2 Enc. 23-7

Digitized by Google

<36617792880012

<36617792880012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

2. Enc. 23 – 7

Universal –
lexicon

Hist lit. Encyclopédie. 17.

Hbl
7
75

Digitized by Google

Grosses

VNIVERSAL LEXICON

Aller

Wissenschafften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden.

Siebender Band.

Digitized by Google

Digitized by Google

Collige, & fac Grosii vollständiges Anno 1732.

VNIVERSAL LEXICON

Aller Wissenschaften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden,

Darinnen so wohl die Geographisch-Politische

Beschreibung des Ost-Europäischen, nach allen Monarchien,

Königreichen, Fürstenthümern, Republiken, denen darzu gehörigen Provintzien, Städten, Vestungen, Gebürgen, Flüssen, Seen, Meerbusen, Häfen, Inseln, Vorgebürgen, Landschaften, Einöden, Wäldern, Bergwercken, Mineralien, Edelgesteinen, Thieren, Früchten, Einwohnern, Religionen, Regierungs-Arten, Gerichten, Gewohnheiten, Handlungen, Manufacturen, Münzen, Maaß und Gewichten, Wapen, Ritter-Orden, Universitäten, Gymnasiis, Bibliothequen, Antiquitäten, Alterthümern, Gebäuden, Thaten, Leben, Wercken, Schriften, Meynungen, Streitigkeiten, Secten, Lehrern, Bischöffen, Ertz-Bischöffen, Patriarchen, Päbsten, Cardinälen, Concilien, Kirchen-Versammlungen, Ketzereyen, Ketzern, Inquisitionen, Scholastischen Theologie, Kirchen-Gebräuchen, Ceremonien, Heiligen, Heiligen-Bildern, Wunder-Wercken, Ablässen, Fegfeuer, Wallfahrten, Kirchen-Bann, Excommunication, Kirchen-Gütern, Zehenden, Opfern, Messen, Mönchen, Nonnen, Clöstern, Stiftungen, Ordens-Regeln, Kirchen-Zierathen, Kirchen-Music, Kirchen-Liedern, Gesängen, Processionen, Wallfahrten, Gelübden, Bußübungen, Kirchen-Gebäuden, Altären, Bildern, Crucifixen, Kirchen-Ornat, Kirchen-Geräthe, Kirchen-Schatz, Jubeln, Ablaß-Briefen, Reliquien, Creutzen, Nägeln, Lantzen, Dornen-Crone, Schwämmen, Rohr, Leinwand, Grabe, Auferstehung, Himmelfahrt, Gerichte, Hölle, Teufel, Engeln, Seligkeit, Verdammniß, Ewigkeit, Sünden, Tugenden, Lastern, Gnade, Bekehrung, Rechtfertigung, Verdienst, Gesetz, Evangelio, Glauben, Hoffnung, Liebe, Gebet, Vater-Unser, Ave Maria, Glocken-Läuten, Sonntag, Fest-Tägen, Fasten, Beichte, Communion, Ehe, Ehe-Verlöbniß, Ehe-Scheidung, Ehe-Verbot, Ehe-Gelübden, Ehe-Gerichten, Ehe-Gesetzen, Ehe-Gebräuchen, Ehe-Pflichten, Ehe-Recht, Ehe-Stand, Ehe-Leuten, Ehe-Kindern, Ehe-Frauen, Ehe-Männern, Ehe-Weibern, Ehe-Hurerey, Ehe-Bruch, Ehe-Sünden, Ehe-Lastern, Ehe-Strafen, Ehe-Bußen, Ehe-Proceß, Ehe-Händeln, Ehe-Sachen, Ehe-Rechten, Ehe-Gesetzen, Ehe-Gewohnheiten

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Dem

Allerdurchlauchtigsten, Groß-mächtigsten Fürsten und Herrn,

S E R R N

Friedrich August,

König in Polen,

Groß-Hertzog in Litthauen, zu Reussen, Preussen, Mazovien, Samogitien, Kyovien, Volhynien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolensko, Severien und Zschernichovien ꝛc. Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggrafen zu Magdeburg, Gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herrn zu Ravenstein ꝛc. ꝛc.

Meinem Allergnädigsten Könige, Chur-Fürsten und Herrn.

Digitized by Google

Der

Allerdurchlauchtigſten, Groß-mächtigſten Fürſtin und Frauen,

MARIE

Maria Joſepha,

Königin in Polen,

Groß-Hertzogin in Litthauen, zu Reuſſen, Preuſſen, Mazovien, Samogitien, Kyovien, Volhynien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolensko, Severien und Zſchernichovien ꝛc. Chur-Fürſtin und Hertzogin zu Sachſen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Weſtphalen, Landgräfin in Thüringen, Marggräfin zu Meiſſen, auch Ober- und Nieder-Lauſitz, Burggräfin zu Magdeburg, Gefürſteter Gräfin zu Henneberg, Gräfin zu der Marck, Ravensberg und Barby, Frauen zu Ravenſtein ꝛc.

Gebohrner Königlichen Printzeßin in Hungarn, Böhmen, und beyder Sicilien, Ertz-Hertzogin zu Oeſterreich, Hertzogin zu Burgund, Steyer, Cärnthen, Crain und Würtemberg, Gräfin zu Habspurg, Tyrol und Görtz ꝛc.

Meiner Allergnädigſten Königin, Chur-Fürſtin und Frauen.

Allerdurchlauchtigſter, und Groß-mächtigſter König, Allergnädigſter König und Herr, Allerdurchlauchtigſte, Groß-mächtigſte Königin, Allergnädigſte Königin und Frau.

DJe Welt-geprieſene und angebohrne Hohe Gnade, womit Ew. Ew. Königl. Königl. Maj. Maj. ſo viel tauſend Hertzen an ſich zu ziehen, und keinem Menſchen den Zutritt zu Dero geheiligtem Thron zu verſagen gewohnet ſind, ſcheinet der Kühnheit derjenigen das Wort zu reden, welche zu demſelben in tiefſter Ehrfurcht zu

nahen

nahen ſich unterfangen. Und da anietzo alle wohlgeartete Unterthanen gleichſam um die Wette bemühet ſind, die zärtlichen Regungen ihrer Seelen bey der höchſt-beglückten Erhebung ihres vortrefflichſten Regenten und ſeiner unſchätzbaren Gemahlin durch äuſſerliche Freuden-Bezeigungen an den Tag zu legen: ſo lebe der allerunterthänigſten Zuverſicht, daß unter ſo vielen Glückwünſchenden Patrioten auch mir die allergnädigſte Erlaubniß angedeyen werde, Ew. Ew. Majeſt. Majeſt. Königlichen Purpur in Pflichtmäßigſter Devotion zu verehren.

Allerdurchlauchtigſter König.

Gleichwie der unvermuthete Hintritt Des Allerdurchlauchtigſten und Großmächtigſten AVGVSTI, Ew. Königl. Majeſt. Glorwürdigſten Herrn Vaters vor Jahres-Friſt die getreuen Chur-Sächſiſchen Lande in die tiefſſte Trauer, das Königreich Polen in einen höchſt-ſchmertzlichen Kummer, alle für die Ruhe von Europa beſorgte Regenten aber in Beſtürtzungs-volle Bewegung verſetzte, weil jederman den Verluſt eines ſo unvergleichlichen Monarchen für eine ſo betrübte, als reiche, Quelle allgemeiner und weit um ſich greiffender Zerrüttungen anzuſehen hatte: alſo war das ſehnliche Wünſchen der meiſten Reiche in Europa dahin gerichtet, daß der niemahls gnug geprieſene Große AVGVSTVS den Preißwürdigſten Erben Seiner Vollkommenheiten zum Nachfolger auf dem Königlichen Polniſchen Thron erlangen möchte. Dieſer aufrichtige Wunſch, welcher durch die nachdrückliche Bemühung des Allerdurchlauchtigſten

Käyſers

Käysers und der weiseſten Monarchin von Rußland unterſtützet wurde, hat nunmehr zum allgemeinen Troſt ſeine Erfüllung erreichet, nachdem Ew. Königl. Majeſt. durch die einmüthige Wahl einer freyen Nation, welche nach dem Urtheil der Verſtändigen für die Stimme GOttes zu achten iſt, zum rechtmäßigen Beherrſcher des Königreichs Polen und Groß-Hertzogthums Litthauen ernennet, von allen wohlgeſinneten Ständen mit unterthänigſtem Frohlocken aufgenommen, und Dero geheiligtes Haupt mit der längſt-verdienten Königlichen Crone gezieret worden.

Freylich war das Andencken der ungemeinen Wohlthaten, welche aus dem Höchſtweiſen und Gnädigen Regiment Des Großen AVGVSTI dem Polniſchen Staat zugefloßen, die Beförderung aller zu Kriegs- und Friedens-Zeiten unentbehrlichen Künſte und Wiſſenſchafften, und die bey einer ſo anſehnlichen Nation nicht ohne Nutzen unternommene Ausbeſſerung der Sitten, allen rechtſchaffenen Polniſchen Patrioten ſo tieff ins Hertze gepräget, daß ſie die Erwehlung Ew. Königl. Majeſt. für das einzige und wahre Mittel anſehen muſten, ſo wohl den Pflichten der Erkänntlichkeit gegen ihr verblichenes allertheureſtes Ober-Haupt und deßen unſterbliche Verdienſte ein Gnügen zu thun, als auch die Sicherheit, Ruhe und das Aufnehmen ihres geliebten Vaterlandes zu befördern. Dieſe an ſich ſchon ſehr wichtige Betrachtung erhielt annoch dadurch einen ſonderbaren Nachdruck, weil den meiſten Großen dieſes Reichs, welche Ew. Königl. Majeſt. ſchon ſeit vielen Jahren zu kennen, und in Denenſelben,

als Königl. Printzen, alle Cronen-würdige Eigenschafften wahrzunehmen, die Gnade hatten, die aus einer so Klugen Wahl zu hoffende ausbündige Vortheile in die Augen leuchteten. Das mit Gnade und Weißheit angefangene Regiment, dessen sich Ew. Majest. getreueste Erb-Lande zu erfreuen hatten, der unermüdete Eifer, den Lauff der Gerechtigkeit, das Aufnehmen nützlicher Wissenschafften, den Flor der Handlung, und die Wohlfahrt aller Unterthanen zu befördern. Und endlich der herrliche Glantz aller Durchlauchtigsten Regenten-Tugenden, konten den Ständen des Polnischen Reichs so wenig verborgen bleiben, daß vielmehr dadurch ein sehnlicher Trieb und brünstiges Verlangen bey ihnen erwecket ward, das vortreffliche Ebenbild des in Seinem Großen Sohn annoch lebenden Glorwürdigsten AVGVSTI auf dem Königlichen Thron zu erblicken.

Wiewohl nun die von den getreuen Sachsen geschöpffte angenehme Hoffnung, daß Ew. Königl. Majest. Dero geliebteste Erb-Lande beständig mit Dero erwünschten Höchsten Gegenwart beglücken würden, durch die aus dem Königreich Polen von einer vollzogenen einstimmigen Wahl erschallende Botschafft keine geringe Hinderniß verspürte: so muste dennoch bey allen redlich-gesinneten und vernünfftigen Patrioten, welche der Ehre ihres Durchlauchtigsten

Landes-

Landes-Herrn und der allgemeinen Wohlfahrt ihr eigenes Vergnügen willig aufopffern, eine ausnehmende Freude entstehen, da sie nach einer einmüthigen Wahl eine prächtige Einholung, einen Königlichen Einzug und eine glorreiche Crönung, allenthalben aber die Merckmahle von Ew. Königl. Majest. Erhebung wahrnehmen kouten. Ihr einziger Trost war darauf gegründet, daß ihre theureste Landes-Sonne dennoch zuweilen in der Nähe kräfftigst würcken, und übrigens der Entfernung ohngeachtet denen Erb-Landen einige Gnaden-Blicke und einen erwünschten Einfluß werde angedeyen lassen. Insonderheit schmeicheln sich die Sächsischen Musen, welch unter den Durchlauchtigsten AVGVSTVS jederzeit eines besondern Schutzes und der gnädigsten Vorsorge genossen, mit der erfreulichen Zuversicht, daß die angenehme Vorbedeutung, welche sie aus Ew. Königl. Majest. unvergleichlichen Namen gefasset, nach Hertzens-Wunsch eine vollkommene Erfüllung, sie selbst aber unter Dero Königlichen Scepter recht güldene Zeiten erleben werden.

Da nun unter Ew. Königl. Majest. allergetreuesten Sächsischen Unterthanen sich auch meine geringe Bemühung, dem Aufnehmen nützlicher Wissenschafften nach Vermögen behülfflich zu seyn, von Dero allergnädigstem

digſtem Wohlgefallen und mächtigem Schutz einen beglückten Fortgang zu verſprechen Urſache findet: ſo achtet meine Demuths-volle Pflicht ſo berechtiget, als verbunden, Ew. Königl. Majeſt. gegenwärtigen Siebenden Theil des von mir verlegten UNIVERSAL-LEXICI, als ein allerunterthänigſtes Opfer zu wiedmen, und Dieſelben um die Fortſetzung der höchſten Königlichen Gnade, ſo der Allerdurchlauchtigſte AVGVSTVS, Glorwürdigſten Andenckens, Ew. Königl. Majeſt. in GOtt ruhender Herr Vater, meinem wohlgemeinten Unternehmen zu verleyhen geruhen wollen, in tiefſter Submiſion anzuflehen.

Allerdurchlauchtigſte Königin.

Darff ſich meine Kühnheit unterwinden, dieſes geringe Werck zu Ew. Königl. Majeſt. Füſſen niederzulegen? Wird es keine ſtraffbare Vermeſſenheit heißen, einer ſo Großen Königin ſtatt eines anſtändigen Geſchencks ſo ſchlechte Blätter zu weyhen? Doch nein! das Allerdurchlauchtigſte Oeſterreichiſche Geblüt, welches Ew. Majeſt. nebſt andern mehr, als Königlichen Vortrefflichkeiten eine Bewunderswürdige Großmuth und Gnade,

zugleich

zugleich aber auch eine gantz ungemeine Liebe zu ersprießlichen Künsten und Wissenschafften mitgetheilet; die Großen Namen RUDOLPHUS, FERDINANDUS, LEOPOLDUS und JOSEPHUS, deren Andencken so wohl wegen dieser, als anderer Preißwürdigsten Eigenschafften, bey der Nachwelt in unverrücktem Seegen blühet, und Ew. Königl. Majest. selbsteigene Weltgepriesene Neigung, den Wohlstand aller getreuesten Unterthanen, und den Flor der Wissenschafften durch nachdrückliche Beförderung und großmüthigen Vorspruch zu unterstützen, verheißen mir schon zum voraus eine Allergnädigste Aufnahme, und ermuntern zugleich die Sächsischen Musen, in der Allerdurchlauchtigsten MARIA JOSEPHA nicht weniger eine Große Beschützerin, als Gnädigste Landes-Mutter, zu verehren.

Wie allgemein und ausnehmend ist nicht das Vergnügen aller rechtschaffenen Sachsen, wie groß die mit Hochachtung verknüpffte Bewunderung von gantz Europa, da sich zwischen Ew. Königl. Majest. und Dero Allerdurchlauchtigstem Herrn Gemahl, dem unvergleichlichen König AVGVSTO, eine so vollkommene Eintracht, eine so zärtliche Liebe, und eine so unverrückte Verbindung der Hertzen spüren lässet, woron

die Geschichte unserer und der verflossenen Zeiten gar wenig Exempel aufweisen können. Gewiß, so erhebliche Vortheile dem gesamten Deutschen Reich, und den Chur-Sächsischen Landen insonderheit, aus der höchstbeglückten Verknüpffung des Allerdurchlauchtigsten Ertz-Hauses Oesterreich mit dem Chur-Sächsischen Helden-Stamm zugewachsen; so wenig kan sich die mit tiefffster Ehrfurcht vermischte Freude aller redlichen Sachsen verborgen halten, da sie Ew. Königl. Majest. als eine von GOtt gesegnete Hohe Landes-Mutter, durch welche das beynahe erloschene Chur-Hauß mit einer ansehnlichen Zahl Durchlauchtigster Zweige nach Wunsch wieder erbauet wird, anzusehen haben. Denn was könte wohl bey rechtschaffenen Unterthanen die reinen Triebe einer hertzinniglichen Regung kräfftiger erwecken, als wenn sie den Wohlstand ihres Staats durch eine angenehme Reyhe unvergleichlicher Printzen auf zukünfftige Zeiten versichert finden? Diese Glückseeligkeit haben Ew. Königl. Majest. wir als eine besondere Wohlthat zu dancken, und selbige ist ausser Dero übrigen großen Verdiensten allein vermögend, den Namen einer so Großen Königin unsterblich zu machen.

Aller-

Allerdurchlauchtigſter König,
Allerdurchlauchtigſte Königin.

Mit was für ungemeiner Sehnſucht Ew. Ew. Königl. Königl. Majeſt. Majeſt. von unzehligen treugeſinneten Unterthanen auf Dero Reiſe nach dem Reich Polen in Gedancken begleitet, was für ein ſtarcker Eindruck der Freude durch die höchſt-erwünſchte Nachricht von Ew. Ew. Majeſt. Majeſt. Königlichen Crönung in ihren Hertzen verurſachet, und wie viel tauſend heiße Seufftzer und Wünſche für den geſeegneten Fortgang Dero gerechter und höchſtweiſer Rathſchläge gen Himmel geſchicket worden, läßet ſich ſo wenig mit Worten ausſprechen, als mit der Feder beſchreiben. Da uns aber vorietzo nicht erlaubet iſt, Ew. Königl. Majeſt. beſtändige höchſte Gegenwart zu einer Zeit, da das Königreich Polen Derſelben ſo unumgänglich vonnöthen hat, von der Güte des Himmels zu erbitten, und vielmehr unſere Pflicht erfordert, mit den Wohlgeſinneten Polniſchen und Litthauiſchen Ständen unſere theureſte Landes-Sonne zu theilen; ſo wird indeſſen die höchſt-erfreuliche Anweſenheit unſerer Allerdurchlauchtigſten Königin den Kummer über Ew. Majeſt. Entfernung um ein großes

 lindern,

lindern, und die Hertzen aller rechtschaffenen Unterthanen um desto stärcker anflammen, nach einem so edlen Beyspiel ihre Wünsche und Gebet für Ew. Königl. Majest. unverrücktes Wohlergehen täglich auszuschütten. Der Allmächtige Beherrscher aller Heerschaaren, welcher die Thronen und Königreiche nach seiner unendlichen Weißheit austheilet, wie Er will, und seinen Gesalbten nicht sincken lässet, sondern seine starcke Hand über denselben zu halten versprochen hat, wolle den Arm Ew. Königl. Maj. mit Krafft aus der Höhe ausrüsten, Dero gerechte Waffen seegnen, und denselben beständigen Sieg wider Dero Feinde und Widersacher verleyhen. Die Rechte des Allerhöchsten gründe und befestige den Königlichen Thron, welchen Ew. Majest. nach seinem allerheiligsten Rathschluß bestiegen haben; Er lege die List und Boßheit aller Widerwärtigen zum Schemel Ihrer Füße, und laße die Treue, den Muth und die Standhafftigkeit Dero Unterthanen, Bundes-Genoßen und Kriegs-Heere niemahls wancken, sondern ein Lorbeer-Reiß und Sieges-Zeichen nach dem andern erwerben. Diejenige mächtige Hülffe, welche von Anfang der Welt die gerechten Waffen der Statthalter des Höchsten auf Erden unterstützet, welche einen Großen CONSTANTIN durch ein himmlisches Denckmahl des Sieges versichert, einem Heldenmüthigen

thigen und für die Ehre GOttes eifernden CARL wider den Hauffen der Abtrünnigen und Ungläubigen herrliche Triumph-Bogen aufgerichtet, und einen Glorreichen LEOPOLD gegen alle Gewalt und Ränke seiner Widrigen kräfftig bedecket, müsse Ew. Königl. Maj. vom Heiligthum erscheinen, Dero Helden-Arm aus Zion stärcken, und die unsinnige Wuth derjenigen, welche sich wider die Majestät empören, plötzlich zu schanden machen. Hiernächst aber wolle Die allerweiseste Vorsehung, welche den Kriegen in aller Welt steuret, denen bedrängten Polnischen und Litthauischen Landen eine beständige Ruhe und Eintracht, Ew. Königl. Majest. aber nebst einem beglückten und friedsamen Regiment dasjenige edle Vergnügen, welches nur Großen Printzen eigen ist, und die Wohlfahrt der Unterthanen zum Grunde hat, in reicher Maaße angedeyen lassen. Geschicht dieses, wie wir von der Göttlichen Güte ungezweiffelt hoffen, so wird es so wenig in Polen als in Sachsen, an Lob- und Danck-Altären fehlen, und die häuffigen Andachts-Flammen, welche für Ew. Ew. Königl. Königl. Majest. Majest. höchstes Wohlergehen und langes Leben in die Höhe steigen, werden den himmlischen Wiederhall: VIVAT AVGVSTVS III. VIVAT MARIA JOSEPHA! biß auf späte Zeiten zuwege bringen.

Ich

Ich aber verharre in allertiefſter Demuth und Erniedrigung

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter

König,

Allerdurchlauchtigſte, Großmächtigſte

Königin,

Ew. Ew. Königl. Königl. Maj. Maj.

Meines Allergnädigſten

Königs, Churfürſten u. Herrn,

Meiner Allergnädigſten

Königin, Churfürſtin u. Frau,

Leipzig,
den 17. May.
1734.

allerunterthänigſt-gehorſamſter
Knecht
Johann Heinrich Zedler,
Königl. Preußl. Commercien-Rath.

Mentel sc.

D Iſt der vierte Buchſtabe im Alphabet, ſo wohl in der Teutſchen, als auch Lateiniſchen, Griechiſchen und Ebräiſchen, und von denenſelben abſtammenden Sprachen. In denen alten Grab-Ehren- und Gedächtniß-Mahlen derer Römer hat er allerhand Bedeutungen: als Decimus oder Decius, Didius, Diuus, u. a. m. Die Rechts-Gelehrten bedienen ſich dieſes Buchſtabens, wenn ſie die Pandecten oder Digeſta adlegiren wollen. Drey DDD. heiſſen bey ihnen, Dat, Donat, Dicat. Unter denen Römiſchen Zahlen wird er genommen vor 500, wiewohl einige dafür halten, daß es nur aus Irrthum derer Schreibenden hergekommen ſey, indem nach Gothiſcher Art 1000 alſo, cIↃ geſchrieben worden, woher leichtlich geſchehen können, daß, da man die Helfte von 1000 nemlich 500 hat ſchreiben wollen, man das rechte C weggelaſſen, und das verkehrte Ↄ mit dem mittelſten Striche mag zuſammen gezogen haben, ſo, daß aus dieſer Figur IↃ ein rechtes D entſtanden. Das Griechiſche Δ oder D bedeutet in der geheimen Schreib-Art derer Egyptier GOtt und himmliſche Dinge, und iſt vermuthlich, daß, da die Egyptier durch Tradition eine wiewohl ſehr dunckele Wiſſenſchaft von der heiligen Drey-Einigkeit mögen gehabt haben, ſie ſolches durch eine dreyeckigte Figur vorſtellen wollen. In der Lateiniſchen Sprache iſt das D öfters vor L. P. R. T. X. Z. gebraucht worden, als Dacrymas vor Lacrymas, Denates vor Penates, Praes, praedis vor Praes, praeris, D. vor X. oder 10. Trapedia vor Trapezia. Man hat auch den Buchſtaben D. bißweilen zu Vermeidung des Hiatus an das Ende eines Wortes geſetzt, z. E. *Catullus* VIII. 19.

At tu Catulled obſtinatus obdura.

Horatius Od. III. 14. vs. 11.

\- - - maled ominatis

Parcite verbis.

Feſtus v. Dacrymas. *Dionyſius Halicarnaſſaus* I. pag. 55. *Quinctilianus* Inſt. Orat. I. 4. 7. *Fruterus* Veriſ. II. 21. *Lipenius* de Stren. I. §. 17. *Pierii* hierogl. XLVII. 3. XXXVIII. 46. *Muret.* var. lect. XV. 19. *Martini* etymol. *Sertorius Vrſatus* de notis Rom. *Baudius* cent. I. ep. 97. *Gyraldus* Synt. Deor. X. pag. 331. *Salmaſius* Exerc. Plin. p. 903. *Scioppius* Veriſ. III. 8. *Donatus* de Vet. Rom. III. 3. *Salmaſius* de Mod. vſur. 16. *Voſſius* de Art. Gr. II. 14.

D. Dieſer groſſe Buchſtabe zeiget bey denen Muſicis in G. B. den Diſcant, oder derer Frantzoſen ihren Deſſus an. Das kleine d. entweder allein, oder mit dem m alſo geſetzt, d. m. bedeutet ſo viel, als dextra manu, mit der rechten Hand, und bemercket in Tabulatur-Sachen vors Clavier, welche Noten mit dieſer Hand gegriffen werden ſollen.

D dur heiſſet, wenn 1) ein ♯ vor dem d-Claue ſtehet, welches alsdenn eigentlich dis genennet wird. 2) Wenn in Anſehung des modi die Terz zum d-Claue nicht f. ſondern fis iſt.

D moll heiſſet, wenn 1) ein b vor dem d-Claue ſtehet, welcher ſo dann gar füglich des genennet werden kan. 2) Wenn in Anſehung des modi die Terz zum d-Claue nicht fis, ſondern f iſt.

Da, dieſe Italiäniſche Præpoſition bedeutet bey denen Muſicis 1) durch, z. E. da Capella, durch die Capelle; 2) vor, z. E. Sonate da Camera, Sonaten vor

das Zimmer, oder Cammer-Sonaten, Sonate de Chiesa, Sonaten vor die Kirche, Kirchen-Sonaten; 3) vom, z. E. da Capo, vom Anfange; 4) mit, z. E. Stromenti d'arco, Instrumente, so mit Bögen tractirt werden; 5) um, wenn sie vor einem Verbo stehet, z. E. da Suonare, um oder zu spielen.

Da acht Tage um waren, Luc. 2. 21. Dieses bedeutet nicht so viel, als ob dieselben bereits verflossen gewesen, sondern, daß der achte Tag angebrochen. Denn die Zeit von einem Sabbath zum andern wird acht Tage genennt. Und auf diese Art ist auch zu verstehen, daß der Tag der Pfingsten erfüllet, d. i. eingetreten gewesen. Act. 2, 1.

Da Capo, heist in der Music, daß man ein Gesetz von forne wieder anfangen soll. Bey denen Arien, wenn das Ende ist, wie der Anfang.

Da die gantze Gemeine sahe, daß Aaron dahin war, beweineten sie ihn dreyßig Tage, das gantze Hauß Israel. Num. 20, 29. Aaron war es, dem das Volck Israel auf diese Weise noch seine Liebe bezeugete. Aaron, welchen GOtt mit herrlicher Beredsamkeit ausgerüstet, und ihm die Hohenpriesterlichen Kleider bey seinem Volcke angelegt. Das Volck sahe, daß dieser dahin war. GOtt hatte ihm seines Unglaubens wegen angedrohet, er sollte nicht in das Land der Verheissung eingehen, und also sahe er sich genöthiget in der Wüsten das Leben mit dem Tode zu verwechseln. Dieses verursachte ein allgemeines Trauren, welches sich besonders durch häuffige Thränen entdeckete. Denn sie beweineten ihn. Sie erinnerten sich derer grossen Gaben, welche mit diesem Manne GOttes nun verscharret wurden: ihnen schwebete im frischen Andencken, daß er ehemahls der Plage durch sein angenehmes Räuchwerck gewehret: Dieses muste ja wohl ihren Augen häuffige Thränen auspressen. Solches aber ward von dem gantzen Israel dreyßig Tage fortgesetzet, da sonsten nur sieben Tage dazu bestimmet waren.

Da das Hauß gesetzt ward, im Bauen hörte. 1. Reg. 6, 7. Diese Worte haben zu allerhand Muthmassungen Anlaß gegeben. Etlich wollen daher behaupten, der Tempel sey von ungehauenen Steinen erbauet worden. Andere sagen, nicht Menschen, sondern Engel haben die Baumeister-Stelle vertreten. Noch andere sind auf die Thorheit gerathen, daß sich die Steine selbst zusammen gefüget hätten. Aber die genauere Betrachtung des Textes wird alle Schwierigkeiten heben. Denn die Steine wurden auf dem Berge Libanon dermassen zugerichtet, daß man bey Erbauung des Tempels nicht nöthig hatte solche zu ändern. Deßhalben brauchte man weder Hammer, noch Beil, noch irgend ein Eisenzeug. Doch dürffen wir nicht meynen, als ob in Zusammenfügung derer Breter und dergleichen keines von nöthen gewesen, sondern es wird uns so viel angedeutet, daß man in Jerusalem bey Erbauung des Tempels die Steine nicht anders behauen dürffen, als schon auf dem Berge Libanon geschehen.

Da der Herr den Grund der Erden setzete, da war ich der Werckmeister bey ihm ꝛc. Prov. 8, 29. Hier redet niemand anders, als die selbständige Weißheit, welche nach dem vorhergehenden ruffet und lehret, die der HErr von Ewigkeit gezeuget, und die bey ihm der Werckmeister gewesen. Diese saget, daß sie gespielet. Sie spielete in dem Wercke der Schöpffung, da sie die Creaturen mit der grössesten Lust bereitet. Sie spielete in dem Wercke der Erlösung, da sie sich im A. T. in angenehme Vorbilder und Erscheinungen eingekleidet hatte. Sie spielete aber besonders zur Zeit N. T. da sie sich in eigener Menschheit auf der Erde sehen liesse. Sie zeigete sich als ein zartes Kind, als einen weisen Knaben im Tempel, als einen grossen Propheten in seinen Wundern, und als einen herrlichen Lehrer unter seinen Zuhörern.

Da die Zeit erfüllet ward, sandte GOtt seinen Sohn ꝛc. Gal. 4. 4. Diese Zeit war die Zeit N. T. in welcher dasjenige seine Erfüllung erreichen sollte, was lange zuvor denen Gläubigen verheissen worden. Da sandte GOtt seinen Sohn. Dieses geschahe durch seine Empfängniß, und hernach durch seine Geburt von dem Weibe. Der H. Geist sonderte das Geblüte, woraus dieser Sohn GOttes seinen Ursprung nehmen sollte, ab, reinigte es von der Erb-Sünde, und bereitete also daraus die Menschheit JEsu. Dieser aber ward unter das Gesetz gethan. Vor sich hätte er zwar von allem Anspruch desselben befreyet bleiben können: aber um unsert willen hat er sich solchem willig unterworffen. Er leistete demselben Gehorsam in seinem Leben, womit er solches vor uns vollkommen erfüllete: es geschahe aber auch, da er alle Straffen erduldete, und den Fluch des Gesetzes freudigst auf sich nahm.

Da das JESUS hörete, wich er von dannen. Matth. 14, 13. Diese Worte werden auf unterschiedene Weise erkläret. Einige meynen, daß von dem Tode Johannis die Rede sey. Und es hat das Ansehen, als ob solche Meynung nicht unfüglich Statt finden könne, weil in dem unmittelbar vorhergehenden davon gehandelt worden. Jedoch wir wissen, daß der Tod Johannis hier nur zufälliger Weise erzehlet worden, und so hat denn wohl die Rede Herodis, die er von sich hören liesse, JESUM zu dieser Flucht bewogen. So veränderte er denn den Ort seines Aufenthalts entweder Herodis Wuth zu entfliehen, oder aber seinen Jüngern, die sich nach Verrichtung unterschiedener Wunderwercke bey ihm einfanden, eine Ruhe zu gönnen.

Da dieser Elende rief, höret der HErr. Ps. 34, 7. David will unter diesem Elenden keinen andern als sich selbst verstanden wissen. Es hatte ihn ja Zeit seines Lebens Elend genug gedrückt. Vor seiner Regierung muste er eine lange Zeit im Elende herum schweben, damit er der Wuth und Grausamkeit Sauls entgehen mögte. Als er auch mit dem Königlichen Purpur umhüllet war, so mangelte es ihm daran keinesweges. Sein Sohn Absalom hatte ihn von Thron und Cron verstossen, der Anführer Seba viel Unruhe angerichtet, und das Schwerdt der Pestilentz einen grossen Theil seines Volcks hingerafft. Aber er fand ein bewährtes Mittel alle diesem Unglücke zu entgehen. Er rief zum HErrn. Die Noth legte ihm die beweglichsten Seufftzer in den Mund, vornemlich geschahe solches Seufftzen aus einem gläubigen Hertzen, welches das Räuchwerck seines Gebets mit der grössesten Innbrunst gen Himmel steigen liesse. So konte er sich denn die gewünschte Erhörung gewiß versprechen. Der HERR höret zwar allezeit, aber er erhört das Gebet alsdenn, wenn er siehet, daß dasjenige, warum wir ihn ersuchet, erwünschten Nutzen schaffen könne. Und auf gleiche Art durffte auch David von dem Throne Göttlicher Erbarmung nicht unerhört zurücke gehen.

Daæ, Dahæ, Dai, ein altes Scythisches Volck an

an der Oſt-Seite der Caſpiſchen See, und Nachbarn derer Maſſageten. Von ihnen ſoll die bey denen Griechen gewöhnliche, und in denen Comödien offt vorkommende Benennung derer Knechte Daus, auf Lateiniſch Dauus, ſeinen Urſprung haben. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 17. *Ptolemaeus. Strabo* XI. p. 775. 779. 784. *Lucanus* II. 296. VII. 429. *Salmaſius* ad *Solin.* p. 559. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 21. §. 7.

S. Daama, ſiehe S. Saccus.

Daara-Field, Dorrines, iſt das groſſe und lange Gebürge, welches Norwegen und Schweden ſcheidet.

Dabach, ein Africaniſches Thier, das an Natur und Geſtalt, nur daß es faſt Menſchen-Hände und Füſſe hat, einem Wolffe ſehr ähnlich iſt. Es iſt ſo wütend, daß es auch derer Gräber nicht ſchonet. Durch Paucken und Trompeten läſſet es ſich am beſten fangen,

Dabanegoris, hieß vor Zeiten ein Stück Landes im wüſten Arabien gegen den Berg Oreb zu. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 28.

Dabarith, ſiehe Dabrath.

Dabaritta, ſiehe Dabrath.

Dabaſae, ein Volck vor Zeiten in Indien, jenſeits des Fluſſes Ganges. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 23. §. 28.

Dabaſeth, eine Stadt im Stamm Sebulon gelegen. Joſ. 19, 11.

Dabelus, (*Marcus*) ein gelehrter Parther oder Perſianer, aus der Provintz Choraſan, war zu Rom Profeſſor der Arabiſchen Sprache, und verfertigte übern Sextum Canonis Auicennæ, eine Lateiniſche Verſion, welche dem Arabiſchen Texte parallel iſt, und in des Jo. Bapt. Raymundi Bibliothec befindlich geweſen. Es hat ſelbige, wie *Velſchius* de vena Medin. c. 1. bezeuget, *Fab. Columna* Stirp. rarior. P. I. c. 14. herauszugeben verſprochen. *Hallerword.* Bibl. cur.

Daber, ein Städtlein und Herrſchafft im Hertzogthum Caſſuben in Pommern, an denen Neumärckiſchen Grentzen, nicht weit von Regenwalde gegen Süden, unterm 53 Grad. 33 Min. Latit. und 39 Gr. 30 Min. Longit. gelegen. Es gehören dazu dreyzehen Dörffer, iſt der Adelichen Familie von Dewitz zuſtändig, welche Burg- und Schloß-geſeſſene allhier ſind, und über die dreyzehen, zu daſigem Synodo gehörigen Pfarren das Jus Patronatus haben. Die von Dewitz bekamen ſolche von denen Hertzogen von Pommern, weil ſie die Grafſchafft Fürſtenberg in denen Kriegen, welche die Hertzoge von Pommern wieder Mecklenburg geführet, verlohren. Dieſe Stadt hält drey Jahrmärckte als am Chriſttage, am Palm-Abend, und auf Michaëlis. Einige halten ſie vor das alte Dodona, deſſen in der Hiſtorie Biſchoff Otronis gedacht wird. *Micraelius* vom alten Pommer-Lande III. 35. p. 233. VI. 48. ſeq. p. 342. & 445.

Dabia, vor Zeiten eine Stadt in Africa in der Landſchafft Zeugitana Landwerts ein an der Wurtzel des Berges Cirni. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 4. §. 66.

Dabichii Lapis, ſiehe Dachſtein.

Dabichſtein, ſiehe Dachſtein.

Dabier, ſiehe Davier.

Dabir, ſiehe Debir.

Dablis, ſiehe Daulis.

Dabnerin, (*Maria Dorothea*) eine gelehrte Lüneburgerin, ſo viel ſchöne Lateiniſche Brieffe geſchrieben, deren der Abt Heribert von Amelunxborn viel in Händen haben ſoll. *Paullin.* in Hoch- und Wohlgelahrtem Frauenzimmer p. 35.

Daborne, (*Rob.*) ein gelehrter Engländer im 17 Seculo, ſchrieb im Engliſchen eine Rede über Zach. XI, 7. welche zu London 1618 in 8 gedruckt. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Dabra, ſ. Draba.

Dabrath oder Dabarith, Joſua 19, 12. redet von Dabrath, als von einer Stadt im Stamm Sebulon, oder vielmehr an denen Grentzen deſſelbigen Stammes gelegen. Sintemahl er anderwerts 21, 28. deutlich ſaget, ſie habe dem Stamm Iſaſchar gehöret, hernach iſt ſie denen Leviten zu ihrer Wohnung eingegeben worden. 1. Chron. 7, 72. *Joſephus* de Bello Judaico II, 26. und in Vita ſua, redet von ihr an mehr als einem Orte, unter dem Namen Dabaritta oder Darabitta, im groſſen Felde an denen Grentzen von Galiläa und Samarien. Es iſt vielleicht die, welche Hieronymus Dabira nennet, und ſaget, daß ſie unten am Berge Thabor geſtanden ſey, in der Landſchafft Diocäſarien. *Manudrel* hat ein Debora unten am Berge Thabor auf ſeiner Reiſe durch das gelobte Land gefunden.

Da-Breccoeus, ſiehe Sanctanus.

Dabrona, ſiehe Blackwater, Tom. IV. p. 7.

Dabrouka, ſiehe Dambrowka.

Dabul, Lat. Dabulum, eine alte Indianiſche Stadt, im Königreich Viſiapour in Decan, an der ſüdlichen Seite des Meer-Buſens von Cambaye, diſſeit des Ganges, zwiſchen Surate und Goa, etwa funffzig Meilen vom letztern entfernet. Sie hat einen trefflichen guten Hafen und eine Feſtung, ſo aber nicht gar zu important iſt, weswegen dieſer Stadt ſich der Siuagy bemächtiget. Sie liegt an der Gegend, da ſich der Fluß Calewacho ins Meer ergüßt, und eben dieſer Fluß trägt das meiſte zu dem Hafen bey. *Baudrand. Careri* Voyage Tom. III. *Mandesla* Voyage Tom. II. *Martiniere. Theuenot* Oſt-Ind. Reiſ. I. 48. II. 2.

Dabulum, ſiehe Dabul.

Daburgowe, ſiehe Tauber.

Dabuſca, ſiehe Dabuſijah.

Dabuſijah oder Dabuſca, eine Stadt in der groſſen Tatarey, in der Provintz Mawaralnahra.

Daca, eine Stadt in Mogoliſtan, im Königreich Bengala in Indien, an dem Fluß Ganges, zwiſchen der Stadt Gouro und Chatigan. Sie iſt der Länge nach erbauet, indem ein jeder Einwohner gerne an denen Ufern dieſes Fluſſes wohnen will, und trägt bey die zwey Meilen aus. Des Land-Voigts Wohnung iſt ein groſſer mit Mauern umgebener Platz, auf deſſen Mitte ein ſchlechtes von Holtz erbauetes Hauß ſtehet. Sie iſt wegen der Handelſchafft berühmt, und haben die Holl- und Engländer ihre Commercien-Häuſer, auch die Auguſtiner-Mönche eine wohlgebauete Kirche daſelbſt. *Tauernier* Voyages des Indes. I, 8. *Martiniere.*

Dach, (*Simon*) ein guter teutſcher Poët, war an. 1605 den 29 Julii zu Memel gebohren, und ſtudirte zu Wittenberg. An. 1633 wurde er Con-Rector an der Cathedral-Schule in ſeinem Vater-Lande, und an. 1639 nach Eilardi Tode, Profeſſor Poëſeos zu Königsberg in Preuſſen. Er hat viele Kirchen-Geſän-

Gesänge, welche noch beständig daselbst üblich sind, verfertiget, und sich in seinen andern Gedichten mehrentheils auch als einen guten Propheten gewiesen. Er starb an. 1659 den 15 April. Ausser seinen Gedichten und Uebersetzungen derer Psalmen, darinnen er besonders glücklich gewesen, hat er auch triadem adsertionum ad rem poëticam spectantium &c. hinterlassen. *Neumeister* disp. de Poëtis Germ. Erläuterte Preussen Part. III.

Dach, Tectum, ist der obere Theil eines Gebäudes, welcher solches bedecket, und dessen innere Theile, vor dem Wetter-Schaden verwahret. Es ist dieses besonders wohl, was die Conservation des Gebäudes anlanget, zu observiren, und fleißig zu repariren, damit die Dauerhafftigkeit des Gebäudes keinen Abbruch leide. Man hat aber hauptsächlich bey einem Dache auf dessen Grund und Zimmerwerck, Bedeckung, Höhe und Figur zu sehen. Die wesentlichen Stücken des Zimmerwercks, die sich bey allen Dächern befinden müssen, sind 1) die Balcken, oder Dach-Schwellen, Catenæ, welche über dem Gebäude liegen, und das Dach tragen, diese machen gleichsam den Grund des Daches aus, und werden mit dem Gebäude selbst verbunden. Ist das Gebäude biß oben aus mit steinern Mauren aufgeführet, so müssen erst längst hin über diesen Mauren einfach oder doppelte Höltzer, die man Mauer-Latten nennet, horizontal geleget werden, um darauf die gedachten Balcken desto besser zu verbinden. 2) die Sparren, oder Stütz-Sparren, Cantherii, welche auf vorbeschriebene Balcken gesetzet werden und das Dach formiren, darauf man hernachmahls die Latten oder Bretter schläget und das Dach mit der Bedeckung von Dach-Steinen oder Schiefer ꝛc. versiehet. 3) die Kehl-Balcken, oder Zwerg-Sparren, Transtra, wodurch die Sparren weiter verbunden werden. Diese bißher erzehlten Stücke sind fast bey einem jeden Dache unentbehrlich, es kommen aber derer noch mehr darzu, nachdem nemlich das Gebäude grösser und importanter ist. Also wenn ein Dach nur auf ein mittelmäßiges Hauß kommt, muß es schon einen Dachstuhl haben, das ist: es müssen noch andere Verbindungen unter die Sparren gemacht werden, die ihnen die aufliegende Last tragen helffen. Es bestehet demnach ein Dach-Stuhl aus eben denen vorherbeschriebenen Stücken, nur daß zu deren Verstärckung einige noch hinzugefüget werden müssen. Dergleichen sind die Streben- oder Klammer-Sparren, Capreoli, welche die Zwerg-Sparren mit denen Stütz-Sparren verbinden; die Dach-Stütze, Columen, welche zwischen denen Zwerg-Sparren perpendicular aufgerichtet werden; und so ferner. Am gewöhnlichsten werden jetziger Zeit liegende Dach-Stühle gebrauchet, weil sie schön stehen, und den gantzem Boden frey und offen lassen. Es wird nemlich auf dem untersten Boden unter jeden vierten Sparren eine Säule gesetzet, und zwey und zwey gegen über mit einem Balcken zusammen gefüget; hingegen zwey und zwey neben einander werden mit Creutz-Bändern zusammen gehenget; welches alles zusammen ein liegender Dach-Stuhl heisset. Noch besser ist es, wenn man die Sparren und Säulen derer liegenden Dach-Stühle nicht in die Balcken oder Dach-Schwellen selbst einsetzet, sondern over darüber fünffeckigte zugehauene Schwellen leget, und darein jene versetzet; da denn solches hernachmahls ein einfach verschwellter Dach-Stuhl genennet wird, wenn nur die Säulen des Dach-Stuhls auf eine Schwelle, die Sparren hingegen unmittelbar auf die Balcken kommen; doppelt verschwellter Dach-Stuhl aber, wenn unter die Sparren noch besonders eine Schwelle geleget wird. Ausführlich von diesem Zimmerwerck, so man sich bey denen Dächern und Dachstühlen bedienet, handeln *Welhelm* in Architectura Ciuili und *Vogel* in seiner modernen Bau-Kunst. An die Stütz-Sparren des Zimmerwercks werden nun die Latten, Templa, oder auch Breter angenagelt, um darauf die Bedeckung des Daches anzubringen. Diese muß nun dergestalt beschaffen seyn, daß sie dem Feuer, Regen und Wetter wiederstehen kan, dahero man die Dach-Ziegel oder Dach-Steine und das Kupfer am liebsten darzu erwehlet; wiewohl an einigen Orten auch das Bley und der Schieffer darzu gebraucht werden; ja die Bauren bedecken aus Noth ihre Häusser mit Stroh und Schindeln. Die kupferne Platten, das Bley, das Blech und der Schieffer werden auf Breter genagelt, die vorher an die Sparren des Daches befestiget worden. Hingegen die Ziegel werden nur auf Latten gehänget, welche man vorher an die Dach-Sparren genagelt. Insgemein giebt es zweyerley Arten derer Dach-Ziegel, als Flach- und Hohl-Werck. Diese, die hohlen Ziegel sind zwar in Feuers-Noth besser als die flachen, auch dauerhaffter im Regen und Schnee; allein sie sind allzuschwer und dabey kostbahrer als jene, absonderlich wegen der vielen Speise, die die Ziegel fressen. Es giebet noch eine andere Art Dach-Ziegel, welche aus Flach- und Hohl-Werck zugleich bestehen, aber bey denen Teutschen nicht sonderlich im Gebrauch sind. Sie beschweren das Dach weniger als das Hohl-Werck, und können doch, wie dasselbe miteinander verbunden werden. Ferner hat man bey Anlegung eines Daches auf dessen Höhe zu sehen, indem solches weder zu hoch, noch allzu niedrig seyn muß. Denn wenn es zu hoch ist, so wird dadurch das Gebäude mit einer unnöthigen Last beschweret, und bey entstehender Feuers-Noth in grössere Gefahr gesetzet. Ist es hingegen allzuniedrig, so bleibet im Winter der Schnee lange darauf liegen, und der Regen kan nicht wohl abflüssen, wovon das Dach verfaulet; zu dem so geben auch die niedrige Dächer wenig Bequemlichkeit. Dahero man hierinnen am besten die Mittel-Strasse gehet, und die perpendiculare Höhe des Daches entweder der halben Breite des Gebäudes gleich machet, oder solches dergestalt anleget, daß dessen Durchschnitt einen gleichseitigen Triangel vorstellet. Mehrere Regeln hiervon, wie auch überhaupt von denen Dächern hat *Leonh. Christoph. Sturm* in seinen Anmerckungen über Goldmanns Bau-Kunst zusammen getragen. Was endlich die Figur derer Dächer anlanget, so sind solche hierinnen wiederum von einander unterschieden. Einige sind nur auf einer Seiten, einige von zwey Seiten, noch andere von vier Seiten abhängig; und alle diese Arten sind entweder platt oder gebrochen. Die von einer Seiten abhängigen Dächer nennet Goldmann in seiner Bau-Kunst Pult-Dächer; *Vitruvius* hingegen Deliciata; und schicken sich dieselbigen auf ein Gebäude, welches an einer höhern Mauer anstehet, und nicht breit ist. Die von beyden Seiten abhängige Dächer heissen bey dem *Vitruvio* Pectinata, imgleichen Displuuiata, und werden bey einem Gebäude angebracht, welches zwischen zweyen andern stehet. Die von vier Seiten abhängigen Dächer werden Zelt-Dächer, von dem *Vitruvio* Testudinata genennt,

und

und schicken sich auf freystehende Gebäude, absonderlich die bey nahe auf einem Quadrat-Platz, oder auch auf einem völligen Quadrat-Platz erbauet worden. Bey diesen letztern stehet es auch sehr wohl, wenn man den obern, oder auch den untern Theil desselben zu einem Altane macht, welcher mit einem zierlichen Geländer und guten Aestrich versehen wird. Man hat auch Altanen-Dächer, die oben platt sind und einen Altan mit einem Geländer haben. Die gebrochnen Dächer sind von dem Frantzösischen Bau-Meister Mansard erfunden worden; daher sie auch les toits a la Mansarde genennet werden; und recommendiren diese sich sonderlich dadurch, daß sie einen sehr geraumen Boden geben. Den Durchschnitt hierzu kan man von einem halben regulairen Acht-Eck nehmen, das innerhalb einem halben Circel beschrieben ist, welcher zu seinem diameter die schmahle Seite des Gebäudes hat. Unter die Dächer pfleget man theils Böden, theils auch Zimmer, besonders in dem untersten Theile des Daches, anzulegen, worein man das Licht durch Kap-Fenster bringet, die daher auch Dach-Fenster genennet werden, und bey denen man die Eurythmie sorgfältig beobachten muß, so daß die untern über denen Fenstern des Gebäudes, die in der obern Reihe aber zwischen die in der untern zu stehen kommen müssen. Durch den Forst oder das oberste des Daches pfleget man die Feuer-Mauern nach denen Regeln der Eurythmie herauszuführen.

Dach über denen Gängen, ist in Bergwercken das feste Gestein, durch welches man nicht wohl, (wenn man gegen die Dach-Erde heraus kommen will, daß man sie erschürffen sollte und könte) erschlagen kan, und solches nennet man ein Dach. Es wird auch das Gestein also genennet, so auf denen streichenden, fallenden Gängen liegt, ingleichen das hangende. Hertwigs Berg-Buch p. 104.

Dach und Fach halten, heißt die Gebäude an Oefen, Thüren, Fenstern, Wänden, Zäunen und Dach, wie ein fleißiger Hauß-Vater zuthun gewohnet ist, jährl. in gutem Stande erhalten, oder es so lange erhalten, als es sich erhalten lassen will, gehöret demjenigen zu besorgen zu, dem der Gebrauch einer Sache überlassen, dahero ein Vasall die Baufälligen Lehn-Häusser zu verbessern, und in Dach und Fach zu erhalten verbunden.

Dachan, siehe Dachau.

Dachau, Dachan, Dachawe, Dachowe oder Tachowe, lat. Dachauia, ein grosser und schöner Marckt-Flecken in Bayern 3 Stunden von München an der Amper auf einem hohen Berge gelegen, hat sein eigenes in das Rent-Amt München gehöriges Land-Gericht, wozu man viel ansehnliche Oerter geschlagen. Vor Alters hatte dieser Ort seine eigene Grafen aus dem Scheyerischen Geschlechte gehabt, biß er nebst der Grafschafft dieses Namens von Vchtilde an Ottonem, nachmahligen Hertzog in Bayern aus dem Wittelspachischen Hause, der an. 1180 erschlagen wurde, verkaufft worden, bey dessen Nachkommen es beständig geblieben. *Narrat. Altah.* apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsuic. Tom. II. p. 22. *Conradi Philosoph.* Chron. Schirens. Lib. I. Sect. III. p. 12. Sect. IV. p. 14. *Auentin.* Chron. Schirens. p. 207. *Hundii* Bayr. Stamm-Buch p. 41. Spangenbergs Adels-Spiegl. P. I. Lib. X c. 15. *Tolner* Hist Palat. 3. p. 36. & 84. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 618. Gedachte Vchtild war Conradi Grafens von Dachau Gemahlin, welche es mit der Welphischen Partey hielt, daher der Kayser Conradus II, sein Schloß Dachau eroberte und in die Asche legte. *Monachus Weingartensis* Hist. de Guelphis apud *Leibnitz* l. c. Tom. I. p. 790. *Arenpeck* de Guelph. ibid. Tom. III. p. 664. Nach der Zeit wurde er nebst andern seiner Partey in Wolffraths-Hausen von Friderico, Hertzog von Schwabe, nachmahligem Kayser belagert, und als er sich bey einem Ausfalle verspätet hatte, gefangen, aber ohne Ranzion loßgelassen. Nach diesem wurde er Hertzog in Croatien und Dalmatien. *Arenpeck* l. c. p. 665. *Otto Frisingensis* I. 25. von Bünaus Leben Friedrichs I. p. 8. In dem dreyßig-jährigem Kriege hat Dachau viel leiden und insonderheit an. 1633 und 1648 sich an Schweden, wiewohl nach tapfferer Gegenwehr ergeben müssen. Das auf eben demselben Berge aber noch viel höher gelegene Chur-Fürstliche Residentz-Schloß ist sehens-würdig. Nachdem es von Hertzog Henrico XI, in die Asche gelegt worden, hat Hertzog Wilhelm und Albrecht in Bayern es weit herrlicher als zuvor, wiewohl nur nach denen damahligen Regeln der Bau-Kunst, aufführen lassen, und wird die Gegend vor gesund gehalten, daß die Medici bey entstandenen Seuchen ihre Fürstliche Herrschafft nicht besser als auf diesem Schlosse verwahrt zu seyn glauben. Chur-Bayern. Ertels Bayr. Atlas p. 50. *Auentinus* Annal. Boic. VI. *Brunner* Annal. Boic. P. III. Lib. XII. & XIII. *Zeiller* Topograph. Bauar. p. 73. *Martiniere.*

Dachauia, siehe Dachau.

Dachawe, siehe Dachau.

Dachel, *Alpin.* s. Caryotx, T. V.

Dacherius, siehe Acherius, (*Lucas*) Tom. I. p. 320.

Dacheröden oder Dachrod, ein altes Adeliches Geschlecht in Meissen und Thüringen, von welchem das eine Meile von der Reichs-Stadt Mühlhausen gelegene Dorff Dacheröden den Namen haben soll. Claus von Dacheröden auf Edeleben, so zu Anfange des 16 Seculi gelebet, zeugte mit Elisabeth von Bösa aus Groß-Bösa Christianum und Henricum. Christianus starb an. 1547 und hinterließ von Martha von Wölffen unter andern Christophorum, der Comthur des Teutschen Ordens gewesen, und an. 1604 zu Rothenburg an der Tauber im 79 Jahre seines Alters gestorben. Henricus brachte das Gut Talebra käuflich an sich, und zeugte mit Anna von Hörselgow 3 Söhne; der erste, Namens Hanß, kauffte an. 1530 die Güter Mittel-Sömmern und Vargula in dem Amte Langen-Saltza, und starb an. 1577. Der andere, Namens Herdan, hatte unter andern von Martha von Brühl folgende 3 Söhne: 1) Hanßen, welcher als Syndicus der Gräflichen Schwartzburgischen Ritterschafft, mit dem Grafen von Schwartzburg wegen der Jagd-Gerechtigkeit viel Verdrüßlichkeit gehabt, und an. 1584 sein Leben geendiget hat. 2) George, welcher das Gut Freckleben im Anhältischen kauffte, solches aber dem Fürsten von Anhalt überließ, und sich an. 1587 in Thüringen wendete, allwo er das Gut Wasser-Thalheim wieder käuflich an sich gehandelt. Sein mit Anna von Krosigk erzeugter Sohn, Caspar, ein gelehrter Herr und guter Poete starb an. 1633. 3) Christoph, der erstlich Rath und Hof-Marschall bey dem Groß-Meister zu Mergentheim, nachgehends aber Landes-Hauptmann der Ritterschafft in Francken gewesen. Er hat das 3 Meilen

von Bamberg gelegene Rittergut Ober-Meltzendorff gekaufft, und mit Vrſula Geyern von Giebeſtadt Heinrich Philippen gezeuget, welcher als Bambergiſcher Rath und Amtmann zu Burg-Ebrach an. 1608 geſtorben. Der dritte Sohn des obgedachten Henrici, Namens Wittich, war Fürſtlicher Weymariſcher Ober-Hof-Marſchall, und ſtarb 1551. Er hinterließ von Catharina von Brühl 1) Fridericum, welcher bey dem Grafen von Mansfeld die Stelle eines Hofmeiſters verwaltet, nachhero aber bey einem Grafen in Ungern in Dienſte getreten, da er an. 1561 mit Veronica von Barth Henricum gezeuget, der im Kriege die Charge eines Oberſten erlanget und an. 1631 als Brandenburgiſcher Anſpachiſcher Rath und Amtman zu Schwabach verſtorben. 2) Chriſtophorum auf Weſt-Greuſen, welcher an. 1602 mit Tode abgegangen, und von Sophia von Krosigk unterſchiedliche Kinder nach ſich gelaſſen. Unter denenſelben war 1) Hanß Heinrich, welcher bey ſeinem an. 1640 erfolgten Tode von Anna Sybilla von Schlottheim unter andern Chriſtoph Georgen verließ, der bis an. 1638 Ober-Hofmeiſter bey dem Grafen von Stollberg geweſen, und mit Anna Margaretha von Selwenitz 2 Söhne gezeuget. 2) Hanß Magnus, Dombherr zu Magdeburg, welcher ſeine Geſchlechts-Hiſtorie beſchrieben, und an. 1650 zu Erfurt geſtorben 3) Lorentz auf Weſt-Greuſen, welcher an. 1643 geſtorben, und mit Veronica von Wittern unter andern Caſpar Wittichen gezeuget, der unter denen Braunſchweigiſchen Trouppen Oberſt-Lieutenant geweſen, und an. 1673 auf ſeinem erkauffte Gute Schmerckendorf mit Tode abgegangen. Sein mit Anna Magdalena Pflugin erzeugter Sohn, Adam Magnus, ſtarb an. 1703, als ein Brandenburgiſcher Lieutenant, und hinterließ von Catharina von Hoym, Wolf Günthern, Schwartzburgiſchen Stallmeiſter, der das Gut Schmerckendorf wieder verkaufft, und von ſeiner Gemahlin Joanna Eleonora von Schönberg kein Kind nachgelaſſen. Knauths Prodr. Miſn. *Koenigs* Adels-Hiſtorie Th. I. p. 164. ſqq.

Dacheſtan. ſ. Dageſtan.

Dach-Fenſter, ſ. Kapp-Fenſter.

Dach-Haaſe, werden an einigen Orten die Katzen genennet, davon an ſeinem Orte.

Dachhülff oder Thachulfus, Hertzog und Marg-Graf in Thüringen, welcher zugleich die Sorbiſche Marck verwaltete. Als die Böhmen an. 849 einen Einfall in Teutſchland vorhatten, brachte der König Ludouicus I, eine anſehnliche Krieges-Macht auf die Beine, und ſtellte unter andern ſelbiger auch den Hertzog Dachhülff vor. Die Böhmen, welche ſich deſſen nicht vermuthet hatten, und gleichwohl bey erfolgtem Einbruch in ihr Land, ſich wieder einen ſo ſtarcken Feind viel zu ſchwach ſahen, ſchickten deputirte ab, und ſuchten durch Darſtellung ihrer Geiſſel den Frieden zu erhalten; abſonderlich ſetzten ſie ihr Vertrauen in den Hertzog Dachhülff, weil er derer Wendiſchen Rechte und des gantzen Staats kundig war. Dachhülff, welcher in dieſem Zug eine Wunde am lincken Bein bekommen, wollte ſolches denen Böhmen nicht mercken laſſen, hörte ſie demnach zu Pferde an, und verſprach ihnen, ſo viel immer möglich, in der Sache zu thun. Er hinterbrachte auch würcklich ihr Begehren denen übrigen Teutſchen Herren; allein weil ſie ſein Anbringen mit neidiſchen Augen anſahen, waren ſie ſo wenig zu Annehmung derer Geiſſel zu bringen, daß ſie vielmehr mit groſſer Hitze auf die Böhmen loß giengen, welches aber ſo übel ablieff, daß ſie mit blutigen Köpffen davon lauffen, und durch Darſtellung ihrer eigenen Geiſſel um freyen Abzug bitten muſten. Als an. 858 die Sorben-Wenden abermahls rebellirten, iſt Hertzog Dachhülff aufs neue wieder ſie ausgeſchickt worden, da er aber vermuthlich nicht viel ſonderbares ausgerichtet. *Annales Fuldenſes. Sagittar.* Antiq. Ducat. Thuring. III. 3. & 7.

Dachowe, ſiehe Dachau.

Dach-Rinne, eine von Holtz, oder Kupffer, Bley, Blech ꝛc. hohle Strecke, ſo entweder zwiſchen zwey Häuſſern auf der Scheidewand liegt, oder unter der Trauffe des Dachs befeſtiget iſt, das ablauffende Regen-Waſſer abzufangen, und abzuführen. Der Ablauff wird entweder durch eine gerad abſteigende Röhre in die Goſſe oder in eine Ciſterne geleitet, oder frey gelaſſen, und auf dieſem letzten Fall zuweilen mit einem Drachen-Kopff oder andern Figur gezieret.

Dachrod, ſiehe Dacherröden.

Dachs, Tachs, Lateiniſch Melis, Melo, Meles, Melotus, Melus, Taxus, Griechiſch μέλης, Frantzöſiſch Blaireau, Toiſſon, Italiäniſch Taſſo, Spaniſch Texon. Ein Thier, ſo unter der Erden wohnet in Bergen und Hügeln, wo keine Felſen, ſondern lockerer Boden und Wurtzeln zufinden: Doch haben ſie auch öffters in freyem Felde ihre Behältniſſe. Der Dachs iſt ein dickes Thier, von langen Haaren, ſchwartz, grünlicht und weiß eingeſprenget, hat kurtze, ſchwartze, dicke Läuffte und groſſe krumme Klauen daran, einen kleinen ſpitzigen Kopff und zu beyden Seiten derer Augen breite ſchwartze Striche, kurtze, weiſſe Ohren und kleine ſchwartze Augen: Sein ſchwächſtes Glied iſt die Naſe; hat einen unbehenden und beſchwerlichen Gang. Wann die Dächſin ſich im Februario belauffen und meiſt zwölff Wochen getragen, ſetzet ſie im Majo und bringet gemeiniglich vier Jungen. Da ſie am meiſten mager iſt und dem Winter durch vom Leibe gezehret, muß ſie dennoch ſolche Jungen mit ihrer Milch ernähren und ſich kümmerlich behelffen, weil die Dächſe keine Nahrung eintragen. Wann aber nur ſolche in etwas erwachſen, denn jagen ſie dieſelben aus ihren Röhren und müſſen ſich allein ernähren, auch ihnen andere Quartier ausſuchen: Gemeiniglich hat ein jedes Paar Dächſe ihre beſondere Röhren, wo nun ihr rechtes Lager, da ſie im Winter liegen, iſt es wie ein Keſſel, welches ſie von Mooß, Farren-Kraut und langen Graß im Munde herzutragen und ſehr weich machen. Wo aber der Ein- und Ausgang, machen ſie die Röhren forne ſehr enge. Wann die Jungen etliche Wochen alt, ſpielen ſie vor dem Bau, und ſo bald ſie fort können, nehmen ſie die Alten des Nachts mit aus auf die nächſten Graß-Plätze und Walde: Sie graben mit ihren langen Klauen und ſpitzigen Naſen die kleinen Wurtzeln von allerhand Kräutern aus, freſſen gerne die ſchwartzen Käfer unterm Küh-Fladen, Schnecken und ander Gewürm; ſonderlich aber gehen ſie des Nachts gerne auf die Rüben und Möhren: Wo die Dächſe Friede haben, wohnen in einer Gegend etliche Paar. Ihren Bau haben ſie gerne gegen den Mittag, daß die Sonne in die Röhre ſcheinen und ſie darinnen wärmen könne. Im andern Jahr kommen die jungen Dächſe zu ihrer Vollkommenheit. Sie leben nicht über zwantzig Jahr und werden im Alter meiſt blind, daß ſie nicht mehr fortkönnen, wiewohl auch öffters junge Dächſe, von zwey Jahren alt, an hellem Tage in ſolchem blinden Exſilio angetroſ-

getroffen werden, dahero zu muthmassen, daß sie sehr dazu geneigt seyn müssen. Sie haben ein scharffes Gebiß mit Fang-Zähnen wie die Hunde, womit sie sich sehr wehren und in Geschwindigkeit um sich beissen. Wann es trübe Wetter ist, gehen sie am liebsten aus, weil sie sich im Monden-Schein vor ihrem eigenen Schatten fürchten, zum wenigsten wandeln sie doch im Holtze, da es finster ist, und gehen ziemlich spät heraus, suchen ihre Nahrung unter denen wilden Obst-Bäumen, Eicheln und Buch-Mast, davon sie feist werden und wandeln vor Tage mit grosser Mühe wiederum zu dem Bau. Wann des Früh-Jahrs die Füchse räudig werden, so stecken sie damit die Dächse an, es setzet so dann grossen Streit, biß einer dem andern weichen muß und insgemein der Fuchs den Dachs durch Gestanck und Unflath so lange plaget, biß dieser auszihet. Des Dachses Ausgang währet biß in November, so lange Rüben und Kohl im Felde sind, oder Eicheln und Buchen gefunden werden, und so lange es gelinde Wetter bleibet; wann es aber frieret, gehet er nicht mehr aus, sondern begiebt sich in den Bau, bleibet den gantzen Winter über darinnen, und sauget sein Fett durch ein besonderes Sauge-Loch wiederum vom Leibe, biß um Lichtmesse, nach der alten Zeit zu rechnen, dann gehet er wieder aus und suchet die überbliebene Mast unter dem Laube hervor. Es ist recht zu verwundern, daß die Natur diesem Thier solch Saug-Loch absonderlich verordnet, daß sie im Winter ihre spitzige Nase unterwerts zwischen denen Hinter-Beinen, biß an die Augen hineinstecken und davon ihre Sättigung haben, wie die Bäre an denen Tatzen. Sie sind so listig, daß, so bald sie mercken, daß Hunde in ihren Bau kommen, sie die Erde hinter sich verkratzen und zurammeln; wenn sie aber an solchem Ort so offte geführet werden, weichen sie da weg. Sie haben eine harte Natur und sind von kalter Eigenschafft, graben mit denen Klauen Creutz-weiß mit wunderlicher Geschwindigkeit. Man hält davor, es sollen zweyerley Art Dächse seyn, als Hunds-Dächse und Schweins-Dächse; die Hunds-Dächse haben spitzigere Mäuler, sind gröſſer von Leibe und haben eine längere Nase, sind fetter und weißlicht von Farbe, auch stärcker von Haaren. Die Schwein-Dächse hingegen haben kürtzere Mäuler, schwärtzere Haare, der Kopff ist in der Mitten schwartz, beyde Wangen weiß und etwas gelblicht an der Gurgel, Nasen und Ohren: wohnen gerne in festem und harten Erdreich, sind nicht so groß als die andern und wohnen nimmer beysammen, sondern weit von einander; ingleichen wann die Schwein-Dächse das Gelohs von sich geben, graben sie ein Grüblein, haben auch etwas höhere Läuffte. Wo die kleinen Ferckel in Mast-Zeiten geworffen werden, oder die Carnickelgen ihnen nahe kommen, thun sie darunter Schaden und schleppen sie nach ihrem Bau, wie auch junge Vögel und dergleichen, dahero sie in etwas unter die Raub-Thiere zu zehlen sind. Ihr Wildpret und Fleisch, so es eingeweichet und gewässert, ist vom Geschmack weich und süßlicht, als zahmes Hüner-Fleisch, und wird gar öffters von Leuten gegessen, wiewohl es leichtlich Flüsse erwecket. Das Schmaltz oder Dachs-Fett wird in der Medicin am meisten gebrauchet, und ist eine gute innerliche Heil-Salbe vor die gebrochenen Glieder zugebrauchen; Aeusserlich wohl warm angestrichen, oder in einem Clyſtir adpliciret, kömmt sie, indem sie lindert, dem vom Stein herstammenden Nieren-Schmertzen wohl zu statten. Dienet auch zu lahmen, schwachen und podagrischen Schmertzen, sonderlich mit Fuchs- oder wild Katzen-Schmaltz vermischet, ingleichen zu zerschrundenen Brüsten, und mindert die febrilische Hitze. Man kan auch das Dachsen-Schmaltz als eine Pferde-Schmincke brauchen; Denn, wenn man einem Pferde die Haare ausrauffet, und dieselbige unbehaarte Stelle mit halb Dachsen-Schmaltz, und halb ungeläutertem Honig bestreichet, so wachsen weisse Haare darnach. Ingleichen machet es gleich dem Bären-Schmaltz einen grauen Bart und Haare wachsend. Der gantz zu Aschen gebrannte Dachs ist ein gut Mittel in Blutspeyen. Der Schweiß von einem Dachs erstlich gedörret, und hernach gepülvert, dienet wieder den Aussatz; und wenn er destilliret worden, so wohl innerlich bey vier biß fünff Loth eingenommen, als äusserlich über Pest-Beulen und gifftige Bisse geschlagen, ist in der Pest und gifftigen Kranckheiten wohl zu nutzen. Das Dachs-Gehirn in Oel gekocht, lindert alle Schmertzen. Die Leber in Wasser oder Fleisch-Brühe gekocht und genossen, ist wieder den stinckenden Athem. Die Galle mit Honig vermischt und gegessen, soll geil machen. Die Chymisten wissen aus dem Dachs ein Oel zu bereiten, welches mit Ziegelstein-Oel die Contracturen hebet. Wann die Dächse jung und noch klein sind, können sie wohl auferzogen werden, und sind so dann gar artlich, werden mit allerhand dürrem Obst gefüttert. Die Dachs-Haut ist zu nichts anders nütze, als Reise-Kästen zu beschlagen, auch Rantzel und Ueberzüge zum Gewehr zu machen; Ingleichen Kumpte an Pferde-Geschirr und Hunde-Halß-Bänder daraus zu verfertigen. Im niedern Ethiopien hat man eine Art Dächse, welche man in ihrer Sprache Stein-Dächse nennet, diese sind lahm im Lauffen, ihr Fleisch aber schmäcket so lieblich als Lammes-Fleisch. In America findet sich ein Thier, das ist dem Dachse ziemlich ähnlich, wird Heyrat genennet, und gehet dem Honig trefflich nach. Der Dachs wird gerne um die Herbst-Zeit gefangen, weil er um dieselbige Zeit am besten bey Leibe ist. Es pfleget aber alsdenn der Jäger mit seinen Leuten des Abends um neun oder zehen Uhr mit der Laterne, sonderlich wenn es naß Wetter ist, nach dem Dachs-Bau auszugehen. Denn je gröſſer das Regen-Wetter ist, je mehr hat man sich darauf zu verlassen, daß der Dachs ausgegangen. Alsdenn hat man gewisse von Bindfaden gestrickte Garn-Säcke, welche zwey biß dritteholbe Ellen lang, und nach Proportion derer Dachs-Röhren weit sind. In solche Säcke wird unten ein eiserner Ring eingestricket, so groß als man meynet, daß ein Dachs mit dem Kopffe biß an die Augen hindurch kommen könne. In die gangbaren Röhren werden nachgehends solche Säcke eingehänget, und aussen herum mit Häckgen angepflöcket. Am Sacke ist eine Leine, womit man die Säcke zuziehen kan, welche biß an die Jäger, so sich unweit davon verstecket, gehen muß. In dem Sack selbst wird oben her ein Busch gesteckt, damit der Sack von einander bleiben möge. Die übrigen Röhren, wo kein Sack hingehänget, werden mit Steinen und Gebüsche zugeleget, damit der Dachs nicht daselbst hinein kommen könne. Ist nun dieses alles fertig, so gehen die übrigen Jäger mit denen bey sich habenden Dachs-Hunden aus. Treffen sie den Dachs an und schlagen an, so giebt der Dachs Reiß aus, und will nach seinem Bau zu,

läufft

läufft aber alsdenn gerade in den Sack hinein. So bald die dabey verborgen liegende Jäger sehen, daß sich die Leine reget, so ziehen sie den Sack alsobald zu. Daß man aber einen Rincken in den Sack leget, geschiehet um deswillen, damit der Dachs den Sack nicht durchbeissen möge. Denn sobald er auf dem Boden des Sacks den Rinck vermercket, gedenckt er eine Oeffnung zu finden, und steckt die Nase durch denselben hindurch. Dieses aber verhindert ihn, daß er den Sack nicht zubeissen kan. Endlich ziehet der Jäger den Sack heraus, und träat ihn mit dem Dachs, wo er ihn hinhaben will. Man hat auch bemercket, wann der Dachs aufgesuchet worden, daß er sodann gantz sachte nach seinem Bau zugeschlichen kommen, daß ihn der Jäger offt an seiner Leine nicht vermercket. Es ist demnach rathsam, daß der Jäger also stehe, daß er von forne den Eingang im Gesicht haben, und den ankommenden Dachs an seiner weissen Farbe auch bey der Nacht vermercken kan. Es geschiehet auch offtermahls, daß der Dachs den Sack verspühret, und nicht gerne hinein will; alsdenn darf nur der Jäger in die Hände schlagen, oder auf die Hosen klatschen, so wird er wie ein Blitz in den Bau hineinfallen, und also gefangen werden. Ein Jäger könte auch wohl alsdenn den Dachs schüssen, allein es würde nicht nur, weil der Schuß gar zu nahe geschicht, die Schwarte des Dachses allzusehr verdorben, sondern auch alle Lust, sowohl im Fangen, als auch nachgehends im Hetzen bey Hof auf einmahl damit zu nichte gemacht werden. Noch eine bessere Lust kan man mit dem Dachse vorm Holtze haben, ingleichen in denē Thälern und Wiesen-Gründen, wenn man des Nachts denselben durch die kleinen Dachs-Finder aufsuchen lässet, mit grossen Doggen aber, sonderlich aber mit Fleischer- und Schaf-Hunden, welche hierinnen die besten sind, ihnen nachgehet. Schlagen die kleinen Dachs-Fladder an, so muß man die grossen Hunde alsobald loßlassen, welche so dann mit dem Dachs gar kurtze Arbeit machen, und ihn alsobald zu todte hetzen. Auf solche Art kan man deren in einer Nacht wohl zwey, drey und vier bekommen, und sich dadurch eine ziemliche Lust verschaffen. Nächst dem, hat man auch das Dachs-Graben, welches aber nicht so gar rathsam ist, denn es werden nicht nur die Baue dadurch ruinirt, sondern es wird auch mit denē Dächsen gar bald das Garaus gespielet. Bey dem Dachs-Graben läßt man die kleinen Dachs-Kriecher in den Bau, welche, sobald sie den Dachs antreffen, zu bellen anfangen, wiewohl man solches gantz dunckel höret. Man muß sich dahero gar eigentlich an die Röhre legen, daß man höre, wo der Hund lieget. Merckt man nun, daß der Hund beständig an einem Orte ist, so wird an selbigem Orte, wo man vermeynet, daß der Hund ist, eingegraben, allwo man denn einen, zwey oder drey mit einander findet. So bald man einschläget, stellet man ein Haasen-Garn um den Bau herum, weil es offt geschiehet, daß der Dachs eben wie ein Fuchs, auf der andern Seite zu einer andern Röhre herausfähret, dahero man sich damit dessen desto eher versichert. Kommt man nun auf den Dachs, so hat man gewisse Gabeln und Zangen, womit man ihn lebendig herausziehen kan. Will man bey dem Dachs-Graben die Hunde nicht gebrauchen, so kan man sich gewisser hierzu verfertigter Ellen-langer Bohrer, da man immer einen auf den andern setzen kan, dabey bedienen, mit welchem man in die Erde hinein bohret, biß man verspüret, daß die Erde unten hohl, oder wenigstens trocken sey, daraus denn zu schlüssen, daß daselbst die Röhre und die Cammer, vielleicht auch der Dachs nicht weit davon seyn müsse. An solchem Bohrer läßt man nachgehends hinabgraben, und kan man sodann des Dachses mit leichter Mühe habhafft werden. Weil ihre Gebäue offtmahls in Felsen und Klüffte hineingehen, so daß man ihnen weder mit Graben, noch auf einige andere Weise beykommen mag, so leget man vor dem Eingang desselben Teller-Eisen, welche mit Mooß und Laub zugedeckt werden, durch welche der Dachs bey seinem Ausgang nothwendig gefangen werden muß. Das Teller-Eisen ist mit einer Kette fest anzumachen, denn sonsten schleppet der Dachs, wenn er sich darinnen fängt, solches Eisen mit sich in den Bau hinein. Dieser Art den Dachs zu fangen, kan man insgemein, wenn man nicht graben will, sich gar füglich bedienen. Die Weidmännischen Redens-Arten von dem Dachs sind: Der Dachs hat Klauen, eine Haut, er reihet, wird geschossen, gehetzet, ein- und ausgerüst, mit Schliffern gesucht, er verhält, verklufft und verlauret sich. Das Weiblein wird eine Dächsin genennet. Einen Kessel nennet man den Ort in einem Dachs-Bau, da sie recht liegen, und ihr Lager gemacht haben. Eine Röhre heist ein Dachs-Loch. Die Worte Melis, Meles, Melus, Melo, Melorus kommen von μέλι, mel, Honig, dieweil der Dachs den Honig gerne frißt.

Dachsbach, ein grosser Marckt-Flecken, Amt und Schloß in Francken, am Fluß Aisch, zwischen Neustadt und Forchheim, denen Marggrafen von Bayreuth gehörig.

Dachs-Bau, so heisset das unterirdische Gebäude, welches ein Dachs zu seiner Wohnung und Aufenthalt machet. Gleichwie man aber zweyerley Dächse hat; also sind auch die Dachs-Baue unterschieden.

Dachsburg, siehe Dagsburg.

Dachs-Schwellen, siehe Dach.

Dachs-Eicheln, siehe Eicheln.

Dachs-Haube. Den Dachs ohne grosse Mühe lebendig zu fangen, hat man hierzu eine Dachs-Haube ersonnen. Hiermit nun gebührlich umzugehen, gehöret diese Wissenschafft dazu: Nemlich, wann man durch einen gangbaren Bau, und die ausgeführte Erde oder Sand, durch Spuhr oder andere Merckmahle gewiß erkundiget hat, welche Röhre am gangbarsten ist, so stopffet man die alten Röhren zu, und wendet zur Lust im Herbst, wann die Dächse am feisten sind, eine Nacht ohne Schlaffen darauf, stellet um Mitternacht die Dachs-Haube in das Loch, und sperret mit ein paar dünnen Rüthgen in der Röhre das Garn von einander, hacket vor dem Eingange umher, und bindet dann die Zug-Leine an einem Strauch darneben feste an, lässet gegen Tag frühe einen andern mit ein paar Stöbern auf denē Rüben-Feldern herum visiiren, was daselbst von Dächsen unterwegens ertappet wird, kan man fangen, was sich aber weg practiciret, das kömmt dann nach dem Holtz zu seinem Bau. Wenn nun dieses dicke Thier hinein wischet, so ziehet es sich selbst die Haube hinter sich zu, daß es nicht wieder heraus kommen kan, und hat man es also lebendig gefangen.

Eine

Eine ſolche Dachs-Haube iſt faſt ſo lang und weit als ein Korn-Sack, nur unten am Ende ſpitzig, mit einem eiſernen Ringe verſehen, und von feſtem ſtarcken Bindfaden: Seine Schmoſſen ſind wie ein Haaſen-Netz geſtricket, woran oben die Zug-Linie wie ein Geld-Beutel iſt. Es beiſſet der gefangene Dachs währenden Tragens vor Zorn immer in den Ring, daß die Fänge ziemlich ausgebiſſen werden. Wann es Monden-Schein und etwas trübe Wetter iſt, kan man ſeine Luſt damit haben: Und ſcheinet es faſt, als ob es die Schäfer öffters gebrauchten, oder gar erſonnen haben, wenigſtens dergleichen nachthun, hiervon Dachs-Räntzel tragen, ſo zwar ein Mißbrauch iſt und daher kommen mag, weil die von Adel aus Kargheit keine Schützen halten, ſondern die Schäfer ſchüſſen laſſen, da dieſelben dann ſolcher Dachs-Räntzel ſich zu bedienen pflegen; Man kan auch die Dächſe nicht allenthalben nach Begehren gar füglich herausgraben, weil dieſelben öffters in Bergen und Hügeln ſehr tieffe feſte Winter-Bäue haben, und ihnen nicht wohl beyzukommen iſt, der Bau auch hierdurch verderbet, und die Röhren verſchüttet werden, daß inskünfftige alles liegen bleiben würde.

Dachs-Hund, Dachs-Kriecher, Lateiniſch Veſtigator cuniculorius, frantzöſiſch Baſſet. Iſt eine Art von Hunden, ſo man gebrauchet, die Dächſe damit zu fangen. Sie haben einen langen ſchmalen Leib, niedrige und etwas eingebogene Füſſe. Etliche ſind glatt und krumm-füßig, etliche aber ſtockhärig mit geraden Schenckeln. Die erſten werden vor die beſten gehalten, weil ſie länger unter der Erden dauren können. Sie werden gebraucht theils den Dachs auszuſpühren und aus denen Löchern zu treiben, wobey ſie zuweilen vom Dachſe ſehr übel zugerichtet werden, theils ihn damit zu hetzen. Wann dieſe Hunde eines Jahres alt, ſo iſt nöthig, daß man dieſelben an den Dachs-Bau bringe, und einen alten abgerichteten Hund hineinfahren laſſe. So nun derſelbe was gefunden, vorbiegen und anſchlagen wird, muß der junge Hund ſolchen anhören und hierzu aufgemuntert werden, ſo nun der Dachs ausgegraben, oder auf andere Art lebendig gefangen worden, müſſen ihm die Fänge abgeknippen, er in eine Röhre, ſo mit Brettern und Erdreich verſchüttet, gelaſſen, das Hündlein darnach zu kriechen gehetzet, und daran zu würgen aufgemuntert werden. Damit nun dieſer junge Hund deſto begieriger ſeyn möge, wird ihm nicht allein zum öfftern dieſerwegen frölich zugeſprochen, ſondern auch durch gegebenen Schweiß hierzugenoſſen gemacht. Dieſe Dachs-Hunde werden auch von einigen öffters als Stöber-Hunde gebraucht, die Haaſen und Füchſe, ſo währender Zeit ſich verkriechen, damit aufzuſtöbern, oder die Iltniſſe und andere ſchädliche Thiere zu erkundigen und auszugraben.

Dachs-Kriecher, ſ. Dachs-Hund.

Dachſperch, ſiehe Dachsberg.

Dach-Späne, ſind ungefehr dreyzehen Zoll lange und gute drey quer Finger breite dünne Späne, welche aus Tännen- oder Fichten-Holtze geſpaltet, und bey einfachen Ziegel-Dächern, unter die zwiſchen denen Dach-Ziegeln bleibende Fugen auf die Latten geleget werden, damit der Regen nicht in das Gebäude dringen kan. Sie werden Bund-Weiſe dem Tauſend nach verkauffet.

Dachsberg, eine Herrſchafft im Hertzogthum Luxemburg drey Meilen von Cleruaux gegen Oſten am Fluß Ur, an der Grentze des Ertzſtiffts Trier.

Dachsberg, Dachsperch oder Dachſperg, ein altes Adeliches Geſchlecht, wovon Vlricus nebſt ſeinem Bruder Henrico, und deſſen Kindern Wolffker, Eliſabeth und Clara, an. 1327 lebte. Vlricus ſchrieb ſich Dienſtherr in Oeſterreich, Eberhard ſteht im Diplomatibus Ertz-Hertzogs Rudolphi von Oeſterreich de an. 1359 und 1362 als Zeuge. *Diplomat. Zyrettl.* apud *Ludewig* Reliqq. MStor. Tom. IV. p. 169. Diplom. *Miſcell.* VI. 23. 24. ibid. p. 293. 298.

Dachſperg, ſiehe Dachsberg.

Dachſtein oder Dachſtein, Dagſtein, Dagobertſtein, Dabichſtein, Lat. Dagoberti Saxum, Dachſteinum, Dabichii Lapis, eine kleine Stadt im Nieder-Elſaß, in dem Bißthum Straßburg, am Fluß Bruſch, zwey Meilen von Straßburg, eine Meile von Wangen, eine halbe Meile von Molßheim, und eben ſo weit von Oſthofen, welche der Fränckiſche König Dagobertus ſoll erbauet, und wie einige meynen, auch nach ihm Dagobertſtein benamet worden. Nach dieſem hat es Biſchoff Heinrich von Straßburg an. 1214 erneuert. Hertzogs Elſaß. Chron. III. p. 27. An. 1420 zogen die Straßburger davor, richteten aber nichts aus. Hertzog l. c. VIII. p. 140. ſeq. Dieſe Stadt hatte auch ehemahls ein gutes Schloß in einem Sumpffe, welches Biſchoff Albertus, Pfaltzgraf am Rhein an. 1478 befeſtiget, und als es an. 1592 von denen Straßburgern, und hernach von denen Lothringern mit Accord erobert worden, hat es Leopold, Ertz-Hertzog von Oeſterreich und Biſchoff zu Straßburg, an. 1619 in noch beſſern Stand geſetzt, aber im dreyßigjährigen Kriege iſt es zuſamt dem Städtlein mehrmahls eingenommen, und geplündert worden. Zuletzt nehmlich an. 1675 iſt es durch Verrätherey des Vice-Commendanten eines Italiäniſchen Grafens aus dem Geſchlecht Contarini an die Frantzoſen kommen, welche dieſes vortreffliche Schloß den 17 Mertz ſelbigen Jahres aus dem Grunde geſprenget, und das Städtlein dabey ſehr ruiniret. *Matth. Martiniere. Zeiller.* Topogr. Alſat. p. 13. Itin. Germ. c. 30. p. 656. Contin. c. 32. p. 440. Hanß Seelzagend. Elſaß. Es hat auch Biſchoff Joannes von Liechtenberg vor Canonicos regulares S. Auguſtini Ordens ein Cloſter allhier geſtifftet, welche Ordens-Leute deſſen Nachfolger Lambertus wieder vertrieben, und an deren Statt Mönche von der Steig aus dem benachbarten Gebürge um Zabern und Maursmünſter hieher geſetzet hat. *Münſter.* Cosmogr. Hertzog l. c. *Wimpfelingius* Catal. Epiſc. Argentin. Königshofen Elſaß. Chron. Es hat auch ehemahls ein Adeliches Geſchlecht hiervon den Namen geführet, welches um das Jahr 1440 ausgeſtorben. Aus demſelben ſaß Heintich von Dachſtein an. 1267 im Regiment zu Straßburg. *Deſcript. Patric. Territor. Argentinenſ.* p. 16. & 65.

Dach-Steine, ſiehe Dach.

Dachſteinum, ſiehe Dachſtein.

Dach-Stütze, ſiehe Dach.

Dach-Stuhl, ſiehe Dach.

Dach-Stuhl, ein zwiſchen Birckenfeld und der Saar im Chur-Trieriſchen gelegenes feſtes Schloß und Städtlein, nebſt einer darzu gehörigen Herrſchafft, davon ehemahls eine adeliche Familie den Namen geführet

führet, aus welcher Boëmundus I. von an. 1287 bis 1299. Chur-Fürst zu Trier gewesen. Nach deren Abgang kam dieser Ort an die Herren von Rollingen; von diesen aber an. 1389 durch Heurath an die Frey-Herren von Fleckenstein, welche ihn an. 1644 an das Ertz-Stifft Trier verkauffien. Siehe Fleckenstein. Als nach der Zeit Dach-Stuhl denen Grafen von Oettingen zu Theil worden, und sie nach erhaltenem Kayserlichen Consens diese Herrschafft an den Hertzog von Lothringen vor 400000 Fl. verlassen wollten, auch bereits den Kauff-Contract würcklich geschlossen hatten; hat sich der Chur-Fürst von Trier darwieder geregel, weil dasselbe von ihm zur Lehen rühret, insonderheit aber viele milde Stifftungen auf derselben hafften; daher denn der Hertzog von Lothringen von dem Contract wieder abzutreten entschlossen. *Tromsdorff. Hertzog.* Chronicon Alsat. V. *Imhof.* notit. Procer. p. 397.

Dach-Stuhl, (doppele verschwellter,) siehe Dach.

Dach-Stuhl, (einfach verschwellter) siehe Dach.

Dach-Trauffe, siehe Trauffe.

Dach-Ziegel, siehe Dach.

S. Dachuatenus. s. S. Culanus.

Dacia, ein altes Königreich, welches gegen Norden an die Carpathischen Gebürge, gegen Süden an die Donau, und gegen Osten an die Theisse grentzete, und ein Stück von Ungern jenseit der Theiß, Siebenbürgen, die Wallachey und die gantze Moldau in sich begriffe. Die Einwohner hiessen überhaupt bald Daci bald Getæ, *Plinius* Hist. Nat. IV. 12. 14. wiewohl sie andere von einander unterscheiden. *Strabo* VII. p. 466. 480. Es lagen aber vor dem folgende Oerter in Dacien: Particum, Pessium, Candanum, Trissum, Gormanum, Arcidaua, Centum putea Bersouia, Drubetis, Amutriæ, Pelendoua, Castra noua, Romula, Acidaua, Rusidaua, Pons Aluti, Dierna, Lizisis, Argidaua, Zurobara, Tibiscum, Vlpianum, Napuca, Patruissa, Salinæ, Paroliſſum, Singidaua, Zeugma, Zarmigethusa, ad Aquas, Acmonia, Phrateria, Apula, Marcodaua, Prætoria Augusta, Comidaua, Sandaua, Petrodaua, Tiasum, Netindaua und andere. *Ptolemæus.* l. 1. π. de Censibus. *Antoninus* Itiner. Tabula *Peutinger.* Es theilten sich aber die Daci in verschiedene Völcker, von denen folgende bekannt; Jazyges, Metanastæ, Saldensii, Ciagisi, Piephigi, Albrocensii, Potulatensii, Burridensii, Cotensii, Anarti, Teurisci, Jussii. *Ptolemæus. Cæsar* de Bell. Gall. VI. 25. Julius Cæsar hatte schon in Willens, denen Daciern, die in Pontum und Thracien starck streiffeten, sich zu wiedersetzen. *Suetonius* Cæs. 44. Aug. 8. Woran nun Cæsarem der frühzeitige Tod hinderte, das richtete sein Nachfolger ins Werck, der denen Streiffereyen derer Dacier Einhalt that, und 3. ihrer Generale mit ihren Armeen schlug. *Suetonius* Aug. 21. Unter Kayser Tiberio hatten die Dacier wieder frey handthieren, und beunruhigten Mösien ungestrafft. *Tacitus* Annal. IV. 67. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. I. p. 235. *Suetonius* Tib. 41. Unter Kayser Domitiano wurden sie so muthig, daß sie zwey Römer, nemlich Oppium Dabinum, der Bürgermeister gewesen war, und Cornelium Fuscum, einen Obersten von der Käyserlichen Garde umbrachten, deswegen sich Domitianus genöthiget sahe, zweymahl wieder sie zu Felde zu ziehen, und hielt auch deswegen zu Rom einen gedoppelten Triumph. *Suetonius* Domit. 6. *Eutropius* VII. 15. n. 4. *Orosius* VII. 10. *Eusebius* in Chron. *Juuenalis* Sat. IV, 111. Sat. VI. 205. *Statius* Silu. I. 4. vs. 91. *Dio Cassius. Tacitus* Agric. 41. von Bünau l. c. p. 199. Es besaß dazumahl den Königlichen Thron in Dacien Decebalus, den die Trägheit Domitiani ziemlich hochmüthig gemacht, es demüthigte ihn aber Traianus. Dieser unterwarf Dacien als eine Provintz dem Römischen Reiche und baute die bekannte Trojanische Brücke. Von der Zeit an wurde das Land durch einen Legatum Cæsaris regieret. *Gruterus* Inscr. p. 493. n. 1. *Xiphilinus*, siehe Decebalus und Domitianus. Mascou Gesch. derer Teutschen. V. 9. Solches änderte hernach Aurelianus, zog alle Einwohner aus denen jenseits der Donau gelegenen Städten, und setzte sie disseit des Stroms in einem Stück von Mösien nieder, welches daher Dacia genennet ward. *Eutropius* IX. 9. n. 10. seqq. *Vopiscus* in Aurelian. 39. *Dio Cassius* LXVIII. p. 774. Mascou l. c. 52. Nachgehends wurden die Daci auch von Constantino M. denen Gothen, Sarmatiern und endlich von denen Hunnen unter das Joch gebracht. *Julianus* p. 328. Mascou l. c. VI. 28. *de Ludewig* Vit. Iustiniani. 8. §. 114. Als die Sachsen von Carolo M. geschlagen worden, so erwehlten sie lieber in Dacien zu ziehen, als unter seinem Regiment zu leben. Wenigstens ist die gemeinste Muthmassung, daß die noch heut zu Tage in Siebenbürgen die teutsche Sprache gebrauchen, und den Namen derer Sachsen führen, von der hier gemeldten Colonie ihren Ursprung her haben. Die Dacier waren grausame und wilde Leute; das gemeine Volck unter ihnen trug nur sein blosses Haar, die aber etwas vornehmer waren, trugen Kappen und Mützen, wie dergleichen samt ihrer übrigen Kleidung und Waffen in denen zu Rom noch aufrecht stehenden Triumph-Bögen Trajani, und vielen alten Müntzen zu sehen. Sie wurden von dem H. Niceta bekehret. Es soll eine Colonie von ihnen an die Norwegische See-Küste versetzt worden seyn. *Paullin.* de reditu S. Nic. in Dac. *Baron.* an. C. 396. *Zamoscius* Analect. Antiq. in Dacia. *Pancirollus* Not. Dign. Imp. Orient. 139. 155. *Panuin.* Imp. Rom. 19. *Vaillant* Numism. Imper. I. p. 149. *Toppeltini de Medgyes* origines & occasus Translilu. *Cluuerius* Geogr. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 81. seqq. Endlich mercken wir noch an, daß Dacien auf denen Müntzen als ein Weibs-Bild vorgestellet werde, welches einen Wurff-Spieß mit einem Esels-Kopff zum Zeichen seiner Tapfferkeit träget, weil die Alten diesem Thiere die Ehre angethan, daß sie es ζῶον ἀήττητον, das unüberwindliche Thier genennet, auch im Orient Fürsten und grosse Herren sich dessen zum Reiten bedient. Bißweilen ists ein Ochs- oder Pferde-Kopff, wegen der Trompeten aus Paphlagonien, deren Geläut dem Geschrey letztgemeldter Thiere gar ähnlich kommen soll. Manchmahl sitzet sie auf einem Hauffen Waffen, mit einem Palmen-Zweig und Kriegs-Fahne, wegen der Tapfferkeit seiner Inwohner. Einleitung zur *Medaillen*- oder Müntz-Wissenschafft de an. 1718 p. 298.

Dacianus, war Gouuerneur in Spanien, unter denen Römischen Kayserm Diocletiano und Maximiano, welcher die Christen zu Ende des 3. Seculi hefftig verfolgte, und Vincentiam nebst andern mehr hinrichten ließ. *Prudentius* peristeph. hym. 4. & 5. *Metaphrast. Surius & Bolland.* 22. Jan.

S. Dacianus, siehe S. Saturninus, S. Pictus.

Dacien, siehe Dacia.

Dacier, (*Andreas*) war zu Castres in Ober-Languedoc den 6. April an. 1651 gebohren. Sein Vater, der ein Aduocat bey der Cammer und der Protestantischen Religion zugethan war, nahm Anfangs selbst die Sorge seiner Auferziehung auf sich, darauf that er ihn in das Collegium daselbst. Nachdem aber solches an. 1664 denen Jesuiten allein überlassen worden, schickte er ihn auf die Academie nach Puylaurens, und von dar nach Saumur; an welchem letztern Orte er sich der Unterweisung des berühmten Tanaquil Fabri vor andern bediente. Dieser warf auch eine so grosse Liebe auf dem jungen Dacier, wegen seiner Geschicklichkeit und Fleisses, daß, unerachtet er einige Jahre vor seinem Ende alle seine Kostgänger abgeschaffet, er dennoch den einigen Dacier im Hause bey sich behalten. Faber starb an. 1672, deswegen verließ er die Vniuersität, und gieng, nachdem er sich eine Weile bey seinem Vater aufgehalten, nach Paris, theils daselbst sein Glück zu suchen, theils auch in die Bekanntschafft derer daselbst lebenden Gelehrten zu kommen. Das letztere war ihm leichter zu erlangen, als das erste. Unterdessen aber wurde Dacier bey dem Hertzog von Montausier bekannt, welcher, als er seine besondere Geschicklichkeit wahrgenommen, ihm den Pompejum Festum in vsum Delphini mit Anmerckungen zu erläutern, auftrug. An. 1683 verheurathete er sich zu Paris mit Anne le Feure, seines ehemahligen Lehrmeisters des gedachten Tanaquil Fabri Tochter, mit welcher er sich ein Jahr darauf nach Castres begab, und an. 1685 im September nebst ihr daselbst den Catholischen Glauben annahm. Der Hertzog von Montaulier und der Bischoff von Meaux sorgten hierauf vor beyde, brachten es auch dahin, daß der König ihm 1500, ihr aber 500 Pfund jährlich ausmachte. Sie kamen demnach wieder nach Paris und fuhren in ihren gelehrten Arbeiten mit vielem Ruhme fort. An. 1695 wurde Dacier an die Stelle des Mr. Fabibien in die Academie des Inscriptions, und bald darauf an Statt des Ertz-Bischoffs François Harlay in die Academie Françoise aufgenommen. Als er nicht lange hernach Ludouico XIV. die von einigen Gliedern der erstern ausgearbeitete histoire du Roi par medailles in Person überreichte, wurde er von demselben mit einer neuen Pension von 2000 Pfunden, und mit der charge eines Garde des liures du cabinet de Louure, welche seit an. 1694 ledig war, begnadiget. Seine Verdienste bey der Academie Françoise erwarben ihm an. 1713 nach dem Tode des Abts Regnier des Marais die Stelle eines Secretarii perpetui bey derselben, auch wurde ihm an. 1717 von dem Hertzog Regenten die Pension eines Garde des liures gelassen, unerachtet ihm die Bedienung selbst genommen, und dem ordentlichen Bibliothecario des Königs gegeben ward. Er starb an. 1722 den 18. Sept. nachdem er noch Tags zuvor der Academie beygewohnet. Von seinen Kindern starb der Sohn im 10. und eine Tochter im 18. Jahre ihres Alters, die andere aber gieng ins Closter. Er war ein arbeitsamer, bescheidener und Friedliebender Mann, ausser daß erwe, nn von dem Vorzug derer alten und neuen Scribenten geredet wurde, die erstere mit allzugrosser Hefftigkeit und Eifer vertheidiget. Unter seinen Schrifften sind: S. Pompejus Festus & Verrius Flaccus de verborum significatione cum notis; oeuures d' Horace en Latin & en François; nouueaux eclairciſſemens ſur les oeuures d' Horace; Anaſtaſii Sinaitæ contemplationes anagogicæ cum notis; reflexions morales de l' Empereur Marc Antonin auec des remarques; la Poëtique d' Ariſtote traduite; l' Oedipe & l' Electre de Sophocle traduites; vies des hommes illuſtres de Plutarque; les œuures d' Hippocrate & de Platon traduites; la vie de Pythagore & d' Hierocles; le manual d' Epictete; diſſertation ſur l' origine de la ſatyre; notes ſur Longin. &c. Sein Commentarius über den Theocritum, und ein tractat von der Religion sind noch nicht gedruckt. *Journal des Scauans* 1722. *Bibliotheque Françoiſe* Tom. I. *Memoires pour ſeruir à l' hiſtoire des homm. illuſtr.* Tom. III. *Bibliotheque vniuerſelle* Tom. XXIV. *Memoires du tems. Baillet* Jugements ſur les critiques & grammaitiens n. 979.

Dacier, (*Anne*) eine Tochter Tanaquil Fabri, und Ehefrau des erst erwehnten Daciers, war um das Ende des 1651 Jahres gebohren. Ihr Vater war nicht Willens, sie in denen Studiis zu unterrichten, wurde aber hernach durch einen besondern Zufall solches zu thun bewogen. Denn als einsmahls ihr Bruder in recitirung seiner Lection nicht weiter fort konte, und der Vater vermerckte, daß sie ihm in das Ohr geblasen, und wiederum darein geholffen, entschloß er sich, sie künfftighin nebst ihrem Bruder in die Information zu nehmen; sie machte auch in kurtzem so gute Progressen, nicht nur im Latein, sondern auch in der Griechischen Sprache, daß sie den Homerum und Anacreontem, auch so gar die Poëtas tragicos, ohne Anstossen lesen konte. Indessen starb ihr Vater an. 1672. Sie begab sich derohalben nach Paris, woselbst der Ruhm ihrer Gelehrsamkeit bereits bekannt war. Der Hertzog von Montausier trug ihr auf, an denen Auctoribus in Vsum Delphini zu arbeiten, und sie brachte an. 1672 den Florum zu Stande, welchen sie der Königin Christina von Schweden, nebst einem netten Lateinischen Schreiben zuschickte, darinnen sie sich vor die ihr durch den Grafen von Königsmarck angebotene Gnade bedanckte. Die Königin antwortete ihr mit eigener Hand, und unterließ nichts, sie zu bereden, daß sie nach ihrem Exempel den Catholischen Glauben annehmen sollte. Sie that solches auch, nachdem sie sich mit Andrea Dacier an. 1683 verheurathet hatte, zu Castres, und kehrete darauf wiederum nach Paris, woselbst sie an vielen gelehrten Schrifften arbeitete, und ihr Leben 1720 den 17 Aug. beschloß. Man rühmet von ihr, daß sie bey ihrer Gelehrsamkeit eine grosse Bescheidenheit besessen. Ihre Schrifften sind: Callimachi hymni, Florus, Aurelius Victor, Eutropius, Dictys Cretensis & Dares Phrygius in vsum Delphini; Frantzösische Uebersetzung des Anacreontis, Terentii, Homeri und einiger Comödien aus dem Aristophane, den sie 200 mahl ausgelesen haben soll, und Plauto; des cauſes de la corruption du gout, &c. Die Academie der Ricourati zu Padua hat sie an. 1684 zu ihrem Mit-Gliede aufgenommen. *Memoires de Treuoux* Jan. 1621. *Bibliotheque Germanique* Tom. III. p. 156. *Memoires pour ſeruir à l' hiſt. des hommes illuſtres* Tom. III. *Memoir. de Litterat.* Tom. I.

Dacira, ſ. Diacira.

Dacium, ein Flecken in Graupündten. *Guler.* Raetia XIII. p. 199.

Dacius oder Datius, auch Datus, von seinem Geschlechts-Namen Alciatus geheissen, ein Bischoff zu Mayland, von an. 527 bis 552 oder 555, stiftete die

Einwohner an, die Stadt wieder die Gothen zu beschützen, welche sie belagerten, reisete auch nach Rom, um für selbige von Belisario Hülffe zu begehren. Aber wegen Zwietracht derer Generalen ward nichts daraus, und fiel letzlich die Stadt in derer Feinde Hände, worbey, wie *Procopius* de Bell. Goth. II. meldet, mehr als 300000 Mann hingerichtet wurden, Dacius sahe sich deswegen genöthiget zu entfliehen, kam nach Constantinopel, und gieng von dannen nach Corinthus. Des Kayſers Justiniani decret wieder die 3 Capitel wollte er nicht unterschreiben. Man legt ihm eine Chronic von Mayland bey; weil aber dieselbe vom 8 Seculo anfängt, und an. 1067 aufhört, so ist es klar, daß solche ein neuerer Auctor müsse verfertiget haben. *Cassiodorus* Var. XII. 27. *Gregorius* III. Dialect. 4. *Baron.* an. C. 538, 539, 546. &c. & in martyr. ad d. 14 Jan. *Bellarm.* de Script. Eccl. *Vossius* de Hist. Lat. II. 19. *Ripamontius* Hist. med. dec. II. 7. *Miraus.* *Vghellus* Ital. S. T. IV. p. 56. *Caue* Hist. Litter. p. 184. *Mabillon.* Analect. Tom. I.

Dacor oder Dacorum, ein Hundred in Hertford Shire. *Camden's* Brit. p. 303.

Dacora, vor Zeiten eine Stadt in Cappadocien am Gebürge Taurus. Der bekannte Arianer Eunomius war daher gebürtig, den aber auch Kayser Theodosius hierher ins Elend schickte. *Sozomenus* VII. 17. *Philostorgius* VI. 3. X. 6. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 8. §. 114.

Dacorum Hundred, s. Dacor.

Dacre, (*Lords* und Freyherren von) siehe Fiennes.

Dacrianus, (*Petrus*) ein Abt des Benedictiner-Ordens, lebte in dem 8 Seculo, und schrieb 2 tractate, Speculum monachorum und documenta vitæ spiritualis, Cöln 1606 in 4, welche man in der Bibliotheca Patrum findet, wiewohl einige das erstere Werck dem Ludou. Blosio, Abt zu Laet, beylegen. *Possevin.* in adp. sacro. *Miraus* in Auct.

Dacryodes, sind Geschwüre, die immer flüssen.

Dactel-Baum, s. Caryotæ, Tom. V.

Dactius, (*Andr.*) ein Prof. Ling. Gr. und Lat. zu Florentz, im 15 Seculo, war ein guter Latein. und Italiänischer Poete. Er schrieb Syluas, Epicedia &c. welche in denen deliciis Poetarum Ital. mit stehen, wie auch Or. de laudibus litterarum. *Gaddius* de Script. Eccles.

Dactonium, eine alte Stadt in Hispania Tarraconensi. *Ptolemaus* II. 6. *Ortelius* Thes. glaubt, daß sie das heutige Ribadeo sey, andere aber halten sie vor Montforte de Lemos in Gallicien am Fluß Cabe. *Corneille.* *Martiniere.*

Dactyli, s. Caryotæ, Tom. V.

Dactyli acidi, s. Tamarinden.

Dactyli Idæi, oder wie sie auch insgemein genannt werden, Idæi Dactyli, oder Corybantes haben den Namen theils von dem Berge Ida in Creta, *Hellanicus* apud *Nat. Com.* IX. 7. theils von δάκτυλος ein Finger, weil sie die ihnen entgegen kommende Rheam zuerst bey denen Fingern ergriffen, *Posidippus* ap. *Eumd.* l. c. oder aber, weil ihrer so viel, als Finger an der Hand, nemlich 5 waren, *Eustath.* apud *Voss.* Etymol. v. Dactylus, wogegen andere melden, daß sie Dactyli von ihrem Vater dem Dactylo, und Idæi von der Mutter Ida genennet worden; *Mnaseas* ibid. deren Eltern hingegen auch nach andern die Sonne und Minerua, und nach einigen Saturnus und Alciope gewesen seyn sollen. Und wie sie einige zu eingebohrnen Cretensern machen, also wollen andere, daß sie zuerst am Berge Ida in Phrygien gewohnet, von dar aber mit dem Minoe in Cretam gekommen, und weil sie dann erfahrne Zauberer gewesen, hätten sie sich bald bey denen Cretensern in grosses Ansehen gebracht. Selbst der Römische zweyte König Numa soll sie gefangen haben, da sie denn in verschiedene Gestalten sich verändert, und ihm eines und das andere prophecevet. *Plutarchus* Numa p. 70. Sie sollen anbey zuerst den Nutzen und Gebrauch des Feuers, ingleichen die Natur des Ertzes und des Eisens, nebst der Kunst solches zu schmeltzen und zu schmieden, erfunden haben, und weil sie andere nutzbare Dinge mehr herfür gebracht, davor mit für Götter verehret worden seyn. *Plinius* Hist. Nat. VII. 56. Einer von ihnen soll auch der Hercules mit dem Beynamen Idæus gewesen seyn, welcher zuerst die Olympischen Spiele angestellet, Orpheus aber auch bey ihnen die geheimen Cerimonien und Verehrungen der Matris Deum erlernet, und so dann mit in Thracien gebracht haben, *Ephorus* apud *Diod. Sic.* V. 64. Ohne besagten Herculem aber sollen auch dergleichen Epimedes, Jasius, Paeoneus und Idas gewesen seyn, *Pausanias* V. 7. Massen denn auch ihrer einige nur fünffe zusammen zehlen; *Diodorus Siculus.* *Eustath.* II. cc. wogegen andere ihre Zahl biß auf zehen, nemlich 5 Männ- und 5 Weiblichen Geschlechts, einige bis auf funffzehen, *Dionys. Chalcid.* apud *Strab.* X. p. 728 seq. *Nat. Com.* l. c. andere biß auf zwey und funffzig, *Pherecyd.* ibid. und noch andere gar biß auf hundert setzen, *Ephorus* apud *Diod. Sic.* l. c. Sie werden auch anbey für die angegeben, von denen die Curetes hergekommen; *Ecbemes* apud *Nat. Com.* l. c. *Scholiastes. Apollon.* ad I. 1126. allein von andern für einerley mit diesen gehalten, *Pausan.* l. c. daher denn auch von ihnen unter dieser Namen noch ein mehrers zu ersehen stehet, *Marsham* Canon. Chron. p. 256. *Strabo* X. *Gyraldus.*

Dactyli Indi, s. Tamarinden.

Dactylides, vor Zeiten ein geschickter Bildhauer, von dem *Plinius* Hist. Nat. XXXVI. 5. eines Werckes Meldung thut.

Dactyliotheca, ein Geschneide-Lädlein, ein Ring-Futteral l. 52. §. 7. ff. de Legat. 3. *Plinius* Hist. Nat. XXXVII. 1. von δάκτυλος ein Ring, und θήκη ein Behältniß oder Kästgen. Wenn dergleichen dactyliothecæ vermacht, so werden die darinnen befindliche Ringe, und liegendes Geschmeide mit legiret, sed non vice versa, wenn die Ringe oder Geschmeide legiret, so werden die Geschmeide-Kästgen nicht mit darunter verstanden.

Dactyliseum, wird der Dattel-Baum genennet, davon zu sehen Caryotæ, T. V.

Dactylites Lapis, Steinerne Dattel-Kern. Eine Art Steine, so den Dattel-Kernen gleichen.

Dactylomantia, die Weissagung aus Ringen, welche unter gewissen Stellungen des Himmels gemacht seyn, und daher den Einfluß des Gestirns sollten empfangen haben. Gygis Ring soll also beschaffen gewesen seyn, durch welchen er sich unsichtbar gemacht. *Bulenger* de diuinat. III. 35. *Potterus* in Archaeol. II. 18.

Dactylonomia, Chironomia, heisset eine Kunst, die Finger an Statt derer Zahlen zu gebrauchen, und mit denenselbigen arithmetice zu verfahren. Die gantze Sache ist ein Spiel-Werck und zeiget keinen sonderlichen Nutzen; dahero wir denjenigen, welcher Nachricht

richt davon verlanget, auf das *Bedæ* Werck de temporibus et natura rerum, und *Nouiomagi* tract. de Numeris l. 4 verweiſen wollen, allwo er Unterricht hiervon finden wird.

Dactylus, Digitus, Solen, Teutſch Nagelſchulpe Nagel-Schale. Eine Art Schnecken-Schalen etwas länger als ein Finger und dicker als ein Daumen, beſtehet aus zweyen Stücken, die mit dem einen Ende an einander hangen, hohl ſind wie eine Rinne, oben aber erhaben, wie ein Bogen am Gewölbe, und dünne, ſehen aus als wie ein Meſſer-Geſtecke, oder als wie eine kleine Kiſte oder Koffer, ſind glatt und gleiſſend, auswendig weiß, oder blaulicht und inwendig weiß. *Rondelet* theilet ſie ein in Männlein und Weiblein. Das Männlein iſt gröſſer und ſiehet blaulicht, oder als wie Schiefer-Stein: das Weiblein iſt kleiner, weiß oder bräunlicht. Beyde Arten finden ſich gemeiniglich auf dem Sande, am Ufer der Mittel-See, in Langvedoc, Provence und auf denen Hieres-Inſeln bey Cete. Sie werden auch auf der Küſte von Normandie gefunden, doch ſind dieſelbigen viel länger und viel dicker, als wie die in der Normandie, weiß und etwas Purpurfarbig. Alle beſchlüſſen durchgehends einen kleinen Fiſch, von gleicher Figur, der, wenn er ſeine Nahrung ſuchen will, ſeinen Kopff aus einem Loche herausſtöſſet, und ihn wiederum hinein ziehet, wie die Schild-Kröte zu thun pfleget. Dieſer Fiſch iſt gut zu eſſen, daferne er nur recht wohl gereiniget wird, dann er ſehr viel Sand bey ſich führet. Sein Fleiſch iſt etwas ſchleimig, und giebt bißweilen einen Schein von ſich als wie ein Phoſphorus. Die Schale iſt alkaliniſch, zertheilet, trocknet und eröffnet, wann ſie innerlich gebraucht wird. Es wird ein halber Scrupel, biß auf ein Paar Scrupel auf einmahl eingegeben. Sie wird auch bißweilen äuſſerlich gebraucht, und unter ein und andere Wachs-Pflaſter oder Salben an Statt derer Zahn-Schnecken, welche rar ſind, genommen. Dieſe Art derer Schnecken-Schalen wird Dactylus und Digitus genennet, dieweil ſie wie ein Finger ſiehet.

Dactylus Ideus, ſ. Albſchoß, T. I. p. 1040.

Dactylus Orientalis, ſ. Balanus Myrepſica, T. III. p. 178.

S. Dada, ſiehe S. Maximus.

Dada oder de Abdua, (*Ferdinand*) ein Cardinal, ſtammte aus einem edlen Meyländiſchen Geſchlechte, ſo dem Hauß Odescalchi nahe verwandt, und war 1650 (1651) gebohren. Er kam, nachdem er ſeine Studia in der Theologie und Rechtsgelehrſamkeit zu Mayland, Siena und Bologna geendet, nach Rom, ward von Innocentio XI zum Ertzbiſchoff von Amaſia ernennt, und, nachdem Jacobus II in England das Reich angetreten, als Nuncius an denſelben geſendet, da er ſich dem Anfangs, damit es das Volck nicht gewahr werden mögte, geheim halten muſte, an. 1687 aber, als Päbſtlicher Nuncius einen prächtigen Einzug hielt und öffentliche Audienz empfieng. Es iſt ihm von einigen Schuld gegeben worden, daß er an denen gewaltſamen Anſchlägen zur Einführung der Catholiſchen Religion in England groſſen Theil gehabt, welches aber um deswillen nicht wahrſcheinlich, weil ihm die Hände vom Pabſt, der dieſelben durchaus nicht billigte, allzuſehr gebunden waren. Wie Iacobus II das Reich verließ, begab ſich Dada gleichfalls, nachdem er vorher die Königin, die ſehr viel auf ihn hielt, in Sicherheit gebracht hatte, nebſt dem vermeynten Printzen von Wallis verkleidet auf die Flucht, und kam endlich wieder in Rom an, allwo er an. 1690 von Alexandro VIII zum Cardinal und nach und nach zum Beyſitzer vieler Congregationen ernennet ward. Er ward auch ferner als Legatus nach Ferrara, und zuletzt nach Bologna geſchickt, und ſtarb an. 1619 im Jenner. Er war zwar kein gar tiefverſtändiger Mann, aber in übrigen von überaus angenehmen und höflichen Sitten, und war ſo bemüht, in England ſich gefällig zumachen, daß er auch kein Bedencken trug, dem Gaſtgebot, ſo der Lord Maire von London bey Antritt ſeines Amts ausrichtete, beyzuwohnen. *Burnet* Hiſtory of his own time Vol. I. *Paldtii* Faſti Cardinalium T. III. *Rapin* Hiſt. d'Angler. T. X. *Hiſt. des concl.* p. 170.

Dadara, ſiehe Eddara.

Dadaſtana, war ehemahls eine Aſiatiſche Stadt, an der Grentze von Bithynien und Galatien. Sie lag 18 Teutſche Meilen von Ancyra gegen Weſten, und faſt eben ſo viel von Nicaea gegen Oſten. Hier ſtarb der Kayſer Jovianus. *Socrates* III. extr. *Sozomenus* VI. 6. *Theodoritus* Hiſt. Eccl. IV. 5. *Ammianus Marcellinus* XXV. extr. XXVI. 23. *Ptolemæus*. *Antonini* Itiner. *Philoſtorgius* VIII. 8. *Peutingeri* Tabula. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 8. §. 38. 39.

Daddala, ſiehe Daedala.

Daddeus oder Dideus, (*Camillus*) ein Piemonteſer aus Monreal, erhielt an. 1584 das Biſchoffthum Brugnetto, und wurde an. 1592 der erſte Biſchoff zu Foſſano. Er veranſtaltete in dieſem neu errichteten Biſthume alles ſehr weißlich, hielt einen Synodum, ließ hernach die Statuta drucken, und ſtarb an. 1600. *Roſſotus* in Syllabo Script. Pedemont. *Ughell.* Ital. S. T. IV. p. 997 & 1081.

Dadecius, (*Jo. Bapt.*) war aus Genua gebürtig, und Anfangs ein Clericus regularis Theatiner-Ordens wie auch Lector Theologiæ, hernach aber Vicarius in dem Collegio daſelbſt, dann verſchiedener Provintzen Viſitator, bis ihm endlich, nachdem er zuvor noch S. Officii Qualificator geweſen, am 2 Jul. an. 1663 das Biſchoffthum Brugnetto ertheilet ward. Er hat daſſelbe bis an. 1696 beſeſſen, und iſt in dieſem Jahre geſtorben. *Gavinus* in Athen. Liguſt. p. 317. gedencket ſeiner gar rühmlich. *Ughell.* Ital. S. T. IV. p. 998.

Dades, hieß vor Alters ein Vorgebürge auf der ſüdlichen Küſte der Inſel Cypern. *Ptolemæus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 7. §. 19.

Dadian, heiſt der kleine Fürſt in der Provintz Mingrelien, ſo ein Türckiſcher Vaſall iſt, und des Jahrs nicht über 20000 Thaler Einkommens hat.

Dadicae, ein Volck vor Zeiten in Perſien, welches dem Könige Dario zinßbar war. *Herodotus* III. 91. Deßwegen ſie auch einen Theil der groſſen Armee des Xerxis, ſo nach Europa bekannter maſſen übergieng, mit machten. *Herodotus* VII. 66.

Dadis, ein Griechiſcher Auctor, welcher von dem Ackerbau geſchrieben, wie *Varro* und *Columella* im Anfang ihrer Wercke de Agricultura bezeugen.

Dadiuan, ein ebenes Stück Landes in der Perſiſchen Provintz Farſiſtan, zwiſchen denen beyden Städten Schiras und Lar welches ungefehr 4 oder 5 Meilen im Umfang hat, und eine von denen angenehmſten Gegenden in gantz Perſien iſt. Es iſt mehrentheils mit Pomerantzen-Citronen- und Granat-Aepffel-Bäumen bewachſen, und giebt es daſelbſt Pomerantzen-Bäume, die ſo dicke ſind, daß ſie kaum 3 Männer umfaſſen können, und gantz Ispahan mit Früchten verſehen. Der

Fluß, welcher dieſe Gegend bewäſſert, iſt mit Carpffen, Hechten, Barben und Krebſen überflüßig angefüllet. Die Engländer und Holländer zu Ormus pflegen öffters den letzten Theil des Sommers in dieſer Gegend zuzubringen, da ſie denn von denen benachbarten Baladins mit ihrem Tantzen beluſtiget werden. *Tauernier* Perſiſche Reiſe Beſchreibung. *Martiniere.*

Dadix, ein Egyptiſch Maas, hält 4 Antwerper Stock.

Dadnarus, ſiehe Mardocus.

S. Dado oder Audeon, Audoenus, gebürtig von Sens oder Soiſſons, war ein Sohn Autarii und der heil. Aige, und ein Compagnon des H. Eligii. Seine Tugend brachte ihn an dem Hofe des Königs Dagoberti, in groſſes Anſehen, ſo daß er eine Zeitlang die Stelle eines Referendarii vertrate. Er wehlete aber nachmahls den Geiſtlichen Stand, worinnen er an. 646 Biſchof zu Rouan wurde. An. 650 befand er ſich auf dem Concilio zu Chalons, und an. 662 auf dem Clechi la Garenne. Aimoinus mercket auch von ihm an, daß er ſich an. 665 bey dem Tode des Abts S. Vandrilli befunden. Er ſchrieb das Leben S. Eligii in 3 Büchern, welche er Roberto Biſchoff zu Paris dedicirte, und die bey dem Surio zu finden. Caniſius hat auch einen Brief S. Deſiderii, Biſchoffs zu Cahors an Dadonem, und die Antwort dieſes letztern darauf dargeſtellt. In dem Cloſter zu S. Gallen in der Schweitz, ſoll eine Lebens-Beſchreibung des H. Remigii, welche Dado verfertiget, vorhanden ſeyn. Im Jahr 676 that er noch im hohen Alter eine Reiſe nach Rom, ſoll auch an. 683 an Beylegung derer unter denen Francken entſtandenen innerlichen Unruhen gearbeitet haben, aber in folgendem Jahre geſtorben ſeyn; wiewohl einige ſeinen Tod erſt ins Jahr 689, andre hingegen viel eher, nemlich an. 676 oder 677 ſetzen. Fridegodus, ein Engländer, hat ſein Leben in Verſen beſchrieben, welches bey dem Surio ad d. 24. Aug. zufinden. *Aimoinus* IV. 41. *Caniſius* Antiq. lect. T. V. *Baron.* An. C. 677. *Martyroll. Rom.* ad d. 15. Aug. *Sammarthan.* Gall. T. I. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 26 & 40. *ab Eckbart.* Rer. Franc. XII. 8.

Dadolyns, ſ. Chincapolins, T. V.

Dadre, (*Joan.*) gebürtig aus der Normandie, ward an. 1572 unter die Theologos zu Paris aufgenommen, und ſchrieb 1577 locos communes ſimilium & diſſimilium, welche 1603 zu Cöln in 8 wieder aufgelegt worden, und 1581 Adnotationes in Euſebii opera omnia. Seine Chronologia Archiep. Rotomagenſium aber kam erſt zu Rouen 1618 in 8 nach ſeinem Tode heraus. *Launoi* Acad. Paris.

Dadrus, ſ. Adrus, Tom. I. p. 578.

Dadſiſae. dieſer wird gedacht im Indiculo ſuperſtitionum & Paganiarum, welcher an dem Concilio Liftinenſi angehängt iſt. Einige halten davor, daß es ſo viel ſey als Dodſpiſae, Todten-Speiſen, oder Todten-Mahle, welche bey denen Begräbniſſen derer Heyden gehalten worden; Andre muthmaſſen, es ſey ſo viel als ein Todten-Tribut und Löſe-Geld. Andre halten die Deruation von Aſſaſſinium oder Aſſaſſinatus vor wahrſcheinlicher, und meynen, daß die Patres des Concilii durch die Dad- oder Dodſiſas allen Menſchen-Mord, und Verbrennung derer Cörper hätten verbieten wollen. *Caluoers* Nieder-Sachſen. Th. I. B. II. c. 6. §. 164.

Δαδοῦχος, Tædifera, ein Beyname der Cereris, weil ſie ihre Tochter mit angeſteckten Fackeln geſucht. *Gyrald.* p. 425. *Piſiſc.* I. 406. 407.

Daduchus, von δάς, δαδὸς, fax, u. ἔχω, habeo, war derjenige, der zu Athen bey denen Myſteriis Eleuſiniis leuchtete. Er trug ſeine abſonderliche Kleidung, woran man ihn gleich erkennen konte, durffte, wenn er wollte, heurathen, u. repræſentirte bey denen initiis die Sone. Es führte dieſen Namen auch der Oberſte unter denen Prieſtern des Herculis. *Meurſius* Eleuſin. 14. *Potter* Archaeol. II. 3. & 20.

Dadybra, ſiehe Dadybri.

Dadybri oder Dadybra, vor Zeiten eine Stadt nebſt einem Biſthume, in Paphlagonien. *Nouell.* XXIX. 1. *Hierocles. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 8. §. 62.

Dächer, (gebrochene) ſiehe Dach.

Dächer, (platte) ſiehe Dach.

Dächer a la Manſarde, ſiehe Dach.

Daedala oder Daddala, ein Vorgebürge nebſt einer Stadt in der Cariſchen Provintz Peraea auf der Grentze gegen Lycien zu am Mittelländiſchen Meer. *Ptolemaus. Strabo* XIV. p. 981. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 27. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 3. §. 132. ſeq.

Daedala oder Daedalea, ein Feſt, welches in Bœotien, ſonderlich aber zu Plataea dem Daedalo zu Ehren gefeyert, auf folgende Art gehalten ward. Es war daſelbſt ein Wald, in welchem ſehr alte und hohe Eichen ſtunden, bey denenſelben kochten ſie Fleiſch, und legten es hin, wachten aber dabey, daß nicht etwan ein Vogel etwas davon nehmen mögte. Wenn aber einer ein Stück weg bekam, ſo gaben ſie auf denſelben Baum Achtung, worauf er ſich ſetzte, den hieben ſie um, und machten ein Bild daraus. Dieſes Feſt Daedala war zweyerley, majora und minora, deren dieſe alle 7 oder aller 4 Jahr einmahl von der Stadt Plataea, jene aber in 60 Jahren einmahl von gantz Boeotien gehalten ward. Die Städte kamen alsdenn zuſammen, brachten die bißherigen Bilder mit, hielten damit eine groſſe Proceſſion, und opferten denen Göttern. Die Gelegenheit zu dieſem Feſt war folgende: Juppiter und Juno hatten ſich einmahl mit einander gezanckt, ſo daß dieſe von ihm weglief, und ſich in der Inſel Euboea aufhielt. Juppiter wollte ſeine Frau gerne wieder haben, erdachte dannenhero folgende Liſt: Er gieng zu einem, der aus Plataea bürtig war, der muſte ein Bild nehmen, es vor ein Frauenzimmer anziehen, auf einen Wagen ſetzen, und dabey unter die Leute bringen, es wäre des Jouis Braut. Juno, als dieſes vor ſie kam, lieff gleich an den Wagen, und hub die Kleider auf, da ſie denn ſahe, daß es nur ein Bild war. Sie ließ ſich aber dieſe Inuention ſo wohl gefallen, daß ſie wieder im guten zu ihrem Manne gieng. *Meurſius* Græcia feriata. *Caſtellanus* de feſtis Græcorum. *Paul. Antonius* diſſ. de ſacris gentilium proceſſionibus §. 21.

Daedale, die Amme der Mineruae, welche als eine ſcharffſinnige, und in allen Künſten erfahrne Frau, auch ſolche Göttin zu allen Geſchicklichkeiten anführete. *Poſidonius* apud *Nat. Com.* IV. 5.

Daedales, ſiehe Daedala.

Daedaleon, vor Zeiten zwey Inſeln im mittelländiſchen Meere gegen die Küſten Lyciens in klein Aſien. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 31.

Daedalion, des Luciferi oder Phosphori Sohn und Ceycis Bruder, hatte die Chionen zur Tochter, welche von dem Appoline und Mercurio zugleich ein paar Söhne bekam, nemlich von erſterm den Autolycum,

cum, und von letztern den Philammon; und als sie sich ihrer Schönheit halber, gegen die Dianam selbst erhub, schoß sie diese mit einem Pfeile durch die Zunge, daß sie bald darauf sturbe. Daher sich Daedalion vor Betrübniß darüber von dem Parnasso hinabstürtzen wollte, allein indem auch von dem Apolline in einen Adler, oder nach andern in einen Habicht oder Falcken seines Namens verwandelt wurde. *Ouidius* Met. XI. 295. *Lact. Placid.* Narr. XI. Fab. 8. Sein Sohn war der Autolycus, *Pausanias* VIII. 4. welchen andere hingegen für eben dem angeben, welchen die Chione mit dem Mercurio gezeuget haben sollte.

Daedalium, ohne Zweiffel von dem bekannten Daedalo benannt, ein Ort vor Zeiten auf der südlichen Küste Siciliens zwischen denen Flüssen Himera und Acragas. *Antoninus* Itiner. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 11. §. 34.

Daedalus, ein Athenienſischer Künstler. Da δαίδαλος im Griechischen so viel, als etwas künstlich gemachtes heist, *Homerus* Il. Σ. 179. und lange vor diesem Dædalo, δαίδαλα so viel als geschnitzte oder gehauene Statuen geheissen, wollen einige, daß solches Dædalus nicht dessen eigentlicher Name gewesen, sondern ihm erst von seiner Kunst und Profession gegeben worden, *Pausanias* IX. 3. ob gleich auch nicht bekannt ist, wie er sonst eigentlich geheissen haben soll. Sein Vater war nach einigen Euphemus, *Hyginus* Fab. 39. nach andern Palamaon, *Pausanias* IX. 3. allein richtiger wird solcher Eupalamus genannt, und für einen Sohn des Metionis oder Milionis und der Alcippæ angegeben, *Apollodorus* III. 14. §. 8. Und da solcher Metion selbst des Königs Erechthei zu Athen Sohn gewesen, *Pausanias* II. 6. erhellet daher, daß er allerdings Königlichen Herkommens gewesen, als welchem nach er auch bald zu denen Erechthidis, *Diodorus Siculus* IV. 78. bald zu denen Metionidis unter denen Athenienſern mit gerechnet wird. *Pausanias* VII. 4. Er war ein künstlicher Bildhauer und Baumeister, als der auch seine Kunst selbst von der Minerua erlernet haben sollte, *Hyginus* Fab. 39. und setzete er sich insonderheit damit in eine grosse Hochachtung, weil er der erste war, der die Statuen mit offenen Augen, ausgestreckten Armen, und von einander gethanen Beinen verfertigte, welches machte, daß sie als Lebendige angesehen wurden; da hingegen die älteren, so deren keines an sich hatten, gantz todt dagegen schienen. *Diodorus Siculus* IV. 78. Einige halten ihn daher gar für den ersten Erfinder derer Statuen, *Apollodorus* III. 14. §. 8. weil vielleicht derer vorhergehenden Bildhauer ihre Arbeit mehr Klötzer oder Steine, als wahrhafte Statuen heissen konten: allein hierbey war er auch nach derer meisten Künstler Art so neidisch, daß er es so gar nicht leiden konte, daß selbst seiner Schwester Sohn, Talus, welchen er in der Lehre bey sich hatte, insonderheit durch Gelegenheit einer Kiffe von einem Schlangen-Kopffe, die Säge, und sonst auch andere nützliche Dinge mehr vornemlich die Töpffer-Scheibe erfand, *Hyginus. Diodorus* l. cc. *Plinius* Hist. Nat. VII. 56. daß er ihn bloß deßhalber zu Athen von dem Schloß hinab stürtzete. Allein als er auch deshalber von dem Areopago wieder des Todes schuldig erkannt wurde, sich mit der Flucht davon machen muste. *Apollodorus* l. c. §. 9. Einige melden, daß er ihn heimlich umgebracht, und als er ihn sodann verscharren wollen, allein ertappt und befraget worden, was er mache, habe er zur Antwort gegeben, er verscharre eine Schlange, daß also das Thier, so Gelegenheit zur Erfindung gegeben, warum er den Talum umgebracht, auch Gelegenheit gegeben, daß sein Mord offenbar geworden. Immittelst aber soll er sich erst zu einer derer Athenienſischen Curien, so von ihm hernach Curia Dædalidarum genennet worden, gewendet, von dar aber sich zu dem Könige Minos in Cretam gemacht haben. *Diodorus Siculus* l. c. Hieselbst soll er sich insonderheit bey solchem Könige und dessen Töchtern durch seine künstliche Arbeit beliebt gemacht haben. *Pausanias* VII. 4. Unter solche wird dem zuförderst gezehlet ein künstlicher Tantz junger Gesellen und Jungfern unter einander von weissem Steine, welchen er der Ariadnæ verfertiget, *Homerus* Il. C. v. 518. *Pausanias* IX. 40. und der Labyrinth, worinne hernachmahls der Minotaurus aufbehalten wurde. *Apollodorus* l. c. §. 8. *Plinius* Hist. Nat. XXXVII. 13. *Strabo* X. p. 730. Allein als hernachmahls des Königs Gemahlin, die Pasiphae sich in einen schönen Stier verliebte, und er durch Verfertigung einer höltzernen Kuh, machte, daß sie ihren seltsamen Begierden eine Gnüge thun konte, ließ ihn auch Minos mit samt dessen Sohne, dem Icaro, in einen Thurm gefangen setzen. Jedoch, er bekam hieselbst Wachs, und machte so wohl sich, als gedachtem seinen Sohne Flügel darvon, vermittelst welcher sie beyde darvon flogen, und zwar entkam er glücklich über die See in Sicilien; allein Icarus, weil er seinen Vermahnungen nicht folgete, sondern sich so hoch an die Sonne machte, daß die Flügel von der Hitze zerschmöltzen, stürtzete so dann ins Meer, und ersoff. *Diodorus Siculus* l. c. 79. *Ouidius* Met. VIII. 183. *Strabo* XIV. p. 946. *Plutarchus* Thes. p. 8. *Lact. Plac.* Narr. VIII. Fab. 3. Nach einigen gab er auch der Ariadnæ Mittel an die Hand, wie sie dem Theseo wieder aus dem Labyrintho helffen sollte, und da solcher nicht allein den Minotaurum umgebracht hatte, sondern auch noch darzu mit der Ariadne durchgegangen war, Minos aber solches alles endlich erfahren, soll er ihn dafür wieder in den Labyrinth haben versperren lassen; allein als ihm seine Freunde Wachs zupartiret, indem er vorgab, ein Kunst-Stück daraus zu verfertigen, womit er des Königs Gnade wieder erlangen wollte, machte er sich Flügel, und echappirte also mit samt dem Icaro. Er kam aber denn, wie man will, erst nach Sardinien, und von dar nach Cumis in Italien, woselbst er dem Apollini einen Tempel erbauet, ihm seine Flügel widmete, und seine gantze Historie an die Thüren solches Tempels mahlete. *Seruius* ad *Virgil.* Æn. VI. 14. Als er nachher von Cumis in Sicilien gekommen, und sich hieselbst gar bald auch bey dem Könige Cocalo und dessen Töchtern in Gunst gesetzet, langete bald darauf auch Minos mit seiner Flotte daselbst an, und forderte den Dædalum wieder ab. Allein es wuste Cocalus diesen so aufzuhalten, daß seine Töchter, hinter welche sich Dædalus insonderheit gesteckt hatte, endlich Gelegenheit fanden, den Minoem selbst in einem Bade hinzurichten, womit denn Dædalus in völlige Sicherheit gesetzet wurde. *Pausanias* l. c. *Herodotus* VII. 170. Er selbst aber hielte sich lange Zeit hieselbst auf, und lebte seiner Künste wegen in grossem Ansehen, massen er unter andern ein sehr künstliches Werck bauete, so Colymbethra hieß, durch welches sich der Fluß Alabo ins Meer ergeußt; Ferner erbauete er auf einem sehr hohen Felsen eine gantz unüberwindliche Stadt, weil er einen so engen und krummen Weg dahinauf verfertigte, daß drey bis vier Leute allein sie wieder einen jeden Feind defendiren konten, wannenhero auch Cocalus seine Resi-

denz

dentz zuförderſt aber ſeine Schätze dahin verlegte: Drittens aperirte er eine Höhle alſo, daß die Wärme von dem unterirrdiſchen Feuer denen Menſchen auf die angenehmſte Art den Schweiß in derſelben elicirte; viertens erweiterte er durch eine aufgeführte Mauer den Platz des Tempels der Veneris auf dem Berge Eryce, daß ſolcher zu oberſt ſeinen geziemenden Raum bekam, und ſolcher Göttin ſelbſt machte er einen fauum oder Honigkuchen von Golde, der einem natürlichen ſo ähnlich war, daß kein Unterſcheid darbey zu bemercken ſtund, und was alles dergleichen mehr geweſen. *Diodorus Siculus* l. c. 80. *Plinius* Hiſt. Nat. VII. 56. XXXIV. 8. Sonſt waren ſeine Wercke auch noch eine Statua des Herculis zu Theben und des Trophonii bey denen Lebadenſern, die Britomartis zu Olunte in Creta und die Minerua zu Cnoſſo, ingleichen eine Venus in der Inſel Delos, *Pauſan.* IX. 40 und ein Hercules zu Corinth. Ob aber wohl ſolche Statuen insgeſamt noch ſo ziemlich rude und unausgearbeitet waren, dennoch ſollen ſie insgemein etwas an ſich gehabt haben, woraus gleichſam etwas göttliches hervor geblickt. *Pauſanias* II. 4 Seine Söhne waren übrigens Scyllis und Dipœnus, auch ein paar berühmte Bildhauer, welche er mit einer Tochter des Gortynis gezeuget haben ſoll, obwohl andere ſie auch nur für ſeine Lehrlinge angeben, *Idem* ibid. 15. So ſoll er auch den Japygem mit einer Cretenſerin, *Strabo* VI. p. 427. *Plinius* III 2. den oberwehnten Icarum aber mit der Naucrate, einer Sclavin gezeuget haben. *Natalis Comes* VII. 16. Daß das meiſte, was von ihm gemeldet wird, wahre Hiſtorien ſeyn, ſtehet noch wohl zu glauben. Allein ſeine gemachte höltzerne Kuh iſt wohl nichts anders als ſein Hauß oder Luſt-Hauß geweſen, worinne er der Paſiphaæ Gelegenheit gegeben, mit ihrem Amanten dem Tauro, einen braven Kerl zuſammen zukommen. *Tzetzes* apud *Nat. Com.* VI. 5. Weil eine Frau und eigentlicher Taurus auf keine Art einige Gemeinſchaft oder Liebe gegen einander haben können, *Palaphatus* de Incred. 2. *Heraclit.* de iisdem 6. ſo ſind auch ſeine wächſerne Flügel nichts, denn ein Schiff, worauf er durchgegangen, nachdem er ſich zu einem Fenſter heraus aus ſeinem Gefängniſſe darvon gemacht. *Palaphat.* l. c. 13. *Diodorus Siculus* IV. 79. oder auch inſonderheit ein Segel, den er aufgeſpannet, als er von des Minois Ruder-Schiffen verfolget wurde, und durch deſſen Beyhülffe er denn bey gutem Winde ſeinen Feinden glücklich entgieng. *Pauſanias* IX. 11. *Banier* Entret. XV. ou P. II. p. 123. Wenn aber ſonſt auch noch fürgegeben wird, daß er Statuen gemacht, die von ſich ſelbſt gehen können, iſt ſolches ſo fern nichts unmögliches, als dergleichen auch wohl noch ietzo durch innerliches Uhrwerck gemacht werden können; allein bey des Dædali Statuen hat es keine andere Bedeutung, als daß er ſeine Statuen mit von einander geſetzten Beinen gemacht, wie ſchon vorher beygebracht worden. *Palaphat.* l. c. 22. & quos ad eum laudat *Thom. Gale* l. c. Einmahl ſoll er zum Exempel dienen, daß Boßheit von GOtt nicht ungeſtraft bleibe, wie er denn ſeiner Schweſter Sohn unrechtmäßiger Weiſe ums Leben gebracht, hernach auch wiederum allerhand Noth und Gefahr ausſtehen müſſen. *Natalis Comes* VII. 16. Hiernächſt ſoll er bemercken, daß nichts unverſucht bleiben ſolle, wenn man in Noth und Gefahr ſtecke. Allermaſſen ſich daher deſſen Bildniſſes, wie er in der Luft über das Meer flüget, und anbey ein Schiff unter ihm auf der See gehet, einige auch zum Symbolo mit der Beyſchrift bedienet: Nihil linquere inauſum; *Maſen.* Spec. Ver. oec. 32. n. 101. allein wenn Dædalium remigium, beym *Plauto* apud *Eraſm.* Epit. Adag. p. m. 208. und Dædali opera, beym *Suida* v. Δαιδάλου ποιήματα, wie auch Dædali alae, gr. Δαιδάλου πτερὰ, *Idem* ibid. von ihm gemeine Sprichwörter geworden ſind, bedeutet erſteres eine beſondere Geſchwindigkeit, *Eraſm.* loc. cit. das andere aber allerhand neue und künſtliche Erfindungen, *Idem* ibid. p. 198. und das dritte ein Mittel, deſſen man ſich in der äuſerſten Noth und Deſperation bedienet. *Diogenianus* apud *Kuſter.* ad *Suid.* loc. cit. Ferner aber bemercket er auch, daß groſſe Künſtler insgemein auch ſehr neidiſch ſind; allein ihnen auch kein groſſer tort geſchiehet, wenn ſie gleich ein Land meiden müſſen, weil ſie überall lieb und angenehm ſind, wie auch daß viele nichtige Künſte zwar durch die Geſetze verboten, und wie er von dem Minoe verfolget worden, jedoch aber auch nicht untergedruckt werden können, bis ſie endlich wie Icarus fallen, und ihre Nichtigkeit verraten, *Bacq Verulam.* de Sap. vet. 19. Sonſt iſt die Tragœdie, ſo Sophocles von ihm geſchrieben, verlohren gegangen. *Fabricius* Biblioth. Gr. II. 17. §. 3. *Felibien* Vies des Archit.

Dähn, ſiehe Dehn.

Dælhemius, (*Melchior*, oder wie andere aber unrecht wollen, *Petrus*) ein Niederländiſcher Auguſtiner-Mönch von Haſſelt und nachmahliger Prior zu Ypern, lehrte zu Anfange des 17 Seculi viele Jahre lang zu Brüſſel und Löven. Er ſtund mit Erycio Puteano in groſſer Bekanntſchafft, war ein guter Poete und ſchrieb Panegyrin duplicem; Carmina; Comœdias; Tragœdias, ingleichen Epicedium in obitum Mariæ Deckheræ, Löven 1624 in 4 und Jac. Arminii cum Batauis ſuper præſenti rerum in Hollandia ſtatu mutuisque diſſidiis & homicidiis expoſtulationem poſtuma, Leiden 1621. *Swertii* Athen. Belg. *Andreæ* Bibl. Belg.

Dämme, ſind Höltzer, worauf der Stock in der Orgel liegt, in welchen die Pfeiffen ſtecken, und ſind gemacht, damit die Regiſter füglich können gezogen werden.

Dæmogorgon, die alten Heyden hielten ihn für den Vater aller ihrer Götter, *Lactat.* apud *Boccace.* I. 1. oder doch wenigſtens des Panis und derer drey Parcen hielten, *Pronapis* apud *Nat. Com.* V. 6. an ſich aber nichts war, als was man ſonſt die Natur nennet.

Dæmon, ein Geſtirn, ſiehe Sagittarius.

Dæmon, ein geſchickter Bildhauer ſeiner Zeit. *Plinius* Hiſt. Nat. XXXIV. 8.

Dæmones, dieſe Abhandlung gehöret in die Lehre derer Heyden von göttlichen Dingen. Aus ihren Schriften müſſen wir deßwegen die Stücke zu ihrer Erkänntniß hernehmen. Die Auctores ſind über dem Urſprung dieſes Wortes nicht einig. Die merckwürdigſte Stelle hiervon finden wir beym *Macrobio* Saturnalium I. 23. Nomen autem Dæmonum cum Deorum adpellatione conjungit aut, quia Dii ſunt δαίμονες i. e. Scientes, aut vt Poſſidonius ſcribit in Libris, quibus Titulus eſt περὶ ἡρώων καὶ δαιμόνων, quia ex ætherea ſubſtantia parta atque diuiſa qualitas illis eſt: ſiue ἀπὸ τῦ δαίεσθαι id eſt καίεσθαι; ſeu ἀπὸ τῦ δαίεσθαι hoc eſt μερίζεσθαι. Es ſind alſo zweyerley Meynungen; die erſtere leitet dieſes Wort von δαίω, diſco, doceor her, da denn δαίμονες ſo viel heiſt als gelehrte, zuvorſehende, ſcientes, welcher Meynung *Plato* in Cratylo,

tylo. *Hierocles* ad aurea Carmina Pythagoræ. *Chalcidius* in Tim. p. 225. beyfallen. Ueber die Auslegung des Macrobii von dem Possidonio ist man nicht einig; die Worte des Macrobii sind nicht allzudeutlich: Man kan nicht wissen, ob Possidonius das δαίμων, pro καὶ ὁ ν oder das ἀπὸ τῦ δαιομένυ pro μεριζομένυ angenommen; doch wollen einige davor halten, als wäre die erstere Meynung denen Gedancken Possidonii gemässer, weil sonsten denen Geistern, wie sie mit unterschiedenen Stellen beweisen, eine feurige Natur zugeschrieben werde, und man sonst, wenn man das δαίειν pro dividere nehme, keinen rechten bestimmten Verstand herausbringen könne. Siehe Mag. Justus Gotth. *Rabners* Dissert. I. de Dæmonibus §. 2. Man kan zu dieser andern Meynung die dritte annoch hinzufügen. Die Kirchen-Scribenten nehmlich leiteten das Wort Dæmones von δαιμαίνειν, terrere her, und belegen mit selbigen die bösen Geister. Dieses Wort wird nun in unterschiedener Bedeutung genommen: 1) wird darunter der höchste GOtt verstanden, wie wir hiervon eine Stelle des Orphei in des Procli Tim. p. 94. finden: Plato nennet gleichfalls GOtt μέγιστον δαίμονα 2) werden die andern Götter also genennet, wie *Plutarchus* de Defic. Oracul. p. 186. von dem *Homero* bezeuget, confer. *Marsil.* Vicin. ad *Plot.* in. Ennead. 4. l. 2. p. 278. *Rabner* loc. cit. §. 3. 3) wird dieser Name der menschlichen Seele beygeleget, und zwar überhaupt, man mag die Seele betrachten, wie sie mit dem Cörper verknüpft oder von demselbigen abgesondert ist; Pythagoras nennet solche abgesonderte Seelen κατεχθονίους δαίμονας, irrdische Dæmones, er machet nehmlich 3 Arten derer Geister, die Himmlischen oder die Götter, die ætherischen, oder die eigentlichen so genannten Dæmones, und die irrdischen, oder die menschlichen Seelen, wie solches aus dem *Hierocle* in Comment. ad *Aur. Carm. Pythagoræ* erhellet; 4) gehet diese Bedeutung auf die von dem Cörper abgesonderten Seelen insonderheit, wie sich solcher *Plato* de Rep. und *Appulejus* de Deo Socratis p. 79. bedienet. Einige wollten diese Bedeutung überhaupt in solche enge Grentzen einschräncken, welchen aber *Chalcidius* in Tim. und *Proclus* in Comment. ad Plat. Alcibiadem wiedersprochen; 5) wurde darunter die Seele, wenn sie sich annoch in dem Cörper befindet, insonderheit verstanden, wie man solches in unterschiedenen Orten bey dem *Antonin.* ad se ipsum, ferner bey dem *Epict.* l. 1. cap. 14. *Appul.* loc. cit. *Jambl.* in Protreptico p. 53. findet. Man siehet gar leichte, daß die Griechische Bedeutung nach dieser Betrachtung nichts anders in sich fasse, als was wir nach dem Gebrauch unserer Sprache durch den Geist überhaupt verstehen. GOtt, die andern erschaffenen Wesen, welche ohne einem Cörper einer moralischen Natur fähig sind, unsere Seele, sie mag entweder noch in dem Cörper vorhanden seyn, oder sich ausser demselben befinden, werden alle durch das Wort Geist angedeutet. Sonst wird auch das Wort Δαίμων pro Fortuna, einem glücklichen Ausgang, ingleichen p. heroibus von denen alten Auctoribus gebrauchet, wie solches *Rabner* loc. cit. §. 5. 6. aus unterschiedenen Stellen beweiset. Wenn man aber das Wort Dæmones in einem besondern Verstande annimmt, so werden selbige sowohl denen Göttern als denen menschlichen Seelen entgegen gesetzet. *Olearius* in Dissert. de Senio Socratis, welches sich bey der Lateinischen Uebersetzung des *Stanleji* hist. Philos. p. 130. befindet. Sie sind nach der Beschreibung des *Chalcidii* in Tim. p. 227. vernünfftige Geschöpffe, welche mit der Unsterblichkeit, mit einem empfindenden und feurigen oder ætherischen Wesen begabet, und zum Dienste des Menschen bereit sind. *Tzetzes* in *Hesiodo* ἔργ. vers. 121. beschreibet sie also: Sie wären Wesen ohne Cörper, welche sich sowohl bey der Erden als über der Erden befänden; die erste Beschreibung ist freylich als vollständigerder letztern vorzuziehen, *Rabn.* l. c. §. 1. Die Beynamen, welche von denen alten Auctoribus dieser Art von Geistern beygeleget werden, finden wir bey dem *Rabner* loc. cit. §. 7. bis 13; Wir mercken nur, daß das Lateinische Wort Genius das Griechische vollkommen ausdrücke, wie solches aus dem *Appul.* de Dogm. Plat. p. 42. & de Deo Socr. p. 79. erhellet. Ihnen werden auch folgende Eigenschafften beygeleget: Sie werden in böse und gute eingetheilet, *Rabn.* §. 17. Ferner wird manchen eine Empfindlichkeit, manchen eine Unempfindlichkeit zugeschrieben. *Id.* §. 17. Sie pflantzen ihr Geschlechte nicht fort, ihr Wesen ist untheilbar, sie sind unsterblich. *Id.* §. 19. Sie sind unsichtbar und fallen nicht in die Sinne derer Menschen *Id.* §. 20. Einige sollen einen Verstand, andere keinen besitzen; von einigen wird ihnen eine moralische Natur zugeschrieben. *Id.* §. 21. Ihr Ursprung wird von denen Göttern hergeführet, und ob sie gleich von solchen gezeuget werden, soll dieses doch auf eine höhere Art als die Erzeugung derer Menschen geschehen, *Id.* §. 22. Der Ort ihres Aufenthalts wird so wohl in den Himmel, als in die Elemente gesetzet. *Id.* §. 23. Ueber dieses werden ihnen nachfolgende Verrichtungen zugeschrieben: Sie berichten denen Menschen die zukünfftigen Zufälle. *Rabn.* Dissert. 2. *Id.* §. 3. Sie beschützen diejenigen Dinge, welche sie in ihren Schutz nehmen, woher die Genii tutelares entstanden sind, *Rabn.* §. 4-9. Sie befördern die Geburt derer Menschen, Id. §. 10. sie lencken die Handlungen, und das Leben derer selben, *Id.* §. 11. Sie sind die Unterhändler zwischen denen Göttern und denen Menschen, ihre Verrichtungen aber gehen eigentlich auf die Seelen derer Menschen; *Id.* §. 12. 13. ausser diesem sind sie dem Wetter vorgesetzet, *Id.* §. 14. Sie regieren die Gestirne, *Id.* §. 15. Dieses sind die Verrichtungen derer guten Geister. Die Bösen erschrecken die Menschen mit heßlichen Gestalten, und treiben sie zu Missethaten an. *Id.* §. 18 & 19. Die Alten hielten gäntzlich dafür, daß diese Geister sich sehen liessen. Die Pythagoräer verwunderten sich, wenn einer leugnete, daß er noch keinen Dæmonem gesehen hätte, *Appulejus* de Deo Socratis p. 83. und *Jamblichus* zeiget den Unterscheid zwischen denen Erscheinungen derer Götter und derer Dæmonum. Unter was vor Gestalten sich sowohl die guten als die Bösen nach der Meynung derer Alten sehen lassen, siehe *Rabn.* loc. cit. §. 20-26. Sie wurden als Götter verehret, und denenselbigen theils leblose theils lebendige Dinge nach dem Unterschiede ihrer Art geopffert. Bey ihrer Verehrung ist aber insonderheit dieses zu mercken, daß man bey dem Beschluß derer Gastereyen dem ἀγαθῷ δαίμονι oder dem guten Dæmoni einen Becher zubrachte. Zu denen ältesten Zeiten wurde hierunter der Bacchus als der Erfinder des Weines verstanden, hernachmahls aber legte man einem jeden Geiste, welchem man wollte, diesen Namen bey. *Rabn.* loc. cit. §. 27. vsque ad finem.

Dæmonum Insula, hieß vor Zeiten eine Insel in denen Gewässern beym glückseligen Arabien. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 68.

Dæmonum Insulæ, in America, siehe Bermudes, Tom. III. p. 1334.

Dämpffen, ein Essen, so nennet man in der Küche

diejenige Handlung, wenn man eine Speise in ein Casserol oder Tiegel thut, solche über ein gehöriges Kohl-Feuer setzet, wohl zugedeckt hält, daß die im Dampff ausser dem mit verflügende Krafft dabey bleiben, und sich samt der daran befindlichen Brühe in das Essen nach und nach wieder einkoche, so daß zuletzt nur so viel übrig bleibt, als man an das Essen zu güssen nöthig hat.

Dämpffung zur Bräune, wie solche *Fuller* beschreibet. Nimm gestossenen Pfeffer 2 Loth, Milch 2 Pfund. Koche es zusammen, biß das vierte Theil evaporiret, darnach thue es in eine Flasche mit einem engen Halse, und halte darüber den Mund offen, daß der Dampf darein gehe.

Dämpffung zur Bräune, wie solche *Barbauen* beschreibet. Nimm Hollunder-Rosen- und Ringel-Blumen-Eßig, jedes 2 Loth, destillirt Hollunder-Wasser 12 Loth. Mische es in einem Gefässe wohl zusammen, setze einen umgekehrten Trichter drauf, und laß den Dampf in den Halß gehen.

Dämpffung für die Ohren, wie solche *Fuller* beschreibet: Nimm weiß und schwartzer Nieß-Wurtzel, jeder 2 Loth, Wachholder-Beer, Lorbeer, jedes anderthalb Loth, Kram-Kümmel ein halb Qventlein, Raute, Wermuth, Chamillen-Blumen, jedes eine Hand voll. Brunnen-Wasser drey Pfund, Eßig anderthalb Pfund. Koche alles wohl, biß ein halb Pfund eingesotten; dann brauche es zur Dämpffung.

Dämpffung einer Trompete, siehe Sourdine.

Dæmsius, (*Petrus*) ein Cartheuser-Mönch in Brabant, war von Antwerpen gebürtig, und schrieb 1623 Encomiasticum solitudinis Carthusianæ in Heroischen Versen. *Andreæ* Bibl. Belg.

Daën Malle, ein Bruder des Craën Sombanco, Königs von Macacar, solte, vermöge derer Landes-Gesetze, nach dessen Tode demselben im Reiche folgen, ward aber, weil die Holländer sich vor ihm, als einen mächtigen und verständigen Printzen, fürchteten, und ihn deswegen bey gedachtem seinem Bruder verdächtig machten, vom Hof entfernet, und nach Jaua zu weichen genöthiget, wo er sich mit eines derer vornehmsten Herren im Lande seiner Tochter vermählte. Als die Holländer den Kayser von Jaua, mit Krieg zu überfallen droheten, dafern er den Daën Malle nicht aus dem Reich schaffte, so entwich derselbe nach Siam, ward daselbst an. 1664 wohl aufgenommen, und zum Groß-Schatzmeister gemacht. Es empfiengen auch die, so ihm dahin gefolget waren, gewisse Ländereyen, und musten ihm eben den Gehorsam leisten, auch eben den Tribut geben, den sie ihm als König von Macacar würden schuldig gewesen seyn. Ob er nun zwar dem Könige von Siam einige Jahre lang treue Dienste leistete, so ergriff er doch hernach aufs erste vor die Mahometanische Religion einiger aufrührischer Mohren Partey wieder diesen König, ward aber, als dieser Leute Absehen entdecket worden, in einer Festung von des Königs Völckern belagert, und büßte in einem Treffen mit allen denen Seinigen das Leben ein. Seine Söhne hatten das Glück, nach Franckreich zu entkommen, allwo sie in dem Jesuiter-Collegio von Clermont zu Paris erzogen, und hernach getaufft worden. Der älteste, dessen Pathe der König Ludouicus XIV, gleichwie des jüngsten seiner der Dauphin gewesen war, ward Louis Daën Rourou, und der jüngste Louis Dauphin Daën genennet. *Description du Royaume de Macacar.*

Dänegraß, wird bey einigen das Polygonum oder Centinodia, Weggraß genennet, davon an seinem Orte.

Dänemarck, Lat. Dania, ein Europäisch Königreich, welches das grosse Welt-Meer West-wärts, die Ost-See Ost- und Nordwärts, und Teutschland Südwärts hat. Man hält es vor das Land derer alten Cimbrier. Vor Zeiten waren die Dänen sehr mächtig, gestalt sie England unter sich gebracht hatten, und auch öffters in Schottland einfielen. Es soll seinen Namen haben von dem Dan, einem Enckel Noä, welcher um das Jahr der Welt 3130 dieses Reich soll erbauet haben, daher Dänemarck so viel seyn soll als Danimarck, Marck oder Marca aber bedeutet ein Land, oder die Grentze eines Landes. Andere holen solchen Namen von denen Völckern Danis oder Codanis her, von welchen auch der Meer-Busen, insonderheit gegen Mecklenburg und Lübeck Sinus Codanus genennet wird. Dieses Königreich begreifft anietzo von Süden gegen Norden 80 oder 90 Meilen, und von Osten gegen Westen, das ist von Coppenhagen an, biß an die Westliche Seite der Diœces Riepen 45 oder 50 Meilen in sich. Vor Zeiten wurde es eingetheilet in Jütland, die Inseln und Schonen; allein die letztere Landschafft wurde an. 1660 vermöge derer Coppenhagischen Tractaten denen Schweden abgetreten, so, daß Dänemarck vor ietzo die Halb-Insel Jütland und die Inseln, welche Ostwärts gelegen sind, in sich begreifft. Jütland, so vorzeiten Chersonesus Cimbrica genennet wurde, ist unterschieden in Nord- und Süd-Jütland, dabon dieses Schleßwig genennet wird. Die vornehmsten Inseln sind Seeland, Fünen, Langeland, Laland, Mone, Falster, Bernholm, Femeren, Anheut, Lesso, Arroe, ꝛc. Die Meer-Enge, welche der Sund genennet wird, liegt zwischen der Insel Seeland, und der Provintz Schonen. Ausser dieser sind noch einige andre Meer-Engen, als der Belt, der kleine Belt ꝛc. Coppenhagen in Seeland ist die Haupt-Stadt im Königreich Dänemarck. Die andern grösten Städte sind Helsignör, Rothschild ꝛc. Zu Coppenhagen ist nebst einer Vniversität ein Ertz-Bischof; zu Schleßwig, Arhusen, Alburg, Riepen, und Wyburg sind Bischöffe. Die Dänen haben ihre eigne Sprache, welche jedoch dem Ursprunge nach teutscher Mund-Art ist. Der Hof-Adel aber, und die vornehmsten Bürger gebrauchen sich der hochteutschen Sprache. Die Religion ist durchgehends Lutherisch, welche König Friedrich I allda eingeführet hat; doch haben die Frantzösischen Flüchtlinge zu Coppenhagen eine Kirche. Unter den König von Dänemarck gehöret auch Norwegen, Grönland, die Inseln Isseland, Hitland oder Schetland und Ferroe, die Grafschafft Oldenburg und Delmenhorst, viel Oerter in Hollstein, Wagrien, Stormarn und Diethmarsen. In Ost-Indien auf der Küste von Coromandel, die Festungen Tranquebar und Dansburg, Neu-Dänemarck in America, und einige Oerter auf der Küste von Guinea in Africa. Die Lufft in Dänemarck ist sehr kalt, und obschon das Land von der See umgeben, so ist es doch nicht morastig, sondern sehr fruchtbar, sowohl an Getraide als Vieh-Weide. Es giebt auch darinnen viel Wildpret und Elend-Thiere, Pferde und Ochsen, welche von denen Ausländern starck gekaufft werden, wie man dann deren mehr als 50000 jährlich in Teutschland bringt. Ihre Fischerey ist auch sehr gut, und sonderlich der Härings-Fang. Die Handlung in Dänemarck ist nicht sonderlich groß. Das meiste,

was der König einzunehmen hat, kömmt von denen Zöllen, welche auf die Waaren geleget sind, die durch den Sund passiren, welcher der Schlüssel zur Ost-See ist. Der Ursprung des Dänischen Reichs wird sehr alt gemacht, indem einige vorgeben, daß bereits ungefehr 200 Jahr nach der Sündfluth Ganer, ein Sohn Thogarmae, so Japhets Enckel gewesen, in diese Gegend gekommen, und das Land nach seinem Namen Cimbria genennet sey. Als nachgehends die Einwohner sich vermehret, hätten sie einen Richter erwehlet, welcher sie regieret, und in dieser Form sey es bey 950 Jahr bis auf das Jahr der Welt 2910 blieben, da endlich dieses Land in ein Königreich verwandelt, und dem ersten Könige Dan zu Ehren Dania oder Dänemarck benennet worden; welches zu der Zeit, da David König in Israel gewesen, soll geschehen seyn. Unter denen erstern Königen in Dänemarck ist sonderlich Suibdagarus König in Norwegen, berühmt, der von A. M. 3092 bis 3132 regieret, das Königreich Dänemarck durch Krieg gewonnen, u. in Schweden von dem Volck erwehlet worden; Frotho III, so zu Christi Geburt regieret, und Dänemarck, Schweden, Norwegen, England und Irrland unter seiner Bothmäßigkeit gehabt; und Gotricus, der mit Carolo I. I heffige Kriege geführet. Haraldus VI hat sich zum ersten zur Christlichen Religion bekannt, da vorher die Heydnischen Dänen vornemlich die Abgötter Odin, Freyr und Thor anbeteten, wovon Odin der gröste war, und glaubten sie, daß der nach dem Todte in Valhalla, (welches an seinem Orte soll beschrieben werden) käme, welcher im Streit stürbe. Da hingegen die Müßiggänger und dergleichen Leute nach Nessheim kämen. Die Christliche Religion soll Anfangs durch Thorkild Adelfar gegründet, aber wieder unterdruckt worden seyn, bis König Haraldus VI, sich an. 826 mit seinem Bruder Erico zu Maynz tauffen lassen, den Abt von Corbey, Ansgarium, mit in Dänemarck genommen, und daselbst die Christliche Religion ausbreiten lassen; welche aber wieder einen Stoß bekam, als Ericus das Heydenthum wieder annahm, jedoch gieng Ansgarius mit etlichen andern an. 852 zum andern mahl in Norden, und hatte hernach das Christenthum einen beständigern Wachsthum. Zu denen Zeiten derer nachfolgenden Könige thaten die Nordmänner unterschiedene Einfälle in Teutschland und Franckreich, deswegen der Käyser Otto um das Jahr 930 das Marggrafthum Schleswig anlegte, und als Haraldus VIII die Sachsen daselbst umbrachte, that Käyser Otto I. einen Zug nach Dänemarck, diesen zugefügten Schimpff zu rächen, zwang auch Haraldum, daß er die Christliche Religion annehmen muste, welche bißhero wiederum ziemlich in Abnahme gekommen war. Er hat auch um das Jahr 950 vier Bißthümer in Dänemarck gestifftet, als zu Schleßwig, Riegen, Arhus und Odensee; worauf sein Nachfolger Suen-Otto, noch das zu Rothschild an. 1112 angelegt. Hernach regierte Canutus II Magnus in Dänemarck, Norwegen und England. Unter Suenone III aber, welcher von an. 1049 bis 1074 regieret, hörte die Herrschafft derer Dänen in England auf, und stifftete dieser Sueno an. 1065 vier neue Bischoffthümer, nemlich zu Lund und Dalby in Schonen, zu Wieburg aber und zu Borglau in Jütland. Dessen Nachfolger haben bis auf Christophorum II nicht allein Dänemarck, sondern auch einige unter ihnen, Schweden und Norwegen beherrschet. Als aber selbiger an. 1448 ohne Erben gestorben, vermählte sich seine Wittbe, Dorothea Joannis Marggrafen zu Brandenburg Tochter, mit Christiano I, Grafen von Oldenburg und Delmenhorst, welcher endlich auch Norwegen und Schweden darzu bekam, ingleichen von dem Kayser Friderico III Diethmarsen zu Lehn, und den Fürstlichen Titel wegen Holstein erlangte. Er stifftete den Elephanten Orden, und seine Nachkommen haben bisher das Königreich Dänemarck glücklich beherrschet. Was die Regierungs-Form anbelangt, so ist Dänemarck Anfangs ein Wahl-Reich gewesen, da die Stände ihrer Könige Gewalt durch Capitulationes, welche sie Handveste nennten, einzuschräncken suchten, doch hat sich die Königliche Macht bald mehr bald weniger ausgebreitet nachdem die Regenten gewesen. Also hatte Waldemar I, Canutus IV, und Waldemar II, mehr zu sagen, als Ericus Pomeranus und Christophorus Bavarus, und hat sonderlich Christophorus II, und Waldemarus III, oder IV, keine Einschränckung der Königlichen Hoheit leiden wollen, daher auch der letztere den Zunamen Waldemar der Böse bekommen. Die wichtigsten Sachen wurden auf denen Horredagen oder Danneh-fen, mit welchem Namen sie die Reichs-Tage belegen, ausgemacht. Das grosse Reichs-Collegium bestand aus 23 Personen, und wenn einer abgieng, hatten die andern, vermöge einer an. 1645 erhaltenen Bewilligung, die Freyheit, etliche Personen zu ernennen, von welchen der König einen zum Reichs-Rathe erwählte. Unterschiedene wollen auch mit guten Beweißthümern darthun, daß das Dänische Reich ein Erb-Reich schon ehemahls gewesen, indem allezeit die nächsten vom Königlichen Geblüte, und daher öffters Ausländer und Princessinnen, unmündige Kinder, und so gar adoptirte Printzen succedirt haben, ingleichen haben unterschiedene vermöge eines Testaments die Länder unter ihre Printzen getheilet. Doch haben die Stände damahls, da der Oldenburgische Stamm zur Regierung kam, sich eines Wahl-Rechts angemaßt, und ihrer Könige Macht ziemlich eingeschräncket; wiewohl sie niemahls die Erb-Folge bey Seite gesetzt, noch den erstgebohrnen Printzen übergangen, biß endlich Friderico III die Souverainite und dem Königlichen Hause die Erb-Folge zugestanden wurde. Man findet in Dänemarck den Adel-Bürger- und Bauern-Stand. Der erste war unter Friderico III auf die höchste Spitze gestiegen und fiel auch unter diesem Könige, nachdem ihm die Souverainite aufgetragen worden. Den Fürstlichen Titel hat ausser etlichen Norwegischen Hertzogen niemand als die Königlichen Kinder geführt. Die Grafen wollen einige mit denen alten Jarls vermischen, welche doch vielmehr Statthalter gewesen sind, und sind die Grafschafften und Baronien erst unter Christiano V, an. 1671. gestifftet worden. Unter denen Bürgern haben die zu Copenhagen Adelsche Privilegia erhalten. Die Handlung hatten Anfangs die Hansee-Städte, biß unter Christiano III, die Dänen sich selbst darauf legten, und denen Hansee-Städten alles Einwendens ungeachtet ihre schönen Freyheiten genommen wurden, worüber es zu einem öffentlichen Kriege kam. Sonderlich fiengen die Dänen an. 1671 an mit eigenen Schiffen zu handeln. Was die Dänen in Africa und America besitzen, wohin die Indianische Compagnie handelt, ist oben angeführt worden. Das Wapen des Königreichs Dänemarck sind 3 blaue Löwen in göldenem

Felde, wer ſolches zuerſt gebraucht, iſt unbekañt, doch findet man, daß ſchon König Waldemar II, der ſieghaffte ſolches geführt habe. Das ietzt lebende Königliche Hauß beſteht aus folgenden Perſonen: König Fridericus IV, ſo an. 1671 den 11 Oct. gebohren und an. 1730 den 12 Oct. geſtorben, hat erſt Louiſam Hertzogs Guſtavi Adolphi zu Mecklenburg Güſtrow Tochter zur Gemahlin gehabt, und mit ihr gezeugt 1) Chriſtianum VI, gebohren den 30 Nov. an. 1699, wurde nach ſeines Vaters Todte den 6 Jul. an. 1731 zum Könige gecrönt. Seine Gemahlin iſt Sophia Magdalena Marg-Graf Chriſtiani Henrici zu Brandenburg in Weverlingen Tochter, ſo an. 1700 den 28 Nov. gebohren, und den 7 Aug. an. 1721 vermählt worden, hat ihm an. 1723 den 31 Mertz Fridericum und an. 1726 den 19 Oct. Louiſam gebohren. 2) Charlottam Amaliam gebohren an. 1706 den 6 Oct. Als des Königs erſte Gemahlin an. 1721. den 15 Mertz geſtorben, hat er ſich am 4 April deſſelben Jahres mit Anna Sophia, Grafes Conradi von Reventlau, Königliche Däniſchen Groß-Cantzlers Tochter, ſo an. 1693 gebohren, 1712 zur Hertzogin von Schleßwig und am 16 Apr. an. 1721 zur Königin erklärt worden, vermählt, und mit ihr Chriſtianam Amaliam, gebohren an. 1723; Fridericum Chriſtianum, gebohren an. 1726; und Carolum, gebohren an. 1728, gezeuget, ſo biß auf des jüngſten Printzen Carolum alle wieder verſtorben ſind. Des letzt verſtorbenen Königs Geſchwiſter ſind Sophia Hedwig, gebohren den 28 Aug. an. 1677, ſo unvermählt und Carolus, gebohren den 25 Oct. an. 1680, ſo gleichfalls ohne Gemahlin lebt. Es verhält ſich aber das Verzeichniß derer Könige in Dänemarck alſo:

A. M.	regiert Jahr
2910. Danus I	41
2951. Humblus	8
2959. Lotherus	17
2976. Boghius	5
2981. Scioldus	80
3061. Gramus	31
3092. Suibdagarus	40
3118. Guthormus	14
3132. Hadingus	54
3186. Frotho I	77
3263. Haldanus I	56
3319. Roe und Helgo, jener	63
dieſer aber	34
3382. Roeuo	41
3423. Hotterus	42
3465. Roricus oder Rodericus	50
3515. Vigletus	48
3563. Guitlachus	32
3595. Vermundus	61
3656. Vffo	30
3686. Danus II	37
3723. Huglethus	52
3775. Frotho II	30
3805. Danus III	69
3874. Fridleuus I	37
3911. Frotho III	54
A. C. Interregnum	3
19. Hiarnus	2
21. Fridleuus II	12
33. Frotho IV	46
79. Ingellus	23
102. Olaus I	10
112. Frotho V und	16
112. Haraldus I	5
131. Haraldus II und	10
132. Haldanus II	25
146. Vnguinus	9
155. Silualdus I	22
177. Sigarus	13
190. Silualdus II	11
201. Interregnum	40
241. Haldanus III	20
261. Haraldus III	66
327. Olo und Olaus II	4
331. Oſmundus	10
341. Siuardus I	9
350. Buthlus	1
351. Jarmericus	18
367. Broderus	2
370. Silualdus III	9
379. Snio	22
401. Rodericus	10
411. Sueno I	55
467. Guitalchus	14
481. Haraldus IV	46
527. Eſchyllus	16
543. Vermundus III	78
621. Oſmundus II	76
696. Biorno	4
701. Balderus	6
707. Haraldus V	8
715. Gormo I	50
765. Sigefridus	45
810. Olaus III	1
811. Hemmingus	1
812. Siuardus II und Ringo	2
814. Regnerus und	27
814. Haraldus VI	12
842. Siuardus III	5
847. Ericus I	8
855. Ericus II	8
864. Canutus I	10
874. Frotho VI	16
891. Gormo II	7
898. Haraldus VII	12
910. Gormo III	21
931. Haraldus VIII	50
981. Sueno II	34
1015. Canutus II Magnus	22
1036. Canutus III Sanctus	8
1045. Magnus	4
	1049.

1049. Sueno III	26
1075. Haraldus IX	6
1081. Canutus IV	6
1086. Olaus IV	9
1095. Ericus III	10
1107. Nicolaus	27
1135. Ericus IV	5
1139. Ericus V	8
1148. Sueno IV, Canutus V und Waldemarus	9 85
1182. Canutus VI	21
1203. Waldemarus II	40
1242. Ericus VI	9
1250. Abel	3
1253. Christophorus	7
1259. Ericus VII	27
1286. Ericus VIII	33
1319. Christophorus II	15
1334. Interregnum währt	6
1340. Waldemarus III	36
1375. Olaus V	12
1387. Margaretha	25
1412. Ericus IX	27
1439. Christophorus III	10
1448. Christianus I	34
1481. Joannes	32
1513. Christianus II oder Christiernus	10
1523. Fridericus I	10
1534. Christianus III	25
1559. Fridericus II	29
1588. Christianus IV	60
1648. Fridericus III	22
1670. Christianus V	29
1699. Fridericus IV	31
1730. Christianus VI	

Saxo-Grammat. Adam Bremens. de situ Daniæ. *Kranzius* in Dania. *Huitfeld* Dannmarkis Rigs-Krønicke. *Pontan.* in histor. & chronogr. Dan. *Meursii* Hist. Daniæ. *Erici Pomeran.* de origine Danorum. *Suaningius* Chron. Dan. *Snurro Storlonides* Hems-Kriegla seu Histor. reg. septentr. *Jonas* rerum Island. libr. *Lysebander* Histor. Dan. *Wormii* Regum Daniæ series. *Beringii* Florus Danicus. *Thorm. Torfæi* series dynast. & Reg. Dan. *Messenii* Scandia illustrat. *Zeileri* descriptio Daniæ. *Hagemeieri* de statu Daniæ. *Bernhardi* Splendor. Dan. *Molesworth* Beschreibung von Dänemarck *De la Hontan* Voyages en Portugal & Danemarck. *Hoiern* Dänische Geschichte. *Voyage du Nord* T. I. *Martiniere.* Holbergs Dänemärckische Norwegische Staats- und Reichs-Historie. *Audiffret* Hist. & Geogr. Anc. & Mod. II. 4. Tom. I p. 291. seqq.

Dänemarck, (Neue) Lat. Dania nova, ein grosses Land gegen dem Nord-Pol in America, am Paffins-Bay, welches unter Christiani IV, Königs in Dänemarck Regierung entdeckt worden, ist aber grösten Theils noch unbekannt.

Dänemärckische Meer, Lat. Mare Danicum, ist derjenige Theil des Teutschen Meeres, so an die westliche und Nördliche Küste von Jütland stösset.

Dänemarcks-Graben, ein Canal in dem Amte Tondern in Schleßwig, so die beyde Harden Böcking und Karrharde scheidet, darein von einigen nahe gelegenen Seen und Bächen das Wasser geleitet ist, so vermuthlich in alten Kriegs-Zeiten geschehen. Danckwerth Beschreibung von Schleßwig und Holstein P. II. 9. p. 111. seqq.

Danewerck, siehe Dänewerck.

Dänhoff, Gräfliches Geschlecht, siehe Dönhoff.

Dänholm oder Denholm, eine kleine Insel in dem Canal zwischen Stralsund und der Insel Rügen in Vor-Pommern, hat eine Schantze, und wird durch eine Brücke an das feste Land angehenget. *Micrael.* Pommerl. V. p. 141. seqq.

Dänische Crone, ist eine Silber-Münze in Dänemarck, und gilt zu Hamburg 32. Schilling oder 2. Marck Lübisch, Sächsischen Geldes aber 16. gute Groschen, iedoch beträgt die Agio, weil es schwer Geld ist, gegen Sächsische Währung, nachdem der Cours steigt oder fällt, 10. bis 12. pro Centum.

Dänische Waaren, sind gewisse Waaren, welche aus Dänemarck gebracht werden, bestehen meistens in allerhand Korn von Rocken, Weitzen, Gersten und dergleichen, absonderlich aber in eingesaltzenen, trockenen und geräucherten Fischen, grossen Ochsen u. d. g.

Dänischwalde, siehe Dänischwohlt.

Dänischwohlt oder **Dänischwalde**, **Danischwolde**, Lat. Silua Danica, ein Ländgen von drittehalb Meilen lang, und anderthalben breit, in Schleßwig, zwischen dem Eckeln-Förder-Wyck und denen Gräntzen von Holstein gelegen, davon ein grosser Theil dem Adel, und das übrige dem Könige in Dänemarck gehöret. Es liegt darinnen die Festung Christianpreiß. Danckwerth Beschreibung von Schleßwig P. II 14.

Daer, des Ehemanns Bruder, dahingegen dessen Schwester Glos genennet wird.

Da er heraus gieng, konte er nicht mit ihnen reden. Luc. 1. 22. Einige wollen hieraus weisen daß die Priester dem Volcke des Morgens zweymahl, erstlich nach dem Räuchern, und hernach nach dem Opfer den Segen ertheilet. Aber solches scheinet aus gegenwärtigen Worten nicht wohl zu flüssen, weil schlechterdings darinne der Rede gedacht, und angezeiget wird, daß er stumm worden, und sich seiner Zunge nicht bedienen können. Denn weil er über Gewohnheit bey dem Räuchern verzogen, so hat das Volck in denen Gedancken gestanden, er werde die Ursache hiervon eröffnen, welches aber nicht hat geschehen können.

Da erschien der Engel des Herrn dem Joseph im Traum. Matth. 2. 13. Einige wollen vorgeben, daß solches zu Jerusalem geschehen. Andere eignen dieses Nazareth zu. Noch andern gefällt disfalls Bethlehem zu benennen. Da wir aber hören, daß Joseph in eben der Nacht, da er der Englischen Erscheinung gewürdiget worden, seine Reise angetreten: So ist solches allem Vermuthen nach wohl zu Jerusalem vorgegangen. Ob im übrigen der Engel Gabriel, oder ein anderer diese Bothschafft übernommen, das ist unter die ungewissen Dinge zu rechnen.

Däerschlag, ist nach Sächsischer Aussprache ein Küchen-Geräthe von Blech, auch Kupffer, so man hier zu Lande einen Durchschlag nennet.

Da er Tod war, weissagete noch sein Leichnam. Syr. 48. 14. Es wird insgemein die Frage aufgeworf-

sen, warum solches Wunder bey dem Grabe Elisä vorgegangen? Und dürffen wir dabey nicht auf die Antwort gerathen, als ob GOtt dadurch die Anbetung derer Heiligen gut geheissen habe. Denn solche Ehre müste ja wohl eher denen Lebenden, als denen Verstorbenen widerfahren. So waren auch die Gebeine Elisä nicht mit dergleichen wunderthätigen Kraft begabt, sondern GOtt allein muste der Ursprung dieser Begebenheit zugeschrieben werden. Es geschahe solches endlich zu dem Ende, daß die Weissagung, die der sterbende Prophet noch wieder die Feinde erschallen lassen, bestätiget werden mögte.

Daes, von Colone, einer Stadt in dem Peloponneso, war ein Griechischer Auctor. Man weiß nicht, zu welcher Zeit er gelebet, und was er eigentlich geschrieben, ausser daß *Strabo* XIII. p. 911. etwas, den Tempel des Apollinis Cillæi betreffend, aus ihm erzehlet. *Vossius* IV. de Hist. Græc. P. III.

Daesitiates, ein Volck vor Zeiten in Pannonien. *Strabo* VII. p. 483. *Plinius* Hist. Nat. III. 22. *Sponius* p. 179. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 123. Es muthmasset auch *Casaubonus* ad *Strab.* l. c. daß, da beym *Dione Cassio* LV. p. 568. des Batonis Dysidiati gedacht werde, eben auf dieses Volck zu deuten.

Dæsius, siehe Annus Græcorum.

Daetor, ein Trojaner, welchen Teucer nebst andern erschoß. *Homer.* Il. θ. v. 275.

Daetrius, (*Brandanus*) ein Doctor Theologiæ von Hamburg, war erstlich Hof-Prediger bey dem Hertzoge von Braunschweig-Lüneburg, hernach General-Superintendent, und Ober-Hof-Prediger in Ost-Frießland, endlich General-Superintendent und Ober-Hof-Prediger zu Braunschweig, wie auch Director des Consistorii und Abt zu Riddagshausen. Er starb den 22. Nov. an. 1688 im 82 Jahre seines Alters. Man hat von ihm Quadrangulärem cæli scalam Jacobæam, und viele andre Predigten. *Witte* Biogr.

Däumlinge, sind in denen Bergwercken kleine Höltzer an denen Stempeln, worunter die Hebarme an der Welle treten und die Stempel im herumgehen aufheben. Hertwigs Berg-Buch p. 104. Berwardt Phraleol. Metall. f. 37.

Dafaas, siehe Davos.

Daffin, Rya, Melchior, Judas Daffen verständige, und in Heil. Schrifft gelehrte Tochter; sie schrieb einen Commentarium über die Epistel Judä, ist aber über der Arbeit gestorben.

Dafila, eine Gegend im Königreich Barnages in Abyssinien, zwischen der Stadt Barua, und dem District von Canfila.

S. Dafrosa oder Darfosa, eine Märtyrin und Ehefrau des Römischen Præfecti S. Flaviani, waren beyde aus Seuilla in Spanien gebürtig. Nachdem ihr Mann, welchen Kayser Julianus wegen Beerdigung verschiedener Märtyrer ins exsilium verjagt, in solchem verstorben, wurde sie nebst ihren Töchtern dem Præsidi, Namens Fausto, übergeben, daß er sie zur Abgötterey bereden und zwingen sollte; allein er wurde von ihnen binnen wenig Tagen selbst bekehret, und von dem Priester Joanne, dessen Andencken den 23. Jun. gefeyret wird, getaufft, deswegen aber auf Juliani Befehl getödtet und denen Hunden vorgeworffen. Weilen nun Dafrosa seinen Leichnam weg- und unter die Erde geschaffet, ließ sie Julianus überall aufsuchen, konte sie aber nicht auskundschafften, indem sie sich hierauf gantz verborgen aufhielte, und einige wenige Tage hernach durch den Tod aller Verfolgung entkam. *Petr. de Natal.* Catal. SS. l. 19. Andere hingegen melden, ihr Mann habe Fabianus geheissen, und den Märtyrer-Tod würcklich ausgestanden, sie selber aber sey erst ins exsilium verwiesen, hernach auf Juliani Befehl enthauptet worden. *Viola SS.* p. 2. Einige meinen gar, sie wäre mit S. Fabiano, ehe derselbe den Päbstl. Stuhl beschritten, verheurathet gewesen und einige Zeit darauf nach dessen erfolgtem Martyrer-Tode unter der Regierung des Kaysers Decii ins Elend verjaget, endlich aber den 4. Jan., welcher Tag zu ihrer Feyer angeordnet, decolliret worden. *Ado* in martyrol. Es ist also gar wahrscheinlich, daß Dafrosa und Darfosa 2 unterschiedene Personen gewesen, gleichwie auch der letztere Fabianus mit dem Flaviano, welcher mit dem andern Fabiano dem Namen nach verwechselt wird, nicht vor einerley zuhalten ist.

Dafür, daß ich sie liebe, sind sie wieder mich. Ps. 109. 4. Es redet hier, wie in dem gantzen Psalm, David unter der Person des Meßiä, und zeiget in gegenwärtigem Orte derer Feinde Haß vor seine Liebe an. Liebete nicht JEsus das verstockte Volck, da er ihnen in denen Tagen seines Fleisches bald erbauliche Lehr-Predigten hielt, bald durch eiferige Straff-Predigten ihr böses Wesen vorstellete, bald durch liebreiche Ermahnungs-Predigten sie auf bessere Gedancken zu bringen suchte? Und wie sehr erwiese sich seine Liebe, da er durch sein williges Leiden ihre Sünde sich auflegen ließe? Nichts destoweniger waren sie wieder ihn. Sie legeten ihm überall den Stein des Anstossens, u. suchten ihn von Leben zum Tode zu bringen, welches sie denn auch zu der von GOtt gesetzten Stunde erhielten.

Da fürchten sie sich, da nicht zu fürchten ist. Einige wollen dieses von einer erschrecklichen Furcht auslegen, so die Gottlosen überfallen hätte. Andere nehmen es von einem unversehenen Erschrecken an. Wieder andere halten dieses vor eine abergläubische Furcht, da man ohne Noth wegen einiger Dinge in Sorgen stehet. Am besten wird hier die grosse Gewissens-Angst derer Gottlosen verstanden, welche auch zu der Zeit, da sie keine ängstliche Noth erschrecket, von Zittern und Zagen überfallen werden.

Dagam, Tagmo, Dedo, Dudo, Dagino oder Tagino, der dritte Ertz-Bischoff zu Magdeburg. Er war ein Schüler Wolffgangi, Bischoffs zu Regenspurg, welcher ihn bey Kayser Ottone III. u. Henrico Hertzog in Bayern recommendirte, weil er ihn vorgeschickt hielte, nach seinem Todte seine Stelle zu bekleiden. Er wurde auch nach dessen Absterben zum Bischoffe erwehlt, allein der Kayser hatte es seinem Capellan Geuerardo zugedacht, welcher Daginoni vorgezogen wurde. Dieser suchte sich bey Hertzog Heinrichen von Bayern mehr zu insinuiren und brachte es auch dahin, daß er an. 1002 durch denselben, als welcher unterdessen an Ottonis Statt Kayser worden war, Ertz-Bischoff zu Magdeburg wurde. Willigisus, Ertz-Bischoff zu Maynz, weihte ihn dazu in Gegenwart derer unter diese beyden Ertz-Bischöffe gehörigen Bischöffe. Er stand dem Ertz-Stiffte sehr wohl für, indem Kayser Henricus dem Ertz-Stiffte unter ihm unterschiedene Güter schenckte. Endlich starb er den 9 Jun. an. 1012 *Chron. Episc. Magdeb.* apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 282. seqq.

Dagamus, ein Bischoff in Schottland, nahm auf Erinnern des Römischen Pabsts die Römischen

Ostern

Oſtern an, da er es vorhero mit der Orientaliſchen Kirche gehalten hatte. Man hält ſeine Feyer den 22. Mertz.

S. Dagarus, ſiehe S. Rodicianus.

Dageförde oder Dagheuorde, ein altes Adeliches Geſchlecht im Nieder-Sächſiſchen. Joannes war an. 1399 Probſt zu Medingen. Henricus lebte an. 1484. Pfeffingers Hiſt. des Braunſchw. Lüneb. Hauſes II. 3 qu. 2. p. 235. III. 4. qu. 2. p. 405.

Dageroort, ſiehe Dagerorth.

Dageroortum, ſiehe Dagerorth.

Dagerorth oder Dageroort, Lat. Dageroortum, eine kleine feſte Stadt, auf der mittäglichen Seite der Inſel Daghö, allwo vor die Schiff-Leute ein Thurn aufgerichtet iſt. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. II. 5. Tom. I. p. 378. *Zeiller.* Deſcr. Sueuicæ.

Dageſtan oder Dageſthan, Tageſthan, Dacheſtan, eine Provintz in Aſien, und Stück von Albanien, und fängt 6. Meilen von Terki gegen Norden an, und reicht bis an die Stadt Derbent; welches 40. teutſche Meilen beträgt, und das Caſpiſche Meer gegen Morgen, den Berg Caucaſum gegen Abend, die Circaſſier gegen Mitternacht, und Scirwan, eine Provintz von Perſien, gegen Mittag hat. In dieſer Gegend ſoll die Thaliſtra mit ihren Amazonen gewohnet haben. Sie wird von Tatern bewohnet, welche von denen Perſianern Leſgi, von ihnen ſelbſt aber die Dageſtan, das iſt, Berg-Tatern (weil ſie am Gebürge wohnen,) genannt werden, und von dem Czaar Petro I, der Rußiſchen Bothmäßigkeit unterworffen worden. Sie ſind wilde und grauſam; ſehen ſchwartz-gelb aus; von Gliedern ſind ſie ſtarck und vom Geſicht heßlich. Der Religion nach ſind ſie Mahometaner. Ihre ordentliche Verrichtung beſtehet darinnen, daß ſie Sclaven machen, zu welchem Ende ſie einander ihre Kinder ſtehlen; darneben plündern ſie die Kaufleute, und führen ſtets Krieg. Sie haben etwas Vieh, welches ihr gantz Reichthum iſt. Sie fürchten ſich weder vor denen Perſianern, noch Moſcowitern, weil ſie ihre Zuflucht auf ſolche Gebürge nehmen können, dahin wieder ihren Willen Niemand gelangen kan. Sie haben unterſchiedene Herren, oder Myrlas, worunter einer, den ſie Schemkal nennen, der vornehmſte oder das Haupt iſt, welchem die andern aber nicht ſehr gehorchen. Im übrigen haben ſie kleine Städte, worunter Tarcu die anſehnlichſte iſt. Die Ruſſen haben, dieſes Volck in Zaum zu halten, die Feſtung Andreoff angelegt. *Olear.* Perſ. Reiſ. Beſchr. VI. 12. *Martiniere.*

Dageſthan, ſiehe Dageſtan.

Dagewarten, hieſſe das Dienſt-Geſinde, ſo wöchentl. viermahl ihre Dienſte zu verrichten genöthiget wurde, von dem Dienſt, ſo Tagewarten genennet wurde, hergeleitet. *Kuich.* de pact. inu. c. 3. n. 41.

Dagheuorde, ſiehe Dageförde.

Daghö, Dögden, Dago, Dagoſa, eine Inſel auf der Oſt-See, nicht weit von denen Liefländiſchen Küſten, wird von der Inſel Oeſel durch einen ſchmalen Canal abgeſondert, und das Fort Dagerort und Paden iſt darauf erbauet. Im letzten Kriege haben es die Ruſſen in Beſitz genommen, und auch in Frieden 1721 behalten. *Zeiller* Deſcript. Sueciæ p. 314. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. II. 5. Tom. I. p. 378.

Dagibertus, der fromme beygenannt, erwarb ſich dieſes Lob durch ſeinen Tugend-Wandel. Er war 26. Jahr lang Biſchoff von Novara, und ſchenckte denen Dom-Herren an der S. Marien-Kirche verſchiedene ſchöne Grund-Stücken, mit der Bedingung, daß ſie allezeit am erſten Tage iedes Monaths 60. und an ſeinem jährl. Namens-Feſte 100 Arme ſpeiſen ſollten. Der Kayſer Berengarius erlaubte ihm an. 917 etliche Jahr-Märckte halten zulaſſen, erwieß ſich auch ſonſten auf interceſſion derer beyden Marggrafen Grimaldi und Adelridi gegen die Kirche zu Novara ſehr freygebig. Zu dieſes Biſchoffs Zeiten büſſete Burchardus, Hertzog aus Schwaben, nebſt denen Seinigen zu Novara an. 926 das Leben ein. *Sigonius* de bello Ital. *Vgbel.* Ital. S. T. IV. p. 696.

Dagila, ein Adeliches und Gottſeeliges Weib aus Carthago, welche wegen des Chriſtlichen Glaubens unter der Tyranniſchen Verfolgung des Königs Hunnerichs ins Elend verjaget ward, in welches ſie auch mit freudigem Muth und Geiſt gegangen. *Victor.* l. III. von der Wendiſchen Verfolgung.

Dagino, ſiehe Dagan.

Dagna, ſiehe Dagno.

Dagno, Lat. Tremitaua oder Dagna, eine kleine Türckiſche Stadt in Albanien in Griechenland, wo die Flüſſe Drino bianco, und Drino nero zuſammen ſtoſſen.

Dago, ſiehe Dagho.

Dagoberti Saxum, ſiehe Dach-Stein.

Dagobertſtein, ſiehe Dach-Stein.

Dagobertus I, ein Sohn Clotarii II, und Haldetrudae deſſen erſten Gemahlin, König in Franckreich. Bey ſeines Vaters Leb-Zeiten wurde er an. 622 König in Auſtraſien, und weil er noch ſehr jung war, gab ihm ſein Vater Hertzog Pippinum zur Aufſicht, und Arnulfum, Biſchoff zu Metz zum Ober-Hoffmeiſter; dieſe machten ihn durch ihre wohleingerichtete Regierung ſo beliebt, daß auch viele denen Francken benachbarte Teutſche ihn zu ihrem Könige ſollen verlangt haben. *Aimonius* IV. 8. ſeqq. *Erchamb.* Breu. p. 1352. *Geſta Reg. Franc.* 41. *Geſta Dagob.* I. c. 1. *Vitæ Arnulphi* 13. *Sigebertus Gemblac.* ad an. 628 Vit. S. Sigeb. 1. *Chron. Engelhuſ.* apud *Leibnitz.* Script. Rer. Brunſu. Tom. II. p. 1052. *Fredegarius* Chron. 47. *Vitæ S. Deſiderii* apud *Labbeum* Bibl. Nou. *Valeſius* Franc. XVIII. p. 20. *Comte* Annal. an. 622 § 1. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſt. Th. II. B. I. p. 178. ſeq. *Pfeffinger* ad Vitriar. l. 16. §. 11. p. 201. ſeq. *ab Eckhart* Rer. Franc. XI. 10. An. 624 ließ er Chrodoaldum, einen aus der Agilolfingiſchen Familie in Bayern hinrichten, weil faſt alle Vornehmſten am Hoffe ſeine Feinde waren. *ab Eckhart.* l. c. An. 625 vermählte Clotarius den Sohn Dagobertum mit Gunatrude, der Königin Sichildae leiblichen Schweſter, allein am dritten Hochzeit-Tage geriethen Vater und Sohn wegen des Stückes von Auſtraſien, welches der Vater zurück behalten hatte, in Uneinigkeit, welche faſt zu groſſen Weitläufftigkeiten ausgeſchlagen wäre, wenn ſie nicht durch zwölff von beyden Theilen hierzu erwählte Schieds-Richter ſo beygelegt worden, daß was zwiſchen dem Arduenniſchen Walde und Vogeliſchen Gebürge gegen Neuſtrien und Burgund zu Auſtraſien gehört, Dagobertus haben ſollte, was aber über der Loire in Aquitanien und über der Rhone in Provence gelegen wäre, unter Clotharii Regierung bleiben ſollte. Man glaubt, daß Dagobertus nicht ſo wohl dem Vater das Stücke Landes nicht gegönnet habe, ſondern vielmehr beſorgt, es möchte ſolches nach des Vaters Tode an ſeinen Bruder Charibertum kommen, daher ſich Dagober-

gobertus bey Zeiten in Sicherheit ſetzen wollen. *Fredegarius* 53. *Aimon.* IV. 12. *Geſta Dagob.* I. c. 13. von Bünau l. c. p. 179. An. 627 fielen ihm die Sachſen in das Land, welchen er mit einer ſtarcken Armée entgegen gieng, und hierauf über den Rhein ſetzte, in Willens, ſich mit denen Teutſchen Hülffs-Trouppen zu vereinigen, da unterdeſſen Chlotharius mit einem andern Heere ihm mit kleinen Tage-Reiſen folgte. Ehe nun dieſer zu ihm ſtoſſen konte, ward er von denen Sachſen angegriffen, und mit groſſem Verluſt geſchlagen, wobey ihm durch einen feindlichen Sebel der Helm vom Haupte herunter geſchlagen wurde. Er berichtete ſolches eiligſt an ſeinem Vater, welcher ihm auch zu Hülffe kam, und die Sachſen ſchlug. *Geſta Reg. Franc.* 41. *Vita S. Far.* 2. p. 395. *Fragm. de Geſt. Reg. Franc.* p. 570. *Geſta* Dagob. l. c. 14. p. 576. *Aimonius* IV. 18. ſiehe Bertoaldus, Tom. III. p. 1434. und Clotharius II, Tom. VI. p. 470. von Bünau l. c. p. 180. 181. *ab Eckhart.* l. c. 14. An. 628 nach Clotharii Todte ließ er die Auſtraſiſchen Stände nebſt der Armée eiligſt zuſammen kommen, ſchickte Abgeſandten in Burgund und Neuſtrien, und ließ ihnen vortragen, daß ſie ihn vor ihren König erkennen mögten. Da er von Soiſſons nach Rheims kam, erklärten ihn die Burgundiſchen Biſchöffe und vornehmſten Stände, wie auch der gröſte Theil von Neuſtraſien zu ihrem Könige. Sein Stieff-Bruder Charibertus gab ſich zwar mit Hülffe ſeiner Mutter Bruders Produlfi nicht wenig Mühe, den Fränckiſchen Thron zu beſiegen, richtete aber nichts aus. Denn Produlfus wurde erſchlagen, und Dagobertus bemächtigte ſich derer Väterlichen Schätze. Doch baten etliche von denen Vornehmſten vor Charibertum, und brachten es dahin, daß er ihm ein Stück von Aquitanien abtrat, ſiehe Charibertus, Tom. V. p. 2012. *Fredegarius* 56. *Geſta Dagob.* I. c. 15. *Aimonius* IV. 17. *Cointe* Annal. an. 628. §. 13. von Bünau l. c. p. 182. ſeq. *ab Eckhart* l. c. XII. 1. Zu Anfang der Regierung führte ſich Dagobertus als einen ſehr löblichen Regenten auff, reißte in ſeinen Landen herum, daß alles in gute Ordnung geſetzt würde, und ſetzte offt Schlaff und Eſſen bey Seite. Zu ſo löblicher Aufführung trugen S. Arnulphus, Pippinus der Maior-domus, und der Cölniſche Biſchoff Cunibertus das meiſte bey. Allein da er nach Paris kam, ſtürtzte der Maior-domus Aega nebſt andern vornehmen Neuſtriern, aus Neid Pippinum und Cunibertum, welche den König bewogē, ſeine altē getreuen Räthe abzuſetzen, und nach ſeinem eigenen Gefallen zu leben. Seine Gemahlin Gomatruden, ſtieß er von ſich, unter dem Vorwand, daß ſie unfruchtbar wäre, und heurathete an derſelben Statt aus ihrem Frauenzimmer ein ſehr ſchönes Sächſiſches Fräulein Namens Nanthildin, doch hatte er neben ihr andere Maitreſſen, als Wulffgundem und Berchildem, welche er auch als Königinnen hielt, anderer faſt unzähligen Concubinen zu geſchweigen. *Aimonius* IV. 19. *Geſta Dagoberti* 17. ſeqq. *Geſta Francorum* 26. *Fredegarius* 58. *ab Eckhart.* Rer. Franc. XII. 2. von Bünau l. c. p. 184. ſeq. S. Amandus, welcher ihm ſein ſündliches Verfahren vorſtellte, muſte deswegen in das Elend gehen. *Baudemundus* Vit. S. Amandi 14. *ab Eckhart* l. c. 3. Als Dagobertus an. 629 durch Auſtraſien reißte, und die Reichs-Affairen beſorgte, verliebte er ſich in Ragnetrudem, ein ſchönes Mägdgen, aus dem Lande, das heut zu Tage Francken

heiſt, und heurathete ſie, weil er vorgab, daß er vor einen Nachfolger im Reiche, Sorge tragen müſte, *Baudemundus* l. c. 15. *Aimonius* IV. 20. *Geſta Dagoberti.* 24. *Fredegarius* 59. *Sigebertus* in vita S. Sigeberti. *ab Eckhart* l. c. 4. von Bünau l. c. p. 185. Nach ſeiner Zurückkunfft in Neuſtrien, beſchloß er zu Paris, und auf denen daherum gelegenen Luſt-Schlöſſern ſein Leben zuzubringen. Hierauff legte er um das Jahr 630 die Abtey S. Denis an, und verſahe dieſelbe mit reichlichen Einkommen, wozu er vieler andern Kirchen Zierath weggenommen und angewandt hatte. *Fredegarius* 65. *ab Eckhart* l. c. 5. An. 629 zu Anfang des Jahres gebahr ihm Ragnetrudis Sigebertum zu Clichy. *Baudemundus* l. c. *ab Eckhart* l. c. 7. Im folgenden Jahre ſtarb König Charibertus, nebſt ſeinem Sohne Chilperico, und Dagobertus wurde daher König über gantz Franckreich. *Fredegarius* 57. *Aimoinus* IV. 23. *ab Eckhart* l. c. 9. von Bünau l. c. p. 187. Er ſtand auch dem Sisnando bey, welcher wieder Suintilam, zum Weſt-Gothiſchen Könige in Spanien erwehlet worden, und dethroniſirte den letztern. *Fredegarius* 73. *Geſta* Dagob. 29. *Aimonius* IV. 25. *Iſidorus* Chron. *ab Eckhart.* l. c. 10. *Cointe* Annal. A. 631. §. 1. von Bünau l. c. p. 194. ſeq. Im Jahre 630, gieng der Krieg mit denen Wenden, welche in Cärnthen und angrentzenden Ländern wohnten, an, weil ſie eine groſſe Menge Fränckiſcher Kauffleute erſchlagen und geplündert hatten, und Statt der Satisfaction eine ſpöttiſche Antwort ſagen laſſen. Dagobertus ließ daher die gantze Auſtraſiſche Armée wieder ſie aufbrechen, worunter auch die Thüringer, die von dem Zuſammenfluß der Saale und Elbe, biß an die Donau wohnten, verſtanden werden, allein in Steyermarck bey Voigtsberg wurden ſie nach einem dreytägigen Gefechte von denen Slaven in die Flucht geſchlagen, woran hauptſächlich die Auſtraſier ſollen Schuld geweſen ſeyn, weil ſie aus Verdruß, daß Dagobertus, der doch bey ihnen aufferzogen worden, ſeine Reſidentz in Neuſtrien genommen habe, im Treffen ſchlecht gefochten, *Fredegarius* 68. 77. *Aimonius* IV. 23. von Bünau l. c. p. 191. ſeq. *ab Eckhart* l. c. 11. Weil nun die Wenden durch dieſen Sieg deſto muthiger wurden, zog Dagobertus die Sachſen auf ſeine Seite, indem er ihnen den Tribut den ſie von Clotharii I Zeiten denen Francken hatten geben müſſen, erließ, und damit die Auſtraſier deſto beſſer fechten mögten, ließ er an. 633 ſeinen Sohn Sigebertum, zum Könige in Auſtraſien crönen, gab demſelben eine beſondere Hoffhaltung und ſo viel Bediente, als er dazu nöthig hatte. *Fredegarius* 75. *Geſta Dagob.* I. c. 31. *Aimonius* IV. 26. *Pagi* Crit. Baron. h. a. §. 31. *Valeſius* Franc. XIX. p. 114. *Cointe* Annal. Eccl. Franc. h. a. §. 2. von Bünau l. c. p. 166. *Pfeffinger* l. c. l. 16. §. 11. p. 208. *ab Eckhart* l. c. 14. In dieſem Jahre gebahr ihm auch ſeine Gemahlin Nanthildis einen Printzen Clodoueum, demſelben beſtimmte er Neuſtrien und Burgund zu ſeinem Antheil, und Sigeberto Auſtraſien. *Fredegarius* 76. *Geſta Dagoberti* 32. *Valeſius* l. c. p. 116. von Bünau l. c. p. 197. *ab Eckhart* l. c. 15. An. 635 trieb er die Gaſcogner und Bretagner zu paaren, welche den Theil von Franckreich beunruhigten, den vormahls ſein Bruder Charibertus beſeſſen. Er hielt auch einen Reichs-Tag von allen Ständen, und trug ihnen ſeinen letzten Willen vor, wobey er die Landes-Geſetze beſſerte.

Frede-

Fredegarius 78. *Aimonius* IV. 28. *ab Eckbart* l. c. 18. 19. von Bünau, l. c. p. 197. seq. An. 636 kamen die Gesandten derer Gascogner und Bretagner, die wegen des Auffruhrs Gnade suchen sollten, bey ihm an, und erhielten auch Verzeihung. Von derselben Zeit an ist er stets kränklich gewesen, und als er an einem Durchfall Bettlägerig wurde, ließ er sich in die Abtey S. Denis schaffen, wo er dem Maiori domus Aegae seine Gemahlin Nanthildem, und Sohn Clodoueum recommendirte, und hierauf den 19. Jan. an. 638 den Geist aufgaben. Sein Cörper wurde in der S. Dionysii Kirche begraben. Dagobertus hat auch die Stadt Maynz vergrössert, und derselben viele Priuilegia gegeben, auch einen Königlichen Pallast daselbst gehabt. *Jo. Laremi* Catal. AEpisc. Mogunt. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 431. *Vita S. Elig.* I. 13. *Aimon.* IV. 29. *Gesta Dagoberti* 42. *Fredegarius* 78. *Bollandus. Cointe* Annal. an. 635. §. 8. *Chiffletius* de Annis Dagoberti. *Mabillon* Diss. de morte Dagob. *Daniel* Hist. de France Tom. I. p. 318. *Pagi* Crit. Tom. II. p. 834. ad an. 647. n. 2. *ab Eckbart* l. c. 18. seqq. von Bünau l. c. p. 198. seq.

Dagobertus II, König in Austrasien, Königs Sigeberti III Sohn. Als sein Vater starb, war er kaum 3 oder 4 Jahr alt, und bekam nach väterlicher Verordnung Grimoaldum den Maioremdomus zum Vormunde, welcher aber sein Amt dazu gebrauchte, daß er seinen eignen Sohn Childebertum auf den Thron setzte, und Dagobertum zum Geistlichen machen ließ, worauf er ihn durch Didonem, Bischoff von Poitiers, nach Irrland schickte. *Sigebertus Gemblac.* ad A. 657. *Gesta Francorum* 43. ab *Eckbart* Rer. Franc. XIV. 21. von Bünaus Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 219. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* l. 16. §. 11. p. 208. seq. Siehe Grimoaldus. Er muste in diesem Exilio 18 Jahr Gedult haben, ehe man in Franckreich einige Nachricht von seinem Zustande haben konte, biß durch einige Schiff-Leute berichtet wurde, daß er gantz gesund in Irrland lebte. Weil man nun der Tyranney des Ebroini überdrüßig war, wurden Gesandten an S. Wilfridum Bischoff zu Yorck geschickt, mit Bitte, Sorge zu tragen, daß er sicher nach Franckreich geschafft würde, welches auch Wilfridus willig that. *Eddius Stephanus* Vit. S. Wilfridi 27. *Eadmerus* Vit. Wilfridi. 4. §. 35. *ab Eckbart* l. c. XV. 1. von Bünau l. c. p. 210. Zu welcher Zeit solches geschehn, sind die Gelehrten nicht einig. *Mabillon.* Rei Diplom. Suppl. p. 34. will aus *Paullo Diacono* V. 32. erweisen, daß es gleich nach Clotharii III Todte geschehn sey. *Henschenius* in Exeg. ad Diss. de tribus Dagob. setzt seine Zurückkunfft in das Jahr 661. Allein die wahrscheinlichste Meinung, welche auch *Mabillon.* in Annal. Bened. nach der Zeit angenommen, ist, daß es an. 674 geschehn. *Valesius* Rer. Franc. XXII. p. 218. *Cointe* Annal. ad A. 673. §. 19. *Pagi* Crit. Baron. A. 674. §. 10. seqq. von Bünau l. c. *ab Eckbart* l. c. XV. 2. In Irrland hatte er sich mit Machtilde, eines Angel-Sächsischen Hertzogs Tochter, vermählet, und mit ihr S. Irminam gezeugt. *Theofridus Epternac.* in Vit. S. Irminae. *Henschenius* de trib. Dagob. II. 10. *Bruschius* Epit. de Episc. Germ. *ab Eckbart* l. c. XV. 4. Nach seiner Zurückkunfft, im Jahr 677 verfiel er mit König Theodeberto in einen Krieg, weil derselbe Marseille und andere zu Austrasien gehörige Städte besaß, und vielleicht derer selben noch mehr an sich ziehn wollte, doch wurde dieser Krieg noch in demselben Jahre beygelegt. *Vita S. Salabergae* 13. *Mabillon* Rei Diplom. VI. 10. 11. *Pagi* Crit. Baron. h. a. §. 7. seqq. von Bünau l. c. p. 223. An. 678 kam S. Wilfridus Dagoberti alter Wohlthäter in Franckreich an, weil ihn König Ecfridus von seinem Bißthum verjagt hatte. Der König nahm ihn sehr wohl auf, und bot ihm Straßburg als das beste Bißthum in seinem Reiche an, wiewohl es derselbe nicht annahm, sondern nach Rom reißte. *Wilhelmus Malmesburiensis* de gestis Pontif. Anglor. III. in Vita S. Wilfr. *Eddius* l. c. *Eadmerus* l. c. *Beda* de Rat. temp. 13. *ab Eckbart* l. c. XV. 8. von Bünau l. c. p. 221. Kaum war der H. Wilfridus abgereißt, als Dagobertus mit seinem Sohne Sigeberto auf der Jagd, und, wie einige wollen, Meuchel-mörderischer Weise umgebracht wurde. Die Häupter derer zusammen Verschwornen waren Ebroinus der Major Domus und einige Bischöffe. Es ist solches an. 678, oder, wie andere wollen, 679 geschehn. Der Tag ist ungewiß, sein Gedächtniß ist als eines Märtyrers an einigen Orten den 23 Dec. an andern den 2 Sept. gefeyert worden, doch ist weder daraus gewiß zu schlüssen, daß eines von beyden der Todes-Tag sey, noch auch völlig zu erweisen, daß dieser Märtyrer unser König Dagobertus sey. *Eddius* l. c. 31. *Eadmerus* l. c. 4. §. 18. *Vita Aldegundae* 4. § 27. *Gesta Reg. Franc.* 46. *Fredegarii Contin.* 97. *Henschenius* Diss. de trib. Dagob. *Cointe.* Annal. A. 680. §. 5. *Daniel* Hist. de France Tom. I. p. 312. *Bruschius* de Omn. Germ. AEpisc. 5. §. 2. *Mabillon* Praef. P. II. sec. III. Bened. Obs. 7. *Pagi* Crit. Baron h. a. §. 12. seqq. *ab Eckbart* Rer. Franc. XV. 10. von Bünau l. c. p. 222. Die Ermordung soll in dem Lauraurischen Walde geschehn, und der Mörder nach einiger Meinung sein eigner Sohn Joannes gewesen seyn, welches vielleicht derjenige ist, der mit seiner Schwester Eulali in das Hasnonische im Gebiete von Arras gelegene Mönch- und Nonnen-Closter gestifftet hat, und in jenem Abt, gleichwie seine Schwester in diesem Aebtissin gewesen. *Henschenius* l. c. *Mabillon* Annal. Bened. Tom. I. p. 596. *ab Eckbart* l. c. Ausser denen angeführten Kindern hat Dagobertus noch 2 Töchter gehabt, Adelam oder Addulam, welche Anfangs in dem Ehestande gelebt und eine Mutter Alberici gewesen, nach ihres Gemahls Todte aber das Nonnen-Closter Palatiolum bey Trier an der Mosel gestifftet, und darinnen Aebtißin geworden. Ihre Schwester hieß Regentrudis. *Vita S. Gertrudis* II. *Ludgeri* Vita S. Gregor. *ab Eckbart* l. c. XV. 11.

Dagobertus III, der jüngere zugenannt, Childeberti des Gerechten Sohn, ward an. 711 König in Franckreich. Er hatte zwar den Namen, aber nicht die Auctorität und Gewalt eines Königs, deren sich die so genannten Majores domus oder Hofmeister anmaßten. Pipinus Crassus, welcher in diesem Amte 27 Jahr Franckreich regieret hatte, starb an. 714, welchem sein Enckel Theobaldus unter der Vormundschafft seiner Groß-Mutter Plectrudis, und nach diesem Ramfried in solcher Charge succedirten. (Siehe Plectruda). Dagobertus starb den 9 Jan. an. 716, und hinterließ Theodoricum III. König von Neustrien, Burgund und Austrasien. *Aimon.* IV. 49. 50. 51. *Greg. Turon.* app. 1. 3. *Valesius* T. III. *Mezeray* hist. de France. *Daniel* T. I. Col. 348. *ab Eckbart* Rer. Franc. XIX. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 238. seqq.

Dagobertus, erſter Ertz-Biſchoff zu Piſa, ſiehe Daibertus.

Dagoha, ſiehe Daghô.

S. Dagolaiphus, ſiehe S. Rogatus.

Dagolaſſos vor Zeiten eine Stadt in Klein-Armenien zwiſchen denen Städten Zara und Nicopolis. *Antoninus* Iriner. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 11. §. 25.

Dagon, eine Feſtung in Palaeſtina an der Ebene von Jericho, woſelbſt ſich Ptolemaeus, der den Simonem Maccabaeum, nebſt ſeinen beyden Söhnen Matthathia und Juda verrätheriſcher Weiſe erſchlagen, aufgehalten. Joannes Hircanus, Simonis Sohn, belagerte, um dieſen Tod zu rächen, den Ptolemaeum, muſte aber, weil das Ruhe-Jahr eingefallen, die Belagerung wieder aufheben. 1. Macc. 16, 11. *Joſephus* Ant. Judaic. XIII. 15. *Calmet.* Dict. de la Bible.

Dagon, eine vermeintliche Gottheit derer Philiſter. Der Name Dagon bedeutet einen Fiſch, und es wird davor gehalten, der Götze Dagon ſey gebildet geweſen, wie eine Frau, deren Unter-Leib Fiſch-Geſtalt, wie man die ſo genannte Syrenen zu mahlen pfleget, oder er habe zwar Füſſe und Hände gehabt, der Leib aber ſey voll Schuppen geweſen. Andere ſagen, daß dieſes Wort ſo viel als einen Gott derer Ackers-Leute bedeute. *Seldenus* de Diis Syris in Prolegomenis cap. II. p. 23. Syntagmate II. c. 3. p. 262. *Diodorus Siculus* meldet, daß zu Aſcalon einer berühmten Stadt die Göttin Derceto oder Atergatis, von dem Ebräiſchen Adir Dag, groſſer Fiſch, in der Geſtalt eines Weibes angebetet würde, die am Untertheil des Leibes einem Fiſche ähnlich geſehen. *Seldenus* l. c. p. 267. *Herodotus* mahlet die Göttin Derceto alſo ab, und war dieſe eben ſo viel als die Venus. Dannenhero ſcheinet es, daß Dagon nichts anders als dieſe ſey, und iſt Dagon ein beſonderer Götze derer Philiſter geweſen, *Clericus* in Judic. XVI. 23. deſſen ſonſt bey keinem andern Volck unter dieſem Namen erwehnet wird, mittlerweile haben ſich doch hier und da mehrere Götzen ſolchergeſtalt gefunden. *Seldenus* l. c. Daß er wenigſtens etwas von Menſchen-Geſtalt gehabt, lehret die heilige Schrifft, ſagend: daß, als die Lade des Bundes wäre in dem Tempel des Dagons zu Asdod geſetzet worden, und des folgenden Tages die Prieſter hinein gehen wollen, hätten ſie den Kopff und die Hände deſſelbigen auf der Thür-Schwelle, den übrigen Strumpff aber wie vorigen Tages auf der Erden vor der Lade des Herrn liegend gefunden. 1. Sam. V. 3. 4. Es gab auch einen Tempel Dagons zu Gaſa, welchen Simſon umriſſe, desgleichen eine Stadt in dem Stamm Juda, Namens Beth-Dagon, das iſt verteutſcht, die Wohnung, das Hauß, der Tempel des Dagons; Joſ. XV. 41. und noch eine andere eben dieſes Namens lag an denen Grentzen des Stammes Aſſer. Joſ. XIX. 27. *Euſebius* redet auch von einem Flecken, welcher Cophor-Dagon, oder Flecken des Dagons geheiſſen, und zwiſchen Jamnia und Diospolis lieget. Was unter dem Dagon verſtanden werde, ſind die Gelehrten unterſchiedener Meinung, vielleicht iſt *Seldeni* l. c. Prolegom. III. p. 50. ſeine die wahrſcheinlichſte, dahin gehende, daß man erſtlich das Meer, an welcherley die Philiſter wohnten, und daher ſie groſſen Nutzen zogen, darunter verehret, wie andere Geſchöpffe, Sonne, Mond, Sterne u. ſ. w. deshalben zu Göttern gemacht worden; nach der Hand mögte es wohl der Teufel dahin gebracht haben, daß man auch Menſchen, die das Meer befahren, und die Fiſcherey beſſer treiben gelehret, mit ſolcher Ehre bedienet. Er wird auch insgemein vor denjenigen Götzen gehalten, welchen andere Heyden Neptunus oder Triton geheiſſen. Denn es heiſt Frons hominem præfert, in piſcem deſinit aluus. *Goodwin.* Moſ. & Aaron IV. 4. *Kircher.* Oedip. Aegypt. Tom. VIII.

Dagona, vor Alters eine Stadt in Klein-Armenien. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 12. §. 27.

Dagonellus, (*Petrus*) ein Jeſuite aus dem Lothringiſchen, gebohren 1580, war Profeſſor Philoſophiae, Miſſionarius und Prediger. Er ſchrieb in Frantzöſiſcher Sprache de Indulgentiis, Nancy 1626 in 8. Monita Chriſtiana, Paris 1631. Doſitheum de religioſa inuocatione ib. 1633 in 12. Speculum diuitum, Paris 1641 in 8. in Latein. officium Chriſtiani in vſu ſacrae communionis, Lion 1647 in 12. Scalam ſanctorum, Paris 1638 in 12. und ſtarb an. 1650 den 7 Dec. *Alegambe.*

Dagrae, oder wie andere leſen, Dratae, vor Zeiten eine Stadt in Groß-Cappadocien in der Provintz Tyanitis. *Ptolemaus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 8. §. 110.

Dagsburg, Tagsberg, Tagsborch, Dachsperg, Dagſperg oder Dachsburg, ein Schloß in der Grafſchafft gleiches Namens, zwey Meilen von Elſaß-Zabern und eben ſo weit von Salm, 6 Meilen von Schletſtadt und 8 von Colmar an dem Fluß Sorr, nicht weit von der Lothringiſchen Grentze gelegen. Es ſoll ſo viel als Dagobertsburg heiſſen. Von wem und wenn es erbaut worden, iſt unbekannt, doch iſt aus allen Umſtänden zu ſchlüſſen, daß es eines derer älteſten Berg-Feſtungen am Rhein-Strome ſey. Einige halten es vor des *Ptolemaei* Dittaſium, welches aber ſehr ungewiß iſt. Vor dem Frantzöſiſchen Kriegs war dieſe Feſtung von Natur und Kunſt ungemein befeſtiget. Die unterſten Zugänge auf dem Berge, darauff der unerſteigliche Felß war, auf welchem das Schloß gebauet, hatten an denen gefährlichſten Orten eine ſtarcke und hohe Mauer, durch welche ein einiger Weg zu dem Thore des Schloſſes gieng. Viele halten dieſes Schloß noch vor ein Meiſter-Stück derer alten Römer, welche es mit groſſer Mühe zu ihrer Bedeckung erbaut. An. 1675 dachten die Frantzoſen dieſes Schloß durch Verrätherey des Commendanten an ſich zu bringen; es mißlung ihnen aber, indem die Vertraulichkeit des Commendanten mit ihnen offenbar wurde. Hergegen rückten an. 1677 den 5 Febr. die Oberſten Monclas und la Broche mit 5000 Mann vor dieſes Schloß, worinnen nicht mehr als 20 Mann zur Beſatzung lagen, beſchoſſen das Schloß mit zwey halben Carthaunen, 6 Canonen und 2 Mörſern, lieſſen viele Minen ſprengen, und weil vor ihrem unaufhörlichen Lermen die wenige Beſatzung weder Tag noch Nacht ruhen konte, capitulirte das Schloß den vierten Mertz, und liegt daſſelbe nunmehro, nachdem es an. 1679 den 15 Nov. von denen Frantzoſen in die Lufft geſprengt worden, in ſeinem Ruin, ſo daß es mehr einem wüſten Gemäuer als feſten Berg-Schloſſe ähnlich ſieht. *Meliſſantes* Schau-Platz denckwürd. Geſch. P. II. p. 241. ſeqq. Hans Seelzag. Elſaß.

Dagsburg, eine Grafſchafft im Nieder-Elſaß in dem Breißthal gelegen, hat ihren Namen von dem Schloſſe gleiches Namens. Sie ſtößt an die Herrſchafft Ochſenſtein, an das Bißthum Straßburg, und die Grafſchafft Lützelſtein, und iſt eine derer älteſten Grafſchafften im Elſaß. Ihre erſten Beſitzer, die

Grafen

Grafen gleiches Namens, ſtammten mit denen Lothringern, Egißheimern und Habſpurgern von Hugone I her, welcher aus Hertzoglichem Elſaßiſchen Stamme von Atrico entſproſſen. Ob aber die Lichtenberger von denen Dagsburgern herkommen, oder dieſe von jenen in einen beſondern Aſt abgegangen, läſſet man dahingeſtellet ſeyn. Einige wollen ſolches aus der Gleichheit des Namens und Wapens muthmaſſen, indem ſie die Dagsburger von Tage, die andern aber von Lichte benennet zu ſeyn vorgeben. Es geben auch einige Fridericum, Frey-Herrn von Lichtenberg, General über die Hülffs-Völcker Biſchoffs Luthardi bey dem Feld-Zuge Kayſers Henrici I, wieder die Obotriten, zum Stamm-Vater dieſes Geſchlechts an. Indeſſen iſt gewiß, daß die Dagsburger in ſehr alten Urkunden derer Fränckiſchen Könige vorkommen, und ſonſt auf allen alten Turnieren anzutreffen. Alſo war Wolff, Graf zu Dagspurg, an. 933 auf dem Turnier zu Magdeburg; Sigmund, Frey-Herr zu Dachsberg an. 1080 auf dem Augſpurgiſchen Turnier. Ehrenfried, Graf zu Dachsberg an. 1170 auf dem Cölniſchen. Albertus, Graf von Dagsburg, war nebſt Emmicone Grafen von Leiningen, von denen Reichs-Ständen abgeordnet, Ottoni IV die Nachricht von ſeiner Erwählung zum Kayſer zuüberbringen. So war auch der Pabſt Leo IX, von dem an ſeinem Orte ein mehrers, aus dieſer Familie, welcher zuvor das Bißthum Tull unter dem Nomen Bruno verwaltet. Und Hezilo wird von an. 1047 biß 1065 unter die Biſchöffe zu Straßburg gezehlet. Der letzte ſeines Geſchlechts war Cuno, deſſen Tochter Joanna zu Ende des 13 Seculi Graf Friedrich III von Leiningen zum Gemahl gehabt, und ihrem Sohn Gottfried die Grafſchafft Dagsburg verlaſſen, von welcher Zeit an ſelbe beſtändig bey Leiningen verblieben, welche auch allhier reſidiret. Siehe Leiningen, Gräfliche Familie. Das Wapen derer alten Grafen von Dagsburg beſtund in einem weiſſen Schildlein, in welchem ein ſchwartzer Löwe iſt, und durch welches 8 gelbe Stäbe mit Lilien gehen: die Helm-Decke iſt roth und gelb, auf dem Helm 2 gelbe Flügel, darinnen weiſſe Hertzen. Europ. Herold. P. I. p. 619. Schilter ad Königshof Elſaß. Chron. p. 1067. Spangenbergs Adels-Spiegl. P. I. Lib. X. c. 15. Hertzogs Elſaß. Chron. Hans Seelzag. Elſaß. *Obrechr. Prodr.* rer. Alſ. p. 272. V. p. 206. *Lucae* Fürſten-Saal. p. 63. *Meliſſantes* Schauplatz denckwürd. Geſchichte P. II. p. 243. ſeqq. *Meibomius* Apol. pro Ottone IV. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 116.

Dagſperg, ſiehe Dagsburg.

Dagſtein, ſiehe Dachſtein.

Dagul, ſiehe Dalcula.

Dahæ, ſiehe Daæ.

Dahin gehet des Menſchen Sohn, wie von ihm geſchrieben ſtehet. Matth. 26, 24. Des Menſchen Sohn muſte dahin gehen, das iſt, durch den Tod dem Willen ſeines Vaters vollkommenen Gehorſam leiſten, und ſich unſertwegen denen grauſamſten Straffen unterworffen. Er muſte auch dahin gehen zu ſeiner Herrlichkeit, welches aber ohne vorhergehendes Leiden nicht geſchehen konte. Doch ergieng ſolches alles nach der Schrifft, wie von ihm geſchrieben ſtunde; und hätte Judas allerdings ihn durch ſeine Verrätherey denen Feinden nicht in die Hände liefern können, wofern ſolches GOTT nicht über ihn beſchloſſen, und in dem A. T. durch die Propheten verkündigen laſſen.

Dahin hat ſie Gott gegeben in verkehrten Sin. Rom. 1. 24. Man darf hiebey nicht auf die Gedancken gerathen, als ob Gott die Urſache derer Sünden beygemeſſen werden müſſe, indem dieſes mit ſeiner Heiligkeit ſtreitet. Es iſt ſolches vielmehr von ſeinem gerechten Verhängniß auszulegen, Krafft deſſen er die Heyden ihrem verſtockten Sinne überlaſſen, daß die wenigen Funcken des natürlichen Lichtes vollends ausgelöſchet wurden, ſie aber aus Antrieb des böſen Feindes allen Schanden und Laſtern in ihren Hertzen willigen Eintritt vergönneten.

Dahin iſt die Herrlichkeit von Iſrael. 1. Sam. 4. 22. Dieſes iſt nichts anders, als die Lade GOttes. Sie führet dieſen Nahmen, weil ſie die Tafeln des göttlichen Geſetzes verwahrete; Weil ſich die Herrlichkeit des Herrn daſelbſt offenbahrete, vornemlich aber, weil ſie auf Chriſtum, die rechte Bundes-Lade ein ſchönes Vorbild abgeben muſte. Solches muſte denn Iſrael zu einer beweglichen Klage veranlaſſen. Denn ſie geriethen darüber auf die Sorgen-vollen Gedancken, GOtt werde ihnen mit dieſer Lade auch ſeine Gegenwart entziehen. Doch dieſe Traurigkeit ward hernach auch wieder in Freude verkehret, weil die Philiſter wegen ihres groſſen Verluſts ſie denen Iſraeliten ſelbſten wieder zuſendeten.

Dahippus oder Daippus, ein alter geſchickter Bildhauer, von deſſen Wercken *Plinius* Hiſt. Nat. XXXIV. 8. *Pauſanias* VI. 12. 16. gedencken.

Dahlen, Dalen oder Dalem, ein alt Städtlein in Meiſſen zwiſchen Lommatſch und Oſchatz im alten Fürſtenthum Delmantz, oder Deleminzi, davon es den Namen zu haben ſcheinet. Es gehört ehemahls denen Herren von Schleinitz, nach dieſem aber war es Churfürſtlich, und itzo ſtehet es denen Herren von Döring vermittelſt Sequeſtration zu. Knauths Prodr. Miſn. Junckers Anleit zur mittl. Geogr. II. 5. p. 214.

Dahlen, eine kleine Stadt im Ertz-Stifft Cöln ins Amt Brück gehörig.

Dahleroe, eine ſtarcke Schantze auf einem Eylande in der Schwediſchen Provintz Südermannland, allwo die ausländiſchen Schiffe ſich müſſen viſitiren laſſen.

Dahlum, ſiehe Salzthalen.

Dahme oder Tham, lat. Dama, eine kleine Stadt, nebſt einem Schloß und Amte, zwiſchen der Nieder-Laußnitz und dem Chur-Creiſſe, an dem Fluß Gyſla 3 Meilen von Jüterbock, gelegen. Albertus Viſus nahm dieſe Stadt denen Sclaven ab, und wurde ſie Anfangs zu Sachſen und hernach zur Nieder-Laußnitz gerechnet. Nach der Zeit iſt ſie denen Marggrafen zu Brandenburg unterworffen geweſen, bis ſie um das Jahr 1405 an das Ertz-Stifft Magdeburg gekommen, und ein Amt daraus gemacht worden. Hierauf iſt es eines von denen ſo genannten eximirten Magdeburgiſchen Aemtern worden, die von dem Ertz-Stifft durch den Pragiſchen Frieden an. 1635 an Chur-Fürſt Jo. Georgium I zu Sachſen gekommen, der ſie ſeinem andern Sohn, Hertzog Auguſto, Adminiſtratori zu Magdeburg, im Teſtament nebſt andern Oertern zugetheilet hat. Auguſti andre Gemahlin Joanna Walpurgis, hat allhier ihren Wittben-Sitz gehabt, und iſt daſelbſt an. 1687 geſtorben. An. 1719 reſidirte allda Aemilia Agnes, eine Wittbe Hertzog Friedrichs

drichs von Weiſſenfelß, und nach derſelben, Hertzog Johann Adolph von Weiſſenfelß. *Leuberus* Catal. Comit. Baron. &c. Saxon. apud *Menken.* Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 1978.

Dahme, Dham, (von der) eine uralte adliche Familie in der Niederlaußnitz und Schleſien, welche von denen ehemahligen Herren von und zu Dahme, die das vorher erwehnte Städtgen und Amt Dahme beſeſſen und an. 1405 ausgeſtorben, ihren Urſprung hat. Sie beſitzet in der Niederlaußnitz das im Luckauiſchen Creiß gelegene Gut Zierckе, in Schleſien aber Schreibersdorf, Ober-Ingramsdorff, Niclasdorf &c. Joachim wurde an. 1556 Landes-Hauptmann derer Herrſchafften Sorau und Forſt. Das Jahr vorhero grif ihn der Amts-Schöſſer zu Sorau bey einem Gaſt-Gebote an, und gab ihm einen Hieb in den Kopff; er aber nahm ſofort ſeinem Diener den Degen von der Seite, und ſtach jenen auf der Stelle tod, vor welchen Exceß er nachmahls des Entleibten nachgelaſſenen Erben 400 Thaler zahlen muſte. Heinrich ſtund bey dem Freyherrn von Promnitz als Stallmeiſter in Dienſten, und wurde an. 1630 von denen Bauern zu Zſchacksdorf ermordet. Siegfried zu Zierck ſtarb an. 1654 als Chur-Sächſiſcher Landes-Hauptmañ und Ober-Amts-Verweſer der Nieder-Laußnitz, und hinterließ Siegmund Seyfrieden, Fürſtlichen Merſeburgiſchen Conſiſtorial-Rath zu Lübben und Landes-Aelteſten des Luckauiſchen Creiſſes, deſſen Sohn in Chur-Sächſiſchen Dienſten als Oberſt-Lieutenant geſtanden, und ſeinen Stam̃ fortgepflantzet hat. Von dem Schleſiſchen Aſte war Friedrich auf Mittel-Schreibersdorf im Briegiſchen an. 1664 Landes-Aelteſter in dem Fürſtenthum Brieg, Ludwig Philipp aber der verwittbeten Pfaltz-Gräfin zu Simmern Hofmeiſter. Ernſt Friedrich auf Mittel-Schreibersdorf hinterließ einen Sohn gleiches Namens, welcher an. 1690 eine von Berg geheurathet, und mit derſelben unterſchiedliche Kinder gezeuget. Carl Chriſtoph von der Dham auf Ober-Ingramsdorf im Schweidnitziſchen, warum das Jahr 1670 Land-Commiſſarius des Fürſtenthums Schweidnitz und hatte mit einer von Sebettendorf einige Kinder. Henricus Franciſcus zu Niclasdorf im Grotgauiſchen, lebte nach Anfang des 18 Seculi und hatte 2 Töchter, welche zu Lignitz zu der Catholiſchen Religion gebracht worden. *Magnus* Sorauiſche Chron. p. 40. 182. *Luca* Schleſ. Chron. *Sinapii* Schleſ. Curioſ. P. I. p. 325. P. II. p. 574.

Dai, vor Zeiten ein Volck in Perſide Propria. *Herodotus* l. 125. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 19. §. 27.

Dai, in Scythien, ſiehe Daæ.

Daibertus oder Dagobertus, von andern Daumbertus auch Theobertus genannt, letzter Biſchoff zu Piſa, und erſter Ertzbiſchoff daſelbſt. Er gelangte an. 1088 zum Biſchoffthum, und brachte ſolches durch ſeine herrliche Verdienſte und ſonderbare Klugheit in ſo groſſes Anſehen am Römiſchen Hofe, daß Vrbanus II an. 1091 nicht nur die Inſel Corſica dem Stifft zu Piſa gegen einen jährlichen canonem überließ, ſondern auch das darauf folgende Jahr den Daibertum zum erſten Ertzbiſchoff von Piſa, und die Biſchöffe von Corſica zu ſeinen Suffraganeis erklärte. Hierauf that er nebſt andern Fürſten einen Zug ins gelobte Land, und halff Jeruſalem einnehmen, wo er an. 1099, nachdem Arnulphus von dañen vertrieben worden, als der erſte von denen Lateinern das Patriarchat erhielte. Als er aber mit Balduino, dem Könige von Jeruſalem, wegen derer Kirchen-Rechte in einen Streit gerathen, oder, wie *Albericus* hiſt. Hieroſol. VII. 7. erzehlet, dem auch *Sanutus* in Chron. c. 3. beyſtimmet, nachdem es offenbahr worden, daß er durch Simonie das Patriarchen-Amt erlanget, wurde er durch Arnulphi Liſt wieder abgeſetzet, kam ſo dann mit Boemundo, dem Printzen von Antiochien, welcher Conſtantiam, des Königs Philippi I in Franckreich Tochter, heurathen wollte, nach Italien, und wurde zwar hernach zu Verwaltung ſeines Patriarchats wiederum zurück geſandt, ſtarb aber unterweges zu Meſſina in Sicilien den 14 May an. 1107, oder wie ein altes fragmentum Chronici Piſani berichtet, den 16 May an. 1106. *Ughell.* Ital. S. T. III. p. 368 ſqq. *Wilh. Tyrius* hiſt. Hieroſol. IX. 15. *Fulcherius* in geſt. Francor. I. *Baron.* an. C. 1095. 1098 1104. 1105. &c.

Daiboth. ſiehe Daibuth.

Daibuth oder Daiboth, iſt ein Götze bey denen Japoneſern, deſſen vornehmſter Tempel in der Stadt Miaco zu finden.

Da Jeſus ſahe, daß er vernünfftiglich antwortete, ſprach er: Du biſt nicht fern vom Reiche Gottes. Marc. 12. 34. Dieſer Menſch konte nicht unter die offenbahren Gottloſen gezehlet werden, denn er antwortete vernünfftig. Aber er war einer von denen, welche das Hertz mit Gott und der Welt theilen wollen. Daher war er nicht fern von dem Reiche Gottes. Er befand ſich aber nicht in ſolchem, und konte dannenhero nicht zu ſeinen Unterthanen gezehlet werden. Denn die Luſt der Welt und ſeine Eitelkeit unterhielt bey ihm noch immer eine verkehrte Welt-Liebe, welche nicht leicht auszurotten war.

Dailaraid, ſiehe Coner, Tom. VI. p. 939.

Daillæus, (*Petr.*) ein Medicus in Franckreich, gab im Frantzöſiſchen Tr. de vulneribus ab armis ignivomis inflictis zu Paris 1668 in 12 heraus, der aber, wie die *Ephemerid. Gallic.* T. IV. p. 115. vorgeben, nichts als eine bloſſe Ueberſetzung von des Plazzoni zu Padua Buche von eben der Materie ſeyn ſoll. *Hallervord* bibl. cur.

Daille, (*Joannes*) ſiehe Dallæus, (*Joannes*).

Daillon, ein Geſchlechte in Franckreich, welches viel berühmte Leute hervor gebracht hat. Joann de Daillon lebte an. 1420, und hinterließ Ægidium de Daillon, Herrn von Lude an Maine, welcher unter der Regierung Caroli VII im Anſehen war, und ein Vater wurde Joannis II de Daillon, der bey dem Könige Ludouico XI, in groſſen Gnaden ſtund, bey welchem er Cammerherr war, und von ihm zum Capitain der Pforte, und der cent hommes d'armes, zum Gouverneur von Alencon, Perche und Dauphine, wie auch der Stadt Arras und der Grafſchafft Artois, über dieſes zum General-Lieutenant derer Armeen in Picardie, und vorher in Rouſſillon gemacht wurde, in welcher letztern Landſchafft er Perpignan an. 1473. erobert. Er ſtarb an. 1480 zu Rouſſillon in Dauphine, und hatte 2 Söhne und 3 Töchter, unter denen ſonderlich Louiſe, eine Gemahlin Andreæ de Viuonne, Herrn von Chataigneraye, Senechal von Anjou, &c. in denen memoiren ihres Enckels, des Herrn von Brantome, berühmt iſt. Die Söhne waren Jacobus, welcher ſuccedirte, und Franciſcus de Daillon, Here de la Crotte, Capitain über 50 Speertreuter, der ſich in denen Schlachten bey S. Aubin du Cormier, Fornoüe und Rauenna ſignaliſiret, an welchem letztern Orte er an. 1512 geblieben; er iſt gleichwie Bayard,

Che-

Cheualier ſans peur & ſans reproche genennet worden. Iacobus de Daillon, Herr von Lude &c. Rath und Cammer-Herr derer Könige Ludouici XII, und Franciſci I, war Senechal von Anjou und Gouuerneur von Fuentarabia. Er ließ ſeine Klugheit und Tapfferkeit bey allen Gelegenheiten ſpüren, und defendirte an. 1522 Fuentarabia, welches faſt ein Jahr lang von denen Spaniern belagert wurde. Desgleichen beſchützte er auch das Schloß zu Breſcia in Italien. Er ſtarb an. 1532. Sein Sohn Joannes III, von Daillon, erſter Graf von Lude, Baron von Illiers &c. wurde Senechal von Anjou, Rath und Cammer-Herr des Königs, Ritter des Königlichen Ordens, Gouuerneur von Poitou, la Rochelle, dem Ländgen Aunis, General-Lieutenant von Guienne &c. Er ſtarb zu Bourdeaux den 21 Aug. 1557. Unter ſeinen Kindern ſind zu mercken Guido, ſein Nachfolger, Renatus, Biſchoff von Bayeux, Commandeur derer Königlichen Orden, ſo an. 1601 geſtorben; Franciſcus, Herr von Briancon, der an. 1569 in der Belagerung Poitiers geblieben. Guido von Daillon, Graf von Lude &c. Ritter derer Königlichen Orden, Gouuerneur in Poitou, Senechal von Anjou, &c. legte viele Proben ſeiner Tapfferkeit ab, in Vertheidigung der Stadt Metz, in der Schlacht bey Renti, bey Eroberung Calais, Guines, Marans, Brouage, und bey Belagerung Poitiers, welches er an. 1569 von dem 22 Jul. bis 7 Sept. wieder die Hugenotten beſchützet. Er ſtarb zu Briançon den 11 Jul. 1585. Sein Sohn, Franciſcus de Daillon, Graf von Lude, &c. Senechal von Anjou, diente denen Königen Henrico III, IV und Ludouico XIII, wurde Hofmeiſter bey Gaſtone von Franckreich, Hertzog von Orleans, und ſtarb an. 1619. Unter ſeinen Söhnen ſind zu mercken: Caſpar, Biſchoff von Albi, Commandeur derer Königlichen Orden, ſo an. 1676 geſtorben; und Thimdeon von Daillon, &c. welcher als der älteſte ſuccediret und Henricum von Daillon, Hertzog von Lude &c. Ritter derer Königlichen Orden, Groß-Meiſter der Artillerie von Franckreich, Schloß-Hauptmann von S. Germain en Laye und Verſailles, hinterlaſſen. Er war vorher Ober-Cammer-Herr bey dem Könige, welcher ihn an. 1675 zum Hertzoge und Pair machte. Er ſtarb zu Paris im Arſenal an. 1685. ohne Kinder. *Phil. Comineus.* V. 10. & 13. *Martin du Bellay* l. 1. mem. *Brantome* vies des homm. illuſt. Franc. *Thuan. Daula. Sammarth. Anſelme. Godefroy. Imhof.* Geneal. Gall. P. II. n. 96. *Amelot.* mem. t. II. p. 168.

Daimachus oder *Deimachus*, von Platæa, lebte unter Seleuco Nicatore, der nach dem Tode Alexandri M. das Syriſche Reich behauptet, und war Abgeſandter an Allitrochaden, König in Indien, Androcoti Sohn, deſſen *Juſtinus* XV. gedencket. Wir finden zwey ſeiner Bücher von denen Alten citiret: Das eine von Indien, worinnen alles voll Fabeln, als wären da Leute mit ſo langen Ohren, daß ſie ſich darauf als auf eine Decke ſchlafen legten, ohne Mund und Naſen, nur mit einem Auge mitten in der Stirne ꝛc. Das andere handelt von allerhand Krieges-Machinen. *Strabo* lib. I. p. 119. 121. *Stephanus* de Vrb. V. Laced. *Voſſius* de Hiſtor. Græc. l. 12.

Dain, ſiehe Ain, Tom. I. p. 883.

Dain, (*Oliuier le*) des Königs in Franckreich Ludouici XI, Barbierer, war von Thielt aus Flandern gebürtig, eines Bauren Sohn, der nicht weit von Gent wohnte, und le *Diable*, Teuffel, oder wie andere ſagen, der Böſe, mit dem Zunamen hieß, welchen der König nachmahls an. 1474 in *Dain* verwandelte. Er kam bey gedachtem Könige wegen ſeines Verſtandes und ſeiner Geſchicklichkeit in groſſe Gnade, wurde zu vornehmen Chargen und Gouuernementen befördert, und erlangte ein groß Vermögen. Nach dem Tode des Hertzogs von Burgund, Caroli Audacis, da der König die Flandriſche Städte an ſich zu bringen ſuchte, ward er von demſelben, weil er der Sprache und des Landes kundig, nach Gent geſchickt, um eine Partey daſelbſt zu machen, und bey der Prinzeßin Mariæ, die die einzige Tochter und Erbin Caroli war, geheime Audientz zu nehmen. Er hielte zu Gent einen ziemlichen prächtigen Einzug, gab ſich den Titel eines Grafen von Meulan, weil ihm der König die Capitainerie von Meulan, neun Meilen von Paris geſchenckt. Er bekam auch öffentlich Audientz bey der Princeßin, die geheime aber wollte die Bürgerſchafft nicht zulaſſen, daher er in der öffentlichen wenig redete. Weil ihn nun die meiſten Leute kannten, und wuſten, daß er nur ein Barbier und Bauren-Sohn geweſen, ward er von der Bürgerſchafft und Prinzeßin ſelbſt nur ausgelacht: Er rächte ſich aber bald, indem er durch Hülffe einer heimlichen Verſtändniß Tournay dem König in die Hände ſpielte. So lange Ludouicus XI. lebte, blieb er in Gnaden; Allein zu Anfange der Regierung Caroli VIII, nachdem die Reichs-Stände zu Tours eine Verſammlung gehalten, brachte es der General-Procurator dahin, daß dieſer hochmüthige Miniſter an. 1484 gar aufgehenckt wurde. *Petr. Matth.* hiſt. Lud. XI. *Phil. Comineus. du Puy* hiſt. des Favor. *Mezeray. Godefroy* dans les preuues & obſeruat. ſur les mem. de Phil. de Comines. *Daniel.* hiſt. de France. t. II.

Daineffus, (*Gregor.*) ein Niederländiſcher Doctor Theol. und Auguſtiner-Mönch von Lüttich, lebte zu Anfange des 17 Seculi, war unermüdet im Studieren, und ſchrieb de triplici mundo, diuino, angelico & humano, davon nur der erſte Theil zu Lüttich 1639 in Fol. herausgekommen. Er überſetzte auch Joan. Gonzalez de Critana Epitomen hiſtoriarum vitæ monaſticæ S. Auguſtini ins Latein, ſo zu Antwerpen an. 1612 gedruckt. *Andreæ* Bibl. Belg.

Daiphron, einer von des Ægypti funffzig Söhnen, welcher von des Danai Töchtern die Scæam zur Braut bekam, allein von ihr auch die erſte Hochzeit-Nacht hingerichtet wurde. *Apollodor.* II. 1. §. 5.

Daiphron, verſtand ſich gut auf erhobne Arbeit. *Plinius* Hiſt. Nat. XXXIV. 8.

Daippus, ſiehe Dahippus.

Daira, des Oceani Tochter, mit welcher Mercurius, nach einigen, den Eleuſinem zeugete. *Pauſan.* Attic 39.

Dairago, Lat. Dairagum, eine kleine Stadt im Mayländiſchen am Fluß Olana, dem Herrn Lolerti gehörig.

Dairagum, ſiehe Dairago.

Dairi, waren Monarchen in Japan, welche über 53 Könige zu gebieten hatten, und wie Götter angebetet wurden. Allein an. 1550 rebellirten dieſe Könige, und regierte ſo dann ein jeglicher nach ſeinem eigenen Belieben. Nabunanga, der Vornehmſte unter ihnen, ward, nachdem er an. 1570 die Stadt Miaco eingenommen hatte, König über das gantze Land,

erkannte aber noch immer die Dairi vor ſeine Ober-Herren. Darauf wurde Taikoſamma durch die Dairi, die an. 1600 von freyen Stücken abdanckten, zum Kayſer von Japan erkläret, und legte alſo den Grund zu einer neuen Monarchie. Heut zu Tage wird allezeit der groſſe Hohe-Prieſter in Japan, aus dieſem Geſchlechte erwehlet, der dahero den Namen Dairo behält, und ſeinen Pallaſt in der Haupt-Stadt Jedo hat. Die ihm von denen Japanenſern beygemeſſene Heiligkeit iſt ſo groß, daß kein Fuß von ihm die Erde berühren, noch die Sonne ſein Haupt beſcheinen darff. Es iſt ihm nicht zugelaſſen, in die freye Lufft zu kommen, noch ſein Haar, Bart und Nägel abſchneiden zu laſſen. Seine Victualien müſſen ihm allezeit in neuen Körben auf die Tafel getragen, und auf neue Teller geleget werden. Wenn er ſich aus dem Hauſe begeben will, ſo geſchiehet ſolches in einer Sänffte, welche unſern Kutſchen in etwas gleich kömmt, deren Pfeiler alle von gediegenem Golde ſind. Auswendig iſt ſie mit vielen güldenen Figuren gezieret, und mit einem ſilbernen Zeuge umgeben, wodurch der Dairo jederman, ihn aber niemand ſehen kan. In dieſer Sänffte wird er von vierzehen derer vornehmſten Edelleute an ſeinem Hofe getragen. Seine Garde gehet voran, u. eine Kutſche kömt hinten nach, welche von zwey Pferden gezogen wird, deren Zeug über und über mit Perlen und Diamanten geſticket iſt. Zwey Edelleut halten derſelben Zügel und zwey andere marchiren auf beyden Seiten, der eine mit einem Wind-Fechel, den er ſtets beweget, um die Lufft kühle zu machen, und der andere mit einem Sonnen-Schirme, um damit Schatten zu geben. Dieſe ſchöne Kutſche gehöret für des Dairo Gemahlin und Concubinen; welcher noch andere feine Kutſchen nachfolgen, die auch mit einem gewiſſen Zeuge bedecket ſind, wodurch die Damen alles ſehen, aber von Niemand geſehen werden können. *Montani* Beſchreib. der Holländ. Geſandſch. an den Kayſer von Japan.

Dairo, ſiehe Dairi.

Dairual, (*Baude'ot de*) ein Aduocate zu Paris zu Ende des 17 Seculi, ſchrieb de Futilité des voyages, Paris 1693 in 8 *Teiſſier* T. II. p. 27.

Dais, iſt der Himmel oder Zelt, welches über dem Thron oder Parade-Stuhl ausgeſpannet, und iſt ein Zeichen der Souverainität oder Fürſtlichen Audientz-Zimmers, ſo auſſer denen Souverainen und ihnen gleichenden Perſonen niemand berechtiget, ein Dais in ſeinen Quartier aufzuſchlagen.

Da Jſrael jung war, hatte ich ihn lieb, und rief ihm meinen Sohn aus Egypten, Hoſ. 11, 1. Dieſer Ort hat zu unterſchiedenen Erklärungē Anlaß gegeben. Einige wollen dieſes in eigentlichem Verſtande auf Jſrael, in verblümten aber auf CHriſtum gedeutet wiſſen. Andere haben das Jüdiſche Volck vor ein Vorbild CHriſti gehalten. Doch ſcheinet ſolches nicht gar wohl zu flüſſen, denn es will an genugſamen Beweiſe fehlen, daß man dieſes Volck denen Dingen beyzehlen könne, welche CHriſtum vorgebildet. Wir wiſſen, daß das in der heiligen Sprache befindliche Wort offt einen wilden und unbändigen Menſchen bedeute. Dahero wird dieſes wohl die ungezwungenſte Erklärung ſeyn: Obgleich Jſrael bey der Erſcheinung des Meßiä in ſeinem Ungehorſam fortfahren wird, ſo will ich doch ihnen zu Nutz, meinen Sohn aus Egypten, dahin ihn die Grauſamkeit Herodis vertrieb, ruffen, daß er das öffentliche Lehr-Amt bey denē Jüden verwalten, und ſie auf beſſere Gedancken bringen möge.

Daix, hieß vor Zeite in Scythien ein Fluß diſſeits des Gebürges Imaui. Es vereiniget ſich dieſer Fluß mit dem Fluſſe Jaxarte. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 24. §. 9. n. 2.

Dakon, iſt ein beſonder blaues Cryſtall, ſo die Weibs-Bilder in Guinea in ihren Haaren, Statt einer Zierrath tragen.

Dal, iſt der Ablatiuus des Italiäniſchen Articels il, und bedeutet von. Z. E. dal Signore N. von Herrn N.

Dala, ein Fluß im Walliſer-Lande, der ſeinen Urſprung an dem Fuß des Gemmi-Bergs eine gute Meile hinter Leuckh hat, und unterhalb dieſem Flecken in die Rhone läufft.

Dalacka, eine Inſel im rothen Meer, fünff Meilen vom feſten Lande, gegen der Stadt Ercoco über gelegen. Sie hat eine überaus geſunde Lufft und fruchtbaren Boden, iſt auch ſehr Volckreich, ſie hat groſſe Wälder von Citronen und Pomerantzen, trägt aber wenig Getraide. Die Einwohner, welche ihre eigene Sprache haben, ſind gröſten Theils Abyßiniſche Chriſten, die unter ihrem eigenen Fürſten ſtehen. Sie ſind denen Türcken ſehr feind, und leben von der Caperey. Am Strande findet man Perlen. *J. E. B.* Staats-Beſchreibung. P. II. p. 570. *le Blanc* Voyages P. I. 6. *Martiniere.*

Daladh, ſiehe Daly.

Dalaley, ein Schloß in Shropshire, nahe bey Watling Street, welches König Richardus II, nach der Verbañung Richardi, Grafens von Arundel, durch eine Parlaments-Acte zu der Principality Chester ſchlug, es iſt aber eingegangen, und findet man nur noch die Reliquien davon. *Camden's* Brit. p. 545.

Dalamantia, ſiehe Palemincia.

Dalamantica, (*Nardinus*) ein Sohn Vanni, und Bruder Leonardi, welcher bey dem Könige von Neapolis, Ladislao, Cammer-Herr war, und von ſelbigem die Gräfliche Dignität, die ſeine Vorfahrē beſeſſen, aber verlohren hatten, wieder auf ſein Geſchlecht brachte. Er war in ſeiner Geburts-Stadt Ascoli erſt Archidiaconus, hernach von an. 1412 bis 1419 Biſchoff daſelbſt, in welchem Jahre er mit Tode abgegangen. *Ughell.* Ital. S. T. I. p. 468.

Dalaminza, ſiehe Palemincia.

Dalangerae Montes, ſiehe Caucaſus, Tom. V. p. 1643. ſeqq.

Dalanguer, ſiehe Caucaſus, Tom. V. p. 1643. ſeqq.

Dalbadera, ein Caſtell in Nord-Walles.

Dalberg, ſiehe Cämmerer von Worms, Tom. V. p. 78.

Dalbicius, (*Paullus*) ein Magiſter Philoſophiæ, und Schulmann zu Zwickau, iſt den 12 Sept. an. 1571 geſtorben, und hat eine Grammatic mit Camerarii Vorrede herausgegeben. Lebenel.

Dalburg, ſiehe Cämmerer von Worms, Tom. V. p. 78.

Dalcke, Lat. Dellina, Delbna, ein kleiner Fluß im Stifft Paderborn in Weſtphalen, entſpringt in der Grafſchafft Rietberg bey dem Flecken Dalcka, geht von dar meiſt durch Gehölze und Wüſtung, biß er bey dem Flecken Knetersloha die Olbecke zu ſich nimmt, und zwiſchen dem Städlein Reda, und dem

Cloſter

Cloſter Herſebrock in die Embs flüßt. Schneiders Beſchreib. des alten Sachſen-Landes. p. 352.

Daldaſus, ſiehe *Daliſandus.*

Dale, vor dem eine Stadt in Groß-Myſien. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 30.

Dale, (*Anton* von) war den 8 Nov. an. 1638 gebohren. Er bezeugte von Jugend auf groſſe Luſt zu denen Sprachen, ward aber von ſeinen Eltern genöthiget, ſich der Handlung zu befleißigen, doch griff er wieder zu denen ſtudiis, da er ſchon dreyßig Jahr alt war. Er legte ſich auf die Medicin, in welcher er hernach promouirte und practicirte, auch zuletzt Hoſpital-Medicus zu Harlem ward, nachdem er eine Zeitlang unter denen Menoniſten Prediger geweſen, welche Bedienung er jedoch ſelbſt niederleate, weil er ſich nicht allzuwohl dazu ſchickte. Neben dem laß er fleißig die Griechiſchen und Lateiniſchen antiquitæten, wie man denn in ſeinen Schrifften groſſe Beleſenheit antrifft, und merckt, daß er ſich alles wohl zu Nutze machen können. Doch tadelt man daran, daß er unordentlich und nicht gut Latein geſchrieben, welches wohl der Art, damit er ſeine Studia zu treiben genöthiget geweſen, beyzumeſſen iſt. Diejenigen, ſo ihn geſehen, loben ſeinen Umgang, den er mit allerhand artigen Hiſtorien und mit ſeiner natürlichen Freyheit, damit er von allen Sachen redete, angenehm zu machen wuſte, wie er ſich denn öffentlich als einen Feind alles Aberglaubens und Heucheley aufführete, welches ihm in unterſchiedenen Fällen ſoll geſchadet haben. Er ſtarb zu Harlem an einer bloſſen Mattigkeit den 28. Nov. 1708. Seine Schrifften ſind de Oraculis Ethnicorum Amſterdam 1700 in 4. de Idololatria, ib. 1696. in 4. de Ariſtea, ib. 1705. in 4. de antiquis marmoribus ib. 1702. in 4. *Bibliotheque choiſie* t. XVII. p. 305. ſeqq. *Hiſt. Bibl. Fabrician.* t. VI.

Dale, (*Jo.*) ein Engliſcher Prediger, gebohren um 1629, und geſtorben 1684, hat eine Analyſin über die Epiſteln im Neuen Teſtament geſchrieben. *Wood.*

Daleborgh, Lat. Daleburgum, die Haupt-Stadt in der Schwediſchen Provintz Dalia, in Weſt-Gothland am Mener-See gelegen; iſt ziemlich verfallen. *Zeiller.* deſcr. Sueciae.

Daleburgum, ſiehe Daleborgh.

Dalecampius oder de la Champ, (*Calebus*) ſchrieb vindicias Salomonis London 1622. de artis Poeticæ præſtantia & de vſu exoticorum Scriptorum in Theologia ib. 1624. de officio boni magiſtratus & patris familias ib. Adnott. ad Plinii hiſtoriam naturalem Cambridge 1632 in 4. A treatiſe of hoſpitality über Röm. XII. 13. ib. eod. in 4. de vita & obitu Harriſoni ib. *Hyde* bibl. Bodlei.

Dalecampius (*Jacobus*) ſiehe Delechamp (*Jacob*).

Dalecarle, Lat. Dalecarlus, ein groſſer Fluß in Schweden, davon die Provintz Dalecarlien den Namen hat, und welcher ſich in den Sinum Bothnicum ergeuſt.

Dalecarlia, Dalekerlia, iſt eine groſſe Provintz in Schweden, welche Norwegen gegen Abend und Mitternacht, Helſingen und Geſtricia gegen Morgen, und Wermeland, eine Gothländiſche Provintz und Weſtermanland gegen Mittag hat. Es iſt ein ſehr weitläufftiges aber auch ſehr bergichtes Land, welches nichts als kleine Dörfer in ſich, aber viele Eiſen-Gruben und Kupffer-Bergwercke hat, dahero auch die Bergleute in Schweden Dalekerls genennet werden. Dieſe Provintz hat den Namen von dem Fluß Dalecarle. Die Einwohner dieſer Landſchafft, welche ſtarckes Leibes und gute Soldaten ſind, waren es inſonderheit, welche dem Guſtauo Waſa in Abſchüttlung des Däniſchen Jochs treuen Beyſtand leiſteten, ſiehe Guſtauus I, König in Schweden. *Zeiller* deſcript. Suec. *Baudrand.* Voyage de Motraye T. II. *Martiniere. Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. II, 5. Tom. I, p. 358. ſeq.

Dalecarlus, ſiehe Dalecarle.

Dalechamp, (*Jacob*) oder Dalecampius, ein Medicus, war ein Edelmann von Cöln aus der Normandie, und practicirte zu Lyon von an. 1552 biß 587 oder 88, da er ſtarb. Er war in Litteris elegantioribus wohl erfahren, wie ſeine Wercke zur Gnüge zeugen. Er ſchrieb Hiſtoire generale des plantes in 18. Büchern; de peſte libr. 3. Scholia in Paulli Aeginetæ libr. 7. gab auch Plinii Hiſtoriam naturalem mit Noten heraus, wobey ihm einige Schuld geben, daß er den Text nach ſeinem Gefallen geändert, ingleichen den Athenæum mit einer lateiniſchen Ueberſetzung und Anmerckungen. *La Croix du Maine & du Verdier. Vaupriuas* Bibl. Franc. van der Linden de Script. Medic.

Dalebeim, ſiehe Dalheim.

Dalei, (*Ludovicus*) ein Dominicaner aus Bononien, daher er auch insgemein de Bononia pflegt zugenennet zuwerden, war ein berühmter Theologus und Prediger, brachte aber ſein Leben nur bis ins 33. Jahr, da er daſſelbe im Monath Febr. an. 1600 durch eine tödtliche Kranckheit ſchlüſſen muſte. Es gedencken ſeiner *Fernandez*, *Pius* P. II. Lib. IV. p. 342. *Rumaldus* Minerual. Bonon. und *Rouetta* ad an. 1600, rühmen ihm auch folgende Schrifften nach: Tr. de auxiliis diuinæ gratiæ: Orationes varias: Sermones de tempore, de Sanctis & de b. Virgine; Indicem in opera omnia Cajetani, der aber nicht völlig ausgearbeitet: Adnotationes & quæſtiones in Ariſtotelem de anima und in Ej. libros de phyſico auditu. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 327.

Dalekerlia, ſiehe Dalecarlia.

Dalem, in Meiſſen, ſiehe Dahlen.

Dalem, im Stiffte Paderborn, ſiehe Dalheim.

Dalem, ein Städtlein und Amt im Hertzogthum Jülich zwiſchen Gladbach und Waſſerburg.

Dalem, eine Stadt in der Niederländiſchen Provintz Ober-Yſſel, eine Meile von Cöverden.

Dalem-Gravendale, Lat. Dalemum, eine kleine Stadt in dem Hertzogthum Limburg, an dem Fluſſe Bervin, 3. Meilen von Lüttich gelegen. Sie führt den Titel einer Grafſchafft, und gehört denen Holländern ſeit an. 1678. An. 1578 und 1583 iſt ſie von denen Spaniern, und an. 1672 von denen Frantzoſen erobert worden, welche letztern ihre Befeſtigungs-Wercke niedergeriſſen, und ſie in dem Nimwegiſchen Frieden wieder abtreten müſſen. *Zeilleri* Topographia Germ. Inſer. *Alting.* Notic. Germ. Inſer. *Diction. Geograph. des pays bas. Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 3. Tom. II. p. 574.

Dalemenche, ſiehe Dalemincia.

Dalemenci, ſiehe Dalemincia.

Dalemince, ſiehe Dalemincia.

Daleminci, ſiehe Dalemincia.

Dalemincia, Delemincia, Delemenci, Delemince, Deleminci, Dalminza, Dalaminza, Daleminci, Dalemince, Dalmatia, Delmatia, Dalmantia, Dalamantia, Dalemenche, Talemenche, Thalemenche, Thalamincum, Thalaminci, Talmencad, Dalmanty,

mantz, Delmantz, Glomacia, hieß kurtz nach Caroli M. Zeiten der Strich Landes in Meiſſen, welcher oberhalb der Stadt Meiſſen von der Elbe an biß an Leißnig und von da herunter biß nach Chemnitz geht und die Städte Lommatſch, Leißnig, Greuthen, ſo damahls eine Haupt-Feſtung geweſen, Grimme, Oſchatz, und die Dörffer Zadeln, Wendſchen Bora, Zehren und andere Oerter, wie auch die Gegend, wo hernach das Cloſter Altenzelle erbauet worden, *Leibnitz* Script. Rer. Brunſuic. Tom. I. p. 324. *Henr. Meibomius* de pagis Saxon. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 99. unter ſich begreiffet. *Ditmarus* Chron. I. apud. *Chron. Mogellanum. Graunius* Dalemincia Slauorum. II. ſeqq. & not. m. ſeqq. apud *Hoffmannum* Script. Rer. Luſat. T. IV. p. 159. ſeqq. *Narratio de Burggrau. Leiſn.* apud *Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom. III. p. 1150. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 211. Den Namen Dalemincia wollen einige daher leiten, weil ſchöne und anſehnliche Leute dieſes Land bewohnt hätten. Andere erdichten Völcker Helmanticos, die ehemahls Helmiones geheiſſen, woraus der Name Delmantica entſtanden. Wiederum andere meynen, es habe dieſes Land den Namen von einer Feſtung an der Elbe Delmenta, welche Kayſer Ludouicus Pius an. 822 wieder die Sclaven erbauet. Wahrſcheinlicher iſt die Meynung derer, ſo das Wort von Thal herführen. Denn obgleich die gantze Gegend nicht mit Bergen und Thälern angefüllt iſt, können ſie doch von einem gewiſſen Thal den Namen bekommen haben. Und dieſer Teutſche Name ſcheinet noch in dem Städtgen Dalen, welches ehemahls in dieſem Pago gelegen geweſen, und vielleicht den Namen gegeben haben mag, aufbehalten zu ſeyn. Knauths Prodr. Miln. p. 152. Paullin. de Pag. Antiq. Germ. p. 83. ſeq. oder in dem Wort Mintzethal, ſo der Name eines Dorffs und Aue bey Meiſſen iſt. *Eraſmus Stella* Comment. de populis & rebus priſcis orae inter Salam & Albim P. I. *Garzo* Hiſt. Frider. Admorſi. *Brotufius* Annal. Merſeb. I. 3. *Meibomius* not. *ad Witichind.* Lib. I. *Fabricius* Ann. Miſn. I. p. 16. *Graunius* l. c. p. 155. *Albin.* Meiſn. Land-Chron. VII. p. 77. ſeqq. & 391. & 431. Der Wendiſche Name Glomacia oder Lomacia, Glomaci, Glomazi Glomuzi oder Zlomizi, hat ſeinen Namen von Glomazi, einem 2. Meilen von der Elbe abgelegenen Brunnen, welcher das Land ſumpfficht gemacht und beſondre Eigenſchafften gehabt, ietzo aber der Poltzſchner-See heiſſet. *Ditmarus Merſeb.* l. c. *Graunius* l. c. 5. 6. p. 156. Die Dalemincii waren eine Wendiſche Nation, und zwar von denen Sorben-Wenden, doch ſind ſie nicht mit denen Milcineis einerley. *Ditmarus VI. Aimoinus. IV.* 74. *Coſmas Pragenſis. Graunius* l. c. 10. & not. g. h. i. k. p. 158. ſeq. Auch thun *Sigebertus Gemblacenſis, Conradus Vrſpergenſis, Caſpinianus, Krantzius, Phrygio* und andere ſehr unrecht, wenn ſie die Dalemincier mit denen Dalmatiern confundiren. Sie waren tapffere, geſchickte und gerechte Leute, und blieben bey ihrem Heydniſchen Aberglauben ſo ſtandhafftig, daß ſie diejenigen, ſo ſie zum Chriſtlichen Glauben bekehren wollten, auf das äuſſerſte verfolgten. Ihre Kriegeriſche Art läßt ſich auch daraus ſchlüſſen, weil die Marg-Grafſchafft Meiſſen wieder ſie angelegt wurde, und, da ſie ſich nicht mehr getrauten, allein dem Kayſer zu wiederſtehn, brachten ſie die Ungern in Teutſchland, wiewohl ſie ſelbſt ſchlechten Vortheil davon hatten, denn die erſte Armee blieb in Dalemincia ſtehn, weil noch ein anderes Heer zu ihnen ſtoſſen ſollte, und ſaugte dadurch das gantze Land aus, ſo daß die Dalemincii andern Nationen um Lebens-Mittel dienen muſten. Als nach dieſem die Hunnen auf die Sachſen loß giengen und Hülffe von denen Dalemincienn verlangten, ſchickten dieſe jenen einen fetten Hund, und verſpotteten dieſelben. Doch wollten ſie ſich auch dem Teutſchen Reiche nicht unterwerffen, biß endlich Kayſer Henricus Auceps ihre Haupt-Feſtung Gronam eroberte und ſie unter das Joch und zum Chriſtlichen Glauben brachte. Das Land behielt noch eine ziemliche Zeit ſeinen Namen und hatte eigene Fürſten, von welchen Boleslaus der groſſen Schlacht bey Merſeburg wieder die Ungern unter bemeldetem Kayſer und deſſen darauf angeſtellten Turnier zu Magdeburg beygewohnet. Küxners Turnier-Buch. *Brotufius* l. c. So blieben auch die alten Einwohner in dieſer Landſchafft, biß ſie endlich entweder durch andere Einwohner unterdrückt, oder mehr civiliſiret oder gar aus dem Lande getrieben worden. *Witichindus Corbeienſis* Annal. I. apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 639. *Mutius* Chron. Germ. XII. *Addit. ad Vit. B. Mathild.* apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſuic. Tom. III. p. 654. *Graunius* l. c. 21. p. 167. *Dithmarus* l. c. *Brotufius* Hiſtor. Imp. Henrici I. c. I. *Albinus* l. c. Spangenbergs Manßfeld. Chron. Weckens Dreßdn. Chron. l. I. p. 2. ab *Eckhart* Rer. Franc. XXXI. 13. 404. XXXII. 132.

Dalemum, ſiehe Dalen, in Niederlanden.

Dalen, in Schweden, ſiehe Dalia.

Dalen, in Meiſſen, ſiehe Dahlen.

Dalen, eine Stadt in Semigallien in Curland, 5. Meilen von Mietau gegen Norden.

Dalenburg, eine Stadt im Hanöveriſchen, deren Priuilegia an. 1375 von Hertzog Ludouico beſtätiget wurden. Pfeffingers Hiſt. des Braunſchw. Lüneb. Hauſes IV. 2. p. 68.

Dalenſtein, eine kleine Stadt und Schloß im Biſchoffthum Aichſtädt am Fluß Altmühl in Francken, eine Meile von Aichſtädt gegen Weſten.

Daleſchitz, vor Zeiten ein Cloſter derer Ciſtercienſer-Jungfrauen in Marggrafthum Mähren, welches derer Taboriten Führer Procopius an. 1429 verwüſtet hat.

Dalſingen, ſiehe Talſingen.

Dalhaulim, eine kleine Stadt in Süd-Schottland in der Provintz Lothiania, am Fluſſe Esk, 2. Meilen von Edenburg gegen Süden gelegen.

Dal heim oder Himmelsthal, Heiligenthal, Lat. S. Mariæ in Sacra Valle, ein Ciſtercienſer-Jungfrauen-Cloſter am kleinen Fluß Ohm, unweit der Stadt Maintz. *Serarius* Rer. Mogunt. *Bucel.* Germ. Sacr. P. II. p. 25. Knippenberg Hiſt. Eccleſ. Ducat. Gelr.

Dalheim oder Dallheim, Daleheim, Dalem, ein Cloſter im Stifft Paderborn eine Meile von Stadtbergen gegen Norden. Knauths Anmerck. zu Schneiders Beſchreib. des alten Sachſen-Landes p. 85. Ehemahls war es ein Dorff und Nonnen-Cloſter Ciſtercienſer-Ordens. *Meliſſantes* Beſchreib. derer Berg-Schlöſſer p. 525. Als aber nach der Zeit das Dorff abbrannte und die Nonnen ausſturben, wurden die Einkünffte deſſelben zum Cloſter Bödecken gezogen. Nach der Zeit überlegten ſie, daß es unrecht wäre, ſo viel Güter an ſich zu ziehen, wovon ein gantzes Cloſter könte unterhalten werden, daher ſie aus ihrem Cloſter etliche Mönche dahin ſchickten, alſo daß es ſeit der Zeit von Canonicis regularibus S. Auguſtini bewohnt worden; es iſt ſolches ungefehr an. 1430 geſchehen.

Bu-

Buſchius de Reformat. Monaſt. 8. apud *Leibnitz* l. c. Tom. II. p. 484. *Meliſſantes* l. c. Der eigentliche Stiffter des Cloſters iſt unbekannt, doch hält das Cloſter die Herren von Brobeck, Weſtphalen und Pattberg vor die vornehmſten Wohlthäter. Denen letzten ſchicken ſie noch alle Jahre am grünen Donnerſtage ein Gerichte Stock-Fiſch. Knaurh l. c. *Meliſſantes* l. c. *Methomius* de Pagis Ver. Sax. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 97.

Dalheim, ein Cloſter bey Wetzlar ſiehe Aetenburg. Tom. I. p. 1546. ſeq.

Dalhunder-Eyland, iſt eine kleine Inſel im Rhein, nicht weit von Fort-Louis.

Dalia oder Dalen, eine Schwediſche Provintz in Weſt-Gothland zwiſchen der See Wener und dem Gouvernement Bahus an dene Norwegiſchen Grentzen, welche voller Seen und Moräſte iſt, die Haupt-Stadt darinnen iſt Daleberg; die andern Flecken ſind Holm, Bretten, Killen ꝛc. *Zeiller* deſcr. Sueciae, *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. II, 5. Tom. I. p. 365.

Dalion, hieß vor dieſem ein Fluß in Elea in Peloponnes. *Strabo* VIII. p. 530.

Dalion, vor Zeiten eine Stadt, die über denen Syrten am Nil in Egypten lag. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 30.

Dalion oder Dallon, ein Medicus, gebürtig aus Griechenland. Man weiß nicht, wenn er gelebet. Er hat verſchiedene Wercke geſchrieben, die von *Plinio* Hiſt. Nat. VI. 30. X. 21. 22. 23. & 27. XX. 17. angeführet worden. *Voſſius* de Hiſt. Græc. III. p. 350.

Daliſandus oder Dalizandus, Daldaſus, vor dieſem eine Stadt in Klein-Armenien in dem Ländgen Cataonia unter dem 67 Grad 20 Min. Longit. und 38 Grad 50 Latit. Vor dieſem war ein Biſchoff da, der unter Seleucia ſtand. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 28. 8. §. 123.

Dalizandus, ſiehe Daliſandus.

Dalkarlus, (*Jo. Olai*) ſiehe Olai, (*Jo.*).

Dalketh, lat. Dalkerhum, eine kleine aber ſehr alte Stadt in Süd-Schottland in der Provintz Lothiania, am Fluß Esk, eine Meile von Edenburg gegen Nord-Oſt gelegen. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. II. 3. Tom. I. p. 244.

Dalkerhum, ſiehe Dalketh.

Dallæus oder Daille, (*Joan.*) war zu Charelleraut den 6 Jan. an. 1594 gebohren. Sein Vater war Receveur des Conſignations zu Poictiers und wollte Anfangs nicht, daß er ſtudiren ſollte. Weil er aber eine ſonderbare Neigung darzu bezeugte, ſchickte er ihn im 11 Jahre ſeines Alters nach S. Maixam in Poitou, worauf er ſeine Studia zu Poitiers, Charelleraut und Saumur fortſetzte, an dem letzten Orte aber im October an. 1612 zu den berühmten du Pleſſis Mornay, welcher damahls Gouverneur zu Saumur war, zwey von ſeinen Enckeln zu informiren, beruffen wurde. Nachdem er nun 7 Jahr denenſelben vorgeſtanden, trat er mit ihnen an. 1619 eine Reiſe nach Italien an, hatte aber das Unglück, daß der eine, Namens Mr. de S. Germain, zu Mantua kranck wurde, und darauf zu Padua mit Tode abgieng, wohin er ihn, weil die Proteſtirenden daſelbſt, etwas mehr Freyheit haben, bringen laſſen. Er hatte bey dieſer Begebenheit wegen der Inquiſition viel Verdruß, doch brachte er es endlich durch Beyſtand Paulli Sarpii, an welchen ihn Mornæus recommendiret hatte, dahin, daß die Leiche nach Franckreich durffte abgeführet werden. Hierauf gieng er nebſt ſeinem andern Untergebenen, nach der Schweitz, Teutſchland, Niederland, Holl- und England, und gelangte an. 1621 wieder in Franckreich an. In eben dieſem Jahre bekam er bey Mornæo das Amt eines Predigers, aber nur auf eine kurtze Zeit, indem dieſer bald hernach den 13 Nov. in ſeinen Armen ſtarb. Im folgenden Jahre brachte er die Memoires des du Pleſſis Mornay, ſo einer von ſeinen Domeſtiquen, de Ligues geſchrieben hatte, in Ordnung, worauf man ihn anno 1625 nach Saumur, und im folgenden Jahre nach Paris zum Predig-Amt berief, da er denn in ſolches Anſehen kam, daß er auf dem letzten National-Synodo derer Reformirten in Franckreich, welcher an. 1659 zu Loudun gehalten wurde, præſidirte. Doch wurde er in allerhand verdrüßliche Streitigkeiten verwickelt, wozu die damahlige Controuers derer Reformirten, de gratia vniuerſali mit Gelegenheit gab; denn er nahm Amyraldi Partey an, und ſchrieb wieder Spanhemium einen Tractat, unter dem Titel: Apologie des Synodes d' Alencon & de Charenton. Hierdurch wurde dieſer Streit gleichſam aufs neue entzündet, und wollte ſich Dallæus damit entſchuldigen, daß dieſer Tractat wieder ſein Wiſſen gedruckt wäre. Da aber auch Samuel Mareſius ſich in dieſe Sachen mengte, bekam derſelbige eine gar harte Antwort, welcher er mit nicht weniger Hefftigkeit begegnete. Doch wurde dieſer Streit gar bald zwiſchen beyden beygelegt. Er ſtarb zu Paris den 15 April an. 1670. Sein Naturell war zur Sanftmuth geneigt, und er konte ſich nicht verſtellen. Sein Umgang, auch mit denen geringſten, leutſelig, und mit denen Gelehrten wegen ſeiner groſſen Beleſenheit, angenehm und erbauend. Dabey genoß er einer dauerhafften Geſundheit bis in ſein Alter. Unter ſeinen Schrifften iſt die vornehmſte der zu Geneue 1656 in 4 gedruckte Tractat de Vſu patrum, wieder welchen ein Engländer, Matthæus Scriuenerius, Apologiam pro S. Eccleſiæ patribus, zu London 1672 in 4 herausgegeben. Ferner hat man von ihm Libros VII. de Pœnis & Satisfactionibus Humanis, Amſterdam 1649 in 4; de Scriptis, quæ ſub Dionyſii Areopagitæ & Ignatii Antiocheni nominibus circumferuntur, Geneue 1666 in 4; de Ieiuniis & Quadrageſima, Deuenter 1654 in 8; de Cultu religioſo Geneue 1659 in 4; de Fidei ex Scripturis demonſtratione contra nouitios, ib. 1660 in 8; de Confirmatione & extrema vnctione, ib. 1659 in 4; de ſacramentali ſiue auriculari Latinorum Confeſſione, ib. 1661 in 4; de Imaginibus; de pſeudepigraphis apoſtolicis, und viele andre. Er ſelbſt pflegte ſeine reponſe contre Adam & Cottibi, deren der erſte ein Jeſuit, der andre ein abgefallener Reformirter Prediger von Poitiers geweſen, für ſein beſtes Buch zu halten. Sein Sohn, Hadrianus Dallæus gebohren den 31 Octob. 1628, war erſtlich zu Rochelle, und hernach zu Paris, neben ſeinem Vater Prediger, begab ſich aber, da die Verfolgung derer Reformirten, in Franckreich angieng, nach der Schweitz, und ſtarb zu Zürich im May an. 1690 im 62 Jahre ſeines Alters. Abregé de la vie *de Monſ. Daille*, ecrit par ſon fils. *Witte* biogr. *Bayle Colomeſiana. Mem. pour ſeruir a l'hiſt.*

Dallau, ein Amt in Francken, iſt ein Cammer-Gut des Teutſchmeiſters.

Dallenſtein, ſ. Dalſtein.

Dallerius, (*Leobinus*) ſchrieb de mandatis apoſtolicis, Venedig 1584. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Dallheim, ſ. Dalheim.

Dalli, (*Dominicus* oder *Jo. Dominicus*) ein Domi-

nicaner aus Lucca in Hetrurien, hat in der Mitte des 17 Seculi floriret, und Auuento, Piſtoja 1668 in 4. bey der andern Auflage von an. 1682 befinden ſich noch Sermones pro diebus IX natiuitatem Chriſti præcedentibus; ingleichen ein Quareſimale, Foligno 1684 in 4 herausgegeben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 623.

Dallington oder Dalington, Dallyngton, (*Robertus*) gebohren in Northamptonshire, war erſt Schul-Rector, reiſte in Franckreich und Italien, bekam hernach unterſchiedene austrägliche Chargen, und ſtarb anno 1637. Er hat im Engliſchen geſchrieben eine Nachricht von Florentz, London 1605 in 4; aphoriſmos ciuiles & militares ib. 1613; eine Methode in Franckreich zu reiſen. *Wood* Athen. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Dallon, ſ. Dalion.

Dallum, (*Robertus*) ein aus der Engländiſchen Grafſchaft Lancaſter bürtig geweſener, und weit gereiſter Orgelmacher, iſt an. 1665 im 63 Jahr ſeines Alters zu Oxford geſtorben, und daſelbſt in die Kirche des neuen Collegii begraben worden. *Anton a Wood* Hiſtor. Antiquit. Vniuerſit. Oxonienſis lib. 2. p. 155.

Dallwig oder Dalwich, eine Adeliche und Freyherrliche Familie in Heſſen, von welcher Theodoricus an. 1321, und Reinerus oder Reinhard an. 1365 als Aebte zu Corbey verſtorben. Reinhard und Bernhard lebten an. 1393. Reinhard war zu Kayſers Sigismundi Zeiten ein berühmter Kriegs-Held. In dem 30jährigen Kriege thaten ſich Curt und Johann Wilhelm, als Heßiſche Oberſten hervor. An. 1677 bekleidete N. die Stelle eines General-Majors unter denen Heßiſchen Truppen, und an. 1713 wohnte N. denen Friedens-Tractaten zu Utrecht als Heßiſcher Abgeſandter, bey. Er iſt nachgehends Chur-Pfälziſcher geheimer Rath und Hof-Raths-Præſident zu Düſſeldorf worden. *Annal. Corbei* ad an. 1342 & 1360 apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſu. Tom. II. p. 314. ſeq. *Spangenb.* Adelſp. P. II. *Bucelin.* G. S. P. II. *Pufend.* Schwediſche Kriegs-Geſchichte, ingleichen de rebus geſtis Frid. Wilh. *Paullini* Ann. Corbei. ad an. 1342. *Küchelbeckeri* Anal. Haſſ. Coll. II. No. VI. p. 420.

Dallwitz, (von) eines derer älteſten und anſehnlichſten adelichen Häuſer, in Niederlaußnitz, allwo es heut zu Tage die Ritter-Güter Brauna, Oßig, Reſchen, Dollzig, Reichersdorf, Kahſe, Kohle, Baudach, Klein-Drentzig, Starſchedel, Vettersfeld und Raubart beſitzet. Es mag aus der Mittelmarck dahin gekommen ſeyn, maſſen ein Ritter-Sitz Dallwitz daſelbſt lieget. Den erſten Urſprung aber hat es in Schleſien, von dannen es mit Gnieroß von Dallwitz in Polen gekommen, derſelbe ward Unter-Cämmerer von Cracau, und erzehlet *Dlugoſſus* von ihm, daß er anno 1385 Ertz-Hertzog Wilhelm von Oeſterreich, welchem der verſtorbene König Ludwig ſeine Printzeßin Hedwig ehelich verſprochen hatte, nicht nur in Polen gelocket, ſondern ihn auch ſelbſt dahin begleitet, und gemeldter Ertz-Hertzog durch ihn ſo wohl zur Heurath als zur Polniſchen Crone zu gelangen ſich getrauet, weswegen er alle ſeine mitgebrachten Schätze und Kleinodien ihm in Verwahrung gegeben. Als er aber ſich in ſeiner Hofnung betrogen gefunden, habe der von Dallwitz ihm nichts wiedergegeben, ſondern alles vor ſich behalten, und davon anſehnliche Güter gekaufft. Als auch nach der Hand gedachte Printzeßin mit Vladislao V. Jagellone vermählet worden, habe der von Dallwitz an. 1389 die Königin bey dem König in Verdach geſetzet, als wäre ſie vormahls mit dem Ertz-Hertzoge zu vertraulich umgegangen; die Königin aber hätte ihre Unſchuld mit einem Eid bezeuget, darauf habe der Ankläger nach damahliger Gewohnheit, unter die Banck kriechen, der Königin einen Wiederruf thun und als ein Hund bellen müſſen. Es iſt aber dieſe Polniſche Linie abgeſtorben. Heut zu Tage unterhalten das Geſchlecht Johann Caſimir, Chur-Sächſiſcher Cammer-Herr, und Johann Friedrich, Landes-Aelteſter im Gubeniſchen Creiſſe und Aſſeſſor des Land-Gerichts in der Niederlaußnitz. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. X. p. 101. & 123.

Dallyngton, (*Robert.*) ſiehe Dallington.

Dalmanio, ſiehe Aumignon, Tom. II. p. 2195.

Dalmantia, ſiehe Dalemincia.

Dalmanutha, der Evangeliſt Marcus am VIII, 10. ſagt, daß unſer Heyland JEſus Chriſtus mit ſeinen Jüngern in ein Schiff getreten, und in die Gegend Dalmanutha gefahren wäre. Der Evangeliſt Matthäus am XV, 39. erzehlet eben dieſes, aber von denen Umſtänden des Orts ſpricht er: daß der Heyland in die Grentze Magdala kommen ſey. In der Syriſchen und Arabiſchen Ueberſetzung und vielen alten Griechiſchen Exemplarien heiſſet es Magdan. Es iſt darum zu thun, daß man wiſſe, wo Magedan, Magdan, Magdala und folglich Dalmanutha liege. *Brocard.* in Deſcriptione Terræ ſanctæ cap. III. hat geglaubet, daß Magedan oder Medan die Qvelle oder Urſprung des Jordans ſey, ſonſt Dan genannt, unten am Berge Libanon. Dieſes iſt gewiß, daß um den See Phiala herum, welches der wahrhaffte Ort iſt, wo der Jordan entſpringt, den gantzen Sommer durch eine groſſe Menge Saracener, Araber und Parther ſich aufhalten, und auch gar einen Marckt daſelbſt haben, weil der Ort gar ſchön, und zur Handlung treflich gelegen iſt. *Reland* Palæſtinæ I. 41. p. 265. Daher kommts, daß die Gegend Medan heiſſet, welches in Arabiſcher Sprache ſo viel als Marckt bedeutet. *Hegeſippus* p. 108. giebet dieſer Gegend den Namen Melda oder Meldan, welches er verdollmetſchet, Meſſe oder Marckt. Aus Meldan kan man auch Delmana und Dalmanutha machen. Alſo würden wohl die vier Oerter, wie Calmet ſchlüſſet, einerley ſeyn, und müſte demnach heiſſen, als JEſus Chriſtus über das Tyberiſche Meer gangen, ſey er dahin kommen, wo der Jordan entſpringet, und habe ſich nach Medan begeben. Euſebius und der heilige Hieronymus ſagen, Magedan liege um die Gegend von Geraſa, jenſeit des Jordans. Sie melden, daß zu ihrer Zeit dieſes Stück Lands noch Magedene geheiſſen; denn Geraſa war jenſeit des Jordans dem Tyberiſchen Meere gegen Morgen. *Cellarius* Geographiæ antiquæ III. 13. p. 647. und *Lightfoot*, in decade Geograph. Marco præmiſſa, cap. 5. folgen denen nach, die Magdala an Statt Magedan ſetzen, ſagende: Es läge nach Anzeige derer Talmudiſten, in Thaanith fol. 20. 1. um Gadara und Tyberias her, dem See Genezareth gegen Morgen, und um die Gegend dieſer Stadt Magdala habe Dalmanutha geſtanden. Hammors und einige andere wollen behaupten, daß der heilige Marcus von der Stadt Magedo geredet habe, die beym Zacharia, am XII, 11. Megiddo genannt wird, und iſt ſelbige bekannt wegen des Todes derer zwey Könige nemlich Ahaſiä und Joſiä, die allda geſtorben ſind. 1. Reg. IX, 27. 2. Reg. XXIII, 29. Aber JEſus Chriſtus gieng nicht biß nach Magedo, ſondern biß an die Grentze Magedons, wie es bey dem Marco heiſſet. Dem Calmet gefällt die Meynung

des

des *Brocards* am beſten, da es andere mit des *Cellarii* und *Ligbtfoots* ſeiner lieber halten.

Dalmantz, ſiehe Dalemincia.

Dalmata oder Dalmatus, ein Märtyrer, woraus einige 2 unterſchiedene Perſonen machen, wiewohl man itzt nicht einmahl gewiß weiß, ob es ein Nomen proprium oder Nationale ſey. Er wird den 11 Apr. verehret.

Dalmatia, ſiehe Dalmatien.

Dalmatia, ſiehe Dalemincia.

Dalmatica, war ein Kleid, ſo den Namen daher bekommen, weil es in Dalmatien aufgebracht worden. Es war ein Ober-Kleid, und hatte die Geſtalt eines Chlamydis, von Königen und andern Vornehmen getragen. Hernach kam es unter die Geiſtlichen unter denen Chriſten, da die Biſchöffe, Diaconi und Subdiaconi dergleichen trugen, und hatte groſſe lange Ermel. Es pflegen noch heutiges Tages dieſelben bey denen Catholiſchen dergl. zu tragen, wenn ſie dem Prieſter, da er die Meſſe lißt, oder mit der Proceſſion gehet, aſſiſtiren. Ehemahls durffte es ohne Erlaubnis des Pabſts nicht getragen werden. Desgleichen wird auch noch heutiges Tages der Kayſerliche Ornat, womit er bey der Crönung pfleget angethan zu werden, Dalmatica genennet, welches die Stadt Nürnberg nebſt andern Kayſerlichen Kleinodien überſchicket. *Iſidorus* XIX. 22. *Ferras* de Re Veſtiar. l. 3. *de la Cerda* aduerſ. Sacr. c. 36. §. 13. *Salmaſius* ad *Tertullian.* de pallio p. 78-85. *du Freſne* ll. 1. 4. *Pitiſcus* I. 616. 627.

Dalmaticum Mare, ſiehe Dalmatiſche Meer.

Dalmatien, ein Königreich in Europa, welches gegen Weſten die Inſeln des Golfo di Carnero, gegen Norden, Morlachien, Croatien, Boßnien und Servien, gegen Oſten Albanien, und gegen Süden den Golfo di Venetia zu Grentzen hat. Es iſt ein geſundes und fruchtbares Land an Getraide, Wein, Oel, Fiſchen, und ſonderlich an Schaafen, welche daſelbſt zweymahl in einem Jahre werffen. Die Einwohner reden Sclavoniſch, und ſind der Catholiſchen Religion zugethan; die Herren aber, ſo darinnen zu befehlen haben, ſind der Römiſche Kayſer, als König in Ungern, der Türcke, die Venetianer und die Republique Raguſa. Vor alten Zeiten hieß Dalmatien am gewöhnlichſten Delmatia, doch aber auch Dalmatia, und war es ein Theil von Illyrien. *Strabo. Ptolemæus. Dio Caſſius. Polybius* Excerpt. Legat. CXXIV. *Agathemerus. Plinius* Hiſt. Nat. XXXI. 4. *Scylax. Procopius. Gruterus* Inſcr. p. 298. n. 3. p. 402. n. 6. p. 529. n. 8. p. 568. n. 3. p. 574. n. 5. Seinen Namen hat es nach Auſſage *Veſii Longi* de Orthograph. 328 und *Strabonis* VII. p. 484. von der Stadt. In denen älteſten Zeiten ward das Land in 2 Theile abgeſondert, wovon dasjenige, ſo an Griechen-Land grentzte, Dalmatien, das andere aber, ſo bis an Iſtrien reichte, Liburnia hieß. Dieſes letzte iſt von denen Römern noch vor dem andern Puniſchen Kriege, jenes aber von Auguſto unter den Fuß gebracht worden. *Dio* XLIX. p. 411. ſeq. *Sueconius* Aug. 21. 22. Die vornemſten Oerter in dem eigentlich ſo genannten Dalmatien waren: Sicum, Salona, Epetium, Peguntium, Onaeum, Tronum, Biludium, Aufuſtianae, Riſinum, Epidaurum, Aſcruium, Bulua, Vlcinium, Liſſus, Andetrium, Burnum, Tribulium, Aleta, Herona, Salluntum, Dalmium, Saloniana, Narona, Enderum, Chinna, Docles, Rhizana, Scodra, Thermidaua, Siparuntum, Epicaria, Eiminacium, Leuſinium, Audariba, Priamon, Ninia, Sinotium. *Strabo* VII. p. 484. ſeqq. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 22. *Ptolemæus. Antoninus* Itiner. Bey der Theilung des Kayſerthums wurde Dalmatien zu dem Orientaliſchen Reiche geſchlagen; allein um das 6te Seculum ſetzten ſich die Sclavoniſchen Völcker darinnen feſte, wozu die Conſtantinopolitaniſchen Kayſer nicht nur ſtille ſchwiegen, ſondern auch deren Regenten, woraus die Dalmatiſchen Sclavoniſchen, Croatiſchen, Bulgariſchen, Serviſchen, und Boßniſchen Könige und Fürſten entſtanden, zu Schutz-Verwandten annahmen. Dem ungeachtet unterwarffen ſie ſich Carolo M, da derſelbige das benachbarte Bayern überwältiget hatte. *Annales Laureſham Eliani, Loiſeliani, Eginhardus* in Vita Car. 15. *ab Eckbart* Rer. Franc. XXVII. 33. XXVIII. 21. Doch wurden dem Griechiſchen Kayſer die See-Städte überlaſſen, und deſſelben Unterthanen Römiſche Slaven, des Caroli M. ſeine aber ſchlecht weg Slaven genennt. *Eginhardus* l. c. *ab Eckbart* l. c. XXVIII. 21. Unter Kayſer Ludouico erhub ſich an. 817 eine Grentz-Streitigkeit zwiſchen dem Römiſchen und Griechiſchen Kayſer, welche auszumachen Cadolacus Hertzog zu Friaul, worunter die Dalmatier ſtanden, von dem Kayſer Ludouico Befehl bekam. *Vita Ludouici. Annales Laureſham* ad A. 817. *ab Eckbart* l. c. 129. Einige Jahr darauf ſoll zwiſchen beyden Kayſern ein Vertrag aufgerichtet worden ſeyn, alſo daß der Griechiſche das heutige Dalmatien, der Römiſche aber das Stück von dem alten Dalmatien, welches heutzutage Croatien heiſt, bekommen haben. *Lucius* Hiſt. Dalmat. l. 15. *ab Eckbart* l. c. 167. An. 827 fielen die unter Griechenland gelaſſene Dalmatier ab, und wollten ihre Freyheit behaupten, allein Baſilius brachte ſie zu Anfang ſeiner Regierung zum Gehorſam. *Porphyrogenneta. Zonaras. ab Eckbart* l. c. 245. Als des Kayſers Lotharii Nachkommen ausgiengen, begaben ſich die übrigen Dalmatier auch unter die Ober-Herrſchafft derer Griechiſchen Kayſer, welche nachgehends den Fürſten in Dalmatien Namens Creſimir, auf Anſtifften des Pabſtes zum Könige erklärten. Der letzte Dalmatiſche König, Zonimir oder Zuonimir, gieng an. 1087 ohne Erben mit Tode ab, und vermachte beydes Dalmatien und Croatien ſeiner Gemahlin, welche ihr Recht auf ihren Bruder Ladislaum I, König in Ungern, transferirte, und ſolchergeſtalt Dalmatien und Croatien an die Ungeriſche Crone verknüpfte. Ob nun wohl das erſtere, nemlich Dalmatien, mit dieſer Veränderung nicht zufrieden war, ſondern ſich einen eignen König, Namens Stephanum, erwehlete, ſo wurde doch derſelbige von Colomanno, Ladislai Sohne, bald zu Paaren getrieben. Endlich nöthigte Ludouicus die Venetianer, welche an. 999 unterſchiedliche Dalmatiſche See-Plätze denen Griechiſchen Kayſern weggenommen hatten, daß ſie ſelbige Vermöge des an. 1358 geſchloſſenen Friedens reſtituiren, und ſich alles Anſpruchs darauf begeben muſten. Wiewohl ſie ſich hernach derer Ungeriſchen Succeſſions-Troublen bedieneten, und an. 1409 die meiſten See-Plätze wieder wegnahmen; dieſen folgten die Türcken in dem 16 Seculo, und brachten das übrige faſt alles unter ihre Gewalt, welches ſie jedoch durch den zu Carlowitz und Paſſarowitz geſchloſſenen Frieden gröſten Theils wieder eingebüſſet, und denen Venetianern an. 1718 die gantze Landſchafft von dem Fluß Cettina bis an Breſtoliz überlaſſen müſſen. *Memor. iſtoriche della Dalmatia* p. 21. *Lucius* de Regno Dalmatiæ. *Freſchott.*

Descript. Dalmat. 8 *Cellarius* Notit. Orb. Ant. ll. 8. §. 113. seqq. von Bünaus Reichs-Hist. Th I. B. I. p. 144. 171. 382.

Dalmatin, (*Georg.*) ein Lutherischer Prediger in Ober-Crain, hat die teutsche Bibel Lutheri in die Windische oder Crainerische Sprache übersetzet. Diese Uebersetzung wollten die Land-Stände in Crain anno 1580 zu Laybach drucken lassen, weil es aber der Ertz-Hertzog in Oesterreich, Carolus, untersagte, so schickten sie Dalmatinum nebst dem Schul-Rector zu Laybach, Adam Bohoritsch an. 1583 den 30 Apr. nach Wittenberg, welche sie daselbst zum Druck beförderten, und damit den 1 Jan. an. 1584 fertig wurden. Nach diesem berief ihn Christophorus, Freyherr von Aursperg zum Pfarrer nach S. Gaxian. und da ihn die Catholischen, welche ihn Schimpffs-Weise Jure Kobila nenneten, von dannen vertrieben, behielt er ihn in einer gewölbten Kammer unter dem Pferde-Stalle bey sich. *Valuasors* Crain VI. p. 348. seq. *Caluisius* ad A. 1584.

Dalmatische Meer, Lat. Mare Liburnicum oder Dalmaticum, ist derjenige Theil des Golfo di Venezia, so an die Morlachische und Dalmatische Küste stösset, und sich von Istrien an, bis hinunter an Albanien in Griechenland erstrecket.

Dalmatius, Constantini M. Bruders Sohn, siehe Delmatius.

Dalmatius, ein Bischof zu Cyzico, welcher die Acta des Nicänischen Concilii beschrieb, und dem Concilio zu Epheso mit beywohnete. Es war auch ein Einsiedler, Namens Dalmatius, welcher innerhalb 48 Jahren, auch bey denē allerwichtigsten Angelegenheiten nicht aus seiner Stelle gekommen war; aber doch endlich hervor trat, um sich denen Nestorianern zu widersetzen, und sich derer selben Verdammung auf dem Ephesinischen Concilio über alle Massen wohlgefallen ließ. *Baronius* A. C. 431.

Dalmatius, ein Archimandrite zu Constantinopel, der an. 410 dem Isaac in dieser Würde gefolget, nachdem er seit an. 383 in dem Mönch-Stand gelebet. Zur Zeit des Ephesinischen Concilii ward er von denen Vätern ernennet, ihre Angelegenheiten bey Hofe wahrzunehmen, und starb ums Jahr 430. *Anselmus Barduri* hat sein Leben, wie es ein ungenannter Auctor Griechisch beschrieben, dem andern Theil seines Imperii orientalis beygefüget. *Sozomenus* VI. 40. VII. 10. *Theodoretus* IV. 34. *Bulteau* Hist. monast. d' orient. *Baillet* Vies des Saints.

Dalmatus, s. Dalmata.

S. Dalmatius, ein Teutscher oder nach anderer Meinung ein Italiäner von Geburt, war Anfangs heimlich ein Christ, begab sich aber nach Alba, und predigte daselbst Christum, dabey er auch Wunder thate, wodurch er weit und breit bekannt wurde, wie denn ein Hauptmann aus Rauenna, Namens Valentianus, Hülffe vor seinem krancken Sohn bey ihm suchte und erhielte. Als er hierauf an. 306 nach Pauia kam, machten sie ihn zu ihrem Bischof; allein das Jahr darauf wurde er von denen Ungläubigen ergriffen, und am 5 Dec. mittelst tödtlicher Kopff-Streiche dem Märtyrer-Tod überliefert. *Petr. de Natal* Catal. SS. I. 32. Sein Leben hat *Hier. Vida* in einem heroischen Gedicht beschrieben. *Martyrolog. Rom.* ad d. 5 Dec. *Beda. Vsuardus. Ado. Vgbell.* Ital. S. T. I. p. 1078.

Dalmau de Rocaberti, (*Raimundus*) siehe Rocaberti, (*Raimundus Dalmau de*)

Dalmayda, (*Eman.*) ein Portugiese im 16 Seculo, schrieb in seiner Sprache historiam generalem Æthiopiæ, welche der Jesuite Balth. Tellez zu Coimbra 1660 in fol. herausgehen lassen. *Acta Philos. Angl.* T. V. p. 216. *Halleruord.* Bibl. Cur.

Dalmeida, (*Georg.*) ein Ertzbischoff zu Lissabon im 16 Seculo, schrieb Catalogo dos liuros que se prohibem nestes regnos & Senhorios de Portugal, Lissabon 1581 in 4. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Dalminium, s. Dalmium.

Dalminium, siehe Delmino.

Dalminum, s. Dalmium.

Dalminza, s. Dalemincia.

Dalmium oder Dalminium, Dalminum, Delmium, Delminum, Dalminium, vor Zeiten eine grosse mächtige Stadt in Illyrien, welche dem dasigen Lande den Namen Dalmatia, und da wohnenden Volcke den Namen Dalmatae gegeben. Siehe Dalmatien. Sie lag gegen die Küste des Adriatischen Meeres zu zwischen Andretium und Narona. Scipio Nasica eroberte sie an. 598 und zerstörte sie. *Strabo* VII. p. 484 *Appianus. Stephanus. Ptolemaus. Aurelius Victor* de Vir. Ill. 44. *Eustatbius* ad *Dionys.* 97. *Velius Longus* de Orthogr. p. 318. *Holstenius* in *Steph.* p. 90. *Cellarius* Not. Orb. Ant. ll. 8. §. 122.

Dalphon, einer aus denen zehen Söhnen Hamans, welcher mit denen übrigen von denen Jüden erwürget worden ist. Esth. IX. 7.

Dalstein, Dallen, ein, eine kleine Stadt und Schloß in Bischoffthum Aichstädt in Francken.

Dalton, eine Stadt in England, in der Grafschafft Lancaster, hat ein altes Schloß, worauf das Archiu des Landes verwahret wird, und in welches man die bösen Schuldner zu setzen pfleget.

Dalwich, s. Dallwig.

Daly oder Daladh, (*Daniel*) ein Irrländer von Geburt und zwar aus Gräflichem Geschlechte, ward Dominicus a Rosario genennet, nachdem er den Dominicaner-Orden angenommen. Er erwarb sich zu Lissabon durch seine grosse Gelehrsamkeit und exemplarice grosses Lob, und wuste sich bey König Joanne IV, dessen Gemahlin Beicht-Vater er an. 1640 worden war, so zu insinuiren, daß er von selbigem an. 1655 nach Franckreich abgeschicket wurde, um zwischen beyden Cronen einen Allianz- und mariage-tractat zu treffen. Man erwieß ihm zu Paris alle Ehre, die man Königlichen Gesandten pflegt anzuthun; indessen aber starb König Joannes IV, und Daly selber verließ am 26 Jun. an. 1666 gleichfalls das zeitliche, als er bereits seine Abschieds-Audienz bekommen hatte. *Jo. o Hein* in Epit. Chron. prou. Hybern. p. 21. meldet von ihm, daß er weder das Ertzbißthum zu Goa noch das zu Coimbra, welche ihm König Joannes IV angebotten, annehmen wollen. *Vinc. Baron.* in Apologet. lib. II. Sect. I. p. 448. lib. IV. p. 117. & lib. V p. 241 führet ein und anders mehr von ihm an. Seine hinterlassene Schrifft führet den Titel: initium, incrementa et exitus familiæ Geraldinorum ac persecutionis Hyberniæ, Lissabon 1655 in 8. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 617.

Dam oder Damme, lat. Damum, eine wohlbefestigte kleine Stadt in Flandern, zwischen Sluys und Brügge, an einem Canal, worein sich der Fluß Lieve ergüsset; im Monath May ist daselbst ein berühmter Pferde-Marckt, und wird mit unter die stärcksten Festungen gerechnet. Ihrer geschiehet in denen Niederländ-

ländiſchen Kriegen viele Meldung. *Guicchardin.* Deſcr. des Pais bas p. 276.

Dam, lat. Dammona, Friſonum, iſt ein ziemlich groſſer Volckreicher und wohl gebaueter Flecken des Oſtlandes in der Herrſchafft Gröningen in dem Quartier von Fivelinge, ungefehr eine Meile von dem Fort Delfziel. Ehe dieſer Ort 1514 von Hertzog Georgen von Sachſen mit Sturm erobert ward, iſt er feſte und in gutem Anſehen geweſen, als nachgehends an. 1538 die Kayſerlichen dieſen Ort einnahmen, ſchleiffte ſie die Feſtungs-Wercke, und man vertrug ſich hernach, daß dieſer Platz in ſolchem Zuſtande bleiben ſollte. Der Fluß Fivola ſcheidet ihn in zwey Theile, und nahe daran ſtößt das ſo genannte Damſterdiep. *Guicchardin.* deſcr. des Pais bas. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 3. Tom. III. p. 567. Schneiders Beſchr. des alten Sachſen-Landes mit Knauthens Anmerck. p. 389. ſeq.

Dam oder Damm, lat. Damum, eine Stadt in Vor-Pommern, liegt eine Meile von Stettin und iſt bereits an. 1121 ein feſter und Volckreicher Ort geweſen. Die Hertzoge in Pommern, Bogislaus II, und ſein Sohn Barnimus I, haben ſie mit denen jetzigen Mauren umgeben, und der letzte hat mehrentheils daſelbſt Hof gehalten. Den langen Damm zwiſchen dieſer Stadt und Stettin hat Hertzog Otto an. 1299 anlegen laſſen, auf welchem in der Mitte eine Schantze und Zoll aufgerichtet iſt. In dem 30jährigen Kriege iſt die Stadt gantz öde worden. An. 1679 iſt ſie dem Churfürſten von Brandenburg wiederkäuflich vor 500000 Thaler verpfändet, und in dem an. 1720 geſchloſſenen Frieden an Preuſſen auf ewig abgetreten worden. *de Bourgon* Geogr. Hiſtorique T. I. p. 481. *Micraelis* Deſcript. Pomeran. *Martiniere. Inſtrum. Pac.* Art. 19.

Dam, Lat. Damum, eine kleine Stadt und Amt in der Neuen-Marck Brandenburg, 3 Meilen von Landsberg zwiſchen Soldin und Cüſtrin am Mietzel-Fluß, weſtwerts gelegen, wird auch Neuendamm genannt; Sie iſt mit einem Wall und Waſſergraben umgeben, und nähret ſich mit Brauen, Tuchmachen und Färberey.

Dama, ſ. Gems.

Dama, ſ. Dahme.

Damala, eine kleine, ſonſt Biſchöffliche Stadt in Morea, in Zaconien, etwan 15 Meilen von Napoli di Romania.

Daman oder Damaon, Lat. Damanum, eine Stadt in Indien in dem Königreiche Guzurate, am Fluß Daman, nicht weit von dem Golfo von Cambaya, allwo ſie einen ſehr guten Hafen hat. Sie wird in alt und neu Daman eingetheilet, unter welchen das letztere befeſtiget iſt. Die Portugieſen, denen beydes gehört, haben auf der einen Seiten des Fluſſes das Fort S. Hieronymi angelegt, und halten auf dieſe Stadt vielmehr als auf alle übrige in Orient. Die Einwohner werden für die beſten Soldaten in Indien gehalten. Es liegen 400 weiſſe Soldaten darinnen, und darf keiner von denen ſchwartzen hinein kommen. Es wächſt da viel Pfeffer, Cardamomen und Zimmet-Rinden. *Dellon.* Rel. des Ind. *Carer* Voyages Tom. III. p. 3. *Martiniere.*

Damantz, ein feſtes Berg-Schloß im Fürſtenthum Schweidnitz in Nieder-Schleſien.

Damanum, ſiehe Daman.

Damaon, ſiehe Daman.

Damaratus, (*Andreas*) war Cantzler des Ordens derer St. Johanniter-Ritter, verrieth dem Türckiſchen Kayſer Solimann II, die Inſel Rhodus.

Damaris, ein Athenienſiſch Weib, und mit unter denen zu Chriſto Jeſu durch den Apoſtel bekehrten Erſtlingen ſolches Orts, die etliche vor die Ehe-Frau des Raths-Herrn Dionyſii angeben. Act. 17, 34. *Ambroſius* Epiſt. ad Vercel. *Auguſtinus* Serm. *Chryſoſtomus* de Sacerd. ſiehe Dionyſius.

Damarum, war bey denen Römern ein Spiel mit 30 Steingen, wovon 15 weiß und 15 roth waren, welche von einem Orte zum andern gezogen wurden. *Souter* Palam. I. 20. *Senfleb.* de Alea 8. §. 6.

Damas, ein Griechiſcher Hiſtoricus hat das Leben Eudemi von Rhodus geſchrieben, der ein Diſcipe. des Ariſtotelis geweſen, und welchen *Gellius* XIII. 5. Menodemum nennet. Man weiß nicht, zu welcher Zeit er gelebet. *Voſſius* de Hiſt. Græc.

Damaſa, ſiehe Dams.

Damaſcene, ſiehe Damaſcus.

Damaſcener-Eiſen, iſt ein ſehr feines Eiſen, und berichtet man von Solingen, daß daſelbſt das Türckiſche Damaſcener-Eiſen erfunden worden, aus welchem die ſchönſten Klingen, als Säbel, Degen, Hirſch-Fänger, Meſſer und andere Sachen gemacht werden.

Damaſcener-Pflaumen, ſ. Pflaumen.

Damaſcener-Roſe, ſ. Roſe.

Damaſceni, ſiehe Damaſcus.

Damaſcer, ſind die Einwohner zu *Damaſcus*, ſiehe *Damaſcus*.

Damaſci, ſiehe *Damaſcus*.

Damaſcius, war von *Damaſco* gebürtig, lebte im 9. Seculo unter des Kayſers Juſtiniani Regierung, und ſchrieb 4 Bücher von auſſerordentlichen und Erſtaunens-würdigen Dingen, deren Inhalt *Photius* 130. anzeiget. Einige halten ihn für den Philoſophum aus Syrien, deſſen *Suidas* v. Δαμάσκιος gedencket, daß er eine Philoſophiſche Hiſtorie geſchrieben, worinnen die Lebens-Läufe und Meynungen derer Philoſophorum erzehlet werden. *Suidas* v. Δαμ. will, daß er der Stoiſchen Secte zugethan geweſen, es iſt aber dieſer Ort des Suidæ ohne Zweifel verderbt, weil man aus des *Damaſcii* Schrifften, oder vielmehr fragmentis genugſam ſiehet, daß er ein Eclecticus geweſen, wie ſolches *G. Olearius* de Philoſ. Eclect. ad *Stanl.* 3. erreiſet. *Voſſius* de Hiſt. Gr. II.

Damaſcus, das iſt, Blut-Sack, weil der rothe Wein allda vortrefflich gewachſen, u. Bacchus demnach der Orten gleichſam in einen Sack geſteckt geweſen, und ſich in daſiger Leute Gewalt gefunden *Pfeiffer* Dubiis Vexatis Cent. I. loc. XXXIX. p. 104. oder weil Cain allda ſeinen Bruder Abel ermordet, und die Gegend das erſte Menſchen-Blut in ſich geſogen haben ſoll. *Schudt* Compendio Hiſtoriae Judaicae I. 6. p. 37. Wiewohl *Vitringa* Eſ. 17. 7. von allen dergleichen nichts hält, und zu bedencken giebt, ob es nicht vielmehr eine wäßrige Wohnung, oder ein Ort vielen Verkehrs heiſſen ſollte, weil es in der Schrifft auch Dammäſeck oder Dammäſcheck genennet wird. Syrien hat mit dieſem Orte von Uralters her geprauget, der insgemein in einem Thal zwiſchen dem Libanus u. Anti-Libanus gelegen. *Bochart* in Phaleg. II. 6. *Maundrel* apud *Vitringam* l. c. aber berichtet aus eigner Erfahrung, daß man von Sidon aus über beyde Berge müſſe, ehe man ins Thal *Damaſcus*, oder in Aram *Dameſeck* kommen, das doch in ſeiner Maaſſe zwiſchen

solchen Gebürgen sich finden kan. Sie ist lange Zeit die Haupt-Stadt Syriens gewesen, und hat zwey Flüsse, oder einen, zweyerley Namens, Parphor und Amana. *Stephanus. Strabo* XVI. p. 1096. seq. *Plinius* Hist. Nat. V. 18. Wer ihr Stiffter gewesen, weiß man nicht gewiß, zu denen Zeiten Abrahams hat sie schon gestanden und soll sie nach einiger Meynung von des Abrahams Knechte Damasco den Namen haben, da sie vorher Ara geheissen. *Hieronymus* in Esai. 17. in Zophon. 2. *Pancirollus* Not. Dign. Imp. Orient. 147. Andre von denen Alten schreiben, Abraham habe allda regieret, gleich nach ihrem so angegebenen Urheber Damascus. Dieses aber ist gewiß, daß Abraham einen Hauß-Voigt gehabt, mit Namen Elieser, der von Damascus gewesen. Gen. 14. 15. Die Einwohner werden sonsten Damascer, Damasci, Damasceni und das Land Damascene genannt. *Plinius* Hist. Nat. V. 12. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 12. §. 72. Die heilige Schrifft meldet weiter nichts von Damasco bis zu denen Zeiten Davids. Als Hadad der König von Damascus dem Hadad Eser dem Könige von Zoba hat wollen zu Hülffe kommen, sind von David alle beyde samt zwey und zwantzig tausend Mann geschlagen worden, und machte sich David das gantze Damascenische Syrien unterthänig. 2. Sam. 18, 5. 6. I. Chron. 19. 5. *Josephus* saget, dieser König Hadad sey der erste gewesen, welcher sich König von dieser Stadt genennet; der Geschicht-Schreiber von Damascus Namens *Nicolaus* apud *Vitring.* l. c. giebt vor, daß solchem Könige andere bis ins zehende Glied unter einem Namen gefolget wären, so aber mit der Schrifft nicht stimmet, die auch nicht saget, daß ein besonderer König zu Davids Zeiten in Damascus mit Namen Hadad regieret habe, sondern nur, daß dem Hadad Eser Hülffe geschickt worden sey, weil sie ihm Zweiffels ohne unterthänig gewesen, und wird also Hadad, und Hadad Eser wohl eine Person seyn, nach dessen Erlegung Damascus unter Jüdischer Gewalt war. Am Ende aber der Regierung Salomonis, erweckte GOtt einen Wiedersacher Rezon, den Sohn Eljada, welcher das Königreich Damascus wieder herstellete, und das Joch derer Könige Juda davon abweltzete; dieser Rezon mogte wohl als Jüdischer Statthalter in Damascus gesetzt worden seyn, und sich hernach mit Erlaubniß Salomons König genennet, doch ihm anfänglich Tribut gegeben, letzlich gar rebelliret haben. Nachdem Damascus und das von Juda getrennete Israel oder Reich derer Zehen Stämme einmahl einander in die Haare gerathen war, wurde dieses immer von jenem geplaget. 1. Reg. 11 23. 24. 25. Assa der König in Juda gab die erste Gelegenheit, Benhadad, den Sohn Tabrimons, den König in Syrien, der zu Damascus wohnete, zu Hülffe ruffende wieder Baesam den König in Israel, und verbund sich mit ihm, daß er in seiner Feinde Land fiel. 1. Reg. 15, 18. sqq. Es scheinet gewiß zu seyn, daß die Damascenische Könige den Namen Hadad gern mit geführet haben, und in so weit kan man dem *Nicolao Damasceno* recht lassen; allein es folgte nicht, wie er gesaget, allzeit der Sohn dem Vater, dann Hasael, König zu Damascus, war aus einem andern Hause als seine Vorfahren. Der brachte Damascus in hohen Flor, allein unter dessen Sohne Benhadad muste solches wieder davor leiden, sintemahl dieser nicht nur dreymahl vom Joas dem Könige in Israel geschlagen, sondern Damascus gar von dessen Sohne Jerobeam dem II. eingenommen wurde. Aber nach dessen Tode fiengen die Syrer ihre Monarchie aufs neue an. Den Rezin machten sie zu ihrem Könige, welcher sich mit Pekah, einem unrechtmäßigen Besitzer des Königreichs Israel, verbunde, und samt selbigem unzehlig viele Raubereyen in denen Ländern Jothams und Ahas derer Könige in Juda begieng. 2. Reg. 16. 5. & sqq. Als sich nun Ahas nicht starck genug zu seyn erachtete, demselben zu wiederstehen, schickte er zu Thiglath-Pileser dem König in Assyrien und bat ihme Hülffe zuschicken, der es dann thäte, und zog in die Länder Rezins, nach Damascon ein, tödtete denselbigen, und führte die Syrier gefangen, jenseit des Euphrats, nach der Prophezeyung Esaiä und Amos. 2. Reg. 16, 9. Es. 7, 48. c. 18, 4. c. 10, 9. c. 17, 1. 2. 3. Amos I, 3. 4. Dannobgleich von dessen gäntzlicher Verwüstung nichts gedacht wird, die der Prophet verkündiget hat, ist doch leicht zu erachten, daß man die leere Städte nicht stehen lassen, nachdem dero Einwohner weggeschleppet worden, und ist das Reich damit von Damasco wegkommen, oder es ist mit dem Königreich daselbst dergestalt aus: Und ist was nach denen Zeiten Alexandri M. die Seleucidae unter dem Namen des Syrischen Reichs beherrschet, gar was anders und neues, die Haupt-Stadt darvon auch Antiochien und diesem Damascus unterwürffig gewesen. Denn dieses muß sich wieder aus dem Staub und angezeigtem Unglück erhoben haben, weil ihr Jeremias wohl hundert Jahr nach dem Esaia eine abermahlige Verstörung angedeutet. Es. 9, 9. Ezech. 27, 18. gedencket ihrer als einer sehr wohl gestandenen Stadt zu seiner Zeit, allein wie leicht ist es möglich, und allerdings vermuthlich, daß sie Nebucadnezar auf das neue gedemüthiget, im Buch Judith ist Spur davon, daß es heisset Holofernes habe sie erobert. Aber auch hieraus muß sie sich erholet haben. Denn nach der Babylonischen Gefängniß verkündiget ihr Zacharias c. 9, 1. grosses Unglück, welches an selbiger allem Ansehen nach erfüllet worden ist, zu der Zeit, als die Hauptleute Alexanders des Grossen sie einnahmen, von dessen Verlassenschafft der Ort mit andern an die Seleucidas, wie obgedacht, gekommen ist. Es scheinet, daß Jonathas Maccabaeus, ein Bruder Simeons, sich selbiger hat binnen der Syrischen Unruhe bemächtiget, aber er wird sie nicht lange besessen haben. 1. Maccab. 12, 32. Hernach ist sie von denen Römen eingenommen worden. Den als Pompejus mit dem Tigranes Krieg führete, sandte er Metellum u. Laelium dahin, sich ihrer zu bemächtigen, Scaurus machte sich auch einige Zeit darauf hin, und nach selbigen der Pompejus. Damascus blieb unter Römischer Bothmäßigkeit, biß sie in die Hände derer Araber fiel. Obodas, ein Vater Aretae, des Königs in Arabien, von welchem Paullus redet, war schon Herr über sie, zu denen Zeiten des Augusti; aber er besasse selbige doch nicht, als ein gantz freyer Herr, sondern dieser König, wie noch viele andere, waren denen Römern unterworffen. Und müssen sich der Zeit viele Jüden des Orts gefunden haben, weil den nach seiner wundersamen Bekehrung allda einkehrenden Apostel Paullum, ohne Zweiffel auf deren Anhalten und Betrieb, der dasige Landpfleger greiffen lassen wollte, daß man ihn mit grosser Gefahr über die Mauren retten, und die es thaten, sich selbst ihres Lebens dabey erwegen musten. Sie hat sich nach der Hand als eine mit vielen dahin

gebrach-

gebrachten Römern beſetzte Metropolis oder Haupt-Stadt gar wohl befunden, biß die Saracenen ſich deren bemächtiget. Hundert Schritt von Damaſcus, gegen Mittag zu, an dem groſſen Wege, wird der Ort gezeiget, wo Paullus iſt bekehret worden, durch eine Stimme, die ihm zugeruffen: Saul! Saul! was verfolgſt du mich? Es iſt daſelbſt auch eine Kirche gebauet, die jetzo gäntzlich zerſtöret iſt. Man ſiehet allda noch das Hauß des Ananiae, von welchem Paullus bekehret und getauffet worden, aus welchem eine Kirche gemacht geweſen iſt, und hernach haben ſich deſſen die Türcken, die nach denen Saracenen des Orts Meiſter worden, und noch ſind, zu einer Moſchee bedienet. Es wird in dieſer Gegend auch das Grab des Abels gezeiget, welches, wie man ſagt, viertzig Schuhe lang ſeyn ſoll. Allein auf dergleichen Erzehlung iſt gar nicht zu gehen, wie *Calmet* wohl erinnert. Sonſt iſt bekannt, daß die Damaſte, welche in dieſer Stadt häuffig gemacht worden, davon den Namen haben, ſie iſt auch ſonderlich wegen des ſchönen Gewehrs und damaſcirten Klingen berühmt, ſo allhier zuerſt erfunden worden. Sie werden auf eine künſtliche Art zubereitet, daß ſie eine ſonderbare Härte haben, ſind vnduliret oder gewäſſert, daß man Gold und Silber darauf probiren kan, ja ſie pflegen auch perfumiret zu werden. Sonſt iſt ſie eine von denen beſten Städten in Orient, hat in der Mitten ein fein Caſtell, und wird von allerhand Secten derer Orientaliſchen Chriſten bewohnet. Dappers Beſchr. Syr.

Damaſcus, des Mercurii und der Halimedes Sohn, kam aus Arcadien in Syrien, und erbauete daſelbſt die Stadt Damaſcum, der er dann auch von ſich den Namen gab.

Damaſcus, ein verwegner Mann, welcher die Weinſtöcke wieder umhieb, ſo Bacchus gepflantzet hatte, den aber dieſer dafür lebendig ſchund. *Stephanus* v. Δαμασκός.

Damaſia, war vor Zeiten eine Burg derer Lycaniorum in Vindelicia am Lech-Fluß. *Ptolemaeus* II. 13. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 20. *Strabo* IV. p. 316. *Cluverius* Vindel. 4. p. 728 will, daß Augſpurg in denen allerälteſten Zeiten, ehe es noch ſo anſehnlich erweitert worden, alſo geheiſſen; Allein *Marcus Velſerus* Boic. III. p. 89. Aug. Vindel. I. II. Monum. Aug. p. 431. hält davor, daß *Damaſia* weiter gegen Süden beym Fluſſe gelegen geweſen. Andere halten es vor das heutige Dieſſen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 7. §. 11. von Bünaus Teutſche R. Hiſt. Th. I. B. I. p. 46.

Damaſichthon, einer von des Amphionis und der Niobes Söhnen, welche Apollo ihrer Mutter Hochmuths wegen, mit ſeinen Pfeilen erſchoß, *Apollodorus* III. 5. §. 6. und zwar war er ſo unglücklich, daß er erſt einen Schuß in das Bein bekam, und als er den Pfeil von dar ausziehen wollte, Apollo deren noch einen durch den Hals jagete. *Ouidius* Met. VI. 254.

Damaſiens, ſiehe *Damaſus*, ein Gebürge.

Damaſii Montes, ein Gebürge, ſiehe *Damaſus*.

Damaſippus, einer von des Icarii Söhnen, welchen er mit der Periboea einer Nymphe zeugete. *Apollodorus* III. 10. §. 6.

Damaſippus, oder wie er mit ſeinem gantzen Namen heiſt, L. Junius Damaſippus, von einem gemeinen Römiſchen Geſchlecht, war einer derer hitzigſten und ſchlimſten Anhänger des C. Marii, und nach deſſen Tod ſeines Sohnes. Unter währender Schlacht bey Sacriportus, unweit der Stadt Rom, durch welche Sylla ſelbigem Kriege ein Ende machte, faſſete dieſer *Damaſippus*, damahls Praetor, den verzweiffelten Entſchluß, die Vornehmſten des Raths, als die es wenigſtens heimlich mit Sylla und dem Adel hielten, zu ermorden, wie dann Q. Murius Scaevola damahls Pontifex Maximus L. Domitius, C. Carbo, mit dem Zunamen Aruina, P. Antiſtius, und andre mehr in Curia Hoſtilia, und wie aus *Valerio Maximo* IX. 2. zu ſchlüſſen, über einem Opffer ihr Leben laſſen müſſen; Carbonis Leichnam ließ er gar an einem Galgen gehefftet zur Schau herum tragen. Als Sylla gleich darauf Meiſter in Rom ward, koſtete es auch dieſem *Damaſippo* ſein Leben, und nahm die Proſcription oder Achts-Erklärung des Sylla bey ihm den Anfang. *Salluſtius* de Bello Cat. 51. n. 32. ſeqq. *Cicero* Orat. III. in Catil. 10. *Velleius Paterculus* II. 26.

Damaſippus, ein ſonderbaret Liebhaber derer alten Bilder, worauf er groſſe Geld-Summen verwendete, deſſen *Horatius* Sat. II. Serm. 3 Meldung thut, und von welchen gleichfalls *Cicero* Epiſt. VII. 21. zu reden ſcheinet.

Damaſippus, (*L. Licinius*) ein Römiſcher Raths-Herr, von der Pompejaniſchen Partey, welcher der Schlacht, ſo wieder Curionem in Africa gewonnen worden, beywohnete, hernach aber neben dem Scipione, des Pompeii Schwieger-Vater, eben auch in Africa, bey der Stadt Hippo Regius unter des Caeſaris Flotte verfiel, und da ums Leben kam, wiewohl Caeſar ſeiner Kinder verſchonet hat. *Caeſar* de Bell. Civ. II. ext. *Auctor* de Bell. Afr. 89. 96.

Damaſiſtratus, ein König derer Plataeenſer, ſo den Laium begraben ließ, als ihn deſſen Sohn Oedipus auf der Straſſe unerkannter Weiſe erſchlagen hatte. *Apollodorus* III. 5. §. 8.

Damaſonium, *Damaſonium Alyſma*, *Dioſc. Damaſonium ſtellatum*, *Lugd. Pit. Tournef.* Aliſma puſillum anguſtifolium muricatum, *Lob.* Plantago aquatica ſtellata, *C. B.* Plantago aquatica minor altera, *Lob. Icon.* Teutſch: Geſternter Waſſer-Wegerich, Waſſer-Wegebreit, Froſch-Kraut, Welſch-Wegerich, ſonſt auch Hirten-Pfeiff, Fiſtula Paſtoris, ingleichen Herba Fiſtula genannt, weil es einen eintzigen runden Stengel hat, daraus die Hirten Pfeiffen machen. Im übrigen iſt es ein Gewächs, welches aus ſeiner Wurtzel Blätter hervortreibet, die dem Waſſer-Wegerich gleich ſehen, nur daß ſie viel kleiner ſind, und an gar langen Stielen hangen. Darzwiſchen erheben ſich kleine Stengel einer Hand hoch, die ſind rund und hohl, und tragen Blumen, welche insgemein aus drey Blättern in Roſen-Form beſtehen. Wenn die Blumen vergangen, ſo kömmt die geſternte Frucht zum Vorſchein, die aus vielen hohlen Stücken zuſammen geſetzet, deren jedes einen oder zwey länglichte Saamen beſchlüſſet. Die Wurtzeln ſind auch zaſerig, wie die am Waſſer-Wegerich. Dieſes Kraut wächſt an feuchten Orten: führet viel Oel und Phlegma, ein wenig Sal eſſentiale. Es reiniget, hält an, erfriſchet und vertreibet die Milch bey denen Weibern, wenn es auf die Brüſte geleget wird. Von dem Kraut und Wurtzel getruncken, bricht den Lenden-Stein. Die Wurtzel mit Honig-Waſſer und Baum-Oel gebraucht, iſt gut zu dem Darm-Geſchwühr.

Damaſonium, ſeu Aliſma, *Lugd.* ſ. Aliſma, T. I. p. 1222.

Damaſonium Alpinum, Elleborine floribus albis, Wild Helleborinth-Kraut mit weiſſen Blumen.

Damaſonium Alpinum, Elleborine montana purpuraſcens, Sigillum *B. Mariæ*, Wild Helleborinth-Kraut mit rothen Blumen. Hiervon lobet *Borellus* C. 2. Obs. 10. die Wurtzel, läſſet ſelbige wohl ſtoſſen und im Zipperlein am Knien dem ſchmertzhafften Ort adpliciren.

Damaſonium Alpinum floribus luteis, ſeu Helleborine montana, Wild Helleborinth-Kraut mit gelben Blumen.

Damaſonium Alyſma, *Dioſc.* ſ. Damaſonium.

Damaſonium colliphyllon, *Cam. Ep.* Elleborine, *Dod. Leb.* Helleborine *Dod. Ger. Raji* Hiſt. Helleborine montana latifolia, *C. B. Pit. Tournef.* Helleborine *Dodonæi*, *J. B.* Epipactis, ſive Elleborine, *Cam. Ep.* Teutſch; Frauen-Stuhl, wilde Nieſe-Wurtz. Ein Kraut, das einen oder mehr anderthalb Fuß hohe Stengel treibet, die rund und ohne Zweige ſind, und ſehen, als ob ſie mit Mehl beſtreuet wären. Seine Blätter gleichen denen an der weiſſen Nieſe-Wurtzel, ſind aber um ein gutes kleiner, ohne Stiel, voll Adern, und bitter von Geſchmack. Die Blüthen ſitzen an denen Stengeln, zieren dieſelbigen von der Mitten an biß in die Spitze hinauf, und ſtehen weit von einander, Wechſelsweiſe daran. Jedwede beſtehet aus ſechs ungleichen, weiſſen und Gold-farbigen Blättern: Wenn dann dieſelbigen vergangen, ſo wird ihr Kelch zu einer Frucht, die bald wie eine dreyſeitige Laterne ſiehet. Sie beſchlüſſet gar dünne Saamen, denen Säge-Spähnen nicht ungleich. Die Wurtzel beſtehet aus einem Hauffen weiſſer und bitter ſchmeckender Zaſern. Es wächſt an bergichten und ſchattigen Orten, führet viel Oel und Sal eſſentiale, reiniget und dienet zu denen Wunden. Helleborine iſt das Diminutivum von Helleborus, und iſt dem Gewächſe dieſer Name deswegen mitgetheilet worden, weil es das Anſehen hat, als ob deſſelben Blätter von denen Blättern der weiſſen Nieſe-Wurtzel ſonſt gar nicht unterſchieden wären, als daß ſie nur kleiner ſind.

Damaſonium nothum, *Dod.* ſ. Calceolus Mariæ, T. V. p. 171.

Damaſonium ſtellarum, *Lugd. Pit. Tournef.* ſ. Damaſonium.

Damaſt, iſt eigentlich ein ſeidenes Gewebe, ſo man zuerſt in der Stadt *Damaſcus* erfunden hat, woher es auch ſeine Benennung erhalten. Es hat dieſer Damaſt einen glantzenden Satein-Boden zum Grunde, darein eingeſtreuete Blumen und Rancken gewürcket ſind, er iſt ein- oder zweyfärbig, und zu denen Blumen wird auch offt gezwirnte Seide genommen. Er wird theils in Italien, theils in Holland fabriciret, davon der erſte der ſchwerſte und beſte iſt. Jetzo machet man ſolchen aus Leinen- oder Wollen-Garn nach, und brauchet ihn zu Bett-Geräthe, Quehlen, und Tiſch-Zeug in der Haußhaltung.

Damaſtes, von Sigea ein Griechiſcher Hiſtoricus, ein Sohn Dioxippi und Diſcipel des Hellanici, lebte in der 87. Olymp. A. V. 322. Er ſchrieb verſchiedene Tractate, als von Griechiſchen Geſchichten, eine Art einer Genealogie derer jenigen, ſo ſich bey der Belagerung Troiæ befunden, einen Catalogum derer Städte und Völcker, derer Poeten und Sophiſten ꝛc. *Dionyſius Halicarnaſſ.* I. Antiq. *Strabo* I. p. 80. XIV. p. 1003. *Valerius Maximus* VIII. 13. *Plinius* Hiſt. Nat. VII. 56. *Plutarchus*, *Suidas*, *Voſſius* de Hiſt. Gr. l. 2. & IV. 5. de ſcient. math. 69. §. 1.

Damaſtor, ein Rieſe, ſo den Himmel mit beſtürmen half, und weil er nichts hatte, ſo er nach denen Göttern ſchmeiſſen konte, ergriff er den Pallantem, einen andern Rieſen, welchen Minerua durch der Meduſæ Kopff in einen Stein verwandelt hatte, und warff ihn nach ſeinen Feinden. *Claudianus* Gigantomach. 101.

Damaſtor, des Agelai Vater, ſiehe Agelaus, T. I. p. 765.

Damaſus, hieß vor Zeiten ein Gebürge zwiſchen China und Indien jenſeit des Fluſſes Ganges, welches gegen Norden an das Gebürge Emodi reichet. Heutiges Tages heiſſet es Damaſiens. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 23. §. 38.

Damaſus I, ein Spanier, ſuccedirte dem Pabſt, Liberio an. 366, da immittelſt Vrſicinus, ein Diaconus, von einer andern Partey erwehlt, und in ſolcher Uneinigkeit 137 Perſonen an einem Tage vor der Kirche umgebracht wurden. *Ammianus Marcellinus* XXVII. meldet, daß es ſich der Mühe wohl verlohnet habe, darüber zu ſtreiten, weil des Pabſts Tiſch noch weit mehr koſte, als eines Königs; wannenhero auch der Gouverneur zu Rom, Prætextatus, dieſen Damaſum zu vexiren und zu ſagen pflegte: Mache mich nur zum Pabſt zu Rom, ſo will ich alſofort ein Chriſt werden. Er wurde von dem Kayſer Valentiniano beſtätiget, hingegen aber ſein Wiederpart aus der Stadt verjaget. Hierauf bezüchtigte deſſen Partey Damaſum eines Ehebruchs. Allein er wurde von einer Verſammlung von 44 Biſchöffen für unſchuldig erkannt. Er berief um das Jahr 369 ein Concilium wieder Auxentium von Mayland und die Arianer; und noch ein anders an. 373 wieder Apollinarem. Zu dieſem berief er die Morgenländiſchen Biſchöffe, und citulirte ſie Söhne; allein, da ſie an ihn und die andern zu Rom verſammleten Biſchöffe wiederum zurücke ſchrieben, nennten ſie ihn, und ſie nichts anders als Brüder und Collegen. Darauf ſchickte er Zenobium ab, um das andere allgemeine Conſtantinopolitaniſche Concilium wieder die Arianer zu halten. Man ſagt, daß er in der Abendländiſchen Kirche das Pſalmen-Singen eingeführet, wie auch, daß man nicht allein am Oſter-Feſte, ſondern auch an andern Feſten das Halleluia ſingen ſollte. S. Hieronymus war einer von ſeinen Geiſtlichen, und bezeuget von ihm, daß er ein gutes Naturell zu Verſen gehabt. Er ſtarb an. 384. Das Pontificiale Vrbis Romæ, ſo unter ſeinem Namen bekannt iſt, hat er nicht ſelbſt verfertiget, ſondern es hat es ein anderer Auctor und vermuthlich entweder der Pabſt Formoſus I, der, als er noch Biſchoff zu Porto geweſen, Damaſus geheiſſen, oder wie von denen meiſten geglaubet wird, Anaſtaſius Bibliothecarius verfertigt. *Engelbuſius* Chron. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſu. Tom. II. p. 1035. *Chron. S. Ægid.* ibid. Tom. III. p. 568. *S. Hieronymi* de Script. Eccl. *Bellarminus Trithem. Ciaccon. Baron.* ab an. 359 vſque ad 384. *Voſſius* de Hiſt. Latin. II. 8. & 35. *Jacob.* Bibl. Pontif. *Caue* Hiſt. Litt. p. 129.

Damaſus II, Biſchoff zu Brixen und Patriarch zu Aquileia, ein Bayer von Geburt, hieß anfänglich Poppo, und wurde von dem Kayſer Henrico III, nach Rom geſchickt, um daſelbſt die Kayſerlichen Rechte zur Zeit, da ſich Benedictus IX auf den Apoſtoliſchen Stuhl ſetzte, ungekräncket zu erhalten. Er wurde nach

Cla-

Clementis II Tode im Julio 1048 rechtmäßiger Weiſe zum Pabſt erwehlet, und ſtarb 23. Tage hernach, da immittelſt Benedictus bey ſeiner Anmaſſung der Päbſtlichen Würde verharrete. *Chron. Sideburg.* ad an. 1048. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſuic. Tom. I. p. 852. *Act. Pontif. Rom. Sax.* ibid. p. 576. *Chron. S. Regid.* ibid. Tom. III. p. 583. *Necrol. Fuld.* ad an. 1048 ibid. p. 748. *Baron. Leo Oſtiens. II.* 82. *Herman.* in Chron. *Onuphr. Genebrard. Ciaccon. Vgbellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 48.

Damaſus, ein Trojaner, welchen Polypoetes nebſt andern niedermachte. *Homerus* Il. M. 284.

Damaſus, mit dem Zunamen Scombrus, von Trallis in Klein-Aſien gebürtig, war ein geſchickter Redner ſeiner Zeit. *Strabo* XIV. p. 900.

Damaſus, Biſchoff zu Porto, gegen die Mitte des 5. Seculi, iſt eben derjenige, welchem Euſebius, ein Mönch aus Cremona, ſein Buch de tranſitu S. Hieronymi, ſeines Lehrmeiſters, welcher an. 420 geſtorben, dediciret hat, wie *Phil. Labbe* in ſeiner Bibl. Theol. bezeuget. *Baronius* hingegen in Annal. und in notis ad diem obitus Hieronymi meynt, Euſebius ſey nicht Auctor von erwehntem Buche. *Vgbellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 111.

S. Damaſus, ſiehe S. Lucius.

Damaſcenus, ſiehe Joannes und Nicolaus Damaſcenus.

Dambach oder Danbach, eine kleine Stadt im Elſaß, in das Biſchoffthum Straßburg gehörig am Fluß Scheer zwiſchen Keſtenholtz und Schlettſtatt. Biſchoff Bertholdus, Graf von Bucheck, hat es an. 1330 zu einem Städtlein gemacht, und mit Mauern und Gräben verſehen. *Bruſchius* de Epiſcopat. German. 5. An. 1444 iſt es nach einer ſtarcken Gegenwehr von denen Armeniacen eingenommen worden, gleichwie an. 1592 von denen Straßburgern. So hat es auch im 30. jährigen Kriege vieles ausſtehen müſſen. Hertzog Elſaß. Chron. II. 58. III. 7. *Zeiller.* Itin. Germ. Contin. I. c. 32. Hans Seelzagend. Elſaß.

Dambach, ein Nonnen-Cloſter, Ciſtercienſer-Ordens in der Pfaltz, 2. Meilen von Alzey. Es iſt ſeculariſirt.

Dambea, eine Stadt und Königreich in Abyßinien, allwo der groſſe Negurz reſidiret. Sie lieget an einer See gleiches Namens, und iſt mit Bergen umgeben, ſtößt gegen Abend an das Königreich Gojam, gegen Süden an Fungo und gegen Morgen an Bagamedra. Der Nil, welcher nicht weit von dar entſpringt, läufft durch dieſen See, welcher 22. Teutſche Meilen lang, und 15. breit iſt. Er hat 15. Inſeln, unter welchen Dek, wohin man die Perſonen von Diſtinction zu relegiren pflegt, die gröſte iſt. Auf denen übrigen waren vor Zeiten Clöſter. *Marmol.* Afric. IX, *Voſſius* de Nilo. *Deſcript. del empaie du Pretre Jean.* p. 20. *Ludolf.* Hiſt. Aethiop. l. 3. 5 & 8. *Martiniere. Tellez* Hiſtoire d' Ethiopie. p. 257.

Dambeck, war ein Nonnen-Cloſter Benedictiner-Ordens in der alten Marck Brandenburg, eine Meile von Soldwedel gegen Süden an dem Fluße Jeze in der diœces, des Bißthums Verden gelegen. Der Stiffter war Joanne, Graf von Danneberg, um die Mitte des 13. Seculi; er begüterte es reichlich und ließ ſolches durch Pabſt Alexandrum IV, und Kayſer Conradum IV, beſtätigen. Seine Töchter Oda, Adelheid und Cunigunda wurden als Cloſter-Jungfrauen eingeweihet, und nach einander zu Aebtißinnen erwählt. Conradus, Joannis Bruder, vermehrte die Cloſter-Güter mit unterſchiedenen Legatis unter der Bedingung, daß ſie alle Jahre vor alle, die aus dem Gräflichen Geſchlechte geſtorben waren, Seel-Meſſen halten und ihr Gedächtniß feyren ſollten. Nachdem aber das Cloſter ſeculariſirt worden, hat es Chur-Fürſt Joachim Friedrich dem Gymnaſio Joachimico zu Berlin geſchenckt. *Diplomat. Ludovic.* I. 132. 174. apud de *Ludewig.* Reliqq. MStor. Tom. VII. p. 113. 131. Pfeffingers Hiſt. des Braunſchw. Lüneb. Hauſes IV. 10. p. 369. 370.

Dambra, eine Grentz-Feſtung in dem Windiſchen Lande zwiſchen Crain und Ungern. *Status partic. Regim. S. C. Majeſt. Ferdin. II.* p. 189.

Dambrouius, (*Sam.*) ein Lutheriſcher Polniſcher Geiſtlicher, war erſtlich in Poſen, und hernach zu Vilna Paſtor. Er ſchrieb Poſtillam Polonicam; Medicinam Spiritualem hominis Chriſtiani in morbo &c. und ſtarb den 15. Jul. 1625. *Witte* Diar.

Dambrowitz, eine Stadt am Fluß Dambrowitza in der Wallachey, nahe bey Bucherest gegen Süden.

Dambrowka, eine Tochter Boleslai I, Hertzogs in Böhmen, wurde dem Hertzog in Polen Miecislao ums Jahr 965 mit der Bedingung zur Ehe gegeben, daß er die Chriſtliche Religion annehmen ſollte, welches denn auch geſchehen. *Cromer.* Hiſt. Pol. III. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. II. p. 91. ſeqq. *Kadlubkonis* Hiſt. Polon. II. 10. p. 640. ſeq.

Dambrowmina, eine Stadt in der Woywodſchafft Mſciſlau in Lithauen, am Nieper-Fluß zwiſchen Orſza und Smolensko, etwa 14. Meilen von letztern an der Rußiſchen Grentze. Sie hat ein feſtes Caſtell. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. I. p. 10.

Dambsweg oder Damsweg, iſt ein ſchöner Saltzburgiſcher Flecken an der Muer und der Grentze von Steyermarck in der alten Grafſchafft Lungau gelegen. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 2.

Dame, ſiehe Dahme.

Dame, Demoiſelle, ſiehe Hand-Ramme.

Dame, (*Fridericus*) ein Probſt zu Flenßburg in Hollſtein, ſtarb an. 1636, nachdem er de Voluntate Dei erga genus humanum & vniuerſali Chriſti merito, cum apodixi de immortalitate animæ Gieſſen 1612 in 8 geſchrieben. *Witte.* Biogr.

Dame d' honneur, ſiehe Ehren-Dame.

Dame ziehen, iſt ein Spiel auf dem Bret, da man in gewiſſen darauf abgetheilten Feldern zweyerley an Farbe unterſchiedene rund-gedrechſelte Steine, derer insgemein 12. an der Zahl ſeyn müſſen, gegen einander ſetzet, und ſo lange nach gewiſſen Vortheilen vor ſich ziehet, biß man in die letzten Felder des Feindes einen oder mehrere Steine von denen Seinen gebracht, welche ſo dann zum Sieges-Zeichen mit einem Steine von dieſer Art gecrönet werden müſſen, davon ein ſolcher doppelter Stein hernach eine Dame genennet wird, und dieſen Vorzug hat, daß ſelbige hinter und vor ſich agiren und ſchlagen kan, mit welchem Ziehen das Spiel ſo lange getrieben wird, biß man ſeinen Feind völlig aus dem Felde geſchlagen.

Dameta, hieß anfänglich diejenige Stadt, die nachmahls, weil ſie von Seleuco erobert ward, den Namen Apamia bekommen, und zwiſchen Cilicien, Cappadocien, Cataonien und Armenien in Aſien lag. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 30.

Dameas, ein geſchickter Bildhauer ſeiner Zeit. *Plinius* Hiſt. Nat. XXXIV.

Damebrock, eine Stadt in der Niederländischen Provintz Zeeland.

Damen-Coffee, ſ. Bon, T. IV. p. 544.

Damenſii, vor Zeiten ein Volck in Africa in der Regione Syrtica. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 3. §. 21.

Damerkow, ein Frey-Herrliches Geſchlecht in Pommern, führt im Wapen einen ſchwartzen Löwen aus einem ſchwartzen im weiſſen Felde, und auf dem Helme zwey Adlers-Flügel, halb ſchwartz und halb weiß. *Micraelius* Beſchreib. des alten Pommer-Landes VI. 48.

Dames du Palais, alſo werden in Franckreich die verheuratheten Hoff-Dames genennet, dahingegen die Filles d'honneur, die Unvermählten ſind, welche aber bey der letztern Königin abgeſchaffet worden.

Da meyneſt du, ich werde ſeyn gleich wie du ꝛc. Pſ. 50. 21. Die verkehrte Einbildung bringet die Sünder auf die Gedancken, GOtt werde ſeyn gleichwie er. Weil er ihn nicht alsbald mit der wohl verdienten Straffe heimſucht, ſo läſſet er ſich gar leicht bereden, GOtt bezeige an ſeiner Boßheit einen Wohlgefallen. Aber die betrübte Erfahrung wird ihn eines gantz andern überführen. Ich will dich ſtraffen, und dirs unter die Augen ſtellen. Das Ebräiſche Wort deutet ſonſt eine ordentliche Abtheilung an. So will denn GOtt ſein Gewiſſen nachdrücklich rühren, daß ihm ſolches alle ſeine abſcheuliche Miſſethaten in guter Ordnung vorhalten ſoll. Ja es wird auch die Straffe nicht auſſen bleiben, welche einen ſolchen Menſchen aus gerechtem Gerichte GOttes in Zeit und Ewigkeit treffen ſoll.

Damgarten, Lat. Damgardia, ein wichtiger Paß und Stadt in Vor-Pommern an dem Fluſſe Recknitz und denen Mecklenburgiſchen Grentzen, erhielt an. 1258 das Stadt-Recht von Jaromar II, Printz von Rügen, der ſie auch befeſtiget, ward an. 1363, von Albrecht, Hertzoge von Mecklenburg eingenommen, und brannte an. 1571 den 31. Mertz völlig ab. Im 30jährigen und folgenden Kriegen hat ſie viel gelitten, wie ſie denn an. 1675 von denen Dänen erobert wurde, und iſt 1715 mit dem gantzen Lande in derer Nordiſchen Alliirten, ſo dann aber an. 1720 durch den Friedens-Schluß mit Schweden, in Preußiſche Hände gekommen. *Zeiller* Topogr. Pom. p. 46. *Micraelius* vom alten Pommerlande VI. 49. p. 439. *Martiniere.* Holbergs Dänem. Norweg. Staats- und Reichs-Hiſt. 6. p. 504.

Damhauder, (*Jodocus*) ein berühmter Rechts-Gelehrter, war zu Brügge an. 1507 gebohren, ſtudirte zu Löven, hernach zu Orleans und Padua, woſelbſt er Doctor wurde, und nachdem er in ſein Vaterland zurück gekommen, erhielt er die vornehmſten Gerichts-Bedienungen. Carolus V und deſſen Sohn Philippus II, gebrauchten ihn in Cammer-Sachen. Er ſtarb im Jan. an. 1581. Unter ſeinen Schrifften befinden ſich Communes Opiniones Lyon 1584. Praxis Rerum Criminalium Franckf. 1587. Antwerpen 1601 und 1616 in 4. Praxis Rerum Ciuilium ib. 1596. paræneſes Chriſtianæ ib. 1571. Promptuarium Theologicum, morale & Politicum; de Peregrinatione Chriſtiani ex hac vita: Subhaſtationum exegeſis Lion 1593. Loci Communes parium ac Similium Vtriusque Juris cum adnott. Thuldæni Antwerpen 1601. Politia & topographia ciuitatis Brugarum ib. &c. *Geſner* Bibl. *Opmer* Chronogr. *Miraeus* in Elog. Belg. & de Script. Sec. 16. *Freherus. Adam.* Vit. JCtor. *Andreæ* Bibl. *Papadopoli* Hiſt. Gymn. Pat. Tom. II.

Dam-Hirtzlein, ſ. Gems.

Δαμία, ein Beyname der Bonæ Deæ, ſiehe Damia ein Feſt.

Damia, ein Frauenzimmer, ſiehe Auxeſia, Tom. II. p. 2278.

S. Damia, ſiehe S. Saccus.

Damia, war ein Feſt, welches man der Bonae Deae zu Ehren hielt und am ſelbigen vor die Wohlfarth des gantzen Volcks opfferte. *Meurſius* Græc. feriata. Denn die Bona Dea hieß auch Δαμία, welches nach dem Doriſchen Dialect ſo viel als δημία publica heißt. Einige wollen dieſe Derivation darinnen ſuchen, weil das Feſt dieſer Göttin heimlich, und minime publice gefeyret worden. *Paullus* apud *Feſtum. Stuckius* de Sacrif. p. 16. *Panuinius* de Sacrif. Rom. 37. *Turnebus* in *Cicer.* de Leg. II. *Gyraldus* Synt. Deor. IV. p. 147. Andre hingegen ſagen, man brauche gar nicht dieſe Erklärung, ſondern die Opffer, welche vor des Volcks Wohlfarth gebracht worden, wären publica genennt worden, und dergleichen ſey der Göttin Bonae ihres geweſen. Der Urſprung dieſes Feſtes kömmt von denen Griechen, indem es zu Athen in des Königes Hauſe von ſeiner Gemahlin, und daher auch nach der Zeit zu Rom in des Burgermeiſters, oder, wenn dieſer unverheurathet war, in des Prætoris Hauſe gefeyret wurde. *Cicero* Haruſp. Reſp. 17. ad Att. I. 11. *Dio.* XXXVII. p. 50. *Feſtus Voſſius* de Idol. II. 16. Inſtit. Orat. IV. 13. §. 10. Lex. Etym. *Merula* de Sacrif. 1. §. 5. *Meurſius* Græc. Fer. in Δαμία. *Jonſton* de Fer. Græc. II. 3. *Muretus* Var. Lect. IX. 11. *Scaliger* in Feſt. *Saubert.* de Sacrif. 8. *Chipping.* Antiqq. Rom. I. 10. §. 12. *Roſinus* Antiqq. Rom. IV. 9. Ihr Opffer hieß Damium, die Prieſterin Damiatrix. *Panuinius* l. c. *Alexander ab Alexandro* Gen. Dier. VI. 8. *Stuck* l. c. *Gutherius* de Vet. Jur. Pontif. IV. 8.

Damiana, eine Stadt vor Zeiten in Hiſpania Tarraconenſi, denen Edetanern gehörig. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 94.

Damiani-Orden, ſiehe S. Coſmæ-Orden, Tom. VI. p. 1413.

Damianiſten, waren gewiſſe Ketzer im 6 Seculo, welche von ihrem Haupt und Biſchoff Damiano den Namen hatten. Ihnen wird Schuld gegeben, daß ſie von der heiligen Dreyeinigkeit nicht recht gelehret, und ſich eingebildet, als ob GOtt Vater, Sohn und Heil. Geiſt alſo eines göttlichen Weſens theilhafftig wären, daß jeder gleichſam einen abſonderlichen Theil davon beſäße. Dieſe Secte entſtund aus Anlaß derer vielen Streitigkeiten mit Neſtorio, Eutyche, Dioſcoro &c. ſowohl, als noch andere, welche von ihr nicht weit entfernet waren, als die Seueritæ, Angelicæ, Coronitæ &c. *Nicephorus* XVIII, 49. *Baronius* A. C. 515.

Damiano, ein feſter Ort in Monteferrat am Fluß Eluo, zwiſchen Biella und Santia, in der Herrſchafft Vercelli. Er gehöret dem Hertzoge von Savoyen.

Damianus, ein Griechiſcher Mathematicus und Philoſophus, war ein Sohn Heliodori von Lariſſa. Er ſchrieb 2 Bücher von der Optica. *Voſſius* de Scient. Mathem. 61. §. 1.

Damianus, ein Sophiſt von Epheſus zu des Kayſers Seueri Zeiten, hat bey dem Philoſtrato, nicht ſowohl wegen ſeiner Beredtſamkeit, als wegen ſeiner Gutthätigkeit gegen Nothleidende Perſonen ein groſſes Lob. Er wendete auch ein groſſes Geld auf Reparirung

rung des Tempels der Dianæ zu Epheſo, ſtreckte der Republic etwas vor, und hinterließ ſonſt viele Merckmahle ſeiner Freygebigkeit. *Philoſtratus* de Vit. Sophiſt. II. 13.

Damianus und Fulgatus, ſollen von dem Pabſte Eleutherio an. 181 zu dem Könige Lucio in Britannien auf deſſen Begehren geſandt worden ſeyn, und denſelben nebſt ſeinen Unterthanen in der Chriſtlichen Lehre unterrichtet haben. *Polydorus Vergilius* Hiſt. Angl. II.

S. *Damianus*, Biſchof in ſeiner Vater-Stadt Pavia in Italien, wurde an. 680 darzu erwehlet. Er war von vornehmen Eltern gebohren, und ein trefflicher Theologus. Ehe er noch Biſchof wurde, ſchrieb er eine Epiſtel wieder die Monotheliten, welche auf dem Concilio zu Conſtantinopel abgeleſen wurde. Er ſoll zwiſchen dem Kayſer und denen Langobarden Frieden geſtiftet, ein Hauß vor die Armen gebauet, 2 Tauf-Steine aufgerichtet, ſein Amt bey 30 Jahren verwaltet, auch durch ſeine Gelehrſamkeit und Poeſie einen groſſen Ruhm erlanget, endlich an. 710 ſeinen Geiſt aufgegeben, und ſeine Ruhe-Stätte in der Haupt-Kirche zu Pavia in S. Cyri Capelle bekommen haben. Zu ſeiner Feyer iſt der 12 Aprill angeſetzet. *Ughellus* Ital. S. T. I. p. 1082.

Damianus, Ertz-Biſchof zu Rauenna, wohin ſich ſeine Eltern aus Dalmatien niedergelaſſen hatten. Sie hielten ihn zum geiſtlichen Stande, und er ſchickte ſich auch ſo wohl darzu an, daß er nach und nach alle Stuffen überſtieg, und endlich von Sergio ums Jahr 691 obgedachtes Ertz-Biſthum erhielt. Durch ſeinen groſſen Eifer im Gebet hat er die Bekehrung eines gantz verſtockt geweſenen Juden befördert, ja, wie man davor hält, auch einſt einen Todten wieder ins Leben gebracht. Er ſelber ſtarb den 15 Mertz an. 707. *Ughellus* Ital. Sacr. T. II. p. 342.

S. *Damianus*, ein Römiſcher Märtyrer, deſſen Gebeine unter Pabſt Vrbano VIII, aus Calliſti Gottes-Acker daſelbſt ausgegraben, und in das Barfüſſer-Collegium zu Salamanca in Spanien gebracht wurden. Seiner Feyer iſt der 12 Febr. beſtimmet.

S. *Damianus*, ein Soldat, welcher ſein Blut in Africa, oder wie einige ſetzen, zu Alexandria, um des Glaubens willen vergüſſen muſte, wird von einigen mit dem vorhergehenden *S. Damiano* vor eine Perſon gehalten, welches aber nicht wahrſcheinlich iſt. Sein Gedächtnüß-Tag iſt den 12 Febr.

Damianus, ein Præmonſtratenſer-Mönch in dem zu Ninoue in Flandern liegenden Cloſter, hat es ſo wohl in der Gelehrſamkeit, als Muſic andern zuvor gethan, unter andern aber derer beyden Märtyrer Cornelii und Cypriani officium, ſo die Mönche gedachten Cloſters heutiges Tages noch zu ſingen pflegen, componiret, und ums Jahr 1190 floriret. *Swertii* Athen. Belgic. *Sander.* de Script. Flandr. p. 46.

Damianus, ſiehe Cosmas, Tom. VI. p. 1413.

S. *Damianus*, ſiehe S. Zebina, S. Valentinus.

Damianus, ſiehe Fulgatius.

Damianus, ein Capitain über einige Straſſenräuber in Epiro, nahm ſich vor, den Türckiſchen Sultan Solymann an. 1537 in ſeinem Gezelte mitten unter ſeiner Armee, die am Ufer des Joniſchen Meeres campirte, umzubringen. Zu ſolchem Ende entdeckte er denen räuberiſchen Leuten, ſo auf dem in daſiger Provintz liegenden Berge Chimera wohnten, ſein Vorhaben, und beredete ſie, daß ſie hiervon groſſen Ruhm und Nutzen haben würden. Allein, nachdem er von dem Gebürge herab gekommen, und ſich auf einen Baum gemacht hatte, um deſto beſſer des Sultans Gezelt zu erforſchen, wurde er durch Zerbrechung eines Aſts verrathen, von denen Janitſcharen gefangen genommen, und auf die Tortur gebracht, da er denn ſeine andere Cameraden entdecken muſte. Hierauf ließ ihn Solymann als ein wildes Thier zerreiſſen, auch viel andre, ſo er von ſolchem unbändigen Volck ergreiffen konte, todſchlagen, ſiehe Acroceraunia, Tom. I. p. 380. *Paulus Jouius* XXXVI.

Damianus, (*Anton.*) ein Jeſuite, gebohren zu Piſa 1623, lehrte die Humaniora eine Zeitlang zu Neapolis, gab hernach einen Prediger ab, und ſchrieb Hiſtoriam Conradi Conſeſſoris Ducis Bauariæ, Neapel 1670 in 12; Vitam Iſabellæ Feltriæ a Robore; de veræ & fucatæ libertatis diſcrimine, Lucca 1665. *Alegambe.*

Damianus a Goes, ſ. Goes, (*Damianus a*).

Damianus, (*Jacob.*) ein Jeſuite von Arras, gebohren 1599, ſchrieb Synopſin hiſtoriæ Societatis Jeſu primo Seculo, Tournay 1641 in fol. welche Franc. Lahier, auch ein Jeſuite, ins Frantzöſiſche überſetzt hat, ibid. 1642 in 4; Decadem belli Germanici, Douay 1648. Franckf. 1654 in 4. und ſtarb den 16 Dec. 1659. *Alegambe.*

Damianus, (*Petrus*) ein ſehr berühmter Cardinal, gebohren zu Rauenna an. 1006. Wenig Tage nach ſeiner Geburt ſtarb ſein Vater, und hinterließ ſehr viel Kinder, dabey aber ein ſo geringes Vermögen, daß deſſen Witbe aus Verzweifelung beſchloß, durch Verſagung ihrer Brüſte, den Tod des jungen Petri zu befördern, welches auch geſchehen wäre, wenn nicht ein fremdes Weib aus Mitleiden ſolches verhindert hätte. Sein älteſter Bruder nahm ihn zwar hernach zu ſich, hielt ihn aber ſo hart und ſchlecht als einen Bettel-Jungen, ſo gar, daß er ihn die Schweine zu hüten nöthigte. Nach Verlauf einiger Zeit kam ſein andrer Bruder, Namens *Damianus*, von welchem er ſich hernach aus Danckbarkeit genennet, nach Rauenna, von einer langwierigen Reiſe zurück, und nahm ſich nicht nur ſeiner an, ſondern ließ ihn auch Anfangs in ſeinem Hauſe, nachmahls aber theils zu Faenza, theils zu Parma ſtudiren, welches mit ſolchem Succeſs geſchahe, daß er den Ruhm einer ſonderbahren Gelehrſamkeit, auch vermittelſt derſelben viel Diſcipel, ein groß Vermögen, und die Gnade unterſchiedener Fürſten erlangte. Hierbey fieng er gar zeitlich an, die Eitelkeiten der Welt zu erkennen, und nach einer gröſſern Vollkommenheit zu ſtreben, zu welchem Ende er ſeinen Leib auf vielfältige Art caſteiete, ſeine Zeit gröſten Theils dem Gebet wiedmete, und von ſeinem Vermögen groſſe Allmoſen gab, auch endlich gar mit groſſem Mißvergnügen ſeiner Angehörigen, unter die Eremiten di S. Croce, in dem Stifte Eugubio gelegen, ſich begab. Daſelbſt führte er ein dermaſſen ſtrenges und frommes Leben, erwieß auch ſeine Wiſſenſchafft durch viele Schrifften, daß der Ruf von ihm ſich ſehr weit ausbreitete. Leo IX gab die Liebe und Hochachtung, ſo er vor ihn hatte, durch unterſchiedene an ihn geſchriebene Briefe zu erkennen. Stephanus X gieng noch weiter, und nöthigte ihn an. 1058, die Cardinals-Würde anzunehmen, erklärte ihn auch ferner zum Biſchof von Oſtia, und zum Decano des heiligen Collegii. Als die Grafen von Tuſculi ihren Anverwandten, Joannem, unter dem Namen Benedicti X. auf den Päbſtlichen Thron erhuben, wiederſetzte er ſich mit groſſem Eifer demſelben, und beförderte hingegen die Wahl Nicolai II. Von

dieſem letztern ward er als Legat nach Mayland geſchickt, allwo er mit groſſer Mühe und ſonderbahrer Geſchicklichkeit es dahin brachte, daß ſich die Cleriſey dem Gehorſam des Apoſtoliſchen Stuhls unterwarf, auch ſowohl der Simonie, als dem ehelichen Stande gäntzlich abzuſagen, ſich erklärte, welches letztere zu befördern er inſonderheit viel Fleiß und Eifer angewendet. Bald hernach ſoll er dem Cardinalat, wie auch allen andern Würden völlig renuncirt, und da ihm deshalben Nicolaus II zur Straffe auferlegt, daß er 36500 mahl den 50 Pſalm mit beygefügter Geiſſelung beten ſollte, ſolche Buſſe innerhalb Jahres-Friſt vollendet haben. Einige läugnen ſchlechterdings, daß er die Cardinals- und andre Würden fahren laſſen; andre aber meynen, daß ſolches zu Gregorii VII Zeiten geſchehen. So viel findet man, daß er nach dem Tode Nicolai II, um das Jahr 1069 nicht nur nach Franckreich wegen Beruhigung des Cloſters von Clogny, ſondern auch nach Teutſchland, um des Apoſtoliſchen Stuhls Auctorität wieder den Kayſer Henricum IV zu behaupten, als Päbſtlicher Legat von Alexandro II abgefertiget worden; da er denn dem auf ihn geſetzten Vertrauen in allen beyden Functionen ein völliges Genügen geleiſtet. Gregorius VII ſchickte ihn noch zuletzt nach Rauenna, allwo der Ertz-Biſchof Wibertus, nebſt der Stadt, die Kayſerliche Partey genommen hatte. Als er nun mit guter Verrichtung von dannen wieder abgereiſet, fiel er unterweges zu Faenza in eine hitzige Kranckheit, und ſtarb daran den 23 Febr. an. 1072. Sein Gedächtniß wird als eines heiligen verehrt. Er hat Epiſtolas; Sermones; vitas Sanctorum; de Eleemoſyna; de horis Canonicis; contra Clericos intemperantes; de Vita Eremitica; expoſitionem myſticam libri Geneſeos etc. geſchrieben, welche Wercke zu Rom mit Conſtantini Cajetani Anmerckungen und hernach zu Paris 1642 in 4 Tomis in folio zuſammen gedruckt worden. Die letzte Auflage ſeiner Schrifften iſt zu Paris 1663 herausgekommen, worinnen aber viel untergeſchobene Sachen ſtehen. Das Buch de Correctione Papæ & Epiſcopi findet ſich nicht darinne, iſt aber beſonders als zu Franckfurt 1614, wie auch 1621, und zuletzt in Goldaſti T. II. Monarchiæ gedruckt worden. Man lieſet für dieſes Damiani zuſammen gedruckten Wercken unterſchiedene Leben deſſelben, und noch an. 1702 hat *Jacobus Laterchius*, ein Presbyter oratorii zu Rom eine weitläufftige Beſchreibung in 4 herausgegeben. Etliche Dinge, ſo man in ſeinen Schriften antrift, werden von ſeinen eignen Glaubens-Genoſſen verworffen, z. E. daß die Seelen in dem Fege-Feuer des Sonntags einige Erquickung und Freyheit hätten, gleichſam als Vögel aus dem hölliſchen Pfuhl herauszufliegen; Daß Chriſtus bey ſeiner Tauffe das Prieſterthum empfangen habe; Daß der Pabſt Liberius ein Ketzer und Aufrührer geweſen, u. ſ. w. *Leo Oſtienſis* Chron. Caſſin. *Petrus Diaconus* de S. Monachis Caſſin. *Tritbemius*. *Panuin. S. Antonin.* Chron. *Lambert. Schafnaburg* Hiſt. Germ. *Bellarmin.* de Script. Eccl. *Baron.* An. T. XI. *Wion. Vgbellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 58. ſeqq.

Damianus, (*Petrus*) ein Patricius aus Aſti, und Bruder des hernachfolgenden Scipionis, ward anno 1476 Biſchof in ſeiner Vater-Stadt, erhielt von Innocentio IV die Beſtätigung aller Stiffts-Priuilegien, und ſtarb im Nov. an. 1496. *Vgbellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 394.

Damianus, (*Scipio*) Biſchof zu Aſti, daher er auch gebürtig war, wurde von Paullo IV an. 1470 darzu befördert. Als in dem folgenden Jahre das Gerücht erſcholle, daß der Leib des Märtyrers S. Secundi von dar geſtohlen, und nach Venedig gebracht worden, muſte ſichs wunderlich fügen, daß der Pförtner an der nach ſolchem Heiligen genannter Kirchen eines Abends, nachdem er die Lichter ausgelöſchet, einen Stein aus dem gleich einem Thurn erhöheten Gemäuer, darinnen der Sarg erwehnten Heiligen verwahret lage, fallen hörte, da denn der Biſchof, als ihm ſolches hinterbracht worden, gleich des andern Tages in Gegenwart vieler Domherren nachſehen ließ, und den H. Secundum in ſeinem Sarge ausgeſtreckt, mit dem Kopff aber aufgerichtet fand. Ungeachtet das Loch im Gemäuer wieder zugemacht worden, lieffe dennoch das Volck Hauffenweis zu, und es wurden viele Krancke darunter geſund. Sonſten hat dieſer Biſchof nicht nur die Chor-Schüler zuerſt aufgebracht, ſondern auch die Orgel in der Kirche verfertigen laſſen, und iſt anno 1472 mit Tode abgegangen. *Vgbellus* Ital. Sacr. T. IV. p. 392.

Damianus, (*Tertius*) ſiehe Viſſenacus.

Damianus Hatardus, ein gebohrner Freyherr von der Leyen, war Anfangs Dom-Probſt zu Trier, ward aber an. 1675 den 3 Jul. zum Ertz-Biſchof zu Maintz und bald darauf zum Biſchof zu Worms erwehlet. Seine Reſidentz zu Maintz fieng er an vortreflich auszubauen, ſtarb aber darüber 1678 in dem 54 Jahre ſeines Alters, und hinterließ den Ruhm eines andächtigen und friedliebenden Herrn. In denen letzten Zügen wiederhohlte er über 50 mahl die Worte; Gloria Patri & Filio & Spiritui Sancto. Leben derer Churfürſten zu Maintz pag. 1004. ſeq.

B. Damianus Vaz, ſiehe B. Petrus Rodriguez.

Damiata oder Damiete, eine Egyptiſche Stadt am Mittelländiſchen Meere, und an dem am meiſten nach Oſten zugehenden Arme des Fluſſes Nil. Vor Zeiten hieß ſie Tamiatis, nach der alten ruinirten Stadt, auf deren Stelle ſie erbauet worden. Sie ſoll auch Peluſium geheiſſen haben, wiewohl Peluſium eigentlich auf der andern Seite gelegen, ſiehe Peluſium. Damiata muſte eben dasjenige von denen Saracenen erleiden, was die andern Städte dieſes Königreichs haben ausſtehen müſſen. An. 1188 hat ſie Kayſer Fridericus I mit Hülffe der Harlemmer Flotte erobert. Denn als die Saracenen den Hafen mit Ketten verſchloſſen hatten, haben die unter Anführung Graf Wilhelms von Holland anweſende Harlemmer eine ſtählerne Säge unten an ein Schif feſt machen laſſen, darmit auf die Kette mit vollem Wind und Seegeln angeſeegelt, und ſelbige alſo entzwey geriſſen; wofür ſie zu ihren 4 Sternen in Wapen annoch ein ſilbern Schwerdt von gedachtem Kayſer erhalten. An. 1221 muſte ſie dem Sultan von Egypten wieder eingeräumet werden, weil die Chriſtliche Armee dermaſſen mit Waſſer umgeben war, daß ſie nothwendig hätte verderben müſſen, woferne ſie nicht in die Uebergabe dieſer Feſtung gewilliget hätten. An. 1249 ergab ſie ſich an den König in Franckreich Ludouicum IX, welcher ſie aber bald darauf denen Barbarn, von denen er gefangen worden, zur Rantzion vor ſeine Perſon wieder einräumte. Nachgehends brannten ſie dieſelbe ab, damit ſie nicht zu fernerer Kriegs-Unruhe Gelegenheit geben mögte. Man hat ſie aber wiederum aufgebauet, ſo, daß ſie noch bis ietzo eine ſehr groſſe und wohlbewohnte Stadt, und in Anſehung ihrer vortheilhafftigen

gen Lage, auch wegen des Hafens am Mittelländischen Meere, billig für einen Schlüssel zu Egypten zu achten ist. Vor Zeiten hatte sie einen Ertz-Bischöflichen Sitz. *Kirry* Hist. Or. III. *S. Antonin.* Tit. XIX. 3. *Paullus Aemilius. Monachus Paduan.* in Chron. II. *Blondus* II. Dec. 7. *Chron. S. Petri* apud *Menckenium* Script. Rer. Sax. Tom. III. p. 245. seqq. *Chron. S. Ægid.* apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 589. *Spondanus* in Annal. *Bünting.* Geogr. eccl. *Joinville* mem. *Cappin* Voyage de Phœnicie 18. *Martiniere. Theuenots* Morgenl. Reis. II. 63. *Wansleb.* voyage d' Egypte p. 109.

Damiatrix, ſ. Damis, Feſt.

St. Damien, ſ. Damiano.

Damiete, ſ. Damiata.

Damini, (*Petrus*) ſ. Damino, (*Petrus*).

Damino oder Damini, (*Petrus*) ein Italiäniſcher Mahler, war zu Caſtel Franco an. 1592 gebohren, und ließ ſich zu Padua nieder, woſelbſt, wie auch zu Vincenza, Crema und andern Orten man ſchöne Stücke von ihm ſiehet. Er mahlte mit groſſer Fertigkeit und Verſtand ſehr wohl die Hiſtorien und Mythologie. Er ſtarb an. 1631 an der Peſt, welche auch zu gleicher Zeit ſeinen Bruder Georgium Damini, ebenfalls einen Mahler, mit hinraffte. *Ridolfi* Vit. de Pitt.

Damion, ein alter Medicus, auf den ſich *Plinius* Hiſt. Nat. XXIV. 19. beruffet.

Damir, ſiehe Adamirius, (*Muhamed*) Tom. I. p. 452.

Damiri, ſiehe Adamirius, (*Muhamed*) Tom. I. p. 452.

Damis, ein Aſſyrier, lebte in dem erſten Jahrhundert nach Chriſti Geburt. Er war ein ſonderbarer Freund Apollonii Tyanæi und ſchrieb ein Buch von ſeinen Reden und Prophezeyungen. *Philoſtratus* in Vita Apollon. I. *Suidas. Euſebius.*

Damis, hieß auch ein gewiſſer alter Philoſophus. *Suidas.*

Damiſcus, war von Meſſena, einer Stadt in Peloponneſo gebürtig, welcher im 12 Jahre ſeines Alters ſich mit denen jungen Leuten in der Stadt Elea im Wettlauffen übte, und den Preiß davon trug, gleichwie er auch nachmahls noch 5 andre dergleichen Siege, ſo wohl in denen Nemeiſchen als Iſthmiſchen Spielen erhielte. Die Meſſenier lieſſen ihm zu Ehren eine Statue aufrichten. *Pauſanias* IV. 11. 13.

Damitz, eine Stadt, ſiehe Dömitz.

Damitz, eine adeliche Familie in Pommern, von welcher Gerhard an. 1243 in denen Privilegiis der Stadt Stettin, als Zeuge, angeführet wird. Hermann Eques Auratus hat um das Jahr 1400 gelebet, und 3 Söhne nachgelaſſen: 1) Nicolaum, welcher Magiſter artium, Scholaſticus zu Camin, und endlich Hertzogs Erici II. Cantzler geweſen, aber an. 1472 ohne Kinder verſtorben. 2) Joachimum, deſſen Enckel Claus Stiffts-Voigt zu Camin worden, und Moritzen Hauptmann zu Uckermund, wie auch Euſtachium gezeuget. Dieſes letztern Enckel Siegfried blieb anno 1631 als Schwediſcher Oberſter, in der Schlacht bey Leipzig. 3) Joannem, deſſen Sohn Ulrich, war Hertzogs Vratislai Hofmeiſter, und zeugte Ulrichen Bürgermeiſter zu Colberg, einen Groß-Vater Paulli, der Anfangs Stiffts-Voigt, und hernach Stiffts-Cantzler zu Camin, endlich aber Statthalter in Pommern geweſen. Carl Chriſtoph war an. 1711 Königlicher Preußiſcher Cammer-Herr. Dieſes Geſchlecht führet 2 Eber-Köpffe, und zwiſchen ihnen einen rothen Balcken im weiſſen Felde, auf dem Helm aber 3 Strauß-Federn, als gelb, roth, ſchwartz, unter welchen die mittelſte mit einem güldenen Ringe und einem Edelgeſtein umgeben iſt. *Micrælius* vom alten Pommerl. VI. 48. p. 341. *Woken.* Beytrag zur Pommerſch. Hiſtor.

Damium, ſiehe Damia.

Damke, (*Bernhard*) gebohren zu Hamburg, ſtudirte zu Leiden, und that darauf eine Reiſe durch Teutſchland und Franckreich. In ſeinem 20 Jahre gab er Agapeti adhortationes de bene adminiſtrando imperio Gr. & Lat. mit Philologiſchen Anmerckungen heraus, und ſtarb zu Riga 1756 den 8 Mertz. Sein Leben iſt an. 1723 zu Hamburg nebſt Jo. Frid. Gronouii Lebens-Beſchreibung in 8 gedruckt worden.

Damlooper, iſt eine Art Fahrzeuge, deren man ſich in Holland auf denen Canälen und andern Waſſern im Lande bedienet.

Damm, iſt ein aufgeworffener Wall, welchen man gemeiniglich an flüſſenden Strömen aufwirfft, um bey entſtehenden groſſen Waſſer das überſchwemmen zu verhüten.

Damm, ſ. Dam.

Damm ſtoſſen, geſchiehet in denen Berawercken, wenn ein Waſſer ſoll geſchwellet, oder ein Teich verfertiget werden.

Dammäſcheck, ſ. Damaſcus.

Dammäſeck, ſ. Damaſcus.

Dammana, vor Zeiten eine Stadt in Aſien in der Provintz Arachoſia. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 22. §. 13. n. 5.

Dammaniteni, ehedem ein Volck in Hiſpania Tarraconenſi. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 3.

Dammarie, eine kleine Stadt in dem Hertzogthum Bar an dem Fluſſe Saux. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. Tom. II. p. 429.

Dammartin, Lat. Dammartinum oder Damnum Martinum, eine kleine Frantzöſiſche Stadt in Champagne an der Grentze der Isle de France zwiſchen Meaux und Senlis.

Dammartin, Lat. Dammartinum oder Dampnum Martinum, ein Flecken in Franckreich in der Isle de France, zwiſchen Mante und Houdan, an der Grentze der Normandie auf einem Hügel, worauf noch ein halb ruinirtes Schloß ſteht, worauf die Grafen dieſes Namens reſidiret haben. Dieſer Ort iſt auch mit einer Collegial Kirche verſehen. *Corneille. Martiniere. Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. p. 217.

Dammartin, ein bekanntes Gräfliches Geſchlecht in Franckreich, welches von ietztgemeldtem Orte den Namen führet. Manaſſe, Graf von Dammartin, lebte ums Jahr 1028, und hinterließ Hugonem I. der unter andern Kindern Hugonem II zeugte, einen Vater Alberici I und Groß-Vater Alberici II, welcher letztere an. 1200 geſtorben. Dieſer hatte zwar unterſchiedene Kinder, von welchen aber Adelheid von Dammartin endlich dieſe Grafſchafft geerbet, und mit Joanne, Herrn von Trie, 4 Kinder gezeuget, unter welchen der andre Renaldus I von Trie den Titel eines Grafen von Dammartin geführet. Nachgehends iſt dieſe Grafſchafft an unterſchiedene Familien, und endlich an. 1439 durch die Heurath Antonii von Chabannes, Großmeiſters von Franckreich ꝛc. mit Margaretha von Nanteuil, der einzigen Tochter und Erbin Rainaldi und Mariæ Fayel Gräfin von Dammartin an die Familie von Cha-

bannes gekommen. Antoinetta von Chabannes, eine Enckelin des Großmeisters, brachte diese Grafschafft an Rainaldum von Anjou Herrn von Mezieres, ihren Gemahl, und ihre Tochter Franciſca wurde erſtlich an Philippum Boullainuilliers, und zum andern an Joannem, Herrn von Rambures, vermählt. Sie zeugte mit beyden Männern Kinder, und die aus der erſten Ehe verkaufften die Grafſchafft Dammartin an Annam von Montmorency, Connetable von Franckreich; die Kinder aber von der andern Ehe übergaben die Grafſchafft an den Hertzog von Guiſe, worüber zwiſchen beyden Häuſern ein groſſer Streit entſtund. Es wurde aber dennoch dieſe Grafſchafft dem Connetable von Montmorency zugeſprochen, und nachgehends nach dem Tode des Marſchalls von Montmorency an. 1632 von dem Könige confiſciret, und dem Hauſe Bourbon-Condé geſchencket. *Summarth.* Hiſt. de la Maiſ. de France. *du Puy* Droits du Roy. *du Cheſne* Hiſt. de Chat. *Thuanus* XV.

Dammartinum, ſiehe Dammartin.

Dammé, eine zu denen Moluckiſchen gehörige kleine Inſel in dem Aſiatiſchen Meer, allwo viele und ſchöne Muſcaten wachſen. Sie wurde an. 1647 durch den Holländiſchen Commendanten Tasman entdecket. *Tavernier* Indian. Reiſ. II. 12.

Damme, ſ. Dam.

Damme, ein adliches Geſchlecht im Hollſteiniſchen, ſo mit dem von Brockdorff vermuthlich einerley Urſprung hat. Ottonis von Damme Sohn Wolff, Erbſaß zu Schiernau und Seeſtädt, hatte verſchiedene Söhne, ſo die väterlichen Güter wiederum getheilet, und beſondere Linien geſtifftet. Es geſchahe zu Anfang des 17 Seculi. Tilo war an. 1374 Bürgermeiſter zu Braunſchweig, allwo er nebſt denen übrigen 7 Burgermeiſtern in einer entſtandenen Empörung von dem wütenden Pöbel enthauptet worden. Dietrich war als ein Kriegs-Held an. 1381 bekannt. Heinrich hat an. 1402 Braunſchweig belagern helffen. Detlev hat an. 1470 einem Bündniß Königs Chriſtiani I, mit unterſchrieben. Bertram war bey König Friderico II, aus Dänemarck geheimer Rath. Emico war an. 1570 Hauptmann und Probſt zu Pretzen. Julius lebte an. 1620 als Chur-Pfältziſcher Cammer-Juncker. *Spangenb.* Adelsſp. P. II. *Angeli* Hollſteiniſche Chron. Ortom. Pfort. Fortſetzung p. 277. Staat von Cöln. *Jonas ab Elueruelt* de Holſat. in deſcript. Elzeuir. p. 338. Danckwerth Beſchreibung Schleswig. P. I. 3. p. 17. P. II. 11.

Damme, (*Jac. van*) ein Dominicaner aus Flandern, trat zu Gent in den Orden. Er hat ſeit an. 1691 die Philoſophie und die Theologie zu Maſtricht gelehret, nachgehends aber ſich aufs Predigen geleget, und Inſtructionem Ignorantium in Romano-Catholica fide zu Gent 1719 in 12 in 6 Tomis herausgegeben. *Echard* Bibl. domin. T. II. p. 799 & in ſupplem. p. 8.

Damm-Erde, wird in Bergwercken der Raſen vom Tage nieder biß auf die Grentze oder feſte Geſtein genennet, und ſagt man: Das Ertz findet ſich gleich unter der Damm-Erde, und ſetzt zu Tage aus. Herttwigs Berg-Buch p. 391. Berwardt Phraſeol. met. f. 1.

Dammer-See, ein See zwiſchen dem Biſchofthum Münſter und Oßnabrück, dem Fürſtenthum Minden und der Grafſchafft Diepholt gelegen. Er iſt 1½ Meilen lang und ſo viel breit.

Damm-Holtz, iſt ein höltzern Inſtrument, die Verdammung um die Bomben, und andere Feuerwercks-Kugeln in dem Mörſer feſt anzuſetzen.

Dammius, (*Georg*) von Roſtock, war erſtlich diaconus daſelbſt, hernach doctor Theologiæ, Paſtor zu Königsberg, und des Conſiſtorii Aſſeſſor. Er ſtarb den 12. May an. 1679. Man hat von ihm verſchiedene diſputationes, Poſitiones Philoſophicas &c. *Witte* Biogr.

Dammona Friſonum, ſiehe Dam.

Damna, eine Stadt unten am Berge Auxacio in derer Serer Lande in Aſien gegen die Grentzen Scythiens jenſeits des Berges Imaus. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 24. §. 22.

Damna, eine Stadt in Boßnien, ſiehe Delmino.

Damnæ, vor dieſem ein Volck in Aſien in dem Lande derer Serer, und grentzte mit denen Sizygern. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 24. §. 22.

Damnare, verdammen, verurtheilen, differirt von reprobare; jenes, wenn einer durch ein Urtheil der Straffe unterworffen; reprobare aber, wenn er durch bündige Urſachen und Beweiß-Gründe vor ſchuldig erachtet wird.

Damnari ad beſtias, wenn der Richter gewiſſe Leute zwang, mit denen Beſtien, als Löwen, Bären, Tygern, die dazu erzogen und ernähret wurden, zukämpffen, welches gemeiniglich die Uebelthäter, die auf den Halß ſaſſen, und inſonderheit die Knechte, ſo denen Herren entlauffen, betraf. Sie pflegten ſonderlich die Chriſten mit dieſer Straffe zu belegen. l. 31. ff. de pœn. *Tertullianus* Apol. 35. *Bulenger* de Venat. Circ. 33. *Hotmann.* Antiqq. Rom. V. p. 759.

Damnari ad ferrum, heiſt zum Schwerd verurtheilet werden.

Damnari indicta cauſſa, heiſt, wenn jemand vor den Richter gefordert wird, aber nicht erſcheint, und alſo abweſend verurtheilt, mithin unerhörter Sache verdammt worden.

Damnari mulctæ, zu einer Geld-Straffe verdammt werden.

Damnas eſto, eine bey denen JCtis gar gemeine Formel, die ſo viel heiſt, als damnatus eſto, deren ſich die alten Bedienten, wenn ſie jemand gleichſam zur Straffe zu etwas verdammten, als z. E. reficere damnas eſto, reſtituere damnas eſto, der ſoll ſchuldig ſeyn, etwas zu repariren, zu reſtituiren. Heres meus damnas eſto dare centum, mein Erbe ſoll gehalten ſeyn, dem Titio 100 zu geben; und dieſes wird deswegen von denen JCtis legatum damnationis genennet.

Damnatio memoriæ, die Vertilgung aus dem Gedächtniß, iſt eine Auflegung einer ewigen Schmach, welche geſchichet, wenn jemands Namen ihm zur Schmach, wegen eines groſſen Verbrechens, auf Befehl eines Königs, Fürſten ꝛc. aus dem Jahr-Buch ausradirt, deſſen Titel allenthalben ausgekratzet, deſſen Schild oder Bildniß abgeriſſen und zu Boden geſchmiſſen, ſein Hauß und Hof umgeriſſen, auch öffters an deſſen Stelle ein Galgen aufgerichtet, damit deſſen Schand-Thaten bekannt, und ſeiner in Schanden jederzeit gedacht, auch offt wohl gar ſein Name zu nennen verboten wird. *Hodog. Chart.* IV. *Clem.* V. aph. 12.

Damnatus, wird der genennet, der nicht adpellirt hat, ſonſt aber nicht. L. 2. §. f. ff. de pœnis. Item, welcher eine Todes-Straffe erdulden müſſen. Andere verſtehen daunter diejenige, welche wegen eines Capital-Laſters verdammt ſind und dadurch ipſo jure ihre Güter verliehren. *Briſſonius* de Jure Connubiali.

Damnatus repetundarum, heiſt, der um vortheilhafftiger Verwaltung willen verdammet oder verurtheilet iſt, ſiehe Repetundae.

Damnatus voti, der zu Haltung ſeiner Gelübde verbunden iſt, nicht aber, der ſie bereits gehalten.

Damnia, vor Zeiten ein Ländgen im glückſeligen Arabien. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 28.

Damnii, waren Völcker in Schottland, welche neben denen Novantibus längſt des Fluſſes Cluyde, und weiter fort biß an die Oſt-See wohnten, alſo daß *Camdenus* Brit. p. 915. glaubt, man könne wahrſcheinlich Cluydesdale, die Baroney Renfraw. Lenox, Sterling, Menteith und Fife vor ihre Länder halten. Ihre Städte waren Colania, Coria, Alauna, Victoria. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 57.

Damnio, ſiehe Delmino.

Damnitz, eine Adeliche Familie in der Ober-Laußnitz, die das Ritter-Gut Medewitz bey Bautzen beſitzet, aus welcher Ernſt Ludewig an. 1716 Chur-Sächſiſcher Oberſt-Wachtmeiſter geweſen. Groſſero Hiſt. Luſat. III.

Damno, des Beli Tochter, mit welcher Agenor den Phoenicem, die Iſaeam und Meliam zeugete. *Pherecydes* apud Schol. Apollon. ad lib. III. v. 1185.

Damnonii, ſiehe *Danmonii*.

Damnonium Promontorium, ſiehe Lezard Point.

Damnoſa canicula, hieß in einem Spiel ein unglücklicher Wurff. Siehe Alea, Tom. I. p. 1109.

Damnum, Verluſt, Schaden, Abgang l. 81. de V. S. l. pen. ad Menoch. l. eum. §. qui. π. de furt. Goedd. ad l. 81. de V. S. in 4to. Ingleichen wenn kein Gewinſt von einer Sache zu hoffen. Unter dieſem Worte wird nicht begriffen das Intereſſe, denn ein anders iſt Schaden leiden, ein anders aber das gehoffte Intereſſe nicht erlangen. *Damnum*, nennten die Römer in ſpecie, wenn es von jemand herkam, der intellectum und voluntatem hatte, und gehöret ad leg. Aquil. zum Unterſcheid desjenigen Schadens, den die Thiere verurſachten, ſo pauperies heiſſet, in effectu aber einerley iſt, und act. d. paup. geſucht wird; noxa hingegen, wenn den Schaden ein Knecht thate: und noxali judicio Statt findet. *Damnum*, erkennet drey Species 1.) wenn der Abgang weder in Geſetzen noch durch die Willkühr und Vergleich derer ſtreitenden Parteyen vor gewiß ausgemacht, mithin erweißlich gemachet werden muß, und wird genennet id quod intereſt; 2.) wenn der Verluſt ſich künfftig erſt äuſert, und von denen Parteyen determiniret werden kan, und involuiret eine poenam, wie es in l. vlt. π. de praetor. ſtipul. angemercket wird; 3.) wenn der Abgang ſteigend oder fallend iſt, ſodann, wie es auf die Zeugen ankommt, und was die abgegangene Sache zur ſelben Zeit werth, und in Geſetzen ausgemacht, und wird, weil es von der Länge der Zeit und Gebrauch dependiret, Vſura oder interuſurium genennet.

Damnum ex conſequentia datum, ein durch die würckliche Uebergabe geſchehener Schade, ingleichen, der auch auf andere Sachen, die annoch unverletzt, gezogen wird, wenn ſie nicht mehr in ihrem vorigen eſſe durch des einen Abgang verbleiben können. Z. E. wenn ein Pferd von einem Geſpann getödtet wird, ſo müſſen die annoch übrig gebliebenen drey oder fünff auch bezahlet werden.

Damnum emergens, wird genennt, wenn einer zu Vermeidung eines Schadens agiret.

Damnum exiſtimationis, die Ehrloſigkeit.

Damnum injuria datum, ein Schade, ſo unſerm Patrimonio von einem Menſchen durch Betrug, Unrecht, oder Fahrläßigkeit geſchiehet. L. 3. de *Dam. inf.* L. 5. pr. ad L. Aquil. pr. Inſt. de injur. jung. L. 15. §. in fin. de his qui deject.

Damnum infectum, iſt ein noch nicht geſchehener Schade, den wir aber befürchten, daß er geſchehen mögte. L. 2. π. de damno infecto, und wird dadurch aller und jeder Schade verſtanden, den wir von ſchadhafften Häuſſern oder Gebäuen des Nachbars fürchten, es mag in der Stadt oder auf dem Lande in einem öffentlichen oder Priuat-Orte ſeyn. L. 19. §. 11. l. 24. §. 5. π. eod. ingleichen der Schade, den wir von denen Aeckern, Wetter-Dächern, Gängen, Bäumen, fürchten, l. 24. §. 9. eod. wenn nur der Schade durch die wandelbahre Sache, und nicht durch einen ungefehren Zufall geſchiehet. d. l. 24. §. 3. u. 10. eod. Es muß derjenige, von dem der Schade befürchtet wird, Caution machen, jedoch iſt er nicht eher darzu verbunden, bevor der Kläger nicht ſein Intereſſe beybringt, und de calumnia geſchworen.

Damnum poſitivum, der Schade, ſo meinem Vermögen würcklich zugezogen worden.

Damnum qualificatum, ein Schade, der durch eines andern Verwahrloſung geſchehen.

Damnum Remigii, ſiehe Dam-Remy.

Damo oder Demo, eine Tochter des Pythagorae, wollte ihres Vaters Schrifften und philoſophiſche Geheimniſſe, nach ſeinem auf dem Tode mitgetheilten Befehl, nicht von ſich geben, ob ihr gleich in ihrer äuſſerſten Armuth eine anſehnliche Summe Geldes davor geboten worden, immaſſen ſie ſolche, wie auch das Armuth ſelbſt, weit über Geld ſchätzte; Daher ſie die Schrifften, als ſie ſterben wollte, hinwieder ihrer Tochter Biſtaliae aufzuheben gab. *Diogenes Laërtius* VIII. 42. *Jamblichius* de Vita Pythag. 28. *Menagius* de Mulier. Philoſ. 90. *Fabricius* Bibl. Graec. II. 13. p. 510.

Damoan, ein Berg in Armenien, der über das gantze Gebürge Taurus hervor ragt. Man ſagt, daß man die Caſpiſche See, welche doch hundert und ſechtzig Meilen davon abgelegen, von dieſem Berge ſehen kan. Die gantze Spitze deſſelben iſt von Schwefel, daher er bey Nacht-Zeit gleichſam in vollem Brande zu ſtehen ſcheinet. Gantz Chaldäa und Perſien kömmt dahin Schwefel zu ſammlen. An dem Fuß des Berges entſpringen auch warme Bäder, welche häuffig beſuchet werden. *Herbert* Relation de Perſe. *Martiniere*.

Damocharis, eine berühmte Griechiſche Poëtin, hat verſchiedene Verſe geſchrieben, ſo noch hier und da gefunden werden. *Voſſius* de Poetis Græc. p. 88. et M. *Blum* Diſſert. de Poetis Græcis p. 24. ſeq.

Damocles, war ein Hof-Bedienter bey dem Sicilianiſchen Tyrannen *Dionyſio* dem Aeltern, deſſen Glückſeeligkeit er über alle maſſen prieſſe, aber hernach ſeine Gedancken änderte, da ihm *Dionyſius* ſeinen Zuſtand dermaſſen abbildete, daß er *Damocli* Königliche Kleider anziehen, und ihn bey einer koſtbaren Tafel prächtig bedienen ließ, mitten unter der Herrlichkeit aber ein bloſſes Schwerdt an Pferde-Haaren über ſeinem Haupte herab zu laſſen befahl. *Cicero* Quæſt. Tuſc. V. 21.

Damocrates, oder wie ihn *Plinius* Hist. Nat. XXIV. 7. XXV. 8. nennet, Servilius *Democrates*, ein Griechischer Medicus, der zur Zeit des Kayſers Auguſti gelebt, und zu Rom Curen verrichtet. Er hat viele Medicinische Schrifften, und zum Theil in Versen verfertiget, welche bey Galeno angeführet werden. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9.

Damocrita, siehe Alcippus, T. I. p. 1077.

Damocritus, war Olymp. 147. 1. Praetor oder General derer Aetolier, da sie nebſt Antiocho einen Krieg wieder die Römer führten, und brachte die Aetolier darzu, daß sie sich mit Antiocho vereinigten. Als der Römiſche Abgesandte Titus Quinctius, eine Abschrifft von dem Schluſſe derer Aetolier, den sie Antiocho zu Gefallen gefaſſet, verlangte, antwortete er, daß er selbige in Italien geben wolte, wenn die Aetolier daſelbſt ihr Lager würden aufgeſchlagen haben. Er wurde aber von Acilio Glabrione bey Uebergabe der Stadt Heraclea in Aetolien gefangen, und nach Rom geführet, um ihn daſelbſt in Triumph aufzuführen. Er ſuchte ſich zwar durch die Flucht zu retten, da man ihn aber wieder bekam, erſtach er ſich ſelbſt. *Livius* XXXI. XXXVI. XXXVII.

Damocritus, ein Griechiſcher Geſchicht-Schreiber, welcher von der Kunſt Armeen in Schlacht-Ordnung zu ſtellen, ingleichen von denen Juden geſchrieben, und denenſelben Schuld gegeben, daß ſie einen Eſels-Kopff anbeteten, und alle ſieben Jahr einen Pilgrim oder Fremden opfferten. *Voſſius* de Hiſt. Gr. III.

Damodice, ſiehe Critolaus.

Damoiſeau, ſiehe Domicelli.

Damon, ſiehe Phintias.

Damon, von Cyrene gebürtig, ein Griechiſcher Geſchicht-Schreiber, der eine Hiſtorie von denen Philoſophis geſchrieben. *Diogenes Laertius* I. 40. Ob nun dieſes derjenige ſey, den *Plinius* Hiſt. Nat. VII. 2. *Athenaeus*, *Scholiaſtes Ariſtophanis* und andere anführen, iſt ungewiß. *Menagius* ad *Diog. Laert.* l. c. *Voſſius* de Hiſt. Gr. III. p. 351. ſeq.

Damon, des Periclis Lehrmeiſter, ein groſſer Staats-Mann ſeiner Zeit. *Plutarchus* in Pericl. et Ariſtid.

Damon, ein berühmter Sophiſt und Muſicus zu Athen, der des Socratis Lehrmeiſter geweſen, und von welchem *Plato* reden ſoll, wenn er im vierten Buche ſeiner Republic ſaget, daß ſeine Muſic nicht könte verändert werden, woferne ſich nicht zugleich das Regiment und gemeine Weſen mit änderte. *Menagius* ad Diog. Laert. II. 19.

Damon, Demoſthenis Sohn, ſiehe Demon.

Damone, eine von des Danai Töchtern, welche ihren Bräutigam Amyntorem, nicht weniger als ihre Schweſtern die ihrigen, auch die erſte Hochzeit-Nacht umbrachte. *Hygin.* Fab. 170.

Damophilus, ein geſchickter Mahler und Bildhauer, deſſen *Plinius* Hiſt. Nat. XXXV. 12. mit Ruhm gedencket.

Damophilus, ſiehe Demophilus.

Damophyla, eine Griechiſche Weibes-Perſon aus Lesbos, eine Ehefrau des Pamphili, und gute Freundin, in der berühmten Poët Sappho, die ſich durch unterſchiedene Gedichte bekannt gemacht. Sie lebte Olymp. 43. 1. ſiehe Perga. *Philoſtrat.* in Vita Apollon. l. 10. *Olearius* de Poëtriis Græcis.

Damor, Lat. Damora, ein alter Flecken in Syrien, in Phoenicien zwiſchen Sidon und Bayrut.

Damora, ſiehe Damor.

Damoſtratus, ein Bürger aus der Stadt Phenea in Arcadien, war ein Vater von drey Söhnen, welche man die drey Damoſtratos nennete, die wieder den Critolaum, und ſeine zwey Brüder ſtritten, um den Krieg beyzulegen, welcher eine lange Zeit zwiſchen denen Tegaeern und Phenaeern gewähret hatte. Dieſes Gefechte hatte faſt einen gleichen Ausgang, wie zu Rom derer Horatier und Curatier ihres. *Plutarch.* Parallel.

Damoſtratus, ein Römiſcher Raths-Herr, von dem man nicht weiß, zu welcher Zeit er gelebet, ſondern nur allein, daß er zwantzig Bücher de re piſcatoria, ingleichen ein Werck de *Diuinatione* per aquam und Miſcellanea hiſtorica geſchrieben. *Suidas. Aelianus* de hiſt. anim. XIII. 21. XV. 4. 9. 19. *Voſſius* de Hiſt. Graec. III. p. 351.

Damot, ſiehe Damout.

Damoxenus, ein Comödien-Schreiber von Athen, lebte zu denen Zeiten Ptolemaei Philadelphi Olymp. 127. Athenaeus hat in ſeinem dritten Buche ungefehr ſiebentzig Verſe von ihm erhalten, welche Grotius in ſeinen Excerptis Comicorum lateiniſch gemacht. *Athenaeus* XI. gedencket auch ſeiner. *Meurſius* Bibl. Attica. *Fabricius* Bibl. Graec. *Dacier* ad *Horat.* II. p. 344.

Damout oder Damot, Lat. Damutum, eine Africaniſche Stadt und Königreich im obern Theile von Aethiopien, nahe bey dem See Zemore, welche viel Gold-Bergwercke hat. Vor Zeiten gehörte ſie dem Kayſer von Abyßinien, anjetzo aber andern Königen. *Baudrand. Ludolf.* Hiſt. Aeth. I.

Dampf, iſt der General-Name von einem jeden fluido, ſo durch das Aufſteigen derer Dünſte oder des Rauchs in der Lufft erzeuget, und unſichtbar wird, ſo daß wir öffters dafür die hinter ihm befindlichen Sachen nicht erkennen können. Es begreifft alſo das Wort Dampf alle Arten derer Ausdünſtungen und Secretionen unter ſich, welche nach beſondern Conditionen hernachmahls bald eine Dunſt, bald ein Rauch, bald ein Nebel, und ſo ferner genennet werden: wovon unter dieſen Titeln ein mehrers nachzuſehen.

Dampf, iſt eine Pferde-Kranckheit, welche in einem beſchwerlichen Athem-holen beſtehet, und nicht leicht zu curiren iſt.

Dampf, eine Kranckheit, ſ. Aſthma, T. II. p. 1934.

Dampf iſt euer Leben, der eine kleine Zeit währet, hernach aber verſchwindet. Jac. 4, 14. Es iſt hier die Rede von dem natürlichen Leben, welches darinnen beſtehet, daß die Seele in dem Leibe alle gehörige Wirckungen hervor bringet. Dieſe Frage, die unmittelbar vorhergehet, wirfft Jacobus deswegen auf, damit ein jeder auf deſſelben Nichtigkeit und vergängliches Weſen geführet werden möge. Und er ſelbſt ertheilt die Antwort, daß, man es am beſten mit einem Dampffe in Vergleichung ziehen möge. Ein Dampf iſt ein ſolches Weſen, den die Sonne aus dem Waſſer und andern feuchten Orten heraus zu locken pfleget. Dieſer muß ſo bald vergehen, als entſtehen. Er wird bald von denen Strahlen der Sonnen verzehret, bald von dem Winde verwehet, bald von ſich ſelbſt in der Lufft zertheilet. Und wie geſchwin-

ſchwinde werden offt die Menſchen von einem unvermutheten Tode hingeriſſen, denen man noch ein langes Leben zugetheilet hätte. Ehe man ſichs verſiehet, ſo liegen ſie da wie die Blumen, welche die Gewalt des Windes verwehet hat. Und ob gleich die Ertz-Väter vor der Sünd-Fluth ein hohes Alter erreichet, ſo geben doch dieſe auſſerordentlichen Exempel keine Regel, und zuletzt hat ihr Leben dennoch als ein Dampf verſchwinden müſſen.

Dampf-Bad, Balneum Vaporis, ſ. Balneum, T. III. p. 241.

Dampf-Kugel, Blend-Kugel, iſt eine Art einer Feuer-Kugel, welche, wenn ſie angezündet worden, einen ſcharffen und gewaltigen Dampf verurſachet, und denjenigen, ſo nicht weit davon entfernet ſind, das Ausſehen benimmt, und gleichſam verblendet, daß ſie vor dieſem Dampfe nichts erkennen können; dahero man ſie bey Belagerungen gebrauchet, wenn man z. E. am Tage oder auch bey hellen Nächten die Lufft verfinſtern will, daß die Belagerten nicht wahrnehmen ſollen, was der Feind vor der Feſtung machet. Ihre Compoſition iſt dieſe: Nehmet hart Schiff-Pech 4. ℔, flüſſend Pech oder Bircken-Oel 2. ℔, Colophonium 6. ℔, Schweffel 8. ℔, Salpeter 36. ℔, dieſes laſſet über glüenden Kohlen flüſſend werden; hernachmahls thut noch 10. ℔. Kohlen, 6. ℔. däñene Säg-Späne, und 2. ℔. rauhen Antimonium hinzu. Rühret dieſe Maſſe wohl untereinander und vermiſchet ſolche mit hineingeworffenen Stücken Hanff oder Flachs, ſo daß ſolche zu einer conſiſtentz gelanget; hieraus formiret hernachmahls nach der Gröſſe der Mündung des Geſchützes, daraus ſie geſchoſſen werden ſollen, Kugeln und verſehet ſolche mit Stopinen. Oder, man machet einen Kugel-Sack von Zwillich nach dem gegebenen diameter der Mündung des Böllers, daraus die Dampf-Kugel ſoll geworffen werden; und ſchmeltzet alsdenn über einem Kohl-Feuer, Hartz, Salpeter und Schweffel zu gleichen Theilen, worzu man noch ½ Kohlen von der Menge des Hartzes oder Salpeters thut, und zerſchnittenen Hanff oder Werck vom Flachſe darunter rühret, hernachmahls den Kugel-Sack mit dieſem Zeuge füllet; ſo iſt die Dampf-Kugel fertig. *Siemienowitz* Artiller. Part. I. Lib. IV. c. 10. *Wolff* Elem. Pyrotechn. §. 66. Flemming Teutſch. Soldat. I. p. 71.

Dampier, (Graf von) ſiehe Duual, (*Henricus*).

Dampier, (*Wilh.*) ein berühmter Engliſcher See-Avanturier, hat die gantze Welt in drey Jahren von 1689 bis 1691 umſchiffet, und 2 Tomos von ſeinen Reiſen herausgegeben.

Dampierre, iſt ein Flecken in der Grafſchafft Burgund 5000 Schritt unterhalb Mümpelgardt. An dieſem Ort ſoll Julius Cæſar mit dem Arioviſto die Schlacht gehalten haben.

Dampierre, an der Butonne, eine Baronie in dem Lande d' Aunis in Franckreich in der Provintz Xaintonge. Sie gehört dem Hauſe von Maingot, kam aber an das von Clermont in Dauphine, und zwar durch die Heurath Eumari von Clermont mit Joanna von Maingot, Frauen von Surgeres, und Dampierre, aus welcher Ehe die Herren von Surgeres und Dampierre herſtammen, welche in der Frantzöſiſchen Hiſtorie ſo berühmt ſind, und deren Poſteritæt an. 1603 mit Claudia Catharina von Clermont Frauen von Dampierre, ſo erſtlich an Joannem von Annebaut, Baron von Rez, und zum andern mahl an Albertum von Gondy, Hertzog von Rez, Pair und Marſchall von Franckreich, vermählt geweſen, ausgegangen. Siehe Clermont. *de la Force* Deſcript. de la France. T. II. p. 254. *Martiniere.*

Dampierre, (*Guido*) Graf von Flandern, war der andre Sohn Wilhelmi von Dampierre, und Margaretæ, Gräfin von Hennegau. Als ſein älteſter Bruder Wilhelmus ohne Erben geſtorben, wurde er bey Lebzeiten ſeiner Mutter zum Grafen von Flandern beſtimmt, und leiſtete dem Könige Ludouico S. den Eid. Nachgehends verband er ſich mit denen Engländern, und verſchiedenen andern Printzen, welche wieder den König Philippum Pulcrum zu Cambray verſammlet waren. Er wurde gefangen genommen, und nach Compiegne geführet, woſelbſt er an. 1305 im 80 Jahre ſeines Alters ſtarb, als er, vermöge eines gewiſſen Tractats, wiederum auf freyen Fuß ſollte geſtellet werden. Er hat mit ſeinen beyden Gemahlinnen, Mathildis, Erb-Tochter Roberti von Bethune, und Iſabella, Gräfin von Luxemburg, viel Kinder gezeuget, darunter zu mercken Robertus III, genannt von Bethune, Graf von Flandern; Wilhelmus, Herr von Dendermonde und Richebourg, welcher das Geſchlecht fortgepflantzet; Joannes, Biſchof zu Metz, und hernach zu Lüttich; Philippus, Graf von Thiete und von Lorette; Guido, Graf von Seeland; Joannes, Graf von Namur; Henricus, Graf von Los, und viele Töchter. *Meier.* Ann. Belg. *Miræus*, *du Cheſne.* &c.

Dampierre, (*Joannes*) lebte unter der Regierung Francisci I, er war von Blois gebürtig, und in der Lateiniſchen Poeſie ſo geſchickt, daß die Verſe, die er machte, des Catulli ſeinen an Lieblichkeit faſt gleich kamen. Er trieb auch dabey die andern Wiſſenſchafften, und vornemlich die Rechtsgelehrſamkeit, ſo, daß er unter die vornehmſten Aduocaten des Königlichen Raths gezehlet wurde. Allein weil ihm das weltliche Leben nicht anſtund, begab er ſich in den Franciscaner-Orden, und gleichwie er vorhero ſeine Beredſamkeit zu Erhaltung anderer Leute ihrer Ehre und Güter angewandt, ſo brauchte er ſie alsdenn zu Errettung ihrer Seelen. Er wurde endlich Doctor eines Cloſters bey Orleans, woſelbſt er ſtarb, nachdem er mit Germano Audeberto vertraute Freundſchafft gemacht, welcher ſeine Poeſien herausgegeben. *Sammarth.* in Elog. doct. Gall. *Liron.* Bibl. Chartr. *Miræus* de Script. Sec. XVI. &c.

Dampmartin, (*Petr.*) ein Frantzoſe, hat de la connoiſſance & merueilles du monde & de l' homme geſchrieben, Paris 1585. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Dampnum Martinum, ſiehe Dammartin.

Damport, ſiehe Dauanport.

Dampuillerium, ſiehe Damuilliers.

Dam-Remigium, ſiehe Dam-Remy.

Dam-Remy, Lat. Damnum Remigii oder Dam-Remigium, ein Flecken im Hertzogthum Barr an der Maaß zwiſchen Neufchaſtell und Vaucouleurs, der Jeanne d' Arc oder des Orleaniſchen Mägdgens Geburts-Ort.

Dams, lat. Damſa, eine von denen Orcadiſchen Inſeln bey Schottland. Sie iſt klein, aber fruchtbar an Getreide und Vieh-Zucht.

Damſa, ſiehe Dams.

Damsbo, ein Flecken nebſt einem Hafen auf der Däniſchen Inſel Fünen, an der Weſtlichen Küſte, 2. Meilen von Odenſee.

Damswey, ſiehe Dambswey.

Damuilliers oder Danuilliers, Lat. Dampuillerium

Bayerische Staats[illegible]bliothek München

rium oder Danuillerium, eine kleine Stadt im Hertzogthum Luxemburg an einem morastigen Orte, 5. Frantzösische Meilen von Luxemburg und 4. von Verdun gelegen; ist ein Schlüssel nach Lothringen und ziemlich Volckreich, hat auch in ihrem Gebiete grosse Wälder. Sie ist von dem Kayser Carolo V. an. 1528 befestiget worden. Die Frantzosen haben sie unterschiedene mahl eingenommen, und ist ihnen an. 1659 in dem Pyrenæischen Frieden überlassen worden. *Guicciard.* Descr. Belg. Topogr. circ. Burg. *Longuerue* Descript. de la France T. II. p. 113. *Martiniere.*

Damum, siehe Dam.

Damut, Stadt, siehe Damout.

Damutum, siehe Damout.

Damylas, siehe Nilus.

Damysus, einer derer Gigantum oder Riesen, und zwar der geschwindeste unter allen, dessen Cörper Chiron, der Centaurus ausgrub, und davon die Knöchel dem Achilli einsetzete, den er aber wieder verlohr, als ihn Apollo verfolgete, daher er denn fiel, und also vollend hingerichtet wurde. *Ptolemaus. Hephæst.* VI. p. 331.

Dan, Dane oder Dauan, ein Fluß in England, entspringt in denen Gebürgen, und macht Anfangs die Grentze zwischen Chester und Staffordshire, biß er sich mehr nach Chester zu lenckt, und durch Northwich Hundred flüßt, biß er sich bey Northwich in den Fluß Weever ergüßt. *Camden's* Brit. p. 561.

Dan, eine Stadt in dem äussersten Mitternächtigen Theil des gelobten Landes und zwar insonderheit des Stamms Naphthali gelegen. Die zwey äussersten Grentzen des verheissenen gelobten Landes zu beschreiben, gebraucht sich diesem nach die Heilige Schrifft offt, als z. E. 1. Sam. 30, 30. 2. Sam. 3, 10. 17, 11. 24, 2. solcher Redens-Art; von Dan biß gen Bersaba. Dan lag gegen Mitternacht, Bersaba gegen Mittag. Diese Stadt war von denen eingesperrten Daniten, ob angezogener massen, an die Stelle oder in die Nähe des eroberten und zerstörten Lais oder Lesem gebauet, und nach ihrem Stamm-Vater genennet worden. Jos. 19, 47. Judic. 18, 17. *Josephus* Ant. Jud. V. 2. Daß sie im Mose so benamet wird, ist nicht dahin zu verstehen, als ob die zur Zeit Abrahams oder Mosis den Namen schon geführet; sondern nach der Hand ist die Benennung auf Gottes Eingeben in dem Text Mosis, dessern Verstands halber, gesetzt worden, wie anderweitig mehr geschehen. Sie lag allerdings auf dem Wege, den Abraham nehmen muste, wenn er die von Sodom gen Damascus ziehende Feinde verfolgen wollte, nemlich am Fluß des Libanons am kleinen Jordan, in dessen Namen sie, nach einiger Meynung mit eingeflossen seyn soll, das aber wohl den Stich nicht hält. Am wenigsten hat *Isidori* Orig. XIII. 21. Meynung Statt, nach welcher die beyden Quelle des Jordans Jor und Dan geheissen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 18. ibique *Schwartz.* (Siehe den Titel Jordan.) Einige halten gar davor, es soll diese Stadt Dan, Paneas genennet worden, und das hernach so genannte Cæsarien gewesen seyn; allein es ist ein Irrthum, weil die Orte sehr nahe beysammen gestanden haben. *Hieronymus* in Loc. Ebr. Jerobeam, ein Sohn Nebat, hat eines von seinen güldenen Kälbern nach Dan, das andere nach Beth-El gesetzet, daß also die Abgötterey hier fortgesetzet worden, wie sich der Anfang darzu mit derer zu Aufsuchung anderer Wohnung ausgezogenen Daniten schlimmen Thun gemacht, da sie des Michä seinen Leviten und Leib-Knecht mit sich genommen, und ein Bild zu dem erbauten Dan gesetzet. 2. Reg. 12, 29. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 38.

Dan oder Danus I, ein Sohn Humbli und Bruder Angulis, ist A. M. 2910 zur Regierung gekommen, und hat 41. Jahr regieret. Er wird insgemein vor den ersten König in Dänemarck gehalten, und soll diesem Reiche den Namen gegeben haben. *Saxo Gramm.* Dan. *Cranzii* Dan. *Wormii* Reg. Dan. series *Bering.* Florus Dan.

Dan oder Danus II, ein Sohn Vffonis, erhielt A. M. 3686 die Regierung, und führte dieselbe 37. Jahr. Er hat den Ruhm seiner Vorfahren durch Verschwendung und Hochmuth sehr verdunckelt. *Saxo Grammaticus. Cranz. Worm. Bering.*

Dan III, ein Sohn Frothonis II. Vegeti, regierte von A. M. 3805 bis 3874. zu seiner Zeit, nemlich an. 3837 haben die Cimbri einen grossen Einfall in Italien gethan. *Saxo Grammaticus. Cranz. Worm. Bering.*

Dan, der fünffte Sohn Jacobs, und der erste von Bilha, der Rahel ihrer Magd. Denn als Rahel sahe, daß ihr GOtt keine Kinder geben wollte, und deßhalben wohl manch Urtheil über sich gehen lassen müssen, bate sie den Jacob, daß er sich zu ihrer Magd Bilha legete, und sie hernach auf ihrem Schooß gebähren mögte, ob selbige denn etwa durch dieses Mittel erbauet würde. Welches Jacob that, und sich zu ihr legte, die auch schwanger ward, und A. M. 2413 einen Sohn gebahr, worauf Rahel sprach: GOtt hat meine Sache gerichtet, und meine Stimme erhöret, und mir einen Sohn gegeben, darum hieß sie ihn Dan, welches so viel heisset, er hats gerichtet. Gen. 30, 4. seq. Dan hatte nicht mehr als einen Sohn mit Namen Husim. Gen. 46, 23. Seine Nachkommenschafft war, als die Kinder Israel aus Egypten giengen, und gezehlet worden, so groß, daß selbige sich zwey und sechzig tausend und sieben hundert Mann starck befand, und zwar nur diejenigen gezehlet, welche tüchtig waren, ins Heer zu ziehen, Weiber und Kinder also ungerechnet. Num. 1. 38, 39. Als Jacob auf dem Tod-Bette lag, gab er allen seinen Kindern den Seegen, und als es an Dan kam, sprach er: **Dan wird ein Richter seyn, in seinem Volck, wie ein ander Geschlecht in Israel. Dan wird eine Schlange werden auf dem Wege, und eine Otter auf dem Steige, und wird das Pferd in die Fersen beissen, daß sein Reuter zurücke falle.** Gen. 49, 16. 17. Mit dem verkündigten Richten des Dan, hat, wie auch die alten Jüden bemercket, Jacob gesagt: Obgleich dieser Stamm nicht einer von denen gewaltigsten und berühmtesten in Israel wäre, sollte doch aus selbigem ein Haupt über alles Volck herkommen, welches auch erfüllet worden, als der grosse Held Simson aus dem Stamm Dan erwecket worden, Israel zurichten, und ihm von der Bedrängniß derer Philister eine Zeitlang zu helffen. Das von ihm als einer Schlangen verkündigte mögte wohl von der anschlägigen Listigkeit derer Daniten zu verstehen seyn, dergleichen sich in dem Simson insonderheit gnug geäussert, und auch bey dem Zuge des gantzen Stamms wieder das Volck zu Lais zu ersehen ist. Die da zum geistlichen Dan gehören, die sind ja am besten geschickt, die geistliche Dinge zu richten, und bey aller redlichen Tauben-Einfalt niemand zu schaden, sich selbst vorzusehen, so klug als die Schlangen; die Macht und Weißheit der Welt wird erhascht, und überrascht von dem, was sie vor Thorheit hält. Manche glauben, daß Jacob

durch

durch die letztere Worte hat ſagen wollen, es werde der Antichriſt aus dem Stamm Dan herkommen; dieſe Meynung iſt ſehr gemein bey denen Vätern und Schreibern derer Kirchen, ſie bedienen ſich auch zur Anweiſung ſelbiger der Anmerckung, daß in der Offenbahrung Joannis 7, 4. ſeqq. nichts vom Stamm Dan geſagt werde, da doch aller anderer Stämme in Iſrael gedacht worden; aber dieſes, ob es gleich durch den Beyfall vieler Altväter beſtärcket worden, heiſſet doch nichts recht überzeugendes, nach dem Urtheil des *Calmets. Vitringa* in l. c. Apocalypſis giebt zu bedencken, ob nicht in dieſer verblümt geteynten Erzehlung Dan, als der kleinſte unter andere gemengt und mit Abgötterey beſudelt geweſene Stamm ausgelaſſen ſey, daß nicht mehr als zwölfe, und doch der mehreres bedeutende Stamm Levi in die Zahl käme. Der Stamm Dan hatte ſein Erbtheil bekommen in einem ſehr fetten und fruchtbaren Lande, zwiſchen dem Stam Juda gegen Morgen und der Philiſter Land gegen Abend. Judic. 18, 9. *Joſephus* V. 3. Aber es war ſelbiges ſehr eingeſchränckt, weil es eigentlich zum Stamm Juda gehörte, und von dieſem nur an Dan ein Stück abgegeben worden war. Deßhalben muſten auch die Leute ſich ein gröſſer Land ſuchen, um einige von ihnen dahin zu ſenden, daß ſie ſich allda wohnhafft niederlaſſen könten, weil ſie vor ſo viel Menſchen in ihrem Stamm unmöglich Raum gnug hatten. Zu dem Ende erwehleten ſie 5. derer tapfferſten Männer aus ihrem Volcke, und ſchickten ſelbige hin und her, ein Land auszukundſchafften, darinnen ſie wohnen könten. Die machten ſich auf, und kamen gen Lais, welches eine Stadt nahe bey dem Ort, wo der Jordan entſprungen, gelegen, daſelbſt fanden ſie die Leute in ſelbiger gantz ſicher, und von allen andern unangefochten in Ruhe leben. Da kehrten ſie wieder um, und brachten dieſe Nachricht ihren Brüdern, welche ſie wieder fort ſchickten, und ihnen 600. Mann zum Streit gerüſt, mitgaben, zu ſehen, ob ſie dieſes Orts mächtig werden, und ihn einnehmen könten, wie es auch geſchahe, darbey ſich aber der geſammte Stamm mit verbotenem Gottes-Dienſte beſchmutzte Judic. 18, 1. ſeqq. Die Oerter, ſo im Stamme Dan lagen, heiſſen nach Joſ. 19. 40. ſeqq. alſo: Zarea, Eſthaol, Jrſames, Salabin, Ajalon, Jethla, Elon, Timnatha, Ekron, Eltheke, Gibethon, Baalath, Jehud, Bne-Barak, Gath-Rimon, Mejarkon, Rakon mit denen Grentzen gegen Joppen. *Joſephus* Ant. Iud. V. 1. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 9. *Salianus Torniellus*. A. M. 2286. 2345. 2591.

Dan, (*Pierre*) hat unter andern geſchrieben hiſtoire de Barberie & de ſes Corſaires, Paris 1637 in 4. la treſor des merueilles de la maiſon royale de Fontainebleau ib. 1642 in fol. *Barberini* Biblioth.

Dana oder Dagana, vor Zeiten eine Stadt auf der Inſel Taprobane. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 23. §. 43. n. 7.

Danaba, vor Zeiten eine Stadt in der Syriſchen Landſchafft Palmyrene. *Ptolemæus. Zoſimus* III. 27. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 3. §. 61.

Danace, war eine kleine Müntze gröſſer als ein Obolus, welchen die Barbarn ihren Todten im Mund ſteckten, daß ſie dem Charonti das Fähr-Geld geben könten. *Heſychius* h. v. *Julius Pollux* IX. 82. *Suidas* v. Πορθμήιον. *Junius* de Pictur. II. 8. §. 13. *Gutherius* de Iur. Man. I. 16. *Celius Rhodiginus* Ant. Lect. X.

2. *Lazius* Comm. Reip. Rom. II. 13. III. 18. *Kuhn & Iungermannus* ad *Polluc.* l. c.

S. Danactes, ein Märtyrer, war aus Valona in Illyrien bürtig, und ein Clericus bey der daſigen Kirche, wurde aber von denen Ungläubigen, weil er die Kirchen-Gefäſſe vor ihnen verſteckte, und dem Baccho nicht opfern wollte, enthauptet. Seine Feyer wird den 16 Jan. gehalten.

Danae, des Acriſii, Königs in Argos und der Eurydices, *Apollodorus* II. 2. § 1. *Herodotus* VI. 53. od. nach andern der Aganippes Tochter, *Hyginus* Fab. 63. ſollte nach des Oraculi Ausſpruche einen Sohn gebähren, welcher ſeinen Groß-Vater den Acriſium ums Leben bringen ſollte; wannenhero dieſer ein ehernes Zimmer unter der Erde bauen, und ſolche Danaen dahin einſtecken ließ, auch noch eine Wache darzu dafür ſetzete, damit ſie ja mit keinem Manns-Volcke zuſammen kommen mögte. *Apollodorus* l. c. 4. §. 1. Andere reden von einem ehernen Thurme, wo hinein er ſie verſperret, *Horatius* Od. III. 16. vs. 1. und noch andere wenigſtens von einer ſteinernen Mauer. *Hyginus* l. c. Allein erſteres Behältniß war lange Zeit zu Argis zu ſehen, und ſoll es endlich der Tyrann Perilaus zerſtöret haben. *Pauſanias* II. 23. Inmittelſt aber mogte ſie Acriſius verwahren, wie er wollte, ſo fande doch Juppiter Gelegenheit zu ihr zukommen, als er ſich einmahl ihre Schönheit gefallen laſſen. Maſſen er ſich in einen goldenen Regen verwandelte, und da der Danaes Behältniß von oben offen war, fiel er dahin durch, und weil ſie denn meynete, daß es wahrhafftiges Gold ſey, fieng ſie es in ihrem Schoſſe auf, allein es nahm damit Juppiter wieder ſeine Geſtalt an ſich, und da er ſich entdecket, erhielt er, was er wollte, Danae aber auch einen jungen Sohn von ihm. Wie aber Acriſius ſolches erfuhr, und der Danaæ keines weges glaubete, daß ihr Galan der Juppiter geweſen, ließ er ſie mit ſamt dem Perſeo als ihrem Kinde, in einen höltzern Kaſten ſtecken, und alſo in das Meer werffen. *Apollodorus & Hyginus* ll. cc. *Lucianus* Dial. Select. 21. Einige wollen hierbey wiſſen, daß Acriſius alſo fort hinter die Sache gekommen, als die Danaë noch ſchwanger geweſen, habe aber doch mit der Straffe gewartet, biß ſie nieder gekommen. *Natalis Comes* l. c. Andre hingegen geben für, daß Perſeus bereits 3 Jahr alt geweſen, als Acriſius erſt die Dinge erfahren, da er denn die Danaen zwar zu des Jouis Hercei Altare geführet, und daſelbſt ſchweren laſſen, von wem ſie den Perſeum bekommen, habe ihr aber doch nicht geglaubet, ſondern, nachdem er erſt ihre Amme hingerichtet, obbenannte Straffe an ihr exequiret. *Apollonius* ap. *eumd.* l. c. Indeſſen erhielt ſie doch Juppiter hierbey, und ließ ſie unbeſchädigt in ihrem Kaſten an die Inſel Seriphum, eine von denen Cycladiſchen Inſeln, ausſchwimmen, woſelbſt Dictys den Kaſten ans Land brachte, *Strabo* X. p. 746 und ſie beyderſeits wieder heraus ließ, auch den Perſeum auferzog, wogegen deſſen Bruder Polydectes, König beſagter Inſel, ſich der Danaes Schönheit anſtehen ließ, und ſie daher durchaus zur Gemahlin haben wollte. *Apollodorus* l. c. Als aber ſie darzu durchaus keine Luſt hatte, und daher endlich mit ſamt dem Dictye zu einem Altare flüchtete, verwandelte ſolchen Polydecten Perſeus durch der Meduſae Kopff in einen Stein. *Idem.* ibid. §. 3. & *Strabo* X. p. 8. Einige wollen hierbey, daß ſie Polydectes würcklich zur Gemahlin genommen, und den Perſeum in der Mineruæ Tempel auferziehen laſſen, nachdem er ſie

beyde von dem Dictye, einem Fischer, bekommen. Als auch hernach Acrisius beyde, Mutter und Sohn, von ihm wieder ausgehändiget haben wollen, habe er sich dergestalt vor sie interponiret, daß sich endlich Acrisius zufrieden gegeben, zumahl da Perseus geschworen, daß er das Oraculum niemahls an ihm wahr machen wolle, so aber dessen ungeachtet, auch wieder seinen Willen geschahe, inmassen er seinen Groß-Vater A. M. 2672 erschlug. *Hyginus* l. c. Wie es immittelst aber ein offenbahr fabelhafftes Fürgeben ist, was von dem in einen Gold-Regen verwandelten Joue gesagt wird: also ist es allerdings glaublich, daß ein guter Galan der Danaes die Wache mit Gelde bestochen, daß sie ihn zu der versperreten Printzeßin hinein gelaßen, ob aber solches eben der Proetus, des Acrisii eigener Bruder gewesen, läßt man an seinen Ort gestellet seyn. *Apollodorus* l. c. *Banier* Entret. XIII. ou P. II. p. 48. Daß Gold und Geld nichts zu feste, und wieder das Schicksal keine menschliche Vorsichtigkeit helffe, kan solche Fabel allerdings auch beweisen. *Omeis* Mythol. in Danae p. 88. Die Tragoedie, welche Sophocles von ihr verfertiget, ist verlohren gegangen. *Fabricius* biblioth. Gr. II. 17. §. 3. wie auch des Euripidis bis auf etwas weniges. *Idem* ibid. 18. §. 3.

Danae, eine Tochter der Leontium, einer Athenienßischen Courtisane, führte mit ihrer Mutter eine gleiche Lebens-Art, und ward eine Concubine des Sophronis, Gouverneurs zu Ephesus. Laodice, dieses Sophronis Ehefrau, hatte ihr vertrauet, daß sie den Sophronem aus dem Wege zu räumen Willens hätte; Danae aber entdeckte es ihrem Geliebten, und dieser retirirte sich nach Corinth. Als dieses Laodice erfahren, ließ sie Danaen von einem Felsen herunter stürtzen. *Athenaus* XIII. 7.

Danaë, bedeutet in der Chymie, derer Archiuen schönen Tochter, d. i. Aqua Mercurii.

Danaeus oder Daneau, (*Lambertus*) war an. 1530 zu Orleans gebohren, und studirte die Rechtsgelehrsamkeit unter dem berühmten Anna de Bourg, welcher Conseiller clerc bey dem Parlament zu Paris war, und an. 1559 wegen des Caluinismi verbrannt wurde. Dem ungeachtet trat er zu der Protestantischen Religion, und begab sich an. 1560 nach Genf, allwo er Prediger, und Doctor Theologiae wurde. Nachgehends kam er nach Leiden in Holland, und von dar nach Gent; als er aber von dannen durch die einheimischen Kriege an. 1582 verjagt wurde, gieng er nach Orthez in Bearn, wurde sodann nach Castres in Languedoc an. 1594 beruffen, und starb allda 1596. Er war gelehrt, und schrieb viel wieder die Lutheraner, sonderlich Chemnitium und Andreae. Man hat von ihm Commentarios in Matthaeum und Marcum, desgleichen in Epistolas Pauli ad Philemon. & I ad Timotheum; Comment. in Enchiridion S. Augustini ad Laurentium & in librum Ejusd. de haeresibus; Harmoniam Prouerbiorum et Ecclesiastae; von derer Poeten Geographie; vier Bücher von denen ältesten Alterthümern der Welt; Elenchum haereticorum & methodum S. Scripturae; Locos Communes; Ethicam Christianam &c. Seine Theologischen Wercke sind zu Geneue zusammen gedruckt. Auch hat man von Lamberto Danaeo ein Werck de Veneficiis sortilegiis & sortiariis, Cöln 1596 in 8. *la Croix du Maine* Bibliothec. Franc. *Thuanus* Hist. CXVII. & *Teissier* addit. T. II. p. 251. *Verheyden* effigies theol. p. 179. *Meursii* Ath. Bat. II. *Adami* in Vitis Theol. exter. *Trigland* Hist. Eccl. p. 183.

Danai, siehe Danaus, ingleichen Argia, Tom. II. p. 1347.

Danaides, sind des Danai 50 Töchter, welche sonst auch von ihrem Groß-Vater Belides genannt werden. *Cicero* Paradox. VI. 1. *Plutarchus* de Amore Prol. p. 497. *Ouidius* Met. IV. 461. ibique *Cnipping*. l. c. Nach einigen hatten sie allzumahl auch nur eine Mutter, nemlich die Euryopam, des Nili Tochter; *Plegon Trall.* ap. *Muncker.* ad *Hygin.* Fab. 168. nach andern aber mehrere, *Hyginus* l. c. und zwar insonderheit die Euryopam, Elephantidem, Atlanteam, Phoeben, Æthiopidem, Memphidem, Polyxo, Pieriam, Herse und Crionen. *Apollodorus* II. 1. §. vlt. Indessen da ihr Vater vor seinem Bruder und dessen Nachstellungen aus Egypten nach Argos in Griechenland entwich, nahm er sie zwar insgesamt mit, doch starben ihrer drey daron zu Lindo in Cypern, *Diodorus Siculus* V. 58. und als er endlich in Griechenland angelanget, kamen ihm auch seines Bruders 50 Söhne nach, und begehrten solche seine Töchter insgesamt zu Gemahlinnen, wobey sie denn fürgaben, daß auf solche Art alle Zwistigkeit zwischen beyden Häussern aufgehoben seyn sollte. Es sey nun aber, daß er ihren Versprechungen nicht traute, oder auch den vorhergegangenen Affront und Tort nicht vergessen konte, so versprach er ihnen zwar solche seine Töchter zu geben; allein da es zum würcklichen Beylager kam, gab er einer jeden von ihnen einen Dolch mit zu Bette, mit dem Befehle, daß eine jede ihren Bräutigam, so bald er eingeschlaffen seyn würde, damit hinrichten sollte. *Pausanias* II. 16. Sie kamen auch solchem treulich nach, und opferten auf diese Weise hin:

1. die Gorgophone den Protheum,
2. die Automate den Busiridem,
3. die Amymone den Enceladum,
4. die Agaue den Lycum,
5. die Scaea den Daiphronem,
6. die Hippodamia den Irstum,
7. die Rhodia den Chalcodontem,
8. die Cleopatra den Agenorem,
9. die Asteria den Chaetum,
10. die Hippodamia den Diacoryſten,
11. die Glauce den Alcin,
12. die Hippomeduſa den Alcimenonem,
13. die Gorge den Hippothoum,
14. die Iphimeduſa den Euchenorem,
15. die Rhode den Hippolytum,
16. die Pirene den Agaptolemum,
17. die Dorion den Cercesten,
18. die Pharte den Eurydamantem,
19. die Mneſtra den Aegium,
20. die Euippe den Argium,
21. die Arexibia den Archelaum,
22. die Nelo den Menachum,
23. die Clite den Clitum,
24. die Sthenele den Sthenelum,
25. die Chryſippe den Chryſippum,
26. die Autonoe den Eurylochum,
27. die Theano den Phanten,
28. die Electra den Periſthenem,
29. die Cleopatra den Hermum,
30. die Eurydice den Dryantem,
31. die Glaucippe den Potamonem,

32. die Amhelea den Ciſſeum,
33. die Cleodora den Lixum,
34. die Euippe den Imbrum,
35. die Erato den Bromium,
36. die Stygne den Polyctorem,
37. die Bryce den Chthonium,
38. die Actæa den Periphantem,
39. die Podarce den Oeneum,
40. die Dioxippe den Ægyptum,
41. die Adyte den Menalcam,
42. die Ocypete den Lampum,
43. die Pylarge den Idmonem,
44. die Hippodice den Idam,
45. die Adiante den Daiphronem,
46. die Callidice den Pandionem,
47. die Oeme den Arbelum,
48. die Celæno den Hyperbium,
49. die Hyperipte den Hippocoryſten.

Apollodorus l. c. §. 5.

Oder nach andern:

1. die Idea den Antimachum,
2. die Philomela den Panthium,
3. Die Scylla den Protheum,
4. Die Phicomone den Plexippum,
5. Die Euippe den Agenorem,
6. Die Demodice den Chryſippum,
7. die Hyale den Perium,
8. die Trite den Enceladum,
9. die Damone den Amyntorem,
10. die Hippothoe den Obrimum,
11. die Myrmidone den Mineum,
12. die Eurydice den Canthum,
13. die Cleo den Aſterium,
14. die Arcania den Xanthum,
15. die Cleopatra den Metalcem,
16. die Philea den Philinam,
17. die Hyparete den Protheonem,
18. die Chryſothemis den Aſteriden,
19. die Pyrante den Athamantem,
20. die Armoasbus - - - -
21. die Glaucippe den Niauium,
22. die Demophile den Pamphilum,
23. die Autodice den Clitum,
24. die Polyxena den Ægyptum,
25. die Hecabe den Dryantem,
26. die Achamantis den Echominum,
27. die Arſalte den Ephialten,
28. die Monuſte den Euryſthenem,
29. die Amymone den Midamum,
30. die Helice den Euideam,
31. die Amœme den Polydectorem,
32. die Polybe den Iltonomum,
33. die Helicta den Caſſum,
34. die Electra den Hyperantum,
35. die Eubule den Demarchum,
36. die Daplidice den Pugnonem,
37. die Hero den Andromachum,
38. die Europome den Acliten,
39. die Pyranthis den Plexippum,
40. die Critomedia den Antipaphum,
41. die Pyrene den Dolichum,
42. die Eupheno den Hyperbium,
43. die Themiſtagora den Podaſimum,
44. die Palaeno den Ariſtonon,
45. die Itea den Antiochum, und
46. die Erate den Eudaemonem.

Hyginus Fab. 170. Hingegen ließ die einige Hypermneſtra den ihr zugefallenen Bräutigam Lynceum leben, weil er ſie auch unberühret ließ, wogegen ſie aber auch ins Gefängniß kriechen, und Lynceus ſich mit der Flucht ſaluiren muſte. *Pauſanias* II. 19. Allein die übrigen ſchnitten denen Ermordeten auch noch darzu die Köpffe ab, und verſcharreten ſie in dem Lerna, die Cörper aber wurden vor der Stadt begraben; *Apollodorus* l. c. welches iedoch andere ſo fern umkehren, daß ſie wollen, man habe die Köpffe zu Argis an dem Wege nach dem Schloſſe zu begraben, als woſelbſt auch ſolches Grabmahl die längſte Zeit gezeiget worden, und habe dargegen die Cörper in den Lernam geſchmiſſen, und zwar hätten die Danaides die Köpffe ihrem Vater zum Beweiß bringen müſſen, daß ſie deſſen Befehle nachgekommen. *Pauſanias* II. 24. Ob aber hiernächſt wohl Mercurius und Minerva ſelbſten auf des Jouis Befehl dieſe Unholdinnen ausſöhnen muſten, *Apollodor.* l. c. ſo wollte ſich doch nachher auch kein Freyer um ſie finden, ungeacht Danaus ausruffen ließ, daß er nach damahliger Weiſe von keinem nichts dargegen verlange. Endlich ſtellete er ſie gar zum Preiß in einem Wettlauffen auf, alſo, daß, wer denen andern zuworkam, ſich aus dem gantzen Hauffen nehmen mogte, welche er wollte, worauf denn wieder vom neuen gelauffen wurde, und nahm der Obſieger wieder die, ſo ihm am beſten gefiel, und dieſes wurde denn auf dieſe Weiſe ſo lange continuiret, als Freyer da waren; wie aber ſolche aufs erſte mahl nicht zureicheten, alſo muſte ſich das übrige Frauenzimmer biß auf ein ander dergleichen Spiel gedulten. *Pauſanias* III. 12. *Hyginus* Fab. 273. Ob ſich wohl nicht findet, daß ſolches vor ſich gegangen, wohl aber ſind einige, welche wollen, daß, als Lynceus ſich erhohlet, er den Danaum mit ſamt allen ſeinen übrigen Töchtern hinrichten laſſen. *Scholiaſtes Euripidis* apud *Kuhn.* ad *Pauſan.* l. c. Wenigſtens ſollen ſie für ihre Boßheit in der Hölle darzu verdammet ſeyn, daß ſie ein löcherichtes Faß voll Waſſer tragen müſſen, und weil denn alles wieder daraus läufft, was ſie hinein tragen, ſollen ſie mit ſolcher Arbeit unaufhörlich zuthun haben. *Hyginus* l. c. *Tibullus* II. Eleg. 31. *Lucretius* IV. 1020. *Plutarchus* non poſſe ſuam viui ſec. ep. p. 1105. Andere wollen, daß ſie das Waſſer mit Sieben aus einem tieffen Brunnen ſchöpffen müſſen; allein ehe ſie mit denen Sieben in die Höhe kommen, iſt ſo dann auch das Waſſer wieder hindurch gelauffen, daher ſie denn immer dergleichen vom neuen ſchöpffen müſſen. *Natalis Comes* IX. 17. Indeſſen ſollen ſie doch auch die Theſmophoria zuerſt mit in Griechenland gebracht haben, *Herodotus* II. 171. und da ſie zuerſt dem groſſen Waſſer-Mangel in Argolide durch Brunnen, Ciſternen, und dergleichen abgeholffen, hat man ihnen hin und wieder mit Tempeln und dergleichen göttliche Ehre erwieſen. *Stephanus* ap. *Marsham* Sec. 9. Wogegen aber auch einige muthmaſſen, daß, weil die gedachten Brunnen und Ciſternen ihr Waſſer nicht gehalten, habe man eben daher gedichtet, als ob ſie ein löcherichtes Faß voll Waſſer tragen müſſen. *Abel* Hiſt. Monarch. II. 1. §. 14. Wogegen noch andere ſolches auf die Jahre deuten, in denen immerzu wieder verzehret wird, was die Erde herfür bringet. *Lucretius* ap. *Maſen.* Spec. Ver. Oec. 24. n. 31. Wiederum andere aber durch ſolches ihr Gefäß bald ein unmäßiges Gemüth, bald einen verſoffenen, bald einen waſchhafften Menſchen, bald eine Schatz-Cammer eines Fürſten verſtehen, jedoch aber auch mit ihrem Exempel beweiſen, daß GOtt

mehr, als ſelbſt denen Eltern zu gehorchen ſey. *Maſen.* Spec. ver. occ. l. c.

Danala, vor Zeiten ein Caſtell in Galatien in derer Trocmer Lande. Pompeius übernahm allhier von dem Lucullo das Commando über die daſelbſt ſtehende Armee. *Strabo* XII. p. 851. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 120.

Danaper, ein Fluß, ſiehe Boryſthenes, Tom. IV. p. 779.

Danapris, ſiehe Boryſthenes, Tom. IV. p. 779.

Danaſter, ſiehe Dnieſter.

Danauortium, ſiehe Danaworti.

Danaus, des Beli u. der Anchinoës Sohn u. Zwillings-Bruder des Ægypti. *Hyginus* Fab. 123. Er lebte A. M. 2509, und bekam von ſeinem Vater Lybien zu bewohnen, allein auch mit ſeinem Bruder nach des Vaters Tode des Reichs wegen, ſo fern Händel, daß er endlich Egypten verlaſſen, und ſein Bleibens anderwärts ſuchen muſte. Es bewog ihn aber darzu inſonderheit das Oraculum, welches ihm ſeinen bevorſtehenden Tod verkündigte, und erbauete er darbey inſonderheit auf der Mineruae Rath, ein Schiff mit 50 Rudern, nach der Anzahl ſeiner Töchter, und gieng auf ſolchen mit ſamt erwehnten ſeinen Töchtern zuerſt nach Rhodus, *Hyginus* Fab. 168. 277. wie er denn nach *Plinii* Hiſt. Nat. VII. 56. Auſſage der erſte geweſen, der zu Schiffe nach Griechenland gekommen. Zu Rhodus richtete er der Mineruae Lindiae eine Statuam auf; *Apollodorus* II. 1. wiewohl *Herodotus* II. 182 und *Strabo* XIV. p. 96. bezeugen, daß des Danai Töchter, als ſie vor des Aegypti Söhnen flüchtig worden, zu Lindo der Mineruae einen Tempel erbauet. *Pauſanias* II. 37. 38. ſetzet dieſes bey Lerna. Danaus kam nach dieſen nach Argos und maßte ſich, nachdem er den Gelanorem vertrieben, des daſigen Reichs an. *Pauſanias* II. 16. Dieſerwegen wurden daſige Einwohner nach ihm Danai genannt. *Herodotus* VII. 94. *Euripides* in Archelao. *Strabo* V. p. 339. VII p. 494. Einige Zeit hernach kamen des Aegypti, ſeines Bruders Söhne, auch nach Argos, und hielten um deſſen Töchter an, die er ihnen denn gab, allein ſie auch ingeſamt die erſte Hochzeit-Nacht einen jeden durch ſeine zugefallene Braut hinrichten, die Hypermneſtram aber, weil ſie des Lyncei verſchonet, gefangen legen ließ. Endlich aber gab er ſie doch auch dem Lynceo, und ſetzete die übrige zum Preiße auf einem Wettlauffe auf; *Pauſanias* III. 12. worauf ihm denn endlich gedachter Lynceus in dem Reiche folgete. *Hyginus* Fab. 168. *Apollodorus* II 1. §. 4. 5. & 2. §. 1 *Pauſanias* II. 16. *Theophilus* ad Autolyc. II. p. 130. Er ſoll aber gedachte ſeine 50 Töchter, nach einigen mit der Euryopa, des Nili Tochter, *Phlegon Trall.* apud *Muncker.* ad *Hygin.* Fab. 168. nach andern aber mit 10. Frauen gezeuget haben, unter denen die Euryopa die eigentliche Gemahlin geheiſſen. *Apollodorus* l. c. ſiehe Danaides. Des Danai eigentliche Geburts-Stadt ſoll Chemmis in Thebaide geweſen ſeyn; *Herodotus* II. 91. allein das Reich von dem Helanore, oder wie er ſonſt genannt wird, Gelanore nicht ohne Streit erhalten haben, wobey ihm denn ſonderlich zu ſtatten gekommen, daß man geſehen, wie ein Wolf den Brumm-Ochſen unter der gantzen Heerde Rinder angefallen und erleget, wovon man jenen auf ihn, den Ochſen aber auf den Gelanorem gedeutet, und daher jenem das Regiment genommen, und ihm gegeben, wogegen er aber auch dem Apollini unter dem Beynamen Lycii, von λύκος, ein Wolff, einen beſondern Tempel errichete, weil er glaubete, daß Apollo beſagten Wolff abgeſchickt hätte. *Pauſanias* II, 19. *Plutarchus* in Pyrrho p. 404. Seine Herrſchafft ſetzen einige auf gantzer 50 Jahr, nemlich von an. Per. Jul. 3239. bis 3289. *Petauius* Rationar. Tempor. P. II. Lib. II. c. 5. und ſoll er nach einigen eines natürlichen Todes geſtorben, *Hyginus* Fab. 273. nach andern aber von dem Lynceo, welcher ihm ſuccediret, hingerichtet worden ſeyn. *Scholiaſtes Euripidis* ap. *Kuhn.* ad *Pauſaniam* III. 12. *Euſebius* in Chron. *Dionyſ. Alexandr.* Geogr. *Marmora Arondel.* Endlich mercken wir nur noch, daß Danao und ſeinen Töchtern die Erfindung derer Ziehe-Brunnen zugeſchrieben werde, wie ſolches aus *Strabone* I. p. 43. VIII. p. 570. und *Euſtatho* in *Hom.* Iliad. Δ. erhellet. *Xylander* ad *Strab.* l. c.

Danaworti, lat. Danauortium, ein Flecken in der Grafſchafft Argille im Südlichen Schottland, zu äuſerſt der Halb-Inſel Cantyr, Irrland gegen über.

S. Danax, ſ. S. Demetrius.

Danbach, ſ. Dambach.

Danbrey, ſ. Danbury.

Danbury oder *Danbrey*, ein Ort an dem Fluß Chelmer in Eſſex, nicht weit von dem Orte, wo er in die See fällt, war lange Zeit der Sitz der Familie von Darcy. *Camdens* Brit. p. 346.

Danby, ein altes Caſtel in dem Hundret, oder in Wapentake von Cleueland, in dem nordlichen Theil der Engliſchen Provintz Yorkshire, bey welchem ſich gantz nahe ein feiner Thier-Garten, gleiches Namens befindet. Vor Alters gehörte es dem Lord Latimer, und ward nebſt andern dieſer Familie gehörigen Ländereyen, an Ralph Neuiln, Grafen von Weſtmorland verkaufft. Dieſer gab es alsbald ſeinem Sohn, dem Ritter George Neuil, welchen der König Henricus IV nicht lange hernach mit dem Titel eines Lords Latimer zu dem Parlament berief. Als unter der Königin Eliſabeth Regierung deſſen Männliche Poſterität ausgieng, und die Verlaſſenſchafft unter 2 Töchter getheilet ward, fiel beſagtes Caſtell, nebſt denen umliegenden Ländereyen an die Tochter Mariam, welche den Ritter, Joan Danuers von Wiltshire, heurathete. Dieſer beyder Söhne waren Joannes Danuers Herr von *Dantſey*, der ohne Erben geſtorben, und der Ritter Henricus Danuers, welcher Anfangs von dem Könige Jacobo I zum Lord Danuers von *Dantſey*, und den 7 Febr. an. 1625 von dem Könige Carolo I zum Grafen von *Danby* gemacht wurde. Er hat den Hortum Phyſicum zu Oxford, u. unter andern Chriſtl. Wercken auch ein Armen-Hauß und Frey-Schule zu *Dantſey* angeleget, ſtarb aber an. 1643 ohne Leibes-Erben, und alſo gieng dieſer Gräffliche Titel mit ihm wiederum aus. Seine Schweſter Eleonora, heurathete Thomam Walmesley von Duckelhalgh in Lancashire, und zeugte mit ihm Annam, eine Gemahlin des Baronets Eduardi Osborne, welchen der König Carolus II, an. 1673 zum Baron von Kiueton, wie auch zum Vice-Grafen Latimer, und 1674 den 27 Jun. zum Grafen von Danby erklärte. Eben derſelbe ward 20 Jahr hernach zum Hertzoge von Leeds gemacht, ſiehe Osborn, (*Thomas*) *Heylin's* help to Engl. Hiſtory p. 285. *Peerage* of England. I. p. 92. *Camden's* Brit. p. 102. 753. 754. 766.

Dancala, ſ. Dancali.

Dancali oder *Dancala*, Dancela, Dangala, lat. Dancalum

lum Regnum, ein Africaniſches Königreich in Aethiopien, der Südliche Theil der Küſte Abex, ſo an das rothe Meer und an das Königreich Adel ſtößt. Die Haupt-Stadt hat gleichen Namen, und unterm 13 Gr. lat. liegt die Stadt Vella, welche am beſagten Meer einen guten Hafen hat. Der König bezahlet dem Könige in Aethiopien einen gewiſſen Tribut an Tüchern. *Ludolf* Hiſt. Aethiop. Tom. I. *la Croix* Relat. de l'Afrique Tom. III. *Martiniere Theuenot*. Morgenländiſche Reiſ. P. I. Lib. II. c. 69.

Dancaſter, ſ. *Doncaſter*.

Dancela, ſ. Dancali.

Danck, ſ. Danckſagung.

Danck-Amt, war eine beſondere Verrichtung eigener hierzu ausdrücklich beſtimmter Prieſter und Leviten, die noch darzu ihren Vorgeſetzten hatten, damit alles hierunter ordentlich, und der Gebühr nach, zu- und hergienge, von ſo einer Wichtigkeit und Nutzbarkeit erachteten ſie dem Allerhöchſten vor ſeine Wohlthate abzuſtattenden Danck zu ſeyn. Man lieſet dieſemnach Neh. 12, 8. bey der neuen Tempel-Einrichtung: Mathanja und ſeine Brüder waren über das Danck-Amt geſetzet, d. i. wie es vorher c. 11, 17. erkläret worden: Und Mathanja, der Sohn Michä, des Sohns Saddi, des Sohns Aſſaph, der das Haupt war, Danck anzuheben. *Cuperus* Obſeruat. I. 1. Daß er jeden Danck- und Lob-Vers angehoben und vorgeſungen haben wird, *Clericus* in Nehem. 11, 17. welchen das übrige Chor hernach zuſammen wiederholet, und zwar ins beſondere damahls von dem herrlichen Lob- und Danck-Liede, das im vorhergehenden des Buchs Nehemiä zu finden.

Danckbarkeit, iſt eine Tugend, nach welcher wir die uns von andern erwieſenen Wohlthaten als Wohlthaten erkennen, und deßwegen uns bey vorfallender Gelegenheit unſerm Wohlthäter ſolche zu erwiedern verbunden achten, damit die beſondere Freundſchafft des Menſchlichen Geſchlechts je mehr und mehr befördert werden möge. Sie gründet ſich auf das Geſetze der Natur, ſolches befiehlet denen Menſchen unter einander geſellig zu ſeyn. Die Geſelligkeit würcket die Verbindungen derer Menſchen. Niemand kan ohne dem andern ſein Wohl befördern: ein jeder muß ſolches von einem jeden erwarten, und alle müſſen einander Wechſels-Weiſe dienen. Einige Mittel, welche zu unſerer Glückſeeligkeit gehören, ſind nothwendig, Keiner kan ohne dieſelben beſtehen: Der Menſch kan ohne deren Erhaltung kein Menſch ſeyn. Andere ſind ſo beſchaffen, daß wir ſelbiger zur Noth entbehren können. Wir können ohne dieſelbigen leben, ihr Beytrag erhält an und vor ſich ſelbſt unſern Zuſtand nicht, ſondern dieſer wird nur hierdurch verbeſſert. Wir nennen diejenigen Handlungen, in welchen dieſe Mittel nach dem Geſetze erwieſen werden, Pflichten der Bequemlichkeit. Mit dieſen iſt die Danckbarkeit gleichfalls beſchäfftiget; Sie gründet ſich alſo auf eine Art derer Pflichten. Alle Handlungen, welche Pflichten ſind, werden, wenn ſie in eine Fertigkeit des Willens verwandelt worden, Tugenden genennet. Die Danckbarkeit iſt alſo mit Recht eine Tugend. Ihre Eigenſchafft, worinnen ſie ſich von andern Tugenden unterſcheidet, beſtehet in zwey Stücken: 1.) in einer Erkänntniß derer Wohlthaten als Wohlthaten; 2.) in einer Neigung dem Wohlthäter wieder zu dienen. Es iſt nöthig zu erklären, was Wohlthaten ſind. Es ſind ſolches Handlungen derer Menſchen, wodurch des andern ſeine wahre Bequemlichkeit ohne einige Beſtimmung der Wieder-Vergeltung befördert wird. Wer Wohlthaten erweiſen will, muß nicht auf die gewiſſe Wieder-Erſtattung derſelben ſehen. Wir müſſen Freunden dienen als Freunden, das iſt, als ſolchen, welche wegen einer genauern Verbindung mit uns ihre Kräffte zu unſern beſondern Nutzen anwenden werden. Ungeachtet wir gleich verbunden ſind, auch unſern Feinden Wohlthaten zu erweiſen, ſo geſchiehet doch ſolches in derſelbigen Abſicht, ſie zu Freunden zu machen, und des andern Liebloſigkeit muß uns an der Beförderung einer wahren Freundſchafft, als das gröſte Mittel der Glückſeeligkeit derer Menſchen nicht verhinderlich fallen. Die Danckbarkeit erkennet alſo die Wohlthaten als Wohlthaten; Sie ſiehet das ihr erwieſene Gute nicht als eine Schuldigkeit an; ſie erkennet, daß ihr Wohlthäter nicht durch eine allgemeine Nothwendigkeit angetrieben worden, ihr ſeine Kräfte mitzutheilen; ſie ſiehet ihre Bequemlichkeit befördert, und weiß, daß ſolches aus einem edlen Triebe geſchehen. Der Wohlthäter erwartet keine gewiſſe Verſicherung der Wieder-Vergeltung: er verläſſet ſich auf die Freundſchafft und Redlichkeit desjenigen, dem er gedienet. Eine ſolche Erkänntniß bey uns zu befördern, ſind zwey Mittel vorhanden; Man erwäget erſtlich die Wichtigkeit der Wohlthat, und hernachmahls ſiehet man das Gemüthe an, aus welchem ſelbige entſprungen. Die Wichtigkeit eines Dienſtes zu erkennen, muß man ſeinen Einſchluß in unſer wahres Wohl erwegen. Wir müſſen uns nicht durch das gegenwärtige verblenden laſſen, das zukünfftige iſt ſo gut eine Würckung, als dasjenige, was uns gegenwärtig in die Sinne fället. Die geringſten Urſachen ſind der Grund derer gröſten und ſich ſehr weit hinaus erſtreckenden Würckungen. Eine That, die jetzt ſehr wenig zu unſern Umſtänden beyzutragen ſcheinet, kan der Grund unſers gröſten Glückes werden. Wir machen uns heute einen Freund, wir ſind zehen Jahr von demſelbigen geſchieden, wir wiſſen ſo wenig von ſeinem Leben, als wie von ſeinem Tode, und dieſer kan dennoch unverhoffter Weiſe nach Verflüſſung dieſer zehen Jahre unſer Beförderer werden. Eine zukünfftige, und ſich in die Reihen derer moraliſchen Urſachen weit hinaus erſtreckende Würckung einer Wohlthat, muß das Maaß ſeyn, nach welchem wir ihre wahre Wichtigkeit abmeſſen. Der Pöbel ſiehet nicht weiter, als ſeine Sinne gehen, was ihm nicht in die Hände fället, hält er nicht vor wahr; Und ſich eine Sache durch vernünfftige Schlüſſe vorzuſtellen, iſt nur eine Eigenſchafft eines verbeſſerten Verſtandes. Tugend und Verſtand ſind jederzeit mit einander verknüpffet, deßwegen richtet ein Tugendhaffter allemahl ſeine Betrachtung auf das zukünfftige. Haben wir die Wohlthat auf dieſer Seite angeſehen, ſo müſſen wir nunmehro auch den Grund betrachten. Wir müſſen erwägen, ob uns etwas aus einer ſich bloß auf der Freundſchafft insgemein gegründeten Neigung entſtandener Neigung und wahrer Redlichkeit geſchehe oder nicht. Die von einem Geitzigen, einem Erbloſen Reichen überreichten Geſchencke ſind vor keine Wohlthaten zu achten; Er hofft eine gedoppelte Be-

lohnung, er ſucht die Erbſchafft, und wünſcht in ſeinen Gedancken demjenigen den Tod, welchem er euſſerlich durch allerhand Gutthaten das Leben angenehmer zu machen ſcheinet. Der geringſte Dienſt aus einem redlichen Hertzen, iſt eine weit gröſſere Wohlthat, als die allervortheilhaffteſte Beförderung, wodurch man ſich nur den andern gantz und gar eigen zu machen ſuchet. Erkennet man nun alſo eine Wohlthat nach ihrer wahren Beſchaffenheit, ſo muß dieſes nothwendig das andere Stücke, nemlich die Zuneigung einem andern zu dienen hervorbringen. Die Liebe bringet die Gegen-Liebe hervor. Hierbey unempfindlich zu ſeyn, iſt ein Zeichen eines verderbten Menſchens. Wer bey ſich erkennet, daß er mehr Kräffte in gewiſſen Stücken beſitze, als er zu ſeiner eigenen Erhaltung vonnöthen hat, muß entweder dieſelbige wieder den Willen des Schöpffers zu verderben ſuchen, oder er wird ſolche demjenigen darzureichen willig ſeyn, von dem er vorhero gleiche Willfährigkeit genoſſen. Dieſes iſt die edle Würckung der Danckbarkeit in unſerm Gemüthe. Ihr Entzweck iſt herrlich, ſie befördert die Freundſchafft. Wir alle ſuchen unſer Wohl; wir finden ſolches in der allgemeinen Geſelligkeit in etwas; dieſe aber iſt unvollkommen, wenn nicht durch eine beſondere Freundſchafft unſere beſondere Entzwecke befördert werden. Dieſer Grund könte genung ſeyn, uns alle zur Danckbarkeit anzumahnen. Wer weiſe iſt, folget demſelben. Doch, wir haben noch eine Neben-Urſache. Die Regel iſt bekannt: Gratiarum actio eſt ad plus dandum inuitatio; Die Folgerung iſt richtig. Wir nennen aber dieſes nur eine Neben-Urſache. Wer bey ſeiner Danckbarkeit auf nichts als auf dieſes ſiehet, wird zum Schmarutzer. Seine Thaten ſind nur ein Schein der Tugend. Der verderbte Eigen-Nutz liegt unter dieſer ſchönen Maſque verborgen. Nächſt dieſer Urſachen ſind auch noch andere, welche die Boßheit antreiben, die Geſtalt der Tugend an ſich zu nehmen: Wenn zwey einerley zu thun ſcheinen, iſt doch daſſelbe nicht allezeit einerley. Der Hochmuth fürchtet ſich vor der Schande der Undanckbarkeit; Die Begierde vollkommen zu ſeyn, gebietet ihm den Schein einer ſolchen Unvollkommenheit zu vermeiden; offtmahls breitet er auch die Gunſt-Bezeugungen, die ihm von groſſen Leuten erwieſen worden, bloß deßwegen aus, damit man ſehen möge, daß ſie ihn ihrer Wohlthaten würdig ſchätzen. *Eſprit de la Fauſſeté des Vertus humains* Part. I. c. 18. Manchmahl ſuchet er andern auch nur etwas deswegen zu erwiedern, damit er ſeine Stärcke zeigen möge, und daß er nicht nöthig habe, ein beſtändiger Schuldner zu verbleiben. Die Danckbarkeit gründet ſich, wie wir oben erwähnet haben, auf die Pflichten der Bequemlichkeit. Sie kan alſo auf keine andere Art, als auf diejenige, wodurch man die Pflichten der Bequemlichkeit zu erfordern pfleget, geſuchet werden. *Seneca* de Benefic. III, 6. verwirfft alſo mit Recht die Actionem ingrati, und *Boeckler* ad *Grotium* in Adpend. Diſſert. III. gehet zu weit, wenn er ſich in dieſem Falle über den Mangel der Richterlichen Hülffe beklaget. Man könte mit dieſer Urſache zu frieden ſeyn, wenn man die Actionem ingrati verwerffen wollte. *Pufendorf* aber de Off. hominis & Ciuis I. 8. § 8. ſetzet noch nachfolgende 4. Gründe: 1) würde das beſte Theil einer Wohlthat vergehen, wenn eine gewiſſe Gegenforderung vorhanden wäre, ſie würde ein Creditum, eine Schuldforderung und keine Wohlthat mehr bleiben. 2) Da die Dancksagung eine derer ehrlichſten Handlung iſt, oder wie ſeine Worte lauten: Cum res honeſtiſſima ſit, referre gratiam, ſo würde dieſes hinwegfallen, wenn ſie nothwendig wäre. Das Honeſtum oder das ehrliche, welches uns bey dieſer Gelegenheit zu erklären vorfället, beſtehet darinnen: Es iſt eine Art des Juſti oder des gerechten; es hat aber dieſes beſondere: Es geſchiehet aus einer genauen Betrachtung einer nicht ſo gleich in die Augen fallenden Gerechtigkeit einer Handlung, man muß die gantze moraliſche Ordnung nach ihren verborgenſten Reihen anſehen, wenn man die Verbindlichkeit zu derſelben erkennen ſoll; das Gemüthe muß hierbey nicht auf eine gemeine Art gedencken. Der Nutzen fällt von einer ſolchen Handlung nicht ſo gleich in die Augen. Da nun ein jedes Gemüthe hierzu nicht geſchickt iſt, ſo wird demjenigen, der ſich hiervon rühren läſſet, etwas edles oder ein beſonderer Vorzug zugeſchrieben, woher denn die Idea honoris mit dem Juſto in dem honeſto verknüpffet wird. In dem Teutſchen kan man ſolches durch das ehrliche ausdrucken, doch geſtehen wir gantz gerne, daß dieſes mehr nach dem Urſprung des Worts von Ehre geſchiehet, als nach dem gemeinen Sprach-Gebrauche, allwo ehrlich meiſtentheils vor aufrichtig genommen wird: 3) So würden die weltlichen Gerichte nicht hinlänglich ſeyn, dergleichen Streitigkeiten auszumachen, da die wahre Beſchaffenheit einer Wohlthat nach ihren beſondern Umſtänden zu erfinden, eine derer gröſten Schwürigkeiten iſt. 4) So würde der Entzweck der Wohlthat hinwegfallen; denn wir erweiſen deßwegen einem etwas gutes, ohne die Wiedervergeltung darbey zubeſtimmen, damit er die Ehrlichkeit ſeines Gemüthes gleichfalls zeigen möge. Zu dieſen Urſachen ſetzet *Everardus Otto* in Not. ad *Pufend.* loc. cit. noch dieſe 4. hinzu, welche aber von geringerer Wichtigkeit ſind, als 1) die Donatio wäre kein Modus conſtituendi Obligationem, ſondern ein Modus transferendi Dominium. Wäre die Begriffe von der Donatione im Jure deutlicher auseinander geſetzet, ſo würde man gar leichte ſehen können, daß bey dieſer Regel, die ins beſondere von der Schenckung ex Inſtitutionibus pr. de Donationibus genommen iſt, die Folgerung auf einen General-Satz von denen Wohlthaten, nicht allzurichtig ſey. 2) So müſte der Donans ſich auch die Danckbarkeit ſtipuliren und nicht nur ſeine Freygebigkeit bezeigen. Hierbey iſt zu erinnern, was wir von dem vorigen geſagt. 3) Wäre der Zwang wieder die Natur der Tugend. Dieſes liegt aber allbereit in denen Urſachen des *Pufendorfs* verborgen. 4) Wäre ſolches unter denen Völckern allbereits eingeführet. Der Begriff von dem Jure Gentium iſt aber in dieſem Falle ſehr ungewiß, und kan man dahero im Jure Naturæ nichts ſchlüſſen. Wir haben oben bey der Danckbarkeit erinnert, daß ſolche nur in einer, aus der Erkäntniß entſtehenden Neigung dem andern zu dienen beſtehe. Es iſt alſo kein weſentliches Stück der Danckbarkeit, daß man würckliche Dienſte erweiſe; der Wille iſt gegenwärtig ſchon genung, ob man gleich noch nicht die Kräffte hat, etwas zu erwiedern, die wahre Abſicht eines rechtſchaffenen Wohlthäters gehet auch nur dahin, wenn es möglich wäre, einige Freundſchafft zuempfangen, nicht aber, daß es nothwendig ſeyn müſſe, denn ſonſten würde die Wohlthat auf eine gewiſſe und beſtimmte Wieder-Vergeltung hinaus lauffen. So

viel

viel aber gehöret demnach zur Danckbarkeit, daß man seine Neigungen zu erkennen gebe. Man muß den Wohlthäter nicht in einer Ungewißheit lassen, ob seine That eine Würckung bey uns hervorgebracht habe oder nicht; Folget also hieraus nothwendig, daß der Danckbare sein Gemüthe durch Worte und Geberden, wenn es ihm an der That fehlet, an den Tag legen muß. Der Undanck ist das dieser Tugend entgegen gesetzte Laster, so edel als die Tugend ist, so abscheulich ist das Laster. Wir wollen zu dessen Beschreibung nur die Worte des *Pufendorfs* loc. citat. anführen: Censetur animi valde abjecti et degeneris, se ipsum indignum declarare, eo judicio, quod alter de ipsius probitate tulit; Ac ne beneficio quidem, quae etiam bruta demulcent, moveri posse, ad concipiendum humanitatis sensum. Es hat verschiedene Grade; entweder, man erkennet die Wohlthaten des andern nicht, oder man suchet so gar den Wohlthäter annoch zu beleidigen, welches letztere denn mit Recht in dem Jure Ciuili die Strafe der Beleidigung vermehret. Denn, obgleich der Undanck an und vor sich nicht kan gestrafet werde, so können doch seine Umstände zur Bestrafung einer Beleidigung Anlaß geben. *Everard. Otto.* loc. citat. Wir wollen annoch die Ursachen des Undancks durchgehen; 1.) entstehet selbiger aus einer Leichtsinnigkeit, man siehet alles nur als obenhin und vor zufällig an. Dieses verhindert uns nachzudencken, woher etwas entstehe, welches doch bey der Danckbarkeit nöthig ist. Solches ist aber annoch die allererträglichste Art des Undancks. 2.) Verleitet uns der Hochmuth, daß wir andere Menschen schlechterdings nur vor Mittel unserer Glückseeligkeit ansehen. Wir sind die Leute, denen andere dienen müssen, ihre Wohlthaten sind lauter Schuldigkeiten; Sie müssen sich es vor eine Gnade schätzen, die Ehre gehabt zu haben, so würdig seyn zu können, uns in etwas behülflich zu seyn. 3.) Verleitet uns der verderbte Eigen-Nutz einzig und allein an uns zu gedencken; Unser Geitz will alles besitzen, was nur nützlich seyn kan. So leichte es uns fällt, etwas anzunehmen, so schwehr wird es uns andern etwas zugeben. Wen die Wieder-Vergeltung nicht gewiß bestimmt ist, so suchen wir allerhand Ausflüchte uns derselben gantz und gar zu entledigen; Und da wir selbst andern ohne Absicht nichts mitzutheilen pflegen, so vermuthen wir ein gleiches von unserm Wohlthäter, und bestraffen hierunter gleichsam eine Unvorsichtigkeit, die er in der Bestimmung der Belohnung hat mercken lassen. Diese Gedancken verhindern die Erkäntniß derer Wohlthaten, und wer die wahre Natur derer Wohlthaten nicht erkennet, kan nicht danckbar seyn. Müllers Nat. und Völck. Recht Anmerck. 4. ad §. 8. Von der Danckbarkeit derer Kinder gegen die Eltern hat *Schwartz* in Disp. de Limitibus Pietatis Liberorum erga Parentes §. 18. seq. gehandelt.

Danck-Chor, ist auch eine Anstalt des Nehemiä, aber wohl auf alten Fuß, deren mehr als eines angeordnet war, die unter dem Danck-Amt, oder anfangenden Danck-Obersten gegen einander sungen, und vorher eine prächtige Procession, oder einen herrlichen Umgang, der eine rechts, der andere lincks um die Stadt in Begleitung des getheilten Volcks hielten, daß sie einander entgegen zogen, und sich auch im Tempel gegen einander stellten, welches ein sehr herrliches Ansehen mag abgegeben haben, wie die genauere Betrachtung darvon vorhandener Beschreibung beym Neh. 12, 30. seqq. zeigen.

Danckelmann, ein edles Geschlecht, so von Johann Danckelmann abstammt, der 1490 zu Telgt im Münstrischen gebohren, und wegen seiner Kriegs-Verrichtungen den Zunamen Küriſſer bekommen. Er wohnte an. 1527 der Belagerung von Rom bey, und verlohr an. 1534 bey der Belagerung vor Münster ein Auge, ward darauf Graf zu Rehne und Bevergnerne, starb an. 1548, und verließ von Gertraut von Langen verschiedene Kinder, von denen Bernhard, so das Geschlechte fortgepflantzt, an. 1583 gestorben, und einen Sohn Joannem verlassen, der sich wegen der Religion aus dem Münsterischen nach Ober-Yssel gewendet, und 1629 verschieden. Dessen Söhne Silvester und Joann haben beyde Kinder nachgelassen. Des jüngern, Joannis, Linie, ist mit Wilhelm Heinrich, Königl. Preußischen Obersten und Commendanten zu Sparenberg, und dessen Söhne, so gleichfalls in Preussischen Diensten gewesen, verloschen, aber des ältern, Silvestri, Nachkommen haben sich in verschiedene Aeste getheilet. Es war dieser Silvester an. 1601 den 2. Jun. gebohren, und ward, nachdem er Teutschland, Holland, England, Franckreich und Italien durchreiset, Fürstlicher Oranischer Rath und Landrichter der Grafschafft Lingen. An. 1640 verfertigte er einen Entwurf des allgemeinen Friedens, welcher Ferdinando III. zu Regenspurg übergeben, und von demselben sehr gnädig angenommen ward. Zuletzt gieng Silvester als Rath in Chur-Brandenburgische Dienste, ward von Friedrich Wilhelm als Enuoye nach dem Haag gesendet, und starb an. 1679. Von 12. Kindern, so er mit Beata von Derenthal gezeugt, haben ihn 7. Söhne überlebt, die er insgesamt bey seinem Leben noch in ansehnlichen Bedienungen gesehen, und welche nach seinem Todte an. 1695 den 10. Mertz vom Kayser in den Freyherrlichen Stand erhoben worden. Der 1.) Joannes, so an. 1636 gebohren, war Chur-Brandenburgischer geheimer Rath, Admiralitäts-Præsident, und bevollmächtigter im Westphälischen Creiß, starb an. 1704 zu Emden, und verließ eine Tochter, so dem Præsidenten der Ost-Friesischen Ritterschafft, Herrn von Closter zu Dornen, vermählt gewesen. 2.) Thomas Ernst, so an. 1639 gebohren, war Wilhelmi III in England, und Friedrichs in Preussen geheimer Rath, Landrichter der Grafschafft Lingen, und Chur-Brandenburgischer Enuoye extraordinaire am Groß-Britanischen Hofe. Nach Königs Wilhelms Todenahm er in des Königs Friedrichs von Preußen Namen Besitz von der Grafschafft Lingen, und starb 1710. Sein Sohn Silvester, so gleichfalls die Landrichter-Stelle in dieser Grafschafft, und die Würde eines Königlichen Preussischen geheimen Raths führet, ist mit Eberhardinen Beaten Freyin von Danckelmann vermählt, und besitzt Laar in Ober-Yssel und Schwanebeck im Halberstädtischen. 3.) Silvester Jacob, so an. 1640 gebohren, war Anfangs Cammer-Gerichts-Adsessor zu Speyer, ward hernach von Chur-Fürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, als Gesandter nach Regenspurg, ferner 1689, als Ambassadeur zu der Wahl und Crönung des Römischen Königs Josephi, nach Augspurg geschickt, und starb 1695 als würcklicher geheimer Rath und Cammer-Gerichts-Præsident zu Berlin unverehlicht. 4.) Eberhard Christoph Balthasar; 5.) Daniel Ludolf, siehe von diesen beyden ihre besondere Articel. 6.) Nicolaus Bartholomæus, so an.

1650 gebohren, ward von dem Chur-Fürst Friedrich Wilhelm in verschiedenen Gesandschafften, als nach Wien, zu der Römischen Königs-Wahl nach Augspurg und nach Roswick, ingleichen von dem Kayser an den Chur-Fürsten nach Carlsbad verschickt, diente dem gedachten Chur-Fürsten und dessen Nachfolger, Friderico I. Könige in Preussen, als würcklicher geheimer und Staats-Rath, ferner als Cammer- und endlich als Regierungs-Præsident im Hertzogthum Magdeburg, und ward zwar an. 1708 auf falsches Angeben nach Spandau gebracht, aber, nachdem man seine Unschuld erkennet, den dritten Tag hernach wieder loßgelassen, worauf er auch seine Præsidenten-Stelle wieder erhielt, solcher aber auf sein Anhalten bald erlassen ward, und seit der Zeit auf seinem Gute zu Lodersleben im Querfurtischen gelebet. Er hat mit Sophia Magdalena von Brombsen, mit welcher er das immittelbare Ritter-Gut Buragrus in Francken erheurathet, auch daher eine Zeitlang Ritter-Rath gewesen, verschiedene Kinder gezeuget. Von denen Töchtern ist die älteste, und nach deren Absterben, die dritte an den Freyherrn Hanß Adam von Fude, Magdeburgischen Regierungs-Rath und Dom-Herrn zu Halberstadt, die andre an den Königlichen Preußischen geheimen Rath und Cantzler in Pommern, Philipp Otto von Grumbkow, vermählt worden. Der Sohn Carl Ludolph, so an. 1718 zu Halle de pactis & mandatis principis captiui, ohne Præside disputiret, ward darauf Cammer-Juncker bey König Georgio I. von England, und gieng mit dessen Genehmhaltung nach vollbrachten Reisen, als Samt-Hofgerichts-Rath zu Marpurg, in Hessen-Casselische Dienste. Er hat sich an. 1727 mit Antoinetten Elisabeth, des Königl. Preußischen General-Lieutenant und Gouverneurs zu Stettin, Adrian Bernhard von Borck Tochter vermählt. 7) Wilhelm Heinrich, so auf seinem Ritter-Gut in Minden lebt, und an. 1654 gebohren. Er war anfänglich Regierungs-Rath, nachgehends geheimer Rath und Cantzler des Fürstenthums Minden, ist aber seit geraumer Zeit ohne Bedienung. Von seinen mit einer von Derenthal erzeugten Kindern, ist einer als Major in Königlich-Polnischen, der andre als Rittmeister in Königlich-Preußischen Diensten, gestorben. Der älteste Sohn, Wilhelm Friedrich, lebt als Cammer-Gerichts-Adsessor zu Wetzlar, und hat mit einer Frenin von Mardefeld verschiedene Kinder gezeuget. *Besser* kurtze Lebens-Beschreibung Eberhards von Danckelmann. *Lettre sur la disgrace des deux derniers Ministres de la Cour de Prusse.* Tentzels Monathliche Unterredung an. 1694 und 1697. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inst. J. Publ. l. 5. p. 781.

Danckelmann, (Daniel Ludolph, Freyherr von) war Silvestri von Danckelmann fünffter Sohn, und den 8 Oct. an. 1648 gebohren. Nachdem er den Grund seiner studien theils in seines Vaters Hauß, theils auf dem Gymnasio zu Schweinfurt gelegt, hernach sich der Rechtsgelehrsamkeit auf der Vniuersität zu Heidelberg beflissen, auch so dann ferner mit dem Grafen von der Lippe-Schaumburg verschiedene Teutsche Höfe besuchet, ingleichen die Schweitz und Franckreich besehen hatte, ward er nach der Rückkehr in sein Vaterland von dem Chur-Fürsten zu Brandenburg, seinem andern Sohne, Marggraf Ludwigen, zu Beförderung dessen studien zugegeben, bald darauf aber zum Churfürstlichen Regierungs-Rath zu Halberstadt, und nachgehends zum Cammer-Gerichts-Rath zu Berlin ernennet. Bey ermeldtem Marggrafen Ludwig, vertrat er die Cammer-Raths-Stelle, und nach dessen Absterben, bediente er dessen Witbe in gleicher Qualität. Hierauf ernennete ihn der Churfürst, und nachmahlige König in Preussen an. 1688 zum Maitre des Requetes, an. 1691 zum würcklichen Geheimen-Staats- und Kriegs-Rath, auch General-Kriegs-Commissario, und bey der Inauguration der Friedrichs-Vniuersität zu Halle zum Curator derselben, vertraute ihm auch an. 1698 die Ober-Direction des Fürstenthums Halberstadt, und nachdem er selbiges ins 3 Jahr redlich versehen, rief er ihn wiederum zurücke, und ertheilte ihm dagegen das Præsidium in dem Berlinischen Consistorio. Er starb den 14. Febr. 1709.

Danckelmann, (*Eberhard Christoph Balthasar*, Freyherr von) der vierte Sohn Silvestri von Danckelmann, war an. 1643 gebohren. In seinem 12 Jahre disputirte er zu Utrecht de Jure Emphyteutico, ward, nachdem er seine studia und Reisen vollendet, im 20 Jahre von Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg nach Berlin beruffen, und unter der Ober-Aufsicht des Ober-Præsidenten, Freyherrns von Schwerin, dem Printz Friedrich, nachmahligem Könige von Preussen, zu dessen Erziehung beygegeben, stand auch solchem Amte mit einem unermüdeten Fleiß und Eifer vor, und erwarb sich durch die Treue, welche er dem Printzen bey denen damahligen ihm sehr wiederwärtigen Umständen des Brandenburgischen Hofes, erzeigte, dessen gantz besondre Gnade. Als daher derselbe zur Regierung kam, machte er ihn zum würcklichen Geheimen Staats-Kriegs- und Lehn-Rath, folgends zum Ober-Præsidenten, und Premier-Ministre, welche beyde Würden anzunehmen er 7 Jahr hinter einander Bedencken getragen, auch Erb-General-Postmeister und Præsidenten zu Cleve. Bey Verwaltung dieser Aemter that er nicht allein seinem Herrn, und dem gantzen Lande ersprießliche Dienste, sondern setzte sich auch an allen auswärtigen Höfen, sonderlich bey dem König Wilhelmo III von England, in grosse Hochachtung und Ansehen. Den ihm vom Kayser Leopoldo angetragenen Reichs-Grafen-Stand, und die Grafschafft Spiegelberg, so ihm sein König zu solchem Ende erkauffen wollte, wegerte er sich anzunehmen, und ließ sich an der ihm, und seinen Brüdern ertheilten Reichs-Freyherrlichen Würde genügen. Wie er merckte, daß seine Feinde seines Herrn Gnade von ihm gewendet, bat er sich die Erlaubniß aus, sich vom Hofe hinweg, zu seiner Præsidenten-Stelle nach Cleve zu begeben, erhielt auch solche an. 1697 im Nov. nebst einer jährlichen Bestallung von 10000 Thl. Allein nicht lange hernach, ward er, weil seine Feinde aus Furcht, daß er bald wieder zurück beruffen werden mögte, einer verdächtigen Correspondence mit einem auswärtigen Hofe, und des Vorhabens fremde Dienste anzunehmen, beschuldiget, am 10. Dec. des gedachten Jahres gefänglich nach Spandau, und einige Zeit hernach nach Peitz in der Laußnitz gebracht, worauf ihm alle seine Güter dergestalt eingezogen wurden, daß er binnen 10 Jahren nicht den geringsten Genuß aus denen Einkünfften gehabt. Denn obgleich die zu Untersuchung seiner Aufführung niedergesetzte Commission nichts zu seiner Last auf ihn gebracht, so wurde ihm doch erst an. 1707 eine jährliche Einkunfft von 2000 Thl., und endlich zum Ausgange dieses Jahres, nebst andern Gefangenen, die wegen der Geburt eines Preußischen Printzen loßgelassen worden, der Genuß seiner Freyheit

heit wieder zugestanden, doch also, daß er aus dem Städtlein Cotbus nicht weichen durffte, auch den völligen Besitz seines Vermögens nicht wieder erlangte. Als der König Friedrich Wilhelm zur Regierung kam, begab er sich auf dessen Befehl an. 1713 nach Berlin, und verstarb daselbst an. 1722 am 31 Mertz im 79 Jahre seines Alters. Er war ein in Staats-Sachen gründlich erfahrner Mann, und besaß überhaupt alle Eigenschafften eines tüchtigen Staats-Ministres. doch wird ihm Schuld gegeben, daß er etwas Herrschsüchtig, und allzu sorgfältig gewesen, sein Geschlecht groß zu machen. Seine Gemahlin, eine gebohrne Freyin von Morrien, die ihm bey allem seinem Unglück, auch während seiner Gefangenschafft beygestanden, hat ihm verschiedene Kinder gebohren. Der älteste, Carl Friedrich, war Anfangs Premier Gentilhomme de la Chambre bey dem damahligen Cron-Printz Friedrich Wilhelm, ward ferner Cammer-Gerichts-Rath, Lands-Hauptmann zu Rupin, Prälat zu Camin, Dom-Herr zu Havelberg, und des Johanniter-Ordens Ritter. Er ward schon an. 1697 zum würcklichen Kayserlichen Reichs-Hof-Rath ernennet, und war der erste Herr von der Reformirten Religion, der solche Würde erhielt, begab sich auch deswegen 1703 nach Wien, allwo er noch unvermählet lebet. Der andere Sohn, Wilhelm Heinrich, war Anfangs Cammer-Juncker bey der Churfürstin von Brandenburg, nachgehends Regierungs-Rath zu Halberstadt, allwo er an. 1725 als Vice-Præsident der Regierung ohne Kinder verstorben. Der dritte, Friedrich, lebt als Hessen-Casselischer Regierungs-Rath und Land-Drost zu Rinteln, und hat mit seiner Gemahlin, einer gebohrnen von Baumbach, verschiedene Kinder gezeuget. Von des Eberhards Töchtern ist die älteste an den Obersten von Wulffen, die andre an einen von Huwald, die dritte an den Königlichen Preußischen Cammerherrn von Wülcknitz, und die vierte an ihren Vetter Silvester, Freyherrn von Danckelmann vermählt worden. *Lettre sur la disgrace des deux Ministres de la Cour de Prusse. Burnet.* Hist. de la dern. revolut. d' Angleter. T. II. p. 795.

Dancken von gantzem Hergen, dazu machet sich David verbindlich Ps. 138, 1. Das gantze Hertz ist nicht ein solches, welches dem Herrn ein vollkommenes Danck-Opfer darbringen könte, indem dergleichen auch bey denen Wiedergebohrnen nicht zu finden ist; sondern es bedeutet ein aufrichtig Hertz, welches seine sündliche Schwachheit beseufzet, und GOtt beständig anzuhangen Verlangen träget. Mit solchem Danckvollen Hertzen will David von Gottes Angesicht erscheinen. Aber er verspricht auch vor denen Göttern ihm Lob zu singen. Die Götter heissen hier nach der Redens-Art der H. Schrifft diejenigen, welche als Gewaltige der Erden Gottes Stelle vertreten. Auch in deren Gegenwart will sich David nicht scheuen vor dem Throne Gottes niederzufallen, und seinen Ruhm nach allem Vermögen auszubreiten.

Dancket dem Herrn, denn er ist freundlich, und seine Güte währet ewiglich. Ps. 118, 1. Derjenige, der mit so herrlichem Ruhme soll beleget werden, ist der Herr. Es ist der Hohe und erhabene, dem alle Creaturen zu Gebote stehen müssen, der uns auch mit vielen Wohlthaten überschüttet. Und eben deßwegen sollen wir ihm auch gebührenden Danck abstatten. David setzet hinzu: Denn er ist freundlich. Er ist gut, wie es in der Grund-Sprache lautet. Er ist gut nach seinem Wesen. Er ist gut, weil wir im leiblichen und geistlichen allerhand Gutes von ihm genüssen können. Und diese Güte hat kein Ende. Sie währet ewiglich, oder, wie es eigentlich heisset: In Ewigkeit währet auch seine Erbarmung.

Danckmarsfeldt oder Tagmersfeld, vor Alters Thangmarsfeld, ein wüster Feldmarck und ehemahliges Dorff am Hartz, unweit Hartzgerode. Dieser Ort ist daher bekannt, weil Gero, Ertz-Bischof von Cöln, und dessen Bruder, Dimarus I, Marggraf von Laußnitz, um das Jahr 970 ein Benedictiner-Closter der H. Jungfrau Mariä zu Ehren gestifftet haben, und einen Vetter des Kaysers Ottonis, Namens Hagano daselbst zum Abt eingesetzet. Weil aber dieser Ort sehr rauh und unbequem daselbst zu leben war, so hat ermeldeter Kayser Otto solches an. 975 nach Nienburg in dem Anhältischen verleget, allwo es biß zur Reformation in grossem Ansehen floriret. *Buceline Germ. Sacr. P. II. p. 25.* Beckmanns Anhält. Histor. P. III. Lib. IV. c. 2. §. 2. p. 428.

Danck-Opffer, kommt in heiliger Schrifft öffters vor, und hat allda auch seinen besondern Namen, indem solcherley Opffer Schelamim genennet werden, entweder allein, oder mit einem Zusatz. Dieser Name kommt von Schalam, nach des *Basnage* dans la Republique des Hebreux Tom. III. Liur. III. chapitre 5. p. 188. Anmerckung, her, so da entweder im Friede seyn, oder eine richtige Aus- und Eintheilung, desgleichen Glückseligkeit und Wohlfarth bedeutet, das da alles, der Sachen nach, sich gar wohl zusammen räumet, sintemahl, wo eine rechte Eintheilung ist und gemacht, oder jedem das seine gegeben und gelassen wird, auch Friede und Wahrheit angetroffen werden muß. Vor allen Dingen gehöret GOtt das Seine, der dann auch die Menschen mit dem begnadiget, was er ihnen dienlich und schicklich zu seyn erkennet, bey welcher Einrichtung Heil und Glück zu finden ist. Verschiedene Juden, z. E. *Leurben Gerson, Jarchi, Kimchi* u. s. w. apud *Basnage* l. c. haben dannenhero gemeynet, es sey denen Danck-Opffern der Name Schelamim beygeleget worden, weil ein Theil davon dem grossen GOtt, das andere denen Priestern, das dritte denen Bringern solcher Opffer und ihren guten Freunden zugekommen, und gegeben worden, daß unter solchen Parteyen eine friedsame, vergnügte, und ersprießliche Gemeinschafft gewesen ist. Ob nun gleich dieses alles sich gar wohl hören lässet, so will doch angezogenem *Basnage* die Meynung besser gefallen, welche dem Sinn derer LXX. Dollmetscher beykommt, die da gröstentheils die Schelamim mit einem solchen Wort übersetzet haben, so da Heyl und Wohlfarth bedeutet, daß sie Opffer verstanden, mittelst welcher die Menschen Heil und Wohlfarth von GOtt gebeten, oder ihm vor das dißfalls erlangte gedancket haben, in welchem letztern Sinn und Verstand sie Lutherus Danck-Opffer verteutschet, darbey sich allerdings eine sonderbare Vertraulichkeit zwischen dem zu Bedanckenden und denen Danckenden gefunden, da sie, so zu reden, mit einander gegessen, und diese darbey freylich wohl jenen um fernere Gnade, Wohlfarth und Heil gebeten haben, zu geschweigen des wahren Sprüchworts: Gratiarum actio est ad plus dandum inuitatio: Daß Danckbarkeit die kräfftigste Bitte sey, mehrere Wohlthat zu erhalten, welches GOtt selbst Ps. 50, 14. 23. bestätiget, sagende: Opffere GOtt Danck und bezahle dem Höchsten deine Gelübde. Wer Danck opffert der preiset mich, und das ist der Weg, daß ich ihm zeige mein Heil, d. i. auf

welchem er immer mehrers Heil und grössere Wohlthaten erlangen und erbitten wird. Dergleichen Danck-Opffer preisen freylich den grossen GOtt, als den einzigen Schöpffer und Geber alles Guten: und hält *Basnage* l. c. davor, daß in der Wüsten von keinem Vieh nichts zur Speise genossen werden dürffen, es sey denn vorhero dessen Fett und Eingeweide dem HErrn geopffert, und damit bekennet worden, daß solcherley denen Menschen gegebene Speise sein Eigenthum, ihm also und keinem andern dafür zu dancken sey; Leu. 17, 3. seqq. welcherley Opffer-Sitte aber, nach des Volcks Eingang in das gelobte Land aufgehöret hat, weil die mehreste allzuweit von dem Tempel gewohnet, deswegen ihnen GOtt solche Schuldigkeit, ihm von allem Vieh zur Bezeigung der Danckbarkeit, etwas zu geben, gütig erlassen, und sich darmit begnüget hat, daß er mit denen an dem einzigen Ort in Jerusalem ordentlicher Weise zu schlachtenden Opffern vor den allein wahren GOtt und Geber aller guten Gaben öffentlich vor aller Welt bekennet würde. *Deut.* 12, 15. Dergleichen bittende Danck-Opffer oder Danckopffernde Bitten waren entweder freywillig, oder wurden gelobet und versprochen; einige waren auch wohl geboten und von gantzer Gemeine, sonderlich an sonderbahren Festen, abzustatten, da hingegen einzelne Personen vor die ihnen würcklich gewordene Wohlthaten, vornemlich vor die Errettung aus allerhand Noth ihre σωτήρια oder Heils- und Errettungs-Opffer Danck-sagend darbrachten, nach dem Beyspiel des Davids, der da Ps. 116, 16. 17. saget: Du hast meine Bande zerrissen. Dir will also Danck opffern, und des HErrn Namen predigen. Und können solcherley Danck-Opffer auch gar wohl Lob-Opffer betitelt werden, wie sie Lutherus in seiner Uebersetzung hin und wieder dermassen benennet hat. Die Rabbinen *Abarbanel*, *Aben-Ezra*, *Salomon Jarchi* in Leviticorum 7. haben die Nothwendig- und Billigkeit solcher Opffer gewaltig heraus gestrichen, und gesaget: Man wäre schuldig, dergleichen zu bringen, wenn GOtt wunderbar aus Noth und Gefahr geholffen, wenn er sonst auf Reisen zu Wasser und Lande behütet; wenn er aus Gefängniß geholffen, aus einer Kranckheit errettet, andere Gut- und Wohlthaten erzeiget, da man ja allerdings darauf zu dencken habe, wie man seine Sache so anstellen könne und möge, daß alle Welt daher sehe und erkenne, es sey rechtschaffene Danckbarkeit im Hertzen gegen GOtt vorhanden, und man halte nur ihn lediglich vor den, von welchem alle Hülffe, alle gute, alle vollkommene Gabe komme, u. s. w. Was nun das Opffer betrifft, welches zur Danckbarkeit für erlangte Wohlthat gebracht ward, so konten alle dreyerley Thiere, Rinder, Schaafe oder Ziegen hiezu genommen werden, nicht allein vom männlichen, (wie bey dem Brand-Opffer, da alles männlich seyn muste,) sondern auch vom weiblichen Geschlechte, und war gleich viel, ob sie einen Ochsen oder Kuh, einen Schöps oder Schaf, einen Bock oder Ziege brachten, wenn sie nur sonst ohne Fehl und Mangel waren, daß sie GOtt gefallen konten; Leu. 3. 1. 6. 12. 19, 5. Num. 7. 17. seq. diß aber muste in Acht genommen werden, daß, was sie vom weiblichen Geschlecht opffern wollten, durchaus nicht trächtig wäre, wie *Philo* de Caritate p. 548. *Josephus* A. J. III. 10. wohl erinnern, zumahl diß die Schrifft zum Grunde hat, da GOtt Leu. 22, 28. verbeut, daß kein Kuh oder Schaf mit ihren Jungen auf einen Tag geschlachtet werden solle, weil solches eine nicht gemeine Art der unbarmhertzigen Grausamkeit wäre. Keine Vögel wurden zum Danck-Opffer gebraucht, denn weil das Danck-Opffer, wie wir bald hören werden, unter dreyen getheilet ward. Da GOtt das Seine, die Priester das Ihrige, und die das Opffer brachten, auch das ihrige bekamen, wollten sich die Vögel hierzu nicht schicken, zumahl es für einen jeglichen schmahle Bissen würde gegeben haben. Was sonst *Josephus* l. c. schreibet, daß, wenn einer ein Thier (derer obgedachten dreyen) zum Danck-Opffer habe geben wollen, habe solches Thier über jährig seyn müssen, ist der heiligen Schrifft zuwider, die nicht allein in denen Danck-Opffern der gantzen Gemeine, sondern auch einzeler Personen jährige Lämmer zulässet. Leu. 23, 19. Num. 7, 11. Dahero *R. Leu. Barselon* apud *Hottingerum* de Jure Ebraeor. n. 137. wohl schreibet, daß zum Danck-Opffer klein und groß Vieh habe geopffert werden können; der dieß Danck-Opffer brachte, muste neben dem Thier ein Speiß- und Tranck-Opffer geben, denn die kamen zu allen Danck-Opffern, er muste auch besonder Brod mit nehmen, als ungesäuerte Oel-Kuchen, ingleichen ungesäuerte Fladen mit Oel bestrichen, und im Ofen gebacken, wie auch ungesäuerte in Oel gebratene Kuchen, und neben diesen dreyerley Kuchen auch gesäuert Brod. Das Thier ward, wie alle andere Opffer-Thiere, zur Hütten des Stiffts, oder zum Tempel gebracht, mit allem, was dazu gehörete, da denn der Bringer, wie bey andern Opffern geschahe, dem Thier die Hände von hinten zu zwischen denen Hörnern auf den Kopf legte, und es darauf schlachtete, nicht zwar gegen Mitternacht des Brand-Opffer-Altars, denn da wurden nur die allerheiligsten Opffer geschlachtet, als Brand-Opffer, Sünd- und Schuld-Opffer, wie auch die Danck-Opffer der gantzen Gemeine, nicht aber die Danck-Opffer einzeler Personen, sondern die wurden anderswo geschlachtet. Lev. 3, 2. 8. 13. Wo aber? für der Thür der Hütten des Stiffts. *Franzius* de Sacrificiis Disput. XIII. §. 54. vermeynet, es sey ausser dem Vorhofe dere Priester geschehen, aber durch die Thür der Hütten des Stiffts ist nicht zu verstehen der äusserste und erste Eingang zur Stiffts-Hütten, da man zuerst von Morgenwerts in den Vorhof hineingehet, sondern der Eingang zum Heiligen, und ist nichts anders, wenn gesagt wird, diß und jenes sey geschehen, für der Thür der Hütten des Stiffts, als daß es im Vorhof geschehen. Alles was im Vorhof vorwerts gegen Morgen der Stiffts-Hütten geschahe, es sey an welchem Ort es wollte, das geschahe für der Thür der Hütten des Stiffts. Also stehet, daß des Hohen-Priesters Sünd-Opffer geschlachtet worden für der Thür der Hütten des Stiffts. Diß ist nicht ausser, sondern in dem Vorhofe geschehen. Denn es ward gegen Mitternacht des Altars geschlacht. Exod. 29, 11. Leu. 4, 7. Also wird von dem Brand-Opffer-Altar selber gesagt, es sey für der Thür der Hütten des Stiffts gestanden, da es doch nicht ausser, sondern in dem inneren Vorhofe gestanden. Bekannt ist aus der Beschreibung des Tempels, daß nicht allein an der Seite gegen Mitternacht im innern Vorhofe ein Opffer-Thor gewesen, sondern auch eines gegen Mittag. Wie nun die allerheiligsten Opffer durch das Thor gegen Mitternacht eingebracht, und gegen Mitternacht des Altars geschlachtet worden; also sind die heiligen Opffer, als unter andern das Danck-Opffer einer einzelen Person zum Thor gegen Mittag ein-

eingebracht, und gegen Mittag des Altars geſchlachtet worden: wie *l'Empereur* ex Zebachim in Middoth. cap. I. Sect. IV. not. 3. anführet, daß, wie etliche Opffer gegen Mitternacht des Altars, alſo etliche gegen Mittag geſchlachtet worden. So bald nun der, der das Opffer gab, dem Thier mit dem Meſſer die Gurgel durchſchnitten, faſſete der Prieſter alſobald im Becken das Blut auf, eben wie in andern Opffern, rührete es fleißig, und ſprengete es unter dem Umgang des Altars unter dem rothen Strich im Tempel, oder unten am Netz in der Stiffts-Hütten, und rund um den Altar an denen Wänden umher, und goß das übrige in die Röhre des Fuſſes in der Süd-Weſter-Ecke gegen Mittag, eben wie bey dem Blut-Sprengen des Brand-Opffers geſchahe. Worauf dem Thiere die Haut abgezogen, der Bauch aufgeſchnitten, alles Eingeweide heraus genommen, und das Thier zuſtücket ward. Das Fett ward auch alles abgeriſſen, nemlich das Fett am Eingeweide, und an denen Därmen, die Nieren mit allem Fett daran, das Fett an denen Lenden, und ein Stück von der Leber. War es von Lämmern oder Widdern, ſo ward auch der gantze Schwantz vom Rücken abgeriſſen, eben wie ein Sünd-Opffer. Alles dieſes Fett ward in eine Schüſſel gelegt, da denn der, der das Opffer gab, die Schüſſel mit dem Fett in die Hände nahm. Der Prieſter legte ſeine Hand unter des andern ſeine, und webte alſo diß Fett zugleich mit dem, der es gab, und in Händen hielte, dem HErrn, das iſt, gegen alle vier Winde Creutzweiß von Morgen gegen Abend, und von Mitternacht gegen Mittag, *Wagenſeil* ad Miſchna Sota cap. 3. Sect. I. not. 1. worauf der Prieſter es von dem andern annahm, es nach dem Altar hinbrachte, mitten auf dem Aufgange, wie gebräuchlich, es ſaltzte, und es von dannen hinauf nach dem Heerd trug, es auf das Feuer ſchüttete und verbrannte. Luc. 7, 30. Hierauf ward das hierzu gehörige Speiß- und Tranck-Opffer geopffert, nemlich zum jährigen Lamm oder Ziege, ein Zehend Semmel-Mehl mit einem Viertel Hin Oels gemenget, und ein Viertel Hin Weins zum Tranck-Opffer zum überjährigen Lamm oder Ziege, zween Zehende Semmel-Mehls mit Oel gemenget, eines dritten Theils vom Hin, und auch ein dritter Theil vom Hin Weins zum Tranck-Opffer, zum Rinde aber drey Zehenden Semmel-Mehls mit einem halben Hin Oels gemenget, und ein halb Hin Weins zum Tranck-Opffer, und zu jeglichem Speiß-Opffer eine Hand voll Weyrauchs, diß wurde ebenfalls bey dem Brand-Opffer nach dem Altar aufgebracht, eine Hand voll Mehl und der gantze Weyrauch, oben auf dem Altar von dem Saltz bey dem Horn des Altars geſaltzen, und ſelbige Hand voll geſaltzen Mehl neben dem gantzen Weyrauch verbrannt, da das übrige dem Prieſter, der es opfferte, gehörete. Der Wein, nachdem er geſaltzen worden, ward in die ſilberne Gieß-Kanne, ſo auf dem Heerd ſtund, eingegoſſen, wie im Titel: Tranck-Opffer und Speiß-Opffer zu vernehmen ſeyn wird. Und das war GOttes Theil, ſo er von allen Danck-Opffern hatte, das Blut und Fett, wie auch eine Hand voll vom Speiß-Opffer, den gantzen Weyrauch und alles Tranck-Opffer. In den abgezogenen Rumpff, ſamt dem übrigen Eingeweide, als Hertz, Leber, Lunge, Magen, wie auch in das Brod theileten ſich die Prieſter, und die, ſo das Danck-Opffer brachten. GOtt dem HErrn ward erſt angerichtet, und darauf gedachten auch die andern auf ihr Theil. Denn keine Theilung geſchahe, ehe GOtt der HErr das ſeine hatte, worwieder ſich Eli Söhne gewaltig verſündigten. Denn ehe ſie das Fett anzündeten, kam ihr Knabe, und ſprach zu dem, der das Opffer brachte: Gieb mir das Fleiſch dem Prieſter zu braten, denn er will nicht gekocht Fleiſch von dir nehmen, ſondern roh, wenn denn jemand zu ihm ſagte: Laß das Fett (als GOttes Theil) anzünden, wie ſichs heute gebühret, und nimm darnach, was dein Hertz begehret, ſo ſprach er zu ihm: Du ſolt mirs jetzo geben, wo nicht, ſo will ichs mit Gewalt nehmen. Darum war die Sünde derer Knaben ſehr groß für dem HErrn. 1. Sam. 2, 13. ſeqq. Es hatten die Prieſter von dem Fleiſch das allerbeſte und delicateſte. Von dem Rumpff hatten ſie die Bruſt, von denen Beinen die rechte Schulter, von dem Kopff die beyden Kinbacken, worzu auch die Zunge und die Leffzen gehöreten, wie aus denen Ebräern *Lyra* in Levit. III, 1. und *Bochartus* in Hierozoico P. I. lib. II. c. 45. p. 506. anmercken, und von dem Eingeweide den Magen, und eigentlich der Sack oder die Taſche iſt im Eingeweide des Thieres, in welchem die Milch, ſo ein ſaugend Thier empfänget, zuſammen läufft. Es ward aber die Bruſt zuvor in alle vier Winde gewebt, und die rechte Schulter in die Höhe gehoben, da dann, der das Opffer gegeben, es in die Hände nahm, und der Prieſter ſeine Hand unter des andern ſeine Hände legte, und alſo ſie alle beyde zugleich mit einander hebten und webten. Die rechte Schulter gehörte vornemlich denen Prieſtern, die das Blut ſprengeten, und das Fett opfferten. Wie nun die Bruſt das beſte am Thier iſt, alſo ward auch die Schulter vormahls vor ein delicat Eſſen gehalten. Die Prieſter, ſchreibt *Abarbenel*, Præfat. in Leuitici IV. hatten von dem Danck-Opffer die Bruſt und die rechte Schulter, welche Theile des Leibes am beſten ſind. Die Bruſt iſt dem Geſchmack am ſüſſeſten, und nächſt der Bruſt die Schulter. So iſt bekannt, da Samuel 1. Sam. 9, 24. den von GOTT beſtimmten König Saul herrlich tractiren wollte, daß er ihm von der Schulter vorgelegt, und das Stück ihm ſonderlich auserleſen hatte, welches Stück *Joſephus* Ant. Jud. VI. 5. ein Königlich Stück nennet, ſo aber ohne Zweiffel von der lincken Schulter geweſen, weil die rechte denen Prieſtern gehörete. Ja bey dem Ezechiel c. 24. vs. 4. führet es GOTT ſelbſt, als ein delicat Stück an. Und das iſt es, was die Prieſter von dem Fleiſch hatten, worwieder die Söhne Eli auch nicht wenig ſündigten, und ſich mit ihrem beſcheidenen Theil nicht genügen laſſen wollten, ſondern wehlten von dem Fleiſch, worzu ſie Luſt hatten. Denn wenn jemand etwas opffern wollte, ſo kam des Prieſters Knabe, weil das Fleiſch kochte, und hatte einen Kreuel mit drey Zacken in ſeiner Hand, und ſtieß den Tiegel, oder Keſſel, oder Pfann, oder Töpffen, und was er mit dem Kreuel hervor zog, das nahm der Prieſter davon. Alſo thäten ſie dem gantzen Iſrael, die daſelbſt hinkamen zu Silo. 1. Sam. 1, 13. 14. Von dem Brod kam nichts auf das Feuer, ſondern von jeder Art Brod ward dem HERRN ein Kuchen gehebt, und gehörte dem Prieſter, der das Blut des Danck-Opffers ſprengete; alles andere Brod,

und alles andere Fleisch gehörete denen, so die Opffer brachten. Es ward aber das Fleisch beydes derer Priester, wie auch derer, die das Opffer brachten, nicht gebraten, wie die gottlosen Söhne Eli das ihrige wollten gebraten haben, sondern allezeit gekocht in Töpffen, Kesseln oder andern dergleichen Gefässen, und diß geschahe in denen Küchen, die in dem äussern Vorhoffe waren. 1. Sam. 2, 13. 2. Chron. 32, 5. Ezech. 46, 24. Das übergebliebene Speiß-Opffer ward in der Küche des innern Vorhoffs, weil es das allerheiligste war, entweder zu Brod gebacken, oder in Oel gebraten, muste auch nothwendig im Tempel im innern Vorhofe auf denen Eß-Sälen gegen Mitternacht, von Priestern männlichen Geschlechts allein gegessen werden. Das gekochte Fleisch aber, so denen Priestern gehörete, samt dem andern Brod, mogten die Priester entweder im Tempel verzehren, oder nach Hausse bringen lassen. In dem Tempel waren im innern Vorhofe gegen Mittag Eß-Säle, da diese gekochte Opffer-Stücke verzehret werden konten. Leu. 10, 14. 22, 1. 16. Deut. 12, 18. 16, 11. Wenn die Priester von andern Oertern gen Jerusalem gekommen sind, und von ihren Leuten nicht viel mit sich gehabt, werden sie es wohl meistens im Tempel gegessen haben; Wohneten sie aber zu Jerusalem, wird es wohl meist ausser dem Tempel seyn gegessen worden. Denn diß Fleisch war so heilig nicht, als das Fleisch des Sünd- und Schuld-Opffers, so nothwendig nicht allein in der Küchen des innern Vorhofs muste gekocht, sondern auch daselbst allein auf denen Eß-Sälen gegen Mitternacht von denen Priestern männlichen Geschlechts gegessen und verzehret werden. Von dem Fleisch aber des Danck-Opffers, wenn es im Tempel gekocht, und hingebracht war, mogten nicht allein die Priester essen, sondern auch ihre Weiber; nicht allein ihre Söhne, sondern auch ihre Töchter, ja gar ihre Knechte und Mägde, sie wären entweder gekaufft, oder daheim gebohren, mogten davon essen. Alles, was dem Priester von lebendigen Personen zugehörete, mogte davon essen, sonsten aber auch Niemand nicht. Hatte der Priester Haußgenossen, die zwar bey ihm im Hausse waren, aber zu seinem Hausse nicht gehörten, sondern nur Miethweisse, oder sonst aus Vergünstigung darinnen sassen, die musten davon nicht essen, auch kein Tag-Löhner nicht. Denn ob er zwar in des Priesters Brod war, so war er doch nicht von des Priesters Hauß-Gesinde, und muste dahero von dem Heiligen, so dem Priester gehörte, nicht essen. Wenn auch des Priesters Tochter eines Fremden Weib ward, und in einen andern Stamm freyete, muste sie nicht mehr davon essen. Ward sie aber verstossen, oder sie ward eine Witbe, und hatte keine Kinder, und kam wieder in ihres Vaters Hauß, weil sie keine andere Zuflucht, als zu ihrem Vater hatte, so mogte sie von dem Heiligen wohl wieder essen: Wiewohl die Ebräer die Brust und die Schulter ausnehmen, daß sie zwar sonst von allerley Heiligen haben essen mögen, aber nicht von der Brust oder Schulter, so aber in der Schrifft keinen Grund hat, sondern vielmehr das Gegentheil, daß sie wohl davon essen mögen. Glaublicher ist, was sie sonst vorgeben, wenn eines Priesters Tochter geschwängert worden, oder eines Priesters Weib sich unrichtig gehalten, daß sie ihr Lebenlang nichts mehr davon essen dürffen. Ein jeder von des Priesters-Leuten, die hiervon essen wollten, muste auch rein seyn, auch die Priester selbst. Ward jemand unrein, muste er sich zuvor mit Wasser baden, und warten, bis die Sonne über ihm untergangen war. Wenn er alsdenn rein ward, konte er davon essen. Kein Fremder, der nicht Priester ward, auch nicht zu des Priesters Hauß gehörte, durffte hievon essen; Erfuhr es jemand, und aß unversehens davon, muste er sein Schuld-Opffer bringen, dem Priester es bezahlen, und noch den fünfften Theil darüber geben. Thate er es vorsetzlich, und es offenbahr war, ward er gegeisselt, und so war es in allem Heiligen gehalten, was dem Priester von dem Heiligen zukam. Dieß Fleisch derer Priester muste auch an reiner Stätte, und zwar an dem Ort, da die Stiffts-Hütte, und hernach zu Jerusalem, da der Tempel war, gegessen werden. Wer davon ausser der Stadt-Mauer aß, hatte die Geisselung verdienet. Von dem bevorstehenden zeugen *Josephus* And. Jud. IV. 4. *Philo* de Monarchia p. 640 *Maccoth.* III. sect. 2. 3. *Wagenseil* ad Mischna Sota III. sect. VII. nor. 3. *Druſius* ad loca difficiliora Leuitici 77. So viel heiliger war derer Priester Theil als das andere Fleisch. Denn dazu konten auch andere aus allerley Stämmen zu Gaste gebeten werden, wie wir bald hören werden. Hievon aber muste Niemand essen, ohn allein die Priester und ihr Hauß-Gesinde. Was die anbelangt, die die Opffer brachte, konten dieselbe ihr Fleisch und Brod gleichfalls entweder im Tempel auf denen Eß-Sälen gegen Mittag im innern Vorhofe, oder wo sie ihre Weiber und Töchter bey sich hatten, auf denen Eß-Sälen im äussern Vorhofe, oder auch wohl daheim in ihren Häusern essen. Wenn im Tempel Raum gewesen ausser denen Festtägen, wird es wohl meist daselbst geschehen seyn. Auf denen Festen aber, da derer Danck-Opffer viel gewesen, haben sie wegen unsäglicher Menge keinen Raum im Tempel haben können, sondern wenn es in denen Küchen des Tempels gekocht, haben sie es mit sich herunter nehmen, und in der Stadt Jerusalem verzehren können. Ausser der Stadt aber muste nichts gebracht werden. That es jemand, so ward er gegeisselt. *Maimonides* More Neuochim P. III. 46. *Maccoth* II. Sect. 3. Weil des Fleisches sonderlich im grossen Vieh, nicht wenig, sondern viel zu verzehren war, konten sie nicht allein mit ihren Weibern und Kindern, Knechten und Mägden dasselbe verzehren, sondern auch andere zu sich laden, und zu Gaste bitten. Sonderlich musten sie derer Leviten, die bey ihnen wohneten, und sie unterrichteten, nicht vergessen, sondern dieselbe vor allen andern einladen. Alle, die davon essen wollten, musten rein seyn; Denn obzwar von diesen Thieren, wenn sie daheim geschlachtet wurden, der Unreine so wohl essen konte, als der Reine; jedennoch was zu Jerusalem hinkam, oder da gekaufft, und zum Opffer getödtet ward, davon muste kein Unreiner essen, sondern aus Ehrerbietigkeit gegen GOttes heiliges Opffer musten sie alle gantz rein seyn. Deut. 12, 15. 22. Ward jemand unversehens unrein, so muste er sich zuvor baden, und warten, biß die Sonne untergangen war, oder wo er so unrein ward, daß er muste versöhnet werden, so konte er, ehe er versöhnet ward, von keinem Opffer essen. *Hotting.* de Jure Ebr. 167. 171. Sie musten auch zusehen, daß das Fleisch von nichts unreines berühret ward, weil es alsdenn nicht konte gegessen werden, *Idem* ibid. n. 139. sondern man es verbrennen muste. Ehe sie sich zum Essen wieder setzen, signete der Hauß-Vater, der das Opffer gegeben hatte, das Opf-

ſer Fleiſch mit dieſen Worten; gebenedeyet ſey der Herr unſer GOtt, der König der Welt, der uns mit ſeinen Geboten geheiliget hat, und uns von den Opffern zu eſſen befohlen. *Druſius* ad I. S. IX. 13. *Schindler* Lexico Pentaglotto voce בָּרַךְ. Hierauff ſatzten ſie ſich nieder, der Hauß-Vater ſchnitte ſelbſt vor, wie *Druſius* ferner meldet, und theilete ſein Fleiſch und Brod unter ſeine Gäſte, da ſie alleſamt die Mahlzeit mit Freuden thaten und fröhlich vor dem HErrn ihren GOtt waren, GOtt hertzlich für ſeine erzeigte Wohlthaten lobten, preiſeten und dancketen, und das thaten nicht allein die das Opffer gebracht hatten, ſondern auch die Prieſter, auch die lobeten und preiſeten GOtt, für und mit denen, ſo die Opffer gegeben hatten, wie *Abarbenel* Praefat. in Leuitici IV. ſchreibet. Ward diß Danck-Opffer-Fleiſch im Tempel auf denen Eß-Sälen verzehret, ſo muſten zwar die Prieſter keinen Wein trincken, die aber, die das Opffer gebracht hatten, mogten mit ihren Gäſten nicht allein in der Stadt Jeruſalem, ſondern auch im Tempel auf ihren Eß-Sälen eine fröhlichen Trunck Wein thun, und im Herrn ſich ergötzen, wie denn GOtt *Deut.* 14, 26. ſagt, daß ſie bey ſolche ihre heilige Mahlzeiten Wein u. ſtarck Getränckе haben, für dem Herrn ihren GOtt eſſen, und in dem Herrn ihren GOtt fröhlich ſeyn ſollen, auch ſolches noch klärlicher zu ſehen, da GOtt Eſ. 62, 9. denen Juden verheiſt, daß diejenige, ſo ihren Wein einbringen, auch ſein genüſſen, und ihn trincken ſollen in denen Vorhöfen ſeines Heiligthums. Und hieher ſiehet David Pſ. 116, 13. ohne Zweiffel, wenn er ſpricht: Wie ſoll ich dem Herrn vergelten alle ſeine Wohlthat, die er mir thut: Ich will den heilſamen Kelch nehmen, d. i. Ich will dem Herrn Danck-Opffer bringen, dabey der geſegnete Kelch umher zu gehen pflegt, und des Herrn Namen predigen. Doch aber muſte man ſich nicht voll ſauffen. Denn wie *Joſephus* contra Appionem II. ſchreibt, ſo waren die Opffer deswegen nicht angeordnet, daß man ſich dabey voll ſoffe, denn das gefalle GOtt nicht, ſondern ſey vielmehr eine Urſache zur Unreinigkeit und vergeblichen Unkoſten. Denn GOtt liebe mäßige, tugendhafftige und keuſche Leute. Die Heyden haben dieſen Gebrauch auch gehabt, u. nach vollendetem Opffer das übrige Fleiſch mit ihren Gäſten verzehret. *Spencer* de LL. Ebraeorum Ritualibus III. Diſſert. I. 7. p. 872. ſqq. *Stuckius* in Antiquitatibus Conuiualibus I. 30. Wie auch Paullus ſolches gedencket, und da die Heyden, das von ihrem Götzen-Opffer übergebliebene Fleiſch entweder auf dem Fleiſch-Marckte verkaufften, oder auch mit ihren Gäſten genoſſen, und ihre Nachbarn und Freunde, die offt Chriſten worden waren, und das Heydenthum verlaſſen hatten, zu Gaſte baten, die Chriſten ermahnet, daß ſie hierinnen behutſam gehen, und die Schwachen ja nicht ärgern ſollten. Sie übermachtens aber bey ihren Opffer-Gaſtereyen (wie es nicht anders ſeyn konte, da ſie im Grunde dem Stiffter aller Unordnung dem Teufel zu Ehren geſchahen) mit unmäßigen Freſſen und Sauffen, dannenhero auch geſaget wird, daß das Griechiſche zu Bemerckung des Vollſauffens gebrauchte Wort μεθύειν daher kommen, weil es μετὰ θύειν d. i. nach dem Opffern geſchehen, *Idem* l. c. alſo bey denen Heyden das Vollſauffen die feyerlich nach denen Opffern getriebene Verrichtung geweſen ſey, darbey es an anderer Ueppigkeit, auch gar an Huren und Buben nicht gefehlet, als an einem Haupt-Theil, oder Anhang heydniſcher Abgötterey.

Daß ſonſt der groſſe Gott das Opffer-Gaſtmahl denen Juden nachgegeben, weil ſie es bey andern Heyden auf ihrer Reiſe, ja bey denen Egyptiern geſehen, und alſo ihrer Schwachheit zu Hülffe, hingegen dem Verfall zu heydniſcher Unordnung durch Anordnung heiliger und mäßiger Mahlzeit vorkommen wollen, ſagt *Spencer* l. c. dem aber andere wiederſprechen, und muß auch das, was ſich gleichſam von ſelbſt aus dem Licht der gemeinen vorlauffenden Gnade giebet, eben nicht von einem Volck auf das andere durch Nachahmen kommen, wohin ja ebenfalls die Erkänntniß gehöret, daß alles GOttes Gaben ſind, und man alſo an ſeinem Tiſche danckbarlich zu eſſen, und in ſeiner Gemeinſchafft zu leben habe. Wer übrigens das von Jüdiſchen Opffer-Gaſtmahlen oben angeführte überleget, derſelbige wird wohl finden, was vor eine Gleichheit in ſeiner Maaſſe zwiſchen ſelbigen und dem Liebes-Mahl unſers Jeſu und derer erſten Chriſten ſey, und wie gründlich *Boehmer* in Diſſertat. Iuris Eccleſiaſtici antiqui Diſſert. IV. §. 8. p. 273. ſqq. ſaget, daß man in denen letztern mit auf die erſtern geſehen, und daher Gelegenheit genommen habe. Was die andere Art des Danck-Opffers betrifft, da jemand GOtt dem Herrn um künfftige Wohlthaten zu erlangen, ein Opffer brachte, ward ſelbiges faſt eben ſo, wie das vorige geopffert. Was GOtt der Herr dort bekam, das brachte man auch hier. Wie dorten mit ſingen und loben GOtt dem HErrn gedancket ward, alſo ward auch hier mit ſingen und loben GOtt angeruffen; nur war in etlichen Dingen ein Unterſcheid. Von dem Danck-Opffer, welches Gott dem Herrn für eine beſondere Wohlthat gebracht wurde, muſte alles Fleiſch deſſelben Tages aufgegeſſen werden, und nichts bis an den Morgen überbleiben. Leu. 7, 15. 22. 29. 30. Denn weil ſie einen gnädigen GOtt gehabt, war billig, daß ſie ohne Verzug andern hiervon mittheileten, ſchreibt *Philo* de Victimis p. 652 von denen freywilligen od. Gelübd-Danck-Opffern, aber die wegen künfftiger Wohlthaten gebracht wurden, konten auch des andern Tages gegeſſen werden, wo es am erſten Tag nicht völlig verzehret ward, nicht aber des dritten. Wer am dritten Tage davon aſſe, der war nicht allein, als der nichts geopffert hatte, ſondern auch daneben Gott dem Herrn ein Greuel und der Ausrottung ſchuldig. Darum wenn etwas bis auf den dritten Tag überblieb, das ward verbrannt, nemlich daheim, und zwar am dritten Tage. Denn ob man zwar nicht mehr davon eſſen durffte, ſo bald die dritte Nacht angegangen war, ſo ward es doch nicht eher verbrannt, als am dritten Tage. Leu. 5, 16. 19, 6. 7. Diß geſchahe theils dem Opffer zu Ehren, damit es nicht verfaulete, und mit ſeinem böſen Geruch beſchwerlich wäre; *Hottinger* de Iure Ebraeorum 138. *Maimonides* More Neuochim P. III. 46. da denn ein gar ſchön Fürbild Chriſti verborgen iſt, der im Grabe nicht verweſet noch verfaulet, ſondern ohne einige Verweſung am dritten Tage herrlich wieder auferſtanden iſt; theils damit der Menſch ſein Vertrauen auf Gott zu ſetzen lernete, und nicht allzuviel für Speiß und Tranck ſorgete, indem er ſähe, daß GOtt das heilige Fleiſch ſo bald die zugelaſſene Zeit des Eſſens fürbey, wolle verbrannt haben, und keines weges zugeben, daß entweder Menſch oder Vieh, oder eine Creatur etwas davon genöſſe, welche Urſache abermahl des *R. Leui Barſelon* apud *Hottingerum* l. c. dargeleget. So gehörte auch das Fleiſch dem, der es geopffert hatte, eigentlich nicht zu, ſondern GOtt dem Herrn, welcher, wie er ein mildreicher freygebiger Gott iſt,

iſt, auch andern gerne von ſeiner Tafel etwas gönne, und nicht aus Kargheit etwas wolle aufheben laſſen, wie *Philo* l. c. auch nicht uneben redet. Darnach ſo wurden auch zu denen freywilligen oder Gelübd-Danck-Opffern, die wegen künfftiger Wohlthaten gebracht wurden, keine ungeſauerte Kuchen, Fladen oder ander Brod erfordert, wie zum erſten Danck-Opffer, das wegen empfangener Wohlthat geopffert ward. *Abarbenel* Prætat. in Leuitici IV. Wie auch die Schrifft ſolche Kuchen und Brod bloß zum erſten Danck-Opffer erfordert. Sonſten war unter dieſen beyden Opffern kein Unterſcheid. Die jährlichen Danck-Opffer der gantzen Gemeine waren die allerheiligſten, und waren zwey jährige Lämmer, ſo neben denen Wochen-Brodten am Pfingſt-Feſt gebracht werden muſten. Dieſe zwey Lämmer, weil ſie der gantzen Gemeine, und alſo von denen allerheiligſten Opffern waren, wurden auch gegen Mitternacht des Altars geſchlachtet. Das Fett davon bekam Gott auf ſeinen Altar. Alles Fleiſch gehörte denen Prieſtern, wie in Sünd- und Schuld-Opffern, und bekame die Gemeine ſelbſt nichts davon, wie ſonſt bey denen Danck-Opffern einzeler Perſonen geſchahe, was wollte auch die gantze Gemeine von zweyen Lämmern bekommen können? *Leidekker* de Reb. Ebr. II. 2. 7. *Sigonius* de Repbl. Ebr. IV. 5. ibique Nicolai. *Reland* Ant. Ebr. III. 5. *Landii* Jüdiſche Heiligthümer III. 42. 43.

Danck-Pſalm, heiſſet ausdrücklich der hunderte unter denen Pſalmen Davids, nach dem Ebräiſchen: **Ein Lied zur Bekäntniß**, weil bey abzuſtattender Danckſagung erkändlich bekennet wurde, daß alles Gute von dem allerhöchſten herkäme, und er Selbſt-Selber das weſentliche Gut, ja lauter Vollkommenheit wäre. Daß in dieſem Pſalm, wie in vielen andern ſolcher Art ein Muſter vorgeſchrieben iſt, wie man den Höchſten loben, und wie man ihm dancken ſolle? Kan auch wohl ſeyn, daß man ihn vor andern bey denen Lob- und Danck-Opffern, im Tempel abgeſungen hat. *Moller.* in Pſ. 100, 1. Geier ibid.

Danckſagen, Danckſagung, eine beſondere Art, oder ein eigenes Stück des Gebets, deſſen in der Schrifft offt gedacht, und welches auch, als ein geiſtliches Danck-Opffer in ſelbiger angezogen wird, davon es Ebr. 13, 15. heiſſet: **So laſſet uns nun opffern durch ihn, JESUM Chriſtum, das Lob-Opffer GOTT allzeit, (ſaget Danck allzeit für alles Gott und dem Vater im Namen des Herrn JEſu, lieſet man Eph. 5, 20. das iſt, die Frucht derer Lippen, die ſeinen Namen bekennen.** Col. 3, 17 davon auch Davidſchen Pſ. 50, 23. geſprochen. **Wer Danck opffert der prieſet mich.** Der heilige Paullus 1. Timoth. 2, 1. ſetzet es mit an als eine vor allen Dingen zu beobachtende Gebets-Verrichtung, ſagende: **So ermahne ich nun, daß man vor allen Dingen nebſt Bitte, Gebet und Fürbitte, thue Danckſagung.** Schon anderwärtig iſt umſtändlicher vorkommen, daß der Apoſtel in Benennung derer ſonderbaren Bet-Arten oder Gebets-Theile mit auf die damahlige Gewohnheiten derer Jüden-Schulen oder Bet-Häuſer geſehen. In derer Beſchreibung gedencken die Rabbinen *Maimonides* in Hilcoth. Beruchoth 1. §. 4. in Hilcoth. Tephillin 10. §. 21. ſqq. auch der Danck- und Lobſagung, und benennen die Sache überhaupt in ihrer Sprache mit dem Namen Berucha (welches im Griechiſchen Εὐλογία heiſſen mögte) und dabey noch den Unterſcheid gemacht, daß in ſelbigem Berucha dreyerley Arten derer Danckſagungen begriffen wären, da man dem höchſten vor 1) leib- und 2) geiſtliche Wohlthaten, und dann auch 3) wegen ſeiner weſentlichen Vortrefflichkeit preiſe, dieſe mit Hochachtung benennete, und anrühmte, auf welchem Schlag der Brief an die Ebräer von dem Bekennen des göttlichen Namens, von derer Ebräer Thada und derer Griechen ἐξομολόγησις als einer Art der Danckſagung, und von dem ἰυχαριστία oder Danck-Opffern als der andern Art geſprochen, die da den Höchſten vor ſeine leib- und geiſtliche Wohlthaten erkäntlich lobet, wie dieſes *Vitringa* in Synagoga Veter. III. P. II. 13. des mehrern an und ausgeführet hat. Was nun die Danckſagung derer Jüden vor die von Gott empfangene Wohlthat (ἐυχαριστίας) anbetrifft; ſo war dergleichen, der Apoſtoliſchen Anweiſung nach, allzeit für alles zu verrichten, und dieſes erkannten auch dieſe Leute ſelbſt, und geſtehen es noch, daß dem groſſen Gott allzeit vor alles Gute der verbindlichſte und erkäntlichſte Danck abzuſtatten, und dergleichen nicht zu vergeſſen ſey, wo und wann nur immermehr einem eine Wohlthat geſchiehet, oder als geſchehen einfällt und erinnert wird. *Vitringa* l. c. 16. Weil aber die Menſchen ſo aufmerckſam danckbar nicht ſind, und gar offte derer Wohlthaten Gottes, und des davor abzuſtattenden Danckes vergeſſen; haben die Rabbinen in Colbo I. vor gut befunden zu erinnern, daß jeder Jüde des Tags zum wenigſten ein hundertmahl, (wie *Buxtorff* in Synagoga Iudaica 3. ſagen wollen) in welchem ein hundert Danckſagungen diejenige mit begriffen ſind, und eingerechnet werden, die in denen Schul-Gebeten vorkommen, und ſtellet *Maimonides* in Hilcoth Tephillin 7. §. 7. die Rechnung folgender Geſtalt: Jeder Jüde, ſagt er, muß binnen denen 24 Stunden Tags und der Nacht, alſo binnen jedem natürlichen Tage hundert Lob und Danckſagungen ſprechen, u. zwar erſtlich folgende drey und zwantzig:

I) Bey dem Händ-Waſchen: Gelobt ſeyſt du, Herr unſer Gott, der du uns mit deinen Geboten geheiliget, und uns die Hände zu waſchen befohlen haſt.

II) Wegen wunderbarer Schaff- und Zubereitung des Menſchen: Gelobt ſeyſt du, HErr unſer Gott, daß du uns erſchaffen, hohl und mit vielen Löchern, zu unſerer Erhaltung verſehen, dargeſtellet haſt.

III) Gelobet ſey der Herr unſer GOtt, der du dem Hahn den Verſtand gegeben, daß er Tag und Nacht unterſcheiden kan.

IV) G. ſ. d. H. u. G. daß du mich einen Jüden werden laſſen.

V) G. ſ. d. H. u. G. daß du mich zu einem Knechte erſchaffen.

VI) G. ſ. d. H. u. G. daß du mich zu keinem Weibe, ſondern zu einer Manns-Perſon gemacht. Iſt es eine Weibs-Perſon, ſo ſagt ſie: Gelobet ſ. d. H. u. G. der du mich nach deinem Willen erſchaffen haſt.

VII) G. ſ. d. H. u. G. d. d. die darnieder liegende erhebeſt.

VIII) G. ſ. d. H. u. G. der du derer Blinden Augen öffneſt.

IX) G. ſ. d. H. u. G. der du die Niedergebogenen aufrichteſt.

X) G. ſ. d. H. u. G. der du die Nackenden kleideſt.

XI) G. ſ. d. H. u. G. der du die Strauchlende erhälteſt.

XII) G. ſ. d. H. u. G. der du die Gebundenen löſeſt.

XIII) G. ſ. d. H. u. G. der du die Erde auf Waſſer gegründet haſt.

XIV) G. ſ. d. H. u. G. der du des Menſchen-Gang einrichteſt.

XV) G. ſ. d. H. u. G. der du uns mit aller Nothdurfft vorſorgeſt.

XVI) G. ſ. d. H. u. G. der du Iſrael mit Krafft gürteſt.

XVII) G. ſ. d. H. u. G. der du Iſrael mit Zierath crönеſt.

XIIX) G. ſ. d. H. u. G. der du den Schlaff von meinen Augen nimmeſt.

XX. XXI. XXII. XXIII. behalten noch einige andere vor unterſchiedene Wohlthaten dem Herrn zu erſtattende Danckſagungen, auf angezeigtem Schlag in ſich. Weiter gehören zu denen 100 Danckſagungen die 7 Lob-Sprüche der Schema oder Schma. Der Lob-Spruch bey Anlegung der Tzitzith. Der Lob-Spruch bey Anlegung derer Denckmähler an die Stirn und Hand. Die 18 Lob-Sprüche in der Schemon Eſrae, ſo zuſammen alle Tage 54 betragen. Viergehen Danckſagungen bey Tiſche. Womit denn das hundert voll gemacht iſt. Ja es kommen darzu noch fünff andere, der Lob-Spruch wegen derer Ketzer, und noch einige bey Tiſche, daß derer 105 bleiben; wenn aber Schemon Eſrae in der Schulen nicht gantz gebetet wird, muß der hierunter ſich ergebende Abgang derer Danckſagungen durch hinzuzufügende andere erſetzt werden. Es iſt wahr, daß viele Jüden die obangezogene 23 Danckſagungen in einem Odem oder Stück in der Schulen herbeten; allein die Verſtändigere, als *Maimonides* in Hilcoth Tephillin l. c. §. 9. tadeln dieſes, und ſagen: Es ſey unrecht. Man ſolle vielmehr jede derſelbigen ausſprechen, wenn es die Sache ſelbſt erforderte, zum Exempel No. I. wenn man ſich würcklich wüſche; No. II. wenn der Hahn krähend gehört würde; No. III. wenn man erwachte; desgleichen No. IV. wenn man ſich zum Anziehen ſchickte, No. V. wenn man ſich ankleidete; No. VI. wenn man aus dem Bette auf die Erde träte; No. VII. wenn man aus dem Schlaff-Gemach gienge; No. VIII. wenn man die Schuhe ſchnallete, oder die Hoſen zuneſtelte; No. IX. X. wenn man ſich gürtete, und den Hut oder die Kappen, und dergleichen aufſetzte ꝛc. Daß aber alle 24 Stunden ein hundert Danckſagungen zum wenigſten geſprochen werden müßten, daß wiſſen ſie, Rabbiniſcher Kunſt-Rechnung nach, gar ſpitzig aus der Schrift zu beweiſen, und ſagen, wie *Buxtorff* l. c. gewieſen, wenn im Moſe ſtünde: Mah, das iſt, was fordert der Herr dein Gott von dir? müſſe man leſen: Meah, d. i. hundert fordert der Herr dein Gott von dir, nemlich Danckſagungen, wie ſie weiter aus ihrem Gehirn hinzufügen. Der *Talmuth*, in Tractatu Berakoth ap. Kirchners und Jung-Enders Jüdiſches Ceremoniel 2. p. 28. ſeqq. weiß noch einen andern Grund derer Sachen anzuziehen, wenn er vorgiebt, es hätten die einhundert tägliche Danckſagungen von David ihren Urſprung genommen, ſintemahl einsmahls alle Tage zu ſeiner Zeit hundert Perſonen geſtorben wären, und zwar weil, wie es Gott offenbahren laſſen, dieſem nicht vor erzeigte Wohlthaten gedancket worden, dahero David verordnet, daß man täglich ihm hundert Danckſagungen abſtatten ſollte, auf weſſen Erfolg die Peſt oder Sterb-Seuche alſofort nachgelaſſen hätte. Es bleibet alſo übrigens bey dem Apoſtoliſchen Ausſpruch: Alles was ihr thut mit Worten oder Wercken, das thut alles in dem Namen des HErrn JEſu, und dancket GOtt und dem Vater durch ihn; dabey es auch gantz gut und löblich iſt, ſich gewiſſe Zeit zu nehmen, in welcher GOtt gedancket, und was ſonſt etwa vergeſſen worden ſeyn mögte, nachgeholet werde. Anmerckenswürdig iſt auch hierbey, daß man in der erſten Kirchen die Begehung des Gedächtniſſes JESU CHRISTI mittelſt geſegneten Brods und Weins, oder das Abendmahl des HErrn Εὐχαριστία d. i. Danckſagung genennet hat. Der im zweyten Jahrhundert nach Chriſti Geburt lebende *Juſtinus* in Apologia II. gedencket der Sache und Handlung ſchon unter ſolchem Namen, und füget auch die Urſache hinzu, warum er ihr höchſtbillig zugewachſen, ſchreibende: „Dem Vorſteher derer Brüder, d. i. „dem Biſchoff oder Elteſten, wird Brod und ein Becher „Weins mit Waſſer gemiſchet herbey bracht, der es „nimmt, und den allgemeinen Vater im Namen des „Sohnes und des heiligen Geiſtes ehret, lobet und prei„ſet, und ſelbigem, daß er uns dieſer Dinge würdigen „wollen, aus allen Kräfften danckſaget, zu welchen Ge„betern und Danckſagungen das verſammlete Volck „ſein Amen ſpricht. Hierauf geben die Diener jedem, „der zugegen iſt, das mit Danckſagung geſegnete Brod „und den Kelch zu genüſſen herum, und ſchicken es auch „denen Abweſenden. Und wird dieſe Nahrung oder „Speiſe Εὐχαριστία, d. i. Danckſagung bey oder von „uns genennet ꝛc.„ Wer ſiehet aber aus dieſer Erzehlung nicht, daß dieſe erſte treue Chriſten das Leiden JEſu vor den Grund aller ihnen zukommenden Wohlthaten angeſehen, und bey dem Andencken: wie JEſus ſeinen Leib vor uns gegeben, ſein Blut vor uns vergoſſen, ihm und dem das Leiden zugebenden und annehmenden Vater in der Gemeinſchafft des heiligen Geiſtes, von gantzem Hertzen gedancket, folglich die Handlung, in welcher der Grund aller mit Danck zuerkennenden Wohlthaten GOttes, das iſt, der für uns gecreutzigte JEſus, ſo gar deutlich gezeiget, und zu genüſſen dargeboten wird, Εὐχαριστία die Danckſagung aller Danckſagungen, die Danckſagung in ausnehmendem Grade benennet haben. *Suicer* Thel. Eccl. v. Εὐχαριστία.

Danckwerth, (*Caſpar*) ein Medicus und Geographus, auch Bürgermeiſter zu Huſum in Hollſteiniſchen, hat an. 1652 Land-Charten von Holſtein herausgegeben, und iſt 1672 geſtorben.

Danckwohrts, (*Henning*) ein Prediger zu Braunſchweig, woſelbſt er auch gebohren war, ſtarb den 10 Jul. an. 1678, und hinterließ einige Predigten. *Witte* Diar.

SS. Danda, Eunica, welche auch Leunuca oder Leununcula genennet wird, Secundus oder Succundus, Neſtor, noch ein Secundus, Serrus oder Sergius, Octatus oder Optatus, und noch eine Danda, ſtarben als Märtyrer in Thracien. Es wird ihnen der 7 Mertz feyerlich begangen.

Dandaca, vor Zeiten eine Stadt auf der weſtlichen Seite des Cherſoneſi Tauricae. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 6. §. 30.

Dandagula, vor Zeiten eine Stadt in Indien diſſeits des Fluſſes Ganges, wo gedachter Fluß in das Indiſche Meer fällt, an einem Vorgebürge. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 20. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 23. §. 32.

Dandarii, ſoll vor Zeiten ein altes Volck geweſen ſeyn, welches am Mäotiſche Pfuhle gewohnet hat, nicht weit von dem Auslauff des Don-Fluſſes. *Strabo* XI. p. 757.

p. 757. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 7. *Stephanus. Cellarius*, Not. Orb. Ant. III. 9. §. 7.

Dandini, (*Anſelmus*) ein Edelmann aus Ceſena und derer Rechten Doctor, ſuccedirte an. 1662 den 26 Jun. am Biſthum zu Ceruia, nachdem er vorher in verſchiedenen Städten Gouuerneur geweſen war, ſtarb aber zu Anfang des Jahrs 1664, als er noch nicht 2 Jahre geſeſſen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 480.

Dandini, (*Hieronymus*) ein Cardinal, war zu Ceſena, einer Stadt in Romagna, gebohren an. 1509. Er ſtudirte die Rechts-Gelehrſamkeit zu Bononien, kam darauf an den Römiſchen Hof, und wurde Biſchoff zu Caſſano, hernach aber zu Imola. Paullus III ſchickte ihn als einen Nuncium nach Franckreich, wie ſich deñ auch Iulius III ſeiner bediente, der ihn an. 1551 zum Cardinal machte, worauf er den 4 Dec. an. 1559 ſtarb, nachdem er noch andre Bedienungen verwaltet hatte. *Thuanus* Hiſt. VIII. *Vghellus* Ital. Sacr. T. II. p. 643. *Aubery* Hiſt. des Card. *Onuphr. Petramellar.*

Dandini, (*Hieronymus*) gebürtig von Ceſena in dem Kirchen-Staate, war der erſte aus der Societaet Jeſu, der die Philoſophie zu Paris lehrte. Er war aus einem vornehmen adelichen Geſchlechte, aus welchem auch Grafen dieſes Namens hergeſtammet, und bediente in ſeiner Societaet viele anſehnliche Stellen; ſintemahl er die Theologie zu Padua gelehrt, und Rector ihres Collegii zu Ferrara, Forli, Bologna, Parma und Mayland, ingleichen Viſitator in dem Gebiete Venedig, Toulouſe und Guienne, auch endlich Prouincial in Polen und Mayländiſchen geweſen. Clemens VIII ſchickte ihn an die Maroniten auf den Berg Libanon, welche Reiſe er den 14 Jul. an. 1596 anrat, und von derſelben den 15 Aug. des folgenden Jahres wieder zu Rom ankam. Dieſe ſeine Miſſion beſchrieb er in einem Tractat, welcher zu Ceſena an. 1656 unter dem Titel: Miſſione Apoſtolica al Patriarca de Maroniti del monte Libano, gedruckt und von dem P. Simon ins Frantzöſiſche überſetzet worden, welche Verſion zu Paris an. 1685 in 12. herausgekommen. Er iſt zu Forli den 29 Nov. an. 1634 im hohen Alter geſtorben, und hat noch andere Schrifften hinterlaſſen, als einen Comment. in Ariſtot. lib. tres de anima Rom 1610 Paris 1611 in fol. Ethicam ſacram, hoc eſt, de virtutibus & vitiis Ceſena 1651 in fol. Antwerpen 1676 in fol. &c. *Alegambe* & *Sotuel* in Bibl. *Simon.* Preface du Voyage du mont Liban. *Bayle.*

Dandini, (*Marcus Agrippa*) ein Enckel des vorherſtehenden Cardinals Hieronymi Dandini, war aus Ceſena, wurde Biſchoff zu Jeſi, hielte an. 1600 einen Synodum, welcher gedruckt worden iſt, und ſtarb in ſeiner Vater-Stadt an. 1603, als er 46 Jahr alt war. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 285.

Dandini, (*Mutius*) ein Patricius aus Ceſena, erhielt an. 1686 von Innocentio XI das Biſthum Sinigaglia, ſtarb auch daſelbſt den 7 Aug. an. 1712. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 881.

Dando, ein Illyrier, iſt wegen ſeines hohen Alters, welches er auf 500 Jahr gebracht, merckwürdig. *Plinius* Hiſt. Nat. VII. 48.

Dando, (*Thomas*) ein Carmeliter-Mönch von Marleborough in England, im 15 Seculo, hat das Leben Alfredi, des Königs derer Weſt-Sachſen, beſchrieben. Benthems Engl. Kirch. und Schul St. 29. §. 82.

Dandolo od. Dandulo, eine edle Venetianiſche Familie, woraus nebſt verſchiedenen Ertz- und Biſchöffen auch viele Dogi geweſen, als zuerſt Henricus, von welchem hernach; ferner Ioannes, der an. 1280 Doge war. Er kam denen Chriſten im gelobten Lande zu Hülfe, und war der erſte, welcher Ducaten müntzen ließ. Er ſtarb an. 1290. Franciſcus Dandolo, der wegen ſeiner Treue, oder vielmehr wegen ſeiner Erniedrigung gegen dem Pabſt Clementi V, den er, um ihn mit Venedig zu verſöhnen, zu Füſſen gefallen, und in dieſer Poſitur eine Zeitlang liegen geblieben, Cane oder der Hund zugenannt wurde, eroberte der Republic viele Städte. Er ſtarb an. 1339. Andreas, welcher an. 1342. Doge war, machte mit Clemente VI ein Bündniß, und ſchickte eine groſſe Armee in Leuante. Er ſchrieb auch eine Chronick von denen Thaten derer Venetianer, welche von Petrarcha, Blondo, Sabellico, Leandro, Juſtiniano, Baronio und andern mit ſonderbahrem Ruhme angeführet wird. Man trifft ſolches meiſtentheils Lateiniſch an. In der Wolffenbüttteliſchen Bibliotheck aber iſt ein altes Italiäniſches Manuſcript, doch iſt ungewiß, ob es von Auctore ſelbſt oder von einem andern geſchrieben worden. *Leibnitz* Introd. in Tom. III. Script. Rer. Brunsu. No. 37. p. 28. Nunmehro iſt des Danduli Chronicon in Muratorii Script. Rer. Ital. Tom. XII. gedruckt anzutreffen. Er ſtarb an. 1354. Nicolaus, welcher an. 1570 regierte, verlohr aus Unachtſamkeit Nicoſia, und wurde hernach von denen Türcken umgebracht. *Ricaut.* Ottom. Pfort. VII. p. 237. ſeqq. *Petr. Marcellin.* Vitae Princ. Vener. *Sanſouin.* II. Chron. *Merula.* P. II. Ital. *Contaren.* de Republ. Ven. *Voſſius* de Hiſt. Lat. III. 9. Von denen Ertz- und Biſchöffen aus obiger Familie ſind folgende bekannt, als 1.) Henricus, ein Sohn Dominici, welcher von an. 1134 bis 1186 Patriarch zu Grado geweſen, und von denen Päbſten gar herrliche Priuilegia erhalten hat, unter andern, daß der Ertz-Biſchoff von Zara unter dem Patriarchen von Grado ſtehen, dieſer aber in denen Kirchen, welche die Venetianer zu Conſtantinopel und dort herum beſaſſen, Biſchöffe zu ordiniren, Fug und Macht haben ſolle. *Vghell.* Ital. S. T. V. p. 1119. ſeqq. 2.) Fantinus Dandolo, deſſen *Pius* II in Commentar. II. und *Bern. Juſtinianus* in vita Laur. Juſtiniani c. 4 gedencken, war erſt Ertz-Biſchoff zu Creta, hernach von an. 1448 bis 1459 Biſchoff zu Padua. *Vghell.* ib. p. 455. 3.) Petrus, gelangte als Primicerius an S. Marco zu Venedig an. 1501 zum Biſthum Vicenza, *Id.* ib. p. 1066. von dar er an. 1509 nach Padua verſetzet worden, wo er an. 1509 geſtorben; *Id.* ib. p. 458.

Dandolo, (*Henricus*) ein berühmter Venetianiſcher Hertzog, welcher ſich durch ſeine Klugheit und Tapfferkeit einen unſterblichen Ruhm erworben. Er wurde an. 1193 erwehlet, nachdem er 50 Jahr zuvor, da er als Ambaſſadeur zu Conſtantinopel der Republic Beſtes beſorget, vor dem Griechiſchen Kayſer Manuel durch ein glüendes Kupffer-Blat faſt gäntzlich ſeiner Augen beraubet worden. Als die Fürſten von dem Creutz-Zuge ihre Deputirten anno 1201 nach Venedig ſchickten, verſchaffte er ihnen nicht allein Schiffe, um ſie in Syrien oder Egypten zu bringen, ſondern ſchlug ſich auch mit 50 wohlbewaffneten Galeren zu ihnen, um unterdeſſen mit denen Türcken zur See zu fechten, wenn die Frantzoſen mit ihnen zu Lande ſtritten, iedoch mit der Bedingung, daß ſie die Conqueten, welche man daſſelbe Jahr machen würde, mit ihm gleich theilen ſollten. In dem nachfolgenden

Jahre stieg er in Gegenwart des Raths, derer Fürsten von dem Creutz-Zuge und Vornehmsten des Volcks, in der Kirche S. Marci auf den Thron, und ersuchte, ungeachtet seines hohen Alters und blöden Gesichtes, die Republic, daß sie ihm zulassen mögte, das Creutz anzunehmen, und ihre Armee in Person zu commandiren, da er immittelst bey seiner Abwesenheit seinem Sohne das Gouuerno anvertrauen wollte. Als man ihm solches verwilligte, ließ er gleich das Ritter-Zeichen des Creutzes auf die Hertzogliche Mütze machen, damit es von jedermann gesehen werden mögte. Bey dem Angriff der Stadt Constantinopel an. 1203 führte er sich ungemein tapffer auf. Dann ob er gleich fast 90 Jahr alt war, hatte er sich dennoch gantz geharnischt auf das vordere Theil der Admiral-Galeere mit einem blossen Schwerde in der Hand bey der vor ihm aufgestellten S. Marx-Standarte postiret. So bald sie das Land erblickten, befahl er, daß man ihn ans Ufer setzen sollte, durch welche Tapfferkeit und geschwinde Entschlüssung er die gantze Flotte nach sich zog, als welche es vor schimpfflich achtete ihn zu verlassen, und stiegen also in grosser Eil allesammt aus. Die Frantzosen erstaunten, als sie so plötzlich die große S. Marx-Standarte auf einem derer Thürme gepflantzet sahen, und verdoppelten dahero ihren Muth. Nachdem nun Dandolo von denen 110 längst dem Hafen hinauf geführten Thürmen 25 erobert, und vernommen hatte, daß der Kayser einen Ausfall auf die Frantzosen gethan, machte er sich eilends zu ihnen hin, worauf sich der Feind bald wiederum zurücke zog. Nach Eroberung der Stadt wurden 12 Wahl-Fürsten ernennet, nemlich 6 Venetianer, und 6 Frantzosen, um, nach dem getroffenen Vergleich, einen Kayser zu erwehlen. Die Venetianer wollten ihren Doge darzu haben, allein, hernach wurden sie, auf desselben Einrathen mit denen Frantzosen einig, und erwehlten den Graf Balduinum zum Kayser. Er starb an. 1205, im 15 Jahre seiner Regierung. *Petri Justiniani* Histor. Venet. *Marcellin.* Vitae Princ. Venet. *Maimburg* histor. des croisad.

Dandorff od. Dondorff, eine alte adeliche Familie, so heut zu Tage das Rittergut Rammelsreuth, 2 Meilen von Bayreuth in Francken, besitzet. An. 1370 werden 2 Brüder von Dandorff in Graf Hermanns von Orlamünde Lehn-Briefe, denen von Heßler gegeben, als Zeugen benennet. Heinrich hat an. 1400 als Hauptmann zu Gotha gelebet. An. 1436 hat dieses Geschlecht dem Turnier zu Stuttgard mit beygewohnt. Obbesagtes Rittergut Rammelsreuth hat zuerst Johann Bernhard Nicolaus von Dandorff besessen, der ein Vater worden Annae Magdalenae Franciscae, Seniorissin des adelichen Kayserlichen weltlichen freyen Stiffts Ober-Münster zu Regenspurg, und Johann Christoph von Dandorff. *Bucellin.* stemm. P. IV.

Dandulo, siehe Dandolo.

Danduri, ehemahls eine Nation in Teutschland. *Ptolemaeus.* Sie sollen nach einiger Vorgeben in der heutigen gefürsteten Grafschafft Henneberg und um Schmalkalden gewohnt haben. *Zeiller.* Itiner. Germ. c. 1. p. 14. Andere hergegen setzen sie in Meissen oder auch in das Osterland. *Garzo Bononiens. Mercator.* Ob man nun wohl ihren eigentlichen Sitz nicht ausmachen kan, so ist doch dieses gewiß, daß sie ursprüngliche Teutsche gewesen, welche doch Brotuff in der Mersеb. Chron. l. 3. unrecht vor Wenden ausgiebet. *Albin.* Meißn. Land-Chron. IV p. 46. & 53.

Dane, siehe Dan.

Daneau, (*Lambertus*) siehe Danaeus, (*Lambertus*).

Daneberg, siehe Danneberg.

Danebrogs- oder Danneborgs-Orden, ein Ritter-Orden in Dänemarck, welcher am Tage Laurentii an. 1219 von Waldemaro II, Könige in Dänemarck gestifftet worden. Sein Ursprung soll daher rühren: daß, als im gedachten Jahre der König Waldemarus wieder die ungläubige Liefländer gestritten, und es ziemlich hart gehalten, eine graufärbige und gewürckte Fahne vom Himmel gefallen, in welcher ein weisses Creutz gewesen, worauf alsobald denen Dänen der Muth gewachsen, denen Liefländern aber entfallen wäre, und hätte Waldemarus einen herrlichen Sieg befochten. Diese Fahne sey Dannebrog, d. i. der Dänenburg und Festung genennet, und als ein Heiligthum in denen Schlachten vornen an der Spitzen getragen worden, bis der König Joannes selbige anno 1500 in Dithmarsen verlohren. *Bartholinus* Disc. de Orig. Ord. Danebrog. *Pontanus* Rer. Dan. Holbergs Dänem. Norweg. Staats- und Reichs-Hist. 611. p. 236. 734. 800. *Bartholinus* stehet fast in denen Gedancken, daß die Schwerd-Träger in Liefland ihren Anfang dieser Stifftung zuzuschreiben hätten. Dieser Danebrogische Orden währte so lange als gemeldetes Kriegs-Panier erhalten wurde, so bald aber dieses verlohren gieng, gerieth auch dieser Orden in Vergessenheit, doch ward das Danebrogische Creutz so wohl auf Mützen als Insiegeln gebraucht, bis der König Christianus V, bey dem Geburts-Feste seines ersten Printzen Friderici IV, an. 1671 den 12 Oct. denselben wiederum erneuert, und ward der Orden den ersten Sept. an. 1693 mit Statutis versehen, Krafft deren die Anzahl derer Ritter nicht 50 übersteigen, und keiner von Adel und welcher 25 Jahr alt ist, Ritter seyn soll. Diese Ritter tragen bey grossen Solennitäten nebst ihrem besondern Ordens-Habit eine Kette, daran die Buchstaben W und CV Wechselsweise an einander gehänget, deren jener den Stiffter, den König Waldemarum, und dieser den Erneuerer, Christianum V, anzeiget. Ausser diesen bestehet ihr gewöhnliches Ordens-Zeichen in einem göldenen weiß emaillirten Creutz mit einem rothen Rande, und 11 Creutzweiß gesetzten Diamanten gezieret, so die Ritter an einem breiten gewässerten weisen und mit einem rothen eingefaßten Bande über der rechten Achsel nach der lincken Seite zu tragen, nebst welchem sie auch einen 8 eckigten gestickten silbernen Stern auf der rechten Brust führen, worüber ein silbern Creutz mit rother Einfassung, und denen Worten: C. V. RESTITVTOR zu sehen ist, welches sie stets bey 10 Ducaten Straffe tragen sollen. Das Ordens-Symbolum ist: Tessera fidelium, und das Ordens-Fest der 15 April als des damahligen Königs Geburts-Tag. Holberg l. c. p. 802. Es wird dieser Orden auch denenjenigen, so nicht von gar hohem Stande sind, wenn sie sich nur um das Reich verdient gemacht, mitgetheilet. *Gryphii* Entwurf derer Ritter-Orden p. 255. *Arnkiel* P. IV. Lib. VI. 7. §. 1. seq. Tenzels Monathl. Unterr. an. 1693. p. 62. Holberg l. c. c. 14. p. 792.

Daneburg, eine Festung nahe bey Tranquebar, welche von denen Dänen auf der Küste von Coromandel in Asien angelegt worden.

Dane-End, ein Ort in Hertford-Shire in dem Hun-

Hundred Dacor, hat ſonder Zweiffel ſeinen Namen von einem Glück oder Unglück, welches die Dänen bey dieſem Orte gehabt haben. *Camden's* Brit. p. 303.

Danegelt, war der Name der allererſten Taxe, womit jemahls die Britanniſchen Unterthanen von ihren Königen war belegt worden. Denn als zu Ausgange des 10 Seculi der König Ethelred ſich genöthigt ſahe, von denen in Engländ eingefallenen Dänen mit 10000 Pfund einen Frieden zu erkauffen, welche Summa hernach jährlich vom neuen gefodert und immer geſteigert wurde, ließ gemeldter König, und zwar, wie einige ſchreiben, auf Edrics, Hertzogs von Mercia Anſtiften, ſeine Unterthanen ſoviel, und noch mehr, zahlen, als zu dem gedachten Tribut nöthig war, welches auch nachgehends, da die Dänen nichts mehr zu fordern hatten, eine ſehr lange Zeit continuiret, und endlich in andre Auflagen, unter andern Namen, verwandelt worden *The Compleat hiſt. of England* Vol. I. p. 31.

Dane-Laws, ſ. Denelage.

Danemarck, ſ. Dänemarck.

Danaon, war ehedeſſen eine Stadt und Hafen in Egypten, oben am Ufer des rothen Meeres zwiſchen Arſinoë und Hero. Von hieraus ließ König Seſoſtris einen ſchiffbaren Canal biß nach Babylon in den Nil führen. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 29.

Danes oder Daneſius, (*Petrus*) war von Paris gebürtig, und ſtudirte unter Budaeo, Jo. Luſcare, und andern gelehrten Leuten. Franciſcus I machte ihn an. 1530 zum Profeſſor der Griechiſchen Sprache, und Henricus II ernennete ihn zum Informator ſeines Dauphins, gab ihm auch das Biſchofthum zu Lauaur welches Danes zwar bey zunehmenden Alter niederlegen wollte, aber die Erlaubnis darzu nicht erhalten konte. Der Cardinal de Tournon hielte ihn ſehr hoch, man brauchte ihn in verſchiedenen Ambaſſaden, und auf dem Concilio zu Trident hielt er eine vortreffliche Rede, welche nebſt denen Acten dieſes Concilii zu Löven an. 1567 gedruckt worden. Als ein Italiäner auf beſagtem Concilio auf einen Frantzöſiſchen Doctorem, welcher die mit denen Geiſtlichen Aemtern in Schwang gehende Mißbräuche des Römiſchen Hofes geſtraffet, ſehr loßzog, und mit einer Alluſion auf das Wort Gallus, welches ſo wohl einen Hahn, als Frantzoſen bedeutet, höhniſch ſagte: Gallus cantat; antwortete ihm Danes ſehr empfindlich: Vtinam ad Galli cantum reſipiſceret Petrus. Er ward 80 Jahr alt, und ſtarb zu Paris an. 1577 den 23 April. Er verließ einen anſehnlichen Bücher-Vorrath, der, wie er es verlanget gehabt, dem Armuth zum beſten verkaufft ward. Ob er gleich beſtändig denen Studiis obgelegen, hat er doch keines von ſeinen Schrifften an den Tag gegeben, wie *Sammarthanus* in Elogiis Gall. T. I. & III. Gall. Chriſt. berichtet, wiewohl Launoius ihm verſchiedene Wercke beylegt, als Dodecaſticum in laudem Nicolai Manuelis; Judicium Officinae Textoris; Scholia in Ariſtotelem & Tertullianum; Explicationes obſcuriorum locorum, quæ tam apud ſacros, quam profanos Auctores reperiuntur. Endlich erſchien im Drucke, Abregé de la vie du Pierre Danes auec deux Memoires ſur les principales actions de Jacques Danes, parent du premier, Eueque de Toulon &c. On a joint vn Recueil contenant deux parties. Dans la premiere, on rapporte les Textes de tous les Ecriuains qui ont parlé de l'Eueque de Lauaur, ou l'on n'a point omis l'Oraiſon funebre de ce Prelat, prononcée par Genebrard a S. Germain des Prez le 27 Auril 1577. ni la diſſertation, qui fut faite en 1702. pour prouuer que l'Eueque de Lauaur eſt auteur du liure de Ritibus Eccleſiæ Catholicæ, imprimé pluſieurs fois ſous le nom du Preſident Duranti. La ſeconde Partie du Recueil contient les Opuſcules de P. Danes, qui n'ont point été imprimes, ou qui l'ayant été ſont deuenus rares. Paris 1731 in 4. *Genebrardus* gedencket ſeiner zum öftern in ſeiner Chronologie. *Thuanus* Hiſt. & *Teiſſier* addit. T. I. p. 464. & T. III. p. 262. *Turnebus* in loc. Cicer. *Spondanus* in Annal. *Miraus* de Script. ſec. 16. *Theuet. Vies* des Homm. Illuſtr. *Amelot.* Memoir T. II. *Journal des* Sauans 1732 M. Mai. n. 5.

Danes-Caſtle, ein Schloß in Deuonshire, welches die Dänen erbaut, als ſie dieſe Gegenden unter ſich gebracht. *Camden's* Brit. p. 37.

Daneſius, (*Petrus*) ſiehe Danes, (*Petrus*).

Danet, (*Petrus*) ein Mitglied der Frantzöſiſchen Academie, Abt von S. Nicolai zu Verdun, und Informator bey dem Dauphin Ludouici XIV. Er hat zu deſſen Gebrauch ein Frantzöſiſches und Lateiniſches Wörter-Buch, und ein Dictionarium Antiquitatum Romanarum aufgeſetzt, und auf Befehl des Hertzogs von Montauſier an der Auflage des Phaedri in Vſum Delphini gearbeitet, und iſt an. 1709 zu Paris geſtorben. *Memoires du Tems. Baillet* jugements ſur les Grammairiers n. 638.

Danewerck, Lat. Danorum opus, war ein hoher Wall oder Mauer, welche an. 808 Gotric us, König in Dänemarck, auf der Grentze von Schleßwig aufrichten laſſen, damit ſie vor dem Einfall derer Teutſchen Kayſer deſto beſſer geſichert ſeyn mögten. Einen Büchſen-Schuß von der Stadt Schleßwig nach Süden hin, ſiehet man noch heut zu Tage die Reliquien davon. Die länge dieſer Mauer war etwa 3 Teutſche Meilen, und die Höhe eine geometriſche Ruthe. Dankwerth P. II. 9.

Danfredus, ein Biſchoff und Bekenner des Glaubens. Man begehet ihm zu Ehren den 2 May.

Dangala, ſ. Dancali.

Dangeau, Lat. Dangellum, Daniolium, eine kleine Stadt in Franckreich, in der Provintz Perche, am kleinen Fluß Doutaine, etwan 3 Meilen von Chaſteau-Dun zwiſchen Chartres und Blois.

Dangeau, (*Louis*) ſiehe Courcillon, (*Ludou.*) T. VI. p. 1482.

Dangeau, (*Philippus* Marquis von) ſ. Courcillon, (*Phil.* von) T. VI. p. 1482.

Dangellum, ſ. Dangeau.

Dangilon, eine Stadt in der Frantzöſiſchen Landſchaft Berry, nicht weit von Bourges gegen Norden.

Dangles, (*Bernardus*) ein Frantzöſiſcher Jeſuite, war Baccalaureus Theologiae, Canonicus, Præpoſitus des Conuents zu Grenoble, hernach Rector unterſchiedlicher Collegiorum, und ſtarb den 10 Oct. 1658 im 73 Jahre, nachdem er certam viam ad perfectionem, Paris 1638 in 8. Manuductionem Juuentutis ad ſalutem, ib. 1639 in 12. ſecuram directionem coniugatorum, ib. 1641 in 12. &c. herausgegeben. *Alegambe.*

Dangr-bot, iſt ein Schiff gleich einer Queſche, welches die Holländer auf der Droogebanck zu ihrem Fiſchfange gebrauchen.

Dangu, Lat. Dangutum, eine kleine Stadt und Schloß

Schloß in dem Ländgen Vexin, in der Normandie, am Fluß Epte, welcher bey Vernon in die Seine fällt, nahe bey Giſors gegen Süden.

Dangulae, vor dieſem ein Volck in der Aſiatiſchen Landſchafft Capiſſene. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 23.

Dangutum, ſ. Dangu.

Danhauer oder Dannhauer, (*Joan. Conrad*) war zu Kundringen in Brißgau an. 1603 den 24 Mertz gebohren, und legte den Grund ſeiner Studien in der Schule zu Straßburg, dahin er an. 1610 geſchickt wurde. Er ſetzte dieſelbigen auf der Vniverſität daſelbſt fort, und ward an. 1619 Baccalaureus, an. 1621 Philoſophiae Magiſter, und an. 1622 Poëta laureatus. Hierauf wandte er ſich an. 1624 zu dem Studio Theologico, und nachdem er unterſchiedene mahl diſputirt, begab er ſich an. 1625 nach Marpurg, und von dannen nach Altorff. Er wurde auch Hofmeiſter bey 4 Patriciis von Regenſpurg, mit welchen er an. 1627 nach Jena reiſete, und daſelbſt Majorem und Gerhardum hörte. Anno 1628 berief man ihn wieder nach Straßburg, um allda Inſpector des Prediger-Collegii zu werden, worauf er daſelbſt an. 1629 Profeſſor Eloquentiæ, an. 1633 Profeſſor Theologiae und Canonicus Thomanus, im folgenden Jahre aber Doctor wurde. Hierauf hat er noch andre anſehnliche Ehren-Stellen an dieſem Orte bekleidet, bis er endlich an. 1658 Paſtor in der oberſten Kirche, Praeſes des Kirchen-Conuents, und Decanus des Capituli Thomani worden. Man wollte ihn zwar auch an andere Orte haben, als nach Ulm, Franckfurt am Mayn, Roſtock und Dantzig, er blieb aber zu Straßburg. Gegen die Catholiſchen und andere Glaubens-Genoſſen, bezeigte er einen groſſen Eifer: inſonderheit war er der Vereinigung derer Lutheraner mit denen Reformirten ſehr zuwieder, ungeachtet der Churfürſt von der Pfaltz, Carolus Ludouicus, ihn zu gewinnen ſuchte. Weswegen er auch mit Joanne Duraeo, der dieſes Vnions-Werck ſehr eifrig trieb, zerfiel, und als er kurtz vor ſeinem Ende gar hart wieder Duraeum geſchrieben, auch ihn beſchuldiget, daß er es weder mit denen Reformirten noch mit denen Lutheranern hielte, von dieſem zu dem Richter-Stuhle CHriſti gefordert ward. Er hat auch einen Streit mit D. Reinbohten, Superintendenten in Holſtein, gehabt. Denn da dieſer anno 1645 ſeine Inaugural-Diſputation de Catecheſi Veterum hielt, und darinnen ſetzte, daß bloß die Dogmata Catechetica, d. i. diejenigen Lehren, welche unmittelbarer Weiſe in dem Worte GOttes gegründet, und zwar nach dem Verſtande, den die Worte mit ſich bringen, zu glauben nöthig wären, geſchahe es, daß Danhauer, da er an. 1650 ſeinen Dialogum pro myſterio Syncretiſmi aduerſus Calixtum Juniorem heraus gab, er zugleich Reinbohten des Syncretiſmi beſchuldigte; worauf ſich Reinboht an. 1654 in einer Rede von der wahren Kirchen Einigkeit vertheidigte, welches dann Gelegenheit gab, daß ſie beyderſeits in unterſchiedenen Schrifften dieſe Sachen ferner berührten. Da ſolches faſt über 12 Jahr gewähret, entſtand unter ihnen eine neue Streitigkeit über die Frage: ob der heilige Geiſt von dem Sohne ausgehe? Denn da Reinboht behauptete, daß dieſe Frage von ſo groſſer Wichtigkeit nicht wäre, und die Griechiſche Kirche entſchuldigte, gab Danhauer an. 1663 in 4 ein Buch wieder ihn heraus, unter dem Titel: Stilus vindex, darinnen er ihn beſchuldigte, daß er den Irrthum derer Griechen wieder aufwärmen, und in Teutſchland einführen wollte. Er ſtarb endlich den 7 Nov. an. 1666. B. Bebelius hat ihn parentirt. Unter ſeinen Schrifften ſind ſonderlich bekannt: Hermeneutica, ſeu Idea boni interpretis & malitioſi calumniatoris, Straßburg 1630 und 1670 in 8. Idea boni diſputatoris & malitioſi ſophiſtæ, ib. 1630 und 1670 in 8. Ariſtoteles rediuiuus contra Cornaeum Jeſuitam, wieder welchen er auch noch ſonſten unterſchiedenes heraus gegeben; ferner Hodoſophia Chriſtiana; Hodomoria Spiritus Papaei; Hodomoria Spiritus Caluiniani; Chriſteis, ſeu Hiſtor. Eccleſiaſt. III priorum poſt Chriſt. nat. ſeculorum, Straßburg 1696. Collegium Decalogicum; Catechiſmus-Milch, oder Erklärung des Chriſtlichen Catechiſmi, &c. und viele andere. *Witte* Biograph. *Freber.* Theat. *Caroli* Memor. Eccleſ. Sec. 17. *Mollerus* Iſag. ad Hiſt. Cherſ. Cimbr. *Arnold* Ketzer-Hiſt. P. II. lib. XVII. c. 6. §. 18. &c.

Danhauſen, eine kleine Schwäbiſche Stadt in der Probſtey Ellwangen, am Urſprung des Fluſſes Sethа, nicht weit von Dünckelſpühl, gegen Süden.

Danhuſen, ein Schloß im Biſchofthum Aichſtädt.

Dani, ſiehe Dänemarck.

Dania, ſiehe Dänemarck.

Dania noua, ſiehe Dänemarck (Neu).

Danica Silua, in Schleßwig, ſ. Dähniſchwohld.

Danica Silua in England, ſiehe Dean-Foreſt.

Danickon, ein Nonnen-Cloſter Ciſtercienſer-Ordens im Turgow.

Danicum Mare, ſiehe Dänemärckiſche Meer.

Danicus Sinus, ſiehe Cattegat, T. V. p. 1181.

S. Daniel, iſt eine Stadt im Friaul, am Fluß Tajamento, zwiſchen Belluno und Vdina, dem Patriarchen von Aquileja gehörig, liegt gar hoch und ſchön. *Zeiller*, Itin. Germ. 28. p. 571.

Daniel, ein Sohn Davids, den ihm Abigail die Carmelitin zu Hebron gebohren hat, von dem man weiter nichts inheiliger Schrifft findet. 1 *Chron.* 3, 1.

Daniel, war einer von dem Geſchlecht Ithamar, und kam wieder gen Jeruſalem aus der Babyloniſchen Gefängniß zurücke.

Daniel, das iſt, Gott mein Richter, ein groſſer und weit hinaus ſehender Prophet des Herrn, kam aus dem Königlichen Geſchlechte Davids her, und wurde in ſeiner zarten Jugend von Jeruſalem gefangen mit nach Babylonien geführet, im dritten Jahr Joiakims, des Königs Juda A. M. 3377. Daſelbſt iſt er ſamt noch drey andern Knaben ausgeleſen, und an den Hof des Königes Nebucadnezars zur Erziehung gebracht, nach dem Namen ihres Abgotts Bel mit dem Namen Belſazer beleget worden, wie man ihn dann weiter, ſamt ſeinen Geſellen in der Chaldäiſchen Sprache und andern Wiſſenſchafften derer Chaldäer unterrichtet, worinnen er ſo zunahm, daß er auch alle Weiſen und Sternſeher in gantz Chaldäa weit übertraff, weil nemlich ſein Wiſſen nicht auf bloß gemeinnatürlichem Grunde, ſondern auf die ſonderbahre Gnade aufrichtiger Gottesfurcht beſtand, und mit dieſer der Anfang zu aller Weißheit gemacht worden war. Dan. 1, 1. ſqq. Die erſte Gelegenheit, bey welcher Daniel ſeine Weißheit ſehen ließ, gab die angeklagte und gar durch böſe Richter zum Tode verdammte Suſanna. Einige Zeit darauf hatte Nebucadnezar einen bedencklichen Traum, den er erwachende nicht mehr wuſte und doch ſelbigen ſamt ſeiner Deutung wiſſen, oder ſonſt al-

le Weiſen und dergleichen umbringen laſſen wollte, darbey es auch dem Daniel und ſeinen Geſellen würde gegolten haben: allein, der wandte ſich zu Gott, welcher ihm den Innhalt und die Deutung des Traums auſſerordentlich offenbarte, daß er alles dem Nebucadnezar A. M. 3408. anzeigen, aber auch zugleich ihm gute Ermahnung von der Billigkeit gegen die Menſchen und Erkänntlichkeit gegen Gott gab, ſagende: Das verborgene Ding, das der König von denen Weiſen, Gelehrten, Sternſehern und Wahrſagern fordert, ſtehet nicht in ihrem Vermögen dem Könige zuſagen, der demnach unmögliche Dinge von ihnen nicht begehren ſollen; ſondern Gott vom Himmel, der kan verborgene Dinge offenbahren, und dem muß der König zuſchreiben, was auch ihm durch mich, mit Kundmachung des zu wiſſen begehrten, geſchiehet. Welches Nebucadnezar annahm, den Allerhöchſten preiſete, und ihn zum Fürſten über das gantze Land Babel und Oberſten über alle Weiſen daſelbſt machte. Den von Nebucadnezar geſehenen aber geſtümpfften Baum legte ihm Daniel ſo treuhertzig ermahnend, als gründlich wahrhafft aus, überall, nebſt Gottes Ehre derer Menſchen beſtes hertzlichſt ſuchende, in nichts aber heuchlende. Es hieß alſo nach angezeigter bedrohlichen Traum-Deutung aus Daniels Mund und Hertzen: Herr König! laß dir meinen Rath gefallen, und mache dich loß von deinen Sünden durch Gerechtigkeit, oder in und mit Ergreiffung hertzlicher Liebe, und ledig von deiner Miſſethat durch Beweiſung derſelbigen mit Wohlthaten an die Armen, ſo wird er Gedult haben mit deinen Sünden. Wie treu er ſich auch mit Angebung der ſchrecklichſten Leibs- und Lebens-Gefahr erwieſen, und lieber in dem feurigen Ofen ebenfalls verbrennen, als Abgötterey treiben wollen, kan aus dem erſehen werden, was von ſeinen Geſellen dißfalls gemeldet worden, ſiehe Abednego, Ananias, Aſaria. Bey allen Veränderungen derer Regenten und des Regiments blieb Daniel einmahl wie das andere, in der Gnade Gottes und in rechtſchaffenem Weſen. Hatte unter dem Belſatzer groſſe Geſichte von 4. Thieren, und laß dieſem A. M. 3428. die unbekannte Schrifft, ſagte auch dero bald erfüllte Bedeutung von deſſen Untergange. Dan. 7, 1. ſeqq. Unter dem Dario dem Meder lag ihm das Elend ſeines Volcks und deſſen noch fürwährende Gefangenſchafft gar ſehr an, und bewegte ihn mit inbrünſtigem Gebet, um gnädige Aenderung derer Sachen und Endigung der Gefangenſchafft anzuhalten, ſich auf das hiervon gegebene Wort des Allerhöchſten in kindlicher Zuverſicht eines wahren Glaubens ſteiffende, und erhielt mehr, als er gebeten; indem ihm GOtt nicht nur das Ende damahliger über der Jüden liegender Beſchwerlichkeit vielmehr auch die Zukunfft des Heylands der Welt, und was mit der Kirchen bis an das Ende derſelbigen vorgehen würde, anzeigte und offenbahrte. Sein Anſehen blieb im äuſſerlichen nach wie vor, ja wie er an Weißheit und Furcht Gottes zunahm, ſo vergröſſerte ſich auch nebſt der Furcht GOttes, die Gnade oder Wohlgewogenheit derer Menſchen gegen ihn im Dario, daß ihn dieſer nebſt noch zwey andern, über ſeine 120 Land-Voigte ſetzte, ja hernach ihn allein über das gantze Königreich beſtellen wollte. Deßhalben wurde er von allen Land-Voigten und Fürſten ſehr beneidet, die an ihn zu kommen ſuchten, aber doch, weil er in allen Stücken ſich treu erwieſe, alſo untadelich war, keine andere Gelegenheit ihn anzupacken finden konten, als ſeinen GOttes-Dienſt, deßhalben giengen ſie alle zu dem König, und baten, er mögte doch einen Befehl ausgehen laßen, daß binnen dreyßig Tagen Niemand etwas bitten ſollte, weder von GOtt, noch irgend einem andern, als von dem König eintzig und allein. Dieſes Gebot bewilligte und unterſchrieb der König, welches hernachmahls auch öffentlich kund gemacht worden, ſo daß alles Volck darnach ſich richtete; Aber Daniel that ſein Gebet alle Tage, wie gewöhnlich, dreymahl auf ſeinen Knien, in ſeinem Sommer-Hauſe, und kehrete das Geſicht nach Jeruſalem zu. Darauf kamen ſeine Feinde alſobald zu dem König, und verklagten ihn, als einen, der wieder die durch öffentliche Lands-Geſetze befeſtigte Religion gehandelt hätte, brachten es auch ſo weit nach vielem Zureden, daß der König ihn zu denen Löwen in den Graben muſte werffen laſſen. Des Morgens frühe, oder wie in der Hiſtorie vom Drachen zu Babel bemercket wird, nach ſechs Tagen, kam Darius zum Graben, und als er dahin kam, rieff er Daniel mit kläglicher Stimme; Als ihm aber ſelbiger antwortete, und er dadurch hörete, daß er noch lebte, ließ er ihn herausziehen, und ſeine Ankläger mit ihren Weibern und Kindern hinein werffen, welche auch ſo gleich gefreſſen wurden, daß Daniel als ein Wunder aller derer darſtunde, welchem zugemuthet wurde, entweder zu ſterben, oder wieder die von GOtt vorgeſchriebene Wahrheit und darinnen anbefohlne Verehrung deſſelbigen zu handeln; oder zum Schrecken derer, ſo ſolches begehret. A. M. 3449 im dritten Jahr des Cyri in Perſien, welches mit dem erſten des Darii zu Babylonien übereintrifft, hatte Daniel noch ein groß Geſicht, in welchem ihm der Engel Gabriel klärlich entdeckte, was in Perſien nach dem Cyro vorgehē ſollte; die Ankunfft Alexanders des Groſſen, ſeine Siege, die Niederreiſſung des Perſiſchen und Erhebung des Griechiſchen Reichs, die Streitigkeiten derer Königreiche Syrien und Egypten, die Verfolgungen derer Heiligen, von dem Antiocho Epiphane, von denen Gegenbildern, und ihrer darauf folgenden Strafe, wie auch von dem Sieg und Glücke derer Frommen und Heiligen, die Zukunfft des Meßiä, die endliche Zerſtörung Jeruſalems. Dan. 11. 12. Daniel hatte ebenfalls allezeit groſſes Anſehen, bey dieſem Cyro. Der Zeit ſoll die Geſchicht mit dem Drachen und Bel zu Babel vorgegangen ſeyn, welche man in dem ſo genannten Stück aus dem Daniel von dem Drachen und Bel zu Babel lieſet. Das iſt nun alles, was die Heil. Schrifft von dem Daniel ausdrücklich meldet. Es haben einige, wie *Calmet* berichtet, darvor gehalten, daß zwey Daniel geweſen wären, einer von dem Geſchlecht Davids, welches der ietzt gemeldte Prophet ſey; und der andere Daniel aus dem Stamm Levi, und von dem Geſchlechte Ithamars, welchem auch die Hiſtorie von der Suſanna, ingleichen die von Ertödtung des Drachens und der Zerſtörung des Tempels Bels zuzuſchreiben wäre, aber man hat gar keinen gewiſſen Grund ſolcher Sage. Das Anſehen des Daniels war in ſeinem Leben gar groß, daß von ihm und ſeiner Klugheit ein Sprüchwort gemacht worden iſt, worauf der Prophet Heſekiel 28, 3. gezielet, wann er zum König zu Tyro ſpottend ſprach: Siehe du hälſt dich vor klüger als Daniel; und Ez. 14, 14. 20 rühmet der Allerhöchſte die beſondere Frömmigkeit und Gottesfurcht dieſes Mannes, ſagende: Wenn ſich in einer Stadt drey Männer fänden, die an Tugenden dem Noa, Daniel und Hiob gleich wären, ſo würden ſie doch nur ihre eigene Seele durch ih-

re

ze Gerechtigkeit erretten, und in ihrer Fürbitte vor ein verruchtes Volck nicht erhöret werden, ob es gleich sonst hiesse: Der HErr thut, was die Gottsfürchtigen begehren, er höret ihr Schreyen, und hilfft ihnen. *Josephus* saget, daß Daniel mit vielen Wohlthaten von GOtt sey gesegnet gewesen, und unter die allergrösten Propheten gezehlet worden. Welchen Namen ihm doch die neuen Rabbinen streitig machen, und ihn nicht in der Classe derer von ihnen mit dem Propheten-Titel beehrten Männern wissen wollen, da sie doch zugeben, daß er von dem Heiligen Geist getrieben, geredet und geschrieben habe, und unter die von ihnen so betitelte Cethuphim oder heilige Schreiber gehöre. Wenn man alles genau und unpartheyisch überleget, so lauffet endlich die Sache auf eine Rabbinisch-spitzfindige Wort-Klauberey und Wort-Streitigkeit hinaus, und müssen sie am Ende doch den Daniel einen Propheten so nennen, als seyn lassen, und kan wohl seyn, daß der ihm von denen Rabbinen in ihrem Verstande abgeschlagene Propheten-Titel, von einem besondern Haß wieder ihn herrühre, weil er zu klar und deutlich von JEsu Christo geweissaget, und auch gar die Zeit seiner Zukunfft bestimmt hätte. Man siehet wohl nicht, mit was Recht oder Vernunfft sie ihm das entgelten lassen können, was sie selber ihm von dem Heiligen Geist geoffenbahret, und eingegeben worden zu seyn erkennen. *Rau* de Synagoga Magna P. II. Sect. II. c. 1. Es wird darvor gehalten, Daniel sey in Chaldäa gestorben, und habe also die Erlaubniß des Cyri, vermöge deren die Jüden wieder in das Land ziehen dürffen, nicht genossen. *Epiphanius* saget, er wäre zu Babylonien gestorben, welches auch die meisten Historien-Schreiber bekräfftigen. Hingegen meynet *Koblreiff*, er sey allerdings aus der Gefängniß in das gelobte Land gezogen, unter dem Namen Daniels. Andere glauben, sein Tod sey zu Susa erfolget, allwo er ein gutes Theil seines Lebens zugebracht, und viele Gesichte gehabt. *Benjamin* von Tudela erzehlet, daß man sein Grab zu Chuzestan gezeiget, welches alt Suses gewesen ist; *Josephus* Ant. Jud. X. 12. meldet, daß zu seiner Zeit zu Ecbatana, der Haupt-Stadt in Medien, ein Thurm von wunderns-würdiger Bau-Art zu sehen gewesen, welcher dem Vorgeben nach von dem Daniel errichtet worden seyn soll, die Könige aus Persien und Meden hätten sich dahin begraben lassen, und die Aufsicht darüber einem Jüdischen Priester aufgetragen u. s. w. *Bochart*. Phaleg. III. 14. p. 196. seq. Den Heyden Porphyrium hat die mit denen erfolgenden Dingen genau übereinstimmende Vorher-Verkündigung des Daniels so geärgert, daß er sich wieder das seinen verblendeten Augen wohlthuende Licht göttlicher Wahrheit nicht anders zu helffen gewust, dann mit dem so eiteln als unverschämten Vorgeben: Die Prophezeyungen, welche wir unter dem Namen des Daniels haben, wären selbigem fälschlich zugeschrieben, und ein Werck eines Betrügers oder falschen Lehrers, der in Judäa zur Zeit des Antiochi Epiphanis gelebet habe, und wenn selbiger etwas weiters gesaget, als was zu deren Zeiten des Epiphanis sich zugetragen, das doch hernach eingetroffen habe; so sey solches ungefehr geschehen, oder das Muthmassen habe solchem Betrüger geglücket ꝛc. welches aber grosse Thorheiten sind, die mit groben Lästern eine ausgemachte Warheit verneinen, und dem Daniel absprechen wollen, was ihm an seiner Prophezeyung, als sein Werck, alle vernünfftige Menschen zusprechen müssen, wie unter andern *Huetius* erwiesen hat. Es sind von ihm verschiedene Gesichter, und Weissagungen, so er gehabt, aufgezeichnet worden, als von denen 4 Reichen der Welt, von dem Reich Christi, von dem Ende der Welt, und von denen 70. Wochen ꝛc. worunter einige Stücke, die beständig vor Canonisch gehalten worden sind, über andere hat man gestritten, und sie nicht vor dergleichen ansehen wollen. Zu dem ersten gehöret alles, was in Ebräischer und Chaldäischer Sprache geschrieben ist; dann es sind etliche Puncte, sonderlich was die Chaldäischen Sachen angehet, damit es auch die Chaldäer lesen könten, Chaldäisch, die übrigen das Volck Gottes betreffende Dinge, Ebräisch geschrieben, und was in beyden Sprachen sich findet, verehren so wohl Jüden als Christen vor göttliche Warheit; aber was sich nur im Griechischen findet, das hat grossen Wiederspruch erlitten, und ist eigentlich nicht vor götlich angenommen worden, bis nach dem Entscheid des Tridentinischen Concilii, welchem aber nicht alle folgen. Zu der Zeit des heiligen Hieronymi hatten sich die Jüden in dieser Meynung getheilt, einige setzten die gantze Historie von der Susanna denen göttlichen Theilen bey; andere verwurffen sie gäntzlich; einige nahmen einen Theil davon an und verwurffen das übrige. *Josephus* hat nichts von der Historie der Susanna gedacht, noch auch von dem Bel oder Drachen, aber *Joseph Ben Gorion*. erzehlet alles von dem Bel und Drachen, allein der Historie von der Susanna gedencket er gar nicht. Die Griechische Uebersetzung, die wir von dem gantzen Propheten Daniel haben, ist des Theodotii seine Arbeit, denn deren siebentzig Dollmetschen ihre ist schon vor sehr langer Zeit verlohren gegangen. *Epiphanius* Vit. Propher. *Hieronymus* præf. in Daniel. *Isidorus* de Vita & morte sanctor. *Sulpitius Severus* Histor. Sacr. II. *Bellarminus* de Script. Eccl. & de Verbo l. 9. *Pererius* Comm. in Dan. *Salianus*, *Torniellus* in ann. A. M. 3426 seqq. *Petavius* de Doct. Temp. l. 12. seq. *Simon* Histoir. Critiq. du V. T. l. 9. *Serpilii* Vita Danielis. *Carpzov* Introduct. in Libr. Bibl. V. T. *du Pin* Dict. prel. sur la Bible. *Fabricius* Bibl. Gr. lll. 9. n. 7. p. 745. V. 5. p. 365 seq.

S. Daniel, ein Märtyrer, war aus Jüdischem Geschlechte, und des Bischoffs zu Padua S. Prosdocimi Diaconus, und wurde wegen seiner Beständigkeit im Christlichen Glauben an. 168 zwischen einer steinernen und höltzernen Tafel mit eisernen Nägeln durchstossen. Sein Leichnam war lange Zeit verborgen, biß er endlich an. 1064, einem blinden Manne in Gestalt eines Leviten erschien, und ihm befahl, bey seinem Leichnam, welcher in S. Justinæ Kirche zu Padua begraben läge, zu beten, worauf der Blinde, als er solches gethan, alsbald sehend wurde. Man grub darauf nach, und fand den Leichnam zwischen gemelten 2 Tafeln liegen, da denn der Bischoff Bernardus nachgehends denen Mönchen ein ziemlich Stück Waldes davor gab, daß sie ihn in dasige Haupt-Kirche abfolgen liessen. Als er aber an. 1295 in die Stadt gebracht wurde, konte man ihn nicht weiter von der Stelle bringen, bis man ihm zu Ehren eine eigene Kirche zu bauen angelobete. Es wird sein Gedächtniß den 3. Jan. gehalten.

S. Daniel, ein Märtyrer zu Lodi in Italien, soll unter Carolo M. ein Soldat gewesen, und in einem Treffen wieder die ungläubigen Heiden umkommen seyn, da denn sein Leichnam lange liegen geblieben seyn soll, bis ihn Carolus M. gefunden habe, da er einen lieblichen Geruch von sich gabe, daher man ihm zu Ehren eine

Ca-

Capelle erbauet, und als solche mit der Zeit in Abgang kommen, seinen Leichnam, nachdem er durch ein neues Wunder abermahl entdecket worden, nach Lodi in S. Basiliani Kirche gebracht habe. Doch es ist wahrscheinlicher, daß er unter Constantino M. von denen Heyden sey gesteiniget worden. Er wird den 22 Apr. verehret.

S. Daniel, ein Einsiedler und Märtyrer zu Girona in Spanien, soll im 9 Seculo getödtet worden seyn, wiewohl es ungewiß ist, ob es eben von denen Saracenen oder von denen Bilder-Stürmern geschehen sey, indem ihn auch ein Prætor der Provintz kan haben umbringen lassen. Er wird in dem unweit Girona gelegenen Closter S. Danielis aufbehalten und verehret, und zwar den 24 April.

Daniel, König in Franckreich, siehe Chilpericus II.

SS. Daniel, Samuel, Angelus, Donnus, Leo, Nicolaus und Hugolinus, Franciscaner und Märtyrer, unter denen der erste der Provintz Calabrien Minister war, giengen mit Erlaubniß ihres Generals an. 1020 nach Africa, und predigten Gottes Wort unter denen Saracenen in der Gegend Ceuta, wurden deswegen gefangen genommen, und nach erlittener vieler Schmach an. 1221 enthauptet. Ihre Leiber wurden von denen Barbarn elendiglich mißgehandelt und zerrissen, von denen Christen aber zusammen gelesen, und zu Alfondeg begraben. Nach der Zeit wurden sie durch den Königlichen Printzen von Portugall nach Spanien gebracht, woselbst durch sie viel Wunder geschahen. Sie wurden vom Pabst Leone X unter die Heiligen gezehlet. Man feyret ihnen den 13 Oct.

B. Daniel trieb zu Venedig lange Zeit die Kauffmannschafft, gab aber dieselbe auf, vermachte in seinem Testament dem Closter S. Matthiæ eine ansehnliche Summe Geldes, und begab sich selbst darein. Er wurde aber an. 1411 auf dem Felde von Strassen-Räubern, weil sie Geld bey ihm zu finden meynten, um das Leben gebracht, und hernach in sein Closter begraben. Sein Leib wurde lange hernach noch unverweset und wohlrüchend gefunden, und richtete man deswegen ihm zu Ehren einen Altar auf, bey welchem viele Wunder geschahen. Er wird den 31 Mertz verehret.

Daniel, ein Mönch zu Hemmenrode. Er wird den 3 Jan. verehret.

Daniel, ein Canonicus zu Cöln, wurde hernach ein Mönch zu Hemmenrode, denn Prior daselbst, und endlich Abt zu Schönauge, und war dem Cistercienser-Orden zugethan. Man hält seine Feyer den 27 Jun.

Daniel III, Abt zu Cambrai im Hennegau, wird von einigen B. von andern Pius genennet. Man begehet seine Feyer den 20 Jan.

S. Daniel, siehe S. Elias.

Daniel, Bischoff zu Ruuo, bekam an. 1177 von Roberto Normando, Grafen von Conuersano und Herrn von Ruuo, vor die Capelle SS. Trinitatis verschiedene Grundstücken geschenckt, um darinnen vor seinen Vater und Groß-Eltern Seel-Messen halten zu lassen, davon sich die Original-Cession in dem Bischöfflichen Archiu befindet. An. 1179 hat er dem Concilio im Lateran mit beygewohnet. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 764.

Daniel, von Winchester, Bischoff von dieser Stadt, lebte zu denen Zeiten Bedae in England, stund seiner Kirche zwey und viertzig Jahr vor, dancte darauf von seinem Bißthum ab, ward zu Malmesbury ein Mönch, und starb in dem folgenden 746 Jahre. Er hat verschiedene Historische Wercke geschrieben, als de Rebus gestis Saxonum australium; Historiam suae prouinciae; de Insula Vechti; de vita S. Cerae, Episcopi &c. *Baronius* an. Christ. 724 bringet auch von ihm eine Epistel an, welche er an S. Bonifacium zum Unterricht derer Ungläubigen geschrieben. *Balaeus* & *Pitseus* de Script. Angl. *Vossius* de Histor. Latin. II, 28. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I, p. 260.

Daniel, Bischoff zu Bangor in Caernaruonshire, woselbst ihm auch die Dom-Kirche geweiht ist. *Camden's* Brit. p. 665.

Daniel, Bischoff zu Tiuoli, wurde an. 1350 darzu erwehlt, und starb an. 1367. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1309.

Daniel, Cornelius, Joannes und Andreas, Minoriten, wurden von denen Geusen bey Alckmar gefangen genommen, und an. 1573 zu Enckhuysen gehenckt. Ihre Feyer geschiehet den 24 Jun.

Daniel, ein Guardianus, Cornelius, Joannes und Ludouicus, drey Priester, wie auch Adrianus und Engelbertus, zwey Layen, Franciscaner aus dem Closter zu Alckmar in Holland, wurden von denen Geusen gefangen nach Enkhuysen geführet, und weil sie bey dem Catholischen Glauben beständig blieben, daselbst gehencket. Man begehet ihre Feyer den 25 Jun.

Daniel, ein Syrischer Lehrer von der Secte derer Jacobiten, schrieb in Arabischer Sprache einen Auszug der Constitution der Kirche derer Jacobiten, welcher von Abrahamo Echellensi übersetzt worden. *Ebed Jesu* Catalog. Script. Chaldaic.

Daniel, Ertz-Bischoff und Churfürst zu Maynt, aus dem Adelichen Geschlechte derer Brendel von Homburg, gebohren an. 1523. Er bekam gar zeitlich in der Dom-Kirche zu Speyer ein Canonicat, und wurde bald darauf Scholasticus daselbst. Als er sich an. 1555 auf dem Reichs-Tage zu Augspurg befand, gieng der Ertz-Bischoff zu Maynt, Sebastian, mit Tode ab, da er denn als Canonicus dieses Ertz-Stiffts, eiligst zurück beruffen wurde, um der Wahl eines neuen Churfürsten beyzuwohnen, welche ihn wieder Verhoffen selbst traf. An. 1559 wohnte er wiederum dem Reichs-Tage zu Augspurg bey. An. 1561 legte er den Grund zu einem Jesuiter-Collegio in Maynt. An. 1562 crönte er den Römischen König Maximilianum II, in Franckfurt am Mayn. An. 1573 richtete er zu Heiligenstadt im Eichsfelde ein Collegium vor die Societatem Jesu auf. Ferner löste er einige versetzte Güter ein, worunter Horburg und Wirbsen waren, bauete auch das zerstörte Schloß S. Martins-Burg wiederum auf. Hiernächst brachte er die zwey Grafschafften Reineck und Königstein an sich, davon jene dem Grafen von Nassau verliehen, diese aber mit dem Ertz-Stifft vereiniget wurde. An. 1575 setzte er Rudolfo II, zu Augspurg die Römische Crone auf. Nachgehends hielt er sich beständig zu Aschaffenburg auf, bis er an. 1582 an seinem Geburts-Tage das Zeitliche gesegnet. Bey seiner Beerdigung soll an hellem Tage ein hellglänzender Stern, über der Dom-Kirche gestanden haben. *Brusch* de Epist. *Serrarius* de Rebus Mog.

Daniel, ein Frantzösischer Componist, ums Jahr 1678, dessen der *Mercur Galant* im December. Monath 1678. p. 65. seq. gedencket.

Daniel, aus Creta gebürtig, soll über Aristotelis Bücher περὶ ἑρμηνείας commentiret haben, davon aber

aber noch nichts zum Vorschein gekommen. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 6. n. 17. p. 135.

Daniel, (*Alphonſus*) ein Auguſtiner von Neapoli, gab 1634 das Leben des H. Nicolai di Tolentino heraus. *Toppi* Bibl. Nap.

Daniel, (*Arnold*) ein Edelmann von Taraſcon aus Provence gebürtig, war ein guter Poët, deſſen Gedichten Petrarcha und Dantes wegen ihrer Zierlichkeit ein groſſes Lob beygeleget. Unter denenſelben wird das, ſo er las Phantaumaſias del Paganiſmo genennet, vor das beſte gehalten. Er iſt ums Jahr 1189 geſtorben. *Petrarcha* Triumph. amoris 4. *Dantes* del Purgat. Cant. 26. *Noſtradamus* Hiſt. de Prouence et Vies des Poët Prouenceaux, *du Maine* et *du Verdier* Bibl.

Daniel, (*Bar Mariam*) ein Syriſcher Scribent, welcher eine Kirchen-Hiſtorie in vier Tomis, ingleichen eine Chronick geſchrieben. *Ebed Jeſu* Catalog. Script.

Daniel, (*Fidelis*) ein Jeſuite von Verona, gab einen Prediger zu Mayland ab, ſchrieb de Prouidentia divina drey Bücher in Italiäniſcher Sprache, welche zu Mayland 1615 in 4. gedruckt, wie auch eine Ital. Oration auf B. Car. Borromæum, ſo zu Breſcia herausgekommen, und ſtarb den 28 Mertz 1616. *Alegambe.*

Daniel, (*Gabriel*) ein berühmter Frantzöſiſcher Geſchicht-Schreiber, war zu Rouen an. 1649 gebohren, und begab ſich im achtzehenden Jahre ſeines Alters unter die Jeſuiten. Nachdem er eine geraume Zeit an verſchiedenen Orten, die Philoſophie, Humaniora, und endlich auch die Theologie mit vielem Ruhm gelehret, legte er ſich auf das Bücher-Schreiben. Zuerſt kam ſein Eſſai de l'hiſtoire de France, und bald darauf le voyage du monde de des Cartes ans Licht; Welche letztere Schrifft wohl aufgenommen, und ins Engliſche und Italiäniſche überſetzt, auch bey einer neuen Auflage mit einer piece: nouuelles difficultés touchant la connoiſſance des bestes von ihm vermehret worden iſt. Auſſer dieſen hat man noch von ihm: Entretiens de Cleandre et d'Eudoxe; dix lettres au pere N. Alexandre; Syſteme de Louis de Leon touchant la derniere Paque de J. C. u. a. m. welche alle er ſelbſt unter dem Titel: Recueil de diuers ouurages philoſophiques, theologiques, hiſtoriques &c. 1724 in 4. zuſammen drucken laſſen. Am allermeiſten aber hat er ſich durch ſeine weitläufftige Hiſtoire de France, ingleichen durch die Hiſtoire de la milice Françoiſe bekannt gemacht. Von der Frantzöſiſchen Hiſtorie hat er auch ſelbſt nach Art des Mezerai ein Abregé herausgegeben. Er iſt Superior domus profeſſæ ſeiner Societät zu Paris geweſen, und an. 1728 im Mertz geſtorben.

Daniel, (*Gualterus*) ein Ciſtercienſer-Mönch, ſtarb um das Jahr 1170, und verließ verſchiedene Schrifften, als de Conceptione B. Mariae; de Virginitate ejusdem; de vera amicitia; &c. *Piſeus* de Script. Angl. *Viſch* Bibl. Ciſtere.

Daniel, (*Petrus*) ein Criticus und Juriſte von Orleans, zu Ausgange des ſechzehenden Seculi, hat zu Paris 1600 in Fol. den Servium über den Virgilium vollkommener und adcurater, ingleichen Noten über des Plauti Quærulum ſ. Aululariam, und über den Petronium auch Excerpta aus dem Cornelio Nepote herausgegeben. *Barberini* Bibl.

Daniel, (*Samuel*) war um das Jahr 1562, bey Taunton in Sommerſetshire gebohren. In dem neunzehenden Jahre ſeines Alters wurde er in Mariae Magdalenae Hall zu Oxford aufgenommen, allda er ſich auf allerhand ſtudien, inſonderheit auf die Hiſtorie und Poëſie gelegt, und noch in ſeiner Juaend Proben von dieſer letzten Kunſt gegeben. Nach drey Jahren verließ er die Vniuerſität, und weiß man nicht eigentlich, wohin er ſich damahls begeben, oder worinnen er beſchäfftiget geweſen, a 6 daß er P. Jouii Buch de Teſſeris ins Engliſche überſetzt, und mit einer ſchönen Vorrede an. 1585 zu London herausgegeben. Nach dieſem ward er an den Hof beruffen, ſtand bey der Königin Eliſabeth, deren Cämmerling er war, in groſſen Gnaden, und kam wegen ſeiner hiſtoriſchen Wiſſenſchafft und Dichtkunſt in ſolchen Ruhm, daß in beyden Niemand ihm gleich geachtet wurde. Die damahls berühmten Camdenus, Owenus, Hoskinus &c. pflegten vertrauliche Freundſchafft mit ihm. Endlich ward er des Hof-Lebens müde, u. begab ſich zur Ruhe auf ſein Land-Gut, welches in einem Dorff Bekington in Sommerſetshire gelegen, und ſtarb allda im October 1619, da ihm auch ein Grabmahl auf Unkoſten Annae Clifford, einer einzigen Tochter und Erbin des Hertzogs von Clifford, hernach Gräfin von Pembrocke, aufgerichtet wurde. Von ihm hat man ſehr viel Carmina in Engliſcher Sprache, als Muſophilus; the Complaint of Roſamund; Delia; the tragoedie of Philotas; Hymens triumph; the queens Arcadia; Cleopatra &c. ſonderlich ſein Opus heroicum von dem Streit zwiſchen dem Hauſſe Lancaſter und Yorck &c. in acht Büchern, ſamt denen übrigen Poematibus zu London in 4to 1623 gedruckt. In ungebundener Rede hat man von ihm die Collection of the hiſtory of England zu London 1634 gedruckt in Fol. von Anfang bis auf Eduardum III. welche hernach von unterſchiedlichen, als Godwin, Truſſel, London 1685 in fol. &c. iſt continuiret worden. *Ex ejus Script.* & *A. Wood.* Antiq. Oxon.

B. *Daniel* de Bergamo, deſſen Bildniß in S. Bernardini Capelle zu Bergamo mit dem Titel eines B. zu ſehen iſt, ſtarb an. 1460. Sein Gedächtniß begehet man den 6 Jun.

Daniel Cubocleſius, hat Orationem de SS. Apoſtolis verfertiget, welche Nic. Comnenus p. 401. anführet. Eben dieſer p. 226. beruft ſich auf deſſen vierte Rede de Proceſſione Spiritus S. *Fabricius* Bibl Gr. II. 45. p. 501.

Daniel Nicaenus, ein Ertz-Biſchoff, deſſen Commentarium ad Nouellas *Nic. Comnenus* p. 159. citiret. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 45. p. 501.

Daniel Raithenus, oder Raithuenſis, hat das Leben Jo. Climaci beſchrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 45. p. 501.

S. Daniel, mit dem Zunamen Stylita, war in dem Dorffe Maratha in Meſopotamien gebohren, flohe in ſeinem 12 Jahre von ſeinen Eltern in ein nahe bey ſeinem Dorf gelegenes Cloſter, und wurde ein Mönch. Als er mit ſeinem Abt nach Antiochien reiſete, beſuchte er S. Simeonem, welcher in dem Dorf Telada auf einer Säule ſtund, und welchen zuſehen, er ſchon lange Zeit gewünſchet hatte. Nach vollbrachter Reiſe kehrte er wieder in ſein Cloſter, flohe aber nach dem Tode ſeines Abts, als ihn die Mönche an deſſen Stelle wählen wollten, nach Conſtantinopel, ließ ſich am ſchwartzen Meer eine Säule aufrichten, und begab ſich auf dieſelbe an. 460. Als Baſiliſcus zum Kayſerthum gelanget war, und die Rechtgläubigen ſehr drückete, verſamm-

lete der Ertz-Biſchoff zu Conſtantinopel Acacius viele Biſchöffe, und ermahnete auch S. Danielem, von ſeiner Säule herunter zu ſteigen, und die Kirche vertheidigen zu helffen. Wiewohl nun dieſer ſolches erſt nicht thun wollte, ſo muſte er doch gehorchen, als ihm eine göttliche Stimme eben den Befehl ertheilte. Nachdem aber Baſiliscus verjagt und die Kirche beruhiget war, ſtieg S. Daniel wieder auf ſeine Säule, blieb darauf bis an ſeinen Tod, verkündigte ſein Ende zuvor, und wurde, nachdem er ſeinen Geiſt aufgegeben, neben ſeine Säule begraben. Man verehret ihn den 11 Dec.

Daniel Tulacenſis, ſiehe Croudirhubhus, Tom. VI. p. 1733.

Danielis, (*Daniel*) ſoll zu Güſtrau Capellmeiſter geweſen ſeyn.

Daniello, (*Bernardin.*) von Lucca, florirte um das Jahr 1545, und ſchrieb in Italiäniſcher Sprache einen Commentarium über den Petrarcham, Dantem, Venedig 1568 in 4; und die Georgica Virgilii, ib. 1549 in 4; wie auch Poëtica volgare und Rettorica. *Gilini* Teatr.

Danielowitz, eine adeliche Familie in Polen, zu deren Stamm-Vater man Graf Huyden angiebet. Derſelbe zog mit einer Armee König Danieln in Halicien und Wlodomirien in Rußland zu Hülffe, und nahm deſſen Bruders-Tochter zur Ehe, mit welcher er einen Sohn zeugte, dem erwehnter König in der Tauffe den Namen Daniel beylegte. Nachdem deſſelben Sohn Danielowitz, nach Rußiſchem Gebrauch, genennet worden, iſt ſolcher Name bey dem Geſchlechte verblieben, welches ſich nachgehends in Pommern, Roth-Reuſſen, und in Polen ausgebreitet. Um die Mitte des 16 Seculi lebte Stanislaus, Fähndrich von Lemberg, und hatte 2 Söhne, 1) Joannem, Woywoden von Roth-Reuſſen, deſſen Sohn gleiches Namens an. 1630 Hauptmann von Corſum war: 2) Nicolaum, der erſt Caſtellan von Lemberg, hernach aber Cron-Groß-Schatzmeiſter geweſen. Des letztern Söhne waren 1) Jo. Nicolaus, derſelbe beſaß viel Hauptmannſchaften, und lebte noch an. 1646, als Cron-Schatzmeiſter. 2) Petrus, Cron-Vorſchneider und Hauptmann von Parkow. 3) Stanislaus, Staroſt von Czerwonogrod. 4) Franciſcus, bekam die ietztgedachte Charge, nachdem jener verſtorben. 5) Nicolaus II Unter-Cämmerer von Chelm.

Danielowitz, eine adeliche Familie in Litthauen, welche mit der vorhergehenden in keiner Verwandſchafft ſtehet, beſitzet ihre Güter in der Woywodſchafft Minskie, und wird derſelben an. 1413 in denen Reichs-Tags-Acten zu Hrodlo gedacht. Aus derſelben ſoll, nach einiger Bericht, Alexander Danielowitz, Fürſt von Menczikof, der des Rußiſchen Kayſers Petri I, oberſter Miniſter und Favorit war, bey deſſen Enckel Petro II, aber an. 1727 in Ungnade fiel, und nach Siberien verwieſen ward, abſtammen, und deſſen Vater ein Ober-Officier unter dem Rußiſchen Regiment von Semonowsky geweſen ſeyn, wiewohl die meiſten behaupten, daß dieſes Fürſten Ankunfft viel geringer ſey. *Orb. Pol.* T. III.

Daning Schow, ein kleiner Fluß in Chesshire, welcher ſich bey Congleton in den Fluß Dan ergüſt. *Camden's* Brit. p. 562.

Daniolium, ſiehe Dangeau.

Danipka, ſ. Dancke.

Daniſchmend, ſ. Talismann.

Daniſchvoldt, ſ. Däniſchwohlt.

Danista, war bey denen Römern derjenige Knecht, welcher die Gelder unter ſich hatte, dieſelben verliehe und in Empfang nahm. *Pignorius* de Serv. p. 334.

Danitæ, ſ. Dan.

Dankon, eine groſſe Stadt in Perſien, unterm 78 gr. 15 min. Long. und 37 gr. 20 min. Latit. auf einem fruchtbaren Boden gelegen. *Tavernier* Perſ. Reiſ. III. 13.

Danksholm, eine Inſel gegen Norwegen und der Provintz Halland gelegen.

Danmonii, Damnonii, Dunmonii, Dumnonii, war zu derer Römer Zeiten ein Volck in England, welches in Cornwall und Devonshire wohnte. Ihren Namen ſollen ſie von denen fürtreflichen Zinn-Bergwercken haben, weil im Engliſchen Dun einen Hügel und Moina Bergwercke bedeutet. *Ptolemæus. Solinus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 35. *Camden's* Brit. p. 1. 2. *Bochart* Chanaan I. 42. p. 679.

Dann, ſ. Thann.

Danna, eine Stadt im Stamm Zabulon. Sie wurde denen Leviten aus dem Geſchlecht Merari zur Wohnung eingegeben.

Danna, eine Stadt in dem Gebürge Juda. Joſ. 15, 49.

Danne, ſ. Abies, Tom. I. p. 131.

Danneberg, ſ. Dannenberg.

Danneberga, ſ. Dannenberg.

Danneberghe, ſ. Dannenberg.

Danneborgs-Orden, ſ. Danebrogs-Orden.

Dannenbarge, ſ. Dannenberg.

Dannen-Baum, ſ. Abies, T. I. p. 131.

Dannenberch, ſ. Dannenberg.

Dannenberg oder Danneberg, Tannenberg, Tanneberg, in denen mittlern Zeiten auch Danneberghe, Dannenberch, und Dannenbarge, Lat. Danneberga genannt, ein Lüneburgiſches Schloß, Stadt und Amt zwiſchen Luchow und Hizacker, an der Jetze, unweit deren Einfluß in die Elbe gelegen. Sie war ehedem eine beſondere Grafſchafft. *Langen.* Saxon. ap. *Meibom.* Rer. Germ. Scriptor. Tom. I. p. 812. Aus dieſem Gräflichen Geſchlecht, von welchem der folgende Articel handelt, verkauffte Nicolaus, weil er keine Kinder zu bekommen hoffte, an Hertzog Otten den ſtrengen zu Lüneburg dieſe Grafſchafft nebſt allen Zugehörungen auf folgende Weiſe, daß er ihm nemlich die Zeit ſeines Lebens alle Jahr 40 Marck lötiges Silbers aus denen erheblichen Einkünfften zukommen und die Lehen-Genüſſe, ſo mittler Zeit annoch einfallen würden, überlaſſen ſollte. Dieſen Kauff-Contract bekräfftigte auch Kayſer Henricus VII, an. 1311 und hochbemeldter Fürſt nahm folgendes Jahr die gantze Grafſchafft in würcklichen Beſitz. *Bothonis* Chron. Brunſuic. Picturat. ap. *Leibnit.* Tom. III. Rer. Brunſuic. Scriptor. p. 374. *Chron. Luneburg.* ap. *Eumd.* l. c. p. 176. *Imhof* Notit. Proc. Imp. IV. 4. §. 8. Büntings Braunſchweig. Chron. p. 407. *Henningef.* P. II. ſecundi & tertii Regni in quarta Monarchia p. 119. *Letzner.* ap. *Rethmeyer.* Chron. Brunſuic. P. III. c. 28. p. 516. *de Ludwig* German. Princ. VI. 1. p. 30. von Münchhauſen de mod. ſuccedendi in Domo Guelphica vſitat. 2. §. 9. p. 34. *Gebhardi* de factis Heroicis Duc. Brunſuic. §. 13. p. 51. Als aber gedachter Graf Nicolaus nach dieſem noch männliche Erben zeugte, wurde der Contract zu nichte, und brachten ſelbige alſo die Grafſchafft wieder an ſich. Weil ſie aber von dem Schloß Dannenberg allzu groſſe Rauberey verübten und ſich

die

die Städte Hamburg und Lübeck hefftig darüber bey Kayser Carolo IV beschwerten. Dieser gab die Verordnung, daß Hertzog Albertus zu Sachsen und Lüneburg und Churfürst Rudolphus zu Sachsen an. 1376, oder nach *Korneri* in Chron. ap. *Leibnit.* l. c. p. 199. Bericht, an. 1378 selbiges Schloß belagern, erobern und niederreissen musten. *Krantzius* Saxon. X. 3. Spangenbergs Adels-Spiegel P. I. Lib. X. c. 15. Die Grafen aber jagte der Kayser ins Elend und belehnte mit deren Grafschafft hochbemeldten Hertzog Albertum aufs neue. Damahls stunden nur etliche Fischer-Häuser bey dem Schloß; nach der Zeit aber ist der Ort zu einem ziemlichen Städtgen erwachsen und das Schloß vom neuen erbauet worden, welches Hertzog Albertus an. 1385 dem Rath zu Lüneburg eingethan, so dieser aber hinwieder Manegoldo von Ebstorff und Hermanno von Spörck zu bewahren anvertrauet. *Letzner* Chron. Brunsuic. c. 49. p. 656. Von an. 1566 bis 1636 ist die Stadt samt denen dazu gehörigen Aemtern, und der daran gelegenen Grafschafft Lüchow, als ein besonder Fürstenthum vom Hertzog Heinrich, dem Stamm-Vater des neuen Braunschweigischen Hauses, und dessen Sohn Julio Ernesto besessen worden. Nach ietztgedachten Hertzogs Julii Ernesti Tode ist dieses Fürstenthum an dessen Bruder Hertzog Augustum und von diesem auf Hertzog Rudolph Augustum gefallen, welcher dasselbe an. 1671 an Hertzog Georg Wilhelm zu Zelle gegen dessen Prætention an die Stadt Braunschweig und das Closter Walckenried überlassen, daß es also zum Chur-Hause Hanover gehört. Pfeffingers Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauf. IV. 15. qu. 2. §. 11. p. 454. seq. Das Fürstliche Schloß liegt fast mitten in der Stadt, und ist mit einem hohen Thurn von gebrannten Steinen, und andern Gebäuden wohl versehen. In einem alten Thurn, der auf dem Schloß-Platz stehet, soll ehedessen der Dänische König Chrilliernus gefangen gesessen haben, so setzte auch Graf Henricus von Schwerin den König Woldemarum von Dänemarck, als er solchen an. 1223 gefangen bekommen, auf hiesiges Schloß. *Krantzius.* Büntings Braunschweig. Chron. Die Stadt Danneberg ist, wie gedacht, viel jünger als das Schloß, und hat an. 1608 von dem Feuer grossen Schaden gelitten. Der Ort ist wegen der zur Vieh-Zucht, Acker- und Honig-Bau bequemen Gegend, und des Jetze-Stroms sehr nahrhafft; insonderheit wird viel Geld von der groben Leinwand, Pechtling genannt, gemacht, welche häuffig nach Hamburg, und von dar nach England und Norwegen gebracht wird. *Telomon.* de Bello Duc. Brunsuic. & Luneb. cum ciuitat. Brunsuic. ap. *Leibnit.* l. c. Tom. II. p. 89. *Hamelmann.* Opp. p. 34 & 719. *Zeiller.* Topogr. Brunsuic. p. 71. seq. *Leyser.* Tr. de Comit. Dannenberg. Pfeffinger l. c. II. 9 p. 229. III. 2. p. 287. IV. 12. p. 358. 359 & 370. seq.

Dannenberg, (Grafen von) sind ihres Ursprungs nach ungewiß, doch sehr alt. Nach Enzelts Meynung soll Carolus M. die Edlen Herren von Dannenberg in Sachsen gebracht, und nach Eroberung dieses Königreichs, ihnen ein Stück desselben als Grafen zu regieren eingegeben haben, welche errichtete Grafschafft sie nach sich benennet, und in derselben ein Schloß gleiches Namens erbauet, siehe vorhergehenden Articel. Obwohl nicht zu zweiffeln, daß sich diese Grafen lange zuvor bekannt gemacht, so befindet sich doch in bewehrten Urkunden keiner eher als Heinrich Graf von Dannenberg, welcher an. 1196 das Diploma, worinnen die Marggrafen von Brandenburg Otto und Albertus einige Städte und Schlösser der alten Marck Ertz-Bischoff Ludolpho zu Magdeburg verehret, als Zeuge unterschrieben. *Wagner.* Chron. Dnn. de Meyendorff. *de Ludwig* Reliqq. Mstor. Tom. IX. p. 41. seqq. *Krantzius* Saxon. VI. 44. X. 3. Um diese Zeit, als nach der Achts-Erklärung Hertzog Henrici Leonis, kam das Lüneburger Land nebst der Grafschafft Danneberg in die Hände Hertzog Bernhardi zu Anhalt, welcher die Grafschafft dem Grafen von Danneberg zu Lehen übertrug. Wie selbige denn auch in würcklicher Form Henrici Sohn, Conradus, in Besitz nahm, doch, daß er den Kayser vor seinen Ober-Herrn erkennen muste. *Arnold.* Chron. Slau. III. 1. ap. *Leibnit.* Rer. Brunsu. Scriptor. Tom. II. p. 653. Dieser Conradus hatte 3 Söhne, Henricum, Bernhardum und Adolphum. Er selbst aber sturbe, wie Pfeffinger in seiner Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauses IV. 12. p. 363. saget an. 1196. Wenn aber *Arnoldus* l. c. VI. 17. p. 719. seq. saget, daß Graf Henrici von Dannenberg Sohn nebst andern, König Waldemaro von Dänemarck wegen der Lossgebung Adolphi Grafen von Schaumburg als Geissel an. 1203 sey gegeben worden, so folget, daß er noch damahls muß gelebet haben. Es müste denn seyn, daß dieses Albertus gewesen, welcher anno 1212 das Dorff Drenick denen Bürgern zu Rorberg verkaufft, und vor einen Bruder Conradi gehalten wird. So lebte auch um diese Zeit und hernach Volradus Graf von Tannenberge, welcher in einem Document de an. 1224 gedacht wird. Von bemeldeten 3 Brüdern überkam Henricus II nebst seinem Bruder Bernhardo an. 1237 mit Genehmhaltung seines Lehens-Herrns, Alberti, Hertzogs zu Sachsen, einige Lehens-Pflichtungen im Dorffe Dachmissen bey der Kirchen zu Remebelde. Der 2 Bruder dieses Henrici II, Adolphus kommt offt in alten Urkunden vor, und sonderlich an. 1245, da er nebst seinem Bruder Bernhardo, Hertzog Ottoni alle sein Recht an das Closter Renhagen, da es sollte erbauet werden, resignirte, welches ein Zeichen der Ergebenheit gegen diesen Hertzog war, da er doch als ein Vasall von dem Anhältischen Hause dependirte. Seiner Söhne wird in einem, von Graf Bernhardo von Dannenberg an. 1271. l ausgestellten Brief, das Closter Scharnebeck betreffend, erwehnet. Bernhardus I, der dritte Bruder, wird mit seinen Brüdern, wie schon gedacht, in denen Diplomatibus funden, absonderlich aber an. 1232, in einem Diplomate Hertzog Ottonis von Braunschweig das Stifft Gandersheim anlangende. *Diplom. Gandersh.* ap. *Leibnit.* l. c. Tom. II. p. 379. Er pflantzte sein Geschlecht durch 4 Söhne fort. Diese waren, Henricus, Adolphus, Bernhardus, und Nicolaus, welche allerseits in dem schon angeführten Diplomate de an. 1271, da Closter Scharnebeck betreffend, benennet worden. Von diesen stunde Bernhardus II bey Hertzog Ottone von Braunschweig und Lüneburg in guter Freundschafft, und unterschrieb an. 1287 einen Vertauschungs-Brief desselben wegen einiger Güter mit dem Closter Medingen, als Zeuge; Adolphus verkauffte an. 1264 den Zehenden in Honestorff dem Closter Medingen, und wird in eben demselben Jahre bey einer Beschenckung eines Grafen von Lüchow an dieses Closter geschehen, als Zeuge angeführet. Er hatte zu Söhnen Joannem und Conradum. Der erstere stifftete das Jungfrauen-Closter Dambeck, und ließ seine 3 Töchter, Odam, Adelheiten und Cunigundam zu Closter-Jungfrauen

frauen einweihen, welche alle nach einander die Ehre gehabt demſelben als Aebtißinnen vorzuſtehen. Ehe ſich erſtere zu dieſem geiſtlichen Leben widmete, war ſie mit Henrico von der Schulenburg, Probſten daſelbſt vermählet, und ſtarb an. 1267. Conradus wendete gleichfalls dem von ſeinem Bruder geſtiffteten Cloſter viele Güter zu, indem er abſonderlich einige Memorien ſtifftete, die man alle Jahr auf den Tag S. Laurentii vor alle, ſo aus dieſem Gräflichen Geſchlecht verſtorben, öffentlich mit groſſen Cerimonien halten ſollte. Nicolaus, einer von obbemeldten 4 Brüdern überlebte die übrigen drey. Weil er nun die Graffſchafft allein beſaß, ſo verkauffte er ſelbige an Hertzog Ottonem von Braunſchweig und Lüneburg theils aus Armuth, theils indem er keine Leibes-Erben mehr hoffte. Wie er aber hernach noch Kinder erzeuget, welche zwar die Graffſchafft wieder an ſich gebracht, doch aber auch wieder verlohren und ins Elend gejaget worden, ſiehe vorhergehenden Articel. Dieſe ſollen bald darauf im Exſilio verſtorben ſeyn, und keine Poſteritaet hinterlaſſen haben. Dahero ſich auch dieſes ehemahls berühmte und ziemlich mächtige Geſchlecht geendiget. Von Nicolai vermeyntem Bruder Guncelino und deſſen Nachkommenſchafft handelt folgender Articel. *Hamelmann.* Opp. p. 79. Pfeffinger l. c. IV. 12. p. 358. ſeqq. *Polyc.* Leyſer ſtellet auf eine andere Art die Gräflich-Dannenbergiſche Genealogie dar, welcher dahero in ſeinem Tractat von dieſem Geſchlecht kan nachgeſehen werden.

Dannenberg, (Herren von) dieſes adliche Geſchlecht, welches in dem Braunſchweig-Lüneburgiſchen ſeit etlichen 100 Jahren floriret, ſoll ſeinen Urſprung von denen vorgedachten Grafen von Dannenberg haben. Denn da giebt man insgemein für, daß Graf Bernhardus I. von Dannenberg auſſer ſeinen 4, im vorigen Articel erwehnten Söhnen noch einen, Namens Guncelinus, gehabt, einen Vater Henrici, welcher ſich bey damahliger Verjagung ſeiner Agnaten zwar in daſigen Landen erhalten, doch aber aus Ermangelung Gräflichen Vermögens, auch den Gräflichen Titel fahren ließ, und ſich nur einen edlen Herrn von Danneberg nennte. Er zeugete Aluericum und Henricum. Jener war Canonicus und Preſbyter zu Bardewick, und vermachte zu ſeinem jährlichen Gedächtniß ein Marck, welche der Vicarius S. Sixti in der Kirchen zu Ramelsloh austheilen ſollte. Er ſtarb an. 1318. Dieſer aber, Henricus, welcher auch Heineco und Heynecke genannt wird, lebte noch anno 1375, als Ritter. Von ſeinen Söhnen ſind bekannt Otto und Segebandus, welche um das Jahr 1377 eine lange Zeit die Probſtey zu Lüchow verwalteten, und Henricus, welcher ſein Geſchlecht fortgepflantzet. Er kömt von dem Jahr 1350 biß 1397 offt in denen *Diplomatibus* vor, und erzeugte Gebhardum, Ottonem, Paridamum und Segebandum. Gebhardus und Paridamus pflantzten 2 beſondere Linien. Doch iſt des letztern ſeine wieder bald ausgegangen. Denn er war ein Vater Friderici, Paridami II, welcher an. 1446 dem Cloſter S. Michaelis zu Lüneburg einige Güter verkauffte; Henrici, Erneſti Braunſchweig-Lüneburgiſchen Raths; Alberti, und Werneri. Henricus zu Wehningen, Probſt zu Lüchow, Edſtorff, und auf der Coriacs-Burg in Braunſchweig, ſtarb ohne Erben. Erneſti jüngſter Sohn George war Braunſchweig-Lüneburgiſcher Oberſter, und wurde an. 1552 und 1560 beliehen. Er hatte zur Gemahlin Dorotheam von Bülow, welche ihm aber keine Kinder gebahr. Er ſtarb an. 1567, ſie aber an. 1593 den 3 April. Weil nun die übrigen Brüder Georgii und Söhne Erneſti gleichfalls ohne Erben verſterben, ſo erloſch dieſe Linie. Die andere Haupt-Linie, ſo noch anietzo floriret, ſtifftete Gebhardus. Deſſen Söhne waren Henricus und Segebandus. Henricus I, Braunſchweig-Lüneburgiſcher Rath, vermählte ſich mit Catharina von Oppershauſen, welche ihn mit 3. Söhnen und 2. Töchtern erfreuet. Von dieſen ſetzte aber nur Bernhardus, Erb-Herr auf Lüchow und Preſelentz den Stamm fort mit ſeinen Söhnen Henrico II und Chriſtophoro, welche beyde beſondere Linien ſtifftеten. Von des letztern Linie ſiehe nach dieſem. Von Henrici, welcher an. 1560 mit ſeinen Gütern von Hertzog Wilhelmo Jun. inueſtiret wurde, und eine Schweſter hatte Namens Eliſabetham, ſo von an. 1521 biß 1552 als Priorin dem Cloſter Edſtorff vorgeſtanden, Nachkommen ſind zu merken 1.) Bernhardus, Dom-Probſt zu Ratzeburg war an. 1585 bis 1594. Er ſtarb ohne Leibes-Erben. 2.) Laurentius, von dem hernach; 3.) Henricus Senior, zu S. Michaelis in Lüneburg um das Jahr 1551. Bemeldeter Laurentius war Erb-Herr auf Preſelentz und Lüchow, und erhielt wegen ſeiner angeſtammten Güter im Jahr 1585 den 31 Aug. von Hertzoge Wilhelmo Jun. zu Braunſchweig und Lüneburg die Lehnung in Vollmacht ſeines Bruders Bernhardi mit Behuf ſeiner Vettern Bernhardi Ottonis, Chriſtophori und Georgii Söhnen, wie auch von Hertzog Erneſto an. 1593 den 26. Nou. und an. 1606. Er zeugte mit Sophia von Wettorff 2. Töchter, nemlich Luciam, eine Gemahlin Rudolphi von Melzing und Vrſulam; und 3. Söhne, welche ſind I. Henricus gebohren den 25. Nou. an. 1583. Erb-Herr auf Lüchow und Preſelentz, Braunſchweig-Lüneburgiſcher Geheimer-Rath, Hoff-Marſchall Hertzogs Erneſti, Inſpector derer Aemter Dannenberg und Lüchow, Haupt-Mann zu Iſenhagen, Land-Droſt des Fürſtenthums Grubenhagen, und Berg-Hauptmann derer Ober- und Unter-Hartziſchen-Berg-Wercke, wurde an. 1628 den 20 Febr. von Herzog Friderico zu Braunſchweig und Lüneburg mit zu Behuf ſeines Brudern Georgii Parum, und ſeiner Vettern Chriſtophori Georgii, Erneſti Franciſci und Joachimi Ottonis, und an. 1629 den 12 *Dec.* von Hertzog Chriſtiano beliehen. II. Gebhardus Erb-Herr auf Preſelentz und Lüchow, Hochfürſtl. Braunſchweig-Lüneburgiſcher Rath und des gefürſteten Quedlinburgiſchen Stiffts Pröbſtin Hofmeiſter, ſtarb an. 1629, von Margarethen von Nyndorff hinterlaſſend Fridericum Ottonem, Erb-Herrn auf Preſelentz und Schöneworth im Kedinger-Land, gebohren den 29 *Decembr.* an. 1618. wurde wegen ſeiner Lehen-Güter nebſt ſeinen Anverwandten an. 1647 von Friderico, an. 1650 von Chriſtiano Ludouico und an. 1669 von Georgio Wilhelmo, allerſeits Hertzogen zu Braunſchweig und Lüneburg belehnet. Ob ihm wohl Anna Chriſtiana von Appel, die er ſich an. 1655 den 3. Jul. ehelich beygeleget, einen Sohn Henricum Gebhardum gebohren; ſo iſt doch ſolcher in zarter Kindheit wiederum verſtorben, und ſind alſo, nach Friderici Ottonis an. 1679 den 23. Febr. erfolgtem Tode, deſſen Güter ſeines Vatern Bruder, Georgio Paro anheim gefallen. Dieſer Georgius Parum als III. Sohn Laurentii, war Erb-Herr auf Preſelentz und Lüchow, und erhielte nebſt ſeinen Brü-

Brüdern von denen Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg die Belehnung. Er hatte zwey Gemahlinnen, Magdalenam Mariam, von Spörck u. Margaretham von Dageförde; und hinterließ bey seinem Todes-Fall an. 1668 drey Töchter, nemlich Augustam Dorotheam, Gemahlin Johann Willhelms von dem Busch, Sophiam Margaretham, erwählt an. 1685, als Domina in dem Elsetter Ebstorff, welche an. 1688 sturbe, und Elisabetham Luciam, vermählet an. 1669 mit Victore Francisco von Hijacker; und sechs Söhne als 1.) Laurentium Ylricum, 2.) Henricum Franciscum, 3.) Georgium Gebhardum, Braunschweig-Lüneburgischen Land-Rath, 4.) Johann Adolphum, gebohren an. 1637, und gestorben an. 1669 in Candia, 5.) Bernhardum Ludouicum und 6.) Equinum, von welchen alle aber keine Posterität mehr vorhandē. Die andere und noch jetzo daurende Linie richtete Christophorus, der andere Sohn Bernardi und Bruder Henrici III, auf. Er war Erbgesessen auf Preselentz und Lüchow, und erhielte von denen Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg an. 1560 und 67, nebst seinem Bruder und Vettern wegen ihrer Güter die Lehen. Von seinen zwey Gemahlinnen, davon die erste Margaretha von Estorffversen, die andere aber Marja von Melzing war, hat er zehen Kinder bekommen, als 1.) Bernhardum, Seniorem bey der Stiffts-Kirchen S. Nicolai zu Magdeburg, sturbe an. 1627. 2.) Otto starb in Franckreich, 3.) Christophorus Junior, von dem hernach; 4.) Anna, 5.) Dorothea, so an Antonium von Appel vermählet gewesen, 6.) Hippolyta Martha eine Gemahlin erstlich Matthaei von dem Knesebeck Celhornischer Linie, hernach Detlevs von Wackerbarth, und drittens N. von Embeck, 7.) Anna, vermählet mit Christophoro von Plate, 8.) Vrsula, 9.) Elisabeth, und 10.) Georgius, welcher mit Sophia von Campe zwar Kinder erzeuget, den Namen Dannenberg aber nicht fortgepflantzet. Also kömmt die gantze jetzo florirende Familie von Dannenberg her von Christophoro Junior. Dieser erzielte 1.) Christophorum Georgium, Obersten-Kriegs-Rath und Commendant auf dem Kalck-Berge zu Lüneburg, welcher sich mit Lucia von Plate vermählet, 2.) Margaretham, 3.) Dorotheam, Gemahlin Georgii von Dalldorff, 4.) Hippolytam, vermählet an Hartwichen von Bülow, 5.) Ernestum Franciscum, von dem hernach soll gesaget werden, 6.) Joachimum Ottonem, gebohren an. 1599, Erb-Herrn auf Preselentz und vor Lüchow, empfieng nebst gedachtem Ernesto Francisco an. 1628 die Belehnung. Er war Anfangs Oberster unter dem berühmten Schwedischen General Georgio zu Zell, hernach aber unter dem berühmtē Schwedischē General Torstensohn, u. verlohr sein Leben den 6 May an. 1647, in der Schlacht zu Neuenholdenslebē. 7.) Catharinam Margaretham, Gemahlin Ottonis von Wackerbarth, welche an. 1651 sturbe, 8.) Bernhardum, und 9.) Henricum Jacobum, sturbe im achtzehenden Jahre seines Alters zu Langstrassen in Holland. Ermeldeter Ernestus Franciscus auf Preselentz, Lüchow und Gnemer, Braunschweig-Lüneburgischer Oberst-Lieutenant unter dem Oehmischen Regiment, führte allein sein Geschlecht fort. Denn seine beyde mit Abel von Oertzen erzeugten Söhne fiengen zwey Neben-Linien an. Der erstere Christophorus Joannes, gebohren an. 1629 den 16 Mertz, welcher Braunschweig-Lüneburgischer Land-Commissarius war, erzeugte mit Margaretha Elisabeth von Bülow unterschiedene Töchter und zwey Söhne, von welchen letztern der eine Franciscus Christophorus den 28 Jul. an. 1674 gebohren war. Dieser wurde durch Annam Mariam von Hijacker, ein Vater Christophori Georgii Ernesti, gebohren den 30 Jan. an. 1708. Francisci Joannis, gebohren an. 1712, welcher an. 1732 Fähndrich unter denen Hanöverischen Trouppen war, Dorotheæ Elisabethae, gebohren den 2 April an. 1705. Sophiae Luciae Mariae, gebohren den 7. Jun. an. 1709. und Sibyllae Elisabethae Eleonorae, gebohren den 4. Febr. an. 1711. Der andere Franciscus Oswald, welcher erstlich Oberst-Lieutenant unter dem Bothmerischen Dragoner-Regiment zu Zelle war, wurde allda an. 1710 Oberster von der Cauallerie, und büßte in solcher Charge noch selbiges Jahr den 18 Octobr. in Braband sein Leben ein, nachdem er zuvor mit Maria Margaretha von Moltke, so ihm den 1. Jan. an. 1729 aus der Welt folgte, die andere Neben-Linie mit vier Kindern fortgesetzet. Dieselben waren 1.) Henricus Ludouicus Georgius, gebohren den 24 Decembr. an. 1699, hat eine Zeitlang dem Kayser gedienet, 2.) Dorothea Elisabeth, gebohren den 12 Octobr. an. 1698, und verehliget an Ernestum Adamum von Oldenburg an. 1717. (3. Hedwig Charlotta Friderica, und Louisa Francisca. Sonst ist diese Adeliche Familie von einer andern von Dannenberg, so in Schlesien floriren soll, und einem Frey-Herrlichen Geschlecht von Tannenberg in Schwaben, von welchem letztern an seinem Orte ein mehrers, zu unterscheiden. Pfeffingers Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauß IV. 12. p. 371. seqq.

Dannenberghe, siehe Dannenberg.

Dannhauer, (*Joan. Conrad*) siehe Danhauer (*Joan. Conrad*).

Dann-Hirsch, s. Hirsch.

Dannewitz, Danwitz, eine alte Adeliche Familie in Oesterreich, welche auch in Schlesien ansässig gewesen, allwo sie aber an. 1661 abgestorben. Caspar von Danwitz auf Johns- und Bischdorff, war Anfangs Schlesischer Land-Rath, und hernach derer Ertz-Hertzoge Matthiæ und Maximiliani II. von Oesterreich Rath und Cämmerer. Balthasar hat bey gedachten Ertz-Hertzogen die Charge eines Trabanten-Hauptmanns und Mund-Schenckens besessen. Joachim der ältere auf Karbischau, hat bald hernach als Königlicher Land-Gerichts-Beysitzer in denen Fürstenthümern Oppeln und Ratibor floriret; dessen Sohn Joachim Heinrich der jüngere auf Karbischau hat sich durch seine theologische Schrifften, darunter Christlicher *Discours* von dem neu gebohrnen Christ-Kindelein: Erzehlung allerhand Sachen: Tr. vom Hochwürdigen Abendmahl, wie solche in denen Unschuldigen Nachrichten aufs Jahr recensiret befindlich, bekannt gemacht, und ist an. 1661, als der letzte seines Geschlechts, in Schlesien verstorben. *Sinapii* Schles. Curiosa.

S. Dannius, ein Priester zu Bologna, führte ein einsames Leben in S. Mariae de Amola Kirchspiel bey Bologna, und starb an. 1184. Bey seinem Grabe geschehen viel Wunder, sonderlich an Kindern, so mit einem Bruch behafftet sind. Er wird den 12 May verehret.

Danorum Insula, siehe Deensche Eiland,

Danorum Opus, siehe Danewerck.

Danport, siehe Dauenport.

Dans, (*Jo. van*) ein Holländer im vorigen Jahrhundert.

hundert. Man hat von ihm Scoperos Satira ofte Thyrſis Minnewis, Amſterdam 1668 in 8. und in eben demſelben Jahr ſind alle ſeine Poëtiſchen Wercke zuſammen gedruckt zu Amſterdam 1668 in 12. herausgekommen.

Danſe par bas, ein ſittſamer Tantz, worinnen keine Sprünge oder Cabrioles vorkommen.

Danſe per haur, Lat. Saltatio ſublimior, ein aus Cabrioles beſtehender Tantz. *Furetiere Dict.*

Danslofsky, ein groſſer Handels-Flecken in Moſcau, allwo der Czaar eine ſchöne Stutterey von mehr als zwey hundert Pferden hat.

Danszeck, ſiehe Dantzig.

Danta, ſ. Dante.

Dante, *Danta*, *Jonſt.* Tapirouſſu & Douenare Lerii. Capa quibusdam. Frantzöſiſch *Dante*. Ein vierfüßiges Thier, welches in America gebohren wird, und einem Maul-Thier ähnlich ſiehet, das Maul aber einem Kalbs-Maul gleichet. Seine Zähne ſind ſtarck und ſehr ſcharff, der Halß iſt lang. Auf dem Kopffe träget es ein Horn, das rund wie ein Ring gewunden iſt: die Schenckel ſind kurtz, die Füſſe mit geſpaltenen ſchwartzen Klauen verſehen. Sein Haar iſt roth, der Schwantz weit kürtzer als des Maul-Eſels, und an etlichen iſt gar keiner zu befinden. Seine Haut iſt ſo hart, daß ſie faſt nichts durchdringen mag. Es begiebt ſich ins Waſſer, wenn es gejaget wird, und zerreiſſet offtermahls die Hunde mit ſeinen Zähnen. Sein Fleiſch iſt gut zu eſſen, und die Haut iſt bey denen Indianern in ſehr hohem Preiſſe; denn wenn ſie an der Sonne getrocknet worden, ſo bereiten ſie Kleidungen daraus, dadurch kein Pfeil dringen kan. Die Klauen von denen Füſſen geraſpelt und pulueriſiret, ſollen gut ſeyn, den Schweiß zu treiben, wieder die fallende Sucht und den Gifft dienen: welche Krafft von dem darinne enthaltenen flüchtigen Saltze herkommt: Es wird von einem Scrupel biß auf ein Quentlein auf einmahl gegeben.

Dante, Lat. *Denta*, ein Städtgen auf der Küſte Congo in Æthiopien, gegen das Königreich Angola zu, allwo die Portugieſen eine Schantze haben.

Dantecourt, (*Joan Baptiſta*) Canonicus regularis S. Auguſtini in Congregatione S. Genouefuae, Cantzler der Vniverſität und Parochial-Prieſter zu S. Etienne du Mont zu Paris, hat ſich durch ſeine Beredſamkeit und zwey Schrifften bekannt gemacht, in derenſeiner der Vorſitz ſeines Ordens vor denen Benedictinern in Burgund dargethan, in der andern aber des Mr. Claude Defenſe de la Reformation beantwortet wird. Er iſt an. 1718 im 75 Jahre ſeines Alters geſtorben. *du Pin* Bibl. des Aut. Eccl. du 17. Siecle.

Dantes, (*Ignatius*) Julii Sohn, und Petri Vincentii Enckel, wurde zu Perugia gebohren, und begab ſich in den Orden derer Dominicaner. Er war in der Philoſophie und Theologie, ſonderlich aber in der Mathematic wohl erfahren, derowegen ihn der Groß-Hertzog Coſmus I, nach Florentz berief, welchem er die Sphaeram und die Bücher Ptolemaei erklärte. Er lehrte auch öffentlich dieſe Wiſſenſchafft, und hatte auf der Academie zu Bononien viel Auditores, da er über die Geographie und Coſmographie laß. Der Ruhm, welchen er durch ſeine Wiſſenſchafft erlanget, veranlaßte Gregorium XIII, daß er ihn nach Rom berief, und ihm die Verfertigung Geographiſcher Charten auftrug, welches er mit gutem Vergnügen des Pabſts ausführte, und davor das Biſchoffthum Alatri erhielt. Sixtus V berief ihn nachgehends wieder nach Rom, er ſtarb aber, indem er ſich zu dieſer Veränderung fertig machte, den 19 Octob. an. 1586. Man hat von ihm unter andern Tr. de Vſu et Fabrica Aſtrolabii, Florentz 1569. Commentario alle regole della proſpettiua di Jac. Barozzi, Rom 1583, 1611 und 1644 in fol. Sein Bruder war Vincentius *Dantes*, von dem unten. *Voſſius* de Math. III. 70. §. 27. *Oldoinus* in Athenaeo Auguſto. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 275. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 293. *Bayle.*

Dantes, (*Jo. Baptiſta*) ein ſehr berühmter Mathematicus, mit dem Zunamen *Daedalus*, war von Perugia gebürtig, und verfertigte ſolche Flügel, wodurch er ſich zu flügen getrauete. Er verſuchte ſolches etliche mahl auf dem Lago de Perugia, mit ſo gutem Fortgange, daß er ſich vornahm in der Stadt Perugia ſelbſt eine Probe davon abzulegen. Dieſes that er auch, da eine gewiſſe Hochzeit daſelbſt vollzogen wurde, und das Volck häuffig auf einem groſſen Platze verſammlet war; denn da kam er von einem erhabenen Orte in der Lufft geflogen. Aber zu ſeinem Unglück zerbrach das Eiſen, womit er den einen Flügel regierte, dannenhero er auf die Kirche zu unſerer Lieben Frauen fiel, und ſich etwas verletzte, doch wurde er wiederum curiret, und darauf nach Venedig beruffen, daſelbſt die Matheſin zu lehren. Er ſtarb im vierzigſten Jahre ſeines Alters. *Oldoinus* in Athenaeo Auguſto, der dieſes, was wir bishero angeführet, von ihm berichtet, meldet nicht, daß er aus dem Geſchlechte derer andern Dantes, deren bishero Erwehnung geſchehen, geweſen ſey, obgleich ſolches wahrſcheinlich, auch gedencket er nicht, zu welcher Zeit er gelebet, wiewohl man aus einigen Umſtänden ſchlüſſen kan, daß er zu Ausgange des 15 Seculi müſſe geſtorben ſeyn.

Dantes, (*Julius*) ein Sohn Petri Vincentii, war in Mathematiſchen Wiſſenſchafften, und ſonderlich in der Bau-Kunſt wohl erfahren, und ſchrieb einen Tractat de Adluuione Tiberis, ingleichen Anmerckungen, in Ornamenta Architecturae, und ſtarb an. 1575. *Oldoinus* Athen. Auguſt.

Dantes, (*Petrus Vincentius*) gebürtig von Perugia aus dem Geſchlecht derer Rainaldi, war in allerhand Wiſſenſchafften, beſonders in der Bau-Kunſt und Matheſi, ſehr erfahren. Weil er in der Dicht-Kunſt dem Dantes Aligheri nachahmte, es ihm auch faſt gleich that, wurde ihm der Name Dantes gegeben, welches ſeinen Nachkommen ſo wohl gefiel, daß ſie nicht mehr den Namen Rainaldi geführet, ſondern an deſſen Stelle den Namen Dantes angenommen. Er hat nicht allein einige ſonderbare Machinen erfunden, ſondern auch einen Commentarium über die Sphæram Joannis de Sacroboſco geſchrieben. Er ſtarb im hohen Alter an. 1512, und hinterließ einen Sohn und eine Tochter, die auch beyderſeits merckwürdig ſind. Sein Sohn hieß Julius Dantes, und die Tochter, Theodora Dantes, von denen beſondere Articel. *Oldoinus* in Athen. Auguſto. *Bayle.*

Dantes, (*Theodora*) eine gelehrte Tochter des berühmten Mathematici, Petri Vincentii Dantes von Perugia, ſie ward von ihrem Vater auf dem Lande, wegen der in Perugia 1497 graſſirenden Peſt in der Mathematic mit ſolchem Ruhm unterrichtet, daß ſie auch einige Mathematiſche Schrifften verfertiget. *Oldoinus* in Athen. Auguſto.

Dantes, (*Vincentius*) ein Bruder Ignatii Dantes, war

war nicht weniger in der Mathematic und Poeſie, ſonderlich in der Bildhauer-Kunſt erfahren, wie er denn auch einen Tractat, von denen, die in der Bildhauer-Kunſt berühmt geweſen, verfertiget hat. Er ſtarb zu Perugia an. 1567. *Oldoinus* in Athen. Aug.

Dantes Aligheri, ſiehe Aligheri, Tom. I. p. 1215.

Danteſey oder Dantſey, ein Ort in Wiltshire an dem Fluß Auon, wovon die Lords und Ritter gleiches Namens, welche ehemahls in dieſer Shire berühmt geweſen, ihre Benennung hatten. Von dieſen iſt der Ort an die Eaſterlings und nach dieſen an die Familie derer Danuers gekommen, von welchen der Titel Danby nachzuſehn. *Camden's* Brit. p. 87. Henricus Lord *Danuers* legte hier ein Armen-Hauß und Frey-Schule an. Nach deſſen Bruders Joannis Herrn von Danteſey Tode gab König Carolus II dieſen Flecken Jacobo, Hertzoge von Yorck, deſſen anderer Sohn Jacobus wurde zum Baron von Danteſey gemacht. Ehemahls war dieſer Ort ein Stück von dem Leib-Gedinge der Königin Maria, und ſeit der groſſen Revolution gehörte er dem Grafen von Monmouth. *Camdeuns* l. c. p. 102.

Dantheletae oder Danthelitae, vor dieſem ein Volck in Thracien Landwerts ein wohnend. Ihre Haupt-Stadt hieß Pautalia. *Ptolemaeus*, *Strabo* VII. p. 490. *Liuius* XXXIX. 53. Ohne Zweifel iſt gedachtes Volck mit des *Ciceronis* in Piſon. 34. Denſeletis einerley. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 15. §. 70.

Danthelitae, ſiehe Dantheletae.

Danthon, (*Jo.*) Abt zu Angle in Poictou, Auguſtiner-Ordens, Königlicher Frantzöſiſcher Hiſtoriographus, lebte 1512, war ein guter Poet und Hiſtoricus und beſchrieb Königs Ludouici XII Leben &c. *Verdier.*

Dantiſcanus (*Joannes*) ſiehe Dantiſcus (*Joannes*).

Dantiſcum, ſiehe Dantzig.

Dantiſcus oder Dantiſcanus, auch David, (*Joannes*) ſonſt a Cunis oder Curiis, und mit ſeinem rechten Namen Flachs-Binder genannt, war an. 1483 zu Dantzig gebohren, wurde an. 1510 zu Bononien Doctor Juris, u. bey drey Königen von Polen Rath, und endlich an. 1537 Biſchoff zu Ermeland, auch gecrönter Poet. Er hat am erſten an. 1512 von Dantzig an an den König von Polen adpelliret, welches vorhero bey denē Ständē in Preuſſen nicht üblich war. Er wurde in verſchiedenen Geſandſchafften gebraucht, und erlangte durch ſeine Klugheit einen groſſen Ruhm. Er iſt dreymahl nach Spanien gereiſet, und endlich an. 1548 den 27 Octob. geſtorben. Er hat ſein Leben ſelbſt in einem Lateiniſchen Gedichte beſchrieben, welches an. 1693 zu Dantzig in 4 gedruckt worden, ſonſt hat er auch eine Beſchreibung von des Königs in Polen Sigismundi I. Siege wieder den Woywoden von Moldau hinterlaſſen, ſo zu Baſel 1574 herausgekommen, auch in *Schardii* Script. Rer. Germ. Tom. III. befindlich. Man ſagt, daß er ein ſchertzhaffter Mann und von angenehmen Umgange, dabey ein groſſer Freund derer Gelehrten geweſen, welches Eobanus Heſſus, Georgius Sabinus und andre erfahren. *Tretterus* de Epiſcopis Wormienſ. *Jouius* Elog. *Kurike* Chronic. Dantiſc. *Camerarius* Vit. Eob. Heſſi Sect. 10. *Hartknoch.* Alt und Neu Preuſſen II. 5. §. 4. p. 459. *Charitius* de Claris Gedanenſ. p. 36. ſeq. Gelehrtes Preuſſen IV. 2. Preuſiſcher Todes-Tempel VI. 24. Erlautertes Preuſſen IV. 1.

Dantrey oder Dauentry, ein Ort in Northampton Shire zwiſchen denen beyden Quellen des Fluſſes Auon, woſelbſt noch die Rudera von denen Feſtungs-Wercken zu ſehen, welche zu derer Römer Zeiten Oſtorius zur Bedeckung vor denen Einfällen derer Britten angelegt. Dantrey iſt von denen Dänen gebaut und hat von ihnen ſeinen Namen erhalten. *Camden's* Brit. p. 432.

Dantſey, ſiehe Danteſey.

S. Dantus, ſ. S, Saturninus.

Danz, (*Joann. Andreas*) ſ. Danz, (*Joann. Andreas*).

Dantzig, Danszeck oder Danzeke, lat. Gedanum und Dantiscum, Polniſch Gdansck, iſt die wichtigſte Stadt in dem Polniſchen Preuſſen, und eine von denen 4 vornehmſten Hanſee-Städten, auch unter die beſten Handels-Städte zu rechnen. Sie iſt groß, feſte und reich, liegt an der Weichſel, welcher Fluß ihr allen Polniſchen Handel zuführet, ungefehr eine Meile von der Oſt-See an einem Meer-Buſen, da ſie einen vortrefflichen Hafen, und einen ſehr guten Canal zu Einführung derer Kauffmanns-Waaren hat. Durch die Stadt gehet der Schiffreiche Fluß Motlau, und unterſcheidet ſie in zwey Theile, in einem Theile iſt eine Inſel, worauf die Magaziner und Korn-Speicher ſind; in dem andern befinden ſich 7 groſſe Straſſen, welche Creutzweiß durch denſelbigen Theil der Stadt gehen, und ſich bey dem Schlüſſel des Canals endigen. Den gröſten Handel treibet ſie mit Getreide, welches ihr aus Polen auf der Weichſel zugebracht wird, womit ſie hernach viele andre Königreiche in Europa verſiehet, und ſollen jährlich bey 365000 Laſten, der gemeinen Rechnung nach, allhier verhandelt werden. Die Polen hingegen verſorgen ſich allhier mit Tuch, Seide, Leder, Papier, Zucker, Oel, Specereyen ꝛc. und der Dominicus-Marckt iſt einer derer anſehnlichſten Meſſen in Europa. Von ihrer Erbauung und Benennung ſind die Scribenten nicht einerley Meynung. Die Polniſchen Scribenten und welche ihnen gefolget, als *Vapouius*, *Cromerus* de Orig. & reb. geſt. Polon. II. *Sarnitius* Hiſt. Polon. IV. *Thuanus* Hiſt. LXV. geben für, daß ſie von einem Polniſchen Fürſten Wiſimiro oder Ismaro, nachdem er die Dänen überwunden, ſey erbauet und nach denen Ueberwundenen, zum Andencken, benennet worden. Andere ſagen, daß es von Dantzen oder Tantzen den Namen habe und ſo vielheiſſe, als Tantzwick oder derer Tantzer ihr Wick. Henneberger V. Dantzig p. 64. Schütz Preuſ. Chron. I. p. 7. Noch einige meynen, daß es König Waldemar I, von Dänemarck im 12 Seculo erbauet und Dantzwick oder Däniſchen-Wick genennet. Am wahrſcheinlichſten iſt, daß dieſer Ort von denen Gothen erbauet und Anfangs Godanske und hernach Gdanske oder Gdansk ſey genennet worden *Conradus Celtes.* Dieſes kommt auch mit der Hiſtorie überein, und iſt ſie nicht ſo neu, wie ſie wohl einige machen. Denn ſchon der Auctor, ſo im 10 Seculo das Leben des H. Adalberti beſchrieben, daß gedachter Adalbertus ſich aus der Stadt Gedanie weiter in Preuſſen begeben, wiewohl es damahls nur ein Flecken ohne Mauren war, deſſen Häuſer hin und wieder zerſtreuet lagen, und welcher durch Krieg und Feuer öffters Schaden gelitten hat. Dahero dieſe ziemlich eingegangene Stadt der Pommerſche Fürſt Subislaus mag erneuert haben, welcher hernach von einigen unrecht vor dem erſten Stiffter angegeben wird. Denn er ſoll dieſen Ort an. 1185

mit

mit einer Mauer umschlossen haben, welche von dem Umfange war, den junge und alte Einwohner mit denen Händen an einander geschlossen umklafftern konten. An. 121. eroberte es König Waldemar II in Dänemarck wieder unter dem Vorwand, daß sein Vater das Schloß angelegt hätte. Er behielt es auch eine Zeitlang, biß Hertzog Suantopolcus III, in Pommern es ihm abnahm und allhier an. 1226 des S. Nicolai Closter anlegte. Seine beyden Söhne Wartislaus und Mestowin zanckten sich nach seinem Todte lange über der Theilung der Erbschafft, biß durch die Polnischen und Pommerischen Fürsten ein Vergleich getroffen wurde, vermöge desselben behielt Wartislaus Dantzig und schlug seine Residentz daselbst auff. Doch suchte er Gelegenheit zu neuer Uneinigkeit mit seinem Bruder, und versetzte an. 1271 die Stadt Dantzig seinem Schwager, Conrado, Marg-Grafen zu Brandenburg zum Unter-Pfand derer Kriegs-Kosten, so er seinethalben auffwenden würde. Als aber Mestowin mit Polnischer und Pommerischer Hülffe Dantzig belagerte, zog der Marg-Graf ab, unter dem Vorwande mehr Volck zu werben. Die zurückgelassene Besatzung verlangte Sold von Wartislao oder drohte die Stadt zu plündern; daher er bey denen Creutz-Rittern Hülffe suchte. Unterdessen eroberte Mestowin an. 1272 die Stadt Dantzig, räumte sie Boleslao, Hertzoge in Polen, für die aufgewendeten Unkosten zum Pfand-Schilling ein, die derselbe, so lange er lebte, behielt, nach seinem Todte jagte Mestowin die Polen wieder heraus, und residirte auf dem Schlosse. Nach seinem Todte kam es an. 1244 mit dem übrigen Hinter-Pommern an Polen, biß um an. 1300 Peter Schwentzo Woywode in Pomerellien abfiel, und Hinter-Pommern an den Marg-Grafen von Brandenburg überlieferte, worauf sich die Stadt Dantzig gutwillig an den Marg-Grafen übergab, aber das Schloß wurde von Bogußa, Land-Richter in Pomerellen, so lange vertheidiget, biß es durch Hülffe des Preußischen Ordens von denen Polen entsetzt und die Brandenburger aus der Stadt gejagt wurden. Der Hochmeister bekam zum Unter-Pfande wegen derer aufgewandten Kriegs-Unkosten das halbe Schloß Dantzig, und da binnen Jahres-Frist keine Bezahlung erfolgte, jagten die Polen vom Schlosse und behielten es vor sich alleine, wozu sie auch an. 1310 die Stadt zu der Zeit, da sie ihren Daninck oder Jahrmarckt hielt, eroberten, und sie an. 1342 mehr befestigten. An. 1454 trat die Stadt unter dem König Casimiro III, mit Vorbehalt aller ihrer Rechten und Freyheiten, wiederum freywillig zum Polnischen Reiche, erhielt auch von dem gedachten Könige neue stattliche Privilegia, sonderlich die Befreyung von allem Tributte, ingleichen die Beschützung der See, und was sonst zu Handhabung derer selben Rechte gehöret, samt der Erlaubniß auf allerley Waaren u. Güter, nach Erheischung derer Zeiten u. Sachen Hülffs-Gelder anzulegen. Um des willen wiedersetzten sich an. 1637 die Dantziger dem Zolle, welcher auf die nach der Neustadt Vladislauia gehende Waaren von denen Polen auf dem Reichs-Tage geschlagen wurde, theils weil sie ohne ihre eigne Einwilligung durch keine Reichs-Constitutiones zu etwas können angehalten werden, theils weil dieser Zoll ihren und des Landes Privilegiis ausdrücklich entgegen lief. Nachdem König Henricus III von Franckreich den Polnischen Thron verlassen hatte, und hierauf nach publicirtem Interregno, ein Theil der Republic dem Kayser Maximiliano II, das andre aber Stephano Bathori beyfiel, erwehlte die Stadt die Oesterreichische Partie worüber sie von dem Könige Stephano in die Acht erkläret, und an. 1577 belagert wurde. Allein, sie erlangte nichts destoweniger durch Vermittelung anderer Potentaten wiederum ihre vorige Freyheit, welche sie auch noch beständig besitzet, ob sie sich gleich auf gewisse Masse unter derer Könige von Polen Schutz befindet. Die Thore und Wälle werden durch der Stadt eigene Soldaten verwahret, auch in Anwesenheit des Königs, welcher ihre Privilegia jedesmahl zu confirmiren pflegt, ehe sie ihm huldiget. Sie verurtheilen zum Tode auch so gar Polnische Edelleute, ohne daß man von ihren Sentenzen adpelliren kan. In Civil-Processen aber gehen die Adpellationes durch die gewöhnliche Instantien der Stadt, und an keine andre Polnische als blos die Königlichen Gerichte; wiewohl auch unterschiedene Sachen sind, in welchen es bey denen Abschieden der Stadt bleiben muß, ohne weitere Beziehung oder Adpellation an den Königlichen Polnischen Hof. Sie prägen auf ihre Müntze des Königs von Polen Bildnis, sind eines von denen Polnischen Reichs-Gliedern, und werden als Stände und Consiliarii der Provintz Preussen mit zur Königlichen Wahl gezogen, um ihre Stimme darzu zu geben. Der König in Polen hat daselbst die Helffte derer Pfahl-Gelder, so von denen zur See ankommenden Schiffen und Waaren gezahlt werden, zu genüssen. An. 1656 wiedersetzten sie sich denen Schweden, und blieben beständig bey ihrem König Joan Casimir, der den 15 Nov. daselbst seinen Einzug hielt, ungeachtet ihnen die Neutralität von Schwedischer Seite fleißig angetragen wurde. Von der Zeit an, als der Chur-Fürst von Sachsen, Fridericus Augustus an. 1697 zum Könige in Polen erwehlet worden, hat Dantzig sowohl mit Franckreich, als mit Schweden, wie auch mit Moscau einige Verdrüßlichkeit gehabt, und an. 1709 muste sie eine starcke Pest ausstehen, welche über 32000 Menschen hinriß. Es befinden sich daselbst 20 Kirchen, 3. Clöster, und ein berühmtes Gymnasium. Es werden auch allda alle Religionen geduldet, der Rath aber ist gantz Lutherisch, ausser daß 2 Reformirte Adsessores in den Rath, und 2 in das Schöppen-Gerichte müssen genommen werden. Der Burg-Graf, welcher von dem Könige in Polen dependiret, aber aus denen Herren des Raths erwehlet wird, sitzet in dem Raths-Collegio oben an. Sie hat über dieses ansehnliche Vorstädte, als das Schottland, den Stoltzenberg, welche beyde aber nur in Ecclesiasticis von der Stadt dependiren, die Schedlitz, Neugarten, Sand-Grube, Petershagen ꝛc. Vor der Stadt an der Weixel, liegen die Dantziger Werder, oder die der Stadt gehörigen Dorffschafften, welche durch den ältesten Bürgemeister regieret werden. Sie erstrecken sich in die Länge bis an die Stadt Dirschau auf 5, in die Breite aber auf 3 teutsche Meilen, und können mit Durchstechung derer Dämme leicht unter Wasser gesetzet werden. Es befinden sich darinnen 12 Kirchen, wovon nur eine denen Catholischen zustehet. Ausser diesen gehöret auch der Stadt Dantzig die Nehring jenseit der Weixel an der Ost-See, ingleichen das Land und Städtgen Hela. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol l. p. 41. VI. p. 635. VII. p. 791. 797. IX. p. 925. XI. p. 276. *Miraelius* vom alten Pommerl. II. 83. 95. 106. III. p. 161. 172. 181. 184. 185 *Werdenhagen* de re publ. Hanſeat. P. III. c. 24. *Cromer* l. c. *Sarmitius* l. c. *Cranz* in Vandal. *Caſpar* Schutz & Henneberg l. c. *Stella* de Boruſſ. Antiq. *Lauer.* Germ. Antiq. *Curicke* Beſchrei-

schreibung der Stadt Dantzig. Hartknoch Preuß. Chron. P. II. c. 3. §. 14. *Laboureur* Voyage de la Reine de Pologne &c.

Dantziger-Bier, siehe Bier, Tom. III. p. 1291.

Dantziger-Farbe, ist bey denen Kürschnern bräuchlich, welche die Felle schwartz und braun färben, und solches die Dantziger-Farbe nennen.

Dantzius, (*Jo.*) aus Este gebürtig, hat geschrieben Tabb. Simplicium, Basel 1543. Indicem curatiuum simplicium ib. und dialogos 4 de Simplicium facultatibus ib. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Danube, siehe Donau.

Danubiae Siluae, siehe Dean Forest.

Danubius, siehe Donau.

Danuers, siehe Danby.

Danuille, eine kleine Frantzösische Stadt in Ober-Normandie nicht weit von Eureux gegen Süden.

Danuillerium, siehe Damuilliers.

Danuilliers, siehe Damuilliers.

Danum, siehe Doncaster.

Danus, ein Fluß in England, siehe Dun.

Danus, siehe Ain, Tom. I. p. 883.

Danus, König in Dänemarck, siehe Dan.

Danwitz, siehe Dannewitz.

Danyell, (*Henricus*) ein Engländer, dessen *Pitseus* ad an. 1379 und *Simlerus* gedencket, hatte erst Medicinam studirt, es auch darinnen sehr weit gebracht, trat aber nachgehends in den Dominicaner-Orden. Man hat von ihm Manipulum Florum: librum de Judiciis vrinarum in fol. welches auch von ihm ins Englische übersetzet worden. *Echard.* Bibl. Domin. T. I. p. 676.

Danz oder Dantz, (*Joan. Andreas*) ein berühmter Philologus, war an. 1654 zu Sundhausen, unweit Gotha gebohren. Er ließ gar bald eine besondere Fähigkeit von sich spüren, daher der Hertzog Friedrich von Gotha bewogen wurde, ihn auf seine Kosten studiren zu lassen. Demnach gieng er an. 1673 nach Wittenberg, woselbst er sich auf Philosophica, Philologica und Theologica beflisse, und an. 1676 Magister wurde. Weil ihm aber das studium derer Morgenländischen Sprachen vor allen andern gefiele, begab er sich bald darauf deshalben zu dem Esra Edzardo nach Hamburg, neben welchem er sich auch der Unterweisung Dauidis Hieronymi eines getauften Juden, mit welchem er das Buch Sohar laß, und eines andern Juden aus Portugall, Jacob Fidanque, bediente. Nach einiger Zeit kam er wieder nach Wittenberg, und diente der Jugend mit seinen Collegiis. An. 1680 gieng er nach Jena, woselbst ihn die Philosophische Facultæt, auf recommendation des erwehnten Hertzogs zum Adiuncto machte. Allda ließ er sich von einem andern getauften Juden, Namens Ernst Christian Zaruolsi, die Gemaram erklären. Drey Jahr hernach begab er sich auf Befehl seines Fürsten auf Reisen. In Amsterdam that sich eine gute Gelegenheit die Persische Sprache bey Angelo de la Brosse, einem Frantzösischen Carmeliter-Mönche, der 17 Jahr in Persien, als Missionarius gewesen, zu erlernen, und zugleich sich auch in Talmudicis bey Joseph Athia und Dauid de Pina zu üben hervor. In London, woselbst er an. 1684 angelanget, muste er eine Weile, vor den Lutherischen Prediger Gerhard Martini, der ein Bein gebrochen, vicariren, worauf er nach Oxford gieng, und von dem ältern Pocockio in Arabicis nicht wenig profitirte, sich auch den genauern Umgang mit Eduardo Bernard, und dem berühmten Juden Isaac Abendana wohl zu Nutze machte. Zu Cambridge erwarb er sich die Gunst Cudworthi, Henrici Mori, Spenceri, Newtoni, Castelli, und vieler anderer; da er indessen vernahm, daß ein gebohrner Araber von Damascus in London angelanget wäre, weshalben er sich wiederum dahin verfügte. Auf seiner Zurückreise nahm er zu Leiden die Gelegenheit mit, bey Triglandio sich in Rabbinicis feste zu setzen, und hatte sich indessen bereits so hervor gethan, daß man ihm die Professionem LL. OO. daselbst antrug, welche er aber nicht annahm; sondern über Franequer und Grœningen, woselbst er ebenfalls die berühmteste Gelehrte gesprochen, nach Hamburg, und von dar über Helmstädt nach Jena zurück kam. Hierauf ward er zum Professore LL. OO. extraordinario, und da nicht lange hernach Frischmuth gestorben, zum ordinario ernennet; welcher Bedienung an. 1710 die Professio Theologica beygefüget worden. Mit seiner Ehefrau, welche aus dem Geschlechte Lutheri war, hat er keine Kinder gezeuget. Er ist an. 1727 den 20. Dec. gestorben. Unter seinen Schrifften sind ausser verschiedenen disputationibus und Programmatis, Nucifrangibulum Scripturæ S. Ebreæ; ad illud Spicilegium, Jena 1689 in 8. aditus Syriæ reclusus ib. 1690 in 8. Litterator ebræo-chaldæus ib. 1696 in 8. Rabbinismus enucleatus; Interpretis ebræo-chaldæi Synopsis; Paradigmata nominum simplicium ebræorum; Sinceritas Scripturæ prævalente Keri vacillans, welches ein Prodromus eines weitläufftigen Werckes, so nebst vielen andern noch in MSto lieget, gewesen. Monathliche Nachrichten 1729.

Danza, (*Elisæus*) ein berühmter Aduocat von Montefusculo in dem Neapolitanischen, lebte um die Mitten des 17. Seculi, und schrieb de Pugna Doctorum, prælio Judicum & Victoria Aduocatorum; Additiones ad Thomæ Grammatici Decisiones. *Toppi* Bibl. Nap.

Danzeke, siehe Dantzig.

Daoiz oder Daoyz, Daoys, (*Stephanus*) ein Mönch von adelichem Geschlechte aus Pampelona, war Rector des Collegii zu Bologna, und Canonicus bey der Dom-Kirche zu Pampelona. Er schrieb Indicem Juris Ciuilis tam textus quam Glossæ, den hernach Th. de Juges vermehret hat, Venedig 1610. Genf 1635 in fol. Indicem Juris Pontificii, Bourdeaux 1624 und starb 1619. Anton. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Daoiz oder Daoyz, (*Thomas*) ein Spanischer Dominicaner-Mönch, war um 1613 berühmt, da er zu Madrit als Lector Theologiæ morum lebte. Er hat vn Tr. de la disposicion, que se debe tener, para el vsu y frequencia del SS. Sacramenta zu Madrit 1613 in 8 heraus gegeben. *Fernandez* hist. del Rosario. *Anton.* bibl. Hisp. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 388.

Daorizi, vor Zeiten ein Volck in Liburnien an dem Flusse Naro wohnend. *Plinius* Hist. Nat. III. 22. *Strabo* VII. p. 485.

Daoyz, siehe Daoiz.

Dapalis, ist ein Beyname des Jouis, unter welchem ihn insonderheit die Land-Leute bey denen Römern verehreten, und ihm bey seinem Dienste dapes, d. i. nach ihrer Art köstliche Gerichte zu bringen pflegeten. *Cato* de R. R. 132. *Gyraldus* Synt. II. p. 89.

Dapha, vor diesem eine Stadt im wüsten Arabien ge-

gegen Morgen zu im Lande gelegen. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 14. §. 46.

Daphidas oder Daphitas, ein gewisser Sophist, welcher das Oraculum Apollinis zu Spott fragte: Ob er Pferde zu seiner Reise bekommen könte? worauf ihm solches antwortete, ja, und auch einen tödlichen Fall dazu von denenselbigen. Darauf reisete er zu Fusse von Delphis weg, um das Oraculum auszuspotten, fiel aber Attalo, dem Könige von Persien, in die Hände, welcher ihn von einem hohen Felsen, den man das Pferd zu nennen pflegte, herab stürtzen ließ, weil er ihn in seinen Schrifften schimpflich angegriffen hatte. *Hesychius. Suidas. Cicero* de Fato 3. *Valerius Maximus* l. 10. ex. 14. Vielleicht ist er eben derjenige, welcher wegen seiner satyrischen Poesie bekannt, und auf dem Gebürge in Magnesia, Thorax genannt, umgebracht worden. *Strabo* XIV. p. 958. *Vossius* de Poet. Gr. gedencket seiner unter denen Griechischen Poeten. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. n. 7. p. 714.

Daphissa, hieß vor Zeiten ein Berg in Thessalien. *Plinius* Hist. Nat. IV. 8.

Daphitas, siehe Daphidas.

Daphites, ist ein Beyname des Apollinis, und zwar einerley mit Daphnæus, so daher nachzusehen.

Daphka, das neundte oder zehende Lager derer Kinder Israel in der Wüsten. *Numer.* 33, 12. Dann aus der Wüsten Sin zogen sie aus, und lagerten sich in Daphka, und von Daphka zogen sie aus, und lagerten sich in Alus. In der Reise- und Lager-Beschreibung des zweyten Buchs Mosis, wird dieses und folgenden Lager-Orts nicht erwehnet, und *Clericus* in l. c. Numerorum meldet, es sey dieses geschehen, weil Moses in solchem zweyten Buche nicht alle, sondern die Orte benennen wollen, wo sich GOtt mit Wort und Wundern gar besonders geoffenbaret hätte.

Daphnæ Pelusiacæ, siehe Tahpanhes.

Daphnæa, ist ein Beyname der Dianæ, unter welchem sie ihren Tempel bey denen Lacedæmoniern hatte. *Pausanias* 25. *Gyraldus* Synt. XII. p. 363.

Daphnæus, ist ein Beyname des Apollinis, welcher seinen berühmten Tempel vor Antiochia in einem ungemein schönen Lorber-Hayne, Daphne genannt, hatte. *Gyraldus* Synt. VII. p. 241.

Daphne, hieß vor Zeiten ein Strich Landes in Galiläa am See Samachonitis. Dieses Ländgen war sehr angenehm, und hatte viele Quelle. *Josephus* de Bell. Jud. IV. princ. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 42.

Daphne, ein lustiger Ort unweit Antiochia in Syrien, am Ufer des Flusses Orontes. Er war vor Zeiten ein Dorff mit einem Walde, der 10 Meilen in Umfange hatte, welches man vor eine Vorstadt von Antiochia hielt, ungeachtet es 5 Meilen davon lag. *Strabo* XV. p. 1047. XVI. p. 1089. seq. *Ammianus Marcellinus* XIX. extr. *Zosimus* l. 52. *Sozomenus*, V. 19. *Dio Cassius* LI. p. 447. *Julianus* Misopog. p. 346. 361. Epist. 27. p. 400. Der Wald bestund aus lauter Cypressen und Lorbeer-Bäumen, welche die Spatzier-Gänge, gleich denen Sommer-Läuben, bedeckten, worunter nach denen verschiedenen Jahrs-Zeiten allerley wohlriechende Blumen wuchsen. *Strabo* XVI. p. 1089. *Sozomenus* l. c. *Codex Justinian.* XI. 77. *Ausonius* de Clar. Vrbib. *Hegesippus* IV. 1. Desgleichen war daselbst ein ziemlicher Ueberfluß von Brunn-Quellen, welche einen See machten, so von denen Bäumen anmuthig überschattet wurden. *Sozomenus* l. c. In diesem Holtze war eine berühmte Juden-Schule, Spelunca Matronæ genannt. Die Heyden aber hatten selbigen Hayn dem Apollini gewidmet, weil Daphne desselben geliebte daselbst sollte seyn verwandelt worden. *Sozomenus* l. c. Es hatte Apollo einen berühmten Tempel darinnen, welcher mit dem Tempel der Dianæ, so gleichfalls darinnen befindlich war, Freystädte waren, da jedermann hinflohe, wenn er sicher seyn wollte. *Strabo* XVI. p. 1089. seq. Es soll sowohl den Wald als nur erwehnte beyde Tempel Seleucus angeleget haben. Die berühmte Statue des Apollinis, so bey dessen Tempel daselbst zu sehen war, sollte an Grösse des Olympischen Jupiters seiner gleichen. Ein unweit davon befindlicher Quell sollte die Krafft haben, künfftige und verborgene Dinge zu entdecken, und ward von demselben vorgegeben, er habe seinen Ursprung von dem Castalischen Brunnen. *Ammianus Marcellinus* XXII. 30. *Sozomenus* V. 19. *Bochart* Chanaan l. 16. p. 430. Dieser schöne und über alle massen lustige Ort war auch befestiget, und hatte eine starcke Römische Besatzung, welche aber so weibisch und wollüstig wurde, daß der Kayser Severus unterschiedliche von ihren Officiers hinrichten ließ, weil sie solchem Unheil nicht vorgekommen waren. Endlich wurde diese Gegend wegen der allda im Schwange gehenden Unzucht und Leppigkeit, dermassen beschrieben, daß *Chrysostomus* Homil. in Gent. an einem Orte spricht: es würde keine tugendhaffte und züchtige Person derselben zu nahe kommen. Woher auch das Sprüchwort kam: Daphnicis moribus viuere, das ist, liederlich leben. *Vulcatius Gallicanus* in Auidio 5. Als der Römische General Cassius nach Antiochien kam, verbot er seinen Soldaten durch ein öffentliches Edict, daß sie nicht an den Ort gehen sollten, wofern sie nicht ihren Abschied haben wollten, damit sie nicht durch diese schändliche Lebens-Art angesteckt und verderbt werden mögten. Der Hohe-Priester Onias III, flohe aus Furcht vor dem abtrünnigen Juden Menelao in diesen Wald, allein Manelaus gieng in Abwesenheit des Königs Antiochi Epiphanis zu Andronico, welcher zu Antiochien regierte, und bat ihn Oniam gefangen zu nehmen, welches er auch that. Denn er gieng zu Onia, brachte ihn durch schmeichelhaffte Worte ja eidlichen Versprechen aus dem Walde heraus, und erstach ihn, so bald er ihn aus seiner Freyheit gebracht sahe. 2. Macc. 4, 33. Pompeius Magnus, ergötzte sich an der Schönheit dieses Orts so sehr, daß er denen Einwohnern mehr Land einräumte, um das Dorff zu vergrössern. *Eutropius* VI. 11. *Hieronymus* in Ezech. 47, 18. Constantinus M. ließ ums Jahr 326 ein Lust-Hauß allhier aufrichten. Unter Constantii Regierung ließ Gallus, so an. 351 zum Kayser erwehlt wurde, des Märtyrers und gewesenen Patriarchen zu Antiochia, Babylae, Leichnam hieher bringen, um welche Zeit, nach einiger Scribenten Bericht, das Oraculum Apollinis aufgehört haben soll, Antwort zu ertheilen. Wiewohl andre melden, der Kayser Adrianus habe den obbemeldten Brunnen, nachdem ihm die daraus geweissagte Hoheit zu Theil geworden, verstopffen lassen, damit er andern nicht gleiche Dienste leisten mögte, Kayser Julianus der Abtrünnige aber habe ihn wieder öffnen lassen. *Ammianus Marcellinus* XXII. 31. *Capitolinus* in Antonin. Desgleichen soll des Apollinis Tempel, als der Abtrünnige Julianus des besagten Patriarchen Reliqvien habe von hier wegschaffen lassen, an. 362 mit Blitz und Donner angezündet und zerschmettert worden seyn.

Baronius.

Baronius ad A. C. 362 erzehlet dieſe Hiſtorie, und führet *Chryſoſtomum* zu deren Bekräfftigung an, zu welches Zeiten von dieſem herrlichen Gebäude nichts mehr als noch eine Säule übrig geweſen. Die Kayſer, ſo nach dem Juliano regierten, bauten an dieſem Orte der heiligen Euphemiae und dem H. Michael zu Ehren, Kirchen auf. *Procopius* Perſ. II. 18. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 12. §. 35.

Daphne, eine Stadt in Egypten, ſiehe Tahpanhes.

Daphne, des Penei, *Hyginus* Fab. 203. oder nach andern des Ladonis und der Erden, *Tzetzes* ad *Lycophr.* 6. und nach denen dritten, des Amyclae Tochter hatte ihr eintziges Vergnügen an der Jagd und war daher zuförderſt der Dianae ſehr angenehm. Indeſſen aber verliebte ſich Leucippus, des Oenomai Printz, in ſie, und weil er anders keine Gelegenheit hatte, an ſie zu kommen, verkleidete er ſich auch in ein Frauen-Volck, und weil ſie ihn für dergleichen in der That anſahe, machten ſie gar bald gute Bekanntſchafft mit einander. Weil aber Apollo auch ein Auge auf ſie hatte, und daher auf den Leucippum eiferſichtig wurde, gab er der Daphnae in den Sinn, ſich mit ihren übrigen Cammeradinnen einmahl in einem gewiſſen Brunnen zu baden. Wie nun Leucippus dergleichen auch mit thun ſollte, wurde er mit ſeiner verſteckten Heimlichkeit verrathen, zugleich aber auch von denen übrigen Jungfern mit ihren Pfeilen todt geſchoſſen. *Pauſanias* VIII. 20. Allein als nachher Apollo ihr auch zu Leibe gehen wollte, riß ſie für ihm aus, und als ſie ihn nicht mehr entlauffen konte, bat ſie den Jouem, ſie weg zu nehmen, der ſie denn auch in einen Lorbeer-Baum verwandelte, *Diodorus. Elaites* & *Phylarchus* apud *Parthen.* 15. *Tacitus* contra Graec. p. 148. Hierbey will *Hyginus* l. c. daß ſie die Erde auf ihr Anſuchen, *Ouidius* Met. l. 545. oder auch daß ſie ihr Vater in beſagten Baum verwandelt. Wenigſtens ſoll Apollo ſo dann noch einen Zweig von ihr abgebrochen, und auf ſeinen Kopff geleget haben, daher denn auch ſolcher Baum ihm inſonderheit gewidmet worden. *Idem* ibid. v. 557. Die Gelegenheit aber zu der Fabel ſoll gegeben haben, daß Apollo die Art den Lorbeer-Baum zu pflantzen erfunden, *Euſeb.* apud *Muncker.* ad *Hygin.* Fab. 203. oder auch dergleichen ſehr viel an dem Peneo gewachſen, *Farnab.* ap. *Ouid.* Metam. I. v. 452. hingegen die gute Sitten-Lehre dieſe ſey, daß eine Jungfrau durch ihre Keuſchheit einen ſtets währenden Ruhm erlangen könne. *Omeis* Mythol. in Daphne p. 91.

Daphne, eine Berg-Nymphe, welche der Telluri zur Prieſterin oder Wahrſagerin dienete, als ſolche noch das Oraculum zu Delphis beſaß. *Pauſanias* X. 5.

Daphne, des Tireſiae Tochter, welche die Epigoni mit zu Theben gefangen bekamen, und dem Apollini zum Geſchencke mit nach Delphis ſchickten. Sie wurde auch hieſelbſt eine ſehr berühmte Wahrſagerin, und ſoll Homerus ſelbſt vieles aus ihren Carminibus entlehnet haben, ſie auch vor ſich für eine derer Sibyllen gehalten worden ſeyn. *Diodorus Siculus* IV. 68. *Jonſius* de Script. Hiſt. Phil. I. 3. n. 1. *Fabricius* Bibl. Gr. l. 4. n. 5. ſeqq. p. 24.

Daphne Alexandrina, *Fuchs.* Iſt ein Geſchlecht eines Gewächſes, welches Laurus Alexandrina, Vuula, Vuularia *Offic.* Frantzöſiſch Laurier Alexandrin, Italiäniſch Lauro Alexandrino, Teutſch Scheiß-Lorbeeren, Zapffen-Kraut, Zäpfflein-Kraut, (dieweil es dem abgefallenem Zäpfflein und Hals-Geſchwüren im Munde und Schlunde gute Hülffe leiſtet,) Auffenblat, Rehl-Kraut, Zungen-Kraut, (weil es noch ein kleines Blättlein, einem Zünglein gleich, auf denen gröſſern Blättern, ſo auch wie eine Zunge geſtaltet ſind, gewinnt) Haucken-Blat, Hocken-Blat, genennet wird und eine Gattung Mäuſe-Dorns ſeyn ſoll, davon es folgende Sorten giebet. Die erſte wird genennet Laurus Alexandrina, *Brunf. Geſn. Trag. Fuch.* Laurus Alexandrina, fructu pediculo inſidente, *C. B. Raji* Hiſt. Bonifacia ſiue Bislingua, *J. B. Ang.* Bonifacia Italorum, *Ruell.* Victoriala, *Lon.* Idæa, Radix Idæa, *Dioſcorid. Cam.* Ruſcus anguſtifolius fructu folio innaſcente, *Pit. Tournef.* Vuularia, *Brunf.* Hippogloſſum, *Matth. Dod. Lob.* Hippogloſſum ſiue Bislingua, *Park.* Epiphyllocarpon, Epigloſſum, Hypogloſſum, ἱππογλῶσσον, Hypoglotton, Lingua pagana oder Pagana lingua, Daphne Alexandrina, *Fuchs.* Dieſe treibet einen Hauffen Stengel, auf ein Paar Schuhe hoch, die ſind dünne, laſſen ſich nach Belieben drehen, ſehen grün und tragen länglichte, ſo ziemlich dicke Blätter, die voller Adern, biegſam, ſpitzig und gar ſchön grün ſind, und faſt als wie die Lorbeer-Blätter ſehen, jedoch um ein gut Theil kleiner ſind. Mitten aus einem jeden Blatte bricht noch ein kleiner Blatt hervor, welches wie eine kleine Zunge geſtaltet iſt. Ihre Blüthen ſind ſehr klein, von Form wie kleine Schellen: ſitzen auf denen kleinen Stielen, die aus denen Zünglein auf denen Blättern herauskommen. Nach ihnen folgen Beeren, ſo dicke, wie die Kicher-Erbſen, die ſind in etwas weich, und werden roth, wann ſie zeitigen. Eine jede beſchlüſſet einen oder zwey Saamen, die ſo harte ſind wie Horn. Die Wartzel iſt lang und von gar lieblichem Geruch. Die andere Sorte heiſſet: Laurus Alexandrina, *Lob. J. B. Raji* Hiſt. Laurus Alexandrina vera, *Lugd.* Ruſcus latifolius fructu folio inſidente, *Pit. Tournefort.* Laurus Alexandrina genuina, *Park.* Laurus Alexandrina fructu folio inſidente, *C. B.* Chamædaphne, *Gail.* Dieſe iſt darinnen von der vorigen zu unterſcheiden, daß ihre Blätter etwas breiter und ein wenig runder ſind, auch ohne Zünglein, und daß ihre Blüthen ſamt denen Beeren auf keinen Stielen wachſen, ſondern an denen Blättern hangen. Die Blüthen ſind gelb, Graß-farbig oder bleich, jedoch ſo klein, daß man ſie kaum erkennen kan. Beyde Sorten werden bey uns in Gärten gepflantzet, wachſen ſonſten viel in denen Gebürgen und ſonderlich in friſchen Orten. Man findet ſie in groſſer Anzahl in Ungern und Oeſterreich, wie auch in Italien und Franckreich. Sie führen viel Sal eſſentiale: ſind gute Wund-Kräuter, trucknen, ſaubern und heilen: Man braucht ſie fürnemlich zu dem abgefallenen und geſchwollenen Zäpfflein, Mund-Fäulen und Geſchwürlein im Mund, in Wein und Waſſer geſotten und warm damit gegurgelt, oder aber darüber getruncken. Auch ſollen ſie ein ſonderliches Hülffs-Mittel ſeyn denen jungen Knaben zu denen Brüchen, wann man ihnen das Pulver davon in einer Brühe, darinnen Wallwurtz geſotten, etliche Tage eingiebet. *Salomander* Sect. 4. Conſ. 13. Man ſoll aber auch daneben den Ort mit bequemen Bandagen verſorgen. Etliche halten das Pulver von der Wurtzel oder Blättern für ein bewährtes Mittel im Ausſtoſſen der Mutter, mit warmen Wein oder einer Fleiſch-Brühe eingenommen. Beſ. *Matthiol.* Commenc. in IV. Dioſcorid.

Caſp. Hoffmann. Med. Offic. II. 113. *G. H. Velſch.* Chil. I. Exot. Cur. & Obſ. 97 Die Wurtzeln in Wein geſotten, oder gedörrt und gepülvert mit Wein eingenommen, beweget die monathliche Reinigung, fördert die Geburt, treibt den Harn und Stein, und vertreibet die Harn-Winde. *Jo. Praetorius* in Med. Pauper. zählet auch die Wurtzeln mit unter diejenigen, ſo die Geburt und Nachgeburt forttreiben. Laurus Alexandrina wird dieſes Gewächs genannt, weil die Geſtalt an denen Blättern denen Lorbeer-Blättern ähnlich iſt, und weil es vor dieſem zu Alexandria häuffig gefunden worden. Hippogloſſum kommt von ἵππος, equus ein Pferd, und γλῶσσα, lingua, eine Zunge, als ob es eine Pferde-Zunge heiſſen ſollte. Dieſer Name iſt dieſem Gewächſe deshalben beygeleget worden, weil zwiſchen ſeinen Blättern und einer Pferde-Zunge einige Aehnlichkeit ſeyn ſoll. Bislingua heiſſet es, weil ſeine Blätter doppelt ſind, und wie zwey zuſammen gehefftete Zungen ſehen.

Daphne Alexandrina, *Lon.* ſ. Campanula, T. V. p. 454.

Δαφνηφορία, war bey denen Griechen ein Feſt, an welchem die jungen Leute dem Apollini zu Ehren alle neun Jahr eine Proceſſion hielten, dabey ihrer zweene ſonderlich zu regardiren waren. Der erſte trug ein Holtz, das man mit allerhand Bändern und Cräntzen angeputzt hatte, der andere aber einen Lorbeer-Zweig Es hat ſeinen Namen von δάφνη, laurus, und φορεῖν geſtatio. *Proclus. Julius Pollux* Onom. IV. 55. *Meurſius* Graecia Feriata. *Caſtellanus* & *Faſoldus* de Feſtis Graecorum l. 5.

Daphnes Portus, vor Zeiten ein Hafen am Boſporo 80 Stadia über Byzanz gelegen. *Arrianus* in Periplo. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 15. §. 59.

Daphnia, iſt ein Edelgeſtein, welcher wieder die ſchwere Noth dienet.

Daphnidis Inſula, vor Zeiten eine Inſel im Troglodytiſchen Meer-Buſen. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 29.

Daphnidius, ein alter Rhetor, dem *Rutilius Lupus* de Fig. p. 5. anführet. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 32. p. 482.

Daphnine, hieß vor dieſem eine Inſel in dem Arabiſchen Meer-Buſen gegen die Troglodytiſchen Küſten. *Ptolemaus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 16. n. 11. 8. §. 44.

Daphnis, des Mercurii und einer Nymphen Sohn, *Diodorus Siculus* IV. 86. war ein guter Muſicus mit ſeiner Pfeiffe, aber dabey ſo ungeſtalt von Geſichte, dahero er ſich ſtets am Berge Aetna aufhielt, und ſowohl Sommer als Winter ſeine Kühe daſelbſt weidete. Indeſſen verliebte ſich doch die Echenais, eine Nymphe, in ihn, ſagte ihnaber auch, daß, wo er ſich mit einem andern Frauen-Volck einlaſſen werde, er blind dabey werde würde. Er wiederſtund daher alle weile vieler Anſinnen, biß er endlich von einer Königin in Sicilien mit Weine berauſchet, und hernach zu ihrem Willen gebracht wurde; allein auch nach der Echenaidis Prophecеyung ſein Geſicht dafür verlohr. *Timaeus* ap. *Parthen.* Erot. 29. Er ſoll ſonſt ſelbſt von denen Nymphen mit auferzogen worden ſeyn, den Namen von denen vielen Lorbern bekommen haben, ſo an dem Orte ſtunden, wo er ſich aufhielt, ſehr reich an Viehe geweſen ſeyn, anbey die Carmina Bucolica und das Melos Siculum erfunden, durch ſeine Dienſtfertigkeit aber ſich auch ſelbſt der Dianae Gnade ſo fern erworben haben, daß er zum öfftern mit ihr gejaget, bis er endlich von des Königs Printzeßin auf beſagte Art in ſein Unglück gebracht worden. *Diodorus Siculus* l. c. *Aelianus* περὶ ζ. X. 18. *Theocritus* Idyll. I. ibique *Scholiaſtes. Servius* ad *Virgil.* Eccl. V. 20. Noch andre wollen wiſſen, daß ihn ſeine Mutter nach ſeiner Geburt weggeworffen; daß ihn die Hirten unter denen Lorbern gefunden, und den Namen daher gegeben; daß ihm Pan ſelbſt die Muſic gelehret; daß er von ungemeiner Schönheit geweſen; daß ihm die Echenais ſelbſt derer Augen beraubet; daß er den Mercurium darauf um Hülffe erſucht, der ihn denn in den Himmel genommen, an ſeine Stelle aber auf der Erden einen Brunnen entſpringen laſſen, wobey ihn hernach die Sicilianer jährlich ihr Opffer gebracht. *Servius* ad *Virg.* Eclog. V. 20. Und wiederum andere, daß ihn ſeine Nymphe in einen Stein verwandelt, *Ouidius* Met. IV. v. 277. oder er auch endlich für Liebe vergangen, *Theocritus* Idyll. I. v. 66. ob wohl ſonſt dieſer Daphnis ein anderer, als vorhergehender zu ſeyn ſcheinen kan, weil er den Beynamen Idaeus führet, wo ſonſt die Critici einig genug in dieſem Beynamen wären. *Heinſius* ad *Ouid.* l. c.

Daphnis, ein Knecht, den Cn. Piſaurenſis dem M. Scauro wegen ſeiner unvergleichlichen Wiſſenſchafft in der Grammatic vor 3700 Seſtertien verkaufſte. *Plinius* Hiſt. Nat. VII. 39.

Daphnis, iſt beym Virgilio die Ueberſchrifft der 5ten Eclogae, und verſtehen einige darunter den Julium Cæſarem, andere den Quinctilium Varum, andere den Salonium, noch andre den Flaccum Maronem, des Virgilii Bruder. *Funccius* de Virili Aetat. Lat. Ling. P. I. c. 3. §. 19.

Daphnoides, Laureola, Frantzöſiſch Laureole. Teutſch Keller-Halß, Keller-Kraut, Zeidelbaſt, Zeiland, Zyland, Zebaſt, Wolffsbaſt, Seidelbaſt, Lorbeer-Kraut, Scheiß-Lorbeeren, Lauß-Kraut, Pfeffer-Staude, Piper montanum. Eine Gattung Thymelæa oder ein Gewächſe, deſſen es zwey Sorten giebet, die eine das Männlein, die andere das Weiblein. Die erſte wird genennet; Laureola, *Dod. Ger. Park.* Laureola ſemper virens flore viridi, quibusdam Laureola mas, *C. B.* Thymelæa, Lauri folio ſemper virens ſiue Laureola mas, *Pit. Tournef.* Laureola ſemper virens flore luteolo, *J. B. Raji* Hiſt. Thymelæa foliis viridibus, *Meſuae* Daphnoides, *Dod. Gall. Ang.* Frantzöſiſch Laureole. Dieſe treibet einen Stengel, der je zuweilen ſchlecht und einfach iſt: bißweilen aber ſich in einen Hauffen Zweige theilet, die ſich gerne beugen, aber ſehr ſchwer zerbrechen laſſen; ſie ſind mit einer dicken, Aſch-farbenen oder weißlichten Rinde überzogen, und tragen eine groſſe Anzahl länglichter und breiter, fetter und glätter, ſchwärtzlichter und gleiſſender Blätter, die denen Lorber-Blättern ähnlich, doch um ein gut Theil kleiner ſind und Büſchelweiſe bey einander ſtehen. Die Blüthen ſind klein, ſtehen oben auf denen Spitzen ihrer Zweige, wie Sträußlein an einander und ſehen gelblicht-grün: jedwede iſt ein kleines Röhrlein, das oben ausgeſchweiffet und in vier ſpitzige Theile zerſpalten iſt, die wie ein Creutz einander gegen über ſtehen. Wann die Blüthe vergangen iſt, ſo folget eine Beere, die iſt ſo dicke als eine Wachholder-Beere, oval-rund, im Anfang grün, doch, wann ſie reiff geworden, ſchwartz und fleiſchig. Sie beſchlüſſet einen länglichten und harten Saamen, der etwas länger als ein Hanff-Korn und mit weiſſen Marck erfüllet

let iſt. Die Wurtzel iſt lang und dick, holtzig und gar gebeugſam, theilet ſich in gar viel Seiten-Wurtzeln, ſchieſt ſehr tieff in die Erde und iſt nicht leicht heraus zuziehen. Dieſes Gewächſe wächſt an bergichten und rauhen, ungeſchlachten und ſchattigen Orten, auch im Holtze und bleibet beſtändig grün. Die Blätter, die Frucht und die Rinde haben eine dermaſſen groſſe Schärffe, daß ſie einem den Halß verbrennen, wann man ſie in den Mund genomen hat. Die andere Gattung heiſt: Laureola folio deciduo, flore purpureo, Officinis Laureola femina, *C. B.* Chamælea Germanica, ſiue Mezereum, *Ger. Raji* Hiſt. Thymelæa, *Cord.* in *Dioſc.* Thymelæa lauri folio, ſiue Laureola femina, *Pit. Tournef.* Laureola folio deciduo ſiue Mezereum Germanicum, *J. B.* Laureola femina & Daphnoides crocea, *Lugd.* Chamælea Germanica, *Dod.* Mezereum Germanicum, *Lob.* (weil die Blätter Statt des Griechiſchen Chamelææ und Arabiſchen Mezeron gebraucht werden) Daphnoides, *Fuch. Turn.* Chamædaphne, ſiue puſilla Laurus, *Adu.* Laurus erratica, (weil es einen kleinen Lorbeer-Baum vorſtellet) Emperalon, Poplyon, Laureola major, *Caſt.* Frantzöſiſch Bois-Gentil. Iſt ein kleiner Strauch, der auf vier Fuß hoch wird und einen Hauffen holtzigte Zweige treibet, die ſich gerne biegen und drehen laſſen, ſchwanck, rund und mit einer doppelten Schale überzogen ſind, von denen die erſte dünne und Aſch-farbig iſt, und ſich gar bald abſondern läſſet. Die andere iſt auſſen grün, inwendig weiß, läſſet ſich gut drehen und iſt ſchwerlich zu zerreiſſen. Das Holtz iſt weiß und hat ſehr wenig Kern. Die Blätter ſind der erſten ihren gleich, jedoch viel weicher, bleicher und nicht ſo gleiſſend. Die Blüthen wachſen oben auf denen Spitzen ſeiner Zweige, ſind klein, wohlrüchend und wie die Blüthen an der Laureola mas geſtaltet; doch aber blaß-roth, in etwas Purpur-farbig, gleich denen Pfirſchen-Blüthen. Nach ihnen folgen rothe Beeren, die aber, dem Pfeffer gleich, ſchwartz werden, wann ſie vertrocknen. Die Wurtzel iſt lang. Das gantze Gewächs hat einen ſtarcken Geruch, auſſer die Blüthe, welche gar lieblich rüchet. Es wächſt in Höltzern, wo es beraicht iſt, an ſchattigen und rauhen gantz verlaſſenen Orten. Zu Anfang des Winters läſſet es ſeine Blätter fallen. Alle beyde Sorten der Laureola führen viel Oel, ſehr ſcharffes, fixes und eſſentialiſch Saltz: an Kräfften kommen ſie einander gleich. Ihre Blätter, Früchte und Schalen purgiren den Schleim und andere Feuchtigkeiten hefftig weg: ſie werden zur Waſſerſucht gebrauchet und entweder als ein Pulver, oder aber als ein Infuſum genommen. Die Beerlein oder Früchte, welche an Statt der Thymelææ Früchte gebraucht und Coccognidum genennet werden ſind über die Maßen hitzig und ſcharff, und brennen gar ſehr auf der Zunge und im Halſe, ſo man einige davon iſſet, daß ſie auch den Pfeffer übertreffen und dahero bey einigen unächter Pfeffer heiſſen. Wiewohl *Maur. Hoffmann.* in Catal. Plant. gedencket, daß ſie an. 1660 M. Auguſt. da ſie zu reiffen und roth zu werden beginnen, angenehm und ſüſſe geſchmäckt, und keinesweges den Schlund noch die Kehle erhitzet und verſehret, vielweniger den Leib beunruhiget und purgiret haben. Blätter und Beeren führen ſonſt beſonders eine ſcharffe purgirende Krafft, treiben die wäſſerige Feuchtigkeit, Schleim und Galle mit Gewalt aus, und bewegen die monathliche Reinigung hefftig, ſind aber behutſam zu gebrauchen. *Matthiolus* ſchreibet, daß ſolches Kraut die Land-Streicher denen Leuten eingeben, ihnen damit den Boden auszuſtoſſen, auf daß ſie zum alten Hauffen fahren. Beſ. auch *Ephem. N. C.* Dec. 2. Ann. 2. Obſ. 46. *Foreſt.* XXX. 9. *Fernel.* Meth. Med. v. 12. *Sennert* Inſt. Med. V. Part. I. Sect. I. c. 11. *Joh. Oberndorffer.* Apolog. Cynym. Med. Pract. p. 52. *G. H. Welſch.* Miſcellan. Cent 2. Obſ. 37 berichtet, daß eine adeliche Dame zu Venedig einige Blätter von dieſem Gewächs mit Weine abgekocht, die monathliche Reinigung zu befördern gegeben, und ſolches vor ein groſſes Geheimnis gehalten habe, weil ſie es von einem berühmten Cremoniſchen Medico gelernet. Einige loben dieſe Blätter, wenn ſie zuvor in Eßig geweichet worden, wieder die Peſt. Wenn die gifftige Lufft, ſaget *Ambr. Pareus* Chir. XXI. de Peſte 25. ſchon die Säffte angegriffen und angeſteckt hat, nehmen einige ein Qventgen von gedachten Blättern, nachdem ſie getrocknet und gedörret worden, laſſen ſie zwey Tage in Eßig weichen und denn trincken, und halten ſolches vor daß vortreflichſte Mittel, den Schweiß, Stühle und Brechen zu erregen. Die Schalen von denen Wurtzeln werden wieder die Peſt und Gifft unter das Sächſiſche Gifft-Pulver gemiſchet, deſſen Beſchreibung in *Diſpenſator. Auguſtan.* zu ſehen. In denen Apothecken hat man Pilulas de Mezereo, ſo gewaltig das Gewäſſer ausführen, dahero ſie in der Waſſerſucht gut thun, ſelbige auch im Anfange heben, werden ſie aber zur Qvint-Eſſentz gebracht, ſind ſie auch vermögend, gedachte Kranckheit, wenn ſie ſchon im höchſten Grad iſt, zu heilen *Th. Paracels.* Comm. in 6. Hipp. Aph. Die Wurtzel dieſes Gewächſes hat *D. Schlegelius* in das Ohr-Läppgen, ſo zuvor durchbohret worden, wieder alle Augen-Flüſſe geſtecket und ſolches vor das allergröſte Geheimniß gehalten. *Caſp. Th. Bierling.* Theſaur. Th. Pract. p. 264. Laureola quaſi Laurus puſilla, ein kleiner Lorbeer-Baum, heiſſen dieſe Gewächſe, weil ihre Blätter und Früchte faſt wie die am Lorbeer-Baum ſehen

Daphnoides, *Dod. Gal. Ang.* ſ. Daphnoides.

Daphnoides, *Fuch. Turn.* ſ. Daphnoides.

Daphnoides crocea, *Lugd.* ſ. Daphnoides.

Daphnomantia, nennte man bey denen Römern das Wahrſagen aus dem Lorbeer. Wenn nemlich derſelbige beym Verbrennen einen ſtarcken Knall von ſich gab, hielt man es vor ein gutes Zeichen, wenn er aber gantz ſtille fortbrennte, ſollte es etwas Böſes bedeuten. *Tibullus* II. 5. v. 83. *Propertius* II. 21. vs. 36. *Brouckhuſius* ad *Propert.* l. c. *Bulenger.* de Diuinat. III. 19. *Cerda* ad *Virgil.* Ecl. VIII. 82. *Caluoers* Nieder-Sachſen Th. I. B. II. c. 6 §. 179.

Daphnon magnus oder auch Accanae, vor Zeiten eine Handels-Stadt in Aethiopien an dem Sinu Auzlite oberhalb des Berges Elephas *Ptolemaeus. Arrianus* Periplo. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 39.

Daphnopates, (*Theodorus*) ſiehe Theodorus Daphnopates.

Daphnus, vor Zeiten eine Stadt in Griechenland anfänglich denen Phocenſern, nachmahls denen Locrern gehörig. *Strabo* I. p. 104. IX. p. 637. 650. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 7. *Palmerius* Graec. Ant. V. 6. p. 570. ſeq. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 251. 290.

Daphnus, vor Zeiten eine Stadt in Jonien Landwerts ein, von der aber ſchon *Plinius* Hiſt. Nat. V. 29. bezeuget, daß ſie untergangen.

Daphnus, ein Medicus von Epheſo, einer von denen

jenigen, die *Athenæus* Dipnoſopoſ. redend einführt. Er zog das Abend-Eſſen denen Mittags-Mahlzeiten vor, weil er meynte, der Mond ſey der Dauung ſehr beförderlich. *le Clerc.* Hiſt. de la Medecine P. III. L. III. ch. 9. p. 762.

Daphnuſa, ſiehe Thalluſa.

Dapifer, ſiehe Truchſeß.

Daplidice, eine von des Danai Töchtern, welche den Pugnonem zum Bräutigam bekam, ihn aber auch die erſte Hochzeit-Nacht mit umbrachte. *Hyginus* Fab. 170.

Dapper, (*Oliuier*) ein Medicus zu Amſterdam, welcher ſich zu keiner Religion bekannte, und an. 1690 mit Tode abgieng. Er hat ſich durch die Beſchreibung von Malabar, Coromandel, Aſien, Nürnberg 1681. 1688. Vol. 3. Meſopotamien, Babylonien, Aſſyrien, Arabien, ib. 1681 in fol. von gantz Syrien, Palæſtina &c. ib. 1688 in fol. von Perſien ib. 1681 in fol. von Africa. Amſt. 1670. in fol. von America 1673 in fol. bekannt gemacht, wiewohl er dieſe Länder nicht ſelbſt durchreiſet, ſondern das meiſte aus denen Diariis anderer Leute genommen. An. 1730 kam in Haag in Fol. heraus deſſen Deſcription des Jles de l' Archipel & de quelques autres adjacentes dont les principales ſont Chypre, Rhodes, Candie, Samos, Chios, Lemnos, Delos, Patmos &c. welches Werck ehedem Holländiſch zu Amſterdam 1988. in fol. ans Licht getreten. Bentheims Holl. Kirch. und Schul. St.

Daps, (*Ermengard*) der 10 Großmeiſter des Johanniter-Ordens zu Jeruſalem, folgte Garnerio Neapolitano an. 1187, und war der letzte Ordens-Meiſter unter denenjenigen, die zu Jeruſalem reſidirt haben. Im erſten Jahre ſeiner Regierung wurde die Stadt den 2 Octob. von Saladino mit Accord erobert, welcher den König von Jeruſalem, Guidonem Luſignan, gefangen bekam, darauf begaben ſich alle geiſtliche Ritter-Orden, nemlich S. Joannis, die Tempel-Herren, die Ritter des Heil. Grabes, S. Lazari und S. Mariæ von Jeruſalem anderswohin. Daps gieng mit ſeinen Ordens-Brüdern nach Margat in Phönicien, und nach 4 Jahren nach Ptolemais, allwo er an. 1192 ſtarb, und Gottfried de Doujon zu ſeinem Nachfolger bekam. *Boſio* Hiſt. de l' ord. de S. Jean de Jeruſalem. *Naberat* Priviléges de l' ordre.

Dapurgove, ſiehe Tauber.

Daquoneus, (*Joan.*) hat an. 1567 ſechs- und ſiebenſtimmige Madrigalien zu Venedig drucken laſſen. *Draudii* Biblioth. Claſſ. p. 1629.

Dar Rumia, ſiehe Aguer, Tom. I. p. 840.

Dara, in Africa, ſiehe Darha.

Dara oder Daræ, Daras, hieß vor Zeiten ein Fluß in Carmanien in Aſien. *Ptolemæus*, *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 25. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 20. §. 3. n. 1. 2.

Dara, ein Sohn Serah aus dem Stamm Juda, 1. Chron. 2, 6.

Daraan, Lat. Daraana, eine Stadt in Zagathay, in der groſſen Tatarey, und zwar in Mawaralnahra.

Daraana, ſiehe Daraan.

Daraba, vor dieſem eine Stadt im glückſeligen Arabien. *Strabo* XVI. p. 1117.

Darabegerd, Lat. Darabegerda, eine Stadt in Perſien, in der Provintz Kherman gegen Farſiſtan zu.

Darabegerda, ſiehe Darabegerd.

Darabes, waren ehedeſſen gewiſſe Aſiatiſche Völcker in Bactriana, einer Perſiſchen Provintz, welche jetzo Choraſan und Paich genennet wird. Sie hatten die Gangarides zu Nachbarn, welche gegen den Fluß Indus wohnten. Ihre Haupt-Stadt ſoll Darapſa geheiſſen haben. Ihrer gedenckt *Valerius Flaccus* Argonaut. VI. 66. 572.

Darabeſcos, hieß vor Zeiten ein Ort in Thracien. *Strabo* VIII. in Excerpt. p. 511. *Stephanus*. *Caſaubonus* ad Strab. l. c.

Darabitta, ſiehe Dabrath.

Daradæ, vor dieſem ein Volck von denen Æthiopibus heſperiis im innern Libyen am Fluſſe Darado wohnend. *Ptolemæus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 12. n. 5.

Daradus oder Daratis, hieß vor dieſem ein Fluß im innern Libyen. Er wäſſerte das von ihm benamte Volck Daradæ. *Ptolemæus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 12. n. 5.

Daræ, ein Fluß, ſiehe Dara.

Daræ, vor dieſem ein Volck derer Getuler in Mauritanien. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 1.

Darah, ſiehe Darha.

Daranianer, ſoll in der Türckey der Name einer gewiſſen Secte ſeyn, deren Anhänger, nach denen Lehr-Sätzen ihres Urhebers, Dirani, alle gute Wercke, welche dem Leib wehe thun, zum Exempel das Faſten, die Enthaltung von Weibs-Perſonen und dergleichen, verwerffen, hingegen allerley fleiſchliche Wollüſte vor etwas zugelaſſenes halten.

Daraniſſa, war vor Alters eine Aſiatiſche Stadt in Groß-Armenien. Sie lag nicht weit von Zogocara und Artaxas.

Darantaſia, ſiehe Moutiers.

Darapſa, ſiehe Dreſpa.

Darapti, iſt ein ſcholaſtiſches Kunſt-Wort, durch welches eine Art des Syllogismi in der 3ten Figur bezeichnet wird. A bedeutet Propoſitionem majorem vniuerſaliter adfirmantem, ingleichen minorem; I bedeutet Concluſionem particulariter adfirmantem. Zum Exempel:

dA. Alle Cörper ſind Subſtantzien;
rA. Alle Cörper ſind Dinge;
ptI. Ergo Einige Dinge ſind Subſtantzien.

Rüdiger Senſu V. & F. II. 6. §. 31. zeiget, daß dieſer Modus gantz leichte durch die conuerſion des Minoris könne in den Modum I. Figuræ, dArII, gebracht werden.

dA. Alle Cörper ſind Subſtantzien;
rI. Einige Dinge ſind Cörper;
I. Ergo Sind einige Dinge Subſtantzien.

Daras, ein Fluß, ſiehe Dara.

Daras, eine Stadt, ſiehe Anaſtaſiopolis, Tom. II. p. 66.

Darat, hieß vor dieſem ein Fluß in der Africaniſchen Landſchafft Mauretania. Es zeugten ſich daſelbſt die Crocodile häuffig fort. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 1.

Daratis, ſiehe Daradus.

Daratitæ, hieß vor dieſem ein gewiſſes Aethiopiſches Volck in Mauretania. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 1.

Darauf mercken, Pſ. 5, 4. Frühe will ich mich zu dir ſchicken, und darauf mercken. David ſetzet ein feſtes Vertrauen auf die Hülffe GOttes, welche ihm ſchon ſehr offt wiederfahren; Er weiß, daß GOtt ein gläubiges Gebet nicht verwirfft, ſondern, daß des Gerechten Gebet viel vermag, wenn es ernſtlich iſt; Er gründet ſich auf den Befehl und Zuſage GOttes: Ruffe mich an ꝛc. Pſ. 50, 15. und ſaget alſo: Frühe will ich

ich mich zu dir ſchicken, ich will mich zu rechter Zeit und mit allem Fleiß darzu bereiten, mein Gebet vor dich zu bringen, und darauf mercken; nach dem Ebräiſchen heiſſets: Er ſpeculabor, und ich will genaue Achtung darauf geben, wie ein Wächter auf der Schildwache, was auf mein Gebet erfolgen wird, denn ich weiß, es wird daſſelbe gar viel bey dir ausrichten. Oder, wie es *Oſiandri* Bibel giebt: Ich bin allwege früh und ängſtiglich auf der Bahn, daß ich dir mein Gebet, als eine unterthänige Supplication überreiche, und als wie einer auf einem hohen Thurme, ſo ſehe ich um mich, und warte, woher du mir Hülffe zuſenden wolleſt.

Darauf ſehen, Ebr. 12, 15. Und ſehet darauf, daß nicht iemand GOttes Gnade verſäumet; Wenn ſonſt der Apoſtel eine Aufſicht begehret, bedienet er ſich in der Griechiſchen Sprache des Worts βλέπειν, welches ſehen und zuſehen heiſſet, z. E. 1. Cor. 10, 12. Eph. 5, 15. Col. 2, 8. Ebr. 12, 25. Hier aber gebrauchet er mit beſonderm Nachdruck das Wort ἐπισκοπεῖν, welches in allen ſeinen Epiſteln, auch in dem gantzen Neuen Teſtament mehr nicht, als nur noch einmahl ſtehet, nemlich 1. Pet. 5, 2. da die Rede iſt, von der Aufſicht derer Biſchöffe und Pfarrer, die ſie auf ihre anbefohlne Gemeine haben ſollen, von welcher Aufſicht ſie den Namen erlanget, daß ſie Epiſcopi, Biſchöffe, Aufſeher, Act. 20, 28. Phil. 1, 1. 1. Tim. 3, 2. Tit. 1, 7. 1. Petr. 2, 25. und ihr Amt ἐπισκοπή, ein Bißthum oder Biſchoffs-Amt, d. i. Inſpectio, eine Aufſicht heiſſet, Act. 1, 20. 1. Tim. 3, 1. woraus abzunehmen, was für ein genaues und eigentliches Aufmercken in dieſem Worte begriffen, ſo nicht im bloſſen Anſchauen, ſondern in einer ſorgfältigen und behutſamen Obacht beſtehet, da man ihm etwas in ſeinem Hertzen läſſet höchſt angelegen ſeyn, dafür Tag und Nacht ſorget, und ſich bemühet, wie mans recht ausrichte. Es wird alſo allhier denen Chriſten durch das ἐπισκοπεῖν, daß ſie darauf ſehen ſollen, eine beſondere Sorge aufgeleget, und gleichſam ein ieder über ſich ſelbſt zu einem Biſchoffe und Aufſeher beſtellet, der alles fleißig erkundige, und genaue Acht habe auf das, was zu obſeruiren iſt. Denn ob ſie wohl ihre Biſchöffe, Prediger und Seelſorger haben, denen dergleichen Aufſicht über einen ieden in der Gemeine anvertrauet iſt, deswegen ſie beſtellte Wächter heiſſen, Eſ. 62, 6. welche für ihre Seelen wachen, Ebr. 13, 17. ſo kommet doch einem iedweden für ſich eine ſorgfältige Aufſicht zu, denn der Gerechte ſoll ſeines Glaubens leben. Rom. 1, 17. Hierher gehöret abſonderlich, daß die Zeit, die der HErr denen Juden vor der letzten Verwüſtung zu ihrer Buſſe und Bekehrung gegönnet, die Zeit, darinnen ſie heimgeſuchet ſeyn, genennet wird, d. i. wie es eigentlich nach dem Griechiſchen lautet: Die Zeit ihrer Aufſichte, oder die Zeit, in welcher der HErr noch zuſehen und Achtung geben wollte, wie ſie ſich anſtelleten, und ob ſie auch ἐπισκοπεῖν, fleißig Acht haben und erkennen wollten, was ſie zu erkennen hätten. Luc. 19, 44. *Carpzouii* Tugend-Spr. p. 109. ſeq.

Darben und hungern müſſen die Reichen, Pſ. 34, 11. Nach dem Ebräiſchen heißts, die Löwen, wie es *Hieronymus* gegeben. Nach denen 70 Dollmetſchern aber und der gemeinen Lateiniſchen Bibel heißts die Reichen: Dadurch keine andere verſtanden werden, als Geitzhälſe, die ſich vor GOtt nicht fürchten, und für keinem Menſchen ſcheuen. Luc. 18, 2. Dieſe müſſen darben und hungern; ſie können es mit allen ihren Gütern, und bey aller ihrer zeitlichen Glückſeligkeit nicht ſo weit bringen, als andere vergnügliche und dem Willen GOttes ergebene Chriſten; denn denen mangelt nichts, ſintemahl ſie GOtt haben, der alles in allen, und ihr höchſtes Gut iſt. Die arme Witbe zu Zarpath hatte eine Hand voll Mehls, und ein wenig Oel im Krug, und gleichwohl hatte ſie keinen Mangel. 1. Reg. 17, 12. Ahab hingegen war vor einen gewaltigen und reichen König angeſehen, und bedurffte doch des Weinbergs Naboth; ja er muſte herumziehen zu allen Waſſer-Brunnen und Bächen, ob er mögte Heu finden, die Roß und Mäuler zu erhalten, daß nicht das Vieh alles umkomme, c. 18, 5. Die Reichen müſſen darben und hungern, wenn der Reichthum zum Schaden behalten wird dem, der ihn hat. Coh. 5, 12. Es mangelt ihnen allezeit am beſten, das iſt, an der Vergnüglichkeit: Denn es iſt ein groſſer Gewinn, wer gottſelig iſt, und läſſet ihm gnügen. 1. Tim. 6, 6. an Statt dieſes ſichern Gewinns heiſt es von denen unvergnüglichen Reichen: GOTT ſetzet ſie aufs ſchlüpffrige ꝛc. Pſ. 73, 18. 19. Wenn ſie gleich noch ſo wohl verwahrte eiſerne Käſten haben, ſo ſind es doch löcherige Beutel; Hagg. 1, 6. werden ſie es nicht eher innen, ſo geſchichts am Ende ihres Lebens; denn ſie nehmen ja nichts mit in ihrem Sterben. Pſ. 49, 18. Der reiche Schlemmer, welcher vorhin alle Keller voll köſtliches Getränckes hatte, muſte doch hernach um einen Tropffen Waſſers vergebens bitten. Luc. 16, 24. Sollte das nicht ein Darben ſeyn? Strauchens ſtarcke und Milch-Sp. F. 163. ſeq.

Darbia, ſiehe *Derbishire*.

Darbieren, wenn es von Menſchen gebraucht wird, bedeutet theils ihre Liebe und Gutwilligkeit gegen GOtt und ſeinen Dienſt, z. E. Exod. 36, 2. theils die Sanfftmuth gegen dem Nächſten, Matth. 5, 39. So dir iemand einen Streich giebt auf deinen rechten Backen, dem biete den andern auch dar. Von unſerm Heylande findet man auch eine beſondere Redens-Art, daß er ſein Angeſicht dargeboten als einen Kieſelſtein, d. i. er habe alles mit der gröſten Gedult und Gelaſſenheit ertragen, was man ihm vor Schmach angethan. Eſ. 50, 7.

Darbishire, ſiehe Derbishire.

Darby, ſiehe Derbishire.

Darchellus, ſiehe Sandalius.

Darchini, mit dieſem Namen wird auch Caſia lignea benennet, davon an ſeinem Orte, Tom. V. p. 1271.

Darchius, (Jo.) hat Canem geſchrieben, welcher zu Paris 1543 in 8 gedruckt, und auch in *Dornauii* Amphitheatro Sap. Socr. ſtehet. *Barberini* Bibl.

Darcy, eine adeliche Familie in England, welche ein Normann von Adrecy oder *Darcy* von Nocton geſtifftet, welcher bey König Henrico III, in groſſem Anſehn geſtanden. Seine Nachkommen haben das kleine Cloſter Aluingham in Lincolnshire dotirt, und beſaſſen in derſelben Shire auch Knath, welches aber an den Lord Willoughby von Parham gekommen. *Camden's* Brit. p. 472. Sie haben auch ſchöne Güter in der Irrländiſchen Grafſchafft Meth gehabt. *Camden's* Brit. p. 999. Sie hatten Anfangs ihren Sitz lange Zeit zu Danbury in der Provintz Eſſex, haben aber denſelben nach dieſem nach Chich verlegt, daher ſie ſich Lords von Chich geſchrieben, indem Thomas *Darcy* unter König Eduardo VI Cantzler, Cammer-Herr und Hauptmann von der Guarde war, und von gedachtem Könige zum Lord *Darcy* von Chich erklärt wurde.

Cam-

Camden's Brit. p. 346. 351. Endlich iſt mit Normanno die Männliche Linie ausgeſtorben, indem er nur zwey Schweſtern hatte, deren eine an Rogerium Penwardin, und die andere an Petrum von Limbergh verheurathet wurde. *amden's* Brit. p. 472.

Darcy, ein Engliſcher Lord, der ſich unter Henrico VIII. mit in die Rebellion miſchte, welche in der Provintz Yorck unter dem Vorwand derer Religions-Aenderungen entſtanden waren, ſiehe Aske Tom. II. p. 1853. Dieſer Lord hatte zwar ſchon einmahl Vergebung erlangt, ließ ſich aber bald darauf zum andern mahl einflechten, oder gerieth zum wenigſten bey neu entſtandener Unruhe in abermahligen Verdacht, und muſte ſich, ungeachtet aller Entſchuldigungen, daß er ſich aus Zwang zu denen Rebellen geſellet, und unter denenſelben vielmehr des Königs beſtes in Acht genommen, gefangen nach London führen laſſen, da ihm 1557 im 80. Jahr ſeines Alters vor dem Tour der Kopf abgeſchlagen ward. *Larrey* Hiſt. d' Anglet. Tom. I. p. 396. 397.

Dard, Jauelot, Wurff-Pfeil, Wurff-Spieß. Iſt eine Art Gewehr, welche ſonderlich die Türckiſche Reuterey brauchet. Die Polen führen ſie auch noch.

Darda, eine Feſtung in Sclavonien, anderthalbe Stunde von Eſſeck gelegen. Sie bedeckt das Ende der Eſſecker Brücke, und iſt an. 1686 in Chriſtliche Hände gerathen. Leben Käyſ. *Leopoldi.*

Darda, ein berühmter Muſicant aus dem Geſchlecht derer Leviten, ein Sohn Mahals, 1. Reg. 4. 31.

Dardæ, ein Volck in Indien, in deren Lande das häuffigſte Gold gefunden ward. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 19.

Dardanariatus Crimen, iſt, wenn man bey Kauffen und Verkauffen, falſch Maaß, Ellen, Gewicht, Scheffel brauchet, oder doch denen Käuffern das Maaß nicht voll giebet, wenn man vor und aufkaufft, u. ſ. f. Dieſes verdienet eine willkührliche Straffe, und iſt von dem crimine annonæ unterſchieden, wenn iemand durch Zuſammenkauffung und Aufſchüttung des Getreides, Theurung oder Hungers-Noth verurſachet, und dieſes kan nach Gelegenheit wohl capitaliter beſtraffet werden.

Dardanarius, ein Aufkauffer, Korn-Wuchrer, Korn-Jude, der die Korn-Frucht nicht eben zum nothwendigen Gebrauch, ſondern zum Wuchern und Steigern aufkaufft oder ſo lange zurücke hält, biß ſolche hoch genug in Preiſſe geſtiegen. L. 6. π. de extraord. Crim. L. 37. de pœn. c. 9. q. 4. XIV. Policey-Ordnung de an. 1530 tit. monopolia die ſchädliche ꝛc. Seinen Namen ſoll er von dem Zauberer Dardano haben, weil ſie ſo künſtlich die Waaren hoch zu treiben wüſten. Dergleichen Perſon wird auch ſonſt Septaliarius, Propolæ genennt. *Gutherius* de Off. dom. Aug. l. 33. *Broid.* ad *Pollet.* For. Rom. l. 1 *Schott.* Obſeru. III. 5. *Cuiacius* Obſeru. X. 19. *Fabricius* Bibl. Gr. l. 4. n. 9. p. 24. *Briſſon* de V. S. IV. h. v.

Dardanei, ſiehe Darnei.

Dardanellæ, ſiehe Dardanellen.

Dardanellen, Lat. Dardanellæ, ſind gewiſſe Caſtelle oder Feſtungen am äuſſerſten Ende der Meer-Enge von Gallipoli zwiſchen dem Archipelago, und dem See di Marmora. Bey dem Eingange dieſer Meer-Enge ſind 2. Caſtelle vor nicht allzulanger Zeit gebauet, wovon eines das neue Caſtell von Aſien oder Natolien, und das andre das neue Caſtell von Europa oder Romelia genennet wird. Mahometh IV ließ ſie an. 1658 aufführen, nachdem er vermercket, daß die 2. alten Caſtelle, ſo etwas weiter hin an der Meer-Enge liegen, nicht vermögend waren, die Paſſage des Mar di Marmora zu verſperren. Dieſe Caſtelle liegen einander gegen über, und die Meer-Enge iſt daſelbſt nicht breiter als eine halbe Meile. Das Aſiatiſche liegt auf einem Stückgen Landes, ſo ſpitzig zu in die See hinein gehet, und hat Mauren, auf welchen um und um, feſte und ſtarcke Thürne ſtehen, deren etliche viereckicht und etliche rund ſind. In denenſelbigen ſtehen Stücke, welche allemahl fertig gemacht ſind, auf diejenigen loß zu feuren, welche ohne Erlaubnis die Meer-Enge paſſiren wollen; jedoch ſind ſie ſo übel gepflantzt, daß ehe man zum andern mahl daraus ſchüſſen kan, der Feind unterdeſſen einen Theil derer Mauren zu demoliren, und das Caſtell in groſſe Gefahr zu bringen vermag. Die in dieſer Feſtung befindliche Moſchee iſt ſehr fein. Das neue Caſtell von Europa lieget nahe an dem ſogenannten Griechiſchen Vorgebürge, und hat eine irregulaire Geſtalt. Es ſind einige Häuſer darinnen für den Aga und die Officiers, ſamt einer Moſchee, deren Thurm ſehr anſehnlich und hoch iſt, gleichwie auch alle daſelbſt befindliche Häuſer, indem ſie auf die Höhe des Orts gebauet ſind, von welchem man auf Stuffen herab ſteigen muß, wenn man die Stücke loßbrennen will, die dem Waſſer gleich liegen. Etwas weiter hin an der Meer-Enge, wo ſie am ſchmälſten iſt, ſind die alten Dardanellen zu ſehen, welche auf eine halbe Meile einander gegen über liegen. Das Aſiatiſche, welches insgemein Abydos genennet wird, iſt viereckicht, und hat 4. Thürme, unter welchen derjenige, ſo zunächſt an der See ſtehet, viereckicht, die andern aber rund ſind. Mitten in dieſem Caſtell iſt ein groſſer viereckichter Thurm, auf welchem einige Feld-Schlangen gepflantzet ſind. Hinter dem Caſtell iſt ein groß Dorf, welches von Türcken, Juden, und etlichen wenigen Chriſten bewohnt wird. Dieſer Ort iſt allein deswegen zu achten, weil er ſehr vortheilhafftig lieget. Die meiſten von denen daſelbſt befindlichen Stücken ſind ohne Lauetten. Es ſind derer ſelben ungefähr 30, unter welchen die kleinſten 60. pfündig ſind, mit welchen man aus Aſien bis in Europam ſchüſſen kan, ungeachtet die ſteinernen Kugeln, womit man zu ſchüſſen pfleget, überaus ſchwer ſind. Das alte Caſtell von Europa, welches Seſtos genennet wird, liegt auf einem Hügel. Es hat eine dreyeckichte Form, ausgenommen der Donjon, oder der höchſte und feſteſte Platz, ſo rund iſt. Es iſt mit 30. ſechzig-pfündigen Stücken bepflantzet, welche bis in Aſien ſchüſſen. Dieſe Stücke ſind krumm und ungleich gepflantzet, damit ſie nicht etwan, wenn man ſie loßbrennet, das Caſtell auf der andern Seite beſchädigen mögen, ſiehe auch Abydus, Tom. I. p. 227 und Seſto. Wenn ein Kaufmanns-Schiff an eines von denen beſagten Caſtellen kömmt, muß es daſſelbige mit 7. 5. oder wenigſtens 3. Stück-Schüſſen begrüſſen; iſt es aber ein Kriegs-Schiff, ſo muß es 11. 9 oder 7. Schüſſe thun, worauf mit 5. 3. oder 1. Schuſſe geantwortet wird. Hierauf muß das Schiff mit 7 5. oder 3. Schüſſen dancken, und ſo dann mag es nach Conſtantinopel fort ſegeln. Wenn ſie aber davon herkommen, ſo müſſen die Kauffarthey-und bisweilen auch die Kriegs-Schiffe vor dem Aſiatiſchen Caſtelle ſtille liegen, ſich viſitiren laſſen, und das Durchfahr-Geld erlegen. Von denen Chriſtlichen Schiffen dürffen nicht mehr als 5. zu gleicher Zeit durch paſſiren. *Grelots*

Voya-

Voyage de Conſtantinople. *Spon* Voyage P. I. p. 43. ſeqq. *Theuenot* Morgenl. Reiſ. P. I. Lib. I. c. 14.

Dardani, ſiehe Dardania.

Dardania, eine Inſel, ſiehe Samothrace.

Dardania, ein altes Land in Ober-Möſien, welches hernach ein Theil von Dacien worden. Es iſt eigentlich der mittägliche Theil von dem heutigen Servien, darinnen Nizza und Uſchub liegen. Ihre Einwohner wurden Dardanii oder Dardani genennet, *Strabo* VII. p. 485. ſeq. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 26. IV. 1. 10. *Appianus* de Bell. Mithrid. p. 348. de Bell. Jll. p. 1195. *Aurelius Victor* de Vir. Jll. 75. n. 7. *Liuius* XXVI. 25. *Eutropius* V. 7. *Aelianus ποικιλ.* IV. 1. *Arntzenius* ad *Aur. Vict.* l. c. *Ptolemæus* zeiget folgende Städte darinnen an, nemlich Neſum, Arribantium, Vlpianum und Scupi, zu denen aus der *Notitia Eccleſiæ Caroli a S. Paullo* p. 210. noch die Stadt Diocletiana hinzukömmt. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 59.

Dardania, war eine kleine Landſchafft im Gebiete von Troia in Klein-Aſien zwiſchen dem Helleſpont und dem Urſprung des Fluſſes Granici. Die Haupt-Stadt hieß Dardanus, und die Einwohner Dardanii. *Strabo* XIII. p. 885.

Dardania, eine Stadt, ſiehe Dardanus.

Dardanii, ſiehe Dardania.

Dardanis, ſiehe Darnis.

Dardanium, ein Vorgebürge auf denen Küſten des Landes Troas in Klein-Aſien, bey welchen die Stadt Dardanus lag. *Strabo* XIII. p. 879. 889.

Dardanium, eine Stadt, ſiehe Dardanus.

Dardanum, ſiehe Dardanus.

Dardanus oder Dardanum, Dardania, Dardanium, vor Zeiten eine Stadt in Klein-Aſien in der Landſchafft Troas am Helleſpont beym Vorgebürge Dardanium. Den Namen hat ſie von ihrem Erbauer dem Dardano. *Homerus* Y. 216. *Strabo* XIII. p. 879. 889. ſeqq. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 30. *Ptolemæus*. *Herodotus* V. 117. VII. 43. *Tzetzes* ad *Lycophron.* 29. *Nonnus* Dionyſiac. III. 190 Das Jahr der Erbauung dieſer Stadt ſetzet *Cyrillus* contra Julian. I. p. 11. ins 120ſte Jahr Moſis. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 44.

Dardanus, des Jouis und der Electræ, einer Tochter des Atlantis, Sohn, *Hyginus* Fab. 155. gieng aus Verdruß über ſeines Bruders, des Jaſionis, Tod, als welchen Juppiter mit dem Blitze erſchlug, weil er der Cereri Gewalt anthun wollte, nach einigen aus Creta, oder wie andre wollen, aus Italien, und wiederum nach andern, aus Samothracien in Klein-Aſien zu dem Teucro, der ihn denn auch nicht nur gütig aufnahm, ſondern auch ſeine Tochter Bateam zur Gemahlin gab, und alſo fort einen Theil ſeines Königreichs abtrat. *Apollodorus* III. 11. §. 1. *Strabo* VII. in Excerpt. p. 511. Seine Mutter war ſonſt des Königs Corythi in Italien Gemahlin, und er zwar des Jouis gedachter Jaſion oder Jaſius, oder aber nur des Corythi Sohn. *Servius* ad Virg. Aen. VII. 207. Als es nach des Corythi Tode wegen der Succeſſion zu handeln kam, ſoll er den Jaſium ſelbſt niedergemacht, ſich aber darauff wegen Aufſtands derer Unterthanen wieder mit einem Theil ſeiner Leute zu Schiffe, in erwehntes Samothracien begeben haben, *Boccace.* VI. 1. In Aſien erbauete er zuförderſt die Stadt Dardanum, auf dem Berge Ida. *Strabo* VII. in Excerpt. p. 511. *Cyrillus* contra Julian. VI. p. 191. *Apollodorus* l. c. *Hyginus* Fab. 275. & ad eum *Muncker* l. c. Und als er nach des Teucri Tode zur Regierung kam, gab er dem gantzen Volcke von ſich den Namen derer Dardanorum. *Diodorus Siculus* IV. 77. V. 48. Er ſoll aber in allem auf die 31. Jahr, nemlich von A. M. 2505 oder ab A. Per. Jul. 3234 bis 3265 regieret haben, *Petauius* Ration. Temp. P. II. lib. II. c. 10. und endlich ſelbſt mit in den Himmel genommen worden ſeyn. *Virgilius* l. c. Jedoch traff ihn auch Æneas in der Hölle an, *Idem* VI. p. 650. und ſoll deſſen Mutter ſeinen Tod ſo ſehr betrauert haben, daß ſie auch unter denen Pleiadibus ſich nicht mehr ſehen läſt. *Hyginus* Fab. 192. Von ſeinen Söhnen iſt Zacynthus bekannt. *Pauſanias* VIII. 24. Sonſt wird er auch für einen derer berühmteſten Magorum oder Hexenmeiſter ſeiner Zeiten mit gehalten, als von welcher Kunſt die libri Dynameron, welche von ihm geſchrieben worden, aber längſt verlohren gegangen, nach einiger Gelehrten Meynung handeln ſollen. Andre hingegen halten davor, es werde darinnen von der Zubereitung beſondrer Artzneyen, welche an gewiſſen Tagen, da ſie eine beſondre Krafft hätten, müſten geſammlet werden, gehandelt. *Columella* de R. R. X. *Plinius* Hiſt. Nat. XXX. 1. *Appulejus* de Herbis 7. 16. in Apolog. *Euſebius* in Chron. *Ouidius* Faſt. IV. *Fulgentius* de Alleg. Virg. *Tertullianus* de Anima 57. Man hielt auch dieſen Dardanum vor eine Perſon mit demjenigen, der nach *Diodori Siculi* V. p. 321 ſeq. und *Euſebii* Præp. Ev. II. 3. Auſſage zuerſt die Geheimniſſe der Matris Deum offenbahrt. *Fabricius* Biblioth. Gr. l. 4. §. 8. p. 25. *Salmaſius* ad *Spartian.* Hadr. 14. *Sebulzii* Hiſt. Medic. Per. I. Sect. II. c. 2. §. 20.

Dardanus, von Troezene gebürtig, wird vor den Erfinder des Blaſens auf Pfeiffen ausgegeben. *Plinius* Hiſt. Nat. VII. 56.

Dardanus, ein alter Philoſophe von der Secte derer Steicker. *Cicero* Qu. Ac. IV. 22. *Jonſius* de Script. Hiſt. Phil. II. 18. n. 1. *Fabricius* Bibl. Gr. l. 4. n. 10. p. 26. III. 15. p. 402.

Dardanus, aus Aſſyrien gebürtig, ein Sophiſta. Antiochus Aegeus war ſein Zuhörer. *Philoſtratus* de Vit. Soph. II. p. 567. *Fabricius* Bibl. Gr. l. 4. n. 10. p. 26. IV. 32. p. 482.

Dardanus oder Dornadilla, ein Schottländiſcher König, welcher noch vor Chriſti Geburt Anfangs ſehr löblich regieret, aber hernach dermaſſen umſchlug, daß ihn endlich ſeine Unterthanen ermordeten. *Buchan. Dempſter.* Hiſt. Scotic.

Dardanus, (*Aloyſius*) ein Venetianiſcher Groß-Cantzler im 16 Seculo, ſchrieb im Italiäniſchen ſowohl in gebundener als ungebundener Rede eine gelehrte und nette defenſionem mulierum aduerſus accuſatores ſexus feminini. Venedig 1554 in 8. *Hallervord.* Bibl. Cur.

Dardanus, (*Claudius Poſtumus*) Præfectus Prætorii in Gallien, durch deſſen Bemühung dem Tyrannen Jouino, welcher um das Jahr 411, den Kayſerlichen Titel angenommen, die Hülffe von Araulpho, dem Könige derer Gothen, zu Schanden gemacht worden. S. Auguſtinus und Hieronymus ſchrieben an ihn; desgleichen wird ſeiner im *Codice Theodoſiano* l. 171. de Decurion gedacht. *Sidonius Apollinaris* Epiſt. V. 9. beſchreibet ihn als einen ſehr laſterhafften Mann. In Prouence unweit Siſteron findet man noch eine Inſcription von ihm, welche *Sirmond* in notis ad *Sidonium* l. c. und *Bouchet* Hiſt. de Prouence anführen. *Proſper.* in Chron. p. 58. *Sidon. Apollin.* V. ep. 9. *Godofredi* proſop. C. Th. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſt. Th. I. B. II. p. 527.

Dardarii, vor dieſem ein Volck von denenjenigen, die um den See Mæotis wohnten. *Plutarchus* in Lucullo p. 501.

Darde, (*Joan.*) ein Frantzöſiſcher Jeſuit, war an. 1595 zu Vendome gebohren, wurde Coadjutor Spiritualis, ſchrieb Hiſtoriam regni Japoniæ, Paris 1617. Hiſtoriam Aethiopicam & Malabaricam ib. 1628. Compendium Ludou. de Ponte; und ſtarb an. 1641. *Alegambe.*

Dardeſſen, ein Flecken und Amt im Fürſtenthum Halberſtadt, zur Dom-Probſtey dahin gehörig.

Dardi, vor Zeiten ein Volck in Italien in der Landſchafft Apulia, welches Diomedes vertilget. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 11.

S. Dardulacha, ſiehe S. Darlugdacha.

Dare, wird eigentlich nur gebraucht, wenn das Dominium transferirt wird, z. E. in denen Obligationen, Kauff-Brieffen, darinne von der Veräuſſerung gedacht wird. §. ſic itaque. Inſt. de action. L. vbi autem. §. f. π. de V. O. Bedeutet auch ſonſt Geld leyhen. L. vlt. π. commun. præd. dL. ſi vnus §. f. π. de ſeruitut. ruſt. prædior. improprie wird es auch genommen, in denen Mieth-Erb-Zinß-Contracten, da z. E. etwas gegeben, aber nicht das Dominium transferirt wird; differirt übrigens von tradere, da einem der Beſitz ohne Eigenthum gegeben wird.

Dare actionem ſeu judicium, wenn der Prætor zulieſſe, daß einer klagen durffte. *Cicero* in Verr. II. 27. *Pollexus* For. Rom. III. 2. *Budæus* in Pand. p. 35.

Dare facere, war eine bey denen Juriſten gewöhnl. formel bey der Klage, ſo auf die Perſonen gerichtet, vermöge derſelben etwas gebeten wurde, was nur einigermaſſen aus einem Titel oder Urſache ſchuldig worden war, es mogte in Geben oder Thun beſtehen. l. vlt. π. comm. præd. l. 71. π. pro. ſoc. l. 47. π. de legat. 2. l. 27. π. de nouat. l. 18. §. 1. π. de acceptilat. *Briſſon* de V. S. IV. h. v.

Dare mancipio l. mancupio, dergeſtalt eine Sache geben, daß man die Gewehr leiſten muß.

Darein ſehen, oder drein ſehen, wird in Heiliger Schrifft allein dem dreyeinigen GOtt beygeleget, und bedeutet theils Gottes heilige Vorſehung, Schutz und Regierung: Z. E. da die Kinder Iſrael in Egypten über ihre ſchwere Arbeit ſeufftzeten, u. ihr Schreyen vor GOtt kam, da ſahe er drein, und nahm ſich ihrer an. Exod. 2, 25. theils ſeinen Zorn und Straffe. Pſ. 21, 10.

Dareium, vor dieſen ein Ort in der Parthiſchen Landſchafft Apauarcticene. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 16. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 20. §. 14.

Daremæ, vor dieſem ein Volck derer Troglodyten in Africa. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 29.

Darent, ein Engliſcher Fluß, entſpringt in Surrey, flüßt bey Seuenoke vorbey und ſo weiter durch das Königreich Kent, biß er, nachdem er bey Dardford vorbey gegangen, und durch den kleinen Fluß Crecce verſtärckt worden, in die Themſe fällt. *Camden's* Brit. p. 190. 215.

Darent, ein Ort in Kent, ſiehe Derwent.

Darentford, ſiehe Dartford.

S. Darerca, eine Jungfrau in Irrland, wird den 15 Febr. verehret.

S. Darerca, eine Witbe und Schweſter S. Patricii, wird eine Mutter vieler heiliger Kinder genennet. Man begehet ihr Gedächtniß den 22 Mertz.

Dares, ein Trojaner, und guter Fechter auf die cæſtus, als auf welche er es offt mit dem Paride angenommen, auch bey dem Begräbniſſe des Hectoris ſelbſt den Buten in den Sand ſtreckte, ungeacht ſich ſolcher rühmete, daß er ſelbſt von dem Amyco, dem erſten Erfinder derer Cæſtuum, abſtamme. Er machte auch hernachmahls in Sicilien bey denen von Aenea angeſtellten Ritter-Spielen ſo viel Weſens, daß lange Niemand war, der es mit ihm annehmen wollte; ſo daß er auch bereits den von dem Aeneas zum Preiſſe aufgeſetzten Ochſen, anfaſſete, und wegführen wollte; indem endlich Entellus, ein alter Sicilianer und Rath des Königs Aceſtæ ſich bewegen ließ, mit ihm anzubinden, hielten ſie Anfangs einander die Wage ungemein; als aber Entellus endlich von ſeinem Falle wieder aufſtund, war er ſo erbittert, daß er alle ſeine Kräffte zuſammen nahm, und mithin den Daretem dergeſtalt umtrieb, daß ſich endlich Aeneas darzwiſchen legen, und ſie von einander bringen muſte, worauf ihn denn ſeine Cameraden nahmen, und in das Schiff führeten, weil er die Beine kaum mehr ſchleppen, noch den Kopff erhalten konte, wohl aber Blut und Zähne zuſammen ausſpie. Indeſſen aber gab ihm doch Aeneas zu ſeinem Troſte ein Schwerdt und Helm, dagegen Entellus den Ochſen bekam, ihn aber, um ſeine noch habende Kräffte zu zeigen, auch auf einem Schlag mit dem Cæſtu darnieder ſchlug. *Virgilius* Aen. V. 369. ſeqq. *Hyginus* Fab. 273.

Dares, ein Trojaner und Prieſter des Vulcani, wie nicht weniger ein ſo reicher, als unſträfflicher Mann, deſſen Söhne Phegeus und Idæus waren, von denen jenen Diomedes erlegete, dieſen aber Vulcanus dem Dareti zu Troſte erhielt. *Homerus* Il. E. v. 9. Er war hiernächſt des Hectoris Hoffmeiſter, und rieth dieſem inſtändig, den Patroclum nicht hinzurichten, fand aber mit ſeinem guten Rathe kein Gehör, *Antipater Acanthius* apud *Proel. Hephaeſt.* I. p. 308. So ſoll er auch der erſte Hiſtoricus bey denen Heyden geweſen ſeyn, welcher lange vor Homero zur Zeit des Trojaniſchen Kriegs gelebt, und ſeine Hiſtorie davon auf Palmen-Blätter geſchrieben, *Homerus* Iliad. V. *Iſidorus* Orig. I. 41. Etwas davon, nemlich Ilias Phrygia iſt biß auf *Aeliani* Zeiten übrig geblieben, wie derſelbe Ποικιλ. XI. 2. bezeuget. Es gedencken auch deſſelben *Prolemaeus* Hephaeſt. I. und *Euſtathius* ad *Homer.* Iliad. X. p. 453. Man hat zwar noch jetzo eine Lateiniſche Hiſtorie de Excidio Troiae unter *Daretis* Namen in ungebundener Rede (wie er denn nach *Aeliano* l. c. kein Poëte geweſen) welche Cornelius Nepos ſoll überſetzt haben. Allein alle Gelehrten, wovon *Leo Allatius* de patria Homeri 4. p. 64. unterſchiedene anführt, halten es vor ein untergeſchobenes Werck, wiewohl es ziemlich alt ſeyn muß, indem *Vincentius Bellouacenſis* Spec. Hiſt. III. 63. es vor eine wahrhafftige Schrifft von ihm gehalten hat, und in der Bibliotheca Laurentiana zu Florentz hat man einen Codicem davon von acht hundert Jahren. *Jo. Mabillonius* Muſ. Ital. Tom. I. p. 169. Es will zwar *Joſ. Scaliger* in Epiſt. p. 303. aus denen Fragmentis beym *Cedreno* und andern alten Scribenten beweiſen, daß man das Buch de Excidio Troiae ſchon in Griechiſcher Sprache gehabt habe, und ad Chronicon Hieronymi p. 35. hält er es vor älter als den Euſebium. Allein ſeine Anmerckungen ſind mehr von dem Dictye Cretenſi zu verſtehen, als von dem *Darete*, deſſen Fragmenta man in ſo alten Auctoribus nicht findet, und *Scioppius* hält davor, daß des Pſeudo-Daretis Scriptum überall nach Cloſter-Latein ſchmeckte. *Fabri-*

cius

cius Bibl. Graec. l. 5. §. 1-4. Einige halten davor, daß der Verfaſſer zu Ambroſii Zeiten gelebt habe. *Voſſius* de Idolol. IV. 50. Andere halten ihn nach der Schreib-Art vor weit jünger, *Ja. Fr. Gronouius* Obſeru. Eccleſ. 25. *Jac. Perizonius* Diſſ. de Dictye. 37. Von dieſer Schrifft hat man nachfolgende Editiones Lateiniſch zu Mayland an. 1477. zu Venedig an. 1499 in 4. zu Lion an. 1552 in 12. mit dem Dictye zu Paris an. 1560 in 8. zu Lion an. 1569 in 8. Frantzöſiſch nach der Ueberſetzung Joannis de la Lande zu Paris an. 1556 in 8. Italiäniſch von Thoma Porcacchio, überſetzt zu Venedig an. 1543 in 8. Lateiniſch mit Spondani Homero zu Baſel an. 1583 in fol. Der Dares und *Dictys* nebſt dem *Diodoro Siculo* zu Baſel an. 1578 fol. mit Joſiae Merceri Anmerckungen zu Paris an. 1618 in 12. und zu Amſterdam an. 1631 in 12. In vſum *Delphini* von Anna, Tan-Fabri Tochter zu Paris an. 1680 in 4. von Sam. Artopaeo, mit dem *Dictye* zu Straßburg an. 1691, mit der Annae Fabri Anmerckungen nebſt dem Dictye zu Amſterdam an. 1701 in 4. und 8. *Fabricius* Tom. II. Bibl Lat. l. 6. §. 8. *du Pin* Bibl. des Hiſt. profan. *Jonſius* de Script. Hiſt. Phil. l. 3. n. 1. *Voſſius* de Hiſt. Gr. l. 4 §. 2.

Dares, ein anderer Trojaner, welchen Turnus endlich mit erlegete. *Virgilius* Aen. XII. 363.

S. Darfoſa, ſiehe Dafroſa.

Dargidus, hieß vor dieſem ein Fluß, der in der Aſiatiſchen Landſchafft Bactriana in den Fluß Oxus ſich ergoß. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 21. §. 11.

Dargomanes, hieß ehedeſſen ein Fluß in Aſien, der den Berg Paropamiſus herab durch die Landſchafft Bactriana, in den Fluß Ochus floß. *Ptolemaeus*. Beym *Ammiano Marcellino* XXIII. 26. heiſt er Orgomanes. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 21. §. 10.

Dargun, ein Schloß und Amt in Mecklenburg in der Herrſchafft Roſtock. Es iſt ein Fürſtlicher Witben-Sitz, und war ehemahls ein Mönchs-Cloſter, ſo an. 1173 geſtifftet. *Zeiller*. Itiner. Germ. Contin. p. 198.

Dargune oder Darguna, Lat. Pagus *Dargunenſis*, ein Pagus oder Gow in denen mittlern Zeiten in dem heutigen Hertzogthum Holſtein, ungefehr bey Lübeck unterhalb des Fluſſes Trave. Es gehörte Anfangs denen Slaven, nachdem aber Graf Adolfus II von Schaumburg und Hollſtein ſelbige daraus vertrieben, beſatzte er ſolchen mit Weſtphälern. *Helmoldus* Chron. Slau. l. 58 & 64. *Hermann. de Lerbeke* Chron. Com. Schawenb. apud. *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I, p. 500. *Meibomius* de pagis Saxon. in Scriptor. Tom. III. p. 99. *Paullin.* de Pag. Antiq. Germ. p. 54. ſeq. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 114.

Darguſch, ein Frey-Herrliches Geſchlecht in Pommern, führt einen Löwen-Kopff im blauen Felde, und einen gelben Stern auff dem Helm. Ein anderes Geſchlecht dieſes Namens, führt einen gelben Löwen im rothen Felde, aus einem blauen und weiſſen Schacht, und auf dem Helme drey gelbe blühende Lilien über drey gelben Sternen. *Micraelius* vom alten Pommerl. VI. 48. p. 341.

Darha oder Dara, eine Africaniſche Provintz in Biledulgerid, nebſt einer Stadt und Fluſſe gleiches Namens, zwiſchen denen Königreichen Marocco, Teſſet und Segelmeſſe. Sie wird in das eigentliche Darha, Itara, und Taſilete eingetheilet. Der König des letztern Theils iſt auch König von denen übrigen, welche ſonſt öffters denen Xerifs von Fez und Marocco unterworffen geweſen. Die Einwohner haben ihre Häuſer faſt alle mit einander am Fluſſe, und pflegen daſelbſt Dämme aufzuwerffen, damit ſie ſich vor deſſen Ueberſchwemmung in Winters-Zeit verwahren mögen, da er hingegen im Sommer ſo wenig Waſſer hat, daß ſie zu Fuſſe hindurch gehen können. Am erſten April fängt er an zu wachſen, und bewäſſert das gantze Land. Wenn er ſich ſehr ergüßt, ſo folget eine reiche Erndte draut; Geſchicht es aber nicht, ſo iſt ſie ſehr geringe. Die vornehmſten Einkünffte dieſer Provintz rühren her von denen Palm-Bäumen, indem derſelben Datteln vortrefflich gut, und ſehr groß ſind, auch ſich viel länger als andre halten. Es giebt viele Juden in dieſer Provintz, unter welchen ſowohl Handwercks- als Kauf-Leute, inſonderheit aber viele Gold-Schmiede ſind. Man hat auch viel Indigo für die Färber daſelbſt. Die Einwohner pflegen groſſe Heerden von Strauſſen zu halten, welche ſchöne Federn, die ſchwartz, weiß, und bißweilen grau ſind, aber kein zum Eſſen taugliches Fleiſch haben. Die darinnen befindlichen Städte ſind Benisarich, Kikra, Tinzeda, Tragadel, Tinzulin, die gröſte der gantzen Provintz, Tamegerut, Tabarnaſt, ein Schloß, Timezgait, ein befeſtigter Platz, und Sra, ein Schloß auf denen Lybiſchen Grentzen. *Leo* & *Marmolius* Deſcript. Afr. VII. *Diego de Torez* Hiſt. des Cherifs.

Dari, ein Volck, das vor Zeiten am Fluſſe Indus in Aſien wohnte. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 20.

Daria, ein Fluß, welcher nicht weit von dem Ausfluſſe des Ganges entſpringet. Die Europäer, inſonderheit die Venetianer und Genueſer fanden vermittelſt deſſelben einen Weg, durch die Usbeckiſche Tatarey, und bedienten ſich deſſelben, die Waaren aus Oſt-Indien durch das Caſpiſche Meer den Wolga-Fluß hinauf, hernach zu Lande in den Tanais, und ſo ferner durch das ſchwartze Meer nach Europa zu führen. Allein die Tatern baueten hernach aus Furcht vor denen Europäern, oder ihrer Handlung Schaden zu thun, zwey groſſe Dämme in dem *Daria*, damit derſelbe ſich ſtärcker in die Caſpiſche See ergüſſen mögte, und leiteten das Waſſer in eine daſelbſt befindliche Land-See. Es wird dieſer Fluß von einigen Tatern Keſelzu, d. i. rothes oder Gold-Waſſer genennet, daher zu des Czaars Petri I. Zeiten vorgegeben, auch von einigen Ruſſen geglaubet worden, daß derſelbe daſelbſt Gold-Sand ſuchen lieſſe; Wiewohl es gewiß iſt, daß dieſer Fluß keinen dergleichen Sand bey ſich führet, und daß der Czaar ſich dieſes Vorwands zu Bedeckung anderer Abſichten gebraucht habe. Leben *Petri I.* p. 713. von Strahlenbergs Beſchreib. Rußlands und der Tatarey p. 15. 27.

Daria, eine Stadt, ſiehe Anaſtaſiopolis, Tom. II. p. 66.

S. Daria, ſiehe S. Chryſanthus, Tom. V. p. 2277.

S. Daria, ſiehe S. Nicander.

Daria Cella, ſiehe Kildare.

Dariaces, ſiehe Darius.

Dariaues, ſiehe Darius.

Darien, Lat. Darienna, eine Landſchafft in Terra firma, im Südlichen America, nicht weit von Carthagena, denen Spaniern gehörig. Sie hat ihren

Namen von dem grossen Fluß Darien, welcher sich in den Golfo von Darien oder Vraba ergeust, und ist sonderlich wegen des Streits bekannt, welchen die Spanier mit denen Schottländern daselbst gehabt. Denn an. 1699 im August liessen die Schottländer nebst andern Schantzen das Fort Andreas allhier aufwerffen, und wollten eine rechte Colonie daselbst anlegen; Allein die Spanier griffen an. 1700 mit eilff Kriegs-Schiffen dieses Fort an, und nöthigten die Schottländer gäntzlich von dar abzuziehen, welche, weil sie den Verlust dieses vortheilhafften Orts sehr empfunden, den 25 May des besagten Jahres, bey dem Könige in England anhalten liessen, daß dieser Ort mit Gewalt mögte eingenommen werden. Allein den 8. Novembr. wurde ihnen die Königliche Resolution ertheilet, daß wegen gewisser Ursachen, und besorgender grösserer Unruhe solches nicht könne ins Werck gerichtet werden. *Martiniere, Memoires du Tems.*

Daries, ein Consul zu Marseille, welcher noch nebst einem andern, mit Namen Bonifacius, im April an. 1585, einen Aufruhr in bemeldter Stadt erregte, und das Castell Nostredame de la Garde anfiel, allein nach drey Tagen samt seinem Mitgesellen aufgehangen wurde. *Mezeray* Hist. de Henr. III.

Darieum, vor Alters ein Ort in der Asiatischen Landschafft Zapauortene an der Caspischen See, der wegen seiner Fruchtbarkeit berühmt ist. *Plinius* Hist. Nat. VI. 16.

Dariford, eine kleine Stadt in der Englischen Provintz Kent.

Darii, ist ein scholastisches Wort, durch welches eine Art des Syllogismi in I. Figura bezeichnet wird. A. bedeutet Propositionem maiorem vniuersaliter affirmantem. Das gedoppelte I Minorem et Conclusionem particulariter affirmantem. e. g.

dA Alles, was da läufft, beweget sich;
rI Einige Thiere lauffen;
I Ergo bewegen sich einige Thiere.

Beckmann. Inst. Log. ex Arist. III. 3. §. 3.

Darimbertus, ein Bischoff von Cremona, saß von an. 924 bis 962. Er hat sich nebst dem Ertz-Bischoffe von Mayland und andern bey der Einäscherung der Stadt Crema mit befunden, wellen sie den dermahlen in gantz Insubrien gemeinen Irrthum, daß GOTT aus Menschlichen Gliedmassen bestünde, hartnäckig defendirte. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 588.

Darini, ein Volck, siehe Darni.

Darini, eine Venetianische Müntz-Sorte, deren zwey eine Testone ausmachen.

Darinen will ich mit euch eine Bund machen, daß ich euch allen das rechte Auge ausstechē. 1. Sam. 11, 2. Etliche Jüden wollen solches von denen Gesetzen, die sie ihm überliefern sollten, welche sonderlich die Ammoniter auf ewig von der Gemeine des HERRN ausschlossen, erklären; Aber warum sollen wir ohne dringende Noth von dem Wort-Verstande abweichen? Es wollte sie Nahas allerdings derer eigentlichen Augen berauben, damit sie nicht nur zum Kriege untüchtig, sondern, wie er diese Ursache selbst anführet, unter dem gantzen Israel zu Schanden gemacht würden.

Darinum, siehe Strangford.

Dariorigum, siehe Vennes.

Dariotus, (*Claudius*) hat geschrieben: Introductionem ad Astrologiam, Lion 1557. de eligendo principia idonea ad res inchoandas ib. de morbis et diebus criticis ex astrorum motu cognoscendis ib. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Daritae, vor Zeiten ein Volck in Asien an dem Caspischen Meere wohnend, und Dario, dem Sohn Hystaspis, unterwürffig. *Herodotus* III. 92.

Daritis, hieß ehedessen ein Stück Landes in Groß-Medien in der Provintz Choromithrene. *Ptolemaeus. Plinius* Hist. Nat. VI. 23. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 18. §. 19.

Darius, im Ebräischen דָּרְיָוֶשׁ, und bey andern, wie *Strabo* XVI. p. 1132. darthut, Dariaces, *Casaubonus* ad *Strab.* l. c. genannt. Das Wort soll nach *Hesychii* Anzeige so viel als tieff sinnig, klug, nachsehend und vorsichtig bedeuten; und halten einige davor, daß der Name Darius ein gemeiner Zuname derer Persischen und Medischen Könige gewesen sey, wie zum Exempel die Egyptische Pharao, die Palaestinischen Abimelech geheissen haben, und heut zu Tage das Wort Kayser allezeit dem höchsten Haupt der Christenheit beygelegt wird.

Darius I, ein Sohn Hystaspis, der dritte Monarch in Persien nach Cyro. *Strabo* XVI. p. 1072. Als Cyrus wieder die Massageten zu Felde gieng, war Darius zwantzig Jahr alt, und wegen seiner Jugend zu Hausse gelassen worden. Es traumte aber Cyro, als wenn Darius Flügel hätte, deren einer Asien, der andre Europa beschattete, daher er am folgenden Tage dessen Vater zu sich kommen ließ, ihm den Traum entdeckte, und in Meynung, daß der Traum eine Nachstellung nach dem Persischen Reiche anzeigte, ihm befahl nach Persien zurück zu gehen, und seinen Sohn in Verwahrung zu bringen. Hystaspes reißte auch ab, nachdem er Cyro allen Verdacht zu benehmen sich bemühet hatte. *Herodotus* I. 209. seq. Nach diesem wurde Darius General über die Armee, und kam aus Persien nach Susa, da sechs vornehme Fürsten Otanes, Aspathines, Gobryas, Intaphernes, Megabyzus und Hydarnes sich verbunden hatten, den falschen Smerdin, der sich vor einen Sohn Cambysis, und Enckel Cyri ausgegeben, und auf den Thron gesetzt hatte, herunter zu stürtzen. Diesen beliebte Darium auch in ihre Gesellschafft zu verlangen, der ihnen zu ihrem Vorhaben treulich halff. *Herodotus* III. 70. seqq. Siehe Smerdis. Nachdem nun nach Smerdis Todte das Persische Reich ohne Haupt war, berathschlagten diese sieben, was man vor eine Regiments-Form künfftig haben sollte. Die meisten Stimmen pflichteten Dario bey, daß sie wieder einen Monarchen verlangten, und weil sie doch alle gleich wären, beliebten sie das Mittel zu ergreiffen: Wessen Pferd auf dem dazu bestimmten Platze, wo sie mit der Sonnē Aufgang alle erscheinē wollte am erstē wiehern würde, sollte ihr König seyn. Darius fragte seinen Stallmeister Oebarem: ob ihm nicht ein Vortheil bekañt sey, das Pferd dahin zu bringen? Dieser machte ihm gleich gute Hoffnung, führte seines Herrn Leib-Pferd mit dessen liebster Stute an den Ort der Zusammenkunfft, und ließ sie daselbst zusammen bespringen. Am folgenden Morgen, da sich die andern 6. Fürsten schon vor der Sonnen-Auffgang versammlet hatten, stellte sich Darius mit seinem Pferde auch ein, da die Sonne aufgehn wollte, und weil sich sein Pferd des gestrigen Vergnügens erinnerte, bezeigte es gar bald seine Freude durch ein starckes Wiehern, daher die andern gleich von Pferden abstiegen und ihm als ihrem König

mit

mit schuldigem respect gratulirte. *Justinus* I. 10. *Herodotus* III. 70. seqq. *Valerius Maximus* VII. 3. extern. 2. *Strabo* XV. p. 1069. *Plutarchus* de Fort. vel Virt. Alex. Or. II. p. 340. Dieses geschahe A. M. 3463. Die sechs Fürsten wurden hierauff, wie schon vorher ausgemacht war, zu ausserordentlichen Ehren-Stellen erhoben, bey denen wichtigsten Staats- und andern Angelegenheiten zu Rathe gezogen, und hatten allezeit einen freyen Zutritt zum Könige, ausser wenn er eine von seinen Weibern bey sich hatte. Vorher hatte Niemand als der König den Turband gerade in die Höhe tragē dürffen, allein weil die siebē Fürsten bey Ermordung derer Magorum um einander beym Handgemenge zukennē u. die Spitzen von hinten vorwerts zu legen, wurde es ihnen auch nach der Zeit beständig erlaubt. Von welcher Zeit die Persischen Könige allezeit sieben Haupt-Räthe mit dergleichen Priuilegiis gehabt, durch die die vornehmsten und wichtigsten Staats-Sachen abgehandelt worden; und weil derer selben auch im Buch Eßra und Esther gedacht wird, hält man wahrscheinlich davor, daß Darius vor der Babylonischen Gefängniß gelebt habe. Unter seinen Feld-zügen sind folgende drey die berühmtesten, die Einnehmung von Samos, die Eroberung Babylons, und der Feld-Zug wieder die Scythen. Daß er wieder die mächtige Stadt Samos kriegte, verursachte Syloson, welcher Dario, ehe er König wurde, eine Gefälligkeit erwiesen hatte, und nunmehro zur Vergeltung die Stadt Samos sich ausbat. *Herodotus* III. 139. seqq. *Strabo* XIV. p. 945. Siehe Syloson. Wie er durch Zopyri List die Stadt Babylon erobert habe, ist unter dem Titel Zopyrus nachzulesen. *Herodotus* III. 150. seqq. Zu seinem Feld-Zuge wieder die Scythen wurden alle mögliche Anstalten gemacht. Zu Rechtfertigung desselben muste der Einfall derer Scythen in Persien dienen, da sie dieses Land 28. Jahr lang unter ihrer Botmäßigkeit gehabt. *Herodotus* IV. 1. Darii Kriegs-Macht bestand aus 700000 Mann und einer Flotte von 600. Seegeln. Sein erster Weg war nach dem Thracischen Bosporo, über welchen durch Mandrocles den Samier eine Schiff-Brücke geschlagen war. An diesem ließ er 2 weisse steinerne Säulen aufrichten, auf deren einer in Assyrischer und auf der andern in Griechischer Sprache alle Völcker benennt waren, die damahls unter seiner Armee waren. *Herodotus* IV. 83. seqq. Wie er denn überall ein Andencken seiner Macht zurücke lassen wollte, und daher am Flusse Tearo eine Säule mit einer Inscription und an dem Flusse Artisco von jedem Soldaten einen Stein legen ließ, woraus entsetzliche Steinhauffen wurden. *Herodotus* IV. 90 seqq. Nachdem er nun gantz Thracien unter sich gebracht, gieng er biß an den Ausfluß der Donau, wo er seine Flotte hin bestellt hatte, und marchirte über eine andere Schiff-Brücke in Scythien. *Arrianus* de Exped. Alex. V. 7. *Cornelius* Nepos in Miltiade 3. *Strabo* VII. p. 469. *Herodotus* IV. 89. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 69. Diese Brücke wollte er lassen aus einander nehmen, welches ihm Coes, der General derer Mitylener, widerrieth, weil er doch wegen des wüsten Landes mit seiner starcken Armee nicht genug Proviant finden würde, oder sich ein anderer Zufall ereignen könte, dadurch er genöthiget würde, wieder zurück zu gehen. Allein Darius knüpffte in einen Riemen 60. Knoten, und gab gedachtem General Befehl, jeden Tag einen Knoten aufzumachen, und wenn sie alle aufgemacht wären, und er noch nicht zurück käme, sollten sie die Brücke abbrechen und nach Hause gehn. *Herodotus* IV. 93. 97. 98. Hierauf gieng er auf die Scythen loß, welche er zu keinem Treffen bringen konte, sondern sie verwüsteten das Land, und lockten ihn sonst an unbewohnte Oerter, also daß seine Armee aus Mangel des Unterhalts und vor grossem Durste auf die Helffte schmoltz. Nachdem sie Darium 3. Monathe also verirt, sahe er wohl, daß der Rückweg das beste Mittel wäre. Er ließ also im Läger alle krancke Mannschafft und Esel zurücke, jene, damit die Scythen seinen Ab-March nicht erfahren sollten, diese, weil sich die Scythischen Pferde vor dem Geschrey derer Esel, dergleichen in Scythien nicht waren, fürchteten. Weil aber die zurückgelassenen Soldaten in der Gefahr waren, entdeckten sie denen Scythen des Darii Flucht, welche dem, weil ihnen alle Wege bekannt waren, ihm vorbeugten, und die Jonier, welche bey der Schiff-Brücke noch auf Darii Zurückkunfft warteten, bereden wollten, aus einander zugehn, indem die von *Dario* bestimmte Zeit längst verflossen wäre, und die erwünschte Gelegenheit, ihre Freyheit zu erlangen, sich zeigte. Sie hätten auch vielleicht ihren Endzweck erreicht, wozu Miltiades ihnen auch rieth, wenn nicht Hestiaeus solches wieder rathen, siehe Hestiaeus und Miltiades. *Herodotus* IV. 121. seqq. *Cornelius* in Milt. 3. *Strabo* VII. p. 468. Darius kam also durch die Treu derer Jonier glücklich über den Fluß in Thracien, ließ Megabyzum mit 80000 Mann daselbst stehen, und gieng mit der übrigen Armee über den Bosporum nach Sardis, wo er den gantzen Winter und den grösten Theil des folgenden Jahres blieb, um seine geschwächte Macht wieder zu verstärcken. *Arrianus* de Exped. Alex. V. 7. *Herodotus* IV. 143. seqq. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12. Siehe Megabyzus. Darius ahnte indessen den vorgehabten Abfall verschiedener Städte des Propontidis, indem er sie anzündete, worunter insonderheit Abydus war. *Strabo* XIII. p. 884. Endlich kam auch Megabyzus zu Dario nach Sardis, nachdem er den grösten Theil Thraciens unter das Persische Joch gebracht hatte, und begleitete Darium zu Ausgang des Jahres nach Susa. Die Scythier verheerten unterdessen Thracien biß an den Hellespont. *Valerius Maximus* VI. 3. Um diese Zeit wollte Darius seine Macht auch gegen Morgen ausbreiten, und schickte deßwegen eine Schiffs-Flotte von Caspatyro unter dem Commando eines Griechens, Namens Scylax, um die Gegenden zu recognoscirē. Dieser seegelte durch die Meer-Enge bey Babel-Mandel und das rothe Meer, also, daß er nach 30 Monathen zu Dario nach Susa wieder zurück kam, und ihm Bericht von seiner Reise abstattete. Nach diesem gieng Darius mit einer Armee nach Judien, und brachte das gantze Land unter sich, welches er zur 20sten Statthalterschafft seines Reichs machte. *Herodotus* IV. 44. seqq. Es erhub sich auch eine Rebellion in der Insel Naxus, wovon der Titel Aristagoras, Tom. II. p. 1437. und Artaphernes Tom. II. p. 1669. nachzulesen. Hernach fieng Darius den Krieg mit Griechenland an, worinnen Mardonius gleich Anfangs sehr unglücklich war, siehe Mardonius. Und da aus Macedonien nach Griechenland Gesandte geschickt wurden, Erde und Wasser als ein Zeichen der Unterthänigkeit zu verlangen, stürtzten sie die Lacedämonier und Athenienser in Brunnen, unter dem spöttischen Vorwand, daß sie daselbst beydes finden würden. Darius schickte daher Datem und Artapher-

nem nach Griechenland dieſen Spott zu rächen, welche aber ſchlechte Ehre einlegten, wie unter dem Titel Miltiades nachzuleſen. *Herodotus* V. 17. VI. 48. VII 131. *Cornelius Nepos* in Miltiad. 4 Er wollte alſo ſelbſt zu Felde gehen und ſo wohl die Griechen als die abgefallenen Egyptier zu paaren treiben, wenn nicht der Todt A. M. 3479 darzwiſchen kommen wäre, und ihn A. M. 3499 im 36ten Jahre ſeiner Regierung von der Welt abgefordert hätte. *Herodotus* VII. 4 Seine erſten Gemahlinnen waren 2 Schweſtern, des Cyri Töchter, Atoſſa, welche erſt den falſchen Smerdin zur Ehe gehabt, und Artyſtona. Ueber dieſe heurathete er des Otanis Tochter und Parmyn des Smerdis, Cyri Sohnes Tochter. *Herodotus* III. 88. Im Reiche folgte ihm Xerxes, ſein jüngerer Sohn, weil er denſelben, als er ſchon König war, gezeugt hatte, da hingegen der ältere, der von denen Scribenten Ariobarzanes, Artabanus, Artaphernes Artamenes &c. genennt wird, nachſtehn muſte, weil er zu ſolcher Zeit gebohren war, da ſein Vater im Priuat Stande lebte, und noch gantz keine Hoffnung zum Thron hatte. Andre wollen, dieſer Streit wäre erſt nach Darii Todte unter denen beyden Brüdern erregt worden, und hätte ihr Vetter Artaphernes als der erwählte Schieds-Mann für den Xerxem geſprochen. So viel iſt gewiß, daß ſich beyde ohne Verbitterung bey dieſer Sache aufgeführt, und der ältere Bruder nach ergangenem Urtheil dem jüngern gantz gerne nachgegeben hat. Unter denen übrigen Söhnen, welche Darius gezeuget hat, findet man nachfolgende: Hyſtaſpim von der Atoſſa, Ariabignem von der Tochter des Gobryae, Abrocomem und Hyperanthem von der Phrataguna, Maſiſtem, Achaemenem, Arſamenem, Arſamem, Bryantem und Ariomardum. *Herodotus* III. 12. VII. 2. 64. 68. 69. 72. 78. 97. 224. VIII. 89. IX. 106. Sonſt iſt von Dario zu mercken, daß er zu ſeinen groſſen Kriegen und andern Sachen erſchreckliche Summen Geldes erpreßt habe, daher ihn ſeine Unterthanen zum Schimpffe den Cramer hieſſen. *Herodotus* III. 89. Er ließ auch aus Hoffnung, Geld zu finden, der Königin Nitocris Grab zu Babylon öffnen, wie ſehr er aber betrogen worden, ſteht unter dem Titel, Nitocris. Wiewohl ſolches *Plutarchus* Apophteg. p. 173. von der Semiramidis Grabe erzehlt. Endlich ſchreibt ihm auch *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 17. die Erbauung der Stadt Suſa zu. *Plato* in Menexeno. *Strabo* V. *Thucydides* I. *Plutarchus* in Milt. Apophteg. p. 172. *Dionyſius. Halicarnaſſ.* V. *Athenaus. Gellius* XVII. 21. *Joſephus* Antiqq. Jud. XI. 5. *Euſebius* in Chron. *Oroſius* II. 8. *Beda* de ſex aetatibus. *Torniellus. Salianus. Spondanus* in Annal. *Scaliger* de Emend. Temp. V.

Darius II, zugenannt Nothus, d. i. der Unächte, Unehliche, oder der Baſtart, wird von *Prideaux* in Alt- und Neu-Teſtament VI. p. 40. ſqq. und andern vor einen Sohn des Artaxerxis Longimani ausgegeben, den er mit einer Concubine gezeuget, *Pauſanias* VI. 5. da andre ihn deſſen Schwager, oder ſeiner Schweſter-Mann nennen. Wie er denn, ehe er zur Regierung kam, den Namen Ochi gehabt. Seine Mutter wird von einigen Coſmartidene geheiſſen. Es iſt aber wahrſcheinlich, daß man bey denen Scribenten leſen müſſe, ſie ſey aus Martidene gebürtig geweſen, ohne daß ſonſten ihr eigentlicher Name angedeutet werde. *Arſopaus* macht ihn zu einen Sohn des Ahaſueri, den er mit der Eſther, nach verſtoſſener Vaſthi gezeuget, dannenhero ihm der Name Nothus, das Huren-Kind, zugewachſen, weil nemlich die Freunde der Vaſthi, und andere Perſer oder Meder die Verſtoſſung der Vaſthi vor unrecht, die Vermählung der Jüdiſchen Eſther vor unbillig, und folglich den aus ſolcher Ehe erzeugten Sohn vor einen Baſtart oder unächt und unehlich angeſehen auch ausgeſchrien haben. Er gelangte durch Verſtoſſung oder nach anderer Erzehlung, durch Ertödtung ſeines Bruders Sogdiani A. M. 3560 zur Crone, vermählte ſich mit der Paryſatis, welche ſeine Schweſter vom Vater her, und ein ſehr grauſames Weibs-Bild war. Er zeugte mit ihr Arſaces, welcher ihm unter dem Namen Artaxerxis Mnemonis folgte, und Ameſtrim, ehe er noch König war, und hernach Cyrum den Jüngern, ſamt noch 13 andern Söhnen. Diejenigen, ſo ihn vor den Ahaſuerum und Gemahl der Eſther halten, wie *Artopaeus* de ſummis Orbis Imperiis Diſputat. V. §. 14. will, leiten die ſonderbare von ſolchem Dario dem Daniel zugetragene und bewieſene Gnade daher, weil dieſer Mann ihm durch die Königl. Frau Mutter Eſther beſonders angeprieſen und anbefohlen worden, als ihr Landsmann und Glaubens-Genoß, welchen aber die Gnade, auf Anhetzung derer mißgünſtigen Hoff-Schmeichler bey nahe das Leben gekoſtet hätte, wo es nicht Gott beliebig geweſen wäre, ihn wunderbar zu erhalten. Dieſer ſoll dem Belſatzer oder dem zweyten Xerxes im Regiment zu Babel gefolget haben, und iſt ſonſt ſeine Regierung mit vielen verdrüßlichen Zufällen verknüpfft geweſen, darunter die Wiederſpenſtigkeit derer ſonſt unter Perſiſcher Botmäßigkeit einige Zeit geſtanden habenden Egyptier nicht die geringſte war, welche ſich der Zeit wieder ihre eigene Könige ſetzten, die auch nach einander biß an Alexander den Groſſen geblieben, und von denen Perſern nicht mehr von Thron können geſtoſſen werden. Ob ſich gleich unſer Darius viel Mühe gegeben, aber dabey in Gefahr geſtanden hat, das Mediſche Reich zu verliehren, als die in ſeiner Abweſenheit, ſich die Gedancken zu rebelliren hatten aufſteigen laſſen, die ihnen durch die Herbeykunfft des Darii bald wieder gelegt wurden, der ſeinen Sohn den jüngern Cyrum in die Aſiatiſche Grentzen, und in die Nachbarſchafft Egyptens geſendet, allda ſeine Stelle zu vertreten, durch welchen er auch die Athenienſer mittelſt vertraulichen mit denen Lacedaemoniern gehegten Verſtändniſſes vollkommen demüthigen ließ, doch auch nicht ohne Gefahr; mit dieſer ihrer gäntzlichen Entkräfftung nahm der in die 17 Jahr geführte, von dem *Thucidides* und *Xenophon* wohl beſchriebene Peloponneſiſche Krieg, darinnen Sparta und Athen um die Herrſchafft in Griechenland geſtritten, und jenes endlich geſieget hatte, ein Ende, worauf ſich auch bald des Darii Leben endete. Er ſtarb durch Gifft, welches ihm Bagoas, ſein verſchnittener, und vornehmſter Höfling, geben laſſen, nachdem er 19 Jahr regieret hatte, A. M. 3579, und ſoll auf ſeinem Todt-Bette geſagt haben: Der Grund ſeiner Regierung und der Beſtand unter mancherley Verwirrung ſey geweſen in allen Dingen das zuthun, was vor GOTT und Menſchen recht wäre. Der Antritt ſeiner Regierung zu Babel, da er vorhin ſchon 16. Jahr zu Suſa über Medien und Perſien geherrſchet hatte, gab dem Daniel Anlaß zu bedencken, daß nun die Zeit der Gefängniß bey nahe zum Ende ſey, und trieb ihn an, nachzuſinnen: wie es doch ferner mit dem Volcke Gottes gehen mögte, bey welcher Gelegenheit er die Offenbahrung von denen 70. Wochen bekam und den Troſt,

daß

daß das zu ſelbiger Zeit noch wüſte liegende Jeruſalem wieder gebauet werden, und deßhalber ein Befehl aus von ſelbiger Zeit aber die Rechnung derer 70 Wochen angehen ſollte. Bey der Bewandtniß kann dieſer Darius Nothus unmöglich derjenige ſeyn, in weſſen ſechſten Jahre der Tempel zu ſeiner Vollkommenheit gebracht worden, nach der Anzeigung des Eſdrä. Denn wie wäre es möglich geweſen, ſo ein Werck binnen ſo kurtzer Zeit auszuführen, da nemlich im erſten Jahr ſolches Königs noch keine Erlaubnis darzu vorhanden war, und der Befehl noch erſt als künfftig verkündiget und erwartet wurde? welchergeſtalt keiner von dieſem Dario vorhanden, und er alſo nicht nach dem erſten Ausgeber von dergleichen Befehl, ſondern vor demſelbigen geweſen ſeyn muß. Die alſo den Darium des Daniels und des Esdrae vor einen Mann, namentlich vor den Darium Nothum ausgeben, und doch den erſten Gebieter die Wiedererbauung Jeruſalems und ſeines Tempels vor ſelbigen ſtellen, finden ſehr groſſe Schwürigkeiten bey dieſer ihrer Meynung, welche doch, wie in oben angezogenem *Hottinger* zu ſehen iſt, viele Verfechter, unter ſelbigen namentlich, *Burmannus*, *Caluiſius*, *Caſaubonus*, *Coccejus*, *Druſius*, *Emmius*, *Juniut*, *Moegerlinus*, *Scaliger*, *Strauchius*, denen *Hottinger* l. c. ſelbſt beyfällt. Darius hat freylich derjenige geheiſſen, in welches zweyten Jahr, der bis dahin gehemmete Tempel-Bau wieder vor die Hand genommen, und in deſſen ſechſten Jahre er vollführet worden: allein *Artopaeus* l. c. §. 19. ſqq. hält ihn nicht vor den Darium Nothum, ſondern vielmehr vor deſſelbigen Enckel, u. alſo vor den erſten ächtgebohrnen Sohn des Artaxerxes Mnemon, den ſein Vater bey ſeinem Leben, zu einem Könige beſtellet, ihn aber hernach, als er ihm nach dem Leben geſtanden, hinrichten laſſen. *Juſtinus* X. 1. 2. *Plutarchus* in Artaxerxe. Die Summa ſeiner Meynung gehet dahin: es habe Cyrus der jüngere, des Darii Nothi Sohn, den erſten Befehl von Wiedererbauung des Tempels zu Jeruſalem, und dieſer Stadt zuerſt ausgegeben, welcher ſich hernach, als die Zwiſtigkeiten mit ſeinem Bruder Artaxerxe Mnemon darzwiſchen gekommen wären, geſtecket hätte, daß es nicht fortgehen können. Nach des Cyri Tode aber wäre denen Jüden von Artaxerxe mehrere Freyheit wieder gegeben worden, die aber doch die Sache nicht ausgemacht, bis deſſen zur Mit-Regierung obgedachter Maſſen gezogene, und vor einen König erklärte Sohn Darius, der ſolcher Orten etwa inſonderheit zu gebieten gehabt, die Briefe des Cyri ſeines Vatern Bruders im zweyten Jahr angetretenen Regiments, aufſuchen, und nach deren Ausfindung die Verordnung dahin ſtellen laſſen, daß das angefangene, und wohl ſchon ziemlich weit gebrachte Werck vollends zu Ende werden ſollte, wie auch binnen vier Jahren ſeiner Regierung geſchehen, daß die Einweihung im 6ten Jahr ſeiner Regierung geſchehen können. Wie nun aber die Sache in ihren Perſon-Umſtänden ſeyn mag, ſo bleibt doch dieſes aus weltlichen Geſchichten, zur Beſtätigung der Wahrheit heiliger Schrifft gewiß, daß Cyrus und Darius Arthaſaſte, oder Artaxerxes geweſen, von denen ſie redet, und mit welcherley Namen ſie derer Wohlthäter und Herſteller Jeruſalems und derer Jüden beleget. Es iſt auch gantz vernünfftig, ſicherer und billigerer, denen Jüdiſchen Schreibern heiliger Schrifft dißfalls mehr zu glauben, und mehr nachzugehen, als denen weltlichen Scribenten; ſintemahl jene zu der Zeit gelebet, zu der alles geſchehen iſt, die auch an denen Dingen ſelbſt mit Antheil gehabt haben: da im Gegentheil dieſe das Jüdiſche Werck gar nichts angegangen hat, wie ſie auch allererſt geſchrieben und gelebet haben, nachdem gedachte Jüdiſche u andere zu gleicher Zeit vorgehende Sachen gehandelt worden ſind, der Morgenländiſche Sprache unkündig geweſen ſind, und leicht in Namen u. Perſonen auch Zeiten irren und dem beylegen können, was jenem gehöret hat. *Diodorus Siculus* XIII. *Sulpitius Severus* Hiſt. Sacr. II. *Ado* & *Euſebius* in Chron. *Beda* de ſex aetat. *Torniell. Scaliger* de Emend. Temp. VI.

Darius III. von der Regierung Codomannus genannt, König in Perſien. *Diodorus Siculus* XVII. *Gellius* und andere führen ſeinen Urſprung von Königlichen Geblüte her, da hingegen *Strabo* XV. p. 1069. ausdrücklich ſaget, er wäre nicht aus Königlichem Geblüte geweſen. Andere fügen noch dieſen Umſtand hinzu, daß ſein Vater, der Arcanes geheiſſen, gar mittelmäßiger Ankunfft geweſen ſey. Zur Mutter hatte er Sisygambis, von der noch wahrſcheinlicher geſagt wird, daß ſie Königlichen Geblüts, und von Artaxerxe Mnemone entſproſſen geweſen, wiewohl *Gellius* gar will, ſie wäre ihres Ehemanns Schweſter, und alſo beyde von einem Geblüte geweſen. Dieſer Darius nun diente Ocho als ein Trabant, oder Läuffer (Abrandes). Da in dem Kriege wieder die Ladufier einer aus dieſem Volck, einen von denen Perſern zum Zweykampff ausforderte, und er gegen denſelben aufgetreten, hatte er das Glück ihn vor der Fauſt zu erlegen. Nachdem ihm dieſes unter denen Perſern nicht wenig Anſehn gemacht, auch das Gouuernement von Armenien zuwege gebracht hatte, geſchahe es bald darauf, daß König Ochus und nach ihm erſtlich ſeine andre Söhne, und zuletzt auch Arſes, der ihm in Reich nachgefolget, durch die Hinterliſt Bagoae hingerichtet wurden. Worauf dieſer Böſewicht in Meynung, ſeine Gewalt noch mehr zu befeſtigen, Darium auf den Thron ſetzte. *Strabo* XV. p. 1069. Doch gereuete es ihn, da ſich dieſer nicht wollte ſchlechterdings von ihm regieren laſſen, und wollte durch ſeine ſchon mehrmahls geübte Kunſt auch Darium aus dem Mittel räumen. Aber dieſer merckte die Schelmerey, und zwange Bagoam, ſeinen Gifft-Becher ſelbſt auszutrincken, welcher ihn denn bald den längſt verdienten Tod brachte. Darius trat ſeine Regierung A. M. 3648 an, zur Zeit, da Alexander M. in der Welt groß wurde, wieder welchen Darius 3 Schlachten verlohr, nemlich die erſte bey dem Fluſſe Granico in Myſia, woſelbſt das Perſiſche Heer A. M. 3650 gäntzlich ruiniret wurde; *Plutarchus* Parall. p. 308. die andere bey der engen Paſſage des Gebürges Tauri A. M. 3651, worinnen Darius ſeine Mutter, Gemahlin und Kinder einbüſſete, ſich aber doch in Perſien reticirte, um neu Volck aufzubringen. Indeſſen bot er Alexandro Friede an, welcher aber nicht davon hören wollte, ſondern ihn in der dritten Schlacht bey der Stadt Arbela den 1 Oct. Anno M. 3653, 11 Tage nach der groſſen Monden-Finſterniß, deren *Plinius* Hiſt. Nat. II. 70. und *Ptolemaeus* IV. gedencken, gäntzlich über einen Hauffen warf. Siehe Alexander M. Tom. I. p. 143. ſeq. Hierauf flohe Darius in Medien, allwo ihn Beſſus, der Gouuerneur von Bactriana A. M. 3654 im 6ten Jahre ſeiner Regierung ermordete; ſo daß die Perſiſche Monarchie mit dieſem Könige untergieng, welche vor 229 oder 230 Jahren war gegründet worden. Siehe Beſſus, Tom. III. p. 1509. Was die Gemüths-Art Darii anlangt,

ſo

ſo war er ein ſanfftmüthiger Herr, welcher würde beſſer haben mit ſich umgehn laſſen, wenn nicht ſein groſſes Glück ihn hochmüthig gemacht. Als ihn halb todt verwundet ein Soldate von Alexandri Armee im freyen Felde antraff, ſagte Darius zu ihm, er ſollte Alexandro hinterbringen, wie er ihm unendlich verbunden wäre, daß er als ein Feind ſeine Gemahlin und Kinder ſo wohl tractirte, da hingegen ſeine eignen Anverwandten und Bedienten, die er zu hohen Ehren-Aemtern erhoben, ihm Reich und Leben nähmen. Er wünſchte Alexandro die Herrſchafft der Welt, die er durch ſeine Großmuth verdiente, und bäte ſeinen Cörper ehrlich zu begraben, worauf er gleich ſeinen Geiſt aufgab, und auf Befehl Alexandri Königlich beerdiget wurde. Ja Alexander ſelbſt rächte, wie er wenigſten davor wollte angeſehn ſeyn, die an Dario verübte Untreue. *Strabo* XV. p. 1021. *Curtius. Juſtinus* IX. ſeqq. *Ælianus. Arrianus* de Exped. Alex. *Gellius. Plutarchus* in Alexandro. *Zoſimus* I. 415. *Ælianus ποικιλ.* III. 23. VIII. 7. *Salianus. Torniellus.*

Darius, mit dem Zunamen Medus, oder der Meder, wie ihn Daniel nennet, von deſſen Regierung und Herkommen man bey denen Geſchicht-Schreibern nicht einerley Meynung findet. Die meiſten halten davor, daß er der von denen Profan-Scribenten aufgezeichnete Nabonides ſey, und 17 Jahr regieret habe, nemlich von A. M. 3428 biß A. M. 3446, da Cyrus der Perſer, Babylon einnahm, und die Perſianiſche Monarchie anfieng. Es behaupten inſonheit dieſe Meynung *Beroſus, Joſephus Scaliger, Petauius, Riccioli* und andre mehr wieder den *Torniel, Salianum, Vſſerium, Spondanum* &c. welche mit *Calmet* dafür halten, daß er ein Sohn Aſtyagis, des Königs in Meden, und ein Bruder der Mandane, der Mutter des Cyri, und der Amydae, der Mutter des Euilmerodachs, den *Xenophon* Cyaxares genennet, ſey, welcher Meynung auch *Prideaux* beypflichtet. *Koblreiff* will haben, es ſey dieſer Darius der Aſtyages, der Groß-Vater des Cyri, mütterlicher Seiten her, geweſen, welcher Aſtyages von *Ptolemæo* Nabonadius, vom *Cteſia* auch Apondas genennet würde, und einen Theil der Regierung ſeinem Enckel dem gröſſern Cyro übergeben hätte. Dieſer König, ſo lautet *Calmet*s Erzehlung weiter, folgete dem Belſatzer, dem Babyloniſchen König (im 62 Jahre ſeines Alters) in der Regierung nach, als Bruder ſeiner Groß-Mutter, den er, wie einige berichte ſelbſt umgebracht habe. Vor einigen Jahren iſt Schröer aufgeſtanden, der weder zugeben will, daß Darius dem Belſatzer gefolget, noch auch, daß Nabonides mit Dario eine Perſon ſey, wie aus ſeinem Imperio Babylonis & Nini extr. erhellet. Daniel meldet nichts, daß Krieg zwiſchen dieſen beyden, dem Belſatzer nemlich und Dario geweſen ſey, aber der Prophet Eſaias 13, 14, 46, 47. und Jerem. 5, 51. reden gantz deutlich von einem Kriege derer Meder wieder Babylon, es mag nun dieſes von des Darii oder des Cyri Unternehmungen wieder ſolchen Ort deſſen Reich verſtanden werden. Dieſes iſt eine von denen berühmteſten Hiſtoriſchen Streitigkeiten bey denen Scribenten. *Peterius* erzehlet in ſeinem Commentario 7. unterſchiedliche Meynungen, unter welchen er ſich endlich für die erkläret, daß er mit Cyro über die Chaldäer regieret, und dem Belſatzer ſuccediret habe. Man hält ihn für denjenigen, welcher den Daniel hat laſſen in die Löwen-Gruben werffen, hernach aber zu hohen Ehren-Stellen erhoben. *Joſephus* Antiq. Judaic. I. 10. S. *Hieronymus* in Daniel. 5. & 9. *S. Maximus* de Comp. Eccles. *Tirius* in Chron. ſacro 34 & 35. *Petauius* doct. temp. X. 8. 9. 10. *Spondanus. Torniellus. Salianus* A. M. 3454. 3472. 3516. &c. *Riccioli* Chronol. Refor. T. I. Lib. V. 6. *Marſham.* Canon. Chron.

Darius, ſtammte von Atropato, dem erſten Könige in Meden, her, welchem er nach vier andern, von deren Namen und Regierung gar nichts gedacht wird, folgte. Er regierte in Meden, als Pompeius mit Mithridate Eupatore, dem Könige von Ponto, Krieg führte, und wurde auch von dieſem groſſen Held überwunden, welcher ihm den verlangten Frieden gab. Sein Sohn Artuasdes ſuccedirte ihm. *Plutarchus. Dio* XLIX. *Appianus* de Bell. Mithrid. p. 404.

Darius, ein alter Medicus, deſſentwegen ihn *Galenus* κατὰ τόπους VII. 3. κατὰ γένη V. *Auicenna* in Antidot. anführet. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. p. 136.

Darius, ſiehe Cumania, Tom. VI. p. 1836.

S. Darius, ſiehe S. Quartus.

Darius, (*Tibertius*) ein Poet und Ritter von Celena in Italien, ſchrieb an. 1491. einen kurtzen Auszug von denen Vitis Plutarchi, welcher nachgehends herausgekommen.

Darkon, iſt einer von denen Jüden, die aus der Babyloniſchen Gefängniß wieder zurück kommen ſind. Neh. 7, 58.

Darlehn, iſt ein Contract, vermöge deſſen man den Nutzen einer Sache dergeſtalt bekömmt, daß man ſie gäntzlich conſumiren, und nachhero nur eben dergleichen Sache wieder geben darff. Dieſer Nutzen beſtehet gleichſam in abuſu, nemlich: Ich kan die Sache nicht brauchen ohne darüber zu diſponiren und ſie zuveräuſſern, daher muß ſie nur tradiret werden, und ich darüber ein Eigenthum erlangen. Es iſt auch leichtlich der Schluß zumachen, daß niemand ein Darlehn geben könne, der nicht ein Herr über das ſeinige, und darüber zu diſponiren vermögend iſt.

Darlinga, ſiehe Derlingow.

Darlinge oder Dörner, werden die Kupffer in der Sayger-Hütte genennet, welche im Darr-Ofen von denen Kinſtöcken zurücke bleiben.

Darlingow, ſiehe Derlingow.

Darlington oder Derlington, eine kleine Marck-Stadt in der Dioeces des Engländiſchen Bißthums Durham, zwiſchen Tarum und Stainthorp, an dem Fluſſe Skern, nicht weit von deſſen Vereinigung mit dem Fluſſe Tees. Seir, ein Sachſe, Vlphi Sohn, ſchenckte zu König Ethelberdi Zeiten dieſen Ort dem Bißthum Durham, und Hugo de Puteaco oder Pudſey hat ihn mit einer Kirche und andern Gebäuden geziert. *Camdens* Brit. p. 774. *Beuerell.* delices de l' Angleterre p. 221.

S. Darlugdacha oder Dardulacha, eine Jungfrau aus Schottland, zu Kildare in Irrland, war eine Jüngerin S. Brigittae, und vertrieb ihre fleiſchliche Lüſte damit, daß ſie ſich mit bloſſen Füſſen auf glüende Kohlen ſtellete, worauf ihr S. Brigitta die verbrannten Füſſe mit dem Heil. Creutz wieder heilete. Sie ſtarb an. 524 in Schottland, nach ihrem Begehren und auf S. Brigittae Vorbitte, auf eben den Tag, da dieſe ein Jahr vorher geſtorben war. Es iſt alſo falſch, weñ einige vorgeben, ſie ſey in Teutſchland getödtet worden, ſie war auch nicht SS. Guniforti u. Guiniboldi Schweſter, wird auch nicht zu Freißingen in Bayern verehret;

ret, wie gleichwohl einige behaupten wollen. Zu ihrer Feyer iſt der 1 Febr. angeſetzt.

Darm, Inteſtinum, Gedärme, Inteſtina, Cruces Trophæorum, Chordæ. Mit dieſem Namen werden die langen, hin und wieder gekrümmete, häutige Röhren, welche ſich von der hintern Magen-Pforte biß zum Geſäſſe oder den Hintern erſtrecken und den Nahrungs-Safft weiter, was aber hierzu undienlich iſt, durch die Stuhl-Gänge wegführen. Sie ſind an dem Gekröſe feſt angehefftet, damit ſie ſich nicht in einander verwickeln. Sie ſind ſechsmahl länger als der Menſch, dem ſie gehören, haben ihren Motum periſtalticum und beſtehen aus fünff Blätchen oder Häutgen. Das erſtere, äuſſere und gemeine iſt membranoes oder plöſtricht, ſehr dünne und entſpringet von dem Darm-Fell, bedecket die übrigen Theile derer Gedärme, und iſt gleichſam die Stütze derer untergelegenen langen Fibern. Das andere iſt das höhligte Häutgen des Ruyſchii, welche das Affter und Gedärme zugleich umgiebet und durchs Einblaſen muß entdecket werden, hält bey fetten Thieren offters Fett in ſich, davon *Ruyſchius* Theſ. Anat. VI. Tab. V. Fig. II. mit mehrern nachzuſehen. Das dritte iſt das fleiſchichte, ſo aus einer doppelten Decke von Zäſerlein zuſammengeſetzet iſt, welche länglich und Ring-förmig ſind, und zur Bewegung derer Gedärme dienen. *Verbein* Corp. Human. Anatom. I. Tract. II. 9. de Inteſtinis p. 62. Das vierte iſt das nervichte, ſo mit ſehr vielen Gefäſſen und Drüſen verſehen u. weiter als die andern iſt, dahero die Runtzeln und Lieder kommen, Beſ. *Laurent.* Heiſters Compend. Anatomic. p. 217. Das fünffte iſt das zotichte oder die Cruſta villoſa, ſo die Enden der Ausführungs- und Anfänge derer Milch-Gefäſſe unterhält. Dahero iſt ſie faſt wie ein Sieb geſtaltet, wenn man ſie genau unterſuchet; (*Ruyſchius* in der IX. Epiſt. Tab. 12. von denen Gefäſſen, Häuten und Drüſen derer Gedärme) deswegen ſie das Werckzeug der Durchſeigung des Nahrungs-Saffts iſt beſ: Heiſter l. c. p. 219. Eigentlich iſt nur ein Darm, doch pflegen die Gedärme in dünne, Inteſtina tenuia, und dicke, Inteſtina craſſa getheilet zu werden; jeglicher Art ſind drey, davon die erſten enger, und mit dem beſten Safft derer Speiſen angefüllet, die andern aber weiter ſind, den Unrath und Koth aufnehmen und ihn durch den Hintern abführen. Die dünnen Därme ſind 1) Duodenum, 2.) Ieſunum und 3.) Ileum; Der Zwölff-Finger-Darm, Duodenum, wird, weil er 12 Finger lang iſt, mit dieſem Namen beleget. Er hat ſeinen Urſprung bey dem Pförtner, oder der hintern Pforte des Magens, und gehet erſtlich gerade, hernach ſchräge von dem rechten Theil des Unterleibes gegen den lincken Nieren, und endiget ſich in der lincken Seite, wo ſich die Gedärme zu krümmen anfangen; 3 oder 4 Finger breit von dem Pförtner gehen die Oefnungen des Gallen-Ganges und des Ganges der Kreis-Drüſe zur Abſonderung der Galle und des andern Saffts hinein; ſeine Haute ſind dicker, als derer andern dünnen Därme ihre; die Höhle aber iſt faſt kleiner. Die Pulß-Ader kömmt von der Magen-Pulß-Ader; die Blut-Ader von der Pfort-Ader, als wie in denen andern Gedärmen. Die Lieder oder Runtzeln finden ſich im Anfange nicht; weiter aber hinunter giebt es viele, die auch Jugæ genennet werden, *Santor.* p. 167. Brunners Drüſen finden ſich häuffig, die eine dünne Feuchtigkeit abſondern, und vornemlich bey Kindern, die am Durchbruche oder rothen Ruhr geſtorben, ſehr groß und anſehnlich ſind; aber noch beſſer, wie auch bey andern können gezeuget werden, wenn man den Darm ſo lange in Waſſer kocht, biß er zu Boden fällt; nachgehends drehet man ihn um, und ziehet die innerſte Haut ab, da ſie ſich denn am beſten ſehen laſſen, beſonders an dem Theile, ſo dem Magen am nächſten iſt. Der Leer-Darm, Jejunum, alſo genannt, weil er, wegen Flüßigkeit des Nahrungs-Saffts, gröſſerer Anreitzung der Gallen und Menge derer Milch-Gefäſſe, meiſtentheils leer gefunden wird; deſſelben Lager iſt von der Gegend über dem Nabel: Er hat viel zuſchlüſſende Lieder, Rugæ oder Runtzeln genennet; der Anfang iſt, wo ſich der Zwölff-Finger-Darm endiget, und das Ende, allwo die Lieder vergehen; dahero deſſen Länge bey unterſchiedenen Perſonen unterſchieden angemercket wird: angeſehen er bald länger, bald kürtzer, als der Krumm-Darm, und dahero bald 16 Spannen lang iſt. Der Krum-Darm, Ileum, dieweil deſſelben Lager, vornemlich unter dem Nabel, bey dem Oſſe Ilei, oder Darm-Beine iſt; die Länge deſſelben erſtrecket ſich bißweilen auf 15, bißweilen auch auf 20 Spannen lang; der Anfang iſt, allwo man die Fallthürlein kaum mehr ſiehet; das Ende aber, allwo die dicken anfangen, an welchem Orte er in die lincke Seite des Grimm-Darmes auf eine ſonderbahre Weiſe eingepflantzet wird. Beſ. *Laurent. Heiſter.* Diſſ. de Valuula Coli. *Ejusd.* Compend. Anatom. Tab. II. Fig. 7. *Morgagn.* Aduerſ. III. Fig. 2. Er hat keine Lieder, als das groſſe zu Ende deſſelben, welches Valuula Coli Bauhini genennet wird; Beym Ende deſſelben ſind ſehr viel Drüſen, mehr als anders wo. Die dicken Därme ſind, 1) Cœcum, 2) Colon und 3) Rectum. Der Blind-Darm, Inteſtinum cæcum, von welchem bereits Tom. III. p. 159. etwas gehandelt worden, lieget wie ein Sack mit dem Darm-Schwantze bey dem rechten Darm-Beine, nimmt ſeinen Anfang, allwo ſich der Krumm-Darm endiget, und wird in dem Anhange oder Darm-Schwantze geendiget. Die Länge dieſes Darmes iſt nicht breiter, als 3 oder 4 Finger breit; in dem Darm-Schwantze werden Drüſen wahrgenommen, welche ſugleich mit dem gleichen Lager dieſes Anhanges anzeigen, daß ihr Nutz ſey, etwas abzuſondern. Zu Hünern ꝛc. iſt er doppelt; in denen meiſten Fiſchen iſt dieſer Anhang vielfach, *Grew* Comparative Anatomy. Bey Menſchen iſt er bißweilen gar weg. *Morgagn.* Aduerſ. Anat. III. p. 27. Der Grimm-Darm, oder auch Aſter-Darm, Colon, Inteſtinum Colon, davon iſt an ſeinem Orte T. VI. p. 721. ausführlich gehandelt worden. Der Maſt-Darm heiſt Lateiniſch Inteſtinum rectum, der Gleiche, weil deſſelben Lager gleich über den heiligen Beine iſt; die Länge iſt 1 oder 2 Hände breit, die Breite 3 Finger breit. Der Anfang in dem unterſten Lenden-Wirbel-Beine, das Ende aber, der Hintere, das Geſäſſe genannt, hat drey Mäußlein: Erſtlich den Sphincterem, oder das Schloß, ſo aus Ringel-förmigen Zäſerlein zuſammen geſetzet iſt, um die Gedärme zu ſchlüſſen; und zween Eleuatores oder Aufheber, um das Schloß zurück zu ziehen, wovon an ſeinem Orte. Bey Männern wird er mit dem Schwantz-Beine und Blaſe verbunden, bey Weibern aber mit der Mutter-Scheide. Deſſelben Häute ſind unter allen am dickſten und fleiſchigten. Hier ſind keine Fall-Thürlein, als wie in dem Grimm-Darme, ſondern nur Runtzeln, damit der Ausgang des Unflaths nicht verhalten werde. Er iſt mit vielem Fett umgeben, damit er bey Auslaſſung des Unflaths leich-

leichter kan erweitert werden. Die Gedärme haben unterſchiedene Gefäſſe, ſo in dererſelben Häutgen gehen, als Gekröß-Puls-Adern; die obere für die dünnen Gedärme, die untere für die dicken, ſo unter ſich ſelbſt wunderliche Eingänge haben. Ferner Gekröß-Blut-Adern, welche zu der Pfort-Ader und Leber gehen. Denn auch Nerven, welche von dem umſchweiffenden und zwiſchen denen Rippen liegenden Paare kommen und endlich Milch- und Waſſer-Gefäſſe, davon an ſeinem Orte. Der Maſt-Darm nimmt auch Gefäſſe von denen Unter-Schmeer-Bauchs-Gefäſſen auf. Von denen Drüſſen derer Gedärme iſt der Articel Darm-Drüßlein nachzuſehen. Wer aber mehr von denen Därmen zu wiſſen verlanget, beſ. *Philipp Verbeyn.* Corp. Human. Anatom. I. Tract. II. c. 11. de Inteſtinis. pag. 58. ſeqq.

Darm-Bein, Os Ilei, iſt das oberſte Bein des Hüfft-Beins oder derer ungenannten Beine, davon an ſeinem Orte. *Philipp. Verbeyn.* Corp. human. Anatom. I. Tract. V. c. 12. p. 319. ſeq.

Darm-Bein-Mäußlein, Muſculus Iliacus, nimmt einen halb Circel-förmigen und breiten Urſprung von der inwendigen Seite des Darm-Beins, gehet von deſſelben Peripherie nach dem Centro, (angeſehen er ſeine Zäſerlein in eine ſtarcke Senne verwandelt, welche ſo genau mit der Lenden-Senne vereiniget iſt, daß ſie kaum davon abgeſondert werden kan) und endiget ſich endlich in den kleinen Umwender. Sein Nutzen iſt das Schenckel-Bein aufzuheben und zuſammenzu ziehen.

Darm-Bruch, ſiehe Bruch, Tom. IV. p. 1407.

Darm-Drüßlein, Glandulæ Inteſtinorum. Dieſe werden auch ſonſt *Peyeri* und *Brunneri* Drüſen genennet. In denen dünnen Gedärmen ſind meiſtentheils Hauffen-Weiſe, kleine und Hirſen-förmige; bißweilen ſind ſie auch einzelne. Gröſſer werden ſie gegen den Zwölff-Finger-Darm, kleiner gegen die dicken; ſie geben denen Därmen Feuchtigkeit zu Verdünnung des Nahrungs-Saffts. In denen dicken Gedärmen und dem Darm-Schwantze, beſonders in dem Maſt-Darme ſind einzele und ſo groß wie eine Linſe, ſo die Feuchtigkeit zu Befeuchtung des Unflats und Schlüpffrigkeit derer Gedärme, damit die Auslaſſung des Unflats nicht allzu beſchwerlich ſey, abſcheiden.

Darm-Fell, ſonſt auch ungeſpanntes Fell, Lateiniſch Peritonæum genannt, iſt ein dünnes, weich, zähes, glattes und ſchlüpffriges Häutgen oder Plöſterichen, ſo den gantzen Unter-Leib inwendig umgiebet, die meiſten Eingeweide des Unter-Leibes, als in einem Sacke in ſich hält und an Länge und Breite mit dem Unter-Leibe übereinkommt. Ueberdieſes hänget es mit dem Zwerg-Fell und allen Eingeweiden des Unter-Leibes zuſammen, von denen es den Magen, Gedärme, Gekröſe, Netz, Leber, Miltz und Krös-Drüſe gäntzlich umwickelt, welche deswegen in der Verdoppelung des Darm-Felles liegen ſollen; die Nieren aber, Harn-Gänge und kleinen Gefäſſe des Unter-Leibes bedecket es bloß von oben zu; die Blaſe aber bedecket es im oberſten Theile gantz anders, als bey Thieren, wie *Cheſelden* in Tract. de Lithotom. gar ſchöne in Kupffer abgebildet. Es beſtehet aus zwey Blättchen, das äuſſere hat länglichte Zäſerlein, das innere aber ſchräge und ſind ſtärcker. *Santorin.* p. 146. Oben wird es durchlöchert, allwo es an das Zwerg-Fell gewachſen, unten gehet der Maſt-Darm durch, ingleichen die Scheide der Gebähr-Mutter, oder doch zum wenigſten die Harn-Röhre durch deſſen eines Blättlein, vorne durchbohret es der Nabel. Es machet unterſchiedene Bänder, als das aufhängende Band der Leber und zwey Seiten-Bänder der Gebähr-Mutter. Ferner hat es zwey Fortſätze, welche Proceſſus Peritonæi, Darm-Fells-Fortſätze genennet werden, und zwey weite Röhren ſind, ſo bey denen Männern aus dem Unter-Leibe, zwiſchen denen Fleiſch-Lappen des Unter-Leibes herunter in das Hoden-Säcklein gehen, die Saamen-Gefäſſe in ſich faſſen und die Hoden als eine Scheide umwickeln und von dem oberſten Theile abſondern; bey denen Weibern aber die Wurm-förmigen Sennen der Gebähr-Mutter einſchlüſſen, wie ſolche Einwicklungen und derſelben Abwege in *Nuckii* Adenogr. Fig. 39. und 40. abgebildet worden. Die Puls- und Blut-Adern des Darm-Fells entſpringen von denen obern Schmeer-Bauchs-Bruſt-Lenden- und Zwerg-Fells-Adern; welchen noch einige die Waſſer-Gefäſſe beyfügen. Seine Nerven bekommt es von denen Zwerg-Fells-Rücken-Lenden- und heiligen Beins-Nerven. Daß ſich Drüſen in dem Darm-Felle befinden, haben einige geglaubet, welche aber doch bey natürlichem Zuſtande nicht zu ſehen ſind, beſ. *Laurent.* Heiſters Compend. anatom. pag. 214. Der Nutz des Darm-Fells iſt: 1) die in dem Unter-Leibe befindliche Theile zuſammen zu halten; denn wenn ſelbiges allzuſehr erweitert oder zerriſſen worden, fallen ſie aus ihrem Orte und entſtehen Brüche; 2) daß es die Hoden und faſt alle enthaltene Theile des Unter-Leibes umwickelt, welche deswegen ihr äuſſerſtes Häutgen insgemein von dem Darm-Felle haben ſollen; 3) die Fortſätze des Darm-Felles und das Hoden-Fell abzugeben. *Philipp. Verbeyn.* Corp. human. Anatom. I. Tract. II. c. 7. p. 49.

Darm-Fells-Fortſätze, ſ. Darm-Fell.

Darm-Gicht, ſ. Colic, Tom. VI. p. 666.

Darm-Gicht-Kraut, Darm-Kraut, Gicht-Kraut, Pilum ſilueſtre, Pilum Pannonicum. Wird innerlich und äuſſerlich wieder die Colic verordnet.

Darmienſis Pagus, ſiehe Darnienſis.

Darmilla, ein gewiſſer Thal in der Inſel Nixia, welcher an Wein und andern Früchten ungemein fruchtbar iſt. Es liegen in ſelbigem 18 Dörffer. *Thevenot* Morgenl. Reiſ. P. I. Lib. I. c. 66.

Darminus, (*Georgius*) aus Canea bürtig, war derer Rechten doctor, und hatte bereits verſchiedene geiſtliche Stellen bekleidet, als er an. 1653 den 24 Nov. zum Biſchoff von Caurle gemacht wurde. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. V. pag. 1342. Hierauf gelangte er den 30 Aug. an. 1655 zum Bißthum Citta nouua, beſaß ſolches 15 Jahr, und ſtarb einige Zeit darnach. *Idem* ib. p. 254.

Darm-Kraut, ſ. Darm-Gicht-Kraut.

Darmouth, ſiehe Darthmouth.

Darm-Ruhr, wenn die Speiſen entweder gantz, oder zum Theil unverdauet und verändert durch den natürlichen Stuhlgang wieder ausgeworffen werden, ſiehe Cœliaca Paſſio, Tom. VI. p. 573. ſeqq.

Darm-Schwantz, Adpendix vermiformis, iſt der Würm-förmige Anhang oder Fortſatz an dem Blind-Darm, welchen einige vor den Blind-Darm ſelber halten. Es werden darinne Drüſen wahrgenommen, welche zugleich mit dem gleichen Lager dieſes Anhangs anzeigen, daß ihr Nutze ſey, etwas abzuſondern. In Hünern ꝛc. iſt er doppelt; in denen meiſten Fiſchen iſt dieſer Anhang vielfach. *Grew* Comparative Anatomy.

Bey Menſchen iſt er bißweilen gar weg, *Morgagn.* Adverſ. Anat. III. p. 27.

Darmſtadium, ſiehe **Darmſtadt**.

Darmſtadt, Lat. darmſtadium, die Haupt-Stadt in der obern Grafſchafft Catzenelnbogen, welche einer Linie derer Land-Grafen von Heſſen den Namen giebt, in einer luſtigen und fruchtbaren Ebene an dem Odenwalde, zu Ende der Berg-Straſſe, 3 Meilen von Franckfurt am Mayn, gelegen. Der Name ſoll ſo viel als Trajani Stadt heiſſen, weil daſelbſt die Römer unter dieſes Kayſers Regierung ein Caſtell wieder die Catten gehabt. Dieſer Ort iſt an. 1330 auf erlangte Freyheit Kayſers Ludouici von Graf Wilhelmo IV, zu Catzenelnbogen zu einer Stadt gemacht, und mit zweyen Mauern, Thürmen und Zwingern verwahret worden. Landgraf Georgius I von Heſſen, hat allhier das an. 1546 von denen Kayſerlichen eroberte und niedergeriſſene Schloß wieder aufbauen laſſen, auch an. 1581 eine Mühle daſelbſt angeleget, welche von einigen unter die Wunder-Gebäude der Kunſt gerechnet wird; gleichwie auch deſſen Nachfolger die Stadt mit verſchiedenen andern koſtbaren Gebäuden verſehen. Sonſt iſt noch zu mercken, daß an. 1403 allda ein Turnier gehalten worden. An. 1546 haben die Kayſerlichen unter dem Grafen von Beuren oder Büren vor dieſer Stadt zwey Stürme verlohren, ſelbige aber hernach unter währenden accordiren erſtiegen und geplündert. An. 1622 wurde ſie auf Befehl Churfürſts Friderici V von der Pfaltz durch den Grafen von Mansfeld eingenommen, und Landgraf Ludouicus der jüngere nebſt ſeinen zwey Printzen gefänglich weggeführet. An. 1647 ward ſie von denen Frantzoſen erobert, und das Schloß muſte ſich auf ſehr harte diſcretion ergeben. Winckelmann Beſchreibung von Heſſen p. 101. *Zeiller.* Topogr. Haſſ. p. 20.

Darmſtadt, die Linie derer Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt ſtammet her von Georgio, zugenannt der fromme, dem jüngſten Sohne des Landgrafen Philippi Magnanimi, welcher den 15 Decemb. an. 1547 gebohren war, durch das väterliche Teſtament die obere Grafſchafft Catzenelnbogen bekam, und zu Darmſtadt reſidirte. Er nahm ſich der Lutheriſchen Religion ſehr an, und ſtarb den 7 Febr. an. 1596, nachdem er mit ſeiner erſten Gemahlin, Magdalena, Graf Bernhards von der Lippe Tochter, Ludouicum V, Philippum und Fridericum gezeuget; davon Fridericus die Linie derer Landgrafen von Heſſen-Homburg aufgerichtet. ſ. Homburg. Philippus zu Butzbach war ein gelehrter Herr, überſetzte die gantze Bibel in die teutſche Sprache, und bezeugte groſſen Eifer vor die Augſpurgiſche Confeſſion, büſſete aber durch einen Brand in einem Bade ſein Leben ein, und hinterließ von ſeinen beyden Gemahlinnen keine Kinder. Ludouicus V, der ältere Sohn, zugenannt der getreue, war den 24 Sept. an. 1577 gebohren, und ſtifftete die Univerſität zu Gieſſen. An. 1622 überfiel ihn der Graf von Mansfeld in ſeiner Reſidentz, und führte ihn gefangen weg. Im folgenden Jahre erhielte er von dem Kayſer wegen der Marpurgiſchen Succeſſion ein favorable Urthel, führte bey ſeiner Linie, das Recht der erſten Geburt ein, und ſtarb den 27. Jul. an. 1626, nachdem er mit ſeiner Gemahlin Magdalena, Churfürſt Joan. Georgii zu Brandenburg Tochter verſchiedene Kinder gezeuget, als Georgium II, Joannem und Fridericum. Joannes zu Breubach ſtarb an. 1651 den 1. Apr. ohne Kinder. Fridericus trat an. 1636 zu der Catholiſchen Religion, wurde ein Maltheſer-Ritter und hernach General über die Galeren, da er denn in etlichen Expeditionen groſſe Proben der Tapfferkeit ſehn ließ. An. 1652 wurde er Cardinal, nachgehends Protector von Teutſchland, Biſchof zu Breßlau, und Oberſter Hauptmann in Schleſien. Er ſtarb an. 1682 den 25 Febr. Georgius II, war an. 1605 den 17. Mertz gebohren, vergliche ſich mit Heſſen-Caſſel wegen Marpurg, und gelangte den 24. Sept. an. 1627 zu deſſen Beſitz. Er nahm an. 1635 den Prager-Frieden an, und wurde vom Kayſer Ferdinando II, mit der Grafſchafft Iſenburg belehnt, muſte ſie aber an 1642 vermöge des Regenſpurgiſchen Vergleichs an die Grafen wieder abtreten, biß auf 3 ½. Dorff, welche jene im Weſtphäliſchen Frieden auch wieder verlangten, aber nichts erhielten. Georgius trachtete auch vergebens, die Adminiſtration zu Caſſel an. 1637 nach Wilhelmi V. Tode an ſich zu bringen. Als er an. 1646 durch die Caſſeliſche Waffen das gantze Fürſtenthum Marpurg verlohren, vertrug er ſich an. 1648 aufs neue durch Unterhandlung Hertzogs Erneſti von Gotha mit Caſſel, erhielte 3. Viertheile von dem obern Fürſtenthum, und vor die Stadt Marpurg eine Summe Geldes. Er ſtarb an. 1661 den 11. Jun. Mit ſeiner Gemahlin Sophia Eleonora, Chur-Fürſt Joan Georgii I, zu Sachſen Tochter, zeugte er viele Kinder, darunter ihm Ludouicus VI. ſuccedirte, Georgius III. aber zu Lauterbach in der Herrſchafft Itter den 19. Jul. an. 1676 ohne männliche Erben mit Tode abgieng, wiewohl er ſich zweymahl verheurathet hatte, erſtlich mit Dorothea Auguſta, Joannis Chriſtiani, Hertzogs zu Holſtein-Sonderburg, Tochter, an. 1661, welche gleich im folgenden Jahre ſtarb; und hernach an. 1667 den 21. Jul. mit Alexandrina Juliana Gräfin von Leiningen Dachsburg, die ihm 3. Töchter gebohren, davon die älteſte Sophia Juliana gleich nach der Geburt ſtarb; Eleonora Dorothea gebohren den 15 Aug. an. 1669. Magdalena Sibylla, gebohren den 14. Oct. an. 1671, ſtarb den 21. Apr. an. 1671 unverheurathet. Die Töchter waren Eliſabetha Amalia, ſo an. 1635 gebohren, und an. 1653 an Chur-Fürſt Philipp. Wilhelm von der Pfaltz vermählet worden. Louiſa Chriſtina, gebohren den 5. Febr. an. 1636, vermählt an. 1665 mit Ludouico Chriſtophoro Grafen zu Stollberg in Ortenberg; Anna Sophia, gebohren den 17. Dec. an. 1638, wurde an. 1682 Aebtißin zu Quedlinburg und ſtarb an. 1683 den 13 Dec. Sophia Eleonora, Chriſtophori eines Agnaten zu Bingenheim Gemahlin, ſtarb an. 1663 den 7. Oct. Henrica Dorothea, Joannis Grafens von Waldeck Gemahlin, ſtarb den 7. Dec. an. 1672; Auguſta Philippina, Canoniſſin zu Gandersheim, ſtarb den 4. Febr. an. 1672; Maria Hedwig, Bernhardi Hertzogs zu Sachſen Meynungen Gemahlin, ſtarb an. 1676 den 19. Jul. Ludouicus VI, ſo an. 1630 den 25 Jan. gebohren, war ein ſehr gelehrter Herr, und überſetzte unter andern die Pſalmen Davids in zierliche Teutſche Reime. An. 1662 verfiel er mit Chur-Pfaltz wegen des Condominats und Epiſcopal Rechts zu Umſtatt in Streitigkeit, welche aber durch Unterhandlung derer benachbarten Fürſten beygelegt wurde. Er ſtarb den 24. April an. 1678, nachdem er mit ſeinen beyden Gemahlinnen viele Kinder gezeuget. Die erſtere war Maria Eliſabetha, Hertzog Friedrichs zu Schleßwig-Holſtein Tochter, vermählt an-

an. 1650 den 24. Nov. welche ihm den 22. Jun. an. 1658 gebohren Ludouicum VII, der den 30. Aug. an. 1678 starb, als er sich zu dem Beylager mit Erdmuth Dorothea, Hertzog Mauritii zu Sachsen-Zeitz Tochter, zuschickte; ferner an. 1652 Magdalenam Sibyllam, die an. 1672 an Hertzog Wilhelm Ludwig zu Würtemberg vermählt, durch dessen Absterben aber an. 1677 in den Witben-Stand versetzet worden, und den 8. Aug. an. 1712 dieses zeitliche geseegnet; Mariam Elisabetham an. 1656, die an. 1676 mit Heinrichen, Hertzoge von Sachsen Römhild vermählt worden, und den 16 Aug. an. 1715 gestorben; und Sophiam Mariam an. 1661, die an. 1681 Hertzog Christians zu Sachsen-Eisenberg Gemahlin wurde, und den 22. Aug. 1712 starb. Der andre Sohn Georgius, gebohren an. 1654 starb gleich im folgenden Jahre; der dritte Fridericus, gebohren den 1. Oct. an. 1659, starb den 28. Jan. an. 1676 an einem unglücklichen Fall. Die Töchter, so unverheurathet gestorben, sind Sophia Eleonora, gebohren und gestorben an. 1693 und Augusta Magdalena, gebohren den 6. May an. 1657, gestorben den 1. Sept. an. 1674. Nachdem diese erstere Gemahlin den 17. Jun. an. 1665 dieses zeitliche gesegnet, vermählte sich Landgraf Ludouicus VI, den 5. Dec. des folgenden Jahrs mit Elisabeth Dorothea Hertzogs Ernesti zu Sachsen-Gotha Tochter, mit welcher er gezeuget 1) Ernestum Ludouicum, so den 15. Dec. an. 1667 gebohren, und seinem ältern Bruder Ludouico VII, in der Regierung gefolget. Er hat sich an. 1687 den 1. Dec. mit Dorothea Charlotta, Marggraf Albrechts zu Brandenburg-Anspach Tochter, so den 15. Nov. an. 1705 gestorben, vermählet, und mit ihr verschiedene Kinder gezeuget, die bis auf einen Sohn Ludouicum, und eine Tochter Fridericam Charlottam, so an. 1698 den 8. Sept. gebohren, und an. 1720 den 29. Nov. an den Printz Maximilian von Hessen-Cassel vermählt worden, insgesamt gestorben sind. Der gedachte Printz Ludewig, so als General-Feld-Marschall-Lieutenant in Kayserlichen Diensten stehet, ist 1691 den 5. Apr. gebohren, und an. 1717 an Charlottam Christinam, Grafens Joannis Reinhardi von Hanau einige Tochter, vermählt worden, die an. 1726 den 1. Jul. gestorben, nachdem sie an. 1719 den 15. Dec. Ludouicum, an. 1722 den 11. Jul. George Wilhelmum, an. 1723 den 11. Jul. Carolinam Louisam, an. 1725 den 16. Mertz Louisam Augustam Magdalenam, und an. 1726 den 7. Mertz Joannem Fridericum Carolum gebohren gehabt. 2) Georgium, gebohren den 25. Apr. an. 1669. Er begab sich zu der Catholischen Religion, und wurde bey dem Kayser General-Feld-Marschall-Lieutenant, und unter dem König Carolo II, Vice-Re von Catalonien, Grande von Spanien, Ritter des güldenen Vliesses und Königlicher Cammer-Herr. Er hat seine Tapferkeit bey denen Kriegen in Irrland, Niederlanden, Ungern, Piemont und Catalonien, ingleichen auch zu Dienst des Königs Caroli III, in Spanien mit grossem Ruhm an den Tag geleget, und ist bey Eroberung des Forts Montioui vor Barcellona durch eine Musqueten-Kugel den 14. Sept. an. 1705 getödtet worden. 3) Philippum, welcher den 20. Jul. an. 1671 gebohren. Er trat an. 1693 zu Brüssel zur Catholischen Religion, wurde an. 1708 Kayserlicher Feld-Marschall, und an. 1714 Statthalter im Hertzogthum Mantua. An. 1693 vermählte er sich zum ersten mahle mit Maria Ernestina Josephina, Ferdinandi Francisci, Hertzogs von Haure und Croy Tochter, so an. 1714 den 8. May gestorben, und ihm 2. Printzen, Josephum, gebohren den 22. Jan. an. 1699 und Leopoldum, geb. den 11. Apr. an. 1708, welcher den geistlichen Stand erwehlet, ingleichen Theodoram hinterlassen, die 1706 den 6. Febr. gebohren, Anfangs Canonissin zu Thoren gewesen, und an. 1727 an Josephum Maria, Hertzog von Guastalla, vermählet, aber an. 1729 in Witben-Stand gesetzt worden. Zum andern mahl vermählte sich der Landgraf Philipp an. 1718 mit Eleonora, Vincentii, Gonzagæ, Hertzogs von Gnastalla Tochter, und Joannis Francisci von Medices Witbe, von der er sich an. 1721 scheiden lassen. 4) Joannem, gebohren den 21. Dec. an. 1672, gestorben den 7. Mertz an. 1673. 5) Henricum, so den 29. Sept. an. 1674 gebohren, sich zu der Catholischen Religion gewendet, und in Spanien dem Kayser gute Kriegs-Dienste gethan. 6) Fridericum, so den 18. Sept. an. 1677 gebohren. Er trat gleich seinen andern 2. Brüdern zu der Catholischen Religion, wurde in Rom an. 1697 Abt, und bekam nachgehends aus Sicilien reiche Pensiones, ward auch Dom-Herr zu Breßlau und Cöln, erwehlte aber hernach das Kriegs-Leben, wurde General-Feld-Marschall-Lieutenant bey dem Czaar, und starb den 13. Oct. an. 1708 an denen bey Lissa empfangenen Wunden. 6) Sophiam Ludouicam, so an. 1670 den 6. Jul. gebohren, und sich an. 1688 den 11. Oct. an Albertum Ernestum, Fürsten von Oettingen vermählet. 7) Elisabetham Dorotheam, so an. 1676 den 24. Apr. gebohren, und an. 1700 eine Gemahlin Friderici Jacobi, Erb-Printzens von Hessen-Homburg wurde, an. 1721 aber verstarb. *Imhoff* Not. Proc. Imp. IV. 7. §. 22. seqq.

Darna, vor diesem eine Stadt in Assyrien. Die Einwohner sollen Darnei geheissen haben, und selbiges Wort an Statt des in denen gemeinen Auflagen des *Herodoti* I. 189. befindliche Δαρδανέες lesen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 17. §. 11.

Darnach, post, zeiget einige Verflüssung der Zeit an, und sondert den nachstehenden Satz von denen vorhergehenden ab. Ingleichen giebt es auch eine nachstehende Ordnung zuerkennen, wie z. E. bey der Erbfolge, wenn der nächste den entlegenen ausschlüßt.

Darnach das Ende, wie Christus d. s Reich GOtt und dem Vater überantworten wird. ꝛc. 1. Cor. 15, 24. Hier wird von dem Ende des Gnaden-Reiches JEsu geredet. Alsdenn wird auch zugleich das sichtbare Gebäude dieser Welt in Nichts verwandelt werden, und GOtt seine Majestät dabey sehr glorwürdig offenbaren. Doch wird er das Reich GOtt und dem Vater überantworten. Dieses ist eben, wie gedacht, das Reich der Gnaden, welches dem Reich der Herrlichkeit Platz machet. Wir werden des Wortes und derer Sacramente nicht mehr benöthiget seyn, indem sich alsdenn unser bißheriger Glaube in ein seliges Schauen verwandeln wird. Endlich wird er auch aufheben alle Herrschafft und alle Gewalt. Es soll aufgehoben werden die Gewalt derjenigen, welchen er bißanher das Steuer-Ruder des weltlichen Regiments anvertraut hat, weil uns in jener Ewigkeit der Scepter unsers GOttes unmittelbar regieren wird. Aber auch aller feindlichen Gewalt soll alle Macht genommen werden, Christo und seiner Kirche weitern Schaden zuzufügen.

Darnach, wenn die Lust empfangen hat, gebiehret sie die Sünde, Jac. 1, 15. Die Sache wird unter dem Bilde einer schwangern und gebährenden

Wei-

Weibes-Perſon vorgeſtellet, und heiſſet es von der Empfängniß: Die Luſt, wenn ſie empfangen hat. Das Griechiſche Wort wird von denen Ehe-Weibern gebrauchet, welche durch Zuthun ihrer Männer ſchwanger werden. Und iſt hier die Luſt die aufſteigende Erb-Luſt, welcher man nicht gebührenden Widerſtand leiſtet. Dieſe Luſt gebiehret die Sünde. Unter der Luſt, ſo empfangen hat, mögen wir wohl eine würckliche Luſt verſtehen, da man an der aufgeſtiegenen böſen Neigung ein hertzliches Wohlgefallen träget, und ſolche ins Werck zu richten trachtet. Solche Luſt gebiehret die Sünde, das iſt alle äuſſerliche Sünde, ſo durch Unterlaſſung des Guten und Erwählung des Böſen wieder alle Gebote GOttes begangen wird. Die Sünde aber wird gleichſam gebohren: ſie pfleget an Seele und Leib heraus zu brechen, und wird von auſſen ins Werck geſetzet. Sie wird vollendet, welches denn nicht von Schwachheit übereilet werden, ſondern mit gutem Vorbedacht etwas böſes unternehmen heiſſet. Derſelben Frucht iſt der Tod. Der Menſch iſt durch den geiſtlichen Tod zu allen Guten erſtorben, auf welchen denn bey beharrlicher Unbußfertigkeit der ewige Tod als der rechte Sold derer Sünden zu folgen pfleget.

Darnaſia, ſiehe Dieſſenhofen.

Darnau, ſiehe *Darnienſis Pagus*.

Darnai, eine kleine Stadt im Hertzogthum Lothringen, acht Meilen von Nancy.

Darneburg, ſiehe Derenburg.

Darnei, ſiehe *Darna*.

Darnhoff, eine kleine Stadt im Voigtlande, drey Meilen von Plauen.

Darni oder *Darini*, waren alte Völcker in Irrland. Sie wohnten an der Oeſtlichen Küſte der Grafſchafft Downe, im Ulſter. Ihre Haupt-Stadt hieſſe *Darinum*. Ihre Nachbarn waren gegen Norden die Robogdii, und gegen Süden die Voluntii. *Camden's* Brit. p. 1008.

Darnieder liegen werde ich nimmermehr: Solche hochmüthige Worte ließ David von ſich hören, da es ihm wohl gieng. Pſ. 30, 7. 8. Das iſt die ſchändliche Unart unſers verderbten Fleiſches, wenns ihm wohlgehet, geräth man alſobald auf die Gedancken, man werde immerdar im Roſen-Garten ſitzen, und nicht mit CHriſto Blut und Thränen ſchwitzen müſſen, man ſey nun vor allem Unglück ſicher und frey, da ſich doch keiner des morgenden Tages zu rühmen hat, weil er nicht weiß, was ſich noch heut begeben mag. Prov. 27, 1. Die ſchönſten Sommer-Tage ziehen offt die ſchwereſten Ungewitter nach ſich: Und wenn wir in unſerm Wohlſtande vermeynen, der Glücks-Himmel habe ſich gar zu ſchön ausgeheitert, es werde lange Zeit kein Ungewitter zu befürchten ſeyn, ſo müſſen wir offt erfahren, daß neben dem guten Tage, auch GOTT den böſen erſchaffen, Coh. 7, 15. und daß es manchmahl vor Abends anders werden könne, Syr. 18, 26. wie ſolches David in der That erfahren; Darum ſetzt er hinzu: Aber da du dein Antlitz verbargeſt, erſchrack ich.

Darnienſis, *Darnuenſis*, *Darnoenſis* oder *Darmienſis Pagus*, in der mittlern Zeit ein Gow, welcher ſeinen Bezirck an denen Grentzen der Grafſchafft Namur hatte, in der Gegend, wo noch das Cloſter Gembloux in Brabant lieget. *Miraeus* Cod. Piar. Donat. c. 32. *Valeſius* p. 493. *Paullini* de Pag. Antiq. Germ. p. 57. machet zwar zwey Pagos aus *Darmienſis* und *Darnienſis*, weil aber in beyden beſagtes Cloſter erwehnet wird, ſo iſt es ungezweiffelt einerley. So ſaget auch Juncker in der Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 215. daß der Pagus Darnau, aus welchem der Villa Sodeja ſuper fluuium Geldium von Pfaltzgraff Ansfrido an. 862 an das Stifft Lorſch geſchencket worden, und welchen das *Chronic. Laureſham.* ap. *Freher.* Rer. Germ. Scriptor. Tom. I. p. 66. Darnon. ſo aber wohl verderbet, nennet, mit dieſem gleichfalls einerley ſey. *Miraeus* Notit. Eccleſ. Belg. c. 17. *Joannes* Rer. Mogunt. Tom. III. p. 28. *Freher.* Orig. Palat. Lib. I. p. 176. *Paullin.* l. c. Der Pagus Darnaw mag entweder als ein kleinerer in einem gröſſern in dem Pago Laumenſi oder dieſer in jenem gelegen geweſen ſeyn, weil in dem Pago Laumenſi die Sodeja ſuper fluuium Geldionem genannt wird, welches ohne Zweiffel mit obigen einerley. *Miraeus* l. c. 13.

Darnis, vor dieſem eine Stadt in der Africaniſchen Landſchafft Cyrenaica an denẽ Grentzen Marmaricae. *Ptolemaeus* IV. 4. *Ammianus Marcellinus* XXII. 40. Iſt daher falſch, wenn in der einen Stelle beym *Ptolemaeo* l. c. *Dardanis* ſtehet.

Darnoenſis Pagus, ſiehe *Darnienſis*.

Darnon, ſiehe *Darnienſis Pagus*.

Darnouarda, ſiehe *Dorcheſter*.

Darnuenſis Pagus, ſiehe *Darnienſis*.

Darocca, vor Alters Atracum, eine Stadt in Spanien in Aragonien, an dem Fluſſe Xiloca, nicht weit von Saragoſſa und Calatajud; Es iſt dabey eine wunderſame Höhle zu ſehen, welche 2400 Schritt in die Erde gehet. An. 1707 eroberten ſie die Frantzoſen mit dem Degen in der Fauſt, und an. 1710 gieng ſie an König Carolum III, über. *Ptolemaeus Alf. Fernandez* Hiſt. de los Corporal de *Daroca*. *de Rajas* Deſcript. del Reino d'Aracon. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 88.

Daroma, hieß vor dieſem ein Südlicher Theil des Landes Judäa. Es lagen in dieſem anſehnlichen Ländgen verſchiedene Städte, als Arad, Malata, Akrabbim, Eſron, Adar, Carcaa, Azmon, Maon und andere. *Euſebius. Hieronymus* in Loc. Ebr. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 201. ſeqq.

Daron oder *Doron*, vor Zeiten ein geringer Ort in Æthiopien über Egypten auf der Halb-Inſel, welche der Nil und Aſtaboras machen, gegen Süden, unterhalb Eſer gelegen. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 30. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 21.

Daron, in Syrien, ſiehe Anthedon, Tom. II. p. 508.

Darouen, ein Ort in der Provintz Pouiſia in Süd-Wales.

Darouentio, ſiehe *Derwent*.

Darpius, ſiehe *Dorpius*.

Darr, ſ. Darrſucht.

Darra, eine kleine Inſel bey der Irrländiſchen Provintz Mounſter.

Darrae, vor Zeiten ein Volck in Arabien. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 28.

Darr-Balcken, ſind in denen Bergwercken, und zwar in der Sayger-Hütte diejenigen Eiſen, welche auf dem Darr-Ofen liegen. Herrtwigs Berg-Buch p. 104. Berwardt Phraſeol. Met. p. 37.

Darr-Band, ſ. Dropax.

Darr-Blech, iſt in Bergwercken die Thüre, ſo vor den Darr-Ofen geſetzet wird. Herrtwigs Berg-Buch p. 104. Berwardt Phraſeol. Met. p. 37.

Darr-Bleche, ſo nennet man diejenigen Ble-

che, die man einiger Orte an Statt derer Horden auf die Darren legt. Es beſtehen dieſelben aus ſtarcken zuſammengenieteten Schwartz-Bleche, welches gleich einem Durchſchlag durchlöchert.

Darre, Hectica Infantum. Eine Kranckheit, womit die kleinen Kinder beſchweret werden, dadurch ſie gantz abnehmen und gleichſam verwelcken. Man ſchmieret ſie alsdenn mit einer Salbe von ungeſaltzener Butter, Schweinen-Schmaltz und Schaffs-Talch mit untergemiſchtem Wachs-Oele.

Darre, iſt eine Seuche, welche denen Wald-Bäumen höchſt-ſchädlich iſt, und das Hartz-Holtz mehr als das Laub-Holtz betrifft. Sie verſtellet die Bäume abſcheulich, trennet die Schale ab, wobey die Bäume wurmſtichig und dürre werden, und weil das Holtz ſchwammig wird, folglich deſto eher das Waſſer an ſich ziehet, ſehr leichte faulen, verderben, und an denen Gipffeln einbrechen.

Darre oder Dörre, ſo heiſſet eine gewiſſe Art von Oefen, auf welchen allerhand Garten- und Feld-Früchte getrocknet, gebacken und gedörret werden. Man hat deren bey einer Land-Wirtſchafft dreyerley nöthig, nemlich eine Flachs-Darre, eine Maltz-Darre, und eine Obſt-Darre, deren Erläuterungen in ihrer Haupt-Benennung zu finden ſeyn wird.

Darre, wird vom HErrn geſendet unter die Fetten, d. i. die Hochmüthigen, ſo durch Unrecht ſind erhöhet worden, wird GOTT ſtürtzen. Eſ. 10, 16.

Darreichen, 2. Petr. 1, 5. Reichet dar in eurem Glauben Tugend; Das im Griechiſchen befindliche Wort ἐπιχορηγεῖν, ſo Lutherus darreichen überſetzet, bedeutet: etwas an die Hand geben, anbieten, hinzuthun, wie es gebraucht wird, von Darreichung des Saamens dem Säemann, 2. Cor. 9, 10. ingleichen von Darreichung des Geiſtes, Gal. 3, 5. Der Glaube iſt hier nicht die Lehre des Glaubens, welche auf die Tugend dringet, ſondern das Erkänntniß der Lehre, mit ungezweiffeltem Beyfall und Kindlicher Zuverſicht. Durch die Tugend werden insgemein diejenigen Verrichtungen verſtanden, die ein Wiedergebohrner in Krafft des Heiligen Geiſtes innerlich und äuſſerlich vollbringet, und ſonſt Früchte des Geiſtes, oder auch gute Wercke genennet werden. Hier ſollen die Gläubigen nach Petri Anweiſung aus dem Schatz ihres Glaubens allerhand Chriſten-Tugenden darreichen und herfür geben. Den Glauben ſetzet er voran, als die Mutter aller Tugenden, weil auch, was nicht aus Glauben gehet, alles Sünde iſt, Rom. 14, 23. Es ſoll in der ſchönſten Ordnung geſchehen. Wie etwa bey einem Reihen, (welches Gleichniß in dem Wort ἐπιχορηγεῖν lieget) eine Perſon der andern die Hand bietet, und alle dem Anführer nachgehen; So ſoll bey dem ſchönen Tugend-Reihen der Glaube voran gehen, mit dem ſoll verbunden ſeyn die Tugend, eine ſoll ſo zu reden, in die andere geflochten ſeyn, und nicht von der andern getrennet werden. Es will alſo hier der Apoſtel durch die Darreichung der Tugend im Glauben nichts anders haben, als daß die Chriſten ſich nicht bloß des Glaubens rühmen, ſondern ſelbigen durch die Liebe thätig ſeyn laſſen müſten, Gal. 5, 6. und durch die guten Wercke bezeigen ſollten, daß ſie nicht einen todten Glauben hätten. Jac. 2, 26. So hat es nicht nur Lutherus, ſondern auch *Beda* erkläret, welcher ſchreibet: Es hat der Apoſtel die Tugend vor dem guten Wandel geſetzet, welcher mit dem Glauben billig zu vereinigen, damit er ohne Wercke nicht todt und erſtorben ſey. Gleichens Erkl. Ep. Philipp. p. 824.

Darr-Gekrätze, iſt in Bergwercken dasjenige, was im Darr-Ofen nach ausgenommenen Kien-Stöcken zuſammen gekehret wird. Herrtwigs Berg-Buch p. 104.

Darr-Hauß, ein kleines und um Feuers-Gefahr willen, von andern Gebäuden abgeſondertes Hauß, worinnen entweder eine Flachs-Darre, oder aber eine Obſt-Darre geſchickt und bequem angebracht iſt, wovon behöriger Orten ein mehrers.

Darr-Horden, ſind viereckigte aus häſelnen Gärten beſtehende Geflechte, worauf das Maltz bey denen Darren ausgebreitet wird.

Darr-Ofen, iſt in Bergwercken diejenige Machine, darinnen die Dörner, ſo von denen Kien-Stöcken zurücke bleiben, gedörret werden, und darinnen das übrige Bley und Silber gäntzlich abgeſondert wird. Herrtwigs Berg-Buch p. 104. Berwart Phraſeol. Met. p. 37.

Darrſucht, Darr, Schwindſucht, Schwindung. Lateiniſch Atrophia, ἀτροφία, vom ἀ priu. und τρέφω, nutrio, ich nähre, bedeutet alſo einen Mangel der Nahrung, wenn einem Speiß und Tranck nicht gedeyet, *Galenus* Method. medend. II. 7. genannt: heiſſet auch ſonſt Macies, Tabes, Contabeſcentia, Griechiſch φθόη, φθίσις, φθινὰς γόσος, *Plut.* τηκεδὼν παὶ ἀτροφία. *Franc. Syluius* Prax. Med. l. 37. §. 6. macht einen Unterſcheid zwiſchen Macies und Tabes: Maciem nennet er, wenn nur die fetten Theilgen abnehmen, und keine andern an derſelben Stelle kommen; Tabem aber, wenn zugleich das Fleiſch mit abfället. Andere verſtehen unter Tabes die Lungen-Geſchwüre, dadurch der gantze Cörper nach und nach abnimmt. Wieder andere nennen Tabes, wenn der gantze Leib abnimmt, und Atrophia, wenn nur ein gewiſſes Glied allein, als eine Hand oder Fuß ſchwindet. Es iſt alſo überhaupt die Schwindſucht ein Mangel der Nahrung, da dem Cörper oder einem Gliede deſſelben die entgangenen Säffte und Kräffte nicht wieder erſetzet werden. *Celſus* III. 22. Doch darff man nicht glauben, als wenn nur die flüſſenden Theile darunter leiden müſten, ſondern es iſt zu wiſſen, daß auch die Partes Organicæ, die Inſtrumental-Theile mit angegriffen werden, wie dergleichen *Bartholinus* angemercket, als welcher offtermahls bey Schwindſüchtigen die Inſtrumental-Theile angefreſſen befunden, dahero gar wahrſcheinlich zu ſchlüſſen, daß dieſe ebener Maſſen zuweilen etwas von ihrer Subſtantz einbüſſen. Wiewohl es nicht zum Weſen der Schwindſucht gehöret, daß dieſe Theile nothwendig abnehmen müſſen, maſſen dieſe Kranckheit vielmehr in einem Mangel und Verzehrung derer flüſſenden Theile, und zwar vornemlich des Fettes, zu beſtehen ſcheinet. Denn natürlicher Weiſe muß ein Cörper Fett haben, welches ſich unter der Haut und zwiſchen denen Muſceln ſammlet, um dem Leibe ſo wohl eine angenehme Wärme, als ſchönen Glantz mitzutheilen. Dahero der Cörper, wenn er viel Fett hat, dicke wird, im Gegentheil aber, wo es mangelt, und nichts als die Fett-Bläsgen zurück bleiben, die Schwindſucht entſtehet. Daß aber das Fett, welches allbereits abgeſondert und aufbehalten worden,

und also mit denen übrigen Säfften nicht weiter umläuffet, wieder verzehret wird, ist wohl einer besondern Dispolition zuzuschreiben. Denn wer will wohl läugnen, daß das Fett gleichsam das Mittel zwischen denen gantzen und flüssenden Theilen ist? Dahero wenn der Cörper von unrechtmäßiger Wärme zu schwitzen beginnet, so folget nothwendig, daß das Fett zu schmeltzen anfänget, hernach flüßig wird, darauf in seine Gefässe tritt, besonders wenn diese mit keinen andern Säfften angefüllet sind, und also gar leichtlich durch den gantzen Cörper gehet, endlich aber gleich denen andern Feuchtigkeiten, durch die natürlichen Werckzeuge abgesondert und ausgeführet wird. Dahero auch die Patienten meistentheils zugleich ein schleichend Fieber dabey haben. Ferner findet man auch, daß diejenigen Theile, so mit keinem Fett versehen sind, bey der Schwindsucht abnehmen. Denn obschon zwischen denen Musceln Fett lieget, so ist doch innewendig in denen Musceln kein Fett anzutreffen, nichts destoweniger aber werden sie doch bey dieser Kranckheit mager, welches gleichergestalt denen flüssenden Theilen zuzuschreiben. Denn das aufgeschwollene Wesen derer Musceln hat gleiche Beschaffenheit mit dem Fett, massen es aus nichts anders bestehet, als aus einer gelatinœsen Substantz, so die Fibern derer Musceln umgiebet, dahero ebenermassen die Schwindsucht, in einer allmähligen Verzehrung des aufgeschwollenen Wesens derer Musceln, oder der gelatinœsen Substantz zu bestehen pfleget. Dieses kann aber auf gleiche Manier, wie bey dem Fett, geschehen, wenn nemlich die umlauffenden Säfte entweder allzuscharff oder erhitzet sind. Durch jenes wird die Gelatina aufgelöset und von denen Gefässen absorbiret, ja weil die Schärffe auch vermögend ist, Hitze in dem Cörper zu erwecken, so hat sie auch gleiche Krafft mit der Wärme, und kan ebenermassen die Gelatinam zerschmeltzen und flüssend machen, daß sie wieder in die Gefässe tritt. Dahero der zuvor ausgedehnte und aufgelauffene Muscel mager werden muß. Dieses ist auch die Ursache, warum die Instrumental-Theile nicht nur abnehmen, sondern auch, bey denen Schwindsüchtigen, wie ein Sieb angefressen und durchlöchert angetroffen werden. Denn von der Schärffe werden die musculösen Theile selbst angefressen und die gelatinoesen Theilgen abgerissen. Indessen giebt es unterschiedene Arten der Schwindsucht. Denn wenn das Gesichte gilblicht und Bley-Farben siehet, die Schläffe eingefallen sind, die Augen tieff im Kopffe liegen, die Knochen an Backen rausstehen, die Wangen abgenommen haben, und die Lefftzen die Zähne nicht mehr bedecken können, so ist dieses der höchste Grad der Schwindsucht, und wird dergleichen Ansehen, Facies Hippocratica genannt. Ueberdieses wird auch die Schwindsucht eingetheilet in Vniuersalem und Particularem. Bey jener nimmt der gantze Cörper, sowohl nach seinen innerlichen als äusserlichen Theilen ab: Diese aber lässet sich nur an einem und dem andern Theile sehen, und hat auch ihre besondern Ursachen. Also siehet man, daß zuweilen einem starcken, dicken und im übrigen gesunden Menschen, dieses oder jenes Glied schwindet. Wie denn auch bey der Wassersucht dergleichen vorkommt, daß die Schenckel geschwollen, der oberste Theil des Leibes aber geschwunden ist. Die unmittelbare Ursache dieser Kranckheit ist allbereit erkläret, und bestehet in einer allmähligen Verzehrung des Fetts und derer gelatinoesen Theilgen, darzu viele andere Ursachen Gelegenheit geben können, massen das Uebel entstehen kan: 1) von übler Beschaffenheit des Magens und derer Gedärme, wodurch verhindert wird, daß kein Nahrungs-Safft zum Blut kommt. Gleichwie nun aber den Magen und die Gedärme unzählige Sachen verderben können, also kan besonders die Verstopffung des Mesenterii die Schwindsucht verursachen. 2) Von Mangel des Bluts; Dahero diejenigen, welche offtermahls starcke Blutstürtzungen ausstehen müssen, nach und nach abnehmen, doch aber nicht allein, wegen des vielen Blutens und weil dadurch vieler Nahrungs-Saft verlohren gehet, sondern, weil dergleichen öffters Blutstürtzungen den Cörper abmatten, den Appetit schwächen und der Dauung schaden, so müssen nothwendig die nahrhafften Theilgen im Blute zu mangeln anfangen und also die Schwindsucht entstehen. Denn bey dieser Kranckheit ist nicht allezeit nur eine Ursache, sondern es kommen offtermahls viele zusammen, der Nahrungs-Safft kan zuweilen nicht in das Blut kommen und ist auch wohl überdieses selbst nicht viel nütze; zu anderer Zeit sind die übrigen Säffte verderbet, scharf und voller Unreinigkeit. Offtermahls fehlet dem Blut nicht nur der Nahrungs-Safft, sondern auch die wäßerigte Feuchtigkeit, das Serum. Denn wenn die Schwindsüchtigen nicht bald curiret werden, verfallen sie in starcken Schweiß, hefftige Bauch-Flüsse und vieles Uriniren, welches nicht zum besten derer Patienten, sondern zu ihrem grösten Schaden gereichet, massen der Leib dadurch geschwächet und die Schwindsucht ärger wird. 3) Von denen in denen Säfften befindlichen schädlichen Theilgen. Denn zuweilen ist allzuviel Wasser in dem Blute, dadurch die nahrhafften Theilgen allzusehr aufgeschlossen werden und der Cörper abzunehmen anfänget. Dahero diejenigen, die viel sauffen, oder andere verdünnende Getränckе im Ueberfluß gebrauchen, nach und nach in die Schwindsucht verfallen. 4) Von der Schärffe derer Säffte. Also wird von dem allzuscharffen Sero die Schwindsucht verursachet, wie bey denen Scorbuticis wahrzunehmen. Denn ihr Blut ist nicht nur sehr scharff sondern auch sehr wäßerig, dahero sie aus gedoppelter Ursache gar leicht in die Schwindsucht verfallen können. Denn die Schärffe ist vermögend Hitze zu verursachen, und das Blut in starcke Bewegung zu setzen, wodurch die fetten und leimichten Theilgen zerschmeltzen und in das Blut treten, oder die gelatinoese Substantz derer Musceln, so die Fibern umgiebet, abgekratzet werden, dahero es kein Wunder, wenn die Schwindsucht darauf erfolget. Doch findet man auch Scorbuticos, welche dick und fett sind, weil aber ihr Blut nicht allzudünne ist, kan auch die Schärffe auf angeführte Weise keine Schwindsucht verursachen. Ferner so entstehet auch dergleichen Schärffe von Venerischen Kranckheiten, welche, wenn sie nicht recht curiret werden, die Schwindsucht nach sich ziehen. Ingleichen auch von innerlichen Geschwüren, wenn das Eyter in das Blut tritt und solches scharff und unrein machet: Und dieses nennet man insgemein die Schwindsucht, wenn die Leute eine grüne und gelbe Materie auswerffen, welches aber falsch ist, denn die Eingeweyde können alle gesund und gut seyn, nichts destoweniger laboriret der Mensch an der Schwindsucht. Dahero wenn die Lungen, Leber, oder ein anders Eingeweyde anbrüchig ist, so muß nothwendig diese Unreinigkeit in das Blut treten, und so gut als der Scorbut, die Schwindsucht zu verursachen vermögend seyn. Der-

rer andern Zufälle, ſo ſich bey denen Geſchwüren ereignen, zu geſchweigen, als welche alle die Schwindſucht hervorbringen können. Denn wer ein Geſchwür hat, iſt beſtändig unruhig, empfindet groſſe Schmertzen, und hat keinen Appetit, welches alles Gelegenheit zur Schwindſucht giebet. Dahero man bey dieſer Kranckheit nicht nur auf die Unreinigkeit deren Säffte, ſondern auch auf die Organa, und derer Schwäche, ingleichen auf die Verdauung, wie auch auf die Se- und Excretiones, welche bald vermehret, bald verringert ſind, zu ſehen hat. 5) Vom Mangel derer Lebens-Geiſter, welcher gemeiniglich bey alten Leuten anzutreffen. Denn ordentlich und natürlicher Weiſe, werden alte Leute mager, welches vom Abgang derer Kräffte kommt: Sie haben wenig Ruhe, die Nacht über ſchlaffen ſie kaum ein oder zwey Stunden, und dabey ſehr ſchlechten Appetit, ſolchergeſtalt nimmt das Principium Vitale in Anſehung derer Kräffte ab, dahero die Fibern, weil ſie gantz ſtarr werden, ſich auch ſchwerlich bewegen laſſen, daß alſo die Chylificatio faſt gäntzlich verhindert und zernichtet wird. Auch leiden die Lebens-Geiſter groſſen Abgang bey der Unruhe des Gemüths. Und darff man ſich nicht verwundern, daß dieſe vermögend iſt die Schwindſucht zu verurſachen; Denn diejenigen, ſo in allzugroſſen Sorgen leben, allzuviel ſtudiren, thörichter Liebe nachhängen ꝛc. haben ſchlechten Appetit, können wenig ſchlaffen, und ſchlaffen ſie noch etwas, ſo träumet ihnen doch lauter wunderliches Zeug, oder wenn auch dieſes nicht iſt, empfinden ſie dennoch wenig Kräffte davon, ſie ſtehen mätter auf, als ſie ſich niederlegten, wenn alſo alle Inſtrumental-Theile geſchwächet ſind, und mehr gute Säffte weggehen, als wieder dazu kommen, ſo muß nothwendig die Schwindſucht entſtehen. Welches auch andere Urſachen, ſo die Kräffte ſchwächen, bewerckſtelligen können, wie zu ſehen an denen verhurten Leuten. Denn diejenigen, ſo beſtändig der Hurerey nachgehen, werden gemeiniglich bleich ſehen, ihnen die Augen im Kopffe liegen, und beſtändige Müdigkeit in denen Gliedern empfinden, und wenn ſie dem ungeachtet in ihrer üblen Lebens-Art fortfahren, ſo wird die Dauung verletzet und verderbet, und alſo die guten Säffte, welche weggehen, nicht wieder erſetzet. 6) Von Liebes-Träncken. Die Liebes-Träncke giebt man zwar, ſich des andern Liebe zuwege zu bringen, doch lehret die Erfahrung, daß ſie offtermahls die Schwindſucht verurſachen. Man hat zwar auch Liebes-Träncke, welche denen Säfften keinen Schaden thun, aber dieſe werden weder die Liebes- noch Schwindſucht erwecken. Wenn alſo die Liebes-Träncke, vermöge ihrer tummachenden oder andern Kräffte, die Theile ſchwächen, die Chylification verhindern, ſo iſt es kein Wunder, wenn an Statt der Liebe, die Schwindſucht oder Melancholie, oder Traurigkeit erfolget. 7.) von Brandtwein. Dieſer iſt vermögend dem Principio vitali Schaden beyzufügen. Denn dergleichen ſtarcke Getränckе machen die Lebens-Geiſter träge. Dahero der Brandtwein in Ueberfluß zu ſich genommen, nicht nur die Lebens-Geiſter träge, ſondern auch die Säffte dicke macht und ſolchergeſtalt, durch eine Art der Cachexie die Schwindſucht verurſachet. Alſo ſiehet man, daß diejenigen, welche allzuviel Brandtwein ſauffen, anfänglich, wegen derer zähen Feuchtigkeiten, in die Bleich- darnach in die Waſſer- endlich aber in die Schwindſucht verfallen. Denn in dem von der wäſſerigten Geſchwulſt aufgelauffenen Theile, ſtickt viele ausgetretene Feuchtigkeit, welche in andern Theilen fehlet, die dahero ſchwinden müſſen. 8) Vom Beſchreyen oder Zauberey. Dieſes ſagt man gemeiniglich von denen Kindern, wenn ſie abnehmen, und wiſſen die Mütter gemeiniglich keine andere Urſache anzuführen, als daß ihr Kind ſo beſchrien worden. Ob aber dergleichen geſchehen könne, davon iſt nachzuſehen, *Sennert.* Med. Pract. L. VI. P. IX c. 1. und *Roder. a Caſtro* Med. Pol. IV. 1. 9) Von denen Rücken-Würmern, oder ſo genannten Mit-Eſſern, welche aber *Fr. Hoffmann.* in tr. Method. Med. I. 19. gleichfalls in Zweiffel ziehet. Dieſes wären alſo die Urſachen einer allgemeinen Schwindſucht. Was nun ferner der particulairen Schwindſucht Urſachen anlanget, da z. E. eine Hand oder Fuß ſchwindet, ſo iſt zu wiſſen, daß die mehrentheils auch ihre beſondern Urſachen hat, daher gehören: 1) die Verrenckung des Theiles, wenn z. E. der Fuß, oder die Wirbel-Beine ꝛc. verrencket ſind: Denn dadurch werden die Nerven, ſo zu dieſem oder jenem Gliede gehen, gedruckt und alſo der Einfluß derer Lebens-Geiſter verhindert, dahero die Theile ſchlapp werden, ihre Krafft verliehren und alſo die Fibern untüchtig werden, den Nahrungs-Safft anzunehmen. 2) Die Gicht. Denn gleichwie ein Glied von dem Scorbute kan gelähmet werden, alſo kan gar leichtlich auch die Gicht nebſt dem Scorbute daraus entſtehen. 3) Wunden, wenn dieſes oder jenes Glied verwundet wird; Alſo ſiehet man, daß wenn eine Aderlaß übel gerathen und entweder eine Senn-Ader oder Nerven getroffen und ſolchergeſtalt geſchwächet worden, daß hernachmahls die Fibern den Nahrungs-Safft nicht mehr annehmen können, das Glied entweder lahm wird oder ſchwindet. Eine beſondere Art der Schwindſucht iſt es auch, welche dem Auge begegnen kan, wenn aus langwieriger Schwachheit, oder einer andern Urſache, das Auge nach und nach raus tritt, hernach hohle und endlich mit groſſem Schmertze kleiner wird, daß der Patiente wenig oder nichts damit ſehen kan. *Galenus* Introduct. 15. Die Schwindſucht zu erkennen, brauchet nicht viel Mühe, maſſen ſie in die Sinne fället. Indeſſen iſt doch nöthig, daß ſich der Medicus des Patienten Zuſtand recht bekannt mache: Denn wenn man zum erſtenmahl einen ſiehet, und er noch ſo dürre ausſiehet, ſo kan man doch nicht ſagen, daß er ſchwindſüchtig ſey, ſondern man muß zuvor fragen, ob er ſein Lebetage nicht fett geweſen? Denn hat er zuvor mehr Fleiſch auf dem Leibe gehabt, hat aber darauf nach u. nach abgenommen, ſo iſt es ein gewiß Zeichen, daß er die Schwindſucht hat. Woher aber dieſe ihren Urſprung genommen, müſſen die Umſtände lehren. Ob nemlich von Gemüths-Unruhe, einer hitzigen Kranckheit, oder ein gewurtzelten Scorbute, Venus-Seuche und anderer Unreinigkeit des Geblüts ꝛc. dieſe Maladie entſtanden, wird der Patiente am beſten ſagen können, wie auch deſſelben Temperament und Conſtitution, oder die andern Kranckheiten, womit er behafftet iſt, ſolches deutlich zu erkennen geben werden. Die Particularem Atrophiam aber zu unterſuchen, muß man den krancken Theil gegen den geſunden betrachten. Mannigmahl iſt das rechte Bein gut, dicke, fett und ſtarck, das lincke hingegen ſchwindet, wenn man alſo dieſes wiſſen will, ſo muß man beyde Beine anſehen und gegen einander halten. Die Gefahr der Kranckheit betreffend, ſo gehet die Schwindſucht zuweilen bald überhin, wenn z. E. einer zwey oder drey Wochen an einer hitzigen Kranckheit gelegen, und dadurch in eine Schwindſucht verfället,

verfället, hernachmahls aber wiederum davon befreyet und geſund wird, ſo hält die Schwindſucht auch nicht länger mehr an, und da iſt Koch und Keller der beſte Artzt. Zu anderer Zeit aber läſſet ſich dieſes Uebel weit ſchwerer heben, nemlich nach dem Unterſcheid derer Urſachen. Denn kan man dieſe wegbringen und curiren, ſo kan man auch der Schwindſucht abhelffen, als wenn ſolche von Gemüths-Unruhen entſtehet, ſo iſt dieſes Uebel gar leichtlich wegzubringen. Iſt hingegen eine andere eingewurtzelte Kranckheit daran Schuld, ſo wird ſich die Schwindſucht auch nicht eher heben laſſen, biß jene aus dem Wege geräumt worden. Wenn alſo der Scorbut dieſe Kranckheit verurſachet hat, ſo muß man ſolchen wegzubringen ſuchen. Und iſt ein Lungen- oder ander Geſchwür daran Schuld, ſo muß man dieſes vor allen Dingen zu reinigen und zu heilen trachten. Läſſet ſich im Gegentheil die Urſache gar nicht wegbringen, ſo wird auch die Schwindſucht unheilbar werden. Als wenn die Drüſen des Meſenterii verſtopfft ſind, ſo läſſet ſich dieſes Uebel nicht heben, maſſen dergleichen Verſtopffungen ſo arg ſind, daß man ſie kaum wieder öffnen kan. Iſt im Gegentheil nur eine gelinde Verſtopffung zugegen, dabey die Organa noch gut und unverletzt ſind, wenn z. E. die Schwindſucht von einer heilbaren Waſſerſucht ihren Urſprung genommen, ſo kan man ſie noch wohl curiren, wenn man nur gehörige Mittel anwendet und der Patiente eine gute Diæt beobachtet. Ferner muß man auch ſehen, ob das Uebel lange angehalten. Je länger daß es gedauret, deſto ſchwerer läſſet es ſich ja zuweilen auch wohl gar nicht heben. Welches man auch bey alten Leuten wahrnimmt, denn weil bey dieſen die Kräffte allzuſehr geſchwächet ſind, ſo werden auch die Theile, die Nahrung anzunehmen, untüchtig gemacht, dahero man bey dieſen alles umſonſt anwendet. Bey einer Particulari Atrophia muß man gleichfalls ſehen, wie lange ſie angehalten. Je länger daß ſie gedauret und je ärger daß ſie worden, deſto ſchwerer läſſet ſie ſich heben Sintemahl es eben damit, wie mit einer Lähmung, beſchaffen iſt, mit welcher auch dergleichen Schwindſucht offtermahls vereiniget iſt. Mit einer vorhergegangenen Verrenckung, da das Glied nicht wieder eingerichtet worden, und die Schwindung darauf erfolget, hat es gleiche Bewandniß, je länger daß ſo ein Uebel angehalten, deſto ſchwerer läſſet ſich es heben Alſo verrenckt ſich einer offt das Bein, es wird nicht wieder eingerichtet, ſo geſchiehet es, daß er zwar lange keinen Verdruß davon hat, aber endlich fängt es an zu ſchwinden, und zwar öffters erſt über drey vier Jahr. Gleiche Beſchaffenheit hat es mit der Schwindung, ſo von der Gicht und Feuchtigkeiten entſtanden, denn wenn man nur die Säffte verſüſſet, ſo wird man auch die Schwindung bald curiren. Wenn endlich eine wahre Verſtopffung zugegen iſt, ſo wird ſich doch die Schwindſucht ſchwerlich heben laſſen, ob auch ſonſten gleich die Theile im guten Stande ſind. Die Schwindſucht, da der Patiente gar keinen Appetit, ſondern einen Eckel vor Speiſen und anhaltende Stühle hat, ihm auch die Haare ausfallen, giebt zu erkennen, daß er nicht lange mehr zu warten, ſondern bald werde ſterben müſſen, beſ. *Henr. ab Heer.* Obſerv. 1. Die Cur dieſer Kranckheit iſt zweyerley, und wird entweder auf die Vniverſalem oder Particularem Atrophiam gerichtet. Die allgemeine Schwindſucht zu curiren, muß man überhaupt ſehen, den Mangel der Nahrung zu erſetzen. Dieſes zu erlangen, muß man die Urſache erwägen und nach deren Befinden die Cur anſtellen, maſſen man kein gewiſſes und beſonderes Hülffs-Mittel hat, welches aller und jeder Schwindſucht wiederſtehen kan, dergleichen ſich doch die Quackſalber und alten Weiber rühmen, ob es ſchon der Wahrheit nicht gemäß iſt, ſintemahl das, was einem nutzet, dem andern gewiß ſchadet. Die Cur alſo recht vernünfftig anzuſtellen, muß man ſowohl gute Diæt, als tüchtige Artzeneyen verordnen. Wenn alſo die Schwindſucht von Sorge, Traurigkeit, Liebe und anderer Gemüths-Bewegung entſtanden, ſo iſt wohl kein beſſer Mittel dafür, als daß man ſich derſelben zu entſchlagen ſuchet. Dahero man dasjenige, was den Cörper ſchwächet, die Dauung verhindert, fleißig meiden muß, und geſchiehet dieſes nicht, ſo werden die Artzeneyen wenig oder gar nicht anſchlagen. Wenn alſo einer durch unmäßigen Gebrauch derer fleiſchlichen Lüſte, in die Schwindſucht verfället, nichts deſtoweniger aber von ſeinem viehiſchen Leben nicht abläſſet, ſondern dabey noch Stimulantia gebrauchet, der wird in der That nimmer von dieſer Kranckheit befreyet werden, man mag ihm auch dafür ordnen, was man will. Gleiche Beſchaffenheit hat es mit dem Eſſen und Trincken, welche man nach Beſchaffenheit des Patienten und derer Kranckheiten, womit er behafftet iſt, verordnen muß. Wenn alſo die Schwindſucht von Trägheit derer Feuchtigkeiten und daher entſtandener Verſtopffung des kleinen Geäders herrühret, ſo darff man keine dicken oelichten und nahrhafften Speiſen verordnen. Denn ob ſchon einige meynen, daß die Patienten bey aller und jeder Schwindſucht, nahrhaffte und leicht verdauliche Speiſen eſſen müſten, ſo lehret doch die Erfahrung, daß dergleichen Sachen offtermahls zufälliger Weiſe die Schwindſucht verurſachen und vergröſſern Dahero auch die neuern Practici die nahrhafften Speiſen, als junger Thiere Fleiſch ꝛc. verbieten, maſſen ſie aus der Erfahrung gelernet haben, daß dergleichen Sachen die Feuchtigkeiten zäher u. die Verſtopffungen derer Gefäſſe ärger machen. Dahero auch die Milch-Curen bey dergleichen Schwindſucht nicht viel nutzen. Denn obſchon die meiſten Patienten Eſels-Kuh-Ziegen-Milch und dergleichen verlangen, ſo empfinden ſie doch mehrentheils mehr Schaden als Nutzen davon, vermehren ſich die Zufälle, machen ſich gröſſere Hitze und der Cörper fänget ärger an zu ſchwinden, weil nemlich die Schwindſucht von der Trägheit derer Feuchtigkeiten und Verſtopffung derer Gefäſſe, welche durch dergleichen zähe, verdickende und oelichte Sachen mehr vermehret werden, ihren Urſprung genommen: Daraus alſo gar deutlich zu ſehen, daß das, was einem nutzet, dem andern Schaden bringen könne. Sollte im Gegentheil die Schwindſucht von Schärffe entſtanden ſeyn, ſo iſt die Milch nicht zu verwerffen. Sind aber die Feuchtigkeiten theils ſcharff, theils träge und dicke, ſo ſucht man heutiges tages die Milch mit Waſſer, beſonders mit Mineraliſchen Waſſer zu verſetzen, z. E. mit Selderſer- oder Emſer-Waſſer, das ſind gelinde Waſſer und auch der Bruſt dienlich, ſie laxiren nicht ſo hefftig, ſondern treiben mehr auf den Urin, und præcipitiren auch nicht die Milch. Alſo nimmt man von dieſen Waſſern und der Milch, von einem ſo viel als vom andern, machet es warm und trincket alle Morgen eine Bouteille. Gleichergeſtalt kan man auch Thee mit Milch trincken, welches alles, wenn die Verſtopffung nicht allzuarg iſt, nicht zu verachten. Die aufrichtige Meynung alſo zu bekennen, ſo iſt die Cur beſſer, wenn man die

Milch mit einem mineraliſchen Waſſer verſetzt und gebraucht, als wenn man die bloſſe dicke Milch trincken läſſet. Wo man hingegen offenbar ſiehet, daß die Säffte zäh und dicke ſind, ſo thut man beſſer, wenn man ein dünnes Getränckeund Thee verordnet. Die Artzeneyen betreffend, ſo muß man dieſe wieder nach Beſchaffenheit des Patienten einrichten, weil aber dieſe unterſchiedlich iſt, und überdieſes auch unterſchiedene Urſachen der Kranckheit vorkommen, ſo iſt es unmöglich alles hier auszuführen. Alſo geſetzt, es bekommt einer die Schwindſucht vom Scorbute, der Waſſerſucht oder einem Geſchwüre ꝛc. da muß der Medicus wiſſen, ein Geſchwür, das Malum hypochondriacum, den Scorbut ꝛc. zu curiren, denn ſo bald dieſe Uebel gehoben, fället die Kranckheit, die Schwindſucht, von ſich ſelbſt weg. Dahero dieſer Art der Schwindſucht nicht zu gedencken, ſondern nur diejenige vorzunehmen, welche weder von einem Geſchwür derer Eingeweide noch von einer andern Kranckheit, ſondern von Unreinigkeit derer Säffte, nemlich derer ſelben Schärffe und Zähigkeit zugleich, entſtanden iſt. Was alſo die zähen Feuchtigkeiten anlanget, dieſe geben ſich zu erkennen, durch die zähen Unreinigkeiten, ſo im Magen und Gedärmen zu finden, die Leute ſehen blaß aus, kriegen öffters wäſſerichte Geſchwulſten, der Speichel im Munde iſt zäh und endlich folget die Schwindſucht darauf. Wieder dieſe iſt nun nichts beſſer als verdünnende, zertheilende und ſcharffe Sachen, welche an und vor ſich ſonſt die Schwindſucht verurſachen können. Dabey muß man vor allen Dingen den Magen und Gedärme mit purgirenden- und brechenden-Artzeneyen reinigen; hernach Kräuter-Thée verordnen, die aber nicht aus verſüſſenden, ſondern öffnenden und zertheilenden Sachen beſtehen müſſen. Deſſentwegen auch offtermahls die Saltze bey der Schwindſucht hochgehalten werden, doch dergeſtalt, daß man ſie mit erdigten Artzeneyen vermiſcht, maſſen allezeit eine verborgene Säure zugegen iſt, welche zu dämpffen, die erdigten Sachen höchſt zuträglich ſind, dahero man ſie entweder als ein Pulver oder Tropffen verordnet und z. E. das oleum tartari per deliquium oder den Liquorem terræ foliatæ tartari verſchreibet. Daraus erhellet, daß die Bäder (thermæ) bey der Schwindſucht nicht zu verachten, maſſen die Erfahrung lehret, daß diejenigen, ſo im höchſten Grad die Schwindſucht gehabt, dick und fett aus denen Bädern zurückgekommen. Denn ſie haben keinen andern Nutzen in dem Menſchlichen Cörper, als daß ſie den Magen und die Gedärme reinigen u. die Verſtopffungen öffnē, damit hernach, nachdem die Säffte, den Magen und die Gedärme, von ihren Unſauberkeiten gereiniget, der Umlauff derer Säffte und die Nahrung deſto beſſer von ſtatten gehen. Viele ſtehen zwar in der Einbildung, als wenn dieſe Waſſer denen Schwindſüchtigen ſchädlich wären: Und es iſt wahr, wenn ein Waſſerſüchtiger, oder einer, der an einem Geſchwüre laboriret, in die Bäder reiſen will, ſo kan er ſich bald lieffern, aber das gilt von denen, die weder Waſſerſucht noch eine andere Kranckheit derer Eingeweide, ſondern eine bloſſe Zähigkeit in Säfften vermercken. Sind im Gegentheil dieſe ſehr ſcharff und flüſſend, ſo muß man nahrhaffte und ſolche Sachen verordnen, welche nähren, denen Säfften die Schärffe benehmen, und dieſelben verdicken, worzu die nahrhafften und fetten Speiſen gehören, als junger Thiere Fleiſch, ingleichen Milch, Ziegen-Eſels- oder Menſchen-Milch ꝛc. doch iſt es beſſer, wie ſchon oben erinnert, wenn man die Milch mit mineraliſchen Waſſern verſetzet. Ueberdieſes verordnet man Kräuter-Thée, welche die Säffte verdicken und die Schärffe benehmen; ingleichen Blutreinigende Tropffen, wie auch erdigte Artzeneyen. Gleichwie aber die Schärffe nicht einerley iſt, alſo muß man auch nach deren Unterſcheid beſondere Mittel gebrauchen. Denn eine andere Schärffe findet ſich beym Scorbute, eine andere bey der Krätze u. dergleichen zurückgetriebenē Unreinigkeiten, u. wieder eine andere bey Veneriſchē Kranckheiten, dahero nothwendig ſolche Artzeneyen gebrauchet werden müſſe, welche wieder dieſe oder jene Art der Schärffe dienen. Ob man nun zwar wohl den Unterſcheid dieſer Schärffe nicht eigentlich beſchreiben kan, ſo lehret doch die Erfahrung, daß man andere Artzeneyen wieder den Scorbut, andere wieder die Venus-Seuche haben muß. Und wenn die Schärffe von dem ins Blut getretenen Eyter eines Geſchwüres entſtanden, darff man nicht ohne Unterſcheid dasjenige, ſo ſonſt wieder die Schärffe gelobet wird, gebrauchen, ſondern man muß vielmehr das Geſchwüre zu reinigen und zu heilen ſuchen. Die Particularem Atrophiam betreffend, ſo muß man gleichfalls auf die Urſachen ſehen. Iſt alſo dieſes Uebel von eben dergleichen Urſachen, davon die allgemeine Schwindſucht herzukommen pfleget, entſtanden, ſo müſſen auch gleiche Mittel darwieder gebraucht werden. Hat es aber eine beſondere Urſache, und die Säffte ſind rein und gut, muß man auch andere Mittel anwenden. Alſo entſtehet die particularis atrophia zuweilen von der Gicht, maſſen das gichtbrüchige Glied offtermahls ſchwach wird und hernach zu ſchwinden anfänget; zuweilen von üblen Feuchtigkeiten, ſo ſich an einem Ort hingeſetzet; zuweilen aber auch von Verrenckung und Unter-Verrenckung, wodurch das Bein aus ſeinem natürlichen Lager gebracht wird, und ſo man es nicht bald eingerichtet, die Gefäſſe und Nerven gedruckt werden, dadurch geſchiehet, daß die tägliche Erſetzung derer nahrhafften Theile nicht von ſtatten gehet, und ob auch ſchon hernachmahls das Bein eingerichtet wird, ſo ſchwindet dem ungeachtet das Glied, maſſen die Röhren und Gefäſſe dergeſtalt ausgetrocknet ſind, daß ſie den Nahrungs-Safft nicht mehr annehmen können. Dergleichen Schwindung nun zu heben, muß man ſuchen, den Nahrungs-Safft wieder in das geſchwundene Glied zu bringen. Dieſes zu erlangen, werden allerhand Bähungen und ſtärckende Sachen angerathen, und das geſchwundene Glied, entweder über angezündeten Brantewein, oder über Hauptſtärckende Kräuter, die in Wein abgekochet worden, gebähet. Oder man läſſet das Glied in friſch geſchlachtete Thiere ſtecken, oder prav mit einem ſtärckenden Spiritu, Ungeriſchen Waſſer und dergleichen reiben, welche man zuweilen mit ſtärckern Spiritibus, als Campher-Spiritu &c. wie auch mit Neruinis und Balſamicis verſetzet. Oder man verordnet Salben von derer Thiere Fett und vermiſcht ſie mit deſtillirten Oelen. Gleichwie aber dieſe Mittel nicht allen einerley Art und Würckung ſind, alſo darff man ſie auch nicht ohne Unterſcheid gebrauchen. Dahero wenn das Glied ausgetrocknet und die Fibern ſtarr ſind, ſo nutzen die Spirituoſa nicht, weil ſie die Fibern ſtarrer machen, und das Glied mehr austrocknen: In welchem Falle alſo gelinde Bähungen und Salben dienlicher ſind. So aber die Fibern ſchlapp und das Glied einigermaſſen unempfindlich, ſo haben die Spirituoſa groſſen Nutzen. Innerlich kan man öffnende Sachen, Cinnabarina, Kräuter-Thée, Blutreinigende Eſſentzen ꝛc. verſchrei-

ſchreiben. Ueberhaupt muß man bey aller Schwindſucht auf die Urſache ſehen, und vor allen Dingen dieſe zu heben ſuchen, da ſich denn hernach das Uebel von ſich ſelbſt verliehren wird, wenn nemlich die Urſache weggebracht werden kan.

Dars od. der Darß, iſt eine in der Mecklenburgiſchen Herrſchafft Roſtock gehörige Halb-Inſel, welche 5. bis 10. Teutſche Meilen in Umcreiſe hat, und gröſtentheils mit Wäldern angefüllt, auch mit einigen Seen verſehen iſt. An der Küſte davon werden im Frühlinge viele Heeringe gefangen.

Darſa, vor Zeiten eine Stadt in Piſidien gegen Süden zu, bey der Stadt Cormaſa. *Livius* XXXVIII. 15. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 142. ſeq.

Darſe, Darſine, Baſſin, Rom. *Dock*, ſo wird der innere Theil eines See-Hafens genennet, welcher am nächſten an der Stadt iſt, man verwahret daſelbſt die Galeeren und andere Schiffe, daher man ihn deñ mit dem ſo genañten Baum oder Kette zu verſchlüſſen pfleget.

Darſen, ſiehe Dardeſſen.

Darſii, vor dieſem ein Volck in Illyrien. *Appianus* de Bell. Ill. p. 1195.

Darſis, heiſt eigentlich ein Geſchwühr der Haut, doch iſt es bey denen Anatomicis eine Ablöſung der Haut von denen darunter liegenden Theilen.

Darſtellen, wird in H. Schrifft gebraucht ſo wohl vom Vieh, Abraham ſtellete dar 7 Lämmer ꝛc. Gen. 21, 28. 29. als auch von Menſchen, welche als Zeugen dargeſtellet werden; Act. 6, 13. desgleichen auch auf andere Weiſe. Jo. 8, 3. Vom Chriſto ſelbſt ſtehet, daß er im Tempel dem Herrn dargeſtellet worden; Luc. 2, 22. wir ſollen alle auch dereinſt für Chriſti Richter-Stuhl dargeſtellet werden. Rom. 14, 10.

Dart, ſiehe Derr.

Dartford oder Darentford, ein breiter und ſchöner Marckt-Flecken an dem Fluſſe Darent, von welchem er ſeinen Namen hat, nicht weit davon, wo der kleine Fluß Creece hinein fällt. *Camden's* Brit. p. 190. Walter Tylar und John Straw fiengen zu Dartford eine Rebellion an; Edward Villiers wurde an. 1690 den 20. Mertz zum Vicomte Villiers von Dardford gemacht. *Camden's* Brit. p. 216.

Darthos, Dartos, Darrus, das andere und innere gemeine Hoden-Häutlein, beſteht aus einem fleiſchichten Weſen, iſt wie das äuſſerſte ausgedehnet: hierdurch wird das Hoden-Säcklein bey denen Geſunden, abſonderl. wenn es kalt iſt, behende zuſammengezogen.

Dartinton, ſiehe Dertinton.

Dartis, (*Joan*) war zu Cahors an. 1572 gebohren, wurde zu Toulouſe Doctor, und hernach an. 1623 Profeſſor derer Canoniſchen Rechte zu Paris. Er hilt in dieſer Profeſſion viele gelehrte Schrifften verfertiget, welche von ſeinem Nachfolger Mr. Doujat an. 1676 zu Paris in 2. Tomis in Fol. zuſammen heraus gegeben worden. Seine Beſchreibung des Lebens Cuiacii iſt in Buderi Vitis Clariſſimorum JCtor. befindlich. Sein Tod fällt in das Jahr 1651. *Simon* Bibl. des auteurs de droit Tom. I. *du Pin* Bibl. des aut. eccl.

Dartmore, eine ſehr bergigte Gegend in der Engliſchen Provintz Devonſhire, beym Urſprung derer Flüſſe Dort und Tow, in welcher Diamanten von ziemlicher Güte und Härte gegraben werden.

Dartmouth oder Dertmouth, Lat. Dermuta, iſt eine Marck-Stadt nebſt einem bequemen Hafen in der Südlichen Gegend von Devonſhire in England, und hat ihren Namen von dem Fluſſe Dart, welcher ſich daſelbſt ins Meer ergüſt. Sie wird von 2 Caſtellen beſchützet und hat offt denen Frantzoſen tapffern Wiederſtand gethan. Der König Carolus II. beehrte dieſe Stadt mit dem Titel einer Baronie, in der Perſon George Legge, welcher ſich davon Baron von Dartmouth ſchriebe. Siehe Legge, *Camden's* Brit. p. 28. ſeq.

Dartos, ſ. Darthos.

Dartre, iſt ein Geſchwühr, bey nahe einer Hand breit, ſo ſich gemeiniglich an der Croupe des Pferdes ereignet, doch manchmahl auch am Kopffe und Halß. Dieſes entſtehet von einem gallichten Geblüte, welches die Haut des Pferdes angreiffet und ſelbigem ein groſſes Jucken verurſachet, daß man das Pferd mit groſſer Mühe abhalten kan, damit es ſich nicht reibet. Dieſe Kranckheit iſt nur vor einigen Jahren bekannt worden.

Dartos, ſ. Darthos.

Dartuernum, ſiehe Canterbury, Tom. V. p. 590.

Darum, wird zuweilen als ein Verbindungs-Wort gebraucht, wenn man die Würckung mit der Urſach verknüpffen will. So ſagt GOtt der Herr: Ich habe dich je und je geliebet, darum habe ich dich zu mir gezogen ꝛc. Jer. 31, 3.

Darum, auf daß ꝛc. 2 Cor. 5, 15. Er iſt darum für alle geſtorben, auf daß ꝛc. hier wird uns die End-Urſache des Todes Chriſti gezeiget, welche, ob ſie gleich nicht die einzige, auch die höchſte nicht iſt, dennoch ſich als eine wahre Urſache befindet. Nach Anleitung göttlicher Schrifft beſtehet die End-Urſache des Todes Chriſti darinnen, daß unſere Sünde ausgetilget. Es. 43, 25. wir von der Straffe befreyet, Es. 53, 5. vom Fluch des Geſetzes erlöſet, Gal. 3, 13. aus der Gewalt des Teuffels und des Todes entriſſen, Ebr. 2, 14. hingegen die Gnade GOttes wiedergebracht, 2 Cor. 5, 18. 19. die vor GOtt geltende Gerechtigkeit erworben, 2 Cor. 5, 21. der Himmel aufgeſchloſſen, Ebr. 5, 9. ꝛc. Auſſer dieſen aber iſt auch dieſes die Urſache des Todes Chriſti, damit er uns zu einem heiligen Leben Anleitung gebe.

Darum preiſet GOtt ſeine Liebe gegen uns, Rom. 5, 8-10 preiſen heiſſet ſonſt ein Ding mit vielen Lobes-Erhebungen darſtellen: ſo bedeutet denn dieſes ſo viel, daß wir ſeine groſſe Liebe der höchſten Verwunderung werth ſchätzen, und ſolche hoch halten ſollen. Dieſe hat ſich darinne erwieſen, daß Chriſtus ꝛc. Sünder waren. Wir gehörten unter die Feinde Gottes und wiederſetzten uns ſeinen heiligen Geboten: dennoch muſte in dieſem elenden Zuſtande ſein geliebter Sohn vor uns den Tod ſchmecken. So werden wir vielmehr nun durch ihn behalten vor dem Zorn. Der Apoſtel ſchlüſſet vom kleinen zum groſſen, und will dieſes ſagen: Hat GOtt ſeinen Sohn, da wir noch ſeine Feinde waren, vor uns dahin gegeben, vielmehr wird uns jetzo ſein Verdienſt kräfftig ſchützen, daß wir von ſeinem ſchweren Gerichte frey bleiben. Solches geſchiehet eben, nachdem wir durch ſein Blut gerecht worden. Denn nun wird uns Chriſti Verdienſt zugerechnet, daß wir darinnen als in einem ſchönen Kleinod prangen können. Wir ſind GOtt verſöhnet durch den Tod ſeines Sohnes. Er will nun dieſer Verſöhnung wegen unſere Sünde in Vergeſſenheit ſtellen, und uns ſeiner vollkommenen Liebe würdigen. Nun ſollen wir auch ſelig werden durch ſein Leben, dieweil wir verſöhnet ſind. Die Seligkeit iſt mit der Gerechtigkeit ſehr genau verbunden, und da uns der

Tod Christi gerecht gemacht, so sollen wir uns nun auch des ewigen Lebens erfreuen können.

Darum so die Bösen meine Wiedersacher und Feinde an mich wollen ꝛc. Ps. 27, 2. Diese heissen Böse und zwar solche, die mit allem Fleiß auf böse Ränke sinnen, u. andern Schaden zuzufügen trachten. Sie heissen Wiedersacher, welche den verfolgten David allenthalben drücken, wie man solches sagt von einer belagerten Stadt, oder denen Geburts-Schmertzen lesen kan. Unter solche gehörte Saul und andere, die ihm überall Steine des Anstossens in dem Weg legten. Sie wollten an ihn. Das Ebräische Wort wird sonst von Anrückung derer feindlichen Völcker gebrauchet, und so fielen auch diese den frommen David an. Sie wollten sein Fleisch fressen. Er vergleichet sie hier mit grimmigen Raub-Thieren, welche die Menschen und andere Thiere mit ihrem Blutdürstigen Rachen zerreissen. Aber dieses geschiehet zu ihrem grossen Schaden. Sie müssen anlauffen. Das Ebräische Wort bedeutet ein Anstossen, da man dem Falle sehr nahe ist. So pfleget man anzustossen, wenn man einem Feinde allzuscharf nachsetzet: so sollen auch seine Wiederwärtigen ihr Absehen nicht erreichen. Und damit war auch ihr gäntzlicher Fall verknüpffet. Sie sollen in Unglück fallen, und bey ihrer Verstockung durch den zeitlichen auch dem ewigen Tode aufgeopffert werden.

Darus, siehe Drawo-Fluß.

Darwägen, muß bey denen Jüden ein Vater der, von seinem Sohn beschlaffenen, Jungfrauen so viel Geld, wie viel ihr zur Morgengabe gebührete, wenn er nicht wollte, daß sie einander ehelichen sollten. Exod. 22, 17. Haman wollte 10000 Centner Silbers darwägen unter die Amtleute Königs Ahasueri, die Jüden zu vertilgen. Esth. 3. 9. cap. 4. 7.

Darwen, siehe Derwent.

Darwent, siehe Derwent.

Das, Es. 51, 6. Sie (die Menschen) sterben dahin, wie das. Im Ebr. stehet das Wörtlein ken, welches nach der gemeinsten Bedeutung so viel ist, als also, daß man nemlich bey denen Menschen die vorigen Gleichnisse wiederholen müsse: der Himmel wird wie ein Rauch vergehen, und die Erde wie ein Kleid veralten, und die darauf wohnen, werden auch also dahin sterben, eben also, wie es der Erden gehet, wirds auch ihren Einwohnern ergehen. In dieser Bedeutung hat zwar Lutherus das Wörtlein ken auch genommen, will aber, daß mans mit einer besondern Geberde ausspreche wie man sich Esaiam einbilden mögte, daß er damahls gethan, als er dieses persönlich geprediget. Carpz. Leichen-Spr. Tom. V. p. 34. seq. Von diesem Wörtlein ken hat Ludouicus de Dieu in seinen Animaduersionibus gar besondere Gedancken.

Das du siehst, wird nicht lebendig, es sterbe denn. 1. Cor. 15, 36. Es fanden sich damahls einige, welche die Auferstehung derer Todten unter die erdichteten Dinge setzen wollten. So will ihnen der Apostel in gegenwärtigen Worten begegnen. Er erborget ein Gleichniß von dem Saamen-Korn, das in die Erde geworffen wird und verfaulen muß, wo es Früchte bringen soll. Eben so wird unser Leib der Erde anvertraut, und in den Staub des Todes geleget, ehe er zu dem Besitz des ewigen Lebens gelanget. Das Saamen-Korn grünet alsdenn hervor, und zeiget seine Früchte: und unser verweseter Leib wird nach dem Tode wieder auferweckt, und mit dem ewigen Leben begabet.

Das hat der Feind gethan. Matth. 13, 28. Nach dem Haupt-Text heisset es: Der Feind der Mensch. Solches geschiehet nicht in dem Verstande, als ob der Teufel mit menschlichem Wesen begabt wäre, denn von seiner Natur sind wir längst eines andern überführet: Sondern vornemlich darum, weil er sich in Verführung derer Menschen anderer Menschen zu bedienen pfleget. Und solches geschiehet auf Zulassung Gottes, welcher ihm das Unkraut der falschen Lehre unter den reinen Weitzen zu streuen vergönnet.

Das machst du, Thren. 1, 21. Derer Ausleger Meynungen sind hier unterschiedlich. Einige nehmen es an als eine Gelegenheit, wodurch die Feinde über das Unglück Zions sich gefreuet: Das machst du, weil nemlich du Herr selbsten mich also zugerichtet, so schlüssen sie daraus, daß du mich von deinen Augen must vertrieben haben. Es ist aber auch nicht unrecht, wenn wir es als eine Zulassung Gottes annehmen, als wollten sie sagen: Ich darff michs nicht befremden lassen, wenn ich von meinen Feinden so gekräncket werde: Das machst du, du hast um meiner Sünde willen, aus gerechtem Gerichte alle diese Plagen mir zugeschickt. Schimmers Klagl. Jer. Conc. 29. p. 445.

Dasaretii, siehe Dassaretæ.

Dasburg, siehe Desenberg.

Dascon, ein Meer-Busen an der Sicilianischen Küsten zwischen Olympium und Plemmyrium. *Diodorus* XIII. 13. XIV. 73. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 12. §. 25.

Dascon, war vor Zeiten ein Castell am Meer-Busen gleiches Namens in Sicilien am Sicilianischen Meere. *Diodorus Siculus* XIV. 73. *Thucydides* VI. *Stephanus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 12. §. 25. *Bochart* Chanaan I. 28. p. 541.

Dascusa, war ehemahls eine Asiatische Stadt in Klein-Armenien am Fluß Euphrat, an der Grentze von Cappadocien und nur 3. Meilen vom Ursprung gedachten Flusses. *Plinius* Hist. Nat. V. 24. VI. 9. *Antoninus* Itiner. *Peutingeri* Tab. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 12. §. 26. *Ptolemæus.*

Dascusa oder nach Syrischer Mund-Art Dascuta, gleichfalls eine Asiatische Stadt in Cappadocien am Fluß Euphrat nicht weit von vorbesagtem Dascusa, welche major, und diese minor genennet ward, unweit Melitene. *Plinius* Hist. Nat. V. 24. *Orosius* I. 2. *Theodosianum* Itiner. Ohne Zweifel ist dieser Ort des *Ptolemæi* Dagusa. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 8. §. 126.

Dascuta, siehe Dascusa.

Dascyleium, siehe Diasquillo.

Dascylitis, hieß vor diesem ein Pfuhl nicht weit von Propontide in Bithynien. Die Stadt Dascylium lag daran, auch nahm der Fluß Rymus daher seinen Ursprung. *Strabo* XII. p. 828. 861. 863. 878. *Plutarchus* in Lucullo p. 497.

Dascylium, siehe Diasquillo.

Dascylos, siehe Diasquillo.

Dascylus, des Lyci, Königs in Mysien Vater. *Apollodorus* II. 4. §. 9.

Dasea, vor diesem eine Stadt in Arcadien. *Pausanias* VIII. 3. 27. 36. *Stephanus. Amasæus* will zwar, daß beym *Pausania* VIII. 3. Elea solle gelesen werden, weil aber dieses nach *Stephani* und *Strabonis* Auffage in Lucanien lieget, so gehet diese Emendation hier wohl nicht an, zumahl da *Stephanus* sich auf den *Pausaniam* beruffende ausdrücklich saget, daß Dasea in Arcadien läge. *Sylburg* ad *Pausan.* VIII. 3.

Das

Daſelbſt um bete ich, daß eure Liebe ꝛc. Phil. 1, 9-11. Der Apoſtel nennt ſeine Philipper eure Liebe, weil er als ein lieber Vater gegen ſie als ſeine geliebten Kinder eine groſſe Neigung träget. Vor ſie betet er um den Wachsthum des Glaubens, daß ſie mögten reich werden in aller Erkänntniß. Sie ſollen GOtt, ſeine Eigenſchafften und göttliche Dinge immer mehr und mehr erkennen lernen. Sie ſollen zunehmen in aller Erfahrung, daß ſie ihre Wiſſenſchafft auch in gehörige Uebung bringen mögen. So ſollen ſie prüfen, was das beſte ſey. Sie ſollen nicht alles ohne Unterſchied annehmen, ſondern über die vorgetragenen Lehren eine kluge Prüfung anſtellen, ſo würden ſie ſeyn lauter ꝛc. auf den Tag Chriſti. So würden ſie bis ans Ende ihres Lebens und den allgemeinen Gerichts-Tag Glauben und gut Gewiſſen bewahren können. Sie ſollen aber auch erfüllet ſeyn mit Früchten der Gerechtigkeit. Das ſind die guten Wercke, ſo als gute Früchte von der Güte des Baumes zeugen. Dieſe geſchehen durch JEſum Chriſtum. Er iſt es, den man als den Anfang und das Ende alles Guten anſehen muß. Und dieſe ſollen wie alle Verrichtungen die Ehre und das Lob Gottes zum Grunde haben.

Daſelis, vor Alters eine Stadt in Aethiopien gegen Arabien zu. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 29.

Daſenberg oder Daſenborg, Daſenburg, ein ehemahliges feſtes Berg-Schloß und gleichnahmte Grafſchafft oder Herrſchafft auf dem Hartz. Die Rudera des Schloſſes ſiehet man noch in der Gegend der Stadt Nordhauſen unweit Haſelfeld, und ſoll es jetzo Duſenburg heiſſen. Leuckfelds Antiqq. Ilfeld. p. 23. Als im 12. Seculo der Beſitzer deſſelben, Wittekind, welchen einige einen Grafen von Daſenberg, andere nur Herrn von Daſenberg nennen, von dieſem ſeinen Schloß vieles Rauben ausübte, und deſſentwegen von Hertzog Henrico Leone von Bayern und Braunſchweig eine Zeitlang ins Gefängnis war geleget worden, ſo trug er ſein Leb-Tage gegen dieſen Hertzog einen ſolchen Haß und Feindſchafft, daß er ſich nebſt andern Fürſten und Grafen an. 1166 verſchwur, währender Achts-Erklärung bemeldten Hertzogs Lande zu verheeren; und obwohl der Kayſer dieſem aufs ſchärffſte nachmahls anbefehlen ließ, davon abzulaſſen, ſo wollte ſich doch dieſer Wittekind nicht legen. Dahero wurde Heinrich der Löwe bewogen, an. 1168 ihn auf ſeinem Schloß Daſenberg zu belagern. Weil aber wegen der Höhe, darauf dieſes gelegen, keine Belagerungs-Wercke konten angebracht werden, ſo ließ endlich Hertzog Heinrich den Berg durchhauen, worauf ſich die Belagerten, weil ihnen das Waſſer abgeſchnitten worden, ergeben muſten; und ob wohl allen freyer Abzug verſtattet wurde, ſo muſte doch Wittekind als Gefangener zurück bleiben. Auf ſolche Weiſe brachte der Hertzog deſſen Schloß und Herrſchafft an das Hauß Braunſchweig. *Helmoldus* Chron. Slav. II, 7. & 11. ap. *Leibnitz* Rer. Brunſu. Scriptor. Tom. II. *Krantzius* Saxon. VI. 10. & 26. *Meibom.* Not. ad Chron. Schawenburg. in Tom. I. Rer. Germ. Scriptor. p. 58. Spangenbergs Adels-Spiegl. P. I. Lib X. c. 15. *Hamelmann.* Opp. p. 719. von Bünaus Leben Kayſer Friedrichs I. p. 205. ſeq.

Daſenius, (*George*) von Sternberg aus dem Mecklenburgiſchen bürtig, war Profeſſor Mathematum, wie auch Senior der Vniverſität zu Roſtock, und ſtarb den 27. May an. 1643, nachdem er de Cometa an. 1618; Orationem ſecularem de annorum Jubilæorum origine & periodis rite numerandis &c. geſchrieben. *Witte* Biogr.

Daſerus, (*Ludovicus*) Fürſtl. Würtembergiſcher Capell-Meiſter, ließ an. 1578 eine Paſſion ſeiner Arbeit zu München in groß Folio drucken. Von ſeinen Motetten hat Johann Woltz etliche aufs Clavier adpliciret.

Daſeyn des Heil. Geiſtes, Jo. 7, 39. Der Heilige Geiſt war noch nicht da. Vor Zeiten meynete Macedonius, als ein abgeſagter Feind des Heil. Geiſtes, hieraus klärlich zu beweiſen, daß der Heil. Geiſt nicht der ewige GOtt ſey, indem er vor der Verklärung Chriſti noch nicht geweſen. Daß aber ſolches unbeſonnen geredet ſey, iſt leicht zu ſchlüſſen, weil bereits im A. Teſtament dem Heil. Geiſt zugeſchrieben wird, daß durch ihn der Himmel und alle ſein Heer gemachet worden, Pſ. 33, 6. auch Petrus von denen Propheten bezeuget, daß ſie geredet haben, getrieben von dem Heil. Geiſt, 2 Pet. 1, 21. Es ſind daher einige auf die Gedancken gekommen, ob vielleicht durch Liſt derer Macedonianer der Griechiſche Text verfälſchet, und das Wort ἐδόθη ausgelöſchet worden, daß es hätte erſt geheiſſen: Der Heil. Geiſt war damahls noch nicht gegeben, und ſie ſo dann einen ſolchen Verſtand herausgebracht: Der Heil. Geiſt war noch nicht da. Allein es hat *Maldonatus* in ſeinem Commentario über dieſen locum dargethan, daß die Griechiſchen Ausleger, als da iſt *Chryſoſtomus*, *Athanaſius* und *Cyrillus*, in ihren MSCtis diß angeführte Wort nicht gehabt, ſondern den Griechiſchen Text geleſen, wie wir ihn noch heute zu Tage haben. Müſſen alſo dieſe Worte angenommen werden, wie ſie an ſich ſelbſt lauten: Der Heil. Geiſt war noch nicht da. Hier haben nun die Ausleger mancherley Meynungen, welche alle anzuführen unnöthig. Am beſten iſt wohl dasjenige, was *Thummius* Tractatu de Spiritu S. p. 61. hiervon vorbringt, daß nemlich allhier geredet werde von der ſichtbaren Ausgüſſung des Heil. Geiſtes, die damahls noch nicht geſchehen, ſondern erſt nach der Verklärung JEſu über die Apoſtel erfolgen ſollte. In vorigen Zeiten hatte GOtt ſeinen H. Geiſt gegeben, aber nicht in ſo groſſem Maaß derer Gaben, als nach der Himmelfarth JEſu geſchehen, da die Apoſtel voll wurden des H. Geiſtes, Act. 2, 4. Da nun dergleichen Wunder noch nicht geſchah, als JEſus eine herrlich Predigt hielt, ſondern erſt nach ſeiner Verklärung vor ſich gehen ſollte, ſo ſchreibt Johannes der H. Geiſt ſey noch nicht da geweſen, er ſey noch nicht ſichtbarlich ausgegoſſen worden. *Kunad.* Catech. Chriſten-Schmuck. P. I. p. 868. ſeq.

Daſibari, hieß ehedem ein Fluß in der Africaniſchen Landſchafft Cyrene. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 5.

Daſius, ein alter Medicus, deſſen beym *Martiali* VI. 70. vs. 6. Meldung geſchiehet.

Daſle, ſiehe Daſſel.

Daſlis, ſiehe Daſſel.

Daſmeda, ſiehe Diaſmenda.

Daſmenon, ſiehe Diaſmenda.

Daſolo, ſiehe Doſſolo.

Daß er lebet, das lebet er GOtt. Rom. 6. 10. Hier hören wir von dem Leben Chriſti, dazu er nach ſeinem Leiden und Sterben erwecket worden, welches auch nun von aller Furcht des Todes befreyet ſeyn wird. Die letzte Redens-Art: Er lebt GOtt, hat zu unterſchiedene Auslegungen Anlaß gegeben. Einige wollen es erklären: Er lebet durch die Krafft Gottes. Andern ſoll es ſo viel heiſſe: Er lebet mit GOtt. Aber es ſchei-

uet dieser Spruch mit einem grössern Nachdrucke verknüpfet zu seyn. Der Apostel zeiget, daß dieses Leben Christi seinem Vater zu sonderbaren Ehren gereiche, und daß er sich aller göttlichen Eigenschafften, die seiner Menschheit mitgetheilet worden, nunmehro völlig bediene.

Daß ihr meidet die Hurerey. 1. Thes. 4. 3. Es redet Paulus hier nicht nur von der würcklichen Ausübung der Hurerey, sondern er will auch alle böse Lüste aus dem Hertzen eines Christen verbannet wissen. Solche Vermeidung derselben bestehet nun eines Theils darinne, daß ein Mensch die bösen Begierden vollkommen beherrschet, welches man aber vor ein besonders göttliches Gnaden-Geschencke erkennen muß. Wird aber auch einer von diesen gifftigen Pfeilen verletzt, so soll er dennoch durch GOttes Gnade den Sieg davon zutragen suchen. Solches geschiehet sonderlich, wenn er alle Gelegenheit vermeidet, daß solches Feuer, welches unter der Asche glimmet, nicht in völlige Flammen ausbrechen möge.

Daß ihr wisset, wie ihr einem ieglichen antworten sollet. Col. 4, 6. Es erfordert hier der Apostel eine Christliche Klugheit von denen bekehrten Colossern, daß sie geschickt wären einem ieglichen nach Beschaffenheit der Sache gehörige Antwort zu geben. Sie sollten im Stande seyn, denen Heiden, welche ihr Läster-Gifft auf die Christliche Religion ausschütteten, den unverschämten Mund zu stopfen. Sie sollten denen Unwissenden von denen Geheimnissen des Glaubens gründlichen Unterricht ertheilen, die Sünder bestraffen, und zu einem heiligen Lebens-Wandel ermuntern. Mit einem Worte: ihre Antwort sollte einem ieden auf die Art, wie er die Frage an sie abgehen liesse, zu Diensten stehen.

Dassareni, siehe Dassaretæ.

Dassarenses, siehe Dassaretæ.

Dassaretæ, Dassaritæ, Dassareni, Dassaritii, Dassaretii, Dasarerii, und Dassarenses, waren ehedessen Griechische Völcker in Macedonien, an der Grentze von Istrien, ietzo Albanien. Sie wohnten im Gebürge Scardo, beym Ursprung des Flusses Drino, wo ietzo der Lago Ocrida liegt. *Plutarchus* in Flaminio, p. 370. *Appianus* de Bell. Ill. p. 1195. *Mela* II. 3. *Plinius* Hist. Nat. III. 21. IV. 1. *Livius* XLIII. 9. *Stephanus*. *Casaubonus*. *Strabo* VII. p. 486. 490. ibique *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 12. seq.

Dassaretii, siehe Dassaretæ.

Dassaritæ, siehe Dassaretæ.

Dassarites Lacus, siehe Ocrida.

Dassaritii, siehe Dassaretæ.

Dassau, siehe Dassowo.

Dassel, eine Grafschafft, welche aber nicht, mit einer andern, Asle, Assel, oder Esle genannt, von welcher unter dem Articel Winzenburg soll gesaget werden, zu vermengen ist, wie insgemein geschiehet. Diese, so eine von denen ältesten in Sachsen, lag zwischen der Leine und Weser, und grentzte gegen morgen an die alte Grafschafft und das Fürstliche Stifft Nordheim, und von dannen die Meer hinauf über das Weper-Gebürge, gegen Mittag an die Hardesser, gegen Abend an die Ustarische Marck ung bis an die Weser und das Stifft Corbey, und endlich gegen Mitternacht, an die Herrschafft Eberstein, und Honburg. Ausser dem grösten Theil des Sollinger-Waldes, begriff sie in sich die Schlösser Dassel, Lauenberg, Neuenober, Levenhörde, Fürstenberg, Honburg, Grensleve, Hilwerdeshusen und Hundesrück, mit denen Städten Dassel und Einbeck, Göttingen, Holtemminden, Bochheim, wie auch dem Flecken Marckoldendorf mit denen zugehörigen Dörfern und Höfen. Nachdem Graf Simon an. 1329 seine Familie geendiget, kam dieses Land, theils an die Hertzoge von Braunschweig und Lüneburg, theils an das Bißthum Hildesheim. Weil aber das Stifft Corbey die Ober-Lehns-Herrlichkeit hatte, so muste sie das Stifft Hildesheim von Corbey zu Lehn nehmen. Doch währte solches nicht länger, biß an. 1522 die gantze Grafschafft durch einen rechtmäßigen Krieg an die Hertzoge zu Braunschweig gekommen. Stiffrische Fehde apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsuic. Tom. III. p. 257. seqq. Spangenbergs Adels-Spiegl. P. I. Lib. X. c. 15. *Albini* Hist. Sax. Junckers Anleitung zur mittlern Geogr. II. 15. p. 572. Schneiders Beschreib. des alten Sachsen-Landes mit Knauthens Anmerck. p. 232. seq.

Dassel oder Dasle, ein altes Städtgen vor dem Sollinger-Walde, zwischen der Weser und Leine, desgleichen der Ilme, und Spöling in Nieder-Sachsen, war derer alten Rüge-Grafen, so davon den Namen führen, ihre Residentz. Sie ist zwar klein, und besteht nur aus 154 Feuer-Stätten, ausser der Pfarr-Wohnung, Caplaney, Schule, Rathhause ꝛc. hat aber zweyfache tieffe Gräben, Wall und starcke Mauren, 9 Thürme, 5 Zwinger, 2 Thore ꝛc. auch eine feine Pfarr-Kirche. Zu welcher Zeit es eigentlich erbauet worden, kan man nicht gewiß sagen, doch ist dieses ausser Streit, daß es schon vor denen Zeiten Caroli Magni gestanden. Nachdem Graf Simon, der letzte dieses Geschlechts an. 1329 gestorben, kam dieser Ort an das Stifft Hildesheim. Die S. Laurentii-Kirche daselbst soll um das Jahr 778 von drey Brüdern, Bernhard, Ihanus und Widdekind, Grafen zu Dassel, zum Andencken der kurtz vorhero zu Paderborn empfangenen Tauffe, erbauet worden seyn. Im 16 Seculo, in dem Kriege derer Hertzoge zu Braunschweig mit dem Bischoff zu Hildesheim, eroberten jene die Stadt Dassel, und steckten sie in Brand. Stiffrische Fehde apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 257. 260. *Chron. Hildesiem.* ibid. Tom. I. p. 757. seq. Schneiders Beschreib. des alten Sachsen-Landes. p. 232.

Dassel, Dasle, Daslis, eine Gräfliche Familie, welche bey denen alten Sachsen in grossem Ansehen gestanden, wie sie denn unter denen 12 Geschlechtern, woraus die Sachsen ihren Hertzog wählten, den andern Rang hatten. Spangenbergs Sächs. Chron. 55. *Lucæ* Grafen-Saal p. 902. Zu ihrem Stamm-Vater kan man keinen ältern als Walthern, Grafen von Dassel und Herrn von Newenober angeben, welcher an. 700 lebte und sich mit Bendella von Ballenstädt, Grafens Ariberti Tochter verheurathete. *Hoppenrodius*. Mit dieser zeugte er 3 Söhne Bernhardum, Ihanum und Widekindum. Bernhardi andre Gemahlin war Hasela, Witekindi des berühmten Hauptes derer Sachsen Tochter, die gebahr ihm Hermannum, welchem seine Gemahlin Lisa von Hohnstein, Ihanum gebohren, der zu Corbey ein Benedictiner-Mönch worden, und an. 829 gestorben. Ihanus der andre Sohn Graf Walthers, residirte zu Einbeck, und zeugte mit Jutha von Hallermont Dietmarum, worauf er an. 797 sturbe. In Dietmari Sohne, Arnolden, dem Krieger, aber ist diese Neben-Linie wieder ausgestorben. Widekindus, Graf Walthers dritter Sohn, ein berühmter

Held,

Held, erhielte durch ſeine Gemahlin Mathilda von der Welpe, die ihm Bodonem gebohren, eine geſegnete Poſteritat; denn Bodo, der an. 827 ſtarb, hatte von ſeiner Gemahlin Adela von Homburg, eines anſehnlichen Banner-Herrn Tochter, 2 Söhne, Lippoldum und Dietericum. Der erſtere, ſo an. 860 auf dem Sollinger-Walde in einer Jagd von einer wilden Sau zerriſſen worden, ſtarb wieder aus in ſeinem Enckel Rudolpho, Rau-Grafen zu Daſſel, welcher unter denen 28 Grafen war, die auf dem Turnier zu Magdeburg Kayſers Henrici Aucupis Helme auftragen müſſen. *Luca* l. c. p. 904. Lippoldi Bruder Dietericus pflantzte das Geſchlecht fort und ſtarb an. 884, nachdem ihm ſeine Gemahlin Bertha von Catelnburg 2 Söhne, Ludouicum und Ludolphum, gebohren, davon der letztere an. 935 auf dem Turnier zu Magdeburg geweſen und ohne Erben verſtorben. Dieſe beyden ſind vielleicht diejenigen, welche an. 930 dem Stiffte Corbey viel geſchenckt, um eine beſtändige Meſſe vor ihre Familie zu halten. *Annal. Corbei.* apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſu. Tom. II. p. 299. Ludouicus begleitete an. 933 den Kayſer Henricum I, in dem Feldzuge wieder die Hunnen, und erhielt wegen ſeiner in der Merſeburgiſchen Schlacht erwieſenen Tapfferkeit den Ritterlichen Orden und Namen. Hierauf wurde er Sächſiſcher Statthalter und Land-Voigt zu Göttingen, beſaß auch das Hauß Uſſlar, und ſtarb endlich an. 959. Spangenbergs Sächß. Chron. c. 124. Von ſeiner Gemahlin Jutha von Waldeck hinterließ er Adolphum, welcher wegen der groſſen Luſt zum Jagen, der Jäger genennet wurde, und nebſt ſeiner Gemahlin Adela von Freden, ſonderlich wegen ſeiner Demuth bekannt iſt. Weil man an. 1049 in dem Sollinger-Walde ein wildes Schwein fieng, auf deſſen eiſernen Halß-Bande das Jahr 998 mit denen Buchſtaben A. C. D. D. ſtand, wollte man ſchlüſſen, es hieſſen ſolche: Adolphus Comes de Daſſel. *Annales Corbei.* ad an. 1049 l. c. p. 304. Er hinterließ 3 Söhne, Alexandrum, Simonem, der um das Jahr 1025 bekannt war, und Widekindum. Um dieſe Zeit lebte auch Sabina Gräfin von Daſſel, welche ſich an. 1032 ein anniuerſarium im Cloſter Corbey ſtifftete. *Annal. Corbei.* ad an. 1032 l. c. p. 303. Obbemeldeter Widekindus II, welcher ſich durch ſeine Tapfferkeit den Ritter-Orden erworben, hatte mit ſeiner Gemahlin Sophia von Woldenberg Ihanum II, welcher wie ſein Groß-Vater ein Liebhaber der Jagd war, und endlich an. 1070 ohne Leibes-Erben ſtarb, Hannonem, Ertz-Biſchoffen zu Cöln, (von dem an ſeinem Orte,) und Dietericum II, welcher an. 1084 geſtorben, gezeugt. Sonſt findet man, daß an. 1070 Adolphus, Janus und Anno Ertz-Biſchoff zu Cöln, allerſeits Grafen von Daſſel, dem Stiffte Corbey viel Allmoſen gegeben, ob nun Adolphus der vierte Sohn Widekindi II oder mit Dietericо II verwechſelt ſey, ſteht dahin. *Annal. Corbei.* ad an. 1070. l. c. p. 305. Dietericus II vermählte ſich mit Anna Gräfin von Eberſtein und zeugte mit ihr 5 Söhne, als Hermännen, Ludolfen, Heinrichen, welcher an. 1147 die Streitigkeiten zwiſchen dem Biſchoff Alberone zu Bremen, und Heinrichen Grafen von Badende beygeleget; *Krantzius* Saxon. VI. 11. Ditmarum, welcher an. 1113 des Hertzogs und nachmahligen Kayſers Lotharii Vermählung beygewohnet; *Luca* l. c. p. 907. und Wilhelmum, der das Geſchlecht fortgepflantzt. Dieſer war gedachtem Kayſer Lothario von deſſen erſter Gemahlin, ſo Heinrichs zu Northeim Tochter war, ſehr nahe verwandt, und bey ihm in groſſem Anſehen. Lotharius ließ ihm zu Ehren an. 1119 zu Göttingen, wo er die Stelle eines Statthalters und Land-Voigts bediente, auf dem Freudenberg ein Turniet halten. Büntings Braunſchw. Lüneb. Chron. Th. III. p. 466. *Luca* l. c. p. 907. ſeq. Seine Gemahlin war Mechtild, Graf Hermanns zu Wittenburg Tochter. *Meibomius* Chron. Marienthal. in Scriptor. Rer. Germ. Tom. III. p. 256. *Luca* l. c. p. 908. Er hatte 6 Söhne: Ihanum III, Hermannum II, Sigfridum III, welche beyde an. 1154 florirten; *Engelhuſ.* Chron. ap. *Leibnitz* l. c. Tom. II. p. 1101. Henricum, mit dem Zunamen der Hinckende, welcher an. 1171 dem H. Vito im Stiffte Corbey 12 ſilberne Becher mit denen Bildniſſen derer Apoſtel verehrte. *Annal. Corbei.* ad. an. 1171. l. c. p. 308. Dieſe aber ſtarben ſämtlich ohne Kinder; Ferner Fridericum, ſo an. 1156 Ertz-Biſchoff zu Cöln worden; *Northof* Catal. Epiſc. Colon. apud *Meibomium* l. c. Tom. II. p. 7. 15. *Meibomius* Chron. Marienth. l. c. p. 911. und endlich Ottonem, welcher den Stamm erhielt. Dieſer hatte Salomen von Pleſſe zur Gemahlin, welche ihm nebſt einer Tochter Gepa, Aebtißin im Cloſter S. Vrſulæ zu Cöln, dem ſie vieles zuwendete, *Northof* l. c. p. 15. *Luca* l. c. p. 912. 6 Söhne gebahr, nemlich 1) Robertum, 2) Helmbertum, 3) Hugonem oder Hunoldum, 4) Reinholdum, Ertz-Biſchoff zu Cöln, von dem an ſeinem Orte. Dieſe 4 werden an. 1218 in Schrifften als Zeugen angeführet. 5) Adolphum II, von welchem ein beſonderer Articel, und 6) Bernhardus II zu mercken. Dieſer letztere vermählte ſich mit Anna von Homburg, Graf Reinhards von Alvensleben Witbe, welche ihm nebſt Maria, ſo der Capelle S. Annæ 3 manſos ſchenckte, und etlichen andern Töchtern, 10 Söhne gebohren, welche ſind 1) Bodo, 2) Jordanus, Ciſtercienſer-Mönch zu Amelungeborn, welcher an. 1292 ſtarb, gleichwie auch in dieſem Jahre die Welt verließ; 3) Adolphus III. *Chron. Hildeſh.* apud *Leibnitz.* l. c. Tom. I. p. 753. 4) Hermannus, genannt der Lahme, welcher an. 1224 Dom-Probſt zu Merſeburg und an. 1221 Abt zu Corbey wurde, wo er biß an ſeinen an. 1251 erfolgten Tod ſaß. *Annal. Corbei.* ad h. a. l. c. p. 310. ſeq. 5) Ihanus IV, 6) Heidenreich, der an. 1270 ſtarb, 7) Helmbrecht, 8) Hugo, 9) Reinhard, welche 3 letztern an. 1218 in denen Urkunden des Cloſters Corbey vorkommen; 10) Ludolphus beſchenckte an. 1255 das Cloſter Marienthal ſehr reichlich, damit ſeiner Eltern, Brüder und Vorfahren Gedächtniß erhalten würde, hatte ſeine Reſidentz auf dem Hundesrück und ſtarb an. 1259. *Meibomius* Chron. Marienth. l. c. p. 263. *Luca* l. c. p. 912. Er hatte mit ſeiner Gemahlin Lucka 6 Söhne, a) Widikindum, b) Ludolfum, der um das Jahr 1273 bekannt war, c) Conradum, d) Ottonem, e) Bernhardum III und f) Simonem. So gedencket auch das *Chronicon Epiſc. Merſeburg.* ap. *Ludwig* Reliqq. Mſt. Tom. IV. p. 400. um dieſe Zeit eines Hermanns Grafen von Daſſel, welcher nemlich an. 1282 Canonicus zu Merſeburg geweſen und nebſt etlichen andern Henricum von Amendorff nicht vor den rechten Biſchoff erkennen wollen. Von erwehnten Söhnen Ludolfi lebte Bernhardus in einer unfruchtbaren Ehe mit Mathilda, Gräfin zu Woldenberg, Henrici Biſchoffs zu Hildesheim Schweſter. *Spener* Hiſt. Inſign. III. 8. §. 20. *Luca* l. c. p. 913. Er machte durch allzugroſſe Auflagen die Stadt Eimbeck aufrühriſch, daß ſie ſich an. 1272

ſeiner Botmäßigkeit entzog, und Hertzog Albrechten zu Braunſchweig und Lüneburg zu ihrem Herrn annahm. Seine übrigen Lande, als den Hundesrück, das Städtgen Daſſel, den dazu gehörigen Sollinger-Wald und Dörffer, entzog er dem Stiffte Corbey, und wendete es dem Hildesheimiſchen zu, wo ſein Schwager Heinrich Biſchoff war. Darauf iſt er an. 1309 ohne Erben geſtorben. Nach ſeinem Tode griff Biſchoff Heinrich zu Hildesheim ſo gleich zur Poſſeſſion, und ließ ſich vom Kayſer Henrico Lutzelburgico damit belehnen, wiewohl ſich der Abt von Corbey auf das äuſſerſte dawieder ſetzte. Unterdeſſen, da Graf Bernhards Bruder Simon, welcher auſſer Landes geweſen, daß niemand gewuſt, ob er lebendig oder tod wäre, unvermuthet dazwiſchen kam, muſte Biſchoff Heinrich vor dieſesmahl abziehen. Doch weil Graf Simon mit ſeiner Gemahlin Sophia in unfruchtbarer Ehe lebte, und an. 1329 ſtarb, kam die gantze Grafſchafft auſſer einigen Orten, als dem Hauſſe Neuenober, welches Graf Simon mit ſeiner Zugehörung Hertzog Otten von der Leine zugewendet, nachdem ſie von Walthero an biß an ietztgemeldeten Graf Simonis Tod bey der Daſſeliſchen Familie 629 Jahr geſtanden, an das Stifft Hildesheim. *Bothonis* Chron. Brunſu. Pictur. apud *Leibnitz* l. c. Tom. III. p. 373. *Chron. Hildesh.* ibid. Tom. I. p. 753. 757. ſeq. Das Wapen dieſes uralten Geſchlechts ſtellte 2 ſilberne Hirſch-Geweihe nebſt der Hirn-Schale im blauen Schilde für. *Spener* Hiſt. Inſign. l. c. *Luca* l. c. p. 913. ſeq. Als Kayſer Ludovicus Pius das Stifft Corbey einweihen ließ, untergab er demſelben die 3 Häuſer Daſſel, Neuenober und Fürſtenberg, alſo daß allezeit der älteſte Graf von Daſſel dieſe 3 Güter vom Stiffte bey einem Todes-Falle in Lehn nehmen ſollte, auch ſollten die Grafen von Daſſel, weil ſie damahls in derſelben Gegend die mächtigſten waren, des Stiffts Corbey Schutz-Herren, Erbe Voigte und Vorſteher ſeyn, alſo daß der älteſte des Geſchlechts dem Abte von Corbey an hohen Feſt-Tagen einen ſilbernen Stab vortragen, das Edle Voigt-Amt verwalten, und das Stifft vor aller Gewalt beſchützen, über dieſes jährlich auf S. Viti Tag und 8 Tage hernach jedesmahl einen Hirſch in die Fürſtliche Hof-Küche nach Corbey liefern ſollte. Welches Voigtey-Amt die Grafen biß zu ihrem Abſterben 510 Jahr lang beſtändig verwaltete. *Krantzius* Metropl. IX. 3. Saxon. VIII. 28. *Hoppenrod. Hamelmann.* Opp. p. 671. ſeq. *Luca* l. c. p. 903. ſeq. Knauthens Anmerck. zu Schneiders Beſchr. des alten Sachſen-Landes p. 232. ſeq. *Joannes Leznerus* hat von dieſem uralten Hauſe zu Erfurt an. 1596 in fol. eine beſondre Chronick herausgegeben.

Daſſel, (*Adolph*, Graf von) zugenamt der Kühne, ein Bruder Reinholdi, Ertz-Biſchoffs zu Cöln, war ein ſehr hitziger Herr, und dem Kriege ſehr ergeben. Auf vieles Ermahnen ſeiner Mutter, beſchloß er, ſich in den Eheſtand zu begeben, und verſprach ſich demnach mit Adelheit von Pleſſe. Ehe er aber dieſelbe noch abgeholet hatte, erhub ſich an. 1128 zwiſchen ihm, und dem Stiffte Northeim wegen einer Voigtey groſſer Wiederwillen, und ob man ſchon zum öfftern in der Güte verſuchte, beyde Parteyen auszuſöhnen, wollte ſich doch keine dazu bequemen. Adolph griff endlich zum Fauſt-Recht, und brannte gedachtes Stifft vom Grunde hinweg, darüber 15 Dom-Herren, welche ſich mit denen vornehmſten Sachen in ein Gewölbe retiriret, elendiglich erſtickten. Allein er ſetzte dadurch ſeine Unterthanen in den äuſſerſten Ruin; das Hauß Lauenberg wurde von dem Göttingiſchen Statthalter als ein verwürcktes Lehn weggenommen, und er ſelbſt von dem Ertz-Biſchoff zu Maintz in den Bann gethan. Endlich, nachdem er ſchwere Bedingungen eingegangen, daß er nemlich ein Nonnen-Cloſter auf 24 Perſonen nebſt ihrem Geſinde bauen, und mit aller Nothdurfft verſorgen; die ihm verſprochene Gemahlin Adelheid von Pleße nicht ehelichen, ſondern ſie zu einer Aebtißin des neuen Cloſters widmen; die Cloſter-Kirche zu Nordheim aufbauen, und mit Bley decken, auch etwas von ſeinen Gütern dahin vermachen wollte, wurde die Sache in der Güte beygelegt, und darüber zu Moringen an. 1130 ein Vertrag aufgerichtet. Hierauf ſuchte er von dem Pabſt die Abſolution von dem Bann, und gieng, nachdem er vorhero durch Veräuſſerung des Hauſes und Amts Fürſtenberg an Graf Ottonem von Eberſtein, das benöthigte Reiſe-Geld zuſammen gebracht, deswegen nach Rom, muſte aber wegen Uneinigkeit derer 2 Päbſte unverrichteter Sache wieder fortziehen. Weil er nun in ſeinem Lande nicht viel Freunde hatte, begab er ſich zu Graf Adolphen, nach Holſtein, welcher darauf an. 1188 mit dem Kayſer Friedrich in das gelobte Land zog, und Graf Adolphen ſeine Mutter, Gemahlin und Kinder anvertrauete; da er ſich denn auch wieder Heinrich den Löwen, welcher Holſtein unter ſich gebracht hatte, tapfer gehalten, und wieder deſſen Armee einen groſſen Sieg beſochten: worauf Holſtein wieder an den vorigen Herrn gekommen. *Petreus* in Chron. Holſat. *Leznerus* Daſſel. Chron. p. 9. ſeq. *Pontanus* rer. Dan. VI. p. 283. 296. *Cranzii* Saxon. VII. 2. *Luca* Grafen-Saal p. 909. ſeq. 12. & 13. *Arnoldus* Chron. Slau. apud *Leibnitz* Rer. Brunſu. Scriptor. Tom. II. pag. 716. ſeqq.

Daſſel, (George von) hat unter andern eine Diſſertation de Jure Temporis Quadrageſimalis, Straßburg 1651 in 4. und de priuilegiis ſtudioſorum, Gieſſen 1620 in 4. geſchrieben.

Daſſel, (Hardewig von) hat über l. omnes Populi ff. de Juſt. & Jure, Hamburg 1592, in 4 geſchrieben, welche Schrifft auch ſeinen Conſultudinibus Luneburgenſibus, die zu Leipzig 1600 in 4. herausgekommen, einverleibet, auch iſt von ihm ein gründlicher Commentarius ad tit. ff. de Verb. Oblig. Hamb. 1592 in 4. ingleichen Idea boni JCti ſeu de optimo genere docendi & interpretandi Juris, ib. 1590. in 8. ferner Imperatorum e familia Auſtriaca Deſcriptiones, ib. 1599 in 8. Conſilia Bremen 1616. fol. Conſultationes deciſiuas, Franckfurt 1607 in fol. de diuiduis & indiuiduis ſtipulationibus, Franckfurt an der Oder 1601 in 4. Tr. de Jurejurando, Hamburg 1590 in 8. Reſponſum de maleficis Winſienſibus, ib. 1597 in 8. zum Vorſchein gekommen. *Hyde* Bibl. Bodl. *Lipenii* Bibl. Jurid.

Daßica, eine Böhmiſche Stadt im Chrudimer Creiſſe.

Daſſié, (*F.*) hat Deſcription generale des Cotes de l'Amerique, Rouen 1677 in 12. ans Licht geſtellet, ingleichen Architecture Nauale, Paris 1677.

Daſſouci, ſiehe Aſſouci, (*Carolus Copeyan* Herr von) T. II. p. 1914.

Daſſouius, (*Nic.*) ein Theologus, war zu Hamburg, allwo ſein Vater Jo. Daſſou an der Peters-Kirche Archi-Diaconus geweſen, und den 6. Sept. an. 1681, im funffzigſten Jahre ſeines Miniſterii geſtorben.

ſtorben, an. 1639 den 11 Dec. gebohren, und wurde zu Greiffswalde Doctor und Profeſſor Theologiae, wie auch Paſtor an der Marien-Kirche. Er ſchrieb verſchiedene Theologiſche Diſputationes und Progr. de Priſca Haereſi Nicolaitarum, de Vento Pentecoſtali, de Haereſi Berengeriana, de Glorificatione Chriſti &c. und ſtarb den 8 Aug. an. 1706.

Daſſow, ein Städtlein in dem eigentlich ſo genannten Hertzogthum Mecklenburg, gegen denen Lübeckiſchen Grentzen, unweit der Oſt-See, an einem Meer-Buſen, ſo der Daſſower-See genannt wird, hat ſonſt dem Geſchlechte von Patckentin gehöret. *Topogr. Sax. Inf.* p. 202.

Daſſower-See, ſiehe Daſſow.

Daſtarcum, vor dieſem ein feſtes Schloß in Cappadocien, welches der Fluß Carmala umfleußt. *Strabo* XII. p. 810.

Daſtira, vor Zeiten eine Stadt in Groß-Armenien, in der Landſchafft Aciliſene auf denen Grentzen. *Strabo* XII. p. 833. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 11. §. 17.

Daſyllius, iſt ein Beyname des Bacchi, unter welchem ihn die zu Megara verehreten. *Pauſanias* l. 43.

Daſymma, ſ. Trachoma.

Daſypodius, (*Conrad.*) von Straßburg gebürtig, war des Chriſtiani Herlini, eines berühmten Mathematici daſelbſt Diſcipel, und in dieſer Profeſſion deſſen Nachfolger, wie auch des Collegii Thomani Decanus, und ſtarb an. 1600 den 26 April. im acht und ſechzigſten Jahre ſeines Alters. Er ſchrieb Inſtitutiones Mathematicas, eine Oration de Diſciplinis Mathematicis, und ein Lexicon Mathematicum, Straßburg 1573 in 8. wie auch einige Tractate von der Geometrie, Optic, Aſtronomie, ingleichen ließ er unterſchiedene Griechiſche Aſtrologos zuſammen drucken. Sein Hero Mechanicus, der an. 1580 in 4. ans Licht kam, ſtehet ins Teutſche überſetzt vor Leupolds Theatro Machinacio. *Voſſius* de Scient. Mathem. *Witte* Diar. *Adami* Vit. Er.

Daſypodius, (*Petrus*) ein Medicus aus der Schweitz, hat zu Straßburg gelehret, und iſt daſelbſt an. 1559 geſtorben, nachdem er ein Griechiſches, Lateiniſches und Teutſches Lexicon herausgegeben. *Koenig.*

Daſypus, iſt das, ſo härige Füſſe hat, eigentlich ein Caninchen, oder auch ein Haaſe.

Daßzow, eine Stadt am Ausfluß des Boryſthenis in die See. *Dlugoſſus* Hiſt. Polon. I. p. 11. 20.

Datalaria, ſiehe Pantalaria.

Datames, ein Sohn Camiſſaris, aus Carien gebürtig, florirte um die Zeit der 104 Olympiadis. Anfangs diente er als gemeiner Soldate unter Artaxerxis Mnemonis Garde, hielt ſich aber im Treffen wieder die Caduſier ſo wohl, daß er ihm ſeines in dieſem Feld-Zuge gebliebenen Vaters Camiſſaris Provintz Cilicien zu verwalten gab. *Diodorus Siculus* XV. *Cornelius* in Datam. 1. Als Autophradates die an der See gelegenen Völcker, welche wieder den König rebellirten, zu paaren treiben ſollte, und die Rebellen ſchon in das Königliche Lager eingedrungen waren, ſchlug ſie Datames wieder heraus, und erhielt dadurch die übrige Armée, daher er zu höhern Chargen befördert wurde. *Diodorus* l. c. *Cornelius* l. c. 2. Hierauf bekam er Befehl Thyum, den Gouverneur in Paphlagonien, welcher vom König abgefallen war, zu paaren zu treiben, da er denn anfänglich, weil es ſein Anverwandter war, alle gelinde Mittel brauchte, und darüber bald ſein Leben eingebüßt hätte, daher er ihn mit Gewalt angriff, gefangen bekam, und in einem wunderlichen Auffzuge zum Könige brachte. *Diodorus* l. c. *Cornelius* 2. 3. Siehe Thyus. Der König beſchenckte ihn vor dieſe treuen Dienſte ſehr reichlich, und ſchickte ihn an die Armée, die wieder die Egyptier angeworben wurde, über welche er mit Pharnabazo und Tithrauſte ein gleiches Commando haben ſollte. Doch bekam er kurtz darauf das Ober-Commando, als Pharnabazus zurück beruffen wurde. Indem er aber mit groſſem Eiffer vor die Anwerbung der Armée beſorgt war, bekam er Befehl, auf Aſpim, den Statthalter in Cataonien, loß zu gehen. Ungeachtet ihm nun dieſes ſehr abgelegen war, und ihn von wichtigern Sachen abhielt, reſpectirte er doch des Königs Ordre, gieng mit weniger auserleſenen Mannſchafft zu Schiffe, und hoffte ihn mit leichter Mühe unvermuthet zu unterdrucken, als mit einer groſſen Armée. Er kam ihm auch durch ſtarcke Marche ſo auf den Halß, als er auf der Jagd war, doch ſtellte ſich Aſpis mit ſeinen Piſidiern zur Wehr, als aber Datames zu Pferde in vollem Jagen auf ihn loßrennte, verlohr er allen Muth und ergab ſich. *Cornelius* l. c. 4. Unterdeſſen reuete es Artaxerxem, daß er ſeinen beſten General von der Haupt-Sache zu einer weit geringern abgefordert, und wollte ihm durch Acen hinterbringen laſſen, bey der Armée zu bleiben, weil er nicht meynte, daß er ſchon abgereiſt wäre. Allein auf dem Wege begegneten ihm ſchon die, welche den gefangenen Aſpim zum Könige bringen ſollten, wodurch ſich Datames bey Artaxerxe in groſſe Gnade, aber deſto gröſſern Haß bey andern Hoff-Leuten ſetzte, welche allen Fleiß ihn zu ſtürtzen anwendeten. So bald Datames durch ſeinen Freund Pandates hiervon Nachricht bekam, übergab er Mandrocli die Armee, gieng nach Cappadocien zurücke, bemächtigte ſich des daran ſtoſſenden Paphlagoniens, und machte ſich fertig, dem Könige Wiederſtand zu thun, wenn er etwas wieder ihn vornehmen würde. Artaxerxes warf wegen dieſes Verfahrens einen unverſöhnlichen Haß auf ihn, und gab Autophradati Befehl, wieder ihn zu Felde zu gehen. Vorher rüſteten ſich ſchon die Piſidier wieder ihn, und ſein wieder ſie ausgeſchickter Sohn blieb im Treffen. Damit nun ſeine Soldaten, wenn ſie ſolches erführen, nicht den Muth ſincken lieſſen, gieng er mit ſeiner Armee auf ſie loß, und ſchlug ſein Lager an einem ſolchen Orte, wo er weder umringt, noch die Freyheit zu ſchlagen benommen werden konte. Ueber ſeine Reuterey hatte er ſeinen Schwieger-Vater Mithrobarzanem geſetzt, welcher, weil er alles vor verlohren ſchätzte, gieng mit ſeiner Mannſchafft zum Feinde über. Allein Datames brauchte die Liſt, ſprengte aus, daß Mithrobarzanes auf ſeinem Befehl ſich vor einen Ueberläuffer ausgeben ſollte, daher ſie nun mit ihm getroſt auf die Feinde loß gehen ſollten. So bald ſein Schwieger-Vater die Piſidier erreicht hat, läßt Datames ſeine Leute den Angriff thun, wodurch die Piſidier ſo verwirrt werden, daß ſie Mithrobarzanis Vorbringen vor falſch halten, und ihn angreiffen. Jenes ſeine Leute ſetzen ſich zur Wehre, und reiben ſich alſo unter einander ſelbſt auf. Die übrigen Piſidier warff Datames bey dem erſten Angriffe über den Hauffen, und eroberte ihr Lager. *Diodorus* XV. *Cornelius* l. c. 5. 6. Dem ungeachtet gieng

leu: eig ier älteſter Sohn Schilmas nach Hofe, und wurde ein Verräther ſeines Vaters. Daher Autophradates vermöge Königlichen Befehls mit hundert und ſiebentzig tauſend gerüſteter Mannſchafft wider ihn zu Felde gieng. Dieſem wollte Datames an denen portis Ciliciis den Einbruch in ſein Land verwehren, wenn er nur ſo bald ſeine Völcker hätte zuſammen ziehen können. Daher lagerte er ſich an einem ſolchen Paß, wo der Feind ohne groſſem Verluſt kein Treffen wagen, und doch ohne Schlagen nicht vorbey kommen konte, welches der feindliche General wohl merckte, aber doch vor ſchimpfflich hielt, mit ſo einer groſſen Macht zurück zu gehen, da doch Datames kaum den zwantzigſten Theil hatte. Es kam alſo zum Treffen, darinnen Datames viele tauſend erlegte, und auf ſeiner Seite kaum tauſend blieben. Er hatte etliche mahl gleichen Vortheil, nnd Autophradates ſahe wohl, daß mit einem ſo verſchlagenen Feinde nichts anzufangen, daher er ihm Friedens-Vorſchläge that, welche Datames anzunehmen, und deßwegen Geſandten an den König zu ſchicken verſprach. *Cornelius* l. c. 7. 8. *Diodorus* l. c. Als der König nichts mit Gewalt ausrichten konte, fieng er es mit Liſt an, allein Datames hatte die meiſten Nachſtellungen vermieden. Einsmahls gaben einige ihre Feinde an, daß ſie ihm nach dem Leben trachteten, welches Datames weder in den Wind ſchlagen, noch völlig glauben wollte, weil dieſes Angeben aus Feindſchafft geſchähe. Daher er an den Ort reißte, wo man ihm nachſtellen wollte. Er vertauſchte aber mit einem andern, der ihm an Statur und Geſichte ſehr gleich ſahe, die Kleider, und ließ denſelben an den Ort vorreiten, wo er offt hinzukommen pflegte. So bald dieſer Verkleidete dahin kam, kamen die Verräther auf ihn loß, allein Datames als ein Trabante verkleidet, ſchoß mit denen andern ſo ſtarck auf ſie loß, daß ſie ehe auf der Erde geſtreckt lagen, als ſie dem falſchen Datami einen Schaden hatten zufügen können. *Polyaenus* VII. *Cornelius*. l. c. 9. *Diodorus* XV. Endlich wurde Datames doch durch Mithridatem hinterliſtig erſtochen. Siehe Mithridates, ein Sohn Ariobarzanis. *Cornelius* l. c. 10. 11. *Diodorus* XV. *Frontinus* Stratagem.

Dataria, Daterie, eine beſondere Expedition in der Päbſtlichen Cantzeley zu Rom, in welcher alle Collaturen und Confirmationes derer conferirten Beneficien ausgefertiget werden. Der Director derſelben iſt allezeit ein Prælat, zuweilen auch wohl ein Cardinal. Im erſten Fall heiſt er Datarius, im letzten Prodatarius. Derſelbe hat die Macht, alle geiſtliche Pfründen, die nicht über vier und zwantzig Ducaten jährlich tragen, allein zu vergeben; Die andern werden von ihm dem Pabſt vorgetragen. Ihm folgt der Subdatarius und der Præfectus vacantiarum per obitum, nebſt vielen Unterbedienten. Dieſes Amt, welches von groſſem Anſehen, wird alſo genannt, weil dem Datario obliget, das Datum auf die Suppliquen zu ſetzen, wenn ſie von dem Pabſte reſoluiret worden. *Le Pelletier* inſtruct. ſur les expeditions de court de Rome. *de Seine* deſcript. de Rome Tom. I. *Relat.* d. Hortes di Roma.

Date viam, Conſul venit. Es muſten die Lictores, wenn der Conſul gieng, Platz machen, und das Volck weichen heiſſen, damit er ungehindert paſſiren mögte, da denn ſelbige beſtändig ſo ausſchreyen muſten, wollte jemand dieſem Befehl nicht gehorchen, ſo jagten die Lictores denſelben mit Gewalt weg, und er wurde noch über dieſes geſchlagen und gebunden. Niemand war von dieſem ſtrengen Tractament befreyet, als die ehrlichen alten Matronen, welche kein Lictor zu ſchlagen befugt war. *Livius* III. 48.

Datenberg, ein Pommeriſches Adeliches Geſchlecht, führt einen abgehauenen dürren äſtigen Baum im weiſſen Felde, und auf dem Helme drey Pfauen-Federn über zwey ſolchen Bäumen. *Micraelius* Pommerl. VI. 48. p. 341.

Daterie, ſiehe Dataria.

Dathan, ein Sohn Eliab, und Bruder des Abirams, ein Rubeniter, war einer von der aufrühriſchen Rotte, die ſich mit Core und Abiram wieder Moſen und Aaron empöreten, welchen ſie das Prieſterthum nicht alleine zulaſſen wollten. Den folgenden Morgen aber, als ſie mit ihrer Rotte opffern wollten, that ſich die Erde auf, und verſchlang ſie lebendig. Desgleichen verzehrte das Feuer des HErrn die zwey hundert und funfzig Mann, ſo das Räuchwerck opfferten, A. M. 2454. *Num.* 16, 1. ſeqq. *Joſephus* Ant. Jud. IV. 5. *Torniellus* & *Salianus* in Annal. *Hegeſippus* I. 44.

Datheman, eine Burg im Lande Galaad, wohin die Jüden jenſeit des Jordans geflohen, allwo ſie von dem Hauptmann Timotheo die äuſſerſte Gewalt ausſtehen müſſen, bis Judas Maccabæus kam, und ſie erlöſete von der Gewalt derer Heyden. 1. Macc. 5, 9.

Dathenus, (*Petrus*) ein mittelmäßiger Poët, ums Jahr 1578, welcher die Pſalmen nach des Clement Marot und Theodori Bezæ Verſen ins Holländiſche überſetzte, und dadurch den Recompens bekam, welchen die Staaten demjenigen, der am erſten damit fertig werden würde, verſprochen hatten. Man gebraucht ſich ſeiner Ueberſetzung noch jetzo in denen vereinigten Niederlanden. Er iſt an. 1590 zu Elbingen in Preuſſen geſtorben. *Reidanus* Annal. Belg. beſchuldiget ihn, daß er ein unruhiger Kopff geweſen.

Dathus, (*Auguſtinus*) ſiehe Dati, (*Auguſtinus*).

Dati oder Dathus, (*Auguſtinus*) von Siena, war ein Redner, Philoſophus, und in Sprachen wohl erfahren. Er lebte an. 1460, und wurde zu Siena, welches damahls noch eine Republic war, Secretarius, bey welcher Bedienung er keine gröſſere Freude hatte, als wenn er Gelegenheit bekam, gelehrten Leuten zu dienen. Er hinterließ Orationes von dem H. Bernhardino, der H. Catharina von Siena, dem Pabſte Pio II, &c. eine Hiſtorie von Siena in drey Büchern; eine von Piombino; zehen Tractate, unter dem Titel: de Animarum immortalitate; einige Briefe; &c. und ſind ſolche Schrifften zu Siena 1503, ingleichen zu Venedig 1516 in fol. zuſammen gedruckt. Sein Werck de Vita Beata iſt Mantuani Opp. Antwerp. 1576 Tom. IV beygefügt. *Hyde* Bibl. Bodl.

Dati, (*Carolus*) war von Florentz gebürtig, und lehrte daſelbſt als Profeſſor die Litteras Humaniores. Er erwieß andern Gelehrten, inſonderheit denen, die durch Florentz reiſeten, groſſe Höflichkeit, wodurch er ſeinen Ruhm um ein groſſes vermehrte. Er war zugleich ein Mitglied der Academie della Cruſca, und führte in derſelbigen den Namen Smarrito. Er hat ſich mit unterſchiedenen Schrifften hervor gethan, als da ſind allerhand Italiäniſche Gedichte, und Briefe, desgleichen eine Lob-Rede, die er dem Kö-

nige

nige in Franckreich Ludouico XIV, zu Ehren gehalten, und welche an. 1669 zu Florentz gedruckt, aber hernach ins Frantzöſiſche überſetzt worden, davor ihm der König eine jährliche Penſion ausgemacht. Sein vornehmſtes Werck, darauf er den gröſten Fleiß gewandt, iſt: della pittura antica, davon er an. 1667 einen Verſuch in der Lebens-Beſchreibung derer vier älteſten Mahler, Zeuxis, Parrhaſii, Apellis und Protogenis zu Florentz in 4. drucken laſſen. Die Gelehrten haben angemerckt, daß er unter dem Namen Timauro Antiate herausgegeben: Lettera à Filalete, della vera ſtoria della cicloide, e della famoſiſſima eſperienza del l'argento viuo. Es findet ſich auch etwas von ihm in Regole e Oſſeruazioni di vari Autori intorno alla Lingua Toſcana, Florentz 1516 in 12. Er ſtarb an. 1678 in hohem Alter. *Chimentellius* de Honore Biſellii p. 86. *Leti* Imlia Regn. Part. III. p. 369. ſeqq. *Placcius* de Script. Pſeudon. *Bayle. Negri* Scriptor. Florent. *Lambecius* Bibl. Caeſ. T. I. p. 17. *Creſimbeni* ſtoria della volgar Poeſia P. II. Libr. *Cinelli* Bibliot. Volante Scanzia, I. & XII.

Dati, (*Julianus*) ein Florentiner und naher Verwandter des hernach folgenden Leonardi Dati, war in denen Humanioribus geübt, legte ſich hernach auf die Theologie, und ward ein berühmter Doctor Juris Canonici, desgleichen hat er ſich auch in denen Antiquitæten ſehr wohl umgeſehen. Unter Julio II und Leone X ward er Pœnitentiarius im Vatican und Lateran, wie auch nachgehends Decanus von beyden Kirchen. Endlich machte ihn gedachter Leo den 26 Febr. 1518 zum Biſchoff von S. Leone, welches er bis 1524 mit groſſer Sanfftmuth und exemplarité geführet, da er zu Rom im Monath Dec. geſtorben. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 514.

Dati, (*Leonardus*) von einigen auch nach ſeinem Vater, Statio, zugenannt, der 25 General des Dominicaner-Ordens, war zu Florentz gebohren. Nachdem er eine Zeitlang Prouincial, ingleichen Inquiſitor zu Bologna, und Magiſter Sacri Palatii geweſen, ſchickte ihn der Pabſt auf das Concilium zu Coſtnitz, da er mit unter denen war, die die Sache des Johann Huß unterſuchten. Martinus V, der auf eben dieſem Concilio zum Pabſt erwehlet worden, verſandte ihn in ſeinen Angelegenheiten nach Pauia, und von dar nach Siena; wollte ihm auch zu Belohnung ſeiner Verdienſte den Cardinals-Hut geben. Er ſtarb aber an. 1425 zu Florentz, zwey Tage zuvor, ehe er darüber das Päbſtliche Breue erhielte. Seine Schrifften ſind: Sermones duo Synodales: Quadrageſimale de petitionibus animae: Sermones de flagellis peccatorum feſtinanter conuerti nolentium; de Sanctis; de Tempore; Commentarii ſuper libros meteororum Ariſtotelis: Litterae encyclicae: Epiſtolae. *Echard.* Script. Ord. Praedicat. T. II. p. 755.

Dati, (*Leonard.*) ein Florentiner aus edlem Geſchlechte, beſaß eine groſſe Gelehrſamkeit, und war dabey ein guter Poet. Er ſtund bey Paullo II und Sixto IV in groſſem Gnaden, und diente beyden als Secretarius. Endlich ward er an. 1467 Biſchoff zu Maſſa, ſaß aber nur 5 Jahre, da er im 64 Jahre ſeines Alters mit Tode abgieng. Er hat de bello Hetruſco in Porſenam und anders mehr geſchrieben. Sein Leben hat *Veſpaſianus Florentinus* de Viris Illuſtr. beſchrieben. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 723.

Dati, (*Leonard.*) ein Patricius aus Florentz, war erſt Canonicus an der metropolitan-Kirche, wie auch Generall-Vicarius des Ertzbiſchoffs daſelbſt, hernach an. 1652 Biſchoff zu Monte Pulciano, ſtarb aber wenig Tage nach ſeiner Einweihung in ſeiner Geburts-Stadt, als er nicht viel Jahre erlebet, und dem ungeachtet durch ſeine Leutſeligkeit und Frömmigkeit ſich bey jedermann beliebt gemacht. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1006.

S. *Datiana*, ſiehe S. Datianus.

S. *Datianus* oder *Datiana*, erlangte die Marterer-Crone zu Carthago in Africa. Sein Gedächtniß wird den 31 May begangen.

S. Datianus, ſiehe S. Cyrillus, Tom. VI, pag. 1957.

S. *Datianus*, ſiehe S. Seruilianus.

Datio, ein ſchöner luſtiger Flecken, im Veltlin, in einer fruchtbaren Ebene, etwan 1000 Schritt von der Adda gegen dem Gebürge zu gelegen.

Datio, ein Ort im Untern Veltlin in dem ſo genannten Tre Pieui, gegen den Comer-See, allwo vor dieſem ein feſter Thurm, (der ein Raub-Hauß geweſen) geſtanden, welcher von denen Eidgenoſſen an. 1531, im Muſſer-Kriege mit Sturm erobert worden. In denen Pündtneriſchen Unruhen und Veltliner-Kriege an. 1636, fiel allda ein Scharmützel für, zwiſchen denen Spaniern und Pündtnern, darinnen dieſe 40 von jenen niedergemacht, und 30 gefangen genommen. *Rhan.* p. 961.

Datio & acceptio ob cauſſam non inhoneſtam cauſſa tamen non ſecuta, iſt ein quaſicontractus. Wenn jemand etwas giebt, daß derjenige, welcher es empfangen, etwas wiedergeben oder machen ſoll, welches aber nicht erfolget iſt, und dieſer entſtehet nicht eher, als biß ein Contractus innominatus iſt geſchloſſen worden. Aus dieſem Quaſicontractu kömmt her die condictio cauſſa data cauſſa non ſecura, oder, wie ſie ſonſt genennet wird, Condictio ob cauſſam datorum.

Datio de manu, heiſt die Loßlaſſung aus des Herrn Gewalt.

Datio in ſolutum, heiſt die Uebergebung an Zahlungs Statt iſt, da der Debitor ſeinem creditori, Statt baarer Bezahlung, oder deſſen, was er ihm ſonſt verſprochen, eine andere Sache zu Abtilgung der Schuld eigenthümlich übergiebet und einraumet. Die Requiſita hiervon ſind dieſe: I) Nomen Debitoris & Creditoris, der Namen des Schuldners und des Gläubigers; II) Res & quantitas debita, was und wieviel man ſchuldig iſt; III) Res in ſolutum data, was an Zahlungs Statt dem Creditori übergeben worden, und ob und wieviel der Creditor dem Debitori davon hinaus zugeben habe; IV) Traditio, die Uebergabe und würckliche Einraumung der an Zahlungs-Statt gegebenen Sache; V) Euictionis promiſſio, die Gewährſchaffts-Verſprechung; VI) Renunciatio Beneficiorum & Exceptionum die Verzeihung aller beneficien und Freyheiten; VII) Corroboratio, die Vollziehung durch Hand und Siegel. *Stryck.* Diſſ. de datione in ſolutum.

Datiſi, iſt ein Scholaſtiſches Wort, welches eine Art des Syllogismi in 3. Figura anzeiget. A. bedeutet Propoſitionem majorem vniuerſaliter affirmantem; das gedoppelte I Minorem & Concluſionem particulariter affirmantem e. g.

dA Alles, was da läufft, das lebt.
rI Einiges, das da läufft, iſt ein Menſch.
ſI Ergo Sind einige Menſchen lebendig.

Man kan dieſen modum unter den Modum Darii in der erſten Figur durch die Converſion des Minoris bringen. e. g.

dA Alles, was da läuft, iſt lebendig.
rI Einige Menſchen laufen.
I Ergo Sind einige Menſchen lebendig.

Rüdiger Senſu V. et F. II. 6. §. 31.

S. Datiua, ſiehe S. Euterius, S. Dionyſia.

Datiua actio iſt, die aus einem vorhergehenden natürlichen facto hergeleitet, und immediate vermöge der Billigkeit von denen Geſetzen gegeben wird. Z. E. die Actio ad exhibendum.

Datiui Tutores, heiſſen, die ſo von denen Richtern zu Vormündern verordnet worden ſind, L. f. C. de legit. tut.

SS. Datiuus, Julianus, Taellianus, Reotrus, Vincentia, Saturus, Victorina, Secundus, Papa, Cantus, Victor, Aemilianus, und noch 35 andere, wurden um des Chriſtlichen Glaubens willen in Africa hingerichtet. Zu ihrer Gedächtniß-Feyer haben ſie den 26 Jan. erhalten.

S. Datiuus, zwey dieſes Namens, ſtunden zu Tarſis in Cilicien den Märtyrer-Tod aus. Der 10 May iſt ihnen zur Feyer angeſetzt.

S. Datius, ein Ertz-Biſchoff zu Mayland, ſiehe Dacius.

S. Datiuus, ſiehe S. Quinctillus, S. Saturninus, S. Januarius, S. Felicisſimus, S. Victor, S. Aphrodiſius, S. Probata, S. Euchus, S. Patamon, S. Nemeſianus, S. Felix, S. Lucius.

A Dato, oder nach dato, z. E. von dato, über 4 Wochen gelobe der Herr zu zahlen, iſt eine in denen auſſer Meſſen einlauffenden Wechſel-Briefen offt befindliche Formel, und zeiget nach Leipziger Wechſel-Rechte eine gewiſſe Zahlungs-Zeit an, daß die Verfallzeit nicht von der acceptation an, ſondern von dem nächſtfolgenden Tage, an welchem derſelbe datiret, angerechnet wird, den Tag alſo, da er datiret, nicht mit gerechnet, L. HGO. a. 15. Die Urſache mag ſeyn, wie König in ſeinen Anmerckungen glaubet, weil er ſchon in ſich ſelbſt, und alſo, ehe er noch acceptiret wird, einen gewiſſen Verfall-Tag hat. Die Handels-Leute machen unter denen Wechſel-Briefen, ſo a dato, und denen, ſo nach dato lauten, einen groſſen Unterſcheid, alſo, daß bey einem Wechſel-Brief, ſo a dato, das iſt, von dato geſtellet, der Tag des dati, der Tag der Acceptation mitzuzehlen ſey, da ſonſt bey denen, ſo nach dato geſtellet, der Tag des Dati nicht mit gerechnet wurde, da man aber allenthalben darinnen auf die Diſpoſition derer Wechſel-Ordnungen ſehen muß, ſo wird hingegen an anderen Orten, wo hiervon gar nichts diſponiret zubefinden, dato, a dato, de dato oder nach dato einerley geachtet, allermaſſen in der Leipziger Wechſel-Ordnung §. 15. ein gleiches enthalten.

Datt, (Johann Philipp) war gebohren zu Eßlingen den 29 Oct. an. 1654. Sein Vater war Johann Datt, der Reichs-Ritterſchafft in Schwaben Orts am Kocher Syndicus und der Stadt Eßlingen Ammann. Seine Mutter war Anna Eliſabeth, eine Tochter des berühmten JCti Philipp Knipſchilds, eine Enckelin des ebenfalls berühmten Juriſtens, Johann Conrad Kreidenmanns. Er gieng in die Schule zu Eßlingen, und war ſo fleißig, daß er im 16 Jahre ſeines Alters den Virgilium, Claudianum, Statium und Lucanum faſt völlig auswendig konte. Dabey legte er ſich auch ſtarck auf die Hiſtorie nach einer ihm von Magno Heſſenthalern vorgeſchriebenen Methode, und gieng ſo dann an. 1674 auf die Vniverſität nach Straßburg. Er war dem gelehrten Ulrich Obrecht etwas mit Freundſchafft verwandt, der ſich ſeiner bald annahm, ihm einen täglichen und vertrauten Zutritt verſtattete, und ſeine Studia einrichtete. Auf deſſen Einrathen muſte er ſich ſonderlich auf das ſtudium analyticum und die doctrinam demonſtrationum legen, welches ihn hernach niemahls gereuet, auch ſonſten in Philoſophicis Prof. Schallern hören. Unter Obrechten ſelbſten aber hörete er ein Collegium über die Antiquitates Fori Romani, des Jacobi Gothofredi fontes & adminicula Juris, ſo dann das Edictum perpetuum, und die Libros Sabinianos, auch andere nützliche praecognita Juris, ingleichen ein anderes, worinn Obrecht die Vniverſalia Principia ad Romani Legislatoris determinationem ſehr fleiſſig adplicirte. Auch gab er in Politicis, und der Hiſtoria Vniverſali, ſonderlich Græca, Romana & Germanica einen Auditorem von ihm ab, worzu ihn nicht nur Obrecht, ſondern auch vornemlich der damahls in Straßburg lebende Frantzöſiſche Reſident Friſchmann aufmunterte. Nachdem er hierauf zum ſtudio Juris geſchritten, hörte er unter Obrechten das Jus publicum, und unter Rebhanen, Stüſſern, von Stöcken und Schragen die übrigen Theile der Rechts-Gelehrſamkeit. Er hatte dabey beſondere Gelegenheit nicht nur in ſtudiis ſondern auch in der Aufführung zuzunehmen, indem ihm beſagter Reſident Friſchmann, eine Zeitlang zu ſich an den Tiſch nahm, und ihn noch unter denen Studien zu Geſchäfften und dem bürgerlichen Leben anführte, auch zeigte ihm Dietrich mit vieler Treue, wie er ſich durch anderer Exempel und gute Sitten, und ſonſten zu einem bürgerlichen und Reichs-Städtiſchen Leben geſchickt machen ſollte. Seine Patronen brachten ihm auch zuwege, daß er zu einem jungen Wurmſer von Vendenheim, nachmahligen Gräflich Hanauiſchen Geheimen Rath, als Hofmeiſter kam, da er denn nicht nur, ohne ſeine Eltern zu beſchweren das Studieren fortſetzen konte, ſondern auch von ſeines Untergebenen Vater, damahligem älteſten Stadtmeiſter zu Straßburg und deſſen Tochter-Mann, der auch Stadtmeiſter und Cantzler von der Univerſität war, Nutzen geſchöpffet. Er blieb alſo biß auf die Frantzöſiſche Eroberung in Straßburg, nach der er ſich wieder nach Hauſe begab, allwo ihn ſein Vater privatim zur Praxi anführen ließ, biß ihm an. 1684 in Ermangelung anderwärtiger Verſorgung unter einem abſonderlich auf ſeine Studia gerichteten Staat und gegebener Inſtruction die geheime Regiſtratur anvertrauet wurde. Wenig Wochen darauf bekam er nach ereigneten Fällen, die Direction über die gantze Cantzley-Regiſtratur, da er denn das alte und vortreffliche Archiv der Stadt Eßlingen, nicht nur in gute Ordnung bracht, ſondern auch ſich deſſen, wie aus ſeinen Schrifften zu erſehen, unvergleichlich wohl bediente, und der gelehrten Welt daraus viel herrliches mittheilte. An. 1690 wurde er auf Recommendation des von Eßlingen, in Heſſen-Darmſtädtiſche Dienſte gehenden Conſulenten D. Johann Philipp Schäfers einmüthig zum Conſulenten erwählet, und von ſelbiger Zeit an, viel auf Reichs- und Creiß-Tage verſchicket. An. 1693 als die Frantzoſen zu Schwaben einfielen, gieng er, ſein Vaterland zu retten, nebſt andern als Geiſſel nach Straßburg, kam auch alles Ungemachs, und der unter ſeinen Mitgeiſſeln graſſirenden

anſte-

anſteckenden Kranckheiten ungeachtet, an. 1694 im Februario geſund wieder zu Hauſe an, worauf er bald von dem Hertzoge von Würtenberg von freyen Stücken zu einem Regierungs- und Conſiſtorial-Rath, auch Kirchen-Kaſtens Aduocato beruffen ward, welche Stellen er den 28 Jan. 1695 angetreten. In dieſem Amte leiſtete er dem Hauſe Würtemberg vortreffliche Dienſte, u. half ſonderlich an. 1705 viel mit beytragen, daß die von Baaden-Baaden angefochtenen beyden Clöſter Herrenalb u. Reichenbach bey Würtemberg erhalten wurden. Er hat verſchiedene Gelegenheit zu höhern Beförderungen gehabt, ſich aber ſelbiger nicht bedienen wollen. An. 1685 verheurathete er ſich zum erſten mahle, und wiederum an. 1703, wurde aber ſeiner Kinder bald wieder beraubet. Als er an. 1719 von einer beſchwerlichen Commiſſion von Speyer in der Lußheimer-Sache zurück gekommen war, überfiel ihn in dem Regierungs-Rath unter währenden referiren eine ſtarcke Ohnmacht, von welcher er ſich zwar wieder erhohlete, und ſein Amt abwartete, aber an. 1720 in dem Kirchen-Raths-Collegio ein ſtarckes Recidiu bekam, welches ſein Ende beſchleunigte, alſo daß er endlich den 28 Febr. an. 1722 ſeinen Geiſt aufgab. Man hat von ihm das Volumen Rerum Germanicarum nouum, ſiue de Pace Imperii publica Libros 5. Ulm 1698 Fol. welches Werck ſchon an. 1693 Obrecht ſo würdig gehalten, daß er es in der Königlichen Buchdruckerey heraus geben wollte, und das hernach von der gantzen gelehrten Welt mit gantz beſonderer Hochachtung iſt aufgenommen worden, auch noch würcklich vor eine derer allerbeſten und gründlichſten Schrifften in Jure publico gehalten wird. Es ſollte noch der andere Tomus hinzukommen, welches aber des ſehnlichen Wünſchens und Wartens derer Gelehrten unerachtet, gewiſſer Urſachen wegen, unterblieben iſt. Er hat auch einen Tractat de Venditione Liberorum heraus gegeben, und im MSto vieles hinterlaſſen, z. E. eine Deduction wegen des Würtembergiſchen Reichs-Erb-Jägermeiſter-Amts, eine Beantwortung der letzten Hannöveriſchen Schrifft, von der Reichs-Sturm-Fahne, eine Wiederlegung deſſen, was Sulger in denen Annalibus Zwifaltenſibus zum praeiudiz des Hauſes Würtemberg geſchrieben, und anderes mehr. Gel. Zeitungen 1723. p. 275. ſeqq. Moſers Erläutertes Würtemberg l. 15.

Dattel-Baum, ſ. Caryotæ, T. V. p. 1197.

Dattel-Kern, heiſſet ein Seiden-Wurm, der ſich eingeſponnen hat, ſ. Bombyx, Tom. IV. pag. 522.

Dattel-Kern, (ſteinerne) ſiehe Dactylites Lapis.

Datteln, ſ. Caryotæ, Tom. V. p. 1196.

Datteln, (ſaure) ſiehe Tamarinden.

Datteln, (ſchwartz) ſ. Tamarinden.

Datteln-Früchte, ſ. Caryotæ, T. V. p. 1196.

Dattel-Oel, Oleum Palmæ, Oleum de Senega. Iſt ein ſchmierichter dicker Safft wie Butter, blaßgelb und rücht wie Viol-Wurtzel. Es wird aus denen Kernen einer Frucht, die Aquara heiſt, ſo groß als ein Ey iſt, und zu Senega in Braſilien und Africa wächſt, geſotten und gepreſt. Die Africaner eſſen es wie Butter. Dieſes Oel wird aus denen Kernen der Frucht von dieſem Palmen-Baum auf eben ſolche Art, wie das Loor-Oel gezogen. Man ſoll dieſes Oel erwehlen, wann es friſch iſt und ſüſſe ſchmecket. Es mildert die Schmertzen des Zipperleins, ſtärcket die Nerven, macht die zähen Feuchtigkeiten dünn, und wird äuſſerlich gebrauchet.

Dattenried, eine kleine Stadt in Sundgau, am Fluß Haln, zwiſchen Baſel und Mümpelgard.

Dattlerin, (*Vrſula*) ein gelehrtes und in Heiliger Schrifft wohl erfahrnes Frauen-Zimmer, ſo an. 1583 gelebet. Sie ſoll ſchöne Anmerckungen und Erklärungen über das Buch Judith gemacht haben. *Paullin.* im Hoch- und Wohlgelahrten Frauen-Zimmer p. 36.

S. Datula, ſiehe S. Secundus.

Datum, gegeben, ſo im Briefe geſetzt wird, als *Datum* Leipzig ꝛc. Und alſo wird geſagt, das iſt unten geſetzten Tages. Es wird auch geſagt, ich habe mein *Datum*, das iſt, meine Gedancken dahin gerichtet, oder ich hab mein *Datum*, das iſt, meine Gedancken, darauf geſetzt.

Datum, gegeben, wird in der Mathematic dasjenige genennet, was als bekannt angenommen wird, und wodurch man hernachmahls andere noch unbekannte Dinge, ſo nemlich gnugſame Umſtände vorhanden ſind, determiniren kan. Z. E. Wenn mir einer ſagt, das Stücke Tuch halte ſo und ſo viel Ellen; ſo kan ich hieraus noch nicht unterſuchen, ob das Stücke Tuch das bemeldete Maaß halte, wofern er mir nicht die Art der Elle ſelbſt zu erkennen giebt, ob ſolches von Leipziger, Brabander, oder Pariſer-Ellen ꝛc. zu verſtehen ſey, indem nach einer jeden von dieſen eine andere Anzahl Ellen heraus kommen würde. Wenn er aber ſich erkläret, das Tuch halte ſo viel Brabander-Ellen, ſo wird mir die Einheit meiner Ausmeſſung bekannt, das iſt, gegeben. Durch dieſe gegebene Elle bin ich alsdenn in dem Stande, die Ausmeſſung des vorgegebenen Tuches würcklich zu vollführen und zu unterſuchen, ob es die adſignirte Anzahl von Ellen in ſich begreiffe. Es werden aber die Sachen in der Mathematic gegeben entweder magnitudine, der Gröſſe nach; oder ratione, der Verhältniß nach; oder poſitione, der Lage nach; oder ſpecie, der Art nach. Magnitudine data wird eine Gröſſe genennet, welche dergeſtalt in poteſtate iſt, daß man allezeit eine ihr gleiche adſignaren kan. Alſo wird eine Linie gegeben, wenn deren Gröſſe durch eine gewiſſe Anzahl einer angenommenen Einheit beſtimt iſt; und ein Winckel, wenn man zu erkennen giebt, wie viel Grade eines Circel-Bogens, der aus ſeiner Spitze mit einem angenommenen radio beſchrieben worden, derſelbe faſſen ſoll. Ratione datæ heiſſen die Gröſſen, deren Verhältniß bekannt iſt. Z. E. zwey Quadrate, von deren einem die Seite doppelt ſo groß iſt, als die Seite des andern, ſind ratione gegeben, indem ſich jenes zu dieſen, wie 4 zu 1 verhält. Poſitione data werden die Puncte, Linien und Winckel genennet, welche beſtändig einerley Ort in Anſehung anderer Linien einnehmen. Z. E. Wenn man ſagt, es ſoll ein Circel aus der Spitze eines Winckels beſchrieben werden, ſo iſt dieſer Circel poſitione gegeben. Wenn ein Punct auſſerhalb einer geraden Linie angenommen wird, und man ziehet mit dieſer durch beſagten Punct eine Parallel-Linie; ſo iſt ſo wohl der Punct, als auch dieſe Parallel-Linie poſitione gegeben. Specie data werden genennt, wenn die Art der Sache angenommen wird. Als wenn man ſagt, die Seiten eines Triangels ſollen gerade Linien ſeyn; es ſoll ein gleichſeitiger Triangel ſeyn; es ſollen die Verhältniſſe derer Seiten zweyer Figuren gegeben ſeyn und ſo ferner. Zuweilen werden einige von dieſen data mit einander zugleich als bekannt angenommen,

men, und iſt z. E. ein Circel poſitione & magnitudine gegeben, wenn deſſen Mittel-Punct poſitione, der Radius aber magnitudine gegeben iſt. Von allen dieſen Arten derer Datorum handelt *Euclides* in ſeinen Datis, da er aus denen vorhergeſetzten Notionen verſchiedene Propoſitiones erweiſet, die zu der wahren Analyſi den Weg gebahnet. Alſo demonſtriret er von der erſten und andern Art, daß die Verhältniß, welche zwey gegebene Gröſſen unter ſich haben, gleichfalls gegeben ſey; daß eine Gröſſe dadurch ſelbſt gegeben wird, wenn eine gegebene Gröſſe zu ihr eine gegebene Verhältniß hat; daß durch die Compoſition vieler gegebenen Gröſſen eine gegebene Gröſſe entſpringe, und ſo ferner. Von der dritten Art zeiget er, daß, wenn zwey poſitione gegebene Linien einander durchſchneiden, der Interſections-Punct gleichfalls poſitione gegeben ſey; daß, wenn die Extrema einer geraden Linie poſitione gegeben, die gerade Linie ſelbſt poſitione & magnitudine gegeben ſey ꝛc. Von der 4ten Art demonſtriret er, daß, wenn eine jedwede Seite eines Triangels magnitudine gegeben, der Triangel ſelbſt ſpecie gegeben ſey; und wenn ein jedweder Winckel eines Triangels magnitudine gegeben, der Triangel ſelbſt ſpecie gegeben ſey; und ſo ferner. Die Data ſind in der Mathematic unentbehrlich, eben wie man in der Philoſophie aus nichts etwas zuſchlüſſen nicht vermögend iſt, und machen ſolche am öfterſten die Bedingungen aus, unter welchen die demonſtrirten Eigenſchafften derer Gröſſen bey dieſer oder jener Propoſition Statt finden. In der Analyſi ſind die Data die Wege, durch welche man zu denen Aequationen und unbekannten Gröſſen ſelbſt gelangen kan, als welche letztern durch jene determiniret werden müſſen.

Datum oder Datus, war vor Zeiten eine Griechiſche Stadt in Macedonien am Aus-Fluſſe des Strymon. Sie war eine Colonie derer Thaſiorum und hatte ſo reiche Gold-Gruben, daß ein Begüterter Sprüchwortsweiſe, Datus bonorum genennet ward. *Euſtathius* in *Dionyſ.* 517. *Strabo* VII. in Excerpt. p. 511. *Scylax. Herodotus* IX. 74. *Suidas. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 15. §. 9. Zu mercken iſt, daß *Appianus* de Bell. Civ. IV. p. 1040. vorgiebt, als ob die Thraciſche Stadt Philippus vorhero Datus geheiſſen. Die andern angeführten Auctores aber machen ausdrücklich 2 beſondere Städte draus. *Bochart* Chanaan I. 11. p. 393.

Datum ſpecie, ſiehe Datum.

Datum magnitudine, ſiehe Datum.

Datum poſitione, ſiehe Datum.

Datum ratione, ſiehe Datum.

Datura, Datura *Garz. Acoſt.* Stramonium fructu ſpinoſo oblongo, *Pit. Tournef.* Stramonium fœtidum pomo ſpinoſo oblongo, *C. B.* Solanum ſomniferum. *Bellon.* Stramonium majus album, *Park.* Stramonia altera, major ſive Tatura quibusdam, *J. B.* Stramonium ſpinoſum *Ger.* Solanum manicum, *Col.* Tatoula, Tatula, quæ nux Methel Arabum, Dutroa, Hiſpanis, Burlatoria, Arabibus, Marana Perſis & Turcis, Datula, *Palud.* in Linſc. Hippomanes Crateuæ quibusdam. Teutſch Igels-Kolben. Eine Gattung Stramonium, oder ein fremdes Gewächs, welches ſo hoch als ein Mann wird, und dicke und äſtige Stengel hat. Seine Blätter ſind denen Blättern des gemeinen Strabonii gleich, nur daß ſie viel zackigter ſind und hefftig ſtincken. Die Blüthe oder Blume iſt eine groſſe Glocke, welche einiger maſſen einem Trinck-Glaſe zu vergleichen iſt, ſchön weiß und auch zuweilen gelb ſiehet, und einen ziemlich lieblichen Geruch hat. Wenn dieſelbige vergangen, ſo erſcheinet die Frucht, die iſt ſo dick, als wie ein kleiner Apffel, oder, als wie eine grüne Nuß, daran die erſte und grüne Schale annoch ſitzet: ſie iſt bey nahe gäntzlich rund, von Farbe grün, über und über mit weichen Stacheln beſetzet, welche gar nicht ſtechen. Die Frucht zertheilet ſich in vier Fächlein, die voller Saamen ſind, die ſo dicke, als wie Linſen und wie kleine Nieren geſtaltet, auſſenher ſchwartz, inwendig weiß und voll Marck, von häßlichem Geſchmack. Die Wurtzel iſt zaſerig, weiß und ſchmäckt wie Meerrettig. Das gantze Gewächs ſchmäckt bitter. Es wächſt in America und in Malabar, an ſchattigen Orten und an dem Waſſer. Die Einwohner in Malabar nennen es Vmmata caya, und auf denen Canarien-Inſeln Datiro. *Acoſta* beſchreibet dreyerley Sorten der Datura. Die erſte iſt diejenige, von welcher bereits geredet worden. Die beyden übrigen ſind der andern faſt gantz gleich, nur daß der andern ihre Blumen gelbe ſehen, und die an der dritten ſich der Blüthe des Hyoſciami vergleichen laſſen. Die erſte Sorte iſt bey denen Indianern im Gebrauch; Wer ein Qventlein ihres Saamens zu Pulver geſtoſſen einnimmt, wird eine gute Zeit lang dumm und däm.ſch, lachet oder weinet, oder ſchläfft: nimmt er eine gröſſere Menge, ſo hat er ſich, wie mit Gifft vergeben. Das Mittel darwieder ſind Brechen und Schweiß. Eßig auf dieſem Saamen gegoſſen, iſt ein gutes Mittel wieder die Flechten und Schwinden, auch anders Jucken auf der Haut. Die Wurtzel dieſes Gewächſes vor die Naſe gehalten, macher nieſen: nimmt man ein Qventlein Pulver davon ein, ſo bringet es den Menſchen in einen ſehr tieffen Schlaff. Die andern Sorten der Datura werden ſehr ſelten gebraucht. Etliche Brachmaniſche Aertzte nehmen den Saamen von der andern unter eine gewiſſe Pillen-Maſſe: der ſchreiben ſie gar ſonderliche Kräffte zu, den Durchlauff und die rothe Ruhr zu ſtillen, ob auch ſchon dieſe Kranckheiten mit einem hitzigen Fieber begleitet wären.

Datus, eine Stadt, ſiehe Datum.

S. Datus, Ertzbiſchoff zu Rauenna von an. 175 bis 185, da er mit Tode abgegangen. Er wurde in die Kirche S. Probi begraben, nachgehends aber in die von S. Vrſo erbaute durch den Ertzbiſchoffen Petrum transferirt. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 328.

Datus, ſiehe Dacius.

S. Datus, ſ. S. Secundus.

Datus, (*Nic.*) hat Fragmenta Hiſtorica Tribunalis Regiae Camerae Neapolitanae, Neapel 1693 in 4. herausgegeben.

Datus Judex, ein delegirter Richter. L. Judex ff. L. a Judice & L. apertiſſimi. C. de Judic. dem in Anſehung einer gewiſſen Sache oder eines gewiſſen Articels die Erkänntniß aufgetragen iſt, wurde auch ſonſt pedaneus Iudex genennet.

Datz, eine Art Steuren oder Zoll, von dem Worte Datio, die Gebung, hergeleitet.

Dau, (Gerhard) ein berühmter Mahler von Leiden, der in der Migniatur-Arbeit ſtarb, und ein Schüler des Rembrand geweſen. Er ließ ſich ſeine gemahlten Stücke bezahlen, nach der Zeit und Stunden, die er daran gewendet, alſo, daß er für jede Stunde ein Pfund flemiſch, welches ungefehr 4 fl. ausmacht, rechnete, und weil er ſehr adcurat und langſam mahlete, ſo kam eines von ſeinen Stücken, deren das gröſte einer

Span-

Spannen lang war, auf 600. 800. bis 1000. fl. *Sandrart* Acad. Pict. P. II. L. III. p. 321. *de Piles* Vies des Peintres.

D'Aualos, ein berühmt Geschlecht in Neapolitanischen, siehe Aualos, T. II. p. 2093.

Dauan, siehe Dan.

Dauana oder Dabana, vor diesem eine Stadt in Mesopotamien, nicht eben gar zu weit von der Stadt Carræ am Flusse Belias. Es lag eine Römische Besatzung drinnen. *Ammianus Marcellinus* XXIII. 6. Es gedencket zwar auch *Procopius περὶ κτισμα*. II. 4. eines Schlosses Dabanae, das er also beschreibet, als ob es nicht weit von der Stadt Amida, und folglich scheinet, dieses letztere von jenem zu unterscheiden, obwohl *Valesius* eines daraus macht. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 15. §. 31.

Dauanport oder Damport, eine Stadt in der Provintz Cheshire in England.

Dauanzati Bostichi, (*Bernard.*) ein Florentinischer Edelmann, so zu Anfang des 17 Jahrhunderts berühmt gewesen. Man hat von ihm Scilma d'Inghilterra. Florentz 1638 in 4. 1727 in 8. Discursum de Moneta Florentz 1588. welchen Toland ins Englische übersetzet; ingleichen eine Uebersetzung derer Wercke Taciti. *Franc. Rondinelli.* Gel. Zeitungen 1732. p. 43. *Actis Erud.* 1729. p. 312.

Dauara, hieß einer von denen beyden Hügeln des Gebürges Tauri, auf welchen sich die Cliter, als man sie Römischer Seits zu Steuren und Abgaben zwingen wollte, retirirten, aber auch daselbst von des Vitellii Legaten, dem M. Trebellio, umringet, und theils durch Hunger aufgerieben wurden. *Tacitus* Ann. VI. 41.

Daube, s. Taube.

Daube, siehe a la Daube, Tom. I. p. 900.

Dauben, heist man gewisse Stücke aus hartem, eichenen, oder weichen Holtz, welche, wenn sie in der Lufft wohl ausgedrocknet, zu allerhand Arten grosser und kleiner Fässer dienlich gehauen, auf der Füg-Banck an einander gefüget, mit dem Circel alsdenn gehörig in verlangter Grösse umrissen, hernach mit dem Beile gelencket, mit dem Schnitt-Messer und Hobel aber gestreifft und abgezogen worden, damit das Faß seine behörige Rundung und Form bekomme.

Daubeney, d'Aubeney, Dawney, d'Albeney, d'Albenie, de Albeneio, de Albineto, oder de Albiniaco, eine adeliche Familie in England. Nigellus d'Albenie lebte zu Henrici I Zeiten, und bekam von demselben viele eingezogene Güter des Rogerii de Mowbray Grafens von Northumberland, daher sein Sohn Rogerius den Namen Mowbray führen muste, von welchem die Mowbrays, Grafen von Nottingham, abstammen. *Camden's* Brit. p. 755. Zu Nigellii Zeiten lebte auch Wilhelm d'Albeney, welcher Königs Henrici I, Kellermeister war, und von welchem die Grafen von Arundel abstammen. Es baute derselbe zu Windham als dem Stamm-Hause dieser Familie in Norfolck gelegen, eine Kirche und Closter. *Camden's* Brit. p. 385. 396. 477. Von seinen Nachkommen war Wilhelmus I Keller-Meister bey König Henrico I, und Loro Buckenham. Nach dieses Königs Todte hielt er es mit Mathilde wieder König Stephanum, und weil er nebst tapfferer Beschützung der Festung Selley in Sussex der Mathildi andre wichtige Dienste leistete, machte sie ihn zum Grafen von Arundel, und König Henricus II gab ihm noch mehr Land. Mit Adeliza, Gothofredi Barbati Hertzogs von Lothringen und Brabant Tochter, zeugte er Wilhelmum II, Grafen von Arundel und Sussex, welche letztere Grafschafft ihm der König schenckte. Er war ein Vater Wilhelmi III, welcher durch seine Gemahlin Mabil, eine Schwester Ranulphi, Grafens von Chester, einen Theil von Ranulphi Gütern erbte. Seine mit ihr gezeugten Kinder waren: Wilhelmus IV, Hugo und 4 Töchter, welche an Robertum, Lord Tateshall, Joannem Fitz Alan, Rogerium de Somery und Robertum de Mount-hault vermählt wurden. Nach Wilhelmi Todte wurde Hugo sein Bruder, der fünffte Graf von Arundel und Sussex, und weil er auch ohne Kinder starb, fiel die Grafschaft Arundel auf seiner Schwester Gemahl, Joannem Fitz-Alan, bey dessen Nachkommen sie auch geblieben. Seine andere Schwester, die Robertum de Mont-hault zur Ehe hatte, erbte den Sitz dieser Familie Rising Castle in Norfolck, und der Titel derer Grafen von Sussex erlosch auf eine Zeitlang, biß ihn die Familie derer Fitz-Walters bekam. *Camden's* Brit. p. 169. 170. 179. 180. 392. Rogerius de Somery erbte von Nicolao d'Albiniaco das Schloß Beluoir oder Beauuoir in Lincoln-Shire. *Camden's* Brit. p. 465. Henricus Daubeney lebte unter König Henrico VI. *Camden's* Brit. p. 59. Giles Daubeney, Lord Chamberlain unter Henrico VII, hatte eine Gemahlin aus der Familie derer Arundels in Cornwall. *Camden's* Brit. p. 319.

Daubenheim, siehe Taubenheim.

Daubenrochius, (*Georgius*) ließ an. 1613 ein Epitomen Musices zu Nürnberg in 8uo drucken.

Dauber, (Johann Petrus) war ein gelehrter Doctor Juris von Herborn gebürtig, und war erstlich Professor Juris auf dem Gymnasio zu Breda, hernach Consistorial- und geheimder Rath des Land-Grafens von Hessen-Cassel, und endlich Procancellarius der Regierung und Vniuersitæt zu Marpurg, und starb am 27 Jul. 1672 im 72 Jahre seines Alters. Von ihm ist haussen Austriae Gentis Origo sine Inuictissimi Leopoldi I. Genealogia, ad hodierna vsque tempora ex antiquis monumentis deducta & carmine recens exposita, Cassel 1658 in 4. Hübners Bibl. Geneal. 10. p. 408.

Daubr, (*Joann. Henricus a*) ein gelehrter Doctor Juris von Herborn, war erstlich Professor Juris auf dem Gymnasio zu Breda, hernach Consistorial- und Geheimer Rath des Land-Grafen von Hessen-Cassel, wie auch Procancellarius der Regierung und Vniuersitæt zu Marpurg. Er starb den 27. Jul. an. 1672 im 72 Jahre seines Alters. Man hat von ihm librum de Imperio Romano, orationem inauguralem de Jure Ciuili Ebræorum, Graecorum & Romanorum und noch einige Orationes. *Witte* Biogr.

Daubusonus, (*Petr.*) hat de seruata vrbe Rhodiorum & victoriam de Turcis geschrieben, welches in *Freheri* Script. Rer. Germ. Tom. II. befindlich.

Daubuz, (*Carl*) ein Presbyter und Magister artium zu London, der nach dem Anfange dieses 18ten Jahrhunderts gestorben. Er hat das streitige Zeugniß Josephi von Christo in einer eigenen Dissertation vertheidiget, welche zu London 1706 in 8 gedruckt, auch in Hauercamps Edition des Josephi befindlich. Sein Commentarius über die Offenbahrung Johannis ist zu London 1720 in fol. herausgekommen. *Acta Erud.*

Brud. Supplem. IV. p. 245. Gel. Zeitungen 1720. p. 714.

Dauchitæ, vor dieſem ein Volck im innern Libyen gegen Aethiopien oberhalb Egypten zu. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 12. n. 11.

Dauciones, vor Zeiten ein Volck in Scandia. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 5. §. 82.

Daucoides majus, *Cord. Thal.* ſ. Caucalis, *Matth.* T. V. p. 1644.

Daucus Creticus, *Offic. Caſt. Geſn.* Daucus Cretenſis verus, *Dioſcor. Adu. Lob. Icon.* Daucus foliis Fœniculi tenuiſſimis, *C. B.* Daucus Alpinus multifido longoque folio, ſiue montanus vmbella candida *C. B.* Daucus Creticus ſemine hirſuto, *J. B.* Daucum montanum. *Cæſ.* Teutſch Hirſch-Paſtinac, wilde Paſtinac, Cretiſches Vogelneſt, Candiſch s Vogelneſt, Möhren-Kümmel, Cretiſcher Möhren- oder Vogel-Neſt-Saamen. Iſt ein Gewächs, das einen Stengel treibet, welcher auf anderthalben Schuh hoch, rund, ſtreiffig und rauch wird. Seine Blätter ſind wie des Fenchels-Blätter zerſchnitten, aber um ein gut Theil zärter und wollichter. Auf denen Spitzen derer Zweige ſtehen die rauchen, weißlichen Cronen oder Umbellen, mit weiſſen Blüthen beſetzet. Wenn dieſelbigen vergangen, ſo folget ihnen ein gantzer Hauffen Saamen, die noch viel kleiner als der Kümmel, ſtreiffig, ein wenig rauch und weißlicht iſt, von angenehmen Geruch und beiſſenden Geſchmack. Seine Wurtzel iſt lang, ſo dick als ein Finger, mit Zaſern beſetzt und rücht gar ſtarck wie Paſtinac. Dieſes Kraut wächſt häuffig von ſich ſelbſt in der Inſel Creta oder Candia, wovon es auch den Namen führet, wie auch an etlichen felſichten Orten in Italien, bey uns aber wird es in denen Gärten gezielet. Der Saame wird aus Candien und andern warmen Landen zugeſendet. Man muß ſolchen erwählen, wenn er friſch, fein völlig und rein iſt, ſtarck rüchet und beißig ſchmäcket. Der unmittelbar aus Candien kommt, iſt wohl der beſte, doch kan man auch wohl denjenigen, der in Italien wächſt, an deſſen Stelle gebrauchen, wie *Schræderus* in ſeiner Pharmacopœa Medico-Chymica zu ſeiner Zeit gerathen hat. Gedachter Saame führet viel Oel und flüchtiges Saltz, wärmet, trucknet, treibet den Harn, ſtillet das Schmertzhaffte tröpfflige Harnen, ſtillet die Winde im Leibe und daher entſtehende Bauch-Grimmen, eröffnet die Verſtopffung der Leber und Mutter, bringet denen Weibern ihre Zeit, reiniget die Nieren von Sand und Schleim, bewahret für dem Stein und treibet auch denſelben, weswegen der ältere *Helmontius* in ſeinem Tractat von dem Stein c. 1. §. 19. c. 7. §. 14. wie auch *Charleton*, ein Engliſcher Medicus, in ſeinem Buch von dem Steinmachenden Spiritu p. 177. ein groß Weſen davon machen. Dahero denn auch die Engländer noch heut zu Tage ein gewiſſes Bier damit gegen den Stein machen, gleichwie ſie dergleichen aus dem Löffel-Kraut gegen den Scharbock, aus der Wurtzel China gegen die Venus-Seuche, aus Citronen-Schalen gegen die Colic ꝛc. zubereiten, wie Ettmüller in ſeinen Anmerckungen über Schrœderi Pharmacop. p. 562. weitläufftiger davon zu leſen iſt. Der berühmte Däniſche Botanicus, *Simon Paulli*, lobet dieſen Saamen auch gegen beygebrachtes Gifft, und andere gegen dem Spinnen-Stich, welches unter andern die Urſach ſeyn mag, weswegen er von denen Alten zum Theriac genommen worden. Ueber dieſes ſtillet gedachter Saame das Aufſteigen und Grimmen der Mutter, *Helid. Padoan.* Cur. & Conſil. p. 185. *L. Scholz* VI. Epiſt. Med. 31. desgleichen die Nachwehen nach der Geburt, und treibet die Geburt, todte und Nach-Geburt aus. Siluius giebt ein Qventlein des Saamens mit Beyfuß-Waſſer, den Saamen-Fluß damit zu vertreiben. Das Oel aus der Wurtzel dieſes Gewächſes innerlich gebrauchet, vermehret denen Weibern die Milch, und wenn ſie ſich gebadet und hernach die Geburts-Glieder damit ſchmieren, vertreibet es den weiſſen Fluß auf eine wunderbare Weiſe, und erwärmet die Mutter, *Leon. Thurneiſſ* Hiſt. Plant. 15. und in Piſon. l. 15.

Daucus montanus Apii folio major, *C. B.* ſ. Berg-Peterlein, T. III. p. 1186.

Daucus Petroſelini vel Coriandri folio, ſ. Bunium, *Offic. Delichampii*, T. IV. p. 1937.

Daucus ſatiuus radice lutea vel alba, *Pit. Tournef.* ſ. Möhre.

Daucus ſelinoides major, *Park.* ſ. Berg-Peterlein, T. III. p. 1286.

Daucus ſepiarius, *Geſ. Col.* ſ. Antriſcus, Tom. II. p. 725.

Daucus ſilueſtris, *Geſ.* Hort. ſ. Caucalis, Tom. V. p. 1644.

Daucus vulgaris, *Clus.* Hiſt. *Pit. Tournef.* Daucus Germanicus, vulgaris ſeu noſtras, *Offic.* Daucus officinarum vſitatus, *Ad.* Paſtinaca tenuifolia ſilueſtris, *Dioſcor.* vel Daucus Officinarum, *C. B.* Staphylinus ſilueſtris, *Trag. Dod.* Daucus agreſtis, *Gal.* de Alim. Paſtinaca ſilueſtris, *Matth.* Paſtinaca erratica, *Tab.* Paſtinaca ſilueſtris tenuifolia, *Park.* Paſtinaca ſilueſtris genuina Dioſcorid. *Lob.* Paſtinaca ſilueſtris ſeu Staphylinus Græcorum, *J. B.* Frantzöſiſch Carotte ſauuage. Teutſch Gemeines Vogel-Neſt, Eſels-Möhren, wilde Möhren, Mohr-Rüben, Wild-Paſtinach. Ein Kraut, welches einen Hauffen ein, Paar Fuß hohe Stengel treibet, die ſtreiffig, rauch und in Seiten-Zweige zertheilet ſind. Seine Blätter ſind zarte, zerſchnitten und rauch, von Farbe dunckel-grün. Die Blüthen ſind als Kronen oder Umbellen auf denen Zweigen geſtellt und ſehen weiß, oder Purpur-farbig, oder roth. Eine jede Blüthe beſtehet aus fünff ungleichen Blätterlein, in Lilien-Geſtalt. Wann die vergangen, ſo erſcheinen länglichte Körner, zwey und zwey beyſammen, mit Haaren beſetzet, und grau, die Crone aber überkommt die Geſtalt eines Vogel-Neſtes; welches ein und andere Scribenten veranlaſſet hat, daß ſie dieſes Kraut Nidus auis, Teutſch Vogel-Neſt genennet. Seine Wurtzel iſt viel kleiner und ſchärffer, als an denen zahmen Möhren. Dieſes Kraut wächſt in dürren und ſandigen Feldern. Der Saamen wird zur Artzeney gebrauchet: er führet viel Oel und ein wenig Sal volatile und eſſentiale, hat mit dem Cretiſchen Vogel-Neſt-Saamen faſt gleiche Krafft und Würckung, erwärmet und trucknet, öffnet und verdünnet, ſtärcket den Magen, lindert das Grimmen im Leibe, reiniget die Nieren, Harn-Gänge und Blaſe vom Sand und Schleim, dienet wieder die Harn Winde und das tröpfflige Harnen, treibet gar ſehr den Harn und Stein, und mit Bier gekocht, bewahret er vor dem Stein, *Helmont.* de Lithiaſi c. 1. §. 19. c. 7. §. 14. c. 8. §. 23. *Thom. Bartholin.* Vol I. an. 1671. Act. Med. Haffn. Obs. 19. und Cent. 3. Epiſt. Med. 80. *Gualt. Charleton.* Diatrib. de Lithiaſi S. 2. c. 3. *R. Boyle* in Phil. Exper. erzehlet unterſchiedene Exempel, daß alleine durch dieſen Saamen

die

die Nieren-Steine wären zerbrochen worden: Denn er hat eine grosse Krafft zu verdünnen und also zu verhindern, daß der zähe Schleim nicht zusammen wachsen kan. Auch thut er gut denen Wassersüchtigen, und denen, so mit der Windsucht und Schwindel beladen sind, bringet denen Frauen ihre Zeit, wehret der Mutter-Kranckheit, *Bened.* Victor. Empiric. c. 35. fördert die Geburt und Nach-Geburt und treibet die todte Frucht aus. Das Purpur-farbene Blümlein, so mitten in der Crone gefunden wird, halten etliche für ein sonderbares Mittel wieder das schwere Gebrechen: *Jo. Bauhin.* Hist. Plant. Vniu. XXVII. 29. Die an dem Laurentii-Tage ausgegrabene Wurtzel an den Halß gehänget, vertreibet das schwere Gebrechen, *M. Sebizius* Special. Med. Pract. P. II. S. 2. c. 14. *Th. Willis.* de Anima Brutor. Part. II. c. 10. schreibet, daß die Wurtzeln dieses Gewächses gegessen, närrisch machen. Damit der Wein bald und starck truncken mache, thun einige den Saamen hinein. *Chabr.* Wenn man Fische in Saltz siedet und kocht in denselben diese Wurtzeln, filtriret und bestreucht die Beulen mit, so vergehen dieselben, *Leon. Thurneisser.* Hist. Plant. 14. p. 57. Das Wort Daucus kommt vom Griechischen δαῦκος, welches Pastinace heisset.

Daud Paleia, ein Ort, eine halbe Stunde von Constantinopel.

Dauderstad, siehe Duderstad.

Dauderstad, (*Christophorus*) ein Pastor und Superintendens zu Freyburg, schrieb Comm. in Psalmos Franckf. 1679 in fol. Dispositionem dominicalium Euangeliorum; it. Epistolarum dominicalium & Festivalium, Leipzig 1625-27. in 8. und starb an. 1649. *Witte* Biogr.

Daudlebski von Daudleb, eine von denen ältesten Adelichen Familien in Böhmen, von welcher Dluis nach Anfang des 16. Seculi gelebet hat. Desselben Enckel Vlricus, ward ein Groß-Vater Georgii, welcher seinen Stamm fortgepflantzet. *Balbin.* Tab. Stemm. P. III.

Dave, Davensberg, eine schöne Herrschafft im Stifft Münster, dem Frey-Herrn und Ober-Cämmerer von Plettenberg zu Nordkirchen und dem Frey-Herrn von Wolff zu Füchteln gemeinschafftlich zuständig.

Dauelli, vor Zeiten ein Volck in Africa. *Plinius* Hist. Nat. VI. 30.

Dauenant, (*Carl*) ein Sohn des hernach folgenden Poeten, Wilhelmi, war Doctor Juris, und schrieb an. 1677 eine berühmte Tragoedie, Circe genannt. *Wood.*

Dauenant, (*John.*) gebürtig von London, war aus einem alten Ritterlichen Geschlechte entsprossen, und wurde, nachdem er eine Zeitlang Doctor und Professor Theologiæ, wie auch Vorsteher der Königin Collegii zu Cambridge gewesen, Ertz-Bischoff zu Salisbury. An. 1618 muste er dem Synodo zu Dortrecht mit beywohnen, da er zwar denen Remonstranten hart zusetzte, jedennoch aber gewisser Massen behauptete, daß Christus für alle Menschen gestorben sey. Er ließ auch sonst eine gar besondere Moderation blicken, welche Lubberto, Gomaro, und andern zum höchsten mißfiel. Von seinem Eifer die wegen der Religion zertrennten Gemüther wieder zu vereinigen, zeuget seine Schrifft, die unter dem Titel: Adhortatio ad Communionem inter Euangelicas Ecclesias an. 1640 zu Cambridge gedruckt worden. Ausser dem hat er Prælectiones de Supremo Judice controuersiarum, & de Justitia tum habituali tum actuali, Cambridge 1631. Commentarium in Epistolam ad Colossenses, ib. 1627. determinationem 50. quæstionum Theologicarum ib. 1634 geschrieben, und ist an. 1640 gestorben. *de Roche* Memoir. Litter. Tom. IX. & X. *Halesii* Epistolæ. Benthems Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 280.

Dauenant, (*William*) ein berühmter Englischer Poet, dessen Wercke meistens in Comœdien bestehen, war zu Oxford an. 1609 gebohren. Seine Verse sind ziemlich üppig, und eben also soll auch sein Leben beschaffen gewesen seyn. Unter andern soll er sich in Franckreich eine heßliche Kranckheit geholet, und darüber die Nase verlohren haben. Nachdem er an. 1637 zum Poeten öffentlich gecrönet worden, erweckte ihm diese Ehre viele Neider. Diese beschuldigten ihn an. 1641 einer Conspiration, daher er nach Franckreich und endlich gar nach Virginien flüchtete, an. 1650 aber gefangen nach England gebracht, doch aber bald wieder auf freyen Fuß gestellet ward. Er soll zuerst die Opern nach Italiänischer Manier in England eingeführet haben. Thomas Hobbesius war sein absonderlicher Freund. Er starb den 7. April an. 1668. Sein Sohn gleiches Namens hat des la Mothe le Vayer Werck von denen Griechischen und Lateinischen Historicis ins Englische übersetzt, und ist unweit Paris an. 1681, als er sich baden wollte, ertruncken. *Suckling* Session of the Poëts. *Winstanley* Lives of the english Poëts. *Witte* Diar. Biogr.

Dauenport oder Dantport, ein Ort am Flusse Dan in Cheshire, von welchem die berühmte Familie derer Dauenports ihren Namen hat. *Camden's* Brit. p. 562.

Dauenport, (*Christoph.*) gebohren in Couentry um 1598, wurde zu Ypern ein Franciscaner unter dem Namen Franc. a S. Clara, machte sich in Spanien, sonderlich aber als ein gelehrter Missionarius in England sehr beliebt, und war bey Catharina, Caroli II. Gemahlin, Caplan. Er schrieb aduersus iudiciariam astrologiam; de Prædestinatione, de meritis & peccatorum remissione; paraphrasticam expositionem articulorum confessionis Angl. Systema fidei de concilio vniuersali; Apologiam Episcoporum, nebst viel andern Latein- und Englischen Wercken, und starb 1680. *Wood.* Athen. Oxon.

Dauenport, (*John*) ein älterer Bruder Christoph. Dauenport, gebohren an. 1597 in Couentry, war ein berühmter Puritanischer Prediger, gieng endlich, als ihn in Amsterdam die Englische Gemeine nicht annehmen wollte, nach Neu-England, und starb in Newhauen an. 1668 den 13. Mertz. Man hat von ihm einen Catechismum, Predigten, und Streit-Schrifften de Baptismo. *Wood.*

Davensberg, siehe Dave.

Dauentria, siehe Deventer.

Dauentria, (*Joannes a*) ein Franciscaner-Mönch, von Deuenter aus Ober-Yssel, lebte an. 1535 zu Cöln, und schrieb heftig wieder die Anabaptisten, in seiner Catapulta fidei oder Christianæ veritatis telo, ingleichen wieder die Lutheraner durch seine Exegesin Euangelicæ veritatis, die er zu Cöln 1533 in 8 heraus gegeben, und andere Tractate mehr. *Andreæ* Bibl. Belg. *Swertii* Athen. Belg. p. 416.

Dauentry, siehe Dantrey.

Dauerhafftigkeit, ist eines von denen drey Haupt-

Stücken, so man in der Bau-Kunst, bey Aufführung eines Gebäudes in Acht zu nehmen hat, da nemlich dasselbe so wohl feste oder dauerhafft, als bequem und schön aufgeführet werden muß. Man beurtheilet aber die Dauerhafftigkeit eines Gebäudes aus der Länge der Zeit, durch welche die Verrichtungen währen, die man in demselbigen vornimmt. Je länger nun ein Gebäude seiner Stärcke nach solche auszustehen vermag, ie dauerhaffter ist solches. Kein Gebäude aber kan dauerhafftig seyn, woferne nicht die Materialien, so darzu genommen werden, selbst dauerhafft sind, als auch die Structur des Gebäudes nach denen Gründen der Static starck genung aufgeführet ist; dahero ein Bau-Meister allerdings auf beydes genau zu sehen, und das Bau-Zeug, als Holtz, Ziegel, Steine, Sand, Kalck und so ferner genugsam zu probiren hat, ob es geschickt ist, ein Gebäude dauerhafftig zu machen. Es lehret aber die Erfahrung, daß die Gebäude durch das Feuer, das Wasser, die Witterung der Lufft, ihre eigene Last und endlich durch ihren Gebrauch verschlimmert und verheeret werden; derowegen, wenn man die Dauerhafftigkeit des Bau-Zeuges beurtheilen will, muß man nachforschen, wie solcher sich im Feuer, Wasser, in der Witterung der Lufft, unter der Last des Gebäudes und bey dessen Gebrauche verhalte. Z. E. Wenn ein Gebäude lange stehen soll, so darff man darein entweder gar kein, oder doch wenig Holtz anbringen, weil selbiges im Feuer nicht dauret, leicht Wurmstichig wird und verfaulet, ingleichen, wenn es nicht recht trocken, schwindet. Unter dem Holtze selbst muß nach Beschaffenheit des Baues eine Wahl angestellet werden, und z. E. beym Wasser-Bau nicht Pappeln oder Linden, sondern Erlen oder Eichen, als welche sich darinnen wohl halten, anwenden. Gleichergestalt muß sich ein Bau-Meister bey denen übrigen Materialien verhalten und deren Güte durch die Erfahrung ausfündig machen, damit er denen Absichten des Bau-Herrns und denen Regeln der Bau-Kunst gemäß, ein Gebäude dauerhafftig genug aufführe.

Dauern, siehe Canterbury, Tom. V. p. 590.

Dauerung, es ist dieselbe eine Beschaffenheit des Dinges, nach der es nach seiner Existentz verbleibet, so daß wir nach unsern Gedancken empfinden, wie lange wir selbiges vor ein Ding halten können. Die Dauerung ist zweyerley. Einmahl kömmt selbige denen erschaffenen, das andermahl dem unerschaffenen Wesen zu. Die Dauerung des erschaffenen Wesens stellen wir uns also vor, daß die Existentz einen Anfang hat, oder von einem ersten Puncte anfange, und durch viele auf einander folgende Puncte fortgesetzet werde, und endlich aufhören kan. *Justi Gotth. Rabners* Diss. de duratione & Præsentia rerum §. 4. Lipsi. 1708. Die Scholastici haben mit einander gestritten, ob die Dauerung etwas würckliches sey, so, daß dieselbe von der Existentz könne getrennet werden oder nicht, oder ob nur in unserm Verstande nach der Abstraction zwischen diesen beyden Dingen ein Unterschied angetroffen werde, welche letztere Meynung denn freylich vor die wahrhafftigste zu halten ist. *Chauuin* Lexic. Philos. p. 199. Man siehet, daß dieses mit demjenigen Begriff übereintrifft, welchen wir, wenn wir ihn nach einer gewissen Abmessung betrachten, die Zeit nennen, wovon wir unter dem Titel Zeit zu handeln, Gelegenheit finden werden. Wenn wir Dinge in Ansehung ihrer Dauerung gegen einander halten, so finden wir, daß die Sachen entweder gleich, oder unterschieden sind. Der Unterschied äussert sich, daß eine Sache entweder später oder eher existiret; die Uebereinstimmung aber ist, wenn sie zugleich existiret. Und da die Dauerung durch Momenta oder Puncta geschiehet, so können sich bey der einen mehr, bey der andern weniger befinden, welches man sich auf nachgehende Weise vorstellen mögte:

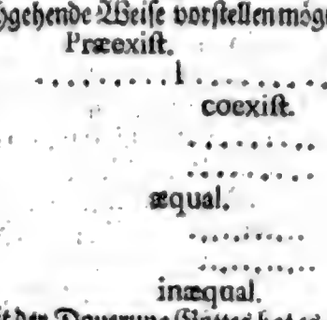

Mit der Dauerung Gottes hat es eine andere Beschaffenheit, der Grund derselben ist seine Existentz, man kan auch gleichfalls von selbiger sagen, daß sie fortgesetzet werde. Die Fortsetzung aber geschiehet auf eine gantz andere Art und Weise als bey denen Geschöpffen. GOtt ist nothwendig, also muß er iederzeit gewesen, und allezeit seyn, bey der Fortsetzung seiner Existentz ist also kein Aufhören. Und da der erste Punct bey der Existentz derer erschaffenen Dinge einen aufhörenden Theil derselben ausmachet, so ist bey GOtt kein Aufhören. GOtt existiret nicht in der Zeit, sondern nur mit denen Sachen, welche in der Zeit sind, und die bey ihm vorübergehen; solches kan mit einem Flusse verglichen werden, an dessen Ufer wir stehen, da die Theilgen des Wassers vorbeyflüssen, wir aber beständig auf einem Orte bleiben. *Clericus* Ontolog. 3. schreibt gleichfalls der Existentz Gottes eine Succession zu, man müsse aber solche auf eine vollkommene Art gedencken. Die Scholastici theilen die Dauerung gemeiniglich in 3. Arten ein, als nemlich 1) in Aeternitatem, welche keinen Anfang und kein Ende hat, und die GOtt kan beygeleget werden: 2) in Æuiternitatem, Æuum, Sempiternitatem, da die Sache zwar einen Anfang, aber kein Ende hat, wie wir selbiges von denen Engeln glauben; und 3) in Tempus, welches die Dauerung derer Cörperlichen Dinge in dieser Welt ist. *Scheibler* Op. Phyl. l. 16. p. 194. *Donati* Metaph. Vsualis p. 80. *Hebenstreit.* Philosophia l. p. 139. *Clauberg* in Ontosoph. p. 300. Oper. Philosoph. Andere theilen sie in die endliche und unendliche, und diese letztere wieder in diejenige, welche einen Anfang und kein Ende hat, welches aber mit obigen einerley ist. *Clericus* l. c. Einige theilen sie auch in die eingebildete und würckliche, in die innerliche und äusserliche, ferner in die Philosophische und Philologische ein. Weise Compend. Metaphys. p. 103. Wie die Dauerung derer Physicalischen Dinge sehr unterschieden sind, lehret uns die Erfahrung, da wir den Untergang einer Sache eher als der andern bemercken. Walch Lexic. Philosoph. p. 475.

Däufers, siehe Tauffers.

Dauterius, war ums Jahr 992 Ertz-Bischoff zu Salerno, und erlebte bey seiner sehr kurtzen Regierung, massen er schon an. 993 gestorben, die trübseelige Zeiten, daß nicht nur Kayser Otto die Stadt einnahm, sondern auch die Türcken das S. Benedict-Closter ruinirten. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 376.

Daufers, Taufers, Lat. *Dauferia*, eine Stadt in Tyrol nebst dem Titel einer Grafschafft in Bißthum Brixen, am Flusse Aycha.

Dauffaius oder d'Auffay, (*Ioann*) ein Niederländi-

scher JCtus von Bethune, lebte ungefähr im 13 Seculo, und schrieb verschiedene zur Burgund- und Niederländischen Historie gehörige Wercke, als: de legitima successione Mariæ Burgundiæ ad Burgundiæ Comitatum &c. de Aduocatia Bethunensi; de Consuetudinibus Arteſiæ & Bethuniæ: de Ponthiuensi Comitatu: de Austrouanensi Comitatu u. a. m. *Andreæ* Bibl. Belg. *Sweertii* Athen. Belg.

Daugrebot, ist ein klein Schiff mit einem Deck- und Gabel-Mast, gleich einer Quesche, dessen sich die Holländer auf der Droogebanck zu ihrem Fisch-Fange bedienen.

Dauhn, siehe Daun.

Dauhn, (Wild- und Rhein-Grafen von) siehe Wild- und Rhein-Grafen.

Dauia, siehe Dauio.

David, ein Gestirn, siehe Perseus.

David, ein Gestirne, siehe Canis major, Tom. V. p. 545.

David, oder Schul-Kleinod derer Meister-Sänger, ist eine silberne Schnur, daran 3. grosse silberne und vergoldete Schillinge gebunden, auf deren Mittelsten, so der schönste, der König David mit der Harffe abgebildet, welche Schnur der Uebersinger oder Gewinner bey denen Meister-Sängern zu Nürnberg an den Hals hängen darff.

Dauid I, König in Schottland, ein Sohn Malcolmi III, folgte seinem Bruder Alexandro I, an. 1124 auf dem Throne, und hielt sich eine geraume Zeit mit seiner Schwester in England auf, allwo er die Tochter einer Nefin des Königs Wilhelmi Conquelloris heurathete, und mit derselben Northumberland und Huntingtonshire zum Heuraths-Gute bekam. Gleichwie er seinen Vorfahren in der Bereitwilligkeit, arme Leute gerne zu hören, und ihnen zu helffen gleich war; also übertraff er sie noch in der Gerechtigkeit, indem er die Richter zwang, den Schaden, den sie durch falsche Urtheile zuwegegebracht, zu ersetzen. Er reparirte die Clöster, und fügte die Bißthümer Ros, Brechin, *D*unkelden und *D*unblain zu denen 6. Bißthümern, die schon vorhin gewesen. Der Verlust seiner Gemahlin, welche in der Blüthe ihrer Jahre starb, schmertzte ihn dermassen, daß er 20 Jahr ein Witber blieb. Nachdem sich Stephanus, Graf von Bologne, der Engländischen Crone angemasset hatte, ungeachtet er nebst dem übrigen Adel der Königin Mathildis gehuldiget, schickte er einige Abgesandten zu dem Könige *D*auid, und verlangte, daß er ihm wegen Cumberland, Northumberland und Huntingron, so er von der Crone England zu Lehn trug, den Eid der Treue schweren sollte; allein dieser ließ ihm sagen, daß er nebst ihm, Krafft eines geleisteten Eides verbunden wäre, Mathilde ihrer rechtmäßigen Königin zu gehorchen; weswegen er, so lange sie lebte, kein ander Ober-Haupt erkennen wollte. Hierauf erfolgte ein Krieg, da denn die Engländer eine wichtige Schlacht verlohren, wobey nest vielen andern Adel, der General Glocester gefangen wurde. Die Schottländer aber wurden gleichfalls bey dem Flusse Tees geschlagen. Nach einigen andern mit ungleichem Ausgange gehaltenen Treffen, wurde endlich Friede geschlossen, daß *D*auid in dem Besitz von Cumberland bleiben, und Northumberland bis an den Fluß Tees, samt Huntingtonshire Henrico des Königs *D*auid Sohne, Krafft mütterlicher Erbschafft, zu besitzen gegeben werden sollte, jedoch dergestalt, daß er deswegen Stephano den Eid der Treue schweren muste. Bald darnach kam die Königin Mathildis wiederum zurück in England, und sandte ihren Sohn Henricum, so hernach König in England wurde, zu seinem Vetter, dem Könige Dauid, um sich daselbst in allerley Kriegs-Uebungen unterrichten zu lassen; da hingegen sein eigener Sohn, von dem er sich grosse Hoffnung gemacht, und welchen jedermañ bedauerte, dieses Zeitliche gesegnete. Dieses ertrug er mit Gedult, und nachdem er die vornehmsten des Adels zu einer Abend-Mahlzeit eingeladen, tröstete er dieselbigen mit einer sehr beweglichen und vernünfftigen Rede. Darauf ließ er seines Sohns Kinder hohlen, und befahl Malcolmum, den ältesten von denen dreyen, der Vorsorge des gantzen Adels, insonderheit aber Makduf, dem Grafen von Tife, und ließ ihn so dann im gantzen Lande herum führen, daß er von jedermann vor dem ungezweiffelten Erben des Königreichs mögte erkannt und angenommen werden. William, den andern Sohn, machte er zum Grafen von Northumberland, und schickte ihn alsobald hin, besagte Grafschafft in Besitz zu nehmen. Den dritten aber, welcher *D*auid hieß, machte er zum Grafen von Huntingron in England, und von Garioch in Schottland. Darauf bereitete er sich zu seinem Tode, welchen er nahe zu seyn vermeynte, und starb an. 1153, nachdem er 29. Jahr, 2. Monathe und 3. Tage regieret hatte. *Buchan. Dempſter* in Hist. Scot. *Camden's* Brit. p. 894.

Dauid II, König in Schottland, war ein Sohn Roberti Bruce, der an. 1729 starb, und wurde in selbigem Jahre gecrönet, ob er gleich nur 8. Jahr alt war, weswegen die Stände Thomam Randolf, Grafen von Murray, zum Regenten verordneten, welcher, nachdem er den Frieden mit England bestätiget, daheime Friede zu machen suchte. (wovon ein mehrers unter dem Articel Randolf nachzusehen). Nach dessen Tode kam Eduardus Baliolus in Schottland, und suchte seines Vaters Praetension. Weil ihm nun die Engländer beystunden, so wurde er an. 1332 König, und *D*auid muste nach Franckreich entfliehen; doch wurde er endlich an. 1342 wieder angenommen, als Baliolus in England war; allein an. 1346 nahmen ihn die Engländer gefangen, und hielten ihn 11. Jahr zu London im Verhafft, bis ihn endlich der König Eduardus III von England, auf Ermahnen des Pabsts an. 1354 restituirte, worauf er 13. Jahr ruhig regiert, und an. 1370. gestorben. *Buchan.* Hist. Scot. &c. *Camden's* Brit. p. 124.

Dauid, ein Sohn Roberti III, Königs in Schottland, war nach dem Testamente Hertzog zu Rothsay; weil er aber von einem wilden und unbändigen Gemüthe war, wurde er von seinem Vater unter die Aufsicht Roberti, Grafen von Tife gegeben, welcher ihn auf seinem Schlosse in enge Verwahrung nahm, und daselbst an. 1442 von Hunger sterben ließ. Seine Gemahlin war Maria, des Grafen Archibald Duglas Tochter, mit welcher er keine Kinder gezeuget. *Boëtius* Hist. Scot. XV. *Spondanus* ad an. 1402. n. 4.

David, König in Israel, einer derer allergrösten Fürsten in der gantzen Welt, der allen andern ein sonderbares Bild und Exempel der Tugend und Heiligkeit hinterlassen hat. Er war ein Sohn Isai oder Jesse, aus dem Stamm Juda, und von der kleinen Stadt Bethlehem. Man setzet seine Geburt in A. M. 2899. Nach der Verwerffung des Sauls sandte

der Herr den Samuel gen Bethlehem, um einen von denen Söhnen Isai zum Könige zu salben, und zwar denjenigen, den er ihm zeigen würde. I. Sam. 16, 1. 2. 3. sq. Als nun Samuel in das Hauß Isai kam, sagte er ihnen, warum er kommen wäre, da ließ derselbige alle seine sieben Söhne vor den Propheten kommen, je einen nach dem andern; aber der Herr zeigte ihm an, daß es keiner von denen sey, der regieren sollte, man sandte dann, und ließ David hohlen, der noch jung, und ungefehr funffzehen, *Clericus* meynet, gegen die zwantzig und nach andern 22 Jahr alt war; als dieser kam, da sprach der HErr: Auf und salbe ihn, denn er ists. Da nahm Samuel sein Oel-Horn, und salbete ihn mitten unter seinen Brüdern A. M. 2921. Nachdem begab sich David wieder zu seiner gewöhnlichen Arbeit, denn er hütete die Schaffe weßhalben auch die Schrifft anzeiget, daß GOtt den Hirten seines Volcks, und das Vorbild des grossen Hirtens seiner Schafe, von denen leiblichen Schafen, zu dieser Verrichtung gehohlet, wenn man lieset: Ps. 78, 70. 71. 72. Der HErr erwählete seinen Knecht David, und nahm ihn von denen Schaf-Ställen. Von denen saugenden Schafen hohlete er ihn, daß er sein Volck Jacob weiden sollte, und sein Erbe Israel. Und er weidete sie auch mit aller Treue, und regierte sie mit allem Fleiß. Einige Zeit hernach wich der Geist des HERRN von Saul, und ein böser Geist machte ihn sehr unruhig. Da berathschlagten sich seine Knechte, wenn der böse Geist über ihn käme, wollten sie einen Mann ruffen, der auf der Harffen wohl spielte, dessen war Saul zufrieden. Da schlugen sie David vor, der sehr wohl auf dem Saiten-Spiel konte, und sagten Saul davon, daß er ein rüstiger Mann, streitbar und verständig in allen Sachen, schöne, und bey dem HERRN angenehm wäre. Darauf sandte Saul Boten zu Isai seinem Vater, und ließ ihm sagen: Er sollte seinen Sohn David, der bey denen Schafen wäre, zu ihm schicken; der es denn auch so gleich thäte, und denselbigen hinsandte. Daß unter solcher Verhängniß GOTTES der zur Regierung gewiedmete und beruffene David den Hof kennen lernen, und manches zum künfftigen Nutzen sehen können, weil er doch wohl, in Erinnerung dessen, was GOTT mit ihm vorhatte, und ihm bey seiner Saldung sagen lassen, auf alles sorgfältig Achtung gegeben haben wird. Da nun David vor Saul kam, hielt er sich auf diesen vor seine Umstände gewiß gefährlich und Versuchungs-vollen Posten so bescheiden, vorsichtig und behutsam, daß ihn Saul recht lieb gewann, und denselben gar zu seinen Waffen-Träger machte, auch begehrte, daß David allezeit bey ihm bleiben sollte. Denn so bald als der Geist GOTTES über Saul kam, spielte David auf der Harffen vor ihm, da erquickte sich selbiger, und es ward besser mit ihm, ja der böse Geist wich gar von ihm, daß er völlig besser wurde, worauf denn David Ursache gefunden haben muß, die ihm gerathen, sichrer und besser zu seyn, wann er wieder von Hofe heimkehrte, als wann er am Hofe des Sauls, wie gern dieser es auch sehen mögen, bliebe. I. Sam. 16, 15. seqq. Nach der Zeit machten sich die Philister auf zum Streit wieder Israel, bey welchen Umständen Goliath jemanden, zu Entscheidung der Zwistigkeit, einen Zweykampff antrug, daran sich keiner derer Israeliten wagen wollte. Indessen sandte Isai seinen Sohn David in das Lager, um Nachricht zu erhalten von seinen drey ältesten Söhnen, die unter des Sauls Kriegs-Volck waren, und dero Hauptmann etliche Käse zum Geschenck zu bringen. Als nun David dahin kam, und hörte die tägliche Ausforderung des Goliaths, fand er sich von einer großmüthigen Tapfferkeit, oder vielmehr von einem heiligen Glaubens-Eifer getrieben zu sagen, daß er sich mit dem Riesen schlagen wollte. Ebr. 11, 32. 33. Als dieses Vorhaben sein ältester Bruder hörte, wurde er drüber zornig, und bestraffte seine vermeynte Verwegenheit; Allein David entschuldigte sich, anzeigende, daß er aus Gehorsam gegen das Gebot seines Vaters in das Heer, und folglich zu der Gelegenheit, den Großsprecher zu hören, gekommen wäre, und blieb feste bey dem Entschluß solchem in dem Namen des HErrn Zebaoth zu begegnen. Da es dem Könige Saul vorgebracht wurde, ließ er ihn ruffen, und fragte: Ob er sich getrauete mit dem Riesen zu schlagen? Darauf antwortet derselbige, ja er wollte es thun, denn vor denen Reden und Drohungen des Goliaths müste kein Mensch das Hertz oder den Muth sincken lassen. Saul sagte zu ihm: Er wäre noch zu jung darzu, daß er wieder einen Mann sich setzen wollte, der im Kriege von Jugend auf gewesen, darauf sprach David zu Saul: Als dein Knecht die Schafe seines Vaters hütete, kam ein Löwe und ein Bär, und trugen ein Schaf weg von der Heerde, und ich lieff ihnen nach, schlug sie, und errettete es aus ihrem Maul, und da sie sich über mich machen wollten, ergriff ich sie bey dem Bart, schlug und tödtete sie alle beyde. Wie ich also diese beyde geschlagen, so will ich auch dem unbeschnittenen Philister thun, und der HERR, der mich von denen beyden Thieren errettet, wird mich auch von dem Philister erretten. Saul bewunderte den grossen Muth des Davids, und wollte ihm seine eigene Kleider und Waffen geben; Als er es aber versuchte, und darinnen gehen wollte, konte er sich nicht darein schicken, sagte demnach: Ich kan nicht also gehen, denn ich bin es nicht gewohnt, und legte alles von sich, damit Menschliche Rüstung bey der Sache desto weniger zu thun hätte, dargegen der Finger GOttes desto mehr bey dem Werck erkennet würde, drum blieb er bey seiner gewöhnlichen Kleidung, nahm seinen Stab in die Hand, und erwehlte sich fünff glatte Steine aus dem Bach, that sie in die Hirten-Tasche, die er hatte, und in den Sack, hernach nahm er die Schleuder in seine Hand, und machte sich zu dem Philister, seinen erzörnten Fluchen und Drohungen, das Vertrauen auf GOttes Beystand entgegen setzende, unter welchem er auch den Riesen erlegte. Da aber Saul den David sahe auf den Philister loß gehen, fragte er seinen Feld-Hauptmann den Abner: wem der Knabe zugehörte? Darauf antwortete derselbige mit einem Schwur, daß er es nicht wüste: Da befahl der König, daß er fragen sollte, weß Sohn der Jüngling sey? Es kommt vielen wunderlich vor, daß Saul den David nicht mehr kannte, da er doch in seinem Hausse, sehr offt vor ihm auf der Harffen gespielet, und er ihn auch zu seinem Waffen-Träger der Zeit gemacht hatte. *Calmet* hebt nebst andern die Schwierigkeit mit der Anmerckung, daß sich David seit der Zeit an seiner Stimme, Gesicht, und gantzen Gestalt, sehr verändert haben, oder

Saul

Saul dermahlen gantz verworren geweſen ſeyn müſſen. Es kan ja auch gar leicht der Abner ſich um den David, den man vor nichts mehr, als einen gemeinen, der Harffe wohl erfahrnen Menſchen gehalten, niemahls viel bekümmert, der König aber, ob er gleich die Perſon des Davids noch gekennet, vergeſſen gehabt haben, weſſen Sohn er eigentlich ſey; ſintemahl ſolcher Zufall bey dergleichen mit vielen Geſchäfften beladenen Leuten gar möglich iſt, und offt in der That geſchiehet. Nach dem erlangten Sieg wieder den Goliath, brachte ihn Abner vor den König, da er das Haupt des Goliaths noch in der Hand hatte; Da fragte Saul, weß Sohn er wäre? Und von dem Augenblick an, verband ſich das Hertze Jonathans mit dem Hertzen Daßids, und Jonathan behielt ihn allezeit ſo lieb, als wie ſein eigen Hertz. David blieb dann bey Hofe, und zog allezeit hin, wo ihn Saul hinſandte, hielt ſich dabey klüglich; endlich machte ihn Saul auch zum Oberſten über Kriegs-Volck. Es begab ſich aber, als David nach dem Streit mit denen Philiſtern glücklich zurücke kam, daß die Weiber aus allen Städten Iſrael heraus dem Könige Saul entgegen kamen, mit Geſang und Reigen, mit Paucken, mit Freuden, und Geigen, die Worte anſtimmende: Saul hat tauſend geſchlagen, aber David zehen tauſend. 1. Sam. 18, 6. 7. Darüber ergrimmete Saul ſehr über David, und ſahe ihn von dem Tage an aus Eiferſucht ſauer an, dennoch behielt er denſelben in ſeinem Hauſſe, und ließ ihn nicht wieder zu ſeinem Vater ziehen; David meynte doch wohl, es würde ihm das gethane Verſprechen, daß, welcher Goliath ſchlüge, Sauls Tochter zum Weibe haben ſollte, gehalten werden, welches doch, wie die Folge zeigte, Sauls Wille nicht mehr war; vielmehr hegte dieſer mörderliche Gedancken wieder den David. Denn als Saul des andern Tages nach vernommenen Lob-Spruch des Davids, wieder in ſeinem Hauſſe war, gerieth der böſe Geiſt von GOTT oder auf GOttes Verhängniß, wieder über ihn. David aber ſpielte vor ihm auf denen Saiten, wie er täglich pflegte, da hatte Saul einen Spieß in der Hand, den ſchoß er, und gedachte David an die Wand zu ſpieſſen, David aber entwich ihm zweymahl, hernach fürchtete ſich Saul vor ihm, weil der HERR mit ihm war, und von Saul abgewichen, immer mehrers muthmaſſende, das mögte wohl der Mann ſeyn, dem der HERR das von ſeinem Hauſſe zu nehmende Königreich zugedacht hätte. Weil er ihn nicht mehr vor Augen leiden konte, oder wohl im Argwohn ſeyn mogte, vor ihm nicht ſicher zu leben, thät er ſelbigen von ſich, und ſetzte ihn zum Fürſten über tauſend Mann, verſprach ihm auch zugleich ſeine gröſte Tochter die Merob zum Weibe zu geben, vermöge ſeines ſchon geſprochenen und vorhin angezogenen Worts, er ſollte nur freudig ſeyn, und des HErrn Kriege führen, dadurch hoffete Saul, würde er noch in derer Philiſter-Hände fallen, und getödtet werden, aber David führte ſich allezeit ſo klug und weiſe auf, daß er dadurch aller Gefahr unter Göttlicher Bewahrung entrann. Da nun die Zeit kam, daß Sauls älteſte Tochter dem David ſollte zum Weibe gegeben werden, heurathete ſie Adriel den Meholathiter, und ſahe ſich David offenbar von Saul betrogen. Dargegen hatte dann Michal, Sauls zweyte Tochter den David lieb, deſſen war Saul in ſo weit wohl zu frieden, weil ihm daher die Hoffnung aufs neue wuchs, David ſolte von Feindes Hand aufgerieben werden. Drum wollte er das in der Aſche glimmende Liebs- und vielleicht auch mit untermengte Ehrſuchts-Feuer aufblaſen, da er dem David durch ſeine Bediente ſagen ließ: Wenn er des Königs Eydam werden wollte, müſte er zuvor hundert Vorhäute von denen Philiſtern dem Könige bringen. David dauchte die Sache gut zu ſeyn, daß er die Ehre haben, und des Königs Eydam werden ſollte, und machte ſich auf mit ſeinen Männern, noch ehe, als die von Saul beſtimmte Zeit um war, und ſchlug von denen Philiſtern zweyhundert Mann, brachte hernach derſelbigen Vorhäute dem König, darauf konte derſelbige ſein Wort, ohne Furcht eines gröſſern Uebels nicht wohl zurücke nehmen, ſondern muſte ihm ſeine Tochter Michal zum Weibe geben, aber nichts deſto weniger fuhr er doch fort, ihn zu haſſen, und ſuchte auf alle Art denſelbigen zu fällen, redete auch deshalben mit Jonatha ſeinem Sohne, und denen Vornehmſten an ſeinem Hofe; Allein Jonathan mißrieth ihm dieſes Vorhaben, und ſtellete demſelben die viele Treue und Dienſte vor, die David gethan hatte, brachte es auch ſo weit, daß er ſchwur, ihn nicht zu tödten. Kurtze Zeit darauf erhub ſich wieder ein Krieg, und David zog aus gegen die Philiſter, thät eine groſſe Schlacht, er hieb ihrer viele darnieder, die andern jagte er in die Flucht. Es geſchahe aber, daß der böſe Geiſt auch wieder über Saul kam, und er ſaß in ſeinem Hauſſe, und hatte einen Spieß in ſeiner Hand; David aber ſpielte auf denen Saiten vor ihm; Da trachtete Saul ihm an die Wand zu ſpeſſen, allein er entwich, daß der Spieß in die Wand fuhr, und flohe dieſe Nacht hinweg Daß alſo David zweymahl in einerley Lebens-Gefahr geweſen, und dieſes weit wahrſcheinlicher, und denen Umſtänden derer Schrifft-Worte gemäſſer iſt, als wenn einige vorgeben wollen, es wäre eine Vorfallenheit zweymahl in dieſen Geſchichten erzehlet worden. Saul ſandte Leute hin, die des entflohenen Davids Hauß bewachten, und ihn des folgenden Morgens gleich heraus nehmen, und tödten ſollten. Dieſes wurde ſeine Gemahlin Michal gewahr, und ſagte es ihm, wo er nicht dieſe Nacht flöhe, müſte er morgen ſterben. Da ließ ihn denn dieſelbige zum Fenſter herunter, als nun Saul ſchickte, und wollte ihn hohlen laſſen, gab ſie vor, er ſey kranck. Darauf ſchickte er wieder hin, daß ſie ihn beſehen, und ihn im Bette zu ihm tragen ſollten, damit er getödtet würde. Da nun die Boten wieder kamen, fanden ſie ein Bild im Bette liegen, und ein Ziegen-Fell zu ſeinem Haupte. Da wurde Saul über ſeine Tochter zornig, daß ſie ihn hätte gehen laſſen; Allein ſie gab vor, daß er ſie umgebracht haben würde, wenn ſie ihn auf halten wollen. Da nun David ſo entwiſchet war, gieng er zu Samuel nach Rama, und erzehlte demſelbigen alles, was ihm Saul gethan hatte. Samuel und David aber begaben ſich mit einander nach Najoth, oder in die Nähe bey Rama gelegene Hirten-Häuſſergen, keinen Verdacht der Meuterey zu geben, wenn ſie an Volckreichen Orten wären, um in ſolchen ſchlechten Gegenden deſto ſicherer zu ſeyn. Daſelbſt hatte es viele Propheten, das iſt, Leute, die ſich unter Samuels Anführungen im Lobe GOttes auf deſſen Eingebung übten, und alſo weiſſagten. Als Saul dieſes erfuhr, ſandte er Leute hin, die ſollten ihn hohlen; Wie ſelbige dahin kamen,

und ſahen die zween Chöre Propheten weiſſagen, fiengen ſie an zu prophezeyen mit ihnen. Da das Saul erfuhr, ſandte er noch andere Böten, die weiſſagten auch, endlich ſandte er die dritten hin, die thäten dergleichen. Nach dieſem wollte er ſelbſt hingehen, und muſte gleichfalls weiſſagen, wie die andern alle. 1. Sam. 20. David hielt vermöge ſolcher Begebenheit davor, auch der Orten nicht ſicher zu ſeyn, begab ſich deswegen von dannen, und heimlich zu Jonathan, beklagte ſich bey ſelbigem über das harte Verfahren ſeines Vaters, der ihn auf alle Weiſe zu tödten ſuchte. Jonathan aber wollte dieſes nicht glauben, weil er noch nichts davon wuſte, da ihm doch Saul ſonſt alles ſein Vorhaben entdeckte; allein David gab ihm Gelegenheit an die Hand, wie er ſeines Vaters Meynung erfahren, und ihm ſelbige kund machen könte. Wie nun Jonathan mit Gefahr ſeines eigenen Lebens gewiß genug erfahren, daß ſein Vater feſt beſchloſſen, David zu tödten, ſagte er alles dem David; nach dieſem nahmen die zwey Hertzens-Freunde mit vielen Thränen Abſchied von einander, und ſchwuren aufs neue beſtändige Freundſchafft zu halten, die ſich Jonathan, wenn David König würde, von dieſem ſonderlich vor ſein Hauß bedungen und verſprechen laſſen, hernach gieng Jonathan wieder in die Stadt. David aber flohe gen Nobe, zum Prieſter Ahimelech, der als er David ſahe, erſchrack er, weil kein Menſch mit ihm kame, allein David überredete ihn, daß der König ihm eine Sache ſo eilends ganz in höchſtem Vertrauen aufgetragen hätte, die er ganz allein verrichten müſte, und weil er in Eil vergeſſen, etwas zu eſſen, und ſeine Waffen mitzunehmen, ſo ſollte er ihm doch mit denen beyden Stücken aushelffen. Da gab ihm der Prieſter von denen Schau-Brodten, weil er ſonſt nichts hatte, die er von dem güldenen Opffer-Tiſch in der Stiffts-Hütte weggenommen, und friſches an deſſen Statt darauf geleget hatte, zuſamt dem Schwerd des Goliaths, das auch daſelbſt verwahret war; daß dem David in ſo weit geholffen würde, der hierunter, wie einige meynen, was menſchliches begangen, andere aber ſagen, er habe nichts ſträfliches gethan, dieweil man ſich aus der Noth zu retten, wohl etwas ſagen mögte, das ſich in der That nicht ſo verhielte, wenn man nur darmit niemand ſchadete. Dergleichen wollte David nicht thun, obgleich ohne ſein Verſchulden und Vorſatz dem armen Ahimelech Schaden gnug daher zuſtieß. David befürchtete, daß er in dem Lande Sauls nicht ſicher wäre, und flohe zu Achis, dem Könige von Gad, in derer Philiſter Land, da es wieder wunderſame Schickſale und zweydeutiges Verhalten Davids abgab. Von dar entrann er dann, und begab ſich in die Höhle Adullam, 1. Sam. 22. als dieſes ſeine Brüder zuſamt ſeines Vaters gantzem Hauſe höreten, kamen ſie dahin ſamt noch vielen andern guten Freunden und Leuten, die in Noth und betrübten Hertzens, d. i. in ſo einem Stande waren, daß ſie Schulden, oder anderer Urſachen halber an ihrem Ort nicht mehr bleiben könten, oder als mißvergnügt über Sauls Regierung nicht mehr bleiben wollten, daß er ſich da von vierhundert Mann umgeben ſahe, die ihn vor ihr Haupt hielten. von dannen gieng er gen Miſpa, zu derer Moabiter Land, blieb aber nicht langeda, weil ihn der Prophet Gad warnete, und den Rath gab, er ſollte in das Land Juda ziehen. Da machte er ſich auf, und gieng in den Wald Hareth; dahin kam der Prieſter Abiathar zu ihm, welcher noch entflohen war, da Saul die übrige Prieſter alle tödten laſſen, und brachte den Schmuck oder Leib-Rock des Hohenprieſters mit ſich. Zu der Zeit waren die Philiſter ins Land Juda gefallen, und hatten die Tenne zu Kegila beraubet; nachdem David das gehöret, fragte er den HErrn um Rath, ob er hingehen, und die Philiſter ſchlagen ſollte, da ihm dieſes vom HErrn gebilliget wurde, machte er ſich auf, und ſchlug die Philiſter, und jagte ſie von Kegila weg, in die Flucht. Als Saul erfuhre, daß David zu Kegila wäre, machte er ſich auf dieſe Stadt zu belagern und zu verderben, mithin David zu fahen: aber David flohe mit ſeinen Männern in die Wüſte Siph, hatte da das Vergnügen, den heimlich herbey kommenden Jonathan nicht allein zu ſprechen, ſondern auch von ihm die Verſicherung zu erhalten, daß er König werden würde, und wie dieſes auch ſeinem Vater bekannt wäre, welches dem David zu nicht geringem Troſt dienen muſte, indem er dencken konte, es würde dem Saul deſto weniger gelingen, je frevenlicher dieſer wieder beſſer Wiſſen und Gewiſſen handelte. Nichts deſto weniger ſahe er ſich vor, und wich, da er dem Saul verrathen war, von dannen in die Wüſte Maon, da erhielt Saul auch Nachricht davon, und kam mit ſeinem Volcke dahin, daß David auf der einen Seiten des Berges gieng, und Saul auf der andern, und man nichts anders dencken konte, als nun müſten ſie auf einander ſtoſſen, und würde ein groſſes Blutvergüſſen erfolgen; da ſie aber bald beyſammen wären, kam ein Bote zu Saul, und ſagte ihm an, daß die Philiſter ins Land gefallen wären, da muſte derſelbige von dem Nachjagen Davids zurücke, denen Philiſtern aber entgegen gehen, daher denn auch der Ort Selamahelkath genennet worden, das heiſſet: Fels der Scheidung. Wie nun David dieſer Gefahr wieder entronnen war, zog er in die Wüſte Pharan, auf eine Burg, die daſelbſt geweſen. Da nun Saul dieſes erfuhr, machte er ſich wieder auf mit drey tauſend Mann, ihn daſelbſt zu ſuchen, und er gieng in eine Höhle, die da herum war, ſeine Füſſe zu decken, in welcher David mit ſeinen Männern ſaß. Da ſie nun dieſes ſahen, redeten ſie David zu, er ſollte ſich doch nun an Saul rächen, weil ihn der HErr in ſeine Hände gegeben hätte, aber David thät weiter nichts, als daß er leiſe von hinten her ihme einen Zipffel von ſeinem Rock abſchnitte, und ließ ihn hernach, ohne ihm einiges Uebel zu thun, wieder aus der Höhle gehen. Als aber derſelbige weit genug fort war, begab David ſich auch heraus, und ſchrie ihm nach, bezeigte ihm ſeine Unſchuld und ſagte, daß er gar nicht nach deſſelbigen Leben ſtünde, ſonſt würde er die gehabte gute Gelegenheit, daſſelbe ihm zu nehmen, dermahlen nicht haben fahren laſſen, da GOtt ja ihn dem Anſehen nach in der Höhle in die Hände gegeben hätte. Zeigte ihm gleich darbey das Stücke, ſo er von ſeinem Rock abgeſchnitten hatte, und betheuerte nochmahls darbey, daß er niemahls im Sinne gehabt, ſich an dem Könige zu vergreiffen. Darüber erſtaunte Saul dergeſtalt, daß er weinete und ſprach: David wäre gerechter denn er, das bekennende, was ihm deſſen Sohn von des Sauls Wiſſenſchafft um die künfftige Königs-Würde des Davids geſagt hatte, und ihn bittende, er mögte ihm doch verſprechen, daß, wenn er auf ſeinen Thron kommen würde, ſeinen Saamen nicht ausrotten wollte, da ſchwur David dem Saul dieſes, hernach zog Saul wieder heim, und David begab ſich zurück auf obgedachte Burg. Weil nun David in der Wüſten Maon wohnete, hatte er den Zufall mit

Nabal,

Nabal, worbey er bey nahe im Zorn harte Rache verübete, wenn ihn nicht die Abigail abgehalten, die er hernach heurathete, wie auch die Ahinoam von Jesreel, dargegen er erfahren muste, daß Saul seine Gemahlin Michal dem Phalti gegeben. Weil nun die zu Siph wusten, daß David auf dem Hügel Hachila vor der Wüsten wohnte, giengen sie zu Saul, und zeigtens ihm an, der kam mit drey tausend Mann, ihn zu greiffen, David aber erfuhr dieses, und sandte Kundschafter aus, die brachten ihm die Nachricht, daß Saul gewiß da wäre. 1. Sam. 26. Alsobald machte sich David auf, und gieng in das Lager des Sauls, und zwar in sein Zelt; als er dahin kam, lag Saul samt dem Feld-Hauptmann Abner drinnen, und das gantze Kriegs-Volck um ihn herum. Da nahm David Sauls Spieß, und Wasser-Becher an dessen Haupte hinweg, und gieng aus dem Zelt wieder fort, ohne daß jemand gewahr wurde, denn sie schlieffen alle feste; als er nun wieder jenseit des Hügels kam, trat er auf die Spitze, und rief dem Abner mit lauter Stimme, stellete ihm vor, daß er ein schlechter Wächter des Königes sey, dann ihm aus dessen Gezelt der Spieß und Wasser-Becher weggenommen worden, er sollte jemanden zu ihm senden, so wollte er ihm diese Stücke wieder geben. Darüber erschrack Saul, und merckte, daß es Davids Stimme wäre, rief ihm zu, und bekennete wieder, daß David besser, als er selber gewesen, weil er sich doch nicht an ihm vergriffen, obgleich GOtt ihn nun offtermahls in seine Hände gegeben hätte. Saul erkennete demnach sein böses unruhiges Hertz, und lobte dargegen das treue Hertz Davids, segnete ihn, und zog wieder an seinen Ort, und David gieng auch wieder in sein Hauß. Von dieser Geschichte an, die einige vor eine Wiederholung des schon oben gesagten halten wollen, lieset man von keiner weitern Verfolgung des Davids, die Saul vorgenommen hätte. David muß indessen doch der wiederholten Versicherung des Sauls nicht recht getrauet haben, indem er sich allem Ansehen nach, dem Saul die Lust weitern Nachjagens zu benehmen, abermahl zu Achis, dem König derer Philister, nach Gad begab. Unterdessen hatte sich die Schlacht zwischen denen Israelitern und Philistern auf dem Gebürge Gilboa zugetragen, allwo Saul samt seinem Sohn Jonathan und noch viel andern Israelitern erschlagen worden waren. 1. Sam. 31. Drey Tage nach dieser Schlacht kam ein Amalekiter zu David gen Ziklag, und brachte ihm die Zeitung, daß Saul und sein Sohn tod wäre, und er hätte ihn selbst, da er vorher in seinen eigenen Spieß gefallen, vollends tödten müssen. Ja zum Zeichen brachte er ihm die Crone und Arm-Geschmeide, die er nach seinem Tode ihm abgenommen hätte. Darüber erschrack David, und bezeigte samt allen seinem Volck ein grosses Mitleiden, aß und tranck nach Jüdischer Gewohnheit, sein Leid zu bezeugen, auch nichts, biß auf den Abend. Ja David machte selbst ein Trauer-Gedichte Saul und Jonathan zu Ehren, und ließ auch den Amalekiter tödten, der sich gerühmet, daß er die Hand an den Gesalbten des HErrn geleget. Nach dem Tode Sauls A. M. 2929 begab sich David mit seinem Volcke auf Befehl des HErrn gen Hebron, und in die da herum liegende Oerter, und die aus dem Stamm Juda erwehlten und salbeten ihn, dargegen die übrigen Stämme dem Isboseth anhiengen, und Abner diesen unterstützte, doch hernach von selbigem das Reich dem David zuwenden wollte, aber darüber von Joab meuchlerisch ermordet wurde; Doch hatte er durch dessen Vorschub sein Gemahl Michal wieder bekommen. Kurtze Zeit hernach wurde Isboseth in seinem Bette ermordet. David aber tödtete seine Meuchelmörder wieder, und wurde A. M. 2936 zum Könige über gantz Israel gemacht; nachdem er zu Hebron über Juda 7 Jahr und 6 Monath regieret hatte. Er nahm hierauf denen Jebusitern Jerusalem hinweg, und wohnete daselbst, trieb sie auch bey gewagtem Anfall auß diesen Ort nachdrücklich ab. Die Lade des Bundes wollte er gern um sich haben, und ruhete nicht, biß er sie nach Jerusalem gebracht, muste sich bey darüber bezeugter Freude von seiner Michal verspottet sehen, daraus er sich doch nichts machte, weil er alles GOtt zu Ehren gethan. In der Absicht nahm er sich auch vor, dem HErrn einen Tempel zu bauen, und entdeckte dieses sein Vorhaben dem Propheten Nathan, der es dann auch billigte. 2. Sam. 7. Aber die Nacht darauf zeigte GOtt dem Propheten Nathan an, daß die Ehre des Tempel-Baues nicht ihm, sondern einem seiner Söhne aufgehoben wäre, denn er hätte viel Blut vergossen; David vergnügte sich dann darmit, daß er alles in erstaunendem Vorrath anschaffete, was von Gold, Silber, Ertz, Eisen und Holtz zu diesem Baue nöthig war. Nach diesem bekriegte David die Philister, und erledigte gantz Israel von diesen, wie von andern Feinden, die es so lange Zeit beschweret hatten, er schlug auch die Moabiter, also, daß er zwey Theile derer selbigen erlegte, und einen Theil beym Leben ließ, aber mit Dienstbarkeit und Schatzung belegte. Die Syrer machte er sich auch unterthänig, und Hadad Eser muste ihm gleichfalls Geschenck bringen. Als er von dieser Verrichtung an den Euphrat zurücke kam, schlug er die Morgenländische Edomiter im Saltzthal, und tödtete ihrer achtzehen tausend Mann, legte hernach Volck in gantz Edomea. Seine Siege und Eroberungen waren gewiß groß und ungemein wichtig, als wodurch er seine Ober-Botmäßigkeit von Egypten bis an den Euphrat erstreckte. Er züchtigte auch die Ammoniter, die sich in seinen Gesandten an seiner Majestät wider alles Völcker-Recht vergriffen. So streng er dißfalls gegen muthwillige Feinde, so erkäntlich und treu bewieß er sich gegen gute Freunde, indem er den eintzigen Sohn Jonathans, Mephiboseth, aufsuchen ließ, und ihme um Jonathans willen, alles gute erzeugte, der übrigen Verwandschafft und Nachkommenschafft aber des Sauls vor sich nichts Arges bewieß. 2. Sam. 9, 1. seq. Bißher lautete alles gut, aber es kam ein überaus schlimmer Zufall in dem Ehebruch mit Bathseba, und dem angestifteten Meuchelmord des Uriä darzwischen, der vieles verderbte, und dem David entsetzliche Furcht und Angst, seinem gantzen Hause aber viel Unlust erweckte, sintemahl der HErr ihm zwar auf sein bußfertig-gläubiges Bezeigen die Sünde vergab, doch zugleich verkündigen ließ, er wolle, damit jedermann sähe, daß er sie nicht billige, verhängen, daß im Hause David allerley Unfriede wäre, 2. Sam. 12. 9-15. sqq. und dieses theils innerlich, theils äusserlich mit dem Schwerdte geplaget würde. Es geschahe dieses A. M. 2945, als er mit denen Ammonitern Krieg führte. Die erste Gelegenheit zu würcklichem Erfolg dieser Züchtigung gab Ammon, sein Sohn, durch seine rasende und gewaltsame Liebes-Brunst, welche Absalom mit dessen Blut, jedoch unziemlicher Weise rächete, der sich hernach gar wieder den Vater auflehnete, und ihn A. M. 2955 zwang, in grosser Verachtung und mit wenig Leuten Je-

ru-

rusalem zu verlassen, denn er hatte mit grosser List die Gemüther des Volcks an sich gezogen. Da es aber zu einem Treffen kam, erhielte Joab, der die Armee des Königs commandirte, die Ober-Hand, und Absalom wurde zu des Vaters desto grösserm Hertzeleid ums Leben gebracht. Bey solchem mehr als harten Zufall bewieß David gegen dem heiligen und gerechten GOtt eine vortreffliche Gelassenheit, es diesem heimstellende: ob er ihn des Königreichs beraubt lassen, oder ihn wiederum in selbiges einsetzen wolle? 2. Samuelis 15, 25. 26. Doch ließ er sich in dieser Gemüths-Verwirrung das falsche Angeben des Zibá oder Seba, des Sohns Bichri, überlisten, 2 Sam. 16, 1-4. damit dem Mephiboseth zu viel geschahe, da er sonst eine grosse Gedult gegen Simei erwieß, auch hernach die ihm in der Noth erzeigte Freundschafft dem Barsillai großmüthig vergalte, der Zeit auch das wieder den Mephiboseth ausgesprochene Urtheil in etwas milderte, dem Simei aber so vergab, daß doch andere ein Beyspiel darbey nehmen konten. Er bekam das gantze Reich wieder in ruhigen Besitz, nachdem der Aufrührer Ziba vollends aus dem Wege geräumt worden war, als welcher verursachet, daß die Israeliten von David abfielen, und der Stamm Juda noch allein bey dem König blieb. Darbey er sich doch vom Joab abermahl durch den von ihm an Amasa begangenen Meuchelmord gekräncket sehen muste, wiewohl einige den David beschuldigen wollen, daß er dem Joab durch dessen allzuplötzliche Zurücksetzung, derer grossen ihm vorher von diesem Mann erwiesenen Dienste vergessende, darzu einigen Anlaß gegeben habe. Ein hartes war es, daß David zu Stillung grosser Theurung sieben von denen Nachkommen Sauls zur Hinrichtung übergeben muste. Die wieder erlangte Ruhe war dem sonst starck-männlich- und unsträfflichen David doch zu schwer, beugte sich drunter und sein Hertz kützelte sich durch heimlichen Hoffart beydes über sein blühendes Reich, und an der Menge seiner Unterthanen; dieses zu vergnügen, befahl er, daß alle sein Volck sollte gezehlet werden, ließ sich durch keine von seinen den Fehler bemerckenden Dienern gethane Vorstellung darvon abwendig machen. Worüber der HERR sehr zörnete, und dem David 3 Jahr Theurung, oder 3 Monath Flucht vor dem Schwerdt seiner Feinde, oder 3 Tage Pestilentz, zur wohlverdienten Züchtigung vorschlug, aus welchen David das letzte, als das leidlichste Straf-Urtheil wehlte: Es sey am besten in die Hand des HERRN fallen. 2 Sam. 24, 13. 1 Chron. 22, 12. Wie weh ihm das über seine doch vor GOTT eben nicht unschuldige Unterthanen veranlassete Unglück gethan, indem 70000 Mann von der Seuche hingerissen worden, gab er zu verstehen, wenn er zu GOTT sprach: „Siehe! ich habe gesündiget, ich habe die Missethat gethan, was haben diese arme Schaffe hierbey gethan? „Laß deine Hand wieder mich und meines Vaters „Hauß seyn.“ Der HERR hielt inne hierauf, und David danckte ihm mit befohlnen Opffern. 1 Sam. 24, 17. Da der König sehr alt war, und sich nicht mehr erwärmen konte, ob man ihn gleich bester Massen zudeckete, wurde demselbigen ein junges Mädgen, mit Namen Abisag, von Sunem zum Weibe gegeben, die bey ihm schlieff, u. ihm aufwartete. Zuletzt muste sich David noch vom Adonia betrüben sehen. Unterdessen fieng Adonias, der älteste Sohn des Davids an, und schickte sich zum Könige, dem es doch nicht gelung, da vielmehr Salomo nach GOTTES Willen, und deme nach sich richtenden gethanen Versprechen Davids würcklicher König wurde. David sahe wohl, daß sein Ende herbey nahete, ließ demnach seinen Sohn Salomon ruffen, und gab ihm den Riß und Entwurff von dem Tempel, zusamt dem Gold und Silber, das er darzu schon gesammlet hatte, befahl demselbigen, GOTT allezeit von Hertzen treu zu seyn, und sagte ihm auch, wie er Gerechtigkeit und Gerichte an denen Personen nach Befestigung seines Throns ausüben sollte, deren er, bey seinen verworrenen Zeiten umsonst nicht übel ärger zu machen hätte, schonen müsse, nemlich an Joab und Simei. Nach diesem entschlieff er mit seinen Vätern, A. M. 2969 in dem 71 Jahre seines Alters, nachdem er zusammen über 40 Jahr, nemlich 7 zu Hebron, und 33 zu Jerusalem regieret hatte, und wurde begraben in der Stadt Davids. 1 Reg. 2. *Josephus*, Ant. Jud. XIII. 16. erzehlet, daß der Hohe-Priester Hyrcanus des Königes Davids Grab eröfnet, und 3000 Talent herausgenommen habe, zur Besoldung des fremden Kriegs-Volcks, welches keiner vor ihm gethan. Desgleichen erzehlet auch noch *Josephus* l. c. VII. c. vlt. wie auch Herodes dieß Grab Davids auf der andern Seite aufgebrochen, und viel Geld heraus genommen, doch habe ihrer keiner den Königlichen Sarg angetroffen, welcher so künstlich unter der Erden verborgen gewesen seyn soll, daß niemand dazu kommen mögen. Und Lib. XVI. c. 11. erzehlt ers von Herode was ausführlicher, wie er das Grab bey Nacht eröffnet, und hineingegangen, doch aber zuvor fleißige Versehung gethan, damit das Volck solches nicht innen würde. Er habe derohalben die allertreuesten und geheimsten Freunde zu sich genommen, das dabey gelegte Geld aber habe er nicht gefunde, wie Hyrcanus, doch habe er sehr viel Kleinod, u. einen grossen Hauffen güldenen Geschmucks davon gebracht, wodurch er bewogen worden, fleißiger nachzusuchen, und besser hinein biß zu denen Särgen, darinnen Davids und Salomonis Cörper gelegen, zu gehen, es sey aber ein Feuer von innen herausgeflogen, und habe zwey seiner Diener verbrannt, wodurch Herodes erschrocken und wieder herausgegangen. *Villalpand* ap. *Geier* de Luctu Ebr. 6. §. 16. rechnet das Gold, so in Davids Grab gewesen seyn soll, auf 100 Millionen. Man zweifelt aber billig an der Gewißheit dieser Erzehlung. Es scheinet, daß dieser Bericht *Josephi* von eben der Gewißheit sey, als des Benjamins Itiner. p. 79. allwo er von einigen erzehlt, die bey seiner Lebzeit auf Befehl des Patriarchen die Steine aus der alten Mauer Zions ausbrechen sollten, da zwey Juden in eine Höhle gekommen, und um Geld darinnen zu finden, hineingegangen, da sie endlich zu einem grossen Palast, der auf Marmor-Säulen gebauet, und mit Silber und Gold überzogen gewesen, gekommen, und vor dem Palast einen Tisch mit einem güldenen Scepter und einer goldenen Crone gefunden, und da sey Davids Grab gewesen. Zur lincken hätten sie Salomons, und aller andern Könige in Juda Gräber gefunden. Es wären verschlossene Kästen da gewesen, da aber niemand wußte, was darinnen gewesen. Wie nun diese beyde hineingehen wollen, wären sie von einem Wirbel-Winde, so aus der Höhle heraus gefahren, zu Boden geschlagen, daß sie biß an den Abend da gelegen, da ein anderer Wind wie eine Stimme sie angeschrien, sie sollten sich wegpacken, da sie eine Zeitlang zu Bette gelegen, und nachdem es der Patriarch vernommen, daß es Davids Grab wäre, das GOTT nicht wolle geöfnet haben, habe er es wieder

zuma-

zumachen und verbergen lassen. Noch heutzutage werden Davids, Salomons und anderer Könige Gräber gewiesen, wie zu sehen beym Führer in Reise-Beschreibung pag. 223. und Stammer Morgenl. Beschreib. p. 199. *Lundii* Jüdische Heiligthüm. III. 24. n. 17. seqq. Die gantze Summa seines von andern z. E. vom Abt *Choisi* dans son Histoire de la Vie de David &c. umständlicherer dargelegten Lebens-Laufes zeiget einen grossen und von GOTT hochbegabten Mann an, darbey das wichtigste und merckwürdigste bleibet, daß er vor andern ein ausnehmendes Vorbild des Welt-Heylands, und ein Ur-Vater seiner Menschheit gewesen ist, und vieles in dessen Namen zuvoraus geredet hat, der dahero nicht nur 1) ein Sohn Davids; sondern auch hier und dar 2) selber David genennet wird. Ezech. 9, 6. 7. Matth. 22, 42. Marc. 12, 35. Jerem. 30, 8. 9. Ezech. 34, 14. 23. 37, 22. 23. 24. Hos. 3, 5. Er hat freylich seine eben keine kleine Fehler an sich gehabt, vielmehr in und mit Unzucht, Ehebruch, Meuchel-Mord, hoffärtiger Zehlung des Volckes u. s. w. grobe und grosse Sünden begangen, aber wie hat er nicht selbige auch bereuet, und was vor Angst und Unmuth hat er darüber nicht empfinden müssen, daß seine davon handelnde und zeugende Buß-Psalmen, nicht ohne Schauern, so zu sagen, gelesen werden können. Die Jüden haben mancherley Fabeln von ihm ausgehen lassen, und vorgegeben, er sey beschnitten gebohren worden, so sey Adams Seele in ihn gefahren, die auch des Meßiä Seele seyn solle, welches letztere vielleicht von der Aehnlichkeit des Vor- und Gegenbilds mögte erstlich geredet und gemeynet, hernach auf unförmlichen Sinn gezogen worden seyn. Sie wollen auch vorgeben, daß er sich mit der Bathseba nicht versündiget, weil alle in seine Kriege ausziehende Männer ihren Weibern einen Scheid-Brief zurück gelassen, wie schlecht sich aber dieses mit der Schrifft und mit der eignen Bekäntniß des Davids reimet, ist leicht zu erachten. Die 70 Jahre, welcheer gelebet, sollen ihm von dem Adam abgegeben worden seyn, der sonst sein Alter auf 1000 Jahr gebracht hätte. Lächerlich ist es, was sie sagen, welche List der Engel des Todes seine Seele aus dem Leibe zu bringen, gebraucht habe. Da David immer im Gesetz gelesen, und studirt, und in solchem Stande nicht zu tödten gewesen, wäre dem Engel des Todes eingefallen, ein Geräusch im Garten auf denen Bäumen Davids zu machen, darüber dieser herbey gekommen wäre, zu sehen, was es gäbe, und indem er mit dem Gesetz-Lesen stille gehalten, habe der Engel des Todes sein Werck verrichten können. Vor der Thüre des Paradieses habe seine Seele begangener Sünden wegen eine gute Zeit warten müssen, ehe sie eingelassen worden, doch sollte er dereinst darinnen bey der anzustellenden grossen Mahlzeit vor Abraham, Isaac, Jacob, Mose, Josua, die sich deren unfähig achten würden, die Ehre haben, den Becher der Dancksagung zu benedeyen, der ziemlich groß fallen würde, indem es heisset: Er solle 221 Log, d. i. so viel als in 1326 Eyer-Schalen gehet, in sich halten, und was derer Fratzen mehr sind, die da umständlicher in *Eisenmengers* entdecktem Judenthum gelesen werden können. Endlich ist noch zu mercken, daß eine Frage wegen derer Psalmen Davids entstanden, ob sie alle von David seyn, welches sowohl einige alte Väter als neue Scribenten behaupten, oder aber, ob einige von andern durch den Geist GOTTES getriebenen Männern gemacht worden, welches letztere wahrscheinlicher ist, auch aus der Aufschrifft unterschiedener Psalmen klärlich erscheinet. *Josephus* VI. VII. Antiq. Jud. *Sulpitius Severus* Hist Eccl. L. *Eusebius. Genebrardus. Spondanus. Torniellus. Salianus. Bayle. Serpilii* personalia Dauidis.

S. Dauid, ein Einsiedler zu Thessalonich in Macedonien, war in Meloporamien gebohren, und war von Jugend auf sehr Gottsfürchtig, lebte darauf 70 oder vielmehr 80 Jahr als ein Einsiedler bey Thessalonich, welche Zeit hindurch er alle Nacht von einem himmlischen Feuer erleuchtet wurde, welches doch in seiner Celle keinen Schaden that. Er starb um das Jahr 540 und sollen einige seiner Reliqvien zu Pavia in Italien vorhanden seyn. Er wird den 26 Jun. verehret.

S. Dauid, ein Engländer, war ein natürlicher Sohn des Grafen Xanti in der Landschafft Cardigan in Süd-Walles, mit einer Closter-Jungfer erzeugt. Die Natur hatte ihn mit vortrefflichen Leibes- und Gemüths-Gaben versehen, doch sein nachheriger Tugend-Wandel legte ihm die gröste Zierde bey. Er hatte sich dem Geistlichen Stande gewiedmet, und bereits viele Jahre das Predig-Amt abgewartet, auch 12 Clöster gebauet, als er an. 519 zum Ertzbischoff von Caerleon in der Landschafft Walles erwählet wurde. Weil er nun bey dem König Arthuro in grossen Gnaden stand, erlaubte ihm selbiger, den Ertzbischöfflichen Sitz nach Menew zu verlegen, welcher Ort nachgehends ihm zu Ehren S. Dauid ist genennet worden. Er hat solches Amt in die 65 Jahr lang sehr rühmlich verwaltet, ist in seinem 146 Jahre gestorben, und vom Pabst Calixto II dem Catalogo derer Heiligen einverleibet worden. Sein Gedächtniß-Tag fällt auf den 1 Mertz. Man eignet ihm folgende Schrifften zu: Decreta Synodi Victoriensis lib. 1. Contra Pelagianos lib. 1. Regulam Cœnobitarum lib. 1. Homilias Euangelicas lib. 1. *Baleus* de Scriptor. Brit. Cent. I. p. 53. *Godwin* de Episc. Angl. P. I. p. 600.

Dauid, ein Maronitischer Ertz-Bischoff, welcher um das Jahr 1059 auf Begehren eines gewissen Abts Josephi und seiner Mönche die Constitutiones der Maronitischen Kirche aus dem Syrischen ins Arabische übersetzt hat. *Abrahamus Ecchellensis* führt zum öfftern diese Constitutiones an; und hat man einigen Auszug davon in Lateinischer Sprache in der Collection derer Briefe Jo. Morini, welche unter dem Titel: Antiquitates Ecclesiæ orientalis an. 1682 zu London gedruckt worden. *Epist.* 66. p. 326. seq.

B. Dauid, Ertz-Bischoff zu S. Andrews in Schottland, soll S. Alexandri Bruder gewesen seyn, und zuletzt sein Ertz-Bißthum verlassen, und den Cistercienser-Habit angezogen haben: allein es ist alles ungewiß. Man begehet sein Gedächtnis den 16 Jun.

Dauid, ein Schottländer von Geburt, lebte um das Jahr 1110 und 1115. Er war ein Compagnon Mariani Scoti, und Anfangs Schul-Rector zu Würtzburg, hernach aber wurde er an den Hof des Kayserß Henrici V, als Beicht-Vater beruffen, dessen Leben er in 3 Büchern beschrieben hat, wiewohl solches, wie Wilhelm Malmesburiensis davon urtheilet, nicht ohne Partheylichkeit verfasset seyn soll. Er ist nach Balæi Zeugniß an. 1120 Bischoff zu Bangor in England worden. *Godwin* de Episc. Angl. P. I. p. 643. *Vossius* de Hist. Lat. II. 48 halt dafür, daß eben dieser auch der Verfasser des Buchs von Königreich Schottland sey, welches unter dem Namen eines Dauidis Scoti bekant ist, weil die Zeit, der Name und anders eintrifft; obschon

schon *Trithemius* de Script. Eccl. zwey Personen daraus machet. *Vrsperg* in Chron. *Jo. Auent.*

Dauid, ein Griechischer Mönch, der um 1348 gelebet, von dem in verschiedenen Bibliothecen liegt Ἀπόλυσις περὶ τῆς τῶν Βαρλαάμ καὶ Ἀκινδύνου αἱρέσεως. Ein Auszug davon findet sich beym *Allatio* de Consentu p. 818. und Græcia Orthiodoxa Tom. I. p. 820. Gretserus p. 918. seq. *Lambecius* Bibl. Vindob. V. p. 206. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 45. p. 501. seq.

Dauid, der Griechische Commentarios über Aristotelis Praedicamenta & voces Porphyrii geschrieben, die aber noch im MSte liegen. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 6. p. 110.

Dauid, ein Grieche, der über Porphyrii Εἰσαγωγὴν commentiret, das aber nicht gedruckt worden. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 27. §. 2. n. 10. p. 187.

Dauid, aus der Familie derer Comnenorum, war der letzte Kayser zu Trebisonde, und succedirte seinem Bruder Joanni. Er schloß mit Vsun Cassan, dem Könige in Persien, eine Alliance, und vermählte demselben seines Bruders Tochter. Der Türckische Kayser Mahomet II stürtzte ihn von dem Throne, und nachdem er ihn nach Constantinopel gezogen, unter der Hoffnung, ihm vor sein Land einige Güter einzuräumen, ließ er ihn an. 1465 nebst seinem Sohne umbringen. Andere sagen, daß Mahometh ihn nebst seinen Kindern gefangen weggeführet, und des Lebens beraubet. *Chalcocondylas* Histor. IX. *Crantzius* Metropol. III. 17.

Dauid, ein König in Aethiopien, folgte an. 1507 seinem Vater Nahu, und fieng die Regierung unter der Vormundschafft seiner Mutter Helena an. Er siegte öffters wieder seine Feinde, und schickte zu denen Königen von Portugall, Emanueli und Joanni, wie auch zum Pabst Clementi VII Gesandschafften. Er hat 36 Jahr regieret. Sein Titel war: David der geliebte GOttes, Pfeiler des Glaubens, von dem Geschlechte, und Geblüte Juda, ein Sohn Davids, ein Sohn Salomonis, ein Sohn der Säule von Sion, ein Sohn aus dem Saamen Jacobs, ein Sohn der Hand Mariä, ein Sohn Noä nach dem Fleische, Kayser des grossen und hohen Aethiopiens und aller darunter gehörigen Königreiche und Herrschafften. *Marmolius* Descr. Afr. *Jovius* Hist. XVIII. *Genebrard* Chron. *Alvarez & Goez* Descr. Aethiop. *Spondan.* A. C. 1521. 1525. 1533.

S. Dauid, s. S. Mena, S. Petrus.

Dauid, (*Ægidius*) ein Frantzösischer Dominicaner aus Rouen, wo er auch an. 1618 den Orden angenommen, wurde zu Paris Magister Theologiæ, und brachte seine gantze Lebens-Zeit mit Predigen zu, welche sich endlich den 31 Aug. an. 1678 durch den Tod endigte. Er hat ein Werckgen des Titels: Breuis super Cantica Canticorum accentus zu Rouen 1675 in 12 herausgegeben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 675.

Dauid, (*Claude*) ein gelehrter Benedictiner-Mönch von der Congregatione S. Mauri, war zu Dyon an. 1644 gebohren, trat im 19 Jahre seines Alters zu Vendome in gedachten Orden, und starb an. 1705 den 6. Nov. Er hat eine Dissertation vom Heil. Dionysio Areopagita hinterlassen, darinnen er zu beweisen sucht, daß derselbe der Verfasser derer unter seinem Namen bekannten Schrifften sey. *le Cerf* Bibl. des Aut. de la Congreg. de S. Maur.

David, (*Franciscus*) ein Unger und Superintendens unter denen Antitrinitariis in Siebenbürgen, unter welchen er gleichsam das Haupt einer Secte war, die man Judaizantes nennte, weil sie behaupteten, Christus dürffte nicht angebetet werden, worinnen ihm sowohl Blandrata, als insonderheit Socinus, der sich bey ihm zu Clausenburg in die 3 Jahr aufgehalten, wiedersprachen, ungeachtet diese in andern Stücken, was die Gottheit Christi anlanget, einerley Meynung mit ihm hatten. Weil er von dieser seiner Lehre nicht abzubringen war, so ließ ihn der Fürst von Siebenbürgen, Christophorus Batori, und zwar, wie die meisten dafür halten, auf Socini Anstifften, in ein Gefängniß werffen, worinnen er an. 1579 den 6. Jun. nach dreytägigen grausamen Brüllen gestorben ist. *Czwittinger* Hungar. Litt. *Sandii* Bibl. Antitr.

David, (*Jo.*) ein Ermeländischer Bischoff, siehe Dantiscus (*Jo.*).

Dauid, (*Joann.*) ein Gascognier, und sehr unruhiger, aufrührischer und schlimmer Parlaments-Aduocat zu Paris, der derer allerungerechtesten Sachen Vertheidigung auf sich nahm, und wegen seiner üblen Sitten, alles gute Gerücht verlohren hatte. Er ist sonderlich wegen einer gewissen Schrifft bekannt, darinnen er behauptet, daß die Frantzösische Crone nicht denen Nachkommen Hugonis Capeti, sondern des Caroli M. seinen, und also dem Hause Guise zugehöre. Mit dieser Schrifft, so in denen Memoires de la Ligue befindlich, gieng er an. 1516 nach Rom, und übergab solche Pelleue, einem eifrigen Anhänger der Ligue, von dar sie weiter Philippo II, und hiernächst auch Henrico III in die Hände geriethen, der sie aber mit Verachtung ansahe. Der Verfasser derselben starb nach seiner Wiederkunfft aus Italien zu Lyon. *Memoires de l'Etoile* T. I. *le Long.* Bibl. Hist. de Franc.

Dauid, (*Joannes*) von Courtray, war Anfangs Pfarrer zu Martin in Courtray, hernach begab er sich in die Societaet Jesu, und machte sich durch seine Gelehrsamkeit und Frömmigkeit sehr berühmt. Er wurde Rector derer Collegiorum zu Courtray, Brüssel und Gent, starb den 9 Aug. an. 1613. im 67 Jahre seines Alters, und hinterließ unterschiedene geistliche und Streit-Schrifften, darunter Historia Ecclesiæ Haereticae ist. *Valerii* Bibl. Belg. *Alegambe* de Script. Soc. Jesu.

David, (*Joannes*) ein Holländer, machte in dem 17 Seculo in Jamaica und anderswo in America viel Beute von denen Spaniern, und plünderte mit 90 Mann die Stadt Granada an dem Ufer des Sees Nicaragua, worinnen zum wenigsten 800 Mann lagen. *Oexmelin* Hist. des Indes Occid.

David, (Lucas) war Philosophiae Magister, Culmischer Cantzler, und weiland Hertzogs Alberti des ältern Rath. Er hinterließ eine Preussische Chronicken, welche Volbrecht herauszugeben versprochen. Er ist auch der Stiffter des grossen Leipziger Stipendii, welches jährlich 600 Thaler Polnisch trägt, und lange Jahre von Königsbergern genossen worden. Erläutertes Preussen VIII. 1.

Dauid, (*Nicetas*) sonsten auch Paphlago und Philosophus Christianus beygenannt, war von Constantinopel gebürtig, und wie Leo Allatius will, ein Bischoff in Paphlagonien. Er lebte um das Jahr 870, hielt auch gute Freundschafft mit dem Constantinopolitanischen Patriarchen, Ignatio, und war daher dem Photio sehr entgegen. Er schrieb auch des bemelten Ignatii Leben, welches in Collect. Conciliorum T. 8. Ed. Paris. an. 1672 stehet, und auch von Matth. Radero an. 1604 samt denen Actis Concilii

IV Constantinopolitani herausgegeben worden. Fernæ Orationem Panegyricam in inclutum Martyrem Eustathium, Agapium, Theopistum & Theopistem; welche Franciscus Combefisius Griechisch und Lateinisch in Selectis Martyrum Christi triumphis zu Paris an. 1660 auflegen lassen. Es werden ihm auch von Einigen Apostolorum 12 Encomia zugeschrieben, welche besagter Combefisius seinem Auctario nouissimo P. I. einverleibt, wovon man aber keine Gewißheit hat. *Vossius* de Hist. Graec. II. *Baronius* in Annal. Eccl. ad an. 847. *Cave* Hist. Litt. *Oudin.* de Script. Eccl. Tom. II. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 5. p. 431.

David de Augusta, ein Teutscher Minorit, aus dem 13 Seculo, schrieb Formulam Nouitiorum de reformatione exterioris hominis; de septem progressibus religiosi, welche Werckgen man in der Bibliotheca patrum findet. Er starb an. 1272. *Wadding* Annal. Minor.

David von Dinant, s. Dinant.

David Ganz, ein bekannter Jüdischer Rabbi, gebürtig aus Böhmen, war in der Chronologie und Mathematic erfahren; Er schrieb eine Historiam Chronologicam unter dem Titel: Zemach *Dauid*, von Anfange der Welt bis auf das Jahr Christi 1592, in welchem Jahre auch dieses Buch gedruckt worden. Von selbigem hat Wilh. Henr. Vorstius die Helffte, aber nicht zum besten, übersetzt, und Anmerckungen hinzu gefüget, welche Uebersetzung an. 1644 in 4 zu Leiden heraus gekommen. Das gantze Ebräische Exemplar ist zu Prag gedruckt, aber sehr rar. Eben dieser Auctor hat auch noch andere Schrifften heraus gegeben, als Scutum Dauidis, turrim *Dauidis*, &c. *Buxtorf.* Bibl. Rabbin. pag. 402. *Bartolocius* Bibliorh. Rabbin. Tom. II. pag. 21. *Richard. Simon.*

David Joris oder Georgii, ein Wiedertäuffer, der seine eigne Meynung gehabt, und dadurch eine besondere Secte gestifftet. Er wurde an. 1501 zu Delft in Holland gebohren, woselbst sein Vater Jörge von Amersfort ein Spielmann, oder wie andre sagen, ein Kaufmann gewesen, seine Mutter aber an. 1537 als eine Wiedertäufferin enthauptet worden. Er lernte in seiner Jugend das Mahlen, insonderheit das Glas-Mahlen, in denen studiis aber wurde er nicht unterrichtet. Als sich nun damahls die Wiedertäuffer, insonderheit, die es mit Melchiore Hoffmanno hielten, in dieser Gegend ausbreiteten, trat er zu ihrer Partey, und bezeugte einen solchen Eifer, daß er auch einsmahls die Catholische Clerisey bey einer Procession auf der Gasse hart anließ, und die Anwesenden von solcher Abgötterey abzulassen anmahnete; weswegen er ins Gefängnis geworfen, zur Staupe geschlagen, und ihm die Zunge durchbohret wurde. Dem ungeachtet blieb er bey seiner Meynung, fieng auch schon zur selbigen Zeit an, viele Lieder, und andere kleine Schrifften heraus zugeben. An. 1536 bemühete er sich, die streitenden Parteyen derer Wiedertäuffer zu Buchholt, im Stiffte Münster zu versöhnen, schrieb auch ein Buch davon, womit er aber nur das Mißtrauen beyder Parteyen gegen sich erweckte. Er wurde auch sowohl von denen Münsterischen Wiedertäuffern, als denen, die es mit Hoffmanno hielten, zu Straßburg verworffen; weswegen er anfieng vor sich zu leben, und zu derselben Zeit soll er, wie er selbst berichtet, unterschiedene Gesichter und Offenbarungen gehabt haben. Unterdessen wurden die Wiedertäuffer hin und wieder, sonderlich in Holland und Westphalen, zu scharffer Straffe gezogen, welches, wie zuvor gemeldet, auch die Mutter des David Joris betraff. Dieser schrieb einen Vermahnungs-Brief an den Hohen Rath von Holland, welcher aber so übel aufgenommen wurde, daß derjenige, der den Brief überbrachte, mit dem Kopff bezahlen muste. An. 1539 schrieb er auch an den Land-Grafen von Hessen, und suchte bey demselbigen Schutz, den ihm der Land-Graf versprach doch mit dem Bedinge, daß er sich zu der Augspurgischen Confession bekennen sollte. Endlich wandte er sich anno 1544 nach Basel, da er sonst seine Sicherheit nirgend zu finden wuste, verstellte seine Person, und nennte sich Johann von Bruck, kauffte in der Stadt ein Hauß, und vor der Stadt ein Schlößgen, Binningen genannt, nebst einigen Land-Gütern. Vorhero aber hatte er schon sein so genanntes Wunderbuch geschrieben, und an. 1542 herausgegeben. Er war auch mit Menone Simonis in Streit gerathen, darüber an. 1546 zwischen beyden Parteyen ein Gespräch bey Lübeck gehalten wurde; zu Basel aber bekannte er sich äuserlich zu der Reformirten Lehre, und blieb allda, so lange er lebte, ohne Verdacht der Ketzerey. Endlich starb er daselbst an. 1556 den 25. Aug. bey geruhigem Zustande. Nach seinem Tode aber mogten unter denenjenigen, die ihm heimlich angehangen, einige Streitigkeiten entstehen, wodurch dann kund wurde, daß er eine gantz besondere Religion gehabt und dieselbe denenjenigen, die es mit ihm gehalten, beyzubringen gesucht. Worauf an. 1559 im Mertz, alle seine Haußgenossen, Freunde und Bekannte citiret wurden, darunter aber der wenigste Theil gestehen wollte, daß sie von ihm dergleichen Lehr-Sätze gehöret, als man ihm beylegte. Es wurde dennoch diese Untersuchung fortgesetzet, und endlich den 13. May ein Gericht über ihn gehalten, sein Cörper wieder ausgegraben, und nebst dessen Gemählde und Büchern unter dem Galgen verbrannt. Unter denen, die sich ihm wiedersetzten, und sonderlich nach seinem Tode seine Irrthümer bekannt machten, war sein eigener Schwieger-Sohn Nicolaus Blesdickius, sonst Nicolaus Meyners genannt, der schon bey seinen Leb-Zeiten mit ihm zerfiel, nachgehends aber sich öffentlich von ihm trennete, und gefährliche Irrthümer heraus brachte. Nichts desto weniger aber haben sich hin und wieder einige gefunden, welche es mit ihm gehalten, nicht allein in Holland und an andern Orten, sondern auch insonderheit in Hollstein, woselbst um das Jahr 1642 zu Tönningen unterschiedene dieser Leute entdeckt wurden, welche man zur Straffe zog, und die Bücher Davids Joris, so man bey ihnen fand, verbrannte, welches dem damahligen Pastori zu Tönningen und Eyderstädtischen Praeposito *Joanni Molderitio*, und dessen Schwieger-Sohne und Collegen *Friderico Jessenio* Gelegenheit gegeben, unterschiedene Schrifften heraus zugeben. Was nun die besondere Meynung des David Joris anlangt, wird ihm beygemessen, daß er gelehrt, er selbst sey der wahre Meßias, der liebe Sohn des Vaters, und daß sich GOTT der Vater in ihm als dem andern Christo vollkommener offenbahrt habe, als in dem ersten; daß mit ihm in der Kirche aller äusserliche GOttes-Dienst, Predigen und Sacramenta aufhören sollen; daß weder gute noch böse Engel wären, sondern durch jene würden die guten, durch diese aber die bösen Gedancken

dancken und Bewegungen verſtanden; daß man ſeine Sünde öffentlich in der Kirche beichten müſſe, daß man viele Weiber nehmen könne, auch eine Gemeinſchafft aller Güter haben ſollte, und was dergl. mehr ſind. Unter ſeinen Schrifften iſt ſonderl. berühmt das ſo genañte Wunder-Buch, darinnen d.e, was von der Welt an verſchloſſen, geoffenbahret iſt; man hat aber auch noch andre vonihm; Unterweiſung von GOttes-Dienſte, Liebe und eine Rede mit dem verlohrnen Menſchen; ein Geſpräch zwiſchen einem GOttesgelehrten, ſophiſtiſch Gelehrten; Send-Schreiben in 2. Büchern abgetheilet, und viele andere. *Prateolus. Florimundus* Orig. haer. II. 15. *Spondanus* ad an. 1525 und 1543 &c. *Surius* in Chron. Academiae Baſil. Hiſtor. de Vita, doctrina, &c. Dauidis Georgii; ſtehet bey dem *Sebardio* Tom. III. Rerum German. *Blesdikius* in Hiſt. Dauidis Georgii edita per Jacob. Reuium. *Jeſſenius* in der aufgedeckten Larve David Joris. Stolde: ſoth Hiſtoria von David Georgii. *Ottius* Annal. Anabapt. Bentheims Holländ. Kirch. und Schul. Staat p. 828. *Sagittarius* Introd. ad H.E. p. 929. Arnold Ketzer-Hiſtorie P. II. Lib. X. 21. §. 44 ſeq. & P. IV. Sect. I. n. 32 ſeq.

Dauid, zugenannt von Morcan, weil er aus dieſer Stadt in England gebürtig, war Schatz-Meiſter der Kirche zu Landaff ums Jahr 1480. Er ſchrieb Antiquitates des Fürſtent. ums Wallis, wie auch eine Geographiſche Beſchreibung hiervon. Man ſagt, daß er ſich befliſſen habe, diejenigen Oerter zu ſehen, davon er in ſeinem Geographiſchen Wercke gehandelt. *Lelandus. Pitſeus* & *Baleus* de Script. Angl. *Voſſius* de Hiſt. Lat. III. 9.

R. Dauid Picileone, ſiehe Pizzichettone.

Dauid de Pomis, ein Jüdiſcher Artzt, welcher ein Ebräiſch, wie auch ein Rabbiniſch-Ebräiſch Wörter-Buch geſchrieben, ſo an. 1587 zu Venedig gedruckt, und denenjenigen, welche die Rabbinen verſtehen wollen, ſehr nützlich iſt. Es iſt in Italiäniſcher Sprache erkläret, und hat vortreffliche Anmerckungen von der Gelehrſamkeit derer Jüden. *Simon.* Hiſt. Crit. du V. T. *Bartolaccius* Bibl. Magna Rabin.

Dauidet, (*Dominicus*) ein Dominicaner aus Chartres, war im Predigen gar ſonderlich berühmt, und ſoll, wie *Nic. le Febure* Predicatori Carnut. p. 164 meldet, Magiſter Theologiæ auch Königs Franciſci I Hof-Prediger geweſen ſeyn. Er ſtarb zu Chartres den 13 Febr. 1537, und ließ Concionum volumen *ἀυξόγραφον*. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 103.

S. Dauids, vor dieſem Menew, auch hernachmahls von denen Britten Ty Dewi genannt, Lat. Meneuiæ, eine Stadt und Bißthum im hinterſten Winckel von Pembrokshire in Wales an der Irrländiſchen See nahe bey dem Vorgebürge S. Dauid's Head. Dieſe Stadt erlitte viel durch die Däniſche und Norwegiſche See-Räuber. Die Dom-Kirche, welche zugleich dem Heil. Andreas und Dauid, (indem der letztere den Biſchöflichen Sitz angeleget) gewidmet iſt, wurde von Petro, dem 49 Biſchoff an. 1176 erbauet. S. Dauid, der Stiffter, war zur Zeit derer Sachſen Ertz-Biſchoff zu Caerleon an der Vsk, verſetzte aber den Biſchöfflichen Sitz in dieſe Stadt, damahls Menew genannt, wannenhero die Biſchöffe noch bis auf den heutigen Tag ſich Meneuenſes nennen. Als der Mönch S. Auguſtinus in England kam, gehörten 7 Biſchöffe unter dieſes Ertz-Bißthum. In ſolchem Stande blieb es unter 26 Ertz-Biſchöffen, bis daß der Ertz-Biſchoff Samſon zur Zeit einer graſſirenden Peſt das Ertz-Bißthum jenſeit des Meers nach Dol in Bretagne verlegte, wodurch deſſen Nachfolger den Ertz-Biſchöflichen Titel verlohren. An. 1115 unterwarf ſich der Biſchoff Bernardus dem Ertz-Biſchoffe von Canterbury, welches noch keiner von ſeinen Vorfahren gethan hatte. Dieſe Diœces begreifft in ſich die Grafſchafften Pembrock, Caerdigan, Caermardhin, Radnor, Brecknock, wie auch einen Theil von Monmouth, Hereford, Montgomery, und Glamorganshires, und überhaupt 308. Kirchen. Die Stadt liegt auf einem unfruchtbaren Boden, gantz nahe an der See, und muß offt denen Sturm-Winden herhalten. Sie gehet ziemlich ein, und iſt ſchlecht bewohnt. Das Dach von der Dom-Kirche war das höchſte in England. Als Giraldus Cambrenſis Biſchoff zu S. Dauids war, bemühete er ſich, dieſen Sitz dem Ertz-Bißthum von Canterbury zu entziehen, wurde aber durch Huberti, des Ertz-Biſchoffs von Canterbury Beſtechungen zu Rom überwältiget, und ſtarb alſo ohne Erlangung ſeines Zwecks an. 1250. Das Begräbniß Edmundi, Grafen von Richmont, welcher Henrici VIII Vater war, erhielt dieſe Dom-Kirche noch im Stande zur Zeit Henrici VIII. Der Biſchöfliche Palaſt iſt ein ſtattliches Gebäude von ausgehauenen Steinen. Die Ertz- und Biſchöffe daſelbſt ſind geweſen:

1. S. Dauid
2. Eliud
3. Theliauus
4. Kenea
5. Moruael
6. Haernurier
7. Eluaeth
8. Gurnel
9. Lendywyth
10. Gorwiſt
11. Gorgan
12. Gledauc
13. Eyrnaen
14. Eludgeth
15. Eldunen
16. Eluaoth
17. Maelſchwyth
18. Madenеu
19. Catulus
20. Siluay
21. Namis
22. Sathueney
23. Doythwal
24. Aſſer
25. Athuael
26. Sampſon
27. Ruclinus
28. Rodherich
29. Elguni
30. Lunuerd oder Lywarch
31. Nergu oder Vergu
32. Sulhidir oder Sulhidw ſtarb 942
33. Eneuris oder Euerus 944
34. Morgeneu
35. Nathan
36. Jeuan
37. Arguſtel
38. Morgenueth oder Morgeney auch Vrgeney, wurde von denen Dänen umgebracht an. 998
39. Eruin oder Hernun ſt. 1038

40. Tra-

40. Framerin oder Carmerin 1055
41. Joſeph
42. Bleithud ſt. 1070
43. Sulgheim, daucte ab 1076
44. Abraham 1078
45. Rithmarch
46. Wilfridus ſt. 1115
47. Bernardus ſt. 1148
48. Dau. Fits-Gerald ſt. 1176
49. Petrus ſt. 1189
50. Galfridus 1198
51. Silueſt. Giraldus
52. Jorwerth erw. 1215
53. Alſelmus 1228
54. Thomas ſt. 1255
55. Thom. Carren
56. Thom. Beck erw. 1280
57. Dauid de S. Edmundo 1293
58. Dau. Martinus
59. Henr. Gower erw. 1328
60. Jo. Thorisby 1347
61. Reginald. Brian erw. 1349
62. Thom. Faſtolf. 1353
63. Ad. Houghton 1361
64. Jo. Gilbert 1376
65. Guido de Mona 1401
66. Henr. Chichley 1409
67. Jo. Keterich 1414
68. Steph. Patrington 1415
69. Bened. Nicols 1417
70. Thom. Rodburn
71. Gul. Linwood ſt. 1446
72. Jo. Langton erw. 1446
73. Jo. Delabere 1447
74. Rob. Tully
75. Rich. Martin erw. 1482
76. Thom. Langton 1483
77. Hugo Pauy
78. Jo. Morgan oder Yong erw. 1503
79. Rob. Sherborn
80. Eduard. Vaughan erw. 1509
81. Rich. Raulins 1523
82. Guil. Barlow 1536
83. Robertus Farrar. 1549
84. Henricus Morgan. 1554
85. Thomas Young
86. Richardus Dauies 1561
87. Marmaduke Midleton, nach deſſen Tode das Bißthum 4 Jahr erledigt geweſen 1567
88. Antonius Rudd. 1594
89. Richardus Millorue
90. Wilhelmus Laud. 1621
91. Theophilus Field, 1627
92. Rogerius Manwaring, 1635
93. Wilhelmus Lucy. 1660
94. Wilhelmus Thomas. 1677
95. Laurentius Womok. 1683
96. Joannes Lloyd 1686
97. Thomas Watſon, ward 1687 entſetzet.
98. Georgius Bull. 1705
99. Adamus Ottley 1710
100. Richardus Smalbroke 1724
101. Richard Lerd.
102. Clagget, iſt es noch itzo.

Anglia Sacra D. *Fuller. Speed, Godwin* de Præſul. Angl. P I. p. 600. ſeqq. *Camden's* Britann. p. 631. ſeq. Bentheims Engl. Kirch. und Schul St. 19. §. 18.

S. Dauids Head, ein Vorgebürge in England in Pembrokshire in Wales am Irrländiſchen Meere. Bey denen Alten hieß es Octapitarum Promontorium. *Ptolemæus*. Heut zu Tage liegt die Stadt S. Dauids darbey. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 51.

Dauidſon, der Königin Eliſabeth in England Staats-Secretarius. Als dieſelbe auf inſtändiges Anhalten ihrer geheimen Räthe den Befehl zu Vollſtreckung des wieder die Schottiſche Königin Mariam geſprochenen Urthels unterzeichnet hatte, ſtellte ſie ſolche Ordre dieſem Secretario zu, mit der Bedeutung, daß er zwar dieſelbige, wenn es die Noth erfordern mogte, unter dem groſſen Siegel ausfertigen, alles in Bereitſchafft halten, indeſſen aber ohne einem neuen Befehl niemanden etwas davon offenbahren ſollte. Gleich den folgenden Morgen änderte ſie ihren Schluß, und ließ durch einen, Namens Killegrew, dem Dauidſon ausdrücklich verbieten, die gedachte Ordre auszufertigen. Allein es war zu ſpät, indem er allbereit dieſelbe auf Begehren derer geheimen Räthe unter dem groſſen Siegel ausgeliefert, und dadurch zu ſchleuniger Execution der gefangenen Königin Anlaß gegeben hatte. Eliſabeth ließ deswegen alle Kennzeichen einer heftigen Traurigkeit, gegen dieſen Secretarium aber eine groſſe Ungnade ſpüren, auch ihm, als einem, der wieder ſeine Pflicht und wieder den Willen ſeiner Königin gehandelt, den Proceſs machen. Er gab in ſeiner Verantwortung gnugſame Proben, daß er dießfalls nicht aus Argliſtigkeit, ſondern vielmehr aus Einfalt und aus Unbedachtſamkeit geſündiget. Die Richter verdammten ihn dannenhero bloß zu einer willkührigen Gefängniß, und in eine Geld-Straffe von 10000 Pfund Sterlings. Man weiß nicht eigentlich, wie weit dieſe Straffe vollzogen oder gemildert worden, ſondern nur ſoviel, daß Dauidſon nachmahls nicht wieder bey Hof erſchienen, daß ihm die Königin von Zeit zu Zeit etwas weniges zu ſeinem kümmerlichen Unterhalt reichen laſſen, und daß diejenige Lords, die ſeines Unverſtandes gemißbrauchet, ſich hernach, da ſie ihren Entzweck erreicht, ſeiner nicht weiter angenommen. *Thuanus* Hiſt. LXXXVI. *Cambden.* Vit. Eliſ. *de Larrey* Hiſt. d' Angl. Tom. II. p. 448. 452. *Rapin.* Hiſt. d' Angl. T. VI. p. 42. ſeq.

Davier, Dabier, Dayvier, Dagerier, Dagevir oder Dagever, eine alte Familie in dem Fürſtenthum Anhalt, welche vor Zeiten Roßlow genennt worden, wie aus einem alten Schenckungs-Briefe vom Jahr 1336 zu ſehen, darinnen Albertus von Roßlow Davier genannt, dem Jungfer-Cloſter zu Zerbſt jährlich 2. Tonnen Heringe zu reichen verſchreibt. Es werden auch noch vorher Friedrich und Otto von Rußlow in einem Vertrage von an. 1282 als Zeugen angeführt. Wilcke Davier hat nebſt einem von Wallwitz, bey Verſchreibung eines Wiſpels Roggen an das Jungfer-Cloſter zu Zerbſt an. 1345 die Stelle eines Zeugen vertreten. Hanß Daviern findet man in 1382 in der Schenckung Fürſt Rigis und darinnen er S. Nicola-Kirche zu Zerbſt das Dorff Meinſtorff übergiebt, als Zeugen benennt. An. 1529 lebten Andreas, Almus, Hanß und Jacob Gebrüdere, welchen von ihrem Vetter, Andrea Davier, ein Lehn-Gut zu Breitenhagen angefallen. Es waren auch damahls noch zwey Unmündige dieſes Geſchlechts Joachim und Valentin; gedachte 4. Brüder Andreas, Almus, Hanß und Jacob haben ihr Geſchlecht alſo fortgepflantzet: 1) Andreas zeugte einen Sohn Namens Caſpar; 2) Almi Söhne

ne waren Joachim und Asmus. Jenem als dem ältesten trat der Vater an. 1607 seine Güter zu Neicke ab, und befriedigte den jüngsten mit Gelde, der in Fürst Rudolphs Lehn-Brieffe von an. 16 8 den 28. April Asmus Davier zu Gartz genennt wird. Der älteste Joachim hat Heinrich Ludewigen und Carl Friedrichen gezeugt, Jener lebt unbeerbet; Carl Friedrichs Kinder sind, Christian Friedrich, Ludwig, Johann Ernst und Johanna Magdalena Elisabeth. 3) Hanß bekam das von seinem Vetter Andrea ihm und seinen Brüdern angefallene Gut Breitenhagen, und hinterließ einen Sohn Namens Wolffen; 4) Jacobs Sohn war Hanß zu Barby. Ein Vetter von diesen 4. Brüdern, Friedrich, lebte auch um diese Zeit, sein Sohn Vollrat zu Neicken wurde an. 1590 von Fürst Johann George, und an. 1607 von Fürst Rudolphen nebst seinem Vetter Asmo mit dem Gute Neicke belehnt. Mit seiner Gemahlin Clara von Zerbst zeugte er Vollrat und Carl Friedrichen, welche nach seinem Absterben seine Güter geerbt, wie aus denen Lehn-Brieffen von an. 1647 den 14 Oct. und 1651 den 3. Jan. zusehen. Vollrat stand an. 1634 als Oberst-Wachmeister in Kayserlichen Diensten, und hinterließ von einer von Stamlachen Catln von Davier, welcher sich zweymahl vermählt, erstlich mit Dorothea Elisabeth von Latorff aus dem Hause Klieckeu und nach ihren Todte mit Barbara Juliana von Randau aus dem Hause Reckin. Von der ersten sind gebohren: Sebastian Wilhelm, Dänischer Capitain und Carl, Fähndrich in Dänischen Diensten. Von der andern Wilhelm Ernst, Johann Albrecht und Carl Johann Dietrich. Obgedachten Carl Friedrichs Sohn ist Hanß Friedrich, welcher an. 1701 den 28. Sept. vor sich und seine Erben belehnt worden. Beckmanns Anhält. Hist. Th. VII. c. 2. p. 210. 211.

Dauila, siehe Auila, T. II. p. 2201.

Dauiller, (*S. A. C.*) hat des Jo. Bar. de Vignola Anleitung zur Baukunst zusammen getragen, und zu Paris 1691 mit ausführlichem Commentario unter dem Titel: Cours d' Architecture in 2 Voll. herausgegeben, die auch zu Amsterdam 1694 wieder aufgeleget worden. Sturm hat sie ins Teutsche übersetzt, und ist selbige am letzten zu Augspurg 1725 in 4. herausgekommen. *Tellerii* bibl. *Acta Erud.* 1715. in Jun. n. 6.

S. Dauinus Peregrinus, war in Armenien von adelichen und reichen Eltern gebohren, lebte von Jugend auf Gottesfürchtig, theilte aus Liebe zu GOtt sein Vermögen unter die Armen aus, nahm ein Creutz auf seine Schultern, und reiste als ein Pilgrim hin und her, weswegen er eben den Zunamen Peregrinus empfangen hat. Er kam auch nach Rom die heiligen Oerter daselbst zusehen, begab sich von da nach Lucca in Etrurien, lebte eine Zeitlang bey der dasigen Kirche S. Michaëlis, und starb allda an. 1051, an dem Tage, den er sich selber prophezeyet hatte. Sein Leib wurde neben S. Michaëlis-Kirche begraben, da den aus dem Grabe ein Weinstock hervor wuchs, dessen Trauben denen Krancken sehr heilsam waren, wie denn auch die mit dem Blut-Fluß behafften Weibs-Personen, wenn sie über sein Grab hingiengen, alsobald sollen seyn gesund worden. Dieser Wunder halber verlegte man seinen Leib in die Kirche hinein, zu S. Lucæ Altar, allwo gleichfalls viel Blinde, Lahme, Taube, Stumme, besessene und andere Krancke durch ihn curiret worden. Sein Leib wurde noch an. 1547 unversehrt gefunden, und an. 1592 zu dem grossen Altar gebracht. Er wurde nicht, wie einige meynen, von Pabst Alexandro II, sondern allem Ansehen nach von Alexandro III, oder von einem andern, der im 12 Seculo gelebet, canoniliret.

Dauio, Lat. Dauia, ein Städtgen in Morea in Beluedere, am Fluß Neda.

Dauis, (*Detroit de*) Lat. Dauisii Fretum, eine sehr breite Meer-Enge zwischen Nord-America und Grönland gelegen, hat den Namen von ihrem Erfinder und in folgendem Articel vorkommenden Joanne Dauis bekommen. *Martiniere.*

Dauis, (*Joannes*) ein Engländer, durchreisete an. 1585 das nordliche America, um von da einen Weg nach Ost-Indien zu finden. Er hatte aber von seinen 3 Reisen keinen andern Nutzen, als daß er eine Meer-Enge entdeckte, welcher er seinen Namen beylegte. Siehe vorhergehenden Articel. *Hacklayt* T. III. Itiner. *Rochefort* Hist. des Antilles T. I.

Dauis, (*Joan*) von Herefort genannt, woher er bürtig, war ein guter Englischer Poete. Weil er aber mit seinen Versen nicht viel verdienen konte, wurde er ein Schreibemeister in London; gab gleichwohl viel kleine Theologische, moralische und poetische Wercke heraus, und starb 1618. *Wood* Ath. Oxon.

Dauis, (*Joannes*) ein guter Mathematicus, war zu London an. 1560 den 8. Febr. gebohren, gieng unter dem Grafen von Essex an. 1596 vor Cadix, da er sich sehr wohl hielte, und hernach an. 1599 als ein Ober-Officier nach Irrland, allwo er sich gegen die Rebellen signalisirte. Weil er aber diesem Grafen zu sehr anhieng, wurde er mit ihm verurtheilt, aber doch endlich pardonirt, und starb 1625 den 14 May, nachdem er in Mathematicis viel geschrieben, davon jedoch wenig gedruckt ist. *Wood.* Ath. Oxon.

Dauis, (*Joannes*) aus Dönbigshire in England, lebte um das Jahr 1630. Er war in der Historie und Antiquitäten, sonderlich auch in der Griechischen und Lateinischen Sprache wohl erfahren, und schrieb Antiquae Linguæ Britannicæ Fundamenta; Dictionarium Latino-Britannicum; Adagia Britannica &c. *Wood* Athen. Oxon.

Dauisii Fretum, siehe Dauis, (*Detroit de*).

Dauisius, (*Urbanus*) ein Jesuite, gebohren zu Rom a. 1618, legte sich auf die Philosophie, Theologie und Mathesin, ward General seines Ordens, und als Pabst Clemens IX an. 1668 die Jesuiter cassiren wollte, zum Pfarrer bey S. Joannis de Malus jenseit der Tyber gemacht. Er schrieb diuersas praxes, welche dem Wercke des Galilaei de Sphæra cælesti beygefüget worden, ingleichen Rationem erigendi schema cæleste, quod Genituram vocant &c. Auch ist etwas von ihm in *Raccolta* Autori che trattano del modo deli' Acque. In Firenze 1723 in 4. *Mandosii* Bibl. Rom.

Dauissonus, es ist von ihm haussen Philosophia pyrotechnica, Paris 1635 in 8. Prodromus Commentariorum in Petri Seuerini ideam medicinæ Philosophiæ, Haag 1660 in 4. Comm. in Petri Seuerini ideam medicinæ philosophicæ, Haag 1663 in 4. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Dauity, (*Petrus*) Herr von Montmartin, ein Edelmann aus Viuarez von Tournon gebürtig, verfertigte ein grosses Werck unter dem Titel: Description de l' uniuers, ingleichen Origines de tous les ordres militaires, und starb zu Paris, an. 1635 im 63 Jahre seines Alters. *Chorier* sagt zu Ende seiner Historie von Dauphiné, welche er zum Gebrauch des Dauphins in ein Compendium verfaßt, daß zu seiner

Zeit

Zeit keine Schrifft herausgekommen, welche diese an Anmuth und Nutzbarkeit übertroffen hat. *Anton. de Maitre* hat in der Præfation sein Elogium geschrieben. *Le Long* Bibl. Hist. de France.

Dauium, siehe Davos.

Daulia oder Daulis, Daulium, eine Stadt in Phocis in Griechenland nahe bey Delphos. Ihren Namen soll sie entweder von ihrer Erbauerin, der Daulis, oder auch von der Beschaffenheit der Gegend selbst haben, sintemahl dieselbe vor Zeiten mit vielen Buschwerck wäre bewachsen gewesen, man aber eben dergleichen Ort Daulis genannt. Die Stadt selbst indessen ist in der Mythologie sattsam bekannt, weil daselbst der bekannte Tereus sich aufgehalten. *Pausanias* I. 41. X. 4. *Homerus* Catal. Vrb. 27. *Polybius* IV. 25. *Stephanus. Ptolemæus. Strabo* VII. p. 494. IX. p. 648. seq. *Plinius* Hist. Nat. IV. 3. *Livius* XXXII. 18. *Thucydides* II. *Herodotus* VIII. 35. *Plutarchus* Sympos. VIII. p. 727. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 273. In denen neuern Zeiten hatte sie ein Bischoffthum, welches unter Athen gehörte. Vorjetzo aber ist sie ruiniret, und ist nur noch ein Dorf von etwa funffzig Häussern, fünff oder sechs Meilen von Livadia zu unten in dem Parnasso Nordwerts. Man siehet noch jetzo allda die eingefallenen Mauren einer kleinen auf der Höhe gelegenen Festung. *Martiniere. Spon* Voyage de Grece P. II.

Daulis, eine Stadt, siehe Daulia.

Daulis, des Cephissi Tochter, eine Nymphe, von welcher die Stadt Daulis in Phocide den Namen bekommen. *Pausanias* X. 4.

Daulium, siehe Daulia.

Daulius, König zu Crissa, soll nach einiger Meynung der Erbauer von der Stadt Metaponto seyn. *Strabo* VI. p. 406.

Daullontias, Daullontias frutex, *G. Pison.* ist ein Americanischer Strauch, in Manns-Höhe, sehr ästig; Die Aeste aber breiten und strecken sich in denen Gärten dermassen aus, daß man sie mit Eisen und Feuer bey Seite schaffen muß. Die Blätter vergleichen sich mit der Ballamina ihren Blättern, und sind am Rande ausgezackt. Die Blüthen wachsen Träublein-Weise, wie am Hollunder-Strauche: darauf folgen die Beere, welche einen bittern Geschmack haben. Dieses Gewächse hat mit denen Chamillen gleichen Geruch und Krafft. Die Blüthe wird zu erweichenden, zertheilenden und zertreibenden Bähungen und Umschlägen gebrauchet. Auch werden die Beeren innerlich genommen, zur Engbrüstigkeit, Colic und die Reinigung derer Weibs-Personen fortzutreiben.

Daulotes, hieß vor diesem ein Qvell in Arabien. *Plinius* Hist. Nat. VI. 28.

Daulus, (*Severianus*) Bischoff zu Padua, daher er auch gebürtig war, gelangte an. 419 zu solcher Würde, und starb an. 428. Er war wegen seiner Heiligkeit so berühmt und hochgeachtet, daß die Paduaner nichts wichtiges, ohne ihn vorher darüber consuliret zu haben, vornahmen. Man glaubt noch jetzo zu Padua, daß das berühmte Adeliche Geschlecht Docta, seinen Ursprung von der familie Daulus her habe, und daß von einem gelehrten Manne aus selbiger der Name Daulus in Docta verwandelt worden. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 426.

Daum, Lat. Pollex, frantzösisch Pouce. Der erste Finger an des Menschen Hand, ist zwar fast der kürtzeste, und stehet gantz ausser der Ordnung, doch ist er unter allen der stärckste, und scheinet daher im Lateinischen seinen Namen bekommen zu haben. Er hat besonders dickere Beine, als die übrigen Finger; deren erstes an Gestalt, Einlenckung und Lager, mit denen Beinen der vordern Hand übereinkommt; in der Bewegung aber ist es von diesen unterschieden. Die Einlenckung aber des ersten Gliedes mit dem andern, und des andern mit dem dritten, kommen mit der Einlenckung und Bewegung des andern und dritten Gliedes derer Finger überein. Die Alten gaben vormahls durch Ausstreckung des Daums ihren Haß, und durch desselben Einschlagung ihre Gewohnheit an den Tag, welches sonderlich auf dem Theatro gewöhnlich war, wenn das Volck seinen Beyfall oder Miß-Vergnügen an den Tag legen wollte, daher die Redens-Arten, pollicem premere, pollicem conuertere überhaupt die Gewohnheit oder Haß anzuzeigen gebraucht worden. Wenn es einem in dem rechten Daumen zuckte, hielt man es vor ein Zeichen, daß ein Knecht gute Werte, und eine Jungfer einen Mann kriegen würde. Der lincke Daumen sollte die Schenckung der Lebens-Straffe, einem Knechte die Freyheit, einer Jungfer Verdruß, und einer Witbe Vortheil anzeigen. *Nipbus* de Augur. l. 9. *Politianus* Misc. 42. *Turnebus* Aduers. XI. 6. *Lipsius* Saturn. II. 22. *Gutherius* de Jur. Man. II. 16. *Gyraldus* Var. Crit. II. *Laurentius* de Adclam. 2. de Gladiat. p. 234.

Daum, Vncia, Pouce, ist im Werckmaß der zwölffte Theil eines Schuhes.

Daum-Bandagen, s. Bandage vor den Daum, T. III. p. 325.

Dauma, ein Africanisches Königreich in Guinea. Es ist fruchtbar, und hat reiche Einwohner, die Haupt-Stadt führet gleichen Namen.

Dauma, eine Stadt in Indien, siehe Duama.

Daumario, (*Gerard. de*) oder Domarus, der siebenzehende General des Dominicaner-Ordens, war aus Limoges, und ein Sohn des Herrn von Guardia, so in der Dioeces Tulle liegt, deswegen er auch bißweilen de Guardia oder de Goria genennet wird, und von Domaro oder *Daumario*, von welchem letztern Orte er insgemein genennet zu werden pfleget. Es suchet zwar *Lud. Ant. Boyer* in Hist. Eccles. Tricastin. zu beweisen, daß Daumario aus dem alten berühmten Geschlechte d'Adhemar de la Garde herstamme; Allein es hat ihn die Aehnlichkeit derer Namen verführet, die doch von einander eben so sehr unterschieden als entlegen sind. Viele geben ihn als einen Sohn von Pabsts Clementis VI Schwester aus, denen aber *Baluzius* wiederspricht; Doch ist so viel gewiß, daß er mit selbigem in naher Anverwandschafft gestanden. Seine besondere Fähigkeit machte ihn sehr zeitlich aus einem Lernenden zum Lehrer anderer, und war er an. 1316 Lector Philosophiæ zu Limoges, hernach auch Theologiæ, die er zu Paris studieret hatte, an unterschiedenen Orten. An. 1341 laß er an letzt erwehntem Orte über den Lombardum, und im folgenden Jahre ward er nicht nur von dem versammleten Capitel zu Carcassone zum Ordens-General, sondern auch von Clemente VI bald hernach zum Cardinal-Priester gemacht. Er genoß aber diese Ehre nur eine kurtze Zeit, indem er den 17 Sept. an. 1343 zu Avignon mit Tode abgieng. *Corteſius* rühmet ihm folgende Schrifften nach; Theologica quædam und

Sermo-

Sermones doctos et elegantes; ingleichen Synopſin in Summam Thomae Aquinatis; *Echard.* Bibl. Dominic. T. I. p. 609. ſq. *Panuin. Aubery. Caſtillo* Hiſt. Ord. Praedic. *Ant. Senenſ.* Chron. Ord. Praedic. *Contelor.* Elench. Cardin. *Frizon.*

Daumbertus, ſiehe Daibertus.

Daumel-Becher, wird Jeruſalem genennet, weil ſie von der Hand des HErrn den Kelch ſeines Grimmes getruncken, und die Hefen des Daumel-Kelchs ausgetruncken, Eſ. 51, 17. daß ſie gedaumelt wie ein Trunckenbold, Eſ. 19, 14. denn ihre Miſſethat druckte ſie, daß ſie fallen muſte, und konte nicht ſtehen. Eſ. 24, 20.

Daumelle, iſt ſo viel als eine halbe Elle, ſtehet im Sächſiſchen Land-Recht Lib. I. Art. 52. „Daß er ſich alſo vermöge, daß er begürtet mit einem Schwerdt, und mit einem Schild, auf einem „Roß kommen möge, von einem Stein oder Stock, „einer Daum-Ellen, (das iſt, halben Ellen) hoch „ohne Hülffe, doch ſo, daß man ihm das Roß und „den Steg-Reiff halte; Wenn er das nicht thun „mag, ſo mag er ſein Gut weder vergeben, noch verlaſſen, noch geleihen, dadurch ers jemand entfremde, der es wartend wäre, nach ſeinem Todte.„

Daumel-Kelch, iſt mit dem vorherſtehenden Daumel-Becher einerley, und gedencket unter ſolchem Bilde Eſ. 51, 17. ſeqq. der harten Heimſuchungen des tollen Jüden-Volcks, die bey deſſen Bekehrung von ihm genommen, und dargegen ſeinen Feinden über den Halß geſchicket werden ſollte. Die Ingredientien dieſes Bechers, oder die in Schwindel bringende, und endlich zu Boden werffende ſchädliche Dinge werden in der Folge Prophetiſcher Worte genennet: Verſtörung, Schaden oder Beraubung, Hunger, Schwerdt, darvon wurde das elende Volck ſo truncken ohne Wein, daß es dahin fiele, als wie *Appianus* de Bello Ciuili II erzehlet, daß man zu Gomphen in Theſſalien, in eines Artztes Hauſſe zwantzig alte Edel-Leute auf der Erden todt, und ausgetruncken Becher neben ihnen gefunden, worinnen ein dahinrichtendes Gifft geweſen. *Vitringa* in Eſ. l. c. meynet, es werde hiermit nicht nur auf das von Aſſyrien und Babel erlittene, ſondern auch auf das unter Syriſchen Königen ausgeſtandene geſehen; als in welchen Zeiten allen, wie auch *Tacitus* angemercket, ſich die Jüden jämmerlich leiden müſſen; Dargegen aber auch ihren Feinden hernach ein gleiches vergolten, und ihren Schindern der Daumel-Kelch redlich eingeſchencket worden, daß ſie den Tod daran ſauffen müſſen und den Untergang, was ſie ihr angethan, und den Kelch zweyfach eingeſchenckt bekommen. Apocal. 18, 6.

Daumen Königs Adonibezek wurden von denen Kindern Juda an Händen und Füſſen abgehauen, dieweil er, als ein Blutdürſtiger Tyrann, 70 Königen die Daumen hatte verhauen laſſen, und ſie gezwungen, daß ſie, wie die Hunde, unter ſeinem Tiſche die Broſamen muſten aufleſen. Judic. 1, 6. 7. Die Daumen muſten an der rechten Hand Aaronis und ſeiner Söhne mit Blut befärbet werden im Füll-Opffer ihrer Einweihung zum Prieſterthum. Leuit. 8, 23. 24. Des Gereinigten Daumen muſte im Schuld-Opffer mit Blut und Oele beſtrichen werden. Leuit. 14, 14. 17. 25. 28.

Daumens-Mäußlein, Muſculi Pollicis. Der Daum wird durch gewiſſe Mäußlein, ſo ihm eigen, und nach ihrer unterſchiedenen Bewegung von einander unterſchieden ſind, gebeuget, ausgedehnet, verlängert oder von denen andern Fingern ab- und zu eben denenſelben hingeführet. Es ſind aber dererſelben Mäußlein an der Zahl fünffe: 1.) Der Bieger, Muſculus Flexor pollicis manus, das Daumen-beugende Mäußlein, hat ſeinen Anfang vom vordern Theil der Schiene über der Mitten, und wird unter dem Bande der Vor-Hand über den Ohr-Finger gehende, dem dritten Bein des Daumens inſeriret: Sein Nutzen iſt den Daum zu beugen. 2.) Die Ausſtecker, Muſculi extenſores pollicis manus, die ausſtreckende Daumen-Mäußlein, deren ſind zwey: longus, das lange, ſo aus dem obern und äuſſern Theil des Ellenbogens gehet, und denen zwey erſten Zwiſchen-Knoten des Daumens mit einer länglich-runden Spann-Ader eingeſetzet wird: brevis das kurtze, ſo ein wenig unter dem vorhergehenden entſprungen, endiget ſich in dem dritten Beine des Daumens: Ihr Nutzen iſt, den Daum auszuſtrecken. 3.) Der Handteller-Lappen oder Abführer, Muſculus Thenar, das abführende Daumen-Mäußlein, nimmt ſeinen Anfang vom Bein der Vor-Hand, und endiget ſich in das erſte und andere Finger-Glied. In dieſem Mäußlein pflegen zwey Gelenck-Beinlein des Daumens zu hängen. Es machet auch dasjenige fleiſchichte Theil der Hand, welches man den Venus-Berg nennet. Er führet den Daum von denen andern Fingern ab. 4.) Der Untertheller-Lappen, Muſculus hypothenar, entſtehet aus denen drey benachbarten Beinen der Vor-Hand, und erſtrecket ſich in das andere Daumen-Bein. Dieſer wird von vielen ausgelaſſen, weil er vor ein Theil derer vorhergehenden kan gehalten werden. 5.) Der Gegentheller-Lappen, Muſculus Antithenar ſeu Adductor, davon iſt zu ſehen Antithenar, T. II. p. 662. Es iſt zu mercken, daß in denen Mäußlein des Daumens und derer andern Finger öffters Veränderungen vorgehen, ſo daß man von ſelbigen keine ſolche Beſchreibung geben kan, welche mit allen Subjectis übereinkäme; Denn der Ausſtrecker des Daumens iſt bald zwey- bald drey-hörnigt; Bisweilen werden zwey biegende gefunden, wie *Cowperus* in Myotom. p. 216 angemercket. Alſo werden auch in denen andern Fingern Veränderungen wahrgenommen. *Morgagn.* Adu. II. 40.

Daumenſtöcke, iſt in Sachſen und denen Teutſchen Provintzien gebräuchliches Inſtrument, vermittelſt welchen bey der real-Tortion, und zwar bey dem erſten Grad der Peinlichkeit dem Inquiſito die Hände auf dem Rücken zuſammen gebunden, die Daumenſtöcke an die Daumen geleget, und damit zugeſchrauvet wird.

Daumius, (*Chriſtian.*) war den 19 Mertz an. 1612 zu Zwickau gebohren, und hatte ein ſo fähiges Ingenium, daß er bereits in dem achten Jahre ſeines Alters ziemlich Griechiſch und Lateiniſch konte. An. 1633 zog er auf die Vniverſität Leipzig, und da er ſich kaum ein halbes Jahr daſelbſt aufgehalten, gieng er, der Peſt wegen, nach Gera. Er kam zwar in dem folgenden Jahre wiederum zurück, allein die aufs neue angehende Contagion nöthigte ihn an. 1635 Leipzig abermahl mit dem Rücken anzuſehen. Von dieſer Zeit an, trieb er ſeine Studia vor ſich, und informirte eines

nes JCti, Nicolai Götzens Kinder, bis er ſich an. 1642 nach ſeiner Geburts-Stadt wendete, da er denn ſofort bey der Schule Collega tertius; und nach Zechendorffs Tode, Rector wurde. Mit Caſpar Barthio, und Thoma Reineſio, lebte er ſehr vertraut, und correſpondirte mit denen vornehmſten Gelehrten ſowohl in als auſſer Teutſchland. In der Griechiſchen, Lateiniſchen, Ebräiſchen, Arabiſchen, Türckiſchen, Spaniſchen, Frantzöſiſchen, Italiäniſchen und Böhmiſchen Sprache war er wohl geübt, und lag über ſeinen Büchern, deren er über zehen tauſend Stück beſaß, bis in die ſpäte Nacht, worüber er zuletzt faſt gantz blind wurde. In der Poëſie that er viel, hatte auch faſt alle Poëten, die nur einige Hochachtung erlanget, geleſen, und würde noch einige von denen Chriſtlichen heraus gegeben haben, wenn ihn nicht ſein Tod, der an. 1687 den 15 *Dec.* erfolgte, daran gehindert hätte. Er war gar nicht mißgünſtig, verachtete niemand, und haſſete allen Geitz auf das äuſſerſte. Die Schrifften, ſo er herausgegeben, ſind: Tractatus de cauſſis amiſſarum linguae Latinae radicum; welcher auch in Graeuii Syntagmate diſſert. Rarior. ſtehet. Indagator & Reſtitutor Graecae & Latinae linguae radicum; Vertumni poëtici tres millenarii ad ſcitum illud imperatorium: fiat juſtitia & pereat mundus; Cato & Columella cum notis & obſeruationibus; *D*iuorum Patrum veterumque Eccleſiae *D*octorum, qui Oratione ſoluta ſcripſerunt, homiliae ac meditationes in feſtum natiuitatis Jeſu Chriſti, Zwickau 1670. in 8. Hieronymi Graeci libellus de Trinitate & Gennadii Patriarchae Conſtantinopolitani opuſcula, item de baptiſmo cum notis & praefatione; Bernhardi Geiſtenſis palponiſta; et Waltonis Britanni Satyra cum notis; Notae ad Porphyrii Optatiani panegyricum, Conſtantino Auguſto conſecratum; Notae ad Paullinum Petrocorium, cum Paullino Petrocorio de vita S. Martini Leipzig 1686. in 8.; Daumii & Thom. Reineſii Litterae amoebeae; Epiſtolae ad Heckelium, und andere mehr. Auſſer ſeinen eignen Schrifften, hat er nach Barthii Tode deſſen Soliloquia; Animadverſiones ad Claud. Mamertum; ad Guil. Britonem; Statii Papiniani opera cum animaduerſionibus Barthii & indice Daumiano; Petri Aretini Colloquium muliebre S. Pornoboſcodidaſcalum, gerontica &c. zum Druck befördert. Nach ſeinem Tode hat man auch verſchiedene Schrifften, die bey nahe ſchon völlig verfertiget waren, angetroffen, als: Gymnaſium latinae linguae Zechendorfii recenſitum; Stichographiam; Varias lectiones ex multis auctoribus, praecipue inferioris aeui; Vitas Poëtarum, maxime recentiorum; Jamborum purorum & Anacreonticorum librum; Indicem in poëtas Farnabianum; Indices Latinae linguae; Indices Graecae linguae; Epiſtolas clarorum virorum; Gloſſarium in Alcuinum &c. Seine Bibliothec nebſt dem weitläufftigen Brieff-Wechſel mit Gelehrten, und andern MSS. befindet ſich noch zu Zwickau, allwo ſie der Rath an ſich gekaufft. Sein Aelter-Vater Joan. *D*aumius, hat als Secretarius dem Chur-Hauſſe Sachſen getreue Dienſte geleiſtet, und als er bey dem Friedens-Schluſſe zu Prag ſich wohl verdient gemacht, hat der Käyſer Leopoldus ihn ſamt ſeinen Brüdern, und ihrer beyder Nachkommen an. 1658 in den Adel-Stand erhoben, und an. 1663 ihren Adel-Brief wieder erneuret. *Fellerus. Praſchius. Feuſtelius. Heckelius* in ſcriptis & carminibus, quae memoriae Daumii conſecrarunt. *Witte* Biogr. *Tenzel.* Bibl. 1704. *Jo. Caſp. Loeſcheri* Memoria Daumii apud *Rollium*, decad. 2. *Fabricius* Bibl. Gr. Vl. 10. n. 39. 40. p. 796. ſeqq.

Daum-Leder, heiſſet bey denen Schuſtern das Leder, welches ſie bey der Arbeit über den Daum ſtecken.

Daun, Dhaun, Daubn, Lat. *D*auna, eine kleine Herrſchafft im Ertz-Bißthum Trier, am Fluß Lezer, an einem Berge, auf welchem ein Schloß lieget, welches die Stadt commandiret. Sie gehöret als ein Chur-Cölniſches Lehn, denen Grafen von Manderſcheid Keyliſcher Linie, an welche Familie ſie vormahls durch Heurath von denen Grafen von Daun gelanget. Das Wapen dieſer Herrſchafft iſt ein rothes Gitter, im ſilbernen Felde, welches dahero die Grafen von Manderſcheid ihrem Wapen einverleibet. Triers Wapen-Kunſt n. 100.

Daun, Dhaun oder Thaun, Lat. *D*umnus, eine kleine etwas befeſtigte Stadt in der Unter-Pfaltz, an dem Zuſammenfluß der Nahe und der Simmer, zwiſchen Kirn und Montzingen gelegen, denen Wild- und Rhein-Grafen gehörig, welche ſich davon ſchreiben, und eine beſondere Linie daſelbſt reſidiret. Siehe Wild- und Rhein-Grafen.

Daun, Dhaun, Dune, Duna, das Geſchlecht derer Grafen und Herren von Daun, welches ſich aus dem Trieriſchen in die Kayſerlichen Erb-Lande gewendet, hat zum Stamm-Vater Richardum von Duna, welcher an. 1188 bey Belehnung des Schloſſes Stolecke Zeuge geweſen. Deſſen mittelſter Sohn gleiches Namens iſt an. 1247 Biſchoff zu Worms; der jüngere aber Namens Werner, ein Ahn-Herr derer Grafen Daun von Falckenſtein worden, welche an. 1682 abgeſtorben ſind; ſiehe Falckenſtein. Der älteſte hingegen, Namens Henricus von Daun, erhielt von Waltamo von Limburg, Grafen von Lützelburg, an. 1223 das Marſchall-Amt dieſer Grafſchafft, und erkauffte ſich die Herrſchafft Dinsborn. Seine Gemahlin Sybilla von Lincer, gebahr ihm nebſt Aegidio und Friderico, die ohne Erben geſtorben, Henricum, Marſchalln von Lützelburg und Herrn ins Dinsborn, Henricum und Cunonem, welche das Geſchlechte von Daun fortgepflantzet. Cuno hatte zum Sohne Wirichium, Herrn von Daun in Oberſtein, dem ſeine Gemahlin Iſengard einen Theil von der Herrſchafft Falckenſtein zugebracht. Henricus zeugte Richardum, welcher in ſeiner Tochter Anna von Daun, die er mit Joannis von Meugen Tochter gezeugt hatte, wieder ausgeſtorben; ferner Henricum, Marſchalln von Lützenburg, deſſen Sohn Wilhelmus, Herr in Daun und Zeveldurchem von Neuburg ein Vater Joannis Wilhelmi, und Richardi worden, davon der erſte und dritte ohne Kinder geſtorben. Des mittelſten Sohn und Enckel führten mit ihm gleichen Namen, in welchen aber die Männliche Linie verloſchen; Aber ſeine Tochter Maria von Daun heurathete einen Agnaten Theodoricum von Daun, von welchem bald hernach. Henrici, des Stamm-Vaters anderer Sohn Henricus, zeugte mit ſeiner Gemahlin Elſa von Helffenſtein Richardum den Aeltern, Herrn von Daun, und Richardum den Jüngern; Richardus der Aeltere zeugte mit einer von Cluſſart Dietericum den Aeltern, und Dietericum den Jüngern;

gern; Jene n gebahr Claudia Rodenmacherin Luci.m, welche ihres Vaters Bruders Dieterici des Jüngern mit Irmenside Joannis von Schleiden Tochter gezeugten Sohn Richardum heurathete. Aus dieser Ehe entsproß Dietericus, Herr von Daun, Bruch und Clussart, der ohne Kinder gestorben; Ferner Irmgardis, die ihrem Gemahl Dieterico, Herrn in Manderscheid, das Schloß Daun zugebracht; und endlich Catharina, mit welcher Bruch und Clussart an Joannem von Reineck gekommen. Richardus, der Jüngere, Herr von Daun, wurde von seiner Gemahlin Catharina, einer Tochter Friderici, Herrn von Altari, ein Vater Friderici, welcher sich an. 1329 auf dem Turnier zu Schaffhausen befunden, und Henricum hinterlassen, welcher Theodoricum gezeuget. Dieser wurde wegen seiner kleinen Statur Duyngen ugenamt, und verheurathete sich mit Maria von Daun, einer Tochter Wilhelmi, die ihm einen Sohn Wilhelmum gebohren, welcher ein Vater worden Ossinae, so sich an den Herrn von Dyck vermählet; und Petri von Daun, Oberst-Hofmeisters bey dem Churfürsten zu Trier. Dieser zeugte mit Catharina von Schasburg Wilhelmum von Daun, welcher von seiner Gemahlin Anna Schenckin von Schmiedeberg, ein Vater verschiedener Kinder worden, unter welchen Wilhelmus in seinem Sohne Wilhelmo Theodorico, Probste zu Worms und Seniore des Stiffts zu Mayntz, Theodoricus Nicolaus aber, in seinem Sohne Joachimo Theodorico, ausgestorben. Ihre Brüder Christophorus von Daun, Hugo, Prior in Sprangierbach, Hermannus, Dom-Herr zu Worms, und Henricus, Ritter von Malta, sind unverheurathet verblichen. Der einige Carolus von Daun hat eine Nachkommenschafft erhalten. Dieser führte den Titel eines Herrn von Sachßenheim und Hohenfelß, welcher von seiner Gemahlin, Agnes von Hagen, einer Schwester des Churfürsten Jo nnis Ludouici von Trier, so an. 1547 dieses Zeitliche gesegnet, verschiedene Kinder erhalten. Unter solchen wurden Joannes Jacobus, Ritter des Teutschen Ordens, Cämmerer der Balley Oesterreich, und des Ertz-Hertzogs Leopoldi Geheimer Rath und Stallmeister; Joannes Emericus, Dom-Herr zu Worms und Speyer; Hugo Wilhelmus, Dom-Herr zu Trier und Mayntz; und Eustachius Richardus, Ritter zu Malta; Carolus und Philippus Ernestus aber haben das Geschlecht fortgepflantzet, wiewohl der erstere in seinem Sohne Joanne Jacobo wiederum verblichen. Philippus Ernestus wurde nebst seinem Bruder Joanne Jacobo, von dem Kayser Ferdinando III, in den Grafen-Stand erhoben, und zeugte mit seiner Gemahlin Maria Vrsula, einer Tochter Henrici Großschlag von Dippurg, Wilhelmum Joannem Antonium, und Carolum Fridericum. Dieser letztere vermählte sich erstlich mit Polixena, des Grafen Emiconis von Leiningen-Dachsburg Tochter, eines Grafen von Scherffenberg Witbe, und nach deren Tode an. 1670 den 15 Febr. mit Maria Barbara, Seifridi Leonhardi, Barons von Breuner Tochter, die ihm Wenceslaum Albertum, und Franciscum Ernestum, Käyserlichen Cämmerer, gebohren. Wilhelmus Joannes Antonius, Graf und Herr von Daun, Käyserlicher Geheimer Rath, General-Feld-Marschall und Commendant zu Prage, welcher den 9. Jun. an. 1705 verstorben, hatte gleichfalls zwey Gemahlinen, davon die erste, Maria Salome, Georgii Sigfridi, Frey-Herrns von Regal Tochter, u. Georgii Augusti, Grafens von Khevenhüller Witbe ohne Kinder gestorben, die andre aber, Maria Magdalena, Graf Eustachii Rudolphi von Althan Tochter, die an. 1712 den 14. Sept. verschieden, hat ihm gebohren: 1.) Wirichium Philippum Laurentium, Käyserlichen Cammer-Herrn, und General-Feld-Zeugmeistern, welcher an. 1706 Turin wieder die Frantzosen tapffer beschützte, und davor von dem Hertzoge von Savoyen das Marquisat Triuoli bekam. Nachgehends war er Vice-Re in Neapolis, und darauf commandirender General-Feld-Marschall, in Italien, da ihn der König in Spanien, Carolus III zum Ritter des göldenen Vliesses und Grande d'Espagne ernennte, auch mit dem Fürstenthum Theano beschenckte, worauf er an. 1713 und 1715 wiederum Vice-König, und zugleich Capitain-General, in dem gedachten Königreiche wurde, auch diese Stelle biß an. 1719 behielt, da er zurück beruffen, und an. 1725 General-Gouverneur von Mayland ward. Er hat sich an. 1696 den 4. Mertz, mit Barbara, Graf Joannis Ferdinandi von Herberstein Tochter vermählet, welche an. 1726 gestorben, nachdem sie mit ihm gezeuget a) Ferdinandum Henricum, Käyserlichen Cämmerer und Nieder-Oesterreichischen Regierungs-Rath, der sich an. 1722 den 18. April. mit Rosina Genoueua, Joannis Ernesti, Grafens von Herberstein Tochter, vermählet. Aus dieser Ehe sind entsprossen Maria Josepha, gebohren den 19. Jan. an. 1723; Joannes Josephus, gebohren an. 1724 im April; Maria Elisabeth, gebohren den 26. Febr. an. 1725; eine Tochter gebohren im May an. 1726; ein Sohn gebohren den 7. Octobr. 1728; und ein Sohn gebohren im Monath Mertz an. 1733. b) Carolum; c) Leopoldum Josephum, gebohren an. 1705 den 24. Sept. einen Maltheser-Ritter, Kayserlichen General und Obersten über ein Regiment zu Fuß; 2.) Michaëlem Eustachium Laurentium, so in einem Treffen in Ungern blieben; 3.) Henricum Josephum Dietericum, Käyserlichen General-Feld-Zeugmeister, Hof-Kriegs-Rath und Commendanten zu Ofen, einen Gemahl Leopoldinae Mariae, Gräfin von Blasching, die ihm an. 1715 den 29 Nov. Annam Josepham, und Maximilianum gebohren; 4) Mariam Beatricem Franciscam, welche sich erst mit Carolo, Grafen von Cob, hernach mit Georgio Adam von Losenstein, und endlich mit Gundaccaro Thoma, Grafen von Stahrenberg, vermählt, und an. 1701 den 16 Jan. verstorben; 5) Annam Barbaram Catharinam, welche bereits verstorben; 6) Henricum Richardum Laurentium, Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant, und Sergeant-Major der Garnison zu Wien, der an. 1729 den 13 Jul. verstorben, nachdem er sich anno 1697 mit Anna Catharina, Grafen Joannis von Sporck, Kayserl. General-Feld-Marschalls Tochter, des Barons Wratislau Witbe, und als dieselbe an. 1712 den 17 Nov. verstorben, mit Joanna Violanta, einer Tochter Paridis Francisci, Grafens von Payersberg an. 1714 den 31 May vermählte, welche letztere ihm Joannem Franciscum, an. 1715 den 8 Jun. Bernhardum Benedictum an. 1717, Elisabeth Ernestinam, den 27 Febr. an. 1719, Eleonoram Ernestinam, anno 1721 den 31 Oct. Mariam Antoniam, den 18 Apr. 1723. und Carolum Wilhelmum, den 14 Nov. an. 1724 gebohren; 7) Dorotheam Constantiam, so an Hanni-

bal

bal Alfonsum Emanuelem, Fürsten von Portia, vermählt worden. 8) Annam Elisabetham, vermählt an. 1711 an Graf Michael Ehrenreich von Althan und Witbe seit an. 1715. *Broweri* Annal. Treu. *Rittershus.* Part. I. *Imhof.* N. P. Mantiss. Sect. 2.

Dauna, s. Daunus.

Daunia Apulia, s. Capitanata, Tom. V. p. 658.

Daunii, s. Capitanata, Tom. V. p. 658.

Dauniorum Apulia, s. Capitanata Tom. V. p. 658.

Daunus, des Pilumni Sohn, welchen er mit der *Danaes*, der Tochter des Acrisii zeugete, als diese mit dem Perseo bey ihm in Apulien ankam, und von ihm zur Gemahlin war angenommen worden. Von ihm soll das Land *Daunia* den Namen haben, und er anbey nicht weniger ein Groß-Groß-Vater des Turni gewesen seyn. *Theodontius* apud *Boccacc.* XII. 58.

Daunus, ein Enckel des vorhergehenden *Dauni*, welcher mit der Venilia den Turnum und die Juturnam zeugete. *Theodontius* apud *Boccacc.* XII. 59.

Daunus, ein Illyrier, so bey entstandenem Aufruhr aus dem Lande gehen muste, da er sich denn in Apulien machte, und einem Theil solches Landes von sich den Namen gab. *Festus* IV. Als nachher *Diomedes* in Italien kam, und er eben von denen Messapiern sehr warm gehalten wurde, leistete ihm *Diomedes* seine Hülffe, und bekam dafür so wohl des *Daunii* Tochter zur Gemahlin, als auch ein Stück Landes zu seinem Auffenthalte. *Antonius Liberalis* 37. Einige wollen, daß ihm *Daunus* die Wahl gelassen, ob er die gesamte Beute, oder das von dem Feinde eroberte Land nehmen wollte, und weil er deßhalber mit dem Dauno complimentirte, erkieselte dieser den Althaenum, des *Diomedis* Stieff-Bruder zum Schieds-Manne, allein weil dieser auch sein Absehen auf des *Dauni* Tochter hatte, sprach er das Land, als die beste Portion, dem *Dauno* zu. Wie aber dieses dem Diomedi sehr weh that; also bat er die Götter, daß sie dem Lande die Fruchtbarkeit entzieben, und keinen Saamen darinne wollten wachsen lassen, welches denn auch so erfolgete, daß Daunus deßhalber das Oraculum befragte, und als er vernahm, daß *Diomedes* Ursach daran sey, verließ er seine Rache so lange, biß er ihn in seine Hände bekam, da er denn auch denselben also fort hinrichtete. *Natalis Comes* VII. 5.

Davon flühen, Ps. 90, 10. Es fähret schnell dahin, als flöhen wir davon. Moses zeiget hier, wie nichtig und vergänglich unser Leben sey. Er bedienet sich hierzu eines Gleichnisses, und will sagen, wie etwan ein Vogel, der an einen Faden angebunden ist, wenn er aufgelöset wird, in einem Huy davon flüget; Eben so ist auch unser Leben, ehe man sichs versiehet, bekommt es Flügel, und flüget behende davon, wie ein Traum oder Nacht-Gesichte, Job. 20, 8. wie ein abgeschossener Pfeil ꝛc. Es gehet da gleichsam im Augenblick zu; so lange man die Augenlieder auf und zuthun mag, so ist die Seele davon geflogen. Geiers Leich-Predigten. P. I. p. 17.

Davon müssen, Ps. 39, 5. HErr, lehre doch mich, daß ein Ende mit mir haben muß, und mein Leben ein Ziel hat, und ich davon muß. Hier bittet David von seinem GOTT, was er auch Ps. 90. 12. von ihm begehret: Lehre uns bedencken, daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden. Er will sagen: Lehre mich, laß diese Wissenschafft in mein Hertz komen, daß ich hier nicht gar zu lange mehr werde bleiben können, sondern daß ich Cron und Scepter, Ehre und Reichthum, meine Kinder und Unterthanen verlassen, und davon muß aus dem Lande derer Lebendigen. Geiers Leich-Pred. P. I. p. 604.

Davon poltzen, heist in Bergwercken, wenn zu zulich Schicht gemacht wird.

Davon thun, etwas von dem Buche der Weissagung, oder aus der H. Schrifft, Apoc. 22. 19. geschicht, wenn man entweder die Worte oder die Sachen boßhafftig aus der Schrifft hinweg thut, und etwas zu seinem Vortheil aussen lässet, wie der Teuffel bey der Versuchung Christi that, Matth. 4, 6.

Davos, Dafaas, Lat. Dauium, Dauosium ist eine Landschafft, und das vorderste Hochgerichte in dem Zehen-Gerichte-Bund in dem Graubünder-Lande, dessen Haupt-Flecken S. Johann auf Davos auf hohen Alp-Gebürgen lieget, dabey ein lustiger und Schiffreicher See ist, so gleichen Namen führet. An diesem Orte werden gewöhnlich die Bundes-Versammlungen des Zehen-Gericht-Bundes, und Wechselsweise auch die gemeinen Bunds-Tage der gesamten Republic gehalten, auch die Bunds-Panner, Archiu- und Freyheits-Briefe des Zehen-Gericht-Bundes verwahret. Es kam dieses Hochgericht mit denen übrigen 9 Gerichten, nemlich zum Closter, Castels, Schiers, Sewis, Meyenfeld, Bellfort, Churwalden, S. Peter und Langenwis an. 1643 in schweren Streit. Denn weil die 9 Gerichte auf einem zu Grüsch gehaltenen Bunds-Tage, einen neuen Landamman, Landschreiber, und Landweibel erwehlet, und das Bundes-Siegel denen von Davos abfordern lassen, da doch sowohl dessen Bewahrung, als auch die Erwehlung erstgesagter Landes-Aemter, vom Anfange des Bunds dem Hochgerichte Davos zuständig gewesen, hat dieses nicht nur die Herausgebung des Land-Siegels verweigert, sondern auch das Recht fürgeschlagen. Darauf wurde es von denen 9 Gerichten aus dem Bunde geschlossen. Als nun die Davosser von ihrem Vorrecht nicht weichen wollen, haben die löblichen Orte, Zürch, Bern und Glarus, sich darzwischen geschlagen, einen Compromiss veranlasset, und also durch den Stadt-Schreiber von Zürch, Johann Heinrich Waser, den Streit schlichten lassen. *Theatrum Europæum* P. V. p. 110. *Delices de la Suisse* p. 634. *Martiniere.*

Dauosium, siehe Davos.

Dauphin in Franckreich, siehe Dauphiné.

Dauphin, ein Frantzose, hat 2 Bücher Sing-Arien herausgegeben. *Boivins* Music-Catal. aufs Jahr 1729. p. 34.

Dauphin, (*Fort*) Lat. Arx Delphina, ist eine Frantzösische Festung auf der Africanischen Insel Madagascar oder Laurentii an der Südlichen Küste gelegen; so die Frantzosen daselbst an. 1643 aufgeführet, die Engländer aber nachgehends erobert haben. Von denen Frantzosen wird die gantze Insel Isle de Dauphin genannt.

Dauphin, (*Mont*) eine Berg-Festung in Dauphiné, oberhalb Guillestre, welche an. 1693 angeleget worden.

Dauphin, (*Pierre*) ein Frantzose, von dem Lettres haussen sind. *Martin* Bibl. Fayana.

Dauphiné, Lat. Delphinatus, eine von denen grösten Provintzien in Franckreich, welche zu nächst an Italien Ost-wärts lieget, allwo sie durch die Alpen-Gebürge von Piemont abgesondert wird. Nord-wärts grentzet sie an einem Theil von Savoyen und la Bresse,

Westwärts an Lion und Viuarez oder an die Rhone, und Südwärts an Prouence und das Fürstenthum Orange. Diese Provintz hat 2. Ertz-Bisthümer, Vienne und Ambrun, nebst 6. Bißthümern, als Grenoble, Valence, Die, Gap, S. Paul trois Chateaux und Orange. Die Haupt-Stadt ist Grenoble; die andern Städte und Flecken sind Montelimar, Cret, Romans, S. Marcelin, Beaumont, Serres, Nions, Briancon, Exilles, Barrault, l'Ecluse. Das Erdreich und Boden darinnen ist an etlichen Orten ziemlich gut und fruchtbar, bringet Korn, Wein, Oliven, Hanff, Gersten, Haser und dergleichen herfür, hat auch Saltz, Vitriol, Farben-Kraut, so die Einwohner Paltel nennen, Eisen, Chrystall, Kupffer, Bley, und Seyden. Aber was gegen dem Gebürge zuliegt, das ist rauh und unfruchtbar, und kan also seinen Einwohnern das benöthigte nicht geben, daher sie einen guten Theil im Jahre, ihre Nahrung anderswo suchen müssen. Auf dem Berge Orel ist zu derer Römer Zeiten ein Gold-Bergwerck gewesen. Bey der Einsiedlerey oberhalb Tain liegt eine Gold- und Silber-Mine, so aber nicht gebauet wird. Die fürnehmsten Flüsse, so das Land durchstreichen, sind die Rhone, die Durance, Drome und Ilere. Man findet verschiedene gesältzene Qvellen, auch hin u. wieder Gesund-Brunnen im Lande. Sonsten hat man in Dauphine sieben so genannte Wunderwercke gezehlet, nemlich 1) einen Thurm ohne Gifft; dieser stunde zu oberst auf einem Felsen, eine Stunde von Grenoble, worvon nunmehro nichts als ein zerfallenes Mauer-Stück zu sehen ist. In demselben soll kein giftiges Thier, oder Ungeziefer gewesen, noch geblieben seyn. 2) Der unbesteigliche Berg. Dieser liegt zwey Stunden von Die, und 6. von Grenoble, und hat die Form einer hohen umgestürtzten Pyramide. Zur Zeit Königs Caroli VIII ist auf seinem Befehl Antonius de Ville, Herr zu Domp Julien und Beaupre mit noch etlichen andern, vermittelst vieler Leitern hinauf geklettert, und haben darauf eine Heerde wilder Geissen oder Gemsen, auf einer 400 Schritt breiten und eine Viertel-Stunde langen Ebene angetroffen, sind auch 6 Tage droben geblieben, und haben 3 Creutze allda aufgerichtet. 3) Der brennende Brunnen, welches eigentlich nichts anders ist, als ein ungefähr 8 Schuhe langer und 4 Schuh breiter und kahler Platz Erdreich, bey dem Dorffe S. Barthelemy, drey Stunden von Grenoble gelegen, welcher von einer darunter gelegenen Schwefel-Mine, immerdar halb Schuh hohe rothe und blaue Flammen nebst einem Schwefel-Dunst von sich wirfft. Es ist aber kein Wasser auf solchem Platz. Merck-würdig ist, daß diese Flammen alles, was man darein wirfft, anbrennen und verzehren, ausgenommen das Schüß-Pulver. 4) Die Wasser-Gruben zu Sassenage, diese sind in einer Höhle befindlich, und das gantze Jahr durch trocken und leer, nur allein am Tage derer 3 Könige quillt das Wasser herfür, aus dessen Anwachß man von der Beschaffenheit und Reichthum der künfftigen Erndte und des Herbsts urtheilet. 5 Die köstlichen Steine, die im Berg zu Sassenage gefunden werden. Diese sind in der Grösse wie eine Linse und von Farbe weiß oder grau-licht. Sie dienen die Augen zu saubern, wenn einem etwas darein gefallen ist. 6) Das Manna zu Briancon. Es fället des Nachts im heissen Sommer auf die Blätter derer Fichten-Bäume, so die Einwohner Melezes nennen, und wird vor der Sonnen Aufgang abgelesen und gesammlet, massen es von der Sonne gleich schmelzet. 7) Die Höhle zu unser Frauen de la Balme, deren Eingang 50 Claffter hoch, und 60 lang ist; sie ziehet sich aber hineinwärts nach und nach in die Enge, und flüsset ein Bachlein darinnen. Die Provintz Dauphiné bestehet aus verschiedenen kleinen Staaten, als da sind Viennois, Valentinois, Diois, Briançonnois, Gapançois, Ambrunois, etc. welche nach Untergang des Königreichs Burgund in ein Corpus zusammen gebracht worden. Der erste absonderliche Herr, welcher sich allhier unter dem Titel eines Grafen in die Höhe gebracht, war Guido um das Jahr 889, dessen Nachfolger allesamt gleichen Namen führten, und sich Anfangs Grafen von Albon und Grenoble, hernach von Vienne nennten, nachdem Bertold von Zähringen sein Recht auf die Stadt Guidoni VIII abgetreten. Dieser Guido VIII lebte um das Jahr 1130, und war der erste, welcher den Titel Dauphin annahm; und zwar, wie einige dafür halten, von einem gewissen Castelle gleiches Namens, oder wie andere wollen, von dem Meer-Schweine, so er in seinem Wapen geführet, oder weil es, wie *Piganiol de la Force* meldet, sein Tauf-Name gewesen. Nachgehends wurde dieses nicht nur der Name seines Geschlechts, sondern auch die Provintz selbst ward davon benennet. Als aber von diesem ersten Stamme niemand mehr übrig war, als Beatrix Dauphine, eine Tochter Guidonis IX, und Schwester Guidonis X, der ohne Kinder starb, heurathete sie an. 1184 Hugonem III, Hertzog von Burgund, einen Printz vom Königlichen Geblüte in Franckreich, da denn der andre Sohn aus dieser Ehe Andreas, als der vornehmste Erbe seiner Mutter, den Namen Guidonis XI nebst dem Titel eines Dauphins annahm, und den Namen und das Wapen von Burgund verließ. Sein Sohn Guido XII hatte nur eine Tochter Annam, welche dieses Land ihrem Gemahl Humberto I Herrn de la Tour du Pin zubrachte. Ihr Enckel Guido XIII hinterließ keine Kinder, daher diesem sein Bruder Humbertus II succedirte. Dieser Humbertus II hatte ein einiges Söhnlein, und als er eines Tages zu Grenoble seinen Schertz mit demselben hatte, und es unter dem Arm zum Fenster hinaus hielte, fiel ihm der Knabe zwischen denen Händen durch hinunter in die Iser und ertranck. Worauf er das Land des Königs Philippi Valesii Enckel Carolo, Hertzog in der Normandie, an. 1343 gegen Empfang von 120000 Gold-Gülden und unter folgendem Beding abtrat, daß zu ewigen Zeiten derer Könige in Franckreich älteste Printzen den Namen Delphin oder Dauphin, wie auch das Dauphinische Wapen mit dem Wapen von Franckreich creutzweiß geschrenckt führen, auch diese Provintz jederzeit einen besondern und von Franckreich unabhängigen Staat ausmachen sollte, bis sie etwa wiederum mit der Zeit mit dem Römischen Reich, dessen Theil sie ehedessen, als ein Stück des Arelatischen Reichs gewesen, vereinbaret, und ein König von Franckreich Kayser würde. Er aber gieng ins Closter, wurde ein Barfüsser-Mönch, und starb endlich als Administrator des Ertz-Bißthums zu Sitins, an. 1355. Worauf alsobald Philippus seinen Enckel Carolum, so hernach unter dem Namen Caroli V König wurde, damit inuestirte. Von der Zeit an zehlt man 22 älteste Printzen derer Könige in Franckreich, welche Dauphins gewesen sind. An. 1692 und 1708 thaten die Savoyischen und Kayserlichen Alliirten einen Einfall in Dauphine, und legten verschiedene Oerter in die Asche. Es ist aber die Succession derer Dauphins

des

des erſten Stamms.

An.
889. Guido I.
940. Guido II.
995. Guido III.
1016. Guido IV.
1057. Guido V.
Guido VI. ſo an. 1075 geſtorben.
1075. Guido VII.
1120. Guido VIII.
1143. Guido IX.
Humbertus, genannt Guido X, ſo an. 1167 geſtorben.
Beatrix, deſſen Erb-Schweſter, ſo an. 1228 geſtorben.

Des andern Stamms von Burgund;
1228. Andreas, genannt Guido XI.
1237. Guido XII.
Joannes II, ſo an. 1282 geſtorben.
Anna, ſeine Schweſter, ſo an. 1228 geſtorben.

Des dritten Stamms derer Herren de la Tour du Pin:

Humbert I.	geſtorben 1309
Joannes II.	1318
Guido XIII.	1333
Humbert II.	1355

Printzen vom Geblüte

1349. Carolus I.
1368. Carolus II.
1386. Carolus III.
1391. Carolus IV.
1400. Ludouicus I.
1415. Joannes
1416. Carolus V.
1423. Ludouicus II.
1459. Joachimus
1470. Carolus VI.
1492. Carolus Orland.
1496. Carolus VII.
zwey Söhne des Königs Ludouici XII.
1517. Franciſcus I.
1536. Henricus
1543. Franciſcus II.
1601. Ludouicus III.
1638. Ludouicus IV.
1661. Ludouicus V.
1711. Ludouicus VI.
1712. Ludouicus VII.
cod. Ludouicus VIII. der unter denen Königen von Franckreich der XV. dieſes Namens. *Chorier* Hiſtoire de Dauphiné. *Deſcript. de la France* Tom. III. p. 236. *Longuerue* Deſcript. de la France p. 315. *Martiniere.*

Dauphiné d' Auuergne, Lat. Delphinatus Alueniæ, iſt eine kleine Landſchafft in Nieder-Auuergne in dem Gouuernement Lion.

Dauphinée, ſiehe Madagaſcar.

Dauphins, Lat. Delphinorum fluuius, ein Fluß im Nordlichen America in Florida, fällt hernach ins Mar del Nort.

Daurés, (*Ludouicus*) ein Frantzoſe zu Milhau in der Landſchafft Rouergue gebohren, war der Reformirten Religion zugethan, und ſtudirte zu Montpellier die Theologie, trat aber daſelbſt nach Annehmung des Römiſchen Glaubens zu denen Dominicanern über. Er hat noch an. 1720 zu Paris gelebt, ſchon an. 1689 aber allda ein Werck unterm Titel: L' Egliſe proteſtante detruite par elle meme in 12 drucken laſſen. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 807.

Dauria, eine groſſe Aſiatiſche Provintz zwiſchen dem Königreiche Siberien und der groſſen Tatarey, dem Czaar in Moſcau gehörig, die Haupt-Stadt darinne heiſt Nercinskoi, und das Land wird meiſt von Heyden bewohnt, welche Olenni Tunguſi und Konni-Tonguti genennet werden, und ſich von der Viehzucht und dem Zobel-Fange nehren. von Strahlenbergs Beſchreib. Rußl. und der Tatarey p. 348. 424.

Daurona, ein Fluß in Irrland, ſiehe Lee.

Dauroultius, (*Joannes*) oder nach der alten Schreib-Art d' Aueroult, ein Jeſuite aus Artois, trat in ſeinem 47 Jahre in dieſen Orden, und ſtarb zu Dornick den 21 Sept. an. 1614 im 61 Jahre ſeines Alters. Er hat im Frantzöſiſchen geſchrieben Catechiſmum Hiſtorialem in 2 Tomis, Douay 1603 in 8, der hernach zu Paris 1608 in 8 wieder aufgeleget, und von Jo. Kinckio zu Cöln erſt 1614 in 8, dann 1618 in 4 vermehrter und Lateiniſch herausgegeben worden: Pius gemitus Catholicorum und Remedia ſpiritualia contra peſtem. *Alegambe. Andreæ* Bibl. Belg.

Daurski, die letzte Stadt in Siberien am Fluſſe gleiches Namens, woſelbſt das Korn zweymahl des Jahrs eingeerndet wird.

Daus, ſiehe Daæ.

Dauſenau, ſiehe Dauſſenau.

Dauſonus, (*Eduard*) ein Jeſuite, war zu London an. 1576 gebohren, trat in Spanien in die Geſellſchafft Jeſu, und ſtarb zu Brüſſel den 22 Dec. an. 1622. Er hat Methodum meditandi practicam, S. Omer 1614 in 12 ꝛc. geſchrieben, und des Petr. Ribadeneiræ Leben vieler Heiligen aus dem Spaniſchen überſetzt, Douay 1615. *Alegambe.*

Dausqueius oder *Dausqu'us*, (*Claudius*) ein Canonicus zu Tournay, wurde zu S. Omer den 5 Dec. an. 1566 gebohren. Er begab ſich in die Societät Jeſu, verließ aber dieſelbe wiederum, wiewohl man nicht weiß, wenn und warum ſolches geſchehen; ſo iſt auch die Zeit ſeines Todes unbekannt; doch iſt gewiß, daß er noch an. 1607 gelebet, zu welcher Zeit *Scribonius* ſein Amphitheatrum honoris herausgegeben, darinnen er ſeiner, als eines damahls lebenden gelehrten Mannes, rühmlich gedencket; wie er denn auch in der Griechiſchen und Lateiniſchen Sprache und andern Theilen der Gelehrſamkeit wohl geübt war. Seine Schrifften ſind Scutum D. Mariæ Aſpricollis, Douay 1610 in 8, it. Juſti Lipſii ſcutum aduerſus Agricolæ Thracii ſatyricas petitiones, ib. eod. in 8. in welchem letztern er unter dem Namen Agricola Thracius einen Schottländer, Namens Georgium Thomſon, welcher anno 1606 wieder Lipſium zu London ein Buch herausgegeben, wiederleget: Aſcia conciliabuli Dordraceni, Arras 1629 in 8. Ferner hat er eine Controvers mit einigen Barfüſſer-Mönchen gehabt, welche behaupten wollten, daß der Apoſtel Paullus und Joſeph ſchon im Mutterleibe Heilige geweſen, weswegen er folgende Tractate geſchrieben: Sancti Pauli Sanctitudo in vtero, extra, in ſolo & in cælo, Paris 1627 in 8; it. S. Joſephi Sanctificatio extra vterum ſeu Binoctium aduerſus F. Marchantii Minoritæ exprouincialis inanias; it. Alypitarum Fr. Minorum Audomaropolitanorum ſpongia; ſo hat er auch 40 Homilien Baſilii Seleucienſis aus dem Griechiſchen ins Lateiniſche überſetzt, Heidelberg 1604 in 8. Paris 1621. und einen groſſen Commentarium über den Silium Italicum, Paris 1615

in 4. welche *Drackenborch* in seiner Edition neuligst mit eindrucken lassen, ingleichen Anmerckungen über Q. Calabrum, Tryphiodorum und Coluthum geschrieben. Unter allen seinen Schrifften aber ist dasjenige Werck, welches den Titel Antiqui nouique Latii Orthographia, führet, und zu Dornick 1630, hernach zu Paris 1677 in fol. gedruckt worden, am meisten bekannt. Sein Vater Robertus Dausqueius, der 4 Sohn Antonii Dausqueii, büßte in dem Niederländischen Kriege, da er dem Könige in Spanien wieder den Duc d' Alençon diente, sein Leben ein. *Alegambe* Bibl. *Andreæ* Bibl. Belg. *Swertius* Athen. Belg. *Scribanius* in Amphith. Hon. II. 13. *Bayle. Baillet* Jugements des Critiques & Grammair. *Halleruord.* Bibl. Cur.

Dausquius, (*Claudius*) siehe Dausqueius, (*Claudius*).

Daussenau oder Dausenau, eine Stadt an der Lohn, nebst einem Amt im Fürstenthum Nassau.

Dautery oder *Dautero*, eine Stadt in Lincolnshire in England.

Dauthius, (*Joannes*) ein Doctor Juris von Ochsenfurt aus Francken, war erstlich Rath und Syndicus zu Braunschweig, hernach Professor Juris zu Wittenberg, endlich Rath der Stadt Magdeburg, und starb in seinem 77 Jahre an. 1621. Man hat von ihm Tractatum de Testamentis, Leipzig 1594. 1611. Franckf. 1670. in fol. Quæstiones de Ciuitatibus Imperii Liberis; de Adpellatione a Cæsare male informato ad melius informandum; de Pactis Renunciatiuis & Dispositiuis, Altenburg 1611 in 8; de Ciuitatibus Imperii liberis &c. *Witte* Biogr.

Dautona oder Andautonium, war vor Zeiten eine Stadt in Pannonia, und das Volck, welche umher wohnten, wurden Andiantes genennet.

Dauung, Verdauung, Chylificatio, Concoctio, Frantzösisch Digestion, eine Arbeit des Magens, durch welche alle genossene Speiß und Tranck, vermittelst der natürlichen Wärme und Hülffe derer nahe dabey gelegenen Theile des Eingeweides, sonderlich der Leber, verzehret und zur Nahrung des Leibes geschickt gemacht werden. Wie einige davor halten, so wird der Anfang dazu im Munde durch das Kauen und Vermischung mit dem Speichel gemacht, das Mittel in dem Magen fortgesetzet und das übrige in denen kleinen Gedärmen vollendet. Ob die innerliche Wärme allein, oder die natürliche Säure des Magens und dadurch erregte Fermentation oder Gährung, oder die Trituratio der Rüttelung und Schiebung des Magens das Werck ausrichte, darüber ist unter denen Naturkündigern viel Streitens. Derer Dauungen werden insgemein drey gesetzet: Die erste in dem Magen, der den Chylum oder Nahrungs-Safft bereitet; die zweyte in dem Eingeweide, da der Milch-Safft von dem Unrath abgeschieden; und die dritte in der Leber und denen andern Theilen, in welchen das Blut und die übrige natürliche Leibes-Säffte zugerichtet oder abgesondert werden. Die Zeit, binnen welcher die Verdauung verrichtet wird, kan so genau nicht benennet werden: Denn bald wird solche bald oder schleunig, bald wieder langsam zu Ende gebracht, und solches nach Beschaffenheit derer Menschen und dererselben natürlichen Kräffte, wie auch nach Beschaffenheit derer Speisen selbst, die so wohl in ihrer Eigenschafft als Menge zu betrachten sind. *Philipp. Verheyns* Supplement. Anatomic. p. 254. seqq.

Dauung, (üble und schwache) siehe Apepsia, T. II. p. 789.

Dauungs-Safft, siehe Chylus, Tom. V. p. 2309.

Dauus, siehe Daæ.

Dauwart, siehe Dowart.

Dauxiron, (*Joan.*) ein Frantzösischer Jesuite, gebohren 1591, docirte die Rhetoric, Theologie und Philosophie. Er schrieb im Lateinischen und Frantzösischen Philosophiam moralem, und starb zu Dole in Burgund den 5 April an. 1615. *Alegambe.*

Dawbeny, (*H.*) von ihm ist haussen: Historie and Policie reuiewed in the heroick Transactions of Oliuer the late Lord Protector, London 1659 in 12.

Daweroff, eine Stadt in Rußland, in dem Hertzogthum Rezan, zwey Meilen von Varonitch, am Flusse, auch Varonisch genannt, in dem ebenen Felde gelegen. Der Czaar Petrus I, hat diesen Ort erweitern und besser befestigen lassen, weil er zu dem Schiff-Bau bequemer liegt, als Veronitz, und die Schiffe von dar leichtlich auf den Fluß Don können gebracht werden.

Dawes, (*William*) war Ertz-Bischoff von Yorck in England. Er hat unterschiedliche Schrifften geschrieben, welche an. 1733 in London in einigen Folianten zusammen gedruckt wurden. In der Vorrede dieses Wercks findet man einige Nachrichten von seinem Leben. Gel. Zeitungen 1732. p. 842. 1733. p. 177.

Dawney, ein alt Geschlecht in England. Ihr Haupt-Sitz ist zu Cowick in Yorckshire an dem Zusammenfluß des Don und Are, und sind viele von ihnen Sheriffs in Yorck gewesen. Joannes wurde von Carolo II zur Würde eines Vicomte Downe in dem Königreich England erhoben. *Camden's* Brit. p. 725. 756.

Dawney, ein anderes Englisches Geschlecht, siehe Daubeney.

Dawson, (*George*) hat Originem Legum, seu de vi earum obligandi & varietate magna, London 1694 in Fol. ausgehen lassen.

Dax oder Acqs, die Haupt-Stadt in der Landschafft les Landes in Gascogne in Franckreich, an dem Fluß Adour, über welchen daselbst eine steinerne Brücke gehet, gehört unter das Parlament zu Bourdeaux, hat eine Senechaussée, oder Gerichtbarkeit, und ein Bißthum, welches unter dem Ertz-Bischoff von Auch stehet. Sie ist groß und sehr Volckreich, treibet gute Handlung, ist sehr wohl angebauet, wird durch ein nach alter Manier befestigtes Schloß beschützet, und ist wegen ihrer warmen Bäder berühmt; weswegen sie auch von denen Römern, gleichwie die Provintz selbst Aquitania, also auch die Stadt Aquæ Augustæ bey dem *Ptolemæo* Aquensis Ciuitas in der *Notitia Ciuitatum Galliae*, Aquae Tarbellicae in *Antonini* Itiner. Tarbellica Ciuitas, beym *Vibio Sequestri* in Atur, auch anderwärts Ciuitas Aquarum Tarbellicarum, Taberla, Vibio genennet wurde, weil die Tarbelli in dasiger Gegend wohnten, wie aus *Cæsare* de Bell. Gall. III. 27. *Strabo* IV. p. 290. *Plinio* Hist. Nat. IV. 19. *Tibullo* El. I. 8. vs. 9. *Lucano* I. 421. *Ausonio* in Carm. & in Par. *Tabula Peutingeriana* zu ersehen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 29. Vor Zeiten wurde sie von Grafen und Burggrafen regieret, von Gastone Vicomte von Bearn fiel sie auf Nauarram eine Tochter Petri, welche sie durch Heurath an Remond Arnaud, Vicomte von Tartas brachte, dessen Anverwandter Arnaud Remond verkauffte die Burg-Grafschafften Acqs und Tartas dem Herrn von Albret,

bret, worauf ſie Richard, Hertzog von Guienne, hernach König von England, unter ſich brachte, weil der letzte Vicomte Petrus wieder ihn rebelliret hatte. König Carolus VII vereinbarte ſie an. 1451 mit der Crone Franckreich. Der erſte Biſchof allhier ſoll der Märtyrer Vincentius geweſen ſeyn. Gratianus, Biſchoff von hier, unterſchrieb an. 506 dem Concilio zu Agde. Carterius befand ſich bey dem Concilio zu Orleans an. 541 und Liberius bey dem an. 549. Unter ihren Nachfolgern ſind ſonderlich bekannt Bernhard du Mugneron, Raimond de Sentes, Bernard la Plaigne, und Petrus de Foix, Cardinal, und andere mehr. Das gantze Verzeichniß derer daſigen Biſchöffe aber verhält ſich alſo:

1. S. Vincentius
2. Gratianus I An. 506
3. Illidius
4. Carterius 541
5. Liberius 549
6. Fauſtianus
7. Nicetius
8. Oltherius 898
9. Gumbaldius 960
10. Arſius 982
11. Gregorius I 1024
12. Raimundus I
13. Raimundus II
14. Petrus I 1056
15. Macharius
16. Gregorius II
17. Bern. de Mugrono 1068
18. Raimundus III 1107
19. Guillelmus
20. Arnald. de Sort 1144
21. Guill. de Bayone 1168
22. Jo. de Caunar 1203
23. Fortanerius de Mauleon 1204
24. Gallardus 1215
25. Guill. de Salies
26. Gratianus
27. Arn. de Tartas 1234
28. Nauarrus de Mioſſans 1239
29. Arnald. de Villa 1278
30. Gars. Arnaldi de Caupene 1305
31. Bern. de Lipaſſe 1317
32. Bertrandus
33. Matthæus
34. Petrus II 1360
35. Jo. Bauffes 1362
36. Jo. Guitard 1374
37. Petr. de Boſco 1392
38. Petrus III 1410
39. Nicolaus 1416
40. Franciſcus
41. Gars. Arnaldi 1424
42. Bern. de Laplanche 1440
43. Gars. de Sega
44. Guill. Arnaldus 1445
45. Jo. Bapt. de Foix 1461
46. Bertrand. de Boria 1471
47. Arnald. de Boria 1506
48. Jo. de la Marthonie 1514
49. Gaſto de la Marthonie 1519
50. Franc. de Noailles 1557
51. Ægid. de Noailles 1585
52. Jo. Jac. du Sault 1600
53. Philib. du Sault 1623
54. Jac. d' Eſclaux 1639
55. Guill. le Boux 1658
56. Hugo de Bar 1665
57. Paull. Phil. de Chaumont 1671
58. Leo de la Lane 1684
59. Jo. Mar. de Prugues 1688
60. Bern. d' Abbadie 1690
61. N. Darbocare ſt. 1733.

Scaliger I. Auſon. lect. 6. *Gregorius Turonenſis. Vinet* in Auſon. *du Cheſne* Antiq. des Villes P. II. Lib. III. 25. *Sammarthanus* Gall. Chriſt. T. I. p. 1035 ſeqq. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. T. II. pag. 312. *Bertrand. de Compaigne* Diptycha.

Daxata, vor Alters eine Stadt in Aſien in derer Seres Lande gegen Oſten zu gelegen. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 24. §. 22.

Daximonitis, hieß vor Zeiten ein Strich Landes im Ponto landwerts ein. Der Fluß Iris wäſſerte es. *Strabo* XII. p. 823.

Day, ſiehe Dey.

Day, (*Joan*) von London, war erſtlich Vicarius bey dem Stifft S. Mariae zu Oxford, hernach Rector in der Landſchafft Cambridge, und ſtarb 1627. Er hinterließ in Engliſcher Sprache Comment. in primos 8. Pſalmos; Fragmenta Sacra de Sacramento; Conciones &c. *Wood* Athenae Oxon.

Daydon, (*Antonius*) ein Frantzoſe aus Rodes, trat zu Toulouſe in den Prediger-Orden, und ſtarb den 19. Nou. an. 1654 als Vicarius ſeines Profeß-Hauſes. Er hat ſehr fromm gelebet, von ſeinem unermüdeten Fleiſſe aber zeugen folgende Schrifften: Sermonum de poenitentia, contritione, Satisfactione, de b. Virgine, de proeliis animæ, de amore Dei ſex Voll. Vn aduent de Madelaine, pechereſſe: Sermones 14 in verba: loquimur Dei Sapientiam in myſterio &c. Exhortationes ſuper Euchariſtia & de modo & ſtatu neceſſario ad eam digne recipiendam: Les exercices ſpirituels d'une Religieuſe: Volumina ſeu libri controuerſiarum quattuor, die aber nicht völlig ausgearbeitet. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 577.

S. Dayrgellus, ſiehe S. Molingus.

Dayro, ſiehe Dairo.

Dayvier, ſiehe Davier.

Daza, (*Alph. Diez*) ein Medicus zu Seuilien, lebte gegen das Ende des 16 Seculi, und ſchrieb 3 Bücher de Ratione cognoscendi Cauſſas & ſigna vrinarum, Seuilla 1575 in 4. ingleichen in Spaniſcher Sprache von der Peſt ib. 1599 in 4. und vom Waſſerſtincken ib. 1576. *Anton* Bibl. Hiſpan.

Daza, (*Antonius*) ein Franciſcaner-Mönch im Anfange des 17 Seculi, von Valladolid bürtig, allwo er einem Cloſter vorgeſtanden. Er iſt auch Procurator und Commiſſarius Generalis ſeines Ordens zu Rom unter Gregorio XV geweſen. Er ſchrieb in Spaniſcher Sprache den 4 Theil von der Chronicke des Franciscaner-Ordens, Valladolid 1611 in fol. von der Würde des Heil Franciſci Madrit, 1612 in 4. und andre ſeinen Orden betreffende Materien. *Antonius* Bibl. Hiſp. *Miraeus* de Script. Sec. 17.

Daza, (*Bernardinus*) ein Gelehrter Spanier aus Valladolid im 16 Seculo, gab Alciati emblemata 1540 in 4 im Spaniſchen heraus. Noch einer dieſes Namens, ſo gleichfalls aus Valladolid geweſen, edirte las Inſtituciones Imperiales der Lateiniſchen Uebersetzung zu Salamanca 1614 in 4. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Daza,

Daza, (*Diego*) ein Jeſuit, war zu Colmenar, einer Stadt, nahe bey Toledo, gebohren, und ſtudirte unter dem Vaſquez, welcher ſeinen herrlichen Verſtand bewunderte. Er halff dem Pineda an dem Indice librorum prohibitorum arbeiten, und als Diego Hurtadus de Mendoza als Abgeſandter in England gieng, begleitete er ihn dahin, und ſtarb unterwegs auf der See den 15. Oct. an. 1623 im 44 Jahre ſeines Alters. Er hinterließ Commentarium über die Epiſtel Jacobi, welchen man zu Alcala 1626. in fol. herausgegeben. *Alegambe* Bibl S. J. *Anton.* Bibl. Hiſp.

Dazin, ein Frantzöſiſcher Ingenieur, der ſich um den Anfang des 18 Jahrhunderts hervorgethan. Er hat ein ſchönes Werck verfertiget, welches nach ſeinem Tode unter folgendem Titel herausgekommen: Nouveau Syſteme ſur la Maniere de defendre les Places par le moyen des contres mines, Paris 1731 in 12.

Dazu thun, dazu ſetzen, hinzu thun oder ſetzen, wird offt von der H. Schrifft A. und N. Teſtaments geſagt, als: Deut. 4, 2. Ihr ſollt nichts darzu thun, das ich euch gebiete &c. cap. 12, 32. und wird hierdurch nicht verſtanden die rechte Erklärung der H. Schrifft, welche aber mit andern Worten geſchicht, als die Propheten, CHriſtus und die Apoſtel gethan; auch nicht derſelben falſche Auslegung und Verkehrung, die wieder den Sinn des H. Geiſtes geſchichet; ſondern eine eigentlich ſo genannte Zuſetzung zur Heil. Schrifft, da andere Sachen, neue Lehren, Glaubens-Articel &c. hinzugethan werden.

Δ. E. Dieſe Buchſtaben bedeuten in der Müntz-Wiſſenſchafft nicht allemahl Tribuniciam Poteſtatem, oder das Zunfft-Meiſter-Amt, wie lange Zeit iſt geglaubet worden, ſondern vielmehr die Auctorität derer Obrigkeiten in denen Städten, woſelbſt man die Müntzen prägte. Alſo bedeuten ſie dann: Δόγματι Ἐπαγχίας, auf Verordnung des Stadt-Raths. Man hat dieſe Entdeckung denen Gelehrten Anmerckungen des *Oudinet* zu dancken, und dieſe haben ſo bald einen durchgehenden Beyfall gefunden. Einleitung zur Medaillen oder Müntz-Wiſſenſchafft de An. 1718. p. 118. ſeq.

De, ſiehe Truncus.

De facto etwas thun, heiſt eigenmächtig ſich etwas unternehmen, darzu man doch kein Recht hat.

De Jure etwas thun, heiſt mit Recht und Fug etwas thun, darwieder ſich niemand beſchweren kan.

De Vies, ſiehe Deuiſes.

Dea, ein Fluß, ſiehe Dee.

Dea, eine Stadt, ſiehe Die.

Dea Auguſta, ſiehe Die.

Dea Vocontiorum, ſiehe Die.

Deacon, ſiehe Diaconus.

Deageant, ein Frantzoſe und vertrauter Freund des Herrn de Luines, lebte um die Mitten des 17 Jahrhunderts, und ſchrieb Memoires, Grenoble 1668 in 12. *Journal des Sauans* 1668. Tom. I. p. 136. ſeq. *Mencke* de Comment. Hiſt. Memoires n. 26. p. 28.

Deala, ſiehe Deale.

Dealbatio, eine Weißmachung: als wenn man unſaubere oder auch andere Dinge, z. E. die Zähne mit Zahn-Pulver weiß machet, wird auch ſonderlich vom Kupffer geſagt, wenn es weiß gemacht wird.

Dealbatio Cupri, ſ. Dealbatio Veneris.

Dealbatio Veneris, oder Dealbatio Cupri. Das Kupffer mit Gallmey gelbe, oder zu Meßing und mit Arſenico oder Antimonio zu einem dem Silber gleich ausſehenden weiſſen Kupffer zu machen, iſt eine mehr als allzubekannte Sache, dahero man auch bey denen Chymicis unterſchiedene Proceſſe davon findet: *Jo. Helfrick. Jungk.* in ſeinem Lex. Chymic. Pharmaceutic. P. I. p. 101. ſeqq: lehret folgende: als Rc. Arſenici albi ℔ß Fellis vitri, Tartari albi, Boracis, Nitri aa, ℥iv. Mache und miſche alles zu einem zarten Pulver, thue es in einen Schmeltz-Tiegel und laß es bey ſtarckem Feuer wohl flüſſen, denn güſſe die Maſſe aus und pulveriſire ſie, indem ſie noch warm iſt. Nach dieſem nimm Kupffer und Meßing von einem ſo viel als von dem andern, laß es in einem Schmeltz-Tiegel bey ſtarckem Feuer wohl ſchmeltzen, denn thue zu jeder Untze des geſchmoltzenen Metalls zwey Quentgen von oben gelehrtem Pulver, und wenn ſich dieſes wohl mit einander vereiniget hat, ſo wirff wieder friſches Pulver dazu, miſche es mit einer höltzernen Spatel wohl untereinander, wirff nach und nach alles Pulver hinein, laß ſich die Maſſe wohl mit einander vereinigen, darauf ſie denn bald muß ausgegoſſen werden: doch wird zuvor ein Stückgen Glaß dazu gethan und wenn dieſes geſchmoltzen, mit einer Zange heraus gezogen und zu unterſchiedenen mahlen ein Stückgen Salis Ammoniaci hineingeworffen, endlich aber, nachdem dieſes wohl geſchmoltzen und mit einander vereiniget worden, das weiſſe Metall ausgegoſſen. Wollte man darunter halb ſo viel fein Silber thun, und ſolches mit einander ſchmeltzen laſſen, ſo würde man eine Maſſe bekommen, welche dem reinen Silber gantz ähnlich und gleich wäre. Man muß allezeit, wenn man dieſes Metall ſchmeltzet, etwas Salis Ammoniaci dazu thun, als wodurch ſolches weit geſchmeidiger wird; Auch muß man denen Gold-Schmieden ſagen, daß ſie gedachtes Metall offte glühend und wieder von ſich ſelbſt erkalten laſſen, als denn aber gelinde und allmählig ſchmieden, biß es dünne genung worden, ſonſten, wenn ſie es das erſtemahl gleich ſtarck ſchlagen wollten, es ſpringen und brechen würde, beſonders wenn das Metall noch warm wäre; je öffterer es alſo glüend gemacht und, nachdem es wieder erkaltet, gelinde geſchlagen wird, deſto beſſer wird es ſich verarbeiten laſſen. Ehe man das Kupffer und Meßing zu dieſem Proceß nimmt, müſſen ſolche auf folgende Art zuvor wohl gereiniget werden: Man nimmt nemlich Urin 1. Maaß, gemein Saltz eine Hand voll, weiſſen pulveriſirten Weinſtein ℥ii. Alaun ℥i. Miſchet und kochet es ein wenig; denn löſchet man in dieſer Lauge offtermahls die glüenden Kupffer- und Meßing-Blatten ab, und läſſet ſie allemahl eine Zeitlang in der Lauge ſtecken. Auch kan man das Kupffer auf folgende Art weiß bringen: Rc. Arſenici, Tartari albi, Salis commun. aa ℥iv. Calcis viuæ ℥ii. Auripim. ʒi. Sulfuris ʒß. Miſche und mache alles zu einem Pulver, dann nimm Kupffer-Bleche, ſo zuvor in Lauge gereiniget worden, beſchmiere ſie mit Leinen-Oel, und mache mit dieſen und oben gedachtem Pulver Stratum ſuper Stratum; darauf laß es in einem verlutirten Tiegel eine Stunde und länger flüſſen, da denn ein weiſſes Kupffer daraus werden wird, welches in eine Silber-gleiche Maſſe kan verwandelt werden, wenn man, da es im Fluſſe iſt, den dritten Theil fein Silber dazu wirfft. Die Lauge, das Kupffer zu reinigen, wird von Aceti opt. ℔i. Vrinæ, Mellis, Salis commun. Tartari pulu. aa, ℥ii. gemacht, zur Helffte eingekocht

und

und zum Gebrauch aufgehoben. Eben dieſer Auctor beſchreibet in ſeinen Notis in Notas & Commentaria Jo. Agricol. in Poppium p. 129. gedachten Proceß auf folgende Art: Rc. Arſenici fixi ℥iix. Nitri fixi ℥iv. Olei Tartari ℥xii. Salis armoniaci fixi ℥xv. Dieſe Sachen laſſe man an einem feuchten Ort ſoluiren, u. zwar ein jedes vor ſich ſelbſt; alsdann nimm dieſe Liquores, vermiſche u. filtrire ſie, denn thue dazu Olei Mercurii ℥iii. Argenti, welches in dem Liquore des fixen Salmiacs und Sulphuris ſoluirt und bereitet iſt, ℥iv. Dieſes alles miſche untereinander, thue es in eine Phiole und digerire es im Miſt 40. Tage, doch verändere den Miſt alle 8. Tage. Nach dieſem güſſe das Klare ab, und ſoluire die Fæces, ſo am Boden bleiben, in dem Liquore des fixen Salmiacs, und thue es zu denen übrigen Feuchtigkeiten, filtrire es drey- oder viermahl, alsdann deſtillire es in einem Kolben mit gelindem Feuer in Balneo, damit es nicht koche, biß auf die Trockene, ſo wird man eine weiſſe Materie haben, gleich einem Stein und klar als eine Perle. Dieſe nun zu erkennen, ob ſie gut ſey, ſo thue ein wenig davon auf ein glühend Kupffer-Blech, und ſo es ſchmeltzet wie Wachs, und das Blech ohne Rauch durchdringet, und den Ort, ſo es berühret hat, weiß läſſet, ſo iſt es recht. Wenn es aber weder flüſſet noch rauchet, ſo reibe es auf einem Stein mit einem Nöſſel Waſſer an, welches von dem Weiſſen von Eyern deſtilliret, und dreymahl über ein Pfund lebendigen Kalck rectificiret iſt, biß es einem Brey ähnlich wird, alsdenn thue dazu viermahl ſo ſchwer des Liquoris vom fixen Salmiac, digerire es im Miſte nur acht Tage, darnach coagulire es wie zuvor, ſo iſt es fertig. Von dieſer Materie trage eine Untze auf 4 Pfund zugerichtet Kupffer, und wirff zuweilen hernach ein klein Stücklein Wachs darein zu drey- oder viermahlen, alsdann decke den Schmeltz-Tiegel zu, und laß es etliche Stunden lang im Fluß ſtehen, ſo wirſt du ein ſchön geſchmeidig weiſſes Kupffer haben, welches an Farbe dem ſchönſten Silber gleichet. Will man dieſe Tinctur vermehren, ſo ſoluire von der bereiteten Materie acht Untzen in einem Pfund Eyerweiß-Waſſer, ſetze dazu vier Untzen des Liquoris Arſenici fixi, und digerire es im Miſt funffzehen Tage lang, alsdann deſtillire und coagulire es, wie vorhin, ſo iſt es vermehret, und wenn man dieſe Vermehrung etlichemahl verrichtet, ſo wird die Materie flüßig bleiben und auf eine groſſe Menge Kupffer können getragen werden. Die Ingredientien zu dieſem weiſſen Kupffer, werden nun alſo zugerichtet und der Arſenic auf ſolche Weiſe figirt und bereitet: Nimm Arſenici und Nitri, ana, reibe beydes wohl untereinander, mit dieſem Pulver fülle einen Schmeltz-Tiegel halb voll, darauf thue denn Weinſtein-Saltz, biß der Tiegel voll davon wird, auf dieſen lutire hernach einen andern kleinen Tiegel, der oben ein klein Loch haben muß, und alſo ſetze ihn zu einen Circel-Feuer, doch daß das Feuer einen halben Fuß lang von dem Schmeltz-Tiegel abliege, jede halbe Stunde aber vermehre das Feuer, und rücke damit allemahl zwey Zoll näher, biß man mercket, daß kein Rauch mehr durch das Löchlein des obern Tiegels herauskömmt, dann ſchüre das Feuer nahe an den Schmeltz-Tiegel, und zuletzt bedecke ihn mit Kohlen, laß ihn alſo bedeckt 12 Stunden in ſtarckem Feuer ſtehen: Nachdem laß alles erkalten, nimm die Materie heraus, reibe ſie klein, laß ſie in einem feuchten Ort flüſſen und alsdenn verwahre ſie zum obigen Gebrauch. Das Oleum Tartari wird alſo bereitet:

Nimm Tartari crudi und Calcis viuæ, ää, reibe beydes wohl untereinander und laß ſie in einem Töpffer-Offen wohl brennen, alsdann lauge mit Regen-Waſſer das Saltz heraus, das filtrire, und laß es in einem Glaß trocken einſieden, dieſes Saltz vermiſche alsdenn wiederum mit eben ſo viel lebendigem Kalck, und calcinire es wieder wie vorhin in einem Töpffer-Ofen, hernach lauge es wieder aus, und laß es abermahls auf die Trockene abrauchen, dann thue wieder friſchen Kalck darzu, und verfahre alſo wie zuvor bey ſechs- oder ſiebenmahl, alsdann ſoluire dieſes Saltz in deſtillirtem Eßig, und cohobire es ſo offt, biß es ſich nicht mehr zu einem Saltz will coagulieren laſſen, ſondern wie ein geſchmoltzen Wachs am Boden bleibet, das bewahre dann zum Gebrauch. Der Salmiac wird alſo figirt: Nimm ein Pfund Salmiac, in kleinen Stücken, ungefehr einer Welſchen-Nuß groß, dann mache einen Teig von lebendigem Kalck und Eyer-Weiß, damit vermenge die gedachte Stück des Salmiacs, laß ſie trucknen und alsdenn ſtratificire ſie in einem Schmeltz-Tiegel mit pulveriſirtem Kalck, die Lage mach Fingers dick darum, darnach ſetze den Schmeltz-Tiegel in ein Circel-Feuer, vermehre und ſchüre ſolches in einer Viertel-Stunde näher hinzu, zuletzt bedecke es mit Kohlen und laß es alſo eine halbe Stunde ſtehen, endlich nimm den Salmiac heraus. Wenn der Tiegel kalt iſt, mache das Pulver von dem Calce viua ab, alsdann ſoluire den Salmiac in reinem Waſſer, filtrire und coagulire ihn, hernach ſoluire ihn in einem Keller zu einem Oel, das verwahre zum Gebrauch. Das Oleum Mercurii zu dieſem Werck wird alſo bereitet: Nimm vier Untzen klein geriebenen Sublimat, thue ihn in einen Schmeltz-Tiegel, und güß darauf ein Pfund geſchmoltzen Zinn, rühre es wohl untereinander, und wenn es erkaltet iſt, lege es auf ein rein eiſern Blech in einem Keller und laß es flüſſen. Der Schwefel wird alſo figiret: Nimm fünff Untzen lebendigen Kalck, löſche ihn in ſechs Qvart Waſſer ab, und wenn das 24 Stunden darinne geſtanden, ſo filtrire es und thue es in einen Keſſel, hernach nimm 8. Untzen Schwefel-Blumen, binde dieſe in ein Säcklein, und hänge ſie in das Kalck-Waſſer in den Keſſel, laß ſie eine Stunde kochen, ſo iſt der Schwefel unverbrennlich worden. Nun bereite das Silber alſo: ſoluire acht Untzen Silber in acht Untzen Spiritus Nitri, præcipitire es mit Saltz-Waſſer, wenn ſich das Silber geſetzet und das Waſſer helle worden, güß es ab, das Silber aber ſüſſe ab und trockne es, darnach ſoluire es wieder in Spiritu Nitri wie vor, und das wiederhohle zum drittenmahl, alsdenn thue es in eine Phiole und digerire es acht Tage im Sande, ſo iſt es bereitet, ſich in dem Oele des fixen Salmiacs und fixen Sulphuris aufzulöſen. Und endlich ſo bereite auch das Kupffer alſo: Nimm Arſenici einen Theil, Salis decrepitati oder deconati zwey Theile, pulveriſire beyde und miſche ſie zuſammen, alsdenn ſtratificire mit dieſem Pulver etliche Kupffer-Bleche, ſo fein dünne ſind, cementire ſie zwey Tage lang, alsdenn gieb ihm ſechs Stunden lang ein ſtarck Feuer, darnach waſche das Saltz von denen Blechen ab, und ſtoſſe ſie zu Pulver, waſche das Pulver mit Wein-Eßig, und dann zwey- oder dreymahl mit Waſſer, folgends mache mit Seiffe einen Teig davon, dieſen thue in einen Schmeltz-Tiegel, welcher im Boden ein Loch hat, ſetze dieſen Schmeltz-Tiegel in einen andern, und ſchmeltze alſo das Pulver des Kupffers, ſo wird es durch das Loch in den andern Schmeltz-Tiegel

flüssen, und ein recht weisses Kupffer zur Projection werden. Der bereits oben angeführte Auctor rühmet von diesem Proceß, daß er unter allen der beste sey, darauf man sich verlassen könne, schreibet aber l. c. p. 132. daß er auch folgenden habe experimentiren sehen: Rc. Arsenici albi, Alumin. roch. Olei Oliuar. Olei Tartari ex Nitro & Tartario detonati, Aceti destillati, ana partes æquales. Mische alles wohl untereinander und koche es zu einem Pulver, davon wirff einen Theil auf fünff Theil Kupffer im Fluß, so tingiret es weiß und geschmeidig. Oder nimm Pulu. Arsenici ℔i. vermisch es sehr wohl mit sechs Untzen Pot-Asche, daraus mache alsdenn mit weicher Seiffe eine Paltam oder Teig, dann thue in einen grossen Tiegel und lutire einen andern Tiegel mit einem Loch darauf, den Tiegel setze dann in ein Circel-Feuer, und gieb nach und nach näher und stärcker Feuer, biß es keinen Dampff mehr giebt, und dann laß es mit stärckerem Feuer flüssen, hernach mache den Tiegel auf u. güße die geflossene Masse in einen Güß-Puckel, so setzet sich ein Regulus zu Boden, den separire von denen Scoriis und pulverisire ihn. Mit diesem Pulver und Kupffer-Blech nebst 2. Loth gefeiltem Silber, mache Stratum super Stratum und setzets mit dem Tiegel in ein Circel-Feuer, endlich laß es mit stärckerm Feuer flüssen, so giebt es auch ein fein weiß Kupffer. Wenn dieses nicht geschmeidig genung ist, so wirff darauf im Fluß, wenn man es wiederum schmeltzet, Saltz und rohen Weinstein jedes gleich viel, und laß es wohl flüssen, daß es wie Silber stehet, so ist es geschmeidig. In denen Breßlauer-Sammlungen, an. 1718 Mens. Januar. Class. V. Artic. 7. §. 2. p. 597. wird auch ein solcher Proceß folgender Gestalt beschrieben: Man nimmt ein halb Pfund Kupffer, das gantz rein und ohne alles Zinn ist, glühet es und zerschneidet es in lauter kleine dünne Stücklein; diese wirfft man in einen Tiegel und läßt sie verdeckt mit folgendem Pulver flüssen: Rc. Bimstein ℥j Salpeter, ℥j. Sal. Ammoniac. ℥ij. Glaß-Galle, ℥j. Arsenic. alb. ℥ß pulverisiret alles, wirfft es in den Tiegel, und rühret es mit einem eisernen Drat wohl um: wenn es flüsset, so wirfft man von Englischen Zinck 4. Loth drein und rühret es durch einander, da es denn ein groß Geräusche macht, und güsset es hernach aus; hält auf dieses erste mahl die fünff Löthige Probe. Hierauf hauet man es von neuem in kleine, dünne Stücke, und läßt es abermahls mit bemeldetem Pulver schmeltzen, schmeißt allemahl bey dem neuen Schmeltzen ein halb Loth Zinck zu; so erhält man immer eine höhere Probe. Zuletzt nimmt man von dieser Materie 12. Loth, läßet es schmeltzen, wirfft 4. Loth Copal-Silber dazu, bringet es mit etwas Sal Ammoniac in Fluß, so findet man im Ausgüssen 1. Marck 12. Löthig Silber: Dieses laufft nicht an, hält sich im Striche, und wenn noch etwas mehr Silber dazu kommt, so sollte es nicht leicht ein Mensch von andern Silber an Klang und andern Proben entscheiden. Der Zinck wird folgender Gestalt bereitet: Man nimmt ein halb Pfund ordinairen Zinck, läßt ihn flüssen, wirfft dazu von weissem Flitter-Silber 4. Loth, wenn es eingeflossen und durchrühret ist, wirfft man dazu ein Qventlein Sal Gemmæ und Sal Ammoniac, rühret es wohl durcheinander und güsset es aus.

Deale, welche *Ninnius* Dolenemt, Lat. Deala, in Kent, ein Stück von dem Hafen von Sandwich, ist eine sehr feine und grosse Stadt, welche nicht weit von Douer lieget, und wegen der Schiffarth sehr berühmt ist. Hier soll ehedessen Julius Cæsar, als er nach England übergangen, zuerst angelandet seyn. König Henricus VIII, hat die Stadt angelegt. *Camden's* Brit. p. 203.

Dean, siehe Deane.

Dean, (*Henr.*) Ertz-Bischoff zu Canterbury in England, hat sich beydes um den Staat als die Kirche wohl verdient gemacht. Nachdem er zu Oxford, wie *Harpfeld* Hist. Eccl. behauptet, nach anderer Meynung aber zu Cambridge studiret, auch die Doctor-Würde in der Gottes-Gelahrheit erhalten, ward er Anfangs Abt zu Langtoun in der Grafschafft Monmouth, und nachgehends Cantzler von Irrland, aus welchem Reiche er Petrum Warbeck, der sich darinnen vor den Hertzog von York, Richardum, als Königs Eduardi V Bruder, am ersten aufgeworffen, in kurtzem vertreiben halff. Hierauf ward er an. 1494 Bischoff zu Bangor, bekam aber viele Händel mit dem Adel dort herum, welcher verschiedene Stiffts-Güter an sich gezogen hatte, aber alle wieder hergeben muste. Als er von dorten im Jahr 1500 nach Salesbury versetzet wurde, und den angefangenen Bau der Haupt-Kirche und des Bischöffl. Palasts nicht zu Stande bringen können, muste ihm sein Nachfolger versprechen, daß er beydes vollends fertig machen wollte. An. 1501 ward er Ertz-Bischoff zu Canterbury, starb aber den 15 Febr. im drauf folgenden Jahre zu Lambeth. Er hat der Kirche daselbst den Euangelisten Joannem von Silber vermacht, und ein groß Stück von der Ertz-Bischöfflichen Wohnung zu Oxford erbauet, auch die eiserne Gatter, wodurch die Helffte der Brücke zu Rochester befestiget, machen lassen. *Godwin* de Epitc. Angl. P. I. p. 649. 407 & 188 seqq.

Deane oder Dean-gread, eine kleine Stadt in Glocester-Shire im Walde dieses Namens gelegen. *Camden's* Brit. p. 232.

Deane oder Dean, ein Ort in Northampton shire an der Grentze von Rutland in dem Walde gelegen, gehörte ehemahls der Familie derer Deans, nach diesem aber denen Tindals, und itzo dem Grafen von Cardigan. *Camden's* Brit. p. 437.

Dean-Forest oder Dene, Lat. Silua Danica, oder wie es *Giraldus* giebt, Dunnubiæ Siluæ, ist einer von denen vornehmsten Wäldern in England, welcher die besten Eichen zum Schiff-Bau hat. Er lieget in Glocestershire, auf der westlichen Seite des Flusses Seuern, zwischen demselbigen, und dem Flusse Wye, und ist nach der gemeinen Rechnung 20 Englische Meilen lang, und 10 breit. Es sind darinnen 323 Pfarr-Kirchen. Ehemahls war er sehr gefährlich wegen derer darinne wohnenden Räuber, indem sie unter König Henrico VI, den Fluß Seuerne so unsicher machten, daß gedachter König durch eine Parlaments-Acte Befehl ergehen ließ, ein Stück davon auszuhauen. *Camden's* Brit. p. 232. seqq. 245.

Dean-gread, siehe Deane.

Dear-al-sani, siehe Bagdad, Tom. III. p. 129.

Dearthrosis, s. Dearticulatio.

Dearticulatio, Dearthrosis, eine gewisse natürliche Zusammenfügung derer Beine, daß sie eine offenbare Bewegung haben, wie die Finger.

Deba, vor Alters eine Stadt in Mesopotamien am Fluß Tiger. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 15. §. 20.

Debæ, waren gewisse Völcker in Arabien, derer Sabäer Nachbarn. Der Fluß, so ihr Land wässerte, führte

te Gold mit ſich. *Strabo* XVI. p. 1123. *Propertius* nennt ſie Debatas. Die Benennung ſelbſt dieſes Volcks führt *Bochart* Phaleg II. 27. p. 141. aus der Arabiſchen Sprache her, in welcher דהב Gold heiſſet.

Debarquiren, heiſſet aus dem Schiff an das Land ſteigen, ingleichen die auf die Schiffe geladene Sachen, als Prouiant, Stücke und Munition aus denen Schiffen ans Land bringen, und ausladen.

Debatæ, ſiehe Debæ.

Debattiren, etwas abthun, eine Streit-Sache beylegen.

Debauche, Unmäßigkeit, vornemlich in Eſſen und Trincken, unordentliches Leben. Daher kömt debauche machen, welches ſo viel heiſt als debauchiren, ein unmäßiges und liederliches Leben führen. Einen Soldaten debauchiren, heiſt ihn überreden, daß er entweder von der Compagnie läufft, oder zum Feind übergehet.

Debbel oder Debel, wird von Tiſchern und Zimmer-Leuten, Mauerern und Schiöſſern, ein viereckigt Stücke Holtz genennet, welches ſie in ein Loch treiben, ſo ſie in eine Mauer geſchlagen, einen Haſpen, Hacken, Nägel oder anderes deſto beſſer zu befeſtigen.

Debca, ein Flecken in Indien, in der Provintz Guzerat, 7. Meilen von Surban und noch einmahl ſoweit von Barocci an einem Gehöltze gelegen. Die Einwohner ſind Räuber, und hat man ehemahls daſelbſt gar Menſchen-Fleiſch feil gehabt. *Theuenots* Ind. Reiſ. L. 4.

Debel, ſiehe Debbel.

Debelliren, beſtreiten, überwinden im Kriege oder Streit.

Debelium, ſiehe Deuelto.

Debelius, (*Joannes*) ein Lutheriſcher Theologus, war an. 1540 zu Rhembda in Thüringen gebohren, wurde darauf Profeſſor Philoſophiæ zu Jena, ferner Profeſſor Græcæ & Latinæ Linguæ zu Helmſtädt, nachgehends Superintendens zu Gleichen, und endlich zu Jena Profeſſor Theologiæ, da er 1610 den 25. Aug. im 70. Jahr ſeines Alters geſtorben. Man hat von ihm Diſſ. de præcipuis de cœna Dominicontroverſiis. *Zeumer* Vit. Prof. Jenenſ. *Olear.* Syntagm. Rer. Thuring.

Debeltus, ſiehe Deuelto.

Deben, ein kleiner Fluß in der Engliſchen Provintz Suffolck, geht bey Mendlesham, Debenham, Vfford, Woodbridge vorbey und fällt bey Badodſey in die See. *Camden's* Brit. p. 373.

Deben oder Dewin, ein feſtes Schloß in Nieder-Oeſterreich nahe bey Haimburg.

Deben, in Meiſſen, ſiehe Düben.

Debenham oder Depenham, ein ſchmahler Marckt-Flecken in der Engliſchen Provintz Suffolck an dem Fluſſe Deben, von welchem der Ort den Namen hat. *Camden's* Brit. p. 373.

Deber, ein kleiner Fluß in der Nieder-Laußnitz.

Debere, ſchuldig ſeyn, wird von allen Debitis ſowohl aus dem natürlichen und Ciuil- als Prætoriſchen Rechten entſpringenden, geſagt, doch nur eigentlich von denen, welche man einfordern und wieder des Gegentheils Willen exigiren kan. L. 108. ff. de V. S.

Debergen, ſiehe Döbertzen.

Deberzin, ſiehe Debrezin.

Debes, (*Lucas*) ein Paſtor und Probſt auf denen Inſeln Ferro in Norwegen, ſchrieb Eminentiam regiæ majeſtatis, deſcriptionem inſularum Ferroenſium, und ſtarb den 16 Sept. 1676. *Witte* Biogr.

Debet, Frantzöſiſch Debit, die Schuld, der Abgang, der Vertrieb, der Verkauff. Inſonderheit wird bey denen Kauffleuten dieſes Wort gebraucht für, Er ſoll. Ingleichen heiſt es der Gewinn und Verluſt. Ferner, was man empfängt.

Debicz, ſiehe Diebitſch.

Debigoras oder Debigorus, ein Medicus, deſſen *Auicenna* Lib. VI. Summ. II. Tract. 2. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. p. 136.

Debigorus, ſiehe Debigoras.

Debiles Perſonæ, ſind, welche wegen ihrer Schwach- oder Kranckheit ihren Sachen nicht wohl und gebührend vorſtehen können. L. 4. & L. 5. ff. de poſtuland. L. 2. ff. de cur. fur. Sie werden auch ſonſt von dem Imperatore miſerable Perſonen genennt, tit. C. quand. Imper. inter. pupill. darunter die Unmündigen und Weibes-Perſonen gerechnet worden.

Debilitas, die Schwäche an Kräfften, welche entweder ex lipothymia, einer Ohnmacht, Syncope, einer noch viel ſtärckern Ohnmacht, ex inedia, aus vielen Faſten, ingleichen von einer ſchweren Kranckheit, oder auch andern Urſachen herkommt.

Debir oder Dabir, das iſt, Worte, Rede, ſonſt Kiriath Sepher, auch Kiriath-Sanna genannt, welches ſo viel als eine Schrifft- oder Bücher-Stadt heiſſet, Joſ. 15, 15. 47. *Bochart* Chanaan I. 1. p. 347. daher einige ſchlüſſen wollen, die Cananiter hätten daſelbſt eine berühmte Schule oder gar ihr Archiu gehabt, wiewohl *Clericus* dieſes vor einen ungewiſſen Grund halten will, darauf nichts gewiſſes zu bauen ſey. Die Juden geben in dem Talmudiſchen Buche, Auoda Sara, vor, der Ort habe den Namen Debir von denen Perſern empfangen, welches aber ein grober Fehler in der Chronologie iſt. Sonſt iſt es eine Stadt im Stamm Juda, nahe bey Hebron gelegen, und deren erſte Einwohner von dem Geſchlecht des Rieſens Enacks geweſen. Joſua aber hat ſie eingenommen, und den König daſelbſt getödtet. Joſ. 10, 38. 39. 12. 13. Sie fiel dem Caleb zu ſeinem Theil, und müſſen ſich die Heyden ihrer wieder bemächtiget haben, ehe er ſie in würcklichen Beſitz bekommen. Denn derſelbige verſprach dem, ſo ſie einnehmen würde, ſeine Tochter Achſa zum Weibe, da eroberte ſie Athniel, und bekam ſelbiger darmit auch ſeine Tochter, hernach wurde Debir denen Leviten gegeben. Joſ. 15, 16. 17. 21, 18. *Salianus* an. m. 1406. *Calmet* Diction. de la Bible. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 208.

Debir, hieß auch eine Stadt im Stamme Gad jenſeit des Jordans. 1. Chron. 7, 58.

Debir, vor dieſen eine Stadt im Stamme Benjamin. Joſ. 13, 26. 15, 7.

Debir, einer von denen 5. Königen, die ſich mit Adoni Zedeck verbunden wieder Joſua zu ſtreiten, die aber Joſua überwand. Er hatte ſeinen Sitz zu Eglon. Joſ. 10, 3.

Debit, ſiehe Debet.

Debita actiua, heiſſen auſſenſtehende Schulden, wormit uns andere verhafftet ſind.

Debita conſenſuata, ſind Conſentirte Schulden, die aus einem Lehngute vermöge erhaltenen Lehns-Herrl. Conſens entrichtet werden müſſen, und die auch der Lehns-Herr, wenn das Lehn auf ihn per aperturam verfällt, wegen des von ihm ertheilten conſenſus, ingl. auch der an dem es durch erhaltene Exſpectanz gedie-

hen, bezahlen muß, keines weges aber die Successores feudales, es sey dann, daß das Lehn als ein Neu Lehn angenommen, darbey aber die Mit-Belehnten von der Zahlung verschont bleiben, es sey denn, daß sie ihren Consens in die consentirten Schulden gegeben. Haben aber die Lehns-Vettern allein in die Hypothec consentiret, und der Lehns-Herrl. Consens nicht verlanget worden, so ist die Hypothec nicht gültig, und wird weder der Lehn-Herr noch Lehns-Vettern, zu Abtragung derer Schulden verbunden, wenn sie diese nicht besonders darzu verbindlich gemacht, daferne sie aber in die Lehns-Vereusserung gewilliget, müssen auch ihre Leibs- und Lehns-Erben, wenn das Lehn auf sie verfällt, darvor hafften, es sey denn, daß der Consens erloschen. Wenn aber das Lehn mit der Condition es zu vereussern conferirt worden, werden auch die Lehns-Vettern darzu verbindlich geachtet, wie es in der Ober-Laußnitz, vermöge des von Ferdinando I ertheilten Priuilegii üblich ist. *Stryck.* Juris Prud. Feud. C. 7. §. 16.

Debita Feudalia, heissen Lehn-Schulden, welche wegen des Lehns, so rechtmäßig, durch Lehns-Herrl. Consens verhypothecirt worden, oder die sonst dem Lehn, nach des Orts Gewohnheit anhängen, und davon müssen entrichtet werden.

Debita Hereditaria, heissen Erb-Schulden.

Debita Passiua, sind Gegen-Schulden, womit wir andern verhafftet sind.

Debita Portio, heist die Legitima, oder das Pflicht-Theil, oder derjenige Theil, den die Eltern von ihren Gütern denen Kindern nothwendig verlassen müssen. L. 8. §. vnde π. de inoffic. Es wird auch sonst *Debitum* bonorum subsidium genennet, L. 2. L. 5. C. de inoffic. donat. wie auch schlechterdings Debitum in Nou. XVIII. pr.

Debita Subsidiaria, sind Schulden, die in Subsidium oder zur Beyhülffe aus dem Lehn entrichtet werden müssen, dahin gehören z. E. die Ernähr- und Erhaltung derer Töchter, ihre Aussteuer, welche wenn sie aus dem Allodio oder Erbe nicht zulänglich, aus dem Lehn zu reichen sind.

Debiter, debitiren, vorgeben, ausbreiten, feilbieten, als Kauffmanns-Waaren, verkauffen, vertreiben, auf Borg nehmen, es wird öffters von denen Zeitungen gebrauchet, daher kömt debiteur des nouvelles, der neue Zeitung ausbreitet.

Debitor, heist eigentlich der, von dem man wieder seinen Willen etwas exigiren oder einfordern kan, L. 108. π. de V. S. und der keine Exception hat. Es bemercket auch Debitor einen Käuffer.

Debitor de fuga suspectus, wird derjenige genennet, welcher weder beweg- noch unbewegliche Güter besitzet, der offt gewarnet worden, und doch nicht bezahlet, auch, nachdem ihm eine Frist gegeben worden, nach Verflüssung derselben, seinem Versprechen doch nicht nachkommt, der eine Sache theuer einkaufft und wohlfeil wieder verkaufft, offt und hoch spielt, das Seinige verthut, und verschwenderisch lebt, und von welchem bekannt, daß er nicht zu bezahlen habe, sondern mehr schuldig ist, als er im Werth oder Vermögen hat, ꝛc.

Debitor Hereditarius, heist der, so vor angetretener Erbschafft solchen Schaden zugefüget, oder etwas davon entwendet hat.

Debitor Principalis, heist der Haupt-Schuldner. Selbst-Schuldiger, *Gail.* obs. 27. pr. *Berlich.* P. II. concl. 23.

Debitor Putatiuus, heist einer, der meynet, er sey jemand etwas schuldig, wird dem vero debitori entgegen gesetzet.

Debitor Vsurarius, bedeutet einen Schuldner, der Geld auf Interessen genommen.

Debitum, heißt alles dasjenige, was man aus einer natürlichen Verbindung schuldig ist; ingleichen aufgenommenes Geld, Schuld.

Debitum Certum, heist eine gewisse Schuld, die der *Debitor* nicht nur geständig, sondern welche er auch zu bezahlen vermögend ist.

Debitum Illiquidum, heist eine Schuld, die man weder geständig ist, noch der Creditor solche durch Zeugen oder *Documenta* klar machen kan.

Debitum Incertum, heist eine ungewisse Schuld, die man zwar einzufordern hat, aber nicht weiß, ob man wegen des *Debitoris* Insoluenz solche bekommen werde.

Debitum Legis, heist eine durch die Gesetze eingeführte Schuld.

Debitum Liquidum, heist eine Schuld, die der *Debitor* geständig ist, oder die durch Zeugen, Brieff und Siegel klar und lauter gemacht worden.

Debitum Perpetuum, heist unablößliche Schuld, ewiger Zinß, sonsten auch Gülten, Renten.

Debitum Publicum, heist eine fiscalische Schuld.

Debitum Verum, bedeutet eine Schuld, die nicht nur ipso jure competirt, sondern wieder welche auch keine Exception im Wege steht. l. 42. §. 1. d. C. & A. l. 12. l. 55. und 188. d. V. S.

Deblarhaim, siehe Diblathaim.

Debonnaire Louise, siehe Barclaja T. III. p. 437.

Debora, war eine Amme bey der Rebecca, die den Jacob auf seiner Reise aus Mesopotamien in das gelobte Land begleitet hat, sie ist auf dem Wege gestorben, und unter BethEl, unter einer Eiche begraben worden, die dahero auch den Namen, Klag-Eiche bekommen hat, Gen. 35, 8. *Torniellus* A. M. 2304. n. 4.

Debora, d. i. Biene, eine Prophetin, und Weib des Lapidoths, Judic. 4, 4. 5. sqq. die war A. M. 2683 Richterin bey dem Israelitischen Volcke, in denen Händeln, die einer vor sich mit dem andern hatte, weil die das gemeine Wesen betreffende Dinge wohl nach des Jabins Willen, Gutbefinden und Befehl gehen musten, wie schwer es auch dem Volck Israel fiel. Sie wohnete unter der Palmen zwischen Rama und Bethel, auf dem Gebürge Ephraim, oder sie saß allda unter einem Palm-Baum zu Gerichte, *Clericus* in Judic. IV, 5. die hernach die Palm-Debora genennet worden, wie andere Völcker auch ihre Fora oder Gerichte hier und dar im Felde gehalten haben, darvon viele Oerter und Namen entstanden; *Sigonius* de Antiquo Jure Italiae II. 15. Dieselbige ließ Barack, den Sohn Abi Noam, von Kedes Naphthali ruffen, und befahl demselbigen im Namen des HErrn, er sollte zehentausend Mann Kriegs-Volck zu sich nehmen, und auf den Berg Thabor ziehen, allda würde ihm der Feld-Hauptmann Sissera, welcher über Jabins Kriegs-Volck gesetzet war, in die Hände gegeben werden. Barack aber wollte dieses nicht thun, es sey denn, daß Debora mit ihm ziehe: darauf antwortete sie ihm; Auf diese Art würde der Sieg in eines

nes Weibes Hand fallen, und nicht in seine, welches dann auch geschahe, in so weit, daß Sissera durch die Jael getödtet wurde. Debora und Barack haben nach diesem Sieg ein schönes Danck-Lied aufgesetzet. Judic. 5, 1. seqq. Also wurde Israel durch sie aus der Cananitischen Dienstbarkeit erlöset. Sie regierte das Volck viertzig Jahr, und starb A. M. 2723. *Salianus* A. M. 2723. *Torniellus* A. M. 2721. 2760. *Petavius* de Doctr. Temp. IX. *Possev.* geneal. Chr. 23. *Riccioli* Chron. Ref. Tom. I. Lib. VI. c. 8.

Debordement, heist eigentlich die Ergüssung, oder der Durchbruch, Austretung eines Stroms; Metaphorice aber heisset es auch ein feindlicher Anfall, schleunige Ueberfallung, und wird gemeiniglich von Türcken und Tatarn gesagt.

Deborus, siehe Dibra.

Debrecinum, siehe Debrezin.

Debrezenus, (*Paul. E.*) ein Ungerischer Prediger Reformirter Religion, hat Historiam Ecclesiæ Reformatæ in Hungaria & Transiluania geschrieben, welche Friedrich Adolph Lampe in Ordnung gebracht, und mit Zusätzen an Tag gegeben zu Utrecht 1728 in 4. *Acta Erud.* 1728. p. 223. seq.

Debrezin, Döbr cin, Debritz, Drebezin und Deberzin, Lat. Debrecinum, eine grosse Volckreiche, aber offene Stadt, in der Grafschafft Bihar in Ober-Ungern, zwischen Tockay und Waradein an der Theisse, welche starcke Handlung treibet, sechs Jahrmärckte hält, und mit einem Reformirten Gymnasio versehen ist. Im übrigen sind die Häuser schlecht, und wenig Wasser zu haben. Dort herum liegt das Land derer Cumaner, und ist eine ebene Heide von solcher Grösse, daß man in dreyzehen bis funffzehen Meilen keinen Berg noch Wald, und auch wenig Dörffer antrifft, dagegen aber ist sie ungemein fruchtbar am Getraide und Vieh-Trifft, so daß darinnen vieles Vieh erzogen, und von dar nach Teutschland und Italien gebracht wird. *Nicolaus Olahus* erzehlet, daß öffters ein einziger Bürger zu Debrezin auf einmahl zehen tausend Stück Ochsen zu seinem Kauffe gehabt. Die Einwohner sind lauter Ungern, und der Reformirten Religion zugethan. In denen vorigen Zeiten hat dieser Ort öffters dem Käyser, dem Fürsten von Siebenbürgen, und denen Türcken zugleich Tribut geben müssen; so manches Jahr über sechtzig tausend Thaler gekostet. An. 1564 ist er von Melchiore Balasso, und an. 1565 von Lazaro Schwendi fast gar ausgebrannt worden; an. 1640 und 1681 aber durch Feuer in Rauch aufgegangen. An. 1686 hat der Kayserliche General Caraffa allhier die Winter-Quartier-Gelder, Monathlich achtzigtausend Gulden, eingefordert, und hat Debrezin von dieser, und auch der letzten innerlichen Unruhe vieles erlitten. An. 1707 ward sie von dem Käyserlichen General Rabutin auf dem Marsch aus Siebenbürgen gäntzlich ausgeplündert und ruiniret, im Jahr 1710 haben sie die Kayserlichen denen Rebellen abgenommen, und an. 1715 bey dem Land-Tag-Schluß zu Preßburg ist sie mit unter die Königlichen Frey-Städte, darunter sie schon der Käyser Leopoldus ernennet, aufgenommen worden, doch daß zu Erbauung einer Catholischen Pfarr-Kirche, und eines Franciscaner-Closters ein Ort angewiesen werden sollte. An. 1727 ist dieser Ort bis auf ein Drittheil durch eine von bösen Leuten angelegte Feuers-Brunst in die Asche geleget worden. *Szentyuani* Miscell. Dec. III. P. I. p. 33. *Artic. diaetae Poson.* § 108. *Kreckwitz* Descr. Hungar. *Ortelii* Unger. Chron. *Zeiller.* Hungar. per *Stübel.* P. II. p. 429. seqq.

Debris, war vor Zeiten eine Stadt im innern Libyen, bey der ein Qvell, dessen Wasser allezeit von Mittag biß zu Mitternacht heiß war, von Mitternacht aber biß zu Mittage wieder kalt. *Plinius* Hist. Nat. V. 5. *Priscianus* Perieg. 202. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 12. n. 9.

Debritz, siehe Debrezin.

Debschicium, siehe Döbschitz.

Debschitz, siehe Döbschitz.

Debschütz, siehe Döbschitz.

Decachordum, von *δεκα*, decem, zehen, und *χορδη*, chorda eine Saite, was zehen Saiten hat.

Decactinus, siehe Acadinus, Tom. I. p. 246.

Decadence, Abnahme, Abgang, in decadence kommen, ist so viel als in Verachtung kommen.

Decadion, (*Justinus*) hat eine Vorrede über die älteste Griechische Edition des Aldi vom Psalter, verfertiget, und Ecthesin Canonum Basilii geschrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 41. p. 134. V. 45. p. 525. VI. 4. p. 385.

Decadische Rechen-Kunst, siehe Arithmetica decadica, Tom. II. p. 1491.

Decaeneus, ein Gete, der sich zu Strabonis Zeiten mit seiner Wahrsager-Kunst bekannt machte, und deswegen bey ihrem König Byrebista die Stelle eines Geheimen Raths versahe. *Strabo* VII. p. 457. XVI. p. 1106.

Decagonal-Zahl, Decagonus Numerus, ist eine Polygonal-Zahl, welche aus der Summation einer Arithmetischen Progression entspringet, deren Glieder beständig um 8. von einander unterschieden sind. Man pfleget nemlich eine jedwede Zahl, so die Summe derer Terminorum in einer Arithmetischen Progression, die sich von 1. anfängt, ausdrucket, eine Polygonal-Zahl zu nennen, und bekommen diese hernachmahls ihre besondere Namen, nachdem die Differentz derer Glieder in der Progression verschieden ist. Wenn diese Differentz 1. oder die Progression 1. 2. 3. 4. 5. &c., so heissen die aus der Summation dieser Progression herkommende Zahlen, Triangulus-Zahlen; ist die Differentz 2, Tetragonal-Zahlen, ist sie 3. Pentagonal-Zahlen, und so ferner nach Ordnung derer Geometrischen regulairen Figuren, von denen sie den Namen erhalten, weil man sie darein rengiren kan. Siehe Figuratus Numerus. Wenn also der Unterscheid 8 ist; so respondiret ihm in dieser Ordnung das Decagonum; folglich heissen die Polygonal-Zahlen einer Arithmetischen Progression, darinnen die Glieder um 8. von einander unterschieden sind, Decagonal-Zahlen. Weil eine jedwede Progression sich von 1. anfängt, und der Unterscheid derer Terminorum hier 8 seyn soll, so ist die Progression

1. 9. 17. 25. 33. 41. 49. &c.

Wenn man nun diese Glieder successiue summiret, und die Summe einer Anzahl Terminorum in der Progression unter denen letzten von diesen summirten Terminis setzet; so stellet derselbe eine Decagonal-Zahl für. Also weil die Progression

1. 9. 17. 25. 33. 41. 49. &c.

so sind die Decagonal-Zahlen

1. 10. 27. 52. 85. 126. 175. &c.

Denn die Summe derer Terminorum Progressionis 1 und 9, macht die Decagonal-Zahl 10. Die Sum-

me derer Terminorum 1. 9. 17; die Decagonal Zahl 27. Die Summe von 1. 9. 17. 25 die *Decagonal*-Zahl 52 und ſo ferner, da in der andern Serie ein jedwede *Decagonal*-Zahl die Summe aller vorhergehenden Terminorum der Progreſſion repræſentiret. Die Anzahl dieſer Terminorum der Progreſſion, welche ſummiret worden, und die *Decagonal*-Zahl formiren, heiſſet die Seite derſelbigen, Latus numeri decagoni und die Anzahl derer Winckel der Geometriſchen Figur, von welcher die Polygonal-Zahl den Namen führet, numerus angulorum; welcher folglich bey einer *Decagonal*-Zahl 10. iſt, die von der differentia terminorum in der ſummirenden Progreſſion, welche 8 war, um 2. unterſchieden iſt. Es ſey die Seite der Decagonal-Zahl n., der numerus angulorum a = 10; ſo iſt die decagonal-Zahl ſelbſt $= \frac{n^2.(a-2) - n.(a-4)}{2}$, oder wenn man den valorem 10. von a. würcklich ſubſtituiret, $\frac{n_2.(10-2) - n.(10-4)}{2} = \frac{8n^2 - 6n}{2} = 4n_1 - 3n$.

Es bedeutet hier n. allezeit die Anzahl derer Terminorum, ſo ſummiret werden ſollen. Wenn deren nun vier ſind; ſo iſt $n = 4$, $n_2 = 16$, folglich die Decagonal-Zahl $= 64 - 12 = 52$; welche Zahl auch oben in der Serie der *Decagonal*-Zahl befindlich, da ſie aus der Summe derer 4 Terminorum progreſſionis 1. 9. 17. 15. erwachſen iſt.

Decagoni numeri latus, ſiehe *Decagonal*-Zahl.

Decagonum, ein Zehen-Ecke, wird in der Geometrie eine jedwede Figur genennet, welche durch 10 Seiten eingeſchloſſen iſt. Wenn dieſe Figur geradelinigt, und die Seiten ſind alle einander gleich und ähnlich, ingleichen alle Wincke! einander gleich, ſo wird ein ſolches Zehn-Eck regulair, Decagonum regulare, genennet; wofern aber dieſe Umſtände bey einem Zehn-Eck ſich nicht befinden, heißt ſolches irregulair, *Decagonum irregulare*. In einem jeden gerad-liniaten Zehn-Eck, es mag regulair oder irregulair ſeyn, begreifft die Summe aller Winckel, welche die Seiten des Zehn-Ecks einſchlüſſen 1440 Grad. *Wolf* Elem. Geom. §. 345. ed. nou. Da nun in einem regulairen Zehn-Eck dieſe Winckel alle einander gleich ſind, ſo darff man nur beſagte Summe durch die Anzahl derer Winckel in einem Zehn-Eck, nemlich 10. dividiren, ſo kommt der Polygon Winckel von 144 Grad vor ein regulaires Zehn-Eck heraus. Hierdurch iſt man nun in dem Stande vermittelſt des Transporteurs auf eine gegebene Linie ein regulaires Zehn-Eck zu beſchreiben, wenn man den bekannten Polygon-Winckel an das eine Extremum der gegebenen Linie anſetzet, den Schenckel dieſes Winckels alsdenn der gegebenen Linie gleich machet, und durch die drey ſolchergeſtalt gefundenen Puncte einen Circel beſchreibet, in deſſen Peripherie ſich die gegebene Linie zehnmahl wird herum tragen laſſen. Soll man aber in einen gegebenen Circel ein regulair Zehn-Eck eintragen, ſo muß man zuvor den angulum ad centrum ſuchen, welchen die Seite eines Zehn-Ecks ſubtendiret, das iſt, man muß 360 grad durch die Anzahl derer Seiten 10 dividiren, und den hieraus gefundenen Centri-Winckel von 36 grad an den Mittel-Punct des gegebenen Circels anſetzen, welcher in der Peripherie des Circels einen Bogen determiniren wird, deſſen chorda die Seite eines Zehn-Ecks abgiebet. Man kan auch durch die Tabulas Sinuum, Tangentium etc. die Gröſſe der Seite eines regulairen Zehn-Ecks in ſolchen Theilen determiniren, deren der Radius eines gegebenen Circels 1000, oder 10000 ꝛc. in ſich begreifft; wenn man nach der Methode, wie unter dem Titel Chorda Tom. V. p. 2186. ausgeführet worden, die chordam des Centri-Winckel von 36 grad in beſagten Theilen excerpiret, und aus deren Verhältniß gegen 1000 oder 10000 und der gegebenen Gröſſe des Radii in Schuhen, Zollen, Linien ꝛc. vermittelſt der Regel de Tri ausfündig macht, inferendo wie 1000 zu der Gröſſe der Chorde von 36. grad in beſagten Theiligen, nemlich 618, alſo die Gröſſe des gegebenen Radii zu der Gröſſe der Seite von Zehn-Eck in eben dem Maaſſe, worinnen der Radius gegeben. Dieſe letztere Methode bedienet man ſich ſonderlich in der Fortification bey Conſtruction derer Polygonen, weilen man darmit ſehr adcurat procediren kan. Es ſind zwar alle dieſe Manieren nur mechaniſch, doch laſſen ſie ſich in praxi ſehr wohl anoringen. Unterdeſſen hat aber ſchon *Euclides* Elem. IV. prop. II. eine Methode angewieſen, das Zehn-Eck Geometriſch zu conſtruiren, da er die conſtruction eines Fünff-Ecks zeiget, aus deſſen diſſection das Zehn-Eck ſich alſobald ergiebet. *Ptolemæus* in Almageſt. I. hat noch eine leichtere Manier gegeben, das regulaire Zehn-Eck geometriſch zu beſchreiben; welche auch *Barrow* in Schol. ad prop. 10. Lib. XIII. ed. ſuæ Elem. Euclidis, ingleichen *Wolff* in Elem. Analyſ. ſuit. §. 237. anführen.

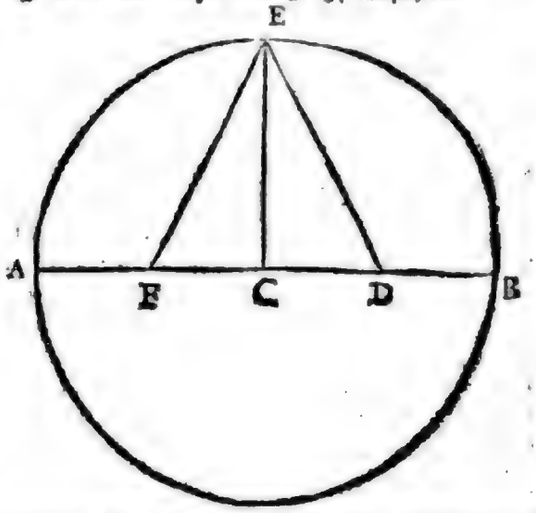

Nemlich über dem Diameter AB des gegebenen Circels richte man aus deſſen centro C, eine perpendicular-Linie CE auf; den Radium CB theile man in D in zwey gleiche Theile, und ziehe die Linie DE; alsdenn mache man DF ſo groß als DE, und connectire FE; ſo iſt FE die Seite des regulairen Fünff-Ecks, und FC die Seite des Zehn-Ecks, ſo in dem Circel AEB beſchrieben werden kan. *Euclides* Elem. XIII. 9 & 10. hat erwieſen, daß, wenn man die Seite des Sechs-Ecks, welche dem Radio des Circels gleich iſt, mit der Seite des Zehn-Ecks aus einerley Circel componiret, die gantze Linie dadurch extrema & media ratione ſeciret ſey; das iſt, wenn CB der Radius, FC die Seite des Zehen-Ecks, ſo iſt FB in C extrema & media ratione ſeciret oder es verhält ſich BF : BC = BC : FC. Und eben hiervon dependiret die angeführte conſtruction. Daß aber FE die Seite des Fünff-Ecks ſey, erhellet daraus, weil *Euclides* l. c. demonſtriret, daß das quadratum Lateris Pentagoni die Summe derer quadratorum von denen Seiten des Sechs-Ecks und Zehn-Ecks ſey, das iſt, $FE^2 = FC^2 + CB^2$ (ſeu CB_2).

Decagonum irregulare, ſiehe Decagonum.

Decagonum regulare, ſiehe *Decagonum*.

Decagonus Numerus, ſiehe *Decagonal*-Zahl.

Decalogus, ſiehe Zehen Gebote.

Decampiren, ſiehe Camper, Tom. V. p. 466.

Decampirung, ſo heiſt die Bewegung, welche eine Armee thut, um von einem Orte zum andern zu marchiren, entweder ſich vortheilhaffter zu lagern oder des Feindes Annäherung zu vermeiden, wenn ſie ſich nicht getrauet, ſich mit demſelben in ein Gefecht einzulaſſen. Bey Aufhebung des Lagers fängt man an die Artillerie abführen zu laſſen, hernach folget die Bagage, darauf, wenn die Noth groß iſt, verbrennet man, was man nicht fortbringen kan, oder machet es unbrauchbar.

Decan, Lat. *Decanum Regnum*, ein Indianiſch Königreich, in einer Inſel dieſſeit des Ganges, welches Bengala gegen Morgen, das Indianiſche Meer gegen Abend, Bilnagar gegen Mittag, und des groſſen Mogols Land gegen Mitternacht hat. Vor Zeiten war es unter einem Könige, wurde in 5 Provintzien unterſchieden, und hatte viele reiche und groſſe Städte; allein nachhero hat ſich deſſelben Zuſtand gantz verändert. Denn auſſer der groſſen Stadt Goa, welche denen Portugieſen gehört, hat der groſſe Mogol die Städte, Kerny, Chuual, Doluatabad, etc. unter ſeine Botmäſſigkeit gebracht, und die Stadt Aurengabad darinnen neu aufgebauet. Der Idalcam oder König reſidirt in ſeiner Haupt-Stadt Decan, wannenhero er auch der König von *Decan* genennet wird. Vormahls hatte er noch viele andre Städte unter ſich, als Cunan, Balagare, Candis, Hamedanage etc. *Texeira* l. 22. *Jean de Barus* IX. 1. *Baldai* Beſchreibung von Malabar und Corom. 12. *Garre* Voyage aux Indes Oriental. Tom. II. p. 18. *Catrou* Hiſt. du Mogol. p. 350. *Martiniere. Thevenots* Oſt-Indian. Reiſe II. 1. ſeq.

Decanatus, ſiehe Decanus.

Decania, ſiehe Decanus.

Decanica, ſind öffentliche Oerter, wo koſtbare Sachen pflegten aufbehalten zu werden, ingleichen Gefängniſſe. *Novella* LXXIX.

Decantatio, Abgüſſung, iſt eine Chymiſche Arbeit, da der klare oben ſchwimmende Liquor ſchlechtweg von denen Hefen abgegoſſen wird: Dabey iſt zu mercken, daß dasjenige, ſo ſoll decantiret werden, ſich zuvor ſetzen muß. Bey ſaturirten Tincturen hat dieſe Verrichtung vornemlich ihren Nutzen, zumahl wenn ſelbige, wegen ihrer ſchmierigten Theilgen, welche die Poros des Filtri verſchlüſſen und ſich ſelbſt im Wege ſtehen, nicht können filtriret werden; wie bey dem Elixir Proprietatis und andern zu geſchehen pfleget.

Decanum Regnum, ſiehe Decan.

Decanus, war nach denen Langobardiſchen Rechten ein geringer Richter, welcher unter denen Vicariis oder Centenariis, über eine *Decanie* die Jurisdiction, und darinne noch wiederum Bediente unter ſich hatte; *Walafrid.* ap. *Eccard.* ad L. Sal. p. 234. *Decuriones* & Decani, qui ſub ipſis Vicariis quædam minora exercent, minoribus Presbyteris titulorum poſſunt comparari, ſub ipſis miniſtris Centenariorum ſunt adhuc minores, qui Collectarii Quaterniones & Duumuiri poſſunt appellari, qui colligunt populum & ipſo numero oſtendunt, ſe Decanis eſſe minores. *Hincmar.* Epiſt. 4. cap. 15. Comites & Vicarii, vel etiam Decani plurima placita conſtituant, & ſi ibi non venerint, compoſitionem ejus exſoluere faciant; Er führete ſolche Decani im Kriege an, L. Wiſigoth. Lib. II. Tit. II. l. 4. Si *Decanus* relinquens decaniam ſuam de hoſte ad domum ſuam refugerit. Quod ſi aliquis ſine permiſſu thiuphadi ſui - - - - vel Decani ſui de hoſte ad domum ſuam refugerit; Und wird dahero in foro Hiſpan. ap. *Lindenbr.* in Gloſſar. ein Decanus beſchrieben, der über zehen Leute zu befehlen, oder zu commandiren hatte; Que hade mandar diez omes. Er muſte bey denen Langobarden, wie die andern Obrigkeitlichen Perſonen auf die Wahrſager inquiriren. L. Langob. Lib. II. Tit. 38. l. 2. Si quis judex, aut ſculdais, aut ſalrarius, vel *Decanus*, de loco vbi arioli aut ariolæ fuerint, neglexerit a modo intra tres menſes eos inquirere; Es waren dieſe *Decani* auch auf denen Königlichen Land-Gütern beſtellet; Capitular. de villis. Caroli M. de A. 800. c. 10. vt majores noſtri & foreſtarii - - - *Decani* telonarii & ceteri miniſteriales. Und C. 58. Quando catelli noſtri judicibus commendati fuerint de ſuo eos nutriant, aut junioribus ſuis, id eſt, majoribus & decanis vel cellariis ipſos commendare faciant. Was ihren Stand anbetrifft, ſo iſt es auſſer Streit, daß ſie aus denen liberis hominibus genommen worden; Capit. III. de A. 811. c. 4. p. 485. Quod Epiſcopi & Abbates ſiue Comites dimittunt eorum liberos homines ad caſam in nomine miniſterialium. Hi ſunt Falconarii - - - decani, woraus man zugleich ſiehet, daß das decanat zuweilen ein Mittel von dem Heerzuge wegzubleiben, und es nicht ſchlechterdings nothwendig geweſen, daß ein *Decanus* ſeine *Decanie* im Kriege angeführet, ſondern daß der Comes ihn davon befreyen können. *Vrſatus* de Not. Rom. *Pancirollus* Not. Dign. Imp. Orient. 20. *Stewech.* in Veget. II. 6. *Pantinus* de Officiis Gothorum p. 201. *du Freſne* II. 1. 16. *Pitiſcus* Tom. I. p. 633. Decanus Lectiariorum war zu Rom und Conſtantinopel derjenige, der über die andern Leichen-Träger geſetzt war, welche die Todten auf einer lectica wegtragen muſten, und ſonſt allerhand zu Leich-Proceſſionen gehörige Sachen verrichteten. Ihr Urſprung wird wahrſcheinlich Conſtantino M. zugeſchrieben. l. 15. C. Theod. de Epiſc. & Cler. l. 1. & 2. C. de decan. Nouell. XLIII. LIX. *Pancirollus* deſcript. Vrb. Rom. *Schilter.* in Excer. ad π. Exerc. XX. ad tit. de mort. inf. §. 37. *du Freſne* II. 1. 17. *Pitiſcus* l. c. An dem Kayſerlichen Hofe hieſſen *Decani* ſo viel als Pedellen, oder Bediente, die Platz machen, oder auch im Namen des Kayſers andere citiren muſten: Daher heiſt auch *Decanum* ein Gefängniß, weil dieſe decani den Miſſethäter dahin befördern muſten. *Coripput* I. I. *Chryſoſtomus* ad Ebr. Homil. XIII. *Meurſius* Gloſſar. v. Δεκανοὶ. *Pancirollus* Not. dign. Imp. Orient. 28. Imp. Occid. 5. *du Freſne* l. c. Gl. Gr. p. 275. Auf denen alten Academien waren in jeder Facultät 10 Perſonen geſetzt, welche etliche Stunden Vor- und Nachmittags mit leſen und docirten derer jenigen Wiſſenſchafften, ſo zu ſeiner Facultät gehörten, zubrachten, deren Vorgeſetzter mit dem Namen *Decanus* beleget wurde, darvon nachgehends biß auf den heutigen Tag dieſe Benennung blieben. *Matth. Steph.* de Acad. 4. n. 6. & ſeqq. Davon es noch kommen, daß bey den in Vniverſitäten 4 *Decani*, Facultatis Theologicæ, Juridicæ, Medicæ und Philoſophicæ *Directores* beſagter 4 Facultäten, und die nächſten nach dem Rectore Magnifico ſind, auch die Macht haben die übrigen Mitglieder derſelben zuſammen zu fordern, den Vortrag einer Sache zu thun, aus denen meiſten Stimmen einen Schluß zu machen, und das Siegel der Facultät zu verwahren. Bey hohen Stifftern hat er die nächſte Würde nach dem

dem Probſt in dem Capitel. Er wird aus dem Mittel derer Dom-Herren durch die meiſten Stimmen erwehlet, und bleibt Dechant, ſo lange er lebet. Bey Collegiat-Kirchen iſt entweder ein Probſt oder Dechant das Haupt des Capitels, dem die übrigen Capitularen auf gewiſſe Maſſe zu gehorſamen ſchuldig ſind. In England werden die Deans aus denen geſchickteſten Prieſtern des Bißthums genommen, daß ſie dem Biſchoff an die Hand gehen, und erſetzen bedürffenden Falls, die Stelle eines Suffragan-Biſchoffs, indem ſie ihm, auf ſein Begehren behülfflich ſeyn, wenn er mit einer Ordination, Depriuation ab officio & beneficio mit Condemnation obſtinater Ketzer, auch Excommunication und dergleichen wichtigen Verrichtungen beſchäfftiget iſt; wodurch ſie ſich denn eine Erfahrung erwerben, und allgemach zubereiten, daß ſie dermahleins denen Kirchen mit Chriſtlicher Klugheit vorſtehen können; wie denn gemeiniglich aus ihnen die Bißthümer beſetzet werden. Wie der Dean ſchlechterdings durch des Königs Letters-Patents beſtellet wird; alſo erwählen auch Dean and Chapter, ſede vacante, auf erhaltenes Königliche Schreiben of Conge d'eſlire, einen neuen Biſchoff. Es giebt wohl Cathedral-Kirchen in England, die keinen Decanum haben, als da iſt die von St. David, und die von Landaff, woſelbſt der Biſchoff iedes Capitels Haupt iſt, und in deſſen Abweſenheit der Arch-deacon. Hergegen finden ſich auch daſelbſt einige Deans, die nur titulair ſind, und keine Jurisdiction haben; als der Dean of the Chappel Royal, der of St. George's Chappel zu Windſor, und die zu Rippon und Guernſey. Andere Decani haben zwar kein Capitulum, und genüſſen dennoch einiger Jurisdiction, als die Deans zu Croydon, Battel und Bocking. Es iſt aber des Deans Amt und Verrichtung, daß er ſich in ſeinen Cathedral und Collegiat-Kirchen aufhalte, ſich in der Theologiſchen Gelehrſamkeit übe, des öffentlichen GOttesdienſtes täglich abwarte, nach der Ordnung des Sonntags und an denen Feſten predige, und zu gehöriger Zeit das heilige Abendmahl ausſpende. Benthems Engl. Kirch. und Schul-St. 18. §. 16. ſeqq. An vielen Orten wird auch der Special Superintendens Decanus genannt.

Decanus, in dem Cardinals-Collegio, ſiehe Cardinal, Tom. V. p. 803.

Decanus Ruralis, wird genennet ein Pfarrherr auf dem Lande, dem eine gewiſſe Aufſicht über andre Pfarren anvertrauet wird. Dieſes Amt iſt in England eine beſtändige Würde, in Franckreich aber wird es nur Commiſſions-Weiſe verliehen.

Decapolis, war vormahls ein Diſtrict im gelobten Lande, der vom Berge Libano an, biß auf etliche Meilen von dem Galiläiſchen Meer gieng, und faſt den halben Stamm Manaſſe jenſeits des Jordans, ausgenommen Scythopolis, welches diſſeits des Fluſſes lag, in ſich begrieff. Es machten dieſen Diſtrict folgende 10 Haupt-Städte aus, wiewohl von andern auch andere angegeben werden, als: Philadelphia, Scythopolis, Gadara, Hippos, Dion, Pella, Geraſa, Canatha, Paneas, Caeſarea Philippi und Gergeſa. Dieſes waren die hauptſächlichſten Oerter darinnen, die von dem gantzen Strich Landes den Namen hatten, gleichwohl gehörten die darzwiſchen liegenden kleinen Städte ebenfalls darzu. Matth. 4. extr. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 18. *Ptolemaeus* V. 15. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 279. ſeqq.

Decaprotia, das Amt die Herren-Gefälle einzutreiben, und wenn jemand geſtorben, muſten die Decaproti, ſolche aus ihrem eignen Vermögen und Mitteln, wenn ſie nachläßig in Eintreiben geweſen, erſetzen.

Decargyrum, eine groſſe Silber-Müntze, welche auch Maiorina genennt wird, und am Werthe 10 argenteos minutiores in ſich hielt. *du Freſne* Gloſſ. *Freher* de Re Monet. Vet. Roman. I. 2.

Decas, ſiehe Decher.

Decaſtylos, wird von dem *Vitruvio* III. 1. ein Werck genennet, welches in einer Reihe hinter einander mit zehen Säulen ausgezieret iſt.

Decatephorus, iſt ein Beyname des Apollinis, unter welchem ihn die zu Ægina mit verehreten. *Pauſanias* I. 42. Lateiniſch wird er Decumanus genannt. *Gyraldus* Synt. VII. p. 248.

Deceates, ſ. deciates.

deceatum, ſ. deciates.

Decebal, der auch Decibalus, Dorpaneus, Diurpanes und Diurpanius genennet wird, war ein König derer Dacier und Gothen; weil er viel Kriegs-Erfahrung, und andre Geſchicklichkeit beſaß, ſo trat ihm ein Printz, Namens Duras, die Herrſchafft über das gedachte Volck freywillig ab. Hierauf führte er anno 89, und in folgenden Jahren mit denen Kayſern Domitiano, und Traiano blutige Kriege, und erlegte zwey Römiſche Generals, Oppium Sabinum, und Cornelium Foſcum. Ungeachtet er nun Domitianum ſo weit brachte, daß derſelbe einen harten Frieden eingehen, und einen ſchimpfflichen Tribut verſprechen muſte, ſo ließ er ſich doch von ihm auf den Schein zum Könige crönen, und zwar in der Perſon ſeines Bruders, und damahligen Geſandtens, Namens Diegis. Endlich aber wurde er von dem Kayſer Traiano an. 104 geſchlagen, und gerieth in ſolche Verzweifelung, daß er ſich ſelbſt das Leben nahm, worauf ſein Haupt zum Zeichen eines vollkommenen Sieges nach Rom geſchickt wurde. Seine Schweſter bekam der Römiſche Oberſter Maximus in einer Daciſchen Stadt gefangen; die Schätze aber, die Decebal in einem Fluß vergraben laſſen, entdeckte nach deſſen Tode ſein vertrauter Rath Bicilis, und lieferte ſie in des Kayſers Hände. *Dio* LXVII. p. 761. LXVIII. p. 777. *Oroſius* VII. 10. *Jornandes* Get. 13. *Aurelius Victor* de Caeſar. 13. n. 3. *Eutropius* VIII. 2. n. 4. *Xiphilinus*. *Sueronius* in Domit. 8. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſtorie Th. I. B. I. p. 299. ſeqq. B. III. §. 88. p. 778. Maſcou Geſchichte derer Teutſchen V. 6. *Braſchius* Ecphraſi Iconogr. de tribus ſtatuis in Romano Capitolio erectis an. 1720. c. 11.

Dececia, ſiehe decize.

decedere officio, heißt nicht von ſeinem Amte abgehen, ſondern etwas begehren, was eines ſeinem Amte unanſtändig.

Deceiea, ſiehe decelia.

Deceleia, ſiehe decelia.

Decelia oder Decelea, deceleia, vor Zeiten ein Ort in der Griechiſchen Provintz Attica gegen das Euböiſche Meer zu, ungefehr 120 Stadia von Athen gelegen. Die Lacedämonier befeſtigten dieſen Ort auf Angeben Alcibiadis, woher ſie denen Athenienſern manchen Schaden durch öffters Streiffereyen zufügten, als auch derer Athenienſer Handlung ſchwer machten. Im übrigen war deceleia von allen Auflagen frey, und hatte den Vorſitz vor denen andern Lacedämoniſchen Städten. *Thucydides* VII. 19. *Stephanus*. *Plutarchus*

chus in Alcib. p. 203. in Lyſandro 437. *Cornelius Nepos* 4. *Pauſanias* III. 8. *Herodotus* IX. 72. *Ælianus* ποικ. II. 5. XIII. 38. *Xenophon* Ελλην. I. II. *Diodorus Siculus*. *Strabo* IX. p. 607. ibique *Caſaubonus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 360.

Decem, ſiehe Zehenden.

Decem Pagi, ſiehe Dieuſe.

December, einer von denen 12 Monathen des Jahrs, war ehemahls der Göttin Veſtae wie auch dem Saturno gewidmet, und hat den Namen daher bekommen, weil er nach der erſten Römiſchen Jahrs-Rechnung der zehnte Monath geweſen. Dieſer Monath wurde bey ihnen faſt mit nichts als Luſtbarkeiten und Schmauſſen zugebracht. Man durffte, welches in keinem andern Monathe erlaubt war, im Brete ſpielen. *Plutarchus* Qu. Rom. p. 342. *Seneca* Epiſt. 18. *Juuenalis* Sat. VII. 96. *Ouidius* Faſt. III. 56. *Julianus* Or. IV. p. 156. Von einigen Schmeichlern des Kayſers Commodi wurde er Amazonius genennet, weil ſich deſſen Concubine Martia ſtets als eine Amazonin abſchildern ließ. *Lampridius* in Commodo 11. Die Athenienſer hieſſen ihn von ihrem Gott Neptuno, Poſidaeon, die Teutſchen aber haben ihn auf Befehl Caroli M. den Heiligen, und nachgehends den Chriſt-Monath benamet, weil in ſelbigem das Gedächtniß der Geburt CHriſti gefeyert wird. *Alexander ab Alex.* Genial. Dier. III. 24. *Caelius Rhodiginus* Ant. Lect. XXV. 30. *Senftleben* de Alea I. §. 4. *Lipenius* de Stren. 4. §. 69.

December, (*Petrus Candidus*) ſiehe Candidus December, (*Petr.*) Tom. V. p. 529.

Decembrius, (*Angelus*) ein berühmter Criticus und Orator zu Meyland, hat zu Ausgange des 15 Seculi gelebet, und 7 Bücher de Politia Litteraria Augſpurg 1540 in fol. Conſilium de curatione peſtis wie auch Commentar. in Auſonium geſchrieben. *Teiſſier* Catal. Auct. & Bibl. Tom. I. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Decemnouennalis Cyclus, Cyclus nouemdecim annorum, Enneadecaëteris, iſt eine Reihe von 19 Jahren, nach deren Verlauff die Neu- und Voll-Monde auf eben dieſelbigen Tage des Julianiſchen Calenders wieder eintreffen ſollen, auf welche ſie im Anfange dieſer Reihe von Jahren gefallen ſind. Es haben nemlich ſonſt viele Völcker die Gröſſe ihrer Jahre nach dem Lauffe des Monds eingerichtet, die Zeit von einem Neu-Mond zum andern einen Monden-Monath, menſem lunarem, genennet, und aus deren 12 ein Monden-Jahr zuſammengeſetzet. Die meiſten aber von denen Völckern, ſo ſich dieſer Art ihre Jahre zu zehlen bedienet, haben ſolche nicht ſchlechterdings ſo behalten, ſondern die Monden-Jahre mit denen Sonnen-Jahren zu vergleichen geſuchet, damit man ſolche in denen Ciuil- und Oeconomiſchen Affairen nutzen könne, weilen die Abwechſelung derer Jahres-Zeiten von dem Lauffe der Sonnen in der Ecliptic dependiren. Ein Sonnen-Jahr iſt faſt um 11. Tage gröſſer als ein Monden-Jahr; woraus erhellet, daß die Uebereinſtimmung dieſer beyden Jahre ohne Einſchaltung nicht erhalten werden könne. Gedachte 11. Tage jährlich einzuſchalten, war nicht zu rathen, weilen dadurch die Ordnung derer Monden-Monathe, daraus man das Monden-Jahr zuſammenſetzte, turbirt würde; dahero zur Erhaltung dieſer Ordnung nöthig war, nur gantze Monden-Monathe einzuſchalten, die man aus denen nach Verlauff einiger Jahre zurückgebliebenen Tagen, um welche nemlich die Sonnen-Jahre gröſſer als die Monden-Jahre waren, zuſammenſetzte, und zwar dergeſtalt, daß endlich der Anfang des Sonnen-Jahres mit dem Anfange des Monden-Jahres nach Verlauff einiger Zeit wiederum verknüpfet worden. *Geminus* in Iſagoge ad Phænomena p. 12. edit. Petauii. Eine Reihe Jahre nun, nach deren Verlauff ſich beſagte Ordnung wieder äuſſerte, wurde Cyclus genennet, welchen ausfindig zu machen, man ſich ſehr hat angelegen ſeyn laſſen. Es war vor Zeiten der Umlauff der Sonne und des Monds in ihren Orbitis noch nicht genau genug bekannt, dahero verfiele man auf vielerley Mittel, und verſuchte durch mancherley Zuſammenſetzung vieler Jahre einen Cyclum heraus zu bringen. Anfangs ſetzte man ihn aus 2, hernachmahls aus 4. ferner aus 8. und mehr Jahren zuſammen, und entſtunden dahero die Dieterida, Tetraëterida, Octaëterida, das iſt, die Cycli von 2, 4, 8, Jahren, und ſo ferner. Endlich hat 433. Jahr vor CHriſti Geburt, ein Grieche Meton, einen Cyclum von 19. Jahren oder die Enneadecaëterida erdacht, dadurch er durch Einſchaltung 7. Monden-Monathe die Uebereinſtimmung des Sonnen- und Monden-Jahres am beſten hergeſtellet zu ſeyn vermeynte, daß nemlich nach Verlauff derer 19. Jahre die Neu-Monde auf eben dieſelbigen Tage des Sonnen-Jahres einträffen, an welchen ſie im Anfange dieſes Cycli eingefallen waren; als z. E. wenn der Neu-Mond in dem erſten Jahre auf den fünfften Jenner gefallen, ſo würde derſelbe ſich nach 19. Jahren an eben demſelben Tage wieder ereignen. Und dieſes iſt der beruffene Cyclus decemnouennalis oder Enneadecaëteris, von der Anzahl derer Jahre, die er in ſich begreifft; welcher auch von ſeinem Erfinder Cyclus Metonicus; ingleichen weil derſelbe die Periodiſche und Synodiſche Bewegung des Mondes erkläret, Cyclus Lunae, der Mond-Circel genennet wird. Viele erkennen den Metonem nicht vor den Erfinder dieſes Cycli; ſondern einige ſchreiben ſolche Erfindung dem Numæ Pompilio, andere dem Julio Cæſari zu; allein viele von denen alten Scribenten, als *Theophraſtus* in Libro de Prognoſticis, *Cenſorinus* de die natali 6. *Diodorus Siculus* Biblioth. XII. 36. *Plutarchus* in Alcib. p. 42. *Ælianus* ποικιλ. III. 2. bezeugen, daß ſolche dem Metoni gebühre. *Diodorus* l. c. p. 305. meldet: Archon tum erat Athenis Apſeudes, & Romæ Coſſ. T. Menenius & Proculus Geganius Macerinus, cum - - - Athenis Meton, Pauſaniæ filius ſcientia aſtrologica clarus, Enneadecaëteridem, quam vocant, promulgauit, a decimo tertio Scirophorionis, Attici menſis, die exorſus. Tot enim annis in eumdem ſtatum aſtra reuertuntur, & magni quaſi anni circumuolutionem abſoluunt. Idcirco a quibusdam Metonis annus hic nuncupatur. Die Beſchaffenheit dieſes Cycli verhält ſich folgender Maſſen: Ein jedwedes Julianiſches Jahr hält 365 Tage, 6 Stunden; 19 dergleichen Jahre machen demnach 6939 Tage, 18 Stunden aus. Die Gröſſe eines Monden-Jahres iſt 354 Tage, 8 Stunden, 48 Min. 36 Secund. und geben deren neunzehen 6732 Tage, 23 Stunden, 23 Min. 24 Sec. oder bey nahe 6732 dies. 23 hor. 24′, 5″, welche zuſammen 228 Monden-Monathe oder Syzygias ausmachen. Sieben dergleichen Monath geben 206. Tage 17 Stunden, 8′, 22″; welche, wenn man ſie zu denen 228 Monathen hinzu füget, 6939. Tage, 16. Stunden, 32′, 27″, oder in allen 235 Syzygias formi-

ren. Weil nun dieſe Anzahl von 19. Julianiſchen Jahren nur um 1. Stunde 2′, 32″ unterſchieden iſt, ſo ſiehet man zwar, daß in denen erſten Jahren dieſes Cycli die Neu- und Voll-Monde wohl wieder auf denſelben Tag, wenn er von neuem wieder angefangen wird, aber über eine Stunde, ja bey nahe anderthalbe Stunde früher als vor 19. Jahren fallen, folglich innerhalb 310. Jahren um einen Tag zurücke treten; woraus man zur Gnüge die ſchlechte Accurateſſe dieſes Cycli erkennen kan. Inzwiſchen haben die Griechen ſich deſſelben bedienet, ihre Heydniſchen Feſte gewöhnlicher Maſſen darnach anzuordnen. *Dodwell.* in Op. de Veteribus Græcorum Romanorumque Cyclis diſſ. 1. Von denen Griechen haben die Orientaliſchen Chriſten dieſen Cyclum überkommen, und zur Berechnung ihrer Ferien gleichfalls angewendet. Denn ungeachtet dieſe zuvor ſchon die Octaëteride und Hexaidecaëteride gebrauchten, ſo konten ſie doch gar balde begreiffen, daß die Enneadecaëteria mit der Wahrheit näher als jene übereinſtimmeten. *Anatolius*, Biſchoff zu Laodicæa hat ſchon in dem dritten Seculo ſich dieſes Cycli bedienet, um die Feyerung des Oſter-Feſtes ſeiner Gemeine vorzuſchreiben. *Petauius* in Commentario ad Canonem Anatolii 3. p. 463. Nach der Zeit wurde dieſer Cyclus in der Oſter-Rechnung durch die Auctorität des Concilii Nicæni eingeführt zu ſeyn geglaubet; wiewohl wenn man die Acta deſſelbigen genauer anſiehet, man befindet, daß vielmehr denen Biſchöffen zu Alexandria aufgetragen worden, die Zeit der Oſter-Feyer nach Aſtronomiſchen Calculo zu beſtimmen und auszuſchreiben. Wie lange nun dieſe Ordnung gedauert, und wie man bald in der Feſt-Rechnung wiederum auf die Cyclos gefallen iſt, und was für eine Verwirrung darinnen hieraus entſtanden, iſt zur Genüge unter dem Titel Calender, Tom. V. p. 249 ſeqq. abgehandelt worden. Inzwiſchen hat man doch von denen Zeiten des Concilii Nicæni an, ſo an. 325 gehalten worden, den Cyclum decemnouennalem oder Cyclum Lunæ in denen Calendern mit angemercket, um dadurch die Neu- und Voll-Monde anzudeuten. *Beuerigius* in Inſtit. Chronolog. II. ſub fin. Es nahmen aber die alten Calender-Schreiber entweder aus Unwiſſenheit oder aus Nachläßigkeit dieſen Cyclum für unveränderlich an, und glaubten, daß die Neomeniæ oder Tage derer Neu-Monde nach Ablauf deſſelbigen præciſe wieder einerley wären, als ſie im Anfange deſſelben geweſen waren; und deuten ſolches, um die Zeit derer Neu-Monde in denen Calendern zu beſtimmen, folgender Maſſen an: Nachdem ſie den Anfang in einem jedweden Jahre gemacht, z. E. von demjenigen, darinnen der Neu-Mond auf den 23 Januarii, 21 Februarii, 23 Martii und ſo ferner das Jahr durch fiel; ſo bemerckten ſie dieſe Tage auf dem Rande in denen Calendern mit einer I. Weilen nun das Jahr darauf die Neomeniæ 11 Tage zeitiger, als den 12 Januarii, 10 Februarii, 12 Martii &c. einfielen; wie ſich ſolches bey dem Julianiſchen Calender bey nahe äuſſert; ſo adnotirten ſie dieſe Tage des andern Jahres in dem Calender mit einer II. Und gleichergeſtalt in dem dritten, vierten und folgenden Jahren, wurden die Tage derer Monathe, auf welche die Neu- oder Voll-Monde fielen, mit III. IV. &c. bezeichnet biß auf XIX, als nach welcher Anzahl Jahre Verlauff die Neomeniæ wieder ihre vorige Stelle, nemlich den 23 Januarii, 21 Februarii, 23 Martii und ſo ferner einnahmen. Es deuteten demnach dieſe Zahlen das wie vieleſte Jahr in dem Cyclo Lunæ, und zugleich nach der einmahl angemerckten Ordnung die Tage derer Neu-Monde in dem beſagten Jahre an. Dieſe Ordnung kan man aus beygefügter Tabelle, die nach denen Obſervationen derer alten Calender-Schreiber conſtruiret iſt, was die Tage derer Voll-Monde circa æquinoctium vernale anlanget, als warum man ſich hauptſächlich ratione der Oſter-Feyer bekümmerte, abnehmen:

Cycli lunaris numerus aureus.	Tempus Plenilunii in Calendar. Julian.
1.	April. 5.
2.	Mart. 25.
3.	April. 13
4.	April. 2.
5.	Mart. 22.
6.	April. 10.
7.	Mart. 30.
8.	April. 18.
9.	April. 7.
10.	Mart. 27.
11.	April. 15.
12.	April. 4.
13.	Mart. 24.
14.	April. 12.
15.	April. 1.
16.	Mart. 21.
17.	April. 9.
18.	Mart. 29.
19.	April. 17.

und von dar gehet der Cyclus von fornen an.

Weil nun dieſer Zuſtand derer Neu- und Voll-Monde ſich alle 19 Jahr wiederum ereignete, ſo konte man ſich des Cycli lunaris als eines immerwährenden Anzeigers derer Neu-Monde in einem gegebenen Jahre bedienen, wenn man ausfündig machet, das wievieleſte daſſelbige in dem Cyclo ſey. Dieſe Zahlen nun, die dieſes bemerckten, und gedachter Maſſen in denen Calendern angemercket worden, hieſſen Numeri aurei, die güldene Zahlen, entweder, weil man ſie vor Zeiten mit Gelde in die Calender verzeichnet, oder wegen des fürtrefflichen Nutzens, den man ihnen zugeeignet, die Tage zu zeigen, auf welchen die Neu- und Voll-Monde in jedem Jahre fallen. Nach des Dionyſii Einrichtung, fängt ſich der Cyclus lunæ ein Jahr vor CHriſti Geburt an. Wenn man derowegen zu einer gegebenen Jahr-Zahl 1 addiret und die Summe durch 19 diuidiret; ſo giebt der Reſt, der nach der *Diuiſion* übrig bleibt, die güldne Zahl. Wenn aber die *Diuiſion* aufgehet und nichts übrig bleibet, ſo iſt 19 die güldne Zahl, und gehet alsdenn der Cyclus Lunæ von neuem an. Und dieſes iſt die Erfindung der güldnen Zahl; weilen aber vermöge angemerckter Unrichtigkeit dieſes Cycli innerhalb 310 Jahren die Neomeniæ um einen Tag zurücke treten, und die güldne Zahlen ſchon zu Zeiten des Concilii Nicæni in den Calender eingerücket worden; ſo müſſen dieſelbigen, da biß jetzo auf 1500 Jahr verfloſſen ſind, über 4, bey nahe 5 Tage die Neomenias zu ſpät anzeigen. Wenn man alſo durch die güldene Zahl die Tage derer Neu- und Voll-Monde in dem Julianiſchen Calender finden will, muß man von dem Tage, den ſie anzeiget, 4, oder bey nahe 5 Tage abziehen, ſo bleibet der rechte Tag übrig. Heutzutage wird dieſer Cyclus wegen ſeiner Unrichtigkeit nicht mehr gebraucht, zumahl wo ein anderer Calender und Oſter-Rechnung, als bey denen Proteſtanten, der verbeſſerte

Calender, und die Aſtronomiſche Berechnung der Oſter-Feyer eingeführet iſt; doch pfleget man die göldne Zahl in dem Calender mit anzumercken. Inzwiſchen bedienen ſich doch diejenigen, welche den Julianiſchen Calender haben, als die Engländer und Schweden, dieſes Cycli in Berechnung ihrer Oſter-Feyer, aber nicht mit gutem Fortgange, indem die göldnen Zahlen heutzutage keinen Neu- noch Voll-Mond mehr richtig zeigen können, und man daher vermittelſt deſſelben nur zufälliger Weiſe unterweilen das Oſter-Feſt recht finden, meiſtentheils aber den rechten Tag verfehlen kan. Der Cyclus iſt ſchon vor ſich gnug unrichtig, ſollte man aber ſolchen durch Vergleichung 19 Monden-Jahre mit 19 nicht Julianiſchen, ſondern wahren Sonnen-Jahren, deren jedes 365. Tage, 5. Stunden, 49. Minuten hält, und in dieſem Wercke in Betrachtung ſollte gezogen werden, berechnen; ſo würde ſich eine noch ungleich gröſſere Unrichtigkeit äuſſern. Unterdeſſen hat der Cyclus Decemnouennalis einen Platz unter denen Chronologiſchen Zeichen erhalten, und bedienen ſich die Chronologi deſſelbigen durch deſſen Bemerckung ein Jahr von allen denen übrigen, ſo vom Anfange der Welt her verlauffen ſind, zu unterſcheiden. Mehrere Nachricht von dem Cyclo Decemnouennali ertheilen unter denen Alten *Geminus* l. c. *Cenſorinus* l. c. *Macrobius* Saturnal. l. 13. unter denen neuern *Joſeph. Scaliger* de Emend. Temp. II. ſub titulo de anno magno Meronis. *Dionyſius Petavius* de Doctrina Tempor. II. 9 & 11. & in diſſertat. ad Vranologion l. 1. ſeqq. *Henricus Dodwell.* de Veteribus Græcorum Romanorumque Cyclis Diſſert. 1. & 2 *Daniel Griebner* in Diſſert. de Cyclo Lunari, Leipzig 1665. *Jo. Guil. Janus* in Hiſtoria Cycli Dionyſiani, Wittenberg 1718 und andere.

Decempeda Pertica, Virga menſoria eine Meß-Ruthe, eine Ruthe, iſt ein Längen-Maß, ſo aus einer gewiſſen Anzahl Schuhen beſtehet, und das gröſte, deſſen man ſich im Feld-Meſſen bedienet, die Linien abzumeſſen. Sie iſt die Einheit, auf welche man die Längen derer Linien auf dem Felde beziehet, und welche man wiederum in Schuhe, Zolle, Linien, und ſo ferner ſubdiuidiret. Da die Einheiten arbitrair ſind, und angenommen werden müſſen, wenn man etwas ausmeſſen will, ſo kan man leicht erachten, daß die Gröſſen derer Ruthen nicht an allen Orten der Welt von gleicher Gröſſe ſeyn werden. Man hat aber die Ruthen aus einer gewiſſen Anzahl von Füſſen zuſammen geſetzt. Gleichwie nun die Füſſe nicht nur in verſchiedenen Ländern, ſondern auch Städten, ja öffters ſehr nahe an einander gelegenen Dorffſchafften verſchieden ſind, indem ein jedes Land, eine jede Stadt, ja faſt jedes Dorff zu ihrem Schuh ſich eine beſondere Länge erwehlet, (wovon ein mehreres unter dem Titel Fuß nachzuſehen); ſo kan man leicht ermeſſen, daß durch deren Compoſition verſchiedne Gröſſen von Ruthen haben entſpringen müſſen. Aber durch die ungleiche Gröſſe derer Füſſe nicht alleine iſt die Diuerſität derer Ruthen entſtanden; ſondern man variiret auch an verſchiedenen Orten mit der Anzahl derſelbigen die eine Ruthe zuſammenſetzen. Bey einigen machen 6., bey andern 10, bey andern 12., 14, 15, am gewöhnlichſten 16. Fuß eine Ruthe aus. Die alten Römer ſetzten ſie aus 10. Füſſen zuſammen, daher ſie auch den Namen Decempeda führet, wie aus dem *Ouidio*, *Propertio* und *Cicerone* Acad. Qu. IV. 41 zu erſehen, als welcher letztere auch deßwegen die Feld-Meſſer Decempedatores nennet. Die heut zu Tage in Franckreich gebräuchliche Ruthe beſtehet aus 6. Pariſer-Füſſen, und wird eine Toiſe, Toſia, ingleichen Hexapeda genennet. In Teutſchland variiren die Ruthen faſt an allen Orten, ſo wohl der Länge, als Anzahl derer Schuhe nach. Eine Rheinländiſche Ruthe hält 12. Rheinländiſche Fuß, und iſt dieſe das ordinair angenommene Fortifications-Maß. Eine Nürnbergiſche Ruthe hält 16. Nürnbergiſche Stadt-Schuhe; eine Leipziger Ruthe 7½ Leipziger Ellen, oder 15. Fuß, den Fuß zu einer halben Ellen gerechnet. An einigen Orten in Sachſen haben die Weinberge, Hopfen-Flecker und Wieſen ihre beſondere, und die Felder gleichfalls ihre beſondere Ruthe; jene hält im Längen-Maſſe 8. Ellen oder 16. Fuß; dieſe 10. Ellen oder 20. Fuß. In Polen und Preuſſen hält eine Ruthe 15. Fuß oder 7½ Elle; in Marggrafſthum Brandenburg 12; zu Dantzig 14; in Flandern 20; in England 16½; in Irrland 18 Fuß ꝛc. Und ſo iſt auch an andern Orten ja vielen Dorffſchafften die Ruthe von verſchiedener Gröſſe und verſchiedener Anzahl Schuhe. Was nun vor eine Unordnung hieraus, ja öffters Unrichtigkeit in praxi geometrica entſtehe, kan ein jeder leicht erachten. Wenn ſich ein Feldmeſſer eine Meß-Kette oder Meß-Schnure, ſo nach einer bekannten Ruthe, z. E. der Rheinländiſchen, Leipziger ꝛc. abgetheilet iſt, angeſchaffet, und er will ſich deren an dem Orte ſelbſt, wo dieſe Ruthen eingeführet ſind, oder an einem andern Orte, wo ſie nicht im Gebrauch ſind, bedienen; ſo hat er in beyden Fällen, doch in dieſem mehr als in jenem, eine verdrüßliche Operation und Rechnung vor ſich. Denn weilen man in dem erſtern Falle bey Ausmeſſung eines Feldes die dadurch ausfündig gemachten Längen derer Linien in einander multipliciren muß, um das Quadrat oder Flächen-Maß des Feldes zu überkommen; ſo müſſen zuvor die gefundenen Ruthen, Schuhe und Zolle auf einerley Einheit reduciret werden, ehe man die multiplication anſtellen kan. Z. E. Man hat mit einer zwölfffüßigen Ruthe, deren jeder Fuß wiederum in 12. Zoll abgetheilet iſt, die Länge eines Rectanguli 3 Ruthen, 2. Fuß, 4. Zoll, und die Breite 1. Ruthe, 7. Fuß, 9. Zoll gefunden, und man wolle die Aream dieſes Rectanguli ausmeſſen, welches durch die multiplication der Länge in die Breite geſchiehet; ſo muß man zuvor die Ruthen auf zwölff Schuhe, die Schuhe auf 12. Zoll reduciren; und geſchiehet alsdenn die multiplication aus 456. Zoll Länge in 228. Zoll Breite, welches im Flächen-Maſſe 103968 Quadrat-Zolle austräget. Weil nun eine Längen-Ruthe 12. Schuh, ein Schuh 12. Zoll beträget, ſo hält eine Quadrat-Ruthe 144. Quadrat-Schuh, und ein Quadrat-Schuh 144. Quadrat-Zolle; derowegen wenn man die vorhergefundene aream des Feldes auf Quadrat-Ruthen und Quadrat-Schuhe reduciren will, ſo muß man ſolche erſtlich durch 144 und hernachmahls noch einmahl durch 144 diuidiren, da in dem erſtern Falle die Quadrat-Schuhe 722, in dem andern die Quadrat-Ruthen 5 mit 2. Fuß Reſt, folglich in allen 5. Quadrat-Ruthen, 2. Quadrat-Fuß für die aream des Rectanguli ſich ergeben werden. Was dieſes vor eine mühſame und verdrüßliche Arbeit ſey, kan ein jeder leicht ermeſſen, zumahl wenn man ein irregulair Stück Feld durch Reſolution deſſelbigen in Triangel, deren jeden man beſonders voriger Maſſen berechnen muß, nach dem Flächen-Maſſe ausmeſſen ſoll. Es haben dahe-

ro die heutigen Geometræ eine andere Methode erwehlet, um dieser beschwerlichen Arbeit überhoben zu seyn. Nemlich, weil ihnen nicht frey stehet, die vorgeschriebene Grösse der Ruthe an dem Orte, wo sie messen sollen, zu ändern; so haben sie zwar die an einem jeden Orte gebräuchliche Länge einer Ruthe behalten, hingegen solche in 10. gleiche Theile, und von diesen einen jeden wiederum in 10. gleiche Theile nach Art derer alten Römer getheilet, u. jene Geometrische Füsse, diese Geometrische Zolle genennet; daß also ein geometrischer Fuß der zehende Theil einer fürgegebenen Ruthe, ein geometrischer Zoll der zehende Theil eines geometrischen Fusses ist; wodurch man die Zolle, Schuhe, Ruthen in Progressione decimali erhalten, und dadurch die Rechnung überaus erleichtert hat. Z. E. wenn die vorige Ausmessung des Rectanguli nach diesem geometrischen Masse verrichtet wäre, so wären 3. Ruthen, 2. Fuß, 4 Zoll Länge, so viel als 324 Zoll Länge; und 1. Ruthe 7. Fuß, 9. Zoll Breite, so viel als 179 Zoll Breite, dahero man nur 324 durch 179 multiplicire darff, so kommt der Innhalt des Rectanguli von 57996 Quadrat Zollen heraus; und so man solche in Quadrat Schuhe, und Quadrat Ruthen resolviren will, darff man nur von der rechten zur lincken zwey Ziffern vor die Quadrat Zolle und alsdann zwey vor die Quadrat-Schuhe abschneiden, das übrige sind die Quadrat Ruthen, daß also besagtes Rectangulum 5. Quadrat Ruthen, 79. Quadrat Schuhe, 96. Quadrat Zolle in sich begreifft; weilen nemlich eine Quadrat-Ruthe in decimal-Maaß 100 Quadrat-Schuhe, ein Quadrat Schuh 100 Quadrat-Zolle in sich fasset. Hieraus kan man leichtlich ersehen, was man für einer mühsamen Rechnung durch dieses geometrische Maß überhoben werde. Die Anzahl derer Ruthen in Längen-Masse bleiben allezeit einerley, es mag eine Ruthe in 10 oder in 12. oder in 16. Fuß abgetheilet seyn, weilen man ihre Länge ordentlich behalten, sie aber nur in 10 geometrische Füsse abgetheilet hat. Die Schuhe und Zolle hingegen sind in geometrischen Masse grösser, als die, deren 12. oder 16. eine Ruthe oder Schuhe ausmachen. Also, wenn man die Länge einer Linie 35 Ruthen, 8. Fuß, 7. Zoll in geometrischen Masse befunden, so bleiben zwar in 12. fußigen Masse die Ruthen ebenfalls 35. an der Anzahl; hingegen die 8. decimal Schuh und 7. decimal-Zoll sind weit grösser, als die zwölfffußigen Schuhe und Zolle, so diesem Stücke der Ruthe respondiren. Man kan aber die gefundenen decimal-Schuhe und Zolle auf zwölfffußiges Maß gar leicht durch Hülffe der Regel de Tri reduciren, wenn man inferiret, wie 10 zu 12. also die gefundene Anzahl Schuhe oder Zolle in geometrischen oder decimal-Maß zu denen Schuhen oder Zollen in zwölfffüßigen Masse; daß also an Statt obiger 8 Schuh, 7. Zoll geometrisch, $9\frac{3}{5}$ Fuß, $8\frac{4}{5}$ Zoll in duodecimal-Maß herauskommen. Und auf solche Art kan man arithmetice das geometrische Maß in zwölff oder 16 füssiges verwandeln, wenn man ja solches nach Beschaffenheit der Ausmessung und Land-üblichen Gebrauchs darauff reduciren soll. Noch leichter kan man solches bey der würcklichen Ausmessung selbst expediren, wenn man auf einer Stange eine Ruthe, so wohl nach geometrischen, als auch Landüblichen 12. oder 16. fußigen Maß abtheilet: Denn weil die Ruthen in der Anzahl bey beyderley Maß einerley verbleiben, so darff man nur den Ueberschuß über die Ruthen an Schuhen und Zollen, so wohl nach geometrischen als Landüblichen Maß mit besagter Stange abmessen und solches besonders anmercken. Mehrere Arten von der Reduction des geometrischen Masses auf das Landübliche, findet man in *Jo. Georg. Liebknechts* Diss. de Mensuris Geographicis & Geodæticis generali methodo æstimatis & reductis Giessen 1721. Und dieses ist der erste Fall der Verdrüßlichkeit, so sich bey denen Ruthen im Feldmessen ereignet; welche ziemlich durch die Reduction derselben auf das geometrische Maß kan vermieden werden; dahero anietzo mit Recht die Ruthen den Namen derer Decempedarum bey denen Geometris verdienen. Was den andern Fall anlanget, da man sich einer Ruthe in einem Lande bedienet, darinnen sie nicht gebräuchlich ist, als wozu sich öffters die Feldmesser bey ihrer einmahl angeschafften Meß-Kette oder Schnure gezwungen sehen; so ereignen sich darbey zweyerley Verdrüßlichkeiten, deren man nicht leichtlich überhoben seyn kan. Erstlich ist ein Feldmesser genöthiget die Verhältniß der Landüblichen Ruthe, wo er operiret, gegen die Seinige vermittelst der Erfahrung ausfündig zu machen, und hernachmahls eine jede mit seiner Ruthe abgemessene Länge auf das Landübliche Maß vermittelst der Regel de Tri zu reduciren; und wäre zu wünschen, daß in einem Lande durchgängig einerley Ruthe eingeführet wäre, da anietzo fast jedes Dorff seine besondere Ruthe hat; welches man aber biß ietzo noch unter die pia desideria zehlen muß. Hernachmahls muß ein Feldmesser sein geometrisches Maß, wenn es erfordert wird, auf das Landübliche erwehnter Massen reduciren; woraus man leicht erkennen kan, was für mühsame Rechnungen sich bey dergleichen Reductionen ereignen. Was endlich die Ruthen überhaupt anlanget, so sind dieselbigen in Ansehung des Objecti der Geometrie von drey erley Art. Man misset nemlich darinnen entweder Längen oder Flächen oder Cörper aus; und entstehen dahero die ordentlichen Ruthen, Decempedæ vel Pertice simplices, die Quadrat-Ruthen, Decempedæ vel Perticæ quadratæ; und die Cubic-Ruthen, Decempedæ vel Perticæ cubicæ. Die erstern gebrauchet man die Längen auszumessen, und werden, wie gedacht, aus 6. 10. 12. 14, 15, 16 ꝛc. Schuhen zusammen gesetzet, und sind der Grund, woraus die übrigen beyden Arten von Ruthen entspringen. Man pfleget sie mit 0, die Füsse mit einem, die Zolle mit zweyen, die Linien mit dreyen Strichlein, und so ferner, zu bezeichnen, welche Art *Bayer* in seiner Logistica decimali und Stereometria eingeführet, und anietzo am gebräuchlichsten ist; da zuvor *Steinmus* schon in Geom. practic. die Ruthen mit 0, die Schuhe mit 1. die Zolle mit 2, die Linien mit 3 ꝛc. bemercket; daß also nach der methode des Bayers 5.° 4.′ 7.″ so viel ist als 5. Ruthen, 4. Schuhe, 7. Zoll. Die Quadrat-Ruthen brauchet man in dem Flächen-Masse und entspringen aus der Multiplication derer Längen-Ruthen in sich selbst. Man pfleget nemlich die Flächen durch Quadrate auszumessen, und ist folglich eine Quadrat-Ruthe ein Quadrat, das zu seiner Seite eine Längen-Ruthe hat. Im decimal-oder geometrischen Masse hält demnach eine Quadrat Ruthe 100 Quadrat-Schuhe; in zwölfffüßigen Masse 144. im sechzehenfüßigen 256; und pfleget man die Quadrat-Ruthen, Schuhe, Zolle ꝛc. mit einem vorgesetzten □ zu bezeichnen: daß also 2 □ 0., 4 □′, 45 □″ so viel sind, als 2. Quadrat-Ruthen, 4 Quadrat-Schuh, 45 Quadrat-Zolle.

Man

Man pfleget ſie auch Schacht- oder Creutz-Ruthen, Schacht- oder Creutz-Schuhe, Schacht- oder Creutz-Zolle zu benennen. Die Cubic-Ruthen brauchet man bey Abmeſſung derer Cörper, und iſt eine jede von ihnen der Cubus einer Längen-Ruthe. Alſo hält im Geometriſchen Maß eine Cubic-Ruthe 1000 Cubic-Schuhe; im zwölffüßigen 1728; in dem ſechzehenfüßigen 4096 und ſo ferner. Man pfleget die Cubic-Ruthen, Schuhe und Zolle durch vorgeſetztes Zeichen zu bemercken.

Decempeda cubica, ſiehe Decempeda.

Decempeda quadrata, ſiehe Decempeda.

Decempeda ſimplex, ſiehe Decempeda.

Decempedator, ſiehe Decempeda.

Decem primi, waren die 10 vornehmſten unter denē decurionibus derer Römiſchen municipiorum in Italien, nach denen duumuiris. Dieſe muſten die ausgeſchriebenen Gaben in ihren Städten nach denen Gütern abtheilen, und hernach dem Kayſer richtig einliefern. Sonderlich aber war ihre Pflicht, Achtung zu haben, damit denen Armen nicht zu viel abgefordert würde, und durfften deßwegen nicht auf dem Lande wohnen, ſondern muſten in Städten bleiben. *Cicero* Verr. II. 67. pro Roſcio Amerino 9. *Firmicus* III. 12. *Bulengerus* de Vectig. 93. *Reineſii* ep. 31. ad Rup. *du Freſne* II. 1. 21. *Pancirollus* de Magiſtr. Munic. I. 4. *Gutherius* de Offic. Dom. Aug. l. 15. *Chimentellus* de Hon. Biſell. 6. 37. *Otto* de Aedil. Colon. & Municip. 5. §. 4.

Decemuiri, ſind auf der Vniuerſitaet Leipzig die zehen Perſonen, welche das Paulliner-Collegium und deſſen Zugehör zu verwalten haben, und eigentlich aus denen zwey Aelteſten jeder Facultaet, dem Rectore Academiae und dem Decano Facultatis Philoſophicae beſtehen.

Decemuiri agris diuidundis, waren 10. Perſonen zu Rom, welche ein Stück von dem Feinde gewonnenes Land unter die Soldaten abtheilen muſten, dergleichen A. V. C. 552. und 579. geſchehen. *Liuius* XXXI. 4. XLII. 4. *Sigonius* de Ant. Jur. Ital. II. 2. *Lazius* Comm. Reip. Rom. III. 8 *Vrſatus* de Not. Rom.

Decemuiri conſulari poteſtate, oder legibus ferendis, haben den Namen von der Anzahl derer Glieder, aus welchen dieſes Collegium zuſammen geſetzet war; die Gelegenheit der erſten Einſetzung dieſer Xuirorum war folgende. Nachdem man die Könige aus Rom gejaget hatte, ſtunde die gröſte Gewalt bey denen Bürgermeiſtern, dieſe herrſcheten und regiereten nach Gefallen, und entſchieden die vorgelegten Rechts-Fragen, und Zweiffelhafften Caſus nach ihren Begriff, doch alſo, daß öffters die Adfecten und Partheylichkeit mehr, als eine kluge und Vernunfft-mäßige Beurtheilung herrſcheten, der gemeine Mann beſchwerete ſich heimlich und öffentlich über ſolches Verfahren, biß C. Terentius Arſa, ein Tribunus Plebis das Geſetz gab, das V. Gewiſſenhaffte Männer, mit Bürgermeiſterlicher Gewalt ſollten beehret, und verbunden ſeyn, gewiſſe, vernünfftige, und deutliche Geſetze zu geben; die Patricii ſetzten ſich wieder dieſes Geſetz, und machten dem Volcke ſo viele Schwierigkeiten, daß 10 Jahr verfloſſen, ehe dieſes Geſetz des Terentii Arſae konte in Erfüllung gebracht werden, endl. bewilligte der Senatus alles, und beſchloß, einige derer verſtändigſten von Adel nach Griechenland zu ſchicken, welche die von denen zwey berühmten Geſetz-Gebern, Solone und Minoe denen Athenienſern und Cretenſern hinterlaſſene Geſetze unterſuchen, abſchreiben, und nach Rom bringen ſollten. Dieſes geſchahe alſo: Spurius Poſtumius Albus, A. Manlius und Seruius Sulpicius Camerinus reiſeten nach Griechenland, und kehrten nach gehabter guten Verrichtung wieder zurück, ſo bald ſie aber in Rom ankamen, wurde durch einen einmüthigen Schluß des Raths und Volcks, A. V. 302 beſchloſſen, alle Obrigkeitliche Perſonen ſollten ihre bißhero geführte Aemter niederlegen; hingegen wurden 10. Männer eingeſetzet, welche als Bürgermeiſter die höchſte Gewalt haben und regieren ſollten. Dieſe 10. Männer hieſſen *Decemuiri conſulari poteſtate*, ſie ſollten alle Jahr von andern 10. Männern abgelöſet werden, u nicht zugleich, ſondern ein jeder allein, u. zwar nur 10 Tage, das Regiment führen. *Liuius* II. 33. *Dionyſ. Halicar.* Antiq. Rom. X. 56 Der Anfang von dieſer veränderten Regiments-Form lieſſe ſich ſehr gut an, die *Decemuiri* bemüheten ſich mit heilſamen Geſetzen der Juſtiz aufzuhelffen, und publicirten deswegen 10 Tafeln, in welchen die aus Griechen-Land mitgebrachten Geſetze meiſtens enthalten waren, bey welcher Arbeit ſie einen damahls im Elende lebenden Epheſier, Hermodorum genannt, gebrauchet. Dieſe Tafeln wurden von dem Volcke fleißig unterſuchet, und endl. von ihnen in Comitiis Centuriatis gebilliget und beſtätiget. *Dionyſius Halicarnaſſ.* X. 57. *Liuius* III 31. ſeq. *Gellius* XX. 1. Doch beſchwerte ſich endlich das Volck vom neuen, es fehleten noch viele Geſetze, man könte unterſchiedene Caſus geben, deren Entſcheidung in denen 10 Tafeln nicht zu finden wäre. Die Decemuiri ergriffen dieſe Gelegenheit, weil ſie gerne ſahen, daß ihre Gewalt noch auf ein Jahr verlängert würde, machten noch mehr Geſetze, und ſetzten zu denen 10. Tafeln, noch zwey, woraus die in der Römiſchen Antiquitaet ſo berühmte Leges XII. Tabularum, auf welchen ſich das übrige Gebäude des Juris Romani und Ciuilis gründet, entſtanden ſind; *Liuius* l. c. 3437. *Dionyſ Halicar.* X. 58. *Macrobius* Sat. I. 13. extr. l. 2. §. 4. π. de Orig. J Die Geſetze waren nun richtig, es hätten dahero die Decemuiri als Magiſtratus extraordinarius, ihr Amt wieder niederlegen ſollen, aber ſie maintenirten ſich noch in dieſer Würde eine Zeitlang, würden vielleicht auch beſtändig geblieben ſeyn, wenn nicht die unbändige Hitze des hochmüthigen Appii Claudii, der ſein herrſchſüchtiges Abſehen allzudeutlich verrieth, die Bürger ſchwierig und verdrüßlich gemacht, und endlich eben dieſes Mannes übele Conduite die Decemuiros um allen Reſpect gebracht hätte. Es liebte nemlich Appius Claudius eine vornehme Römiſche Jungfer, des L. Virginii, eines braven Soldaten, Tochter, welche der Vater dem L. Junio verlobet hatte, konte aber dieſelbe zu ſeinem Willen nicht bewegen, Claudius folgte ſeinen Begierden, ließ das Mägdgen durch einen erkauffſten Kerl vor ſein Tribunal führen, welcher vorgab, ſie wäre ſeine Leibeigene Magd; Dieſes ungerechte Vorfahren erfuhr der Vater des Mägdgens, welcher als ein Soldat, bey der Armee war, er kam eilends nach Rom, proteſtirte wieder des Appii Anklage, und bewieſe, daß ſeine Tochter eine ingenua und freyen Bürgers Kind ſey; Wie er aber durch ſeine Proteſtation nichts ausrichtete, und ſahe, daß ſeine Tochter zur Knechtſchafft verdammt war, ermordete er dieſelbe, als welche er lieber todt, als in Sclaverey ſehen wolte: hierüber entſtund

ſtund in Rom Aufruhr; Sp. C[illegible] und [illegible] C[illegible]ius wurden ins Gefängniß geſchmiſſen, die übrigen 8. ihres Amts erlaſſen, die Bürgerm[illegible]ſter-Würde von neuem eingeführet, und damit gieng derer Decemuirorum conſularis potestas zum Ende. *Liuius* l. c. *Dionyſius Halic.* l. c. l. 2. §. 24. π. de Orig. Jur. *Cicero* de Fin. II. *Iinius* Hiſt. Nat. XXXIV. 5. *Florus* III. 25. *Eutropius* l. 10. *Valerius Maximus* VI. 1. 3. *Auguſtinus* de Ciuit. Dei III. 17. *Oroſius* I. 13. *Floccus* de Poteſt. Rom. II. 14. *Panuinius* d. Ciue Rom. 70 *Manutius* de Leg. II. 5. *Struuius* Hiſt. Jur. I. §. 8 ſeqq. p. 21. ſeqq.

Decemuiri litibus judicandis, ſiehe Decemuiri ſtlitibus judicandis.

Decemuiri ſacrorum, wurden gleich nach Austreibung derer Könige um A. V. 240, an derer *Duumuirorum Sybillinorum* Stelle, und zwar die Helffte aus dem Rath, die andern aber aus dem Plebe erwählet. Ihre Verrichtungen waren, daß ſie 1.) bey vorfallender Noth, oder wenn etwan ein Wunder-Zeichen paſſiret war, in die Sybilliniſchen Bücher ſahen. 2.) Die Ludos Apollinares beſorgen und 3.) allgemeine Supplicationes oder Buß-Tage anſtellen muſten. Nach der Zeit ward ihre Anzahl A. V. 672, von Sylla Dictatore bis auf funffzehen erhöhet, davon ſiehe unten Quindecimuiri. *Dionyſius Halicarn.* IV. p. 260. *Liuius* VI. 42. VII. 27. X. 8. XXI. 62. XXXI. 12. XXXVII. 3. *Pomponius Laetus* de Sacerd. 13. *Taſſin.* de Lud. Secul. 5. *Manutius* de Leg. 5. *Lazius* Comm. Reip. Rom. III. 8. *Gutherius* de Vet. Jur. Pontif. l. 12.

Decemuiri ſtlitibus, oder Litibus judicandis, war zu Rom ein gewiſſer Magiſtrat von fünff Perſonen aus dem Ritter-Stande, und fünff Raths-Herren beſtehend, der das Recht zu ſprechen hatte, die Centumuiros zuſammen ruffen konte, und des Praetoris Beyſitzer war. Zu welcher Zeit er aufkommen, weiß man eigentlich nicht, indem einige A. V. 467. ſetzen, am ſicherſten aber iſt es zu glauben, daß ihr Amt um A. V. 512 aufgekommen ſiehe Centumuiri. *Suetonius* Claud. 15. l. 2. §. 29. π. de Orig. Jur. *Noodt.* de Juriſc. I. 12. p. 137 *Torrent.* ad Suetonium Aug. 36. *Siccama* de Judic. Centumu. I. 9. *Raeuardus* Protrib. 19. *Gruch.* de Comit. Rom. II. 2. *Sigonius* de Judic. I. 8. *Heineccius* Ant. Rom. IV. 6. §. 9. *Struuius* Hiſt. Jur. I. §. 29. p. 113. § 49. p. 193. ſeq.

Decennalia, waren gewiſſe ſolemne Feſte, welche denen Römiſchen Käyſern zu Ehren begangen wurden, und zu denen Auguſtus dadurch Anlaß gegeben, daß er nach Verlauf derer erſten zehen Jahre ſeiner Regierung dieſelbe niederzulegen Mine machte, nachgehends ſolche noch auf fünff Jahre, denn auf andere fünffe, folgends wieder auf zehen Jahre übernahm, und ſolcher Geſtalt von zehen zu zehen Jahren fortfuhr bis an ſein Ende, welche Verneuerungen des Regiments allemahl feyerlich mit Opffern, Schauſpielen, z. E. mit Haltung derer Ludorum Circenſium, und Austheilung mancherley Gaben an das Volck und die Soldaten begangen wurden. Dieſe Gewohnheit blieb hernach unter denen folgenden Käyſern, ob ſie gleich das Regiment nicht, wie Auguſtus, nur auf eine gewiſſe Zeit übernahmen. Solchergeſtalt wurden bey angehender Regierung eines Käyſers Gelübde vor deren glückliche Dauer auf zehen Jahre gethan, und bey Anfang oder Ende des zehnten Jahres abgeſtattet, auch ſo dann aufs neue wiederhohlet, ſo lange ein Herr den Thron beſaß. Dahero findet man *Decennalia prima, ſecunda* &c. erwähnet, wie wohl nach Commodi Zeiten nur die Gelübde und Feſte derer erſten zehen Jahre Decennalia, die folgenden aber Vicennalia, und Tricennalia genennet werden. In denen Jahren, in welche dieſe Feſte fielen, pflegten die Käyſer offt die Bürgermeiſterliche Würde anzunehmen, ihre Söhne zu Reichs-Conſorten zu machen, Städte und Tempel zu bauen, denen Unterthanen die rückſtändigen Gaben zu erlaſſen, u. ſ. w. Mit denen Quinquennalibus, die man auch offt genennet findet, hat es gleiche Bewandniß, ſintemahl öffters die bemeldten Gelübde und Feſte alle fünff Jahr wiederhohlet wurden; Dahero denn auch die Quindecennalia gekommen, derer zuweilen erwehnet wird. *Noris* de Votis Decennal. *du Cange* de Inferioris Aeui Numiſm. Sect. 40. *Pagi Diſſ.* Hypatica P. II. 2. *Taffinus* de Ludis Sec. 13. *Lazius* Comm. Reip. Rom. X. 7. *Bulenger* de Imp. Rom. III. 1. *Veſtius* de Not. Rom.

Decennium, heiſt zehen Jahr, eine Zeit von zehen Jahren.

Decenſium, ſiehe *Die*.

S. *Decentius*, ein Biſchoff und Märtyrer, deſſen Reliquien in der Jeſuiter-Kirche zu Aichſtädt aufbehalten und verehret werden. Es iſt zu deſſen Feyer der 10 May angeſetzt.

S. *Decentius*, ein Bekenner des Glaubens, welcher von einigen auch ein Biſchoff genennet wird. Es iſt aber ungewiß, ob es der *Decentius* ſey, welcher zu Leon in Spanien Biſchoff geweſen, und ſich an. 314 mit auf dem Concilio zu Coliure befunden hat, oder ob es der ſey, der das Bißthum zu Perugia in Italien beſeſſen hat, oder der Biſchoff zu Saintes in Franckreich, gleiches Namens, welcher ſonſt auch Dizantius genennet wird, oder endlich der *Decentius*, welcher zu Forflamme in Vmbrien Biſchoff geweſen iſt. Man begehet ſein Gedächtniß den 15 Febr.

S. Decentius, ſiehe S. Balduinus, Tom. III. p. 210.

Decentius, (*Magnus*) ein Bruder Magnentii, der an. 350, nachdem er den Käyſer Conſtantem umgebracht, ſich ſelbſt auf den Thron ſetzte. Dieſer erklärte ihn zum Caeſare, und trug ihm das Commando über die Provintz Gallien auf. Er war aber bey dieſer Würde nicht glücklich. Denn einmahl ſchlug ihn Chrodomarius, König derer Alemannen, der in Gallien eingefallen war, aus dem Felde, und bald hernach jagte ihn Poemenius von Trier weg. Als er nun vollends erfuhr, daß ſein Bruder, den er eben zu Hülffe ziehen wollte, von Conſtantino völlig ſey überwunden worden, und ſich zu Lion entleibet habe, that *Decentius* dergleichen, und erhieng ſich zu Sens den 18 Aug. an. 353. Wenn die Münze, die Banduri von ihm anführet, ihre Richtigkeit hat, ſo muß er noch zuletzt die Käyſerliche Würde angenommen haben. *Aurelius Victor* Epit. 42. *Libanius* Orat. 10. p. 273. *Ammianus* XVI. 12. *Zonaras* Annal. XIII. 8. 9. *Zoſimus* II. 45. 54. *Eutropius* X. 5. *Socrates* II. 7. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſt. Th. I. B. II. p. 412. B. III. p. 796. *Spanhem* ad *Julian.* Or. I. p. 264.

Decentum, iſt ehemahls ein gewiſſer Zuſammenklang Muſicaliſcher Inſtrumente genennet worden, und mag vielleicht von Frantzöſiſchen und Engländiſchen Wort: decent, Lat. decens, decorus, gebührend, wohlanſtändig, herkommen. *du Freſne* Gloſſar.

Decernere, nach beſchehener Verhör und Unterſuchung

dung der Sache urtheilen, beſchlüſſen, l. 1. ff. π. de conſt. princ. it. l. 5. C. de præd. & aliis rebus minor. ein *Decretum* alienationis ertheilen.

Decernere proceſſus & citationem, heiſt Proceß und Citation erkennen, bey dem Cammer-Gericht den Proceß annehmen und den Gegentheil citiren.

Deceſſio, eine Verminderung, Abziehung L. 28. ff. ſi quis omiſſ. cauſſa teſtam. Ingleichen Schade, Abgang.

Deceſſor, der von einem Amte abgehet, oder das Amt niederleget, und ein anderer geordnet wurde; in Jure Can. heißt er derjenige, der ſeines Vorgängers Stelle vertritt, und derſelbe, ſo ſie bekleidet hatte, hieß Antecеſſor.

Decetia, ſiehe *Decize*.

Dechant, ſiehe *Decanus*.

Dechargiren, abfeuern, ablöſen, abſchüſſen, wird ſowohl vom groben als kleinem Geſchütze geſagt.

Dechargirung, Abfeuerung, heiſt, wenn entweder eine oder mehr Compagnien, ein oder mehr Regimenter zugleich Feuer geben, oder wenn das grobe Geſchütz nach einander loßgebrennet wird.

Decher oder decas, iſt eine gemeine Zahl ein und anderer Dinge, doch werden meiſtentheils nur Häute und Felle damit gezehlet, z. E. ein Decher Bocks-Häute, das ſind zehen Stück.

Decher, (*Joach.*) ein doctor und Profeſſor Juris, wie auch Burgermeiſter zu Franckfurt an der Oder, war zu Brandenburg 1614 den 7 Febr. gebohren, und ſtarb den 24 Jun. an. 1667 am Schlage. Er hinterließ unterſchiedene diſputationes. *Witte* Biogr.

Dechi, ſiehe Dedo.

Dechiffriren, heiſt einen Brieff oder Schrifft, ſo mit dunckeln Characteren geſchrieben iſt, auflöſen, und deſſen Inhalt erklären.

Dechingen, ſiehe Deckingen.

Dechius, Degius oder Thechius, ein anfänglich an einer Schule zu Braunſchweig bedient- und nachgehends geweſener Præpoſitus eines daſigen Nonnen-Cloſters, hat in nur gedachter Stadt zu allererſt vielſtimmige Muſic-Stücke, ſo damahls daſelbſt noch etwas unerhörtes geweſen, aufgeführet. *Joan. Streitbergeri* Orat. Inaugural. p. 21. ſeqq.

Dechlana, vor Zeiten eine Stadt in Albanien, auf der Grentze gegen Iberien zu, in Aſien. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 10. §. 11.

Dechmode, ſiehe Detmold.

Dechtus, (*Roger.*) ein Canonicus in der Præmonſtratenſer-Abtey zu Vicogne im Hennegau, hat um 1384 floriret, und Commentarios in Jus Canonicum, auch viele Reden geſchrieben, die er auf Synodis und bey Verſammlungen derer Capitel gehalten. *Swertii* Athen. Belg.

Decia, ſiehe Diez.

Deciana, vor Zeiten eine Stadt zu Ende des Hiſpaniæ Tarraconenſis in dem Pyrenäiſchen Gebürge, nicht weit von Juncaria, wo heut zu Tage der Flecken Figueras im Königreich Catalonien liegt. *Ptolemæus. Peutingeri* Tabula. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 110.

Deciani, vor Zeiten ein Volck in Calabrien. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 11.

S. Decianus, ſiehe S. Lucianus.

Decianus, (*Tiberius*) ein berühmter Rechts-Gelehrter, war von Vdino, einer Stadt in Friaul gebürtig. Er gab Anfangs einen Advocaten in ſeinem Vaterlande und zu Venedig ab, nachgehends ward er bey Bernardo Naugerio Podeſta zu Vicenza und Padua Aſſeſſor, hierauf ward ihm die Profeſſio Criminalium aufgetragen, und das Aſſeſſorat bey Franciſco Venerio, nachmahligem Doge, bis er endlich Hieron. Cognato, oder Cagnolo zu Padua in der Profeſſione Juris folgte, allwo er auch an. 1581 im 73 Jahre ſeines Alters verſtorben. Er docirte zu einer Zeit mit dem Marco Mantua Benauidio und Jacobo Menochio, ſchrieb auch 5 Volum. Conſultationum, Venedig 1602, und 2 Volum. Criminalia ib. 1690 Franckfurt 1591 in Fol. *Thomaſin.* Elog. P. I. *Panciroll.* de Clar. Leg. Interpr. II. 170.

Deciates oder Decetes, *Deciatii*, Decietæ, vor Zeiten ein Volck in Galliæ Narbonenſi, auf der Grentze gegen Italien am Mittelländiſchen Meere, in der Gegend, wo heut zu Tage Antibes liegt, wie denn *Ptolemæus* eben Antipolin eine Stadt derer Deciatier nennet, hingegen *Mela* II. 5. einen Unterſcheid zwiſchen Antipoli und derer Deciater Stadt machet. Hat letzterer Recht, ſo mag die Stadt Decеatum oder Decietum zwiſchen Antipoli und Nicæa gelegen haben. *Polybius* Exc. Legat. CXXXIV. *Florus* II. 3. *Stephanus. Plinius* Hiſt. Nat. III. 4. 5. *Strabo* IV. p. 309. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 112. *Caſaubanus* ad *Strab.* l. c.

Deciatii, ſiehe Deciates.

Decibalus, ſiehe *Decebal*.

Decidentia, heiſt, wenn die Geſundheit nach und nach zu einer Kranckheit incliniret; einem ſolchen Statui Decidentiæ wird entgegen geſetzet Status Conualeſcentiæ, des Beſſerwerdens oder Wiederaufkommens.

Decidiren, entſcheiden, abthun, vollbringen, vollenden, beylegen, zu Ende bringen, einen Handel oder Sache ſchlichten, richtig machen.

Decietum, ſiehe Deciates.

Decietæ, ſiehe Deciates.

Decii Forum, vor Zeiten ein Ort in Italien in derer Sabiner Lande. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 12. §. 340.

Decilis, ſiehe Aſpectus, Tom. II. p. 1872.

Decima, Frantzöſiſch la Dixieme, ein Muſicaliſches Interuallum, aus einer Octau und Tertia majori oder minori (aufwerts gerechnet) beſtehend. Mit dem Wort Opera geſetzt, iſt es der numerus ordinalis, und heiſſet: Das zehende Werck.

S. Decima, ſiehe S. Optatus.

Decima nona, heiſt die dreymahl genommene Quint. z. E. c. g.

Decima octaua, heiſt die dreyfache Quart. z. E. c. f.

Decima quarta, heiſt die doppelte Septima. z. E. c. h.

Decima quinta, heiſt die doppelte Octau. z. E. c. c.

Decima ſeſta, heiſt die dreyfache Secunda, oder doppelte Nona, z. E. c. d.

Decima Septima, heiſt die dreyfache Tertz, z. E. c. e.

Decima terza, heiſt die doppelte Sext. z. E. c. a.

Decimæ, ſiehe Zehenden.

Decimal-Brüche, ſiehe Arithmetica decimalis, Tom. II. p. 1493. und Bruch, Tom. IV. p. 1512.

Decimal-Rechnung, ſiehe Arithmetica decimalis, Tom. II. p. 1493.

Decimal-Rechnung, iſt, welcher ſich ein Marck-Scheider, das Maß oder Lachter, womit man auf denen

nen Bergwercken zu meſſen pfleget, bedienet, und in ſeiner Marckſcheide-Kunſt darnach verfahren werden kan. Hertzwigs Berg-Buch p. 104. Voigtels Geometr. Subterr. P. I. ſeqq.

Decimatio, war bey denen Römern, wenn viele Soldaten etwas verbrochen, z. E. durchgegangen, aufrühriſch worden waren, ſo muſte der zehende Mann ſterben, und dieſer ward durchs Looß ausgemacht. Es war ſolches ein ſehr alter Gebrauch, und hat ſich deſſen ſchon Appius nach Fortjagung derer Könige bedienet. *Polybius* VI. 36. *Siebtermannus* de poen. milit. 5. *Sigonius* de Ant. Jur. Ciu. Rom. I. 15. *Lipſius* de Milit. Rom. V. 18. *Laurentius* de Rebuspubl. 7. *Stewech.* in Veget. III. 4.

Decimator, (*Henricus*) ein Lutheriſcher Theologus zu Mühlhauſen, aus Gieſhorn im Lüneburgiſchen, hat an. 1594 Catechiſmus-Predigten: Thesaurum ſeu Lexicon Variarum Linguarum, Leipzig 1606; Silvas Vocabulorum & Phraſium Linguarum Lat. Græc. Ebr. etc. in 3 Theilen, ib. 1605 ſq. in 8 und Explicationem Erotematum Dialectices Phil. Melanchthonis ib. in 8 herausgegeben. *Hyde.*

Decimius Eros Merula, (*Publius*) ein Medicus Clinicus und Chirurgus Ocularis, ein Freygelaſſener des Publii, hatte durch ſeine Praxin ein ſolches Vermögen erlangt, daß er konte 700 Seſtertien vor ſeine Freyheit, 2000 vor das Amt eines VI. Viri, 30000 vor Statuen in den Tempel des Herculis, 31400 zum Pflaſtern derer Straſſen geben, und doch noch 19000 Seſtertien Vermögen hinterlaſſen. *Vrſinus* p. 99. *Le Clerc* Hiſt. de la Medec. P. III Liu. I. ch. 2. p. 569. *Fabricius* Bibl. Græc. VI. 9. §. 4. p. 136.

Decimo, (*Ponte*) eine kleine Italiäniſche Stadt in dem Gebiete von Genua, nahe bey der Haupt-Stadt dieſes Namens.

Decimus, ſiehe Agathonia, Tom. I. p. 760.

S. Decimus, ſiehe S. Quartus, S. Januarius.

Deciſa, ſiehe Decize.

Deciſe, ſiehe *Decize*.

Deciſio, Deciſum, bedeutet eine Transaction in L. ſi hæres. ff. ad l. Falcid. ein Kayſerlich Geſetz, dadurch derer ſtreitenden Parteyen Controvers beygeleget wird, in L. veteris C. de contrah. etc. committend. ſtipulat. it. ein Beſcheid, Urthel, rechtliche Entſcheidung einer Sache, Ausſpruch, oder Belehnung, es mag ſolches von einem hohen Collegio ſelbſt, oder aber einer Juriſten-Facultät, oder Schöppenſtuhl geſchehen oder ertheilet worden ſeyn. Differirt von einer Conſtitution; Jene entſcheidet ein altes zweiffelhafftes Recht, die Conſtitution aber führet ein neues ein.

Deciſiones quinquaginta, ſind eine gewiſſe Art Geſetze des Kayſers Juſtiniani, ſo er nach dem erſten Codice, jedoch noch vor Verfertigung derer Pandecten und Inſtitutionen ausgehen laſſen, und in welchen er die Zwiſtigkeiten, ſo unter denen Secten derer Römiſchen Rechts-Gelahrten über einigen zweiffelhafften Fragen im Schwange giengen, entſcheiden wollen. Sie nehmen ihren Anfang von dem Jahr 530, als Lampadius und Oreſtes zu Rom Burgermeiſter geweſen, oder, nach *Strauchii* Diſſ. ad 50 Deciſiones Meynung, vielmehr von an. 529, und gehen biß auf das Jahr 533. Sie ſind allerſeits in dem andern Codice, Repetitæ Prælectionis genannt, befindlich; Es iſt aber bey denen Gelehrten nicht ausgemacht, welche eigentlich darzu zu rechnen. Wollte man diejenigen nur unter der Zahl gelten laſſen, die den Titel Deciſiones führen, ſo würden nur 30 Deciſiones herauskommen, als ſo vielmahl man dieſes Wort in dem Codice Rep. Præl. antrifft, welches auch Wiſſenlachen ad ff. Diſp. I. th. 4. bewogen, nur 30 Deciſiones vor ächt anzunehmen. Alciatus und andre nehmen ihr Kennzeichen von denen Ueber- und Unterſchrifften her, und meynen, daß, wo die Ueberſchrifft: Juliano Præf. Præt. oder Joanni Præf. Præt. und die Unterſchrifft: Sub Conſulatu Lampadii & Oreſtis, oder poſt Conſulatum Lampadii & Oreſtis anzutreffen, daſelbſt auch eine von gemeldten Deciſionibus vorhanden ſeyn müſſe. Nachdem aber Juſtinianus in gedachten Jahren an erwehnte Præfectos Prætorios auch Conſtitutiones, ſo von denen Deciſionibus allerdings unterſchieden, ergehen laſſen, ſo iſt das ſicherſte Merckmahl dieſes, wenn ein Geſetze die wieder einander lauffenden Meynungen derer alten Rechts-Gelehrten in beſondern Fällen erörtert. Denn wenn gleich nach dieſem Grund-Satze, ſodann mehr, als 50 gezehlet werden ſollten, ſo iſt dieſes doch leicht damit zu beantworten, daß der Codex aus allerhand unter gewiſſe Titulos zuſammen gebrachten Fragmentis beſtehet, und wohl ſeyn kan, daß eine Decilion zuweilen aus mehr Theilen beſtanden, folglich auch zergliedert, und unter mehr als eine Rubric gebracht werden müſſen. Unter denen neuern haben Linglois, Raguellus, Baro, Merillius, Ludwell, Strauch und Dominicus Baſſus ſelbige zuſammen zu ſuchen, und mit Anmerckungen zu erläutern, ſich angelegen ſeyn laſſen. *Conſtit. Cordi nobis* §. 1. *Alciatus* Parerg. VI. 14. *Acta Erud.* 1709. p. 216. ſeq. *Balduinus* in Juſtiniano. *Wieling* Jurispr. Reſt. p. 144. *Maſcou* de Sect. Sab. & Procul. 9. §. 1. *de Ludewig* Vit. Juſtin. 8. §. 33. Telgmann Hiſt. Corp. Jur. Juſtinian. 3. §. 17. ſeqq. Brunqvell Hiſt. Jur. II. 7. *Heineccius* Hiſt. Jur. I. 6. §. 323.

Deciſum, ſiehe *Deciſio*.

Decius, oder nach ſeinem völligen Namen Caius Meſſius Quintus Traianus Decius, ein Römiſcher Kayſer, war von Budalia oder Bubalia, aus Nieder-Pannonien gebürtig. Er brachte ſich durch den Krieg in die Höhe, und wurde von denen Pannoniſchen Legionen, welche wieder die beyden Philippos rebelliret hatten, an. 249 zum Kayſer ausgeruffen. Er gab harte Edicte wieder die Chriſten heraus, wodurch diejenige grauſame Verfolgung erreget ward, welche für die ſiebende gerechnet wird, und bis zu Ende des Jahrs 251 gewähret, da Decius umgieng. Denn als um dieſe Zeit die Gothen in die Provintz Moeſien und Thracien eingefallen waren, und alles verheerten, zog der Kayſer wieder ſie zu Felde, erhielte auch einen und andern Vortheil. Als es aber zu einem Haupt-Treffen kam, gerieth Decius mit ſeiner Armee in einen Moraſt, in welchem er nebſt ſeinem Sohn umkam, und hat man nicht einmahl ſeinen Cörper wieder gefunden. Er regierte 2 Jahr, und zwar ſo, daß er ſeiner andern Thaten halber, die bemeldte Chriſten-Verfolgung ausgenommen, billig unter die beſten Kayſer kan gezehlet werden. *Aurelius Victor* de Cæſar. 28 29. Epit. 29. *Euſebius* Hiſtor. VI. 39. ſeq. *Eutropius* IX. 4. *Oroſius* VII. 11. *Zoſimus* I. 21. ſeqq. Maſcou Geſch. derer Teutſchen V. 34 von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſt. Th. I. B. II. p. 360. ſeqq. *Orſi* de Capital. Crim. Abſol. in Obſeru. Chron. Digreſſ. III. p. 202. ſeqq. ſiehe Cniua, Tom. VI. 514.

Decius, ein Gouverneur zu Rom, unter dem Honorio an. 402. Symmachus ſchrieb an ihn viel Briefe. *Godofredi* proſop. cod. Theod.

Decius,

Decius, (*Antonius*) ein Italiäniſcher Poet, lebte an. 1590, ſtarb aber noch gar jung. Er iſt ſonderlich durch ſeine Tragödien bekannt, und ein guter Freund des Torquato Taſſo geweſen. *Erythræus* Pinacoth. I.

Decius, (*Jodocus Ludou.*) S. Laterani und des Heil. Röm. Reichs Graf, und beym Poliniſchen Könige Sigismundo Secretarius, hat de veruſtatibus Polonorum, Jagellonum Familia & de Sigismundi Regis temporibus, Cracau 1521 fol. geſchrieben, und ſtehet es auch in Piſtorii Scriptoribus Polonicis Tom. II. p. 284. *Barberini* Bibl. *Hoppius* de Script. Hiſt. Pol. §. 9. & 10. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Decius, (*Nicol.*) ein Mönch, der ſich zu Lutheri Lehre bekannte, lebte in der Mitten des 16 Seculi, wurde Probſt im Cloſter Steterburg, nachgehends ein Schul-Collega zu Braunſchweig an der St. Catharinen- und Egidien-Schule, endlich aber zu Stettin in Pommern Prediger, da er mit Gifft ſoll ſeyn vergeben worden. Er hat die Teutſchen Geſänge: Allein GOtt in der Höh ſey Ehr, und O Lamm GOttes unſchuldig, verfertiget. *Rehtmeyer* Braunſchweigiſche Kirchen-Hiſtorie.

Decius oder Dexius, (*Philippus*) ein berühmter Rechts-Gelehrter, war ein natürlicher Sohn Triſtani de Dexio, welcher am Mayländiſchen Hofe in Anſehen geweſen. Er wurde an. 1454 gebohren, und zu Mayland in guten Wiſſenſchafften unterrichtet; da er aber wegen der Peſt dieſen Ort verlaſſen muſte, begab er ſich zu ſeinem Bruder Lancellotto, der zu Pauia die Rechte lehrte. Er legte ſich alſo im 17 Jahre ſeines Alters auch auf dieſes Studium, und machte wegen ſeiner Hurtigkeit im Diſputiren ſeinen Lehrmeiſtern, Jaſoni Maino, und Jacobo Pureo, viel zu ſchaffen. In ſeinem 19 Jahre diſputirte er publice mit groſſem Ruhme, zog darauf mit ſeinem Bruder nach Piſa, der dahin zum Profeſſore Juris beruffen ward, und that ſich allda ſo hervor, daß man ihm im 21 Jahre ſeines Alters die Profeſſionem Inſtitutionum auftrug. Er erlangte auch bald darauf die Profeſſionem extraordinariam LL, und da ihm in der Ordinaria Bartholomæus Socinus vorgezogen wurde, gab man ihm an deſſen Stelle die Profeſſionem Juris Canonici. Solches hatte Socinus angeſtifftet, weil er hoffte, daß Felinus, welcher bereits mit ziemlichem adplauſu daſelbſt das Jus Canonicum docirte, des Decii Ruhm verdunckeln ſollte. Es zeigte ſich aber das Gegentheil, daher Felinus aus Verdruß ſich von dannen weg begab, welches verurſachte, daß Decius von denen Curatoribus Academiæ ſeiner Stelle beraubet, und noch darzu übel angelaſſen wurde, als er ſeine Beſoldung forderte. Weil ſie nun überdem wegen des Verweiſes, ſo ſie ſeiret halben von Laurentio de Medicis bekommen, übel auf ihn zu ſprechen waren, ſo wollte er die Vocation, die er nach Siena hatte, annehmen. Doch kam es endlich dahin, daß er blieb, nachdem man ihm einigen Vortheil verſprochen, und daß er nach Verflüſſung zweyer Jahre dem Socino ſollte adjungiret werden; Da aber Socinus, der ſich damahls zu Siena aufhielt, ſolches erfuhr, ließ er ſagen: wenn dieſes geſchehen ſollte, wollte er nicht wieder nach Piſa kommen, dannenhero man dem Philippo zu verſtehen gab, wenn Socinus wieder nach Piſa käme, könte er ſeinen Abſchied nehmen. Alſo begab ſich Decius nach Siena, und wurde daſelbſt Profeſſor erſtens Juris Can. hernach aber auch Juris Ciuilis. Um das Jahr 1490 that er eine Reiſe nach Rom, und wurde von Innocentio VIII zum Auditor di Rota ernennet. Er wollte ſich in den geiſtlichen Stand begeben; weil er aber von einer Concubine erzeuget, konte er die obern Ordines nicht erlangen, und ließ alſo dieſen Schluß fahren. Da er nun wieder nach Siena kam, und die andern Profeſſores daſelbſt ihm ſehr zuwieder waren, gieng er von dannen nach Piſa, allwo er bald das Jus Canonicum, bald das Jus Ciuile lehrte, und groſſe Streitigkeiten hatte, bis er endlich an. 1502 nach Padua beruffen wurde; von dannen wollte ihn der König in Franckreich Ludouicus XII nach Pauia haben, erhielte auch ſolches, ob ihn gleich die Venetianer nicht gerne weglieſſen. Er kam alſo nach Pauia an. 1505, und erfüllete die Hoffnung, die man von ihm geſchöpffet hatte. Doch verurſachten ihm die Streitigkeiten, die der König in Franckreich mit dem Römiſchen Hofe hatte, viel Verdrüßlichkeiten. Denn da er von dem Könige wegen Haltung eines Concilii um Rath gefraget wurde, hielte er dafür, daß auch etliche wenige Cardinäle befugt wären, ein Concilium zu beruffen, und bewieß ſolches in einem eignen Tractate unter dem Titel pro Auctoritate Concilii ſupra Papam, ingleichen Sermo pro Juſtificatione Concilii Piſani contra Papam Julium congregati, welchen Clemens VIII in den indicem librorum prohibitorum ſetzen laſſen, jedennoch aber in *Goldaſti* Monarchiam Sacr. Rom. Imp. Tom. II. eingedruckt iſt, worauf auch das Concilium zu Piſa gehalten wurde, auf welches er ſich mit denen Biſchöffen, welche die Frantzöſiſche Partey hielten, begab. Dieſes verdroß Julium II dergeſtalt, daß er Decium in den Bann that, auch wurde er aller ſeiner Güter bey Eroberung der Stadt Pauia, an. 1512 beraubet, und weil er nirgends in Italien ſicher genung war, begab er ſich nach Franckreich, woſelbſt ihn der König zu einem Rath des Parlaments zu Grenoble machte, nachdem er auf der Academie zu Valence eine Zeitlang die Rechts-Gelehrſamkeit gelehret hatte. Nach dem Tode Julii II, wurde er durch Leonem X, der ehedeſſen zu Piſa ſein Schüler geweſen, von dem Bann abſoluiret, auch von demſelbigen ad Profeſſionem Juris Canonici nach Rom beruffen, welches er aber, damit er den König in Franckreich nicht beleidigte, ausſchlug. Nachdem aber Ludouicus XII geſtorben, wurde er wiederum nach Piſa vociret; allein der König Franciſcus I wollte ihm dieſes nicht verſtatten, ſondern ſchickte ihn nach Pauia, das Jus Canonicum daſelbſt zu lehren. Da er nun in Italien kam, befand er, daß die Stadt Mayland von denen Kayſerlichen Völckern belagert war; dannenhero er wieder nach Piſa kehrte, und endlich zu Siena den 13 Oct. anno 1535 im 81 Jahre ſeines Alters ſtarb. Er hat unterſchiedene Schrifften hinterlaſſen; als: Lecturas ſuper decretalia, Lion 1551. item ſuper Pandectas & Codicem, ib. 1545. Conſiliorum Lib. IV, Venedig 1608 in fol. Comment. de Regulis Juris, Cöln 1619 in 8; *Pancirollus* de Clar. Leg. Interpr. II. 135. *Jouius* in Elog. 88. *Forſterus* in Hiſt. Jur. Ciu. III. 39. *Fichardus* Vitis JCt. *Miræus* de Script. Sec. XVI. *Chorier* Hiſtoire de Dauphiné Tom. II. Lib. XV. *Boiſſardus* Vitis Vir. Doct. *Wharton.* in Adp. ad Hiſt. Litt. *Papadopoli* Hiſt. Gymnaſ. Patauini Tom. I. p. 242. *Cave. Freherus* Theatr. P. II. *Bayle.*

Decius Mus, (P.) ein Römiſcher Bürgermeiſter, welcher ſeine Tapfferkeit bey unterſchiedenen Begebenheiten ſehen ließ. Als er A. V. 411. nur ein ſchlechter Tribunus bey der Armee war, erlöſete er den Burgemeiſter Cornelium bey einem gefährlichen Poſten,

und trug viel mit zu dem Siege wieder die Samnites bey. Nachgehends da er mit Manlio Torquato A. V. 414 zugleich Burgemeister war, gelobte er sich denen unterirrdischen Gottheiten für sein Vaterland in währender Schlacht zwischen denen Römern und Lateinern; da es denn geschahe, daß die Römer selbige gewonnen, und Decius Mus getödtet wurde, wie denn die Bürgemeister schon zuvor beschlossen, daß derjenige von ihnen beyden, dessen Flügel zu erst in Unordnung würde gebracht werden, für das Heil der Armee sterben sollte. *Plinius* Hist. Nat. XVI. 4. XXII. 5. *Plutarchus* ἐν αὐτάρκειᾳ ἢ καλία πρὸς καλοδαιμονίαν p. 499. *Liuius* VII. 37. *Festus* v. Obsidionalis. *Aurelius Victor* de Vir. Ill. 26. 28. n. 4. Dieser Burgemeister verließ einen Sohn, der gleichfalls P. Decius Mus hieß, welcher Pontifex Maximus, Hoher-Priester, war, und 4 mahl Burgemeister wurde. In seiner ersten Bürgemeisterlichen Regierung A. V. 442 nahm er einige Oerter in Tuscia ein. In der andern A. V. 446 schlug er die Samniter, und nachgehends die von Apulien, unweit Beneuento. Das drittemahl war er Burgemeister A. V. 457. und da er A. V. 459 wieder die Gallier, Tuscier und Samniter stritte, gelobete er sich gleichfalls nach dem Exempel seines Vaters, denen unterirrdischen Gottheiten; welches aber denen Römern nicht den geringsten Nutzen würde geschafft haben, woferne nicht Scipio und Martius bey guter Zeit darzu gekommen wären. *Plinius* Hist Nat. XXVIII. 2. *Aurelius Victor* de Vir. Ill. 27. Dessen Sohn, auch P. Decius Mus genannt, opfferte sich auf gleiche Weise aus, da er Bürgemeister zu Rom war, A. V. 475. und in einer Schlacht wieder Pyrrhum fochte, welcher letzte darinnen verwundet wurde, und 20000 Mann verlohr. *Cicero* Tusc. Qu. I. 37. *Aurelius Victor* de Caesar. 34. n. 2. Dieses Geschlecht, ungeachtet es nur gens plebeia, oder von geringer Ankunfft gewesen, hat sich doch gantz sonderlich berühmt gemacht. Ein Tribunus Plebis mit Namen Decius belangte den bekannten Cn. Marcium Coriolanum vor Gerichte. *Aurelius Victor* de Vir. Ill. 19. n 3. *Dionysius Halicarnass.* Es gedencket auch *Tacitus* Annal. III. eines Decii, der sich dem Tacfarinas, der Africam durchstreiffte, tapffer wiedersetzte, und getödtet wurde, indem er ihn verfolgte. *Liuius* VII, VIII, X. *Valerius Max.* V. 6. ext. 5. & 6. *Polybius* I. *Diodorus Sic.* XII. *Aurelius Victor* de vir. illustr. 26. 27. *Cicero* in Tuscul. I. 37 & defin. II. 19. de Nat. Deor. 110 domo sua. *Florus* I. 14. *Juuenalis* Sat. VIII. &c.

Decize oder Decise, Lat. Decisa oder Dicesia, eine kleine und alte Stadt in Franckreich in der Landschafft Niuernois, zwischen Moulins und Neuers, sieben Stunden von dem erstern, auf einer Insel, welche der Fluß Airon und die Loire machen, über welche letztere allhier eine schöne Brücke gebauet. Sie soll eine Stadt derer alten Vadicassier gewesen seyn, und Dececia oder Decetia geheissen haben. Wenigstens erweisen die Römischen Müntzen, welche daselbst gefunden werden, daß es eine alte Stadt sey. Die Hertzoge von Neuers, denen sie gehört, haben allhier ein schönes Schloß. *Gui Coquille* Hist. de Niuernois. *d' Audifret* Hist. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. Tom. II. p. 264. *de la Force* Descript. de la France T. V. p. 241. *Martiniere.*

Deck, ein Schloß, siehe Teck.

Deck, siehe Verdeck.

Deck-Bette, heisset dasjenige Stücke von einem vollständigen Feder-Bette, womit man sich zu bedecken pflegt, wenn man darinnen liegt.

Decke, Tegmen, Operimentum: Couuerte, heist alles dasjenige, womit man etwas bedeckt. Weil also solcher Decken sehr viel sind; So thut man zum Unterscheid ein eigenes Benennungs-Wort hinzu, und sagt: Eine Pferde-Decke, Bett-Tisch-Decke, und dergleichen.

Decke, Ueberzug, Inuolucrum, wird in der Anatomie von denenjenigen Häutgen, die etwas bedecken, gesagt, als Peritonæum, das ungespannte Darm-Fell, Pericardium, das Hertz-Fell, Periostium, Bein-Fell ꝛc.

Decke, ist die Bedeckung, womit die Zimmer eines Gebäudes von oben her verwahret werden. Die platten Decken, oder die nach einer geraden Fläche angebracht sind, pfleget man eigentlich Decken zu nennen; da hingegen die Decken, so nach einem Circel- oder gedruckten Bogen aufgeführet sind, Gewölber heissen. Die platten Decken pfleget man mit gehobelten Bretern auszukleiden, und sie an die obern Balcken des Zimmers zu nageln; wenn nicht der Raum zwischen denen Balcken mit gespaltenem Holtze ausgestecket, und mit Leime, darunter viel Stroh getreten worden, überkleidet ist, als in welchem Falle man die Decke, nachdem zuvor darein kleine eckigte Stücke Ziegel gestecket worden, mit Gypse überkleiden kan. Die berterner Decken bleiben entweder nur so bloß, und werden mit einer Farbe angestrichen; oder man berohret solche und überkleidet sie mit Gypse. Wenn eine dergleichen übergypsete Decke in geometrische Figuren eingetheilet ist, welche man mit einem erhabenen Rande, der aus Architectonischen Gliedern zusammen gesetzet wird, einfasset, so heisset solches eine Felder-Decke, welche man unten an der Decke um das gantze Zimmer mit einem Gesimse einzufassen pfleget.

Decke, Decken, ist eine Arbeit in Weinbergen, welche der Wintzer nach dem Pfahl-ziehen einiger Orten vor der Düngung, an einigen Orten aber nach derselben, noch vor Winters, und ehe die dem Weinstock höchstschädliche Fröste einfallen, zu verrichten hat, da nemlich derselbe mit der breiten Haue oder Hacke, gleichsam eine Furche zum Stock hin macht, und dabey Acht hat, wie und wohin er sich zu erstrecken und zu decken am besten hingerichtet, damit er, der Wintzer, solchen recht nieder biegen, ein wenig mit dem Fuß betreten, und hernach mit der Hauen voll Erde zudecken könne.

Decke, wird in H. Schrifft genannt der Todt, sinteinahl die Leichname derer Todten nicht allein verdeckt werden im Grabe mit der Erden, mit der Verfaulung und mit der Vergessenheit unter denen Menschen; sondern GOtt bedecket auch im Todte die Leiber seiner Gläubigen, und bewahret ihre Gebeine und Aschen zu der zukünfftigen Herrlichkeit, die Seele nimmt er in seine liebreiche Hand, da sie keine Qvaal anrühret, biß sie am jüngsten Tage mit dem Leibe wiederum vereiniget wird. Es heist auch eine Decke, der Glaube, denn wenn derselbe CHristi Verdienst ergreifft, so wird dadurch zugedeckt alle unsere Sünde und Unvollkommenheit, wie auch die Greßlichkeit des Creutzes und des Todtes, daß man sich keinesweges für ihm scheuet, er komme wenn er wolle. *Glassii* Spruch-Postill, P. IV. p. 115. Speners Catechismus-Erklärung, p. 364.

Decke des Altars, war von Scharlacken, darauf wurden gethan die Kohl-Pfannen, Kreuel, Schaufeln

feln, Becken ꝛc. und dieſe wurden mit einer Decke von Dachs-Fellen bedecket. Num. 4, 13. 14.

Decke, damit alle Heyden zugedeckt ſind, wird der Herr Zebaoth wegnehmen. Eſ. 25, 7. 8. das iſt, CHriſtus, der den Todt ewiglich verſchlungen hat, wird mit einem Feldgeſchrey, und Stimme des Ertz-Engels, und mit der Poſaunen GOttes hernieder kommen, und aufthun die Gräber, darinnen die Todten ruhen, dieſelben lebendig machen, und ſie richten nach ihren Wercken.

Decke des Frevels, Mal. 2, 16. wer ihr (dem Weibe) gram iſt, der gebe ihr eine Decke des Frevels von ſeinem Kleide; wird dasjenige genennet, welches die Iſraelitiſchen Männer denen Weibern, wenn ſie dieſelben um einiger Unluſt willen mit einem Scheide-Brief von ſich lieſſen, von ihrem eigenen Vermögen mit auf den Weg geben muſten. Moſes hatte ihnen zwar um ihres Hertzens Härtigkeit willen ſolche Scheidung zugelaſſen; Zudem war es auch beſſer, daß die Weiber ſolchergeſtalt frey wurden von allem Hader und Zanck, darinnen ſie ſonſt hätten leben müſſen; iedennoch begiengen disfalls die Männer an denen Weibern einen Frevel, da ſie die, welche ſie zuvor um ihre Jungfrauſchafft gebracht, als eine Witbe zum Hauſſe hinaus ſtieſſen. Dieſer Frevel ward durch das, ſo ihr der Mann mit geben muſte, wohl in etwas für denen Menſchen, aber nicht für GOtt bedecket. Denn obgleich derſelbe die Eheſcheidung duldete, ſo billigte er ſie doch nicht, muſte alſo ſolcher Frevel durch Buſſe bedecket werden. *Tarnov.* Comm: in h. l. p. 58. Chriſten erinnern ſich hierbey, wie ſie auch einer Frevel-Decke bedürffen, ihre Ungerechtigkeit damit zuzudecken; Es ſey aber ferne, daß ſie dieſelbe darinne ſuchen ſollten, daß ſie ihre Sünden entſchuldigen und verkleinern, und meynen, es habe nicht viel zubedeuten, man habe ſie darzu gereitzet, man müſſe es ihnen wegen ihrer Jugend, oder wegen ihres Alters, oder in Anſehung ihres hohen Standes ſogenau nicht nehmen ꝛc. Solche Decke taugt nicht für GOtt, denn der will die Miſſethat nicht geläugnet oder entſchuldiget haben. Vielmehr ſuchen und finden ſie die rechte Frevel-Decke in CHriſti Verdienſt denn wo dieſs im wahren Glauben ergriffen wird, da bedeckt GOt um deſſelben willen unſere Sünden und Frevel, und rechnet uns dieſelben nicht zu.

Decke des Geſetzes, ſo denen Jüden für ihren Hertzen häget, 2 Cor. 3, 15. Durch dieſelbe iſt die Vorhaut des alten Adams, und deſſen natürliches Unvermögen und Boßheit zu verſtehen. Die Jüden traueten ſich ſelbſten zuviel zu, und bildeten ſich ein, ſie wären ſchon in dem Stande, durch ihre eigene Gerechtigkeit dem Geſetze völlige Genüge zu leiſten, daher ſie den wahren Endweck des Geſetzes nicht erkennen konten, daß ſie durch daſſelbe zu CHriſto geführet würden. Darüber verachteten ſie den Meßiam und Heyland der Welt, und wollten ihn aus anklebender und eingewurtzelter Hartnäckigkeit durchaus nicht annehmen noch erkennen, ſondern ſchmäheten und läſterten ihn; Ja der angebohrne Haß gegen JESUM läſt ihnen noch ietzo nicht zu, den Namen deſſelben weder auszuſprechen noch zu leſen, ſondern bey Nennung deſſen ſpeyen ſie aus und warten noch immer auf einen weltlichen Meßian und irrdiſchen König. Das iſt die Decke muthwilliger Boßheit.

Decke des güldenen Altars, war gehl, und war über dieſe noch eine Decke von Dachs-Fellen gebreitet Num. 4, 11.

Decke derer Kinder Iſrael, war die Wolcken-Säule, als ſie aus Egypten durch die Wüſten zogen. Pſ. 105, 39. Des Königs zu Babel aber und aller Gottloſen ſind Motten und Würme. Eſ. 14, 11.

Decke des Leuchters, des Lichts, derer Lampen, Schneutzen, Näpffe und Oel-Gefäſſe war gehl, darüber ward eine Decke von Dachs-Fellen gedecket. Num. 4, 9. 10.

Decke Moſis, muſte vor ſein Angeſicht geleget werden, wegen des hellen Glantzes, den er von ſich gab, als er vom Berge Sinai kam, auf welchem er 40 Tage geweſen, und mit dem Herrn geredet hatte. Wie aber dieſelbige geſtalt, und woraus ſie gemacht geweſen, hat der H. Geiſt nicht aufzeichnen laſſen. Es iſt aber ein Geheimniß unter dieſer verborgenen Decke, und hat entworffen 1) des Geſetzes Beſchaffenheit, indem es dem menſchlichen Verſtande nicht genugſam bekannt iſt; 2) ſeine hohe Majeſtät und Herrlichkeit, die der Menſch nicht ertragen kan; 3) deſſelben Wichtigkeit, da es nicht nur einen äuſſerlichen, ſondern auch innerlichen Gehorſam erfordert. Wenn Paullus derſelben gedencket, verſtehet er dadurch die Verfinſterung des Verſtandes in göttlichen Dingen auſſer Chriſto.

Decke des Sabbaths, 2. Reg. 16. 18. darunter ſaß der König des Sabbaths mit ſeinen fürnehmſten Hofleuten, wie ietzo Fürſten und Herren unter Teppichen ſitzen, und war am Hauſe des Herrn zu Jeruſalem, nicht im Gange der Kirche, ſondern im Eingange des Prieſterlichen Hofes gebauet. Es ließ aber Ahas dieſen Königlichen bedeckten Stuhl daſelbſt wegſchaffen, und weiter in dem Tempel näher zu denen Prieſtern ſetzen, damit er nicht mehr unter dem gemeinen Volck, ſondern bey dem Prieſter ſitzen mögte. Das that er dem Könige zu Syrien zu Gefallen, entweder weil er es ſo haben wollen, oder es bey ihm ſo geſehen, wie er denn auch die Inuention des Altars von ihm hatte. Es geſchahe aber wohl alles zum Schimpff des wahren Gottesdienſtes, und denen Heyden zu Gefallen, zu beweiſen, daß er den Sabbath gäntzlich wolle abgeſchaffet wiſſen, welches er auch durch mehrere dergleichen Anſtalten ſattſam zu erkennen gab.

Decke des Schau-Tiſches war gehl, Num. 4, 7. wenn er bey dem Aufbruch von denen Kahathitern fortgetragen ward. Auf dieſen wurden geleget die Schüſſeln, Löffeln, Schalen, Kannen, und das tägliche Brodt. Darüber ward eine Roſin-rothe Decke, und über dieſe noch eine von Dachs-Fellen gebreitet, v. 8.

Decke ſeines Vaters aufdecken, das iſt, ſeine Mutter beſchlaffen, iſt von GOtt ernſtlich verboten. Deut. 22, 30.

Decke, ſo vor zwey zu kurtz iſt, bedeutet im geheimen Verſtande, daß Chriſtus und Belial nicht zugleich in eines Menſchen Seele wohnen können. Irren daher diejenigen gar gröblich, welche in Sünden wieder das Gewiſſen leben, und doch dabey gute Chriſten ſeyn wollen.

Deckel, heiſſet in der Artillerie dasjenige, womit man die Mündung derer Mörſer und Haubitzen verwahret, um dadurch die Unreinigkeit von der Seele derſelben abzuhalten. Brand in der heutigen Büchſen-Meiſterey p. 392. giebt eine Beſchreibung von dieſen Deckeln.

Deckel, ſiehe Poſtement-Geſimſe.

Deckel des Säulen-Stuhls, ſiehe Poſtement-Geſimſe.

Deckelburg, ſiehe Tecklenburg.

Deckelnburg, ſiehe Tecklenburg.

Decken, iſt eine Art Arbeit in Bauweſen, da ein Gebäude mit Stroh, Schindeln, Ziegeln, Schieſer, Kupffer und dergleichen bedeckt wird, um ſelbiges vor Wind und Wetter zubewahren.

Decken, ſiehe Congruentia.

Decken, ſiehe Matten.

Decken an der Hütten des Stiffts, waren dreye. Die erſte war aus 10 Tapeten, worein allerley ſchönes Blumwerck und Cherubim gewürcket von 4 Farben, weiß, purpur, blau und ſcharlach. Waren zuſammen 40 Ellen breit, die Stiffts-Hütte aber nur 10 Ellen, daher das übrige von ſolchen Decken auswendig herunter hienge, und alſo die Wände an der Stiffts-Hütte ausmachten, Exod. 26, 1 &c. Die andere Decke war von Ziegenhaaren gewürcket, und beſtunde aus eilff Stücken, welche mit küpffernen Hefften zuſammen gefüget wurden, dieſe hieng auf ieder Seite eine Elle herab, v. 7. &c. Die dritte beſtunde aus röthlichen Widder- oder Schaaf-Fellen, daran vermuthlich auch noch die Wolle war, und letzlich wurde noch eine über dieſe geleget, ſo aus Dachs-Fellen beſtunde, v. 14. Dieſe wurden mit Stricken an kleine eherne Pfähle, ſo in die Erde geſchlagen wurden, feſte angezogen, daß ſie kein Sturm-Wind von der Hütten abheben konte, Exod. 36 & 40.

Decken in der Hütten, Pſ. 25, 5. Er decket mich in ſeiner Hütten ꝛc. nemlich in der Stiffts-Hütten, da ſein Wort gehandelt und ſeine Opffer verrichtet werden; Da tröſtet mich GOtt in ſeinem Wort, daß ich alle Beſchwerniß getroſt leide, da finde ich Ruhe von allen Trübſalen, hier bin ich ſicher und kan mir kein Leid wiederfahren, wie einer, der bey groſſem Ungewitter unter eine Hütte fleucht, darunter er unbeſchädigt ſtehen kan.

Deckendorff, lat. Deckendorfium, eine kleine Stadt in Bayern, nicht weit von der Donau, wo die Iſer in ſelbige fällt, gehört in das Rent-Amt Straubingen. Anno 1633 und 1641 machten die Weimariſchen und Schweden allhier groſſe Unruhe. Es wird daſelbſt eine Hoſtie mit groſſer Heiligkeit verehret, in welche die Jüden ſollen geſtochen, und Blut daraus gepreſſet haben. Es iſt auch daſelbſt eine Mauth oder Zoll wie auch eine Brücke über die Donau. *Zeiller* Top. Bauar. & Itin. Germ. 6. Ertels Bayeriſch. Atlas.

Deckendorfium, ſ. Deckendorff.

Decken-Stück, wird eigentlich dasjenige perſpectiviſche Gemählde genennet, welches in groſſen Gemächern über der Wand des Zimmers unter der Decke pflegt gemacht zu werden, und das Anſehen hat, als wenn es eine beſondere Etage wäre, daran allerhand ſitzende, flügende und über ein Geländer herunter ſehende Perſonen ſtünden. Denen auch wohl einige erhabene Gips-Bilder hin und wieder pflegen untermenget zu werden, damit das Auge deſto leichter betrogen werde.

Decker, war im vorigen Seculo Organiſt in Görlitz, und hat ſich wegen ſeiner Wiſſenſchafft in der Muſic inſonderheit aber auf dem Clavier ſehr bekannt gemacht.

Decker, (*Joan.*) ein Jeſuit, gebürtig von Haesbronk in Flandern, begab ſich zu Rom in die Societæt JEſu. Hernach ſtudirte er zu Neapolis, und als er in die Niederlande gekommen, lehrte er lange Zeit daſelbſt. Nachgehends, als man ihn in Steyermarck geſchickt, wurde er Cantzler auf der Academie zu Grätz, woſelbſt er den 10 Jan. an. 1609 im 69 Jahre ſeines Alters ſtarb. Er hinterließ Exercitium Chriſtianæ pietatis: Theoremata de anno ac morte domini Grätz 1605: de Primario diuinæ ac humanæ Chronologiæ vinculo in 3. Tomis: Tabulam chronographicam a capta Jeroſolyma vſque ad eius deletionem ib. &c. Er iſt nicht mit Johann Decker, ſo Rath in Brabant, ingleichen mit Johann Deckherr, der Cammer-Gerichts-Aduocat zu Speyer geweſen, zu verwechſeln, von welchen beyden beſondre Articel handeln. *Swertii* Athen. Belg. *Andr.* Bibl. Belg. *Alegambe* Bibl.

Decker oder Deckher, (*Joh.*) war Rath in Brabant, und hat diſſertationes ac Deciſiones Juris, Antwerpen 1631. in fol. herausgegeben.

Deckher, (*Joh.*) ſiehe Decker (*Joh.*).

Deckherr, (*Friedr.*) lebte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, und ſchrieb de Poſſeſſione Creditoris in Pignore, Straßburg 1670. in 4.

Deckherr, (*Joh.*) Kayſerlicher Cammer-Gerichts-Aduocatus und Procurator zu Speyer, machte ſich durch ſeine Coniecturas de ſcriptis adeſpotis, pſeudepigraphis & ſuppoſititiis, die Anfangs beſonders zu Amſterdam 1686. in 12, nachgehends aber in Placcii Theatro Anonymorum & Pſeudonymorum gedruckt worden, bekannt. Auch hat man von ihm Conſultationem de Pace Religioſa Speyer 1680. in 8. ſtehet auch im Lehmanno ſuppleto & continuato; de Jure Succedendi in Comitatu Imperii, welches Lünig in ſeinen Theſaurum Juris deer Grafen und Herren des H. Röm. Reichs eindrucken laſſen; Commentationum de Rebus Cameralibus ſpecimen, Speyer 1676. in 4. Summorum Tribunalium in Germania Proceſſus Informatiuus ſeu von Schreiben und Bericht, dener Berichten und Gegen-Berichten, delineatus a J. C. L. B. C. J. A. & informatus a J. D. D. C. J. A. Frſt. 1684. Conſultationes Forenſes. Frſt. 1691. 697. in 4; Gründliche Hiſtoriſche Nachricht von denen In erregnien und Vicariaten Teutſchen Reichs, deren Verrichtungen und Zufällen, abſonderlich ſo viel die Verwaltung höchſter Juſtiz betrifft, welche Schrifft ordentlich bey deſſen Conſultationibus Forenſibus ſtehet, aber auch zugleich mit Struvens Hiſtoriſcher Nachricht von denen Vicariaten des Heil. Röm. Reichs zu Jena 1711. in 4. wieder aufgeleget worden; Concordia Supremorum Tribunalium, ſeu Relectiones Tractatus ſingularis & methodici de Celſiſſimo Conſilio Cæſareo Imperiali Aulico Joann. Chriſtoph. de Vffenbach 1691. in 4. Wetzlar 1722. in 4. Liber Singularis Relationum, Votorum & Deciſionum Cameralis Judicii, Speyer 1681. in 4. *Ludolf* de Jure Camerali. *Struv* Bibl. Jur. Meſer Bibl. Jur. Publ. II. 1. 139. p. 590. ſeqq.

Deckherr, (*Wilhelm*) hat de Jure Aperturæ, vom Oeffnungs-Rechte, Straßburg 1670. in 4. geſchrieben.

Deckingen oder Dechingen, ein Städtlein und Benedictiner-Cloſter in Schwaben im Fürſtenthum Oettingen, im Rieß, unweit Nördlingen, in der Augſpurgiſchen Diœces. Unter andern Aebten daſelbſt iſt ſonderlich Marquardus berühmt. *Trithemius* Chron. Hirſaug. *Bucelin.* Germ. Sæc. P. II. p. 25.

Ehe-

Ehemahls ſoll dieſer Ort denen Grafen von Helffenſtein gehöret haben. *Cruſii* Liber Paraleip. 5.

Deck-Lehne, Lüntzen, iſt nichts anders, als ein Lähn-Nagel, auſſer, daß oben ein Koth-Blech angemacht iſt, damit der Koth von denen Rädern nicht zwiſchen die Achſe und Nabe komme, und das Wagen-Schmeer verderbe.

Deck-Netze, vor die Rebhüner, Wachteln, und dergleichen Vögel, werden entweder mit länglicht gevierten und Rauten-formigen oder viereckigten Maſchen oder Schmaſen, aus ziemlich zarten und doppelt gezwirnten Faden geſtrickt.

Deck-Sorten, Plack-Sorten, ſind gevierte Raſen, zwey Schuh ins gevierte haltend, und 3. Zoll dick, werden zu Bekleidung der äuſſerlichen und innerlichen Böſchung des Grabens gebrauchet. Man legt ſie an denen Enden etliche Zoll übereinander, und beſeſtiget ſie, ſo wohl an denen Ecken, als in der Mitten, mit höltzernen Nägeln, endlich werden ſie mit dem Wall-Schlägel gleich angeplacket. Wenn dieſe Arbeit dauren ſoll, muß ſie in dem Monath Martio, April und Majo, ingleichen September, October und Nouember verrichtet werden.

Deck-Stein, iſt ein gevierter Stein, der über das Creutz der Anzucht derer Ofen-Heerde geleget, und darauf erſtlich der Leimherd, hernach das Geſtücke geſtoſſen wird.

Declamatio, eine mündliche Stand-Rede, Herſagung, war bey denen Alten eine Uebung in der Oratorie, da ſo wohl die Rhetores junge Leute anführten, wie ſie ſich vor Gerichte verhalten ſollten, oder auch Alte und erfahrne Redner ſich ſelbſt noch in Beyſeyn guter Freunde exercirten. Auf Griechiſch wird dieſe Uebung μελέτη genennet. In der Muſic iſt es eben, was Recitatiuo iſt, und derjenige, der ſolches verrichtet, heiſſet Declamator.

Declaratio, eine Ehren-Erklärung iſt, welche der Beklagte thun muß, wenn deſſen Worte zweydeutig und nicht zum beſten ausgeleget werden können, dadurch er bezeugt, daß er des, was er geredet, nicht ungleich gemeynet, auch von dem Kläger nichts als alles Liebes und Gutes wiſſe.

Declaratio nullitatis matrimonii, die Erklärung die Ehe vor nichtig zu halten, differiret von diuortium: Das diuortium, die Eheſcheidung ſetzet allezeit zuvor, daß das Ehe-Verſprechen vom Anfange richtig und beſtändig geweſen, und dieſes nur aus einer darzu kommenden Urſache aufgehoben und zertrennet werde, und dieſes hat in zwey Fällen nicht Statt. Allein bey der declaratione nullitatis iſt nicht einmahl zu Anfange die Richtigkeit und Beſtändigkeit des Ehe-Verſprechens, ſondern ein Laſter oder Fehler, welches die ehel. Verſprechung und Conſens ſogleich hindert, vorhanden geweſen, z. E. Die Furcht, Betrug, (dahin man auch referiren kan, wenn man eine Jungfer zubekommen meynet, darinnen aber betrogen wird) Unvermögen. Und ſoviel dieſes letztere anlanget, hat das matrimonium vor denen andern Contractibus nichts beſonders, ſondern was dieſen zuwieder iſt, dadurch kan auch jenes zernichtet werden. *Weſenb.* Parat. ff. h. t. Nach heutiger Gewohnheit, und wenn die würckl. Eheſcheidung geſchiehet, und zwar wegen Ehebruchs, ſo erhält der Ehemann dotem, wenn das Ehe-Verſprechen vor null und nichtig erkläret wird, z. E. wegen nicht erhaltener Jungferſchafft, alsdann bekömt ſolchen der Mann nicht. *Carpz.* Jpr. Conſiſt. Lib. II. def. 199.

Declaratio Sententiæ, iſt eine Erläuterung des vorigen geſprochenen Urtheils, dadurch man die dunckele oder zweiffelhaffte Sentenz beſſer zu erklären, und die Erklärung hernachmahls dem Gegentheil zu communiciren bittet. Es wird aber erfordert, daß die Sentenz ſey a) zweiffelhafftig, b) dunckel, c) daß man die Erklärung bitte, intra decendium, d) durch ein klein Memorial, wobey man e) anhänget, die in Rechten, und in facto gegründete Rationes, und auf dieſe Art muß entweder der Richter dem Petito referiren, oder ſolches reiiciren, oder bey ſich deliberiren. Wenn er nun ſolcher deferiret, ſo erwartet dieſe der Imploranten, iedoch iſt dem andern Theil frey, ob er bey der ertheilten Declaration beharren, oder ſolche remediis juris impugniren will; wenn aber der Richter das petitum declarandi ſententiam verwirfft, ſo kann doch der Implorante unter denen 10 Tagen von der Rejection adpelliren; wo aber der Richter bey ſich noch deliberiret, wird ein Termin anberaumet, und beyde Parteyen darzu citiret. *Benigk.* Pract. pract. P. I. Cap. 28. *Stryck.* Indroduct. ad prax. forenſ. cap. 25. §. 2. *Ludouici* Einleitung zum Ciuil-Proceſſ. 26.

Declaration, ſiehe Declariren.

Declinatoria, ſiehe Exceptio declinatoria.

Declariren, erklären, eine Kriegs-Declaration heiſt, wenn der Krieg öffentlich wieder einen Feind beſchloſſen, ausgeblaſen, und jedermann verkündiget, auch deſſen Urſache durch eine Schrifft im Druck bekannt gemacht wird.

Declinatio, heiſt in der Artzeney-Kunſt das Weichen oder Abnehmen der Kranckheit, wenn der Kranke auſſer der Gefahr des Todes kömmt und zu ſeiner völligen Geneſung gelanget, davon mit mehrern Tempora morbi zu ſehen. Die Wund-Aertzte verſtehen durch Declination die Verrückung derer Knochen, wenn ſie nicht gantz und gar aus ihrem Sitz gegangen ſind, davon Verrenckung zu ſehen.

Declinatio, heiſſet in der Aſtronomie die Entfernung oder der Abſtand eines Puncts von dem Aequatore. Wenn wir nemlich denen Sternen ihre Oerter am Himmel aſſigniren wollen, ſo müſſen wir gewiſſe Dinge annehmen, auf welche wir ſie beziehen können und in Anſehung derer ſie etwas fixes und beſtändiges haben. So wir nun auf die tägliche Bewegung derer Fix-Sterne um unſere Erde Acht haben, ſo nehmen wir wahr, daß ſolche ſich motu ſibi ſemper parallelo von Morgen gegen Abend bewegen, und ſich zwey Puncte am Himmel befinden, um welche ſich die uns erſcheinende Himmels-Kugel mit allen daran befindlichen fixis dergeſtalt zu drehen ſcheinet, daß kein Stern in Anſehung eines andern, ausgenommen die Planeten, ſeine Weite und Stelle verändert. Durch dieſe Betrachtung bekommen wir ein Syſtema von lauter Parallel-Circeln, welche wir auf der Fläche einer Kugel gezogen zu ſeyn uns einbilden, und welche alle einerley Polos haben. Der Gröſte von dieſen Parallelis, ſo von beyden Polis gleichweit abſtehet, heiſſet der Aequator, auf welchen man hernachmahls die übrigen Parallelos in Anſehung ihrer Entfernung zu beziehen pfleget; und eben der Bogen eines Circuli maximi, ſo zwiſchen dem Aequatore und einem gegebenen Parallelo enthalten iſt und auf beyde perpendicular ſtehet, mißt die Entfernung des gegebenen paralleli von dem Aequatore oder deſſen Declination. Wenn dieſer Bogen, welcher den Abſtand des Paralleli von dem Aequatore mißt, über die gantze Kugel-Fläche verlän-

gert wird, ſo gehet er durch die polos des Aequatoris, indem wenn zwey Circuli maximi perpendicular auf einander ſtehen, per principia ſphærica der eine durch des andern polos gehet; und deſigniret folglich derſelbige einen ſo genannten Declinations-Circel; daß alſo die Declaration eines Sterns oder Paralleli nichts anders iſt als der Bogen eines Declinations-Circels, welcher zwiſchen dem Sterne oder dem Parallelo und dem Aequatore enthalten iſt. Der Aequator befindet ſich, wie gedacht, mitten zwiſchen denen beyden polis mundi, gegen welche folglich zu die Declinationes derer Sterne oder Parallelorum gerechnet werden. Da nun der eine davon der Nord-Pol, der andere der Süder-Pol genennet wird; ſo heiſſet die Abweichung gegen jenem die nordliche Declination, Declinatio ſeptemtrionalis vel borealis; gegen dieſen, die Südliche Declination, Declinatio auſtralis vel meridionalis. Weil in der Aſtronomie an der Declination eines Sterns ſehr viel gelegen, wie unten mit mehrern ſoll gedacht werden; ſo müſſen wir anführen, wie die Declinationes obſeruiret und berechnet werden. Wenn ein Stern im Mittags-Circel ſtehet, ſo repræſentiret dieſer zugleich des Sterns Declinations-Circel, indem beyde alsdenn durch den Stern und die Polos des Aequatoris gehen. So man nun mit einem Aſtronomiſchen Quadranten die mittägige Höhe des Sterns, oder deſſen Abſtand von dem Horizont im Meridiano mißt, und die Höhe des Aequatoris über dem Horizont an dem Orte, wo man obſeruiret, zuvor ausfündig gemacht hat, oder ſonſt bekannt iſt; ſo darff man nur die Differentz zwiſchen der obſeruirten und corrigirten Höhe des Sterns und des Aequatoris nehmen, welche deſſen Abſtand von dem Aequatore in dem Declinations-Circel zu erkennen geben wird. Z. E. Es habe jemand in Leipzig die mittägige Höhe des Palilicii oder Ochſen-Auges obſeruiret und ſolche 54. ° 38′. befunden, und er wolle hieraus die Declination des Palilicii ſuchen; ſo iſt der Calculus folgender:

Altitudo merid. Palilicii - 54°. 38′.
Correctio pro Refractione -- 1. ſubtr.
Altitudo vera - - 54. 37.
Elevat. Aequatoris Lipſiæ. 38. 41. ſubd.
Declinat. Palilicii - - 15. 56.

Solchergeſtalt procediret man, wenn der Stern in dem mittägigen Theile des Meridiani ſich befindet. Und kan man aus dem, welche Höhe von beyden nemlich des Aequatoris und Sterns gröſſer befunden wird, ſchlüſſen, ob die Declination nördlich oder ſüdlich ſey, wenn nemlich in jenem Falle die Höhe des Sterns gröſſer, in dieſem kleiner iſt als die Höhe des Aequatoris. Muß aber die Obſeruation in dem mitternächtigen Theile des Meridiani geſchehen, z. E. bey denen Sternen, die weniger von dem Polo als das Zenith entfernet ſind; ſo darff man nur die differentz zwiſchen der bekannten Pol-Höhe des Orts, wo man obſeruiret und der gemeſſenen und corrigirten Höhe des Sterns ſuchen, welche den Abſtand des Sterns von dem Polo zu erkennen giebt; denn das Complementum hiervon zu 90. grad giebt die nordliche Declination des Sterns, wenn der Stern um den Nord-Pol, die Südliche, wenn er um den Süder-Pol ſich befindet. Rhoſts Aſtronomiſches Hand-Buch Part. II. probl. 13. 15. 16. Man kan auch die Declinationes derer Sterne noch auf andere Art obſeruiren, wenn die Umſtände nicht erlauben, den culminirenden Stern zu obſeruiren, wie z. E. bey dem Mercurio, Venere, oder denen Cometen, die den Meridianum des Nachts nicht paſſiren, da man nur deren Weiten, von zwey bekannten Fixis, deren adſcenſiones rectæ, und Declinationes bekannt ſind, vermittelſt eines Octantens oder Sextantens abmeſſen darff, als woraus ſich hernachmahls die geſuchte Declination finden läßt. Rhoſts aufrichtiger Aſtronomus Probl. 24. Ebenermaſſen läßt ſich die Declination eines Sterns vermittelſt eines Tubi, in deſſen foco zarte Seiden-Fäden ausgeſpannet ſind, und einer guten Perpendicel-Uhr, ſo Secunden zeiget, obſeruiren; von welchem Methodo *Keill* in Introduct. ad veram Aſtron. Lect. 19. und Rhoſt im aufrichtigen Aſtronomo probl. 43. nachzuſehen. Durch dergleichen Obſeruationen nun hat man die Declinationes derer Fix-Sterne ausfündig gemacht, und ſolche benebſt deren Adſcenſionibus rectis in Tabellen rengiret, dergleichen *Riccioli* in Aſtronom. Reformata IV. 9. p. 288. ſeqq. *Dechales* in Mundo Mathematico Tom. III. Tract. de Nauigat. Lib. VII. p. 325, 362; *Heuelius* in ſeinem groſſen Catalogo Fixarum, und *Flamſteed* in Catalogo Fixarum gegeben. Der vornehmſte Stellæ Declinationes findet man auch in des *de la Hire* Tabb. Aſtronomicis Tab. IV, in Rhoſts Aſtronomiſchen Hand-Buche und aufrichtigen Aſtronomo, allwo er ſolche in jenem aus dem Catalogo Fixarum des *Heuelii*, in dieſem aus des *Flamſteeds* Catalogo excerpiret, und dorten auf das Jahr 1717, hier auf das Jahr 1730, berechnet hat. Wenn man die Obſeruationes derer alten Aſtronomorum mit denen neuen vergleichet, ſo befindet man, daß die Declinationes derer Fix-Sterne nicht beſtändig von einerley Gröſſe, ſondern veränderlich ſind. Dieſe Veränderung kömmt von der Præceſſione æquinoctiorum her, da die Puncta Æquinoctialia in ſiebenzig Jahren einen Grad, oder in einem Jahre funffzig ſecunden contra ſeriem ſignorum fortrücken, und dadurch die Längen derer Sterne jährlich um funffzig ſecunden verändern. Weilen nun die Breiten derer Fix-Sterne in Anſehung der Ecliptic unveränderlich bleiben, und folglich dieſelben ſich mit der Ecliptic parallel in einem Jahre funffzig ſecunden, von Abend gegen Morgen zu bewegen ſcheinen, die Ecliptic aber gegen den Æquatorem incliniret iſt; ſo iſt klar, daß dieſe Bewegung nicht zugleich mit dem Æquatore parallel geſchehen könne, folglich der Abſtand derer Sterne von dem Æquatore, das iſt, ihre Declination verändert, und bald gröſſer bald kleiner werde. Ausführlich hiervon handelt *Heuelius* in Prodromo Aſtronomiæ. Dieſe Veränderung läſſet ſich durch die Obſeruationes beſtimmen, wenn man zu einer gewiſſen Zeit des Jahres, die mittägigen Höhen derer Fix-Sterne, ſo accurat als nur immer möglich, mit einem guten Quadranten mißt, und daraus beſchriebener Maſſen die Declination ſucht; Hernachmahls das folgende Jahr darauff zu eben derſelbigen Jahres-Zeit dieſe Arbeit von neuem verrichtet, und die Differentz beyder Declinationen bemercket, als welche zu erkennen geben wird, um wie viel ſich die Declination der obſeruirten Fixæ in einem Jahre vergröſſert oder verringert. Dieſe Veränderung iſt in einerley Zeit bey allen Fixis, nicht von einerley Gröſſe, ſondern pro ratione ſitus fixarum ad Eclipticam & Æquatorem verſchieden. Um bemeldeter Veränderung willen, wären die conſtruirten Tabulæ Declinatio-

tionum fixarum nicht wohl zu gebrauchen, wenn man nicht dieſe Differentz und variation, ſo ſich bey einer jeden Fixa in der *Declination* ereignet, darbey anmercken wollte, um dadurch in den Stand geſetzt zu ſeyn, auf eine jede gegebene Zeit aus denen Tabulis die *Declination* eines Sterns zu berechnen, ſo man nemlich pro conditione variationis zu der in denen Tabulis angemerckten Declination das incrementum oder decrementum annuum, nach der Anzahl derer Jahre, die zwiſchen der gegebenen Zeit, und der Zeit, auf welche die Tabellen conſtruiret, verfloſſen ſind, hinzufüget, oder davon abziehet. Um dieſer Urſache willen, haben *Heuelius* und *Flamſteed* in ihren Catalogis Fixarum dergleichen Incrementa und Decrementa, wie groß ſie ſich in gewiſſen Zeiten ereignen, angemercket, welches auch Rhoſt l. c. bey ſeinen Excerptis mit angebracht, und die jährliche Variation einem jeden von ſeinen Fixis beygefüget hat. Da wegen der Præceſſion derer Æquinoctiorum, vermöge welcher die Fixæ von Abend gegen Morgen eine eigene Bewegung mit der Ecliptic parallel zu haben ſcheinen, eine Veränderung in der Declination derſelbigen entſtehet; So iſt leicht zu erachten, daß ſolche ſich täglich bey denen Planeten ereignen müſſe, die ihre eigene Bewegung in beſondern und von der Ecliptic und Æquatore verſchiedenen Orbitis fortſetzen. Dieſe *Declination* nun, wenn ſolche zu wiſſen nöthig, läſſet ſich aus der Länge und Breite derer Planeten, die entweder aus denen Ephemeridibus, oder Tabulis Aſtronomicis bekannt iſt, trigonometricè berechnen, welche Arbeit durch eine angebrachte Correction vermittelſt einer Tabelle Rhoſt, im 23 Probl. Part. II. ſeines Aſtronomiſchen Hand-Buchs zu erleichtern geſucht. Wenn auf den Mittag eines gegebenen Tages, ingleichen auf den Mittag des darauf folgenden Tages die *Declination* der Sonnen oder eines Planeten gegeben iſt, ſo zeiget ihre *Differentz*, um wieviel ſich ihre *Declination* innerhalb vier und zwantzig Stunden verändere, welches der Motus Declinationis diurnus genennet wird. Aus dieſem läſſet ſich nun auf eine zwiſchen beyden Mittägen gegebene Zeit die *Declination* der Sonnen oder des Planetens berechnen, wenn man inferiret: wie vier und zwantzig Stunden gegen den Morum Declinationis diurnum, alſo verhält ſich die gegebene Zeit zu der Variation der Declination, welche entweder zu der *Declination* auf dem vorhergehenden Mittag addiret, oder von ihr ſubtrahiret werden muß, nachdem nemlich die Declinatio Creſcens oder Decreſcens iſt, das iſt, ab- oder zunimmt. Rhoſts Aſtronomiſches Hand-Buch, P. II. probl. 18. Da die Sonne ſich beſtändig in der Ecliptic beweget, welche gegen den Æquatorem um $23\frac{1}{2}$ Grad incliniret iſt, ſo läßt ſich hieraus und aus der gegebenen Länge der Sonnen gar leicht ihre Declination berechnen, indem der Sinus totus ſich zu dem Sinu der Inclination der Ecliptic von $23\frac{1}{2}$ Grad verhält, wie der Sinus derer Längen der Sonnen von dem nächſten Æquinoctial-Puncte zu den Sinum der Declination. Rhoſt. l. c. probl. 22. Und aus dieſem Fundament hat man in denen Aſtronomiſchen Tabellen, eine Tabulam Declinationum partium Ecliptiæ ab Æquatore berechnet, darinnen die Declination auf jeden Grad der Ecliptic angedeutet, und zugleich die Differenz zwiſchen zweyen dergleichen Declinationen angemercket wird, um daraus zu jederzeit aus dem gegebenen Ort der Sonnen in der Ecliptic ihre *Declination* mit leichter Mühe zu excerpiren. Der Nutz derer Declinationen in der Aſtronomie, iſt ungemein, und ein groſſer Theil derer Practiſchen Aſtronomiſchen Bemühungen dahin gerichtet, um ſie genau durch Obſervation zu erhalten. Durch ſie und die Adſcenſiones werden die Oerter derer Sterne reſpectu des Æquatoris beſtimmet, woraus ſie hernachmahls auf die Ecliptic können reduciret werden; wie denn eben aus denen obſervirten Declinationibus und Adſcenſionibus rectis per calculum die Catalogi fixarum conſtruiret ſind, darinnen ſich die Längen und Breiten derer Sterne aufgezeichnet befinden. Da uns nunmehr aus denen Catalogis die Declinationes derer Fix-Sterne bekant ſind, und ſolche ſich, vermöge was geſagt worden, auf jede vorgegebene Zeit reduciren laſſen, ſo iſt man dadurch in dem Stande, die Höhe des Æquatoris, und folglich auch die Pol-Höhe an einem Orte durch Obſervation zu erlangen. Denn wenn man die mittägige Höhe eines Sterns, deſſen Declination bekannt iſt, obſerviret, davon die Declination ſubtrahiret, oder darzu addiret, nachdem ſolche entweder Nordlich oder Südlich iſt, ſo kommt die Höhe des Æquatoris heraus, deren Complementum zu neuntzig Grad die Pol-Höhe giebet. Die Schiffer bedienen ſich ſonderlich dieſer Methode zur See, wenn ſie unterſuchen wollen, unter was für einer Latitudine, welche allezeit der Pol-Höhe gleich iſt, ihr Schiff ſich befinde; dahero ſie ſich auch allezeit mit dergleichen Tabulis Declinationum von denen fürnehmſten Fix-Sternen verſehen, um dergleichen ſich zu ihrer Zeit bedienen zu können. In der Aſtronomia ſphærica hat man die Declination der Sonnen zu wiſſen nöthig, wenn man daraus ihren Ort in der Ecliptic berechnen, die Adſcenſional-Differentz, und der davon dependirenden ſchieffen Adſcenſion, ingleichen die Amplitudinem orriuam, das Azimuthum, ihre Höhe zu jeder gegebenen Zeit des Tages, die Zeit des Tages ſelbſt, den Anbruch und Ende der Dämmerung, und ſo ferner finden ſoll; von welchen das meiſte ſich auch bey denen Planeten und Fix-Sternen anbringen läſt, und z. E. ferner bey denen letztern aus dem gegebenen Declinationen unterſuchen, ob ſie unter einer gegebenen Pol-Höhe aufgehen oder nicht, oder ob ſie beſtändig über dem Horizont ſich befinden; und was dergleichen Aſtronomiſche Problemata mehr ſind.

Declinatio Acus Magneticæ, ſiehe Acus Magnetica, Tom. I. p. 435.

Declinatio auſtralis, ſiehe Declinatio.

Declinatio borealis, ſiehe Declinatio.

Declinatio maxima Ecliptiæ, heiſſet in der Aſtronomie die Entfernung der Ecliptic von dem Aequatore in denen Punctis Tropicis, nemlich in dem Anfange des Krebſes oder des Steinbocks. Die Ecliptic iſt, gleichwie der Aequator, ein Circulus ſphæræ maximus, welche ſich beyde folglich, da ſie nicht ein Circel ſind, in zweyen einander diametraliter entgegen geſetzten Puncten durchſchneiden, und eine gewiſſe Inclination gegen einander formiren. Das Maaß dieſer Inclination iſt per principia ſphærica, ein Circel-Bogen, ſo aus dem Interſections-Puncte der Ecliptic mit dem Aequatore in der Weite von neuntzig Grad beſchrieben wird, und zwiſchen der Ecliptic und dem Aequatore enthalten iſt. Dieſer Bogen iſt der gröſte, ſo zwiſchen der Ecliptic und dem Aequatore aus ihrem Interſections-Puncte beſchrieben

ben werden kan; folglich giebt er das Maaß der gröſten Declination oder des Abſtands der Ecliptic von dem Aequatore ab. Da nun die Puncta Solſtitialia oder Tropica von denen Aequinoctialibus oder Interſections-Puncten der Ecliptic und des Aequatoris gleichfalls um neuntzig Grad entfernet ſind; ſo iſt klar, daß ſich in dieſen Puncten die gröſte Declination der Ecliptic ereigne. Eben beſagter Circel-Bogen, welcher dieſe Declination abmißt, iſt auch das Maaß des Winckels, um welchen die Ecliptic gegen den Aequatorem incliniret iſt, indem man in der ſphaeriſchen Trigonometrie die Winckel durch Circel-Bogen, ſo aus der Spitze derer Winckel in der Weite von neuntzig Graden innerhalb den Winckel beſchrieben werden, abmeſſen muß. Dieſer Winckel, welchen der Aequator mit der Ecliptic machet, heiſſet Obliquitas Ecliptiæ, die Schiefe der Ecliptic, und iſt dieſe folglich der Gröſſe nach, einerley mit der Declinatione Ecliptiæ maxima, nur daß dieſe von gedachten Bogen ſelbſt, jene aber von dem Winckel zu verſtehen iſt, deſſen Gröſſe dieſer Bogen determiniret. Weil in denen Punctis Solſtitialibus die Ecliptic die gröſte Declination hat, die Sonne aber ſich beſtändig in der Ecliptic beweget, ſo darff man nur zur Zeit derer Solſtitiorum die mittägigen Höhen, vermittelſt eines accuraten Aſtronomiſchen Quadranten meſſen, ſolche wegen der Refraction derer Strahlen corrigiren, und darvon die Höhe des Aequatoris an dem Orte, wo man obſeruiret, abziehen, ſo bleibet die gröſte Declination der Ecliptic oder die Obliquitas Ecliptiæ übrig. Es fällt zwar das Solſtitium nicht allemahl auf den Mittag eines Tages, doch bringt dieſes bey dieſer Affaire keine merckliche Unrichtigkeit, wenn man nur zur Obſeruation den Mittag eines Tages, der dem Solſtitio am nächſten iſt, erwehlet, weilen innerhalb zwölff Stunden vor und nach dem Solſtitio die Declination der Sonnen ſich kaum um vier Secunden ändert, welches einen Fehler verurſachen würde, der niemahl's mit denen accurateſten Inſtrumenten zu euitiren; dahero dergleichen Subtilität hier überflüſſig wäre. Die Sommer-Solſtitia ſchicken ſich in unſern Ländern beſſer zu dieſer Obſeruation als die Winter-Solſtitia, weilen dort die obſeruirten Höhen weniger Veränderung wegen der Refraction, als hier, leiden. Es erfodert aber *Heuelius*, um die gröſte Declination der Ecliptic genau ausfündig zu machen, eine genugſame Menge von Obſeruationen, die durch eine gute Anzahl Jahre continuiret, und mit denen beſten Inſtrumenten auf das accurateſte angeſtellet worden, um daraus das Mittel zu erwehlen, und ſolches vor die Obliquität der Ecliptic anzunehmen. Derer Alten ihre Inſtrumente taugten, wie bekannt, in Kleinigkeiten nicht viel; dahero auch die Disharmonie ihrer Obſeruationen nicht zu bewundern. *Ariſtarchus Samius*, welcher bey nahe drey hundert Jahr vor CHriſti Geburt gelebet, giebt die gröſte Declination der Ecliptic von vier und zwantzig Grad an; *Ptolemæus* an. 140 nach CHriſti Geburt 23°. 51'. 20", welche Gröſſe auch ſchon vor ihm *Hipparchus* angemercket; *Albategnius* hingegen hat ſolche neun hundert Jahr nach CHriſti Geburt nur 23°. 35'. befunden. Ungeachtet nun aber die Inſtrumente derer neuern Aſtronomorum weit vollkommener geweſen, ſo ſtimmen doch die damit angeſtellten Obſeruationes ebenfalls nicht mit einander überein. *Tycho* hat ſolche 23°. 31'. 30". obſeruiret. *Riccioluſ* in Aſtronomia Reformata ſetzt die gröſte Declination, 23°. 30', 20"; welche Gröſſe auch *Heuelius* durch ſeine Obſeruationes heraus gebracht. *Mouton*, welcher ein gantzes Buch von dieſer Materie geſchrieben, hat ſolche durch vielfältige Obſeruationes, von denen er mediam inter extremas erwehlet, 23°. 30' befunden, welche Gröſſe auch *Ricciolus* in Almag. nou. Part. I. Lib. III. cap. 27. durch Collation derer auserleſenſten Obſeruationen herausgebracht. Eben dieſe giebt an *Streete* in Aſtronomia Carolina; und der weiland Nürnbergiſche Aſtronomus Simmartus hat ſie gleichfalls ſo groß obſeruiret; wie denn auch dieſe Menſur gemeiniglich in Praxi Aſtronomica gebraucht wird. Der Herr von Wurtzelbau in Vrania Norica p. 3334, hat durch die Obſeruationes altitudinum Solis meridianarum circa Solſtitia von an. 1682 biß 1695. ja auch nach der Zeit, die Obliquität der Ecliptic von 23°. 29', 54" ausfündig gemacht. Der berühmte Frantzöſiſche Aſtronomus *de la Hire* macht ſolche in ſeinen Tabulis Aſtronomicis Part. prior. de motibus Solis & Lunæ nur 23°, 29', 32'', oder rotunde 23°, 29'. Eben dieſer ſucht ſeine Obſeruationes durch andere zu bekräfftigen, welche *Richer* in der Inſel Cayenna nahe bey dem Aequatore gehalten, allwo derſelbe die Maximam Solis Declinationem ebenfalls 23°, 29', 32'', gefunden. Les Elemens de l'Aſtronomie verifiés par Mr. *Caſſini* p. 89. Dergleichen Disharmonie derer alten und neuern Obſeruationen hat einige bewogen zu glauben, daß die Obliquitas Ecliptiæ veränderlich ſey. Dergleichen Meynung haben Purbachius, Reinholdus, Regiomontanus, Copernicus, Tycho, Longomontanus, Lansbergius, Bullialdus, Wendelinus und andere geheget. Andere hingegen als Ptolemæus, Albategnius, Gaſſendus Ricciolus, Horoccius, Heuelius und die meiſten von denen neuern ſtatuiren ſolche unveränderlich, von welchem Streite unter denen Aſtronomis *Keplerus* in Aſtronom. Copernicana Lib. III. P. I. *Longomontanus* in Aſtronomia Danica I. 4. Th. *Ricciolus* in Almageſto Nouo Part. I. Lib III. cap. 27. p. 163. ſeqq. *Wilſon* in Prælectionibus Aſtronomicis p. 59. *Tacquet* Aſtronom. L. I. cap. 2. num. 31. *Bullialdus* in Aſtronomia Philolaica V. 5 p. 228. *Gregory* in Elem. Aſtron. Phyſ. & Geom. Lib. II. prop. 19. und *Heuelius* in Prodromo Aſtronomiæ 3. p. 37. umſtändlich, beſonders was den Ricciolum und Heuelium anlanget, handeln. Dieſer letztere erinnert nicht ohne Urſache, daß man denen Obſeruationen derer Alten wegen der Unvollkommenheit ihrer Inſtrumente in Kleinigkeiten, darauf es hier ankommt, nicht trauen dörffte. *Gaſſendus* in Vita Peireſcii erzehlet, daß er an. 1365 zu Maßilien in dem Eintritte der Sonne in den Krebs am Mittage mit dem Peireſcio eben die Proportion zwiſchen der Höhe eines Gnomonis und der Länge des Schattens, welchen der von der Soñe erleuchtete Gnomon von ſich warff, obſeruiret habe, welche bey nahe 314. Jahr vor CHriſti Geburt zu des Groſſen Alexanders Zeiten Pytheas ebenfalls zu Maßilien, nemlich wie 600 zu 313½ angemercket; woraus zur Gnüge erhellet, daß die Maxima Solis vel Ecliptiæ Declinatio in einer Zeit von 1949 Jahren ſich nicht merckl ich verändert habe. Noch mehrere Beweißthümer, welche die letztere Meynung von der unveränderlichen Obliquitæt der Ecliptic bekräfftigen, führen *Ricciolus* l. c. *Heuelius* l. c. und *Jeremias Horroccius* in Aſtronomia Keplerianâ defenſa & pro-

promota diſp. 3. c. 1. ſeqq. Opp. poſtum. an. Die neueſten oben angeführten Obſeruationes differiren von einander nur in Secunden, welcher Unterſcheid theils von einiger Unrichtigkeit derer Inſtrumente, deren ſich die Obſeruatores bedienet, theils von der verſchiedenen Refraction derer Strahlen, die ſich zu verſchiedenen Zeiten an verſchiedenen Orten diuers ereignet, auch von denen Aſtronomis verſchieden angenommen wird; theils auch von der diuers angenommenen Parallaxi der Sonnen, entſpringen kan. Alſo hat *de la Hire* nach ſeiner Aeſtimation, da er die Parallaxin Solis horizontalem 6″ und Refractionem horizontalem 32′ ſtatuiret, ſeine gröſte declination der Ecliptic 23° 29′ 3½″ heraus gebracht; wollte man aber mit Rhoſt im Aſtronomiſchen Hand-Buche probl. 6. die Parallaxin und Refraction, wie ſie der Herr von Wurtzelbau angenommen, der Obſeruation des *de la Hire* adpliciren; ſo würde der Obliquitas Eclipticæ 23°, 29′, 49½″ folglich die Obſeruation des Herrn von Wurtzelbau faſt gleich heraus kommen. Ja eben dieſer Rhoſt mercket l. c. an, daß man in dieſer Subtilitæt der Obſeruation des Richers in der Inſel Cayenna nicht gäntzlich zu trauen habe, daß man ſie zuverläßig in genauer Abmeſſung der Obliquitæt der Ecliptic anwenden könte. Dem allen ungeachtet hat doch *de Louville*, ein unlängſt verſtorbenes Mit-Glied der Academie derer Wiſſenſchafften zu Paris, zu behaupten geſuchet, daß die gröſte Declination der Ecliptic ſich in 100 Jahren um eine Minute ändere, und hat gezeiget, daß alle Obſeruationes alsdenn zuſammen ſtimmen, wenn man auf die Refraction und dieſe Veränderung Acht hat. An. 1716 hat er ſie gefunden 23°, 28′, 24″ an. 1721 hingegen 23°, 28′ 21″ folglich innerhalb 5 Jahren um 3″ geringer, wie es ſeine hypotheſis erfordert. *Memoires de l'Academie Royale des Sciences* an. 1721 p. 173. Ob dieſer Meynung des Louville beyzupflichten, muß die Zeit lehren, wenn man nach Verlauff vieler Jahre durch die heut zu Tage ſehr adcurat verfertigten Inſtrumente die Obliquitatem Eclipticæ von neuem obſeruiren wird. Inzwiſchen kan man ohne Irrthum und mit gutem Gewiſſen in der Aſtronomie, die Maximam Eclipticæ Declinationem von 23½ grad annehmen, als welcher der meiſten Neuern ihre Obſeruationes am nächſten kommen.

Declinatio Plani, die Abweichung einer Fläche, wird die Lage einer vertical- oder aufrecht ſtehenden Fläche in Anſehung des verticalis primarii genennet, in ſo ferne ſie mit dieſem einen Winckel formiret. Es wird nemlich der Horizont in die ſo genannten vier Cardines oder Haupt-Gegenden, nemlich Mitternacht, Mittag, Morgen und Abend abgetheilet. Die Linien, ſo in dem Horizont die Puncte, Mitternacht und Mittag, Morgen und Abend connectiren, durchſchneiden einander ad angulos rectos oder ſie ſtehen auf einander perpendicular, wie auch die Flächen, die man durch ſie auf die Fläche des Horizonts perpendicular gezogen zu ſeyn ſich einbildet. Die eine Fläche hiervon, welche durch die Puncte Nord und Süd gehet, machet den Mittags-Circel oder Meridianum aus; die andere, ſo durch das Zenith und die Puncte Oſt und Weſt paſſiret, den Verticalem primarium. Wenn nun eine Vertical-Fläche, z. E. eine Mauer in einer von dieſen Haupt-Flächen ſich befindet, ſo hat ſie vor ihrer Fronte gerade eine von denen vier Haupt-Gegenden. Alſo wenn eine Mauer in der Fläche des Mittags-Circels ſtehet, ſo ſtehet ſie auf der einen Seite mit ihrer Fronte gegen Morgen, auf der andern gegen Abend. Stehet ſie aber in der Fläche des Verticalis primarii, ſo hat ſie gerade für ſich Mittag, hinter ſich Mitternacht; und wird alsdenn jene die Mittägige, dieſe die Mitternächtige Seite der Mauer genennet, gleichwie dorten die erſtere die Morgen-Seite, die andere die Abend-Seite heiſſet. So ferne aber eine Mauer ſich nicht in dieſen Haupt-Flächen befindet, ſondern mit ihnen einen Winckel formiret, ſo ſaget man, die Mauer declinire oder weiche ab.

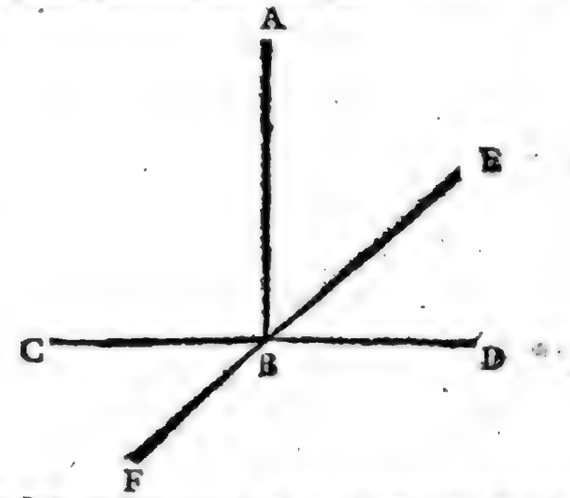

Es ſtelle die Linie AB die Fläche des Mittags-Circels für, und ſey auf ſelbige die Linie CD in quouis puncto B aufgerichtet; ſo wird ſolche die Fläche des verticalis primarii vorſtellen, und wenn A Nord iſt, die Puncte B, C, D, Süd, Weſt, Oſt reſpectiue repræſentiren; und eine auf CD perpendicular aufgeführte Mauer ſtehet mit ihrer Fronte gerade gegen Mittag. Es ſey FE eine andere Mauer, die nicht eine von denen Haupt-Gegenden lieget, ſondern in unſern Exempel von Mittag gegen Morgen mit ihrer vordern Fläche zu ſtehet; ſo ſaget man, dieſe Mauer declinire von Mittag gegen Morgen und zwar wird man dieſe Abweichung nach dem Winckel EBD æſtimiren, indem, wenn ſie die Lage der Linie CBD hätte, mit ihrer vordern Seite gerade gegen Mittag ſtehen würde. Da nun CBD den Verticalem primarium vorſtellet; ſo wird die Abweichung einer Mauer oder Vertical-Fläche durch den Winckel EBD determiniret, welchen ſie mit dem Verticali primario machet. Iſt dieſer 30. Grad, ſo ſaget man, die Fläche declinire von Süd gegen Oſten um 30. Grad. Dieſe Winckel pfleget man vermittelſt einer Bouſſole oder Compaſſes abzumeſſen, da man die Seite derſelben, wo das Zeichen von Mitternacht angemercket iſt, nach der Länge der Mauer anſetzet, und Achtung giebet, wo die geſtrichene Magnet-Nadel inne ſtehet; denn ſolcher Ort wird die Gröſſe in graden und die Gegend der Abweichung andeuten. Z. E. wenn die Spitze der Nadel, die Mitternacht anzeiget, gerade gegen die Mauer ſtehet; ſo iſt es ein Zeichen, daß ſolche mit der Fronte gerade gegen Mittag ſehe oder, welches einerley iſt, daß ſie ſich in der Fläche des Verticalis primarii befinde. Stehet die Nadel auf dem 30ſten grad von Mitternacht gegen Morgen, ſo iſt die Declination der Mauer auch um ſo viel grad von Mittag gegen Morgen. Zeiget die Nadel den 40ſten grad von Nord gegen Weſt, ſo iſt die Abweichung auch um ſo viel grad von Mittag gegen Abend. Man hat aber bey dieſer Operation zugleich mit auf die Declination der Magnet-Nadel zuſehen:

zuſehen, denn dieſe zeiget nicht an allen Orten der Welt genau Norden, ſondern ſie weichet etwas davon bald gegen Abend, bald gegen Morgen ab. Dahero muß man zuvor wiſſen oder durch Obſeruationes ausgemacht haben, wie viel grad die Declination der Magnet-Nadel an dem Orte der Obſeruation betrage, und ſolche, wenn dieſe Declination der Nadel von Nord gegen Weſten geſchiehet, zu der obſeruirten Anzahl Grade addiren, wenn die Abweichung der Fläche gegen Morgen gehet, ſubtrahiren aber, wenn ſolche gegen Abend geſchiehet; hingegen dieſe Operation juſt umgekehrt verrichten, wenn die Declination der Nadel von Nord gegen Oſten geſchiehet. In der Gnomonic, darinnen man ſich hauptſächlich um die Declinationes derer Flächen bekümmert, wenn man daran Sonnen-Uhren verzeichnen ſoll, die daher declinirende Uhren, horologia declinantia genennet werden, hat man ein beſonderes Inſtrument die Declinationes derer Flächen abzumeſſen, welches dahero Declinatorium genennet wird. Es beſtehet ſolches aus einer kupfernen, meßingenen oder von glatten Holtze zubereiteten Platte in der Figur eines Rectanguli, das ungefehr 1. Schuh lang u. 7 biß 8 Zoll breit iſt. Auf dieſer Platte iſt ein halber Circel beſchrieben u. in zweymahl 90. grad, auch halbe grad abgetheilet, deſſen Diameter mit der langen Seite dieſer Platte genau parallel lauffen muß. In dem Mittel-Puncte dieſes Halb-Circels iſt eine bewegliche Regel adpliciret, in welcher ein Compaß dergeſtalt befeſtiget iſt, daß deſſen mitternächtige Seite gerade nach der Länge der Regel hin gegen den Mittel-Punct des Halb-Circels gerichtet ſey, und ſich in ſolcher Lage mit der Regel um beſagtes Centrum bewegen laſſe. In dem Compaß ſelbſt muß die declination der Magnet-Nadel bemercket ſeyn. Wenn man nun mit dieſem Inſtrument einer Verticalen-Fläche, z. E. einer Mauer Declination erforſchen will; ſo ziehet man längſt an derſelbigen eine mit dem Horizont parallel lauffende Linie, an welcher man die längere Seite des Inſtruments, wo der Diameter des Halb-Circels ſich befindet, anſetzet, u. die Regel mit dem Compaß ſo lange um den Mittel-Punct verſchiebet, biß die Magnet-Nadel juſt auf der bemerckten Linie ihrer Declination inne ſtehet. Da denn die Schärffe der Regel auf dem eingetheilten Halb-Circel den grad der Declination der Mauer gegen eine von denen Welt-Gegenden andeuten wird. Man kan ſolche auch mit dieſem Inſtrument ohne Compaß obſeruiren, wenn man an deſſen Statt an die Regel eine horizontal-Sonnen-Uhr dergeſtalt adpliciret, daß die Linie der zwölfften Stunde mit der Schärffe der Regel congruire: denn wenn man nach einer andern guten Uhr die Zeit der obſeruation bemercket, und in eben demſelbigen Inſtanti die Regel mit der Sonnen-Uhr um den Mittel-Punct des Inſtruments ſo lange verſchiebet, biß der Schatten des Zeigers eben dieſelbige Zeit auf der Sonnen-Uhr bemercket, ſo giebt der grad, den in dieſer Lage die Regel des Inſtruments auf dem eingetheilten Halb-Circel andeutet, die Declination der Fläche zu erkennen. Dieſe methode iſt noch adcurater als die mit der Magnet-Nadel, weil man hier keine Variation als wie bey der Magnet-Nadel, wegen etwan in der Mauer verborgenen Eiſens, ſo ſie curbiret, zu befürchten hat; ſie præſupponiret eben, daß die abweichende Mauer von der Sonnen beſchienen werde. Unter eben dieſer Suppoſition kan man auch ohne Inſtrument die Declination einer Fläche finden, wenn man nach der Methode des *Bions* in der Mathematiſchen Werck-Schule Part. I. Lib. VIII. cap. 1. pag. 304. der Teutſchen Edition des Doppelmayers zwey Schatten-Puncte eines an der Fläche eingeſteckten Zeigers obſeruiret, dadurch die Subſtylar-Linie und folglich auch die Declination der Fläche determiniret. *Jac. Bernoulli* hat in denen *Actis Erudit.* an. 1689 p. 311. einen Weg gezeiget, durch eine einzige Obſeruation des Schattens, welcher von einem an einer Fläche eingeſteckten Zeiger, ſo ihn die Sonne beſcheinet, formiret wird, zu der Declination beſagter Fläche zu gelangen. Bißher haben wir von der Abweichung derer verticalen-Flächen gehandelt, von welchen eigentl. ſolche verſtanden werden kan, weil dieſelbe ſich auf die Fläche des verticalis primarii beziehet; weil aber in der Gnomonic die inclinirenden Flächen auch zuweilen mit decliniren, und deren Declination bekannt ſeyn muß; ſo hat man ſich auch um die Methode, dieſe ausfündig zu machen, zu bekümmern. Bey dieſer kan man nun weiter nichts als die Declination ihrer horizontalen baſis oder einer ihr parallel-lauffenden Linie unterſuchen, indem, weil ſie inclinirt iſt, ihre Fläche mit keiner Fläche eines Vertical Circels congruiren kan; Die Declination aber durch einen Bogen des Horizonts abgemeſſen wird, der zwiſchen dem Verticali primario, und einem mit der vorgegebenen Fläche parallel-lauffenden Verticali enthalten iſt. Dahero iſt die Declination einer inclinirenden Fläche nichts anders als die Declination einer auf ihr mit dem Horizont parallel gezogenen Linie, indem man durch dieſe einen Vertical-Circel gezogen zu ſeyn ſich concipiren kan; und wird die Declination dieſer Linie ebenfalls, wie zuvor durch Hülffe einer Bouſſole oder des *Declinatorii* beſtimmet. In der Gnomonic hat man die Declinationes derer verticalen und inclinirenden Flächen zu wiſſen nöthig, wenn man auf ſolche Sonnen-Uhren verzeichnen ſoll; und handelt dahero von ihnen und deren Erfindung, wie auch von dem Declinatorio *Bion* in der Mathematiſchen Werck-Schule IV. 7. n. 1. VIII. 1. & 2. ausführlich, weil er darinnen die Verzeichnung derer declinirenden Sonnen-Uhren lehret.

Declination, iſt ein in niedrigen Schulen gebräuchliches Wort, da man ein Nomen, Pronomen und dergleichen durch gehörige Caſus durchmacht, welches denn decliniren heiſſet.

Declinationis Motus Diurnus, ſiehe *Declinatio*.

Decliniren, heiſt abweichen, ſich abwenden, ablencken, ingleichen ſich biegen, entweichen, verhüten; weiter nichtig machen: Declinare Sententiam, ein Urtheil verwerffen. Auch wird decliniren beym Compaſſe geſagt, ſiehe Compaß, Tom. VI. p. 864.

Declinations Circel, ſiehe Circulus Declinationis, Tom. VI. p. 136.

Declinations-Compaß, ſiehe Compaß, Tom. IV. p. 864.

Declinatorium Inſtrumentum, ſiehe Declinatio Plani.

Declinirende Uhr, ſiehe Horologium Declinans.

Decliuinium, ſiehe Dicleuenne.

Decliuinna, ſiehe Dicleuenne.

Decliuium, ſiehe Dicleuenne.

Decoct, ſiehe Decoctum.

Decoctio, eine Abkochung, wenn man Tränckе, Umſchläge und dergleichen abkochet.

Decoctor, heiſt ein Betrüger, Fallit, Verſchulder,

der, der gefährlicher und betrüglicher Weiſe im Schein Trauens und Glaubens, Geld und Waaren bey andern, weit über ſein Vermögen, wiſſentlich aufborget, entlehnet, und gekaufft, deren ſind dreyerley Arten, entweder die durch ihre eigene Schuld, von ihrem Vermögen und Credit kommen, oder durch Unglücks-Fälle in Armuth gerathen, oder Theils durch einen Zufall, Theils durch ihr Verſehen in Schuldenlaſt fallen. Die erſte werden eigentlich Decoctores oder Pancoruptores genennet, daher das Sprichwort, gute Banqueriter machen gute Banquerotirer. Zipffel in ſeinem Tractat von Wechſel-Briefen, erzehlet 12 Mittel, welche zum Banqueror Anleitung geben, 1) wenn ſie ſich arm und kranck freſſen, 2) durch Huren, 3) Spielen, 4) prächtigen Kleidern, 5) koſtbaren Häuſern, 6) Jagen und Haaſen-Hetzen, 7) Müßiggehen, 8) die Alchymie, 9) vieles Borgen, 10) viele Bürgſchafften, 11) Proceſſe und 12) Ausſtattung derer Töchter.

Decoctum, Decoct, Frantzöſiſch Decoction. Ein von unterſchiedenen Ingredientien abgekochter Tranck, welcher denen Krancken als eine Artzeney auf gewiſſe Zeit und Maaß verordnet wird. Die Alten hatten die Decocta in groſſem Gebrauch, jetzund werden ſie nicht gar ſehr verſchrieben, weil ſie denen Patienten zu trincken beſchwerlich fallen, doch aber kan man ihrer in gewiſſen Fällen nicht entübriget ſeyn. Die Ingredientien aus dem Regno Vegetabili, ſind die Wurtzeln, Kräuter, Saamen, Blumen, Gewürtze, Früchte, Höltzer, Saltze und alles, was ſeine Krafft durch Sieden dem Menſtruo giebet: aus dem Regno Animali, C. C. Ebur, Priapi Cerui, Tauri, Ceti, Splen Bouis und Equi; aus dem Minerali iſt Gold, Bley, Eiſen, Mercurius und Antimonium crudum. Es werden aber die Ingredientien unter dieſer Proportion genommen, daß zum Decoct auf ein Pfund gehe, Radicum, Lignorum, Cortic. aa. ℈i. biß ℈iii. Folior. und Herbar. Mii. biß Miii. oder Miv. Seminum ʒii. biß ℥ß. Florum P. ii. biß P. iii. Aromatum und Salium aa. ʒi. Das Menſtruum oder Liquor, worinne gekocht wird, iſt Waſſer, Wein, Meth, Bier, Tafel-Bier, nachdem die Intention und Ingredientia ſind, wornach auch die Zeit des Kochens einzurichten iſt.

Decoctum Album *Pb. Bat.* Rec. C. C. uſti pp. ʒii. Aqu. fontan. ℔iv. Koche es biß zur Helffte, denn ſeige es geſchwinde durch zarte Leinewand, drucke es gelinde aus und thue unter den milchigten Safft Syrup. è Succo Aurant. ℥iv. oder ſo viel genung iſt: Dieſer Tranck kan wieder die innerliche Hitze des Bluts verordnet werden.

Decoctum Album *Sydenham.* Rec. C. C. calcinati, Micæ panis albiſſ. aa. ʒii. Koche es in drey Pfund Waſſer und mache es darnach mit weiſſen Zucker ſüſſe. Es iſt dieſes Decoct in der rothen Ruhr, Diarrhoe und Stuhlzwang von groſſem Nutzen.

Decoctum Adſtringens *Mynſichti*, Rec. Rad. Tormentill. Serpentariæ, aa. ℈i. Cydoneor. exſiccat. ℥vi. Sem. Lapathi acut. Antheræ Roſarum, aa. ʒii. Herb. Vuicæ mort. cum flor. rub. ʒiß. Nuc. Moſchatæ, Cinnamomi acut. Galang. min. Caryophyllor. aa. ʒi. Sebeſten, No. IX. Koche es nach der Kunſt in drey Pfund Wegebreit-Waſſer, biß der dritte Theil davon eingeſotten, denn ſeige es durch, laß ein Qventgen Camypher darinne zergehen und mache es endlich nach Belieben mit Qvitten-Brod ſüſſe. Dieſer Tranck wird in der Rothen-Ruhr und allen andern Bauch- und Blut-Flüſſen ſehr gelobet, und früh Morgens nüchtern ein guter Trunck davon getruncken.

Decoctum Alexipharmacum *Brandenb.* Rec. Rad. Angelic. ʒiii. Pimpinell. Vincetox. aa. ʒvi. Zedoar. ʒiß. Fol. Rut. Mi. Salu. Scabiós. aa. P. ii. Scord. Miß. Flor. Calend. Roſar. aa. P. ii. Sem. Acetos. Card. Benedict. aa. ʒii. Coſt. am. ʒiß. Pom. Citr. nec. No. II. Koche es in genungſam Brunnen-Waſſer, ſeige es durch und hebe fünff Pfund davon zum Gebrauch auf.

Decoctum Alterans pro Magiſtratu *Th. Hoffm.* Rec. Aquæ fontan. puriſſ. ℔xxxii. Sacchari candi albiſſ. ℥x. Laß es gelinde aufwallen und ſeige es durch. Von dem durchgeſeigten nimm, wenn es noch heiß iſt, ℔xxiv. thue dazu Santal. rubr. ʒiii. Flor. Roſar. rubr. Mi. Spirit. Vitriol. ʒii. Succi Citri, ℥xxiv. Laß es in einem Glaße 6 Tage wohl verwacht ſtehen, denn ſeige es durch und hebe es zum Gebrauch auf. Will man ſich dieſes Trancks Abends bey Schlaffengehen bedienen, ſo nimmt davon 6 oder 8 Untzen, und 6 Qventgen Citronen-Syrup.

Decoctum alterans *Schræd.* Rec. Santal. rubr. ʒß. biß ʒvi. Succi Citri recenr. ℥ß. oder ℈i. Sacchari clarificat. ℈i. Aqu. fontan. puriſſ. ℔iii. Laß es eine Nacht ſtehen und weichen, den Morgen darauf koche es und laß anderthalb Pfund einſieden, ſeige es durch und hebe es zum Gebrauch auf. Andere thun Spirit. Vitriol. ʒi. dazu. Noch einen dergleichen Tranck beſchreibet *Schræd.* auf folgende Art. Rec. Santal. rubr. ℥ß. Sem. Citr. ʒß. Flor. Roſar. rubr. P. iß. Sacchari candi ℈i. Spirit. Vitriol. ʒß. Aquæ fontan. ℔iii. Laß es eine Nacht digeriren, denn koche es und laß ein halb Pfund davon einſieden: Darauf ſeige es durch und thue dazu Rub. Ribium, Succ. Citri, Sacchar. deputat. aa. ℈i. Dieſer Tranck kühlet und ſtärcket das Hertz.

Decoctum Amarum *Lemery*, Rec. Summ. Cent. min. Fol. Agrimon. Flor. Cham. aa. Mß. Rad. Gentian. ʒii. Sem. Cardben. Citri, aa. ℥iß. Flor. Calendul. P. ii. Vini albi, Aquæ fontan. aa. ℔iß. Koche es und laß die Helffte davon einſieden. Es wird in nachlaſſenden Fiebern mit Nutzen gebrauchet.

Decoctum Amarum laxans, *Pb. Bat.* Rec. Summit. Cent. min. Fol. Agrimon. aa. Mß. Sem. Card. ben. Citri, aa. ʒiß. Flor. Calendulæ, P. ii. Rad. Gentian. ʒii. Fol. Senn. ʒvi. Rhubarb. ʒi. Vini albi, Aquæ fontan. aa. ℔i. Koche es biß zur Helffte ein, ſeige es durch und laß es auf drey- biß viermahl in nachlaſſenden Fiebern gebrauchen.

Decoctum in Angina, Rec. Fol. Saluiæ Mii. Flor. Lauendul. Mi. Koche es in genung Wein, daß 6 Unzen übrig bleiben, denn ſeige es durch und thue hinzu diamor. ʒi. diazucum, ℥ß. Sal. Prunell. ʒß. Alumin. crudi ʒi. Miſche und laß es bey dem Zunehmen der Bräune gebrauchen, den Mund damit auszuſpühlen. Iſt die Bräune im Abnehmen, ſo rathet *Th. Hoffm.* folgendes Decoctum: Rec. Vuular. Arilloloch. rotund. Origan. aa. Mß. Fl. Tilia, Melilot. lut. Lauendul. aa. Mß. Furfur. in pet. ligat. ʒiii. Sem. Lini, Foen. Græc. aa. ʒiß. Koche es in genung Gerſten-Waſſer, daß 6 Unzen übrig bleiben, denn ſeige es durch und thue dazu Lapid. Prunell. ʒß. Sal. ammoniac. ℈ß. Syr. de Hyſſop. ℥ß. de Liquirit. ʒii. Miſche es und laß den Patienten den Mund damit ausſpühlen.

Decoctum Antihecticum *Burneti*, Rc. einen Cappaun, ſchneide ihm die Füſſe, Kopff und Halß ab, mache ihn rein und theile ihn in kleine Stückgen: Denn nimm ferner Conſerv. Roſar. ℥ß. Corrag. ℥ß. Sacch. viol. Man. Chriſt. Perl. aa. ℈i. Cinam. ʒiß. Aqu.

Vngul. caball. ℔ß. Vini Rhen. opt. ℥iij. Laß es im Balneo Maris 10. Stunden lang ſieden und mache einen Tranck daraus, welcher durchgeſeigt und ausgedruckt werden muß.

Decoctum Antiictericum *Michaelis*, Rc. Marrub. ℥ij. Rad. bugl. helen. Eupat. aa. ℥iß rhabar. ℥i. Lign. alces ℈ij. dieſes wird in ℔iij. Wein gekochet und hernach dem Patienten gegeben.

Decoctum Antiictericum *Minſ.* Rc. Herb. abrotani ℥ß. Stercor. anſerin. verno tempore collect. & in petia ligat. ℥iij. Rad. chelidoniæ, curcumæ, Rhabarb. opt. Zedoariæ aa. ℥iß nuc. Moſchatæ, bacc. Lauri exc. aa. ʒi. ſem. Cymini, aniſi aa. ʒß. croci orientalis, Liliör. alb. aa. ℈ß. vini alb. odorif. ℔iiij. Dieſes wird bis auf den 3ten Theil eingekochet, u. durchgeſeiget. Das Decoctum muß 6 Tage nach einander früh, und zwar warm getruncken werden; es thut in der Gelbſucht groſſe Würckung.

Decoctum Antiictericum *Timæi*, Rc. Rad. cich. ℥ j. fœn. petroſ. aa. ℥ß. ireos ʒij. Herb. carduib. chelid. c. toto, Fragar. marrub. cuſcutæ Agrim. endiu. roriſm. aa. Mß flor. hepar. nob. pij. Comar. abſ. Mß. cicer. rub. ℥ij. paſſul. min. ℥iij. ſem. 4 frig. maj. aa. ʒj. petroſ. aniſ. aa. ʒß Dieſes wird geſchnitten und geſtoſſen, hernach in Waſſer gekochet, des durchgeſeigten nimm ℔ij. thue dazu Syrup. de cich. abſ. ex Succo cardb. aa. ℥iß. acet. Samb. ℥i. endlich miſche es unter einander und ſeige es durch ein Tuch.

Decoctum Antiictericum, *Wedelii* Rc. Rad. 5. aper. rub. tinct. cichor. aa. ʒij. Herb. agrim. hepar. frag. fumar. Marrub. cent. minor. abſ. aa. Mß. flor. hyer. pij. Sant. flau. ʒi. croci, cinam. aa. ʒß. Dieſes wird mit Waſſer und Wein zuſammen gekochet.

Decoctum Antimoniale *Cl. D. D. Lud. ab Hornig.* ex *Schrod.* Rc. Rad. Saſſafr. ℥i. Lign. viſc. Querc. Lentiſc. aa. ʒvi. Fol. Beton. Mj. Nachdem dieſe Stücke zum Kochen geſchickt gemacht worden, ſo koche ſie in vier Maaß hellen Regen-Waſſers, laß ſie eine Viertel-Stunde ſieden, alsdenn hänge eine Unze Antimonii crudi, ſo in ein Säckgen gebunden worden, hinein, laß es wieder mit einander ſieden und anderthalb Maaß einkochen. Dieſer Tranck wiederſtehet denen Flüſſen, heilet die Krätze und führet alle Unreinigkeiten, ſo wohl durch die unempfindliche Ausdunſtung als Stuhl-Gänge ab. Früh Morgens wird er warm getruncken.

Decoctum Antimoniale *Muſitani*, Rec. Antimonii crudi, Lapid. pumic. aa. ℥iij. Thue es in ein Säckgen und nimm ferner Rad. Saſſap. ℥ij. Viſc. querc. ℥iß. Raſ. C. C. Ebur. aa. ℥i. Güſſe 8. Pfund Regen-Waſſer darauf, laß es 24. Stunden ſtehen, darnach koche es bey gelindem Feuer, biß die Helffte eingeſotten, denn thue hinzu Cinamom. ℥ii. Seige es durch und mache einen Tranck, welcher in der Venus-Seuche mit Nutzen zugebrauchen.

Decoctum Antimoniale *Wepfferi*, Rc. Lign. guajac. ℥ij. Cort. ejusd. ʒi. Rad. ſaſſap. chinae ʒij. Herb. virg. aur. agrim. aa. Mi. fl. Hyper. p. iij. Sem. fœnic. ʒij. Paſſul. maj. ℥ij. Antim. in nodulo Merc. viui aa. ℥i. koche es in 12 Pfund Waſſer, denn wird ein Tranck daraus.

Decoctum Antiſcorbuticum *Etmulleri*, Rc. Rad. filic. rec. ℥ij. armorac. rec. ℥j. Herb. cochl. naſturt. fumar. aa. Mi. perfic. piperit. aa. Mß. Cremor. Tartari ʒß. coq. in aqua font. & vin. alb. aa. ℔j. in cucurb. alemb. munita in colat. diſſoluExtr. Mart. cum ſucc. pom. ℥i. Sacchar. alb. q. ſ. Dieſes iſt ein Decoctum, welches bey Scorbuticis groſſe Dienſte thut.

Decoctum Antiſcorbuticum *Lemery*, Rec. Cancr. fluu. no. XII. Rad. gram., bruſci filicis maris aa. ℥i. fol. Cochlear. Naſturtii chærefol. aa. Mi. apii, Erucæ aa. Mß. Liquir. raſæ ʒvj. Ligni ſaſſafras ʒiij. coq. in aqu. comm. ℔vj. ad cons. ⅓ part. Es iſt ein gutes Urin-treibendes Medicament und zugleich ſehr dienlich im ſcorbut. Die Doſis iſt von ℥ij. bis ℥vj.

Decoctum aperitiuum *D. D. J. M.* ex *Th. Hoffm.* Rc. Radic. 5. aperient. ℥ij. rhabarb. Monach. ℥iß. fol. agrimon. Taraxac. cichor. aa. Mi. fl. cichor. Epatic. nobil. aa. p. ij. paſſul. major. n. XX. Dieſes wird in Molcken gekocht, hernach Rc. col. ℥ix. Syrup. de 5. radic. ℥iij. Eupator Melac. ℥ij. Aromatiſ. ſpec. diatrion. ſantal. ʒiß. Dieſes wird zuſammen gemiſchet und auf 4 Doſes dem Patienten gegeben, es thut groſſe Dienſte, die verſtopfften Viſcera wiederum zu eröffnen, und abſonderlich wiederum in vorigen Stand zu bringen, auch werden die Säffte in dem Cörper, welche nicht gut ſind, durch dieſen Tranck ſehr geändert und verbeſſert. Hieher gehöret auch dieſes Decoctum, Rc. Radic. cichor. alparag. graminis, vrtic. min. cum herb. omn. rec. aa. Mi. Petroſel. faſc. ij. Dieſes alles zuſammen geſchnitten in Fleiſch-Brüh gekochet. Die Würckung dieſes Tranckes beſtehet darinnen, daß, wenn die Milch-Gefäſſe verſtopfet ſind, und dem Menſchen nichts zu gute kommet, oder gedeyet, ſelbige dadurch wiederum eröffnet, und in vorigen Stand gebracht werden, auch ſo gar denenjenige, ſo an der verzehrenden Kranckheit laboriren, thut er groſſe Dienſte. Die Doſis iſt ein Becher voll, früh, zur Veſper und Abends.

Decoctum Aperitiuum *Lemery*, Rc. Radic. Graminis, Bruſci, Aſparagi, Cnonidis, Tartar. alb. aa. ℥ß. Fruct. Alkekengi, Cynosbati, Cicer. Rubror. Sem. Milii Solis aa. ʒiij. Fol. Cichorei, Parietar. lng. ceru. Petroſel. Apii, Chærefol. aa. Mß. Koche es in ſechs Pfund gemeinen Waſſer, biß der dritte Theil eingeſotten, denn ſeige es durch und trucke es aus. Dieſer Tranck wird in Verſtopffung der Leber, Miltz, des Gekröſes, der Mutter und Nieren groſſe Dienſte thun.

Decoctum aperitiuum in ictero, *D. D. J. M. ex Th. Hoffm.* Rc. Radic. 5. aper. ℥ij. chelidon. maj. ℥iß. Herb. Marrub. agrim. Hyperic. centaur. Min. aa. Mi. fl. calendul. p. iiij. Dieſes wird in gehöriger Quantität Stahl-Waſſer gekochet, hernach Rc. col. ℥ix. Syrup. de 5. radic. ℥ij. de Marub. cich. c. rhabarb. aa. ℥i. miſche es unter einander und gieb es auf 4 mahl.

Decoctum aperitiuum in ictero, cum ſcirrho viſcerum conjuncto, ex *Th. Hoffm.* Rc. Radic. acetos. fragar. plantagin. cichor. aa. ℥i. Herb. cichor. acetoſ. fragar. taroxici aa. Mi. fl. cichor. hyperic. roſ. rub. aa. pij. Sem. 4. fr. major. aa. ʒiv. fruct. ceraſ. nigr. No. XII. Dieſes wird in gehöriger quantität Waſſer gekochet. Dem Rc. col. ℔j. Syrup. acetoſ. ceraſ. aa. ℥ij. Tinctur. viol. ʒiij. M. und gieb es auf fünff mahl.

Decoctum Aperitiuum majus, *P. A. V.* Rc. Endiuiæ, Cichorii, Fumariæ aa. Mi. Eupatorii, Borraginis, Bugloſſæ, Cuſcutæ, Scolopendrii veri, aa. Mß. Glycyrrhizæ raſæ, Rad. Fœnicul. Apii, Petroſelini,

ſelini, Paſſular. aa. ℥ß. Sem. Aniſi, Fœnicul. aa. ʒij. Comar. Thymi, Epithymi, aa. ʒiß. Cort. Tamariſci, Cort. Capparum, aa. ʒij. Folior. Sennæ ʒij. Polypodii quercini, ℥i. Agarici electi, ℥ß. Schneide, was zu ſchneiden iſt, das aber, ſo ſoll geſtoſſen werden, reibe gröblich; Miſche alles wohl untereinander und hebe es zum Gebrauch auf. Dieſe Species werden gekocht und wieder Verſtopffung der Leber, Miltz und Gekröß-Adern gebrauchet, ingleichen wieder die Gelb- und Waſſerſucht, und lange anhaltende Fieber gerühmet.

Decoctum Aperitivum majus cum Rhabarbaro. Rc. Specierum Decocti aperitivi majoris & minoris aa. ℥iij. Rhabarbari electi, ℥ß. Cinamomi, ʒij. Salis Gemmæ, ℈i. Spicæ Indicæ ℈ij. Specierum Diarrhodon Abbatis, ℈IV. Miſche und hebe es zum Gebrauch auf. Es wird wieder die hartnäckigen und eingewurtzelten Verſtopffungen gebrauchet, dahero es in der Waſſerſucht und kalten Kranckheiten, die vornemlich von Schleim und untermiſchter Galle entſtanden ſind, ſehr dienlich iſt.

Decoctum Aperitivum minus, oder Aperitivum lenitivum minus, *P. A, V.* genannt. Rc. Herb. Agrimoniæ, Lupulorum, Cichorii, Cuſcutæ, Betonicæ, Ceterach, Endiviæ, Fumi terræ, aa. ℥ij. Rad. Apii, Fœnicul. Petroſelini, Acori, Glycyrrhizæ, aa. ʒiv. Aſari, ʒß. Sem. Aniſi, Fœnicul. Polypodii quercini, aa. ʒi. Prunorum damaſcenorum, Ficuum pinguium, aa. No. XXXII. Paſſular. ʒiv. Senæ Alexand. ʒi. Flor. Borraginis, Buglo ſſæ, Violar. Roſar. rubrar. aa. ʒi. Schneide und ſtoſſe alles, hernach miſche es untereinander. Dieſe Species machen alle Säffte im gantzen Cörper zur Ausführung tüchtig; angeſehen ſie zertheilen, verdünnen, verdauen, öffnen und abſtergiren, und dahero dem Haupte ſo wohl als der Bruſt, Magen, Leber und Miltz wohl bekommen.

Decoctum aperitivum tempore verno & æſtivo. Rc. Olei Tartari per deliquium facti ℥ij. a quo deſtillando abſtrahantur vini albi boni ℔vj. vel ejus loco (ſi vinum ob phlogoſin viſcerum ſuſpectum foret) aquæ cherefolii ſine addit. ſtillat. tantundem. Dieſes Sal Tartari wird gantz trocken gemachet, welches hernach wiederum aufs neue calciniret wird, da es denn auch zu andern Sachen kan gebrauchet werden, abſonderlich aber iſt es gut zu dieſem Decocto; Rc. Recent. apii ℥ß cichor. Sylu. ℥ij. acetoſæ, fœniculi, pimpinellæ, aa. ℥iß. Rubiæ tinctor. ʒi. Herbar. recent. hepaticæ nobilis, agrimoniæ, chamædrios, cichorii Sylueſtr. endiviæ, ſcolopendrii, naſturtii hort. cherefolii aa. ℥iß. Fl. roſarum rubr. recent. ʒij. Sem. naſturtii, vrticæ, fœniculi, aa. ℥ß. cremoris Tartari ʒi. Santali rubri, cinamomi optimi acuti aa. ʒß. Dieſe werden gelinde maceriret in ein Glaß gethan, worauff ein Halm geſetzet, damit dasjenige, was überſteiget, wiederum zu dem andern kan gegoſſen werden, es mag auch ſeyn ſo wenig als es will, es muß ein oder ein paarmahl recht aufwallen, damit die Kräffte herausgehen, alsdenn wird ſolches durch eine Leinwand oder Tuch geſchlagen und ſtarck ausgepreſſet. Zu demjenigen, welches durchgeſchlagen worden, wird gethan ſacchari canarii albi ʒvj. hernach mit Eyer-weiß wohl gereiniget, und endlich hinzugethan ſpiritus vitrioli vel ſalis q. ſ. pro grato ſapore, dieſes wird ein Decoctum und angenehmer Tranck in Verſtopffung der Leber Miltz und andern Gefäſſen des menſchlichen Cörpers, die Doſis iſt ℥iij bis ℥iv. des Tages 3 mahl davon zutrincken. Hieher gehören auch dieſe ſpecies pro decocto aperitivo Hepatico & ſplenetico tempore hyemali. Rc. Rad. apii ℥ß. acetoſæ ℥i. cichorii ſylu. ℥ij. fœniculi, rubiæ tinctorum, pimpinellæ, caryophyllatæ aa. ʒß. aſari ʒvj. vel ℥j. Herb. agrimoniæ, cichorii ſylueſtr. cherefolii, hederæ terreſtris, ſcolopendr. cederach, naſturt. hort aa. ℥j. Flor. roſarum rub. ℥iß. ſantali rubri, ſem. naſturtii, fœniculi, aa. ʒvj. cremoris Tartari, ſeu Tartari albi veneti ℥iß. Dieſes wird klein geſtoſſen und geſchnitten, und wenn zur Winters Zeit, indem es die Noth erfordert, ſolche Tränck müſſen bereitet werden, ſo kan man, damit der Geſchmack deſto angenehmer wird, Zucker hinein thun, ingleichen etwas vom ſpiritu ſalis oder Vitrioli, den Geſchmack deſto ſtärcker und durchdringender zu machen, dazulaſſen. Dieſer Tranck thut ſehr gute Dienſte in Verſtopffung der Leber, Miltz und anderer Theile des menſchlichen Cörpers; die doſis iſt ℥iij. vel ℥iv. des Tages 3 mahl davon zutrincken.

Decoctum Apoplecticum *Matſii*, Rc. Rad. Chinæ, Saſſaparill. aa. ʒß. Enul. camp. ʒiij Ligni guajac. Cort. ejusdem, aa. ʒi. Lign. Saſſafr. ℥ß. Cort. tamariſc. Cord. Rad. capp. aa. ʒv. Herb. Majoran. Salu. Beton. aa. Mi. Fol. Lauri, Mſſ. Flor. Stœch. P. ij. Sem. nauci, Fœnicul. aa. ʒiß. Güſſe Wein und Waſſer, von jedem zwey Pfund darüber, und thue hinzu Rad. Glycyrrhizæ ʒi. Denn koche es in einem wohl vermachten Gefäſſe, ſeige es durch und miſche darunter Oxymel. ſcill. ℥ij. Sal. Card. bened. Spirit. Salis Armon. aa. ʒß. Miſche es zu einen Tranck.

Decoctum Apoplecticum *de Spina*, Rec. Rad. Saſſap. ℥ij. Lign. Saſſafr. ℥i. Fœnic. ʒvi. Güſſe fünff Pfund ſiedend Waſſer darüber, laß es 24. Stunden darauf ſtehen, denn koche es und laß die Helffte davon einſieden, endlich aber thue dazu Flor. Prim. veris, Lill. convall. aa. Mi. Lign. Aloës. ʒij Seige es durch und mache einen Tranck, davon vier biß fünff Unzen mit einem halben Löffel Zimmt-Waſſer zu nehmen.

Decoctum Apoplecticum laxativum *Regii*, Rc. Herb. Saluiæ, Majoran. Beton. aa. Mſſ. Flor. Stœch. Roriſm. aa. P. j. Sem. fil. mont. Anis. ſeſel. aa. ʒiß. Koche es in Waſſer, daß ein Pfund übrig bleibe, zuletzt thue hinzu Fol. Senn. ℥iß. Rhabarb. Agaric. troch. aa. ʒii. Cinam. ʒß. Seige es durch und laß in dem durchgeſeigten zergehen Syrup. de Stœch. ℥iß.

Decoctum Arthriticum *Gockelii*, Rec. Fünff und zwantzig Regen-Würmer, die in Weine abgewaſchen worden, ferner Herb. Beton. Agrimon. Majoran. aa. P. i. Flor. Paralyt. P. ii. Sem. Milii, ʒii. Paſſ. maj. exac. ʒiii. Schneide und koche es in drey Pfund Regen-Waſſer eine Stunde lang, denn ſeige es durch, drucke es aber nicht aus.

Decoctum Arthriticum *Hofmanni*, Rec. Rad. Scorzon. Glycirrhiz. aa. ʒi. Herb. Chamædr. Mii. Flor. Viol. Anthos. aa. P. ii. Ligni ſancti, ʒii. Paſſul. min. ℥iß. Dactylor. No. IIX. Schneide und koche es hernach in vier Maaß Brunnen-Waſſer und laß die Helffte davon einſieden.

Decoctum Arthriticum *Tb. Hofm.* Rec. Herb. Chamædr. Chamæpyth. Centaur. min. aa. Mii. Koche es in genung Waſſer und laß die Helffte davon einſieden. Die Doſis iſt zwey Löffel voll zu Anfange der Mittags- und Abend-Mahlzeit in Bier zu nehmen.

Folgenden Tranck rühmet angeführter Auctor in Arthritide vaga Scorbutica. Rec. Radic. Scorzoner. ℥i. Chinæ, ℥ß. Flor. Violar. Mart. Centaur. min. Roſar. rubr. Anthos. aa. P. i. Summit. Chamædr. Mii. Paſſul. minor. ℥i. Dactyl. No. III. Schneide und ſtoſſe alles, hernach koche es mit genung Brunnen-Waſſer in einem Diplomate, daß acht Untzen davon übrig bleiben, zu dieſem thue Spirit. Cochlear. Tartar. Lumbricor. aa. ʒi. Extract. Centaur. min. Chamædr. aa. ʒß. Spirit. Vitriol. rectificat. q. ſ. Syrup. Card. bened. ℥i. Miſche und gieb es auf viermahl.

Decoctum Arthriticum *Mynſicht.* Rec. Paſſular. min. Raſur. Ligni ſancti, aa. ℥iix. Rad. Chin. ℥i. Glycyrrhiz. Acori aquat. aa. ʒi. Cinamomi acut. Galang. min. aa. ℥i. Schneide und ſtoſſe alles, hernach laß es 24 Stunden in zehen Pfund Gerſten-Waſſer ſtehen, denn koche es bey gelindem Feuer, biß der dritte Theil davon eingeſotten, und mache nach der Kunſt einen klaren Tranck daraus. Dieſer wird in Flüſſen, Gicht-Beſchwerungen und andern Kranckheiten, welche von kalten Feuchtigkeiten entſtehen, beſonders wo die Patienten ſtarcken Durſt dabey haben, mit Nutzen gebrauchet, und in der Cacochymie und Waſſer ſucht an Statt des ordentlichen Getränckes getruncken: angeſehen er die überflüßigen Feuchtigkeiten austrocknet und den Leib ſtärcket. In der Doſi kan man nicht leichtlich fehlen, dahero der Patiente nach Belieben davon trincken mag.

Decoctum Aſthmaticum *Ettmülleri*, Rec. Herb. Hyſſopi, Marrubii, Mii. Rad. Enul. ℥ii. Sem. Fœnic. ℥ß. Anis. ℥ii. Terræ fol. Tartari, ʒiii. Koche es in drey Pfund gemeinem Waſſer mit Mell. deſpumat. ℔ß. Laß den vierten Theil davon einſieden, denn ſchäume es ab und thue hinzu Cinam. ʒiii. Croci, ʒß. und mache alſo ein Honig-Waſſer.

Decoctum Aſthmaticum *Gockelii*, Rec. Rad. ireos noſtr. ℥ß. Scyllæ pp. Ebuli, aa. ʒii. Fol. marrubii albi, Naſturt. aquat. aa. Mß. Corr. rad. ſamb. ebuli, aa. ℥ß. Agar. troch. ℥ii. Zingib. albi, ʒß. Stoſſe alles gröblich, güſſe zwey Pfund Wein darüber, laß ihn eine Nacht drauf ſtehen, denn koche es in einem wohl vermachten Gefäſſe und ſeige es endlich durch; Die Doſis iſt ℥iv. biß v. warm zu gebrauchen.

Decoctum Aſthmaticum *Lentilii*, Rec. Hydromell. comm. Menſ. ii. darinne koche Raſur. Lign. Saſſafr. Rad. Chinæ, Saſſap. aa. ℥ß. Enulæ, Liquirit. aa. ʒvi. Herb. Marrub. Veron. Beron. Scab. Flor. Acat. aa. Mß. Sem. Foen. ʒiii. Seige es durch und mache einen Tranck.

Decoctum Aſthmaticum *de Spina*, Rec. Rad. Chinæ ℥iß. Fœn. Cich. Tuſſil. aa. ℥ß. Cal. arom. Liquirit. aa. ʒii Jujub. Sebeſten. aa. No. viii. Koche es in viertehalb Pfund Waſſer, daß drittehalb Pfund übrig bleiben, denn thue hinzu Sem. Fœn. aniſ. viol. malu. aa. ʒiii. Flor. rr. cord. papau. errat. ſcabioſ. meliſſ. prim. ver. aa. P. ii. Cort. ſcyll. pp. ʒii. Laß es eine Nacht ſtehen, denn ein wenig aufſieden und miſche endlich darunter 3 Loth abgeſchäumten und mit nachſtehenden Gewürtz angemachten Zucker, als Cinam. ʒii. Cardam. ʒß. Spec. diarrh. Abb. ℥i. da es denn ein guter Bruſt-Tranck wieder Engbrüſtigkeit werden wird.

Decoctum Bechicum *Hermanni*, Rec. Caric. pingu. Dactyl. aa. No. v. Rad. Glycyrrhiz. ℥ß. Paſſul. maj. & min. aa. Mi. Koche es in genung Milch zu einem Tranck, welcher wieder Heiſcherkeit und Huſten mit Nutzen zugebrauchen.

Decoctum Capillorum Veneris *Meſuæ*, Rc. Capillorum Veneris, ℥ß. Summitatum fumi terræ, lupuli, Violarum ſiccat. aa. ℥i. Prunorum Damaſcenorum, No. XL. Sebeſten, No. X. Jujubarum, No. XX. Koche es in drey Pfund Waſſer, denn nimm ferner Caſſiæ fiſtularis, ℥iii. Tamarindorum, ℥ii. Rhabarbari optimi, ʒiii. Schneide alles und miſche es darunter. Dieſer Tranck ſtillet die Hitze von der gelben Galle und lindert das Aufwallen des Bluts.

Decoctum Carminatiuum *Auguſtan.* Rec. Sem. Aniſi, dauci, cumini, carui, fœniculi, aa. ʒiii. Glycyrrhizæ, ℥ß. Florum chamæmeli, Mß. Paſſularum, ℥iß. Schneide und miſche es unter einander. Es zertheilen dieſe Species die Winde heftig, dahero ſie die Colic-Schmertzen lindern u. deswegen gemeiniglich zu denenjenigen Clyſtiren gethan werden, welche wieder kalten Schleim oder ſtarcke Blehungen verordnet ſind.

Decoctum Carminatiuum *Jungken.* Rec. Rad. calami aromat. liquirit. aa. ʒvi. galangæ, ℥ß. Herb. menth. Mii. Cortic. aurant. ℥ß. Sem. anis. fœnic. carui, aa. ʒii. Cinamomi, ʒi. Schneide dieſe Species und hebe ſie zum Gebrauch auf; Sie können entweder in Wein, oder einer Brühe gekocht und öffters davon getruncken werden.

Decoctum Carminatiuum *Zwelfferi*, Rec. Radic. liquiritiæ raſæ, ℥i. cichorii ſilu. ℥iß. enulæ campanæ, calami aromatici, aa. ʒvi. galangæ, ireos florent. aa. ℥ß. Herb. meliſſæ, menthæ, roriſmarini, aa. Mii. Flor. chamomill. roman. Miß. geniſtæ, Mi. Sem. aniſi, fœnicul. dauci, carui, coriandri, anethi, aa. ℥ß. Baccar. lauri, ℥i. Cortic. auraptior. citri, ſo beyde friſch müſſen getrocknet ſeyn, aa. ʒvi. Schneide und ſtoſſe alles gröblich und hebe es zum Gebrauch auf. Dieſe Species können entweder innerlich als ein Tranck gebraucht und mit Zimmet, Aniß, Fenchel und einem dazu dienlichen Syrup angenehm gemacht, oder mit Citronen-Zucker verſüſſet und zu Clyſtiren genommen werden. Dabey iſt zu mercken, daß man ſie in keinem offenen Gefäſſe koche, damit nicht die beſte Krafft verrauche; ſondern ſolches entweder in einem gläſernen Helm und im Sande, oder im Balneo vaporoſo verrichte, und alſo dasjenige, was als die beſte Krafft mit dem Waſſer unter dem Sieden in die Höhe ſteiget, in dem Helm und vorgeſetztem Recipienten gefangen werde, und hernach wieder zugegoſſen werden könne. Will man aber eine Suppe aus gedachten Speciebus machen, ſo darff man ſelbige ebenfalls nicht kochen, ſondern nur eine Nacht auf die Species güſſen. Hierher gehöret auch das Decoctum vel Vinum Carminatiuum contra Flatus *Zwelfferi.* Rec. Vini albi boni, ℔vi. Laß ihn in einem wohlvermachten Topffe ſieden, und ſo bald er zu wallen anfängt, wirff hinein die äuſſere Schale von zwey oder drey friſchen Pomerantzen und einer Limonie, ferner Radic. cichor. ſilu. ℥iii. Cinamom. opt. ſo ein wenig geſchnitten iſt, ʒvi. Nachdem dieſes ein einiges mahl mit einander aufgeſotten, thue ferner hinzu 8 oder 10 Loth weiſſen Canarien-Zucker: Denn nimm es geſchwinde vom Feuer, laß es in einem verdeckten und verwahrtem Gefäſſe kalt werden, darauf ſeige den Wein durch rechte reine Leinewand, und mache alſo einen angenehmen Tranck, welcher von denenjenigen, ſo von Blehungen geplaget werden, vor der Mittags- und Abend-Mahlzeit kan getruncken werden, angeſehen er nicht nur den Magen und die Leber, ſondern auch beſonders die Gedärme dergeſtalt ſtärcket, daß ſie hernachmahls ſelbſt die Winde abzuführen vermögend ſind.

Decoctum Carminatiuum pro Clyſtere *Bruxellens*, Rec.

Rec. Sem. aniſ. carui, cumini, fœniculi, aa. ʒiii. Flor. chamomill. Summitat. aneth. aa. Mß. Vuar. paſſar. ʒi. Koche es in zwey Pfund Waſſer, laß die Helffte davon einſieden und ſeige es durch.

Decoctum Carminatiuum pro Clyſtere *Marggravii*, Rec. Sem. anis. fœn. cumin. aa. ʒß. Bacc. laur. cont. ʒiii. Flor. cham. aneth. aa. Mß. Koche es in Waſſer, laß die Helffte davon einſieden, und mache es zu einem Decoct als ein Clyſtier zu gebrauchen.

Decoctum contra Caſum *Timæi*, Rec. Rad. ſymph. maj. ʒi. plantag. pimp. alth. aa. ʒß. Herb. veron. ſanic. chæref. prunell. hed. arb. Bellid. c. toto aa. Mß. Rad. liquirit. ʒiii. Ficuum, No. VII. Schneide und koche es in Waſſer und rothen Wein, aa. ℔iß. Seige es durch, mache es klar und denn thue dazu Syr. de Symph. alth. aa. ʒii. Oxym. ſimpl. ʒiiß. Miſche und mache es zu einem Tranck.

Decoctum Catarrhale *Liddani*, Rec. Ligni ſaſſafras ʒii. Rad. caryophyllatæ, ʒi. Herb. roriſm. ʒß. Güſſe ſtarcken weiſſen Wein darüber, koche es 8 Stunden lang, bey gelindem Feuer im Balneo Mariæ und mache alſo einen Tranck.

Decoctum Catarrhale *Mynſicht*. Rc. Aquæ fontanæ opt. & claræ, ℔ix. Mellis opt. & deſpumat. ℔v. Herb. ſaluiæ acut. origani, maioranæ, hyſſopi, rorismarini, aa. ʒi. Koche es, biß der dritte Theil davon eingeſotten, denn ſeige es durch und thue von neuem dazu: Rad. enulæ campan. tuſſilaginis, Ireos florent. aa. ʒvi. Sem. vrtic. rom. card. bened. anili, fœniculi, aa. ʒß. Herb. capill. veneris, pulmonar. macul. ſcabioſæ, marrubii, aa. ʒii. Flor. cordialium, farfaræ, papau. errat. aa. ʒi. Laß es 24 Stunden weichen, denn miſche darunter, Cubebar. electar. Cinamomi acut. Nuc. moſchat. Cardamom. min. Zingib. alb. Galangæ min. Caryophyllor. aa. ʒß. Darauf laß es ein einigesmahl aufſieden, güſſe es in ein Glaß und laß es einen gantzen Tag ſtehen, endlich aber mache es nach der Kunſt zu einem klaren Decoct. Dieſes iſt in Flüſſen, ſo von dem Haupt auf die Bruſt und andere untenliegende Theile fallen, von groſſer Würckung. Man kan auf einmahl einen guten Trunck davon thun, oder der Patiente mag täglich ſo viel davon trincken, als er in Anſehung ſeines Durſtes nöthig hat.

Decoctum Catarrhale *de Spina*, Rc. Rad. Saſſapar. incif. ʒii. chinæ, ʒi. Ligni ſaſſafras, ʒiß. Rad. gentian. ʒß. Laß es eine Nacht in 6 Pfund Waſſer digeriren, hernach biß zur Helfte einſieden, unter dem Kochen aber thue hinzu, Herb. beton. Mi. Salu. Mß. Paſſul. ʒii. Flor. cham. Summit. cent. min. aa. P. ii. Flor. beton. ſalu. aa. P. i. Sem. anis. ʒß. Seige es durch, würtze es an mit Sp. diatrion. ſant. q. ſ. und verfertige alſo einen Tranck, davon ʒv. auf einmahl zu trincken.

Decoctum contra Calculum *Ettmülleri*, Rc. Ligni nephrit. ʒiii. junip. ʒiß. Bacc. junip. rec. ʒvi. Schneide und ſtoſſe alles mit einander, güſſe gemein Waſſer darüber, laß es einige Tage im Balneo Mariæ weichen, darnach ein wenig aufſieden, endlich aber ſeige es durch, daß es ein Decoct werde.

Decoctum contra Calculum *Foreſti*, Rc. Radic. Liquirit. ʒiß. petroſelini, fœniculi, aa. ʒii. ireos florent. ʒiß. Flor. maluæ, bismaluæ, aa. ʒvi. Semin. quatuor frigid. maior. excortic. aa. ʒv. fœnicul. ſaxifrag. aa. ʒvi. Cicerum rubr. confractor. ʒvi. Sebeſten, Ficuum, aa. No. XXX. Hordei mund. ʒiii. Wenn dieſe Species gröblich geſchnitten und geſtoſſen worden, ſo hebe ſie zum Gebrauch auf. Man kocht davon Tränckе, welche die Stein-Schmertzen lindern, den Sand und Grieß abſtergiren, den Stein treiben und den Urin befördern.

Decoctum contra Calculum *Michaelis*, Rec. Ligni nephrit. ʒiv. Spirit. Salis, ʒi. Güſſe darüber Aquæ ononid. fragar. ſaxifrag. aa. q. ſ. Laß es einige Tage ſtehen, denn koche es gelinde, ſeige es durch und brauche es wieder den Stein.

Decoctum contra Calculum *Poterii*, Rc. Rad. apii. ononid. alth. aa. ʒiß. Herb. argent. beton. piloſell. aa. Mi. Liquirit. raſ. ʒv. Sem. mil. ſol. fœn. aa. ʒi. Koche es in Waſſer, ſeige 6 Untzen durch und gieb ſelbige mit einer Untze Limonien-Syrup und 3 Tropffen Ol. vitr.

Decoctum contra Calculum *de Spina*, Rc. Rad. liquirit. ʒvi. alth. gram. ononid. aa. ʒß. Bacc. halicac. No. XX. Cicer. rub. ʒiv. Vu. paſſ. ʒi. Sem. 4. frigid. mai. aa. ʒi. Hordei, Mii. Sem. malu. alth. aa. ʒii. Koche es in Aqu. Alkek. ononid. frag. Fl. fab. aa. ℔iß. Syr. de Alth. ʒiii. und mache einen Tranck wieder Stein-Beſchwerungen.

Decoctum contra Calculum *Timæi*, Rec. Herb. heder. terreſt. Mi. veron. Mß. Rad. petros. ʒvi. fœn. ononid. alth. aſparag. pimp. aa. ʒß. liquirit. ʒiii. Cicer. rub. ʒii. Gran. alkek. Ficuum, aa. No. VII. Sem. 4. frigid. mai. aa. ʒi. alth. malu. mil. ſol. aa. ʒii. Schneide alles klein, hernach koche es in genung Gerſten-Waſſer, ſeige anderthalb Pfund ab und thue dazu Syr. aceros. citri, de 7. rad. aa. ʒii. Spirit. Salis gut. XXI. ſo wird es ein guter und angenehmer Tranck wieder Stein-Schmertzen werden.

Decoctum contra Calculum *Zwelfferi*, Rc. Ligni nephritici, ʒß. Rad. petroſelini recent. cum toto, ʒiii. oder ʒiv. Cicerum rubeor. parum confractor. ʒiii. Granor. alkekeng. ʒß. Tartari albi Veneti, oder Cremoris tartari, ʒß. Schneide ein wenig, was zu ſchneiden iſt, hernach koch es in einem irdenen Gefäſſe mit ſieben Pfund ſchlechtem Waſſer, daß ſechs Pfund übrig bleiben: wenn es bald genung gekocht, ſo wirff dazu Cinamomi acuti, ʒß. Sacchari canarii albi, ʒiv. Succi Limonior. ſo viel man aus vier friſchen Limonien ausdrucken kan: Denn nimm es ſogleich vom Feuer und wenn es erkaltet, ſeige es offtermahls durch, und mache alſo einen angenehmen Tranck, welcher, den Stein und Grieß abzuführen, dienlich ſeyn wird. Folgende Species zu einem Decoct wieder eben dieſe Kranckheiten, findet man von oben gedachtem Auctore alſo beſchrieben: Rc. Radic. liquirit. raſæ, ireos flor. aa. ʒiß. aſparagi, apii, aa. ʒi. ononidis, ʒii. petroſel. ʒii. Herb. rutæ muriariæ, Mii. anethi, Mi. Baccar. juniper. ʒii. alkekengi, ʒiß. Semin. dauci, naſturtii, thlaſpios, vrticæ, fœniculi, aa. ʒi. milii ſolis, ʒvi. Cicerum rubeor. confract. ʒiii. Ligni nephrit. ʒi. Tartar. alb. Venet. oder Cremoris Tartar. ʒiß. Wenn dieſe Species gröblich geſchnitten und geſtoſſen worden, hebe ſie zum Gebrauch auf. Man kan entweder Decocta, die man zuletzt mit Zucker ſüſſe macht, oder Suppen daraus verfertigen. Sie treiben den Stein und Grieß ſo wohl aus denen Nieren, als der Waſſer-Blaſe, befördern die verhaltene monathliche Reinigung und führen viele Unreinigkeiten durch den Urin aus.

Decoctum Catholicum *Poterii*, Rec. Radic. polyp. querc. eine und eine halbe Untze helleb. nigr. eine halbe Untze Fol. S. S. S. eine Untze Sem. carth. zwey Untzen Flor. viol. P. ii. Prun. Damaſc. No. XX. Sem. anis. fœn. aa. ein Dragm. Laß es drey Tage in genung Endivien-Waſſer, und einem Scrupel Schwefel-Oel weichen, denn koche es, ſeige es durch, mache es klar, thue Zucker und Gewürtze dazu, und verfertige alſo einen Tranck, davon drey biß neun Untzen auf einmahl zu nehmen.

Decoctum

Decoctum Cephalicum *Charas.* Rec. Rad. valerian. irid. flor. pæon. maris, acori, viſc. querc. aa. eine halbe Untze Fol. beton. ſalu. major. calam. mont. chamædr. aa. Mi. Sem. rut. pæon. maris, Bacc. junip. aa. zwey Drachm. Flor. roriſm. ſtæch. lauend. calend. Lill. conuall. aa. P. I. Tartar. crudi eine Untze. Koche es in ſechs Pfund Brunnen-Waſſer, laß den vierten Theil davon einſieden und verfertige alſo ein Decoct.

Decoctum Cephalicum *D. J. M. Th. Hoffm.* Rec. Rad. ariſtoloch. rot. pæon. imperator. aa. eine Untze Cortic. viſci querc. corylin. aa eine halbe Untze Fol. ſalu. rut. roriſmarin. betonic. aa. Mi. Flor. Stoechad. a. anath. lill. conu. aa. P. i. Bacc. lauri, ein Drachma juniper. zwey Drachm. Sem. aniſi, coriandri, aa. zwey Drachm. Spirit. Vitriol. ein Drachm. Koche es in genung Honig-Waſſer, hernach ſeige es durch, von dem Durchgeſeigten nimm ein Pfund, laß darinne zergehen Syrup. de ſtoechad. A. flor. betonic. aa. zwey Untzen. Bey der Klarmachung thue dazu Spec. Diambr. dianthos. aa. ein halb Drachm. Miſche es, und laß es auf viermahl gebrauchen. Beſonders dienet dieſer Tranck wieder kalte Flüſſe.

Decoctum Cephalicum *Lemery*, Rec. Viſci querc. Rad. pæon. maris, caryophyllatæ, aa. ſechs Drachm. Raſur. vngul. alcis, Bacc. junip. aa. drey Drachm. Fol. Salu. beton. majoran. ocymi, aa. Mß. Flor. ſtæch. tunicæ, lill. conuall. tiliæ aa. P. i. Koche es in ſechs Pfund Waſſer.

Decoctum Cephalicum *Timæi*, Rec. Rad. coſt. Ægypt. ſechs Drachm. pæon. luna Deer. coll. Fæn. acori angel. Cyper. enul. Ireos, aa. drey Drachm. Herb. roriſm. beton. meliſſ. ſalu. orig. major. thym. aa. Mß. Flor. prim. ver. lauend. lill. conuall. ſtæch. aa. P. i. Bacc. lauri, junip. aa. drey Drachm. Sem. aneth. fæn. rut. aa. ein und ein halb Dr. Lign. Saſſafr. ſechs Dr. Schneide alles, denn koche es in genung Waſſer, hernach ſeige es durch, von dem Durchgeſeigten nimm drey Pfund, thue dazu Syr. hyſſop. ſtæch. pæon. aa. ein und ein halb Untze beton. zwey Untzen Oxym. ſimp. zwey und ein halb Untze. Miſche und mache es mit Eyer-Weiß klar. Dieſer Tranck iſt in Schlaff-ſüchtigen Kranckheiten mit Nutzen zu gebrauchen.

Decoctum Cephalicum Purgans *Lemery*, Rec. Rad. Caryophyllatæ, pæon. maris, viſc. querc. aa. ℥ß. Fol. beton. roriſm. ſaluiæ, aa. Mß. Koche es in ſechs Pfund gemeinem Waſſer, laß den vierten Theil davon einſieden, ſeige es durch, doch drucke es nicht ſehr aus, güſſe es warm auf folgende Species und laß es 15 Stunden drüber ſtehen, als: Senn. mund. ʒvi. Rhabarb. elect. Agar. trochiſcat. aa. ʒii. Bacc. junip. ʒi. Tart. ſolubil. ʒiii. Seige es durch und drucke es aus, in dem Durchgeſeigten laß zergehen Syr. roſati ſolutiui comp. cum agarico de Flor. mali perſic. aa. ʒii. und mache alſo einen Tranck, welcher den zähen Schleim aus dem Gehirne purgiren wird.

Decoctum Chinæ *Michaelis*, Rc. Rad. Chinæ, ʒiii. Güſſe darüber Aquæ tuſſilag. veron. ſcabios. aa. ℔i. Laß es 24 Stunden ſtehen, denn in einem wohl verwahrten Glaſe aufwallen, darnach ſetze den Helm drüber und koche es, endlich thue hinzu Syr. tuſſilag. ſcabios. piloſell. aa. q. ſ. und ſeige es durch eine Manicam Hippocratis. Dieſer iſt ein guter Bruſt-Tranck, welcher vornehmlich in der Phthiſi mit Nutzen gebraucht wird.

Decoctum Chinæ *Waldſchmied*, Rec. Rad. chinæ, ʒii. Symph. maj. ʒi. Herb. veron. hepat. tuſſilag. plantag. ſcabios. aa. Mi. roriſm Mß. Schneide und koche es in ſechs Pfund Ziegen-Milch, daß vier Pfund übrig bleiben: Dieſe ſeige durch und thue hinzu Conſ. roſ. rubr. ℥ix. Cinam. ʒii. Filtrire nochmahls und mache alſo einen Bruſt-Tranck, welcher wieder die Phthiſin gelobet wird.

Decoctum Chinæ Pectorale *Mynſichti*, Rc. der beſten und wichtigſten China-Wurtzel, ſo der Qvere in runde und dünne Scheibgen geſchnitten worden, drey Untzen, güſſe Aquæ tuſſilaginis, ſcabiosæ, veronicæ, aa. ℔ii. darüber, laß es 24 Stunden lang an einem warmen Orte, in einem gläſernen und mit Tüchern wohl zugedecktem Gefäſſe ſtehen; darauf thue dazu, Herb. bugloſſ. ʒi. Radic. Glycyrrhiz. raſæ, enulæ camp. aa. ℥ß. Sem. bombacis, fœniculi, aa. ʒii. Miſche alles wohl untereinander, denn koche es und laß die Helffte einſieden, zuletzt aber thue zwey Qventgen Zimmt dazu, laß es allmählich kalt werden, und ſeige es endlich durch ein Manicam Hippocratis, damit es ein klarer Schwitz-Tranck werde, welcher mit 4 Untzen Syr. e Succ. Violar. veri zu verſüſſen. Bey dem Gebrauch dieſes Decocti finden die Patienten nicht nur in Flüſſen, Bruſt-Beſchwerungen, Engbrüſtigkeit ꝛc. groſſe Linderung, ſondern auch der gantze Cörper hat ſich wohl darnach. Ueberdieſes heilet er auch die Lungen-Geſchwühre, doch muß man dabey auf das Fieber ſehen: Denn wenn die Hectica zugegen iſt, darff man es nicht gebrauchen. Sonſt aber wird er täglich zweymahl, wie die Holtz-Träncke, den Schweiß zu treiben, verordnet.

Decoctum Citri *Mynſicht.* ſ. Citronen-Tranck, Tom. VI. p. 186.

Decoctum Commune pro Clyſtere *Marggrauii*, Rc. Fol. malu. parietar. betæ, violar. mercurial. Flor. cham. aa. Mi. Sem. aniſ. fæn. dulc. aa. ʒii. Koche es in Waſſer, daß ein Pfund davon übrig bleibe.

Decoctum Commune cum Fol. Senæ, *Ph. Nor.* Rc. Hordei mundi integri, ʒß. Fol. Senæ, ʒii. Prunorum ſicc. dulcium, No. XII. Liquiritiæ mundæ, Tamarind. enucleatorum, Paſſularum, aa. ℥ß. Sem. aniſi, fœnicul. aa. ʒiii. Aquæ fontan. ℔iv. Wenn es mit einander gekocht worden, ſo thue ein wenig Weinſtein dazu.

Decoctum Confortans & Roborans in Malignis *D. D. C. Th. Hoff.* Rec. Conſeru. pomor. Citri, Radic. Scorzoner. caryophyllat. aa. ℥ß. Aquæ nuc. immatur. ſcordii, myrrhid. card. bened. aceroſ. aa. q. ſ. Spec. diamargar. frigid. ʒi. Laß es in einem Diplomate oder blinden Helm, biß der dritte Theil eingekocht, ſieden: Denn Rc. Colatur. ℥ix. thue dazu Aquæ bezoardic. cordial. noſtr. Syrup. bezoardic. aa. ʒi. Liquor. tenell. C. C. Eſſ. rub. id. aa. ʒiß. Mixtur. ſimpl. ʒß. Confect. Alkerm. ʒii. Aqu. Cinamom. ℥iß. Miſche es wohl unter einander.

Decoctum Cordiale *Charas*, Rc. Hord. integri, Rad. Scorzon. borrag. bugloſſ. aa. ʒi. Fol. ſcorzon. borrag. bugloſſ. endiu. cichor. oxytriph. aa. Mi. Cap. ven. Mß. Liquir. raſæ, ʒii. Sem. 4. frig. maj. aa. ℥ß. Flor. trium cordial. aa. P. ß. Koche es in ſechs Pfund Brunnen-Waſſer, laß den dritten Theil davon einſieden und mache alſo ein Hertz-ſtärckendes Decoct.

Decoctum Cordiale *Lemery*, Rc. Rad. ſcorzoner. ſigilli Salomon. graminis, tormentillæ, aa. ℥ß. Fol. borrag. oxytriphylli, capill. ven. lingu. ceru. aa. Mi. Flor. bugl. viol. roſar. roris ſolis, aa. P. i. Liquirit. raſæ, ʒiii. Koche es in ſechs Pfund Brunnen-Waſſer, biß der dritte Theil davon eingeſotten.

Decoctum Coſmeticum *Mynſicht.* Rc. Borracis Venet. Sacchar. cand. alb. Mercurii ſublimat. aa. ʒii. Ma-

che alles zu einem zarten Pulver und binde jedes beſonders in ein Säckgen: Dem koche es in vier Pfund Mayen-Thau, welcher auf Weitzen geſammlet worden, biß der Mercurius gantz zerſchmeltzet; darauf ſeige es durch, und, indem das Durchgeſeigte noch warm iſt, laß 2 Quentgen Campher darinnen zergehen, hernach filtrire und hebe dieſes Decoct zum Gebrauch auf. Es wird nur äuſſerlich wieder alle Flecke des Angeſichts, als welche es wegnimt und die Haut weiß macht, gebrauchet. Dabey aber hat man ſich wohl vorzuſehen, daß man weder die Augen, noch die Zähne damit berühre. Am beſten iſt, wenn man ſolche Schminck-Waſſer, welche Mercurium bey ſich haben, gar nicht brauchet, angeſehen ſie gemeiniglich gefährliche Folgerungen nach ſich ziehen.

Decoctum in Defluxionibus Salsis ad Oculos *Th. Hofm.* Rc. Roſar. rubr. Tut. præp. Myrobalan. Citrin. aa. Ʒi. mache es zu zartem Pulver, thue dieſes in ein Säckgen und hänge ſolches in folgendes Decoct: Rec. Aquæ roſar. fœnicul. aa. q. ſ. Laß Roſar. rubr. P. iß. Sem. fœnicul ʒß. Fl. euphrag. P. iii. darinne ſieden, denn ſeige es durch, in drey Untzen des Durchgeſeigten hänge obiges Säckgen. In Augen-Flüſſen kan dieſes Säckgen, welches allezeit an einem warmen Orte ſtehen muß, in das Decoct gedunckt u. auf die Augen geleget werden.

Decoctum ad Diarrhœam & Dyſenteriam *Jungken.* Rc. Rad. acori, tormentill. aa. Ʒi. Santal. rubri ʒvi. Flor. roſar. rubr. Ʒß. Cydon. ſiccat. Ʒiß. Cortic. aurant. recent. extim. ʒiii. Granor. Maſtich. Nuc. moſch. aa. ʒii. Raſur. C. C. Ʒi. Schneide und ſtoſſe alles und hebe es zum Gebrauch auf.

Decoctum Diureticum *Augenii*, Rc. Rad. apii, petroſ. aa. Mi. rub. tinct. Ʒß. ſpicæ, adianth. cuſcutæ, agrimon. Cicer. rub. aa. Mß. Rad. aſari, Ʒi. cal. arom. Ʒß. Sem. aniſi, apii, petroſ. fœnugr. dauci, carui, aa. Ʒii. melon. cucum. aa. ʒiii. Koche es in ſechs Pfund Waſſer, laß zwey Pfund davon einſieden, denn ſeige es durch und thue Zucker dazu, ſo viel genung iſt.

Decoctum Diureticum *de Spina*, Rc. Rad. liquirit. alth. gram. ononid. aa. Ʒß. Bacc. halicac. No. XX. cic. rub. Ʒiv. Vu. paſſ. Ʒi. Sem. 4. frigid. maj. aa. Ʒß. Hordei, Mii. Sem. malu. alth. aa. ʒii. Koche es in Aqu. alkek. ononid. frag. flor. fab. aa. ℔ ß Seige es durch und thue dazu, Syrup. de alth. Ʒiii. Miſche es zu einem Tranck.

Decoctum Diureticum *Timæi*, Rc. Radic. fœnic. petroſel. eryng. pimp. ononid. rub. tinct. enulæ, aa. Ʒß. Herb. hed. terr. veron. frag. ſaxifr. abſinth. marr. ſilu. aa. Mß. Flor. geniſt. ſambuc. aa. P. ii. Gran. junip. Ʒi. Cic. rub. Ʒii. Fruct. Alkek. No. VII. Sem. anis. vrt. fœn. dauc. ſeſel. petroſel. 4. frigid. maj. aa. ʒi. Schneide und ſtoſſe alles, denn koche es in genung Gerſten-Waſſer, zu drey Pfund des Durchgeſeigten thue zwey Untzen Honig, laß es ein paarmahl aufwallen, hernach mache es mit Eyer-weiß klar und verfertige alſo ein Decoct, welches in Nieren- und Blaſen-Beſchwerungen mit Nutzen zu gebrauchen.

Decoctum Diureticum Laxatiuum *Ettmülleri*, Rc. Rad. vincetox. Ʒi. Hellebr. nigr. pp. Ʒß. Herb. hed. terr. pariet. aa. Mi. Bacc. junip. ʒvi. Gran. alkek. Ʒß. Koche es in 4 Pfund Waſſer, denn thue hinzu Mell. depur. ℔i. Acet. Vin. ℔ß. Laß es eine Nacht ſtehen u. weichen, den Morgen darauf aber ſiede es, ſeige es hernach durch und mache alſo einen Urin-treibenden Honig-Eßig, welcher in Nieren- und Blaſen-Beſchwerungen zu gebrauchen.

Decoctum Dyſentericum *Ettmülleri*, Rc. Rad. plantag. hed. terr. torm. aa. Mi. Flor. balauſt. P. iii. Raſ priap. ceru. Ʒiii. Koche es in Aqu. ferrar. q. ſ. Seige zwey Pfund durch und thue dazu Syr. Corall. Q. de lymph. F. aa. Ʒii. Miſche es zu einem Tranck.

Decoctum Dyſentericum *Mynſicht.* ſ. Decoctum Adſtringens *Mynſicht.*

Decoctum Dyſentericum *Quercetani*, Rc. Rad. torment. acetos. Sant. rubr. aa. Ʒß Sem. berber. plantag. portul. Gran. myrt. aa. Ʒß. Coriander pp. Cinam. Macis. aa. ʒii. Bacc. alb. & rub. aa. ʒi. Flor. thaps. barb. roſ. rubr. ſpic. nard. aa. P. i. Aquæ plantag. aceros. agrimon. abſinth. aa. ℔ iß. Koche es, biß die Helffte davon eingeſotten, hernach drucke es aus, ſeige es durch und thue dazu Syr. granat. acit. cydon. de roſ. hicc. aa. Ʒii. Miſche es zu einem Tranck.

Decoctum Dyſentericum *Zwelfferi*, Rc. Conſerv. roſar. rubr. antiquæ, Ʒiii. Papaueris errat. Ʒii. Santali rubri, Rad. tormentillæ, aa. Ʒß. Cortic. aurantiorum recent. extim. limonior. recent. & extim. aa. ʒiii. Granorum maſtich. ʒß. Wenn alles geſchnitten worden, was zu ſchneiden iſt, und die Species in einem verglaſurten Topff gethan ſind, ſo güſſe acht Pfund heiſſes und ſiedendes Waſſer darüber, laß es in dem Gefäſſe wohl verdeckt, kalt werden, denn ſeige es etliche mahl durch, und gieb es denen Patienten in der rothen Ruhr, Diarrhoe, Lienterie, Leber-Fluß und dergleichen Kranckheiten zu trincken. Hierher gehören auch die Species Decocti ad Dyſenteriam *Zwelfferi*, Rc Rad. liquirit. Ʒi. ireos florent. Ʒiß. cichor. ſilueſtr. Ʒii. tormentillæ, biſtortæ, aa. ʒvi. acori, Ʒi. Flor. roſar. rubr. Ʒ ß. balauſtior. Ʒi. papauer. errat. Ʒiß. Capit. papau. alb. cum ſeminibus, No. V. Baccar. myrtillorum, Ʒii Santal. rubr. Ʒiß. Ligni Saſſafras, Ʒi. Cortic. recent. aurantior. extim. citri recent. & extim. aa. ʒvi. Nuc. moſchat. Ʒi. Schneide und ſtoſſe alles gröblich und hebe es zum Gebrauch auf. Dieſe Species ſind in denen oben angeführten Kranckheiten von groſſem Nutzen, und können entweder Tränckе oder Suppen daraus gemacht werden.

Decoctum Epaticum *Sebr.* Rc. Rad. Ariſtoloch. ror. Ʒi. rhabarbar. opt. ʒß. chameleon. nigr. Ʒii. petroſel. cichor. aa. ʒvi. cardopat. ʒii. Herb. Endiv. ſcabioſ. betonic. aceroſ. aa. Mß. Semin. fœnic. Ʒi. Dieſes wird in ℔vi. Brunnen-Waſſer gekocht und der 3te Theil darvon eingeſotten.

Decoctum Epatis *Vituli Quercetani*, Rc. Epat. vitul. in fruſtra inciſ. Santal. rubr. cinam. aa. Ʒß. ſpic. nardi, roſar. rubr. aa. P. i. Conſerv. flor. cichor. Ʒi. Trochiſc. rhabar. Eupat. aa. ʒvi. Dieſes wird in eine gläſerne Viole gethan, ſolche oben wohl zugemachet, hernach 7 bis 8 Stunden wohl gekocht, biß die gantze Leber in ein Mus verwandelt: Denn kan man ein wenig Zucker darzu thun. Es iſt vornemlich in Leber-Beſchwerungen und Schwachheiten derer Glieder, wie auch andern Kranckheiten zu gebrauchen. Man kan darvon Ʒiii. bis Ʒiv. früh und zur Veſper geben. Quercet. in Pharmacop. Reſt. cap. 26. Auf eben die Weiſe ſind die Decocta von Wolffs-Kälber- und Schaf-Lungen zu bereiten, indem ſolche Sachen darzugethan werden, welche auf der Bruſt löſen.

Decoctum Epilepticum *Michaelis*, Rc. Raſur. ligni ſancti, Ʒiii. Viſc. querc. tiliæ, aa. Ʒii. Lign. rhod. buxi, ſaſſafr. aa. Ʒi. güſſe darüber Aquæ flor. til. lill. conuall. ceras. nigr. aa. q. ſ. Spirit. vitr. epil. parum Laß es einige Tage ſtehen, darnach koche es in einem Kolben, der mit dem Helm verſehen, das deſtillirte güſſe drüber und mache es mit Syrup. flor. pæon. ſo viel genung iſt, ſüſſe, damit es ein angenehmer Tranck werde.

Decoctum Epilepticum *de Spina* pro Potu, Rc. Rafur. lign. quajac. ℥iiß. Viſci querc. ℥i. Laß es in ſechs Pfund Waſſer digeriren, denn koche es, daß 5 Pfund übrig bleiben, thue dazu Rad. pæon. ℥ß. Sem. anis. ℥i. Rad. liquirit. ℥ß. Koche es nochmahls, ſeige es durch und mache es zu einem Tranck.

Decoctum Epithymi *Meſuæ, P. A. V.* Rc. Paſſularum, Folliculorum Senæ, Stœchadis Arabicæ, Epithymi, Myrobalanorum Indarum, aa. ℥i. Chebularum, Turbith. albi, Fumi terræ aa. ℥ß. Eupatorii, ℥v. Polypodii querni ʒvi. Hellebori nigri, ʒi. Agarici, ʒß. Salis Indi, ℥ß. Schneide und miſche alles untereinander. Dieſe Species treiben die ſchwartze Galle und den ſaltzigen Schleim aus, dahero ſie in melancholiſchen Beſchwerungen, als dem Krebs, Elephantiaſi und unflätigen Krätze gut ſind. Es können drey Pfund Ziegen-Molcken darüber gegoſſen und damit gekocht werden.

Decoctum ad Eryſipelas & Exulcerationes humidas in metu Gangrænæ *Ettmülleri*, Rec. Lithargyrii ℔ß. Flor. roſar. rubr. Mii. Olibani, Myrrhæ, Maſtichis, aa. ℥ß. Aquæ calcis viuæ recent. ℔iv. Aceti deſtill. ℔ß. Koche alles ſo lange, biß das Lithargyrium faſt gantz geſchmoltzen, denn thue beym Ende des Kochens dazu, Camphoræ, ℥ß. Seige es durch und laß den leidenden Theil damit bähen.

Decoctum febrifugum, Rc. Antimon. crud. opt. Nitri, aa. ℔ß. Sal. commun. ℥iv. Cryſtall. Tartari, ℥iii. Miſche dieſes alles untereinander: von dieſem Gemiſch nimm eine Untze auf ein Maaß weiſſen Weins, und mache einen Tranck.

Decoctum Ficuum *Mynſicht.* Rc. Ficuum pingu. No. XV. Paſſular. ℥ii. Raſur. C. C. Pulp. Tamarind. aa. ℥i. Rad. Glycyrrhizæ, myrrhidis, ℥ß. Fruct. berber. ʒii. Sem. Card. bened. fœnicul. aa. ʒiß. Koche es in Gerſten-Waſſer, hernach ſeige es durch, das Durchgeſeigte mache mit Eyer-weiß klar; denn Rc. Syr. acetoſ. ℔ß. Citri, ℥iv. und miſche es untereinander. Dieſes Decoct treibet die Pocken und Maſern ſicher und ohne alle Gefahr aus. Es kan täglich etliche mahl zu einem biß zwey Löffel genommen werden. Sollte aber der Patiente dabey gar ſehr laxiren, ſo mag man an Statt Pulp. Tamarind. Tragacanth-Gummi dazu thun.

Decoctum Florum & Fructuum, Rc. Caricarum, No. V. Prunorum Damaſcenorum, No. XV. Jujubarum, Sebeſten, aa. No. XX. Tamarindor. ℥i. Flor. roſar. violar. borraginis, bugloſſæ, aa. ʒi. Capillorum Veneris, Lupulorum, Endiuiæ, aa. Mß. Glycyrrhizæ, ʒii. Schneide und ſtoſſe alles und hebe es zum Gebrauch auf. Dieſe Species kühlen mäßig, lindern und befeuchten; erfriſchen das Hertz, Leber und Bruſt, und machen die Säffte zu einem bequemen Auswurff tüchtig. Hierher gehören auch die Species Decocti Florum & Fructuum Pectoralis *Zwelfferi*, Rec. Radic. liquirit. ℥iß. enulæ campanæ, ireos florent. pimpinellæ, aa. ℥ii. Symphyti maior. ℥i. Herbar. hyſſopi, hederæ terreſt. conſolid. Saracen. veronic. pulmonar. maculos. aa. Mii. Flor. roſar. rubr. papau. errat. alb. cum ſemin. No. V. Baccarum myrtillorum, ʒii. Santali rubri, ℥iß. Ligni Saſſafras, ℥i. Cortic. recent. Aurantior. extim. Citri recent. & extim. aa. ʒvi. Nuc. moſchat. ℥i. Schneide und ſtoſſe alles gröblich und hebe es zum Gebrauch auf. Dieſe Species haben mit obigen gleiche Krafft u. Würckungen.

Decoctum ad Fluorem album, Rec. Radic. caryophyll. ℥iß. chinæ, cyper. aa. ℥i. Lign. lentiſc. ſantal. alb. aa. ℥iß. Herb. alchymill. betonic. milleſol. aa. Mii. Flor. amaranth. purpur. melilot. lilior. alb. aa. P. iii. Sem. aneth. anis. aa. ʒiii. Schneide und ſtoſſe alles, koche es hernachmahls in genung ſchlechtem Waſſer, ſeige zwey Pfund davon durch, und thue hinzu Syrup. de Rorismarin. ʒiii. Miſche es zu einem Tranck.

Decoctum Fumariæ *Meſuæ B. A. V.* Rc. Succi Cichorii Endiuiæ, Lupuli, borraginis aa. ℥iv. fum. terræ ℥viii. Nachdem dieſes gekocht und depurirt, thue darzu Myrobal. citrinarum indarum aa. ʒii. paſſularum mundatarum ℥i. Tamarind. ℥iii. Denn wird es nochmahls zuſammen gekochet und alsdenn durch ein Tuch geſchlagen. Es abſtergirt die Galle und andere Unreinigkeiten im Geblüte; öfnet die Viſcera, als die verſtopffte Leber und andere Theile, und dienet vornemlich in der Gelbſucht.

Decoctum in Furore Uteri *Dolæi*, Rc. Flor. nymph. roſar. aa. Mi. fol. lactuc. portulac. aa. Mii. Sem. vitic. plantag. aa. ʒiii. Dieſes wird in Waſſer gekocht, zu dem Durchgeſeigten thue aqu. cinam. ℥vi. Spirit. nitr. gutt. xviii. Syr. nymph. ℥ii. und miſche es unter einander; die Doſis iſt ℥iii.

Decoctum Galli, iſt eine Formel eines Medicaments, welche von einem alten Hahn mit mancherley Gewürtz und angenehmen Kräutern durch Kochen bereitet wird: man kan auch eine gute fette Henne, oder einen Cappaun Statt des Hahns nehmen. Die zu einem ſolchen Decoct dienliche Materialien ſind, Radix Chinæ, Sarſaparill. Cichor. Scorzoner. Amygdal. dulc. Pineæ, Sem. 4. Frigid. maj. Cinamom. Nux moſch. Caryophyll. Macis. Cardamom. Cubeb. Poma Citri, Rad. Petroſel. Die Weiſe, ein ſolch Decoct zu machen, wird aus beygehendem Exempel bekannt werden: Rc. Capon. pingu. No. I. Das iſt, ein fetter Cappaun: hänge ihn auf, dann rupffe ihn, nachgehends nimm ihn aus, inſonders thue die Galle weg, dann ſtopffe hinein Radic. aſparag. cichor. fœnicul. aa. ℥ii. petroſelin. ℥iß. Nuc. moſch. cinamom. Macis, aa. ʒi. Schneide und ſtoſſe dieſe Species, ehe du ſie hinein thuſt: Endlich nehe den Cappaun zu, güſſe genung Waſſer darauf, und koche ihn im vermachten Gefäß, biß daß das Fleiſch von denen Knochen abfällt: wenn dieſes iſt, ſtoſſe das Fleiſch mit denen Knochen im Mörſel klein, laß es wieder aufſieden, nachdem drücke die Suppe gantz aus und ab: hiervon kan der Patient Löffelweiß, ſo viel ihm beliebet, nehmen, und das iſt eine Krafft-Suppe.

Decoctum Galli Anticolicum *Ettmulleri*, Rc. Herb. menth. Mii. Fol. S. S. S. ℥ß. Rad. acori, leuiſt. aa. ʒvi. Cort. aurant. ʒß. Sem. cartham. ʒvi. Sem. 4. calid. maj. aa. ʒi. Cinam. ʒii. Rad. Zedoar. ʒi. galang. ʒß. Crem. tartar. ʒii. Schneide und ſtoſſe alles, fülle hernach den Bauch eines alten Hahns damit und koche es, biß das Fleiſch von denen Knochen fällt. Das Decoct ſeige durch und hebe es zum Gebrauch auf.

Decoctum Galli Anticolicum *Plateri*, Rec. einen alten Hahn, laß ihn ſich müde lauffen, hernach nimm ihn aus und fülle ihn hingegen mit folgenden Stücken, welche aber zuvor wohl geſchnitten ſeyn müſſen, als Fol. menthæ, majoran, thymi, ſaturejæ, aa. Mii. Flor. cham. anth. aa. P. i. Sem. anis. fœnic. carui, aa. ℥ß. Rad. galang. ʒiii. polypod. Sem. cartham. Fol. Senn. mund. aa. ℥i. Tartar. alb. ℥ß. Sal. Gemmæ, ʒi. Koche es in Waſſer, laß die Helffte davon einſieden, denn ſeige es durch und mache einen Tranck.

Decoctum Galli Antiſtericum *de Spina*, Rc. Rad. apii, petroſ. fœnic. ruſc. aſparag. aa. ℥iß. Herb. agrim. capill. ven. ceterach. cuſcut. puleg. calam. origan. aa. Mi. Amygd. amar. Piſtac. aa. ℥i. Thue es in einen alten

Hahn

Hahn und koche es, biß das Fleiſch gantz abgekocht, denn ſeige es durch und gieb von dieſem Decoct acht Unzen auf einmahl.

Decoctum Galli Pectorale *Michaelis*, Rc. Herb. marrub. tuſſilag. hyſſop. ſcabios. ſalu. aa. Mß. Flor. ſcabios. helen. aa. P. ii. Rad. helen. ireos florent. tuſſil. aa. ℥ß. Mechoac. ℥i. Sem. cartham. ℥vi. Agaric. ℥iii. Paſſul. min. ℥vi. Jujub. No. XII. Koche es mit einem alten Hahn, thue das Fett von der Brühe u. mache alſo ein Decoct.

Decoctum Galli Pectorale *Plateri*, Rec. einen Hahn, nimm ihn aus und fülle ihn hingegen mit folgenden Sachen: als Pulm. vulp. rec. ſicc. ℥i. Paſſul. enucl. Ficuum, aa. ℥ii. Rad. porri rec. mund. ℥ß. liquirit. ℥i. enulæ, ℥ii. Herb. Hyſſopi, ſatureiæ, marrub. thymi, calaminth. puleg. aa. ℥iß. Sem. fœn. anis. aa. ℥i. cartham. contus. Rad. polypod. aa. ℥ß. Tart. albi ℥i. Salis ℥ß. Vitell. Ou. No. II. Butyr. rec. ℥ß. Dieſe Species ſchneide und ſtoſſe gröblich, denn nehe ſie in den Hahn, ſelbigen koche hernach mit Waſſer in einem weiten Gefäß, biß das Fleiſch von denen Knochen fällt; zu zehen Pfunden des abgekochten thue ein Pfund geſchäumten Honig.

Decoctum Galli Scorbuticum *Michaelis*, Rc. Herb. cochl. naſturt. cuſcut. fumar. aa. Mß. Flor. borrag. bugl. hep. nob. geniſt. cichor. aa. P. ii. Cort. capp. tamar. aa. ℥ii. Fol. S. S. S. ℥i. Rad. polypod. helleb. nigr. aa. ℥vi. Sem. anis. ℥iß. Paſſ. maj. & min. aa. ℥ß. Crem. Tartar. ℥iii. Schneide und ſtoſſe alles, denn nehe es in einen alten Hahn, oder hänge es in ein Säckgen und koche es mit einem alten Hahn, biß das Fleiſch von denen Knochen fällt. Denn verfahre weiter damit, wie man mit einem Decoct zu thun pfleget.

Decoctum ad Gangrænam & Sphacelum incipientem, *Th. Hofm.* Rc. Radic. ariſtoloch. rotund. hirundinar. aa. ℥ii. Fol. quercus, abſinth. aa. Mi. rutæ, ſcordii, Semin. lupin. Baccar. juniper. aa. Mß. Myrrh. Aloës, aa. ℥iii. Sal. marini vel commun. ℥i. Vitrioli, Tartari crudi, aa. ℥ß. Aquæ endiu. plantagin. Aceti Vini acerrimi, aa. ℥viii. Vini albi vel Lixiuii commun. Menſ. i. Schneide und ſtoſſe alles gröblich, koche es mit einander und ſeige es durch; endlich thue zu dem Durchgeſeigten Vini adulti. ℥ii. Camphor. ℥i. Miſche es zu einem Decoct. Damit mag der Chirurgus den leidenden Theil, ehe er ein Pflaſter auflegaet, abwaſchen, hernach mit dem Vnguento Ægyptiaco beſtreichen, und endlich, nachdem er ein Pflaſter aufgeleget, dieſes Decoct als ein Epithema drüber ſchlagen. Es wiederſtehet nicht allein der Fäulniß und Verderbung, ſondern löſchet auch die wiedernatürliche Hitze, zertheilet und nimmt die zugefloſſenen Feuchtigkeiten weg. Sollte aber der Zufluß derer Säffte allzuſtarck ſeyn, ſo kan folgendes Defenſiuum drey Finger breit, täglich zweymahl umgeſchlagen werden: als Rc. Farin. hord. ℥ii. Boli Armen. ℥i. Gallar. immatur. Nuc. cupreſſ. Corric. granator. aa. ℥i. Mit Oxymel mache ein Defenſiu-Pflaſter daraus.

Decoctum in Gingiuarum Putredine, *Th. Hofm.* Rc. Malicorii, Sumach. Balauſt. Roſar. rubr. aa. ℥ß. Paſſul. min. ℥i. Fol. Vinc. per vinc. Flor. Aquileg. cymar. rub. aa. Mii. Myrrh. Maeis, aa. ℥i. Radic. enul. ℥ii. Koche es in geſtähltem Brunnen-Waſſer, ſo viel genung iſt, laß die Helffte davon einſieden: Denn ſeige durch, zu dem Durchgeſeigten thue Mell. roſar. ℥ii. Succi cochlear. ℥ß. Alumin. vſti ℥ii. Miſche es zu einem Mund-Waſſer.

Decoctum Hæmoptyſicum. Rec. Radic. ſymphyti maj. ℥ii. tormentillæ, plantagin. liquirit. aa. ℥ß. Herb. burſ. paſtor. polygoni, conſolidæ maj. ſaniculi, aa. Mi. Flor. roſar. rubr. bellidis rubr. balauſt. aa. Mß. Sem. hyperic. ℥iii. Koche mit genung Waſſer einen Tranck davon: dieſen mache mit Ey-weiß klar und thue zu 3 Pfunden Syr. de Symphyto. ℥iii. Oxymel. ſimpl. ℥ii. Miſche alles wohl untereinander und laß es wieder Blutſpeyen gebrauchen.

Decoctum contra Hæmorrhagiam Vteri, *Ettmüller.* Rc. Herb. conſolid. maj. pyrolæ, ſaniculæ, Summit. hyperici, aa. Mi. Rad. biſtort. tormentill. aa. ℥ß. Koche es in geſtähltem Waſſer, ſeige anderthalb Pfund durch und thue dazu, Aqu. Cinam. ℥ß. Syr. de Symph. F. ℥iii. Mache einen Tranck daraus, welcher in allzuſtarcken Monath-Fluß derer Weiber zu gebrauchen.

Decoctum contra Hæmorrhagiam Vteri *Michaelis*, Rc. Herb. burſ. paſtor. ſanguiſorb. equiſet. aa. Mi. Flor. hyperic. Mß. roſar. rubr. P. i. papau. errat. Mß. Rad. ſymph. torment. aa. ℥iß. Koche es in genung ſchlechtem Waſſer, denn ſeige es durch und thue dazu, Syr. corall. ſymph. Fern. aa. ℥ii. Tinct. ſulph. vitr. ℥iß Miſche und mache einen Tranck, welcher im allzuhäuffigen Monath-Fluß zu gebrauchen.

Decoctum contra Hæmorrhagiam Vteri *Mynſicht*, Rc. Rad. cichor. ℥i. tormentill. caryophyllat. glycyrrhiz. plantaginis, aa. ℥ß. Gum. Arabici. Raſur. C. C. Bacc. ſambuc. exſicc. Coriand. pp. aa. ℥iii. Herb. burſæ paſtor. hepaticæ aur. ſanguiſorb. acetoſæ, equiſeti, roris marin. aa. ℥ii. Gran. maſtich. ℥iß. Roſar. rubr. exſicc. Nuc. moſchat. aa. ℥i. Koche es in Schafgarben-Waſſer und weiſſen Wein, ſo viel genung iſt, laß es biß 24 Unzen einſieden: Denn ſeige es durch, das Durchgeſeigte laß klar werden und hernach darinne zergehen Syr. de Suc. Cydon. ℥iv. Miſche es wohl untereinander zu einem Tranck. Dieſer iſt in allzuſtarck flüſſender Monath-Zeit und Mutter-Fluß ein bewährtes Mittel, wenn er früh und Abends zu drey biß vier Löffel voll, oder ein Trunck auf einmahl genommen wird.

Decoctum contra Hæmorrhagiam Vteri *Timæi*, Rc. Rad. tormentill. ſymph. maj. aa. ℥ß. plantag. ℥iii. Herb. burſæ paſt. polygon. aa. Mi. plantag. Mß. portul. ſanicul. aa. Mß. Cort. granat. ℥ß. Sem. cydon. ℥ii. Flor. balauſt. roſar. rubr. aa. P. i. Schneide und koche dieſe Species in genug Waſſer, denn ſeige das Decoct durch und zu ℔ß. des Durchgeſeigten thue, Rob. rib. ℥i. Syr. myrt. in miu. cydon. aa. ℥iß Mache es klar und filtrire es. Dieſer Tranck hat mit dem vorigen gleiche Krafft und Würckung.

Decoctum Hepaticum *Charas*, Rc. rad. ℈. aperient. fragariæ bugl. aa. ℥vi. Fol. endiu. cichor. Lupuli, agrimon. pimpin. chærefol. Taraxici aa. Mi. cap. ven. polytrichii aa. Mß. Sem. apii, Milii ſolis aa. ℥ii. Sem 4. frig. maj. aa. ℥i. glycyrrh. ℥ii. Fl. bugl. borrag. geniſtæ aa. p. i. Dieſes wird gekocht in ℔viii. Brunnen-Waſſer und der 3te Theil darvon eingeſotten.

Decoctum Hepaticum *Mynſichti*, Rc. Caulium Lactuc. Hiſpan. condit. ℥iii. rad. cichorei cond. rad. ſcorzoner. cond. aa. ℥ß. Sem. melon. contuſ. Vuarum corinth. aa. ℥i. Epatis lupi ℥ß. Flor. epaticæ alb. violar. cichorei, nymphææ aa. ℥i. ſpecies diarrhod. Abb. ſpecies triſantali aa. in peria ligat. ℥ß Dieſes wird in ℔vi. Gerſten-Waſſer gekochet und zwar, daß die Helffte davon übrig bleibt, wenn es durchgeſchlagen iſt, wird Ey-weiß nein gethan, damit es klar wird: Hernach thue darzu Succ. granator. acidor. ſucci citri depurat. aa. ℥vi. Syr. violar. cærul. optime vitriolat. ℥iv. Aqu. Cinamom ℥ß. Dieſes wird unter einander gemenget und ein Tranck, welcher durchgeſchlagen iſt, daraus bereitet. Was den Nutzen dieſes Trancktes anbelanget, ſo thut er vortreff-

lich gut, wann man groſſe Hitze um das Hertz und Leber empfindet, er kühlet darbey und ſtärcket, er kommt auch ſehr wohl zu ſtatten in Bruſt-Beſchwerungen, ingleichen in der Lungenſucht und andern dergleichen Kranckheiten. Die Doſis iſt ℥iii. bis ℥iv. oder überhaupt ein guter Trunck.

Decoctum Hepaticum *Zw.* Rc. Serilactis caprini recenter facti & depurati ℔iv. vel ℔v, cui immergantur Tamarind. recent. Rad. recent. cichor. Sylueſtr. Endiuiæ, Hepaticæ nobil. aa. ℥i. Flor. roſar. recent. ℥iß. Santali rubri ℥iii. cremoris Tartari ℥ß. Dieſes wird etliche Stunden macериret, hernach in ein thönern Gefäß gethan und bey dem Feuer gekocht, alsdenn durch ein Tuch geſchlagen, und wohl gereiniget, ferner hinzu gethan Syrup. de papau. errat. ℥iv. Spirit. vitriol. q. ſ. pro gratiſſimo ſapore. Eſſent. citri ſacchar. exrecent. cortic. paratæ ℥vi. Dieſes wird ein angenehmer Trunck, abſonderlich in Verſtopffung der Leber und hat groſſe Würckung die Hitze zu lindern, zu eröfnen und zu ſtärcken, auch zur Zeit der ſchweren Geburth bey ſchwangern Weibes-Perſonen: Hierher gehöret auch folgendes Rc. Serilactis caprini recenter facti & depurati ℔iv. oder ℔v. Cui immergantur, dum adhuc feruet, Tamarindor. recent. ℥iß. conſ. roſar. rubr. recent. ℥iii. cichorii Sylueſtris hepaticæ nobilis, acredinis citri, papau. erratic. aa. ℥ii. vel ſaltem ℥iß. Dieſes muß einen Tag oder Nacht an einem warmen Orte in der Digeſtion ſtehen, alsdenn es durch ein Tuch geſchlagen und darzu gethan Spir. Vitrioli q. ſ. pro grato ſapore, damit es ein angenehmer Trunck werde, welcher in Beſchwerung der Leber und anderer Theile, ſelbige wiederum in vorigen Stand zu bringen, groſſe Dienſte thun wird.

Decoctum Hepaticum Calidum *Timæi*, Rc. Rad. fœnic. gram. coſti Ægypt. Curcumæ aa. ℥ß. Herb. Eupat. Agrim. cap. ven. Veron. cent. minor. aa. Mß. Summ. Lupuli. abſ. aa. Mß. Flor. hep. nob. P. ii. Sem. carduib. fœn. aa. ℥ii. cinam. acutiſſ. ℥ß. paſſul. min. ℥iii. Dieſes wird geſchnitten und in Brunnen-Waſſer gekocht, alsdenn durch ein Tuch geſchlagen und hinzugethan Syr. de abſin. Eupat. aa. ℥ii. oxymel. ſimp. ℥i. Denn unter einander gemiſchet und durchgeſchlagen.

Decoctum Hepaticum Frigidum *Timæi*, Rc. Rad. Cichor. ℥iß. fragariæ acetoſæ aa. ℥ß. Herb. endiuiæ Mii. Herb. ſcariolæ Mß. Flor. Cichor. roſar. viol. nymph. Epaticæ aa. Mß. Sem. Melon. ℥ß. Endiu. ℥ii. paſſul. min. ℥iii. Dieſes wird geſchnitten und in Gerſten-Waſſer gekocht, hernach durchgeſeigt. Denn Rc. Colat. ℔iß. adde Syr. ex ſucco acetoſæ Endiu. cich. aa. ℥ii. Miſche es unter einander und ſeige es durch.

Decoctum Hepaticum Temperatum *D. D. B. O. ex Th. Hofm.* Rc. Comar. abſinth. cichor. cum fl. aa. Mii. Radic. vincetoxic. cortic. inter. Sambuci aa. ℥i. Fl. Sambuci, cyani aa. Mß. Sem. aniſi, carui aa. ℥ß. Dieſes wird geſchnitten hernach in Fleiſch-Brüh gekochet; was die Würckung dieſes Trancks anbelanget, thut er groſſe Hülffe in der Waſſerſucht, ſo wohl wann der Unterleib als auch andere Theile geſchwollen ſind. Die Doſis darvon iſt jedesmahl ein Becher voll des Morgens, zur Veſper und Abends.

Decoctum Hepaticum in Viſcerum Obſtructione *Th. Hofm.* Rc. Rad. cichor. taroxac. aſparag. aa. ʒvi. Semin. 4. fr. maj. contuſ. excorticat. aa. ℥ii. fol. ſcabioſ. cichor. endiu. aa. Mß. radic. glycyrrhiz. ℥ii. paſſul. min. ad gratum ſaporem. Dieſes wird geſtoſſen und klein geſchnitten, in Fleiſch-Brüh gekochet, die nicht allzufett iſt. Die Doſis darvon iſt ein Becher auf einmahl des Morgens, zur Veſper und Abends. Oder Rc. Radic. cichor. taraxac. nymph. acetoſ. aa. ℥ii. Santal. rubr. ℥ß. Herb. acetoſ. cichor. portulac. endiu. aa. Miß. Sem. 4. frig. maj. min. aa. ʒß. papau. alb. ℥ii. Flor. nymph. epatic. nobil. bugloſſ. cichor. aa. P. i. Dieſes wird in Molcken, ſo viel darzu gehöret, gekocht: Denn Rc. Col. ℔i. Laß darinne zergehen Syrup. de Succo cichor. acetoſ. Citri aa. ℥iß. Tinctur. roſar. Flor. epatic. rubr. aa. ℥i. Miſche es und gieb es dem Patienten auf viermahl.

Decoctum Hordei *Michaelis*, Rc. Hord. mund. Mi. rad. ſcorzon. ℥ii. Raſur. C. C. ℥i. Sant. rub. ℥ß. Koche es in genung Waſſer, laß den dritten Theil davon einſieden, denn ſeige es durch und mache den Trunck mit Zucker oder einem Syrup ſüſſe. Er kan in Fiebern und Pocken mit groſſen Nutzen gebrauchet werden.

Decoctum Hordei Compoſitum *Ettmülleri*, Rec. Hordei mundi, Mi. Raſur. C. C. ℥iß. Rad. Scorzon. ℥ii. Cort. aurant. ℥iß. Koche es bey gelindem Feuer in gemeinem Waſſer, biß die Gerſte aufſpringet, denn ſeige es durch und mache das Durchgeſeigte mit Zucker oder einem Syrup ſüſſe.

Decoctum Hordei Paſſulatum, Rc. Hordei mund. Mi. Paſſul. min. ℥ii. Crem. Tartar. ʒii. Koche es mit ſchlechtem Waſſer, biß die Gerſte aufſpringet, zu einem Gerſten-Trunck.

Decoctum Hordei cum Radicibus Scorzoneræ, Rc. wohlgereinigter und gewaſchener Gerſten ℥iß. Radic. Scorzoner. ℥i. Aqu. font. ℔iii. Koche es auf den dritten Theil ein, ſeige es durch und hebe den Trunck zum Gebrauch auf.

Decoctum Hordei cum Raſura Cornu Cerui, Rec. wohlgereinigter und gewaſchener Gerſten, ℥iß. Raſur. C. C. ℥i. Aquæ font. ℔iii. Koche es auf den dritten Theil ein, ſeige es durch u. hebe den Trunck zum Gebrauch auf.

Decoctum Hordei Simplex, Rc. reiner und gewaſchener Gerſte ℥vi. Aqu. commun. ℔x. Koche ſie auf den dritten Theil ein, ſeige es durch und hebe den Trunck zum Gebrauch auf.

Decoctum Hydragogum *Zwelfferi*, Rc. Olei Tartari per Deliquium facti, libras duas, Vini albi generoſi, libras quatuor. Deſtillire in einem gläſern Helm die gantze Feuchtigkeit ab, biß zur Trockne des Salis Tartari, in den Schnabel des Helms lege Cinamomi acuti, Cortic. Arantiorum recent. aa. unciam ſemis. In dieſem deſtillirten und laugichten Wein laß weichen Rad. recent. Leuiſtici in Scheibchen geſchnitten, acht Untzen Cichorii ſilueſtr. unciam una ſemis. Nachdem dieſes mit einander in einem gläſern Kolben, der mit ſeinem Helm verſehen, einen Tag geweichet, läſſet man es ohngefehr eine halbe Stunde aufſieden, fänget aber dabey die Feuchtigkeit, welche bey dem Aufwallen überſteiget, in einem gläſern Recipienten, damit man ſie hernachmahls auf das übrige Durchgeſeigte wieder güſſen möge; wenn nun alles kalt worden, ſeigt man es durch, und thut zu dem Durchgeſeigten Eſſent. Arantiorum Sacchari. Citri Sacchar. ana ex recent. Corticibus paratæ, uncias duas, fiat potus gratus. Es iſt ein vortreffliches Mittel in allen Arten der Waſſerſucht, beſonders aber der Windſucht und kan der Patiente (præmiſſis tamen præmittendis) täglich 3 biß 4 Untzen ohngefehr davon trincken.

Decoctum Hyſtericum *Th. Hofm.* Rc. Caryophyllor. major. ℥ß. Crocior. integr. ʒß. Herb. roriſm. pentaphyll. matricar. meliſſ. conuoluul. burſ. paſtor. aa. Mi. Flor. Cheir. Miß. Koche es in einem verſchloſſenem Gefäß, eine halbe Stunde lang, mit 2 Maaß des beſten

beſten Weins. Von dieſem Trancke kan früh u. Abends ein Becher-Glaß voll warm getruncken werden.

Decoctum Hyſtericum *Schraderi*, Rc. Herb. puleg. artemiſ. abrotan. matricar. meliſſ. verben. ſerpill. aa. Mi. Rad. Pimpinell. Baccar. laur. aa. ʒii. Caſtor. ʒi. Sabin. ʒii. Miſche und koche nach der Kunſt einen Trancк daraus, welcher die monathliche Reinigung treiben und die Mutter ſtärcken wird.

Decoctum contra Herniam *Michaelis*, ſ. Bruch-Tranck, T. IV. p. 1529.

Decoctum contra Herniam *Mynſichii*, ſ. Bruch-Tranck, T. IV. p. 1528.

Decoctum Ictericum *Bateanum*, Rc. Sterc. anſer. raſur. ebor. aa. ʒi. chelid. cum toro lingu. ceru. fl. hyper. aa. Mii. Croci ʒß. aqu. font. aa. ℔ii. Dieſes wird zur Helffte eingekochet, hernach durchgeſeigt, und zu dem Durchgeſeigten gethan, Sacch. alb. q. ſ. hernach mit Eyweiß klar gemachet und dem Patienten zu trincken gegeben.

Decoctum Ictericum *Ettmülleri*, Rc. Herb. anſerin. chelid. maj. cochlear. aa. Mi. Fol. Senn. S. S. ʒi. Flor. anſerin. aquileg. lauend. aa. P. ii. Rad. Aromat. Hell. nigri aa. ʒi. Rhab. ʒß. chelid. maj. curcumæ aa. ʒii. Iumbr. terr. paſſul. min. aa. ʒi. Sem. aquileg. Napi aa. ʒii. cinam. galang. aa. ʒi. Dieſes wird in gehöriger Quantität Eiſen-Waſſer gekocht, hernach durchgeſeigt und denn dazu gethan Syr. de cich. c. rh. Syr. pom. Regis Sab. aa. ʒii. Ferner unter einander gemiſchet und dem Patienten zu trincken gegeben.

Decoctum ad Lac Augendum, Rc. Rad. bugloſſ. liquirit. aa. ʒß. Herb. ſcolopendr. Flor. amaranthi purpurei, aa. Mii. Calendulæ, Mß. Sem. aniſ. fœnic. aa. ʒß. lactucæ, ʒii. C. C. raſ. ʒß. Schneide alles gröblich, nachdem koche es in 8 Pfund Regen-Waſſer und laß 2 Pf. davon einſieden. Von dieſem Trancke giebt man täglich etlichemahl einen guten Trunck auf einmahl.

Decoctum Lacteum Scorbuticum *Ettmülleri*, Rec. Lact. caprill. ℔i. Herb. cochlear. Naſt. beccab. aa. Mi. Dieſes thut man in ein gläſern Gefäß, macht es oben wohl zu, läſt es über Nacht ſtehen und früh Morgens beym Feuer aufkochen. Es iſt ein vortrefliches remedium bey ſcorbutiſchen Leuten.

Decoctum Laxatiuum *Quercetani*, Rc. Follicul. Sen. S. S. ʒvi. Aquæ pomorum redolentium aut fragorum, ſo viel genung iſt auf einmahl, laß es 24 Stunden in einem verſchloſſenem Gefäſſe weichen, thue ein wenig Limonien-Safft dazu, denn laß es aufſieden und drucke es ſtarck aus, miſche ferner darunter, Succi pomorum redolentium recentis, ʒiß. Sacchari candi, (wenn es beliebig iſt,) ſo viel gnug iſt. Mache es mit Eyerweiß klar und mit Zimmt-Waſſer angenehm.

Decoctum Laxatiuum *de Spina*, Rc. Rad. Salſaparill. alth. borrag. aa. ʒß. glycyrrhiz. ʒiß. Laß es 24 Stunden in 4 Pfund ſiedenden Waſſer digeriren, hernach koche es, daß 3 Pfund übrig bleiben, denn thue hinzu, Rad. polypod. ʒß. Epithym. ʒiii. Fol. Sen. cl. ʒß. Agaric. troch. ʒiß. Mechoacann. opt. ʒii. Flor. borrag. bugloſſ. violar. aa. P. i. Tamarind. ʒvi. Paſſular. min. ʒß. Dactyl. recent. No. IV. Sem. cartham. contuſ. ʒii. aniſ. fœnicul. aa. ʒß. caryophyll. Zingib. aa. ʒi. Koche es ein wenig, hernach drucke es aus, ſeige es durch und laß davon trincken. Dieſer Trancк öfnet den Leib und dämpffet die Schärffe, dahero er in Colic-Schmertzen ſehr gute Dienſte thut. Man kan früh und wann es beliebig iſt, auch Nachmittags 4 Untzen auf 1 mahl davon nehmen.

Decoctum Laxatiuum *Timæi*, Rc. Decoct. prunor. dulc. & paſſul. min. ℔iß. Güſſe ſolches über Fol. S. S. S. ʒvi. Agaric. elect. ʒß. Mechoac. alb. ʒvi. Jalapp. gummoſ. ʒß. Flor. borrag. bugloſſ. aa. P. i. Cinam. ʒiß. Zingib. ʒß. Tartar. albi, ʒiii. Laß es 6 Stunden an einem warmen Orte ſtehen, hernach gelinde aufſieden und drucke es ſtarck aus.

Decoctum Ligni Guajaci *Gockelii*, Rc. Raſur. ligni Guajaci ſaſſafr. aa. ʒvi. Rad. chinæ ſalſap. aa. ʒß. Cinam. ʒi. Fic. Ping. Liquirit. aa. ʒß. Paſſ. min. ʒii. Sem. aniſ. fœn. ʒß. Schneide u. koche es in ℔xv. Brunnen-Waſſer, daß der 3 Theil zurückbleibe, und es ein Trancк werde.

Decoctum Ligni Guajaci *Mynſ.* Rc. Raſ. lingn. guajac. ℔i. Cort. ejusdem ligni ʒiv. Rad. chinæ, ʒii. ſalſaparill. ſaſſafras aa. ʒi. Güſſe nach der Kunſt 16 Pfund gutes und klares Brunnen-Waſſer drüber, laß es 24 Stunden drauf ſtehen, denn koche es in einem neuen glaſurten Topffe, decke dieſen wohl zu, laſſe die Helffte davon einſieden, daß es ein Schwitz-Trancк werde. Darnach kan man dieſe Species nochmahls in 12 Pfund Gerſten-Waſſer kochen, den 3 Theil davon einſieden laſſen, und dieſen Trancк an Statt des ordentlichen Getränckes trincken: zu dieſen letzten Decoct kan man nach Belieben etliche Roſinen und ein wenig Zimt thun. Wieder die Venus-Seuche wird ſolcher Trancк vornehmlich gerühmet, und kan hauptſächlich denjenigen gegeben werden, welche viele Geſchwühre haben; angeſehen er dieſe Seuche aus dem Grunde heilet. Von dem erſten Decoct läſſet man früh ingleichen Abends 2 oder 3 Stunden vor der Abendmahlzeit einen guten Trunck oder ein Becher-Glaß voll warm nehmen, von dem andern aber kan der Patient nach Belieben trincken.

Decoctum Ligni Guajaci *Poterii*, Rc. Raſur. lign. guaj. ʒiii. Rad. chinæ, ʒi. ſalſap. ʒiß. Güſſe 8 Pfund gemein Waſſer darüber, laß es 24 Stunden ſtehen, koche es biß die Helffte eingeſotten, endlich thue hinzu Liquir. raſ. ʒß. Cinam. ʒii Sem. aniſ. ʒi. und ein wenig Zucker. Mache es zu einem Trancк, welcher in der Venus-Seuche zu 5 biß 8 Untzen auf einmahl kan verordnet werden.

Decoctum Ligni Guajaci *de Spina*, Rc. Raſur. lingn. quaj. ʒi. Rad. ſalſap. ʒx. cich. tarax exylap. aa. ʒvi. filic. fœm. polyp. q. liquir. raſ. aa. ʒv. Herb. fumar. agrim. pimp. chamæd. chamap. ceterach. aa. Mi. Fl. viol. P. iii. Sam. cardb. ʒiii. coriand. ʒiiß. Paſſul. purg. P. xii. coq. ex aq. Denn ſeige es durch, und in dem Durchgeſeigten koche ein wenig Fol. ſenn. mund. vin. alb. nutrit. ʒiß. Agar. troch. ʒß. Turb. hermod. aa. ʒii. Caryoph. ʒii. Cinam. ʒiß. Nachdem es ausgedruckt worden, ſo laſſe in 8 Untzen des Durchgeſeigten zergehen, Syr. rol. pall. ʒii. Mache einen Trancк, welcher auf zweymahl in der Venus-Seuche kan gegeben werden.

Decoctum Ligni Sancti *Mynſ.* Rc. Ligni Sancti ℔i. cort. ejusd. ʒiv. ſarſæparill. ʒii. ſaſſafras ʒi. Güſſe 16 ℔. Erdrauch-Waſſer drüber, und laſſe es 24 Stunden digeriren, hernach deſtillire es durch einen Helm und laſſe in dem deſtillirten liquore kochen; Vuarum puſſ. ℔i. Rad. glycyrrhyzæ, chinæ aa. ʒi. Sem. fœnicul. aniſi aa. ʒii. Dieſe werden nach der Kunſt durchgeſeiget, und das Durchgeſeigte weñ es klar genung, wird zum Gebrauch aufgehoben. Dieſes Decoct trocknet aus, verdünnet, führet ab, befördert den Schweiß und widerſtehet alſo der Fäulniß und anſteckenden Kranckheiten. Ueber dieſes hebet es die Beſchwerungen des Gehirnes und Haupts, heilet die Venus-Seuche, ſtärcket die Leber, öfnet die Milß und dienet ſonder-

lich zu derſelben Verſtopffungen. Auch iſt es gut wieder die Waſſerſucht, heilet üble Geſchwüre, den Auſſatz und andere Unreinlichkeiten der Haut. Die Doſis iſt täglich 2 mahl einen guten Trunck warm zu nehmen.

Decoctum Limacum *Pb. Bat.* Rc. Garten-Schnecken, die aus ihren Häuſſergen genommen und gereiniget ſind, No. XII. friſche Milch von einer rothen Kuh ℔ii. Koche es und laß die Helffte einſieden, denn ſeige durch und thue dazu Aquæ roſar. Zi. Sacchari candi, Zß. Miſche es und laß den gantzen May-Monath alle Morgen wieder die Phthiſin u. Hectic einen Trunck davon thun.

Decoctum in Lochiorum Suppreſſione *Ettmülleri*, Rc. Flor. Chamæm. Mß. Cort. aurant. ſicc. Zi. Koche es in genung dünnen Bier und thue dazu Myrrh. Zi. Miſche es hernach zu einem Decoct.

Decoctum in Lochiorum Suppreſſione *Michaelis*, Rc. Rad. 5. aperient. aa. 3ii. Herb. beton. endiu. capill. ven. aa. Mß. Flor. ſchæn. P. i. Sem. fœn. anis. aa. Ɔi. Cic. rub. cochl. i. Koche es in Waſſer, daß anderthalb Pfund übrig bleiben, thue denn hinzu Aquæ Cinam. 3ii. Syrup. 5. rad. aperient. Ziii. und mache ein Decoct, davon täglich 2 mahl, 4 Untzen auf 1 mahl können getruncken werden.

Decoctum in Lochiorum Suppreſſione *Sennerti*, Rec. Rad. angelic. ariſtol. rotund. valerian. aa. Zii. Cort. aurant. Herb. artemis. puleg. meliſſ. Flor. anthos. aa. Mß. Sem. fœnic. rutæ, aa. 3i. Bacc. lauri, No. X. Cinamom. Myrrh. aa. 3i. Schneide und koche es mit Vin. alb. und Aqu. font. aa. Menſur. ſemis. in einem verſchloſſenen Gefäß, zwey Stunden lang, hernach ſeige es durch, ſo iſt das Decoct fertig, welches wie die vorigen zu gebrauchen.

Decoctum in Lue Venerea *D. J. Z. Th. Hofm.* Rec. Ligni ſancti Ziii. Cortic. ejusd. Zv. Saſſ. parill. Zii. Saſſafras. Zi. Mercurii in per. ligat. Antimonii crudi in per. ligat. ℔i. Schneide und ſtoſſe alles, denn koche es mit 12 Kannen Waſſer, in einem Topffe, deſſen Stürtze oben ein Löchelchen haben muß, und laß den dritten Theil davon einſieden: hernach wird es durchgeſeigt, von dem Durchgeſeigten können täglich früh 4 biß 6 Untzen zum Schwitz-Trunck gegeben werden; davon wird ſich der Schweiß entweder im Bette oder in einem Schwitz-Kaſten, oder in einer warmen Stube häuffig finden. Das übrige wird mit Waſſer, Roſinen und ein wenig friſchen Ligni ſancti & cortic. ejusd. ingleichen Zimmt zum ordentlichen Trunck gekocht u. 14 Tage getruncken.

Decoctum in Lue Venerea *Hermanni*, Rc. Rad. chinæ Zii. ſalſap. Z ß. Lign. Guajac. ſaſſafr. aa. Zi. Rad. glyc. vel. bardan. Zſß. Aq. com. ℔xvi. Koche es, und mache einen Trunck.

Decoctum Majale *Sebr.* Rc. Herb. Fumar. Mi. ſumm. Lupul. Cichor. Agrimon. Aſplen. Abſynth. pont. aa. Mß. Rad. Polypod. Zß. Glyzyrrhiz. Zß. Fol. Sen. Zii. Sem. Aniſ. zii. Alles, was man friſch haben kan, miſche mit dem übrigen, und koche es hernach mit einander in ℔iv. Molcken, biß der dritte Theil davon eingeſotten, denn ſeige es durch und thue zu dem Durchgeſeigten, indem es noch warm, Rhabarb. el. zii. Spic. indic. gran. viii. Schaenanth. Ɔß. Laſſe es eine Nacht drüber ſtehen, denn 1 biß 2 mahl aufwallen, alsdenn ſeige es durch. Dieſes Decoct reiniget das Blut, und werden 4 Untzen auf einmahl davon gegeben.

Decoctum in Mania *Regii*, Rc. Rad. bugl. Ziß. helleb. nigr. ziii. polyp. q. Zvi. Herb. endiu. cich. fumar. epithym. aa. Mi. Flor. borrag. bugl. viol. aa. P. iii. melon. cucum. cucurb. aa. Ziii. Liquir. raſ. Zii. Tamarind. Zii. Koche es in Waſſer, daß anderthalb Pfund übrig bleiben und thue zuletzt dazu, Fol. Sen. Ziß. Cinam. Ɔii. Denn ſeige es durch und miſche darunter Syr. roſ. ſol. viol. aa. Zi. Von dieſem Trancke kan man den Patienten täglich vier Untzen trincken laſſen.

Decoctum Martiatum Ictericum *Wepfferi*, Rc. Raſur. Martis Ziiß. Rad. bryon. enul. camp. irid. noſtr. aa. ziiiß. Herb. Hyſſopi chelid. c. Flor. & rad. marrub. aa. Mi. Salis abſ. 3i. cinam. caryoph. aa. 3iii. macis 3iß. Croci 3i. bacc. jun. cont. Mß. Sacch. Ziiß. Dieſes wird in einem gläſernen Gefäß mit 3 bis 4 Maaß Wein gekocht u. alſo ein Vinum Martiatum oder Eiſen-Wein bereitet.

Decoctum Melanagogum *Timæi*, Rc. Decoct. præp. melanch. ℔iß. Fol. S.S.S. 3v. Jalapp. Zii. Rad. helleb. nigr. ſo in Wein gewaſchen, ziii. Cort. citri rec. zii. Zingib. alb. Ɔii. Cinamom. acut. Ɔiv. Laß es eine Nacht ſtehen und weichen, früh aber koche es, ſeige es durch und drucke es aus: in dem Durchgeſeigtem laß zergehen, Syrup. de fumar. comp. polypod. aa. Zii. und miſche es wohl unter einander.

Decoctum in Menſium Suppreſſione *Ettmülleri*, Rc. Herb. roriſm. Mii. meliſſ. Mi. Sabin. Mß. Rad. Zedoar. Zß. Splen. bouis caſtr. No. I. Sem. 4. calmin. aa. Zi. Sal. Tartar. Zii. Koche es in genung Waſſer, denn ſeige es durch, zu einem halben Pfund des Durchgeſeigten thue Syr. artemis. Zii. canellæ Zi. Miſche es zu einem Trunck.

Decoctum in Menſium Suppreſſione *Th. Hofm.* Rc. Radic. gramin. bryon. valerian. aa. Ziß Herb. meliſſ. abrotan. matricar. mercurial. artemis. aa. Mi. Flor. calendul. P. iv. centaur. min. cheir. aa. P. ii. Sem. leuiſtic. rut. aa. Zi. Koche es in einem Diplomate mit genung Beyfuß-Waſſer, denn ſeige es durch u. von dem Durchgeſeigten nimm ℔i. thue darunter Syr. de artemis. compoſ. calendul. aa. Zii. Eſſent. artemiſ. Zii. Cinamom. Croc. or. aa. Ɔß. Seige es nochmahls durch und gieb es auf viermahl zu trincken.

Decoctum in Menſium Suppreſſione, *J. M.* ex *Th. Hoffm.* Rc. Rad. ariſtoloch. rotund. bryon. centaur. min. rub. tinctor. aa. Zi. Cortic. citri, aurant. aa. Zß. Fol. artem. matricar. majoran. meliſſ. mercurial. roriſm. aa. Mi. Sem. petroſel. leuiſtic. aa. Ziii. Flor. lauendul. cheiri, centaur. min. aa. P. ii. Koche es mit genung Stahl-Waſſer. Des Durchgeſeigten nimm ℔i. thue dazu Syr. de calendul. Ziv. caſſ. lign. Zii. Croci ℔i. Cinamom. Zi. Mache ein klares Decoct auf viermahl zu nehmen.

Decoctum in Menſium Suppreſſione *Mynſicht.* Rc. Cinamomi acut. Ziß. Rad. artemiſiæ rubr. apii, aſparag. fœniculi, aa. Zß. Borracis venet. Bacc. lauri excort. Gran. juniper. aa. ziii. Herb. centaur. min. ſabinæ, aa. zii. matricariæ, capill. ven. nepetæ, pulegii, calaminth. Serpilli, aa. ziß. Flor. chamomill. bugloſſ. Croci orientał. Macis, aa. 3i. Laß alles, auſſer den Saffran, Zimmet und Muſcaten-Blumen, in genung ſtarcken und alten Wein kochen, biß der dritte Theil davon eingeſotten, endlich thue die Würtze dazu, mache hernachmahls nach der Kunſt ein klares Decoct, und verſüſſe ſolches mit dem Syr. ex ſucc. artemiſiæ und Capill. ven. Dieſer Trunck iſt durch offtere Erfahrung bewährt befunden worden: Denn er treibet nicht nur ungemein ſtarck die verhaltene Monath-Zeit, ſondern führet auch ohne alle Gefahr die todte Geburt und Nachgeburt aus. Man kan Früh und Abends vor Schlaffengehen denen Patientinnen einen mäßigen Trunck davon geben: doch muß er warm getruncken, und ſo lange damit angehalten werden, biß ſich die monathliche Reinigung wieder zeiget.

Decoctum in Menſium Suppreſſione *de Spina*, Rec. Rad. rub. tinct. gram. petroſel. fumar. apii, aa. Zi. Cort. med. Capp. Zvi. Herb. agrim. capill. ven. artemis. puleg. ſerpill. ſaturej. aa. Mi. ſalu. orig. hyſſop. aa. Mß.

Paſſul.

Paſſul. ℥iß. Sem. 4. frigid. maj. aa. ʒii. anis fœnic. dauc. aa. ʒi. Koche es in genung Waſſer und thue nachmahls dazu, Fl. cord. aneth. aa. P. i. unter ein Pfund des Durchgeſeigten miſche Syr. e radic. ℥iii. Spec. diatr. ſant. ʒi. Miſche es und verfertige alſo den Tranck, welcher die monathliche Reinigung hefftig treibet.

Decoctum in Menſium Suppreſſione *Timæi*, Rc. Rad. pimpin. fœnic. apii, rub. tinct. aa. ℥ß. Herb. puleg. artemis. ſerpilli, calam. mont. meliſſ. aa. Mß. Flor. cheiri, calend. aa. P. i. Cicer. rub. ℥iß. Bacc. lauri ℥ß. Sabinæ, ʒiii. Sem. mil. ſol. anis. aa. ʒii. Cinam. ʒi. Schneide und koche es im ſchlechten Waſſer, denn ſeige es durch, von dem Durchgeſeigten nimm ℔ß. thue darzu Syr. artem. ℥iii. Eſſent. croc. gutt. xxxi. Miſche es zu einem Tranck.

Decoctum in Menſium Suppreſſione *Zwelfferi*, Rc. Radic. aſparag. apii, graminis, pimpinellæ, aa. ʒii. calami aromat. ononidis, liquiritiæ, aa. ℥iß. petroſelini, ʒii. raphani ſilueſtr. ʒi. Herb. roriſmar. artemis. meliſſ. puleg. ſabinæ, aa. Mii. Flor. malu. hortenſ. rub. Mi. Boleti ceruini. ʒi. Flauedinis ex Liliis albis, anthoræ drachm. ʒvi. Caſſiæ lignææ veræ, ℥iß. Cinamom. acut. ʒii. Maceris, ʒi. Croci optim. ʒii. Boracis Veneræ ℥iß. Schneide und ſtoſſe alles gröblich und hebe es zum Gebrauch auf. Aus dieſen Speciebus kan man reſolvirende Suppen oder Weine machen, wenn man ſolche nur darüber in ein Gefäß äuſſet und ſolches wohl zudeckt; will man ſie aber kochen, ſo muß ſolches in einem Kolben geſchehen, der mit ſeinem Helm wohl verſehen iſt, damit man die geiſtigen Theile, welche unter dem Sieden überſteigen, hernach wieder zu dem andern güſſen könne. Im übrigen ſind dieſe Species von kräfftiger Würckung, die verſtandene Monath-Zeit wiederzubringen, ingleichen die Geburt, den Urin und Stein zu treiben.

Decoctum in Mictu cruento *Dolei*, Rc. Herb. agrim. alchym. ſanguiſorb. millefol. aa. Mi. Flor. hyperic. roſar. rubr. Muſc. prun. ſilu. aa. Mß. Radic. ſymph. plantag. tormentill. aa. ℥ß. Sem. hyper. plantag. aa. ʒii. Koche es in Waſſer und ſeige es durch, von dem Durchgeſeigten nimm 18 Untzen, thue hinzu Aqu. Cinam. ℥iß. Corall. rubr. ℥iß. Syr. de ſymph. ℥iii. Miſche es zu einem Tranck, davon täglich vier Untzen zweymahl können getruncken werden.

Decoctum in Mictu cruento, *J. M.* ex. *Th. Hofm.* Rc. Radic. tormentill. conſolid. ſymphyt. aa. ʒi. Fol. burſ. paſtor. P. ii. agrimon. millefol. conſolid. aa. Mi. Flor. roſar. rubr. hyperic. aa. P. ii. Koche es mit genung Zucker-Waſſer, denn ſeige es durch, des Durchgeſeigten nimm ℔i. Syrup. corall. de Symphyt. Fenel. aa. ʒii. Eſſent. Flor. hyperic. ʒii. Tinctur. Corall. rubr. ʒi. und gieb es auf viermahl zu trincken.

Decoctum in Mictu cruento *Jungken.* Rc. Rad. tormentill. ſymphyt. aa. ʒi. liquirit. ℥ß. Herb. veronic. ſanguiſorb. agrimon. aa. Mi. Flor. roſar. rubr. papau. errat. aa. Mß. Schneide dieſe Sachen und hebe ſie zum Gebrauch auf. Machet man ein Decoct davon, ſo wird zu einem Pfund dieſes Decoct, Syrup. de ſymphyto und Corall. aa. ʒvi. gethan.

Decoctum in Mictu cruento *Michaelis*, Rec. Herb. agrimon. Flor. hyperic. millefol. Muſc. prun. ſilu. aa. Mi. Rad. ſymph. ℥ii. Sem. hyper. ʒiii. Koche es in ſchlechtem Waſſer, ſeige es durch und thue dazu, Syr. de Symph. Fenel. ℥iii. Miſche es zu einem Tranck.

Decoctum in Mictu cruento *Mynſichti*, Rc. Rad. Glycyrrhizæ, ʒi. Sem. papau. alb. Gran. myrtillor. aa. ℥ß. Glandium, Acatiæ, aa. ʒii. Herb. veron. capill. ven. ceterach. ſaluiæ min. ſanguiſorb. aa. ʒiß. Flor. roſar. rubr. ʒi. papau. errat. ℥i. Koche es in genung Brunnen-Waſſer, daß 2 Pfund übrig bleiben, welche mit Violen-Saft angemacht werden können. Dieſer Tranck iſt wieder das Blutharnen ein vortrefliches Mittel: angeſehen er geſchwinde und ohne alle Beſchwerung dieſe Kranckheit hebet und aus dem Grunde heilet. Er kan früh und Abends zu 2, biß 3 und 4 Untzen gebrauchet werden.

Decoctum in Mictu cruento *de Spina*, Rc. Rad. tormentill. plantag. biſtort. aa. ℥ß. Herb. alchym. millefol. ſanguiſorb. aa. Mi. equiſet. Mß. Flor. roſar. rubr. balauſt. aa. Pii. Hord. mund. ʒiii. Sem. plantag. ℥iiß. Koche es in Waſſer, denn ſeige es durch, von dem Durchgeſeigten nimm ℥xx. thue dazu Aquæ cinamom. ʒi. Corall. rubr. ppt. ʒß. Syrup. myrtin. ℥ii. Miſche und mache es zu einem Tranck.

Decoctum in Mictu cruento *Timæi*, Rc. Rad. alth. liquirit. aa. ʒvi. conſolid. maj. biſtort. cich. gram. fœn. aa. ʒiii. Herb. veron. agrimon. endiu. capill. ven. prunel. burſ. paſt. plantag. ſanic. aa. Mß. Sem. 4. frigid. maj. excort. aa. ℥iß. Flor. hyperic. roſar. rubr. ſalu. aa. P. i. Sebeſten, Jujub. Alkek. aa. No. VII. Paſſ. min. ʒiii. Schneide und koche es in genung Waſſer, denn ſeige es durch, von dem Durchgeſeigten nimm drittehalb Pfund und thue dazu Syr. de Symph. alth. aa. ℥ii. Miſche und mache es zu einem Tranck.

Decoctum ad morſum canis rabidi *Bateanum*, Rec. Fol. rutæ, ℥iv. Rad. allii Theriac. Lond. aa. ℥iv. cereu. illupul. veter. ℔iv. Dieſes wird auf die Helffte eingekochet und durchgeſeiget.

Decoctum ad Morſum Canis Rabidi *Batei Med.* Regis Angliæ, Rc. Fol. rutæ, ʒvi. Rad. allii, Theriac. aa. ℥iv. Limaturæ Jouis, ʒiii. Cereu. illupular. veter. ℔iv. Koche es, biß die Helffte davon eingeſotten. Dolis iſt ſechs Löffel, auf den Biß zu adpliciren.

Decoctum ad Morſum Canis rabidi *Quercetani*, Rc. Rad. gent. valerian. aa. ℥iß. Herb. conſolid. min. rutæ, puleg. aa. Mi. Mumiæ, Caner. calcin. aa. ʒi. Miſche es zu einem Tranck, davon die Dolis drey Untzen, acht Tage lang zu gebrauchen.

Decoctum Nigrum *Mynſichti*. Rc. Aluminis crud. ℔i. Vitrioli virid ℔ß. Gallar. turc. ℥iv. Virid. æris, Tartar. alb. aa. ʒii. Miſche und koche es in 8 Pfund Wein-Eßig, laß die Helfte davon einſieden, daß 4 Pfund übrig bleiben, hernach thue dazu Spirit. Vini rectif. ℔i. Miſche es nochmahls mit einander, ſeige es durch und hebe es zum Gebrauch auf. Dieſes Decoct wird nicht nur die alten Geſchwühre derer äuſſerlichen Theile des Leibes austrocknen und heilen, wenn man es mit Leinewand darüber ſchläget, ingleichen alle Flüſſe und wildes Fleiſch wegnehmen, und den beſchädigten Theil reinigen und ſtärcken, ſondern auch alle Wunden derer Pferde und alte Schläge vollkommen heilen.

Decoctum ad Odontalgiam *D. D. S. Th. Hofm.* Rc. Roſar. rubr. Mß. Flor. ſaluiæ, P. i. Radic. biſtort. pyrethr. aa. ʒii. Nicotian. Cortic. granat. aa. ʒi. balauſt. Mß. Nuc. cupreſſ. ℥iß. Gallor. No. V. Alum. crudi, ʒvi. Stoſſe und koche es in halb Brunnen-Waſſer und Wein-Eßig.

Decoctum ad Odontalgiam, *Th. Hofm.* Rc. Radic. lapath. acut. ℥ß. tormentill. ʒii. Raſur. ligni buxi, ℥iß. Flor. roſar. rubr. Mi. Herb. veron. Mß. Koche es in halb Waſſer und Wein-Eßig und miſche es zu einem Mund-Waſſer. Oder Rec. Radic. lapath. acut. ℥ß. pyrethri, hyoſciam alb. ireos florent. aa. ʒii. Ligni ſaſſafras. ℥iß. Fol. piloſel. Mi. Flor. chamæmel. Rc. ſerpill. origani roſar.

roſar. rubr. aa. P. ii. Caryophyll. ℥i. Koche es ſtarck mit Bier oder gemeinem Waſſer, biß der dritte Theil davon eingeſotten: Denn ſeige es durch, des Durchgeſeigten nimm ein Pfund, thue einen halben oder gantzen Scrupel Allaune dazu und miſche es zu einem Mund-Waſſer.

Decoctum ad Odontalgiam *Rulandi*, Rc. Rad. pyrethry, torment. Sem. ſtaph. agr. papau. alb. plantag. aa. ʒiii. Cort. rad. hyoſc. ʒiß. Opii theb. ʒi. Koche es in Eßig, nach dieſem ſeige es durch und mache ein Decoct, welches in Zahn-Schmertzen warm zu gebrauchen.

Decoctum Ophthalmicum *P. A. V.* Rc. Aloës hepaticæ, Sarcocolæ, aa. ʒi. Camphoræ, Croci Orientalis, aa. ʒß. Laß es eine Weile in einem verſchloſſenen Gefäſſe mit Vini Cretici, Aquæ roſarum, aa. ℥vi. ſieden. Dieſes Decoct iſt wieder Augen-Gebrechen, Entzündungen, Flüſſe, Nebel, Blattern und Flecken derſelben.

Decoctum Ophthalmicum *Timæi*, Rc. Rad. valerian. fœnic. Caryophyllat. aa. ℥ß. Pimp. enul. aa. ʒii. Herb. euphrag. c. Fl. Mii. beton. puleg. rut. Chelid. c. toto. aa. Miß. ſalu. verben. aa. Mß. Lign. ſaſſafr. ʒi. Sem. fœnic. ʒiii. Sil. mont. ʒii. Fl. ſtaech. arab. ſalu. anth. Calend. roſ. r. cyani. aa. p. i. Bacc. jun. ℥ß. cubeb. cardam. aa. ʒii. Inciſa coq. ex aq. col. ℔ii. adde ſyr. noſtr. ophth. ʒiv. Miſche es wohl unter einander, mache es klar und filtrire es, ſo wirſt du ein Decoct haben, welches in Augen-Entzündungen das Blut ſehr reiniget.

Decoctum Paralyticum *Ettmülleri*, Rc. Aqu. commun. ℔vi. Mell. opt. ℔ß. Schäume es fleißig ab, koche es gelinde, laß den vierten Theil davon einſieden, denn ſeige es durch und thue dazu Herb. hyſſopi, puleg. ſalu. aa. Mi. Flor. anthos. Mß. Laß es 12 Stunden ſtehen, denn gelinde auffſieden, und thue dazu Cinam. ʒiii. Cardam. ʒi. Cubeb. ʒß. Mache es zu einem Tranck.

Decoctum in Partu difficili *le Mortii*, Rc. Flor. chamæm. artemis. aa. Mi. Sem. 4. calid. maj. aa. ℥ß. Koche es in dünnem Bier zu einem Tranck.

Decoctum Paſſulatum *Th. Hofm.* Rc. Herb. alchimil. ſanicul. pulmonar. centaur. min. veronic. auricul. muris, vinc. per vinc. Flor. epatic. aa. Mi. Koche es in wohlgegohrnem Biere, ſeige es durch und laß früh nüchtern, vor der Mittags- und Abend-Mahlzeit, wie auch vor Schlaffengehen einen guten Trunck trincken. Oder Rc. Radic. enul. ʒ ß. Flor. viol. marr. papau. rhoead. aa. P. iii. paſſul. min. ʒii. Dactyl. No. III. Jujub. No. VI. Radic. liquirit. ℥i. Herb. ariſtoloch. rot. cherefol. Fl. tuſſilag. aa. Mi. Schneide und koche es in genung Brunnen-Waſſer, des Durchgeſeigten nimm acht Untzen, thue hinzu Syr. de Jujub. ℥ß. und miſche es.

Decoctum Paſſulatum *D. D. B. O. Th. Hofm.* Rec. Herb. ſcabios. veronic. marrub. aa. Mii. epatic. nobiliſſ. Mii. Fl. violar. borrag. bugloſſ. aa. Mi. Radic. chinæ, ʒvi. Sem. anis. fœnicul. aa. ℥ß. glycyrrhiz. raſ. Paſſul. minor. aa. ʒii. Koche es in genung warmen Brodii, laß Frühe, Nachmittags und Abends einen guten Trunck davon trincken.

Decoctum Paſſulatum *P. H. D. Th. Hofm.* Rc. Radic. liquirit. ireos, eryng. enul. aa. ʒiiß. conſolid. maj. ℥ß. Herb. veronic. tuſſilag. pulmonar. capill. vener. Coſtæ botryos, rorellæ, heder. terreſt. marrub. hyſſop. aa. Mß. conſolid. med. perfoliat piloſell. ſanicul. aa. P. ii. Flor. ſcabios. papau. erratic. hyperic. roſar. rubr. ſambuc. aa. Mß. Sem. anis. fœnic. malu. aa. ʒi. Paſſul. min. ʒi. Dactylor. No. VIII. Jujub. No. X. Ficuum, No. vi. C. C. raſpat. ʒvi. Koche es in genung Gerſten-Waſſer, daß anderthalb Pfund übrig bleiben, ſeige es durch und thue dazu Syrup. de Praſſio, portulac. capill. vener. ex ſucco coſtæ, conſolid. aa. ʒiiß. Loch. de pinis, de pulmon. vulp. aa. ʒiß. Seige es nochmahls durch und mache es mit Eyer-weiß klar und hebe es in einem Glaſſe zum Gebrauch auf.

Decoctum Paſſulatum *Mynſichti.* Rc. Paſſular. min. ℥iv. Hordei excort. ʒiii. Rad. chinæ opt. glycyrrhiz. ſcorzoner. aa. ℥ß. Cinamomi, ʒii. Flor. Violar. exſicc. ʒi. Koche es nach der Kunſt in ſechs Pfund Brunnen-Waſſer, laß den dritten Theil davon einſieden; hernach ſeige es durch, mache es mit zwey Eyer-weiß klar, daß es ein klarer Tranck werde. Es kan ſolchen der Patiente bey der Mahlzeit, Statt des ordentlichen Getränckes gebrauchen, angeſehen er eine beſondere Krafft hat, denen Bruſt- und Leber-Beſchwerungen zu wiederſtehen, zu lindern, abzuführen und denen Lungen dienlich zu ſeyn. Die Doſis iſt ein guter Trunck auf einmahl.

Decoctum Pectorale *Bruxel*, ſiehe Bruſt-Tranck, Tom. IV. p. 1681.

Decoctum Pectorale *Charas*, ſiehe Bruſt-Tranck, Tom. IV. p. 1682.

Decoctum Pectorale *D. D. C. Th. Hofm.* ſiehe Bruſt-Tranck, Tom. IV. p. 1683.

Decoctum Pectorale *Ettmülleri*, ſiehe Bruſt-Tranck, Tom. IV. p. 1682.

Decoctum Pectorale *Lemery*, ſiehe Bruſt-Tranck, Tom. IV. p. 1681.

Decoctum Pectorale *Meibomii*, ſ. Bruſt-Tranck, T. IV. p. 1682.

Decoctum Pectorale *Sereta*, ſiehe Bruſt-Tranck, T. IV. p. 1681.

Decoctum Pectorale *Timæi*, ſiehe Bruſt-Tranck, T. IV. p. 1681.

Decoctum Pectorale Subacidum *Mynſichti*, ſiehe Bruſt-Tranck, T. IV. p. 1682.

Decoctum Pectorale Subdulce *Mynſichti*, ſiehe Bruſt-Tranck, T. IV. p. 1682.

Decoctum Pectorale Pleuriticum *de Spina*, Rc. Rad. alth. Symph. maj. aa. ʒi. Herb. agrimon. tuſſil. ſcabioſ. capill. vener. aa. Mi. Sem. 4. frigid. maj. aa. ℥ß. anis. ʒi. Liquirit. Paſſul. aa. ʒi. Flor. ʒ. cord. aa. P. i. Koche es in Waſſer, daß anderthalb Pfund übrig bleiben, ſeige es durch und thue dazu Syr. tuſſil. liquirit. Sacch. cand. aa. ℥ii. Rad. ireos florent. ʒi. Miſche es zu einem Decoct.

Decoctum Pectorale Pleuriticum *Timæi*, Rc. Herb. ſcabioſ. card. benedict. card. mar. tarax. aa. Mß. Flor. papau. err. P. ii. violar. P. ii. bellid. Mß. Rad. enul. ʒiii. liquirit. ℥ß. Paſſul. min. ℥ii. Ficuum, No. VII. Sem. melon. card. benedict. card. mar. aa. ʒii. Schneide und koche es in genung Gerſten-Waſſer, ſeige anderthalb Pfund davon durch und thue dazu Syr. de liquirit. ʒi. Dieſes Decoct wird im Seitenſtechen mit Nutzen gebrauchet.

Decoctum in Peſte *Ettmülleri*, Rec. Raſur. lign. ſaſſafr. ℥iß. Rad. ſcorzon. ʒvi. Koche es in ſchlechtem Waſſer, ſeige es durch und von dem Durchgeſeigten nimm anderthalb Pfund, thue dazu ein halb Pfund Rhein-Wein, Gelat. C. C. ʒii. Syr. rub. id. ℥iß. Miſche es zu einem Tranck. Hierher gehöret auch das Decoctum refrigerans in febre ardente *Ettmülleri*, Rec. Seri lact. ℔ii. Succ. citri rec. ℥iii. Fl. bellid. papau. errat. aa. ℥iß. Laß es in einem verſchloſſenen Gefäſſe auffſieden, biß es ſich färbet, denn ſeige es durch und mache es mit Zucker an, daß es ein angenehmer Tranck werde.

Decoctum in Peſte *Th. Hofm.* Rec. Pulp. citri a ſemin. liberat. No. II. Sacchar. alb. ℥iii. Koche es in genung

nung Wasser und seige es durch, des durchgeseigten Rec. ℥iix. güsse es über Roob. sambuc. ℥iii. laß es eine Nacht drüber stehen und seige es durch, dazu thue Syr. Ceras. c. Fl. tunic. ℥ii. Mische und gieb es auf dreymahl.

Decoctum in Peste *Timæi*, Rec. Rasur. C. C. ℥ß. Spirit. Vitriol. ʒi. Aqu. font. ℔vi. Koche es, daß vier Pfund übrig bleiben, seige es durch und in dem Durchgeseigten laß zergehen Syr. de acet. Citri ℥iv. berb. ℥iii. rub. id. ℥ii. Mische es zu einem Tranck.

Decoctum in Peste & Febribus malignis *D. D. J. M.* ex *Th. Hofm.* Rec. Rad. angel. valerian. tormentill. petasitid. aa. ℥i. Herb. galeg. card. bened. aa. Mi. Sem. angelic. melil. aa. ℥ii. Citri ℥i. Koche es in genung schlechten Wasser, seige es durch, des Durchgeseigten nimm ℔x. güsse es über Conserv. acetos. citri, Galeg. Scordii aa. ℥vi. Laß es eine Nacht stehen, den Morgen darauf aber ein wenig aufwallen: Denn seige es durch und thue dazu Elixir pestill. Croll. ʒi. Mische und gieb es auf dreymahl. Oder Rec. Radic. scorzoner ℥ii. acetos ʒiß. Herb. card. benedict. scabios. galeg. scordii, aa. Mi. Rasur. CC. ℥ß. Fl. rosar. rubr. Mi. borrag. tunic. aa. P. ii. Sem. citri ʒi. card. bened. ℥ii. Flaued. cortic. citr. ʒiß. Koche es in genung gemeinem Wasser, seige es durch, des Durchgeseigten nimm anderthalb Pfund, thue dazu Syrup. acetos. Citri, corall. Q. aa. ℥ii. Confect. Alkerm. ʒi. de hyacinth. ℥i. und mische es.

Decoctum Phlegmagogum *Timæi*, Rec. Decoct. præp. pruit. ℔ß. Agaric. trochisc. ℥v. Mechoac. alb. ℥ß. Turpeth. gum. ʒiii. Fol. S. S. S. ℥ß. Zingib. alb. ℥ii. Cinamom. aqut. ℥iv. Laß es eine Nacht stehen, den Morgen darauf aber aufsieden, drucke es starck aus und thue dazu Syr. carth. ʒiv. Mische es wohl unter einander.

Decoctum Phthisicum *Bateanum*, Rec. Cancr. fluu. No. XII. Rad. enul. ℥ii. irid. florent. consolid. maj. aa. ℥i. glycyrrhiz. ℥ß. Fol. alchim. heder. terrestr. millefol. plantag. min. veronic. pulmon. semperuiu. maj. aa. Mii. Conserv. rosar. rubr. ℥vi. Koche es in Brunnen-Wasser, daß sechs Pfund übrig bleiben, seige es durch, mache es klar, thue dazu Spir. Sulph. so viel genung ist, und mache einen Tranck.

Decoctum Phthisicum *Ph. Nor.* Rec. Radic. tormentill. caryophyllat. liquirit. enulæ, aa. ℥ii. asari. ʒß. Fol. scabios. veronic. hepatic. nobil. stellat. pulmonar. maculos. quercin. heder. terrestr. lichenis petr. musci terrestr. pyrolæ, vinc. peruinc. hyssopi, saluiæ, menthæ, aa. P. ii. S. S. S. ʒii. Flor. sambuc. P. iv. nymph. rosar. rubr. aa. P. ii. Sem. anis. fœnicul. aa. ʒi. Siliquarum, ʒii. Jujubar. No. VII. Ficuum No. III. Passular. minor. ℥iii. Schneide und hebe es zum Gebrauch auf.

Decoctum Phthisicum *Timæi*. Rec. Rad. consolid. vtr. aa. ℥ß. alth. liquirit. aa. ʒiii. ireos. flor. ℥ii. Herb. veron. sanic. pulm. heder. terrestr. alchym. scab. tussil. auric. mur. aa. Mß. Flor. saluiæ min. borrag. buglos. rosar. rubr. hyperic. aa. P. ii. Sem. Cydon. ʒii. hyperic. ʒiii. Schneide u. stosse alles klein, hernach koche es in genung schlechtem Wasser, seige es durch u. von dem Durchgeseigten nim 2 Pfund, thue dazu Syr. de Symph. pilosell. alth. aa. ℥ii. Mische und mache es klar zu einem Tranck.

Decoctum Phthisicum *Zwelfferi*, Rec. Radic. recent. cichor. silu. ℥ii. enulæ, ℥ß. Symphyt. maior ʒi. Pimpinell. sanicul. aa. ℥ß. Ireos florent. liquirit. aa. ʒi. Herb. recent. consolid. saracen. veronic. heder. terrestr. millefol. nasturt. aquat. farfar. pulmonar. macul. aa. Mß. Flor. recent. papau. erratic. rosar. rubr. aa. Mii. Schneide und koche alles in zehen Pfund Ziegen- oder Kuh-Molcken, so frisch gemolcken und wohl gereiniget worden, so, daß acht Pfund davon übrig bleiben. Denn seige es durch und drucke es starck aus, das Durchgeseigte mache mit Eyer-weiß klar, und wenn das Decoct klar gemacht worden, und noch heiß ist, so wirff dazu Conserv. rosar. rubr. papauer. erratic. aa. ℥ii. violar. martialium ℥iv. So bald es kalt worden, seige es nochmahls durch und thue dazu Mellis puri virginei nunquam cocti ℔i. Spirit. Sulphur. ʒß. Mische es zu einem angenehmen Tranck. Dieser wird in allen Brust-Beschwerungen, Geschwühren der Lunge, Wunden der Lunge und Vomica, wie auch im Blutspeyen ein gewisses Mittel abgeben; Man kan alle Morgen- und Abend-Stunden, wie auch des Tages etliche mahl warm davon trincken. Oder Rec. Seri lactis caprini depurat. ℔iii. darinnen laß ein wenig aufwallen Limacum, so frisch, in Saltz wohl gewaschen und ein wenig gestossen sind, No. XX. Radic. Enul. ireos florent. aa. ℥i. Herbar. recent. rorismarin. Mii. Nachdem es ein und das anderemahl aufgesotten, so seige es durch und thue dazu, weñ es noch heiß ist, Conserv. rosar. rubrar. papau. errat. veronic. farfar. violar. martial. aa. ℥ii. Nachdem es eine Nacht digeriret, seige es durch und mache es klar: Denn thue nur etliche Tropffen Spir. Sulphur. dazu und mache einen Brust-Tranck, welcher in Phthisi ein vortreffliches Mittel abgeben wird. Oder Rec. Aquæ Oculor. Populi arboris, Summitat. abietis arbor. aa. tempore veris ex balneo non vaporoso sine addit. still. ℔ii. Darinne laß weichen Conserv. rosar. rubr. veronicæ, farfaræ, violar. martial. papau. erratic. aa. ℥iii. Ist dieses geschehen, so laß es einen Tag an einem warmen Orte stehen, denn seige es offtermahls durch, damit es ein klarer und rother Safft werde, welcher in oben angeführten Beschwerungen gute Würckungen hat.

Decoctum Phthisicum Laxativum *Joelis*, Rec. einen ausgenommenen Cappaun und thue in desselben Bauch Vuar. pallar. ℥ii. Prunor. dulc. No. X. Conserv. rosar. ℥i. Rad. Glycyrrhiz. ʒii. Sem. cartham. ʒß. Koche es in genung Wasser, hernach thue zu jedem Pfund der Suppe Syr. rof. solutiu. ℥ii. und mache einen Tranck oder Brühe.

Decoctum Præseruatiuum, Rec. Malvasier-Wein drey Pfund, herb. rutæ Mi. Zingiber. Macropip. incis. aa. ʒii. Nuc. Mosch. ʒi. Koche es biß auf die dritte Helffte ein, seig es durch, und thue zur Durchseigung Theriac. Andromach. ℥ii. Mithridat. ʒi. ▽. Angelic. opt. ℥v. mische alles: zu praseruiren ist die Dosis 1 Löffel voll, zu curiren aber 3 Löffel voll.

Decoctum ad Pustulas faciei *de Spina*, Rec. Olibani Myrrh. Sarcoc. aa. ℥i. Litharg. ℥ß. Plumb. vst. ʒi. Cerussi. ℥iii. Rad. arist. rot. consol. maj. aa. ʒi. Mastich. Camph. Vitr. alb. aa. ℈i. Aq. plantag. ℥viii. Aceti ℥ß. Laß es ein biß zwey mahl aufwallen, denn seige es durch und mache einen Tranck, äusserlich zu gebrauchen.

Decoctum Rachiticum *Majow*, Rec. Osmund. reg. ℥iii. Herb. beton. salu. rorism. maior. nast. aq. aa. Mi. Fol. cham. melil. samb. aa. p. i. Bacc. lauri. jun. aa. ℥ß. koche es in gehöriger Quantität Brunnen-Wasser biß auf zwey Pfund, thue hinzu vin. alb. vel aq. vitæ vulg. ℔i. Denn seige es durch, und mache einen Tranck, welcher zum äusserlichen Gebrauch in der Lenden-Kranckheit kan adhibiret werden.

Decoctum Refrigerans in febre ardente *Etmülleri*, ſ. Decoctum in Peste *Etmülleri*.

Decoctum contra Scabiem *Minſ.* Rec. Herb. Agrimoniæ, origani, veronicæ, aa. ℥ß. Rad. Enulæ camp. scorzo-

ſcorzoneræ, hirundinar. aa. ʒii. cinamomi acut. macis. aa. ʒi. Koche es in 4 Pfund gutem Bier, laß die Helffte davon einſieden, und mache einen klaren Tranck. Nachdem man die Patienten hat laſſen laxiren, ſo kan man mit dieſem Tranck die Krätze aus dem Grunde heben, und wird davon Morgens und Abends ein guter Trunck warm getruncken. Hierher gehöret auch folgendes: Rec. Rad. helenii. polypod. ana hab. monach. aa. ʒi. Fol. fumar. Mii. Scabioſ. agrimon. aa. Mi. Fol. centaur. min. borragin. aa. p. ii. geniſt. p. i. Sem. 4. calid. maj. aa. ʒi. coqu. in aq. fumar. & 3 part. vini halenii vaſe clauſo. Rec. Col. Succ. fumar. Scabioſ. aa. ʒii. Sacchar. ℥iv. mache es klar und würtze es an mit ſpec. diarrhod. a ʒi. Miſche es auf etliche mahl einzugeben.

Decoctum Scorzoneræ *le Mortii*, Rec. Rad. Scorzon. ℥i. contray. Salſap. aa. ʒii. lap. maj. ʒvi. Schneide und ſtoſſe alles, darnach laſſe es 12 Stunden in Mariæ Balneo digeriren, koche es in einem wohlzugemachten Gefäſſe, mit einem Pfund ſtarcken Wein, M. S. Schweiß-Tranck, in der Peſt und hitzigen Fiebern zu gebrauchen.

Decoctum ſpleneticum *Minſ.* Rec. Fol. Sennæ elect. braſſic. mar. Rad. Capparum, fœniculi, Graminis, ireos noſt. Ebuli, rhabarb. elect. Epithymi, ſpec. Diarrhod. Abb. aa. ʒiiß. Herb. capill. veneris, hyſſop. ſcolopend. beton. aa. ʒii. Flor. centaur. minor. Lupuli Epaticæ alb. aa. ʒi. inciſa & contuſa infundantur per 24 horas in Aqu. cochleariæ, fumariæ, acetoſæ, veronicæ aa. ℥viii. Hernach wird es gekocht und durch ein Tuch geſchlagen, in dem gekochten laß zergehen Crem. Tartari ʒvi. & ſolutis adde: Syrup. de cochlearia, Syrup. cichorei ſimpl. fumariæ, agrimoniæ aa. ʒi. ſp. Salis correct. ʒß. Miſc. Es iſt ein vortrefliches remedium in Verſtopffungen derer Gefäſſe, in Aufſchwöllungen und Verhärtungen der Miltz, ingleichen eine gute Blut-Reinigung, und auch bey der Waſſerſucht zu gebrauchen: Die Dosis iſt ʒii. bis ʒiii.

Decoctum ſpleneticum *Timæi*, Rec. Rad. polyp. q. ʒv. filic. cich. aa. ℥ß. apii rub. tinct. aa. ʒiv. Herb. fumar. Mi. ſcolop. cuſcutæ, chamædr. cardb. cent. minor. aa. Mß. Flor. geniſtæ, borrag. bugloſſ. aa. p. i. Summit. lupuli, abſ. aa. Mß. cort. fraxin. citrini Tamariſci, rad. capp. aa. ℥ß. Sem. aniſ. fœn. aa. ʒi. inciſa & contus. coq. ex ſ. q. aqu. ſimpl. Colat. ℔ii. adde Syrup. de fum. ʒii. Syr. ex ſucc. cardb. byzant. aa. ʒi. Dieſes wird unter einander gemiſchet und alsdenn durch eine Leinwand geſchlagen.

Decoctum ſpleneticum & Antiſcorbuticum *Zwelff.* Rec. Seri lactis caprini recenter facti & probe depur. ℔v. darinnen laß weichen Rad. cichorii ſylueſtr. recent. ʒii. Pimp. recent. ℥iß. Herb. recent. cochleariæ, naſturtii hortenſis, cherefolii aa. ʒii. cappar. aceto condit. ʒiiß. Tamarind. recent. ʒi. Cremoris Tartari ʒii. Nachdem dieſes in der Digeſtion geſtanden und beym Feuer aufgekochet, alsdenn wird es durchgeſchlagen und hinzugethan Sacchari albiſſimi Canarii ℥iv. Spirit. Salis Armon. acidi chalybeati q. ſ. pro grato ſapore fiat decoctum clarum. Dieſes iſt im Malo hypochondriaco ſehr bewährt befunden worden, ingleichen in Verſtopffungen der Miltz und wo ein ſcorbutiſches Geblüt iſt.

Decoctum ſpleneticum aperitiuum anti-ſcorbuticum *D. D. J. M. ex Th. Hofm.* Rec. Radic. polypodii ʒii. Silic. Caryophyllat. aa. ℥iß. Cort. rad. cappar. Tamariſc. aa. ʒi. Fol. beccabung. naſturt. lupuli, ſcolopendr, cochlear. aa. Mi. Fl. geniſt. borrag. Centaur. min. aa. p. i. Sem. fraxin. ℥ß. cochlear. ʒii. koche es in genung Stahl-Waſſer. Nim des durchgeſeigten ℔i. Succ. beccabung. Cochlear. aa. ʒii. verſüſſe es mit Syrup. de pomis redolent. ʒii. Sacchar. ſ. q. koche es, biß es zergangen, thue hinzu Tartari Vitriolati ʒiii. D. ad tictile pro 7. Doſibus. Hierher gehöret auch folgendes Rec. Rad. 5. aperitiu. in vino macerat. aa. ℥iii. Cortic. radic. cappar. Tamariſc. aa. ʒi. Fol. ceterach. cuſcut. aa. Mi. baccar. juniperi no. x. cynosbator. no. xii. güſſe 3. ℔. ſchlecht Waſſer darauf, laſſe es auf den vierten Theil oder 9 Unzen einſieden, am Ende des kochens thue hinzu den obigen Wein von denen Wurtzeln, und laß es aufwallen. Denn nimm des durchgeſeigten, und laß über dem Feuer darinnen zergehen Conſeru. Cochlear. Fl. geniſt. aa. ʒi. Seige es nochmahls durch, und thue darunter Spirit. Cochlear. Aperitiu. Penot. aa. ʒi. Miſche es, und gieb es auf 3 mahl.

Decoctum Splenis Bouis *J. Michaelis*, Rec. Splen. bou. caſtr. no. i. Herba meliſſ. Mercurial. Puleg. Nepeth. aa. Mi. Fl. Calend. Cheiri aa. p. ii. Radic. iriſ. rot. Bryon. aa. ʒi. Bacc. lauri ℥iii. Caſſ. lign. ʒii. Darüber güſſe Aquæ Meliſſ. & Calend. ſo viel genung iſt. Laſſe es im Balneo Maris eine Weile ſtehen, darnach koche es, denn ſeige es durch, das Durchgeſeigte verſüſſe mit dem Syr. de canella, ſo viel genug iſt, ſo wirſt du ein Decoct bekommen, welches in Verhaltung der Monaths-Zeit ſehr groſſe Dienſte thun wird.

Decoctum Splenis Bouis ex *Th. Hofm.* Rec. Eine Ochſen-Miltz, ſchneide ſie in Stücken, ferner, gröblich geſtoſſenen Zimmt ʒi. Nelcken ʒß. Saffran, weiſſen oder Malvaſier-Wein, ſo viel genug iſt. Thu es in ein groß Glaß, vermache ſolches wohl, laſſe es in Balneo Maris 12 Stunden lang recht heiß aufſieden, biß der Miltz in gantz kleine Stückgen gekocht und verzehret worden, und ſich eine groſſe Menge guter und ſtarcker Brühe heraus gekochet. Dieſes Decoct iſt ein beſonderes und bewährtes Mittel wieder Verhärtung und Verſtopffung der Miltz und Verhaltung der monathlichen Reinigung. Dosis iſt ʒiv. und muß man 4 oder 5 Tage damit fortfahren, wenn die monathliche Reinigung ordentlich zu flüſſen pfleget.

Decoctum Splenis bouis menſes ſtimulans *Etmüller*, Rec. Splen. bouis caſtr. no. i. Herb. rorism. Mii. Meliſſ. Mi. Sabin. Mß. Rad. Zedoar. ℥ß. Sem. 4. calid. min. aa. ʒi. Sal Tartari ʒii. koche es in genug Waſſer, denn ſeige es durch, von dem Durchgeſeigten nimm anderthalb Pfund, und alsdenn ſetze hinzu; Syr. de artemiſ. ʒii. Canella ʒi. Miſche es, und mache es zu einem Decoct.

Decoctum Stomachale *de Spina*, Rec. Aq. roſar. ℔ß. Sant. rub. Lign. rhod. aa. ʒiß. Fl. roſar. ʒß. Succ. citri ʒß. koche es in einem verſchloſſenen Gefäſſe langſam, und thue zu dem Durchgeſeigten hinzu Syr. granat. herb. ad gratiam Succi citri granat. ſo viel genung iſt, zur angenehmen Säure, denn ſeige es durch, und mache einen Tranck.

Decolliren, heiſt, einen mit dem Schwerd vom Leben zum Tode bringen, das iſt, den Kopff abſchlagen.

Decolliren, heiſt in der Chymie, den Halß von einem Kolben oder gläſernen Retorte abſprengen, das geſchiehet mit einem Schwefel-Faden oder glühenden eiſernen Ringe.

Deconcerter, heiſt in der Muſic aus dem Tone bringen, wenn man mit einander ein muſicaliſches Stück übet. Friſchens Lex.

Deconter, den Namen und Ton oder Klang einer Note, durch abzehlen, suchen und finden. *Loulie* Elements de Musique. p. 91. seqq.

Decoquere, heist sein Vermögen verzehren, die Creditores, nach durchgebrachtem Vermögen betrügen, und auf und davon gehen, banquerot machen. L. 12. l. de suscept. præp. & arc. Lib. X.

Decor Cæli, heist nach der Egyptischen Sprache, ein Gewächs, welches im Teutschen Erd-Kiefer heißet, und an seinem Orte vorkommen wird.

Decoration, wird in der Bau-Kunst von denen Frantzosen eine jedwede Auszierung eines Gebäudes, so wohl von innen als von aussen genennet, und wird solche an denen Thüren, Fenstern, Decken, Caminen, Frontons, Simsen und so ferner angebracht; wovon unter besondern Titeln ein mehreres nachzusehen. Man pfleget auch die Auszierung derer Gärten und anderer zu der Bau-Kunst gehörigen Wercke mit diesem Namen zu belegen.

Decoration, heissen auch bey Opern die gemahlten Scenen, Veränderungen, und Machinen, wie auch andere Auszierungen und Gemählde, bey Illuminationen, Ehren-Pforten, Statuen, &c.

S. Decorosus, Bischoff zu Capua, hat solches Amt viele Jahre verwaltet, und an. 680 auf dem Römischen Concilio einen hohen Rang gehabt, dasselbe auch mit unterschrieben. Er starb, wie einige wollen, an. 690 den 15 Febr. welcher Tag ihm auch zur Feyer bestimmet worden, an einem Sonntage, als er eben gepredigt, vorm Altar in denen Armen derer Geistlichen, und waren seine letzten Worte: magnus Dominus & laudabilis nimis, cuius magnitudinis non est finis. *Ughell*, Ital. Sacr. Tom. VI. p. 309.

Decorum, s. Wohlanständigkeit.

Decorus, (*Volupius*) s. Schoensleder.

Decotes, s. decutes.

Decouuerte, s. Kundschafft.

Decourtiren, abbrechen, abkürtzen, abziehen.

Decrementum, wird entweder von dem abnehmenden Alter, oder von Abnehmen der Kranckheit gesagt.

Decrementum, bedeutet in der Mathematic den Zustand einer Grösse, wenn selbige kleiner wird, als sie zuvor gewesen war. Wir erkennen nemlich die Grössen durch nichts anders, als dasjenige, daß sie eines Wachsthums und Abnehmens (incrementi & decrementi) fähig sind. Dahero betrachtet man die Grössen gar öffters in dem Zustande ihres Wachsthums oder Abnehmens, und entspringen eben dahero die veränderlichen Grössen, die durch ihr beständiges Zu- oder Abnehmen keine beständige Grösse behalten, sondern nach denen beygesetzten Umständen bald grösser bald kleiner sind. Wenn eine Linie von einer gegebenen Länge um ein gewisses Stücke abgenommen, so heisset dieses Stücke ihr Decrementum. Also, wenn aus der Linie AB die Linie AC geworden ist, so ist CB das Decrementum, um welches AB abgenommen hat.

Nun geschiehet nichts per saltum; Derowegen wenn man die Linie AB in dem Zustande ihres Abnehmens betrachtet, so muß man sich fürstellen, daß solche per gradus infinite paruos, um unendlich kleine Stückgen nach und nach, und endlich um CB kleiner geworden sey. Ein solches unendliches kleines Stückgen, um welches die Linie in dem Zustande ihres Abnehmens kleiner wird, heisset decrementum elementare. Die Betrachtung dieser decrementorum elementarium hat in der Mathematic einen unbeschreiblichen Nutzen, und ist erst in denen neuern Zeiten gründlich zu excoliren angefangen worden, nachdem der Herr von Leibnitz durch die Erfindung des Calculi differentialis darzu den Weg gebahnet. Die ietzige Theoria curuarum giebt diesen Nutzen zur Gnüge zu erkennen. In der Mechanic würde man nicht in dem Stande seyn, die motus continuo variatos und deren Eigenschafften ausfündig zu machen, wenn nicht die Natur derer Incrementorum & decrementorum elementarium uns darzu auf den Weg leitete, als bey welchen man die Bewegung einförmig betrachten, und solchergestalt das, was beständig einer Veränderung unterworffen, auf die theoriam motus vniformis reduciren kan. Wenn ein Cörper in der Lufft nach einer geraden Linie fortbeweget würde, indem wir anietzo von der Schwere desselben, Vermöge welchen er sich herunter sencken würde, abstrahiren wollen; so behielte derselbige keinesweges einerley Geschwindigkeit, sondern der Wiederstand der Lufft wird seine Bewegung beständig verringern und endlich gar destruiren. Es muß demnach in jedem elemento der Zeit seine Geschwindigkeit um etwas elementarisches abnehmen, und diese decrementa elementaria können nicht von einerley Grösse seyn, weil der Wiederstand der Lufft pro ratione impulsus zu aestimiren, welcher aber beständig mit der Geschwindigkeit abnimmt: woraus zur Gnüge erhellet, wie nöthig es sey, die Decrementa elementaria der Geschwindigkeit ins besondere zu betrachten. Mehreren Nutzen von dergleichen Decrementis nicht zu gedencken. Man pfleget aber die decrementa elementaria mit dem signo negatiuo (−) zu bezeichnen, weil solche eine beständige Subtraction inuoluiren, also wenn dx. das decrementum elementare von x. ist, so wird solches mit − dx designiret. Wie man mit dergleichen elementarischen Grössen umgehet und mit selbigen rechnet, zeiget der Titel: Calculus Differentialis, Tom. V. p. 185. seqq.

Decrementum Elementare, siehe Decrementum.

Decrepita Aetas, siehe Aetas, Tom. I. p. 699.

Decrepitatio, gehöret zum gemeinen Saltz, und bedeutet, wenn man dasselbe bey offenem Feuer gelinde calciniret, da es verprasselt.

Decrepiti, heissen gantz abgelebte Leute, denen alle Leibs- und Gemüths-Kräffte entgangen, die aber nicht nach der Zahl derer Jahre, sondern nach ihrem Leibes- und Gemüths-Zustande iudicirt werden. Siehe auch Aetas, Tom. I. p. 699. *Sfortia Oddus* Tr. de Restit. in integr. c. 1. q. 2. art. 1. n. 20.

Decrescendi Jus, das jwas abkommt.

Decret, (*Claudius*) ein Frantzösischer Jesuite, war Lector Rhetorices und Philosophiae, hernach Rector des Collegii zu Chalons. Er starb den 10 April an. 1668 in dem 17 Jahre seines Alters, und hinterließ Ideam Veræ Viduæ, Paris 1659 in 4. *Algambe.*

Decreta, waren Verordnungen derer Decurionum, welche zum Besten des gemeinen Wesens von denenselben (duabus partibus præsentibus & majore consentiente) verfertiget wurden. l. 1. 2. 3. 4. ff. de decret. ab ordin. faciend.

Decretales, ist ein Name, welcher denen Päbstlichen

chen Briefen gegeben wird, worinnen eine Antwort auf einige denen Päbſten von einem Biſchoff oder geiſtlichen Richter, oder auch wohl einer Privat Perſon vorgelegte Fragen enthalten. Man hat keine ältere, als von dem Pabſt Siricio an, bey welchem der erſte Collector derer *Decretalium* Dionyſius Exigius anfängt, und bey Anaſtaſio endiget. Jedoch iſt zu Anfang des neunten Seculi des, ſo genannten Iſidori Mercatoris Collection herausgekommen, in welcher auch derer ältern Päbſte Briefe von Clemente an gelieffert worden, deren Richtigkeit, welche ſelbſt von vielen Gliedern der Römiſchen Kirche in Zweifel gezogen wird, von Turriano hauptſächlich verfochten, und von Blondello hingegen beſtritten worden. Gregorius IX ließ die Decretales unterſchiedlicher Päbſte von an. 1150 an, da Gratianus ſein Volumen *Decret.* unter dem Titel: Concordia Diſcordantium Canonum herausgegeben, bis 1230 durch Raymundum colligiren. Desgleichen ſchob er auch noch einige andere mit ein von einigen Päbſten und Vätern, ſo vor dem Gratiano gelebt. Dieſe Decretales ſind in fünff Bücher eingetheilet, jedes Buch hat ſeinen Titel, die Titel ihre Capitel, etliche Capitel ihre §. Die Weiſe, ſie anzuführen, iſt dieſe: Erſtlich Cap. mit dem Anfangs-Worte und Anzahl, nach dieſem das eigenthümliche Merckmahl derer Decretalium, nemlich das Wort extra oder X, und dann des Titels Rubric, z. E. C. ad aures 6. extra de Præſcript. Bißweilen wird das Merckmahl derer Decretalium auch weggelaſſen. Zu gedachten fünff Büchern hat Bonefacius VIII. an. 1297 noch das ſechſte ſetzen laſſen, deßwegen auch, wenn etwas aus dieſem adlegirt wird, es alſo heiſſet: z. E. C. odia de Re J. in 6to. Clemens V brachte aufs neue die *Decreta* des Concilii zu Vienne, auf welchem er an. 1311 præſidiret, wie auch ſeine eigene Brieffe und Conſtitutiones zuſammen, weil er aber darüber ſtarb, hat ſein Nachfolger Joannes XXII, ſelbige unter dem Titel Clementinarum an. 1317 herausgegeben, ungeachtet es Clemens auf ſeinem Tod-Bette verboten. Wenn ſie angeführet werden, geſchiehet es alſo: Erſtlich wird geſetzet Cap. mit dem Anfangs-Worte, unter Benennung Clementinæ, nach dieſem die Rubric, oder Clem. 3. de Reſcript. Zuletzt wurde unter des Pabſts Joannis XXII, Namen Extrauagantes, und zu Ausgange des 15 Seculi Extrauagantes communes publiciret. Dieſe werden eben wie die Clementinae angeführet, nur, daß an Statt Clem. geſetzt wird Extrauagantes z. E. Extrattag. 2. de elect. *Doujat.* Hiſt. du droit. canon. *Zieglerus* de Origine Juris. *Maſtricht* Hiſt. Jur. Eccleſ. *Turrian.* Defenſ. Can. apoſtol. & decretal. *Dan. Blondell.* Pſeudo-Iſidorus & Turrianus Vapul. *Chifflet.* de Juris Architect. 6. *Baluz.* de Pap. Auenion. p. 60. *Pancirollus* de Clar. Leg. Interpr. III. 2. Es ſind auch noch zwey Bücher des Juris Canonici, welche in dem Corpore Canonico gefunden werden, nemlich die Inſtitutiones, und das ſiebende Buch derer Decretalium; Jene hat verfertiget Jo. Paul. Lancellotus, ein Rechts-Gelehrter zu Perugia, dieſes aber hat zuſammen getragen Petrus Mattheus, ein Holländiſcher Rechts-Gelehrter zu Leiden, aber keines von beyden hat Päbſtl. Auctorität; Das ſiebende Buch derer *Decretalium* wird auf gleiche Weiſe angezogen, wie die *Decretales* Bonifac. VIII, nur an Statt des Worts in ſexto wird geſagt in ſeptimo. Z. E. Cap. lius de Cardin. in ſeptimo. Die Inſtitutiones Lancelloti werden auf gleiche Weiſe, wie die Juſtinianiſchen angeführet, nur wird das Wort l. Can. darzu geſetzt; als §. 1. Inſtit. Jur. Can. d. l. Diuin. cet.

Decretalis Bonorum Poſſeſſio, ſiehe Bonorum Poſſeſſio Decretalis, Tom. IV. p. 676.

Decretalis Epiſtola, iſt eine von denen ſieben Speciebus derer Geiſtl. Conſtitutionen, die die Päbſte eingeführet, und iſt diejenige, welche von dem Paoſt, mit Zuziehung und ertheilten Rath derer Cardinäle oder auch ohne denenſelben auf Anſuchen formiret wird, und kömmet alſo mit dem Ciuil-Reſcript überein.

Decretiſten, nannten ſich die Lehrer, die über das Jus Canonicum geleſen haben, im zwölfften und folgenden Jahrhunderten. Sie hielten die Partie des Paoſts und derer Guelphen, da hingegen die, ſo des Käyſers und derer Gibellinen Gerechtſame vertheidigten, ſich Legiſten nennten, weil ſie ſich auf die Leges, gleichwie jene auf die *Decreta*, berufften. *Arnoldus Lubecenſis*, Chron. Slau. III. 10. Brunqvel Hiſt. Jur. P. III. Membr. II. c. 4. §. 8 ſeqq.

Ex *Decreto* primo poſſidere, eine Sache zur Erhaltung nur inne haben.

Decretorii Anni, ſind das ſiebende und neunte Jahr, welche durch die gantze Lebenszeit doppelt durchgenommen werden, ſo denen Menſchen aus einer verborgenen, doch aber natürlichen Urſache fatal fallen, dahero das drey und ſechtzigſte Jahr, weil es beym Zehlen neun mahl ſieben in ſich faßt, und ſiebenmahl neun ebenfalls drey und ſechtzig ausmachen, vor das gefährlichſte gehalten, und Antiodas genennet wird, weil es das gantze Weſen eines Menſchen auf einmahl bricht und ſchwächt. *Jo. Baptiſt.* in Com. Ep. Sid. Apollini. ad Lamp. l. 8.

Decretorius, iſt ſo viel als Criticus, davon zu ſehen Critici Dies, Tom. VI. p. 1662.

Decretorius Annus, iſt im Weſtphäliſchen Frieden das 1624 Jahr, was in ſolchem Jahr Proteſtantiſch geweſen, muß in dieſem Statu auch alſo verbleiben. Schreckenfels *Diſſ.* de Diff. bonor im Eccl. Med. & Immed. reſp. reſeruati eccleſiaſtici.

Decretum, ein Abſcheid, Beſcheid, Reſolution, den der Richter ſelbſt abfaſſet, differirt vom Urtheil darinnen, daß der Rechts-Spruch in Summariſchen Sachen ein Abſcheid oder Beſcheid, in proceſſu ordinario aber ein Urtheil genennet werde; Ingleichen, daß man zwar am Ende eines Urtheils die Clauſel von Rechts-wegen zu ſetzen pflege, nicht aber am Ende eines Abſcheides, welchen man auf dieſe Art beſchlüſſet. Datum oder Signatum Leipzig den ... *Carpzou.* in Proc. Tit. 16. Art. 1. n. 2. ſeq. Andere ſuchen den Unterſcheid hierinnen, daß ein Urtheil von einem Juriſten-Collegio, an welches die Acten verſchicket worden, abgefaſſet, und dabey im Eingang dieſe Formalien gebraucht werden: Auf Vorbringen, und erfolgte Geſätze, ꝛc. oder wenn hauptſächlich erkant wird: Auf Klage, Antwort, und erfolgte Geſätze ꝛc. wenn aber der Richter ſelbſt den Ausſpruch thut, ohne daß er ein Juriſten-Collegium zu Rathe ziehet, ſo heiſſen ſie es einen Abſcheid, allwo man ſich im Eingang dieſer Formalien gebrauchet. In Sachen *Meum*, Klägers, an einen ꝛc. Beyde angeführte Meynungen aber ſind unzulänglich, welches nicht nur *Martini* loc. cit. ſondern auch *Suendendörff.* ad *Fibium* P. I. c. 2. Membr. 3. §. 19. lit. O. & N. 413. bereits angemercket: Denn es giebt die tägliche Erfahrung, daß auch in Summariſchen Proceſſen der erfolg-

erfolgte Rechts-Spruch ein Urtheil genennet werde, gleichwie man auch ſolche Benennung alsdann gar offte gebrauchet, wenn gleich der Richter den Rechts-Spruch ohne eingeholtem Rath eines Juriſten-Collegii abgefaſſet hat.

Decretum, der Ausſpruch, den der Richter zwiſchen denen ſtreitenden Perſonen giebet; differirt von einer ſententia definitiua, welche 1. allezeit eine Entbindung oder Verdammung in ſich faßt; 2. ein Urtheil ohne beſchehene Einlaſſung, niemahls, und wieder 3. einen abweſenden geſprochen werden mag. Decret, wird auch von denen Zwiſtigkeiten gebraucht, die von einem Vorbeſchieds-Collegio entweder ex officio entſchieden, & partibus Diſſentientibus decretiret; oder auch in Cauſſa pupillari zur Sicherheit des Tutoris der Conſens und Decret des gantzen Collegii, als Ober-Vormündere, ertheilet und beſchieden wird, Differirt; vom Receſſu, welcher auf diejenigen Puncte gerichtet, darüber mit Bewilligung beyder Parteyen verglichen, und tranſigiret worden.

Decretum iſt Jure Canonico, hält in ſich die Meynungen derer Väter und Schlüſſe derer Concilien, ſo wohl derer allgemeinen, als ſonderbahren, u. derer Synodorum; Es iſt im zwölfften Seculo von einem Benedictiner-Mönch, Gratiano genannt, zuſammen geleſen, und Pabſt Eugenio III, übergeben worden, daß er es beſtätigte und bekräfftigte. Es wird in drey Theile getheilet: deſſen erſterer begreifft 101 Diſtinctiones. Jedwede Diſtinction hat ihre ſonderlichen Canones, wird auf folgende Art angeführet, 1) wird geſetzet Canon, durch den Buchſtaben C oder durch die erſte Sylbe. Can. mit dem Anfangs-Worte des Canonis, mit beygefügter Zahl des Canonis, oder auch mit Auslaſſung derſelben. 2) Die Diſtinction muß angeführet werden mit der Zahl; Z. E. Can. in Cap. 64. *Diſt.* 50. Oder C. in Cap. *Diſt.* 50. Der andere Theil begreifft Cauſſas 36, jede Cauſſa hat ihre Quæſtion; derer Anzahl iſt 172; jede Quæſtion hat ihre eigene Canones; einige Canones ihre Paragraphos; Dieſen Theil adegiret man auf folgende Art: erſtlich wird geſetzet Can. mit dem Anfangs-Worte oder Zahl, auch mit Ausdrückung des Paragraphi, wenn er einen hat; Fürs andere wird geſetzet Quæſtio mit der Zahl; Drittens Cauſſa mit der Zahl; Z. E. Can. 32. Q. 4. Cauſſ. 23; oder Can. non poteſt. 32. Q. 4. XXIII. Hier iſt zu mercken, daß in dieſes andern Theils des Decreti Cauſ. 33. Q. 13. 1. begriffen ſey der Tractat de pœnitentia, welche Quæſt. weil ſie etwas weitläufftiger iſt, mit gewiſſen *Diſtinctionibus* bemercket wird, und pfleget auf ſonderbahre und zwar folgende Art angeführet zu werden, C. ſepties. 23. *Diſt.* 3. de pœnit. Der dritte Theil des Decreti iſt de Conſecratione, begreiffet Diſtinctiones 5. und wird auf folgende Art angeführet: 1) wird geſetzet C mit dem Anfangs-Worte oder der Zahl; 2) Diſt. mit der Zahl; 3) die Rubrica, welche iſt de Conſecratione, z. E. Can. ſic. n. 2. de Conſecrat.

Decretum wurde unter denen erſten Kayſern diejenigen Ausſprüche genennet, welche ſie zwiſchen zweyen Parteyen gaben. Ordentlich hatten ſolche Decreta keine Gültigkeit eines beſtändigen Rechts, es ſey denn, daß dadurch Sachen entſchieden worden, worüber man ſich bißher nicht hätte vertragen können. *Theophilus* ad §. 6. I. de Jure N. G. & Ciu. Julius Paullus hat ſechs Bücher dergleichen Decretorum aufgeſetzt. Von denen neuren hat Briſſon de Formulis V. 13. dieſe Decreta Principum geſammlet.

Decretum Abſolutorium, heiſſt ein Spruch, da ich von einem Verbrechen loßgeſprochen, und reſtituiret werde.

Decretum Ordinis wurde bey denen Römern derjenige Schluß genennt, welchen nur die vornehmſten abgefaßt hatten. *Pancirollus* de Magiſtr. Municip. 4.

Decretum Pontificium, hieß alles, was die Pontifices vermöge ihrer Gewalt einführten; welches hernach in Cerimonien und Religions-Sachen die Krafft eines Geſetzes hatte, indem es meiſtentheils durch den Rath bekräfftiget wurde. *Gutherius* de Vet. Jur. Pontif. I. 24.

Decretum Senatus, ſoll nach Aelii Galli Meynung bey dem *Feſto* von dem Senatus Conſulto darinnen unterſchieden ſeyn, daß Decretum ein Stücke des SCti wäre. Allein dieſe Erklärung will wenigen gefallen, ſondern man hält Decretum vor ein Urtheil in Priuat-Sachen, und Senatus-Conſultum vor einen Schluß in denen das gemeine Weſen angehenden Sachen. *Manutius* de Senat. Rom. 10.

Decrianus, ein Sophiſte, deſſen *Lucianus* in Aſino Tom. II. p. 77. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 32. p. 482.

S. Decronus, Arion, Ammon und noch 12 andere, ſtarben als Märtyrer zu S. Sebaſtea, ob aber in Armenien, oder in Cappadocien, iſt ungewiß. Es iſt zu ihrer feyer der 22 Merz angeſetzet.

Dection, ein Grammaticus, welcher über *Lycophronis* Caſſandram geſchrieben hat. *Etymol. M.* v. Ἄτιος. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 16. §. 3. p. 418.

Decubatio, hieß der andere Hochzeit-Tag, weil die Braut in des Schwieger-Vaters Hauß geführet wurde. *Gothofr.* ad rubr. C. de Spons.

Deculani, vor Zeiten ein Volck in Italien in der andern Region. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 11.

Deculeo, (*Juſt. Jodoc.*) ein Niederländiſcher JCtus aus Cortryck, verließ bey noch jungen Jahren ſein Vaterland wegen derer Kriegs-Troublen, und wändte ſich nach Paris, beſahe darauf Italien, lehrte nach ſeiner Zurückkunfft zu Beſançon die Humaniora, ward nicht lange darnach zum Profeſſor Philoſophiæ auf der Vniuerſität Dole beſtellet, und begab ſich endlich nach erhaltener Doctor-Würde im Jahr 1584 wieder in ſein Vaterland. Man hat von ihm 7 Orationes, die er zu Dole gehalten: Epiſtolas und Carmina miſcelli generis, welche zu Antwerpen 1623 gedruckt. *Swertii* Athen. Belg.

Decuma, vor Zeiten eine Stadt in Spanien in der Provintz Bætica nicht weit von Corduba. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 1.

Decumæ Hereditatum, Kayſer Caracalla brachte auf, daß ein jeder im gantzen Römiſchen Reich, wer etwas erbte, dem Kayſer den zehenden Theil davon geben ſollte, da man ſonſt nur den zwantzigſten gegeben hatte. Allein es währte dieſes nicht lange, ſondern unter Alexandro Severo kam es wieder auf den alten Fuß. *Dio* LXXVII. p. 754. LXXVIII. p. 893. *Burmannus* de Vectig. 11. *Spanhem.* Exercit. in Conſtit. Anton. II. §. 7.

Decumani, es war bey denen Römern der Gebrauch, daß der Land-Mann von ſeinen Feldern den Zehenden entrichten muſte. Daher ſich Leute fanden, welche dieſen Zehenden pachteten. Dieſe aber verfuhren nicht allezeit gar zu gelinde, und war ſteter Streit zwi-

zwischen ihnen und denen Gouverneuren in denen Provintzien. Darum wurden gewisse Verträge gemacht, pactiones decumanae genannt, nach welchen alle Streitigkeiten, die in denen Provintzien vorfielen, von denen obrigkeitlichen Personen entschieden wurden, welches denen Unterthanen sehr wohl zu Statten kam. Wann auch die Prætores und Proconsules ein Patent ausgehen liessen, waren sie vorgedachten Verträgen niemahls zuwieder, wenn es nur sonst seine Richtigkeit damit hatte. Geschahe es aber, daß jemand den Zoll nicht zu bestimmter Zeit entrichtete, machten sichs die Publicani wohl zu Nutzen, und wusten die Leute gut zu pressen. *Burmannus* Dissert. de Vectigal. 9. *Pitiscus* II. 347. l. 638. In der Mäyländischen Kirche hiessen Decumani eine gewisse Art von Canonicis, die man sonst auch Vicarios nannte. *du Fresne* II. 133.

Decumates Agri, warehe dessen eine Landschafft in Teutschland zwischen dem Rhein und der Donau, ungefehr in der Gegend, wo ietzo das Hertzogthum Würtemberg gelegen ist. *Tacitus* de Mor. Germ. 29. *Cluverius* Germ. Ant. III. 4. *Lacarr.* de Colon. Gall. I. 3. *Dithmar.* ad *Tac.* l. c. *Beutber* ad *Tac.* l. c. II. 7.

Decuni, ein altes Volck in Dalmatien. *Plinius* Hist. Nat. III. 22.

Decupellare, ist so viel als Decantare.

Decuria, heißt eigentlich eine Zahl von zehen, manchmahl aber auch eine Matricel oder Catalogus, darein die Namen derer Soldaten geschrieben wurden. *Pollux* For. Rom. III. 8, *Donatus* Dilucid. p. 337. In denen mittlern Zeiten wurde auch Decuria ein Wald-Zeichen genennet, welches die Gestalt einer zehne X hatte, und die Grentzen anzeigte. Leg. Wisigoth. Lib. VIII. tit. 6. l. 1. Leg. Baiuar. tit. 2. c. 3. l. 2. *Polac* Syst. Jurispr. Ciu. Germ. Ant. II. 1. §. 7.

Decuria ducenariorum, siehe Decuriæ Judicum.

Decuria Equitum, siehe Decuriæ Judicum.

Decuria Senatorum, siehe Decuriæ Judicum.

Decuria Tribunorum Aerariorum, siehe Decuriæ Judicum.

Decuriæ Judicum, waren die beyden Classen, in welche die Königl. Raths-Herren abgetheilet wurden. Denn der Rath bestand aus 300. Raths-Herren, und so viel Equitibus. Jene hiessen decuria senatorum, diese decuria equitum. Nach der Zeit kam die dritte decuria, derer tribunorum aerariorum, die vierte derer ducenariorum, und die fünffte von allerhand gemeinem Volcke darzu. *Plinius* Hist. Nat. XXXIII. *Robortellus* de Judic. *Turnebus* Aduerf. XXIX. 16. *Donatus* Dilucid. p. 337. *Pollux* For. Rom. III. 9.

Decuriae Scribarum, weil derer Schreiber oder Notarien in Rom viel waren, so theilten sie sich in gewisse Classen, in welche sich die andern einkauffen musten. *Valesius* in *Ammian.* XXVIII. 6. *Bartb.* Adu. L. I.

Decuriones, waren die Raths-Herren in denen Coloniis und Municipiis. Ihren Nahmen leitet *Pomponius* in l. 239. §. 5. π. de V. S. daher, weil der 10. Theil derer, so in die Colonie geführt wurden, zu Raths-Personen wären genommen worden, welchem auch *Brissonius*, *Cuiacius*, *Sigonius Sardus*, *Fornerius*, *Vossius*, und andere beypflichten, zumahl bey denen Soldaten diejenigen Unter-Officirer, die über 10. Mann gesetzt waren, auch den Namen führten. Allein da Romulus zu Rom nur 100. Raths-Herren setzte, scheinet es andern unwahrscheinlich, daß er in die Colonien nach Fidenas, wohin 2500 geführt wurden, und nach Albam, wohin 6000 kamen, auch sollte 250 und 600 Decuriones ernennt haben, zu geschweigen daß zu Capua deren nur 100 waren, da doch 5000 hingeführt wurden, wie denn auch in denen meisten Colonien diese Anzahl gewesen zu seyn scheint, nach der Anzahl derer Raths-Herren zu Rom. *Cicero* Agrar. II. 35. *Tacitus* Hist. V. 19. *Fabretti*. Inscr. 3. n. 324. 9. n. 9. *Velserus* R. A. Vindel. V. Es hat *Isidorus* Orig. II. 4. welchem *Gentilis* de Jurisd. II. 5. folgt, eine andere Meynung, und hält den Ursprung des Worts a curia her, worauf *Euerhardus Otto* de Aedil. Colon. & Munic. 5. §. 1. antwortet, daß von curia zwar Curiales und Curiones, aber nicht Decuriones herkämen, und hält vor wahrscheinlicher, daß diese Benennung von denen Decuriis, darein die unterschiedenen Classen derer Bürger in grossen Städten eingetheilt worden, herkomme, gleichwie von Curia Curiales und Curiones. Daher in l. 176. Cod. Theod. de decur. decuria vor curia gesetzt wäre, welche Meynung er durch die Aufschrifft eines Steines bey dem *Sigonio* de Ant. Jur. Ital. III. 3. bestärckt. Doch verstehet er nicht durch decuriam die Zahl von 10 Personen, sondern das Buch, darinnen die unterschiedenen Classen derer Decurionum aufgezeichnet waren, gleichwie solches bey andern Ständen gewöhnlich war, wie *Casaubonus* ad *Sueton.* II. 31 und *Reinesius* ad Cl. X. n. 3. angemerckt haben, und die noch übrig gebliebenen Register von dieser Art bezeugen. Dergleichen Decuriones waren so wohl in Colonien als in Municipiis und Flecken. *Suetonius* Aug. 46. 100. Sie waren das, was die Raths-Herren zu Rom waren, mit welchen sie in der Würde, Wahl, Bedienung und andern grosse Gleichheit halten. l. 7. §. 21. π. de interd. & releg. *Fornerius* Select. I. 12. Und wie die Römischen Bürger in Patricios und Plebeios, also wurden die in denen Coloniis in Decuriones und Plebem eingetheilt. l. 3. π. de testib. l. 7. pr. π. de mun. l. 10. §. 2. π. de pœn. l. 133. C. Theod. de decur. l. 5. l. de defens. ciuit. *Suetonius* in Tib. 37. *Norisius* ad Cenot. Pisan. I. 13. *Vignolius* Inscr. Sel. p. 323. *Fontanius* de Antiqu. Hort. 3. §. 11. *Gruterus* p. 1086. n. 3. *Panuinius* de Imp. Rom. p. 747. *Fabretti*. 10. n. 163. Die ersten Decuriones wurden von denen Triumuiris, Quinqueuiris oder Decemuiris agro diuidundo erwählt. Wurde hernach eine Stelle leer, so gaben sich Anverwandte oder andere aus Liebe zum Vaterlande an, oder wurden von denen Censoribus erwählt. Doch nahm man nur die anschnlichsten, fleißigsten und geschicktesten Leute dazu. Von dieser Würde stiegen sie nach und nach zu höhern Aemtern, wurden Augures, Sacerdotes, Quæstores, Censores, Aediles oder Duumuiri, zu welchen Ehren-Stellen allein die Decuriones gelangen konten. l. 6. pr. π. de muner. l. 7. pr. π. & l. 45. C. de decur. l. 2. l. quemadm. ciu. mun. l. 11. l. 14. §. 5. π. de muner. *Appuleius* Metam. X. Die Zeit der Wahl eines Decurionis war nicht überall einerley, zumahl die Städte nicht einerley Calender hatten. *Otto* l. c. §. 2. Wer darzu gelangen wollte, muste 100000 Sestertios besitzen. *Cicero* in Verr. II. 49. *Plinius* Epist. I. 19. Bey Antritt ihrer Würde gaben sie jedem von ihren Collegen zwey denarios, und hatten wenig davon als die Ehre, denn sie musten von denen ausgeschriebenen Gaben eine Abtheilung machen, welches ihnen viel Verdrüßlichkeit verursachte. Sie musten auch das Volck bey guten Gedancken erhalten,

halten, manchmahl Schau-Spiele anſtellen, welches ihnen groſſe Koſten machte. Sie muſten der Stadt auch mit Verluſt ihres Vermögens dienen, konten die Väterliche Erbſchafft nicht veräuſſern, durfften nicht Soldaten werden, konten ihre Sachen nicht ohne einem Raths-Schluß verkauffen, noch eine andere Lebens-Art erwählen, muſten in der Stadt ſich beſtändig aufhalten ꝛc. l. 17. 50. 60. 64. C. de Decur. l. 4. C. de nat. lib. l. vn. C. ſi curia vel ciu. Ja ſie wären ſo vielen Verdrüßlichkeiten unterworffen, daß *Synesius* Epiſt. 93. ſie ſeruos non neruos, magisque oneratos quam honoratos nennt. Daher wollte ſolches Amt niemand annehmen, alſo daß die Käyſer ſich genöthiget ſahen, die unehelichen Kinder vor legitimirt zu erklären, welche Decuriones wurden. l. 3. 4. C. de nat. lib. l. 3. §. 2. l. 6. ꝛc. de *Decur.* Es wurden auch ſo gar Kinder in die Zahl derer *Decurionum* eingeſchrieben, ungeachtet einer fünff und zwantzig Jahr alt ſeyn ſollte. l. 6. §. 1. l. 11. ꝛc. de decur. l. 21. §. 6. ꝛc. ad Munic. l. 1. C. de mun. & honor. l. 4. C. Theod. de fil. milit. app. l. 7. C. Theod. de decur. Man hatte auch *Decuriones* praetextatos, welches die jüngſten waren, und deßwegen nicht um Rath gefragt wurden, ſondern nur etwas zu lernen auf das Raths-Hauß giengen. *Fabrett.* Inſcr. 9. n. 9. Die Vortheile, welche die *Decuriones* vor ihre groſſe Arbeit hatten, hat *Briſſonius* Sel. Antiq. IV. 13. zuſammengetragen, darunter vornemlich zu rechnen, daß ſie nicht durfften gemartert, auch vom Praeſide prouinciae nicht beſtrafft, wohl aber gefänglich gehalten werden. *Voſſius* Lex. Etymol. *Pancirollus* Not. *Dign.* Imp. Orient. 4. *Vulpius* Vet. Lat. Profan. VI. 6. *Otto* l. c.

Decurſio, war bey denen alten Griechen und Römern, wenn die ſämtlichen Leidtragenden, ſonderlich aber die Soldaten dreymahl um den niedergebrannten Scheiterhauffen herum lieffen. Sie giengen aber nach der lincken Hand, hatten die Spieſſe umgekehrt, und ward mit der Poſaune darzu geblaſen. *Homerus* Iliad. XXIII. 13. *Virgilius* Aen. XI. 188. *Statius* Theb. VI. 213. *Suetonius* Ner. 7. Galb. 6. *Kirchmannus* de Fun. Rom. 3. *Pitiſcus* l. 640. *Turnebus* Aduerſ. V. 8. *Lazius* Comm. Reip. Rom. IV. 7. *Spanhem.* ad *Julian.* Or. I. p. 109.

Decurtatus, iſt eine Gattung eines ſchwachen und immer abnehmenden und nachlaſſenden Pulſes, biß er gäntzlich auſſenbleibet.

Decuſſatio, wird von dem Vitruuio und andern die Durchſchneidung derer Linien genennet; und heiſſet der Punct, wo ſich zwey Linien einander durchſchneiden, punctum decuſſationis, punctum interſectionis, der Interſections-Punct. Wenn zwey conuergirende Linien poſitione gegeben ſind, ſo iſt der Interſections-Punct gleichfalls gegeben per *Euclidis Data*. In der Optic pfleget man auch dieſes Wort von dem Orte zu gebrauchen, wo die Licht-Strahlen einander ſich durchſchneiden.

Decuſſationis Punctum, ſiehe *Decuſſatio*.

Decuſſorium, das Niederdruck-Zeug, iſt ein Inſtrument, welches bey denen Chirurgis gebraucht wird, wenn die dura mater vom Schlagen oder Fallen niedergedruckt iſt, ſelbige vermittelſt dieſes Inſtruments wieder an das Cranium zu bringen, damit das zwiſchen dem Cranio und Meningibus geſammlete Eyter durch ein trepanirtes Loch deſto füglicher möge ausgeführet werden, davon mit mehrern Trepanatio zu ſehen.

Decotes, Decutes, heiſſen alte kahle Röcke, von welchen die Wolle abgetragen, daß man die Fäden ſehen konte, heiſſen auch togæ niueæ.

Deda, eine kleine Stadt in Ober-Ungern, fünff Meilen von Zeckelheit gegen Oſten.

Dedan, der zweyte Sohn Raemâ oder Regma, Gen. 10, 7. die ſiebentzig Dollmetſcher ſetzen an Statt Dedan, Dadan. *Joſephus* hat Judus geſetzet, und ſagt, daß dieſer Judus ein Vetter gewiſſer Morgenländiſcher Jüden geweſen ſey. Aber die gewiſſe Benennung iſt Dedan. *Arias Montanus* meynt, die Nachkommen des Dedans wären in circuitu Thril Palmyreniſchen Syriens zu finden, wo der Berg Aladan oder Alſadadan liege. *Bochartus* hat mit ziemlichen Zeugniſſen bewieſen, Dedan müſſe im glückſeeligen Arabien an dem Perſiſchen Meer-Buſen geſucht werden, allwo ein Regma und Dadan läge, und von denen Erd-Beſchreibern angeführet würde, allwo auch unweit das vom Bruder des Dedans dem Sebâ, das Saba anzutreffen ſey. Von ſolchem Dedan oder Dadan habe Ezechiel 27, 15. 49, 8. geredet, ſagende: Solch Dedan ſeye mit unter denen Kauff-Leuten Tori, mit welchen es in denen Inſeln gehandelt, und von denen es Helffenbein und Ebenholtz erkaufft; ſintemahl am Perſiſchen Meer-Buſen, unweit Dedan ſich verſchiedene Inſeln finden, und daher die Schiffarth in Indien nach Elffenbein gar bequem iſt. Auch gedencken der Stadt Dedan Jer. 49, 8. und *Hieronymus*. Dieſes Land heiſſet noch heut zu Tage Dodena, *Barboſa* in Deſcriptione Regni Ormuz, und hat eine Haupt-Stadt mit Namen Daden. *Odoardus Barboza*. *Ortelius*. *Calmet*. *Martiniere*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 14. §. 27. *Bochart* Phaleg. IV. 6.

Dedan, ein Sohn Jakan, und Enckel des Abrahams, von der Ketura herſtammend. Dieſer Dedan war ein Vater derer Aſſurim, Latuſim, und Leunim, er wohnete in Edom, wo Jeremias die Stadt Dedan hingeſetzet. Gen. 25, 3. Jer. 25, 23.

Dedanim, des Eſaiä 21, 13. Arabiſches Volck zwiſchen dem todten Meere, und der Stadt Petra gelegen, allwo auch andere Nachkömmlinge des Abrahams von der Ketura ihre Wohnung aufgeſchlagen, wie *Vitringa* in l. c. Eſaiae erweiſet.

Dedans, Dehors, dieſes Wort beziehet ſich in denen Reit-Schulen auf vielerley, nachdem das Pferd zur rechten oder zur lincken Hand die Volte macht, oder längſt an einer Mauer hin arbeitet. Alſo dienet ſie zu unterſcheiden, von welcher Hand, oder von welcher Seite man dem Pferde die Hülffe thun ſoll.

Dedda, ſiehe Dedo.

Dedekendus, (*Georgius*) war zu Lübeck an. 1574 gebohren, und legte daſelbſt einen guten Grund in der Gelehrſamkeit, weswegen er ſich, ungeachtet alles Einwendens ſeiner Mutter, von dem Studiren nicht wollte abwendig machen laſſen. Er beſuchte hierauf unterſchiedliche Vniuerſitæten, und wurde endlich an. 1590, da er ſich zu Franckfurt an der Oder aufhielt, nach Schonberg in dem Ratzeburgiſchen zu einem Prediger beruffen. Nachdem er dieſem Amt fünff Jahr vorgeſtanden, übernahm er eben dergleichen Function zu Neuſtadt in dem Hollſteiniſchen, mit welcher er an. 1605 die Stelle eines Predigers zu Hamburg, dahin man ihn wieder ſein Vermuthen erfor-

erfordert, verwechselte. An diesem letzten Orte starb er an. 1628, und hinterließ unter andern Tractatum de peccatorum causſis Hamburg 1611 in 8. Praxin conſcientiarum; Conſiſtorialium conſiliorum & deciſionum Theſaurum, welche Jo. Erneſt. Gerhard zu Jena 1671. in fol. in 3. Tomis vermehrter ans Licht gestellet. *Witte* memor. theol.

Dedekind, (*Conſtantinus Chriſtian*) ein gecrönter Kayserl. Poet, und Churfl. Sächßl. Concert-Meister, auch des Meißnischen und Ertz-Gebürgischen Creisses Steuer-Cassirer, hat an. 1683 singende Sonn- und Fest-Tags-Andachten zu Dreßden bey Michael Günthern drucken lassen. Seine geheime Music-Cammer, darinnen 30. Psalm-Sprüche enthalten, ist an. 1663 der süssen Mandel-Kernen erstes und zweytes Pfund, von ausgekernten Salomonischen Liebes-Worten, in 15. Gesängen mit Violinen an. 1664 und der sonderbahren Seelen-Freude oder geistlicher Concerten 1ster und 2ter Theil an. 1672 gleichfalls in Dreßden zum Vorschein gekommen.

Dedekind, (*Euricius*) Cantor an der S. Joannis-Kirche zu Lüneburg, von Neustadt gebürtig, gab an. 1592 Breues Periochas Euangeliorum von Advent bis Ostern von 4. und 5. Stimmen heraus.

Dedekind, (*Friedrich*) lebte im 16. Seculo und war aus dem Braunschweigischen gebürtig. Er wurde Magister Philoſophiæ und studirte Theologiam, war darbey ein trefflicher Poet und Prediger an der S. Michaelis-Kirche zu Lüneburg, und Neustadt, und wurde von dem Rath zu Göttingen dahin beruffen, die Religions-Streitigkeiten beyzulegen. Er hat geschrieben Metamorphoſeon ſacrarum libros 5. Schmalkalden 1565. in 8. Grobianum & Grobianam ſiue de morum ſimplicitate, Franckf. 1584. Halle 1624. in 8. und hat man von diesem Buche eine alte Teutsche Uebersetzung, im neuern Teutsch aber ist sie an. 1708. in 8. herausgekommen. *Hamelmann.* Opp. p. 866. 902. 926. 934. 937. *Hyde.* Stolles Hist. der Gelahrh. III. 3. §. 7.

Dedekind, (*Friedr.*) aus dem Braunschweigischen, war Philoſophiæ Practicæ, hernach Logices & Metaph. Professor und Senior auf der Vniuersitæt zu Greiphswalde. Er starb den 13 Mertz, an. 1682 in dem 72 Jahre seines Alters, und hat Dialecticam ſacram; Artem ſoluendi ſophismata; Hiſtoriam Syncretismi; Exercitationes Logicas &c. geschrieben. *Witte* Biogr.

Dedekind, (*Henning*) Cantor zu Langensaltza, hat an. 1590 seinen Præcurſorem metricum artis muſicæ in Erfurt drucken lassen.

Dedenleven, ein Adeliches Geschlecht, woraus Hugoldus und Ditmarus Gebrüder an. 1154 bey dem Vergleiche zugegen waren, welcher zwischen dem Abt zu Hujesburg und dem Abte zu Marienthal durch Vermittelung des Bischoffs zu Hildesheim geschlossen wurde. *Meibomius* Chron. Marienth. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 256.

Dedere Noxæ, heist, das Thier, so Schaden gethan, zur Straffe geben.

Dedes, siehe Dedez.

Dedeſus Mons, siehe Dedez.

Dedez oder Dedes, Lat. Dedeſus Mons, ein Gebürge in Marocco in Africa, in der Provintz Tedla, und ein Theil von dem Gebürge Atlas, hat in die Länge 30 Meilen, ist sehr dichte mit Bäumen bewachsen, und mit einigen Quellen versehen. Er wird von Wilden bewohnet, welche sich mit Reiß und Milch und von ihren Vieh nähren. Weil sie sich ausser dem auf den Raub legen, ist es um diese Gegend sehr unsicher zu reisen. Sonsten aber sollen sie die heßlichsten unter allen Africanern, und wegen ihres übeln Geruchs, den sie von dem beständigen Umgang mit ihrem Vieh angenommen, fast unerträglich seyn. *Marmolius* Deſcr. Afric. Tom. II. lib. III. 85. *Martiniere.*

Dedi, siehe Dedo.

Dedicatio, hieß bey denen Römern, wenn eine Sache mit demjenigen eingeweiht wurde, worzu es gewiedmet war. Z. E. ein Theatrum mit Comödien, ein Amphitheatrum mit Fecht-Spielen, u. d. g. Also hat man die Redens-Arten, dedicare rogam in funus, dedicare in cenſum, dedicare rudem carinam, dedicare monumentum ſub aſcia, in welchem Verstande auch das Wort Encæniare genommen wurde. Insonderheit brauchte man das Wort Dedicatio, wenn ein Tempel eingeweiht wurde. Sie war von der Conſecratione unterschieden, und jede konte ohne die andere verrichtet werden, wie denn die Conſecration bald vor bald nach der Dedication geschahe. Jene gebrauchte man bißweilen einen zu verwünschen, diese niemahls. Doch ist bißweilen Dedicatio also gebraucht worden, daß die Conſecratio darunter begriffen war. Die Dedicatio geschahe allezeit von einem Magiſtratu maiore. Also thaten es die Könige, wie bey dem *Liuio* I. 10. zu sehen; nach ihrer Verjagung die Bürgermeister, die solches Recht beständig behalten, daher der Pontifex Maximus, da er gezwungen wurde, dem Aedili Curuli C. Flauio die Worte vorzusprechen, sagte, daß es wieder den alten Gebrauch derer Vorfahren wäre, bey welchen niemand als der Bürgermeister oder Imperator hätte dediciren können. *Liuius* II. 8. 27. IX. 46. Daß die Cenſores solches auch verrichtet, findet man bey dem *Liuio* XLII. 10. von denen Kayſern ist es ausser allen Zweiffel, wie die Exempel bey dem *Suetonio* Aug. 29. Tib. 20. 40. *Spartiano* in Adr. 13. und die auf unsere Zeiten übrig gebliebene Monumenta uns überführen. Die Duumuiri haben auch offt die Dedication verrichtet. *Liuius* II. 42. VI. 5. XXIII. 30. 31. Wie denn überhaupt das Volck auf denen comitiis tributis eine hohe Obrigkeitliche Person darzu erwählte. Wer den Tempel einweihte, dessen Name wurde über die Thür oder an einem andern erhabenen Orte angeschrieben, dergleichen Inſcriptiones bey dem *Grutero* Inſcr. p. 46. n. 5. p. 101. n. 11. p. 102. n. 7. und *Reineſio*, Inſcr. p. 269. n. 25 stehen. Sie bildeten sich auch ein, denen Göttern durch die Dedication eine besondre Wohlthat zu erzeigen, zumahl, wenn sie solchen auf ihre Kosten gebaut hatten, daher sie sich zur Vergeltung bißweilen bey denen Göttern etwas ausbaten, z. E. pro Salute Auguſtæ oder baten ihre Felder fruchtbar zu machen ꝛc. Demjenigen, so den Tempel dedicirte, muste der Pontifex, welcher die Thür-Schwelle hielt, gewisse Worte vorsagen, die jener mit lauter Stimme nachsprach. *Feſtus* v. Fanum. Was solches eigentlich vor welche gewesen, kan man nicht sagen, ungeachtet bey dem *Valerio Maximo* V. 10. *Liuio* I. 10. II. 8. X. 23. *Plutarcho* in Poplic. p. 104. *Tibullo* IV. 14. und *Grutero* Inſcr. Tom. I. p. 23. n. 12. p. 43. n. 7. Spuren davon zu finden. Es musten solche Worte so genau und deutlich ausgesprochen werden, daß nicht eine Sylbe versehen wurde, sonst muste die Dedication von neuem geschehen und der, so fehlte, lud sich eine grosse Verantwortung auf den Halß, daher

her *Plinius* Hiſt. Nat. XI. 37. erzehlt, Metellus der Pontifex habe ſo eine ſchwere Sprache gehabt, daß er ſich viel Monathe quälen müſſen, ehe er die Worte recht ausſprechen können. *Gutherius* de Vet. Jur. Pontif. III. 11. Der, ſo den Tempel dedicirte, muſte beſondere Kleider, die bey dem Opffer gewöhnlich waren, anziehn, und das Haupt bedecken, und war es ein beſondrer Hochmuth vom Mario, daß er in Triumphs-Kleidern und Purpur-Schuhen den Tempel der Ehre und Tapfferkeit einweihte. *Lomeier* de Luſtrat. Gentil. 35. p. 325. *Gutherius* de Jur. Pontif. III. 11. Der Pontifex Maximus war die Haupt-Perſon bey dem gantzen Wercke. Er ſtellte alles an, ließ es zurücke gehn, wenn er es nicht vor gut hielt, vornemlich muſte er dem Dedicanti die Worte vorſagen. *Cicero* pro Dom. 41. *Valerius Maximus* l. 1. Ex. 8. *Liuius* XXVII. 25. *Varro* de Lingua Lat. V. *Gutherius* de Jur. Pontif. II. 4. *Ant. van Dalen.* Diſſ. de Conſecr. Ethn. p. 684. Daher der, ſo den Tempel dedicirte, die Pontifices hierzu einladen muſte. *Cicero* pro domo 45. 52. *van Dalen* l. c. Alle, ſo bey der Einweihung zugegen waren, ſollten von geſunden Leibe und frölichem Gemüthe ſeyn, weil ſie es vor ein gutes Omen hielten, und damit die Gemüther durch Traurigkeit nicht mögten vom Gottes-Dienſte abgehalten werden. *Alexander ab Alexandro* Genial. Dier. VI. 14. Diejenigen, ſo alle Heydniſche Ceremonien von denen Jüdiſchen herleiten wollen, geben zur Urſache an, weil GOtt kein Thier mit einem Fehler zum Opffer verlangt. *Leuit.* 3. 1. ſeqq. *Deuter.* 15 21. *Tiraquellus* de Leg. Connub. II. 59. M. Sergius ſtand in groſſem Anſehen, allein wegen ſeiner Wunden und abgehauenen rechten Hand durffte er nicht zu heiligen Ceremonien kommen. *Plinius* Hiſt. Nat. VII. 28. Daher durfften auch keine, die um Verſtorbene trauerten, einen Tempel dediciren, und wollten aus dieſer Urſache Valerii Anverwandte Horatium an der Dedication verhindern. *Liuius* II. 8. *Valerius Maximus* V. 10. n. 1. *Seruius* ad *Virgil.* Aen. XI. 3. Man hatte bey der Dedication Geſetze, darinnen das Recht und der Gebrauch des Tempels beſchrieben war, welche ſolches Anſehen hatten, daß ſie bey jeder Gelegenheit nachgeſehen und alles nach derer ſelben Vorſchrifft eingerichtet wurde. *Plinius* Epiſt. X. 58. *Liuius* l. c. *Gruterus* Tom. I. p. 23. n. 12. *Briſſonius* de Form. I. 194 Hiervon iſt die tabula dedicationis unterſchieden, darinnen angezeigt war, von wem und wenn der Tempel dedicirt worden. Dieſe wurde über die Kirch-Thüren geſetzt. *Liu.* XL. 52. *Gutherius* de Vet. Jur. Pont. III. 11. Die nothwendigſte Ceremonie war, daß derjenige, ſo die Dedication verrichtete, die Thür-Schwelle mit der Hand anfaßte, und auf dieſe Art gleichſam den Tempel manumittirte, daß er nunmehro nicht mehr denen Menſchen ſondern denen Göttern gehören ſollte. *Cicero* de Leg. II. 11. pro Domo 46. *Ouidius* Faſt. I. 610. *Seruius* ad *Virgil.* Georg. III. 16. *Briſſonius* l. c. *Turnebus* de *Cicer.* de L. L. II. 11. Das Bild desjenigen Gottes, dem der Tempel gewiedmet war, ſetzte man in der Mitte des Tempels auf koſtbare Küſſen. *Seruius* l. c. III. 16. 533. *Iſidorus* XX. 11. *Gutherius* de Vet. Jur. Pontif. III. 11. So bald das Bild geſetzt war, brachte man dem Gott ein Opffer. *Seruius* ad *Virgil.* Aen. III. 138. *Seldenus* de Synedr. III. 14. §. 5. Das auch Muſic dabey geweſen, ſieht man aus dem *Cicerone* Orat. pro Domo 47. Nach verrichteter Dedication wurden koſtbare Gaſtereyen und Spiele angeſtellt. *Liuius* XXXVI. 36. XL. 44. 52. *Plinius* Epiſt. IV. 1. *Gutherius* l. c. IV. 23. *Gruterus* T. I. p. 63. n. 1. p. 68. n. 3. Endl. iſt zu mercken, daß die Dedicationes mit Einwilligung des gantzen Volcks geſchehn muſte, neml. durch ein Senatus Conſultum; wozu ein Plebiſcitum kam. *Cicero* Epiſt. ad Att. IV. 2. Orat. pro Domo 53. *Liuius* IX. 46. *Menzius* de Conſecr. Templ. Roman. §. 40. ſeqq. *Alexius Symmachus Mazochius* Comment. in mutilum Campani Theatri titulum 3. §. 1. 2. p. 79. – 107. *Ryck.* de Capitol. II. Heut zu Tage nennt man eine Dedication die Zuſchrifft eines Buchs, von deren vielen und mancherleyen Arten nachzuſehn *Fridericus Petrus Tack* de Dedicationibus Librorum Wölffenbüttel 1733. in 8.

Dediciren, ſiehe Dedicatio.

SS. Dedicus, Satyrus, Pilotus, Quadratus und ſieben andere, muſten um des Chriſtlichen Glaubens willen ihr Leben laſſen, und ſoll S. Quadrati Blut noch vorhanden ſeyn. Es wird ihr Gedächtniß den 9 Apr. begangen.

Dedinckshuſen, ſiehe Dudingshuſen.

Dedinger, (*Joannes*) ein Teutſcher Dominicaner, trat zu Wien in den Orden, und war als Prædicator generalis im 17 Seculo berühmt. Er hat Annonam annuam ſ. Conciones in omnes anni Dominicas, München 1668. in 4 und Panopliam ſ. Armaturam Sanctorum i. e. Conciones de Sanctis, Wien 1670 in 4 herausgegeben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 633.

Dedingshuſen, ſiehe Dudingshuſen.

Dediren, wird geſagt, wenn man in einem Regiſter etwas austhut oder das Dedit vorſetzet.

Deditio, wenn die Römer ein Volck in ihren Schutz nahmen, ſo geſchahe es mit folgenden Ceremonien: das Volck muſte einige Geſandten nach Rom ſchicken, welche man fragte: ob ſie deßwegen geſandt wären, daß ſie ihr Volck in derer Römer Schutz geben ſollten? ob das Volck in ihrer eigenen Gewalt, und niemand unterthan wäre? ob ſie ſich, ihre Städte, Güter, Felder, Tempel ꝛc an das Römiſche Volck ergeben wollten? welches dreyes ſie mit ja beantworteten; worauf ſie denn angenommen wurden. Sie muſten aber auf folgende Art aufgezogen kommen; die Kleider muſten zerriſſen und beſchmutzt ſeyn, ſie muſten die Waffen von ſich geben, und den Schild entweder weglegen, oder umgekehrt tragen, oder auf den Kopff ſetzen. *Liuius* l. 38. V. 17. VI. 8. VII. 3. XXV. 31. XL. 41. *Valerius Maximus* VI. 5. n. 1. *Plautus* Amphitr. I. 1. 70. ſeqq. 100. ſeqq. *Cæſar* de Bell. Gall. II. 31 ſeq. III. 21. VII. 40. de Bell. Ciu. III. 98. *Appianus* ἐν Λιβυκῇ p. 57. ἐν Ἰβηρικῇ p. 531. *Caroli* Ant. Rom. 3. 11. *Stewech.* in *Veget.* IV. 13. *Auguſtinus* de Leg. in Aelia Sentia. *Briſſon.* de Form. IV. 39. ſeq.

Dedititia Libertas, da einer zwar in ſeinem Leben der Knechtſchafft unterworffen war, nach ſeinem Tode aber in die Freyheit geſetzet wurde.

Deditirii, wurden vor Zeiten die Völcker genennt, welche von dem Römiſchen Volcke in ihr Bündniß aufgenommen worden, aber wieder abgefallen, und von neuem überwunden worden. Dieſen ſchenckten zwar die Römer das Leben und einige Schein-Freyheit, allein zum Spott nennten ſie dieſelben Deditirios, und hielten ſie vor einiger Maſſen infam. *Theophilus* Inſt. I. 5. *Hopp.* Vrim. Mant. &c. in Comment. ad Inſt. tit. de libertinis. *Politianus* Miſcell. 84. *Loon.* de Manum. II. 8. §. 1. *Sigonius* de Ant. Jur. Ital. I. 1.

Dediticii, wurden von denen Römern diejenigen Freygelaſſene genennet, welche in ihrer Knechtſchafft unter der Marter geweſen, gebranntmarckt, oder ſonſt am Leibe geſtrafft worden. Sie waren in ſo ſchlechtem Anſehen, daß ſie weder einiger Rechte genüſſen, noch jemahls Bürger werden konten *Caius* §. 3. Inſt. de Jur. Perſ. *Politianus* Miſcellan. 84. *Cuiacius* Obſerv. IV. 5. *Loen* de Manumiſſ. II. 8. §. 1. ſeqq.

Dedo oder Theodo, iſt ein aus Dietrich oder Theodoricus zuſammengezogener Name, welcher von denen Hiſtorien-Schreibern auf verſchiedene Art geſchrieben wird, alſo findet man Dechi, Dedda, Dedi, Deet, Diet, Dietho, Dioto, Diot, Teti, Thedo, Theot, Thet, Theut, Thiat, Thiot. Von der Bedeutung dieſes Namens ſiehe Theodoricus. *Meibomius* Not. in Dipl. Taſſil. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 197. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXIII. 86.

Dedo Graf zu Wettin und Rochlitz, ein Sohn Friderici Grafens zu Wettin, zog unter Henrico Aucupe wieder die Wandalen und Slaven zu Felde, und wurde anno 925 in einem Treffen erſchlagen, weil er kein Quartier annehmen wollte. Spangenbergs Manßfeld. Chron. 122. *Sagittarius* Diſſ. de Rochlit. apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. II. pag. 756.

Dedo, Graf zu Rochlitz, welche Grafſchafft er nach des vorhergehenden Dedonis Tode erlangte, daher *Sagittarius* Diſſ. de Rochlit. apud *Mencken*. Script. Rer. Saxon. Tom. II. p. 756. muthmaßt, er ſey Ditmari Sohn und Dirgremi Enckel geweſen. In der Schlacht bey Sckölen mit denen Hunnen an. 933, ließ er ſeine Tapfferkeit ſehen. *Rixner* de Torneam. p. 6. Spangenbergs Manßfeld. Chron. 124. *Sagittarius* l. c. Er war an. 935 auf dem Turnier zu Magdeburg. *Rixnerus* p. 24. *Modius* Tom. III. Pand. Triumph. Lib. I. *Sagittarius* l. c. Als er Ludolphi Hertzogs in Schwaben Partey wieder deſſen Vater Kayſer Ottonem hielte, muſte er vermöge des Ausſpruchs auf dem Reichs-Tage zu Fritzlar in das Exilium gehen. Doch nahm ihn der Kayſer bald zu Gnaden an, als er ſich nur erklärte, ihm getreu zu bleiben. Dieſes zu bezeigen warb er Soldaten, und wollte ſie dem Kayſer zuführen. Allein Ludolphus und Ottonis Schwieger-Sohn Conradus trieben ihn ſo in die Enge, daß er ſich aus einem alten verwüſteten Schloſſe gegen ſie beſchützen muſte, und nicht herausgelaſſen wurde, biß er verſprach, wieder nach Sachſen zurück zugehn. Ludolphus ſuchte ihn auf ſeine Seite zu bringen, aber er wollte durchaus vom Kayſer nicht abfallen. *Sagittarius* l. c. p. 756. 757.

Dedo, Graf von Wettin, Burg-Graf zu Seußelitz und Landsberg, Graf von Eylenburg und Berne, ein Sohn Dieterici I, Grafens zu Wettin und Judithae, Gräfin zu Merſeburg oder Waſſerburg, war in der Jugend an ſeines Agnaten Marg-Graf Rigdagi Hofe, und ließ ein edles Gemüthe und viel Geſchicklichkeit von ſich ſpüren. Nach dieſem brachte er die Böhmen in das Zeitziſche Stifft, und da er alles durchplünderte, nahm er ſo gar ſeine Mutter gefangen. Doch wurde er nach der Zeit mit Kayſer Ottone III wieder ausgeſöhnt, und ſetzte ſich in kurtzer Zeit bey ihm in groſſe Gnade. Unterdeſſen ſtarb Bio, Graf zu Merſeburg, welche Grafſchafft Ertz-Biſchoff Gisilarius Dedoni verſchaffte, wurde auch Burg-Graf zu Zörbig. Er lebte mit Beringen, Grafen von Ballenſtädt in Feindſchafft, und ſuchte einer den andern bey dem Kayſer Henrico II zu verunglimpffen, wie denn Dedo Graf Beringers Schloß Wolmerſtädt einnahm und verbrannte. Beringers Sohn, Namens Beringer, Berizo oder Wernitzo wollte die ſeinem Vater angethane Beſchimpffung rächen, und weil er ſolches nicht mit einem offenbaren Kriege bewerckſtelligen konte, fiel er ihn auf dem Wege nach Tangermünde unweit dem Dorffe Prege oder Moſa an; Dedo hatte zwar weit mehr Mannſchafft bey ſich, welche aber ſich ohne Noth in die Flucht begabe, daß Dedo alles Widerſtandes ungeachtet ſein Leben einbüßte. Sein Sohn Theodoricus verklagte deswegen den Wernizonem bey dem Kayſer, welcher ihn in die Acht erklärte, und die Güter ſeinem Vetter Bernhardo gab. Dieſes geſchahe um das Jahr 1009. Dedo hinterließ von ſeiner Gemahlin Tetburga, Theoderici Marg-Grafens von Brandenburg Tochter; Theodoricum oder Dietericum II, Grafen zu Wettin und Landsberg; Fridericum I, Pfaltz-Grafen zu Sachſen, und Tetburgam, Alberti VI Grafens zu Aſcanien Gemahlin. *Lambertus Schaffnab. Geneal. March. Miſn.* apud *Hoffmann.* Script. Rer. Luſat. Tom. IV. p. 16. *Ditmarus* Merſeb. Chron. VI. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſu. Tom. I. p. 388. *Speneri* Syll. Geneal. Hiſt. p. 210. *Lucae* Fürſten-Saal. p. 653. *Monumenta Vetuſta* apud de *Ludwig* Reliqq. Mſtor. Tom. IIX. p. 174. *Fabricius* Orig. Sax. p. 317. *Henningeſius* P. II. Sec. & Tert. Regni in IV. Mon. p. 12. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inſt. J. Publ. I. 17. §. 13. p. 640. ſeq. Becmanns Hiſt. des Fürſtenth. Anhalt. Th. V. B. I. c. 4. §. 2. p. 20.

Dedo, Ertz-Biſchoff zu Magdeburg, ſ. Dagan, Tom. VII. p. 44.

Dedo, Pfaltz-Graf zu Sachſen, ein Sohn Friderici I, Pfaltz-Grafens zu Sachſen und Agnetis, gebohrner Gräfin zu Waimar. *Meibomius* Chron. Marienth. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 282. *Lucae* Fürſten-Saal p. 654. An. 1041 hat er das Cloſter Goſeck bey Naumburg an der Saale gelegen, geſtifftet. *Lib. de Fundat. Monaſt. Gozec.* apud *Hoffmann*, Script. Rer. Luſat. Tom. IV. p. 107. *Langii* Chron. Citiz. apud *Piſtor.* Script. Germ. Tom. I. p. 773. *Lucae* l. c. p. 615. ſiehe Goſeck. An. 1050 den 5 May wurde er von einem Geiſtlichen bey dem Dorffe Pölde erſtochen, weil er denſelben wegen derer verübten Schand-Thaten auf Verlangen ſeines Bruders, des Biſchofs zu Bremen, in Verwahrung genommen hatte. Es ſtellte ſich nemlich der Geiſtliche, als ob er ihm ſeinen Reſpect bezeigen wollte, und als der Pfaltz-Graf zu Pferde ſtieg, ſtach er ihn mit einem Degen in den Unter-Leib. Die Soldaten nahmen denſelben gefangen, und führten ihn zu dem halb-todten Dedone, um zu vernehmen, was ihm vor eine Straffe ſollte angethan werden, allein der Graf verſchied mit dieſen Worten: HERR JEſu CHriſt, nimm meinen Geiſt auf und rechne jenem dieſe Sünde nicht zu. *Lib. de Fundat. Goſec.* l. c. p. 108. Spangenbergs Sächſ. Chron. 176. *Lucae* l. c. p. 655. Er hinterließ einen natürlichen Sohn Fridericum, welcher Abt zu Goſeck wurde. *Lib. de Fund. Mon. Goſ.* l. c. p. 109.

Dedo, ein Sohn Dieterici II, von Mathilde, und Enckel Dedonis, Grafens zu Wettin, oder wie *Lazius* in Geneal. March. Miln. §. 14. apud *Hoffmann.* Script. Rer. Luſat. Tom. IV. p. 16. und *Fabricius* Orig. Sax. V. p. 517. wollen, dieſes Dedonis und Adelae Sohn, war Marg-Graf zu Landsberg und Lauſitz Burg-Graf zu Zörbig, Graf von Ilenburg, Berne und

Kain-

Kainberg, vermählte sich mit Oda oder Ado, Wilhelmi Grafens zu Weimar Wtbe und Ottonis Grafens zu Orlamünde Mutter, nd nach ihrem Todte mit Adelheid oder Adela, gebohrne Hertzogin von Brabant, und Ottonis Grafen von Orlamünde hinterlassene Witbe. Mit der ertn zeugte er Dedonem, von dem der folgende Tit, Agnetem Friderici Pfaltz-Grafens zu Sachsen nd Adelheiden Ernesti Marg-Grafens zu Bayern der Oesterreich Gemahlin. Von der andern sind gebohren Dedo, so jung gestorben, Henricus der ältre Marg-Graf zu Eylenberg und Conradus, welchn die Wenden erschlagen haben. *Lambertus Scaffnburg. Grosserus* Memor. Lusat. P. I. p. 28. *MonumVet.* apud de *Ludewig.* Reliqq. Mstor. Tom. VI. p. 175. seq. *Frencelius* Hist. de Populis Lusatiae 5. §. 7. *Albinus* Meißn. Land-Chron. Tit. X. p. 12. *Geneal. March. Misn.* §. 14. 17. apud *Hoffmann.* cript. Rer. Lusat. Tom. IV. p. 16. 17. *Manlius* Coment. Rer. Lusat. II, 25. ibid. Tom. I. p. 184. *Note* ad *Cosm. Prag.* Chron. Bohem. III. apud *Mencken.* cript. Rer. Saxon. Tom. II. p. 2117. *Schwartzii* Adpen. ad *Albini* Geneal. Com. Leisn. ibid. Tom. III. p. 10. Nachdem an. 1066 Otto, Graf von Orlamnde gestorben, und Dedo dessen Witbe geheurathe, wollte er auch gerne dessen Güter haben, und d ihm Käyser Henricus IV. solches abschlug, suchte ers an. 1069 sonderlich auf Anstifften seiner Gemahlin, welche an Muth- Kühnheit und Grausamkeit nieranden nachgab, mit Gewalt, und besetzte die in Thüringen liegenden festen Schlösser. Allein der Käser kam mit einer sehr starcken Macht nach Thüringen, eroberte Beichlingen Scheidungen, wodurch Ledo genöthigt wurde, zu Creutze zu kriechen, da ihr denn der Käyser eine Zeitlang gefangen setzte, un ihm ein ziemlich Stücke Landes und Einkünffte nahm. *Lambertus Schaffnab.* ad an. 1069 & 1075. in *Historii* Script. Rer. Germ. p. 176. 213. *Monachus Heneld.* an. 1069. apud *Schardium* Script. Rer. Germ. Tm. I. p. 388. seq. *Marianus Scotus* ad an. 1070 *Bertoldus Constant.* Adpend. ad *Herm.* Contr. ad an. 106. apud *Vrstisium.* p. 344. *Matilius* l. c. 25. §. 6. seqq. *Sagittarius* Hist. Lusat. §. 25. apud *Hoffmann.* l. c. Tom. I. p. 254. *Albinus* Meißn. Land-Chron. XX. p. 261. in. 1073 verband er sich von neuem mit andern Reichs-Fürsten wieder den Kayser Henricum IV, welcher de Lausitzer durch eine unzählige Geld-Sume wieder hn und die Sachsen aufhetzen wollte. Die Sachsen loten ihnen noch mehr, wenn sie stille sässen, über welch n Vorschlägen die Lausitzer selbst nicht einig werden onten und sich mit einander herum schlugen, biß sie endlich an. 1075 auf derer Sachsen Seite traten. Doch muß Dedo wieder auf Käyserliche Seite getreten seyn, weil er den Reussischen König Demetrium, der bey dem Kayser Hülffe wieder seinen Bruder verlangte, so lange in Verwahrung behalten mustn, biß die an seinen Bruder geschickten Gesandten wieder zurück kamen, welches an. 1075 geschahe, da auch Marggraf Dedo nach einer langwierigen Kranckheit gestorben. *Lambertus Schaffnab.* l. c. p. 192. *Monachus Heruld.* l. c. p. 422. *Peucerus* Chron. IV. p. 425. seqq. *Helmoldus* Chron. Slau. 27. *Auentinus* Amal. Boi. V. 12. §. 18. *Fabricius* Orig. Sax. III. p. 345. *Manlius* l. c. 26. 27. *Sagittarius* l. c. §. 26. 27. p. 254. seq. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Instit. JPubl. l. 17. §. 13. p. 641. seq.

Dedo, ein Sohn des vorhergehenden Dedonis, und Odae, Gräfin von Orlamünde. Als sein Vater an. 1067 wieder den Käyser wegen Thüringen Krieg führte, hielt er die Kayserliche Partey, und verfolgte seinen Vater weit feindseeliger als der Käyser selbst. Worüber seine Stieff-Mutter Adelheid ihm so gehäßig wurde, daß sie ihn an. 1070 in der Nacht auf dem heimlichen Gemach durch den Unterleib erstechen ließ. *Lambertus Schaffnab.* apud *Pistor.* Script. Rer. Germ. p. 176. *Geneal. March. Misn.* apud *Hoffmann.* Script. Rer. Lusat. Tom. IV. p. 17. *Manlius* Comment. Rer. Lusat. II, 25. §. 8. ibid. Tom. I, p. 186.

Dedo, Marggraf zu Landsberg, ein Sohn Thimonis, und Bruder Conradi Pii, derer Marggrafen zu Meissen, vermählte sich mit Bertha, Grafens Viperti von Groitzsch Tochter, die er wieder von sich stieß, vielleicht wegen derer Kriege, die ihr Vater mit seinem Bruder führte. Doch nahm er sie vor seiner Abreise in das gelobte Land durch Vermittelung Norberti, Ertz-Bischoffs zu Magdeburg, wieder an. An. 1124 stifftete er das Closter auf dem Peters-Berge bey Halle, und weil bey seiner Abreise nach dem gelobten Lande dasselbe noch nicht ausgebaut war, gab er seinem Bruder Vollmacht, es zu vollführen, setzte ihn auch zum Erben ein, wenn er etwa nicht wiederkäme. Auf dem Rückwege an. 1134 wurde er kranck, und kam auch nicht nach Hausse, sondern starb auf der Reise in demselben Jahre, nachdem er dem von ihm gestiffteten Closter ein Stücke Holtz vom Creutze CHristi überschickt hatte. Mit gedachter Bertha hat er Mechtildem, Robodontis oder Rolandi, Grafens zu Babenberg, Gemahlin, gezeugt, *Chron. Mont. Ser.* ad an. 1124 & 1171. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 166. 193. *Albini* Geneal. Comit. Leisnic. & *Schwartz* Adnot. 43. ibid. Tom. III. p. 867. seq. *Albini* Meißn. Land-Chron. XVII. p. 227. XXII. p. 289.

Dedo, mit dem Zunamen Crassus, Graf zu Rochlitz, und Marggraf in der Lausitz, ein Sohn Conradi Pii, Marggrafens in Meissen, und Luitgardis Käysers Conradi III, Schwester. *Chron. Vet. Cell.* ad an. 1184. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. II. p. 396. *Chron. Mont. Ser.* apud *Hoffmann.* Script. Rer. Lusat. Tom. IV. p. 106. *P. M. Sagittarius* Diss. de Rochlitio ibid. p. 760. Des vorhergehenden Dedonis Gemahlin Bertha erzog ihn, nahm ihn an Kindes-Statt auf, und vermachte ihm in Testamente an. 1144 die Grafschafft Groitzsch. *Chron. Vet. Cell.* l. c. *P. M. Sagittarius* l. c. In der Väterlichen Theilung bekam er die Grafschafft Rochlitz. Weil aber seinem Bruder Theoderico, die Lausitz zugeeignet wurde, und nach dessen Absterben Käyser Fridericus Barbarossa, dieselbe behalten wollte, bemühte sich Dedo, sie an sich zu bringen, und der Käyser trat sie ihm gegen Erlegung vier tausend Marck Silbers ab. *Manlius* Comment. Rer. Lusat. IV. 14. §. 1. apud *Hoffmann.* l. c. Tom. I. p. 255. *P. M. Sagittarius* l. c. *Casp. Sagittarius* Hist. Lusat. §. 34. apud *Hoffmann.* l. c. Tom. I. p. 256. An 1130 war er auf dem Synodo Prouinciali, welchen Bischoff Godeuoldus zu Meissen hielt, und an. 1172 bey der Einweihung des Marien-Closters zu Rochlitz. *Fabritius* Annal. Misn. I. p. 29. *P. M. Sagittarius* l. c. War auch Aduocatus des Stiffts Naumburg und Zeitz, und derer Clöster zu Bosau und Pegau. *Langius* Chron. Numb. apud *Mencken.* l. c. Tom. II. p. 25. *Chron. Vet. Cell.* l. c. An. 1174 stifftete er das Closter Zillen, welches jetzo

Wechſelburg heiſt. *Chron. Miſn.* ad h. a. *P. M. Sagittarius* l. c. Andre ſetzen die Einweihung in das Jahr 1184. *Fabritius* l. c. p. 33. *Chron. Vet. Cell.* l. c. *Chron. Mont. Ser.* apud *Hoffmann.* Seine Gemahlin nennen einige Cunigundam, Ludouici des Springers, Land-Grafens in Thüringen Tochter, andre aber Mathildem oder Mechtildem, eine Tochter Goſwini, welchen das *Chronicon Miſnenſe*, und *Bucelinus* Germ. S. Tom. I. einen Grafen zu Merſeburg, *Matheſius* in Chron. Rochl. MSto. einen Grafen zu Humelberg oder Hynsberg, das *Chron. Vet. Cell.* l. c. zu Humsberg, das *Chron. Paru. Dreſd.* apud *Menken.* l. c. Tom. III. p. 345. zu Harnsberg und die *Legenda S. Hedwigis* zu Hormsberg nennt. Wegen ſeiner Kinder findet man auch nicht einerley Nachricht. Einige nennen nur Conradum Marggrafen zu Laußnitz, Dietericum Grafen zu Sommerſeburg und Agnetem, Bertholdi, Hertzogs zu Menan, Gemahlin. *Chron. Mont.* Ser. l. c. p. 52. Andre geben ihm fünff Söhne, und eine Tochter, nennen aber nur die gedachten drey *P. M. Sagittarius* l. c. *Manlius* l. c. IV. 15. §. 1. l. c. Die meiſten findet man in *Chron. Vet Cell.* und zwar in folgender Ordnung: Thiedericus, Probſt des Hohen Stiffts Magdeburg, Philippus Præpoſitus Sanctenſis, Goſwinus, Hermannus, welche beyde jung geſtorben ſind; Conradus, Marggraf zu Laußnitz, und drey Töchter, obgedachte Agnes, die Gemahlin Philippi, Königs in Franckreich, und die H. Hedwig, Hertzogs Henrici in Schleſien Gemahlin. Allein die beyden letztern ſind vielmehr Töchter der erſten, welche ſie mit Bertholdo gezeugt hat. *Bonfinus* VII. 2. *Manlius* l. c. IV. 15. §. 1. 2. *Albinus* Meißn. Land-Chron. XVIII. p. 235. Als Dedo mit dem Kayſer Henrico VI nach Apulien reiſen ſollte, konte er wegen ſeines ſtarcken Leibes das Ungemach der Reiſe nicht vertragen, und ließ ſich daher das harte Fett zwiſchen der Haut ſchneiden. Allein er ſtarb kurtz nach der Inciſion an. 1190 den 15 Aug. *Albinus* Meißn. Chron. XVII. p. 226. *Chron. Mont. Ser.* ad h. a. l. c. p. 51. *Sagittarius* l. c. *Fabricius* Orig. Sax. V. p. 546. *Manlius* l. c. V. 15. §. 1. l. c. *Caſp. Sagittarius* l. c. p. 257. *P. M.* Andre ſetzen falſch das Jahr 1191. *Albinus* Meißn. Chron. Tit. XII. p. 292. Sein Cörper wurde in dem von ihm geſtifteten Cloſter begraben.

Dedoubler les files, ſiehe Files.

Deducere Coloniam, geſchahe bey denen Römern, wenn man die gewöhnlichen Solennitäten dabey in Acht nahm, auch entweder neue Städte, oder doch einen abgeſonderten Theil derer Felder anbauete: und war von adſcribere coloniam unterſchieden, wenn man unterſchiedene Familien, die eben nicht mit klingenden Spiel und flügender Fahne anmarchiret kamen, ſondern nur ohne Cerimonien dazu waren verordnet worden, in die ſchon bewohnten Städte aufnahm, und ihnen hier und da einige Ländereyen anwieſe, welches ſonderlich gewöhnlich war, ſo offt ein Ort durch Krieg, Peſt, oder andere Zufälle Mangel an Volck bekommen hatte.

Deducere in Forum, war eine Redens-Art bey denen Römern, wenn von dem adoleſcente prætexta ab- und toga virilis angeleget wurde, ſo führete der Vater an einem zu dieſer Handlung geſetzten Tag ſeinen Sohn in Begleitung vieler Freunde und Nachbarn auf den Marckt, zog ihm ſein bißheriges mit Purpur bebrämtes Kleid aus, und bekleidete ihn mit der toga pura und tunica recta. Von dem Marckte begleitete man den zum Manne gemachten Jngling ins Capitolium, allwo ein groſſes Danck-Opffer gebracht wurde. *Robertellus* de Grad. Hon. *Larentius* de Natal. 5. *Manutius* Quæſt. Epiſt. III. 1.

Deduciren, weitläufftig etwas ausführen oder erweiſen. Daher Deduction eine gründliche Vorſtellung, ein ausführlicher Beweiß, oder ein Abzug von einer Summa.

Deductio, ein Abgang, Schaden, Verluſt, Abzug, iſt von der Compenſation unterſchieden; die Deductio geſchichet vermittelſt der hierſelbſt entgegen geſetzten Exception, die Compenſatio hingegen durch Rechtens; l. 15. ff. rat. hab. Jene geſchehet nur wegen eines gewiſſen Theils, die Compenſatio aber ſowohl eines Theils als des gantzen. *Gothof.* ad leg. II. C. de dep.

Deductio, wird in cauſa ciuili auch nur gebraucht, da hingegen es in cauſſis delictorum, defenſio heiſt, daher die Namen des deducentens und defenſoris herkommen, jener arbeitet injure ciuili, dieſer in cauſſis delictorum.

Deductio, iſt die Benennung, welche *Guido Aretinus* ſeiner aufwertsſteigenen Sylben-Folge beygeleget, als: vt, re, mi, fa, ſol, l.

Deductis deducendis, nachdem ausgeführet, was hat ausgeführet werden ſoln. Jngleichen nachdem abgezogen, was abgezogen werden ſollen.

Dedus, ein hoher Berg in Ungern, am Fluß Hunna. *Zeiller.* Hungar. per *Stübel.* II p. 432.

Dee, Lat. Deua oder Diua ein Fluß in Groß-Britannien, entſpringt in dem Fürſtenthum Wales in Merionethshire, läufft bald Anfangs durch einen kleinen See, Namens Lin-Tigi oder Pimblemeare, und zwar mit einem ſo ſtarcken Strom, daß deſſen Gewäſſer mit dem ſeinigen nicht vermiſchet wird, gehet hernach durch Denbich-Flint- und Cheſter-Shire fort, und fällt bey der Stadt Cheſter in einen kleinen Buſen von dem Jrrländiſchen Meer. Es werden viele Lachſe darinnen gefangen. *Camden's* Brit. p. 555. ſeq. 656. *Audiffret*, Hiſt. & Geogr. Anc. & mod. II. 1. Tom. I. p. 184.

Dee, ein Fluß an denen Gräntzen derer Schottiſchen Provintzien Athol und Mar, wendet ſich gerade Oſtwärts, durchläufft einen Theil der letztgedachten Landſchafft, und unterſcheidet ſie hernach von der Grafſchafft Mernis, bis er endlich nach einem Lauf von 60000 Schritten, bey Nov-Aberdeen ſich in das Meer ergüßt. *Camden's* Brit. p. 939.

Dee, noch ein Fluß, der bey dem *Ptolemæo* Dea heiſt, entſpringt in dem Nordlichen Theile der Schottländiſchen Provintz Galloway, aus einem See gleiches Nahmens, läufft gerade ſüdwärts und fällt endlich bey Kirkoubright der Inſel Man gegen über in das Jrrländiſche Meer. *Beuerell.* Deſcript. de la Gr. Bretagne. *Camden's* Brit. p. 909. *Audiffret* l. c. 2. p. 256.

Dée, (*le Golfo de*) ein Meerbuſen des Jrrländiſchen Meeres zwiſchen denen Shiren Flint und Cheſter. Er iſt nicht breit, erſtrecket ſich aber ziemlich tief ins Land hinein.

Dee, (*Joann.*) ein berühmter Mathematicus und Aſtrologus, war zu London den 13 Jul. an. 1527 gebohren. Sein Vater ſchickte ihn an. 1542 nach Cambridge, da er dem ſtudio eine graume Zeit mit vielem Ernſt oblag. Weil er zu der Mathei eine beſondere Luſt hatte, gieng er an. 1547 nach Holland, um den Gemmam Frilium, Gerhardum Mercatorem und andere zu hören. Nach ſeiner Zurückkunfft wurde er in das von Henrico VIII neu aufgerichtete Collegium

Trini-

Trinitatis, als Mitglied und Profeſſor Græcæ Linguæ Secundarius aufgenommen, und erwarb ſich, nachdem er eine Comœdie des Ariſtophanis durch künſtlich verfertigte Machinen vorgeſtellet hatte, gar bald ein groſſes Anſehen. An. 1548 begab er ſich nach Löven, woſelbſt er ſich durch ſeine tieffe Erkänntniß derer mathematiſchen und verborgenen Wiſſenſchafften, bey vielen, auch Fürſtlichen Perſonen in Hochachtung ſetzte. Zwey Jahre hernach gieng er nach Paris, und erklärte er mit groſſem und ungemeinen Zulauf die Elementa Euclidis auf eine beſondre und neue Art, wodurch er leicht eine Profeſſion hätte erlangen können, wenn er nicht ſelbſt das freye Leben einer öffentlichen Bedienung vorgezogen hätte. Als er darauf wieder in ſein Vaterland gekommen, hatte er das Unglück, unter der Königin Maria nicht allein der Religion halben verfolget, ſondern auch der Zauberey wegen angeklaget, und in das Gefängniß geſetzet zu werden; woraus er aber an. 1553 wiederum befreyet wurde, und ſich deshalber entſchloß, die geheime und mathematiſche Studia fahren zu laſſen, und dagegen ſich auf die Erkänntniß derer Alterthümer von England zu legen. Bald hernach beſtieg die Königin Eliſabeth den Thron, da er ſich auf Einrathen des Robert Dudley, Grafens von Leiceſter, bereden ließ, in einer beſondern Schrifft, nach denen Regeln der Aſtrologiæ Judiciariæ, denjenigen Tag zu beſtimmen, welcher zu derſelben Crönung der glücklichſte ſeyn mögte. Weil er aber die vor dieſe Bemühung gehoffte Belohnung nicht erhielte, verließ er ſein Vaterland aufs neue, und gieng durch Holland nach Teutſchland und Ungern. Hier ſchrieb er ſein Buch: Monas hieroglyphica, mathematice, magice, cabbaliſtice & onagogice explicata genannt, und dedicirte es an. 1563 zu Presburg dem Römiſchen Könige Maximiliano II. Er præſentirte ſolches auch nach ſeiner Zurückkunfft, der Königin Eliſabeth, welches ſehr wohl aufnahm, und von der Zeit an viele Hochachtung vor ihn ſchöpffte, davon ſie auch ein beſonderes Kennzeichen an den Tag legte, als er auf ſeiner Reiſe durch Lothring n an. 1571 gefährlich kranck wurde, und die Königin ihm zwey ihrer vornehmſten Medicorum zuſchickte. Als an. 1572 ſich in der Caſſiopeia ein neuer Sternſehen ließ, eröfnete er hiervon ſeine Gedancken in einer beſondern Schrifft, welche den Beyfall derergröſten Aſtronomorum verdienet. Dergleichen er auch an. 1583 bey Gelegenheit der auf Befehl Pabſt Gregorii XIII vorgenommenen Reformation des Calenders that. Unterdeſſen gerieth er in die Bekanntſchafft eines jungen Menſchen, Namens Edward Kellay, welcher eine groſſe Erkänntniß von der Chymie, und denen Magiſchen Wiſſenſchafften zu beſitzen vorgab, ihn auch bald beredete, in ſeiner Geſellſchafft an Erfindung des Lapidis Philoſophorum, und andern geheimen Entdeckungen derer natürlichen und übernatürlichen Dinge zu arbeiten. Dieſer ſchwatzte ihm viel von Erſcheinungen derer Geiſter vor, mit welchen er in genauer Gemeinſchafft lebte, und durch ihren Dienſt vermittelſt einer Cryſtallinen Kugel, die Geheimniſſe der Göttlichen Weißheit in Erfahrung brächte. Dee hatte Luſt ſelbige auch mit anzuſehen, und fieng den 22 Dec. an. 1581 an, ſich dergleichen Vorſtellungen thun zu laſſen, welche hernach eine geraume Zeit faſt täglich fortgeſetzet, und dem Dee theils lächerliche, theils gottloſe Dinge anbefohlen wurden. Dis alles hat er in einem beſondern Tag-Buche ſorgfältig aufgezeichnet, welches in der Bibliothec zu Oxford aufbehalten wird. Indeſſen kam ein Polniſcher von Adel, Namens Albrecht Laski, Palatinus von Sirask, nach England, und wurde in ihre Freundſchafft und Geſellſchaft aufgenommen, dieſem ſagten die Geiſter durch den Cryſtall, daß er König in Polen und der Moldau werden würde, dahero ſie in der Eil heimlich aufbrachen, und den 3 Febr. an. 1584 zu Laski, und bald hernach zu Cracau ankamen, um daſelbſt ihr Vorhaben, dem Laski die Crone aufzuſetzen, ins Werck zu richten. Als ihnen aber dieſes fehl ſchluge, wendeten ſie ſich nach Prag. Daſelbſt fande Dee bey dem Kayſer Rudolpho eine Zeitlang gnädiges Gehör, welchem er von ſeinen chymiſchen Verſuchen, dem Geheimniß des Steins derer Weiſen, und der ſonderbaren Krafft ſeines Cryſtalls vieles vorſagte. Endlich brachte es der Päbſtliche Nuncius und die Miniſtri dahin, daß er ſich weg machen muſte, da er denn eine gute Weile in Böhmen und Polen in der Irre und äuſerſten Armuth herum gieng, bis ihn an. 1589 die Königin Eliſabeth wieder nach Hauſe kommen ließ, und entweder aus Mitleiden, oder andern geheimen Urſachen die Præfectur des Collegii zu Manchester conferirte, welche er bey reichlichen Auskommen 7 Jahr verwaltete. Es mag auch wohl ſeyn, daß ihm die Königin ſolche Wohlthat in der Abſicht erwieſen, damit ſein erlittener groſſer Schade einiger Maſſen mögte erſetzet werden. Denn der Pöbel, welcher ihn vor einen Schwartz-Künſtler und Zauberer gehalten, hatte in ſeiner Abweſenheit ſein Hauß niedergeriſſen, ſeine Bibliothec, die aus mehr denn 4000 Büchern, und raren MStis beſtanden, geplündert, und ſeine mit vielen koſtbaren Inſtrumenten und Machinen verſehene Kunſt-Cammer zerſtöret. Allein König Jacobus erzeigte ihm wenig Gnade, dahero er nach dem Tode der Eliſabeth Manchester verließ, und nach Mortlake gieng, woſelbſt er im 81 Jahre ſeines Alters an. 1607 geſtorben. Auſſer denen angeführten Schrifften, hat er noch verſchiedene andre in Engliſcher und Lateiniſcher Sprache hinterlaſſen, darunter einige noch nicht gedruckt, die andern aber von Merico Caſaubono zu London an. 1659 in fol. herausgegeben worden. Sein älteſter Sohn Arthurus, der es in der Medicin und Chymie weit gebracht, hat ſich in Moſcau, wohin ihn der König Jacobus I recommendiret, weil der Czaar einen Engliſchen Medicum verlangt, 18 Jahr aufgehalten, iſt nach ſeiner Zurückkunfft unter die Leib-Medicos Caroli I aufgenommen worden, und zu Norwich an. 1650 in einem mehr als 70 jährigen Alter verſtorben. *Thom. Smith.* Vit. Erudit. Illuſtr. *Thom. Hearne* Adpend. ad Joannis Monachi Hiſt. Glaſton. *Journal des Scauans* 1708. *Memoires pour ſervir a l' Hiſt. des Hommes Illuſtres* T. I. Bentheims Engl. Kirch- und Schul. St. 29 §. 118. ſeqq

Deelen, ſind beym Schiff-Bau die dicken und ſtarcken Breter, welche theils zur Befeſtigung derer Theile des Schiffs, theils zur Auskleidung deſſelbigen angewendet werden. Von der erſtern Art iſt der Kiel-Schwin, welcher eine dicke Deele von 8. biß 10. Fuß breit, ſo über die Bauch-Stücke nach der Länge des Schiffs geleget wird, und darauff die Maſte in ihren Spooren ruhen. Die Barckhœltzer ſind ebenfalls nichts anders als ſolche ſtarcke Deelen von 8 biß 9. Zoll dicke, und 1½ Fuß breit, welche um dem Schiffe in denen Seiten eine beſſere Feſtigkeit zu geben, gebraucht werden. Die Deelen, welche man zur Auskleidung des Flaack oder äuſſern Boden des Schiffs, ingleichen zur Fütterung des Raums zwiſchen beyden

Verdecken und andern Theilen des Schiffs anwendet, ſind nur 3. biß 4. Zoll dicke, und werden gehöriger Maſſen zuſammen gefüget und der Raum des Schiffes damit verkleidet. Es erfordert aber die Forme des Schiffs, daß dieſe Deelen gebogen ſeyn, dahero man ſie vor der Zuſammenfügung in eine Krümme zwingen muß. Solches nun zu bewerckſtelligen, wird jede Deele über zwey eiſerne Feuer-Hunde geleget, Feuer darunter gemacht, und indem man ſie immer mit Waſſer netzet, ſo lange gebraucht, biß ſie gantz ſchmeidig wird, und ſich der Nothdurfft nach biegen läßt; wobey man aber wohl in Acht nehmen muß, daß die Kante derer Deelen nicht verbrannt und die Deelen auch allezeit gantz heiß angebracht werden, weil es ſonſt unmöglich fallen würde, dieſelben auf ſolche Art zu zwingen. Dieſe ſolchergeſtalt heiß zuſammengefügten Deelen werden alsdenn mit höltzernen Klammern feſt gemacht, daß ſie nicht weichen können. Nach dieſer Manier wird procediret, wo die Deelen eine krumme Figur haben müſſen; wo ſie aber nur zu einer platten Bedeckung dienen, iſt man dieſer Arbeit überhoben.

Deenſche Eyland, Lat. Danorum Inſula, eine von denen Dänen entdeckte Inſel im Nord-Meer gegen Spitzbergen zu.

Deenſis Pagus, ſiehe le Diois.

Deenſium Civitas, ſiehe Die.

Deepdale, ein Ort in Glocestershire, hat ſeinen Namen von denen Dobunis, welche ehemahls dieſe Gegenden bewohnt. *Camden's* Brit. p. 211.

Deepden, eine Stadt in Suth-rey zwiſchen Beechworth und Darking in einer unvergleichlichen Gegend, ihre Lage gleicht einem Römiſchen Amphitheatro. *Camden's* Brit. p. 163.

Dee-holt, ſiehe Diepholt.

Deeping, eine Stadt in Lincolnshire am Fluſſe Wayland, zu welcher Richard de Rulos, Cammer-Herr des Königs Wilhelmi Conqueſtoris, den Anfang gemacht, indem er an dieſem Orte viel Häuſer anlegen ließ, welche ein groſſes Dorff ausmachten. *Camden's* Brit. p. 464. 476.

Deering. (*Edward*) ſiehe Dereing, (*Edward*).

Dees, Lat. Deſium, eine kleine Stadt in Siebenbürgen, an der Ungeriſchen Grentze an dem Fluß Samos, wo der groſſe und kleine Samos zuſammen flüſſen, unweit Clauſenburg gelegen. Sie iſt eine von denen 4 Städten dieſes Landes, die gute Saltz-Gruben haben. Auf der Stelle des heutigen Dees ſoll, wie einige wollen, vor dem des *Ptolemæi* Comidava gelegen haben. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 95. *Bourgon.* Geogr. Hiſtor. 4 I. p. 384. *Corneille. Martiniere. Zeiller.* Hungar. per *Stübel* P. II. p. 433.

Δίηοις, Lat. Petitio, zu Conſtantinopel hieß es eine Supplic. ὁ ἐπὶ τῶν δήσεων, war libellorum ſupplicum Magiſter, der die Suppliquen von denen Leuten abnahm, und ſie dem Kayſer einhändigte. Es war auch eine dergleichen Würde in der daſigen Kirchen, der dieſelben vor den Patriarchen brachte. *du Freſne* Gl. Gr. p. 274.

Deet, ſiehe Dedo.

Defaite, heiſt eine Niederlage, u. iſt ein ſehr übliches Wort, und wird gebraucht, wenn der Feind geſchlagen und in die Flucht gebracht worden.

Defalcare, defalciren, heiſſet abbrechen, abſchneiden, abkürtzen, abziehen; alſo pfleget derjenige, ſo zum Erben eingeſetzt, und ihm wegen vieler Vermächtniſſe nichts übrig blieben, den vierten Theil der Erbſchafft abzuziehen, und vor ſich zu behalten.

Defecta, Abgang, Mangel, Fehler, wird genennt, wenn in denen Rechnungen etwas unrichtig befunden wird, und ſolche zu erläutern, heraus gezogen und defectiret werden. So wird auch ein Defect genennt, wenn an einem Buche ein oder mehr Bogen fehlen; ingleichen in Rechnungen, wenn iemand etwas in Ausgabe verſchrieben, ſo nicht paſſirt, ſondern hinweg geſtrichen wird.

Defectus, bedeutet einen Mangel, der weil er ſich bey verſchiedenẽ Dingen äuſſert, ſo hat man auch davon die eigentlichen Titel nachzuſehen, als Defectus Menſtruae Purgationis und Menſtruae Purgationis Defectus und dergleichen.

S. Defendens, ein Soldat und Märtyrer, erlangte nebſt vielen ſeiner Cameraden die Märtyrer-Crone unter Diocletiano und Maximiano in Franckreich in der Gegend von Marſeille, und wurde von dem Biſchoff zu Marſeille, S. Theodoro, am Ufer der Rhone begraben. Dieſer Biſchoff ſoll ihm zu Ehren auch eine Kirche daſelbſt erbauet, und ſein Leben beſchrieben haben. Seine reliquien ſind zu Caſal in Montferrat, und wird er nicht allein daſelbſt, ſondern auch zu Novara in Mayland und zu Chiuaſco in Piemont verehret. Als einer an ſeinem Gedächtniß-Tage die Meſſe verſäumete, und Rebhüner ſchoß, flogen ſelbige, als ſie ſchon lange beym Feuer ſtunden, aus dem Topfe hinweg, und er ſelbſt wurde blind. Da er nun deswegen in der Kirche vor dem Altar Buſſe that, ſo gelangete er zwar wieder zu ſeinem Geſichte, aber nicht zu ſeinen Rebhünern. Man fevert ihm den 2 Jan.

Defendens Linea, ſiehe Defendirende-Linie.

Defendiren, vertheidigen, beſchützen, beſchirmen. Ingleichen eines Unſchuld ausführen; ferner Caution machen.

Defendirende oder Secundirende-Linie, Linea defendens, wird in der Fortification geneñet, die eine andere mit dem Geſchütze beſtreichen oder defendiren kan. In der Figur unter dem Titel Defens-Linie, wird die Face BF des halben Bollwercks FC nach der Direction der parallelen Defens-Linien SB, Dd, von der Second-Flanque SG und der Flanque Gd des halben Bollwercks GD beſtrichen und defendiret; dahero ſind die Flanque DG, und Second-Flanque SG die defendirenden Linien der Face BF. Gleichergeſtalt ſind die Facen derer Bollwercke die defendirende Linie derer Rauelins, weilen dieſe aus jenen ihre Defenſion zu gewarten haben. Und ſo muß eine jede Linie an einer Feſtung ihren Secundanten haben, weil nach denen Gründen der Fortification hauptſächlich daran alles auf genugſame Defenſion abgeſehen iſt. Vor andern iſt man darbey beſchäfftiget, die Stärcke einer defendirenden Linie zu unterſuchen, als welche man aus der Anzahl derer Stücke und Mousquetirer, ſo man daran ſtellen kan, zu ſchätzen pfleget; und muß durch die Direction derer Defens-Linien determiniret werden. Es ſey in oben citirter Figur Gg die verlängerte Flanque DG, biß ſie in g mit der verlängerten raſirenden Defens-Linie Bg zuſammen ſtoſſet. Wir wollen ſetzen, es könten an der Linie Gg drey Stücken ſtehen, wenn man mit ſolchen die Face BF enfiliren oder mit der Defens-Linie gB parallel beſtreichen ſollte. Sollte nun an der Linie SG nach eben dieſer Direction mit eben dergleichen Stücken die Defenſion auf die Face BF geſchehen; ſo müſten die

Stücke,

Stücke, wie zuvor, ihre Lage mit der Defens-Linie SB parallel behalten; und folglich könten nicht mehr als 3 Stücke an die Linie SG zu ſtehen kommen, indem, wenn man die zuvor an Gg geſtandene Stücke mit Bg parallel herfür führen ſollte, ſie juſtement die Linie SG einnehmen würden, weilen ſie alsdenn ſchieff gegen die Linie SG zuſtehen kämen. Es iſt demnach bey der Defenſion der Face BF die defendirende Second-Flanque nicht ſtärcker, als die Linie Gg, und kan folglich aus der Linie Dg, eben eine ſo ſtarcke Defenſion als aus der Flanque DG und der Second-Flanque SG zugleich geſchehen. Wenn die Defens-Linie Bg auf der defendirenden Dg perpendicular ſtehet, ſo nehmen die daran mit der Defens-Linie parallel geſtellten Stücke den wenigſten Raum ein, und können folglich derer mehrere als ſonſt daran geſtellet werden; dahero iſt in dieſem Falle der defendirenden Linie Stärcke ihrer Länge gleich und kan daraus die ſtärckſte Defenſion gethan werden; weswegen man auch anjetzo die Flanquen auf die beſtändige Defens-Linie perpendicular aufzurichten pfleget. An dergleichen defendirenden Linien rechnet man für jedes Stücke 12 Fuß, für jeden Soldaten 4 Fuß. Durch dergleichen auf die Defens-Linie perpendicular aufgerichteten defendirenden Linien pfleget man die Stärcke anderer defendirenden Linien, die nicht auf denen Defens-Linien perpendicular ſtehen, jedoch zwiſchen zweyen parallelen Defens-Linien enthalten ſind, deren Weite von einander gedachte perpendiculare defendirende Linie abmißt, zu determiniren. Alſo, wenn man die Puncte S, d mit einer geraden oder auch krummen Linien connectirt zu ſeyn ſich einbildet, die zwiſchen denen parallelen Defens-Linien gS, Dd begriffen iſt; ſo würde doch daraus auf die Face BF, keine ſtärckere Defenſion geſchehen können, als aus der Linie Dg, welche auf beyde parallele Defens-Linien perpendicular ſtehet und ihre Weite von einander mißt, ungeachtet jene gröſſer iſt, als dieſe; wie denn überhaupt alle Secundirenden Linien, ſo zwiſchen einerley parallelen Defens-Linien liegen, einerley Stärcke haben; und gelanget man folglich zu der Stärcke einer Secundirenden Linie SG, wenn man ſolche auf eine Linie Gg reduciret, ſo perpendicular auf denen Defens-Linien ſtehet.

Defenſio, die Abtreib- und Abwendung einer gegenwärtigen oder bevorſtehenden Beleidigung.

Defenſio, die Vertheidigung, iſt in denen Lehns-Büchern zweyerley, Juratoria und Armata. Juratoria iſt, wenn beyden Theilen die Probation ermangelt, und das Jurament nebſt 11 andern ſo genannten Sacramentalibus muß geſchworen werden, J. Feud. 58. §. 6. und ſolche wird entweder dem Reo principali concediret, da er ſchwert, daß er etwas gethan oder nicht gethan habe; oder deſſen Succeſſori, da er ſchwert, daß er weder wiſſe noch glaube, ſolches von ſeinen Vorfahren geſchehen zu ſeyn; d. l. Armata Defenſio aber iſt, welche durch einen Duell vollführet wird. III. Feud. 2. §. 1. & II. Feud. 39. §. 3.

Defenſio pro auertenda confrontatione, iſt eine, von einem Inculpaten übergebene Defenſion-Schrift, darinnen er anſucht, daß er als ein unbeſchuldner Mann, nicht mit liederlichen Zeugen, oder einem Socio Delicti, und mit ſelbſt ſchuldigen Angebern, abgehöret werden mögte, wobey er ſeinen Lebens-Wandel anführet, und darthut, daß er an dem Verbrechen nicht Theil habe.

Defenſio pro auertenda inquiſitione, iſt eine ſchrifftl. Vorſtellung, dadurch ein Inculpat ſeine Unſchuld, entweder gäntzlich, oder doch zum Theil darthut, daß er die Uebelthat nicht begangen, und mit der ſich etwa hervor thuenden Inquiſition verſchont bleibe.

Defenſio illicita, heiſt eine unzuläßl. Vertheidigung, wenn nemlich der Anfall gerecht und zuläßlich, l. fin. C. de his qui ad eccl. conf.

Defenſio licita, heiſt eine erlaubte Vertheidigung, wird die genennet, wo der Angriff und die Defenſion erlaubt und recht iſt.

Defenſio neceſſaria, heiſt die rechte beſtändige Nothwehr, wird in Jure genannt, wenn einer jemand mit tödtlichen Waffen oder Gewehr überlauffet, anfällt, oder ſchlägt, und der Angefallne kan füglich ohne Gefahr, oder Verletzung ſeines Lebens, Leibes, Ehre und guten Leumuths nicht entweichen, ſondern muß nothwendig und gezwungen, zu ſeiner ſelbſt Beſchützung, oder zu Beſchützung ſeiner Güter, oder Freundes, zur Wehre greiffen, einen Todtſchlag zubegehen, oder einen zuſtoſſen und zuverwunden.

Defenſio de temporis interuallo, heiſt die Verjährung l. 1. C. ſi quis ign. rem min. eſſe.

Defenſion, heiſſet in der Fortification die Hülffe, ſo aus einigen Linien oder Wercken, andern Nothleidenden Linien oder Wercken einer Feſtung, geſchehen kan. Es iſt dieſe der Haupt-Grund der Fortification, und muß eine Feſtung dergeſtalt erbauet werden, daß keine Linie und kein Ort an ihr vorhanden, der von einer andern nicht gnugſam defendiret werden könne. Die Stärcke von dergleichen Defenſion æſtimiret man nach denen Längen derer Defens-Linien, welche ordentlich auf einen Mouſqueten-Schuß eingerichtet werden; und nach der Stärcke derer Defendirenden Linien, die man aus der Anzahl derer Canons und Mouſquetiers, ſo daran ſtehen können, beurtheilet; unter welchen beyden Titeln alſo ein mehrers zu ſuchen.

Defenſionales Articuli, heiſſen Schirm-Articel, Hülffs-Reden, ſind die Articel, welche derjenige, ſo einer Uebelthat beſchuldiget wird, zu ſeiner Defenſion, und Vertheidigung übergiebet; oder die Schirm-Articel, ſind diejenigen, wenn der Beklagte auf die Articulos poſitionales ſeiner Wiederpart geantwortet hat; Und nachmahln er auch ſelbſt Articel übergiebt, und einlegt, und Zeugen darauf führet, damit ſeine Reſponſion zu vertheidigen. Deſſelbigen Defenſional-Articel mag er mit derer Zeugen Auſſage beweiſen, und über einen jeglichen Articel zuſammen ziehen, was auf eines jeden Zeugen Sage dienlich, dergleichen ablehnen, was nachtheilig daran ſeyn mag, ſolches nennet man Probation-Schrifft, ſeu Probationum Defenſionalium; Und alſo ſaget man Defenſionalium Defenſiones, oder Additionalium Additiones. *Gail* de Pace Publ. 16. Ingleichen Hülff-Rede und Ausflüchte. *Carpzou* Pract. Crim. P. II. Qu. 115. n. 77. & ſeqq. Sie werden auch ſonſt Eliſiu-Articel certo reſpectu genennet.

Defenſioner, Land-Miliz, Ausſchuß, nennet man insgemein das zur Defenſion enrollirte Land-Volck, welches in Regimenter und Compagnien eingetheilet iſt, die im Fall der Noth, wo man ſie nöthig hat, marchiren, und gleich denen andern Trouppen zu Beſchützung des Landes Dienſte thun müſſen. Es kan ſich kein Bürger in dieſem Fall, noch ein anderer Unterthan hiervon ausſchlüſſen, ja es können diejenigen, ſo ſich weigern, mit Gewalt darzu gezwungen werden;

Doch

Doch nimmt man insgemein junge ledige Leute, die keine Frau noch Kinder haben, darzu; auch muß die Land-Milice ſo wohl als die Regulair-Milice mit allem denjenigen, was zu ihrer Unterhaltung nöthig, verſehen werden, mit Ober- und Unter-Gewehr, mit Kleidung und andern Zubehörungen. Und obzwar viele der Meynung ſind, daß die Land-Milice mehr ſchädlich als nützlich, und dadurch groſſe Unruhe in einem Lande, ja, wenn die Unterthanen in denen Waffen gar zu ſehr geübt wären, wohl gar eine Rebellion zu befahren ſey; So ſind doch alle dieſe Einwendungen von gar ſchlechter Erheblichkeit, vielmehr bleibet es dabey, daß die Land-Miliz zu Beſchützung des Landes ſehr dienlich ſey. Alſo ſaget *Merckelbach* bey dem *Klocken* Tom. I. Conſil. 20. n. 9. Es iſt ein gemein nützliches und hochnothwendiges Werck, daß Fürſten, Grafen und Herren zur Schutz und Schirm ihrer von Gott anbefohlenen Land und Leute, von etlichen zum Streit taugenden Perſonen einen Ausſchuß anſtellen, und dieſelben in Scharmützel, und andern militaribus Exercitiis üben und anführen laſſen, inmaſſen darzu nicht allein die Politici und Juriſten rathen, ſondern es geben auch die alten Römer und andere berühmten Völcker Exempla zu erkennen, welche ihre junge und erwachſene Mannſchafft aus Städten und Flecken erwehlt, und ebenmäßig in denen Kriegs-Waffen geübt haben. Ein mehreres von dieſer Materie giebet Flemming in ſeinem vollkomenen Teutſchen Soldaten V. c. §. 1. ſeqq. p 535.

Defenſion-Fortification, ſiehe Fortification.

Defenſionis Angulus, ſiehe Defens-Linie

Defenſionis Angulus Exterior, ſiehe Defens-Linie.

Defenſionis Angulus Interior, ſiehe Defens-Linie.

Defenſionis Linea, ſiehe Defens-Linie.

Defenſion-Krieg, wird derjenige Krieg genennet, den man wegen eines feindlichen Anfalls unternehmen, und ſich gleichſam gezwungen ſiehet, eine Nothwehre zu thun. Er iſt dahero von dem Offenſiu-Kriege ſehr merklich unterſchieden, als bey welchem man einen andern feindlich anfällt, wovon unter ſeiner Special-Benennung gehandelt werden ſoll. Wir bleiben jetzo bey Beſchreibung des Defenſions-Kriegs. Dieſer iſt allerdings denen zuläßigen und gerechten Kriegen beyzuzehlen. Nach denen natürlichen Rechten iſt einem jeden vergönnet, dasjenige Uebel, ſo uns von einem andern bedrohet wird, abzuwenden; Die Natur lehret, daß man ſich und die Seinigen beſchützen muß, ſo gut man kan, und die erſte Pflicht des Menſchen iſt, ſich in dem Stande der Natur zuerhalten. Es treibet uns auch die Nothwendigkeit darzu, inmaſſen wir ſonſt auf keinerley Weiſe geſichert ſeyn können. Ja! Es hat die Natur auch ſo gar denen unvernünfftigen Thieren eingeprägt, daß ſie ſich wieder die, ſo ihnen Leid zufügen, beſchützen. Warum ſollen denn nicht die vernünfftigen Menſchen ſich nach ihren Kräfften gegen ihre Beleidiger wehren, und Gewalt mit Gewalt vertreiben? Ob nun ſchon die Defenſion-Kriege nach allen Rechten zuläßig ſind; So hat doch ein Landes-Herr auch hierbey nach der Staats-Klugheit zu überlegen, ob er nicht einen blutigen und langwierigen Krieg von ſeinem Lande und Unterthanen abwenden kan, wenn er einem andern Feinde ein und andere unrechtmäßige Forderungen einräumet, als wenn er ſich mit einem mächtigen Feinde in einen zwar gerechten, aber doch hartnäckigten Defenſion-Krieg einläſt. Will aber der Feind die Seiten etwan gar zu hoch ſpannen, ſo muß er es annehmen, ſich ſeinem Feind nach allen äuſſerſten Kräfften wiederſetzen, und auf ſeine gerechte Sache verlaſſen. Wie weit man dabey gehen dürffe, und was man vor Alliancen ſuchen müſſe, zeiget uns Flemming in ſeinem vollkommenen Teutſchen Soldat. V. I. p. 521. ſeqq.

Defenſions-Linie, ſiehe Defens-Linie.

Defenſions-Wercke, Defenſes, ſind allerley Streich-Wercke, ſo andere ſecundiren, welche zu verderben der Feind am erſten ſich bemühet, ehe er noch den Graben beſteiget. Von der Stärcke dieſer Wercke ſiehe Defendirende Linie.

Defenſiua, Defenſiuum, Defenſiu-Mittel, brauchten die alten Chirurgi, wenn die Wund-Lefftzen von der kalten Lufft aufſchwollen, und andere Zufälle dazu ſchlugen, um dieſelben ferner vor mehrerern Zufällen zu defendiren: allein ſolche ſind die bloſſen Adſtringentia, als Bolus vulgar. Creta, Sanguin. Dracon. Terra ſigillata, Ol. myrtin. Acet. roſac. Flor. balauſtior. Cortic. granat. &c. Aber was iſt wohl nöthig, die von der Wunden ſchon criſpirte Faſern weiter zuſammen zuziehen? Darum werden ſie gantz recht von denen Neuern verworffen, indem ſie mehr Schaden als Nutzen ſchaffen.

Defenſiua, deſſen erwehnet der Engliſche Geſchicht-Schreiber, *Radulfus* de Diceto ad an. 1153, und hält ihn mit denen Vicecomitibus Jure Langobardorum vor einerley, wenn es heiſſet: Defenſiuae locorum ſeu vicecomites locis ſtatuentur ſtatutis.

Defenſiu-Alliance, iſt ein Bündniß zwiſchen zweyen oder mehrern, um ſich mit einander wieder feindliche Anfälle zu bewahren. Es wird dieſe Alliance nach Proportion eines jeden Stärcke und Schwäche eingerichtet, ſo, daß ein jeder nach ſeinem Vermögen ſein Contingent an Trouppen giebt, und die nicht Trouppen geben, die geben Geld oder Munition. Wenn dergleichen Bündniß zwiſchen dreyen Puiſſancen aufgerichtet wird, ſo heiſt es eine Triple-Alliance, ſind es aber vier, ſo heiſt es eine Quadruple-Alliance. Flemmings Teutſcher Soldat. V. 4. p. 533. ſeqq.

Defenſive gehen, heiſſet nicht allein den Feind nicht angreiffen wollen, ſondern auch das Schlagen mit dem Feinde zu vermeiden ſuchen, weil man entweder demſelben nicht gewachſen, oder aber ſich vorher in beſſere Poſitur zu ſetzen trachtet.

Defenſiu-Mittel, ſ. Defenſiua.

Defenſiu-Pflaſter. Hieher gehören folgende: 1.) Emplaſtrum Defenſiuum *Pb. Hagienſis.* Rec. Foliorum ſalicis, fraxini, aa. Miv. rubi, conſolidæ major. cum toto, aa. Mii: Cort. radic. fraxini, Summitat. myrthi, aa. Mi. Nachdem alles geſtoſſen, güſſe darüber Vini rubri auſteri ℥XXXX. Aceti roſacei, ℥ii: Laß es acht Tage lang beſtändig an einem warmen Orte weichen, denn thue hinzu Olei roſacei, ℔ß. Maſtichini, ℔ß. Koche es bey gelindem Feuer, hernach ſeige es durch, drucke es ſtarck aus, und laß es mit Lithargyr. auri und argenti aa. ℥vi. zur Dicke eines Pflaſters aufwallen, währendem Kochen thue dazu Seuiouilli ℔i. Ceræ nouæ, ℔ii: und miſche endlich darunter Terebinth. ℥iv. Thuris, Myrrhæ aa. ℥i. Maſtichis ℥ii: Boli Armen. Terræ ſigillat. vulgar. Minii aa. ℥iv. Mache es nach der Kunſt zu einem Pflaſter. 2.) Emplaſtrum Defenſiuum

fenſiuum *Zwelfferi*: Rec. zart pulveriſirtes Lubargyr. Cerullæ, aa. ℥xvi. Ol. Sambucini ex flor. de Spermate Ranarum, aa. ein Pfund. Vnguenti popul. ℥iv. vel ℥vi. Aceti ſambucini, roſacei, aa. ℥iix. Succi plantagin. depurat. ℥x. Koche es bey gelindem Feuer in einer weiten Pfanne, biß es die Conſiſtentz eines weichen Pflaſters bekomme, rühre es aber beſtändig mit einer Spatel um: und wenn es vom Feuer genommen, thue darzu, Ceræ flauæ & nouæ odor. ℥iv. Pulu. Olibani, ℥ii. Maſtichis, Roſar. rubr. Lapid. Calamin. welcher mit Wegebreit-Safft bereitet und getrocknet worden, Rad. Ireos florent. aa. ℥iß liquirit. Myrrhæ, aa. ℥i. Croci opt. ʒß. Nachdem alles mit einander bey gelinder Wärme wohl untereinander gemiſchet worden, ſo bekömmt man ein vortreffliches Defenſiu-Pflaſter, welches die Wunden vor allen Zufällen, als Entzündungen ꝛc. bewahret, und die Theile ſtärcket. 3.) Das rothe Defenſiu-Pflaſter. Rec. Ceræ flau. ℥xii. Ol. roſar. ℥ii. Terebinth. ℥v. Ol. chamomill. lumbric. terreſtr. aa. ℥ii: laur. ʒß. Gumm. galban. ammoniac. aa. ℥i & elemi, ℥ii; Santal. rubr. ℥iß. Radic. benedict. ℥i. Vermiſche dieſe Stücke über dem Feuer koche es zu einem lindern Pflaſter, und mache Zapffen daraus. Es dienet ſonderlich als ein Defenſiu zu denen nervöſen Verwundungen des Leibes, welche ſehr eytern, indem es wohl austrocknet.

Defenſiuum, ſ. Defenſiue.

Defen-Linie, Defenſions-Linie, Linea Defenſionis, heiſſet in der Fortification eine gerade Linie, nach deren Direction man die Defenſion æſtimiret, die aus einem ſecundirenden Orte mit dem Geſchütz gegen den, welchen ſie defendiret, geſchehen kan. Es erfodern nemlich die Gründe der Fortification, daß kein Ort an einer Feſtung ſeyn ſolle, welcher nicht von einem

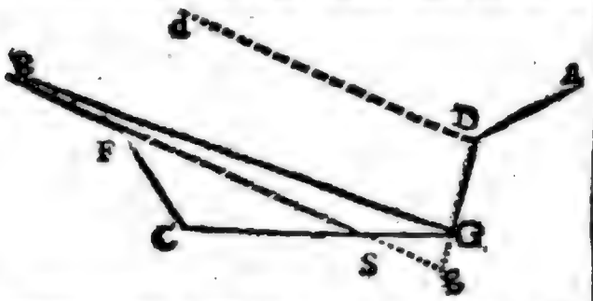

andern könne beſtrichen und defendiret werden. Wenn in beygehender figur BF, AD die Façen; FC, DG, die Flanquen zweyer einander gegen über ſtehenden Bollwercke ſind, und CG. die Courtine, ſo dieſe Bollwercke connectiret; ſo hat die Face BF zu ihrer Defenſion die gegen über ſtehende Flanque DG, und ein Stückgen von der Courtine SG, ſo die Second-Flanque genennet wird. Die Linien nun SB, GB, und die mit dieſem parallel gehē, heiſſen Defens-Linien, als nach deren Direction die Kugeln, ſo aus dem Geſchütz geſchoſſen werden, ſo wohl die Face der Länge nach raſiren, als auch den äuſſerſten Punct der Face enfiliren. Es können zwar noch andere Directiones, als wie die von SB, GB ſind, concipiret werden; Allein weil man die Längen derer Defens-Linien durch die Spitze des Bollwercks B determiniren muß, als auf welche die weiteſte Defenſion aus Mouſqueten von der gegen über ſtehende Flanque gerichtet iſt; ſo pfleget man hauptſächlich unter allen Defens-Linien, dieſe zwey SB, und GB zu betrachten, davon jene die biß an die Courtine in S verlängerte Face des Bollwercks BF; dieſe aber die Linie iſt, ſo aus dem Ende der defendirenden Flanque G biß an die Bollwercks-Puncte B gezogen wird, und mit der Face des Bollwercks einen Winckel machet. Jene, nemlich die Linie SB heiſſet Linea defenſionis ſtringens, bey denen Frantzoſen la ligne de defenſe raſante, die raſirende oder ſtreichende Defens-Linie; dieſe hingegen wird linea defenſionis figens, Frantzöſiſch la ligne de defenſe fichante, die fichirende Defens-Linie genennet. Durch die raſirenden werden die Second-Flanqueu an einer Feſtung determiniret; ſo aber dieſelbige keine Second-Flanquen hat, ſo fällt die raſirende Defens-Linie mit der fichirenden in eine zuſammen. Von denen Defens-Linien bekommt auch der Winckel den Namen, welchen die Defens Linie mit der Courtine macht, z. E. der Winckel BGC, als welche, angulus defenſionis, der Streich-Winckel, Angle flanquant genennet wird. Beſonders aber entſtehen in Anſehung der raſirenden Defens-Linie BS bey einer Second-Flanque zweyerley Arten von Streich-Winckeln, weilen ſelbige mit der Courtine zwey angulos deinceps poſitos BSC, BSG formiret, die zuſammen hundert und achtzig Grad oder zwey rechte Winckel ausmachen. Der eine davon SC welcher kleiner als ein rechter Winckel iſt, wird angulus defenſionis interior, Angle flanquant interieur, der innere Streich-Winckel; der andere hingegen, ſo gröſſer als ein rechter Winckel iſt, angulus defenſionis exterior, Angle flanquant exterieur, der äuſſere Streich-Winckel genennet. Durch die fichirenden Defens-Linien werden die Entfernungen derer Wercke von einander an einer Feſtung, ſo ſich einander defendiren, beſtimmet. Denn weil alles in der Fortification auf eine genugſame Defenſion ankömmt, ſo müſſen die Wercke, ſo einander ſecundiren, dergeſtalt angeleget ſeyn, daß ſie gnugſame Defenſion præſtiren können. Da nun die Defenſion aus Mouſqueten weit expediter und nicht ſo koſtbar iſt, als aus Canons; die Stück-Kugeln über dieſes in der Weite, wo eine Mouſquete hinträgt, um ſo viel ſtärcker ſind; ja auch in ſolcher Weite mit gutem Nachdruck Caretetſchen gebrauchet werden können, ſo bey einem Sturm das beſte thun; in der Weite eines Canon-Schuſſes keine ſonderliche Würckung mehr haben, ſo iſt allerdings die Defenſion lieber auf einen Mouſqueten- als Canonen-Schuß einzurichten; Ungeachtet die Ingenieurs lange darüber diſputiret haben; davon doch denen meiſten das erſtere gefällt. Es muß demnach die Länge der fichirenden Defens-Linie GB auf einen Mouſqueten-Schuß eingerichtet werden, weil aus der Flanque DG auf die überſtehende Face wenigſtens biß an die Bollwercks-Puncte B die ſtärckſte Defenſion geſchehen muß. Nun wird eine Mouſqueten-Kugel ſchwach, wenn ſie eine Weite von ſechtzig Rheinländiſchen Ruthen fortgeflogen iſt; daher ergiebt ſich von ſelbſt, daß die Länge der fichirenden Defens-Linie nicht über ſechtzig dergleichen Ruthen müſſe gemacht werden. Es iſt hier die Rede nicht von Schüſſen, die auf ein gewiſſes Ziel gerichtet ſind; denn wer nach dem Ziel ſchüſſen wollte, würde in einer ſolchen Weite ſchlecht zu rechte kommen; ſondern man aſſigniret dieſe Weiten weilen darinnen die Mouſqueten-Kugeln noch guten Effect haben. Es hat demnach die fichirende Defens-Linie etwas determinirtes an ſich, ſo von der

Stärcke der Defenſion herrühret; um weſſent willen ſie die beſtändige Defens-Linie genennet wird. Melder erlaubet zu ihrer Länge auf das höchſte 65. Ruthen; Scheither 70 biß 82; der Graf von *Pagan*, de *Ville* und *Vauban* 75. der Baron von *Burgsdorff* hingegen läſſet mit Recht nicht über 60. Ruthen zu, damit die Cartetſchen in denen Beſtürmungen rechtmäßig können gebraucht werden. Auf die beſtändigen Defens-Linien ſollen die Flanquen derer Bollwercke perpendicular angeſetzet werden, weil ſolchergeſtalt die ſtärckeſte Defenſion daraus erhalten wird; wie aus dem Titel: Defendirende Linie zu erſehen. Bey Anlegung aller übrigen Wercke der Feſtung muß man niemahls die gehörige Länge der Defens Linie und deren rechtmäßige Lage aus denen Augen ſetzen, indem davon die Stärcke der Defenſion, womit die Wercke ſecundiret werden, dependiret. Ein Exempel von der Lage zu geben: Wenn für die Face eines Bollwercks eine Fauſſebraye angeleget werden ſoll; ſo darff ſolche nicht mit der Face des Bollwercks parallel ſondern nach der Direction der raſirenden Defens-Linie angeleget werden, ſo aus dem Ende der gegen über ſtehenden Bollwercks-Flanque an der Demigorge vor die Spitze der Fauſſebraye-Flanque, daran die Fauſſebraye-Face kommen ſoll, vorbeyſtreichet; weilen ſonſten ein groſſes Stück der defendirenden Haupt-Flanque unnütze gemacht würde. Wie man durch die beſtändige Defens-Linie, als ein datum, die übrigen Linien an einer Feſtung, wenn nemlich nach Beſchaffenheit des quæſiti mehrere data darzu kommen, beſtimmen ſoll, zeiget auf eine geometriſche Art *Joſeph. Gallicini* in Geometria Militari l.

Defenſor, kommt von Wort, Defendere, beſchützen, vertheidigen her, es wird entweder late oder ſtricte genommen, in ſenſu latiori bedeutet es einen jeden, der ſein, oder eines andern Sache defendiret. L. 2. pr. & §. fin. ff. quand. adp. Es geſchehe auch ſolches inn- oder auſſerhalb Gerichts; alſo iſt darunter begriffen der Tutor; L. 1. ff. qui peter. Tutor. L. 2. C. ſi ex plurib. Tutor; ferner der Procurator; L. 34. §. 1. ff. de jure jur. L. 2. 12. C. de Procurat. Ja ſelbſt der Actor. L. 44. §. 1. eod. In beſonderm Verſtande, oder ſtricte, wird darunter verſtanden derjenige, welcher einen Beklagten, (Reum) ohne eine Vollmacht, (ſine mandato) defendiret, welches in L. 51. ff. eod. *Vlpianus* in dieſen Worten haben wollen: Defendere & eamdem vicem, quam reus, ſubire. Abuſiue aber wird darunter mit begriffen eine Perſona conjuncta, welche eine andere perſonam conjunctam ohne Mandat defendiret; L. 35. ff. eod. Im Teutſchen wird er ein Vertreter genennet, wenn gleich ſolches von. Vmm. in Diſp. ad Proc. 3. th. 1. n. 3. allegiret wird, und daher derjenige, ſo eine Erbſchafft defendiret, ein Verlaſſenſchaffts-Vertreter genennet worden; es iſt aber ein Defenſor diejenige Perſon, welche ohne ein Mandat oder Vollmacht einen Abweſenden Verklagten in Gerichten defendiret, vertritt. Weswegen unter dieſen, und denen Procuratoren, ein merecklicher Unterſcheid gemachet werden muß; angeſehen der Procurator, ſo wohl des Beklagten, als des Klägers Sache, doch allezeit mit einem Mandato zu treiben, der Defenſor hergegen ohne Mandat auf ſich nimmt. *Cujacius* XIV. 30. Extra Fora Saxonica werden in Foris Civilibus, dergleichen Defenſores ohne Mandat zugelaſſen, doch gehet ſolches in denen Sächſiſchen Gerichten nicht an, als darinnen derjenige, welcher einen andern defendiren will, es ſey in Cauſſa Ciuili, oder Criminali, ein Mandat produciren muß, doch werden perſonæ conjunctæ und litis conſortes ſub cautione rati ohne habendes Mandat zugelaſſen; *Berlich.* P. I. Concl. 14. n. 21. ſeq. *Carpzou* P. I. C. 1. Def. 6. Es müſſen aber ſolche perſonæ conjunctæ ſich hüten, daß ſie bey Angelöbnis der Cautione rati, nicht auch ſich, zur Præſtatione cautionis judicatum ſolui mit anerklären, wenn gleich nach dem Jure Communi ein jeder Negotiorum geſtor, oder Defenſor, dieſelbe zu beſtellen, ſchuldig iſt; L. 63. ff. de jud. Und dadurch derſelbe Dominus litis wird, L. 76. ff. de Procurat. Mithin wieder denſelben ſo dann und nicht wieder den Dominum die Actio judicati Statt findet; L. 4. ff. de Re jud. So iſt doch eine ſolche perſona conjuncta, von der das Mandatum nicht gefodert wird, darzu nicht verbunden, weil dieſelbe wohl de rato cauiren, nicht aber judicatum ſolui zubeſtellen hat; jedoch werden nicht alle perſonæ conjunctæ indiſtincte ſub cautione rati als Defenſores, oder prout ſtili, defenſorio nomine vor ihre nahe Anverwandten ohne Mandat admittiret, ſondern allein nur die Aſcendentes und Deſcendentes in infinitum, wie auch die Collaterales ad quartum gradum incluſiue, wie nicht weniger, der Ehe-Mann für ſein Ehe-Weib, der Schwieger-Vater für den Schwieger-Sohn, & vice verſa und letztlich die Litis conſortes pro ſe in vicem. *Ordin. Proceſſ. Magdeburg.* c. 12. §. 6. *Ordin. Proceſſ. Sax.* Tit. 7. §. Wir laſſen auch &c. *Brunnem.* ad L. 3. ff. de Poſtul. Ueber dieſes können dieſe Perſonen in denen Sachen, welche ein Special-Mandat erſodern, ſub cautione rati nicht zugelaſſen werden, weil dazu ein expreſſes Mandat erfordert wird, und duo ſpecialia nicht concurriren mögen; contra L. 1. C. de Dot. promiſſ. *Carpzou* Proc. tit. 5. art. 2. n. 40. 43. ſeqq. *Ordin. Proceſſ. Saxonici. nouiſ.* ad. Tit. 7. §. 3. it. *Ordin. Schwartzburg.* Tit. 3. §. 9. So ſtehet auch dieſen Perſonen nicht frey, daß ſie vi præſtitæ cautionis de rato andere ſubſtituiren mögen; *Ordin. Camer.* P. I. Tit. 20. in fin. ibi: Und ſoll keinem hinführo von des andern wegen ſub ſperatificationis zu handeln nach gelaſſen werden. Wenn aber ein Ehe-Mann, von ſeinem Ehe-Weibe und dergleichen Perſonen, von ihren Befreundten, Mandata und Curatoria produciren, und gleichwohl ſub cautione rati agiren wollte; mögte in ſolches nicht gelten; Quia expreſſum Mandatum facit ſilere tacitum. Qui enim veniunt jure ſpeciali, non admittuntur, donec illi, qui jure communi veniunt, non adſunt vel in mora conſtituuntur. *Joſan.* ad. L. 4. c. de procur. n. 1. Zudem iſt nicht nöthig, daß derjenige, welcher mit Gütern in Chur-Sachſen angeſeſſen, die Caution mit Gerichtl. Verpfändung und Conſenſu des Magiſtrats præſtire, ſondern es muß der Pars aduerſa mit dieſer Formel: Bey Verpfändung meines Vermögens &c. zufrieden ſeyn. *Berlich.* P. 2. Dec. 205. Sonſt aber obgleich einer conjunctæ perſonæ ihre geſta nicht ratihabiret werden, ſie ſogleich liberiret, auch die Caution erlaſſen wird; *Berlich.* P. 2. Dec. 234. Qui enim promiſit factum alienum, tenetur ſolum curare & præſtare illam operam, quam poteſt. *Marant.* conſil. 41. n. 7. ſeqq.

Defenſor war in mittlern Zeiten eine beſondere Art von Soldaten. *du Fresne* Gl. Gr. p. 285. Auch kömmt das Wort Defenſor in Leg. Wiſigoth. Lib. II. Tit.

l. l. 16. und Lib. XII. Tit. l. l. 2. vor, und bedeutet ſo viel als einen Unterrichter.

Defenſor Ciuitatis, kam zu denen Zeiten derer Kayſer Arcadii und Valentiniani auf, wie aus l. I. C. de defenſ. ciu. erhellet, und waren derer Defenſorum Ciuitatis zweyerley. Einige, die einer gantzen Stadt Sache führeten, und ſie bey ihren Rechten erhielten, waren ſo viel als Syndici. Dieſe durfften nicht aus denen Decurionibus gewehlet werden, ſondern die vornehmſten Bürger wurden einer nach dem andern von denen Decurionibus darzu genommen, von dem Præfecto Prætorii aber confirmiret. Sie nahmen ſich derer Armen und gemeinen Bürger, vornemlich in Geld-Sachen an, wenn ſich ſelbige nicht über 50 aureos belieffen, ſchlichteten dieſelbige, konten auch verſchiedene geringe Sachen und Verbrechen ſelbſt abthun, aber weiter nicht als mit der Incarceration verfahren. Man konte auch bey ihnen Teſtamente, Donationes und andere Acta deponiren, welche ſie auch kräfftig werden lieſſen. Sie waren Anfangs 5. Jahr an ſolcher Würde, welches hernach durch Kayſer Juſtinianum auf 2. Jahr herunter geſetzet wurde. *Nouella* XV. Andere aber, die von der höchſten Obrigkeit verordnet, dieſe oder jene Stadt zu beſchützen, muſten auf die Diſciplin ſehen, die reiſenden und Kaufleute ſichern, Tribut einfordern, und denen unterdrückten helffen. Tit. de Defenſor. ciuit. L. 1. C. de ann. except. L. 5. C. de Vſur. L. vlt. in fin. C. de infantib. expoſit. L. vlt. C. de jur. emphyteu. L. 23. C. de teſtam. L. 1. C. ſi quæcumque prædit. pot. §. penult. Inſt. de Attilian. tut. L. 4. de adm. & peric. tut. in Cod. Theod. L. 1. de his, qui propr. cond. L. 6. de fab. L. 5. de exhib. & transmitt. L. 3. de ſuperexact. L. 12. de Exactior. in eod. Cod. Defenſores & Curiales frigularum vrbium. L. 12. & L. 13. de pag. fol. & templ. in Cod. Theod. Die Formel derer Defenſorum Ciuitatis ſtehet beym *Caſſiodoro* Var. VII. 11. und *Marculfo* II. 27. *Panciroll.* de Magiſtrat. municip. 9. *Bulengerus* de Imp. Rom. VII. 12. *Cuiacius* Obſeru. III. 14. *Trelier* de Jurei. 3 *Pantinus* de Officiis Gothorum p. 202. *du Freſne* II. 1. 42. *Danet.* *Hottomann* Comment. Verb. Jur. *Bachou* Comment. ad Inſt. tit. de Attiliano Tut. *Otto* de Aedil. Colon. & Municip. 8. §. 4.

Defenſor Eccleſiarum, bedeutete einen Geiſtlichen, der aber von denen Kayſern Gewalt bekam, der Kirchen ihre Gerechtigkeiten zu beſchützen. In der Römiſchen Kirche waren es, die denen Armen beyſtunden, die pias cauſſas in Acht nahmen; ſie wurden auch in andere Länder geſandt, daſelbſt der Römiſchen Kirche beſtes zu beſorgen, und ſich derer Armen anzunehmen. *du Freſne* II. 1. 42. 43.

Defenſor Fidei, oder Beſchützer des Glaubens, iſt ein Titel, den die Könige von England führen, nachdem Pabſt Leo X dem König Henrico VIII denſelben zuerſt beygeleget, weil er an. 1522 ein Buch wieder Lutherum geſchrieben. *Conſtitutio Leonis* X. de an. 1521 apud *Cherubinum* Magn. Bullar. Tom. I. p. 623. Wiewohl ſchon zuvor an. 1412 Pabſt Julius II. denſelben denen Schweitzern gegeben, als ſie die Frantzoſen aus dem Mayländiſchen Hertzogthum geſchlagen hatten. *Joſias* Simler vom Regiment der Eidgenoſſenſchafft p. 215. *Iſeffinger* ad Vitriar. I. 4. §. 8. Tom. I. p. 382. *Heumann* de Defenſoris fidei titulo.

Defenſor Neceſſarius, wird den Verklagten in Gerichte zu defendiren genöthiget, welches geſchehen kan, wenn einer in Gerichten was tractiret, und von dem Gegentheil wieder belanget wird, quia procurator ad agendum conſtitutus, etiam ad defendendum elatus cenſetur. L. 33. ff. de Procurat.

Defenſor Voluntarius, oder freywillige, iſt derjenige, welcher aus freyen Willen, aus einer Freundſchafft, guten Zuneigung und officio, den Verklagten defendiret. L. 17. C. de Neg. geſt. L. 31. §. 20. ff. eod.

Deferens, wurde in der alten Aſtronomie ein Circel genennet, darinnen ſich entweder ein Planete oder der Mittel-Punct ſeines Epicycli bewegete. Die alten Aſtronomi meynten nemlich, alle Bewegungen derer himmliſchen Cörper geſchehen in Circel, weil ſie dieſe für die vollkommenſten unter denen krummen Figurer hielten. Sie ſetzten auch darinnen die Bewegung einförmig. Weil uns aber ſolche nicht dergeſtalt auf der Erden erſchiene, ſo wurden ſie gezwungen, die Erde auſſerhalb dem Mittel-Puncte eines ſolchen Circels zuſetzen; als worinnen ein Obſeruator die Bewegung würde einförmig wahrgenommen haben. Dieſer Circel wurde in Betrachtung dieſer einförmigen Bewegung Circulus æquans genennet; geſchahe nun zugleich die Bewegung des Planeten darinnen, ſo hieß er in Anſehung deſſen Deferens; wovon man den Titel: Circulus æquans, Tom. VI. p. 130. ſeqq. und deſſen Figur conferiren kan. Es iſt nemlich daſelbſt der Circel ROQ in der Theorie der Sonnen der Circulus æquans, und beziehet ſich auf ſeinen Mittel-Punct C. In T iſt die Erde, auf welcher man die Bewegung der Sonnen in dem Circel ROQ, welcher in Anſehung deſſen nun Deferens hieß, unförmig wahrnahm. Nach der Verbeſſerung dieſer Theorie blieb ROQ der Circulus æquans, hingegen LSG wurde der Deferens, welcher auch Eccentricus genennet wurde. Bey der Theorie der Sonnen ließ ſich dieſes noch ſo ziemlicher Maſſen adpliciren; in der Theorie derer Planeten hingegen reichten die Eccentrici nicht zu, daß man ſie zu Deferentes gemacht hätte; ſondern man muſte kleinere Circel annehmen, darinnen ſich die Planeten bewegten, und die man Epicyclos nennete, welcher Epicyclorum centrum man in der Peripherie des Eccentrici ſich zu bewegen vorſtellete. In Anſehung deſſen hieß ein dergleichen Eccentricus, deferens Epicyclum. Ueberhaupt aber erhielt ein ſolcher Circulus deferens ſeinen Beynamen von dem Planeten, oder deſſen Epicyclo, welcher ſich darinnen bewegete. Alſo hieß er in der Theorie der Sonnen Deferens Solis; in der Theorie des Mondes Deferens Lunæ; in der Theorie derer Planeten Deferens Epicyclorum, weilen man, wie ſchon gedacht, deren Bewegung in Epicyclis zu ſeyn glaubte, deren ihr Mittel-Punct an dem Deferente ſich bewegete. In der neuern Aſtronomie darinnen man die Orbitas Planetarum Ellipticas ſetzet, könte man dieſe ſelbſten Deferentes nennen, weil in ihnen die Bewegung derer Planeten geſchiehet. Man kan aber dieſer Benennung gar überhoben ſeyn, weil man in der neuern Aſtronomie, weder auf den Circulum æquantem, noch Eccentricum, noch Deferentem ſonderlich mehr, beſonders nach der alten Art zu adtendiren hat.

Deferens Apogæum & Perigæum, heiſſet in der alten Aſtronomie ein Circel, durch welchen man die Bewegung des Apogæi und Perigæi eines Planeten erklärte. Es iſt ſolcher nichts als die Verlängerung des Plani der Planeten-Bahn, welche man als einen

circulum maximum ſich vorſtellet, welcher die Ecliptic in zweyen Puncten, ſo nodi heiſſen, durchſchneidet. Nachdem nun immer andere Puncte dieſes Circels in die Interſection mit der Ecliptic gelangen, nachdem wird der Ort des Apogæi und Perigæi reſpectu der Ecliptic verändert, und determiniret folglich deren Bewegung und zugleich die Bewegung derer Knoten bey denen obern Planeten, der Venere und dem Mercurio, als welche mit jener nach einerley Gegend des Himmels geſchiehet. Es begreift dieſer Circel alle Eccentricos des Planeten unter ſich, und machet deſſen gantze ſphæram der Welt concentriſch. Man pfleget ihn insgemein als zwey Circel zu betrachten, die aber zugleich mit einander ſich auf gleiche Art bewegen, und daher füglich für einem Circel gehalten werden können. *Moeſtlinus* Epitom. Aſtron. Lib. II. p. 170. In der neuern Aſtronomie hat man dieſe Benennung weggelaſſen.

Deferens augem eccentrici, ſiehe Eccentrus Eccentri.

Deferens Caput Algol, ſiehe Perſeus.

Deferens Carenam, ſiehe Perſeus.

Deferens Centrum Epicycli, ſiehe Eccentricus Solis.

Deferens Centrum Solis, ſiehe Eccentricus Solis.

Deferens Epicyclum, ſiehe Deferens.

Deferens Lunæ, ſiehe Deferens.

Deferens Nodos, heiſſet in der alten Aſtronomie ein Circel, dadurch man die Bewegung derer Knoten in der Theorie derer Planeten zu erklären geſucht. Es zeigten nemlich die Obſeruationes, daß die Knoten oder Interſections-Puncte derer Orbitarum Planetarum nicht an einem Orte der Ecliptic verblieben, ſondern ihre Stelle veränderten; dahero erdachte man einen Circel, der das gantze Syſtema eines Planetens nach der alten Aſtronomie mit ſeinen Eccentricis und Epicyclis in ſich begriff, und die Knoten unter der Ecliptic fortführete, welcher deswegen deferens nodos genennet wurde. Alle Theorien derer Planeten, auſſer der Sonne, præſupponiren ihre Eccentricos gegen die Ecliptic incliniret; durchſchneiden dahero ſolche, und formiren Knoten, deren deferentes ſie folglich præſupponiren. Es machen aber die Knoten in der Theorie des Monds nur ihre beſondere Umlauffe, als welche ſich in antecedentia ſigna bewegen; da hingegen die Knoten aller übrigen Planeten in conſequentia fortrücken und von denen Periodis ihrer Apogæorum nicht differiren. Dahero hat man die deferentes nodos nur in der Theorie des Monds adhibiret, bey denen übrigen Planeten aber negligiret, als bey welchen die deferentes Apogæa zugleich die Stellen derer Deferentium nodos verwalten. Der Nutzen des Deferentis nodos war nun in der Theorie des Monds die Oerter des Drachen-Kopfs und Drachen-Schwantzes, und zugleich mit ihnen die Grentzen derer gröſten Breiten, wie auch die Veränderung aller Breiten zu beſtimmen; ferner durch deren Hülffe zu wiſſen, ob ein gegebener Neu- oder Voll-Mond Ecliptiſch ſey. Endlich gab dieſer Circel auch den Circulum æquantem ab, nach welchem ſich die unförmige Bewegung des Eccentrici regulirte, indem des Deferentis Centrum mit dem Centro der Ecliptic übereintraf. Wer weiter hiervon Nachricht verlangt, kan den *Moeſtlinum* in Epitom. Aſtron. Lib. II. & IV. *Purbachium* in Theoricis Planetarum, und *Wurſtiſium* in Quæſtionibus ad easdem conferiren. In der neuern Aſtronomie könte man das verlängerte planum orbitæ planetæ, ſich unter dieſem Namen vorſtellen, und ſolches ſich als einen Circulum maximum vorſtellen, welches die Ecliptic in denen Nodis durchſchneidet. Man braucht aber dieſe Benennung nicht mehr davon.

Deferens Pſalterium, ſiehe Lyra.

Deferens Solis, ſiehe Deferens.

Deferiren, etwas zumuthen, auftragen, und anbieten. Das Jurament Deferiren, heiſſet in Rechten, einem einen Eid zumuthen oder abfordern.

Deferre, heiſt anklagen, und iſt von Accuſare darinne unterſchieden, daß dieſes in Beyſeyn des Angeklagten, jenes in deſſen Abweſenheit geſchicht.

Deferre Reum, den Verbrecher angeben, und bitten, daß der Richter deßwegen die Unterſuchung über ſich nehme. L. Deferre π. de Jure Fiſci.

Deferre Adpellationem, heiſt im Jure Canonico die Adpellation annehmen.

Deferre Cauſſam ad Patronum, den Handel angeben, anzeigen.

Deferre Hereditatem, differirt von obuenire Hereditatem, Obuenit Hereditas, wenn ſie von freyen Stücken auf einen verfällt; Defertur aber, wenn ſie durch ein Teſtament auf einen Erben verfällt.

Defertur Hereditas, das iſt, er kan die Erbſchafft durch die Antretung erlangen; Defertur bonorum poſſeſſio, wenn man dieſelbe durch Agnoſcirung bekommen kan.

Defertur Legatum, wenn das Teſtament vorhero agnoſciret worden, und die Erbſchafft angetreten, da alsdenn das legatum auf den Vermächtnis-Nehmer gebracht wird.

Deffholt, ſiehe Diepholt.

Deffrans, (*Chriſtofle*) hat Hiſtoires des Poetes, Niort 1595. in 4. geſchrieben.

Deficere, wird von denen geſagt, ſo von ihrem rechtmäßigen Herrn abfallen, und zu dem Feind übergehen. L. 5. §. 1. π. de cap. min. Weiter heiſt es auch ermangeln, nicht genugſam ſeyn, in Abfall der Nahrung kommen. Es bedeutet auch Deficere, wenn einer die Erbſchafft nicht annehmen will oder vor derſelben Antretung verſtorben. l. 5 π. de vulg. ſubſtit. l. 78. π. ad Leg. Falcid.

Deficere Debitores, heiſt von Vermögen kommen, nicht mehr im Stand zu bezahlen ſeyn. L. 3. 5. Multa, π. §. de Jure Fiſci.

Deficere in Cannica Purgatione, heiſt, wenn einer wegen eines Verbrechens in Verdacht war, ſo muſte er durch einen Eid ſeine Unſchuld darlegen, worbey er zugleich etl. Compurgatores hatte, die ebenfalls ſchwören muſten, daß ſie aus rechtmäßigen Urſachen glaubten, er habe keinen Meyneid begangen, ſondern mit gutem Gewiſſen ſchwören können. Konte er keine Compurgatores finden, wurde er pro confeſſo & conuicto gehalten, und dieſes hieſſe Deficere in Canonica Purgatione, wiewohles einige erklären, nicht ſchwören wollen.

Deficit Conditio, heiſt, die Bedingnis iſt erfüllet worden. L. 38. §. ſi quis π. de hered. inſtit.

Defilaha, ein Medicus, deſſen *Raſus* Contin. IX. 6. gedencket. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. p. 136.

Defilées, ſind enge Wege oder Päſſe, durch welche wenig Leute neben einander paſſiren können; Wenn

eine

eine Armee dergleichen enge Wege oder Defileen paſſiren muß, und es zwiſchen Bergen iſt, ſo ſchicket man Leute aus, die erhabenſten Poſten zu beſetzen, und die Beſchaffenheit derer Oerter, und wie ſich der Feind verhält, oder anſtellet, in Acht zu nehmen. Wenn man durch Wälder defiliren muß, ſo ſchicket man Schantz-Gräber, oder Pionniers aus, welche die Wege breiter machen, damit die Armee in einer Colonne oder Linie marchiren könne.

Defiliren, aller a la File, heiſſet, wenn man zuvor eine breite Fronte gemacht und nun durch enge Paſſagen, oder Defileen marchiren muß, da entweder nur 2. und 2. oder 3 und 3. u. ſ. w. paſſiren können.

Defindus, ein Medicus, welcher von *Raſo* Contin. VI. 1. angeführt wird. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. p. 136.

Definire, heiſt nicht nur das Weſen einer Sache erklären, ſondern auch alles, was zu derſelben gehörig, determiniren, dahero die Regula Juris heiſt quod omnis in Jure definitio periculoſa ſit, jede Beſchreibung iſt in Rechten noch vielen Ungewißheiten unterworffen Es heiſt auch zur Regel ſetzen, überhaupt und insgemein etwas ſtatuiren.

Definite, beſchrieben, ausdrückl. benennet, mit Nahmen, klärlich.

Definitio, iſt überhaupt ein abſtracter Begriff, welcher uns ein Object nach ſeinem Weſen, das iſt, nach ſeinem genere proximo und differentia ſpecifica vorſtellet, damit wir die Wahrheiten, die aus dem Weſen des Objects folgen, durch richtige Schlüſſe erfinden, und beweiſen können. Dieſelbe wird eingetheilet in nominalem, und in eine gedoppelte realem, nemlich in metaphyſicam & diſciplinalem. Die nominalis iſt wiederum ein abſtrahirter Begriff, welcher das Weſen des Wortes vorſtellet, damit das definitum, oder das objectum meditandi der darauf folgenden real-definition deutlich und von genugſamer Gewißheit ſey: aus der Nominal-Definition aber ſelbſt diejenigen Wahrheiten, die zu vernünfftigem Gebrauche des Wortes dienen, gefolgert werden kö nen. Das Weſen eines Wortes beſtehet in der ihm beygelegten Bedeutung. Ein Wort iſt ein Zeichen, wodurch wir gewiſſe Begriffe begreiffen, und die unter demſelben begriffene Begriffe ſind alſo das Weſen deſſelben. Das Weſen einer Nominal-Definition muß alſo mit dem Weſen einer Real-Definition nicht verwechſelt werden. Das erſtere beſtehet in allen Begriffen des Objecti, ohne Abſehen, ob ſie eſſentiales oder accidentales ſind, wenn man nur das gantze Concretum hat: das andere hingegen iſt nur ein Theil des Objecti, nemlich die weſentlichen abſtracta. Man theilet die nominales definitiones in gemeine und beſondere ein. Die gemeinen zeigen den allgemeinen Gebrauch eines Wortes. Hierzu wird von denen Peripateticis die Synonymie, Homonymie und Paronymie gerechnet: von welchen wir an ihren beſondern Oertern handeln werden. Gerhard Delineatione Philoſophiae Rationalis II. 3. §. 26. ſeqq. Da aber dieſe drey Arten mehr zur Grammatic als zur Logic gehören, ſo hat man bey einer guten Nominal-Definition eben nicht darauf zu ſehen. Die beſondern zeigen hingegen den beſondern und eigentlichen Gebrauch eines Wortes an. *Titius* Arte Cogitandi 8. §. 3. *Auctor* Artis Cogitandi Part. I. c. 10. 11. Ridiger hat eine neue Eintheilung der Nominal-Definition gefunden. Er hat nemlich bemercket, daß einige Begriffe nothwendig ſind, ſo daß es nicht in unſerer Willkühr ſtehet, dieſelben auf eine andere Art uns vorzuſtellen. Bey andern hingegen ſteht es uns frey, dieſelben nach der Anzahl ihrer Theile auf eine andere Art zu gedencken, ſo daß deren Beſtimmung und Zuſammenfaſſung bloß von der Willkühr derer Menſchen abſtammet. Die erſtern nennet er ideas naturales, die letztern ideas arbitrarias. Zu der erſtern Claſſe zehlet er die Begriffe von allen natürlichen Cörpern, Geiſtern, durch die Kunſt hervorgebrachten Cörpern, allen moraliſchen Dingen, und würcklichen Kräfften und accidentibus. Zu der andern Ordnung gehören alle Begriffe von denen erdichteten ſubſtantien, ſo wohl derer natürlichen, als Centaurus, als derer moraliſchen z. E. civitatis utopicae; Ferner alle Begriffe von denen in einer gewiſſen Zahl zuſammengefaßten accidentibus, z. E. die ideen der Freygebigkeit und der Koſtbarkeit des Geſchenckes bey der Magnificentia; und endlich alle Begriffe von vorerwehnten accidentibus, wenn ſie mit einem Subjecto verknüpffet werden. Z. E. Die ideen der Unwiſſenheit, derer Endzwecke bey denen Geſetzen, der Dreiſtigkeit und der Boßheit mit dem Subjecto verknüpfft, bey einem Rabuliſten. Nach dieſem Unterſchiede hat er die definitiones in primarias & ſecundarias eingetheilet: von welchen die primariæ zu denen ideis arbitrariis; die ſecundariæ zu denen ideis naturalibus gehören. *Ridiger* Senſu Veri & Falſi l. 8. Der Nutzen der definitionis Nominalis iſt dieſer, daß wir eigentlich wiſſen, was zu unſerm objecto meditandi gehöret, und alſo hernachmahls in der definitione reali nicht ausſchweiffen. Sie iſt dahero das ſicherſte Mittel, die Wort-Streitigkeiten, welche bey denen Gelehrten ſehr häuffig ſind, zu heben. Von der gemeinen Definition ohne Noth abzugehen, iſt eine Unbeſonnenheit, wodurch man ſich ſelbſt unverſtändlich macht. Hat man aber etwas neues hervorgebracht, oder hat der gemeine Gebrauch nicht ſattſam beſtimmte Begriffe bey einem Worte, ſo hat man auch Urſache eine Aenderung vorzunehmen, und eine beſondere Definition auszumachen. *Ridiger* S. V. & F. I. 9. §. 15. nor. q. Was die Definitionem nominalem primariam anlanget, ſo folget derſelben keine realis definitio, und iſt ſolche vor ſich vor eine Haupt-Definition zu achten, indem der Endzweck weiter nichts, als eine Unterſuchung des Wortes iſt. Die Definitio nominalis ſecundaria iſt hingegen nur eine Neben-Definition, und ein Mittel, die rechte definitionem realem zu finden, indem derſelben Richtigkeit aus der gehörigen Einrichtung der vorhergehenden Nominal-Definition flüſſet. Aus dieſen Begriffen von der Nominal-Definition kan die Frage: num quæſtio an ſit? debeat praecedere quæſtionem: quid ſit? & vice verſa entſchieden werden. Man muß nur hierbey mercken, was unter der quæſtione quid ſit? verſtanden werde. Bedeutet ſolche die definitionem realem, ſo muß die quæſtio an ſit? vorhergehen: wird aber die Definitio-Nominalis darunter verſtanden, ſo muß die quæſtio: quid ſit? die erſte ſeyn. *Ariſtoteles* leget hin und wieder, ſonderlich Analyt. Poſter. II. 20. der Nominal Definition die Eigenſchafft bey: quod ſit ἀναπόδειϰτος, indemonſtrabilis; daher entſtehet die Frage: ob man befugt ſey eine Nominal-Definition ohne Beweiß zum voraus zu ſetzen? oder ob man ſelbige erſtlich erweiſen müſſe? hierauf kan geantwortet werden; Die Bedeutung derer

Wörter entstehet aus der Willkühr derer Menschen, und hat also keine natürliche Verbindung mit denen Ideen und Sachen selbst: ist also wohl gewiß, daß der Beweiß, warum eine Gedancke eben durch dieses Wort habe bezeichnet werden müssen, unmöglich sey. So viel aber ist auch hingegen zu mercken, daß man dennoch die Existentz der Benennung, nemlich daß durch ein Wort eben dasselbe Object, welches wir vorgeben, bezeichnet werde, durch Anführung des allgemeinen Sprachs-Gebrauch könne erwiesen werden. Müller Logic. 10. §. 19. Die Regeln bey Verfertigung einer Nominal-Definition sind folgende: Man stelle sich von derjenigen Sache, welche man zu überlegen in Willens hat, so viel ohne Zweifel dahin gehörige Exempel vor, als man nur finden kan: Weßwegen man denn nicht leichte eins von dieser Gattung in seinen Gedancken vorbey lassen muß, als zum Exempel: Man untersuchet die Natur der Thorheit; hierbey nimmt man solche Leute in Betrachtung, die vor Thoren gehalten werden, als welche einem Mädgen zu gefallen besondere Kleider tragen, eine lächerliche Stellung des Leibes annehmen, ihr Geld mit zehen Schlössern bewahren, aus Scheinheiligkeit gewisse Tage fasten, bey ihrem grossen Gut sich nichts zu gute thun. Nach diesem untersuche man, nach welchen Begriffen die Exempel alle mit einander übereinkommen. Z. E. Die Narren haben dieses untereinander gemein, daß sie sich einen Endzweck vorsetzen, den sie nicht erlangen: daß sie von andern ausgelachet werden: sich ungewöhnlicher Mittel bedienen, kein Judicium haben, und daß dasjenige, was sie unternehmen, nur Würckungen des Ingenii sind. Und diese Begriffe zusammen genommen, machen die Nominal Definition aus. Die Real-Definition ist eine Definition, deren Genus und Differentia das Wesen der Sache selbst in sich enthält, damit man aus diesem Grunde die Wahrheiten, die aus dem Wesen des Objects flüssen, möge demonstriren können. Diese Definition wird wieder in Ansehung der verschiedenen Erkäntniß des Wesens einer Sache in die metaphysicam und disciplinalem eingetheilet. Die Metaphysica ist eine Definition, durch welche wir das definitum nach seinen beyden wesentlichen abstractis metaphysicis, dem Genere und der Differentia, welche letztere wir nemlich bis hieher nach ihrer Existentz betrachten, uns vorstellen: damit wir aus derselben beurtheilen mögen, wie weit sich die Grentzen der Existentz eines Objects erstrecken oder nicht, und die aus dieser Betrachtung herflüssenden Wahrheiten überzeugend beweisen können. Die Caussal Definition ist hingegen eine Definition, durch welche wir uns das Definitum auch nach denen eigentlichen caussis oder Grund-Ursachen, von welchen jene abstracta metaphysica, als Würckungen herrühren, vorstellen: damit wir diejenigen Wahrheiten, die auch aus dieser Betrachtung flüssen, daher erweisen können. Diesen Unterscheid derer Definitionen hat Rüdiger S. V. & F. I 9. am besten eingesehen und ausgeführet, welchem hernachmahls Müller in seiner Logic. c. 10. gefolget. Die Caussal-Definition ist nach dem Unterschiede derer Caussarum wiederum entweder Physicalisch nach der caussa efficiente, oder Moralisch nach der caussa finali, welche auch practisch genennet wird. Da aus diesem erhellet, daß die Real-Definitiones der Grund des Beweises bey allen Begriffen, die zu einem Objecto gehören, sind: so ist solches wieder den *Lock.* de Intellectu Humano III. 4 §. 8. 9. 10. zu mercken, welcher die Definitiones deswegen vor sehr geringe hält, weil er dieselben vor schlechte Wort-Beschreibungen gehalten, keines weges aber das fundamentum demonstrandi in denenselben gesuchet: Müller Logic. 10. §. 4. not. Zu der Real-Definition wird erfordert, daß so wohl das Genus und die Differentia in der Metaphysical-Definition, als die Caussa tam Efficiens quam Finis in der Caussal-Definition ideæ proximæ, die dem Objecto so zukommen, daß sie alle die übrigen dahin gehörigen Ideen unter sich begreiffen, ja seyn müssen: damit also alles aus derselben kan hergeleitet werden. Sonst sind noch zwey Haupt-Eigenschafften einer Definition zumercken, nemlich, daß sie deutlich und distinct seyn müsse, wovon wir an denen gehörigen Oertern ins besondere handeln werden. Die leichteste Art eine Definition zuerfinden, und welche so wohl vom *Aristotele* Analyt. posterior. II. 14 vorgetragen, als von Rüdigern in S. V. et F. I. 10. ingleichen Philos. Pragm. in Logica §. 107. weiter ausgeführet worden, ist diese: Man suche unter denen Abstractis des Objects, welches zu definiren ist, ein ungezweiffeltes Genus desselben, es mag nun dasselbe auch so entfernet, remotum, wie es will, seyn. Dieses Genus theile man richtig ein in seine Species, und urtheile so dann, zu welcher Specie das eigentliche Objectum meditandi gehöre. Siehet man, daß es unter alle Species der Eintheilung kan gebracht werden, so verwerffe man dieselbe, als unnütze, und suche so lange, biß sich eine solche Einrichtung findet, unter deren einer Specie unser Objectum meditandi stehet. Auf diese Art hat man schon ein näheres Genus nemlich die obgedachte Speciem gefunden. Weil aber dieses nähere Genus vielleicht noch nicht das näheste Genus ist, welches wir doch haben müssen, so muß man in Eintheilen so lange fortfahren, biß man endlich in der Reihe derer daher entstehenden Subdiuisionen auf diejenige kömt, in welcher das zu definirende Object, oder dessen Definition, eine unmittelbare Species, oder membrum diuidens wird: da denn das totum diuisum dieser letztern Eintheilung das Genus proximum seyn muß. Diese letzte Subdiuision ist nun eben auch der Grund der differentiae specificae: indem das andere membrum diuidens, welches in obgedachter subdiuision unserm Objecto contradistinguiret wird, das Oppositum ist, von welchem die Differentia specifica das Object unterscheiden soll. Man suche also unter denen wesentlichen Abstractis des zu definirenden Objects diejenigen, die diesem Object allein eigen sind, und dem nur jetzt gedachten Opposito oder Speciei contradistinctae nicht zukommen. Ferner weil sich nun dergleichen Abstracta mehr bey einem Objecto befinden, so wird man bey genauer Aufmercksamkeit wahrnehmen, daß immer eines das andere, als seine Folgerung unter sich begreiffet. Dasjenige Abstractum nun, welches unserm Objecto allein eigen ist, und die übrigen von dieser Art unter sich begreifft, ist die eigentliche Differentia specifica. Rüdiger will zwar in S. V. & F. l. c. eine noch leichtere Art vorschlagen, weil er aber das erfundene Oppositum allbereit supponiret, dieses aber auf keine Weise richtiger, als auf obige kan erfunden werden, so siehet man wohl, daß die erstere der letztern vorzuziehen ist. Wer aber die subordinirten Genera einer Disciplin noch nicht versteht, kan auch keine Definitiones mercken. Doch gehet diese

Erfin-

Erfindung nur auf die Metaphyſical-Definition: die Diſciplinal-Definitiones müſſen, wie alle abſtracta diſciplinalia, nach denen Regeln theils der Cauſſal-Schlüſſe, theils der Wahrſcheinlichkeit erfunden werden. Müller Logic. 10. §. 35. 36. 37. Die Haupt-Regeln, welche man ſonſt noch bey der Definition zubeobachten hat, ſind dieſe: Die Definition iſt eine abſtracte Idee von dem zu definirenden Objecto, als ihrem Concreto: deßwegen muß man das Concretum nicht wieder durch eben daſſelbe Concretum definiren. Es mag nun ſelbiges Synonymice durch gleichgültige Wörter, oder da man das Definitum ſelbſt wieder zum Genere oder zur Differentz macht, geſchehen. An Statt des Generis oder Differentiæ müſſen gleichfalls nicht nur einzelne Exempel angeführet werden. An Statt der Definition ſetze man nicht aus Nachläßigkeit eine Diuiſion. Die Diuiſion enthält nur zufällige Abſtracta, da die Definition hingegentheil aus weſentlichen Begriffen beſtehen ſoll. Das Genus oder die Differentz einer Definition müſſen nicht in einer Metaphora beſtehen, als obligatio eſt vinculum juris. Aus Gleichnüſſen, dergleichen die Metaphoren ſind, kan kein ſicherer Schluß gemacht werden. Letztlich muß das Genus oder die Differentz nicht von denen bloſſen Eigenſchafften derer Wörter, oder von einer beſondern Redens Art ſeiner Sprache hergenommen werden. Uebrigens ſind noch zwey Fragen vorhanden. Die erſte iſt, ob alle Dinge, welche der menſchliche Verſtand begreiffet, können definiret werden? Hierauf wird mit Unterſchied geantwortet. Die bloſen willkührlichen Ideen unſers Verſtandes können alle, aber nur nominaliter definiret werden. Die natürlichen Ideen ſind entweder indiuiduale oder abſtracte Ideen. Die Indiuidua können einmahl wegen ihrer Vielheit, und zum andern, weil ſie in abſtracto, wenn ſie von einerley Art ſind, einerley Weſen haben, und deſſen würckliche Exiſtentz in denen Indiuiduis nur auf unterſchiedene Art determinirt iſt, nicht definiret werden. Die Abſtracta können alle nominaliter und metaphyſice: diejenigen aber auch zugleich cauſſaliter definiret werden, welche keine Entia tranſcendentalia, ſondern noch Objecta derer Diſciplinen ſind. *Ridiger* S.V. et. F. l. 9. not. aa. Die andere Frage iſt: Ob man eine Real-Definition beweiſen müſſe, oder nicht? Dieſes wird alſo beantwortet. Die Objecte, welche definiret werden ſollen, fallen entweder unmittelbar in die Sinne, oder ſie hangen mit dieſen nur mittelbar zuſammen. Bey denen erſtern brauchen wir, weil die Propoſitiones ſich unmittelbar auf die Sinne gründen, keinen Beweiß. Ob aber die davor ausgegebene Abſtracta das wahre Genus und Differentia unſers Objects ſind, muß auf Erforderung aus denen Regeln von der Definition erwieſen werden. Man kan das erſtere die Materiam, und das letztere die Formam einer Definition nennen. Bey denen mittelbar mit denen Sinnen zuſammenhangenden Ideen muß ſo wohl der Beweiß der Formae als auch der Materiae geführet werden. Müller Logic. 10. §. 39.

Definitio Temporis, heiſt l. 1. C. ne rei dom. l. cem. die Verjährung.

Definitio Vltima, bedeutet ein End-Urthel. l. 4. C. de ſent. ex brev. recitand.

Definitiua Sententia, das Definitiu- oder End-Urthel, welches über die Principal-Sache oder Principal-Punct abgefaſſet iſt, und dadurch die vor Gerichte gebrachte Haupt-Sache entſchieden wird. L. 1. L. 4. de re iud. L. vlt. C. quando pro voc. non eſt neceſſ. in π. kömmt dieſes Wort nicht für. *Colleg. Argent.* de Re Jud. theſ. 5.

Definitiua Sententia Abſolutoria, iſt, welche den Beklagten von der Klage gäntzlich loß ſpricht.

Definitiua Sententia Condemnatoria, iſt, das End-Urtheil, dadurch der Beklagte in dem, was der Kläger geklagt, und mit Recht erwieſen, verdammet wird.

Definitiué ſc. erkennen, hauptſächlich ſprechen.

Definitor, ein Ordens-Mann, welcher ein Aſſeſſor oder Rath eines Ordens-Generals, oder eines Obern in gewiſſen Clöſtern iſt.

Definitum, heiſt was beſchrieben, erkläret worden, und gewiß iſt.

Deflagratio, eine Verloderung, Brunſt, wenn Artzeneyen auf Chymiſche Weiſe auf das ſchleunigſte durch das Feuer gereiniget werden, als Salpeter mit Schwefel, Spieß-Glaß mit Salpeter.

Deflagratio Febrium, iſt ſo viel als Apyrexia, davon an ſeinem Orte, T. II. p. 981.

Deflorare, ſchwächen, die Jungferſchafft benehmen: dahero heiſt eine ſolche Deflorata, welcher die Jungferſchafft genommen.

Deflorata, ſ. Deflorare.

Defluuium Capillorum, das Ausfallen derer Haare, davon iſt zu ſehen Alopecia, T. I. p. 1319.

Defluxio, ſ. Catarr, T. V. p. 1440.

Defluxus, ſ. Catarr, T. V. p. 1440.

Defolt, ſiehe Diepholt.

Deformati Fructus, wenn ſich die Früchte aus denen verfallenen Blüthen zeigen.

Defrayiren, einen auslöſen, Koſt- und Zehrungsfrey halten.

Defrucum, heiſt Wein, welcher auf das halbe Theil eingeſotten iſt, a defruendo, von dem Einſieden alſo genannt.

Defrugiren, abnutzen, ausſaugen, wie man von Acker und dergleichen ſagt.

Defter-Chane oder Tefter-Chane, heiſt die Schatz- oder Rent-Cammer, wo die Königlichen Gefälle eingenommen, und die Auszahlungen verrichtet werden.

Defterdar oder Tefterdar, ein bey denen Türcken u. andern Orientaliſchen Völckern gebräuchliches Wort, bedeutet gemeiniglich einen Schatz- oder Rent-Meiſter, maſſen es ohne Zweiffel von dem Griechiſchen Wort Διφθέρα, Pergament, und alſo beſſer mit einem D. als T. geſchrieben wird. Ins beſondere werden die Groß-Schatz-Meiſter des Türckiſchen Kayſers oder des Königs in Perſien alſo genennet. *Ricaut.* Ottom. Staats P. I. c. 4. & 11.

Degagiren, befreyen, entledigen, loß machen.

Degay, ein feſtes Städtlein und Berg-Schloß an dem Fluß Kulp in Croatien, zwiſchen Carelſtadt und Petrinia, dem Römiſchen Käyſer gehörig.

Degen, man trug ſie vor alten Zeiten, daß das Gehenck über der Achſel, der Degen aber an der Seiten hieng. Bey denen Römern wurden ſie bald auf der rechten, bald auf der lincken Seite getragen. Wenn ein Soldat ſeinen Degen verlohren hatte, das ward ihm vor einen groſſen Schimpff gehalten *Barth. Aduerſ.* LIII. 9. *Lipſius* in *Tacit. Annal.* l. 157. *Cerda* in *Virgil.* Aen. VIII. 459. Feith. Ant. Hom. IV. 5. *Thyſius* Rom. Illuſtr. III. p. 76.

Degen,

Degen, (*Matthias* und *Melchior*) beyderſeits von Gotha, waren unter denen 53. verſchriebenen Organiſten der 9te und 32te, welche das anno 1596. in der Schloß-Kirche erbauete Orgel-Werck beſpielt und examinirt haben. Werck-Meiſters Organ. Gruning. rediv. §. 11.

Degenberg, ein Schloß, nebſt einer Herrſchaft, in Unter-Bayern, am Fluß Schwartzbach in dem Rent-Amt Straubingen, gelegen. Von dieſem Orte hat ſich ein Freyherrliches Geſchlecht genennet, welches ſchon an. 996 floriret, und das Erb-Hofmeiſter-Amt in Bayern beſeſſen, an. 1602 aber abgeſtorben iſt, worauf Chur-Bayern dieſe freye Herrſchaft eingezogen, nachdem es ſolchen Stand dem Reich in Camera aberhalten. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 1. p. 26. *C. B. Atlas. Spener.* Hiſt. Inſign. *Bucel.* Stemmatogr. P. III. p. 105. fänget dieſe Genealogie mit Jacoben an, welcher mit Margarethen von Fraunberg Joannem einen Vater Joannis gezeuget, welchem letztern Vrſula von Stahrenberg einen Sohn gleiches Namens gebohren. Von dieſen iſt ein Joannes an. 1490 in der Geſellſchaft des Löwen geweſen. Datte de Pac. Publ. II. 10. §. 45. p. 310 Ferner ſetzet *Bucelinus* l. c. zu einem Sohn letzt erwehnten Joannis und Magdalenae von Aichperg Sigismundum, welcher mit Anna von Cloſen gezeuget Joannem Sigismundum, einen Gemahl Sidoniae Catharinae gebohren von Völs. An. 1338 kommt Allmann von Deygenberg in einem Diplomate Ludovici Hertzogs von Bayern und Brandenburg als Zeuge vor. *Diplom. Ludovic.* ap. *de Ludewig* Reliqq. Mstor. Tom. VII. p. 51. Ohne Zweiffel iſt er aus dieſer Familie geweſen.

Degeneriren, übel gerathen, aus dem Geſchlecht oder Geſchirr ſchlagen.

Degenfeld, eine Herrſchafft und Schloß in Schwaben, an dem Fluß Lauter, nahe bey Schwäbiſch Gemünd; das Schloß iſt im 13 Seculo zerſtöhret worden, ſiehe folgenden Articel.

Degenfeld oder Degernfeld, Tegernfeld, eine Freyherrliche Familie, welche ehemahls in der Schweitz, in der Grafſchafft Baden, nicht weit von Arau floriret, mit Conrado aber um das Jahr 1280 ſich in Schwaben niedergelaſſen. Einer aus dieſem Geſchlechte hat an. 850 den Biſchoff David zu Lauſanne entleibet, und ſich und die Seinigen durch die Verfolgung, ſo ſie von denen Geiſtlichen darüber ausſtehen müſſen, in groſſes Unglück geſtürtzet. Lutoldus floriete unter Henrico IV. Ulrich war Biſchoff zu Chur und zugleich Abt zu St. Gallen, gab aber das Bißthum an. 1582 auf, und blieb bis an. 1198 Abt, da er ſolche Würde gleichfalls nach 33. jähriger Verwaltung niederlegte, und ſein Leben im Cloſter an. 1199. endigte. *Bruſchius* Chronol. Monaſt. Germ. & de Epiſc. Germ. c. 3. *Guler. Raet. Cruſius* Annal. Sueu P. II. Lib. X. c. 4. Lib. XI. c. 11. Er vermachte ſeinen groſſen Saphir-Ring ſeinem Geſchlechte dergeſtalt, daß allemahl der älteſte davon ſolchen verwahren ſollte, welches auch bisher beobachtet worden. An. 1230 war Conrad Biſchoff zu Coſtnitz. Obbeſagter Conradus war bey Joanne dem jüngern, Hertzoge in Schwaben, Vormund, und ſoll im vorigen Articel beſchriebenes Schloß erbauet haben. Er wurde, weil ſein Mündel den Kayſer Albertum umgebracht, ob er gleich keiner von denen Thätern geweſen, von Henrico VII in die Acht erkläret; worauf ſeine Güter confiſciret, und gedachtes Schloß von Leopoldo, Alberti jüngſtem Sohne, zerſtört, er aber ſelbſt in ſolch Elend geſtürtzt worden, daß ſeine Nachkommen ſich lange Zeit des Freyherrlichen Titels enthalten müſſen. *Bruſchius* l. c *Bucelinus* Conſtant. Sacr. & Profan. An. 1336 war Herrmann von Degenfeld Mönch im Cloſter Camburg. *Diplom. Chomburg.* No. 52. apud *Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom. I. p. 426. An. 1362 lebte Rüdiger mit Jutz von Nellingen in der Ehe. *Cruſius.* l. c. P. III. Lib. V. c. 6. An. 1386 ſind in der Schlacht bey Sempach mit Hertzog Leopoldo von Oeſterreich auch dreye von Degenfeld, Siegmund, Frantz und Ulrich, erſchlagen worden. An. 1480. war Martin von Degenfeld mit im Schwäbiſchen Bunde. Datte de Pace Publ. II. 7. §. 8. p. 280. Wilhelm von Degenfeld ſtand an. 1512. in der Vereinigung S. Georgen-Schild. *Datte* l. c. II. 22. p. 404. An. 1604 theilten ſich nach Chriſtophs von Degenfeld Tode deſſen 2 Söhne, Johann Chriſtoph, und Conrad, in 2 Linien, indem der erſte die Neuhauſiſche, die andere aber die Lybachiſche ſtifftete. Durch Chriſtophorum Martinum, von dem ein beſonderer Articel handelt, fieng dieſes Geſchlecht an, wieder empor zu kommen, und den Freyherrlichen Titel, der ihm von Ferdinando II beſtätigt ward, aufs neue zu führen. Er zeugte mit Anna Maria, Wilhelm Adelmanns von Adelmannsfelden Tochter, auſſer einer Tochter, von der ein Articel folget, folgende Söhne: 1.) Ferdinandum, von dem gleichfalls ein beſonderer Articel handelt; 2.) Adolphum, der Anfangs in Schwediſchen, hernach in Venetianiſchen Dienſten geſtanden, und 1688 in Candia als Oberſter an einer Wunde am Haupte geſtorben; 3.) Guſtauum, der in Schwediſchen Dienſten als Capitain an. 1656 vor Coppenhagen geblieben; 4.) Chriſtophorum, der gleichfalls Anfangs in Venetianiſchen Kriegs-Dienſten geſtanden, in der Belagerung vor Candia viele Wunden empfangen, auch, als die Stadt übergeben worden, bey dem Auszuge der letzte geweſen, und das Waſſer-Thor hinter ſich zugeſchloſſen; worauf er in Wolfenbüttelſche, in Chur-Sächſiſche und zuletzt in Chur-Pfältziſche Dienſte gegangen, in welchen er 1685 als General-Maior und Commendant zu Franckenthal geſtorbē u. verſchiedene Kinder hinterlaſſen, von denen 1728 allein noch am Leben geweſen Chriſtoph Ferdinand, Kayſerlicher Oberſter und Commendant des Veteraniſchen Curaßier-Regiments, deſſen erſte Gemahlin Sophia Charlotta, des Kayſerlichen Feld-Zeugmeiſters Chriſtoph von Bärner Tochter, ihm 2 Söhne und 3 Töchter, davon noch eine Tochter am Leben, gebohren. Seine andre Gemahlin iſt Sophia Louiſe, Carls Freyherrn von Renningen Witbe und Maximiliani Freyherrn von Degenfeld Tochter; 5) Maximilianum, der in ſeiner Jugend ſich zu Paris und zu Modena bey dem Cardinal von Elte aufgehalten, in der Schlacht bey S. Gotthard des Marggrafen von Baden General-Adiutant geweſen, hierauf als Pfältziſcher Enuoyé nach Wien, Brüſſel und Madrit geſendet, nachmahls Cammer-Herr, Oberſt-Lieutenant, Regierungs-Rath, Vice-Dominus des Ober-Amts Neuſtadt, Adminiſtrator zu Limpurg und vom Churfürſten Carolo zum geheimen Rath gemacht worden, auch ſich beſtändig in Gnaden erhalten, und an. 1695 geſtorben iſt, nachdem er mit Amalia, Johann Friedrichs von Landas Erb-Tochter, 2 Söhne, die jung verſtorben, und mit Margaretha Helena Rabani von Canſtein Tochter gezeuget a) Philippum Auguſtum,

Auguſtum, Chur-Pfältziſchen Cammer-Herrn, Königl. Schwediſchen und Heſſen-Caſſeliſchen Brigadier. b) Chriſtophorum Martinum, ſo 1716 in Grafen-Stand erhoben worden, als General-Maior, und gevollmächtigter Miniſter bey dem Ober-Rheiniſchen, Fränckiſchen und Schwäbiſchen Creiſen, auch Ritter des ſchwartzen Adler-Ordens in Königlichen Preußiſchen Dienſten ſtehet, und ſeit 1717 Mariam, Meinhardi Hertzogs von Schomberg und Leinſter Erb-Tochter zur Gemahlin hat, die ihm 1718 Eliſabeth Dorotheam, 1721 Fridericum Chriſtophorum, 1723 Fridericam Sophiam, 1727 Amaliam Margarethan und 1732 im Julio Fridericum Wilhelmum Chriſtophorum gebohren. 6) Hannibalem, der ſich in Candia tapffer gehalten, hernach im Holländiſchen, ferner im Däniſchen, und ſodann als General-Feld-Marſchall-Lieutenant in Chur-Bayeriſchen Dienſten geſtanden, und dem Entſatz vor Wien beygewohnt; worauf er an. 1685 als Venetianiſcher General die Türcken bey Calamatta in Morea geſchlagen, und zwar weil er mit dem Moroſini zufallen, die Armee verlaſſen, und nach Teutſchland gegangen, aber doch nach einiger Zeit, nemlich an. 1691 von der Republic als General en Chef mit beſondern Vorzügen und einer jährlichen Beſoldung von 20000 Ducaten wieder beruffen worden, aber noch im ſelbigen Jahre zu Napoli di Romania geſtorben iſt. Otrom. Pfort. Fortſetzung XIII. p. 310. XV. p. 568. XVI. p. 589. Er hinterließ eine einige Tochter, Mariam Antoniam, die mit Maria Anna von Gersdorf gezeuget, und an Johann Wilhelm Freyherrn von Haack verheurathet worden. *Lazius* de Migr. Gent. Stumpffs Schweitzer-Chron. *Vrſtiſii* Basler-Chron. *Bucelin.* Germ. *Kheuenhüllers* Annal. *Nani. Sagredo.*

Degenfeld, (*Chriſtoph. Martin* Freyherr von) war ein Sohn Conrads von Degenfeld und Margarethen von Zunhard. Er begab ſich frühzeitig in den Krieg, und wohnte ſo wohl unter dem Hertzoge von Friedland, als dem General Tylli in Ungern, Böhmen und Teutſchland verſchiedenen Unternehmungen bey. Nachgehends nahm er in denen Niederlanden unter dem Spaniſchen General Spinola Dienſte, welche er aber wiederum verließ, um bey dem Könige Guſtavo Adolpho die Stelle eines Oberſten zu Pferde zu bekleiden. An. 1633 wurde er von dem Hertzoge Bernhard von Weimar, dem Hertzoge Julio Friedrich zu Würtemberg, der Villingen belagert, zugeſchicket, da er dann bey erfolgtem Angriff derer Kayſerlichen ſich vor andern hervor that; allein 2 Jahre hernach warffen die Kayſerlichen ſein Regiment bey Revelsburg völlig über den Hauffen. Hierauf führte er an. 1636 einige Teutſche Regimenter nach Franckreich, hatte aber das Unglück, daß er von dem General Jean de Wert überfallen und geſchlagen wurde. Nach dieſem, als er in Burgund und anderswo verſchiedene Proben von ſeiner Treue abgeleget, machte ihn der König Ludouicus XIII zum General-Lieutenant der Teutſchen Cavallerie, in welcher Qualität er ſich an. 1639 in der Belagerung Iuoy mit befand, dabey er aber mit einigen Frantzöſiſchen Generalen zerfiel, daß er ſich zu retiriren genöthiget ward. Doch befriedigte ihn der König wiederum, und gab ihm den Titel eines Colonell-Generals derer ausländiſchen Völcker, welche Charge nach ihm niemand mehr bekommen. Dem ungeachtet trat er in Venetianiſche Dienſte, und ließ ſich nicht nur an. 1643 als General über die Reuterey wieder den Pabſt Vrbanum VIII gebrauchen, ſondern that auch denen Türcken in Dalmatien und Albanien groſſen Abbruch, nahm Vrana, Scardona und Salona weg, und behauptete 2 mahl die Feſtung Sebenico; dahero ihm die Republic bey ſeiner Zurückkunfft eine güldene Kette, ſamt einem Gedächtniß-Pfennige, mit der Aufſchrifft: DALMATIA STRENUE TUTATA, überreichen ließ: Allein als er mit dem General Leonhardo Foſcolo zerfallen, verließ er auch die Venetianiſchen Dienſte, und begab ſich auf ſeine Güter in Schwaben, Dürnau, Hohenebach und Neuhauß, da er auch an. 1653 den Geiſt aufgab. *Nani* Hiſtor. de Veniſe, T. II. Leben derer Churfürſten Friedrichs V, Carl Ludewigs und Carls. *Freherus.*

Degenfeld, (*Ferdinand* Freyherr von) ein Sohn des vorhergehenden Chriſtophori Martini, war wegen ſeines muntern Weſens und Geſchicklichkeit in Studien, und allen Ritterlichen Uebungen in ſeiner Jugend an dem Frantzöſiſchen Hofe ſehr beliebt, bekam darauf als Capitain eine Compagnie in Venetianiſchen Dienſten, verlohr aber in ſeinem 18 Jahre durch einen unglücklichen Schuß vor Vrana das Geſicht, indem ihm eine Kugel über zwerg zum rechten Auge am äuſſern Winckel hinein, unter der Naſen, deren Bein gantz geblieben, durch und zum äuſſern Winckel des lincken Auges wieder heraus gegangen. Die Republic verordnete ihm davor ein anſehnliches Jahr-Geld, ſo ihm auch bis an ſein Ende ausgezahlet worden. Er war 4 Churfürſten von Pfaltz, als Caroli Ludouici, Caroli, Philippi Wilhelmi und Joannis Wilhelmi würcklicher geheimer Rath, pflog beſtändig mit vielen Fürſten und denen gröſten Miniſtern, als inſonderheit mit denen beyden Penſionariis Fagel und Heinſio Correſpondenz, ward auch verſchiedene mahl zum Könige Wilhelmo III nach England geſendet. Nachdem die Frantzoſen an. 1693 Heidelberg erobert hatten, in welcher Stadt er ſich als præſidirender geheimer Rath befunden, beſuchten ihn nicht allein die meiſten Frantzöſiſchen Generals, ſondern es ließ ihn auch der Marſchall von Lorges unter einem beſondern Geleit, nach Heilorunn zu der Reichs-Armee bringen. Er ſtarb endlich an. 1710 im 81 Jahre ſeines Alters zu Venedig, allwo er auf ſein Begehren auch begraben worden. Er wird als ein freundlicher, gutthätiger, großmüthiger und ſehr verſtändiger Mann gerühmt, der ſtets einen muntern und fröhlichen Geiſt gehabt habe.

Degenfeld, (*Maria Suſanna* von) oder wie ſie von andern genennet wird, Maria Louiſe, oder wie noch andere wollen, Sophia Eleonora, eine Tochter des Generals und Freyherrn Chriſtophori Martini von Degenfeld, und Annæ Mariæ Adelmännin von Adelsmannsfelden. Sie war ſchön, verſtändig, geſchickt, und inſonderheit der Lateiniſchen, wie auch anderer Sprachen ſehr mächtig. Durch dieſe Eigenſchafften erweckte ſie eine groſſe Liebe gegen ſich bey Carolo Ludouico, Churfürſten von Pfaltz, deſſen Gemahlin Charlotta, eine gebohrne Landgräfin von Heſſen-Caſſel, ſie als Cammer-Fräulein bey ſich hatte. Die Heftigkeit, womit ietztgedachte Churfürſtliche Gemahlin ſich dem Anfange dieſes Liebes-Verſtändniſſes widerſetzte, vermehrete daſſelbige, und endlich gieng der Churfürſt ſo weit, daß er ſich gäntzlich von der Churfürſtin ſcheiden, und zu Anfange des Apr. an. 1657 durch Hiskias Elazar Heilanden, Lutheriſchen Prediger zu Heidelberg, ſich das Fräulein von Degenfeld zu Schweidnitz, öffentlich an die lincke Hand trauen ließ. Die Churfürſtin

Fürſtin bezeugte ihre Empfindung hierüber auf vielfältige Art, fiele einsmahls ſamt ihren 3 Kindern ihrem Herrn zu Füſſen, und als die Degenfeldin durch ihre Darzwiſchenkunfft die Würckung davon gehindert, wollte die Churfürſtin ſelbige mit einer Piſtole erſchüſſen, welche ihr Graf Wolff Julius von Hohenloh aus der Hand riſſe. An. 1661 den 26 Jul. lieſſe ſie die gantze Sache durch eine abgeſendete Klagſchrifft an an den Kayſer gelangen. Allein ſie richtete nichts aus, und hielt endlich vor rathſam, nach Caſſel zu entweichen, von dannen ſie auch bey Lebzeiten ihres Gemahls niemahls wieder nach Heidelberg gekommen. Indeſſen gab der Churfürſt mit Kayſerlicher Bewilligung, worzu auch nachgehends die Agnaten ihren Conſens ertheilt, der Degenfeldin den Titel einer Rau-Gräfin, und lebte mit ihr in unzertrennter Liebe, bis ſie den 18 Mertz an. 1677, in ihrem 14 Kind-Bette, mit Tode abgieng, nachdem ſie 5 Söhne und 3 Töchter hinterlaſſen; worauf ſie zu Mannheim in der Eintrachts-Kirche mit groſſer Pracht beygeſetzt, auch zu ihrem Gedächtniß eine ſonderliche Müntze gepräget ward. Von ihren Lateiniſchen Liebes-Briefen, welche ſie mit dem Churfürſten gewechſelt haben ſoll, iſt angemercket worden, daß ſie denenjenigen ſehr ähnlich ſehen, welche man in des Aeneæ Silvii Reman de Euryali & Lucretiæ Amoribus lieſet. Siehe Rau-Grafen. *Vie de Charles Louis, Electeur Palatin. Imhof* Not. Proc. III. 1. *Theatrum Europæum* Tom. IX. p. 17. Lünigs Epiſt. Procerum P. I. p. 699. *Amœnitat. Litterar.* Tom. I.

Degen-förmiger Fortſatz, heiſt bey einigen Anatomi. is der Cartilago enſiformis des Bruſt-Beins, davon zu ſehen Bruſt-Bein, T. IV. p. 1665.

Degen-Oel, ſ. Degen-Schwartz.

Degen-Schwartz, Degen-Oel, Oleum Ruſci, iſt ein dickes Oel, und wird häuffig von denen Pferd-Aertzten gebraucht.

Degernfeld, ſiehe Degenfeld, Geſchlecht.

Deggut, ſiehe Bircke, Tom. III. p. 1908.

Degh, (*Thordo*) ein Däne, hat Articulos & Correctiones Legum ediret, welche Canuti Expoſitionibus Legum Danicarum Coppenhagen 1508. in 4. beygedruckt ſind.

Degia, vor dieſem ein Ort in Aßyrien. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 17. §. 24.

Degige, ſiehe Cycnus, Tom. VI. p. 1920.

S. Degithea, eine Jungfrau. Ihre Feyer geſchiehet den 22 Mertz.

Degius, ſiehe Dechius.

Degligineur, eine Stadt auf der Inſel Ceylan, iſt die Reſidentz des Königs von Candy, welcher den nahe dabey gelegenen Berg Gaulenda fortificiren laſſen, um ſich dahin zu ſaluiren, wenn ſeine Unterthanen wieder ihn einen Aufſtand machen.

Deglutitio, das Hinunterſchlucken, iſt eine thieriſche Verrichtung, vermittelſt welcher Speiſe und Tranck, wie auch andere in den Mund genommene Sachen, durch den Schlund und Kehle in den Magen gebracht werden. Ob ſchon unter denen Gelehrten ein groſſer Streit iſt: ob nemlich die Frucht im Mutter-Leibe bereits den Liquorem Amnii, darinne ſie ſchwimmet, zu ſich nehme und hinunter ſchlucke, oder ob ſie alsdenn erſt, wenn ſie auf die Welt kommen, zu ſchlucken anfange; ſo ſcheinet doch die Erfahrung erſtere Meynung gar deutlich zu behaupten: angeſehen man dieſe Verrichtung mit groſſem Vergnügen ſehen kan; wenn man nemlich zu dem Ende junge Hunde oder andere Thiere nebſt ihren Häutgen, darinne ſie liegen, lebendig aus der Mutter ſchneidet; ſo wird ſich es deutlich zeigen, daß dieſe Thiergen, ohne zu athmen, den Mund öffnen, und den Liquorem Amnii gar merckelich hinunter ſchlucken: Denn aber, nachdem ſie ſich damit geſättiget, die Zunge an den Gaum legen und den Mund ſehr feſte wieder zu machen, damit der Liquor nicht weiter hinein flüſſe. Aus der Anatomie iſt bekannt, daß der Mund den Schlund und dieſer die Kehle an Weite übertreffen. Da nun alſo die Sachen, ſo man hinnunter ſchlucken will, aus einem weiten Raume in einen engern müſſen getrieben werden, als wird dazu vornemlich ein dreyfacher Antrieb erfordert; den erſten davon verrichtet die Zunge, den andern der Schlund, den dritten aber die Kehle. Die beyden erſtern kommen von denen Muſceln dieſer Theile und ſind alſo der Regierung der Seele unterworffen, den letztern aber, welcher ohne dem Willen der Seele geſchiehet, macht die fleiſchichte Haut der Kehle.

Degorgeœr, ſiehe Räum-Nadel.

Degradatio, iſt ein ſollemner Actus, dadurch jemand auf vorhergehende Erkänntniß ſeines Amts, Würde oder Standes entſetzet wird.

Degradatio, iſt auch eine Ehren-Straffe bey der Militz, wenn neml. ein Officier degradiret, und zum Exempel auf die Schildwache geſtellet wird, oder der ein kurtz Gewehr gehabt, als die Unter-Officirer, wieder eine Pique oder Mußquete nehmen muß, oder wenn die Reuter abgeſetzt, und unter das Fuß-Volck geſtoſſen werden. Hierdurch wird zwar keiner Ehrloß, man kan aber doch dieſe Straffe hieher referiren, weil dadurch ſonderl. einem Officier einziemliches von ſeiner Renomme abgehet.

Degradatio, iſt in dem Jure Canonico eine Beraubung des Geiſtl. Standes, und aller damit vereinigten Rechte, Priuilegien und Freyheiten. Differirt von der Remotion und Depoſition; da dieſe nur eine Beraubung eines gewiſſen Gradus nicht aber des geiſtl. Ordens und der Jurisdiction ſelbſt involuirt, und wenn dieſe Statt finden ſoll, müſſen groſſe Verbrechen ſeyn begangen worden. Wird die Degradation aber reſoluirt, müſſen enorme Verbrechen vorhergegangen ſeyn. Nach der Remotion erfolgt nicht allezeit Straffe, ſondern man läſt einen remouirten Prieſter ſeine Wege gehen, wohin er will, ein degradirter Prieſter aber wird öffters denen Händen des Henckers übergeben. *Berger.* Adnotat. in *Lancellotii* inſtitutiones p. 37. Hilliger Diſſert. de Foro Clerici delinquentis §. 20. Die in Jure Canonico beſchriebene Degradation, welche bey einem Geiſtl. der das Leben verwürcket, gebräuchlich iſt, muß von dem Biſchoffe, oder wem es derſelbe committirt, geſchehen. Die Formalien hiervon beſtehen in folgenden: Es wird der geiſtl. Inquiſit vor dem Biſchoff in ſeinem Prieſterl. Habit und Zierrathen, als mit der Bibel, Vaſis Sacris und andern, wie es ſein Orden und die Adminiſtration ſeines Amts erfordert, geführet; der Biſchoff nimmt ihn hernach eines nach dem andern von ſeinen Ornamentis wieder ab, und übergiebt ihn ſodann der Weltl. Obrigkeit zur Straffe. Es hat dieſe Degradatio den Effect, daß ſie den Degradatum aller Geiſtl. Würden, Priuilegien und Freyheiten, unwürdig macht. Bey denen proteſtirenden werden dieſe Cerimonien nicht allenthalben beobachtet, ſondern nur einige davon, als die Benehmung des Prieſterl. Habits, zuweilen behalten ſie ihn auch. An einigen

gen Orten wird die Ausantwortung und Uebergebung des Delinquenten an die Weltl. Gerichte pro degradatione geachtet. Mävens Prieſter-Rechte. 6. §. 17.

Degradatio Actualis, ſiue Realis, iſt die würckl. Abſetzung, wenn einer nicht nur alleine ſein Geiſtliches Amt verliehret, ſondern zu einen Layen gemacht wird. Es wollen dieſe die Canoniſten nur Statt finden laſſen; 1) wegen Ketzerey, c. 9. X. de hæret. 2) wenn einer die Päbſtl. Schreiben verfälſchet, c. ad falſarios X. de crim. falſi und 3) wenn einer ſeinem Biſchoffe eine harte Injurie angethan hat; c. 3. qu. 1. heutiges Tages aber finden dieſelbe auch bey andern groſſen Verbrechen Statt. Was dabey beobachtet werden muß, ſtehet in c. 2. de pœnis. in 6. Die Urſache, warum man ſo viele Sollemnitæten dabey erfordert, zeiget *Peter Suauis* Hiſtor. Concil. Trident. IV. die Sollemnitæten aber ſelbſten ſtehen in dem Pontificali Rom. p. 206. ſeqq. Es meynet zwar *Carpzou* L. III. j. E. Def. 117. n. 9. daß bey denen Proteſtanten keine dergleichen Sollemnitæten gebrauchet würden, man ſiehet aber doch, daß dieſelben nicht gäntzl. unterlaſſen werden, wie wir denn davon ein Exempel den 6 Jun. 1707 in Hannover wegen eines Prieſters, welcher wegen falſcher Geld-Müntze verbrannt wurde, gehabt haben; der Neubeſtellte *Agent* an. 1708. p. 375. ſeq. Es kommet aber die Macht einen Geiſtlichen abzuſetzen bey denen Proteſtanten niemand anders zu, als dem Landes-Herrn, und zwar pfleget dieſelbe insgemein in dem Conſiſtorio zu geſchehen.

Degradatio Verbalis iſt, wenn einer durch den Richterl. Ausſpruch von dem Geiſtl. Amt abgeſetzet wird, und durch dieſe verliehret der abgeſetzte Geiſtliche bloß allein ſein Amt, ſonſten bleibet er ein Geiſtlicher, und behält alle diejenigen Rechte und Priuilegia, welche einem Geiſtlichen zukommen;

Degradiren, ab- und vom Amte ſetzen, verwerffen, entſetzen, die Ehren-Stelle nehmen, ingleichen entkleiden.

Degre, ſ. m. von de und gradus, eine Stuffe, Par degrez conjoints, Stuffen-Weiſe, d. i. von einem Klange zum nächſtfolgenden. Par degrez disjoints, Sprungs-Weiſe, d. i. von einem Klange zum andern ſpringet, und die darzwiſchen liegende Klänge überhüpffet. Degre interrompu, ein Stimm-Sprung.

Degua, ſiehe Tekebi.

Deguel, war aus dem Stamm Gad, ein Vater Eliſaphs. Num. 7, 47. 10, 20.

Deguider, heiſt bey einem Pferd, wenn man es auf die Volte führet, und es mit denen Vörder-Schenckeln gar zu geſchwinde fortgehet, mit der Croupe aber nicht folget, alſo, daß da es ſollte zwey Hufſchläge thun, es ſich bemühet nur einen zu machen, welches aus des Pferdes Wiederſpenſtigkeit, oder von dem Fehler des Reuters herrühret, der zu ſehr mit der Fauſt eilet.

Dehelia, (*Vincentius*) ein Sicilianiſcher Muſicus, welcher lange Zeit an der Königlichen Capelle S. Petri zu Palermo bedient geweſen, hat an. 1636. Salmi & Hinni di Veſpri ariaſi a 4. & 8. voci daſelbſt in 4to drucken laſſen. *Mongitor* Bibl. Sicul. Tom. II. p. 281.

Dehen, iſt ein alt Wort, ſo hin und wieder noch in einigen Monumentis und Manuſcriptis, von Anno Chriſti 1292 und 1296 gefunden wird, und den Gebrauch derer Eicheln anzeiget.

Dehli, ſiehe Delli.

Dehly, ſiehe Delli.

Dehn, Rothfelſer genannt, eine uralte Adeliche Familie in Sachſen, welche auch Döhn, Dähn und Dhen geſchrieben wird. Sie hat ehemahls in Francken, das zwiſchen dem Speſſard und dem Mayn gelegene Schloß Rothenfelß bewohnet, welches aber der Biſchoff von Würtzburg an ſich gezogen, nachdem drey Brüder von dieſem Geſchlechte im 11. Seculo dem Käyſer Friderico I, wieder den Pabſt Alexandrum II, im Kriege gedienet. Der älteſte von dieſen Brüdern, Namens Caſpar, ſo ſich von ſeinem Stamm-Hauſe Rothfelſer geſchrieben, begab ſich hierauf in Sachſen, wo dieſe Familie noch jetzo floriret. Ihr Wapen iſt im blauen Felde, ein gleichſam drey-geſpitzter, und den Schilo faſt rechts ſchräg halb abtheilender rother Felß, aus welchem auf natürlichen Erdreich ein ſilberfarbener Tannen-Hirſch, oder weiſſer Dehn in vollem Schritte ſetzt. Der Adeliche Turnier-Helm iſt mit einem roth und blauen abwechſelnden flügenden Türckiſchen Bund bedeckt, worauf fünff grüne eichene Blätter aufrechts in Cronen-Geſtalt geſetzt ſtehen, aus welchen ſich ein halber ausſpringender ſilberner Tannen-Hirſch erhebt. Die Helm-Decke iſt roth und blau. Erwehnter Caſpar hinterließ Hannßen, welcher durch ſeine Tapfferkeit die Stelle eines Oberſten erlanget, und mit Catharinen von Rothhafft Friedrichen gezeuget, der erſtlich bey einem Grafen von Orlamünda, und nachgehends bey einem Grafen von Schwartzburg Geheimer Rath geweſen. Von deſſen Nachkommen hat Friedrich Dehn, Rothfelſer genannt, bey Friderico dem Weiſen, Churfürſten zu Sachſen, als deſſen Miniſtriſſimus und älteſter Geheimer Rath in groſſem Anſehen geſtanden, wie denn deſſen *Lutherus* in Tiſch-Reden p. 208. 333. *Manlius* Loc. Commun. p. 42. 82. 108. Sächſiſche Helden-Saal p. 528. und andere, ſeiner rühmlichſt gedencken. Er hinterließ von Barbaren von Biedertz aus Bieber einen Sohn, Namens Hanß, derſelbe war an. 1500 gebohren, erlangte durch Reiſen eine beſondre Geſchicklichkeit und Erfahrung, und wurde von Hertzog Georgen zu Sachſen zum Ober-Rüſt- und Forſt-Meiſter beſtellt. An. 1540 wurde er Amts-Hauptmann über die Chur-Fürſtlichen Aemter Radeberg, Senfftenberg und Schlieben, da er denn in Radeberg das Schloß bauete, im Amte vieles in Richtigkeit, und dieſen Ort in beſſeres Aufnehmen gebracht. Legte auf Chur-Fürſtlichen Befehl das Schloß Moritzburg und Senfftenberg an, war Baumeiſter bey denen von Chur-Fürſt Mauritio in Dreßden angelegten Gebäuden und Befeſtigungen, daher ſein und des Oberſten Melchior Hauſſens Bildniß, über das Salomons-Thor, einwärts der Stadt zu, in Lebens-Gröſſe von Stein gehauen, geſetzt wurden. Weil er in Stechen und Scharff-Rennen wohl erfahren, ließ ihn der König in Dänemarck an. 1549 zu ſich kommen, und ſchickte ihn mit einer koſtbaren Kette und dem Königlichen Bildniß beſchenckt wieder zurücke. Hierauf ließ er ſich in vielen andern Turnieren finden, daher Chur-Fürſt Auguſtus an. 1554 mit ihm ſcharff rennte, aber Hannß von Dehn fiel allein. Die Güter, die er an ſein Geſchlecht gebracht, ſind das Amt Schönfeld und das Ritter-Gut Helfftenberg nebſt dazu gehörigen Dörffern. Er ſtarb an. 1561 den 13. Jun. als Hauptmann zu Senfftenberg, Schlieben, Radeberg, Liebenwerda, Ober-Baumeiſter der Feſtung Dreßden und Schloß-Gebäude, auch Ober-Rüſt-

Meiſter derer Harniſche, und was zu denen Ritter-Spielen gehört. Seine mit Catharina von Schiſſeln aus Längefeld, die er an. 1531 geheurathet, gezeugte Kinder waren 1.) Catharina, gebohren an. 1535, ſtarb im ledigen Stande; 2.) Barbara, gebohren an. 1543, wurde an. 1566 Nicolao von Hondorf auf Ewigau ehelich beygelegt; 3.) Ottilia, gebohren an. 1544, 4.) Maria, gebohren an. 1546 ſtarb in der Kindheit; 5.) Maria, gebohren an. 1549, wurde an. 1575 Balthaſar von Häyn vermählt; 6.) Brigitta, gebohren an. 1550, ſtarb als ein zartes Kind; 7.) Sabina, gebohrē an. 1562, ſtarb an. 1595 unverheurathet; 8.) Hanß, gebohren an. 1537, hatte nebſt ſeinem Bruder in der Väterlichen Theilung das Gut Schönfeld bekommen, war Dom-Probſt im Stifte Meißen, reſignirte aber ſolches, und gieng nach Leiffland, allwo er als Cantzler geſtorben; 9.) Moritz, geb. an. 1540, wohnete unter denen Däne.i erſchiedenen Feldzügen bey, begab ſich aber, nachdem er an. 1566, nebſt ſeinem jetztgedachten Bruder in Väterlicher Erbtheilung Schönfeld überkommen, zur Ruhe, verehlichte ſich mit Barbara Siegmund von Kaallens auf Broſſen Tochter, die ihm nur eine Tochter, Dorotheam, Georgens von Warnsdorf auf Schreibersdorf gebohren, und ſtarb zu Schandau; 10.) Aegidius, gebohren an. 1542, und 11.) Caſpar, gebohren an. 1547, ſtarben als zarte Kinder; 12.) Ernſt, von dem bald hernach, und 13.) Adolph, gebohren an. 1557, den 14 Jan. bekamen in der Väterlichen Theilung den Helfftenbergiſchen Antheil, Adolph aber behielt nachmahls Ganßdorff vor ſich, und ſtarb im Advent an. 1577 zu Mühlberg; 14.) Rudolph, gebohren an. 1559, ſtarb gleich am andern Tage nach der Geburt. Unter dieſen vielen Kindern hat allein Ernſt den männlichen Stamm fortgeführet. Er war an. 1551 am Pfingſt-Montage gebohren, bekam in der Väterlichen Theilung die Güter Helfftenberg und Ganßdorff, ſtudierte in der Jugend zu Meißen, ward bey dem Ober-Jäger-Meiſter von Rückesleben Page, gieng bald darauf mit Rittmeiſten Voigten in Franckreich, und da derſelbe nicht lange hernach in einer Schlacht blieb, wieder zurück in ſein Vaterland, wo er an. 1592 auf dem Land-Tage zu Torgau mit Tode abgieng. Er hatte mit Even von Allupeck aus Danneberg vier Söhne, von welchen Heinrich Rudolph, als Fähndrich in Ungern an der rothen Ruhr geſtorben. Hanß Chriſtoph gieng, nachdem er vorher in Chur-Brandenburgiſchen Dienſten geſtanden, unter Gotthard von Stahrenberg, nach Ungern, wo er in einer Schlacht von denen Türcken gefangen, und als Sclave nach Conſtantinopel geführet worden. Moritz Adolph ſtieg vom Mouſquetier biß zum General-Major in Chur-Sächſiſchen Dienſten, und iſt an. 1639, als Hauptmann derer Aemter zu Stolpen und Radeberg unverheurathet geſtorben. Ernſt Abraham, gebohren den 1. Nou. an. 1573, wurde Anfangs zum Studiren angehalten, hatte aber mehr Luſt zum Reiten, daher er zu Dreßden drey Jahr in dieſen, und andern Adelichen Exercitiis ſich übte, und ſolches auch zu Wolffenbüttel fortſetzte, biß er an. 1593 ſich nach Dänemarck begab, dem Könige drey Jahr als Page diente, und hierauf in Braunſchweig-Lüneburgiſche Dienſte, als Stallmeiſter treten wollte. Allein der König in Dänemarck wollte ihn nicht weglaſſen, ſondern ließ ihn wehrhafftig machen, und untergab ihm die abgerichteten Roſſe und Königlichen Leib-Pferde, nebſt der Rüſt-Cammer, und was zum Balge-Rennen und Ritter-Spielen gehörte. Weil aber ſeine Güter in Sachſen ſchlecht adminiſtriret wurden, beſchloß er, dieſelben, biß zu ſeines jüngſten Bruders Majorennität zu adminiſtriren, und gieng nach ſchwerlich erhaltener Königlichen Erlaubniß aus Dänemarck. Der König verlangte ihn offt als Stallmeiſter wieder in ſeine Dienſte, allein die Umſtände lieſſen es nicht zu. Doch konte er nicht umhin, dieſe Bedienung bey Hertzog Auguſto zu Sachſen nebſt der Hofmeiſter-Stelle bey deſſen Gemahlin anzunehmen, und, weil er in Ring- und Quintan-Rennen eine beſondere Geſchicklichkeit beſaß, hat er ſowohl an Chur-Fürſts Chriſtiani II, als Hertzogs Auguſti Hof offt den Preiß davon getragen, und iſt endlich an. 1645 im hohen Alter mit Todte abgegangen. Seine erſte Gemahlin, die ihm an. 1598 den 22. Oct. beygelegt worden, war Anna von Kertzſch auf Schanitz und Stein, welche an. 1635 den 22. Jul. in ſchweren Kindes-Nöthen ihren Geiſt aufgab. Mit der andern Gemahlin Maria von Mühlen aus Weißſack, hat er keine Kinder gezeugt, auſſer einem an. 1605 am 27. Jul. todtgebohrnen Sohn und der todten ungebohrnen Tochter, mit welcher ſeine erſte Gemahlin in Kindes-Nöthen ſtarb, ſind ihm folgende Kinder gebohren worden: 1) Dorothea, gebohren den 2. Aug. an. 1599, heurathete an. 1614 den 17. Jul. Carln von Kottwitz auf Köben, und nach deſſen an. 1624 erfolgtem Todte an. 1626, Hanß Georgen von Warnsdorff auf Kuna und Schreibersdorff, welcher an. 1643 erſchoſſen wurde, worauf ſie als Witbe ſtarb; 2) Ernſt Chriſtoph, gebohren an. 1601 den 26. May, ſtarb als ein Kind; 3) Eva, gebohren an. 1602 den 26. Auguſt, wurde mit Friedrichen von Schönfeld auf Döben vermählt; 4) Moritz Albrecht, gebohren den 22. Dec. an. 1603, war erſt Page bey ſeines Vaters Bruder dem General-Major, hierauff that er als Cornet und Lieutenant in Kayſerlichen und Däniſchen Dienſten unterſchiedene Feld-Züge, wurde Chur-Sächſiſcher Rittmeiſter und darauff Major, da er denn den 7. Dec. an. 1635 in der Schlacht bey Kieritz blieb; 5) Chriſtian Ulrich, gebohren an. 1606 den 1. Nou. ſtarb an einem hitzigen Fieber als Königlicher Däniſcher Page; 6) Magdalena Sibylla gebohren den 14. Apr. an. 1608, ſtarb an. 1626 an einem hitzigen Fieber; 7) Hanß Dippold, gebohren an. 1609, wurde nach Dänemarck verſchickt, wo ihn König Chriſtianus IV, zum Hoff-Juncker annahm, hernach zum Unter-Stallmeiſter machte, und endlich zum Reichs-Jäger-Meiſter erklärte, worauf er den 30. Merts an. 1665 zu Helfftenberg ſtarb, von Armgard von Winden aus Bircken, und Glaurgarth einen einzigen Sohn, Chriſtian Friedrich, nach ſich laſſend, der ſich in den Krieg begeben, und an. 1683 zu Preßburg in Ungern an der Ruhr geſtorben, nachdem er mit Marien Eliſabeth von Zeutſch 2. Töchter gezeuget; 8) Hanß Ludewig, gebohren den 18. Jan. an. 1611, gieng unter denen Sächſiſchen Ritter-Pferden zu Felde, nahm hernach andere Kriegs-Dienſte an, und wurde an. 1633 bey Glau erſchoſſen; 9) Eliſabeth Juliana, gebohren an. 1613 den 21. Dec. George Friedrichs von der Oelßnitz Gemahlin; 10) Carl Rudolph, gebohren an. 1612 den 17. Aug. that viele Jahre Kriegs-Dienſte, brachte es bis zur Rittmeiſter-Stelle, und kauffte an. 1666 ſeines Bruders Hanß Dippolds Witbe das Gut Helfftenberg ab, worauf er an. 1675 mit Tode abgieng,

nach-

nachdem ihm seine Gemahlin, Maria Elisabeth von Brandenstein, die er sich an. 1640 den 13 Febr. beylegen lassen, a) Mariam Dorotheam, gebohren an. 1640 den 28. Dec. starb an. 1643; b) Sophiam Elisabeth, gebohren an. 1643 den 13 May, heurathete an. 1663 Hanß Levin von Kiesewetter auf Diettersbach und Röhrsdorff, blieb an. 1664 in Kindes-Nöthen; c) Margaretham Dorotheam, gebohren an. 1645, Caspar Heinrichs von Hartitzsch auf Großschöppe Gemahlin, starb an. 1685 in Kindes-Nöthen; d) Mariam Elisabeth gebohren an. 1647, starb als ein zartes Kind; e) Ernst Siegmunden, gebohren an. 1650, starb nach 9. Wochen; f) Magdalenam Sibyllam gebohren an. 1659, vermählte sich mit Hanß Friedrichen von Zedlitz, Schweidnitzischen Landes-Aeltesten; g) Carl Heinrichen, gebohren den 12. Jan. 1660, welcher sich an. 1688 mit Anna Vrsula von Zedlitz aus Cammerswalde vermählte, und das in Fürstenthum Liegnitz gelegene Gut Blumenrode kaufte, begab sich aber an. 1717 wieder in Meissen. Mit seiner Gemahlin, welche an. 1715 den 18. Mertz gestorben, zeugte er 1) einen Sohn, welcher todt zur Welt gekommen; 2) Carl Friedrichen und 3) Carln, welche bald nach der Taufe gestorben; 4) Dorotheam Magdalenam, gebohren an. 1691 den 14 Jun. Gemahlin Joachimi Sigismundi von Zedlitz auf Schönfeld und Jepelsdorff; 5) Vrsula Louise, Gottlob Ernstens von Staupitz auf Oberburg Gemahlin; 6) Magdalenam Sibyllam; 7) Eleonoram Sophiam, eine Gemahlin Johann Adolphs von Liebenau Königl. Poln. und Chur-Fürstl. Sächß. Cammer-Junckers und Capitain-Lieutenants von der Schweitzer-Guarde; 8) Friedrich Gottlob, gebohren den 23. May an. 1695, verehligte sich mit Christianen Sophien Moritz Adolphs von Tümmel auf Paunßdorff Königl. Poln. und Chur-Fürstl. Sachß. Oberstens Tochter, welche ihm nebst einem todtgebohrnen Sohne Heinrich Adolphen zur Welt gebracht. Königs Adels-Hist. Tom. I. p. 209. seqq. *Sinapii* Schles. Curiol. Tom. II. p. 584.

Dehnhoff, siehe Dönhoff.

Dehn-Kraut, s. Muscus Terrestris.

Dehonestiren, heist abreissen, niederwerffen. Ingleichen ausstossen, austreiben, entsetzen; zum Exempel, aus der Profession, oder Besitz, verunehren, Schimpff anthun.

Dehors, siehe Aussenwercke, Tom. II. p. 2147.

Dehr, siehe Dyhrn.

Dei, (*Andreas*) ein Italiäner, der in seiner Mutter-Sprache Chronicon Senense geschrieben, welches Angelus Turæ continuiret, und von Huberto Benuogliento mit Anmerckungen versehen worden. Es gehet aber dieses Chronicon auf die Zeiten von an. 1186 biß 1352, und ist es neuligst in Muratorii Script. Rer. Ital. Tom. XV. zum ersten mahle aus dem MSte ediret worden.

Dei Donum Allectum, siehe Dundee.

Dei Facies, siehe Theu Prosopon.

Dei Gratia, siehe GOttes Gnaden (von).

Dei Gratia, ein Closter, siehe GOttes Gnade.

Dei Insula, siehe Dieu, (*Isle de*).

Dejanira, des Nerei und der Doridos Tochter, und also eine von denen bekannten Nereidibus oder Meer-Nymphen. *Apollodorus* l. 2. §. 7.

Deianira, des Oenei, Königs in Aetolien und der Althææ, Tochter, blieb nebst der Gorgo allein durch des Bacchi Gunst bey ihrer Gestalt, als ihre übrigen Schwestern wegen des vielen Klagens über ihres Bruders, des Meleagri, Tod, endlich alle von der Diana in Vögel verwandelt wurden. *Antonius Liberalis* 2. *Hyginus* Fab. 174. Einige machen sie auch zu des Dexameni, *Idem* Fab. 31. und noch andere zu des Dionysii und der Althææ Tochter; apud *Muncker.* ad *Hygin.* l. c. und weil sie denn ein schön Frauenzimmer war, fanden sich viele Freyer um sie zu Calydone bey ihrem Vater ein; allein da er sich auch keine Feindschafft von ihnen zuziehen mogte, versprach er sie dem zu geben, der sie durch den Kampff erlangen würde, worauf denn alle Competenten bis auf den Herculem und Achelo-um ihren Abschied nahmen. Nach einem harten Kampfe erhielt sie endlich von diesem Hercules. *Sophocles. Apollodorus* II. 7. §. 5. *Hygin.* Fab. 31. *Strabo* X. p. 703. Er zeugte mit ihr den Hyllum. Indem er aber das dritte Jahr nach ihrer Vermählung von Calydon zurück über den Fluß Euenum gehen wollte, solcher aber eben sehr angelauffen war, erbot sich der Centaurus Nessus sie insgesamt über solchen zu tragen. Allein, da er die Deianiram zuerst hinüber bringen sollte, ließ er sich deren Schönheit so einnehmen, daß, als er sie so weit gebracht, daß ihm Hercules nicht selbst nachkommen konte, er ihr was ungebührliches anmuthete. Indem sie aber den Herculem um Hülffe anrieff, schickte ihm dieser einen seiner Pfeile nach, der ihn auch tödtlich verwundete. *Strabo* X. p. 692. Als Nessus merckete, daß er tödtlich getroffen war, beredete er die Deianiram, dasjenige, was er ihr von sich und seinem Blute, so von dem Pfeile troff, und er mit etwas Oele vermischete, zustellete, wohl zu verwahren, weil es ein Philtrum seyn würde, ihren Mann dadurch von aller fremden Liebe abzuhalten. Es glaubete auch solches die Deianira, und hub diese Sachen in einer Büchse gar heilig auf. Immittelst zeugete Hercules mit ihr auch noch den Gynaeum und Hoditen; allein als er hernach auch seine Affection auf die Jolen warff, erfuhr sie es durch den Lichau, des Herculis Bedienten, da er einige Kleider von ihr zu einem vorhabenden Opffer hohlen sollte. Sie bestrich daher das Hemde darvon mit besagtem Philtro; allein so bald es auch Hercules an den Leib brachte, empfand er solche Pein darvon, weil besagtes Philtrum der allerdurchdringlichste Gifft war, daß er sich gantze Stücken Fleisch aus dem Leibe riß, sich endlich auch selbst auf den Scheiter-Hauffen legte und verbrannte. Als sie aber erfuhr, was sie angerichtet, ergriff sie aus Desperation auch einen Strick, und erhieng sich damit selbst. *Diodorus Siculus* IV. 35. 36. 37. 38. *Apollodorus* l. c. §. 5. 6. 7. *Hyginus* Fab. 36. *Ouidius* Met. IX. 1. seqq. *Cicero* Tusc. Disp. II. 8. de Nat. Deor. I. 28. Die sie sonst zu des Dexameni Tochter machen, wollen auch, daß sie Hercules erst zu Falle gebracht, und als sie dennoch der Centaurus Ixion zur Frau haben wollen, auch sich bereits mit seinen Angehörigen zur Hochzeit eingefunden, habe ihn Hercules, als er noch zu rechter Zeit darzu gekom nen, hingerichtet. *Hyginus* Fab. 33. Ihr Grab wollten nachher die zu Argis zeigen, allein würcklich war es an der Seite von Heraclea, und dem Berge Oeta zu sehen. *Pausanias* II. 23. Indessen aber giebt ihre Historie zu verstehen, daß grosse Leute auch von geringen können betrogen werden; daß man sich vor derer Feinde Schenckungen in Acht zu nehmen habe; und in regard ihres Mannes, daß Ehebruch nicht leicht unbestraffet bleibe. *Omeis* Mythol. in Deianira f. p. 43.

Deichsa, ein Fluß in Schlesien, der im Jauerischen bey Wiesenthal entspringet, und sich bey dem Dorff Neusorge im Liegnitzischen mit dem Schwartz-Wasser vereiniget.

Deichsel, ein Haupt-Stück an dem Vorder-Theile einer Kutsche, Rüst-Wagens, oder andern Fuhr-Wercks, so von zweyen neben einander gespanneten Pferden gezogen wird, ist ein sechs Ellen langes, rundes, und an dem dicken Ende etwas viereckicht gehauenes Stücke Holtz oder Baum, welches zwischen denen Armen an der Vörder-Achse zu stecken kömmt, und daselbst entweder fest und unbeweglich eingemacht, oder aber nach Belieben zurück geschlagen, oder heraus genommen, und wieder eingeschoben, denn mit einem an der Seite durch die Arme und Deichsel durchgesteckten eisernen Nagel befestiget werden kan.

Deichsel-Eisen, ist nichts anders als ein gantzer fast über das Knie gehender Steig-Bügel, oder eine vom Knie biß untern Fuß gehende, oben über dem Knie etwas gebogene, unten aber wie ein Steig-Bügel formirte breite und eiserne Schiene, welche oben mit einem Riemen an der rechten Seite des Sattels festgemacht ist, und verhindert, daß die Deichsel des auf dem Sattel-Pferd sitzenden Fuhrmannes Bein nicht beschädige.

Deichsel-Kette, siehe Hand-Kette.

Deichsel-Pferde, Stangen-Pferde, sind diejenigen, so man gleich vor den Wagen an die Deichsel spannet. Sie werden zum Unterscheid derer Riem-Pferde also genennet, welche vor die Deichsel- oder Stangen-Pferde gespannet werden.

S. Deicola, siehe S. Deicolus.

S Deicolus oder Deicola, Abt zu Lure in Bourgogne, gegen den Anfang des 7 Seculi, war ein Jünger S. Columbani, und weil er demselben wegen Schwachheit seiner Füsse nach Italien nicht folgen konte, blieb er bey einem Schwein-Hirten zurücke, und hütete dessen Schweine zu Lure, welche er durch ein Wunderwerck und durch seinen in die Erde gesteckten Stab zurücke hielt, daß sie nicht davon lauffen konten. Als er zu einer verschlossenen Capelle, so S. Martini gewesen seyn soll, kam, gieng die Thüre derselben von freyen Stücken auf, und als seine Feinde ihn einst des Nachts in selbiger überfallen und umbringen wollten, funden sie Thüren und Fenster mit Dornsträuchen und Disteln verwachsen. Da er nun bey dem Lands-Herrn Waifario oder Verfario fälschlich angegeben wurde, als ob er solche Capelle vor sich allein behalten wollte, befahl Waifarius ihn gefangen zunehmen, und zu castriren, er wurde aber den Augen-Blick von GOtt mit einer Geschwulst und grossen Schmertzen am männlichen Gliede bestraffet. Weil nun seine Gemahlin, Namens Bertildis, merckte, daß das dem Deicolo zugefügte Unrecht daran Schuld, ließ sie ihn also bald herzuruffen, damit er ihren Gemahl wieder gesund machen mögte; allein es starb dieser noch vor des Deicoli Ankunfft, wurde aber durch dessen Gebet wieder lebendig gemacht, Deicolus wurde davor unter andern auch mit dem Ort Lure beschenckt, da er denn eine Kirche und Closter daselbst bauete, viel Mönche versammlete, und darauf auch vom Könige Clothario vieles geschenckt bekam. Nach der Zeit reißte er nach Rom, unterwarf sein Closter dem Pabst, erhielt von demselben viele Priuilegia und HH. reliquien, ordnete endlich Columbinum zum Abt an seine Stelle, starb darauf in einem hohen Alter, und wurde in seinem Closter begraben. Er wird von einigen fälschlich vor einen Britannier gehalten, und Abbas Sutrensis genennet. Man verehret ihn den 18 Jan. *Petrus* de *Natal.* Catal. SS. Il. 98.

Dëicoon, einer von des Herculis Söhnen, welchen er mit der Megara des Creontis Tochter, zeugete, *Apollodorus* II. 3. §. 11. allein hernach auch in seiner Raserey mit samt seinen Brüdern wieder umbrachte. *Dionysius* & *Euripides* apud *Natal. Com.* VII. 1. p. 689.

Dëicoon, des Pergasi Sohn, ein fürnehmer und tapferer Trojaner, den endlich aber doch Agamemnon erlegte. *Homerus* II. E. 534.

Dëidamia, siehe Hippodamia.

Dëidamia, des Lycomedis, Königs in der Insel Scyro, Tochter, in dero Frauenzimmer Achilles in Weibes-Kleidern mit versteckt wurde, als er nicht mit vor Troja gehen sollte, der sich aber so wohl mit ihr zu betragen wuste, daß sie den Pyrrhum, *Apollodorus* III. 12. §. vlt. *Propertius* II. eleg. 9. v. 6. und nach einigen auch noch den Onirum darzu von ihm bekam. *Ptolem. Hephaest.* III. p. 315.

Deidamia, des Bellerophontis Tochter, welche Euander, des Sarpedonis Sohn, heurathete, und mit ihr den Sarpedonem II. zeugete. *Diodorus Siculus* V. 80.

Deidesheim, siehe Deydesheim.

Dejectio, heist die Auswerffung derer Bauch-Excrementen, durch den Hintern, welches Motu peristaltico geschiehet.

Dejectio armata, ist, wenn einer durch Gewalt derer Waffen aus der Possession gestossen wird, non armata, wenn es ohne Waffen geschiehet.

Dejectoria Febris, s. Cacatoria Febris.

Dejectorium, heisset in der Medicin, was unter sich purgiret.

Dejectum und Effusum, wird in Rechten genommen, wenn was von einem hohen und erhabenen Orte herabhengt und herabfällt, wenn gleich kein Factum hinzu kömmt.

Dejicere, heist von einem hohen Ort etwas herunter werffen, das schaden kan, oder würcklich geschadet hat. t. t. π. de his qui deiiciere. Ingleichen abreissen, niederwerffen, ausstossen, austreiben, entsetzen.

Dejicere, heißt im Interdicto, Vnde vi, einen von einer jedweden Possession austreiben, es wird aber der so wohl, so eine Sache ciuiliter als naturaliter besitzet, ausgetrieben. Denn die naturalis possessio gehöret auch zu diesem Interdict. L. 1 §. dejicitur, π. de vi & vi armat. Es dejicirt aber der so wohl, des es mit seiner Hand thut, oder selbst, als wenn er es andern befiehlt, daß einer ausgetrieben wird, oder solches vor genehm hält. L. 1. §. Dejeciſſe π. eod. tit. L. 152. L. 1. π. de diuerſ. reg.

Dejicere Libellos, das Subhastations-Patent abreissen: Wenn sich der Beklagte nicht vor Gerichte gestellet hatte, so wurde der Kläger bey der dritten Citation in völligen Possess derer Güter gesetzet, daß er sie öffentlich verkauffen liesse, war das Subhastations-Patent angeschlagen, daß jeder zum Licito citiret wurde, und Beklagter erschiene, so durffte er dieses Patent wieder abreissen.

Deiicere de Ponte, siehe Depontani Senes.

Deile, werden die grossen Stück Eisen von ein und etlichen Centnern, wenn sie aus dem Schmeltz-Ofen kommen,

kommen, insgemein genannt, die auch ſonſt auf Bergmanns-Art, Luppen genannt. Solche werden hernach durch den Hammer zertrümmert oder zerhauen, darnach zu Stäben geſchmiedet.

Deileon, des Deimachi Sohn, gieng nebſt ſeinen Brüdern, dem Autolyco und Phlogio, mit dem Hercule, wieder die Amazonen, verirreten ſich aber auch von ihm, und blieben in Aſien bey Sinope ſitzen. Als aber die Argonauten in daſige Gegend kamen, ſetzeten ſie ſich mit auf, und giengen nebſt ihnen mit in Colchidem. *Valerius Flaccus* Argonaut. V. 115. *Apollonius* II. 957. ibique *Scholiaſtes* l. c. Es muthmaſſet aber *Muncker* ad *Hygin.* Fab. 14 nicht unrecht, daß der daſelbſt gedachte Demoleon mit dieſem Deileon einerley ſey. *Burmann* Catal. Argonaut. *Val. Flacc.* præfix. h. v.

Deileon oder Doleon, ein Medicus, deſſen *Galenus* Pharm. κατὰ γένη Lib. II. Tom. II. p. 341. 373. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. p. 136.

Deillius, ſiehe Dellius, (*Quintus*).

Deimachus, der Enarete Vater, welche hernach Aeolus zur Gemahlin nahm. *Apollodorus* I. 7. §. 2.

Deimachus, des Nelei und der Chloridis, einer Tochter des Amphionis Sohn, der aber hernach nebſt ſeinen Brüdern mit von dem Hercule bey Eroberung der Stadt Pylus, niedergemacht wurde. *Apollodorus* I. 9. §. 9.

Deimachus, ein Geſchichtſchreiber, ſiehe Daimachus, Tom. VII. p. 57.

Deimachus, ſiehe Glaucia.

Dein Gebet und deine Allmoſen ſind hinauf kommen ins Gedächtniß für GOTT, Act. 10, 4. Wie? Cornelius, ein Heydniſcher Mann und Soldat, ein Mann der noch in Heydniſcher Blindheit ſtack, der JESUM noch nicht angenommen und erkennen lernen, der betet, und ſein Gebet iſt GOTT angenehm: ſcheinet dieſes nicht wunderlich zu ſeyn, daß dieſer Mann ein ſolch Lob haben ſoll? Doch es dienet zu wiſſen, daß der Heilige Geiſt Cornelii Hertz bereits eingenommen, und ob er gleich durch die Tauffe CHriſto noch nicht einverleibet worden, ſo hatte doch GOtt durch den Ruff von der Lehre des Evangelii ein Verlangen in ihm erwecket, daß er zur völligen Erkänntniß ſeines Namens ihn wollte kommen laſſen. Von der Heydniſchen Geſellſchafft hatte er ſich bereits ſelber abgeſondert, und war ſein einiger Wunſch, in den Schooß der Chriſtlichen Kirchen aufgenommen zu werden. Der Heilige Geiſt hatte ihn gleichſam aus dem Schlaff der Heydniſchen Sicherheit aufgewecket, und den Glauben in ihm angezündet, denn ſonſt hätten weder ſein Gebet noch Allmoſen für GOTT kommen können, weil, was nicht aus den Glauben gehet, Sünde iſt. Da es aber durch des Heiligen Geiſtes Krafft in ihm gewürcket worden, ſo verſchmähete es auch GOTT nicht, denn ſein Gebet kam hinauf ins Gedächtniß für GOtt, das iſt, es wurde gnädig von ihm angenommen und erhöret. Gleich. Epiſt. ad Coloſſ. p. 895. ſeq.

Dein Wort iſt mir lieber denn viel tauſend Stück Goldes und Silbers, Pſ. 119, 72. Gold und Silber pfleget ſonſt dem Menſchen viel eher in die Augen zu fallen, als GOttes Wort, jedermann iſt begierig nach Gelde, man kan damit alles in der Welt möglich machen; Gleichwohl, wenn einer alle Reichthümer der Welt beſäſſe, würden ſie wohl das Gewiſſen und die Unruhe des Gemüths ſtillen und befriedigen können? Nimmermehr. David hatte es in der Erfahrung, er ſahe, daß ſein zeitlicher Reichthum und irrdiſche Schätze ſein Gemüthe, bey denen ihm vielfältig zugeſtoſſenen Trübſalen, nicht beruhigen können, welches gleichwohl GOttes Wort gethan, wenn er ſich an daſſelbige gehalten. Daher hält er dieſen Himmliſchen und Göttlichen Schatz viel höher, denn alle andere irrdiſche Schätze. Es iſt mir lieber ꝛc. Hätte er geſagt: Es iſt mir lieber denn ein Stück Goldes, ſo könte man daraus ſchon einen Vorzug des Göttlichen Worts ſehen; Aber ſo ſpricht er, es ſey ihm lieber, denn viel tauſend Stück Goldes und Silbers, die Vollkommenheit der Sache, und den groſſen und beſondern Vorzug derſelbe anzudeuten.

Deincourt, (*Barons* von) eine berühmte Familie, welche die Gegend um Blanckeney von der Ankunfft derer Normänner biß zu denen Zeiten Königs Henrici VI, beſeſſen, da Wilhelm lebte, welcher nur zwey Schweſtern hatte, davon die eine an Wilhelmum Louel, und die andre an Radulphum Cromwell, verheurathet wurde. Unter Eduardo II lebte Edmund, Baron Deincourt. *Camden's* Brit. p. 465. Ralph, Deincourt legte in Nottinghamſhire unter Southwell eine Priory an. *Camden's* Brit. p. 483.

Deine oder Deune, Deme, Lat. Dema, ein kleiner Fluß im Brandenburgiſchen Preußen in Samland, welcher bey der Stadt Labiau vorbey gehet, und hernach bey Tapiau in die Pregel fällt, und alſo den Curiſchen Haff mit der Pregel verbindet. Hartknochs Alt- und Neu-Preuß. P. I. c. 1. §. 1. p. 7.

Deine Gnade müſſe mein Troſt ſeyn, wie du deinem Knecht zugeſaget haſt. Pſ. 119, 76. David hatte im vorhergehenden 75 Vers derer Gerichte GOttes erwehnet, dadurch er ihn treulich gedemüthiget. Bey ſolchem Zuſtande weiß er nun keinen beſſern Troſt zu finden, als in ſeines GOttes Gnade; Wie ihm aber wohl bewuſt, daß die ohne Züchtigung ſeyn wollen, Baſtarte und nicht Kinder ſind, da hingegen, welchen der HERR lieb hat, den züchtiget er, Ebr. 12, 6. 7. ſo verlanget er keinesweges, daß ihn GOTT mit ſeiner Züchtigung gantz und gar verſchonen ſollte, ſondern er begehret nur, daß ihn GOTT unter der Züchtigung nicht ohne Troſt laſſen, und ſeine Gnade nicht von ihm wenden, noch ſeine Wahrheit fehlen laſſen wolle. Seine Bitte deſto bewegelicher fürzubringen, rücket er in ſeine Sprache ein Wörtlein mit ein, welches bey Bitten und Betteln gar gemein iſt, und will ſeinem GOTT alſo zureden: Nun, je nun du lieber GOTT, iſt es dein Väterlicher Wille mich mit Creutz zu belegen, muß ich ja leiden, ach ſo laß doch deine Gnade nur meinen Troſt ſeyn; ſey du mir nur nicht ſchrecklich; laß doch deine brünſtige und erbarmende Vater-Liebe, die du mir allezeit erwieſen haſt, noch ferner bey mir ſeyn und bleiben, mich zu tröſten; Ja tröſte mich durch würckliche Hülffe, die mich verſichere, ich ſtehe in deiner Gnade. Wie du deinem Knecht zugeſaget haſt. Ebr. Nach deinem Wort zu deinem Knecht. Du biſt ja nicht ein Menſch, daß du lügeſt ꝛc. Num. 23, 19. Dein Wort iſt wahrhafftig, und was du zuſageſt, das hälteſt du gewiß, Pſ. 33, 4. du wirſt auch dein Wort halten, und deine Verheiſſung an mir erfüllen. Carpzov. grün. Gebeine, P. I. Conc. 4. p. 149. ſeq.

Deine Hand ſchütze das Volck deiner Rechten,

und die Leute, die du dir festiglich erwehlet hast, Pl. 80, 18. Nach dem Ebr. ist in diesen Worten enthalten nicht nur die Bitte, daß GOTT seine Kirche, als den geistlichen Weinberg, schützen, sondern auch die Bewegungs-Ursache, warum er sie schützen soll, denn es lautet eigentlich also: Es sey deine Hand da, wegen des Mannes, der dir zur Rechten ist, wegen des Menschen Sohn, den du dir beständiget hast. Die Hand GOttes bedeutet dessen Allmächtige Hülffe, die denen Feinden der Kirche und denen Sündern schrecklich, aber denen geistlichen Gliedern der Kirche erfreulich ist, indem GOTT jene strafft, und diesen hilfft. Ein Mann heisset der Meßias, theils wegen seiner Vortrefflichkeit und Stärcke, Zach. 6, 12. theils in Ansehung dessen, daß er menschliche Natur annehmen sollte, und sich zu dem Ende vorhero schon öffters in menschlicher Gestalt offenbarete. Aber ein Mann der Rechten GOTTES heisset er, Anfangs, weil er GOTT am liebsten ist, Matth. 3, 17. hernach, weil er bey GOTT am geehrtesten ist, der sich gesetzet hat zur Rechten der Majestät. Ebr. 1, 3. Ferner, weil GOTT mit ihm den Gnaden-Bund aufgerichtet. Es. 42, 6. Es wird aber auch damit, da er ein Mann der Rechten GOTTES heisset, zugleich angedeutet, daß er wahrer GOTT sey. Um deswillen getraute sich nun die Kirche einzig und allein Hülffe von GOTT zu erlangen, darum verdoppelt sie gleichsam den Bewegungs-Grund und bittet: **wegen des Menschen Sohn, den du dir beständiget hast.** Des Menschen Sohn ist eben der Name, den sich CHristus hernach in dem N. T. zum öftern beygeleget; so gemein er scheinet, ist er doch gantz was sonderliches, sintemahl er ein Amts-Name des Meßiä ist, und so viel bedeutet als der versprochene Heyland der Welt; **den du dir beständiget hast.** GOTT hatte ihn in seinem ewigen Rath zum Mittler verordnet, zum Felß des Heils gesetzet, in seinem Wort versprochen, und hat ihn in der Fülle der Zeit auch gesalbet mit dem heiligen Geist und Krafft; diesen Heyland der Welt, in welchem GOTT allein gnädig seyn will, hält die Kirche GOTT für, und bittet, daß er seine Gnaden- und Allmachts-Hand über sie ausstrecken wolle, um dieses Mannes willen. *Alethai* Erleut. dunckler Oerter A. und N. T. P. III. p. 748. seq.

Deinen Willen, mein GOtt, thue ich gerne ꝛc. Pl. 90, 4. das im Grund-Text befindliche Wort deutet eine gar sonderliche Hertzens-Neigung zu einer Sache an, da einem dieselbe gar beliebig und angenehm ist; die Worte lauten also nach dem Ebr. **Deinen Willen zu thun halte ich für meine Ergötzung;** weil nemlich von Ewigkeit her dein Wille gewesen, daß das gefallene menschliche Geschlecht bey dir wiederum sollte in Gnaden kommen und ausgesöhnet werden, und ich zu solchem Werck selber erfordert werde, siehe, so bin ich da, solches hohe und wichtige Werck der menschlichen Erlösung auf mich zu nehmen, ich bin nicht nur iederzeit willig, deinen heiligen Rath und Willen zu vollbringen, sondern ich thue es auch unverzüglich und mit gröster Gemüths-Ergötzung. Weihenmayers David. Schatz-K. p. 452. seq.

Deinla, siehe Deinse.

Deinschwang, ein Schloß in der Ober-Pfaltz an der Grentze des Nürnbergischen Gebiets unweit Heinsburg gelegen, welches Friedrich II Chur-Fürst in der Pfaltz von denen Nürnbergern kauffte und wieder aufbaute. *Tolner* Hist. Palat. 2. §. 15. p. 78.

Deinse oder Deynse, Lat. Deinsa, eine kleine befestigte Stadt in dem Oesterreichischen Flandern an dem Wasser Lis, 3 Meilen von Gent und 5 Niederländische Meilen von Cortryck gelegen. Sie hieß vor Zeiten Donza, und hatte ihre eigne Herren, welche sie an. 1310 denen Grafen von Flandern abtraten. Die von Gent haben es etliche mahl eingenommen und verbrannt. An. 1646 kamen 6000 Frantzosen frühe davor, und drungen zwar ein, weil es offen; allein die Spanier begaben sich auf den Kirchhoff, und wehrten sich mit solcher Tapfferkeit, daß jene wiederum abziehen muſten. An. 1695 kam es durch Verrätherey an den König in Franckreich, welcher es aber durch den darauf erfolgten Frieden wieder an Spanien abtrat. Es ist allda ein berühmtes Augustiner-Nonnen-Closter und hält 3 Jahrmärckte. *Topog. Circ. Burg.* p. 169. *Grammaye* Antiquités de Gand T. II. *Martiniere. Baudrand. Maty. Auddfret* Hist. & Geogr. Anc. & Mod. III. 2. Tom. II. p. 508.

Deinsen, heisset zurücke weichen, wenn nemlich in einer See-Schlacht ein Schiff übel zugerichtet, und gezwungen wird, aus der Flotte zurück zu weichen.

Deinz, eine Stadt in Pilsner-Creisse in Böhmen, 2 Meilen von Pilsen.

Deioces, ein Sohn Phraortis, eines Meders, lebte Anfangs eine geraume Zeit im Privat-Stande, brachte es aber endlich durch seine kluge Aufführung dahin, daß er nicht allein den Medischen Thron bestieg, sondern gar der erste Stiffter desselben war. Nachdem nemlich die Meder unter dem Arbaces sich von dem Joch derer Assyrier frey gemachet, und bereits in die 50 Jahre ohne ordentliches Haupt gelebet hatten, fiengen sie an zu erkennen, zu was für grosser Unordnung dieses Gelegenheit gäbe, daß sie keinen Fürsten hätten, welcher ihre Streitigkeiten beylegte, und sie nur alle gerichtliche Entscheidung auf das Faust-Recht ankommen liessen. Nächst diesem wurden bey solcher Gelegenheit die benachbarte Assyrier auch vom neuen rege, und nahmen denen Medern hier und da ein Stücke Landes weg. Dieses veranlassete sie nun, ihr eignes Wohl etwas besser zubedencken, und sich nach einen Fürsten umzusehen. Deioces, welcher als ein verständiger und reicher Mann bis daher unter ihnen in grossem Ansehen gestanden, hatte sich indessen zum öfftern Statt eines Schiedsmanns ihrer vorhabenden Zwistigkeiten gebrauchen lassen und sich durch seine dabey erzeigte Leutseligkeit, Billigkeit und Klugheit eine ungemeine Hochachtung erworben, es fanden sich auch immer mehrere ein, welche seinen Rath und Urtheil verlangten, so daß fast aller Orten her ein grosser Zulauff geschahe. Deioces hatte aber kaum ihren Vorschlag einen König zu erwehlen gemercket, als er sich auf einmahl aller Affairen unter dem Vorwand entzog, daß dadurch seinen häußlichen Geschäfften ein grosser Abbruch, seinem Vermögen aber nicht geringer Schade geschähe. Hierdurch aber fiengen die Unordnungen auf ein neues einzureissen an, welche, als sie denen Medern endlich unerträglich wurden, diese Würckung hatten, daß sie Deiocen einmüthiglich zu ihrem Könige erwehlten. Er trat auch die Regierung zu aller Vergnügen an, zog eine ansehnliche Menge Einwohner in seine Residentz-Stadt Ecbatana, welche er zu diesem Ende um ein merckliches vergrössert, und setzte die Reichs-Sachen auf einen guten Fuß. Er fuhr auch fort, ihnen das Recht mit der gröſten Billigkeit zu sprechen, doch so, daß er dieses nicht mehr, wie ehedessen, in eigner Per-

son

ſon thate, ſondern die Urtheile ſchrifftlich expedirte, auch indem er nach Morgenländiſcher Weiſe, ſeine Gegenwart nicht allzu gemein machte, die Ehrerbietung derer Unterthanen um ein groſſes vermehrte. Uebrigens breitete er das Reich bis an den Fluß Halyn aus, und herrſchete in Ruhe und Friede in die 43 Jahr, worauf er endlich A. C. 656 geſtorben. Dieſe Geſchichte wird von Herodoto I. 16. 96. ſeqq. und *Diodoro Siculo* II. auf erwehnte Art erzehlet, *Cteſias* hingegen hat des Deiocis mit keinem Worte gedacht.

Deiochus, ein Grieche, welcher zwar das Reißaus nahm, jedoch eines von dem Paride in die Schulter bekam, daß er liegen blieb. *Homerus* Il. O. 341.

Deion oder Deioneius, einer von des Aeoli Söhnen, die er mit der Enarete zeugete. *Apollodorus* I. 7. §. 2. II. 4. §. 7. Er wurde hernach König in Phocide, und zeugete mit der Diomede, des Xuthi Tochter, die Aſteropeam, den Aenerum, Actorem, Phylacum und Cephalum. *Idem* I. 9. §. 4. *Strabo* X. p. 694. *Pauſanias* I. 37. X. 29. *Antonius Liberalis* 41. *Hyginus* Fab. 48. 240. 241. Auch geben einige den Niſum vor des Deionis Sohn aus. *Hyginus* Fab. 198.

Deion, einer von des Herculis Söhnen, welche er mit der Megara, des Creontis Tochter, zeugete. *Apollodorus* II. 7. §. vlt.

Deioneus, ſ. Deion.

Deiopea, eine von des Nerei und der Doridos Töchtern. *Hyginus* Praef. p. 7. Ob ſie eben die geweſen, welche ſich unter denen 14 Leib-Nymphen der Junonis mit befande, und als die ſchönſte dem Aeolo verſprochen wurde, wenn er des Æneae Flotte ruiniren wollte, *Virgilius* Aen. I. 72. läßt man dahin geſtellet ſeyn.

Deïpites, einer von des Priami Söhnen, den er aber nur mit einer Neben-Gemahlin gezeuget; *Apollodorus* II. 11. §. 5. hingegen aber Vlyſſes auch hernach mit vor Troja erlegete. *Homerus* Il. A. 420.

Deiotarus, einer von denen Vier-Fürſten in Galatia, vergröſſerte ſeine Macht dergeſtalt, daß er nicht allein die Gerechtigkeiten derer übrigen Vier-Fürſten faſt alle an ſich zog; ſondern erhielt auch von dem Rathe zu Rom klein Armenien, nebſt dem Titel eines Königes, ja, endlich wurde er allein Vier-Fürſt. *Strabo* XII. p. 823. 851. *Eutropius* VII. 11. n. 5. *Cicero* de Aruſp. Reſp. 15. ad Att. V. 17. Philipp. XI. 12. Epiſt. IX. 15. *Briſſon.* de Form. II. 130. Er that denen Römern in denen Aſiatiſchen Kriegen gute Dienſte, und ſchlug des Mithridatis Generale. *Livius* Epit. XCIV. *Appianus* Μιθριδατ. n. 372. In dem innerlichen Kriege hielte er es mit dem Pompejo, weil er glaubte, das dieſes die Parteÿ der Republic und des Römiſchen Volcks wäre. *Florus* IV. 2. n. 5. *Cicero* Phil. XI. 12. Epiſt. XV. 1. ſeqq. Nachdem aber Caeſar A. V. 706 Pompejum überwunden, und von Egypten zurück kam, den Pontiſchen König Pharnacem zu bekriegen, ſuchte ſich Deiotarus bey demſelben wiederum beliebt zu machen, ſintemahl er ihm nicht allein viel Geld gab, und denen Trouppen des Domitii Caluini die Quartiere in ſeinem Lande verſtattete, ſondern auch zu dem Caeſar ohne Königlichen Habit kam, und denſelben um Verzeihung bat, welche er dann nach einem harte Verweiß erhielt. Worauf er ſeinen Königl. Habit wieder anlegen muſte, und die Beſtätigung des Königlichen Titels vor ſich und ſeinem Sohn erlangte. *Hircius* de Bell. Alex. 67. *Cicero* Philipp. II. 37. Damahls mag muthmaßlich Brutus den Deiotarum vertheidiget haben, wenigſtens beruffet ſich auf die Vertheidigung Bruti *Cicero* Brut. 5. ad Att. XIV. 1. Er begleitete Caeſarem in dem Kriege wieder Pharnacem, und muſte darauf geſchehen laſſen, daß ihm Armenien, und ein Theil von Gallatien genommen wurde. Einige Zeit hernach wurde er von ſeiner eignen Tochter Sohn, dem Caſtor zu Rom angeklagt, als wenn er Caeſarem, da er bey ihm eingekehret, aus dem Wege hätte räumen wollen, zu welchem Ende auch Caſtor des Deiotari Medicum angeſtifftet, ein Zeugniß wieder dieſen letzten abzulegen. *Cicero* aber vertheidigte den Deiotarum, und zeigte ſeine Unſchuld aufs deutlichſte, wiewohl dennoch Caeſar keinen Ausſpruch in dieſer Sache thun wollte, und ihn weder verdammete, noch loßſprach. Bald darauf, nemlich A. V. 710 wurde Cæſar umgebracht; da denn Deiotarus das, was ihm Cæſar genommen hatte, wieder bekam, und ſich in ſeinem Alter mit dem Bruto in Aſien conjungirte. Nach dieſem ſchlug er ſich zu des Antonii Partey, die er auch wieder verließ, und zu Auguſto übergieng. *Plutarchus* in Anton. p. 945. Als er ſterben wollte, ließ er den Catonem Minorem zu ſich hohlen, um ihm ſein gantzes Königliches Hauß zum beſten anzubefehlen. Dieſerwegen bot er dem Catoni viele Geſchencke an, die aber Cato durchaus nicht annahm. *Plutarchus* Catone Minore p. 765. In übrigen hatte er ſich bisweilen gegen ſeine eigne Familie ziemlich hart erzeiget, indem er ſeine Tochter und Schwieger-Sohn Saccondarium umbringen laſſen, und die Feſtung, worinnen ſie ſich aufgehalten, zerſtöret hat. *Strabo* XII. p. 852. Da denn wahrſcheinlich iſt, daß Caſtor damahls die Flucht ergriffen, welcher auch A. V. 714, nachdem Deiotarus und Artalus geſtorben, dasjenige erhalten, was ſie in Gallatien beſeſſen. Deiotarus hatte noch einen Tochter-Mann, Namens Brogitarum, welcher durch Hülffe des Clodii die Stadt Peſſinuntem, nebſt dem Tempel der Cybeles, welcher daſelbſt in groſſem Anſehe war, an ſich gezogen, und daſelbſt unter dem Vorwand, einen Prieſter der Cybeles abzugeben, allerhand Muthwillen verübet hat. Weil aber Deiotarus ein Beſchützer dieſes Tempels, und der Prieſter der Cybeles war, wollte er ſolches nicht leiden, ſondern ergriff die Waffen, und jagte den Brigitarum von dannen wieder weg. *Cicero* de Aruſp. Reſp. 13. Wie *Plutarchus* περὶ Στοικ. Εναντ. p. 1049. will, hat er alle ſeine Söhne biß auf einen umgebracht, weil er gewollt, daß nur einer nach ihm das Reich haben ſollte. Er iſt ſehr alt worden, u. hat doch durch fleißige Uebung ſeines Leibes bis nahe an ſein Ende noch ziemliche Stärcke behalten, ſo daß *Cicero* erzehlet, wie er ſich wundern müſſe, daß wenn ihn ihrer viele mit Mühe und Noth aufs Pferd gebracht hätten, er hernach ſo wohl drauf ſitzen blieben. Craſſus ſpottete ſeiner, als er wieder die Parther zu Felde zog, daß er in ſeinem Alter eine Stadt bauete; allein er antwortete ihm, daß er auch nicht ſo jung ſey, als ſich vielleicht wohl gehöre, einen ſo ſchweren Krieg vorzunehmen. *Appianus* in Συριακῇ p. 221. Seine Gemahlin Stratonice, oder wie ſie *Plutarchus* anderswo nennet, Berenice war unfruchtbar, und ſahe doch die groſſe Begierde, die er hatte, Erben zu erlangen; da ſie denn die Gefälligkeit gegen ihn bezeigte, daß ſie ihm den Vorſchlag that, er ſolle ſich eine andre Perſon ausſuchen, ſie wollte die Kinder vor die ihrigen erkennen und erziehen. Deiotarus bewunderte die Gutheit der Frau, und überließ ihr die Wahl der Perſon, die dann eine von ihren Sclavinnen von ſonderbarer Schönheit auslaß, ſelbſt ausputzte, und dem

dem Gemahl zuführte, auch die mit derſelben erzeugten Kinder mit der gröſten Sorgfalt erzoge. *Plutarchus* Γυναικῶν ἀρετ. p. 258. *Hircius* de Bello Alex. 67. *Suidas*.

Deiphila, ſiehe Deipyle.

Deiphobe, des Glauci Tochter, eine derer Sibyllen, welche ſich bey Cumis in einer Höle aufhielt, und eine Prieſterin des Apollinis und der Dianæ abgab. *Virgilius* Aen. VI. 36. Einige halten ſie auch für die Sibylle, welche dem Tarquinio ihre Bücher zu verkauffen gebracht; allein, weil ſie allzu alt müſte geworden ſeyn, wenn ſie von des Aeneæ Zeiten, als welchem ſie in die Hölle führete, bis auf des Tarquinii Zeiten ſollte gelebet haben, wollen andere für letztere lieber die Sibyllam Erythræam angeben. *Servius* ad *Virgil.* l. c.

Deiphobus, des Hippolyti Sohn, zu welchem Hercules kam, und mit denen Göttern von ihm ausgeſöhnet zu werden verlangete, als er den Iphitum unverſchuldeter Weiſe von einem Thurme hinab geſtürtzet, jedoch war ſein Anſuchen bey dem Deiphobo auch vergebens. *Diodorus Siculus* IV. 31.

Deiphobus, des Priami und der Hecubæ Sohn. *Hyginus* Fab. 273. *Apollodorus* III. 11. §. 5. Er erlegete in dem Trojaniſchen Kriege den Aſcalaphum und Autonoum. *Hyginus* Fab. 113. Allein, da er auch die Helenam ſich zueignete, als Paris umgekommen, war nicht nur ſein Hauß das erſte, ſo die Griechen hernach in Brand ſteckten, als ſie die Stadt eroberten; *Virgilius* Aen. II. 310. *Servius* ad *Virgil.* l. c. VI. 494. ſondern da ihn Menelaus in ſeine Hände bekam, ließ er ihn erſt die Ohren, ſo dann die Arme, ferner die Naſe, und endlich alle äuſſere Glieder abſchneiden, und alſo mit gröſter Pein hinrichten. *Hyginus* Fab. 113. *Dictys Cretenſis* V. 12. Andere wollen, daß er ihn nur mitten in den Bauch verwundet. *Tryphiodor.* apud *Cerdam* ad *Virg.* Aen. VI. 494. Wenigſtens traff ihn in erſt beſchriebener miſerablen Geſtalt Aeneas in der Hölle an. *Virgilius* l. c. Indeſſen brachte ihn auch ſelbſt die Helena zu dieſem ſeinen Tode, als die ihm nicht nur heimlich, da er ſchlieff, ſein Schwerd, und alle andere Waffen wegnahm, ſondern auch ſelbſt den Menelaum und Vlyſſem ins Zimmer zu ihm ließ. *Idem* ibid. 511. *Hyginus* Fab. 240. Ungeacht er ſonſt ehemahls der einige war, der aus Liebe zu ihr verhinderte, daß ſie nicht denen Griechiſchen Geſandten ausgeliefert wurde. *Dictys* l. 10. Alſo da man ſie auch nach des Paridis Tode denen Griechen wieder zuſtellen wollte, nahm er ſie mit Gewalt zu ſich. *Euripides* apud *Annam Fabr.* ad *Dictyn* IV. 22. Jedoch wollen auch einige, daß ſie Priamus nach des beſagten Paridis Tode ſelbſt zum Preiße für ſeine noch übrigen Söhne aufgeſetzet, und weil ſolcher Deiphobus nach dem Hectore leicht der tapfferſte geweſen, habe er ſie auch vor allen andern erhalten. *Lycophron* 170. & ad *eum Tzetzes* l. c. Bey alle dem aber ſind auch, welche wollen, daß er von dem Palamede in der Schlacht erleget worden, *Dares Phrygius* 28. und wie er ſonſt in allem mit dem Heleno dem Priamo gleich geweſen ſeyn ſoll; alſo ſoll er hingegen darinne von dieſem abgegangen ſeyn, daß, wie er tapffer, alſo dieſer hingegen gütig und gelehrt geweſen. *Idem.* 12. Sein Ehren-Grabmahl errichtete ihm noch auf dem Rhoeteiſchen Vorgebürge Aeneas, ehe er aus Aſien abſchiffete, war aber darbey auch verſichert worden, als ob er ſich ſo lange unter denen Feinden herum getummelt, bis er endlich für Müdigkeit auch über ſie gefallen, und alſo ſeinen tapffern Geiſt aufgegeben. *Virgilius* l. c. 502.

Deipholt, ſiehe Diepholt.

Deipholt, ſiehe Diepholt.

Deipholte, ſiehe Diepholt.

Deipholtium, ſiehe Diepholt.

Deiphon, des Celei, Königs von Euleſis in Attica und der Metaniræ Sohn, welchen die Ceres unſterblich machen wollte, und daher des Nachts ins Feuer legete, um, was an ihm ſterblich war, auszubrennen: Allein, da er hierbey dennoch über Gewohnheit zunahm, belauerte die Metanira ſolche Cererem, und da ſie das Kind im Feuer zappeln ſahe, meynete ſie, es werde verbrennen, und fieng daher an zu ſchreyen; allein es verdroß ſolches die Cererem auch dermaſſen, daß ſie das Kind würcklich verbrennen ließ, ſich aber darbey zu erkennen gab, und alſo fort auf einen Wagen ſtieg, der von Drachen gezogen wurde. *Apollodorus* I. 5. §. 1. 2.

Deiphyle, ſiehe Deipyle.

Deipyle oder Deiphyle, Deiphila, des Adraſti, Königs von Argos, und der Amphitheæ Tochter. *Apollodorus* I. 9. §. 11. Sie heurathete den Tydeum, und zeugete mit ihm den Diomedem, der ſich in dem Trojaniſchen Kriege ſo berühmt gemacht. *Apollodorus* l. 8. §. 5. *Hyginus* Fab. 97.

Deipylus, ein guter Freund des Diomedis. *Homerus* Il. E. 326.

Deipyrus, ein Grieche, welchen unter andern Aeneas mit erlegete. *Homerus* Il. N. 576.

Deira oder Deir-Land, war vor Alters der Name eines abſonderlichen Königreichs in England, und zwar nennete man alſo denjenigen Theil von Northumberland, welcher ſüdwerts und dieſſeits des Fluſſes Thine liegt, da hingegen der jenſeitige Theil Bernicia hieß. Alla oder Ella war in dem 6. Seculo der erſte König von Deira, und regierte daſelbſt 30. Jahr. Nachgehends aber iſt dieſes Reich und Bernicia in ein einziges zuſammen gewachſen, welches Northumberland genennet worden. *Camden's* Britannia p. 706. *The compleat hiſt. of Engl.* Vol. I. p. 35.

Deire, Lat. Dire, hieß vor Zeiten eine Stadt nebſt einem Vorgebürge in der Africaniſchen Landſchafft Troglodytice am Arabiſchen Meer-Buſen, wo die Meer-Enge gegen Aethiopien zu iſt. *Strabo* XVI. p. 113. 118 ſeq. *Agathemerus*. Beym *Ptolemæo* ſtehet Dere. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 16. n. 10.

Deir-Land, ſiehe Deira.

Deirus, (*Hunbert*, oder *Wiebert*, *Wibert*) ein Engländer, ſtammte von denen Angel-Sachſen, und war um 730 berühmt. Er begab ſich in den Geiſtlichen Stand, und wurde nach Ceolfrido zum Abt derer Clöſter Virmuth und Girwick beſtellet. Zur Zeit Pabſts Sergii I kam er nach Rom, legte bey erreichtem Alter ſein Amt nieder, und begab ſich nach Teutſchland zum Ertz-Biſchoff von Maynz, den H. Bonifacium, der ihn nach Fritzlar und Ordorff ſchickte, die unter denen Mönchen eingeriſſene übele Zucht zu reformiren. Er liegt zu Hirſchfeld begraben, und hat de Vita Ceolfridi lib. I. ingleichen Epiſtolarum lib. I. hinterlaſſen. *Baleus* Scriptor. Brit. Cent. I. p. 90. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 28.

Deißing, eine kleine Stadt in Böhmen, im Elnbogner Creiſe, 2 Meilen von Carls-Bade, Marggraf Ludewigs von Baden Erben zugehörig.

Deiſt, ſiehe Dieſt.

Deiſte, dieſes Wort wird in der natürlichen Lehre von GOtt in verſchiedenem Verſtande genommen. *Bayle* reſponſ. aux queſt. d' un prouincial Tom. II. p. 218.

318. 468. leget demſelben eine gute Beydeutung bey und nennet diejenigen Theiſten, wie er es ſchreibet, welche als in der Lehre von GOtt wohl unterrichtete, denen Atheiſten entgegen geſetzet werden. Andere hingegen nennen alle, welche in der Lehre von GOtt irren, ſie mögen nun ein Göttliches Weſen gäntzlich verläugnen, oder nur von demſelben irrige Meynungen hegen, Deiſten. Wie denn alſo diejenigen dahin gehören, welche den Chriſtlichen Glauben, die Vorſehung Gottes, die Exiſtentz derer Geiſter und die Unſterblichkeit derer Seelen nicht zugeben wollen. Löſcher in Prænot. Theolog. p. 36. Nach dem beſondern Verſtande aber bedeutet es diejenigen, welche zwar den wahren GOtt aus der Vernunft erkennen, die Offenbahrung aber darbey verachten. Müllers Metaphyſ. c. 11. in not. Dieſes Wort iſt übrigens erſt im ſechzehenden Jahrhundert zum Vorſchein gekommen. Walch Philoſ. Lex. p. 483. In England pflegt man ſonderlich diejenigen Deiſten zu nennen, welche zwar einen GOtt glauben, durch deſſen weiſe Vorſehung die Welt regiert werde, und von dem die Menſchen auch nach ihrem Tode, nach Beſchaffenheit ihrer guten oder böſen Wercke, entweder Belohnungen oder Straffen zu gewarten haben, hingegen aber die offenbahre Religion und alle andre die Vernunfft überſteigende Glaubens-Articel, als von der Menſchwerdung Chriſti, von der Sendung des Heil. Geiſtes, von denen Sacramenten, und ſo weiter keinesweges vor wahr halten, daß ſie demnach eben ſoweit von denen Chriſten als von denen Atheiſten unterſchieden zu ſeyn ſcheinen. Wieder ſie hat ein Engliſcher Theologus, Namens *William Nichols* ein ſehr gutes Buch unter dem Titel Conference with a Theiſt geſchrieben. In einem noch abſonderlichen Verſtande legt man denenjenigen den Namen derer Deiſten bey, welche zwar ſehr viel in der Heiligen Schrifft enthaltene Glaubens-Articel annehmen, dabey aber nur GOtt den Vater vor einen wahrhafftigen GOtt erkennen, und derer beyden andern Perſonen Gottheit leugnen. In dieſer letztern Deutung findet man öffters, daß *Gregorius Paulli*, ein Sociniani-ſcher Prediger, welcher um die Mitte des 16 Seculi in Polen gelebt, ein Haupt derer Deiſten genennet wird. Siehe Paulli (*Greg.*).

Deiſter, ſiehe Dieſter.

Deitani, waren gewiſſe Völcker in Hiſpania Tarraconenſi. Sie wohnten jenſeit den Fluß Ebro gegen Mittag, und hatten die Bastitanos Sedetanos und Elercaones zu Nachbarn. Ihre Haupt-Stadt hieß Deitania. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 3.

Deitania, ſiehe Deitani.

Deichmarus, ſiehe Ditmarus.

Deitmoldia, ſiehe Detmold.

Deiwes, (*Anton*) von Leipzig, war unter denen 53. verſchiedenen Organiſten der 14., welcher das an. 1596 in die Schloß-Kirche zu Grüningen erbauete Orgel-Werck beſpielet und examiniret hat. Werckmeiſters Org. Gruning. rediu. §. 11.

Dekker, (*Frederic.*) ein Medicus, florirte zu Ende des vorigen Jahrhunderts, und ſchrieb Exercitationes Practicas circa medendi methodum auctoritate, ratione obſeruationibusque plurimis confirmatas ac figuris illuſtratas, Leiden 1694 in 4. auch iſt auch dieß Werck in Holländiſcher Sprache ib. 1717 in 4. herausgekommen. Strolles Hiſt. der Medic. Gelahrh. II. 1. §. 12.

Del, pl. delli oder degli, de la della, pl. delle, iſt der Articel des Italiäniſchen Genitivi welchen die Muſici ſehr offt brauchen, er bedeutet auf Frantzöſiſch: de, du, des, de la &c. vor dem Namen und qualificiren derer Auctorum ſo viel als des z. Z. del Signore N. du Sieur N. des Herrn N. del Padre N. du Pere N. des Paters N. Man findet ihn auch ſehr offt in denen Regiſtern derer Italiäniſchen Motetten, vor den Inhalt oder die Materien des Texts alſo geſetzt: del Signore N. du Seigneur, ou du S. Sacrement ein Text vom Herrn Chriſto, oder vom H. Sacrament; del ſanto nome di Gieſu du S. nom. de Jeſus vom Heil. Namen JEſu; della Madonna, de la Sainte Vierge, von unſerer lieben Frauen, von der H. Jungfrau Maria.

Del-Re, ſiehe Del-Rio.

Dela, ſoll der Name eines Phrygiers geweſen ſeyn, welcher zuerſt den Gebrauch des Eiſens erfunden, wiewohl von andern Scribenten noch mehrere andre für die Urheber dieſer Erfindung ausgegeben werden. *Polydorus Vergilius* de Rer. Inuent. XI. 19.

a Dela, war Aebtißin im Cloſter Himmelscron im Voigtlande, eine ſehr gelehrte und verſtändige Nonne, hat an. 1440 annoch gelebet, und die Adelichen Fräuleins im Chriſtenthume, guten Sitten und Weiblichen Tugenden wohl informiret. *Caſpar Brusbius* de Monaſteriis Germ. p. 133.

Delabere, (*Joannes*) Biſchoff zu Meneue in England, wurde den 13 Nou. an. 1447 eingeweihet. Er war vorhero Dechant zu Bath und Walles. Von ihm hat die Brücke zu Dorcheſter über die Temſe ihren Urſprung. *Godwin* de Epiſc. Angl. P. I. p. 448 & 613.

Delaja, ein Sohn Elioenai, aus dem Geſchlechte Davids. I. Chron. 3, 24.

Delaja, war einer aus dem Geſchlechte derer Prieſter, und zwar ein Oberſter über die drey und zwantzigſte Ordnung derer Prieſter, wie ſie im Tempel des Herrn nach der Eintheilung Salomonis dienen ſollten. 1. Chron. 25. 18.

Delaja, war einer von denen Räthen des Königes Jojackim, der ſich nebſt andern wiederſetzte, als dieſer König das Buch des Propheten Jeremiä verbrennen wollte. Jerem. 36.

Delamare, (*Lords*) ſiehe Booth, Tom. IV. p. 701.

Delamare, (*Guillelm.*) ein Minorite, vom Trithemio Lamarenſis zugenannt, war zu Ende des dreyzehenden Seculi berühmt. Er lehrte zu Oxford die Theologie, brachte aber viele Philoſophiſche Grillen mit darunter vor, und ſuchte die Lehre des Aquinatis eben ſo ſehr zu unterdrucken, als bemühet er hingegen war, den Bonauenturam zu erheben, vor den er auch ein eigen Werck geſchrieben. Auſſer dem hat er verfertiget ſuper ſententias libros IV. Quodlibeta Sophiſtica lib. I. Reprehenſorium Thomæ lib. 1. Lecturas Scholaſticas lib. 1. und vieles mehr. *Baleus* Scriptor. Brit. Cent. IV. p. 355.

Delanguer Mons, wird vom *Heuelio* in Selenograph. p. 231. ein Gebürge im Monde genennet, ſo in ſeiner Charte in der Landſchafft Perſien unter dem Gebürge Calchaſtan und denen Montibus Coibacaranis lieget, faſt an dem limbo lunæ meridionali, zur Zeit der gröſten libration ad Paludem Moeotidem. Eigentlich iſt dieſes Gebürge aus dreyen andern zuſammengeſetzet, welche alle zuſammen *Heuelius* mit obiaem Namen beleget. *Ricciolus* hingegen betrachtet jedes ins beſondere, und giebt ihnen die Namen, Homelius,

Hagecius, Pitiſcus, und heiſſet das Land, darinnen ſie liegen, in deſſen Monds-Charte Terra Fertilitatis.

Delas, hieß vor Zeiten der eine Arm der Tiger weſtwerts, der durch Babylonien gieng. *Stephanus.* Es will zwar *Salmaſius* Exerc. Plin. p. 492. daß in angezogener Stelle aus dem MSte Σίλλας ſolle geleſen werden, und alſo mit des *Iſidori Characeni* p. 5. Silla einerley ſey. Es wiederſtreitet ſolches aber dem Zeugniſſe *Iſidori*, der deutlich genug ſaget, daß der Fluß Silla Apolloniatidem wäſſere, folglich läufft der Silla weit von dem Tiger entfernt. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 16. §. 10. n. 5.

Delata Hereditas, eine zugefallene Erbſchafft, welche der Erbe antreten kan, und da ſich keine Hinderung ſowohl wegen der Erbſchafft, als des Erben ſelber äuſſert.

Delatio Hereditatis, heiſt der Anfall einer Erbſchafft, der eben ſo viel iſt, als was bey dem Eigenthum der Titel oder Cauſſa iſt, differirt von der Adquiſition, als welche erſt durch den Antritt der Erbſchafft geſchehen muß. L. 151. de V ſignit.

Delatio Juramenti, die Zumuthung oder Deferirung eines Eides, iſt, wenn dem Gegentheil zugemuthet wird, daß er dasjenige, was er vorgiebt, mit einem Eide erhärten ſoll.

Delation, Anklage, heimliche Angebung, Anbringung, Verrätherey, eine Rüge; Ingleichen die Differirung, Anſinnung oder Anbieten eines Eides oder Erbſchafft.

Delator, ein heimlicher Verräther, Angeber oder Ankläger, der Gewinns halber diejenige, ſo etwas verbrechen, der Obrigkeit angiebt, auch dem Fiſco die bona quæſita anzeiget. l. 2. §. Senatus 3. l. 4. l. 15. l. 18. §. 1. l. 23. l. 24. & l. 29. ff. de jur. fiſc. Tit. de delatorib. Lib. X. Cod.

Delauarus, ſiehe Delaware.

Delawar oder de la Ware, (*Lords*) in England. Diejenige, ſo dieſen Titel anjetzo führen, ſind aus dem Geſchlechte derer Weſts. Thomas von Weſt war an. 1324 ein Mitglied des Unterhauſes von dem Parlament. An. 1326 ward er zum Ritter gemacht, und bekam Erlaubnis, auf ſeinem Land-Gut zu Rugheombe in Wiltshire ein Caſtellu erbauen. An. 1330 ward er Gouuerneur von dem Caſtell zu Chriſtchurch in Southampton, und in denen folgenden Zeiten leiſtete er in denen Niederländiſchen, in denen Schottländiſchen und Frantzöſiſchen Kriegen ſo gute Dienſte, daß man ihm unter denen Engliſchen Baronen zu dem Parlament berief. Mit Eleonora, einer Tochter und Erbin des Ritters John von Cantilupe, zeugte er Thomam. Dieſer bekam an. 1346 in der Schlacht bey Crecy, mit eigner Hand den König von Franckreich, Joannem gefangen, und erwieß hernach bey denen damahligen Kriegen ſeine Tapfferkeit in ſehr vielen Begebenheiten, bis er zu Ausgang des vierzehenden Seculi mit Tode abgieng. Sein Sohn Thomas, ward gleichfalls zu denen Parlamenten beruffen, that ſich in denen Waffen hervor, und ſtarb an. 1405. Sein älteſter Sohn Thomas, nachdem er dem Könige Henrico V, in denen Frantzöſiſchen Kriegen gedienet, ſtarb an. 1416 ohne Leibes-Erben; Daher ihm ſein jüngſter Bruder, Reginald, ſuccedirte. Dieſer erlangte nach dem Exempel ſeiner Vorfahren, den Ruhm eines guten Soldaten, und bekam das Gouuernement von S. Lo in der Normandie, und einige Zeit hernach die Stelle eines Capitains von dem in derſelben Provintz gelegenen Caſtell de la Mothe. An. 1426, nachdem ſeiner Mutter Bruder, Thomas, Lord de la Ware, ohne Leibes-Erben geſtorben, bekam er deſſen Erbſchafft, und zugleich den Titel eines Lords Delawar. Ihm folgte an. 1449 ſein Sohn Richard, welcher zu unterſchiedenen Parlamenten beruffen, endlich aber, wegen ſeines Eifers vor das Intereſſe des Hauſes Lancaſter, ſein Vaterland zu verlaſſen genöthiget ward. Nach ſeinem Tode, welcher an. 1476 erfolgte, ſuccedirte ihm ſein Sohn Thomas. Derſelbe ſtund in abſonderlichen Gnaden bey dem Könige Henrico VII. An. 1491 war er einer von denen Generals, welche die in Flandern wieder Franckreich abgeſchickte Armee commandirten. Fünff Jahr hernach diente er wieder die Rebellen aus Cornwall. An. 1513 begleitete er Henricum VIII nach denen Niederlanden, und das nächſtfolgende Jahr deſſen Schweſter, Mariam, nach Franckreich. An. 1522 war er einer von denen, welche den Käyſer Carolum V von Grävelingen bis nach Calais und Douer einhohlten. Er hatte vier Söhne: Thomam, Owenum, Georgium und Leonhardum. Der älteſte, Thomas, welcher ihn erbte, unterzeichnete, nebſt andern Pairs, das denckwürdige Schreiben an den Pabſt Clementem VII, die Eheſcheidung Henrici VIII betreffend, und bekam, bey Einziehung derer Clöſter, unterſchiedene Ländereyen. Weil er keine Leibes-Erben hatte, ſo adoptirte er ſeines Bruders Sohn, Wilhelmum, verklagte aber nachgehends denſelben, daß er ihm mit Gifft nach dem Leben geſtanden, welches gleichwohl nicht verhinderte, daß nicht an. 1554, da er ſtarb, gedachter Wilhelmus ſein Erbe ward. Dieſer diente, mit dem Titel eines Lords Delawar, bey der Belagerung von Saint Quintin, erhielt an. 1563 eine neu Creation des jetzterwehnten Titels in ſeinem Faueur, und ſtarb an. 1595. Von Eliſabeth, einer Tochter Thomæ Strange von Cheſterton, hinterließ er ſeinen Nachfolger, Thomam. Dieſer brachte es an. 1596 dahin, daß man ihm den Rang ſeiner Vorfahren, zwiſchen dem Lord Willoughby von Eresby, und dem Lord Berkley, reſtituirte. Von Anna, einer Tochter Franciſci Knolles Ritters von dem Hoſenbande, und Königlichen Schatzmeiſters, hinterließ er an. 1609 Thomam. Dieſer ward zum General-Capitain aller Colonien in Virginien ernennet, und ſeegelte deswegen mit drey Schiffen dahin, ſtarb aber unterweges, nachdem ihm Caecilia, eine Tochter des Ritters Thomae Shirley, Henricum gebohren. Dieſer zeugte mit Iſabella, einer Tochter des Ritters Thomae Edmonds, Schatzmeiſters bey dem Könige Carolo I, Carolum, welcher mit Anna, einer Tochter John Wilds von Dortwich, drey Söhne bekam. Der älteſte, Carolus, verheurathete ſich zwar zwey mahl, ſtarb aber noch vor dem Vater ohne Leibes-Erben. Der andere Horatius, ſtarb zu Barbados in America. Der dritte Joannes, ward nach ihm Lord Delawar, und Ober-Cammer-Juncker bey dem Printzen Georgio von Dänemarck. Von Margaretha, der einzigen Tochter und Erbin Johann Fremanns, eines Kaufmanns von London, ſind ihm gebohren worden 1.) an. 1691. John; 2.) Eliſabeth. *Peerage of England* II. p. 10.

Delayto, (*Jac. de*) aus Rouigo gebürtig, von dar er ſich nach Ferrara begeben, und daſelbſt die Stelle eines Notarii verwaltet, bey welcher Gelegenheit er

in

in die Bekanntſchafft Marggrafens Nicolai III, von Eſte, an deſſen Hofe er ſeit 1390 Cantzler war, ſein Herr ihn auch in denen wichtigſten Geſchäfften brauchte. Er hat geſchrieben de Geſtis D. Nicolai Eſtenſis Marchionis Ferrariæ ab anno 1393, vſque ad an. 1409. In Muratori Script. Rer. Ital. Tom. XX. iſt dieſes Werck zuerſt aus dem MSt. gedruckt worden. *Nova Acta Erud.* 1732. p. 563. ſeq.

Delbecque, (*Norbertus*) ein Dominicaner aus Braine-le Comté im Hennegau, informirte erſt die Jugend im Stilo, lehrte darauf zu Löven die Theologie, und nahm allda den Gradum pro Licentia an. Er that ſo fort eine Reiſe nach Rom, und machte ſich mit denen gelehrteſten Männern bekannt. Nach ſeiner Zurückkunfft wurde er an. 1693 zu Douay Magiſter ſtudentium und nicht lange darnach in der Abtey zu Rolduc im Hertzogthum Limburg Profeſſor Theologiæ. An. 1700 ward er von dem Ordens-General nach Rom beruffen, und zum Mit-Gehülffen angenommen; weil er aber die daſige Lufft nicht wohl vertragen konte, kam er wieder zurück, und ſtarb endlich zu Namur als Prior den 14 Nov. an. 1714. Seine eigene Schrifften ſind: de aduertentia ad peccandum neceſſaria, Lüttich 1696 in 8, welchen Tractat er wieder eines Jeſuiten und Profeſſoris zu Dijon Aſſertion de peccato philoſophico, die Alexander VIII den 24 Aug. 1690 verdammet, aufgeſetzet; Diſſolutio ſchematis Wyckiani bipartiti de prædeſtinatione, Antwerpen 1708 in 12. Theſes theologicæ de impedimentis matrimonii, Löven 1710 in 12. Vindiciæ gratiæ diuinæ, Brüſſel 1711 in 8. Theſes polemicæ de juſtificatione & merito ib. in 8. Anderer ihre Schrifften, die er auflegen laſſen, heiſſen: Franc. Siluii Opera Antwerpen 1698 in fol. in 6 Tomis: Nat. Alexandri Theologia moralis in Compendium redacta, Rom; hiſtoria congregationum de auxiliis diuinæ, gratiæ Antwerpen 1709 in fol. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 788.

Delaware, Lat. Delauarus, auf Holländiſch, de Zuyt-Rivier, ein Fluß im Mitternächtigen America, der in Penſyluanien aus dem groſſen See Sennecaas entſpringt, den Golfo de Deware machet, und ſich ſüdwärts unweit Philadelphia in das Nordiſche Meer ergüſſet. *Martiniere.*

Delbende, ein Schloß, welches von denen Sachſen an. 822. an der Elbe angelegt wurde, um den Einfall derer Slaven zu verhindern, und ſoll der Name ſo viel als der Elbe Ende heiſſen, weil es an dem Ausfluſſe derſelben geſtanden habe. *ab Eckhart Rer.* Franc. XXVIII. 166. *Albinus* in der Meißn. Land-Chron. VIII. p. 92. meynet zwar, es müſſe vielleicht Delmenda oder Delmenta geleſen, und von dem Ort verſtanden werden, da hernach die Stadt und Schloß Meiſſen erbauet worden.

Delbene, eine Adeliche Familie, ſiehe Bene, (*del*) Tom. III. p. 1100.

Delbene, (*Franciſcus*) ein Rechts-Gelehrter von Verona, war an. 1490 berühmt, und lebte noch an. 1508. Er ſchrieb eine Chronic von denen Familien zu Verona, nebſt verſchiedenen andern Wercken. *du Puy* in elog. aduoc. Veronenſ. &c.

Delbeno, eine kleine Stadt oder vielmehr bloſſes Raub-Neſt in Theſſalien, doch hat ſie einen Biſchoff, der unter dem Metropoliten von Jannina ſtehet, *Spon* Voyage P. I.

Delbna, ſiehe Dalcke, Tom. VII. p. 60.

Delbrug, Lat. Delbruggia, eine kleine Stadt nebſt dem Titel eines Fürſtenthums in Weſtphalen, zwiſchen der Ems und Lippe, gehört unter das Stifft Paderborn. Dieſe Gegend war vor Alters durch die Bructeros bewohnt, welche Germanicus, Druſi Sohn, daherum geſchlagen, und den Altar ſeines Vaters daſelbſt wieder aufgerichtet, auch die Gebeine derer, ſo mit dem Varo umgekommen, begraben laſſen. Der berühmte Kayſerliche General, Graf Johann von Sporck, war an dieſem Ort gebohren. *Tacitus* Annal. I. von Fürſtenberg Monum. Paderborn. p. 58. *Martiniere. Hamelmann.* Opp. p. 20.

Delbruggia, ſiehe Delbrug.

Delckenheim, war ein Raub-Schloß im Ertz-Bißthum Maynz, welches an. 1372 die von Ringaw ſchleifften und in die Aſche legten, es gehörte denen Grafen von Erſtein und Königſtein. *Latomi* Catal. AEpiſc. Mogunt. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 538. *Lucae* Grafen-Saal. pag. 227. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 576.

Delcon, ſiehe Derkon.

Delcos, ſiehe Derkon.

Delden, eine kleine Stadt im Lande Drente in der Provintz Ober-Yſſel, zwiſchen Deventer und Bentheim. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 20.

Delden, ein mäßiger Ort 5. Meilen von Hannover.

Delo, ein König derer an der Donau wohnenden Baſtarnen, wurde von dem Römiſchen Befehlshaber Craſſo A. V. 740. auf dem Zuge wieder die Myſier hinterliſtiger Weiſe überfallen, und von ihm mit eigner Hand erſchlagen, worauf der Ueberreſt ſeiner Armee durch Hülffe des Gothiſchen Königs Roles in derer Römer Hände fiel. *Dio* XLI. p. 461. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſtorie Th. I. B. III §. 45. pag. 730.

Dele, ein Fluß in denen Niederlanden. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 20.

Delebio, Lat. Delebium, iſt ein Flecken auf freyem Felde, im untern Veltlin, zwiſchen Morbegno und dem Fort di Fuentes gelegen, deſſen Häuſer dennoch nicht beyſammen, und an einander, ſondern zerſtreuet liegen. Mitten in ſelben iſt ein ſchönes Luſt-Schloß, welches ehemahls eine Ciſtercienſer Abtey war, und Aqua fredda oder Kalt-Waſſer wegen eines kleinen vorbey flüſſenden Bächleins genennet wurde. In dem Kriege, den Hertzog Philipp Viſconti zu Mayland an. 1432 wieder die Republic Venedig geführt, da der Venetianiſche General Georgius Cornaro, aus dem Camoniger Thal, über den Berg Auriga, in das Veltlin eingefallen, iſt es bey dieſem Delebio zu einer Schlacht gekommen, darinnen die Mayländiſchen unter Anführung Stephans Quadri, und Niclaus Piccinini die Ober-Hand behalten, und den Cornaro ſelbſten gefangen genommen. Es wurde hernach eine Capelle auf die Wahlſtadt gebauet. *Guler.* Raet. XII. p. 185.

Delebium, ſiehe Delebio.

Delectatio Innoxia, ſiehe Wolluſt.

Delectus oder Dilectus, war zu Rom, wenn man die junge Mannſchaft durchſahe, und die, ſo ſich zum Kriege ſchickten, heraus nahm. Solches thaten Anfangs die Könige, nachgehends die Conſules oder Dictatores, auch die Tribuni militum conſulari poteſtate: in denen Provintzien die Proconſules, Prætores,

tores, Propraetores. Der Platz war an einem vornehmen Orte, und vermuthlich auf dem Capitolio, damit das Volck vor ſo einem geheiligten Ort Reſpect haben ſollte. Das Volck ward darzu ordentlich mit einer Schrifft, ſo ihnen publiciret ward, manchmahl aber auch durch einen Herold zuſammen beruffen; denſelben Tag ward auch eine Fahne auf dem Capitolio ausgeſtecket. Es durffte aber niemand weg bleiben, ſondern er ward als ein Verräther des Vaterlandes zum Knechte gemacht. Es konte auch niemand verborgen ſeyn, denn ſie hatten ein richtig Verzeichniß aller jungen Bürger. Wenn ſie nun beyſammen waren, ſo ſetzte ſich der Conſul auf einen Sellam curulem, und laß die Namen her, worauf ſie antworten, und ſich ihm zeigen muſten. *Liuius* II. 28. III. 41. Die Namen, die etwas gutes ominiren konten, als Valerius, Salvius, Statorius, wurden allezeit zur erſt verleſen. *Polybius* VI. 17. *Feſtus*. *Cicero* de Diuinat. l. 45. *Ouidius* Faſt. I. 178. *Lipſius* de Milit. Rom. l. 3 *Stewechius* ad *Veget.* I. 6. *Patricius* Rei Milit. Rom. P. I. S. I. *Laurent.* Polym. IV. 1. §. 4. *Kipping* Antiqq. Rom. III. 2. *Valerius* de Re Milit. Roman. IV. 1. *Briſſon.* de Form. IV. 6.

Delegans, bedeutet denjenigen, der einem andern etwas befiehlet, an ſeiner Statt ſolches zu verrichten; ingleichen der einen wegen der Zahlung anweißt.

Delegare, heiſt anweiſen, mit Anweiſung bezahlen. L. 4. de re jud. Ingleichen übergeben, befehlen, einen andern an ſeine Stelle ſchaffen, oder beſtellen, und verordnen, hinſchicken.

Delegata Jurisdictio in genere, ſiehe Delegata Jurisdictio vniuerſa.

Delegata Jurisdictio in Specie, iſt, wenn jemand von dem ordentl. Richter ein Theil oder gewiſſer Actus der Jurisdiction zu expediren aufgetragen worden.

Delegata Jurisdictio vniuerſa, ſiue in genere, iſt, wenn einem von einem ordentlichen Richter, alle Actus der Jurisdiction zu exerciren aufgetragen worden.

Delegatio oder Adſignatio, Anweiſung, wenn man an ſeine Statt dem Creditori einen andern Schuldner giebt. L. 11. pr. de nou. & del. Und müſſen in einer iedweden Delegation zwey Debitores, und ein Creditor vorhanden ſeyn, unter welchen Debitoren, der erſtere delegans, oder Anweiſer, der andere aber, der in eines andern Namen zahlt, delegatus, der angewieſene genannt wird. *Sich.* ad Rubr. C. de nou. & del. n. 15. Es differirt aber die Delegatio nicht viel von der Nouation, auſſer daß der Anweiſung allezeit die Nouatio anhanget, wo nicht ein anders abgehandelt worden. L. 2. C. de nou. & del. §. 3. j. quib. mod. toll. obl. *Weſ.* de nou & del. n. 8. *Gail.* II. Obſ. 30. n. 9. ſeqq. Dahingegen der Nouation die Delegation nicht allezeit anhanget, weil ſolche nie ohne Interuention einer andern Perſon geſchehen kan; wie doch bey der Nouation hergebracht. *Treutl.* v. 1. D. 29. th. 6. & ibique *Bach.* Wie nun zu einer Anweiſung 3 Perſonen nöthig ſind, 1) der Delegans oder Mandans, bey welchem denn erfordert wird, daß er desjenigen Schuldner ſey, an dem die Delegatio geſchicht. *Zang.* P. III. c. 6. n. 4. Wenn er auch nur ein Bürge wäre, weil auch dieſer einem Creditori delegiren kan. L. 18. de fideij. Dann auch, daß er liberam adminiſtrationem über ſein Vermögen habe. *Laut.* de nou. & del. §. 15. 2) Der Delegatus oder Mandatarius iſt der Schuldner, nach L. 17. l. 21. π. l. 21. l. 3. C. de nou. & del. nicht eben allezeit des Delegaten, weil auch ein extraneus, der kein Debitor iſt, oder eine perpetuam exceptionem vor ſich hat, delegirt werden kan. L. 12. l. 13. l. 19. π. de nou. & del. l. 96. de ſolut. *Zang.* d. l. n. 12. Wenn er nur conſentirt hat, und zum contrahiren fähig iſt. L. I. C. de nou. & del. *Laut.* d. §. 15. Die ſtummen, tauben und raſenden Menſchen aber können nicht delegirt werden, verſtehe, daß auf ihre Perſonen eine neue Obligation könne conſtituirt werden, ob ſchon der erſtere Debitor liberirt wird. d. §. 3. j. quib. mod. obl. *Laut.* d. l. 3) Der Creditor, dem die Anweiſung geſchiehet, muß conſentiren können, und eine freye Adminiſtration über ſein Vermögen haben, und liegt nichts daran, ob ihm ſelbſt, oder dem, der ſeine Perſon præſentiret, oder einem andern, den er hierzu bevollmächtiget, die Anweiſung geſchehe. *Zang.* d. l. n. 4. Es können aber delegiren, welche nouiren können, beſonders ein jeder Creditor, wenn er das Seinige adminiſtriren kan. L. 3 l. 9. l. 13. l. 20. de nou. & del. Ingleichen ein Vormund vor ſeinen Pupillen, wenn es ihm nützlich iſt. d. l. 20. l. 34. §. l. de nou. & del. l. 12. de adm. Tut; ein Procurator omnium bonorum, oder der ein Special-Mandat hat. d. l. 20. §. 1. de nou. & del. l. 4. C. Eod. 18. Das Subjectum, und an wem die Delegatio geſchehen könne, ſind regulariter alle Debitores, auch die acceſſorii. Z. E. Bürgen ꝛc. davon weitläufftig kan geleſen werden. *Colleg. Arg.* de nou. & del. n. 8. Was die Form der Delegation betrifft, muß ſolche rite geſchehen, das iſt, diejenigen requiſita haben, die in jure erfordert werden, und war 1) muß der conſens des Delegantis welcher Mündo- oder Schrifftlich, auch nutu und mit einem Winck kan exprimirt werden; L. 17. de nou. & del. *Gail.* II. Obſ. 30. n. 9. Und des Delegati, welcher nicht nur conſentiren muß, weilen er durch die Delegation in eine neue Obligation verwickelt wird, ſondern auch dem ſtipulanten verſprochen, was er ihm angetragen, zu erfüllen. L. I. C. de nou. & del. ibique. *Sich.* in Rubr. *Weſenb.* de nou. & del. n. 9. Es kömmet aber auf des Deleganten oder Adſignanten Willen allein nicht an, ſondern es muß auch der Creditor, dem die Adſignation geſchicht, conſentiren, maſſen einem Wiederwilligen nichts gegeben, oder aliud pro alio bezahlt, weniger ein anderer Schuldner, obtrudirt werden kan. L. 45. §. pen. mand. l. 2. §. l. de reb. cred. 21. l. pen. π. de nou. & del. l. 2. l. 36. C. Eod. *Struu.* Ex. 47. th. 63. ibique *Muller.* II) Gehöret zu einer neceſſaria delegatione die litis conteſtatio; denn wo einem ohne Delegation die Actiones wieder den Debitorem anzuſtellen, aufgetragen werden, und derſelbe Litem mit dem Debitore conteſtirt hätte, ſo wird von dem erſten Creditore die cauſſa debiti an ihn transferirt geachtet, und es vor eine vollkommene Delegation angeſehen, weil ein Procurator durch die conteſtationem litis Herr über die gantze Sache wird: L. II. §. 1. π. de nou. & del. l. 2. l. 3. C. Eod. l. 22. c. de procur. l. 11. pr. de dol. mal. exc. l. 18. pr de compenſ. *Col. Arg.* de nou. & del. § 19. III) Wird auch hier pro forma bey einer Delegation eine Stipulation de jure Ciu. erfordert. L. II. §. 1. de nou. & del. l. 12. C. Eod. Heut zu Tage aber iſt ein nudum pactum genung. IV) Muß bey der Delegation der animus delegandi mit klaren Worten exprimirt werden, weil die Delegatio eine ſpecies nouationis iſt, und l. fin. C. de nouat. auch von der Delegation redet, *Finck.* Obſ. 91. n. 9. *Harp.* ad. §. 3. J. quib. mod. toll. obl. n. 17. *Sich.* ad Rubr.

C. de

C. de nou. & del. n. 17. womit ſie auch das Jus Saxon. confirmiret, und bloß cauſſas mercatorum ausnimmt. *Decis. Elect.* 66. *Cujacius* 19. Obſ. 36. *Parlad.* 2. rer. quotid. P. I. §. 12. lim. 9. l. 46. *Hillig.* ad *Don.* 16. C. 10. *Perez.* in C. tit. de nouat. n. 7. *Carpz.* P. I. c. 17. def. 16. & 5. Reſp. 105. n. *Martin.* ad Ordin. Proc. Sax. Tit. 39. §. 1. n. 456. *Philip.* in Vſu. Jus. pract. l. 3. Eccl. 94. *Hun.* Vol. vlt. d. 29. q. vlt. *Struu.* Ex. 47. th. 63. Diſſ. *Zoeſ.* de nou. & del. n. 16. *Gail.* II. Obſ. 30. n. 9. *Hahn.* ad *Weſ.* de nou. & del. n. 8. *Menius* P. II. Dec. 240. & P. 5. Dec. 396. *Eck.* de nou. & del. §. 12. *Brunn.* ad l. vlt. C. de nou. & del. Die End-Urſache und Effect der Delegation beſtehet darinne, daß 1) durch die vollbrachte Delegation, die alte Obligation, welche zuvor zwiſchen den Deleganten und Delegatum geweſen, aufgehoben wird, weil die Delegation Statt der Solution iſt. L. 2. l. 3. C. de nou. & del. l. 8. §. 3. ad Sct. Vell. l. 16. §. abeſſe mand. l. 18. de fidei. Feb. in C. Lib. 4. tit. 23. def. 1. n. 3. Dahero, wenn der Delegatus dem Creditori, welchem die Ueberweiſung geſchehen, zu zahlen verſprochen, ſo kan der Delegant die geſchehene Adſignation nicht reuocir en. Arg. C. quod placuit. de R. J. n. 6. & arg. l. 1. C. de O. & A. Wenn aber der Delegans beſürchtet, weil der Creditor in Exigirung der Schuld, bey dem Delegato ſäumig iſt, es mögte derſelbe inſoluent werden, ſo kan er in ſolchem Fall den Debitorem nicht ſelbſt belangen. Denn wo eine wahrhaffte Delegation geſchehen, ſo iſt der Delegant allerdings frey, und hat nichts zu befahren, daß, wo der Delegatus verarmt, er in Gefahr ſtehe; ein anders iſt zuſagen, wenn eine bloſſe Ceſſio nominis vorgegangen, und res noch integra wäre. *Brunn.* ad l. 3. C. de nou. & del. n. 2. ſeq. 5. Daß aber derjenige, der einen andern Debitorem an ſeine Statt ſubſtituirt, ſich von der Schuld befreyen wollen, erſcheinet daher, weil er eo ipſo, da er delegirt, zahlen wollen, und daß wegen einer Schuld nicht zwey debitores in ſolidum ſeyn können, welches doch geſchehen müſte, wenn der Delegant noch obligirt bliebe: *Coll. Arg.* de nou. & del. §. 14. *Eck.* de nou. & del. §. 13. *Zoeſ.* Eod. n. 17. 2) Wird auch durch die Delegation, die alte Obligation zwiſchen den Deleganten, und ſeinen Creditorem aufgehoben, und wird unter anderen Perſonen ein Contract und Obligation aufgericht, ſo gar, daß, wenn auch zuweilen die letztere Stipulation ungültig wäre, dennoch die erſtere durch die Nouation aufgehoben wird, z. E. wenn du das, was du dem Titio ſchuldig biſt, von einen Pupillen, ohne Vormundſchafftl. Auctorität ſtipulirt hätteſt, welchen falls die Sache verlohren gehet, indem der erſte Schuldner liberirt wird, und die letztere Obligation iſt null und nichtig. *Struu.* Ex. 47. th. 64. *Laut.* de nou. & del. §. 19. Auſſer dem nun, was bereits gemeldet worden, folget ferner 1, daß die Exceptio, welche dem Deleganten oder Ueberweiſer obponirt werden können, in der Perſon des Creditoris, dem jemand delegirt worden, ceſſire. L. 12. l. 19. de nou. & del. Hätte nun der Delegatus wieder den Deleganten z. E. Exceptiones doli, pacti conuenti, rei judicatæ, juris jurandi, und dergleichen gehabt, kan er ſelbige ietzo dem Creditori nicht obponiren, weil die erſtere Actio mit allen ihren Eigenſchafften aufgehoben, und in eine andere neue transmutirt iſt, auf welche neue nun, nicht aber mehr auf die alte zu ſehen iſt. *Zoeſ.* de nou. & del. n. 18. *Eck.* de nou. & del. §. 13. *Muller.* ad *Struu.* Ex. 47. th. 64. 7. *Laut.* de nou. & del. §. 21. II. Kan der Creditor nicht mehr wieder den erſtern Debitorem agiren, weil hier die Anweiſung Statt Zahlung iſt. L. 18. de fidei. *Finck.* Obſ. 91. *Brunn.* ad l. 2. C. de nou. & del. n. 4. *Zang.* de Except. P. 3. C. 6. n. 16. Wenn auch ſchon die Delegatio auſſer Gericht geſchehen wäre, ſintemahl nirgends in Jure zu finden, daß die Delegationes vor Gericht geſchehen müſſen. *Muller.* d. l. Und diß hat auch Statt, wenn der Delegatus nachgehends nicht ſoluendo wäre, ſintemahl der Delegant vor die Gefahr der Schuld nicht zu ſtehen hat; ſondern es hat vielmehr, der Delegatarius ſich zu imputiren, daß er ſich nicht zuvor genugſam erkundiget, wie es mit des delegati Vermögen bewand ſey. *Perez* in C. de nou. & del. n. 13. *Eck.* d. l. *Zoeſ.* de nou. & del. n. 17. *Zang.* de Except. P. 3. c. 6. n. 51. ſeq. Bey dieſer Gelegenheit fragt es ſich, weil das ærarium principis, oder eines Fürſten Rent-Cammer allezeit ſoluendo zu ſeyn præſumirt wird, ob ein Creditor könne gezwungen werden, eine Fürſtl. Cammer-Verſchreibung als delegirt anzunehmen? Reſp. Daß des Creditoris Conſens nöthig ſey, adferiren die Scabini Lipſ. apud *Carpz.* c. Reſp. 107. welches aber die JCti Lipſienſes negiren, wiewohl die erſtere den Beyfall erhält von *Strauch.* de Diſſ juſtin. *Eck.* de nou. & del. §. 9. doch leidet dieſe Doctrin, daß der Delegans nicht vor die Unvermögenheit des Delegati ſtehen dürffe, dieſe Limitation, wenn der Delegant die Gefahr durch ein beſonders Pactum auf ſich genommen. L. 45. §. pen. mand. *Perez.* de nou. & del. n. 13. *Muller.* d. l. Gleiches iſt auch zu ſagen, wenn der Delegant gewuſt, daß der Delegatus alles bald gar durchbringen wird, und dem Creditori beygebracht, ob wäre der Delegatus ein Debitor idoneus arg. l. 7. §. vlt. l. 8. de dol. mal. *Zang.* d. c. 6. n. 52. *Perez.* d. l. n. 13. *Surd.* dec. 23. welches aber der Creditor, weil die Præſumptio wieder ihn iſt, probiren muß. *Eck.* d. §. 13. *Ruland.* de Commiſſ. lib. 9. c. 5. n. 19. Item wenn die Delegatio per errorem geſchehen. *Ruland.* d. l. Coll. Arg. d. n. 15. III. Wird auch durch die Delegation der Lauff derer Zinſen ſiſtirt, und die Pfänder und Bürgen liberirt, wenn ſie nur in dem folgenden Contract nicht aufs neue gebracht, und dadurch verbindlich adſicirt worden. L. 4. C. de fidei. *Brunn.* ad L. 18. eod. de nou. & del. & ad l. 14. C. de fidei. Und dieſe Delegation differiret von der Ceſſion in verſchiedenen Stücken: Denn 1.) in jener wird der Debitor, in der Ceſſion der Creditor verändert. 2.) In jener wird erfordert, daß der Debitor delegatus darein willige; die Ceſſion aber beſtehet auch ohne des Debitoris Wiſſen und Willen. 3.) In jener muß der angewieſene Debitor dem neuen Creditori die Schuld zu bezahlen, de nouo verſprechen, welches in dieſer nicht nöthig. 4.) In der Delegation wird der angewieſene Debitor ſogleich von ſeinem vorigen Creditore befreyet; in der Ceſſion aber kan der Debitor nichts deſto weniger, ſo lange annoch res integra iſt, von dem Cedente belanget werden. 5.) In der Delegation kan der angewieſene Debitor diejenigen Exceptiones, ſo ihm wieder die erſte Schuld und ſeines vorigen Creditoris Perſon zugeſtanden, nicht mehr obponiren; weil dafür gehalten wird, daß der Delegatus eo ipſo, da er in die Delegation ſimpliciter conſentiret, und ſeine Exceptiones ſich nicht ausdrücklich vorbehalten, denenſelben renunciret habe: in der Ceſſion hingegen kan ſich der Debitor aller Exceptionen wieder den Ceſſionarium bedienen, die

ihm vorher wieder den Cedentem zugeſtanden. *Hopp.* ad Inſt. quib. mod. toll. obl.

Delegatio Neceſſaria, eine nothwendige Anweiſung geſchicht durch die Litis Conteſtation, wenn der Creditor wieder den ihm cedirten Schuldner Litem conteſtirt; L. 11. §. 1. π. l. 3. C. de nouat. und wenn ſolches geſchehen iſt, kan der erſte Creditor wieder den cedirten Debitorem nicht mehr agiren. d. l. 3.

Delegatus, ſiehe Deputirter.

Delegatus Judex, iſt, welcher die Jurisdiction oder Juſtitz, nicht nomine proprio, ſondern auf Befehl und im Namen eines andern exerciret. Dergleichen Judices delegati haben abſonderlich in dem 12. Seculo ihren Anfang genommen. *Eſpen.* P. III. J. E. Tit. 5. c. 2. §. 3. Wie er aber eigentlich von dem Commiſſario differire, ſiehe Commiſſarius, Tom. VI. p. 833.

Delegatus Judex particularis oder extraordinarius, der auch ſonſt, wiewohl ohne Grund, Commiſſarius genennet zu werden pfleget, iſt, dem auſſerordentlich eine gewiſſe Sache aufgetragen iſt, alſo, daß er nur darinnen ſprechen, und dieſelbe zur Execution bringen kan.

Delegatus Judex vniuerſalis, iſt, dem der ordentliche Richter ſein Richterlich Amt aufgetragen hat, alſo, daß er die Jurisdiction in ſeinem Namen exerciret, und in allen überhaupt ſeine Stelle vertrete.

Delegiren, übergeben, abordnen, einen andern an ſeine Stelle beſtellen.

Delemencia, ſiehe Dalemincia, Tom. VII. p. 62.

Delemince, ſiehe Dalemincia, Tom. VII. p. 62.

Deleminci, ſiehe Dalemincia, Tom. VII. p. 62.

Delemincia, ſiehe Dalemincia, Tom. VII. p. 62.

Delemont, ſiehe Delſperg.

Delemontium, ſiehe Delſperg.

Deleon, ſiehe Deileon.

Delery, (*Jean*) hat Hiſtoire d'vn Voyage fait en la terre de Breſil, dite Amerique, Paris 1600 in 8. herausgegeben.

Deleterius, heiſt alles, was ungeſund oder höchſt ſchädlich iſt; dahero Deleterium Medicamentum ein jedes vergifftetes Medicament heiſſet. Das Wort Deleterius kommt von δήλιαϛ, welches eine Speiſe bedeutet, ſo die Thiere tödtet.

Deletius Epagathus, ein Medicus, deſſen *Galenus* Pharmac. κατὰ τόπους IX. 5. Tom. II. p. 302. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 136.

Delf oder Delfe, Lat. Delphi oder Delphium, eine mittelmäßige und wohlgebauete Stadt in Süd-Holland, welche von dem Canal, ſo dadurch gehet, den Namen hat, ſintemahl delven in dem Holländiſchen ſo viel heiſt als graben, oder einen Canal machen. Sie liegt an denen Flüſſen Gaech und Schie, eine Meile vom Haag, und iſt die dritte in der Ordnung derer achtzehen Städte, ſo Deputirte in die Verſammlung derer General Staaten ſchicken. Von ihrem Bier und Tuch, welches man vor dieſem ſehr hoch achtete, hat ſie groſſen Reichthum erlangt, und noch jetzo verfertigt man daſelbſt viel Porcellan, welches unter dem Namen Delfter-Gefäß weit und breit bekannt iſt. Dieſer Ort hat ſchöne Gebäude, worunter ſonderlich das Rath-Hauß, und die ſo genannte Sabourg berühmt, ingleichen zwey feine Kirchen zu S. Hippolyti, und S. Vrſulae, in deren erſterer des Printzen Wilhelms von Naſſau, der daſelbſt an. 1584 meuchelmörderiſcher Weiſe erſchoſſen worden, in der andern aber derer zwey berühmten Admirale Martin Harprecht Tromps, und Martin Heins Begräbniſſe zu finden. In der Kirchen zu U. L. Frauen ſind Hugonis Grotii Eingeweide, aber ohne einige Grabſchrifft beygeſetzt. Desgleichen hat ſie ein ſchönes Cloſter zu S. Agathæ. *Bucelin* Monaſteriol. Germ. Imp. p. 171. Hertzog Gottfried von Lothringen, welcher Holland unter ſich brachte, ſoll dieſe Stadt an. 1075 erbauet haben, hierauf hat ſie Albertus Bauarus erobert und geſchleiffet. An. 1086 hat ſie das Feuer verheert, und an. 1536 brannte ſie gantz ab, desgleichen hat ſie an. 1654 groſſen Schaden erlitten, als das Pulver- und Rüſt-Magazin, welches man nachgehends in das freye Feld gebauet, in die Lufft ſprang. In Thuani Supplemento wird eines Aufſtands gedacht, welchen die Weiber allhier erregt, als man eine neue Beſchwerung auf das Geträide legen wollen. Zwiſchen denen Gomariſten und Arminianern iſt allhier eine Unterredung, wiewohl ohne erwünſchtem Ausgang gehalten worden. *Guicciard.* Belg. *Boxborn.* Theatr. *Zeiller.* Topogr. & Itiner. XX. p. 438. Contin. I. c. 20. p. 241. Brauns Städte-Buch LIII. *Delices d'Hollande. Henoticum Belgii diſſecti. Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 3. Tom. II. p. 544. *Beſchryving der Stadt Delft, behelzende een zeer naaukeurige en uitvoerige verhandeling van deſzelfs eerſte oorſprong, bevolking, aanwas, gelegenheit, prachtige en kunſtige gedenk ſtukken en Zeltbambeden. Nevens der Zelve vorregten, handveſten, priuilegien, en regeerings-vorm. &c.* Delft 1729 in Fol.

Delfau, (*Franciſcus*) ein gebohrner Benedictiner-Mönch von der Congregation S. Mauri, war zu Montat in Auvergne an. 1637 gebohren. Kaum hatte er ſich an. 1656 in gedachten Orden begeben, als er nebſt dem P. P. Robert Guerard und Jean Durand anfieng an der Auflage derer Operum Auguſtini mit zu arbeiten, und davon 1671 einen Proſpectum drucken ließ. Allein, eine zu gleicher Zeit von ihm unter dem Titel: l'Abbé commendataire herausgegebene Schrifft, darinnen auf eine lebhaffte Art die Mißbräuche, welche von denen Geiſtlichen zuweilen mit ihren Einkünfften getrieben zu werden pflegen, abgeſchildert und beſtrafft worden, verurſachte, daß es deswegen nach S. Mahé in Nieder-Bretagne relegiret wurde. Er hat ſich daſelbſt eine Zeitlang aufgehalten, iſt aber, da er einsmahls zu denen Carmeliten nach Breſt gehen wollen, um der heiligen Thereſiæ eine Lob-Rede zu halten, bey unvermuthet entſtandenen Ungewitter, in einem angelauffenen Bach, den 13. Oct. 1676 im neun und dreyſigſten Jahre ſeines Alters ertruncken. Auſſer denen vorbemeldeten hat er auch eine Diſſertation, ſur l'auteur du livre de l'imitation geſchrieben, welche erſt nach ſeinem Tode von P. Philibert Teſtellette in ſeinen Vindiciis Kempenſibus wiederleget, von P. Mabillon aber in animaduerſionibus ad vindicias vertheidiget worden iſt. *Maruille* Melanges. *Journal des Savans* 1675 Jul. *du Pin* Bibl. eccl. *le Cerf.* Biblioth. Hiſt. de la Congregat. de S. Maur.

Delffehaſen, ſiehe Delfshaven.

Delffziel, ſiehe Delfzitel.

Delfino oder Delphino, eines von denen älteſten Edlen Geſchlechtern zu Venedig, welches mit der Gradenighiſchen Familie einerley Urſprung haben, von derſelbigen aber, was den Namen und

und das Wapen anlangt, durch folgende Veranlaſſung unterſchieden worden ſeyn ſoll. Es wird nemlich vorgegeben, daß in dem neunten Seculo ein gewiſſer Gradenigo wegen ſeiner ſonderbaren Geſchicklichkeit in Schwimmen den Zunamen Delphin bekommen, und daß ſeine Nachkommen nicht nur ſich beſtändig alſo genennet, und von denen andern Linien derer Gradenighi ſich zu diſtinguiren, ſondern auch das ehemahlige Wapen, ſo in einer Treppe beſtanden, in einen ſilbern Delphin in einem blauen Felde verwandelt. Gregorius Delphino, welcher ſehr mächtig und reich geweſen, hat nach einiger Zeit drey güldene Delphine in einem blauen Felde zu ſeinem Geſchlechts-Wapen angenommen, welches auch auf ſolche Art beybehalten worden. Im übrigen hat ſich die Delfiniſche Familie theils durch die anſehnlichen Güter, ſo ſie immerzu beſeſſen, ungeachtet ſie einen nicht geringen Theil davon zu geiſtlichen Stifftungen, und zum beſten ihrer Republic angewendet, theils durch viele groſſe und berühmte Leute, ſo daraus entſproſſen, eine ſonderbare Reputation erworben. Von einem Joanne Delphino, welcher in dem eilfften Seculo gelebt, wird erzehlt, daß er wegen ſeines erbaulichen Wandels, noch ehe er geſtorben, gleichſam vor einem Heiligen paſſiret, und daß zu deſſen Beweiß, da man an. 1095 der Statue des heiligen Marci einen koſtbaren Ring anſtecken wollen, kein Menſch ſolches bewerckſtelligen können, bis endlich dieſer Joannes Delfino ſich genähert, da denn die Statue durch ein Miracel alſobald den Finger ſoll hingeſtreckt haben. Ein anderer Joannes Delfino ward an. 1356 nach Joan Gradenigo zum Doge erwehlet. Derſelbe continuirte den unter ſeinen Vorfahren mit dem Könige von Ungern Ludouico, angefangenen Krieg mit ziemlichem Glücke, entſetzte unter andern die belagerte Stadt Treuigo, beſchützte Dalmatien, und ſchloß endlich einen Frieden. Er ſtarb an. 1361, und hatte Laurentium Celſo zum Nachfolger. In dem Jahr 1258 war Jacobus Delfino General-Capitain. Nicht lange hernach erhielt Balduin Delfino eben dieſe Charge, und um das Jahr 1370 ward dieſelbe Michaeli Delfino gegeben. Noch unterſchiedene andre aus dieſem Geſchlecht ſind Proueditori, General-Capitains, Ambaſſadeurs, Senatores und Procuratores von S. Marco geweſen, oder ſonſt in denen vornehmſten Bedienungen der Republic gebraucht worden. Nicht weniger hat das Delfiniſche Hauß in dem geiſtlichen Stande viele groſſe Männer hervor gebracht. Petrus Delfino wohnte dem Tridentiniſchen Concilio als Biſchoff bey, und ließ eine beſondere Gelehrſamkeit dabey ſehen. Von Angelo Delfino, der im vierzehenden Seculo gelebet, handelt ein beſonderer Articel. Zacharias Delfino, ein Sohn Andreæ, gebohren den 29 May an. 1527 empfieng von dem Pabſt Paullo IV, das Biſthum von Torcello, auch nachgehends das von der Inſel Paros. Eben derſelbe Pabſt machte ihn zu ſeinem Nuncio in Teutſchland, und endlich gab ihm an. 1565 Pabſt Pius IV den Cardinals-Hut. Er ſtarb den 29 Decembr. an. 1584. Von dieſem weiß *Vghellus* in Ital. Sacr. nichts, hingegen ſetzet er um dieſe Zeit Joannem Delfino, welcher erſt Biſchoff zu Torcello geweſen, hernach von an. 1579 bis 1584 zu Breſcia, da er den 1 May in ſeinem 56 Jahr geſtorben. Er hat unter Pio V und Gregorio XIII die wichtigſten Legationen ſowohl in Franckreich als in Teutſchland verrichtet, und jedesmahl groſſes Lob davon getragen. Zu ſeiner Zeit ſind die Patres der Soc. Jeſu in Breſcia eingenommen worden *Vghellus* Ital. S. Tom. IV. p. 563. & Tom. V. p. 1411. Joannes Delfino, nachdem er von der Republic an unterſchiedene gecrönte Häupter, auch zuletzt nach Rom, als Ambaſſadeur geſchickt, und dabey mit der Würde eines Procuratoris von San Marco beehret worden, trat endlich gleichfalls in den geiſtlichen Stand, und erhielt das Biſchoffthum von Torcello. Nachmahls ſchickte ihn der Päbſtliche Hof als Nuncium nach Teutſchland, und folgends erlangte er nicht nur an. 1603 den 24 Nou. das Biſthum von Vincenza, ſondern auch in dem darauf folgendem Jahre von dem Pabſte Clemente VIII die Cardinals-Würde, da er denn an. 1606 ſein Biſthum abtrat. Vor ſeinem Tode, der am 15 Nou. an. 1622, da er ſieben und ſiebentzig Jahr alt war, erfolget, hat er zu Auszierung der S. Marcus-Kirche überaus anſehnliche Geſchencke gegeben, und viel Vermächtniſſe zu ſolchem Ende gemacht. *Vghell.* l. c. T. V. p. 1067. Ein anderer Joannes Delfino, war Anfangs V. S. Referendarius, hernach von an. 1626 bis 1634 Biſchoff von Belluno, darauf er freywillig abgedancket, *Id.* ib. p. 168. Noch ein anderer, Joannes Delfino, ein Sohn Nicolai, ward Cardinal, von welchem ein beſonderer Articel handelt. Petrus Antonius Delfino war der Rechten Doctor und Archipresbyter zu Padua, wurde darauf an. 1684 Biſchoff zu Capo d'Iſtria und ſtarb den 24 Apr. des folgenden Jahres. *Vghell.* l. c. T. V. p. 394. Den 14 Nou. an. 1690 wurde Daniel Marcus Delfino, nur allein Marcus vorgenamt, nachdem er Vice-Legat von Auignon geweſen, Biſchoff von Breſcia, und damahliger Nuncius in Franckreich, durch den Pabſt Innocentium XI, in das Cardinals-Collegium aufgenommen. Er ſtarb in ſeiner Biſchöfflichen Reſidentz an. 1704 den 5 Aug. in dem ein und funfftzigſten Jahre ſeines Alters, als er eben einen Synodum zu halten vorhatte. *Vghell* l. c. T. IV. p. 566. *Juſtiniani & Bembi* Hiſt. Venet. *Leo Matina* in Elog. Duc. Venet. *Onuphr. Thuanus. Aubery. d'Oſſat.* Lettr. auec les Remarques d'Amelot de la Houſſ. *Gualdo* Scena d'Huom. Illuſtr. *Lor. Craſſo* Elog. d'Huom. Lett. *Mercure Hiſtorique de l'an.* 1699 & 1704. *Papadopoli* Hiſt. Gymn. Pat. T. II. *Sagredo* Ottom. Pfort. X. p. 347. und derſelben Fortſetzung XII. ſeqq.

Delfino, (*Angelus*) Biſchof zu Venedig, gelangte ungefehr um 1329 zu ſolcher Würde, legte anno 1331 die Streitigkeiten bey, die ſich zwiſchen Conſtantino Lauretano, dem Primicerio an S. Marco, und zwiſchen Petrum Scutarium, einem Plebano S. Geminiani, wegen einiger Zehenden entſponnen hatten, ſchenckte an. 1332 ſeinen Canonicis die Helffte derer Zehenden von allen denen, ſo auſſerhalb der Stadt ſturben, und ließ ihnen darüber ein Inſtrument ausfertigen. In eben dieſem Jahre weihete er auch die Kirchen SS. Hermacoræ und Fortunati ein, und ſtarb ums Jahr 1336. *Vghellus* Ital. S. T. V. p. 1176.

Delfino, (*Joannes*) war 1617 gebohren, und ein Sohn Nicolai. Er war eine kurtze Zeit ein Mitglied des Senats von Venedig, erwehlte aber hernach den Geiſtlichen Stand, und ward von an. 1656 von Hieronymo Gradenigo Patriarchen von Aquileja, zum Coadjutor angenommen, folgte demſelben nach deſſen an. 1658 erfolgtem Abſterben in ſolcher Würde,

und ward an. 1666 von Alexandro VII auf der Republic Venedig Ernennung zum Cardinal gemacht. Er hatte sich auf verschiedene Weise die Gewogenheit derer meisten Höfe sonderlich des Frantzösischen zuwegegebracht, und war daher an. 1691 in dem Conclave nach Alexandri VIII. Tödte der Päbstlichen Hoheit überaus nahe, ward auch solcher wegen seines Verstandes, Erfahrung und Gelehrsamkeit würdig geschätzt. Allein die Spanier waren ihm zuwieder, und als man gewiß meynte, daß er zum Päbstthum erhoben werden würde, so schickte der Cardinal Negroni in einer Nacht im gantzen Conclave ein Memorial herum, in welchem des Delfino und seiner Verwandten Lebens-Ort auf eine ärgerliche Weise beschrieben war, daher die Cardinäle, die ohne diß nicht gern sehen, daß abermahl ein Venetianer Pabst werden sollte, aus Beysorge, daß die Kirchen-Zucht unter dem Regiment des Delfino Gefahr leiden, und sein zahlreiches Geschlecht an demselben gar zu grossen Theil haben mögte, ihm auf einmahl ihre Stimmen entzogen. Er starb zu Vdino den 20 Jul. an. 1699 in 82 Jahr seines Alters, nachdem er das Jahr vorher seines Bruders Enckel zum Coadjutor angenommen. Er hat verschiedene Schrifften in gebundener und ungebundener Rede, ingleichen Dialogos de Rebus naturalibus, Dissertat. in Tacitum de Vita Agricolae, in Sallustii conjur. Catilin. &c. hinterlassen. *Crasso* Elog. d' Huom. Letter. *Mercure hist.* de l' an. 1699. *Hist. des concl.* p. 88. *Palatii* Fasti Cardin. I. 4. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 141.

Delfino, (*Porto*) ein Hafen auf der Insel Chio in dem Archipelago, welcher von einem grossen und festen Thurme beschützet wird.

Delfland, Lat. Delpholandia, also wird derjenige Theil von Süd-Holland genennet, so zwischen Rhynland, Schieland, der Maas und dem Meer lieget.

Delfshaven oder Delffshafen, Lat. Nesshavia, oder Delphorum Portus, ein grosses Dorff oder Flecken in der Grafschafft Holland an der Maas, welche daselbst einen Hafen macht, eine Viertel Meile von Rotterdam, von dar ein grosser Canal nach Delft gehet. Der Anfang zu diesen Ort ist an. 1404. gemacht worden, da Hertzog Albertus aus Bayern, Graf in Holland denen von Delft erlaubet, wegen geleisteter Dienste diesen Ort anzulegen. *Zuerius* Theatr. Holland. pag. 355. *Zeiller.* Itiner. Germ. contin. I. c. 32.

Delfsil, siehe Delfziel.

Delft, siehe Delf.

Delfziel od. Delfzylen, Delffziel, Dellffziel, Delfsil, Lat. Delfzilia, ein sehr feste Ort in der Holländischen Provintz Gröningen, in dem Qvartier Fiuelingo mit einem guten Hafen an dem Einfluß des Flusses Fiuel, od. des Damster Diep in die Ems, so hernach in die Nord-See fällt, drey Meilen von Emden und Gröningen. Ehemahls war es ein berühmtes und an Gebäuden einer Stadt gleiches Dorff mit einer viereckigten Schantze. Aber wegen des schönen Hafens, daran dem Lande und der Stadt Gröningen sonderlich viel gelegen, haben es die Holländischen Staaten mit einem doppelten Walle und 9 Bollwercken diß- und jenseits des Wassers fortificiren, das alte Werck mit Einschlüssen, das vormahlige Dorff mit steinernen Häusern verbessern und vermehren, und also diesen Ort zu einer Real-Festung machen lassen. An. 1580 wurde dieser Ort durch den Grafen von Ronneburg von denen Spaniern belagert und nach 16 Tagen eingenommen. Nach diesem kam es wieder an die Holländer, bey welchen es seit an. 1591 beständig geblieben. *Meteran. Grotius. Strad.* de Bell. Belg. *Diction. Geogr. des Pays-Bas.* Schneiders Beschr. des alten Sachsenl. p. 389.

Delfzilia, siehe Delfziel.

Delfzylen, siehe Delfziel.

Delgadillo, (*Augustinus Nunnez*) ein Carmeliter in Spanien, von Cabra in Andalusien bürtig, hat sich im 17 Seculo durch seine Predigten hervorgethan, und die Theologie zu Corduba, Granada, Valentia und Saragossa, allwo man vor ihn eine neue Profession mit doppelter Besoldung aufrichtete, mit Ruhm gelehret. Er hat eine Auslegung über dem 12 Psalm, unter dem Titel: Victoria de los justos, Granada 1618 in 4; Sermones de Quaresma, Madrit 1629 in 4; declaration del arte de Raim Lullo, Granada 1623 in 4 &c. herausgegeben, und ist zu Madrit 1631, im 59 Jahre seines Alters gestorben. *Anton.* Bibl. Hisp.

Delgadillo, (*Christoph*) ein Spanischer Franciscaner von Madrit, lehrte die Theologie eine Zeitlang, und schlug die Bischöffliche Würde zu Tuy aus. Um das Jahr 1664 wandte er sich nach Rom, und schrieb de Angelis, Alcala 1652 in 4. de Incarnatione & de Adoratione, ib. 1653 in 4; de Sacramentis in Genere & aliquibus in Specie, ib. 1654 in 4; de Poenitentia, ib. 1658 in 4; und de eucharistiæ Sacramento, ib. 1660 in 4. *Anton.* Bibl. Hisp.

Delgado, Lat. Delgadus, ein Fluß in Nieder-Æthiopien in Africa in der Provintz Zanguebar, der in das Meer von Zanguebar gehet.

Delgado, (*Rodericus*) siehe Dosma.

Delgado Torreneira, (*Anton.*) ein Vice-Prouincial des Franciscaner-Ordens in Castilien, hat um das Ende des 16 Seculi gelebet, und Victoria de si mismo Madrit 1595 in 8; regla y aranzel de Prelados, Toledo 1598 in 8; de milite Christiano geschrieben. *Anton.*

Delgadus, ein Fluß, siehe Delgado.

Delgouitia, siehe Wighton.

Delgoy, siehe Dolgoy.

Delhi, siehe Delli.

Deli, heisset auf Türckisch eigentlich einen Narren; wenn es aber als ein Zuname gebraucht wird, wie bey denen Türcken offt geschiehet, bedeutet es einen behertzten Mann, einen Waghalß, oder, wie die Italiäner sagen: Brauo. Die so unter des Groß-Veziers Leib-Wache dienen, führen absonderlich diesen Namen, und befleißigen sich denselben zu erfüllen, indem sie von nichts lieber als ihren Helden-Thaten reden. Sie haben 12 bis 15. Asper des Tages, und sind mehrentheils alle aus Boßnien und Albanien. In der Stadt gehen sie zu Fuß vor dem Groß-Vezier her, und machen ihm Platz, wenn er sich nach dem Diuan begiebet; wenn er aber zu Felde gehet, so sind sie zu Pferde, und wird ihr Capitain Deli-Bachi genennet. Ihre Waffen sind eine Ungerische Lantze, ein Degen und eine Streit-Art, wobey einige noch Pistolen in den Gürtel stecken. Weil sie ihren Herren sehr getreu sind, so pflegen wohl die Groß-Veziers bißweilen in die 2000. zu halten. *Ricaut.* Ottom. Staats P. III. c. 10.

Delia, war ein Fest, welches die Athenienser alle 5. Jahr einmahl dem Apollini Delio zu Ehren hielten, und zwar aus folgender Ursache: Nachdem Theseus den Minotaurum umbracht hatte, kam er mit seinem Schiff wieder auf der Insel Delus an, woselbst er dem

Bildniß

Bildniß der Venus, ſo er auf der Reiſe mit hatte, einen rechten Gottesdienſt anſtellte, auch ſich nebſt denen bey ſich habenden Kindern mit Tantzen eine Luſt machte. Zu Gedächtniß dieſer Sache thaten es um die Jahr-Zeit ſo wohl die Einwohner der gedachten Inſel, als auch die Athenienſer nach. Und zwar von Athen ſchickte man ein Schiff (davon unter Theori nachzuſehen) nach Delus, woſelbſt die darauf befindlichen Prieſter und andere um den Altar des Apollinis, der von lauter Ziegen-Hörnern gemacht geweſen ſeyn ſoll, tantzten, ſchlugen an ſolchen, und kaueten dabey Blätter von Oel-Bäumen. So lange dieſes Feſt währete, durffte zu Athen niemand zum Tode verurtheilet werden, biß das gedachte Schiff wiederkam, da denn die auf ſelben ſich befindenden mit groſſem Verlangen erwartet, und mit allen Freuden angenommen wurden. *Photius*, *Meurſius* Græcia Feriata. *Caſtellanus*. *Faſoldus* II. 10. de Feſtis Græcorum. *Pfeiffer* Antiq. Græc. I. 47.

Delia, iſt ein gemeiner Beyname der Dianæ, welchen ſie von der Inſel Delus hat, als in welcher ſie nicht allein gebohren war, ſondern auch inſonderheit mit verehret wurde. *Horatius* IV. Od. 6. v. 33. ibique *Deſprez* l. c.

Deliacum Problema, wird in der Geometrie die Aufgabe genennet, einen Würffel zu machen, der zweymahl ſo groß iſt, als ein gegebener Würffel. *Hippocrates Chius* hat zuerſt wahrgenommen, daß dieſe Aufgabe von der Erfindung zweyer mittlern Proportional-Linien zwiſchen zweyen gegebenen Linien dependire, welches man arithmetice durch den heutigen Calculum algebraicum kurtz folgender Maſſen expediren kan. In der Geometria ſolidorum wird demonſtriret, daß die Würffel in triplicata ratione laterum und die Seiten in ſubtriplicata ratione cuborum ſich verhalten. Wenn nun die Seite des gegebenen Würffels = a; die Seite des doppelten Würffels, die aber noch unbekannt iſt = x angenommen wird, ſo iſt der cörperliche Innhalt des einfachen Würffels = a^3, des doppelten = x^3 (per princip. geom.) und weil x^3 doppelt ſo groß ſeyn ſoll als a^3, ſo iſt $2a^3 = x^3$. Da nun die Seiten in ſubtriplicata ratione ihrer cuborum proportioniret ſind, das iſt, ſich wie die radices cubicæ ihrer cuborum verhalten, ſo verhält ſich die Seite des einfachen Cubi zu der Seite des doppelten = $\sqrt[3]{1} : \sqrt[3]{2} = a : a\sqrt[3]{2} = 1 : \sqrt[3]{2}$ das iſt, wenn die Seite des einfachen cubi 1. wäre, ſo müſte man radicem cubicam aus der 2. extrahiren; welches nicht anders als adproximando geſchehen kan. Es iſt demnach die Duplicatio cubi nichts anders als die Erfindung zweyer mittlern continuirlich proportionirten Zahlen zwiſchen 1. und 2. unter denen die erſtere die Seite des doppelten cubi zu erkennen giebt, wenn nemlich die Seite des einfachen cubi 1. iſt. Exacte läſſet ſich dieſes problema, wie wir geſehen, arithmetice nicht, ſondern nur adproximando auflöſen; und durch die Elementar-Geometrie durch Hülffe derer Circel und geraden Linien iſt die Solution auch nicht möglich, ſondern es werden Combinationes von krummen Linien erfodert, um auf eine Geometriſche Art die Erfindung zweyer mittlern continuirlich proportionirten Linien zwiſchen zweyen gegebenen zu expediren. Solches pfleget nun durch die Conſtruction derer Locorum ſolidorum zu geſchehen. *Wolff* Elem. Analyſ. finit. §. 624. ed. nou. Es hat aber dieſe Aufgabe ihren Namen daher erhalten: Als einsmahls in der Inſel Delus die Peſt regierte, und die Einwohner derſelben das Oraculum fragten, was ſie für ein Mittel wieder die Peſt gebrauchen ſollten; ſo erhielten ſie zur Antwort: ſie ſollten den Altar des Apollinis noch einmahl ſo groß machen. Da nun derſelbe aus einem Würffelbeſtund; ſo wurde die Aufgabe von Verdoppelung des Würffels unter denen alten Geometris berühmt, und erhielte von dem, was Anlaß darzu gegeben hatte, den Namen der Deliſchen Aufgabe, Problematis Deliaci. Es hat aber ſolches ohne Hülffe derer krummen Linien nicht zu Stande gebracht werden können; dahero es Anlaß zu allerhand Arten von krummen Linien gegeben. Unter denen Alten haben ſolches Plato, Hieron Alexandrinus, Apollonius Pergæus, Eratoſthenes, Pappus Alexandrinus, Sporus, Menechmus, Architas Tarentinus, Philo Byzantius, Philoponus, Diocles und Nicomedes auf verſchiedene Art aufgelöſet; deren Gedancken und Solutionen *Eutocius* in Commentariis ad Lib. II. Archimedis de Sphæra & Cylindro uns aufbehalten hat.

Deliades, des Glauci Sohn und Bruder des Bellerophontis, den aber dieſer unverſehens ums Leben brachte, und daher ins Exilium gehen muſte. *Apollodorus* II. 3. §. 1.

Deliades, ein geſchickter Bildhauer ſeiner Zeit. *Plinius* Hiſt. Nat. XXXIV. 8.

Delibachi, heißt bey denen Türcken ſo viel als ein Capitain über die Deli, ſiehe Deli.

Delibare Hereditatem, heiſſet, was von der Erbſchafft abziehen, und verringern, als da geſchicht durch die Vermächtnüſſe, die da drey Viertel des Vermögens nicht übertreffen, denn wenn ſie ſolche drey Viertel übertreffen, wird Onerare dafür geſetzt.

Deliberandi Beneficium & Spatium, iſt ein denen Erben, die ſowohl ab inteſtato als auch ex teſtamento ſuccediren, zuſtehendes Recht, l. 19. C. de jur. del. Vermöge deſſen ſie die hinterlaſſene Erbſchafft innerhalb einer Jahres-Friſt unterſuchen und bey ſich überlegen können, ob ſie ſelbige antreten oder abſchlagen wollen. l. 1. §. 1. l. 2. l. 5. π. de jur. del.

Deliberandi Jus, das Recht wegen Antretung der Erbſchafft ſich zu berathſchlagen, iſt eine denen Erben concedirte Macht, daß er innerhalb einer gewiſſen Zeit ſich erkundigen und nachforſchen mag, ob er die ihme deferirte Erbſchafft antreten wolle, oder nicht. *Anton. Perez.* ad C. tit. de Jure deliber. num. 1. tot. tit. de jur. delib. π & Codicis.

Deliberation, Berathſchlagung, Bedencken.

Deliberer un Cheual, heiſt ein Pferd zu guter Entſchlüſſung bringen, ſo wohl in Schritt als Trapp, oder Galopp, auch andern höhern Schulen.

Deliberiren, berathſchlagen, abreden, in Bedencken ziehen, Aufſchub und Bedenck-Zeit nehmen. Ingleichen beſchlüſſen.

Deliciares Tegulæ, ſind Dächer, ſo das Regen-Waſſer auffaſſen, damit es zum Nutzen des dabey liegenden fundi ablaufe.

Deliciata Tecta, ſiehe Dach, Tom. VII. p. 8.

Delicium, ſiehe Delitzſch.

Delicotter, ſagt man von einem Pferde, ſo die Halffter abſtreifft.

Delictum, ein Verbrechen, Fehl, Verſehung, Sünde, Miſſethat, Uebelthat, wird auch offt für eine

Thorheit gesetzt. in L. cum mancipium, π. de ædilit. edict.

Delictum Atrox, wird eine solche That genennet, darauf eine Leibes- oder Lebens-Straffe folget, oder Statt hat. Zum Exempel ein Todtschlag, Ehebruch ꝛc.

Delictum Commissionis, ist ein Verbrechen, da man etwas thut, das verboten ist.

Delictum Ecclesiasticum, ist ein Verbrechen, dessen Untersuchung vor die geistliche Obrigkeit gehöret.

Delictum Extraordinarium ist ein Verbrechen, dessen Bestraffung auf der Richterlichen Willkühr beruhet, und darauf in Rechten keine gewisse Straffe gesetzet. l. 11. π. d. ext. crim. Wohin z. E. der Stellionatus, die Expilatio Hereditatis, oder Erb-Beraubung, die Erbrechung derer Gräber der Scopelismus, und dergleichen gerechnet werden. tot. tit. π. de extraord. crim.

Delictum Facti Permanentis, ist ein Verbrechen, welches eine Spuhr und Zeichen hinter sich läßt, daß es geschehen, als der Todtschlag, Vater-Mord, Diebstahl, Brand, Verfälschung der Müntze ꝛc.

Delictum Facti Transeuntis, ist ein solches Verbrechen, da man ausser der That weiter nichts siehet, und keine weitere Spuhr hat. Z. E. Ehebruch, Hurerey, Sodomie ꝛc. ingleichen welche bloß im Gemüthe und Hertzen beruhet, als Ketzerey und dergleichen. *Carpzov* Cr. P. l. q. 16. n. 4. 5.

Delictum Innominatum, ist eine solche Uebelthat, welche in Rechten keinen gewissen Namen hat, sondern unter denen Worten Doli und Stellionatus, Betrug, Betrügerey und Caufferey begriffen ist.

Delictum Militare Proprium, ist, wenn ein Soldat durch Thun oder Lassen wieder die Kriegs-Disciplin und Ordnung handelt. l. 2. de re mil. l. 6. eod. Z. E. ausreissen, von der Schantz-Arbeit weggehen, die Schildwache verlassen, der sich zum March nicht einfindet ꝛc. Ein jedes Delictum militare ist auch ein Delictum militis, aber nicht vice versa, ein jedes Delictum militis, auch ein militare.

Delictum Militum, ein Verbrechen derer Soldaten, dieses Inhalts Legis 2. π. de Re militar. zweyerle, als 1) propria seu militaria, & 2) communia.

Delictum Militum Commune, ist ein gemeines, unmilitarisches Verbrechen, so die Soldaten mit andern Leuten, so keine Soldaten sind, gemein haben. d. l. 2. π. de Re milit.

Delictum Nominatum, ist ein solches Laster, welchem in denen Rechten ein gewisser Name beygelegt worden.

Delictum Omissionis, ist ein Verbrechen, da man etwas unterläst, das doch zu thun geboten ist.

Delictum Ordinarium, nennt man dasjenige Verbrechen, welches mit gewissen in Gesetzen verordneten Straffen belegt wird.

Delictum Privatum, ist ein solches Verbrechen, dadurch einer Privat-Person eine Injurie und Unrecht zugefüget, auch solche nicht durch die Leges publicorum judiciorum, wenn dergleichen nicht vorhanden, vindicirt wird, oder heisset ein solches Verbrechen, welches hauptsächlich zu eines oder des andern Bürgers oder Unterthanen Schaden an seinem Leibe, guten Namen und Vermögen ꝛc. gereichen, und daher auch also bestrafft wird, daß die Straffe nicht nur dem gemeinen Wesen durch Abschreckung derer Boßhaftigen und Verbrecher Bezähmung, sondern auch dem Beleidigten dadurch, daß die Verbrecher, neben dem Ersatz des Schadens, ihnen auch ein Stück Geld geben müssen, zu guten kommt.

Delictum Privilegiatum, ist ein solches Verbrechen, das von Geistlichen begangen wird, daß sie der Landes-Herr selber bestraffen lässet, und nicht erstlich vor dem geistlichen Richter darf untersuchet, noch die Degradatio vorgenommen werden. Z. E. wenn ein Geistlicher das Laster der beleidigten Majestät, Müntz-Verbrechen, Auffruhr und dergleichen grobe Verbrechen, welche die Fürstl. Hoheit violiren, begangē, so wird ihm der Procesl von dem weltlichen Richter formiret. *Nicol. Boerius* in Decis. Qu. 297.

Delictum Publicum, ist ein Verbrechen, so namentlich durch einen Legem publicam vindicirt wird; Oder solches, welches hauptsächlich der Republic, oder dem Staat und gemeinen Wesen zu Schaden gereichet, auch daher mit solchen Straffen belegt wird, welche die allgemeine Ruhe und Sicherheit beyzubehalten, und die Boßhafftigen von denen Verbrechen abzuschrecken hinlänglich sind.

Delictum Seculare, ist diejenige Uebelthat, deren Untersuchung und Bestraffung der weltlichen Obrigkeit oblieget.

Delictum Successiuum, heist ein Verbrechen, bey welchem in Begehung immer Anstand oder Verzug genommen, oder wiederhohlt wird, zum Exempel, Ehebruch, Hurerey.

Delictum Verum, ist ein solches Verbrechen, welches aus Vorsatz verübet worden.

Deligatio, eine Verbindung, ist bey denen Chirurgis eine Arbeit, da man Geschwühre, Wunden, Bein-Brüche und Verrenckungen verbindet, und kan davon der Articel Bandage, Tom. III. p. 317. seqq. nachgesehen werden.

Delila, d. i. Arm, Klein, Haar, Wasser-Eimer, (wie es nach mancherley Herleitung mannigfaltige Deutung haben kan) ein Weib, oder vielmehr eine Hure, die am Bach oder Thal Sereck wohnete, das damahls in derer Philister Gewalt, allem Ansehen nach, war. Simson verliebte sich sträfflicher Weise in selbige, nicht bedenckende, daß, die ihren Leib zur Schande um Lohn brauchen liesse, andere böse Stücke, und die gröste Untreu ums Geld zu verüben, auch geschickt wäre, und hieng sich an sie; nach einiger Meynung soll er sie auch gar geheurathet haben. Als die Fürsten derer Philister dieses erfuhren, kamen sie zu dem Weibe, und versprachen ihr, ein jeglicher tausend und hundert Silberlinge zu geben, wofern sie ihnen entdecken könte, von wannen Simson die grosse Stärcke hätte, und wie ihm selbige zu benehmen wäre? Sie versprach auch allen Fleiß anzuwenden, dieses zu erfahren, ließ auch nicht nach, den ihr thöricht anhangenden Simson, nach Art solcher Schlepp-Säcke so lange zu quälen, und seiner Schwachheit zu ihrem Vortheil zu mißbrauchen, biß sie ihn in derer Philister Gewalt brachte. Judic. 16, 4. seqq. Nicht uneben kan Delila ein Bild betrüglicher Ergötzung derer Sünden seyn, die alles verspricht, und endlich ihre Anbeter dem Teufel lieffert. Dergleichen thut die in bösem Verstand genommene Welt.

Delinamentum Sanarium, siehe Carpey, T. V. p. 1129.

Delineation, Haupt- oder Grund-Linie, ist der Umriß eines Gebäudes, oder auch einer Festung, darinnen

innen blos durch eine einfache Linie, die Eintheilung des Gebäudes, oder der äusserliche Umfang der Festung mit deren vorliegenden Wercken vorgestellet wird.

Delinilde oder Dellenilde, eine kleine Stadt nebst einem Hafen, auf der Schottischen West-Insel Lewis an der West-Seite.

Delinquent, heist derjenige, der etwas straffbares verbrochen hat.

Delinquere Feudum, einen Fehler begehen, weßwegen das Lehn verfällt. 11. Feud. 31.

Delion oder Delium, eine kleine Stadt in Griechenland in der Landschafft Boeotia, der heutigen Insel Negroponte gegen über, nicht weit vom Ausfluß des Asopi, ietzo Cephissus in den Euripum nahe bey Thebae, am Meere gelegen. *Ptolemaeus*. *Plutarchus* in Alcibiade, Lysandro & Sylla p. 466. in Nicia p. 526. Sie hatte einen berühmten Tempel des Apollinis, und ist wegen der Schlacht bekannt, welche die Athenienser im Peloponnesischen Kriege daselbst verlohren. *Strabo* IX. p. 618. *Cicero* de Diuin. l. 54. *Pausanias* IX. 6. 19. *Thucydides* IV. *Liuius* XXXI 45. XXXV. 51. *Plato* in Conuiuio. *Simplicius* ad *Epictet.* 36. *Diogenes Laertius* II. 22. *Herodotus* VI. 118. *Aelianus. περὶ ζῴων* III. 17. *Athenaeus* V. *Libanius* Dec. 29. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 296.

Delion, eine Stadt in Peloponnes in der Provintz Laconica, wo sich der Sinus Argolicus anfängt. Es stand daselbst ebenfalls ein Tempel des Apollinis. *Strabo* VIII. p. 565. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 476. Es nennt aber *Pausanias* III. 23. diese Stadt Epidelium, und giebt den Ursprung des dasigen Apollinischen Tempels also an: Es hatte nemlich des Mithridatis General Menophanes einen feindlichen Einfall in die Insel Delos gethan, u. daselbst alles umgekehrt. Unter andern hätte einer von seinen Leuten des Apollinis Bild von seiner Stelle weggenommen, und ins Meer geworffen. Daselbst wäre es endlich an den Ort angeschwummen, den man Epidelium genennet. Im übrigen begehet *Pausanias* l. c. eine grosse Vermengung, da er dieses Delium so beschreibt, daß es nicht weit von Malea läge, und doch in Böotien seyn sollte.

Deliquium, heist in der Chymie ein Fluß oder eine Art der Schmeltzung und Solution, da die vom ihren irdischen Theilgen erst gereinigten lixiviosa und Salia, als die Terra foliata Tartari und einige Kalcke, als Corall. Perlar. &c. von der feuchten Lufft in einen klaren durchsichtigen Liquorem verändert werden.

Deliquium Animi, s. Lipothymia.

Deliren, auslöschen, austhun, als eine Schrifft. Ingleichen abthun, vernichten.

Delirium, heist insgemein eine Raserey, dergleichen bey hitzigen Fiebern und Haupt-Kranckheiten zu seyn pflegen. Solche aber ist nichts anders als eine Abweichung von der gesunden Vernunfft, oder da die Spiritus alles, was ihnen nur vorkommt, ungeräumt und confus zusammen setzen. Die Practici setzen vielerley Gattungen der Raserey, als Hydrophobiam, Maniam, Melancholiam, Raserey bey Mutter-Beschwerungen, Fiebern, Verwundungen ꝛc. wovon hin und wieder zu sehen, indem hier nur überhaupt die Deliria betrachtet werden. Die nächste Ursache derer Deliriorum ist eine verworrene, unordentliche, schleunige und unruhige Bewegung derer Geister, solche aber wird von Schmertzen, Fieber, Hitze, Wunden ꝛc. aus Neben-Ursachen erreget. Zur Cur werden solche Mittel gesuchet, welche die Spiritus besänfftigen; dieser Art sind vornemlich Nitrata, als Nitrum antimoniatum, Antihecticum Poterii, Saccharum Saturni, Bezoardicum Jouiale, ingleichen die Acida, als der Spiritus Salis, Nitri, Vitrioli philosophic.

Delisboa, siehe Dillsboo.

Delische Aufgabe, siehe Deliacum Problema.

Delisle, Gelehrte dieses Namens, siehe Isle, (*N. de l'*).

Deliteſcentia, Verhärtung, geschiehet, wenn die Materien in einem Geschwühre, durch eine unvollkommene Zertheilung sich verhärtet befinden.

Delitzsch, Dölitzsch, Lat. Delicium, eine Stadt nebst einem Schloß und Amt an der Lubber in Meissen, 3. Meilen von Leipzig, zwischen Halle und Oschatz, dem Hertzog von Sachsen Merseburg gehörig. Der Name Delitzsch ist Wendischen Ursprungs, und soll so viel, als ein heiliger Grund heissen. Das Bier, welches daselbst gebrauen wird, pfleget man Kuh-Schwantz zu nennen, es werden auch allda viel wollene Strümpffe gewacht. Es hat der Ort zu der Marck zu Landsberg gehöret, denn an. 1352, als Hertzog Magnus von Braunschweig, und sein Sohn gleiches Namens, die Marck und Furstenthum zu Landsberg, an Friedrichen den Strengen, Landgrafen von Thüringen und Marg-Grafen zu Meissen verkaufft haben, wird das Hauß und Stadt Delitzsch ausdrücklich in dem Kauf-Briefe mit genennet. In der Theilung zwischen Churfürst Ernsten und Hertzog Albrechten von Sachsen ist es an. 1485. an den letztern gediehen, und bey dessen Nachkommen geblieben, auch Krafft Jo. Georgens I. Testament an. 1652 an Hertzog Christian seinen hinterlassenen dritten Sohn, und darauf an dessen gestiffte te Merseburgische Linie gekommen, bey welchen es zweyer verwitbeten Hertzoginnen Leib-Geding gewesen, nemlich den 31 May 1692 hat es die verwitbete Hertzogin zu Sachsen Christiani I Gemahlin Christiana, gebohrne Hertzogin zu Schleßwig Holstein bezogen, und biß den 20 May 1701 besessen, als welchen Tag sie daselbst verstorben. Den 30 Nov. 1731 Henriette Charlotta, Mauritii Wilhelmi, hinterlassene Witbe dasiges Schloß als ihren Witben-Sitz bezogen, auch sehr schön eingerichtet. An. 1429 ist Delitzsch von denen Hußiten überfallen, und ausgebrannt, ingleichen an. 1527 durchs Feuer gantz ruiniret worden. Jetzo ist auf dem Schlosse eine kleine Capelle, worinne der Gottesdienst vornemlich wenn die Durchl. Hertzogin communiciren, gehalten wird, da denn dero Beicht-Vater Ihnen in dieser Capelle das Abendmahl reichet. *Monachus Pirnens.* ap *Mencken* Rer. Germ. Scriptor. Tom. II. p. 1541. Knauths Prodr. Miſn. *Peckenſteinii* Theatr. Sax. P. III. p. 136. 137. Sächßische und Schwedische Staats-Cantzley. Müllers Annal. Saxon. p. 50. *Chron. Epiſcop.* Merseb. apud *de Ludewig* Reliqq. MSStor. Tom. IV. p. 573.

Delium, siehe Delion.

Delius, ist ein gar gemeiner Beyname des Apollinis, welchen er von der Insel Delus hat, als in welcher er mit samt der Diana gebohren, und hernach gar sonderbar verehret wurde. *Pindarus* Pyth. A. B. 11. ibique *Schmid.* l. c. Jedoch aber sind auch, welche ihn von δῆλος also benannt wissen wollen, quia omnia luce sua δηλα siue manifeſta faciat. *Macrobius* Saturn. l. 17.

Delius, von Ephesus gebürtig, ein Freund Platonis,

nis, welcher Alexandrum M. zum Kriege wieder die Perſer am meiſten angereitzt. *Plutarchus* contra Colot. p. 1126. *Fabricius* Bibl. Gr. lll. 3. p. 57.

Delius, (*Matthaeus*) ſtudirte zu Wittenberg, und wurde allda Magiſter, von wannen ihn Dr. Bugenhagen nach Hamburg an die Joannis-Schule zum Conrectore an. 1529 geſchickt. Er hat geſchrieben: de Arte Jocandi. 4 Bücher in Verſen, Franckfurt 1578 in 8. *Hyde. Hamelmann* Opp. p. 974.

Dellamas, (*Hier.*) ſiehe de Llamas, (*Hier.*).

Delle, (*Claudius*) ein Pariſer von Geburt, trat allda den 16 Dec. 1654 in dem Cloſter SS. Adnunciationis in den Dominicaner-Orden, und lehrte, nachdem er ſeine Studia abſoluiret, die Philoſophie zu Abbeuille, legte ſich auch aufs Predigen, muſte aber letzteres wegen vieler Leibes-Schwachheiten einſtellen. Daher adplicirte er ſich meiſt auf die Hiſtorie, inſonderheit was ſeinen Orden anbetraf, und ſtarb zu Paris den 14 Oct. an. 1699, nachdem er daſelbſt in eben dem Jahre Hiſtoire ou Antiquitez de l'Etat Monaſtique & Religieux in 4 duodec-Bänden herausgegeben. Beym 3 Tomo iſt als ein adpendix befindlich la Vie de Jerome Marchand, Prieur de la grande Chartreuſe de Grenoble auec une table de tous les Prieurs generaux de l' ordre des Chartreux. *Echard* Bibl. Domin. T. II. in ſuppl. nouiſſ. p. 3.

Dellenilde, ſ. Delinilde.

Delles, ſ. Acadine, Tom. I. p. 245.

Delliſſziel, ſ. Delſziel.

Dellſziel, ſiehe Delſziel.

Delli, Delly, Dehli, Dehly oder Delhi, Lateiniſch Dellium, ein Königreich in Indien, am Gebiete des groſſen Mogols, zwiſchen dem Fluß Indus und Ganges, gegen Norden an die Provintz Agra ſtoſſend. Es haben auch in ſelbigem 3 Städte nach einander dieſen Namen geführet. Die erſte, von welcher nur noch einige Ruinen vorhanden, lag weiter gegen dem Urſprung des Fluſſes Gemna, als die beyden letztern, und ſoll dermaſſen groß geweſen ſeyn, daß 52 Thore in ſelbige gegangen. Ingleichen ſchreiben ihr die Indianer ein ſehr groſſes Alter zu, wenn ſie fürgeben, daß ſie des Königs Pori, welcher mit Alexandro M. Krieg geführet, Reichs-Stadt geweſen. Die heutige in Flor ſtehende Stadt dieſes Namens liegt auf einem groſſen Felde an gedachtem Fluſſe Gemna. Das andere oder mittlere Delli iſt jetzo nur eine Vorſtadt von dieſer neuen, welche Chahjehan Abad, oder Jehan Abad, d. i. eine Colonie des Chah-Jehan genennet wird, weil ſie der groſſe Mogol dieſes Namens, ein Vater des Aurengzeb, zu Anfang des 17 Seculi bauen laſſen, und ſie zur Haupt-Stadt ſeines Reichs machen wollen. Sie iſt mit Mauren von gebackenen Steinen umgeben, auſſer an der Seite des Fluſſes. Es iſt auch daſelbſt ein Caſtell, welches über eine halbe Meile in Umfang hat. In demſelben ſtehet der prächtige Palaſt des Königs. Uebrigens aber ſind die Häuſer der Stadt von Erde und Schilff erbauet, und die Gaſſen ſehr enge. *Bernier* Memoir. de l' Empire du grand Mog. T. II. p. 8. *Thevenots* Oſt-Ind. Reiſ. l. 22. *Tauerniers* Indian. Reiſ. l. 6. *Martiniere.*

Delligt, ſiehe Tellitz.

Dellina, ſiehe Dalcke, T. VII. p. 60.

Dellium, ſiehe Delli.

Dellius, (*Quintus*) ein Griechiſcher Geſchichtſchreiber, wuſte bey denen innerlichen Kriegen derer Römer ſeine Perſon wohl zu ſpielen, und hielt es anfänglich mit dem Dolabella, hernach mit Cattio, ferner mit Marco Antonio, und endlich mit Auguſto. Marcus Antonius ſchickte ihn nach der Cleopatra, derſelben die Ordre nach Cilicien zu kommen, zu überbringen. Weil er nun vorher ſahe, daß ſie das Hertz des Antonii gewinnen würde, wuſte er ſich bey derſelben wohl zu inſinuiren. Doch verlohr er hernach ihre Gnade, und da er erfuhr, daß ſie ihn wollte tödten laſſen, verließ er die Partey Antonii, und gieng zu dem Auguſto kurtz vor der Schlacht bey Actium über, da er denn demſelben von dem Zuſtande derer Feinde, gute Nachricht ertheilte. *Plutarch.* in Anton. p. 926. 943. *Dio Caſſius* L. Im übrigen iſt dieſer Dellius derjenige, deſſen der ältere *Seneca* Suaſor I. unter dem Namen Deillius gedencket, und vermuthlich auch der Duillius, welchen der jüngere *Seneca* de Clem. l. 19. unter die Favoriten des Auguſti, die dieſer unter denen geweſenen Anhängern ſeiner Feinde erwehlt, rechnet. Es haben auch die Gelehrten angemercket, daß bey dem *Strabone* XI. p. 794. vor Adelphius, von welchem er meldet, daß er den Parthiſchen Krieg des Antonii beſchrieben, Dellius müſſe geleſen werden. *Voſſius* de Hiſt. Graec. l. 15. *Bayle.*

Dellon, hat Relation d' vn Voyage fait aux Indes Orientales depuis l' an. 1668. iusqu' en 1677. Amſterdam 1699 in 12. ediret.

Delly, ſiehe Delli.

Delma, ſiehe Delme.

Delmantz, ſiehe Dalemincia, Tom. VII. p. 62.

Delmatia, ſiehe Dalemincia, Tom. VII. p. 62.

Delmatia, ſiehe Dalmatien.

Delmatius oder Dalmatius, oder wie er bey einigen Scribenten zur Ungebühr genennet wird, Delmatius, Conſtantini M. Bruders Sohn, wurde von dieſem ſeinem Vetter herfürgezogen, und einiger Maſſen des Reichs theilhafftig gemachet, indem er ihm die Würde Nobiliſſimus und Caeſar beylegte, welche das Recht gab, ein Purpur-farbenes Kleid mit einem von Gold geſticktem Saum zu tragen; wie man denn einige Müntzen von ihm hat, darauf er Fl. Delmatius Nob. Caeſar genennet wird, und einen Lorbeer-Crantz, auch wohl ein Diadema oder weiſſe Königliche Binde um das Haupt hat. Als ein gewiſſer Calocerus in der Inſel Cypern ſich gegen Conſtantinum M. empörete, ward dem Delmatio der Krieg wieder ihn zu führen aufgetragen, den er auch glücklich endete, und darauf die Grentzen gegen die Gothen zu verwahren bekam, hiemit in Thracien, Macedonien und Achaja unter Conſtantino M. die höchſte Gewalt hatte. Allein nach dieſes Conſtantini Tode mogte ihm ſein Vetter Conſtantius, der andre Sohn Conſtantini M. dieſes Glück und Ruhm nicht gönnen, und veranlaſſete ums Jahr 338, daß Delmatius in einem Auflauf derer Soldaten umgebracht wurde. Dieſes unglücklichen Printzen Vater hatte auch den Namen Delmatii mit dem Zunamen Hannibaliani geführt, aber es nicht ſo weit gebracht, als ſeine 2 Söhne, die er von ſeinen beyden Namen, den einen Dalmatium, den andern Hannibalianum nennen laſſen, indem er für ſeine Perſon nur Cenſor geweſen, und von ſeinem Bruder Conſtantino M. in einigen Geſchäfften gebraucht worden. *Hieronymus* in Chron. *Eutropius* X. 5. n. 2. *Zoſimus* II. 39. *Oroſius* VII. 28. *Aurelius Victor* Caeſar. 41. n. 22. *Theophanes* Chron. *Bullenger* Imp. Rom. II. 10.

Delme, Lat. Delma, ein kleiner Fluß, entſpringt in der Grafſchafft Diepholt, fließt bey Harpſtät und

Del-

Delmenhorſt vorbey, Flüßlein nimmt das Wels zu ſich und fället hernach in die Ochtem. Schneiders altes Sachſenl. p. 297. ſeqq.

Delme, Lat. Delma, eine kleine Stadt in Lothringen, zwiſchen Marſal und Metz.

Delmenda, ſiehe Delbende.

Delmenhorſt, Dylmenhorſt, Lat. Delmenhorſtium, eine Grafſchaft in dem Weſtphäliſchen Creiſſe, an der Weſer, zwiſchen dem Stiffte Münſter und Bremen, nächſt der Grafſchaft Oldenburg, mit der ſie faſt iederzeit vereiniget geweſen, gelegen; Sie hat den Namen von der Stadt, und dieſe von der Delme, daran ſie erbauet worden; denn es legten an. 1230 einige Vaſallen des Ertz-Biſchofs zu Bremen ſich allhier Wohnungen an, und befeſtigten nach der Zeit den Ort. Hierauf erlaubten ſie Graf Ottoni II. zu Oldenburg, welcher ſich wegen einiger Verdrüßlichkeiten mit ſeinen Anverwandten aus dem Oldenburgiſchen weg begeben hatte, daß er gegen ein Stücke Geld auch allhier wohnen durffte, welcher ſich alsdenn durch Unterdrückung derer andern dieſen Ort unterwürffig gemacht, und durch Hülffe derer Bremer ſo befeſtigt hat, daß damahls wenig ſeines gleichen waren. Dieſes erlaubte auch der Ertz-Biſchof wiewohl nicht ohne Widerwillen. Weil dieſer Otto II. an. 1262 ohne Erben ſtarb, ſo fiel Delmenhorſt an ſeines Brudern Sohn Ottonem III. welcher Delmenhorſt zu einer Stadt machte, und an. 1265 ein Collegium Canonicorum, ſo aber nach Abſterben des letzten Decani Hermanni Holkeni, an. 1575 eingangen, angeleget. Dieſe Stadt gehörte zu der Grafſchaft Oldenburg (dahero ſich damahls die Grafen gemeinſchaftlich zu Oldenburg und Delmenhorſt ſchrieben) bis auf die an. 1334 zwiſchen denen beyden Brüdern Joanne XI und Chriſtiano IV vorgenommene Theilung, darinnen jenes Antheil den Namen der Grafſchafft Oldenburg behalten, dieſes ſeiner aber die Grafſchaft Delmenhorſt genennet worden. Unter Chriſtiani IV. Nachkommen hat Otto V. der Einfältige Delmenhorſt vor 6000 Marck an Bremen verſetzt, und endlich mit dem Beding, daß ſein Sohn Nicolaus Ertz-Biſchof daſelbſt werden ſollte, an. 1414 erblich verſchrieben. Nicolaus aber, da er Bremen wieder ſeinen Gegner nicht behaupten konte, ſtieß dieſen Tractat wieder um, mit Vorgeben, daß er einem an. 1360 mit denen Grafen zu Oldenburg errichteten Vertrag, wovon er und ſein Vater, gleichwie auch, daß ſie mit denen Grafen von Oldenburg eines Urſprungs wären, nichts gewuſt, die Lande ohne beyderſeitigen Conſens nicht zu veräuſſern, entgegen lauffe; daher er die Land-Stände zuſammen kommen, und ſich huldigen ließ, auch Dietrichen, Grafen zu Oldenburg, als rechtmäßigen Erben zum Nachfolger ernennete, an welchen ſie auch an. 1435 nach Nicolai Tode fiel. In der Theilung zwiſchen Dietrichs Söhnen Gerhardo und Mauritio kam Delmenhorſt an letztern, weil er aber ſeinen Sohn Jacobum in der Minderjährigkeit hinterließ, ſo wurde Gerhardus zum Vormund geſetzet, während der welcher Vormundſchaft er von dieſem Schloß groſſe Plackereyen ausübete, weswegen ihm, oder vielmehr ſeinem Pupillen der Adminiſtrator zu Bremen und Biſchoff zu Münſter Henricus, aus dem Hauſe Schwartzburg ſelbige Grafſchaft an. 1481 oder 1482 abnahm, und mit Münſter vereinigte, nachdem er es ſchon vorhero anno 1462 belagert, und zurück geſchlagen worden. *Krantzius* Metro. II. p. XII. ſeq. *Merſſæus* Catal. Elect. Eccleſiaſtic. Doch Gerhardi Enckel Antonius I. erhielt von dem Cammer-Gericht ein Mandatum reſtitutorium, und eroberte es an. 1547 mit Gewalt, Winckelmanns Oldenburg. Chron. Th. I. L. p. 463. *Lucae* Fürſten-Saal p. 710. und ob gleich Münſter ex Capite Spolii einen Proceß angefangen, der über hundert Jahr gewähret, ſind die Oldenburger doch beſtändig bis auf des letzten Grafen Anton Günthers an. 1667 erfolgten Tod in Beſitz geblieben; worauf es nebſt Oldenburg an Holſtein und Dänemarck gefallen, nachdem an. 1670 der Proceß mit Münſter zu derer Holſteiner Vortheil entſchieden worden. An. 1679 im Junio nahmen die Frantzoſen das Schloß ohne Widerſtand ein, und hauſeten auf dem Lande ſehr übel, biß ſie nach geſchloſſenen Frieden wieder fort muſten. An. 1711 wurde es vor achtzig tauſend Species-Thaler an Hañover auf zwantzig Jahr verſetzet, und in dieſer Zeit, der Genuß derer jährlichen Reuenüen an Statt derer Zinſen abgetreten, es ward aber hernach dieſe Summe von drey Millionen, die Dänemarck vor die Ceſſion des Hertzogthums Bremen bekam, abgezogen, und alſo Delmenhorſt wieder an Dänemarck abgetreten. Das Wapen dieſer Grafſchafft iſt im blauen Felde ein güldnes ſchwebendes Creutz. *Hamelmann* Chron. Oldenburg. *Pontanus* und *Elverfeld.* hergegen ſagen, daß es zwey rothe Over-Balcken ſeyn. *Spener.* Hiſt. Inſign. III. 12. §. 14. Triers Wapen-Kunſt n. 2. Die völlige Genealogie derer Grafen von Delmenhorſt, ſiehe, weil ſie eines Geſchlechts mit denen von Oldenburg geweſen, unter ſelbigem Articel; *le Laboureur* Voyage de la Reine de Pologne; *Audiffret* Geogr. T. II. *Martiniere. Chron. Terræ Miſn.* ad an. 1481 apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. II. p. 361. *Bothonis* Chron. Brunſu. Pictur. ad an. 1462, 1482. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſu. Tom. III. p. 410. 420. *Rhode* Chron. Brem. ibid. Tom. II. p. 267. ſeqq. *Wolter.* Chron. Brem. ap. *Meibom.* Scriptor. Rer. Germ. Tom. II. p. 73. 80. *Chron. Raſtedenſ.* ibid. p. 102. 111. ſeqq. *Chron. Oldenburg.* ibid. p. 180. 186. Winckelmann l. c. *Hamelmann.* l. c. & Opp. p. 59. 356. ſeqq. 673. ſeqq. 791. ſeqq. 1399. *Imhoff* Notit. Proc. Imp. VI. 9. §. 3. 4. 5. 31. Schneiders Beſchr. des alten Sachſenl. p. 297. ſeqq. ibique Knauth.

Dilmenta, ſiehe Delbende.

Delminium, ſiehe Dalmium.

Delminius, ſiehe Camillus, (*Julius*) Tom. V. p. 410.

Delmino, ſiehe Dalmium.

Delminum, ſiehe Dalmium.

Dalmium, ſiehe Dalmium.

Delmona, ein Fluß im Hertzogthum Mayland, welcher in dem Cremoniſchen entſpringet, und bey Pozzuolo in den Oglio fällt.

Delmont, ſiehe Delſperg.

Delmontium, ſiehe Delſperg.

Delnatius, ſiehe Dalmatius.

Deloenus, (*Gals*) von ihm heiſſen Notæ ad Nov. Teſt. London 1540. *Hyde.*

Delogiren, heiſt ausjagen, vertreiben, aus der bisherigen Poſſeſſion ſtoſſen.

Delommeau, (*Pierre*) hat geſchrieben de la Jurisprudence Françoiſe zwey Bücher Saumur 1605 in 4. Les Maximes Generales du Droit Francois in drey Büchern Rouen 1612. in 8. *Hyde.*

Delor,

Delos oder Delus, iſt der alte Name einer und zwar derjenigen, die in der Mitten lag, von denen Cycladiſchen Inſeln in dem Archipelago. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 34. *Strabo* X. p. 742. *Dionyſius* Perieg. *Ammianus Marcellinus. Aurelius Victor* Orig. 9. n. 5. *Herodotus* IV. 33. ſeqq. *Hyginus* Fab. 276. *Thucydides* paſſim. Ueber den Urſprung dieſer Benennung iſt man nicht einig; obwohl die verſchiedene Meynungen bey nahe alle darinnen überein treffen, daß ſie von dem Griechiſchen Wort δῆλος, offenbar, herzuleiten ſey. Doch dem wiederſetzt ſich *Bochart.* Chanaan L. 14. p. 406. als nach deſſen Erklärung ihr Name von dem Syriſchen רחל, welches ſo viel als fürchten, Ehrfurcht haben, bedeute, herkomme. Einige geben vor, daß dieſe Inſeln alſo genennet worden, weil ſie nemlich eine unter denen erſten Inſeln geweſen, welche nach des Ogygis Sündfluth zum Vorſchein gekommen. Allein *Ariſtoteles* ſagt, daß dieſer Name daher rühre, weil ſie einſtens gar plötzlich aus der See hervorgekommen wäre. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 12. Nur iſt hierbey wohl in Acht zu nehmen, daß man nicht von *Philone* de Mundo Perenn. ſich verführen laſſe, daß man Delos mit Anaphe verwechſele, weil beyde Inſeln gleiche Schickſale gehabt. *Bochart* Chanaan I. 15. p. 425. Da hingegen die Poeten dichten, daß Latona, als ſie von dem Juppiter ſchwanger worden, und vor der eiferſüchtigen Juno, welche ihr auf der gantzen Welt keinen Raum gelaſſen, entflohen, zuerſt an dieſem Orte ſich wiederum ſehen laſſen, und daſelbſt, nachdem ſie Apollinem und Dianam gebohren, ihre Wochen gehalten; wovon die Inſel hernach benennet. Es hatte nemlich die Erde der Junoni verſprochen, ſich der Latonae zu ihrer Geburt nicht zuzulaſſen. Und da geſchahe es, daß die Inſel Delos, von welcher man bißhero nichts gewuſt, aus dem Meere hervor ſchwamm. *Plinius* Hiſt. Nat. II. 87. *Ammianus Marcellinus. Aelianus* ποικίλ. V. 4. *Hyginus* Fab. 140. Auch da ſie vorhero hin und her geſchwummen, eben wegen gedachter Geburt an die Inſeln Myconus und Gyarus feſte angemacht worden. *Ovidius* Met. VI. 333. *Petronius* Satyr. Fragment. p. 687. *Virgilius* Aen. III. 73. ſeqq. *Statius* Theb. III. 438. *Antholog. Epigr. Graec.* I. p. 112. III. p. 364. *Strabo* X. p. 742. ſeq. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 12. *Stephanus* V. Δῆλος, will endlich den Namen von dem daſelbſt berühmt geweſenen Oraculo herleiten, als welches zukünfftige und verborgene Dinge geoffenbaret hätte. Es haben aber *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 12. *Tatianus* πρὸς Ἕλλην. p. 149. *Hyginus* Fab. 140. angemercket, daß dieſe Inſel von andern auch noch ſey genennet worden Cynthia, vom Berge dieſes Namens, Ortygia, weil nach Solini Bericht die Wachteln daſelbſt zuerſt geſehen worden. Und ob man gleich jetzo keine mehr darauf findet, ſo mag es wohl daher kommen, weil kein Getraide jetzo daſelbſt gebauet wird. Hergegen findet man viele Haſen, weßwegen ſie auch von denen alten Lagia genennet worden. Ferner auch Aſteria Chlamydia, Cynethus, Pyrpilis, weil hier das Feuer zuerſt ſoll ſeyn gefunden worden, genennet werde. Doch dem ſey wie ihm wolle, ſo iſt indeſſen ſo viel gewiß, daß die Jonier anfänglich dieſe Inſel eingenommen. *Velleius* I. 4. n. 3. So bald die Athenienſer ſich dieſes Orts bemächtiget, welches *Thucydides* V. beſchreibet, habe ihr König Piſiſtratus ihn von allen Begräbniſſen gereiniget, *Herodotus* I. 64. und die nahe dabey gelegene kleine Inſel Rheneam zu derer Delier Begräbniß-Städte gemacht. *Thucydides* III. 104. *Strabo* X. p. 744. der auch noch über dieſes meldet, daß zu Delos keine Hunde hätten gehalten werden. Die Urſache deſſen leitet *Hyginus* Fab. 247. daher, weil Actaeon von denen Hunden zerriſſen worden. Und ſo *Plutarcho* Lac. Apophtheg. p. 230. zu trauen, ſo hat niemand nicht nur zu Delos nicht dürffen begraben werden, ſondern es hat auch keine Frau daſelbſt gebähren dürffen. Erilichthon, Cecropis des erſten Königes derer Athenienſer Sohn, bauete hierſelbſt dem Apollini einen Tempel, welcher mit der Zeit eines derer prächtigſten Gebäude auf der Welt, und wegen derer Oraculorum ſehr berühmt worden. *Apollonius* Argonaut. I. 308. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 12. *Phornutus. Plutarchus* περὶ Μουσικ. p. 1136. Vor andern war der Altar in gedachtem Tempel ſehenswürdig, als welcher unter die ſieben Wunderwercke der Welt gezehlet wurde, weil er weder durch Leim noch durch Banden zuſammen hieng. *Plutarchus* πότερα τῶν ζώων φρονιμώτερα p. 983. Und von *Cyrillo* contra Julian. IX. p. 307. wird gemeldet, daß noch zu damahligen Zeiten zu Delos ein Altar geweſen, der ara Piorum genennet worden, weil auf demſelben kein Thier nie geopffert worden, wie eben dieſes *Clemens Alexandrinus* Stromat. VII. *Diogenes Laertius* VIII. *Macrobius* Sat. III. 6. *Jamblichus* de Vit. Pyth. 5. *Philoſtratus* de Vit. Pythag. I. *Ariſtophanes* in Εἰρήνῃ 101. ibique *Scholiaſtes. Lomeier* de Luſtrat. Vet. 24. p. 229. Die Oracula ſoll Apollo die ſechs Monathe des Sommers über daſelbſt ausgeſprochen: im Winter aber ſich nach Patara, einer Stadt in Lycia, gewendet haben. Bey allem Gottesdienſte zu Delos wurden Täntze angeſtellt. *Callimachus* Hymn. in Delum. *Lucianus* Dial. περὶ ὀρχήσεως; *Lomeier* de Luſtrat. 33. p. 318. ſeq. Sonſt lag auch mitten in der Inſel der hohe Berg Cynthus, ſo nichts anders, als ein Marmorſteinerner Berg, faſt von Egyptiſcher Art geweſen, und davon Apollo den Beynamen Cynthius bekommen. Weil ſie denen, ſo aus Italien und Griechenland nach Aſien ſchifften, bequem lag, geſchahe es, daß inſonderheit, nachdem ſich nach Zerſtöhrung Corinth die vornehmſten daſigen Kauffleute hieher gewendet, ein ſtarcker Handel dahin angeſtellet wurde, und ſie durch die Kaufmannſchafft ſehr in die Höhe kam, worzu das gute Ertz, das daſelbſt gegraben wurde, vieles beytrug. *Plinius* Hiſt. Nat. XXXIV. 2. *Cicero* pro Lege Manil. 18. *Strabo* X. p. 742. ſeqq. XIV. p. 985. *Callimachus* Hymn. in Delum. Des Mithridatis General, Menophanes hauſete übel daſelbſt, und ruinirte Delos völlig, welches um ſo viel leichter war, da man weder einige Befeſtigungs-Wercke, noch Beſatzung daſelbſt hielte, ſondern ſich einzig auf die Ehrerbietung, ſo dem Orte lange Zeit zur ungeſtörten Ruhe gedienet, verließ. *Pauſanias* III. 23. *Livius* XLIV. 29. Davon der Perſiſche General eine beſondere Probe ablegte, da er denen Einwohnern der Inſel, die wegen ſeiner Ankunfft geflüchtet, anſagen ließ, ſie ſollten auf ihre Inſel zurücke kehren, er würde ſich im geringſten nicht an einem ſo heiligen Orte vergreiffen. *Herodotus* VI. 95. ſeqq. Im andern Jahrhundert nach Chriſti Geburt war ſchon Delos ſehr herunter gekommen, und von Einwohnern entblöſſet. *Pauſanias* VIII. 33. In denen neuern Zeiten hat man hieſelbſt verſchiedene Reliquien des Tempels, des Apollinis, einer Naumachiae, eines Theatri

und

und anderer Gebäude und Säulen angetroffen; ob sie wohl fast gantz verlassen ist, und nur denen Corsaren und Banditen zu ihrem Aufenthalt dienet. Diese Insel hat viertzig Meilen in Umcreiß, und gehöret gegenwärtig denen Türcken. Der Hafen daselbst heißt Furni, die Insel selbst aber nennen heutiges Tages die Schiffer Sdillo, Sdille, Sdilles, und Sdiles, welches aus Verkürtzung derer Worte εἰς Δῆλος, d.i. nach Delos, herkömmt. Von denen Fischen in denen Gewässern um diese Insel sagt *Plinius* Hist. Nat. XXXII. 2. daß diejenigen, so von denen Klippen der Insel wären, gantz saltzigt schmeckten, hingegen die, so man im Hafen dieser Insel fänge, wären süsse. *Spon* Voyage de Dalmatie & de l'Archipel P. I. p. 36. seqq. *Tournefort* Voyage du Levant. *de Bruyn* Reisen durch Klein-Asien p. 19. *Thevenots* Morgenl. Reise P. I. Lib. I. c. 67. *Martiniere. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 152.

Delos, hieß vor Zeiten ein Berg in Böotien am Flusse Melas, nicht weit von der Stadt Orchomenus. Nach einiger Fürgeben sollte ehedem Apollo in dasiger Gegend seyn gebohren worden, als welcher auch hier einen Tempel vor dem Medischen Krieg gehabt. *Plutarchus* in Pelopida p. 286.

Delphacia, hieß vor Zeiten eine von denen Inseln des Propontidis. *Plinius* Hist. Nat. V. 32.

Delphi, auch Pytho oder Pythia genannt, war eine Griechische Stadt in Phocide in Achaja, unten am Berge Parnassus, so wegen des Apollinis Tempel, worinnen er seine Oracula aussprach, berühmt ist. *Homerus* Catal. 16. ibique *Scholiastes Pindarus* Olymp. od. II. 71. *Apollonius* Argonaut. I. 308. *Pausanias* X. 6. 8. *Plinius* Hist. Nat. IV. 3. *Strabo* IX. p. 637. 639. XVI. p. 1105. XVII. p. 1168. *Pausanias* IV. 34. *Thucydides* passim. *Plutarchus* in Solone p. 83. *Prudentius* in Symmach. II. 492. *Aurelius Victor* de Vir. Ill. 10. n. 2. Orig. Gent. Rom. 2. 12. *Aelianus* Ποικίλ. Ἱστορ. III. 1. *Livius* V. 15. XXII. 57. XXIII. 11. XXIX. 11. *Brisson.* de Form. II. 99. Einige Gelehrte wollen, daß sie den Namen Delphi von dem Phönicischen Worte Delphin, welches einen Propheten bedeutet, erhalten; andere leiten die Benennung ebenfalls von dem Meer-Thiere dem Delphin her, als in welcher Gestalt Apollo denen Cretensern, die eine Colonie hierher geführet, den Weg gezeiget. *Plutarchus* πότερα τῶν ζώων ὀρνιμότερα p. 984. *Pausanias* X. 6. aber berichtet, daß einige wären, die vorgäben, daß sich die oben angezeigten Namen von des Delphi Sohne dem Pythi herschrieben, als welcher in denen dasigen Gegenden regieret, und dieser Stadt den Namen von sich gegeben. Auch wäre eine gemeine Sage, daß Apollo daselbst einen dasigen Einwohner mit seinen Pfeilen erschossen, der auch daselbst verfaulet wäre, daß man daher den Ort Pytho genennet, als welcher Ort nach damahliger Mund-Art eine Fäulniß angedeutet. Heut zu Tage soll das alte Delphi in dem schlechten Dorffe Castri noch übrig seyn. *Spon* Voyage P. II. *Diodorus Siculus* XVI. 26. berichtet, daß eine Heerde Ziegen dieses Oraculum zuerst entdecket, als welche, so offt sie bey dem daselbst befindlichen Schlunde oder Höhle vorbey gegangen, schrecklich zu schreyen angefangen. Als nun der Hirte Cöretas die Ursache davon gerne wissen wollen, und daher bemeldten Ort aufs genaueste besichtiget, wäre er durch dessen aushauchende Dünste so fort mit einem Weissagungs-Geiste erfüllet worden, welches gleichfalls vielen andern, so sich nach dem hiervon erschollenen Gerüchte dahin gemacht, wiederfahren. *Plutarchus* de Orac. Defect. p. 433. *Pausanias* X. 5. Nachdem aber ihrer viele in den besagten Schlund hinein gestürtzet, so daß man sie niemahls wieder finden können, so hatte man einen Sessel mit 3. Füssen dahin gemacht, damit der Prophet oder die Prophetin darauf sitzen, und demnach alles weitere Unglück abgewendet werden mögte. Anfänglich wurden junge Jungfrauen der Dianæ zu Ehren erwählet, ihres Bruders Oracula auszusprechen, bis endlich Echecrates, aus Thessalien eine von denenselben, die sehr schön war, entführte, von welcher Zeit an man keine Jungfrau unter 50. Jahren zu solchem Amt wiedmete. Man machte indessen ein grosses Wunderwerck daraus, daß die aufsteigenden Dünste aus dasiger Höhle so eine Wahrsage-Krafft hatten. *Plinius* Hist. Nat. II. 93. *Strabo* IX. p. 641. *Justinus* XXIV. 6. Der Delphische Tempel war durch viel Geschencke sehr bereichert worden, davon Exempel zu sehen beym *Cicerone* de Diuin. I. 19. *Plinio* XIX. 5. XXXIV. *Homero* Il. A. 404. seq. *Aeliano* ποικιλ. ἱστορ. VI. 9. *Herodoto* I. 14. 50. seqq. *Plutarcho* in Camillo p. 133. *Thucydide* IV. extr. deswegen hat er auch viele Plünderungen ausgestanden, sonderlich durch Paulaniam, durch die Phlegyaner, durch Pyrrhum des Achillis Sohn, durch Xerxem, durch die Phocenser, durch die alten Gallier, und endlich durch Neronem, welcher 500. eherne Statuen daraus geraubet haben soll. *Pausanias* I. 4. III. 10. X. 7. 22. *Strabo* IV. p. 287. V. p. 337. IX. p. 644. *Livius* XXXVIII. 48. *Justinus* XXIV. 6. seqq. *Herodotus* VIII. 35. seqq. *Polybius* II. 20. *Appianus* ἐν Ἰλλυρικῇ p. 1196. *Dion* LXII. setzet hinzu, daß er das Gebiete von Cyrrhæa, so gleichsam des Apollinis Leibgedinge war, seinen Soldaten gegeben, und den Schlund oder die Höhle, woraus die Oracula gekommen, mit denen todten Cörpern derer jenigen, so er deswegen mit Fleisse ermorden lassen, angefüllet habe. Einige schreiben, daß nach und nach 5 Tempel an diesem Orte aufgebauet worden; der erste sey gewesen von Lorbeer-Zweigen, welche von denen benachbarten Feldern dahin gebracht worden; der andere von Bienenwachs und Flügeln; welchen andere von einem Namens Pzeras, so einen Flügel bedeutet, aufgebauet zu seyn glauben; der dritte von Ertz, welcher durch ein Feuer oder Erdbeben verstöhrt worden; der vierte von Steinen, welchen die Baumeister Trophonius und Agamedes aufgeführt; den fünfften habe das Griechische Obergerichte, nebst der geheiligten Schatz-Kammer, an einem sehr engen Orte, worzu man schwerlich kommen können, aufführen lassen. *Strabo* IX. p. 644. *Pausanias* IX. 37. X. 5. *Polygnotus Thasius* hatte einen dieser Tempel gemahlet, *Plinius* Hist. Nat. XXXV. 9. gleichwie auch Aristo. *Idem* I. c. 11. Von der runden Forme des Delphischen dreyfüßigen Stuhls rührten die sogenannten Delphicæ Mensæ des *Plinii* Hist. Nat. XXXIV. 3. *Ciceronis* Verr. IV. 59. und des *Juuenalis* XI. 122. so genannte Orbes her. Gedachte Tische waren aus Marmorstein gemacht, auf welchen man Becher zusetzen, und in selbige allerley Hefen zu güssen pflegte. *Cicero* de Diuin. II. *Strabo* IX. p. 641. *Pausanias*, *Diodorus*, *Plutarchus*, *Juuenalis* Sat. VI. 555. *Prudentius* Apotheos. 438. und andere Scribenten mehr berichten, daß dieses Oraculum ungefehr um die Zeit der Geburt Christi aufgehört; *Suidas* v. Augustus will gar, es habe dem Kayser Augusto, der selbiges in einer gewissen Angelegenheit um Rath fragen wollen, in 3 Griechi-

schen Versen eine Antwort ertheilet, deren Inhalt ist, daß ihm ein Ebräisches Knäblein Stillschweigen auferlegt: *Anton van Dalen* de Orac. beweiset weitläufftig, daß Apollo seine Oracula durch eine nicht allzugrosse Höhle ausgesprochen, über welcher die Pythonissa oder Wahrsagerin auf einem dreyfüßigen Stuhle gesessen, und die Oracula entweder in ungebundener oder gebundener Rede ausgesagt habe, und zwar dergestalt, daß sie sich gestellt, als ob sie in einer göttlichen Entzückung läge. Gedachter dreyfüßiger Stuhl war mit Lorber-Zweigen bedeckt, welches verhinderte, daß diejenigen, so das Oraculum fragten, den Ort nicht sehen konten: Gleichwie auch noch über dieses der Rauch, welcher gleichsam eine Wolcke darüber formirte, die Betrügereyen der Wahrsagerin noch mehr verbergen halff, welche bißweilen zum aussprechen derer vermeynten göttlichen Weissagungen ein Sprach-Rohr mögte gebraucht haben, wie deren der P. Kircher und Ritter Morland auch erfunden, um ihrer Stimme einen mehr als Menschlichen Ton zugeben. Einige stehen in denen Gedancken, daß die Priester des Tempels ihre Antworten schon vorher fertig gemacht, und daß ihre Compagnons unter der Erde, wie die Priester des Abgotts Bel, heimliche Gänge gehabt, und durch angezündete gute Räuchwercke auf dem Boden der Höhle ihre vermeynte Entzückung und göttlichen Trieb verursacht hätten, so hernach durch ihre verstellte Gebärden noch scheinlicher gemacht worden. So viel indessen sagen selbst *Strabo* IX. p. 641. *Plutarchus* de Pyth. Orac. p. 407. ungescheut, daß bey diesem Oracel ordentlich einige Poeten wären gehalten worden, welche die zur Antwort denen fragenden zu gebenden Verse hätten machen müssen. Die scheinbarsten oder stärcksten Gründe, welche Glauben machen, daß es mit diesem Oracel ein pur lauterer Betrug derer heydnischen Priester gewesen, und Satan sein Spiel, so wie man sich gemeiniglich einbildet, nicht mit gemacht habe, sind folgende: 1) daß dieses Oraculum gar offt bestochen worden, und alsdenn gerade die Antworten gegeben, die man verlangt; 2) daß eine grosse Anzahl derer klügsten Leute in Griechenland, ja gantze Secten derer Weltweisen, als die Academische und Epicurische, eben zu der Zeit, da dieses Oracel am meisten floriret, gleichsam dem Oraculo ins Angesicht geläugnet haben, daß da etwas übernatürliches fürgienge; 3) daß diese Oracula gar offt falsch, sonst auch mehrentheils zweydeutig gewesen; 4) daß, nachdem die Kunst, Verse zu machen, unter denen Griechen in mehrern oder wenigern Flor gewesen, auch das Oraculum in bessern oder schlechtern Versen, ja zuletzt gar in ungebundener Rede geantwortet habe; sonst ist noch anzumercken, daß die Griechen, als *Pindarus* Pythior. VI. princ. *Euripides* Ione 123. & 451. *Sophocles* Oedipo Tyranno 488. *Strabo* IX. p. 643. *Pausanias* X. 16. *Agathemerus* l. 1. und die denen Griechen folgende Römer, als *Liuius* XXXVIII. 48. *Ouidius* Met. X. 168. XV. 630. *Claudianus* in Consulatu Mallii Theodori diese Stadt vor den Mittel-Punct der Erde gehalten, weil Juppiter ehemahls eben das Mittel der Erde zu finden, zwey Adler hätte ausfliegen lassen, den einen vom Morgen, und den andern vom Abend, zu Delphis aber wären sie zusammen gekommen, deswegen man geglaubet, daß Delphi in der Mitten der Erde gelegen. Es hat aber schon *Varro* de L. L. VI. 6. dieses übern Hauffen geworffen, und *Cellarius* Not. Orb. Ant. I. 4. §. 1. seq. mit mehrern untersuchet. Nach dem Crissæischen Kriege wurde zu gewissen Zeiten zu Delphis ein Wett-Streit derer Citharœdorum angestellt, in welchem dem Apollini zu Ehren gesungen wurde. *Strabo* IX. p. 645. *Plutarchus* Sympos. V. 2. Anderer Feste zu geschweigen, davon ein mehrers beym *Plutarcho* Qu. Gr. p. 293. nachzusehen. Es war auch daselbst ein Gymnasium. *Pausanias* X. 8. Die Amphictyones kamen ehedem zu Delphis zusammen, *Pausanias* VII. 24. welche Amphictyones auch ehedem den abgebrannten Tempel wieder aufgebauet. *Herodotus* II. 180. Der Stadt Delphis Hafen hieß Cirrha. *Pausanias* X. 37. *Nicephorus* II. 17. *Gedrenus* in Camp. *Orosius* VI. 18. seq. *Baronius* Adp. Ann. & an. Chr. I. *Fontenelle* Histoire des Oracles. *Cellarius* l. c. II. 13. §. 164. *Spon* l. c.

Delphi, Stadt in Holland, siehe Delf.

Delphicus, ist ein gemeiner Beyname des Apollinis. *Ouidius* Metam. II. v. 543. *Cicero* de Legg. I. 22. Er hatte selbigen von der Stadt Delphis in Phocida, als woselbst dessen besonderer Tempel, und berühmtestes Oraculum war. *Gyraldus* Synt. VII. p. 225.

Delphidius, (*Attius Tyro*) ein berühmter Rhetor und Professor zu Bourdeaux in 4 Seculo, dessen *Ausonius* Carm. 5. *Sidonius Apollinaris* V. Epist. 10. und *Hieronymus* in Chron. ad A. C. 360 mit Lob gedencken.

Delphin, s. Delphinus.

Delphin, siehe Dauphine.

Delphina, siehe Gabriel a Spoleto.

Delphina Arx, siehe Dauphin Fort.

Delphinas, (*Gregorius*) siehe Teuto.

Delphinat, siehe Dauphine.

Delphinatus, siehe Dauphine.

Delphinatus Aluerniæ, siehe Dauphine d'Auvergne.

Delphine, werden in der Artillerie die zwey Handhaben eines Stückes oder Mörsers genennet, so über das Schild-Zapfen-Stücke zu stehen kommen, und bey denen man das Stücke oder den Mörser regieren kan. Ihr Anfang befindet sich gerade über dem Mittel-Puncte derer Schild-Zapfen, von dar sie gegen das Boden-Stücke zu 1 ¾ Caliber lang gemacht, beyde Delphine aber oben auf dem Stücke oder Mörser 1. Caliber weit von einander gesetzt werden. Der Name dieser Handhaben rühret daher, weil man ihnen gemeiniglich die Figur derer Delphine giebet. Verschiedene Arten von ihnen hat Nieth in seiner Geschütz-Beschreibung Tom. I. Tab. 31. 32. auch *Buchner* in Theoria & Praxi Artilleriæ P. I. Tab. E, F, G, H &c. vorgezeichnet. Bey denen Frantzosen werden sie Ances genennet.

Delphini Cauda, ist ein Stern von der dritten Grösse auf dem Schwantze des Delphins, welchen *Bayer* in Uranom. Tab. R. mit E. bezeichnet. Nach dem *Heuelio* in Prodromo Astron. p. 285. ist auf das Jahr 1700 dessen Länge im 9°. 55'. 17 ♒, die Breite gegen Norden 29°. 9'. 20". Er wird auch Lucida Delphini genennet.

Delphini Portus, siehe Fino, (Porto).

Delphinia, war ein Fest, welches dem Apollini Delphinio zu Ehren zu Aegina gefeyert ward. *Meursius* Graecia Feriata. *Easoldus* de Festis Graec. 12. 8.

Delphinia, ist ein Beyname der Dianae, welche mit dem Apolline Delphinio ihren gewiedmeten Ort zu Athen hatte. *Pollux* VIII. 10. n. 119.

Delphinium, *Dod. Gal.* Delphinium majus siue vulgare, *Park.* Delphinium vulgarius, *Cluf.* Flos regi-

regius, *Dod.* Conſolida regalis, *Matth. Lob. Icon.* Conſolida regalis hortenſis flore majore & ſimplici, *J. B.* Delphinium hortenſe flore majore & ſimplici, *Pit. Tournef.* Frantzöſiſch Pied d' Aloüette. Teutſch Ritterſporn. Iſt ein hohes äſtiges Kraut, welches Blätter treibet, die in lange Stücke zerſchnitten, und bey nahe ſo dünne ſind, wie die am Fenchel; die Spitzen ſind mit ſchönen Blumen beſetzet, welche fein ordentlich daran wie Aehren ſtehen, und eine blaue Farbe haben. Eine jedwede Blume beſtehet aus vielen ungleichen Blätterlein, unter denen 5 gröſſer ſind, denn die andern, und in einem Creiſſe ſtehen: das oberſte erſtreckt ſich lang hinaus, als wie ein kleines Horn, und ſtellet einen Sporn vor, welcher den Sporn von einem andern Blatte empfähet. Wenn die Blume verfallen iſt, ſo erſcheinet die Frucht, welche aus drey ſchwärtzlichten Scheiden oder Hülſen beſtehet, die eckigt ſind, und ſchwartzen Saamen beſchlüſſen, ſo einen bittern unangenehmen Geſchmack haben. Wegen ſeiner ſchönen Blume wird dieſes Gewächs in denen Gärten unterhalten. Es führet viel Oel und Phlegma, wenig Saltz. Es hält ein wenig an, heilet und iſt gut zu denen Wunden; es befördert die Geburt: man kan es innerlich und äuſſerlich gebrauchen; allein es wird dieſe Art derer Ritter-Sporne ſchier gar nicht zur Artzney gebraucht; die Blumen-Liebhaber brauchen ſie zur Aufputzung ihrer Gärten. Zur Artzney wird vielmehr die wilde Art derer Ritter-Sporne genommen, welche unter dem Getraide wächſt, und um deswillen auch Delphinium ſegetum genennet wird. Von der andern wird ſie durch die Gröſſe und Schönheit unterſchieden, zum wenigſten hat ſie dennoch eben ſo gute Kräffte. Delphinium kommt von Δελφὶς, Delphinus, ein Delphin, weil der Blumenknopf am Ritter-Sporn, wenn er bald will aufbrechen, dem Delphin einigermaſſen ähnlich ſiehet, ſo wie ihn die Mahler zu mahlen pflegen.

Delphinium, oder eigentlich τὸ ἐπὶ Δελφινίῳ ſcil. δικαστήριον, war ein Gericht zu Athen, vor welchem diejenigen ſtehen muſten, die einen Todtſchlag begangen hatten, und ſolches mit Recht gethan zu haben vermeynten. *Pauſanias* I. 28. *Aelianus* ποικίλ. V. 15. *Photius. Harpocration. Euſtathius* in *Homer.* Iliad. ψ. *Heſychius* in ἐπὶ Δελφινίῳ. *Suidas* eod. *Scholiaſtes Ariſtophan.* Ἰππ. 759. Er hatte ſeinen Namen von der Diana und Apolline Delphinio, welchen zu Ehren es aufgerichtet, oder bey deren Statuen es gehalten ward. *Sigonius* de Rep. Athen. l. 3. *Meurſius* Areopag. 11. *Pfeiffer* Ant. Graec. II. 26.

Delphinium, war vor dieſem ein Hafen in Böotien am Euripo 20 Stadia von Oropus. *Strabo* IX. p. 618. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 293.

Delphinium, eine Stadt vor Zeiten auf der Inſel Chios. Sie war von der Land-Seite wohl befeſtiget, und hatte einen guten Hafen. *Thucydides* VIII.

Delphinium aruenſe, *Park.* ſiehe Calcatrippa, T. V. p. 170.

Delphinium hortenſe flore minore, *Pit. Tournef.* ſ. Calcatrippa, T. V. p. 170.

Delphinium Platani Folio, Staphiſagria dictum, *Pit. Tournef.* Stapiſagria, *Offic. Matth. C. B. J. B. Park. Raji* Hiſt. Herba pedicularis, *Cord.* in Dioſc. Aconitum vrens Ricini fere foliis flore cæruleo magno, Staphis agria dicta *Pluken. A. B.* Φθειροκοκκος, i. e. Granum Pediculorum, von Φθεὶς, pediculus, eine Laus und κόκκος, Granum, ein Korn, σαφὶς ἀγρία und ἀσαφὶς ἀγρία, σαφύλη, i. e. Vua taminea, *Plinius* Hiſt. Nat. XXIII. 1. *C. Celſus.* III. 21. nennet es Vua taminia und zuweilen auch Labruſca. Sonſt heiſſet es auch Alberas Arabum, Frantzöſiſch Staphiſaigre oder Herbe aux poux; Teutſch Läuſe-Kraut, Pedunculatia, (weil es die Läuſe tödtet) Läuſe-Saamen oder Läuſe-Körner, Läuſe-Mörder, Φθειρόκτονον, Φθείριον, Biſſmüntz, Speichel-Kraut, (Pituitaria, weil es viel Schleim aus dem Haupt ziehet, wenn man die Körner kauet,) Stephans-Körner, (vielleicht vom Griechiſchen Wort σαφὶς) Staphiſander, Mäuſe-Pfeffer, Ratten-Pfeffer (Piper murinum) Mäuſe-Wurtz-Saamen. Dieſes Gewächs iſt eine Gattung Ritterſporne oder ein Kraut, das einen geraden, runden und äſtigen Stengel auf anderthalbe biß zwey Schuhe hoch treibet. Die Blätter ſitzen auf langen Stielen, ſind groß und breit, vielmahls ſehr tieff zerſchnitten, grün und denen Blättern an dem Ricinus und Platanus ſo ziemlich gleich. Die Blüthen wachſen oben auf dem Stengel und zwiſchen denen Blättern heraus: jedwede hat, nach Tourneforts Angeben, viel ungleiche Blätter, deren fünff gröſſer ſind als wie die andern, in die Runde ſtehen und blau ſehen: das öberſte leget ſich über das hinterſte langhin, und empfähet in ſeinem Sporen oder Spitze den Sporen von einem andern Blatte. Wenn die Blüthe vergangen iſt, ſo folget eine Frucht, welche aus vielen grünlichten Hülſen, als wie Scheiden beſtehet, darinne die Saamen liegen, die ſo groß wie kleine Erbſen, dreyeckigt, runtzlicht und rauch ſind, dichte an einander hängen, auswendig ſchwärtzlicht, inwendig weißlich oder gelblicht ſehen, und einen ſehr wiedrigen Geſchmack haben. Dieſes Kraut wächſt in warmen Landen, an düſtern, dunckeln Orten, z. E. in Provence und Languedoc; von daher der Saame dörre gebracht wird. Man ſoll denjenigen erwählen, der friſch, reine und fein völlig iſt: er führet viel Oel und Saltz, wird aber ſelten oder gar nicht innerlich gebrauchet, maſſen er den Menſchen leicht erſticken oder den Schlund verbrennen kan. *Jo. Jac. Wecker.* Antidot. Spec. I. Sect. II. und *Plin.* l. c. *Er. Loſſius* III. obs. 38. hat angemercket, daß ſich einer von dem gekaueten Saamen die Gelbſucht verurſachet. Man nimmt ihn offt zu denen Speichel-Mitteln, ſo man apophlegmatiſmos nennet; *Petr. Morell.* de Formul. Remed. p. 497. desgleichen zu denen Läuſe-Salben. *Pharmacop. Auguſt.* & *Diſpenſator. Brandenburg. Wecker* Antidotar. Spec. III. Sect. 6. *Hadr. Myrſicht.* Armament. Sect. 36. *Hier. Capiuacc.* Pract. med. l. 6. *Hier. Reuſner* Obſ. med. 31. a Velſch. ed. Sie werden auch ſonſten zu denen Veſicatoriis, phoenigmis und andern Zug-Pflaſtern gebrauchet. Die Wurtzel und Saamen in Eßig und Wein geſotten und denſelben alſo warm im Munde gehalten, ſtillet das Zahn-Weh. Wenn man den zerſtoſſenen Saamen in Eßig läſt beitzen, und damit das Haupt und lauſige Kleider beſchmieret, ſo tödtet es alle Läuſe und Nüſſe. So man das Pulver von der Wurtzel oder Saamen unter den Teig miſchet, und backet Küchlein daraus, ſo bekommt man eine herrliche Purgantz vor die Mäuſe und Ratten.

Delphinium Segetum, *Tournef.* ſ. Calcatrippa, T. V. p. 170.

Delphinium Silueſtre, vel vulgare, ſ. Calcatrippa, T. V. p. 170.

Delphinius, iſt ein Beyname des Apollinis, welchem

chem mit seiner Schwester zu Athen Aegeus das Delphinium wiedmete, so ein Gerichts-Ort war, worinne sich hernach Theseus wegen derer von ihm hingerichteten Strassen-Räuber und Pallantidarum selbst verantworten muste. *Pollux* VIII. 10. n. 119. *Pausanias* l. 28. Immittelst aber soll Apollo solchen Beynamen daher bekommen haben, weil er in Gestalt eines Delphins ehemahls dem Castalio den Weg aus Creta in den Sinum Crissæum zeigete, von dem hernach auch die Stadt Delphi den Namen erhalten, *Homerus* Hymn. in Apollon. 400. 494. *Tzetzes* ad *Lycophron.* 208. oder auch weil Python, welchen er erlegte, eigentlich Delphines geheissen. *Heliodorus* apud *Tzetz.* l. c.

Delphino, die vornehmste Stadt in Epiro in Griechenland, wo der Türckische Sangiac seinen Sitz hat.

Delphino, ein Geschlecht, siehe Delfino.

Delphinorum Fluuius, siehe Dauphins.

Delphinos Portus, siehe Fino, (*Porto*).

Delphins-Schwantz, siehe Delphini Cauda.

Delphinus, Porcus marinus, Frantzösisch Dauphin, Teutsch Meer-Schwein, Delphin. Ein grosser See-Fisch, der sehr behende und stetig in Bewegung ist, wie er dann fast immerfort aufspringet und sehr schnelle schwimmet. Gemeiniglich wird er Simon genennet, quasi simum rostrum habens, das heist so viel, als einer, der eine krumme Schnautze hat, denn er führet eine stumpffe Nase oder Rüssel. Seine Zunge ist kurtz, breit, fleischig und beweglich: die Zähne sind klein, scharff, und stehen wie an einem Kamme. Die Augen sind groß, doch dergestalt mit einer Haut bedecket, daß man mehr nicht davon, als nur den Apffel zu Gesichte krieget; nichts destoweniger siehet er sehr gut. Seine Stimme gleichet der Stimme eines klagenden Menschen. Sein Rücken ist wie gewölbt und auswerts gebogen. Er schwimmet vermittelst zweyer Flügel, oder sehr starck und mächtiger Floß-Federn, die ihm an Statt derer Schultern angefüget sind. Er bekömmt seine Grösse in zehen Jahren, und lebet in die dreyßig Jahre. Mit dem Harder streitet er und frisset denselbigen: er wohnet in dem Mittel-Meer und liebet die Menschen, wie *Plinius* und andere hiervon viele Geschichte und Fabeln erzehlet. Er springet um die Schiffe und kleinen Fahrzeuge herum, und ist insgemein noch mit einem andern Delphin in Gesellschafft: diese beyden Fische thun so gar gleiche Sprünge, daß man meynen sollte, sie wären zusammen gehänget. Bey der Fischerey derer Tunnfische in Prouence und Spanien, giebt es gar viel Delphine, sie lassen sich wohl essen, führen viel Saltz und flüchtiges Oel. Der Magen des Delphins getrocknet und zu Pulver gestossen, ist gut zu Miltz-Beschwerung. Seine Leber getrocknet und zu Pulver gemacht, ist gut zu denen nachlassenden Fiebern, wenn sie innerlich gebraucht wird. Die Marsouins sind bey nahe so, wie die Delphinen gestaltet, aber nicht so munter. Das Fett vom Delphin und dem Marsouin zertheilen und erweichen. Delphinus oder Delphin, Griechisch Δελφὶν, porcellus, ein kleines Schwein, Ferckel ist er genennet worden, weil zwischen ihm und einem Ferckel einige Gleichheit befunden worden, darum er auch Porcus marinus, ein Meer-Schwein heisset. Marsouin, quasi maris sus, weil der Marsouin gleichfalls ein Meerschwein ist.

Delphinus, der Delphin, ist ein kleines nordliches Gestirne zwischen dem Adler und dem Equuleo. *Tychо, Longomontanus* und *Hayerus* zehlen darinnen 10 Sterne, 5 von der dritten, einen von der fünften, und 4 von der sechsten Grösse; *Heuelius* hingegen hat deren 14. darinnen obseruiret, als 5. von der dritten, 2. von der fünfften, 7. von der sechsten Größe, deren Länge und Breite er in Prodromo Astronomiæ p. 285. aufgezeichnet. Sie sind auch in dem Catalogo Fixarum des *Flamsteeds* nach seinen eigenen Obseruationen befindlich. *Bayer* in Vranometria Tab. R. *Heuelius* in Firmamento Sobiesciano Fig. S. und *Flamsteed* in Atlante caelesti stellen dieses Gestirn im Kupffer vor. Sonst wird es auch Amphitrites, Vector Arionis, Currus, Hermippus, Musicum Signum, und von denen Schiffern Simon genennet. *Schiller* macht daraus in seinem Cælo Stellato die steinernen Wasser-Krüge auf der Hochzeit zu Cana in Galiläa, *Harsdoerffer* den Delphin, dessen *Dauid* Psalm. 104. v. 26. gedencket. Die Poeten geben ihn vor den Delphin aus, den Neptunus mit abschickte, die Amphitriten auszukundschafften, und weil er denn so glücklich war, sie nicht nur zu finden, sondern auch zu der Heurath mit dem Neptuno zu bereden, setzte ihn Neptunus dafür mit unter die Sterne. *Eratosthenes* Cataster. 31. Andere wollen, daß es einer von denen Delphinen sey, in welche Bacchus einige Tyrrhener verwandelt, als sie ihn auf ihrem Schiffe entführen wollten. *Aglaosthenes* apud *Hygin.* Astron. Poët. II. 17. Die dritten geben ihn für den Delphin an, welcher den Arionem ans Land geführet, als er dem Tode zu entgehen in das Meer gesprungen. apud *Eumdem* l. c. *Ouidius* Fast. II. 79. seqq. *Plinius* Hist. Nat. XVIII. 26. 31. Allein ersterer Erzehlung nach scheinet er nicht unwahrscheinlich ein Abgesandter gewesen zu seyn, den Neptunus abgeschickt, um die Amphitrite zu werben. *Banier* Entr. X. p. 290.

Delphinus, war ein Kriegs-Instrument, das man bey See-Schlachten brauchte und sehr schwer vom Gewichte war. Es hieng an der Seegel-Stange oder dem Mastbaume mit Stricken angebunden, und wurde hernach in die feindlichen Schiffe herunter gelassen, um dieselben entweder in Grund zu bohren, oder so niederzudrucken, daß sie Wasser schöpfften und untergiengen. Vielleicht ist es wie ein Meer-Schwein gebildet gewesen und hat daher seinen Namen bekommen. *Scholiastes Aristoph.* II. 3 vs. 7. *Suidas. Scheffer* de Mil. Nau. II. 5. *Gyrald* de Nauig. 12. *Caelius Rhodiginus* Ant. Lect. VIII. 6. *Calcagn.* de Re Naut. 14.

Delphinus, siehe Dauphine.

Delphinus, ein Medicus Empiricus des Acronis. *Tiraquell. Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. pag. 136.

S. Delphinus, Bischoff zu Bourdeaux. Man weiß weder seine Eltern noch sein Vaterland, noch, wenn er zum Bischoffthum gekommen. Er wurde an. 381 auf das Concilium nach Saragossa beruffen, und trug vieles bey, daß man Priscillianum, Heluidium, Saluianum und Instantium als Ketzer verdammte. Er begab sich hernach in sein Bißthum um zu verhindern, daß sie ihre verführische Lehren daselbst nicht ausbreiten mögten, und als sie nach Bourdeaux kamen, zwang er sie aus Aquitanien zu entfliehen, und sich nach Italien zu begeben. Er versammlete in seiner Bischöfflichen Stadt an. 385 ein Concilium, darinnen Priscillianus und Instantius, welche von ihren Anhängern zu Bischöffen gemacht waren, aufs neue ver-

verdammt, und aller geiſtlichen Würden unfähig erkennet wurden. Sonderlich aber iſt Delphinus berühmt, daß er den heil. Paullinum getaufft, und ihm den erſten Unterricht zu einem gottſeeligen Leben gegeben. *Martyrol. Rom.* ad d. 24. Dec. *S. Paulinus* in Epiſtolis.

Delphinus, aus Pergula im Hertzogthum Vrbino gelegen bürtig, ward an. 1425 Biſchoff zu Parma, wohnte dem Baſeliſchen Concilio bey, ſtund bey Kayſer Sigismundo in groſſen Gnaden, und erhielt von ihm an. 1432 die Confirmation aller Kayſerl. Priuilegien. An. 1436 ſtellte er einen Synodum an, und wurde endlich an. 1463 nach Modena verſetzt, wo er 2 Jahr darnach mit Tode abgegangen. *Vgbellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 185 & 132.

Delphinus, (*Caſ. Petr. Mich.*) hat geſchrieben Demonſtrationem de Summo Pontif. Rom. principatu & de ipſius temporali ditione, Venedig 1547 in 4 und Deciſionem de Proportione Papæ ad Concil. Conſt. welche in de Rocaberti Bibl. Max. Pontif. Tom. VII. ſtehet. Auch ſind von ihm in Martene Collect. Vet. Script. Tom. III. einige Briefe gedruckt. *Barberini* Bibl.

Delphinus, (*Frider.*) ſchrieb eine Diſputation de Fluxu ac Refluxu Maris & de Motu Sphæræ Venedig 1559.

Delphinus (*Gentilis*) ein Römiſcher Patricius und Bruder des berühmten Römiſchen Generals Flaminii Delphini, war Anfangs V. S. Referendarius, wurde darauf an. 1596 den 18 Dec. Biſchoff zu Camerino, ſtarb aber in der beſten Blüthe ſeines Alters an. 1601, als er erſt ſein 42 Jahr erreichet hatte. Er iſt auch Pro-Legat von Ancona geweſen. Obgedachter ſein Bruder hat ihm eine ſchöne Grabſchrifft verfertigen laſſen. *Vgbellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 567.

Delphinus, (*Jo. Anton.*) ein Franciſcaner aus Caſal maggiore im Mayländiſchen, welcher an. 1560 geſtorben, und geſchrieben de ſalutari omnium rerum ac præſertim hominum progreſſu Camerino 1553 in fol. de matrimonio & cælibatu libros 2 ib. eod. Comm. in Euang. Joannis & in Ep. ad Romanos Rom 1587 in 8. de diuina prouidentia ib. 1588. de poteſtate Eccleſiaſtica Venedig 1549 in 8. de Tractandis in Concilio Oecumenico, Rom 1561 in 4. welche Schrifft auch in dem Adparatu altero ad SS. Concilia Labbeo-Coſſartiana. *Hyde* Bibl. Bodlei. *Hallervord* Bibl. Curioſ. p 174. 408.

Delphinus, (*Julius*) von ihm iſt vorhanden Explanatio in Galeni ſex libros artis medicinalis Venedig 1557: de Ratione Medicamentorum præſcribendorum ib. *Hyde.*

Delphinus, (*Leonardus*) ein Patriarch von Alexandria, erhielt an. 1402 das Bißthum Citta nuoua zu einer Præbende, weil er es aber mit Gregorio XII hielte, der aufm Concilio zu Piſa war abgeſetzet worden, muſte er ſich ſelbige den 9 Sept. an. 1409 von Alexandro V einziehen laſſen. *Vgbellus* Ital. Sacr. Tom. V p. 242.

Delphinus, (*Petrus*) General des Camaldulenſer-Ordens, ſtarb den 15 Jan. an. 1525. Man hat eine ziemliche Anzahl Briefe von ihm, die er von an. 1462 bis 1480 geſchrieben, ehe er noch General ſeines Ordens wurde. Sie ſind in fol. gedruckt, und enthalten viele merckwürdige Umſtände. Da man ſie druckte, wurde etwas auſſen gelaſſen, welches in dem geſchriebenen Exemplar ſtehet, und von P. Mabillon zuerſt publiciret worden, nemlich, daß die Einwohner von Arezzo einen ſteinernen Löwen, als das Florentiniſche Wapen und Zeichen ſelbiger Herſchafft, ſo auf der Höhe der groſſen Kirchen geſtanden, bey einsmahls erregtem Aufruhr, in einen Brunnen geworffen. Da nun die Frantzoſen dieſen Ort unter dem Könige Carolo VIII eroberten, zog man dieſen Löwen heraus, und ſetzte ihn mitten in eine groſſe Straſſe: Da dann alle Einwohner von Arezzo, die vorbey giengen, vor dieſem Löwen die Knie beugen, und um Verzeihung wegen ihres Auffſtandes bitten muſten. *Mabillon* in Muſæo Ital. T. I. p. 179. *Bayle. Hiſtoire de l'Ordre de Camaldoli.*

Delphium, ſiehe Delf.

Delphius, (*Joan.*) ein Coadiutor des Biſchoffthums Straßburg in 16 Seculo, war von Delft gebürtig, und ſchrieb de Poteſtate Pontificia; de Notis Eccleſiæ u. a. m. ſo aber verlohren gegangen. *Swertii* Athen. Belg. *Andreæ* Bibl. Belg.

Delphius, (*Theodoricus*) ein Dominicaner aus Delft in Süd-Holland, daher er auch ſeinen Zunamen erlanget, florirte um 1404, trat zu Cöln in den Orden, wurde darauf Magiſter Theologiæ und Rector erſt daſelbſt, hernach zu Erfurt, und ſchrieb auf Befehl des Grafen von Holland und Hennegau, Alberti Bauari, im Niederländiſchen Speculum Fidei Chriſtianæ. *Echard.* Bibl. Domin. Tom. I. p. 749.

Delpholandia, ſiehe Delfland.

Delphorum Portus, ſiehe Delfshaven.

Delphus, des Apollinis Sohn, welchen er, nach einigen mit der Celæno, nach andern mit der Thyia, und nach denen dritten mit der Melæne gezeuget haben ſoll. *Pauſanias* X. 6. *Hyginus* Fab. 161. Noch andere nennen ſeine Mutter auch Melanidem, und ſoll er hernachmahls mit der Caſtalia hinwiederum den Caſtalium und Phœminum gezeuget haben. *Scholiaſtes Eurip.* in Oreſt. apud *Kuhn.* ad *Pauſan.* l. c. Indeſſen hat doch von ihm die Stadt Delphi den Namen bekommen. *Pauſanias* l. c. Ob wohl andere ihn ſolcher auch von dem Delphine gegeben wiſſen wollen, in welchen ſich Apollo ehemahls verwandelt, als er den Caſtalium aus Creta dahin geführet, wo hernach ſolche Stadt erbauet war. *Tzetzes* ad *Lycophr.* 208.

Delphus, des Neptuni und der Melanthus, einer Tochter des Deucalionis Sohn, von welchem nach einigen die Stadt Delphi auch den Namen bekommen haben ſoll. *Tzetzes* ad *Lycophr* 208.

Delphus, (*Joan.* oder vielmehr *Ægidius*) ein Niederländiſcher Theologus und Poet im 16 Seculo, überſetzte die Epiſtel Pauli an die Römer, Baſel 1588 auch zu Paris, bey welcher letztern Edition auch deſſen Defenſio pro Cleri Flandriæ Libertate befindlich, ingleichen überſetzte er die 7 Buß-Pſalmen in Verſen, und ſchrieb einen Comment. über Ouidii Buch de Remed. amor. &c. *Swertii* Athen. Belg. *Andreæ* Bibl. Belg.

Delphyne, ein Monſtrum, ſo halb eine Jungfer, und halb eine Schlange war, welchem Typhon den verwundeten Jouem nebſt deſſen ausgeſchnittenen Nerven, in der Corycischen Höle zu bewahren gab, dem aber doch hernachmahls Mercurius und Aegipan wieder ſtohlen. *Apollodorus* l. 6. §. vlt. Sonſt hieß auch der Drache alſo, welchen Apollo auf dem Parnaſſo erſchoß, *Apollon.* II. v. 708. ibique *Schol.* l. c. und andere ſonſt ingemein Pythonem nennen.

Delre, (*Anton.*) hat de Juramento Calumniæ Cöln 1599 in 8. 1614 in 8. geſchrieben.

Delrio, (*Anton.*) ein Spanier aus Colmenar, war Anfangs Bischoff zu Gæta, hernach von an. 1678 bis 1702 Bischoff zu Acerenza, wo er nach löblicher Verwaltung sein's Amtes im Monath April mit Tode abgegangen. *Vgbellus* Ital. Sacr. Tom. I. VII. p. 67.

Del-Rio, (*Joannes*) ein ICtus von Brügge bürtig, war Protonotarius Apostolicus, endlich Dechant, und Groß-Vicarius zu Antwerpen, woselbst er auch den 5 Jan. an. 1624 gestorben, nachdem er seine Bibliothec denen Jesuiten vermacht, und geschrieben orationem in Funere Jo. Miræi, Antwerpen 1611 in 8. Expositionem moralem in Psalmum CXVIII & in 7 Psalmos pænitentiales. *Swertii* Athen. Belg. *Andreæ.*

Del-Rio oder Del Re, (*Martinus Antonius*) ein Sohn Antonii Del-Rio, eines Spanischen Edelmanns, welcher grosse Güter in denen Niederlanden hatte, und der Eleonoræ Lopez von Villa nuova, war am Pfingst-Tage an. 1551 gebohren. Von seiner Jugend an bezeigte er eine grosse Neigung zu denen Studiis, und nachdem er den Grund dazu in seinem Vaterlande geleget, kam er nach Paris, die Rhetoric und Philosophie in dem Collegio von Clermont unter Joanne Maldonato zu studiren. Nachgehends legte er sich zu Douay und Löven auf die Rechts-Gelehrsamkeit, und wurde an. 1574 auf der Vniuersität zu Salamanca Doctor. Nach seiner Zurückkunfft in die Niederlande wurde er Rath von dem Ober-Gerichte in Braband, hernach Intendant über die Armee, und muste noch andre wichtige Verrichtungen über sich nehmen: Allein, als die innerlichen Kriege angiengen, that er zum andern mahl eine Reise nach Spanien, begab sich zu Valladolid an. 1580 in die Societæt Jesu, und fieng unter denen Schülern von neuem an, die Philosophie zu lehren, welches er auch lange Zeit zu Löven, Douay, Lüttich, Mäyntz, Grätz, und zu Salamanca getrieben, wohin er an. 1604 kam. An. 1608 ward er wieder nach Löven beruffen, starb aber allda drey Tage nach seiner Ankunfft den 19 oder 29 Oct. an Stein-Schmertzen. Als er an. 1572 zu Löven war, machte er mit Justo Lipsio gute Freundschafft, und gab auch im zwantzigsten Jahre seines Alters, seine Noten über den Solinum zu Antwerpen 1571 in 8. Paris 1577, und hernach über den Claudianum, ib. 1572 in 16. und 1585 in 8. und Senecam Tragicum ib. 1574 wie auch 1593 und 1594 in 4. heraus. Seine Theologischen Wercke sind: Commentarii über das Hohe Lied Salomonis, Ingolstadt 1604 in Fol. über die Klag-Lieder Jeremiæ, Leiden 1608 in 4. Pharus Sacræ Sapientiæ, welches ein Commentarius in Genesin ist, ib. eod. in 4. Adagialia Sacra, ib. 1611 und 1613 in 4. de difficilioribus & vtilioribus sacræ scripturæ locis Tomi III. Florida Mariana Antwerpen 1598 in 8. Leiden 1607 in 8. Opus Marianum, &c. Die Juristischen sind: Comm. in L. contractus de reg. juris. Repetitionem ad L. transigere, C. Transactionibus, Lion 1589. 1606. in 8. de Principiis Juris; Miscellanea Scripta ad vniuersum Jus Ciuile; Paris 1580 in 4. Lion 1590 in 4. Ferner hat man von ihm: Disquisitionum Magicarum Tom. III. Löven 1599 in 4. Mayntz 1603 1628 in 4. Cöln 1657. 1678. in 4. welche aber voller ungegründeter Erfindungen sind; Vindicias Areopageticas aduersus Scaligerum Antwerpen 1607 in 8. Syntagma Tragœdiæ Latinæ. Antwerpen 1593. 1594. 2. Vol. in 4. dell' Antichita Tiburtine, Rom 1611. in 4. welches ins Lateinische übersetzt, in Græuii Thes. Ital. Tom. VIII. befindlich, &c. So wird ihm auch eine Schrifft: Periculus foriarum elenchi Scaligeriani pro Societate Jesu ad clarum Bonarseium, ingleichen Commentarius rerum in Belgio gestarum a Comite Fontano Petro Henriquez beygeleget, davon er ersteres unter dem Namen Liberius Sangia, letzteres aber unter dem Namen Rol. Mirr. Onatini zu Madrit 1610, und Cöln 1611 herausgegeben. Er soll öffters den gantzen Tag ohne etwas zu genüssen auf seiner Studier-Stube zugebracht haben, ausser daß er früh Morgens einen Bissen Brod in Wein getuncket, zu sich genommen. *Langefeld* in vita M. A. Del-Rio. *Miraeus* in elog. Belg. *Swertii* Athen. Belg. *Andreae* Bibl. Belg. *Ribadeneira* & *Alegambe* Bibl. S. J. *Reponses aux questions d'un Prouincial* T. I. p. 105. seq. *du Pin.*

Delschperg, siehe Delsperg.

Delsperg oder Telschperg, Delschperg, Frantzösisch Telemont oder Delemont, Delmont, Lat. Delemontium oder Delmontium, eine Bischöffliche Baselische Stadt an dem lustigsten Ort des Saltzgöws, bey dem Zusammenfluß der Birß und der Sorn zwischen Solothurn und Brondrut gelegen, nebst einem Schloß. Das Delsperger-Thal hat seinen Namen von dieser Stadt. Es haben sich vor Alters Edelleute dieses Namens von Delsperg allda aufgehalten, von denen Heinrich den Kirchen-Satz zu Lützelstorff, mit allen Häusern und Leuten, dem Bischoff zu Basel Petro von Aßphalt an. 1293 verkaufft hat. Bischoff Burckardt Mönch hat die Bürgerschafft zu Delsperg an. 1393 befreyet, auf die Art, wie die Stadt Basel war. Seit der Religions-Aenderung haben die Chor-Herren von Münster in Grandral ihren Sitz allhier genommen, und der jetzige Bischoff Johann Conrad von Rheynach hat einen neuen Palast allda aufführen lassen. An. 1554, als Bischoff Melchior von Lichtenfelß bey Antritt seiner Regierung die Unterthanen in Delsperger-Thal mit Auflegung des zehenden Pfennigs und in andere Wege, wieder das alte Herkommen und ihre Freyheiten beschweret, wurden diese Unterthanen in denen dreyzehen Meyereyen unwillig, kamen für den Rath zu Basel, und begehrten in das Burgerrecht aufgenommen zu werden, welches ihnen dann bewilliget, und der Bischoff, durch Gesandte dessen und auch der Ursach dieser Aufnahme in das Bürger-Recht berichtet ward. An. 1555 wurde etlichen Gemeinden aus dem Freyberg ein gleiches bewilliget. *Vrstisius* Chron. Basil. I. p. 12. & VIII. p. 629. Stumpffens Schweitz. Chron. XII. p. 385. 6. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 11.

Delta, also wird bey denen alten Griechischen und Lateinischen Scribenten der untere Theil von Egypten genennet; welches sich von Memphis an bis an das Meer erstreckt. Es hatte den Namen daher, weil sich der Nil-Strom bey Memphis in zwey Haupt-Arme theilte, deren einer bey Pelusium, der andre bey Canopus ins Meer gieng, dadurch denn dem dazwischen liegenden Lande die Gestalt von einem Griechischen Δ oder Delta gegeben ward. Bey denen Egyptiern und Ebräern soll es Rahab, Rib oder Errif geheissen haben, wie *Bochart* Phaleg. IV. 24. p. 259. seq. muthmasset. Es ist ein überaus fruchtbares Land, und hat ciuilisirte Einwohner. *Strabo* XVI. p. 1113. XVII. p. 1153. seqq. *Plinius* Hist. Nat.

Nat. III. 16. V. 9. VI. 29. *Pauſanias* VI. 26. *Herodotus* II. 13. ſeqq. *Diodorus Siculus* I. 33. *Hircius* de Bell. Alex. 27. Es liegen aber in dieſem Delta folgende Städte, als Metelis, Naucratis, Sais, Cabaſa, Bucus, Pachnamunis, Hermopolis, Sebennytus, Thermuthis, Taua, Xois, Athribis, Cynon, Thmuis, Mendes, Diospolis, Leontopolis, Veneris Vrbs, Buſiris, Neut, Tanis, Pharbaethus und andere. Es liegt aber dieſes alles in dem von *Ptolemæo* IV. ſo genannten groſſen Delta. Denn derſelbe zehlet auch noch zwey andere kleine Delta, deren eines die Flüſſe Bubaſticus und Buſiriticus machen, das andere aber, welches der Bubaſticus mit dem Athribitico ausmachet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 6. ſeqq. *Theuenots* Morgenl. Reiſ. P. I. Lib. II. c. 72.

Delta, eine Inſel im Fluſſe Indus, ſiehe Patalena.

Delta, eine Stadt, ſiehe Derkon.

Delta, (*Antenor*) war ein Griechiſcher Hiſtoricus, welcher von denen Cretiſchen Geſchichten etwas geſchrieben. Weil er den Ruhm eines redlichen Mannes und eines rechtſchaffenen Patrioten hatte, ſo bekam er den Namen Delta; indem die Cretenſer, was ihnen gut ſchien, δέλτον zu nennen pflegten. *Ælianus* Hiſt. Anim. XVII. 35. *Photius* Cod. 190.

Deltoides, Muſculus deltoides, das groſſe, ſtarcke, delta-förmige Mäußlein des Arms, welches in der Mitten des Schlüſſel-Beines, faſt gantzen Gräte des Schulter-Blatts ſeinen Anfang nimmt, und ſich vornemlich bey der Mitte des Arm-Beines endiget.

Deltoides, ſ. Muſchel.

Deltoton, Triangulum Septemtrionale, der Nordiſche Triangel, iſt ein kleines Geſtirne in dem Nordlichen Theile des Himmels unter der Andromeda, über dem Widder, und wird auf der Seiten gegen Abend zu von dem Nordlichen Fiſche, auf der Seite gegen Morgen von dem Haupte der Meduſæ eingeſchloſſen. *Tycho* hat in dieſem Geſtirne vier Sterne von der vierten, und einen von der fünfften Gröſſe obſeruiret, worzu *Bayer* noch einen von der ſechſten hinzugefüget hat. *Heuelius* ſetzt in dieſer Gegend des Himmels zwey Triangel neben einander, nemlich einen groſſen und einen kleinen, Triangulum Septemtrionale majus & minus. Jener macht unſer Deltoton aus, und begreifft nach der Obſeruation des *Heuelii*, neun Sterne in ſich, als drey von der vierten, zwey von der fünfften, vier von der ſechſten Gröſſe; der kleinere Triangel hat nur drey Sterne von der ſechſten Gröſſe, deren Längen und Breiten man von beyden Geſtirnen in des *Heuelii* Prodromo Aſtronomiæ p. 304 aufgezeichnet findet. Im Kupfer wird unſer Geſtirne vom *Bayer* in Vranometria Lit. W.; beyde Triangel aber vom *Heuelio* in Firmamento Sobieſciano Fig. Aa vorgeſtellet. Sonſt wird auch unſer Deltoton Trieuspis, Triplicitas, Nilus, Nili Donum Mutarchum genennet. Die Poëten dichten, daß ſolches Geſtirne der erſte Buchſtabe von Δίος ſey, welchen Mercurius dem Arieti auf dem Kopff geſetzet, damit er was heller am Himmel erſcheinen möge; wogegen andere wollen, daß er die Figur des Nili bemercke, wie ſolcher das Land Egypten zum Theil umſchlüſſe; *Eratoſth. Cataſter.* 26. und die dritten geben ihn für die Figur der Inſel Siciliens aus, oder auch für eine Marque, daß Juppiter, Neptunus und Pluto die Welt unter ſich in drey Theile getheilet. *Hyginus* Aſtron. Poët. II. 19. *Tatianus* πρὸς Ἕλλην. p. 149.

Delubrum, von Deluere, welches ſo viel als ſoluere bedeutet, weil nemlich die meiſten heiligen Gebäude bey denen Alten aus Gelübden gebauet wurden, war ein Gebäude, wo eines oder mehrer Götter ihre Bildniſſe verwahret wurden. *Feſtus. Salluſtius* Catil. II. n. 6. *Aſconius* ad *Cic.* Verr. I. 1. *Seruius* ad *Virgil.* Æn. II. 225. *Iſidorus* Orig. XV. 4. *Fronto* p. 1330. *Ryck* de Capitol. Rom. 12. *Corte* ad *Sall.* l. c. *Voſſius* ad *Mel.* II. 3. p. 147. *Saubertus* de Sacrif. 2. *Lomeier* de Luſtrat. Vet. 16. p. 155.

Deludiren, verlachen, verſpotten, veriren, äffen, eine Naſe drehen.

Delvenau, iſt ein Fluß im Lauenburgiſchen.

Delus, ſiehe Delos.

Dema, ſiehe Deme.

Demande, ſiehe Poſtulatum.

Demades, ein Athenienſer, von geringen Eltern, deſſen Vater gleichen Namen führte. Er hatte niemahls Unterricht in der Rhetoric gehabt, ſondern mit Rudern ſeinen Unterhalt ſuchen müſſen, wiewohl ihn hernach die Luſt und ſtarcke Uebung zu einem groſſen Redner machte. *Suidas* h. v. *Demades* Orat. de Duodecenn. *Aelianus* ποικίλ. ἱστ. XII. 43. *Sextus* contra Math. p. 67. *Syrianus* in Hermog. p. 16. *Quinctilianus*. *Plutarchus* in Vit. Demoſth. p. 850. Er ſtand lange bey denen Athenienſern in groſſem Anſehn, wiewohl er auf des Königs von Macedonien Seite war, und da das Volck ihm hierinnen keinen Beyfall geben wollte, ſagte er: ihr habt weder Gewalt über mich noch über euch ſelbſt. Er unterwarf ſich daher Philippo gar bald und hielt davor, man ſollte ſich Philippo unterwerffen, ohne vorher Conditiones zu verlangen, welches Phocion weißlich verlangte, ſchickte auch ſelbſt ſeinen Sohn zu Philippo. *Suidas* l. c. *Plutarchus* in Phoc. p. 748. *Lucianus* Tom. II. p. 257. In der Schlacht bey Chaeronea wurde er gefangen, aber wieder loßgelaſſen, und erlangte bey Philippo kurtz darauf als Abgeſandter derer Athenienſer die Freyheit derer übrigen Gefangenen, bey welcher Gelegenheit er des Königs Hochmuth freymüthig beſtrafte. Denn als er ſahe, daß derſelbe nach gehaltenem Panquet mit Cräntzen geziert, in der Trunckenheit derer Gefangenen ſpottete, ſagte er: Er verwundere ſich ſehr, daß derjenige, den das Glücke zum Agamemnone gemacht, ſich in einen Therſitem verwandele. *Suidas* l. c. *Demades* in Orat. *Sextus Empiricus* contra Grammat. I. p. 59. Alexandro ſchmeichelte er ſo niederträchtig, daß er ihn vor den 13, unter denen groſſen Göttern hielte, worüber ihn das Volck um 10, oder wie andere ſehr unwahrſcheinlich ſchreiben, um hundert Talente beſtraffte. Seine Entſchuldigung war, daß dergleichen Geſetze nicht er ſondern der Krieg verſchriebe. Nach Alexandri Todte verglich er deſſen Kriegs-Heer mit einem blind gemachten Cyclope, und da deſſen Todt noch nicht gewiß war, wollte er ſolches denen Athenienſern ausreden, weil den Geſtanck des todten Cörpers die gantze Welt ruchen würde. *Plutarchus* in Phoc. p. 751. *Athenæus* VI. p. 251. *Aelianus* ποικίλ. ἱστ. V. 12. *Demetrius* de Elocut. §. 300. ſeqq. Als die Athenienſer dem Alexandro nicht göttliche Ehre erweiſen wollten, ſagte er zu ihnen, daß ſie zuſehen ſollten, damit ſie nicht, indem ſie den Himmel bewahren wollten, die Erde darüber verlieren mögten. *Valerius Maximus* VII. 2. Ext. 11. Endlich

wurde

wurde er mit seinem Sohne Demea, vom Cassandro oder wie andre wollen, vom Antipatro hingerichtet, weil man bey ihm einen Brief an Perdiccam gefunden, darinnen er ihn bereden wollen, Griechenland anzugreiffen, weil Macedonien nur auf einem alten ausgedorrten Stamme beruhte, wodurch er den Antipatrum verstand, ungeachtet er vorher nach desselben Willen die Athenienſische Republic gelenckt hatten. Sein Todt fällt in das vierte Jahr der 114 Olympiadis. *Suidas* l. c. *Plutarchus* in Demosth. pag. 360. in Phoc. pag. 741. 751. 753. 755. in Præcept. Gerendae Reipubl. p. 803. Was andere vom Demosthene schreiben, daß er vom Könige 10 Talente erhalten, nicht wieder ihn zu peroriren, wird bey dem *Gellio* Noct. Att. XI. 10. dem Demadi zugeschrieben. Dem Demostheni war er nicht gewogen, sondern wiedersprach ihm oft in öffentlichen Reden. Wird auch von einigen mit seinen ohne lange Ueberlegung gehaltenen Reden vor geschickter als Demosthenes mit seinen nicht ohne grosse Mühe verfertigten Orationibus gehalten, und Theophrastus, dessen Meynung von Demosthene war, daß die Stadt dieses Redners würdig wäre, sagte auf Befragen, was er vom Demade hielte, daß die Stadt so eines grossen Redners nicht werth wäre. *Sidonius* Epist. VIII. 1. *Plutarchus* in Demosth. p. 850. Sonst war dieser Demades im höchsten Grad geitzig und verschwenderisch, und hatte seine Lust, in unnöthigen Ausgaben seinen Reichthum zu zeigen. Daher als einst die Athenienser bey Straffe von 1000 Drachmis durch ein öffentliches Gesetz verboten, keinen Fremden in öffentlichen Spielen mit agiren zu lassen, so ordnete dieser Demades vor sich selbst öffentliche Comödien an, und brauchte in denenselben mehr als 100 fremde Personen auf einmahl, vor welche alle er die angesetzte Straffe bezahlte. Daher König Antipater in Macedonien zu sagen pflegte: Daß er seinen Geitz niemahls durch einige Geschencke ersättigen könte, wegen der Verschwendung aber verglich er Demadem, als er sein Vermögen liederlicher Weise durchgebracht, mit denen Opffern, von welchen nichts mehr als die Zunge und der Bauch übrig bliebe. *Athenaeus* II. p. 44. *Plutarchus* in Phoc. p. 741. 751. 755. Unterschiedene sinnreiche Sprüche von ihm findet man bey *Plutarcho*, *Stobaeo* und andern. Doch hat er nach *Ciceronis* in Bruto. 9. und *Quinctiliano* XII. 10. nichts geschrieben, ungeachtet eine Oration unter seinem Namen vorhanden ist, welche *Petavius* Epist. II. 7. vor dessen Arbeit hält, ob er gleich nicht läugnet, daß darinnen Schertz-Reden wären, die sich mehr vor einen Boots-Knecht als Redner schickten, welchem auch andre als *Causinus* de Eloqu. S. & Prof. l. 34. *Vossius* de Nat. Rhetor. p. 82. &c. Beyfall geben. Es ist diese Oration, welche eine Apologie an die Athenienser wegen seiner 8 Jahr lang geführten Lebens-Art enthält, Griechisch zu Venedig an. 1513 in fol. und an. 1575 in fol. und mit der Lateinischen Uebersetzung von Grutero zu Hanau an. 1619 in 8. unter andern Orationibus mit aufgelegt worden. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 30. §. 13. p. 418. seqq.

Demades, ein Athenienſischer Redner, dessen allein *Suidas* gedencket, und von ihm meldet, daß er von dem vorhergehenden adoptiret worden. *Meurſii* Bibl. Att. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 30. §. 13. p. 421.

Demagogi, von Δῆμος, Populus, und Ἀγωγός, Dux: so hieß man in denen vornehmen Griechischen Städten einige vornehme Oratores oder Juristen, die sich des Volcks annahmen, und dessen Wort redeten. Solches geschah so wohl in öffentlichen Affairen, da sie des Volcks Partey wieder den Magistrat nahmen, und diesen durch ihre Reden von einem wiedrigen Vorhaben abhielten: als auch in privat-Sachen, da sie manchmahl, vermöge ihrer Auctoritaet einem aus dem Gefängniß, und von der Straffe loß halffen. Sie hatten davor keine Besoldung, sondern thaten es bloß aus Liebe zum Vaterlande. *Gellius* III. 13. *Gesnerus* ad *Luciani* Philopatr. 17. p. 116.

Demandiren, einem etwas befehlen.

Demant, s. Adamas, T. I. p. 448.

Demanteliren, heißt die Ring-Mauern einer Stadt niederreissen, um entweder dieselbe offen liegen zu lassen, oder selbige anders zu fortificiren.

Demantes, ein Poet, dessen Epigramma de Theano in *Anthologia* p. 336 steht. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. p. 715.

Demantius, (*Chriſtophorus*) war Cantor zu Freyberg in Meisen, von Reichenberg gebürtig, hat 4. 5. und 6. stimmige Magnificat ad 8. Vſitatos, & 12. modos muſicos zu Franckfurt; Triadem precum veſpertinarum ad 8. tonos & modos concinnatam an. 1602. zu Nürnberg drucken lassen. An. 1610 sind, unter dem Titel: Corona Harmonica, auserlesene Sprüche aus denen Evangelien auf alle Sonntage und vornehmste Feste durchs gantze Jahr mit 6. Stimmen, und auf allerhand Instrumenten zu gebrauchen, in Leipzig herausgekommen. An. 1615 ist sein aus 21. Streit und-Triumph-Liedern bestehendes Tympanum Militare von 5. 6. 8. und 10. Stimmen zu Nürnberg ans Licht getreten. An. 1618. hat er ein 5stimmiges Te Deum laudamus und an. 1619. die Triades Sioninas, Introitum, Miſſarum & Proſarum von 5. 8. Stimmen zu Freyberg durch den Druck publiciret. An. 1620. gab er seine Threnodias oder Begräbnüs-Gesänge von 4. 5. und 6. Stimmen in 8 heraus. In der Vorrede lieset man: Er habe etliche schöne andächtige Texte, so zuvor Weltliche Melodien gehabt, auf andere anmuthige Art componiret, und mit angehänget. Unter solchen ist nun das sechste Stück der Choral: Vom GOTTE will ich nicht lassen ꝛc. An. 1632. ist die achte, und an. 1671. die neundte Edition seiner Hagoges Artis Muſicae zu Freyberg in 8 gedruckt worden, welche aus halb Lateinischen, und auf der Seite gegen über verteutschten Praeceptis, mehr aber aus vielen Sing-Exempeln von 12. Bogen bestehet. Die erste Edition mag wohl an. 1607 herausgekommen seyn. Er ist an. 1643. den 20. April im 76 Jahr seines Alters gestorben. *Carpzov* Analect. Faſtor. Zittau. III. 6. p. 114.

Demanus, siehe S. Donnanus.

Demaratus, war Ariſtonis, des Königs von Sparta, Sohn, aus der Familie derer Proclidarum, und folgte seinem Vater in der Regierung, als der 15 König. Allein, nachdem durch das Delphinische Oraculum, welches Cleomenes, ein König aus dem Geschlechte derer Agidarum, dem Demaratus einsmahls was zuwieder gethan, mit Gelde bestochen, um eine falsche Antwort zu geben, die Lacedaemonier beredet worden, daß er nicht des Ariſtonis Sohn wäre, verjagten sie ihn vom Throne; worauf er sich in Asien begab, und von dem Dario ehrlich unterhalten wurde. *Pauſanias* III. 4. 7. *Herodotus* V. 75. VI. 50. seqq. VII. 3. 101. seqq. *Diogenes Laertius* I. 71. Nichts destoweniger, als er verstanden, daß Darius gesonnen, die Lacedæ-

cedæmonier mit Krieg anzugreiffen, gab er ihm durch eine beſchriebene, und hernach mit Wachß überzogene höltzerne Tafel hiervon Nachricht, gleich als ob er ſeinem undanckbaren Vaterlande mehr als ſeinem Wohlthäter verbunden wäre. *Juſtinus* II. 10. n. 13. ſeqq. *Herodotus* VI. 71. ſagt, daß er in Anſehung ſeiner klugen Rathſchläge und tapffern Thaten der vortrefflichſte unter allen Lacedaemoniſchen Fürſten geweſen; ingleichen daß er einsmahls den Preiß bey denen Olympiſchen Spielen davon getragen, indem er in dem Wagen-Rennen mit 4 Pferden gewonnen, ſo zuvor noch von keinem Spartaniſchen Könige erhört worden. *Plutarchus* Apoph. Lac. & de Virtute Mulier: Themiſtocle p. 126.

Demaratus, war einer derer vornehmſten von Corintho, aus dem Geſchlechte derer Bachiadum, und lebte Olymp. 30, 3. verließ aber hernach wegen Cypſeli Tyranney ſelbigen Ort mit ſeiner gantzen Familie, und gieng zu denen Tarquiniern in Tuſcien, allwo er groß Reichthum erlangte, und das Glück hatte, daß ſein Sohn Lucumon unter dem Namen Lucius Tarquinius Priſcus nachgehends zum Römiſchen Könige erwehlet wurde. *Strabo* V. p. 336. VIII. p. 581. *Dionyſius Halicar.* Ant. Rom. III. 10. ſeqq. *Valerius Maximus* III. 4. n. 2. *Livius* I. 34. *Cicero* Tuſc. Diſp. V. 37. *Plinius* Hiſt. Nat. XXXV. 3. 11. *Macrobius* Saturn. I. 6. *Zonaras* Annal. T. II. p. 12. Hieraus iſt klar, daß Tarquinius Superbus gedachten Demarati Enckel geweſen, deſſen man von l. 2. § 2. π. de Orig. Jur. ſagen muß, daß entweder daſelbſt von Pomponio ein Irrthum begangen worden, *Eberlin* de Orig. Jur. 4. n. 8. ſeq. oder daß in denen gewöhnlichen Editionen falſch geleſen werde, da nach der Meynung des *Bynckershoeck* in Prætermiſſ. ad l. c. Fil lus, das iſt Filii Filius zu leſen ſey.

Demaratus, von Corinth, hat einige Bücher geſchrieben, deren die Alten erwehnen. *Plutarchus* de fluminib. gedencket eines von denen Flüſſen, und in Parall. Minor. p. 309. einer Hiſtorie von Phrygien und Arcadien. *Stobæus* Sermon. de patria adlegirt ſeinen Tractat von Tragödien, welcher auch dem *Clementi Alexandrino* in Protrept. bekannt geweſen. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 19. p. 639.

Demaratus, Ariſtotelis Enckel von der Tochter, ein Schüler Theophraſti und Philoſophus Peripateticus. *Sextus Empiricus* contra Math. I. p. 51. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 309.

Demaratus, von Lacedämon gebürtig, wiederlegte durch eine aus dem Homero und Archilocho genommene Parodie das Epigramma Adriani oder Germanici Cæſaris, worinnen die Römer über die Griechen erhoben ſind. *Anthologia* p. 145. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. p. 715.

Demarchi, waren in denen ſo genannten δήμοις, oder kleinen Theilen derer Zünffte zu Athen Magiſtrats-Perſonen von 120 Mann, ſo über das Volck geſetzt waren und verſchiedenes zu verrichten hatten. Denn erſtlich hielten ſie ein Regiſter über alle Güter und Felder, ſo das Volck beſaß, ſchrieben auch die Namen derer Beſitzer nebſt ihrem Alter fleißig auf. Sie gaben niemanden ſeine Güter in eigene Adminiſtration, der nicht zu Jahren und Verſtande gekommen, welches der Republic ein groſſer Vortheil war. Hernach nahmen ſie das Geld ein, das zur Flotte gehörete, ſo viel nemlich das in 120 ναυκραρίας oder ναυκλαρίας eingetheilete Volck darzu contribuiren muſte. Sie giengen deswegen mit dem Volcke nicht gar zu barmhertzig um, und nahmen in Ermangelung der Zahlung, was ihnen vor die Hand kam, zum Unterpfande. Ferner muſten ſie ihre unterhabenden Bürger benöthigten Falls verſammlen, und præſidirten bey denen Wahlen derer obrigkeitlichen Perſonen. *Poſtellus* de Rep. Athen. c. 16. *Sigonius* de Rep. Athen. 4. 2. Zu Neapolis waren eben dergleichen, welche 5 Jahr am Regiment blieben, und gleichfalls Demarchi genennet wurden. *Spartianus* in Adrian. 19. *Reineſius* Var. Lect. III. 16. *Otto* de Aedil. Colon. & Municip. 2. §. 3. p. 56. *Turnebus* Aduerſ. XXIX. 12. *Salmaſius* in *Spartian.* Adr. 19. *Tiraquel.* in *Alex.* IV. 23.

Demarchus, einer von denen 50 Söhnen des Ægypti, welchen ſeine Braut Eubule die erſte Hochzeit-Nacht umbrachte. *Hyginus* Fab. 170

Demarchus, ein Medicus wird vom *Celio Aureliano* Chron. I. 4. citirt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. p. 136.

Demarchus, ein Epicuräiſcher Philoſopus, deſſen *Ambroſius* Epiſt. X. 82. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 33. p. 810.

Demas, von welchem der heilige Paullus in ſeinem Briefe unterſchiedlich redet, war von Theſſalonich aus Macedonien Col. 4. 14. ließ ſich Anfangs durch die Predigt Pauli zum Chriſtlichen Glauben bekehren, und war einer von denen allereifrigſten Jüngern des Apoſtels. Er dienete ihm nützlich zu Rom, Zeit ſeiner Gefängniß, und muſte viel Ungemach mit ihm darinnen ausſtehen; aber einige Jahre hernach verließ er ihn, und gewann die Welt lieb, zog auch wieder gen Theſſalonich, von wannen er her war. 2. Tim. 4, 10. *Epiphanius* Hæreſi 51. ſaget: er habe den Glauben verlaſſen, und ſich an die Ketzerey Cerinthi, Ebionis und andere gehänget, die JEſum Chriſtum nur vor einen bloſſen Menſchen gehalten haben. *Dorotheus* in ſeiner Synopſi meldet: daß er nach Theſſalonich gekommen, und ein Götzen-Prieſter worden ſey; andere halten davor, er ſey von ſeinem Fall wieder aufgeſtanden; und *Eſtius* muthmaſſet ſelbſt, daß es Demas ſey, den der heilige *Ignatius* in ſeinem Brief an die Magneſier nennet, ihren Biſchoff, der Gottes werth ſey. Aber alles dieſes iſt nichts gewiſſes, gleichwie nicht gantz vollkommen klar, daß Paullus an unterſchiedenen Orten ſeiner Briefe, unter dem Namen Demas, von einerley Perſon rede, da ohnedem der Name gar gemein geweſen iſt.

Demawend, ein Gebürge in Perſien, bey der Stadt Niris, etwa 4 Tage-Reiſen von Iſpahan. Es iſt daſelbſt ein ſehr gutes Stahl- und Eiſen-Bergwerck. *Olear.* Perſ. Reiſe-Beſchr. IV. 34.

Demba, ſiehe Zembla.

Dembeja, ein Königreich in Africa.

Dembke, ein kleines Waſſer in Weſtphalen, flüßt von dem Flecken gleiches Namens bey Artzen in die Home. Schneiders Beſchreib. des alten Sachſen-Land. p. 113.

Demblingen, ſiehe Demlingen.

Dembroriza, ſiehe Dombroriza.

Deme, ſiehe Deine.

Demel, (*Chriſtian*) war Cantor in Nordhauſen, aus Schlettau, einem bey Annaberg liegenden Städtgen, bürtig, ſtudirte von an. 1666 biß 1669 zu Jena, und erlernete daſelbſt bey Adam Dreſen die Muſicaliſche Compoſition, ſchrieb ein aus lauter Exempeln beſtehendes Tirocinium Muſicum in 4 und ſtarb den 1 Nov. 1711.

Demenaetus, iſt ein Beyname des Æſculapii, welchen

chen er von dem Demenaeto hat, ſo ihm einen beſondern Tempel erbauete. *Gyraldus* Synt. VII. p. 257.

Demenaetus, Demoſthenis Schweſter Sohn, ſiehe Demon.

Dementia, heiſt Aberwitz, Thorheit, Unbeſonnenheit, nicht recht bey Verſtande ſeyn, und iſt davon zu ſehen Aberwitz, Tom. I. p. 112.

Demer, Lat. Demera, ein Fluß in denen Niederlanden, welcher bey Tongern in dem Lüttichen-Lande entſpringt, hernach bey oder durch Bilſen, Haſſelt, Dieſt, Eichem und Arſchot flüſſet, und ſich endlich zwiſchen Löven und Mecheln, bey dem Dorffe Werchten, mit der Dyle vereiniget. *Martiniere. Zeiller.* Itiner. Germ. Comm. l. c. 20.

Demera, ſiehe Demer.

Demerath, (*Petr. Rudolph.*) hat Faſciculum Differentiarum Juris Communis & Francorum, vulgo des Land-Rechtens Hertzogthums Francken, Herborn 1666 in 12. herausgegeben.

Demerſio, Eintauchung, wenn ein Metall in einen freſſenden Liquorem gethan, und zur Solution gelaſſen wird.

SS. Demes und Protion, wurden um des Chriſtlichen Glaubens willen in Griechenland enthauptet. Man begehet ihre Feyer den 12 April.

Demes, (*Julian.*) ein Engländer aus der mitten des 15. Jahrhunderts, hat von der Heralds-Kunſt und Jägerey geſchrieben. Benthems Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 85.

Demetchin, nennen die Türcken ihre Säbel, ſo aus einem beſondern ſchwartzen Stahl gemacht und damaſciret werden.

Demetæ oder Dimetæ, ein Engliſches Volck, welche *Ptolemæus* in Weſt-Wales oder in die Gegend ſetzt, wo heut zu Tage Laer-Mardhin-Pembroke- und Cardigan-Shire liegen, wiewohl *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 16. die Silures dahin ſetzt. Gildas und Nunnius nennen dieſe Landſchafften auch Demetia, gleichwie die Britannier ſie noch heut zu Tage Dyued oder Dyſed nennen, indem ſie das M in V. verwandelt haben. *Camden's* Brit. p. 100. 621. ſeq. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 49.

Δημήτηρ, iſt der Name, womit die Griechen die Cererem benennen, welcher nach einigen ſo viel als γημήτηρ oder Terra mater, *Cicero* de Nat. Deor. II. nach andern als διδοῦσα μήτηρ, dans mater, *Plato* apud *Gyrald.* Synt. XIV. p. 421. heiſſen ſoll.

S. Demeter, Lat. S. Demetrii oppidum, eine groſſe Stadt und Feſtung in der Landſchafft Syrmien, in Sclavonien, am Fluſſe Sau, der Feſtung Sabatz gegen über. *Zeiller.* Hungar. per *Stübel* P. II. p. 433.

Demetia, ſiehe Demetæ.

Demetria, war ein Feſt, welches die Griechen der Ceres, ſo auf Griechiſch Δημήτηρ hieß, zu Ehren hielten, und ſich an ſelbigem mit Peitſchen von Baſt gemacht, peitſchen muſten, dergleichen auch die Prieſterin der Ceres that, welche allezeit aus der Familie derer Pœmenidarum ſeyn muſte. *Meurſius* Græc. Fer. *Faſoldus* de Feſt. Græc. XII. 8.

Demetria, war ebenfalls ein Feſt derer Griechen, welches ſie zu Athen dem Demetrio Poliorcetæ zu Ehren anſtelleten, es fiel auf den dreyßigſten Tag des Monaths Munychionis an welchem man die Dionyſia des Bacchi Feſt begieng. Man ſtellte den Demetrium auf der Comœdie vor, als wenn er auf der Erd-Kugel herum ritte. *Plutarchus* in Demetr. p. 894. *Meurſius* Græcia Feriata. *Faſoldus* de Feſtis Græcorum 12. 8.

S. Demetria, eine Jungfrau und Märtyrin, zu Rom von vornehmen aber Chriſtlichen Eltern, Fauſtino und Darioſa gebohren, war eine Schweſter S. Bibianæ, und wurde unter Kayſer Juliano von dem Heydniſchen Præfecto, als ſie nicht denen Götzen opffern wollte, erbärmlich gepeiniget, auch zum andernmahl vor Gericht geführet, allwo ſie, da ſie dem Præfecto eben antworten ſollte, ihren Geiſt an. 362 aufgab. Man begehet ihr zu Ehren den 21 Jun. *Petrus de Natal.* Catal. SS. V. 135.

S. Demetria, ſiehe S. Quirinus.

Demetrianus, ein Rhetor, des Aſpaſii Præceptor, welcher viel Rhetorices geleſen hatte. *Philoſtratus* de Vit. Sophiſt. II. 33. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 32. p. 482.

Demetrianus, ein Criticus und Mathematicus des Rhetoris Aſpaſii Vater, lebte zu Kayſers Alexandri Zeiten zu Rom. *Suidas* v. Δημήτριος. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 7. p. 56.

Demetrianus, lebte zu Anfange des 4. Jahrhunderts nach Chriſti Geburt, und fochte durch ſeine gottloſen Lehren die wahre Kirche ſehr an, wiegelte auch andere in gleichen Abſichten auf. Der H. Cyprianus ſchrieb wieder ihn. *Lactantius* Diu. Inſt. V. 4. *Fabricius* Luc. Sal. Euang. 8. §. 15.

S. Demetrianus, ſiehe S. Ariſtocles, Tom. II. p. 1457.

Demetrias, vor Zeiten eine anſehnliche Stadt in Theſſalien in dem kleinen Ländgen Magneſia auf der Grentze gegen Phthiotis an dem Pelasgiſchen Meer-Buſen. König Demetrius Poliorcetes zog aus denen benachbarten Städten, als Nelia, Pagaſa, Ormenio, Rhizunte, Sepiade, Olizone, Bœbe, Jolco, die beſten Einwohner hierher, deswegen dieſe neue Stadt von ihm benennet wurde. Hierbey war ein guter Hafen, und die Stadt ſelbſt einigen derer Macedoniſchen Könige zur Hoffhaltung gedienet. *Strabo* IX. p. 666. 676. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 8. *Livius* XXVII. 32. XXXII. 37. XXXV. 34. XXXIX. 21. *Polybius* III. 8. *Stephanus. Plutarchus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 137. Die Lage dieſer Stadt war ſo vortheilhafft, daß ſie von der Macedoniſchen Seiten vor einen Schlüſſel zu Griechenland gehalten wurde. *Strabo* IX. p. 656. Sie hat ein Bißthum, welches unter Ariſſa gehöret. *Holſtenius* Geogr. Sacr. p. 197. *Martiniere.*

Demetrias, vor Zeiten eine Stadt in Aſſyrien, nicht weit von der Stadt Arbela. *Strabo* XVI. p. 1072. *Stephanus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 17. §. 6. n. 1.

Demetrias, vor dieſen eine Stadt in der Aſiatiſchen Landſchafft Arachoſia. *Iſidorus Characenus. Cellarius* Not. Orb. Ant III. 22. §. 13. n. 4.

Demetrias, eine Tochter des Olybrii, aus dem vornehmen Geſchlechte derer Anicier zu Rom, war in dem 5 Seculo berühmt. Nachdem ſie wegen derer Gothen, welche in Italien eingefallen, mit ihrer Mutter Juliana und Groß-Mutter Proba in Africam geflüchtet, hörte ſie den H. Auguſtinum zu Carthago von der Chriſtlichen Jungfrauſchafft reden, wodurch ſie dermaſſen gerühret wurde, daß ſie ſich entſchloß, ihren Bräutigam, mit dem ſie ſich verſprochen hatte, zu verlaſſen. In welchem Vorhaben ſie Hieronymus, Innocentius I, S. Proſper und andere berühmte Leute ſelbiger Zeit beſtärckten. Als aber ihre Mutter Pelagium gebeten, gleichfalls an ihre Tochter derentwegen

zu

ſchreiben, miſchte dieſer ſo viel gefährliche Sachen mit unter, daß Auguſtinus ſich genöthiget ſahe, deswegen an die Julianam zu ſchreiben. *Auguſt.* Epiſt. 143, 179. &c. *Innocent.* I. Epiſt. II. *Proſper* in Epiſt. apud Ambroſ. Ep. 84. *Baron.* A. C. 410. 413.

Demetrias, eine vornehme Römiſche Jungfrau, an welche Hieronymus eine ſeiner Epiſteln geſchrieben hat. Es wird ihre Feyer den 24 Febr. gehalten.

Demetrias, ſiehe Donatus, Ammia.

S. Demetrii Oppidum, ſiehe S. Demeter.

Demetrii Speculæ, vor Zeiten ein Ort in Egypten auf der Troglodytiſchen Seite. *Strabo* XVI. p. 116. Und aus dieſer Stelle iſt vielleicht des *Ptolemæi* zu verbeſſern, der in dieſer Gegend ein Vorgebürge, Δημητρὸς σκοπιαὶ genannt, ſetzet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 16. n. 4.

Demetriouitia, ſiehe Demetriowitz.

Demetriowitz, Lat. Demetriouitia, eine kleine Stadt im Hertzogthum Smolensko in Lithauen, zwiſchen Worotin und Bielsk.

Demetrium, vor Zeiten eine Stadt in Theſſalien in der Landſchafft Phthiotis Nordwärts nicht weit von Orhry gelegen. Sie war der Cereri gewiedmet, als von deren Griechiſchen Namen die Stadt benennet iſt. *Strabo* IX. p. 665. *Stephanus. Liuius* XXVIII. 6.

Demetrius *I*, der 18 König in Macedonien, mit dem Zunamen Poliorcetes, das iſt, der Städte-Bezwinger, war ein Sohn Antigoni, eines von Alexandri M. Nachfolgern. Sein Leben iſt vielerley Zufällen unterworffen geweſen. Olymp. 117, 1, verlohr er die erſte Schlacht wieder Ptolemæum Lagi, nahe bey der Stadt Gaza; wodurch er ſich aber gar nicht ſchrecken ließ, ſondern er verſtärckte ſich von neuem gegen ſeinen Ueberwinder, ſchlug deſſen General-Lieutenant Cillen, und weil ihm Ptolemæus nach der vorigen Schlacht alles, was ſich in ſeinem Zelt gefunden, nebſt ſeinen Dienern und vornehmſten Miniſtern, auch ſo gar das zum Sold derer Krieges-Leute aufbehaltene Geld von freyen Stücken zurück geſchicket; ſo erwiederte nun Demetrius dieſe Höflichkeit gegen ihm, und hielte dieſe Gelegenheit für die beſte Frucht des erhaltenen Sieges. Nachdem nun Ptolemæus durch dieſen Verluſt gantz Syrien verlohren, gieng Demetrius auf die Nabatæer, eine Arabiſche Nation, zu Felde, wo er Anfangs in denen ſandigten Wüſteneyen groſſe Noth litte, aber durch ſeine Standhafftigkeit ſolche überwand, und mit groſſer Beute und 700. Cameelen zurück kehrte. Da unterdeſſen Seleucus die Indianer ſich unterwerffen wollte, hoffte Demetrius, Meſopotamien würde nicht beſetzt ſeyn, belagerte Babylonien, eroberte das eine Schloß, legte 7000. Mann Beſatzung darein, verwüſtete die gantze Provintz, und gieng mit der Armee wieder an das Meer zurücke. Bald hernach trieb er Ptolemæum ſelbſt von Belagerung der Stadt Halicarnaſſus hinweg. Nahm ſich darauf mit ſeinem Vater vor, die Griechiſchen Städte, ſo von Caſſandro und Ptolemæo unterdrucket waren, in Freyheit zu ſetzen, überfiel mit ſeiner Flotte von 200. Schiffen unverſehens Pireæum, raſirte Munichia, ließ Demetrium Phalereum als einen ihm gefährlichen Redner nach Theben bringen, nahm Megara ein, und machte mit denen Einwohnern daſelbſt Olymp. 118, 2 einen Bund, weswegen ſie ihn Σωτῆρα, das iſt, einen Heyland oder Erlöſer, und den Tag, da er zu ihnen kam, Σωτήρια oder den Tag des Heils nenneten. Kurtz vorher war er in Lebens-Gefahr, weil er Cratesipolim, eine ſehr ſchöne Dame, Alexandri, Polyperchontis Sohns, Gemahlin, auf ihr Verlangen, in ſein Lager hohlen wollte, aber von denen Feinden überfallen, ſeines Zelts und Caſſe beraubt, und in einem ſchlechten Kleide ſich mit der Flucht zurück zubegeben genöthiget wurde. Nach der Eroberung Megarae gieng er nach Athen, wo man ihm faſt göttliche Ehre erwieß. Daſelbſt heurathete er Eurydicen, des Miltiadis Ur-Enckelin, und Opheltae, Fürſtens derer Cyrener Witbe. Als er hernach von ſeinem Vater wiederum zurück beruffen worden, ſchlug er Ptolemaei Bruder, Menelaum, und kurtz darauf Ptolemaeum ſelbſt bey Cypern zur See, mit Verluſt deſſen gantzer See-Macht; wie denn auch Ptolemaei Bruder, und General Menelaus, ſo den andern Theil deſſen Flotte führte, durch dieſen Sieg gezwungen ward, ihm alle unterhabende Schiffe nebſt der Stadt Salamin zu ergeben. Hierauf gaben die Unterthanen ihm und ſeinem Vater den Königlichen Titel, welchen ihnen ſchon die Athenienſer zuvor beygelegt hatten, daher auch die übrigen Generale des verſtorbenen Alexandri ſolchen annahmen. Olymp. 118, 4 belagerte er Rhodus; welches Vornehmen ihm aber nicht ſo glücklich, wie die vorigen von ſtatten gieng; immaſſen er auf die von denen Rhodiern erwieſene tapffere Gegenwehr, Krafft eines durch Vermittelung derer Athenienſer gemachten Accords, vermöge deſſen ſie ſeine Bundsgenoſſen, ausgenommen wieder den Demetrium, ſeyn wollten, wiederum abzog. Er gieng darauf wieder in Griechenland, jagte Caſſandrum aus Attica biß nach Thermopylas und machte ſich dadurch die Athenienſer ſo verpflichtet, daß, da ſie nicht wuſten, was ſie ihm auſſer denen angethanen Ehrbezeigungen vor Proben ihrer Dancbarkeit geben ſollten, ſie ihm einen Theil des Parthenonis zur Wohnung einräumten, dadurch anzuzeigen, als wenn die Minerua ihn in ihren Palaſt eingenommen hätte, ungeachtet die Leute ſich drüber aufhielten, daß die Minerua keinen keuſchen Gaſt bekommen hätte. Es traff auch ſolches richtig ein. Unterdeſſen da die Feinde überall vor ihm flohen, machte er unterſchiedene Griechiſche Städte frey, nahm Corinthus und Sicyon ein, verſetzte die letztere Stadt an einem andern Ort, welchen er Demetriadem nennte, und bemächtigte ſich alſo, unter dem Vorwande, denen unterdruckten zu Hülffe zu kommen, eines Theils von Peloponneſo. Letzlich nachdem er auf einer in Iſthmo gehaltenen Zuſammenkunft derer Griechiſchen Stände zum Generaliſſimo derer Griechen erkläret worden, befleckte er ſeinen vorigen Ruhm mit Hoffarth, Tempel-Raub, und Geitz, und nöthigte die Athenienſer, daß ſie ihn auſſer der gewöhnlichen Zeit in die Gemeinſchafft derer Eleuſiniſchen Geheimniſſe aufnehmen muſten. Das Jahr darauf, nachdem alle andere Generale Alexandri M. ſich wieder ſeinen Vater und ihn verbunden, muſte er Griechenland verlaſſen. Bald kam es zu einem harten Treffen bey Iplus in Cilicien, da Anfangs Demetrius mit ungemeiner Tapfferkeit die Feindliche Reuterey in die Flucht ſchlug. Als er aber derſelben allzu hitzig nachſetzte, ſchnitte ihn Seleucus von ſeinem Fuß-Volck ab, bewegte einen Theil davon, daß er ohne Schwerd-Streich zu ihm übergienge, überwand den Ueberreſt ohne Mühe, und ſchlug Antigonum, der ſich mit einem kleinen Gefolg noch wehrete, todt, ſo daß Demetrius mit Mühe ſich nach Epheſum retten muſte, und von 80000 Mann kaum noch 5000 zu Fuß und 4000 zu Pferde bey ſich behielte.

behielte. Er wollte zwar seine Zuflucht zu denen Griechen nehmen; allein die Athenienser, welche ihm zuvor so grosse Ehre bewiesen, und die beständigste Treue versprochen, weigerten sich nun, ihn einzulassen. Doch ließ er den Muth nicht sincken, bewegte die Athenienser mit guten Worten, daß sie ihm die bey ihnen befindliche Flotte überliessen, fiel damit von freyen Stücken den Thracischen Chersonesum, der Lysimacho zustunde, an, bereicherte seine Soldaten durch Beute, und sammlete bald wieder eine zieml. Macht. Noch mehr verstärckete ihn die doppelte Schwägerschafft mit seinen zuvor gewesten grösten Feinden, erstlich mit Seleuco, dem er auf dessen Verlangen seine Tochter Stratonicem zur Ehe gab, hernach auch mit Ptolemæo, da er dessen Schwester Ptolemais selbst heurathete. Er begleitete Anfangs seine Tochter selbst nach Asien, überbrachte dieselbe Seleuco selbst, bemächtigte sich der Provintz Cilicien, und hatte bald Anfangs Verdrüßlichkeiten mit Seleuco, weil er demselben entweder Cilicien oder Tyrus und Sidon abtreten sollte. Er zog hierauf nochmahls in Griechenland, nahm Athen durch Hunger ein, bezeugte sich doch gegen die Ueberwundenen viel gnädiger, als sie verdienet hatten; schlug hernach den Lacedämonischen König Archidamum in 2 Treffen, und war an dem, daß er die Stadt selbst eroberte, da sie bißhero noch nicht eingenommen worden, da man ihm Botschafft brachte, wie zu gleicher Zeit Lysimachus seine Asiatische Städte angefallen, Ptolemæus aber ungeacht der neuen Schwägerschafft die Insel Cypern bis auf die Stadt Salamin eingenommen hätte. Indem er da wehren wollte, zeigte sich Gelegenheit, Macedonien in seine Gewalt zubringen; allwo nach dem Tode Cassandri dessen zwey Söhne sich um das Reich zancketen, und der eine, Namens Alexander diesen Demetrium um Hülffe anruffte. Denn er kam zwar mit seiner Armee zu ihm, und eroberte einen ziemlichen Theil von Macedonien, allein dadurch wurde er Alexandro verdächtig, welcher nach Dion zu ihm kam, und zu verstehn gab, daß er bey denen ietzigen Umständen seiner nicht nöthig hätte, wodurch ein Mißtrauen zwischen ihnen entstand, und Demetrius, welchem Alexander schon nachgestellt hatte, ließ Alexandrum auf einer angestellten Mahlzeit umbringen; worauf der gröste Theil derer Macedonier und Thessalier, als die ohne dem, dem Hause Cassandri gram, und von der Kriegs-Macht Demetrii erschreckt waren, ihn zum Könige annahmen. Damit er nun nach Verlust derer Asiatischen Lande sein Reich daherum befestigen und erweitern mögte, nahm er die Stadt Thebe ein. Und da gleich darauf die Zeitung kam, wie Lysimachus von Dromichæte wäre gefangen worden, schnappte er auch nach dem Thracischen Reiche. Aber kaum hatte er den Rücken gewendet, so empörte sich Thebe vom neuen: dahero es auf eine abermahlige und zwar schwere Belagerung ankam, da jedoch zuletzt Demetrius, wiewohl nach vielem Verlust und empfangener Wunde am Halse, die Stadt einnahm, und sich dennoch gegen die Thebaner sehr gnädig erwiese. Nach diesem verfiel er mit Pyrrho dem König in Epirus und denen Aetoliern in Krieg, da sonderlich der erste Pantauchum mit einem Theil der Armee schlug und Demetrio, als er zu Pella kranck lag, viel Landes abnahm. Nach erlangter Gesundheit schlug er denselben bald wieder heraus, doch machte er mit demselben Frieden, weil er einen neuen Zug in Asien vornehmen wollte, um sein Väterliches Reich wieder zu erobern, aber eben dadurch gab er seinen Sachen den grösten Stoß. Denn Ptolemaeus, Seleucus und Lysimachus, die über seine Macht, so aus 110000. Mann und einer Flotte von 500. Seegeln bestand, neidisch waren, vereinigten sich deswegen wieder ihn, und brachten auch Pyrrhum dazu, daß er ungeachtet des neulichen Vertrags ebenfalls loßbrach, unter dem Vorwand, Demetrius habe nur deswegen Friede gemacht, damit er erst die andern überwinden mögte, alsdenn würde die Reyhe an ihn auch kommen. Da wuste nun Demetrius nicht, wohin er sich wenden sollte. Als er anfänglich Lysimacho das Haupt bieten wollte, und seinen Sohn in Macedonien als Statthalter zurück gelassen hatte, nahm ihm Pyrrhus im Rücken herrhæaweg, und da er auf diesen loß gieng, fielen erst kleine Hauffe ab, hernach wurde der gröste Theil der Armee wieder aufrührisch und einige riethen ihm gleichsam aus Freundschafft, er mögte sich von selbst auf die Seite machen, u. das Macedonische Reich schlechterdings aus dem Sinn schlagen, weil sie einmahl müde wären, ihr Leib und Leben zuwagen, damit er in Pracht und Wollüsten immer fort leben könte. Er zog darauf verkleidet in der Stille nach Cassandria, wo seine Gemahlin Phila vor Betrübniß sich selbst das Leben nahm, und giengen also seine Sachen fürs 3te oder 4te mahl zu Grunde. Jedoch das Glück hub ihn vom neuen wieder in etwas auf, so ferne, daß er in Griechenland aus seinen daselbst hinterlassenen Besatzungen ein neues Kriegs-Volck sammlete, mit welchem er die Asiatischen Städte Lysimachi anfiel, Sardes einnahm, auch sonsten ziemlichen Fortgang hatte, bis ihn Agathocles Lysimachi Sohn, in die Enge trieb, auch Hunger und Pestilentz einen Theil seiner Soldaten aufrieben. Wie er sich nun aus Noth in das Gebiete Seleuci gegen Cilicien und Syrien wenden muste, und seine Soldaten aus Noth sich auf das Rauben legten, schrieb er einen sehr beweglichen Brieff an Seleucum, darinnen er sich bestens entschuldigte, und ihm seine Noth klagte, allein derselbe verweigerte, auf Einrathen Patroclis, eines seiner geheimsten Ministe, selbigen in seinen Schutz aufzunehmen, und dessen Trouppen Quartier zu geben, muste also Demetrius gezwungener Weisse auch mit Seleuco von neuem wieder kriegen. Aber noch da regte sich gleichsam sein Glück von neuem, als jedermann Ursach hatte zu glauben, daß es nun mit ihm aus wäre. Denn er eroberte die enge und feste Pässe in Syrien, und weil Seleucus auf sein nochmahliges Bitten ihn nicht wollte in seinen Landen die Winter-Qvartiere halten lassen, griff er zur Gewalt, und schlug Seleucum in verschiedenen Treffen, und hätte sich vielleicht seines gantzen Landes bemächtiget, wo er nicht unversehens in eine schwere Kranckheit gefallen wäre, da inzwischen der beste Theil seiner Armee zerfiel, oder zum Feinde übergieng. Er thate zwar noch mit dem Ueberrest einen Versuch, und wagte so gar eine Feld-Schlacht. Aber wie sich Seleucus seinen Soldaten zeigte, und sie unter vielen Verheissungen zu sich lockte, gieng die Schlacht verlohren. Demetrius, der mit wenigen die Flucht ergriffen hatte, wollte seinen Weg nach dem Meere nehmen, wo er die Flotte anzutreffen hoffte, allein Seleuci ausgestellte Wachen bewegten ihn zum Rück-Wege, und endlich sahe er auf seiner Reise-Gefehrten Einrathen kein ander Mittel mehr zu entrinnen, als daß er sich Seleuco ergab.

gab. Indeſſen verlieſſe ihn noch hier das Glücke nicht gar; maſſen Seleucus, ungeacht alles Wiederſtands derer Feinde und Mißgünſtigen des Demetrii, ihn zwar nicht bey ſich behielte, jedoch in der Halb-Inſel von Syrien mit reichem Unterhalt verſahe, auch von deſſen vorigen Freunden, ſo viel nur wollten, in aller Freyheit bey ihm leben lieſſe. Demetrius ſelbſt erkannte dieſen ſeinen Zuſtand für den glückſeligſten, darinne er jemahls geſchwebt. Gleichwohl als er ſich der Schwelgerey, die er zuvor allezeit geliebet, aber durch vielfältige Kriegs-Uebungen unterbrochen hatte, nun gäntzlich ergab, ward er allzu fett und ſtarck, und beförderte ſich durch ſeine Unmäßigkeit den Tod, im dritten Jahre ſeiner Gefangenſchafft, im vier und funffzigſten ſeines Alters, ungefehr A. M. 3697. Er iſt noch wegen des bekannten Kriegs-Geräths, Helepolis genannt, berühmt, wovon der Articel Helepolis zu ſehen. Er hatte viel Weiber und Kebs-Weiber gehabt, darunter die vornehmſten Phile, Ptolemais, Deidamia, Euridice, &c. Ehe er im Alter zu ſehr am Leibe zugenommen, ſoll er von ſo ſchöner Geſtalt geweſen ſeyn, daß ihn kein Mahler ſchön genug treffen können, wie er auch nie unterlaſſen, ſich mit mehr als Königlichem Kleider-Pracht aufzuputzen, wiewohl er im Kriege auch alle Incommoditäten und Strappazen ertragen konte. Plutarchus hat nicht ohne Urſach zwiſchen ihm und M. Antonio eine Vergleichung angeſtellet. *Plutarchus* in Demetrio p. 890. ſeqq. *Juſtinus* XV. ſeq. *Appianus* de Bell. Syr. *Diodorus Siculus* XIX. ſeq. *Euſeb.* in Chron. *Gellius* XV. 31. *Harpocration* v. Ἀντιοχεύς.

Demetrius II, der ſieben und dreyßigſte König in Macedonien, Antigoni Sohn, und des hervorgehenden Demetrii Enckel, Gonatus zugenannt von ſeinem Geburts-Orte in Theſſalien, ſuccedirte ſeinem Vater Olymp. 134, 3. ungeachtet er noch gantz jung war, brachte ſo dann gleich eine Armee zuſammen, und vertrieb damit Alexandrum, Pyrrhi Sohn, aus Macedonien, deſſen er ſich in ſeines Vaters Antigoni Abweſenheit angemaſſet hatte, und ſchlug ihn auch aus Epiro. Er unterſtützte die Tyrannen verſchiedener Städte im Griechenland, hatte auch Kriege wieder die Ætolier, und ſchützte die Söhne und Witbe Alexandri, des Epiroticſchen Königs, gegen dieſelbige. Aber als er dieſer letztern Töchter und Schweſter Pythiam, zu gleicher Zeit heurathete, konte er ſeine erſte Gemahlin, eine Schweſter Antiochi, Königs in Syrien nicht vertragen, flohe deßhalben von ihm zu ihrem Bruder, und ſtifftete ſelbigen zum Krieg wieder Demetrium an. Jedoch finden wir in denen Hiſtorien nicht, daß es zwiſchen dieſen zweyen zur Thätlichkeit gekommen. Nachdem Demetrius zehen Jahr regieret hatte, ſtarb er Olymp. 137, 1. und hinterließ ſeinen Sohn Philippum, der damahls noch ſehr jung war, als Cron-Erben. *Juſtin.* XXVI. 2. XXVIII. 1. ſeqq. *Polybius*, II. *Euſebius* in Chron. *Appianus* Συριακ. p. 196.

Demetrius, ein Sohn Königs Philippi, und Enckel Königs Demetrii II in Macedonien, wurde Olymp. 146, 1. als Geiſſel zu denen Römern geſchickt, woſelbſt er durch ſeine Geſchicklichkeit ſich bey denen Vornehmſten in der Stadt beliebt machte. Nachgehends als ſein Vater von vielen Griechiſchen Städten in dem Rath angeklaget war, rechtfertigte er ihn nicht, ſowohl durch Erweiſung, daß die Anklage falſch wäre, als weil er eben wegen des allzuklaren Beweiſes erröthete und verſtummete, welche Schamhafftigkeit denn mehr würckete, als die beſte Rede hätte thun können. *Polybius* Excerpt. Legat. XLIV. 3. XLVI. 2. Die Römer ſchickten ihn Olymp. 147, 2. mit gutem Willen ſeinem Vater, wegen einen Dienſt, den er ihnen erwieſen, zurücke. *Appianus* Συριακ. p. 160. Als er in Macedonien kam, legte das Volck ſeine Liebe zu ihm durch ſonderbahre Lobſprüche an den Tag, auch bezeugte der Rath, daß ſie den Philippum einzig in Anſehung Demetrii pardoniret, worüber ſein Bruder Perſeus ſehr eiferſichtig wurde, und ihn durch falſche Zeugen bey Philippo verdächtig zu machen ſuchte. *Polybius* Excerpt. Legat. L. Philippus ließ ſich auch dermaſſen hierdurch einnehmen, daß er den Demetrium Olymp. 150 mit Gifft hinrichtete. Als er aber hernach deſſen Unſchuld erkannte, ſtarb er vor Betrübniß wegen dieſer Mordthat, und enterbte auf dem Todt-Bette Perſeum, welcher ihn dazu verleitet hatte. *Livius* XL. *Juſtinus* XXXII. 2. *Aurelius Victor* de Vir. Ill. 51. u. 2.

Demetrius I, Soter oder Heyland genannt, der zehende König in Syrien, Seleuci Philopatoris Sohn, wurde von ſeinem Vater denen Römern zum Geiſſel überantwortet, binnen welcher Zeit, nachdem ſein Vater Olymp. 151, 1. mit Gifft hingerichtet worden, dieſes letztern Bruder, Antiochus Epiphanes, und darauf deſſen Sohn, Antiochus Eupator, ſich der Crone anmaßten. Dieſes Unglück ertrug er eine Zeitlang mit Gedult, bis nach dem Todte ſeines Vetters Antiochi Epiphanis, da er drey und zwantzig Jahr alt war, und alſo beſonders bat, man ſollte ihm erlauben, das ihm zuſtändige Reich in Beſitz zu nehmen, aber alles war wegen des darunter liegenden Nutzens derer Römer vergeblich. *Polybius* Exc. Legat. CVII. Er erſahe ſich alſo die Gelegenheit, und gieng unter dem Vorwande auf die Jagd zu reiten, Olymp. 154, 3. von Rom zu Schiffe weg. *Polybius* Exc. Legat. CXIV. *Juſtinus* XXXIV. 3 *Appianus* Συριακ. p. 187. ſeqq. Er nahm ſein Königreich ſelbſt ein, und räumte Eupatorem nebſt Lyſia, auch zwey ſeiner eigenen Brüder aus dem Wege. Es kam auch ſo weit, daß die Römiſchen Geſandten, denen er überredet, was er zum Vortheil derer Römer thun wollte, ſelbſt ihn vor den rechtmäßigen König erkannten. *Polybius* Exc. Legat. CXX. Auf Alcimi Einrathen, der von Eupatore das Hohepriеſterliche Amt unter denen Jüden mit einer groſſen Summe Geldes erkaufft hatte, ſchickte er Nicanorem und Bacchidem, mit einer ſtarcken Armée in Judæam, welche ſo dann das Land jämmerlich verwüſteten, und das Volck ſchrecklich plagten; da auch, nach vielen Kriegs-Handlungen, Nicanor mit fünf und dreyßig Tauſend Mann erſchlagen, und auf der andern Seite Judas Maccabæus in einer Schlacht wieder Bacchidem getödtet wurde. Von denen Römern ward dieſer Demetrius immer gewaltig bedrängt und gehindert, ſeine Macht, wie er gerne gewollt, auszubreiten. Auch lag er im Kriege wieder Ariarathen, den König in Cappadocien, und deſſen Gehülffen Attalum, den Bithyniſchen König, unten. Zuletzt, ward er des Kriegs überdrüßig, und ergab ſich gäntzlich der Wolluſt, kam aber eben dadurch bey ſeinem Volck in die höchſte Verachtung, welches einigen Anlaß gab, Alexandrum Balam zum König aufzuwerffen, welchen ſie wiewohl fälſchlich, für einen Sohn des Antio-

riochi Epiphanis ausgaben. Die Stadt Antiochia rebellirte, die Römer verſprachen Alexandro Hülffe, und dieſer, als er mit einigem geworbenen Volcke von Rom in Syrien ankam, eroberte Ptolemaïs, brachte auch die Juden unter Jonathan, dem Hohenprieſter, auf ſeine Seiten, ungeachtet derer groſſen ihnen von Demetrio geſchehenen Verſprechungen, welchen ſie, nach ſo groſſen erlittenen Drangſalen, nun nicht mehr trauen wollten. Endlich als Alexander noch durch Hülffs-Völcker Ptolemæi, Königs in Egypten, Attali, Königs in Aſien, und Ariarathis, des Cappadociers, verſtärcket worden, kam es zum Haupt-Treffen, allwo zwar der lincke Flügel Demetrii des Feindes Rechten über den Hauffen warff, aber ſein Rechter Flügel, auf dem er ſelbſt ſtunde, ward geſchlagen; er ſelbſt, wiewohl er hertzhafft fochte, verfiel in einen Moraſt, und wurde in demſelben mit Pfeilen erſchoſſen, als er biß ins 12 Jahr regieret hatte. *Olymp.* 157. 2. 1. Maccab. 7, 9. 10. 2. Maccab. 14, 15. *Joſephus* Antiq. XII. 16. XIII. 1. 2 7. 8. *Hegeſippus* I. 10. ſeq. *Appian.* de Bello Syr. *Juſtinus* XXXV. *Strabo* XVI. *Livius* ep. XLIX. LII. *Diodorus Siculus* in Exc. *Prideaux* Hiſt. des Juifs. P. II. L. IV.

Demetrius II, Nicator zugenannt, der 12 König in Syrien, gelangte zum Reich Olymp. 158, 3. durch Hülffe Ptolemæi Philometoris, welcher, nachdem er ſeinen Schwieger-Sohn Alexandrum Balam vertrieben, ſeine Tochter Cleopatram mit Demetrio vermählte, ungeachtet ſie allbereit Alexandro zur Ehe gegeben worden: auch waren viele von Alexandri beſten Leuten, theils wegen erkannter Betrügerey, theils aus Verdruß wegen deſſen ſchändlichen Debauchen zu Demetrio übergangen. Aber kaum ſahe ſich dieſer durch Alexandri Tod in ruhiger Beſitzung des Reichs, da er ſchon anfienge, ſich durch ſchlechte Aufführung bey jedermann verhaßt zu machen. Des Ptolemæi Soldaten, denen er doch das Reich zu dancken hatte, hielte er ſehr übel, die hin und wieder in Beſatzung lagen, wurden von dem Volcke nicht ohne ſein Vorwiſſen getödtet oder ausgejaget: ſeine eigene alte Kriegs-Leute danckte er ab, und wollte ſich dargegen mit ſeinen neu-geworbenen Cretenſern, und andern aus der Ferne geſammleten Trouppen behelffen. Auch wurde er durch ſeine Grauſamkeit jedermann unerträglich. Diodotus Tryphon, einer des Alexandri Balæ Generalen, nahm dieſe Gelegenheit in Acht, hohlte dieſes Balæ Sohn, Antiochum aus Arabien heraus, wohin ihn ſein Vater geflüchtet hatte. Die Antiochener brachen zuerſt loß, und als der König aus Mißtrauen ſie entwaffnen wollte, gebrauchten ſie ihr Gewehr gegen ihm ſelbſt, und umringten ihn in ſeinem Palaſt. Zu allem Glück war kurtz zuvor Jonathan mit 3000 Jüden zu ihm geſtoſſen, welcher ſamt der übrigen anweſenden Kriegs-Macht des Demetrii tapffere Gegenwehr that, endlich gar die an dem Palaſt gelegene Häuſer mit Feuer anſteckte, und als ſelbiges ſehr um ſich graſſe, die Antiochener unter ſolcher Verwirrung auf allen Seiten in die Flucht ſchlug, und ſie zwang, ſich auf des Königs Gnade zu ergeben. Dieſe hatten in obigen Gefechten bey nahe 100000 Mann verlohren, und doch unterlieſſe Demetrius nicht, noch täglich mehrere wegen ſelbiger Empörung hinzurichten, oder ihrer Güter zu berauben, wodurch nur der Haß gegen ihm vermehret ward. Auch wollte er die Jüden drücken, und ohne Anſehung ihrer geleiſteten Dienſte, oder ſeiner gethanen Verſprechungen, den Tribut auf den höchſten Fuß, als er jemahls geweſen, von ſelbigen bezahlet wiſſen. Aber hiedurch machte er nur dem Tryphon, und dem von Tryphone aufgeworffenen Antiocho ein gutes Spiel. Denn alle obgemeldte Malcontenten ſchlugen ſich zu ihm, umwanden ſein Haupt, mit dem Königl. Band oder Diadema; und als Demetrius noch eine Schlacht wagte, verlohr er dieſelbe ſamt dem beſten Theil ſeines Reichs. Vielleicht hätte er ſich noch helffen mögen, weil einige ſeiner Generalen ſeine Partey mit groſſer Treue und Tapfferkeit verfochten. Aber er legte ſich auf die Wollüſte, hielte ſich meiſtentheils in denen Städten Seleucia und Laodicea auf, ohne ſeine Armeen zu beſuchen: Daher er ſonderlich von Jonathan und denen Juden groſſen Schaden litte, und die an ſie grentzende Länder meiſtentheils verlohr. Jedoch vergliche er ſich endlich mit dieſen, nachdem Tryphon den Antiochum treuloſer Weiſe umgebracht, ſich ſelbſt an deſſen Statt zum König aufgeworffen, und noch darzu den Jonathan, mit Brechung der gegebenen Treue, getödtet hatte. Bey dieſer Bewandniß hätte vielleicht Demetrius ſeine Sachen wieder zurechte bringen können, wo er ſich nicht von denen unter dem Parthiſchen Reich ſtehenden Griechen und Macedoniern, welche Mine gemacht, ſich ihm zu ergeben, hätte bewegen laſſen, mit Hintanſetzung des Kriegs wieder Tryphonem, den König Arſacem anzugreiffen. Dieſem lage er zwar Anfangs in einigen Schlachten ob: aber plötzlich wandte ſich das Blat um, und wurde er von denen Parthern gefangen. Währender ſeiner Abweſenheit ſetzte ſich ſein Bruder Antiochus dem Tryphon entgegen, und empfienge ſonderlich groſſen Vorſchub von Cleopatra, des Demetrii Gemahlin, welche ihm Seleucia mit allerbey ſich habenden Macht übergab, und ihn gar heurathete. Demetrius hingegen fand bald Gnade bey Arſace, daß er ihn in Hyrcanien zwar in etwas verwahren, iedoch dabey Königlich halten ließ, und mit ſeiner Tochter Rhodogyne verheurathete: hatte auch getrachtet, ihm wieder zum Syriſchen Reich zu helffen, wo er nicht geſtorben wäre. Sein Nachfolger Phrahates ließ zwar den Demetrium eben ſo wohl halten als zuvor Arſaces gethan hatte: Weil er aber nicht ſo eiffrig auf deſſen Wiedereinſetzung bedacht war, wurde dieſem die Zeit lang, und wollte er zu verſchiedenen mahlen in Syrien entflühen, um daſelbſt ſein Heil allein zu verſuchen: wurde jedoch wieder ergriffen, und in ſeine vorige Verwahrung gebracht. Jedoch ließ man ihn bald von freyen Stücken loß, da ſein Bruder Antiochus Parthien mit Krieg angriff, in Meynung, er würde eine nützliche Diverſion anrichten, und den Antiochum von denen Parthiſchen Provintzien abziehen. Allein da die Parther dieſen kurtz darauf mitten in ihrem Lande erlegten, und den gröſten Theil ſeiner Armee gefangen bekamen, hätten ſie gerne den Demetrium wieder zurück gehabt, um das Syriſche Reich für ſich ſelbſt einzunehmen. Ihre nachgeſchickte Reuter kamen aber zu ſpäte, und Demetrius gelangte ohne groſſe Schwierigkeit von neuem wieder zur Regierung: zeigte aber bald wieder ſeinen vorigen Hochmuth und Grauſamkeit. Dahero die Antiochener in kurtzem rebellirten, wiewohl er durch ſeinen unnöthigen Feldzug in Egypten, welches er erobern wollte, ehe er noch ſeine Sachen in Syrien recht feſt geſetzt, die meiſte Gelegenheit darzu gegeben. Ptolemæus Phiſcon, dem Demetrius ſein Reich nehmen wollen, leiſtete bald denen Antiochenern Hülffe, und ſendete inſonderheit den ſo genannten Alexandrum Zebinam, als König in Syrien, welcher entweder vor Alexandri Balæ leiblichen, oder vor des letzterſchlagenen Antiochi

tiochi angenommenen Sohn ausgegeben, und von denen Syrern aus Haß gegen Demetrium gern angenommen ward. Endlich kam es zur Schlacht, darinne Demetrius unten lag; und als er zu seinem ersten Weibe Cleopatra nach Ptolemaeis flohe, wollte sie, samt ihren bey sich habenden Kindern, ihn nicht einlassen, aus Verbitterung, daß er zur zweyten Ehe geschritten; wiewohl sie ihm in diesem Stück nicht viel vorzuwerffen hatte. *Livius* Epit. 60. und *Appianus* ἐν Συριακῇ p. 214. wollen gar, sie habe ihn lassen umbringen; andere sagen, er sey, nach geweigerter Hülffe und Beschützung, von denen Feinden ereilet und getödtet worden. Diß geschahe im 4ten Jahre nach seiner Wiederkunfft aus Parthien, und im 20 Jahre von der Zeit an, da er für das erste mahl das Reich angetreten, Olymp. 163. 4. Er hinterließ 2 Söhne Seleucum und Antiochum, samt einer Tochter, welche Phrahates, derer Parther König, geheurathet. 1 Macc. 14, 1eqq. *Joseph.* XIII. Antiq. & 1 de bello Jud. *Appianus* ἐν Συριακῇ. p. 211. seqq. *Justin.* XXXV. XXXVI. XXXVIII. XXXIX. *Porphyr.* in Græc. Euseb. *Torniel. Salian.* in Annal. *Prideaux* hist. des Juifs. P. II. L. IV. & V.

Demetrius III, Eucaerus genannt, der aber auf seinen Müntzen die Zunamen Philometor, Euergetes und Callinicus führet, Antiochi Gryphi vierter Sohn, der 22 König in Syrien. Er ward währenden Krieges, den sein Bruder mit Antiocho Eusebe um die Syrische Crone führte, und in welchem Seleucus und Antiochus schon umgekommen waren, durch den Egyptischen König Ptolemaeum Lathurum von Cnido, wo er sich bißher aufgehalten, gehohlet und zu Damasco zum König eingesetzt, welches ungefehr A. M. 3896 geschehen. Er behielt auch dieses Theil von Syrien, nachdem Antiochus Eusebes war vertrieben worden, und sein Bruder Philippus sich in dem übrigen Theil des Reichs fest gesetzt hatte. Er leistete hierauf denen Jüden, die wieder Alexandrum Jannaeum rebelliret hatten, Hülfe, mit welcher sie einen grossen Sieg befochten. Weil er aber merckte, daß sie grossen Theils geneigt waren, sich mit dem Alexandro zuvergleichen, gieng er bald wieder zurück, und fiel wenige Zeit hernach seinem Bruder Philippo auf den Halß, eroberte Antiochia und trieb Philippum bis nach Berata, allwo er ihn belagerte. Allein die Araber und Parther, welche Philippo zu Hülffe kamen, schlugen die Belagerung auf, und kriegten Demetrium selbst gefangen, welches im 4ten Jahre seiner Regierung geschahe. Er ward dem Parthischen Könige Mitridati zur Verwahrung gegeben, bey welchem er bald hernach verstorben. *Josephus* Ant. Jud. XIII. 21. 22. de Bello Jud. I. 3. *Porphyr.* in *Eus.* Gr. *Nic. Dam.* in Exc. Valef. *Prideaux* Hist. des Juifs. P. II. L. VI.

Demetrius, einer von denen ältesten Comödien-Schreibern. Unter seinen Comödien führt *Athenaeus* Ἀρτοκαγίτης, *Aelianus* de Animal. XII. 10. *Athenaeus* des *Etymol. Magn. Hesychius* und andre Σικελίαν an. *Laertius* V. 85. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 22. p. 719. V. 43. p. 395.

Demetrius, ein Cynicus, dessen *Seneca*, *Eunapius*, *Philostratus* und andre gedencken. *Lucianus* de Salut. Tom. I. p. 806. *Jonsius* III. 7. *Godofr. Olearius* ad *Philostrat.* p. 163. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 12. p. 361. V. 43. p. 395.

Demetrius, ein Goldschmid zu Epheso, dessen vornehmste und meiste Arbeit war, der Göttin Dianae kleine silberne Tempel zu machen, die er denen Fremden verkaufte, und daraus samt denen Genossen seines Gewerbes grossen Vortheil zog. Act. 19, 24. Als derselbe nun sahe, daß durch die Predigt Pauli das Evangelium nicht nur zu Epheso, sondern auch in gantz Asien einen grossen Eindruck bey denen Leuten machte, folglich die Abgötterey und mit selbiger auch seine einträgliche darbey gethane Handlangerey hinfallen würde und müste; wuste er unter dem Vorwand des Eifers vor des Orts Gottesdienst, den grausamen Aufruhr zu erregen, darinnen die Christen des Orts in äusserster Gefahr stunden, und den der Cantzler mit denen allertrifftigsten Gründen kaum stillen konte. *Serrarius* meynt, er habe sich nach der Zeit bekehrt, und sey derjenige, den Joannes in seiner dritten Epistel v. 12. lobet.

Demetrius, hat περὶ καταβάτου geschrieben. *Clemens Alexandrinus*, Protrept. p. 36. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 397.

Demetrius, ein Physicus, wird vom *Plinio* Hist. Nat. VIII. 17. XXXVI. 12. angeführt, und vor Demetrium Scepsium gehalten. *Fabricius* bibl. Gr. V. 43. p. 399. VI. 9. p. 137.

Demetrius, ein Poete, aus welchem einige Verse bey dem *Laertio* V. 85. stehen. *Fabricius* Bibl. Gr. p. 399.

Demetrius, wird vom *Hesychio* Δημήτριος Τραγῳδῶν ὑποκριτής und vom *Acrone* Δραματοποιός genennt. *Horatius* Sat. I. 10. gedenckt seiner auch. *Menagius* ad *Laert. Fabricius* Bibl. Gr. II. 19. p. 642. V. 43. pag. 400.

Demetrius, ein Poete, welcher Jambische Verse geschrieben. *Laertius* V. 85. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 397.

Demetrius, ein Mahler, dessen *Laertius* V. 83. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 399.

Demetrius, ein Bildhauer, dessen *Laertius* V. 85. und *Plinius* Hist. Nat. XXXIV. 8. gedencken. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 400.

Demetrius, ein Philosophus von der Secte derer Cynicorum, lebte an. 40, und war in grossem Ansehen, weil er sich einer sonderbahren Freyheit in der Philosophie gebrauchte. *Seneca* de Benef. VII. 2. 8. 9. Als der Kayser Caligula ihn durch eine Verehrung gedachte auf seine Seite zu bringen, spottete er und sagte, er hätte ihm das gantze Reich müssen anbieten. *Seneca* l. c. 11. Vespasianus versagte ihn von Rom, worauf er sich lange zu Corinthus aufhielt. *Phauorinus* gedencket seiner, und *Philostratus* de Vita Apollon. IV. 8. sagt, daß er ein Schüler des Tyanei gewesen. *Tacitus* Annal. XVI. 34. 35, meldet von ihm, daß, als Thrasea zum Tode verdammt worden, er sich mit ihm von der Natur der Seele und Trennung des Geistes vom Leibe unterredet habe.

Demetrius, wurde unter Nerone angeklagt, daß er eine Theurung verursacht hätte. *Plinius* Hist. Nat. XXXIII. vlt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. pag. 398.

Demetrius, ein Leib-Medicus Kayser Marci Antonini. Man hält ihn vor den Auctorem, der über Nicandri Theriaca geschrieben. *Galenus* de Antidotis l. 1. de Theriaca. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 26. §. 2. 8. p. 620. 627. V. 43. p. 398. VI. 9. p. 136. p. 398. *le Clerc.* P. III. de l' Hist. de la Medecine II. 1. p. 591. III. IX. p. 763.

Demetrius, Patriarch zu Alexandria, welcher an. 190 Juliano succedirte, und Origenem wegen seiner

seiner Castration strafte, desgleichen auch die Bischöffe im gelobten Lande schalt, daß sie ihn zum Priester ordiniret hätten. Hernach wieß er aus des Origenis Büchern seine Irrthümer, und that ihn in den Bann. Er hat den Cyclum paschalem aufgebracht, und die Fasten-Zeiten bey seiner Gemeinde in eine gewisse Ordnung gebracht. Er starb an. 234. *Photius* Cod. 117. *Euseb.* Hist. Eccl. V. 22. & in Chron. A.C. 190. &c. *Onuphr.* in Chron. *Baron.* A.C. 190. seq. *Ludolf.* Comm. ad Hist. Aethiop. p. 383. 437. *Eusebius Renandotus* Hist. Patriarch. Alexandr. pag. 20. seq. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 1. §. 13. p. 276. V. 41. p. 390.

S. Demetrius, ein Märtyrer, war zu Thessalonich von vornehmen und berühmten Eltern gebohren, gieng bey erreichten Jahren in den Krieg, und wurde vom Kayser Maximiano wegen seiner sonderbaren Klugheit zum Pro-Consul in Griechenland gemacht. Weil er aber Christum stets im Munde führete, und zu Thessalonich viele bekehrte, wurde er von denen darzu bestellten Auffsehern gefangen genommen. Nun hatte der Kayser einen Riesen, Namens Libeum, mit nach Thessalonich gebracht, mit dem sollte Demetrius kämpffen; es verrichtete aber solches an dessen Statt einanderer, Nestor genannt, der auch ein Christe war, und erlegte den Riesen, welches dann den Kayser dermassen kränckte, daß er nicht nur den Nestor wieder gegebene parole zur Stadt hinausjagen, sondern auch den Demetrium als Haupt-Ursacher ums Jahr 290 gar erstechen ließ. Seinen Leichnam begruben die Christen auf der Stelle, wo er gestorben war, einige Zeit hernach aber bauete der Praefectus der Provintz Illyricum, Leontius, weil er durch seine Anruffung zu Thessalonich von einer schweren Kranckheit genesen war, ihm zu Ehren eine Kirche, und ließ seinen Leib in dieselbe transferiren. Man begehet sein Gedächtniß den 8 Oct. *Petr. de Natal.* Catal. SS. IX. 110. *Photius* Cod. 255. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. pag. 397.

SS. Demetrius, ein Diaconus, Hilarius, Concessus, Marus, Sirmion, Fortunatus, Donatus und 7 Canonische Jungfrauen, wurden mit dem Märtyrer-Tode beerönet, wo aber und wenn, ist unbekannt. Man feyert ihnen den 9 April.

SS. Demetrius, Danax, Donatus, Therinus, Meseera, Barbarus, und noch sieben andere, wurden zu Constantinopel um des Christlichen Glaubens willen, Theils mit dem Schwerd, Theils mit Pfeilen, Theils auch sonst auf andere Weise getödtet. Man begehet ihre Feyer den 6. May.

SS. Demetrius, Aticus und Taddaeus, erlangten die Märtyrer-Crone in Asien. Es wird ihre Feyer den 11. May begangen.

S. Demetrius, mit dem Zunamen Sceuophylax, mag vielleicht derjenige seyn, welcher auf dem andern Concilio zu Nicaea viele Tractate derer alten Patrum abgelesen hat. Es geschiehet seine Feyer den 25. Jan.

B. Demetrius, ein Eremit, von dem man aber nicht weiß, wer er gewesen sey. Doch wurde sein Bildniß mit göldenen Strahlen gemahlet, an. 1671 in S. Paulli Kirche bey Spoleto, hinter einem andern Bild gefunden, hinter welchem es seit undencklichen Jahren gestecket hatte. Seine Feyer hält man den 21 Apr.

Demetrius, dessen in S. Martini, Bischoffs zu Mans, Lebens-Beschreibung Erwähnung geschiehet. Man hält seine Feyer den 25 May.

B. Demetrius, siehe B. Thomas de Tolentino.

S. Demetrius, siehe S. Quartus, S. Dorotheus, S. Gregorius.

Demetrius, Bischoff zu Neapel ums Jahr 580, muste auf Gregorii M. Befehl diejenigen daselbst, welche sich in einigen Glaubens-Puncten von der Röm. Kirche getrennet, und es mit denen Nestorianern gehalten hatten, *Baron.* Annal. T. III. wieder in den Schooß der Kirche aufnehmen, wurde aber an. 591 wegen grober Verbrechen von gedachtem Gregorio abgesetzt. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 50.

Demetrius, Hertzog von Croatien und Dalmatien, lebte im zwölfften Seculo. Der Pabst Gregorius VII gab ihm den Titel eines Königs, und schickte zwey Legaten an ihn, welche ihn crönten. *Gregorius VII.* Epist. 4. *Baron.* A.C. 1076. seq.

Demetrius, ein General des Nauplii, um das Jahr 1461, an welchen Georgius Amyrutzius wieder den Synodum Florentinam geschrieben. *Allatius* de Consensu Vtr. Eccl. p. 883. 908. 1373. 1375. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 398. 818.

Demetrius, ein Secretarius Joannis, Fürsten in der Moldau, dessen Brieff vom Jahr 1550 an Joasaphum Patriarchen zu Constantinopel in *Crusii* Turco-Graec. Tom. IV. steht. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 5. §. 28. VI. p. 698. V. 43. p. 397.

Demetrius, ein Rußischer Printz, war der jüngste Sohn Joannis Basilowiz II, Groß-Fürsten von Rußland, und an. 1582 gebohren. Boris Foederowitz Gudenow, der bey dem Czaar Theodoro, Demetrii Bruder, die höchste Stelle eines Oberst-Stallmeisters verwaltet, und es auch dahin gebracht hatte, daß er diesem Fürsten als ein Mit-Regente an die Seite gegeben wurde, versäumte diese gute Gelegenheit nicht, vor seine Person dereinst die Nachfolge auf dem Rußischen Thron auf alle Weise zu befördern, welche er auch nach Theodori erfolgtem Tode würcklich erhielt. (siehe Doris Gudenow.) Hierzu gebrauchte er unter andern auch dieses Mittel, daß er unter allerhand Vorwand den jungen Demetrium nebst seiner Mutter nach Vgliz, als derselben Leib-Gedinge abschickte, in der Absicht, weil dieser Ort bey hundert und achtzig Meilen von der Residentz Moscau entfernet war, Demetrium dadurch allmählich aus dem Andencken, und denen Augen des Volcks zu bringen. Einige Zeit hernach faßte Boris gar den verzweifelten Anschlag, Demetrium gäntzlich aus dem Wege zu räumen, weshalben er an. 1591 einige gedungene Mörder nach Vgliz absendete, welche denselben vollstrecken sollten. Es ist auch solcher in der That um Mitternacht an einem Jüngling, welcher in dem gewöhnlichen Bette des Demetrii lag, geschehen. Nur darinnen war nach diesen die Nachricht von selbiger Ermordung ungleich, daß einige sagten: Demetrius hätte sein Leben würcklich verlohren: andere aber vorgaben, er wäre durch Vorsorge seiner Mutter in Zeiten fortgeschaffet, und an seine Stelle ein ihm an Jahren und Gestalt gleicher Jüngling in das Bette geleget worden. Dem sey aber, wie ihm wolle, so gab doch dieses letztere nachmahls zu verschiedenen merckwürdigen Verwirrungen Anlaß, indem sich nach und nach drey unterschiedene Personen vor den wahren Demetrium angaben. Der erste unter denenselben war Demetrius Griska und Vtrepeia, von wel-

welchen in beſondern Articeln gehandelt wird. Nachdem dieſer in einem Aufruhr erſchlagen worden, fande ſich ein anderer Namens Joannes, welcher zu Socola, einer Stadt in Polniſch-Preuſſen bishero einen Schulmeiſter abgegeben hatte, und die Rußiſche Sprache gut verſtunde, auch ſonſt einen verſchmitzten Kopff hatte. Dieſer ließ ſich von denen Polen bereden, daß er ſich vor den tod vermeynten Demetrium aufwarf. Er bekam auch bald unter denen Polen einen nicht geringen Anhang, ſchlug mit denenſelben die unter Anführung des Zusky die ihm entgegen kommende Rußiſche Armee bey dem Städtlein Bolchow glücklich, und erhielte, daß bey die fünff Tauſend Moſcowiter zu ſeiner Fahne ſchwuren: welche doch aber bald darnach wieder von ihm abfielen. Indeſſen kriegte Demetrius den gefangenen Woywoden von Sendomir nebſt ſeiner Tochter, der Witbe des wahrhafftig geſtorbenen Demetrii in ſeine Hände: welche, ob ſie ſchon Anfangs nebſt ihrem Vater ungeſcheut bekannte, daß dieſer Demetrius ihr voriger Ehegemahl nicht ſey, doch endlich unter mancherley Verheiſſungen ſich bereden ließ zu ſimuliren: da ſie denn öffentlich als eine wahrhafftige Gemahlin von ihm aufgenommen, unter der Hand aber ſo viel eidlich zugeſagt wurde, daß ſie nicht ehe ſein Ehe-Bette betreten ſollte, als bis Demetrius ſich würcklich des Czaariſchen Throns bemächtiget haben würde. Bey ſolchen Umſtänden ſahe es nun vor Demetrium ziemlich gut aus, welcher inzwiſchen verſchiedene Städte eroberte, auch ſeinen Anhang von Tage zu Tage gröſſer machte. Als aber bald hernach die Polen, von ihm die Hand abzuziehen anfiengen, muſte er in der Eil flüchtig werden, und ſich nach Caluga retiriren. Hieſelbſt verweilte er ſo lange, bis Zusky des Reichs entſetzt, und in ein Cloſter geſtoſſen wurde, da er denn mit ſeiner Armee vor die Stadt Moſcau rückte, aber in kurtzen wieder abziehen, und nach Caluga zurücke kehren muſte, woſelbſt er nach einiger Zeit an. 1610 von denen Tatarn auf der Jagd erſchlagen wurde. Darauf ſtellte ſich der dritte falſche Demetrius ein, welchen des erſt erwehnten Demetrii II Gemahlin nach deſſen Tode gebohren haben, aber in der That nur ein gemeiner Schreiber geweſen ſeyn ſoll. Dieſer ſuchte ſich auf Angeben ſeines Vormundes Joannis Zaruski eines Polen, welcher indeſſen die verwitbete Mariam zur Ehe genommen hatte, in der Stadt Pleskow feſte zu ſetzen, ward aber von denen Einwohnern wegen vielen verübten Muthwillens fortgejaget. Endlich wurde er von denen Coſſaken, welche ihm bishero angehangen, ſeiner aber nun ſelbſt überdrüßig worden waren, gebunden nach Moſcau gebracht, allwo er eine Zeitlang an das Schloß-Thor mit einer Kette geſchmiedet, ſitzen muſte, im folgenden Jahre 1613 aber aufgehencket ward. Nach zwantzig Jahren kam der vierte falſche Demetrius ans Licht, welcher ſich vor des Griska Vtrepeia Sohn ausgab; von welchem gleichfalls in einem beſondern Articel gehandelt wird. *Piaſecii* Chron. Polon. *de Rocoles* Impoſteurs Inſignes. Treuers Moſcowitiſche Hiſtorie.

Demetrius, (*Andreas*) hat in Holländiſcher Sprache zu Dordrecht an. 1599 in 4. herausgegeben: Der Griecken Opganck en Oderganck. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 390.

Demetrius, (*Emanuel*) ſiehe Meteranus (*Emanuel Demetrius*).

Demetrius, (*Magnes*) ein Griechiſcher Scribente, der zu denen Zeiten Ciceronis gelebet, und einen Tractat von denen Scribenten und Städten, ſo einerley Namen führen, verfertiget hat. Es iſt aber dieſer Tractat nicht mehr verhanden. Dieſes Demetrii gedencken *Plutarchus*, *Diogenes Laertius*, *Stephanus Byzantinus*, *Harpocration* und a. m. *Voſſius* de Hiſt. Græc. l. 23. *Mauſſacus* in Diſſ. Critica de Harpocratione p. 398. *Jonſius* de Script. Hiſt. Philoſ. p. 207. *Moller* Homonymoſcopia p. 901. *Bayle*.

Demetrius Adramytenus, ſ. Ixion, (*Demetrius*).

Demetrius Alabaldus, aus dieſem hat *Dionyſius Gothofredus* in Auctor. Lat. Linguæ p. 1516. Excerpta de notis ponderum & menſurarum herausgegeben. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 390.

Demetrius Alexandrinus, ein Mathematicus, deſſen γραμμικὰς ἐπιςάσεις *Pappus Alexandrinus* p. 95. rühmet. Vielleicht iſt es derjenige, deſſen Buch de quadernario numero *Plinius* Hiſt. Nat. XXVIII. 6. anführt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 390.

Demetrius Alexandrinus, ein Cynicus, des Theombroti Schüler. *Laertius* VI. 95. *Fabricius* Bibl. III. 12. p. 362.

Demetrius Alexandrinus, ein Peripatetiſcher Sophiſte, des Favorini guter Freund, deſſen Galenus gedenckt. *Menagius* ad *Laert.* V. 84. Er iſt vielleicht der Auctor des Buchs περὶ ἑρμηνείας, welches unter des Demetrii Phalerei Namen bekannt iſt. Seine τέχνας ῥητορικὰς erwehnt *Laertius* V. 84. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 294. IV. 31. V. 43. p. 390.

Demetrius Amiſenus, von ſeiner Geburts-Stadt, ſo in Sidena der Pontiſchen Landſchafft gelegen, war Ratheni Sohn und ein Mathematicus, deſſen *Strabo* XII. p. 548 gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 390.

Demetrius Amphipolites, ein Schüler des Platonis, deſſen *Laertius* III. 43. 46. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 3. p. 57. V. 43. p. 390.

Demetrius Anagnoſtes, von deſſen Grammatica iſt ein MSt. des 14. Seculi in der Bibliothec des S. Marien-Cloſters zu Florentz. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 7. p. 42. V. 43. p. 390.

Demetrius Antigoni, wird von *Stephano Byzantino* v. Κύρρος citirt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 391.

Demetrius Apameenſis, ſiehe Demetrius Apameus.

Demetrius Apameus oder Apameenſis, Aponicus, ein Medicus von Heriphili Secte, welcher περὶ σημείων geſchrieben. *Celius Aurelianus* de Morb. Chron. II. 10. III. 8. V. 9. Oxeon. II. 33. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 391. VI. 9. p. 136.

Demetrius Aponicus, ſiehe Demetrius Apameus.

Demetrius Aſpendius, ein Peripatetiſcher Philoſophus und Schüler des Apollonii Solenſis. *Laertius* V. 83. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 294. V. 43. p. 391.

Demetrius Attalenſis, ſiehe Demetrius Attaleus.

Demetrius Attaleus oder Attalenſis, ein Medicus von Herophili Secte, deſſen liber ſignorum von *Celio Aureliano* Acut. III. 18. de Morb. Chron. II. 2. angeführet wird. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 391. VI. 9. p. 136.

Demetrius Bithynus, ein Sohn Diphili und Schüler des Panætii. *Laertius* V. 44. Sein Epigramma auf Myronis Ochſen ſteht in der *Anthologia*

IV. 7. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 15. p. 402. III. 28. p. 715. V. 43. p. 391. VI. 9. p. 137.

Demetrius Bithynus, ein Medicus, deſſen *Galenus* de Compoſ. Medicam. ſecundum genera IV. 7. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 391. VI. 9. p. 137.

Demetrius Byzantinus, ſiehe Demetrius Cydonius.

Demetrius Byzantius, ein Peripateticus, hat de Poëtis & Poëmatibus geſchrieben. *Voſſius* de Hiſt. Græc. *Menagius* ad *Laert.* V. 83. Daher hält ihn *Jonſius* II. 18. vor den Demetrium bey dem *Plutarcho* in Cat. Min. p. 791. 793. hingegen *Harduinus* vor denjenigen, deſſen *Plinius* Hiſt. Nat. XVII. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 294. V. 43. p. 391.

Demetrius Byzantius, hat 13 Bücher de Διαβάσει oder Expeditione Gallorum in Aſiam geſchrieben, und VIII. de Antiochi & Ptolemæi Geſtis, Libyæque ſub ipſis adminiſtratione. *Laertius* V. 83. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 391.

Demetrius Calatianus, hat von denen Erdbeben ein Buch geſchrieben; *Strabo* I. p. 60. ingleichen 20. Bücher von Europa und Aſia. *Laertius* V. 83. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 391.

Demetrius Cantacuzenus, hat um das Jahr 1474. etliche Griechiſche Bücher geſchrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 391.

Demetrius Carthaginienſis, ein ſehr alter Redner, deſſen *Laertius* V. 83. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 391.

Demetrius Chalcedonius, hat über die Sprüch-Wörter Salomonis geſchrieben. *Labbeus* in Bibl. MSt. p. 79. 386. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 391.

Demetrius Chalcondylas, ſiehe Chalcondylas, (*Demetrius*) Tom. V. p. 1947.

Demetrius, war Anfangs Chartophylax, hernach Ertz-Biſchoff in Bulgarien, hat Libros Quæſtionum über Leonis und Conſtantini Nouellen geſchrieben. *Nic. Comnenus* Prænot. Myſtagog. p. 382. *Cuiacius* Obſerv. V. 4. *Suareſius*. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 6. p. 483. V. 43. p. 391.

Demetrius Chlorus, ein Grammaticus und Medicus, welchen *Sextus Empiricus* contra Mathem. l. 84. und der *Scholiaſtes ad Nicandri* theriaca citirt. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 26. §. 2. p. 620. V. 43. p. 391. VI. 9. §. 4. p. 136.

Demetrius Chomatenus, Metropolita in Bulgarien, florirte kurtz vor an. 1204. Einige Reſponſiones de Jure Canonico von ihm ſtehen in Jure Græco Romano V. p. 311. 316. 410. *Nicolaus Comnenus* in Præf. ad Myſtag. Prænot. nennt ihn Virum Juris Conſultiſſimum. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 392.

Demetrius Chryſoloras, ſiehe Chryſoloras, (*Demetrius*) Tom. V. p. 2287.

Demetrius Chytras, ein Cynicus zu Kayſers Conſtantii Zeiten. *Valeſius* ad *Ammianum Marcellinum* XIX. 13. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 395.

Demetrius Corinthius, ſiehe Demetrius Sunienſis.

Demetrius, Cydonius genannt, weil er ſich zu Cydonia in der Inſel Creta aufgehalten. *Lambecius* V. p. 185. Sonſt heiſt er in denen Königlichen Frantzöſiſchen MSStis, im Coisliniana und bey dem *Jo. Cantacuzeno* IV. 16. 39. Demetrius ὁ Κυδώνης. Von *Verdier* wird er falſch Sydon, und von *Jo. Jac. Friſio* und *Poſſevino* Sidonius genennt. Er heiſt auch bey einigen Theſſalonicenſis, weil er der Ankunfft nach von Theſſalonich war; *Lambecius* V. p. 184. *Volaterranus* Comment. Vrban. XV. wiewohl ihn *Allatius* de Conſenſu vtriusque Eccl. p. 856. zu einem Byzantiner machte. Er war ein gelehrter Grieche im 14 Seculo und ſtand bey dem Kayſer Joanne Cantacuzeno ſehr wohl, begleitete ihn auch, da er das Regiment niederlegte, in das Cloſter. Nachgehends kam er nach Mayland, und befliſſe ſich ſo wohl der Lateiniſchen Sprache als der Theologie. Endlich wandte er ſich in die Inſel Creta, lebte noch anno 1384. und beſchloß ſein Leben in dem Cloſter. *Volaterranus* l. c. Er ſoll mit dem Niphone Hieromonacho einerley ſeyn. *Cave* Hiſt. Litter. Script. Eccl. ad A. 1357. Von ſeinen Schrifften ſind folgende bekannt: 1) Epiſtolae wovon 2 vor *Jo. Boiuini* Tomo IV. Hiſt. Niceph. Greg. Par. 1702. fol. ſtehen. Zwey ſind im MSto in Codice Regio 1334. nach *Labbei* Bibl. MSt. p. 99. 30. andere ſind in der *Bibliotheca Coisliniana* pag. 418. ſeq. In der Königlichen Frantzöſiſchen Bibliothec iſt auch eine vor Caucadeno Theodoro, wie *Labbeus* l. c. p. 196. meldet. In der Kayſerlichen findet man 13 andere, welche *Lambecius* V. p. 184. vor würdig hält, daß ſie dem Corpori Hiſtoriae Byzantinae beygefügt würden. 2) Monodia ſiue comploratio ἐπὶ τοῖς ἐν Θεσσαλονίκῃ πάθεσι, welches Griechiſch und Lateiniſch in Corpore Hiſtoriae Byzantinae pag. 385-392. nach dem Theophane ſteht. 3) Συμβουλευτικὸς iſt eine Oration, worinnen er die Griechen ermahnt, wegen der Macht derer Türcken und der daraus zu beſorgenden Gefahr ſich mit der Lateiniſchen Kirche zu vereinigen, welche *Combefiſius* in Tom. II. Auctarii Noui p. 1221-1281 edirt hat. Deſſelben Lateiniſche Ueberſetzung ſteht in der *Bibliotheca Patrum* Tom. XXVI. p. 515. 4) de Callipoli non tradenda Murati eam pro pace petenti ſteht Griechiſch und Lateiniſch bey dem Combefiſio l. c. p. 1284-1318. und Lateiniſch in der *Bibl. Patr.* l. c. p. 523. 5) Περὶ τῆς κατὰ Φρυγῶν τὸν θάνατον eine Oration, welche Raphael Seilerus aus der Fuggeriſchen Bibliothec zu Baſel an. 1553 in 8 herausgegeben, und ſeiner Lateiniſchen Ueberſetzung beygefügt hat. Sie ſteht auch in dem Buche Doctrina recte viuendi & moriendi, welches zu Baſel an. 1557 in 8 herauskommen, ingleichen unter denen Scriptis Theologorum Graecorum Veterum Orthodoxorum Tigur. an. 1559 in fol. 6) Homilia in S. Laurentium iſt in MSto im *Codice Barocciano* XC. 7) eine andere Homilia eben daſelbſt befindlich. 8) Solutio argumentorum quorundam circa incarnationem Chriſti, eben daſelbſt. 9) In Pentecoſten de Spiritu S. welcher Schrifft *Allatius* de Conſenſu Vtr. Eccl. p. 857. und *Geſner* Bibl. p. 195. gedencken. 10) In Adnunciationem B. Virginis iſt im MS. in Codice Barocciano XC. zu Oxford in der Biblioth. Bodleiana und in der Kayſerlichen, wie auch in *Codice Coisliniano* 315. p. 591. 11) Prooemium in MSto. in dem *Codice Coislin.* l. c. p. 701. 12) ad Barlaamum de Proceſſione Spiritus S. iſt aus einem Bayriſchen MSto Lateiniſch edirt worden von *Caniſio* Lect. Antiqu. Tom. VI. Ingolſt. an. 1604 in 4. und wieder aufgelegt in *Biblioth. Patrum* Tom. XXVI. p. 10. 13) Liber contra Gregorium Palamam von *Petro Arcudio* in Opuſc. Aur. Theolog. Graec. Rom. 1630 in 4, 1671 in 4. mit ſeiner Ueberſetzung herausgegeben. 14) Liber de Proceſſione Spiritus S. eben daſelbſt befindlich. 15) Eine andere Schrifft des Innhalts iſt nach *Lambecii* V. p. 183. Zeugniſſe in MSto

in

in der Kayſerlichen Bibliothec. 16) Noch eine von dieſer Materie zur Vertheidigung Thomæ Aquinatis wieder Nicolaum Cabalilam iſt in MSto im *Codice Barocciano* XC. und in der Kayſerlichen Bibliothec, es wird auch derſelben von *Allatio* l. c. ll. 18. §. 5. gedacht. 17) Dialogi, deren *Poſſeuinus* Adpar. S. Tom. I. p. 410. gedenckt. 18) Contra Eunomium de Diuinitate Filii. *Volaterranus* l. c. XV. 19) Liber de vita & miraculis Thomae Aquinatis. 20) Compendium Chronographiae Sacræ & Genealogiae Chriſti, deſſen in *Baruoetii* Catal. MSS. Bibl. Scorial. Meldung geſchicht. Nachfolgende Schrifften ſind von Demetrio aus dem Lateiniſchen in das Griechiſche überſetzt worden: 21) Richardi Florentini Confutatio Alcorani Muhamedici, ſteht Griechiſch und Lateiniſch in *Theod. Bibliandri* Synt. Script. Anti-Muhamed. Baſil. 1543 in fol. Rom. 1606 in 8. 22) Nach *Geſneri* Adpend. Bibl. ſoll er den Alcoran ſelbſt in das Griechiſche überſetzt haben. 23) Einige Sermones Auguſtini. 24) S. Thomae Aquinatis Summam aduerſus Gentes. 25) Eiusdem Summae Theologicae P. I. & II. iſt im MSto in der Vaticaniſchen und Kayſerlichen Bibliothec. 26) Liber de Contemtu Mundi. 27) Anſelmi Cantuar. Liber de Proceſſione Spiritus S. wie *Allatius* l. c. pag. 857. gedenckt. 28) Eiusdem Epiſtola de tribus quæſtionibus. *Allatius* l. c. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 5. p. 351. 544. 553. 691. V. 43. p. 8. p. 385. ſeqq. Vl. 10. §. 35. p. 776.

Demetrius Cyrenaeus, mit dem Zunamen Στόμυος, ein Grammaticus. *Laertius* V. 84. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 7. p. 56. V. 43. p. 395.

Demetrius Cyzicenus, ſiehe Demetrius Syncellus.

Demetrius Diaconus, ſchrieb auf dem Berge Atho um das Jahr 1432 Griechiſche Bücher. *Montfaucon* Bibl. Coislin. p. 113. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. pag. 396.

Demetrius Erythraeus, ein Grammaticus zu Luculli und Mithridatis Zeiten. *Laertius* V. 84. *Suidas* v. Τυραννίων. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. pag. 396.

Demetrius Erythraeus, welcher von *Laertio* V. 85. κοπιλόγεαφος ἄνθρωπος genennt wird, hat Hiſtoriſche und Rhetoriſche Wercke geſchrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 7. p. 56. V. 43. p. 396.

Demetrius Eucerus, ſiehe Eucerus, (*Demetrius*).

Demetrius Gadarenſis, ein Freygelaßner Pompeii, dem er zu Gefallen nach Eroberung der Stadt Jeruſalem Gadaram wieder in guten Stand ſetzen ließ. *Joſephus* de Bell. Jud. l. 5. *Seneca* de Tranquill. 8. *Plutarchus* in Cat. Vtic. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 396.

Demetrius Gemiſtus, ſiehe Gemiſtus, (*Demetrius*).

Demetrius Graphicus, wird von *Laertio* V. 83. als ein guter Mahler gerühmt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. pag. 397.

Demetrius Griſka Vtrepeja, ein Moſcowitiſcher Mönch, ſonſt Gregorius Strepius genannt, welcher aus dem edlen Geſchlechte von Gerel ion herſtammte, und ſehr ſchön und verſtändig war. Nachdem er ſein Cloſter verlaſſen, gieng er in Lithauen, und nahm daſelbſt bey dem Fürſten Adam Wisnowetsky Dienſte an, welcher ſich einsmahl über ihn erzörnte, und ihn ſehr hart tractirte. Bey dieſer Gelegenheit fieng Griſka an zu weinen, und ſagte zu ſeinem Herrn, daß er ihn nicht alſo tractiren würde, wenn er wüſte, wer er wäre. Dieſes erweckte gleich bey ſeinem Herrn eine Begierde, ſich von ſeinem Zuſtande und Geſchlechte unterrichten zu laſſen: worauf der Betrüger antwortete, daß er des Groß-Fürſten von Moſcau Joannis Baſilowiz rechtmäßiger Sohn wäre, den Boris Gudenow für ermordet hielte: welches Unglück aber eine andre Perſon, die ihm ähnlich geweſen, getroffen hätte, die von ſeinen Freunden, nachdem ſie eine bequemere Gelegenheit vor ihn zu entfliehen gefunden, an ſeine Stelle eingeſchoben worden. Er aber habe ſich aus Furcht dem Boris in die Hände zu fallen, bishero nicht zuerkennen gegeben. Zu gleicher Zeit wieß er ſeinem Herrn ein göldenes mit Edelgeſteinen beſetztes Creutz, welches ihm bey ſeiner Tauffe um den Halß ſollte ſeyn gehangen worden. Nach Endigung dieſer Rede warf er ſich vor ſeines Herrn Füſſe nieder, erſuchte ihn um Schutz, und ſagte ihm ſo viel erdichtete Umſtände her, daß er ihm Glauben zuſtellte, und eine mit ſeinem Stande übereinkommende Equippage anſchaffte. Sobald das Gerüchte hiervon erſchollen, verſprach der Groß-Fürſt Boris demjenigen einen groſſen Recompens, der ihm den verſtellten Demetrium entweder tod oder lebendig liefern würde. Weil nun gedachter Lithauiſcher Fürſt davor hielte, daß er nicht ſicher bey ihm wäre, ſchickte er zu Georgio Mnizek den Woywoden von Sendomir in Polen, welcher verſprach, vermittelſt einer ſtarcken Armee, ihn wiederum auf den Thron zuhelfen, zwar mit der Bedingung, daß er denen Catholiſchen ein freyes Religions-Exercitium in Moſcau verſtatten ſollte: welches Demetrius nicht allein gerne bewilligte, ſondern ſich auch ſelbſt in beſagter Religion unterrichten ließ, und des Woywoden Tochter, ſo bald er wiederum auf den Thron erhoben ſeyn würde, zu heurathen verhieß. Nachdem nun dem beſagten Woywoden ſolche Hoffnung gemacht worden, brachte er unverzüglich eine Armee zuſammen, gieng damit in Moſcau, und kündigte dem Groß-Fürſten Boris den Krieg an, nahm in kurtzer Zeit viel Städte weg, und bekam des Boris meiſte Officiers auf ſeine Seite. Indeſſen war des Boris einige Bemühung, wie er Demetrio durch Liſt vom Brode helffen wollte. Aber das Blatt wendete ſich um, und dieſer fand Gelegenheit, dem Boris unvermerckt durch einen darzu erkauften Ruſſen, Namens Peter Fedrowitz Bolmann einen ſo ſtarcken Gifft beybringen zu laſſen, daß er auf der Stelle ſeinen Geiſt aufgeben muſte. Hierauf erklärten die Knefen und Bojaren alſofort deſſelben Printzen Theodorum Boris, welcher noch ſehr jung war, zu ihrem Groß-Fürſten. Allein, da ſie ſahen, was für einen glücklichen Fortgang des Demetrii Unternehmen hatte, entſchloſſen ſie ſich, ihm als dem vermeynten rechtmäßigen Erben die Crone zu geben. Weil nun dieſes dem Volcke gar wohl gefiel, ſo ſetzte man alſobald den jungen Groß-Fürſten nebſt ſeiner Mutter ins Caſtell gefangen, und fertigte ſodann eine Geſandtſchafft an Demetrium ab, um durch ſelbige ihm die Crone anbieten zu laſſen. Hierauf ſchickte dieſer unverzüglich einen Secretarium hin, und ließ den jungen Printzen nebſt ſeiner Mutter ſtranguliren, dabey aber vorgeben, daß man ſie mit Gifft vergeben hätte: welches an. 1605 am 10 Jun. würcklich vollzogen wurde. Den 16 beſagten Monaths langte Demetrius mit ſeiner Armee, welche ſich unterweges gar ſehr vermehret hatte, bey Moſcau an. Daſelbſt wurde er mit ungemeiner

Freude empfangen, und am 29. Jul. mit vielen Ceremonien gecrönet. Damit nun wegen seiner Geburt und Herkommen kein Zweiffel übrig seyn möchte, ließ er die Mutter des rechten Demetrii suchen, welche Boris in ein von der Stadt Moscau weit entferntes Closter hatte einschlüssen lassen, bezeigte ihr grossen Respect, räumte ihr ein besonderes Zimmer auf dem Schlosse ein, und ließ sie sehr prächtig tractiren. Diese Fürstin wuste zwar wohl, daß ihr Sohn Demetrius würcklich getödet worden: wuste es aber gar geschickt zu verbergen, weil sie sich Theils vor dem übeln Tractamente furchtete, so ihr ohne Zweifel von dem Betrüger würde wiederfahren worden seyn, wenn sie die Wahrheit heraus gesagt hätte, Theils auch, weil sie gar gerne sahe, das Boris vor seine Untreue den verdienten Lohn empfangen und ihr auch ihr gegenwärtiger Zustand weit besser anstunde, als der vorige im Closter. Mittlerweile gaben die Moscowiter auf dieses ihres neuen Groß-Fürsten Thun und Lassen genaue Achtung, wurden aber gewahr, daß er die Polen höher achtete als die Moscowiter, eine ausländische Garde hielte, und vor hatte, sich mit der Tochter des Woywoden von Sendomir, welcher der Lateinischen Kirche zugethan war, zu vermählen, welches verursachte, daß sie einen Verdacht auf ihn warffen. Nachdem nun einer von denen vornehmsten Knesen Basilius Zuski sich über diesen Punct mit denen andern vornehmen Herren besprochen hatte, satzten sie sich vor, den Betrüger aus dem Wege zu räumen. Allein diese Zusammenverschwörung wurde entdeckt, und Zuski zum Tode verurtheilet, welcher aber nichts destoweniger Pardon bekam, als er schon auf den Richt-Platz geführet war, womit der Groß-Fürst derer Moscowiter Gemüther zu gewinnen vermeynte. Hierauf blieb alles friedlich bis auf den 8 May an. 1606, an welchem Tage Demetrius mit der Polnischen Printzeßin Anna Marina Mnizeck Beylager halten wolte. Denn als selbige mit einer grossen Menge wohlgerüsteter Polen ankam, fiengen die Moscowiter wieder an, aufs neue die Augen aufzuthun. Darauf versamlete bemeldter Zuski viele Knesen und Bojaren, und verband sich mit denselben, den Betrüger vom Throne herunter zustossen. Hierzu fanden sie an dem 9 Tage der Hochzeit, welches der 17 May war, eine bequeme Gelegenheit. Denn nachdem sich um selbige Zeit der Groß-Fürst mit seiner Gesellschafft vollgesoffen hatte, und in einem tieffen Schlaffe lag, machten die Moscowiter alsofort in der Stadt um Mitternacht mit allen Glocken Lermen, ergriffen die Waffen, und räumte vors erste die Polnische Garde aus dem Wege. Darauf schlugen sie die Thüren auf, und drungen mit Gewalt in des Groß-Fürstens Gemach hinein, welcher auf der andern Seite des Hauses 15 Ellen hoch vom Fenster herunter sprang, aber so einen schweren Fall that, daß er des Aufstehens vergaß, und daher zu seinem Unglück gefangen wurde. Da dieses geschehen, gieng Zuski unverzüglich zu seiner vermeynten Mutter, und forderte von ihr, ihm vor dem Cruciuix eidlich auszusagen, ob er ihr rechter Sohn wäre, oder nicht. Als sie nun mit Nein antwortete, und hingegen versicherte, daß ihr rechter Sohn auf des gewesenen Groß-Fürsten Boris Gudenoro Ordre wäre getödtet worden, schossen sie den Betrüger mit einem Pistol in dem Kopff, daß er alsofort seinen Geist aufgab. Darauf zog man seinen Cörper gantz nackend aus, und schleppten ihn hinaus vor das Schloß, allwo er 3 Täge lang der Wuth des Pöbels herhalten muste. Ob man ihn auch schon nachgehends begrub, so scharrte ihn das gemeine Volck wieder heraus, und verbrannte ihn zu Asche. Die Groß-Fürstin seine Witbe wurde samt ihrem Vater, Bruder, und dem Polnischen Abgesandten in ein Gefängniß geleget; desgleichen wurde auch allerhand Muthwillen an denen Damen verübet, und bey 1700 Mann in diesem Tumulte hingerichtet. Nachgehends erwehlten die Moscowiter den Zuski, als den Urheber dieses Wercks, zum Groß-Fürsten, und crönten in dem 1. Jun. an. 1606 des Griska Witbe, um ein desto besser Tractament zu erhalten, bewieß, daß sie schwanger wäre, und ersonne auch ein Mittel ihren Sohn, nachdem er gebohren worden, beym Leben zu erhalten. Denn nachdem sie deswegen mit einem gewissen Cosslaken, dessen Weib mit ihr zu gleicher Zeit niederkommen sollte, ein heimliches Verständniß gemacht, so brachte derselbe ihr heimlich sein Kind, und nahm davor ihres mit hinweg darauf wurde der junge Printz von einem Griechischen Priester getaufft, welcher ihn mit Scheide Wasser, so mit Fleiß zu solchem Ende zugerichtet war, einige Buchstaben in der Form eines Creutzes auf seine Schulter machte, wodurch bezeuget wurde daß er vom Königlichen Geblüte wäre. Als nun hernach Demetrius (so hieß der junge Printz) von dem gedachten Cosslaken in sein Land gebracht worden, erzog man ihn daselbst mit grosser Sorgfalt: Wie denn eine grosse Summe Geldes vor seine Erziehung gegeben wurde. Kurtz darauf starb seine Mutter, als sie willens war, wiederum in Polen zu gehen, und zuvor einigen von ihren Freunden zu wissen gethan, welcher gestalt sie ihres Sohns Leben errettet hätte: Allein der Cosslake starb auch, ehe er noch hatte füglich kund machen können, was mit dem jungen Printzen vorgegangen war. Jedoch ungefähr begab es sich an. 1632, daß der junge Demetrius sich bey Samburg einer kleinen Stadt in Schwartz-Reussen badete, und bey dieser Gelegenheit, sein in den Rücken eingezeichnete Characteres an den Tag kamen. So bald nun der Cron-Schatzmeister Joannes Nicolaus Damelonski hiervon Nachricht erhalten, ließ er ihn alsobald zu sich hohlen, besichtigte selbige Characteres, und ließ sich solche von einem Reußischen Priester, der die Sprache verstund, auslegen, da denn befunden wurde, daß selbige so viel hiessen, als: Demetrius, des Czaars Demetrii Sohn. Der Cron Schatz-Meister ließ ihn alsofort als einen Printzen kleiden, berichtete es auch gleich Vladislao IV, Könige im Polen, welcher den Printz an seinen Hof bringen, und mit einer prächtigen Equipage versehen ließ. Dieser junge Herr war dazumahl ungefähr 26 Jahr alt, und hatte ein sehr majestætisches Ansehen. Eben zu der Zeit hielte sich auch des Grossen Chams in der Tatarey junger Vetter, der in seine Ungnade gefallen, am Polnischen Hofe auf, mit welchem Demetrius vertrauliche Freundschafft machte. Als das Gerüchte hiervon in Moscau erscholl, schickte der Czaar Alexius Michælowitz, einen Abgesandten in Polen, um daselbst Demetrium absolgen zu lassen: Worinnen man ihm aber nicht willfahrte. Allein nach Vladislai Tode an. 1648 veränderte sich der Polnische Staat, denn dessen Nachfolger Joannes Casimirus war genöthiget, sich um des Czaars Freundschafft zu bewerben: welches verursachte, daß sich Demetrius nach Riual in Liefland begeben muste, von wannen er nach Riga, und von dar vollends in Schweden gieng. Da er sich aber auch daselbst

nicht

nicht ſicher genung achtete, nahm er ſeine Zuflucht an des Hertzogs von Hollſtein Hoff, allwo er freundlich aufgenommen wurde. Allein bald darauf ereignete ſich ein ſchädlicher Zufall, indem einer von denen ehemahligen Hollſteiniſchen Abgeſandten nach Moſcau, Namens Otto Brückmann, im Namen des Hertzogs, 100000, oder wie einige wollen, gar 300000 Reichs-Thaler, von dem Groß-Fürſten in Moſcau borgete. Hierauf wurde dem Hertzoge durch einen Moſcowitiſchen Factor, ſo damahls zu Lübeck war, angebothen, daß ihm beſagte Summe Geldes gantz ſollte geſchencket ſeyn, wofern er dem Groß-Fürſten von Moſcau den Printzen Demetrium, (von welchen er vorgab, daß er nur ein Betrüger ſey) zuſenden würde. Dieſer Handel nun wurde gleich geſchloſſen, und demnach der unglückſeelige Printz mit Gewalt auf ein Schiff gebracht, welches ihn nach Moſcau führete. Sobald er daſelbſt angelanget, muſte ſich eine gewiſſe arme Frau, die man dazu mit Gelde beſtochen, für ſeine Mutter, ausgeben, Demetrio aber ſtopffte man den Mund zu, daß er nicht reden konnte, weswegen er ſein Angeſicht wegkehrete, und ſeine Augen gen Himmel aufhob. Hierauf wurde er noch an demſelbigen Tage den letzten Dec. an. 1653 enthauptet, die vier Viertheil von ſeinem Cörper vor dem Schloſſe in der Stadt Moſcau aufgeſteckt, der Leichnam aber auf dem Platze gelaſſen, und denen Hunden Preiß gegeben. *Olearii* Perſiſche Reiſe-Beſchr. III. 7. *de Rocoles* les Impoſteurs Inſignes, *Moſquera* Relat. de Adoptione imper. paterni principis Demetrii. Treuers Moſcowitiſche Hiſtorie. *Jo. Loccenii* Hiſt. Suec. VIII, p. 477. ſeqq. 529. ſeqq.

Demetrius Hypatus, ſiehe Hypatus (*Demetrius*).

Demetrius Ixcon, ſiehe Ixcon (*Demetrius*).

Demetrius Lacedæmonius, ein Epicuräiſcher Philoſophus des Protarchi Bargyleitæ Schüler. *Fabricius* ad S. Empiricum. p. 161. Bibl. Gr. III. 33. p. 810. V. 43. p. 396.

Demetrius Lampenus, war von Lampe in Aſien gebürtig aber ein Römer von Geſchlecht, vertheidigte Arii Lehre in einer Schrifft an Manuelem Comnenum. *Joannes Cinnamus* V. p. 273. ſeqq. *Allatius* de Conſenſu vtriusque Eccl. p. 689. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 397.

Demetrius Lentares, ſiehe Lentares (*Demetrius*).

Demetrius Magees, hat περὶ συνηνύων πόλεων und περὶ ἐμπύμων ποιητῶν καὶ συγγραφέων geſchrieben. *Dionyſius Halicarnaſſ.* Tom. II. p. 112. *Plutarchus* in Demoſthene p. 853. 858. ſeq. *Stephanus Byzant.* in ἀλαλκῶν. *Laertius* I. 38. 79. 112. II. 52. 56. 57. V. 3. 75. 89. VI. 79. 84. 88. VII. 31. 169. 183. VIII. 84. 85. 88. IX. 15. 27. 35. 36. X. 13. *Athenæus*. *Voſſius* de Hiſt. Gr. I. 23. *Meurſius* Bibl. Gr. *Jonſius* de Script. Hiſt. Philoſ. *Menagius* ad *Laert.* I. 38. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 7. p. 56. V. 43. p. 397.

Demetrius Megas, ſiehe Megas (*Demetrius*).

Demetrius Moſchus, ſiehe Moſchus (*Demetrius*).

Demetrius Notaras, ſiehe Notaras (*Demetrius*).

Demetrius Odyſſenus, hat von ſeinem Vaterlande Odeſſo geſchrieben. *Stephanus* v. Ὀδησσός. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 398.

Demetrius Pepagomenus, Leib-Medicus bey dem Kayſer Michaele Palaeologo zu Ende des 13 Seculi. Er ſchrieb auf Befehl dieſes Kayſers einen Tractat von der Gicht, welchen Wilhelmus Morellus zu Paris Griechiſch und Lateiniſch an. 1558 in 8. drucken laſſen, Federicus Jamotius hat es in das Frantzöſiſche und aus dieſen Jo. Borgeſius Lateiniſch überſetzt Augomari an. 1019. in 8. *Fabricius* Bibl. Græc. IV. 17. §. 21 p. 531. V. 43. p. 398.

Demetrius Pepagomenus, hat um das Jahr 1454. von der Wartung derer Falcken Griechiſch geſchrieben, welches Buch in der Bibliotheca Laurentiana zu Florentz in MSto iſt, und unter *Rigaltii* Scriptoribus de re accipitraria ſteht. *Montauron* Palæogr. Gr. p. 98. Er hat auch Hieroſophium geſchrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. l. 25. §. 6. V. 43. p. 198.

Demetrius Phalereus, war ein Philoſophus Peripateticus zu Alexandri M. Zeiten, Phanoſtrati Sohn, und Theophraſti Schüler. *Laertius* V. 39. Er führte 11 Jahr lang zu Athen die höchſte Gewalt, welche ihm Caſſander der König in Macedonien Olymp. 118. 2. anvertrauet hatte, allwo ihm auch zu Ehren 360 eherne Statuen aufgerichtet wurden. *Athenæus* XII. *Diodorus Siculus* XX. p. 761. *Meurſius* de Archont. Athen. IV. 15. Allein hierdurch lud er ſich den Neid vieler mächtigen Leute auf den Halß, ſo daß ſich hernach ſeine Feinde wieder ihn in eine Conſpiration einlieſſen, und ihn aus dem Wege zu räumen, und ſeine Statuen bis auf eine niederriſſen. Damit er nun ihren Grimm entgehen mögte, flohe er Olymp. 118. 2. in Egypten, allwo ihn Ptolemæus Lagus ſeiner Kinder halben um Rath fragte, ob er diejenigen, welche er mit Eurydice gezeuget, ſeinem Sohn Ptolemæo Philadelpho, deſſen Mutter Berenice war, vorziehen ſollte; worauf ihn Demetrius rieth, daß er die Crone jenem überlaſſen ſollte. Dieſes erbitterte Philadelphum, welcher nachmahls den Thron beſtiegen, dermaſſen, daß er nach ſeines Vaters Tode Demetrium gefänglich verwahren lieſſe, welcher ſodann Olymp. 124. 1. von einer Schlange tödlich gebiſſen wurde: Wiewohl einige andrer Meynung ſind. Im übrigen iſt von ihm zu mercken, daß er weit mehr Schrifften beydes in gebundner u. ungebundner Rede verfertiget, als einer von denen andern Philoſophis zu ſeiner Zeit in der Hiſtorie, Politic, Poëſie, Rede-Kunſt, und anderer Wiſſenſchafften, gethan, wie er denn fünff Bücher von denen Athenienſiſchen Geſetzen, zwey von denen Bürgern zu Athen, zwey von der Art das Volck zu regieren, und viele andere geſchrieben. *Joſephus* in Antiquit. Jud. XII. 2. et contra Apion. II. berichtet aus Ariſtea, daß dieſer Demetrius Phalereus eine unglaubliche Menge Bücher in Ptolemaei Philadelphi Bibliothec zuſammen gebracht: worauf gedachter Printz, um ſelbige vollends vollkommen zu machen, die Bibel aus der Ebräiſchen in die Griechiſche Sprache überſetzen laſſen, welche insgemein die Ueberſetzung derer ſiebentzig Dollmetſcher genennet wird. Es iſt aber nicht zu läugnen, daß Demetrius von Ptolemaeo Philadelpho, ſobald derſelbe zur Crone kam, ſeiner Würde entſetzt worden: gleichwohl meynet *Voſſius* de Translat. LXX. Interpret. 2 & 3, daß doch gemeldte Ueberſetzung der Bibel noch zu der Zeit gemacht ſeyn könne, da Ptolemaeus Philadelphus mit ſeinem Vater Ptolemaeo Lago regieret hat; wie denn auch *Clemens Alexandrinus* Strommat. I. und *Irenæus* III. 25. berichten, daß es unter Laegi Regierung geſchehen ſey. Man hat unter ſeinem Namen eine Schrifft, περὶ ἑρμηνείας, welche aber *Franc. Vauaſſor* de ludicra Dictione p. 255. *Couring.* Præf. ad Epiſt. ſuas *Jonſius*, *Moller*, Homonym. II. 3. §. 22. ſeq. und andere nicht vor ſeine Arbeit gehalten, wie denn *Valeſius* ad Excerpta *Peireſc.* p. 65. und *Galeus*

Not. ad *Demetr.* ſolches aus der 76. 77. 197. 231. und 308. Section derſelben Schrifft nicht ohne Grund erwieſen. Der *Scholiaſtes* ad *Ariſtophanis* Nubes 400. hat vielleicht aus einem Gedächtniß-Fehler Dionyſium Halicarnaſſenſem vor den Verfertiger ausgegeben, wie *Jo. Hudſon* in Praef. ad Tom. II. *Dionyſii Halicarn.* angemerckt, wiewohl *Menagius* ad *Laert.* p. 59. 222. Anti-Bailleti 52. *Iſ. Voſſius* ad Catull. p. 153. de cantu & viribus rhythmi p. 91. Dionyſium vor den wahren Auctorem ausgeben. Hingegen *Ger. Jo. Voſſius* Inſtit. Orat. VI. 2. *Galeus* Præf. ad Rhetor. Select. und *Hudſon* l. c. ſchreiben es dem obgedachten Demetrio Alexandrino zu, welchen *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 31. §. 1. p. 424. beypflichtet. Die Editiones von dieſem Buche ſind folgende: Griechiſch zu Venedig an. 1508 in Fol. unter andern Griechiſchen Rednern; zu Florentz an. 1552 in 8. und 1562 in Fol. in welcher letzten Edition *Juntae* Ueberſetzung und Commentarius ſtehn; zu Paris an. 1555 in 8. zu Straßburg an. 1556 in 8; zu Roſtock an. 1584 in 8; zu Baſel an. 1540. in 4. mit M. Ant. Antimachi Ueberſetzung; zu Venedig an. 1557 in 8. mit Natalis Comitis Verſion; zu Baſel an. 1557. mit Stanislai Ilouii Ueberſetzung und Noten; zu Padua an 1557 in 4. mit Franc. Maslouii Ueberſetzung und Scholiis; zu Venedig an. 1645 in 4. mit Victorii Ueberſetzung und gemachten Abtheilungen; welche Auflage unter denen Rhetoribus Selectis des *Galei* zu Oxford an. 1676 in 8. mit des letztern Anmerckungen abgedruckt iſt. Petri Angeli Bargaei Commentarii über den Demetrium ſind nicht gedruckt worden. Italiäniſch hat dieſes Buch Segnius und Franc. Panigarola überſetzt. Des erſtern Ueberſetzung iſt zu Florentz an. 1603 in 4. und des letztern ſeine zu Venedig an. 1609 in 4. heraus gekommen. *Strabo* IX. *Plinius* Hiſt. N. XXXIV. 6. *Diogen. Laert.* in ipſius Vita V. *Cyrillus* cath. 4. *Epiphan.* de Pond. & Menſ. *Tertull.* Apol. 18. & 19. *Philo* Vitae Moſis II. *Euſeb.* Hiſt. VII. 26. & Præp. euang. VIII. 1. *Petav.* Chron. & in epit. *Gerard. Jo. Voſſ.* de Hiſt. Græc. l. 12. *Riccioli* Chron. T. I. lib. III. 6. *Hody* de text. bibl. l. 2. ſeqq. *Meurſii* Bibl. Attica. Diſſ. de LXX. interpr. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 294. ſeq. IV. 31. §. 1. p. 423. ſeqq. V. 43. p. 398.

Demetrius Phalereus, hat über den Nicandrum geſchrieben. *Stephanus Byzantinus* in κορόπη. Allein *Jonſius* p. 210. hält das Wort Phalereus vor ein Gloſſema, und dieſen Demetrium vor den oben ſtehenden Demetrium Chlorum. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 398. ſeq.

Demetrius Phallyraeus, ſiehe Phallyraeus, (*Demetrius*).

Demetrius Pharius, wird vom *Strabone* p. 315. *Polybio* VII, und *Plutarcho* in Arato p. 1059. gelobt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 399.

Demetrius Polyorceta, ſiehe Polyorceta, (*Demetrius*).

Demetrius ὁ Πόντιος, deſſen Buch περὶ διαλέκτου in *Etymolog. Magn.* in μόλυβδος citiret wird. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 399.

Demetrius Raules, ſiehe Raules, (*Demetrius*).

Demetrius Sagalaſſenſis, hat Παροιμίας geſchrieben. *Lucianus* de ſcribenda Hiſt. Tom. I. p. 625. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 399.

Demetrius Scepſius, weil er aus der Stadt Scepſis gebürtig, ein Grammaticus zu Cratetis und Ariſtarchi Zeiten, welcher in 30. Büchern τρωϊκὸν διάκοσμον geſchrieben *Strabo* XIII. p. 90. 7. Es beruffen ſich darauf *Strabo* I. p. 76. ſeqq. 101. VIII. p. 522. 530. 575. X. p. 724. 749. XII. p. 828. 829. XIII. p. 887. 894. 900. 905. 909. 931. XIV. p. 998. *Athenaeus* III. X. Er iſt auch der Verfertiger derer Διγυπτιακῶν, welche *Athenaeus* XV. p. 680. anführet, vielleicht auch derer Παμφυλακῶν, deren *Tzetzes* ad *Lycophr.* 440. gedenckt, und des Buchs von Jüdiſchen Königen, das *Clemens Alexandrinus* Strom. I. p. 337. citirt, welcher auch in Protrept. p. 30. des andern Buchs Ἀργολικῶν gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 5. p. 334. V. 7. p. 56. V. 43. p. 399. 400.

Demetrius Sguropulus, ſiehe Sguropulus, (*Demetrius*).

Demetrius Siculus, ſiehe Megas, (*Demetrius*).

Demetrius Sidonius, ſiehe Demetrius Cydonius.

Demetrius Smyrnaeus, ein Rhetor, deſſen *Laertius* V. 84. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 400.

Demetrius Stamnus, ſiehe Demetrius Cyrenaeus.

Demetrius Sunienſis, ein Cynicus, deſſen *Lucianus* in Toxari Tom. II. p. 51. gedenckt. Es ſcheint eben derſelbe zu ſeyn, von dem er aduerſus Indoctum p. 388. ſchreibt, daß er zu Corinth gelebt habe. *Fabricius* bibl. Gr. III. 12. p. 362. V. 43. p. 395.

Demetrius Sydon, ſiehe Demetrius Cydonius.

Demetrius Syncellus, Metropolita zu Cyzico, hat Hiſtoriam Byzantinam geſchrieben, und im eilfften Seculo unter Michaele Paphlagone gelebt, wie aus dem *Joanne Scyliza* und *Cedreno* zu ſchlüſſen. Man hat auch von ihm Expoſitionem de Jacobitarum & Charzitzariorum haereſi, welches Griechiſch und Lateiniſch in *Combefiſii* Auctuar. Nouo Tom. II. p. 261. und Lateiniſch in der Bibliothec. Patrum Tom. XII. p. 813. ſteht. Sein Buch de Nuptiis prohibitis ſteht Griechiſch und Lateiniſch im Jure Graeco Rom. VI. p. 392. Sein Reſponſum de eo, qui vxorem occiderat, citirt *Nic. Comnenus* Praenot. Myſtagog. p. 278. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 5. §. 8. p. 388. §. 25. p. 685. V. 43. p. 395. ſeq.

Demetrius Syropulus, ſiehe Sguropulus, (*Demetrius*).

Demetrius Syrus, ein Lehrmeiſter Ciceronis, wie er ſelbſt in Bruto 91. meldet. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 400.

Demetrius Tarſenſis, ein Grammaticus, deſſen *Plutarchus* de Oracul. defectu gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 400.

Demetrius Tarſenſis, hat Satyren geſchrieben. *Laertius* V. 85. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 400.

Demetrius Thalaſſius, wird von dem *Nic. Comneno* unter denen Griechiſchen JCtis gerühmt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 400.

Demetrius Theſſalonicenſis, ſiehe Demetrius Cydonius.

Demetrius Theſſalonicenſis, war Diaconus zu Conſtantinopel, ſchrieb an. 1559 an Philippum Melanchthonem, den er ſeinen Praeceptorem nennt, einen Brieff, welcher in *Mart. Cruſii* Turco-Graecia IV. p. 263. ſteht. Melanchthon überſchickte durch ihn die Griechiſche Ueberſetzung der Augſpurgiſchen Confeſſion an Joaſaphum, Patriarchen zu Conſtantinopel. *Cruſius* l. c. p. 264. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 396.

Demetrius Tornicius, ſiehe Tornicius, (*Demetrius*).

Demetrius Triclinius, ein Grammaticus im 15

Seculo, welcher Empedoclis Sphaeram in Ordnung gebracht, und über den Sophoclem und Heſiodi Theogoniam Scholia gemacht. Er iſt von einem andern Mathematico, dieſes Namens von Alexandrien unterſchieden. *Blancanus* Chronol. mathematic. p. 33. *Voſſius* de Mathem. 33. §. 10. *Neſſelius* P. IV. p. 21. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 8. §. 16. p. 378. II. 12. §. 9. p. 467. II. 17. §. 5. p. 604. V. 7. p. 56. V. 43. pag. 400.

Demetrius Troezenius, ein Grammaticus, wird vom *Athenaeo* IV. 7. *Diogene Laertio* VIII. 74. und vom Auctore des Certaminis Homeri atque Heſiodi gerühmt. *Menagius* ad *Diog. Laert.* l. c. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. p. 400.

Demetrius Zenus, ſiehe Zenus, (*Demetrius*).

Δημητρος σκοπιας, ſiehe Demetrii Speculae.

Demi, heißt halb, ingleichen unvollkommen.

Demi-Baſtion, heißt ein halbes Bollwerck, wie an denen Cron-Wercken, Horn-Wercken zu ſehen. Es kömt in der irregulairen Fortification gar offte vor, abſonderlich bey Flüſſen.

Demi-Baton, ſ. m. alſo wird in der Muſic die zweyſchlägige Pauſe genennet, weil ſie nur die Helffte von der vierſchlägigen und eigentlich nur einen halben Stab repræſentiret.

Demi-Canon d' Eſpagne, iſt ein Frantzöſiſches Stücke von der neuern Art, ſo 10. Schuh, 11½ Zoll lang iſt, 24. Pfund Eiſen ſchüſſet, und 5100 Pfund ſchwer wieget. Es kommt ſolches faſt einer halben Carthaune bey denen Teutſchen bey.

Demi-Canon de France, iſt ein Frantzöſiſches Stücke nach der neuern Art, ſo 10. Schuh, 10 Zoll lang iſt, 16. Pfund Eiſen ſchüſſet, und 4100. Pfund wieget. Es heiſſet auch Couleurine.

Demi-Cercle, ein halber Circel, welcher das Zeichen des ſchlechten, oder ordinairen Tacts iſt.

Demi-Cercle, bedeutet zwar insgemein einen Transporteur, es wird aber vornehmlich ein Inſtrument darunter verſtanden, welches aus einem auf Holtz, Kupffer oder Meßing geriſſen, in Grad und Minuten abgetheilten, auch mit einer beweglichen Regel verſehenen halben Circel beſtehet, womit man die Höhen und Weiten zu meſſen pflegt.

Demicercle a Lunettes, iſt ein ſolches Inſtrument, wie es erſt beſchrieben worden, auſſer daß es Statt derer gemeinen Pinulen ein Perſpectiv hat, womit man alles ſchärffer abſehen kan. Zum Unterſcheid wird das vorhergehende Demi-Cercle a Pinules von denen Frantzoſen genennet. Siehe den Titel Dioptræ.

Demicianus, (*Joannes*) ein Grieche aus der Inſel Cephalonia, war zu Ende des 16 und Anfang des 17 Seculi berühmt. Als er nach Rom gekommen, that er groſſe Progreſſen in der Lateiniſchen Sprache. Er hatte ein gutes Gedächtniß, und redete mit groſſer Fertigkeit, welches ihm viel Ruhm zuwegebrachte, ob er gleich nicht von gründlicher Gelehrſamkeit war. Er war durch gantz Europa gereiſet, und die Hertzoge von Mantua gebrauchten ihn in verſchiedenen Angelegenheiten. Er kam auch nach Paris, woſelbſt er mit dem General-Advocaten Seruin, und mit Jano Caecilio Frei, welcher die Philoſophie docirte, gute Freundſchafft hielt. Einige, die ihn von allen Sachen urtheilen hörten, glaubten, daß er aus der Geſellſchafft derer Roſencreutzer wäre. Er ſtarb zu Paris. *Erythraeus* Pinac. I. 126.

Demi-Couleuiine, war ein altes Frantzöſiſches Stücke, in der Länge von 13. Schuhen, welches 10 Pfund Eiſen ſchoß.

Demi-creux, ſiehe Hohl-Kehle.

Demi-Degré, halber Grad, ſiehe Grad.

Demi-Deſſus, heiſt in der Muſic der tiefe Diſcant, oder hohe Alt, deſſen Schlüſſel auf der zweyten Linie im Syſtemate ſtehet.

Demi-Diametre, ſiehe Diametro.

Demi-File, ſiehe File.

Demigorge, die halbe Kehle, Collum dimidium, heiſſet in der Fortification ein Stück der innern Polygon, ſo zwiſchen der Capital-Linie und der Flanque eines Bollwercks enthalten iſt. In der Figur, ſo dem Titel Capital-Linie, Tom. V. p. 657. beygefüget iſt, ſind AB, BC, die Facen; Ad, CF, die Flanquen eines Bollwercks; BE die Capital-Linie; folglich DE, EF, die Demigorges; als welche beyde zuſammen Gorge, Collum, Kehle, genennet werden. Der Winckel DEF heiſſet der Polygon-Winckel, und die Spitze E, in welchen die Demigorges zuſammen gehen, der Kehl-Punct. Es determiniren demnach die halben Kehlen den innern Raum des Bollwercks und formiren deſſen Eingang. Weilen nun in der Fortification daran gelegen, daß man dem Feind noch Wiederſtand thun kan, wenn er ſich ſchon in die Breche einer Face logiret hat; ſolches aber am füglichſten durch Retrenchements gegen die Kehlen zu geſchehen kan; ſo iſt es beſſer weite als enge Kehlen zu machen, um dadurch mehr Platz zu denen Retrenchements zu erhalten. Zudem ſo pfleget man an denen Bollwercken heut zu Tage gerne retirirte Flanquen anzulegen, um die Stücken darhinter verdeckt zu halten, welche allerdings weite Kehlen erfodern. In der alten Fortification machte man die Demigorges nicht allzugroß, damit ſie den Raum vor genungſame Second-Flanquen nicht wegnahmen, hingegen in der neuern Art zu befeſtigen, da man retiriret Flanquen, auch mehr als eine Flanque hinter einander anleget, und die Second-Flanquen verwirfft, machet man ſolche gröſſer, um einen deſto gröſſern Raum darzu zu überkommen. *Vauban* in ſeiner verſtärckten Manier zu befeſtigen ſetzet die Länge einer Demigorge biß an die ſchräge Flanque,

im Sechs-Eck	18 Ruthen,	5 Fuß,	5 Zoll
Sieben-Eck	20	4	7
Acht-Eck	21	8	3
Neun-Eck	22	8	4
Zehn-Eck	23	6	9
Eilff-Eck	24	0	2
Zwölff-Eck	24	8	3

Demigriren, heiſt eine Wohnung ändern, und ſich einen andern Ort dazu feſte ſetzen, es muß aber der vorige Wohn-Platz würcklich verlaſſen worden ſeyn.

Demi-lune, heiſſet bey denen Frantzoſen ein jedes Werck oder Gebäude, ſo auf einer Seite in der Geſtalt eines halben-hohlen-Circels gebauet iſt, um dadurch mehr Platz zugewinnen. Exempel hiervon findet man in dem Eingange des Schloſſes des berühmten Cardinals Richelieu, ingleichen vor einer Parterre in ſeinem Garten; welche beyde Demilunes *Mallet* in ſeiner Geometrie pratique Tom. I. Tab. 88. & 95. p. 219. 233. abgezeichnet.

Demilune, ein halber Mond, iſt in der Fortification ein Auſſenwerck in der Geſtalt eines Bollwercks, ſo zwey Facen, und zwey aber ſehr kleine Flanquen haf-

hat. Man pflegte ſolches in der alten Fortification vor die Bollwercks-Puncte zu legen, und gab ihm zur Capital Linie ¼ von der Face des Bollwercks, welche Länge auf der verlängerten Capital des Bollwercks von dem Haupt-Graben an ausgeſetzet wurde u. die Spitze des halben Monds determinirte, aus welch r, wenn man die Defens-Linien in das Ende der Flanque des gegenüberſtehenden Bollwercks zog, und die Facen des Bollwercks, vor welchem der halbe Mond zu liegen kam, biß an dieſe Defens-Linien verlängerte; ſo wurden ſo wohl die Facen als Flanquen des Demilune hierdurch determiniret. Weilen die gedachten Defens-Linien ſo lang worden, folglich der halbe Mond ſchlechte Defenſion aus denen Flanquen hat; über dieſes derſelbe viel Platz einnimmt, und nach der Eroberung eine vortheilhaffte Batterie dem Feinde wieder das Haupt-Baſtion verſtattet; ſo pfleget man dieſe Stelle den Demilunes vor der Bollwercks-Puncte in der neuern Fortification nicht mehr zu aſſigniren; ſondern es ſind aus ihnen die Contreguarden entſtanden, deren Facen mit denen Facen des Bollwercks parallel gezogen werden, und die Bollwercks-Facen bedecken; da hingegen die Demilunes ſolches nur von der Bollwercks-Puncte præſtiren; wie demjenie unſtreitig beſſere Dienſte als dieſe thun, wenn man die ſonſt ordentlich ihnen anhangenden Fehler einer nicht gnugſamen Defenſion, und daß ſie meiſtentheils ſo viel Raum in ſich begreiffen, verbeſſert. In der neuern Fortification pfleget man zuweilen die halben Monde an Statt derer Raueline, vor die Mitte der Courtine zulegen, um ſolche zu bedecken, wie ſich denn ſonderlich deren *Vauban* in ſeinen beyden Manieren zu befeſtigen bedienet. In denen Riſſen wird nach ihm die Spitze deſſelben determiniret, wenn man mit der Differentz zwiſchen der beſtändigen Defens-Linie und der Face des Bollwercks, aus beyden Enden der beſtändigen Defens-Linien Circel-Bogen ziehet, in deren Interſection beſagte Spitze ſich befindet. Aus ſolcher werden alsdenn die Facen gegen die Schulter-Winckel derer Bollwercke faſt biß an den Haupt-Graben zugezogen, und kleine Flanquen daran angeordnet. *Rimpler* hat die alten halben Monde, nachdem er ſolche in verſchiedenen Stücken verbeſſert, in ſeiner fortificirten Contre-Eſcarpe mit gutem Nutzen angebracht. Flemmings vollkommen teutſcher Soldat. P. I. c. 9. p. 50. & P. V. c. 9. p. 563.

Demi-Manche, ſiehe Manche.

Demi-Meſure, heiſt ein halber Tact.

Demin, ſiehe Demmin.

Deminui verabo, iſt eine von dem Prætore gebräuchliche Redens-Art, dadurch er nicht nur alle Veräuſſerung verbote, ſondern auch nicht einmahl eine Klage dißfalls anzuſtellen erlaubte. l. 8. π. de Jur. delib.

Deminutio, heiſt Verringerung, Veräuſſerung.

Deminutio Capitis, ſiehe Capitis Minutio, Tom. V. p. 660.

Demi-Pauſe, heiſt eine halbe Tact-Pauſe.

Demiphon, König zu Phlagula, einer Stadt in Klein-Aſien, empfieng von dem Oraculo Befehl, jährlich eine von denen vornehmſten Jungfern denen Diis Penatibus zu opfern, wenn er die Seuche loß ſeyn wollte, welche unter ſeinen Unterthanen gar viele hinweg nahm. Als er daher über die Jungfern zwar das Loos warf, allein doch ſeine Töchter verſchonete, redete einer derer Fürnehmſten, Matuſius darwieder, wogegen aber Demiphon deſſen Tochter nahm, und ohne Loos aufopffern ließ. Matuſius verbiß die Rache eine Zeitlang, und ſtellete ſich gantz ungemein gut gegen den König, bat ihn aber endlich mit ſamt ſeinen Töchtern zu Gaſte, und da dieſer beſagte ſeine Töchter voraus ſchickte, kehlete ſie Matuſius insgeſamt ab, und brachte deren Blut dem Demiphonti in einem Trunck Wein zum Willkommen zu. Allein, als dieſer auch erfuhr, was geſchehen war, ließ er den Matuſium mit ſamt dem Wein-Becher ins Meer ſchmeiſſen, worauf der Becher oder Crater zum Andencken ſolcher Begebenheit mit unter die Sterne verſetzet worden ſeyn ſoll. *Hyginus* Aſtron. Poët. II. 40.

Demi-quart de meſure, heiſt eine Achtel-Pauſe.

Demir Capi, ſiehe Bab-Eladab, Tom. III. p. 16. ingleichen Derbent.

Demi-Redoute iſt eine halbe Feld-Schantze, ſonſt auch Keſſel genannt, wird zu beſſerer Flanquirung auf die lange Linie einer Circumvallation gebauet. Flemming vollkommener Teutſcher Soldat. l. 19. p. 51.

Demi-Soupir, heiſt eine Achtel-Pauſe. *Ozanam* Diction. Mathemat. p. 656. nennet die Sechzehntheil-Pauſen Demi Soupirs.

Demi-Tirade, ein kurtzer Läuffer, ſo aufs höchſte aus drey oder vier zweygeſchwäntzten Noten beſtehet, und demnach mit der darauf folgenden Note entweder ein Quart- oder Quint-Interuallum ausmachet.

Demi-Ton majeur, heiſt ein groſſer unvollkommener Ton, z. E. e. f. cis. d.

Demi-Ton mineur, heiſt ein kleiner unvollkommener Ton, z. E. c. cis. f. fis.

Demi-Tour, ſiehe Tour.

Demitrioff, Lat. Demitriouia, eine Stadt in der Moſcowitiſchen Provintz Oustiough am Fluß Dwina, welcher bey Archangel in das weiſſe Meer fällt.

Demitriouia, ſiehe Demitrioff.

Demlingen oder Demblingen, ein Biſchöfflich Wirtzburgiſches Amt in Francken.

Demmerung, Crepuſculum, iſt das Licht, welches wir auf dem Erdboden vor Aufgange, und nach Untergange der Sonne genüſſen. Es iſt einem jeden aus der Erfahrung bekannt, daß der Tag anbreche, ehe noch die Sonne aufgehet, und zwar nicht auf einmahl, ſondern nach und nach. Dieſes pfleget man den Anbruch des Tages, oder die Morgen-Demmerung, Crepuſculum matutinum, zu nennen. Gleichergeſtalt nimmt man bald nach dem Untergange der Sonnen ein ziemlich ſtarck Licht noch auf dem Erdboden wahr, ſolches wird aber immer ſchwächer, ie mehr Zeit von dem Untergange der Sonnen an zu rechnen verflüſſet, biß endlich nach Verlauff einer gewiſſen Zeit ſolches gar verſchwindet, und alsdenn die völlige Nacht einbricht. Es wird dieſes die Abend-Demmerung, Crepuſculum veſpertinum genennet. Die Urſache von beyden iſt einerley und in der Lufft zu ſuchen. Wenn keine Lufft um die Erde vorhanden wäre, ſo würde, weil das Licht nach graden Linien fortgehet, ſtracks mit dem Untergange der Sonnen alles Licht auf der Erden aufhören, und die völlige Nacht auf einmahl einbrechen, indem alsdenn der Licht-Strahl, der in dem Moment des Unterganges des oberſten Randes der Sonnen auf unſere Erde herabſchüſſet, der letzte ſeyn würde, ſo unſern Horizont berühren und erleuchten könte, keiner aber nach

ihm

ihm ferner zu uns auf der Erden gelangen würde. Inzwiſchen würden dieſe doch an Oertern, die höher über der Fläche der Erden oder unſern Horizont liegen, antreffen.

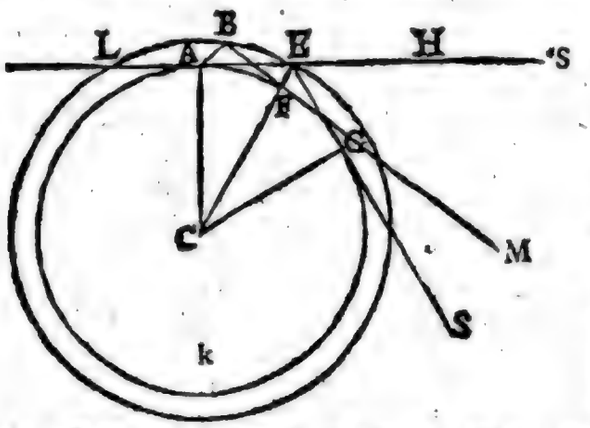

Es ſtelle der Circel AGK die Erde für; in A ſey der Ort des Obſeruatoris; ſo iſt die Linie AH, welche den Ort in A berühret, ſein Horizont. Wenn nun die Sonne S. nach der Direction dieſer Linie AH geſehen wird, ſo ſcheinet dem Obſeruatori die Sonne unterzugehen, und wird noch in demſelben Augenblick der Ort der Erden A. von dem Sonnen-Strahl SA erleuchtet. Wenn aber die Sonne weiter unter den Horizont ſich begeben hat, und z. E. ſich in M befindet, ſo kan kein Strahl von ihr zu dem Punct A gelangen, er müſte denn durch die Erde durchſtechen, folglich weil dieſe keinen Strahl durchpaſſiren läßt, wird der Ort A von der Sonnen nicht mehr erleuchtet. Der Strahl aber, der von der Sonnen in M neben der Erde nach der Direction der Tangentis MFB wegſtreichet, iſt noch in dieſer Situation der Sonnen unter allen andern Strahlen dem Orte A am nächſten; ob er nun zwar an dieſen ſelbſt nicht gelangen kan, ſo wird er doch an einen Ort B, der höher über der Erden liegt, antreffen, und welcher Ort noch von dem Orte der Erden A geſehen werden kan, wenn anders daſelbſt ein leuchtender Cörper ſich befände. Die Sache wird durch die tägliche Erfahrung vielfältig bekräfftiget, indem wir bey Aufgang der Sonnen wahrnehmen, daß die Spitzen derer Berge, Thürme, und die Dächer hoher Gebäude weit eher erleuchtet werden, als der Fuß des Berges, Thurms oder eines Gebäudes. Wenn nun, auf das vorige zu kommen, in B ein Cörper ſich befände, welcher den Sonnen-Strahl MFB auffienge, und nach A zurücke reflectirte; ſo würde der Ort A durch dieſen reflectirten Strahl erleuchtet, ungeachtet kein Sonnen-Strahl directe zu ihm gelangen kan. Die Lufft iſt ein Cörper, welcher beſtändig mit Dünſten angefüllet iſt, obgleich ſolche nicht allemahl in die Sinne fallen; und dieſe Dünſte reflectiren Licht-Strahlen. Mann kan dieſes wahrnehmen, wenn man in einem verfinſterten Gemach durch ein kleines Loch einen Sonnen-Strahl einfallen läßt; denn dieſen ſiehet man, ungeachtet er unſer Auge nicht trifft; nun können wir aber nichts ſehen wo ferne von dem Objecto nicht ſelbſt Licht-Strahlen in unſer Auge gebracht werden; dahero müſſen in der Lufft des Zimmers, durch welche gedachter Strahl paſſiret, Dinge vorhanden ſeyn, ſo das Licht deſſelben in unſer Auge reflectiren. Wenn man dieſen Strahl genau beſichtiget, ſo ſehen wir Dünſte und die ſo genannten Lufft-Stäublein darinnen herum ſchwimmen. Dieſe ſo wohl als die noch zärtern Dünſte, die nicht in die Sinne fallen und doch das Licht reflectiren müſſen, weil der Strahl als ein Continuum ausſiehet, ſind Urſache, warum uns der Strahl durch die Reflexion ſichtbar wird. Da nun dergleichen Dünſte in der Lufft beſtändig und in groſſer Menge ſind, ſo iſt es kein Wunder, daß ſie, weil ſie hoch in der Lufft erhoben und folglich eher als die Fläche der Erden vor der Sonnen-Aufgang und nach derſelben Untergange erleuchtet worden, die Strahlen der Sonnen auffangen, und zu uns auf die Erde herunter reflectiren, als wohin, per demonſtrata, die Sonnen-Strahlen directe nicht gelangen würden. Hierdurch kan nun nichts anders als ein Licht auf der Erden vor Aufgang und nach dem Untergange der Sonnen, das iſt, eine Demmerung entſtehen. Es nimmt dahero die Demmerung ſeinen Urſprung von der Reflexion derer Sonnen-Strahlen in der Atmoſphære. Je höher demnach dieſe iſt, ie eher kan dieſelbe, vor dem Aufgange, und ie ſpäter nach dem Untergange der Sonnen beſchienen werden; deſto länger dauret folglich die Demmerung; ja eben aus dieſer Länge kan man die Höhe der Atmoſphære finden, wovon unten ein mehreres ſoll gedacht werden. Je mehr Materie in der Lufft vorhanden, die das Licht zu uns reflectiret, ie ſtärcker muß die Demmerung ſeyn. Kurtz nach der Sonnen Untergange wird noch ein groſſer Theil unſerer Atmoſphære beſchienen, dahero iſt die Demmerung alsdenn ziemlich ſtarck. Je tieffer die Sonne unter dem Horizont ſich verbirgt, ie ein kleinerer Theil von der Atmoſphære wird alsdenn erleuchtet, ie ſchwächer wird folglich die Demmerung; biß endlich, wenn kein Strahl der Sonnen unſere Lufft mehr an dem Orte, wo ſich Dünſte darinnen aufhalten, erreichen kan, dieſelbe gar aufhöret. So iſt es auch, aber umgekehrt, mit der Morgen-Demmerung. Es dependiret demnach die Stärcke und Daure der Demmerung von der Menge der in der Lufft verhandenen reflectirenden Materie und von der Höhe der Lufft. Es iſt aber zu mercken, daß die Menge dieſer reflectirenden Materie dergeſtalt müſſe genommen werden, in ſo ferne ſie geſchickt iſt, das Licht zu uns herunter zu reflectiren. Denn wenn die Lufft mit Wolcken überzogen, ſo iſt reflectirende Materie genug darinnen vorhanden; allein dieſe laſſen das Licht nicht alles durchpaſſiren, ſondern reflectiren es mehr über ſich, als unter ſich zu uns; dahero man in dieſem Falle nach angeführter Regel fälſchlich von der Stärcke der Demmerung urtheilen würde. Der Fall iſt vielmehr von einem heitern Himmel zu verſtehen, bey welch, in dennoch in der Lufft hin und wieder eine groſſe Menge Dünſte einzeln zerſtreuet ſind, deshalben ſie uns nicht in die Sinne fallen, und uns die Lufft heiter vorſtellen, ungeachtet ſie das Sonnen-Licht häuffig gnug reflectiren. Ob nun zwar lediglich von der Reflexion derer Sonnen-Strahlen in der Lufft zu uns herab die Demmerung dependiret; ſo träget doch nicht ein geringes zur Stärcke und Dauer der Demmerung die Refraction derſelben in der Atmoſphære darzu bey, als wodurch geſchiehet, daß eine gröſſere Menge derer Sonnen-Strahlen in unſere Lufft gebracht, ſondern auch noch darein refringiret wird, wenn ſchon ein Sonnen-Strahl, der ungebrochen durch die Atmoſphære gieng, in unſere Lufft nicht mehr gelangen könte. Wir haben geſagt, eine höhere Lufft macht die Demmerung länger; eine niedrige, kürtzer. Zu Winters-Zeit wird die Lufft durch die Kälte verdichtet, iſt niedriger und ſteigen die Dünſte nicht ſo hoch darinnen in die Höhe; hingegen im Sommer iſt die von der Sonnen-Hitze verdünnte Lufft höher, die Dünſte ſteigen darinnen höher, und werden länger von der Sonnen beſchienen: dahero dauren

nach dieſer Urſache im Sommer die Crepuſcula länger als im Winter. Ja auch die Morgen-Demmerung ſelbſt iſt kürtzer als die Abend-Demmerung, weilen durch die Kälte der Nacht unſere Atmoſphære des Morgens dichter und niedriger iſt, als des Abends, da ſie den gantzen Tag über von der Sonne iſt beſchienen worden. *Ricciolus* hat zu Bononien zur Zeit derer Æquinoctiorum obſeruiret, daß die Morgen-Demmerung 1 Stunde 47 Min. die Abend-Demmerung hingegen zwey Stunden gedauret und nicht eher aufgehöret habe, biß die Sonne 20 grad tief unter dem Horizont verborgen geweſen iſt. Eben derſelbige hat zur Zeit derer Solſtitiorum die Morgen-Demmerung 3 Stunden, 40 Min. die Abend-Demmerung faſt die gantze halbe Nacht lang befunden. Man pfleget aber die Länge derer Crepuſculorum aus der Zeit zu beurtheilen, wenn des Morgens die Sterne voll der ſechſten Gröſſe anfangen am Himmel zu verſchwinden, oder des Abends am erſten zu erſcheinen. Wenn man demnach an einem Tage Abends nach einer adcurat geſtellten Perpendicel-Uhr die Zeit bemercket, wenn die Sterne von der ſechſten Gröſſe zuerſt nach der Sonnen Untergang am Himmel können geſehen werden; hernachmahls auf dieſelbige Zeit die Declination der Sonne und deren Tieffe unter dem Horizont berechnet; ſo kan man dadurch ausfündig machen, wie tief die Sonne unter dem Horizont ſtehen müſſe, wenn des Abends die Demmerung aufhören oder des Morgens anbrechen ſoll. Dieſe Tieffe hat man insgemein von 18 grad befunden. *Alhazon* rechnet 19°. 1′. *Tycho* 16 grad; *Petrus Nonius* 16°. 2′; ja *Caſſini* nur 15°. Der Unterſchied dieſer Obſeruationen iſt nicht zu verwundern, weilen angeführter Maſſen die Zeit der Demmerung durch vielerley Urſachen verändert werden kan: zudem ſo erſcheinen einem Auge die Sterne von der ſechſten Gröſſe zeitiger, dem andern langſamer. Wenn man 18 grad vor dieſe Tieffe annimmt, und in dieſer Weite unter dem Horizont einen Circel parallel mit ihm zieht; ſo ergiebt ſich dadurch eine Grentze, an welche, wenn die Sonne in ihrer täglichen Bewegung antrifft, der Anfang der Morgen-Demmerung oder das Ende der Abend-Demmerung verurſachet wird. Dieſer Circel wird Circulus Crepuſculorum finitor genennet, und kan man durch ihn die Phænomena derer Crepuſculorum auf das genaueſte erklären; wovon *David Gregory* in Elem. Aſtron. Phyſ. & Geom. L. II. prop. 39. 41. und *Keill* in Introduct. ad veram Aſtron. Lect. 20. nachzuſehen; auch unter dieſem Titel Tom. VI. p. 135. ein mehreres gemeldet worden. Aus eben dieſer gegebenen Tieffe der Sonnen unter dem Horizont läſt ſich die Höhe der Atmoſphære finden, darinnen noch einige Dünſte ſeyn können, die das Sonnen-Licht auffangen und durch deſſen Reflexion zu uns noch eine geringe Demmerung machen können. Wir wollen ſetzen, der concentriſche Circel EBL, in obiger Figur, terminire dieſe Höhe der Lufft, und zu Ende der Abend-Demmerung dringe ein Sonnen-Strahl SGE, die Erde in G, und treffe zu äuſſerſt der Atmoſphære in E eine Particel-Lufft an, welche ihn nach der Direction des Horizonts EA in A reflectire, indem dieſes alsdenn der letzte Strahl ſeyn wird, ſo noch durch die Reflexion zu dem Ort A gelangen kan. Man ziehe aus dem centro C die Linien CA, CG, CE, davon die erſtern beyden auf AE, GL, als auf Tangentibus eines Circels perpendicular ſtehen werden, *Euclides* III. 18. CE hingegen den Winckel ACG in 2 gleiche Theile theilet, weil die Triangel CAE, CEG einander gleich ſind, indem bey A und G rechte Winckel, die Linien CA, CG einander gleich ſind und CE beyden Triangeln gemein iſt; von welcher Linie CE das Stück FE die Höhe der Atmoſphære mißt. Weil in einem jeden Vier-Eck die Summe aller Winckel vier rechten Winckeln gleich iſt, A und G aber in dem Vier-Eck ACGE zuſammen zwey rechte Winckel ſind, ſo müſſen die Winckel AEG, ACG zuſammen gleichfalls zwey rechte Winckel ausmachen. Es ſind aber die Winckel HEG, AEG als deinceps poſiti gleichfalls zweyen rechten gleich; dahero iſt der Winckel HEG ſo groß als der Winckel ACG. Es mißt aber, weil AH der Horizont derer Winckel HEG die Tieffe der Sonnen, unter dem Horizont zur Ende des crepuſculi, und iſt folglich angeführter Maſſen 18 grad groß; dahero iſt auch der Winckel ACG 18 grad, und deſſen Helffte ACE = 9 grad; folglich CE der Secans von 9 grad, und daher die Höhe der Atmoſphære FE = CE − CF = dem Ueberſchuß des Secantens von 9 grad über den Radium. Wenn man die Refraction bey dieſem Geſchäffte mit in Conſideration ziehet, wie ſolches nothwendig geſchehen muß, weil der Strahl SGE nicht in der Lufft nach einer geraden Linie fortgehet, ſondern gebrochen wird und folglich beſagten Winckel um die Horizontal-Refraction kleiner macht; ſo findet man ihn bey nahe von $8\frac{1}{2}$ grad, folglich iſt FE der Exceſſus des Secantis von $8\frac{1}{2}$ grad über den radium, und wenn dieſer, vermöge des Canonis Triangulorum, 10000, ſo iſt jener 111; das iſt, der Radius verhält ſich zu FE bey nahe 9990 : 111 = 90 : 1. Nun ſetzt man insgemein den Semidiametrum der Erden von 860 Teutſche Meilen, dahero inferendo 90 : 1 = 860 Meilen zum vierten, ſo kömmt $9\frac{5}{9}$ Meilen für FE für die Höhe der Atmoſphæræ crepuſcularis heraus, als in welcher Höhe die Dünſte noch das Licht zu uns bey Anfang oder Ende der Demmerung reflectiren. Durch dieſe Methode iſt man darhinter gekommen, daß die Dünſte von der Erden $9\frac{5}{9}$ Meilen in der Lufft hoch ſteigen können. Ob aber dieſes die Grentze ſey, welche das Aufſteigen derer Dünſte nicht überſchreiten kan, iſt eine andere Frage. Denn daß die Dünſte, woraus die Säulen oder Balcken eines Nord-Scheins beſtehen, weit höher in der Lufft ſeyn müſſen, als die Dünſte, ſo das Licht der Demmerung zu uns noch reflectiren, zeiget *Halley* in Transaction. Anglican. n. 347. Inzwiſchen ſiehet man doch aus denen vorhergehenden, daß der Duration der Demmerung eine gewiſſe Höhe der Lufft, und eine gewiſſe Tieffe der Sonnen unter dem Horizont reſpondire, welche ob ſie gleich wegen veränderlicher Beſchaffenheit der Lufft ſelbſt veränderlich ſeyn kan, doch dieſes determinirtes in ſich hat, daß die Entfernung des Circuli crepuſculorum von dem Horizont an allen Orten der Erden eine gewiſſe Gröſſe dadurch erlanget, wenn man ſelbige 18 Grad groß ſetzet, und auf die Umſtände der Lufft nicht adcendiret, ſo dieſe Gröſſe veränderlich machen können, als welches in dieſem negotio ohne dem eine überflüßige Subtilität ſeyn würde. Ob nun zwar ſich hier etwas determinirtes ereignet, ſo kommt doch nach Veränderung der Pol-Höhe eine andere Situation des Æquatoris gegen den Circulum Crepuſculorum heraus, welche verurſachet, daß an denen Orten die verſchiedene Pol-Höhen die Duration der Demmerung verſchieden iſt. Siehe den Titel Circulus crepuſculorum finitorum, Tom. VI. p. 135. In der Sphæra recta, oder bey denen, die unter dem Æquatore wohnen, endigen ſich die Crepuſcula ſehr zeitig, weil daſelbſt die Sonne gerade untergehet; in der Sphæra obliqua, oder

an denen Orten, die zwischen dem Æquatore und dessen Polis liegen, dauren sie länger, weil die Sonne daselbst schief untergehet, und zwar ie grösser die Breite eines Orts ist, ie länger dauren die Crepuscula; so daß die, welche unter dem 48 Grad Breite wohnen, zur Zeit des Sommer-Solstitii die gantze Nacht durch Demmerung haben. In der Sphæra parallela, oder bey denen der Polus in Zenith ist, währet die Demmerung viele Monathe durch; so daß die Einwohner derselben fast das gantze Jahr durch das Sonnen-Licht, entweder directe oder per reflexionem genüssen. Nicht allein aber nach Veränderung der Pol-Höhe verändern sich die Durationes Crepusculorum, sondern sie sind auch unter einerley Pol-Höhe zu verschiedenen Zeiten verschieden, welches wiederum der Circulus Crepusculorum zu erkennen giebt. Man sollte meynen, die Crepuscula würden mit der Länge des Tages wachsen oder abnehmen; allein auch hierinnen observiren dieselben eine gantz andere Ordnung. Indem die Sonne von dem Anfange des Krebses biß zum Anfange des Steinbocks in der Ecliptic sich fortbeweget, nehmen die Tage beständig ab, und die Nächte zu; die Demmerungen hingegen verhalten sich gantz anders, denn, ob zwar zur Zeit des Sommer-Solstitii die Demmerung am längsten währet, und hernachmahls mit denen Tagen abnimmt; so geschiehet doch dieses Abnehmen nicht so lange, biß die Sonne in den Steinbock gelanget; sondern wenn sich die Sonne in einem gewissen Puncte der Ecliptic zwischen der Wage und dem Steinbock befindet, so ereignet sich die allerkürtzeste Demmerung, von dar fängt solche an beständig wieder zuzunehmen, ungeachtet die Tage noch abnehmen, und würde damit fortfahren, wenn gleich die Sonne den Tropicum Capricorni überschreiten und die Tage noch kürtzer machen sollte. Wenn die Sonne von dem Steinbock wieder zurücke gehet, und die Tage zuzunehmen beginnen; so nehmen die Crepuscula wieder ab, biß die Sonne in der Ecliptic ein gewisses Punct zwischen dem Steinbock und dem Widder erreichet, allwo die Demmerung wieder am kürtzesten ist, und von dar sie wiederum biß zu dem Sommer-Solstitio zuzunehmen anfängt. Man kan aber aus der gegebenen Pol-Höhe und der Declination der Sonnen allezeit den Anbruch des Tages und das Ende der Abend-Demmerung trigonometrisch berechnen. *Wolff* Elem. Astron. §. 391. Auf einem globo cælesti lässet sich dieses sehr leicht determiniren, wenn man den Ort der Sonnen in der Ecliptic unter den Meridianum führet, den Zeiger des Stunden-Circels auf 12 Uhr stellet, hernachmahls die Himmels-Kugel so lange wendet, biß der dem Orte der Sonnen entgegen gesetzte Grad der Ecliptic 18 Grad über den Abend-Horizont erhaben ist; so weiset der Zeiger die Zeit, wenn der Tag anbricht, wendet man hingegen die Kugel, biß gedachter Grad über den Morgen-Horizont 18 Grad erhöhet ist; so weiset der Zeiger die Zeit, wenn die Abend-Demmerung aufhöret. Wenn man den Unterscheid zwischen dem Aufgange der Sonnen und des Tages-Anbruche suchet, so zeiget solcher die Länge der Morgen-Demmerung; und gleichergestalt giebt der Unterscheid zwischen dem Untergange der Sonnen, und dem Ende der Abend-Demmerung dieser ihre Länge zu erkennen. In denen Calendern pfleget man die Zeit des Tages-Anbruchs und des Endes der Abend-Demmerung zu bemercken; wiewohl die Calender-Schreiber nicht alle Jahre solche von neuem ausrechnen, wie solches geschehen sollte, weil auf einerley Tage des bürgerlichen Jahres die Sonne nicht allezeit einerley Declination hat, welche doch bey Berechnung des Crepusculi adrendiret werden muß; sondern sie behalten sie ein Jahr wie das andere, Theils weil der Unterscheid so geringe, daß er im gemeinen Leben nicht wahrgenommen wird, Theils weil angeführter Maßen veränderliche Ursachen und andere zum Rechnen benöthigte Umstände kaum zulassen, daß man nicht einen Fehler begehen könte, welcher dem geringen Unterscheide einiger Minuten der Zeit gleich wäre. Und dieses sind die vornemsten Momenta derer Crepusculorum, von welchen wir gesagt haben, daß sie von der Reflexion und Refraction derer Sonnen-Strahlen in der Lufft entstehen. Es giebt aber *Keplerus* in Epitome Astronomiæ Lib. I. Part. III. p. 73. und aus ihm *David Gregorius* in Elem. Astronom. Phys. & Geom. Lib. II. prop. 8. noch eine andere Ursache von ihnen an, welche allerdings darbey mit concurriret. Nemlich, die Sonne hat eine Atmosphæram um sich, in welcher viele Dünste in die Höhe steigen, wie solches die Sonnen-Flecken, welche nichts anders als Sonnen-Wolcken sind, zur Gnüge an den Tag legen. Diese in der Lufft der Sonnen vorhandene Dünste reflectiren das Licht, und verursachen dadurch einen hellen Glantz um die Sonne. Dahero, weil, ehe noch die Sonne aufgehet, schon ein Theil ihrer Atmosphære über unsern Horizont erhaben ist, sehen wir dieselbige als einen hellen Circel über den Himmel daher fahren; westwegen durch sie allerdings die Morgen-Demmerung verstärcket wird. Und so ist es auch mit der Abend-Demmerung, da nach dem Untergange der Sonnen dennoch ein Theil ihrer Atmosphære über unserm Horizont zu sehen ist, welche das von ihr reflectirte Licht der Sonnen uns genüssen läßt. Im übrigen ist die Demmerung von dem allerweisesten Schöpffer nicht umsonst angeordnet: Denn weil der Tag vorher anbricht, ehe noch die Sonne aufgehet, und die Abend-Demmerung noch fortdauret, wenn sie schon untergegangen; so kan ein grösserer Theil der Erde von der Sonnen erleuchtet werden, als sonst geschehen würde, wenn sie bloß die Erde mit ungebrochenem Lichte erleuchten sollte. Dieser Nutzen äussert sich sonderlich an denenjenigen Orten, die weiter gegen Norden liegen, als bey welchen die Nacht gantze Tage, ja gantze Monathe dauret; durch die Demmerung aber wird solche gantze Tage, Wochen, ja Monathe verkürtzet. Ueberdieses zeiget sich auch der Nutzen der Demmerung in der Conservation unsers Gesichtes, als welches Schaden leiden würde, woferne der Tag auf einmahl anbrechen und die Nacht auf einmahl hereindringen sollte, ohne nach und nach uns das Licht zu verschaffen und nach und nach uns solches zu entziehen. Ein jedweder wird zugestehen, daß jählinge Abwechselung des Lichts und der Finsterniß dem Auge beschwerlich seyn. Wenn im Sommer ein heller Tag ist, und der Himmel überziehet sich auf einmahl mit finstern Wolcken, so kan man eine Weile kaum sehen und kömmt einem für, als wenn die Nacht auf einmahl heran bräche. Wenn man des Abends im Finstern sitzet und man bringet unversehens ein Licht herein; so kan man eine Weile nicht sehen, sondern wird geblendet. Dergleichen Zufälle würden sich nun täglich ereignen, und dem Auge beschwerlich seyn, wenn keine Demmerung wäre, und der Tag nicht vor der Sonnen-Aufgang anbräche, noch nach der Sonnen-Untergang das Licht nach und nach abnähme. Der Anbruch des Tages oder die Morgen-Demmerung wird unterweilen auch Auror. genennet; wiewohl das Teutsche Wort Morgen-

gen-Röthe etwas weniger als den Anbruch des Tages bedeutet. Endlich hat man noch ein der Demmerung ähnliches Licht, lumen crepusculo cognatum, vor der Sonnen Aufgang und nach dem Untergange derselbigen, aber nur zu gewissen Zeiten des Jahres, besonders zur Zeit derer Æquinoctiorum, wahrgenommen, so sich nach der Länge der Ecliptic hin extendiret, und mit der täglichen Bewegung derer Fix-Sterne einerley Bewegung hat. *Jo. Cassini* hat solches auf dem Königl. Observatorio zu Paris an. 1683 den 15 Martii zuerst wahrgenommen, eben als er mit Astronomischen Observationen beschäfftiget war. Nach der Zeit hat solches gedachter *Cassini*, ingleichen *Fatio* mehrmahls observiret, und folgendes daraus hergeleitet: Es extendiret sich dieses Licht von beyden Seiten der Sonnen nach der Lage der Ecliptic, wiewohl es ordentlich etwas mehr gegen Norden, als gegen Mittag von der Ecliptic abzuweichen pfleget. Man nimmt dieses Licht zu denenjenigen Zeiten des Jahres wahr, zu welchen die kleinste Demmerung sich ereignet; wie denn mit Ausgang der Demmerung solches Licht Abends erst sichtbar wird, wenn nemlich kein Mond nicht scheinet. Zu Ende des Februarii und Anfange des Martii läßt sich solches hier zu Lande Abends nach der Sonnen Untergang und Ende der Demmerung erblicken; hingegen zu Ausgang des Septembris und Anfange des Octobris siehet man solches vor Anfange der Morgen-Demmerung; indem zu diesen Zeiten die Ecliptic, nach dessen Situation sich über dem Horizont herauf unser Licht erstrecket, nicht so schief gegen den Horizont incliniret ist, sondern sich gerader herauf extendiret, wodurch geschiehet, daß dieses Licht sich aus dem Lichte der Demmerung herauswickelt, und uns sichtbar wird, welches nicht geschiehet, wenn das nach der Lage der Ecliptic sich erstreckende Licht sehr schief gegen den Horizont incliniret ist, folglich über die Demerung nicht hervorraget, sondern von dem Lichte derselben obfusciret wird. Dahero wir auch zu andern Jahres-Zeiten, ausser dem angemerckten, zumahl zu welchen die Demmerung sehr lange anhält, als im Sommer, dieses Licht nicht wahrnehmen. Mitten im Winter kan man zuweilen an einerley Tage frühe und Abends, wenn kein Mondschein ist, dieses Licht wahrnehmen. Die Figur dieses Lichts gehet gespitzt zu. Unten am Horizont ist es am breitesten und nimmt seiner Breite nach öffters über 30 grad des Horizonts ein. Von dar erstrecket es sich über den Horizont herauf nach der Lage der Ecliptic und nimmt offt 2 biß 3 Zeichen derselbigen oder 60 biß 90 Grad der Länge nach ein, allwo es am höchsten fast wie die Fläche eines Triangels zugespitzt gehet. Die Seiten dieses Triangels, davon die Basin die Breite des Lichts im Horizonte abgiebt, von deren extremis jene nach der Spitze des Lichts zulauffen, sind fast gerade; zuweilen aber etwas in der Mitte gebogen. Je tieffer die Sonne sich unter den Horizont verbirgt, je mehr nähert sich die Spitze dieses lichten Triangels dem Horizont, und verbirgt sich endlich gar unter ihm; wie denn dieses Licht eben so eine tägliche Bewegung von Morgen gegen Abend hat, wie wir solche an denen Fixis wahrnehmen. Mit der Sonne aber beweget sich dieses Licht, nach ihrer jährlichen Bewegung in der Ecliptic ebenfalls mit fort. Dieses Licht kommt an Klarheit fast dem Glantze der Milch-Strasse oder eines Cometen-Schwantzes bey, und kan man die Fixas noch dadurch erkennen. In der Mitten ist dieses Licht am stärcksten; gegen die Spitze zu wird es immer schwächer, biß es endlich zu äusserst in dem blauen Himmel sich zu verlihren scheinet. Dieses sind die fürnehmsten Momenta, so man von diesem Lichte wahrgenommen, und haben die Physici lange Zeit sich bemühet die wahre Ursache hiervon zu ergründen; man hat aber solche noch biß ietzo nicht genau ausfündig gemacht. *Fatio* nimt eine Congeriem von Corpusculis an, die in der Gestalt eines Linsenförmigen Glases die Sonne umgeben und das Licht derselbigen auf die Erde reflectiren, eben wie die Dünste in der Atmosphære der Sonnen. Die Fläche, so durch die Schärffe dieses also formirten Glases gehet, setzt er in die Fläche der Ecliptic oder wenigstens nicht weit darvon, die Schärffe aber selbsten läßt er sich zwischen denen Orbitis der Erden und der Veneris terminiren. Da wir nun dieses spatium lentiforme von der Seiten ansehen, so erscheinet es uns wie eine ziemlich lange Ellipsis, in deren Mittel-Puncte die Sonne sich befindet, und von welcher wir, wenn die Sonne unter dem Horizont stehet, nur ein Stück sehen, welches uns zugespitzt über dem Horizont herauf zusammen zu gehen scheinet; fast so, als wenn man einen Teller schief von der Seite ansichet, da er uns auch in der Gestalt einer Ellipsis erscheinet. *Cassini* hält die Corpuscula, so dieses spatium lentiforme erfüllen, und das Sonnen-Licht zu uns reflectiren, für unzehlig kleine Planeten, die ihre Bewegungen um die Sonne haben; so daß dieses der Demmerung ähnliches Licht von ihnen eben so einen Uriprung hat, als das schwache Licht der Milch-Strasse von denen unzehligen Fix-Sternen, so sich in dem Raume der Milch-Strasse am Himmel befinden. *Fatio* muthmasset, daß dieses Licht zugleich mit der Welt erschaffen sey: *Cassini* hingegen glaubt, daß solches kurtz vor seiner gedachten Observation an. 1683 entstanden seyn müsse; weil er zwey Jahre zuvor in eben demselben Theile des Himmels einen Cometen genau observiret, nichts aber von dergleichen Lichte wahrgenommen habe. Man kan aber aus alten Historien-Büchern, die dergleichen angemercket, darthun, daß solches vor Zeiten auch sey schon observiret worden. Also hat schon 373 Jahr vor Christi Geburt *Aristoteles* ein diesem ähnliches Licht am Himmel gesehen. *Memoires de l' Academie Royale des Sciences* an. 1702. *J. Childrey* hat solches unfehlbar auch wahrgenommen, indem die Umstände, so er von einem dergleichen Lichte in dem Monito zu Ende seines Buchs, so den Titel: Britanniæ Baconicæ führet, und in Engländischer Sprache an. 1661 herausgekommen ist, anführet, genau mit demjenigen übereinkommen, so man ietzo observiret. Seine Worte führet *David Gregory* in Elem. Astron. Phys. & Geom. Lib. II. prop. 8. schol. in Lateinischer Sprache an, und sind folgende: Aliud insuper est, quod Mathematicorum observationi commendatum volumus; nimirum mense Februario, paullo qui ante & post hunc (sicut per plures annos obseruaui) circa horam sextam a meridie, cum crepusculum Horizontem jam pene deseruit, *semita luminosa* a crepusculo versus Plejades porrecta, illasque quasi contingens, se plane videndam præbet. Semita hæc quauis tempestate serena videtur; optime autem illuxit nocte. Ein wenig hernach führt er fort: Credimus phænomenon hoc olim exstitisse & dehinc semper ad dictam anni tempestatem adparituram. At quænam sit illius caussa & natura, conjecturis adsequi nequeo; sed posterorum indagini relinquo. *Georg. Christoph. Eimmart*, weiland ein fleißiger Observator zu Nürnberg, hat dieses Licht gleichfalls gesehen; wie aus dem Schediasmate, so *C. J.* Glaser aus dessen Observationibus mit Wissen des Eimmarti verfertiget und unter dem Titel: Trianguli Cælestis an. 1694 publiciret, erhellet. Die gantze, sonst ziemlich weitläufftige Schrifft, fasset kürtzlich folgenden Innhalt: Tractum esse albi-

cantem

cantem, ſub initia Januarii menſis jam conſpicuum, ab Horizonte occiduo oblique adſurgentem, figura plana trianguli ſcaleni, apice ſuo vltra cornua arietis extenſum, qui langueſcente tandem lumine vsque ad Plejades in latitudine paullo auſtraliori excurrat; latere ſuo auſtrali debiliori luce, boreali vero candicante magis coruſcum. Nach ihm hat ſolches Licht *Jo. Chriſtoph.* Sturm mit andern vielfältig obſeruiret, wie aus ſeiner Phylica Hypothetico-Electica T. II. p. 1364. ſeqq. zu ſehen. *Chardin* hat ſolches gleichfalls zu Iſpahan in Perſien wahrgenommen; wovon man mit mehrern die *Acta Erud.* an. 1683. p. 274. ſqq. nachſehen kan. Einige haben dieſes Licht vor einen Cometen-Schwantz gehalten, welcher ſich von einem mit der Sonne ſchon untergegangenen Cometen über unſern Horizont erſtrecke, und alle 34 Jahr ſich ſolchergeſtalt ſehen lieſſe. *Memoires de l' Academie Royale des Sciences* an. 1702. Allein die erzehlten Phænomena lehren ein anders; und ein Cometen-Schwantz iſt nicht ſo breit als dieſes Licht.

Demmin, Temin, Demyn, Dimin, Damin, Damyn, Lat. Demminum, eine Hanſee-Stadt in Vor-Pommern auf denen Mecklenburgiſchen Grentzen an der Peene, welche hier die Tollenſee und Trebel zu ſich nimt, liegt unter dem 54 Gradu Latitud. und 37 Longitud. Sie iſt ſchon bey Caroli M. und deſſen Söhne Zeiten berühmt, und nach der Zeit eine derer vornehmſten Wendiſchen Städte geweſen, wie ſie denn Hertzog Heinrich dem Löwen, und König Canuto von Dänemarck viel zu ſchaffen gemacht, aber auch darüber an. 1163 oder an. 1177 faſt gäntzlich verwüſtet, und erſt 1191 wieder erbauet worden. Doch iſt ſie an. 1211 in derer Dänen Hände gerathen, und bis 1226 darinnen geblieben. In dieſem Jahre aber tödteten u. verjagten die Bürger mit Hülffe ihrer Nachbarn, die Däniſche Beſatzung, und nahmen darauf, wie die übrigen Pommern Sächſiſche Sitten, und zugleich den Chriſtlichen Glauben an. In denen folgenden Zeiten hat die Stadt die gemeinen Schickſale des Pommer-Landes mit gehabt. An. 1407 iſt ſie gantz abgebrannt, an. 1627 von denen Käyſerlichen beſetzt, a. 1631 von denen Schweden, und a. 1637 von denen Kayſerlichen mit Accord, an. 1639 aber von denen Schweden durch Liſt eingenommen worden. Dieſe letztere haben darauf den Ort, nach der neuen Art wohl befeſtiget, und an. 1648 das Schloß und ſtarcken Thurm um mehrerer Sicherheit willen geſprenget. An. 1659 und 1676 ward die Stadt von dem Churfürſten von Brandenburg erobert, aber beydesmahl nach erfolgtem Frieden wieder an Schweden abgetreten, bis ſie an. 1715 aufs neue in Brandenburgiſche Hände gekommen, auch im Frieden 1721 völlig eingeräumet worden. Die Stadt liegt im übrigen in einer wegen derer gedachten Flüſſe ſehr angenehmen Gegend, hat gute Korn-Böden, Holtz und Wieſewachs, und welches etwas beſonders, ſo ſtehet allen Bürgern die hohe und niedere Jagd frey, um welcher Urſachen willen ſich viele Caders von Adel daſelbſt niederzulaſſen, und das Bürger-Recht anzunehmen pflegen. *Chron. Slav.* apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſu. Tom. II. p. 748. 749. 751. *Engelhuſius* Chron. ibid. p. 1105. *Chron. Stederb.* ibid. Tom. I. p. 857. *Micralius* Beſchr. des Alt. Pommerl. VI. 49. p. 423. ſeq. *Lib. de Fundat. Monaſt.* Bigaug. apud *Hofmann.* Script. Rer. Luſat. Tom. IV. p. 126. *Loccenius* Hiſt. Suec. VIII. p. 577. Werdenhagen de Republ. Hanſeat. *Zeiller.* Itiner. Germ. 30. Contin. I. c. 31.

Demminum, ſ. Demmin.

Demnoſia, eine von des Priami Töchtern, ſo aber vielleicht auch beſſer Demonaſſa genannt wird. *Hyginus* Fab. 90. ibique *Munckér.* l. c.

Demo, war der eigentliche Name der Sibyllæ Cumanæ, von der aber ſelbſt die zu Cumis nichts mehr, als eine kleine Vrnam mit ihrer Aſche in dem Tempel des Apollinis aufzuweiſen hatten. *Pauſanias* X. 12.

Demo, des Pythagoræ Tochter, ſ. Damo, T. VII. p. 94.

Democedes oder Demodocus, von Crotona, der berühmteſte Artzt zu ſeiner Zeit, war ein Sohn des Calliphontis, welcher ihn von ſich jagte, daher er erſt nach Ægos und von da nach Athen kam, wo er in groſſem Anſehen war. Hierauf gieng er nach Samos, wo ihm der Tyrann Polycrates wohl leiden konte, weil er ihn an einer groſſen Kranckheit geheilt hatte. Als dieſer von dem Perſianer Oroetes umgebracht worden, gerieth Democedes als ein Sclave in Oroetis, und da dieſer Olymp. 65. 1. von Dario wieder getödtet war, in dieſes Königes Hände. Da aber Darius, der einſt den Fuß verſtaucht, und die Egyptiſchen Aertzte denſelbigen nicht heilen konten, ward er in Ketten und Banden herbey gebracht, ſein Heil zu verſuchen. Ob er ſich nun wohl anfänglich gantz unwillig anſtellte, bequemte er ſich doch endlich die Cur anzunehmen, als man ihn zu martern drohete. Er brachte den König glücklich zu rechte, ſich aber in ſolch Anſehen, daß man ihm zu Suſa ein prächtiges Hauß gab, und hatte er die Ehre mit Dario an der Tafel zu ſpeiſen; es konte auch niemand etwas bey Hofe erhalten, als durch ihn. Weil er aber deſſen ungeachtet gerne wieder zu Hauſe geweſen wäre, bediente er ſich der Gelegenheit, da er des Darii Gemahlin an einer böſen Bruſt curirte, und beredete ſie, es dahin zu bringen, daß der König wieder die Griechen Krieg zu führen, beſchlüſſen, und ihn als einen Spion ausſchicken mögte, welches auch geſchahe. Democedes aber entflohe nach Crotona, woſelbſt er eine Tochter des ſtarcken und berühmten Ringers Milonis heurathete. *Ælianus ποικιλ.* VIII. 17. *Herodotus* III. 125. 129. *Tzetzes* Hiſt. IX. 3. *Mercurialis* Var. Lect. IV. 3. *Suidas* in Atoſſa. *Dio Caſſius* XXXVIII. p. 71. *Schultzius* Hiſt. Medic. Per. I. Sect. II. c. 6 §. 15. *le Clerc.* P. I. de l' Hiſt. de la Medec. II. p. 79. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4 p. 137. ſq.

Democharес, von Athen, ein Redner. Er war von einer Schweſter des Demoſthenis gebohren, deren Mann Laches hieß. *Seneca* de Ira III. 23. *Diogenes Laertius* IV. 41. VII. 14. *Ælianus ποικιλ.* III. 7. Polybius vertheidigte ihn gegen Timæum, welcher ihm die ſchändlichſten Dinge vorgeworffen, und weiſet, daß Democharес bey denen Athenienſern in groſſem Anſehen geweſen, *Plutarchus* Vit. X. Rhet. 8. p. 847. 9. p. 850. ſq. *Polybius* Excerpt. *Suidas. Athenæus* VI. 11 & 13. gedencket einer Rede dieſes Democharis wieder Philonem, einen Freund des Ariſtotelis. *Ælianus ποικιλ.* VIII. 12. führet ihn an, und *Cicero* in Bruto 83. & de Oratore II. 23. redet von der Schreibart des Democharis, welcher einen Tractat von dem, was zu ſeiner Zeit zu Athen vorgegangen, geſchrieben, woraus auch vielleicht des *Plutarchi* in Demoſthen. p. 860. Stelle mag genommen ſeyn. *Meurſius* Bibl. Attica. *Voſſius* de Hiſt. Gr. I. 11. *Valeſius* ad Exc. Peireſc. p. 10. *Reineſius* Var. Lect. p. 360. *Fabric.* Bibl. Gr. IV. 32. p. 482.

Democharес, ein Römiſcher Philoſophus, deſſen *Laertius* VII. 14. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 15. p. 402.

Democharес oder Damocharis, ein Grammaticus zu Conſtantinopel, lebte ungefehr im 5 oder 6 Seculo. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. p. 714.

Democharес, (*Antonius de Mouchy*) ſiehe Mouchy (*Anton. de*).

Democles, war Olymp. 124. 2. Archon zu Athen. *Pauſanias* X. 23. *Meurſius* de Archont. Athen. IV. 18.

Democles, ein junger Menſch in Athen, den Demetrius Poliorcetes weder mit guten noch mit böſen zur Gegen-Liebe bringen konte, indeſſen die Zeit erſahe, und ihn, als derſelbe einsmahls im Bade alleine war, überfiel, und ihn zu ſeinem Willen bringen wollte. Democles aber vor ſich keine andere Rettung ſehend, ſprang in den über dem Feuer ſtehenden Keſſel mit ſiedendem Waſſer, und kam alſo um. *Plutarchus* Demetrio p. 899.

Democles, ein alter Griechiſcher Geſchicht-Schreiber, lebte lange vor dem Anfange des Peloponneſiſchen Krieges, welcher Olymp. 87. 2 angieng. Beym *Strabone* I. p. 101. wird er angeführet. *Voſſius* de Hiſt. Gr. I. 2.

Democles oder Damocles, der Name eines gewiſſen Mannes, welcher ſich über des Tyrannen Dionyſii groſſer Glückſeligkeit ſehr verwunderte; worauf ihn derſelbige über der mit allen Herrligkeiten beſetzten Tafel an ſeine Stelle ſetzte, unter ein bloß an einem Faden hangendes Schwerdt, welches mit der Spitze auf ſein Haupt zielete, um dadurch anzudeuten, daß ſein Leben nicht ſicher, und ſeine Glückſeligkeit lange nicht ſo groß wäre, wie ſich Democles einbildete. *Cicero* Tuſc. Diſp. V. 21.

Democlides, war Archon zu Athen Olymp. 116. 1. Unter ihm erhielte Dromenes Lacon, der aber von *Euſebio* Demoſthenes genennet wird, den Preiß vom Wett-Rennen. *Diodorus* XIX. *Meurſius* de Archont. Athen. IV. 15.

Democoon, einer von des Priami Söhnen, den er aber nicht mit der rechten Gemahlin der Hecuba gezeuget. *Apollodorus* III. 2. §. 5. Vlyſſes erlegte ihn vor Troia, nachdem er von Abydo gekommen, allwo ſeines Vaters Heerde Pferde ſtunden. *Homerus* Il. Δ. 499. *Strabo* XIII. p. 857.

Democoon, einer von des Herculis und der Megaræ Söhnen, die er hernach in ſeiner Raſerey mit umbrachte. *Natalis Comes* VII. 1.

Democrates, aus Jonien gebürtig, ein Philoſophus von der Pythagoræiſchen Secte, welcher aureas ſententias geſchrieben hat, wovon unterſchiedene im Stobæo und Antonio Meliſſa ſtehen. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. p. 503.

Democrates, ein Epicuräer, welchen Epicurus wegen eines Plagii fortjagte, *Plutarchus* contra Epicur. Es iſt vielleicht derjenige, welcher in der Athenienſiſchen Republic in der 110 Olympiade lebte. *Plutarchus* in Polit. Præc. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. p. 503.

Democrates, ein Fechter von ungemeiner Stärcke. Als er an ſeinen Füſſen durch Kranckheit angegriffen, und daher zu denen meiſten Kampff-Spielen nicht mehr tüchtig war, erſann er ſich eine neue und ſonderbare Art, vermittelſt welcher er dennoch denenſelbigen beywohnen konte. Nemlich wenn er ſich auf dem Platze befand, machte er einen Creiß um ſich herum, und bot ſeinen Wiederſachern Troß, ihn von dannen herauszubringen. Alle die es mit ihm annahmen, wurden überwunden, und ſo erhielt er ungeachtet ſeiner Kranckheit den Preiß in denen Spielen. *Ælianus* ποικιλ. 1508. IV. 15.

Democrates, ein Rhetor und Lehrmeiſter des Auguſtini. *Auguſtinus* Princip. Rhetor. 8. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. p. 503.

Democrates, (*Servilius*) ſiehe Damocrates, Tom. VII. p. 95.

Democratie, iſt eine ordentliche Regiments-Form, in welcher die Majeſtät bey dem geſammten Volck iſt. *Plutarchus* περὶ μοναρχ. καὶ δημοκρ. καὶ ὀλιγ. p. 826. Es wird dieſelbe ſonſt auch πολιτεία, respublica ein gemeines Weſen im engern Verſtande genennet. *Hertius* in Elem. prudentiæ ciuilis II. Sect. 2. §. 3. Man kan dieſelbe wie alle Regiments-Formen in unumſchränckte oder puram und umſchränckte, oder temperatam eintheilen. Die erſtere iſt, wenn allen Bürgern ohne Ausnahme ein gleiches Recht bey denen öffentlichen Zuſammenkünfften zugeſtanden wird. Die andere hingegen iſt, wenn einigen Bürgern ein ſonderbahrer Vorzug nach denen Grundgeſetzen eingeräumet wird. Dieſe letztere wird wieder von einigen in regie temperatam & ariſtocratice temperatam eingetheilet. Regie temperata iſt, wenn einer in beſonderem Anſehen ſtehet, doch ſo, daß ſeine Macht ſich nicht auf einen Befehl, ſondern nur auf einen Rath erſtrecket. Wie wir dergleichen bey denen alten Teutſchen antreffen. *Cluverius* Germania Antiqua I. 38 39. Ariſtocratice temperata iſt diejenige, da gewiſſe Collegia, Zünfte, oder auch der Adel ein Vorrecht genüſſen, wie hin und wieder hiervon Exempel angetroffen werden. Sonſt wird ſie auch von einigen in Democratiam ciuicam, da die Bürger in Städten die Majeſtät haben, und in per vicus ſparſam, wo die Dörffer in Ermangelung derer Städte die Majeſtät beſitzen, eingetheilet, welches aber gar zugenau iſt. *Hertius* in Elementis Prudentiæ Ciuilis P. I. Sect. 10. § 19. 20. 21. Hochſtetter in Collegio Puffendorfiano Cœrc. II. §. 26. Die Majeſtät kan bey dieſer Regiments-Form nicht anders als in gemeinen Reichs-Verſammlungen unmittelbar ausgeübet werden. Solche wurden bey denen Römern Comitia genennet. Doch iſt von denenſelbigen alleine kein Schluß auf die Democratie, weil in umſchränckten Monarchien eben dergleichen angetroffen werden, zu machen. Eher aber kan ein dergleichen Reich vor eine Democratie nicht gehalten werden, ehe das Grund-Geſetze einer Democratie nicht vorhanden iſt. Die ſämtlichen Bürger müſſen ſich nemlich vergleichen, daß ſie insgeſamt durch vereinigte Kräffte denen wiederſpenſtigen einzelnen Perſonen wiederſtehen wollen, und daß alſo der Wille des einig gewordenen geſamten Volckes eine Richtſchnur aller und jeder inſonderheit ſeyn ſoll. Eine Menge alſo einzelner Perſonen, die ſich verbinden, zuſammen zuhalten, iſt noch kein δῆμος oder durch die Majeſtät vereinigtes Volck, ſondern es müſſen ausdrücklich die in denen gemeinen Verſammlungen feſtgeſetzten Schlüſſe, als ein allgemeines Geſetze angeſehen werden. Da es aber bey der Menge ſo vieler verſchiedener Gemüther unmöglich fällt, ſie alle auf einerley Meynung zubringen, ſo muß die meiſte Anzahl derer Stimmen den Ausſchlag geben. Bey dieſen Stimmen kan nun nicht auf deren Gründlichkeit geſehen werden. Denn dieſe erreget den Zweiffel; ſondern man muß ſchlechterdings die Vielheit derſelben bemercken. Die Einſammlung derer Stimmen kan auf zweyerley Art geſchehen. Es können nemlich Mann vor Mann ihre Stimmen geben, welches viritim genennet wird: oder es geſchichet ſolches curiatim, da gewiſſe Eintheilungen oder Zünfte des Volckes nur ihre Stimmen, als einzelne geben. Welche letztere Art die beſte iſt, indem unter denen wenigern bey einer Curie die Meynung kluger und erfahrner Männer eher die Oberhand behalten kan. Die Nothwendigkeit erfordert ferner, daß eine gewiſſe Zeit und beſtändiger Ort

zu

zu denen Reichs-Verſammlungen beſtimmet werde. Iſt dieſes nicht, ſo kan das Volck niemahls zuſammen kommen, indem ein jeder ſonſt das Recht haben würde, nach ſeinem Gefallen, wenn und wo er wollte, bey einer Rotte, die die Majeſtät an ſich reiſſen würde, zuſammen zukommen. Die Beſtimmung des Ortes und der Zeit kan nun entweder einmahl vor allemahl in denen Grund-Geſetzen des Reichs feſte geſetzet werden; oder es wird dieſelbe einer Ordnung des Volckes überlaſſen, wie bey denen Römern der Rath das Recht hatte, die Bürger zuſammen zu beruffen. Bedienet ſich eine ſolche Ordnung des Volckes ihres Rechts gehöriger Weiſe: ſo können keine andere Verſammlungen mit Rechte Beſtand haben, ſondern ſie ſind vor Empörungen und ihre gefaſten Schlüſſe vor ungültig zu halten. Geſchiehet aber das Gegentheil und wird dieſes Recht durch Unterlaſſung und Verzögerung derer Zuſammenkünffte gemißbrauchet, ſo kan dem Volcke das Recht von freyen Stücken zuſammen zukommen, nicht abgeſprochen werden. Wer nicht zu gehöriger Zeit und am beſtimmten Orte erſcheinet, begiebt ſich ſeines Rechtes und muß er den Willen derer andern ohne ſeine Einwilligung vor ein Geſetze halten. Doch kan es auch geſchehen, wenn es in denen Reichs-Geſetzen nicht anders verordnet iſt, daß einer dem andern ſeiner Stimme wegen Vollmacht gebe. Da es nicht möglich iſt, daß das Volck beſtändig beyſammen ſeyn kan, dennoch aber tägliche Zufälle kommen, wo die Majeſtät muß ausgeübet werden, ſo müſſen dergleichen Verrichtungen mittelbar zum Exempel, durch einen beſtändig ſitzenden Rath, beſorget werden. Hierbey aber müſſen dergleichen Obrigkeiten dem Volcke unterworffen ſeyn, welches denn ihre Handlungen zu vernichten, ſie ſelbſt abzuſetzen, und von ihnen Rechenſchafft zu fordern befugt iſt. Bey der Verſammlung des Volckes iſt nicht nothwendig, daß ein jedweder zu erſcheinen das Recht habe, ſondern nur vornemlich diejenigen, die das Bürger-Recht erlanget haben, und unter dieſen kan auch noch ein Unterſchied in Anſehung des Vermögens oder anderer Umſtände beobachtet werden. Müllers Natur- und Völcker-Recht 20. §. 9. Daß dieſe Regiments-Form die älteſte ſey, wird von *Puffendorf* Jure Naturæ & Gentium VII. 5. §. 4. und *Hobbeſio* de Cive 7. §. 8. vorgegeben. Es iſt auch ſolches der Natur derer Menſchen ſehr gemäß. Ein jeder ſuchet ſeine Freyheit ſo lange zu behaupten wie er kan: Wenn es alſo der Willkühr derer Menſchen Anfangs überlaſſen geweſen wäre, eine Regiments-Form anzuordnen, ſo würden dieſelben freylich dieſe Art der Regierung, worbey die meiſte Freyheit iſt, erwehlet haben. Wenn man aber erweget, daß die Gröſſe von Geſellſchafften derer Menſchen, aus denen kleinern, welches die Familien ſind, entſtanden, ſo ſiehet man wohl, daß die Menſchen gleich Anfangs der Monarchie ſind gewohnt geweſen. Da die Weißheit ferner ſich zugleich auf die Erfahrung gründet, und bey einer Regierung auf eine weiſe Anſtalt geſehen wird, ſo iſt ſehr wahrſcheinlich, daß die jüngern denen älteren und erfahrnern, mit denen ſie ohnedem wegen des Urſprunges in einer genauen Verbindung ſtunden, werden gehorchet haben. Hierzu kommen noch die Zeugniſſe derer Geſchichtſchreiber. Abraham wird von *Nicolao Damaſceno* und *Juſtino* ein König genennet. *Iſocrates* und *Dionyſius* berichten, daß ſowohl die Barbariſchen Völcker als die Griechen unter Königen geſtanden. *Ariſtoteles* Politic. IV. 2. ſpricht, primus & diuinus fuit principatus. *Juſtinus* II. 1. berichtet: Principio rerum gentium nationumque imperiorum penes reges erat. *Salluſtius* in Catilina 2. ſchreibet von denen Königen: nam in terris nomen imperii primum fuit. *Cicero* de Legibus III. 2. ſaget gleichfalls: omnes antiquæ gentes regibus quondam paruere und *Pauſanias* IX. 1. ſagt ausdrücklich: Βασιλεῖαι πανταχῇ τῆς Ἑλλάδος, καὶ ἐ δημοκρατίαι πάλαι καθεσήκεσαι. Die Römer hatten Anfangs eben auch ihre Könige. *Euer. Otto* ad *Puffendorffium* de Officio Hominis & Ciuis II. 8. §. 4. Nicht die üble Form der Monarchie, ſondern die Fehler derer Monarchen haben die Democratiam hervorgebracht. Welches um ſo viel deſto mehr geſchahe, weil die Verbindung des Geſchlechts unter denen Menſchen immer mehr und mehr aufhörete, und fremde zuſammen kamen. Welche Form der Regierung die beſte ſey, iſt eine alte Streitigkeit. Nun muß man zwar überhaupt geſtehen, daß alle Arten derſelben ihr gutes aber auch ihr böſes bey ſich haben, und man alſo ſchlechterdings nicht ſagen kan, daß eine gäntzlich zu verwerffen, oder nur alleine zu erwehlen ſey: dennoch aber wird man in der Vergleichung, die man zwiſchen der Monarchie und der Democratie anſtellet, befinden, daß die erſtere der letztern Art vorzuziehen iſt. Alles was man von denen Fehlern der Monarchie vorbringet, daß in derſelben der Priuat-Mann allzuſehr unterdrücket werde, und der Fürſt nicht alles beſorgen könte, da denn ſehr viel Unrecht von denen Mittels-Perſonen verübet würde, iſt nicht ein Fehler der Regierungs-Form, ſondern ein Fehler derer Perſonen, welche man auch bey guten Fürſten, und wohl eingerichteten Regierungen nicht findet. Bey der Democratie hingegen findet man erſtlich ſehr ſelten Einigkeit, welche in geſchwinden Fällen höchſt nöthig iſt; Ferner ſo muß die Vielheit derer Stimmen nicht, aber ihre wahre Wichtigkeit den Platz behalten: Sind nun viele Bürger erfahren, klug und wohlgeſinnet, ſo beſtehet dadurch das gemeine Weſen: Wie offte läſt ſich aber hierbey nicht das Gegentheil verſpühren? Und überhaupt ſind unter einer groſſen Anzahl mehr böſe und unverſtändige zu vermuthen. *Herodotus* III. 81. ſeq. Letztens ſo läſſet ſich das Volck durch eine Art bey ihm angeſehener Leute, welche Demagogi heiſſen, wie das Meer von dem Winde hin und her treiben, wodurch denn bey dem Eigennutz einzelner Perſonen das gemeine Weſen den gröſten Schaden leidet, auch verurſachet, daß die Democratien gemeiniglich nicht lange dauren. *Pauſanias* IV. 35. So lange die Democratien noch äuſſerliche Feinde haben, ſo beſtehen ſie. Die Furcht lencket ſie auf die Einträchtigkeit. So bald ſie aber Friede haben, mißbrauchen ſie ihre Gewalt gegen einander ſelber. Die Römiſchen Geſchichte können dieſen Satz am allerbeſten beſtätigen. Die Regeln inzwiſchen, die ein ſolcher Staat zu beobachten, damit er nicht in eine von denen andern Regierungs-Formen verfalle, ſind folgende: Unter denen Bürgern muß eine beſtändige Gleichheit erhalten werden. Die Athenienſer hatten zu dieſem Endzwecke den Oſtracismum angeordnet, *Cornelius Nepos* in Themiſtocle 8. damit ein jeder, welcher zu groß werden wollte, könte fortgeſchaffet werden. In Beſetzung derer Aemter muß bloß auf die Tugend und Liebe zur Freyheit, keines weges aber auf Geld oder Geſchlechte geſehen werden. Der Rath muß durch redliche und die wahre Freyheit liebende Tribunos plebis oder Verordnete des Volckes im Zaume gehalten werden. Die Demagogi, ſollten ſie ſich auch unter den Mantel der Heiligkeit verſtecken, müſſen auf alle Art und Weiſe ausgerottet werden.

den. Der Aberglaube, als durch welchen das Volck leichte kan bewogen werden, muß vertilget werden. Die Römiſchen Patricii wuſten ſich gantz wohl des Aberglaubens zubedienen, um jederzeit etwas vor dem Volcke zum voraus zubehalten. Wird in der Democratie dem gemeineſten Volcke allzuviel Gewalt gelaſſen, ſo wird dieſer verderbte Zuſtand eine Ochlocratie genennet: weiß man aber nicht, wer eigentlich regieret und gehet alles durch einander, ſo heiſt es eine Anarchie. Reinhards Theatrum prud. elegant. II. 2. p. 529. *Bernegger* in Delineatione Formæ Reipublicæ Argentoratenſis in 12 giebt uns einen vollkommenen Begrif von der Democratie, weil der Straßburgiſche Staat ehedem eine Democratie geweſen iſt. *Iſocrates* Nicocl. *Hertius* in Elementis Prudentiæ Ciuilis P. II. Sect. 8. p. 463 *Bernegger* ad *Tac.* de Mor. Germ. Qu. 55. *Huber* de Jure Ciuitatis I. 39. *Bæcler.* Inſtitutionibus politicis III. 6. 7. Gundlings Diſcours über die Politic 5. §. 7. ſeqq. Von dem Intereſſe einer Democratie handelt Rechenberg Diſſert. Laric. politicar. p. 235.

Democratiſche Cantons, ſind diejenigen Oerter in der Schweitz, welche nur aus etlichen Flecken beſtehen, darinnen ein Democratiſches Regiment geführet wird, dergleichen ſind: Schweitz, Uri, Unterwalden, Zug, Glaris und Appenzell.

Democritus, einer derer berühmteſten Philoſophorum unter denen Heyden, war gebürtig von Abdera, einer Stadt in Thracien, woſelbſt er nach dem Bericht *Thraſylli* Olymp. 77. 3. und nach dem *Apollodoro* in Chron. apud *Laertium* IX. 41. Olymp. 80. von nicht geringen Eltern gebohren worden. *Cyrillus* contra Julian. I. p. 13 will zwar, daß ſich Democritus ſchon Olymp. 70. bekannt gemacht. Er wurde in ſeiner Jugend von einigen Perſiſchen Magis, welche der König Xerxes ſeinem Vater, da er bey ihm eingekehret, geſchencket hatte, in der Theologie und Aſtrologie unterrichtet. Hernach hörte er Leucippum, von welchem er die Lehre von denen Atomis und Vacuo empfangen; hielt auch die Pythagoräer ſehr hoch, und lernte von ihnen. *Laertius* IX. 38. Die Wiſſenſchafften hielt er ſo hoch, daß er ſagte, er wolle lieber etwas neues in der Natur erfinden, als das Perſiſche Reich erlangen. *Euſebius* Præpar. Euang. XIV. 27. Dieſe groſſe Begierde zu denen Wiſſenſchafften trieb ihn an, an weit gelegene Oerter zu reiſen, und gelehrte Leute aufzuſuchen, derer Unterrichtung er ſich bedienen könte. Er reiſete nicht allein nach Egypten, die Prieſter daſelbſt zu ſprechen, ſondern begab ſich zu denen Chaldäiſchen und Perſiſchen Philoſophis, ja er ſoll gar nach Indien und Aethiopien gegangen ſeyn, ſich daſelbſt mit denen Gymnoſophiſten zu unterreden. *Cicero* Tuſc. Diſp. IV. 19. 25. *Ælianus* ποικιλ. ἱστορ. IV. 20. *Strabo* XV. p. 1029. *Laertius* IX. 35. Dieſes konte ihm nun nicht anders als gute Kenntniß in der Geographie machen; deſſentwegen ihn auch mit unter denenjenigen Weltweiſen, die ſich auf gedachte Wiſſenſchafft geleget, *Strabo* I. p. 2. 115. nennt. Im 80 Jahre ſeines Alters kam er in ſein Vaterland Abdera zurücke. Nun hatte er vorhero, um ſich von allen Hauß-Sorgen loß zu machen, ſein groſſes Vermögen ſeinem Vaterlande geſchencket, und nur ein weniges vor ſich behalten. *Valerius Maximus* VIII. 7. ext. 4. *Cicero* de Tim. V. 19. *Seneca* de Prouid. 6. *Lactantius* Diu. Inſt. III. 23. Weil er nun auch dieſes Vermögen verreiſet, muſte ihn ſein Bruder Dimaſtes unterhalten. Weil nun zu Abdera eine Straffe auf diejenigen geſetzet war, welche das ihrige durchgebracht, nach welcher ſie in ihrem väterlichen Begräbniß nicht durfften begraben werden, würde ihm dieſelbe auch betroffen haben, wenn er nicht ſeinen Magnum Diacoſmum als eine von ſeinen beſten Schrifften der Obrigkeit vorgeleſen, und ſie nicht allein dadurch befriediget, ſondern auch bewogen hätte, daß ſie ihm 500 Talent geſchencket, Ehren-Säulen aufgerichtet, und verordnet, daß er nach ſeinem Tode auf öffentliche Unkoſten ſollte begraben werden. *Laertius* IX, 39. Allein *Schultz* Hiſt. Medic. Per. I. Sect. II. c. 7. §. 50. hält es vor unglaublich, daß eine Stadt, die nicht die reichſte zu derſelben Zeit geweſen, einem alten Bürger, dem ſie kaum die auf die Verſchwender geſetzte Straffe erlaſſen hatte, ſollte ſo eine groſſe Summe Geldes geſchenckt haben. Von Epheſus ſoll er auch ſeyn vertrieben worden. *Athenagoras* περὶ θεοῦ καὶ περὶ χριστ. p. 35. Nach Athen iſt er nach einiger Meynung niemahls gekommen, oder ſo er ja, wie andre behaupten, daſelbſt geweſen, ſo hat er ſich niemand zu erkennen gegeben. *Cicero* Tuſc. Diſp. V. 36. Er führte eine gantz beſondre Lebens-Art, liebete die Einſamkeit, hielte ſich meiſtens in einem Garten-Hauſe, zum öfftern auch in denen Gräbern auf, damit er in ſeinen Meditationibus nicht mögte verſtöhret werden. Er pflegte auch ohne Unterlaß über die Eitelkeit und Thorheit derer Menſchen zu lachen, daher die Fabel entſtanden, als wenn ihn die Abderiten vor unſinnig gehalten, und den Hippocratem hohlen laſſen, daß er ihn curiren ſollte, welcher ihn über der Secirung unterſchiedener Thiere angetroffen, um die Natur der Galle zu unterſuchen, und durch das Geſpräch mit Democrito ſich dergeſtalt vergnügt, daß er ſich nicht enthalten können, denen Abderiten zu ſagen, daß ſie ſich in ihrer Meynung von demſelben gar ſehr betrogen hätten, habe auch ſelbſt viel von ihm gelehnet. *Ælianus* ποικιλ. ἱστορ. IV. 20. Der Grund dieſer Erzählung beruhet auf einigen Briefen, ſo man von dieſer Sache bey dem Hippocrate findet, welche die meiſten vor erdichtet halten; zumahl Hippocrates es mit Heraclitii Lehr-Sätzen gehalten habe. *Schultz.* l. c. Sect. III. c. 1. §. 78. 17. Doch will andern die Sache ſelbſt in denen Zeugniſſen derer Alten gnugſam gegründet zu ſeyn ſcheinen. Im übrigen hatte Democritus ein ſchönes Ingenium und einen ſcharffen Verſtand, war auch in der Phyſic, Moral und Mathematic ſehr wohl erfahren, daß er billig unter die gröſten Philoſophos zu zehlen iſt. Man berichtet noch von ihm viele Sachen, die von andern billig in Zweifel gezogen werden, als, daß er ſich ſelbſt ſeiner Augen beraubet habe, damit er in ſeinen Meditationibus nicht mögte verhindert werden. *Gellius* X. 17. *Cicero* de Fin. V. 29. Tuſc. Diſp. V. 39. Ingleichen, daß er von der Milch, welche ihm Hippocrates vorgeſetzet, alſobald habe urtheilen können, daß ſie von einer ſchwartzen Ziege ſey, und was dergleichen Dinge mehr ſind. Die Art aber, wie er den Darium wegen des Todes ſeiner Gemahlin, die er ſonderlich lieb hatte, getröſtet, iſt merckwürdig. Denn er ſagte, er wollte ſelbige von denen Todten wieder auferwecken, wenn er ihm die Namen dreyer Perſonen, die niemahls einige Unglücks-Fälle erfahren, verſchaffen könte, daß er ſelbige auf ihr Grab ſchriebe. Da nun der König in ſeinem gantzen Königreiche dergleichen Perſonen vergeblich ſuchte, muſte er dem Democrito geſtehen, daß er Unrecht thäte, daß er dieſem Trauer-Fall ſo ſehr zu Hertzen nähme, da doch kein Menſch könte gefunden werden, der von Unglücks-Fällen befreyet ſey. *Julianus* Epiſt. 37. p. 411. Wiewohl einige dieſe Geſchichte vor erdichtet und

mit

mit des Democriti Philoſophie ſchlecht übereinkommend halten. Einsmahls trug ſichs zu, daß Democritus vors Thor zu Abdera gieng, und da begab ſichs, daß ihm ein junger Menſch, Namens Protagoras begegnete. Dieſer war im Holtze geweſen, und hatte ſich ein Bündelgen Holtz gehohlet. Democritus bewunderte, daß dieſes Holtz-Bündel ſo künſtlich zuſammengefüget wäre, bat derowegen Protagoram, er ſolle ein bißgen inne halten. Democritus fand an dieſem Bündel ſo eine ſonderliche Mathematiſche Zuſammenfügung, daß er Protagoram fragte, wer dieſes Holtz alſo zuſammen gebunden hätte? Weil nun Protagoras zur Antwort gab, daß er es wäre, verlangte Democritus, daß Protagoras in ſeiner Gegenwart das Holtz auf und wieder zuſammen bände. Weil nun Protagoras dieſes that, und das Holtz auch wieder auf die vorige Weiſe zuſammen band, verwunderte ſich Democritus über die Geſchicklichkeit dieſes ungelehrten Menſchen, und ſagte zu Protagora: du Jüngling, da du ſo ein Gemüth haſt, ſo ſind andere beſſere und wichtigere Dinge, die du mit mir thun kanſt. Führte darauf dieſen jungen Menſchen von Stund an mit ſich, erhielte ihn, und unterrichtete ihn in der Weltweißheit. *Gellius* V. 4. Die vornehmſten Lehr-Puncte des Democriti beſtunden darinnen, daß er Atomos u. ein Vacuum behauptete, u. daß aus denen Atomis, die nach ihren Figuren und Anzahl unendlich wären, alle ſichtbare Dinge ihren Urſprung hätten, und aus denenſelben zuſammen geſetzet wären. Ingleichen, daß nicht nur eine, ſondern unendliche Welten wären, welche durch Zuſammenſetzung derer Atomorum entſtünden, und aus dererſelben Trennung wieder untergiengen, in welchen allen er Epicurum zum Nachfolger gehabt hat. Er ſchien auch denen Pyrrhoniis vorgearbeitet zu haben, indem er lehrte, daß die Wahrheit in der Tieffe eines Brunnen läge, und daß nichts reales wäre, auſſer denen Atomis und dem Spatio, das Uebrige beſtünde in bloſſer Einbildung. *Cicero* Acad. Qu. I. 12. IV. 10. Ob er unter die Atheiſten gehöre, darüber iſt man nicht einig: ſoviel iſt gewiß, daß er die Exiſtenz derer Geiſter geläugnet, und nicht zugegeben, daß etwas ewig oder unveränderlich ſey. Die höchſte Glückſeeligkeit des Menſchen aber ſetzte er in der Ruhe des Gemüths. *Strabo* I. p. 105. *Laertius* IX. 44. ſeq. Von der Zeit ſeines Lebens melden einige, daß er hundert und neun Jahr alt worden, und dieſemnach wäre er Olymp. 114, 4. geſtorben, worinnen ihnen aber andre widerſprechen, und ſeinen Todt in die vier und neuntzigſte Olympiadem ſetzen. Wie denn, wenn er gebohren, und wenn er geſtorben, überhaupt ungewiß iſt. Sonſt hat auch Democritus im Ioniſchen Dialect in Proſa ſehr viel Bücher verfertiget, deren Catalogus folgender iſt: Πηθαγόρης, ἢ περὶ τῆς τοῦ σοφοῦ διαθέσιος; περὶ τῶν ἐν ᾅδου; Τριτογένεια; περὶ ἀνδραγαθίης, ἢ περὶ ἀρετῆς; Ἀμαλθείας κέρας ἢ περὶ εὐθυμίης, ὑπομνημάτων ἠθικῶν ἡ; Μέγας διάκοσμος; μικρὸς Διάκοσμος; Κοσμογραφίη; περὶ τῶν πλανητῶν; περὶ Φύσιος α; περὶ ἀνθρώπου Φύσιος ἢ περὶ σαρκὸς ϛ. περὶ νοῦ καὶ διαθύσεως; περὶ χροῶν; περὶ τῶν διαφερόντων χυσμῶν; περὶ ἀμειψιῤῥυσμῶν; κρατυντηρία ſiue ἐπικρατικὰ ſiue ἐπικριτικὰ τῶν προειρημένων; περὶ εἰδώλων ἢ περὶ προνοίας; περὶ λοιμῶν ἢ λοιμικῶν κακῶν ά β′ γ′; αἰτίαι ἀράνιαι; αἰτίαι ἀέριοι; αἰτίαι ἐπίπεδοι; αἰτίαι περὶ πυρὸς καὶ τῶν ἐν πυρί; αἰτίαι περὶ Φωνῶν; αἰτίαι περὶ σπερμάτων καὶ Φυτῶν καὶ καρπῶν; αἰτίαι περὶ ζώων; αἰτίαι σύμμικτοι; περὶ τῆς λίθος; περὶ διαΦορᾶς γνώμης ἢ περὶ ψαύσεως κύκλου καὶ σΦαίρας; περὶ γεωμετρίας, ἢ γεωμετρικὸν; Ἀριθμοί; περὶ ἀλόγων γραμμῶν καὶ νασῶν, ϛ; ἐκπετάσματα; μέγας ἐνιαυτὸς ἢ Ἀστρονομίης παράπηγμα; Ἄμιλλα κλεψύδρας; ΟὐρανογραΦίη; Γεωγραφίη; πολογραΦίη; Ακτινογραφίη; περὶ ῥυθμῶν καὶ ἁρμονίης; περὶ ποιήσεως; περὶ καλλοσύνης ἐπέων; περὶ εὐΦώνων, καὶ δυσΦώνων γραμμάτων: περὶ Ὁμήρου ἢ ὀρθοεπείης καὶ γλώσσεων, περὶ ἀοιδῆς; περὶ ῥημάτων, ἢ Ὀνομαστικὸν; πρόγνωσις; περὶ διαίτης. ἢ διαιτητικὸν ἢ ἰητρικὴ γνώμη; Αἰτίαι περὶ ἀκαιριῶν καὶ ἐπικαιριῶν; περὶ Γεωργίης ἢ γεωργικὸν; περὶ ζωγραΦίης; τακτικὸν; ὁπλομαχικὸν; περὶ τῶν ἐν Βαβυλῶνι ἱερῶν γραμμάτων; περὶ τῶν ἐν Μερόη ἱερῶν γραμμάτων; Ὠκεανοῦ περίπλους; περὶ Ἱστορίης; χαλδαϊκὸς λόγος; Φρύγιος λόγος; περὶ πυρετοῦ, καὶ τῶν ἀπὸ νόσου ἐησσόντων; νομικὰ ἄτια; χέρνικα ἢ προβλήματα. *Laertius* 46. ſeq. Ob dieſe alle würcklich Democriti Arbeit ſind, zweifeln die Gelehrten. Es ſind auſſer denenſelben noch unterſchiedene, welche faſt offenbar ohne Grund Democrito zugeſchrieben werden. Hieher gehört, was Bolus unter Democriti Namen geſchrieben, woraus vielleicht das Buch περὶ παθῶν und das περὶ ἀντιπαθῶν iſt, welches von *Etymolog. M.* in νενώται und vom *Columella* XI. 3. citirt wird; ferner ſind dem Democrito Magiſche Bücher angedichtet worden, welches *Plinius* Hiſt. Nat. XXX. 1. gedencket, und die *Laertius* und *Gellius* X. 12. vor nichtswürdige Schrifften halten. Das Buch de Elephantiacis beym *Caelio Aureliano* Tardar. Paſſ. IV. 1. und de morbis conuulſiuis bey eben demſelben Acut. Paſſ. III. 14. die Φυσικὰ καὶ μυστικὰ de arte ſacra ſ. Chemica, welche an. 1572. 8. zu Padua herausgekommen. Er ſoll auch haben angefangen Aphoriſmos Medicos zu ſchreiben, wie in dem unter *Oribaſii* Namen von Jo. Guinterio herausgegebenen Commentario in Aphoriſmos Hippocratis ſteht. Ueberhaupt iſt derer meiſten Gelehrten Meynung, daß man von denen wahrhafftigen und aufrichtigen Schrifften des Democriti nichts mehr habe. *Jo. Chryſoſtomus Magne-*

nus ein Italiäner, hat sein Leben und Lehr-Sätze in einem besondern Buche, welches er Democritum Reuiuiscentem nennet, beschrieben. *Athenaeus* IV. p. 168. *Suidas* in Δημόκρ. in Τριτογένεια. *Eustathius* ad *Homer.* Iliad Θ. p. 576. *Cicero.* *Plinius* H. N. XIV. 2. XXI. 11. XXIV. 12. XXV. 2. XVIII. 35. *Gellius* IV. 13. XVII. 21. *Plutarchus* de Plac. Philos. I. 7. *Strabo* I. & XV. *Celsus* II. 5. 7. *Eusebius* in Chron. *Tzetzes* ad *Lycophr.* 510. *Clemens Alexandr.* Strom. II. p. 417. *Vitruuius* IX. 3. 7. *Aristoteles* Meteor. I. 6. II. 7. περὶ νόσ. 2. de anima I. 2. Metaph. I. 4. III. 5. *Seneca* Quaest. Natur. VII. 3. Epist. 90. *Fulgentius* Mythol. III. 7. *Tertullianus* 12. *Sextus Empiricus* contra Math. VII. p. 183. *Ammianus Marcellinus* XXVIII. 4. *Dio Chrysostomus* Orat. 53. *Varro* I. 2. *Isidorus* Orig. XVII. 1. *Lactantius* Diu. Inst. I. 2. *Vossius* de Philos. Sect. I. 10. & 21; 7. §. 8. seq. de Philologia 9. §. 14. de Scient. Mathem. 39. §. 9. Schwarz de Theologia Democriti. *Acta Philosophorum* I. 1. P. IV. 2. *Conring* de Hermet. Medic. p. 29. *Buddeus* de Atheismo 9. *Menagius* ad *Laert.* ll. cc. *Thomasius* Hist. Sapient. & Stultit. T. II. *Naudaeus* Apol. pro Magis p. 216. *Scultzius* l. c. §. 10. seqq. *Morhof.* Polyhist. Tom. II. Lib. I. c. 5. n. 1. Lib. II. P. 1. c. 7. n. 4. seqq. *le Clerc.* P. I. de l'Hist. de la Medec. II. 6. p. 96. seqq. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 10. §. 18. p. 417. seq. II. 23. §. 5. p. 762. seqq. *Stanlei* Hist. Phil. X. 6.

Democritus, der Name unterschiedener Männer, deren *Laertius* IX. 49. *Meursius* ad Chalcid. p. 23. Bibl. Gr. *Jonsius* de Script. Hist. Philos. p. 24. seq. *Menagius* ad *Laert.* l. c. und andere Meldung thun, unter denen sonderlich ein Geschicht-Schreiber von Ephesus zu mercken, der von dem Ephesischen Tempel und von der Stadt Samothrace geschrieben, *Hesychius.* *Diogenes Laertius* IX. 49. welcher auch von *Athenaeo* XII. p. 525. angeführet wird. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 23. §. 5. p. 771. III. 24. p. 604.

Democritus, hat Epigrammata geschrieben, und wird von *Laertio* IX. 49. ποιητὴς σαφὴς καὶ αἰθηρὸς genennet wird. Ein einziges Epigramma steht in der *Anthol.* p. 465. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. p. 715.

Democritus, ein Rhetor von Pergamo gebürtig. *Laertius* IX. 49. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 32. p. 482.

Democritus, von Sicyon gebürtig, ein geschickter Bildhauer in Griechenland, hatte seine Kunst von dem Pison gelernet. *Pausanias* VI. 3. *Plinius* IX. 49. *Diogenes Laertius* IX. 49. *Vitruuius* VII. in Praefat. Ob auch der, dessen *Cicero* Epist. XIII. 78. gedencket, eben dieser sey, ist ungewiß. *Menagius* ad *Diog. Laert.* l. c.

Democritus Troezenius, steht bey dem *Laertio* VIII. 74. in der Wetsteinischen und Aldobrandinischen Edition, es hat aber *Menagius* ad *Laert.* l. c. *Jonsius* und *Fabricius* Bibl. Gr. II. 23. §. 5. p. 771. angemerckt, daß es Demetrius Troezenius heissen solle.

Democritus Junior, siehe Burton, (*Robertus*) Tom. IV. p. 2001.

Demodamas, von Halicarnasso oder Mileto gebürtig, war des Königes Seleuci und Antiochi General, hat Alexandri M. Leben beschrieben. *Plinius* Hist. Nat. IV. 16. *Stephanus Byzantinus* in Ἀντισσα. *Salmasius* ad *Solin.* p. 985. Ingleichen gedenckt *Athenaeus* XV. p. 682. seines Buchs περὶ Ἀλεξανδρείας. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 8. §. 2. p. 215.

Demodice, des Crethei Königs von Jolcos in Thessalien Gemahlin, welche sich in den Phrixum Athamantis Sohn, der ein Bruder des Crethei war, verliebte, und da er ihr in ihrer Absicht nicht zu Willen seyn wollte, ihn beym Vater fälschlich angab, als ob er ihr zu nahe kommen wollen, und mithin den guten Phrixum in ziemliche Lebens-Gefahr brachte. *Hyginus* Astron. Poët. II. 20.

Demodicus, siehe Demodocus.

Demodiras, eine von des Danai 50. Töchtern, welche den Chrysippum von des Aegypti Söhnen zum Bräutigam bekam, ihn aber die erste Hochzeit-Nacht auch hinrichtete. *Hyginus* Fab. 170.

Demodocus, war von Corcyra gebürtig. *Plutarchus* de Musica. p. 1132. *Tzetzes* Proleg. in Lycophr. Andre aber nennen ihn einen Lacedämonier. *Eustathius* ad Odyss. V. p. 126. Er that sich insonderheit in der Music hervor, und lebte an dem Hofe Alcinoi, Königs derer Phönicier, und ließ sich bey Anwesenheit des Vlyssis insonderheit mit seiner Cithar und Gesange von des Martis und der Veneris Liebes-Händeln, dem Trojanischen Pferde und dergleichen hören. *Homerus* Odyss. Θ. 262. Einige wollen, daß er auch selbst ein Carmen von der Zerstörung der Stadt Troiae, wie auch von des Vulcani Hochzeit mit der Venere, *Plutarchus* l. c. oder vielmehr dieser Händel mit dem Marte verfertiget. *Suidas* v. Ἀοιδός. Es soll auch nachher Vlysses selbst dessen ersteres Carmen in einem Musicalischen Kampff-Spiele in Tyrrhenia mit abgesungen, und den Preiß vor andern erhalten haben, *Ptolemaus Hephaest.* VII. p. 335. sonst aber solcher Demodocus endlich auch noch blind geworden, oder auch schon damahls gewesen seyn. *Ouidius* in Ibin 272. *Fabricius* Biblioth. Gr. I. 5. §. 6. p. 29.

Demodocus, einer von des Æneae Leuten, welchen Halesus in Italien mit erlegte. *Virgilius* Æn. X. 413.

Demodocus, ein Poete, von welchem drey Epigrammata in der *Antholog.* II. 43. stehen, wiewohl das erste davon *Strabo* und *Eustathius* ad Dionys. dem Phocylidi zuschreiben. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. p. 714.

Demodocus oder Demodicus, aus der Insel Lerus gebürtig. *Diogenes Laertius* I. 84. Sein Urtheil von denen Milesiern steht bey dem *Aristotele* Ethic. VII. 8. *Fabricius* Bibl. Graec. I. 5. §. 7. p. 29. *Menagius* ad *Diog. Laert.* l. c.

Demodocus, ein Geschicht-Schreiber, welcher die Geschichte der Stadt Heraclea beschrieben, welche *Plutarchus* de Fluminibus anführet. Kan vielleicht der vorhergehende seyn. *Fabricius* Bibl. Gr. I. 5. §. 7. p. 29. *Menagius* Amoenit. Jur.

Demodocus, siehe Democedes.

Demogenes, war Archon zu Athen Olymp. 115. 4. *Meursius* de Archont. Athen. IV. 15.

Demogorgon, ist und bedeutet in der Chymie das centralische Feuer, durch welches alles gebohren wird, das ist Schwefel.

Demoiselle, siehe Hand-Ramme.

Demoleon, ein tapferer Soldat, den aber doch auch Achilles mit niedermachte, indem er ihn mit seinem Wurff-Spiesse durch Helm und Schläffe hinweg warff. *Homer* Il. T. 396.

Demoleon, ein Centaurus, welcher bey der Schlägerey auf des Pirithoi Hochzeit eine alte Fichte aus der Erde reissen, und dem Theseo eins damit versetzen wollte, und ungeacht er solche Fichte auch nur abbrach,

brach, ſo ſchmiß er doch den Crantorem damit nieder, allein es rächete auch dieſen alſofort Peleus, und warf ihm ſeinen Wurf-Spieß in die Ribben, den aber Demoleon auch ſo gleich wieder heraus zog, ſich mit denen vörder-Füſſen in die Höhe dehnete, und alſo den Peleum zu Boden drückte, der aber ſolchem ungeacht ſich ſeiner Haut auch alſo wehrete, daß er endlich den Demoleontem von unten auf durchſtieß, und alſo tödtete. *Ouidius* Met. XII. 356.

Demoleon, einer von des Phrixi und der Chalciopes Söhnen, welche ſich in der Inſel Dia zu denen Argonauten ſchlugen, und von dar zu ihrer Mutter wieder mit zurück giengen. *Hyginus* Fab. 14. *Muncker* hält dieſen mit dem oben gedachten Deileon vor eine Perſon, ſiehe oben.

Demoleus, ein Grieche, welchen Aeneas vor Troja am Fluſſe Simoente erlegete, und deſſen abgenommen übergöldeten Pantzer hernach in Sicilien mit zum Preiſſe aufſetzete. Es war ſolcher ſo ſchwer, daß ihn kaum des Aeneae beyden Diener Phegeus und Sagaris ertragen konten, da doch Demoleus in demſelben die Trojaner ehemahls ungehindert vor ſich herjagete. *Virgilius* Aen. V. 260. ibique *Seruius*.

Demoliren, heiſt etwas aus dem Grunde ſchleiffen, und dem Erdboden gleich machen.

Demologus, deſſen Schau-Spiel Medea wird von *Pollucel* V. 24. citirt, und deßwegen von Delrione unter die Tragœdien-Schreiber gerechnet. Allein *Meurſius* in Bibl. Gr. lieſt vor Demologus Dinolochus, ſiehe Dinolochus. *Fabricius* Biblioth. Gr. II. 19. p. 642.

Demon, ein Grammaticus in Griechenland. *Meurſius* Bibl. Gr.

Demon, Damon oder Demenaetus, ein Athenienſer, war ein Sohn der Schweſter des Demoſthenis und regierte die Athenienſiſche Republic in Abweſenheit ſeines Vettern. Er ſchrieb, und redete öffentlich die Wiederkunfft dieſes groſſen Redners zu befördern, erhielt auch endlich, daß man ihm ein Schiff ſchickte, ihn zu hohlen, und ihm nicht allein die 30 Talent, worzu er verdammt war, erließ, ſondern auch noch 30 Talent aus dem öffentlichen Schatz nahme, in dem Piraeiſchen See-Hafen dem Joui Conſeruatori eine Statue aufzurichten, zur Danckbarkeit, daß er den Demoſthenem erhalten. *Plutarchus* in Demoſth. *Suidas* voce Demoſthenes.

Demon, auf deſſen Zeugniß ſich *Plutarchus* in Theſeo p. 8. beruffet.

Demon, ein Pythagoraeiſcher Philoſophus von Sicyon gebürtig. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. p. 488.

Demona, (*Valdi*) Lat. Tractus Nemorenſis, oder Vallis Demonae, iſt der Name des gröſten von denen dreyen Theilen der Inſel Sicilien, welches Mitternacht-wärts liegt, hat den Namen von denen böſen Geiſtern, welche Griechiſch Daemones genennet werden, bekommen. Nebſt vielen andern Gebürgen begreifft es auch den Feuer-ſpeyenden Berg Aetna in ſich, welcher gleichſam eine Feueresſe oder ein Schorſtein von der Hölle iſt, darinnen die böſen Geiſter wohnen. Die groſſe Anzahl derer darinnen befindlichen Flüſſe macht dieſe Provintz ſehr fruchtbar. Die darzu gehörige vornehmſte Städte ſind: Meſſina, Taormina, Catanea, Milazzo, Patti, Cifala, Randazzo und Rachalburo. *Coronelli* Iſolar. P. I. p. 89.

Demonae Vallis, ſiehe Demona, (*Valdi*).

Demonaga, ſiehe Demonage.

Demonage, Lat. Demonaga, ſonſt eine Stadt in Jonien, in Klein-Aſien, ietzo ein kleiner Ort in Natolien beym Munde des Modre.

Demonaſſa, des Iri Gemahlin, mit welcher ſolche den Eurydamantem, einen derer Argonauten, zeugete. *Hyginus* Fab. 14.

Demonaſſa, des Amphiarai Tochter, mit welcher Theſander den Tiſamenum zeugete. *Pauſanias* V. 17. IX. 5.

Demonax, lebte zu Cyrene, und gab denen Bürgern daſelbſt Geſetze, und richtete ihre Policey ein. *Herodotus* IV. 161. *Theodoretus* Therapeut. Sermon. 9. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 14. §. 18. p. 528. Auf dieſen ſoll die Müntze gehen, welche unter denen bißher entdeckten die älteſte iſt, und auf deren einer Seite ein alter Printz aufgerichtet ſtehet, ſchlecht gekleidet mit einer Crone und Strahlen um das Haupt und einen Widder-Horne am Ohre, in der rechten Hand das Bild der Victoriae und in der lincken einen langen Scepter haltend, nebſt einem Schafe zu denen Füſſen, auf der lincken Seite den Namen des Printzens ΔΑΜΩΝΑΚΤΟΣ; Auf der andern Seite ein mit 4. Pferden beſpannter Wagen nebſt dem darauf befindlichen Führer und darunter das Wort ΚΤΡ ΑΝΑΝΑΙΟΝ mit einem O. Hiervon handelt P. *Harduin* in denen *Memoires* de Treuoux 1727. Aout n. 6.

Demonax, ein Griechiſcher Comœdien-Schreiber, von welchem beym *Stobaeo* p. 113. noch Fragmenta vorhanden ſind. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 22. p. 719.

Demonax, ein Philoſophus, lebte zu denen Zeiten Luciani, in dem andern Seculo. Er war auf der Inſel Cypern, aus einem vornehmen und reichen Hauſſe gebohren. Weil ſein Verſtand ſeinen Reichthum noch übertraff, verachtete er alles, um ſich nur bloß auf die Philoſophie zu legen, darinnen er aber von niemand ſehr aeſtimiret wurde, ob er gleich mit dem Agathobulo, Demetrio Cynico, Epicteto und Timocrate von Heraclea, ſehr vertraulich umgieng. Er nahm keine eigne Secte an, ſondern erwehlte dasjenige, was er bey jeglicher gutes fand, machte es auch nicht offenbar, welches er am meiſten recht hielte; wiewohl man dennoch ſiehet, daß er mehr auf den Socratem als auf die andern Philoſophos gehalten, und in ſeiner Kleidung und Lebens-Art hat er dem Diogeni ziemlich nachgeahmet. Als er ſehr alt worden, ſagte er zu denenjenigen, die um ihn waren: ſie könten ſich zurück begeben, das Schauſpiel ſey aus; und ſtarb, weil er keine Speiſe zu ſich nehmen wollte, ohne daß ihm etwas von ſeiner gewöhnlichen Fröhlichkeit abgegangē wäre. Die Athenienſer lieſſen ihn nach ſeinem Tode, auf gemeiner Stadt Unkoſten ſehr prächtig begraben. *Lucianus* hat ſein Leben beſchrieben, welches aber Stolle Hiſt. der Gelahrh. II. 1. §. 43. nur vor einen Philoſophiſchen Roman hält, weil ſonſt kein anderer Scribent eines Demonactis gedencket. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 12. p. 362.

Demoneſos, ſiehe Demonneſos.

Demonice, eine Jungfer von Epheſo, verſprach dem Heerführer derer Gallier, Brenno, daß ſie ihm die Stadt Epheſus in die Hände liefern wollte, wenn er ihr die Halß- und Arm-Bänder, nebſt dem andern Schmuck derer Frauens-Perſonen dieſer Stadt, geben wollte, welches ihr Brennus zuſtunde. Als nun gedachte Stadt erobert wurde, befahl Brennus ſeinen Soldaten, daß ſie alles, was ſie von goldenem Schmuck hätten, der Demonice in den Schooß ſchmeiſſen ſollten, welches auch geſchahe; und weil deſſelben ſo eine groſſe Menge vorhanden, wurde ſie darunter erdrückt.

Plutarchus Parallel. minor. Faſt dergleichen Begebenheit wird von der Tarpeja in denen Römiſchen Geſchichten geleſen. Siehe Tarpeja.

Demonice, des Agenoris Tochter, welche er nebſt dem Parthaone mit der Epicaſte zeugete, die aber ſo dann wiederum von dem Marte den Euenum, Mulum, Pylum und Theſtium bekam. *Apollodorus* l. 7. §. 7.

Demonicus, eine Stadt, ſiehe Domochi.

Demonicus, ein Athenienſiſcher Archon, von dem man aber nicht weiß, in welcher Olympiade er gelebet. Es gedencket deſſen *Demoſthenes* in Orat. de Corona. *Meurſius* de Archont. Athen. IV. 20.

Demonneſos oder Demoneſos, von dem erſten Bewohner, einem Lacedämonier dieſes Namens alſo benennet, vor Zeiten eine Inſel im Propontide der Stadt Nicomedia gegen über. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 32. *Ariſtoteles* περὶ θαυμασ. ἀκουσμάτ p. 1089. *Stephanus* h. v. *Heſychius*. *Bochart* Chanaan l. 26. extr.

Demonſtratio, die Beſcheinigung, oder probatio minus ſollemnis, iſt eine Art eines Beweiſſes, ſo in proceſſu ſummario die notam characteriſticam abgiebt, und differiret von probatione ſollemni, ordentl. Beweiß darinnen: Da dieſer allein in cauſſis ordinariis obtiniret, und hierzu hauptſächl. erfordert wird, daß die Beweiß-Articel dem Richter ordentl. übergeben, darauf an Gegentheiln mit Communication derſelben von dem Richter citationes ausgefertiget, ein gewiſſer Termin ernennet werde, daß dieſer ebenfalls erſcheinen, die Zeugen ſchwören ſehen, und nach Belieben Interrogatoria übergeben könne; jene aber, die Demonſtratio oder Probatio minus ſollemnis alleine in cauſſis ſummariis Statt hat. Denn in cauſſa poſſeſſorii ſummariiſſimi haben die auch wohl gar vor einem Notario, und in Abweſenheit des Gegentheils abgehörten Zeugen vollkommenen Beweiß und Glauben, und wird über derer Zeugen Perſonen und Auſſagen oder deren habilitæt kein Verfahren veranlaſſet, ſo aber in probatione ſollemni aller Dings zugeſchehen pfleget.

Demonſtratio Ocularis, die Beſichtigung, der Augenſchein, die Darthuung durch das Anſehen.

Demonſtration, es wird dieſes Wort in zweyerley Verſtande genommen. Einmahl heiſſet es aller Beweiß. Beweiſen aber iſt nichts anders als den Zuſammenhang derer Sätze mit denen Sinnen zeigen. Da nun dieſer Zuſammenhang mit denen Sinnen wiederum zweyerley iſt, ſo entſtehet die andere Bedeutung dieſes Wortes. Wir zeigen entweder den Zuſammenhang mit denen Sinnen durch die Reihen der Abſtraction, alſo, daß nicht der geringſte Zweifel übrig bleibet: oder wir ſehen nur, daß die meiſten ſinnlichen Erfahrungen mit einem angenommenen möglichen Satze übereinſtimmen, wobey dennoch andere angenommene Sätze gleichfalls möglich bleiben. Die erſte Art des Beweiſes wird die Demonſtration in beſonderm Verſtande: Die andere Art die Wahrſcheinlichkeit genennet. Ariſtoteles hat jederzeit die Demonſtration in dem beſondern Verſtande genommen, als welche Art des Beweiſes er vor die eintzige wahrhaffte hielte. Die Mathelis hat dieſes Vorrecht, daß alle ihre Sätze auf eine ſo unwiederſprechliche Art können erwieſen werden. Ariſtoteles, als ein in dieſer Wiſſenſchafft erfahrner Mann, wollte die Phyſic auf gleiche Gründe ſetzen, weil wir aber in derſelben ohne die Wahrſcheinlichkeit nicht fortkommen können, ſo iſt daher ein groſſes Verderben der Natur-Lehre entſtanden. Rüdiger Phyſica Diuina l. 1. Sect. 2. §. 66. ſeq. Ob ſich nun gleich Ariſtoteles bemühet, die Gründe der Demonſtration in ein Licht zuſetzen, ſo trift man doch bey ſeinen Sätzen noch viel dunckeles oder auch vergebenes an. Die gantz gewiſſe Wahrheit nennte er eine Wiſſenſchafft, Scientiam, weswegen er Analyt. poſter. l. 2. ſpricht: ἀπόδειξιν λέγω συλλογισμὸν ἐπιστημονικὸν, die Demonſtration nenne ich eine Schluß-Rede, die uns zu einer Gewißheit führet. Da zwey Arten der Demonſtration ſind, als die Demonſtration τὸ διότι, da man den Beweiß aus der Urſache herninmt, und den Schluß, als einen von derſelben nothwendig herflüſſenden Effect anführet, welche auch der Beweiß a priori genennet wird; und die Demonſtration τὸ ὅτι, wenn man aus einem Effecte die Exiſtenz der Urſache herleitet, welches ſonſt Demonſtratio a poſteriori genennet wird, ſo erfordert *Ariſtoteles* l. c. zu der erſten Art, ſie müſte beſtehen ἐξ ἀληθῶν καὶ πρώτων, καὶ ἀμέσων, καὶ γνωριμωτέρων, καὶ προτέρων, καὶ αἰτίων τοῦ συμπεράσματος, ex veris, primis, notioribus & prioribus atque cauſſis concluſionis. Er ſetzet vier Eigenſchaften derer Gründe einer ſolchen Demonſtration. Sie müſten ſeyn erſtlich wahr, weil aus etwas falſchen nichts wahres könne geſchloſſen werden. Hierbey pflegen die Ariſtotelici wiederum drey Grade dieſer nothwendigen Wahrheit anzumercken. Erſtlich κατὰ παντὸς muß das Prædicatum von allen Subjectis einer gewiſſen Art allezeit wahrhafftig können geſaget werden: Zum andern κατ' αὐτό muß das Prædicatum eine weſentliche Idee, die die Differentz der Sache ausmachet, ſeyn. Drittens καθ' ὅλου, muß das Prædicatum mit dem Subjecto können reciprocirt werden. Z. E. Der Menſch iſt vernünfftig, alles was vernünfftig iſt, iſt ein Menſch. Hernachmahls ſollen dergleichen Gründe die erſten Sätze ſeyn, welche nicht ferner können bewieſen werden, welche von denen Ariſtotelicis in Axiomata und Theſes eingetheilet werden. Die Letztern theilen ſie wieder in Definitiones und Hypotheſes ein. Die Definition zeiget an, was die Sache ſey: die Hypotheſis iſt ein unmittelbarer bejahender oder verneinender Satz, welcher zum Grunde der Demonſtration lieget. Ferner ſollen ſolche Sätze notiora und priora ſeyn, wodurch er nicht die unmittelbar wahren oder die ſinnlichen Sätze verſtehet, als welche bey dem vorigen Stücke verlanget wurden: Hier redet er nach ſeinem Vorurtheile, daß die Vniverſalien der Natur nach deutlicher und bekannter, als die eintzelnen Sachen wären. Er meynet alſo ſolche Principia, welche nicht ſo wohl in Anſehung unſerer, als der Natur nach bekannter wären, woraus hernachmahls die Streitigkeiten und Spaltungen derer Nominaliſten und Realiſten bey denen Scholaſticis entſtanden. Letztens ſollen ſich die Gründe gegen die Concluſiones, als würckende Urſachen gegen ihre Würckungen verhalten. Die Ariſtotelici haben auſſer dieſen noch viele beſondere Sätze hinzugethan, welche unter denen neuern *Syrbius* in Inſtitutionibus Philoſophiæ Rationalis zuſammen getragen u. beurtheilt hat. Verſchiedene haben gantze Wercke hiervon aufgeſetzet. *Scheckius* hat funfzehn; und *Bartholomæus Viottus* fünf Bücher de Demonſtratione geſchrieben: die andern ſiehe in *Draudii* Bibliotheca Philoſophica p. 1334. *Bolduani* Bibliotheca Philoſophica p. 430. *Lipenii* Bibliotheca Philoſophica p. 176. Bey dieſen angeführten Ariſtoteliſchen Sätzen iſt manche Verwir-

rung

rung anzutreffen. Anfangs waren die Sätze der gantz gewiſſen und wahrſcheinlichen Wahrheit, ingleichen von dem ſynthetiſchen und analytiſchen Nachdencken, wie denn wohl zuvor hätte geſchehen ſollen, nicht auseinander geſetzet. Hernachmahls iſt die Eintheilung der Demonſtration τῦ διότι & τῦ ὅτι noch ſehr dunckel geblieben. Die Exiſtenz und das Weſen derer Sachen hätten ſollen zum Grunde geleget werden, und daraus der Unterſcheid und die Demonſtration hergeführet werden. Da hingegentheil die angeführten Eigenſchafften der Demonſtration τῦ διότι ſattſam zuverſtehen geben, wie Ariſtoteles die Mathematiſchen und Philoſophiſchen Dinge untereinander vermenget. Ridiger Phyſica Diuina Lib I. c. 1. Sect. 2. §. 66. ſeq. Die berührten Grade der Nothwendigkeit ſind gleichfalls nicht ordentlich auseinander geſetzet. Bey der Unterſuchung von der Nothwendigkeit des Zuſammenhanges in einer Sache, muß man beobachten, ob ſich das Prædicatum gegen das Subjectum als eine weſentliche oder als eine zufällige Idee verhält: woraus man denn zu urtheilen vermögend iſt, ob ein Satz allgemein oder particulair ſey. Walch Lex. Philoſ. p. 488. Die neuern ſind bemühet geweſen, die Lehre gründlicher auszuführen. Bey der Demonſtration einer gewiſſen Wahrheit thut man nichts, als daß man den Grund derſelben, aus der Natur derer Ideen, oder aus dem verſchiedenen gewiſſen Zuſammenhange mit denen erſten Anfangs-Gründen unſerer Erkänntniß herleitet. Wir finden einen ſolchen Satz entweder gegründet, und behaupten alſo denſelben, oder wir finden keinen Grund, u. ſuchen ihn alſo zu wiederlegen. Bey der Behauptung eines Satzes führen wir den Grund deſſelben aus der Definition derer Ideen, als dem näheſten Grunde der Demonſtration her. Z. E. wollte man zeigen, daß das Recht der Natur keine Folgerung eines unter denen Völckern eingegangenen Bündniſſes ſey, ſo muß ſolches ſo wohl aus der Definition des Natürlichen Rechts, als eines Bündniſſes hergeführet werden; und dieſes war bey denen Alten die Demonſtration a priori. Weil aber die Definition wohl der näheſte Grund, nicht aber der erſte Grund der Demonſtration iſt, ſo muß dieſelbe gleichfalls aus denen Sinnen demonſtriret werden; ſiehe oben den Titel Definition, welches denn die Demonſtratio a poſteriori iſt. Bey der Wiederlegung eines Satzes, zeiget man deſſen Unrichtigkeit aus der von dem Urheber des Satzes angenommenen Definition u Diuiſion. Halten wir ſeine Definitiones gleichfalls vor wahre, ſo heiſt es Demonſtratio κατ' ἀλήθειαν: halten wir ſie aber nicht vor wahr, ſondern brauchen ſie nur als angenommene Gründe wieder unſern Gegner, ſo wird es Demonſtratio κατ' ἄνθρωπον genennet. Wollen wir des andern ſeine Definitiones und Diuiſiones verwerffen, ſo geſchiehet ſolches entweder, daß wir zeigen, wie ſie denen Sinnen wiederſtreiten; welches Deductio ad impoſſibile genennet wird; oder, wenn wir einen offenbaren falſchen Schluß aus denenſelben herführen; welches die Deductio ad abſurdum iſt. Ridiger S. V. & F. IV. iv. §. 3. *Thomaſius* in der Einleitung der Vernunft-Lehre 7. §. 46. ſeqq. *Clericus* in Logica III. 12. *Buddeus* Philoſophia Inſtrument. I. 3. §. 13. Beyde Deductiones werden auch Demonſtrationes indirectæ ſeu negatiuæ genennet, und bedienet man ſich deren nicht nur bey Wiederlegung eines Satzes, wenn man ſolchen offenbar falſch zeigen will; ſondern man brauchet auch dieſelbigen, ſo man einen poſitiuen Satz erweiſen will, welches öffters ſonſt, wenn es directe geſchehen ſollte, weitläufftig fallen würde. Dergleichen Demonſtrationes indirectas findet man häuffig in der Mathematic. Zum Exempel wenn man erweiſen ſollte, daß eine Gröſſe A einer andern Gröſſe B gleich wäre; und man könte darthun, daß A weder gröſſer noch kleiner als B ſeyn könte; ſo wäre eo ipſo demonſtriret, daß A der Gröſſe B gleich ſey, indem dieſes zweyes nur an zwey Gröſſen Statt finden kan, daß ſie entweder einander gleich oder ungleich ſeyn können, das letztere aber remouiret wird, wenn man erweiſet, daß eine Gröſſe weder gröſſer noch kleiner ſeyn kan als die andere, indem darinnen die Ungleichheit beſtehet. Dieſes heiſſet indirecte demonſtriret: wenn man aber aus denen Eigenſchafften und Bedingungen derer Gröſſen A u. B eine Reihe von Schlüſſen formiret, die endlich zu ihrem letzten Satz diejenige Propoſition hat, die man hat erweiſen ſollen, nemlich daß A ſo groß als B ſey; ſo heiſſet ſolches Demonſtratio directa, adfirmatiua vel oſtenſiua; und von ſolcher Art ſind die meiſten Demonſtrationes in der Mathematic. Ueberhaupt aber iſt der Beweiß eine Reihe continuirlich auf einander folgende Schlüſſe, davon die Concluſiones derer vorhergehenden Syllogiſmorum abgeben, und keine Præmiſſa in einem Schluſſe angenommen wird, der nicht ſchon vorher richtig erwieſen iſt. Es iſt aber allezeit nicht nöthig, daß alle Præmiſſæ in einem Beweiſſe mit hingeſchrieben werden, wenn nemlich ſolche einem geübten Leſer alſobald ſelbſt einfallen müſſen, oder demſelben ſolche durch eine Citation eines vorher ſchon erwieſenen Lehr-Satzes wieder ins Gedächtniß gebracht werden; als durch welche Weitläufftigkeit ſonſt der Leſer ſelbſt verdrüßlich werden würde; inzwiſchen müſſen doch die Schlüſſe in ihrer gehörigen Ordnung auf einander folgen, ungeachtet ſolche nur Syllogiſmi contracti oder cryptici ſind. Dieſe Methode zu demonſtriren wird am vollkommenſten in der Mathematic, beſonders Geometrie in Acht genommen; und kan man derer Geometriſchen Demonſtrationen gar leicht gewohnen, wenn man folgendes adtendiret: Das Anſchauen der vorgezeichneten Figur, darauf man ſeine Gedancken im demonſtriren richtet, giebt Anfangs einen Satz, den man nicht erweiſen darff, weil man in der Condition oder auch Hypotheſi der Propoſition eines Lehr-Satzes ſo voraus ſetzet oder annimmt. Dieſer Satz hat ein Glied mit einem andern Satze gemein, der uns bey Gelegenheit des erſtern einfällt, woraus alſo die andere Præmiſſa erwächſet, durch die Combination derer beyden Glieder, ſo dieſe Sätze nicht mit einander gemein haben, entſtehet endlich die Concluſion. Dieſe nimmt man unterweilen als eine Præmiſſam an, und combiniret ſolche mit einer andern Propoſition, ſo bereits an einem andern Orte erwieſen worden, woraus eine neue Concluſion ſich ergiebet; u. ſolchergeſtalt pfleget die Sache noch weiter fortgeführet zu werden. Zuweilen formiret man zwey, drey und mehrere Demonſtrationen in beſondern Columnen, worzu uns etwan die Betrachtung der Figur Anleitung gegeben hat, und combiniret alsdenn die letztern Concluſionen beſagter Columnen, wenn nemlich ſolche anders ſich durch einen gemeinſchafftlichen Terminum combiniren laſſen, wodurch eine oder mehr neue Concluſiones entſtehen. Und ſo fähret man fort, biß man die Propoſition des Lehr-Satzes, welcher hat ſollen erwieſen

werden, zu der Concluſion eines Schluſſes bekömmt, da alsdenn die Demonſtration aufhöret, und mit dem gewöhnlich angehengten Q. E. D. das iſt, quod erat demonſtrandum, oder auch mit w. z. E. das iſt, welches zu erweiſen, bemercket wird. Nach vorhergehender Methode verfähret man nicht nur in der Geometrie, ſondern auch andern Diſciplinen, ja im gemeinen Leben täglich, wenn uns ein gewiſſes Signum, wie dort die Geometriſche Figur, zu einer Gedancke und Reſolution bringet, daß z. E. ein Bürger bey Anhörung des Sturm-Schlagens mit der Glocke, ſich alſobald zu ſeiner adſignirten Spritze begiebet, um die aus dem vorigen Signo geſchloßne Feuers-Brunſt löſchen zu helffen. Und hieraus erhellet die Urſache, warum man denen Studirenden, ehe ſie noch andere Diſciplinen zu tractiren anfangen, das Studium der Mathematic, beſonders der Geometrie recommendiret, weil man das demonſtriren am beſten durch die Uebung erlernet; in der Geometrie aber man dergeſtalt zu raiſonniren pfleget, wie es die Natur der menſchlichen Vernunfft mit ſich bringet, und alle Menſchen zu thun pflegen, wenn ſie vernünfftige Handlungen vornehmen; welches ob es wohl in andern Diſciplinen ebenfalls geſchiehet, doch darinnen nicht einem jeden ſo klärlich und handgreifflich, als in der Geometrie kan gezeiget werden. Im übrigen pflegen einige zuweilen in der Mathematic noch einen Beweiß denen Anfängern, welchen die wahren Beweiſſe ſo ſchwer vorkommen, vorzutragen, da man nemlich vermittelſt nöthiger Inſtrumente die Sache, ſo erwieſen werden ſoll, unterſuchet, ob ſie ſich richtig befindet. Ein ſolcher Beweiß wird ein Mechaniſcher Beweiß, Demonſtratio Mechanica genennet, und iſt eigentlich gar kein Beweiß, ſondern nur eine Probe; wiewohl derſelbe inzwiſchen bey dergleichen Anfängern guten Nutzen ſtifften und ſie zu den wahren Beweiß præpariren und geſchickter machen kan. Dergleichen Demonſtration iſt, wenn einer erweiſen ſoll, daß der Radius eines Circels der Seite eines Sechs-Ecks in eben demſelben Circel gleich ſey; und er faſſet die Länge des gegebenen radii mit dem Circel, träget ſolche in der peripherie des beſchriebenen Circels ſechsmahl herum, und zeiget dadurch, daß dieſes ſich genau 6. mahl verrichten laſſe.

Demonſtratio Adfirmatiua, ſiehe Demonſtratio.

Demonſtratio Directa, ſiehe Demonſtratio.

Demonſtratio Indirecta, ſiehe Demonſtratio.

Demonſtratio Mechanica, ſiehe Demonſtratio.

Demonſtratio Negatiua, ſiehe Demonſtratio.

Demonſtratio Oſtenſiua, ſiehe Demonſtratio.

Demonſtriren, beſcheinigen, darthun, für Augen ſtellen, weiſen, zeigen, behaupten. Ad oculos demonſtriren heiſt für Augen legen, oder ſtellen.

Demont, ein Ort, welcher in dem Piemontiſchen Marggrafthum Saluzzo, auf einem Berge, an der Grentze von Nizza, nicht weit von dem Fluſſe Stura liegt, von welchem letztern auch die umliegende Gegend das Thal Stura genennet wird. An ſich ſelbſt iſt er mittelmäßig. Das Schloß aber, welches an. 1588 gebauet worden, hat ſonſt vor ziemlich feſt paſſiret. *Theatrum Sabaud.* & *Pedemont.*

Demontioſius, (*Ludou.*) ſiehe Mont Joſieu.

Demontiren, einen Reuter vom Pferde abſetzen, und ſeine Montirung nehmen. Ein Stück aber demontiren, geſchiehet, wenn man es von denen Lavetten bringet und unbrauchbar machet.

Demophanes, von Megalopoli gebürtig, ein Platoniſcher Philoſophus des Arceſilae Schüler. *Plutarchus* Philop. p. 356. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 3. p. 57.

Demophile, eine von denen 50. Töchtern des Danai, welche die erſte Hochzeit-Nacht ihren Bräutigam den Pamphilum umbrachte. *Hyginus* Fab. 170.

Demophile, ein Zuname der Cumaniſchen Sibylle, ſiehe Deiphobe und Sibylla.

Demophilus, hat Olymp. 99. 4. als Archon zu Athen gelebet. Unter ihm ward Demoſthenes gebohren. *Meurſius* de Archont. Athen. III. 19.

Demophilus, hat de Ritibus Aegyptiorum geſchrieben. *Kircherus* Oedip. III. p. 358. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. p. 502.

Demophilus, ein Comödien-Schreiber, deſſen *Plautus* in Prol. Aſinar. u. Meldung thut. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. p. 503.

Demophilus, ein Geſchicht-Schreiber zu Alexandri M. Zeiten von Cuma gebürtig, Ephori Sohn, oder Vater, wie Strabo will, welcher von derer Griechen Bello Sacro geſchrieben. *Diodorus Siculus* XVI. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. p. 503.

Demophilus, ein Epicuräer, deſſen *Plutarchus* in Phocion. p. 759. gedencket. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 33. p. 810.

Demophilus, ein Pythagoraeiſcher Philoſophus, welcher Βίε Πυθαγόρε oder Lebens-Cur geſchrieben, worinnen derer Pythagoræer ſinnreiche Reden und Sprichwörter aufgezeichnet ſind. Es iſt dieſe Schrifft beſonders mit Anmerckungen von Jeſpero Swedberg zu Upſal an. 1682 in 8. und mit Secundi Democratis und anderer Sententiis zu Rom an. 1698 in 12. zu Leiden an. 1639. in 12. unter Galei Mythologicis, Phyſicis & Ethicis Opuſculis zu Cambridge an. 1670. in 8. und zu Amſterdam an. 1688. in 8. gedruckt worden. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. p. 503.

Demophilus, einer, der über Claudii Ptolemæi Terrabiblon Scholia geſchrieben, welche noch vorhanden und mit Porphyrii oder Antiochi Iſagoge Griechiſch und Lateiniſch mit der Ueberſetzung Hier. Wolffii zu Baſel an. 1559. in fol. herausgekommen ſind. Er verſpricht darinnen auch einen Commentarium über des Ptolemæi Canonem. *Hollſtenius* hält ihn vor den vorhergehenden. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. p. 503. III. 10. p. 503. IV. 14. p. 477. ſeq.

Demophilus, aus Bithynien gebürtig, wird vom *Juliano* in Miſopog und *Suida* in Δημόφιλ. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. p. 503.

Demophilus, ein Sophiſt zu des Kayſers Juliani Zeiten, welcher de Vita Priſcorum, Philobiblum u. a. m. geſchrieben und vom *Suida* Damophilus genennt wird.

Demophilus, Biſchoff zu Conſtantinopel, welcher nicht die reinſte Lehre ſoll gehabt haben. *Suidas* v. Θεοτ. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. p. 503.

Demophilus, war ein Arianiſcher Biſchoff zu Berrhoa, und gab an. 357. dem Pabſte Liberio das Sirmiſche Glaubens-Bekänntniß über, welches jener auch ſoll angenommen haben. Siehe Liberius. Nachgehends wurde er an. 359. auf dem Concilio zu Rimini verdammet. Ungeachtet deſſen aber wurde er an. 370. Biſchoff zu Conſtantinopel, da er den Gregorium Nazianzenum verfolgte: Als aber hernach an. 380. der Kayſer Theodoſius M. von Demophilo verlangte, daß er um des Kirchen-Friedens willen, das

Nice-

Nicenische Glaubens-Bekäntniß annehmen sollte, wegerte er sich dessen, und wurde dahero aus Constantinopel verjagt, worauf er an. 386. nahe bey dieser Stadt seinen Geist aufgab. *Theodoretus* V. 39. *Sozomenus* VII. *S. Epiphanius. Baronius* A. C. 357, 359, 378, 383. *Hermont.* Vita S. Athan. & Greg. Nazianz. *du Perron* Resp. ad Reg. Angl. l. 17. *du Pin* Bibliotheque 4 Siecle.

Demophon oder Demophoon, des Thesei und der Phædræ Sohn. *Diodorus Siculus* IV. 64. *Pausanias* X. 25. *Plutarchus* Solone p. 92. *Antonius Liberalis* 31. *Hyginus* Fab. 59. *Cyrillus* contra Julian. l. p. 11. Er befand sich mit in dem Kriege vor Troja. *Plutarchus* & alii apud *Annam Fabram* ad *Dictym. Cret. I.* 14. Er setzete nach Eroberung solcher Stadt durch Vorschub des Agamemnonis auch seine Groß-Mutter die Aethram wieder in Freyheit, welche sonst der Helenæ Sclavin war, nachdem sie sich im Tumulte schon darvon gemacht, und in derer Griechen Lager saluiret hatte. *Pausanias* X. 25. Als er hernach auf seiner Heim-Reise auch in Thracien kam, und hieselbst bey der Phyllide, des Sithonis Princeßin einkehrete, verliebte sich diese in ihm, brachte ihn auch so weit, daß er sich in gewisser Zeit wieder bey ihr einzufinden versprach. Als aber bestimmter Tag kam, und Demophon sich nicht wieder einstellete, lief sie solchen Tag neun mahl an das Ufer, um zu sehen, ob er komme, und da alle solch ihr Bemühen umsonst war, betrübte sie sich dergestalt darüber, daß sie starb, und als ihre Eltern sie denn begraben ließen, wuchsen Bäume aus dero Grabe, welche alle Jahr ihr Trauren über ihren Tod verstehen zu geben, dürre werden, und ihre Blätter fallen lassen. *Hyginus* Fab. 59. Andere machen sie selbst zu einer Königin in Thracien, und wollen, daß sie sich endlich erhencket, allein doch auch in einen Mandel-Baum ohne Blätter verwandelt worden, hingegen da Demophon wieder gekommen, und den Baum aus Liebe umfasset, hätte solcher, als ob eres empfinde, auch seine Blätter hervor getrieben. *Seruius* ad Virg. Eclog. V. 10. Inmittelst aber war er doch auch König zu Athen, und zwar folgete er nach einigen unmittelbar auf seinen Vater, *Justinus* VII. 6. n. 15. *Cyrillus* contra Julian. I. p. 11. nach andern aber erst auf den Menestheum. *Bernegger* ad eumd. l. c. War aber darbey auch so unglücklich, daß, als Diomedes von Troja zurück kam, und des Nachts mit der Flotte an Atticam angetrieben wurde, seine Leute aber im Lande zu plündern anfiengen, es im finstern zu einem harten Gefechte gerieth, als Demophon denen Seinigen zu Hülffe kam, und da er das Palladium erbeutete, und damit sieghafft zurück kehrete, sein Pferd einen Menschen dergestalt unter die Füsse trat, daß er crepirte, wofür er denn in dem Palladio, so ein Forum zu Athen war, öffentlich angeklagt wurde, er sich auch daselbst stellen und verantworten muste. *Pausanias* l. 28. Er war sonst der Zwölfte unter denen Athenienſischen Königen, und soll in dem ersten Jahre von dessen Regierung Troja erobert worden seyn, wogegen andere solche Eroberung in das 22. Jahr des Menesthei setzen. *Marmora Arundell.* apud *Marsham.* Saec. 12. p. 325. Wobey er in allem 33. Jahr, nemlich von an. Per. Jul. 3508 bis 3531. regieret haben soll. *Petauius* Rat. Tempor. P. II. Lib. II. c. 8. Wie er nun insonderheit den Menestheum auf diese Art vertrungen, daß er eher von Troja zurück gegangen, als dieser, und solchen hernach nicht wieder ins Land gelassen; *Abel.* Hist. Monarch. II. 1. §. 21. also hinterließ er hingegen das Reich seinem Sohne dem Oxynthi, so es wiederum 12. Jahr besaß. *Petauius* l. c. Sonst wird von solchem Demophonte noch gerühmet, daß er des Herculis Kindern sichern Aufenthalt zu Athen gegeben, und ehe er solche dem Eurystheo ausgeliefert, es lieber mit solchem zum Kriege kommen lassen, in welchem er denn auch so glücklich gewesen, daß er seine Feinde überwunden, und besagter Eurystheus auch selbst mit umgekommen; *Antonius Liberalis* 31. Auch hat sich Demophon durch Erbauung einer Stadt auf der Insel Cypern einen Namen gemacht. *Plutarchus* Solon. p. 92.

Demophon, ein Hauptmann bey dem Kriegs-Volcke des Antiochi Eupatoris, welcher in Judäa gelassen wurde, nach der Schlacht, die zwischen diesem Könige, und dem Juda Maccabäo vorgangen war, und der das Seinige zu Verunruhigung derer sonst genug geplagten Jüden treulich mit beygetragen, daß also seiner zwar wenig, doch auch mit schlechten Ehren gedacht wird. 2. Maccab 12/2.

Demophon, ein Tyranne zu Pisa, der denen Einwohnern in der Provintz Elis mancherley und schweres Uebel angethan. Doch diese suchten sich deswegen nach seinem Tode an denen zu Pisa zu rächen. *Pausanias* V. 16.

Demophon, aus Messenien, ein geschickter Bildhauer seiner Zeit. Verschiedene derer von ihm verfertigten Stücke führet *Pausanias* IV. 31. an.

Demophon, Alexandri Magni Tafel-Decker, hatte so eine wunderliche Natur, daß er in der Sonne fror, und in Schatten schwitzte. *Diogenes Laertius* IX. 80. *Sextus Empiricus* Hypotyp. I. 14. *Menagius* ad *Diog. Laert.* l. c.

Demophoon, einer von des Aeneæ Leuten, welchen die Camilla in Italien erlegete. *Virgilius* Aen. XI. 675.

Demophoon, siehe Demophon.

Demophylax oder Diophylax, (*Joan.*) ein Carmeliter aus Flandern, lebte zu Gent, schrieb geistliche und historische Poesien, darunter Christomathia: Fornax chaldaica: Catechresis Israelitica: Erotema religionis: de Flandria: de Christi natalitio; de virgine beata, welche nebst seinen Epigrammatibus und Episteln zu Leiden 1527 zusammen gedruckt, und starb zu Leiden an. 1528, im 26 Jahre seines Alters. *Swertii* Athen. Belg. *Andreæ* Bibl. Belg.

Demoptolemus, einer von denen fürnehmsten und tapfersten Freyern der Penelopes. *Homerus* Il. X. 242. den aber doch Vlysses endlich auch mit niedermachte. *Idem* l. c. 266.

Demora del Maro, (*Jo. Paullus*) ein Genueser, davor ihn *Justiniani* in Scriptor. Ligur. ausgiebt, hat nach *Rouetta* ad an. 1654 zu Sauona den Dominicaner-Orden angenommen. Er ist ein sonderbarer Verehrer der Heil. Jungfrau Maria gewesen, und zu Dulcedo an denen Genuesischen Grentzen 1663 gestorben, nachdem er Gioiello di pretiosissimo gemme freggiato &c. Crema 1647 in 8. Genua 1660 in 8. Gioiellino del SS. Rosario Mayland 1650 in 16 herausgegeben. Im MS. aber lieget annoch von ihm Sermoni delle Dominiche e de' SS., worzu *Rouetta* ein ander MS. delle lodi della Madonna genannt, noch hinzufüget. *Oldoin* Athen. Liguſt. *Echard.* Bibl. Domin. Tom. II. p. 606.

S. Demorus, siehe S. Victor.

De-

Demoſthea, eine von des Priami Töchtern. *Hyginus* Fab. 90.

Demoſthenes, ein General derer Athenienſer, zur Zeit des Peloponneſiſchen Krieges, that erſtlich ſeinem Vaterlande groſſe Dienſte wieder die Aetolier und Ambracioten, hatte hernach guten Fortgang in Peloponneſo, und befeſtigte ſonderlich Pylos, welches denen Lacedæmoniern und Argiuern ein beſchwerlicher Dorn im Fuſſe war. Sein Einfall in Bœotien war nicht ſo glücklich, weil er bey Delium in einer ziemlichen Schlacht aus dem Felde geſchlagen worden. Aber am elendeſten gieng es ihm in Sicilien, wohin er mit einer ſtarcken Flotte, und mehr als 5000 Mann Land-Volck dem Niciæ zu Hülffe geſchickt ward. Gleich nach ſeiner Ankunfft griffe er Epipolas zuſammt dem dabey ſtehenden Syracuſiſchen Lager bey Nacht an, um dieſe letztere Stadt von allen Seiten einzuſchlüſſen. Allein ob gleich Anfangs ein Theil derer Feinde in Unordnung gebracht ward, thaten doch die andern eine tapfere Gegenwehr, die Athenienſer ſelbſt verirrten ſich wegen der finſtern Nacht, weil ſie die Gelegenheit des Orts nicht kannten, ſo daß alles auf die Flucht gerieth, und Demoſthenes bey 2500 Mann mißte. Damit ſanck denen Athenienſern der Muth vollends; ſchädliche Seuchen riſſen unter der Armee ein; und als ſie letzlich noch eine Schlacht zur See wagten, wurden ſie aufs Haupt erlegt. Auch wie ſie ſich nach verlohrnen Schiffen Landwerts nach einigen mit ihnen im Bunde ſtehenden Sicilianiſchen Städten zu retiriren vergeblich geſucht, aber auch da Theils groſſe Niederlagen erlitten, Theils ſonſten den Weg verſperret gefunden, muſten ſie ſich an ihre erbitterte Feinde auf Gnade und Ungnade ergeben. Worauf nach kurtzer Berathſchlagung ſo wohl der gröſte Theil derer Gemeinen, als inſonderheit die 2 Generale Demoſthenes und Nicias umgebracht wurden. Wahr iſt es, daß die Athenienſiſche Armee allem Anſehen nach dieſen Untergang hätte vermeiden können, wo man eben dieſes Demoſthenis Rath gefolget hätte, welcher gleich nach fehlgeſchlagenem Angriff auf Epipolas, in Anſehung des ſchlechten Zuſtandes derer Trouppen und der Macht des Feindes, nicht unterlaſſen hatte, zu rathen, daß man mit der noch im guten Stand befindlichen Flotte aufs eilfertigſte zurück in Griechenland ſchiffen ſollte. Er ſtarb ums 2 Jahr der 91 Olymp. *Plutarchus* in Nic. *Diodorus* XIII. *Thucydides* IV, V, VI, & VII. *Juſtinus* IV. 4. ſeq.

Demoſthenes, ein berühmter Athenienſiſcher Redner, welcher im vierten Jahre der 99. Olympiadis, oder nach andern im andern Jahre der 101ſten, drey Jahr nach Ariſtotele gebohren. Wer ſein Vater geweſen, weiß man nicht eigentlich. *Valerius Maximus* III. 4. Ext. 2. ſchreibt, daß man nicht einmahl zu Demoſthenis Zeiten gewuſt habe, wer derſelbe ſey. *Suidas* v. Δημοσθ. macht ihn zu einem Schwerdtfeger, und *Valerius Maximus* l. c. gar zu einem Meſſerſchmiede. Hingegen *Plutarchus* Vit. Parall. ſchreibt, daß er nur einen ſtarcken Handel mit Schwerdtern getrieben habe, und *Lucianus* in Demoſth. Encom. p. 891. macht ihn zum τεμαρχῳ, welches eine von denen vornehmſten Ehren-Stellen bey denen Athenienſern war. Er hinterließ ſeinem Sohne 15 Talenta. Der junge Demoſthenes war 7. Jahr alt, und ſo unglücklich, daß die Vormünder ihn um ſein Vermögen brachten, und im Studiren wenig vor ihn ſorgten. Die Gelegenheit, die ihn bewogen ſich auf die Oratorie zu legen, ſoll dieſe geweſen ſeyn: Er hörte, daß ſeine Lehrmeiſter Calliſtrati, eines berühmten Redners, Oration mit anhören wollten, daher er einen unter ihnen bat, ihn mitzunehmen, und an einen ſolchen Ort zu bringen, wo er es auch verborgen hören könte. Als er nun ſahe, wie ſehr die Leute Calliſtrati Rede rühmten, und er ſelbſt über den Nachdruck deſſen Beredſamkeit erſtaunte, bekam er Luſt, ſich auch auf dieſe Art hervor zu thun, und ließ ſich von Iſæo unterrichten, ſoll auch Iſocratis und Alcidamantis Kunſt-Griffe in der Rhetoric durch Galliam mitgetheilt bekommen haben, wie er denn auch Platonis Schüler geweſen. *Gellius* III. 13. Als er ſiebenzehen Jahr alt war, belangte er ſeine Vormünder wegen der übel geführten Vormundſchafft vor Gerichte, welchen zuerkannt wurde, ihm dreyſig Talente zu geben, die er ihnen aber ſchenckte. Bey ſo glücklichem Anfang wollte er ſich noch mehr hervor thun, und von dem Volcke hören laſſen; ſeine Rede aber war ſo unförmlich, daß er dem Volcke zum Gelächter wurde. Solches hätte ihn bald gantz und gar abgeſchreckt, weil er ſich doch ſo viele Mühe gegeben, wenn ihm nicht ein guter Freund ſeine Fehler geſagt, und gewieſen, daß er ſich mehr in der Stellung und Ausſprache üben müſte, welches er auch mit möglichſtem Fleiſſe that, und ſeine Reden vor einem groſſen Spiegel herzuſagen pflegte, um ſolcher Geſtalt ſeine Gebehrden deſto beſſer einzurichten. Dabey gab er ſich eine faſt unglaubliche Mühe, biß er ſeinen Mund an eine rechte Ausſprache gewöhnte. *Laertius* II. 108. *Quinctilianus* X. 1. *Valerius Maximus* VIII. 7. Ext. 1. Nach zurück gelegtem Kriege mit denen Phocenſern hat er den Anfang mit öffentlichen Reden gemacht. Er wollte ſchon zuvor wieder den Midiam peroriren, da er aber wohl ſahe, daß er als ein angeſehener Mann wieder den beredten, angeſehenen und reichen Midiam nichts ausrichten würde, ließ er ſich mit drey tauſend Drachmis bewegen, ſolches zu unterlaſſen. *Plinius* Epiſt. VII. 30. n. 4. Allein bald darauf bekam er eine ſchöne Gelegenheit ſich hervor zu thun, indem er ſich Philippo dem Könige in Macedonien mit allen Kräfften wiederſetzte, und befand ſich Olymp. 110, 3. in der Schlacht bey Chæronea, darinnen er die Flucht nahm, und ſeine ſchlechte Courage unter andern darinnen zeigte, daß er, als ſein Kleid an einem Dorn-Buſche hangen blieb, alſobald in Meynung, es wäre ein nacheilender Feind, mit lauter Stimme um Quartier bat. Weil man nun bey Gelegenheit wegen dieſes gegebenen Reißaus ſpottete, gab er einem, der ihn deswegen aufzog, zur Antwort, ein Mann, der flöhe, könte auch wohl wieder vom neuen fechten. *Gellius* XVII. 21. Dieſer unglückliche Ausgang verurſachte ihm doch keine Verachtung bey dem Volcke, ſondern es ließ ſich noch mehr durch ſeine Philippicas in den Harniſch jagen, daß ſich Philippus mehr vor ihm als vor allen andern Rednern furchte, und zugleich deſſen Geſchicklichkeit bewundern muſte, daher ſuchte er ihn durch Geſchencke und andere Mittel auf ſeine Seite zu bringen, allein Demoſthenes war nicht zu bewegen. Nach Philippi Todte wiederſtunde er nicht weniger deſſen Sohne Alexandro M. und that durch ſeine Wohlredenheit das meiſte dabey, daß ſich gleich

zu Anfang deſſen Regierung die Thebaner und Athenienſer wieder ihn vereinigten. Das ſchlimmſte in dem allen iſt für des Demoſthenis Reputation, daß er ſich zu ſolchem Beginnen von Dario mit Gelde beſtechen laſſen, welcher durch dieſe Diuerſion denen Macedoniern zu Hauße wollte zu thun machen. *Gellius* XI. 9. erzehlet auch, daß, als Demoſthenes einsmahls hefftig wieder die zu Athen anweſende Geſandten von Mileto perorirt, und man den Entſchluß biß auf folgenden Tag verſchoben, wären die Mileſiſchen Geſandten heimlich zu Demoſthene gekommen, und ihm, daß er nur ſchweigen mögte, ſo viel Geld, als er nur verlangt, gegeben, deswegen er auch den Tag darauf mit verbundenem Halſe unters Volck gegangen, und einen böſen Hals als die Hinderung ſeiner weitern Reden angegeben. Man hätte aber die Urſache gemercket, und habe ein verſchlagener Kopff aus dem Volcke geruffen, des Demoſthenis ſeine Kranckheit wäre nicht συνάγχη ſondern ἀργυράγχη. Demoſthenes läugnete auch ſelbſt ſolches nicht, ſintemahl er einsmahls einen gewiſſen Comödianten den Ariſtodemum fragte, was er vor ſein agiren bekommen, und er geſagt, ein Talent; habe Demoſthenes geantwortet, er habe mehr bekommen, daß er geſchwiegen. Als er von Harpalo einen koſtbaren güldnen Becher, nebſt zwantzig Talenten angenommen, und deswegen ſeine zuvor gehabte Meynung allzuſchleunig geändert, ſo daß man die Beſtechung mit Händen greiffen mogte, ward er um dreyſig, oder wie andere wollen, um funffzig Talente geſtraffet, und ſollte in Ermangelung deren nach dem Gefängniß wandern, welches ihn zur Flucht veranlaſſete. *Appianus* Εμφυλ. II. p. 721. Nach Alexandri M. Todte, als die Athenienſer vom neuen zum Gewehr greifen wollen, und Geſandten an Antipatrum ſchickten, begab ſich Demoſthenes zu ihnen, und führte vor ſie das Wort, wodurch die Athenienſer bewogen wurden, Demoſthenem vom Elend zurück zu ruffen, und ihm die Strafe derer funffzig Talente nachzulaſſen. Und er ſeiner Seits ließ ſich wieder Antipatrum und Craterum tapffer gebrauchen. Aber eben dadurch beförderte er ſich den gäntzlichen Untergang. Denn ſo bald Antipater die Griechen bey Cranon geſchlagen, und die Feſtung Munichia, nächſt bey Athen eingenommen, verdammten die Athenienſer daſelbſt die Urheber des Krieges, und Antipater lieſſe dieſelbigen aller Orten auffſuchen. Dieſes verurſachte, daß Demoſthenes ſeine Zuflucht in die Inſel Calaurea in den Tempel des Nepruni nahm, allwo er den Gifft an ſich ſog, welchen er in einer Feder bey ſich führte, damit er nicht ſeinen Feinden lebendig in die Hände gerathen mögte. Alſo ſtarb er in der hundert und vierzehenden Olympiade. *Gellius* XVII. 21. Man ſieht noch heut zu Tage zu Athen einen kleinen Thurm von Marmor, welchen die Einwohner Demoſthenis Laterne nennen, und vorgeben, er habe darinnen zu ſtudieren pflegen. Es iſt aber wahrſcheinlicher ein Ehrenmahl, welches ihm die Athenienſer aufgerichtet. *Spon.* Voyage de Grece P. II. Man hat angemerckt, daß er beſtändig nett und artig gegangen, welches ihm aber einige Feinde übel ausgeleget. *Gellius* I. 5. Einsmahls trug ſichs zu, daß Demoſthenes, als er zu Corinth war, heimlich zu der Lais gieng, welches Frauenzimmer, weil ſie ihrer Schönheit wegen häuffig angebetet wurde, ihre Careſſen niemanden, als der ſo viel gab, als ſie haben wollte, zuwandte. Weil ſie nun ebenfalls von Demoſthene eine Summe von 1000000. Drachmis forderte, gieng Demoſthenes gantz erſchrocken wieder weg und bezeigte, daß er eine ſo kurtze Luſt nicht ſo theuer zu bezahlen gedächte. *Gellius* I. 8. *Macrobius* Saturn. II. 2. Sein Leben hat unter denen Alten *Plutarchus*, *Lucianus*, *Libanius* und *Suidas* beſchrieben, welche mit Anmerckungen in Hieronymi Wolffens Edition des Demoſthenis befindlich ſind. Von denen neuern iſt auſſer dem *Schotto* und *Meurſio* Bibl. Att. *Renatus Rapin* in Collat. Demoſth. cum Cicerone und *Tourcellus* in denen Prolegomenis über die von ihm Frantzöſiſch überſetzten Orationes Demoſthenis zu mercken. Von denen Fehlern, die ihm fälſchlich beygemeſſen werden, hat Jo. Fridr. Stübel in der Vorrede von ſeiner an. 1733 zu Leipzig in 8 heraus gegebenen Edition der Oration Demoſthenis περὶ στεφάνου weitläuftig gehandelt. Man hat unter Demoſthenis Namen 61. Orationes nebſt denen Proœmiis zu 65. Orationibus, ſo viel er nach *Photii* Cod. 265. geſchrieben hat und 6. Brieffe. Es ſind aber weder alle Reden auf unſere Zeit übrig geblieben, noch alle, die in unſern Händen ſind, Demoſthenis Arbeit. Diejenigen, ſo verlohren gegangen, ſind folgende: Κατὰ Ἀριστοτέλους; περὶ τῶν Ἁρπαλείων χρημάτων; πρὸς Ἀρτάβαζον; ἀπολογία περὶ τῶν δώρων; κατὰ Μέδοντος und πρὸς Περικλέα. Es gedencken derſelben *Syrianus* in Hermogenem. *Iſidorus Peluſ.* Epiſt. IV. 205. *Priſcianus* XVII. *Dionyſius Halicarnaſſeus* Epiſt. ad Ammæum p. 115. *Harpocration* in δεκατίρων und *Pollux* VIII. 7. Diejenigen, ſo auf unſre Zeiten übrig geblieben, ſind folgende: Περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν; κατὰ Ἀνδροτίωνος; πρὸς Ἀπατούριον παραγραφή; κατὰ Ἀριστογείτονος ά, β; κατὰ Ἀριστοκράτους; περὶ τῶν ἀτελειῶν; κατὰ Ἀφόβου ά, β, γ; πρὸς Βοιωτὸν περὶ τοῦ ὀνόματος; πρὸς Βοιωτὸν ὑπὲρ προικὸς μητρῴας; κατὰ Διονυσοδώρου ἐλάβης; ἐπιτάφιος; ἐρωτικὸς; ὑπὲρ Εὐξιθέου; κατὰ Εὐέργου καὶ Μνησιβούλου, ψευδομαρτυριῶν; πρὸς Ζηνόθεμιν παραγραφή; κατὰ Θεοκρίνους; κατὰ καλλικλέα, περὶ χωρίου; πρὸς Κάλλιππον; κατὰ Κόνωνος, ἀικίας; ὑπὲρ τοῦ Κτησιφῶντος; πρὸς τὴν Λακρίτου παραγραφήν; πρὸς λεοχάρην περὶ κλήρου; πρὸς λεπτίνην; πρὸς Μακάρτατον, περὶ τοῦ Ἀγνίου κλήρου; ὑπὲρ τῶν Μεγαλοπολιτῶν; πρὸς Μειδίαν; περὶ κουδύλου; πρὸς Ναυσίμαχον καὶ Ξενοπείθην παραγραφή; κατὰ Νεαίρας; πρὸς Νικόστρατον περὶ ἀνδραπόδων ἀπογραφῆς Ἀρεθουσίου; Ὀλυνθιακὸς ά, β, γ; κατὰ Ὀνήτορος ά, β; πρὸς Παντάινετον παραγραφή; περὶ τῆς πα-

ρατρεσβείας; πρὸς Πολυκλέα περὶ τῦ ἐπιτριηραρχήματος; προοίμια δημηγορικὰ; περὶ τῆς τῶν Ροδίων ἐλευθερίας; περὶ τῦ στεφάνυ; ψευδομαρτυριῶν ά, β'; Συμβυλευτικὸς, ἤτοι ὁ περὶ τῆς συντάξεως; περὶ συμμοριῶν; πρὸς Τιμόθεον ὑπὲρ χρέως; κατὰ Τιμοκράτυς; πρὸς Φαίνιππον περὶ ἀντιδόσεως; Φιλιππικοὶ ιβ'; πρὸς Φορμίωνα, ὑπὲρ δανείυ; ὑπὲρ Φορμίωνος, παραγραφὴ. *Plinius* Epiſt. IV. 5. n. 1. IX. 23. n. 5. Von dieſen Orationibus Demoſthenis hat man folgende Auflagen: 1) Griechiſch mit Libanii Argumentis zu Venedig an. 1504. in fol. mit eben denenſelben und Vlpiani Commentario zu Baſel an. 1532 in fol. ohne Vlpiani Commentario zu Baſel an. 1550 in 8. und zu Venedig an. 1554 in 8. 3. Volum. Jo. Bernhardi Feliciani Edition zu Venedig; zu Paris an. 1570 mit Vlpiani Commentario. 2) Griechiſch und Lateiniſch von Hier. Wolffio überſetzt und mit Anmerckungen verſehn, nebſt Vlpiani Commentario zu Baſel an. 1549. in fol. 3) Lateiniſch von Wolffio zu Venedig an. 1550. in 8. 3. Volum. Baſel an. 1554. in 12. an. 1569 an. 1572. in fol. und zu Franckfurt an. 1604 oder zu Cölln an. 1607 in fol. *Fabricii* Bibl. Gr. II. 26. §. 8. p. 864. ſeqq. *Morhof* Polyhiſt. Tom. I. Lib. VI. c. 2. n. 8.

Demoſthenes, aus Thracien gebürtig, machte Commentarios über die Iliadem Homeri, über die Theogon. Heſiodi, und ſchrieb de Poetis Dithyrambis, Epitomen Damageti Heracleotæ nebſt einigen andern Sachen. *Suidas. Voſſius* de Hiſt. Græc. III. p. 154. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 3. §. 15. p. 295. II. 5. §. 44. p. 334. II. 8. §. 14. p. 377. II. 26. §. 8. p. 872.

Demoſthenes, ein Hiſtoricus aus Bithynien, ſchrieb ein Werck von dieſem Lande, davon Stephanus Byzantinus das 9. 10. und 12. Buch anführet. Er verfertigte auch einen Tractat von dem Urſprung derer Städte. Man weiß nicht, zu welcher Zeit er gelebet. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 26. §. 8. p. 872.

Demoſthenes, ein Medicus unter dem Kayſer Valente, welcher die Speiſen credentzen muſte. *Gregorius Nyſſenus* Lib. I. contra Eunom. Tom. II. Opp. p. 314. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 138.

Demoſthenes, ein Medicus, wird von *Galeno* Pharmac. Local. III. 7. V. 7. Tom. II. 128. *Aetio* Tetrab. II. Serm. III. c. 12. 16. 44. *Paullo Aegineta* III. 22. *Oribaſio* de Machinam. und andern angeführt, und ſcheint Demoſthenes Philalethes zu ſeyn. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9 §. 4. p. 138.

Demoſthenes, war unter Kayſer Juſtino an. 521. 522 und 523 Præfectus Prætorio. An ihn iſt die bekannte Conſtitution ergangen, die von einigen aus Irrthum derer Abſchreiber fälſchlich dem folgenden Kayſer Juſtiniano zugeſchrieben wird, und in l. 23. C. de Nupt. befindlich iſt. *Alemannus* ad *Procop.* p. 37. ſeq. *Heineccius* ad Leg. Jul. & Pap. Popp. II. 2. §. 4. *de Ludewig* Vit. Juſtiniam. 9. §. 10. not. 61.

Demoſthenes Maſſiliota, ſiehe Demoſthenes Philalethes.

Demoſthenes Philalethes, oder Maſſiliota, ein Schüler, nicht ein Lehrmeiſter, wie *Tiraquellus* will, des Alexandri und Anhänger des Heriphili, hat zu Neronis Zeiten gelebt, und von denen Kranckheiten derer Augen geſchrieben, welches Buch von *Galeno* Pharmac. κατὰ γένη V. Tom. II. p. 391. de differ. Pulſ. IV. Tom. III. p. 46. *Gerberto* Epiſt. 9. 130. *Georgio Valla* de Reb. Exper. & Fug. XXVIII. und andern gerühmt wird. *le Clerc.* P. II. del' Hiſt. de la Medec. I. 7. p. 323. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 23. p. 770. II. 26. §. 8. p. 872. VI. 9. §. 4. p. 138.

Demoſtratus, wird von *Diodoro* XIV. vor den Archon zu Athen in Olymp. 96, 4. gehalten. Unter dieſem haben die Athenienſer angefangen 24 Buchſtaben zugebrauchen, da ſie deren vorher nur 16 gehabt. *Euſebius* ſetzet ihn in Olymp. 94, 4. mit welchem auch *Cedrenus* übereinſtimmet. *Meurſius* de Archont. Athen. III. 17.

Demoſtratus, war Archon zu Athen, Olymp. 97, 3. *Meurſius* de Archont. Athen. III. 18.

Demoſtratus, ein Archon zu Athen Olymp. 211, 1. *Phlegon* Mirab. 23. *Meurſius* de Archont. Athen. IV. 19.

Demoſtratus, ein Rhetor, deſſen *Plutarchus* in Alcib. pag. 100. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 32. p. 482.

Demoteles, wurde von Ario, dem Könige derer Lacedæmonier, an den Hohen-Prieſter derer Juden Oniam A. M. 3821 abgeſandt, um mit ihm ein Bündniß aufzurichten. *Joſephus* Ant. Jud. XII. 5.

Demoteles, deſſen *Plinius* Hiſt. Nat. XXX. 5. gedencket, und welcher ein Buch von denen Egyptiſchen Pyramiden verfertiget.

Demotica oder Demotico, Demuitocca, eine ſehr anmuthige Stadt, und feſtes Berg-Schloß in Romania, nahe am Mare Maggiore, am Fluß Marizza, ungefähr 6 Meilen von Adrianopel gelegen. Sie wird von denen Türcken insgemein Demotica, von andern Nationen aber Timortocca oder Demuitocca genennet. Die Stadt iſt offen, hat aber ein auf einem Berge gelegenes feſtes Schloß. Als an. 1512 Selim Türckiſcher Kayſer wurde, ſo bat ſich ſein Vater Bajazeth, weiter nichts als dieſe Stadt aus. An. 1713 ward König Carolus XII aus Schweden dahin gebracht, als ihn die Türcken von Bender mit Gewalt wegführten. *Sagredo* Ottom. Pforte II. pag. 86.

Demotica, iſt nach einiger Schreib-Art ſo viel, als die Demodice, *Pindarus* apud *Natal. Com.* VI. 9.

Demotico, ſiehe Demotica.

Demotimus, ein Philoſophus Peripateticus, ein Schüler Theophraſti. *Laertius* V. 53. 55. 56. *Fabricius* Bibl. III. 11. p. 295.

Demotion, ein Archon zu Athen, welcher dem Praxiergo oder Prexurgo nachgefolget. Olymp. 77, 3. *Diodorus.* Unter dieſem hat Cimon die Städte in Aſien, ſo mit Perſiſcher Mannſchafft beſetzt geweſen, wieder in Freyheit geſetzet, und über die Perſer einen herrlichen Sieg erhalten. *Euſebius* ſetzt ihn in Olymp. 79, 4. *Meurſius* de Archont. Athen. II. 12.

Demp-Gordings oder Gürtel, ſind Touwe, vermittelſt deren man die Segel nach Beſchaffenheit des Windes einnimmt und zuſammen ziehet. Die Beſchaffenheit des Demp-Gordings an dem groſſen Mars-Segel iſt dieſe: Unten an dem Lick des Segels, ungefehr am dritten Theil deſſelben, iſt zu jeglicher Seiten ein Touw befeſtiget, welches nach der unterſten

Spriet

Spriet hinauf durch ein eiſernes Lager, und ſo fernet durch einen an der Mars-Ree hangenden Block, biß oben unter die Saaling von der groſſen Stenge wieder durch einen Block gehet, und ſo hinter dem Segel herunter nach den groſſen Maſt zu laufft, da das Segel, wenn es ſonderlich von dem Wind eingenommen werden ſoll, gedämpft und zuſammen gezogen wird, daß man den Wind daraus halten und es feſte machen könne. Und dieſe Art wird gebraucht, wenn man das Mars-Segel mit einem Gyn gemacht. Iſt aber ein Reep und Fall daran befindlich, ſo wird an dem Reep oberhalb der Ree ein Block gebunden, da es denn nicht ferner nach oben zu, ſondern durch den Mars hinunter laufft und allda regieret wird. Die Beſchaffenheit der Demp-Gordings an denen andern Segeln, ſo ſie welche haben, z. E. am Vor-Mars-Segel, ſind von eben der beſchriebenen Art des Demp-Gordings am groſſen Mars-Segel.

Dempſter, (*Thomas*) ein gelehrter Mann, war gebürtig aus Schottland, von dannen er ſich nach Franckreich begeben. Denn er hatte ſich von der Proteſtirenden zu der Catholiſchen Religion gewendet, worüber er auch ſeine groſſe Güter eingebüſſet. Er rühmte ſich ſeines adelichen Geſchlechts, nemlich des von Muresk, trug aber wegen ſeines Zuſtandes kein Bedencken, Schul-Bedienungen anzunehmen, wie er denn zu Tournay, Toulouſe, und an andern Oertern, ja endlich zu Paris in dem Collegio de Beauuais gelehret hat. Er war aber dabey dermaſſen hitzig, daß er ſich nicht allein zum öfftern zanckte, ſondern auch ſchlug und duellirte, und gieng faſt kein Tag hin, da er nicht dergleichen Händel vorhatte. Als er zu Paris lehrte, tractirte er einen jungen von Adel ſo übel, daß dieſer 3 von ſeinen Anverwandten, ſo unter der Königlichen Garde waren, zu ſich nahm, um ſich an ihm zu rächen. Als ſie nun in das Collegium einbrechen wollten, ſetzte ſich Dempſterus mit denen Seinigen dergeſtalt zur Gegenwehr, daß nicht allein ihre Pferde, ſo ſie draußen gelaſſen, getödtet wurden, ſondern ſie ſich ſelbſt gefangen geben muſten, da er ſie denn auf etliche Tage in einem Thurm ſteckte. Nachdem ſie aber herausgekommen, ſtellten ſie einen Proceſſ wieder ihn an, deſſen Ausgang er nicht erwarten wollte, ſondern nach Engelland übergieng und daſelbſt eine Perſon heurathete, die wegen ihrer Schönheit berühmt war. Als er wieder mit ihr nach Paris kam, und ſie ſich mit entblößtem Halſe auf der Gaſſen ſehen ließ, entſtund ein ſolcher Zulauf, daß ſie würden erdruckt worden ſeyn, wenn ſie ſich nicht in das nächſte Hauß begeben hätten. Von Paris gieng er nach Italien, und lehrte anfänglich daſelbſt die Litteras Humaniores zu Piſa, woſelbſt man ihm, als er ſich in dem Collegio befand, ſeine Frau entführte, welches er doch nicht groß achtete. Von Piſa gieng er nach Bononien, allwo er in die Academia della Notte aufgenommen worden, und an. 1625 den 5 Sept. geſtorben. Er war ein Man von ungemeinem Gedächtniß und groſſer Arbeit, welcher unter die Vortrefflichſten hätte können gezehlet werden, wenn er mehr Verſtand und eine beſſere Lebens-Art gehabt hätte. Seine Schrifften ſind Notæ über Roſini Antiquitates Rom. Paris 1613. Orleans 1620. Leiden 1663. Utrecht 1710 in 4. Vetus Calendarium Romanum, welches in Græuii Theſ. Antiq. Tom. VIII. ſtehet; Κλαυδιος ὁ καὶ Δεμπστερος in Libr. 4. Inſtructionum, Bononien 1622 in 8. Comment. in Claudianum, in Corippum, Paris 1610 in 8. Epiſtolae, Poemata; Adparatus ad Hiſtoriam Scotiae Libr. 2, ſcil. Catalogus Scriptorum Scotiae, Bologna 1622. Hiſtoria Eccleſiaſtica gentis Scotorum Libri 19, ib. 1627. Menologium Scoticum ib. in 4. de Juramento libri 3, ib. 1623 in 8. Notæ ad Accolti Librum de Bello a Chriſtianis contra barbaros geſto, Florenz 1623 in 4. Gröningen 1731 in 8. de Etruria Regali, welches erſt zu Bononien 1723 und 1726 in fol. herausgekommen, bey welcher Schrifft in der einen Vorrede viele Nachrichten von Dempſtern anzutreffen. *Erythraeus* Pinacoth. I. n. 9. *Ouidio Montalbano* Ragion. Fun. *Morhof* Polyhiſt. Tom. I. Lib. I. c. 18. n. 45. *Miraeus* de Scriptor. Sec. 16. *Ghilini* Theatr. d' Huom. Letter. *Bayle. Broſſard* p. 365.

Demritz oder Thämritz, ein altes adeliches Geſchlecht in Schleſien und Lauſitz, welches zu dem Hauſe Drzewica in Polen gehöret. Ratslaus Drunlitz oder Demritz ſtund an. 1287 bey Henrico IV Probo, Hertzoge zu Breßlau in beſondern Anſehen. Andreas von Demritz lebete an. 1530, und zeugete mit einer von Blauckenſtein, Vrſulam, welche an Conrad von Schlieuitz vermählet worden. Noch an. 1714 befand ſich einer dieſes Geſchlechts in der Herrſchafft Hoyerswerda in der Ober-Lauſitz, welcher ſich lange in auswärtigen Krieges-Dienſten verſuchet. *Sinapii* Schleß. Curioſ. P. I. p. 332. P. II. p. 584.

Demuchus, des Phyletoris Sohn, welchen Achilles vor Troia mit niedermachte. *Homerus* Il. T. 421.

Demüthige dich je mehr, je höher du biſt. Syr. 3. 9. Sprach giebt zu, daß man durch Tugend, Gelehrſamkeit und andere Qvalitäten, GOttes Ehre zu befördern, und ſeinem Nächſten zu dienen, nach Ehren ſtrebe, ſo viel mit gutem Gewiſſen geſchehen kan: ja, daß man auch in hohen Ehren ſitze, und wie die Sonne unter andern Sternen herfürleuchte; Er weiß aber auch wohl, daß die Ehre der Welt ſey wie ein Wirbel-Wind, der zwar zuweilen etwas in die Höhe hebet, aber hernach bald deſto unſanffter wieder niederſetzet; über das iſt ihm nicht unbekannt, wie unſer Hertz von Natur zur Hoffart geneigt, und wie uns ſolche Unart angeerbet worden; darum ermahnet er, man ſolle ſolche ſtoltze Neigung ablegen, ſich wegen ſeines hohen Standes nicht erheben und andere verachten; ſondern je mehr GOtt und das Glück einen erhoben, je demüthiger und niedriger ſoll ſein Hertz ſeyn und bleiben, damit ihm GOtt der HErr hold ſey.

Demüthigen, wird in heiliger Schrifft ſo wohl GOtt als auch Menſchen beygeleget. GOtt demüthiget, wenn er züchtiget, allerley Creutz und Leiden zuſchicket, und den hochmüthigen Adams-Sinn dadurch zu erniedrigen ſuchet. Menſchen demüthigen ſich Theils vor GOtt, mit dem Hertzen, Geberden, Worten und Wercken, da ſie ſich nach dem Exempel Manaſſis 2 Chron. 33, 13. Hiskiä ib. 32, 26. aller Wohlthaten und Erbarmung GOttes unwürdig achten, und mit Abraham bekennen, daß ſie nichts als Erde und Aſche ſind; Theils vor dem Nächſten, wie Jacob für ſeinem Bruder Eſau, Jonathan gegen David gethan.

Demüthigen, Deut. 21, 14. darum, daß du ſie gedemüthiget haſt; weil du nemlich ſie ihrer Jungfrauſchafft beraubet, (woferne ſie noch ledig geweſen,) ſo ſollt du ſie gleichſam zur Wiedervergeltung der an ihr verübten That, frey und ledig von dir laſſen.

Demüthigen die Krafft, Pſ. 102. 24. Er demü-

thiget auf dem Wege meine Krafft. Nach der Grund-Sprache wird ein solches Demüthigen angedeutet, welches durch Leiden und Trübsal geschiehet, da GOtt einen mit Gewalt niederdrücket. Im vorhergehenden 14. v. wird der Erlösung aus der Babylonischen Gefängniß gedacht, daß die zu derselben bestimmte Zeit allmählich herbeynahe, dannenhero viele fromme Hertzen unter denen bedrängten Zions-Kindern bekümmert sind, ob sie auch die vielfältigen Plagen ihrer Feinde länger würden ausstehen können, weil sie dadurch an ihren Kräfften täglich abnähmen, und vielleicht vor solcher Zeit noch sterben könten; ja sie tragen grosse Sorge, wo sie es auch erleben sollten, daß sie auf der weiten und langwierigen Reise unter Wegens vor Krafftlosigkeit dahin fallen und sterben würden. Geiers Comment. in h. l. pag. 465.

Demüthigen und groß machen, Ps. 18. 36. Wenn du mich demüthigest, so machest du mich groß. Es wird zwar der gantze Psalm, und fürnemlich diese Worte von vielen von dem Meßia angenommen; David ist aber nicht auszuschlüssen, welcher in diesem Psalm von seinen Leiden redet, ob er gleich auf Prophetische Art Christi Zustand auf Erden darunter mit vorstellet. Und dieser sagt von seinem GOtt: wenn du mich demüthigest, so machest du mich groß. Wie ein Feuer, wenn die Winde drein blasen, immer grösser wird; so wird auch mein Glaube und Gedult in der Wiederwärtigkeit aufgeblasen, und immer grösser und grösser gemacht. Ja mein Hertz wird recht freudig dabey; denn aus der vielen Trübsal kan ich abnehmen, daß ich ein Kind GOTTES, und Reichs-Genosse seiner Herrlichkeit bin, indem ja GOTT, so man die Züchtigung erduldet, sich uns erbeut als Kindern, Ebr. 12. 7. welche Ehre grösser ist, als ein Königreich auf Erden. Schimmers Klagl. Jer. Conc. 41. p. 617.

Demüthigung der Hoffart Israel, Hos. 5. 5. Darum soll die Hoffart Israel für ihrem Angesicht gedemüthiget werden. Hier finden sich dreyerley Haupt-Erklärungen derer Ausleger, und geben es einige durch antworten, welches auch das Ebr. Wort anah, eigentlich mit sich bringet, nemlich Frag und Antwort, das wird hier auf Sünde und Straffe adpliciret, fraget eines Menschen Gewissen, was es mit seinen Sünden verdienet, so antwortet es: GOTTES Straffe. Andere geben es durch überzeugen oder bezeugen; wie ein Zeuge vor Gerichte einem etwas ins Angesicht saget, also sollte ihre eigene Sünde wieder sie zeugen und sie so eintreiben, daß sie sich wieder schämen müssen wegen ihrer Boßheit. Noch andere geben es durch demüthigen, wie es auch Lutherus übersetzet, weil gleich der Hoffart Israel gedacht wird, zu welcher sich das Demüthigen am besten schicket. Sagte man von dem stoltzen Moab, daß er stoltz sey, hoffärtig, hochmüthig, trotzig und übermüthig, Jer. 48, 29. so war dergleichen Hoffart bey Israel auch anzutreffen, die sollte aber gedemüthiget werden vor ihrem Angesicht, oder wie GOTT sonst saat: ich will dich straffen, und dirs unter die Augen stellen, daß du es nicht weiter läugnen kanst, sondern bekennen must, du habest das zubereitete Unglück wohl verdienet. Gräfens Conc. in Hos. p. 528 seq.

Demuiocca, siehe Demotica.

Demurs, siehe Muria.

Demus, ein Historicus, welcher von Attica geschrieben hat. *Fabricius* libl. Gr. IV. 34. §. 4. p. 516.

Demuth, es ist dieselbe eine Tugend, da man sich geringer hält, als alle andere Menschen, und solche Selbstverläugnung bey aller Gelegenheit an den Tag leget. Dieses ist der Begriff, welchen uns *Thomasius* in der Einleitung zur Sitten-Lehre, §. §. 56. giebet. In diesem Verstande erkennet freylich die sich selbst gelassene Vernunft den Grund dieser Tugend nicht. Sie weiß zwar wohl, daß die Menschen von Natur einander gleich seyn, und daß sich keiner über dem andern zuerheben Ursache habe: Warum sich aber ein Mensch geringer als andere halten soll, solches scheinet der Natur selbst zu wiedersprechen. Von der Bescheidenheit giebt sie ihre Regeln; von der Demuth aber weiß sie nichts anzuführen. Die Christliche Moral muß also zum Grunde dieser Lehre geleget werden, und vielleicht mögte man bey genauerer Betrachtung derer Grund-Sätze einer ausser ihren Grentzen nicht schweiffenden Christlichen Sitten-Lehre wohl bemercken, daß die Vernunfft und die Offenbahrung auch hier einander nicht zuwieder sind. Nennet man aber die Bescheidenheit gegen höhere mit Wolffen in denen vernünfftigen Gedancken von derer Menschen Thun und Lassen Th. IV. §. 810. eine Demuth, so weiß der Weltweise auch davon. *Esprit de la* Faulseté des Vertus Humains l. 21. p. 228. *Budeus* Inst. Theolog. Moral. P. I. c. 1. sect. 4. §. 102. Es ist also die Demuth diejenige Christen-Tugend, da ein wiedergebohrner Mensch durch die Krafft des heiligen Geistes sich gegen GOTT niedrig und ehrerbietig, gegen dem Nächsten dienstfertig und freundlich, und gegen sich selbst schlecht und mäßig verhält, ohne alle Gleißnerey und Scheinheiligkeit. Ein Christ kan solche Demuth rechtschaffen ausüben, wenn er 1) seine Nichtigkeit und Unwürdigkeit erkennet, daß, wie er Anfangs aus nichts erschaffen, also sey er für GOttes Angesicht für nichts zu achten; dabey ihm denn sein jämmerlicher Zustand, darein er durch die Sünde gerathen, in die Augen fället, und daher 2) wahre Busse thut. Busse und Demuth werden in heiliger Schrifft offtmahls zusammen gesetzet, ja die Busse und Bekehrung des Menschen wird durch die Demüthigung beschrieben, anzuzeigen, daß zur Uebung wahrer Demuth rechtschaffene Busse gehöre. Wie er nun auf der einen Seite seine Niedrigkeit erkennet, so findet er auf der andern GOttes Hoheit und Allmacht, daher er 3) GOtt den HErrn fürchtet, und sich ihm unterwirfft; 4) ihm schuldigen Gehorsam leistet; 5) auf ihn allein sein Vertrauen setzet, und sich nicht auf eigenen Witz und Klugheit verläst; 6) ihm weder Zeit noch Weise zu helffen fürschreibet, sondern alles GOttes Willen und Wohlgefallen anheim stellet; 7) sich selbst von dem, was da Gutes ist, nichts zuschreibet; 7) nicht nach hohen Dingen strebet, sondern das niedrige liebet; 9) sich keiner Gaben halben erhebet; 10) sich selbst dem Nächsten nicht vorzeihet, noch denselben in seinem Hertzen verachtet.

Demuth, mit diesem Namen wird der Thymian beleget, davon an seinem Orte.

Demyn, siehe Demmin.

Den, ist der vierte Theil eines Grems, oder der 32. Theil eines Kures.

Den andern sage ich, nicht der Herr, 1 Cor. 7. 12. Pauli Worte sind allerdings des heiligen Geistes

Worte,

Worte, und vom GOtt eingegeben; Und iſt dieſe Oppoſition oder Geſetz nicht alſo anzunehmen, als wenn das Geſetz vom Eheſtande, vom CHriſto wiederhohlet und eingeſchärffet, nur allein die Chriſten angienge, da doch allein im Eheſtande lebenden das Ehe-Geſetz in der erſten Einſetzung der Ehe vorgeſchrieben iſt: ſondern deswegen redet es Paullus nur vor ſich, daß ein ſolcher Caſus nicht mit klaren Worten vom GOtt iſt ausgedruckt worden; daher hat der Apoſtel dafür gehalten, wenn ſich hierinne ein Scrupel oder Zweiffel ereignen mögte, er denſelben entſcheiden wollte. *Adami* Dſ. Bibl. N. T. an. 1696. p. 1001. leq.

Dena, ein Fluß, ſiehe Eider.

Denain oder Denin, Denaing, Duneng, Lateiniſch Dononium, eine berühmte Nonnen-Abtey in denen Nieder-Landen, zwiſchen Valenciennes und Douay an der Schelde, ſo von S. Adelberto, dem Grafen von Oſtreuan, und deſſen Gemahlin S. Regina, des Königs Pipini Neſin geſtifftet worden. Dieſe gaben alle ihr Vermögen ihren 10 Töchtern, welche die erſten Aebtißinnen und Geiſtliche in dieſer Abtey waren und alle canoniſiret wurden. Die erſte Aebtißin war Renfroge, welche auch Patronin worden. Als hernach die Souverainité der Grafſchafft von Oſtreuan, dem Könige von Franckreich, als Grafen von Hennegau zugefallen, ſo haben die Aebtißinnen dieſes Stiffts nur den Titel, Gräfinnen von Oſtreuan behalten. Das Capitel beſtehet aus einer Aebtißin, und achtzehen geiſtlichen Damen; welche von ihrem Adel acht Ahnen müſſen aufweiſen können. Ihr Habit iſt weiß, nebſt einem Ueberrocke von feinem weiſſen Zeuge und einem mit Hermelin gefütterten Mantel; die Aebtißin aber trägt einen vierfarbigen Habit. Keine von ihnen darf eine Gelübde thun, ſondern wenn ſie heurathen wollen, dürffen ſie nur dem Capitel für die ihnen erzeigte Ehre Danck ſagen. Bey dieſem Orte wurden die Alliirten unter dem Grafen Albemarle an. 1712 den 23. Jul. von dem Marſchall de Villars geſchlagen. *Memoires du Tems. Martiniere Balderic.* Chron. Camer. II. 28. *Miraeus* Diplom. Belg. II. 11. *Bucelin.* Germ. Sacr. p. 26.

Denaing, ſiehe Denain.

Denaiſius, (*Petrus*) ein berühmter Juriſte, wurde an. 1560 den 1. May zu Straßburg, wohin ſeine Eltern der Religion wegen aus Lothringen geflüchtet waren, gebohren. Er hat daſelbſt und zu Baſel ſich auf die Rechte geleget, und darauf die Stelle eines Raths bey dem Churfürſten von der Pfaltz erhalten, welcher ihn in verſchiedenen wichtigen Geſandſchafften, an die Königin Eliſabeth von England und den König in Polen gebraucht. Anno 1590 wurde er in das Cammer-Gericht zu Speyer aufgenommen, und ſtarb zu Heidelberg an. 1610, nachdem er zuvor einen groſſen Theil ſeiner Schrifften ins Feuer geworffen. Er war ein groſſer Liebhaber der Muſic, und der Teutſchen Poeſie, dabey aber ein groſſer Feind derer jenigen, welche ihre Mutter-Sprache mit ausländiſchen Wörtern vermiſchten. Ingleichen wollte er ſich weder abmahlen, noch eine Grabſchrifft ſetzen laſſen. Man hat von ihm Jus Camerale, Speyer 1604 in 8. de Jurisdictione Camerae Spirenſis; de Jure Meri Imperii; Diſſ. de Idolo Hallenſi &c. *Adami Freher.*

Denarius, eine Römiſche Müntze von Silber, auf deren einen Seite das mit einem Helm bedeckte Haupt der Stadt Rom geprägt war. Anfangs galt es zehen Aſſes, daher es auch ſeinen Namen hatte, biß in dem Kriege mit Hannibale der Mangel des Geldes die Republic nöthigte den Denarium auf ſechzehen Aſſes zu erhöhen. *Plinius* Hiſt. Nat. XXXIII. 3. *Paulinius* Imp. Rom. 22. *Panciroll.* Not. Dign. Imp. Orient. 75. *Salmaſius* de Mod. Uſur. 6. 7. *Manutius* de Leg. II. Er war ſo viel als eine Drachma oder vier Seſterzien. *Gronouius* de Seſterz. I. 1. 4. II. 6. 7. IV. 2. *Budaeus* de aſſe II. p. 209. III. p. 281. *Salmaſius* l. c. 2. *Turnebus* Aduerſ. XXIV. 17. *Savot.* de Num. Ant. III. 3. Nachdem er ſechzehen Aſſes eine Zeitlang gegolten, iſt er wieder auf zwölff Aſſes herunter geſetzt worden, welchen Werth er auch unter denen Kayſern gehabt. *Lipſius* in *Tacit.* Annal. I. Excurſ. F. Elect. I. 2. *Savot* l. c. 20. Die meiſten läugnen, daß man Denarios von Ertz gehabt habe, ob gleich *Macrobius* Saturn. I. 7. ſolches zu zeigen ſcheine, weil man niemahls den Janum auf die Denarios geprägt. *Budaeus* de Aſſe V. p. 634. *Sperling.* de Num. non cuſ. 6. Allein dieſen widerſprechen andre, ſo nicht nur des *Macrobii* Worte, ſondern auch den *Plutarchum* in Camill. p. 135 und *Vopiſcum* in Aurel. 9. zum Grunde legen, und daraus die Exiſtentz derer Denariorum aereorum erweiſen wollen. *Hotomannus* Antiqq. Rom. IV. 1. §. 13. In denen mittlern Zeiten hatte man auch Denarios, welche aber nach denen verſchiedenen Ländern auch von mancherley Werth waren, den man nicht allezeit heraus bringen kan. *Lex Friſionum* tit. 15. § 1. ibique *Siccama ab Eck.* Rer. Franc. XXIV. 183. Auch hat man in denē mittlern Zeiten das Wort Denerium aufgebracht, dahero denn derer Frantzoſen Denier, derer Spanier Dinero, und derer Italiäner Denaro entſtanden, welches noch heut zu Tage eine Scheide-Müntze iſt, da in Italien zwölff Denari einen Soldo thun, wie denn auch zwölff Frantzöſiſche Deniers einen Sols, oder vier Pfennige und einen und drey Viertheil Heller machen. *Meurſius* Gloſſar. Graec. Barb. v. Δηνάριον.

Denarius, iſt der ſiebende Theil einer Untze.

Denarius Communis, ſiehe Kopff-Steuer.

Denarius Miſſalis, ſiehe Opfer-Pfennig.

Denarius S. Petri, Peters-Groſchen, war ein gewiſſer Tribut oder Anlage eines Denarii auf jedes Hauß, den man erſt in England, hernach aber auch in Franckreich, Polen und an andern Orten dem Römiſchen Pabſte jährlich gab, welches ein ſehr groſſes Geld ausmachte, aber in folgende Zeiten abgeſchafft iſt. König Henricus VIII in England hat dieſen Tribut, nachdem er mit dem Pabſt zerfallen, zur Königlichen Cammer gezogen. König Ina ſtifftete ſelbigen an. 740, und man nennet ihn noch anjetzo Rome-peny, oder Romescoth. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. III. p. 219. VII. p. 705. IX. p. 965. *du Freſne* II. 1. 59. 60. *Jo. Fabricius* Diſſ. de Denario S. Petri, Altdorf. 1679.

Denaro, ſiehe Denarius.

Denbick, ſiehe Denbigh.

Denbiga, ſiehe Denbigh.

Denbigenſis Comitatus, ſiehe Denbigh-Shire.

Denbigh-Shire, Lat. Denbigenſis Comitatus, iſt eine am Meer gelegene Shire in Nord-Walles, welche von ihrer Haupt-Stadt Denbigh dieſen Namen führet, und in der Länge ungefehr dreyßig, in der Breite aber von Norden gegen Süden achtzehen Meilen begreifet. Sie ward unter Henrico VIII. nebſt noch vier andern Landſchafften zu einer Graf-

schafft erhoben, und dem übrigen Walles mit beygefüget. Sie grentzet gegen Westen an Caernarvan, wovon sie durch den Fluß Conwy abgesondert wird, gegen Süden an Merioneth und Montgommery, gegen Osten an Shrop und Chester, und gegen Norden an Flint und das Irrländische Meer. Sie gehöret unter die Dioeces von S. Asaph, und vor Zeiten haben die Ordorrices selbige bewohnet. Die Lufft in dieser Gegend ist zwar gesund, aber kalt. Der Erdboden ist ziemlich bergicht und unfruchtbar, sonderlich in der Westlichen Gegend, da man zu sagen pfleget, daß der Bauersmann sein Brod aus dem Feuer hohlen müsse; denn wenn daselbst Getraide wachsen soll, so muß man die oberste Erde umgraben, so dann Haufen davon machen, dieselbige zu Asche verbrennen, und solche auf den unfruchtbaren Boden herum streuen, welches dann verursachet, daß eine grosse Menge Korn darauf wächst, so von denen Einwohnern Amelcorn genennet wird. Allein die östliche Seite ist um ein gut Theil besser, sintemahl sie zwischen denen beyden Flüssen Allen und Dee lieget, und nicht so bergicht ist. Auf denen Hügeln und Bergen in dieser Provintz ist gute Weide für das Vieh, weswegen man daselbst viel Ziegen, wie auch einige Kühe und Schaafe hat. Die Thäler tragen an denen meisten Oertern, sonderlich aber in denen Ostwärts gelegenen Gegenden sehr viel Getraide. Die Leute, welche darinnen wohnen, sollen sehr gesund seyn. In dem Kirchspiele Lanfaiman soll, wie Speed erzehlet, an der Seite eines steinernen Hügels ein runder Ort seyn, so aus einem grossen Felsen gebauet ist, worinnen vier und zwantzig Sitze sind, unter welchen einer grösser oder kleiner als der andre ist. Dieses wird von dem gemeinen Mann Arthuri, runder Tisch genennet. Auf der Westlichen Seite des Flusses Dee, so an Cheshire grentzet, stehet ein berühmt Castell, Holrs-Castle genannt. Die Marckstädte in dieser Shire sind, ausser der Hauptstadt Denbigh, Lhanrust, Ruthin und Wrexam. *Addifret* Hist. et Geogr. Anc. & Mod. II. 1. Tom. I. p. 199. *Martiniere. Camden's* Brit. p. 679.

Denbigh oder Denbick, Lat. Denbiga, die vornehmste Stadt in Denbigshire, wird für die beste in Nord-Walles gehalten, und liegt auf der Nord-Seite des kleinen Flusses Istrad, welcher sich ungefehr 3. Meilen davon mit der Cluyd vermischet. Nachdem König Eduardus I. gantz Walles unter sich gebracht, schenckte er diesen Ort, Henrico Lacy, dem Grafen von Lincoln, welcher ihn mit einer Mauer umgab, und an der südlichen Seite mit einem Castelle befestigte; allein er ließ solches Werck unvollkommen liegen, weil sein Sohn in dem daselbst befindlichen Brunnen ertranck. Sie war ehedessen nur die Haupt-Stadt in der Freyherrlichen Herrschafft Denbigh, welche weit mehr Edelleute unter sich zur Lehn hatte, als einige andere. An. 1564 wurde der Baron Robert Dudley, von der Königin Elisabeth zum Baron von Denbigh und Grafen von Leicester gemacht; mit dem aber dieser Titel wieder ausstarb. An. 1622 ernennte Jacobus I. Wilhelmum den Burggrafen Fielding zum Grafen von Denbigh, welche Würde nachgehends dessen Enckel geerbet, und an. 1728 Wilhelm Fielding besessen hat. Die Stadt ist zum Handel sehr bequem, aber die Einwohner bringen ihr Leben selten hoch, weil das Wasser, woraus sie ihr Getränck bereiten, allzuviel Kalck bey sich führet. *Camden's* Britannia p. 679; *Speedaeus* in Theatr. magn. Britan. *Etat present de la Gr. Bretagne* T. V. p. 137. *Addifret*, Hist. & Geogr. Anc. & Mod. II. 1. Tom. I. p. 199.

Denck-Brodte, siehe Schau-Brodte.

Denckeli, s. Jacea.

Dencken, 2 Cor. 3, 5. wir sind nicht tüchtig, etwas zu dencken; bedeutet eigentlich nach dem Griechischen, durch zu- und abnehmen eine gewisse Summe finden, wie im Rechnen geschicht; es heist aber auch aus etlichen gewissen Sätzen einen Schluß machen, dahero es auch gebraucht wird für nachdencken, nachsinnen, bey sich überlegen, und dadurch eine gewisse Sache oder Wahrheit finden; wie also die Pharisäer und Schrifft-Gelehrten dachten, da Christus ihnen die Frage vorlegte: Die Tauffe Johannis, war sie vom Himmel oder von Menschen ꝛc. Marc. 11, 30. 31. Wolters Epist. Postill. P. II. p. 547.

Dencken des HErrn, Ps. 115, 12. der HErr dencket an uns, und seegnet uns. Vorhin war von denen Götzen derer Heyden geredet, und sie als leblose Bilder beschrieben worden; v. 4. seq. denen ist der wahre lebendige GOtt entgegen gesetzet, welcher seines Volcks Hülffe und Schild sey; v. 9. seq. von demselben wird nun weiter geredet, und von ihm gerühmet, daß er seines Volcks gedencke. Nach Anweisung der Schrifft ist ein Gedencken derer Menschen an Menschen; ein Gedencken derer Menschen an GOtt; ein Gedencken GOttes an die Menschen. Von dem ersten redet Paulus: Gedencket an eure Lehrer ꝛc. Ebr. 13, 7. Von dem andern sagt Salomo: Gedencke an deinen Schöpffer in deiner Jugend ꝛc. Eccles. 12, 1. Von dem dritten handelt der Spruch Davids; Was ist der Mensch, daß du sein gedenckest, ꝛc. Ps. 8, 5. Man mercket hier von selbst, daß das letzte hier seinen Platz finde. Wie aber ists mit GOttes Gedencken beschaffen? wie mit derer Menschen Gedencken? das kan nicht seyn. Menschen gedencken an das, so ihnen vorhin aus dem Gedächtniß entfallen. GOtt aber kan eigentlich keines Dinges vergessen, dem alles allezeit gegenwärtig ist; so kan er auch, eigentlich zu reden, nicht davon gedencken. Wenn ihm aber das Vergessen zugeeignet wird, ist es nichts anders, als daß er entweder die Straffe oder Hülffe zurücke hält, und es also vor menschlichen Augen das Ansehen gewinnet, als habe er es vergessen; so auch wenn von ihm gesagt wird, daß er an uns gedencke, bedeutet es, daß er entweder die Straffe oder die Hülffe würcklich kommen lasse. Demnach ist das Gedencken GOttes entweder zum bösen, wenn er der Missethat gedencket, und sie heimsuchet; oder zum guten. Und wegen eines so guten Andenckens preiset jetzt die Jüdische Kirche den Herrn, und das nach dem Grund-Text mit einem solchen Worte, welches von einem gnädigen Gedencken gebraucht wird. Gen. 8, 1. Exod. 2, 24. Und dessen waren die Heiligen GOttes völlig versichert. Denn was Lutherus übersetzet: Der HErr dencket an uns, das lautet nach ihrer Sprache: Der HErr hat an uns gedacht. Sie sind dessen so gewiß, als ob sie die Hülffe schon in Händen hätten. So fest sie des göttlichen Andenckens in der Noth versichert; so feste Hoffnung haben sie auch von dem göttlichen Segen. Der HErr dencket an uns, und seegnet uns. Diß Wort kömmt jenem, dem Gebrauch nach, gantz gleich. Menschen seegnen Menschen, indem sie ihnen alles gutes wünschen, wie Jacob seine beyde Söhne, Gen. 27, 30. seq. Menschen seegnen GOtt, wenn sie seinen mitgetheilten Seegen erkennen, und

und überall seine Ehre durch Loben und Rühmen ausbreiten wie Hiob, c. 1, 21. GOtt segnet die Menschen, wenn er ihnen den Seegen mittheilet. Welches segnen von GOtt Theils gerühmet, Pſ. 9, 13. Theils erbeten wird, Pſ. 66, 2. In dem eintzigen Wort segnen aber iſt enthalten die Mittheilung alles deſſen, was an Seel und Leib, Haab und Gut, in Zeit und Ewigkeit nützlich iſt.

Denckendorff, eine Probſtey und Cloſter Canonicorum Regularium des Ordens des heiligen Grabes zu Jeruſalem, im Hertzogthum Würtemberg, 1. Stunde von Eßlingen, und 3. von Stutgard am Fluß Kerſch in der Coſtnitzer-Dioeces, welches um das Jahr 1120. von denen von Erlickeim Dominico zu Ehren geſtifftet worden. Pabſt Honorius II, hat dieſe Stifftung an. 1124 und Kayſer Conradus II, oder vielmehr nach andern III, an. 1139 confirmiret. So hat es auch nachgehends von denen Kayſern viele Schenckungen erlanget. *Bucelini* Germ. Sacr. P. II. p. 25. Die Hertzoge von Würtemberg waren deſſelben Kaſten-Voigte. *Nauclerus. Cruſius* Annal. Sueu. P. III. Lib. II. c. 4. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* III. 19. §. 143. Tom. IV. p. 93. An. 1713 iſt allhier eine neue Cloſter-Schule vor 25. Fürſtl. Alumnos aufgerichtet worden.

Denckmahl, ſollte denen ohne dem ſo vergeßlichen Juden alles dasjenige ſeyn, was ihnen der HErr unſer GOtt befohlen und verſprochen hatte, damit ſie ihm im Kindlichen Vertrauen deſto williger und beſtändiger folgten; ſie hatten es demnach ſo anzuſehen, als wie man ein an der Hand oder auf der Bruſt tragendes, oder ſonſt wohin geſtelltes Erinnerungs-Zeichen zubetrachten und zugebrauchen pflegt, daß es auf den Schlag heiſſet: Dieſe Worte, die ich dir heute gebiete, ſollt du zu Hertzen nehmen, und ſollt ſie binden zum Zeichen auf deine Hand, und ſollen die ein Denckmahl vor deinen Augen ſeyn, und ſollt ſie über deines Hauſes Pfoſten ſchreiben, und an die Thore. Pſ. 50, 22. Deut. 6, 6. ſeq. 11, 18. ſeq. Die Ausleger haben hierbey erinnert, daß in ſolchem Ausſpruche oder Sprüchwort Redens-Arten enthalten wären, die man eben nicht nach dem Buchſtaben deuten müſſe, wie es auch nicht möglich, nach ſolchem ſich alle Gebote GOttes würcklich vor die Augen zuhangen, an ſeine Hand zuheffien. Nichts deſtoweniger ſind doch die des Sinnes göttlicher Gebote mehr als zu ſehr vergeſſende Juden, auf den Buchſtaben in ein und andern gefallen, und haben vermeynet, es ſey geboten würcklich etwas vom Geſetze und deſſen Buchſtäblich geſchriebenen Innhalt vor die Augen und an die Hand zuheffien oder zubinden. Sie nennen ſie aus dem Ebräiſchen Thothaphot, welches nach Anmerckung *Clerici* in Exod. 13, 16. aus dem Chaldäiſch oder Arabiſchen herkommen, und ſo viel als etwas anzuſehendes heiſſen ſoll, weil vielleicht dieſe Völcker, wenn ſie etwas nicht vergeſſen wollen, ſich ein ſichtbar Erinnerungs-Zeichen an ihre Kopf- oder Arm-Binde gehefften. Die Rabbinen wollen aus lächerlichen Gründen beweiſen, das Wort bedeute 2 mahl 2. d. i. 4. und folgern daher, es gehören 4 Sprüche darzu. *Fagius* in Exod. l. c. der gar merckwürdig hinzufüget: man könne daher ſehen, auf was vor einem ſandigen Grunde das nunmehrige vornehmſte Stück des Jüdiſchen GOttesdienſts, d. i. Thephillin ſtünden. Insgemein werden ſie Thephillin, vom Beten benennet, weil man ſie, wie bald folgen wird, ins beſondere bey dem Beten braucht; Die 70 Dollmetſcher haben das Ebräiſche mit dem Griechiſchen ἀσάλευτον, d. i. unbeweglich gegeben, da von *Clericus* die Urſache nicht zuſagen weiß. Im Griechiſchen des Neuen Teſtaments heiſſen ſie Philacteria, Matth. 23, 5. *Ligbfoot* in Matth. l. c. d. i. Sachen, die zu vorſichtiger Bewahrſamkeit dienen, auch vor dem Argen und dem Teuffel bewahren und behüten ſollen; derer zwey ſind, eins vor die Stirne, das andere vor die Hand. Jenes nennen die Juden Thephillin Schel-Roſch, dieſes Thephillin Schel-Jad. *Fagius* l. c. Woraus aber ſolche Denckmahle beſtehen, und wie ſie gefertiget werden, zeiget folgender Bericht an. Die am Haupte werden alſo gemacht: Man nimmt ein viereckigt Holtz, ſo juſt eben ſo breit als lang iſt, auch von gleicher Höhe, wiewohl es nicht ſo groß ſchadet, wenn die Höhe ein wenig kleiner oder gröſſer iſt, wenn nur Länge und Breite gleich groß ſind. Insgemein iſt das Maß der Länge, Breite und Höhe ſo groß, wie das unterſte Glied am kleinen Finger. In dieſem Stücke Holtzes werden 3 Spaltungen ausgehölet, daß 4 beſondere Stücke mit 3 Räumen zwiſchen empor ſtehen. Hierauf nimmt man ein Stück Fell oder Leder von einem reinen Thiere, und weicht daſſelbige im Waſſer wohl aus. Diß wird alſo naß über dieſe Form geleget, alſo daß es in alle Spalten eingeſtrichen oder eingelegt wird, und indem es alſo naß über und in dieſer Form lieget, ziehet man an denen beyden äuſſerſten Seiten derer zweyen äuſſerſten ausſtehenden Stücke das Fell in ſolche Figur, daß auf der rechten Seite, wenn die Denck-Zettel an den Köpff gebunden werden, der Buchſtab ש mit 3. Spitzen zuſehen ſey, auf der lincken Seiten aber zwar auch ein ש aber mit 4 Spitzen. Wenn das geſchehen, wird das Fell ſo lang auf dem Holtz gelaſſen, biß es trucken wird. Wenn es nun trucken iſt, und von der höltzernen Form abgezogen wird, hat man eine Figur von dieſem Fell, darinnen 4 ledige Räume ſind. In dieſe Räume werden nicht, wie *Hieronymus* und mit ihm *Lyra* ad Matth. 23. und andere wollen, die 10. Gebote hinein geſteckt, ſondern 4 Stücke aus dem Geſetze, in jeglichen Raum ein Stück. Jeglich Stück wird auf Pergament gar klein und zierlich geſchrieben. Der erſte Satz iſt aus Deut. 11, 13. ſqq. und v. 22. Dieſer Satz kommt in die Spalte, die zur rechten Hand, wenn er ſie an hat, die äuſſerſte iſt. Hierauf folget der Satz Deut. 6, 4 & 10. Nächſt dieſem kommt der Satz Exod. 13, 11 und 17. Hierauf kommt der letzte Satz, zuletzt in dem äuſſerſten Raum, der zu ſeiner Lincken iſt, wenn er ſie an hat Exod. 13, 1 und 11. Alſo kommen dieſe 4 Sätze in ſolcher Ordnung hinein, wie ſie im Geſetze auf einander folgen, alſo, daß derjenige, der gegen über ſtehet, wenn es möglich wäre, daß er dieſe Zettel ſehen könte, das erſte zu ſeiner rechten Hand finden würde. Sie wickeln dieſen Pergamenen erſt zuſammen, und fangen an jeglichem Zettel von der Ecke an, da die Reihen ſich endigen, daß, wenn ſie dieſelbige aufrollen, ſie ſtracks den Anfang derer ſelben ins Geſicht bekomen können. Dieſe zuſammen gerollete Pergamenen pflegen ſie hernach in andere Pergament einzuwickeln, nemlich in die Stücke, ſo abgeſchnitten und übrig geblieben ſind. Dieſe werden mit Küh- oder Kälber-Haaren, die aus dem Schwantz heraus gezogen, und zuvor wohl gewaſchen und gereinigt ſind, umgewunden. Sie knüpffen aber dieſe Haare am Ende nicht, ſondern drehen ſie nur mit denen Fingern um, laſſen auch wohl ein Haar ausſtehen, daß es von auſſen zu ſehen. Sie nehmen

men aber so viel Stücklein und Haare, als genug ist, das Räumlein zu füllen und auszustopfen: und diese Stücke werden jeglichs in sein Räumlein eingethan, und zwar also, daß der oberste Rand eines jeglichen Zettels, den Ober-Rand seines Raums berühre und gleichsam aufrecht stehe. Damit aber diese Zettel aus dieser Scheide, oder aus denen 4 Räumen der Scheide nicht heraus fallen, wird unten ein Deckel oder Fuß umher gemacht, worzu sie ein viereckigt Stück hart und dick Leder nehmen, und dasselbe gedoppelt legen. Auf dem obern Theil dieses gedoppelten Leders wird in der 4ten Kannte ein Loch eingeschnitten, so groß als die Räume in der 4 Kannte erfordern; und damit der untere Theil, darauf die Räume ruhen, desto dicker und stärcker werde, auch mit dem obern Theil zusamen halte, nehmen sie, was vom Leder der Scheide überbleibet, und stopfen es auf allen 4 Enden zwischen dem zwiefachen oder gedoppelten Fuß hinein, thun auch sonst wohl etliche Stücklein Leder hinein, daß alles glatt und gleich werde. Diese unterste lederne Platte wird nun mit der Scheide fest gemacht, und auf allen 4 Seiten zusammen genehet, auf jeglichen ihrer Seite mit 3. Stichen oder Näten, daß nach der Zahl derer 12. Stämme Israel 12. Näte heraus kommen, beyden oben und unten, daß die Fäden durch beyde Theile den obersten und unterstē durchgehen, und es im Nehen oben und unten gleich ist. Die Stiche oder Näte aber müssen also eingetheilet, daß auf jeglicher Ecke, oder in jeglichem Winckel ein Stich komme, und unten am Ende eines jeden auch einer, und denn 3 auf jeglicher Seite derer hervorscheinenden Räume. Wollte aber einer 14 Stiche und auf jeglicher Seite derer hervorscheinenden Räume 4 machen, und ein Ephraim und Manasse sonderlich setzen, oder er wollte nur 10 Stiche machen, daß er den Stamm Juda, dem das Reich, und den Stam Levi, dem das Priesterthum gebühret, ausliesse, könte es auch wohl hingehen. Der Anfang zu nähen geschahe bey dem Raume, da das Stück vom Gesetze Exod. 13. 1. sqq. einlag, nemlich in der Ecke zu seiner Lincken, und hörete auch da wieder auf. Wenn nun beyde Stücke zusammen genähet sind, werden die Räume und die Unter-Platte mit der Nadel glatt gemacht, und fein zusammen gedrücket, daß sich alles wohl zusamen schicke. Sie musten aber zusehen, daß alle 4 Räume wohl zu kennen sind, weswegen sie auch wohl einen Drath zwischen denen Räumen durchziehen, daß die Räume fein von einander unterschieden bleiben; Die Fäden aber, damit das gantze Nähen geschichet, musten keine leinene Zwirns-Faden seyn, sondern es werden von reinen Thieren (schadet nicht, ob sie gleich gebrechlich, oder von sich selbst gestorben sind, wenn sie nur rein seyn) die Spann-Adern oder Sehnen aus ihren Versen genommen. Diese sind gantz weiß, und werden getrucknet, und weil sie hart sind, werden sie mit Steinen gerieben, hernach mit denen Fingern ausgefäselt und gekämmet, daß sie gleichsam wie Flachs werden, und am Rocken gesponnen und gezwirnet werden können. Kan man solche Fäden so eben nicht haben, so nimmt man Pergament von Kalb-Fell gemacht, und schneidet weiche Bänder und Riemen daraus. Damit aber dieser gantz kleine Bau am Kopfe hangen und fest gemacht werden könne, wird vorher aus der untern dicken ledernen Platten ein Stück Leder von demselben Leder, rund, wie ein halber Circel heraus gezogen, daran die Riemen gethan werden, mit welchen dieser Bau angebunden wird. Das Leder dieses Riemens muß eben wohl von reinen Thieren seyn, wie das andere, schadet auch nicht ob es wild oder zahm, gebrechlich oder nicht gebrechlich gewesen, wenn es nur rein gewesen. Die Breite dieses Riemens ist so groß, als ein Gersten-Korn lang ist. Ist es etwas breiter, schadet es nicht, wiewohl etliche sie etwas schmäler setzen. So lang aber muß er seyn, daß er um den Kopf gehe, daselbst hinten am Kopfe in einen Knoten gebunden werden, und hernach das eine Ende zur rechten Seite vorwärts hinab hängen biß an den Nabel, das aber zur lincken Seite biß an die Brust reichen könne. Ist er länger, schadet es auch nicht. Von aussen muß dieser Riemen schwartz seyn. Die inwendige Seite kan grün oder weiß seyn, nicht aber roth. Es muß die inwendige Seite dieses Riemens sich mit der Scheide des Denck-Zettels reimen. Ist die grün, so ist die inwendige Seite des Riemens grün. Ist jene weiß, so ist auch diese weiß. Sie halten aber vor das Beste, wenn die Scheide und der Rieme auf beyden Seiten, und also alles schwartz ist. Denn die schwartze Farbe ist ihnen hier die liebste. An diesen Riemen wird ein besonderer Knoten geschlagen oder gemacht, der hinten am Kopf zu sitzen kommt, und die Gestalt des Ebräischen Buchstabens Daleth ד auf allen Seiten hat. Weil solche und dergleichen Dinge aus bloser Erzehlung sich also nicht wollen einbilden lassen, sondern, wo es gründlich verstanden werden soll, der Augenschein darzu kommen muß, so kan man beym *Lundio* in Jüd. Heiligth. IV. 14. p. 301 einen solchen Denck-Zettel abgebildet sehen, gleichwie auch den auf dem Arm. Zu diesem nun ward zur Form ein viereckigt Holtz genommen, da Breite und Länge gleich seyn, die Höhe aber grösser ist, etwan ungefehr den halben Theil grösser als die Länge und Breite. Ueber dieses Stück Holtz wird ein Stück naß Leder oder Fell gezogen, und bleibt daran, bis es trucken wird, daraus denn gleichsam ein Pergamen-Thürmlein wird, fast wie ein schmaler Fingerhut gestalt, nicht mit 4 Räumen, wie am Haupte, sondern mit einem Raum allein. Unten wird eben ein solcher Fuß gemacht, wie bey dem Haupt-Denck-Zettel, und auch ein Stück Leder rund heraus gezogen, oder von einem andern Fell mit daran gemacht, und hernach auf denen 4 Seiten zusammen urch und durch genehet, und alles an einander fest gemacht. Der Anfang zunehen geschiehet in der Ecke zur Lincken des heraus gehenden runden Stück Leders, da der Rieme durchgehet, und endet sich auch da in derselben lincken Ecke wieder. Ehe es aber zusammen genehet wird, werden eben dieselben Sprüche, so in die Denck-Zettel des Haupts kommen, aufgeschrieben, aber nicht gern auf 4 Stück Pergamen, wie in denen 4 Räumen des Haupt-Denck-Zettels, sondern nur auf ein langes Stück, welches Stück sie aber in 4 Seulen gleichsam theilen, und auf iegliche Seule einen dieser 4 Sprüche schreiben, wie wir hier nur mit wenigen andeuten wollen: An dem Riemen, der durch das runde Loch dieses Arm-Denck-Zettels durchgehet, wird gar ein besonderer Knote geschlagen, und am Ende desselben noch ein Knote, wie ein † gestalt, daß sie also den Namen GOTTES שדי Schaddai auf ihren Denck-Zetteln haben, das ש und ד am Haupte, und das י am Arm. Dieser Riem ist so lang, daß man da eine Ecke in vorgedachtem Knoten am Arm geschlagen, das andere Ende bey 3 und mehrmahlen um den Arm gewunden, und hernach nach denen lincken Fingern herum gewunden werden muß. Es schadet aber nicht, daß er länger

ger herunter hänge. Sonſt iſt die Breite und die Farbe dieſes Riemens eben wie deſſen am Haupt. *Wagenſeil* ad Sota. II. 2. Num. 20. ſeqq. *Buxtorff.* in Synagog. Jud. IX. it. Lexico Talmudico, voce: תפלין Kirchners und Jung-Endters Jüdiſches Ceremoniel. *Lightfoot* ad Matth. 23, 5. *Goodwin* Moſes und Aaron I. 10 &c. In dieſen Schrifften und anderweitig kan man auch Nachricht von dem Gebrauch ſolcher Denck-Zettel finden. Dieſe Denck-Zettel trugen ſie, ſo bald ſie die Kinder-Schuh vertreten, und 13 Jahr und einen Tag alt waren, nicht am Sabbath oder andern Feſt-Tagen, ſondern bloß allein an Werckel-Tagen, auch nicht alle, ſondern allein die freye Manns-Perſonen. Was Weiber, Knechte, Bräutigam, Brautführer und ſämtliche Hochzeit-Gäſte, ſo lange die Hochzeit währete, die meiſten Krancken, ingleichen Prieſter, Leviten und das Volck, ſo im Tempel war, betrifft, waren ſelbige von Tragung dieſer Denck-Zettel befreyet, wie auch die, ſo wegen ihrer nächſten Bluts-Freunde Trauer bekommen hatten, dieſelbe am erſten Tage ihrer Trauer nicht eben tragen durfften. Sonſten trugen alle die andern ſie an Werckel-Tagen. So bald es des Morgens zu tagen begunte, daß man einen auf 4 Ellen von ſich erkennen, oder den Unterſcheid zwiſchen weiß und Himmelblau mercken, oder das Bild und die Ueberſchrifft auf einer Müntze ſehen und erkennen konte, wurden ſie angehenckt, und bis zum Untergang der Sonnen anbehalten, (denn des Nachts muſten ſie dieſelbe nicht anhaben) welches aber hernach geändert worden, daß ſie nemlich dieſelbe erſt um die dritte Stunde, (oder nach unſerm Zeiger zureden, des Morgens um neune) haben anbinden dürffen. Es haben auch hernach die gemeine Jüden die Denck-Zettel nicht mehr gebrauchen dürffen, als wenn ſie beten ſollten, und ſolches aus groſſer Ehrerbietigkeit gegen dieſelbe. Denn es geben die Ebräer vor, daß ſie viel heiliger geweſen, als des Hohen-Prieſters Stirn-Blat, als an welchem nur einmahl der Name GOTTES יהוה geſtanden, auf denen Denck-Zetteln aber des Haupts- und des Arms wäre beyderwegen 23 mahl der Name יהוה. Dahero man gar beſcheidentlich und ehrerbietig damit umgehen müſſe. Man müſſe ſich auch nicht zum Schlaff damit ſetzen, es wäre denn Sache, daß die Denck-Zettel mit einem Tuch bedeckt, auch kein Weib dabey wäre, ſo mögte man endlich ein wenig damit ſchlummern: Weil nun gemeine Leute ſo heilig nicht leben könten, wäre es genug geweſen, wenn ſie dieſelbe bey ihrem Gebet nähmen, nach geſchehenen Gebet aber abnähmen, und ſie in einem Beutel verwahreten. Hierinnen aber blieben die Phariſäer, die heilige Leute ſeyn wollen, von ihnen abgeſondert, und trugen ſie immerfort alle Werckel-Tage vom Morgen an bis auf den ſpäten Abend, und damit ſie ſich noch mehr von dem gemeinen Mann abſonderten, waren ihre Scheiden und Zettel, wie auch die Riemen an denenſelben viel breiter als bey gemeinen Leuten, auch die Knoten gröſſer, wie Chriſtus ſolches ſtrafft: Sie machen ihre Denck-Zettel breit, und die Frantzen an ihren Kleidern groß. Ob ſonſt dieſe Denck-Zettel auch von unſerm Heiland, in denen Tagen ſeines Fleiſches, gebraucht und getragen worden, hat man unter denen Gelehrten gefraget, aber ſich unter ihnen keiner einhelligen Meynung vergleichen können. Die da dieſe Denck-Zettel göttlichen Gebots zu ſeyn erachten, halten in nicht ungegründeter Folge davor, ſie wären von dem Heiland allerdings, in gemeiner Art, gebraucht worden; Dahin gehören *Scaliger* in Elencho Trihaeref. VIII. *Lightfoot.* Horis Ebraic. in Matth. 23. 5. ſqq. Die es aber nur vor eine Menſchen-Erfindung halten, wollen ſolches ſo leicht nicht bejahen. Das thun nebſt oben angezogenen, *Clericus. Hieronymus* apud *Buxtorff.* de Caena Domini Theſ. 98. Num. 4. *Leuſden* in Philolog. Ebraic. Diſſ. VI. Theſ. IV. *Camero* apud *Walaeum* ad l. c. Matth. &c. Da doch aber unſer Heiland andere Dinge derer Jüden mitgemacht, die nicht eigentlich und ausdrücklich von GOTT herkommen, ſondern von Menſchen aus guter Meynung erfunden, an ſich nicht wieder GOTTES Ordnung geweſen ſind, z. E. das Feſt der Kirchweih u. ſ. w. So mögte er wohl ein gleiches mit denen Denck-Zetteln gethan haben, ohne welcher Annehmung und Gebrauch er wohl unter denen Jüden gar nicht gelitten worden, noch Gelegenheit haben mögen, etwas Gutes, nach Erforderung des ihm obliegenden Amts, zuſtifften. *Basnage* Annal. T. I. ad. A. C. I. §. 15. 16. p. 188. a. ſqq. An denen Phariſäern hätte er nicht die Sache ſelbſt ſchlechthin verworffen, ſondern nur die darinnen geſuchte hoffärtige Sonderlichkeit beſtraffet, alſo wieder deren Mißbrauch geſprochen ꝛc. Noch ein mehrers findet man in *Ludii* Jüdiſchen Heiligthümern IV. 14. n. 23. ſeqq.

Denckmahl, wird das Paſſah, das Oſterlamm mit daran gehefftetem 7 tägigen Gebrauch des ungeſäuerten Brods genennet, dabey ſich die Iſraeliten ihrer Erlöſung aus Egyptiſcher Dienſtbarkeit und ihrer Einführung ins gelobte Land alle Jahr gar ſonderbar, zu Erweckung hertzlicher Danckbarkeit erinnern ſollten, davon man demnach lieſet: *Exod.* 13, 7. 9. Sieben Tage ſollt du ungeſäuert Brod eſſen, daß bey dir kein Sauerteig noch geſäuert Brod geſehen werde an allen deinen Orten und ſollt euren Söhnen ſagen an demſelbigen Tage: Solches halten wir um deswillen, daß uns der HErr gethan hat, da wir aus Egypten zogen, drum ſoll dir es ſeyn, als ein Zeichen an deiner Hand, und ein Denckmahl vor deinen Augen, auf daß des HErrn Geſetz ſey in deinem Munde, daß der HErr dich mit mächtiger Hand aus Egypten geführet hat, drum halt dieſe Weiſe zu ſeiner Zeit jährlich. Da uns nun das vor uns geopferte Oſterlamm CHriſtus erlöſet hat von der Obrigkeit der Finſterniß und in ſein Reich verſetzet, hat er ja ein Gedächtniß deſſen ſtifften und befehlen laſſen können, daß wir es im Munde haben, ſeiner gedencken, und ſeinen Tod verkündigen ſollen, bis daß er wiederkomme, daß er und ſein Geiſt wohl auf angezogene Worte des alten Bundes bey Gründung des neuen geſehen hat. Luc. 22, 19. 2 Cor. 11, 24. ſqq.

Denck-Steine, wurden von Jacob und Laban zum Zeugniß des Friedens auf dem Berge Gilead aufgerichtet, Gen. 31, 45. desgleichen von Jacob zu Bethel, c. 35, 14. wiederum auf ſeines Weibes Rahel Grabe, v. 20. Moſes befahl dergleichen auf denen Bergen Ebal und Griſim zu ſetzen, Deut. 27, 4. Joſua ließ zwölff Steine am Jordan, zum Gedächtniß des wunderbaren Durchzuges durch denſelben, aufrichten, Joſ. 4, 5. dergleichen auch zu Sichem, zum Zeichen des Bundes, geſchahe, cap. 24, 26. 27.

Denck-Zettel, siehe Denckmahl.

Denck-Zettel GOTTES, Mal. 3, 16. Hier ist ein Gleichniß von Menschen genommen, welche Gedenck-Bücher zu halten pflegen, darinnen sie dasjenige aufzeichnen, was sie gerne behalten wollen. Dann eigentlich kan man von GOTT nicht sagen, daß er sich einer Sache wieder erinnere, sintemahl bey ihm keine Vergessenheit ist, sondern es werden ihm dergleichen Bücher auf menschliche Art zu reden beygeleget. Wie nun die Schrifft unterschiedener Bücher gedencket, Apoc. 20, 15. Dan. 7, 10. also eignet sie GOTT dergleichen Gedächtniß-Buch zu, darinnen aller Menschen Leben, Thun und Leiden angeschrieben stehet, Deut. 32, 34. Und das heisset GOttes Denck-Zettel, welchen er nicht allein dermahleinst nebst andern Büchern aufthun wird, Apoc. 20, 12. sondern auch ietzo immer für Augen hat, und darein siehet, wie es sonderlich denen Seinigen ergehet.

Dencurt oder Encurt, (*Guillelm.*) ein Engländer Dominicaner-Ordens, war Magister Theologiæ, und lehrte solche zu Oxford und Cambridge mit grossem Ruhm. Er hat gegen die Mitte des 14 Seculi gelebet, und Comm. in Ecclesiasten wie auch Sermones ad populum geschrieben. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 601.

Denda, vor Zeiten eine Stadt in Macedonien auf der Grenze gegen Dalmatien nicht weit von Dyrrachium. *Plinius* Hist. Nat. III. 23.

Dender Denre, Tenre, Lat. Tenera, ein Fluß in Oesterreichischen Niederlanden, welcher in Hennegau entspringet, und sich bey Dendermonde in die Schelde ergeust.

Dendermond oder Tenermund, Lat. Teneramunda, eine so wohl von Natur wegen derer Moräste als auch von der Kunst wohlbefestigte Stadt an der Dender wo sie in die Schelde fällt, fünff Meilen von Gent, in dem Kayserlichen Flandern gelegen. Bey Vereinigung dieser zwey Flüsse ist eine Citadelle, welche der Hertzog von Parma als Gouverneur derer Niederlande hat bauen lassen. Sie wird samt ihrem Gebiete unter die besondere Landes-Fürstliche Herrschafften gerechnet, als welche durch Heurath an Flandern gekommen. Es werden auch daselbst gar feine wollene Tücher verfertiget, und grosse Wochen-Märckte gehalten, so wegen des Flachs-Handels berühmt sind. In der Stiffts-Kirchen zu S. Maria werden die Gebeine ihrer Patronen, des heil. Bischoffs Hilduardi, und der heil. Jungfrauen Christianae, eines Königs in England Tochter verwahret. Anno 1483 bekamen sie die Brabanter, die es noch mit des Ertz-Hertzogs Maximiliani von Oesterreich Partey hielten, mit List ein. An. 1572 ließ sie der Printz von Oranien ausplündern. An. 1583 eroberten sie die Frantzosen, und war dieses ein kleiner Theil des von Duc d' Alençon gemachten Anschlages auf die Niederländischen Städte, der noch geriethe: aber die Spanier nahmen sie ihnen, unter dem Hertzoge von Parma das folgende Jahr wieder ab. An. 1706 gieng sie zwey Tage nach eröffneten Trencheen an die Allirten über. Nunmehro gehört sie dem Kayser, und wird Vermöge des Barier-Tractats von dem Kayser und denen General-Staaten gemeinschafftlich besetzet. *Bochius* Histor. Narrat. profectionis, & inaugurat. Belgii Principum Alberti & Isabellae. *Guicciardin.* Descr. Belgii. *Miraeus* in Fast. Belg. *Lindan* in Descript. hujus urbis, Topogr. circuli Burgund. p. 169. *Martiniere.* *Audiffret* Hist. & Geogr. Anc. & Mod. III. 2. Tom. II. p. 509.

Dendrachates, siehe Boomjes Achates, Tom. IV. p. 696.

Dendritæ, siehe Baum-Steine, Tom. III. p. 768.

Dendrobosa, vor Zeiten ein Hafen auf denen Küsten Gedrosiens in Asien. *Arrianus* Hist. Ind. 27.

Dendrophori, von δένδρον, arbor, und φέρω, fero, waren bey denen Griechen und Römern, welche einem gewissen Gott, als dem Siluano, Baccho, der Cybele, zu Ehren einen Baum umhieben, und ihn in der Stadt herum trugen. Der Gott Siluanus hat deswegen auch den Beynamen Dendrophorus erhalten, weil bey denen Vorstellungen derer Bacchischen Processionen, der so den Siluanum bedeutete, einen Baum trug. *Gruterus* Inscr. p. 64. n. 7. *Sponius* Miscell. Antiq. II. 11. *Reinesius* Inscr. Class. V. n. 23. Andere meynen, es seyn diejenigen, welche Holtz zum Kriegs-Instrumenten gehörig, gefället haben, welches aber keinen Grund hat. *Salmasius* ad *Spartiani* Caracallam 9. *Turnebus* Aduersar. XXIX. 16. *Danet.* *Stuck.* Ant. Conu. I. 31. *Vossius* de Idolol. I. 20. *Sponius* Misc. p. 56. *du Fresne* II. 1. 61. *Pitiscus* I. p. 647. In Italien waren auch gewisse Collegia Dendrophororum, welche die Wälder umhieben, Kohlen brañten, Holtz herzuführen und andere Besorgung in Holtz-Sachen hatten. *Gruterus* Inscr. 7. p. 175. 6. p. 350. *Otto* de Aedil. Colon. & Municip. 9. §. 4. p. 318. seq. *Aegyptius* ad SCtum de Bacchanal. p. 51. 52. 81.

Dendros, hieß ehemahls eine kleine Insel des Ægæischen Meeres im Golfo di Engia, vor Zeiten Sinu Saronico gegen das Cabo Spireo in Morea. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12.

Dene, siehe Dean-Forest.

Deneb siehe Cygni Cauda, Tom. VI. p. 1924.

Deneb-Algedi, siehe Cauda Capricorni, Tom. V. p. 1650.

Denebedegige, siehe Cygni Cauda, Tom. VI. p. 1924.

Deneb-Kaitos, siehe Cauda Ceti, Tom. V. pag. 1912.

S. Denecutia, siehe S. Secundianus.

Denegatio Juris & Justitiæ differirt von der protrahirten Justiz. Jene wie bekannt, geschiehet durch deren völligen Abschlagung, oder ein solches Bezeigen, woraus selbige zuschlüssen, und erwächset daherv, nach dessen Documentirung die Sache an die höchsten Gerichte. Diese aber geschicht durch ungebührliche Verzögerung der Justiz Mittheilung, auf deren auch indocumentirten Vorstellung, und blosse narrata. *R. j.* an. 1506. §. Nachdem denen Partheyen *Mangenb.* d. tit. 26. num. 23. pag. 196. Beförderungs-Schreiben oder Promotoriales pflegen erkannt und die Unter-Richter zu Beschleunigung der Justiz, mit Præfigirung eines gewissen Termins, zu Ausmachung der Sache ermahnet werden, welche, wo sie dem Richter gebührend insinuiret, und solches von dem Impetraten docuret worden, so wird auf ferners suppliciren pro citatione die Sache abgefordert. *Melander* d. p. 2. p. 470. seqq. *Mynf.* 2. O. 24. & 5. O. 56. *Gail.* 1. O. 28. n. 7. *Mangenb.* d. tit. 26. n. 31. Wiewohl die neuern Cameralisten so wohl in dem Fall offenbahrer protrahirt- als denegirter Justiz der Meynung sind, es könne die Kayserl. Camer, wenn die protrahirte Justiz docuret worden, recta angetreten, und der Processus wieder den Reum ausgebeten werden. *Blum.* tit. §. 37. 8. *Frider. Mind.*

Mind. de Mand. II. 53. §. 5. num. 27. Iſt nun die Sache wegen denegirt- und protrahirter Juſtiz einmahl an den Superiorem gerathen, ſo kan ſie nicht mehr dem Unter-Richter zu Theil werden, wenn er auch ſchon die Juſtiz mitzutheilen promittirte, maſſen in bereits conſumirten Delictis die Pœnitenz nicht mehr Statt hat. *Rumel.* d. P. II. Diſſ. 2. §. 14.

Denegraß, ſiehe Polygonum.

Denelage oder Dane-Laws, wurde in denen mittlern Zeiten das Stück von England genennt, welches die Provintzien und Shires Yorck, Derby, Nottingham, Leiceſter, Lincoln, Northampton, Bedford, Buckingham, Hertford, Eſſex, Middleſſex, Nortfolck, Suffolck, Cambridge und Huntingdon unter ſich begriff. *Camden's* Diviſion of Britain. p. CLXVIII.

Denerium, ſiehe Denarius.

Denevir, ein Caſtell in Süd-Walles.

Denewulfus, war Anfangs ein bloſſer Schwein-Hirte in Sommerſetshire, auch ſchon bey Jahren, und beweibt, gelangte aber um 879. auf nachfolgende Weiſe zum Bißthum von Wincheſter. Es geriethe nemlich der Weſt-Sächſiſche König, Alfredus, zu der Zeit, als er vor denen Dänen flüchtig werden müſſen, ungefähr in die Gegend, wo Denewulfus die Schweine hütete. Weil er nun daſelbſt am ſicherſten zu ſeyn glaubte, nahm er bey Denewulfo Hirten-Dienſte, verrichtete auch ſolche ſo lange, biß er durch Hülffe ſeiner Freunde ſich des Throns wieder bemächtigte. Hierauf ließ er ſeinen alten Wirth zu ſich hohlen, und zu Oxford erſt noch in denen litteris unterrichten, begnadigte ihn hernach, weil indeſſen ſeine Frau geſtorben, mit obgedachtem Bißthum. *Godwin* de Epiſc. Angl. P. I. p. 263.

Denga, ſiehe Denger.

Dengeln oder Denneln, heiſt die Schärffen an denen Senſen und Sicheln, wenn ſolche nicht mehr ſchneiden wollen, und zu dicke worden, erſtlich auf dem Dengel-Stock mit dem Dengel-Hammer wieder dünne ſchlagen, damit man ſie hernach deſto beſſer mit dem Wetz-Stein wieder ſcharff und ſchneidend machen könne.

Dengelſtadt oder Dingelſtadt, eine kleine Stadt auf dem ſo genannten Eichßfelde, an der Grentze von Thüringen, beym Urſprunge der Unſtrut, nicht weit von Mühlhauſen. Gehöret Chur-Maynz, und iſt Catholiſcher Religion. *Gregor.* ietzt florirend. Thüring. p. 9.

Dengel-Zeug oder Dennel-Zeug, beſtehet 1) aus einem höltzernen Stöcklein, welches der Dengel-Stock genennet wird, und oben mit einem feſt eingemachten platten Stücklein Eiſen, gleich einem kleinen Amboß, unten aber mit einer ſtarcken eiſernen Spitze oder Stachel verſehen, auch oben und unten herum mit einem eiſernen Rincken beſchlagen iſt, damit das Stöcklein nicht von einander reiſſen und zerſpringen möge, und 2) aus einem formen-breiten und ſcharff zulauffenden Hammer, mit welcher Schärffe die Schneide der Senſe oder Sichel, ſo auf dem obern platten Eiſen des Dengel-Stocks liegen muß, dünne geſchlagen oder gedengelt wird.

Dengen, ſiehe Thengen.

Dengeneſſe oder Dengyheſſe, ein Vorgebürge in der Provintz Kent in dem Hundred Langport. *Camden's* Brit. p. 211.

Denger, oder Denga, Denninger, iſt eine bekannte Rußiſche Müntze, ſo einen halben Kopeiken oder halben Holländiſchen Stüber, oder drey gute Pfennige ausmacht. Vor dieſem wurde dieſe Müntze von Silber geſchlagen, und ſtund auf der einen Seite des Regenten Name, auf der andern das Wapen. Diejenigen, welche in der Stadt Moſcow gemüntzet wurden, hatten das Moſcowiſche Wapen, nemlich einen Reuter mit einem Säbel in der Hand, dahero ſie auch Moskowka genennt wurden. Jetzo werden dieſe Dengi von Kupffer gemacht. Von Strahlenbergs Nord- und Oſtl. Theil von Europ. und Aſia c. 13. p. 349.

Dengi, ſiehe Denger.

Dengy, ein Ort in der Provintz Eſſex, in England.

Dengyneſſe, ſiehe Dengeneſſe.

Denham, (*Joan.*) war an. 1625. zu Dublin aus einem Adelichen und reichen Hauſe gebohren. Als er zu Oxford ſtudiren ſollte, zeigte er wenig Geſchicklichkeit dazu, ſondern legte ſich vielmehr ſo ſtarck auf das Spielen, daß ihn ſein Vater enterben wollte. Hierdurch ließ er ſich eine Weile abhalten, ſchrieb auch ſelbſt einen Tractat wieder das Spielen, welchen er ſeinem Vater dedicirte. Dieſer war aber kaum todt, als er die vorige Lebens-Art wieder annahm, und etliche tauſend Thaler verlohr. Unterdeſſen verfertigte er einige Engliſche Gedichte, darunter das, ſo er Coopers Hill genannt, ſonderlich berühmt worden, ingleichen eine Tragœdie the Sophi, und erhielte endlich von Carolo I. die Stelle eines Gouverneurs zu Fernham Caſtel. Er verließ ſie aber von freyen Stücken, weil er die dazu erforderten Eigenſchafften nicht bey ſich befand, flüchtete hernach Printz Carolum II. aus England nach Franckreich, der ihm, als er König worden, die Ober-Aufſicht über die Königliche Gebäude auftrug. Er ſtarb endlich an. 16696. im Mertz. Seine Gedichte und Ueberſetzungen werden ſehr æſtimiret. *Wood* Athen. Oxon.

Denhoff, ſiehe Dönhoff.

Denholm, ſiehe Dänholm, Tom. VII. p. 42.

Denia, eine kleine Inſel bey der Stadt gleiches Namens im Golfo de Valence, an denen Symriſchen Küſten. Man hält ſie vor derer Alten Planeſia. *Strabo* III. p. 239. ibique *Caſaubonus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 130.

Denia, eine kleine und vormahls Biſchöffliche Stadt in Spanien, an denen Küſten des Königreichs Valentia gelegen. Sie ſoll einige Secula vor Chriſti Geburt, von denen Einwohnern zu Marſeille, der Dianæ zu Ehren erbauet, und Artemiſium, von denen Lateinern aber Dianium oder Diania, und von denen Griechen Hemeroſcopium genennet worden ſeyn. Es war dieſer Ort die Retirade des bekannten Sertorii. *Strabo* III. p. 239. 244. *Cicero* in Verrem I. 34. VII. 39. ibique *Aſconius Gedianus*. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 3. *Feſtus Avienus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. § 99. Sie iſt mit einem Schloß und doppelten Hafen verſehen, und an. 1484. zu einer Marggraffſchafft gemacht worden. In dem Spaniſchen Succeſſions-Kriege ward dieſer Ort an. 1704. von dem Könige Carolo III. erobert, und an. 1707. von Philippo V. vergebens belagert, das Jahr darauf aber von demſelben eingenommen. *Carolus a S. Paulo* Geogr. Sacr. p. 179. *Baudrand Mary. Etat preſent de l'Eſpagne* T. I. p. 151.

Denicales Feriæ, war bey denen Römern eine Art gewiſſer

gewisser Feste, welche nicht von dem gantzen Römischen Volck, sondern nur von einer gewissen Familie begangen worden. Denn weil man in denen Gedancken stund, als würde man durch die Todten verunreiniget, so musten diejenigen, die bey der Bestattung etwas näher zugegen gewesen waren, durch gewisse Cerimonien gereiniget werden, an diesem Tage durffte man unter andern keine Maul-Esel zusammen spannen. Das Wort Denicales kommt her von νέκυς, nex; denn die Griechen nennen νέκυν, einen Verstorbenen. *Festus* h. v. *Cicero* de Leg. II. 22. *Lomeier* de Lustrat. 30. p. 293.

Denickon oder Dennicka, Tännickon, Tennickhon, Lat. Liliorum Vallis, ein reiches Frauen-Closter Cistercienser-Ordens, in der Eidgenoßischen Landgrafschafft Turgow, nicht weit von Frauenfeld unter das Bißthum Costnitz gehörig. Es ist an. 1257 von denen Edlen von Landsperg, denen Bichelser und denen Rucken von Tanneck gestifftet, und der Verwaltung des Abts zu Capel anvertrauet worden. Jetzo wird es durch gemeine Eidgenossen mit einem Voigt und Schaffner verwaltet. Stumpffs Schweitzer Chron. V. p. 375. seq. *Bucel.* Germ. Sacr. P. II. p. 25.

Denier, siehe Denarius.

Denigotia, siehe Denigu.

Denigratio, eine Schwärtzung, wird bey dem *Hippocrate* gesagt, wenn ein Glied entweder von Kälte, oder stockendem Geblüte schwartz wird, welche Schwärtze offt der Anfang zum kalten Brande ist. Bey denen Alchymicis ist Denigratio der Anfang in der philosophischen Nach-Arbeit und das Kennzeichen der Solution, welches sie das Caput Coros zu nennen pflegen.

Denigriren, heist einen verleumden, anschwärtzen.

Denigu, Lat. Denigotia, ein Städtgen in der Bulgarey, im Lande derer Dobruzinischen Tatarn beym Ursprunge des Flusses Zanauerda.

Denis, (*Andreas*) ein Jesuite, ein Sohn eines Praesidenten von Artois, gebohren zu Arras an. 1591, war daselbst Prof. Lit. Human. Rector der Schulen, und Coadiutor Spiritualis. Er starb den 30 Jul. an. 1670, und hinterließ Poësin Sacram, s. Illecebras Diuini Amoris, Arras 1639 in 4. Sapientiae Museum, Rennes 1650 in 16. &c. *Alegambe.*

Denn, ein Schloß in Ungern an der Bergstädtischen Grentze, welches an. 1593 die Türcken verliessen. *Zeiller.* Hungar. per *Stübel.* P. II. p. 487.

Denin, in denen Niederlanden, siehe Denain.

Denis-Coël, s. Conallus, Tom. VI. p. 883.

Denison, (*Joan*) ein Englischer Theologus, war Capellan Königs Jacobi I, und Vicarius bey der Mariae-Kirchen zu Reading in Berkeshire. Er ist an. 1628. im Febr. gestorben, und hat viele kleine Schrifften, als: the Heauenly banquet; Care of the souls safety; de Terrae vanitate, inferni horrore, & caeli felicitate, de Confessionis auricularis Vanitate et Sigilli confessionis impietate ad Cardinalis Bellarmini sophismata; it. Predigten, &c. hinterlassen. *Wood. James* Catal. Bibl. Bodlejan.

Denisot, (*Gerard*) ein Verwandter des folgenden, war ein berühmter Medicus seiner Zeit, und hat verschiedenes geschrieben.

Denisot, (*Nicolaus*) ein Mahler und Poëte, wurde zu Mans, in der Haupt-Stadt der Provintz Maine aus einer bekannten Familie gebohren. Sein natürlicher Trieb machte ihn in seinen Unternehmungen sehr glücklich. Von Franckreich gieng er in England, allda drey Schwestern, Annam, Margaretham, und Joannam von Seymour zu unterrichten. Seine Schrifften, die er so wohl in gebundner als ungebundner Rede verfertiget, als: von der ersten Zukunfft Christi; desgleichen hundert Lateinische Disticha derer gedachten drey Schwestern, gab er unter dem Namen: Comte de Allinois heraus. *Michael de Montaigne du Bellay, Muretus* und andere gedencken seiner mit Ruhm. *Bibl. Francoise. de la Croix du Maine, & du Verdier Vauprivas.*

Denius, (*Cornelius*) siehe Marman.

Denmarck, mit diesem Namen wird der Baldrian beleget, davon an seinem Orte, T. III. p. 200. seqq.

Denn, ist in H. Schrifft nicht allezeit eine Ursach oder Folge, sondern auch ein Erklärungs-Wörtlein, damit man nemlich erkläre und anführe, was man verheissen.

Denn, 1. Joh. 4, 19. deutet derer Sachen Billigkeit an, wenn es heisset: lasset uns ihn lieben, denn er hat uns erst geliebet. Wer ist denn, der uns eher geliebet habe, als GOTT? Er ist der erste, welcher seine Liebe an uns bewiesen hat. Da wir todt waren in Sünden, war er der erste, welcher uns aus Liebe und Gnade lebendig gemacht. Er hat uns geliebet, da wir noch seine Feinde waren. Er liebet uns auch noch, und will uns in Ewigkeit aus seiner Liebe nicht lassen. Nichts ist daher billiger, will Johannes sagen, als daß wir ihn wieder lieben. Es bringet aber das Wörtlein, weil oder denn, hier nicht dieses mit sich, als ob wir sonst nicht schuldig gewesen wären GOTT zu lieben, wenn er uns nicht erst geliebet; denn darzu wären wir auch verbunden gewesen, wenn er uns auch nicht erst geliebet, noch einiges Gute erzeiget hätte, weil er die Liebe selbst, und das höchste wesentliche Gut ist: sondern es gehet dieses Wörtlein dahin, daß wir nun um so viel mehr schuldig sind GOTT über alles zu lieben, weil er uns erst geliebet, und durch seine Liebe uns Krafft gegeben hat, ihn wieder zu lieben.

Denn dein ist das Reich, und die Krafft, und die Herrlichkeit, in Ewigkeit, Amen. Matth. 6, 13. Man mögte sich wundern, warum Lutherus diese Worte in seinem so wohl kleinen als grossen Catechismo ausgelassen, und nicht erkläret habe. Die eigentliche Ursache aber ist, weil sie nicht in der Lateinischen Version des Neuen Testaments, noch auch in denen andern Lateinischen Exemplarien sind gelesen und angetroffen, daher folglich auch von denen Lateinischen Vätern, Cypriano, Ambrosio, Hieronymo und Augustino übergangen worden. Weil nun damahls eine geraume Zeit das Vater Unser nach der Vorschrifft der Lateinischen Version war gebraucht worden, so ließ es Lutherus auch dabey bewenden. Wenn Lucas diese Worte, bey Aufzeichnung des Vater Unsers, ausgelassen, so zeigt der Heilige Geist damit an, daß, wenn wir das heilige Vater Unser nur andächtig sprechen, ob wirs gleich offtmahls für Traurigkeit und Jammer nicht zu Ende bringen können, es dennoch dem grossen GOTT lieb und angenehm sey.

Denn nur, diese beyden Worte gebraucht unser Heiland Matth. 15, 24. wenn er spricht: Ich bin

nicht

nicht geſandt, denn nur zu denen verlohrnen Schafen, ꝛc. Womit er andeutet, wie er von ſeinem Himmliſchen Vater nur eintzig und alleine zu denen Jüden geſandt ſey, nicht zu denen Heyden, und dergeſtalt auch nicht zu dieſem Weibe, welche eine Heydin wäre. Warum denn nur zu denen Jüden? Hat nicht GOTT der HERR, als er dem Abraham ſeinen aufrichtigen Gehorſam aus Gnaden zu belohnen verſprach, geſagt: Es ſollten alle Völcker durch ſeinen Saamen, den HERRN Meßiam, der aus ſeinem Saamen herſtammen würde, geſegnet ſeyn, worunter auch die Heyden mit begriffen worden? So nun aber Jüden und Heyden durch den HERRN Meßiam ſollen geſegnet werden, warum wollte er denn das Cananäiſche Weib, welche eine Heydin war, und an der allgemeinen Verheiſſung Theil hatte, ungeſegnet von ſich laſſen? Allein, hier iſt ein Unterſcheid zu machen, unter dem Prophetiſchen und Hohenprieſterlichen Amt CHRISTI. Das Hoheprieſterliche Amt Chriſti gehet alle und jede Menſchen an, ſie mögen Jüden oder Heyden ſeyn. Sehen wir aber das Prophetiſche Amt an, ſo erſtrecket ſich daſſelbe nur bloß auf die Jüden, als denen er in eigener hoher Perſon den Willen GOTTES von ihrer Seeligkeit verkündigen, und ſeine Predigten mit Wundern beſtätigen ſollte. Und auf dieſes Prophetiſche Amt hatte der Heyland ſein Abſehen, wenn er denen Jüngern, auf die Vorbitte für das Cananäiſche Weib zur Antwort gab: Ich bin nicht geſandt, (nach meinem Prophetiſchen Amte,) denn nur zu denen verlohrnen Schafen ꝛc. *Carpz.* Harm. Euang. Bibl. P. I. p. 500. ſeqq.

Denna, vor Zeiten eine Stadt in Africa auf der Grentze zwiſchen Egypten und Aethiopien. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 29.

Dennaba, ſiehe Dinhaba.

Denneln, ſiehe Dengeln.

Dennemarck, ſiehe Dänemarck, Tom. VII. p. 36.

Dennenbach, ſiehe Tennenbach.

Denner, (*Johann Chriſtoph*) gebohren zu Leipzig den 13. Aug. 1655, begab ſich in dem 8ten Jahre ſeines Alters mit ſeinen Eltern nach Nürnberg, allda ſolche ſich wohnhafft niederlieſſen, und erlernete von ſeinem Vater das Wildruf- und Horn-Drehen, welches dieſer als ſeine Profeſſion mit vielem Fleiß trieb; hierauf legte er ſich auch auf die Flöten und andere blaſende Inſtrumente zu machen, und brachte nachdem bey ſelbigen, da er ſich zugleich in der Muſic, die er ohne einem Lehr-Meiſter begriff, trefflich habilitirte, nach dem Muſicaliſchen Fundament eine ſo adcurate Stimmung an, daß dergleichen Inſtrumenta, abſonderlich aber ſeine Flöten deswegen allenthalben, auch an denen entfernteſten Oertern, vor andern ſehr ſtarck geſucht wurden. Zuletzt trieb ihn ſein Kunſt-Belieben annoch dahin an, wie er noch ein mehrers durch ſeine Erfindung und Verbeſſerung bey ermeldten Inſtrumenten dargeben mögte; dieſes gute Vorhaben erreichte auch würcklich einen guten Effect, indem er zu Anfang dieſes lauffenden Seculi eine neue Art von Pfeiff-Wercken, die ſogenannte Clarinette, zu derer Muſic-Liebenden groſſem Vergnügen ausfande, ferner wiederum die vor alten Zeiten ſchon bekannte Stock- oder Racketten-Fagotte. Dieſe rechnet man zu der Art derer compendieuſeſten Fagotten, dann inwendig die Röhre ſich neunfächtig umwendet, da ſolche ſonſten neunmahl ſo lang ſind. Doppelmayers Hiſtoriſche Nachricht von denen Nürnbergiſchen Künſtlern p. 305. Er ſtarb den 20. April. 1707, und hinterließ 2. Söhne, welche den Ruhm ihres Vaters durch eine weitere Ausübung, ſo wohl in geſchickter Verfertigung als künſtlicher Fractirung geben dieſer Inſtrumente annoch befordern.

Dennes, ein Schottländiſcher Ort in Cathnelle, wo ein Bley-Bergwerck iſt. *Camden's* Brit. p. 957.

Dennicka, ſiehe Denickon.

Denninger, ſiehe Denger.

Dennington, ſiehe Dunnington.

Dennis, ein Geſchlecht in England, welches ſeinen Sitz zu Puckle-Church einem kleinen Dorffe in Glocester-Shire hat, und woraus 18 nach einander Ober-Sheriffs in Glocester geweſen. *Camden's* Brit. p. 248.

Dennoch, iſt ein Vocabulum difficultatis, da es was ſchweres giebt, deſſen man ſich nicht verſehen, wo es ſich nicht wohl mit der andern Sache läſt zuſammen reimen, oder da man ſich auch bey ſeinem Vorhaben nicht irren läſt. Z. E. Deut. 4. 33. da das Volck Iſrael ſeinen GOtt hat hören aus dem Feuer reden, und dennoch lebte. Alſo ſtund es recht übel im Lande zur Zeit des Unfriedens; gleichwohl aus gutem Vertrauen auf göttliche Verheiſſung ſagt die Kirche Eſ. 27. 5. 6. Er wird mir Frieden ſchaffen, Frieden wird er mir dennoch ſchaffen. Es wird dennoch dazu kommen, daß Jacob wurtzeln wird ꝛc. Bißweilen iſt es auch ein Bejahungs-Wörtlein, und heiſt ſo viel als gewiß und wahrhafftig, wie dort Jacob ſprach: warhafftig iſt der HErr an dieſem Orte ꝛc Gen. 28. 16.

Dennoch bleib ich ſtets an dir, Pſ. 73, 23. Nach der Ueberſchrifft des Pſalms iſt es Aſſaph, der ſich alſo erkläret, ein recht frommer Mann, welcher an dem HErrn ſeinen GOtt ſeine eintzige Freude und Vergnügen geſuchet, v. 25, 26. aber auch ein geplagter und angefochtener Mann, v. 13, 14. der aber doch durch Beyſtand des Heil. Geiſtes ſolches überwunden und feſt an ſeinem GOtt gehalten, wie er hier anzeiget. Im Ebr. redet er gar nachdencklich, ſo, daß er das verbum ausläſſet, und allein ſaget: Und ich ſtets an dir, weil es aber im Teutſchen übel klinget, als hat Lutherus, mehrern Verſtandes willen, das Wort bleibe hinzugeſetzet. Es giebt aber Aſſaph damit ſein kindlich und ſtandhafft Vertrauen, ſo er im Leide und Freude zu ſeinem GOtt gehabt, an den Tag, und will gleichſam ſagen: Mögen ſich doch andere auf ihre Hoheit, Weißheit, Reichthum ꝛc. verlaſſen, ich halte mich zu GOtt, bey dem bleibe ich ſtets und ohne Unterlaß, es gehe mir wie GOtt will, die Waſſer der Trübſal mögen anlauffen, und die Winde der Anfechtung wehen, wie ſie wollen, ſie ſollen mich dennoch von GOtt nicht abwendig machen. Griebner. Geiſtr. Schrifften p. 896. ſeq.

Dennſtadt, ſiehe Tennſtädt.

Dennſtädt, ſiehe Tennſtädt.

Dennys, ein Frantzoſe, hat des Cotes del' Amerique Septentrionale, Paris 1671. in 12. in 2. Vol. geſchrieben.

Denoff, ſiehe Dönhoff.

Denominatio, die Benennung, Vorſchlagung.

Denominatio Teſtium, die Benennung derer Zeugen.

Denominator Fractionis, der Nenner, heiſſet in der Rechnung mit Brüchen eine Zahl, welche die Menge derer Theile anzeiget, worein die Einheit getheilet zu ſeyn ſupponiret wird. Z. E. Der Bruch, $\frac{3}{4}$ einer Elle, hat zu ſeiner Einheit eine Elle, die in dieſer Hypotheſi

in ſieben gleiche Theile getheilet iſt, deren drey die verlangte Gröſſe des Bruchs ausmachen. Wenn Brüche zu einander addiret, oder von einander ſubtrahiret werden ſollen, müſſen ſie einerley Denominatores haben; oder wo ſolches nicht iſt, müſſen ſie darauf reduciret, das iſt zu einerley Benennung gebracht werden. Wenn zwey Brüche einerley Denominatores haben, ſo verhalten ſie ſich gegen einander wie ihre Zehler. Ein mehreres ſiehe unter dem Titel: **Bruch**, Tom. IV. p. 1512. ſeqq.

Denominator Rationis, Nomen Rationis, der Name der Verhältniß, Exponens Rationis, wird in der Theorie von denen Verhältniſſen der Quotient genennet, welcher herauskommt, wenn man den terminum antecedentem oder das Vorder-Glied, durch den conſequentem oder das Hinter-Glied diuidiret. Wenn die Verhältniß majoris inæqualitatis, als 12: 4, ſo iſt der Denominator $\frac{12}{4}$ oder 3, und zeiget an, wieviel mahl das Hinter-Glied in dem Vorder-Gliede enthalten, das iſt, er giebt die Gröſſe der Verhältniß zu erkennen. Iſt die ratio minoris inæqualitatis als 3: 6, ſo iſt der Denominator $\frac{3}{6}$ oder $\frac{1}{2}$, und bemercket, was für einem Theile des Hinter-Gliedes das Vorder-Glied gleich ſey; als in unſerm Exempel iſt der Antecedens 3, die Helffte des Conſequentis 6. In beyden Fällen giebt der Denominator die Menſur derer Verhältniſſe ab, und zeiget derer Terminorum ihre Relation. Durch die Gröſſen derer Denominatorum erkennet man die Gröſſen derer Verhältniſſe, und kan aus ihnen beurtheilen, ob zwey Verhältniſſe einander gleich oder ungleich ſeyn. Denn diejenige Verhältniß iſt gröſſer, welche einen gröſſern Denominatorem hat, als die, deren Denominator kleiner iſt. Alſo iſt die Verhältniß 8: 3 gröſſer als 5: 2, weilen jener ihr Denominator $2\frac{2}{3}$ gröſſer iſt, als dieſer ihrer $2\frac{1}{2}$. Man erkennet aus dem obigen ferner, daß der Denominator majoris inæqualitatis allezeit aus gantzen Zahlen, und zuweilen mit angehengten Brüchen beſtehe, weilen daſelbſt allezeit eine gröſſere Zahl durch eine kleinere diuidiret wird; hingegen der Denominator rationis minoris inæqualitatis iſt allezeit ein Bruch, indem durch die Diuiſion des antecedentis termini per conſequentem, einer kleinern Zahl durch eine gröſſere, nichts anders als ein Bruch entſtehen kan. Und ſolchergeſtalt pfleget man nach Art derer alten Geometrarum den Denominatorem rationis in der Arithmetic zu betrachten, um ſo wohl den Unterſcheid derer rationum majoris & minoris inæqualitatis deſto beſſer zu bemercken, als auch die Eigenſchafften derer Zahlen nach Art derer Alten genau zu erweiſen. In der neuern Analyſi, da man die Sachen unter generale Formeln zu bringen ſich bemühet, ſchlüſſet man die Notion des Denominatoris im nicht ſo enge Grentzen ein, daß man ihn nach der Situation derer Terminorum einer Verhältniß reguliren ſollte; ſondern man betrachtet denſelbigen allezeit, als einen Quotienten, der aus der Diuiſion des gröſſern Termini durch den kleinern entſtehet, es mag der gröſſere Terminus antecedens oder conſequens ſeyn. Alſo haben daſelbſt die Verhältniſſe 9: 3 und 3: 9 einerley Denominatorem, indem in beyden Fällen, aus der Diuiſion des gröſſern Termini 9 durch den kleinern 3, der Denominator 3. entſpringet. Hierdurch gelanget man nun zu einer neuen Eigenſchafft derer Verhältniſſe, nicht nur die Gröſſe derer ſelben, ſondern auch ihre Progreſſion überhaupt, ſie mag creſcens oder decreſcens ſeyn, das iſt, die conſequentes termini mögen gröſſer oder kleiner ſeyn als die antecedentes, zu determiniren. Nemlich weil der Denominator aus der Diuiſion des gröſſern Termini einer Verhältniß durch den kleinern entſtehet, ſo muß der kleinere Terminus multiplicirt durch den Denominatorem dem gröſſern gleich ſeyn; welches aus der Natur der Diuiſion leichtlich erhellet, weil die Multiplication des Quotienten, welches hier der Denominator iſt, in den Diuiſorem, ſo hier der kleinere Terminus, den Diuidendum oder gröſſern Terminum wieder herſtellet, aus deſſen Diuiſion durch den kleinern der Quotient entſprungen war, z. E. in der Verhältniß 6: 2 iſt der Denominator 3, welcher in den kleinern Terminum 2 multipliciret, den gröſſern 6 ausmachet. Man ſiehet dahero den gröſſern Terminum einer Verhältniß nicht anders als ein Product aus dem kleinern Termino in den Denominatorem rationis an. Wenn demnach eine Verhältniß a: b gegeben, davon b gröſſer als a, der Denominator aber der Verhältniß m iſt, ſo muß, weil der gröſſere Terminus aus der Multiplication des kleinern in den Denominatorem entſpringet, b ſo groß ſeyn als a x m, das iſt $b = a \times m$, folglich $a : b = a : a \times m$. So bald demnach der kleinere Terminus a nebſt dem Denominatore m gegeben, ſo bald iſt auch der gröſſere a x m oder b bekannt. Ja wenn auch der gröſſere Terminus b und der Denominator nur gegeben, ſo kan man auch den kleinern Terminum finden, wenn man den gröſſern durch den Denominatorem diuidirt: denn weil $b = a \times m$, ſo muß $\frac{b}{m} = a$ ſeyn. Aus beyden Fällen läßt ſich nun eine Geometriſche Progreſſion leichtlich aus dem gegebenen erſtern Termino und dem Denominatore beſtimmen. Es ſey der erſtere Terminus $= a$, der Denominator $= m$, und die Progreſſio creſcens, folglich ihr folgender Terminus gröſſer als der vorhergehende; ſo iſt, vermöge was geſagt worden, der andere Terminus zu dieſer Verhältniß a x m. Nun ſollen die Termini geometricè proportioniret ſeyn; dahero findet man den dritten, wenn man inferiret

$$a : a \times m = a \times m : \frac{a^2 \times m^2}{a}$$

welcher iſt $\frac{a^2 \times m^2}{a} = am^2$

und auf eben dieſe Art findet man den vierten inferendo:

$$am : am^2 = am^2 : \frac{a^2 m^4}{am}$$

welcher demnach iſt $\frac{a^2 m^4}{am} = am^3$

Gleicher maſſen iſt der fünffte am^4 und ſo ferner. Man ſiehet hieraus den Legem Progreſſionis alſobald, daß nemlich ein jedweder Terminus Progreſſionis aus dem erſten Termino und einer Dignität des Denominatoris componiret ſey, die zu ihren Exponenten eine Zahl hat, ſo die Menge derer ihr vorhergehenden Terminorum andeutet. Folglich wäre die Progreſſion

a, am, am^2, am^3, am^4, am^5 &c.

wenn die Progreſſio decreſcens, a der erſtere Terminus, m der Denominator; ſo wäre, vermöge des obigen

sbigen der andere Terminus $\frac{a}{m}$;

der dritte $\frac{a}{m^2}$, weil

$$a^a : \frac{a}{m} = \frac{a}{m} : \frac{a^2}{am^2} \left(= \frac{a}{m^2}\right);$$

und auf gleiche Art der vierte $\frac{a}{m^3}$ &c. folglich die Progression

$$a, \frac{a}{m}, \frac{a}{m^2}, \frac{a}{m^3}, \frac{a}{m^4}, \frac{a}{m^5} \text{ &c.}$$

oder, welches einerley ist:

$$a, \frac{1}{m}xa, \frac{1}{m^2}xa, \frac{1}{m^3}xa, \frac{1}{m^4}xa \text{ &c.}$$

In beyden Fällen ist die Progression derer dignitäten des Denominatoris einerley, und der erstere Terminus bleibt unveränderlich. Wenn wir dahero annehmen, m bedeute so wohl m, als $\frac{1}{m}$ so begreifft die erstere Progression

$$a \quad am, \quad am^2 \quad am^3, \quad \text{&c.}$$

auch die letztere unter sich; und was folglich in der Analysi von jener demonstriret wird, muß auch von dieser Statt finden. Und dieses ist die Art, den Denominatorem rationis in der neuern Analysi zu betrachten. Um nun diese nicht mit der notion des Denominatoris rationis, wie sie in der Arithmetic gebraucht wird, zu vermengen; dergleichen bißhero geschehen, indem man die Wörter, Denominator, nomen rationis, Exponens rationis, beständig als Synonyma gebraucht; so haben einige von denen neuern den Denominatorem rationis, wie er in der Arithmetic adhibiret wird, Exponentem rationis genennet, und dadurch d. i. Quotienten verstanden, welcher aus der Diuision des Termini antecedentis durch den consequentem einer Verhältniß entspringet: hingegen durch den Denominatorem rationis verstehen sie den Quotienten, der durch die Diuision des grössern Termini einer Verhältniß durch den kleinern heraus komt. Es sind demnach die Wörter: Exponens rationis und Denominator rationis von ihnen einander contradistinguiret, und sie bedienen sich jenes die Eigenschafften derer Verhältnisse nach Art derer Alten zu erweisen; dieses aber in der Analysi, wenn sie vermittelst der Algebra speciosa die Eigenschafften derer Verhältnisse und deren Progressionen untersuchen. *Wolff.* Elem. Analyt. init. §. 113. seqq. ed. nou.

Denominiren, benennen, wird sonderlich gebraucht von denen, die jemanden zu einem Amte ernennen, und solchen einem Höhern zur Confirmation vorschlagen. Wer solches zu thun befugt ist, von dem sagt man, daß er das Jus denominandi habe.

Denonville, (*Carolus Hemard de*) siehe Hemard de Denonville (*Carolus*).

Denores, (*Jason*) ein Edelmann aus Cypern, aus dem Geschlechte derer Grafen von Tripoli, hat zu Padua die Philosophie studiret. Als er wieder nach Hause kam, eroberten die Türcken die gantze Insel, und beraubeten ihn aller seiner Güter. Daher er nach Venedig zurück kehrte, und nach Francisci Robortelli Tode die Professionem Philosophiæ Moralis zu Padua annahm, welcher er 13. Jahr vorgestanden. Er ist an. 1590. im hohen Alter gestorben. Seine Schrifften sind: Institutiones in Philosophiam Ciceronis, welche Joachim Meier an. 1721. zu Leipzig in 8. mit Ciceronis Libris de Officiis, cet. wieder auflegen lassen; Epitome praeceptorum de arte dicendi ex Cicerone; de Constitutione Philosophiae Ciuilis; in Artem Poëticam Horatii; Isagoge in libros Rhetoricorum Aristotelis &c. &c. Ausser diesen hat er auch eine Apologiam wieder Baptistam Guarini, dessen Pastor Fido er allzu frey censiret, und darüber von demselben hefftig war angelassen worden, geschrieben. *Possevinus* Bibl. T. II. lib. XVIII. 19. *Papadopoli* Hist. Gymnas. Pat. T. I. p. 333. *Gundlingiana* VI. p. 12. seqq. *Acta Philosoph.* T. II. p. 444. seq. Stolles Hist. der Gelahrh. III. 1. §. 38.

Denre, siehe Dender.

Denrut, ein Adeliches Geschlecht, aus welchem Volrath in einem Diplomate Theoderici Grafens von Brene vom Jahr 1259. als Zeuge steht. *Diplomat. Noui Operis* apud *de Ludewig.* Reliqq. MStor. Tom. V. p. 93.

Dens, ein Zahn, Dentes, Zähne, werden denen Kinbacken eingesetzet, und sind härtere und glättere Beine, als die andern, sind zur Zermalmung derer Speisen und Formirung der Stimme absonderlich dienlich. Sie fangen nach Verflüssung etlicher Monathe von der Geburt das erste mahl zu erscheinen an, nicht, weil sie damahls erst gezeuget werden, sondern weil sie zuvor in ihren Kästlein verborgen gelegen, und allmählig durch den Zufluß einer neuen Nahrungs-Materie ausgedehnet und hervor geschoben werden. Die Zahl trifft nicht bey allen überein; Doch erstrecket sich selbige bey denen, so alle Zähne haben, selten über acht und zwantzig, noch seltener aber steiget sie über zwey und dreyßig. Bißweilen ist auch die Zahl ungleich, daß, da zum Exempel in einem Kinbacken funffzehen sind, in dem andern einer entweder mehr oder weniger sey. Wenn die zwey hintersten und mehr Seiten-Zähne im dreyßigsten Jahre und später hervor brechen, werden sie Dentes Sapientiae, Weißheits-Zähne oder Stock-Zähne genennet, wiewohl sie auch bey etlichen, ob sie gleich sehr alt werden, niemahls hervor brechen. Der Gestalt, Lager und Zahl nach, werden die Zähne in drey Classen eingetheilet, als 1.) Incisores, zerschneidende, sind die vördersten, und zwischen denen andern die mittelsten; in jedem Kinbacken findet man ordinair viere; 2.) Canini, Augen- oder Hunds-Zähne, sind zwischen denen vorigen und folgenden die mittelsten, ihre Zahl ist sehr veränderlich, denn etliche haben zu beyden Seiten in jedem Kinbacken nur einen, etliche zwey oder drey; 3) sind die Molares oder Back-Zähne, sie sind selten unter zwölffe, offt werden in jedem Kinbacken zu zweyen Seiten vier oder fünff, und bißweilen in einem mehr als in dem andern gefunden; Der Gebrauch derer Zähne ist oben bekannt, über das können sie noch zu einer Zierde dienen, siehe auch Epistropheus. Um das siebende und folgende Jahre fallen einige Zähne wieder aus, und kommen andere neue an deren Stelle, welche schon bey Kindern unter denen vorigen verborgen liegen; selbige sind in jeder Maxilla die vier Incisores, zwey Canini und vier Morales. Wenn diese die alten nicht ausstossen können, wachsen sie an denē Seiten aus, und machen alsdenn den Mund ungestalt. Dieses Ausfallen geschiehet, wegen Erweiterung derer Kinladen, da alsdenn die alten schmahlen

Zähne

Zähne wackeln und im Käuen loßgemacht werden; überdieß haben selbige auch keine Wurtzeln, dahero sie von denen neuen leichter können verdränget werden; denn man bemercket, daß, wenn einige Zähne mit Wurtzeln auch in der Jugend ausfallen, selten andere an die Stelle zu wachsen pflegen. Sehr selten pflegen die ausgefallene Zähne bey alten Leuten wieder zuwachsen, doch hat solches *Helmontius* an einem alten Manne und Frauen von drey und sechtzig Jahren wahrgenommen, ingleichen *Thuanus* an einem von hundert Jahren. *Th. Bartbol.* gedencket eines Greisses in Finnland von hundert und viertzig Jahren, dem solches begegnet: von andern berichtet *Sennertus* II. Pract. Med. P. I. 10. *Dodonaeus* Obs. Med. p. 291. ingleichen *Musitanus*, *Valesius* und *Benedict. Veronensis*. *Misander* berichtet in Del. Hist. 13. p. 89. und in Del. Bibl. V. T. p. 847. folgendes: zu Lorison einem Königreich in Persien, war ein Mann, der drey hundert und funfftzig Jahr alt gesaget wurde; ihm waren seine Zähne zweymahl ausgefallen, zum drittenmahle waren sie so weich gewachsen, daß er damit nicht käuen, noch selber essen mogte, sondern man muste ihn ätzen, und tragen, weil er nicht selber gehen konte. Fast gleiches erhellet aus folgendem alten Epitaphio, welches in Breßlau auf dem Thume zu lesen ist:

Decanus in Kirchberg, sine dente canus, ut anus,
Iterum denteseit, ter juueneseit, hic requieseit.

Daß eine gantze Reihe Zähne feste an einander gewachsen gewesen, hat *Th. Bartbol.* Cent. I. Hist. Anat. 35. angemercket.

Dens Caballinus, wird das Bilsen-Kraut genennet, davon zu sehen Alterchangenum, Tom. I. p. 1559.

Dens Caninus, siehe Dens Canis.

Dens Caninus, *Dod. Ger.* siehe Dens Canis.

Dens Caninus, flore albo, angustioribus foliis. *Ger. Pit. Tournef.*

Dens Canis, Frantzösisch Dent de chien, Teutsch Hunds-Zahn, ist ein Gewächs, dessen es zwey Arten giebt, die erste heisset, Dens canis, *Ges. Hor.* Dens caninus, *Dod. Ger.* Dens canis latiore rotundioreque folio *C. B. Pit. Tournef.* mithritatium Crateuae, *Plinii*, *Ang. Caesalp.* Dentali prim. *Clus. Pan.* Satyrium quorumdam Erythronium bifolium, flore vnico radiato albo & purpureo, *J. B.* Hermodactylus *Mesuaei*, folio maculoso, & Dens canis *Ges. Hor.* Dieses treibet insgemein zwey, bisweilen auch drey Blätter, die liegen auf dem Boden herum, und sehen schier wie die Blätter derer Mayenblumen, sind aber viel dicker und fleischichter, rund und mit grossen weissen Flecken gezeichnet, auf Purpur sich ziehend. Zwischen denenselben erhebet sich ein kleiner Stiel der Hand hoch, der ist glatt und roth, träget eine schöne sechs-blättrige Blume, deren Blätter länglicht und spitzig sind, die hangen niederwärts, und drehen sich wiederum zurück in die Höhe, sehen bißweilen weiß, bißweilen purpurfarbig, und innwendig mit weissen Flecken bezeichnet; in der Mitten haben sie purpurfarbige Fäßlein oder Stamina. Wenn die Blume abgefallen ist, so folget an ihrer Statt eine Frucht, die ist fast gantz rund, und hat drey erhabene Ecken, grün und roth gesprengt. Diese Frucht beschlüsset in dreyen Fächlein länglicht und gelblichte Saamen, ihre Wurtzel ist länglicht und weiß, fleischig, oben dünner als wie unten, und siehet einiger Massen einem Hunds-Zahne gleich: sie stösset einen Hauffen Zäserlein von sich. Die andere Sorte heist Dens canis angustiore longiore folio *C. B.* Dens caninus, flore albo, angustioribus foliis. *Ger. Pit. Tournef.* Erythronium flore albo angustioribus foliis, *Lob. Icon.* Satyrii Erythronii aliud genus, *J. B.* Dentali secund. *Cluf. Pan.* Die ist von der vorhergehenden darinne unterschieden, daß ihre Blätter viel länger und viel schmäler sind; daß ihre Blume insgemein viel grösser ist, und weiß oder purpurfarbig und weiß; wie auch, daß ihre Wurtzel viel dicker ist. Eine wie die andere wachsen an bergichten Orten, werden auch in denen Gärten gezogen. Sie führen viel Oel und Phlegma, nicht eben gar viel sal essentiale: Die Wurtzeln zertheilen, machen zeitig und erweichen. Dens canis wird dieses Gewächs genennet, weil seine Wurtzel die Gestalt eines Hunds-Zahns hat.

Dens Canis, *Ges. Hort.* siehe Dens Canis.

Dens canis angustiore longiore folio, *C. B.* s. Dens Canis.

Dens canis latiore rotundioreque folio, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Dens Canis.

Dens Elephantis petrefactus, Vnicornu minerale, Cornu fossile, Lapis ceratides, Ebur fossile, Vnicornu fossile, Lithomarga alba: Lapis Arabicus: Frantzösisch Vnicornu mineral. Teutsch gegraben Einhorn. Ist ein Stein, der so glatt und so gefärbet ist wie Horn, hat auch bißweilen eben die Gestalt. Dieses hat die Naturkündiger bewogen, daß sie vermeynet, es sey ein Horn, das zu Steine worden. Allein es werden insgemein so grosse und so dicke gefunden, daß dem Vermuthen nach, sie gar von keinem Thiere nicht gekommen. Auswendig ist es harte, als wie Horn, gelblicht oder Aschenfärbig, oder braun: allein inwendig ist es zarte, und wie voller Marck, dicht oder doch gar wenig löchricht, läst sich gar leicht zerreiben, und gantz linde anfühlen, siehet weiß, und theilet sich in Scheiben oder Blätter, hängt an die Zunge wie die Siegelerde. Wie man dafür will halten, so soll es vom Steinmarck den Ursprung haben, das durch ein und ander Wasser aufgelöst und weich gemacht, hernach hier, oder dorthin hingeführet worden, allwo es dicke worden, und verschiedene Figuren angenommen, nachdem es eine Mutter oder Form hat in der Erde angetroffen: wie denn gar unterschiedene Arten zu ersehen, die sonsten nicht als nur an der Gestalt und Farbe von einander unterschieden. Bißweilen ruchen sie gar lieblich, doch insgemein gar nicht. Sie werden in Italien, und an vielen Orten in Teutschland gefunden. Diesen Stein soll man nehmen, wenn er schön und inwendig recht weiß ist als wie Marck, und leichtlich zu zerreiben, der sich auch an die Zunge hänget. Der äussere Theil wird weggethan, und nur das inwendige zur Artzeney gebrauchet. Er hält an, trocknet, ist alcalinisch, dienet den Durchlauff und das Bluten zu stillen: Er soll auch wieder den Gifft und die schwere Noth gut seyn. Die Dosis ist ein halber Scrupel, biß auf ein halbes Qvintlein; äusserlich wird es gleichfalls gebrauchet zur Reinigung und Austrocknung derer alten Schäden; zur Stärckung des Gesichts wird er unter die Augen-Artzeneyen gemischet.

Dens Leonis, siehe Butter-Blum, Tom. IV. pag. 2037.

Dens Leonis Asphodeli bulbulis, *C. B.* siehe Cichorium

rium Conſtantinopolitanum, *Matth.* Tom. VI. pag. 33.

Dens Leonis latiore folio, *C. B. Pit. Tournef.* ſiehe Butter-Blum, T. IV. p. 2038.

Dens Leonis, *Matth. Dod. Lob. Tab.* ſiehe Butter-Blum, T. IV. p. 2038.

Dens Leonis Monſpelienſium, *Lob.* ſiehe Cichorium Conſtantinopolitanum, *Matth.* T. VI. p. 33.

Dens Leonis, *Offic.* ſiehe Butter-Blum, Tom. IV. pag. 2038.

Dens Leonis vulgaris, *Park.* ſiehe Butter-Blum, T. IV. p. 2038.

Denſa, (*Franciſcus*) aus Monte Corbino, war ein Sohn Joſephi u. Antoniae Baſſae, erwarb ſich durch ſeine Rechtsgelehrſamkeit und andere Qualitäten ein Anſehen in Rom, erhielt darauf von Vrbano VIII ein Canonicat zu Salerno, und wurde endlich, nachdem er daſelbſt und zu Fraſcati wie auch zu Tarento das Amt eines Vicarii verwaltet, den 27 Dec. 1657 Biſchoff zu S. Seuero, da er dann die Biſchöfflichen Tafel-Güter nicht nur von der jährlichen zuentrichtenden Penſion, obgleich mit vieler Mühe, frey machte, ſondern noch darzu mit einigen Grund-Stücken, welche die ſogenannte locati di foggia zeither vſurpiret hatten, bereicherte. Er ſtarb den 6 Aug. an. 1670. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 365.

Denſans, Condenſans, ein dickmachendes Mittel, davon zu ſehen Incraſſantia.

Denſeletae, ſiehe Dantheletae, Tom. VII, p. 157.

Denſen, ſiehe Denſſen.

Denthure, ſiehe Denon.

Denſinga, hieß in denen mittlern Zeiten ein Pagus um die Stadt Goßlar, worinne die Villa Jerſtiti iehto Jerſtädt lag. Leuckfeld antiqq. Gandersh. p. 6. Junckers Anleit. zur Mittl. Geogr. II. 5. p. 215.

Denſitas, die Dichtigkeit, iſt die Adfection eines Cörpers, welche die Relation der Menge der Materie, woraus ein Cörper beſtehet, und des Raums, den derſelbe Cörper einnimmt, zu erkennen giebt. Wenn wir nemlich die ſtructur eines Cörpers betrachten, ſo finden wir, daß die Theile der Materie, welche den Cörper zuſammen ſetzen, nicht in einem fortgehen und ein continuum formiren ſondern durch viele darzwiſchen befindl. interſtitia oder poros, auch an denen kleineſten Theilgen unterbrochen ſind. Bey einigen Cörpern z. E. beym Holtze, Bimſtein, Schwamm, Sand-Steinen ꝛc. können wir dieſes augenſcheinlich wahrnehmen. Bey andern hingegen fällt dieſes nicht ſo gleich in die Sinne, ſondern muß aus andern Gründen erwieſen werden; wie gleich unten folgen ſoll. Ein Cörper demnach, welcher engere Zwiſchen-Raumlein hat, als ein anderer, begreifft in einerley Raume mehr Materie unter ſich, als der andere. In Anſehung dieſer Eigenſchafft nun, und in ſo ferne ſich euer Cörper auf dieſen beziehet, wird jener, ein dichter Cörper, Corpus denſum, genennet. Dieſer hingegen, welcher unter eben demſelbigen Raume gröſſere poros hat, folglich weniger Materie unter ſich begreiffet, heiſſet corpus rarum; daß alſo Denſitas und Raritas bloß in der Relation zweyer Cörper, ſo ſie in Anſehung der Menge der Materie, die ſie in einerley Raume faſſen, gegen einander haben, beſtehen. Es müſte demnach die Denſitas oder Raritas eines Cörpers durch die Gröſſe derer Zwiſchen-Räumlein beſtimmt werden; allein da ſolche bey denen wenigſten Cörpern gnugſam in die Sinne fallen; auch, ſo dieſes geſchiehet, wegen ihrer Verſchiedenheit nicht determiniret werden können; ſo hat man andere Mittel anwenden müſſen, hinter die Dichtigkeit derer Cörper zu gelangen. Es wird nemlich in der Static ex deſcenſu corporum grauium æquiue loci demonſtriret, daß die Menge der Materie, oder die maſſe eines Cörpers der Schwere deſſelbigen proportioniret, und folglich ein Cörper, der unter einerley Gröſſe oder Volumine mehr wieget als ein anderer, dichter ſey als der andere. Z. E. ein Cubic-Zoll Bley wiegt mehr, als ein Cubic-Zoll Stein, folglich iſt das Bley dichter als der Stein, oder faſſet unter der Gröſſe oder Volumine eines Cubic-Zolls mehr Materie unter ſich, als dieſer. Gleichergeſtalt wiegt ein Cubic-Zoll Queckſilber 14 mahl mehr als ein Cubic-Zoll Waſſer, woraus man erkennet, daß das Queckſilber 14 mahl dichter ſey, als das Waſſer, indem daſſelbige unter einerley Volumine eines Cubic-Zolls 14 mahl mehr Materie unter ſich begreiffet, als dieſes. Hieraus folget, 1) daß, wenn zwey Cörper einerley Volumen haben, (z. E. ein jeder einen Cubic-Schuh, oder Cubic-Zoll groß ſind), ihre Dichtigkeiten ſich wie die Maſſen derſelbigen (oder ihre Gewichte) verhalten. Wenn demnach zwey Cörper gleich dichte ſind, und einerley Volumina haben, ſo müſſen auch ihre Maſſen einander gleich ſeyn. Bleibet alſo dieſe Dichtigkeit unveränderlich, das Volumen hingegen wird gröſſer, z. E. noch einmahl ſo groß; ſo muß auch die Maſſe zunehmen und noch einmahl ſo groß werden. Iſt die Dichtigkeit in zweyen Cörpern einerley, und der eine iſt dreymahl gröſſer, oder hat ein dreymahl gröſſeres Volumen, als der andere, ſo muß auch jener dreymahl mehr Maſſe als dieſer haben; woraus 2) alſobald flüſſet, daß, wenn die Dichtigkeit bey zweyen Cörpern einerley, die Maſſen ſich wie die Volumina verhalten müſſen. Aus dieſen beyden principiis läſſet ſich nun ein Satz erweiſen, welcher häuffig in der Mechanic fürkömmt und ſehr vielfältig præſupponiret wird, nemlich: Daß die Maſſen derer Cörper in ratione compoſita Denſitatum & Voluminum einander proportioniret ſind.

M O D —— V ——
Q O δ —— u ——
m O d —— v ——

Es ſey M die Maſſe eines Cörpers; die Dichtigkeit dieſes Cörpers werde durch die Linie D, und ſein Volumen durch die Linie V vorgeſtellet. Gleichergeſtalt ſey eines andern Cörpers Maſſe m, die Dichtigkeit d, das Volumen v; ſo wird erwieſen, daß ſich verhalte M: m = D x V: d x v. Der Beweiß iſt kürtzlich dieſer: Man bilde ſich ein, ein anderer Cörper habe zu ſeiner Maſſe Q, zu ſeiner Dichtigkeit δ, die ſo groß ſey als D; und zu ſeinem Volumine u, daß ſo groß ſey als v. Weil per n. 2. gleichdichter Cörper ihre Maſſen ſich wie die Volumina verhalten, und δ ſo groß iſt als D; ſo iſt M: Q = V: u = V: v, weil u = v). Es verhalten ſich aber auch per n. 1. die Maſſen derer Cörper von einerley Volumine wie die Dichtigkeiten; und hier iſt per hypoth: u = v; folglich iſt

Q: m = δ: d = D: d (weil D = δ. hyp.

Wenn man nun dieſe beyden Proportiones

M: Q = V: v
Q: m. = D: d

componiret; ſo iſt

M x Q: Q x m = V x D: v x d

das iſt, diuidendo die erſtere Ration durch Q

$M : m = V \times D : v \times d.$

folglich kan man allezeit ſetzen $M = V \times D$, indem hier das ſignum æqualitatis nicht eine abſolute Gleichheit ſondern beſtändige proportion andeutet. So man nun beyde Glieder dieſer Gleichung $M = v \times D$ durch v, diuidiret, ſo iſt $D = \frac{M}{V}$; und auf gleiche Art $d = \frac{M}{V}$; folglich

$$D : d = \frac{M}{V} : \frac{m}{v}$$
$$= M \times v : m \times V$$
$$= M : m \dagger v : V$$

das iſt, die Dichtigkeiten verhalten ſich gegen einander in ratione compoſita ex directa maſſarum & reciproca Ratione Voluminum; folglich wenn die Volumina zweyer Cörper gleich ſind, ſo ſind die Dichtigkeiten denen Maſſen oder denen Gewichten derer Cörper proportioniret, wie ſolches oben n. 1. erfordert. Es heiſſen aber die Gewichte zweyer Cörper, ſo ſie unter einerley Volumine haben, ihre grauitates ſpecificæ, derowegen verhalten ſich die Dichtigkeiten, wie die grauitates ſpecificæ derer Cörper: und kan man folglich jene durch Unterſuchung dieſer ausfündig machen. Die Gleichung $D = \frac{M}{V}$ giebt ein leichtes Mittel an die Hand, die Dichtigkeiten derer feſten Cörper auf eine expedite Art durch Experimente ausfündig zu machen, ohne ſolche erſtlich auf einerley Volumen zu bringen und dieſer ihre Schwere alsdenn erſtlich zu unterſuchen. Nemlich man wieget erſtlich den Cörper, deſſen Dichtigkeit man unterſuchen will, in der freyen Lufft ab, und mercket ſein Gewichte; hernachmahls wieget man eben denſelben in dem Waſſer ab, indem man ihn nemlich an den einen Arm einer Wage vermittelſt eines Fadens anhenget, ſolchen unter das Waſſer tauchet, und auf der Wagſchale des andern Arms, ſo ſich auſſerhalb in der freyen Lufft befindet, bemercket, wie viel derſelbe Cörper von ſeiner Schwere innerhalb dem Waſſer verliehret; mit dieſem Gewichte, (welches zu erkennen giebet, um wie viel leichter der Cörper in dem Waſſer als in der Lufft wieget), das erſtere gefundene Gewichte, ſo der Cörper in der freyen Lufft gehabt, diuidiret; ſo zeiget der Quotient die Dichtigkeit deſſelben Cörpers an. Z. E. man habe Bley und Eiſen ſolchergeſtalt abgewogen, und das Gewichte in der freyen Lufft des Bleyes $= M$, des Eiſens $= m$ gefunden; hingegen habe das Bley im Waſſer von ſeiner Schwere das Gewichte V; das Eiſen hingegen das Gewichte v. verlohren. Weil die Gewichte in der freyen Lufft quam proxime ſich wie die Maſſen derer Cörper verhalten, ſo iſt $M : m$ wie die Maſſe des Bleyes zur Maſſe des Eiſens. Wir ſagen quam proxime, denn die Schwere, ſo ein Cörper in der Lufft hat, iſt nicht ſeine abſolute Schwere, ſondern es gehet ihm von ſeiner wahren Schwere in der Lufft ſo viel ab als ein Klumpen Lufft ſub Volumine des Cörpers wieget; welches, weil es bey kleinen Cörpern nicht in die Sinne fällt, in dieſem negotio keinen begreifflichen Fehler verurſachet, ſondern man kan gar wohl das gefundene Gewichte eines Cörpers in der Lufft vor deſſen abſolute Schwere annehmen. Ferner weil die fluida pro ratione voluminis reſiſtiren, durch dieſe Reſiſtentz aber eben denen in die fluida eingetauchten Cörpern etwas von ihrer Schwere entgehet; ſo verhalten ſich die Gewichte, welche die Cörper in Waſſer verliehren, wie die Volumina derer Cörper; folglich verhält ſich das Volumen des Bleyes zu dem volumine des Eiſens $= V : v$. Es repræſentiret demnach M die Maſſe des Bleyes, V, deſſen Volumen; folglich $\frac{M}{V}$ die Dichtigkeit des Bleyes; und gleichergeſtalt giebt $\frac{M}{V}$ die Dichtigkeit des Eiſens zu erkennen. Dieſe Methode die Dichtigkeiten zu erforſchen gehet nur bey denenjenigen feſten Cörpern an, welche in Waſſer unterſincken, als bey denen Metallen, Steinen ꝛc. hingegen die Dichtigkeiten derer Cörper, ſo auf dem Waſſer ſchwimmen, kan man durch die Gröſſe des Theils, um welchen ſie ſich im Waſſer eintauchen, unterſuchen. Derer flüßigen Materien ihre Dichtigkeiten erforſchet man durch die Aræometra, eben ſo wie man die Grauitates ſpecificas ausfündig machet; dahero unter dieſem Titel ein mehreres nachzuſehen. Eben bemeldete Formel $D = \frac{M}{V}$ erläutert die Notion der Dichtigkeit auf das genauſte: denn weil der Bruch $\frac{M}{V}$ die Verhältniß der Maſſe zu dem Volumine zu erkennen giebt, indem man allezeit einen Bruch als $\frac{M}{V}$ in eine Verhältniß $M : V$ verwandeln kan (wie aus dem Titel Bruch, Tom. IV. p. 1512. ſeqq. erhellet); ſo iſt die Dichtigkeit eines Cörpers nichts anders als die Verhältniß der Maſſe deſſelben zu ſeinem Volumine; welche Definition in verſchiedenen Mechaniſchen Schrifften, als in Hermanns Phoronomia pag. 4. voraus geſetzet wird. Hieraus flüſſet alſobald die Notion derer Raritatum derer Cörper, indem, wie oben ſchon gedacht, die Denſitates und Raritates derer Cörper in einer gewiſſen Relation derer Maſſen gegen ihre Volumina beſtehen. Nemlich das Bley iſt dichter als das Eiſen, folglich iſt das Eiſen rarius oder weniger dichter als das Bley. Wenn die Dichtigkeit des Bleyes D iſt, deſſen Raritas R; die Denſitas hingegen des Eiſens d, und Raritas r, ſo iſt D gröſſer als d, hingegen R kleiner als r, und zwar præciſe um ſo viel, um wie viel D gröſſer als d, weil das Bley um ſo viel dichter als Eiſen um wie viel dieſes weniger dichter oder mehr dünner iſt als jenes. Es verhält ſich demnach die Denſitas des Bleyes zur Denſitati des Eiſens, wie die Raritas des Eiſens zu der Raritati, des Bleyes, indem hier die Gröſſe dieſer Dinge nicht, nur aber die Relation verändert wird; das iſt, $D : d = r : R$ oder die Denſitates ſind denen Raritatibus reciproce proportioniret. Es iſt aber $D : d = \frac{M}{V} : \frac{m}{v}$; derowegen iſt

$$r : R = \frac{M}{V} : \frac{m}{v}$$
$$R : r = \frac{m}{v} : \frac{M}{V}$$
$$R : r = mxV : Mxv$$
$$= \frac{V}{M} : \frac{v}{m}$$

das iſt, die Raritates ſind einander proportioniret in ratione compoſita ex directa Voluminum & inuerſa ratione maſſarum; und kan man demnach ei-

ne jede Raritatem durch den Bruch $\frac{V}{M}$ exprimiren.

Es giebt aber dieſer Bruch die Verhältniß des Voluminis eines Cörpers zu der Maſſe deſſelbigen zu erkennen; derowegen iſt die Raritas eines Cörpers nichts anders, als die Verhältniß ſeines Voluminis zu ſeiner Maſſe; welche Definition auch Hermann l. c. gegeben. Dahero wenn man die Dichtigkeiten derer Cörper durch Experimente ausfündig gemacht; ſo ſind auch deren Raritates bekannt, weil ſolche jenen reciproce proportioniret ſind. In der Mechanic pfleget man öffters um beſonderer Umſtände willen die Raritates Statt derer Dichtigkeiten zu betrachten, und differiret dieſes nichts, weil beyde durch einander determiniret werden, und kommt doch die Haupt-Sache darinnen auf die Erkäntniß derer Dichtigkeiten an. Dieſe Erkäntniß zeiget ihren Nutzen durch die vornehmſten Theile der Mechanic, beſonders aber in der Theoria Fluidorum. Durch die Dichtigkeiten werden die Fluida in homogenea & heterogenea unterſchieden; jene haben durch ihre gantze Maſſe durchgängig einerley Dichtigkeit, oder die Denſitas iſt bey ihnen conſtans ſeu vniformis; dieſe hingegen behalten durch ihre gantze Maſſe nicht einerley Dichtigkeit, ſondern ſie iſt in ſingulis maſſæ partibus vel ſtratis variable. Bey denen von jener Art ſind die Gewichte allezeit denen Maſſen proportioniret; bey dieſen aber nicht. Faſt alle Liquores, ſo uns bekannt ſind, haben Denſitates conſtantes; Die Luft hingegen Denſitatem variabilem, weil, je weiter man ſich von der Fläche der Erden in die Höhe entfernet, je weniger Dichtigkeit treffen wir bey denen Theilen der Lufft an, wie ſolches die Experimenta, ſo man mit Barometris zugleich auf hohen Bergen und in tieffen Thälern angeſtellet hat, klärlich an die Hand geben. Dieſe Veränderung in der Dichtigkeit der Lufft dependiret von der verringerten Höhe der oben aufliegenden Lufft, ſo auf die untere drucket; je höher alſo über der Fläche der Erden eine Lage von Lufft ſich befindet, je weniger Lufft lieget oben über ihr; je deſtoweniger wird demnach jene von dieſer zuſammen gedruckt, folglich iſt ſie weniger dichter als die, ſo nicht ſo weit von der Fläche der Erden entfernet iſt. Inzwiſchen kan man ſich doch vorſtellen, daß in zweyen einander unendlich nahe liegenden ſtratis der Lufft die Dichtigkeit nur elementariter von einander differire, folglich durch ein Elementum der Höhe der Luft als conſtans angenommen werden könne; wodurch man die continuirlich veränderte Dichtigkeit, auf eine beſtändige eben wie in der Theoria motus variati die continuirlich veränderte Bewegung ad motum vniformem, zu reduciren vermögend iſt.

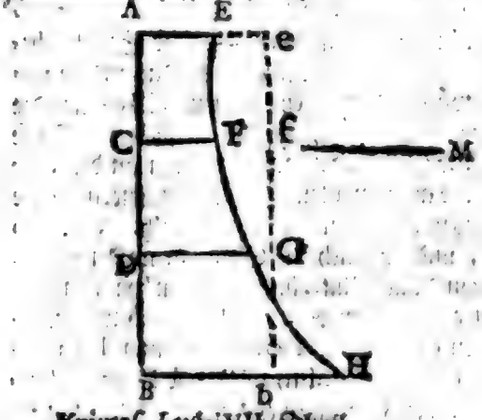

Es ſey AB ein Stück von der Höhe eines Fluidi heterogenei, zum Exempel der Lufft; weil darinnen der Höhe nach die Dichtigkeiten beſtändig von einander unterſchieden ſind, ſo wird in B eine andere, in D eine andere, in A eine andere Dichtigkeit und ſo ferner ſeyn. Dieſe Dichtigkeiten müſſen doch eine gewiſſe Verhältniß gegen einander haben; da man nun eine jede Verhaltniß durch Linien ausdrücken kan, ſo wird auch dieſes bey denen Dichtigkeiten Statt finden, da man ihnen gewiſſe Linien aſſigniren kan, die eben die Ration untereinander, wie die Dichtigkeiten, haben. Es verhalte ſich demnach die Dichtigkeit in B zu der Dichtigkeit in D, wie die Linie BH zu der Linie DG; gleichergeſtalt, ſey die Dichtigkeit in D zu der Dichtigkeit in C, = DG: CF und ſo ferner; in denen Puncten B, D, C, A, richte man die Linien BH, DG, CF, AE, perpendicular auf, welche die Verhältniſſe derer Dichtigkeiten in beſagten Puncten reſpective exprimiren; und bilde man ſich ein, dieſes ſey auch in allen zwiſchen B und D, D und C, C und A befindlichen Puncten derer Linien AB geſchehen; ſo werden die extrema dieſer perpendicular aufgerichteten Linien eine krumme Linie EFGH deſigniren, welche Scala oder Curua Denſitatum genennet wird, und welche folglich nichts anders iſt als eine krumme Linie, deren mit dem Horizont parallel gezogene Ordinaten die Dichtigkeiten eines Fluidi heterogenei in denenjenigen planis vorſtellen, in welchen ſich die Ordinaten befinden. Die Summe demnach aller dieſer Ordinaten, das iſt die Area ABHE der Scalæ Denſitatum exprimiret die Summe aller Dichtigkeiten, ſo dem Fluido heterogeneo beywohnen, folglich auch die Sume derer daher rührenden Preſſionen auf ein untergelegtes planum BH, in der Theoria gravitationum liquoris; u. wo dieſe Area einerley verbleibet, daſelbſt bleibt auch die Stärcke der Preſſion auf das planum BH einerley. Es ſey M eine Linie von der Beſchaffenheit, daß wenn man ſie in AB multipliciret, ſie juſt ein Rectangulum formire, deſſen Area ſo groß ſey, als die Area der Scalæ Denſitatum ABHE; ſo iſt klar, daß, wenn man an Statt dieſer Scalæ beſagtes Rectangulum an die Höhe AB anſetze, als AeBb deſſen mit dem Horizont parallel gezogene Linien Ae, Cf, Bb die Dichtigkeiten repræſentirten, die daher rührende Preſſion auf ein untergelegtes Planum, z. E. BH juſt von der Gröſſe ſeyn würde, als die Preſſion, ſo eben dieſes Planum von einem Fluido heterogeneo ausſtehen muß, deſſen Denſitates die Curua EFGH determiniret. Nun bleiben aber die in beſagtem Rectangulo AeBb die mit dem Horizont parallel gezogene Linien Ae, Cf, Bb alle von einerley Gröſſe, nemlich von der Länge der Linie M; (weil MxAB, ſo groß iſt als das Rectangulum AeBb, oder ſo groß als ABxAe); Dieſe Linien repræſentiren die Dichtigkeiten; dahero ſind hier die Dichtigkeiten von einerley Gröſſe, oder die Denſitas iſt conſtans. Und ſolchergeſtalt hat man die veränderlichen Dichtigkeiten der Curuæ EFGH auf eine beſtändige M reduciret. Dieſe Dichtigkeit nun, welche die Linie M vorſtellet, heiſſet Denſitas media, und iſt ſolche nicht anders als die Denſitas conſtans eines Fluidi homogenei, ſo in einerley Höhe mit einem Fluido heterogeneo eben die Preſſion auf ein untergelegtes Planum, als das Fluidum heterogeneum, verrichtet. Man findet aber die Denſitatem mediam, wenn man die aream curuæ Denſitatum EFGH durch die Höhe AB diuidiret; denn, weil

A B X M = areæ A B H E, per hyp. ſo iſt M = $\frac{AB\,HE}{AB}$. Dieſes ſind die Gründe, aus welchen man in der Hydroſtatic alle mögliche Arten derer Progreſſionen erkläret. Durch die notion der Scalæ Denſitatum gelanget man zu einer allgemeinen Abhandlung der Theoriæ Gravitationum Liquorum, und iſt der Caſus der einförmigen Dichtigkeit, Denſitatis conſtantis, wenn ſolche bey einem fluido Statt findet, nur als ein ſehr ſpecieller Fall darvon anzuſehen, ſo man nemlich die Curuam Denſitatum eine gerade Linie ſeyn läſt, ſo mit der Axe derſelben parallel lauffet. Durch dieſe Curuam werden die Gravitationes jedweder Liquorum auf die untergelegten plana horizontalia determiniret, und erwieſen, daß ſolche denen areis homologis in ſcala denſitatum proportioniret ſeyn; wovon mit mehrern Hermann in Phoronom. L. II. Sect. V. nachzuſehen. Eben durch dieſe Curuam gelanget man zu der wahren Beſchaffenheit der Lufft in Anſehung ihrer Dichtigkeiten, woraus wiederum vortreffliche Theorien, z. E von der Höhe der Atmoſphære; von der Abmeſſung derer Höhen durch die Barometra; von der Art der Refraction eines Licht-Strahls, der durch die Lufft paſſiret, indem ſolche continuirlich pro ratione Denſitatis Atmoſphæræ verändert und gröſſer wird; von der Reſiſtenz der Lufft, die ſie gegen die geworffenen Cörper ausübet, und ſo ferner. Die Experimente, ſo *Bayle* in Experim. Phyſico-Mechan. *Mariotte* in Tentamine de Natura aëris & in Tract. de motu aquarum; *Jac. Bernoulli* in Diſp. de gravitate ætheris, *Amontons* in Memoires de l' Academie Royale des Sciences und andere anführen, erweiſen, daß die elaſtiſchen Kräffte der Lufft ihren Dichtigkeiten proportioniret ſeyn. Hiedurch öffnet ſich wiederum ein groſſer Schau-Platz derer vortrefflichſten Theorien von dem Geſetze der Acceleration der z. E. in einem Cylinder zuſammen gedruckten und hernachmahls loß gelaſſenen Lufft, und der daher rührenden Beſchaffenheit derer Wind-Büchſen, wie auch des iezt gebräuchlichen Geſchützes, ſo man darauf reduciren kan; von der Reſiſtenz der unten Lufft, die man vor einförmig annehmen kan, und ſo weiter. Ueberhaupt aber werden die Elaſtiſchen Kräffte durch die Dichtigkeiten determiniret, und ſind, nach Beſchaffenheit derer Umſtände, entweder ihnen ſelbſt, oder einer Potenz, oder auch einer Function von ihnen proportioniret. Hermann Phoronom. L. II. Sect. I. c. 7. *Newton* Princip. Philoſ. Natur. Lib. II. Sect. V. Inzwiſchen zeigen die Experimente von denen meiſten Fluidis compreſſibilibus, daß deren Elaſtiſchen Kräffte denen Dichtigkeiten proportioniret ſind. In der Theorie de motibus aquarum per minora foramina erumpentium, de effectibus fluidorum ex percuſſione, de motu corporum in mediis reſiſtentibus und ſo ferner, muß allezeit die Dichtigkeit derer flüßigen Materien mit in Conſideration gezogen werden, wie aus denen Schrifften zu erſehen, ſo von dieſen Theilen der Mechanic handeln. Aus welchen allen zur Gnüge erhellet, wie weit ſich die Notion derer Dichtigkeiten und deren Eigenſchafften erſtrecken, und wie viel Dinge von ihnen dependiren; dahero wir gegenwärtig nicht umhin gekont, die erſten und vornehmſten Gründe hiervon kürtzlich anzuführen.

Denſitas Conſtans, ſiehe Denſitas.

Denſitas Corporis, beſtehet darinne, daß ſich des Cörpers Theilgen dergeſtalt genau mit einander vereinigen, daß ſehr wenig und geringer Raum darzwiſchen anzutreffen iſt. *Philipp. Verheyn* Supplement. Anatomic. p. 9.

Denſitas Media, ſiehe Denſitas.

Denſitas Variabilis, ſiehe Denſitas.

Denſitas Vniformis, ſiehe Denſitas.

Denſitatum Curua, ſiehe Denſitas.

Denſitatum Scala, ſiehe Denſitas.

Denspurg oder Denßburg, ein altes Schloß in der Grafſchafft Ziegenhayn, in Heßen. *Lucæ* Grafen-Saal p. 797.

Denſs, (*Adrianus*) ein berühmter Niederländiſcher Lauteniſt, ließ an. 1594. ſein Florilegium zu Cöln am Rhein in folio drucken, und dedicirte es Arnoldo, einem Grafen von Manderſcheid und Blanckenheim.

Denßburg, ſiehe Denspurg.

Denſſen oder Denſen, ein Flecken in der Pfaltz, an dem Fluß Nahe, unterhalb Kirchberg, welcher vor des *Auſonii* Moſell. Dumniſſus und der Tabulæ *Theodoſ.* Dumnus, wegen vieler daſelbſt ſich befindenden Antiquitæten, gehalten wird. *Freber.* ad Auſon. l. c. *Cluuerius* Germ. Antiq. *Cellarius* Notit. Orb. Antiq. II. 3. §. 100. In der mittlern Zeit hieß dieſer Ort Tonneße, Doneße, und wurde zum Pago Hunsrück gerechnet. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. §. p. 248. Der Kayſer Otto III, ſchenckte dieſen Ort an. 995 Graf Bezelino, welchen *Tolner.* Hiſt. Palat. 2. p. 29. vor Hezelinum einen Bruder Ehrenfrieds, des Pfaltz-Grafens am Rhein hält. *Freber.* l. c. & Orig. Palat. P. II. c. 10. & 11. p. 43. Nachgehends iſt er an die Grafen von Spanheim gelanget, aus deren Geſchlecht Bertholdus ſolches zu Stifftung des Cloſters Ravengeresburg, oder Ravegirsburg geſchlagen. *Freber.* l. c. *Topogr. Palat.* p. 33. *Freber.* l. c. p. 43. *Lucæ* Grafen-Saal P. I. p. 599.

Denſtede, ſiehe Tennſtädt.

Denta, eine Stadt in Aethiopien, ſiehe Dante, Tom. VII. p. 155.

Denta, ein Flecken in Ungern, zwiſchen Temes, war und, Pauzova am Fluß Temes, welcher an. 1717 wegen ſeiner vortheilhafften Lage von denen Kayſerlichen befeſtiget wurde.

Dentagra, ſiehe Dentium Dolor.

Dentale, ſiehe Dentalium.

Dentali prim. *Cluſ. Pan.* ſiehe Dens canis.

Dentali ſecund. *Cluſ. Pan.* ſiehe Dens Canis.

Dentalium ſeu Dentale, Syringites, teutſch, Zahnſchnecke, iſt gar ein ſeltſames zartes Schnecken-Hauß, welches etwa drey Zoll lang iſt, und wie ein Hunde-Zahn ausſiehet. Oben iſt es ſo dick wie eine Schreiber-Feder, und wird immer dünner und dünner biß an das Ende hinaus. Es iſt leichte, glatt und gleiſſend, grünlicht und mit einigen Linien oder Strichen bezeichnet, die von dem einen Ende biß an das andere reichen. Es wächſet darinne eine Gattung Würmer, die kriechen heraus, ihre Nahrung zu ſuchen. Dieſe Häußlein oder Schneckenſchalen werden an der See gefunden, und auch an alten Schneckenhäuſern. Sie führen etwas weniges vom flüchtigen Saltz. Sie ſind ein Alkali, und tauglich die Säure zu mildern, den Durchlauf und das Blut-Auswerffen zu hemmen, weil ſie innerlich gebraucht werden. Aeuſſerlich werden ſie zum trocknen gebraucht. Dentalium und Dentale kommt von Dens, ein Zahn, weil dieſe kleine Schnecken-Häußlein die Geſtalt eines Hundes-Zahns haben.

Syrin-

Syringites kommt von συριγξ, fiſtula, ein Röhrlein, weil ſie als wie kleine Röhrlein ſehen.

Dentaria, Frantzöſiſch Dentaire, Teutſch Zahnkraut, Zahnwurtz, iſt ein Kraut, deſſen es vier Arten giebet. Die erſte wird genannt Dentaria heptaphylos *C. B. Pit. Tournef.* Dentaria maior *Caſ.* Dentaria coralloides altera ſiue ſeptifolia *J. B.* Viola dentaria altera *Dod.* Alabaſtrites altera, *Lob.* Dentellaria altera, *Lugd.* Iſt ein Kraut, das einen Stengel treibt etwan auf einen Fuß hoch. Seine Blätter ſehen als die am quinquefolio, ſtehen aber insgemein ihrer ſieben an einem Stiele, wie die am Fraxinus, und ſind länglicht, vorne zugeſpitzt, am Rande ausgekerbt, grün und rauch anzufühlen. Seine Blüthen ſitzen an kleinen Stielen oben an denen Spitzen ſehen aus wie die an dem Leucojo, und beſtehen eine jedwede aus vier kleinen Blätterlein, in Creutzes-Form von weiſſer Farbe. Wenn die Blüthe vergangen, ſo folget eine Schote, die iſt innwendig in zwey Fache abgetheilt, darinne runder Saamen zu befinden. Die Wurtzel iſt in etwas ſchupig, fleiſchig, und ſo weiß wie Alabaſter. Die zweyte heiſſet: Dentaria pentaphyllos. *C. B. Pit. Tournef.* Dentaria minor, *Matth.* Dentaria corallina altera. *Tab.* Dentaria coralloides altera quinquefolia, *J. B.* Viola Dentaria prima, *Dod.* Dentellaria rubra *Dalech. Lugd.* Dieſe treibet einen des Fuſſes hohen Stengel, der iſt rund, und träget Blätter, deren fünff und fünff auf einem Stiele ſitzen, wie am fünff Finger-Kraute, die ſind länglicht, am Rande ausgezackt, viel kleiner als wie die an der vorhergehenden und bißweilen rauch und gar ſchön grün, zuweilen weich und nicht ſo grün. Seine Blumen ſind purpurfarbig; ſeine Schoten Saamen und Wurtzeln ſind der andern ihren gleich. Die dritte heiſt Dentaria heptaphyllos baccifera, *C. B. Pit. Tournef.* Dentaria baccifera, *Clus.* Dentaria bulbifera *Ger. Park.* Dentaria Coralloides minor bulbifera *J. P.* Deren Blätter ſtehen gemeiniglich ſieben und ſieben an einem Stiele, wie an der erſten Gattung. Ihre Blüthen ſind weiß und purpurfarbig. Ihnen folgen Schoten, die beſchlüſſen eben ſolchen Saamen, gleich wie die andern. Allein, ohne dieſen Saamen wachſen annoch an denen Stengeln bey nahe zwiſchen allen Blättern, gewiſſe ſchupigte kleine Knollen, die ſind im Anfang grün, hernach aber ſchwartz, und ſchmäcken heßlich. Dieſe Knollen ſind kleine Würtzelgen, die ſich ſelbſt von der Pflantze ablöſen, auf die Erde herunter fallen, und daſelbſt junge Pflantzen hervor bringen, welche derjenigen gantz gleich ſind, davon ſie ſelbſt entſproſſen. Die Wurtzel an dieſer Gattung des Zahn-Krautes iſt lang und als wie eine Schlange gekrümmet, ſchupigt und knotigt, dünne, weiß, und bißweilen etwas purpurfarbig, von unangenehmen, ſcharffen Geſchmack. Die vierte heiſt Dentaria triphyllos *C. B.* Dentaria enneaphyllos, *Clus. J. B. Pit. Tournef.* Dentaria Coralloide radice, ſiue Dentaria enneaphyllos, *Ger.* Ceratiæ *Plinii*, *Col.* Die treibet einen Stengel, des Fuſſes hoch, der iſt feſt, rund und glatt, bringt oben auf der Spitze drey oder vier Stiele, an deren jedem drey Blätter ſtehen, welche breit und zugeſpitzt, am Rande ausgezackt und grüne ſind, eines brennend-heiſſen Geſchmacks. Die Spitze iſt mit fünff oder ſechs gekrümmten Blumen verſehen, welche unter ſich gekehret herab hangen, denen vorhergehenden ähnlich ſehen, und eine Gras-grüne, bleiche Farbe haben. Auf dieſelben folgen gleicher geſtalt Schoten, welche die Saamen beſchlüſſen. Die Wurtzel iſt weiß gantz ſchupicht, und voll Zähne. Alle Arten der Zahn-Wurtz wachſen an ſolchen Orten, wo es ſchattigt und bergicht iſt. Sie führen viel Oel, Sal eſſentiale und fixum: doch führet die letztere viel mehr Saltz, denn die übrigen. Sie reinigen und trocknen, zerreiben die Winde und die Blähungen und ſind gut zu denen Wunden. Die beyden erſten werden innerlich gebraucht zur Lungen-Beſchwerung und zur Colic, die von Blähungen entſtehet. Allein die beyden letztern ſollen durchaus nicht anders als nur äuſſerlich gebraucht werden. Sonſt wird aus dieſem Kraut und Wurtzel ein köſtliches Waſſer deſtillieret, welches mit groſſem Nutzen denen jungen Kindern wieder die Flüſſe und ſchwere Gebrechen gegeben wird, deswegen es auch die *Auguſtani* mit unter ihr aqua epileptica puerorum, ſo ex aquis ſimplicibus beſtehet, genommen haben; das Kraut auch dahero den Namen Freyſ. mkraut bekommen hat. Iſt auch gut fürn Schlag, Lähme und Ent, indung derer Glieder. Einige bereiten von dem Safft dieſes Krauts und Wurtzel einen Syrup, welcher zu vorgemeldten Gebrechen mit dem deſtillirten Waſſer vermiſcht, nicht ohne Nutzen gebrauchet wird. Das Pulver von der Wurtzel dienet zu denen Brüchen, und innerlichen Wunden, ſo in die Bruſt, Lungen und andern dergleichen Höhlen hinein dringen. Dentaria komt von Dens, ein Zahn, weil die Wurtzeln an dem Geſchlecht dieſes Krauts nicht anders ſehen, als ob ſie aus eitel Zähnen beſtünden. Heptaphyllos kommt von ἑπτα, ſeptem, ſieben und φύλλον, folium, ein Blatt: weil eine andere Gattung dieſer Wurtzel fünff Blätter an einem Stiel trägt. Enneaphyllos kommt von ἐννέα, nouem, neune und φύλλον, folium, ein Blatt. Dann eine Art derſelben trägt insgemein nur neun Blätter, drey und drey auf einem jeden von drey Stielen. Alabaſtrites ſiue Coralloides wird es genannt, weil die Wurtzeln dieſes Gewächſes, ſo rein, ſo ſauber und polirt auch ſo gleiſſend ſind, als wie die Corallen, und offtermahls ſo weiß wie Alabaſter.

Dentaria aphyllos, *Raji* Hiſt. ſiehe Dentaria Orobanche.

Dentaria aphyllos altera, *Cluſ.* ſ. Dentaria Orobanche.

Dentaria Baccifera, *Cluſ.* ſ. Dentaria.

Dentaria Bulbifera, *Ger. Park.* ſ. Dentaria.

Dentaria corallina altera, *Tab.* ſ. Dentaria.

Dentaria coralloide radice ſiue aphyllos 3. *Clus.* ſ. Dentaria Orobanche.

Dentaria coralloide radice ſiue Dentaria enneaphyllos, *Ger.* ſ. Dentaria.

Dentaria coralloides altera quinquefolia, *J. B.* ſ. Dentaria.

Dentaria Coralloides altera ſiue Septifolia, *J. B.* ſiehe Dentaria.

Dentaria Coralloides minor bulbifera, *J. B.* ſiehe Dentaria.

Dentaria Crocodilia, *Tab.* ſiehe Dentaria Orobanche.

Dentaria enneaphyllos, *Clus. J. B. Pit. Tournef.* ſiehe Dentaria.

Dentaria abſque foliis, *Caſ.* ſiehe Dentaria Orobanche.

Dentaria heptaphyllos, *C. B. Pit. Tournef.* ſ. Dentaria.

Dentaria heptaphyllos baccifera, *C. B. Pit. Tournef.* ſ. Dentaria.

Dentaria major, *Cæs.* ſ. Dentaria.

Dentaria major, *Matth. Ger.* ſiehe Dentaria orobanche.

Dentaria major, *Matth. Ger.* ſiehe Dentaria Orobanche.

Dentaria minor, *Ger.* ſ. Dentaria Orobanche.

Dentaria minor, *Matth.* ſ. Dentaria.

Dentaria Orobanche, iſt ein Gewächs, deſſen es drey Haupt-Gattungen giebet. Die erſte wird genannt Dentaria major, *Matth. Ger.* Dentaria abſque foliis, *Caſt.* Dentaria Crocodilia, *Tab.* Anblatum *Cordi* ſive Aphyllon, *J. B.* Dentaria aphyllos, *Raji Hiſt.* orobanche radice dentata major *C. B.* Anblatum id eſt, Aphyllon, quod foliis careat *Cord. Hiſt.* Arachidum e genere orobranches, *Caſ.* Teutſch, Schupen-Wurtz. Die treibet einen Stengel, etwan des Schuhes hoch und ſchier ſo dick, als wie der kleine Finger, der iſt rund und gar zerbrechlich, mit einer zarten Haut bedeckt, und voller wäßrigen Marcks. Sie bringet kleine Blätter, an deren Stelle aber wachſen kleine häutige Aehrlein, die ſtehen eine Ecke von einander. Die Blätter ſtehen auf kleinen Stielgen gegen die Spitze des Stengels hinauf. Dieſe ſehen als wie kleine oben ausgeſchweiffte Röhrlein von Farbe roth oder weißlicht-purpurfarbig. Wenn dieſelbigen vergangen, ſo kommen die Früchte zum Vorſchein, welche faſt ſo dicke ſind als Haſel-Nüſſe, zur Helffte mit einem blättrigen Kelche umgeben, ein wenig rauch, zart und voll Safft, auswendig durch Linien und Striche in vier Theile zertheilet. Dieſe Früchte enthalten runde Saamen wie Fiſchrogen, welche ſchwartz werden, wenn ſie zur Zeitigung gelangen. Ihre Wurtzeln ſind kleine Knollen, voller Schupen und Zähne von weiſſer und ſafftiger Subſtantz, und finden ſich ihrer eine groſſe Anzahl beyſammen geordnet, da eine an die andere rühret. Das gantze Gewächs ſchmeckt wäſſerig, ein wenig bitter und herbe. Die andere heiſt Dentaria aphyllos altera, *Cluſ.* Orobanche radice dentata major *C. B.* Deren Stengel wird auf einen halben Schuh hoch, iſt weiß, und gleichſam wie durchſichtig, voller Safft, und trägt auf ſeiner Spitze zwey oder drey überaus zarte Blumen, welche weiß und etwas purpurfarbig ſehen. Die Wurtzel iſt weiß und voll Zähne. Die dritte heiſt Dentaria minor, *Ger.* Aphyllos minor, *Tab.* Dentaria coralloide radice, ſive Aphyllos, 3. *Clus.* Dentata Aphyllos minor, *Ger. Tab. J. B.* orobanche radice coralloide, *C. B.* Das iſt ein kleines niedriges ſehr ſafftiges Kraut, ſeine Blüthen ſind klein und kommen der Orchis ihren an Geſtalt gar nahe, ſehen Gras-grün, doch bleich. Seine Wurtzel iſt äſtig, als wie die Corallen, weiß und voll Safft, ohne Zaſern eines in etwas bittern Geſchmacks. Alle Arten wachſen an bergichten und ſchattigen Orten, unter denen Bäumen: ſie führen viel Oel und Phlegma, aber wenig Saltz. Sie reinigen und halten an, befruchten, machen dicke, ſind gut zu denen Wunden, wie auch zu Lungen-Geſchwüren, zu Brüchen und zur Colica. Dentaria, heiſt dieſes Gewächs, weil die Wurtzeln dieſes Krauts, als wie Zähne geſtalt ſind. Aphyllos kömmt von *a* privativo und φύλλον, folium, ein Blatt, als ob man ſagen wollte, ein Kraut ohne Blätter.

Dentaria pentaphyllos, *C. B. Pit. Tournef.* ſ. Dentaria.

Dentaria quinta, *Clus.* ſ. Dentaria ſiliquoſa.

Dentaria ſiliquoſa ſeu triphyllos *C. B.* Dentaria quinta, *Clus.* Dentaria trifolia, *Tab.* Dentaria enneaphyllos, *Lob.* Ceratia *Plin. Col.* Dreyblätterichte Zahn-Kraut.

Dentaria trifolia, *Tab.* ſ. Dentaria ſiliquoſa.

Dentaria triphyllos, *C. B.* ſ. Dentaria.

Dentarpaga, Odontagogum, Odontagra, Dentagra, eine Zahnzange oder Pelican, oder ein anderes Inſtrument, damit die Chirurgi die hohlen, faulen und wacklenden Zähne auszuziehen pflegen.

Dentata aphyllos minor, *Ger. Tab. J. B.* ſ. Dentaria Orobanche.

Dentatus, (*Marcus Annius Curius*) ſiehe Curius Dentatus, (*Marcus Annius*) Tom. VI. p. 1877.

Dentatus, (*Siccius*) ſiehe Siccius, (*Dentatus*).

Denteleni Ducatus, ſiehe Dentelini Ducatus.

Dentelini oder Denteleni Ducatus, wurde in denen mittlern Zeiten der Strich Landes in Franckreich genennet, welcher zwiſchen der Seine, Oyſe und dem Meere liegt. *Ruinart.* not. ad *Fredegar.* Chron. 37. 38. *ab Eckhart* Rer. Franc. X. 23. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſt. Th. II. B. I. p. 166.

Dentellaria, Dentellaria, *Rondelitii J. B.* Dentellaria Monſpel. & Flammula, *Geſ. Hor.* Molybdæna Plinii, *Ang. Cam.* cui & Crepanella Italorum Sarcophago Cretenſibus, Phrocalida in Lemno, Mauronia Lesbiis, *Bellonio* Lapidium Dentellaria dictum. *C. B.* Plumbago quorumdam, *Cluſ. Hiſt. Pit. Tournef.* Herba S. Antonii Romæ, *Ges.* Tripolium Dioſcoridis, *Col.* Glaſtum ſilueſtre ſive Iſatis ſilueſtris, *Dioſc.* Frantzöſiſch, Denteleire. Iſt ein Gewächs, welches einen Hauffen Stengel auf ein paar Schuhe hoch treibet, die ſind ſtreiffig purpurfarbig oder ſchwärtzlicht, und theilen ſich in gar viel Aeſtlein. Seine Blätter ſehen denen Blättern der Conyzæ oder des Flöhekrautes gleich, ſind aber ein gut Theil kleiner, umfaſſen die Stengel, und ſind am Rande ausgezackt, von Farbe braungrün, und von ſcharffen Geſchmack. Die Blüthen wachſen auf denen Spitzen, ſtehen dichte an einander und ſehen purpurfarbig. Eine jede iſt ein Röhrlein, als wie ein Becken ausgeſchweifft, ſechsmahl zertheilet, und ſtehet auf einem Kelche, der gleichfalls wie ein Röhrlein geſtaltet und rauch iſt. Wenn dieſe Blüthe vergangen, ſo wird aus dem Kelche eine Hülſe, die beſchlüſſet ein länglichtes Saamenkorn, welches ſchier ſo groß iſt, als ein Roggenkorn, oben ſpitziger als unten, mit einer dünnen grünlichten Schale überzogen, welche ſchwartz wird, wenn es zeitiget, voll weiſſes bitteres Marcks. Die Wurtzel beſtehet aus dicken und langen fleiſchichten Zaſern, welche ſtarck riechen, und einen brennend-heiſſen Geſchmack haben. Dieſes Kraut wächſt in warmen Ländern, zum Exempel um Rom herum in Sicilien, in Languedoc, auch um Montpellier, es führet viel Oel, Sal eſſentiale und fixum. Ihrer etliche halten dieſes Kraut trefflich dienlich den Wolff zu curiren, den man von reiten hat bekommen, da es dann zerquetſcht und aufgeleget werden ſoll. Die Wurtzel, im Munde gehalten, macht geiffern, als wie die Wurtzel des Pyrethri, ſie ſtillet auch die Zahn-Schmertzen. Dentellaria wird ſolches Gewächs genennet, entweder

entweder, weil dieſes Krautes Blätter gezackt ſind; oder weil ſeine Wurtzel die Zahn-Wehtage ſtillet. Plumbago kömmt von Plumbum, Bley, entweder, weil man befunden hat, daß dieſes Krautes Blätter eine Bley-Farbe haben; oder aber, weil die Wurtzel, wenn man ſie mit denen Fingern zerdrücket, denenſelben eine Bley-Farbe geben. Molybdæna wird es um eben dieſer Urſache willen genennet: denn dieſes Wort kömmt von dem Griechiſchen μόλυβδος, das heiſt ſo viel als Bley.

Dentellaria, *Rondelitii*, *J. B.* ſ. Dentellaria.

Dentellaria altera, *Lugd.* ſ. Dentaria.

Dentellaria Monſpel. & Flammula, *Geſ. Hort.* ſiehe Dentellaria.

Dentellaria rubra, *Dalech. Lugd.* ſ. Dentaria.

Dentelli, ſiehe Denticuli.

Denter ſiue Synodon, iſt ein länger nicht eben gar zu dicker See-Fiſch, der insgemein drey biß vier Pfund wieget: doch finden ſich auch ihrer, die biß zehn Pfund ſchwer ſind. In dem Kopffe finden ſich Steine, die werden Synodontides genannt. Sein Rachen iſt groß, die Schnautze ſpitzig, die Kieffel ſind mit einer groſſen Menge Zähnen, wie mit Säge-Zähnen beſetzet. Die Augen ſind groß, der Rücken dicke und erhaben. Die Seiten ſind eingedruckt, ſehen röthlicht und in etwas weiß. Der Bauch iſt Silber-weiß, der Schwantz gekrümmt. Insgemein findet er ſich in dem Adriatiſchen Meere. Er iſt gefreßig und auf Fleiſch begierig, friſſet die andern Fiſche, und läſſet ſich wohl eſſen. Er eröffnet und erſetzet die verlohrnen Kräffte. Die Steine, die in ſeinem Kopffe zu befinden, klein gerieben, dienen wieder den Stein. Synodon kommt von σὺν, cum, mit, und ὀδὼς, dentes, Zähne, weil er ſo viel Zähne hat. Eben darum heiſſet er auch Denter.

Denter, war der Vorname des Romulii, Praefecti Vrbi unter Romulo. Einige Jahre hernach iſt es ein Zuname derer Caeciliorum und Liuiorum worden. *Tacitus* Annal. VI. 11. *Panuinius* de Nomin. Roman. A. V. 572. war L. Cæcilius Praetor in Sicilien. M. Caecilius Denter wurde nebſt vier andern als Abgeſandter an den König in Egypten und Macedonien geſchickt. *Liuius* XXXIX. 56. XLII. 6. *Glandorp.* Onom. Rom. p. 172. C. Liuius Denter ſoll A. V. 405. Magiſter Equitum unter dem Dictatore Claudio Craſſino Regillenſi geweſen ſeyn. Deſſen Enckel M. Liuius Denter war A. V. 451. Burgermeiſter. *Auguſtinus* de Fam. Rom. in Liuia *Glandorp.* l. c. p. 542.

Dentes Apri, wildes Schweins-Zähne, was dieſe vor einen Nutzen in der Artzeney haben und wie ſie gebraucht werden, davon iſt zu ſehen Aper, Tom. II. p. 790.

Dentes Canini, ſ. Dens.

Dentes Caſtorei, ſiehe Biber-Zähne, Tom. III. p. 1742.

Dentes Elephanti, Elephanten-Zähne, ſ. Elephant.

Dentes Hippopotami, Wall-Roß-Zähne, ſ. Hippopotamus.

Dentes Inciſores, ſ. Dens.

Dentes Molares, ſ. Dens.

Dentes Sapientiæ, ſ. Dens.

Denthworth, zwey Oerter dieſes Namens in Barkshire am Fluſſe Ock, deren eines Süd-das andre Nord-Denthworth heiſt; in jenem hat das Geſchlecht Hide und in dieſem das Geſchlecht Fetiplace lange Zeit florirt. *Camden's* Brit. p. 139.

Dentice, (*Dionyſius*) ein Clericus Regularis aus einem Adelichen Geſchlechte zu Neapolis, lebte in dem 17 Seculo und ſchrieb: I ſanti illuſtrati; quatro Prediche dell auguſtiſſima madre di Dio. *Hieronymus Genuinus* hat ein Anagramma auf ihn gemacht:

Il padre Don Dioniſio Dentice
Dicitur pien di ſenno e di Loda.

Toppi Bibl. Nap.

Dentice, (*Fabritio*) ein Neapolitaniſcher Edelmann, ungemeiner Lauteniſt, und Componiſt auf dieſem Inſtrument. *Galilei* Dialogo della Muſica antica e moderna p. 138. *Beſardi* Theſaur. Harmonic.

Dentice, (*Franc.*) eines berühmten Generals Paulli Dentice Sohn, aus dem Neapolitaniſchen, gebohren an. 1625, den 26. Nov. Er legte ſich auf die Studia, ſonderlich Matheſin, Aſtronomie und Poëſie, und war ſchon in ſeinem 18 Jahre Director in der Academie Degli incauti. In denen innerlichen Neapolitaniſchen Troublen übernahm er in Nola das Commando über eine Compagnie junge Edelleute, und ſchrieb der Jungfer Mariæ zu Ehren allerhand Italiäniſche Verſe unter dem Titel: la Corona Mariana, wie auch andre Poeſien. *Craſſo* Elogi. *Toppi* Bibl. Nap.

Dentice, (*Jacob*) ein Patricius und Clericus Regularis von Neapolis, lebte in der Mitte des 17. Seculi und ſchrieb I Soliloquii del diuino amore: le orationi ſacre: l'hummo di Dio. *Toppi* Bibl. Nap.

Dentice, (*Ladislaus*) ein Neapolitaner und Sohn Joannis Dentice, welcher ſich im Kriege groſſen Ruhm erworben, und an. 1449 zu Leben aufgehört, hatte noch nicht ſein 20 Jahr erreichet, als er das Biß-thum Luceria de' Pagani zur Commende erhielt. Er wurde hernach Biſchoff daſelbſt, nachdem er vorher derer ſté Abbas Commendatarius zu S. Maria de Ferrara in der Diœces Teano geweſen, darein er auch nach ſeinem Tode 1478 begraben worden. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 321.

Dentice, (*Luigi*) ein Neapolitaniſcher Edelmann, hat 2. Dialogos von der Muſic geſchrieben, ſo an. 1553 zu Rom in 4to gedruckt worden. *Draudius* Biblioth. Exot. p. 266. *Lipenius* Bibl. Philoſ.

Dentice, (*Mich. Maria*) war aus einem edlen Geſchlechte zu Neapolis, beyder Rechten Doctor und Canonicus an der Metropolitan-Kirche in ſeiner Vater-Stadt, als er 1697 den 27 Mertz Biſchoff zu Motola ward. Im Monath Oct. folgenden Jahrs gieng er ſchon mit Tode ab. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 163.

Dentice, (*Scipione*) ein Neapolitaniſcher Muſicus, deſſen *Cappaccio* Foraſtiero, Giornato prima p. 7. erwehnet.

Denticules, ſiehe Denticuli.

Denticuli, werden von dem *Vitruuio* die Einſchneidungen an einer Platte in dem Haupt-Geſimſe derer drey obern Ordnungen, als der Joniſchen, Römiſchen und Corinthiſchen, genennet. Sie geben eine Zierrath des Karnieſſes im Haupt-Geſimſe ab, und ſtellen die Köpfe derer hervorragenden Balcken vor, die um die Gegend eines ſolchen Haupt-Geſimſes an einem Gebäude geleget ſind. Um dieſer Urſachen willen will *Vitruuius* IV. 2. dergleichen in denen Frontons nicht dulten, weil man über die Stütz-Sparren des Daches, daraus die Frontons zuſammen

mengesetzet werden, keine Balcken zu legen pfleget; wiewohl viele von denen neuen Baumeistern in ihren Wercken dieselben durchgehends an denen Frontons behalten; da hingegen Goldmann in seiner Bau-Kunst sich mit Recht vor den *Vitruvium* erkläret. Dieser nennet die Denticulos, Zahn-Schnitte; unsere Werckleute aber Kälber-Zähne; die Frantzosen Denticules oder auch Dentelets; die Italiäner il Dentelli. Es gehet aber die Axe einer Säule mitten durch einen Zahn, und bekömmt ein jedweder Zahn zu seiner Breite 3, und zur Höhe 4. Minuten eines Models. Die Zwischen-Tieffe oder der tieffe Raum zwischen zweyen Zähnen bekömmt zur Breite 2. Minuten eines Models; dahero hieraus die Zähne gar leicht in eine Ordnung verzeichnet werden können.

Dentiducum, heißt eine Zahn-Zange, Zähne damit auszunehmen.

Dentiere, oder Dentria, Dentriere, (*Maria*) ein gelehrtes Frauenzimmer von Dornick, lebte an. 1539, und schrieb in solchem Jahr Epistre contre le Turc, Juifs, infidelles, faux Chretiens, Anabaptistes & Lutheriens, &c. *Andreæ* Bibl. Belg.

Dentifricium, ein Zahn-Pulver, ist ein Mittel, die Zähne weiß und fest zu machen, sie auch wieder die Mundfäule zu præseruiren, werden aus C. C. vst. Alum. vst. pulu. rad. Ireos. Cremor. ♃ fol. Salic. cortic. Granator. flor. Balausti or. und wenn sie wohlrüchend seyn sollen, mit rad. Cyper. essent. Ambr. moſch. ol. dest. Cinamom. lign. Rhodii &c. bereitet, z. E. Rec. C. C. vst. Corall. pp. aa. ℥ij. radic. Cyper. irid. aa. ʒj. ♃ ☉ lat. ℈ij. Essent. moſch. gutt. XV. Ambr. gutt. XII. f. pulu. S. Zahn-Pulver. Es kan auch aus angeführten Materialien ein Mund-Wasser wieder den Scharbock gemachet werden, und zwar auf diese Art; Rec. fol. Liguſtr. Salicis aa. mj. flor. Balausti or. P. ij. rasur. Ligni sancti ʒvi. cortic. Granat. ℥ß. f. l. a Decoct. in ▽. font. q. s. Rec. Decoct. Colat. ℔j. adde Spir. Cochlear ʒj. Vitriol. gutt. XL. Syrup. Granator. ʒvi. M. D. S. Sonderlich Mund-Wasser für die wackelnde Zähne öffters den Mund damit auszuspühlen.

Dentiscalpium, ein Zahn-Stocher, ist ein Instrument, mit welchem nicht allein die Zähne von der Unreinigkeit gesaubert, sondern auch das Zahn-Fleisch gelöset wird, damit ein Zahn desto leichter möge ausgezogen werden.

Denticio, die Zahnung, ist die Zeit, wenn denen jungen Kindern die Zähne anfangen auszubrechen.

Denticio Difficilis das schwere Zahnen, ist, wenn die Zähne gar zu lange in ihrer Zahn-Lade stecken, und endlich in neun oder zehn Monathen, oder noch länger nach der Geburt mit grossen Schmertz, Wachen, vomiren, Diarrhæa, febrilischer Hitze, Entzündung, Weinen, Unruh, besorglicher Epilepsie &c. ausbrechen. Weil die vornehmste und Haupt-Ursach dieses Adfects, die Härte des Zahn-Fleisches ist, so hat man auch in der Cur darauf zusehen, wie dasselbe möge erweichet werden, solches erlanget man, wenn man es mit mucilag. sem. Cydonior. oder Psyllii oder rad. Alth. mit ▽ semperuiu. maj. oder Spermat. ranar. oder Plantagin. &c. schmieret; oder man lege auf das Zahn-Fleisch anodyna, als ol. amygdalar. dulc. ungesaltzene Butter, das Marck von Kälber-Füssen, Hasen-Gehirn, Blut vom abgeschnittenen Hanen-Kamm, bey dem *Dolæo* Tom. I. pag. 547. wird dieses recommendiret. Rec. mell. Rosar. ʒß. axung. Lepor. ʒij. Syrup. Diakh. ʒiß. In den Mund zu nehmen und das Zahn-Fleisch damit zu reiben, rathen einige einen Wolffs-Zahn, Smaragd, rothe Corallen-Zincken, Blutstein, polirten Stahl &c. Andere hergegen verwerffen diese, weil sie das Zahn-Fleisch vielmehr verhärten, gantz und gar, und loben vielmehr eine Speck-Schwarte, rad. alth. liquirit. lapath. acut. oder Iridis florent. Die Symptomata suchet man mit ihren besondern Mitteln zu heben; deswegen finden sich wieder Schmertz anodyna, vornehml. wenn eine Epilepsie zubesorgen, als tinct. papau. errat. oder essent. Opii gutt. ij. auf ▽. plantagin. oder flor. nymph. ℥i. Löffelweise zugebrauchen. Die Inflammation lindert man mit refrigerantibus, als mucilagin. rad. Alth. sem. Cydonior. Psyllii. Sacchar. Saturni, succus ex 69 viuis cum ▽ flor. Cyani. Denen Conuulsionibus bauet man vor mit pulu. antepileptic. Marchion. Sennerti vngul. alc. Vnicorn. marin. antim. diaphor. mit Cinnabar. ʒii. oder natiu. in ▽. flor. tiliæ, ceras. nigr. Cil. conu. &c. oder Rec. Sem. 4. frigid. maj. Pæon. ana ʒij. papau. alb. ʒj. cum ▽. flor. nymph. q. s. f. emuls. adde Vnicorn. ver. ʒß. Bezoard. Miner. ʒj. Sacchar. perl. ℔. detur. Dolæus l. c. hat dieses; Rec. ▽. flor. Til. ℥iij. Liq. C. C. succinat. ʒiß essent. anodyn. gutt. V. Julep. ros. ʒiij. misce. Die Diarrhæa oder der Bauch-Fluß wird gar nicht adcendiret, es wäre denn, daß er gar zu starck anhielte und dabey Krafftloß machte.

Dentium Caries, der Anfraß derer Zähne, wenn sie von scharffen fressenden Humoribus oder von Würmern also verzehret und corrumpiret werden, daß sie gantz mürb und brücklicht werden; Diesen wird mit absorbentibus zu Hülff gekommen, als Corall. os sep. mit Campher in den Zahn gesteckt; andere loben Corall. alb. mit Electuar. Diascord; zum Liniment gemacht; besser und sicherer aber ist den Zahn ausgezogen. Siehe auch Caries Dentium, Tom. V. p. 828.

Dentium Dolor, Zahn-Schmertz und Weh; darwieder wird recommendirt Caryophill. ol. Caryophill. ol. Camphor. nux moſch. rad. Pyrethr. Opium, ol. Sabin. essent. anodyn. &c. umständlich hiervon siehe Odontalgia.

Dentium Mobilitas, das Wackeln derer Zähne, darwieder dienet die Tinctur. Laccæ, Oliven-Lake, und das in dem Titel Dentifricium befindliche Mund-Wasser. Item Vitriol. Rom. ʒj. in ▽ font. ℔j. soluiret.

Dentium Nigrities, schwartze Zähne, darwieder findet man kein besser Mittel, als ☿ crud. mit Mastich. Das Oleum und Spiritus Vitrioli, obgleich sie die Zähne weiß machen, sind gantz zu verwerffen, denn ihr Sal volatile macht die Zähne sehr mürb, daß sie nachgehends Brock-weise abfallen. Viele Jungfrauen brauchen die Zähne weiß zu machen puluis Coffee tost. oder panis tosti; andere wollen, daß man die Zähne des Tages einmahl mit Butter schmiere.

Dentium Ora, siehe Quacacust.

Dentium Sordities, und Tophi, schmutzige und mit Weinstein besetzte Zähne, geben offt und vielmahl zum Wackeln und Ausfallen Gelegenheit, dahero muß man præcauiren, daß dieser Schmutz abstergiret werde, und sich nicht weiter ansetze, man brauche deßwegen Ossa sepiæ C. C. vst. test. ouor. panem vst. cineres rorismarin. Tabaci, oder dieses Pulver:

Rec. Alu-

Rec. Alumin. roch. Maſtich. Tartar. alb. Thuris ana q. v. F. Puluis.

Dentium Vermis, Zahn-Wurm, dieſer iſt öffters die Haupt-Urſach derer hohlen Zähne und des langwierigen Zahn-Wehes. Dieſe ſchaffet man weg, wenn man ein Suffimigium aus Sem. Hyoſciami bereitet, und den Rauch davon durch einen Trichter auf den hohlen Zahn gehen läſſet, dergleichen Suffimigium kan auch von Fol. Nicotian. gemachet werden. Sonſten wird auch das Decoct. Abſinth. Sabin. Tanacet. in Wein gekocht, im Munde zu halten gelobet, it. Spirit. Sulph oder Vitrioli gutt. v. oder vj. in ▽ fontan. diluiret, oder Tinct. Myrrh. Liqu. C. C. ſuccinat. &c. mit Baumwolle in den hohlen Zahn geſencket.

Dentria, (*Maria*) ſiehe Dentiere, (*Maria.*)

Dentriere, (*Maria*) ſiehe Dentiere, (*Maria*).

Denzdorff, ſiehe Denzdorff.

Denunciant, heiſt der etwas bey der Obrigkeit angiebt.

Denunciare, iſt ein General-Wort, wenn ſo wohl wieder den An- als Abweſenden, auch ohne Zeugen geklagt wird, §. adpellamus J. de act. ingleichen ein Verbrechen zur Beſtraffung angeben.

Denunciare Auctori, demjenigē, von welchem man eine Sache bekommen hat, zu wiſſen machen, daß er zur Defenſion erſcheine, und dem erhobnen Proceſſ adſiſtire, und von dem Anſpruch befreyen helffe. L. 29. §. f. L. 53. in f. & 56. §. ſi præſente. L. 74. §. 1. π. de Euiction.

Denunciare Teſtimonium, heiſt nicht Zeugniß ablegen, ſondern einen Tag anſetzen, an welchem das Zeugniß abgeleget werden ſoll.

Denunciatio, eine Ankündigung, Anzeigung, Verkündigung, ingleichen die Angebung des Laſters bey der Obrigkeit, iſt, welche geſchicht entweder durch ihre hierzu beſtellte Diener und Kundſchafftler, oder auch ſonſt von jemand, welcher ſich mit dem Beweiß und übrigen Proceſſe nicht beladen mag, ſondern die Unterſuchung und Beſtraffung des angegebenen Verbrechens der Obrigkeit lediglich überläſt. Sie differirt von der Accuſation, welche allezeit ein ſchrifftlich Libell erfordert, jene aber ohne eigentlich den Nämen des Delatoris zu erfahren, geſchehen kan.

Denunciatio, iſt auch eine Erinnerung, ſo denen Schuldnern perſönlich geſchahe, ehe ſie noch vor Gerichte würcklich erſcheinen durfften, angeſehen der Denuncians gegen ſeinen Schuldner ſich dieſer Worte bedienete; Tali die adſis mecum diſceptaturus, dahero die Denunciatio nachgehends ab- und an deren Stelle die Condictio auffkommen, deßwegen auch die condictiones, actiones perſonales oder Klagen, die gegen die Perſonen gerichtet, genennet werden, und condicere ſo viel als denunciare heiſt, ſiehe oben condicere, Tom. VI. p. 923.

Denunciatio Canonica, iſt eine rechtmäßige ohne Inſcription bey dem gebührenden Judice geſchehene Anzeigung eines Laſters oder Verbrechens, und dieſe iſt entweder generalis, z. E. wenn ſich Hinderniſſe finden wegen der Ehe, alſo, daß ein anderer dieſelbe bey dem Magiſtrat angiebet; oder ſpecialis, z. E. wenn einer gerne ſeinen Prælaten loß ſeyn wollte, und alſo etwas denunciret, damit man ihm ſein geiſtliches Amt oder beneficium nehmen mögte.

Denunciatio Euangelica, iſt, welche das Päbſtl. Recht eingeführet, Krafft deren ein Verbrechen auch der Kirchen und dem geiſtlichen Gerichte zu deſſen Beſtraffung angezeiget werden kan; Es geſchiehet nur zur Buſſe, und hat bey einem jeden, der heimlich gefehlet, Statt; ſie wird beſchrieben Matth. 18, 15. Luc. 17, 3. Can. Si peccauerit 11. qu. cap. 3. de judic. Dieſe Denunciatio Euangelica wird auch von einigen DD. unter die actus ſuſpenſiuos, aber ohne Grund, referiret, wird auch ſonſt remedium extraordinarium genennet, da dem Gegentheil, vermittelſt ehrlicher Perſonen ein Unrecht zu Gemüthe gezogen, und er deßwegen zu einer gütigen Erklärung ermahnet wird. Dieſe Denunciatio hat ſonderlich Statt, wenn man mit einem mächtigern zu thun hat, dem man lieber ins Gewiſſen reden, als ſich ſonſten in einen Proceß mit ihm einlaſſen will; Hiervon hat Chriſt. Frider. *Janus* einen ſchönen Tractat geſchrieben, welcher zu Wittenberg an. 1673 in 4 iſt gedruckt worden.

Denunciatio Judicialis, geſchiehet bey dem ordentlichen Richter zu dem Ende, damit entweder die Perſon wegen ihrer Verbrechen beſtraffet, oder zur Satisfaction angehalten wird, deßwegen machen manche auch den Unterſcheid inter denunciationem judicialem publicam & priuatam.

Denunciatio Judicialis Priuata, iſt eine Gerichtliche Anzeigung eines Laſters, welche nur auf die Schäden und Verluſt, ſo dem beleidigten Theil erſetzet werden ſoll, zielet.

Denunciatio Judicialis Publica, iſt eine Gerichtliche Anzeigung eines Laſters, ſo auf eine Straffe zielet, welche dem gemeinen Beſten oder der Republic zuzueignen; und dieſe iſt entweder generalis, in welcher kein gewiſſer Thäter genennet, ſondern nur die begangene Miſſethat angezeiget wird; oder ſpecialis, wenn nemlich ein gewiſſer Thäter angegeben wird. *Scacc.* de Judic. l. 71. n. 2.

Denunciatio Litis, iſt eine Ankündigung gegen den Auctorem der Sache, worüber ein Streit mouirt wird, daß er Gerichtlich mit beytrete, und ſein Recht an der ſtreitig-gemachten Sache defendire; Und zwar muß lis cum effectu mouirt ſeyn, maſſen weder ein auſſer-gerichtlicher Anſpruch noch eines andern Vorgeben, daß er die Sache ſtreitig machen wolle, nicht genug iſt. L. 24. C. de Euict. *Lang.* in Proceſſ. 14. n. 4. Bey dem Löblichen Cammer-Gerichte wird wieder dergleichen Denuncianten, eine Citation erkannt, daß er zur Vertheidigung der Sache Beyſtand leiſte, welche Denunciatoriales genannt werden, bey welchen der Richter vornemlich zu reflectiren hat, 1) ob dem Citato auch die Laſt ſeinem Denuncianten zu adſiſtiren, mit Recht auferlegt werden könne, dem die bloſe Litis Scientia iſt noch nicht genug; 2) Ob die Adſiſtenz zu rechter Zeit begehret worden. *Roding.* Pand. Cam. Lib. VIII. Tit. 4. n. 36. in Addit. pag. 501. & 505. *Gylm.* T. I. Symph. P. II. pag. 164. Und zwar muß der Denunciatus dem Denuncianten vor eben dem Gerichte, wo er conuenirt worden, adſiſtiren, wenn er ſchon reſpectu ſeiner nicht competent wäre. *Frider.* de Contin. Cauſ. 5. & 8. ſqq. *Mynſ.* I. O. 22. *Gail.* I. O. 37. n. 7. Allwo ſie dieſe Sententz beym Löblichen Cammer-Gericht recipirt zu ſeyn vorgeben. *Frider.* d. l. *Sichard.* ad L. 18. C. de Euict. Unterließ aber der Denunciant die Ankündigung des Anſpruchs, und Verlangung ſeiner Defenſion, ſo hat er hernach keinen Regreſſ wieder ihn; L. 52. §. 1. L. 62. §. 1. π. de Euict. L. 8. L. 21. C. Eod. Wenn jener ſchon gewuſt hätte, das lis mouirt werde: weil Niemand zu eines andern Defenſion unverlangt, ſich in Gefahr zu ſetzen, verbunden iſt; L. 55. de Euict. *Carpz.* III. Reſp. 16. n. 2. *Lang.* in Proc. 25. n. 2.

Denn es iſt eine General-Regel; daß ſo offt eine Certioratio geſchieht oder geſchehen ſoll, nicht nur, daß er etwas zur Wiſſenſchafft bringe, ſondern auch, daß er etwas dabey thun ſoll, iſt die bloſſe Scienz nicht genug, ſondern es muß eine mehrere Certioratio gebraucht werden. *Cletzel* de Adpell. 2. n. 20. Es hat aber dieſe Litis Denunciatio in allen Sachen, wo eine Gewehrs-Leiſtung kan gefordert werden, Statt. L. 8. L. 28. C. de Euict. Wer nun ſeinen Auctorem wegen der Euictions-Leiſtung nicht belangen kan, dergleichen derjenige iſt, welcher wiſſentlich rem alienam gekaufft, der kan auch litem nicht denunciren. L. 27. de Euict. Coll. Arg. Tit. de Euict. §. 8. *Vmm.* Diſp. 11. n. 16. Es kan auch dieſe Denunciation, obſchon nicht nothwendig, exercirt werden, wenn einer zu was condemnirt wird, ſeinen Regreſs aber an einen andern nehmen kan; z. E. wenn ein Bürge ſeinen Principal-Debitorem zu citiren bittet, ingleichen wenn die Actio nicht nur den Beklagten, ſondern auch das Jus Tertii, dem der Reus obligirt iſt, mit berührte; Als wenn ein Unterthan, oder Lehn-Mann vindicirt werden wollte, ſo können ſie ihren Herrn Litem denunciren; *Lang.* in Proc. 14. n. 17. Ja es kan auch die Exceptio laudationis Auctoris in cauſſis capitalibus Statt finden. *Barth. Zanger.* de Except. p. 2. c. 2. n. 9. Ob aber auch in Transactionibus die Litis Denunciatio Statt habe, wird ausgeführt L. 31. & 33. C. de tranſact. *Carpz.* Proc. Tit. 30. art. 3. n. 13. & P. 1. c. 3. d. 26. *Cabal.* de Euict. §. 4. n. 46. Wäre auch die Sache wieder an andere verkaufft, und käme in die dritte oder vierte Hand, ſo belanget der letzte Adquirent ſeinen Verkäuffer, und dieſer wieder den ſeinen, biß man auf den primum Auctorem gekommen. Es hätte denn der erſte Käuffer alle ſein Jus dem andern Käuffer abgetreten, welcher ſodann dem primo Auctori mit Recht denuncirt; L. 59. de Euict. *Vmm.* D. 11. n. 18. *Carpz.* Proc. tit. 4. art. 4. n. 13. Einem Bürgen, und Procuratori aber, Litem zu denunciren, iſt eben nicht nöthig, L. 8. C. de Euict. Weil die obligatio Fidejuſſoris von der Obligatione Rei principalis dependiret; dahero es gnug, wenn die Denunciation nur dem Venditori geſchieht, oder ſeinen Erben. *Brun.* ad L. 7. C. de Euict. Inzwiſchen kan der Fidejuſſor dennoch wieder des Actoris Willen, die Defenſion, als ein Procurator in rem ſuam, und wegen ſeines eigenen Intereſſe, übernehmen. *Cabal.* de Euict. §. 3. n. 138. *Gutzm.* de Euict. Quæſt. 5. n. 42. Und iſt hierbey noch dieſes, wo ihrer etlichen die Denunciation geſchieht, zu obſeruiren, daß, wo auch nur einer erſcheinet, er in ſolidum davor ſtehen müſſe, weil die cauſſa venditionis indiuidua iſt, und wo er einbüſſet, kan er die andern Erben Actione familiæ erciſcundæ belangen; und muß ein jeder pro parte hereditaria zu ſeiner Schadloßhaltung contribuiren, L. 65. de Euict. *Gail.* 1. O. 14. n. 2. *Carpz.* P. II. c. 74. d. 29. *Gutzmann.* Quæſt. 5. n. 39. Hätte er auch die Euiction allein übernommen, und victoriſirte, ſo kommet ſolches geſammten Erben zu gut. *Brun.* ad L. 139. de v. o. vid. IV. Theil. Tit. 18. §. 36. Soll aber dieſe Denunciatio gebührend vollbracht werden, ſo muß ſie 1) zu rechter Zeit geſchehen, und zwar vor der Concluſione in cauſſa, und vor der Publicatione adteſtatorum, nach demſelben aber wird die Petitio Denunciatorialium pro calumnioſa gehalten, und in Camera ſelbige nicht admittiret. *Roding.* Pand. Cam. 1. 3. Tit. 4. n. 80. & 81. Ob aber ſolche vor oder nach der Kriegs-Befeſtigung geſchehe, hat nichts zu bedeuten; Auth. atqui ſemel. C. de probat. *Brun.* ad L. 7 & 8. C. de Euict. n. 10. *Carp.* p. 1. c. 3. d. 29. *Coll. Arg.* Tit. de Euict. n. 9. *Carpz.* Proc. Tit. 5. Art. 3. n. 16. ſqq. *Zang.* P. II. c. 2. n. 7. Wiewohl Occaſione L. 29. §. 2. de Leg. 3. welcher in Legatis etwas beſonders verordnet, *Brun.* in Proc. 11. n. 12. ſqq. nutzbar zu ſeyn erinnert, wenn in Gerichten requirirt werde, daß man die Denunciation vor der Kriegs-Befeſtigung zu geſchehen verordnete, und wo es ſpäter geſchehe, dem Richter eine Straffe, und der Partey die Erſetzung des Intereſſe wegen Verzögerung des Proceſſes determinirt würde; 2) Soll die Denunciatio Litis auch idoneo loco geſchehen, und zwar an Seiten des Richters vor dem Gerichts-Ort, weil dieſe Denunciatio loco citationis anzuſehen, an Seiten der Partey aber an demjenigen Ort, wo er wahrſcheinlich die litis Denunciation erfahren kan. *Vmm.* D. 11. n. 30. 3) Auf gebührende Art, welche beſtehet a) in gewiſſen Worten, nicht ſimpliciter hin: „Ich will „ dieſem oder jenem hiermit litem denuncirt haben, „ oder daß man nur auf die Euictions-Leiſtung klage, ſondern zugleich um Citation dahin zu ertheilen anhalte, daß der Denunciat erſcheinen, und dem Denuncianten aſſiſtiren, und ihn defendiren ſoll; L. 1. C. de peric. rei. vend. *Lang.* Proc. 14. n. 5. *Vmm.* D. 11. n. 58. b) Daß ſie aus Richterl. Auctorität geſchehe. Dahero eine durch ein priuat-Schreiben verrichtete Litis Denunciatio nicht genug iſt, ſondern muß von einem competenten Richter, der nemlich cauſſam principalem tractiret, ex continentia cauſſæ geſchehen, *Lang* D. 1. n. 8. c) Und die Citatio dem Denunciato überſchickt werde, um daraus zu ſehen, daß ihm wahrhafftig Lis denuncirt ſey, und er ſich alſo zur Defenſion præpariren könne. *Lang.* Proc. 14. n. 5. ſqq. *Cabal.* de Euict. §. 2. n. 38. Daß aber præter Citationem auch die geſamte Acta dem Denunciato zu überſchicken, hält vor unnöthig *Vmm.* d. 11. n. 31. Weil aus dem Libell gnugſam zu erſehen, wer Litem mouire, und wie weit darinne verfahren worden; wovon aber andere diſſentiren, es wäre dann der Denunciatus ſchon vollkömmlich von der Sache Beſchaffenheit informiret. *Teſſaur.* Dec. 215. *Cabal.* d. §. 3. n. 13. *Carpz.* Proc. Tit. 4. Art. 3. n. 2°. *Lang.* in Proc. 14. n. 17. Die Koſten aber, welche die Citation und Transmiſſion derer Acten erfordert, muß der Emtor, oder Denunciant vorſchüſſen, der aber ſolche nach geendigtem Streit von dem Auctore repetiren kan. *Carpz.* Tit. 4 Art. 3. n. 27. Wenn aber die Denunciatio Litis in der erſten Inſtanz wäre unterlaſſen worden, ob ſie noch währender Adpellation beygebracht werden könne? will man communiter davor halten, doch mit der Limitation, weñ nur die Jura Venditoris noch unbeſchadet ſind, u. keine Quæſtio de Euictione legati vorhanden; L. 29. §. fin. de Euict. L. 29. §. pen. de leg. 3. *Caball.* §. 4. n. 9. *Brun.* Proc. c. 11. n. 12. *Meu.* 7. Dec. 400. Welches auch in Camera Statt zuhaben zuſchlüſſen iſt. *Myns.* 1. O. 41. Diſſ. *Rodinus* Pand. Cam. Lib. I. Tit. 4. Nachdem aber der Käuffer einmahl ſchon vor Gerichte ſeine Sache verfahren, und da er die Denunciation unterlaſſen, nunmehro dem Venditori die Exceptio non denunciatæ litis competirt, ſo kan man wieder ſeinen Willen, die Aſſiſtenz und Defenſion weiter nicht extorquiren. Welches nach denen Canoniſch- und Sächſiſchen Rechten keinen Zweiffel

hat,

hat, weil dieſelbe in judicio adpellationis keine Probationes über die vorige, oder directe zu wieder lauffende, admittiren; Clem. 2. de Teſtib. *Vmm.* D. 11. n. 29. *Coll. Arg.* Tit. de Euict. n. 9. *Fab.* in C. Tit. de Euict. def. 25. n. 18. Bey dieſer Litis Denunciation iſt Judex competens derjenige, vor dem die Principal-Sache getrieben wird, Theils weil die continentia cauſſæ ſolches erfordert, Theils auch weil der Denuncirte Auctor gleichſam einen Procuratorem des Denuncianten abgiebt, und alſo billig ſeinem Foro folget. L. 49. de judic. M. de *Afflict.* dec. 227. n. 2. *Caball.* de Euict. §. 3. n. 188. *Vmm.* D. 11. n. 25. *Barb.* ad *Treutl.* V. 2. D. 2. §. 8. *Frider.* de Contin. Cauſſ. III. 5. n. 21. Und kan der Denunciatus, ob er ſchon ſonſt privilegirt iſt, keine Fori Præſcriptionem obponiren; Wenn er auch ſchon ein Clericus, und Studioſus wäre. *Gail.* 1. O. 37. n. 7. *Myns.* 1. O. 22. n. 7. *Sich.* ad L. 8. C. de Euict. n. 11. &. 14. Und alſo wird es auch beym Löblichen Cammer-Gericht obſeruirt. *Gail.* d. 1. Doch excipiren die Dd. wenn der Denunciant das Forum declniren können, und hat er es nicht gethan, ſo kan ſeine Negligenz dem Denunciato nicht ſchaden, oder es hielte der Denunciatus den Richter vor ſuſpect oder der Venditor hielte ſich nicht ſchuldig die Euiction zu leiſten, maſſen in ſolchen Fällen er vor ſeinem Richter zu conueniren iſt, *Vmm.* D. 11. n. 22. A. *Fab.* in C. Tit. de Euict. def. 37. n. 6. ſq. *Brun.* ad L. 49. de judic. n. 7. *Sande* Lib. I. Tit. 1. D. 5. Es iſt aber der Denunciatus nicht ſchuldig, præcise den denuncirten Litem über ſich zu nehmen, und den Denuncianten zu defendiren. *Zang.* de Excepr. P. II. c. 2. n. 4. Sondern wo er nicht erſcheinet, muß der Proceſſ deswegen nicht liegen bleiben, und kan nach euincirter Sache, der Denunciant gleichwohl ſeinen Regreſſ an ihn nehmen, und ad Intereſſe agiren. *Lang.* Proc. C. 14. n. 22. *Schulz.* in Syn. Proceſſ. §. 23. *Coll. Arg.* de Euict. §. 7. & 10. Wenn aber auch ſchon der Denunciatus erſcheinet, und den Denuncianten defendiret, ſo iſt doch derſelbe damit nicht des Streits entheben, ſondern es wird wieder ihn fortgefahren, und die Sentenz und Execution wieder ihn ausgeübt, ſo wohl was die Principal-Sache als die Expenſen anbetrifft. *Caballinus* de Euict. §. 3. n. 145. *Coll. Arg.* Tit. de Euict. n. 12. *Klock.* V. 2. C. 21. n. 36. *Meu.* §. D. 7. Wo er auch nach der Denunciation eine Negligenz begehet, i. E. wenn er contumaciter ausbleibet, ohne des Auctoris Wiſſen tranſigirt, nicht adpelliret oder durch ſeines Aduocaten Ungeſchicklichkeit den Proceſſ verliehret, gereichet ſolches ihm, nicht aber dem Denuncianten, zum Schaden. *Lang.* Proc. 14. n. 28. Und dieſes iſt auch denen Sächſiſchen Rechten gemäß, *Carpz.* proc. Tit. 4. Art. 3. n. 2. & 10. allwo er n. 11. eine Limitation beybringet, wenn der Venditor animo nouandi, mit Conſens des Emtoris, den Streit über ſich genommen hätte; denn da man eines andern Obligation durch die Nouation auf ſich transferiren kan, warum nicht auch das Judicium mit beyder Theile Conſens? *Brun.* Proc. 11. n. 11. Wie ſich aber der Emtor proſpiciren könte, weiſet *Stryck.* de Cautel. Contract. Sect. II. C. 8. §. 45. daß er ſich nemlich auf ſolche Art proſpiciren ſoll; ſollte auch der Käuffer angefochten werden, ſo verſpricht Verkäuffer, die gantze Action über ſich zunehmen, und auf ſeine eigene Koſten den Proceſſ zu führen. Es wird auch noch ein anderer Caſus ausgenommen, wenn nemlich der Beklagte nicht in ſeinem, ſondern einem andern Namen, als ein Pachter, oder Entlehner, ꝛc. poſſidirte,

maſſen, wenn er ſo dann den wahren Herrn nennet, und daß ihm Lis denuncirt werde, verlanget, er ohne einige Unkoſten abſoluiret, und der Proceſſ wieder den wahren Herrn inſtituirt wird. *Lang.* Proc. 14. n. 26. *Schulz.* Syn. Proc. §. 23.

Denunciatio Regularis, iſt eine Anzeigung, welche nach denen unterſchiedenen Mönchs-Regeln angeſtellet wird, und nur in denen Capiteln geſchiehet, um die eingeſchlichenen Exceſſe zu corrigiren und abzuſchaffen.

Denunciatoriales, wird bey dem hochpreißlichen Cammer-Gerichte die Citation genennet, welche wieder die Litis Denuncianten erkannt worden, daß er zur Vertheidigung der Sache Beyſtand leiſte. bey welchen der Richter vornemlich zu reflectiren hat, 1) ob dem Citato auch die Laſt ſeinem Denuncianten zu adſiſtiren mit Recht auferleget werden könne, denn die bloſſe Litis Scientia iſt noch nicht genug; 2) Ob die Adſiſtenz zu rechter Zeit begehret worden. *Roding.* Pand. Cam. Lib. VIII. Tit. 4. n. 36. in add. pag. 501. & 505. *Gylm.* T. 1. Symph. p. 2. 264. allwo er Formeln von dergleichen Denunciatorialien wie auch von denen Supplicationen ſelbige zuerlangen beybringet. Siehe oben Denunciatio Litis.

Denunciren, verkündigen, ſagen, anſagen, rügen, anangebe, beſchuldigen. Bey denen Römern hieſſe Denunciare einander ohne Zuthun des Richters ſelbſt einen Proceß ankündigen, u. ſich eines Tages der Erſcheinung halber vergleichen. Welche Conditio auch, weil ſie meiſtens auf den 3ten Tag geſtellt wurde, ſonſt Comperendinatio genennet wird, ſiehe Tom. VI. p. 869.

Denunzie Secrete, werden zu Venedig diejenigen Zettel genennet, welche ein jeder, wer der Republique etwas in geheim eröffnen will, in gewiſſe Marmorſteinerne Löcher an dem Palazzo di S. Marco und andern Gebäuden werffen kan.

Denuxippus, einer von denen, ſo das Calydoniſche Schwein mit erlegen halff. *Hyginus* Fab. 173. Es iſt aber nicht bekannt, wer er eigentlich geweſen, wo ſein Name nicht gar falſch iſt.

Deny, ein Geſchlecht in England, aus welchem Henricus unter König Henrico VII, zu Bangor war. Edward, lebte zu Königs, Jacobi I, Zeiten und war als Baron von Waltham ein Mit-Glied des Parlaments. *Camden's* Brit. p. 340. 665.

S. Denys, Lat. Dionyſiopolis oder Fanum S. Dionyſii, eine Stadt in Isle de France, 2. kleine Meilen von Paris, am kleinen Fluſſe la Crou, welcher bald hernach in die Seyne fällt, hieß vorzeiten Catulliaca, von einer gewiſſen Weibs-Perſon, Catulla genannt, von welcher man vorgiebt, daß ſie allhier den Leichnam des heil. Dionyſii und ſeiner Gefehrten begraben habe. Dieſer Ort iſt wegen ſeiner Märckte, aber noch mehr wegen der Abtey von S. Denys berühmt, als woſelbſt das Begräbniß derer Könige von Franckreich iſt. König Dagobertus I, hat dieſe Abtey geſtifftet. Auſſer der Abtey hat ſie auch noch etliche Parochien und Clöſter. Auf ihrer Ebene iſt an. 1567 die berühmte Schlacht zwiſchen denen Catholicken, ſo Montmorency, und denen Reformirten, ſo der Printz von Conde und der Admiral Coligny commandirte, vorgegangen. Jene waren lange Zeit Meiſter von der Stadt Saint Denys geweſen, welche ſich aber hernach König Henrico dem Groſſen unterwarff. Die alte Capelle des heil. Dionyſii ſoll durch den heil. Rieul, Biſchoff von Arles, der zu Paris die Reliquien gedach-

ten Dionysii gesucht, eingeweihet worden seyn. Dieses ist die Capelle, welche man noch heut zu Tage allda in der Kirche des Priorats von Saint Denys de l'Estree siehet. Der König Dagobertus ließ an. 630 oder 632 eine prächtige Kirche bauen, so an etlichen Orten mit Silber bedecket wurde, um ein Gelübde zu erfüllen, welches er entweder wegen seiner Gesundheit, oder um Kinder zu bekommen, gethan hatte. Als sie eingeweihet war, brachte man die vermeynten Leiber des Dionysii und zweyer anderer Märtyrer dahin; der König aber schenckte grosse Einkünffte darzu vor einen Abt und viele Religiosen, damit sie allda den Gottesdienst verrichten mögten. Weil Pipinus viel neues hinzu gethan, so ließ er sie durch den Pabst Stephanum II, an. 654 zum andern mahl einweihen. An. 1140 geschahe es zum 3ten mahl durch den Ertz-Bischoff von Paris, nachdem der Abt Suger, der oberste Staats-Minister und Administrator des Königreichs, unter dem jungen Könige Ludou. VII. die Kirche auf die Art repariren ließ, wie man sie noch heut zu Tage siehet. Diese Kirche ist in der Figur eines Creutzes gebauet, und in 3 Theile unterschieden, nemlich in das Vörder-Theil der Kirche, den Chor und dasjenige Stück, welches hinter dem hohen Altar ist. Das gantze Gebäude ist prächtig, und die Fenster groß und helle. An hohen Festen werden allhier unschätzbare Kostbarkeiten zu beschauen ausgesetzt, samt denen vortrefflichsten Zierrathen, die in gantz Europa zu finden seyn sollen. Der Pracht derer Grabmahle ist sehr merckwürdig. Auf der rechten Seite des hohen Altars ist das Begräbniß des Königs Dagoberti, des Stiffters dieser Abtey, von grauen Porphyr-Steinen gemacht, worauf desselben Bildniß in natürlicher Länge stehet. Nahe dabey liegt Pipinus, der Kurtze, Caroli des Grossen Vater. Auf dem nächsten Begräbnisse siehet man Ludouici III. und Carolomanni, Caroli des Stammlenden Sohnes, Begräbniß. Ein wenig höher hinauf ist das Begräbniß Philippi III, des Kühnen, welcher des heil. Ludouici Sohn war, und Philippi IV. Hierauf folgen die Grabstätte Philippi Augusti, Ludouici VIII. und des heil. Ludouici. Als man den Cörper dieses Königs dahin gebracht, wurden auf dem breiten Wege von Paris biß nach Saint Denys an allen denen Orten, wo man mit dem Sarge stille hielt, lauter Creutze nach Art derer Pyramiden aufgerichtet, welche Creutze annoch der Ordnung nach zu sehen, und vormahls den Namen Monjoyes trugen. Nahe bey des Abts Stuhle in dem Eingange des Chors zur lincken Hand ist Clodouæi II Begräbniß. Dieser Herr nahm das Silber hinweg, womit Dagobertus I. die Kirche überziehen lassen, und theilte es zur Zeit einer allgemeinen Hungers-Noth unter die Armen. Caroli Martelli Begräbniß ist gleich bey Clodouæi II. seinem, allwo derselbe in seinen Königlichen Kleidern abgebildet ist, mit der Uberschrifft: CAROLVS MARTELLVS REX. Auf der andern Seite des Chors gegen der eisernen Thüre über sind derer Könige Eudes und Hugonis Capet Grabstädte. In der Mitten des Chors ist Caroli II, des Kahlen Monument von Kupfer, nebst desselben Statue von gleichem Metall in denen Königl. Kleidern, mit der Kayserl. Crone auf dem Haupte, und einer göldenen Welt-Kugel in der lincken Hand. Bey denen Ecken des Grabes sind die 4 Lehrer der Kirche, und oben 2 Engel, deren jeglicher ein Rauch-Faß hält, alles von Kupfer. Ausser diesem liegen auch in dem Chore ohne Grabmahle Clotarius III, und IV, Dietericus II. Childericus III, und Ludouicus V, der Müßige oder Faule zugenamet. Wenn man aus dem Thore heraus kömmt, siehet man zur lincken Hand Ludouici XI Grab von Marmorstein, wie auch das Grab des Königs Roberti. Nahe dabey ist Henrici I, und Ludouici VI. des Dicken, Grabmahl, welche beyde zusammen in einem Grabe liegen. Hierauf folget Philippi des jungen, und Caroli VIII Grab von schwartzen Marmor, auf welchem letztern desselbigen Bild in Ertzt, und auf denen Ecken 4 Engel von vergöldetem Ertzt stehen. Auf der Seite des hohen Altars sind Philippi des Langen, Caroli IV, Philippi VI, Valesii und des Königs Joannis Begräbnisse. In einer von denen Capellen auf der Südlichen Seite sind Caroli V, des Weisen, Caroli VI und VII. Monumenta. Vor jetztbemeldter Capelle ist Francisci I. prächtiges Begräbniß. Nahe bey der Capelle, Notre Dame la Blanche genannt, ist des Königs Ludouici XII seines, von weissen Marmor, 2 Geschoß hoch. Auf dem andern Geschosse stehen der König und die Königin kniend in ihren Königlichen Kleidern mit einem Gebet-Pulte vor ihnen. Auf denen 4 Ecken sind die 4 Haupt-Tugenden. Auf dem Krantze, welcher das erste Geschoß umgiebt, stehen die 12. Apostel, in Lebens-Grösse. Desgleichen sind auch auf diesem Grabmahle die von dem besagten Könige gewonnenen Schlachten und Siege abgebildet. Dieses prächtige Werck ließ Franciscus I an. 1527 zu Venedig durch Petrum Pontium, einen von denen berühmten Bildhauern seiner Zeit, machen; Es wurde Stückweise in Franckreich gebracht, welche hernach auf dem darzu ersehenen Platze zusammen gefüget wurden. Nahe bey Ludouici XII prächtigem Begräbniß ist eine grosse Thür, die zu einer prächtigen Capelle führet, welche Catharina de Medicis erbauen ließ, um Henrici II. ihres Ehe-Gemahls Grabmahl hinein zu setzen. Dieses Gebäude ist nach der Form des Pantheon zu Rom, so anietzo la Rotonda genennet wird, eingerichtet. Es begreifft 3 Stockwercke in sich. Das erste unter selbigen ist der Schwib-Bogen, worein die Särge gelegt werden. Mitten in dem andern Stockwercke ist das weisse Marmorsteinerne Grabmahl Henrici II, und Catharinæ de Medicis. Oben sind 2 Statuen, welche liegen, und mit 12. Pfeilern von Jaspis-Marmor umgeben sind. Diese Säulen tragen auch einen Tisch von dergl. Materie, auf welchem die Bildnisse des Königs und der Königin in Ertzt zu finden sind, und zwar kniend vor einem Bett-Pulte von eben dergl. Steine. In jedem Stockwercke sind 6 kleine Capellen auf der Aussen-Seite des Gebäudes rund umher mit einem Schwibbogen gezieret, welchen 12. Pfeiler von weissen Marmor tragen. In dem Gewölbe dieses prächtigen Gebäudes liegen auch Francisci II, Caroli IX, und Henrici III Leichname. Henrici IV Cörper liegt in dem Gewölbe, worinnen man die Cerimonien derer Königlichen Begräbnisse verrichtet, nahe bey dem Gegitter, welche das Thor zuschlüssen. Ludouici XIII, und Ludouici XIV Cörper liegen an eben demselben Orte. Es sind aber in der Kirche zu S. Denys nicht allein die Frantzös. Könige und Königinnen, samt denen Princen u. Princeßinen von Geblüte begraben, sondern auch einige andere grosse Herren, welche durch ihre Thaten diese Ehre und Gnade verdienet haben. Unter vielen andern, die wir in dieser Kirche antreffen, ist auch das Begräbniß Bernardi du Guesclin, Grafen von Longueuille, und Connetables von Franckreich, zu Caroli V Füssen. Ludouici de Sancerre, Connetables von Franckreich, Begräbniß ist in eben derselben Capelle. Der Leichnam Henrici de la Tour d'Auuergne, Vicomte von Turenne,

renne, und Marſchalls von Franckreich, wurde auf Ludouici XIV Befehl an. 1675 in die Kirche zu S. Denys gebracht, um ihn in dasjenige prächtige Begräbniß zubringen, welches er für ſich und die gantze Königliche Familie von Bourbon erbauen zulaſſen Willens war. Mittlerweile aber hat der Cardinal von Bouillon, des gedachten Turenne Vetter, ein koſtbares Begräbniß, darauf die von ihm erhaltenen Siege vorgeſtellt ſind, über dem Schwibbogen aufrichten laſſen, allwo deſſen Leichnam liegt. In dem Schatz dieſer Kirche ſiehet man eine groſſe Anzahl von Reliquien, Creutzen, göldenen und ſilbernen Bildern, die mit Edelgeſteinen beſetzt ſind, Gefäſſe von Gold und Agat-Stein, Bücher, die mit breiten Stücken von Golde oder vergöldeten Silber überzogen, mit göldenen Buchſtaben beſchrieben, und mit koſtbaren Edelgeſteinen ausgeſetzt ſind; einen Becher oder Kelch von Golde, mit Hyacinthen, Smaragden und einem Saphir beſetzt, worauf das Bildniß des Königs Salomonis auf dem Throne ſitzend zuſehen iſt, weswegen auch dieſer Kelch, der Becher oder Kelch Salomonis genennet wird; die Schwerdter Caroli Magni, Ludouici IX, oder Sancti, auch Turpini, eines Cantzlers von Franckreich, und Joannæ von Arc, welche insgemein das Orleaniſche Mägdlein genennet wird; viel mit Edelgeſteinen beſetzte Cronen; den Hafft oder Hacken des Königlichen Mantels; das Königliche Schwerdt, den göldenen Scepter Carl des Groſſen; die Hand der Gerechtigkeit, ſo von dem Horn eines Einhorns gemacht; die göldenen Sporen, die insgeſamt von Edelgeſteinen gläntzen, und alle Königliche Kleider, welche bey der Crönung derer Könige in Franckreich gebraucht werden. Die Abtey von Saint Denys wurde durch S. Landry, Biſchoff zu Paris, von der Biſchöflichen Jurisdiction befreyet, welche Freyheit hernach von Clodouæo II, Könige in Franckreich, in einer zu ſolchem Ende angeſtellten Verſammlung, welcher alle groſſe und vornehme Männer in Franckreich, ſamt vielen Prælaten beywohnten, beſtätiget wurde. Pipinus und Carolus M. bekräfftigten dieſelbige. Carolus Caluus beſtätigte ſie in einem zu Soiſſons gehaltenen Concilio mit Aeneæ, des Biſchoffs von Paris, der ſelbigem beywohnte, Bewilligung. Pabſt Stephanus III gab denen Geiſtlichen dieſes Cloſters ein gantz beſonderes Priuilegium, daß ſie nemlich Macht haben ſollten, einen aus ihrem Mittel zum Biſchoff zuerwählen. Eben dieſer Pabſt erlaubte auch dem Abt zu S. Denys, den Ring, die Biſchoffs-Mütze, und das Creutz zutragen, und ſich derer Biſchöflichen Zierrathen, wenn er in ſeiner Kirche Meſſe hielte, zubedienen. Hierbey iſt merckwürdig, daß an gewiſſen hohen Feſt-Tagen ſie die Meſſe gantz und gar in Griechiſcher Sprache ſingen; an andern Feſten aber wird nur die Epiſtel und das Evangelium in der Griechiſchen Sprache abgeleſen, und hingegen der übrige Theil der Meſſe Lateiniſch abgeſungen, wie in andern Kirchen. Die Könige in Franckreich haben dem Abt und denen Geiſtlichen zu S. Denys, groſſe Priuilegia ertheilet, als daß ſie z. E. denen, ſo etwas in ihrer Jurisdiction verbrochen, Gnaden-Briefe ertheilen, Müntzen ſchlagen, wie auch Jahr-Märckte anſtellen können. Ferner hat der Abt von S. Denys das Recht, im Parlement zu Paris, als ein gebohrner Rath zuſitzen. König Ludouicus der Dicke, erklärte ſich in einer zu S. Denys gehaltenen Verſammlung, daß er von dieſer Abtey die Grafſchafft Vefin zur Lehn hätte, Krafft deſſen er das Recht genoß, das ſogenannte Oriflamme oder heilige Panier zutragen. Von der Stifftung dieſer Abtey an bis zu Ausgang des 17 Seculi werden 72 Aebte gezählet, ſo wohl regulares, als ſo genannte commendatarii. Der erſte Abbas commendatarius war Ludouicus von Bourbon, Cardinal und Ertz-Biſchoff von Sens, welcher von dem Könige Franciſco I an. 1528 darzu ernennet wurde. Nach der Zeit iſt dieſe Abtey allezeit in Commendam gegeben worden, bis an. 1686, da die Einkünffte mit der Communität derer Nonnen von S. Louis zu S. Cyr, unweit Verſailles, vereinbaret, und der alte Abt-Titel abgeſchafft worden. Dieſe Kirche iſt öffters geplündert, und ihres Reichthums zum Theil beraubet worden, als von denen Normännern an. 857, von denen Engländern unter Caroli VI und VII Regierung, und von denen Hugenotten in währendem innerlichen Kriege an. 1562 und an. 1567. Es iſt ungewiß, wenn die Regel S. Benedicti allhier eingeführet worden. Etliche meynen, daß es bereits geſchehen, ehe Dagobertus die groſſe Kirche erbauet. Dem ſey wie ihm wolle, ſo iſt ſie doch nicht allezeit genau in Acht genommen worden, welches denen ſchlimmen Zeiten und Kriegen zugeſchrieben wird. Daher haben die Aebte von Zeit zu Zeit einige Reformation angeſtellet, deren letztere unter der Regierung Ludouici XIII, mit conſens des Abts, durch die Sorgfalt derer Cardinäle de la Rochefoucault und de Richelieu geſchehen. An. 1633 wurden die Benedictiner von der Congregation de S. Maur daſelbſt aufgenommen. Es ſind zu S. Denys etliche Concilia gehalten worden, darunter das älteſte iſt, ſo an. 834 vor ſich gegangen, in welchem Ludwig der gütige, den ſeine Kinder vom Throne geſtoſſen hatten, mit der Kirche ausgeſöhnet wurde. Er bekam hierbey die Crone und ſeine Rüſtung wieder, nachdem das Volck ſich darüber berathſchlaget. Darauf præſentirten ihm 2 Biſchöffe ſeine Gemahlin Judith, und ſeinen Sohn Carolum. Das andere Concilium wurde an. 995, das dritte aber an. 1053 gehalten, und zwar über einen Streit, der ſich einige Zeit zuvor zwiſchen denen Benedictinern zu S. Denys und denen de S. Emeran zu Regenſpurg entſponnen. Dieſe breiteten ein Geſchrey aus, daß ſie den Leib des Heil. Dionyſii hätten, als welchen ſie vom Könige Arnulpho bekommen; nachdem man aber den Kaſten eröffnet, fand man den Leib des Dionyſii gantz darinnen biß auf den Arm, welchen Pabſt Stephanus III hatte nach Rom hohlen laſſen. Seit der Zeit feyern die Ordens-Leute zu S. Denys jährlich das Feſt dieſer Eröffnung den 9 Tag des Monaths Junii. Der letzte Synodus iſt an. 1223 allhier verſammlet worden, wiewohl andre meynen, er ſey zu Paris geſchehen. *Jacobus Doublet* und *Michael Felibien* haben die Hiſtorie dieſer Abtey beſchrieben, und *Germanus Millet* hat ein Verzeichniß derer darinnen befindlichen Reliquien und Koſtbarkeiten verfertigt. *le Long* p. 244. *les Actes* de la Vie du Roy Dagobert. XVII. *Aimoin* Hiſt. Franc. IV. 33. *Sammarthanus* Gall. Chriſtian. T. III. 2. *Du Cheſne* Antiqu. des Villes de France IX. *Nithard* Annal. *Baronius* A. C. 1051. *le Maire* Paris Ancien & Nouveau. *Mirai* Diplom. Belg.

S. Denys in Broequeroia, eine reiche Benedictiner-Abtey im Hennegau, dem Hauſe Oeſterreich gehörig, etwan 1. Stunde von Mons gegen Soignies. Richildis Gräfin von Hennegau hat ſie an. 1081 geſtifftet, und die Mönche aus der Abtey Sauue-Majeur dahin beruffen, nach dieſem iſt ſie mit vielen Einkünfften vermehret worden. Der Abt iſt primitiuus Paſtor des Capitels Waldetrudis zu Mons und Capellanus hono-

notarius derer Grafen zu Hennegau. *Miraeus* Donat. Belg. II. 76. seq. 88. Notit. Eccleſ. 46. seq. 64. 65. 68. 123. seq. ibique *Foppens.*

S. Denys, (*Charles de*) ſiehe S. Euremont, (*Charles de S. Denys Seigneur de*).

Denyſe, (*Nic.*) hat geſchrieben: Opus ſuper Sententias, Rouen 1504 in 4. Speculum mortalium Paris 1509 in 8. Summam ſonſt Gemmam Praedicantium genannt, Breſcia 1585 in 8. *Hyde.*

Denzdorff oder Denzdorff, eine kleine Herrſchafft in Schwaben, in der Grafſchafft Rechberg, welche Vitus II, Graf von Rechberg an. 1446 gekaufft, und alſo zu dieſer Grafſchafft gebracht hat, welche im 16 Seculo durch Kauff an die Hertzoge von Würtemberg gekommen. *Imhoff.* Notit. Proc. VII. 11. §. 3. Juncker's Anleit. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 612.

Deo, iſt ein Beyname der Cereris, *Callimachus* Hymn. in Cer. III. 133. welchen ſie von δέω, inuenio hat, indem ihr jedermañ, da ſie ihre verlohrne Tochter, die Proſerpinam ſuchte, Troſt zuſprach, und ſagte, δέως, inuenies. *Kipping.* ad *Ouid.* Met. VI. 114. Indeſſen wird auch die Proſerpina Δηὼ genañt, jedoch insgemein mit dem Beyſatze νέη, wie die Ceres mit dem Beyworte παλαιὴ, wovon jenes ſo viel als Noua ſeu Junior, dieſes aber ſo viel als Antiqua heiſſet. *Spanhem* ad *Callim.* l. c.

Deobriga, ſiehe Miranda d'Ebro.

Deobrigula, vor Zeiten eine Stadt derer Murbogier in Hiſpania Tarraconenſi, gegen den Urſprung des Fluſſes Ebro, ungefehr auf der Grentze derer heutigen Königreiche Biscaya und Alt-Caſtilien. *Ptolemaeus. Antonini* Itiner. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 57.

Deobſtruens, Deoppilans, iſt ſo viel als Aperiens, davon zu ſehen Aperientia, T. II. p. 792.

S. Deocarus, Abt zu Herntied in der Dioeces von Aichſtädt in Teutſchland, an welchem vorher wüſten Orte Carolus M. dieſem H. Deocaro zu Liebe, und der H. Jungfrau Mariæ zu Ehren erſtlich eine Capelle, und hernach ein Capuciner-Cloſter aufrichtete, worinnen dieſer zum erſten Abt beſtellet wurde, wiewohl man das Cloſter nach der Zeit denen Canonicis einräumete. Man weiß nicht, zu welcher Zeit S. Deocarus geſtorben ſey, doch iſt ſo viel bekañt, daß er im 9 Seculo gelebet habe, daß man an. 1316 ſeinen Leib, welcher im gedachten Cloſter begrabē war, erhöhet, und einige Reliquien davon nach Nürnberg in S. Laurentii Kirche gebracht, auch den Cörper an. 1482 zum andernmahl in eine neue Capelle zu Herntied transferiret habe, und daß durch ſeine Krafft viel Blinde, Lahme und Krancke curiret worden ſeyn. Man hält ſeine Feyer den 7. Jun.

S. Deodati Fanum in Dauphiné, ſiehe Die.

S. Deodati Fanum in Lothringen, ſiehe S. Diey.

S. Deodati Fanum in Blaiſois, ſiehe S. Die.

S. Deodatus, Biſchoff zu Nola in Campanien, führte von Jugend auf ein fromes und tugendhafftes Leben, und war unter dem Biſchoff zu Nola, S. Paullino, Ertz-Prieſter daſelbſt. Unter dem Kayſer Valentiniano wurde er verklagt, daß er mit denen Kirchen-Gütern nicht wohl umgienge, auch deswegen gefangen genommen, und endlich verjaget. Doch einſtens drohete GOTT dieſem Kayſer harte Straffen im Traume an, wenn er S. Deodatum nicht zurück ruffen würde, daher wurde dieſer unverzüglich wieder nach Nola gehohlet, und 1 Jahr darauf an. 442 nemlich gar zum Biſchoff erwählet. Nachdem er ſolches Amt 30 Jahr geführet, ſtarb er an. 473 im 80 Jahre ſeines Alters, u. an. 839 wurde ſein Leib nach Beneuento transferiret, weil vielleicht Nola zu der Zeit von denē Langobarden war verſtöret worden. Von ſeinen Wundern weiß man nichts mehr, als daß er einsmahls ein beſeſſenes Weibs-Bild vom Teuffel befreyet habe. Er wird den 27 Jun. verehret. *Vgbellus* Ital. Sacr. T. VI. p. 251.

S. Deodatus, Abt zu Blois in Franckreich, war zu Bourges gebohren u. erzogē, wurde gar zeitig ein Mönch unter S. Phaletro im Cloſter Iſſoudun in Berry, begab ſich hernach mit Erlaubniß ſeines Abts in die Wüſte, bauete eine Zelle vor ſich alleine, wurde daſelbſt vom König Clodouaeo beſucht u. reichlich beſchencket, bekam darauf viel Mönche zu ſich, daß deren bey 40 zuſamen waren, that dabey viel Wunder, und ſtarb endlich im 6. Seculo im Friede. Man verehret ihn den 24 Apr.

S. Deodatus, erſtlich Biſchoff zu Neuers, hernach Abt zu S. Dié in Lothringen, war von vornehmen Frantzöſiſchen Eltern, und wurde wegen ſeiner Tugenden, die er von Jugend auf von ſich ſpühren ließ, zum Biß-thum zu Neuers erhoben, welches er doch bald wieder abdanckete, einen andern an ſeine Stelle ſetzte, und mit vielen Mönchen in das Vogeſiſche Gebürge gieng, in welchem er unterſchiedene Clöſter anlegte. Weil ihn aber die Einwohner ſo ſehr verfolgeten, begab er ſich an einen andern Ort in gedachtem Gebürge, Vallis Galilaea genannt, allwo er erſtlich eine Zelle, und nachdem ihm König Childericus verſchiedene liegende Gründe daſelbſt geſchencket hatte, ein rechtes Cloſter bauete, welches den Namen Vallis Galilaea, und hernach von ihm S. Deodati oder S. Dié behielt. S. Hidulphus, der Ertz-Biſchoff zu Trier, welcher ſich auch um ſelbige Zeit in dieſen Wald verfügte und ein Cloſter bauete, war ſein guter Freund, und beſuchten die beyden einander zum öfftern. S. Deodatus ſtarb endlich an. 729 in groſſer Heiligkeit und wurde in S. Mariae-Kirche begraben. An. 1003. verlegte man ſeinen Leib in eine neue Kirche, und als ſolche an. 1635 verbrannte, abermahls in eine andere, da denn allezeit viel Wunder durch ihn geſchahen. Nach der Zeit wurde an dieſes Cloſter nach und nach eine Stadt gebauet, welche den Namen S. Diey en Lorraine erhalten hat, und worinnen S. Deodatus als Patron verehret wird. Seine Feyer wird den 19 Jun. gehalten.

Deodatus, Biſchoff zu Pauia von an. 817 bis 829, da er den 17 May geſtorben, nachdem er den Leib S. Syri aus der Kirche S. Geruaſii, welche in der Vorſtadt gelegen, in die Cathedral-Kirche transferiren laſſen, u. bey ſolcher Gelegenheit die Verordnung gemacht, daß die Geiſtlichkeit alle Jahr den Tag, welcher vor erwehnter Translation vorhergehet, mit einer Sing-Veſper ſolemniſiren ſolle. Er hat auch dem Concilio, welches Ludouicus Pius zu Pauia gehaltē, mit Bewilligung Pabſts Paſchalis I, beygewohnet. *Vgbellus* Ital. Sacr. T. I. p. 1084.

S. Deodatus, ſ. S. Flaulanus.

Deodatus oder Deusdedit, gebürtig aus Nieder-Teutſchland, ein Cardinal-Prieſter mit dem Zunamen Eudoxiae oder S. Petri ad vincula oder Apoſtolorum, zu welcher Würde ihn Gregorius VII. an. 1073 erhoben. Die Partey dieſes Pabſts hat er beſtändig, und mit groſſem Eifer, ſo wohl wieder den Kayſer Henricum IV, als wieder den Gegen-Pabſt Clementem III, erhalten. Zu ſolchem Ende hat er auch unterſchiedenes geſchrieben, als: wieder die von weltlichen Perſonen unternommene Vergebung geiſtlicher Aemter; wieder alle unrechtmäßige Beſitzer geiſtlicher Sachen, der Simonie zugethane, und Schismaticos, u. ſ. w. abſonderlich iſt um das Jahr 1087 auf Pabſt Victoris III.

von ihm faſt auf die Art, wie des Gratiani Decretum herausgekommen: Eccleſiaſticorum per Capita Compendium. Zuletzt ſoll er als Päbſtlicher Legat in Spanien, ungefehr an. 1099 geſtorben ſeyn. *Ciaccon. Oldoin. Pandulphus. Piſan. Aubery. Baronius* Annal. ad an. 1087. no. 23. *Platina Gerhardus von Maſtricht.* Hiſtor. Jur. Eccleſ. §. 273. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 1. p. 95.

Deodatus, ein Pabſt, ſiehe Deus dedit.

Deodatus, (*Joan*) ſiehe Diodati.

Deoduinus, Theoduinus oder Durandus, ein Biſchoff zu Lüttich, lebte um das Jahr 1050, und ſchrieb Epiſtolam ad Henricum Galliæ Regem de corpore & ſanguine Domini, welche in *Mabillon* Analect. Tom. IV. ſtehet. *Andrea* Bibl. Belg. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 4. p. 582.

Deogilo, (*Odo de*) war bey König derer Francken Ludouico VII Hof-Prediger, der ihn auch in geheimen Geſchäfften gebrauchte, und ihn auf ſeinen Zügen beſtändig bey ſich hatte. Er ſtarb an. 1168 und hinterließ Libellos 7. de Ludouici VII. Profectione in Orientem, welches Werck in Chifletii Sylloge, S. Bernardi genus illuſtre aſſertum. Dijon 1660 in 4. *Fabricius* Luc. Sal. Euangel. 30. p. 528.

Deogratias, Biſchoff zu Carthago, wurde ums Jahr 452 auf Begehren des Kayſers Valentiniani erwählt. Denn nachdem dieſe Stadt 13 Jahr ohne Biſchoff geweſen, indem die Vandaler die Kirchen verwüſtet hatten, erhielt Valentinianus bey dem Genſerico, daß dieſer zum Biſchoff eingeſetzt wurde. Nach Eroberung der Stadt Rom durch gedachten Genſericum, kaufte er die Sclaven, welche dieſe Barbarn gemacht hatten, und ließ ſie wiederum um einen ſchlechten Preiß loß, worzu er die Schätze der Kirche anwendete. Weil er nun nicht Häuſer genug hatte, wo er ſie beherbergen konte, ſo gebrauchte er hierzu 2 Kirchen, die Krancken hinein zu legen, welche er ſelbſt fleißig beſuchte. Die Arianer, welche dieſes nicht leiden konten, ſtellten ihm zum öfftern nach, und wollten ihn aus dem Wege räumen. Er ſtarb aber 3 Jahr hernach, als er zum Biſchoff war gemacht worden. *Victor Vticenſis* Perſ. Vandal. *Baronius* A. C. 452, 455 & 456

Deogumidas, ein Armeniſcher Prieſter, welcher, weil er den Catholiſchen Glauben angenommen, auf Anſtiften des Armeniſchen Patriarchen, Dio Joannis an. 1107 den 5 Nov. zu Conſtantinopel enthauptet worden. *Morery.*

Deois, iſt ſo viel als der Deus Tochter, die Proſerpina. *Ouidius* Met. VI. 14.

Deols, eine Stadt nebſt dem Titel einer Grafſchafft in der Frantzöſiſchen Provintz Berry.

Deonantum, ſiehe Dinant.

Deoppilans, ſ. Deobſtruens.

Deoraby, ſ. Derby.

Deorham, ſ. Derham.

Deorum Currus hieß ehemahls ein langes Gebürge in dem innern Africa. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 1. *Mela* III. 9. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 6. ſcheinet es das Gebürge Sierra Liona an der Küſte von Guinea zu ſeyn, wiewohl *Sanſon* der Meynung iſt, daß das Cabo das Palmas dadurch müſſe verſtanden werden.

Deorum Inſulæ, ſ. Bayonniſche Inſeln, T. III. p. 813.

Deorum Portus, war eine Stadt und Hafen in Mauritania Cæſarienſi am Mittelländiſchen Meer 60 Stadia von der bekannten Stadt Siga. *Strabo* XVII. p. 1186. Des *Ptolemæi* Deorum Portus kömmt zwar nicht mit dieſer Lage überein, als welchen er bey Arſenaria ſetzt. Indeſſen ſo mag es vielmehr ein Fehler des Ptolemæi ſeyn, als daß es ein unterſchiedener Ort ſey. Mit Strabonis Beſchreibung aber kommen des *Antonini* Itiner. Diuini Portus überein. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 6. §. 19. 23. Nach heutiger Lage iſt gewiß, daß gedachter Ort auf denen Algieriſchen Küſten zu ſuchen ſey, ob er aber heut zu Tage Mesgranum heiſſe, laſſen wir ununtersuchet.

Deorum Salutaris Portus, ſihe Soter.

Departement, pflegen die Frantzoſen verſchiedene Zimmer eines groſſen Gebäudes zuſamen genommen, zu nennen, in ſo ferne ſie zu einerley Gebrauch deſtiniret ſind.

Depaſats, ſiehe Peſatos.

Depaſcens ſcil. Vlcus, um ſich freſſender böſer Schaden.

Depeches, heiſt die Abfertigung derer Poſten, Boten, und Briefe, daher depechiren, abfertigen, beſchleunigen, fortſchicken. Zu Madrit am Spaniſchen Hofe iſt der Secretario de las Depechas einer von denen vornehmſten Miniſtern, und bey uns ſo viel, als ein geheimer Staats-Secretarius.

Depeciſci, ſich vergleichen, einen ſchändlichen Vergleich machen, in welchem Senſu es offt bey denen Juriſten genommen wird.

Depena, ſiehe Döpenau.

Dependentzien, nennet man, was von einer andern Haupt-Sache herrühret, und wieder zu derſelben muß gezogen oder gerechnet werden. Teutſchland hat den ſchädlichen Senſum dieſes Worts mit ſeinem groſſen Ruin erfahren, als die Frantzoſen 1680 zu Metz und Briſach die ſo genannten Reunions-Cammern anlegten, die unterm Vorwand derer Dependentzien, Zugehörungen und Connexionen, gantze Stiffter, Bißthümer, Fürſtenthümer, Graf- und Herrſchafften von dem Reiche abriſſen, die zehn Reichs-Städte im Elſaß an Franckreich hiengen, die freye Reichs-Stadt Straßburg 1681 wegſchnappten, die Pfaltzgrafen von Zweybrücken, Birckenfeld, und Veldentz, wie auch den Hertzog von Mümpelgard und die Marggrafen von Baaden zu Frantzöſiſchen Lehn-Leuten machen wollten.

Dependenz, heißt in der Metaphyſic oder in der Ontologie diejenige Beſchaffenheit einer Sache, ſo ferne ſelbige ihr Seyn von einer andern empfänget, und als eine Würckung derſelben anzuſehen iſt. Es werden derſelben verſchiedene Arten angegeben, als 1. Dependentia cognoſcitiua, da die Erkänntniß einer Sache auf der Erkänntniß der andern beruhet, ſo daß man ohne der letztern Erkänntniß nicht zu der erſtern würde gelanget ſeyn. So erkennet man die Gemüths-Art eines Menſchen aus deſſen Reden und Thaten; die würckenden Urſachen aus ihren Würckungen, und die Schlüſſe aus ihrem Principio. 2. Dependentia objecti., da etwas von dem andern, als von ſeinem objecto dependirt, z. E. das Gehör von dem Klang: die Logic von der Wahrheit. 3. Dependentia relatiua, da eine Sache von der andern, als ein Relatum von ſeinem Correlato dependirt, als ein Vater vom Sohn, der Herr vom Knecht, indem die Idee des Herrn und des Vaters nicht ohne die Ideen des Sohnes und Knechtes ſeyn können. 4. Dependentia fundamentalis, da die Relation zwiſchen zweyen Sachen von ihrem eigentlichen Grunde dependiret, wie der Vater von der Zeugung des Sohnes, der Lehrmeiſter von der Unterweiſung des Schülers; worbey die Zeugung und die Unterweiſung der Grund der Relation ſind, ohne welche dieſelbe nicht beſtehen kan. 5. Dependentia ſubjectiua oder inhæſiua, da etwas von ſeinem ſubjecto dependiret, ein Accidens

von

von der Subſtantia, die Wärme vom Feuer. Und 6. die Dependentia effectiua, da etwas von dem andern, als von einer Urſache dependiret; welches denn wieder in 4 Arten abgetheilet wird: als die materialis und formalis von denen innern principiis; finalis da eine Sache von dem Endzwecke dependiret, und effectiua, inſonderheit da eine Sache als eine Würckung von ſeiner Urſache dependiret, wie die Creaturen ſolche entia dependentia ſind. In dieſem Verſtande wird das dependens genommen, wenn es in der Metaphyſic dem independenti entgegen geſetzet und in Anſehung deſſen, von dem es dependiret, in unterſchiedene Arten eingetheilet wird. Denn da iſt ein Ens nur von einer Sache dependens, als die erſten Elemente, die GOtt unmittelbar hervorbrachte: andere Dinge dependiren von mehrern, als die Sachen, die in der Natur gezeuget werden, die von GOtt und von einer andern erſchaffenen Sache dependiren. Ferner dependiren einige Sachen von der andern ſolchergeſtalt, daß ſie nicht nur ihr Seyn, ſondern auch ihre Daurung und Erhaltung von derſelben empfangen, wie die Creaturen von GOtt: andere hingegen erhalten nur das Seyn von derjenigen Sache, davon ſie dependiren, die Erhaltung bekommen ſie nicht daher: als die von einem Künſtler verfertigte Arbeit. So werden dieſe Lehren gemeiniglich vorgetragen, welche Theils in die Logic, Theils in die Metaphyſic unter die Lehre von dem ſubjecto und adjuncto: cauſſa und cauſſato gehören. *Donati* Metaphyſ. viualis 12. Walch Philoſoph. Lexic. p. 488.

Dependiren, von einem, einen in gewiſſen Stücken für ſeinen Obern erkennen müſſen. Es dependiret nicht von mir, heiſt, es ſtehet nicht in meiner Macht.

Depenham, ſiehe Debenham.

Depenau, ſiehe Döpenau.

Depenowe, ſiehe Döpenau.

Deperditum, was gar nicht mehr in rerum natura anzutreffen oder das zu nichts geworden, differirt von Deminutum, was bereits verjährt und der Erbſchafft abgegangen.

Depfort oder Deptford, ſonſt Weſt Greenwich genannt, eine Stadt in England, in der Provintz Kent, wo der Fluß Rauensbrun in die Temſe fällt, zwiſchen London und Greenwich. Sie hat ein wohl verſehenes Magazin, allwo viel Schiffe gebauet werden. Es iſt auch daſelbſt ein ſchöner Thier-Garten, wie auch ein Collegium, Holy Trinity houſe, das H. Dreyfaltigkeit-Hauß genennt, zum Dienſt der Schiffarth angelegt. Es iſt ein altes Schloß darbey, auf welchem König Henricus VIII gebohren worden; König Wilhelmus III hat auch zu ſeinem ewigen Nachruhm ein prächtiges Hoſpital vor alte Boots-Leute und arme Staats-Witben daſelbſt aufführen laſſen. *Camden's* Brit. p. 188. 229. Ehemahls war es der Sitz derer Barone von Mamignot. *Camden's* Brit. p. 188. 214.

Dephlegmatio, ſ. Rectificatio.

Depholb, ſ. Diepholt.

Depholt, ſ. Diepholt.

Depholte, ſ. Diepholt.

Depilatorium, Pſilothron, wird dasjenige Mittel genannt, welches ohne Verletzung der Haut die unzierlichen und überflüßigen Haare wegbringet. Es werden dieſe Medicamenta in zwey Claſſen getheilet. 1) welche ſie auf eine Zeit wegnehmen, 2) welche ſie immer und perpetuel wegſchaffen; der erſten Art ſind ſanguis hirundinum, Ranarum viridium, Hundes-Milch, zerſtoſſene Keller-Würmlein, Arſenicum, Auripigmentum, Sandaraca, Calx viua; der andern Art ſind Fleder-Mäuſe-Blut, Bocks-Galle, Spuma maris. Weil aber dieſe Mittel leicht tieffer eindringen, und die Haut verletzen können, ſo muß der Ort nach der Adplication und Operation mit warmen Waſſer oder Milch abgewaſchen, oder Vnguentum album camphoratum, de Glycyrrhiza, de Pomis roſatis, farina fabarum etc. aufgeleget werden.

Depkin, (*Hieron.*) von Riga, war Paſtor der Kirche zu Siſelgallen und ſtarb den 2 Jan. an. 1657. Er hat verſchiedene Diſputationes als de bono ciue: de fine & principiis actionum humanarum: de Syllogiſmo infinito: de Syllogiſmo vt ſic etc. gehalten. *Witte* Diar.

Deponiren, heiſt etwas bey einem niederlegen und in Verwahrung geben, ingleichen veräuſſern, abdancken, das Amt niederlegen, oder jemand vom Amte ſetzen; ingleichen auſſagen, ein Zeugniß ablegen. Auf denen Academien war vor dem auch der Gebrauch, daß man denen jungen Leuten, welche erſt von denen Schulen dahin kamen, von einem darzu beſtellten Manne, den man den Depoſitor nennete, auf allerhand lächerliche Art und Weiſe zuſetzen und vexiren ließ, ehe ſie in die Zahl derer Ciuium Academicorum aufgenommen wurden; Damit ſie Theils ihres Amtes erinnert, Theils ihr Hochmuth bald Anfangs gedämpfft werden mögte. Dieſe Gewohnheit aber iſt nunmehro auf denen meiſten hohen Schulen abgeſchafft, und bleibt ein jeder neuer Ankömmling auf einer Vniuerſität damit verſchont. Merckwürdig iſt, daß der Depoſitions-Gebrauch auf der Saltzburgiſchen Vniuerſität gleich unterſaget worden. *Sedelmayer* Hiſt. Vniu. Salisburg. l. 2. Dergleichen Schwäncke nehmen auch viele Handwercks-Innungen mit ihren aus der Lehre gehenden Jungen vor, wenn ſie loß geſprochen und zu Geſellen gemacht werden.

Deportani Senes, haben ihren Namen a ponte von einem Brückgen, darüber man gehen muſte, wenn man auf dem Comitio ſein Votum von ſich geben wollte. Weil nun alte Leute, die über 60 Jahr waren, von allen, das die Republic anbetrifft, frey waren, ſo hieſſen ſie gleichſam de ponte dejecti, ſie durfften ſich in keine öffentliche Händel mehr mengen. *Feſtus* v. Deportani, it. Sexagenar. *Nonius* XII. 22. *Cicero* pro Roſc. Amer. 35. *Ouidius* Faſt. V. 633. *Macrobius* Sat. I. 5. *Victorius* var. Lect. XVIII. 7. *Manutius* de Leg. 37. *Auguſtinus* de Leg. 14. *Pier.* Hierogl. XVII. 1. *Schill.* Nom. Phil. p. 393. *Pollet.* For. Rom. V. 8. *Neapoli* ad *Ouid.* l. c. *Sigonius* de Antiq. Jur. Ciu. Rom. I. 17.

Deportatio, hieß zu Rom, wenn einer ins Exſilium gejagt ward, und zwar ſo, daß er ſich in einem gewiſſen vorgeſchriebenen Orte aufhalten muſte, daher es auch gemeiniglich geſchahe, daß er auf einer Inſel eingeſperret wurde. Kayſer Auguſtus führte dieſe Straffe auf Einrathen der Liuiæ ein, als welche glaubte, daß auf dieſe Weiſe die der Regierung gefährlichen Perſonen am beſten in ſolchen Stand könten geſetzet werden, daß weiter von ihnen nichts zu beſorgen. *Dio Caſſius* LV. p. 562. Es iſt aber falſch, wenn l. 2. §. 1. ff. de Pœnis, l. 3. ad Leg. Jul. Pecul. vorgegeben wird, als ob Auguſtus dieſe Straffe an Statt der aquæ & ignis interdictionis eingeführet hätte, denn ſo findet man, daß lange nach der aufgebrachten Deportation die aquæ & ignis interdictio noch ſey exercitet worden. *Tacitus* Ann. VI. 30. Man hat auch angemercket, daß ſeit dem Auguſtus die Deportation ſo zu ſagen nochmahls confirmiret,

ret, wie davon *Dio Caſſius* LVI. p. 587. zeuget, nichts gewöhnlicher als dieſe Straffe geweſen, wie aus *Tacito* Annal. III. 68. IV. 13. 21. erhellet. Inſonderheit wurde dieſes hernach eine gewöhnliche Straffe vor die falſchen Ankläger. *Suetonius* Tit. 8. *Plinius* Paneg. 34. Es wurde aber ein ſolcher, der deportirt ſollte werden, in Banden unter Bedeckung gemeiner Knechte auf ein Schiff gebracht, und alsdenn in die Inſel, ſo da angewieſen worden, übergeführet. l. 1. §. Filium & §. vlt. de bonor. poſſ. contra tab. *Oiſel* ad *Caii* Inſt. I. 6. §. 1. Die Deportatio nun war weit ſchlimmer als Relegatio, denn ein Deportatus durffte ſeine Güter nicht mit nehmen, und in einer unbewohnten Inſel zu wohnen, war ſo gut als der Tod. Er durffte alsdem kein Teſtament machen, keine Erbſchafft einnehmen, oder ſonſt eine bürgerliche Verrichtung vornehmen, denn er war civiliter mortuus. L. I. π. de Legatis 3. l. 10. §. ſed ſi qui pœnam π. de in jus voc. l. 14. § 3. π. de bon. libertor. l. 40. π. de pœnis. Es konte dieſe Straffe niemand als der Kayſer dictiren. Wenn nun die Præſides Prouinciarum einen dieſer Straffe ſchuldig hielten, lieſſen ſie nur ausſchreiben: in inſulam deportandum, und ſprachen das Urtheil ſo: Imperatori ſcribendum, vt deportaretur. Worauf der Kayſer das Urtheil confirmirte und die Inſel ernennte, wo er ſollte hingebracht werden. l. 2. §. 1. π. de Pœnis L. 6. §. 1. π. de Interdict. & Releg. *Faber* Semeſtr. II. 13. *Barth.* Aduerſ. XXXIX. 14. *Gutherius* de Jur. Man. l. 10. *Briſſon.* de Form. V. 220. *Calius Rhodiginus* Ant. Lect. XXVII. 15. *Heineccius* Ant. Rom. Inſtit. l. 16. §. 11.

Deportus Jus, iſt, wenn ſich eine Vacanz in denen geiſtlichen Beneficiis ereignete, welche der Biſchoff zu vergeben hatte, ſo behält er dieſelbe mehrentheils ein Jahr, und ziehet indeſſen die Reuenuen. Es meynen zwar etliche, als wenn der Pabſt Bonifacius VIII. in c. 9. de Offic. ordin. in 6. dieſes abgeſchaffet hätte, aber es kan aus gemeldeten c. 9. nicht bewieſen werden. *Thomaſſinus* P. III. L. II. c. 37.

Depoſitarius, bey dem etwas hinterlegt oder welchem etwas aufzuheben gegeben worden iſt. L. 1. §. ſi pecunia 36. in fin. π. depoſit. L. 9. C. de Vſur.

Depoſiti Actio, ſiehe Actio Depoſiti, Tom. I. p. 402.

Depoſiti Miſerabilis Actio iſt mixta pœnalis, und hat wieder denjenigen Statt, welchem jemand bey gefährlichen Zeiten ſeine Sachen anvertrauet, und ſolche empfangen zu haben doloſe leugnen wollte, welche Theils auf die Reſtitution des Depoſiti, Theils auf eine Straffe und alſo ad duplum abzielet. l. 1. §. 1. ſeqq. l. 18. depoſ. *Laut.* Tit. de O. & A. §. 46.

Depoſitio, bedeutet bey *Mart. Agricola* in denen Scholiis über *Wenceslai* Philomatis Muſicam Planam 7. unter dem Articel: De Tonorum ambitibus, die Tieffe eines Lieds, wie aus denen daſelbſt befindlichen und alſo lautenden Worten: quot igitur vocibus excellit acutus grauem ſuum, in eleuatione, tot ſuperatur ab ipſo in *depoſitione*, zu ſchlüſſen iſt. Die darauf folgenden Worte in eben dieſem Capitel unterm Articel: de recta cantilenarum inceptione, machen es noch deutlicher, wenn es heiſſet: hic Cantoribus ſummopere aduertendum erit, vt cantica competenter incipiant, ne aut in eleuatione, ob nimiam cantus altitudinem, vox deficiat, aut in depoſitione, propter ſuperfluam profunditatem euaneſcat.

Depoſitio Catharactæ, ſiehe Staar-Stechen.

Depoſitio Judicialis, die gerichtliche Deponirung, iſt ein Actus, davon demjenigen, dem die Sache adjudicirt worden, das Geld zu Sicherheit aller vorhandenen Glaubiger in unzertrennter Summe gerichtlich deponiret, darüber dem Deponenten ein Depoſiten-Schein und Adjudications Schein gegeben wird, und gründet ſich dieſes auf den l. 19. C. de Vſuris, und dienet darzu, daß die Zinſen nicht ferner lauffen, noch die Creditores die Gefahr wegen des Haupt-Stuhls über den Hals bekommen, und hat der Deponent keine Sorge wegen der Abſchlagung des Geldes, ſo etwan erfolgen mögte. *Bæningck.* Pract. Part. I. cap. 31.

Depoſition, ſiehe Deponiren.

Depoſito-Gelder, Gelder a depoſo, oder a depoſito nehmen, heiſt, wenn ein Geld-benöthigter Kauffmann Geld von jemand zu dem Ende aufnimmt, daß er damit nach Belieben ſchalten und ſelbiges in ſeinem Nutzen, wie er es dienlich findet, anwenden möge, dargegen er dem Ausleiher einen Wechſel darüber ausſtellt, und ſolches Geld auf eine gewiſſe Zeit oder zur Meſſe gegen gehörige Intereſſen wieder zu erſtatten verſpricht.

Depoſitum, wird entweder von der Sache ſelbſt, die einem verwahrlich anvertrauet wird, oder vor dem deswegen eingegangenen Contract genommen. l. 1. pr. π. l. 10. depoſ. l. 7. §. 1. de pact. Es iſt aber im letztern Verſtand ein Depoſitum nichts anders, als ein Real-Contract, Krafft deſſen einer dem andern eine gewiſſe Sache umſonſt zu bewahren anvertrauet, §. 3. J. quib. mod. re contr. obl. Es gehen dieſen Contract ein, der Deponent, welches derjenige iſt, der die Sache einem andern anvertrauet, und der Depoſitarius, welcher die anvertraute Sache übernimmet, bey beyden muß der Conſens, dann auch die Traditio rei vorhanden ſeyn, §. 3. J. quib. mod. re contr. obl. Und dieſer Conſens wird nicht nur mit Worten, ſondern auch mit Wercken declariret, l. 25. pr. depoſ. Denn wenn jemand dergleichen zur Verwahrung offerirtes Gut annimmt oder demjenigen, der ihm ſolche ins Hauß bringt, und in die Verwahrung zu nehmen bittet, nicht wiederſpricht, von dem wird der Conſens præſumirt und er ex Depoſito obligiret, Arg. l. 9. §. 3. de j. dol. *Bach.* ad *Treutl.* v. 1. d. 26. o. 5. pr. Ein anders iſt zu ſagen, wenn jemand ohne einige vorherige Declaration, ſeine Sachen in eines andern Hauß brächte, wenn es ſchon deſſen Herr ſähe, wüſte, und litte: maſſen in ſolchem Fall noch kein Depoſitum contrahirt wird, Arg. §. 3. j. quib. mod. re contr. L. in fin. & L. ſeq. nat. *Caep.* ſtap. *Mantic.* de Facit. & Amb. Conu. Lib. X. tit. 3. n. 3. So iſt auch die Nuda Conuentio, daß man etwas deponiren wollen, zu dieſem Contract nicht genug, iſt auch dadurch etwas würcklich zu deponiren nicht verbunden; Arg. L. 7. §. 4. de pact. Im übrigen aber können alle diejenige dieſen Contract eingehen, welche nicht von Natur daran gehindert, oder durch geſetzliches Verbot abgehalten werden. Ob ſchon in vielen Orten die Weiber, ohne ihren Curatoribus contrahiren können, ſo iſt doch Moribus bey dieſem Contract ein anders hergebracht. *Carpz.* P. II. Dec. 141. *Wibel.* de Contr. Mulier. 3. n. 19. ſeqq. Es kan aber nicht nur einer, ſondern auch mehrere zugleich deponiren, und iſt ſolchen Falls der Innhalt des Depoſitions-Contractus anzuſehen, maſſen wo er enthält, daß ein jeder das gantze Depoſitum repetiren könne, ſo kan auch ein jeder in ſolidum agiren, und das Depoſitum repetiren; Ein anders iſt zu ſagen, wenn die Depoſitio nur pro parte geſchehen, maſſen ſo dann ein jeder ſein Intereſſe beobachten kan. *Mantic.* l. Fr. lib. I. Tit. 7. per tot. Es kan auch gleicher Geſtalt, bey mehrern, als einem allein, ein Depoſitum vorgehen, davon exem-

exempla bey denen Römern, von denen Argentariis vorhanden. l. 7. §. 2. & vlt. l. 1. §. 42. depoſ. l. 9. pr. & §. 1. de duob. reis. Was vor Sachen deponirt werden können, ſind alle Handels-Waaren, und was im Commercio iſt, und in Verwahrung genommen werden kan, es ſey eigenthümlich oder fremde; l. 1. §. 39. l. 31. §. 1. depoſ. So daß auch eine verpfändete Sache von dem Creditore kan deponirt werden. l. 16. d. t. *Lauterb.* h. l. §. 9. Auch die res immobiles können in ſenſu juridico deponirt werden, weil unter dem Namen derer Sachen, auch die unbewegliche begriffen ſind, und da auch ſelbige cuſtodirt, und verwahrt, nicht minder auch ſequeſtrirt werden, ſo kan man ihnen auch das Deponiren nicht abſprechen. l. 2. §. 1. L. Lucius 24. l. 17. §. 1. h. t. l. rei 23. de V. S. L. 3. l. 11. de peric. & commod. rei vend. l. 5. §. 5. Commod. c. 1. de ſequeſt. poſſ. & fruct. Ungebauet Exer. Juſtin. 10. q. 6. *Bach.* & *Hunn.* ad *Treutl.* v. 1. D. 26. o. 4 D. *Vinn.* ad §. 3. j. quib. mod. re contr. *Lauterb.* ad π. h. t. §. 10. *Franz.* h. t. n. 6. ſq. *Hahn.* ad *Weſ.* Eod. n. 4. Diſſent. *Struu.* Ex. XXI. o. 35. *Colleg. Arg.* h. t. o. 5. *Lucam.* q. ad Inſt. 283. Wer aber ſeine eigene Sache in Depoſitum annimmet, der kan nicht des Depoſiti belanget werden, weil ihm am meiſten obliegt und ſein Intereſſe erfordert, das ſeinige wohl zu verwahren; einem andern aber ſelbiges zu reſtituiren, laſſet bona fides nicht zu; l. 10. l. 31. in fin. & §. 1. h. t. l. 45. pr. de R. j. Es hätte dann ein anderer ein jus in re darauf hafftend, oder beſäſſe dieſelbe; *Mant.* de tac. & amb. conu. lib. 10. tit. 1. n. 9. ſq. *Muller* ad *Struu.* Ex. 21. o. 35. arg. l. 6. §. fin. de procur. l. 25. de adqu. poſſ. Was aber der deponirten Sache anhängig, z. E. der Zaum an dem Pferde, Reſp. wird nicht vor deponirt gehalten. l. 1. §. 5. h. t. *Meu.* 2. Dec. 54. Die Urſache giebt *Brunn.* ad d. §. 5. weil die Actio depoſiti famoſa, und dahero zu reſtringiren iſt, wiewohl bey der Reſtitution der deponirten Sache und deswegen angeſtellten Action, auch auf die Acceſſoria geſehen, und der Depoſitarius, wo er einen Dolum dabey begangen, conuenirt werden könne, haben will, *Lauterb.* h. t. § 12. per l. 1. §. 24. h. l. arg. l. 5 §. 9. Commod. *Ruſtur* ad l. 1. §. 5. depoſ. Wenn aber jemanden eine verſchloſſene oder verpitſchirte Kiſte wäre deponirt worden, ſo beſtehet das Depoſitum, wenn ihm ſchon die darinnen verwahret geweſene Sachen nicht wären gewieſen worden, l. 1. §. 41. dep. mand. d. l. 10. Tit. 5. n. 3. & 7. *Struu.* exerc. 21. o. 41. vor die eingeſchloſſene Sache aber iſt er zu reſpondiren nicht ſchuldig, ſie wären ihm dann zuvor mit der Kiſte gewieſen worden, ſo daß es nicht genug iſt, wenn ſchon der Deponent alle Stücke, die darinne enthalten, hererzehlte. *Meu.* P. IX. Dec. 54. n. 8. & Dec. 55. Würde aber eine wohlverſchloſſene oder obſignirte Kiſte von dem Depoſitario erbrochen, oder reſignirt zurück gegeben, ſo wird wieder den Depoſitarium ein Dolus, daß er das Sigill abgeriſſen, oder doch die Kiſte nicht gebührend verwahret habe, præſumiret, und der Deponent ad Juramentum, dasjenige, was darinne enthalten geweſen, zu beſchwören, admittiret. Arg. l. 1. §. 26. h. t. *Franz.* ad π. h. t. n. 64. *Carpz.* II. Reſp. 69. n. 9. ſq. *Mand.* d. Tit. 5. n. 4. ſq. *H. Piſtor.* l. 1. q. 18. Es könte dann der Depoſitarius das Contrarium probiren, oder per Juramentum ſich purgiren, maſſen hierzu ad Circumſtantias, und probable Umſtände zu ſehen. *Stryck.* de Vſu. π. h. t. §. 5. *Hahn.* ad *Weſ.* h. t. n. 4. *Mand.* d. t. n. 9. Probable Umſtände der Innocenz des Depoſitarii können ſeyn, daß er ein erbarer unverdächtiger Mann iſt, der Deponent aber Perſona leuis, daß das Schloß aller Kiſten leichtlich aufzumachen, oder man hätte um den Kaſten nothwendig zu thun gehabt, und dadurch die Obſignatur abgeriſſen, welches in Fauers-Gefahr, wenn man ſolche deponirte Sachen in mehrere Sicherheit bringen will, um ſo leichter geſchehen kan. *Franz.* h. t. n. 65. ſeqq. *Carpz.* d. Reſp. n. 11. *Meu.* de Dec. 55. *Hahn.* d. l. *Menoch.* II. A. J. C. 208. n. 26. *Brun.* ad d. l. 1. §. 41. Die Form dieſes Contractus, worinne ſelbiger von andern unterſchieden wird, beſtehet darinne, daß die Sache in dieſem Abſehen übergeben werde, daß ſolche umſonſt verwahret, und auf jedesmahliges Begehren, wenn auch ſchon der Deponent eine Zeit, da er ſolche wieder abfordern wolle, determiniret hätte, von dem Depoſitario reſtituirt werde; l. 1. §. 9. & 22. h. t. *Struu.* Ex. 21. o. 36. Solchemnach wird ad depoſitum requirirt: 1) daß die Sache Anfangs principaliter und primario zur Verwahrung gegeben werde; §. 3. j. quib. mod. re contr. obl. l. 1. pr. h. t. Wodurch dieſer Contract von dem mutuo, pignore, commodato, emtione, venditione, locatione, conductione, und mandato, unterſchieden wird. Denn wenn eine Sache einem andern committiret, und Anfangs etwas anders gehandelt worden, ob ſchon das Wort cuſtodia mit eingelauffen, ſo iſt doch kein Depoſitum ſondern ein Mandatum, oder anderer Contract abgehandelt; l. 1. §. 12. ſeq. l. 13. h. t. l. 5. §. 4. de præſ. verb. mand. d. l. 10. T. 1. n. 8. Hieraus folget, daß der Depoſitarius die deponirte Sache nicht gebrauchen, oder ohne des Herrn Willen, einem andern leihen könne; er mache ſich denn eines Diebſtahls ſchuldig, und muß leiden, daß er ſo wohl Actione Depoſiti, als Furti, deren keine die andere abſorbiret, conuenirt werde. l. 29. pr. h. t. l. 3. C. Eod. *Crau.* Conſ. 106. Wäre nun eine gewiſſe Geld-Summa deponiret, und gleich Anfangs dem Depoſitario permittiret, ſelbige in ſeinen Nutzen zu verwandlen, und dereins ein gleiches Quantum zu reſtituiren, ſo iſt es kein wahres Depoſitum, wenn es ſchon den Namen führte, ſondern ein Mutuum, und verfällt die Gefahrs-Leiſtung gleich auf den Accipienten; L. Lucius. 24. h. t. add. l. 80. §. vlt. de contr. emt. §. vlt. j. mand. Wäre aber ein res fungibilis im Ernſt cuſtodiæ cauſſa anvertrauet, und der Deponent überlieſſe es dem Depoſitario ſelbige zu gebrauchen und ſolches entweder expreſſe, durch ein Pactum oder tacite, wenn er das Geld nur zugeſchloſſen, und obligniret, dem Depoſitario übergiebt, l. 26. §. 2. & 29. pr. h. t. l. 31. Locat. ſo wird ſolches ein Depoſitum irregulare genannt, und dadurch angezeigt, daß der Deponent zufrieden ſey, wenn ihm nur eben ſo viel, als er deponirt, reſtituirt werde. *Bach.* ad *Treutl.* v. 1. D. 26. o. 6. *Mantic.* d. lib. X. tit. 3. n. 12. Es bleibt aber ein Depoſitum regulare, ſo lang es der Depoſitarius nicht angreifft, wo aber ſolches geſchicht, ſo iſt derer Contrahenten Intention und Meynung anzuſehen; Denn wenn ſie wollen durch Angreiffung des Depoſiti, daß es ein Mutuum werden ſoll, ſo bleibt es bey dieſer Verwandelung; l. 10. de reb. cred. l. 1. §. 34. h. t. oder ſie wollen nur dem Depoſito ein Pactum adjciren, daß man ſolches, wo es gefällig, genüſſen ſoll, ſo bleibet es zwar ein Depoſitum, wird aber alteriret. *Franz.* h. t. n. 38. *Mull.* ad *Struu.* Ex. XXI. o. 36. Und können ſo dann entweder ob moram, oder wo man es bedinget, Actione Depoſiti Zinſen gefordert werden. l. 24. l. 25. §. 1. l. 26. §. 1. l. 29. §. 1. 2.) Wird requirirt, daß man die Verwahrung übernehme, ſonſt würde das

Depo-

Depoſitum in einen Beſtand degeneriren; L. 1. §. 8. & 9. h. t. L. fin. Eod. & *Brun.* ad eand. allwo er will, daß wo dergleichen Lohn bezahlet würde, ſelbiger Condictione ob turpem cauſſam repetirt werden könne, es hätte denn der Depoſitarius gewohnt, kein anvertrautes Gut ohne Lohn zu übernehmen; ein Honorarium aber, oder freywillig præſtirt, oder verſprochene Verehrung, hindert den Contractum depoſiti nicht; L. 1. §. 24. vi. bon. rapt. *Lauterb.* h. t. §. 15. Da nun eine deponirte Sache nur zur Verwahrung gegeben wird, ſo folget, daß nach der ordentlichen Natur dieſes Contractus, und derer contrahenten Intention, weder das Dominium noch die Poſſeſſio durch Uebergebung dieſer Sache transferirt, L. 17. §. 1. h. t. ibique *Brun.* ſondern die Sache in Specie reſtituirt werde, D. §. 3. j. quib. mod. re *Lauterb.* ad. π. h. t. §. 16. Es giebt aber Caſus, da die Reſtitutio Depoſiti kan denegirt werden, wenn z. E. der Herr der Sache mit dem Deponenten, der nicht Herr dazu iſt, concurriret, und jener das Seinige vindiciret; L. 31. §. 1. h. t Ingleichen, wenn des Deponenten Güter dem Fiſco wären heimgefallen, oder er wäre in einen ſolchen Stand gerathen, da man ihm von Rechtswegen nicht zahlen kan, oder doch ſolches nicht zuträglich wäre, z. E wenn Deponent von ſeinem Verſtande gekommen, oder verſchwendiſch, oder ein Feind des Vaterlands worden wäre, L. 31. §. 1. h. t. Can. requis. 14. cauſ. 22. q. 2. *Franz.* ad. h. t. n. 22. *Zoel.* ad. π. Eod. n. 25. Es iſt aber nicht genug, daß die deponirte Sache in Specie reſtituirt werde, ſondern es muß auch cum omni cauſſa geſchehen, das iſt, es müſſen auch die aus dem Depoſito erhobene Früchte, Acceſſiones, und Nutzen reſtituirt werden, und alſo auch der Profit, welchen der Depoſitarius von dem deponirten Geld, wenn er ſolches inzwiſchen zu ſeinem Nutzen angewandt hätte, gezogen, er hätte dann das Periculum oder Caſum fortuitum zu præſtiren auf ſich genommen, *Mantic.* de tac. & amb. conu. d. l. tit. 6. n. 4. ſeqq. Die Urſache iſt, weil in dem Depoſito bona fides im Ueberfluß vorhanden ſeyn ſoll, dahero auch der Depoſitarius, wo er in Reſtitution der Sache eine Moram ſich zuziehet, ad vſuras verbunden iſt, wie bey andern judiciis bonæ fidei. L. 1. §. 23. h. t. L. 29. §. 1. π. L. 5. C. Eod. L. 31. §. 2. de vſur. L. 13. C. eod. *Struv.* Ex. 21. th. 37. ibique *Müller. Carpz.* IV. Rſ. 5. Ehemahls bey denen Griechen und Römern war eine groſſe Straffe auf denjenigen geſetzt, welcher das Depoſitum läugnete, indem die Griechen meynten, daß die Götter denjenigen, der ſolches thäte, bezeichneten, und ihm Beulen oder Geſchwüre auf der Zunge und im Halſe aufführen, wovon die Worte bey dem *Theocrito* Idyll. X. & XII. zu verſtehen. *Caſaubonus* Lect. Theocr. p. 85. *Grangæus* ad *Juuenal.* XIII. 61. Die Nonnen gaben das anvertraute Gut vor etwas unverletzliches aus, daher ſie es ſacrum nennten. *Juuenalis* XIII. 13. ſeq. Sie hatten auch wegen der beſondern Straffe derer Götter gleiche Meynung. *Juuenalis* XIII. 119. ſeq. *Herodotus* VI. 87. Vor Gerichte muſte einer, der es boßhafftig läugnete, den Werth des Depoſiti nach denen LL. XII. Tabb. Tab. III. doppelt bezahlen. Die Prætores änderten ſolches und lieſſen dieſe Straffe nur bey dem Depoſito miſerabili Statt finden. *Collat. Leg. Moſ.* Tit. X. Auf dergleichen Betrug folgte auch pœna infamiæ, und L. 1. §. vlt. π. depoſ. erlaubt *Vlpianus* gar, eine Klage wieder einen anzuſtellen, der in b. f. iſt. *Gundlingiana* II. 8. §. 1. ſeqq. *Heineccius* Ant. Rom. ad Inſt. III. 15. §. 31. *Briſſon* de Form. VI. 94.

Depoſitum Irregulare, iſt, wenn man von denen ordentlichen Terminis eines Depoſiti abweicht, und der Depoſitarius, oder derjenige, dem die Sache anvertrauet worden, die res fungibiles depoſitas ſich zu Nutzen machen, und dereins in genere reſtituiren kan. §. 3. Inſt. quibus modis recontrah. oblig. L. 24. 25. §. 1. 26. depoſ. L. 31. locat. Es wird aber dergleichen Genuß von dem Deponenten entweder tacite, wenn er nemlich gewiſſes Geld unpitſchirt ſimpliciter deponiret, oder expreſſe anvertrauet, und zwar dieſes entweder gleich Anfangs, mit der Expreſſion, daß der Accipient, wo er will, das deponirte Geld gebrauchen könne, oder ex poſt facto, und erſt nach der Hinterlegung. Erſtern Falls wird das Dominium rei von der Zeit an, da der Depoſitarius das Geld angreifft, und nutzet, auf ihn deferiret, letztern Falls aber fällt ſogleich das Dominium ihm zu, und wird das Geſchäfft in ein Anlehn oder mutuum verwandelt. l. 9. §. fin. l. 10. de reb. cred. l. 1. §. 34. depoſ. Es wollten denn die Contrahenten ſelbſt es noch vor ein Depoſitum gehalten wiſſen. l. 24. π. l. 16. §. 1. depoſ. Sintemahl hier vornemlich auf die Intention derer Contrahenten zuſehen iſt.

Depoſitum Juris Publicum, iſt eine öffentliche Niederlegung einer Sache, welche geſchicht, wenn der Schuldner gerne zahlen wollte, aber der Creditor und Gläubiger, dem man ſchuldig, das Geld oder die Bezahlung nicht annehmen will, und deswegen der Schuldner, damit er keine Intereſſe oder Vſuras weiter geben müſſe, in Beyſeyn Zeugen oder Gerichtl. das Geld verſiegelt, als bey der Kirche, Cantzley, auf dem Rathhauſſe oder wohin es die Obrigkeit befiehlet, hinterleget. l. 19. C. de vſuris. Wenn er nur zuvor dem Creditori das Geld offeriret, und er ſolches ohne rechtmäßige Urſache recuſiret. l. 2. l. 29. C. de vſur. Daß aber die Oblatio vor rechtmäßig paſſire, wird erfordert: 1) Daß der Schuldner das Geld realiter mit Auszahlung deſſelben offerire, und iſt dahero nicht genug, wenn er ſolches in dem Sack oder Beutel dem Creditori zeigte, L. 19. C. de vſur. *Ripa.* de noctur. tempor. c. 167. n. 1. L. 82. de cond. & demonſtr. *Schultes* de Oblat. & Depoſ. Pecun. c. 4. n. ſeqq. Wiewohl einige DD. die Auszahlung vor unnöthig halten, wenn der Creditor expreſſe und ſo gleich wiederſpricht, daß er die Zahlung nicht annehmen wolle; *Richt.* Dec. 75. n. 7. *Carpzou.* 5. Rſ. 99. num. 4. ſeqq. *Neguz.* de pignor. p. 5. pr. memb. 3. p. 2. 2) Daß er das ſchuldige Geld, in ſeiner behörigen Qualität und Güte, wie das Geld tempore Contractus geweſen, offerire. arg. L. 1. de reb. cred. L. 60. de contr. Emt. Dahero kan der Creditor nicht gezwungen werden, andere Müntz-Sorten anzunehmen, als er hergeliehen, wenn er dadurch einen Schaden leidet, oder ſpecialiter ſolche abgeredet worden. L. 99. de ſolut. *Carpz.* 5. Rſ. 95. Wäre aber nichts bedungen, und der Creditor iſt ohne Schaden, ſo kan die Zahlung auch in anderer Müntze offerirt werden. arg L. 65. de V. O. arg. L. 99. de ſolut. Kleine Müntze aber in Menge anzunehmen, iſt er nicht gehalten; dahero es in Reichs-Abſchieden verordnet, daß ein Creditor über 15. Gülden

den an Zahlungs Statt kleiner Müntze anzunehmen nicht gehalten ſey. R. 1. de an. 1559. §. die letzt gemeldten. *Colerus* de Proc. Exſec. P. 1. c. 10. n. 9. *Carpzouius* P. 2. c. 29. d. 3. Wären aber eine gewiſſe Anzahl an Ducaten oder Thaler ohne Exprimirung deren Werths vorgeſchoſſen worden, ſo müſſen ſie auch in ſpecie wieder offerirt, und Stück vor Stück bezahlt werden, mithin fällt der Nutzen oder Schaden auf den Creditorem. l. 15. cui. 94. §. fin. autem 1. de ſolut. L. ſed & ſi 10. de acceptil. L. ſi pœnæ. 19. §. 3. de cond. ind. *Tuſchius* lit. M. concl. 249 num. 39. *Schulzius* d. Tr. c. 4. num. 12. p. 173. ſeq. Iſt aber die Æſtimation derer Thaler in infinitum, wie im vorigen Seculo geſchehen, geſtiegen, ſo kan der Magiſtrat ſeine Auctorität interponiren, und den Exceſs moderiren, oder die Parteyen zu vergleichen ſuchen. *Schulzius* l. c. p. 183. Wäre auch der Debitor in mora, und das Geld hätte inzwiſchen abgeſchlagen, ſo iſt ihm der Schade zuzumeſſen, da es aber geſtiegen, hat er keinen Nutzen davon, ſondern es wächſt ſolcher dem Creditori zu, der das Geld in denen ſtipulirten Sorten zuvor ſchon haben ſollen. L. ſi ſterilis 21. §. 3. ſub. fin. de act. emt. l. 23. l. 84. de V. O. *Guid.* pap. Dec. 494. *Schulzius* d. 1. p. 184. Welches auch dahin extendiret, und mit Præjudiz bekräfftiget wird, wenn tempore intermedio die zu reſtituirende Müntz-Sorten geſtiegen wären, maſſen ſodann der Debitor das Intereſſe quantum plurimi zahlen muß; *Schulzius* pag. 190. *Berl.* P. I. Dec. 156. n. 25. Wiewohl auch das Contrarium in dem Würtembergiſchen Hof-Gericht geſprochen worden. *Schulzius* p. 195. Allwo dieſe letztere Meynung vor probabler erkannt wird. Bey alle dem aber muß doch der Debitor judicialiter in mora conſtituirt werden, und iſt eine *Priuat*-Erinnerung nicht genug; und wo jenes geſchehen, iſt genug, wenn er das Intereſſe moræ nebſt denen bedungenen Sorten, reſtituiret; L. cum poſtulaſſem. 44. pr. de dam. inf. *Schulzius* d. 1. pag. ſeq. 3.) Wird zu einer Oblation erfodert, daß das gantze Debitum angeboten werde, denn gleichwie Niemand wieder ſeinen Willen eine Particular-Solution annehmen muß, alſo auch nicht dergleichen Oblation. L. 9. C. de ſolut. l. 19. de vſur. *Fachius* X. C. 59. *Schulzius* 4. num. 3. ſeq. Und dieſes iſt nicht nur von dem Capital, ſondern auch denen Zinſen zu verſtehen, welche mit jenem zugleich offerirt werden müſſen; d. l. 19. l. 6. Eod. *Negus* de Pign. p. 5. pr. membr. 3. p. 2. *Schulzius* d. 1. num. 5. Wäre aber ein Theil der Schuld liquid, der andere aber illiquid, ſo muß der Creditor das Liquidum annehmen, das Illiquidum aber mit dem Debitore erſt ausmachen. *Zang.* P. III. c. 2. num. 37. *Schulzius* 4. p. 108. *Carpzouius* 5. Reſp. 99. num. 8. ſeqq. 4.) Wird requirirt, daß die Oblatio geſchehe an einem bequemen und anſtändigen Ort. l. 9. de ſolut. arg. l. 39. Eod. arg. l. 32. de vſur. Sind aber die Parteyen entweder eines Orts wegen einig worden, ſo iſt derſelbe auch zu obſeruiren. L. pen. de eo quod cert. loc. *Sich.* ad l. 9. C. de ſolut. num. 10. Und wo mehr als ein Ort benennt worden, und zwar copulatiue, ſo kan in jedem ein Theil der Schuld bezahlet werden. l. 2. §. 4. de eo quod. cert. loc. Oder alternatiue, ſo hat der Creditor die Wahl, wo er die Obligation annehmen will; Käme ihm aber der Debitor zuvor, und offerirte das Debitum an einem von denen alternatiue bedungenen Orten, ſo muß der Creditor das Geld annehmen. l. 2. §. 3. de eo quod. cert. loc. Hätten ſich aber die Parteyen nicht eines gewiſſen Orts, wo die Zahlung geſchehen ſoll, verglichen, ſo iſt ein Unterſchied zu machen, ob eine gewiſſe Sache, Species, oder Corpus zu zahlen ſey, welchen Falls ſelbige offerirt werden kan, an dem Ort, da es befindlich. arg. l. 38. de judic. *Schulzius* d. q. 4. p. 241. Wäre man aber rem incertam, z. E. genus, quantitatem &c. ſchuldig, ſo muß nach gemeiner Meynung derer Dd. die Oblatio entweder in Loco Contractus oder Domicilii Creditoris geſchehen. *Bachou.* ad *Treutl.* v. 2. d. 19. o. 2. H. *Schulzius* d. 1. p. 243. Könte aber wegen Kriegs, oder anderer Gefahr einer von dieſen Oertern nicht betreten werden, oder es verſchlüge dem Creditori nichts, ſo kan auch die Zahlung an einen dritten Ort geſchehen. *Lauterb.* diſſ. de poſſ. jur. o. 8. 6.) Soll die Oblatio auch zu rechter bequemer Zeit geſchehen. l. 6. C. de vſur. Wobey voriger Unterſcheid zu wiederhohlen, daß, wo eine gewiſſe Zeit determiniret worden, ſelbige zu obſeruiren ſey. l. 17. de pec. conſt. l. 133. §. 2. de V. O. Wo nicht, muß der Debitor ſo gleich das Geld offeriren, weil der Creditor ſolches auch gleich fordern kan. l. 41. §. 2. de V. O. Doch iſt jenen ex benignitate einige Zeit zu verſtatten. l. 105. de ſolut. l. 5. §. 1. de Coll. bon. Es wäre aber dieſes eine unbequeme Zeit, wenn der Debitor das Geld obferirte, da der Creditor in die Kirche gehen, ein Weib nehmen, vor Gerichte ſtehen, eine Leiche zur Erden beſtatten will. arg. l. 2. & ſeq. de in jus voc. arg. l. 1. §. 7. de eo per quem fact. Gleiches iſt zu ſagen, wenn die Oblation, an Sonn- und Feyertagen zur Zeit, da man den Gottesdienſt abwarten will, geſchähe, oder auch zu Nacht. Men. 2. A. j. caſ. 231. n. 31. & 525. n. 4. Wenn aber der Debitor noch vor beſtimmten Tag das Geld obferirte, ſo kan er es wieder des Creditoris Willen, effectiue nicht thun, wenn beſonders dem Creditori und Debitori zu Liebe der Tag præfigirt wäre; L. qui Romæ. 122. de V. O. l. 43. §. 2. de Leg. 2. l. 18. de pec. conſtit. Ein anders iſt zu ſagen, wo ſelbiger dem Debitori zum beſten beſtimmet wäre, wie in dubio præſumirt wird. L. cum tempus 17. de R. j. l. 17. de ſolut. l. 4. §. 1. de V. O. *Donel.* 15. c. 8. *Zang.* de Except. L. III. c. 1. n. 218. ſeqq. *Schulzius* d. 1. p. 264. ſeqq. Es wäre denn, daß er ſolches Geld obferirte, welches der baldigen Devaluation unterworffen. *Schulzius* d. 1. p. 269. id præjudiciis confirmans. 6.) Soll die Oblation der Schuld teſtato, das iſt in Præſenz gewiſſer Zeugen geſchehen, gegen welche ſich der Debitor erkläre, wie das, was er obferire, die dem Titio, als Creditori ſchuldige Gelder wären, deren die Zeugen ſich künfftig, bey bedürffender Erinnerung, und daß er zahlen wolle, Zeugniß geben ſollen, und ſind hierzu zwey Zeugen genug. l. 6. l. 19. de vſur. l. 2. in fin. c. de jur. Emph. l. 12. de reſtit. Wären aber ſolche abweſend, oder verſtorben, kan der Debitor dem Creditori das Jurament deferiren; dieſer es aber jenem referiren. per l. 14. §. 6. l. 35. de Jurej. l. 38. Eod. *Carpzouius* de Reſp. 99. n. 21. *Schulzius* d. Tr. c. 4. n. 26. 7.) Wird erfodert, daß, wenn der Creditor das offerirte nicht annimmt, der Richter des

Debito-

Debitoris, per c. dilecti 17. X. de for. comp. *Boer.* Dec. 114. n. 9. angegangen werde; Es wäre denn die Zahlung an dem Ort, wo der Creditor ſich aufhält, oder an einem andern gewiſſen Ort beſtimmt angegangen, und um des Creditoris Citation zu erſcheinen, und das Geld anzunehmen, oder daß es deponiret werde zu ſehen, imploriret werde. L. vlt. de L. Commiſſ. l. 6. C. de vſur. Welche Citation ſo nöthig iſt, daß deren Unterlaſſung den gantzen Actum Depoſitionis ungültig machet, wie alſo die Jcti Wittenberg. geſprochen, bey dem *Schulzio* d. Tr. cap. 4. pag. 300. 8.) Wird erfordert, daß wenn der citirte Creditor nicht erſcheine, oder erſcheinet zwar, will aber das Geld nicht annehmen, ſelbiger in Præſenz des Richters, oder derer hierzu von ihm deputirten Perſonen, ſelbiges zuzehle, in einen Beutel, Sack oder Kaſten verſchlüſſe, und nebenſt andern, beſonders dem Richter, oder Deputirten obſignire. l. 1. §. 36. depoſ. L. fin. de L. commiſſ. Welche Obſignation die DD. vor nöthig halten, daß ſie auch ohne ſelbige, die Depoſition nicht vor gültig erkennen wollen, welches mit einem Reſponſo Wittenbergenſi beſtärcket *Schulzius* d. 1. p. 317. Allwo er aber p. 318. beyfüget, daß, wo die Zuzehlung des Geldes nicht Herkommens, oder der Creditor ſolche nicht annehmen wolle, ſolches dem Debitori nicht ſchade, wenn nur bey der Reſignation erſcheinet, daß er die gantze Summam obferiret, und deponiret, wie ſolches durch ein Præjudiz behauptet *Schulzius* d. 1. p. 319. 9.) Wird erfordert, daß das dergeſtalt obferirte Geld in einem ſichern Ort deponirt werde, nemlich in loco publico. l. 28. §. fin. de adm. & per Tut. l. 56. §. 1. mand. l. 64. de fidejuſſ. l. 73. de procur. l. 7. §. 8. de minor. l. 5. §. vlt. ſub. fin. depoſ. Oder wohin es der Richter zu deponiren befiehlet, l. 19. C. de vſur. L. fin. de L. commiſſ. Mithin nutzet die Depoſitio dem Debitori nicht, wenn ſie vor einem privato geſchehe, wie ſolches abermahl deduciret *Schulzius* d. 1. pag. 330. Es wäre denn, daß der Richter das Geld nicht annehmen, oder die behörige Verfügung thun wollte, welchen Falls mit Adhibirung eines Notarii und behörigen Zeugen, auch bey einem privato die Depoſition geſchehen könte. *Zang.* de Exc. p. 3. c. 1. num. 85. 10.) Soll die Depoſitio alſo verbleiben, und der Debitor das Geld wieder abzufordern nicht berechtiget ſeyn, denn wo er ſolches thut, hat das Depoſitum keine Krafft mehr, oder bringet dem Deponenti einigen Nutzen. L. acceptam. 19. de vſur. l. 1. ſub fin. C. qui pot. in pign. *Schulzius* de 1. p. 338.

Depoſitum Neceſſarium vel Miſerabile, iſt ein ſolch hinterlegt und anvertrautes Gut, welches im Nothfall, oder Angſt, als Feuers-Gefahr, oder ereignenden Tumult oder Einfall und Schiffbruch jemand zu treuen Händen hinterlegt und aufzuheben gegeben wird. l. 16. verſ. plane Inſt. de Act. l. 10. C. depoſ. l. 23. π. de V. O. l. 1. §. 1. & 3. depoſ. *Mant.* d. Tit. 2. n. 4. *Franzius* ad π. depoſiti n. 99.

Depoſitum Regulare, iſt, wenn nach der ordentlichen Natur des Contracts die anvertraute Sache in ſpecie reſtituirt wird.

Deppa, eine Stadt in der Normandie, ſiehe Dieppe.

SS. Deppa, und noch einer, deſſen Name nicht bekannt iſt, welche als Märtyrer geſtorben waren, und deren Gebeine anno 1612 von Rom nach Tournai in denen Niederlanden, in die daſige Jeſuiter-Kirche gebracht wurden. Sie werden den 26. Jun. verehret.

Depravatus Adpetitus, ſiehe Pica.

Depreciare, den Werth mindern, ringern, l. 27. §. Cæterum. π. ad L. Aquiliam.

Depreciatum, das was abgeſchlagen, am Werth geringer worden. l. 22. π. ad L. Aquil. l. 27. §. Rapiſſe π. eod. tit.

Depreciatus, nachgültig, abgeſchlagen am Werth; l. 22. π. ad L. Aquil. das geringer am Preiß worden, deſſen Preiß gefallen iſt.

Depreciren, heiſt ein Verbrechen von ſich ablehnen, ingleichen abbitten, ſehr bitten.

Deprehendere, einen auf der That ergreiffen, alſo, daß er weder die Flucht ergreiffen, noch die That leugnen kan.

Depreſſio, eine Niederdrückung, wird vom Cratio geſaget, wenn ſelbes etwa vom Fallen oder Schlagen niedergedrucket worden.

Deptford, ſiehe Depford.

Depuber, der die mündigen Jahre nicht erlangen können.

Depuratio, eine Sauberung, Reinigung, heiſt in der Chimie, wenn das unſaubere von dem ſaubern geſondert wird.

Deputat, das einem verordnet iſt zum Unterhalt und Beſoldung, es beſtehe nun an Früchten, Holtz und dergleichen. Daher kommt Deput-Holtz und dergleichen. Jſt auch eine Abfindung Fürſtlichen Unterhalts, wenn gewiſſe Einkünffte denen Fürſtlichen oder Gräflichen Kindern zum Unterhalt von dem Landes-Herrn angewieſen und von der Folge in die Landesherrliche Territorial-Hoheit ausgeſchloſſen werden, ſiehe Apanagium, Tom. II. p. 767. ſeqq.

Deputati, im Kriege, waren etliche ſtarcke und muntere Kerl, die man aus einigen Compagnien auslaß, die Bleßirten auf die Seite zu ſchaffen, und denen, die vom Pferde gefallen waren, wieder aufzuhelffen. *Leo* Conſtit. 3. *Bulenger* de Imp. Rom. VI. 71. *Salmaſius* de Re Milit. Rom. 14. *Turnebus* Aduerſ. XXIV. 16.

Deputati, waren in der Griechiſchen Kirche, welche das Volck aus dem Wege gehen hieſſen, wenn der Patriarch ausgieng. *du Freſne* II. 1. 68. Gl. Gr. p. 280. *Pitiſcus* Lex. Antiq. Tom. I. p. 649.

Deputati, ſiehe Deputirte.

Deputati Armorum, waren zu derer Kayſer Zeiten, welche denen Schmieden mit Holtz und Kohlen zutragen an die Hand giengen. *Bulenger* de Imp. Rom. VI. 71. *Pancirollus* Not. Dign. Imp. Orient. 65. *Gutherius* de Offic. Dom. Aug. III. 12.

Deputati Sacræ Veſtis, waren, die denen Kayſern die Kleider aufhuben, und anzogen. *Pancirollus* Not. Dign. Imp. Orient. 65. *Bulenger* de Imp. Rom. VI. 71.

Deputati Scholæ Agentium in Rebus, waren, die denen Agentibus in Rebus aufwarteten. *Pancirollus* Not. Dign. Imp. Orient. 65. *Gutherius* de Offic. Dom. Aug. III. 10.

Deputatio, die Verordnung zu einer Sache, oder Geſchäffte, die Abſendung.

Deputations-Abſchiede, ſiehe Deputations-Täge.

Deputations-Receſſe, ſiehe Deputations Täge.

Deputations-Täge, Conuentus Deputationum, werden im Teutſchen Reiche diejenigen Verſammlungen genennet, wenn nach einer, im Namen und auf Anſuchung des Kayſers, vom Churfürſten zu Mantz geſchehenen Ausſchreibung, die ſämtlichen Churfürſten, und einige von denen übrigen Reichs-Ständen, und zwar von beyden Religionen in gleicher Anzahl zu Franckfurt oder an einem andern dem Kayſer und Ständen beliebigen Ort zuſammen kommen, diejenigen Geſchäffte, ſo auf dem Reichs-Tage nicht ausgemacht werden können, abzuhandeln, ingleichen allerhand Bewegungen und Unruhen im Römiſchen Reich, oder an deſſen Grentzen, zu deren Abthuung ein oder mehrere Creiſe nicht zulänglich ſind, beyzulegen. R. A. de an. 1555. §. 65. an. 1559. §. 49. an. 1570. §. 19. an. 1594. §. 98. an. 1641. §. 90. ſeqq. an. 1654. §. 191. *Lundorp* Act. Publ. VIII. 467. Tom. VIII. p. 632. Es ſind dieſe Deputations-Täge entweder ordentlich oder auſſerordentlich. Die letztern ſind die, von welchen in denen Reichs-Geſetzen keine gemeſſene Verfaſſung vorhanden, und die nach des Reichs-Gutbefinden angeſtellet werden. Dergleichen an. 1681 nach der Hinwegnehmung der Stadt Straßburg, auch anno 1704 zur Viſitation des Cammer-Gerichts gehalten worden. Die ordentlichen Deputations-Täge, wegen deren Anlegung ſchon an. 1431 auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg deliberirt, aber nichts beſchloſſen worden, haben ihren Urſprung an. 1555 auf dem Reichs-Tage zu Augſpurg bekommen, werden alſo genennet, weil ihnen in denen Reichs-Geſetzen eine gewiſſe Maaſſe geſetzet, auch gewiſſe Stände, die ihnen beywohnen ſollen, verordnet werden. Die Stände, welche vermöge des R. A. de anno 1555 §. 65. auf dem Deputations-Tage erſcheinen ſollten, waren nebſt denen Churfürſten 6 von der Fürſten-Banck, nemlich der Ertz-Hertzog zu Oeſterreich, Biſchof zu Würtzburg, Biſchoff zu Münſter, Hertzog in Bayern, Hertzog von Jülich, und der Landgraf zu Heſſen, von der Prälaten-Banck der Abt zu Weingarten, von der Grafen-Banck der Graf zu Fürſtenberg, von denen Reichs-Städten Cöln und Nürnberg. Dieſe waren aber nur hierzu ausgeleſen, und nicht, daß ſie beſtändig dieſes Amt verwalten ſollten, biß es durch den R. A. de an. 1559. §. 50. auch auf ihre Nachkommen extendiret worden. Anno 1570 kamen 4 neue dazu, der Biſchoff zu Coſtnitz nebſt denen Hertzogen zu Braunſchweig, Lüneburg und Pommern. Nach dieſem haben die Proteſtanten ſich viel Mühe gegeben, es dahin zu bringen, daß von einer Religion ſo viel Mitglieder auf denen Deputations-Tägen ſeyn ſollten als von der andern, worüber viele Schrifften gewechſelt worden, doch haben ſie endlich durchgedrungen, daß in dem R. A. an. 1654 §. 194. zu denen obgedachten Ständen nachfolgende nachgeſetzt worden: Sachſen-Altenburg, Brandenburg-Culmbach, Mecklenburg, Würtemberg und einer von denen Wetteraniſchen Grafen, nebſt denen 4 Reichs-Städten Aachen und Ueberlingen, Straßburg und Regenſpurg. Ob die Churfürſten dabey ein beſonderes Collegium machen ſollen, iſt auf dem Reichs-Tage an. 1653. ſeqq. von denen Evangeliſchen Ständen mit dem Churfürſtlichen Collegio ſcharff geſtritten, aber nichts ausgemacht worden. Die Käyſerlichen Commiſſarii thun den Vortrag, worauf jeder von denen Ständen ſein Votum giebt, doch alſo, daß die Churfürſten einen Theil und die Fürſten, Grafen, Herren und Städte den andern Theil vorſtellen. Wenn ſie nun einig ſind, communiciren ſie mit denen Kayſerlichen Commiſſariis und bringen das Concluſum in einem Deputations-Receſſ, welcher eben die Verbindlichkeit, als ein Reichs-Abſchied zu haben, pfleget. *Fritſch* de Conuentibus Deputat. *Mauritii* Diſſ. de Receſſ. Imper. *Inſtrum. Pacis Monaſt.* n. V. §. 18. *Capitulat. Caroli VI.* Art. 12. Bilderbeck Reichs-Staat VII. 4. *Wagenſeil* Diſſ. de Conuentibus Deput. *Beſoldus* Theſ. Pract. voc. Deputation. *de Ludewig* de Jure Adlegandi Ord. S. R. I. § 29. ſeqq. Europäiſcher Herold Tom. I. p. 951. *Limnæus* Jur. Publ. IX. 2. *Conringius* de Republ. IX. 61. *Mauritius* de Receſſ. Imp. 10. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inſt. Jur. Publ. IV. 2. §. 4. ſeqq. Tom. IV. p. 420. ſeqq. Zwantzigs Theatr. Præced. II. 7. p. 89.

Deputiren, beſtellen, verordnen, ſetzen, ein gewiſſes ordnen oder machen, verordnen, abſchicken, einem ein auswärtig Staats- oder Gerichts-Geſchäffte anbefehlen, anvertrauen.

Deputirte, Delegati, Abgeordnete, werden diejenigen genennet, ſo von denen Unterthanen an den Fürſten geſendet, oder, welche in Sachen ein gantzes Corpus betreffend, von ſingulis membris abgeſchicket werden, und verdienen dieſes Prædicat derer Stände Abgeſandte zum Reichs-Creiß- oder Collegial-Tägen, ingleichen die Geſandten einzeler Provintzien in Niederlanden, und wo benachbarte Fürſten und Stände eine Conferenz in nachbarlichen Irrungen oder ſonſten durch ihre Miniſtros vornehmen laſſen. Ob nun zwar dieſer Name hauptſächlich denenjenigen zuſtändig, welche ab inferioribus ad ſuperi-

periores geſendet werden; ſo findet man doch auch, daß wenn Gleiche zugleich ſenden, die Abgeſendete den Titel derer Deputatorum bekommen, welche Titulatur unter denen Holländern gar bekannt. Denn wenn von denen erſteren eine oder alle Cantons zu einander ſenden, oder jene ins Haag, dieſe in Baden, ihre Zuſammenkunfft halten, ſo werden die dazu erkieſete Perſonen Deputirte genennet, und dieſe Arten derer Deputatorum, weil ſie von einer an ſich ſelbſt ſouverainen Provintz oder Canton geſendet werden, und das Jus repræſentandi provinciam, & ſouverainitatem haben, müſſen der Inviolabilität ſo gut als Legati genüſſen. Siehe Europ. Hof-Cerim. III. 15. p. 279. ſiehe auch Abgeſandter Tom. I. p. 120.

Deputirter zur Schatz-Cammer, ſiehe Cammer-Rath.

Dequin oder Derkin, Lat. Dequinum Regnum, ein Königreich in Africa in Nubien.

Dequinum Regnum, ſiehe Dequin.

Der, ein Geſchlecht, ſiehe Dyben.

Der Alte iſt ſchon da geweſen, ſiehe Alte iſt ſchon an dem Ort geweſen, Tom. I. p. 1536.

Der da reich iſt, der rühme ſich ſeiner Niedrigkeit, denn wie ꝛc. Jac. 1. 10. 11. Ein Reicher iſt derjenige, der über das, was ihm zu ſeinem Stande geziemet, was er zu ſeiner Nothdurfft gebrauchet, einen groſſen Vorrath und Ueberfluß hat, deſſen Kammern voll ſind ꝛc. Pſ. 144. 13. Weil nun dergleichen Leute meiſtentheils in der Welt in groſſen Ehren ſitzen, ſo erfordert der Apoſtel von ihnen, daß ſie dabey niedrig ſeyn ſollen: Der da reich iſt, rühme ſich ſeiner Niedrigkeit. Niedrigkeit bedeutet allhier nicht ſtatum, ſondern affectum, da man, ungeachtet man in hohen Ehren und Vermögen ſitzet, ſeine Nichtigkeit erkennet, und deswegen vor GOtt und dem Nächſten im Hertzen, Worten und Geberden ſich demüthiget. Dergleichen Niedrigkeit ſollen ſich nun reiche Leute rühmen, das iſt, ſie ſollen ſich derſelben in der That befleißigen, damit ſie ſich derſelben mit Grunde der Wahrheit rühmen können, nicht nur gegen andere Leute, ſondern auch in ihrem eigenen Gewiſſen, und alſo auch bey ihrem Reichthume ihres Chriſtenthums und Seligkeit ſich verſichern können. Hierzu ſetzet er den Bewegungs-Grund: Denn wie eine Blume des Graſes wird er vergehen ꝛc. da er ihnen ihre Nichtigkeit und Vergänglichkeit vorhält, indem er ſaget: Er wird vergehen, er wird verwelcken: Nicht nur ihr Reichthum und Haabe, ſondern auch der Reiche ſelbſt wird vergehen müſſen, nemlich in ſeinem Tode, da wird er verwelcken dem Leibe nach, der Erde iſt, und ſoll zur Erden werden. Solches erläutert er ferner mit einem Gleichniß, ſo von Graß und Blumen genommen iſt. Das Graß, vornemlich aber die Blumen, haben zwar ihre ſchöne Geſtalt, lieblichen Geruch und kräfftige Würckung; aber wie lange dauren ſie? wenn der Wind darüber gehet, ſo ſind ſie nicht mehr da. So iſts auch mit allen Menſchen und mit denen Reichen inſonderheit bewandt, ſie mögen noch ſo eine ſchöne Geſtalt, Anſehen und Lieblichkeit haben, als ſie wollen, ſo müſſen ſie doch endlich wie das Graß vergehen und wie die Blumen verwelcken, und das bald, unvermuthet, ehe ſie ſichs verſehen. Griebn. Erklärung Ep. Jacobi, Conc. 12. p. 192. ſeq.

Dera, vor Zeiten eine Stadt mitten in der Landſchaft Paraptomia in der Aſiatiſchen Provintz Suſiana. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 19. §. 16.

Deradiotes, iſt ein Beyname des Apollinis, unter welchem er zu Argis ſeinen Tempel hatte. Es erbauete ſolchen Pichæus und da δειδιὰ ſo viel, als jugum, oder eine Höhe heiſt, hat Apollo ſolchen Namen von dem Orte, wo beſagter ſein Tempel ſtunde, bekommen. *Pauſanias* II. 24.

Deræ, vor Zeiten ein geringer Ort in Meſſenien, welcher aber durch eine Schlacht, ſo daſelbſt zwiſchen denen Meſſeniern und Lacedämoniern vorgefallen, bekannt worden. *Pauſanias* IV. 15.

Derangæ, vor Zeiten ein Volck in Indien. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 20.

Deranobili, vor Zeiten eine Stadt auf denen Küſten Carmaniens in Aſien. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 20. §. 4.

Derant, (*Franc.*) ein Jeſuite von Metz gebürtig, war Prælector Matheſeos zu Paris, er hat daſelbſt Architecturam Fornicum 1643 in fol. herausgegeben, und iſt zu Agde in Languedoc, dahin er wichtiger Angelegenheiten halber verſchicket worden, den 26 Oct. 1644 in ſeinem 56 Jahre geſtorben. *Alegambe.*

Deras, eine groſſe aber ſchlecht erbauete Stadt in Perſien, unterm 79. grad 30. min. Long. und 31. gr. 32. min. Latit. *Tavernier.* Perſ. Reiſ. III.

Deraſidæ, hieſſen vor Zeiten einige Inſeln bey der Stadt Epheſus in Jonien, welche ſich aber daſelbſt nachgehends an das feſte Land angehangen. *Plinius* Hiſt. Nat. II. 89. V. 29.

Derays oder Wurtzel-Baum, iſt in Indien ein ſehr wunderlicher Baum, ſeines Wachsthums wegen, indem ſeine Wurtzeln erſtlich, wie bey allen Bäumen unterwärts, hernach aber, wenn des Baumes Stamm ein wenig dicke worden, wieder in die Höhe, und zwar durch die Länge der Zeit, ſo breit von einander wachſen, daß ſie ein geraumes Feld von 40 biß 50 Schritt einnehmen, welchen die Holländer den Geſcharr- oder Teuffels-Baum nennen, weil die Indianer auf denen Malabariſchen Küſten ihren Abgöttern, Statt einer Pagoden, darunter zu opffern pflegen. Dieſe Bäume tragen keine ſonderbare denen Menſchen nützliche Frucht, ſondern nur ſolche, die faſt wie Oliven ausſehen, ihre Blätter ſind wie Bircken-Blätter, geben aber einen überaus ſchönen und friſchen Schatten von ſich. Die Indianer halten ihn vor heilig, und die Banianen ſtecken Fahnen drauf.

Derb Ertz, heiſt ſo viel, als reichhaltig Ertz, oder das viel Metall bey ſich hat.

Derbæ, ſiehe Derbe.

Derbaranchita, eine Biſchöffliche Stadt in Armenien.

Derbatum, ſiehe Dörpt.

Derbe, oder Derbæ, Derben, eine Stadt, ſo von dem heiligen Luca Act. 14. 1. ſeqq. in die Landſchafft Klein-Aſiens, ſo man Lycaonien geheiſſen hat, geſetzet wird. Dahin begab ſich Paullus ſamt Barnaba, als ſie auf Antrieb derer Jüden, von Iconien weichen und flüchtig werden müſſen. Er fand in genanntem Derben manche glaubige Seele, von denen Gajus mit Namen genennet wird, Act. 20. 4. *Stephanus* und *Strabo* XII. p. 808. 853. ſetzen die Stadt Derben in Iſaurien, das an Lycaonien anſtöſſet, und nennen ſie eine Feſtung. Es kan leicht ſeyn, daß ſie auf der Grentze dieſer beyden Lande liegende, von einem zu dieſem, von dem andern zu jenem gerechnet worden iſt. *Ptolemæus* V. 6. und *Hierocles* ſtellen ſie

in

in Lycaonien, wohin sie auch nach der Hand gezehlet worden, indem in der Nachricht von Christlichen Kirchen eines Bißthums zu Derben in Lycaonien gedacht wird, daß sich die Christliche Kirche an solchem Orte ziemlich fortgepflantzet haben muß, der nunmehro mit vielen andern derer Gegenden unter dem Türckischen Joche lieget, und ietzo gantz zerstöhret ist. Antipater, Ciceronis guter Freund hatte diese Stadt innen. *Cicero* Epist. XIII. 73. *Strabo* l. c. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 161.

Derben, siehe Derbe.

Derbent, Lat. Derbentium, Alexandria Albaniæ, und Portæ Ferreæ, eine Stadt und Castel in Armenien oder der Persischen Provintz Schirvan, allwo die gröste Passage aus Persien und denen südlichen Asiatischen Provintzien nach Moscau und andere Asiatische und Europäische Nordländer vorbey gehet. Sie ist der Länge nach von Osten gegen Westen gebauet, begreifft den Raum zwischen dem Berge Caucaso und der Caspischen See, von der sie ungefehr 300 Schritte entfernet, in sich, und ist ein Schlüssel zu Persien; deswegen sie auch Derbent heisset. Die Türcken nennen sie Demir capi, oder das eiserne Tohr, und andere Morgenländer Babelabouab. Die Einwohner wollen aus alten Jahr-Büchern wissen, daß Iskander d. i. Alexander M. zuerst diese Stadt zu bauen angefangen habe, welches aber *dans l' Histoire Genealogique des Tatars a' Abulgasi-Bayadur-Chan* wiederleget wird, worauf sie in nachfolgenden Zeiten, besonders von dem Persischen Könige Nouschiruan immer mehr wäre erweitert worden. Sie wird in 3 Theile unterschieden, der oberste Theil ist das Schloß auf dem Berge, worinnen der Chan oder Statthalter liegt, und eine Besatzung von 500 Mann bey sich hat. Der mittlere Theil nach der See zu ist von dem Persischen Könige Emir Hemse, des Chodabende Sohn, sehr verwüstet worden, nachdem er die Stadt dem Türckischen Kayser Mustapha, welchem sie sich zuvor freywillig ergeben, wieder abgenommen hatte. Der untere Theil ist ebenfalls gantz öde, und ohne Häuser, und sind nur Gärten und Aecker darinnen. Die Stadt-Mauren stehen beyderseits auf Felsen; wie denn der Strand um Derbent lauter Felsen hat, und denen Schiffern zum anckern und anländen sehr unbeqvem ist. Oberhalb der Stadt ist durch die Berge, welche voll von Gebüschen sind, eine Mauer gewesen, welche bis an den Pontum Euxinum in die 50 Meilen weit sich erstrecket haben soll, und davon Olearius zu seiner Zeit noch hier und da eintzele Stücke angetroffen. An. 1723 im Julio hat sich der Commendant von Derbent, an den Rußischen Kayser Petrum I freywillig ergeben, nachdem dessen Armee, um dem vom Throne verstossenen Persischen Schi, wieder den Mirweis zu helffen, kaum vor der Stadt angekommen. Die meisten Reisenden kommen auf diesen Ort zu, welche zu Lande nach Persien, und aus allen andern Südlichen Ländern Asiens in Moscau und die benachbarten Nord-Länder reisen wollen. Derbent wird von Mahumedisten und Juden, aber keinen Christen bewohnet. *Olearii* Persische Reise-Beschreibung VI. 10. *Martiniere.*

Derbentium, siehe Derbent.

Derbiceæ, siehe Derbices.

Derbicensis Comitatus, siehe Derby-Shire.

Derbices Derbiceæ, Derbii, Dercebii, Derbissi, ein Persisches Volck an denen Scythischen Grentzen, gegen das Caspische Meer zu, wo der Fluß Oxus ietzo Ruthane in selbiges fällt, und folglich in der Provintz Siursian und Samarcand, und um den Berg Caucasum herum, welche keine andre Gottheit hatten als die Erde, der sie aber keine weibliche Geschöpffe opfferten. Sie pflegten die geringsten Verbrechen zu bestraffen, und zwar dergestalt, daß sie die höchsten Aeste von denen Bäumen herab beugeten, so dann derer Uebelthäter Arme und Beine daran bunden, und also selbige fahren liessen, wodurch sie in Stücken zerrissen wurden. Diese Straffe wurde Despenhodema genannt. Die Leute, so über 70 Jahr alt worden, pflegten sie zu tödten und zu fressen, so daß sie nicht einmahl ihrer eignen Eltern und Befreundten verschonten; diejenigen aber begruben sie, welche eines natürlichen Todes sturben. *Curtius* III. 2. *Strabo* XI. p. 782. 790. seq. *Ælianus* ποικίλ. ἱστορ. IV. 1. *Plinius* Hist. Nat. VI. 16. *Ptolemæus. Stephanus. Dionysius* Perieg. 734. *Salmasius* in Solinum. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 21. §. 5.

Derbici, vor Zeiten ein Volck im innern Libyen, das gegen die Linie zu wohnte. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 12. n. 12.

Derbii, siehe Derbices.

Derbissi, siehe Derbices.

Derby, Lat. Deruentia, die vornehmste Stadt in Derbyshire, so ungefehr 100 Englische Meilen Nordwestwärts von London entfernet ist. Sie liegt in der Südlichen Gegend der Grafschafft am Westlichen Ufer des Flusses Derwent, allwo Mertenbroke ein kleiner Fluß hinein fällt. Die Dänen nennten sie Deoraby. Ueber dem Flusse Derwent an der Nord-Ostlichen Seite der Stadt ist eine feine Brücke, welche gantz von ausgehauenen Steinen gebauet ist, und eine schöne Capelle hat, so nebst der Brücke den Namen S. Maria führet. Dieser Ort hat nebst andern viel von denen Dänen erlitten, ist aber hernach von der berühmten Ethelfled wiederum repariret worden, so daß sie heut zu Tage eine grosse wohlbewohnte und reiche Stadt ist, welche wenig inländischen Städten etwas nachgiebet. Sie hat 5 Kirchen, wovon die zu Aller Heiligen die vornehmste und wegen ihres hohen Thurms und Gebäudes die schönste ist. Es ist allhier ein schöner Palast, welcher im 17 Seculo auf der Grafschafft Unkosten aus gehauenen Steinen aufgebauet worden, darinnen die ordentlichen Land-Versammlungen und Sessiones gehalten werden. Eine Gräfin von Shrewsbury hat hier ein Hospital vor 12 arme Leute nemlich 8 Manns- und 4 Weibs-Personen angelegt. Der Titel Graf von Derby war erstlich bey dem Hause von Ferrars, und hernach bey dem von Lancaster, da er sich mit Henrico von Bullingbrook endigte, als derselbe unter dem Namen Henrici IV die Crone bekam. Allein, unter Henrici VII Regierung wurde er wiederum von Thoma Lord Stanley und Man gebraucht, und ist bey diesem Hause bis ietzo geblieben. An. 1733 war Jacob Stanley Graf von Derby. Sein Sohn hieß Lord Strange. *Camden's* Brit. p. 491. seq.

Derby-Shire, Lat. Derbicensis Comitatus, eine Grafschafft in der Provintz Mercieen, mitten in England, welche Yorkshire Nordwärts, Leicester Südwärts, Nottingham Ostwärts, Stafford und Cheshire aber Westwärts hat. Sie hat die Figur eines Dreyecks von ungleichen Seiten. Der Fluß Derwent läufft von Mitternacht gegen Mittag mitten hindurch, und ergeust sich in die Trente. Die Natur theilet sie in 2 Theile, in die Ost- und Westliche Gegend. Wovon jene wohl angebauet und sehr fruchtbar

bar, dieſe aber bergicht, rauh und unfruchtbar, aber reich an Bley und Eiſen iſt. In dieſer Grafſchafft wohnten unter andern zur Zeit derer Römer die Coritani, zur Zeit der Heptarchie war ſie eine Provintz des Königreichs Mercia, und ietzo gehöret ſie mit unter die Diœces von Couentry und Lichfield. Die Lufft iſt allhier gut und geſund, und der Boden fruchtbar, ſonderlich in der Süd- und Oſtlichen Gegend; in der Nord- und Weſtlichen aber iſt er etwas bergicht. Allein ob er ſchon oben wenig träget, ſo iſt er doch unter der Erde deſto reicher. Denn an Statt des Holtzes, welches die Eiſen-Hämmer und Bley-Bergwercke gantz verwüſtet haben, hat hingegen die Grafſchafft einen ſo groſſen Ueberfluß an Stein-Kohlen, daß auch die benachbarten Grafſchafften Leiceſter, Northampton, Rutland und Lincoln damit verſehen werden. Desgleichen giebt es auch Alabaſter, Cryſtall, ſchwartze und graue Marmorſteine, und zwar ſolche, die ſich ſehr ſchön poliren laſſen. Nicht weniger hat man auch hier gantze Brüche von Mühl- und Wetz-Steinen. Der vornehmſte Handel aber der Grafſchafft beſtehet in Bley, welches das beſte in gantz England, wo nicht gar in Europa iſt. Die Marckt-Städte, auſſer der Haupt-Stadt Derby, ſind Alfreton, Ashburne, Bakewel, Bolſouer, Chappel in the Frith, Cheſterfield, Dronfield, Tideswell, und Worksworth. *Camden's* Brit. p. 489. ſeqq. *Spondanus* Deſcr. Magn. Britan. *Etat preſent de la Grande Bretagne* Tom. I. p. 54. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. II. 1. Tom. I. p. 85.

Dercas, ſiehe Derkon.

Derce, ſiehe Atergatis, Tom. II. p. 2003.

Dercebii, ſiehe Derbices.

Dercelia, ſiehe Dircenna.

Dercenna, ſiehe Dircenna.

Dercennus, ein alter König zu Laurente, *Virgilius* Æn. XI. 850. oder vielmehr derer Aboriginum, ſo von einigen auch lieber Stercenius will genannt werden. *Servius* ad *Virgil.* l. c. Immittelſt aber iſt er, wo nicht gar erdichtet, doch in der alten Hiſtorie allerdings unbekannt. *Cerda* ad l. c.

Dercets, ſiehe Dircenna.

Dercetis, iſt einerley mit der Derceto, ſiehe Atergatis, Tom. II. p. 2003.

Derceto, ſiehe Atergatis, Tom. II. p. 2003.

Derco, ſiehe Derkon.

Dercon, ſiehe Derkon.

Dercyllidas, ein Oberſter derer Lacedämonier, zugenannt Siſyphus, verrichtete groſſe Thaten in Aſien. Er vereinigte ſich Anfangs mit dem Tiſſaferne wieder den Pharnabazum, deſſen Feind er war, weil ihn derſelbe, als er unter des Lyſandri Commando über Abydum geſetzet geweſen, bey Lyſandro angegeben, als hätte er im Kriege ſeine Schuldigkeit verſäumet; dahero er auch verurtheilet worden, einige Zeit ſtehen zu bleiben, und den Schild in Arme zu halten, welches der gröſte Schimpff war, der einem Lacedämoniſchen Soldaten wiederfahren konte. Nachgehends Olymp. 95, 2. vereinigte er ſich mit ihm, und ließ ſich angelegen ſeyn, denen Griechiſchen Städten, die an der Aſiatiſchen Küſte lagen, die Freyheit wieder zu bringen. Er nahm in 8 Tagen 9 Städte hinweg, und legte allenthalben ungemeine Proben ſeiner Tapfferkeit ab. Als er Olymp. 95. 8. in Thracien gekommen, verſchloß er den Cherſoneſum durch eine ſtarcke Mauer, und als er hernach in Carien angelangt, arbeitete er an dem Frieden mit denen Perſern, und ſchickte die Articel nach Lacedämon, wie auch an den König Artaxerxes. *Xenophon.* Hiſt. Græc. III. & IV. *Diodorus Siculus* XIV. *Plutarchus* Lac. Apophth. p. 219. *Iſocrates παναγυρ.* I. *Thucydides* VIII.

Dercyllides, hat *ἐνδέκατον τῆς Πλάτωνος Φιλοσοφίας* und in Timæum Platonis geſchrieben. *Porphyrius* apud *Simplic.* in I. Phyſ. *Albinus* Itag. 6. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 3 p. 57.

Dercyllus, ein Griechiſcher Hiſtoricus, welcher einen Tractat de locorum origine geſchrieben. Man weiß nicht, zu welcher Zeit er gelebet. Das erſte Buch davon, wie auch das dritte von ſeinen Italicis führet *Plutarchus* Parall. Min. 17. 38. an. Ferner hat er geſchrieben: Aetolica, Argolica, Satyrica, de Montibus & de Lapidibus. *Athenæus* III. *Voſſius* de Hiſt. Gr. III. p. 354.

Dercynus, des Neptuni Sohn und Bruder des Alebionis, entführeten dem Hercul in Lybien eine von des Geryonis Rindern, wurden aber dargegen auch von beſagtem Helde niedergemacht. *Apollodorus* II. 4. §. 10.

Derdæ, vor Zeiten ein mächtiges Volck unter denen Indianern. In ihrem Lande ſoll es ſo groſſe Ameiſen gegeben haben, welche nicht viel kleiner als ein Wolff geweſen. Dieſe Ameiſen hätten die daſigen Gold-Minen ſehr wohl gewuſt zu durchgraben, auch in ihre unterirrdiſche Höhlen viel loß gearbeitetes Gold zuſammen getragen, welches man mit beſonderer Liſt von ihnen hätte erlangen müſſen, weil, wenn man es dieſen Ameiſen mit Gewalt wegnehmen wollen, ſich ſelbige zur Wehre geſetzet, auch vermögend geweſen, ihren eingehohlten Feind zuſamt dem Pferde umzubringen. *Strabo* XV. p. 1032.

Derdsheim, ſiehe Deresheim.

Dere, ſiehe Deire.

Dereham, (*Market*) ſiehe Dereham, (Oſt).

Derectarius, nicht von dirigendo, wie *Dacier* ad *Feſt.* v. Dirigere und *du Freſne* Gloſſ. Med. & Infim. Latin. v. Directa dafür halten, ſondern von derigere, das ſo viel als *κατασύειν*, bedeutet denjenigen, der ſich in die Häuſer ſchleichet, ein Dieb, der heimlicher Weiſe einbricht. l. 7 π. de extraord. crim. *Paullus* Recept. Sent. V. 4. §. 8. *Cuiacius* Obſerv. X. 27. 34. *Menagius* Amœnitat. Jur. Ciuil. 39. *Heineccius* Ant. Rom. ad Inſtit. IV. 4. §. 8.

Dereham, (Oſt) heißt auch Marker-Dereham, ein Ort in Norfolck, nachdem er einſtmahls biß auf den Grund abgebrannt, iſt er gantz neu mit feinen Gebäuden aufgebauet worden. *Camden's* Brit. p. 401.

Dereham, (Weſt) ein Ort in Norfolck, woſelbſt der berühmte Hubert Walter gebohren worden, und deswegen hier ein Cloſter angelegt hat. *Camden's* Brit. p. 400.

Dereing oder Deering, Deringus, (*Edward*) hielte ſich derer Studien wegen in Cambridge in Chriſts College auf, und wurde hernach ein berühmter Prediger in London zu S. Paul's, war aus einer alten adlichen Familie in der Provintz Kent, ſtarb an. 1676 im Jun. und gab in Engliſcher Sprache heraus einen Catechiſmum, ein Gebet-Buch; a Briefand modeſt Anſwer againſt Harding; Sermons preached before the Queen in the Tower of London; a Commentary vpon the Epiſtle to the Hebrews. *Freherus* Theatr. Benthems Engl. Kirch- und Schul-Staat 29. §. 113.

Derelictio, die Verlaſſung, iſt, wenn der Herr eine Sache in der Intention wegwirfft, daß er ſie nimmer unter ſeinen Sachen haben mag.

Pro Derelicto habere, wenn etwas mit der Intention weggeworffen, verlaſſen und verlohren gehalten wird, daß es der Beſitzer nicht mehr unter ſeinen Beſitz und Sachen haben will, und ſich des Eigenthums daran begiebt, oder aus einem Gute entweicht, und ſolches nicht mehr zu haben verlangt.

Derelictum, welches keinen Beſitzer mehr hat, oder deſſen Beſitz Niemand mehr hat; verlaſſen, nicht geachtet.

Derelinquere, etwas mit der Intention verlaſſen, daß man es nicht mehr haben will, it. etwas vermachen im Teſtamente. l. 31. & 32. 6. d. Fideic. Derelinquere injuriam, die Schmähung aufheben, ſich nicht zu Gemüthe ziehen.

Deremiſtæ, waren alte Völcker in Liburnien, deren Haupt-Stadt das heutige Driuaſto zu ſeyn vermuthet wird, welche etwa 2 Meilen von Scutari in Dalmatien gegen Süden liegt. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 22.

Deremna, vor Zeiten eine Stadt in Meſopotamien. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 15. §. 40.

Deren, ehemahls ein Schloß und darzu gehörige Herrſchafft in Weſtphalen, an der Lippe, bey der Stadt Lünen, in der Grafſchafft Marck. Aus dieſem Herren-Geſchlecht von Deren iſt ſonſt Niemand bekannt, als Gerza, welche Canoniſſin in dem Stifft Eſſen geweſen. Weil ſie nun die letzte ihres Geſchlechts, ſo hat ſie einige von ihren Erb-Gütern ſelbigem Stifft zugewendet, die übrigen aber mögen an das Bißthum Münſter kommen ſeyn. *Hamelmann.* Opp. p. 675.

Derenberc, ſiehe Dörnberg.

Derenberg, ſiehe Dörnberg.

Derenborg, ein Cloſter, ſiehe Derenburg.

Derenburg, Darneburg, Dernburg, Derneburg, Derneborg, Derneborch oder Dorneburg, eine in dem Fürſtenthum Halberſtadt gelegene Herrſchafft, ſo nur in einem Städtgen und Amte gleiches Namens, 1. Dorffe und 2. Vorwercken beſteht, und am kleinen Fluſſe Holtz-Emme. Vor Zeiten gehörte ſie halb dem Cloſter Gandersheim, welchem Kayſer Henricus II Sanctus an. 1008 ſolche geſchenckt, und halb dem Stiffte Halberſtadt, dem es Biſchoff Gerhardus zu Hildesheim an. 1367 abnahm, indem er auch den Halberſtädtiſchen Biſchoff Albertum III, gefangen bekam. Nach dieſem kam es wieder an Halberſtadt, welches an. 1487 von dem Cloſter zu Gandersheim die andere Helffte käuflich an ſich brachte, doch alſo, daß es dieſen Ort von der Aebtißin zu Gandersheim zu Lehn tragen ſollte. *Diplom. Gandersh.* apud *Leibnitz.* Script. Rer. Brunſuic. Tom. II. p. 377. *Henr. Bodonis* Synt. de Eccl. Gandersh. ibid. Tom. III. p. 717. 725. *Leuckfeld* Antiqq. Ganders. 14. p. 113. *Leibnitz.* Introd. in Tom. II. Script. Rer. Brunſu. p. 21. Knauthens Anmerck. zu Schneiders Sachſen-Lande p. 250. Nachgehends ward ſie denen von Veltheim verpfändet, welche ſich noch vor dem 30 jährigen Kriege unter den Schutz des Churfürſten von Brandenburg begaben, daher dieſe Herrſchafft von vielen zu der alten Marck gerechnet wird. Endlich iſt ſie dem Churfürſten abgetreten worden. Preußiſche und Brandenburgiſche Staats-Geogr.

Derenburg oder Derenborg, Derneburg, Dernburg, ein berühmtes Cloſter im Stiffte Hildesheim Ciſtercienſer-Ordens, zur Lincken der Inders, 1½ Meile von der Stadt Hildesheim bey Woldenburg gelegen, zu welcher Grafſchafft ſie auch ehemahls gehöret. *Hamelmann.* Opp. p. 706.; Schneiders Beſchreib. des alten Sachſen-Landes p. 250. Die Stiffter waren zwey Brüder, Henricus Graf zu Asle und Hermannus Graf zu Wintzenburg, welche es um das Jahr 1140 vor Jungfrauen erbauen laſſen. *Krantzius* Metrop. VI. 18. *Meibomius* Chron. Marienth. in Scriptor. Rer. Germ. Tom. III. p. 256. Knauths Anmerck. zum Schneider l. c. p. 250. *Lucæ* Grafen-Saal p. 777. Magnus, Biſchoff zu Hildesheim wollte ſolches um die Mitte des 15 Seculi reformiren, und als ſich die Nonnen hefftig darwieder ſetzten, zertheilte er ſie in andere ſchon reformirte Cloſter, daß ſie ſich eine beſſere Lebens-Art angewöhnen mögten. Unterdeſſen ließ er aus Woltingerode Cloſter-Jungfrauen Ciſtercienſer-Ordens hohlen, die das Derenburgiſche Cloſter bewohnen ſollten, ja er ſchenckte es kurtz darauf der Aebtißin zu Woltingerode, worüber die Hildesheimiſchen Bürger, deren Töchter unter denen vorigen Nonnen geweſen waren, mit dem Cloſter Marienrode, deſſen Abt ſie vor den Anſtiffter hielten, Händel anfiengen. *Berntenii* Chron. Marienrod. apud *Leibnitz.* Script. Rer. Brunſuic. Tom. II. p. 453. ſeq. Es muß aber nach dieſem mit Mönchen ſeyn beſetzt worden, wie ſolches *Bucelinus* Monaſter. Germ. Imp. p. 171. berichtet; und iſt an. 1633 dem Ciſtercienſer-Orden reſtituiret worden. *Hay.* Aula Eccleſ. *Zeiller.* Reichs-Geogr. X. p. 1443.

Dereuent, ſiehe Derwent.

Derflinger, (*Georg* Freyherr von) war von ſehr geringen Eltern, in dem Oeſterreichiſchen Gebiete, gebohren, und nahm, da er ein wenig zu Jahren gekommen, eines gemeinen Soldaten Dienſte an. Sein Wohlverhalten aber brachte zuwege, daß er unter der Schwediſchen Armee allmählig höher ſtieg, und ungefehr an. 1635 Oberſt-Lieutenant zu Pferde, an. 1638 aber Oberſter ward. An. 1642 ſchickte ihn der General Torſtenſohn an den Siebenbürgiſchen Fürſten Ragoczy, und als er mit demſelben im Namen der Königin Chriſtinæ gewiſſe Tractaten geſchloſſen, ſtattete er von ſolcher Verrichtung das folgende Jahr in eigener Perſon zu Stockholm Bericht ab. Nicht lange nach dieſem erhielt er die Stelle eines General-Majors, in welcher Qualität er ſich bey vielen gefährlichen Actionen ſonderlich hervor that, bis an. 1648 der Weſtphäliſche Friede erfolgte. An. 1654 trat er gleichfalls mit dem Prædicat eines General-Majors, in des Churfürſten von Brandenburg Friderici Wilhelmi Dienſte. An. 1656 gieng er mit denen vereinigten Schwediſchen und Brandenburgiſchen Trouppen in Polen. An. 1657 ward er General Lieutenant, und das folgende Jahr General-Feld-Zeugmeiſter, wie auch geheimer Kriegs-Rath. In dieſem letztgemeldeten Jahre ward er nebſt andern Generals-Perſonen, wieder die Schweden, in das Hertzogthum Holſtein commandiret. An. 1670 erklärte ihn der Churfürſt zu ſeinem General-Feld-Marſchall. An. 1674 ſchickte ihn derſelbe, wegen einer projectirten Alliance mit denen Holländern, nach dem Haag, noch in demſelben Jahre wohnete er der Campagne wieder die Frantzoſen an dem Rhein bey, und um eben dieſe Zeit ward er nicht nur zum Statthalter des Hertzogthums Hinter-Pommern, und des Fürſtenthums Camin, ingleichen zum Ober-Gouverneur aller Feſtungen, ſondern auch von dem Kayſer auf ſeines Churfürſten Vorſchrifft,

ſchrifft, zu der Freyherrlichen Würde erhoben. A. 1675, zu Anfange des Schwediſchen und Brandenburgiſchen Krieges überrumpelte er die Stadt Ratenau, beförderte den bey Fehrbellin, den 29 April befochtenen Sieg, und contribuirte ſowohl dieſes als die folgenden Jahre ſehr viel zu denen ungemeinen Progreſſen, welche ſein Churfürſt wieder die Schweden machte. Nach dem Frieden, welcher an. 1679 erfolgte, behielt er die vorangedeuteten hohen Chargen, und verwaltete ſie mit ſonderbahren Ruhm bis an ſein Ende, doch, daß er etliche Jahr vor demſelben einen groſſen Theil ſeiner Zeit mit Andachts-Uebungen zubrachte. Er ſtarb den 5 Febr. an. 1695, nachdem er 88 Jahr und 11 Monath gelebet. Einer von ſeinen Söhnen, die er mit Barbara Roſina von Beer gezeuget, Namens Carolus, blieb an. 1686 als Volontaire vor Ofen. Er hinterließ aber einen andern, Namens Fridericum, und 5 Töchter: 1) Beatam Louiſam, ſo an den General-Lieutenant, Curt Hildebrand von der Marwitz; 2) Louiſen, ſo an den General-Lieutenant, Joachim Balthaſar von Debitz; 3) Æmiliam, welche an den Oberſten Hanß Otto von der Marwitz; 4) Charlottam, welche an den General-Major Joan von Ziethen verheurathet worden; 5) Dorotheam. Der obgedachte Sohn Friedrich ward an. 1663 am 1 April gebohren, und dienete, nachdem er ſeine Studia zu Franckfurt und Tübingen, und ſeine Reiſen in fremde Länder vollendet, als Oberſt-Lieutenant in Morea, und hernach in gleicher Qualität in Chur-Brandenburgiſchen Dienſten, bey der Belagerung von Bonn, und verließ zwar an. 1691 die Krieges-Dienſte, um ſeinem alten ſchwachen Vater zur Hand zu gehen, trat aber ſolche an. 1704 wieder an, und leiſtete dem gantzen Succeſſions-Krieg hindurch, in Brabant gute Dienſte, da er ſich ſonderlich in der Schlacht bey Mons wohl gehalten, weswegen er 1713 Preußiſcher General-Lieutenant wurde. Hierauf diente er in Pommern, und ſtarb endlich 1724. Sein Geſchlecht erloſch mit ihm, indem er mit Vrſula von Oſterhauſen keine Kinder gezeuget. *Puffendorf* Hiſt. Suec. & Brandenb. *Salomon Sannou.* orat. Fun.

Derg, Lat. Dergus, ein groſſer See in Irrland, welchen der Fluß Shannon machet, an denen Grentzen von Connaugry und Mounſter.

Derg oder Dery, Dirg, Lat. Dergus, ein Fluß in der Irrländiſchen Provintz Vlſter, welche der Stadt Londondery den Namen giebt, neben derſelben weg flüſſet, und von dar der See Foyle heiſſet, biß er ſich in einen groſſen Meerbuſen ergeuſt.

Derganauanch, eine Biſchöfliche Stadt in Armenien.

Dergus, ſiehe Derg.

Derham, im Sächſiſchen Deorham genennt, ein kleines Dorff in Glocestershire, welches aber wegen des blutigen Treffens berühmt iſt, da die Sächſiſchen Völcker unter Anführung Ceaulin die 3 Brittiſchen Printzen Commeail, Condidan, und Fariemeiol geſchlagen und die Britten aus dieſen Gegenden depoſſedirt haben. Man ſiehet noch die Rudera von Feſtungs-Wercken, welche ſonder Zweiffel damahls angelegt worden. Dieſer Ort war ehemahls die Barony Jacobi Newmerck oder de nouo mercatu, deſſen Schwieger-Sohn Ralph-Ruſſel bekam ſolche, und brachte ſie auf ſeine Nachkommen, biß ſie durch die Heurath der letzten Erbin an Gilbert Denkys und von dieſem an die Familie derer Winters kam, deren Erbin an William Blathwayt den ietzigen Beſitzer verheurathet worden. *Camden's* Brit. p. 238. 248.

Derham, (*Rob.*) ein Engländer in der Mitten des vorigen Jahrhunderts, hat geſchrieben: A Manuell of ſome particular Rights and Priuiledges belonging to the High Court of Parliament, London 1647 in 12.

Derham, (*Samuel*) hielte ſich ums Jahr 1672 zu Oxford in Magdalen-Hall auf, ſtarb zu Oxford den 26 Aug. 1689. Seine Schrifften ſind Hydrologia Philoſophica, or, An Account of Ilmington Waters in Warwickshire, with Directions for Drinking the ſame; Experimental Obſeruations, touching the original of compound Bodies. Benthems Engl. Kirch- und Schul-Staat 29. §. 254.

Deria, ſiehe Londonderry.

Deriachirin, ein See in Armenien, 3 Tage-Reiſen von der Stadt Eriuan.

Derianus, ein heiliger Mann in Bretagne. Man hält ſeine Feyer den 7 Febr.

Derienes, (*Jo.*) ein Frantzöſiſcher Jeſuite von Dieppe, gebohren 1591, war Profeſſor Philoſoph. und Mathematum zu la Fleche, und iſt den 5 Jun. 1662 geſtorben. Er hat Tabulas Canorienſes ſeu doctrinam luminarium practicam, Paris: aphoriſmos phyſicos, Fleche 1646 in 8; Examen pro confeſſionibus, Paris 1655 in 24 und de Algebra geſchrieben. *Alegambe.*

Dering, ſiehe Deering.

Deringus, (*Edward*) ſiehe Dereing, (*Edward*).

Derion, ein Hafen auf der Inſel Paros. *Tauernier* Perſ. Reiſ. III. 8.

Deris, ſiehe Derris.

Deriuata, heiſſen Dinge, die von einander herkommen, und mit einander verknüpffet werden, als von Juſtitia kommt juſtus, juſte, juſtitiarius, juſtificare.

Deriuatio, Paracheteuſis, eine Abführung, heiſt, wenn das Blut, welches in ein Theil gefloſſen, und noch nicht vermiſchet iſt, durch den nah beygelegenen Ort abgeführet wird.

Deriuiren, ableiten, von einem herführen, hermachen, ſo von Wörtern geſagt wird; ingleichen abwenden, an oder zu ſich ziehen.

Derkennis, (*Ignatius*) war an. 1598 zu Antwerpen gebohren, und begab ſich an. 1614 in die Societät Jeſu, da er denn 2 Jahr Matheſin und 10 Jahr die Theologie zu Löven gelehrt. Er hat zu Ypern und Löven die Stelle eines Rectoris verſehen, und an dem letztgedachten Orte an. 1656 den 29 Junii das Zeitliche geſegnet. Seine Schrifften ſind Theſes Theologicæ de Gratia, libero arbitrio, prædeſtinatione etc. Antwerpen 1641 in fol. Poſitiones S. de Euchariſtia cum embl. ib. 1638 in fol. Tractatum de Deo, Brüſſel 1655 in 8. *Alegambe* Bibl. S. J.

Derkin, ſiehe Dequin.

Derkon oder Dercon, Deleon, Lat. Delcos, Delta, und Dercas, Derco, eine Stadt in Romanien, an einem See, welchen der Fluß gleiches Namens machet, 6 Meilen von Garopoli. Sie hatte ehemahls einen Ertz-Biſchoff, nachgehends aber einen Metropoliten. *Andronicus Palaolog.*

Derlingen, ſiehe Derlingowe.

Derlingouia, ſiehe Derlingowe.

Derlingowe, Darlinga, Darlingowe, Derlingen, Derlingouia, Pagus Derlingenſis, ein Pagus, ſo von Carolo M. zum Stiffte Halberſtadt geſchlagen worden. Einige ſuchen ihn bey Brandenburg, einige im

im Hertzogthum Braunſchweig. Andre wollen aus denen darinnen benannten Orten Hebesheim, Drongelove und Muſichi ſchlüſſen, daß dieſer Pagus nicht weit von denen Magdeburgiſchen Grentzen liege, wie denn auch Kayſer Otto dieſe Oerter dem Ertz-Stiffte Magdeburg zugewandt hat. Junckers Anleit. zur mittlern Geogr. II. 5. p. 114. *Meibomius* de Pagis Saxon. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 99. *Paullini* de Pag. Antiq. Germ. *Gundling* de Henrico Aucupe p. 161. it. in Gundlingianis XV. 5. §. 8. Am wahrſcheinlichſten iſt die Meynung, daß er in der Grafſchafft Manßfeld liege. Denn daſelbſt iſt bey Gerbſtadt ein alter wüſter Ort, der noch den Namen Derlingen führt. In eben dieſer Gegend findet man Apolderſtadt bey Halberſtadt, welches nach dem Zeugniſſe eines Diplomatis im *Diplomat. Halberſtad.* apud *de Ludewig* Reliqq. MStor. Tom. VII. p. 442. zu dieſem Pago gehörte, wie denn überhaupt bekannt, daß ein Stück der Grafſchafft Manßfeld der Halberſtädtiſchen Diœces unterworffen geweſen. Hierzu kömmt, daß Derlingau mit dem Pago Helmgau gegrentzt habe, welcher vom Fluſſe Helme in der Grafſchafft Manßfeld ſeinen Namen geführt. Zu geſchweigen, daß es nichts rares iſt, daß die Namen derer alten Pagorum noch in der Benennung verwüſteter Oerter übrig geblieben, dergleichen Derlingen itzo iſt. *de Ludewig* Præf. ad Reliqq. MStor. Tom. VII. p. 64.

Derlington, ſiehe Darlington, Tom. VII. p. 192.

Derlington, (*Jo. de*) Ertz-Biſchoff zu Dublin, war ein gebohrner Engländer und Dominicaner-Ordens. Als er in ſolchem etliche Jahr denen Studiis obgelegen, gieng er mit Bewilligung ſeiner Obern nach Paris, und hielt ſich daſelbſt im Gymnaſio San Jacobeo auf. Nach ſeiner Zurückkunfft in England ſetzte er ſich durch ſeine Gelehrſamkeit in groſſe Renommée, und König Henricus III nahm ihn an. 1256 zu ſeinem Rath und Beicht-Vater an. Als hernach König Eduard einen Zug ins gelobte Land zuthun vorhatte, ſchickte er den Derlington nach Rom, um von Nicolao III die Conceſſion zu Einhebung des Zehenden von der Geiſtlichkeit in England auszuwürcken, welche auch 1278 erfolgte, und wurde Derlington zum Quæſtore beſtellet. Im darauf folgenden Jahre ertheilte ihm Nicolaus III obgedachtes Ertz-Bißthum, welches in die 7 Jahre vacant geweſen war. Endlich ſtarb er zu London den 28 Mertz an. 1284. *Pitſeus* in Script. Angl. leget ihm folgende Schrifften bey: Diſceptationes ſcholaſticas: Sermones: Concordantias Bibliorum, Anglicanas dictas. *Echard.* Bibl. Domin. Tom. I. p. 395. ſq.

Derma, ſiehe Haut. Das Wort kommt von δέρω, cutim detraho, die Haut abziehen.

Dermitius Mulzonius, ein Minorit und Märtyrer in Irrland. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 2 Mertz.

Dermones, vor Zeiten ein Volck im innern Libyen nordwärts nicht weit von der Linie. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 12. n. 12.

Dermouth, ſiehe Dartmouth, Tom. VII. p. 213.

Dermuta, ſiehe Dartmouth, Tom. VII. p. 213.

Dern, ein altes Berg-Schloß nebſt einem Flecken und Amt im Fürſtenthum Naſſau, eine Meile von Limburg, dem berühmten Geſchlecht derer Freyen von Dern, als ihr Stamm-Hauß gehörig.

Dern, (Freye von) ein Adliches Geſchlecht am Rheine, zu deſſen Stamm-Vater Diergerus angegeben wird, welcher um das Jahr 320 ſoll gelebet, und die Collegiat-Kirche S. Lubentii zu Dietkirchen, nahe bey dem Schloſſe Dern in dem Fürſtenthum Naſſau gelegen, geſtifftet haben. In dem 13 Seculo legte Petrus das Cloſter Gnadenthal in dem Rhingau an. Craft, Domherr zu Cöln ward in Weſtphalen erſchoſſen, deſſen Bruder Friedrich aber muſte an. 1376 ſeinen Kopff hergeben, weil er Graf Joannem von Dietz entleibet hatte. Hannß Hartmann diente an. 1640 dem Kayſer als Oberſt-Lieutenant, und hinterließ Joan Adolphen, welcher 3 männliche Erben erlebet hat. Humbracht vom Rhein. Adel Tab. 22. *Luca* Grafen-Saal p. 928.

Dernau oder Dernowe, ein adeliches Geſchlecht, wovon man Wernern in einem Diplomate vom Jahr 1307 als Zeugen findet. *Codicill. Diplomat.* apud *de Ludewig* Reliqq. MStor. Tom. II. p. 259.

Dernbach, ein Ort in Heſſen, ſo nicht weit von Witgenſtein in dem Amt Blanckenſtein an denen Fränckiſchen Grentzen; nicht weit von Schmalkalden lieget auch ein Schloß gleiches Namens.

Dernbach, eine alte anſehnliche Adeliche und zum Theil Gräfliche Familie in Heſſen, allwo auch ihr Schloß gleiches Namens liegt. Ihren Urſprung ſoll ſie aus Ungern haben, und mit der Königlichen Printzeßin Elisabeth, als ſie an Ludouicum Land-Grafen in Heſſen und Thüringen verheurathet wurde, nach Heſſen gekommen ſeyn, wie denn einer aus dieſem Geſchlecht an ihrem Hofe M. Conradum, der viele Leute wegen Ketzerey, ehe ſie überführet waren, hinrichten ließ, ermordet. In dem Kriege zwiſchen Land-Grafen Ottone und Henrico Grafen von Naſſau, wurde ihr Schloß geſchleifft und ihre andern Güter ſehr ruinirt. Sie müſſen ſich wohl ehemahls in zwey Linien abgetheilet haben, weil man viele mit dem Zunamen Grauel von Dernbach findet, da hingegen andere ſich nur von Dernbach geſchrieben, wie ſie denn auch in denen Farben des Wapens von einander unterſchieden ſind. An. 1281 lebte Conradus. Joannes von Dernbach hatte eine Tochter Namens Mezam, welche an. 1358 mit Krafften von Döring im Eheſtande lebte. *Kuchenbecker.* Anal. Haſſ. Coll. III. p. 144. Von denen, die ſich Gravel von Dernbach genennt, ſind bekannt Henricus, welcher zu Anfang des 16 Seculi mit Eliſabeth Riedeſelin von Eiſenberg Philippum zeugte, welchem Margaretha von Schleyer, genannt Schlegel, Petrum gebahr, deſſen und Clara Glauerin von Wehr, Wilhelmi Abts zu Fulda Bruders-Tochter Söhne waren Balthaſar Abt zu Fulda, von dem der folgende Titel nachzuleſen und Melchior Kayſerlicher Rath, Fuldiſcher Hof-Marſchall und geheimer Rath wie auch Amtmann zu Brückenau und Rocken-Stuhl ein Vater Peter Philipps, (von dem ein beſonderer Articel folgt) und Ottonis Wilhelmi, Würtzburgiſchen Raths und Amtmanns zu Arnſtein. Dieſer heurathete Catharinam Magdalenam Echterin von Meſpelbrunn und zeugte mit ihr Joannem Ottonem und Philippum Wilhelmum. Der jüngſte wurde Canonicus zu Bamberg und Würtzburg und ſtarb plötzlich zu Wien an. 1685 den 25 Aug. Hingegen der älteſte Joannes Otto genoß völlig die Gnaden-Bezeigungen, welche der Kayſer wegen des Biſchoffs zu Würtzburg und Bamberg dieſem Geſchlechte erwieß. Denn ſeine Herrſchafft Wieſentheid in Francken wurde anno 1678 den 24 Mertz zur Reichs-Grafſchafft und er zum Reichs-Grafen gemacht, auch an. 1681 im Monath Auguſt mit gewöhnlichen Cerimonien introducirt. Er war

war Kayſerlicher würcklicher geheimer Rath und Cammer-Herr, wie auch Erb-Marſchall des Hertzogthums Francken. Seine erſte Gemahlin war Georgii Chriſtophori Voits, Freyherrns von Reineck, Tochter Anna Maria, welche an. 1690 unfruchtbar ſtarb. Im folgenden Jahre den 16 April verheurathete er ſich mit Maria Catharina, Joannis Andreæ Grafens von Lengheim Tochter, welche ihm an. 1692 den 8 Febr. Joannem Joſephum Antonium gebahr, der aber noch vor dem Vater ſtarb. Weil nun Joannes Otto an. 1697 ohne Erben ſtarb, wurde ſeine Herrſchafft zergliedert, die Lehn denen Lehn-Höfen apert, das Eigenthum aber auf die hinterlaſſene Gemahlin und mit dieſer durch Heurath an die Grafen von Schönborn gebracht, der verſchiedenes wieder zu der Herrſchafft Wieſentheid adquirirt und die Reichs-Standſchafft bey denen Creiß- und Grafen-Conuenten fortgeſetzt hat. Das Gräfliche Dernburgiſche Wapen iſt in 4 Theile getheilt, im erſten und vierten iſt das Wapen der Familie von Wahlen, im andern und dritten das Echteriſche von Meſpelbronn und im Hertz-Schildlein das eigentliche Dernbächiſche Wapen, nemlich 3 güldene Hertzen, deren Spitzen unten am Ende zuſammen ſtoſſen, in einem Himmelblauen Felde, mit ſilbernen Mauer-Ziegeln beſtreut. Auf dem Wapen ſtehen 3 gecrönte Helme, der Wahleniſche, Echteriſche und in der Mitten der Dernbachiſche, worauf 2 Himmelblaue Flügel ſtehen, worinne Mauer-Ziegel und Hertzen ſind: *Diliconius* Chron. Haſſ. *Spener* Hiſt. Inſign. II. 5. §. 9. *Imhof* Not. Proc. Imp. VIII. 2. Zwantzigs Theatr. Præced. P. II. Adnot. ad Schema Seſſ. Tit. 83. p. 184. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inſt. Jur. Publ. I. 5. §. 11. Tom. I. p. 776. Von der andern Familie deren von Dernbach ſind bekannt Ludewig, deſſen hinterlaſſener Sohn gleiches Namens das Gut Rüllerothe an die von Eringshauſen verkauffte. *Kuchenbecker* Anal. Haſſ. Coll. VI. p. 438. Die adeliche Linie wird von Hanß Albrechten hergeleitet, deſſen Enckel Johann George zu Anfang des 17 Seculi gelebt und Joannem Henricum Heſſen-Darmſtädtiſchen Ober-Forſtmeiſter zu Breitenbach nachgelaſſen, welcher ſein Geſchlecht beſtändig fortgeſetzt. Humbracht von Reichs-Adel Tit. 158. Winckelmanns Beſchr. Heſſenl. p. 229. ſeq. Müller Annal. Saxon. p. 200.

Dernbach, (Balthaſar von) war aus obgedachter Familie entſproſſen, begab ſich in den Benedictiner-Orden, und wurde an. 1570 Abt zu Fulda. Pius V. ertheilte ihm die Confirmation, doch mit beygefügter Ermahnung, die Lutheraner aus dem Stifft zu vertreiben. Solchem nun nachzukommen, verſchrieb er einige Jeſuiten von Würtzburg, und gab denenſelben das leer geſtandene Franciſcaner-Cloſter ein, die da ein Gymnaſium daſelbſt aufrichteten, und ſich mit Matthia Flacio Illyrico in öffentliche Diſputation einlieſſen. Weil er aber mit allzu groſſem Eifer die Catholiſche Religion einzuführen ſuchte, machte er ſich bey ſeinen Ständen, die meiſtens Lutheriſch waren, ſehr verhaſt. Ja als noch andere Sachen dazu kamen, die man ihm Schuld gab, muſte er entfliehen, und ſich an. 1576 ſeines Amts begeben, wurde auch der Päbſtlichen Ceſſion ungeachtet, erſt an. 1602 reſtituiret. Als er nun den 6 Dec. ſeinen Einzug gehalten, und von Clemente VIII ſelbſt ein Gratulations-Schreiben darüber bekommen, führte er an. 1603 zu Hammelburg und das folgende Jahr in der Stadt Fulda die Catholiſche Religion wiederum ein, da bey 79 Jahren die Lutheriſche daſelbſt floriret hatte. Zwey Jahr darauf wurde er, als er eben in der Kirche war, mit einem Steck-Fluſſe befallen, daran er nach wenig Stunden ſtarb. *Müntzer* in Chron. Fuld. *Browerus* Antiq. Fuld.

Dernbach, (*Petrus Philippus* Graf von) Biſchoff zu Bamberg und Würtzburg, ein Sohn Melchioris von Dernbach, und Annæ Catharinæ Schutzbarin, war gebohren an. 1619 den 1 Jul. wurde an. 1631 Canonicus zu Bamberg und an. 1643 zu Würtzburg. Er ſetzte ſich durch ſeinen ſonderbahren Verſtand und Geſchicklichkeit in ſolches Anſehen, daß Melchior Otto Biſchoff zu Bamberg ihn zum Geheimen Rathe machte und deſſen Nachfolger Philippus Valentinus ſetzte ihn über die Cärnthiſchen Güter im Stiffte Bamberg, biß er nach deſſen Tode von dem Dom-Capitel an. 1672 den 21 Mertz zum Biſchoff erwehlt wurde. Hierzu kam im folgenden Jahre die Würde eines Probſts zu Würtzburg, und als 2 Jahr hernach der Biſchoff daſelbſt ſtarb, ward er an deſſen Stelle zum Biſchoff von Würtzburg und Hertzog in Francken poſtulirt. Er behielt beyde Stiffter biß an ſein an. 1683 den 22 Apr. erfolgtes Lebens-Ende. Wegen ſeiner Treu gegen den Kayſer und das Römiſche Reich in denen damahligen gefährlichen Conjuncturen erhub der Kayſer Leopold ſeine Familie erſt in Freyherrlichen und an. 1681 in Reichs-Grafen-Stand. *Imhof* Not. Proc. Imp. VIII. 2. §. 4. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inſt. JPubl. I. 5. §. 11. Tom. I. p. 776.

Dernburg, ſ. Derenburg.

Derneborch, ſ. Derenburg.

Derneborg, ſ. Derenburg.

Derneburg, ſ. Derenburg.

Derniere chorde, die letzte, oder höchſte Saite eines Tetrachordi.

Dernis oder **Dernitz**, eine Stadt und Feſtung in Dalmatien, liegt an einem Gebürge nahe an dem Fluß Cicola. An. 1648 machte ſich der Venetianiſche General Foſcolo Meiſter von dieſem Platz, und verbrannte ſelbigen, welchen die Türcken nach ſeinem Abzug wieder beſetzten, aber nachgehends unter dem General Donat an. 1684 zum andernmahl zu verlaſſen gezwungen wurden. *Coronelli* Deſcr. Moreæ. *Martiniere. Zeiller.* Hungar. per *Stübel.* P. II. p. 390.

Dernitz, ſ. Dernis.

Dernowe, ſ. Dernau.

Dernus Lacus, ſ. Earne.

Dero, eine von des Nerei und der Doridis Töchtern. *Apollodorus* I. 2. §. 7.

Derobé, (*Pied*) iſt der Fuß eines Pferdes, der ſich abgenutzet hat, weil das Pferd öffters ohne Eiſen gegangen, alſo daß das Horn mangelt, daß es nicht anders, als mit Mühe kan beſchlagen werden.

Derodon, (*David*) ein gelehrter Frantzoſe aus dem Dauphiné, lehrte die Philoſophie eine geraume Zeit erſtlich zu Die, hernach zu Orange und endlich zu Nimes, und erwarb ſich durch ſeine Scharffſinnigkeit

im diſputiren einen berühmten Namen. Dabey aber fehlete es ihm auch nicht an Wiederſachern, mit welchen er ſich zum öfftern Theils mündlich, Theils ſchrifftlich einlaſſen muſte. Ja dieſe brachten es auch dahin, daß, als Derodon in einer Schrifft de ſubpoſito ſich öffentlich wieder Cyrillum vor den Neſtorium erklärte, ihm endlich von dem König an. 1662 das Land verboten wurde. Er gieng demnach nach Geneve, bekannte ſich zur reformirten Kirche, und ſtarb ungefehr 2 Jahr hernach. Man hat von ihm Logicam reſtitutam, Geneve 1659 in 4. La lumiere de la Raiſon ib. 1665 in 8. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Deroga, iſt in Perſien ein Richter, welcher dem Diuan-Bay nachgeſetzet iſt, und an dieſen adpelliret jederman, wer von jenem beſchweret worden iſt. Der Deroga ſtraffet die Diebe, und alle Verbrecher, welche die Todes-Straffe verdienet haben, ingleichen hat er die Sorge, daß die öffentlichen Schand-Häuſer zerſtöhret werden, und die er darinnen findet, ſtraffet er entweder durch Prügelſtreiche, oder mit Geld. Im übrigen dependiret der Deroga von dem Kan, und jede Stadt hat ihren beſondern. *Theuenots* Morgenl. Reiſ. P. II. Lib. II. c. 11.

Derogatio Legis, heiſt eine Aufhebung des Geſetzes zum Theil, denn wenn es gantz aufgehebt wird, heiſt es Abrogatio. *Cicero* pro C. Cornelio p. 1789. ad Att. III. 23. de Inuent. II. 45. ad *Herenn.* II. 10. *Vlpianus* Fragm. l. 3. l. 102. de V. S. *Auguſtinus* de Leg. 17.

Derogiren, abſchaffen, vermindern, ein Geſetz durch das andere aufheben.

Derosier, *(Nicolaus)* ein Chur-Pfältziſcher Cammer-Muſicus, hat 3 Bücher Trio vor unterſchiedliche Inſtrumente, ferner dreyſtimmige Ouuertures und ein vierſtimmiges Concert auf allerhand Gattungen Inſtrumente, weiter 12 Ouuertures vor Guitarra, ſo das fünffte Opus, und im Haag gedruckt worden iſt, auch einen Tractat in Frantzöſiſcher Sprache, die Guitarre ſpielen zu lernen, drucken laſſen. *Roger* Catalogue de Muſique. Anno 1689 iſt von ihm herauskommen, und zu Amſterdam gedruckt worden: la Fuitte du Roy d' Angleterre, oder, die Flucht des Königs in England, a 2 Violons ou 2 Flutes & Baſſe ou Continue.

Derota, ſiehe Deroute.

Derote, ſiehe Deroute.

Deroute, heiſt die Unordnung oder Zerſtreuung eines Kriegs-Heeres.

Deroute oder Derote, Lat. Derota, eine feine Stadt in Unter-Egypten, an der See-Küſte, dem Nilo gegen Abend, zwiſchen Alcair und Roſſetto, von letztern nur 6 Meilen entfernet. *Theuenots* Morgenl. Reiſ. P. I. Lib. II. c. 84.

Derpatum, ſiehe Dörpt.

S. Derphuta, ſiehe S. Alexandra, Tom. I. p. 1169.

Derpt, ſiehe Dörpt.

Derptum, ſiehe Dörpt.

Derra, vor Zeiten eine Stadt in Macedonien am Sinu Thermaico. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 10.

Derrhiatis, iſt ein Beyname der Dianæ, welchen ſie von dem Orte Derrhion in Laconien hatte, woſelbſt ſie ehemahls verehret wurde. *Pauſanias* III. 20.

Derrhima, vor Zeiten eine Stadt in der Syriſchen Landſchafft Chalybonitis. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 12. §. 59.

Derrhion, vor Zeiten eine Stadt in Laconien auf dem Gebürge Taygeto. *Pauſanias* III. 20.

Derrhis oder Deris, hieß vor Zeiten ein Vorgebürge nebſt einem Hafen in der Africaniſchen Landſchafft Marmarica am Mittelländiſchen Meere. *Ptolemæus. Strabo* XVII. p. 1150. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 2. §. 1.

Derrhis, hieß vor Zeiten ein Vorgebürge in der Macedoniſchen Landſchafft Chalcidice, welches nebſt dem gegen über liegenden Vorgebürge Canaſtræo die Mündung des Toronaiſchen Meer-Buſens macht. *Ptolemæus. Strabo* VII. in Excerpt. p. 510. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 66.

Derry, ſiehe Londonderry.

Derſæi, vor Zeiten ein Volck in Thracien. Xerxes zog durch ihr Land mit ſeinem Heere. *Herodotus* VII. 110. *Thucydides* II.

Derſchau, ſiehe Dirſchau.

Derſchau, (Friedrich von) ein Preuſſe, von dem etliche Epigrammata im Erläuterten Preuſſen IV. n. 38. anzutreffen.

Derſchau, *(Reinhold a)* ſiehe Derſchouius *(Reinhold)*.

Derſchaw, ſiehe Dirſchau.

Derſchelling, ſiehe Schelling.

Derſchney, (Marſchalle von) ſiehe Marſchalle von Derſchney.

Derſchouius, *(Bernh.)* ein Doctor Theologiæ aus Königsberg, war Paſtor und Aſſeſſor Conſiſtorii daſelbſt. Er hat de vltimis mundi malis, præſertim de peſte, bello & annonæ caritate; Antidotum ſpirituale; Conciones Funebres, u. a. m. geſchrieben, und iſt den 13 Mertz 1639 im 40 Jahre ſeines Alters geſtorben. *Witte* Diar.

Derſchouius oder a Derſchau, *(Reinhold)* ein Doctor Juris von Königsberg, war Hof- und Adpellation-Rath des Churfürſten von Brandenburg, wie auch Senior bey der Juriſten-Facultät zu Königsberg, und ſtarb den 5 April in ſeinem 67 Jahre. Er ſchrieb Viatorem Chriſtianum; Diſp. de mutuo etc. *Witte* Diar.

Derſenitz, ſiehe Sitzerode.

Dersheim oder Derdsheim, ein Adeliches Geſchlecht, aus welchem Edo anno 1154 lebte. Pfeffingers Hiſtorie des Braunſchw. Lüneb. Hauſes IV. 4. p. 157.

Dert oder Dart, ein Fluß in Deuonshire, entſpringt aus dem Gebürge, und flüſt ſüdwerts bey Dertinton, Torneſſe und andern Orten vorbey, biß er ſich bey Dartmouth in die See ergüſt. *Camden's* Brit. p. 28.

Derthon, ſiehe Tortona.

Derthona, ſiehe Tortona.

Dertinton, Dartinton oder Dirinton, ein Flecken in Deuonshire an dem Fluſſe Dert, war die Barony der Martins, welche Lords von Keims in Wales wurden. *Camden's* Brit. p. 28.

Dertmore, ein Flecken am Fluſſe Dert in Deuonshire

shire, wo viel Magnet-Steine gefunden werden. Nahe dabey ist ein schöner Wald, welcher 20 Englische Meilen lang und 14 breit ist. *Camden's* Brit. p. 28. 39.

Dertmouth, eine Stadt, siehe Dartmouth, Tom. VII. p. 213.

Dertona, siehe Tortona.

Dertosa, siehe Tortosa.

Dertossa, siehe Tortosa.

Dertusa, siehe Tortosa.

Dertusani, vor Zeiten ein Volck in Hispania citeriori. Es gehörte unter das Gerichte zu Tarracone. *Plinius* Hist. Nat. III. 3.

Deruang, (Grafen von) siehe Montfort, (Grafen von) Teetnangischer Linie.

Deruellio, ein Ort derer Wenden, bey welchem sie von denen Sachsen, so Kayser Carolus wieder sie ausschickte, an. 805 geschlagen wurden. *Chron. Moissiac.* ad an. 805. Es will daher von Eckhart Rer. Franc. XXVII. 29. diesen Ort an der Elster suchen, und meynt, es könte vielleicht das unweit Zeitz gelegene Dürnburg seyn.

Deruent, ein Fluß, siehe Derwent.

Deruent, (*Capi*) siehe Haemus.

Deruentia, siehe Derby.

Deruentio, ein Fluß, siehe Derwent.

Deruentio, eine Stadt, deren in *Antonini* Itinerario gedacht wird, und in der *Notitia Imperii* geschichet eines Præfecti Numeri Deruentiensis Meldung, und zu derer Sachsen Zeit stand ein Königliches Lust-Schloß da. Daß dieser Ort am Flusse Deruentio oder dem heutigen Derwent gelegen habe, ist gewiß, in welcher Gegend aber, ist nicht ausgemacht, doch halten es unterschiedliche vor den kleinen Flecken Auldby in Ost-Yorckshire, als welches nach der Sächsischen Sprache eine alte Wohnung bedeutet, wie denn auch die Rudera eines alten Schlosses nebst andern Alterthümern daselbst zu sehen sind. *Camden's* Brit. p. 735. sq. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 55.

Deruis, ist eine gewisse Art von Mahometanischen Mönchen, welche sonst auch Mevelaviten, nach ihrem Stiffter Meuelaua genennet werden. Deruis heist eigentlich arm, oder von der Welt abgesondert, und wird dieser Name zum öfftern allerley Religieuxen und andächtigen Leuten gegeben, jedoch ist er vornemlich denen Mevelaviten eigen. Ihr vornehmstes Closter ist unweit Cogni in Natolien, allwo sich 4 oder 500 dergleichen Mönche aufhalten, und wenn ein allgemein Capitel daselbst gehalten wird, so kommen öffters mehr als 8000 zusammen. *Marmolius* Descr. Afric. II. 3. Ihr General hält sich in besagtem Closter auf, und wird Hascen oder Azen-Beba, das ist, der gröste Vater, genennet. Der Türckische Kayser Ottomannus I unterwarff diesem Stiffter alle andere Clöster, und respectirte diese Mönche dermassen, daß er ihren General auf seinen Thron setzen ließ. Sie fasten alle Donnerstage bis zu Untergang der Sonnen, ausser ihren ordinairen Ramezan oder Fasten-Zeit: Alle Dienst- und Freytage prediget ihr Superior im Closter, und hierauf grüssen sie ihn alle mit tief gebücktem Leibe; so dann drehen sie sich öffters um, da immittelst einer auf der Flöte bläset, und sobald derselbe aufhöret, stehen sie stille. Diese Cerimonie wird mit grosser Andacht beobachtet, um hierinnen ihren Stiffter nachzuahmen, als welcher, nachdem er sich also 14 Tage lang herum gedrehet, endlich in eine Entzückung gefallen, und sonderliche Offenbahrungen von Aufrichtung dieses Ordens bekommen haben soll. Gedachte Flöte soll ihrem Vorgeben nach von Jacob und andern Schäfern des Alten Testaments geheiliget worden seyn. Sie geloben Armuth, Keuschheit und Gehorsam. Wenn sie sich aber nicht enthalten können, mögen sie das Closter verlassen, und heurathen. Etliche von ihnen pflegen aus der Tasche zu spielen, und dem Volcke eine Kurtzweile zu machen, andre geben Hexenmeister ab; Alle mit einander aber trincken überaus gerne Wein, Brandwein, und andre dergleichen starcke Getränckе, um sich dadurch lustig und frölich zu machen, welches ihrem Orden erlaubet ist. Ihre Kleidung ist ein sehr grobes Hembde, eine Fell-Decke über die Schultern, und eine weisse Filtz-Mütze; mit denen Füssen und der Brust aber gehen sie beständig bloß, und einige brennen sich daran mit glüendem Eisen aus besonderer Andacht. Es ist auch ein dergleichen berühmtes Deruis-Closter in Egypten, allwo ein gewisser von ihren Heiligen, Namens Kederle oder Schederles verehret wird. Von demselben geben sie vor, daß er ein tapfferer Ritter gewesen, der Drachen und andere giftige Thiere getödtet habe, und noch ietzo unsichtbar lebe, dabey auch Macht und Gewalt Schlangen zu beschwehren gebe, und aus der Gefahr des Schiffbruchs erlösen könne. Etliche halten dafür, daß durch diesen Kederle, der Ritter S. George angedeutet werde, allein es ist wahrscheinlicher, daß Kederle von Keder-Elias herkomme, welchen Namen die Araber dem Propheten Elia gegeben. Scheder heist grün oder starck, wodurch angezeiget werden soll, daß er niemahls gestorben, und also allezeit starck sey, und seine Kräffte behalte. Die Deruis werden unter dem Vorwand, ihren Glauben allenthalben zu predigen, öffters zu Spionen gebraucht. Die Egyptischen Deruis halten dafür, daß ihres Kederle Pferd, gleichwie auch des HErrn Christi Esel, des Mahomeds Cameel und derer Sieben-Schläfer Hund im Himmel sey. *Ricaut* de l' Empire Ottom. P. II. c. 13. *Thevenot* Voyage d' Orient. P. I. Lib. I. c. 40. *Tauerniers* Relation von Serrail. & Pers. Reis. IV. 6.

Derusiæi, vor Zeiten ein Volck in Perside propria in Asien. *Herodotus* l. 125. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 19. §. 37.

Derwent, Darwen, Darwent oder Dereuent, ein Fluß in Darbyshire, an deren Nord-Westlichen Grentzen er aus denen Gebürgen entspringt, mitten durch dieselbe flüßt, und endlich sich in den Fluß Trent ergüßt. *Camden's* Brit. p. 489. 491.

Derwent oder Darwent, ehemahls von denen Römern Darouentio, Doreuentio oder Deruentio genannt, ein Fluß in York-Shire, entspringt in dem Nordlichen Theile dieser Provintz an denen Grentzen des Bißthums Durham, und nachdem er sich mit dem Harford vereinigt, macht er die Grentze zwischen Nord- und Ost-Yorkshire, wo er von beyden Seiten mit unterschiedenen kleinen Flüssen verstärckt wird, biß er sich nicht weit vom Fluß Humber in den Ouse ergüst. *Camden's* Brit. p. 735. seqq. 771. 779.

Derwent oder Darent, ein Ort in Kent am Flusse Darent, wo König Vortimer ein Sohn Vortigern über die Sachsen siegte. *Camden's* Brit. p. 215. seq.

Derwentwater, ist der Name eines ziemlich grossen Sees, welcher ungefähr 3 Viertheil von einer Teutschen Meile lang ist, und in der Englischen Provintz

Cum-

Cumberland durch den Fluß Derwent, nicht gar weit von dessen Ursprunge, formiret wird. Auf demselben befinden sich 3 kleine Inseln, deren die eine der Familie derer Ratcliffs gehöret, die andre von Teutschen Bergleuten, welche in denen benachbarten Kupffer-Mienen arbeiten, bewohnt wird, und der dritte der einsame Aufenthalt des Heiligen Herberts gewesen seyn soll. An. 1688 den 7 Mertz machte Jacobus II den Baronet Franciscum Ratcliff von Dilston zum Grafen von Derwentwater, siehe Ratcliff. *Camden's* Britannia. *Betuerell.* Delic. de l' Angler, p. 266. *Heylins* help to Englisch History p. 292.

Derxene, siehe Xerxene.

Dery, siehe Derg.

Des also kan der mit einem b. bezeichnete d. Clauis gar füglich genennet werden, um solchen vom ordinairen cis, Deutlichkeit halber, zu entscheiden.

Desbarres, (*Anatholius*) schrieb ein Werck unter dem Namen Caroli V. Imp. Immortalitas 1559 in 12. *Barberini* Bibl.

Des HErrn seyn, Rom. 14, 8. heist hier nicht nur bloß dem Namen nach sein heissen und von ihm genennet werden, wie etwa 1. Cor. 1, 12. stehet, daß einer spreche: Ich bin Paullisch, der andere, ich bin Apollisch ꝛc. sondern also sind wir des HErrn, daß alles, was wir haben und vermögen, in und ausser uns, es mag seyn Leib und Seele, Haab und Gut, in des HErrn seiner Hand stehet, damit zu verfahren, wie er nur will; denn er hat das Recht über uns, so wohl wegen der Schöpffung, da er uns hat gemacht und nicht wir selbst; als auch wegen der Erlösung, da er uns theuer erkaufft und ihm eigen gemacht hat, daß wir also mit Leib und Seele sein seyn, wie denn deswegen Paullus an unterschiedlichen Orten saget, daß wir Christi sind, und ihm angehören. Ja wir sind auch sein wegen der Heiligung, und wegen des Geistes, der in uns wohnet. Rom. 8, 9. Wir sind des HErrn, da auch wir selbst diesem HErrn willigst uns zueignen, in seinen Willen schlechterdings dahin geben, ihm leben und sterben, wie Paullus redet, und daher seiner immerwährenden Vorsorge, Schutzes, Ergötzung, und mit einem Wort, der ewigen Seligkeit uns zu erfreuen haben. Solche Schaafe kan nun niemand aus ihres HErrn Hand reissen, Jo. 10, 28. Trotz denen bösen Leuten! Trotz denen bösen Geistern! daß sie einem solchen HErrn seine liebe Angehörige ohne seinen Willen beleidigen sollten! sie sind des HErrn, der mit Kleidung, Unterhalt und Wohnung sie zur Gnüge versehen kan, besser als der grosse König Salomo seine Bedienten, 1. Reg. 10, 5. sie sind des HErrn, welcher sie mit seiner allmächtigen Hand mitten durch die Feinde, ja durch Feuer und Wasser sicher kan hindurch bringen. Es. 41, 10. Sie sind des HErrn, der sie in die rechte Herren-Freude endlich einzuführen versprochen hat: Ey du frommer und getreuer Knecht ꝛc. Matth. 25, 21. Ja sie sind auch selbst Herren, denn sie herrschen über alles durch den Glauben.

Desabusiren, heist, einem die irrige Meynung benehmen.

Desadrets, siehe Beaumont, (*Franciscus*) T. III. p. 840.

Desaguadero, ein Fluß in der Audientia von Guatimala in Nord-America, sonst auch Riuiere de Saint Jean genannt. Er entspringt aus dem grossen Nicaragua, ist zu Fortbringung derer Waaren aus Mexico nach Havana sehr bequem, und fället in das Meer du Nord.

Desaguadero, Lat. Emissarium, ein Fluß in Süd-America, entspringt aus dem Gebürge Andes, in der Landschafft Chili und fällt in das Magellanische Meer.

Desana, eine kleine Stadt nicht weit von Vercelli in Piemont gegen Süd-Westen, zwischen Vercelli und Trino an der Mayländischen Grentze.

Desarmer les levres d'un Cheval, heist die Lefzen des Pferds ausser denen Barres halten, wenn sie so groß sind, daß sie selbige mit solchen bedecken, und dadurch verhindern können, daß das Gebiß seine Wirckung nicht thun kan.

Desarmiren, desarmer, entwaffnen, geschiehet, wenn einer Guarnison oder Militz, die sich auf Discretion ergeben müssen, das Gewehr abgenommen wird. Es geschiehet auch bey der Bürgerschafft, wenn man derselben nicht viel Gutes zutrauen darff, oder sich gar einer Revolte befürchtet.

SS. Desus, Bischoff zu Bizabda, Maciabus, ein Priester, Abdiesus, und noch zwey hundert und siebentzig andere Christliche Inwohner besagter Stadt, wurden unter der Regierung des Königs Saporis ungefehr nach dem Jahr 355, nachdem sie in der Eroberung der Stadt Bizabda beym Leben blieben waren, auf Angeben eines Heidnischen Priesters nach Persien geführet, und als sie das Feuer und die Sonne nicht anbeten wollten, enthauptet. Es wird ihre Feyer den 9 Apr. gehalten.

Desauantage, Schaden, Nachtheil oder Verlust. Daher desauantageux schädlich und nachtheilig.

Des-Bans, (*Jac.*) siehe Bans, T. III. p. 363.

Desbargem, siehe Dispargum.

Des-Barreaux, siehe Barreaux, T. III. p. 517.

Desburg, siehe Desenberg.

Des-Cartes, (*Renatus*) siehe Cartesius, T. V. p. 1153.

Descendenten, heissen die Freunde oder Anverwandten in absteigender Linie, die Nachkömmlinge, die Kinder, und Kindes-Kinder L. vlt. ff. de ritu Nupt. Constantin. *Hermenopulus* Epit. IV. 6.

Descendiren, absteigen, herabsteigen, herstammen, herkommen, gebohren werden; ingleichen auf der Reise vom Pferde oder Wagen steigen, einkehren, anländen, das Volck aus dem Schiff an das Land setzen.

Descensio, bedeutet in der Astronomie die Relation eines Puncts auf der beweglichen Himmels-Kugel auf den Æquatorem, in so ferner solcher Punct sich in dem Abend-Horizont verbirget oder untergehet. In der Sphæra recta, oder bey denen Leuten, so unter dem Æquatore wohnen, stehen alle Circuli diurni auf dem Horizont perpendicular, und passiren von ihnen gleich ähnliche Stücke mit denen von dem Æquatore zu gleicher Zeit durch den Horizont; indem die Poli des Æquatoris alsdenn auf dem Horizont aufliegen. Z. E. Wenn innerhalb einer Stunde funfzehen Grad von dem Æquatore untergegangen, so sind in eben dieser Zeit von einem jeden diurno ebenfalls funffzehen Grad untergegangen. So wir uns nun das Systema derer declinations-Circel hier vorstellen, so ist klar, daß mit eines jedweden Puncts Declinations-Circel auf der Himmels-Kugel bey seinem Untergange mit dem Horizont congruire, und folglich befindet sich bey dem Untergange eines Sterns eben derselbige Punct des Æquatoris zugleich mit ihm in dem Horizont, welchen sein declinations-Circel in dem Æquatore designiret. Dieser Punct heisset die descensio recta, die gerade descension eines Sterns, und ist nichts anders als die Adscensio recta eben desselbigen Sterns,

nur

nur, daß dieſe Wörter ratione der Benennung von dem Auf- und Untergang eines Sterns unter Sphæra recta verſchieden ſind; dahero gilt hiervon alles, was unter dem Titel Adſcenſio recta erinnert worden iſt. In der Sphæra obliqua, oder bey denen Leuten, denen ein Polus des Æquatoris über den Horizont eleuiret iſt, ſind die Declinations-Circel gegen den Horizont inclíniret, und kan folglich mit einem Sterne zugleich nicht derjenige Punct des Æquatoris untergehen, welchen ſein Declinations-Circel deſigniret, ſondern ein anderer Punct des Æquatoris wird mit ihm untergehen. Dieſer heiſſet Deſcenſio obliqua ſtellæ, die ſchiefe Deſcenſion; und der Bogen des Æquatoris, welcher zwiſchen der geraden und ſchiefen Deſcenſion enthalten iſt, wird die *Deſcenſional-Differentz*, *Differentia Deſcenſionalis*, genennet. Die ſchiefe Deſcenſion ändert ſich mit der Pol-Höhe, und wird im übrigen wie die Adſcenſio obliqua per calculum gefunden; gleichwie die *Deſcenſional-Differentz* ebenfalls, wie die Adſcenſional-*Differentz* berechnet wird. Man braucht dieſe Dinge zu wiſſen, wenn man in der Aſtronomia Sphærica den Untergang, die Zeit des Untergangs, die amplitudines occiduas und ſo ferner berechnen will.

Deſcenſio obliqua, ſiehe *Deſcenſio*.

Deſcenſio recta, ſiehe *Deſcenſio*.

Deſcenſional-Differentz, ſiehe *Deſcenſio*.

Deſcenſus oder *Deſtillatio per Deſcenſum*, heiſt, wenn der Recipient in die Erde gegraben wird, das adſeruirende Gefäß aber in der Mitten ein mit Löchern durchbohrtes Blech hat, wodurch hernach das Ausgedünſte herunter ſteiget. Man pflegte vor dieſem das Roſen-Waſſer alſo zu deſtilliren, heutiges Tages aber iſt es nicht viel mehr gebräuchlich.

Deſcenſus curuæ, ſiehe Fall derer ſchweren Cörper.

Deſcenſus grauium, ſiehe Bewegung, Tom. III. p. 1603. ingleichen Fall derer ſchweren Cörper.

Deſcente, iſt ein Gang oder Abſteigung in den Graben, gleichwie die Tranchèen unter dem bedeckten Wege, oben bedeckt, damit man vor des Feindes Schüſſen ſicher iſt, und alſo durch deſſen Oefnung den Graben füllen, und die Galerie anfangen kan. Es bedeutet auch eine Landung, wenn Trouppen über See geſchicket, und in des Feindes Lande, ans Land geſetzet werden, ein gewiſſes Vorhaben auszuführen.

Deſchales, *(Claud. Franc.)* ſiehe Chales, T. V. p. 1952.

Deſchamps, ſiehe Champs, Tom. V. p. 1986.

Deſchna, ein Städtlein, nebſt einer ſchönen hohen Kirche im Bechiner-Creiſe in Böhmen.

Deſco, Lat. Deſcum, ein Dorff in Veltlin, welches wegen des angenehmen ſüſſen Weins berühmt iſt. Die Weinſtöcke werden allda wunderlich gepflantzet, denn man ſetzet ſie auf bloſſe Felſen, und bedecket die Wurtzel nur mit wenig Erde: gleichwohl wachſen ſie in die Ritzen und Spälte derer Felſen hinein, und tragen reiche Früchte. *Guleri* Rer. XII. p. 189.

Deſcribiren, beſchreiben, abmahlen.

Deſcriptio, eine Beſchreibung, das Verzeichnüß, die Abſchrifft der Copey.

Deſcription, es iſt dieſelbe eine Art der Definition, und wird ſolche der Definitioni in ſpecie entgegen geſetzet. Bey der Definition müſſen alle conceptus eſſentiales vorhanden ſeyn; bey der Deſcription nehmen wir nur die Accidentia, damit wir in Mangel einer nähern Erkenntniß, doch nur in etwas das Definitum kennen lernen. Sie iſt alſo imperfecta definitio: deswegen wir auch dieſelbe nicht eher als im Nothfalle gebrauchen müſſen. Mit der Definitione nominali kan ſie nicht verglichen werden, indem dieſe das gantze Object vorſtellen muß, welches doch bey der Deſcription nicht iſt. Wolff Logica Minori I. §. 36. ſeqq. *Ridiger* Senſu V. & F. l. 9. §. 28. not. z. *Titius* Art. Cogitandi 8. *Clericus* Logica III. 13. Lange ad Logic. Weiſianam 6. in Additamentis.

Deſcum, ſiehe Deſco.

Deſe oder Doſe, iſt ein groſſes rundes höltzernes Waſch-Gefäſſe, auf 3 Beinen ſtehend, mit einem Zapffen verſehen, worinnen das Weibs-Volck die ſchwartze Wäſche einzubrennen, und rein zu waſchen pfleget. An einigen Orten wird dergleichen Gefäſſe auch zu Einmachung des Teiges beym Brod-Backen gebrauchet.

Deſe, ein Fluß in denen Niederlanden, welcher im Stifft Lüttich entſpringet, und ſich eine Meile von Hertzogenbuſch in die Maaß ergeuſt. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. l. c. 20.

Deſeade, ſiehe Deſirade.

Deſeine, *(Franciſcus)* ein gelehrter Buchhändler in Italien von Paris gebürtig, der Samſons Land-Charte vermehrt, und mit Erklärungen unter dem Titel: Tavole della Geografia; Bibliothecam Stulianam; eine Genealogiſche Tabelle derer Könige von England. Deſcription de la Ville de Rome, unter dem Titel: Rome ancienne & moderne, Lyon 1690 in 4. Leiden 1713 in 12. ingleichen Nouveaux Voyages d' Italie, Lyon 1699 in 8. herausgegeben, und an. 1715 im Oct. zu Rom geſtorben.

Deſembargo del Paco, iſt das Königliche Gerichte in Portugall, wo die Adpellationes angenommen, Königliche Priuilegia publiciret, Legitimationes und Adpellationes beſtätiget, und alle Königliche Actus Jurisdictionis verrichtet werden, dahero es dem Königlichen Hofe überall folget. Es beſtehet aus einem Præſidenten und fünff Räthen, welche man Deſembargadores nennet.

Deſenberg oder Dieſenberg, Desburg, Dasburg, und wie es *Regino* nennet, Deſiburgh, ein ehemahls feſtes, nun aber faſt gantz wüſte liegendes Schloß an der Dymel bey Warburg in dem Stiffte Paderborn, Schneiders Beſchr. des alten Sachſen-Landes p. 95. Es gehört ietzo nebſt dem dazu gehörigen Gebiete, ſo aus 11 Dörffern beſtehet, als ein Biſchöflich Lehn dem Herrn von Spiegel, ſiehe Spiegel. *Hamelmann* Opp. p. 676. Es wird auch von einigen vor den alten Franckiſchen Sitz Diſpargum gehalten, wovon an ſeinem Orte. *Gelenius* Hieroth. p. 119. An. 776 griffen es die Sachſen an, wurden aber von denen Francken tapffer abgetrieben. Ob wohl an. 1070 dieſes Schloß mit allen Kriegs-Nothwendigkeiten verſehen, und an ſich ſelbſt feſte war, ſo gieng es doch in ſelbigem Jahre an den Kayſer Henricum IV über. *Lambertus Schafnab.* ad h. a. Anno 1203 wurde zwiſchen dem Abt zu Corbey Witekinden von Spiegel und dem Biſchoff zu Paderborn ein Vertrag wegen dieſes Ortes aufgerichtet, vermöge deſſen dieſer Ort gäntzlich ſollte zerſtöhret werden. *Annal. Corbei* ad h. a. apud *Leibnitz.* Script. Rer. Brunſuic. Tom. II. p. 309. Es muß aber nicht völlig ſeyn zu Stande gebracht, oder nach dieſem wieder aufgebauet worden, maſſen an. 1390 deſſelben gedacht wird. *Fa-*

bricius Orig. Sax. II. von Fürstenberg Monum. Paderborn. p. 155.

Desentianum, siehe Desenzano.

Desenzano, Lat. Desentianum, eine mittelmäßige Stadt in der Venetianischen Landschafft Brescia no am Lago di Garda, allwo gute Handlung getrieben wird.

Deserret, (*Andreas*) war Philosophiæ & Eloquentiæ Gallicæ Professor extraordinarius und Frantzösischer Prediger zu Marburg, ward im Jahr 1687 zu Valence in Dauphine von Adelichen Eltern gebohren. Schon in seiner zarten Jugend verspührte man einen aufgeweckten und fähigen Verstand bey ihm, seine Eltern schickten ihn dahero nach Paris, daselbst denen freyen Künsten desto besser obzuliegen; da er denn mit Erlernung der Lateinischen Sprache, und Aristotelischen Philosophie auch Scholastischen Theologie gantzer 10 Jahr zubrachte. Wegen des Jansenismi muste er aus Franckreich weg, und gieng nach Hessen, da er denn wegen seiner Frömmigkeit und geschickten Aufführung bey dem damahls regierenden Landgrafen Carolo I nachdrücklich recommendiret wurde; dieser nahm ihn gnädigst auf, und verordnete so gleich, daß er nicht nur 3 Jahr zu Marburg frey studiren, sondern auch nachgehends zu Geneve anderthalb Jahr seine Theologischen Studia abwarten und völlig absoluiren konte. Er kam alsdenn wiederum in Hessen an, ward auch an. 1716 zum Predigt-Amt befördert, und der Frantzösischen Gemeine zu Marburg und Spalendorff als ordentlicher Prediger vorgesetzt, welchem Amte er auch biß an. 1721 treulich vorgestanden, biß ihm endlich gedachten Landgrafens Durchlauchtigkeit die Professionem extraordinariam Philosophiæ & Gallicæ Eloquentiæ gnädigst auftrugen, welches Amt er mit nicht minderer Sorgfalt und unermüdeten Fleiß abgewartet. An. 1717 verheurathete er sich mit Maria Susanna Gachettin, und zeugete mit ihr zwey Söhne und eben so viel Töchter, davon aber keines mehr am Leben. Er starb endlich an. 1726 den 20. Jan. Seine gründlich ausgearbeitete Schrifften liegen noch ungedruckt. Es haben ihn einige mit Unrecht vor den Urheber der Historie der Gelehrtheit derer Hessen gehalten. *Jacob van den Velde* in Programma Funebr. Historie der Gelehrtheit derer Hessen 1726. Trimestr. Lit. 2. p. 31. seqq.

Desert, heist in Rechten so viel als verlassen, verloschen, verabsäumet. Daher sagt man: die Adpellation, der Beweiß ꝛc. ist desert, das ist, versäumet.

Deserta, sind zwey wüste Inseln, eine zwischen denen Diebs-Inseln, die andere 7 Meilen von Madera.

Deserta, ein Beyname der Cereris, weil sie ihrer Tochter beraubet war. *Gyraldus* p. 431. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. I. p. 407.

Deserta Boiorum, siehe Boiorum Deserta, Tom. IV. p. 465.

Deserta Causa, wenn ein Urthel gesprochen wird, in Abwesenheit des Gegentheils.

Deserta causa vincere, den Proceß gewinnen, wenn sich der Gegentheil nicht gemeldet.

Deserta Promissio, ein Versprechen, daran man nicht gedencket l. 4. §. 2. ff. si quis caut.

Deserteur, Rendu, Ueberläuffer, heist ein Soldate, welcher von seiner Compagnie ohne Abschied heimlich fortgehet, und den seinem Landes-Herrn geschwornen Eid bricht; dahero ist er als ein Meineidiger der Straffe unterworffen, so die Kriegs-Articel denen Deserteurs zuerkennen. In dem Articels-Briefe Churfürstens Joannis Georgii II n. 15. 16. zu Sachsen ist folgendes versehen: Es soll keiner ohne Urlaub und merckli„chen Ursachen aus dem Zuge oder von der Wacht ge„hen, noch weniger über Nacht von seinem Fähnel blei„ben, am allerwenigsten aber sich heimlich absentiren,„ und ohne redlichen Abschied vom Fähnel lauffen; die„ solches thun, sollen mit ernster Straffe beleget, auch„ nach Beschaffenheit, wie Kriegs-Manier gebräuch„lich, ihrer Ehre und Lebens entsetzet werden. Gleich„mäßige Lebens-Straffe haben alle die zu gewarten,„ welche vor dem Feinde ausreissen, und Feld-Flucht„ machen, die sollen Vogel-frey und jederman Preiß seyn,„ die nächsten auch bey ihnen in dieselben stechen, hauen„ und schlagen, und ob sie einen oder mehr darüber nie„dermachen, sollen sie damit nichts verwürckt, sondern„ Lob und Beförderung damit verdienet haben. Ob„ auch schon ein und der andere auf solche Weise entkä„me, die soll man öffentlich ausruffen, auch wenn sie„ ergriffen, niedermachen, oder da es seyn kan, zur Com„pagnie liefern, und daselbst andern zum Exempel ohne„ Proceß öffentlich bestraffen und aufhencken.„ Gleichwie nun bey andern Potentaten derer Deserteurs wegen eine fast gleichförmige Straffe vorgeschrieben ist; so hat man doch auch bey Bestraffung dererselben in Ansehung der Vermehrung oder Verminderung der Straffe auf die Umstände mit zu sehen. Man hat die Person des Deserteurs in Acht zu nehmen, ob er ein alter Soldat, oder ein neuer Anfänger ist. Hat er sonst niemahls im Kriege gedienet, so verschonet man ihn billig mit der ordentlichen Straffe. Ist er aber ein alter Soldate, so muß man sich erkundigen, ob es sein erstes mahl sey, oder nicht; so es sein erstes mahl ist, wird die Straffe auch gelindert; hat er solches mehr gethan, so fraget man ferner, ob er eben unter diesem Herrn mehr davon gelauffen, oder unter einem andern? Ist es mehr unter diesem Herrn geschehen, so verfährt man mit ihm ordentlich: Hat er aber unter einem andern delinquirt, so ist weiter zu bedencken, ob der fremde Herr mit unsern in Alliance gestanden, ob er neutral oder Feind gewesen? Hat er mit unserm Herrn in Alliance gestanden, so verbleibet es noch bey der gewöhnlichen Straffe: Ist er neutral gewesen, so wird præsumirt, daß der Uebelthäter ein beharrlicher Ausreisser sey, kan aber dennoch in etwas begnadiget werden. Ist er Feind gewesen, so muß man nochmahls ansehen, ob er unter des Feindes Botmäßigkeit der Geburt nach gehöre, oder nicht? Gehöret er in dessen Territorium, so wird vermuthet, daß er neben dem Ausreissen auch verrathen wollen, und kan die Straffe nach mehrern Circumstantien geschärfft werden. Ist er nicht in Feindes Gebiet gebohren, so muß die Zeit beobachtet werden, da er sich von dem Feinde hat annehmen lassen, ob derselbige Herr dazumahl Freund gewesen sey, und in des Delinquenten währenden Diensten sich feindlich erkläret habe, oder ob er sey gefangen worden, und aus Mangel der nicht erfolgten Ranzion habe Dienste annehmen müssen? ob er sich willig in dessen, als unsers Herrn Feindes, Dienste begeben? Im ersten und andern Fall entgehet er der Straffe gäntzlich; im dritten Fall kan die Straffe, weil er sich selbst muthwillig vor diesen als ein Feind gegen unsern Herrn erkläret, geschärffet werden. So dann ist auch des Delinquenten Person zu observiren, ob dieselbe auch bey gesundem und natürlichen Verstande ist, oder nicht? denn in Ermangelung dessen, ist er hierinnen, wie auch

sonst

ſonſt in allen Delictis zu entſchuldigen. Ferner ob er mit Gewalt oder Betrug ſey darzu gebracht worden? denn welcher wieder ſeinen Willen hat Dienſte annehmen müſſen, iſt billig zu entſchuldigen: Wie denn auch der, dem man betrüglicher Weiſe mehr verſprochen hat, als man ihm gehalten, ebenermaſſen entſchuldiget iſt. Weiter muß man ſehen, ob die ausgeriſſene Perſon oder Deſerteur in- oder ausländiſch ſey? Iſt ſie inländiſch, ſo iſt ſie mehr ſtrafbar, weil ſie wegen der Geburt ohnedem unſerm Herrn verpflichtet iſt. Wäre ſie aber ausländiſch, ſo bleibt es bey der ordentlichen Straffe. Ferner muß man auch in Acht nehmen, ob der Deſerteur andere mehr verführet, oder ob er allein ausgeriſſen, oder ob er ſey verführet worden? Im erſten Fall, welcher einer Meuterey gleich, wird die Straffe geſchärffet; im andern bleibet es bey der ordentlichen; im dritten wird ſie nach der Sache Beſchaffenheit gelindert. Man muß ferner den Ort anſehen, von welchem er ausgeriſſen, wie auch wohin er ſich begeben? Denn ſollte er von der Wache, oder aus einem Treffen, oder aus einem belagerten Orte davon gelauffen ſeyn, ſo wäre freylich das Verbrechen gröſſer, als wenn es an einem andern Orte, oder zu einer andern Zeit geſchehen wäre. So muß man auch die Urſache bedencken, was den Delinquenten bewogen, auszureiſſen, ob er etwa von ſeinem Officier das Seine nicht bekommen, alſo, daß er aus Hunger oder Noth habe durchgehen müſſen? Endlich giebt man auch Achtung, ob etwan bey der Deſertion mehr Delicta vorgangen, als: ob er ſeine vielleicht noch unbezahlte Montirung und Gewehr mitgenommen, ob er iemanden zugleich beſtohlen, ob er Wall oder Mauren überſtiegen, ob er unter Wegens auf den Buſch geklopfft? Concurriren nun mehr Delicta, ſo wird auch die Straffe gemehret, wiewohl auch pro ratione circumſtantiarum von dem Landes-Herrn denen Deſerteurs bißweilen ein Pardon publiciret wird. **Flemmings vollkommener Teutſcher Soldat** II. 10. p. 128. ſeqq.

Deſertina, ſiehe **Diſentis.**

Deſertinum, ſiehe **Diſentis.**

Deſertio conjugalis malitioſa, die boßhaffte Verlaſſung eines Ehegattens, wenn nemlich der Mann ſein Weib, oder das Weib den Mann vorſetzlicher Weiſe, und ohne Urſach ſitzen läſt, und heimlich davon gehet, (ein anders iſt es, wo er aus Zorn weglieffe, jedoch bald wieder käme, L. 3. in fin. de diuort. oder das Weib hätte einen vagabundum genommen, deſſen Leben ſie gewuſt, und alſo ſeine Condition adprobiret hat, und in genere, wo eine nöthige und probable Urſache der Ablenz vorhanden, ſo ceſſiret der animus deſerendi. *Stryck.* d. 1. §. 12.) da denn die Eheſcheidung nicht eher vorgehen kan, es werde denn der Deſertions-Proceß zuvor wieder ihn angeſtellet, und abſoluiret. *Struu.* Ex. 29. th. 54. & Ex. 30. th. 44. *Carpz.* lib. 2. d. 171. Hierbey iſt in Acht zu nehmen, daß der verlaſſene Theil zuförderſt fleißige Kundſchafft einziehen, und dem entwichenen nachtrachten, und wo ſie ſeinen Aufenthalt wiſſen kan, ihn gebührlich citiren, oder durch Steck-Briefe, und andere Mittel erhalten laſſen, und alsdann die Sache mit ihm vor dem geiſtlichen Gericht ausmachen ſoll; woferne aber über angewendeten Fleiß, von des entwichenen Aufenthalt, ob er lebend, oder tod ſey, keine Nachricht zu erhalten, welchen adhibirten Fleiß, die Partey zuweilen mit dem Juramento diligentiæ beſtärcken muß, ſo wird alsdenn der Deſertions-Proceß auf eingebrachte ſchrifftliche Beſcheinigung, daß ſie böſlich verlaſſen worden, und Kundſchafft ihres Lebens und Wandels, ihr billig verſtattet; wobey denn der Richter alle Umſtände wohl in Acht nehmen und inquiriren ſoll: 1) Ob der Ehgatte würcklich aus einer Boßheit abweſend ſey? es ſey nun ſolche gleich Anfangs alſo beſchaffen geweſen, oder erſt die Abweſenheit nachgehends malitioſa geworden. *Carpzou.* Jurispr. Eccleſ. I. 3. def. 59. n. 5. *Nicol.* de Diuort. II. 2. n. 7. ſeq. 2) Wie das Leben, ſo wohl des Deſerenten, als der verlaſſenen beſchaffen geweſen? denn mancher Ehgatte muß ſo viel Verdruß und übeles Tractament von dem andern leiden, daß er, ſich deſſen zu entbrechen, lieber davon gehet, dahero zuvor von dem Magiſtrat des Orts, wo die Leute wohnen, Bericht einzuziehen. 3) Wenn des Deſerenten Aufenthalt bekannt iſt, kan er in faciem citiret, und legitimis remediis ad cohabitandum angehalten, auch bey verſpürter Reluctanz eingeſtecket, und zur Caution entweder zur ehlichen Beywohnung, oder auszumachenden Streits angehalten werden. 4) Soll der Richter auch die Zeit des Auſſenbleibens wohl erwegen, worbey dem Arbitrio Judicis viel zu überlaſſen iſt. *Carpzou.* Jurispr. Eccl. I. 3. d. 60. n. 11. *Brunn.* J. Eccleſ. I. 2. c. 17. §. 27. ibique *Stryck.* Wenn diß alles wohl conſideriret wird, kan ſodann der Deſertions-Proceß erkannt, und ſummariter, wie in cauſſis matrimonialibus gebräuchlich, verfahren werden. *Stryck.* de Diſſol. Sponſ. Sect. 6. §. 38. ſeqq.

Deſertio conjugalis voluntaria, wenn ein Ehegatte den andern verläſt, aus einer nothwendigen oder probablen Urſache, und geſchiehet, wenn man in Dienſten der Herrſchafft verſchicket wird, oder dem Krieg, (wenn es nur nicht aus Leichtfertigkeit geſchicht, um der Frauen loß zu werden, und alſo ein Dolus mit unterlauffet, weil ſonſt das bloſſe Kriegs-Leben keinen malitioſum deſertorem machet; *Beſold.* Conſ. 248. Maſſen in dieſem letztern Fall ein Deſertions-Proceß ſo gleich angeſtellet, oder nach Verflüſſung 4 oder 5 Jahren, eine Citation erkannt, und auf deſſen nicht Erſcheinung die Frau diſſoluiret werden kan. *Weſ.* tit. de Diuort. n. 3.) oder der Kauffmannſchafft nachziehet. Da denn dem andern Theil nicht wieder zu ehelichen, verſtattet wird, es ſey denn des Abweſenden Tod gewiß, und ſelbiger mit 2 Zeugen, oder aus denen Kirchen-Büchern, oder aus dem Atteſtat der Obrigkeit des Orts, wo er verſtorben, oder von dem Officirer, unter deſſen Commando er geweſen, oder auch auf andere wahrſcheinliche Weiſe, glaubbar zu machen. *Nou.* CXVII. c. 11. & 19. c. in præſentia 19. X. de ſponſ. *Struu.* ex. 29. th. 45. *Weſ.* tit. de Diuort. n. 2. & 3. ibique *Hahn.* *Carpzou.* Jurispr. Eccl. II. def. 177. *Menoch.* 2. A. J. Q. 1430. *Berl.* IV. 28. n. 40. *Stryck.* de Diſſenſ. ſponſ. ſect. 6. §. 14. Doch kan auch der Tod deſſen, der im Meer, in einer Schlacht, oder anſteckenden Kranckheit geſtorben, mit einem Zeugen probiret werden, ja wenn der Ehgatte vorgiebet, bey des Mannes Tod geweſen zu ſeyn, wird ſeinem Schwur geglaubet; *Carpzou.* II. d. 169. Ein Gefangener aber, ſollte er auch ewig im Gefängniß ſitzen, iſt diß falls vor keinen Todten zu achten, oder giebt ſeinem Ehgatten die Freyheit, einen andern zu ehelichen. *Coll. Arg.* tit. de Diuort. n. 21. Nou. XXIV. c. 18. Hätte aber der Mann ſich gleich Anfangs vernehmen laſſen, er wolle ſeine Frau verlaſſen, und wäre hierauf in Krieg gegangen, und gefangen worden, ſo kan er in alle

Wege pro desertore erkannt werden. *Stryck.* de Dissol. Sponſ. Sect. 6. §. 19.

Desertio Juramenti, oder da man den Eid erlöſchen läſſet, geſchiehet, wenn derjenige, dem nemlich ein Eid de- oder referiret, in angeſetztem Termino nicht erſcheinet, auch ſeines Auſſenbleibens keine gehörige Urſache oder Ehehafft adlegiret, und auf die Art verliehret man die gantze Sache. *Boenigk.* Pract. Pract. P. I. c. 24.

Desertio Ordinis, ſiehe Apoſtata, Tom. II. p. 915.

Desertion, heiſt die Verlaſſung. Alſo wird von einem Ehegatten, wenn der andere Ehegatte ihn böſslich verläſt, eine Desertion-Klage angeſtellet. Es bedeutet auch dieſes Wort die Verlöſchung, Verſäumung, als der Adpellation, oder Leuterung; ferner wird es von denen Soldaten geſagt.

Desertions-Proceß, iſt ein vor denen Conſiſtoriis angeſtellter Proceß, da auf Anſuchen des verlaſſenen Theils der *Desertor* legitime, das iſt in dreyer Herren Landen durch edictales citiret wird, und wenn er in termino auſſen bleibet, in contumaciam die ſententia diſſolutoria geſprochen wird. *Stryck.* ad *Brunn.* Jur. Eccl. II. 17. §. 27. Damit aber dieſer Proceß mit Beſtande angeſtellet werde, müſſen dazu nothwendig 3 Stücke ſeyn: 1) Daß pars deſerta oder der verlaſſene Theil fleißig nach dem entlauffenen allenthalben Nachfrage gehalten, daß er ungeachtet aber ihn doch nicht erfragen können; 2) daß dargethan werde, was maſſen es eine boßhafftige Verlaſſung ſey; 3) daß der entlauffene ſchon eine ſo lange Zeit weg, dahero man animum deſerendi, den Sinn das andere zu verlaſſen, præſumiren könne; welche Zeit denn mehrentheils auf das Arbitrium Judicis oder Gutbefinden des Conſiſtorii ankömmt, wiewohl auch in Jure Ciuili gewiſſe Jahre dißfalls determiniret werden, z. E. 2 Jahre in l. 2 C. de ſponſ. 3 Jahre in l. 2. C. de Repud. 4 Jahre, wenn der Mann im Kriege war, l. 7. pr. C. eod. 5 Jahre, wenn er vom Feinde war gefangen worden. l. 6. π. eod. Jure Nouellarum aber wurden gantzer 10 Jahre erfordert, wenn der Mann Krieges-Dienſte hatte. Nou. XXII. c. 14.

Deſertiren, im Kriege von ſeinem Regiment oder Compagnie weglauffen, oder zum Feinde überlauffen.

Desertor, der etwas verläſt, ingleichen ein Verwüſter; Ferner im Krieg, der auf eine lange Zeit herum gewandert, und wieder herbey gebracht wird. l. 4. §. p. & l. 5. π. de re militar. l. 1. C. de deſertorib. L. vlt. C. quibus ex cauſſ. ſeru. L. vlt. C. quando lic. ſine judic. Iſt von dem Emanſore darinnen unterſchieden, daß dieſer freywillig wiederkömmt, jener aber wieder ſeinen Willen wieder kommen muß, oder wohl gar niemahls wieder zu kommen Luſt bezeiget.

Desertor Accuſationis, der eine Anklage wieder jemand angeſtellet, aber ſolche nicht fortgeführet, ſondern verlaſſen hat. l. 1. §. ſuſpecti. π. ad Turpill.

Desertum, ein Flecken in Schottland, ſiehe *Dyſert.*

Desertus Locus, ein Ort, der niemahls bewohnet oder angebauet, noch bey Menſchen-Gedencken iemand dahin gekommen.

Deſeſpelles, *(de Faye)* ſiehe Faye.

Des Hayes, *(Jacob)* ſiehe Hayes, *(Jacob des).*

Des-Houlieres, ſiehe Houlieres.

Desiccatio, Austrocknung, wenn die Feuchtigkeiten aus einem Dinge, durch die Wärme der Sonnen oder des Feuers, weggebracht und euaporiret werden.

Desiderade, ſiehe Deſirade.

Desiderata, eine Inſel, ſiehe Deſide.

Desiderata, ſiehe Hermingard.

Desideratum Caput, ſiehe Deſiré, *(Cabo).*

S. Desideratus, Biſchoff zu Bourges in Franckreich, war aus einer vornehmen Familie von frommen Eltern, ein Bruder derer beyden Märtyrer Desiderii und Deodati. Er war erſtlich geheimer Königlicher Secretarius, lebte ſehr tugendhafft, vermahnte auch den König zu allen Tugenden, verfolgte die Ketzer, und wurde endlich zum Biſchoff zu Bourges erwählet. Durch ſein Gebet erlangte er in Spanien einen Regen nach einer langwierigen Dürre, machte einen todtkrancken Menſchen, den S. Eulalia zu ihm geſchickt hatte, wieder geſund, und that viel andere Wunder mehr. Er that eine Reiſe nach Rom, beſuchte die heiligen Oerter, kehrte auf göttlichem Befehl wieder nach Franckreich, ſtifftete Frieden zwiſchen denen Sachſen und Auſtraſiern, wohnte dem Concilio zu Orleans bey, ließ den ehebrecheriſchen Biſchoff zu le Puy durch ſeinen Vicarium Fluuianum abſetzen, befand ſich auch an. 549 auf dem zweyten Concilio von Auvergne, und ſtarb allem Anſehen nach das Jahr hernach im 9 Jahr ſeines Biſthums. Es wird ſein Gedächtniß den 8 May begangen. *Sammarthanus* Gall. Chriſt. Tom. II.

S. Desideratus, neunzehender, nicht wie einige wollen, dreyßigſter Biſchoff zu Clermont in Franckreich, ſtarb um das Jahr 630, und wurde in eine ihm zu Ehren erbauete Kirche begraben, nach deren Zerſtöhrung ſein Leib in S. Illidii Kirche gebracht wurde. Er wird den 11 Febr. verehret. *Sammarthanus* Gall. Chriſt. T. II.

S. Desideratus, ſiehe S. Joannes.

Desideratus Portus, ſiehe Deſiré, *(Port-).*

Desideria, heiſſen die Suppliquen, Klag-Libell, und andere Bitt-Schrifften, l. 4. §. ingreſſus π. de offic. pro conſul. l. 1. π. §. 2. de poſtul. l. 11. π. de offic. præſid. l. 15. π. de in jus voc. l. 52. §. vlt. π. §. vlt. π. de pactis l. 3. π. de adpel. recip. l. 22. π. de hered. pet. l. 5. §. 1, 2. π. de agnoſc. & alend. Liber. l. 85. 86. §. vlt. π. de diuerſ. reg. jur. l. 3. C. de poſtulat. l. 2. C. de error. Aduoc.

S. Deſiderii Fanum, ſiehe S. Dizier.

Deſiderii Mons, ſiehe Mondidier.

Desiderius, Magnentii Bruder, ſiehe Magnentius.

S. Deſiderius, Biſchoff von Langres, war ein armer Bauer, gebürtig von einem Dorffe, nahe bey Genua, woſelbſt er auf dem Acker arbeitete, als zu Ende des 4 Seculi, nachdem der Biſchoff zu Langres geſtorben, das Volck aus dieſer Stadt aus ſonderbarem Eingeben, ihn von dem Pfluge weghohlte, und zum Biſchoff machte. Deſiderius erkannte hieraus den göttlichen Willen, nahm dieſe Würde in Beſitz, und ſtund ſelbiger mit groſſem Eifer vor, erhielt auch die Märtyrer-Crone unter dem Kayſer Henrico, da ihn die Vandaler, welche Franckreich durchſtreifften, an einem Orte umbrachten, welcher noch heut zu Tage S. Dizier genennet wird, und eine kleine Stadt in Champagne iſt. *Hubert. Folieta* Elog. Clar. Ligur.

Deſiderius, Hertzog zu Thouloufe, lebte unter Chilperico Könige von Auſtraſien, und commandirte an. 583 die Armee wieder die Burgunder, wurde aber geſchlagen. *Gregorius Turon.* VI. 31. *Aimoinus* III. 48. 50. *Cointe* Annal. ad an. 583. §. 49. von Bü-

nau

naus Reichs-Hiſt. Th. II. B. I. p. 120. An. 585 wollte er nebſt andern Gundobaldum, der ſich für des ältern Königs Chlotarii Sohn ausgab, auf den Thron ſetzen. *Gregorius Turonenſis* VII. 10. 28. *Fredegarius* Chron. 2. *Aimoinus* III. 61. 62. von Bünau l. c. p. 128. Doch war er einer von denen erſten, die wieder von ihm abtraten, wodurch er ſich bey Guntchramno dergeſtalt in Anſehen ſetzte, daß er ihm die Armee anvertraute. Allein in der Schlacht wieder die Wiſigothen war er ſo glücklich, daß er an. 587 ſie auf das Haupt ſchlug, aber im Nachſetzen ſein Leben einbüßte. *Gregorius Turon.* VII. 27. 28. 34. 43. VIII. 27. 45. *Fredegarius* Chron. 2. *Joannis Biclar.* Chron. p. 16. von Bünau l. c. p. 141.

S. Deſiderius, Ertz-Biſchoff von Vienne, war von Autun gebürtig, und ſuccedirte Vero, deſſen Diaconus er geweſen, um das Jahr 594. Das ärgerliche Leben der Brunechildis veranlaſſete ihn, es ihr etliche mahl vorzuſtellen, welches dieſe Printzeßin ſo übel empfand, daß ſie ſich entſchloß, ihn zu ſtürtzen. Derohalben ließ ſie einige Prälaten, die es mit ihr hielten, zu Chalons an der Saone, an. 603 einen Synodum halten, auf welchem Deſiderius abgeſetzt, und auf eine Inſel, welche *Chorier* für die Inſel Barbe, nahe bey Lyon hält, ins Elend geſchickt wurde. Im vierten Jahre hernach ruffte ihn die Königin wieder zurück, in Meynung, ihn auf ihre Seite zu bringen, allein er blieb eben ſo beſtändig, wie vorhero, und verdammte mit gleicher Hertzhafftigkeit die Laſter des Hofes. Brunechildis ſchickte ihn darauf wieder in ſein Biſchoffthum, und ließ ihn den 22 May an. 607, andre ſetzen das Jahr 612; ſieben Meilen über Lyon, an dem Ufer des Fluſſes Chalarone, umbringen. Der Pabſt Gregorius M. hat an ihn 3 Briefe geſchrieben, in deren erſtern er ihn von Leſung derer Poeten abzuziehen ſuchet. *Aimoin.* III. 90. *Fredegarius* Addit. ad *Gregor. Turonenſ.* 32. *Sigebertus. Otto Conrad* & *Ado* in Chronic. *Jonas* in Vit. S. Columb. 31. 54. *Vita S. Deſid.* apud *Henſchenium* d. 23. Mai. *Joannes a S. Albino* Hiſt. Lugdun. P. I. Sect. 17. *Walafrid. Strabo* in Vita S. Galli I. 10. *Gregorius I.* VII. Epiſt. 117. 18. Ep. 62. X. Ep. 39. *Baron.* A. C. 612. & in Martyrol. Rom. *du Sauſſai* Martyrol. Gall. *le Lievre* antiq. de Vienne. 22. *Chorier* Hiſtoire de Dauphiné IX. Sect. 17. & Antiq. de Vienne 3. *Sammarthanus* Gall. Chriſt. T. I. p. 196. *ab Eckhart* Rer. Franc. X. 11. 17. 18.

S. Deſiderius, Biſchoff von Cahors, war des Siagrii und Ruſtici Bruder, und wurde an dem Hofe des Königs Dagoberti, wo ſeine Anverwandten die vornehmſten Stellen bekleideten, erzogen. Er ſelbſt war Schatzmeiſter oder Ober-Aufſeher derer Finantzen, und ließ ihn gedachter König ſehr ungerne von ſich, wie er denn der Geiſtlichkeit, dem Adel, und dem Volck zu Quercy, ingleichen dem Ertz-Biſchoffe Sulpitio zu Bourges, ſchrifftlich bezeugte, wie hoch er ſeine Perſon hielte. Er folgte an. 635 ſeinem Bruder Ruſtico in dem Biſſthum, und ſtund demſelben bis an. 660 vor, da er in dem Albigenſiſchen ſtarb. Sein Leben hat ein Anonymus beſchrieben, welches die Gebrüder Sammarthani dem andern Tomo ihrer Galliæ Chriſtianæ, der P. Labbé aber ſeiner Novæ Biblioth. Manuſcr. T. I. einverleibet. Man hat auch von dieſem Deſiderio verſchiedene Epiſteln, welche erſtlich Henricus Canifius Antiq. Lection. Tom. V. und hernach Marq. Freherus herausgegeben; worauf ſie in der Biblioth. Patrum zu Cöln und Paris mit eingedruckt worden. *Bellarminus* de Script. Eccl. *de Sauſſay* Martyr. Gall. *ab Eckhart* Rer. Franc. Tom. I. XI. 9. XIII. 2. *Mabillon.* in Tom. III. Vet. Analect. in diſſ. de anno & die obitus S. Deſid. Epiſc. Cadurc.

S. Deſiderius, ſiehe S. Baronius, Tom. III. p. 513.

Deſiderius, ein Biſchoff in ſeiner Vater-Stadt Piacenza, wurde an. 756 darzu erwählt, und zwar auf eine gantz auſſerordentliche Weiſe. Denn eben als das Dom-Capitel nebſt dem Volcke beſchäfftiget war, das verledigte Biſſthum mit einem tüchtigen Subjecto wieder zu beſetzen, erſchien die heil. Jungfrau Maria dem Incluſo, und befahl ihm, denen Canonicis in ihrem Namen anzudeuten, daß ſie ihren Cantzler, ſo nennte ſie den Deſiderium, und ſo ward er gemeiniglich auch nach der Zeit genennet, zum neuen Biſchoff wählen ſollten. Es geſchahe ſolches, und Pabſt Adrianus ſoll ſolche Wahl auf Erſuchen confirmiret haben. Es verwaltete aber Deſiderius ſein Amt bis an. 775 ſehr rühmlich, und ward neben dem heil. Evangeliſten Johannes, deſſen Kirche er nicht lange zuvor eingeweihet hatte, begraben. *Maraccius* in Bibl. Mariana P. I. p. 320. ertheilet ihm viele Lob-Sprüche. *Ughellus* Ital. Sacr. T. II. p. 199.

Deſiderius, der letzte König derer Langobarden, war Anfangs Hertzog in Tuſcien und Connetable des Aiſtulphi, Königs derer Langobarden. *Anaſtaſius* Vit. Steph. III. p. 213. *Adelmus* Annal. Franc. ad an. 756. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* I. 4. §. 5. Tom. I. p. 348. Als dieſer König an. 756 ſtarb, wählten die Stände Deſiderium zum König, welcher ſich auch durch Hülffe Pabſt Stephani III und des Fränckiſchen Königs Pipini, welche er durch allerhand Verſprechungen auf ſeine Seite gezogen, auf den Thron ſetzte, ungeachtet ihm ſolchen ein näherer, nemlich Rachis, des vorigen Königs Bruder, der bißhero ein Mönch geweſen war, ſtreitig machte. *Anaſtaſius* Vit. Steph. III. p. 213. *Annal. Nazar.* ad an. 755. apud *Freher.* p. 87. *Annal. Reuber.* ad an. 756. *Sigebertus Gemblac. Chronogr. Saxo* p. 118. *Conradus Vrſperg.* p. 124. *Albertus Stadenſis* p. 69. *Sigonius* de Regn. Ital. III. p. 136. *Baronius* Annal. ad. an. 756. §. 1 Tom. IX. p. 262. *Vorburgius* Vol. IX. p. 569. *Pfeffinger* l. c. p. 351. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXIV. 33. von Bünau Teutſche Reichs-Hiſt. Th. II. B. II. p. 353. Deſiderius hatte verſprochen, dem Pabſte alle diejenigen Oerter wieder einzuräumen, welche die Langobardiſchen Könige ihm entzogen hatten, allein er hielt ſolches ſo wenig, daß er vielmehr die Oerter, die ſein Vorfahre dem Päbſtlichen Stuhle eingeräumet hatte, wieder an ſich zubringen ſuchte. *Anaſtaſius* Vit. Steph. III. Vit. Adr. p. 235. ſeq. von Bünau l. c. *Pfeffinger* l. c. p. 352. Er verjagte Albinum, Hertzog von Spoleto und den Hertzog zu Beneuent, die ſich von dem Langobardiſchen Reiche entriſſen, und unter den Päbſtlichen Schutz begeben hatten, machte auch mit dem Orientaliſchen Kayſer einen Bund wieder den Pabſt, um das Exarchat wieder zu erobern. Allein Pipinus König in Franckreich brachte es dahin, daß Deſiderius dem Päbſtlichen Stuhle unterſchiedene Städte wiedergab. *Cod. Carol.* Epiſt. 15. 24. 26. *ab Eckhart* l. c. XXIV. 42. 51. 81. A. 768 nach dem Tode des Pabſts Paulli I erweckte er eine Spaltung in der Kirche, und half Stephano IV auf den Päbſtl. Stuhl. *Anaſtaſius* Vit. Steph. IV. p. 226. von Bünau l. c. p. 315. *Pfeffinger* l. c. p. 352. Dem ungeachtet konte ſich dieſer Pabſt nicht mit ihm vertragen, ſondern ſuchte auf ſeiner vornehmſten Miniſters Sergii und

Chriſtophori Rath bey denen Francken Hülffe. Dieſes zu hintertreiben rückte Deſiderius vor Rom, machte dieſe beyden bey dem Pabſte verdächtig, und brachte dem Pabſte allerhand Argwohn wieder die beyden Fränckiſchen Könige Carolomannum und Carolum M. bey, alſo daß der Pabſt an ſie ſchrieb, Deſiderius habe dem Römiſchen Stuhle alles abgetreten, ungeachtet ſolches leere Verſprechungen vom Deſiderio waren *Cod. Carol.* Ep. 46. apud *du Cheſne* Hiſt. Franc. Script. Tom. III. *Anaſtaſius* Vit. Steph. IV. p. 230. von Bünau l. c. p. 323. ſeqq 353. *ab Eckhart* l. c. XXIV. 112. An. 770 vermählte er ſeine Tochter mit Carolo M, wodurch er wieder einige Friſt wieder des Pabſts Anforderung bekam, und zuletzt ſchlug er dem Pabſte alles frey ab, unter der Vorſtellung, daß König Carolomannus, deſſen Freunde Chriſtophorus und Sergius geweſen, ſich wegen ihres Todes an dem Pabſte würde rächen wollen, und er alsdenn der Langobardiſchen Hülffe mehr als zu benöthiget ſeyn würde. Durch welches Vorgeben er dem Pabſte nicht wenig Schrecken einjagte. *Anaſtaſius* Vit. Adr. p. 234. von Bünau l. c. p. 354. Hierauf ſtarb Stephanus IV an. 772, und hatte Adrianum I zum Nachfolger. Weil nun Carolus M. durch Zurückſchickung des Deſiderii ſeiner Printzeßin ihn nicht wenig beſchimpffte, beſchloß er Carolum M. in ſeinen Landen anzugreiffen, und Carolomanni hinterlaſſene Söhne in ihr väterliches Reich einzuſetzen, welches ihnen Carolus M. genommen. Dieſes zu bewerckſtelligen, wollte er den Pabſt auf ſeine Seite bringen, und als dieſer nicht recht Luſt hatte, machte Deſiderius den Anſchlag, Adrianum in ſein Lager zu locken, und ſo lange in Verwahrung zu behalten, biß er Carolomanni Söhne gecrönet hätte. *Anaſtaſius* Vit. Adr. p. 236 *Pagi* Crit. Baron. ad a. 772. §. 1. von Bünau l. c. p. 354. ſeq. *ab Eckhart* l. c. 126. Er verſprach zu dem Ende den von ſeinen Vorfahren mit dem Päbſtlichen Stuhle geſchloſſenen Vergleich zu erneuern, allein der Pabſt ließ ſich nicht fangen, und der Päbſtliche Cämmerer Pallus Aſiarta, welcher den Pabſt in Deſiderii Hände zu liefern verſprochen hatte, muſte ſein Leben hergeben. *Anaſtaſius* Vit. Hadr. p. 240. ſeqq. von Bünau l. c. p. 355. ſeq. *ab Eckhart* l. c. Hierauf rückte Deſiderius in Umbrien, verübte allerhand Feindſeligkeiten, daher der Pabſt bey Carolo M. durch Geſandten um Hülffe anſuchen ließ, welcher dazu deſto mehr willig war, weil ſeines eigenen Landes Wohlſeyn es verlangte. Unterdeſſen, weil Deſiderius bey ihm ſich entſchuldigen ließ, und Adrianum vor den Urheber aller Irrungen angab, wollte Carolus wegen derer Umſtände und zugleich des Zuſtandes von Italien genauere Nachricht einziehn, und ſchickte etliche Fränckiſche Herren nach Italien, welche Deſiderii Vorgeben von der geſchehenen Abtretung derer ſtreitigen Plätze falſch befunden, ja er ſoll ſich erklärt haben, daß er es noch nicht Willens ſey. *Anaſtaſius* l. c. p. 243. *Annal. Eginh. Meteníſ. Bertin. Loiſel.* & *Til.* ad an. 773. *Monach. Egoliſm.* p. 237. *Pfeffinger* l. c. p. 353. *ab Eckhart* l. c. von Bünau l. c. p. 356. ſeq. Carolus M. ſchickte hierauf an. 773 ſeinen Vetter Bernhardum mit einem Theil der Armee voraus nach Italien, doch ließ er Deſiderio 14000 Solidos anbieten, wenn er dem Pabſte die entzogenen Oerter einräumte, und als dieſer Vorſchlag nicht angenommen wurde, gieng er ſelbſt mit der übrigen Armee über die Alpen, welches nicht wenig Mühe koſtete, weil die Langobarden alle Päſſe und Straſſen verhauen und unwegſam gemacht hatten. *Anaſtaſius* l. c. p. 245. *Annal. Eginh. Nazar. Til. Loiſel. Bertin. Metenſ.* ad an. 773. *Mon. Egoliſm.* p. 238. von Bünau l. c. p. 357. *ab Eckhart* l. c. XXIV. 135. Einige alte Scribenten geben vor, Carolus habe durch dieſen beſchwerlichen March ſich ſo abſchrecken laſſen, daß, nachdem er Deſiderio vom neuen die 14000 Solidos vergeblich anbieten laſſen, er nur mit 3 Geiſſeln und dem Verſprechen, ſich in Zukunfft deßwegen mit dem Pabſt zu vergleichen, zufrieden ſeyn wollen, ja als auch dieſes nicht angenommen worden, hätte er den Muth ſo ſincken laſſen, daß er wieder zurücke gehn wollen, wenn nicht die Langobarder ſo ein Schrecken überfallen hätte, daß ſie ohne Noth die beſetzten Päſſe verlaſſen und dadurch denen Francken Anlaß gegeben, ſie zu verfolgen, da denn die Francken mit Erlegung unzähliger Feinde einen herrlichen Sieg davon getragen. *Anaſtaſius* Vit. Hadr. p. 245. *Paulli Diaconi* Fragm. Langob. p. 183. *Poeta Saxo* ad an. 773. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſu. Tom. I. p. 122. ſeq. *ab Eckhart* l. c. Allein die neuern Geſchicht-Schreiber halten davor, daß vielleicht Carolus durch verſtellte Furcht die Feinde ſicher gemacht und dadurch mit weniger Mühe den Sieg erlangt. von Bünau l. c. p. 358. Er verfolgete ſeinen Sieg weiter, zerſtreuete die Langobardiſche Armee, und Deſiderius muſte in ſeiner wohlbefeſtigten Reſidentz Pauia Sicherheit ſuchen, worein ihn Carolus im Monath September an. 773 belagerte, wodurch die meiſten dem Päbſtlichen Stuhle entzogene Städte nebſt dem Hertzogthum Spoleto dem Pabſt freywillig zufielen. *Anaſtaſius* l. c. p. 246. *Annal. Eginh. Nazar. Til. Loiſel. Pith. Bertin.* h. a. von Bünau l. c. p. 356. *Pfeffinger* l. c. p. 353. *ab Eckhart* l. c. Dieſe Belagerung gieng wegen der rauhen Jahrs-Zeit ſehr langſam von Statten, da unterdeſſen Carolus Verona und andere Langobardiſche längſt dem Po gelegene Städte ſich unterwürffig machte. *Anaſtaſius* l. c. p. 247. ſeq. *Annal. Loiſel. Eginh. Metenſ. Bertin.* ad. an. 774. *Poeta Saxo*, l. c. von Bünau l. c. p. 359. ſeq. Nachdem Carolus an. 774 von Rom im Lager vor Pauia zurück kam, wurde es in wenig Tagen erobert, die Beſatzung zu Kriegs-Gefangenen gemacht, und Deſiderius kam ſelbſt mit ſeiner Gemahlin und einer Tochter in Caroli Hände, der dieſelben nach Corbey, oder wie andre wollen, nach Lüttich bringen ließ, wo ſie unter der Aufſicht Biſchoffs Agilfredi ihr Leben zugebracht haben. Alſo hatte das Langobardiſche Reich ein Ende, nachdem es 206 Jahr in Italien geſtanden hatte. *Annal. Loiſel. Til. Eginh. Bertin. Metenſ. Pith. Nazar.* ad an. 774. *Poeta Saxo*, h. a. *Sigebertus Gemblac.* Chron. h. a. *Monach. Egoliſm.* p. 239. *Anaſtaſius* Vit. Hadr. p. 251. *Paullus Diaconus* l. c. p. 183. ſq. *Hepidanus* Annal. ad an. 772. *Anſelm.* in *Agilfr.* Chron. Leod. h. a. *Alberic.* Chron. a. 775. *Cointe* Annal. an. 773. § 24. von Bünau l. c. p. 372. 373. *ab Eckhart* l. c. XXIV. 142. Deſiderii Gemahlin war Anſa, mit derſelben zeugte er 1) Adalgiſum, welcher nach der Uebergabe von Verona ſich nach Griechenland in des Conſtantinopolitaniſchen Kayſers Schutz begeben hatte; 2) eine Tochter, welche mit Carolo M. vermählt und von ihm zurückgeſchickt worden. Einige nennen ſie Sibyllam, andere Deſideratam, noch andre Bertham. Es iſt diejenige, welche mit der Mutter nach der Eroberung Pauia in das Cloſter geſteckt worden; 3) Anſilberga, Aebtißin zu Brixen; 4) Adalberga, Aragiſi Hertzogs zu

Bene-

Beneuent und Leutberga Hertzogs Taſſilonis in Bayern Gemahlin. *Annal. Loiſel. Eginh. Metenſ. Bertin.* ad an. 770. 774. *Poeta Saxo* ad 774. *Monach. Egoliſm.* p. 239. *Albericus* Chron. an. 776. p. 112. *Radbertus* Vit. S. Adelhard. 7. p. 310. *Adlzreiter* Annal. Boi. P. I. Lib. VII. n. 42. p. 174. von Bünau l. c. p. 335. 337. 359. 372. *ab Eckhart* l. c. XXIV. 143.

Deſiderius, Biſchoff zu Teroüanne in denen Niederlanden, liegt in der Cloſter-Kirche zu Cambray begraben. Er wird den 26 Jan. verehret.

Deſiderius, ein Conuerſus zu Clervaux unter S. Bernardo, war ein andächtiger Verehrer der heil. GOttes-Gebährerin, welche ihm auch bey ſeinem Tode erſchienen, und ihn zur himmliſchen Herrlichkeit einlud. Er wird den 24 Febr. verehret.

S. Deſiderius, ſiehe S. Soſius.

S. Deſiderius, ſiehe S. Joannes.

Deſiderius, ein Pabſt, ſiehe Victor III.

Deſiderius Langobardus, weil er aus der Lombardie geweſen, war ein Doctor in der Sorbonne in dem 13 Seculo, und einer von denen gröſten Leuten der Academie, welche wieder die Bettel-Mönche geſchrieben, dahero ihn dieſe, gleichwie den Wilhelmum de S. Amore, und andere unter die Ketzer gezehlet. *S. Thomas* contra Impugn. Relig. 6. *du Boulay* Hiſt. vniuerſ. Pariſienſ. *du Caſtro* Hær. 2. *Sanderus* Hær. 156. *Bellarm.* de Monachis 45. *Genebrardus* in Clemente IV.

Deſidiæ, ſiehe Biſignano, Tom. III. p. 1967.

Deſignatianus, *(Scribonius Largus)* ſiehe Scribonius Largus Deſignatianus.

Deſignations-Urtheil iſt, daß in einem Credit-Weſen über das von denen Gläubigern und Curatore litis wegen Liquidation derer Forderungen dererſelben Priorität beſchehene Verfahren, erfolgte Urtheil, worinnen die Creditores nach der Ordnung, in welcher ein jeder ſeine Befriedigung zugewarten haben ſoll, geſetzet werden, es heißt auch ein Prioritäts-Urtheil, oder die Claſſification oder Gradations-Urtheil, ſo in effectu einerley iſt, weil die unterſchiedene Denomination nur auf die Gewohnheit und Stilum Curiæ ankommt.

Deſignator Funeris, war, der bey denen Leichen alle Anſtalt machte, und die Leute rangirte, wie ſie gehen und ſitzen ſollten. Dieſe Bedienung iſt ſehr anſehnlich geweſen, und von dem Kayſer ſelbſt vergeben worden, auch hat jederzeit der Deſignator bey Leichen-Proceßionen 2 Lictores, daß ſich Niemand an ihm vergreiffen ſollte, *Horatius* Epiſt. I. 7. v. 6. und andere Bediente in Trauer-Kleidern um ſich gehabt. *Vlpianus* IV. de his qui not. infam. *Lipſius* de Amphitheatro 15. *P. Faber* Agoniſt. I. 22. *Donatus* in *Terent.* Adelph. I. 2. vs. 7. *Kirchmann* de Funerib. Rom. IV. 9. *Gyraldus* de Var. Sepel. Rit. 10. 15. *Junius* in Tertull. de Spectac. 10. *Panuinius* de Ciuit. Rom. 44.

Deſignator Ludorum & Spectaculorum, war, der einen jeden anwieß, wo er ſich auf dem Theatro hinwenden ſollte, und trug einen Stab in der Hand, daran man ihn kennen ſollte. Bey denen Kampff-Spielen gaben ſie denen Streitenden die Geſetze und theilten die Gewinſte aus. *Bulenger* de Theatro I. 54. de Circo 33. 44. *Gutherius* de Jur. Man. I. 14. *Lipſius* de Amphith. 15. *Thyſius* de Amphith. p. 206.

S. Deſignatus, Biſchoff zu Utrecht, welchen einige einen Biſchoff von Tongern nennen, vielleicht weil eben zu ſeiner Zeit der Biſchöfliche Sitz erſt von Tongern nach Utrecht verleget wurde. Er ſoll 3 todte Soldaten wieder lebendig gemacht haben, welche hernach alle ihr Vermögen der Kirche zuwendeten. Sonſten weiß man gar nichts von ihm, wiewohl auch dieſes nicht ſo gar gewiß iſt, gleichwie man auch nicht eigentlich weiß, wenn er geſtorben ſey, indem einige ſeinen Tod in das Jahr 508, andere in das Jahr 511, und andere gar in das Jahr 525 ſetzen. Er wird den 13 Jan. verehret.

Deſignatus Conſul, ſiehe Conſul Deſignatus, Tom. VI. p. 1104.

Deſignatus Epiſcopus, heißt ſo viel als Coadjutor, ſiehe Tom. VI. p. 518.

Deſii, *(Jo. Bapt.)* war derer Rechten Doctor, Canonicus und Caſten-Vorſteher in ſeiner Vater-Stadt Neapolis, und beydes in der Theologie als andern Profan-Wiſſenſchafften ſehr erfahren. Er wurde den 7 May an. 1674 Biſchoff von Venoſa, ſtarb aber im 3 Jahre darnach. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 182.

Deſiit debitor eſſe, der eine triſſtige Exception wieder die Zahlung hat, die mit dem natürlichen und bürgerlichen Rechte unterſtützet wird. l. 66. π. de Reg. Jur.

Deſiit poſſidere, es kan die Sache nicht wieder hergeſtellet werden. l. 1. π. quor. leg.

Deſinere, heißt die Beraubung einer Sache, die man vorher gehabt hat; ingleichen aufhören, ablaſſen, nicht vorhanden ſeyn.

Delinor, ein tapfferer Trojaner, ſo dem Hectori des Patrocli Waffen zwar darvon bringen halff, da ſie hingegen den Cörper denen Griechen laſſen muſten. *Homerus* Il. P. 216.

Deſio, Lat. Deſium, eine kleine Stadt im Hertzogthum Mayland, zwiſchen denen Flüſſen Seueſo und Lambro gelegen, und dem Marcheſe Henrici gehörig.

Deſirade, Deſiderade, Lat. Deſiderata, oder wie ſie die Spanier nennen, Deſeade, eine von denen Antilliſchen Inſeln in Süd-America, gehöret denen Frantzoſen, welche verſchiedene Colonien daſelbſt haben. Chriſtophorus Columbus hat ſie am erſten entdecket, da er zum andern mahl nach Weſt-Indien geſegelt, und ihr dieſen Namen gegeben. Sie iſt klein, aber fruchtbar, und liegt 10 oder 12 Meilen von Guadaloupe. *Baudr. Maty. Martiniere.*

Deſire *(Artus)* ein Frantzoſe im 16 Seculo, hat unterſchiedliche geiſtliche Schrifften in gebundener und ungebundener Rede verfertiget. *la Croix du Maine. Verdier.*

Deſire, *(Cabo)* oder Cabo Deſſeado, Lat. Deſideratum Caput, ein Vorgebürge im Südlichen America an der weſtlichen Küſte von Terra del Fuogo.

Deſire, *(Port)* Lat. Deſideratus Portus, ein Meer-Buſen auf dem Magellaniſchen Meere.

Deſiſterea lite conteſtata, dem Proceß gantz renunciren, L. deſtitiſſe π. de minorib.

Deſitiates, vor dieſem ein Volck in Liburnien. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 22. *Velleius* II. 115. n. 4.

Deſium, in Mayland, ſiehe Deſio.

Deſium, in Siebenbürgen, ſiehe Dees.

Deſius, ein Monath, ſiehe Annus Macedonicus, Tom. II. p. 425.

Deslandes, *(Natalis)* einer derer beſten Redner ſeiner Zeit aus dem Dominicaner-Orden, war anno 1569 vor der Stadt Blois auf einem Bauer-Hofe gebohren. Er büſſete ſeine Eltern, da

er

er kaum sein 3 Jahr erreichet, ein, und in seinem 11 Jahre legten ihm die Dominicaner zu Blois ihren Ordens-Habit an, schickten ihn in seinem 19 Jahre nach Bourges, wo er unter denen Jesuiten die Humaniora studirte, und an. 1595 nach Paris. Hier hatte er den berühmten Nic. Coeffeteau in Philosophicis zum Anführer, und setzte sich bey selbigem durch seinen Fleiß in Liebe und Gunst, brachte es auch an Ruhm der Wohlredenheit in denen vornehmsten Städten von Franckreich fast eben so weit, als erwehnter sein Lehrmeister durch seine Schrifften in Europa. Nachdem er an. 1606 den Gradum Licentiati erlanget, ward er an 1609 Rector des Collegii San-Jacobei und durch Vermittelung des Cardinals Richelieu, der ihn vor einen Mann erkannte, welcher die gantze Stadt durch seine bewegliche Oratorie an sich zuziehen capable wäre, an. 1615 Königs Ludouici XIII Hof-Prediger. Von diesem erhielt er an. 1635 nach seiner Wiederkunfft aus Spanien, wohin er von selbigem war verschicket worden, das Bißthum Treguier, und im folgenden Jahre die Confirmation von Vrbano VIII, der ihn ehedessen, wie er noch als Päbstlicher Nuncius zu Paris gestanden, mit vielem Vergnügen disputiren gehöret hatte. Er besaß solche Bischöfliche Würde in die 9 Jahr mit grossem Ruhm, und starb den 19 Aug. an. 1645 in dem 74 Jahre seines Alters. Man hat nichts als eine Leichen-Rede von ihm, die er an. 1610 König Henrico IV gehalten, und welche *G. du Peyrat* nebst andern gleiches Innhalts zu Paris 1611 in 8 herausgegeben. In seine Predigten, davon jede gedruckt zu werden verdienet, haben sich die bey seinem Sterben gegenwärtig gewesene getheilet. *Fernandez. Fontana. Sammarthan. Lud. Doublet* titres du rolaire perpetuel. *Echard* Bibl. *Domin.* T. II. p. 545.

Desler, (Wolffg. Christoph) siehe **Deßler**, (Wolffg. Christoph).

Desligneris, (*Jacob*) Præsident im Parlament zu Paris, war aus einer alten adelichen Familie in Beausse entsprossen. Er studirte zu Paris, Löven und Padua, und that sich nachgehends zu Paris unter denen berühmtesten Advocaten hervor. Franciscus I machte ihn zum Lieutenant General in der Baillage der Stadt Amiens, hernach zum Rath im Parlament zu Paris, und endlich an. 1544 zum Præsidenten der dritten Chambre des Enquetes, in welchen Verrichtungen er sich allemahl sehr wohl aufführte. Der Hof vertrauete ihm auch zum öfftern noch wichtigere Angelegenheiten, und weil auch darinnen der König Henricus II seine Geschicklichkeit erkannte, machte er ihn zum Abgesandten auf das Tridentinische Concilium, woselbst er mit grossem Muthe die Freyheit der Frantzösischen Kirche behauptete. Er starb 2 Jahr hernach den 2 Aug. 1556. *Blanchard* Hist. des Presid. de Paris.

Des-Lions, (*Anton*) siehe Lions, (*Anton des*).

Desloix, (*Joannes*) ein Niederländer aus Artois, trat zu S. Omer in den Dominicaner-Orden, wurde darauf an. 1618 zu Caen Magister Theologiæ, war aber auch in denen Rechten wohl erfahren. In dem folgenden Jahre ward er zum Prior Prouincial von denen Niederlanden erwählet, welches Amt er bis 1623 verwaltete, binnen welcher Zeit er unterschiedliche neue Collegia aufgerichtet, nach diesem ist er bis an. 1651 Inquisitor von Besançon gewesen, hat aber diese Würde sodann niedergeleget, und endlich den 22 Jan. an. 1658 zu Mons in dem von ihm gestiffteten Closter sein Leben beschlossen, nachdem er geschrieben Speculum Inquisitionis Bisuntinæ, *Dole* 1628 in 8; l'Inquisiteur de la Foi, welches aber ein Auszug des vorherstehenden, Besançon 1634 in 8; Exercices spirituels pendant la celebration de la messe, *Douay* 1617 in 8. Er ist von seines Bruders Sohne gleiches Namens, der ebenfalls ein Dominicaner und Magister Theologiæ gewesen, auch an. 1650 das Amt eines *Definitoris* in denen Niederlanden, und an. 1658 eines Priors zu S. Omer verwaltet, wohl zu unterscheiden. *Guill. Seguier* Laur. Belg. P. II. p. 174. *Ghilb. de la Haye. Echard* Bibl. *Domin.* T. II. p. 589.

Deslyons, (*Joannes*) war an. 1615 zu Pontoise gebohren, studirte zu Paris, worauf er an. 1638 durch Matthæi Hurtin Resignation Dechant und Theologal zu Senlis wurde; nachdem er sich nun an. 1640 den 5 Jun. den *Doctor*-Hut aufsetzen lassen, begab er sich nach Senlis, wo er die übrige Zeit seines Lebens mit studiren, Bücher-Schreiben, Predigen und andern zu seinem Amte gehörigen Verrichtungen zubrachte. Als er an. 1656 den bekannten Arnauld nicht verdammen wollte, erkannte die Sorbonne ihn nicht mehr vor einen *Doctorem* und Mitglied, wiewohl er sich beständig *Doctorem* schrieb, und als er der älteste war, nahm er den Titel als *Decanus* der Facultät und Senior der Sorbonne an, wiewohl sie ihn niemahls davor haben erkennen wollen. Weil er in seinem Alter sein Amt nicht mehr verrichten konte, trat er das *Decanat* dem de Bragelongne ab, und behielt sich nur den Titel vor. Endlich starb er den 26 Mertz 1700, wurde in der Dom-Kirche zu Senlis begraben, und auf sein Epitaphium die von ihm selbst verfertigte Grabschrifft gesetzt. Er hat folgende Schrifften verfertiget: Enlevement de la Vierge par les Anges, Paris 1647 in 12; *Defense* de la veritable devotion envers la sainte Vierge contenuë dans le Recueil des Pieces suivantes 1) Sermon de l'Assomption de Notre *Dame*. 2) Censure du dit Sermon faite par M. l'Evêque de Senlis. 3) Accord passé entre le dit Seigneur Eveque & le dit Sieur Appellant de la dite Censure. 4) Eclaircissement sur les propositions censurees composé par le Sieur *Deslyons*. 5) Acte, par le quel le dit Seigneur Eveque leve sa Censure, Paris 1651 in 4. *Discours* Ecclesiastiques contre le Paganisme du Roi boit Paris 1664 in 12; ingleichen unter folgendem Titel: Traites singuliers & nouveaux contre le Paganisme du Roi boit Paris 1670 in 12; Oraison funebre de *Diane* Henriette de Budos *Ducheſſe* de Saint Simon Paris 1671 in 4; *Discours* a François Rouxel, de Medavy Archeveque de Rouen prononce le 24 Sept. 1673 steht in seinem Eclaircissement de l'ancien *Droit* de l'Eveque de Paris sur Pontoise & le Vexin François Paris 1694 in 8; Reponse aux lettres d'Arnauld in fol. Lettre a M. de Bragelongne 1698; wie er denn auch folgende Schrifft soll verfertigt haben: Critique d'un *Docteur* de Sorbonne sur les deux Lettres de Messieurs *Deslyons*, ancien, & de Bragelongne nouveau *Doyen* de la Cathedrale de Senlis, touchant la Symphonie & les instrumens quon a voulu introduire dans leur Eglise aux Lecons de Tenebres 1698 in 4. Zwey Briefe von ihm an Arnauld stehen in dem andern Bande derer Lettres de *M. Arnauld* p. 46. 59. Ueber dieses hat er viele kleine Schrifften verfertigt, so noch ungedruckt sind, worunter die vornehmsten sind: Sein Testament vom 18 Mertz 1699, so in 31 Seiten in folio beste-

bestehet; Lettre Ecclesiastique touchant la sepulture des Prêtres s'ils doiuent être enterrés le dos tourné a l'Autel, & la face vers le Peuple, selon le nouueau Rituel Romain; Replique a la lettre de M. l' Abbé de S. Cyran sur la sepulture des Clercs & des Prestres, le visage tourné vers l' Occident; Epitre Apologetique pour le jeune de la veille de la Pentecote a M. l' Eueque de Chartres; Lettre au R.P. Pierre Chastelain Prestre. *Memoires pour servir a l' Histoire des Hommes Illustres* Tom. XI. p. 322. suiu.

Desmarez, siehe Marez.

Desmarins, eine berühmte Frantzösische Sängerin, deren in der *Histoire de la Musique* Tom. II. p. 117. 122. 124. gedacht wird.

Desme, ein festes Berg-Schloß in Nieder-Ungern nicht weit von Jyula. An. 1565 nahmes König Joannes in Siebenbürgen ein. *Zeiller.* Hungar. per *Stribel.* P. II. p. 433.

Desmond, Desmound, Lat. Desmonia, Comitatus Desmoniae, in Irrländischer Sprache Deswown, eine Grafschafft in der Provintz Mounster in der Südwestlichen Gegend von Irrland, an denen beyden Meer-Busen Mare und Bantren, welche Kerry Nordwärts, das grosse Welt-Meer Westwärts, und die Grafschafft Cork Süd-Ostwärts hat. Die vornehmsten Städte darinnen sind; Doneboi an der Nordlichen und Ardey an der Südlichen Seite des Meer-Busens Mare. Dieser Name Desmond erstreckte sich ehemahls in dieser Gegend sehr weit, indem alles darunter gemeynet war, was von der See an bis an den Fluß Shanon lieget, und South-Mounster genennet wurde. In dieser Gegend sollen vor Zeiten die Iuerni gewohnet haben. Allhier hatte das edle und alte Geschlecht von Kildare grosse Güter, aus welchem die Fitz-Geralds abstammten. König Eduardus III machte Mauritium Fitz Gerald zum Grafen von Desmond, unter welchem Namen viele grosse und so wohl wegen ihrer Tapferkeit als Reichthums sehr berühmte Männer gewesen sind, die in treflichem Ansehen gestanden, bis endlich Gerald, der letzte Graf von Desmond, durch eine gefährliche Rebellion sich selber stürtzte, und einer so mächtigen Familie muthwilliger Weise den Untergang zuzog. Jedoch sind ungeachtet dessen die Fitz-Geralds noch immerdar in dieser Grafschafft die ansehnlichsten und mächtigsten Herren; wiewohl einige unter ihnen aus gewissen Ursachen andere Zunamen angenommen, und sich Baronen, Fitz-Gibbons &c. nennen lassen. *Camden's* Brit. p. 977. *Audiffret* Hist. & Geogr. Anc. & Mod. II. 1. Tom. I. p. 279.

Desmonia, siehe Desmond.

Desmontes, Vater der Menalippae, welche Neptunus zu Falle gebracht, ihr Vater aber dafür ihr die Augen ausstechen, und also gefangen legen ließ. Allein es richteten hernach ihre beyden Söhne Aeolus und Boeotus den Desmontem hin, befreyeten mithin diese ihre Mutter derer Bande, und nachdem Neptunus ihr auch ihr Gesichte wieder gegeben, nahm sie Metapontus, König in Icarien zur Gemahlin. *Hyginus.* Fab. 186.

Desmound, siehe Desmond.

Desmurs, siehe Muria.

Desna, siehe Dezna.

Desnæus, (*Michael*) war aus einem ansehnlichen Geschlecht, und befand sich damahlen zu Cambray, als solcher Ort unter derer Holländer Botmäßigkeit gerieth. Hierauf suchte er zu Douay sein Leben zuzubringen, und diuertirte sich mehrentheils mit Lesung Frantzösischer Poeten, nahm aber endlich den Geistlichen Stand an, und ward an. 1596 Bischoff zu Dornick, da er dann nachgehends die Leben dreyer Jesuiter-Generale, nemlich Ignatii, Jac. Laynez und Franc. Borgiae zum Druck beförderte. *Swerii* Athen. Belg.

Des-Nourices, siehe Nourices.

Desny, ein kleiner Ort in Böhmen, in Bechiner-Creisse, allwo ein berühmter Sauerbrunnen ist.

Desoler un Cheual, heist einem Pferde die Fuß-Sohlen benehmen, ohne das Horn anzurühren, welches man wegen einiger Schwachheit des Pferdes thut.

Desordre, Confusion, Unordnung, Verwirrung, wird absonderlich bey Actionen und Schlachten gebraucht, wenn die Soldaten in Confusion gerathen.

Despauterius, (*Joannes*) von Minoye aus Flandern gebürtig, war ein Grammaticus, der wegen seiner so offt aufgelegten Grammaticalischen Bücher berühmt ist, und an. 1520, oder wie Swertius in Athen. Belg. meldet, um 1514 dieses Zeitliche gesegnet hat, nachdem er zu Löven, Hertzogenbusch, Vinoxbergen und an andern Orten gelehret, auch vieles von seinen Obseruationibus dem Badio Ascensio und Jacobo Mayero communiciret. Auf seiner Grabschrifft stehet, daß er nur ein Auge gehabt habe. *Miraeus* Elog. Belg. *Baillet.* Jug.

De-Spencer, siehe Despenser.

Despenser oder De-Spencer, eine alte Familie in England, woraus Hugo der ältere bey König Eduardo II in grossen Gnaden stund, und dessen vertrautester Minister war, auch von demselben zum Grafen von Wincheſter gemacht wurde und Walton-Basset in Wilt-Shire geschenckt bekam. *Camden's* Brit. pag. 85. 122. Sein Sohn Hugo der jüngere bekam Dunnington in Leicester-Shire von gedachtem Könige, muste aber mit seinem Vater von dem wütenden Volcke einen schändlichen Todt ausstehen. *Camden's* Brit. pag. 122. 447. 453. Hugonis des Aeltern Ur-Enckel war Thomas de Spencer, Graf von Glocester, conspirirte mit andern Vornehmen wieder König Henricum IV, und wurde deßwegen seiner Würde beraubt und gefangen nach Bristol gebracht. *Camden's* Brit. pag. 241. 243. König Jacobus I, erklärte in seinem ersten Parlement Mariam Fane, eine Descendentin obgedachten Hugonis mit ihren Erben vor Barons und Baroneſſes Le Despenser. *Camden's* Brit. p. 191. seq.

Desperiren, verzweifeln, verzagen, Desperat, verzweifelt, Hoffnungslos, verwegen, daher sagt man: die Soldaten haben desperat gefochten, sie haben ihr Leben in die Schantze geschlagen, als ob sie keine Hoffnung zu leben hätten. Aus Desperation, heist aus Verzweiffelung etwas thun. Wie sich denn mancher aus Desperation selbst umbringet, weil bey ihm alle Hoffnung und Vertrauen zu GOTT verschwunden.

Desponsatio, siehe Verlobung.

Despotat, eine kleine Landschafft in Livadien in Griechenland, an der Küste des Jonischen Meeres, zwischen denen beyden Golfes von Lepanto und Preueſa, dem Türcken gehörig, welche es in Carlowitzischen Frieden an. 1699 von denen Venetianern bekommen.

Despotes, heist eigentlich so viel als ein Herr, von Griechischen δεσπότης. Im Griechischen Kayserthum bezeichnete es die Würde desjenigen, der zunächst nach dem Kayser war, weswegen dann die Fürsten oder Herren, wenn sie mit dem Despote redeten, βασιλεία σε, d. i. Ew. Majestät, und seine Gemahlin βασίλεσσα, oder Königin titulirten. Dieser Titel wurde auch denen Söhnen und Tochter-Männern des Kaysers, wie auch dem Patriarchen gegeben, und einigen die Regierung gantzer Provintzien unter diesem Namen verliehen. Es waren zwey solche despotische Königreiche, das eine war in Peloponneso, so anietzo Morea heist, welches von des Kaysers Bruder, und zu Ende des Griechischen Kayserthums unter zwey Despotas des Kaysers Brüder getheilet wurde. Das andere bestunde aus Aetolia, Acarnania und denen benachbarten Inseln. Nachgehends kam noch der dritte Despotes dazu, nemlich der von Servien. Die Griechen pflegen auch ihre Bischöffe Despoten zu nennen. *Leunclavius* Pandect. Turc. 54. 71. *Cantacuzenus* L. 36. IV. 5. *Gregoras II. Pachymeres. Acropolit. Christodul. Codinus* de Offic. Aulæ Constantin. *Meursius* Gloss. Græco-Barb. h. v. *Joubert* Science des Medailles p. 147. *Pespier* ad Ricaut Ottom. Staat P. I. c. 13. Im übrigen hat man es mit dem Wort Despotes fast eben so, als wie mit dem Namen Cæsar und Augustus gemacht, in dem BACIAEYC für Augustus und ΔΕCΠΟΤΗC für Cæsar gelten muste. Also, da Nicephorus seinen Sohn Stauratius crönen lassen, wollte dieser keinen andern Namen als Δεσπότης haben, und überließ dem Vater aus Ehrerbietung den Titel βασιλεύς, und das geschahe eben um die Zeit, da die Griechischen Kayser anfiengen die lateinische Aufschrifften wegzulassen. Wiewohl man nach der Hand diesen Unterscheid so genau nicht beobachtet, indem die folgenden Kayser das Prædicat Δεσπότης dem Titel βασιλεύς fürgezogen, wie Constantinus und Michael Ducas, Nicephorus Botaniates, Romanus Diogenes, die Comneni und andere mehr gethan haben. Was sonst die Wörter Δεσπότης und βασιλεύς anbetrifft, kan man daran die sinnreichen und sonderbaren Gedancken des P. Harduin, welche zu mehrer Erkänntniß der Historie des jüngern Orientalischen Kayserthums kein geringes beygetragen, hierbey zu Rathe ziehen. Einleitung zur *Medaillen*- oder Münz-Wissenschafft de an. 1718 p. 185. seq.

Despot-Jailaki, ein kleiner Ort in Thessalien in Griechenland, nicht weit von Larissa.

Despotiquement, despotisch einen tractiren, heisset so viel als die Ober-Herrschafft über einen haben wollen, einen sehr gering und Sclavisch halten.

Despotisches Reich, ist ein solches, wo die Majestät eines Monarchen gantz und gar unumschränckt ist, so daß die Unterthanen dessen Befehlen schlechterdings unterworffen sind, und er seine Handlungen nach keiner andern Richtschnur als seinem eigenen Willen einrichten darf. So war die Regierung des Pharaonis, welchem die Unterthanen in der theuren Zeit sich und alles, was sie hatten, vor das Brod zu eigen übergaben.

Despreaux, (*Nicolaus Boileau de*) siehe Boileau de Despreaux, (*Nicolaus*) Tom. IV. p. 456.

Despuiol, (*Sigismundus*) ein Spanier, hat Observantias Senatus Cataloniæ, Barcellona 1608. in fol. edirt.

Despumatio Abschäumung, ist eine Chymische Arbeit, so auch denen Köchen und Mägden bekannt, und bedeutet die Wegschaffung derer Unreinigkeiten, welche unter der Gestalt des Schaumens in die Höhe steigen, wenn Liquores gekochet, oder fermentiret, oder wenn sie durch Zusatz des Ey-Weißes klar gemacht werden. Das gantze Werck wird mit einem Schaum-Löffel verrichtet. Es bestehet aber der Schaum aus blossen Bläßgen, und ist von denen fetten und ölichte Theilgen entstanden, und wird von der Wärme und Hitze in unendliche Bläßgen getrieben. Mit diesen Bläßgen nun werden mehrentheils die unreinen, öffters aber auch gute Theilgen umschlossen und in die Höhe getrieben, nimt man solche also mit dem Schaum-Löffel weg, so wird dadurch der zurück gebliebene Liquor gereiniget. Doch darff man nicht alles, was sich als ein Schaum oben ansetzet, vor unrein halten und wegwerffen: angesehen offtermahls bey der Gährung das Beste als ein Schaum in die Höhe getrieben wird.

Desrey, (*Pierre*) hat Les Faits & Gestes du pieux Godefroy de Bouillon & de ses Chevaleureux Freres Baudouin & Eustace, avec leur Genealogie, aus dem Lateinischen übersetzt. Paris 1500 in 4. Lyon 1589 in 12 edirt.

Dessantonnieres, war ums Jahr 1678 ein sehr berühmter Lautenist in Paris. *Mercure Galant* Mart. p. 167.

Deßau, Lat. Dessavia, in denen alten Zeiten Dissowe und Dessowe genannt, eine Stadt in dem Fürstenthum Anhalt, an der Milde, welche sich 1 Stunde davon mit der Elbe vereiniget, 4 Meilen von Wittenberg, 7 von Leipzig, und 5 von Halle, 15 Meilen aber von Berlin gelegen. Sie soll ehemahls eine besondere Herrschafft gewesen seyn, und Walderssee geheissen haben, siehe Walderssee. Sie hat ein Schloß, welches an. 1341 von denen Päbstlichen Brüdern Alberto und Woldemaro erbauet, und worauf der Fürste von Dessau residiret, einen guten Lachs-Fang, und stattlichen Thier-Garten. Die Stadt-Kirche zu S. Marien hat schon an. 1263. gestanden. An. 1690. wurde denen Evangelisch-Lutherischen Einwohnern erlaubt, auch eine Kirche anzulegen, welche an. 1702. den 30. April eingeweiht wurde. In dem 30 jährigen Kriege hat sie viel erlitten. Insonderheit ist die schöne Brücke über die Elbe von denen Kayserlichen an. 1631 ruiniret worden. An. 1467. den 19. Aug. hat das Feuer die gantze Stadt nebst dem Schlosse biß auf die Kirche und eine Thor-Bude verzehrt. Beckmanns Anhält. Hist. Th. B. III. c. 1. Tom. I. p. 347. seqq. Sauer Theatr. Vrb. *Zeilleri* Topogr. Sax. Super. it. Itinerar. Germ. 30. Spangenbergs Adels-Spiegl. P. I. Lib. X. c. 15. *Hoppenrod. Hamelmann.* Opp. p. 720. Knauths Antiq. Comit. Ballenst. & Ascan. II. 21. p. 80. seq. *Melissantes* von Berg-Schlössern p. 165.

Deßau, die Linie derer Fürsten von Dessau stammet von Joachimi Ernesti, Fürstens zu Anhalt ältesten Sohne, Joanne Georgio I, her, welcher nach seines Vaters Tode an. 1586 das gantze Anhältische Land bey 29 Jahr lang alleine regierte, hernach aber mit seinen Brüdern getheilt, und seine Residentz zu Dessau genommen. Er war an. 1567 den 9 May gebohren, vermählte sich an. 1588 den 22 Febr. mit Dorothea, Alberti Grafens zu Mannßfeld Tochter, und, als sie an. 1594 den 23 Febr. starb, an. 1595 den 31 Aug. mit Dorothea, Pfaltz-Grafens Joannis Casimiri zu Simmern Tochter. Von der ersten Gemahlin waren Sophia Elisabeth, geb. den 10 Febr. an. 1589. gestorben an. 1620. den 9 Febr. vermählt an Georgium

Rudol-

Rudolphum, Hertzog zu Liegnitz; Agnes Magdalena, geb. den 29 Mertz an. 1590, vermählt den 14 Jul. an. 1617 an Ottonem, Land-Grafen zu Heßen, geſtorben an. 1626; Anna Maria, geb. den 5. Mertz an. 1591, geſtorben an. 1537; Joachimus Ernestus geb. den 18 Jul. an. 1592, ſtarb den 28 May an. 1615, und Chriſtianus, gebohren an. 1593, geſtorben an. 1594. Von der andern Gemahlin aber Joannes Caſimirus, von dem hernach Anna Eliſabeth gebohren an. 1599, vermählt an. 1617 an Wilhelmum Henricum, Grafen zu Bentheim, geſtorben an. 1660; Fridericus Mauritius, gebohren an. 1600 den 18 Febr. ſtarb an. 1610 den 25 Aug. Eleonora Dorothea, geb. den 6 Febr. an. 1602, vermählt den 26 May an. 1625 an Wilhelmum, Hertzog zu Sachſen-Waymar, ſtarb an. 1664 den 26. Dec. Sibylla Chriſtina, gebohren den 10. Jan. an. 1603, vermählt an. 1627 an Philippum Mauritium, Grafen zu Hanau, und nach deſſen Tode an. 1647 an Fridericum Caſimirum, Grafen zu Hanau, ſtarb an. 1686 den 11 Febr. Cunigunda Juliana, geb. an. 1608, vermählt an. 1641 den 2. Jan. an Hermannen, Land-Grafen zu Heſſen-Caſſel, ſtarb an. 1656; Suſanna Margaretha, gebohren an. 1610, vermählt an. 1651 mit Joanne Philippo, Grafen zu Hanau, ſtarb an. 1661; Joanna Dorothea, geb. an. 1612, vermählt an. 1635 an Mauritium, Grafen zu Tecklenburg, ſtarb an. 1695 den 16. Apr. Eua Catharina, geb. an. 1613, ſtarb den 15 Dec. an. 1679; Henricus Waldemarus, geb. an. 1604 den 7 Nou. ſtarb den 25 Sept. an. 1606; und Georgius Albertus zu Wörlitz und Radegaſt, geb. den 3 Jun. an. 1606. geſtorben an. 1643 den 14 Nou. vermählte ſich an. 1637 mit Joanna Eliſabeth, Chriſtophori von Krosigk Hoff-Marſchalls zu Deſſau Tochter, und war ein Vater Sophiæ, vermählt an. 1682 an einen Baron von Plotho, ſtarb an. 1689 den 31 Aug. Eleonoræ, vermählt an. 1675 mit Joanne Georgio, Grafen von Solms, ſtarb an. 1677, und Chriſtiani Ariberti, Herrn zu Radegaſt, welcher die Römiſch-Catholiſche Religion annahm, den Titel eines Grafens zu Beringen bekam, und an. 1677 den 14 Jul. in Kayſerl. Dienſten unvermählt ſtarb. Seines Vaters älteſter Bruder, Joannes Caſimirus, gebohren an. 1596 den 7. Dec. ſuccedirte dem Vater in der Regierung, vermählte ſich an. 1623 den 23 Febr. mit Agnete, Land-Grafens Mauritii zu Heßen-Caſſel Tochter, und nach deren Tode an. 1651 den 28 May mit Sophia Margaretha, Chriſtiani, Fürſtens zu Anhalt-Bernburg Tochter, worauf er an. 1660 den 15 Sept. ſtarb: Seine Kinder waren Mauritius, geb. den 17 Nou. geſtorben den 30 Dec. an. 1624; Dorothea, geb. an. 1625 den 24 Oct. ſtarb an. 1626 den 20 Jul. Juliana, geb. an. 1626, ſtarb an. 1652. Louiſe, geb. an. 1631 den 16 Febr. wurde 1648 den 24 Nou. an Chriſtianum, Hertzog zu Liegnitz, und ſtarb an. 1680 den 24 Apr. Agnes, gebohren und geſtorben an. 1644, und Joannes Georgius II. Dieſer war den 7 Nou. an. 1627 gebohren, wurde Chur-Brandenburgiſcher Feld-Marſchall, und Statthalter in der Marck, und ſtarb den 18 Aug. an. 1693. An. 1658 vermählte er ſich mit Henrietta Catharina von Naßau, Fürſt Friedrich Heinrichs von Oranien Tochter, welche ihm gebohren 1) Leopoldum den 3 Jul. an. 1676, Königlichen Preußiſchen General-Feld-Marſchall, geheimen Kriegs-Rath, Gouverneur des Hertzogthums Magdeburg, und Ritter des ſchwartzen Adler-Ordens, welcher ſeine Tapfferkeit ſo wohl in Teutſchland, als in Italien und denen Niederlanden zur Gnüge an den Tag geleget: Seine Gemahlin Anna Louiſe von Foſen aus Deßau, geb. an. 1677 den 22 Mertz iſt an. 1698 mit ihm vermählet, und an. 1701 den 29 Dec. in den Fürſten-Stand erhoben worden. Mit derſelben hat er gezeuget: Wilhelmum Guſtauum, Königl. Preußiſchen General-Lieutenant und Ritter des ſchwartzen Adlers, geb. den 20 Jun. an. 1699; Leopoldum Maximilianum, Königl. Preußiſchen General-Major von der Infanterie u. Ritter des ſchwartzen Adlers, geb. den 25 Sept. an. 1700 Dietrichen, Königl. Preußiſchen u. Holländiſchen Oberſten der Infanterie, geb. den 2 Aug. an. 1702; Fridericum Henricum Eugenium, Königl. Preußiſchen Oberſten über ein Regiment Dragoner, geb. den 7 Dec. an. 1705; Henrietten Mariam Louiſen, geb. den 3 Aug. geſtorben den 7 Aug. an. 1707; Louiſen, geb. den 21 Aug. an. 1709, und den 15. Nou. an. 1724 an Victorem Fridericum, Fürſten von Anhalt-Bernburg vermählet worden; Mauritium, Königl. Preußiſchen Oberſt-Lieutenant, geb. den 31. Octobr. an. 1712; Annam Wilhelminam, geb. den 12. Jun. an. 1715; Leopoldinam Mariam, gebohren den 8. Decembr. an. 1717; Henriettam Amaliam, gebohren den 7 Dec. an. 1720; 2) Aemiliam Louiſen, geb. den 7 Sept. geſtorben den 12. Nov. an. 1660; 3) Dorotheam, geb. den 4. Jan. geſtorben den 26. Jan. an. 1662; 4) Fridericum Caſimirum, geb. den 8. Nov. an. 1663, geſtorben den 27. May an. 1665. 5) Eliſabetham Albertinam, geb. an. 1665 den 1. May. Sie wurde an. 1680 Aebtißin zu Hervorden, nachgehends vermählte ſie ſich an. 1686 den 30. Mertz mit Hertzog Henrico zu Sachſen-Barby und ſtarb den 5 Oct. an. 1706. 6) Henriettam Amaliam, geb. den 16 Aug. an. 1666, wurde an. 1684 den 26. Nov. an Hertzog Henricum von Naſſau-Dietz vermählt, ward den 25 Mertz an. 1696 Witbe und ſtarb an. 1726; 7) Louiſen Sophiam, geb. den 15. Sept. an. 1667, ſtarb den 19. Apr. an. 1678. 8) Mariam Eleonoram, geb. den 14 Mertz an. 1671, wurde den 3. Sept. an. 1687 an Georgium Radziuil, Hertzogen zu Olyka vermählt, und lebet ſeit an. 1689 den 3. Jun. als Witbe zu Oramenbaum. 9) Henriettam Agnetem, geb. den 9. Jan. an. 1674, 10) Joannam Charlottam, geb. den 6. Apr. Jan. 1682, ſo den 15 Jan. an. 1699 an Marggraf Philipp Wilhelm von Brandenburg vermählt und an. 1711 den 19. Sept. Witbe worden. Bromanns Hiſt. des Fürſtenth. Anhalt Th. V. B. III. c. 3. ſeqq.

Deſſauia, ſiehe Deſſau.

Deſſeado, (*Cabo*) ſiehe Deſire, (*Cabo*).

Deſſein, ſiehe Abriß, T. I. p. 168.

Deſſelius, ſiehe Andreae, (*Valerius*) T. II. p. 167.

Deſſenheim, ein kleiner Ort in Ober-Elſaß, nicht weit vom Rheine.

Deſſenius, (*Bernhardus*) genannt von Cronenburg, war zu Amſterdam an. 1510 gebohren und ſtudirte die Medicin zu Bononien in Italien, welche er hernach zu Gröningen und Cöln lehrete, woſelbſt er an. 1574 mit Tode abgieng. Er war überaus arbeitſam, und verfertigte verſchiedene Schrifften als: de Compoſitione Medicamentorum Leiden 1556 in 8. Commentarium de Peſte Cöln 1564: Defenſionem Medicinæ veteris & rationalis ib. 1573 in 4. &c. *Andreæ* Bibl. Belg. *Adam.* Vit. Medic. van der Linden de Script. Medic. *Andr. Mattheoli* Epiſt. Medicinal.

Deſſilo, ſiehe Thaſſilo.

Deßler oder Deeler, (*Wolfgang Chriſtoph*) aus Nürnberg, war derer neuern Sprachen, als der Italiäniſchen, Spaniſchen, Frantzöſiſchen, Engliſchen und Holländiſchen kundig, wie auch in der Theologie, Poeſie, Botanic geübt, und in jungen Jahren dem berühmten Eraſmo Franciſci bey Verfertigung ſeiner Schrifften an die Hand gegangen, ſo, daß er auch einige Stücke ſelbſt davon verfertiget. Nachdem er lange in Druckereyen einen Correctorem abgegeben, ward er an. 1708 zum Conrectorat der Schule zum Heil. Geiſt befördert, welchem er aber die letzten beyden Jahre ſeines Lebens vorzuſtehen durch einen Schlagfluß verhindert wurde. Er ſtarb den 11. Mertz 1722. Man hat von ihm Himmliſche Seelen-Luſt Nürnberg 1692. aber vermehrter und mit des Auctoris Leben ib. 1726. in 8. Blut- und Liebes-Roſen, welche Marperger 1723. zum andern mahle drucken laſſen, und andere mehr.

Deſſowe, ſiehe Deſſau.

Deſſus, aduerbialiter bedeutet es ſo viel als oben, ſubſtantiue der Diſcant, ein Diſcantiſt, die obere Partie unter Inſtrumenten.

Deſſus de Flute, der Flöten-Diſcant.

Deſſus de Hautbois, die höchſte oder erſte Hautbois.

Deſſus du grand Choeur, die Diſcant-Stimme des groſſen oder vollen Chors.

Deſſus du petit Choeur, die Diſcant-Stimme des kleinen oder concertirenden Chors.

Deſſus de Viole oder Violon, die höchſte oder erſte Violin.

Deſtenberg, Deſtenberghe, oder Deſtenbergk, war ehemahls ein Adeliches Geſchlecht im Braunſchweigiſchen. An. 1382 befehdeten ſie die Stadt Braunſchweig, erſchlugen 20. Bürger und nahmen 40. mit ſich gefangen. Conrad von Deſtenberg wurde an. 1393 in einem Treffen von Hertzog Friedrichen zu Braunſchweig gefangen. *Chron. S. Aegidii* ad an. 1382 1393 apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſu. Tom. III. p. 591.

Deſtenberghe, ſiehe Deſtenberg.

Deſtenbergk, ſiehe Deſtenberg.

Deſterband, ſiehe Teiſterband.

Deſticos, hieß vor Zeiten eine Inſel im Aegäiſchen Meere in der Gegend, wo Haloneſus lag. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 12.

Deſtillatio, Diſtilliren, Abtropffen oder Tropffen-Weiſe übertreiben. Eine Chymiſche Arbeit, wodurch die Feuchtigkeit, ſo in einem Cörper iſt, vermittelſt des Feuers davon geſchieden, in Geſtalt eines Dunſtes aufſteiget, und von der herumſtehenden kalten Lufft wieder genommen, wie ein Waſſer Tropffen-Weiſe in der Vorlage aufgefangen wird. Die Kunſt zu deſtilliren ſoll denen alten Griechiſchen und Lateiniſchen Medicis unbekannt geweſen ſeyn. Denn ſie haben ihre Tränckе in der Artzeney alle von Kräutern mit Brunnen-Waſſer geſotten und von keinem Gebrauch derer deſtillirten Waſſer Wiſſenſchafft gehabt. Einige ſagen, es ſey das Deſtilliren derer Waſſer von denen Kräutern, ungefehr von einem Medico erfunden worden, welcher ſich Römiſch Kohl-Kraut kochen, in eine Schüſſel anrichten, und auf den Tiſch ſetzen laſſen, ſich aber wegen vieler Geſchäffte, nicht ſo gleich zu Tiſche ſetzen konte, ſondern das Kraut mit einer andern zinnernen Schüſſel indeſſen muſte zudecken laſſen. Da er nun zu Tiſche kommen, und die übergedeckte Schüſſel abgehoben, habe er geſehen, daß die oberſte Schüſſel voller Feuchtigkeit und Waſſer-Tropffen war, welche ſich aus dem Kraute über ſich gezogen und gleichen Geſchmack und Geruch mit dem Kraute hatten. Dieſem habe er alſo nachgedacht und Gefäſſe von Bley und Zinn machen laſſen, in welche er Kräuter gethan und auf einen Ofen in die Wärme geſetzet und verſuchet, ob er möge den Safft durch die Hitze des Feuers herausbringen, und da ihm ſolches einfältiger Weiſe gerathen, habe er folgendes beſſer und fleißiger Nachdencken gehabt, daß alſo von Tag zu Tag, durch ihn und andere ſinnreiche Köpffe, Oefen und Inſtrumente, je länger je künſtlicher und ſubtiler erfunden worden. Es ſind aber dieſe Werckzeuge, ſo zum deſtilliren erfordert werden, unterſchiedlich, ſo wohl nach dem Zeug, daraus ſie gemacht werden, als nach der Geſtalt. Das gemeinſte iſt ein Kolben oder Blaſe von Kupffer, darein gethan wird, was diſtilliret werden ſoll, der Helm, ſo darauf geſetzet, und darein der Dampff Tropffen-Weiſe anſetzet, mit ſeiner Röhre, wodurch der Ablauf geſchiehet; das Kühl-Faß, ſo mit Waſſer angefüllet, und dadurch die Röhre gehet, und die Vorlage oder das Gefäß, ſo am Ende der Röhre angemacht, und darein die ablaufſende Feuchtigkeit geſammlet wird. Die Deſtillatio Chymico-Pharmaceutica iſt dreyerley als Recta & Obliqua. Die erſte wird durch einen Kolben oder Blaſe verrichtet, wozu auch die Glocke, wie bey Bereitung des Spiritus Sulphuris per Campanam zu ſehen iſt, gezogen wird. Obliqua Deſtillatio geſchiehet durch die Retorte, beyde Deſtillationes aber müſſen ihre Vorlagen haben, damit der Liquor dahinein tröpffeln möge. Der dritten Art, welche Deſtillatio calida oder Deſtillatio per Deſcenſum genennet wird, bedienet man ſich vornemlich bey denen Höltzern und etlichen Gebeinen, deren geiſtreicher Safft, wegen ſeiner Schwere nicht wohl in die Höhe ſteigen kan. Und dieſe Art iſt auch denen Weibern bekannt, wenn ſie zum Haußweſen das Roſen-Waſſer durch ein Leinen-Tuch in einem reinen Topff oder Mörſer deſtilliren, davon der Articel Deſtillatio Aquarum inſonderheit nachzuſehen. Bey der Deſtillation ſind folgende nöthige Regeln zu mercken: 1) Sollen die Deſtillir-Gefäſſe nicht aus Bley gemacht ſeyn: Denn es die Liquores inficiret und Brechen verurſachet. Eine gleiche Bewandniß hat es auch mit denen zinnernen, kupffernen und eiſernen, es ſey denn durch die Blaſe, da die Liquores geſchwinde abgehen. 2) Die Gläſſer zum deſtilliren ſind je höher je beſſer, beſonders bey Spirituoſen Dingen, welche aber fix ſind, erfordern ſie ſo hoch nicht. 3) Bey allen Deſtillationen ſoll man die Gefäſſe nicht zu voll machen. Die beſte Art iſt, den Kolben zum vierten, die Retorten zur Helffte, die Kupffer-Blaſe aber zum dritten Theil anzufüllen. 4) Diejenigen Dinge, welche gerne aufſteigen und brudeln, als Wachs, Hartz und dergleichen müſſen wenig eingethan und in weiten Gefäſſen diſtilliret werden. Dahero Wachs und Hartz mit Aſche, Sand, Ziegel-Mehl, calcinirten Bernſtein ꝛc. zu vermiſchen, damit deren Aufwallen einigermaſſen geſteuret werde. 5) Die Deſtillation durch das Balneum kommt leichten Dingen zu. Doch hat man bey Deſtillirung von Natur warmer Kräuter, als Wermuth, Salbey, Roßmarin u. dergleichen ſich in Acht zu nehmen, daß man nicht zu gelind Feuer gebe, und nicht ſo wohl eine Eſſentz als ein unnützliches Phlegma erhalte. Hingegen muß

bey

bey deſtillirung Salats, Endivien und andern weichen Kräutern die Wärme ſehr gemäßiget ſeyn, worzu offtermahls ein Dunſt-Bad hinlänglich. 6.) Die Deſtillation durch Aſche oder Sand, gehöret vor feſtere Sachen, als Saamen, Höltzer und Wurtzeln. 7.) Durch die Blaſe werden nicht allein ſubtile, ſondern auch viele dichtere Sachen deſtilliret, nachdem ſie vorher in einem Menſtruo oder auch ſchlechtem Waſſer geweichet haben. 8.) Aus der Retorte werden ſo wohl mineraliſche als auch andere Spiritus, aus Höltzern, Saamen, Wurtzeln, Gummatibus, Hartzen ꝛc. getrieben. 9.) Friſche und ſafftige Kräuter, ehe ſie diſtilliret werden, ſtöſſet man vorhero und preſſet den Safft aus, welcher ſodann aus einem hohen Kolben in dem balneo deſtilliret wird. 10.) Alle trockene Kräuter werden geſtoſſen und mit ſchlechtem Waſſer, Mayen-Thau oder Wein angefeuchtet. Es muß aber das Menſtruum hinlänglich ſeyn, wo aber etwan zu viel aufgegoſſen worden, ſo muß man nicht alles abziehen, ſondern gröſten Theils darüber als ein Phlegma zurücke laſſen. Nachdem die Species nach Gefallen durch das Balneum oder auch durch die Blaſe deſtilliret werden ſollen, ſo werden auf jedes Pfund Kräuter ſechs Pfund Waſſer erfordert. 11.) Alles, was aromatiſch, es ſeyn Wurtzeln, Rinden, Höltzer oder Saamen, Blätter, Blüthen, werden durch die Blaſe deſtilliret, desgleichen auch die Oele zugleich mit dem Waſſer abgezogen. 12.) Bey allen Deſtillationen muß vorhero und Anfangs gelindes, hernach aber etwas ſtärckeres Feuer gegeben werden, je ſubtiler die Theile eines Dinges ſind, ſo da deſtilliret werden ſollen, deſto gelindern Grad des Feuers muß man brauchen. Im Gegentheil aber, je mehr man Kräffte aus der Materie begehret, je ſtärcker muß man auch des Feuers Grad halten. 13.) Vor allen Dingen hat man dahin zu ſehen, daß die verlutirte Gefäſſe nicht ausgehen, beſonders wenn man ſtarckes Feuer giebet. 14.) Die Deſtillirung derer Acidorum hat beſonders zum voraus, daß das ſchlechtere vorerſt, das gute aber zuletzt übergehe. Dannenhero bey deren Rectification das erſte als ein Phlegma abzuſondern. 15.) Sollten auch wegen Stärcke des Feuers die Species anbrennen, und die Waſſer oder Spiritus nach dem Brand rüchen, ſo wird dieſer Fehler verbeſſert, wenn man das Glaß in einen Keller und feuchten Ort ſtecket. 16.) Die Deſtillation wird ſo lange continuiret, biß der Liquor ſeinen Geſchmack verliehret. Mehrere Cautelen, ſo bey der Deſtillation zu beobachten, können in *Jo. Helfric. Jungken.* Corp. Pharmaceutico-Chymico-Medic. p. 7. und 8. nachgeſehen werden. Die Deſtillation per Retortam ſiue obliquam gebrauchet man inſonderheit zu denen Berg-Arten, bißweilen auch zu einigen Kräutern und Gewächſen, Gummi und Hartzen, wie auch etlichen Gewürtzen, ſo einer ölichten Natur ſind. Das Oel aus einigen Höltzern, vermittelſt der Deſtillation per Deſcenſum zu bringen, gehet alſo zu: Man nimmt nemlich zwey gleiche irrdene Töpffe, ſetzet den einen biß an den Rand in die Erde, und leimet einen durchlöcherten Deckel darauf, von eben ſolcher Materie gemacht, und der in der Mitten ein wenig gebogen und vertiefft ſey, damit das Oel ſeinen Fortgang deſto beſſer gewinnen möge. Alsdenn füllet man den andern Topff mit einem beliebigen Holtze, ſetzet ihn umgekehrt auf den in die Erde gegrabenen Topff, daß er ſich fein ordentlich darauf ſchicke, und nicht zu weit ſey, daß das Oel neben austropffe. Hernach verlutiret man die Fugen wohl, und umleget den Topff, darinne das Holtz iſt, allenthalben mit glüenden Kohlen, damit ſich das Oel aus dem Geholtze herausgebe, und in das unterſte Geſchirr hinabflüſſe. Das Feuer wird erhalten und vermehret, biß der Topff zu glüen anfänget, alsdenn man es ausgehen läſſet, und, wenn die Gefäſſe erkaltet, ſolche öffnet, und das Oel, ſo ſich in das unterſte Gefäß niedergeſchlagen, herausnimmt, von der Feuchtigkeit, ſo etwan in dem Holtze geſteckt, inſonderheit, wenn es nicht zuvor ein wenig gedörret worden, abſondert, und hernach ein jedes beſonders zu ſeinem Gebrauch verwahret.

Deſtillatio, eine Kranckheit, ſ. Catarr, Tom. V. p. 1440.

Deſtillatio, (wiederhohlte) ſ. Cohobatio, Tom. VI. p. 625.

Deſtillatio Aquæ Vitæ, ſ. Deſtillatio Vini.

Deſtillatio Aquarum. Bey Deſtillirung derer Waſſer kommen drey Stücke vor, als Euaporatio, die Ausdünſtung, Condenſatio, die Verdickung, und des verdickten Verſammlung, welches Tropffen-Weiſe in die Vorlage aufgeſammlet wird. Ehe man aber zu diſtilliren anhebet, ſo iſt nöthig ein bequemes Menſtruum als das Subjectum primarium zu haben, welches rein Waſſer iſt, oder Statt deſſen, wenn das Waſſer geiſtreicher werden ſoll, Wein, Bier, auch wohl allein der aus ſafftigen Materien ausgepreßte Safft, als Materia prima ſeyn kan. Materia ſecunda, oder das rechte Haupt-Subjectum, ſind mehrentheils Vegetabilia, Wurtzeln, Kräuter, Blumen, Früchte ꝛc. Was die Thiere und deren Theile anlanget, welche zuweilen deſtilliret werden, ſo gehören ſolche mehrentheils unter die zuſammengeſetzte Waſſer, als Schwalben-Waſſer mit Bibergeil, Capaunen-Waſſer ꝛc. Die Deſtillation derer Waſſer, wird nach dem Unterſcheid des Zeuges, und zwar nicht nur allein des Feuers, ſondern auch derer Inſtrumenten, unterſchieden verrichtet. Faſt jede Waſſer haben eine beſondere Art zu diſtilliren. Friſche Kräuter werden erſtlich klein gehackt oder zerſtoſſen, daran wird Waſſer gegoſſen, und damit ſie nicht anbrennen aus dem Frauen-Bad oder der Blaſe deſtilliret, wiewohl die Blaſe faſt bey allen hinlänglich iſt, es ſey denn, daß man gar wenig und etwas geiſtiges Waſſer deſtilliren will, da man ſich des Kolbens und der Sand-Capelle bedienet. Aromatiſche Dinge, deren Krafft ſehr flüchtig iſt, werden aus der Blaſe deſtilliret. Je leichter der Geruch eines Dinges oder Krautes ausdunſtet, deſto geringeres Feuer brauchet man. Beſonders aber kan man ſich des Dunſt-Bades, Balnei Vaporis bedienen, damit der wohlrüchende Geruch ohne Brandmahl gantz herüber gehe, und von der Balſamiſchen Krafft nichts verlohren werde. Auf dieſe Art kan man die Mayen-Blumen, Mertzen-Violen, Roßmarin und Pomerantzen-Blüthen, weiſſe Lilien ꝛc. deſtilliren. Will man die Waſſer noch edler haben, ſo kan man ſie cohobiren und noch einmahl auf friſche Kräuter güſſen. Die Waſſer, welche durch das Frauen-Bad, Balneum Mariæ, deſtilliret werden, ſchmäcken am wenigſten nach dem Brande, dauren aber auch nicht lange; jedennoch aber verbrennet die Remanens, und wird ſchwartz, dergleichen auch bey der Deſtillation im

Sande geschiehet, denn wenn ein Wasser zu lange gehet, verbrennen die Kräuter und Blumen. Vor der Destillation kan man die Materie etliche Tage weichen oder gähren lassen, und ein wenig gemein Saltz oder Bier-Hefen dazu thun, besonders wenn man zugleich ein Oel verlanget. Die Kräuter, als Salbey, werden erstlich klein gehackt, vorhero aber ein wenig getrocknet, denn mit heissem Wasser übergossen, hernach wenn sie ein paar Tage gestanden, durch die Blase mit einem Kühl-Fasse, welche so wohl, als der Helm und Röhren inwendig verzinnet seyn soll, damit das Wasser nicht etwas Wiedriges an sich ziehen, mit gelindem Feuer überzogen, doch daß es nicht lauffe, sondern nur tröpffele, womit dem Verbrennen gewehret wird. Die Blase muß vor der Destillation wohl verlutiret, und eine Vorlage wohl verwahret, vorgeleget werden. Vor bleyerne Helmen und aus Bley gemachte Kolben muß man sich hüten. Die gläserne Destillir-Geschirre sind bey guten Wassern die besten, und hat man sich keines wiedrigen Geruchs oder Geschmacks zu befahren. Alle Wasser, welche viel Ingredientien halten, sollen durch den Kolben destilliret werden. Die Wasser von warmen und zugleich wohlrüchenden Kräutern, desto leichter und kräfftiger, wie auch dero in sich habende Oele desto besser und in grösserer Menge heraus zugeben, ist besser, daß man dieselben zuvor im Schatten trockne, hernach ein paar Tage mit ein wenig Saltz und Brunnen-Wasser infundire, und alsdenn durch das Kühl-Faß destillire. Denn die rüchenden grünen Kräuter oder Blumen geben ihre geistige, schweflichte Theile, indem solche von denen wässerigen umschlungen sind, nicht gerne von sich. Wenn aber diese durch das Austrocknen gemindert werde, sind die geistigen ihr eigener Meister und steigen leichter in die Nase, wie solches in dem grünen Coriander-Saamen, welcher grün, gantz wiederwärtig, dürre aber gantz lieblich rücht, wahrzunehmen ist. Die Lavendel-Blumen, rothe Rosen ꝛc. rüchen trocken besser und stärcker, als grün. Will man denen Wassern und Spiritibus ihre natürliche Farbe zuwegebringen, so thut man eben dergleichen Kräuter oben in den Helm, damit das heisse tropffende Wasser durch solche gehen muß, welches denn die Farbe ausziehet, und mit in die Vorlagen nimmt, doch dauren solche Wasser nicht lange. Trockene Kräuter werden zerschnitten und geweichet, hernach destilliret. Zeitige Früchte, als Aepffel, Citronen, werden klein zerschnitten oder gestossen und durch das Balneum Mariæ destilliret. Von weichen Sachen kan man nur den Safft auspressen und destilliren, und dieses wird entweder so gleich in einer verzinnten Blase vorgenommen, oder man lässet es vorhero etliche Tage gähren, alsdenn rectificiret man es, wie man z. E. den Spiritum aus Hollunder-Beeren, Kirschen, Erdbeeren ꝛc. machet. Die Wasser aus Holtz, Rinden und andern Gewürtz, welche gröblich zerschnitten und zerstossen, werden geweichet und so dann abgezogen, nachdem das dabey befindliche Oel abgeschieden worden. Es ist bereits schon oben derer Thiere gedacht worden, von welchen man ein und ander Stück brauche, als da sind die weichen Theile, das Hirn, Blut, frische Hörner, Koth ꝛc.

Das Froschleich muß erstlich zerflüssen, ehe man es destilliret, sonst es die Gläser zersprenget. Zum öfftern werden auch Wasser destilliret, welche von Natur also geschaffen sind, und durch die Destillation nur einigermassen gereiniget werden, als Regen-Wasser, Mayen-Thau, Bircken-Safft, Ziegen-Molcken, oder auch zur Probe, was sie in sich halten, als Sauerbrunnen, warme Bäder, auch wohl gemein Brunnen-Wasser. Vor sich allein werden auch aus Curiosität Wasser destilliret, ohne einigem Zusatz eines Menstrui. Als das Sedum minus aus einem Glaß-Kolben getrieben, giebt ein süsses Wasser von sich, obgleich das Kraut scharff gewesen: Ein solches thun auch die Rosen, wenn man sie per Descensum destilliret, so auf folgende Art geschiehet: Man nimmt einen metallenen, meßingenen Mörser, oder einen grossen Topff, bindet über denselben ein sauber leinen Tuch, leget darauf frische gehackte Rosen-Blätter, oder auch Hollunder-Blüthen, so viel man will, bedecket hernach diese Blätter mit weissen Papier und setzet eine Kohl-Pfanne mit glühenden Kohlen, (es muß aber Asche auf dem Boden der Pfanne liegen) auf das weisse Papier, so tropffet der Safft aus denen Rosen in den Topff. Wenn man eine eiserne Schüssel oder Teller hat, und die Kohlen darauf leget, so gehet es auch an. Und kan man mit dieser Arbeit so lange anhalten, biß des Wassers genug ist. Die auf dem leinenen Tuche zusammen gedruckte Rosen-Kuchen kan man auf den Kopff legen, indem sie wohl rüchen und das Haupt stärcken. Hierher gehöret auch das Erdbeer-schwartz-Kirschen- und anderer safftiger Dinge Wasser, so ohne Zusatz bereitet werden, wiewohl man sie gemeiniglich mit Zugiessung reines Wassers destilliret, wobey zu gedencken, daß die Kirschen mit denen Kernen vorerst in einem Mörser gestossen werden müssen. Diese thut in einen Glaß-Kolben und lasset sie einige Tage in gelinder Digestion und Gährung stehen, denn destilliret es ab. Etwas bekannter und gemeiner ist die Destillirung derer Wasser über sich durch den Kolben oder Blase, da man nemlich auf die behöriger Massen zubereitete Stücke Tag und Nacht Wasser oder ein ander beliebiges menstruum güsset, und hernach gehöriger Massen destilliret. Man kan auch aus wohlrüchenden Blumen durch die Sonnen-Hitze auf folgende Weise Wasser destilliren: Man nimmt zwey Urin-Gläser, füllet das eine über den halben Theil mit Blüthen an, machet alsdenn ein höltzern Creutz darauf, daß die Blumen wohl verwahret seyn und nicht durchfallen mögen; Denn setzet man das andere Urin-Glaß oben drauf, so, daß die Mund-Löcher ordentlich auf einander kommen, verlutiret beyde auf einander, daß keine Lufft oder Geruch ausgehe, kehret hernach die Gläser um, daß das mit Blumen gefüllte Glaß oben, das leere aber unten komme, hänget es an einem Orte auf, allwo die Sonne heiß daran scheinen kan, so schmeltzet und flüssiget das Wasser aus dem obern in das untere leere Glaß, und rüchet trefflich wohl, ist aber trübe und hat die Farbe derer Blumen, von denen es destilliret ist. So die Wasser gebrannt sind, ist fast nöthig, daß man sie rectificire und ihnen also entweder den brandigen Geschmack benehme, oder sie von ihrer überflüßigen phlegmatischen Feuchtigkeit befreye, dergleichen gemeiniglich alle feuchte, kältende Kräuter haben, wie ingleichen auch diejenigen, so mit Wasser besprenget, frisch sind behalten worden, oder in einem feuchten Keller etliche Tage gelegen haben, oder zu feuchter, nasser Zeit gesamm-

ſammlet worden, davon ſie phlegmatiſch werden. Solche Rectification nun kan durch die Hitze der Sonnen geſchehen, da man die deſtillirten Waſſer in ein Glaß thut, den zweyten Theil des Glaſes damit anfüllet, das Glaß wohl verſtöpfft und mit einem Leder verbindet, den dritten Theil des Glaſes vierzig Tage oder länger in Sand und an die Sonne ſetzet. Wenn dann der Sand ſehr heiß wird, ſo werden die Waſſer durch die Sonne und Hitze des Sandes von ihrer überflüßigen, groben phlegmatiſchen Feuchtigkeit gereiniget, die man denn nach der Zeit ſcheiden, abſeigen und in ein ander Glaß thun ſoll, damit ſich das gebrannte Waſſer deſto länger halten und gut bleiben möge. Nachdem die Waſſer rectificiret und wohl verwahret ſind, muß man ſie im Sommer an einen ziemlich kühlen Ort ſetzen, im Winter aber in einen Keller thun, damit ſie nicht gefrieren, davon ſie wieder zerſtöret und allerdings untüchtig werden. Wenn ſie in heiſſen Stuben ſtehen, werden ſie roth, trübe, weich, übelſchmäckend und an ihren Kräfften geſchwächet, da ſie denn hernach gar nicht zu gebrauchen; Derowegen ein bequemer, temperirter Ort, der nicht zu hitzig, noch zu kalt oder feucht ſey, zu erwählen. Will man die Waſſer lange halten, ſchmeiſſet man etwas von dem calcinirten Saltze desjenigen Krautes, daraus das Waſſer deſtillirt worden, dazu. Alle Waſſer, die kalter und feuchter Natur ſeyn, ſollen über das Jahr aufgeſchüttet werden: Die aber truckener und hitziger Natur ſeyn, können zwey oder drey Jahr, aber nicht drüber, kräfftig bleiben, wiewohl diejenigen, ſo über geſetzte Zeit einen guten Geruch behalten, auch länger gebraucht werden können. Den Nutzen und Gebrauch derer deſtillirten Waſſer endlich betreffend, ſo lehret die Erfahrung, daß man ſich ſelbiger mit groſſem Nutzen in vielen ſchweren Schwachheiten bedienen kan. Etliche trincket man zur Kühlung der Leber und innerlichen Gedärms, als die von Endivien, Burgel, oder Burtzel-Kraut, Roſen, Sonnenwürbel, Wegerich ꝛc. In andere netzet man leinene Tüchlein und ſchlägt ſie über den Magen, oder die Leber, Hertz, Miltz, Schläffe, entzündete Schäden und dergleichen. Viele braucht man zu Vermiſchung derer Syrupe und nimmt derſelben allezeit doppelt, oder anderthalb ſo viel als des Syrups. Einige nimmt man zu Willen, dieſelbigen zu machen und zu incorporiren. Die meiſten braucht man innerlich zum trincken oder mit Artzeney vermengt. Was ſonſt von denen Aquis deſtillatis ſimplicioribus zu mercken, kan in *Jo. Helfric. Jungk.* Corp. Pharmaceutic. Chymic. Medic. p. 26. 27. und 28. nachgeſehen werden.

Deſtillatio Calida, ſiehe Deſtillatio.

Deſtillatio per Deſcenſum wird genennet, wenn die Dünſte gleich unter ſich getrieben werden, ſiehe Deſcenſus, ingleichen Deſtillatio.

Deſtillatio Frigida, kalte Deſtillation, iſt, wenn man die ſubtilen Theile ohne Vermittelung des Feuers von denen groben ſcheidet, und iſt zweyerley, nemlich Filtratio oder Durchtröpfflung und Deliquium oder Zerſchmeltzung, von welchen beyden Operationibus an ihrem Orte. Hieher kan man auch die Abnehmung derer deſtillirten Oele von ihren Waſſern zehlen: Wenn man nemlich ein Glaß mit einem engen Halß, von dem gebrannten Waſſer, darunter das Oel iſt, anfüllet, daß es gantz voll werde, und eine Weile ſtehen läſſet, biß ſich das Oel gäntzlich oben aufgeſetzet; ſo bindet man alsdenn ein kleines Gläßlein an deſſelben Halß, und nimmt ein wenig Baumwolle, drehet ſie auf einer Seite gantz ſpitzig, und läſſet ſie auf der andern Seite breit: darauf leget man das breite Theil in das Oel, das ſpitzige aber hänget man in das neben angehängte Gläßlein, damit das Oel darein trieffe, und wenn ein wenig abgetröpffelt, ſo füllet man das Glaß allezeit mit Waſſer wieder auf, biß alles Oel abgetröpffelt, welches man hernach zum Gebrauch aufhebet. Es ſind aber etliche deſtillirte Oele, welche ſchwer ſind, und im Waſſer zu Boden fallen, als Zimmet- oder Nelcken-Oel, dahero ſie hernach nicht wohl von dem Waſſer zu ſondern ſind; damit man aber ſolche dennoch in die Höhe bringen und deſto bequemer abnehmen könne, ſo ſolviret man nach Proportion gemeines Saltz in dem Waſſer, darinnen das Oel iſt, und miſchet es alsdenn wieder darunter, ſo wird ſich das Oel von Stund an hinauf, das Waſſer aber zu Boden ſetzen, welches man hernach auf vorbeſagte Weiſe abnehmen kan. Man hat aber auch noch eine Art einer kalten Deſtillation, als, wenn man z. E. den Extract aus Blumen ohne Feuer machen wollte, ſo nimmt man nach Proportion der Gröſſe ſeines Brenn-Zeuges 3 oder 4 Pfund Blumen, güſſet 3 oder 4 Maß Waſſer darauf, und ſolviret ihn wohl, eben wie in einer andern Deſtillation, die durchs Feuer geſchiehet. Hierauf ſetzet man den Brenn-Kolben in ein höltzern Gefäß, leget rund herum in daſſelbe zerſtoſſen Eiß, das zu Schnee gleichſam gemacht iſt, ſaltzet ſolches, als wenn man will Waſſer gefrieren machen; wenn nun der Brenn-Kolben wohl darein geſtopffet, ſo leget man den Recipienten vor und hat bey der Hand warm Waſſer, in welches man von Zeit zu Zeit ein leinen Tuch netzet, und ſolches über den Helm leget, dadurch ſich die Deſtillation in die Höhe ziehen wird.

Deſtillatio Herbarum Antiſcorbuticarum, als Cochleariæ, Naſturtii, Beccabungæ &c. Samle von einem derer gedachten Kräuter, wen es blühet, ſo viel beliebig, ſchneide und thue es in eine küpfferne ſtarck verzinnte Blaſe, güſſe des beſten weiſſen Weins drey Ober-Finger hoch darüber, doch ſo, daß nichts deſtoweniger der dritte Theil der Blaſe leer bleibe. Denn ſetze den Helm auf die Blaſe, verlutire ihn wohl, und befeſtige ihn mit der Schlangen förmigen Röhre, ſo durch das Kühl-Faß gehet; endlich lege auch den Recipienten vor, und laß es alſo 24 Stunden ohne Feuer ſtehen: Nachdem dieſe verfloſſen, fange an gelinde Feuer zu geben, vermehre es aber dergeſtalt, daß immer ein Tropffe auf den andern folge, aber nicht zu lauffen anfange. Mit der Deſtillation halte ſo lange an, biß die Tropffen nach nichts mehr ſchmäcken, denn höre auf und ſetze das deſtillirte Waſſer zum Gebrauch hin. Will man dieſes noch kräfftiger und ſtärcker haben, ſo güſſet man es mit eben ſo viel weiſſen Wein auf friſche Kräuter, wiederhohlet die Deſtillation auf vorher beſagte Weiſe und bekömmt alſo ein weit kräfftigeres Waſſer.

Deſtillatio Herbarum Calidarum ſive Amararum. Weil die warmen und bittern Kräuter, wegen ihres vielen fixen Saltzes, durch die Deſtillation ſchwerlich etwas eſſentielles von ſich geben, als müſſen ſie auf folgende Art deſtilliret werden: Z. E. Samle gnug Wermuth im vollen Mond, wenn ſich deſſelben Blühen verliehren und der Saame im Ausbruch begriffen iſt, thue die höltzernen und harten Theile davon und wirff ſie weg, nimm denn des alſo gereinigten Wermuths ℔ xij. ſtoſſe und reibe es in einem Marmorſteinern Mörſer mit einer höltzernen Käule ſehr wohl, darauf

auf thue es in eine groſſe kupfferne Blaſe, welche inwendig verzinnt iſt, güſſe 4 Pfund warmes Regen- oder Flüß-Waſſer darauf, darnach ſetze einen blinden Helm auf die Blaſe, ſetze es 4 Tage in gelinde Digeſtion, nach dieſen nimm den blinden Helm ab und verlutire den ordentlichen Helm darauf, ſetze die Blaſe in ihren Deſtillir-Ofen und fange an ſo lange zu deſtilliren, als das Waſſer noch den Geſchmack und Geruch des Krauts führet. Das in der Blaſe zurück gebliebene wird ausgedruckt, durchgeſeiget, mit Eyerweiß klar gemacht und ausgedunſtet, da denn eine Eſſentia oder Extractum Abſinthii ſimplex von gutem Nutzen und Würckungen zurück bleiben wird. Auf dieſe Art kan man alle andere bittere und wohlrüchende Kräuter diſtilliren, ausgenommen die Herbæ Antiſcorbuticæ, welche wegen ihrer ſubtilen und flüchtigen Theilgen nicht gähren, ohne ihre dünnen Theilgen zu verliehren, dahero man ſie ohne alle Digeſtion und Fermentation deſtilliren muß, wie davon der Articel Deſtillatio Herbarum Antiſcorbuticarum nachzuſehen.

Deſtillatio Herbarum Frigidarum. Ob ſchon die kalten und ſafftigen Kräuter wenig Krafft bey der Deſtillation derer Waſſer von ſich geben, indem ſich ihr Sal fixum ſchwerlich in die Höhe bringen läſſet, und alſo das aus ſolchen Kräutern gekochte Decoctum dem daraus gebrannten Waſſer vorzugehen ſcheinet; ſo wollen doch die Apothecker dererſelben Waſſer nicht gerne entbehren; und man könte ſie ihnen auch gar wohl geſtatten, wenn ſie nur recht deſtilliret würden. Dieſes aber geſchiehet, wenn man die friſch geſtoſſene oder geſchnittene Kräuter in einen flachen und niedrigen Kolben thut, den Helm darüber ſtürtzet, und alſo ohne Zugüſſung ſchlechten Waſſers, im naſſen Sande, bey gehörigem Kohlen-Feuer die Deſtillation unternimmt. Auf ſolche Art ſoll man Aqu. Nymphææ, Lactucæ, Solani, Plantaginis, Acetoſæ, Fumariæ, Cichorii, Cardui benedicti und dergleichen ſafftiger Kräuter Waſſer deſtilliren.

Deſtillatio obliqua, ſiehe Deſtillatio.

Deſtillatio Oleorum. Die deſtillirten Oele können aus allen dreyen Reichen, dem Vegetabiliſchen, Animaliſchen und Mineraliſchen bereitet werden, wiewohl aus dem letztern am wenigſten, indem viele den Namen Oele führen, aber keine rechte Oele ſind, indem ſie vom Feuer nicht brennen, als das Oleum Vitrioli &c. Die Mineralien, ſo Oel von ſich geben, gehören eigentlich zu denen Schwefeln, als Agtſtein, Stein-Kohlen, Schwefel ꝛc.; und werden wie Gummata und Hartze deſtilliret. Die vornehmſten Vegetabilia, ſo ein Oel von ſich geben, ſind Kräuter, Saamen, Blumen, Früchte, Wurtzeln, Höltzer, Rinden, Gewürtz. Die andern ſind Oel, Hartz und Gummi. Es werden aber die Vegetabiliſchen, wie insgemein die Waſſer und Spiritus über dem Helm in der Blaſen deſtilliret. Damit aber das Oel deſto geſchwinder und beſſer ſich erheben möge, thut man ein wenig Saltz oder Weinſtein dazu, doch kan es auch wohl gar weggelaſſen werden, zumahl wenn nur das Feuer recht regieret wird. Auch kan zu denen deſtillirenden Sachen etwas Bier- oder Wein-Hefen und Zucker gethan werden, damit ſie etwas gähren. Verlanget man vornemlich das Oel, ſo kan gleich Anfangs ſtarck Feuer gegeben werden, wie denn auch etliche ſchwere Oele, als Zimmt- und Nelcken-Oel ein ſtärcker Feuer als andere erfordern. Aus denen Kräutern werden die Oele auf folgende Weiſe deſtilliret: Man nimmt grüne oder dürre Kräuter, (die dürren geben mehr Oel als die grünen) ſo viel beliebig, zerſtöſſet ſie und güſſet Waſſer daran, man kan auch eine oder andere Hand voll Saltz darzu thun, läſſet es 8. Tage digeriren, deſtilliret darauf in einer verzinnten Kupffer-Blaſe mit dem Helm durch ein Kühl-Faß, wie die Waſſer und Spiritus, da denn das Oel auf dem Waſſer ſchwimmet, welches durch ein Scheide-Glaß, oder Baumwollenes Dacht davon zuſcheiden iſt. Dieſe deſtillirte Oele behalten die Krafft und Würckung des Krauts und werden zu 5. bis 8. Tropffen in einem bequemen Vehiculo Morgens früh eingenommen. Auf gleichförmige Art deſtilliret man die grünen und dürren Blumen. Aus denen Saamen werden auch Oele deſtilliret, indem man ſie erſtlich grob zerſtöſſet, hernach Waſſer darüber güſſet, ferner eine Hand voll Saltz und Weinſtein dazu thut und endl. wie bey denen Kräutern geſchehen, deſtilliret. Die Wurtzeln werden vor der Deſtillation zerſtoſſen, eine Zeitlang mit Waſſer digeriret und durch die Blaſe deſtilliret. So ſind auch die dürren Wurtzeln beſſer, welche, ehe ſie ausgewachſen und Stengel geſchoben, geſammlet werden. Wenn man eine groſſe Menge Oel von ihnen verlanget, ſo weichet man das zurückgebliebene mit dem deſtillirten Waſſer und diſtilliret es nochmahls. Die Früchte, als Wachholder-Beeren, Lorbeeren und dergleichen, werden wie die Saamen deſtilliret und kan man die Gährung mit Bier-Hefen befördern. Aus Holtz und Miſtel deſtilliret man die Oele auf folgende Art: Man nimmt dürre Säg-Späne oder geraſpelt Holtz, welches, und wie viel man will, füllet damit eine irdene, beſchlagene Retorte, und deſtilliret in einem ziemlich weiten Recipienten, mit bloſſen, denen Graden nach vermehrtem Feuer, ſo tröpffelt erſtlich ein klares Naß hervor, wenn das Feuer vermehret wird, ſo folgen die neblichten Spiritus, wird es noch ſtärcker vermehret, daß der Boden der Retorte glühe, ſo ſteiget ein ſchwartzes ſtinckendes Oel auf, welches von dem Liquore geſchieden und rectificiret werden muß. Es giebt etliche wenige Höltzer, die ihr Oel, welches ſubtiler und flüchtiger iſt, wenn man ſie in einer Blaſen mit Brunnen-Waſſer deſtilliret, von ſich, wiewohl langſam, geben, als Saſſafras, Roſen-Holtz, Cypreſſen ꝛc. Man ſaget oder ſchneidet das Holtz klein, weicht es eine Zeitlang in Waſſer und diſtilliret es denn durch die Blaſe. Die Oele werden Theils in einem Kolben, Theils in einer Blaſe rectificiret, indem man daſſelbe mit häuffigen Waſſer deſtilliret. Zuweilen aber, beſonders wenn ſie etwas ſchwerer ſeyn, vermiſchet man ſie mit Sand und rectificiret ſie durch die Retorte. Aus denen Gewürtzen werden die Oele folgender Maſſen gezogen: Nehmet Gewürtz, zerſtoſſet es gröblich, (denn die Pulver weniges Oel geben) weichet es in einem tauglichen Menſtruo 6. Tage lang, denn deſtilliret es durch die Blaſe, ſo gehet ein Oel mit einem Waſſer herüber. Man kan gleichfalls ein wenig von gemeinem Saltz, Salpeter oder Weinſtein dazu thun. Andere, wenn ſie dergleichen Oel bereiten, thun Mandeln hinzu, damit ſie deſto mehr bekommen, allein dieſes iſt ein Betrug, denn der meiſte Theil des Oels von denen Mandeln herrühret. Andere digeriren erſtlich die Gewürtze in Spiritu Therebinthinæ, der etlichemahl von calcinirtem gemeinen Saltz cohobiret worden. Allein auch dieſe bekommen kein reines Oel von Gewürtz. Aus denen Hartzen werden auch Oele bereitet, als aus

Ter-

Terpenthin und dergleichen: Nehmet von einem Hartz, welches beliebig, 3. Pfund, güſſet eine gute Menge Waſſer daran und deſtilliret es durch die Blaſe, ſo gehet das Oel gantz klar herüber und ſchwimmet auf dem Waſſer: Dieſes nennet man insgemein einen Spiritum. Denn fänget es an nach und nach gelb zu werden, drum leget einen andern Recipienten vor, und empfanget das Oel, fahret mit der Deſtillation fort, biß gar kein Oel mehr gehet, (und dieſes nennet man eigentlich das Oel,) denn nehmet die hinterbliebene Materie aus der Blaſe, welche man Colophonium nennet, deſtilliret ſelbige im Sande aus der Retorte, ſo wird ein grobes, dickes Oel herüberſteigen, welches man den Balſam nennet. Man kan zwar dieſes Oel und Balſam in einer einigen Deſtillation in einer Retorte bekommen, wenn man das Feuer nach denen Graden vermehret, allein es iſt beſſer, wenn man das erſte aus einer Blaſe treibet, Theils daß es nicht nach dem Feuer rüche, Theils auch, daß durch deren Hitze das Glaß nicht zerſpringe, welches ſonſt gar leicht geſchiehet. Jedoch wer Beliebung hat, ſolche aus einer Retorte zu treiben, der kan deren Hitze verhüten, wenn er unter das zerlaßne Hartz Sand miſchet. Der Geruch vom Anbrennen aber wird alſo vertrieben: Nehmet deſtillirten Eßig und des deſtillirten Oels, ſo nach dem Brand rüchet, jedes gleich viel, deſtilliret es zugleich im Balneo, ſo bekommet man viel Oel, das nicht ſtincket, weil der Geſtanck bey dem Eßig verblieben. Und obgleich die Oele, die in einer Retorte deſtilliret werden, ſtärcker rüchen, die mit Waſſer deſtillirte aber weniger ſtincken, ſo darff man doch nicht ſo wohl auf den guten Geruch, als auf die heilſame Kräffte derer Mittel ſehen. Die gebräuchlichſten Hartze aber ſeyn Cypriſcher Terpenthin und Pinien- oder Fichten-Hartz. Aus dem Gummi Reſina werden alſo Oele bereitet: Nehmet Gummi Reſinæ lb. thut es in eine gläſerne Retorte, daß nur der dritte Theil damit angefüllet ſey, deſtilliret es im Sande in einen Recipienten, der mit etwas Waſſer angefüllet iſt, und zwar erſtlich mit gelindem Feuer, ſo kommt das Oel hervor, denn mit ſtärckern, ſo gehet der Balſam. Damit man die Efferveſcentz verhüte, ſo kan man ein wenig Sand darunter miſchen. Andere thun Statt des Sandes den dritten Theil gröblich zerſtoſſener Kieſelſteine darunter, oder etwas von Saltz, damit die Auffſteigung des Oels befördert werde. Dieſes Oel kan man rectificiren, wenn man es durch Aſche mit Waſſer diſtilliret, oder glüende Stücke von Ziegelſteinen damit imbibiret und denn deſtilliret, nicht anders, als wie das Ziegelſtein-Oel deſtilliret wird. Alſo bereitet man das Oel aus Gummi Elemi, Tacamahacæ, Animæ &c. Auf gleiche Weiſe kan man aus denen Gummatibus das Oel bekommen, wie bey denen Hartzen gemeldet worden. Man deſtilliret nemlich aus einer Blaſe das ſubtile Oel ſamt dem Waſſer, das gröbre und dickere aber aus einer Retorte; oder auch nach Belieben mit einer Deſtillation alle beyde durch eine Retorte, da man ſich erſtlich gelinder Wärme bedienet, das ſubtile Oel beſonders auffänget und denn das gröbre mit ſtärckerem Feuer herüber treibet. Doch iſt es durch die Blaſe beſſer. Die hartzigte Gummi diſtilliret man auf ſo feuchte Art nicht recht, weil ſie vielmehr durch eine Retorte wollen deſtilliret werden, wenn man nemlich deren weſentliches Oel bekommen will, doch ſoll das Feuer mäßig ſeyn. Aus dem Thier-Reiche geben Oel die Hörner, Marck, Hirn, Beine, Klauen, Fettigkeiten, Blut und Koth. Die Hörner, Gebeine und Klauen werden in bloſſem Waſſer durch eine mit Leim beſchlagene Retorte getrieben, und geben zugleich den Liquorem oder ſauern Geiſt mit dem Phlegmate vermengt, das Oel und flüchtige Saltz aber vor ſich: das Oel rectificiret man hernach. Das Gehirn giebt von ſich ein Oel, wenn man mit gemeinem Saltz durch eine gläſerne Retorte im Sand deſtilliret. Die Fettigkeiten, Schmaltz, Unſchlitt, Butter, Wachs ꝛc. deſtilliret man mit andern Sachen vermiſchet, aus einem Kolben oder auch gläſernen Retorte im Sand oder Aſche: Selbige aber werden vermiſcht mit gepülverten Ziegelſteinen, calcinirten Kießlingen oder mit Sand und Aſche, damit das Oel deſto leichter herübergehe. Wie viel man dazu miſchen ſoll, wird die Conſiſtentz der Fettigkeit lehren, welche in etlichen weicher, in andern aber härter iſt, mehrentheils nimmt man den dritten oder vierten Theil, oder auch von einem ſo viel als von dem andern. Das Blut deſtilliret man im bloſſen Feuer aus einem irdenen Kolben, biß eine ſchwartze, leichte, ſchwammichte Erde überbleibet. Das deſtillirte wird durch ein Papier filtriret, da denn der Liquor durchgehen und ein wenig ſtinckendes Oel im Filtro bleiben wird. Gedachter Liquor giebet einen Spiritum, das flüchtige Saltz aber hänget ſich in denen Gefäſſen hin und wieder an. Es iſt beſſer, man nehme das annoch warme Blut zwey oder drey Maaß, digerire es im Balneo in einem verſchloſſenen Gefäß 9. Tage und deſtillire es hernach per Gradus. Noch beſſer iſt es, man ſtelle es nicht in die Digeſtion, dann es leichtlich verdirbet und einen ſehr ſtinckenden Geruch bekommt, ſondern man coagulire es gleich, ziehe die übermäßige Feuchtigkeit davon, thue es in eine Retorte und deſtillire es bey hefftigem Feuer, biß auf den letzten Tropffen. Alle deſtillirte Oele ſind einer weißlichten, bald gelben, bald rothen Farbe: Das eintzige Chamomillen-Oel gehet blau über; die meiſten Oele, ſo aus dem Marien-Bad deſtilliret, können ohne einige Rectification gebrauchet werden. Einige aber müſſen durch Zuſatz der Aſche, lebendigen Kalcks, gebrannten Hirſch-Horns, oder eines Salis alcali, oder durch den Spiritum Vini, oder häuffiger Aufgüſſung einer groſſen Menge Waſſers ſubtiliſiret und erhöhet werden.

Deſtillatio Radicum, will man Wurtzeln deſtilliren, ſo nimmt man eine Quantität von guten aromatiſchen Wurtzeln z. E. von der Angelick-Wurtz, oder Baldrian- oder Meiſter-Wurtz, oder Eber-Wurtz, etwan 3. Pfund, trocknet und ſtöſſet ſie klein, thut ſie hernach in einen groſſen gläſernen Kolben, güſſet 4. Pfund Meliſſen-Waſſer und eben ſoviel weiſſen Wein darüber, doch ſo, daß ungefehr der vierte Theil des Kolbens leer bleibe, denn ſetzet man einen gläſernen Helm darauf, leget eine Vorlage vor und verlutiret wohl, läſſet es hernachmahls in gelindem Aſchen-Feuer oder auf dem warmen Ofen 3 biß 4 Tage in gelinder Digeſtion ſtehen. Darauf ſetzet man den Kolben in dem Sand, fänget an ſo lange zu deſtilliren, als die abtropffende Materie gut ſchmäcket und rüchet. Nach dieſem drucket man das im Kolben zurückgebliebene aus, machet das ausgedruckte klar, und läſſet es über gelinden Feuer zu einem Extract verdunſten. Alſo wird man mit einer Arbeit unterſchiedene Artzeneyen machen können. Man kan auch das deſtillirte Waſſer im Sande oder Aſche mit gelindem Feuer rectificiren, damit nur der geiſtigere Theil hervorkomme. Auf

dieſe Art werden alle aromatiſche Wurtzeln gute und kräfftige Waſſer geben, welche man in denen Apothecken wohl brauchen mag.

Deſtillatio Recta, ſ. Deſtillatio.

Deſtillatio Vini vel Aquæ Vitæ, wenn man Wein deſtilliren will, füllet man eine küpfferne Blaſe halb mit Weine an, ſetzet auf ſelbige den Helm, macht ſie mit dem Kühlfaß feſte, leget einen Recipienten vor, verlutiret ſie mit feuchter Blaſe und deſtilliret bey gelindem Feuer ungefehr den vierten Theil derer Feuchtigkeiten ab, oder ſo lange, biß die abtröpffelnde Materie nicht mehr brennet, wenn man Feuer daran hält. Was denn in dem Recipienten gefunden wird, heiſt Aqua Vitæ, davon *Jo. Helfric. Jungk.* Corp. Pharmaceutic. Chymic. Medic. p. 907. ſeq. mit mehrern nachgeſehen werden kan.

Deſtillatum, heiſt dasjenige, was durch die Deſtillation übergetrieben wird.

Deſtillier-Kolben, ſ. Kolben.

Deſtillier-Kraut, ein recht artig und wunderſames Gewächs hat man in Indien, welches D. *Hermann, Nicolaus Grim* plantam deſtillatoriam mirabilem oder das Deſtillier-Kraut nennet. Dieſes wächſet nicht weit von Columbo, welches die Haupt-Stadt in Ceylon iſt, und zwar an feuchten und ſchattichten Plätzen. Nachdem nun die Wurtzeln die Feuchtigkeit aus der Erden (nach der gemeinen Redens-Art) an ſich gezogen, treiben die Sonnen-Strahlen dieſelbe durch den Stengel und Ribben derer Blätter in die Höhe, aus welchen ſie in ein eigen und von der Natur wunderſam gebildetes Gefäß tropffet und ſich darinnen ſammlet. Dieſe Gefäßlein beſtehen aus groſſen Schoten oder Hülſen, welche gantz braun-ſchwartz ausſehen, wie der Satan abgemahlet wird, und weil ſie ſich unten wie ein Horn krümmen, ſo mag daher kommen, daß die Holländer in Oſt-Indien dieſes Gewächs den Teuffels-Baum nennen. Dieſe Behälterlein, wenn ſie noch nicht reiff ſind, werden oben mit einem Deckel zugeſchloſſen, welcher doch leichtlich von dem Gefäß ſpringet, wenn man mit einem Finger daran drücket, und das Waſſer, ſo ſich darinne geſammlet hat, und womit dieſe Gefäße entweder gantz oder zur Helffte angefüllet ſind, trincken will. Das Waſſer iſt ſüß, klar, recht kühl und ſtärckend, und findet man in 6. oder 8. dergleichen Schoten ſo viel Waſſer, daß es eines Menſchen Durſt löſchen kan, womit ſich obgedachter *Grim* nebſt andern offt gelabet und erfriſchet hat, nach deſſen Obſeruation die Wurtzel in der Artzeney-Kunſt adſtringiret, das Kraut kühlet, und das Waſſer gegen hitzige Fieber und Entzündungen dienlich iſt, wie er alles im erſten Jahrgange Dec. 1. Miſcell. Acad. Nat. Curioſ. Obſ. 146. p. 363 beſchrieben hat. Ein gewiſſer Medicus, welcher ein ſonderlich erfahrner Botanicus ſeyn wollte, hielte dieſes Kraut vor eine Speciem des Knaben-Krauts oder Satyrii, welches Kraut ſonſt wunderſeltſame Arten unter ſich begreiffet.

Deſtillier-Ofen, ein Gebäu, worinne die Blaſe und andere Gefäſſe zum deſtilliren geſetzet und darunter Feuer angeleget wird. Seine Aufbauung, wie auch der Zeug, daraus er bereitet wird, ſind unterſchiedlich nach dem Gebrauch, den er haben ſoll. Seine vornehmſten Theile ſind die Aſch-Kammer, der Roſt, der Heerd, das Thürlein, die Wind-Löcher und dergleichen. In *Adam. Lonicers* Kräuter-Buch p. 3. ſeqq. findet man derer ſelben ſehr viel beſchrieben und abgebildet.

Deſtillirte Balſame, dieſe ſind nichts anders, denn deſtillirte Spiritus, die mit einem Theil Oel, aus Hartz, Gummi, Gewürtz und dergleichen, vermittelſt des Brandteweins gebracht worden. Der einfachſte Balſam iſt der Terpenthin-Spiritus, dieſer nimmt, wenn er alt wird, einen klebrichten Leib an ſich. Man adpliciret ihn mit Nelcken-Oel ℈ß. Bley-Saltz gr. vi. und tröpffelt ihn in die Wunden.

Deſtinata, heiſſen diejenigen Sachen, ſo zu einem Dinge, facto &c. bereitet und verordnet ſind.

Deſtiniren, verordnen, beſtimmen, wiedmen.

Deſtituere, nicht leiſten, was man verſprochen, ingleichen berauben, abſetzen, verlaſſen, übergeben.

Deſtitutum Teſtamentum, ein Teſtament, darauß niemand Erbe wird, oder iſt. L. 73. π. ad L. Falcid.

Deſtitus, (*Julius Cæſar*) ein Jeſuite von Satriano aus Apulien, gebohren an. 1594, lehrte die Rhetoric ſchrieb Polyhymniam Neapel 1644 in 8. Franckfurt 1654 in 4. Polyhiſtorem und Faſtos ſeculares ſoc. Jeſu, welche beyde letztere aber nicht herausgekommen. Er iſt zu Neapolis an. 1648 den 10. Jun. geſtorben. *Alegambe.*

Deſtor, ſiehe Siliſtria.

Deſtorum, ſiehe Siliſtria.

Deſubu gh, ſiehe Deſenberg.

Deſudaba, vor dieſem eine Stadt in der Thraciſchen Landſchafft Maedica *Liuius* XLIV. 26.

Deſuetudo, heißt, wenn man ein in Jure geſetztes Geſetz nicht gebraucht, daher ſagt man: Dieſes Geſetz in deſuetudinem abiit, es iſt nicht mehr bey uns gebräuchlich, oder, ſo der vorhergehenden Gewohnheit entgegen iſt, die nicht durch Gedult oder Nachläßigkeit, ſondern der Gewohnheit entgegen ſtehende Handlungen zuwegegebracht wird, ſie differiret von Conſuetudine, welche iſt, wenn etwas wieder die Geſetze durch die eingeführte Gewohnheit geſchiehet, Deſuetudo, wenn das in jure gegründete Geſetz gar nicht gebraucht wird.

Deſultores, waren bey denen Römern, welche ſich auf dem circo oder theatro damit ſehen lieſſen, daß ſie 2. Pferde ohne Sattel hatten mit ſelben in vollem Rennen herum ritten, und immer von einem auf das andere ſprungen. Der Urſprung dieſer Uebung iſt von denen barbariſchen Völckern herzuleiten, welche im Kriege öffters die Pferde zu wechſeln pflegten. Die Sarmatier waren hierinne beſonders geſchickt, und die heutige Huſaren haben noch faſt dergleichen im Gebrauch. *Varro* de Re Ruſtica II. 7. *Hyginus* Fab. 80. *Iſidorus* XVIII. 39. *Dempſter* ad *Roſinum*. V. 24. *Bulenger* de Circo 58. *Scheffcrus* II. 11. *Pitiſcus* Lex. Ant. Tom. I. p. 651.

Deſunir, Cheual, qui deſunit, ſagt man von einem Pferde, welches die Hüfften nach ſich ſchleppet, oder falſch galopiret.

Deſus, (*Silueſter*) hat Menologium Angarathenſe verfertiget. *Fabricius* Luc. Sal. Euang. II. p. 208.

Deſuuiates, vor Zeiten ein Volck in Gallia Narbonenſi, in der heutigen Prouence. Es grentzte mit denen Anatiliis und Cauaris. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 4. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. Tom. II. p. 343.

Deſwown, ſiehe Deſmond.

Detache, abgezuckt, iſt eine folgender Geſtalt über oder unter einer Note befindliche Manier 1, 7; 1, L; wodurch eine ſolche marquirte Note die Helffte von ihrer Geltung verliehret, und an Statt der zweyten Helffte

te ein Stillеſchweigen entſtehet, da denn z. E. ein Viertel nur wie ein Achtel, und dieſes wie ein Sechzehentheil tractiret wird. *Lamberts* Principes du Glaucein, ch. 27.

Detachement, Ausſchuß, iſt eine gewiſſe Anzahl Officiers u. Soldaten, ſo man von denen Regimentern, abgiebt, u. zu einem gewiſſen Deſſein entweder zu Belagerung eines Orts oder zu einem andern Abſehen verſchickt und gebrauchet. Insgemein ſind diejenigen Detachements, welche man zu Belagerungen angewendet, nicht ſo ſtarck, als diejenigen, ſo man ins Feld marchiren läſt, und welche unterweilen einer Armee nicht ungleich ſind.

Detaches, ſagt man von einem Gemählde, deſſen Figuren wohl detachirt ſeyn, wenn ſelbige wohl von einander geſtellt ſeyn, daß es ſcheinet, als wenn man ſelbige von allen Seiten her ſehen, gantz herum drehen könne, und erhaben vorkommen.

Detachirte Wercke, nennet man diejenigen Wercke, welche von der Haupt-Feſtung abgeſondert ſind, und entweder zur Defenſion eines ſchwachen Orts, oder gegen das Feld, um dem Feinde das Erdreich von der Contreſcarpe deſto länger zu diſputiren, angeleget werden. Ueberhaupt ſind es nichts anders, als Auſſen-Wercke, unter welchem Wort ein mehrers zu finden iſt.

Detachirtes Bollwerck, ſiehe Baſtion detachée, Tom. III. p. 651.

Detachirtes Hornwerck, ſiehe Hornwerck.

Detectio Teleſcopii, ſiehe Aperturæ, Tom. II. p. 795.

Detentatio, iſt, wenn man eine Sache mit dem Leibe inne hat, nicht des Dominii, ſondern einer andern Urſache oder Rechts halben.

Detentator, der eine Sache dem andern unrechtmäßiger Weiſe vorenthält, und ihm ſolche nicht will folgen laſſen. L. 8. §. 1. C. de præſcript. 30. vel 40. ann.

Detergentia, iſt ſo viel als Abſtergentia, davon zu ſehen Abſtergir-Mittel, Tom. I. p. 202.

Deterioriren, verwüſten, ärger und ſchlimmer machen. Daher Deterioration, die Verwüſtung.

Determinata Æquatio, ſiehe Æquatio determinata, Tom. I. p. 667.

Determinationes Obpoſitæ, ſind zwey Determinationes, von ſolcher Beſchaffenheit, daß, wenn eine davon wo Statt findet, die andere eo ipſo dadurch ausgeſchloſſen wird, ſo daß es eine Contradiction involuirete, wenn beyde zugleich zugegen wären. Eine Kugel kan ſich nicht zugleich gegen Abend und gegen Morgen bewegen; wohl aber kan ſolches beſonders geſchehen; da nun beyde Benennungen zugleich nicht Statt finden können, ſo ſind ſolche einander entgegen geſetzte Determinationes der Kugel in dem Zuſtande ihrer Bewegung. Wenn ein Cörper von zwey gleichen Kräfften aber nach entgegen geſetzten Directionen, z. E. von einer gegen Mitternacht, von der andern gegen Mittag zugezogen wird, ſo ſind die Actiones dieſer Kräffte gleichfalls zwey Determinationes obpoſitæ derer Bewegungen des Cörpers, ſo von dieſen Kräfften würde hervorgebracht werden. Ob nun zwar eine jede Krafft, wenn ſie einzeln adpliciret wäre, dem Cörper eine gewiſſe Bewegung nach ihrer Direction mittheilen würde; ſo wird doch hier in dem Zuſtande ihrer Adplication, da ſie nach entgegen geſetzten Directionen gleich ſtarck würcken, keine Bewegung erfolgen. Gleiche Determinationes obpoſitæ deſtruiren demnach einander in dem Zuſtande ihrer Adplication. Wenn hingegen eine Determination mehr vermag als die andere, ſo geſchiehet zwar auch eine Deſtruction, aber nur an einem Theile der ſtärckern Determination, welcher der ihr entgegen geſetzten Determination gleich iſt; eben wie, wenn oben die einander entgegen geſetzten Kräffte ungleich ſind, eine Bewegung des Cörpers nach der Direction der ſtärckern Krafft erfolgt, aber nur mit einer ſolchen Force; um welche die gröſſere Krafft gröſſer iſt, als die ihm entgegen geſetzte. Wenn derowegen man ſich vorſtellet, als wenn eine Determination auf die obpoſitam folgte, und von ſelbiger gleichſam erzeiget würde; ſo iſt ſolches nicht anders zu verſtehen, als es ſey die Obpoſita dadurch gäntzlich deſtruiret worden, die deſtruens Determinatio hingegen habe ſo viel von ihrer Gröſſe verlohren, als die deſtructa groß geweſen iſt; inzwiſchen kan doch der deſtruenti noch etwas von ihrer Gröſſe übrig geblieben ſeyn; und iſt ſolche folglich aus der deſtructa, und aus dem, was ſo zu ſagen poſt conflictum obpoſitarum übrig bleibt, zuſammen geſetzt. Z. E. Die Sonne kan nicht zugleich über dem Horizont erhaben, und unter demſelbigen deprimiret ſeyn. Wenn ich aber einen Grad der Depreſſion der Sonnen unter dem Horizont betrachte, als wenn ſie aus einem Grade der Eleuation der Sonnen über dem Horizont entſprungen wäre, z. E. ich wollte mit einander vergleichen; die Sonne wäre aus fünff Grad Eleuation in den Statum von zwey Grad Depreſſion gekommen; ſo müſten Eleuation und Depreſſion auf einerley Einheit z. E. nur Eleuation bezogen werden, weil ſonſt keine Verhältniß Statt finden kan; und iſt alsdenn zwey Grad Depreſſion ſo viel, als zwey Grad negativa Eleuatio, dahero wenn aus fünff Grad Eleuation zwey Grad Depreſſion erwachſen ſoll, ſo müſſen nicht nur die fünf Grad Eleuation ſelbſt, in der deſtruirenden Determination der Depreſſion ſtecken, ſondern auch noch über dieſes das, was aus dem conflictu obpoſitarum determinationum reſultiret, das iſt, weil zwey Grad Depreſſion erwachſen ſoll, ſo iſt dieſe deſtruirende Determination aus fünff Grad negativæ Eleuationis und auch aus zwey Grad derſelben zuſammen geſetzt, und deſtruiret folglich dieſe in der Eleuation fünff Grad wahrhafftig fünff Grad, und bleibet auch noch zwey Grad negativa Eleuatio, das iſt depreſſio Solis infra Horizontem übrig: denn weil negativa Eleuatio die wahre Eleuation deſtruiret, ſo muß ſie von dieſer abgezogen werden; folglich iſt das reſiduum poſt conflictum obpoſitarum + 5 − |7 = 5 − 5 − 2 = − 2, welches Signum negativum (−) andeutet, daß 2. der Determination, ſo der Eleuation entgegen geſetzt iſt, zukomme, das iſt, daß 2. eine negativa Eleuatio, oder würckliche Depreſſio ſey; und iſt demnach − 2. Grad Eleuation ſo viel, als 2. Grad Depreſſion der Sonnen unter dem Horizont. Durch dergleichen Signatur iſt man demnach in dem Stande, die Negativen Gröſſen mit denen Adfirmativis auf einerley Einheit zu reduciren, um hernachmahls mit ihnen gehöriger Maſſen operiren zu können, welches nicht angehen würde, woferne ſie nicht ſolcher Geſtalt zu einerley Einheit referiret wären. Und dahero muß man allezeit die Differentz betrachten, die aus der Subtraction

ction einer grössern Zahl von einer kleinern entspringet, als welche allezeit negative heraus kommt, und eine Oppositam Determinationem der positiven Zahl abgiebet; wovon der Titel: Differentia nachzusehen.

Determinatum, bedeutet in der Mathematic, wenn ein Ding dergestalt in gewisse Umstände impliciret ist, daß solches unter diesen Umständen das einzige nur von der Beschaffenheit seyn kan, welche gedachte Umstände erfordern. Z. E. Es sagt mir einer, es sey ein Hauß zwölff Ellen breit gewesen; so kan ich mir zwar wohl einen Begriff von der Breite des Hausses machen, er ist aber noch nicht zulänglich: denn wenn er mir nicht die speciem der Elle sagt, ob sie Pariser, Brabandisch, Rheinländisch oder Leipziger ꝛc. seyn soll; so kan ich noch nicht hinter die wahre Grösse dieser Breite kommen, und ist mir folglich solche noch nicht genügsam determiniret. Woferne er mir aber zu erkennen giebt, daß das Hauß mit der Leipziger Elle wäre ausgemessen worden; so ist mir die Breite desselbigen zur Gnüge determiniret, indem die Leipziger Elle von einer gewissen Länge, folglich haben auch zwölffe derselben eine gewisse Länge, und daher die Breite des Hausses eine gewisse Grösse, die unter dem Umstand derer zwölff Leipziger Ellen, weder grösser noch kleiner seyn kan. Eine Zahl ist nichts anders als eine Grösse, welche die Verhältniß einer Sache zu ihrer Einheit ausdrucket. In unserm Exempel wird die Breite des Hausses auf die Einheit der Leipziger Ellen bezogen, und wird alsdenn dieselbe in so ferne zur Zahl zwölffe, in so ferne die Länge einer Leipziger Ellen 12 mahl in der Breite des Haußes stecket. In so ferne demnach eine solche Einheit determiniret und gegeben ist, in so ferne sind auch die Zahlen, so sich darauf beziehen, determiniret, und werden auch dahero Numeri determinati genennet. Die Zahlen hingegen, welche sich auf eine veränderliche und ungewisse Einheit, Vnitatem vagam referiren, heissen Numeri indeterminati. Wenn alles das, was zur Auflösung eines Problematis erfodert, determinirt und gegeben ist, so ist das Quæsitum selbst unter diesen Umständen zur Gnüge determinirt, und hat alsdenn diese Aufgabe nur eine oder doch eine determinirte Zahl derer Auflösungen, wenn nemlich verschiedene Fälle vorhanden sind. Eine solche Aufgabe wird eine determinirte Aufgabe, Problema determinatum genennet. Dergleichen sind die Aufgaben in der gemeinen Geometrie; aus einem gegebenen Puncte auf eine gegebene Linie eine Perpendicular-Linie zu ziehen; ingleichen durch einen gegebenen Punct mit einer gegebenen Linie eine Parallel-Linie zu ziehen; in einem gegebenen Circel ein Sechs-Eck zu beschreiben, und so ferner. Denn von einem gegebenen Punct kan auf eine gerade Linie nicht mehr als eine Perpendicular-Linie gezogen werden; durch einen Punct läst sich mit einer Linie nicht mehr als eine Parallel-Linie ziehen, und wenn ein Circel gegeben, so ist auch sein Radius, folglich die Seite des Sechs-Ecks, so in ihm beschrieben werden kan, gegeben, als welche jenem gleich ist. In der Analysi stellen nach einer angenommenen Hypothesi die ersten Buchstaben des Alphabets, a, b, c &c. alle mögliche Grössen, jedoch mit dieser Condition für, daß ihr Werth inter operandum allezeit beständig bleibt und nicht verändert wird. Z. E. in der Expression $y^2 = ax$ kan a, so wohl 12, als 40, als 100 und so ferner, bedeuten, und nach dieser Bedeutung wird vor y^2 eine andere Grösse heraus kommen: allein a bedeutet hier in dieser Gleichung (welche zu einer Parabel gehöret) eine Linie von einer gewissen Condition, nemlich den Parametrum, welcher, ob er zwar in verschiedenen Parabeln von verschiedener Grösse seyn kan, in einer gegebenen Parabel aber nur von einer gewissen Grösse ist; da hingegen die Abscissen x und Semiordinaten y sich beständig verändern können, und daher unbeständige oder veränderliche Grösse genennet und mit denen letzten Buchstaben des Alphabets x, y, z und so ferner bezeichnet werden. Dahero haben die beständigen Grössen in der Analysi in Ansehung derer veränderlichen, wegen ihrer besondern Condition und Function etwas determinirtes an sich. In der Buchstaben-Rechen-Kunst werden die bekannten und gegebenen Grössen gleichfalls durch die ersten Buchstaben des Alphabets a, b, c &c. die unbekannten aber durch die letztern, x, y, z angedeutet. Wenn nun in einer Gleichung zwey oder mehr unbekannte Grössen vorhanden sind, als in der Gleichung $x = ay$; so ist selbige nicht determiniret, indem der Werth ay der einen unbekannten Grösse x, mit der andern y impliciret, folglich noch unbekannt ist. Wenn aber noch eine Gleichung vorhanden, darinnen eben dieselbigen unbekannten Grössen x, y, vorkommen, als $y = b - x$; so kan durch die Combination dieser beyden Gleichungen der Werth einer unbekannten Grösse in lauter bekannten Grössen gegeben, und folglich die Aufgabe determiniret werden. Denn weil $y = b - x$, so ist $y - b = -x$, und $-y + b$ oder $b - y = x$, nun ist aber auch $x = ay$; folglich $ay = b - y$, und $ay + y = b$, $axy + 1xy = b$, $\overline{a+1}x\,y = b$, und $y = \frac{b}{a+1}$. Die Grössen b, a, 1, sind gegeben und determiniret; folglich ist auch y determiniret, und weil $x = b - y$, so ist auch x determinirt. Ein Problema, so solcher Gestalt aufgelöset werden kan, heißet in der Algebra Problema determinatum. Es wird aber eine Aufgabe daselbst determiniret, wenn so viel Gleichungen als unbekannte Grössen vorkommen, indem man solche, wie in dem vorigen Exempel alle zusammen in eine schmelzen kan.

Determinatum Problema, siehe Determinatum.

Determinatus Numerus, siehe Determinatum.

Determiniren, beschlüssen, Zeit und Ort bestimen. Ein determinirter Mensch heist, ein verwegener Kerl.

Determinirte Aufgabe, siehe Determinatum.

Detersio, Abtrucknung, Abwischung, eine Chymische Arbeit, da man die Materie, welche das Wasser ohne Veränderung seiner Beschaffenheit nicht leiden kan, trocknet.

Detestari, heist einem Abwesenden etwas mit adhibirten Zeugen denunciren. l. 39. §. 2. ff. de V. S. l. 238. §. 1. eod. Daher kommen eben die Detestationes Sacrorum, welches bey denen Römern nichts anders war, als daß dem Heredi oder Legatario angesaget wurde, daß selbiger die Sacra, so zugleich mit der Erbschafft verknüpfft waren, übernehmen müsse. §. 1. Inst. de testam. ibique *Theophilus Scaliger* ad *Fest.* v. Puri. *Grauius* Præf. ad Antiq. Rom. Tom. I.

Dethmarus, siehe Ditmarus.

Dethmolde, siehe Detmold.

Dethronisation, ist eine Art die Majest. zu verliehren, wenn dem Regenten dieselbe mit Gewalt genommen wird. Es kan dieses auf zweyerley Art geschehen: Einmahl

mahl kan ein Regente den andern, durch das Recht des Krieges absetzen; In dem andern Falle kan dergleichen von denen Unterthanen eines offenbaren Tyrannen geschehen. Bey dem erstern hat man auf nichts, als auf die Gerechtigkeit des Krieges zu sehen, wo diese ist, da sind alle Mittel erlaubt den andern seiner Macht zu berauben: da nun die Majestät der Grund aller Macht eines Regenten ist, so kan der Feind auch hier den andern schwächen. Was aber die Dethronisation, welche von denen Unterthanen herrühret, anbetrifft, so ist darbey noch viel bedenckliches zu finden. Die Meynungen sind hierinne sehr unterschieden: und die Lehrer des allgemeinen Staats-Rechtes fallen bald auf dieses, bald auf jenes Extremum. Einige halten die Majestät auf alle Weise vor unverletzlich: Ein Regent mag alles ausüben, was er nur will: das Leben und die Güter derer Unterthanen stehen schlechterdings in seiner Gewalt: der Endzweck von allen vereinigten Kräfften des gantzen Staates ist er: die Unterthanen müssen es sich vor eine Gnade schätzen, wenn er sie zu Erfüllung seiner Lüste gebrauchen will: und hierzu soll das gantze Volck nicht einmahl etwas reden, vielweniger sich mit Thaten an der geheiligten Majestät vergreiffen. Gelehrte von solchen Meynungen werden Machiavellisten genennet, unter welche Hobbelius zu rechnen. Er schreibt de Cive c. 7. §. 14. Eos, qui summum in civitate imperium adepti sunt, nullam civibus posse facere injuriam: quia nullis cuiquam pactis obligentur, ut in injuria nihil aliud sit, quam pactorum violatio. Dieser Schluß, daß ein Regente seinen Unterthanen kein Unrecht zufügen könne, ist eine Folgerung aus zweyen verkehrten Gründen des Hobbelii. Nach seiner Meynung soll ausser denen Verträgen kein Recht seyn, und es steht einem jeden frey zu thun, was er will, wenn es nur zu seinem eigenen Nutzen gereichet. Die Verträge können einen Fürsten, als einen mächtigern, da die Verträge nur unter gleichen Statt haben, gleichfalls nicht verbinden: also haben die Unterthanen kein Recht in Ansehung ihres Herrn, kan er sie daher auch nicht beleidigen. Wie irrig diese Gründe sind, werden wir unter denen Titeln Stand der Natur und Verträge mit mehrern ausführen. *Puffendorf* in J. N. & G. VII. 8. §. 4. hat hingegentheil erwiesen, daß ein Fürst seine Unterthanen gar wohl beleidigen könne, wenn er wieder die Pflichten eines Regenten, und ferner wieder die Pflichten eines Menschen handelt. Es gehen demnach diejenigen zuweit, welche einen Fürsten allzusehr erheben, und ihm unumschränckte Gewalt beylegen. Andere verfallen auf das dieser Meynung entgegen gesetzte extremum. Sie halten im Falle, daß der Regente nur in einem und andern Stücke denen Unterthanen zu nahe tritt, denselben vor nichts anders als einen Mit-Bürger. Sie fordern so gleich Rechenschafft von seinen Thaten; und ihrem Urtheile sollen alle Handlungen, welche nur den Schein einer Ungerechtigkeit haben, unterworffen seyn. Diese Art Leute werden Monarchomachi genennet. *Hornius* Dissert. I. de Tyrannide n. 18. dissertationum historico politicarum p. 113. Wird ferner gefragt: wer einen solchen Fürsten, den ein und der andere für einen Tyrannen erkläret, umbringen kan? so heist es bey *Mariana* de Institutione Principum I, 6. quicunque princeps communis se religionis & patriæ hostem praebuerit, talisque a republica judicatus fuerit, auctoritate & publica & privata e medio tolli potest; ingleichen: si nulla sanitatis spes, bellum necessario concitabitur, & princeps publicus hostis declaratus ferro perimetur, eodem facultas esto cuicumque priuato, qui in conatum rempublicam juuandi ingredi voluerit. Er verlangt zwar, daß, wo es möglich wäre, solches mit stillschweigender, oder ausdrücklicher Einwilligung des Volckes geschehen mögte; bey deren Ermangelung aber sey es schon genug, wenn man gelehrte und ansehnliche Männer um Rath fraget: nisi publica vox populi, fährt er fort, adhit, viri eruditi & grauis in consilium adhibeantur, quos verosimile est, minime perturbato animo de tota re judicaturos. Ja wenn die Noth verhanden, und die Sache keinen Aufschub verstatte, so müsse man ohne sie zu befragen, mit der Entleibung des Tyrannen eilen: neque putamus, fore aliquem, qui certus perimendi oblatam ejus caedis occasionem negligens, Theologorum arbitrio id permittat. Fragt man endlich: auf was Art ein Tyrann umzubringen sey, so ist des *Mariana* Antwort kurtz: quid interest, ferro aut veneno perimas, cum concessa sit ferro & fraude agendi facultas. Doch sind dieses nicht Lehren eines einzelnen Scribenten, sondern sie werden mehreren beygemessen. *Buddeus* de Concordia Religionis Christianae & Status Civilis 4. §. 5. seqq. Unter diesen beyden Extremis muß die Mittel-Strasse gehalten werden. Ein Fürst kan sich freylich gegen seine Unterthanen versündigen; es müssen aber nachfolgende Stücke darbey beobachtet werden: 1) Daß so lange das Verfahren eines Regenten, ob es recht oder unrecht sey, noch zweiffelhafftig, das Volck kein Recht habe, das geringste wieder seinen Regenten zubegimmen. Die Majestät ist über alle menschl. Gerichte erhaben; daher ist es wieder die Natur derselben, daß sich das Volck, als ein Richter über dieselbe erheben sollte. Im Fall auch, daß bey solcher Ungewißheit einige Ungerechtigkeit auf Seiten des Regenten mit unterliffe, so gehöret das daher entstandene Uebel unter die Unbequemlichkeiten, von welchen keine Menschl. Ordnung ausgenommen ist. Die Vortheile der Einigkeit, welche aus dem Stande derer Reiche flüssen, müssen dergleichen Beschwerlichkeiten erträglich machen. Hierzu kömmt annoch dieses, daß es so schwehr ist, von denen Handlungen eines Regenten ein sicheres Urtheil zufällen, indem es der klügste und gerechteste Regente niemahls allen seinen Unterthanen recht zu machen vermögend ist. Die Gemüther derer Unterthanen sind in Betrachtung sowohl des Verstandes, als derer Neigungen des Willens sehr von einander unterschieden: Gleichwohl wäre es auch der Staats-Klugheit sehr zuwieder, wenn man von allen Handlungen die wahren Endzwecke öffentlich zeigen wollte: bloß damit diejenigen, welchen es doch nicht zukömmt, darüber zuurtheilen, durch ihr Urtheil ihren Beyfall bezeigen mögen. Bey solchen Umständen wird es nicht leicht geschehen, daß man eine Regierung findet, in welcher nicht ein unverständiger Pöbel oder aufrührische und neidische Grosse immer ihre heimliche Klagen führen sollten. Ehe kan also ein Volck wieder seinen Regenten nichts anfangen, als biß das angethane Unrecht gewiß und offenbahr ist. 2) Muß hiernächst gemercket werden: daß nicht ein jedes auch offenbahres Unrecht die Majestät zuverletzen Gelegenheit geben könne. Das Volck weiß bey seiner Unterthänigkeit, daß es sich nicht einem vollkommenen Wesen, sondern einem

Menſchen unterworffen hat: es muß alſo die Fehler eines Menſchen erdulten, oder ſich gar keines Regentens zu Beförderung ſeiner Glückſeeligkeit bedienen wollen. Die Menſchen ſind überhaupt einander zur Sanfftmuth und Gedult verpflichtet: daher in dieſem Falle um ſo vielmehr die Gedult kan erfordert werden, da der Regenten-Stand einer von denen wichtigſten Grund-Säulen der äuſſerlichen Glückſeeligkeit derer Menſchen iſt. Ein erträgliches Unrecht giebt alſo noch nicht das Recht die geheiligte Majeſtät zuverletzen. Wir nennen aber ein erträgliches Recht dasjenige, deſſen Erdultung in Abſicht auf die darneben von dem weltlichem Regimente dependirenden Vortheile, leidlicher iſt, als der Verluſt aller ſolcher Vortheile, als welcher unausbleiblich auf die Verletzung der Majeſtät erfolgen würde. Quomodo Sterilitatem, aut nimios imbres, & cetera naturæ mala, ita luxum vel auaritiam imperantium tolerate. Vitia erunt donec homines: ſed neque hæc continua & meliorum interuentu compenſantur. *Tacitus* Hiſt. IV, 74. 3) Wenn ein einzelner Unterthan ein ſolches unerträgliches Unrecht, z. E. den unverdienten Todt, oder die Beraubung aller ſeiner Güter erdulten ſoll, ſo kan man zwar dieſe That des Regenten nicht vor recht ſprechen, der Unterthan bekommt aber noch kein Recht ſich ſelbſt zubeſchützen. Die einzelnen Mit-Glieder des Staates ſind verbunden vor die Erhaltung des gantzen, alles zu wagen. Eine einzelne Perſon muß alſo bey dergleichen Umſtänden, die erſte Hülffe in der Flucht ſuchen: mißlinget dieſe, ſo muß er eher alles auch ſo gar den Tod erdulten, ehe er ſich an der Majeſtät, als der Grundfeſte des Staates zuvergreiffen unterſtehet. Welche Lehre uns nicht allein die Wahrheit, ſondern auch vor allen Dingen die Klugheit zubehaupten verbindet. 4) Wird von einem Regenten etwas vorgenommen, welches denen Grund-Geſetzen des Staates, und der Einrichtung deſſelben gäntzlich zuwieder iſt, und das Volck erdultet ſolches mit Stillſchweigen, ſo erhält der Fürſt hierdurch das Recht der unumſchränckten Regierung, ohne daß die Unterthanen hernachmahls das Recht haben deswegen die Majeſtät zuverletzen. Die Veränderung der Regiments-Form iſt nicht nothwendig mit dem Untergange und Schaden eines gemeinen Weſens verbunden. Vielmahls kan denen Kranckheiten eines Staates auf keine andere Art, als durch die Veränderung der Regierungs-Form wiederſtanden werden. Die Veränderungen des Römiſchen Staates können dieſe Sätze durch ihre deutliche Exempel lebendig beweiſen. *Forſtner* Not. Polit. ad *Tacitum* Tom. I. p. 2. ſeqq. 5) Iſt aber ein Unrecht gewiß und in Anſehung des gantzen Staates unerträglich: Iſt die Regierung eines übelgeſinnten Fürſten allen Endzwecken, welche man durch die Majeſtät zuerlangen gedencket, zuwieder: Iſt er durch das Bitten u. Flehen derer Unterthanen auf keine beſſere Gedancken zubringen: So verfällt die Majeſtät vor ſich, alſo kan auch die Eigenſchafft derſelben nemlich die Unverletzlichkeit keinen Platz mehr finden. Der Stand der Unterthänigkeit wird aufgehoben, und die Unterthanen befinden ſich in dem Stande der Natur, wo der Wiederſtand aus denen Geſetzen der Noth vor gerecht zuhalten. Die Unterthanen empören ſich alsdenn nicht wieder ihren Herrn, ſondern ſtreiten auf eine rechtmäßige Weiſe wieder ihren offenbahren Feind. *Grotius* de Jure Belli & Pacis I, 4. ibique *Barbeyrac.* 6) Soll ſolches auf eine ordentliche und rechtmäßige Art geſchehen, ſo müſſen nicht einzelne Rotten derer Unterthanen ſich dieſes Recht anmaſſen. Der gröſte und geſundeſte Theil einer gantzen Nation muß dieſes nur ausüben. Die Stände, Obrigkeiten und des Staates kundige Groſſen werden hierzu hauptſächlich erfordert, und ihr Wiederſtand iſt keinesweges vor eine Empörung anzuſehen. Nachdem dieſes erwieſen worden, ſo kan man die gantze Lehre in dieſen Satz bringen. Einem Fürſten, der ein gewiß offenbahres und dem gantzen Staate unerträgliches Unrecht begehet, wird mit Rechte von dem gröſten und vernünfftigſten Theile ſeiner Unterthanen wiederſtanden. *Huber* de Jure Ciuitatis I. Sect. IX. c. 2. *Buddeus* Sel. Juris Naturæ & Gentium Exercit. vltima §. 40. Willenberg Sicilimentis Juris Gentium Prudentiæ I, 4. Graswynckel de Summa Poteſtate Ord. Hall. *Euerardus Otte* ad *Puffendorffium* de Officio Hominis & Ciuis II. 9. §. 5. Müllers Natur- und Völcker-Recht 17. §. 5. Auf ſo gewiſſen Gründen nun die Theorie dieſer Lehre ſtehet, ſo viel Bedencklichkeiten finden ſich doch hernachmahls bey der würcklichen Anwendung derſelben. *Thomaſius* ad *Huberum* de Jure Ciuitatis I. Sect. 9. c. 2. §. 20. p. 316. Die Hiſtorie derer Machiauelliſtarum und Monarchomachorum ſiehe in Obſeruationibus Hallenſibus Tom. VI. Obſeru. 1. Die Schrifften derer Monarchomachorum hat *Buddeus* in Hiſtoria Juris Naturæ §. 52.

Deti, (*Alexander*) ein Patricius aus Florentz, und Bruder des hernach folgenden Jo. Bapt. Deti, Biſchoffs zu Anglona, ſuccedirte demſelben in dieſer Biſchöffl. Würde den 25 Apr. an. 1632, verwaltete aber ſolche nur bis an. 1637, da er ſtarb, und zu ſeinem Bruder Petro Franciſco, welcher an. 1633 geſtorben, begraben wurde. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 106.

Deti, (*Joan Baptiſta*) ein Cardinal, war gebürtig von Florentz, und ein Anverwandter des Pabſts Clementis VIII, deſſen Mutter Donna Leſa Deti geheiſſen. Er begab ſich in das Römiſche Seminarium, unter die Information derer Jeſuiten. Den 3 May 1598, od. wie andere wollen, den 3 Mertz an. 1599, da er erſt 17 oder 18 Jahr alt war, machte ihn der gedachte Pabſt zum Cardinal, weil er denſelben als ein Subjectum, von dem man ſich groſſe Hoffnung zu machen hätte, war beſchrieben worden. Allein Deti, nachdem er bey ſo groſſer Jugend eine ſo hohe Würde erlanget, ſetzte alsbald ſeine ſtudia, und zugleich ſowohl die Tugend, als den äuſſerlichen Wohlſtand bey Seite. Hingegen ergab er ſich, ungeacht ihm der Pabſt ſolches hart verwieß, und ihm die Cardinals-Würde wieder abzunehmen drohete, dergeſtalt denen Wollüſten, und einem unordentlichen Leben, daß kein einziger rechtſchaffener Menſch etwas auf ihn hielte, und man ihn an dem Päbſtlichen Hofe nur den Montino ſelbiger Zeiten nennete, das iſt, ein Ebenbild des ruchloſen Cardinals Innocentii del Monte, welchen Julius III ehemahls vor ſeinen Nepoten angenommen hatte. Nichts deſtoweniger, weil er alle vor ihm promouirte Cardinäle überlebte, ſo gelangte er endlich zu der Würde eines Decani von dem Heil. Collegio, und zwar noch in ſeinem beſten Alter, nachdem er an. 1623 zu Albano und an. 1626 zu Fraſcati und auch zu Porto, zuletzt aber an. 1629 zu Oſtia und Velletri Biſchoff geweſen. Allein das Podagra und viel andre unheilbare Kranckheiten, welche er ſich mit ſeinem wüſten Leben zugezo-

gen,

gen, hatten ihn ſo übel zugerichtet, daß er kaum von dem gedachten Decanat Beſitz nehmen konte, und bald darauf nemlich am 13. Jul. an. 1630 ſterben muſte. *Vghellus* Ital.Sacr.Tom.I.p.83.276.245.251.VII.p.106. *Memor. del Card. Bentivoglio. Lettres d'Oſſat* avec les notes d'Amelot de la Houſſaye Tom. III.p.302. Tom. IV. p. 249. *Memoir d'Amelot* T. II. p. 223. Ein anderer gleiches Namens und Vaterlands ward Anfangs Biſchoff zu Caſtro in Otranto gelegen, hernach vom 17. May an. 1630 Biſchoff zu Anglona, ſtarb aber, als er kaum ein Jahr geſeſſen. *Vghell.* Ital. S. Tom. VII. p. 105.

Detichium, ſiehe Dodcheim.

Detinere, beſitzen oder ſich bemächtigen, einnehmen, ingleichen verhindern, auf- und vorenthalten, aufziehen.

Detion, ein Medicus, ſiehe Dalion, Tom. VII. p. 65.

Detmar, ein Mönch zu Lübeck, muthmaßlich gegen das Ende des 15. Jahrhunderts. Er ſoll der Auctor einer Lübeckiſchen Chronic ſeyn, welche in Nieder-Sächſiſcher Sprache auf Pergament ſauber geſchrieben auf dem Rathhauße zu Lübeck aufgehoben wird, und biß 1482. gehet. von Seelen Select. Litter. Spec. 4.

Detmarus, ſiehe Ditmarus.

Detmellen, ſiehe Detmold.

Detmold, Dithmold, Detmoll, Dettmellen, Dietmelle, Techmode, Thrutmall, Chie.melle, Dethmolde, Lat. Dutmoldia oder Deitmoldia, Ditmoldia, Teutomellum, Ditmellum, Theotmallum, Thietmalli, Thiotmelli, Theotmelli, Teotmata, Theotmallis, Theotmaldi, Teotmalli, eine ſehr alte Stadt in der Grafſchafft Lippe, an dem Fluß Wehre. Die Gelehrten glauben, daß dieſe Stadt das alte Teutoburgium, davon der Saltus Teutoburgienſis den Namen bekommen, ſey, welches hernach, weil die Teutſchen ihren Mallum oder öffentlichen Gerichts-Platz hier gehabt, Thietmallum genennet worden. *Cellarius* Notit. Orb. Antiq. II. 5. §. 52. So führte auch in der mittlern Zeit ein ganzer Pagus davon den Namen. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 286. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 5. §. 52. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 1. p. 116. Carolus M. hat in dieſer Gegend an. 783. die erſte Schlacht mit denen Sachſen gehalten, und zum Gedächtniß des über ſie erhaltenen Sieges nicht weit davon auf dem Teutenberge eine Capelle, die nach der Zeit Santhülffe genennet worden, erbauet. *Annal. Pith. Eoiſel. Eginh. Bertin. Metenſ. Egoliſm.* ad an. 783. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſtor. Th. II. B. II. p. 421. *Bollandus* Not. ad *Eginh.* Vit. Carol. M. c. 2. Schneiders Beſchr. des alten Sachſ. Landes p. 122. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXIV. 213. *Hamelmann.* Opp. p. 79. & 392. An. 1404 wurde es vom Hertzog Heinrichen zu Braunſchweig erobert. *Chron. Luneb.* ap. *Leibnitz.* Script. Rer. Brunſu. Tom. III. p. 196. An. 1446. legte es der Ertz-Biſchoff zu Cölln in die Aſche. *Chron. Oſnabr.* apud *Meibom.* Rer. Germ. Tom. II. p. 258. Jetzo reſidirt auf dem Schloſſe zu Detmold die älteſte Linie derer Grafen von der Lippe. Graf Friedrich Adolph hat unweit der Stadt einen Garten und Orangerie angeleget, und kurtz unter dem Teutenburger-Walde einen Canal zur Schiffarth biß nach der Reſidentz ziehen laſſen. Es iſt auch der neue auf Italiäniſche Manier erbaute Palaſt die Friedamadolphsburg genannt, worauf die verwittbete Gräfin Amalia reſidirt, ſehens werth. *Zeiller.* Topogr. Weſtphal. p. 17. von Fürſtenberg Monument. Paderborn. p. 401. *Cluverius* Germ. Antiq. III. 19.

Detmoldia, ſiehe Detmold.

Detmoll, ſiehe Detmold.

Detonatio, Dieſes Wort hat ſeine Benennung von dem Ton, welchen dieſe Operation von ſich hören läſſet, indem ſolche eine gewaltſame Entzündung iſt, und dahero Teutſch Verpuffung genennet wird. Es geſchiehet aber dieſe Chymiſche Arbeit, um alle ſchwefflichte und mercurialiſche unreine Theile von dem Mixto abzuſondern, damit nichts als der irdiſche Theil, in welchem der innerl. und fixe Schwefel behalten wird, überbleibe, ſintemahl in dieſem Schwefel die Krafft derer Mineralien vornemlich ihren Sitz hat. Alle Dinge, welche leicht entzündet werden und hinweg brennen, beſonders, wenn ſie gleichſam gebunden ſind, geben, wenn man ſie zum Feuer bringet und anzündet, einen Ton von ſich, wie ſolches bey Elaborirung des Antimonii Diaphoretici oder Clyſſi Antimonii Sulphurati zu ſehen iſt. Dannenhero zur Verpuffung ein Sulphur expanſum gehöret. Die Detonatio iſt von der Fulminatio wenig unterſchieden, nur daß die letztere eine gröſſere Gewalt erfordert, dergleichen ſo wohl im trockenen als feuchten zu bemercken, wie aus der Mixtur des Spiritus Nitri und Spiritus Vini zu ſehen, welche, wenn man ſie anzündet, leichtlich einen Knall von ſich giebt; das aus Salpeter, Schwefel und Weinſtein-Saltz bereitete Platz-Pulver thut dergleichen, und macht offt mehr Knallens als das ordentliche Schüß-Pulver. Bey der Verpuffung verbrennet der Schwefel und verflieget, und zwar in einem Wind-Ofen bey offenem Feuer, nachdem man hinlänglich Salpeter und gehöriges Feuer giebt, und beſtehet der gantze Vortheil der Zubereitung des Antimonii Diaphoretici, daß es fernet kein Erbrechen verurſache, in der Verpuffung, dahero man drey Theile Salpeter, welcher vorhero wohl getrocknet ſeyn muß, nimmt. Ueber dieſes ſo muß man auch die verpuffende Materie nicht eher eintragen, es glühe dann der Schmeltz-Tiegel durch und durch. Einige Verpuffung geſchiehet auf einmahl, und heiſt Detonatio momentanea, einige nach und nach, und wird Detonatio ſucceſſiva geheiſſen, als bey dem Croco Metallorum, ſo aus Salpeter und Spieß-Glaß beſtehet, und keine Gefahr zu beſorgen, da man die gemiſchte Materie in einen Mörſer oder weite irdene Schüſſel thut, und mit einer glüenden Kohle anzündet, da alles zugleich verpuffet wird, wiewohl es in einem Schmeltz-Tiegel nach und nach viel feiner iſt. Ferner wird die Detonatio in apertam & clauſam eingetheilet: Detonatio aperta iſt bey Zubereitung des Antimonii Diaphoretici, Croci Metallorum &c. zu ſehen; Wenn aber dieſe Sachen in eine röhrigte Retorte geworffen werden, daß ſich der Rauch in eine Feuchtigkeit verwandeln muß, ſo wird ſolches Detonatio clauſa genennet, auf welche Art man gemeiniglich den Clyſſum zu bereiten pfleget. Bey jener Operation iſt das zurück gebliebene fixer, bey dieſer aber mehr flüchtig. Die Detonation erfordert nicht nur klüglich mit dem Feuer umzugehen, ſondern auch eine gute Gleichheit in der verpuffenden Materie zu treffen, ſo, daß man mit der Anzündung behutſam umgehe, und zu unterſchiedenen mahlen nach und nach verpuffe. Demnach muß man bey dieſen Operationibus, wozu Salpeter und Schwefel kommt, behutſam die Accenſion verrichten, und wohl mercken, wenn dieſes zu jenem in dem Fluß muß gethan

werden,

werden, damit man nicht an Statt der Detonation eine gefährliche Fulmination verursache.

Detonatio Aperta, siehe Detonatio.

Detonatio Clausa, siehe Detonatio.

Detonatio Momentanea, siehe Detonatio.

Detonatio Successiua, siehe Detonatio.

Detonsus, dem die Freyheit benommen, weil vor Alters denen Gefangenen, wenn sie aus vornehmen Geschlechte entsprossen, das Haupt gantz beschoren wurde, zum Zeichen der verlohrnen Freyheit.

Detorquiren, biegen, krümmen, wenn was einem Schuld gegeben wird, auf einen andern wältzen oder ziehen; ingleichen aus etlichen Worten einen andern Verstand erzwingen, oder erdichten, verdrehen.

Detractio, siehe Catharesis, Tom. V. p. 1473.

Detractionis Jus, siehe Nachsteuer.

Detractor, der nicht allein des andern Renommee zuschmählern suchet, sondern auch die Verleumder anhört.

Detractus Jus, siehe Nachsteuer.

Detrampe, von detramper, ins Wasser tauchen oder benetzen, daher une peinture en detrampe, ein mit Wasser-Farben bereitetes Gemählde, wenn nemlich die Farben mit Leim- oder Gummi-Wasser benetzet werden.

Detrecum, Teutsch Plosenstan, ein Schloß in Ober-Ungern, an denen Oesterreichischen und Mährischen Grentzen. An. 1560 hat solches Kayser Ferdinandus Melchior Balassio gegeben. *Isthuanfius*, *Zeiller*, Hungar. per *Stübel*. P. II. p. 433.

Detroit, Stretto, Estrecho, Meer-Enge, Sund, Strasse, als le Detroit de Gibraltar, die Strasse bey Gibraltar u. d. g.

Detrudiren, mit Gewalt ausstossen, herunter stossen, vom Amte absetzen.

Detrusor Vrinæ, Harn-Drücker, ist ein Mäußlein, oder vielmehr eine fleischichte Haut der Harn-Blase, welche den Harn austreibet und des Schlosses (Sphinkteris Vesicæ) Gegner abgiebet. Fig. in *Cheseld.* Tr. de Lithot. und *Cowper*, Myol. nou.

Detschneney, (Marschalle von) siehe Marschall von Detschneney.

Dettelbach oder Tettelbach, ein kleine Stadt und Amt, am Mayn im Bischoffthum Würtzburg, zwey Meilen von Würtzburg gegen Osten. Sie ist anno 1484 mit Genehmhaltung Kaysers Friderici III zur Stadt gemacht worden. Fresens Histor. der Bischöff. von Würtzburg in Ludwigs Würtzburg. Geschicht-Schreib. p. 857. Seit an. 1507 sind hieher zu einen Wunderthätigen Marien-Bild starcke Wallfarthen geschehen. Zeillers Reichs-Geogr. VI. p. 698.

Dettenborn, siehe Dietenborn.

Dettingen, eine adliche Familie in Schwaben, welche derer Grafen von Achalm Dienst-Leute gewesen. Bertholdus schenckte gegen Ausgang des 11. Seculi dem Closter Zwyfalten 2. mansos zu Hulewen und seine Gemahlin Salome Gold und Edelgesteine. *Crusius* Annal. Sueu. P. II. Lib. IX. c. 20. Götze ist an. 1392. mit in der Verbindung S. Georgen-Schilds gewesen. *Datt* de Pace Publ. II. 3. §. 97. p. 252.

Dettlingen, eines derer ältesten und vornehmsten adelichen Geschlechter im Elsaß, welches im Unter-Elsaß unterschiedene Güter, wie auch den Dettlingischen Hof zu Straßburg besitzet. A. 1678 florirten Johann Philipp und Hanß Caspar von Dettlingen, um welche Zeit auch Meilach von Dettlingen Ausschuß der Ritterschafft im Elsaß gewesen.

Detro oder Ditto, das gedachte, vorher gemeldte, gesagte, dasselbe, dieses Monaths oder Tages.

Dettweiler, ehemahls ein adliches Geschlecht im Elsaß, welches aber schon seit ungefehr 1386. ausgestorben. Dessen Stamm-Hauß war das etwa 3. Meilen von Straßburg gelegene Dorff dieses Nahmens, welches nach dessen Abgang an die Mönche von Wilsperg, von diesen an die von Lichtenberg, hernach an die Stadt Straßburg und endlich an den Obersten von Rosa kommen. *Descript. Partic. Territ. Argent.* p. 17.

Deturbiren, aus der Possession stossen.

Deua, ein Fluß in Spanien, der in Biscaya, bey dem Gebürge, de Santo Adriano, unweit Salinas, entspringt, bey Placentia vorbey läufft, und bey dem Flecken Deua, welcher wegen des Wallfisch-Fangs berühmt ist, in den Oceanum Cantabricum fällt. *Colmenar* Delic. de l' Esp.

Deua, ein Fluß in Spanien, entspringt in Asturien, nicht weit von denen Grentzen des Königreichs Gallicien, und vereinigt sich bey der Stadt Oviedo mit dem Oue. *Colmenar* Delic. de l'Esp.

Deua, ein Fluß in Franckreich, siehe Diue.

Deua, Flüsse in Groß-Britannien, siehe Dee.

Deva, Divin, Dyvin, Diemerich, lat. Diuinia, ein hohes Berg-Schloß und berühmter Paß in Ober-Ungern an dem Flusse Mörisch oder Marosch nicht weit von Temeswar gegen Osten, dabey sich unten am Berge ein ziemlich grosser Marckt-Flecken gleiches Namens befindet. Das Schloß Deva ist von dem Fürsten Michael Abaffi an. 1662, von denen Kayserlichen aber an. 1697, und an. 1706, erobert worden. Der Kayserliche General, Graf von Steinuille hat gegen Westen eine neue Fortresse im Moraste anlegen lassen, auch unweit davon am Fluß Marosch denen Bulgern einen Platz zu einer neuen Stadt angewiesen, welche nunmehro dieselben zu bauen angefangen haben. *Zeiller*. Hungar. per *Stübel*. P. II. p. 434.

Deua, eine kleine Stadt in Biscaja in dem Gebiete von Guipuscoa, beym Einflusse des Flusses Deua in das Cantabrische Meer, welcher wegen des Wallfisch-Fanges berühmt ist, und einen guten Hafen hat.

Deua, Stadt in England, siehe Chester, Tom. V. p. 2097.

Deuadae, wurde vor Zeiten eine Insel in Arabischen Meer-Busen genennet. *Plinius* Hist. Nat. VI. 28.

Deualuatio Monetæ, bedeutet die Absetzung der Müntze, ist, wenn eine gewisse Geld-Sorte von der Obrigkeit auf einen geringern Werth gesetzet wird, zum Exempel der Gulden, der sonst 60. Kr. gilt auf 48. Kr. differirt von der Reprobatione, dadurch die Müntze völlig abgesetzet wird.

Deuana, siehe Aberdeen, Tom. I. p. 106.

Deuana, siehe Chester, Tom. V. p. 2097.

Deuano, Lat. Deuanum, eine Stadt auf der Insel Niphon in Japan.

Deuanum, siehe Deuano.

Deuarius, (*Matthæus*) ein gelehrter Mann in dem 16 Seculo, aus der Insel Corfu bürtig, aber von einer der Lateinischen Kirche zugethanen Familie. Im 8 Jahre seines Alters, unter dem Pabst Leone X, brachte ihn Joannes Lascaris nach Rom, da er nebst andern

andern Knaben aus Orient, in das damahls erſt aufgerichtete Collegium Græcum gethan und in der Griechiſchen Sprache unterwieſen ward. Als er darinne ſattſam zugenommen, kam er zu dem Cardinal Rodolphi, bey dem er 15 Jahr Bibliothecarius war. In der Zeit verfertigte er einen Indicem über Euſtathium in Homerum, davor er von Paullo III ein gewiſſes Monaths-Geld erhielt, welches ihm auch Pius IV beſtändig reichen ließ, der ihn zugleich zum Correctore derer Griechiſchen Codicum in der Vaticaniſchen Bibliothec machte. Nach bemeldten Cardinals Tode ward Marcus Antonius Colonna, der auch nachgehends Cardinal worden, ſeiner Unterweiſung im Griechiſchen anvertrauet, welches 3 Jahr währete, worauf ihn der Cardinal Alexander Farneſe in ſein Hauß aufnahm, bey dem er auch gegen das Ende des 16 Seculi im 70 Jahre ſeines Alters verſtorben. Auf Pii V Befehl hat er das Concilium, und den Catechiſmum Tridentinum in die Griechiſche Sprache überſetzt. Am bekannteſten iſt von ihm der ſchöne Tractat de Particulis Linguæ Græcæ, welche nach ſeinem Tode ſeiner Schweſter Sohn, Petrus Deuarius zu Rom an. 1588 in 4 zuerſt herausgegeben, und in der Dedication die gemeldeten Umſtände von ſeines Vaters Leben erzehlet hat. Er iſt auch in England 1657 in 12. zu Nürnberg und Amſterdam 1700, 1718 herausgekommen. *Morhof* Polyhiſt. Tom. I. Lib. IV. c. 6. n. 9. Strolles Hiſt. der Gelahrh. I. 2. §. 24.

Deuaſtiren, verwüſten, alles plündern und ruiniren. Daher Deuaſtirung die Plünderung und Verwüſtung.

Deuaux, (*Joannes*) ein Medicus und wohlerfahrner Chirurgus, gebohren zu Paris den 27. Jan. 1649. an welchem Tage das Gedächtniß S. Joannis Chryſoſtomi gefeyert wird, daher er ihn durch ſeine gantze Lebens-Zeit vor ſeinen Patron gehalten, und deſſen Schrifften fleißig geleſen. Sein Vater als ein ſehr geſchickter Wund-Artzt muſte ihn faſt mit Gewalt zwingen, daß er dieſes auch zum Endzweck ſeines Studierens erwehlen ſollte, wozu doch der Sohn nicht die geringſte Luſt hatte, biß er einſehen lernte, daß ſein Haß nur aus einer Begierde zum Vergnügen herrühete, welche man bey Erlangung der Gelehrſamkeit hintanſetzen müſte. Er fieng alſo an mit Ernſt ſich in der Theorie der Chirurgie bey Claudio Dauid dem jüngern unterrichten zu laſſen, doch wollte die Jugend-Hitze ihm Anfangs wenig Gedult dazu laſſen, brachte es aber doch ſo wohl in der Wiſſenſchafft als auch in der Ausübung derſelben ſo hoch, daß ihn jedermann hochſchätzte. Die andern Chirurgi erwählten ihn auch zweymahl zu ihrem Prevot, wiewohl er ſich, als er dieſes Amt das erſtemahl verwaltete, wegen verweigerter Bezahlung einer gewiſſen Geld-Summe, etliche Tage ſich aus Paris nach Soiſſons begeben. In denen letzten Jahren ſeines Lebens konte er wegen ſeines ſtarcken Leibes und Geſchwulſt an denen Schenckeln nicht mehr ausgehn, daher er ſeine Zeit mit Studiren, Verfertigung derer Artzeneyen, und Ertheilung guten Raths vor die Patienten zubrachte. Er war in dem höchſten Alter noch ſo geſchickt mit dem Kopffe zu arbeiten, als mancher in denen beſten Jahren. Er ſammlete ſich einen ſchönen Vorrath von Büchern, und fand ſein gröſtes Vergnügen darinnen zu leſen und ſeine Wiſſenſchafft andern mitzutheilen. Endlich ſtarb er den 2 May 1729 in dem 81ſten Jahre ſeines Alters, und hinterließ zwey Töchter. Seine verfertigten Schrifften ſind folgende: Le Medecin de ſoi-meme, ou l'art de ſe conſeruer la ſanté par l'inſtinct. Leiden 1682 in 12; Découuerte ſans decouuerte, Paris 1684 in 12; L'Art de faire des Rapports en Chirurgie Paris 1703 in 4; Index Funereus Chirurgorum Pariſienſium ab an. 1315 ad an. 1714. Trivoltii 1714 in 12; Diſſertation ſur l'Operation Ceſarienne, welche unter denen zu Paris 1710 herausgegebenen Operations Chirurgicales de Verduc befindlich iſt; Diſſertation ſur la Chirurgie des Accouchemens ſteht in Volumine III. derer Memoires de Literature des P. Deſmolets. Ueber dieſes hat er gleichſam eine ſpeciem facti des Streits zwiſchen Mauriceau und Peu wegen des Accouchement an. 1687 herausgegeben, und nachfolgende Bücher überſetzt, in welchen er offt ſeine eigene Obſeruationes beygefügt Nouueaux Elemens de Medecine par Corn. Bontekoe, Paris 1698 in 12. Vol. II; Pratique Medicinale de Jean bernard Gladbach. Paris 1705. in 12; Traité de la Maladie Venerienne de Charles Muſitan, Treuoux 1711 in 12. Vol. II; L'Abregé Anatomique de Laurent Heiſter Paris 1724. in 12; Deux Diſſertations Medicinales & Chirurgicales, l'une ſur la maladie Venerienne, l'autre ſur la nature des tumeurs par Didier Paris 1725. in 12; Les Aphoriſmes d'Hippocrate expliqués conformement au ſens de l'Auteur, et à la Pratique Medicinale et à la Mechanique du corps humain Paris 1726. in 12. Vol. II; Anatomie du corps humain par Jean Palfyn. Paris 1726. in 8. Abregé de toute la Medecine pratique par Allen Paris 1728. in 12. Vol. III; Traité de la vertu des Medicamens de Hermann Boerhaue Paris 1719. in 12; Emmenecologie de Freind. Paris 1730. in 12. Des Henr. Eman. Meuriſſe L'Art de ſaigner Paris 1686 in 12. hat er in beſſerer Ordnung mit ſeinen eigenen Anmerckungen zu Paris an. 1689. in 12. und 1728 in 12. auflegen laſſen. An. 1702. gab er zu Paris in 12. die geſammleten Chirurgiſchen Anmerckungen des Sauiard unter dem Titel Nouueau Recueil d'Obſeruations Chirurgicales faites par M. Sauiard heraus. Des de la Motte Traité complet des Accouchemens durchſahe er vom neuen, und ließ es zu Paris 1722. in 4. drucken, hatte auch nicht wenig Theil an denen darinne befindlichen Anmerckungen. Von eben deſſelben Traité complet de Chirurgie beſorgte er die Auflage von an. 1722 zu Paris in 12. Vol. III. An. 1728 gab er die Anatomie des Dionis zu Paris vermehret unter die Preſſe. Den Catalogum von der Bibliothec des verſtorbenen de Saint-Yon hat er auch verfertiget. Ingleichen ſoll er an des Fouchard Buche: le Chirurgien Dentiſte Paris 1728 in 12. Vol. II. viel Antheil haben. *Goujet* la Vie de M. Deuaux in des *Deſmolets* Memoires de Literature Tom. VIII. P. I. p. 113. *Memoires pour ſervir a l'Hiſtoire des hommes illuſtres*, Tom. XII. p 218. & ſuiv.

Deubelius, (*Joannes*) war an. 1576 in dem Culmbachiſchen gebohren, zog an. 1590 nach Altdorff, hörte daſelbſt Edonem Sigelium, und Volcartum fleißig, promouirte an. 1599 unter Philippo Scherbio, in Magiſtrum, erhielte in eben dieſem Jahre in dem Nürnbergiſchen eine Pfarre, zu Reringerſtorf, kam an. 1605 als Diaconus nach Altdorff, woſelbſt er endlich an. 1610 Profeſſor Theologiæ Claſſicus wurde. Nachdem er dieſem Amte mit Fleiß fünff Jahr vorgeſtanden, hat er daſſelbe verlaſſen, und

wie man ſagt, zu Neumarck in der Pfaltz einen Prediger abgegeben. Von ſeinem übrigen Schickſal und Ende, wie auch von ſeinen Schrifften hat man keine zuverläßige Nachricht. *Zeltner* Vita Theol. Altdorf.

Deucaledonii, ſiehe Caledonia, Tom. V. p. 217.

Deucaledoniſche See, ſiehe Caledonia, T.V. p. 217.

Deucaledonius Oceanus, ſiehe Caledonia, T.V. p. 217.

Deucalion, ein Geſtirn, ſiehe Aquarius, T. II. p. 1054.

Deucalion, hieß vor Zeiten eine Inſel im Aegaiſchen Meere gegen das Vorgebürge Pyrrhae, ſo auf denen Küſten der Theſſaliſchen Landſchafft Phthiotis liegt. *Strabo* IX. p. 665.

Deucalion, dieſen wollen einige lieber für keinen eigentlichen Namen einer Perſon anſehen, ſondern indem ſie ihn aus dem Phoeniciſchen von Digle Jon, das iſt, Vexilla Jonum, herleiten, für die Benennung gantzer Fahnen oder Hauffen derer angeben, welche dem Deucalioniſchen Diluuio entgangen. *Clericus* Compend. Hiſt. Vniuerſ. p. 15. Wenigſtens ſoll er ſonſt auch Opus geheiſſen haben. *Triclin.* ad *Pindar.* Olymp. VI. apud *Muncker.* ad *Hygin.* Fab. 53. Dargegen andere lieber einen Teutſchen Namen aus Deucalion machen wollen, doch erklären ſie ſich auch nicht, was er heiſſen, oder für einer ſeyn ſolle. *Abel* Hiſt. Monarch. II. 1. §. 13. Für ſeinen Vater wird insgemein Prometheus, des Japeti Sohn, angegeben. *Apollodor.* I. 7. §. 2. *Lactantius* Diu. Inſt. II. 10. Allein zur Mutter geben ihm einige die Pandoram, *Heſiodus* apud *Schol. Apollon.* III. 1085. *Strabo* IX. p. 677. andere aber die Clymenen. *Seruius* ad *Virgil.* Ecl. VI. 42. Wenn ihn aber einige auch bald zu des Haliphronis und der Jophoſſae einer Nymphen, bald zu des Minois, und der Paſiphaës, bald zu des Aſterii und der Cretae, bald zu noch anderer Sohne machen, vermengen ſoche unterſchiedene Deucaliones mit einander. *Natalis Comes* VIII. VIII. 18. *Schol. Apollon.* III. 1086. *Prudentius* Apoth. 292. Und da er denn insgemein für einen Griechen angeſehen wird, machen ihn auch einige zu einen Scythen, *Lucianus* apud *Abel.* Hiſt. Monarch. II. 1. §. 13. andere zu einem Egyptier, *Prideaux* apud eumdem l. c. und die dritten lieber gar zu einem Teutſchen. *Abel* l. c. Er wird insgemein für einen König angegeben, welcher nach einigen die Gegend am Berge Parnaſſo, *Oroſius* l. 9. nach andern dergleichen in Locride, *Strabo* IX. pag. 677. *Scholiaſtes Theocr.* Idyll. XV. 141. und zwar hauptſächlich in der Stadt Cynus in der Provintz Locris. *Strabo* l. c. p. 651. nach denen dritten aber ſelbſt um Athen, *Pauſanias* I. 18. wenigſtens aber einen ziemlichen Theil von Theſſalien, *Hellanic.* apud *Schol. Apollon.* III. 1086. *Juſtinus* II. 6. zuförderſt aber um Pythiam beſeſſen. *Apollodor.* I. 7. §. 2. & *Juſtin.* l. c. Jedoch da einige auch zum Orte ſeiner Retirade bald den Berg Athon in Macedonien, *Seruius* ad *Virgil.* Ecl. VI. 41. bald gar den Aetnam in Sicilien, als *Hyginus* Fab. 153. zu ſeinem endlichen Bleiben auch Dodonam angeben, *Thraſybul.* apud *Natal. Comit.* VIII. 18. erhellet daher, wie wenig man diß falls unter ſich einig ſey. Indeſſen aber war ſo wohl er, als ſeine Gemahlin, die Pyrrha, fromme und Gotts fürchtige Leute, als von denen *Ouidius* Met. II. 312. ſchreibet:

Non illo melior quisquam, nec amantior aequi
Vir fuit, aut illa reuerentior vlla Deorum.

Auch *Plutarchus* aduerſus Colot. p. 1123. verſichert, daß Deucalion die Athenienſer gelehrt, GOtt zu fürchten und zu verehren. Daher denn auch, als Jupiter nach einigen, inſonderheit an dem Lycaone erſehen, wie böſe die Menſchen geworden, und deßwegen beſchloſſen, ſolche insgeſamt im Waſſer verderben zu laſſen, *Idem* ibid. 240. oder nach andern, auch hierzu durch die Unmenſchlichkeit derer Rieſen oder Gigantum, deren Abkömmlinge die übrigen Menſchen, allein auch nicht beſſer, als ihre Stamm-Väter waren, bewogen worden, *Seruius* ad *Virgil.* loc. cit. warnete Prometheus den Deucalionem dießfalls, worauf er ſich denn einen beſondern Kaſten bauete, gnugſamen Prouiant da mit hinein brachte, und endlich mit ſeiner Gemahlin der Pyrrha auch hinein kroch, Juppiter aber darauf einen erſchrecklichen Regen vom Himmel fallen ließ, bedeckte er damit den gröſten Theil von Griechenland, ſo fern, daß alles, was im Waſſer ſterblich war, darinne umkam, ohne gar wenige, die ſich auf die höchſten Bergen ſaluirten. Hingegen fuhr er in ſeinem Kaſten 9. Tage und 9. Nächte auf dem Waſſer einher, biß er endlich auch an den Berg Parnaſſum antrieb, und da die Regen aufhöreten, auf demſelben wieder ausſtieg. *Apollodorus* l. c. *Hyginus* Poët. Aſtron. II. 29. Andere wiſſen noch, daß auch die Erde viel Waſſer über ſich geſtoſſen, die Flüſſe aufgeſchwollen, und das Meer in die Höhe getreten, Deucalion hingegen in ſeinem erbaueten Kaſten nicht nur ſein Weib und Kinder, ſondern auch von jeder Art derer zahmen und wilden Thiere ein paar mit hinein genommen. *Lucianus* de Dea Syra. Und noch andere, daß er endlich eine Taube habe aus dem Kaſten flügen laſſen, und da ſolche wieder gekommen, er geſchloſſen, daß das Waſſer noch alles bedecke, allein, da ſie weg geblieben, auch daher abgenommen, daß ſolches wieder gefallen, und die Erde alſo wieder empor kommen. *Plutarchus* de Sollertia Animal. 28. p. 968. Als er indeſſen aber beſagter maſſen auf dem Parnaſſo wieder ausgeſtiegen, welcher denn von dem λάρναξ oder ſeinem Kaſten auch den Namen Larnaſſus bekommen, wofür er aber mit der Zeit Parnaſſus genannt worden, *Andron.* apud *Schol. Apollon.* ap. *Muncker.* ad *Hygin.* l. c. und er nach ſolcher überſtandener Gefahr dem Joui Phryxio für ſeine Erhaltung opferte, ſchickte dieſer den Mercurium an ihm, und ließ ihn fragen, was er von ihm verlange? da er denn Anſuchung thäte, daß Juppiter doch das menſchliche Geſchlecht wieder herſtellen wolle. Es befahl ihm daher dieſer, daß er und Pyrrha Steine nehmen, und ſie über ſich zurück werffen ſollten, welches ſie denn auch thaten, da denn aus des Deucalionis Steinen lauter Knaben, aus der Pyrrhae ihren aber lauter Mägdgen entſprungen, welche denn zuſammen λαοὶ genannt wurden, weil λάας im Griechiſchen einen Stein bedeutet, um alſo mit dieſem Namen ihren Urſprung zu bemercken. *Apollodorus* l. c. *Theophilus* ad Autol. c. III. p. 128. ſeq. *Hyginus* Fab. 103. Wie er ſich aber hierbey nach einigen auf dem Berge Athos *Seruius* l. c. nach andern aber auf dem Aetna, oder auch ſo fort auf dem Parnaſſo erhalten, ohne doch erſt in einen Kaſten oder Schiff zu treten, *Oroſius* l. c. alſo ſoll er auch nach einigen den Apollinem *Schol. Hor.* apud *Muncк.* ad *Hygin.* l. c. nach andern aber die Themidem um Rath gefraget haben, wie er das menſchliche Geſchlecht wieder in Stand bringen ſolle, welche ihm denn befohlen, ihre Köpffe zu verhüllen, und ihrer Mutter Gebeine zu nehmen, und über ſich zurück zu werffen, da ſie denn alle weile nicht

begreiffen

begreiffen konten, wie ſie dergleichen Sünde begehen, und mit ihrer verſtorbenen Mutter Gebeinen ſo liederlich umgehen ſollten, biß ſich endlich Deucalion noch beſonnen, daß durch die Mutter die Erde, und durch ihre Gebeine die Steine verſtanden würden, *Ouidius* Met. l. c. 321. & 379. worauf ſie denn auch dem Oraculo auf anberegte Art endlich nachgekommen, und alſo nicht allein die Erde mit Einwohnern verſehen, ſondern auch inſonderheit ſolchem 12 beſondere Altäre errichtet haben. *Apollon.* III. 1087. Weil von dieſer Waſſerfluth eine gewiſſe berühmte Zeit-Rechnung in der Hiſtorie angehet, ſo iſt nöthig zu wiſſen, wenn ſelbige geſchehen. Ein alter Scribent, den *Clemens Alexandrinus* anführet, ſetzet ſie in das 330 Jahr vor Eroberung der Stadt Trojæ, welches, ſo es wahr, fiele dieſe Sündfluth ins 3200 Jahr des Julianiſchen Periodi an. M. 2540, im 1514 Jahr vor Chriſti Geburt, im 884 Jahre nach Noä, und 248 Jahre nach Ogygis Waſſerfluth, 4 Jahr vor dem Ausgang derer Kinder Iſrael aus Egypten, im 77, oder wie *Cyrillus* contra Julian. I. p. 10 ſetzet, im 67 Jahre Moſis, und 44ſten der Regierung Cecropis. *Salianus*, *Spondanus* und andere ſetzen ſie in das 2530 Jahr der Welt, 1524 Jahr vor Chriſti Geburt, 67 Moſis, und 34 Cecropis. *S. Hieronymus*, *S. Cyrillus* contra Julian. I. und *S. Auguſtinus* de Ciu. Dei XVIII. 10. ſetzen ſie in Cecropis Zeit: Jedoch ſcheinet *Auguſtinus* des *Varronis* Meynung beyzufallen, welcher vorgiebt, daß ſie ſich unter Cranai (ſo Cecropis Nachfolger geweſen,) Regierung zugetragen habe. *Georgius Syncellus*, *Cedrenus*, und andere können mit einander wegen dieſer Zeit gar nicht einig werden. *Vbbo Emmius* Vet. Græc. l. giebt vor, daß ſie im 349 Jahre nach Eroberung der Stadt Trojæ, und 1533 Jahr vor Chriſti Geburt geſchehen ſey. Des Grafen von *Arundel* Marmelſteine, welche *Seldenus* heraus gegeben, und darüber commentiret hat, ſetzen dieſe Epocham noch 16 Jahr weiter hinaus. *Riccioli* Chronol. Reformata T. I. lib. III. n. 6. *Buddeus* Hiſt. Eccleſ. Vet. Teſt. Per. I. Sect. III. p. 477. Des Deucalionis Gemahlin nun war, wie ſchon mehrmahlen gedacht worden, die Pyrrha, des Epimethei, und alſo ſeines Bruders Tochter. *Strabo* IX. p. 677. Er zeugte mit derſelben den Hellenem und Amphyctionem, wie auch die Protogeniam. *Apollodorus* I. 7. §. 2. *Hyginus* Fab. 155. Einige geben ihm auch noch zur Tochter Melantho, mit welcher Neptunus den Delphum gezeuget, *Euphorion* apud *Nat. Com.* VIII. 18. wogegen der Protogeniæ und des Jouis Söhne Aethlius, *Conon* Narrat. 15 und Opus waren. *Scholiaſtes Apollon.* IV. 1780. Das Begräbniß des Deucalionis zeigte man ehe dem zu Athen. *Strabo* IX. p. 651. *Pauſanias* I. 18. Daß Deucalion ein König in Theſſalien geweſen, *Hellanicus* ap. *Scholiaſt. Apollon.* III. 108. *Juſtinus* II. 6. §. 11. zuförderſt aber in Licoria am Parnaſſo, *Marmor Arundell.* apud *March.* Sec. 9. p. 115. an. M. 2455 regieret, als da ſich das Diluuium unter ihm ereignet haben ſoll, *Petauius* Rat. Temp. P. II. Lib. II. c. 9. läſt ſich gar wohl glauben, wie auch, daß durch ein Erdbeben oder dergleichen Zufall der Ausfluß des Penei zwiſchen dem Berge Oſſa und Olympo verſtopffet worden, alſo, daß ſolcher Fluß das flache Theſſalien unter Waſſer geſetzet, *Marsh.* l. c. *Banier* Entret. XIII. ou P. II. p. 22. und da es denn von ungefehr auch eine Zeitlang ſtarck darzu geregnet, ſolches dem Joui zugeſchrieben werden können. Alſo, da ſich die Leute mit Kähnen, und ſonſt zu dem Deucalione auf den Parnaſſum retiriret, wie *Juſtinus* II. 6. *Oroſius* I. 9. *Pauſanias* X. 6. das gantze Geheimniß entdecken, und nach verlauffenem Waſſer ſo dann mit ihm wieder da herunter kamen, kan man gedichtet haben, als ob er ſie aus denen Steinen herfür gebracht, wozu es denn vielleicht auch etwas beygetragen, daß ſolche Leute mit der Zeit ſehr hart, und gleichſam ſteinern geworden, *Ouidius* Met. I. 414. man wolle denn glauben, daß das Phœniciſche Wort Abanim Gelegenheit zu ſolchem Gedicht gegeben habe, als welches nicht nur Steine, ſondern auch Söhne bedeutet, als daher man will, daß die Söhne derer, ſo in dem Diluuio erhalten worden, das verödete Land wieder beſetzet. *Clericus* Compend. Hiſtor. p. 15. Was aber hierbey von dem Kaſten des Deucalionis; und noch mehr von deſſen Tauben, ingleichen denen paar und paar zu ſich genommenen Thieren fürgegeben wird, iſt offenbarlich aus des Noah Hiſtorie entlehnet. *Huetius* Dem. Eu. Prop. IV. 10. §. 6. *Buddeus* Hiſt. Eccl. V. T. Per. I. Sect. II. §. 3. p. 183. So will es auch nicht wohl glaublich fallen, daß ſolches Diluuium biß an den Berg Parnaſſum gegangen, weil zwiſchen dieſem und Theſſalien das hohe Gebürge Oeta lieget. *Abel.* Hiſt. Monarch. II. 1. §. 3. Noch ungegründeter iſt es, was von dem Aetna bey dieſer Hiſtorie gemeldet wird, es ſey denn, daß man gläube, wie dieſes Diluuium des Deucalionis eben das allgemeine des Noah geweſen, nach dem, als es einige allerdings für eins gehalten. *Idem* ibid. I. 2. §. 8. *Juſtinus Martyr* Ἀπολογ. ὑπὲρ Χριϛ. I. p. 45. *Lactantius* Diu. Inſt. II. 10. Dieſes will denn auch ohne anderer ihre gegebene Urſachen inſonderheit einiger maſſen faſt daher zu ſchlüſſen ſeyn, daß die Auctores deſſen Gegend ſo gar unterſchieden bemercken, und es einige obbemeldeter maſſen in Theſſalien ſetzen, andere in Atticam, ſo gar, daß man auch die längſte Zeit zu Athen ein Loch gewieſen, wo ſich das Waſſer wieder hinein verlauffen haben ſollte. Daher man denn jährlich etwas Honig und Weitzen-Maltz, als ein Opffer in ſelbiges zu werffen pflegte; *Pauſanias* I. 18. die dritten in Phocidem, *Idem* X. 6. die vierten in Moloſſidem, *Ariſtoteles* Meteor. I. 14. die fünfften in Syrien, *Lucianus* apud *Abel.* l. c. die ſechſten nicht undeutlich in Egypten, *Diodorus Siculus* apud *Eundem* l. c. die ſiebenden in Sicilien, wie ſchon oben mit beygebracht worden, da es doch ſchlechterdings unmöglich, daß ſo weit von einander gelegene, oder auch nur doch ſo hohe Berge unterſchiedener Länder, ohne eine allgemeine Ueberſchwemmung hätten von ſolchem Diluuio betroffen werden können. Unter andern ſoll er bemercken, daß ein weiſer Mann auch ſteinerne, das iſt, harte und ungeſchlachte Leute klug und fromm machen könne; jedoch aber zugleich auch, daß GOtt fromme Leute in allgemeinen Land-Plagen auch zu erhalten wiſſe, ob ſie gleich auch, wie Deucalion in ſeinem Kaſten eine Zeitlang auf denen Fluthen hin und her getrieben werden. *Natalis Comes* VIII. 17. *Maſen.* Spec. Ver. occ. 22. n. 39.

Deucalion, König in Creta, einer von des Minois 11. Söhnen, welchen er mit der Paſiphae oder nach andern, auch mit der Crete zeugete. *Diodorus Siculus* IV. p. 183. V. p. 238. *Apollodorus* III. 1. §. 2. *Scholiaſtes Apollon.* III. 1085. Er befand ſich mit unter denen, ſo das Calydoniſche Schwein erlegeten, *Hyginus* Fab. 173. und begleitete den Jaſonem auf dem Zuge nach dem goldenen Vlieſſe. *Idem* Fab. 14. Bey ſeiner Zurückkunfft kündigte er Theſeo den Krieg an, weil er ihm den Dædalum

dalum nicht wieder heraus geben wollte, der ſich zu ihm geflüchtet hatte. Nachdem er aber in die Heurath ſeiner Schweſter Phædræ mit dem Theſeo gewilliget, und Friede gemacht hatte, regierte er in guter Ruh, wiewohl *Plutarchus* Theſeo p. 8. meldet, daß ihn Theſeus hernach unvermuthet überfallen, und mit ſeinen Leuten umgebracht. Indeſſen hat er den Idomeneum gezeuget, *Hyginus* Fab. 97, welcher ihm in der Regierung ſuccedirte. *Diodorus Siculus* l. c. *Meurſius* in Creta III. 2. 3. *Burmann* Catal. Argonaut. *Valer. Flacc.* præfix. h. v.

Deucalion, des Abantis und der Aſopiæ Sohn. *Ariſtippus* apud *Nat. Com.* VIII. 18.

Deucalion, einer von des Herculis Söhnen, die er mit des Theſpii Töchtern zeugete. *Hyginus* Fab. 162.

Deucalion, des Haliphronis Sohn, welchen er mit der Jophoſſa einer Nymphe zeugete. *Hellanicus* apud *Nat. Com.* VIII. 18.

Deucalion, des Aſterii und der Cretæ, einer Tochter des Halimonis Sohn. *Apollodorus Cyzicen.* apud *Nat. Com.* VIII. 18.

Deucalion, ein Trojaner, welchen Achilles unter andern mit erlegete. *Homerus* Il. Y. 442.

Deucalion, ein Aſtrologus, von deſſen Schrifften einige in der Königlichen Frantzöſiſchen Bibliothec zu Paris ſich befinden. *Labbeus* Bibl. Nou. MSS. p. 278. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 20. p. 510.

Deucerus, (*Jo.*) von ihm iſt hauſſen: Analyſis Locorum Theol. Leipzig 1623 in 4. Theſaurus Bibliorum ib. 1618 in 4. Auch führt Jo. Deuceri Namen Corpus Juris Metallici, ib. 1624 in fol. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Deucius, ſiehe Eux.

Deudorix oder Theudorix, ein Sicambriſcher Fürſt, und Sohn Baetoritis, der des Sicambriſchen Fürſten Melonis Bruder war, befand ſich mit unter denen Teutſchen Fürſten, welche an. 17. unter Tiberii Regierung, von Germanico in Triumph nach Rom geführet wurden. Dahero wahrſcheinlich, daß ungeachtet Auguſtus viel tauſend Sicambrier über den Rhein und in Gallien verſetzet, dennoch ein ziemlicher Theil dieſes Volcks dieſſeit des gedachten Fluſſes in Teutſchland zurück geblieben, welche vielleicht von dieſem Deudorix regieret worden. *Strabo* VII. p. 448. *Suetonius* Aug. 21. Tiber. 9. *Bucherius.* Belg. I. 18. §. 3. & 20. §. 2. ſeqq. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſtorie. Th. I. B. III. §. 44. 52. p. 719. 743.

Deve oder Dave, iſt ein Dorff an der Maaß in der Grafſchafft Namur in denen Oeſterreichiſchen Niederlanden, 1. Meile von Namur, zu welchem ein groſſes Gebiete, und ein Schloß gehöret.

Deuelto oder Zagora, Zagoria, Lat. Deueltus oder Dibaltum, Debelium, eine Türckiſche Stadt in Romania an der Grentze von Bulgarien am Fluß Paniza; ſie liegt ungefehr 6. Meilen von Anchialo am ſchwartzen Meer gegen Weſten, und am See la Stagnara genannt, 8. biß 9. Meilen von Siſopoli. Sie iſt ſchon bey denen Alten bekannt geweſen. Kayſer Veſpaſianus hat eine Colonie Veteraner hierher geführet, *Plinius* Hiſt. Nat. IV. u. deswegen ſie auch auf Müntzen beym *Patino* p. 301. 343. 358. Colonia Flauia Pacenſis heiſſet. Beym *Ptolemæo* wird Deueltus geleſen, und *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 11. hat angemerckt, daß bey Deuelton eine Lache ſey, aber Deultum geheiſſen habe. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 15. §. 85. Ehedem war auch allhier ein Ertz-Biſchöflicher Sitz.

Deuelton, ſiehe Deuelto.

Deueltus, ſiehe Deuelto.

Deventer, Lat. Dauentria, die Haupt-Stadt in der Niederländiſchen Provintz Ober-Yſſel am Fluß Yſſel zur rechten Hand in einer fruchtbaren Gegend. Sie iſt eine Reichs- und Hanſee-Stadt, und hat unter andern Freyheiten auch die Müntz-Gerechtigkeit; iſt groß, ſchön und wohl bewohnet, hat eine ſtarcke Mauer und Thürme, nebſt einem tieffen Graben, welcher allezeit voll Waſſer iſt. An. 1578 eroberten ſie die General-Staaten, und an. 1587 kam ſie durch Verrätherey wiederum an die Spanier, denen ſie aber Graf Moritz von Naſſau an. 1591 abermahls mit Gewalt wegnahm. Zu Anfang des 14. Seculi legte Hertzog Reinoldi zu Geldern Gemahlin ein Franciscaner-Cloſter allhier an. *Luca*, Fürſten-Saal p. 1104. Den Namen ſoll dieſer Ort von Dauon einem reichen Innwohner dieſes Landes haben, ſo ein guter Freund des heiligen Lebuini war, welcher letztere die hieſige Gegend vermittelſt ſeiner Predigten zum Chriſtlichen Glauben bekehret hat. Gedachter Dauon ſoll alſo die Leute ſelbiges Orts bewogen haben, eine Kirche unter Lebuini Namen aufzubauen, welche Bernulphus Biſchoff zu Utrecht an. 1050 zu einer Collegiat-Kirche vor 20. Canonicos nebſt einem Probſt und Dechant, Pabſt Paullus IV, aber an. 1559 auf Anhalten Königs Philippi II, von Spanien zu einer Cathedral-Kirche erhoben, auch daſelbſt ein Biſthum geſtifftet, und dem Ertz-Biſchoff zu Utrecht untergeben, ſo aber nicht lange gewähret, indem ſich die Proteſtanten, wie gedacht, an. 1591 davon Meiſter gemacht. Binnen dieſer Zeit haben folgende dieſem Biſthum vorgeſtanden:

1. Joannes Mahieu oder Mahuſius, erwählt an. 1559, reſign. um das Jahr 1565 und ſtarb an. 1577.
2. Aegidius de Monte, erwählt an. 1570 ſt. 1577.
3. Gisbertus Cœuerinox, erwählt an. 1590 biß 1591. *Guicciard.* Belg. *Zeiller.* Topogr. Burgund. Werdenhagen de Rebusp. Hanſ. IV. p. 28. *Jac. Reuii* Dauentr. illuſtrata. Leiden an. 1651. 4. *Martiniere. ab Heuſſ* Hiſtor. Epiſcopat. Belg. Fœderat. *Jo. Lindenborn.* Hiſt. Epiſcopat. Dauentr. Colon. an. 1670. 8. *de Caſtillion.* Chronol. Sacr. Belg. p. 487. ſeq. *Miræus* Notit. Eccleſ. c. 228. ibique *Foppens.* Dumbar Kerkelyken Wereldyk Deuenter.

Deuent-shire, ſiehe Deuon.

Deuerra, eine von denen Gottheiten derer Römer, welche über das Auskehren derer Häuſer geſetzet war, und inſonderheit mit zum Schutz derer ſchwangern Weiber gegen den Siluanum, von dem man glaubte, daß er denen Weibern nachſtelle, verehret wurde. *Auguſtinus* de Ciu. Dei VI. 9. Dieſe 3. Gottheiten waren Intercidonus, welcher von der Art, damit man Bäume ſchlägt, alſo hieß: Pilomnus, ſo von denen Stempeln, damit das Getraide zermalmet wird, (von welchen beyden unter ihren Titeln ein mehrers nachzuſehen) und bemeldte Deuerſa, ſo von dem Beſen, damit man das Getraide auf einem Haufen zuſammen kehret, den Namen hatte. Ihren Schutz vorzubilden, pflegten um einer Wöchnerin Hauß 3 Männer des Nachts herum zu gehen, deren einer mit der Art auf die Thür-Schwelle hieb; der andre mit einem Stempel darauf ſchmiß, und der dritte ſie mit einem Beſen abkehrete, damit Siluanus alſo vertrieben wür-

würde. *Cartari* images des Dieux. *Struuius* Synt. Ant. Rom. p. 157. *Danet.*

Deuereux, ein Adeliches Geſchlecht, ſiehe Eureux.

Deuerticulum, ſiehe Diuerticulum.

Deueſtire, heiſt bey denen Feudiſten, einen der Poſſeſſ. ſeines Lehns berauben.

Deueze, (*Abel Rodolph de la*) ein Prediger Anfangs in ſeinem Vaterlande zu Caſtres in Ober-Languedoc, hernach aber zu Graven-Haag, gab Abrege de la vie de Mr. Claude zu Amſterdam in 12 heraus. *Teiſſier* Catal. Auct. & Biblioth. T. II.

Deuilſton, ſiehe Dilſton.

Deuinctio, nennte man bey denen Römern die Art der Bezauberung, wenn man eine Perſon zur Liebe zu bewegen ſuchte, worauff *Virgilii* Ecl. VIII. 77. Verſe gerichtet ſind. *Gutherius* de Vet. Jur. Pont. IV. 10.

Deuiſæ, ſiehe Deuiſes.

Deuiſe, heiſſet bey denen Frantzoſen ein Gemählde mit einer nachdencklichen Ueberſchrifft z. E. in denen Feldern derer Decken, über denen Thüren, oder von auſſen unter denen Fenſtern; welche ſehr öffters in dem Bau-Weſen gebraucht werden.

Deuiſes, De Vies, The Vies, Diuiſio, Diuiſæ, Viſæ oder Wyſe, Deuiſæ, eine Marck-Stadt in England mitten in Wiltshire, hat ihren Namen daher, weil ſie ehemahls zwiſchen dem Könige und dem Biſchoffe von Salisbury getheilt war. Einige ſchreiben ihre Erbauung dem Brittiſchen Könige, andere denen Römern zu, welches aber andern nicht wahrſcheinlich vorkömmt, indem ſie nach dem Zeugniſſe derer bewährteſten Geſchicht-Schreiber, Rogerium Biſchoff zu Salisbury vor den Erbauer halten, welcher ſie ſo beveſtiget, daß ſie vor eines derer feſteſten Schlöſſer gehalten worden, aber durch Länge der Zeit ſind die Feſtungs-Wercke gantz eingegangen. Doch iſt die Stadt nebſt Salisbury die gröſte und beſte Handels-Stadt in Wiltshire, hat auch Sitz und Stimme im Parlament. *Martiniere. Camden's* Brit. p. 88. 103.

Deule, ein kleiner Fluß in denen Niederlanden, welcher an denen Grentzen von Artois entſpringt, und nachdem er bey Beaucamp, und Haubourdun der Abtey Loos der Stadt Ryſſel, der Abtey Marquette, Vambrechies, und dem Dorff Quesnoy vorbey gegangen, ſich endlich bey Deulemonde unweit Warneton in Flandern mit der Lis vereiniget. *Martiniere.*

Deulemonde oder Deulemont, ein kleines Städtgen im Wallonischen Flandern, zwiſchen Lille und Ypern, wo der Fluß Deule in die Lis fällt.

Deulemont, ſiehe Deulemonde.

Deulcum, ſiehe Deuelco.

Deumenthen, ſ. Mentha.

Deumo, eine Gottheit derer Einwohner in Calecut, welche ſich und ihren GOtt zu gewiſſen Zeiten bey ihrem Götzendienſte mit Waſſer waſchen. *Carolin.* Gentilis. Hodiern. l. 7. *Lomeier* de Luſtrat. 26. extr.

Deuna, ſiehe Cheſter, Tom. V. p. 2097.

Deunama, ſiehe Cheſter, Tom. V. p. 2097.

Deune, ein Fluß, ſiehe Deine.

Deunx, iſt ſo viel als 11. vnciæ, und hat ſeinen Namen daher, weil ein as aus 12. vnciis beſteht, und alſo eines weniger wird. *Juvenalis* Sat. I. 40. *Alexander ab Alex.* Gen. Dier. l. 1. *Salmaſius* de mod. Vſur. 6.

Deunx Sicilicus Denarii, macht 15. aſſes. *Gronovius* de Pecun. Vet. III. 10.

Deunx Sicilicus Jugeri, macht 27000. Fuß, denn Deunx iſt 26400. Fußſund Sicilicus 600. *Gronovius* de Pec. Vet. III. 11.

Deuoir, Pflicht, Schuldigkeit, Amt, ingleichen Ehrerbietigkeit, Gebühr. Sein Deuoir abſtatten, iſt ſo viel, als ſeiner Pflicht und Schuldigkeit gemäß thun, dasjenige verrichten, was Amt und Pflicht erfordert.

Deuoluiren, etwas auf einen andern bringen oder vererben.

Deuoluta Res, angefallene Erb-Güter, L. I. C. de bon. matern.

Deuoluta Bona ad Fiſcum, dem Fiſco heimgefallen, L. 45. §. 11. ff. de Jure Fiſci. L. 2. ff. de aliment. vel cib.

Deuoluta Hereditas, eine auf jemand gefallene Erbſchafft.

Deuolutio Eccleſiaſtica, iſt die Translation der Macht und Gewalt, welche man bey Beneficiis hat, von einer Perſon auf eine andere, wegen der Negligenz oder eines Facti, ſo der, dem dieſe Macht zukommt, begangen hat, als wenn er wiſſentlich einen Unwürdigen zu dem Beneficio erwehlet hat. c. cum Vintonienſis. cap. 25. & per inquiſitionem cap. 26. de election.

Deuolutionis Jus, iſt in geiſtlichen Rechten eine Translatio Juris, pro ea vice amiſſi in ſuperiorem, ob negligentiam in eligendo, conferendo, prouidendo, præſentando, oder es beſtehet darinnen, daß der Patron der Kirche, welcher ſich in Erwählung, Beruffung und Præſentirung einer tüchtigen und geſchickten Perſon zu dem erledigt ſtehenden geiſtlichen Amte nachläßig, und ſaumſelig erwieſen hat, ſeines Rechtes für dismahl verluſtig wird, und der Biſchoff, oder bey denen Proteſtanten der Landes-Fürſt, durch das Conſiſtorium jemand zu dem geiſtlichen Amt ernennet und eingeſetzet. *Leurenius* For. Benef. P. II. Q. 737. *Petrus de Murga* de Benefic. Eccleſ. Qu. III. §. 10. n. 480. *Boehmer.* Jur. Eccleſ. Prot. Lib. I. Tit. 10. p. 2. Dieſes von dem Pabſt Alexandro III, auf dem Concilio Lateranenſi an. 1179 zuerſt eingeführte Recht funde anfänglich nur bey denen Beneficiis collatiuis, nicht aber electiuis, dergleichen die Bißthümer und Ertz-Bißthümer hatten, wie ſolches der Pabſt Innocentius III, an. 1210 in dem c. 12. X. de conceſſ. præb. mit deutlichen Worten zu verſtehen giebt, bis endlich eben dieſer Pabſt an. 1215, auf dem Concilio Lateranenſi Generali ſelbiges auch auf alle und jede Beneficia electiua erſtreckte, wie ſolches das cap. 41. X. de elect. mit mehrern beſagt: Dieſes Deuolutions-Recht iſt nun zweyerley, entweder äuſſert ſich daſſelbige bey einem Patrono Eccleſiaſtico, oder aber bey einem Patrono Laico. Im erſtern Fall hatte derſelbe zu Beſetzung und Præſentirung eines tüchtigen Subjecti, ſechs Monathe Zeit, aus dieſer Urſache: Quia perſonæ eccleſiaſticæ debent adcuratius cognoſcere præſentandos & eligere ex deliberatione maturiore ac intelligentia firmiore. *Jo. Aloyſius. Riccius* Deciſ. Neapol. 54. n. 3. & 4. p. 3. *Tholoſanus* Synt. Jur. vniu. l. 17. cap. n. 11. Und wenn er binnen dieſer Zeit nicht eine tüchtige Perſon erwählet, und præſentiret hat, ſo findet alsdenn erſt das Deuolutions-Recht Statt, wie ſolches Pabſt Bonifacius VIII. in c. vn. §. 1. de jure patron. in 6. ausdrücklich vorgeſchrieben. Iſt hingegen der Patronus ein ſo genannter Laye oder Weltlicher, ſo iſt derſelbige ſeines

Rechtes, die erledigte Stelle hinwiederum zu beſetzen, und einen neuen zu præſentiren, für dieſes mahl verluſtig, wenn er binnen vier Monathen kein tüchtiges Subjectum erwehlet und præſentiret hat; c. 3. 23. & 27. de jur. patron. Warum denen Laicis eine kürtzere Zeit zur Præſentation, als wohl denen Patronis Eccleſiaſticis geſetzet worden, mag wohl ſeyn, damit nemlich dadurch derer Layen Recht zur Præſentation je mehr und mehr eingeſchränckt, und ſolcher Geſtalt das jus eligendi, oder vielmehr præſentandi deſto eher an den Biſchoff und die Geiſtlichkeit verfallen möge; Dieſes Jus Deuolutionis findet nun hauptſächlich deswegen Statt, wenn nemlich der Patronus der Kirche, in Erwählung und Beruffung eines tüchtigen Subjecti, zu der erledigtſtehenden Stelle nachläßig geweſen, und binnen der in denen Rechten vorgeſchriebenen Friſt, keinen tüchtigen und geſchickten Menſchen erwehlet, und præſentiret hat, welche Urſache denn nicht ungegründet, folglich das eingeführte Jus Deuolutionis nicht zu tadeln oder als ungebührlich zu ſchelten, angeſehen, der Kirche allerdings ſehr viel daran gelegen, daß die erledigt-ſtehende geiſtliche Stelle auf das förderſamſte erſetzet, und ſie nicht lange zu ihrem gröſten Schaden als verwayſet ohne einem treuen Seelen-Hirten gelaſſen werde, beſonders da wegen ermangelnden tüchtigen Pfarrherrns, die ohne das zur Boßheit und Sünden von Natur geneigten Gemüther in eine bejammerns-würdige Bosheit und Frechheit verfallen, und alſo in die gröſte Gefahr ihrer Seelen gerathen; folglich, wenn der Patron ſich ſeiner Schuldigkeit nicht erinnert, der Landes-Fürſt allerdings, vermöge ſeiner oberſten Aufſicht über die Kirche, dieſem Uebel zu ſteuren, ſchuldig und verbunden iſt, und wegen dieſer ihm zuſtehenden höchſten Gewalt und Aufſicht, gar wohl dieſe verwayſete Gemeine mit einem treuen Seelen-Hirten verſehen kan; daher denn auch *Ziegler* ad *Lancellottum* Inſtit. Jur. Can. Lib. I. Tit. 27. §. 3. not. 451. gar wohl alſo urtheilet: Deuolutiones iſtæ non ſunt reprehendendæ, præſertim ſi propter nimiam & ſupinam negligentiam collatoris ordinarii res protrahatur. Und alſo würcket dieſes Deuolutions-Recht ſo viel, daß wegen der von dem Patrono begangenen Nachläßigkeit, der Patronus für dieſes mahl ſeines Rechtes, die erledigte Stelle hinwiederum zu erſetzen, verluſtig wird, und an deſſen Stelle der Superior, bey uns der Landes-Fürſt, durch das Conſiſtorium eine tüchtige Perſon ernennet, und in den Beſitz des bißher vacant-ſtehendē geiſtlichen Amtes ſetzet, ob ſchon hierdurch der Patron ſeines Pfarr-Lehn-Rechtes nicht auf immer verluſtig wird, als welches er und ſeine Nachkommen, dem ungeachtet, und wenn in Zukunfft ſich eine Vacanz zutragen ſollte, gar wohl verwalten, und in Zukunfft tüchtige Perſonen darzu erwehlen und præſentiren mag; *Boehmer.* J. E. P. Lib. I. Tit. X. §. 3. ſondern er verliehret durch ſeine Nachläßigkeit weiter nichts, denn daß ihm für dieſes mahl zu ſeiner Straffe ein Kirchen-Diener, den er nicht beruffen, noch præſentiret hat, von dem Landes-Fürſten, in das offenſtehende Geiſtliche Amt geſetzet wird. In verſchiedenen Niederländiſchen Provintzien, inſonderheit in Braband iſt auch ein Deuolutionis Jus bekannt, welches darinnen beſtehet, daß die Kinder erſter Ehe alles erben, was die Eltern Zeit währender ſolcher erſten Ehe erworben und erlanget haben, und hat der überlebende Ehegatte nichts als den Vſum fructum auf Lebens-Zeit davon zu genüſſen: die Kinder anderer Ehe aber haben gar kein Theil daran. *Chriſtinaeus* Conſuet. Mechlin. *Sandèr* Conſuet. Geldr. & Zutph.

Deuolutum Feudum, ein eröffnetes Lehn, das dem Lehn-Herrn heimgefallen iſt.

Deuon, Deuonshire, Denshire, Deunan, Duffneynt, Deuenshire, Lat. Deuonia oder Deuonienſis Comitatus, eine groſſe und am Meer gelegene Shire in England, welche nordwärts an die Irrländiſche See, ſüdwärts an den Canal, oſtwärts an Dorſet und Sommerſetshire, und weſtwärts an Cornwal ſtöſſet. Sie erſtrecket ſich auf 50. Meilen, und wird in 433 bewohnte Oerter eingetheilet, worunter 39 Marckt-Städte, und 394 Kirch-Spiele ſind. Zur Zeit derer Römer wurde ſie, wie Cornwall, von denen Dumoniis bewohnt. Zur Zeit der Heptarchie war ſie eine Provintz von dem Königreiche derer Weſt-Sachſen; anietzo beſtehet aus ihr und Cornwall die Dioeces Exceſter. Die Lufft iſt allhier ſehr ſcharff, aber geſund. Der Erdboden iſt an einigen Orten, als z. E. in South Hams, ſo fruchtbar, daß er keiner Kunſt zu ſeiner Verbeſſerung nöthig hat; In Dartmore aber iſt er ſo ſchlimm und unfruchtbar, daß er ſich ſchwerlich durch einige Kunſt verbeſſern läſſet. Jedoch iſt derer Bauers Leute Mühe und Arbeit an keinem Orte gantz vergebens: wie ſie denn keine Unkoſten noch Mühe ſparen, um den Boden wenigſtens in einer mittelmäßigen Fruchtbarkeit zu erhalten, welches ſie durch die Dimge-Erde, Kalck, Leimen, Meer-Sand, Seiff-Aſche und andere Mittel zuwegezubringen ſuchen. Es giebt auch Zinn- und Bley-Gruben in dieſer Shire und unter des Königs Eduardi I, Regierung wurde ſehr viel Silber aus denen Bergwercken hervor gebracht, welche aber nach der Zeit gantz eingegangen. Man hat auch in dem Felſen Dartmore, Magnet-Steine gefunden. Auſſer der Tamer, welche Deuonshire von Cornwall abſondert, ſind noch andere Flüſſe in dieſer Gegend, als die Ex, Taw, Towridge u. der Dart, nebſt einigen andern geringern. Unter denen Manufacturen dieſer Grafſchafft iſt das Tuchmachen das vornehmſte. Die Haupt-Stadt iſt Exceſter. Die vornehmſten See-Hafen ſind Plimouth, und Dartmouth gegen Süden, und Combmerton und Ilfortcomb an der Nord-Seite des Canals. Was Barnſtable und Bediford betrifft, ſo liegen dieſe Oerter etliche Meilen beſſer hinein in der Grafſchafft. Der erſte iſt ein bekannter Hafen an dem Fluſſe Taw, und der andre an Towridge. Dieſe Landſchafft iſt des Titels einer Grafſchafft in verſchiedenen vornehmen Häuſern gewürdiget worden, unter welchen die Riuers und Courtneys ſie lange Zeit inne gehabt, gleichwie ſich anietzo die Cauendiſhes davon ſchreiben. Der erſte Graf aus dieſem Hauſe war Wilhelm Lord Cauendish von Harwich, welcher von dem Könige Jacobo I, an. 1618 zum Grafen von Deuonshire gemacht wurde. Von ſeinen Nachfolgern wurde Wilhelm Cauendiſh, Hertzog und Graf von Deuonshire, ſo an. 1640 gebohren, Königlicher geheimer Rath, Ritter von Hoſenband, und Ober-Hof-Meiſter der Königin Anna. Er ſtarb den 29 Aug. 1707, und hinterließ von Maria Butler, des Hertzogs Jacobi von Ormond Tochter, ſo im Auguſt 1710 dieſes Zeitliche geſeegnet, Wilhelmum, der an.

an. 1725. Præsident von geheimen Rath ward, zu seinem Nachfolger in allen seinen Titeln und Ehren-Stellen, welcher an. 1688 sich mit des enthaupteten Lord William Ryssels Tochter Rahel vermählte, und an. 1729. den 15 Jun. starb. Seine Gemahlin, die an. 1726. den 7. Jan. gestorben, hat ihm gebohren: 1) Wilhelmum Cauendish, Hertzog von Deuon Shire seit an. 1729, hat an. 1718 Catharinam Joannis Hoskins Tochter zur Ehe genommen und mit ihr einen Sohn gezeuget, welcher an. 1732 den 2. Nou. gebohren ist; 2) Jacobum Groß-Britannischen Contre-Admiral; 3) Carolum, der sich an. 1729. den 20. Jan. mit Anna Grey, Antonii Hertzogs von Kent Tochter vermählte; 4) Rahel, Wilhelmi Morgans von Tredegar Gemahlin; 5) Elisabetham die Thomam Lowther von Hoocker geheurathet hat; 6) 7) 8) noch 3. Töchter. *Etat Present. de la Gr. Bret.* Tom. I. pag. 55. *Camden's* Brit. pag. 25. seqq. 37.

Deuona, in Gallien, siehe Diuona.

Deuona, siehe Neumarck, in der Ober-Pfaltz.

Deuonia, siehe Deuon.

Deuonienſis Comitatus, siehe Deuon.

Deuonius, (*Balduinus*) siehe Balduinus Deuonius, Tom. III. p. 211.

Deuonius, (*Joseph. Iscanus*) siehe Iscanus Deuonius, (*Joseph*).

Deuonius, (*Willibaldus*) siehe Willibaldus.

Deuonshire, siehe Deuon.

S. Deuota, eine Jungfrau und Märtyrin in Corsica, war von Jugend auf eine Christin, führte auf besagter Insel ein frommes und mäßiges Leben, hielt sich unter der Verfolgung Diocletiani eine Zeitlang heimlich bey einem Christlichen Raths-Herrn, Eulicio auf, würde aber endlich angegeben, und nach erlittener vieler Marter getödtet. Sie wird zu Monaco in Italien, zwischen Nizza und Vintimiglia als Patronin verehret, und hat man sie offt gesehen, wie sie die Stadt gegen die Feinde, absonderlich an. 1507, 1547 und 1584 gegen die Frantzosen geschützet hat. Ihre Fever geschiehet den 27 Jan.

Deuotæ gentes, die unter der Botmäßigkeit des Röml. Volckes stunden. l. 4. C. de Vect.

Deuotio, wenn die Römer eine Stadt belagerten, so rufften sie erst die Götter heraus, hernach verfluchten sie dieselbe, dergleichen Formel beym *Macrobio* Sat. III. 4. zu lesen. Es scheinet, als wenn sie dieses von denen Orientalischen Völckern abgesehen, denn der Balack ließ den Bileam deßwegen zu sich kommen, daß er die Kinder Israel verfluchen sollte. *Numer.* 22, 11. *Lydius* de Re Milit. IV. 2. *Strauius* Ant. Rom. 4. *Brissonius* de Form. I. 181.

Deuotio, war auch, wenn sich einer vor das Wohlseyn der Römischen Republic freywillig in den Tod gab, als wie der M. Curtius, der sich in den pestilentzialischen Pfuhl stürtzte. Dergleichen thaten auch die Decii, welche sich deuouirten, damit die Armee gewinnen sollte. Der Pontifex sagte ihnen einige Wörter vor, die sie nachsprachen, und beym *Liuio* VIII. 9. zu lesen sind. Hernach liessen sie mitten unter die Feinde, und fochten so lange, biß sie niedergemacht wurden. *Liuius* V. 12. 41. VII. 6. X. 18. *Cicero* de Nat. Deor. II. 3. *Plinius* Hist. Nat. XXVIII. 2. *Seneca* Epist. 67. *Aurelius Victor.* de Vir. Ill. 27. *Gutherius* de Jure Pont. IV. 15. *Thomasinus* de Donar. 4. *Brissonius* de Form. I. 181. *Struuius* Ant. Rom. 4. pag. 228. *Kipping* Ant. Rom. III. 4. §. 5. *Schill.* Nomencl. Philol. p. 402. *Giraldus* Synt. Deor. XVII. p. 506. Von dieser Gewohnheit hat die ihren Ursprung, vt pro Augustorum salute se deuouerent, wovon bey dem *Dione* LIII. p. 510. ein Exempel steht, wobey er zugleich die Anmerckung macht, daß diejenigen, welche die Kayserliche Gnade erhalten wollten, iisdem se deuotos genennt, daher Caligula einen, qui pro salute ipsius se deuouerat, denen Jungen unter die Gewalt gab, welche ihn so lange herumjagten, biß sie ihn von einer Höhe herunter stürtzten. Man findet dergleichen Schmeicheley auch bey dem *Grutero* p. 272. auf einer Inscription durch die Buchstaben D. N. M. Q. E. angezeigt, welches heist: DEVOTVS NVMINI MAJESTATIQVE EJVS. *Struuius* l. c. p. 230. *Gutherius* l. c. *Tomasinus* l. c.

Deuotion, heist eigentlich die Andacht oder eine Gelübde, hernach auch die Unterthänigkeit und der Respect gegen einen Höhern.

Deuren, siehe Düren.

Deureux, ein adeliches Geschlecht, siehe Eureux.

Deurhoff, (Wilhelm) ein Holländer, war zu Amsterdam an. 1650 gebohren. Ob er gleich niemahls zum Studiren angehalten worden, auch keine Academie besucht, oder andere Sprachen gelernet, ließ er sich doch sein eignes gutes Naturell antreiben, andrer Schrifften von Theologischen und Philosophischen Wahrheiten genau zu untersuchen, und endlich gar seine Gedancken davon in einigen Schrifften abzufassen, welche er erst an. 1684 in 6 Octav- und an. 1715 zu Amsterdam vor seinem Tode in 2 Quart-Bänden unter dem Titel: Overnatuurkundige en schriftmarlyke Zamenstellinge van de H. Godgeleertheyt, afgeleyd uyt het Kennelyke Gods, uyt de wee Zendlyke gnadengiste, en uit de Heilige Schrift, ans Licht stellete. Er muste aber von vielen Holländischen Theologis und Philosophis als van Blyenburg, Buchio, van Til, Andalo, van den Honert und andern darüber einigen Wiederspruch erleiden, welchen er in besondern Schrifften, als Noodzaakelykheit en onverschilligkeit van Godts Werkinge 1707. Godvrugtigheit der Ouden 1708. und andern antwortete. Er starb im Octob. an. 1717, nachdem er ausser diesen einen Comment. über die andre Epistel Petri verfertiget. Man hat auch von ihm heraus gegeben: De denkbeeldige Wysgeer, vertoont in Willem Deurhofs Beginselen van Waarheit. Hel. Zeitungen 1718. p. 107 seq.

Deuring, eine Freyherrliche Familie, welche von Martino, der um das Jahr 1580 zu Bregentz gelebet, hergeleitet wird. Dessen Sohn Gallus bekleidete bey dem Kayser Ferdinando II die Stelle eines Raths, und hinterließ folgende Söhne: 1) Petrum, Kayserlichen wie auch Chur-Bayerischen Rath und Cantzler zu Landshut, dessen Sohn, Joannes Ignatius, ebenfalls Chur-Bayerischer Rath, Antonium Ignatium, gezeuget; 2) Nicolaum, Kayserlichen Rath und Bürgermeister zu Ravensburg, dessen Sohn Gallus Dietherich, Kayserlicher Druchses. Regierungs-Rath zu Inspruck, und Vice-Statthalter der Grafschafft Nellenburg, an. 1664 Ferdinandum Antonium, erzielet; 3) Joannem Georgium, Ertz-Hertzogs Ferdinandi Caroli, Rath, dessen Sohn Adrianus, um das Jahr 1670 Kayserlicher Ober-Regierungs-Rath zu Inspruck gewesen; an. 1704 war Adam Kayserlicher Rath. *Bucelin.* Stem. Germ. P. II.

Deuringi, siehe Thüringen.

Deuringus, (*Benedictus*) hat unter dem Titel: Con-

Conceptus Muſici XII. Motetten in Folio drucken laſſen. Leckers Muſic. Catal.

Deuriopus, wurde vor dieſen ein Stücke Landes in der Macedoniſchen Provintz Paeonia gröſten Theils zwiſchen denen Flüſſen Axius und Erigon genannt. Es lagen folgende Städte darinnen, Bryantium, Alalcomenae, Strymbara, Strubera und andere. *Strabo* VII. p. 503. ſeq. *Livius* XXXIX. 53. XLIII. 18. 20, *Polybius* Legat. LXXVI. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 33.

Deuris, ſiehe S. Marcellus.

Deurus, (*Joannes*) war Biſchoff zu Tropea, aber kaum ein halbes Jahr, und ſtarb zu Rom den 15. Apr. 1480. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 469.

Deurwerders, (*Franciſc.*) ein Niederländiſcher Dominicaner-Mönch, trat zu Antwerpen in den Orden, profitirte hernach zu Löven die Philoſophie, und ſtifftete daſelbſt aus Veneration vor den heiligen Thomam an. 1649 die Congregation Militiæ Angelicæ genannt. Er hat auch einen Miſſionarium zu Roterdam abgegeben, und iſt zu Antwerpen den 4 Jul. an. 1666 ungefehr in ſeinem funffzigſten Jahre geſtorben. Man hat von ihm Militiam Angelicam D. Thomæ Aquinatis Löven 1659 in 8. Tr. de Salutari peccatorum venialium confeſſione, de ſacro conuiuio, in quo Chriſtus ſumitur, de communione ſpirituali, Antwerpen 1661 in 12. Tr. de Cultu B. Dominici, vt a Deo impetremus optata ib. 1657 in 8. und zwar beydes im Niederländiſchen, auch hat er Summulas Did. Ortiz zum Druck befördert, Löven 1649 in 8. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 618.

Deus, ſiehe GOTT.

Deusborrough, ein Ort in Weſt-Yorckshire auf einem hohen Hügel am Fluſſe Calder, iſt einer von denen erſten Orten, welche von Paullino im ſiebenden Seculo zum Chriſtlichen Glauben bekehrt worden. *Camden's* Brit. p. 709.

Deuſchirmeh, wird von denen Türcken der Kinder-Tribut genennet, welcher der Pforte von denen unterwürffigen Provintzien in Europa aller drey Jahr, doch bißweilen eher, bald ſpäter eingefordert wird. *Schmitb.* Epiſt. de Mor. Turc. p. 81. *Ricaut.* Ottom. Staats P. III. c. 8.

Deusdedit, ein Römer, und Sohn des Sub-Diaconi Stephani, ſuccedirte Bonifacio IV, den 13. Nou. 614. auf dem Päbſtlichen Stuhle. Er war ein ſehr frommer liebreicher Mann, und ſagt man, daß er ein auſſätzig Geſchwür bloß dadurch, daß er ſeinen Mund daran gehalten habe, geheilet. Er regierte drey Jahr, und ſtarb an. 617 den 8. Nou., worauf der heilige Stuhl einen Monath, und ſechtehen oder mehr Tage leer geſtanden. Es iſt noch bis jetzo ein Brief von ihm vorhanden, den er an Gordianum, den Biſchoff von Seuilien geſchrieben, darinnen verordnet, daß diejenigen, ſo ihre eigene Kinder aus der Tauffe heben, von ihren Weibern ſollten geſchieden werden, und Gevattern ſollten einander nicht heurathen, welchen Brieff aber viele vor untergeſchoben halten. *Anaſtaſius* in vit. Pap. Martyrol. Rom. ad d. 8. Nou. *Gratian* in decr. q. 10. can. 1. peruenit ad nos. *Baron.* A. C. 614, 615, 617. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 4. p. 461.

S. Deusdedit, Biſchoff zu Breſcia, an. 653 darzu erwehlt, hat an. 680 dem Concilio zu Rom mit beygewohnet, und das darauf wieder die Monotheliten abgefaßte Buch unterſchrieben. *Martyrol. Rom.* ad d. 10. Dec. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 530.

Deusdedit, ſiehe Deodatus.

Deuſing, (*Antonius*) war zu Meurs in dem Hertzogthum Jülich an. 1612 gebohren. Er legte ſich Anfangs zu Leiden auf die Matheſin, ingleichen auf die Arabiſche, Perſiſche und Türckiſche Sprache, darinnen er es auch ſo weit brachte, daß er den Pentateuchum Perſicum, ex interpretatione Jacobi Teruus, den die Juden mit Ebräiſchen Buchſtaben zu Conſtantinopel drucken laſſen, mit Perſiſchen Characteren darſtellen konte. Nachgehends legte er ſich auf die Medicin, und fieng auch ein Lexicon Medicum, Arabico-Perſico-Turcico-Latinum an zu verfertigen. Bald darauf ward er Prof. Matheſeos in dem Gymnaſio zu Meurs. An. 1638 erhielt er eben dieſe Stelle zu Harderwyck, und an. 1642 die Profeſſionem Medicinae, die man in dem Gymnaſio des letzt gedachten Orts zuerſt einführte. An. 1646 war er Profeſſor Primarius zu Gröningen, und Leib-Medicus bey dem Grafen von Naſſau, Statthaltern in Frießland. Er ſtarb an. 1666, und hinterließ folgende Schrifften: de Variis Syſtemat. lib. exercitat. anatom. cosmograph. cathol. & aſtron.; Synopſin medicinae Vniuerſ.; Compend. Metaphyſicae, Phyſicae, Ethicae &c.; Orationes & Diſputat. variae. Hiernächſt hat er Canticum Auicennae de medicina und Selecta medica Jo. Meſnaei Damaſceni aus der Arabiſchen in die Lateiniſche Sprache überſetzet. *Witte* Diar. Biogr. Benthems Holl. Kirchen- und Schulen-Staat. *Vitae Prof. Groeningenſ.*

Deuſo, ein Ort in Teutſchland, wo Poſtumus an. 260 einen Sieg wieder die Teutſchen erhielt. Es ſoll nach einiger Meynung das der Stadt Maynz gegen über gelegene Duitz ſeyn. *Biragii* Numiſm. Imperat. Roman. p. 393. ſeqq. von Bünaus Reichs-Hiſt. Th. I. B. II. p. 374.

Deuſus, des Argetis und der Phrygiae Sohn, ſiehe Arges, Tom. II. p. 345.

Deut, iſt eine kleine Holländiſche Kupffer-Münze ungefehr ſo viel als zwey leichte Pfennige, deren achte einen Stüber, und zehen einen guten Groſchen machen. In der Provintz Utrecht giebt es auch halbe Deute von Kupffer, welche aber in der Provintz Holland nicht gelten.

Deutekom, ſiehe Dodcheim.

Deuten, heiſt ein Ding anſagen, oder auslegen, wie Joſeph dem König Pharao und ſeinen Geſellen die Träume deutete und auslegte, Gen. 40. Agabus deutete durch den Geiſt eine Theurung an, Act. 11, 28.

Deuter, ſo viel als ein Ausleger, Dollmetzſcher, daher das Teutſche Sprichwort: es iſt an einem guten Deuter gelegen.

Deuteria, Lora, Frantzöſiſch Piquette oder ſeconde Vinee, Teutſch Lauer, iſt ein gar ſchwacher Wein, welcher aus denen Wein-Treſtern bereitet wird, die überblieben ſind, nachdem ſie in der Weinleſe gekeltert worden, und darauf ſie Waſſer geſchüttet und vergähren laſſen. Dieſer Tranck eröffnet.

Deuteria, war Theodeberti I, des Königs von Metz Gemahlin. Einige ſagen, ſie habe ihren erſten Gemahl verlaſſen, um Theodebertum zu bekommen, welcher, als er an. 553. in Languedoc Krieg geführet, ſie in dem Schloß zu Cabrieres oder Cherrieres, nahe

bey

bey Beziers geſehen, und ſich in ſie verliebet. Andere hingegen geben vor, ſie ſey eine Witbe geweſen. Allein Theodebertus verließ ſie, und heurathete ſeinem Vater zu Gefallen, Wiſiganden: nachdem aber derſelbige an. 534 geſtorben, verſtieß er dieſe andere Gemahlin wiederum, und nahm Deuteriam von neuem wieder zu ſich, weil aber dieſe wegen unvergleichlicher Schönheit ihrer Tochter, die ſie von ihrem erſten Manne bekommen, befürchtete, daß ſich Theodebertus in ſie verlieben mögte, ließ ſie dieſelbe erſäuffen, welches veranlaſſete, daß ſich Theodebertus abermahls von ihr ſcheidete, und Wiſigarden wieder nahm. *Gregor. Turon.* III. 23. & 26. & *Aimoin.* II. *Valeſius* Tom. I. de Geſt. Franc.

Deuteronomium, das fünfte Buch Moſis, wird alſo genennet, weil darinnen die vornehmſten Geſchichte derer vorhergehenden drey Bücher Moſis wiederhohlet werden. Es träget in 34 Capiteln vor, was innerhalb wenig Tagen geſchehen, in dem viertzigſten Jahre des Ausgangs aus Egypten, nemlich vom erſten Tage des eilfften Monaths biß an die Helffte des zwölfften Monaths, und beſtehet ſein Innhalt in folgenden: 1) Wiederhohlet Moſes die Wohlthaten und Straffen des Volcks, und erinnert daſſelbe GOttes Wort zu halten vom 1 biß 4 Capitel; 2) Wiederhohlet und erkläret er das Moral-Levitiſche und Weltliche Geſetze, vom 4 biß 30 Capitel; 3) Bereitet ſich Moſes zum Sterben, übergiebt ſein Amt, ſinget ein Lied, und ſegnet die Stämme Iſrael, vom 31 biß 33 Capitel; 4) Stirbet er, wird von GOtt ſelbſt begraben, und hat zum Nachfolger im Amte den Joſua, Cap. 34, welches Capitel auch Joſua geſchrieben hat. Der End-Zweck iſt, 1) daß das Geſetze, welches GOtt ehemahls gegeben, dem neuen Volcke, welches bey der erſten Promulgation nicht geweſen, wiederhohlet würde: denn die aus Egypten geführten Iſraeliten waren durch den Tod abgegangen; 2) Daß ſolches Geſetz öffentlich, ſo wohl an allen Sabbathen, als auch zur Zeit des Erlaß-Jahres, am Feſt der Lauber-Hütten geleſen würde, cap. 31, 9. 10; 3) Daß es auch dem Könige, wenn ſie einen wehlen würden, ſtets vor denen Augen läge, cap. 17, 18. 19.

Deuteropathia, heiſt eine ſolche Kranckheit, welche von der andern ihren Urſprung führet, wenn z. E. das Haupt von Beſchwerung und Kranckheit eines andern Theils krancket. Dieſes Wort wird von *δεύτερος*, ſecundus, der andere, und *πάσχω*, patior, ich leide, hergeleitet.

Deuteros, *δεύτερος*, ſc. *τόνος*, ſecundus Tonus, ſc. Eccleſiaſticus, der zweyte Kirchen-Ton, hierdurch werden unter 8 Kirchen-Tonen der dritte und vierte gemeynet, weil beyde zuſammen in die zweyte Claſſe gehören.

Deutlichkeit derer Begriffe. Was vom *Carteſio*, *Lockio* und Ridigern im Lateiniſchen Idea clara genennet wird, überſetzet Müller in ſeiner Vernunfft-Lehre den deutlichen Begriff, welchem wir hier folgen und die der claræ Ideæ entgegen geſetzte Ideam diſtinctam, welche ſonſt auch könte die deutliche genennet werden, unter dem Titel derer diſtincten Begriffe abhandeln werden. Die Deutlichkeit in dieſem Verſtande iſt eine Eigenſchafft derer Begriffe oder Definitionen, nach welcher eine Idee nach allen ihren abſtractis, metaphyſicis und diſciplinalibus von denen Sinnen, als dem erſten Grund der menſchlichen Erkänntniß, dem Verſtande bekannt iſt. So finden wir die Definition von derſelben bey Ridigern und Müllern. *Carteſius* Princip. p. I. §. 15. & Med. V. beſchreibt die claram Ideam, quæ menti adtendenti præſens & aperta eſt. Weil aber dieſes wohl in Mathematiſchen Dingen, wo alles, was nur möglich iſt, zugleich auch wahr iſt, angehet, in andern Philoſophiſchen Wiſſenſchafften, in welchen die Entia rationalia nicht zugleich vera ſind, ſondern ſich alles auf entia realia gründet, dieſes nicht Statt findet, ſo iſt die Definition allzu enge, und man muß an Statt des Principii des Verſtandes das allgemeine Principium derer Sinne ſetzen. Worzu noch zukömmt, daß die Worte menti præſens & aperta an und vor ſich nicht allzudeutlich ſind. Die Definition des *Lockii* de Intellectu Humano II. 29. §. 4. quod ſit ea, de qua intellectus plenam & euidentem habeat perceptionem, talem quidem, qualis ea eſt, quam ab objecto excipit externo, quod debite operatur in organum bene diſpoſitum, iſt nicht viel beſſer. Sie iſt verwirrt, weil ſie denen Ideis fictis zukömmt: von denen Begriffen hingegen, die aus der äuſerlichen Empfindung entſtehen, nicht kan geſaget werden: gleichfalls iſt verdunckel, indem man was die Worte plena ac euidens ſagen wollen, nicht ſattſam verſtehet. Wolff in Logica minori I. §. 9. beſchreibet die notionem claram alſo: Si notio, quæ nobis eſt, ſufficit ad rem oblatam agnoſcendam, veluti cum nouimus eſſe eam, cui id nominis tribuitur, vel quam in certo loco vidimus. Dieſe Gedancken ſind an und vor ſich nicht unrecht, ſie beſchreiben uns eine unvollkommene Ideam claram und den erſten Grad der Erkäntniß: mit unſerer deutl. Idee aber müſſen dieſelben nicht vermiſchet werden. Dasjenige, was Wolff Ideam diſtinctam nennet, kömmt unſerer deutlichen Ideen noch näher, doch da er den Begriff von denen Sinnen wegläſt, und den Verſtand alleine vor den Grund der Wahrheit annimmt, ſo finden wir eben bey dieſer zu erinnern, was wir oben bey der Carteſianiſchen erwehnet haben. In Logica majore c. l. §. 13. giebt er uns dieſen Begriff hiervon: Idea diſtincta eſt, ſi notas recenſere valemus, per quas rem agnoſcimus, aut minimum eas in re ipſa diſtinguimus. Die Deutlichkeit iſt ein Haupt-Requiſitum der Definition. Eine Definition muß alſo nach ihren Theilen zu denen Sinnen reducirt werden. Dieſes geſchiehet auf dreyerley Art: 1) Die verba werden durch andere uns bekanntere und genauer beſtimmte Wörter ſinnlich gemacht, z. E. ich ſage ein principium complexum iſt nichts anders, als ein principium, welches ein Subjectum und Prædicatum hat und alſo eine propoſitionem ausmacht; 2) Die exiſtentiæ rerum werden per exempla erwieſen, damit wir verſichert ſind, daß wir von Entibus realibus und nicht fictis meditiren, z. E. Entis finiti ein Baum; 3) Eſſentias machet man deutlich, indem man ſich die Art ihrer Würckung oder den modum vorſtellt. Auf dieſe 3 Arten gehet man das Genus und die Differentiam ſo wohl metaphyſicam als diſciplinalem durch, und höret nicht eher auf zu definiren, biß man zuletzt auf die Sinne zurück gekommen iſt. Z. E. wir unterſuchen den Perimetrum der Erden, die Definition iſt dieſe, daß es ein Perimeter von 5400 Teutſche Meilen, oder 360 Graden ſey. Wir ſetzen das Genus des Perimetri der Kürtze wegen bey Seite, und fragen nur: Was iſt ein Gradus? Darauf wird geantwortet: Eine Weite von 15 Teutſchen Meilen; wie kan dieſes ſinnlich gemacht werden? Die Mathematici des Arabiſchen Königes Maimonis ſind auf dieſe

Art darmit umgegangen: Sie ſind gegen Mittag gegangen, und haben allemahl die Grade der Elevationis Poli bemercket, da ſie denn eine Weite nach ihren Schritten gefunden, die 15 Meilen beträgt. Rüdiger S. V. & F. I. 6.

Deutſch, ſiehe Teutſch.

Deutſch, (*Frid.*) ein Lutheriſcher Theologus, gebohren den 2 April 1657. Nachdem er in ſeiner Vater-Stadt Königsberg, dann zu Jena, Leipzig, Altdorff, Amſterdam, Leiden, Paris und Oxford ſtudiret hatte, wurde er nach ſeiner Zurückkunfft in die Philoſophiſche Facultät zu Königsberg aufgenommen; Ferner Profeſſor Theologiæ Primarius und Senior ſeiner Facultæt, Königlicher Preußiſcher Ober-Hof-Prediger, und Adſeſſor des Samländiſchen Conſiſtorii, lebte auch wegen ſeiner Gelehrſamkeit und rühmlichen Wandels in groſſem Eſtim. Er verheurathete ſich zweymahl, und ſtarb den 29. April 1709, und hinterließ viel Diſputationes, Programmata, &c.

Deutſchmann, (*Joan*) ein Lutheriſcher Theologus, wurde an. 1625 zu Jüterbock, allwo ſein Vater Jeremias, Gerichts-Adſeſſor war, gebohren. An. 1639 kam er auf das Gymnaſium zu Halle, und an. 1645 auf die Vniverſitæt nach Wittenberg, allwo er in denen Wiſſenſchafften alſo zugenommen, daß er an. 1648 Magiſter, und an. 1652 Adjunctus Philoſophiæ worden. An. 1655 gieng er von Wittenberg durch die Marck nach Pommern, und hielt ſich eine Zeitlang zu Greyphswalde auf. Von dannen wendete er ſich nach Stralſund, und ferner nach Roſtock; hiernächſt gieng er über die Oſt-See nach Dänemarck, und von dar wieder zurück auf Roſtock, Wißmar, Lübeck, Hamburg, Stade, Bremen, Oldenburg, Jeven und Aurich, auch ferner in Weſt-Frießland, Holland, Spaniſche Niederlande, beſichtigte die Städte an Rhein-Strom, und die vornehmſten Vniverſitæten, und kam an. 1656 wiederum zu Wittenberg an. An. 1657 wurde er allda Licent. und Profeſſor extraordinarius, an. 1658 Doctor, und an. 1662 Profeſſor Theologiæ, wie auch Ephorus derer Chur-Sächſiſchē Stipendiaten, und an. 1688 Præpoſitus der Schloß-Kirchen. Er iſt mit Calovii Tochter verheurathet geweſen. Sonſt wird ſeine Gelaſſenheit und Liebe zu denen Studenten gerühmet, denen er zum öfftern mit Geld an die Hand gegangen, davon er nicht viel wieder bekommen. Er hat über die 100 mahl diſputirt, und pflegte zu ſagen: Er ſey niemahls vergnügter und geſunder, als wenn er diſputire. Auch in ſeinen gröſten Stein-Schmertzen ſagte er: das Diſputiren wäre ſein beſtes Remedium wieder den Stein. Er iſt endlich an. 1706 geſtorben. *Laſcher* Conc. funebr.

Deutz, ſiehe Deuz.

Deuuan, ſiehe Deuon.

Deux Amans, eine wohlgebauete Priorie derer regulirten Chor-Herren S. Auguſtini, in dem Ländgen Vexin, in der Normandie, 4 Meilen von Rouen.

Deux Ponts, ſiehe Zweybrücken.

Deux quarte, bedeutet den zwey Viertel-Tact, welcher alſo $\frac{2}{4}$ gezeichnet wird. *Loulie* Elements de Muſique p. 35.

Deuxieme Renfort, ſiehe Renfort.

Deuz oder Deutz, Dutz, Duiz, Duitſch, Tuytſch, Teutſch, Lat. Duitium oder Tuitium, ein Flecken am Rhein, Cöln gegen über. Allhier hat Fl. Conſtantinus ein Caſtell angeleget, welches Diuitenſe Munimentum und die Soldaten Diuitenſes genennt worden. Otto M. aber hat ſolches geſchleifft. *Freher.* Orig. Palat. P. II. c. 7. an. 1583 iſt dieſer Ort nebſt dem daſelbſt befindlichen Cloſter, von welchem bald ein mehrers wird geſaget werden, von des Ertz-Biſchoffs zu Cöln Gebhardi Frantzöſiſchen Soldaten abgebrannt, und das übrige von denen Bürgern dieſer Stadt geſchleifft worden. An. 1632 haben beſagte Bürger, ob es wohl wieder ihre Priuilegia gelauffen, dieſen Ort befeſtiget, darauf ihn die Schweden unter dem Oberſten Baudis eingenommen, aber auch wieder von ſelbſt verlaſſen haben. *Abelini* Hiſtor. Chron. Contin. p. 648. ſeq. *Zeiller.* Itiner. Germ. c. 21. p. 465. Contin. I. c. 21. p. 267. Es wird dieſer Flecken meiſtens von Juden bewohnet, und hat ein herrliches Mönchs-Cloſter Benedictiner-Ordens, ſo von einem Grafen von Rotenburg an der Tauber, einem Bruder des Ertz-Biſchoffs zu Cöln Heriberti an. 1012 geſtifftet worden. Maſſen ihm ſolches vom Pabſt Statt einer Kirchen-Buſſe auferleget worden, nachdem er, gleichwie der Ertz-Biſchoff Hatto von Maynz eine groſſe Menge Bettler und armer Leute in einer Scheune ſich verſammlen, und ſolche hernach mit Feuer anſtecken und zuſammen verbrennen laſſen. S. Heribertus ſelbſt hat vieles zu der Stifftung beygetragen und ſeine Nachfolger in Ertz-Bißthum haben ſolches immer nach und nach verbeſſert. In dieſem Cloſter haben folgende Aebte regieret:

1. B. Fulbertus oder Volpertus an. 102,
2. Radolphus.
3. Werimboldus.
4. Otho.
5. Hartmannus an. 1077
6. Rudolphus
7. Luitfridus
8. Bauo
9. Marcuardus an. 117
10. B. Rupertus an. 1124
11. Rudolphus an. 1143
12. Gerlachus an. 1161
13. Hartobernus oder Hartpertus
14. Rembodo
15. Theodoricus
16. Florentius
17. Godefridus
18. Bruno
19. Joannes an. 1269
20. Henricus
21. Philippus
22. Walther
23. Joannes an. 1269.
24. Werner
25. Embrico
26. Otho
27. Franco von Leyten.
28. Alexander von Lullſtorph.
29. Meinricus Freydag oder Frybach.
30. Albertus von Steinhuß.
31. Henricus Laner von Breytbach.
32. Bertholdus Spreng.
33. Wilhelmus Laner von Breytbach an. 1490
34. Gerlach von Breytbach an. 1512
35. Henricus Horſt an. 1545
36. Henricus Boinck an. 1553
37. Florentius von Horſt.
38. Gisbertus von Sevenheim an. 1561
39. Nicolaus Vreden an. 1594

40. Ger-

49. Gerardus Foller an. 1625.
41. Paulus Vrechen an. 1616.
42. Henricus Gyſen an. 1641.
43. Joannes Haſert.

Bruſchii Chronol. Monaſt. Germ. *Buccelin.* Germ. Sacr.

Dewa, ſiehe Deva.

Dewanapatnam oder S. Dauid, eine feine Malabariſche Handels-Stadt und feſtes Caſtel auf der Malabariſchen Küſte Coromandel in Oſt-Indien in Aſien 12. Meilen von Tranquebar und 24. Meilen von Mandras. Sie gehört denen Engländern, welche daſelbſt einen Gouverneur und Secret-Rath haben. Die Däniſchen Miſſionarii haben daſelbſt eine Evangeliſche Schule angeleget.

Dewerdeck, (*Gottfried*) ein gelehrter Prediger in Schleſien, war an. 1675 zu Liegnitz gebohren, beſahe, nachdem er ſeine Studia zurückgeleget, und zu Leipzig an. 1695 in der Weltweißheit promouiret und in eben demſelben Jahre daſelbſt und Rechenbergen de officio Ciuis Chriſtiani erga Principem, und als Magiſter de Officio Principis Chriſtiani erga Ciuem diſputiret hatte, Holland, England und Italien. Darauf erhielt er in ſeinem Vaterlande die Stelle eines Paſtoris, Aſſeſſoris Conſiſtorii und Praeſidis Scholarum, welchen Aemtern er bis an ſein Ende, das an. 1726 den 13 Nov. erfolget, mit Ruhm vorgeſtanden. Er überſetzte Joh. Wilkins Diſcours von der Gabe zu Beten; ingleichen Jeremiä Dykes Vereinigung derer Gläubigen mit CHRISTO in 8. aus dem Engliſchen ins Teutſche; und gab Matth. Thieſſens Teutſch und Engliſche Grammatic heraus. Am meiſten hat er ſich mit ſeiner Sileſia Numiſmatica, Jauer 1711. in 4. bekannt, und um ſein Vaterland verdient gemacht. Gel. Zeitungen 1727. p. 31.

Dewhyn, ſiehe Düben.

Dewi, ſiehe S. Dauids, Tom. VII. p. 263.

Dewin, eine Stadt in Meiſſen, ſiehe Düben.

Dewin, ein Schloß in Oeſterreich, ſiehe Deben.

Dewin, ein Geſchlecht, ſiehe Döben.

Dewitſch, ſiehe Diebitſch.

Dewitz, eine Adeliche Familie in Pommern, welche daſelbſt unterſchiedliche Adeliche Affter-Lehn-Leute hat, dergleichen ſind die Prechele, die Hanowen, die Weyer zu Plantekow, die Süringe die Clempzowen, ſie haben 14 Pfarren zu vergeben welche zu der Praepoſitur Daber gehören. Ihr Wapen beſteht aus 3 göldenen Bechern im rothen Felde. Auf dem gecrönten Helme ſtehen zwey geharniſchte Arme, die einen göldenen Becher halten. Vermöge der alten Anlage müſſen ſie 12 Pferde zur Heer-Folge ſtellen. *Micraelius* vom alten Pommerl. VI. 48. p. 342. Sie iſt nicht allein in dem 13. Seculo in groſſem Anſehn geweſen, indem Bogislaus von Dewitz Wirzlai Fürſtens von Rügen Völcker wieder die Marg-Grafen von Brandenburg commandirte und um das Jahr 1248 in einem Treffen blieb; *Micraelius* vom alten Pommerl. III. 35. p. 232. *Leuberi* Catal. Comit. Baron. Saxon. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. T. III. p. 2005. ſondern hat auch in dem darauf folgenden Jahrhundert den Gräflichen Titel von Fürſtenberg geführt. Es hatten nemlich die beyden Mecklenburgiſchen Fürſten, Johann und Albrecht, an. 1348. bey Kayſer Carolo IV. erhalten, daß ſie in ihren Landen eine Grafſchafft aufrichten und ſelbige jemand von ihren Unterthanen verleihen mögten. Wie nun ſie die Grafſchafft Fürſtenberg aufrichteten, und zu derſelben Fürſtenberg, Strelitz, Arnsberg, Kanow, Wüſtrow, Druſedow, Zierow, Baudeckendorff, Hervordshagen, Köblicke, Glinecke, Roſſow ſchlugen, mit welchen ſie Ottonem von Dewitz ihren Rath belehnten, und Vlrico von Dewitz die geſammte Hand an der Grafſchafft gegeben, worbey ſie beyde in den Grafen-Stand erhoben worden. *Jo. Frid. Chemnitius* in Magno Chron. Megapolit. in Mſt. ad an. 1349. apud *Pfeffinger.* ad *Vitriar.* Inſtit. Jur. Publ. III. 2. §. 57. Tom. III. p. 256. Andre erzehlen, daß die beyden gedachten Fürſten Ottoni und Vlrico das Amt Fürſtenberg und Strehlitz geſchenckt, und es bey dem Kayſer Carolo IV, dahin gebracht, daß er ſie in den Reichs-Grafen-Stand erhöhet, und ihnen den Titel als Grafen von Schencken gegeben habe; ſie hätten ſich aber lieber von ihren Gütern Grafen von Fürſtenberg und Strehlitz genennet. *Lehmann* Mecklenb. Geneal. *Micraelius* l. c. p. 233. VI. 48. p. 341. *Leuberus* l. c. Nachgehends da Graf Jacobi zu Fürſtenberg mit ſeinem Bruder Gerharden und Vettern Bugislao und Wartislao VI, Hertzogen von Pommern an. 1369 im Kriege wieder Albertum, Hertzog zu Mecklenburg beygeſtanden, und alles Vermahnens ungeachtet ſich nicht von Pommern wollen trennen laſſen, iſt obgedachte Grafſchafft wieder eingezogen worden, und hierauf die Gräfliche Würde verloſchen, doch gaben ihnen die Hertzoge von Pommern zur Danckbarkeit das Amt Daber. *Leuberus* l. c. *Chemnitius.* l. c. *Micraelius* ll. cc. p. 233. Eggard war an. 1320 bey Hertzog Wratislao IV in Pommern Rath, deſſen Söhne Ulrich und Bernd, haben ſich Grafen von Fürſtenberg, Herren zu Weſenberg, Strehlitz und Daber, wie auch Ritter des güldenen Vlieſſes, und Landes-Haupt-Leute geſchrieben. Achim iſt beym heiligen Grabe von Bogislao X. zum Ritter geſchlagen worden. Auch waren die beyden Brüder Johann von Dewitz und Jurgen, Land-Voigt zu Greiffenberg Ritter. Des letztern Sohn, Namens Jodocus oder Joſt, Hauptmann zu Wolgaſt, brachte Hertzog Philippum in Pommern, als deſſen vertrauteſter Rath, dahin, daß er ſich zu der Augſpurgiſchen Confeſſion bekante. Noch ein anderer Joſt war zu Bogislai XIII Zeiten Land-Rath. *Micraelius* l. c. VI. 48. p. 342. In dem 30-jährigen Kriege diente Joachim der Cron Schweden, als Oberſter, und ward an. 1640 auf einem Schloß, nebſt ſeiner gantzen Familie, von dem Brandenburgiſchen Oberſten Goldacker gefangen. Joachim Balthaſar, Chur-Brandenburgiſcher Oberſter, hielte ſich an. 1678 in Preuſſen wieder die Schweden wohl, und vermählte ſich als General-Lieutenant an. 1690 mit Louiſen, des General-Feld-Marſchalls von Derfling Tochter. Frantz Joachim, Königlicher Däniſcher geheimer Rath und General-Lieutenant, hat ſich in dem Nordiſchen Kriege wieder die Schweden durch ſeine Tapfferkeit bekant gemacht, wie er den an. 1715 zum General-Gouverneur über Rügen und Pommern gemacht worden. Eckhard Ulrich lebte an. 1717 als Königlicher Preußiſcher geheimer Hof-Cammer-Gerichts- und Regierungs-Rath. Er war auch Erb- und Schloß-geſeſſener zu Daber. *Rango* in Orig. Pom. *Pufendorf* de Reb. Geſt. Fr. Wilh.

Dewyn in Meiſſen, ſiehe Düben.

Dewyn in Oeſterreich, ſiehe Deben, T. VII. p. 293.

Dexamene, eine von des Nerei und der Doridos Töchtern. *Hyginus* Præf. p. 6.

Dexamenus, ein Centaurus, *Scholiaſtes Callimachi* Hymn. in Del. 102. ibique *Spanhem.* und König zu Oleno, deſſen Tochter Deianiram, Hercules, nach einigen zur Gemahlin gehabt. *Hyginus* Fab. 31. 33. *Apollodorus* II. 4. §. 5. *Pauſanias* V. 3. VII. 19.

Dexicrates, von Athen, ein Griechiſcher Comödien-Schreiber. Man weiß nicht, zu welcher Zeit er gelebet, ſondern nur allein, daß er ein Schau-Spiel verfertiget, von denenjenigen, ſo ſich ſelbſt betrogen. *Athenæus* III. 35. *Suidas. Meurſius* Bibl. Attica.

Dexicreon, aus der Inſel Samos gebürtig, ein gewiſſer Schiffmann, kam ſeiner Handlung wegen in Cypern, und als er ſonſt einige Waaren in ſein Schiff laden wollte, hieß ihn Venus nichts als Waſſer dafür einladen. Als er ſolches that, und ſich hernachmahls eine ungemeine Wind-Stille erhub, muſten endlich faſt alle andere wegen abgegangenen Waſſers, auf denen andern Schiffen verſchmachten, wogegen er ſeines auf that, und es dermaſſen theuer verkauffte, daß er ein groſſes Geld dafür löſete, allein der Veneri dafür zu Ehren auch wieder eine Statuam errichtete, ſo daher Venus Dexicreontis genannt wurde. *Plutarchus* Quæſt. Græc. 54. p. 303.

Deximontani, vorzeiten ein Volck in Carmanien in Aſien, am Fluſſe Granius, das das Hartz zubereitete. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 28.

Dexiphanes, ein berühmter Baumeiſter, gebürtig aus der Inſel Cypern, arbeitete in Egypten vor die Königin Cleopatram, ungefähr 25 Jahr vor Chriſti Geburt, Olymp. 188. 4. Er reparirte den Pharus zu Alexandrien, und vereinigte ihn mit dem feſten Lande, da er vorhin 4 Stadia, d. i. eine Viertel-Meile davon entfernet geweſen. *Tzetzes* Chiliad. 2.

Dexippus, Dioxippus oder Doxippus von Cos, ein Medicus und Diſcipel des Hippocratis, lebte Olymp. 91. 3. und ſchrieb ein Buch von der Medicin, desgleichen 2 andere von Erkänntniß derer Kranckheiten. Man erzehlet, als ihn Hecatomnus, der König in Carien zu ſich beruffen, damit er ſeine beyde Söhne Mauſolum und Pixodarum, die man faſt verlohren gegeben, curiren mögte, habe er ſolches anders zu thun ſich geweigert, als wenn auch der König den Krieg wieder die Inſel Cos, den er eben im Begriff war anzufangen, einſtellen wollte. *Suidas Eraſiſtratus* de Febrib. I. *Galenus* Comment. Hippocrat. de Rat. Victus in Morb. Acut. I. III. IV. Tom. I. p. 22. Tom. V. p. 47. 89. *Plutarchus* in Sympoſ. *Gellius* XVII. 12. *le Clerc* P. I. de l' Hiſt. de la Medec. IV. 2. p. 260. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 24. §. 6. p. 817. VI. 9. §. 4. p. 139.

Dexippus, ein Philoſophus, Jamblichi Schüler, nicht aber Sohn, wie *Franc. Patricius* Diſcuſſ. Peripatet. p. 140 meynt, lebte zu denen Zeiten Galieni, Flauii, Claudii, Taciti, Aureliani und Probi und hat Dexippi Herennii χρονικὰ ἱστορίαν continuirt, und 3 Bücher Quæſtionum in Prædicamenta Ariſtotelis geſchrieben. *Photius* Cod. 77. *Voſſius* de Hiſt. Gr. *Meurſius* Bibl. Att. *Valeſius* ad *Euagr.* V. Das letztere Werck iſt biß auf unſere Zeiten übrig geblieben, und Lateiniſch von Jo. Bernardo Feliciano überſetzt worden, welche Ueberſetzung zu Venedig an. 1546. 1566. in fol. und zu Paris an. 1549 in 8 heraus gekommen. *Morhof* Polyhiſt. Tom. II. Lib. I. c. 9. n. 10. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 26. p. 155. ſeq.

Dexippus Herennius, ſiehe Herennius, (*Dexippus*).

Dexithea, ein Frauenzimmer, mit welcher Minos den Exanthum zeugete. *Apollodorus* III. 1. §. 2.

Dexitheus, war Archon zu Athen, Olymp. 98. *Diodorus. Plutarchus* in Demoſthene de 10. Rhet. *Meurſius* de Archont. Athen. III. 18.

Dexitheus Parius, ein Philoſophus von der Pythagoræiſchen Secte. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. p. 488.

Dexius, ein Medicus, deſſen *Corn. Celſus* V. 18. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 139.

Dexius, (*Philippus*) ſiehe Decius, (*Philippus*).

Dextans, iſt 10 Unzen.

Dexter, ſiehe Celerinus, Tom. V. p. 1785.

S. Dexter, ſiehe S. Quartus.

Dexter, (*Lucius Flauius*) Præfectus Prætorio in Orient, war ein Sohn Paciani, Biſchoffs zu Barcellona, und lebte zu Ende des 4, und im Anfang des 5 Seculi, zu denen Zeiten des Kayſers Theodoſii M. und des Poeten Prudentii. S. Hieronymus dedicirte ihm ſein Werck de Scriptoribus Eccleſiaſt. Er ſcheinet eben derjenige zu ſeyn, von welchem *Hieronymus* in dem gedachten Buch c. 106 & 114 meldet, daß er eine Hiſtorie geſchrieben. Es iſt auch würcklich ein Chronicon vorhanden, unter dem Namen Dextri, welches Jo. Calderon ein Franciſcaner zu Saragoſſa 1619 in 4, Rodericus Carus zu Sevilla 1627, und Franciſcus Biuarius, ein Ciſtercienſer an. 1627 zu Lyon in fol. mit Anmerckungen heraus gegeben. Auch hat dieſes Werck in Spaniſcher Sprache Thomas Tamaius Vargas zu Madrit 1624 drucken laſſen. Allein da die Chronic ſelbſt voller Fabeln, iſt ſolche von denen Gelehrten längſt dieſem Dextro abgeſprochen worden, und *Papebroch* in Actis Sanct. Januar. T. IV. p. 14. hat gar den würcklichen Urheber davon, Hieronymum Romanum de Higuera, einen Spaniſchen Jeſuiten, der an. 1611 geſtorben, entdeckt, der hier in die Fußſtapffen des Annii von Viterbo treten, und unter einem alten berühmten Namen ſeine Gedichte verkauffen wollen. *Honorius* Catal. *Baron.* A. C. 388. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 10. *Godofred.* Proſop. C. Theod. *Anton.* Bibl. Hiſp. Vet. II. 8. *Aguirre* Concil. Hiſpan. Tom. II. p. 54. ſeq. Meyer Eclog. de Fide Baronii & Bellarmini p. 126. *Fabricius* Bibl. Lat. IV. 3. p. 442. ſeqq.

Dexteriale Seruitium, wird in denen mittlern Zeiten die Hand-Arbeit oder Hand-Frohnen genennt.

Dexterität, Dexterite, Geſchicklichkeit, Behendigkeit.

Dextrarii, heiſſen in denen mittlern Zeiten gepantzerte Pferde.

Dextrocherium, von dextra und χεὶρ, manus, war ein Armband, welches man in denen mittlern Zeiten an der rechten Hand trug. *Bartholinus* de Armill. §. 1. *Voſſius* de Vit. Serm. III. 1. 8. *Ruben.* Elect. I. 38. *Blond.* Triumph. Rom. IX. p. 198. *Salmaſ.* ad Capit. Maxim. 6. *du Freſne* II. 1. 84. *Pitiſcus* T. I. p. 661.

S. Dextrus, ſiehe S. Celerinus, T. V. p. 1785.

Dey oder Day, heiſt eigentlich in Arabiſcher Sprache einen Vetter. Es wird aber der Commendant zu Tunis, ſo wohl als auch zu Algier und Tripoli in Africa, welcher faſt eben ſo groſſe Gewalt hat, als ihre alten Könige, alſo genennet. Der Türckiſche Sultan hat einen Baſſa daſelbſt, welcher aber dem Dey unterworffen iſt, und zwar dieſes, ſeit dem die Mohren rebelliret, und ihren erſten Dey, welcher Oſman hieß, erwehlet haben. Daher, wenn ſich die fremden Abgeſandten,

ten bey dem Sultan über das Unrecht und die Gewaltthätigkeit, die ihnen von daſigen See-Räubern nicht ſelten wiederfähret, beſchweren, bekommen ſie nichts anders zur Antwort, als daß ſie Repreſſalien gebrauchen müſſen, weil ſie nicht eigentlich ſeine Unterthanen wären. Wenn der Dey ſtirbet, ſo folgen ihm nicht gleich ſeine Kinder, wenn er ſie nicht ſchon vorher zu Deys gemacht hat; weswegen ſie den Adel darum erſuchen müſſen, wenn ſie zu ſolcher Würde gelangen wollen. Die Cadis und andere Bediente bringen dem neuen Dey, bey nächtlicher Weile groſſe Schüſſeln voll Früchte oder Victualien zum Geſchencke, um das Geld zu erſpahren; daß ſie es aber bey Nacht bringen, geſchicht deswegen, weil er es nicht würde annehmen, wo es bey Tage geſchähe, um dem Volcke weiß zu machen, daß er nicht unter die Zahl derjenigen gehöre, welche Geſchencke nehmen. Ein anders Amt dieſer Orten, und zwar, das dem Dey am nächſten kommt, iſt das Amt des Bey. Ja nach einer gantz neuen Relation, ſoll ſeit denen innerlichen Unruhen, ſo vor etliche dreyſig Jahren zu Tunis geweſen, der Bey vielmehr Gewalt haben, als der Dey. *Thevenot* Voyage de Leuant. *Memoires pour ſervir à l'hiſt. de Tunis* dans le II Tome. du Voyage de *Paul Lucas. Sagredo* Ottom. Pfort. XV. p. 560.

Deydesheim oder Deidesheim, Diedesheim, Deyſel, eine zum Stifft Speyer gehörige Stadt, Schloß und Ober-Amt an der Hart, zwiſchen Neuſtadt und Wachenheim gelegen, iſt wegen des guten Wein-Wachſes berühmt. Chur-Pfaltz hat allda die Gerechtigkeit, daß ihm die Thore Nachts und Tags müſſen geöffnet werden. Dahero, wenn ſich die von Deydesheim ſolches zu thun gewegert, offt deßwegen groſſe Streitigkeiten geäuſſert. Zeilers Reichs-Geogr. VIII. p. 1150. *Schadaeus* P. III. *Sleid.* Contin. XXIII. p. 1009. Ehemahls mag dieſer Ort den Titel einer Grafſchafft geführet haben, wie denn Heinrich Graf von Didißen oder Didesheim als ein Land-Friedens-Brecher und Pfaltz-Graff Hermanns Bundes-Genoſſe an. 1156 nebſt bemeldeten Pfaltz-Grafen und andern Grafen einen Hund tragen müſſen. Lehmanns Speyr. Chron. IV. p. 528. *Dodechin.* Chron. *Tolner.* Hiſt. Palat. 14. p. 303. Es müſſe denn ſeyn, daß dieſes von einem Grafen von Dieſſen in Bayern zu verſtehen.

Deyffolt, ſiehe Diepholt.

Deygenberg, ſiehe Degenberg.

Deynſe, ſiehe Deinſe.

Deyſel, ſiehe Deydesheim.

Deyron, ein Frantzoſe, hat les Antiquitez de la Ville de Nismes, Nimes 1663. in 4. geſchrieben.

Deyſſen, ſiehe Diſſen.

Dez, (*Joan*) ein berühmter Jeſuit, war in Champagne an. 1643 gebohren, und begab ſich im ſiebenzehenden Jahre ſeines Alters in die Societät, da er alſobald mit ſeiner guten Aufführung und Verſtande, groſſe Hoffnung von ſich gab. Man rühmt inſonderheit ſeine Gaben zu predigen. Er war eine Zeitlang Rector des Collegii zu Sedan. Da er viele Reformirte zu ſeiner Religion ſoll gebracht haben, hernach ſchickte ihn der König nach Straßburg, und ward er daſelbſt zu Aufrichtung des Biſchöfflichen Seminarii, des Königlichen Collegii, und der Catholiſchen Vniverſität gebrauchet. Dazumahl ſchrieb er La Reunion des Proteſtans de Strasbourg a l'Egliſe Romaine, welchen Tractat Obrecht ins Teutſche überſetzet, D. Valent. Alberti aber wiederleget, und der Pabſt unter die Libros prohibitos geſetzet hat. Als der Dauphin ſeine Feldzüge in Teutſchland und Flandern that, gieng er als Beicht-Vater mit. Endlich ſtarb er als Rector der Straßburgiſchen Catholiſchen Vniverſität, den 12 Sept. an. 1712. Er hat noch ein weitläufftig Werck unter dem Titel: La Foi des Chretiens & des Catholiques juſtifiée contre les Deiſtes, les Juifs, &c. verfertiget, welches aber erſt nach ſeinem Tode ausgedruckt, und von dem *P. Laubruſſel* das Elogium des Auctoris voran geſetzet worden. *Memoires de Trevoux* Oct. 1714. *Memoires pour ſervir à l'Hiſt. des Hom. ill.* Tom. I.

Deza, (*Alphonſus*) ein Jeſuit, gebürtig von Alcala des Henares, wurde Profeſſor Theologiae in ſeinem Vaterlande, da er S. Thomam erkläret, und Franciſci Borgiae pia opuſcula an. 1579 zu Salamanca Lateiniſch heraus gegeben. Er iſt an. 1589 geſtorben, und noch nicht ſechtzig Jahr alt worden. *Jo. Euſeb. Nierembergius* in vita Alph. Dezæ, ſo in deſſen Wercke de Viris Claris Soc. J. Tom. IV. befindlich. *Anton.* Bibl. Hiſp. *Alegambe.*

Deza, (*Didacus*) Ertz-Biſchoff zu Sevilien, war ein Spanier, und ein Sohn Antonii, nicht aber Didaci, wie *Anton.* in Bibl. Hiſp. vorgiebt, zu Toro, in dem Königreich Leon, an. 1444 gebohren. Er begab ſich in den Dominicaner-Orden, und wurde Profeſſor Theologiae zu Salamanca, nachgehends aber Informator des Infaurens Joannis, der ein Sohn des Königs Ferdinandi und der Iſabellae war, welche ihn zu Ende des funffzehenden Seculi zu ihrem Beicht-Vater erwehlten. Nach dieſem erhielt er an. 1486 das Biſchofſthum zu Zamora; hierauf im Jahr 1493 das zu Salamanca; folgends, das zu Palencia; einige Zeit hernach das zu Jaën, und endlich das Ertz-Biſchoffthum zu Sevilien; und als er auch das zu Toledo, als das Primat von Spanien in Beſitz nehmen wollte, ſtarb er an. 1525 im achtzigſten Jahre ſeines Alters. An. 1512 hat er zu Sevilien einen Synodum gehalten, und deſſen Verordnung herausgegeben. Man hat auch von ihm D. Thomae Defenſiones ab impugnationibus Nicol. de Lyra, Paulli Burgenſis & Matth. Saxonis: Diſp. de conceptione B. M. V. 1502 in 4. Folgende Schrifften aber von ihm liegen noch im MS. Monotelliaron, hoc eſt, ex quatuor Euangeliis vnum: Expoſitio orationis Dominicae: Eruditio Paſtorum: Relectio de peccato originali: Homiliae in totius anni feſtos & Dominicos dies und Comm. in Apocalypſin, der aber nicht complet. *Alfons. Fernandez* & *Anton. Senenſis* de Script. Dominic. *Andr. Scotus. Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 51.

Deza, (*Lupus*) ein Bruders-Sohn des vorhingemeldten Jeſuiten Alphonſi, war von Segouia gebürtig, ſtudirte zu Oropeſa und Salamanca, und legte ſich auf die Philoſophie und Hiſtorie. Er brachte ſein Leben in der Stille in Horraleza, unweit Madrit zu, und ſchrieb Gobierno politico, de agricultura &c. Er iſt an. 1626 im drey und ſechtzigſten Jahre ſeines Alters geſtorben. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Deza, (*Maximil.*) aus Lucca in Italien gebürtig, war biß 1720 Hoff-Prediger bey Kayſer Leopoldi Gemahlin, Eleonora Magdalena, und kurtz

darauf auch geſtorben iſt. Er hat geſchrieben Hiſtoria della Famiglia Spinola deſcritta dalla ſua Origine fino al Seculo 16 Piacenza 1694 in fol. *Hyacinthi Vintali* Epiſtola de Doctiſſ. Lucenſibus Vir. Congr. Matris Dei. Hübners Biblioth. Geneal. p. 340.

Deza, (*Petrus*) ein Cardinal, warzu Sevillien den 24 Febr. an. 1520 von Antonio de Deza und Beatrice de Gusman gebohren. Er ſtudirte zu Salamanca, und wurde daſelbſt Profeſſor der Rechts-Gelehrſamkeit, nachgehends aber Official zu Compoſtell, Auditeur zu Valladolid, Archi-Diaconus von Calatraua, Rath der Inquiſition, und endlich Præſident zu Granada, wohin ihn der König Philippus II um das Jahr 1569 ſchickte, eben um die Zeit, da die Mohren in dieſem Königreiche revoltirten. Der Marquis de Moudejar aus dem Hauſe von Mendoza, war daſelbſt Gouverneur, mit welchem ſich aber Deza nicht vertragen konte. Der König erhielt ihm an. 1578 bey Gregorio XIII den Cardinals-Hut. Zwey Jahr hernach gieng er nach Rom, verlohr aber allda die Hochhaltung, welche er ſich in Spanien erworben hatte, und ſtarb daſelbſt den 27 Aug. an. 1600 in dem 80 Jahre ſeines Alters, nachdem er noch erſt am 23 Apr. beſagten Jahres zum Biſchoff von Albano ernennet worden. *Vgbellur* Ital. Sacr. Tom. I. p. 275. *Thuanus* Hiſt. XLVIII. *Cabrera* Hiſtor. Phil. II. Lib. VII. & VIII. *Aubery* Hiſt. des Cardin.

Deza, (*Petrus*) ein Spaniſcher Dominicaner-Mönch, trat zu Valentia in den Orden, ward Magiſter Theologiæ, und ließ zu Valentia 1610 in 8 die Rede drucken, welche er bey feyerlicher Begehung der Canonisation des heil. Ignatii den 16 Jan. allda gehalten hatte, welche Franc. Solier in das Frantzöſiſche überſetzt, und nebſt noch zwey andern zu Paris 1611 in 8 herausgegeben. Weil aber p. 111. etwas anſtößiges darinnen gefunden worden, welches vielleicht der Ueberſetzung beyzumeſſen, und im Spaniſchen nicht ſo harte geklungen, ſo erfolgte von der Theologiſchen Facultät die Cenſur, daß die berührte Paſſage ärgerlich, irrig und blaſphem ſey. Jedoch hat ermeldter Solier in einem noch in eben dem 1611 Jahre in 8 edirten Büchelgen: Lettre juſtificatiue ſur des Sermons de S. Ignace, betitult, den Ignatium zu defendiren geſucht. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. pag. 375.

Deyen, ſiehe Zehenden.

Dezna, Delna, Diſna, ein Fluß in Weſt-Moſcau, im Hertzogthum Novogrod, welcher ſich bey Kiow mit dem Niper vereiniget.

Dfin, ſiehe Pfyn.

Dgebel Hemrin, ein Gebürge in Aſien, welches *Thevenot* Morgenl. Reiſ. I. 13. vor des *Curtii* IV. 10. n. 9. Cordaeos Montes hält, wofür aber einige Gordyaeos leſen.

Dgiallab, ein Fluß in der Landſchafft Diarbeck, in Aſien, welcher ſich etliche Tag-Reiſen von Edne in die Erde verliehret. *Samſon* ſetzet zwar ſeinen Urſprung an einen Ort, ſaget auch, daß er bey der Stadt Orfa vorbey gehe, und ſich endlich in den Euphrat ergüſſe, ſo aber alles falſch. *Thevenot* Morgenl. Reiſ. P. II. Lib. I. c. 10.

Dhafar, Lat. Dhafara, eine Aſiatiſche Stadt im glückſeeligen Arabien am Fluß Nangeran, ungefehr 12 Meilen von der See-Küſte zwiſchen denen Städten Zibith und Zidden.

Dhafara, ſiehe Dhafar.

Dham, (von der) ſiehe Dahme, (von der) Tom. VII. p. 55.

Dhaun, ſiehe Daun, Tom. VII. p. 274.

Dhefhalte, ſiehe Diepholt.

Dheliot, (*Jac.*) ein Frantzöſiſcher Jeſuite von Agen, war Coadjutor Spiritualis, ſtarb an. 1638 den 26 Apr. und ließ im Spaniſchen Summam catechiſticam; Odas in annua feſta: im Lateiniſchen aber Jambos mordaces in Caluiniſtam. *Alegambe*. *Witte* Diar.

Dhen, ſiehe Dehn.

D' Herbelot, ſiehe Herbelot.

Dhona, ſiehe Dohna.

Di, iſt der Italiäniſche Articulus indefinitus des Genitivi, heiſſet 1) vor denen Tauf-Namen derer Auctorum des, als di Giov. Maria Bononcini, des Joannis Mariæ Bononcini, u. d. g. it. vor andern Subſtantiuis z. E. Salmidi Terza di Compieta, derer Pſalmen, ſo in der dritten, in der Endigungs-Stunde gebraucht werden. 2) um, als: di Seconda, di Terza, di Quarta, di Quinta, di Seſta, um eine Secund, Terz, Quart, Quint, Sext, (nemlich höher oder tieffer). Vor etlichen Aduerbiis bedeutet er auch 3) ſo viel, als derer Frantzoſen ihr de oder d' au, z. E. di Sopra, de deſſus oder d' au deſſus, oben darüber; di Sotto de deſſous, oder d' au deſſous unten drunter.

Dia, bedeutet in denen zuſammengeſetzten Apothecker-Artzeneyen zum öfftern den Grund od. das vornemſte Ingrediens, als Species Diamoſch. Diambr. Emplaſtr. diachyl. &c.

Dia, eine Inſel in Aegäiſchen Meere bey Lemnus, ſiehe S. Strati.

Dia, eine von denen Cycladiſchen Inſeln, ſiehe Naxos.

Dia, eine Inſel bey Creta, ſiehe Standia.

Dia, hieß vor Alters eine Inſel in dem Arabiſchen Meer-Buſen gegen die Küſten des glückſeeligen Arabiens. *Strabo* XVI. p. 1123.

Dia, eine Stadt in Dauphine, ſiehe Die.

Dia, eine Stadt in Euboea, ſiehe Dium.

Dia, vor dieſem eine Stadt auf der öſtlichen Seite des Cherſoneſi Tauricae bey der Stadt Nymphaeum. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 12.

Dia, eine Göttin derer Römer, die als die Mutter derer andern Gottheiten vorgeſtellet wird, und Ops, Rhea, Cybele oder Ceres ſeyn muß, immaſſen ihrer denn in denen Inſcriptionen derer Fratrum Arualium, oder derjenigen Geſellſchafft Meldung geſchicht, welche vor die Fruchtbarkeit derer Felder jährlich Opfer that. *Gruterus* Inſcr. 120. 121. *Spon.* Miſc. p. 5. Vielleicht gehört hieher der Name Δηὼ, welchen die Griechen dieſer Göttin gegeben. *Spanhem* ad Callimach. p. 739.

Dia, eine Göttin, ſiehe Hebes.

Dia, des Eionei, *Hyginus* Fab. 155. oder nach andern des Deionei, *Scholiaſtes Homer.* Il. A. 268. oder auch Heſionei, *Diodorus Siculus* IV. 71. Tochter, mit welcher Juppiter, wie *Hyginus* l. c. will, oder vielmehr Ixion nach *Diodoro Siculo* l. c. den Pirithoum zeugete. Siehe Ixion.

Diaba, ſiehe Lycus.

Diabate, vor Zeiten eine kleine Inſel an der Weſtlichen Küſte der Inſel Sardinien, liegt beym Promontorio Hermaeo, jetzo Cabo della Caccia, und wird

jetzo

ietzo Faluga genannt. *Ptolemaus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 11. §. 29.

Diabathra, iſt eine Art Griechiſcher Frauenzimmer-Schuhe. *Feſtus. Plautus* Aul. III. 5. vs. 39. *Turnebus* Aduerſ. XXIII. 17. *Ferrarius* de Re Veſt. III. 21.

Diabetæ, wurden 4. Inſeln bey Rhodus genennet. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 31.

Diabetes, ſiehe Harn-Ruhr.

Diabetes, iſt eine gewiſſe Art eines Hebers, oder ein Gefäſſe, welches gantz und gar auslaufft, ſo bald es voll geſchencket wird. Es beſtehet ſolches aus einem weiten, hohlen Cylinder, der unten einen Boden hat, oben aber offen iſt. Innerhalb dieſem Cylinder iſt ein Sipho inflexus dergeſtalt adpliciret, daß der kleinere Schenckel davon gantz innerhalb dem hohlen Cylinder ſich befindet, und mit ſeiner Oeffnung faſt an den Boden deſſelben reichet; der längere Schenckel aber extendiret ſich durch den Boden des Gefäſſes und hat ſeine Oeffnung auſſerhalb demſelben. Die Krümme aber, wo ſich beſagter Sipho inflexus bieget, darff nicht über den hohlen Cylinder herfürragen, ſondern muß noch etwas unter der obern Oeffnung deprimiret ſeyn. Wenn man nun das Gefäſſe mit Waſſer füllet u. die Krümme des Siphonis raget noch über die Fläche des hinein gegoſſenen Waſſers herfür, ſo lauffet kein Waſſer zu der auſſerhalb dem Gefäſſe befindlichen Oeffnung des Siphonis heraus; iſt aber das Gefäſſe biß oben aus mit Waſſer gefüllet, ſo, daß deſſen obere Fläche die Krümme des Siphonis mit bedecket, ſo fängt das Waſſer zu der auſſerhalb dem Gefäſſe befindlichen Oeffnung des Siphonis an heraus zu lauffen, und fährt ſo lange damit fort, biß es die Oeffnung des kleinern Schenckels des Siphonis, ſo innerhalb dem Gefäſſe faſt auf deſſen Boden aufſtehet, nicht mehr erreichen kan. Die Urſache hiervon iſt der ungleiche Druck der Lufft, wie bey andern Siphonibus, welches ſich aber hier nicht ausführen läſt. Es iſt der Diabetes ſchon dem *Heroni Alexandrino* bekannt geweſen, welcher ihn in ſeinen Libris Spiritalium beſchreibet, und denſelben eben Diabetem Spiritalem nennet. Andere heiſſen ihn Tubum ſuffocabilem; und findet man deſſen Beſchreibung auch in *Caſp. Schotti* Mechanica Hydraulico-Pneumatica Part. I. Protheor. IV. p. 55. 56. ingleichen *Wolffii* Element. Hydraulicæ §. 70. Die Figur dieſes Inſtruments kan auch anders, als beſchriebener Maßen gemacht werden, wie aus denen angeführten Auctoribus zu erſehen, und läſt ſich dieſes Inſtrument vielfältig um mit gutem Nutzen an verſchiedene Hydrauliſche Wercke adpliciren. Beſonders kan man ſich deſſelbigen mit guter Bequemlichkeit in der Experimental-Phyſic bedienen, wenn man durch Experimenta ausfündig machen will, ob die Siphones auch in vacuo flüſſen.

Diabetes calculoſus, heiſt, wenn mit dem Urine Steine abgehen.

Diabetes ſpiritalis, ſiehe Diabetes.

Diablindi, ſiehe Diablintes.

Diablintæ Aulerci, ſiehe Diablintes.

Diablintes oder Diablintres, Diablindi, ein altes Volck in Gallia Lugdunenſi. *Cæſar* de Bell. Gall. III. 9. §. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 18. Beym *Ptolemæo* aber werden ſie Aulerci Diablintæ genennt, welches eben aus Diablinte ſoll entſtanden ſeyn. Ihre Haupt-Stadt nennt *Ptolemæus* Nouiodunum, daher man auf die Muthmaſſung gekommen, daß dieſes Volckes Sitz in Franckreich in der Provintz Perche, wo Nogent le Rotrou, welches eben das gedachte Nouiodunum ſeyn ſoll, zu ſuchen ſey. Andere halten, daß ſie in Bretagne nahe bey der Stadt Dol gewohnet hätten, weil noch einige Oerter, les Diableres genannt, ingleichen die Familie les Diables in ſelbiger Gegend anzutreffen. *Baudrand. Martiniere. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 71.

Diablintres, ſiehe Diablintes.

Διάβολαι, ſiehe Calumnia, Tom. V. p. 319.

Diaboli Capita, ſ. Coloquinten, T. VI. p. 751.

Diaboli Carteſiani, werden die kleinen gläſernen Männlein genennet, welche man in ein langes Glaß mit Waſſer zu thun pfleget, und die ſich darinnen auf und niederzuſteigen, oder auch ſtille zu ſtehen commandiren laſſen. Es iſt ſolches eine bekannte Sache, als deren ſich gar öffters die Marckſchreyer bedienen, um viele Zuhörer von dem Pöbel dadurch an ſich zu ziehen. Die Phænomena dieſer Carteſianiſchen Teufel ſind indeſſen ſehr curieux und geben zu vielerley Betrachtungen in der Natur Anlaß, dahero auch *Wolff* in dem andern Theile ſeiner Experimental-Phyſic das andere Capitel denen Phænomenis dieſer Teufel, ſo er Täucherlein nennt, gewiedmet hat. Es ſind aber dieſe gläſernen Männlein inwendig hohl und bey nahe von einerley Schwere mit dem Waſſer, damit ſie ſich zwar darinnen bey nahe gantz eintauchen, aber nicht unterſincken können. An der Seite oder in dem Fuſſe haben ſie ein ſehr kleines Löchlein, welches die Communication des Waſſers mit der innern Höhle des Diaboli verſtattet, wiewohl die darinnen enthaltene Lufft ſolches freywillig nicht hinein dringen läſt. Solcher Teufel wird nun in ein langes Cylindriſches Glaß gethan, welches man biß oben aus mit Waſſer füllet, und ſolches alsdenn oben dergeſtalt mit einer Blaſe feſt verwahret, daß ſolche ausgeſpannet gleich auf die Fläche des Waſſers antreffe, und keiner Lufft zwiſchen ihr und der Fläche des Waſſers ein Platz vergönnt werde. Bey ſolchem Zuſtande des Glaſes ſtehet der Diabolus mit ſeinem Kopfe biß an der Blaſe an. So bald man aber mit dem Daumen die Blaſe zu drucken anfängt, ſo äuſſert ſich dieſer Druck durch das gantze innerhalb dem Glaß befindliche Waſſer hindurch, und treibet eine Portion Waſſer durch die kleine Oeffnung in die innere Höhle des Diaboli hinein, weil die elaſtiſche Krafft der darinnen enthaltenen Lufft anietzo geringer war, als der vermehrte Druck des Waſſers gegen die Oeffnung des Diaboli. Durch das hinein gedrungene Waſſer wird nun der Diabolus ſchwerer als das Waſſer, und fängt dahero an unterzuſincken, ſo bald man mit dem Druck auf die Blaſe nachläßt, ſo bald præualiret die elaſtiſche Krafft in der Höhle des Diaboli wiederum, und treibet die Portion Waſſer wieder heraus, die zuvor durch den vermehrten Druck des Waſſers hinein gebracht war; dahero wird der Diabolus leichter als das Waſſer, und ſteiget dahero darinnen wieder in die Höhe. Nach der Modification des Druckes auf die Blaſe, kan man dem Diabolo verſchiedene Bewegungen geben. In der Experimental-Phyſic erläutert dieſes Experiment die Fortpflantzung des Drucks durch alle Theile des Waſſers; Die Gleich-Wage der elaſtiſchen Krafft der Lufft mit dem Druck des Waſſers; die Beſchaffenheit derer ſpecifice ſchwerern oder leichtern Cörpern, in ſo fern ſolche in dem Waſſer unterſincken oder darinnen in die Höhe ſteigen.

Diaboli Poma, ſ. Coloquinten, T. VI. p. 751.

Diabolus Atticus, eine Athenienſiſche Müntze, auf deren einer Seiten Juppiter, auf der andern eine Nacht-

Eule

Eule geprägeт war, und galt ungefehr 10. pf. nach Meißnischer Müntze zu rechnen.

Diabolus Marinus, Frantzösisch Macreuse und Diable de mer, Teutsch See-Teufel, von wegen seiner übergrossen Schwärtze also genannt, ist eine Art See-Vögel oder Täucherlein.

Diabrosis, hierdurch haben die Alten anzeigen wollen, wenn die Adern und Lungen von scharffen Säfften, Speisen, Tranck, Artzeneyen, Saltz-Flüssen ꝛc. angefressen werden. In der Chymie heist es eine Auflösung eines Continui per Exesionem. Das Wort kömmt von διαβιβρώσκω, peredo, durchnagen.

Diabrownow, siehe Gilgeburg.

Diacalamintes *Galeni*, Rec. Piperis ʒvj. Cardamom. ʒij. Cacum. Thymi, Sem. Apii aa. ʒß. Seseleos Massiliens. Puleg. montan. Sem. Petroselin. Macedon. Calaminth. montan. aa. ʒji. Diese berühmte Artzeney des Galeni, welche er de tuenda valetudine IV. beschreibet, wird sehr offte gebrauchet; Er hat es sonderlich in Geschwüren gerühmet, wenn die Menge derer cruden Säffte ausser denen Adern im Leibe sich befinden. Es ist der Brust und dem Magen sehr nützlich, lindert den Husten, stärcket die Alten, dienet im viertägigen Fieber, befördert die Dauung, verdünnet die dicken, schleimichten und leimichten Säffte, zertheilet die Winde, treibt den Urin und die Monath-Zeit, sonderlich wenn diese von zähen und dicken Feuchtigkeiten verstopffet ist.

Diacalaminthes *Mesuæ*, Rec. Calaminth. fluuiatl. seu. Mentastri, Calaminth. campestr. Seseleos, i. e. Siler. Montan. Petroselin. Macedon. Ligustic. aa. ʒvi. Zingiberis ʒiii. Sem. Apii, Cornar. Thymi, aa. ʒii. Piper. nigr. ʒß. Diese Artzeney verdünnet die dicken und zähen Säffte, zertheilt die Blehungen, vertreibet den Schlucken, hilfft zur Dauung, vertheilet den Nahrungs-Safft im Leibe, erwärmet den kalten Magen, und treibet den Urin und Monath-Zeit.

Diacaryon, ist der Rob oder Safft von welschen Nüssen, er wird aus denen grünen Schalen gepresset, mit Honig dicke gemacht und wieder Entzündung des Halses, des Zäpffgens, derer Mandeln und wieder die Bräune sehr gerühmet.

Diacassia cum Manna, oder Electuarium Cassiæ cum Manna, Rec. Fol. S. S. S. ʒiß. Rad. Mechoacannæ alb. Hermodactyl. aa. ʒi. Rhabarbar. elect. ʒvi. Rad. Asari, ʒß. petroselin. cichor. aa. ʒi. Agaric. trochiscat. ʒß. Cremor. Tartari ʒvi. Schneide und stosse diese Stück, denn koche mit schlechtem Wasser, zu unterschiedenen mahlen alle Krafft heraus, darnach seige die Decocte durch, drucke sie aus, mache sie klar und laß sie zur Dicke eines Extracts verrauchen. Zu diesem Extract thue Cassiæ recenter extractæ ℔iß. Sacchari alb. canariens. ʒiiX. Mannæ elect. colat. ʒv. Elæosacchar. anisat. ʒi. und mache es bey gelinder Wärme zu einer Lattwerge, welche ohne alle Beschwerung den Leib öffnen, die Galle ausführen und die daher entstehende Fieber lindern wird. Die Dosis ist ʒß. biß ʒi.

Diacassia cum Manna *Zwelfferi*, Rec. Fol. S. S. S. ʒiß. Rhabarb. opt. Mechoacannæ alb. Hermodactyl. aa. ʒi. Rad. Asari ʒß. cichorii silu recent. Petrosel. recent. aa ʒii. Sem. Ebuli ʒvi. Cremor. Tartar. ʒß. Tartari vitriolati, ʒii. Nachdem alles klein geschnitten und zerstossen worden, koche es zu unterschiedenen mahlen in genung schlechtem Wasser, biß sich alle Krafft ausgekocht: Denn seige die Decocta durch mache sie mit Eyer-Weiß klar und laß sie in einem Diplomate zur Honig-Dicke gelinde verrauchen, endlich thue zu diesem flüßigen Extract: Florum seu Pulpæ Cassiæ, ℔iß. Mannæ colatæ ʒvi. Sacchar. Canariens. alb. ʒiii. Sacchar. citrat. *Zwelff.* ʒi. Mische es, und nachdem es ein einiges mahl in einem irdenen Gefässe mit einander aufgewallet, so mache es zu einer Lattwerge von gehöriger Stärcke. Dieses Medicament führet vornemlich die wässerichten Feuchtigkeiten durch den Stuhl ab, und kan dahero in allen Arten der Wassersucht mit grossem Nutzen gebrauchet werden. Die Dosis ist von ʒß biß ʒvi.

Diacassia Refrigerans & Anodyna *Zwelfferi*. Rec. Infusionis fortis Florum Papaueris erratic. recent. factæ, ℔i. Sacchari Canariens. alb. ʒvi. Koche es bey gelinder Wärme fast zur Consistentz derer Tabellen und thue dazu Pulpæ seu Florum Cassiæ recent. extractæ, ʒiiX. Sem. Papau. alb. ʒß. 4. frigid. major. excort. aa. ʒiii. Stosse es in einem Mörser zu einen Brey, und drucke es durch ein Haren-Sieb, thue dazu Muchari Rosar. rubr. q. s. ingleichen Essent. Citri Sacchar. *Zwelffer.* ex recent. Cort. ʒiß. und mache also eine Schmertz-stillende Lattwerge, welche in der rothen Ruhr, langwierigen, anhaltenden Durchlauff, Darm- und Gekröß-Geschwüren, Colic und venerischen, eingewurtzelten Saamen-Flusse, gute Dienste thut, lindert, kühlet und reiniget. Die Dosis ist ʒß. biß ʒi.

Diacaustica Curua, ist eine krumme Linie, welche, indem die Strahlen, so von einem Puncto Luminoso ausgehen, in einer andern Curua, die wir refringentem nennen wollen, gebrochen werden, diese gebrochene Strahlen verlängert in denen Puncten, wo sie einander begegnen, formiren.

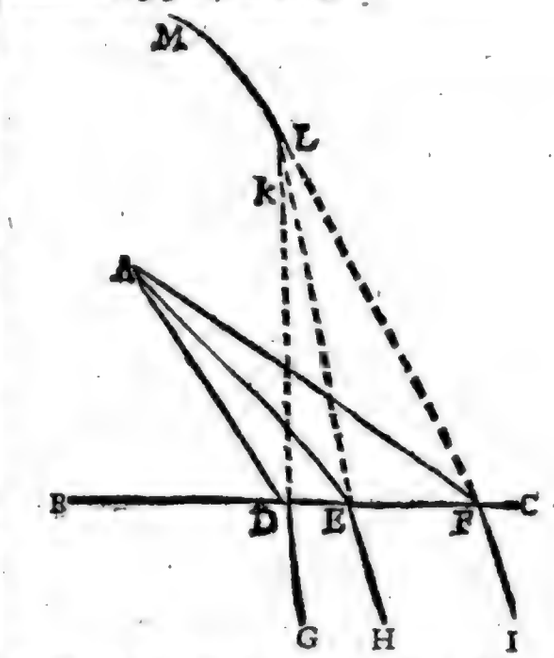

Wenn B C eine gerade z. E. eine gläserne Fläche, und A ein leuchtender Punct ist, welcher die Strahlen AD, AE, AF, auf die Fläche B C wirfft, so werden sie in dem Durchgange durch diese gebrochen, nach der Direction derer Linien DG, EH, FG respective. Es sey der Punct E dem Puncte D, und F dem Puncte E sehr nahe, und man verlängere die gebrochenen Strahlen GD, HE, IF, biß GD mit HE in K, HE und

IF

IF in L zuſammen gehen, welche Puncte K, L, weil die Puncte D, E, F, einander ſehr nahe liegen, gleichfalls nahe an einander liegen werden. Wenn man ſich nun dergleichen Radios refractos, die einander ſehr nahe ſind, vsque ad occurſum verlängert zu ſeyn einbildet, ſo werden noch mehr dergl. Puncta occurſus denen Puncten K, L beygefüget, welche, weil ſie einander ſehr nahe liegen, ein continuum einer krummen Linie K L M formiren. Dieſe krumme Linie heiſſet nun Diacauſtica, und die gerade Linie BC Refringens Linea. Dieſe letztere kan auch eine andere krumme Linie ſeyn, indem zur Erzeugung der Diacauſticæ nichts als die Verlängerung derer gebrochenen u. nahe an einander liegenden Strahlen vsque ad occurſum von nöthen iſt. Weil die verlängert gebrochenen Strahlen, die einander ſehr nahe ſind, durch ihren occurſum einen Punct in der Curuatur der Diacauſticæ formiren, und die nächſt anliegenden ein gleiches thun, ſo müſſen alle gebrochenen Strahlen verlängert Tangentes der Diacauſticæ abgeben. Und ſo man die krumme Linie K L M mit einem Faden überlegt zu ſeyn ſich einbildet, der hernach von K biß D gerade zu reichet und man fängt ſolchen Faden an mit ſeinem äuſſerſten Puncte D von D nach C zu bewegen, ſo wird er ſich nach und nach von der Curua K L M abwickeln, und durch dieſe Euolution mit dem Puncte D die Linie DC beſchreiben, da dieſes unmittelbahr aus der Natur der Diacauſticæ K L M flüſſet, ſo wird allezeit die Linea refringens BC, ſie mag gerade oder krumm ſeyn, durch die Euolution der Diacauſticæ beſchrieben; und iſt dahero die Diacauſtica eine Euoluta, die Refringens eine Curua ex Euolutione deſcripta, dahero man die Aequation vor eine Diacauſticam aus der Doctrin de Euolutis ſuchen kan. Der Herr von *Tſchirnhauſen* hat die Cauſticam erfunden, welche von gleicher Art der Erzeugung mit der Diacauſtica iſt, nur daß jene durch den occurſum derer reflectirten, dieſe durch den occurſum derer refringirten Strahlen erzeuget wird; es hat aber derſelbe die Natur und Eigenſchafft der Diacauſticæ nicht entdecken können, ungeachtet er darauf gefallen. *Hugenius* hat in ſeinem Traite de la lumiere zuerſt eine davon erkläret, nemlich diejenige, deren Curua refringens ein Circel iſt, darein die Strahlen parallel einfallen. *Bernoulli* hat in denen *Actis Erudit.* an. 1693 p. 244 eine allgemeine Theorie derer Diacauſticarum gegeben, indem er ſie zu Euolution der Curuæ refringentis gemacht, es mag dieſe vor eine krumme Linie ſeyn, was ſie vor eine will, und das Punctum radians, deſſen Strahlen refringiret werden, mag auch ſo weit von der Curua refringente entfernet ſeyn als es will. Er hat auch l. c. eine allgemeine Conſtruction dieſer Linien gegeben. Der *Marquis de l'Hoſpital* hat in ſeiner Analyſe des infiniment petits Sect. 7. p. 120. ſeqq. die Differential-Rechnung darauf adpliciret, und gewieſen, wie man aus einer gegebenen Curua refringente ihre Diacauſticam finden ſoll; und nennet ſolcher dieſe Linien les cauſtiques par refraction, weil ſie ebenfalls eine Brenn-Linie wie die Cauſticæ formiren. Man könte ſie im Teutſchen Brech-Brenn-Linie nennen. Es dienet die Diacauſtica die wahre Beſchaffenheit der Refraction, und der Formation derer Brenn-Puncte zu erklären, ingleichen die Oerter derer Bildniſſe, ſo durch die Zuſammenkunfft derer Strahlen in denen Brenn-Puncten formiret werden, zu determiniren oder überhaupt die Natur des Sehens Vermöge derer gebrochenen Strahlen zu erklären.

Diacceto, ſiehe Jaccetius.

Diacemeron, ein Mittel, das den Menſchen zu hohen Alter bringet.

Diacentrus, ſiehe Theorica Planetarum.

Diacherſis, war vor dieſem ein Caſtel in der Africaniſchen Landſchafft Cyrenaica am Mittelländiſchen Meere. *Ptolemæus*, *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 2. §. 28.

Diachoreſis, bedeutet insgemein jede Excretion, welche ſich in dem Leibe begiebet; beſonders aber wird die Excretio alui darunter verſtanden.

Diachryſu, iſt der Name eines Pflaſters, ſo auch Aureum genennet wird.

Diachylon, iſt ein Zuwort eines Pflaſters, Emplaſtrum diachylon genannt, welches an ſeinem Orte zu ſuchen.

Diacinamomum *Meſuæ*, Rec. Cinamom. tenuis ʒxv. Caſſiæ ligneæ, Radicis Enulæ, aa. ʒß. Galangæ ʒvij. Caryophyllor. Piperis longi, Zingiberis, Cardamomi, vtriusque, Macis, Nucis moſchatæ, Ligni Aloës aa. ʒiij. Croci, ʒi. Sacchari ʒv. Dieſe Artzeney hilfft zur Dauung, widerſtehet der Fäule, und zertheilet den Schleim. Man mag auch ein paar Scrupel Moſch dazu thun; weil aber viel Weibes-Volck ſolchen nicht wohl vertragen kan, machet man dieſe Artzeney gedoppelt, einen Theil mit, den andern aber ohne Moſch.

Diacinema, eine Abweichung, da die Beine ein wenig von ihrer Stelle gewichen, und nicht gar ausgefallen ſind.

Diacira, vor Zeiten eine Stadt in Meſopomtaien. *Ammianus Marcellinus* XXIV. 4. Bey *Zoſimo* III. 15. heiſſet ſie Dacira. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 17.

Diacitrium ſolidum ſolutiuum *Zwelfferi*, nimm ein halb Pfund weiſſen Zucker, pulveriſire ihn und laß ihn nach der Kunſt in nur friſch ausgepreßtem Citronen-Safft in einer eiſernen Schüſſel ohne Aufwallen zergehen; dann nimm es vom Feuer, und wenn es ein wenig erkaltet, thue dazu: Magiſter. Jalapp. welches unter geſchälte ſüſſe Mandeln muß gewürcket ſeyn, ʒiij. oder ʒiv. ferner von denen äuſſern friſchen Citronen-Schälgen, die in einem ſteinernen Mörſer zart geſtoſſen und zu einen Brey gemacht worden, ʒiij. oder ʒß. oder ʒj. Eſſentiæ citrin. Saccharin. ʒß. oder ʒi. Miſche alles wohl unter einander, und mache es nach der Kunſt zu einen Confect, oder Kügelchen oder Morſchellen. Die Doſis iſt ʒiij. biß ʒiv.

Diacken, ſiehe Diakt.

Diaclysma, eine Ausſpühlung des Mundes, wird unter die Gurgel-Waſſer gerechnet. Hierzu ſind gewiſſe Liquores, die man in dem Munde hält und wieder ausſpeyet. Wenn man ſich aber darmit gurgelt, ſo werden ſie Gargariſmata, Gurgel-Waſſer genennet, welches Wort auch zum öfftern für Diaclysma genommen wird; wenn aber ſelbige verordnet ſind die Feuchtigkeiten aus dem Gehirne herunter zuziehen, ſo nehmen ſie den Namen Apophlegmatiſmus an. Das Wort kömmt von διακλύζω, colluo, ausſpühlen, auswaſchen.

Diacodyon, iſt eine Confection aus Mohn-Häuptern, oder ein Bruſt-Syrup aus Mohn-Häuptern, Süß-Holtz, Althæa und Zucker bereitet.

Diacodyon *Alluarii*, nimm 13. Mohn-Köpffe

von mittler Gröſſe, die weder zu grün, noch zu trocken ſind, ferner Rofar. rubr. ʒiiß. Croc. orient. Acaciæ, Liquirit aa. ʒi. Boli armen. ʒß. Cinamom. elect. Rad. conſolid. major. Hypociſtidis, Balauſtiorum, aa. ʒi. Myrri, Dauci, aa. ʒi. Corallii vtriusque, Sumach. Sanguinis Draconis, Flor. Altheæ, aa. ʒij Sem. Portulac. ʒß. Die Mohn-Köpffe werden zwey Tage in Regen- oder Brunnen-Waſſer geweichet, den dritten Tag biß auf den dritten Theil eingeſotten, das Decoct durchgedruckt, und mit zwey Pfund des beſten Honigs zu der gehörigen Conſiſtentz gekochet: nach dieſem vom Feuer genommen und die übrigen Species wohl geſtoſſen, darunter gemiſchet. Will man dieſe Compoſition noch dicker haben, kan man das ausgepreßte Decoct mit genung Zucker kochen, zu jedem Pfund Zucker eine Untze derer obigen Specierum miſchen, und hernach Kügelchen daraus machen. Dieſes Medicament dienet in der rothen Ruhr, Durchlauff, paſſione cœliaca, Blutſpeyen ꝛc. und nimmt die ſcharffen, ſalzigten Flüſſe von der Bruſt, Lungen und Haupte.

Diacodyon *Mouſami*, ſonſt auch Syrupus de Siliquis genannt: Rec. Capit. Papau. alb. cum Semin. No. XX. Johannis-Brod ʒiij. Raſur. Liquirit. ʒij. Aquæ font. XII. Nimm die Körner aus dem Johannis-Brod, koche hernach die Sachen mit einander in Waſſer, daß 3. Pfund davon übrig bleiben, drucke es aus und ſeige es durch, endlich thue braunen Zuckerkant ℔ ß. dazu, und koche es zur Conſiſtentz eines Honigs. Man kans in ſcharffen ſalzichten Flüſſen und wieder den Huſten brauchen.

Diacodyon Liquidum Pectorale *Zwelfferi*. Rec. Siliquarum dulcium, ʒiij. Liquiritiæ raſæ, ʒi. Capit. Papau. alb. cum Semin. No. V. Schneide und koche ſie in genung ſchlechtem Waſſer, daß zwey Pfund übrig bleiben. Das Decoct mache klar, und hebe es im Eſſen zum Gebrauch auf. Darnach nimm von dem alſo bereiteten Decoct ℔ß. und mache mit Sem. Papau. alb. ʒij. Melonum, Cucurbitæ, Amygd. dulc. decorr. aa. ʒi. in einem Mörſer eine dicke Emulſion, ſeige ſelbige durch ein leinen Tuch, und drucke ſie wohl aus. Ferner nimm des oben aufgehabenen Decocti ℔ ß. thue 20. Qventgen weiſſen Zuckerkant dazu, koche es faſt zur Morſellen-Dicke, denn thue die dicke Emulſion dazu und ſetze es ohne weiteres kochen bey Seite. Dieſe Artzeney macht Schlaff und nutzet im langwierigen Huſten, wo die Säffte dünne und ſcharff ſind, und zu befahren ſtehet, daß ſie ſich auf der Bruſt ſetzen mögen.

Diacodyon ſimplex *Galeni*, nimm 20. weiſſe Mohn-Köpffe von mittler Gröſſe, die weder zu grün, noch zu reiff ſind, Regen- oder Brunnen-Waſſer 3. Pfund. Laß es 24. Stunden mit einander weichen, hernach koche es, biß die Mohn-Köpffe einfallen: Denn ſeige es durch, thue dazu zwey Pfund Honig und koche es zur gehörigen Conſiſtentz. Es kan auf eben ſolche Weiſe mit Zucker, ingleichen auf folgende Art mit Sapa bereitet werden: Als Rec. des oben angeführten Decocti ℔ij. Sapæ Vini dulcis, eben ſo viel, Succi Liquirit. ʒij. koche es zur gehörigen Conſiſtentz. Dieſe Artzeney iſt in Flüſſen, Huſten, unruhigen Schlaff und Schlafloſigkeit mit Nutzen zugebrauchen.

Diacodyon Solidum, nimm 20. weiſſe Mohn-Köpffe von mittelmäßiger Gröſſe, die weder zu grün noch zu trocken ſind, laß ſie 24. Stunden in 3. Pfund Regen- oder Brunnen-Waſſer weichen, hernach koche ſie, biß die Köpffe eingefallen: Denn ſeige das Decoct durch, thue endlich genung Zucker dazu, und koche es nach der Kunſt. Man muß welcke Mohn-Köpffe nehmen, die weder zu friſch noch zu trocken ſind, wie z. E. diejenigen zu ſeyn pflegen, welche den Tag vorher geſammlet worden.

Diacodyon Solidum, *Norimberg.* & *Auguſt.* modern. Rec. Sem. Papaueris albi ʒß. Aquæ farfaræ, roſarum aa. ʒiß. Mache es nach der Kunſt zu einer Emulſion, laß darinne vier Untzen des weiſſeſten Zuckers zergehen, und verfertige daraus runde Kügelchen. Dieſer Confect wird zu denen hitzigen, ſaltzigen und ſcharffen Flüſſen gebraucht, ſelbige zu ſtillen und zu verdicken: er ſtillet den Huſten, lindert die Rauhigkeit und Heiſcherkeit, ſo von hitzigen Flüſſen entſtanden. Weil er aber leichtlich ſchimlicht wird und verdirbet, darff man nicht viel auf einmahl mit einander machen, ſondern nur ſo viel als man brauchet.

Diaconiæ, hieſſen die öffentlichen Häuſer, in welchen die armen Witben, Wäyſen und alten Leute erhalten wurden, dabey gemeiniglich ein Kirchlein war, welches eben von denen Diaconis beſtellet ward. *du Freſne* II. 186.

Διακονικὸν, heißt in der Griechiſchen Kirche 1) die Collecte, welche der Diaconus vor dem Altar abſingen muſte; 2) Der Ort, wo dieſelben in der Kirchen zu ſitzen pflegten; 3) Ein Kirchlein an dem Hoſpital; 4) Eine Sacriſtey; 5) das Buch, oder Agende, worinne des Diaconi Verrichtungen beſchrieben ſtehen. *du Freſne* Gl. Gr. p. 205.

Diaconiſſa, mit dieſem Namen wurden in der alten Kirche gewiſſe Weibes-Perſonen benennet, welche zu abſonderlichen Verrichtungen und Dienſten in denen chriſtlichen Gemeinen verordnet waren, dergleichen ſchon zu denen Zeiten derer Apoſtel ſcheinen geweſen zu ſeyn, weil der Apoſtel Paullus Rom. 16, 1. von der Phœbe Meldung thut, welche am Dienſte der Gemeine zu Kenchrea war. Es wollen auch einige, daß der Apoſtel von dergleichen Perſonen rede, wenn er 1 Tim. V. 9 befiehlet, daß keine Witbe unter 60 Jahren, und die da eines Mannes Weib geweſen ſey, auch das Zeugniß guter Wercke habe, ſoll erwehlet werden. *Plinius* Epiſt. X. 97. n. 8. gedenckt dererſelbigen, da er derer Chriſten Erwehnung thut, und nennet ſie Miniſtras, wie denn auch bey denen Alten Kirchen-Lehrern zum öfftern ihrer Meldung geſchiehet. Worinnen aber eigentlich das Amt dieſer Diaconiſſen beſtanden, iſt noch nicht völlig ausgemacht. Aus dem vierten Carthaginienſiſchen Concilio can. 4. erhellet, daß ihre Verrichtungen geweſen, die Weibs-Perſonen, welche haben ſollen getaufft werden, zu unterrichten, ſowohl, wie ſie ſich bey der Tauffe verhalten, und was ſie auf die vorgelegten Fragen antworten, als auch, wie ſie nach der Tauffe ihr Leben anſtellen ſollten. So pflegten ſie auch, wie *Epiphanius* hær. 79. bezeuget, bey der Tauffe derer Weibs-Perſonen aufzuwarten, und bey ihnen dasjenige zu thun, was bey denen Manns-Perſonen die Diaconi zu verrichten hatten, damit nicht die Weibes-Perſonen, ſo getaufft wurden, in Gegenwart derer Manns-Perſonen ſich entblöſſen dürfften. Ueberdieſes, wenn Weibes-Perſonen mit denen Biſchöffen, oder dieſe mit jenen etwas zu handeln hatten, geſchahe ſolches durch dieſe Diaconiſſas, damit aller Verdacht mögte vermieden werden. Nichtweniger nahmen ſie ſich derer Gefangenen, Fremdlinge und Krancken an,

und

und thaten ihnen alle gebührende Handreichung. Bey der Versammlung derer Gläubigen selbst, musten sie auf die Weibes-Personen Acht haben, und einer jeglichen ihren Ort, da sie stehen konte, anweisen, zu welchem Ende ihnen auch die Verwahrung derer Thüren, wodurch die Weibes-Personen hinein giengen, anvertrauet war. Zu diesem Amte nun wurden betagte Weibes-Personen genommen, wie aus obangeführter Schrifft-Stelle 1. Tim. 5, 9. erhellet. Doch ist man nach und nach von dieser Gewohnheit abgewichen. Denn in dem Concilio Chalcedonensi can. 16. und quini sexto can. 14. ward verordnet, daß eine Weibes-Person aufs wenigste viertzig Jahr alt seyn sollte, wenn sie dieses Amt verwalten wollte. So wurden auch nicht allein Witben, sondern auch an einigen Oertern betagte Jungfrauen darzu genommen, und musten diejenigen, so sich dazu begeben, sich die gantze übrige Zeit ihres Lebens des Ehestandes enthalten. Sie wurden auch mit gewissen Cerimonien, insonderheit aber mit Auflegung derer Hände in diesen Stand aufgenommen, welches dennoch für keine Ordination gehalten wurde. Im übrigen, weil diese Weiber wegen der Ehrerbietung, so man ihnen erwieß, mit der Zeit gar zu hochmüthig zu werden begonnten, wurde hin und wieder in einigen particular-conciliis beschlossen, dieses Amt in der Kirche gäntzlich abzuschaffen. In der Occidentalischen Kirche hat es bey Zeiten aufgehöret, in der Orientalischen aber haben die Diaconissæ noch in dem zwölfften Seculo einige Verrichtungen gehabt, wie *Theodorus Balsamon.* respons. ad Marc. Patriarch. Alexandr. interrog. 35. bezeuget. *Origenes* in Comm. in Epist. ad Rom. 16. *Clemens Alexandrinus* III. Strom. *Tertullianus* ad vxorem l. 7. *Concilium Carthagin.* IV. Can. 12. *Constitut. Apost.* II. 57. & VIII. 28. *Cotelerius* in not. *Macri* Hierolex. *Ziegler* de Diaconis & Diaconiss. 19. *Suicerus* Thes. Eccl. *Zimmermann* de Presbyterissis V. E. §. 39. *du Fresne* II. 1. 88. *Franc. de Roy* J. J. C. Lib. I. Tit. 17. Schilter J. J. C. Lib. I. Tit. 9. §. 7. *Heinecius* Abbildung der Griech. Kirche III. 1. §. 12.

Diaconus, ist ein Griechisch Wort, und bedeutet einen Diener, ist aber in der Christlichen Kirche zu einer Benennung eines gewissen Amts worden: Dann als in der Christlichen Gemeine zu Jerusalem ein Streit zwischen denen Griechen und Ebräern entstunde, weil jener Witben in der täglichen Handreichung übersehen, hielten es die Apostel für rathsam, sieben Männer zu bestellen, welche die Allmosen austheilten, und sich der Nothdurfft derer Armen annahmen, damit sie ihres Orts unverhindert am Gebet und Amte des Worts anhalten könten. Diese nun wurden Diaconi genennet, und gleichwie die andern Kirchen sich in vielen Stücken nach der Hierosolymitanischen richteten, also verordnete man auch mit der Zeit in allen Gemeinen nicht nur Presbyteros oder Aeltesten, sondern auch Diaconos. Derer Diaconorum Ursprung wollen einige aus der Jüdischen Synagoga von denen daselbst befindlichen Hazanim, welche aber die *Gundlingiana* II. 3. satisam wiederlegen, herleiten. Was also das Amt derer Diaconorum anlanget, war zwar solches hauptsächlich nach der Absicht derer Apostel dahin gerichtet, daß sie sich derer Armen in der Gemeine annehmen sollten, wobey ihnen dennoch nicht verwehret war, auch das Wort zu predigen, und andere zu unterrichten, wie solches aus dem Exempel Stephani, *Actor.* 6, 8. 9. und Philippi, *Actor.* 8, 5. erhellet. Ja es scheinet die Absicht derer Apostel dahin gegangen zu seyn, daß, wenn sie treu erfunden worden wären, aus ihnen Aelteste und Lehrer könten erwehlet werden, und konten also die Diaconi der ersten Kirche insgemein alle Verrichtungen eines Aeltesten mit verwalten, nur daß die Versorgung derer Armen ihr vornehmstes Werck war. Gleichwie aber mit der Zeit die Bischöffe einige Verrichtungen für sich alleine behielten, und denen Aeltesten entzogen, also haben auch die Aeltesten einige Verrichtungen sich vorbehalten, die sonst ebenfalls denen Diaconis zukamen. Dannenhero wurde ihnen das Amt zu lehren an einigen Orten gäntzlich genommen; wie *Hilarius*, ein Diaconus zu Rom, dessen Commentarius über die Epistel an die Epheser, unter dem Namen Ambrosii vorhanden, bezeuget, daß solches zu seiner Zeit, das ist, im vierten Seculo, denen Diaconis nicht erlaubet gewesen; welches dennoch nur von einigen Oertern zu verstehen, weil sonsten bekannt, daß zu derselben Zeit die Diaconi solches zuweilen verrichtet, jedoch nicht ohne Befehl und Vorbewust des Bischoffs. Auch wollen einige diesen Unterscheid anmercken, daß die Bischöffe und Presbyteri auf dem Catheder oder der Cantzel gestanden und gelehret, die Diaconi aber nur bey einem Pulte auf einem etwas erhabenen Orte. Bey Administration des Heiligen Abendmahls hatten sie zwar das Amt, dasselbige auszutheilen; sie durfften aber die Symbola nicht consecriren, sondern theilten dasjenige, so von dem Aeltesten oder Bischoff consecriret war, aus, und dieses zwar mit der Zeit aus besonderer Vergönstigung des Bischoffs oder des Aeltesten, oder nur in deren Abwesenheit. *Isidorus Hispalensis* apud Gratianum canon. perlectis dict. 25. im siebenden Seculo führet in seiner Epistel an Deudefredum unterschiedene Verrichtungen derer Diaconorum an, die zu derselben Zeit in der Kirche gewöhnlich gewesen, nemlich daß sie denen Aeltesten oder Priestern in allen haben müssen an die Hand gehen, sonderlich bey Administration derer Sacramente, bey dem Heiligen Abendmahl den Altar zu bereiten, Brod und Wein darauf zu rechte zu setzen, das Creutz in denen Processionen zu tragen, das Neue Testament zu lesen und zu erklären, das Gebet zu verrichten, die Leute zum Gebet zu erwecken, und aufzumuntern, u. s. w. Aus welchen allen erhellet, daß schon damahls das Amt und die Verrichtungen derer Diaconorum in einigen Stücken, von dem Amte derer Diaconorum zu denen Zeiten derer Apostel unterschieden gewesen; wie dann sich, nebst denen übrigen geistlichen Ständen, auch dieser Stand derer Diaconorum mehr und mehr verändert hat. Dannenhero die Diaconi, so heutiges Tages die Kirche hat, ihrem Amte und Verrichtungen nach, von denen Diaconis der ersten Kirche gantz unterschieden sind. Es ist aber auch unter denen Diaconis selbst ein Unterscheid entstanden, sintemahl der erste und älteste in dem Collegio derer Diaconorum Archi-Diaconus genennet wurde, und mit der Zeit einen grossen Vorzug vor denen andern Diaconis erhalten hat; wiewohl dieser Vorzug nicht an allen Orten gleich groß gewesen. So geschahe es auch, daß die Diaconi wiederum ihre andern Diaconos oder Bedienten annahmen, welche ihnen an die Hand gehen musten, und dannenhero Sub-Diaconi genen-

genennet wurden. Daß in der ersten Kirche dergleichen Sub-Diaconi nicht gewesen, ist ausser allem Streit. Man giebt zwar vor, der Pabst Fabianus habe sieben Sub-Diaconos verordnet, und selbige denen sieben Notariis beygefügt, das Leben und die Thaten derer Märtyrer zusammen zu tragen; Allein, daß diese Epistel des Fabiani erdichtet sey, ist von denen Gelehrten längst angemercket worden. Derowegen vielmehr zu glauben, daß zu denen Zeiten, da der äusserliche Pracht des Kirchen-Staats, und mit demselben das Ansehen und die Bequemlichkeit derer Kirchen-Bedienten gewachsen, man auch allgemach die geistlichen Orden vermehrt, und nebst andern die Sub-Diaconos eingeführt. Von der Anzahl derer Diaconorum ist dieses zu mercken, daß gleichwie zuerst in der Hierosolymitanischen Kirche sieben an der Zahl geordnet worden, also hat man Anfangs in andern Kirchen diese Zahl beybehalten, sonderlich auch zu Rom, woselbst man nach denen sieben Haupt-Theilen der Stadt sieben Diaconos bestellt, aus welchen die Diaconi Cardinales entstanden sind. Nachgehends hat man sich an diese Zahl so genau nicht gebunden, auch dieselbige, sowohl als die Zahl derer Sub-Diaconorum, nach Erforderung der Kirche, an der sie dienen, eingerichtet. So waren in der grossen Kirche zu Constantinopel im sechsten Seculo, sechse derer Vornehmsten, und hundert derer gemeinen Diaconorum, welche Anzahl endlich Kayser Heraclius bis auf hundert und funffzig vermehrte. *Novell.* III. *Tho* Nomocan. Tit. I. c. 30. Concil. Oecumen. Constantinopol. Quinisextum in Trullo can. 18. c. 6. II. D. 93. c. 59. de consecrat. D. 1. c. 1. D. 25. c. 23. D. 93. *Ignatius* Epist. ad *Trull. Justinus Martyr.* Apolog. II. 85. *Cyprianus* III. Epist. 9. *Hieronymus* de 7. Ordin. Eccles. *Oecumenius* ad Act. 6. p. 433. *Rabanus Maurus* de Instit. Clericor. I. 7. *Durandus* de Diu. Offic. II. 2. *Iuo* Serm. de Excell. Sacr. Ordin. *Ziegler.* de Diacon. & Diaconiss. 2. seq. *de Dominis* de Rep. Eccl. II. 4. *Baronius* ad A. C. 34. n. 242. sq. *Suiceri* Thes. Eccles. *du Fresne* II. 1. 49. *Hildebrand* de Hierarchia Vet. Eccl. p. 99. *Hammondus* de Jure Episcopatus. *Rhenferd* Diss. de decem otiosis Synagogæ p. 150. seq. *Heineccius* Abbild. der Griech. Kirche III. 1. §. 9. 15. 24. 34. *Caue* & *Arnold.* Abbildung derer ersten Christen. *Gundlingiana* II. 3. Merckwürdig ist, daß bißweilen das Wort Diaconus unter denen Königlichen Befehlen stehet, z. E. in dem Præcepto Caroli M. de an. 813. ap. *Mabillon.* l. C. p. 512. Witherus, Diaconus ad vicem Hieremiae recognoui & subscripsi. In dem Præcepto Ludouici Pii, d. a. 815. *Baluz* in Adp. Act. Vet. Tom. III. p. 1408. Durandus Diaconus ad vicem Helisaschar recognouit. Die Ursache ist leicht zu begreiffen, weil die Cantzley mit Geistlichen besetzet war, so behielten die Notarii oder Cantzler bißweilen in der Unterschrifft derer Königl. Urkunden den Titel, welchen sie als Geistliche führeten, und liessen hingegen den Namen ihrer Bedienung an der Cantzley weg. So findet man z. E. auch Subdiaconus. In der Urkunde Ludouici Germanici de an. 855. ap. *Schaten.* Annal. Paderborn. ad h. a. p. 145. Hadebertus Subdiaconus ad vicem Baldrici Abbatis recognoui, &c. Auch in unterschiedenen Urkunden Presbyter. Ludouic. II. Spicileg. *a Aocbery.* Gislebertus Presbyter & Notarius ex jussu imperiali scripsi & subscripsi. *Mabillon.* c. l. II. p. 115.

Diaconus, (*Jo.*) siehe Joannes Diaconus.

Diaconus, (*Paullus*) siehe Paullus.

Diaconus, (*Petrus*) siehe Petrus.

Diacopene, hieß vor diesem ein Nördlicher Theil der Landschafft Amasenæ in Armenien. *Strabo* XII. p. 840.

Diacopi, heissen die Durchschnitte, so in denen Dämmen des Nili gemacht worden, das Wasser auf die Aecker zu leiten. L. 10. ff. de extraordin. crimin.

Diacoprægia, ist ein Hülffs-Mittel, welches wieder die Parotides aus Ziegen-Koth bestehet. Das Wort wird von διὰ, ex, aus, κόπρος, Stercus, Koth, und αἴξ, capra, eine Ziege, hergeleitet.

Diacorum Stomachicum *Zwelfferi*, Rec. Rad. Acori, seu Gladioli rec. ℥ vj. Calami Aromatic. Eringii, Cichorii, aa. recent. ℥ iij. Pimpinellæ ℥ ij. Nachdem diese Wurtzeln wohl gereiniget und das calcöse und hitzige Wesen, so an dem Eryngio, Cichorio und der Pimpinella befindlich, abgesondert worden, werden sie gröblich und viereckigt geschnitten, hernach mit ungefehr 4 Pfund, oder so viel genung ist, frisch ausgepreßten oder in einem Keller wohl verwahrten Quitten-Safft, in einem irdenen Gefäß gekochet, biß sie so weich werden, als man sie brauchet, wenn sie sollen überzogen werden. Sind nun die Wurtzeln gehöriger Massen gekocht, so hebet man sie indessen auf, nimmet sie aus dem Saffte, darinne sie gekocht worden, seiget diesen durch, trucknet die Wurtzeln ein wenig in einem Siebe, nimmt endlich den von dem Kochen übrig gebliebenen Quitten-Safft, und thut darzu Sacchari albissimi ℔ iij, lässet es zur Syrups-Dicke kochen, wirfft bey dem Ende des Kochens die oben weich gekochten Wurtzeln dazu, lässet sie noch ein wenig mit kochen, biß der Syrup dicke genung worden; Unter selbigen mische endlich: Amygdal. dulc. excort. Pistach. decort. Pinear. mundat. aa. ℥ iij. Diese Sachen müssen alle wie die Wurtzeln gröblicht und in viereckigte Stücke geschnitten werden: Ferner menge darunter Macis consciss. Cardamom. conquassat. Cort. citri, aurant. ac. condit. & superius dicta forma consciss. ℥ ß. Zingiberis Indici cond. incis. ℥ ßß. Olei destillat. Cinamom. ℈ j. so zuvor mit Essentiæ Citri Sacchar. paratæ ℥ ij vermischt worden, und mache also nach der Kunst eine Lattwerge, diese wird dem Magen angenehm seyn, selbigen stärcken und der gantzen Natur zu Hülffe kommen. Man kan sie täglich etliche mahl nehmen, als Früh und Abends vor denen Mahlzeiten. Wer selbige kräfftiger und angenehmer haben will, und es vertragen kan, mag zu einem Pfund dieser Lattwerge einen Scrupel oder ein halb Quentlein von Ambra thun, ingleichen einen halben Scrupel Moschi oder Biesam; Den Ambra muß man erst mit genung abgezogenen Mandeln abreiben, und den Mosch mit ein wenig Rosen- oder Pomerantzen-Blüth-Wasser, daß es wie ein Breylein oder Teiglein werde. Diese Artzeney wird auch grossen Herren angenehm seyn.

Diacrisis. Diacritica, ist die Unterscheidung und Beurtheilung derer Kranckheiten und Zufälle. Das Wort kömmt von διακρίνω, distinguo, dijudico, beurtheilen, unterscheiden.

Diacrocu, wird eine gewisse trockene Artzeney zu denen Augen genamt, weil Crocus, das ist, Saffran, darunter kömmt.

Diacrocum, *D. A.* siehe Diacurcuma *Mesua.*

Diactorus, ist ein Bey-Name des Mercurii, welcher von διάκτορος, i. e. vocalis & disertus den Na-

men

men hat, nachdem er nemlich derer Götter Dollmetscher iſt, oder hat ihn auch von διάγω bekommen, ſo fern wir nemlich durch ihn, als den GOtt der Beredſamkeit, unſere Sinne und Gedancken auch andern beybringen können. *Pharnutus* de Nat. Deor. 16.

Diacubebar. Species, Rec. Santal. trium, aa. ℥ß. Spod. præparat. Raſur. Ebor. aa. ʒiij. Sem. amomi, Cubebar. aa. ℥j, miſche es zu einem Pulver, es öffnet und ſtärcket die Leber.

Diacurcuma *Meſuæ*, ſeu Diacrocum, *D. A.* Rec. Croci, Aſari, Sem. Petroſelin. macedonic. dauci, aniſi, apii, aa. ℥ß. Rhabarbari, Meu, Phu, ſeu Valerian. major. Spic. Indic. aa. ʒvj. Scolopendrii ſeu Ceterach, ʒiiß. Coſti, Myrrh. Caſſiæ ligneæ, Schœnanth. Carpobalſam. ſeu Cardam. min. Rubiæ, Succi abſinth. eupatorii *Meſuæ* ſeu Agerati, Olei caryophyllor. aa. ℥ij. Scordii veri, Succi glycyrrhiz. aa. ℥iiß. Tragacanth. ʒj. Dieſe Artzeney, welche von etlichen διὰ κρόκου, von andern aber διὰ ἑφθῶν genennet wird, dienet dem Magen, Leber und Lunge, ſonderlich in kalten und langwierigen Kranckheiten. Man brauchte ſie wieder die Cachexie und Waſſerſucht. Sie öffnet alle innerliche Verſtopfungen, benimmt die gartſtige Farbe der Haut, indem ſie die kalten Naturen erwärmet, dem kalten und verſchleimten Magen dienet, die Blähungen zertheilet, die Säffte verbeſſert und der Verderbung wiederſtehet. Auch verdünnet ſie die dicken Säffte, treibet den Urin und heilet die kalten Gebrechen der Blaſe. Man kan in dieſer Compoſition Statt Rad. Meu, Rad. Angelic. oder Oſtrutii nehmen, an Statt Phu, Rad. Valerian. an Statt Carpobalſam. Cubeben, Cardamomen oder Wachholder-Beeren.

Diacydonium, iſt eine Magen-ſtärckende Artzeney aus Quitten-Safft bereitet.

Diacydonium Aromaticum *Zwelfferi*, Rec. Diacydonii ſimplicis ad conſiſtentiam cocti ℔j. Wenn es vom Feuer genommen, miſche darunter Nucis Indic. condit. & inciſæ ʒvj. Zingib. in India condit. & inciſ. ℥ß. Cortic. Aurant. & Citri aa. condit. & inciſ. ℥ß. Nuc. moſchat. Cinamomi acut. ſo beyde gröblich geſtoſſen worden, aa. ʒij. Caryophyll. inciſ. ʒj. Miſche es ſehr wohl und güſſe es in Schachteln. Dieſer und dergleichen Quitten-Confecte ſtärcken den Magen ungemein.

Diacydonium Pellucidum *Zwelfferi*. Nimm ungefehr 30. reiffe Quitten, ſchneide ſie in groſſe Stücke und wirff die Saamen davon: Dann koche ſie mit genung ſchlechten Waſſer ſo lange, biß das Decoct etwas mucilaginös aber doch klar worden, hernach ſeige das Decoct durch, drucke es ein wenig aus und thue zu jeden zwey Pfunden des mucilaginoeſen Decocti ein Pfund weiſſen Canarien-Zucker, darauf koche es nochmahls zu einer Gallerte, und, wenn dieſe vom Feuer genommen iſt, thue, wenn es beliebig, dazu Olei ſtillat. Cinamomi ℈i. Eſſent. Citri Saccharinæ ʒvi. Alſo mache eine vortreffliche Gallerte, welche in Schachteln oder zinnerne Formen, die mit ein wenig Roſen-Waſſer angefeuchtet worden, gegoſſen und alſo trocken zum Gebrauch aufgehoben wird.

Diacydonium Pellucidum Purgans. Nimm 30 biß 40. reiffe und wohl gereinigte Quitten, ſchneide ſie in groſſe Stücke, dann koche ſie mit genung ſchlechtem Waſſer in einem irdenen oder verzinnten Gefäſſe, ſo lange biß das Decoct ein wenig Mucilaginoes, aber doch dabey klar wird, darauf ſeige es durch, drucke es ein wenig aus, und thue zu jeden 4. Pfunden des mucilaginoeſen Decocti, zwey Pfund weiſſen Canarien-Zucker, koche es nochmahls mit einander zu der Conſiſtentz einer Gallerte, und, wenn es vom Feuer genommen, miſche darunter Reſinæ Scammoneæ und Jalappæ, welche beyde zuvor in genung Spirit. Vini rectificatiſſ. aufgelöſet worden, aa. ℥i. ʒiß. Miſche es wohl unter einander, und, ſo bald der Spiritus Vini meiſten theils oder gäntzlich verrauchet, güſſe die Gallerte in bleyerne Formen, die ein wenig angefeuchtet worden. Aus dieſen aber thue ſie endlich in Schachteln, die man zuvor mit einem guten, wohlriechenden Oele beſtrichen hat. Dieſe Quitten-Gallerte führet die Galle und Schleim aus, und kan denenjenigen Lecker-Mäulern verordnet werden, welche nicht gerne Artzeneyen nehmen. Die Doſis iſt ʒii. biß ℥ß.

Diacydonium Simplex *Pb. A. Ren.* Rec. Pulpæ Cydoniorum cum ſucco Cydoniorum depuratæ, Sacchari albiſſ. deſpumat. et ad iuſtam ſpiſſitudinem cocti aa. ℔viii. Koche es zur gehörigen Dicke, daß man es in Schachteln güſſen kan, oder koche es ſo dicke als eine Lattwerge, und wenn es ſoll nach Würtze ſchmäcken, kan man auf die letzt etwas gute Würtze darunter miſchen.

Diacydonium Solutiuum *Zwelfferi*, Rec. Rhabarbari electi, ℥iß. Radic. Mechoacannæ albæ, ʒii. Fol. S. S. S. ʒiii. Schneide und koche alles in genung ſchlechtem Waſſer zu unterſchiedenen mahlen, biß alle Krafft ausgekocht. Dann ſeige es zuſammen durch und mache es mit Ey-Weiß klar: Mit dieſem klar gemachten Purgier-Decoct laß 4. Pfund friſche, in Stücken zerſchnittene und von ihren Saamen gereinigte Quitten aufwallen, biß ſie weich worden; Darauf ſeige es durch, drucke es ein wenig aus, wirff die Quitten weg und thue zu dem durchgeſeigten 3. Pfund weiſſen Canarien-Zucker. Laß es nochmahls in einem irdenen Gefäſſe zur Conſiſtentz einer Gallerte kochen und thue, wenn es noch warm iſt, dazu Magiſterii Scammoneæ, Jalappæ aa. ʒvi. Dieſe aber laß zuvor in genung oder ungefehr in drey biß vier Untzen Spiritus Vini rectificatiſſimi zergehen. Darauf man den Spiritum Vini über gelinden Feuer wieder verrauchen läſſet; Und ſo nach ein Diacydonium purgans gleich einer Gallerte oder Lattwerge bekömmt, wozu man zuletzt, nachdem es faſt kalt worden iſt, ihm einen guten Geſchmack und Geruch zu ertheilen, Elæoſaccharі Cinamomi ℥iß. Caryophyllorum ʒi. thut. Dieſe dicke Lattwerge kan in allen Kranckheiten, auch mit vielen andern dergleichen Purgier-Mitteln, die man zu Ausführung derer Unreinigkeiten nöthig findet, gebraucht werden.

Diacydonium Solutiuum Pellucidum *Pb. Aug. Ren.* Rec. Magiſterii Jalappæ ʒiv. laß es in genung Spiritus Vini rectificatiſſimi zergehen, miſche es wohl unter drittehalb Pfund Quitten-Gallerte, ſo zur vollkommenen Dicke gekocht worden, und thue es in Schachteln. Es wird von ʒii. biß ʒß. als eine Purgantz, vor zärtliche Lecker-Mäuler verordnet.

Diacydonium cum Speciebus *Diſp. Brandd.* Rec. Diacydonii Simplicis, das friſch bereitet und noch warm iſt, ℔i. Specierum pro Morſulis Imperat. Flaued. Cortic. citri, ſo noch friſch und klein geſchnitten worden, aa. ʒv. Miſche und güſſe es in Schachteln.

Diadaphnidon, ein Pflaſter, aus Lorbeeren bereitet, zur Zeitigung des Eyters dienlich.

Diadema, iſt ein, denen Königen ins beſondere zukommender Haupt-Schmuck, deſſen ſich die Kayſer erſt, da das Römiſche Reich ſehr herunter gekommen, bedienet haben. Das Diadema iſt älter als die Crone, und ein gewiſſer Gelehrter giebt vor, daß dieſes Diadema nur allein die Auguſti hätten führen dürffen. *Jornandes* berichtet, Aurelianus ſey der erſte Römiſche Kayſer geweſen, welcher das Diadema getragen. Es war aber daſſelbe eine weiſſe gewebte oder gewirckte Binde, bald breiter, bald ſchmäler, davon die zwey Ende hinten am Kopff zuſamen geknüpfft über den Hals herunter hiengen. *Curopal.* de Offic. Aul. Conſtant. p. 100. *Raynaudus* de pileis & cet. Cap. Tegm. S. 9. Es war alſo nicht etwa wie ein Türckiſcher Bund, denn Monima Mileſia nahm es vom Kopffe, und wollte ſich dran hengen *Bayf.* de Re Veſt. 10. *Briſſon* de Regn. Perſ. l. 33. *Paſchalius* de Coron. IX. 3. Bacchus ſoll dieſelbe erfunden haben. *Plinius* Hiſt. Nat. VII. 56. *Paſchalius* l. c. 2. *Briſſon* l. c. Die Römiſchen Kayſer haben dieſelbe erſt nach Conſtantino zu führen angefangen, und bald mit einer einfachen, bald mit einer doppelten Reihe von Perlen und Diamanten beſetzen laſſen, auch denen Kayſerinnen dergleichen zu tragen vergönnet, welches in denen vormahligen Zeiten des noch florirenden Kayſerthums etwas ungewöhnliches geweſen, da man niemahls einem Frauenzimmer zugelaſſen, eine Crone zu führen. Sonſt durffte auch einer in der äuſſerſten Noth daſſelbe nicht aufſetzen. Daher als Alexander M. ſein Diadema ins Meer hatte fallen laſſen, und der Schiffer, der es wieder gehohlt, um es nicht durch das Waſſer zu verderben, im Schwimmen auf den Kopff geſetzt hatte, war dieſes ſein Trinck-Geld, daß ihm der Kopff abgeſchlagen worden, wiewohl andre nur von einer Tracht Schläge ſchreiben. *Arrianus* VII. 22. *Raynaud* l. c.

Diadema, bedeutet in der Chirurgie hauptſächlich einen Verband des Hauptes bey gar zu hefftigen Haupt-Schmertzen, wenn es nicht anders iſt, als ob einem der Kopff von einander ſpringen, oder die Suturen ſich von einander geben wollten.

Diadematus, ſiehe Diadumenus.

Diades, ein berühmter Mathematicus und Ingenieur zu denen Zeiten Alexandri M. um das Jahr 330 vor Chriſti Geburt. Er hielt ſich für einen Erfinder derer rollenden Thürme, deren man ſich bey Belagerung derer Städte bediente, um denen Mauren nahe zu kommen. *Vitruvius* VII. in Præfat. X. 19.

Diades Athenæ, vor Zeiten eine Stadt bey dem Vorgebürge Cenæum auf der Inſel Eubœa an der Meer-Enge gegen die Theſſaliſchen Küſten. Die Athenienſer hatten ſie unter ihrem Ephoro, dem Dias, bauen laſſen. *Strabo* X. p. 684. *Stephanus*, *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 56.

Diadeſis, ſiehe Diedeſi.

Diadoche, iſt eine Folge der Kranckheit durch Abwechßlung. Das Wort wird von *διαδέχομαι*, ſuſcipio, auf ſich nehmen, unterſtehen, hergeleitet.

Diadochus, Biſchoff von Photicum in Illyrien, lebte um das Jahr 385 oder 390, und ſchrieb de Perfectione Spirituali Aſcetica capita 100. welche Lateiniſch von Franciſco Turriano überſetzt und nächſt deren Editionibus zu Florentz mit S. Nilo de Precatione an. 1570 in 8. zu Antwerpen 1575 in 12. zu Lion 1627 in 12. unterſchiedene mahl aufgelegt worden, auch in der Bibliotheca Patrum Tom. V. p. 884. befindlich iſt. Griechiſch findet man ſolche in unterſchiedenen Bibliothecen in MSto und gedruckt in Turriani Edition zu Venedig 1578 in 8. Diadochus hat auch wieder die Melchiſedecitas geſchrieben, und ein Lied auf Chriſti Himmelfahrt verfertiget, welches Allatius erwehnt und Holſtenius ediren wollen. Es fängt ſich an; *Φέρε μοι τῶν τὰς ἱερατικὰς ἱερῆς Photius* Cod. 200. 201. 231. *Bellarminus* de Script. Eccleſ. *Miræus*. *Oudin* Suppl. de Hiſt. Eccleſ. p. 91. *Fabricius* Bibl. Græc. V. 5. §. 17. p. 530. V. 24. p. 348. ſeqq. 359. V. 32. §. 20. p. 96. V. 38. §. 101. p. 446.

Diadochus, (*Marcus*) ſiehe Marcus Diadochus.

Diadochus, (*Proclus*) ſiehe Proclus.

Diadoſis, iſt eine Austheilung der Nahrung durch alle Leibes-Theile, und kömmt dieſes Wort her von *διὰ*, per, durch, und *δίδωμι*, do, ich gebe.

Diadromi, von *διὰ*, oder *δι* *ὄυος*, curſus, Durchläuffer; alſo heiſſen, 1) diejenigen Schwenck- und Schwebungen, welche eine Saite von ſich giebt, wenn ſie angeſchlagen wird; 2) heiſt es eine Orgelpfeiffe, ehe ſie bey der Stimmung mit einer andern, oder auch für ſich allein, in den rechten Klang eintritt.

Diadumenianus, ſiehe Diadumenus.

Diadumenus, Diadumenianus oder Diadematus, des Kayſers Macrini Sohn, führte dieſen Namen deswegen, weil er bey ſeiner Geburt am Haupte eine Haut mit brachte, die einer Königlichen Haupt-Binde ähnlich war. Als die Armee ſeinen Vater nach dem Tode Antonini Baſſiani, an. 217 zum Kayſer erwählet hatte, wurde er zum Cæſare gemacht, ungeachtet er dazumahl nur 9 Jahr alt war, und ihm der ſehr beliebte Name Antonini beygeleget: Allein, nachdem ihre Regierung 14 Monath gewähret, wurden beyde der Vater und der Sohn den 8 Jun. an. 218 ermordet; und zwar war die gröſte Urſache des Haſſes gegen den Sohn dieſe, daß er ſich jederzeit auch in dieſen ſeinen jungen Jahren wieder die, ſo einiger Empörung gegen ſeinen Vater beſchuldiget worden, ſehr rachgierig bewieſen, und wenn dieſer einiger geſchonet, ſich darüber als über ein ihm zugefügtes Unrecht zubeſchweren pflegen. *Jul. Capitolinus* in Macrino *Lampridius* in Diadum. *Aurelius Victor* de Cæſar. 22. Epit. 22. *Herodianus* V. 4. extr. *Eutropius* VIII. 12. *Spanhem* de Uſu & Præſtantia Numiſm. Diſſ. XII. p. 509.

Diæreſis, dieſes Wort, welches von *διαίρω*, tollo, aufheben, wegthun, hergeleitet wird, hat eine zweyfache Bedeutung: Bey denen Alten hieß es die wiedernatürlich gelöſete oder geſonderte Einigkeit derer Adern und Gefäße: Vornemlich aber wird diejenige Chirurgiſche Operation darunter verſtanden, da ſo wohl die natürlicher als wiedernatürlicher Weiſe vereinigten Theile des menſchlichen Cörpers von einander geſondert werden. Dieſe letzten müſſen von einander bleiben, jene aber werden, wenn man ſeinen Zweck erlanget, wiederum mit einander vereiniget. Denn dieſe Operation hilfft entweder vor ſich und unmittelbahr, nemlich in denen wiedernatürlicher Weiſe zuſammen gewachſenen Theilen, als wenn man denen Kindern die Zunge löſet, den verſchloſſenen Hintern öffnet und ſo weiter. Oder ſie wird einer andern Operation zu Gefallen, damit ſolche deſto füglicher geſchehe, unternommen, da ſie denn als eine Dienerin zu betrachten. Dahero iſt man der Diæreſi in unterſchiedenen Fällen benöthiget, als 1) eine Maladie und Kranckheit auszu-

kund-

kandſchafften und zu unterſuchen: Wenn man nemlich wiſſen wollte, ob der Hirnſchedel entzwey, ſo muß man die Haut des Hauptes nebſt dem Pericranio incidiren; 2) Die Theile, ſo ihren natürlichen Platz verlaſſen, wiederum an Ort und Stelle zu bringen, weñ man z. E. die eingedruckte Hirn-Schale wieder in die Höhe hebet, oder die durch den verwundeten Schmeer-Bauch vorgefallenen Därme wiederum hinein bringet; 3) Schädliche und undienliche Sachen, als Eyter, Kugeln, Stückgen Beine und dergleichen aus dem Cörper zu ziehen; 4) Die von einander geſonderten Theile wiederum zu vereinigen, wenn man z. E. die Haſen-Scharte curiren will, da müſſen die Lippen von dem unterliegenden Zahn-Fleiſch zuvor loß gemacht werden, und wer die zerbrochenen Ribben wieder zuſammen bringen will, der muß die Haut zuvor incidiren; 6) Die Artzeneyen bequem zu adpliciren, als wenn man die Fiſteln incidiret und die Geſchwüre mit Quell-Meißeln erweitert; 7) Die Wegnehmung oder Aphæreſin zu verrichten, z. E. bey einem Fleiſch-Bruche, allwo man zuvor der Diæreſi benöthiget iſt; 8) Die wiedernatürlichen Oeffnungen und Wege zu verſchlüſſen, wie bey dem goldenen Stiche zu ſehen; und 9) das mangelnde und verlohrne wieder zu erſetzen. Die Diæreſis als eine Chirurgiſche Operation wird gemeiniglich mit zweyerley Inſtrumenten verrichtet: Nemlich entweder mit Eiſen oder mit Feuer, wozu man noch das dritte und vierte ſetzen kan, als ein Band, durch deſſen ſcharffe Zuſammenziehung die Fiſteln geöffnet und die hangenden Wartzen ausgerottet werden, hernach die Quell-Meißel, als womit man Geſchwühre erweitert. Mit dem Eiſen kan man ſo wohl in die weichen als harten Theile operiren, jene werden ſeciret und incidiret, dieſe trepaniret, von einander geſetzet, abgeſchnitten und geſchabet oder geraſpelt. Das Feuer kan man ebenfalls beyden Theilen adpliciren, da denn die Operation Brennen oder Cauteriſatio genennet wird.

Diät, Diæta, Frantzöſiſch Diete, iſt eine vernünfftige Ordnung in Eſſen und Trincken, zur Erhaltung der menſchlichen Geſundheit, darinne beſtehend, daß ſolche Speiſen erwehlet werden, die dem Leibe nicht ſchädlich, ſondern zuträglich und gute Nahrung zu geben, dienlich ſeyn, daß ſie in rechter Maße, nach der Eigenſchafft einer jeden Speiſe, und wie man derſelben gewohnt oder nicht, zu gehöriger Zeit des Jahres, des Tages und des Alters genommen werde. Ferner gehöret zum guten Diät-halten der rechte Gebrauch der Lufft, der Bewegung und Ruhe, derer Gemüths-Bewegungen, des Schlafens und Wachens, auch derer Dinge, welche man zur Geſundheit entweder von ſich geben, oder behalten muß. Und weil durch eine gute Diät einer Kranckheit vorgekommen, oder wenn ſie ſchon würcklich da iſt, derſelben Krafft ziemlich gebrochen werden kan, ſo iſt nöthig, daß ein Artzt ſo wohl denen Geſunden als Krancken eine genaue Diät vorſchreibe. Die Alten theileten ſie in Anſehung der Conſiſtentz derer Nahrungs-Mittel ein in Diætam craſſam, mediocrem & tenuem. Eine craſſa Diæta beſtehet in häuffigen und guten Nahrungs-Safft gebenden Speiſen, und iſt ſolche entweder ſimpliciter plena, welche ehemahls vermittelſt des gantzen Gerſten-Waſſers geſchahe; oder ſie iſt plenior & craſſior, und geſchiehet durch junge Hüner und einzuſchlürffende friſche Eyer; oder ſie iſt pleniſſima, welche auch verſchiedener Thiere Fleiſch zuläſſet. Mediocris Diæta heiſt, die durch in mittelmäßiger Subſtantz beſtehende Lebens-Mittel geſchiehet, dergleichen vormahls das in Fleiſch-Brühe eingetunckte Brod, oder auch junges Hüner-Fleiſch war. Diæta tenuis iſt, welche mit wenig und geringen Nahrungs-Mitteln vollbracht wird, und zwar auf dreyfache Manier, als ſimpliciter, durch bloſſe Piſana, tenuis mit Meth, tenuiſſime da der Krancke gar keine Speiſen nehmen durffte; allein heutiges Tages werden ſolche Diät-Ordnungen ſo genau nicht mehr gehalten. Von dieſer Materie kan ausführlicher nachgeleſen werden *Schola Salernitana*, *Ranzovius* de conſeruanda Valetudine. *Hoffm.* Diſſ. de Diæta Studioſor. *Stahl* Diſſ. de Diæta. *Wedel* Diſſ. de Diæta Litteratorum. Das Wort Diæta kömmt von *διαιτάω*, nutrio, nähren.

Diæta, ſiehe Diät.

Diæta, heiſt eigentlich ein Zimmer, darinne man ſpeiſet, *Voſſius* Lex. Etymol. *Pignorius* de Seru. p. 487. *Bulenger* de Conuiu. l. 26. *Turnebus* Aduerſ. IX. 17. hernach aber überhaupt ein jedwedes Zimmer, l. 55. ff. de Leg. 2. *Douz* Præcid. in Petron. 10. *Scheffer* de Milit. Nau. l. 6. Es bedeutet auch einen Ort, wo die Richter zuſammen kommen von *διαίτω*, judico. *Suidas*. Ingleichen in Bade-Stuben diejenigen Gemächer, worinnen die Speiſen vor die Bade-Gäſte zubereitet wurden. Daher Diætarius, ein Bedienter, der in dem Speiſe-Zimmer alles anordnete, den Tiſch zurechte machte u. aufräumete. Es wird auch Zeta und Zetarius geſchrieben. *Ant. Velſerus* Diſſ. de Zeta & Zetario, *Douz* Præcid. Petron. II. 10. *du Freſne* II. l. 91. *Pitiſcus* T. I. p. 661. *Interpretes* ad *Plin.* Epiſt. II. 17. n. 12.

Diæta ſudorifera, die Schwitz-Curen, wird beſonders die Verwaltung des Decocti Lignorum, mancherley Kranckheiten damit zu curiren, genennet.

Diætarius, ſiehe Diæta.

Diætetica, heiſt nicht nur das Speiſe-Regiment, oder vorgeſchriebene Ordnung im Eſſen, Trincken, Schlaffen, Wachen ꝛc. ſondern bedeutet auch den Theil der Artzeney-Kunſt, welcher die Erkänntniß und Gebrauch derer ſechs nicht natürlichen Dinge lehret.

Diætus, (*C. Cæcilius*) ſiehe Cæcilius Diætus, (*C.*) Tom. V. p. 64.

Diafonia, Diaphonia, heiſt ein Mißlaut oder Uebellaut.

Diagalanga *Meſuæ*, Rec. Galangæ, Ligni Aloës, aa. ʒvj. Caryophyllor. Macis, Liguſtici, aa. ʒij. Zingiber. Piper. long. albi, Cinamom. Calami aromatic. aa. ʒiß. Calaminthæ ſiccæ, Menthæ ſiccæ, Cardamom. major. Spicæ Indicæ, Sem. apii, aniſi, fœnicul. carui, aa. ʒj. Miſche es unter einander. Dienet dem kalten und ſchwachen Magen und Leber, hilfft zur Dauung, vertreibet das Aufſteigen, Blehungen, Aufblehungen, verbeſſert den ſtinckenden Athem, und hält die Dünſte davon zurücke.

Diagebres, vor dieſem ein Volck auf der Inſel Sardinien, im Gebürge wohnend. Ehedem ſollen ſie Jolaenſes geheiſſen haben, weil Jolaus einige Nachkömmlinge des Herculis dahin geführet, und ſich ſelbſt wohnhafft niedergelaſſen. *Strabo* V. p. 344.

Diagnoſis, heiſt bey denen Medicis die Erkänntniß, da man aus denen gegenwärtigen Zeichen und Zufällen die Beſchaffenheit der Kranckheit erkennet. Man muß dabey den leidenden Theil, die Kranckheit ſelber, und derſelben Urſache unterſuchen. Das Wort kömmt von *διά*, per, durch, und *γινώσκω*, cognoſco, erkennen.

Diagnoſtica Signa, ſind die gegenwärtigen Zeichen, aus welchen man abnimmt, daß dieſe oder jene Kranckheit ſchon würcklich zugegen iſt.

Diago oder Diego, (*Franciſcus*) ein Dominicaner-Mönch und Hiſtoriographus in Aragonien, war ein Spanier, gebürtig aus dem Flecken Viuer oder Bibel, in dem Königreiche Valencia. Er lehrte lange Zeit die Theologie in dem Conuente zu Barcellona, und als er ſich hernach auf die Hiſtorie geleget, ſchrieb er in Spaniſ. Sprache eine Hiſt. ſeines Ordens von der Provintz Aragonien, Barcellona 1599. in fol. Das Leben S. Vincentii, ib. 1600 in 4. Franc. Ludouici von Granada, ib 1605 in 8, Cöln 1614. Humberti de Romans, ib. 1607 in 4. Petri von Luxemburg &c. nebſt dem Catalogo derer Biſchöffe von Gironne. Das wichtigſte aber von ſeinen Wercken ſind nebſt der Hiſt. derer Grafen von Barcellona, welche daſelbſt 1603. in fol. gedruckt, die Annales vom Königreiche Valenza, davon der erſte Theil zu Valenza an. 1613 in fol. heraus gekommen, den andern aber, welchen er gleichfalls verſprochen, hat er nicht vollenden können, indem er an. 1615 geſtorben. *Antonius* Bibl. Hiſpan. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 397. Hübners Bibl. Geneal. 5. p. 47.

Diagon, ein Fluß in Morea, ſo nicht weit von der Stadt Accomba vorbey flüſſet, und ſich gegen Mittag in den Fluß Alpheus ergeuſt; und ſonderlich die Landſchafft Piſaeam von Arcadien abſondert. *Pauſanias* VI. 21.

Diagonal, wird eine gerade Linie oder Fläche genennet, welche zwey Winckel einer Figur oder eines Cörpers connectiret.

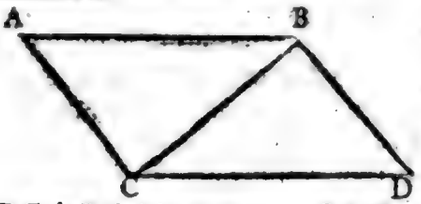

Es ſey A B D C ein Parallelogrammum, ſo heiſſet die gerade Linie B C, welche die Spitzen derer beyden Winckel B und C zuſammen henget, die Diagonal-Linie, Diagonalis, Diagonius. Wenn man ſich die Erzeugung eines Parallelepipedi durch die Bewegung des Parallelogrammi A B D C in die Höhe einbildet, ſo daß ſolches allenthalben Fußtapfen hinter ſich läſt, wie man ſolches in der Geometrie zu thun pfleget, ſiehe Cörperlicher Innhalt, Tom. VI. p. 602. ſo werden die Linien AB, BD, DC, AC, die äuſſere Fläche des Cörpers; die Linie BC aber eine andere Fläche beſchreiben, ſo mitten durch des Parallelepipedum gehen, und die Cörperlichen Winckel B und C connectiren wird, welche folglich eine Diagonal-Fläche, Planum Diagonale iſt. In der Planimetrie wird erwieſen, daß die Diagonal-Linie eines Parallelogrammi B C, die Fläche deſſelben in zwey gleiche Theile theile, ſo daß der Triangel A C B dem Triangel B D C gleich iſt. Es giebt auch noch andere Eigenſchafften dieſer Diagonal-Linien, beſonders in denen Parallelogrammis, wovon das erſte und andere Buch Elementorum *Euclidis* nachzuſehen. Ueberhaupt aber pfleget man in Praxi Geometrica bey Ausrechnung derer Felder eine jedwede irregulaire Figur durch Diagonal-Linien in lauter Triangel zu reſoluiren, und jeden beſonders auszurechnen, als deren Summe hernachmahls den Innhalt beſagter Figur ergiebet. In der Stereometrie werden die parallelepipeda durch die Diagonal-Fläche in zwey gleiche Theile getheilet, und ſo ferner; und pfleget man darinnen die Sectiones derer Cörper nach denen Diagonal-Flächen zu betrachten und andere Wahrheiten daraus zu erweiſen, wie aus *Euclide* Element. XI & XII. zu erſehen.

Diagonale Planum, ſiehe Diagonal.

Diagonal-Fläche, ſiehe Diagonal.

Diagonalis, ſiehe Diagonal.

Diagonal-Linie, ſiehe Diagonal.

Diagonius, ſiehe Diagonal.

Diagoras, ein berühmter Kämpfer in der Inſel Rhodus, war aus einem Geſchlechte entſproſſen, darinne man viele anſehnliche Leute aufweiſen konte. Sein Vater Damagetus hatte zum Groß-Vater Damagetum, König von Jaliſus auf der Inſel Rhodus, und zur Groß-Mutter eine Tochter des berühmten Meſſeniers Ariſtomenes. Von väterlicher Seite konte er ſein Geſchlechte von Tlepolemo dem Urheber derer Rhodier, ja vom Jupiter ſelbſt herleiten. Er hat zwey mahl in denen Rhodiſchen, vier mahl in denen Iſthmiſchen, zwey mahl in denen Nemäiſchen, ingleichen zu Athen, zu Argos, in Arcadien, in Theben, in denen Böotiſchen, auf der Inſel Egino, ſechs mahl in denen Pelleniſchen, in denen Megariſchen, und endlich Olymp. 79. in denen Olympiſchen Spielen geſieget. Seine öfftern Siege in denen Griechiſchen Spielen, welche *Pindarus* weitläufftig erzehlet, wendeten jedermanns Augen auf ihn. Als ſeine Söhne und Enckel die Sieges-Crone mit alles Volcks Glück-Wunſch erhielten, ſoll er eine ſolche Freude darüber empfunden haben, daß er eines jähen Todes verſtorben, wiewohl dieſes letztere von andern nicht unbillig in Zweiffel gezogen wird. *Pauſanias* IV. 24. VI. 6. 7. X. 9. *Gellius* Noct. Att. III. 15. *Cicero* Tuſc. Diſp. I. 46. *Plutarchus* in Pelopida. *Bayle*.

Diagoras, ein Medicus, deſſen *Plinius* XX. 18. und unter denen Schrifften, die er beym XII. XIII. XX. XXI. XXXV. Büchern zu Rathe gezogen, ingleichen *Eraſiſtratus* apud *Dioſcoridem* IV. 63. *Serapio* und *Aetius* Tetrab. II. Serm. III. c. 108. gedencken, welcher von denen Kräfften derer Kräuter geſchrieben hat. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 23. §. 16. p. 776. VI. 9. §. 4. p. 139. Er wird vom *le Clerc* P. I. de l'Hiſt. de la Medecine II. 6. p. 102. vor einerley mit dem Diagora Atheo gehalten.

Diagoras, Atheus zugenannt, lebte Olymp. 91. Er wurde Melius genannt, von ſeinem Vaterlande, welches entweder die Inſel Melos unter denen Cycladen oder die Stadt Melis in Carien geweſen. Die Urſache, die ihn zu der Verläugnung GOttes gebracht, iſt dieſe: Er war ein Poëte, und hatte ein ſchön Gedichte verfertiget, das ihm ein anderer ſtahl. Er belangte den Dieb, allein der ſchwuhr, edicte hernach das geſtohlne Gedichte, und ſetzte ſich damit in ſo groſſe Reputation, daß Diagoras darüber einen ſolchen Zorn wieder die Götter faſſete, die dergleichen Unbilligkeit ungeſtrafft lieſſen, daß er ſie gar verläugnete. *Cicero* de Nat. Deor. I. 1. 23. 42. Er ſoll auch, wie *Tatianus* Or. contra Græc. berichtet, die geheimen Götzen-Dienſte derer Athenienſer offenbaret, und ihrer geſpottet haben. Die Athenienſer verfolgten ihn hierüber dermaſſen, daß ſie ihn nicht nur bey ſich Vogelfrey machten, und demjenigen ein Talent, der ihn todt, dem aber, der ihn lebendig liefern würde, 2. Talente verſprachen, ſondern auch alle Völcker des Peloponneſi zu gleichem Entſchluß bewogen. Er entkam aber zu Schiffe, wiewohl man bemercket, daß er Schiffbruch gelitten. Die Geſetze derer Mantineer, die ihnen der Athlete Nicodorus gegeben, und ſehr

vortreflich geweſen, ſind von Diagora concipirt worden, der ſein guter Freund war. Als er auf dem Eylande Samothrace ausſtieg, wieß man ihm die vielen Tafeln, die durch Leute, ſo durch ein Gelübde von Schiffbruch befreyet worden, ex voto da aufgehangen waren, und ſuchte ihn in Anſehen ſeiner GOttes-Verläugnung auf einen beſſern Weg zubringen; allein er antwortete: Es würden derer Tafeln noch vielmehr ſeyn, wenn auch von denen allen eine da hienge, welche ihres Gelübdes ungeachtet ertruncken wären. Als er ſelbſt bey Ungewitter auf der See fuhr, und die erſchrockene Schiffer ſich ſelbſt die Schuld gaben, daß ſie einen ſolchen GOttes-Verächter auf das Schif genommen hätten, wieß er ihnen andre Schiffe, die in gleicher Gefahr waren, und fragte ſie: Ob auch die den Diagoras aufhätten? *Cicero* de Nat. Deor. III. 37. Als in einem Wirthshaus Holtz mangelte, warf er eine höltzerne Statue des Herculis ins Feuer mit denen Worten: Auf Hercules, du muſt uns unſern Topf ſiedend machen, das ſoll die dreyzehende und letzte Arbeit ſeyn. Er war ein Sclave, ſoll aber wegen ſeines herrlichen Verſtandes von dem Philoſopho Democrito erkaufft, und mit der Freyheit von ihm beſchenckt worden ſeyn. Er hat Ἄσματα und Φρυγίους λόγους geſchrieben. *Heſychius*. *Suidas*. *Diodorus Siculus* XIII. 6. *Ælianus* II. 23. *Diogenes Laertius* VI. n. 59. *Athenæus* XIII. 9. *Sext. Empyricus* aduerſ. Mathemat. IX. ſect. 53. *Suidas* v. Διάγορας. *Voſſius* de Hiſt. Gr. IV. 2. *Bayle*. *Buddeus* de Atheiſmo. *Mariangelus Bonifacius a Reuten* de Atheiſmo Diagorae. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 9. §. 6. 393. II. 2. §. 23. p. 775.

Diagoras Melius, ſiehe Diagoras Atheus.

Diagramma, von διά, ex, und γράφω, ſcribo, bedeutet 1.) eine aus der Partitur geſchriebene Stimme oder Partie; 2.) eine Partitur ſelbſt, 3.) die vor Guidonis Zeiten gebräuchlich geweſene Diſpoſition, Ordnung und Benennung derer Saiten mit Griechiſchen Namen von der unterſten, nemlich der Proslambanomeno an, biß zu der oberſten und funffzehenden nemlich der Nete Hyperboleon. *Broſſ.* p. 88. *Wallifii* Adpend. in *Ptolemæi* Harmonica.

Diagramma, heiſſet bey denen Geometris eine jede Figur, deren ſich die Geometræ bedienen, um dadurch Theils ihre Sätze zu erläutern, Theils auch durch Anſchauung einer Figur oder Diagrammatis, dem Leſer andere Sätze, die vorher ſchon erwieſen worden, wiederum in das Gedächtniß zu bringen, und dadurch den Beweiß zu erläutern. Es ſind ſolche nichts anders als Signa derer jenigen Dinge, darauf man ſeinen Verſtand figiren will, und haben auch den Nutzen derer Signorum, das iſt, ſie erwecken in uns freywillig wiederum die Idee, welche wir ſchon einmahl uns unter demſelbigen Zeichen vorgeſtellet haben. Man pfleget aber die Diagrammata dergeſtalt zu conſtruiren, daß ſie alle die Conditiones, ſo in einer Propoſition enthalten ſind, in ſich faſſen; alsdenn raiſonniret man davon, als wenn ſolche das eintzige Objectum unſerer Betrachtung wären. Es ſind aber alle die Figuren, welche die Geometræ auf dem Papier entwerffen, material, und reſpondiren dahero keinesweges denen Notionibus, ſo man ſich in der Geometrie von der dreyfachen Extenſion formiret. Z. E. eine auf dem Papier gezogene Linie kan niemahls ſo ſubtil gezogen werden, daß ſie nicht auſſer der Länge auch eine Breite und Dicke erhalten ſollte, obgleich ſolche ſehr geringe iſt, indeſſen hat ſie doch alle drey Dimenſiones, da ſie nur eine davon, nemlich die Länge alleine, vorſtellen ſoll. Man muß derowegen von denen Diagrammatibus nicht ſolcher Geſtalt urtheilen, wie ſie ſich auf dem Papier verhalten; ſondern man muß ſie ſolcher Geſtalt betrachten, als wie man die Sachen ſelbſt betrachten würde, davon ſie ein Zeichen oder Signum abgeben. Wenn man über eine auf dem Papier gezogene Linie reflectiret, ſo erweget man dero Eigenſchafften, als Eigenſchafften einer mathematiſchen Linie, ungeachtet die auf dem Papier gezogene Linie ſolche nicht, ſondern etwas cörperliches an ſich hat. Dieſe Betrachtung giebt denenjenigen ein Licht, welche alſobald aus der Anſchauung einer Figur von der Wahrheit der Propoſition, ſo ſich auf dieſe Figur beziehet, urtheilen, ohne zu unterſuchen, ob ſolches ſich aus denen erſtern Gründen erweiſen laſſe, indem ſie z. E. alſobald die Seite eines regulairen Sechs-Eckes dem Radio desjenigen Circels, darinnen das Sechs-Eck beſchrieben iſt, gleich zu ſeyn urtheilen, aus Urſache, weil ſie ſolches durch die Erfahrung alſo befunden. Wer ſolcher Geſtalt in der Geometrie urtheilen wollte, würde darinnen unendlich viel Fehltritte thun, zumahl in ſolchen Dingen, die auf Subtilität ankommen, indem man auch mit denen adcurateſten Inſtrumenten nicht allemahl vermögend iſt, eine Figur dergeſtalt zu conſtruiren, wie es die Beſchaffenheit der Sache nach denen mathematiſchen Notionen erfodert.

Diagramma Hipparchi, heiſſet in der Aſtronomie dieſe Figur,

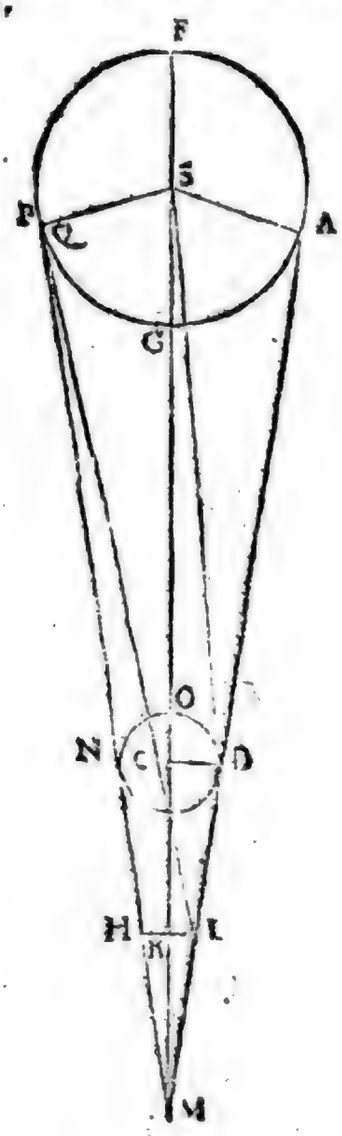

deren ſich Hipparchus bedienet, eine Methode, zu erweiſen, vermittelſt deren man aus der Obſeruation einer Mond-Finſterniß die Parallaxin der Sonnen, ihre Weite von der Erde, und ihre wahre Gröſſe ausfündig machen kan. Dieſe Methode verhält ſich kürtzlich folgender Maſſen: Es ſey AFG die Sonne, in S ihr Mittel-Punct; DON die Erde, in C ihr Mittel-Punct; und CS ſey die Weite der Sonnen von der Erde. Man ziehe die Linien ADM, PNM der Geſtalt, daß ſie ſo wohl den Rand der Sonnen als der Erden berühren, und in M zuſammen gehen; ſo wird der Raum, den die Linien MN, MD, einſchlüſſen, das iſt, der Triangel NMD von der Sonnen nicht beſchienen. Dieſes Raum muß man ſich als einen Conum vorſtellen, weil ſo wohl die Sonne als die Erde runde Cörper ſind; und wird derſelbe Conus Vmbroſus; der Winckel aber NMD, Angulus coni vmbroſi und deſſen Helffte oder der Winckel CMD oder SMD Semiangulus Coni vmbroſi genennet. Der Winckel SDA, iſt der Winckel, unter welchem der Semidiameter der Sonnen SA auf der Erden geſehen wird, und iſt folglich das Maß des ſcheinbahren Semidiametri der Sonnen. Der Winckel CSD oder auch DSM iſt der Winckel, unter welchen der halbe Diameter der Erden in der Sonnen geſehen wird, das iſt, er mißt die Horizontal-Parallaxin der Sonnen. Nun iſt der Winckel SDA ſo groß als die beyden Winckel DSM, SMD, (externus duobus internis & obpoſitis *Euclides* Elem. l. 32.) folglich DSM = SDA — SMD, das iſt, die Parallaxis horizontalis der Sonnen iſt ſo groß als die differenz zwiſchen dem ſcheinbahren Semidiameter der Sonnen und dem Semiangulo coni vmbroſi. Es ſey der Conus Vmbroſus in HL juſt an dem Orte durchſchnitten, wo der Mond zur Zeit einer Mond-Finſterniß denſelbigen paſſiret, ſo iſt HL der diameter vmbrae terreſtris, und KL deſſen Semidiameter. Dieſer wird aus dem Mittel-Puncte der Erden unter dem Winckel LCK geſehen, und iſt folglich das Maß des ſcheinbahren Semidiametri vmbrae terreſtris. HL iſt ein Theil der Mond-Bahn, und folglich CLD der Winckel, unter welchen der Semidiameter der Erden CD, in dem Monde in L geſehen wird, das iſt, der Winckel CLD mißt die Parallaxin Lunæ Horizontalem. Es iſt aber wie zuvor Angulus externus CLD ſo groß, als die beyden interni LCK, CML in dem Triangel CLM zuſammen genommen; folglich iſt auch CML = CLD — LCK, das iſt, der Semiangulus Coni Vmbroſi iſt ſo groß als die differenz zwiſchen der Parallaxi horizontali des Monds und dem ſcheinbaren Semidiametro Vmbræ terreſtris. Es war aber DSM = SDA — SMD folglich, weil CML oder SMD = CLD — LCK, ſo iſt DSM = SDA — CLD + LCK = SDA + LCK — CLD, das iſt, die Parallaxis horizontalis der Sonnen iſt gleich der Summe derer Semediametrorum adparentium Solis & Vmbræ terreſtris, wenn man von ihr die Horizontal-Parallaxin des Monds abziehet. Hierdurch iſt nun der Intention des Hipparchi ein Gnügen gethan, und wird deswegen beygehende Figur Diagramma Hipparchi genennet. Denn wenn man bey einer Mond-Finſterniß durch Hülffe adcurater Inſtrumente den ſcheinbahren Semidiametrum der Sonne und des Erd-Schattens, ingleichen die Parallaxin horizontalem Lunæ obſeruiret, ſo kan man daraus gedachter Maſſen die Parallaxin der Sonnen finden. Iſt dieſe bekannt, ſo kan in dem bey D recht winckelichten Triangel SCD, aus dem gegebenen Semidiametro der Erden CD, und der gefundenen Parallaxi der Sonnen, welche dem Winckel CSD gleich iſt, die Seite SC oder die Weite der Sonnen von der Erden gefunden werden; und aus dieſer benebſt dem ſcheinbahren halben Diameter der Sonnen, läßt ſich Trigonometrice ihre wahre Gröſſe leicht berechnen, weil in dem bey Q recht winckelichten Triangel QSC, die Seite SC, als die Weite der Sonnen von der Erde, und der Winckel QCS, der den ſcheinbahren Semidiametrum der Sonnen mit gegeben iſt, folglich daraus die Seite, QS oder der wahre Semidiameter der Sonnen ſich ergiebet, wenn man inferiret; wie ſich verhält der Sinus totus zu der Seite SC, alſo der Sinus des Winckels QCS, zu der Seite QS. Dieſes Diagramma des Hipparchi erklären *Ptolemæus* Almageſt. V. 15. 16. *Regiomontanus* in Epitome Almageſti V. prop. 20. ſeqq.; *Ricciolus* in Almageſto nouo III. 7. am allerausführlichſten aber *Keplerus* in einem Manuſcript, ſo er Hipparchum nennet, deſſen Edition benebſt denen übrigen Manuſcriptis Kepleri Hanſch ſchon längſt verſprochen, unſers Wiſſens aber noch nicht erfolget iſt. *Heuelius* in Macnin. Cael. P. I. p. 35. urtheilet von dieſem Hipparcho *Kepleri* folgender Maſſen: Inter alia MSSta Kepleri haud poſtremum mihi eſſe videtur, cui nomen eſt Hipparchus, qui liber primum laboris ac ingenii acuminis continet. Sed dolendum, quod nondum ab ipſo auctore omnimode ſit digeſtus. Und in einem Briefe an die Engländiſche Societät ſchreibet eben derſelbe: Inter opera Kepleri MSSta eminet Hipparchus, quamquam non ſit, vt par eſt, digeſtus, qui tamen a quopiam harum rerum perito et ocio abundante, facile in ordinem redigi poſſet et abſolui. Ob nun zwar dieſe Methode des Hipparchi, die Parallaxin Solis zu finden, in der Theorie richtig; ſo läſt ſich ſolche doch nicht in Praxi mit Adcurateſſe anbringen. Denn ſie præſubponiret eine genaue Obſeruation derer Semidiametrorum adparentium ſolis & vmbræ terreſtris und der Parallaxis horizontalis lunæ; ſolche aber läſſet ſich auch mit denen adcurateſten Inſtrumenten, beſonders was den Semidiametrum Vmbræ anlanget, nicht dergeſtalt ausüben, daß der geringſte Fehler von wenig Secunden ſollte vermieden werden; und ein ſolcher geringer Fehler giebt einen ungeheuren Unterſcheid in der von der Parallaxi der Sonnen dependirenden Weite der Sonnen von der Erde. Z. E. Wir wollen ſetzen, die Parallaxin Lunæ horizontalem habe man 60′. 15″. den Semidiametrum Solis adparentem 16′ und den ſcheinbahren Semidiametrum Vmbræ 44′ 30″ groß obſeruiret. Aus dieſen datis würde man die Parallaxin Solis 15″. und ihre Weite von der Erden 13000. Semidiametros Terræ groß finden. Wäre nun bey der Obſeruation des Erdſchattens nur ein Fehler von 12″. in defectu begangen worden, welcher faſt nicht zu vermeiden, das iſt, wenn man an Statt 44′. 30″. nur 44′. 18″. obſeruiret hätte, und das übrige ſich wie zuvor verhielte; ſo würde die Parallaxis der Sonnen 3′. und ihre Weite von der Erden 70000 Semidiametros Terræ herauskommen. Iſt bey Obſeruation des Erdſchattens derer Fehler von zwölff ſec. in exceſſu begangen, und 41′. 42″. groß, hingegen das übrige zuvor, obſeruiret worden; ſo wäre die Parallaxis der Sonnen

27″.

27.″ und ihre Weite von der Erden 7700 Semidiametros der Erden. Es erhellet hieraus, wie aus einem ſo geringen Fehler der Obſeruation, ſo nicht zu vermeiden, eine ſo ungeheure Diſcrepantz in der Determination der Weite der Sonnen von der Erden erwachſen kan. Um dieſer Urſachen willen iſt das Diagramma Hipparchi zwar in der Theorie richtig, läſſet ſich aber mit Accurateſſe, wegen derer allzugroſſen Subtilitæten nicht practiciren.

Diagridium, heiſt das durch Citronen- oder Qvitten-Safft corrigirte Scammonium, welches auch ſonſt in denen Apothecken Scammonium cydoniatum genennet wird und ein gebräuchliches Purgantz iſt, davon gran. X. auf einmahl gegeben werden.

Diagridium Antimoniatum, oder Puluis Comitis de *Warwich*. Rec. Cholagogi ſimplicis, Zij. Zij. Antimonii præparati i. e. diaphoretici, Zß. Cremoris Tartari cryſtallini Zß. Miſche es zu einen Pulver. Ob man ſchon dieſes Pulvers ſehr wenig braucht, ſo hat es doch gute Würckung, angeſehen es geſchwinde und ſicher operiret, die unreinen Feuchtigkeiten gelinde ausführet, die Beſchwerungen des Magens als Eckel, verlohrnen Adpetit ꝛc. verbeſſert, die Gallen-Kranckheiten hebet und beſonders die febriliſche Unreinigkeiten ausführet.

Diagridium roſatum, ſeu Cholagogum inſuccatum. Dazu nimmt man das Scammonium ſulphuratum, güſſet zweymahl Mucharum Roſarum darüber und trocknet es aus.

Diagridium ſulphuratum, ſonſt auch Cholagogum ſimplex genennt, Rec. Scammonii electiſſimi Ziij. oder q. ſ. reibe es gröblich und lege es dünne und gleich auf Löſch-Papier, dieſes lege hernach auf einen Roſt, unter welchem glühende Kohlen ſind, auf dieſe wirff Schwefel und räuchere alſo das Scammonium, laß es ſo lange auf dem Papier liegen und den Rauch daran gehen, biß es zu ſchmeltzen und auf dem Papiere zu kleben anfänget. Nimm dich aber in Acht, daß es nicht verbrenne, ſondern nimm es zu rechter Zeit von dem Rauche ab und hebe es zum Gebrauch auf.

Diahyſſopus *Nicolai*, oder Species Diahyſſopi, Rec. Hyſſopi, Ireos, Thymi, Piperis, aa. 3xv. Pulegii, Thymbræ, ſeu Saturejæ, Rutæ, Cumini, aa. 3x. Carnium Dactylor. Liquiritiæ, Caricarum, Paſſular. major. enucleatar. Fœnicul. aa. 3v. Zingiberis, Sem. anis. carui, liguſt. aa. 3iiß. Dienet wieder die kalten Flüſſe des Hauptes und anderer Glieder, wieder das Abfallen und Schwulſt des Zapffens, ſtillet den Huſten, nutzet der Bruſt und Magen, und hilfft zur Dauung; wird aber eben nicht viel gebrauchet.

Diaki, Diacken, ſind Beyſitzer und Räthe, in denen Moſcowitiſchen Cantzeleyen.

Dial, heiſſet bey denen Engländern eine Sonnen-Uhr; und wird daher die Wiſſenſchafft, ſo von denen Sonnen-Uhren handelt, oder die Gnomonic, von ihnen Art of Dialing genennet; wie denn auch ein Inſtrument, ſo die Geſtalt einer Kugel hat, und dergeſtalt zubereitet iſt, daß man vermittelſt deſſelbigen auf eine leichte Art eine Sonnen-Uhr auf eine gegebene Fläche verzeichnen kan, bey ihnen den Namen Dialing-globe führet. Von der Sache ſelbſt ſiehe Gnomonica.

Diala, ein groſſer Fluß in Perſien, in der Provintz Iraca, der ſich unweit der Stadt Baſſora in den Tiger ergüßt. *Thevenot* Voyage d' Orient P. II. Lib. I. c. 14.

Dialectic. das Wort kömmt ſeinem Urſprunge nach von dem Griechiſchen διαλέγεσθαι, ratiocinari: Die Bedeutung deſſelben aber iſt bey denen Griechiſchen Weltweiſen verſchieden geweſen. Bey denen Griechen waren vor allen andern dieſe vier Secten, als die Platoniſche, die Ariſtoteliſche, die Stoiſche und die Epicuræiſche berühmt: wie jede Secte dieſes Wort genommen, wollen wir nach der Reihe betrachten. Plato legte dieſem Worte eine gedoppelte Bedeutung bey: Erſtlich verſtunde er unter demſelben alle Weißheit oder vielmehr die Theologie, die nach ſeinem Begriffe darinnen beſtunde, daß die Seele zu der vorigen und erſten Erkänntniß derer göttlichen und geiſtlichen Dinge, ſonderlich des Höchſten Gutes, nachdem ſie durch die Vereinigung mit dem Cörper alles dieſes vergeſſen gehabt, gelangen mögte. Walch Hiſtoria Logicae p. 315 ſeq. Parergorum Academicorum. Hernachmahls begriffe er unter dieſem Worte diejenige Wiſſenſchafft, welche die Mittel zu einer Erkänntniß zugelangen, anzeigte. *Ariſtoteles* hat die Wahrheit in die gantz gewiſſe und wahrſcheinliche eingetheilet. Zum Ausdrucke der letztern bediente er ſich des Wortes διαλεκτικῶς; wie er in Analyt. poſter. I, 16. ſchreibet: Κατὰ δόξαν συλλογιζόμενος καὶ μόνον διαλεκτικῶς und eben daſelbſt das συλλογίζεσθαι διαλεκτικῶς und πρὸς ἀλήθειαν σκοπῶν ἐκ τῶν ὑπαρχόντων einander entgegen geſetzet, auch zuweilen das λογικῶς in dem Verſtande brauchet. *Wagner* Polymathia 20. p. 144. Sonſt hat Ariſtoteles die Logic niemahls in gewiſſe Theile eingetheilet, ſeine Logiſchen Schrifften auch nicht in derjenigen Ordnung, wie ſie in dem ſogenannten Organo anzutreffen ſind, geſchrieben. Seine Nachfolger haben ſich vielmehr bemühet, ſo wohl ſeine Schrifften, die zur Vernunfft-Lehre gehörten, in eine Ordnung, und die Vernunfft-Lehre ſelbſt in gewiſſe Theile zubringen. Einige, unter welchen ſonderlich Philoponus und Simplicius geweſen ſind, haben die Vernunfft-Lehre in die ἀναλυτικὴν und διαλεκτικὴν eingetheilet. Sie haben dieſe beyde gantz von einander abgeſondert, ungeachtet die Wahrſcheinlichkeit eben ſo gut eine Wahrheit iſt, als die gewiſſe Wahrheit, nur machten ſich die Peripatetici ſehr ſchlechte Begriffe von der letztern. Die Analytic lehrte alſo nach dieſer Eintheilung die gewiſſe Wahrheit; die Dialectic hingegen die Wahrſcheinlichkeit: daher dieſelbe *Suidas* alſo beſchreibet: μέθοδος δι' ἐνδόξων περὶ παντὸς τοῦ προκειμένου συλλογιστική, methodus, quæ per probabilia de qualibet propoſita re ratiocinatur. Unter denen Wahrſcheinlichkeiten machten ſie ferner dieſen Unterſchied, daß einige Sätze in der That und der Natur nach wahrſcheinlich wären, andere hingegen nur wahrſcheinlich ſchienen. Daher wurde die Dialectic wi. derum in engern und weitern Verſtande genommen. Die Dialectic im engern Verſtande begriff nur die eigentlichen Wahrſcheinlichkeiten, und faßte die acht Bücher der Topic in ſich. Die Dialectic im weiteren Verſtande hingegen handelte zugleich von denen ſcheinbahren Wahrſcheinlichkeiten, und begriff auſſer denen acht Büchern von der Topic noch eines von denen Sophiſterenen. Die Stoicer brauchten das Wort Logic in einem weiten Verſtande, und theilten ſie mehrentheils in die Rhetoric und Dialectic. Unter der letztern aber verſtunden ſie alles, was zur eigentlichen Logic gehörte.

Sie legten sich sehr auf diesen Theil der Weißheit, daher sie Dialectici genennet wurden, welchen Namen die Nachfolger des Euclidis aus der Megarischen Schule vorher gehabt hatten. *Menagius* ad *Laertium* p. 296. Plato brauchte also dieses Wort in sehr weitem Verstande: Die Peripatetici gaben demselben engere Grentzen; und die Stoicer hielten die Mittel-Strasse. Diese letztern hatten aus der Dialectic eine blosse Wort-Krämerey gemacht, und die Lehre von denen Sophistereyen hat denen wichtigen Sätzen den Platz genommen. Epicurus verwarf also dieselbe gantz und gar, und nennte seine Logic lieber Canonicam. Scheibler Opere Logico P. I. c. 1. *Keckermann* Præcognitis Logicis l. 1. *Thomasius* Introductione in Philosophiam Aulicam 4. §. 18. *Vossius* de Natura & Constitutione Logices 1. & 12. Walch Philosoph. Lexic. h. v.

Dialectus einer Sprache, ist die besondere Redens- und Schreib-Art, welcher sich gewisse Völcker, die doch einerley Sprache reden, mit mercklichem Unterscheide bedienen. Also sind bey der Teutschen Sprache, der Schweitzerische, Oesterreichische, Schlesische, Nieder-Sächsische und Jüdische Dialectus, von dem so genannten Hoch-Teutsch, oder der gelehrten Teutschen Redens-Art gar sehr unterschieden.

Dialeimma, kömmt von διὰ, in, in, und λείπω, relinquo, hinterlassen, und heist so viel als Apyrexia, davon an seinem Orte, T. II. p. 982.

Dialette ein kleiner Fluß in der Nieder-Normandie in Franckreich.

Dialia, hiessen bey denen Römern die Opffer und der gantze Gottes-Dienst, welchen des Jouis Priester oder der Flamen Dialis ordentlich zu verrichten hatte, und die keinem andern konten aufgetragen werden, ausser, wenn er kranck, und durch öffentliche Aemter verhindert war. *Tacitus* Annal. III. 58. *Gutherius* de Jur. Pontif. l. 30. *Struuius* Synt. Antiqu. 12. p. 611. Siehe Flamen. Zu Athen aber war es das Opffer, welches dem Joui Milichio gebracht ward, und bestund aus ausgeschnitzten oder Wachs-formirten Stücken. *Alexander* ab *Alex.* Genial. Dier. III. 12. *Tiraquellus* ad *Alex.* l. c. *Lomeier* de Lustrat. 17.

Dialis Cœna, ein Schmauß, der dem Juppiter zu Ehren im Capitolio angestellet wurde, und zwar zu der Zeit, wenn man Schau-Spiele hatte. *Thysius* ad *Gell.* XII. 8.

Diallus, ein Griechischer Historicus von Athen, hat in der 120 Olymp. gelebet, und die merckwürdigsten Sachen seiner Zeit in 26 Büchern beschrieben. *Fabricii* Bibl. Gr.

Diadogrodko, eine Stadt in der Woywodschafft Kiow.

Dialing-globe, siehe Dial.

Dialogus, ist eine Art, seine Gedancken durch Frage und Antworte, oder auch durch hin und wiederreden an den Tag zu legen. Man hat sich dieser Art ehedem bey dem Disputiren bedienet. Es ist dieses in denen ältesten Zeiten bereits geschehen, wie man solches aus dem Gespräche des Hiobs mit seinen Freunden, in denen Reden Christi mit denen Pharisäern und Sadducäern, abnehmen kan. Plato soll zuerst diese Art, nach einiger Meynung in die Philosophie gebracht haben. *Diogenes Laertius* III. 24. Andre hingegen leugnen dieses, weil Alexamenes Tejus die Socratischen Dialogos vorhero an das Licht gebracht, und Zeno Eleates dergleichen verfertiget. Plato kan also nur vor den Verbesserer dieser Art des Vortrags gehalten werden. *Fabricius* Bibl. Græc. III. 1. §. 2. *Georgius Pasch.* Diss. de vsitata, veterum exemplo, ratione tradendi per dialogos §. 8. Sich dieser Art des Vortrags bey mündlichen Streitigkeiten zu bedienen, hält *Thomasius* Phil. Aul. 9. §. 17. seqq. vor unbequem: *Gundling* Via ad veritatem P. I. p. 156. ziehet hingegen diese Art der Syllogistischen Art vor. Die geschriebenen Gespräche sind bereits unter denen Griechischen Philosophis gebräuchlich gewesen. Plato hat sich dieser Lehr-Art bedienet, welchen Lucianus, der nicht nur ernsthaffte, sondern auch viele lustige und Satyrische Sachen vorgetragen, übertroffen. Die Schrifften Ciceronis sind grossen Theils Gesprächweise geschrieben. Unter denen neuern, welche Lateinische Gespräche geschrieben haben, ist der Erasmus mit seinen Colloquiis vor allen andern zu mercken. Unter denen Teutschen haben sich Erasmus Franciscus, Christianus Thomasius mit seinen Monaths-Gesprächen, und Nicolaus Hieronymus Gundling in denen neuern Unterredungen, darinnen so wohl schertz- als ernsthafft über allerhand gelehrte und ungelehrte Bücher und Fragen, freymüthig und unpartheyisch raisonnirt wird, vorgestellt von B S Q, sonderlich hervorgethan. Nachdem eine gewisse Historische Feder, die Gespräche im Reiche derer Todten, allen Ungelehrten zum Troste, welche gleichwohl die Geschichte lesen wollen, zu schreiben angefangen, auch von denen meisten einen grossen Beyfall erhalten, ist unser geliebtes Vaterland, leider! von einer grossen Fluth solcher Gespräche im Reiche derer Todten überschwemmet worden, so, daß die Art dieses Vortrages bey vielen einen Eckel erwecket. Bey denen Frantzosen finden wir die Conuersations, ou la morale du monde der Mademoiselle de Tendery Paris 1686 12. Characteres naturelles des Hommes von Mons. Bordelon, Haag 1692, 12. Insonderheit aber sind die Nouveaux Dialogues des Morts von Monsieur Fontenell, und die Dialogues des Morts d'un tour nouveau berühmt. Die Regeln, nach welchen ein solches Gespräch in der Rede-Kunst abgefasset wird, bestehen kürtzlich darinne: 1) Daß man die Fragen und die Antwort deutlich vorträgt; 2) bestehet die eigentliche Annehmlichkeit in genauer Beobachtung Theils des Characters derer Personen, welche redend eingeführet werden, wobey man auf ihre Gemüths-Neigung und übrigen moralischen Umstände zu sehen hat, so, daß der Leser meynet, als wenn nicht wir, sondern als wenn die eingeführten Personen selber redeten: Theils derer Sachen, daß man das Beste nicht auf einmahl vorträget, und dieselben dem Character derer Personen gemäß sind; Theils des Ausdruckes, daß derselbe nach der Würde derer Sachen und Personen genau eingerichtet ist. *Crousaz* System. de Reflexions IV. 14. p. 287. *Keckermann* Syst. Rhetor. Special. l. 1. c. 30. p. 1235. Bey der Beurtheilung des Dialogi macht Christian *Thomasius* in der Ausübung der Vernunfft-Lehre 4. §. 58 diese Anordnung: Daß man nicht allemahl die Meynung, welche eine eingeführte Person vorträget, vor die Meynung des Verfassers selbst halten müsse. Von dem Dialogo überhaupt hat *Carolus Sigonius* de Dialogo ad Jo. Maronum Cardinalem. *Paschius* de Vario Modo tradendi moralia c. 1. §. 1. -- 19. & in Dissertatione supra adlegata. *Jo. Phil. Treuner* de antiquo interrogandi modo. Jen. 1668. *Stanley* Hist. Philos. p. 316. Der *Autor* de nouveaux Dialogues des Dieux in præmissa dissertatione

tatione de origine, natura, & elegantia Dialogorum gehandelt.

Dialogus, in der Muſic, iſt eine Compoſition wenigſtens von zwey Stimmen, oder ſo viel Inſtrumenten, ſo ſich Wechſels-Weiſe hören laſſen, und wenn ſie am Ende zuſammen kommen, mit dem G. B. ein Trio machen, es giebt auch Compoſitiones auf 2. 3. und 4. Chöre, ſo Geſprächs-Weiſe alterniren. Die Organiſten imitiren dergleichen Umwechſelungen, auf denen Orgeln, wenn ſie mehr als ein Clavier haben.

Διάλυσις oder Diſſolutio, heiſt in der Rede-Kunſt, wenn die Sätze, welche man per particulas connectendi zuſammen hat können verbinden, beſonders vorgetragen worden. *Voſſius* Part Orat. V. 4. §. 17.

le Diamand, eine groſſe Klippe in Nord-America, im Mar del Norde nahe bey der Küſte von der Inſel Martinique, von welcher ſie durch eine Meer-Enge, ſo 1 Meile breit iſt, geſchieden wird. Es befindet ſich daſelbſt eine groſſe Menge Vögel, welche ſich öffters wie eine dicke Wolcke auf die Schiffe niederlaſſen. *Martiniere.*

Diamant, ſ. Adamas. T. I. p. 448.

Diamant, (*Capo*) ein Vorgebürge auf der Weſt-Seite der Inſel Sumatra in Aſien, erſtrecket ſich gegen Nord-Oſten in die Meer-Enge von Malacca.

Diamant des Trepans, ſ. Trepan.

Diamante, eine mittelmäßige Feſtung gegen die Wilden in America in Chili.

Diamanten-Deglein, iſt eine kleine in Form eines Degens ausgearbeitete und mit Diamanten oder andern Jubelen verſetzte Zierrath, ſo das Frauenzimmer an etlichen Orten zur Galanterie und Zierrath an die Bruſt oben in den Latz zu ſtecken pfleget. Sie führen es Statt eines Zahnſtochers, pflegen auch die Blumen-Bouquets damit anzuſtecken.

Diamantibus, (*Matthaeus de*) aus Piſtoja und Anfangs Canonicus daſelbſt, war ein Enckel Andreae de Boccagnis, dem er hernach an. 1400 im Biß-thum ſeiner Geburts-Stadt ſuccedirte. Er wurde bey Bonifacio IX. verſchiedener Gottloßigkeiten wegen angeklaget, aber unſchuldig befunden, und frey geſprochen. An. 1415 wohnte er dem Concilio zu Coſtnitz bey. Seine Gelehrſamkeit hatte ihn ſo berühmt gemacht, daß man ſeinem Ausſpruch die meiſten Adpellations-Sachen überließ, die auf dem Synodo wären auszumachen geweſen. Er ſtarb an. 1425. *Bzovius* Annal. Eccl. Tom. XVI. *Vgbellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 306.

Diamantſtein, ſiehe Diemantſtein.

Diamarenatum, iſt eine Zubereitung einer Artzeney aus ſauern Kirſchen, welche zerquetſchet, durch ein Sieb gedrucket und mit Zucker und Specereyen eingemacht werden.

Διαμαστίγωσις, war zu Lacedæmon ein Feſt und Opfer, da die Knaben jährlich an einem gewiſſen Feſt-Tage um den Fuß des Altars der Dianae Orthiae angebunden, und mit Ruthen und Geiſſeln gepeitſchet wurden. Von dem Urſprung dieſer Sache hat man verſchiedene Erzehlungen, allein Lycurgus hat ſolches ohne Zweifel deßwegen aufgebracht, die Kinder dadurch feſter zu machen, damit ſie etwas ausſtehen lernten, und zum Kriege ausgehärtet würden. Sie freuten ſich alſo auf dieſen Tag, und wuſten ſich recht viel, wenn einer mehr als der andere ausſtehen konte. Die Eltern und Verwandten ſtunden dabey, ermahnten ihre Kinder, tapffer auszuhalten, und hielten ſichs vor eine groſſe Ehre, wenn fein viel Blut nachgieng, und die Kinder doch nicht ſchrien. Viele fielen ehe tod nieder, als daß ſie ſich über die erlittenen Schmertzen beſchwerten, welche hernach auf Unkoſten der Stadt, mit Cräntzen auf dem Haupte zur Erde beſtattet, auch wohl mit Bild-Säulen beehret wurden. Die am längſten aushielten, wurden Bomonicae genennet. *Philoſtratus* in Vita Apollonii VI. 20. *Pollux. Plut.* inſtit. *Lucianus* de Gymn. *Tert.* ad Mart. *Simplicius* in Epict. *Statius* Theb. 4. & ad eum *Lutat.* &c. *Pauſanias* III. 16. extr. *Cragius* de Rep. Laced. III. Tab. 9. inſt. 8. *Meurſius* Graecia Feriata. *Reineſius* Var. Lect. 3. 7. p. 630. *Petronius* 105. *Faſoldus* de Feſtis Graec. 10. 5.

Diamber, eine Indianiſche Stadt in dem Königreich Cochin, denen Chriſten zuſtändig, allwo zuweilen ihre Biſchöffe reſidirten. Der Ertz-Biſchoff von Goa Alexis de Menezes, welcher dieſe Kirche unter den Römiſchen Stuhl zubringen bemüht war, hielt daſelbſt zu dieſem Ende an. 1599 einen Synodum. *le Croze* Hiſt. du Chriſtianiſme des Indes. *Martiniere.*

Diamendieta, (*Blaſius del*) ein Spanier aus Corduba Dominicaner Ordens, florirte gegen die Mitte des 17 Seculi, und edirte Quilates del oro de la Religion oder de Dignitate ſtatus religioſi, Corduba 1631 in 8. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. pag. 470.

Diameter, wird in der Geometrie eine gerade Linie genennt, welche die innerhalb einer krummen Linie mit einander Parallel-gezogenen Ordinaten in zwey gleiche Theile theilet. Dieſe Linie brauchet man die von ihr halbgetheilten Ordinaten, das iſt, die Semiordinaten auf ſie zu beziehen; und werden darauf die Abſciſſen genommen, aus deren Function mit denen Ordinaten und andern beſtändigen Gröſſen die Gleichungen vor die krummen Linien erwachſen. Es iſt aber der Diameter Curuæ von der Axe einer krummen Linie, nur wie genus a ſpecie unterſchieden, indem die letztere nichts anders iſt, als ein Diameter, welcher die Ordinaten einer krummen in zwey gleichen Theilen, aber ad angulos rectos durchſchneidet. Weil bey denen Diametris die Winckel, die ſie mit ihren Ordinaten machen, nicht determiniret, ſondern verſchieden ſind; jedoch dieſelben, wenn ſie in ähnlichen krummen Linien, z. E. in zweyen Parabeln gleich viel gegen ihre Ordinaten incliniret ſind, einerley Beſchaffenheit erklären, ſo pfleget man diejenigen Diametros, welche in ähnlichen krummen Linien mit ihren Ordinaten einerley Winckel machen, Diametros ſimiles, ähnliche Diametros zu nennen. In der Theorie von denen Sectionibus Coni unterſuchet man vor andern die Beſchaffenheit ihrer Diametrorum; und handelt von ihnen *Apollonius* Conicorum II. umſtändlich. Einige unter ihnen bekommen wiederum ihre beſondere Namen, und heiſſet Diameter tranſuerſa oder determinata, der Zwerch-Diameter, diejenige gerade Linie, welche zwiſchen zweyen Sectionibus oppoſitis enthalten iſt, und verlängert, innerhalb beſagten Sectionibus die Ordinaten in zwey gleichen Theilen durchſchneidet. Von dieſer Art trifft man welche bey denen Hyperbolis oppoſitis an. Diameter coniugata, der Neben-Diameter iſt eine gerade Linie, welche die innerhalb einer krummen Linie mit einem andern Diameter parallel-gezogenen Linien oder Ordinaten in zwey gleiche Theile theilet. Beyde ſind von der Axe tranſuerſo und coniugato eine krumme Linie

eben ſo unterſchieden, wie wir oben, daß der Diameter von der Axe einer Curuæ differire, angezeiget haben. Dieſe Notionen brauchet man am öfftersten in der Theorie von denen Sectionibus Coni; dahero unter dieſem Titel ein mehrers nachzuſehen. Bey dem Circel heiſſet der Diameter oder Durchmeſſer, die gröſte Chorde, ſo innerhalb demſelbigen kan gezogen werden, das iſt, der Diameter oder Dimetiens eines Circels iſt eine gerade Linie, die durch den Mittel-Punct des Circels von einem Puncte der Peripherie biß zu dem andern gegen über ſtehenden gezogen wird. Er iſt doppelt ſo groß als der Radius des Circels, und kan man von deſſen Nutzen und Verhältniß zur Peripherie ein mehreres unter denen Titeln: Circulus und Circuli Peripheriæ nachſchlagen. Weil eine Kugel durch die Revolution eines halben Circels um ſeinen Diametrum erzeuget wird, ſo giebt dieſer auch zugleich den Diametrum der Kugel ab, und iſt nichts anders, als eine gerade Linie, ſo von einem Puncte der Kugel-Fläche durch den Mittel-Punct der Kugel, biß zu einem andern gegen über ſtehenden Punct der Fläche gezogen wird; wie denn gleich aus obiger Notion klar iſt, daß der Diameter einer Kugel und der Diameter eines auf ihr beſchriebenen Circuli maximi einerley iſt.

Diameter, (der ſcheinbahre) ſiehe Diameter Adparens.

Diameter, (der wahre) ſiehe Diameter Adparens.

Diameter Adparens, der ſcheinbahre Diameter, heiſſet in der Aſtronomie der Diameter eines Welt-Cörpers, wie groß ſich derſelbe nemlich unſern Augen darſtellet. Einem jedweden iſt aus der Erfahrung bekannt, daß weit entlegene Sachen weit kleiner ausſehen, als ſie in der That ſind. Die Spitzen und Creutze auf denen Kirch-Thürmen, ſo doch öffters biß 6. Ellen und mehr lang ſind, ſehen einem, der nicht weit von dem Fuſſe des Thurmes entfernet iſt, ungefehr einer halben Ellen lang aus. Die Sache kömmt daher: Wir ſehen ein Object, in ſo ferne die von ihm ausgehende Licht-Strahlen auf der Retina innerhalb unſern Auge das Object abmahlen, und dadurch der Seele Anlaß geben ein dergleichen Bild ſich vorzuſtellen. Je gröſſer ſich dieſes Bild auf der Retina repræſentiret, ie gröſſer erſcheinet uns das objectum.

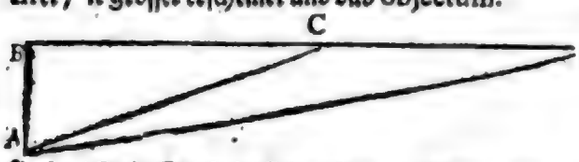

Es ſey AB ein Stab, in O das Auge: Wenn man von denen äuſſerſten Puncten des Stabes A und B gegen das Auge O die Linien AO, BO ziehet, ſo ſchlüſſen dieſelbigen einen gewiſſen Winckel AOB ein. Unter eben dieſem Winckel mahlet ſich das Object auf der Retina des Auges ab; dahero wenn dieſer Winckel gröſſer oder kleiner wird, ſo erſcheinet auch das Object gröſſer oder kleiner; und pfleget man zu ſagen, der Stab AB, werde unter dem Winckel AOB, oder ACB geſehen, wenn nemlich das Auge entweder in O oder C ſich befindet. Dieſe Winckel heiſſen nun die ſcheinbaren Gröſſen, magnitudines adparentes eines Objects. Es ſind alſo die Diametri adparentes derer Welt-Cörper in der Aſtronomie nichts anders, als die Winckel, unter welchen man dieſelbigen ſiehet; und die Helffte davon heiſſet der Semidiameter adparens, oder der ſcheinbahre Semidiameter. Der wahre Diameter, Diameter vera, hingegen eines Welt-Cörpers iſt, wie er würcklich ſich an demſelben befindet und von der äuſſern Fläche eines Welt-Cörpers, biß zu deſſen Mittel-Punct reichet, deſſen Helffte der wahre Semidiameter heiſſet. Es ſey in voriger Figur AB der wahre Diameter der Sonnen, und in O ſey das Auge des Obſervatoris; ſo ſiehet derſelbe die Sonne unter dem Winckel AOB, und iſt folglich dieſer Winckel der ſcheinbare Diameter der Sonnen. Wie viel nun dieſer Winckel Grad und Minuten in ſeiner Gröſſe hat, die man mit gehörigen Inſtrumenten obſeruiret, ſo groß ſaget man, ſey der Diameter adparens. Alſo findet man in denen Aſtronomiſchen Schrifften öffters, der ſcheinbare Diameter der Sonnen wäre 32′. 16″. obſeruiret worden; ſo iſt dieſes nicht anders zu verſtehen, als der Winckel, unter welchen man die Sonne geſehen, wäre 32′. 16″. groß befunden worden. Wenn das Auge in C ſich befindet, ſo iſt der ſcheinbahre Diameter des Objects AB, der Winckel ACB. Entfernet ſich das Auge von dem Object, und kommt in O zuſtehen, ſo iſt der ſcheinbahre Diameter deſſelben der Winckel AOB, und folglich kleiner als zuvor, weil AOB kleiner iſt als ACB. Je weiter demnach das Auge von dem Objecto ſich befindet, ie kleiner iſt deſſen ſcheinbahrer Diameter; und vice verſa deſto gröſſer iſt derſelbige, ie näher das Auge bey dem Objecte ſtehet. Trifft das Auge an das Object ſelbſt an, ſo wird dieſer Winckel unendlich groß oder die Seiten des Winckels kommen in einer geraden Linie zu liegen; dahero kan das Auge das Object nicht überſehen, ſondern es erſcheinet demſelben unendlich groß. Von der letztern Art ſiehet uns die Erde aus, die wir auf derſelben obſeruiren, und iſt dahero der ſcheinbahre Diameter der Erden denen, die auf der Erden wohnen, infinit. Von der erſten Art iſt der ſcheinbare Diameter der Sonnen, von welcher nicht zu verwundern, daß ſie uns ſo kleine vorkommt, da ſie doch die Aſtronomi weit gröſſer als unſere Erde machen, indem ſolches von der ungeheuren Weite der Sonnen von der Erden dependiret. Wenn man dahero von denen ſcheinbaren Diametris derer Welt-Cörper auf die wahren ſchlüſſen will, ſo muß man allezeit auf die Entfernung derſelben von dem Auge mit reflectiren. Sind zwey Cörper gleich weit von dem Auge entfernet, ſo verhalten ſich ihre wahren Diametri, wie die ſcheinbaren; erſcheinen aber zwey Cörper dem Auge gleich groß, oder ihre ſcheinbaren Diametri ſind von einerley Gröſſe, ſo verhalten ſich die wahren Diametri derer Cörper wie ihre Entfernungen von dem Auge; und iſt dahero der Schluß falſch, den der gemeine Pöbel zu machen pfleget; die Sonne und der Mond ſehen gleich groß aus, ergo iſt die Sonne wahrhafftig ſo groß als der Mond; ſondern es folget vielmehr, wenn die Sonne 100. mahl weiter von der Erden entfernet, als der Mond, wie ſie denn noch viel weiter von ihr weg ſtehet, und die Diametri adparentes der Sonnen und des Monds ſind einander gleich, daß der wahre Diameter der Sonnen 100 mahl gröſſer ſey als der wahre Diameter des Monds. Es verbleibe der wahre Diameter eines Cörpers AB einerley, und das Auge befinde ſich Anfangs in O, hernachmahls in C, ſo daß OC ſo groß als CB; ſo iſt in dem erſten Falle der ſcheinbare Diameter der Winckel AOB; in dem andern der Winckel ACB. Wenn AB nicht allzugroß iſt, oder die Winckel AOB, ACB ſind am höchſten nicht über zwey Grad, ſo iſt die Linie AC von der Linie

CB der Grösse nach nicht viel unterschieden; dahero kan man AC, so groß als CB annehmen. Nun ist aber OC = CB, folglich auch OC = AC, und dahero in dem Triangel OCA der Winckel OAC = AOC. Da nun ACB = OAC + AOC = 2AOC, so ist der scheinbare Diameter in C doppelt so groß als in O. Käme das Auge dem Object drey mahl näher, so würde solches ihme drey mahl grösser erscheinen, weñ nemlich nur die Winckel nicht allzu groß sind; und wachsen demnach die scheinbaren Diametri bey nahe, wie die Annäherungen des Auges gegen das Object. Weñ dahero einer dem Monde zehen mahl näher wäre, als wir auf der Erden, so würde ihn der Mond bey nahe zehen mahl grösser erscheinen als er uns vorkommt. Wenn wir durch ein Fern-Glaß den Mond betrachten, so wird uns dessen scheinbarer Diameter vergrössert. Z. E. wenn uns der Diameter des Monds 10 mahl grösser durch einen Tubum erschiene, als wir ihn mit blossen Augen wahrnehmen, so wird uns der Mond eben so vorkommen, als demjenigen, welcher sich dem Monde zehen mahl mehr genähert und ihn mit blossen Augen betrachtet, indem in beyden Fällen einerley Effect sich ereignet. Hieraus kan man den fürtrefflichen Nutzen derer Fern-Gläser in der Astronomie abnehmen, indem man dadurch eben dasjenige an denen himmlischen Cörpern wahrnehmen kan, was wir an ihnen mit blossen Augen bemercken würden, wenn wir würcklich eine Reise gegen dieselbigen anträten, und uns ihnen so viel näherten, um wie viel uns durch das Fern-Glaß der scheinbare Diameter des himmlischen Cörpers grösser erscheinet, als dem blossen Auge. Es ist aber an denen scheinbaren Diametris derer Welt-Cörper, besonders der Sonnen und des Monds, überaus viel in der Astronomie gelegen. Die Berechnung der Sonnen- und Mond-Finsterniß, derer Occultationum Fixarum a Luna, und des Transitus Veneris vel Mercurii per Solem, præsubponiren die scheinbaren Diametros der Sonnen, des Monds, des Erd-Schattens, der Veneris und des Mercurii. Man muß solche wissen, wenn man aus der gegebenen Distance eines Welt-Cörpers von der Erden dessen wahre Grösse berechnen will: denn wenn in obiger Figur in O die Erde, in A der Mittel-Punct eines Welt-Cörpers, dessen scheinbarer Semidiameter der Winckel AOB mißt, so ist AB der wahre Semidiameter, welchen man in dem bey B rechtwincklichten Triangel (weil OB eine Tangens von dem Disco des Welt-Cörpers ist) aus dem gegebenen Winckel AOB, und der gegebenen Weite des Welt-Cörpers von der Erden OA finden kan, wenn man inferiret: wie der Sinus totus zur Seite OA, also der Sinus des Winckels AOB zu der Seite AB, oder den wahren Semidiameter des Welt-Cörpers, aus welchem man hernachmahls so wohl dessen Umfang als cörperlichen Inhalt ausfündig machen kan. Man hat dahero jederzeit sich bemühet, auf das genaueste die scheinbaren Diametros derer Welt-Cörper zu observiren. Die Methoden derer Alten biß zu des Tychonis Zeiten sind wohl gut, aber nicht adcurat, Theils weil sie im Horizont die Observation verrichteten u. auf die Refraction nicht Acht hatten, wie aus dem *Macrobio* in Somnium Scipionis l. 20 zu ersehen; Theils wegen Mangel einer adcuraten Zeit-Abmessung; Theils weil man mit blossen Augen die Observationes hat verrichten müssen, welches besonders bey denen Planeten und Fixis einen grossen Fehler hat verursachet, weilen man an ihnen den wahren Discum von dem Capillitio, welches die Sterne um sich zu haben scheinen, nicht distinguiren kan; dahero es auch nicht zu verwundern, daß sich zwischen denen Observationen derer alten und neuern Astronomorum ein ziemlich grosser Unterscheid zeiget, wie man solchen aus des *Riccioli* Almagesto Nouo III. 10. & IV. 15. abnehmen kan. Nach dem Tychone hat man zwar die Fern-Gläser zur Determination derer scheinbaren Diametrorum angewendet, und dadurch auch adcuratere Observationes heraus gebracht; jedoch hat man solche erst am genauesten angestellet, nachdem man die Micrometra an die Tubos adpliciret, wodurch man auch die kleinesten Distancen adcurat am Himmel abzumessen vermögend ist. Mit dergleichen Instrumente kan man durchgängig nach einerley Manier alle scheinbare Diametros derer himlischen Cörper abmessen, wenn anders der Tubus, deme das Micrometrum adpliciret ist, dieselbigen fasset. Balthaser Micrometria 9. p. 95. seqq. *Bion* Mathematischen Werck-Schule per Doppelmayer P. I. Lib. VI. c. 2. Rhoost Astronomisches Hand-Buch P. III. c. 10. *Wolff* Elem. Astron. §. 512. Vor der Erfindung derer Micrometrorum hatte man keine solche General-Methode, alle scheinbare Diametros abzumessen; sondern man observirte anders Sonn und Mond, anders die Planeten und Fix-Sterne. Fünff Arten hiervon den Diametrum der Sonnen zu observiren, erkläret *Riccioius* Almagest. Nou. III, 10; acht Arten aber für die Planeten und Fix-Sterne, Lib. VI. c. 9. Man bedienet sich aber auch noch ietzo besonderer Methoden, die scheinbaren Diametros der Sonnen, des Monds, derer Planeten und Sterne zu observiren, welche sehr adcurat sind, und von denenjenigen practiciret werden können, welche kein Micrometrum besitzen. Z. E. den scheinbaren Diameter der Sonnen zu observiren: Man lasse durch einen Tubum in ein verfinstert Gemach das Bildniß der Sonnen auf ein gegen über ausgespanntes Papier fallen, auf diesem Papier ziehe man eine Vertical-Linie, und gebe zur Mittags-Zeit Acht, wenn der eine Limbus der Sonnen daran antrifft, alsobald zehle man an einer Perpendicel-Uhr oder Pendulo die Secunden der Zeit, welche vorbey streichen, biß der andere Limbus der Sonnen eben diese Vertical-Linie stringiret; so ist dieses die Zeit, welche der scheinbare Diameter der Sonnen zugebracht den Meridianum zu passiren. Diese Zeit verkehre man in partes æquatoris, so geben solche die Grösse des scheinbaren Diametri der Sonnen, wenn die Sonne sich in dem Aequatore befindet; hat sie aber eine Declination, so inferire man, wie der Sinus totus zu der in partes æquatoris verwandelten Zeit, also der Sinus complementi Declinationis zum begehrten scheinbaren Diameter der Sonnen. Gleicher Gestalt verfähret man nach dieser Methode, wenn man durch eine Machinam Helioscopicam den Diametrum adparentem der Sonnen observiren will. Spannet man in dem Brenn-Puncte eines Tubi zwey Fäden aus, so einander ad angulos rectos durchschneiden, und man stellet einen davon vertical, richtet den Tubum nach der Sonnen, so kan man zur Mittags-Zeit wie zuvor den Transitum Disci Solaris durch den Vertical-Faden observiren, und den scheinbaren Diametrum der Sonnen ausfündig machen. Diese Observation lässet sich ausserhalb Mittags anstellen, weil man zur Zeit der Observation dem Vertical-Faden die Direction des Circuli horarii giebet, in welchem

chen die Sonne zur Zeit der Obſeruation ſich befindet. Rhoſt im Aſtronomiſchen Hand-Buche P. III. c. II. Sect. 7. und im aufrichtigen Aſtronomo Probl. 44. Die letztere Methode läſt ſich auch bey dem Monde, und andern Planeten, deren Diameter durch gute Tubos ſtarck vergröſſert wird, adpliciren. Wie der ſcheinbare Diameter des Monds aus der Obſeruation einer Sonnen-Finſterniß herzuleiten, erkläret Rhoſt im Aſtronomiſchen Hand-Buche l. c., wie man aber die ſcheinbaren Diametros derer Planeten, wenn ſolche vom Monde bedeckt werden, oder der Veneris und Mercurii, wenn ſolche in dem Diſco der Sonnen ſich zeigen, obſeruiren und berechnen ſoll, lehret eben derſelbige im aufrichtigen Aſtronomo probl. 69. Die ſcheinbaren Diametri derer Fix-Sterne ſind überaus ſchwer zu obſeruiren, weil ſolche überaus klein ſind, und die gröſten Fix-Sterne durch die beſten Fern-Gläſer nur wie ein Punct ausſehen; dahero auch hier die Micrometra ſich nicht wohl adpliciren laſſen, ſondern man muß die Sache auf eine gute Æſtimation ankommen laſſen. *Galileus* Syſtemate Coſmico ſetzet den ſcheinbaren Diameter des Sirii nur 5″, ungeachtet er kein Fern-Glaß gebrauchet, wodurch doch das Capillitium denen Fixis benommen wird, welches ſonſt die ſcheinbaren Diametros gröſſer angiebt. Er hat nemlich einen etwas dicken Faden ausgeſpannet, und iſt ſo lange zurück getreten, biß ihm der Stern davon verdeckt worden; da er denn aus der gegebenen Dicke des Fadens, und deſſen Weite vom Auge, den Winckel, welchen die den Faden ſtringirende Licht-Strahlen des Sterns am Auge formiren, das iſt, den ſcheinbaren Diameter des Sterns hat finden können. *Heuelius* Selenograph. p. 447. zeiget eine andere Methode die ſcheinbaren Diametros derer Planeten und Fix-Sterne zu æſtimiren; denn da er eine adcurate Monds-Charte verfertiget, darinnen die Flecken nach ihrer Proportion richtig verzeichnet ſind, ſo will er haben, daß man den zu obſeruirenden ſcheinbaren Diametrum eines Sterns mit denen Flecken in dem Monde durch einerley Tubum conferiren ſoll, und Acht haben, ob nicht ein Flecken darunter dem zuvor beytrachteten Sterne an Gröſſe beykomme; denn wenn man deſſen Proportion zu dem Diameter diſci lunaris ſuchte, ſo hätte man zugleich die Proportion des ſcheinbaren Diametri des Sterns gegen dem Mond. Dieſe Methode iſt, ehe man die Micrometra erfunden, adcurat genug geweſen; durch dieſe aber läſt ſich, was die Planeten anlanget, die Sache beſſer bewerckſtelligen. *Hugenius* in Cosmotheor. L. II. p. 135. hat die obere Oeffnung eines zwölfffüßigen Tubi ohne Gläſer ſo lange bedecket, und eine ſo kleine Oeffnung darinnen gelaſſen, biß ihm ein Theiligen der Sonnen dadurch nur ſo helle erſchienen als der Sirius, woraus er und aus der angenommenen hypotheſi, daß Sirius ſo groß ſey als die Sonne, den ſcheinbaren Diametrum des Sirii nur vier Tertien groß berechnet. Ob man nun zwar keine genaue Determination derer ſcheinbaren Diametrorum derer Fix-Sterne durch Obſeruationes erhalten kan, ſondern hier es nur bey einem guten Æſtimio bewenden laſſen muß, ſo erhellet doch aus dem, daß durch die groſſen Tubos die Diametri adparentes fixarum ſich nicht vergröſſern laſſen, ſondern beſtändig wie Puncte erſcheinen, der ſcheinbare Diameter des Saturni hingegen eine ſehr merckliche Vergröſſerung dadurch habe; die Fix-Sterne um ſehr viel weiter als Saturnus von der Erden entfernet ſeyn müſſen, ſo, daß auch die ſonſt ungeheure Weite der Sonnen von der Erden nur wie ein Punct in Anſehung der Weite derer Fix-Sterne von der Erden zu achten. Von denen ſcheinbaren Diametris derer Planeten hat man ſchon zuverläßigere Obſeruationes, beſonders was die neuern anlanget, die durch Tubos und Micrometra angeſtellet worden. *Tycho* ſetzet in der mittlern Weite von der Erden

den Diameter des Saturni -- 1. min. 50 ſec.
des Jouis ---- 2. --- 45 -
des Martis --- 1. --- 40 -
der Veneris -- 3. --- 15 -
des Mercurii -- 1. --- 0 -
der Sonnen -- 31. --- 0 -
des Monds, wenn er am gröſten ſcheinet. - 36. -- 0 -

Ricciolus ſetzet in der geringſten Weite von der Erden,

den Diameter des Saturni, - 0 min. - 36 ſec.
ſeines Rings - 1 --- 12 -
des Jouis -- 0 --- 34 - 23″
des Martis -- 0 --- 46 --
der Veneris -- 4 --- 8 -
des Mercurii -- 0 --- 25 - 22‴.
der Sonnen - 32 ---- 8 --
des Monds - 31 --- 24 ---

Nach der Obſeruation des *Riccioli* ſollten die ſcheinbaren Diametri ſich gröſſer ergeben, als wie ſie von dem Tychone angeſetzet worden, weil ſie in einer nähern Entfernung derer Planeten von der Erden ſind angeſtellet worden; allein ſie ſind kleiner. Der Unterſcheid kommt daher, daß Tycho ohne Fern-Gläſer; Ricciolus aber durch Tubos die Planeten obſeruiret, durch welche ihnen der falſche Glantz benommen wird. Und hier ſiehet man ein Exempel von dem obengedachten Unterſcheide derer alten und neuen Obſeruationen. *Hugenius*, welcher mit beſonderer Geſchicklichkeit die ſcheinbare Diametros derer Planeten unterſuchet, und ſich einer Erfindung darbey bedienet, die dem Micrometro gleich kommt, und zu Erfindung deſſelben Anlaß gegeben, hat in ſeinem Syſtemate Saturnino folgendes heraus gebracht: In der kleinſten Weite von der Erden iſt nach ihm der ſcheinbare Diameter

des Rings des Saturni - - 1. min. - 8. ſec.
des Saturni ſelbſt ----- 30 -
des Jouis -- 1. --- 4 -
des Martis ------- 30 -
der Veneris -- 1. --- 25 -

Von dem Mercurio und Monde hat er nichts aufgezeichnet; den ſcheinbaren Diametrum der Sonne ſetzet er hingegen in ihrer mittlern Weite von der Erden 30′. 30″. *Gaſſendus* und *Heuelius*, welche, den Mercurium in der Sonnen obſeruiret, haben dadurch deſſen ſcheinbaren Diametrum determiniret. Jener ſetzet ihn in der mittlern Weite von der Erden 20 ſecund.; dieſer hingegen in ſeinem Tractatu de Mercurio in Sole viſo, wenn er von der Erden am weiteſten entfernet, 11″. 48‴. *Horoccius*, welcher die Venus in der Sonne geſehen, giebt ihren Diametrum adparentem

rentem in der mittlern Weite von der Erden 21″ an. Nach denen Obſeruationen des *de la Hire* iſt der ſcheinbare Diameter der Sonnen in der kleinſten Weite 32′, 43″; in der mittlern 32′, 10″; in der gröſten 31′, 38″; des Monds hingegen in der gröſten 29′, 30″; und in der kleinſten Weite 33′, 30″. Wenn man alle dieſe Obſeruationes mit einander vergleichet, ſo erfähret man, daß ſie nicht alle genau mit einander übereintreffen. Solche kommt her Theils von der Adcurateſſe derer Inſtrumente, deren ſich die Obſeruatores bedienet; Theils, weil die Beſchaffenheit der Lufft nicht allezeit einerley iſt, und daher einige Unrichtigkeit verurſachet; Theils auch weil in dergleichen Kleinigkeiten gar zu bald ein Fehler einſchleichen kan; und iſt allerdings die Arbeit genaue Obſeruationes hiervon anzuſtellen, weit ſchwerer, als man vermeynen ſollte, indem darinnen ſehr adcurat will procediret ſeyn. Inzwiſchen verläßt ſich ein jeder Aſtronomus auf ſeine eigenen Obſeruationes und hält ſolche vor adcurat, dahero nicht zu verwundern, daß ſich einiger Unterſcheid zwiſchen denen Obſeruationen verſchiedener Aſtronomorum ereignet. Dieſes ſind die ſcheinbaren Diametri derer Planeten, wie wir ſie auf der Erden wahrnehmen; nun haben wir ſchon oben erinnert, daß, wenn ein Object ſeine Weite von dem Auge verändert, deſſen ſcheinbahrer Diameter auch verändert werde; dahero weil die Planeten nicht einerley Weite von der Erden zu jeder Zeit haben; ſo ſind auch ihre ſcheinbahren Diametri nicht allezeit von einerley Gröſſe; weswegen man auch zu mehrer determination bey denen angeführten Obſeruationen, die Entfernungen derer Planeten von der Erden zur Zeit der Obſeruation hat beyfügen müſſen. Die obern Planeten Saturnus, Juppiter und Mars erſcheinen am gröſten, wenn ſie in Oppoſitione; am kleinſten, wenn ſie in Conjunctione mit der Sonnen ſtehen; und iſt dieſes ſonderlich an dem Joue und Marte mercklich; wie denn Mars in der Oppoſition mit der Sonnen faſt achtmahl ſo groß ausſiehet, als in der Conjunction mit derſelben. Weil die Gröſſen derer ſcheinbaren Diametrorum derer Planeten ſich nach ihren Entfernungen von dem Auge des Obſeruatoris richten, ſo müſſen ſolche anders heraus kommen, wenn man den Obſeruatorem in einen andern Welt-Cörper, als unſere Erde iſt, ſetzet. *Streete* giebt die ſcheinbaren Diametros derer Planeten, wie ſie von einem Obſeruatore in der Sonnen geſehen werden, folgender Maſſen an: der ſcheinbare Diameter des

Saturni	18 Sec.
Jouis	39½ -
Martis	8 -
der Erden	12 -
der Veneris	28 -
des Mercurii	20 -
des Monds	0 -

woraus erhellet, daß dem Obſeruatori in der Sonnen, unſere Erde ſo groß vorkommen wird, als wie uns auf der Erden der Mercurius erſcheinet; unſern Mond aber wird er gar nicht ſehen können. Wir haben ſchon oben dargethan, wie man aus dem gegebenen ſcheinbaren Diametro eines Cörpers und deſſen Entfernung von dem Auge, deſſen wahrer Diameter kan gefunden werden. Wenn man dahero aus denen Parallaxibus ihre Weiten von der Erden ausfündig gemacht; ſo laſſen ſich auch ihre wahren Gröſſen, beſchriebener Maſſen dadurch determiniren. *Hugenius* in Syſtemate Saturnino giebt noch einen kürtzern und gewiſſern Weg an, die wahren Diametros derer Welt-Cörper zu berechnen. Man weiß nemlich aus denen Tempor bus periodicis derer Planeten die Verhältniſſe, welche ihre Weiten von der Sonne unter einander haben. Wenn die mittlere Weite der Erden von der Sonnen 10. iſt, ſo hat man gefunden, daß die mittlere Weite des Mercurii von der Sonne 4, der Veneris 7, des Martis 15, des Jouis 52, und des Saturni 95 dergleichen Theile ſey, deren 10 auf die Weite der Sonnen von der Erden gehen. Nun ſind durch die Obſeruationes die ſcheinbaren Diametri derer Planeten bekannt; dahero kan man daraus finden, wie groß der Planet erſcheinen würde, wenn er in dem Orte der Sonnen ſtünde, indem ſich die ſcheinbaren Diametri, wenn ſie nur von einigen Minuten ſind, reciproce wie die Weiten derer Planeten von der Erden verhalten. Hierdurch bekömmt man die ſcheinbaren Diametros derer Planeten, wie ſie uns vorkommen würden, wenn ſie alle ſo weit von der Erden, als die Sonne entfernet wären. Weil nun, wie wir oben erwieſen, unter einerley Weite die ſcheinbaren Diametri ſich wie die wahren verhalten; ſo erlanget man dadurch die Proportion derer wahren Diametrorum derer Welt-Cörper; dieſe aber ſelbſt verhalten ſich wie die Cubi derer Diametrorum. *Hugenius* l. c. hat die Sache folgender Geſtalt berechnet:

	Proportio Diametrorum ad Diametrum Solis	Proportio Corporum ad Solem	Quoties Sol excedat corpora
annuli ♄	11: 37	------	------
♄ni	5: 37	125: 50653	405
♃	2: 11	8: 1331.	166
♂	1: 166	1: 4574296	4574296
♀	1; 84	1: 592704	592704
☿	1: 29	1: 24389000	24389000

Weil die Erde mitten zwiſchen der Venus und dem Mars ihre Stelle hat, ſo giebt *Hugenius* loco citato auch ihrem Diameter die mittlere Proportional-Zahl zwiſchen dem Diameter der Veneris und des Martis. Derowegen, da jener $\frac{1}{84}$, dieſer $\frac{1}{166}$ von dem Diameter der Sonnen hält, giebt er dem Diameter der Erden $\frac{1}{117}$ von dem Diameter der Sonnen; und iſt demnach nach ihm der Cörper der Sonnen zu dem Cörper der Erden wie 1367631. zu 1. oder, die Sonne iſt 1367631 mahl gröſſer als die Erde. Nach obiger Methode kan man auch die Verhältniß des Diameters der Erden gegen den Diametrum derer Planeten finden. Solcher verhält ſich gegen den Rina des Saturni wie 1. 33, gegen den Saturnum wie 1. 15, den Jouem wie 1. 20. den Martem wie 3: 2; die Venerem wie 3: 4; den Mercurium wie 13: 5; die Sonne, wie 1: 111. Woraus man, weil die Cörper ſich wie die cubi derer Diametrorum verhalten, ihren Cörperlichen Inhalt ausfündig machen und folglich determiniren kan, wie viel gröſſer oder kleiner ein Planet ſey, als die Erde.

Diameter Apſidum, heiſſet in der alten Aſtronomie eine Linie, welche das Apogæum und Perigæum eines Planeten connectiret. Setzet man die Bewegung des Planeten in einem Eccentrico, welcher deswegen Deferens heiſſet, ſo iſt die Linie, welche das Apogæum und Perigæum dieſes Eccentrici zuſammen hänget, Diameter Apſidum Eccentrici. Beweget ſich aber der Planet in einem Epicyclo, und man ziehet aus dem

dem Mittel-Puncte des Circuli æquantis, durch den Mittel-Punct des Epicycli eine gerade Linie, ſo ergiebt ſich dadurch ein Diameter des Epicycli, welcher das Apogæum und Perigæum medium Epicycli zuſammen hänget; wird aber eine Linie aus dem Mittel-Puncte der Erden durch den Mittel-Punct des Epicycli gezogen, ſo determiniret ſolche darinne einen Diametrum, welcher das Apogæum und Perigæum verum Epicycli connectiret: beyde werden Diametri Apſidum Epicycli genennet. Wenn man dieſem Diametro noch einen andern in dem Epicyclo coordiniret, welcher durch den Mittel-Punct des Epicycli gehet, und auf jenem perpendicular ſtehet; ſo wird ſolcher Diameter longitudinum mediarum genennet.

Diameter Apſidum Eccentrici, ſiehe Diameter Apſidum.

Diameter Apſidum Epicycli, ſiehe Diameter Apſidum.

Diameter conjugata, ſiehe Diameter.

Diameter Grauitatis, ſiehe Grauitatis Centrum.

Diameter Longitudinum Mediarum, ſiehe Diameter Apſidum.

Diameter Sphæræ, ſiehe Diameter.

Diameter transuerſa, ſiehe Diameter.

Diameter Vera, ſiehe Diameter Adparens.

Diameter vera Telluris, ſiehe Erde.

Dimetiens, ſiehe Diameter.

Diametral-Zahl, ſiehe Diametralis Numerus.

Diametralis Numerus, eine Diametral-Zahl, iſt eine Flächen-Zahl oder Numerus planus, welcher aus Multiplication zweyer andern Zahlen entſpringet, welche dergeſtalt beſchaffen ſind, daß ihre Quadrate zuſammen ſummiret eine genaue Quadrat-Zahl ausmachen. Z. E. die Zahlen 3 und 4 haben zu ihren Quadraten 9 und 16; wenn man dieſe zuſammen addiret, ſo kommt 25 heraus, welches eine vollkommene Quadrat-Zahl iſt, die eine rationale Wurtzel 5. hat. Hier haben nun die Zahlen 3 und 4 gedachte Bedingung; dahero iſt die Zahl 12, ſo aus der Multiplication 3 in 4 entſtehet, eine Diametral-Zahl. Vermöge des Theorematis Pythagorici iſt in einem rechtwincklichten Triangel das Quadrat der Hypothenuſæ ſo groß als die Quadrate derer Seiten zuſammen genommen. Bringt nun die Summa von denen Quadraten der Seiten eine Quadrat-Zahl heraus, die eine rationale Wurtzel hat; ſo iſt die Hypothenuſa beſagten Triangels rational: Es entſtehet aber aus der Multiplication derer Seiten die doppelte Fläche deſſelben Triangels; dahero ſtellet die Diametral-Zahl die doppelte Fläche eines rechtwincklichten Triangels für, darinnen alle Seiten rational ſind. Weil eine ſolche Zahl die Hypothenuſam, ſo auch Diameter genennet wird, rational machet, ſo hat man ſie eine Diametral-Zahl genennet. Es handelt von ihnen *Michael Stiefel* in Arithmetica integra. p. 14. ſeqq.

Diametri Diuerſitas, heiſſet in der alten Theorie des Monds ein Bogen der Ecliptic, um welchen die Proſtaphæreſes des Epicycli im Perigæo gröſſer ſind als im Apogæo. Nemlich: ob gleich die Gröſſe des Epicycli unveränderlich verbleibet, ſo kömmt uns doch derſelbige, weil er ſich in einem Eccentrico beweget, auſſer deſſen Mittel-Puncte die Erde ſich befindet, und von der wir den Epicyclum obſeruiren, bald gröſſer bald kleiner für, nachdem er ſich näher bey dem Perigæo oder Apogæo befindet, weil alsdenn dort der Epicyclus, indem er der Erden näher, unter einem gröſſern Winckel als hier, da er weiter von der Erden entfernet, geſehen wird. Wenn nun der Epicyclus der Erden näher iſt, ſo nehmen auch die ſeinem Bogen beykommende Proſtaphæreſes einen gröſſern Raum in der Ecliptic ein, als wenn er weiter von der Erden entfernet. Dieſe Proſtaphæreſes ſind demnach am gröſten in dem Perigæo, am kleinſten in dem Apogæo des Eccentrici. Der Unterſcheid, um welche jene gröſſer ſind als dieſe, und welchen ein Bogen der Ecliptic abmiſſet, heiſſet Diametri Diuerſitas. Dieſe Benennung ſtammet von denen *Alphonſinis* her: *Ptolemæus* hingegen und *Copernicus* nennen dieſen Bogen Exceſſum, weil nemlich die Proſtaphæreſes in Perigæo Eccentrici allezeit die Proſtaphæreſes in Apogæo eben deſſelben Eccentrici excediren, und gröſſer ſind. *Moeſtlinus* Epitom. Aſtron. IV. p. 323. ſeqq.

Diametri Similes, ſiehe Diameter.

Diamnes, ſiehe Harn-Fluß.

Diamoron, iſt der in denen Apothecken gantz wohl bekannte Maulbeer-Safft, der auch ſonſten Rob ex Moris heiſſet.

Diamoſchum dulce *Meſuæ D. A.* Recip. Croci, Doronici, Zedoariæ, Ligni Aloës, Macis, aa 3ij. Margarit. alb. Serici crudi toſti, Charabe, Corall. rubr. aa. 3ijß. Galliæ moſchatæ veræ, Ocymi caryophyllati, Zingiberis, Cubebar. Piper. longi aa. 3ß. Been albi, rubri, Folii aut Caſſiæ ligneæ, Spic. Indic. Caryophyllor. aa. 3j Moſchi 3ij. Dieſes Medicament wird wieder kalte Haupt-Flüſſe, Schwindel, Epilepſie, Melancholey, Hertz-Klopffen, unruhige Träume, halben und gantzen Schlag, Conuulſiones und Zittern derer Glieder, wieder Lungen-Beſchwerungen, Engbrüſtigkeit und kurtzen Athem gerühmet, ſtärcket die natürliche Wärme, hilfft zur Dauung, iſt wieder die Cachexie, und dienet dem Magen, Leber und Miltz.

Dian, eine Savoyiſche Stadt und Schloß.

Diana, heiſt bey denen Chymiſten und Alchymiſten das Silber, davon zu ſehen Argentum, Tom. II. p. 1340.

Diana, ſiehe Duana.

Diana oder ad Dianam, vor dieſem eine Biſchöffliche Stadt in Numidien, zwiſchen Lambeſe und Noua Petra. *Peutingeri* Tabula. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 5. §. 30.

Diana, eine Heydniſche Göttin, hat den Namen von Dea und Jana, welches letztere ſo viel als Luna, wie Janus ſo viel als Apollo heiſt, *Scaliger* apud *Voſſ.* Etym. v. Janua, oder auch von Dius und Jana, quaſi Diuiana. *Voſſius* l. c. & de Theol. Gent. II. 16. Daher denn die gezwungen Ableitung anderer wegfället, welche wollen, daß ſie ſolchen Namen von Diuis quaſi Diuiana in latitudinem & altitudinem habe. *Varro* de LL. IV, 10. Wie nicht weniger derer, die ihn von Dies deriuiren, quia noctu quaſi Diem efficiat. *Cicero* de Nat. Deor. II. 27. Nicht viel beſſer iſt die Ableitung von Duo, quaſi Duana, quod duobus temporibus, & die & nocte adpareat. *Becmann.* Orig. LL. v. Diana p. 409. Oder auch von Deuio, quia captantes feras per deuia ducat. *Gyraldus* Syntagm. XII. p. 356. Ingleichen die von Jana, mit bloß vorgeſetzten D. *Nigid.* apud *Macrob.* Saturn. I. 9. Nachdem man drey Göttinnen dieſes Namens zehlen will, werden für der erſten Eltern Juppiter und Proſerpina, für der andern Juppiter und Latona, für der dritten Vpis und Glauce angegeben, *Cicero* de

Nat.

Nat. Deor. III. 23. jedoch machen sie auch einige zu des Cæli und der Phœbes. *Nat. Com.* III. 18. Andere, die sie Bubasten nennen, zu des Dionysii und der Isidis, *Herodotus* II. 156. und noch andere zu der Cereris Tochter, *Æschylus* apud *Herodotum* l. c. daß also deren zum wenigsten 5. zusammen kommen, wenn man ja auch die Cererem und Isidem für eine Person annimmt. Wie aber unter allen solchen Dianen des Jouis und der Latonæ Tochter die bekannteste ist, *Cicero* l. c. also werden ihr vermuthlich auch viel Dinge zugeschrieben, welche fast denen übrigen zugehören. Ausser dem führet sie gemeiniglich 3. Namen, nemlich daß sie in der Hölle Hecate, auf Erden Diana, und im Himmel Luna oder Phœbe genennet wird. *Cassiodorus* Var. V. 42. Als Juno die Latonam lange genung verfolget hatte, kam diese endlich in die Insel Delos, und gebahr also hieselbst zuerst solche Dianam, und darauf auch den Apollinem, wobey die Diana alsofort wieder die Heb-Ammen-Stelle bey der Mutter vertrat. *Apollodorus* l. 4. §. 1. Ob aber hierbey wohl alles ohne Schmertzen der Latonæ abgieng, *Callimach.* Hymn. in Dian. 25. dennoch stieß sich Diana dermassen an dergleichen Arbeit, daß sie sich alsofort vornahm, stets eine Jungfer zu bleiben. Sie setzete sich daher auch dereinst als noch ein kleines Kind dem Jovi auf dem Schooß, bat sich solche Freyheit aus, wie auch Pfeil und Bogen zum Jagen, und darbey 60. Nymphen des Oceani, alle von 9. Jahren, zu Gefehrdinnen, 20. Nymphen der Amnili aber zu Dienerinnen, und als ihr Juppiter zumahl das erstere zuzustehen, etwas Bedencken trug, suchte sie ihm den Bart zu streicheln, da er denn zwar einige mahl zurücke wich, es letzlich aber doch geschehen ließ, und mithin nicht allein in alle ihr Bitten einwilligte, sondern, weil er seine sonderbare Freude an ihr hatte, ihr noch ein mehrers darzu gab. *Callimachus* l. c. 4. seqq. So gemein es aber sonst ist, daß die Diana in der Insel Delos gebohren worden, dennoch wollten die Ephesier ehemahls, daß solches bey ihnen geschehen, als daher sie denn auch einen Oelbaum, See-Fluß, und dergleichen wiesen, wo die Latona niedergekommen seyn sollte. Welche Dinge denn auch meist mit denen in Delo einerley Namen hatten. *Tacitus* Annal. III. 61. Immittelst da sie erst 3. Jahr alt war, wollte sie auch Vulcanus gern sehen, daher sie Latona mit zu demselben in die Insel Liparam nahm. Hieselbst setzte sie sich dem Cyclope Brontes auf den Schooß, dagegen sie ihm die Haare spielend von der Brust rupfete, ungeacht sie so fest, als die Schwein-Borsten stunden. *Callimachus* l. c. 72. Sie war die Göttin des Jagens, *Pburnutus* de Nat. Deor. 34. derer Wege, *Callimachus* Hymn. in Dian. 38. u. derer See-Hafen, *Idem* l. c. 39. als welch Dinge ihr Juppiter untergab: hiernächst aber stund sie auch denen Frauen in der Geburt bey, worzu sie die Parcæ alsofort bey ihrer eigenen Geburt bestimmeten, dahero dieselbige sie unter dem Namen Junonis Lucinæ verehrt wurde. *Callimachus* l. c. 22. Und so bald sie erstere Würde erhalten, machte sie sich in Cretam in den Wald, auf dem Berge Leuco, und von dar zu dem Oceano, wo sie sich die 60 Nymphen auslaß, mit denen sie sich ferner zu denen Cyclopen in die Insel Liparam begab, und sich Pfeile und Bogen verfertigen ließ. *Callimachus* l. c. 41. seqq. Als sie diese erhalten, begab sie sich zu dem Pan, in Arcadien. Dieser schenckte ihr 2. schwartz und weisse Hunde, 3. hangöhrige, und einen scheckichten, so die Stärcke hatten, selbst lebendige Löwen in ihre Hütten zu schleppen, ferner aber noch sieben, so geschwinder, als die Winde selbst, und insonderheit gute Spürhunde waren. *Callimachus* l. c. 85. Mit diesen traf sie so dann auf dem Berge Parrhasio 5. Hirsche mit güldenen Geweihen oder Hörnern an, von denen sie 4. als ihr erstes Wild, selbst ohne die Hunde fieng, und hernach für ihren Wagen spannete, den fünfften aber lauffen ließ, damit ihn Hercules dereinst fangen mögte. *Callimachus* l. c. 98. Mit erwehntem ihren Wagen fuhr sie so dann zuerst auf den Berg Aemum in Thracien, so denn auf den Olympum in Mysien, woselbst sie sich ihre Fackel zurechte machte, und so dann an dem Blitze des Jouis anzündete, *Callimachus* l. c. 113. allein auch ihre Pfeile, und zwar den ersten an einem Ilmen-Baume, den andern an einer Eiche, den dritten an einem Stücke Wilde, und den vierten an einer Stadt böser Menschen probirte. *Callimachus* l. c. 119. Nach der Zeit ließ sie ihre Stärcke und Geschicklichkeit insonderheit auch sehen, als sie und Apollo in dem Kriege derer Riesen mit denen Göttern den ungeheuern Tityum mit ihren Pfeilen erlegete, *Pausanias* III. 18. ferner dem Jovi mit der Minerva und dem Apollini auch die Titanes besiegen half, *Hyginus* Fab. 150. den grausamen Riesen Orionem erschoß, als er ihr zu nahe kommen wollte, *Idem* Fab. 195. auch, da Otus und Ephialtes sich ihrer bemächtigen wollten, sich in einen Hirsch verwandelte, und mithin machte, daß diese sonst allerdings erschrecklichen Kerl einander selbst erschossen; *Idem* Fab. 28. *Apollodorus* l. 7. § 4. hingegen erwieß sie sich auch fast allzuzornig, als sie den guten Actæonem in einen Hirsch verwandelte, und machte, daß er von seinen eigenen Hunden zerrissen und gefressen wurde, weil er sie nur von ungefehr nackend im Bade gesehen. *Hyginus* Fab 180. Sie erschoß auch der Niobes Töchter ingesamt, als sich nur deren Mutter für glückseliger, als die Latonam gepriesen. *Idem* Fab. 9 Also da Agamemnon einen ihr gewiedmeten Hirsch erschoß, und sich einiger pralerischen Worte darzu verlauten ließ, hielt sie die gantze Armee derer Griechen dafür durch Sturm zurück. *Idem* Fab. 98. *Dictys Cretensis.* Deßgleichen erschoß sie auch die Chionem, als sich dieselbe ihr in der Schönheit vorzog, *Ovidius* Met. XI. 321. wie nicht weniger die Coronidem, als sie ihrem Bruder dem Apollini nicht Farbe hielt. *Pausanias* II. 26. Hingegen als ihr Alpheus zu Leibe gieng, beschmierete sie sich mit denen übrigen Nymphen das Gesichte also mit Kothe, daß er sie unter dem Hauffen nicht kennen konte. *Pausanias* VI. 22. Und da Typhon hinter denen Göttern her war, verwandelte sich sich auch aus Furcht in eine Katze. *Ovidius* Met. V. 330. Als sie in dem Trojanischen Kriege die Partey wieder die Junonem mit nahm, faßte sie diese bey denen Armen, nahm ihr den Bogen von dem Rücken, und schlug sie mit demselben dichte und derb ab, so daß Pfeile und Köcher hin und her fiel, sie aber sich mit vielen Weinen zu dem Jove machte, und ihm ihren Schimpff klagete, da indessen ihre Mutter, die Latona die Pfeile, Bogen und Köcher wieder zusammen laß. *Homerus* Il. φ. 460. Ihre vornehmste Zunamen sind folgende:

Acrea,
Aeginaea,
Aethiopia,
Aetola,
Ἄγγελος,
Agoraea,

Agrotera,
Alphaea,
Amarusia,
Amaryſia,
Amarynthia,
Ἀμαζόνιος,
Anaitis,
Anyſidora,
Apanchomene,
Aphaea,
Ardoinna,
Aricina,
Ἀς ϛάβηλος,
Armigera,
Artemis,
Aſtratea,
Ἀστροάρχη,
Aſtyrene,
Auentina,
Bendis,
Brauronia,
Britomartis,
Bromia,
Buhaſtis,
Calliſte,
Caryatis,
Cedreatis,
Cercaea,
Χελύτις,
Cheſias,
Chia,
Chitone, oder Chironia.
Cnacaleſia,
Cnageutis,
Cnigia,
Coccoca,
Colaenis,
Condyleatis,
Cordace,
Corythallias,
Coryphaea,
Cyndias,
Κυνηγέτις,
Diphnaea,
Delphinia,
Derrhiatis,
Dictynna,
Didyma,
Echateria,
Eliphiaea,
Eliphibolos,
Elea,
Elymaitis,
Enodia,
Epheſia,
Ἐπισκοπος,
Ἐυκλεία,
Ἐυπορία,
Faſcelis, oder Facelina,
Gazoria,
Hecale,
Ἑκηβόλος,
Hegemache,
Hegemone,
Hemereſia,
Heurippa,
Ἱέρεια,
Hymnia,
Hypomelathra,
Icaria,
Idaea,
Ilithyia,
Infera, Inferna,
Ἰοχέαιρα,
Iphigenia,
Ἱππική,
Iſſoria,
Laphria,
Leucophryne,
λιμενῖτις,
Limnaea,
Limnatis,
λοχία,
Lucina,
Lycaea,
Lycoatis,
Lye,
Lygodeſma.
Magneſia,
Munychia,
Mycenaea,
Myſia,
Nemorenſis,
Oenoatis,
Ὀρεία,
Ὀρεσίφοιτος,
Oreſtea,
Orſiloche,
Orthia,
Orthoſia,
Ὀῦπις,
Παιδοτρόφος,
Parthenie,
Patroa,
Pellenea,
Pergaea,
Pergaſia,
Perſea, Perſia, Perſica,
Pheraea,
Φιλομείραξ,
Φιλόθηρος,
Φωσφόρος.
Pitho, Suada,
Priapina,
προδυραία,
Pyronia,
Saronis,
Sarpedonia,
Sciaditis,
Scythica,
Σελασία,
Σελασφόρος,
Soluizona,
Soſpita,
Σώτειρα,
Stymphalia,
Taurica,
Taurione,
Taurobolus,
Tauropus,
Θηροκτόνος,
Θηροφόνος,

Thoantea,
Triclaria,
Triformis,
Τριοδίτις,
Τριοδῖτις,
Tritorus,
Triuia und
Vpis,

welche denn an ihren Orten noch beſonders nachzuſehen, als ſie vieles enthalten, ſo zu genauerer Kenntniß ſolcher Göttin dienlich iſt. Juppiter verſprach ihr ſelbſt 30. Städte, ſo keinen andern Gott oder Göttin, als ſie verehren ſollten; *Callimachus* Hymn. in Dian. 33. und ob wohl man ſolche 30. Städte worinne ſie allein verehret worden; ſo ſind doch weit mehr bekannt, in welchen ihr ihr Dienſt nebſt andern Göttern erwieſen worden. Wenigſtens hatte ſie ihre Tempel oder doch Statuen faſt in allen Städten und Flecken Griechenlands, als als zu Limnae in Meſſenien, *Pauſanias* IV. 4. 31. *Strabo* VIII. p. 556. zu Lacedämon, *Strabo* l. c. *Pauſanias* III. 14. 16. 18. 20. zu Brauron in Attica, *Strabo* IX. p. 611. *Herodotus* VI. 138. zu Dyme in Elea, *Strabo* VIII. p. 526. zu Aulis in Böotien, *Plinius* Hiſt. Nat. XVI. 40. *Pauſanias* IX. 19. zu Naupactus in Phocis, *Pauſanias* X. 38. zu Agrae in Attica, *Pauſanias* I. 19. zu Aegira in Achaia, *Pauſanias* VII. 26. zu Phelloe in Achaia, *Pauſanias* VII. 26. zu Altis in Elis, *Pauſanias* V. 25. zu Letrini in Elis, *Pauſanias* VI. 22. bey denen Phlyenſern in Attica, *Pauſanias* I. 31. bey denen Athenienſern in Attica, *Pauſanias* I. 31. zu Limnaeum in Laconien, *Pauſanias* III. 16. zu Athen, *Pauſanias* I. 23. zu Pyrrhichus in Laconien, *Pauſanias* III. 25. zu Caryae in Laconien. *Pauſanias* III. 10. bey denen Orchomeniern in Arcadien, *Pauſanias* VIII. 13. zu Caphyae, *Pauſanias* VIII. 23. bey Tegaea in Arcadien, *Pauſanias* VIII. 47. 53. bey Harpinae in Elis, *Pauſanias* VI. 22. zu Epidaurus in Argolis, *Pauſanias* II. 28. bey Hypſos in Laconien, *Pauſanias* III. 24. zu Ambryſſus in Phocis, *Pauſanias* X. 36. zu Meſſena, *Pauſanias* IV. 31. zu Theben, *Pauſanias* IX. 17. princ. am Berge Maenalio in Arcadien. *Pauſanias* VIII. 36. zu Pheneos in Arcadien *Pauſanias* VIII. 14. bey der Stadt Oreſthaſium in Arcadien, *Pauſanias* VIII. 44. in der Stadt Hermione, *Pauſanias* II. 34. zu Patrae in Achaia, *Pauſanias* VII. 18. 20. zu Sicyon, *Pauſanias* II. 7. zu Troezene, *Pauſanias* II. 31. unten am Berge Lycoa, in Arcadien, *Pauſanias* VIII. 36. bey dem Athenienſiſchen Hafen Munychius, *Pauſanias* I. 1. am Berge Lycon in Argolis, *Pauſanias* II. 24. zu Coronea, *Pauſanias* IV. 34. und unzehlich andere mehr. So hatte ſie auch ihren gantz beſondern Tempel zu Epheſus in Klein-Aſien, welcher ſelbſt unter die ſieben Wunderwercke der Welt mit gerechnet wurde, wie denn alle Provintzien in Klein-Aſien länger als 200 Jahr an deſſen Baue ſollen geholffen haben. Es waren 420 Pfeiler darinnen, die von eben ſo vielen Königen waren erbauet worden. Endlich brannte er Olymp. 106 an eben demſelben Tage ab, da Alexander M. gebohren wurde, nachdem ihn einer, Namens Heroſtratus, nur um ſein Gedächtniß unſterbl. zu machē angeſteckt hatte. Er iſt aber nach der Zeit mit gleichmäßiger Pracht wieder aufgebaut worden. *Pauſanias* II. 2. *Hyginus* Fab. 222. *Strabo* VIII. p. 593. XIV. p. 948. ſeq. *Cicero* de Nat. Deor. II. 27. *Herodotus* I. 26. *Plinius* Hiſt. Nat. II. 85. XIV. 1. XVI. 40. XXXVI. 14. 23. *Liuius* I. 45. *Plutarchus* in Alex. p. 665. *Valerius Maximus* VIII. 14. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 3. §. 95. *Jo. Chriſt. Polcke* Diſp. de Magna Epheſiorum Diana, Leipzig 1718. Merckwürdiges Wien 1728. Metz n. 2. *Cheureau* Hiſt. du Monde VII. 6. Auſſer Griechenland ſind hauptſächlich folgende Oerter zu mercken, wo die Diana ihren Tempel und Altar hatte, als in Taurica. *Strabo* V. p. 366. XII. p. 809. 811. *Hyginus* Fab. 120. Auch hatte ſie ihren Tempel zu Suſa, *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 27. zu Segeſta, *Cicero* de Aruſp. Reſp. V. 72. bey der Stadt Perga in Pamphylien, *Strabo* XIV. p. 983. *Mela* I. 14. *Cicero* Verr. V. 72. in Daphne in Syrien, *Strabo* XVI. p. 1090. in Cilicien, *Strabo* XIV. p. 994. bey denen Maßilienſern, *Strabo* III. p. 239. auf der Inſel Icaria, *Strabo* XIV. p. 946. und inſ beſondere in der Stadt Pygela, *Strabo* XIV. p. 947. in Smyrna, welcher inſonderheit künſtlich und prächtig gebauet war, *Strabo* XIV. p. 958. in Troade bey der Stadt Myſia, *Strabo* XIII. p. 912. zu Mindya in Carien, *Strabo* XIV. p. 972. zu Coloe bey Sardes, *Strabo* XIII. p. 929. zu Phaſis in Colchide, *Zoſimus* I. 32. zu Buto in Egypten, *Herodotus* II. 155. ingleichen zu Bubaſtis, *Herodotus* II. 137. auf der Inſel Samos, *Herodotus* III. 48. auf der Inſel Delos, *Herodotus* IV. 33. ſeq. zu Byzantz, *Herodotus* IV. 87. zu Sagunto in Spanien, *Plinius* Hiſt. Nat. XVI. 40. in Lydien in Aſien, *Pauſanias* III. 16. auf der Inſel Euboea zu Amarynthus, *Strabo* X. p. 687. zu Artemiſium eben daſelbſt. *Herodotus* VII. 16. In Italien aber hatte ſie ihren beruffenen Tempel in einem Hayne bey Aricia, *Strabo* V. p. 366. *Statius* Silu. III. 1. §. 6. *Ouidius* de Art. Am. I. 259. *Plinius* Hiſt. Nat. XXXV. 7. *Vitruuius* IV. 7. *Pauſanias* II. 27. *Seruius* ad *Virgil.* VI. 137. zuförderſt deren auch mehr als einen zu Rom, *Donatus* III. 22. als auf dem Caeliculo, *Cicero* de Aruſp. Reſp. 15. unter welchen doch der auf dem Monte Auentino leicht der vornehmſte war. *Strabo* IV. p. 273. *Liuius* I. 43. *Nardin.* VII. 8. p. 445. Bey dem Ausfluſſe des Alphe in Elea hatte ſie einen geheiligten Hayn, *Strabo* VIII. p. 528. und in Italien in derer Veneter Lande. *Strabo* V. p. 329. Es war ihr auch eine gantze Inſel im Aegäiſchen Meere gegen die Küſte Joniens heilig. *Strabo* XIV. p. 952. Von Thieren hieſſen ihr heilig die Hunde, die Hirſche, die Katzen und die Ziegen; von Fiſchen die Mulli und Panguri; von Kräutern die Artemiſia oder Beyfuß; ferner von noch andern Dingen die Brunnen, die Wieſen und die Wälder. *Voſſius* Theol. Gent. IX. 25. Der Tauricae wurden Menſchen, *Pauſamias* III. 16. *Caſſiodorus* Var. V. 42. *Ptol. Hephaeſt.* IV. p. m. 318. der Perſicae Rinder, *Plutarchus* in Lucullo IX. p. 447. ſonſt aber ihr von denen Sapaeis Hunde, *Ouidius* Faſt. I. 389. und anderweit Hündinnen, *Alexander* ab *Alexandro* Genial. Diar. III. 12. allein auch wohl die Erſtlinge von allen Früchten geopffert. *Euripides* apud *Nat. Com.* III. 8. Und da ſie inſonderheit eine Freundin derer Jungfrauen war, und daher ſonſt Niemand als dergleichen um ſich und in ihren Dienſten litte, brachten ihr dieſe, wenn ſie heurathen wollten, ihr beſonders Opffer in gewiſſen Körbgen, damit ſie nicht ungehalten auf ſie werden ſolle, und wenn ſie denn hernachmahls auch ſchwanger wurden, wiedmeten ſie ihr auch ihre Jungfrauen-Gürtel. *Theocritus. Apollonius. Agathias* apud *Nat. Com.* l. c. Wogegen ſie ihnen denn hernach bey der Gebart hinwiederum beyſtund,

oder doch darum angeruffen wurde, *Seruius* ad *Virgil.* Ecl. IV. 10. welches letztere denn auch wohl von denen Hexen bey ihren Gauckeleyen geschahe. *Horatius* Epod. 5. v. 51. & *Pburnut.* de Nat. Deor. 34. Sie wird fürgestellet, als ein schönes ansehnliches Frauenzimmer mit flügenden Haaren, so Pfeil und Bogen in denen Händen hatte. *Albericus* de Imag. Deor. 7. Hierbey hatte sie einen Köcher mit Pfeilen auf dem Rücken, *Claudianus* de Rapt. Proserp. II. 32. schöne Schultern, *Idem* de Nupt. Honor. & Mar. 270. blosse, allein die schönsten Arme, *Idem* de Rapt. Proserp. II. 30. auch bis an die Knie blosse, jedoch nicht minder artigsten Beine. *Ouidius* Amor. III. 2. §. 31. Ihr Bogen war hierbey nach einigen von Horne, *Claudian.* apud *Vossium* Theol. Gent. IX. 25. nach andern aber von Golde; *Ouidius* Metam. I. 697. und fuhr sie hiernächst auch wohl auf einem Wagen, den nach einigen vier Hirsche mit güldenen Hörnern, *Callimachus* Hymn. in Dian. 106. nach andern aber nur zweene, *Spanhem.* ad *Callim.* l. c. und zwar weisse, *Natal. Com.* l. c. zwaen, wobey denn solcher ihr Wagen auch nur zwey Räder hatte, sie aber also auf demselben stund, daß sie in der lincken Hand den Bogen hielt, mit der rechten aber über sich zurück griff, und einen Pfeil aus dem Köcher zog. *Nummus Mytelenaor.* apud *Spanhemium* l. c. Indessen war ihr Wagen auch von Golde, wie nicht weniger alles Geschirr, auch ihr Gürtel und sämtliche Waffen. *Callimach.* l. c. 111: Und hierbey hatte sie denn auch ihre Nymphen in eben dem Habite, wie sie gieng, um sich, *Claudianus* in Stilic. III. 243. welche denn einige für Dryades, Hamadryates, Naiades und Nereides angeben, *Albericus* l. c. andere aber für 60 Oceanitides und 20 Amnisides; *Callimachus* l. c. 13. jedoch aber war sie unter ihnen so fern dennoch kenntbar, als nicht nur alles viel göttlicher an ihr ließ, sondern sie zuförderst auch des Kopffs länger als alle solche Nymphen war. *Ouidius* Met. III. 181. Indessen aber wird sie auch gebildet, daß sie auf einem Hirsche sitzet, jedoch die Beine beysammen auf einer Seite hat, und mit der rechten Hand den Zaum, in der lincken aber eine Fackel hält, anbey aber mit einem langen Kleide angethan ist, und auch den Kopff bedeckt hat. *Spanhem.* l. c. Allein auch, daß sie in ihrem erst beschriebenen Jäger-Habit über einem liegenden Ochsen weg gehet, *Idem* l. c. 113. oder auch gantz nackend auf einem Ochsen sitzet, ingleichen in ihrer Jagd-Kleidung stehet, einen Pfeil aus dem Köcher nimmt, und neben sich einen lauffenden Wind-Hund hat, *Idem* l. c. 187. oder auch gleichsam Berg an gehet, und in jeder Hand eine brennende Fackel trägt, *Idem* l. c. 11. wobey sie denn nach Ausweisung derer Müntzen die Haare überall auf eine gar artige Manier zusammen gebunden hat, sonst aber auch auf noch mehrere Arten alsbald mit einer Hirsch-Haut bekleidet, bald mit einem Jagd-Spiesse in denen Händen, bald noch anders gebildet wird. *Vossius* Theol. Gent. l. c. *Struuius* Synt. Ant. Rom. I. p. 96. *Chartar.* Imag. 16. p. 44. seqq. Manche halten sie bloß für eine Poetische und also schlechterdings erdichtete Person; andere hingegen für die Isis derer Egypter, und die dritten für die Britomartin, des Eubuli Tochter, welche Minos gern zu seiner Courtesie gehabt hätte. *Bamer* Entret. VI. ou. P. I. p. 158. Noch andere machen die Miriam aus ihr. *Huetius* D. E. Propos. IV. 10. §. 4. Allein wenn man den Jouem einmahl für einen ehemahligen wahren König annehmen will, wird es auch nichts hindern, diese Dianam für eine natürliche Princeßin desselben zu halten, die nicht geheurathet, wohl aber ihre Lust am Jagen gehabt, und darbey die Aufsicht über die Wege und Hafen geführet haben kan. Eine andere Princeßin aber gleiches Namens kan des Jouis und der Proserpinæ Tochter gewesen seyn, welche mit dem Mercurio den Cupidinem, einen vielleicht wegen seiner Artigkeit bekannten Printzen gezeuget hat. *Cicero* de Nat. Deor. III. 23. *a. Boccace.* II. 6. Und wiederum eine andere des Vpis und der Glaucæ Tochter, *Cicero* l. c. weil sich zum wenigsten nichts findet, warum sie nicht für wahre Personen sollten können gehalten werden. Sie ist an sich nichts als der Mond, *Pburneus* de Nat. Deor. 34. dero Mutter Latona, oder die Finsterniß, der Bruder Apollo, oder die Sonne, der Vater Juppiter oder Gott ist, der den Mond geschaffen hat, wobey die Pfeile ihre Strahlen, die Hirsche ihre Geschwindigkeit, die Fackeln ihren Schein, und so ferner bemercken. *Vossius* Theol. Gent. II. 25. *Natalis Comes* III. 14. Sie ist eine Vorsteherin derer Jagden und Wege, weil sie denen, so bey und auf solchen ihre Verrichtungen haben, leuchtet, und wird auch für die Helferin zur Geburt angeruffen, weil des Mondens Feuchtigkeit diese mit befördern soll. *Nat. Comes* III. 18. Der Dianæ Cyndiatis Statua wurde weder vom Regen noch Schnee berühret, ungeacht sie unter dem freyen Himmel stund. *Polybius* XVI. 4. Dieses soll bemercken, daß eines gerechten und vollkommenen Menschens Gemüth von keinen Wiederwärtigkeiten gerühret werde. *Masen.* Spec. ver. ecc. XXIII. n. 7. Und da bey der Aricinæ Altar, wie *Strabo* V. p. 366. berichtet, der Priester allemahl mit einem blossen Schwerdte stehen muste, mit welchem er seinen Vorfahren hingerichtet hatte, um damit wiederum anderer Anfälle abzuweisen, soll dieses ein Bild eines seyn, der sich seines bösen Gewissens halber nirgends sicher achtet, *Masenius* l. c. n. 6. und was dergleichen mehr ist.

B. Diana, eine Nonne aus dem Orden S. Dominici zu Bologna, war von vornehmen und reichen Eltern zu Bologna gebohren, lebte von Jugend auf sehr fromm, beschloß bey sich, biß an ihr Ende eine Jungfrau zu bleiben, und wurde im Closter Ronzano eine Nonne. Ihre Eltern und Verwandten aber hohlten sie mit solchem Ungestüm heraus, daß sie ihr eine Ribbe im Leibe zerbrachen, woran sie lange Zeit zu Bette liegen muste, da sie indessen S. Dominicus täglich in ihrem Vorhaben stärckete. Nachdem sie völlig gesund worden, gieng sie wieder in voriges Closter, welches nach der Zeit nach Valledi S. Piedro verleget, und der H. Agnes geweihet wurde. Daselbst nahm sie nebst noch einigen Jungfrauen von dem Magistro Ordinis B. Jordano den Orden S. Dominici an, da denn ihre Eltern endlich sich ihr zu wiedersetzen aufhörten. Zu besserer Unterrichtung aber dieser jungen Anfänglinge, ließ B. Jordanus einige Nonnen von Rom aus S. Xysti Closter dahin kommen, unter welchen auch BB. Cæcilia und Amata waren, welche mit B. Diana zugleich verehret werden. B. Diana starb an. 1236, B. Cæcilia aber erst 46 Jahr hernach, nemlich an. 1282, und B. Amata scheinet vor B. Cæcilia gestorben zu seyn, wiewohl man nicht weiß, in welchem Jahre. Sie wurden alle 3 in die Kirche ihres Closters begraben, und erstlich an. 1510, und dem wiederum 1584, weil man damahls die Kirche abbrach, zusammen transferirt, und sind durch sie jederzeit an allerhand Krancken viel Wunder geschehen. Es wird ihr Gedächtniß den 10 Jun. gehalten.

Diana, (*Antonius* oder *Antoninus*) Clericus regularis

laris von Palermo in Sicilien, lebte an. 1650 unter dem Pabſte Innocentio X. und war Epiſcoporum Examinator, auch S. Officii im Königreiche Sicilien Conſultor, und ſchrieb Reſolutionem Moralium Partes 12; Summam Reſolutionum &c. Er ſtarb 1660. Der Carthäuſer Martinus de Alcolea hat deſſen geſamte Wercke in 9 Voll. zu Lion 1667 in fol. heraus gegeben. *Hallervord* Bibl. curioſa.

Diana, (*Joannes Nicolaus de*) ein Jeſuit, muſte 13 Jahr lang von der Inquiſition in Sardinien vieles leiden, wegen einer Predigt, die er von dem heil. Lucifer gehalten hatte. Allein zuletzt hatte der General-Inquiſitor, Diego Arze-Reynoſo, die Sache eingeſehen, abſoluirte den guten Pater, caſſirte die Ausſprüche der Sardiniſchen Inquiſition, ſtraffte die Adſeſſores, und machte den Diana, um ihn von allen Verdacht zu entledigen, ſelbſt zum Qualificator des höchſten Inquiſitions-Gerichts. Dieſes Decret iſt den 19 Dec. an. 1653 ausgefertiget worden. *Bayle.*

Diana, (*Marius*) ein Dominicaner aus Gergenti in Sicilien, wo er auch in den Orden getreten, war Magiſter Theologiæ, und lebte zu Palermo in groſſem Anſehen, als Clemens XI an. 1715 ſein Interdict wegen Sicilien ergehen ließ. Weil nun Diana ſelbigem genau folgte, muſte er ſich von dannen retiriren, worauf er ſich nach Rom begab, wo er noch an. 1719 gelebet. Er hat Ideam jurium interioris fori ad mentem D. Thomæ & doctrinam SS. Patrum elaboratam in 3 Theilen zu Palermo 1705 in fol. herausgegeben, auch noch 2 andere Tomos in fol. de Jure & Juſtitia zum Druck fertig liegen gehabt. *Mongitor.* Bibl. Sic. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 799.

Diana, (*Stagno di*) oder auch Diane, Lat. Dianae Stagnum, eine See an der Oſtlichen Küſte der Inſel Corſica, gantz nahe bey denen Ruinen der Stadt Aleria gegen Norden, welcher vor Zeiten zu einem Hafen gedienet, wie denn *Ptolemæus* eines Ἀρτέμιδος λιμήν, Lat. Dianae Portus gedencket. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 11. §. 7.

Diana, Hertzogin von Angouleme, war eine natürliche und legitimirte Tochter Königs Henrici II. von Franckreich, welche er mit der Philippa des Ducs, Frauen von Coni in Piemont, gezeuget. Der König Franciſcus II, aeſtimirte ſie wegen ihres Verſtandes gar ſehr, und weil ſie ein ungemein Gedächtniß hatte, ließ man ſie Italiäniſch und Spaniſch, wie auch ein wenig Latein lernen. Ihr Vater vermählte ſie anno 1553 mit Horatio Farneſe, Hertzoge von Caſtro, dem jüngern Sohne Petri Ludouici, Hertzogs von Parma; allein dieſer Printz von groſſer Hoffnung, büßte 6 Monath nach ſeinem Beylager bey Beſchützung des Schloſſes zu Hesdin ſein Leben ein. Worauf Diana ſich zum andern mahl an. 1557 mit Franciſco, Hertzoge von Montmorancy, Pair und Marſchall von Franckreich, dem ältern Sohn Annae, Connetables von Franckreich, vermählte, mit ihm aber nur einen einzigen Sohn zeugte, der bald nach der Geburt ſtarb. Sie hatte an dem Ungemach, welches Franckreich bey denen innerlichen Kriegen ausſtehen muſte, einen groſſen Theil, und trug auch etwas darzu bey, daß der König Henricus III mit dem Könige von Nauarra, nachgehends Henricus IV genannt, vereinigt wurde. Sie begab ſich aus Paris, weil ſie das Vorhaben der Ligue nicht billigen wollte, und ſtarb endlich in derſelben Stadt den 11 Jan. an. 1619 im 80 Jahre ihres Alters. *Thuanus* Hiſt. *Sammarth.* Hiſtor. Gen. *Coſte* Elog. des Dames. *Brantome.*

Diana Mantuana, war von Volterra, lebte um das Jahr 1566 zu Mantua, und war eine Tochter Joannis Baptiſtæ Mantuani. Sie hat ſich durch ihre Stücke, ſo ſie in Kupffer geſtochen, einen groſſen Ruhm zuwegegebracht. *Vaſari* Vite del Pittori.

Diana von Poitiers, Hertzogin von Valentinois, ſiehe Poitiers.

Diana Stella, des Ordens derer Seruitarum Tertiaria zu Piſtoia in Hetrurien um das Jahr 1387, ſoll wegen ihrer Heiligkeit ſehr berühmt geweſen ſeyn. Man begehet ihre Feyer den 21 Mertz.

Dianæ-Baum, ſiehe Arbor Philoſophica, Tom. II. p. 1168.

Dianae Fanum, ſiehe Scutari.

Dianae Oraculum, jetzo Curiate, eine Stadt im glücklichen Arabien, am Golfo d' Ormus, nicht weit vom Promontorio Corodamo, jetzo Cabo Raz Algate gegen Norden.

Dianae Portus, ſiehe Diana, (*Stagno di*).

Dianae Stagnum ſiehe Diana, (*Stagno di*).

Dianam, (*ad*) vor Alters ein Ort zwiſchen Hippone Regio und Tabraca in Numidien. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 5. §. 30.

Dianam, (*ad*) ſiehe Diana.

Diane, ſiehe Diana, (*Stagno di*).

Diane, ſiehe Battre Diane, Tom. III. p. 700.

Dianenſes, vor dieſen ein Volck in Hiſpania Tarraconenſi in Celtiberien, und zwar zu dem Conuentu Carthaginienſi gehörig, denen Römern Zinßbar. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 3. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 83.

Diania, ſiehe Denia.

Dianiſum *Meſuæ*, oder Species Dianiſi, Rec. Sem. aniſi, ℥ i. ß. Glycyrrhizæ raſæ, Maſtiches, aa ℥ i. Sem. carui, foeniculi, Galangæ, Macis, Zingiberis, Cinamomi, aa. ʒv. Trium Piperum, Caſſiæ lignææ veræ, Pyrethri, Calaminthæ, aa. ʒii. Cardamomi, Caryophyllor. Cubebar. Spic. Indic. Croci, aa. ʒiß. Dieſe Artzenen nutzet dem feuchten und kalten Magen, verzehret die Crudidäten, zertheilet die Blehungen und dienet der Bruſt und wieder den Huſten.

Dianium, wurde der Ort genennt, wo die Diana verehrt wurde. *Feſtus. Gutherius*, Vet. Jur. Pontif. III. 4.

Dianium, eine Inſel, ſiehe Gianuti.

Dianium, eine Spaniſche Stadt, ſiehe Denia.

Dianius Collis, wurde in Rom der Berg Auentinus genennt, weil die Diana darauf verehrt wurde. *Borrichius* Ant. Vrb. Fac. 15. §. 1.

Diano, iſt ein Marggrafſthum in Neapolis in der Landſchafft Principato Citra, und gehöret dem Genueſiſchen Geſchlecht von Spinola. Es iſt ein wohlgebauter Ort, und lieget an dem Appenniniſchen Gebürge.

Diano, Lat. Dianum, ein kleiner Flecken im Genueſiſchen, nicht weit von dem Liguſtiſchen Meer, hart an denen Grentzen des Fürſtenthums Oneglia, drey Meilen von Albenga.

Diano, (*Gaſpar de*) des hernach folgenden Nicolai Bruders, Jacobi Sohn, hatte in denen Rechten und andern Theilen der Gelehrſamkeit ſich wohl umgeſehen, wurde an. 1412 Biſchoff in ſeiner Vater-Stadt Teano, beſaß aber wegen entſtandener Spaltungen

nur

nur den bloſſen Titel, erhielt auch die Conſecration nicht. An. 1422 machte ihn Martinus V zum Ertz-Biſchoff von Compſa, und Eugenius IV, deſſen Vicarius er eine Zeitlang geweſen, verſetzte ihn an. 1438 in das Ertz-Bißthum Neapolis. In dem darauf folgenden Jahre wohnte er dem Concilio zu Florentz bey, bekam nachgehends das Gouuernement von Perugia, wurde vom Könige Alphonſo I, den er an. 1443 bey ſeinem Einzuge in Neapel mit der gantzen Geiſtlichkeit u. allem Volck eingehohlet, zum Geh. Raths-Præſidenten gemacht, und ſtarb in ſeiner Ertz-Biſchöffl. Reſidence den 29 Apr. an. 1450. Seine gemachte Conſtitutiones ſind im Drucke hauſſen. Es hat von dieſer Familie Diano der *Terrantes de Marra* eine eigene Beſchreibung editt. *Vgbellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 571. 818 & 144. VII. p. 517.

Diano, (*Nic. de*) Ertz-Biſchoff zu Neapel, war aus einer vornehmen und ſehr anſehnl. Familie zu Teano, und ein Bruder Jacobi, der beym Könige in Ungern Ladislao, Chambellan war. Er verwaltete Anfangs von an. 1393 an das Bißthum in ſeiner Vater-Stadt, und weil er einen groſſen Verſtand nebſt vieler Staats-Erfahrenheit beſaß, machte ihn erwehnter Ladislaus zu ſeinem Geheimen Rath, Gregorius XII aber ernennte ihn auf jenes Inſtantz zum General-Vicario bey dem Ertz-Bißthum Neapel, mit der Vertröſtung, daß er nach ereigneter Vacantz Ertz-Biſchoff werden ſollte. Solches erfolgte auch endlich an. 1418 auf Interceſſion der Königin Joannæ, der Schweſter und Nachfolgerin obgedachten Ladislai, bey welcher er bisher die Stelle eines Raths verſehen, und die wichtigſten Reichs-Angelegenheiten beſorget, auch die Trauungs-Cerimonien zwiſchen ihr und Jacobo, Grafen von Marcia, verrichtet hatte. Hierauf ſtellte er an. 1423 eine General-Viſitation an, und ließ eine genaue Nachricht von der Fundation, Einkommen, Gütern, Rechten und Gerechtigkeiten der Kirche in ſeiner gantzen Diœces in ein gewiſſes Buch eintragen, gab auch heilſame Conſtitutiones, und beförderte das Wohl der Kirchen nach äuſſerſtem Vermögen. Endlich ſtarb er im Junio an. 1435. *Vgbellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 142 & 571.

Dianum, ſiehe Diano.

Diapaſma, ein wohlriechend Pulver-Werck oder Streu-Pulver, welches entweder auf die Kleider oder in das Getränckе, zum angenehmen Geruch, oder nach unterſchiedlicher Intention auf die Geſchwüre und Wunden geſtreuet wird. *Oribaſius* macht unter Diapaſma, empaſma und catapaſma, dieſen Unterſcheid. Diapaſmata nennet er die wohlriechenden Pulver: Empaſmata, welche auch ſonſt *Aurelianus* Sympaſmata und Adſpergines betitelt, heiſſet er diejenigen Pulver, womit man den Schweiß ſtopffet und ein Jucken verurſachet: und unter Catapaſmata verſtehet er diejenigen, ſo in die Geſchwüre geſtreuet werden und ſonſt auch ξήρια, heiſſen.

Diapaſon, auf Griechiſch διὰ πασῶν, mit dieſem Termino, welcher durch alle heiſſet, wird die Octau beleget, weil ſie alle Interualla Simplicia in ſich begreiffet. Omnes enim alios modos (i. e. interualla) in ſe concludit, ſagt *Agricola* in Scholiis ad muſicam Wenceslai Philomatis 6. Und dieſes iſt die eigentliche Urſache, warum die Octau von denen Griechen alſo, und nicht ad imitationem derer andern Interuallen διὰ ὀκτὼ genennet worden; denn ſo die Benennung in Abſicht auf alle in einer Octau enthaltenen Klänge geſchehen wäre, hätte eine Quart auch nicht Diateſſaron, ſondern διὰ ἕξ, und eine Quint nicht Diapente, ſondern διὰ ὀκτὼ genennet werden müſſen, weil z. E. von c. biß zum f (als der Quart) ſechs; und von c. biß zum g. (als der Quint) acht Klänge befindlich ſind, oder man müſte noch ietzo folgende Diſpoſition, als c cis d dis, eine Quart, und c. cis d dis e, eine Quint nennen. Da nun jenes nicht geſchehen, und dieſes auch noch nicht geſchiehet, iſt hieraus offenbar: daß die Wörter Diateſſaron, und Diapente ihren Namen nicht aus der Chromatiſchen, ſondern aus der Diatoniſchen Scala empfangen haben. Welches auch *Schott* Org. Mathem. III. 3. bekräfftiget, nachdem er angeführet, wie und auf was für Art die vielſaitigen Inſtrumente mögten ſeyn erfunden und geſtimmet worden, endlich meldet: Daß nachgehends die Griechen das Interuallum zwiſchen der erſten und zweyten Saite διὰ δυοῖν, per duas ſc. chordas; das Interuallum zwiſchen der erſten und dritten, (ſo daß die zweyte) und zwiſchen der zweyten und vierten (da die dritte ausgelaſſen worden) διὰ τριῶν, per tres, zwiſchen vieren, διὰ τεσσάρων per quatuor; zwiſchen fünffen διὰ πέντε per quinque, zwiſchen ſechſen διὰ ἕξ per ſex, zwiſchen ſieben διὰ ἑπτὰ, per ſeptem, und zwiſchen achten nicht διὰ ὀκτὼ per octo, ſondern διὰ πασῶν per omnes (ſc. chordas) deswegen genennet hätten: Quod initio octo ad ſummum chordas extenderint. Sonſten führet auch den Namen Diapaſon ein gewiſſes Modell, wornach bey denen Inſtrument-Machern die Orgel-Pfeiffen zugeſchnitten, die Löcher in die Flöten u. ſ. f. gemacht werden.

Diapedeſis, die Ausbrech- oder Ausſchwitzung des Bluts, durch die dünngemachten Poros derer Blut-Gefäſſe. Das Wort kommt von διὰ, per, durch, und πηδάω, ſalio, ſalto, ſpringen, tantzen.

Diapenſia, *Brunf. Matth.* ſ. Sanickel.

Diapenſia, *Ger.* ſ. Sanickel.

Diapente, Griechiſch διὰ πέντε, per quinque ſc. chordas diatonicas, eine vollkommene reine Quint, aus drey gantzen und einem vollkommenen Tone beſtehend. Z. E. c g. g d. u. d. g. Sie kan auch in chromatiſchen Clauibus vorgeſtellet werden.

Diapente col Ditono, die groſſe Septima z. E. c h. u. d. g.

Diapente col Semiditono, die kleine Septima. Z. E. c b. u. d. g.

Diapente major, die grobe Quint, als ein Orgel-Regiſter.

Diapente minor, heiſt die kleine Quint, als ein Orgel-Regiſter, ſiehe Regula Diapente.

Diapente pileata, die gedeckte Quint in einer Orgel. Siehe Naſſat und Nazard.

Diaphanes, wurde vor dieſen ein Fluß, der zwiſchen Syrien und Cilicien hin floß. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 27.

Diaphantes, ſiehe Diophantes.

Diaphanum, heiſt alles dasjenige, was durchſichtig iſt, als die Feuchtigkeiten in denen Augen, die Tunica cornea oder das Horn-Häutlein, Septum lucidum &c. Das Wort kömmt aus dem Griechiſchen von διαφαίνω, pelluceo, durchſcheinen.

Diaphanum, Medium, wird in der Optic alles dasjenige genennet, was die Strahlen des Lichts durchfallen läſſet, dergleichen ſind die Lufft, Waſſer, andere Liquores, Glaß, Cryſtalle, Diamanten und ſo ferner. Nach der Verhältniß der Dichtigkeit eines ſolchen

chen Diaphani oder Medii werden die Licht-Strahlen mehr oder weniger gebrochen; wie aus dem Titel: Refractio zu erſehen.

Diaphœnicon, eine Artzeney in denen Apothecken, ſo aus Datteln bereitet wird. Es iſt entweder innerlich zu gebrauchen und alsdenn auch Confectio de Dactylis genannt, oder aber es iſt ein äuſſerliches Hülffs-Mittel und Magen-Pflaſter.

Diaphoenicon, *Fernelii* Rec. Pulpæ Palmularum mundatarum, die in Honig-Waſſer gekocht und durchgeſiebet worden, Penidior. recent. aa. ℔ß. Amygdalar expurgatar. Ziiiß. Stoſſe und miſche alles unter einander, dann thue hinzu Mellis exſpumati ℔ii. Laß es ein wenig kochen, hernach ſtreue darauf Zingiberis, Piperis, Macis, Cinamomi, Folior. Rutæ ſiccorum, Sem. foenicul. dauci, aa. Zii: Turbith. tenuiſſime triti, Ziv. Diagrydii, Ziß. Mache es zu einer Lattwerge.

Diaphoenicon *Meſuæ*, Rec. Dactylorum citrinorum, aus welchen die Kerne genommen worden, und die drey Tage in Eßig geweichet haben, Zvi. Zii. Penidiorum, Ziii. ʒi. Amygdalar. dulc. ʒxv. Turbith. elect. ʒxviiß. Diagrydii ʒvi. Zingiberis, Piperis longi, Flor. Rutæ ſiccatorum, Cinamomi, Macis, Ligni Aloës, Sem. aniſi, fœniculi, dauci, Galang. aa. Ziv. Mellis deſpumat. ℔iii. xi. ℈ u. ʒv. Miſche es zu einer Lattwerge. Dieſe hat nach Meſuæ Bericht der Sohn Zezar beſchrieben, zum Nutz denen, die an doppelten und langwierigen Fiebern liegen, denn ſie führet ohne alle Beſchwerung die Galle und Schleim ab, dienet wieder Magen-Schmertzen und dergleichen, benimmt die Magen-Winde, und zertheilet ſolche, und iſt auch wieder Verſtopffungen.

Diaphoenicon ſolidum, *D. A.* Rec. Dactylorum, welche drey Tage in Eßig geweichet, No. vi. Cardamom. ʒii. Pinearum, Amygdalarum dulc. aa. ʒxv. Turbith. ʒxii. Diagryd. ʒxi. Sacchar. cand. Zii. Piperis longi Zingiberis, Folior. Rutæ ſiccator. Cinamomi, Macis, Sem. foenicul. anis. dauci, Galangæ, Ligni Aloës, aa. ʒi. Sacchari, ℔i. Miſche und mache es nach der Kunſt zu einem Confect.

Διάφορα, wird auch ſonſt ἀνομοίωσις genennet, iſt ein ſo genanntes Schema in der alten Rede-Kunſt, da ein Satz durch ungleiche Dinge erläutert wird. Es wird in die vollkommene und unvollkommene eingetheilet. Bey der vollkommenen wird die Urſache der Ungleichheit mit hinzugeſetzt. Z. E. *Cicero* pro Plancio: Diſſimilis eſt pecuniæ debitis & gratiæ: nam qui pecuniam diſſoluit, ſtatim non habet id, quod reddidit: qui autem debet, is retinet alienum: gratiam autem, & qui refert, habet, & qui habet, is eo ipſo, quod habet, refert. Bey der unvollkommenen wird die Urſache hinweggelaſſen: z. E. bey dem Cornificio: In amicitia gerenda, ſicut in certamine currendi non ita conuenit exerceri, vt, quoad neceſſe ſit, peruenire poſſis: ſed vt productius ſtudio & viribus vltro procurras. *Voſſius* Part. Orat. IV. 17. §. 15. Sonſt wird auch die Διάφορα vor eine Art derer Ἀνταναπλάσεις ausgegeben. Das wiederhohlte Wort iſt in der Wiederhohlung von einer andern Bedeutung als es das erſtemahl geweſen. Z. E. Du haſt als ein Bruder dieſen, welcher doch mit dir ein Geblüte hatte, in einem ſo elenden Zuſtande verlaſſen können, da doch ein jedweder fremder Menſch, wenn er nur ein Menſch geweſen wäre, dadurch hätte können gerühret werden. *Keckermann* Syſt. Rhet. II. 19. p. 1079.

Diaphoreſis, die Schweiß-Erweckung, oder wenn man im Schweiß iſt, davon mit mehrern Sudorifera, zu ſehen. Dieſes Wort wird von διά, per, durch, und φέρω, fero, tragen, hergeleitet.

Diaphoretica, ſ. Sudorifera.

Diaphoreticum compoſitum *Croeſſelii*, iſt ein trefflich Schweiß-Pulver, welches in denen *Miſcell. Natur. Curios.* alſo beſchrieben ſtehet: Rec. Antimon. diaphor. Zii. Bezoardic. mineral. Ziv. Corall. rubr. ppt. Zi. Pulu. Viperin. ex Cord. & Hepat. Croci Solaris aa. ʒi. Miſche es zu einem Pulver, thue noch Eſſent. Citri ver. gutt. xv. dazu, und hebe es zum Gebrauch auf.

Diaphoreticum Jouiale, iſt das Antihecticum Poterii regulinum, dienet wieder die Krätze und andere Unreinigkeiten des Blutes, und wird alſo bereitet: Rec. Regul. Antimon. ſimpl. optime depurat. Part. i. Stanni puriſſ. Part. ii. laß beydes zuſammen in einem Schmeltz-Tiegel flüſſen, daß ein Regulus daraus werde, dieſen Regulum puluerisatum miſche mit dreymahl ſo viel wohl gereinigten Salpeter, und procedire wie mit dem Antimonio diaphoretico.

Diaphorus, ein Grieche, welcher unter der Armée vor Troja, nach heutiger Art zu reden General-Auditeur war, ſonſt aber unbekannt iſt. *Hyginus* Fab. 197.

Diaphragma, ſ. Zwerg-Fell.

Diaphragmontes, ſind Membranen, Pleura genannt, welche innerlich die Bruſt bekleiden und in der Mitten das Mediaſtinum machen, davon zu ſehen Pleura. Das Wort kömmt von διαφράσσω, ſepio, verzäunen.

Diaphryges, wird das Reſiduum genennet, ſo auf dem Boden des Ofens bleibet, wenn Kupffer geſchmoltzen wird.

Diaphthora, heiſt eine Verderbung eines Theils des Leibes. Das Wort kömmt von διαφθείρω, corrumpo, verderben.

Diaphyſis, oder das Corpus des Beines, wird der vornehmſte und gröſte Theil des Beines, ſo bey denen Kindern zuerſt hart wird, und der Grund des übrigen iſt, genennet.

Diaphyſſalidon, heiſſen auch die Trochiſci de Alkekengi, ſeu de Halicacabo *Meſuæ*, davon an ſeinem Orte.

Diaplaſis, heiſt die Reſtitution oder Zurechtſetzung eines verderbten Gliedes, und kommt von διαπλάττω, conformo, bilden.

Diaplaſma, eine Schmierung oder Bähung des gantzen Leibes. Das Wort kömmt von διαπλάσσω, illino; einſchmieren, einſalben.

Diapnoë, eine geringe Ausdunſtung, ſolche geſchiehet, wenn durch die Schweiß-Löcher der Haut, die Lufft und Feuchtigkeiten des Leibes als eine Dunſt ausgehen. Dieſes Wort wird von διαπνέω, perſpiro, durchdämpffen, hergeleitet.

Diaporia, eine kleine Inſel auf dem Archipelago, im Golfo di Engia, zwiſchen der Inſel Engia und der Stadt Corinth. *Spon.* Voyage P. II.

Diapyema, iſt ſo viel als Empyema, davon zu ſehen Bruſt-Geſchwür, T. IV. p. 1668. Das Wort kommt von διά, per, durch, und πύον, pus, Eyter.

Diapyetica, ſind Artzeney-Mittel, welche den Eyter zeitigen. Das Wort kömmt von διαπυέω, ſubpuro, eytern.

Diarbechia, ſiehe Diarbeck.

Diarbeck, Diarbekir, Diarbequir, Diarbeker, lat. Diarbechia, d. i. die Wohnung de Stamms derer Araber, eine Türckiſche Landſchafft in Aſien, welche gegen Norden an Turcomannien, gegen Oſten an Syrien, gegen Süden an das wüſte Arabien, und Yerack-Arabi, und gegen Oſten an Arzerum grentzet. In hieſiger Gegend ſoll ſonſt das Paradis geweſen ſeyn, jetzo aber iſt daſelbſt eine Wüſteney. Es wird in drey groſſe Regierungen, oder Beglerbeglic eingetheilt, nemlich Diarbekir, Moſul und Robois. Ehemahls war ſie unter dem Namen Meſopotamien begriffen, wovon daſelbſt nachzuſehen. *Tavernier* Perſ. Reiſ. III. 3.

Diarbeck, die Haupt-Stadt in gedachter Provintz nahe bey dem Fluß Tigris. Sie iſt derer Alten Amida, deren *Ammianus Marcell.* XVIII. 22. und *Procopius* de Bell. Perſ. l. 17. gedencken. *Cellarius* Notit. Orb. Antiq. III. 15. §. 20. 39. *Bochart* Phaleg. l. 4. p. 19. Sie muß ſchon damahls eine namhaffte Stadt geweſen ſeyn, maſſen ſie an. 359, als ſie der Perſiſche König Sapor II, belagert, 3 Monath lang Widerſtand gethan, doch aber endlich von ſelbigem eingenommen worden. *Ammianus Marcell.* l. c. So hatte ſie auch ehemahls ein Ertz-Bißthum, worunter 7 Biſchöffe gehörten. Von ihren Prælaten ſind unterſchiedliche berühmt, als Merias, der ſich auf dem Concilio zu Conſtantinopel befunden, Simeon, der dem allgemeinen Concilio zu Epheſo beygewohnet. *Miræus* Notit. Epiſc. *Cedrenus* und *Curopolates* melden, daß die Saracenen dieſe Stadt Emet genennet. Heutiges Tages heiſt ſie auch Hemid, Cara-Hemid, Caramid, Caraemid, thut alſo *Sanſon* unrecht, wenn er aus Caraemid und Amid 2 unterſchiedene Städte macht. *Thevenot* Morgenl. Reiſ. P. II. Lib. I. c. 10. *Leunclavius* Pand. Turc. 254. *Minadoi Bereword.* Caramid und Caraemid aber heiſt nichts anders als das ſchwartze Amid oder Emet, weil ihre Mauren von ſchwartzen Steinen aufgebauet ſind. *Golius* in ſeinem Auffſchlag-Buch p. 155. Caramid oder Diarbeck iſt jetzo groß und Volckreich, mit einer gedoppelten Mauer umgeben, unter welchen die äuſſerſte 72 Thürme hat, die denen 72 Jüngern CHriſti zu Ehren ſollen erbauet ſeyn. Sie iſt wegen des rothen Türckiſchen Landes berühmt, geſtalt das Waſſer des Tigris die beſondere Tugend hat, daß das Leder davon eine ſchöne rothe Farbe bekömmt. Es befinden ſich darinnen zuweilen über 20000 Chriſten, wovon der gröſte Theil Armenianer, die übrigen Neſtorianer oder Jacobiten ſind. Der Baſſa oder Beglerbeg zu Diarbeck kan über 20000 Reuter aufbringen, und hat 19 Sangiacs unter ſich, *Tyrius. Tavernier* Perſ. Reiſ. III. 3. *Auril* Voyage d' Orient I. p. 25. *Daniel* l' Etat des Turcs en Aſie. *le Boulaye le Gouz. Ricaut* Ottom. Staats P. I. 11.

Diarbekir, ſiehe Diarbeck.

Diarbequir, ſiehe Diarbeck.

Diaria, tägliche Speißung, worunter aber die Wohn- und Kleidung nicht verſtanden wird. l. 21. π. de aliment. & cibar. *Martialis* XI. 109. vs. 3. *Briſſon* de V. S. IV. h. v.

Diaria, ſiehe Ephemeron.

Diaria Febris, oder Febris ephemera, heiſt ein Fieber, das nur einen Tag währet und nur einen einigen Paroxyſmum hat. Dergleichen Fieber kömmt gar offt vor: Denn es geſchiehet vielmahls, daß ein Menſch von Schauer und darauf folgender Hitze überfallen wird. Z. E. es iſt einer in neblichtem Wetter verreiſt geweſen, da er heim kömmt, ſo wandelt ihn ein Schauer an, worauf er Hitze, Durſt und eine Schläffrigkeit empfindet. Ob nun ſchon dieſe febriliſche Anwandlung 6 Stunden und länger dauren ſolte; ſo bleibet doch das Fieber hernachmahls weg und kömmt auch nicht wieder. Alſo mercket man auch dergleichen Fieber an denenjenigen, welche gewohnt ſind, ſich zu brechen, wenn ſie Cruditäten im Magen haben. Denn ſie werden alſobald mit Hauptweh und Hitze des Leibes überfallen, welche Hitze durch den gantzen Cörper gehet, und zwar eine febriliſche Hitze vorſtellet, dennoch aber, ſo bald das Brechen vorbey, nachläſſet, und nicht wieder kömmt.

Diarium, ein Verzeichniß alles deſſen, was täglich vorgehet, ein Tag-Buch. Alſo werden auch die Wiener- und andere gedruckte Zeitungen genennet. Siehe Journal. *Voſſius* Lex. Etymol. *Gutherius* de Offic. Dom. Aug. III. 35. *Pigh.* Annal. Rom. II. p. 3-8.

Diarrheuſa, hieß ehedem eine Inſel im Aegäiſchen Meere in denen Gewäſſern um Epheſus. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 31.

Diarrhodon, und beſonders Diarrhodon Abbatis, ſind in denen Apothecken bekannte Species, ſo aus trockenen Roſen zubereitet werden.

Diarrhœa, ſ. Durchlauf.

Diarrhœa, wurde vor dieſen ein Hafen in der Africaniſchen Cyrenaica am Mittelländiſchen Meer genannt. *Ptolemæus. Cellarius.* Not. Orb. Ant. IV. 2. §. 28.

Diarrhoea Adſumptorum, iſt die Lienteria, wovon an ihrem Orte zu ſehen.

Diarrhoea in Vrina, ſiehe Diabetes.

Diarrhytus Hippo, ſiehe Hippo.

Diarthroſis, ſiehe Articulus, T. II. p. 1724. Das Wort kömmt von διὰ, per, ex, durch, aus, und ἄρθρον, Articulus, Gelencke.

Dias, ein Sophiſte von Epheſus, zur Zeit des Königes Philippi in Macedonien, deſſen *Philoſtratus* gedencket. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 32. p. 482.

Diaſarum *Fernelii*, Rec. Syrup. menth. violar. aa. ℥iix. koche ſie zur Honig-Dicke, dann nimm ſie vom Feuer, und ſtreue hinein, Radic. peponis arefactæ, Sem. raphan. & vrticæ, ſo beyde in Roſen-Waſſer geweichet, wieder getrocknet, und endlich geſtoſſen worden, aa. ℥i. Rad. Aſari ℥ij Cinamom. Sem. fœnicul. aa. ℥iii. Miſche und mache es zu einer flüßigen Lattwerge. Dieſe reiniget den Magen von allen ſchädlichen Feuchtigkeiten durch gelindes Brechen: Sie kan dahero auch alten Leuten und ſchwangern Weibern gegeben werden. Die Doſis iſt ʒiij. biß iv. in Gerſten-Waſſer oder Meth genommen.

Diaſatyrium *Nicolai*, Rec. Radic. Satyrii recent. denſarum, paſtinac. ſatiuæ recent. Secacul, ſeu Siſeris, aut Eryng. Nucis Indicæ, Pinearum, Piſtachior. aa. ℥iß. Caryophyllorum, Zingiberis albi, Sem. fraxini ſeu linguæ auis, aniſi, erucæ, bulbi ſeu vrticæ, Cinamom. Caudar. & Lumbor. Stinci veri. aa. ℥iiß. Moſchi, gr. vij. Mellis deſpumati optimi ℔iij. Die Wurtzeln reibe und ſtoſſe beſonders, dann miſche ſie unter den Honig, laß ſie über dem Feuer ein wenig kochen, denn thue die andern Sachen wohl gereiniget, geſtoſſen und geſiebet darunter. Endlich miſche den Moſch mit ein wenig Roſen-Waſſer abgerieben dazu, und hebe alles in einem Gefäß zum Gebrauch auf. Dieſe Lattwerge ſtärcket und erfriſchet die Abgematteten, reitzet zu dem Venus-Spiel, iſt denen

Nie-

Oeffnen und der Blaſe dienlich, treibet den Urin, und erwärmet die Geburts-Glieder.

Diaſcincu, ſiehe Diaſcinſci.

Diaſcinſci, Diaſcincu, hieß ein Medicament, ſo *Mithridates Eupator* erſonnen, und ſich deſſen zur Verſicherung wieder allerley Gifft bedient haben ſoll: Es hat den Titel von dem Scinco erhalten, welcher das Haupt-Stück darinne geweſen.

Diaſcordium *Fracaſtorii*, iſt eine Schweißtreibende Lattwerge wieder böſe Haupt-Kranckheiten, auch Diarrhoe und Dyſenterie. Darzu Rec. Scordii ℥j. Cinamom. Caſſ. Lign. Dictamn. Cretic. Biſtort. Tormentill. Galban. Gentian. Gumm. Arabic. Styrac. calamit. aa. ℥ß. Sem. acetos. Opii aa. ʒiß Bol. Armen. ℥iß. Terr. Lemn. ℥ß. Piper. long. Zingiber. aa. ʒij. gereinigten Honig ℔iiß. Conſeru. Roſar. rubr. ℔j. Vini generoſi ℔ß. Miſche und mache es zu einer Lattwerge.

Diaſcotianer, iſt eine Chriſtliche Secte, ſo ſich meiſt in Groß und Klein-Armenien, Bithynien, Syrien u. Meſopotamien aufhält, und 2 Patriarchen hat, davon einer in der Stadt Emeanim und der andere zu Sis wohnet.

Διάσια, war ein Feſt, ſo zu Athen, den 19. Tag des Monaths Antheſterion oder Munychionis dem Jovi Milichio zu Ehren gehalten ward. An dieſem Tage machte man einen Aufzug zu Pferde, und die Eltern kauffte und verehrten ihren Kindern allerhand Spielwerck, weil dabey zugleich ein groſſer Jahrmarckt gehalten wurde. *Meurſius* Græcia Feriata. *Caſtellanus* & *Faſoldus* 10. 6. de Feſtis Græcorum. *Potter* Archæol. Græc. II. 20.

Diaſmenda oder Daſmeda, wie in MSSten ſtehet, an deſſen Stelle im gedruckten Daſmenon befindlich, ein Caſtell auf einem hohen ſteilen Berge in Cappadocien gegen Commagene zu. *Strabo* XII. p. 814. ibique *Caſaubonus*.

Diaſmyrnon, werden ſolche Augen-Artzeneyen genennet, dazu viel Myrrhen kommt.

Diasnotes, vor dieſen ein Volck in Pannonien. *Strabo* VII. p. 483.

Diaſpaſma, von διασπάω, diuello, dirimo, perrumpo, ich reiſſe ab, trenne von einander; bedeutet beym *Pexenfelder* Adparat. Erudit. p. 415. das Innehalten zwiſchen einem abgeſungenen Verſe zum zweyten. In *Matth. Martinii* Lex. Philologico ſtehet: Diapſalma, und wird durch interpoſitum in pſallendo ſilentium erkläret. In *Scapulæ* Lex. iſt διαψαλμα ſo viel, als melodiæ & cantus modulationisque immutatio, eine Verſetzung und Veränderung der Melodie. *Mattheſons* Muſical. Patrioten Betracht. 32. p. 264.

Diasquillo, vor Alters Daſcyleium oder Daſcylium, Daſcylos, eine Stadt in Bythinien, in Klein-Aſien an der Küſte des Propontidis, zwiſchen Nicomedia und Apamea, am See Daſcylitis. *Ptolemæus*, *Mela* I. 19. *Plinius* V. 32. *Strabo* XII. p. 861. *Pauſanias* IV. 35. *Herodotus* III. 120. 126. VI. 33. Alexandri M. General Parmenio, eroberte ſie einsmahls. *Arrianus* de Exped. Alex. I. 18 Unter den Ertz-Biſchoff zu Apamea gehörte ihr Biſchoff. *Cellar* Not. Orb. Anr. III. 8. §. 5.

Diaſchisma, iſt bey *Boëtio* de Conſol. Phil. II. 27. u. *Zarlino* Vol. II. Ragion 2 Definit. 27. juſt die Helfte eines Semitonii minoris und nach *Snegaſſi* de Monochordi dimenſione Meynung der vierte Theil eines Commatis Muſici; *Broſſard* Diction. p. 21. v. Comma aber, nachdem er geſagt: Das Comma Muſicum werde mathematice in zwey Schismata getheilet, deren 18 einen Ton ausmachen, verſetzet gleich drauf: Zwey Commata auf eine Art, machten das, ſo man Diaſchisma nenne, vier Diaſchismata aber und ein Comma betrügen einen gantzen Ton. Uebrigens kommt dieſes Wort her von σχίζειν, ſcindere, findere, ſpalten.

Diaſtaltica, gr. διαστολική, war eine Art der Griechiſchen Melopoeiæ, wodurch das menſchliche Hertz erweitert, und zur Freude aufgemuntert werden konte. *Ariſtid. Quintil.* de Muſica I. p. 30. In *Euclidis* Introd. Harmon. p. 21. heiſſet dieſe Art ἦθος διαστολικὸν, mos diſtendens, ſiehe Diſtendente Maniera.

Diaſtaſis, ſiehe Luxatio.

Diaſtema, ein Interuallum, eine Stimmweite.

Diaſtema antiphonum, iſt ſo viel, als die Octau.

Diaſtema commune, war bey denen Griechen ein ſolches Interuallum, welches in gewiſſer Abſicht bald ein Compoſitum, bald ein Incompoſitum vorſtellete. Z. E. das Hemitonium war in diatoniſchen und chromatiſchen Genere ein Interuallum, weil der Stimmung nach im erſten zwiſchen dem H und c, und im zweyten zwiſchen dem H c und c cis kein ſonus intermedius ſich befand, im Enarmoniſchen Genere aber war das Hemitonium ein Interuallum compoſitum, weil zwiſchen dem H und c das ſcharffe H noch zu ſtehen kam. Der gantze Ton war in chromatiſchen Genere ein Interuallum compoſitum; aber im diatoniſchen ein Interuallum incompoſitum. *Euclides* Introd. Harm. p. 9.

Diaſtema compoſitum, war ein Interuallum, ſo ein oder mehr andere in ſich faſſete.

Diaſtema diaphonum, iſt ein Interuallum, ſo nicht wohl klingt; Beym *Volaterrano* Comment. Vrban. XXXV. heiſſen Diaſtemata diaphona alle diejenigen Interualla, welche kleiner als eine Quart ſind, als Dieſis, Hemitonium, Tonus, auch ſo gar Ditonus.

Diaſtema homophonum, iſt eben was Aequiſonus; quod gravitate aut acuitate non diſcrepat.

Diaſtema incompoſitum, war bey denen Griechen ein ſolches Interuallum, zwiſchen welches in einem Tetrachordo (nach Beſchaffenheit des Generis) kein anderes eingeſchaltet werden konte, z. E. wenn ein Tetrachordum Chromaticum (ſo eine Quart ausmachte) angeleget werden ſollte, muſte die erſte und tiefſte Saite gegen die zweyte das Interuallum eines Hemitonii; die zweyte mit der dritten, wiederum dergleichen, und die dritte gegen die vierte das Interuallum einer tertiæ minoris (der Stimmung nach) geben, welches letztere Interuallum Nicomachus Enchiridii p. 26. ein incompoſitum triemitonium nennet, nicht darum, als wenn nur gedachtes Interuallum, als cis-e oder fis-a dem Gebrauch nach keine ſonos intermedios, als d, dis, und g gis zugelaſſen hätte, (ſonſt wäre ja die dritte Saite in etlichen Tetrachordis vergeblich ἡ λιχανὸς oder digitalis genennet worden, denn auf ſolcher, von unten an gerechnet, wurden ſo dann erſt die Finger der lincken Hand adpliciret) ſondern bloß deßwegen, weil ratione der Stimmung kein anderes Interuallum eingeruckt werden durffte. Es mag demnach itzo ein jedes ſo genannte Interuallum incorruptum, oder Stimm-Sprung ein Diaſtema compoſitum, hingegen ein Interuallum continuum oder Stiſſ-Gang (auf gewiſſe Art) dieſer Gattung ſeyn.

Diaſtolæ, heiſſen die, ſo die Rechnungen durchſehen, und ändern. l. 4. C. de tab. ſorib.

Diaſtole, iſt eine Art der Bewegung des Hertzens oder vielmehr eine Erweiterung oder Dilatation deſſelben

ſelben, da nemlich das Blut aus der Hohl-Ader in die rechte, und aus der Lungen-Blut-Ader in die lincke Hertz-Kammer flüſſet. Das Wort kömmt von διὰ, per, durch, und στέλλω, mitto, ſenden, ſchicken. *Philipp. Verheyn.* Anatom. Corpor. Human. II. Tract. IV. 6. de Pulſibus p. 274. ſeqq. allwo er auch zugleich Diaſtolen Auricularum & Arteriarum abhandelt.

Diaſtor, einer von des Priami Söhnen, der aber vielleicht beſſer Meſtor genannt wird. *Hyginus* Fab. 90. ibique *Muncker.*

Diaſtremma, Diſtorſio Membri, ſ. Luxatio.

Diaſtylos, ſiehe Säulen-Stellung.

Diaſulphuris, werden etliche ſo wohl innerlich als äuſſerliche Artzeneyen benennet, inſonderheit diejenigen, welche *Martinus Rulandus* erſonnen, z. E. Balſamus diaſulphuris, Emplaſtrum diaſulphuris, &c.

Διασύρμος, gehöret in der Redekunſt unter die Figuren, welche eine Sache vergröſſern. Doch wird ſie von einigen zu denen Tropis und zwar zur Ironie gerechnet, welches aber *Voſſius* nicht leiden will. Sie iſt eine Species irriſionis inimicæ und von dem Sarcasmo, welcher gleichfalls eine Species irriſionis inimicæ iſt, darinne unterſchieden, daß das Subjectum, von welchem dieſelbe geſagt wird, nicht mit dem Tode belegt wird. Z. E. *Virgilius* ecl. IX. argutos interſtrepere anſer olores ſcilicet videor. *Voſſius* Part. Orat. IV. 10. §. 3. Man ſiehet wohl, daß dieſes ein ſehr genauer Unterſchied iſt. Es iſt zwar eine Wahrheit, aber ſie iſt ſehr ſubtil, nächſt dieſen iſt ſie von keinem andern Nutzen, als daß bey einem von dieſer Art vorfallenden ſpecialen Falle, den Namen weiß. Eine ſubtile Wahrheit aber, welche mit einem ſehr ſchlechten Nutzen verknüpffet iſt, mögte wohl mit Recht eine Grille genennet werden.

Diatæ, ſiehe Dium.

Diateſſeron, iſt ein Theriac, welcher aus vier Ingredientien, als Gentian. Bacc. Lauri, Myrrh. und Ariſtoloch. rotund. beſtehet.

Diateſſaron, eine vollkommene oder reine Quart, aus zwey gantzen Tonen, und einem Semitonio majori beſtehend z. E. c. f.

Diatheſis, heiſt eine, entweder natürliche oder wiedernatürliche Diſpoſition des Leibes, da wir entweder gut oder übel, die Actiones zu verrichten, geſchickt ſind. Das Wort kömmt von διατίθημι, diſpono, anordnen.

Diatonico, heiſſet, wenn eine Melodie nicht nur mehr durch gantze Tone, als Semitonia majora, ſondern auch weder durchs ♯ noch b. geführet wird. Zum Exempel kan die Melodie dienen: Vom Himmel hoch, da komm ich her ꝛc. wenn man ſie aus dem c tractiret. *Mattheſon* Orch. I. p. 55.

Diatonos, mit dieſem Griechiſchen Termino belegte *Martianus Capella* p. 180. allezeit die dritte Saite derer Tetrachordorum von unten auf-werts gezehlet, als.

Hypaton Diatonos	Principalium	Extenſa.
Meſon Diatonos	Mediarum	
Synemmenon Diatonos	Conjunctarum	
Diezeugmenon Diatonos	Diuiſarum	
Hyperboleon Diatonos	Excellentium	

Wobey zu mercken, daß ſo wohl ὁ διάτονος in maſculino, als ἡ διάτονος in feminino gebraucht wird. *Walliſii* Adpend. in *Ptolemæi* Harmonica p. 285.

Diatoſter, iſt die zwölffte oder letzte Ribbe von denen Bruſt-Ribben.

Diatretarius, ſiehe Diatretum.

Diatretum oder Diatretus, ein geſtochener Becher, daher derjenige, der die Figuren ſticht, Diatretarius heiſt. L. 27. §. ſi calicem. ff. ad L. Aquil. *Pancirollus* de Corp. Artif. §. 16. Not. Dign. Imp. Orient. 27. *Bulenger* de Conuiu. IV. 11. de Imp. Rom. VI. 67.

Diatrion pipereon, werden Species in der Apothecke genennet, oder eine Confection dem Magen dienlich, dazu alle drey Sorten des Pfeffers, der lange, der weiſſe und der ſchwartze genommen werden.

Diatriſtan de Acuna, (*Chriſtoph.*) ſiehe Acuna, (*Chriſtoph Diatriſtan de*) Tom. I. p. 433.

Διατύπωσις, gehöret unter die Schemata, welche aus denen Locis Topicis derer Sachen, welche zu der Eſſentz einer Sache gehören, hergenommen werden. Sie flüſſet aus dem Loco Effectuum & Adjunctorum. Ihre Eigenſchafft beſtehet darinne, daß ſie eine Sache ſo klar und weitläufftig vorträget, daß wir ſie als gegenwärtig betrachten. Z. E. wir finden in Quintiliano Inſt. Or. VIII. 3. dieſe Beſchreibung eines wollüſtigen Gaſtmahls: Videbar videre alios intrantes, alios vero exeuntes. Quosdam ex vino vacillantes, quosdam heſterna potatione oſcitantes. Verſatur inter hos Gallius, vnguentis oblitus, redimitus coronis. Humus erat immunda, lutulenta vino, coronis languidulis & ſpinis cooperta piſcium. Man ſiehet wohl, daß dieſes nichts anders als eine lebhaffte Beſchreibung iſt. Einige aber ſuchen hierinnen den Unterſchied von einer Beſchreibung, welche Hypotypoſis genennet wird, daß die letztere weniger zierlich als die erſtere ſeyn ſoll. *Voſſius* Part. Orat. IV. 16. §. 5.

Diaulia, ſiehe Daulia, Tom. VI. p. 269.

Diaulion, hieß ehemahls, wenn in einer Scene alle Acteurs ſtille ſchwiegen, und inwendig auf dem Theatro ſich ein Pfeiffer hören ließ. *Calius Rhodiginus* Lect. Antiq. IX. 7. *Bartbol.* de Tib. 10.

Diaulitæ Aulerci, ſiehe Diablintes.

Diaulodromi, waren Läuffer, die in denen Schau-Spielen das ihre gedoppelt lieffen, und wenn ſie ans Ziel gekommen, lieffen ſie wieder dahin, wo ſie angefangen hatten, von δίαυλος, duo ſtadia, und δρόμος, curſus. *Bulenger* de Circo 31. *Argolius* ad *Panuin.* de Lud. Circenſ. II. 1.

Diaulus, drittehalb hundert Schritt.

Diaulus, ein Chirurgus, deſſen *Martialis* Epigr. I. 31. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 140.

Diauoli, Lat. Diebalis, ein altes Städtgen in Macedonien, drey Meilen von Cogni.

Diaxylaloës *Meſua*, Rec. Ligni Aloës crudi, Roſarum, aa. ℥i. Caryophyllor. Spicæ Indicæ, Macis, Nucis moſchatæ, Galiæ moſchatæ *Meſua*, Cubebarum, Cardamomi, Maſtiches, Cyperi rotundi, Schœnanthi, Zedoariæ, Been vtriusque, Folii aut Caſſiæ ligneæ, Serici crudi toſti, Margaritarum, Corall. rubr. Charabe, Folior. Citri, Corticum Citri, Ocymi caryophyllati, Balſamitæ, Menthæ ſiccæ, Majoranæ, Piperis longi, Zingiberis, aa. ℥ß. Ambræ ʒiß. Moſchi boni, ℈j. Dienet dem Magen, Hertz und Leber, kalten Naturen, in Unmachten, hilfft zu der Dauung, benimmt den ſtinckenden Athem, macht fröliches Gemüth, und erquicket die Lebens-Geiſter.

Diaz, (*Alphonſus*) ein Spanier aus Seuilla zu Anfang des 11 Seculi, ſchrieb ein Gedichte von der S. Agnes

gnes in Caſtilianiſcher Sprache, Seuilla 1611 in 8. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Diaz, (*Anton.*) ein Römer aus Adel. Geſchlechte, wurde den 18 May an. 1616 Biſchoff zu Caſerta, verwaltete darauf die Stelle eines Apoſtoliſchen Nuncii zu Neapolis, und reſignirte ſein Biſchoffthum unter Vrbano VIII an. 1626. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 514.

Diaz, (*Bartholom.*) ein Portugieſiſcher Schiff-Capitain, der von der Entdeckung des Capo Bonae Spei, ein ewiges Andencken hat. Siehe Joannes II König in Portugall. *Oſorius* de Rebus Eman. I. p. 15. *Maffei.* Hiſtor. Indic. I. p. 22. *Telleſius* in Vita Joannis II. p. 140. ſqq. *Damianus a Goes* in Deſcript. vrbis Oliſipon. p. 880.

Diaz, (*Damianus*) ein Portugieſiſcher Dominicaner-Mönch, darunter ihn *Eman. Faria de Souſa* in Indiculo und *Jo. Suarez de Brito* in Theatro Luſit. Litter. MS. zehlet, hat um 1570 gelebet, und Compendium Vitæ S. Vincentii Ferrerii geſchrieben, welches er deſſen Sermonibus zu Antwerpen 1570. in 8. vordrucken laſſen. *Poſſuin. Altamura. Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 209.

Diaz, (*Eduard.*) ein gelehrter Portugieſe zu Ende des ſechzehenden Seculi, edirte varios Obras, Madrit 1592 in 4. Es ſcheinet auch la conquiſta de Grada 1590 von ihm geſchrieben zu ſeyn. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Diaz, (*Emanuel*) gebürtig von Alpathao in dem Biſthum Portalegre in Portugall, begab ſich unter die Jeſuiten, von welchen er in Oſt-Indien geſchickt worden, das Euangelium zu predigen. Hieſelbſt obſeruirte er an. 1612 oder 1618 einen Comeren, und ſchrieb hernach einen beſondern Tractat von dieſen Geſtirnen. Er ſtarb an. 1630 in dem Königreich Morango, und ließ auſſer vorigen ein Vol. de modo catechizandi gentiles, wie auch Homilias ſuper Euangelia. *Memoires de Portugall. Antonius* Bibl. Hiſpan.

Diaz, (*Emanuel*) ein Portugieſiſcher Jeſuit, von Caſtello-Branco in dem Biſthum Guarda gebürtig, ward nach China verſchicket, und bekleidete daſelbſt acht und vierzig Jahr lang verſchiedene anſehnliche Stellen in der Societät. Er hat in Chineſiſcher Sprache zwölff Bände von Erklärungen über die Euangelia drucken laſſen, auch eine Schrifft von der Art die Heyden zu unterrichten verfertiget, und iſt an. 1659 den 4 Mertz im 75 Jahre ſeines Alters geſtorben, nachdem er in Sineſiſcher Sprache Litanias SS. Angelorum; Tractatum de Sphæra heraus gegeben. Es iſt noch ein anderer Emanuel Diaz, auch ein Jeſuite und Miſſionarius in China geweſen, welcher zum Unterſcheid vom Vorerwehnten, Senior genennet worden. Einem von dieſen beyden gehören die Brieffe zu, die an. 1618 und 1625 von der Chineſiſchen Miſſion geſchrieben worden. *Antonius* Bibl. Hiſpan.

Diaz, (*Ferdinandus*) ein Spanier, lebte gegen die Mitte des ſechzehenden Seculi, und ſchrieb libro de vida y excelentes dichos de los mas ſabios Filoſofos, Seuilla 1538 in 4. Ein anderer des Namens, und ebenfalls ein Spanier, war Königlicher Aduocatus Fiſci, und edirte nebſt dem Profeſſore Aguilera von Salamanca el repertorio de las Leies de todos los Reinos de Caſtilla, welches hernach Hugo de Celſo in einem Compendio zu Valladolid 1547 in Fol. herausgegeben. *Anton.* Bibl. Hiſp.

Diaz, (*Franciſcus*) ein Spaniſcher Medicus, und Königs Philippi II Chirurgus, lebte gegen Ausgang des ſechzehenden Seculi, und ſchrieb Tr. de todas las enfermedades de los rinnones, vexiga y carnoſidades de la verga y orina, Madrit 1588 in 4. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Diaz, (*Franciſcus*) ein Spaniſcher Dominicaner-Mönch, an dem ſonderlich ſein unſträfflicher Wandel und Religions-Eifer gerühmt wird, gieng an. 1632 als ein Miſſionarius nach denen Philippiſchen Inſeln, und an. 1635 vollends nach China, ſtunde über ſeinem Bekehrungs-Werck viel Gefahr und Ungemach aus, und büßte endlich an. 1646 den 4. Nou. an einem Steinwurff von einem Heyden ſein Leben ein. *Domin. Nauarrete* Hiſt. Sin. Tom. II. Lib. II. c. 31. Seine hinterlaſſene Chineſiſche Schrifften ſind Kymung oder Doctrina incipientium, ſo 1650 gedruckt und ſeiner Nutzbarkeit wegen zum öfftern aufgeleget worden: de quatuor virtutibus cardinalibus in fol. Cabecillas: de Paſſione: Chriſti Dictionarium Chinenſe-Hiſpanum, welches letztere in der Königlichen Bibliothec zu Berlin im MS. befindlich. *Anton.* Bibl. Hiſp. *Echard.* Bibl. Domin. Tom. II. p. 549.

Diaz, (*Joannes*) war in Spanien gebohren, und hielt ſich zu Paris über dreyzehen Jahr ſtudirens halber auf, da er denn wegen ſeiner Wiſſenſchafft, ſonderlich in der Ebräiſchen Sprache, vor andern in Anſehen kam. Er legte ſich dabey fleißig auf die Theologie, und nachdem er die Heilige Schrifft, nebſt denen Büchern Lutheri geleſen, verließ er ſeine vorige Religion, und begab ſich nach Genf, woſelbſt er mit Joanne Caluino redete, gieng von dar nach Baſel, gleichfalls mit denen Theologis ſich daſelbſt zu unterreden, und endlich wendete er ſich nach Straßburg, etwas länger daſelbſt zu verbleiben. Als nun allhier Martinus Bucerus ſeine Geſchicklichkeit erkannt, ſchlug er dem Rathe vor, daß ſie ihm denſelben auf das Colloquium nach Regenſpurg, ſo an. 1546 gehalten wurde, mitgeben mögten, welches auch geſchahe. Daſelbſt ſuchte ihn Petrus Malucoda, ein Spanier, welchem die Päbſtlichen Angelegenheiten in Teutſchland anbefohlen waren, ſo wohl durch Bitten, als durch Drohen, von denen Proteſtanten wiederum abzuziehen, und als beydes nicht verfangen wollte, ſchrieb er ſolches an des Kayſers Caroli V Beicht-Vater, Jacobinum de Diazio, welcher dieſen Brief dem Päbſtlichen Procuratori am Käyſerlichen Hofe Marquina zeigete, der es des Joannis Diazii Bruder Alfonſo, ſo Aduocat bey der Rota Roma war, hinterbrachte. Dieſer reiſete auf das ſchleunigſte von Rom nach Regenſpurg, und von dar nach Neuburg an der Donau, allwo ſich Joan Diaz nach Endigung des Colloquii aufhielt, um ein Buch von Bucero drucken zu laſſen, und ließ ihn daſelbſt durch ſeinen Diener, der vorher in Rom ein Hencker geweſen, umbringen. Denn indem ihm derſelbige von ſeinem Bruder früh Morgens einen Brief überbrachte, und Joannes ſelbigen zu leſen, weil es noch etwas finſter war, an das Fenſter trat, hieb er ihn mit einer unter dem Mantel bey ſich gehabten Axt in den rechten Schlaf, daß er gleich zur Erden niederfiel; worauf man ihm und dem Alfonſo Diaz bis nach Inſpruck nachſetzte, woſelbſt ſie zwar in Arreſt genommen, auf Interceſſion des Pabſtes und derer Cardinäle aber wiederum loßgelaſſen wurden, und nach Rom zurücke kehrten. *Sleidanus* de ſtatu Relig. *Thuanus* Hiſt.

Verbryden Effig. Theolog. p. 71, 72. *Crocii* Martyrol. *Freher* Theatr. p. 145. Vita Joan. Diacii per *Claud. Senardaeum.*

Diaz, (*Joannes Bernhard*) zugenannt de Lugo, Bischoff von Calahorra, war ein natürlicher Sohn aus einem vornehmen Hause in Seuilien, aber zu Lugo in Spanien gebohren. Nachdem er auf der Vniuersität zu Salamanca studiret, wurde er in denen Wissenschafften, sonderlich in der Geist- und Weltlichen Rechts-Gelehrsamkeit sehr geschickt. Er trug damahls einen geistlichen Habit, und besaß ein Beneficium zu Huelua in der Dioeces von Seuilien. Nachgehends wurde er Groß-Vicarius des Bischoffs von Salamanca, und Cardinals von Talauera, Ertz-Bischoffs von Toledo. Der Kayser Carolus V machte ihn zu einem Mitgliede in dem grossen Rathe von Indien, und gab ihm endlich das Bischoffthum von Calahorra. An. 1552 befand er sich auf dem Concilio zu Trident, und bey seiner Zurückkunfft stunde er seinem Bißthum löblich vor, bis er an. 1556 starb. Er hat den Ruhm vieler berühmten Leute erworben, und verschiedene Schrifften in Lateinischer und Spanischer Sprache hinterlassen, als Practicam Criminalem Canonicam, welche nebst dem Commentario und Scholiis Ign. Lopez zu Alcala 1594 herausgekommen: Fallentias Regularum Juris, Lion 1565. Repertoria ad Did. Seguræ & Jo. Lupi de Palacios-rubios opera: antidotum desperationis, Salamanca 1553 in 8. Commentar. in Esaiam; Instrucion de Prelados Alcala 1530 in 8. de la piedad; auiso para las curas de animas, Alcala 1539. 1545. 1551. in 4. Saragossa 1547. Medina del Campo 1550. im Italiänischen zu Brescia 1562 in 12. &c. *Jo. Regas* de succ. ab intest. 15. n. 19. *de Salcedo* in ad *Praas.* canon. Diaz. 14. *Anton.* Bibl. Hispan.

Diaz, (*Nicolaus*) ein Portugiesischer Dominicaner gegen das Ende des 16. Seculi, that eine Reise nach dem gelobten Lande. Er hielt sich nach seiner Rückkunfft eine Weile in Italien auf, und war bey dem Pabste Pio V, gar angenehm. Als er wieder in sein Vaterland gekehret war, redete er dereinst in seinen Predigten von der Cron-Folge in Portugall nicht nach des Königs Philippi Sinne, daher er Portugall verlassen, und sich nach Salamanca begeben muste. Er hat noch an. 1595 gelebet, und Gornada da terra santa; Tr. del juizio finale vniuers. Salamanca 1588 in 4. Madrit 1599 in 4 und in Ital. durch Jul. Cesarem Valentinum zu Venedig 1597 in 4. vida da Dona Joana filha del Rey D. Alphonso V. de Portugal, Lissabon 1585 in 8. de Rosario S. Virginis ib. 1573 in 8. Officia seu lectiones pro festis quorumdam sanctorum ib. Tr. da paixano do Christo; das excellenzas do S. Joano Battista, geschrieben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 319. *Antonius* Bibl. Hisp.

Diaz, (*Nic.*) ein Spanischer Priester der mit vorigen zu gleicher Zeit zu Tembleque unweit Toledo lebte und de Doctrina Christiana &c. schrieb. *Antonius* Bibl. Hispan.

Diaz, (*Petrus*) siehe Ribadeneira.

Diaz, (*Vasco*) siehe Tanco.

Diaz del Castello, (*Bernhard*) war von Medina del Campo. Er befand sich mit bey der Eroberung von Mexico, und schrieb an. 1568 la historia verdadera de la conquista del nueua Espanna. *Anton.* Bibl. Hisp.

Diaz de Enzinas, (*Barthol.*) ein Spanischer Carmelite von Toledo, lehrte daselbst wie auch zu Alcala die Philosophie und Theologie. Er hat Camino facil de agradas a Dios geschrieben, Alcala 1641, ist an. 1642 gestorben. *Antonius* Bibl. Hisp.

Διάζευξις, Lateinisch Disjunctio, eine Trennung, entstund, wenn die höchste Saite Tetrachordi nicht wiederum die erste und tiefste des folgenden Tetrachordi war, sondern wenn beyde Tetrachorda durch eine absonderliche Saite von einander gesondert wurden, daher auch der zwischen dem a. und h. befindliche Tonus bey denen Griechen: Τόνος διαζευκτικὸς, Lateinisch tonus disjunctus, diuisus hieß. *Meibomii* ad *Euclid.* Introduct. Harmon. p. 49.

Dibaltum, siehe Deuelto.

S. Dibamona, siehe S. Sophia.

Dibapha Purpura, von δὶς, bis und βάπτω, immergo, war die kostbarste Art von Purpur, indem sie zweymahl eingetaucht ward. *Rubenius* de Re Vestiar. II. 14. *Anal.* 45.

Dibaris, ist eines von denen Wörtern in der Lehre von denen Syllogismis, wodurch eine Art der vierten Figur des Galeni angezeiget wird. Das gedoppelte I zeiget die particulariter adfirmantes majorem & conclusionem, und das A vniuersaliter adfirmantem minorem an: z. E.

dI Einige Gelehrten sind Narren:
bA Alle Narren müssen ausgelacht werden:
rIs E. Einige Gelehrte müssen ausgelacht werden.

Die Aristotelici, welche diese vierte Figur nicht leiden wollen, machen sie zu einem Modo indirecto primae figurae und verwandeln das Dibaris in Dabitis, z. E.

dA Alle Narren müssen ausgelacht werden:
bI Einige Gelehrten sind Narren:
rIs E. müssen einige Gelehrte ausgelachet werden.

Ridiger Sensu Veri & Falsi II. 6. §. 38.

Dibaudius od. Dibuadius, (*Christoph.*) ein Sohn des folgenden, der gleichfalls zu Coppenhagen Professor Mathematum gewesen, wurde zum ewigen Gefängniß verdamt, weil er sich in Redē u. Schreiben einer allzugrossen Freyheit wieder König Christianum IV, bedienet. Sonst hat man von ihm Decarithmiam, Problemata mathematica, Obseruationes politicas, Demonstrationem linealem in Geometr. Euclid. Demonstrationem numeralem &c. *Witte* Biogr.

Dibaudius oder Dibuadius, Dibradius, (*Georg.*) ein Doctor und Professor Theologiae zu Coppenhagen, der wegen eines Tractätgens de sanctificando sabbatho, darinnen er die hohe Landes-Obrigkeit angegriffen, abgesetzet worden, und an. 1607 gestorben ist, edirte sonst einige Schrifften de Bonis Operibus; de Magicæ Superstitionis vanitate & scelere, de 1, 2, 3 & 4to Præcepto Decalogi &c. *Witte* Biogr. *Vindingii* Acad. Hafniens. Hollbergs Dänem. Norweg. Staats- und Reichs-Hist. 4. p. 165.

Diben, siehe Düben.

Dibio, siehe Dijon.

Dibitach, vor diesen eine Stadt in der Persischen Landschafft Parapotamia. *Plinius* Hist. Nat. VI. 27.

Diblathaim oder Deblathaim, Beth-Diblathaim, vor diesen ein Ort im steinigten Arabien, vermuthlich bey dem Ursprung des Flusses Zared, im Lande derer Moabiter. Die Israeliten lagerten einsmahls daselbst. Num. 33, 46. Jer. 48, 22. *Hieronymus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 14. §. 15.

Dibona, siehe Diuona.

Dibon oder Debon, eine Stadt, welche Moses dem Stamm Ruben gegeben hat, von dem sie hernach

auf

auf den Stamm Gad kommen, und durch dieſen bewohnet worden iſt, Numer. 32, 3. 33. 34. Jer. 48, 18. 22. dergleichen nach Anmerckung des *Relands* mehr geſchehen. *Euſebius* ſaget, daß Dibon ein groſſes Schloß auf dem Gebürge Arnon geweſen ſey. *Hieronymus* ad Eſ. 15 ſaget, daß ſie noch zu ſeiner Zeit ohne Unterſcheid entweder Dibon oder Dimon genennet worden ſey, weil dieſe Buchſtaben einander ſehr gleichen, und zwar ſoll der Name von dem daſelbſt gar ſtill flüſſenden Waſſer herkommen. Indeſſen iſt bedencklich, daß Eſ. 15, 2. ein von dem im 9ten Vers gedachten Dimon unterſchiedenen Orte zu reden ſcheinet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 14. §. 14.

Dibon, ſiehe Dibongad.

Dibon, im Stamm Juda, iſt vielleicht ſo viel als Dabir oder Kiriath-Sepher. Nehem. II, 25. Die 70 Dollmetſcher nennen die Stadt Dabon, welche im Ebräiſchen Debir heiſſet.

Dibongad, ein Ort vor dieſen in Palæſtina über dem Jordan, nicht weit an dem Fluß Zared, wo die Iſraeliten auf ihrem Zuge einmahl lagerten. Num. 33, 45. *Hieronymus* in Loc. Ebr. nennt ſelbigen Debon oder auch Dibon. Man muß ihn nicht mit dem eigentlich ſo genannten Dibon vermengen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 305.

Dibow, eine feine wohlbewohnte Stadt in der Woywodſchafft Inowlocz in Groß-Polen.

Dibra, Dibres, Lat. Dibræ, eine Griechiſche Stadt in Epiro gegen Albanien zu, 8 Meilen von Ocrida. Sie iſt alt, und gedencket ihrer ſchon *Thucydides* III. unter dem Namen Doberus; gleichwie ſie *Zoſimus* I. 43. II. 33. beym *Ptolemæo* heiſt, ſiehe Deborus. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 26. Zu denen chriſtlichen Zeiten war ehedem daſelbſt ein Biſthum. Sie wurde an. 1442. von denen Türcken eingenommen. Denn nachdem die Belägerer einen todten Hund in die Ciſterne, ſo einig und allein in der Stadt war, geſchmiſſen hatten, waren die Einwohner ſo abergläubiſch, daß ſie ſich lieber ergeben, und ihre Freyheit verliehren, als ſolch Waſſer trincken wollten. *Barlet* Hiſt. de Scanderb. II.

Dibradius, (George) ſiehe Dibaudius (George).

Dibri, iſt der Vater Selomith geweſen, aus dem Stamm Dan, folglich ein Groß-Vater desjenigen Iſraeliten, welcher in der Wüſten geſteiniget wurde, weil er den Namen des HErrn gelaſtert hatte. Levitic. 24, 11. 12.

Dibræ, ſiehe Dibra.

Dibres, ſiehe Dibra.

Dibaudius (George) ſiehe Dibaudius (George).

Dibutades, gebürtig von Sycion, war ein Töpffer, und erfand am erſten zu Corinth, wie man aus Thon allerhand Bilder und erhobene Arbeit machen ſolle. *Plinius* Hiſt. Nat. XXXV. 12.

Dic, dieſes Wort war gebräuchlich einen um ſeine Meynung oder Votum zu befragen. *Cicero* ad Att. VII. 1. 3. 7. IX. 5. *Livius* IX. 8. *Briſſoni* de Formulis II. 48. V. 118.

Dica, eine Klage, Streitigkeit, Proceſſ, kömmt von denen Griechen her, daher auch nur die Poeten und andere dieſes Wort brauchen, wenn ſie von Griechiſchen Proceſſen ſchreiben. *Plautus* Aulul. IV. 10. vs. 30. *Terentius* Phorm. I. 2. vs. 77. *Cicero* in Verr. II. 15. *Barthius* Aduerſ. IV. 15. *Turnebus* Aduerſ. XIX. 14. XXVII. 4. *Sigonius* de Ant. Jur. Prou. II. 5.

Δικαδικὸν γένος, wird in der Rede-Kunſt derer Alten das Genus Judiciale genennet. *Voſſius* Part. Orat. I. 6.

Dicaea, vor dieſen eine Stadt in Macedonien am Sinu Thermaico, heut zu Tage Golfo di Salonichi auf denen Küſten gegen Weſten. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 10.

Dicaea, eine Stadt in Thracien, am Lacu Biſtonis, itzo Lago di Boron, nicht weit von der Stadt Abdera. *Stephanus. Scylax. Herodotus* VII. 109. *Strabo* VII. in Excerpt. p. 511. Beym *Plinio* Hiſt. Nat. IV. 11. wird ſie Dicaeae, und beym *Harpocration* und *Suidas* Dicaeopolis genennet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 15. §. 13.

Dicaeae, ſiehe Dicaea.

Dicaearchia, ſiehe Pozzuolo.

Dicaearchus, ein Diſcipel des Ariſtotelis von Meſſina gebürtig, lebete Olymp. 115. Er war ein Philoſophus, Hiſtoricus und Mathematicus. *Strabo* I. p. 2. III. p. 259. *Plinius* Hiſt. Nat. II. 65. nennt ihn einen vor andern gelehrten Mann, der auf Königl. Befehl Berge ausgemeſſen. Er hat in allerhand Wiſſenſchafften Schrifften verfertigt, derer von denen Alten nachfolgende angeführet werden: 1) Περὶ Ἀλκαίου von *Athenæo* XI. p. 461. ſeq. XV. p. 666. ſeqq. und *Scholiaſte Ariſtophanis* ad Pacem vs. 116. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 15. §. 9. p. 541. 2) περὶ Ἀλκμᾶνος von *Athenæo* XV. p. 668. wovor *Caſaubonus, Meurſius* und *Jonſius* περὶ Ἀλκαίου ſetzen; 3) ἀναγραφὴ τῆς Ἑλλάδος πρὸς Θεόφραστον ein Geographiſches Gedichte vom *Laertio* V. 51. und *Strabone* II. p. 163. 4) περὶ βίων oder der Lebens-Beſchr. berühmter Männer, wovon *Jonſius* p. 90. und *Menagius* ad *Laert.* III. 5. nachzuleſen. 5) Βίος Ἑλλάδος vom Zuſtande Griechenlandes 3 Bücher, welche *Hieronymus* in Jouinianum I. Libros Antiquitatum & Deſcriptionum Græciæ nennt. Es hat ſich *Plinius* deſſen bedient bey Verfertigung des IV. V. und VI. Buchs ſeiner Hiſtoriæ Naturalis, und *Porphyrius* de abſtinendo ab Animatis IV. p. 443. Es gedenckt auch dieſes Buchs *Cicero* Epiſt. ad Attic. XIII. 39. Die Fragmenta davon, ſo biß auf unſere Zeiten übrig geblieben, hat H. Stephanus mit Is. Casauboni caſtigationibus ad ἀναγραφῆς reliquias zu Paris 1589 in 8 heraus gegeben, welche Edition in den XI. Tomum des Thesauri Antiquitatum Gronouiani abgedruckt worden. *Hoeſchelius* hat es auch unter andern Geographiſchen Schrifften zu Augſpurg an. 1600 in 8 auflegen laſſen. Endlich iſt es von Jo. Hudſone dem andern zu Oxford an. 1703 in 8 heraus gegebenen Theile derer Geographiſchen Scriptorum einverleibt worden. Von dieſem Buche iſt auch nachzuleſen *H. Stephanus* Schediaſm. VI. 14 ſeqq. und *Rittershuſius* Sacrar. Lect. VIII. 10. 6) Corinthiacus, deſſen *Cicero* Tuſc. Quæſt. I. *Tertullianus* de Anima 15. *Lactantius* Epit. 10. und *Sextus Empiricus* contra Mathæum VII. p. 201. gedencken; 7) περὶ Διονυσιακῶν ἀγώνων, *Scholiaſtes Comici* ad Aues vs. 1403. 8) de Diuinatione, *Cic.* de Diuin. I. 3. 50. II. 48. 51. 9) Epiſtola ad Ariſtoxenum, *Cicero* Epiſt. ad Attic. XIII. 32. 10) περὶ τῆς ἐν Ἰλίῳ θυσίας, *Athenæus* XIII. p. 603. 11) de Interitu hominum, *Cicero* de Offic. II. 5. 12) κατάκλισις, *Cicero* Epiſt. ad Att. XIII. 31. 32. 13) κατάστασις τῶν ἐν Πελοποννήσῳ ἐθνῶν oder wie *Dodwell* Diſſ. de Dicaearcho p. 15. lieſt, ὄρων. *Suidas.* 14) Lesbiaci libri, *Cicero* Quæſt. Tuſcul. I. 31. *Euſebius* Præpar. Euang. XV. 9. 15) περὶ μαντικῆς, *Scholiaſtes Ariſtophanis* ad Nubes. 1367. 16) περὶ μουσικῶν ἀγώνων. *Suidas* v. σχολιόν. *Scholiaſtes Ariſtophanis* Veſpis 1190

Ranis

Ranis 1335. *Jonſius* I. 16. 17) Ὀλυμπικὸς, *Athenæus* XIV. p. 620. *Jonſius* p. 89. 18) παναθηναϊκὸς, *Scholiaſtes* Ariſtophanis Veſpis 502. 19) πολιτεία Σπαρτιατῶν, *Suidas*. 20) πολιτεῖαι Πελλανάιων, Κορινθίων, Ἀθηναίων. *Cicero* Epiſt. ad Att. II. 2. 21) Τριπολιτικὸς. *Cicero* Epiſt. ad Attic. XIII. 32. *Athenæus* IV. p. 141. 22) Trophoniana Chaeronis Narratio, *Cicero* Epiſt. ad Att. VI. 2. *Athenæus* XIII. p. 574. [XIV. p. 641. 23) ὑποθέσεις τῶν εὑρεθέντων καὶ Σοφοκλέους μύθων, *Sextus Empiricus* contra Mathem. III. 1. p. 84. *Jonſius* de Script. Hiſt. Philoſ. I. 16. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 17. §. 2. p. 593. II. 19. p. 642. 24) Φαίδων περισσά, *Cicero* Epiſt. ad Att. XIII. 39. 25) περὶ τύχης, *Cicero* Epiſt. ad Att. XIII. 32. *Plutarchus* contra Colot. p. 1215. *Dodwell* hat eine beſondre Diſſertation de Dicaearcho geſchrieben, welche vor *Hudſonis* Geogr. Græc. Tom. II. ſteht. *Jonſius* de Scriptor. Hiſt. Philoſ. I. 16. §. 4. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 295. ſeqq.

Dicaearchus, war Admiral auf der Flotte des Königs Philippi in Macedonien, in deſſen Sohne Perſeus dieſes Reich ein Ende genommen, und hatte Befehl, die Cycladiſchen Inſeln wieder alles Recht und Billigkeit zu bekriegen. Er opferte vor ſeiner Abreiſe auf 2 Altären der Gottloſigkeit und der Ungerechtigkeit. Wenn wir den Polybium gantz hätten, würden wir wiſſen, wie dieſer Zug abgelauffen, ſo aber lernen wir aus denen Reſten dieſes Scribenten nur ſo viel, daß Dicaearchus ſich zuletzt in eine Conſpiration eingelaſſen habe, und auf der Tortur geſtorben ſey. *Bayle.*

Dicaearchus, von Lacedæmon gebürtig, ein Schüler des Ariſtarchi Grammatici, welcher von *Suida* angeführet und mit dem vorhergehenden offt vermiſcht wird. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 299. V. 7. §. 15. p. 56.

Dicæarchus, aus Aetolien gebürtig, wird vom *Diodoro Siculo* in Excerpt. Peireſc. p. 290. angeführet. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 299.

Dicæarchus, von Tarento gebürtig, ein Pythagoriſcher Philoſophus. *Jamblichus. Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. §. 1. p. 488. III. 11. p. 299.

Dicæarchus Teleſtinus, ein Bruder der Helenæ, deſſen *Ptolemæus* Hephæſt. IV. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 299.

Dicaeneus, ſiehe Diceneus.

Dicaeogenes, hat nach *Harpocrationis* und *Suidæ* Zeugniſſe Tragœdien und Dithyrambos geſchrieben; ſeine Κύκλωπες werden von *Ariſtotele* Poet. 16. und Medea von *Scholiaſte Euripidis* ad Med. angeführt. *Fabricius* Bibl. Gr. II. §. 24. p. 281. II. 19. p. 642.

Dicaeopolis, ſiehe Dicaea.

Δικαιοφύλαξ, von δίκαιος, juſtus, und φύλαξ, cuſtos, war zu Conſtantinopel ein Richter, der über die Geſetze halten muſte. *du Freſne* Gl. Gr. p. 308.

Dicaeus, iſt ein Beyname des Apollinis, welchen er bekam, als einer bey Eroberung der Stadt Theben unter dem Alexandro M. ſein Geld in deſſen Schoos verbarg, und nachhero es auch darinne wieder fand. *Plinius* Hiſt. Nat. XXXIV. 8.

Dicaeus, des Neptuni Sohn, von welchem die Stadt Dicaea in Thracien den Namen führete. *Stephanus* v. Δίκαια. Er war ſonſt ſo gut und gerecht, als ſein Bruder Syleus hingegen boßhafft war. Daher auch Hercules dieſen hinrichtete, hingegen ſeine Herberge bey jenem nahm. *Conon* Narrat. 17.

Dicalidones, ſiehe Caledonia, Tom. V. p. 217.

Δικαι'κιον, ein Stab, dergleichen die Richter und andere Obrigkeitliche Perſonen in Händen hatten. Es trugen dergleichen der Kayſer, die Kayſerin, und einige derer vornehmſten Hoff-Bedienten: Und nachdem die Perſon vornehmer war, hatte man ihn auch mit mehrern Zierrathen ausgeſchmückt. *du Freſne* Gl. Gr. p. 309.

Dicanus, des Briaraei Sohn und Bruder des Aetnae. *Demetr. Calatian.* ap. *Schol. Theocr.* Idyll. V. 65.

Dicarchia, ſiehe Pozzuolo.

Dicasmuda, ſiehe Dixmuyden.

Dicaſterium, heiſt ein hohes Gerichts-Collegium, dergleichen ſind die Landes Regierungen, Hof-Gerichte, Juriſten-Facultæten, und Schöppen-Stühle, darinne die ſtreitigen Rechts-Händel entſchieden und die Urtheile geſprochen werden.

Dicaſtes, ſiehe Dice.

Dicaſtillo, (*Joannes de*) ein Jeſuite, war an. 1585 von Spaniſchen Eltern zu Neapolis gebohren, und lehrte daſelbſt die Philoſophie, die Theologie aber zu Murcia und zu Toledo. Nachgehends gieng er mit einer vornehmen Dame als Beicht-Vater nach Teutſchland, da er von der Gemahlin Kayſers Ferdinandi III ebenfalls als Beicht-Vater angenommen worden, und endlich an. 1653 zu Dillingen als Cantzler daſiger Vniverſitæt geſtorben iſt. Er ſchrieb de Juſtitia & Jure 2 Tomos, Antwerpen 1651 in fol. de Juramento & de Cenſuris ib. 1662 in fol. de Sacramentis Tomos III. T. I. ib. 1646. T. II. & III. 1652 in fol. de Incarnatione, &c. *Alegambe* Bibl. *Anton.* Bibl.

Dice, eine Inſel in Oſt-Indien, welche der groſſe Mogol der Oſt-Indiſchen Compagnie in England geſchencket, worauf dieſe an. 1718 einen Ingenieur mit etlichen Officiers und 50 Soldaten dahin ſchickten, um zur Sicherheit des Commercii ein Fort darauf anzulegen und zu beſetzen,

Dice, des Jouis und der Themidis Tochter, eine von denen dreyen Horis, dero Schweſter die Eunomia und Irene waren. *Heſiodus* Theog. 902. *Apollodorus* I. 3. §. 1. Sie præſidirte denen Gerichten und hieß ſo viel als das Recht oder Gerechtigkeit, welche alſo diejenigen aus einander ſetzet, welche einen rechtmäßigen Proceß mit einander führen. *Ariſtoteles* περὶ Κόσμου 7. *Pharnutus* de Nat. Deor. 29. Daher ſie denn auch für den feſten und ſichern Grund derer Städte gehalten wird. *Pindarus* Ol. XIII. a. 7. *Grauius* Lect. Heſiod. 23. Die Richter als ihre Bedienten wurden Dicaſtæ genennet. Man hält ſie vor eine Jungfrau, weil die Richter von einer rechtſchaffenen Integritæt ſeyn müſſen, und für eine Tochter des Juppiters, welcher für den oberſten Geſetz-Geber gehalten wurde, und der Themis, oder der Vorſteherin derer Geſetze. *Celius Rhodiginus* XXIII. 16.

Dicemannus, ſiehe Dietzmann.

Diceneus oder Dicæneus, ein Egyptiſcher Philoſophus, hatte ſowohl Boſtuſca, den König derer Gothen, als dieſe Völcker ſelbſt in der Welt-Weißheit unterrichtet. Er lehrte die Scythen und ihren König gute und höfliche Sitten, brachte es dahin, daß ſie anfiengen die Gerechtigkeit zu lieben, friedlich zu leben, und die Götter zu Ehren, bauete Tempel und verordnete Prieſter, die da opfferten, und die Cerimonien der von ihm erfundenen Religion verrichten ſollten. Damit auch ſeine Regeln und Geſetze nicht wieder vergeſſen würden,

den, ließ er selbige mit grossem Fleiß in ein Buch zusammenschreiben. Das Volck trug eine solche Ehrerbietigkeit gegen ihm, daß sie auch die Weinstöcke ihm zu Gefallen ausgruben, und verwüsteten, weil er ihnen beygebracht, daß der Wein Gelegenheit zu vielen Unfug und Unordnung gäbe. *Fornandes* de Reb. Get. II. *Jo. Magnus* III. 18. *Bonfin.* Rerum Hung. II. decad. I. *Loccenius* Antiqq. Sueo-Goth. p. 49. Mascou Geschichte derer Teutschen II. 39. not. 4. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 14. §. 9. not. p. 522. §. 18. p. 518.

Dicentes, unnütze Worte und Geschwätze. Er macht ein Hauffen dicentes daher.

S. Dicentius oder Dizantius, Bischof zu Saintes in Franckreich, war in dieser Stadt von adelichen Eltern gebohren, und führte stets ein tugendhafftes und heiliges Leben, wurde auch durch ein Wunder zum Bischoff daselbst nach Vlrici Tode erwählet, indem ihm, als er in die Kirche kam, worinnen man über der Wahl eines neuen Bischoffs streitig war, ein Engel den Bischöfflichen Stab in die Hand gab. Als er die Seinigen auf einen guten Weg zubringen nachgehends allerhand gute Anordnungen machte, wurde er von dem wiederspenstigen Volcke nach vieler angethanenen Schmach ins Elend vertrieben, worauf er denn zu Tours ein einsames und frommes Leben führte. Allhier offenbahrte ihm GOtt das seiner Dioeces und zugleich gantz Franckreich bevorstehende grosse Unglück, welches abzuwenden er nach Rom reißte, und die HH. Apostel Petrum und Paullum anflehete, auch nach seiner Rückkunfft seine Untergebenen zum Gebet vermahnete. Doch diese jagten ihn zum zweyten mahl von sich, daher wendete er sich wieder nach Tours, beschloß daselbst sein Leben im 8 Seculo, und wurde durch S. Ardrerium von da nach Ardes in Auvergne transferiret, allwo GOtt durch ihn an Krancken und auf andere Art viel Wunder that. Er wird den 25 Jun. verehret.

Δικεράτιον, von δὶς bis, und κεράτιον, siliqua, war zu Constantinopel ein gewisser Tribut, den man die Stadt-Mauern davon auszubessern zahlen muste. *Bulenger* de vectig. 58. *Pitiscus* Lex. Ant. T. I. p. 664.

Dicere dotem, differiret von promittere dotem; Dicere war mit gewissen solemnitæten iedoch ohne Stipulation versprechen: Promittere aber, mit einer Stipulation.

Dicesia, siehe Decize, Tom. VII. p. 323.

S. Dicessus, siehe S. Quintus.

Diceto oder Dilleto, (*Radulphus* oder *Rodolphus de*) ein berühmter Englischer Theologus zu Anfang des 13 Seculi, war Decanus bey der Kirche S. Pauli zu London, und machte sich so wohl durch seine Reisen als Gelehrsamkeit berühmt. Er schrieb de Temporibus mundi; Chronicorum Opus; Imagines Historiarum; Continuationes Roberti de monte; Abbreuiationes Chronicorum; Seriem causſae inter Henricum Regem & Thomam Archiepiscopum; welche beyde letztere zu London 1652 gedruckt: de Præclaris Scriptoribus; de Aduentu Saxonum; Gesta Normannorum; Origines Hibernorum & Scotorum; de Synodis Ecclesiae; super Ecclesiasticum; in Sapientiam; Epistolas ad diuersos; Sermones; de Regibus Anglorum; de Mirabilibus Angliae; und anders mehr. König Eduard I. ließ damahlen, als er sein Recht auf Schottland erweisen wollte, in vielen Bibliothecen nachsuchen, ob er dasselbe aus einigen derer erwehnten Schrifften deduciren könte. *Baleus* de Scriptor. Brit. Cent. 3. p. 255. *Teissier* Catal. T. I. *Hyde* Bibl. Bodlej Bentheims Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 41.

Diche-Marsh, siehe Ditche Marsh.

Dichophia, heist ein Gebrechen derer Haare, wenn sie in Theile gespalten werden. Das Wort kommt von δίχα, dupliciter, gedoppelt und φύω, crescо, wachsen.

Dichordium, ein altes mit zwey Saiten bezogenes Instrument, dessen Figur *Montfaucon* in Supplement au livre de l'antiquité expliquée & representée en Figures. VIII. 4. so verstellet, daß es am untern Ende viereckigt, und nach der Höhe immer spitziger zugehet. Wie der Augenschein daselbst giebt, mag es aus 4 sehr schmahlen Bretergen bestanden, und fast wie ein also genanntes Trommel-Scheit ausgesehen haben, auch mit einem Bogen tractirt werden seyn.

Dichoria, Chorus diuisus, ein in 2 Theile getheilter Chor. *Bulenger* de Theatro II. 12. *Vossius* Inst. Poet. II. 6. p. 78.

Dichotomia Lunæ, siehe Dichotomos.

Dichotomie, ist eine Art der Eintheilung, welche aus zweyen Membris diuidentibus bestehet. Die Ramisten hatten sich in dieselbe verliebet, und alle diuisiones sollten solche Dichotomien seyn; weil nun selbige natürlicher Weise nicht überall Platz haben kan, so muſten viele diuisiones contradictoriae an Statt derer contrariarum vorgesucht werden. Z. E. die Regiments-Formen werden in Democratiam, Aristocratiam und Monarchiam eingetheilet, nach der Dichotomie muß man sie in Democratiam und non Democratiam eintheilen, und dann so weiter verfahren. Von dem Eifer derer Ramisten zeigen *Rami* Dialectica, die darüber heraus gekommenen Lectiones *Audomari Talæi* II. p. 137. 158. II. 352. Einige vertheidigen die Ramisten, ihre Meynung wäre nicht allzugemein von dem Gebrauche der Dichotomie, sondern sie hätten sie nur vor die natürl. gehalten, worbey aber noch der Grund des Beweises, daß sie die beste Art sey, fehlet. Lange in Introd. ad Nucl. Logic. *Weissian.* 6 §. 78 p. 704. An und vor sich ist die Dichotomie nicht zu verwerffen, sie aber auf alles adpliciren wollen, ist wieder die Natur derer Gedancken; indem die contradictoria diuisio niemahls ohne Noth muß angewendet werden, weil das Membrum negatiuum in derselben eine Ignoranz anzeiget. *Thomasius* in cautelis circa præcognita Jurisprudentiæ 10. §. 22. *Baco de Verulamio* de Augmentis Scientiarum VI. 2. *Morhoff* Polyhist. Tom. I. Lib. II. 7. §. 17. seqq.

Dichotomos, wird in der Astronomie der Mond genennet, wenn sein uns sichtbarer Discus nur halb erleuchtet erscheinet. Es ereignet sich solches circa Quadraturas oder wenn der Mond in denen Vierteln sich befindet; u. wird diese Erscheinung Dichotomia Lunæ genennet; diese Phasis des Monds aber selbst heisset Luna dichotoma oder dilecta. In der Astronomie bemühet man sich die Zeit genau zu observiren, wenn sich selbige zuträgt, indem man daraus die Weite der Sonnen von der Erden, nach der Methode des Aristarchi Samii finden kan. Die Methode, die Dichotomiam Lunae zu observiren, und daraus die Weite der Sonnen zu finden, verhält

ſich folgender Maſſen: Wenn die Sonne unendlich weit von der Erden entfernet wäre, ſo wäre die Weite des Monds von der Erden gegen die Weite der Sonnen für nichts zu achten; dahero durchſchnitte in der Quadratur des Monds deſſe Circulus Lucis finitor juſt den ſichtbaren diſcum deſſelben in zwey gleiche Theile, u. ſtellete uns Lunam dichotomam ſelbſt zur Zeit der Quadratur dar. Wenn aber die Sonne nicht unendlich weit von der Erden wegſtehet, ſo berührte die aus dem Centro der Sonnen gegen den Mittel-Punct des Monds gezogene Linie die Orbitam des Monds eher, als in der Quadratur oder Elongation des Mondes von der Sonnen von neuntzig Grad. Weil nun durch dieſe die Orbitam Lunæ berührende Linie der Circulus Lucis finitor und dadurch die Phaſis Dichotoma der Monds determiniret wird, ſo erſcheinet uns der Mond halb erleuchtet, wenn er noch unter neuntzig Grad von der Sonnen entfernet iſt.

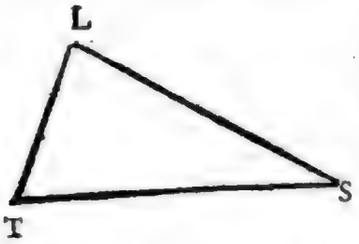

Es ſey in T die Erde, in S die Sonne, und in L der Mond, wenn er halb erleuchtet iſt; ſo berühret angeführter Maſſen die Linie LS die Orbitam des Monds, und ſtehet folglich auf der Linie LT, ſo aus dem Mittel-Punct der Erden gegen das Centrum des Monds gezogen iſt, perpendicular, und die Linie LT iſt die Weite des Monds von der Erden, ST die Weite der Sonnen von der Erden, und der Winckel LTS die Elongation des Monds von der Sonnen. Weil in dem Triangel LTS die Weite des Monds von der Erden LT, (als welche aus deſſen Parallaxi genau bekannt iſt,) und der bey L rechte Winckel gegeben, ſo darff man nur zur Zeit der Dichotomiæ Lunæ die Elongation des Monds von der Sonnen ausfündig machen, ſo bekömmt man den Winckel LTS, und kan folglich daraus die Weite der Sonnen TS, und den Winckel LST oder die Parallaxin der Sonnen finden. Man obſeruire demnach ungefehr ſechs Stunden vor dem erſten Viertheil, oder ſechs Stunden nach dem letzten Viertheil den Mond durch ein gutes und mit einem Micrometro verſehenes Fern-Glaß, und bemercke die Zeit, wenn er halb erleuchtet iſt, nach einer Pendel-Uhr, und meſſe ohne Verzug die Weite des Monds von zweyen Fix-Sternen, deren Länge und Breite bekannt iſt. Hieraus ſuche man die Länge des Monds und aus der angemerckten Zeit zugleich den Ort der Sonnen; ſo bleibet, wenn man die Länge der Sonnen von der Länge des Monds abziehet, die Elongation des Monds von der Sonnen übrig; woraus man hernachmahls gedachter Maſſen obiges Problema ſoluiren kan. Es iſt dieſe Methode des Ariſtarchi theoretice richtig, allein in Praxi läſt ſich die Zeit der Dichotomiæ überaus ſchwer obſeruiren, weil die Phaſis des Monds einige Zeit vor und nach der Quadratur von der Dichotomia nicht mercklich unterſchieden iſt, folglich man binnen dieſer Zeit immer zweiffelhafft verbleibet, welches die wahre Zeit der Dichotomie ſey; wovon mit mehrern *Kirch.* in Introduct. ad veram Aſtronomiam. Lect. 22. nachzuſehen; und kan man ſich deswegen dieſer Methode auch nicht ſicher genung bedienen, die Parallaxin der Sonnen, und Weite derſelben von der Erden zu determiniren. Es iſt dahero auch nicht zu verwundern, warum die Aſtronomi zu der Zeit der Dichotomie die Elongation des Monds von der Sonnen ſo verſchieden heraus gebracht; woraus hernachmahls nichts anders als ein gewaltiger Unterſcheid in Berechnung der Weite der Sonnen von der Erden und deren Parallaxi hat erwachſen können. Die Obſeruationes des Ariſtarchi geben die Elongation zur Zeit der Dichotomie von 87. Grad an, wie aus ſeinem Buche de magnitudinibus ac diſtantiis Solis & Lunæ zu erſehen. *Longomontanus* I. 6. Theor. determiniret ſolche von 87. Grad, 30. Min. und *Ricciolus* ſchätzet ſolche mit dem Grimaldo nicht unter 89°, 28', 26". Nachdem man die Micrometra erfunden, hat man dieſe Elongation noch gröſſer heraus gebracht.

Dichten, heiſt in Heiliger Schrifft ſo viel als bey ſich betrachten, etwas ausſinnen, ausdencken, oder aus dem innerſten Grunde des Hertzens hervorbringen. Eure Zunge dichtet unrecht, ſpricht GOTT, Eſ. 59, 3. Was Fleiſch und Blut dichtet, das iſt ja böſe Ding, Syr. 17, 20. David ſagt: Mein Hertz dichtet ein feines Lied, Pſ. 45, 2.

Dichter Cörper, ſiehe Corpus denſum, Tom. VI. p. 1356.

Dichtigkeit, ſiehe Denſitas.

Dicht-Werck, ſo zur Calfaterung derer Schiffe gebraucht wird, beſtehet aus alten oder unbrauchbaren Tauen oder Stricken, welche aus einander gefaſet, die Faſen aber in die Ritzen derer leck gewordenen Schiffe geſtopffet werden.

Dichullus de Cluain-Brain, ſoll zu Cluain-Eoias Abt geweſen, und an. 700 geſtorben ſeyn, auch in der Kirche zu Cluain-Braoin in der Irrländiſchen Provintz Gully verehret werden. Sein Gedächtniß begehet man den 1 May.

Dichullus, ſiehe Moſinia, Neſſani Söhne.

Dichus de Sabhall, Fiarchua, Failbeus, Enanus, aus der Inſel Ega, Breccanus, Biſchoff zu Magbill, Lucridius de Kill-Lucridhe, Abt zu Cluainmae-nois, Demongenus, Biſchoff zu Tuaim-Muſcrig, Donanus ein Prieſter und Coningenia oder Cuacha in der Provintz Lein, allerſeits Irrländiſche Heilige. Ihre Feyer geſchiehet den 29 April.

Dicis gratia factum eſt, es iſt dieſes nur zum Schein aus Betrug, als der Wahrheit wegen geſchehen.

Dicke, wird in Heiliger Schrifft von unterſchiedlichen Dingen gebraucht, als von der dicken Finſterniß in Egypten, Exod. 10, 22. dicken Wolcken, cap. 19, 9. 16. dicken Saat, Job. 18, 17. die Auen ſtehen dicke mit Korn, Pſ. 65, 14. ein böß Hertze iſt dicke wie Schmeer, Pſ. 119, 70.

Dicke derer Cörper, nennen einige diejenige Beſchaffenheit des Cörpers, da ſie in Anſtoſſen einander nicht durchdringen können. Es dependiret dieſes von der vi inertiæ, und wird eigentlich Soliditas corporis genennet. Dahero unter denen Titeln Inertiæ vis, Soliditas, ein mehrers hiervon zu finden; es iſt auch ſchon einiges bereits unter dem Titel: Corpus, Tom. VI. p. 1347. ſeqq. hiervon gemeldet worden.

Sonſt

Sonſt pfleget man in der Mathematic die Dicke derer Cörper eine Linie zu nennen, an welcher ſich eine Fläche fort beweget, wenn ſie den Cörper beſchreibet; und iſt dahero Profunditas und Dicke eines Mathematiſchen Cörpers einerley.

Dicke Bein, Femur, iſt das ſtärckſte, gröſte und dickſte Bein, dahero es auch dieſen Namen bekommen, es ſtehet über dem Knie, iſt von forne rund, von hinten aber etwas eingebogen; es erſtrecket ſich gleich niederwärts, iſt von oben und unten mit anſehnlichen Anſätzen gezieret, ſo mit ihren Fortſätzen vereiniget ſind. Davon ſiehe mit mehrern Schenckel.

Dicke Bein-Bandagen, ſ. Bandage des dicken Beines, T. III. p. 326.

Dicke Darm, ſ. Darm.

Dicke Finſterniß in Egypten, Exod. 10, 21. Moſes reckte ſeine Hand gen Himel: da ward eine dicke Finſterniß in gantz Egyptenland drey Tage. Es geſchahe dieſe Finſterniß durch ein ſonderbares Göttliches Wunderwerck, über und wieder die Natur, jedoch nicht alſo, daß GOTT der HERR auf eine beſondere Weiſe der Sonnen ihren natürlichen Schein entzogen und ſie verfinſtert; denn da hätte nicht allein Egyptenland, ſondern auch der gantze Erdboden müſſen verfinſtert werden, ſo aber nicht geſchehen. Auch iſt es nicht ſo zu verſtehen, als habe GOTT nur derer Egypter ihre Augen verfinſtert, alſo daß, obgleich die Sonne eben ſo, wie ſonſten, geſchienen, dieſe Leute doch keinen Schein gehabt, ſondern wären mit Blindheit geſchlagen worden, daß ſie hin und her getappet, wie die Sodomiter vor der Thüre Loths, Gen. 19, 11. denn der Text klar ſaget, die Finſterniß ſey im Lande geweſen, und nicht in dem Menſchen, ja im Lande Goſen ſey es helle geweſen; dahero wohl am allerglaublichſten, man ſage, daß auf Moſis Handausreckung ein dicker ſchwartzer Nebel ſich aufgezogen, der die Lufft alſo eingenommen, und das Sonnen-Licht, ſo weit Egypten ſich erſtreckte, vor derer Egyptier Augen verborgen, daß, wie Lutherus redet, eine ſo dicke Finſterniß darauf entſtanden, daß man ſie greiffen mögte. Weihenm. Trauer-Spiel p. 567.

Dicke Oel-Hörngen, ſiehe Caſqvet, Tom. V. p. 1245.

Dicke Pulß-Ader, Arteria craſſa, ſ. Arteria Magna, T. II. p. 1698.

Dicke Rippe, heiſſet man an einem ausgeſchlachteten Rinde dasjenige dicke Fleiſch, welches noch über die Schoß-Rippe nach denen Vorder-Vierteln gefunden wird.

Dicker Lappen, nennet man an einem Stücke Rind-Vieh, das zur Seite aus dem Wanſte gehauene oder gehackte Stücke.

Dickigkeit des Leibs, beſtehet darinne, wenn der Menſch in groſſen und kleinen Röhren voller Safft iſt, davon alle Gliedmaſſen erfüllet und ausgeſpannet werden, auch ſelbſt die feſten Theile häuffiger zunehmen und wachſen. Es ſind aber gemeiniglich ſolche fette Leute denen geſchwind ausmachenden Kranckheiten, der Engbrüſtigkeit und andern jählingen Zufällen unterworffen. Die Fettigkeit iſt an ſich ſelbſt ein ſehr beſchwerliches Weſen, und die beſte Cur dafür, wenn man ſich am Wohlleben aller Orten abbricht, wenig ruhet und fleißig arbeitet. Die **Breßlauer Sammlungen**, an. 1723. Mens. October. Claſſ. 4. Artic. 14. §. 10. p. 452. gedencken eines ſehr dicken Mannes, Namens Martin, welcher einen ſo dicken Bauch gehabt und ſo ſchwer geweſen iſt, daß, als man ihn nach ſeinem Tode zu Weſtmünſter hat begraben wollen, er von achtzehen Perſonen auf einer expreſſe dazu verfertigten Todten-Bahre hat müſſen getragen werden. Und man iſt nicht wenig beſorgt geweſen, daß dieſelbe brechen würde, ehe man den Kirch-Hof erreichte, welches aber gleichwohl nicht geſchehen: An dem Grabe war an jeder Seite eine Treppe gemacht, weil es nicht möglich, die Leiche mit Seilen niederzulaſſen; indem, wie man verſicherte, die Leiche mit dem Sarge tauſend und ſiebenhundert Pfund ſoll gewogen haben: Weil es auch nicht möglich geweſen, den Sarg durch die Thüre zu bringen, ſo hätte man müſſen einen Fenſter-Rahm ausnehmen und ihn mit einer Winde hinaus laſſen. Von ſehr dicken Leuten bringt *Zeillerus* in ſeinen Send-Schreiben 91. p. 101. verſchiedene merckwürdige Exempel bey, unter andern des Biſchoffs Stanislai zu Löbau in Preuſſen, der an. 1571 geſtorben, und ſo fett geweſen, daß ihn, wenn er gegangen, zwey Perſonen ſanffte leiten, zwey den Bauch in einem Hand-Tuche vorhertragen, und der fünffte mit dem Stuhl da ſeyn müſſen, damit, wenn er in denen Land-Tägen auf das Rath-Hauß gegangen, er unterweges ruhen und verpauſten können. Ingleichen von Frantz Erhard von Ulm, dem frommen, redlichen und groſſen Stadt-Schreiber, der an. 1665 geſtorben, und deſſen Cörper bey nahe ſechs Centner gewogen.

Dickigt, heiſt bey denen Jägern ein Ort, der mit gar ſehr dicken Sträuchen und Gebüſch bewachſen, und denen wilden Thieren vor unnützen Nachſtellungen derer Müßiggänger, ſchädlichen Raub-Thiere und Hunde zur Beſchützung dienet. Alle Bäume werden in ihrer Jugend und Wachsthum Sträucher und dahero verwachſene Dickigte genennet, hernachmahls aber, wenn ſie ihren Stamm höher treiben, ſo heiſt es alsdenn junges Holtz, Stangen und dergleichen, biß ſie zu ihrer vollkommenen Gröſſe, und zu einen haubaren Holtz erwachſen und gelanget ſind.

Dickinſon, (*Edmund*) ein Engländer, war anfänglich ein Socius des Collegii Mertonenſis zu Oxford, hernach ward er Doctor Medicinæ, florirte an. 1670, und ſchrieb Delphos Phoenicizantes, Oxford 1655 in 8. Franckfurt 1670 in 8. Diatriben de Noæ aduentu in Italiam & de Origine druidum. ibid. Orat. pro Philoſophia liberanda ib. Epiſtolam chymici argumenti ad Maudanum: Phyſicam vete-

rem & veram &c. *Hyde* Bibl. Bodlei. *Jonſius* de Script. Hiſt. Philoſ. III. 32. §. 6.

Dickinſon, (*Jo.*) hat Speculum Tragicum, Regum Principum & Magnarum ſuperioris Seculi, Leiden 1605 in 8. ingleichen Miſcellanea ex hiſtoriis Anglicanis ib. 1606 in 4. ediret. *Telleri* Bibl.

Dickius, (*Leopold.*) von ſeinen Schrifften ſind bekannt, Oeconomia conſtituendi & explicandi iudicii ordinarii, Baſel 1562; de optima Studiorum ratione in omni facultatum genere, Thoren 1588; Chriſtianæ & ciuilis vitæ compendium ib. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Dick-Maas, ſiehe **Dick-Maß**.

Dickmachung, ſiehe Concretio, Tom. VI. p. 914.

Dick-Maß, nennet man das Baſt eines Hirſches oder Rehbocks-Gehörns, welches abgeſchlagen worden.

Dickſäulig, ſiehe Saulen-Stellung.

Dickſon, (*Dauid*) hat geſchrieben, Therapeuticam Sacram ſ. de curandis caſibus conſcientiæ circa regenerationem per foederum diuinorum adplicationem in drey Büchern, London 1656 in 4. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Dick-Thaler, ſonſt auch **Königs-Thaler** genannt, hält in ſeinem innern Werth ein Achttheil mehr denn ein gerechter Reichs-Thaler, und iſt alſo zuſammen ſieben und zwantzig gute Groſchen.

Dicleuenne, Lat. Decliuium oder Decliuinium, Decliuinna, oder wie es in der Theilung des Regni Lotharii an. 870. heiſſet, Tricliuini. ein kleiner Ort in Flandern, zwiſchen Gent und Oudenarde, vier Meilen von Gerhardsberg, an der Schelde. Es war ehemahls daſelbſt eine berühmte Benediciner-Abtey, welche auf Enhalten Graf Roberti Hieroſolymitani von Flandern, von Gerhardo II, Biſchoff zu Cambray, um das Jahr 1081 nach Gerhardsberg verleget worden, ſo auch Biſchoff Manaſſes an. 1095. beſtätiget hat. Sie floriret auch noch heutiges Tages daſelbſt unter dem Namen S. Adriani, ſiehe **Gerhardsberg**. *Miræus* Diplom. Belg. I. 42. *Donat.* Belg. II. 26. ibique *Foppens. Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 25.

Dicon, ein Bruder des Callibroti, welcher von Caulonia aus dem Lande derer Brutier in Italien war, hat ſich bey denen Griechiſchen Spielen groſſen Ruhm erworben; denn er erhielt in denen Pythiſchen Spielen fünff mahl den Preiß. Er wurde drey mahl in denen Iſthmiſchen, und vier mahl in denen Nemaeiſchen Spielen gecrönet, erhielt auch in denen Olympiſchen drey mahl den Sieg. Abſonderlich findet man ſeinen Namen, als eines Siegers Olymp. 99. 1. Es wurden ihm deswegen in der Stadt Olympia ſo viel Statuen, als er Siege erhalten, aufgerichtet. Er erhielt mit Gelde, daß er ſich von der Stadt Syracus nennen durffte. *Pauſanias* VI. 3.

Dicrota oder Dicrotum, wurde bey denen Alten diejenige Art Schiffe genennet, welche zwey Ruder-Bäncke hatten; andre wollen es von denen verſtehen, welche ſo wohl auf dem Vorder- als Hindertheile mit einem Steuer-Ruder verſehen geweſen. *Gyraldus* de Nauig. 18. *Dolet.* de Re Nau. *Brodaeus* Miſc. IX. 21. *Caelius Rhodiginus* Ant. Lect. XXIX. 17.

Dicrotum, ſiehe Dicrota.

Dicrotus. heiſt ein zweymahl ſchlagender Pulß, und kommt das Wort von δὶς, bis, zweymahl und κρόω, pulſo, ſchlagen.

Dicta Facta, ſetzet man zuſammen, und bedeutet, wenn die Sache vollkommen zu Stande gebracht, nach dem gemeinen Sprich-Worte: Wie geſagt, ſo geſchehen.

Dicta Sponſa, wurde eine Braut nach der Verlöbniß genennet, zum Unterſcheid: an der Hochzeit heiſſet ſie nupta, nach der Hochzeit Conjux oder Vxor, ehe ſie verlobet wird, wird ſie puella ſperata oder auch bloß ſperata, die Inclination genennet.

Dictaeus, iſt ein Beyname des Jouis, welchen er von dem Berge Dicte in Creta hat, als woſelbſt ein berühmter Tempel deſſelben zu ſehen war. *Strabo* X. p. 733. *Virgilius* Georg. II. 536. *Minucius Felix* Octau. 21. n. 2. Es ſollte Juppiter auf ſolchem Berge erzogen worden ſeyn; *Seruius* ad *Virgil.* Æn. III. 171. daher denn auch beſagter Tempel hieſelbſt erbauet worden. Andere hingegen wollen, es ſey Dicte eine Inſel, woſelbſt der Juppiter imberbis oder **Ohne-Bart** verehret worden, daher er denn auch ſolchen Beynamen von erwehnter Inſel bekommen. *Gyraldus* Synt. II. p. 90. Allein, wo ſolche Inſel gelegen haben ſolle, iſt auch allerdings unbekannt.

Dictaeus Mons, ſiehe Dicte.

Dictaino, ſiehe Dittaino.

Dictam, ſiehe Dictamnus Creticus.

Dictamne, ſiehe Dictamo.

Dictamnum, ſiehe Dictamo.

Dictamnum album, nonnullis Pumila Fraxinus, *Matth. Lac.* ſiehe Dictamnus albus.

Dictamnum Creticum, *Matth.* ſiehe Dictamnus Creticus.

Dictamnum verum, *Dod.* ſiehe Dictamnus Creticus.

Dictamnus albus, Dictamnus Germanicus, Dictamnus albus vulgo Fraxinella, *C. B.* Dictamnum album, nonnullis pumila Fraxinus, *Matth. Lac.* Dictamnus putatus, *Brunf.* Fraxinella, *Offic. Cluſ.* Hiſt. *Dod. Ger. Pit. Tournefort.* Fraxinella officinis Dictamus, *J. B. Raji* Hiſt Dictamnus vulgaris, *Trag.* Pæonia maſcula, *Veter. Tragus* verſichert, daß es die wahre Pöonien-Wurtz des Dioſcoridis ſey. Einige nennen es auch Zingiber hortenſe, Polemonium, *Tab.* Frantzöſiſch heiſſet es Fraxinelle, und Teutſch weiſſer Diptam, gemeiner Diptam, Aeſch-Wurtz, Eſcher-Wurtz, Aſcher-Wurtz, (wegen Aehnlichkeit derer Blätter, ſo ſie mit dem Eſchen-Baum haben) Specht-Wurtzel, Schecht-Wurtz, Eber-Wurtz. Ein Gewächs, deſſen Stengel ungefehr zwey Fuß hoch werden, rund, rauch und röthlicht ſehen, voller

voller Marck ſtecken und mit Blättern beſetzet ſind, die dem Eſchen-Laube viel gleichen, jedoch viel kleiner ſind, und Paar-Weiſe an einem Stiele ſtehen, an deſſen Ende forne nur ein einzeln Blatt befindlich iſt. Die Blüthen, welche auf denen Spitzen derer Zweige wachſen, und gleich als wie Aehren daran ſtehen, ſind ſchön, groß, fünffblätterich, weiß und etwas Purpur-farbig und mit vielen, dunckeln purpurfarbigen Streiffen gezeichnet, dabey ſich auch noch acht biß zehen krumme, purpurfarbige Fäslein oder Stamina befinden, welche wie Haare herab hangen, und gleichſam einen Bart vorſtellen. Dieſe Blumen haben einen ſtarcken Geruch, und, wenn ſie vergehen, ſo erſcheinet eine Frucht, die aus vielen Scheiden, Schoten oder Hülſen beſtehet, welche die Saamen beſchlüſſen, die etwas dicker, als das Milium Solis, oval-rund, an dem einen Ende ſpitzig, ſchwartz und glantzend ſind. Die Wurtzeln, welche lang und ein wenig dicker als der kleine Finger ſind, ſehen weiß, und haben einen ziemlich ſtarcken Geruch und bittern Geſchmack. Dieſes Gewächſe wächſt vornemlich in warmen Ländern, in denen Forſten in Languedoc, Prouence auch in Italien: Bey uns wird es in denen Gärten gezielet, an vielen Orten Teutſchlandes wächſt es auf hohen waldichten Bergen, Hügeln und Felſen, von ſich ſelbſt. In Ungern und Oeſterreich wächſet es in groſſer Menge, wie *Carolus Cluſius* l. Stirp. Pannon. Hiſt. 14. anzeiget. In denen Apothecken braucht man am meiſten die Wurtzeln davon, welche im Frühling ausgegraben werden: Man ſoll diejenigen erwählen, welche friſch und dicke, fein völlig, durchaus weiß und wohl gereiniget ſind. Und das iſt es eben, was weiſſer Diptam, **Diptam-Wurtzel** genennet wird. Sie führen viel Oel und Sal eſſentiale, haben eine ſonderliche Krafft zu öffnen, zu zertheilen, den Harn, die monathliche Reinigung, die Geburt und Nach-Geburt zu befördern, *Foreſt.* XXIIX. obſ. 76. *J. Fernel.* V. M. M. 26. *Lud. Mercat.* IV. de Mul. Adfect. 4. *Lud. Banaciol.* de Conformat. Foetus 8. *Ant. Mizald.* Cent. 1. memor. aph. 25. und allem Gifft zu wiederſtehen; ſtärcken das Hertz, Haupt und den Magen, dienen wieder das Hertz-Pochen, treiben gewaltig den Schweiß, und wiederſtehen der Fäule, werden in gifftigen Fiebern und wieder die Peſt mit Nutzen gebrauchet. *P. Bayrus* de Peſte. *J. Palmar.* de Peſtil. Febr. 18. *Orato* de Peſte. *Matth. Vntzer.* Antidotar. Peſtil. l. Derowegen ſie auch vielen Speciebus antipeſtiferis zugethan werden, als dem Pulu. bezoard. *Nicol. Præpoſit.* Pulu. rub. *Cæſ.* c. Peſtem. *Confect. Cordial. Alex. Benedict.* de Hyacinth. liberant. Elect. de Quo *Maximilian.* I. Imperator. Elect. Oruier-ni, &c. tödten die Würmer im Leibe; wie denn *Kentmannus* dieſe Wurtzeln gepülvert eingegeben und damit mehr als dreyſig Eydechſen von einem Patienten getrieben hat. *Ort. Marold.* Pract. med. 429. Sonſt ſtillen auch gedachte Wurtzeln das Bauch-Grimmen, und werden in vielen Haupt-Kranckheiten, als Schweren-Noth, Schwindel und Schlag gebrauchet: thun auch groſſe Hülffe in Mutter-Beſchwerungen, ingleichen denen hyſterico-Epilepticis. Auch hat der Saame eine groſſe Krafft in der hinfallenden Sucht, wenn er zu zwantzig biß dreyſig Gran gepülvert in einem bequemen Liquore eingenommen wird; *Tragus* meynet, daß er in angeführter Kranckheit gleiche Krafft mit dem Pörnien-Saamen habe. Man braucht auch die Wurtzel zu denen Wund-Träncken. Etliche ſieden ſie mit dem Frantzoſen-Holtz und geben es mit Nutzen wieder die Venus-Seuche ſechs Wochen lang nacheinander zu trincken. Andere haben ein Qventlein der pulveriſirten Wurtzel täglich mit dem Decotto Guaiaci mit groſſem Nutzen gebrauchet. *Matthiol.* Comm. in III. Dioſc. 33. In denen Apothecken hat man das Extractum Dictamni albi. Einige machen von denen Blumen einen Zucker, brennen auch ein Waſſer aus denenſelbē, u. loben es in der Peſt, ziehē es auch in die Naſe wieder die Kopff-Schmertzē, ſo von Kälte herkommen: Andere brauchen es zu kalten Flüſſen derer Augen, ingleichen wieder die Waſſerſucht. Zu Rom verkaufft man es denen Weibern, das Angeſicht damit ſchön und lauter zu machen. Etliche bereiten auch ein Oel aus denen Blumen, welches übergeſchlagen, die Schmertzen des Zipperleins, ſo von kalten Flüſſen ihren Urſprung haben, ſtillen ſoll. Die mit Zucker eingemachte Wurtzel dienet zum Saamen- und weiſſen Weiber-Fluß. Ein mehreres findet man in Dictamnographia *Joh. Dan. Geieri* impreſſ. Francofurt. 1687. Das Wort Fraxinella kommt von Fraxinus, Eſchen-Baum, dieweil die Blätter dieſes Gewächſes dem Eſchen-Laube ziemlich ähnlich ſehen.

Dictamnus albus vulgo Fraxinella, *C. B.* ſ. Dictamnus albus.

Dictamnus Cretica, *J. B.* ſiehe Dictamnus Creticus.

Dictamnus Creticus, *Offic. C. B. Raji* Hiſt. Dictamnus Cretica ſiue vera, *J. B.* Dictamnum Creticum *Matth.* Dictamnum verum, *Dod.* Origanon Creticon latifolium tomentoſum, ſeu Dictamnus Creticus. *Pit. Tournef.* Pulegium ſilueſtre, **Wilde Poley**, Embactron, Beloroce, Dorcidion, Vatilago ruſtica, Labrum Veneris, Artemideſium, Eubolion. Griechiſch δίκταμνος κρητικὸς, καὶ δίκταμνον. Frantzöſiſch Dictamne de Crete. Italiäniſch Dictamo. **Teutſch Diptam aus Candien, Cretiſcher Diptam oder Dictam.** Iſt eine Gattung des Origani oder ein ſchönes Kraut, welches weiß und lieblich anzuſehen iſt. Seine Stengel werden etwan ein paar Schuhe hoch, ſind rauch, ein wenig Purpur-farbig und äſtig, oder in Seiten-Zweiglein abgetheilet. Die Blätter ſind ſo groß als der Nagel auf dem Daumen, auf beyden Seiten mit einer weiſſen Wolle überzogen, ſtarck rüchend und von ſcharffem Geſchmack. Die Blüthen wachſen in Geſtalt geſchlancker und ſchupigter Aehren, formiren auf denen Spitzen derer Stengel und Zweiglein dicke Büſchel, und ſehen Purpur-farbig oder violet, und haben einen angenehmen Geruch. Eine jede Blüthe hat gleichſam einen Rachen, oder iſt wie ein Röhrlein formiret, das in zwey Labia oder Lefftzen zerſpaltet iſt. Wenn dieſelbigen vergangen, ſo folgen ihr vier ſchwartzbraune Saamen-Körner, die bey nahe rund ſind

und in der Hülse ſtecken, welche der Blume zum Kelche gedienet. Es hat viele kleine und weiſſe Wurtzeln. Dieſer Dictam ſoll ſeinen Namen von dem Orte, da er häuffig wächſt, empfangen haben, nemlich von der Stadt Dictamo, Dictamne, oder von dem Berge Dicte, δίκτης und dem Worte δάμνος, ſo in Creta, oder wie man ſolche Inſel heutiges Tages nennet, Candia, gelegen:

Dictamnum genetrix Cretæa carpit ab Ida.

ſchreibet *Virgil.* XII. Æn. v. 411, und *Th. Paracelſ.* ſaget IX. 16 Dictamnum Cretæ Inſulæ proprium eſt. Er wird auch nunmehro wegen ſeiner Schönheit in etlichen Luſt-Gärten gezeuget, und in dem Horto medico zu Padua zuweilen gefunden, doch wächſet er in Candia am allerſtärckſten und beſten. Man braucht allein ſeine Blätter und Blumen, ſo über Venedig zu uns gebracht werden. Der beſte Cretiſche Diptam muß friſch und feine ſchöne, breite, dichte und weiſſe, wollichte Blätter haben, die ſich gelinde anfühlen laſſen und leichte ſind, ziemlich angenehm und gewürtzhafftig ſchmäcken. Die kleinen Stücklein Holtz, daran ſie noch offtermahls hangen, muß man fein ſauber heraus leſen, und nur die Blätter und Blüthen davon aufbehalten. Die Blüthen müſſen vornehmlich dabey ſeyn, denn daraus kan man erkennen, daß er nicht mit dem falſchen Cretiſchen Diptam verfälſchet ſey, welcher dem rechten an denen Blättern ziemlich gleich iſt, aber eine andere Blüthe und weiſſe Stengel hat, da der rechte hingegen an ſchwartzen Stielen wächſt, mit welchen er doch nicht vermenget ſeyn ſoll, abſonderlich bey Diſpenſation des Theriacs, wozu die beſten Simplicia erfordert werden. Es führet aber der Cretiſche Diptam viel Sal eſſentiale und Oel, wiederſtehet allem Gifft und giftigen Kranckheiten, und wird dahero auch zum Theriac, Mithridat, und vielen andern Gegen-Gifften genommen, an deſſen Statt, wenn er nicht zu haben wäre, *Simon Paulli* in Quadripart. Bot. p. 286. den gemeinen Poley: die *Pharmac. Auguſtana* aber das Scordium oder Lachen-Knoblauch gebrauchet. Sonſt öffnet auch gedachter Dictam die Verſtopffungen der Leber, Miltz und Mutter, befördert die monathliche Reinigung, Geburt, und Nach-Geburt, und vertreibet die Nachwehen bey denen Kindbetterinnen. Dahero das Wort Dictamnus von einigen ἀπὸ τῆ τίκτειν, a pariendo, hergeleitet wird, weil dieſes Kraut zur Beförderung der Geburt gut ſeyn ſoll. Deswegen Lucina vor dieſem mit blühendem Dictam gecrönet, abgemahlet wurde, weil man glaubete, daß ſie alſo gecrönet denen Gebährenden helffe. Die Blätter und Blumen auf die Wunden geleget, ziehen alle Pfeile, Splitter und Eiſen ſo wohl bey Menſchen als Thieren aus, heilen auch alle gifftige Biß und Verwundungen von vergiffteten Waffen zugefüget. Man ſagt, daß in der Inſel Creta die Gemſen, wenn ſie mit Pfeilen geſchoſſen ſeyn worden, dieſes Kaut eſſen, wovon ihnen die Pfeile und Spitzen wieder ausfallen und die Wunden heil werden ſollen. Dahero es auch einige Griechen Belοacon, d. i. ein Mittel wieder die Pfeile, von βέλος, telum, ein Pfeil, und ἄκος, remedium, ein Hülffs-Mittel; ingleichen Belotocon, weil es die eingeſtoſſenen Dornen und Splitter austreibet, oder ein Mittel wieder die eingeſchoſſenen Pfeile iſt, und denen Gebährenden zu Hülffe kommt, von βέλος, ſagitta, ein Pfeil, und τόκος, partus, die Geburt, genennet haben. Einige nennen es Dorcidion, welches ſo viel als Cervaria herba, Hirſch-Kraut heiſſen ſoll, weil man glaubet, daß die Hirſche deſſelben Krafft zuerſt entdecket. *Dioſcor.* III. 37. *Theophraſt.* Hiſt. Plant. IX. 16. *Cicero* II. de Nat. Deor. 4. *Plin.* Hiſt. N. IIX. 27. und XXV. 8. *Jo. Ruell.* de Nat. Stirp. I. 20. *Valer. Max.* I. 8. *Croll.* de Signat. intern. Rer. p. 60. *Jo. Lang.* Epiſt. med. II. 2. *Joach. Camerar.* Hiſt. med. p. 55. *J. Rud. Camer.* Syll. memor. cent. I. p. 5. *Caſp. a Reyes* Elys. camp. iucund. quæſt. 82. §. 4. *Diodorus Tarſenſis* V. de Fato apud Photium p. 681. ſaget, daß dieſes Gewächs durch den bloſſen Geruch vermögend ſey, alle ſchädliche Eigenſchafften wegzunehmen. Von dem im Krieg verwunderen Ænea ſchreibet *Virgilius*, daß die Venus denſelben mit dieſem Kraut geheilet habe.

Dictamnus Germanicus, ſiehe Dictamnus albus.

Dictamnus putatus, *Brunf.* ſiehe Dictamnus albus.

Dictamnus vera, *J. B.* ſiehe Dictamnus Creticus.

Dictamnus vulgaris, *Trag.* ſiehe Dictamnus albus.

Dictamo, eine Stadt in Candien, in dem Gebiete von Canaea, welche vor Alters Dictamne, Dictamnum und Dictynna genannt wurde. *Ptolemaeus. Mela* II. 7. *Strabo* X. p. 734. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 65. Von ihr hat das berühmte Kraut Dictamnus den Namen, welches ſonderlich zu Heilung derer Wunden gebraucht worden. *Ariſtoteles* de Mirab. auſcult. *Virgilius* Æneid. XII. 412. *Tertullianus* de Poenit. 1. *Plinius* Hiſt. Nat. VIII. 27. XXV. 8.

Dictator, hat den Namen nicht ſo wohl von dicendo quod ſc. a Conſule diceretur i. e. dicendo crearetur, Varro de LL. IV. oder Dictum, als vielmehr dictando bekommen, und hieſſe in denen älteſten Zeiten Magiſter, welche zwey Worte, Dictator und Magiſter, in Bedeutung der Sache auf eins hinaus lauffen, und Praetor maximus, um die Hoheit der Würde eines Dictatoris anzudeuten *Varro* de Vit. Pop. Rom. II. ap. *Non.* I. 91. *Liuius* VII. 3 *Lipſius* de Magiſtr. Rom. 17. *Auguſtinus* de Famil. in Caſſia. *Panuinius* in Faſt. I. p. 70. *Hotomannus* de Magiſtr. Rom. I. Die Römer ſind in Erwählung derer Dictatorum andern Völckern, und abſonderlich denen Griechen gefolget, denn in denen Griechiſchen Republiquen hatte man die Αἰσυμνήτας, welche αἰσυμνήται in der That nichts anders waren als wie die Dictatores in Rom, man erwählte jene, wenn die gröſte Noth es erfoderte, ſie herrſcheten en ſouuerain über das gantze Volck, aber nicht beſtändig, ſondern auf eine kurtze Zeit, eben wie es mit denen Dictatoribus beſchaffen war; dieſe Regiments-Forme beſchreibet *Ariſtot.* Polit. III. 10.

Auf-

Auſſer denen Griechen hatten auch viele Italiäniſche Völcker ſolche hohe Obrigkeit, als die Albanier, zur Zeit des Königs Tullii, *Liuius* I. 23. *Spartianus* in Adrian. 19. *Dionyſius* V. p. 337. *Lipſius* l. c. *Panuinius* l. c. p. 72. zu welcher Zeit aber der Dictator am erſten in Rom eingeführet worden ſey, iſt ſo wenig auszumachen, ſo wenig man vergleichen kan, wer der erſte Dictator geweſen, und wie er geheiſſen; einige nennen ihn Titum Lartium, oder T. Largium Flauium, andere Aulum Poſtumium Regillenſem, *Liuius* II. 18. *Oroſius* II. 6. *Feſtus. Sigonius* in *Liu.* l. c. *Preuot.* de Magiſtr. Rom. 8. *Pigh.* Annal. Rom. I. p. 80. *Floccus* de Poteſt. Rom. I. 8. *Laetus* de Magiſtr. Rom. 16. *Eutropius* I. 11. p. 1. ſetzt den erſten Dictator ins neunte Jahr nach Vertreibung derer Könige. Doch an der Beylegung dieſes Streits iſt eben nicht viel gelegen, nöthiger ſind die Urſachen zu wiſſen, warum vor nöthig gehalten wurde, einen dictatorem zuerwählen, und dieſe waren hauptſächlich folgende: 1) wenn eine allgemeine Landes-Noth war, die Götter wieder zu verſöhnen. *Memoires de Litterature* Tom. VI. 2) Wenn ein Aufruhr, und Tumult in der Stadt entſtunde. Es hatte auch Valerius Poplicola ein Geſetz de prouocatione ad populum gegeben, welches dem Senatui das jus vitæ & necis, und alle Gewalt benahm, weil nun der ordentliche Magiſtrat die zwiſchen ihm und denen Bürgern entſtandene Mißhelligkeiten alſo nicht heben, oder beylegen konte, ſo war nöthig, daß eine höhere Obrigkeit erwählet, und mit gröſſerer Gewalt bewaffnet würde, deſſen Befehl Niemand ſich widerſetzen, und von dem man nicht adpelliren konte, und dieſer Magiſtratus hieß Dictator. *Cicero* de Legibus III. 3. l. 2. §. 10. π. de Orig. Jur. *Gutherius* de Offic. Dom. Aug. II. 2. 3) Wenn beyde Bürgermeiſter abweſend, und im Felde, bey der Armee waren, und eine gemeine Verſammlung des Volcks ſollte gehalten werden, ſo wurde ein Dictator erwählet, welcher die Comitia hielte, und dirigirte. 4) Wenn ein Bürgermeiſter aus Eigenſinn denen Schlüſſen des Senatus keine Folge leiſten wollte, ſo erwehlte der Senatus den Dictatorem, welcher nach der ihm beygelegten Gewalt, den Bürgermeiſter zu paaren trieb. 5) Bißweilen wurden Dictatores, wenn groſſe, u. auſſerordentliche Schauſpiele ſollten gehalte werden, und der Prætor entweder abweſend, oder kranck war, da der Dictator die Stelle des Prætoris, welcher ſonſt die Aufſicht über gewiſſe Schau-Spiele hatte, vertreten muſte; 6) Setzte man Dictatores Quæſtionum exercendarum cauſſa, oder da auſſerordentliche Fragen über Kriegs- und Friedens-Sachen ſollten unterſucht, und ausgemacht werden, vornemlich aber 7) rei gerendæ cauſſa, oder wenn man dem Conſuli die Führung eines gefährl. Krieges, nicht anvertrauen wollte, ſondern dazu einen geſchicktern Mann erwählete, und dieſen Dictatorem zum General en Chef aller Trouppen machte. Es hatten die Römer den Vortheil von dieſer Sache, daß die Dictatores den Krieg auf alle erſinnliche Weiſe zubeſchleunigen, und zum Ende zubringen ſuchten, da hingegen die Præfecti militares den Krieg zu ihrem Vortheil aufhielten und verzögerten. *Hotomann. Panuin. Lipſ. Gutherius* ll. cc. *Volaterranus* Comment. Vrban. XXIX. p. 1099. Es dauerte die Gewalt derer Dictatorum nur 6. Monathe, und in dem ſiebenden ſollte ſie aufhören, damit die Dictatur nicht in eine Tyranniſche und beſtändige Herrſchafft verkehret werden mögte. *Dionyſius* V. p. 331. 334. *Dio* XXXV. p. 16. *Cicero* de Leg. III. 3. Allein L. Corn. Sylla hat am erſten ſeine Gewalt gemißbrauchet, und ſich eine beſtändige Dictatur zu einer ſolchen Zeit angemaſſet, da der Name Dictator faſt gantz unbekannt, und das Amt ſelbſt eine lange Zeit von Niemand war bekleidet worden; Syllæ Exempel folgte Julius Cæſar, der es aber noch ſchlimmer machte als Sylla, deñ er machte ſich nicht allein zum perpetuo Dictatore, ſondern auch zum Bürgermeiſter, u. Præfecto morum zugleich. *Suetonius* Cæs. 76. *Lipſius. Panuinius* ll. cc. *Roſinus* Antiqq. Rom. VII. 17. u. ſündigte alſo wieder die Geſetze, weil er zugleich mit der Dictatur andere Ehren-Aemter bekleidete, beſtändiger Dictator zuſeyn verlangte, und als Dictator auſſerhalb Italien verreiſete. Nach dem Tode Cæſaris hat man von keinem Dictatore mehr gehöret, ſo verhaſſet hatten Sylla und Cæſar dieſen Namen bey jederman gemacht. *Pigh.* l. c. p. 82. *Auguſtinus* de Leg. in Horat. *Lipſius* l. c. Nachdem alſo die Frage, warum ein Dictator erwählet ſey, beantwortet, iſt übrig, daß noch zwey Fragen ausgemacht werden; wie, oder von wem ein Dictator ſey eingeſetzt worden? und denn, wie hoch ſich die Gewalt, dieſes Mannes erſtrecket? Es erwählete, ſo viel die erſte Frage anbetrifft, den Dictatorem nicht das Volck in Comitiis, wie bey denen übrigen Magiſtratibus geſchahe, ſondern der Bürgermeiſter, welcher bey ſtiller Nacht und guten auſpiciis denjenigen mit heller Stimme nennete, der Dictator ſeyn ſollte. *Liuius* IV. 13. IX. 38. *Plutarchus* in *Marcell.* p. 312. *Gruchius* de Comit. Rom. l. 2. *Pigh.* Annal. Rom. I. p. 82. *Blond.* Triumph. Rom. p. 57. *Sigonius* de Ant. Jur. Ciu. Rom. I. 20. *Stewech.* in *Veget.* l. 3. Dieſes aber muſte geſchehen, nicht in denen weitentlegenen und auswärtigen Provintzien, ſondern in der Stadt Rom, oder wenigſtens in der Landſchafft um und bey Rom; weil auch ein Interrex eben ſo viel als ein Bürgermeiſter war, ſo iſt natürlich, daß auch dieſer habe Dictatores ſetzen können. *Cicero* ad Atticum IX. 15. Ingleichen die Tribuni militum conſulari poteſtate. *Liuius* IV. 31. Bißweilen erlaubte auch der Rath dem Volcke einen vorzuſchlagen, welchen hernach der Conſul ernennte. *Liuius* XXVII. 5. Bey denen Waffen aber gelten weder Geſetze noch gute Gewohnheiten, daher o Jul. Cæſar ſich auch von dem Lepido, der bloſſer Prætor war, zum Dictatore machen ließ; So lange nun die Bürgermeiſter aus Patriciis beſtunden, ſo lange nahm man bloſſe Patricios zu Dictatoribus; als aber auch Plebeji nachgehends zur Bürgermeiſter-Würde erhoben wurden, ſo finden wir auch Plebejos unter denen Dictatoribus. *Manutius* de Legib. 5. Die Macht des Dictatoris war gantz Königl. er herrſchete als ein ſouverainer Herr, u. gleichwie alle übrige Magiſtratus, die Bürgermeiſter nicht ausgenommen, ſich vor ihm demüthigen muſten, ſo hatte er auch das Jus vitæ & necis, und Niemand konte oder durffte von ſeinen Schlüſſen an einen höhern adpelliren, zum Zeichen dieſer hohen Gewalt, wurden dem Dictatori 24. Faſces nebſt denen hervorragenden Beilen vorgetragen, und er ſelbſt war auch in Rom, mit dem Kriegs-Rocke bekleidet, welchen ſonſt nur ein Imperator ſupremus tragen durffte. *Dionyſius* VIII. p. 462. XI. p. 701. *Polybius* III. 87. *Cicero* de Leg. III. 3. *Plutarchus* Quæſt. Rom. 80. *Eutropius* l. 11. n. 1. *Lipſius. Hotomannus. Panuinius* ll. cc. Durch

drey

drey Stücke aber wurde die Macht des Dictatoris ziemlich eingeschräncket: (1.) daurete seine Herrschafft nur sechs Monathe, nach Verflüssung dererselben hatte er nichts weiter zu befehlen; (2.) Durffte er nicht ausserhalb Italien sich aufhalten, worunter diese Staats-Raison verborgen lag, damit er nicht auswärtig gefährliche Neuerungen vornehmen, sondern beständig observiret werden könte; (3.) Muste er niemahls zu Pferde sitzen, welches doch endlich das Volck aus besondrer Grace dem alten und schwachen Fabio erlaubete; *Liuius* XXVII. 5. *Dionysius* V. p. 331. *Dio* XXXI. p. 16. *Plutarchus* Fab. p. 175. *Manutius Pigh. Panuinius. Lipsius* ll. cc. Weil nun also dem Dictatori nicht vergönnet war, die Reuterey zu Pferde zu commandiren, so wurde ein Magister Equitum zugleich mit dem Dictatore erwählet, welcher ein Collega desselben war, doch seiner Herrschafft unterworffen blieb; In Abwesenheit aber des Dictatoris, der gantzen Armee als General en Chef zu befehlen hatte. Siehe Magister Equitum.

Dictatura, siehe Dictator.

Dictatura publica, werden zu Regensburg die öffentlich dictirte und niedergeschriebene Reichs-Angelegenheiten genennet, welche hernach durch den Chur-Mayntzischen Directorial-Ministre denen Herren Gesandten, durch den so genannten Raths-Ansage-Zeddel communiciret, und dieselbe darüber zu deliberiren, inuitiret werden.

Dictatus Hildebrandini, sind sieben und zwantzig von Pabst Gregorio VII, (der vorhin Hildebrand geheissen) verfassete Theses oder Lehr-Sätze, in welchen hauptsächlich enthalten, daß die Römische Kirche die höchste in der gantzen Christenheit; daß der Pabst Macht habe, alle geistliche Bischöffe und weltliche Potentaten abzusetzen, und sich derer Kayserlichen Insignium zu gebrauchen, daß der Pabst über alle Concilia sey, daß dessen Füsse alle Fürsten der Welt küssen sollen, daß die Kayserliche Würde und Gewalt von seiner Willkühr dependire, und dergleichen Theses mehr, welche beym *Baronio* in Annal. Eccles. ad an. 1076 n. 31. ausführlich zu lesen.

Dicte oder Dictaeus Mons, also ward vor Zeiten das grosse Gebürge im Östlichen Theil der Insel Creta genennet, welches jetzo Lasthi heist. Es war dieses Gebürge dem Joui bey denen Alten heilig. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12. *Lucanus* II. 610. IV. 322. VI. 214. *Callimachus* Hymn. in Dian. 199. *Strabo* X. p. 734. *Virgilius* Georg. IV. 151. seqq. *Cellarius* Not. Orb. Ant. ll. 14. §. 62.

Dicte, eine Nymphe, welche sich von einem Berge in Creta ins Meer stürtzete, als sie auf andere Art denen Liebes-Verfolgungen des Minois nicht entgehen konte, der aber hernach dero Tugend und Keuschheit auch bewunderte, und daher solchen Berg von ihr Dicten oder Dictaeum zu nennen befahl. *Seruius* ad *Virgil.* Æn. III. 171.

Dictidienses, ein Volck, so auf dem Berge Athos in Macedonien wohnte. *Thucydides* V.

Dictinius, ein Bischoff zu Astorga im vierten Seculo, wurde als ein Priscillianist angeklaget, und auf dem Concilio zu Saragossa verdammt. Ambrosius hat zwar seine Partey genommen, in Hoffnung, daß er sich bessern würde. Aber diese schlug ihm fehl, und Dictinius wurde auf das Concilium zu Toledo an. 390 nebst Sympholio, der ihn ordiniret, geladen, sie erschienen aber nicht; doch stellten sie sich an. 400 auf einem Synodo ein, und wurden beyde, nachdem Dictinius öffentlich seine Irrthümer abgeschworen, absoluiret. Seine Schrifften aber sind dessen ungeachtet nach seinem Tode an. 563 auf dem Concilio zu Bragua verdammt worden. *du Pin* Bibl. Eccl. Siecle. 4.

Dictiren, einem etwas nachzuschreiben vorlesen oder vorsagen. Daher kömmt die Redens-Art auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg, eine Sache ad dictaturam bringen, das ist, einem Secretario übergeben, der eine Schrifft, so bey dem Reichs-Directorio eingegeben ist, denenjenigen, welchen es zukömmt, vorlieset, daß sie sämtlich nachschreiben können. Eine Straffe dictiren, heist einem eine Straffe zuerkennen, oder setzen.

Dictis, vor diesen eine Stadt derer Tectosager in Galatien. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 111.

Dictuae, die Tafeln, daran die Lieder in der Kirchen geschrieben werden, oder Säulen in der Kirche, daran die Bildnisse derer Verstorbenen gehenget werden.

Dictum, siehe Diganwy.

Dictynna, eine Stadt, siehe Dictamo.

Dictynna, ist nach einigen ein Beyname der Britomartis, welche denselben bekommen, weil sie die Fischer-Netze (τὰ δίκτυα) erfunden haben soll. *Diodorus Siculus* V. 76. Jedoch sind auch andere, welche wollen, daß sie diesen Namen erhalten, als sie sich unter die Fischer-Netze versteckt, um vor der Gewalt des Minoris verborgen zu seyn. *Callimachus* Hymn. in Dian. 195. seqq. *Diodorus Siculus* l. c. *Antonius Liberalis* 40. *Pausanias* ll. 30. *Strabo* X. p. 733. So aber wiederum andere auch nicht von der Britomarti, sondern von der Dicte erzehlen. *Seruius* ad *Virg.* Æn. III. 171. So viel ist an dem, daß sie an verschiedenen Orten unter dem Namen Dictynna Tempel gehabt habe. *Pausanias* III. 12.

Dictynna, ist ein Beyname der Dianae, welchen sie von ihrer Gespielin, der nur bemeldete Dictynna oder Britomarti bekommen. *Diodorus Siculus* V. 76. *Virgilius* in Ciri 306. Massen, als diese sich des Minois halber in das Meer gestürtzet, und dero Cörper hernach in denen Fischer-Netzen wieder mit herausgezogen worden, hat Creta von der Pest nicht eher befreyet werden können, als biß man der Dianae unter dem Beynamen der Dictynnae einen Tempel errichtet. Die Samier sollen ihn erbauet haben. *Herodotus* III. 59. *Lactat.* ad *Stat.* Theb. IX. 632. Sie hatte aber dergleichen unter solchem Namen hernachmahls auch auf einem Vorgebürge in Laconien, woselbst ihr zu Ehren auch jährlich ihr besonderes Fest gefeyret wurde. *Pausanias* III. 24. *Spanhem.* ad *Callimach.* Hymn. in Dian. 205. und ist sie sonst auch einerley mit der Diana Aphaea. *Pausanias* II. 30. wie auch mit der folgenden Diana Dictynnaea.

Dictynnæa, iſt ein Beyname der Dianæ, unter welchem ſie ihren Tempel in Phocide an der Straſſe von Ambryſſo nach Anticyra hatte, und inſonderheit von denen am erſtbenannten Orte gar höchlich verehret wurde. *Pauſanias* X. 36.

Dictynnæus Mons, hieß vor Alters ein Gebürge auf der weſtlichen Seite der Inſel Creta, und muß ſelbiges nicht mit dem Gebürge Dicte vermenget werden, als welches gegen Oſten lag. Es war ſolches Gebürge bey denen Alten der Junoni heilig. *Strabo* X. p. 742. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 12. *Dicæarchus* in Creta. *Solinus* 11. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 62.

Dictynnia, war ein Feſt, welches man zu Lacedämon und auf der Inſel Creta der Dianæ Dictynnæ zu Ehren begieng. *Meurſius* Græcia Feriata.

Dictys, des Periſthenis, *Scholiaſtes Apollonii* IV. 1091. oder auch des Magnetis, Königs der Inſel Seriphos und einer Naidis Sohn, *Apollodorus* I. 9. §. 6. lebete bey ſeinem Bruder, dem Polydecte, in beſagter Inſel, und fieng den Kaſten auf, worinne die Danæ mit ihrem Sohne dem Perſeo ſtack, welchen letztern er denn auch aufzog. *Pauſanias* II. 18. *Apollodorus* II. 4. §. 1. Indeſſen muſte er ſich auch für der Gewalt des Polydectæ mit ſamt der Danæ zu einem Altar flüchten, als er dieſe ſeines Bruders Willen nicht überlaſſen wollte, wurde aber auch von dem Perſeo durch die Verwandelung des Polydectæ in einen Stein, wieder von ſolchem befreyet, und ſelbſt zum Könige beſagter Inſel gemacht. *Apollodorus* l. c. §. 3.

Dictys, einer von denen Tyrrheniſchen See-Räubern, ſo dereinſt den Bacchum, den ſie nicht kannten, entführen wollten, allein darüber auch in Delphine verwandelt wurden. Er war einer derer hurtigſten Schifleute, allein auch ſo boßhafftig, daß er nicht leiden wollte, daß ihr Camerad Acœtes dem Baccho einiges gutes Wort gab, als dieſer merckte, daß ſelbiger kein rechter Menſch ſey. *Ouidius* Met. III. 615.

Dictys, einer von denen Centauris auf des Pirithoi Beylager, der, als es allzuſehr über ſein Geſchlecht hergieng, endlich ausriß, allein von einem Berge hinab ſtürtzete, und dergeſtalt auf einen ſtarcken Hayn Buchen-Baum fiel, daß er ſolchen zerbrach, und ſich die Trümmer darvon in den Wanſt ſtieß. *Ouidius* Met. XII. 337.

Dictys, einer von des Neptuni Söhnen, welchen er mit der Agemede des Angei Tochter, zeugete. *Hyginus* Fab. 157.

Dictys, aus der Stadt Cnoſſo in der Inſel Creta gebürtig, daher er Cretenſis zugenannt wird. *Suidas* meldet, er habe Ἰλιακὰ περὶ τρωικῶν διαχώσεως und ἐφημερίδα geſchrieben, welche letztere Homerus in Verſen verfaſſet, und ſey Dictys in Begleitung Idomenei des Königs von Creta und Merionis mit bey dem Trojaniſchen Kriege geweſen, daher *Tzetzes* Iliad. V. Hiſt. 30. berichtet, daß Homerus in ſeinem Gedichte dieſem Dicty gefolgt. Es geſteht auch *Joannes Malalas* in Chronogr. p. 134. daß das, was er von Troja geſchrieben, herausgenommen ſey, dergleichen auch *Cedrenus* p. 104. und *Iſaacus Porphyrogenetus* in Charact. Græc. & Trojan. von ſich bekennen. Man hat noch ietzo eine Lateiniſche Schrifft unter ſeinem Namen, daß aber ſolche eine Ueberſetzung des wahrhafftigen Griechiſchen Wercks ſey, läugnen alle Gelehrte, da aber auch eine Griechiſche Edition geweſen, deren ſich Cedrenus und andere bedient, ſind ſie nicht einig, welches von beyden die Ueberſetzung ſey. *Scioppius*, *Voſſius* und *Mercerus* halten das Lateiniſche vor älter, allein andere als *Perizonius* in Diſſ. de Dictye Cretenſi wollen es vom Griechiſchen behaupten, welcher zugleich muthmaßt, daß dieſes Buch zu des Kayſers Neronis Zeiten von einem Namens Praxis oder Eupraxide unter Dictys Namen gemacht ſey. Das Griechiſche Exemplar iſt ſchon zu Euſebii Zeiten fertig geweſen, aber längſt verlohren gegangen, wie denn ſchon vor 300 Jahren Laſcaris es vor verlohren gehalten, doch macht ſich *Allatius* de patria Homeri p. 60. Hoffnung, daß es vielleicht noch vorhanden wäre. Wenn man des Lateiniſchen Dictys Erzehlung Glauben beymeſſen dürffte, ſo hat Dictys alles, was vor Troja von Tage zu Tage vorgegangen, auf das genaueſte aufgezeichnet, und, weil der Krieg ſchon vor ſeiner Ankunfft den Anfang genommen, ſich von Vl iſſe alles, was vorher geſchehen, erzehlen laſſen. Solches alles ſchrieb er auf Linden-Blätter mit Puniſchen Buchſtaben, und gieng mit Idomeneo wieder nach Creta, von da weiter mit Ixæo und Lycophrone nach Delphos, auf Befehl Idomenei das Oraculum zu fragen, wie man in Creta die entſetzliche Menge Heuſchrecken tilgen ſollte? Und als ſeine Mit-Geſandten aller geſchehener Verwarnung des Oraculi ungeachtet zur Unzeit den Rück-Weg antraten, und vom Blitze erſchlagen wurden, rettete er durch ſein Zurückbleiben das Leben. Kurtz vor ſeinem Tode hatte er anbefohlen, ſein Buch mit ihm zu begraben, welches auch geſchehen, und ſoll es, wie die Vorrede über den Lateiniſchen Dictyn ſehr fabelhafft erzählt, in ſeinem Grabe zu Cnoſſo im 13 Jahre der Regierung Neronis von denen Hirten gefunden, ihrem Herrn Eupraxidi eingeliefert, und endlich in Neronis Hände gekommen ſeyn, der es in ſeine Griechiſche Bibliothec bringen laſſen. *Fabricius* Bibl. Gr. l. 5. §. 8. ſeqq. p. 30. ſeqq. *Jonſius* de Scriptor. Hiſt. Philoſ. l. 3. §. 1. Der Dictys Cretenſis iſt allezeit mit dem Darete aufgelegt worden und ſind die Editiones davon ſchon oben unter dem Titel Dares Tom. VII. p. 18. angeführt.

Dicullus, ein Eremit im Cloſter Boſinham, war ein gebohrner Schottländer, und erbauete an einem Orte zwiſchen Chicheiter und Therney, Boſanham oder Boſcham genannt, ein Cloſter. Sonſt iſt weder von dem Tage ſeines Todes, noch von dem Tage ſeiner Erhöhung, noch gar mit einander von ſeiner Verehrung was gewiſſes bekannt, und weiß man nicht einmahl, ob er von Dicullo dem Prieſter, deſſen in S. Farlæi Lebens-Beſchreibung gedacht wird, zu unterſcheiden ſey. Sein Gedächtniß hält man den 1 Jun.

Dida, eine Aebtißin, nicht, wie einige wollen, in Auvergne, ſondern zu Lion. Sie wird den 25 Jan. verehret.

Didaei Roderici Inſula, ſiehe Digarois.

S. Didacus, ein Minorit zu Alcala des Henares, war von Chriſtlichen Eltern in Spanien gebohren, befliſſe ſich von Jugend auf eines heiligen Lebens, erwehlte hernach die Einſamkeit in einer Wüſte unweit ſeiner Geburts-Stadt S. Nicola, nahm nachgehends zu Cordoua S. Franciſci Orden an, wurde darauf von ſeinen Obern in die Canariſchen Inſeln geſchickt, die Heyden daſelbſt zu bekehren, welches er auch mit gutem Fortgang verrichtete, und dabey eine groſſe Begierde hatte, als ein Märtyrer zu ſterben. An. 1449 verließ er dieſe Inſeln wieder, hielt das damahlige Jubilæum unter Pabſt Nicolao V zu Rom, gieng alsdenn nach Caſtilien, hielt ſich eine Zeitlang in S. Mariæ Cloſter

zu Salseda auf, lebte noch 12 Jahr in B. Mariæ de Jesu-Closter zu Alcala des Henares, allwo er wegen seiner Heiligkeit und Wunder sehr berühmt wurde, so daß viele zu ihm kamen, sich von ihm unterrichten zu lassen. Endlich fiel er wegen des vielen Fastens, Wachens und anderer freywilliger Creutzigung des Fleisches in eine Kranckheit, und bekam ein Geschwür am lincken Arm, welches zwar einen angenehmen Geruch von sich gab, allein er muste doch an. 1463 davon sterben, und wurde in der Minoriten-Kirche zu Alcala des Henares begraben. Sein Leichnam gab einen lieblichen Geruch von sich, und wurden bey seinem Grabe so wohl als durch seine Anruffung sonst viel Todte lebendig, Besessene frey, Blinde sehend, Lahme gehend, und allerhand Krancke und verwundete gesund gemacht, gleichwie er auch bey seinem Leben viel Wunder gethan hatte. Noch 100 Jahr nach seinem Tode wurde sein Leichnam unverweset und wohlrüchend wiedergefunden. Mit seiner Canonisation waren die Päbste Pius IV, Pius V, und Gregorius XIII auf beständiges Anhalten des Spanischen Königs Philippi beschäfftiget, es kam aber selbige erst an. 1558 unter Pabst Sixto V zum Stande. Man begehet sein Gedächtniß den 12 Nov.

Didacus, Bischoff zu Vercelli ums Jahr 920, verehrte ein silbernes Creutz in seine Dom-Kirche. Er ist vielleicht eben derjenige Bischoff, welchen man nebst Joanne, Bischoffen von Pauia, an. 923, da die Pannonier an diesem letztern Orte mit Feuer und Schwerd sehr übel hauseten, von Dampff und Feuer ertödtet gefunden, wie *Frodoardus* und *Baronius* erzehlen. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 769.

Didacus oder Diego, Bischoff zu Osma in Spanien, ist wegen seiner Gelehrsamkeit und Gottesfurcht berühmt. Er reisete an. 1206 in Angelegenheit des Königs Alfonsi IX von Castilien nach Rom, und als er selbige ausgerichtet, bat er von Innocentio III, daß er sein Bißthum aufgeben mögte, damit er denen Ungläubigen desto besser das Evangelium predigen könte. Allein der Pabst befahl ihm, wieder in sein Bißthum zu gehen. *Spond.* A. C. 1206. n. 8.

Didacus, siehe Bonauentura, Tom. IV. p. 578.

Didacus, siehe Nicolaus, Franciscus de Villamizar, Reginaldus ab Vrsunia, Gabriel, Philippus, Guido Mirapicensis.

Didacus d' Avila, ein Prediger von Sevilien, lehrte daselbst die Theologie, und starb den 22 Apr. an. 1611, nachdem er 42 Voll. über die heilige Schrifft verfertiget, welche noch im MSt. liegen. *Alegambe. Anton.* Bibl. Hisp. P. I. p. 206 & P. II. p. 287.

Didacus Donatus, ein Mönch in dem Cistercienser-Closter Vall Paraiso in Spanien, soll wegen seiner Heiligkeit sehr berühmt gewesen seyn. Er wird den 4 May verehret.

Didacus Gismanius, starb an. 1568 zu Cadix, Joannes a Beluiso an. 1575 zu Placentia in Spanien, Franciscus Saccensis, ein Capuciner, an. 1575 zu Palermo, Antonius de Valdarno, an. 1451, zu Pisa, Antonius Moreni, an. 1491, in der Diœces von Palencia, Magdalena, des Hertzogs Francisci von Bretagne Schwester, anno 1462 in Franckreich, und Armenia a Sauuto eine Nonne des Ordens S. Francisci de Paulla an. 1580 zu Palermo. Man hält ihre Feyer den 29 Mertz.

Didacus Villanouius, starb an. 1470 in Spanien, Angelus, ein Laye, an. 1595, zu Rieti, Ludouica Aquilana, eine Jungfrau an. 1472 in Italien, Mentia a S. Martino, eine Jungfrau an. 1515 in Spanien, und Catharina de Columna, auch eine Jungfrau, an. 1575 ebenfalls in Spanien, und waren diese alle dem Orden S. Francisci zugethan. Man hält ihre Feyer den 17 Jun.

Didales, ein Persischer General, gerieth während des Krieges in Geld-Mangel, so daß er seine Soldaten, weil er in des Feindes Land stunde, zwar konte fouragiren lassen, aber keinen Sold geben. Als nun der Lehnungs-Tag kam, brauchte er diese List: Er ließ das gantze Heer zusammen kommen, und meldete ihm, es fehle ihm an Gelde nicht, habe es aber nur nicht bey der Hand, sondern an einem gewissen Orte, den er ihnen anzeigte, aufgehoben. Seine Leute also nicht faul, marchirten gegen dieselbe Gegend hin, da denn Didales daselbst in die Tempel einbrach, und alles, was er an Silber-Geschirre da fand, wegführte. Er belud seine Maulthiere schwer, und beredete die Seinigen, als ob dieses lauter Silber wäre. Der Soldate also wieder voll guten Muthes wegen dieses Schatzes that desto williger, was Didales haben wollte, und zogen nach Amisum, allwo Didales seinem Vorgeben nach das Silber, weil es noch nicht gemüntzet, wolle müntzen lassen. Unterdessen erhielte er seine Leute bey guten, und war auch aus Hoffnung der gewissen baldigen Bezahlung an benöthigten Lebens-Mitteln kein Mangel. *Aristoteles* Οἰκονομ. II. p. 596. seq.

SS. Didara, die Mutter und ihre beyden Söhne, Bisoes, ein Soldat, und Nor, wurden um des Christlichen Glaubens willen mit grosser Marter hingerichtet, und werden von denen Abeßinern verehret. Insonderheit soll S. Bisoes an einen Ochsen gebunden, und also todt geschleiffet worden seyn. Sie werden den 23 Jun. verehret.

Διδάσκαλος, siehe Doctor.

Didattium, siehe Dole.

Didaucana oder Dedaucana, vor diesem eine Stadt in Bithynien zwischen Prusa und Bithynion. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. lll. 8. §. 41.

S. Diddus, siehe S. Lucianus.

Didelius, (Johann Wolffgang) hat ums Jahr 1695 als Organist zu Hildburghausen gestanden. Hönns Coburgische Chronick I. 41. p. 247.

Diderhausen, siehe **Diederhausen.**

Diderich, siehe Theodericus.

Diderius, *(Guillelm.)* war Anfangs Bischoff zu Bellay in Franckreich, wurde aber an. 1437 den 18 Dec. nach Vercelli versetzt. Er befand sich mit auf dem Baseler Concilio, und erhielt von selbigem Befehl, die Acta des Costnitzer Concilii in ein Volumen zu bringen. Wie *Giacconius* Tom. II. p. 930. meldet, ist Diderius einer von denen mit gewesen, welche zu Basel an. 1439 Felicem V wieder Eugenium IV zum Pabst wählen helffen. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 808.

Didesheim, siehe **Deydesheim.**

Didicita, bedeutet gesehene Adrestata, oder vorher angesehene Zeugen Aussage.

S. Didier, siehe S. Dizier.

Didier, siehe *De*siderius.

Didier de la Cour, ein berühmter Benedictiner, der die genaue Beobachtung der Ordens-Regel vom neuen in die Höhe gebracht, war zu Manzeville nicht weit von Verdun an. 1550 von adelichen aber sehr armen Eltern gebohren, die ihn an. 1567 nach Verdun schickten, allwo der Bischoff sein Anverwandter war. Er bekam da bald Lust, ein Mönch zu werden, und gab sich

ſich deswegen bey dem Benedictiner-Cloſter zu S. Viton an, ward auch auf Veranlaſſung des Biſchoffs, der zugleich Abt in dem Cloſter war, unter die Chorales aufgenommen, wiewohl er ſich wegen ſeiner Unwiſſenheit von denen andern ſehr muſte drücken laſſen, bis ſich endlich der Prior über ihn erbarmte, und ihm ſo viel Latein Theils ſelbſt lehrete, Theils durch andere lehren ließ, daß er nach einigen Jahren auf die Vniverſität nach Pont a Mouſſon ziehen, und daſelbſt ſein Studiren abwarten konte. Als er wieder in ſein Cloſter kam, nahm er ſich vor, die verfallene Zucht zu beſſern, ward aber durch die Cloſter-Brüder unendlich gehindert, ſo gar, daß ſie ihm einſt, um nur ſeiner loß zu werden, unter dem Vorwand einiger nöthigen Verrichtungen nach Rom ſprengten, hernach aber ſtecken lieſſen. Er wäre darüber bald in den Orden derer Minimorum getreten, es ſtarb aber gleich der alte Prior in dem Cloſter von S. Viton, und auf deſſen Vorſchlag hatten ihn die Mönche zum Nachfolger erwählet, wiewohl ſie ſich vielleicht mogten eingebildet haben, er würde die Stelle nicht annehmen. Solches geſchahe an. 1596, und brachte er endlich dieſe längſt abgezielte Reformation zu Stande, indem er ſie mit jungen Mönchen vornahm, die er ſelbſt nach ſeiner Hand zog, da die alten, welche ſich nicht hatten ergeben wollen, auf Päbſtlichem Befehl in das Cloſter S. Hildulfi gehen muſten, wiewohl auch dieſes bald hernach reformiret ward, da denn an. 1604 der Pabſt Clemens VIII die beyden Clöſter in eine Congregation zuſammen verknüpffte, davon der P. Didier Præſes ward, und nach deren Beyſpiel hernach viele Clöſter in denen Niederlanden ebenfalls reformirt wurden, welche endlich in die Congregationem S. Placiti zuſammen traten. Ingleichen ſind aus dieſer Qvelle in Franckreich die Congregatio ſtrictioris Obſeruantiæ von Clugni, und ſonderlich die berühmte Benedictiner-Geſellſchafft von S. Maur entſtanden. Der P. Didier ſtarb im Nov. 1623. *P. Bernard Pez.* Diſſert. Hiſtoric. præmiſſa Bibliothecæ Benedict.

Didimo, eine Inſel im Tyrrheniſchen Meere, ſiehe Salina.

Didinghauſen, ſiehe Dudingshuſen.

Didiſſen, ſiehe Deydesheim.

Didius Julianus, *(M. Salu. Seuerus Commodus)* Römiſcher Kayſer, war von ſeinem väterlichen Groß-Vater her von Mayland gebürtig, ein Sohn Petronii Didii Seueri, und Ur-Enckel Saluii Juliani, welcher zweymahl Bürgemeiſter, Præfectus der Stadt Rom, und ein berühmter Rechts-Gelehrter unter dem Kayſer Adriano geweſen, auch das Edictum perpetuum verfertiget. Seine Mutter war Clara Æmilia, und in Anſehen der Domitiæ Lucillæ, des Kayſers Marci Aurelii Mutter, bey der er erzogen wurde, gelangte er zu unterſchiedenen Ehren-Stellen. Nach Pertinacis Tode kauffte er die Kayſerliche Würde von denen Soldaten. Als er aber ihnen das verſprochene Geld nicht liefern konte, und auch dem Rath und Volcke wegen anderer Urſachen verhaßt war, kam ſolches Septimio Seuero wohl zu Statten, den die Illyriſche Armee zu gleicher Zeit zum Kayſer aufgeworffen hatte. Denn als dieſer ſich der Stadt Rom nahete, wollte ſich des Juliani Niemand annehmen; daher jenet alle von Juliano vorgeſchlagene Bedingungen verwarf, und dennoch ohne Schwerd-Strich zu Rom einzog. Julianus wurde auf Befehl des Raths in ſeinem Palaſt den 29 Sept. an. 193, ſeines Alters 60 Jahr, 4 Monath, und 4 Taae von einem gemeinen Soldaten umgebracht, nachdem er nicht völlig 3 Monath regiert hatte. Mit ſeiner Gemahlin Manlia Scantilla, einer ſehr häßlichen Dame, hat er eine vortrefliche ſchöne Tochter, Didiam Claram, gezeuget, welche er an Cornelium Repentinum vermählet, den er an des Sulpitiani Stelle zum Præfecto der Stadt Rom gemacht. *Spartianus* in Juliano. *Herodianus. Aurelius Victor* de Cæſar. 18. 19. Epit. 19. *Dio. Zoſimus* l. 7. *Eutropius* VIII. 17. *Bertrand* in Vita Saluii Juliani. *Schminck.* Syntagm. Critic. in Præfat. *Marcilius* ad § 7. Inſt. de Jure Nat. *Bynckershoek* in Prætermiſſ. ad l. 2. de Orig. Jur. extr.

Dido, eigentlich hieß dieſe Königin Eliſſ. welches von El-Iſſa ſo viel als eine Heldin, oder göttliche und tapffere Frau, *Scaliger* ad *Velleii* I. 6. *Chevreau* Hiſt. du Monde VI. 9. p. 335. oder auch Mannes Gottes-Lamm heiſſet. *Voſſius* Theol. Gent. l. 32. Hernach aber bekam ſie den Namen Dido, welches nach einigen ſo viel, als eine Mörderin ihres Mannes heiſſen ſoll, *Euſtathius* apud *eumd.* l. c. nach anderen aber auch eine tapffere Frau, oder ſo viel als Virago bedeutet, *Seruius* ad *Virg.* Æn. I. 340. Allein noch andere wollen, daß ſolches Dido auch ſo viel als eine bemercke, welche weit und breit herum geſchweiffet, *Etymol. Magnum* apud *Marsham* Can. Chron. Sæc. XV. p. 473. oder auch ſo viel als Dilectula, eine Geliebte, und mithin ſolcher Name ein Diminutiuum von Dauid, Dilectus ſey. *Voſſius* l. c. Ihr Vater war König zu Tyrus, und zwar der eilffte erſterer Dynaſtie. *Petauius* Rat. Temp. P. II. Lib. II. c. 13. Allein wie ſolcher eigentlich geheiſſen, iſt ziemlich zweifelhafft. Maſſen ihn zwar *Virgilius* Æn. I. 621. insgemein Belus und zwar den andern dieſes Namens nennet; allein da ſolcher Name mehr ein Nomen adpellatiuum oder gemeiner Name aller Könige, als ein proprium oder beſonderer Name einer gewiſſen Perſon iſt, und mithin eigentlich nichts mehr, als Dominus, oder Herr heiſſet, *Voſſius* Etymol. v. Baſſamum, ſo ſoll nach *Voſſii* ad *Juſtin.* XVIII. 4. Meynung der Vater ſolcher Könige nach einigen mit ſeinen beſondern Namen Mutgo oder Murgonus, nach *Sanchoniath.* apud *Tan. Fabrum* ad *eumdem* l. c. Mutgenus nach *Petau.* l. c. Margenus nach *Seru.* ad *Virg.* Æn. I. 343. Methres nach *Theophil.* apud *Voſſ.* l. c. Metres und nach *Bongarſ.* ad *eumdem* l. c. Agenor geheiſſen haben. Von ihrer Mutter findet ſich nichts, ihr Bruder aber war Pygmalion, zwölffter König zu beſagtem Tyrus. Ihr Vater verheurathete ſie als noch Printzeßin an den Sichæum, einen derer reicheſten Phönicier, ſo zugleich Prieſter des Herculis, und mithin der nächſte nach dem Könige ſelbſt war. Dieſen liebete ſie auch ungemein, allein deſſen ungeacht, als ihr Bruder, Pygmalion, nach des Vaters Tode König wurde, richtete er den Sichæum, um deſſen Reichthum zu bekommen, ſelbſt vor dem Altare hin, verheelete aber doch ſolches der Didoni, bis ihr des Sichæi Geiſt ſelbſt erſchien, und, wie es ihm ergangen war, ihr erzehlete. Er ermahnete ſie darbey inſtändig, die Flucht zu ergreiffen, und entdeckte ihr auch, wo er ſeine Schätze hinvergraben. Sie entſchloß ſich auch daher, deſſen Rathe nachzuleben, nahm die zu ihren Gefehrten an, welche den Pygmalionem entweder haſſten, oder auch fürchteten, brachte ihren Reichthum in geheim zu Schiffe, und giengen damit fort in Africam. Hieſelbſt erkauffte ſie ein Stück Land, ſo viel ſie mit einer Ochſen-Haut umgeben konte, und erbauete die Stadt Carthago darauf. *Virgilius* Æn. I. 342. ſeqq. Einige nennen hierbey

den Sichæum auch Sicharban, und andere Anherban oder Acerbam, und machen ihn ſelbſt zu des Pygmalionis und der Didus Mutter Bruder, und, da dieſe zu Alt-Tyrus gewohnet, ſoll ſie den Pygmalionem haben wiſſen laſſen, daß ſie geſinnet ſey, zu ihm nach Neu-Tyrus zu ziehen, und, weil dann dieſer geglaubet, daß ſie ſolchergeſtalt des Sichæi Schätze mitbringen werde, habe er ihr ſelbſt einige von ſeinen Leuten zugeſchicket, ſie nach Neu-Tyrus zu begleiten. Als ſie ſich aber mit dieſen zu Schiffe begeben, habe ſie dieſelben gezwungen, einige Säcke voll Sand ins Meer zu werfen, wobey ſie aber hernach fürgegeben, daß es ihres hingerichteten Gemahls Geld geweſen, habe auch die Sache ſelbſt des Pygmalionis Leuten ſo vorzuſtellen wiſſen, daß ſie aus Furcht vor ihrem Könige, weil ſie die Schätze nicht beſſer in Acht genommen, mit der Dido durchzugehen, entſchloſſen. Sie ſoll daher erſt in Cypern angeländet ſeyn, woſelbſt ſich der Prieſter der Junonis mit ſeiner gantzen Familie zu ihr geſchlagen, ſie aber auch noch 80 Jungfern von dem Ufer des Meers darzu rauben ließ, und ſich alſo weiter machte. Als ſie in Africa angelanget, und obbeſagtes Land erkauffet, ſoll ſie die Ochſen-Haut in die ſubtileſten Riemgen zerſchnitten, und damit einen ſolchen Platz umzogen haben, als zu Erbauung einer Stadt hinlänglich geweſen, welche Liſt denn die Africaner ſich endlich auch gegen einen jährlichen Tribut gefallen laſſen. *Juſtinus* XVIII. 45. Allein, wie es billig vor eine Fabel gehalten wird, was ſo wohl die Griechiſchen als Lateiniſchen Auctores von erwehnter Ochſen-Haut melden: alſo wollen einige, daß durch ſelbige das Geld verſtanden werde, ſo ſie für den Platz gegeben, welches damahls von Ochſen-Leder gemacht geweſen. *Donat.* ad *Virg.* l. c. 368. Noch richtiger aber iſt wohl deren Meynung, welche glauben, daß man das Phöniciſche Wort, Boſra, ſo eine Feſtung bedeutet, für das Wort Byrſa angeſehen, ſo eine Ochſen-Haut heißt, und daher obberührtes Mährgen zu erdichten Gelegenheit genommen. *Bochartus* Chan. I. 14. *Voſſius* Theol. Gent. I. 3. *Clericus* Compend. Hiſt. p. 29. Ja es wollen einige, daß Carthago lange zuvor von dem Zorus und Carchedon erbauet worden. Dieſes wird vor gewiß gehalten, daß ſie das Schloß Byrſa 20 Jahr nach ihrer Ankunfft, 296 Jahr nach Zerſtörung der Stadt Troia, und 135 Jahr vor Gründung der Stadt Rom, gebauet; wo es anders der Wahrheit gemäß iſt, was *Joſephus* meldet, daß es 144 Jahr nach der erſten Gründung des Tempels Salomonis geſchehen. Als ſie immittelſt ihre neue Stadt ſchon ziemlich zu Stande gebracht, gelangete auch Æneas mit ſeinen Leuten bey ihr an; weil aber deſſen Mutter, die Venus, vor ihm als an einem Orte, ſo der Junoni gewiedmet war, befürchtet war, machte ſie durch ihren Sohn den Cupidinem, welcher des Aſcanii Geſtalt annahm, und in ſolcher von der Dido auf den Schoos genommen, und innig careſſiret wurde, daß ſich dieſe in den Æneam ſelbſt verlieben muſte. *Virgilius* l. c. 636. Juno kam hernach ſelbſt mit ins Spiel, ſo, daß ſie bey angeſtellter Jagd einen gantz ungemeinen Platz-Regen fallen ließ, wodurch Æneas und Dido ſich in eine Höle zu retiriren gezwungen wurden, wo Dido und Æneas ziemlich nahe zuſammen müſſen gekommen ſeyn. *Idem* l. c. IV. 165. Indeſſen brachte ſolches die Fama auch dem Könige Jarbæ, des Jouis und der Garamantidis Sohne, zu, ſo in Africa, wo Carthago lag, regierte, und ſchon lange ſein Abſehen auf die Dido gericht gehabt hatte, welcher ſich denn deshalber gar ſehr bey ſeinem Vater beklagte, ihn auch endlich dahin vermogte, daß ſolcher den Mercurium abſchickte, und dem Æneæ befehlen ließ, ſich von Carthago wieder wegzumachen, und ſeinem Schickſal in Italien nachzuziehen. Er ſuchte auch ſolchem alſofort nachzukommen, und ließ daher ſeine Flotte in geheim zu rechte machen, jedoch merckte es auch die Dido alſobald und gieng ihm deßhalber hefftig zu Leibe; allein ſolchem allen ungeacht, folgete er doch des Jouis Befehle, und machte ſich zu ſeinem Abzuge von Carthago fertig. *Virgilius* l. c. 173. ſeqq. Dido hierdurch in die gröſte Verzweiflung geſetzt, befahl ihrer Schweſter in dem innerſten Schloſſe einen Scheiter-Hauffen aufrichten zu laſſen, auf welchem ſie ihrem Fürgeben nach, ein Opffer thun wollte, um den Æneam entweder wieder zu bekommen, oder deſſelben auch völlig zu vergeſſen. *Idem* ibid. 478. ſeqq. Als ſolches geſchehen, und ſie erſahe, wie Æneas endlich würcklich darvon fuhr, erſtach ſie ſich vor Verzweifelung, und ſchickte endlich Juno ſelbſt aus Mitleiden, weil Dido nicht erſterben konte, die Deidem ab, die vollends ihr Ende befördern muſte. *Virgilius* l. c. 663 ſeqq. Immittelſt erſahe Æneas auch auf der See das Feuer, in welchem ihr Cörper verbrannt wurde, *Idem* l. c. V. 3. u. als er hernach ſelbſt in das Land derer Todten kam, traf er ſie auch allda an, und ſuchte ſich auf alle Art bey ihr zu entſchuldigen: allein er bekam wohl ein zorniges Geſicht, hingegen keine Antwort von ihr, als die ihm endlich auch gar den Rücken zukehrete, und ſich in einen düſtern Wald machte, woſelbſt ſich ihr erſter Gemahl Sichæus auch befand, *Idem* l. c. VI. 450. ſeqq. So lange als Carthago geſtanden, iſt ſie auch daſelbſt als eine Göttin verehret worden. *Juſtinus* VIII. 6. 8. Daß ſie eine Tyriſche Printzeßin, und auch des Pygmalionis Schweſter geweſen, vor ſolchen ſich in Africam gewendet, und hieſelbſt die Stadt Carthadam, welches ſo viel als Neuſtadt heiſt, und hernach in Carthago verwandelt worden, erbauet habe, läßt ſich ſo vielen Auctoribus, als *Straboni* XVII. p. 1189. *Solino* 30. *Juſtino*, *Herodiano*, *Oroſio*, *Appiano*, Ἀλεξ. princ. *Velleio* l. 6. n. 4. *Schurtzfleiſch* Diſſert. XXXVII. §. 4. noch wohl glauben; Allein was von ihrer und des Æneæ Zuſammenkunfft, Liebe und daher gekommenen Tod *Virgilius* fürgiebet, iſt der guten Dido ein allerdings injurieuſes Gedicht, womit *Virgilius* nur ſein Werck ausſchmücken, und dem Haſſe, welchen die Carthaginienſer wieder die Römer, und dieſe wieder jene hatten, eine Farbe anſtreichen wollen, welches man daher erweiſen kan, daß Dido im 7 Jahr der Regierung Pygmalionis, 126 nach Gründung des Tempels Salomonis, A. M. 3098, und 886 Jahr vor Chriſti Geburt in Africam gekommen. Darauf erbauete ſie Byrſa 298 Jahr nach Eroberung der Stadt Troia, und 134 Jahr vor Anfang der Stadt Rom. Alſo ſind 296 Jahr zwiſchen dem 2800 Jahre der Welt, da Æneas lebte, und 3098, da Dido regierte, und ſolchergeſtalt iſt Æneæ Schiffarth nach Italien 296 Jahr vor Didonis Regierung zu Carthago, oder doch wenigſtens 277 Jahr zuvor geſchehen, wenn man der Didonis Ankunfft in Africam ins 3079 Jahr der Welt ſetzen will. *Scaliger* ad *Voſſium* Init. Or. l. 2. §. 8. Vielmehr iſt ſie ihrem erſten Gemahl allerdings ſo getreu geblieben, daß, ehe ſie den Hiarbam, König derer Maxitanorum, heurathen wollen, wozu ſie doch ihre eigene Leute zu zwingen geſucht, um dem von ſolchem Könige ſonſt angedroheten Kriege zu entgehen, ſie unter dem Vorwand, als ob ſie den Geiſt ihres erſten Man-

nes

nes zu verſöhnen, ein beſonderes Opffer thun wollte, ſelbſt auf den Scheiter-Hauffen geſtiegen, und ſich daſelbſt im Geſicht ihres Volcks erſtochen. *Juſtinus* XVIII. 6. Maſſen ſie denn auch erſt von dieſer heroiſchen That den Namen Dido bekommen. *Seruius* ap. *Modium* ad *Juſtin.* l. c. *Menand.* Hiſt. reg. Tyr. *Joſeph.* Antiq. VIII. 13. & II. contra Ap. *Gellius* X. 16. *Macrobius* Saturn. V. 17. & *Hieron.* Ep. ad Geront. & I. adu. Jouin. *Riccioli* Chron. reform. V. 8. *Labbe* Hiſt. Chron.

Didoclauius, *(Eduard)* hat Altare Damaſcenum, ſiue Eccleſiæ Anglicanæ Politiam Eccleſiæ Scoticanæ obtruſam, a Formaliſta quodam delineatam, illuſtratam & examinatam, 1623 in 4. ediret. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Didoma, ſiehe Sidyma.

Didoron, wird von dem *Vitruuio* Architect. II. 3. eine Art Ziegel genennet, die einen gantzen Schuh lang und einen halben breit waren.

Didrachmus, war ſo viel als ein halber Seckel, oder 6 gute Groſchen. Dieſe Müntze komt vor Matth. 17, 24. da Chriſtus in Capernaum eingezogen. Lutherus giebt dieſes Wort, Zinß-Groſchen, weil eine jede Manns-Perſon unter denen Jüden denen Römern jährlich ſo viel contribuiren muſte.

Didreuma Cænon, ſiehe Hydreum.

Didugua, ſiehe Digua.

Diduri, vor Zeiten Volck, welches zwiſchen dem Caucaſo und dem Cerauniſchen Gebürge im Aſiatiſchen Sarmatien wohnte. *Ptolemæus* V. 9. Hingegen *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 10. ſetzt ſie in Iberien. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 10. §. 5. 24. §. 6.

Didyma, von διδυμοι, Gemini, wurde die Diana genennet, weil ſie und Apollo ein paar Zwillinge waren. *Gyraldus* p. 374.

Didyma, hieß vor Zeiten ein Berg in der Theſſaliſchen Landſchafft Magneſia, wo ebenfalls die Mutter derer Götter unter dem Namen Dindymene verehret worden. *Strabo* XIV. p. 918.

Didyma, eine Stadt, ſiehe Sidyma.

Didymæ, hieß vor Zeiten eine kleine Inſel im Aegäiſchen Meere in der Gegend, wo Troja auf dem feſten Lande lag. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 31. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 2. §. 7

Didymæ, war vor Zeiten auch der Name einer Inſel in dem Mittelländiſchen Meere gegen den Ausfluß des Fluſſes Glaucus und der Inſel Rhodus. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 31.

Didymæus, iſt ein bekannter Beyname des Apollinis, welchen er von διδυμος, geminus, hat, weil er mit ſeiner Schweſter der Diana als Zwilling gebohren worden, *Scholiaſtes Ariſtoph.* Lyſiſtr. 1283. oder auch ſo wohl des Tages vor ſich, als auch die Nacht durch den Mond die Welt erleuchtet. *Macrobius* I. 17. Seinen berühmten Tempel und Oraculum hatte er bey denen Mileſiern, welchen Tempel aber auch Xerxes verbrennen ließ, dahingegen die Branchidæ als Prieſter, ſo aber den Schatz des Tempels ſelbſt denen Perſern geliefert, mit ſolchen in Perſien giengen. *Strabo* XI. p. 787. *Mela* I. 17. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 29. *Pauſanias* II. 10. V. 13. extr. VII. 2. Es erbaueten die Mileſier einen andern Tempel, und zwar ſo groß, daß kein Dach darauf gemacht werden konte, daher er denn auch von oben offen blieb. Die Antworten gab ſonſt das Oraculum, als wie das zu Delphis, *Appianus* Ἀλιξ. p. 198. *Origenes* apud *Barth.* ad *Stat.* Theb. VIII. v. 199. und war es anbey noch zu des Kayſers Licinii Zeiten gangbar. *Sozomenus* apud *Gyrald.* Synt. VII. p. 231. Auch richtete Demonax, als er durch Sogdiana über den Fluß Jaxartes am erſten unter allen, die vor ihm geweſen, gegangen, dem Apollini Didymæo Altäre auf. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 16 extr.

Didyme, eine von denen Lipariſchen Inſeln, ſiehe Salina.

Didyme, iſt bey dem *Heuelio* Selenograph. p. 231. eine Inſel in dem Monde unten in dem Zipffel des maris mediterranei, ſo an das Mare Pamphilium grentzet. Den Meer-Buſen, darinnen dieſe Inſel liegt, nennet *Ricciolus* in Almag. Sinum Epidemiarum; von der Inſel ſelbſt aber hat er keine Benennung.

Didyme, vor Alters eine Stadt in Egypten auf denen Küſten an dem Arabiſchen Meer-Buſen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 15. n. 5.

Didymi, heiſſen Zwillinge, ſo in einer Geburt gebohren werden, ingleichen die Hoden.

Didymi, ein Geſtirn, ſiehe Gemini.

Didymi, ein Ort in der Landſchafft Argolis in Peloponnes nicht weit von der Stadt Arline. *Pauſanias* II. 36.

Didymotichos, ſiehe Demotica.

Didymoticos, ſiehe Demotica.

Didymus, iſt nach des *Heuelii* Benennung Selenograph. p. 231. ein groſſes und kenntliches Gebürge im Monde, ſo in deſſen Monds-Charte in Klein-Aſien liegt, und von denen Gebürgen, Olympo, Sipylo, Maſicyto und Fumulis Celenorum eingeſchloſſen iſt. *Ricciolus* nennet dieſe Gebürge Albategnium, und iſt deſſen Stelle in ſeiner Tabula Selenographica, in der Terra Sanitatis nahe an denen Gebürgen, Hipparchus, Ptolemæus, Alphonſus.

Didymus, ſiehe Dindymus.

Didymus, eines Fiſchländers Sohn, ſoll von Alexandria gebürtig geweſen ſeyn. Er hat zu Ciceronis und Auguſti Zeiten gelebt und iſt χαλκέντερος oder πονηρὸς, der Arbeitſame zugenannt worden. *Suidas* v. Διδυμος, Ἀπίων & Ἡρακλείδης. Denn er ſtudirte überaus fleiſſig, und hat nach *Demetrio Trœzenio* apud *Athenæum* IV. p. 139. *Heſychio* und *Suida* in χαλκέντερος 3500 od. wie *Seneca* Epiſt. 88. meldet, 4000 unterſchiedene Schrifften verfertiget, weswegen er vom *Athenæo* l. c. βιβλιολαθὴς genennt wird, anzuzeigen, daß er nicht alles gedencken können, was er geſchrieben. *Quinctilianus* Inſt. Or. I. 8. Bey denen Alten geſchicht folgender Schrifften Meldung de patria Homeri. *Seneca* l. c. λέξεις κωμικαὶ; περὶ τραγῳδουμένης λέξεως. *Macrobius* Saturn. V. 18 *Heſychius* Proœm. Lex. de Prouerbiis. *Heliadius* apud *Photium* Cod. 279. Commentarii ad Euripidem, Ariſtophanem, Solonem, Phrynichum, Jonem, Sophoclem, Pindarum, Bacchylidem, Iſæum, Demoſthenem etc. *Scholiaſtes Euripidis* Hecub. 887. 1039. *Athenæus. Lactantius* Inſt. Diuin. I. 22. Inſonderheit hat er auch über des Homeri Iliadem geſchrieben. *Ammonius* in λιτυργεῖν & χλαμύς. Seiner ἐξηγήσεως Ὀδυσσείας gedenckt das Etymologicum Magnum in περισκέπτω und σκύφος. Wie denn auch die kurtzen Scholia, die man noch jetzo bey dieſem Poeten hat, ſeinen Namen führen, ſind aber allem Anſehen nach die ſeinigen nicht, indem darinnen Auctores angeführt werden, ſo lange nach Didymo gelebt haben, daher ſie *Meurſius* in Bibl. Gr. p. 1359 dem Didymo Alexandrino zuſchreibt, welcher den Zunamen Claudius geführt hat. Andre muth-

massen, es wären diese Scholia lange hernach aus vielen alten Auctoribus zusammen getragen. *Macrobius* Saturn. V. 12. nennt Didymum den gelehrtesten Grammaticum. Seine Schrifften sind alle verlohren gegangen, er müste denn der Verfertiger von dem Buche de Marmoribus & Lignis omnium generum seyn, welches noch im MSto zu Paris im Jesuiter-Collegio auf S. Jacobs-Strassen aufgehoben wird. *Eusebius* Chron. an. 661. *S. Hieronymus. Vossius. Gesnerus. Jonsius* p. 221. *Fabricius* Biol. Gr. ll. 14 §. 17. p. 527. ll. 15. §. 21. p. 552. ll. 17. §. 5. p. 604. ll. 18. §. 5. p. 625. ll. 19. p. 642. ll. 21. §. 4. p. 679. ll. 22. p. 720. ll. 26. §. 6. p. 861. lll. 1. §. 8. p. 41. lll. 18. §. 3. p. 455. lV. 9. §. 1. p. 281. V. 7. p. 50. Vl. 8. §. 7. p. 781. Vl. 9. §. 4. p. 141.

Didymus, ebenfalls von Alexandrien zum Unterscheide des vorhergehenden der jüngere genannt, ein alter Grammaticus, hat *παθανὰ καὶ ἐθογραφίαν* geschrieben, wie *Suidas* bezeugt, wiewohl er kurtz vorher die *παθανὰ* dem Didymo Ateio zugeschrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 7. p. 57.

Didymus, ein Mathematicus von Cnidus, hat über den Aratum commentiret. *Jonsius. Fabricius* Bibl. Gr. lll. 18 §. 1. p. 455.

Didymus, ein Pythagoräer und Musicus, hat *περὶ τῆς διαφορᾶς τῶν Ἀριστοξενίων καὶ Πυθαγορείων*, welchen *Ptolemæus* in Harmon. sehr offt gebraucht hat. *Porphyrius* in Ptol. p. 191. 193. 209. 210. 212. *Fabricius* Bibl. Gr. ll. 13 §. 1. p. 488.

S. Didymus, ein Märtyrer, befreyete S. Theodoram, welche wegen ihrer Beständigkeit im christlichen Glauben zu Alexandria in Egypten in ein Huren-Hauß war gestecket worden, indem er in Soldaten-Kleidern zu ihr gieng, ihr dieselben anzog, und Statt ihrer da blieb, worauf er denn unter ihrem Namen vor den Richter geführet, und nachdem er sein Unternehmen bekannt und das Todes-Urtheil frölich angehöret hatte, a. 303 enthauptet, und darnach verbrañt wurde. Er wird den 28 Apr. verehret.

SS. Didymus, ein Priester, Quintus Pancratus und Successus erlangten die Märtyrer-Crone zu Alexandria. Ihr Gedächtniß wird den 5 April gehalten.

Didymus und Verinianus, 2 Brüder, und Vettern des Kaysers Honorii welche Constans ein Sohn des Tyrannen Constantini, an denen Grentzen von Spanien, allwo sie seinem Einbruche wehren wollten, an. 407 geschlagen, gefangen bekomen, u. umbringen lassen *Cassiodor.* & *Prosper* in Chron. *Oros.* VII. 28. *Sozom.* IX. 11. sq.

Didymus, ein heiliger Mann, welcher in denen Wüsteneyen sich aufhielte, und auf Scorpionen, Schlangen und andern gifftigen Thieren unbeschädiget gehen konte. Man hält seine Feyer den 11 Apr. *Viola SS.* p. 28. *Petr. de Natal.* Catal. SS. XI. 38.

S. Didymus, siehe S. Ammon, Tom. I. p. 1753.

S. Didymus, siehe S. Paullus, S. Potamius.

Didymus, *(Areus)* ein Stoicus, schrieb einen kurtzen Begriff derer Stoischen Lehr-Sätze, aus welchem solche *Eusebius* Præpar. Euang. XV. 14. 15. 18. 19. 20. erzehlt. *Fabricii* Bibl. Gr. lll. 15. p. 403.

Didymus, *(Gabriel)* war Magister Philosophiæ und der erste Lutherische Prediger zu Altenburg im 16 Seculo, dessen Mutter im Joachims-Thale gelebt, predigte einst in Zwickau am Feste Johannis von der Prædestination. Weil er nun klein und von schwacher Stimme war, so verließ das Volck seine Stühle, trat näher zur Cantzel, u. hörte mit solcher Aufmerckſamkeit zu, daß es schien, ob würden sie nicht müde, wenn er gleich den gantzen Tag predigte. Er mengte sich in Carlstadts Bilderstürmerey, erkannte aber seinen Fehler bald, und machte sich so beliebt, daß ihn Lutherus zum ersten Prediger nach Altenburg recommendirte, und an den Rath schrieb: da sie Didymum hätten, bräuchten sie Lutheri Hülffe nicht. Er muste aber wegen der Verfolgung auſſer den Stadt-Mauern weichen, und auſſer der Stadt gegen Abend bey dem Lazareth, unter einer grossen Linde predigen, welches iedoch unter starckem Zulauf des Volckes geschahe, ja da er sich auch da nicht sicher genug achtete, gieng er nach Torgau, wo er das Amt eines Pastoris lange Jahre verwaltet. *Seckendorff.* Hist. Luth.

Didymus, *(Jac.)* ein Frießländer und ziemlicher Poete zu Ende des 16 Seculi, war mit Franc. Modio gut Freund, und schrieb Poemata varia, welche zu Cöln in 8 zusammen gedruckt. *Swertii* Athen. Belg.

Didymus, *(Paullus)* siehe Zwilling.

Didymus Alexandrinus, lebte im 4 Seculo, und ungeachtet er im 5 Jahre sein Gesicht verlohren, so brachte er es dennoch in seiner Gelehrsamkeit, beydes in göttlichen und weltl. Wissenschafften, und welches an einem Blinden am meisten zu bewundern, besonders auch in der Matheſi so hoch, daß man ihn für ein Wunder seiner Zeit hielte. Er hat viel Schrifften verfertigt, wovon aber wenig mehr vorhanden sind. Gregorius Nazianzenus, Hieronymus, Rufinus, Isidorus und Palladius waren seine Schüler. Er brachte sein Leben über 85 Jahr, u. starb an. 396, ließ sich aber in seinem hohen Alter von denen Irrthümern Origenis einnehmen. Seine vorhandene Schrifften sind: Liber de Spiritu S. welches Hieronymus ins Latein. übersetzt, in dessen Opp. man es findet. Besonders ist dieser Tractat zu Cöln 1531 in 8 und zu Helmstädt 1614 in 8 aufgelegt, wie auch in die Biblioth. Patr. Paris 1589 und 1654 mit eingedruckt; Breues enarrationes in Epistolas Canonicas, Cöln 1531 in 8. steht auch in denen Edition. Patrum, Paris an. 1575. 1589. 1644. 1654. Cöln 1618 und Lyon 1677. Cassiodorus ließ Epiphanium dieses Buch Lateinisch übersetzen. *Cassiodor.* Inst. Diuin. Litter. 8. *Labbeus* de Scriptor. Eccles. Tom. I. p. 230. und Liber aduersus Manichæos, wovon Franc. Turriani Lateinische Uebersetzung zu Venedig 1603 und zu Cöln 1605 in fol. herausgekomen, wie auch in Canisii Lect. Antiq. T. V. Ingelstadt 1604 in 4 und in der Cölnischen und Lyonischen Biblioth. Patrum. Griechisch hat es Franc. Cambelis nebst seiner eigenen Uebersetzung in das Auctarium Nouissimum P. II. p. 21. seqq. Paris 1672 in fol. eindrucken lassen. Zu denen verlohrnen Schrifften Didymi gehören vornemlich die über die Bücher der H. Schrifft verfertigten Commentarii, wie ihn denn *Palladius* in Lausiaca p. 15. in Vit. Patr. Rosweidi p. 751. *συγγραφία* & expositorem sacrorum scriptorum nennt und in Heracl. Paradis. p. 710. steht, er habe die gantze Bibel von Wort zu Wort ausgelegt. *Rufin.* Hist. Eccl. V. 7. Also citirt den Commentar. über die Historie von Loth und David *Damasc.* Sacr. Parall. Opp. T. II. p. 789. über den Hiob *Hieron.* Catal. 109. und *Damasc.* l. c. über die Psalmen *Hieron.* l. c. & Ep. ad August. 589. *Niceph.* IX. 17. über die Sprüchw. *Cassiodor.* Inst. Diu. 5. über den Pred. Salom. *Damasc.* l. c. p. 685. über das hohe Lied *Meurs.* Caten. p. 19 über das 40 und folgende Cap. Es. 18. Tom. *Hieron.* Prol. in Es. Catal. 109. *Niceph.* IX. 17. und *Damasc.* Sacr. Parall. p. 307. 341. 677. 721. 781. über den Jer. *Catena Ghisler.* T. I. p. 39. T. II. p. 704. 753. über den Hoseam 3 Bücher *Hieron.* de S. E. 109. Apol. Vlt. in Rufin. p. 164. Procem. in Hos. & Zachar. und *Damasc.* l. c. p. 778. über den Zachariam 5 Bücher *Hieron.* Procem. in Zachar. über den Matth. *Hieron.* Catal. 109. Procem. in Matth. *Niceph.* IX. 17. und *Damasc.* p. 676. über den Joannem *Hieron.* Catal. 109. *Niceph.* l. c. und *Damasc.* p. 754. über die Epistel an die Galater *Hieron.* Epist. ad August. 89. über die Epistel an die Epheser *Hieron.* in Rufin. & Procem. in Epist. ad Ephes. und über die Epistel an die Corinther, *Hieron.* Epist. ad Pammach. 31. u. *Damasc.* l. c.

p. 721. Ueber dieſes hat er nachfolgende Bücher geſchrieben: Volumen Sectarum, *Didymus* de Spir. S. Tom. IX. Opp. Hieron. p. 323. Es iſt eben dieſes das Buch de Dogmatibus, wie er ſelbſt de Spir. S. l. c. p. 332. *Theodoritus* Hiſt. IV. 29. und *Hieronymus* Catal. 109. ſolches nennen; Contra Arianos Libri II. *Hieronymus* de S. E. 109. *Nicephorus* IX. 17. περὶ τριάδος Libri III. *Socrates* IV. 25; πρὸς Φιλόσοφον *Damaſcenus* Parall. p. 643; Liber ad Rufinum, quare moriantur infantes, cum propter peccata corpora acceperint, *Hieronymus* Apol. vlt. ad Rufin. p. 164; De impari numero ſiue ſeptenario, *Hieronymus* Apol. pro libris aduerſus Jouinianum; περὶ ἀσωμάτων, *Damaſcenus* Parall. p. 780; ὑπομνήματα εἰς τὰ περὶ ἀρχῶν Ὠριγένους, *Socrates* IV. 25. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 299. V. 24. p. 351. ſeqq.

Didymus Arejus, ein Academiſcher Philoſophus, hat de Platonis placitis, und de Pythagorica Philoſophia geſchrieben. *Suidas*. *Euſebius* Præpar. XI. 23. *Jonſius* de Script. Hiſt. Philoſ. III. 1. §. 3. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 3. p. 57.

Didymus, zugenannt Claudius, ein Grammaticus, ſchrieb περὶ τῆς παρὰ Ρωμαίοις ἀναλογίας; περὶ τῶν ἡμαρτημένων παρὰ τὴν ἀναλογίαν Θουκυδίδη; ἐπιτομὴν τῶν Ἡρακλείτου; ingleichen über den Homerum, und einige andre Wercke. *Stobaus* Serm. 101. *Suidas*. *Meurſius* Bibl. Gr. p. 1359. Gloſſ. Gr. voc. ἀναφόριον σημεῖον. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 3. §. 2. p. 286. V. 7. §. 15. p. 57. V. 45. p. 502.

Didymus Planetiades, ein Philoſophus Cynicus. *Plutarchus* de Oracul. Def. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 13. p. 362.

Die, eine Inſel, ſiehe Naxos.

Die, eine Stadt in Dauphine, am Fluſſe Drome zwiſchen Bergen gelegen. Sie hat ein Bißthum, ſo mit dem von Valence ſeit an. 1275 vereinbaret iſt, und unter das Ertz-Bißthum Vienne gehöret. Die gar alten Geſchichtſchreiber gedencken ihrer zwar nicht, worüber ſich *Valeſius* Notit. Gall. ſelbſt verwundert, da doch aus einer alten Stein-Schrifft zu erſehen, daß ſie eine Stadt der Liuiæ, Kayſers Auguſti Gemahlin geweſen, und Dea oder Dia geheiſſen. Auf einem Steine beym *Grutero* Inſcr. p. 323. n. 2. wird Dea Auguſta mit dem Beyſatz einer Colonie geleſen, welches eben *Sirmondus* ad *Sidon. Apollinar.* Epiſt. V. 6. auf dieſe Stadt will gedeutet wiſſen. *Antonius* Itiner. nennet ſie Deam Vocontiorum, weil ſie ehedem eine Stadt derer Vocontier geweſen, und ſetzt ſie zwiſchen Lucum und Auguſtam, worinnen ihm *Peutingeri* Tabula ziemlich beyſtimmt, nur daß daſelbſt, nach der gewöhnlichen Veränderung des V und B, Dea Bocontiorum geleſen wird. In denen *Notitiis Prouinciarum* kömmt ſie unter der Benennung Ciuitas Deenſium vor. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 131. An. 574 eroberten ſie die Langobarden. Hernach wurde ſie die Haupt-Stadt von der kleinen Landſchafft Diois, und bekam den Titel einer Grafſchafft, ſo 1189 der Landſchafft Valentinois einverleibet, und an. 1404 von Ludouico von Poitiers, Grafen von Valentinois und Diois, an den König Carolum VI verkaufft, und mit der Provintz Dauphine vereiniget wurde. Den Namen anlangend, ſo halten einige dafür, daß er aus dem Griechiſchen herkomme, weil die Sycionier die Göttin Dia angebetet, und nach *Gaſſendi* in Vita Peireſcii Meynung Die und Valence erſt nach derer Griechen Ankunft in Franckreich erbauet worden, auch folglich nicht ſo alt als Marſeille iſt. Die zu Die befindliche 5 ſchöne Kirchen wurden in denen einheimiſchen Kriegen im 16 Seculo gantz zerſtöret, und das Citadell ruiniret, nachdem ſie die Reformirten zum andern mahl eingenommen. Unter denen Biſchöffen iſt ſonderlich berühmt, der erſte Martinus, hiernächſt S. Nicaſius V, welcher unter allen Galliſchen Prälaten ſich allein auf dem erſten Concilio zu Nicæa befunden. *Columb.* des Eveq. de Die. *Chorier* Hiſt. de Dauphine XIV. 9. *Sammarthanus* Gall. T. II. p. 553. *du Cheſne* Antiq. des villes. *Martiniere*. *Audiffret*. Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. p. 340. *Molinier* abrege chronologique des Eveques de Valence & de Die an. 1680.

S. Die, Lat. Fanum S. Deodati, ein feiner Flecken in Blaiſois in Franckreich an der Loire zwiſchen Blois und Beaugency.

De Die comedere, auſſer der ordentlichen Mahlzeit eſſen. Denn bey denen Römern war allezeit die 9 Stunde zur Abend-Mahlzeit beſtimmet, und wer auſſer dieſer Ordnung aß, ward vor einen Schlemmer und Verſchwender gehalten.

ex Die & ad Diem conſtituuntur Seruitutes, die Dienſt-Gerechtigkeiten fangen ſich zu einer gewiſſen Zeit an, und hören zu einer gewiſſen Zeit wieder auf. j. E. Die Seruitus paſcui, da ich zu einer gewiſſen Zeit darf austreiben, und wieder aufhören muß.

Ex Die promitti, heißt an dem Tag, da ſich die Obligation anfänget, ad diem, biß auf den Tag, da die Obligation zu Ende gehet.

Dieb, ſiehe Furtum.

Diebach, eine feine Stadt in Ober-Oeſterreich, liegt Wels gegen über.

Diebach oder Diepach, ein Flecken und Reſidentz eines Grafen von Iſenburg-Birſtein, anderthalbe Stunde von Hanau, und fünfftehalbe Stunde von Gelenhauſen.

Diebach oder Diepach, ein Schloß und Thal am Rhein unweit Bacharach gelegen und zu Chur-Pfaltz gehörig. An. 1631 wurde ſelbiges von denen Schweden erobert. *Zeiller*. Itiner. Germ. Contin. I. c. 30. p. 388. *Tolner*. Hiſt. Palat. c. 2. p. 40. & 6. c. 15. p. 309.

Diebalis, ſiehe Diavoli.

Diebe, derer die Heilige Schrifft gedencket, ſind unterſchiedlich; Es ſind GOttes-Diebe, die GOtt ſeine Ehre abſtehlen, und ſie zuwenden denen Götzen, Hab. 3, 19. oder dem Golde, Eph. 5. 5. oder dem Teuffel, 1. Sam. 28, 7. 8. Kirchen-Diebe, die keinen ordentlichen Beruf haben, Jo. 10, 1. die den Kirchen und Schul-Dienern ihren Sold einhalten, Nehem. 13, 10. die geiſtlichen Einkommen zu ihrem Vortheil gebrauchen, 2. Par. 28 21. mit denen Phariſäern derer Witben Häuſer freſſen, Matth. 23, 14. oder etwas von dem zu Erhaltung des Armuths gewiedmeten Gelde entwenden, Act. 5, 2. Seelen-Diebe, welche die Seelen fangen, und ſie in Irrthum führen, Ez. 13, 18. Hauß-Diebe, die Herren und Frauen beſtehlen, Luc. 16, 6. 7. Menſchen-Diebe, Exod. 21, 16. Vieh-Diebe, cap. 22, 1. Gold und Geld-Diebe, Am. 8, 5. 6. Ehren-Diebe, 2. Sam. 16, 7. 8. Augen-Diebe, Prou. 27, 20. Hertzens-Diebe, 2. Sam. 15, 6.

Diebe iſts nicht ſo groſſe Schmach, ob er ſtiehlet, ſeine Seele ꝛc. Aber wer die Ehe mit einem Weibe bricht ꝛc. Prou. 6, 30–32. Salomo redet hier Vergleichungs-Weiſe, er hält den Diebſtahl gegen den Ehebruch, und ſaget, daß für der

Welt

Welt die Schmach eines Diebes nicht so groß sey, als eines Ehebrechers: denn damahls ward der Diebstahl noch nicht am Leben gestraffet, wie heut zu Tage: ein Ehebrecher aber, wenn er ergriffen wurde, muste nach göttlichen Rechten sterben. Ob nun gleich die zeitliche Straffe des Diebstahls nicht so schwer war, als des Ehebruchs, so folget doch deswegen nicht, daß die Sünde des Diebstahls für dem HErrn geringe geachtet sey, und daß er es in seinem Gerichte nicht eben so hoch als den Ehebruch straffen werde: wie einige hieraus schlüssen wollen. Die ernsten Drohungen, so GOtt hin und wieder in heiliger Schrifft darauf geleget hat, da er auch so gar die ewige Straffe drohet, 1. Cor. 6, 10. bezeugen genugsam, wie groß und schwer dieses Laster für ihm sey.

Dieben, werden verglichen falsche Lehrer, die sich in die Gemeine der Christlichen Kirchen einschleichen, eindringen, einkauffen, und GOtt dem HErrn seine Ehre, denen Zuhörern die reine Weide des seligmachenden Wortes, und dem Wort selbst den rechten Verstand und seligen Gebrauch abstehlen. Jo. 10, 1. 8. 10. Diebe haben keinen Theil am Reiche GOttes. 1. Cor. 6, 10.

Diebelstein, siehe **Dübelstein**.

Dieben, siehe **Düben**.

Diebendorff, siehe **Dübendorff**.

Diebes-Loch, ist der Name einer sehr grossen unterirrdischen Höhle, in der Thüringischen Grafschafft Stollberg, worinnen sich ehemahls eine geraume Zeit Räuber aufgehalten. Sie hat ihren Eingang in dem Arnswalde, und hält einen kleinen Anbruch von einem Gold-Bergwercke in sich.

Diebitsch, eine uralte adeliche Familie in Schlesien, welche sich auch ehemahls **Debicz** und **Dewitsch** geschrieben, ist schon in dem 13 Seculo in grossem Ansehen gewesen. An. 1414 haben sich unterschiedliche von diesem Geschlechte mit dem Hertzoge Wenceslao in den Preußischen Krieg begeben, allwo ihrer viele zurück geblieben, so daß derer selben in Preussen, Curland und in der Marck zu finden sind. Friedrich von Dewitsch war an. 1435 Ludouici I Hertzogs zu Liegnitz Hofmeister, und zeugte mit einer von Langenau und Wandritsch, 1) Burckhardten, der die Häuser Mlitsch und Narten gebauet; 2) Hannsen, welcher die Linie zu Liebenau errichtet. 1. Burckhardt von Diebitsch, Mlitsch und Narten lebte an. 1498, und hinterließ von einer von Glaubitz und Alt-Gabel Nicolaum, der an. 1562 gelebet, und mit einer von Haugwitz unter andern Burghardum und Joannem gezeuget: 1) Burghard starb an. 1609, und ließ von einer von Löben nebst andern Abrahamen, Königlichen Mann- und Landes-Aeltesten im Gurauisch-Glogauischen. Diesem gebahr Anna von Niebelschütz und Ellgutt, Ernst Gottfrieden, welcher gleichfalls Königlicher Mann- und Landes-Aeltester im Gurauischen gewesen, und mit Helena von Falckenhayn, die er sich an. 1658 beygeleget, nebst 2 Töchtern Nicol Gottfrieden gezeuget. Dieser vermählte sich mit Sophia Elisabeth von Braun, so ihm unterschiedliche Söhne gebohren, von denen der älteste, Ernst Sigismund sich mit einer von Wiese vermählet hat; 2) Johann auf Mlitsch zeugte mit Ursula von Kreckwitz, die an. 1624 gestorben, Nicolaum auf Ziebendorff und Mlitsch, des Liegnitzischen Fürstenthums Landes-Aeltesten, welcher an. 1625 mit Tode abgegangen, und keinen männlichen Erben nach sich gelassen. II. Hanß Debicz zu Liebenau, Kleschwitz und Niemitz, war an. 1488 Hauptmann zu Wolau, und ließ nebst Joanne, der sich in der Wienerischen Belagerung an. 1529 tapffer verhalten, Dominicum zu Liebenau, und Neusorge, welcher mit Anna von Stosch Joannem, Ernestum und Fridericum gezeuget. Der mittelste Ernestus zu Neusorge im Glogauischen, ließ von Sabina von Braun Fridericum zu Oberinck, dessen Sohn, Joannes Ernestus, an. 1635 erstochen worden. Der jüngste, Friedrich auf Liebenau, zeugte mit Helena von Scheidlitz, Friedrichen und Seyfrieden, welche ohne Erben mit Tode abgegangen. Der älteste Joannes auf Jacobskirche und Zauche hatte von Dorothea von Niebelschütz und Kleinitz, die an. 1587 gestorben, unter andern Joannem zu Liebenau und Neusorge. Derselbe war an. 1620 des Fürstenthums Breßlau Landes-Aeltester und starb an. 1636. nachdem ihm Helena von Haugwitz unter andern Abraham auf Liebenau, Groß-Zauche, Botendorff, Obernick und Sorge gebohren. Er war an. 1646 Landes-Aeltester des Fürstenthums Oelß, und ließ bey seinem an. 1661 erfolgtem Tode von Vrsula von Haugwitz unter andern Tobiam Adolphum von Diebitsch und Liebenau auf Groß-Zauche, welchem Barbara Cunigunda von Falckenhayn gebohren: 1) Vrsulam Helenam, die an Ecke Friedrichen von Kreckwitz zu Massel vermählet worden, und an. 1713 gestorben; 2) Ottonem Adolphum von Diebitsch und Liebenau auf Groß-Zauche, und Machnitz, welchem Maria Juliana von Berge unterschiedliche Kinder gebohren. *Sinapii* Schles. Curiol. T. I. p. 332. T. II. p. 585.

Diebs-Gesellen, Es. 1, 23. sind diejenigen, welche allerhand Diebs-Griffe, Betrügerey, Rauberey und Ungerechtigkeit brauchen; dergleichen Leute, sagt GOtt hier durch Esaiam, wären die Fürsten, die GOtt und sein Wort nicht achteten, auf das weltliche Regiment nicht Acht gäben, sondern ihren Räthen und Amtleuten durch die Finger sähen, und allerhand Betrug fürgehen liessen, weil sie auch einen Nutzen davon hätten.

Diebsperg, eine Chur-Pfältzische Festung auf einem hohen Felsen, im so genannten Creichow, am Necker, nicht weit von Heidelberg gegen Osten.

Diebstahl, siehe Furtum.

Dieckelhausen, **Duckelhausen**, **Dinckelhausen**, **Dünckelhausen**, **Dunckelhausen**, ein Cartheuser-Closter an einem Berge, oberhalb Großmannsdorff zwischen Würtzburg und Ochsenfurt in Francken. Ehemahls war es ein Frauen-Closter, von denen Bischöffen zu Würtzburg und Aebten zu Gottes-Zell gestifftet. An. 1279 hat Bischoff Bertholdus zu Würtzburg solches mit einem Probst Prämonstratenser-Ordens versehen, und weil es sehr ins Abnehmen kommen, dem Closter Gottes-Zell einverleibet. Friesens Histor. derer Bischöffe zu Würtzb. in Ludwigs Würtzburg. Geschicht-Schreib. p. 584. Eberhard von Riedern, Dom-Dechant zu Würtzburg aber hat in seinem Testament verordnet, daß aus diesem Frauen-Closter eine Carthause vor einen Priorem und 12 Brüder sollten gestifftet werden, welches auch an. 1363 geschahe, und selbige Carthause Heilszell, Lat. Cella Salutis genennet wurde. Friese l. c. p. 646 sq.

Diecmann, (*Jacob*) von Anclam, war erstlich Prediger zu Neuhausen, hernach Diaconus bey S. Cosmæ und Damiani Kirche zu Stade, und endlich Pastor daselbst, starb den 10 Febr. 1683 in seinem 85 Jahre. Er ließ unterschiedene Leichen-Predigten herausgehen. *Witte* Biogr.

Diecmann, (*Joan.*) ein Lutheriſcher Theologus war an. 1647 den 30 Jun. zu Stade, wo ſein Vater Prieſter geweſen, gebohren. Nachdem er zu Gießen, Jena und Wittenberg ſtudiret, auch an dem letzten Orte Magiſter worden, gieng er an. 1672 wieder nach Hauſe, und erhielte nach 3 Jahren das Rectorat bey der Stadt-Schule. An. 1683 wurde er zum General-Superintendenten über Bremen und Verden erwählet, und nahm darauf den Gradum Doctoris zu Kiel an. Als an. 1712 gedachte beyde Herzogthümer mit Krieg überzogen wurden, muſte er ſich bey nahe 4 Jahr zu Bremen im Exſilio aufhalten; doch ſetzte ihn an. 1715 die Königliche Groß-Britanniſche Regierung zu Stade in ſeine vorige Station, welcher er bis an ſein Ende, ſo den 4 Jul. an. 1720 erfolget, vorgeſtanden, nachdem er 13 Kinder gezeuget, von denen er 8 lebendig hinterlaſſen. Seine Schrifften ſind auſſer einigen Teutſchen, welche an. 1709 zu Hamburg zuſammen gedruckt worden, de Naturalismo tum aliorum, tum maxime Joan. Bodini, Leipzig 1684 in 12; Specimen Gloſſarii Latino-Theodisci, Bremen 1721 in 4; Diſſenſione Eccleſiæ Græcæ & Latinæ circa purgatorium; Enneas Animaduerſionum in Annales Baronii, de Vocis Papæ ætatibus; de quatruor Operationibus mentis humanæ; de Typorum Cæleſtium Paradoxo Helmontiano; de Spartione Florum; de Monogamia; Vindicias Legis Monogamicæ contra Lyſerum de Polygamia, Stade 1678 in 4. etc. *Bibliotheca Bremenſ.* Cl. IV. Faſc. 2 n. 10.

Dieden zum Fürſtenſtein, eine gar alte und anſehnliche adeliche Familie in Heſſen, aus welcher Ludwig an. 1475 die Stadt Neuß wieder Herzog Carln aus Burgund hat beſchützen helffen. Philipp hat ſich in dem Schmalkaldiſchen Kriege unter denen Heſſen vor Ingelſtadt tapffer gehalten, auch an. 1554 bey Schweinfurt wieder Marggraf Albrechten aus Brandenburg Dienſte gethan. Melchior war an. 1656 Fürſtlicher Sächſiſcher Cammer-Juncker. Müllers Annal. Saxon. p. 412. Johann Eitel war Kayſerlicher, wie auch Heſſen-Darmſtädtiſcher geheimer, ingleichen derer Ober-Rheiniſchen vnirten Stände, Kriegs-Rath, Burggraf zu Friedberg, der Rheiniſchen Ritterſchafft-Hauptmann, geſammter Hof-Richter zu Marpurg, und Ober-Amtmann zu Nidda; ſein Sohn George Ludwig aber an. 1716 Königl. Groß-Britanniſcher und Chur-Brandenburgiſcher Rath. Johann Wilhelm Dietrich Dieden, Freyherr von Fürſtenſtein, gieng an. 1728 als Chur-Hannöveriſcher Geſandter nach Regenſpurg, und ſtarb noch im ſelbigen Jahre daſelbſt. An. 1732 und 1733 war Johann Wilhelm Dietrich Dieden, Freyherr von Fürſtenſtein, Chur-Braunſchweigiſcher auſſerordentlicher Geſandter zu Wien. Winckelmanns Heß. Chron. p. 191. ſeq. Spangenbergs Adelsſp. P. II.

Diedenhofen oder **Dietenhofen**, **Dietrenhofen**, Frantz. Thionville und Theonville, eine Stadt in dem Herzogthum Luxemburg, an der Moſel, 4 Frantzöſiſche Meilen von Metz gelegen. Sie liegt vortheilhafftig, und iſt ietzo vortreflich in Form eines halben Circels mit 6 Baſtionen, einem ſtarcken Fort und andern Wercken befeſtiget, daß man ſie eine lange Zeit für unüberwindlich gehalten. So wurde auch im Sommer des 1733 Jahres Anſtalt gemacht, daſelbſt noch eine Citadelle zu erbauen. Es ſind einige, die ſie gern alt machen wollen, davon ſie aber den Beweiß ſchuldig bleiben. So viel geſtehet man ihnen indeſſen gar gerne zu, daß ſie in denen mittlern Zeiten bekannt geweſen, ſintemahl ihrer in denen Geſchichten daſiger Zeiten öffters unter dem Namen Theodonis Villa, oder zuſammengezogen Totonis Villa, als wie man beym *Paullo* Geſt. Langob. l. 5. lieſet, gedacht wird. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. §. 66. Der Herzog von Guiſe eroberte ſie an. 1558; allein nachgehends wurde ſie denen Spaniern wieder abgetreten. Die Frantzoſen wurden an. 1139 davor geſchlagen, doch an. 1643 machten ſie ſich unter dem Herzoge von Enguien Meiſter davon, und behielten ſie hernach Krafft des Pyrenäiſchen Friedens, bis auf den Badiſchen Frieden, da ſie dem Kayſer zu Theil worden. In dieſer Stadt verſammlete Carolus M. gemeiniglich die Prälaten und weltlichen Reichs-Stände ſeiner Königreiche. Allhier wurde auch an. 835 eine Verſammlung von Biſchöffen angeſtellet, welche, nachdem ſie ihren Abſcheu an dem Verfahren Ebonis, des Ertz-Biſchoffs von Rheims, und ſeines Anhangs wieder Ludouicum Pium, deſſen Entſetzung und Gefangennehmung durch ſie vornemlich befördert worden, an den Tag geleget, gedachten Prälaten, als den Rädelsführer dieſer böſen That, abſetzten. Carolus Caluus, Lotharius und Ludouicus, Ludouici Pii Söhne, wohnten an. 844 einer andern Verſammlung allhier bey. *Regino Prumienſis. Theat. Europ.* T. IV. & V. Zeillers Reichs-Geogr. II. p. 178. Itiner. Germ. c. 30. p. 622. *Chorogr. Circuli Burgundici* p. 327. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſt. Th. II. B. II. p. 356. 381. 419.

Diedershauſen, **Diderhauſen** oder **Dydirchuſin**, ein adeliches Geſchlecht in Heſſen, aus welchem Herlacus in einem Diplomate Henrici, Landgrafens zu Heſſen, vom Jahr 1279 ſteht; Eberhard anno 1380 ein Mönch im Cloſter Hirſchfeld war. *Diplom. Ined.* No. 14. apud *Kuchenbecker* Anal. Haſſ. Coll. V. p. 50. *Diplomatar. Miſc.* No. 5. ibid. Coll. I. p. 90.

Diedesheim, ſiehe **Deydesheim**.

Diedeſi oder **Diedeſiſi**, **Diadeſeiſi**, ein Pagus Slauorum, deſſen *Ditmarus* Merſeb. IV. ap. *Leibnitz.* Rer. Brunſuic. Scriptor. Tom. I. p. 357. gedenckt, woſelbſt Herzog Boleslaus in Polen Kayſer Ottonem III empfieng, als dieſer nach Gneſen reiſen wollte. Nach dieſem wurde er von denen Marggrafen Gerone und Hermanno nebſt andern verwüſtet. *Idem* l. c. VI. p. 390. VII. p. 405. Er muß an der Schleſiſchen Grentze gelegen haben. *Meibomius* de Pag. Saxon. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 99. *Paullin.* de Pag. Antiq. Germ. p. 58. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 115.

Diedeſiſi, ſiehe **Diedeſi**.

Diedo, eine von denen alten adelichen Familien zu Venedig. Sie hat unter andern 2 Procuratores von San Marco, nemlich Antonium an. 1457, und Dominicum an. 1464 gehabt. Luigi ſtund an. 1453 in der Republic Kriegs-Dienſten. *Sagredo* Ottom. Pfort. I. p. 46. An. 1603 iſt einer aus dieſem Geſchlecht, als Primicerius von San Marco geſtorben. Luigi Diedo commandirte an. 1617 und 1718 die Venetianiſche Flotte wieder die Türcken, hatte aber das Unglück, daß er in einem Gefechte auf der Inſel Cerigo ſein Leben einbüßte. An. 1733 lebte ein Diedo als Primicerius zu Venedig. Von Franciſco *Diedo* handelt der folgende Articel. *Amelot. de la Houſſ.* Hiſt. du Gouvern. de Veniſe p. 539.

Diedo, (*Franciſcus*) ein Nobile von Venedig, war ein Philoſophus und Redner, auch in geiſt- und weltlichen Rechten ſehr wohl erfahren, und ſtarb an. 1483 zu Verona. Er ſchrieb Hiſtoriam S. Rochi Confeſſoris;

Orationes; Epiſtolas etc. *Trithemius* de Script. Eccleſ. *Paiarini* Hiſtor. Vicent. II. *Voſſius* de Hiſt. Lat. III. 8.

Diedo, (*Hier.*) erſter Biſchoff zu Crema, den 21 Nov. an. 1580 von Gregorio XIII darzu aufgenommen. Er war aus vorhergedachtem Geſchlechte zu Venedig, und vor ſeiner Erhebung zum Biſchoffthum Primicerius zu Padua. Nachdem er 4 Jahr Biſchof geweſen, dancte er ab, und begab ſich wieder nach Venedig, wo er an. 1585 den 10 Jun. im 63 Jahre ſeines Alters ſtarb. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 60.

Diedo, (*Jo. Jac.*) ein Enckel des vorherſtehenden Hieronymi, war auch aus Venedig, und ebenfalls Primicerius zu Padua geweſen, als er gedachtem ſeinem Vetter im Biſthum von Crema an. 1584 den 28 May ſuccedirte. Er hat das darauf folgende Jahr die Cathedral-Kirche und den Altar eingeweihet, endlich aber wegen beſchwerlichen Alters an. 1613 einen Coadjutor angenommen, und ſich nach Venedig zur Ruhe begeben, wo er ſie auch durch den am 6 Jun. an. 1616 erfolgten Tod gefunden, nachdem er ſein Alter auf 72 Jahr gebracht. Seinen Leichnam hat man nach Crema abgeführet, und in daſiger Cathedral-Kirche beygeſetzet. *Riccobonus* de Gymn. Patau. V. 3. p. 108. gedencket ſeiner mit vielem Ruhm. *Ughellus* Ital. Sacr. T. II. p. 60.

Diedo, (*Vincentius*) war aus vorhergehendem Geſchlecht gebohren und hatte bey der Republic Venedig bereits viele wichtige Bedienungen verwaltet, war auch Vorſteher zu Padua geweſen, als er darauf den 24 Jan. an. 1556 Patriarch zu Venedig ward. Er hat aber ſolch Amt, welches er nicht ohne Nutzen ſeiner Kirche geführet, an. 1559 durch den Tod beſchloſſen. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 1317.

Dieffenbach oder **Difenbach**, (Martin) war zu Franckfurt am Mayn an. 1661 den 31 Jan. gebohren. Nachdem er zu Wittenberg und Straßburg ſtudiret hatte, lehrte er eine Zeitlang im Gymnaſio zu Franckfurt, kam hernach ins Miniſterium, und ſtarb an. 1707 im Junio. Seine Schrifften ſind: Diſſ. de vero mortis genere, quo Henricus VII obiit. Franckf. 1685 in 4. Imp. Judæus conuertendus: it. Judæus converſus, von denen **Pflichten Chriſtlicher Schul-Lehrer, die an Gymnaſiis ſtehen; Anmerckungen über Georg Grabows Send-Schreiben an L. Adam Rechenberg betreffend die Rettung** Buceri. **von Seelen** Philocal. Epiſt. 93. 94.

Dieffholt, ſiehe **Diepholt**.
Dieffholtz, ſiehe **Diepholt**.
Dieffolt, ſiehe **Diepholt**.
Diefholtz, ſiehe **Diepholt**.

Diegerticon, das Morgen-Lied, ſo vor der Braut-Cammer, wenn ſie zu Bette gegangen, geſungen worden.

Διήγησις, wird von denen Griechen in der Rede-Kunſt die vollſtändige Erzehlung einer Sache von Anfang biß zu Ende genennet. *Voſſius* Partit. Orator. III. 5.

Diegi Villa, ſiehe Diego, (*Villa*).

Diego, von Jeves, einem Flecken in Spanien, alſo genennt, wurde Anfangs ein Mönch des Ordens S. Hieronymi, hernach Biſchoff zu Albarazim, und ſtarb an. 1613, im 83 Jahre ſeines Alters. Man hat von ihm in Spaniſcher Sprache, eine Hiſtorie derer Verfolgungen in England; das Leben S. Thereſiæ, und eine Relation von dem Tode Philippi II, Königs in Spanien. *de Piſa* Hiſt. Toled. V. 31. *Carillo* in Annal. *Anton.* Bibl.

Diego, Biſchoff zu Oſma, ſiehe Didacus.

Diego, (*Franc.*) ſiehe Diago.

Diego, (*Villa*) Lat. Diegi Villa, eine kleine Stadt in Alt-Caſtilien in Spanien am Urſprunge des Fluſſes Pizuerga gegen Leon und Aſturien zu. Sie ſoll vor dieſem Morocca geheiſſen haben.

Diego, (*Gundiſaluus de Villa*) ein Spaniſcher Rechtsgelehrter aus einem Städtgen gleiches Namens in der Diœces von Burgos gebürtig, wurde erſtlich zu Salamanca Doctor und Profeſſor Juris, nachgehends aber an. 1476 Canonicus zu Toledo und endlich Auditor Rotæ zu Rom, woſelbſt er auch geſtorben, nachdem er kurtz vorher von dem König in Spanien zum Biſchof von Oviedo ernennet worden. Seine Schrifften ſind: de Hæreticis; de Irregularitate, de ſuſpenſione, & interdicto eccleſiaſtico, de origine & poteſtate Cardinalium &c. *Anton.* Bibl. Hiſp.

Diego-Rodrigo, ſiehe *Diego-Ruys*.

Diego-Ruys, Diego-Rodrigo, eine kleine ſehr fruchtbare Inſel im Aethiopiſchen Meere, unweit Madagaſcar; liegt unter dem 19 Grad der mittäglichen Breite, und hat etwan 20 Stunden in Umcreiß. Sie iſt an. 1645 von denen Portugieſen entdeckt, und hernach von dem 30 April 1691 bis den 20 May an. 1693 von 8 Frantzöſiſchen Refugiés, ſo auf einem Holländiſchen Schif anhero gekommen, bewohnt worden, davon einer von ihnen, Franciſcus Leguat, an. 1707 eine Relation zu London herausgegeben. Ein ſehr groſſes Stück Ambergrieß, ſo einer aus dieſer Geſellſchafft einmahl am Ufer des Meers gefunden, kan zu erkennen geben, daß man noch wohl einigen Nutzen von Anlegung einer kleinen Colonie auf dieſer Inſel ziehen mögte, welche im übrigen fruchtbar genung iſt, eine proportionirte Anzahl Einwohner mit aller Nothdurfft zu verſorgen.

Diegylis, ein Thraciſcher König, den Attalus überwand. *Strabo* XIII. p. 926.

Diehr, ſiehe **Dyhrn**.

Diei cujusque major pars, ſind die erſten 7 Früh-Stunden des Tages. l. 2. π. de V. S.

Diekirch, **Diekirck**, **Dikirch**, eine kleine Stadt am Fluſſe Saur, im Hertzogthum Luxemburg, ungefehr 5 Meilen von Luxemburg. Es wächſt da herum eine groſſe Menge Weins. Zeillers Reichs-Geogr. II. p. 178.

Diekirck, ſiehe **Diekirch**.
Dieleghem, ſiehe **Diligem**.
Dielen-Kopff, ſiehe Pſeudomutulus.
Dieler-Schantz, ſiehe **Dyler-Schantz**.

Διλακυίδα, von διλακύζω, diſtrahe, war ein Spiel in Griechenland, da ſie die Kinder in 2 Theile theilten, und jeder ſich bemühete, die andern zu ſich zu ziehen. Es iſt dergleichen noch heutiges Tages gebräuchlich. *Bulenger.* de Ludis Vet. 16. *Meurſius* de Ludis Græc.

Dielen, wird diejenige Arbeit genennet, wenn die Zimmerleute einen Fuß-Boden mit Pfoſten oder von Bretern, ſo in Taffeln geſtoſſen, legen, wie denn eben ein hierzu zugerichtet Bret eine Diele heiſſet. Man pfleget aber, wo es zu haben, zu denen Dielen vor andern das Tannen-Holtz zu nehmen, weil ſolches fein gerade bleibt, anbey müſſen ſie wohl ausgetrocknet ſeyn, damit ſie alsdenn keine Ritzen bekommen.

Diem dicere, einen Termin zum Verfahren ſetzen, an welchem Kläger und Beklagter unausbleiblich bey Vermeidung harter Straffe, die zugleich in der Citation enthalten, erſcheinen müſſen, die formula ſollemnis ſoll alſo einge-

eingerichtet gewesen seyn: N. N. Huc ad me Nonis Septembribus adesto, vt de accusari audias, quod vindicias contra leges dederis.

In Diem differri, das Negotium mit einer angehengten Bedingung schlüssen.

Diem edere, einen Tag anberaumen, destiniren.

Diem proferre, den Termin aufschieben, weiter hinaussetzen.

Diem referre, den Tag oder Termin ansetzen.

Diemal, siehe **Dimel**.

Diemant, siehe Adamas, T. I. p. 448.

Diemantstein oder **Diamantstein**, eine alte adeliche Schwäbische Familie, so heut zu Tage den Gräflichen Character führet. Heinrich ist als Abt des Closters Neresheim an. 1446 verstorben. Ludewig ist an. 1562 mit dem Herzoge Christoph von Würtemberg auf dem Kayserlichen Wahl-Tage zu Franckfurt am Mayn gewesen. Franciscus florirte an. 1650 als Bambergischer Rath, Landrichter und Pfleger zu Kirch. Johann Conrad war an. 1658 als Chur-Cölnischer Cammer-Herr, oberster Silber-Cämmerer und Capitain von der Leib-Garde bekannt. Adam, Graf von Diemantstein, florirte um das Jahr 1713, als Kayserlicher und Chur-Pfältzischer Geheimer Rath, Statthalter in der Ober-Pfaltz, und oberster Cammer-Herr. *Bucelin.* Germ. Sacra. Herzogs Elsaß. Chron.

Diemar, eine adeliche Familie in Thüringen, deren ordentliche Stamm-Reihe in *Gotha Diplomatica* mit Philippo an. 1474 angefangen wird. Dessen Sohn Wolff ist mit dem Zehenden zu Uttendorff, und mit dem Schlosse zu Walldorff beliehen worden. Er war ein Vater Jörgens, welcher an. 1536 die Länderey zu Melckers und Wasungen zu Lehn erhalten, und 2 Söhne nach sich gelassen. 1) Conraden zu Wasungen, von dessen Urenckeln Johann Adam und Ernst Hartmann nach Anfang des 18 Seculi gelebet, und 2) Sebastian auf Wallendorff, der ein Groß-Vater worden, Caspar Christophs auf Wallendorff, welcher an. 1713 als Fürstlicher Sachsen-Gothaischer Oberster und Commendant der Stadt Gotha verstorben. Adolph Ernst auf Wallendorff war Coburg-Meiningischer Geheimer Rath, bey Ihr. Kön. Hoheit nunmehriger Witbe Ober-Hofmeister, wie auch Amts-Hauptmann zu Römhild, und starb 1733. Einer aus diesem Geschlecht war in ermeldtem Jahre General und ausserordentlicher Envoyé vom Heßischen Hofe zu Wien. **Müllers** Annal. Saxon.

Diemel, siehe **Dimel**.

Diemen, (*Anton.*) ein Holländer und General der Ost-Indischen Compagnie, der an. 1642 in denen mittägigen Ländern eine Insel entdecket, welche nach der Zeit von seinem Namen **Diemenland** genennet worden. *Martiniere.*

Diemen, (*Terre des*) siehe **Diemenland**.

Diemeni Regio, siehe **Diemenland**.

Diemenland oder Terre des Diemen oder Diements, Lat. Diemeni Regio, ein Land in der Terra Australi, welches die Holländer an. 1642 entdecket, und nach Antonio Diemen genennet haben, so sich längst der nördlichen Kluste von Neu-Holland gegen Mittag der Landschafft Papous und derer Moluckischen Inseln erstrecket. Noch zur Zeit weiß man nicht, ob es eine Insel oder ein anstossendes Land ist, massen es noch nicht bewohnt wird. Es ist daselbst ein Hafen **Friedrich Heinrichs-Hafen** dem damahligen Printzen von Oranien zu Ehren also genannt. *Martiniere.*

Diemens, (*Wilhelm*) ein Niederländischer Juriste, war an. 1508 zu Rotterdam von adelichen Eltern gebohren. Nachdem er zu Löven studiret, und noch andere Vniuersitäten besuchet, gieng er nach Orleans, woselbst er den Doctor-Hut in denen Rechten empfieng, und da eben Kayser Carolus V durch Orleans reisete, ihm als Procurator der Teutschen Nation aufzuwarten die Ehre hatte. Nach seiner Zurückkunfft wurde er in das Hof-Gericht zu Mecheln als Mitglied aufgenommen, und bald hernach zum Raths-Herrn zu Utrecht, und Kayserlichen Rath gemacht. Er stunde dieser Bedienung 48 Jahr lang vor, und starb den 9 Nov. an. 1583, nachdem er einige Zeit vorhero blind worden. Sein Sohn Arnold hat von seinen Schrifften folgende zum Druck befördert: de Formulis quibusdam copulatis & disiunctis ad Saluii Juliani locum de ambiguitatibus, Löven 1606: ad Regulas Juris Roman. Comment. Leiden 1616. Seine noch ungedruckte Schrifften aber sind; Comm. ad Institutiones Juris Justin. Tr. de Imperio & Jurisdictione: de Officio eius, cui mandata est Jurisdictio: de rerum ac verborum significatione: de Vpedum praescriptione non sublata: Antiparatitla contra Cuiacium: Notae ad Bartolum, Accursium etc. *Andreae* Bibl. Belg. **Altenhamer** von Süd-Holland p. 483.

Diements, (*Terne des*) siehe **Diemenland**.

Diemerbroeck, (*Isbrandus de*) ein Doctor Medicinæ von Montfort aus der Provintz Utrecht, war Professor Medicinae zu Utrecht, u. starb an. 1674. Er schrieb de Peste libros 4. welche Schrift zu Genev a. 1721 in 4. wieder aufgeleget worden; Dispp. Practic. Partes 2; Anatomen corporis humani, Utrecht 1672 in 4. Es sind aber alle seine Schrifften zusammen gedruckt zu Utrecht 1685 in fol. herausgekommen. *Witte* Biogr. *Graeuius* Orat. Funebr. **Stolle** Hist. der Medicin. Gelahrh. I. 1. §. 29.

Diemerich, siehe **Deva**.

Diemeringen, eine kleine Stadt in Westerreich. Sie liegt in der Grafschafft Bitsch an der Grentze von Lothringen, nicht weit von Zweybrücken gegen Süden. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 30. p. 378.

Diemitz, ein adeliches Schloß im Magdeburgischen, eine Stunde von Halle, gehöret dem Freyherrlichen Hause von Danckelmann.

Diemo, ein Benedictiner-Mönch, und nachgehends Prior im Closter Hirschaug, ein frommer Mann, hatte den Geist der Weissagung, starb an. 1140 und wurde in die Marien-Kirche begraben. Seine Feyer geschiehet den 11 Febr. Er hat das Leben einiger Heiligen beschrieben. *Vossius* de Hist. Lat. II. 49.

Dienen, heist in heiliger Schrifft bißweilen, einem durch Darreichung Speise und Trancks dienen; so dienete Petri Schwieger dem HErrn Christo, Matth. 8, 15. Zuweilen heist es insgemein einem aufwarten und angenehme Dienste thun, nicht nur mit Speisen und Tränken, sondern auch durch herbergen, besuchen, kleiden ꝛc. Matth. 25, 44. Es heist ferner einem zu Gebote stehen, und seinen Befehl ausrichten, wie etwa grosse Herren ihre Diener haben, Deut. 1, 38. Es wird aber auch von einem falschen und wahren Dienste GOttes gebraucht; jenen hat GOtt ernstlich verboten, Exod. 20, 4. 5. und schwere Straffen darauf geleget; diesen aber hat er jederzeit gefördert, Ps. 2, 11. Solches dienen geschicht so wohl innerlich im Hertzen, als auch äusserlich mit allerhand Gott-gefälligen Cerimonien, und kömmt nicht nur Lehrern und Predigern zu, die den Namen der Diener des HErrn führen, sondern es ist eine allgemeine Schuldigkeit, allen Christen gebühret GOtt zu dienen, mit Gebet, Danck und schuldigem Gehorsam, daher die Glau-

Gläubigen genennet werden das Volck, das ihm dienet, Pſ. 148, 14.

Dienen derer Engel, Matth. 4, 11. **Da traten die Engel zu ihm und dieneten ihm.** Die heiligen Engel, welche jederzeit bereit ſeyn, den Befehl GOttes auszurichten, bewerckſtelligten anietzo dasjenige, was ihnen GOtt durch den Mund des Königes Davids hatte anbefehlen laſſen, da es heiſt: **Bete ihn an alle Götter**, Pſ. 97, 7. welche Worte Paullus im N. Teſtament anführet, und auf den HErrn Chriſtum deutet, Ebr. 1, 6. Sie erwieſen Chriſto die Ehre der göttlichen Anbetung, nachdem die Verſuchung einen ſo herrlichen Ausgang genommen hatte.

Dienen GOtt Tag und Nacht, Apoc. 7, 15. **Darum ſind ſie für dem Stuhl GOttes, und dienen ihm Tag und Nacht in ſeinem Tempel.** Was könte für eine heiligere und zugleich vergnüglichere Verrichtung ſeyn, als dieſe? darum, um deswillen, nicht weil ſie aus groſſer Trübſal kommen ſind; denn das iſt keine Urſache folgender Herrlichkeit, obſchon die göttliche Ordnung es alſo mit ſich bringet, daß, nachdem ſie aus groſſem Trübſal kommen ſind, ſie auch nunmehro mit Lazaro wieder erqüket werden ſollen: ſondern weil ſie im Glauben ihre Kleider gewaſchen und helle gemacht in dem Blut des Lammes, ſo ſind ſie nun für dem Stuhl GOttes, welches ſich beziehet auf das Geſichte, da GOtt ſich auf einem Stuhl praeſentiret hatte, Apoc. 4, 2. cap. 5, 1. 7. auf welche Art auch Eſaias, c. 61. Daniel, c. 7, 9. Micha, 1. Reg. 19. 22. und Ezechiel, c. 1, 26. 27. ihn geſehen haben, wodurch die göttliche Herrlichkeit, Majeſtät und Pracht angedeutet wird. Für ſolchem Königl. Thron GOttes ſind nun die Auserwehlten, und ſehen ihn von Angeſicht zu Angeſicht. Was für ein groſſes Thun iſt es doch, wenn bey einem mächtigen Potentaten es einer ſo weit gebracht, daß er ihn ſtets und gerne um ſich hat, und nachdem er ſeine Treue verſpühret, ihn hält, verſorget und ſchützet als ein Vater ſein Kind; wie dergleichen Königl. Gnade und Liebe dem Daniel und ſeinen Geſellen wiederfuhr. Dan. 1, 4. 19. Allein dort ſollen die Auserwehlten bey dem König aller Könige, und HErrn aller Herren ſeyn, und ihm dienen Tag und Nacht. Zwar in dem neuen Himmel und Erde wechſelt Tag und Nacht nicht ab, Apoc. 21, 25. unterdeſſen accommodiret ſich auch dißfalls der H. Geiſt unſerer Redens-Art, den unermüdeten unaufhörlichen ſeligen Dienſt zu beſchreiben. Wenn man ſonſt Tag und Nacht in ſeinem Dienſt zubringen ſoll, ſo kriegt mans endlich ſatt, und kans nicht dauren: dort aber werden die Auserwehlten GOtt dienen ohne Mühe, ohne Verdruß, ohne Furcht, ohne Aufhören, und werden gleichwohl des Dienens nicht müde noch ſatt werden, ſondern es wird lauter Luſt und Ergötzung, lauter Ehre und unausſprechliche Vergnügung dabey ſeyn, da ſie GOtt dienen Tag und Nacht in ſeinem Tempel; ſie werden ewige Prieſter-Würde haben, gleichwie von denen Sängern unter denen Leviten ſtehet, daß ſie Tag und Nacht in dem Tempel im Geſchäffte geweſen, 1. Par. 10, 33. Das alles aber war nur Schattenwerck, der allerheiligſte und ſeligſte Dienſt Gottes wird im Himmel erfolgen, da alle Auserwehlten, als Prieſter GOttes, ihn in vollkommener Heiligkeit und Seligkeit werden loben, rühmen und preiſen, in ſeinem Tempel. Was iſt das für ein Tempel? im himmliſchen Jeruſalem iſt ja kein Tempel, ſondern der HErr der Allmächtige GOtt iſt ſelber der Tempel und das Lam? Apoc. 21, 22. Eben dadurch wird die Seligkeit derer Auserwehlten deſto mehr verbeſſert, ſintemahl ſie nicht allein für GOtt, ſondern gar in GOtt ſelbſt, als in dem höchſten und vollkommenſten Gut ihren Aufenthalt haben ſollen: ie ſchönerer Tempel, ie beſſerer Dienſt in denſelben. Weil nun der HErr wird alles in allen ſeyn, 1. Cor. 15, 28. ſo wird er auch an Statt des Tempels ſeyn, u. ſie werden in ihm aufs allerbeſte ſich befriedigen und aufhalten können.

Dienen dem HErrn mit Furcht, Pſ. 2, 11. David verſtehet den Gottesdienſt, der ſo wohl innerlich im Hertzen, als äuſſerlich mit allerhand Gottgefälligen Cerimonien geſchiehet. Bey dieſem Dienſt erfodert er eine Furcht: nicht eine knechtiſche Furcht, da man mit Verdruß dienet, kein gut Vertrauen zu ſeinem Herrn hat, und ſich von ihm alles böſen beſorget; ſondern eine kindliche Furcht, da man ſich überall der Allgegenwart Gottes erinnert, ſeinem eigenen Willen abſaget, hingegen ſich dem Willen und Wohlgefallen Gottes unterwirfft, und alle Vorſichtigkeit gebrauchet, daß man ihn auf keinerley Weiſe beleidige, ſondern allen unterthänigen Gehorſam und kindliche Ehrerbietung erweiſe. Mit ſolcher Furcht ſoll man dem HErrn dienen. *Carpz.* Tugend-Spr. p. 108.

Dienen im neuen Weſen des Geiſtes, und nicht im alten Weſen des Buchſtabens, Rom. 7, 6. Das neue Weſen des Geiſtes iſt der neue Wandel in Chriſto, zu welchen der Geiſt, oder die neuen heiligen Bewegungen, die der Geiſt GOttes erwecket, antreiben. Das alte Weſen des Buchſtabens iſt, Theils das alte ſündliche Leben wieder das Geſetz, welches einem todten und ſtummen Buchſtaben gleich iſt, wenn es nicht gehalten wird: Theils das unvollkommene Leben nach dem Geſetz: denn wie eine alte Schrifft nicht leicht kan geleſen werden, ſo iſt das Geſetz eine alte unleſerliche Schrifft, welche auch die Wiedergebohrnen nicht vollkömmlich leſen oder halten können, wie ſehr ſie ſich auch darum bemühen: Theils das ſündliche äuſſerliche Leben nach dem Buchſtaben des Geſetzes, da man das Geſetz nur äuſſerlich hält, wie die alten Phariſäer und Schrifftgelehrten zur Haltung des Geſetzes nur den äuſſerlichen Gehorſam erfoderten, welcher aber ohne dem innerlichen ein rechter Ungehorſam iſt. *Adami* Dſl. Bibl. N. T. an. 1696. p. 284. ſq.

Dienen ſollen die Leviten in der Hütten des Stiffts, Num. 8, 15. Dieſes dienen iſt nicht ſo zu verſtehen, daß ſie im Heiligen was zu beſtellen gehabt, wie die Prieſter, und wären eben ſo wohl hinein gegangen, als die Prieſter, wenn die Hütte aufgerichtet war; denn das war ihnen bey Lebens-Straffe verboten, wie klärlich zu ſehen Num. 4, 4 ſeq. es war auch im Heiligen für die Leviten nichts zu thun, ohne allein, wenn beym Aufbruch alles eingewickelt war, daß ſie alsdenn die Gefäſſe trugen; ſondern wenn geſagt wird, daß ſie in der Hütten des Stiffts gedienet, ſo iſt zu wiſſen, daß die Stiffts-Hütte bißweilen die Wohnung, und ſonderlich das Heilige, bißweilen aber zugleich neben der Wohnung den Vorhof um die Wohnung bedeute, ſo daß das Wort Stiffts-Hütte, oder die Hütte des Stiffts, das allgemeine Wort iſt, ſo beyde Theile, als die Wohnung ſelbſt und den Vorhof in ſich begreifft, ſo daß, was in der Wohnung ſelbſt, im Heiligen oder Allerheiligſten geſchehen iſt, das, ſagt die Schrifft, ſey geſchehen in der Stiffts-Hütten, weil dieſelbe beydes die Wohnung und den Vorhof bedeutet und in ſich begreifft. Wenn nun ſtehet, daß die Leviten gedienet haben in der Hütten des Stiffts, kan ſolches zwar von beyden Theilen verſtanden werden, aber auf gewiſſe Art und Weiſe. Denn was den Vorhof betrifft, ſo hatten ſie, wenn die Wohnung aufgerichtet ward, und der Gottesdienſt im

Schwan-

Schwange gieng, viel zu thun, u. muſten denen Prieſtern zur Hand gehen; und weil der Vorhof ein Theil der Stiffts-Hütte war, ſo nennet die Schrifft dieſen Dienſt im Vorhof, den Dienſt, der in der Hütten geſchehen. Was aber die Wohnung anlanget, hatten ſie zwar auch genug allda von innen und auſſen zu thun, aber nur beym Aufbruch und Wiederaufrichtung der Stiffts-Hütten: denn da muſten ſie alles verrichten, alles von einander nehmen oder zuſammenſetzen, da giengen ſie auch ins Heilige, wenn nemlich vorhin alles eingewickelt war, hinein, und huben die Gefäſſe auf, da muſten etliche die heilige Geräthe tragen, etliche die Decken der Wohnung und den Vorhang, etliche die Breter, die Riegel, die Füſſe der Wohnung in Acht nehmen; auſſer dem Aufbruch des Lagers, und Wiederaufrichtung der Wohnung aber, muſten ſie ſich des Heiligen enthalten, ſo lieb ihnen ihr Leben war, und in das Heilige nicht hineinkommen, noch das geringſte darinnen beſehen oder betaſten, ſondern dieſe Hoheit allein denen Prieſtern laſſen. *Lundii* Jüd. Heiligth. I. 30. p. 165. ſeq.

Dienen wird der Gröſſere dem Kleinern, Gen. 25, 23. Das iſt was ungewöhnliches: ſonſt muß der Kleinere dem Gröſſern dienen, hier aber ſoll ſichs umkehren, der Gröſſere und Erſtgebohrne ſoll dem Kleinern dienen, Eſau ſoll Jacob unterthan ſeyn. Dieſer göttliche Ausſpruch iſt auch würcklich erfüllet worden, obgleich nicht ſo mercklich in denen Perſonen; ſintemahl ſich Jacob für Eſau fürchten, und für ihm flüchtig werden müſſen, Gen. 27. ſich auch nachgehends ſehr für ihm gedemüthiget, gebücket, und ihm alle Ehre erwieſen, cap. 32. 33. doch iſt ſolches in ihren Nachkommen geſchehen, da hat der Gröſſere dem Kleinern dienen müſſen, wie zu leſen 2. Sam. 8, 14. 2. Reg. 14, 7. etc. Und wenn auch Eſau und ſeine Nachkommen dem Jacob und deſſen Nachkomen ſchon niemahls unterthan geweſen wären, ſo bliebe dennoch der göttliche Ausſpruch wahr, daß der Gröſſere dem Kleinern dienen müſſen, weil bey Jacob und deſſen Geſchlechte die wahre Kirche blieb, und aus Jacob der verheiſſene Weibes-Saame, der Meßias, ſollte gebohren werden; dieſem aber und ſeinem Reiche müſſen alle Reiche und Völcker der Welt unterthan ſeyn: denn dem iſt alles unter ſeine Füſſe gethan, Pſ. 8, 7. Wer nun von Eſau und ſeinen Nachkommen ſelig werden wollte, der muſte zu Iſrael gehen, und im wahren Glauben ſich ihm unterwürffig machen. Wiewohl auf gewiſſer Maſſen Eſau in eigener Perſon dem Jacob gedienet, u. zwar zu dreyen mahlen: erſtlich, da er ihm ſeine Erſtgeburt verkauffte: vors andere, da er ihm das Erbe des Landes Canaan überlaſſen muſte, welches nicht nur dem Abraham und Iſaac, ſeinen Vätern, ſondern auch dem Jacob verheiſſen war: und drittens, weil er ihm den Vorzug der wahren Kirche und des Meßiä geben muſte, als welcher aus ſeinem Geſchlechte herkommen ſollte. *Acerra Bibl.* Cent. VI. Hiſt. 13. p. 267. ſeq.

Dienenſium Ciuitas, ſiehe Digne.

Diener, da man gemeiniglich die Begriffe derer Diener und derer Knechte verwirret, ſo achten wir es vor nöthig zu ſeyn, dieſelben deutlicher aus einander zu ſetzen, und zugleich was die eigentliche Natur derer Diener ſey, darbey zu erweiſen. Die Natur hat uns geſellig gemacht. Wir ſuchen alle unſere Glückſeligkeit zu befördern, wenn wir aber die darzu gehörigen Mittel betrachten, ſo finden wir, daß wir vor uns alleine, und mit unſern eintzelnen Kräfften dieſen Endzweck zu erlangen nicht fähig ſind. Wir nehmen alſo anderer Kräffte zu Hülffe, und damit wir dieſelben erlangen mögen, ſo dienen wir gleichfalls denenſelben mit denenjenigen Kräfften, welche in Anſehung unſerer alleine ſonſt überflüßig ſeyn würden. Dieſe Vereinigung derer menſchl. Kräffte iſt die erſte Würckung des Grund-Geſetzes der Geſelligkeit, und wird die würckl. Geſellſchafft genennet. Hieraus flüſſet nun zwar die Pflicht, daß einer dem andern hülfliche Hand reichen muß: weil aber nicht alle Pflichten von einerley Wichtigkeit ſind, indem nur einige nothwendig ohne Unterſcheid allen und jeden müſſen erwieſen werden, bey andern aber, indem ſie ſich auf eine überhaupt nicht ausgemachte, ſondern auf einer beſondern Betrachtung beruhenden Beqvemlichkeit gründen, ſich noch etwas bedencklicheres befindet, ſo müſſen, damit man in dieſem Falle geſichert ſeyn möge, dergleichen Pflichten der Beqvemlichkeit durch andere hinzu kommende Mittel feſtgeſetzet werden. Hierzu bedienet man ſich nun in der menſchlichen Geſellſchafft derer Verträge. Ungeachtet die Menſchen von Natur einander gleich ſind, ſo ſind doch nach dem gleichfalls der Geſellſchafft zum beſten eingeführten Eigenthums-Rechte arme und reiche entſtanden. Die Reichen beſitzen das Pretium commune, welches unumgänglich nothwendig zu unſerer Erhaltung worden iſt. Der Arme kan zwar wohl überflüßige Kräffte des Leibes und des Gemüths haben, nichts deſtoweniger fehlt es ihm aus Mangel des Pretii communis an vielen Mitteln ſeiner Beqvemlichkeit. Damit nun auch in dieſem Falle die Menſchen ſich untereinander helffen mögen: ſo werden verſchiedene Verträge errichtet, da einer dem andern gegen Abtretung anderer Kräffte inſonderheit, oder des Pretii communis ſeine Kräffte überläſt. Solche Verträge haben nun entweder ihr Abſehen, auf eintzelne Geſchäffte, oder es will ſich einer des andern auf eine Zeitlang bedienen. Das erſtere wird der Handel und Wandel genennet: das andere werden die Dienſte überhaupt genennet. Hierbey ereignet ſich nun wiederum dieſer Unterſchied. Man nimmt eine Perſon in ſeine Dienſte, um ſich deren Kräffte überhaupt ohne Abſicht auf ein gewiſſes Geſchäffte zu dem Beſten ſeines Haußweſens zu gebrauchen: oder man richtet ſeine Abſicht auf ein gewiſſes Geſchäffte: und ſetzet deſſen gute Ausführung zum Endzwecke des errichteten Vertrages. Die erſte Art Leute werden Knechte genennet, von deren Pflichten werden wir, wie ſolche aus dem Stande derer Herren und Knechte ins beſondere folgen, unter dem Titel **Knechte** handeln: die andere Art heiſſen Diener, von welchen wir hier zu handeln haben. Ein Diener iſt alſo derjenige, welcher mit einem andern einen Vertrag eingehet, auf eine gewiſſe Zeit, in einer beſtimmten Art von Dienſten, gegen Empfangung eines ausgemachten Werths, mit Hindanſetzung ſeiner eigenen Beqvemlichkeit, des andern ſeine Beqvemlichkeit zu befördern. Seine Pflicht beſtehet alſo in der Erfüllung derer ihm in einer gewiſſen Art aufgetragenen Geſchäffte. Weil ſich der Herr auf ſeine Kräffte verläſt, ſo muß er ihm mit der gehörigen Treue begegnen, und ſeine Beqvemlichkeit in dem vorgeſchriebenen Maaſſe dem andern aufopffern. So wohl hohe als niedrige Bediente gehören unter dieſen Begriff; und die Pflicht eines Staats-Bedienten beſtehet in nichts anders, als die Pflicht desjenigen, welcher ſich in die Dienſte eines priuati begiebet. Die Klugheit ſchreibet indeſſen hiebey dieſe Regeln vor: Auf Seiten deſſen, welcher andere in ſeine Dienſte nehmen will, iſt nachfolgendes zu mercken: 1) Man wähle Leute, welche fähig ſind, die ihnen aufgetragenen Dienſte tüchtig zu verwalten. Die Fähigkeit eines Menſchen muß nach der Beſchaffenheit derjenigen Geſchäffte, welchen er vorſtehen ſoll, abgemeſſen werden. Sein Verſtand muß alles dasjenige begreiffen, was zu der Sache gehöret, und

die Kräffte des Leibes müssen hinlänglich seyn, die Last der Arbeit zu ertragen. In Ansehung des Willens, hat man die Redlichkeit und den Fleiß allen übrigen Tugenden vorzuziehen. Die Melancholico Cholerici sind die besten Bedienten. Ihr Fleiß ist unermüdet, und der sich dabey befindende Ehr-Geitz läßt sie nicht aus denen gehörigen Schrancken gehen. Der Ehr-Geitz macht allzu kluge Diener. An Statt daß sie den Befehl ihrer Herren verrichten sollten, folgen sie ihrem eigenen Urtheile. Sie werden unerträglich, so bald sie die Wichtigkeit ihrer erwiesenen Dienste erkennen. Ein Wollüstiger liebet seine Bequemlichkeit allzusehr. Die Arbeit ist ihm verdrüßlich, und wobey er die Annehmlichkeit eines gegenwärtigen Gutes nicht empfindet, dasselbe verrichtet er nur gezwungen. 2) Hat man fähige Leute in seinen Diensten, so lasse man selbige nicht müßig werden, sondern gebrauche solche. Sie verliehren sonst die Uebung ihrer guten Kräffte, und werden verdrüßlich, wenn ihnen die Gelegenheit sich zu zeigen, benomen wird. *Gracian.* Oracul. Max. 265. ibique **Müller.** 3) Geschickten Bedienten muß etwas zu gute gehalten werden. Vollkomene Leute in dieser Welt zu finden, ist unmöglich: und die geschicktesten Köpffe haben in Ansehung ihrer hefftigen Begierden zugleich die grösten Fehler. Ueberwiegt das Böse nicht das Gute, so muß das erstere, in Ansehung des letztern ertragen werden. Offtmahls ist es ein Eigensinn eines Herrn, daß er einen Diener nicht vertragen kan; da ihm doch als einem klügern die Pflicht obliegt, dem geringern nachzugeben. Einem Bedienten, dem nicht der geringste Fehler übersehen wird, sind seine Verrichtungen verdrüßlich. Die Furcht neue Fehler zu begehen, verhindert ihn an der Unternehmung vieler wichtigen Dinge: da hingegen er die gutwillig übersehenen Fehler auf eine andere Art und Weise zu ersetzen suchet. *Gracian.* Oracul. Max. 115. Auf Seiten derer, die in Diensten stehen, befiehlet die Klugheit nachfolgendes: 1) Ein Diener muß sich zwar die Hochachtung so wohl seines Herrns, als anderer angesehener Leute erwerben: Keinesweges sich aber über seinen Herrn erheben wollen. Der Herr ist eben dadurch mehr, weil er Herr ist. Deßwegen ist es wieder die Vernunfft, wenn man vergist, daß man ein Diener ist. Selbst der Vorzug, welchen der Zufall einem Bedienten vor seinen Herrn giebet, ist gefährlich. Der Zuruf: Saul hat tausend, David aber zehen tausend geschlagen, stürtzte den letzten ins Unglück. Einem Herrn fehlt es niemahls an Leuten, seine Geschäffte verwalten zu lassen; 2) Stehet man mit andern in Diensten, so suche man sich nicht durch ihren Fall zu erheben. Wer andre zu stürtzen suchet, giebt selbigen das Recht, ein gleiches an ihm zu wagen; und das Ohr des Herrn stehet so wohl dem einen als dem andern offen; 3) Man suche sich durch wichtige Dienste nothwendig zu machen. Dieses ist das Mittel, gleichsam ein Recht über seinen Herrn zu erlangen, welches von beständiger Dauer ist, wenn man nicht dabey wieder die erste Regel handelt. So ein grosses Stücke der Klugheit dieses bey einem Diener ist: so unvorsichtig handelt hingegen ein Herr, wen er seinem Bedienten die Mittel zu einer solcher Nothwendigkeit zugelangen, nicht bey Zeiten benimmt.

Diener derer Abgötter, werden in H. Schrifft mit allerhand schändlichen Namen beleget, sie heissen: **untreue Kinder**, Deut. 32, 20. **böse Buben**, Jud. 19, 22. **Huren-Kinder**, Hos. 2. 4. **Kinder der Tagwehlerin, der Uebertretung**, Es. 57, 2. 4. etc.

Diener der Beschneidung, ist Christus gewesen, Rom. 15, 8. Die Beschneidung war, vermöge der ersten Einsetzung, des Bundes Siegel, welchen GOtt mit Abraham und seinen Nachkommen aufgerichtet hatte; denn nach demselben muste alles, was männlich, am achten Tage beschnitten werden. Was nun beschnitten war, gehörete zum Jüdischen Volck u. zur Jüdischen Kirche; davon hat auch das gantze Volck den Namen bekomen, daß sie die Beschneidung hiessen. Wie nun dieses Volck GOtt gar sonderlich zugehörete, so genossen sie auch vor andern Völckern gar besondern Vorzug und Glückseligkeit. Die vornehmste unter denenselben ist diese, daß der Welt Heyland aus und unter ihnen muste gebohren werden, unter ihnen wandeln, ihnen vor andern Heyden in eigener Person predigen. Bey ihnen that JEsus die meisten Wunder; ja er muste ihr Diener seyn, wie solches Paullus haben will in denen Worten: Ich sage, daß JEsus Christus ein Diener gewesen der Beschneidung, oder des Jüdischen Volcks, nicht eben nur in dem Absehen, weil er die Beschneidung angenomen, und sich dem Jüdischen Cerimonial-Gesetze unterworffen, oder demselben gleichsam gedienet hat. Der Dienst erstrecket sich weiter: Er war ein Diener der Beschneidung, so lange er in der elenden Knechts-Gestalt im Stande der Erniedrigung sich befand. Er war zu ihnen komen, nicht, daß er ihm dienen lasse, sondern daß er diene, Matth. 20, 28. In solchem Dienste gieng er im Jüdischen Lande herum, predigte, that wohl, und machte gesund alle, die vom Teufel überwältiget waren, Act. 10, 38. Es ließ sich ansehen, als ob er denen Jüden zu solchem Dienste gleichsam verkauffet wäre; Er ward so geringe von ihnen gehalten, daß er endlich als der schuldigste Knecht unter ihnen und von ihren Händen sterben muste.

Diener GOttes, haben in heiliger Schrifft allerhand schöne Namen, sie heissen Christi Diener und Haußhalter über GOttes Geheimnisse, 1. Cor. 4, 1. Engel des HErrn Zebaoth, Mal. 2, 7. Botschaffter an Christus Statt, 2. Cor. 5, 20. Gesalbte des HErrn, 1. Par. 17, 22. Wächter, Ez. 3, 17. Welcher Name sie vor allen andern ihres wichtigen Amtes erinnert, daß sie mit aller Sorgfalt u. Treue, mit beständigen u. unermüdeten Fleiß vor die ihnen anvertraute Heerde sorge sollen.

Diener JEsu, Jo. 12, 26. Wo ich bin, da soll mein Diener auch seyn. Das Wort Diaconus heisset eine solche Person, welche nicht ihres eigenen Willen leben darf, sondern einem obern untergeben ist, nach dessen Gutachten und Anordnung sie ihre Arbeit zu bestellen hat. Es redet aber Christus hier von seinen Dienern, so wohl insgemein, indem sie Christen sind; als auch insonderheit, so ferne er sie in gewisse Aemter vertheilet hat. Insgemein heisset der Christi Diener, welcher sich von der Welt und deren Fürsten, dem Teufel, hat abgewendet, der nicht mehr dem Mammon, dem Bauche und denen Lüsten des Fleisches dienet, sondern der seinem eigenen Witz und Verstande, seinem eigenen Willen und Affecten abgesaget, und sich hingegen zu GOtt dem Vater, Sohn und H. Geist in seiner Tauffe redlich versprochen hat, also, daß er glauben, thun und lassen, ja leiden wolle alles, was GOtt von ihm erfordere ꝛc. Insonderheit aber heissen Christi Diener diejenigen, so neben ihrem Christenthum gewisse Bestallung von ihm erlanget haben, entweder in der Kirche od. Policey od. im häußl. Stande ꝛc. Geiers Misc. Pr. p. 193.

Diener und Knechte GOttes, werden in Heil. Schrifft genennet die Regenten, Könige, Propheten, Priester und Leviten, wie auch das Volck Gottes u. alle Gläubige insgemein. Ausdrücklich werden Diener u. Knechte Gottes geheissen: Abraham, Gen. 26, 24. Isaac, Gen. 24, 14. Jacob, Es. 45, 4. die Söhne Jacobs, Gen. 50, 11. Moses, Num. 12, 7. 8. Josua, Jud. 2, 8. Caleb, Num. 14, 24. Samuel, 1. Sam. 2, 11. 18. David, 1. Reg. 8, 66. Salomon, 2. Par. 6, 19. 21. Ahia, 1. Reg. 14, 18. die Propheten, so Ahab umgebracht, 2. Reg. 9, 7. was ihnen zu thun gebühre, stehet Syr. 2, 1. Luc. 2, 37. Jo. 12, 26. 1. Tim. 4, 6.

Diener der Nothdurfft Paulli, wird Epaphroditus genennet, Phil. 2, 25. Der Apostel Paullus hatte zuvor diesen Epaphroditum zum Bischoff und Apostel bestellet; iezt lieget Paullus zu Rom in Ketten und

Ban-

Banden, und da senden die Philipper diesen Epaphroditum hinauf, ihrentwegen Paullum zu besuchen, und ihm eine Beysteuer zu seiner Nothdurfft mitzubringen: deswegen nennet ihn Paulus einen Diener seiner Nothdurfft. Gleichens Erkl. Ep. Philipp. p. 435.

Dienerin GOttes, Rom. 13, 4. 6. wird die Obrigkeit genannt: nicht in dem Verstande, wie Lehrer und Prediger, als müsten sie auch in öffentlicher Versammlung lehren, trösten, straffen, ꝛc. sondern sie sind solche Diener, die das Regiment führen, Gesetz und Rechte stellen, die Uebelthäter und Wiederspenstigen straffen, hingegen die Frommen und Unschuldigen schützen sollen. *Balduin.* Comm. in Epist. ad Rom. p. 791.

Diener einander, ein ieglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als ꝛc. 1. Pet. 4, 10. Nach dem Griechischen heissets: Ein ieglicher, wie er empfangen die Gnaden-Gabe, so theilet dieselbe aus unter euch. Hiermit begehret der Apostel Petrus von denen Christen, sie sollen einander so wohl mit denen verliehenen Amts-Gaben, als auch mit andern Gütern nach Vermögen dienen. Er redet alle insgemein an, es sey ein Hoher oder Niedriger, Reicher oder Armer, wes Standes oder Würden er wolle. Ein ieder, oder alle dienet einander mit der Gabe. Das Griechische Wort bedeutet ein Gnaden-Geschenck, eine Gnaden-Gabe, welche nicht aus Verdienst, sondern aus gutem Willen und Gnaden gegeben wird; und ob schon der Apostel nur als von einer Gabe redet, damit man dienen solle; so sind dennoch alle Gaben und Güter GOttes gemeynet, keine ausgenommen, weil wir auch die geringste nicht von uns selbst haben, sondern haben sie empfangen: von wem? alleine von GOtt. Haben wir sie von GOtt empfangen, so müssen wir dieselbe auch nach des Gebers Willen zum Guten anwenden. Diese Gaben sind nun mancherley: Es sind Kirchen-Gaben, von welchen Paullus etliche anführet, 1. Cor. 12, 4. seq. Es sind geistliche Gaben, die da ordentlich herflüssen aus dem gepredigten Worte und mitgetheilten Sacramenten, die allen Gläubigen zur Seligkeit nöthig sind: deren einige zu unsern eigenem Besten dienen, als: Glaube, Liebe, Hoffnung, Befestigung und Beharrlichkeit im Guten ꝛc. einige aber des Nächsten Besserung und Erbauung befördern, z. E. zu trösten, zu straffen, zu vermahnen, zu flehen einer für dem andern ꝛc. 1. Thess. 5, 14. seq. Es sind natürliche Gaben, als die Gaben des Gemüthes, des Leibes, des Glücks. Diese alle soll man nicht zu seinem eigenen Nutzen allein, sondern auch zu des andern Besten anwenden. Denn ob es gleich scheinet, als wären hier die Gaben des Glücks und der Natur am meisten gemeynet, weil unmittelbar vorhergehet: Seyd gastfrey unter einander ohne murmeln; so sind doch die geistlichen Gaben nicht gar auszuschlüssen, denn Petrus setzt bald hinzu: So iemand redet ꝛc. Und damit er solchen Zweck desto mehr erlange, thut er hinzu: als die guten Haußhalter der mancherley Gnaden GOttes; verstehe eben die Gnaden-Gaben, davon zuvor geredet, darüber sind Christen Haußhalter, nicht Eigenthums-Herren, dürffen damit nicht nach eigenem Gefallen umgehen, und sie allein vor sich behalten, sondern müssen sie nach ihres Herrn Verordnung anwenden, und überall seine Ehre und des Nächsten Nutzen damit zu befördern suchen. Der Lohn ist ihnen gewiß: als getreue Haußhalter werden sie noch mehr von seiner Gnaden-Hand empfangen; da hingegen, die solches nicht thun, sondern untreu sind, ihres Herrn Ungnade und Absetzung vom Amte zu gewarten haben, ja es soll ihnen auch das, was sie empfangen, genommen werden. Ernisch Blumen-Lese, P. III. p. 640. seq.

Dienheim, Dinheim, eine adeliche Familie am Rheine, davon einer, Namens Petrus, um das Jahr 1260 gelebet, welchen die Grafen von Leiningen verjagt, und sein Stamm-Hauß zu Dalheim zerstöhret haben. Sein Sohn Wigand, stund bey dem Kayser Ludouico in grossem Ansehen, und bekam das in der Unter-Pfaltz gelegene Schloß Schwabsberg an. 1316 zu Lehne. Wigand, Groß-Hofmeister bey Chur-Pfaltz, und Vitzthum zu Mayntz, gieng an. 1521 in dem 83 Jahre seines Alters mit Tode ab; von dessen Söhnen ward Paul Wigand Kaysers Maximiliani I Rath und Hofmeister, fiel aber letztens in Ungnade, und gesegnete an. 1544 das Zeitliche. Er hinterließ Joannem, Chur-Pfältzischen Rath und Groß-Hofmeister; Dessen Sohn Eberhard, ward Kayserlicher Rath und Cammer-Richter, wie auch Probst zu Weissenburg, endlich aber erhielt er an. 1583 das Bißthum Speyer. Er nennte sich zuerst einen Bischoff zu Speyer, nachdem sich seine Vorfahren von Speyer geschrieben, und starb an. 1610. Philipp Adam. Chur-Mayntzischer Cammer-Herr, Rath und Ober-Amtmann zu Höchst, wie auch zu Hofheim, lebte noch an. 1707, und hatte 3 Söhne, die waren 1) Anselm Frantz Anton; 2) Ernst Frantz George; 3) Ludwig Carl Friedrich. Humbracht vom Rheinischen Adel Tab. 17. 18. *Bucelin.* Stemmatogr. Germ. p. 106.

Diensis Colonia, siehe Dium.

Diensis Tractus, siehe Diois.

Dienst, dieses Wort hat eine dreyfache Bedeutung: einmahl bedeutet es eine Pflicht oder nothwendige Handlung, welche man einem andern nach dem Gesetze schlechterdings zu erweisen verbunden ist. Vors andere heist es die Pflicht der Beqvemlichkeit, welche man einem andern aus Gefälligkeit erweist. Drittens werden darunter alle öffentliche Bedienungen verstanden. Von der Sache selbst werden wir an andern Orten zu reden Gelegenheit haben.

Dienst, hat nach Unterscheid derer Länder, von Alters her, nicht einerley Namen bekommen, denn es werden dieselbe an einigen Orten genennet, **Robwohlt**, anderswo **Scharweck**, *Balth.* de Oper. Subd 3. An andern Orten werden sie genennet **Frohn-Dienste**, von dem alten Teutschen Worte Frohn, das ist heilig, weil nemlich diese Dienste zu einem Andencken und Recompens der erlangten heiligen Freyheit geleistet worden; *Wehnerus* obleru. praet. verbo. Dingsthel. *Balthas.* l. c. In denen Röm. Rechten werden sie genennet Operæ Rusticorum, Operæ Liberrorum. l. 1. π. de oper. libert. In denen Justinianischen Gesetzen werden diese Dienste beschrieben, daß sie seyn eine Tage-Arbeit oder Tages-Verrichtung, (officium diurnum) wobey denn des Tages sonderlich Meldung geschiehet, entweder weil solche Dienste jede Tage musten geleistet werden, l. 20. §. 5. π. de Statu lib. oder weil die gewöhnliche Arbeit bey Tage geschiehet. l. 1. & 3. π. de Oper. libert. l. 2. π. de adn. leg. Denn wiewohl hierdurch die Nacht nicht ausgeschlossen wird, und manchmahl die Dienste, als Botenlauffen und dergleichen, müssen bey Nacht verrichtet werden, wird doch die Benennung daher genommen, was insgemein zu geschehen pfleget. l. 3. & seq. π. de leg. Wenn man aber nach heutiger Art die Dienste, und wie sie ietzo im Gebrauch sind, beschreiben wollte, könte man sagen, daß sie

ſie ſeyn, eine Tag-Arbeit, welche von denen Unterthanen und Bauers-Leuten, dem Landes- oder Guts-Herrn, zu dero ſelbſt eigenen, oder ihrer Land-Güter Nutzen, aus Schuldigkeit muß geleiſtet werden. Es iſt hieraus der Zweck derer Dienſte leicht abzunehmen, welcher beſtehet in der Nutzbarkeit und Verbeſſerung, entweder des Herrn ſelbſt, oder ſeiner Aecker und Land-Güter. l. 24. l. 26. §. 1. ff. de oper. liber. Doch ſcheinet auch der Neben-Zweck dieſer zu ſeyn, daß, weil zwiſchen Herrn und Unterthanen ſoll eine gleichmäßige Treue ſeyn, *Zaſius* de Feud. P. VII. n. 56. dieſerwegen die Guts-Herren gehalten ſind, ihrer Dienſt-Leute Güter zu ſchützen, auch ihre Priuilegia und gute Gewohnheit in allem Stande zu erhalten. argum. 2. Feud. 6. *Struu.* Synt. Jur. Feud. 2. aph. 5. & 12. aph. vlt. Dannenhero die Leiſtung derer Herren-Dienſte ein ziemlicher Beweißthum ſey, der übernommenen Schutz-Gerechtigkeit: und wollen einige Dd. hieraus ſchlüſſen, daß, wenn ein Herr ſeiner Pflicht hierinne nicht nachkomme, auch die Unterthanen nicht ſchuldig ſind, die Dienſte abzuſtatten, *Balth.* de operib. Subd. c. vlt. *Erhard.* de oper. Ruſtic. Concl. 33. aus der Urſache, weil demjenigen, ſo ſeiner Schuldigkeit nicht nachkommet, auch nicht muß geleiſtet werden, was ihm gehöret. cap. fruſtra. 57. de R. I. in 6to. *Huſanus* 8. num. 22. Jedoch mag vielleicht mit mehrer Gewißheit geſaget werden, daß, wenn ein Herr ſeine Leute allzu tyranniſch tractiret, er ſeiner Dienſte ſich dadurch verluſtig mache; arg. 2. Feud. 26. §. Domino. 2. Feud. 47. *Stam.* de Seruitute perſ. l. 3. c. 34. & ſeq. *Meuius* ad Jus Lubec. Lib. IV. art. 3. tit. 3. *Struu.* Synt. Jur. Ciu. Exerc. 40. th. 7. Nach derer alten Römer Geſetzen, wurden die damahligen Dienſte getheilet, in officiales & fabriles. l. 5. & 9. § 1. ff. de oper. libert. Officiales wurden genannt, welche der Perſon des Herrn geleiſtet wurden, als den Herrn zu begleiten, ihm aufzuwarten ꝛc. l. 38. §. 1. ff. de oper. libert. Fabriles aber waren diejenige, welche in einer Kunſt, oder Handwerck beſtunden, und Theils zur Ergötzlichkeit dieneten, als da waren Muſicanten, Seil-Tänzer, Gauckeler, Hof-Narren, kurtzweilige Räthe; l. 7. §. 5. ff. de oper. libert. Theils aber zur Nutzbarkeit und Commoditát des Herrn dienen konten, als zum Exempel, Zimmer-Leute, Schneider, Baumeiſter, Mahler und dergleichen. *Zaſius* Singul. Reſponſ. l. 3. n. 7. Nach heutiger Manier aber werden die Dienſte, entweder nach ihrer Gröſſe, oder nach ihrer Art eingetheilet. Nach der Gröſſe, ſind ſie entweder gewiſſe, geſetzte oder gemeſſene Frohn-Dienſte, benannte Frohn-Tage, oder wie ſie auch ſonſt genannt werden, ordinar Herren-Dienſte, welche nemlich zu gewiſſen Zeiten, und auf gewiſſe Tage ordentlich müſſen verrichtet werden; oder es ſind ungemeſſene Frohn-Dienſte, welche nicht auf gewiſſe Zeit, noch in gewiſſer Anzahl angeſetzet, ſondern nach des Herrn Gutbefinden und Belieben, oder auch des Landes-Gewohnheit angeſaget werden, und ſo offt müſſen geleiſtet werden, als es die Noth erfordert. *Gailius* Lib. VII. obſeru. b. 2. n. 12. *Richter.* Deciſ. 98. n. 8. *Hahnius* ad tit. ff. de oper. libert. *Struu.* tit. ff. de ſtatu hominum. *Knichen* de Veſtit. Pact. 3. n. 45. *Wehner.* verbo Dinckhotel, dahin gehören die Burgfeſte, Flachs- und Erndte-Tage, wiewohl auch nunmehro an denen meiſten Oertern, ſolche Dienſte auf gewiſſe Zeit geſetzet ſind. Der Art nach werden die Dienſte entweder mit Wagen und Pferden, und durch Fuhrwerck geleiſtet, heiſſen deswegen Wagen- oder Spann-Dienſte; oder ſie werden mit dem Leibe, und der Hand verrichtet, und heiſſen deswegen Hand-Dienſte. *Struu.* tit. de ſtatu hominum in f. *Fritſchius* Tr. de Jure Pagorum l. 8. th. 6. Es ſcheinet, daß dieſer Unterſcheid von der Gröſſe derer eingeräumten Aecker ihren Urſprung gehabt: Denn denenjenigen, welchen der Herr ſo viel Landes übergeben, daß ſie davon Pferd und Ochſen halten können, hat obgelegen, mit ihren Pferden oder Ochſen den Dienſt zu thun, und dieſelbe werden genennet Voll- und Halb-Meyer, oder Voll- und Halb-Spänner; an einigen Orten nennet man ſie auch Anſpanner, Pferdener, Huſener, welche aber ſo viel Land nicht bekamen, daß ſie davon Vieh halten konten, oder die auch gar kein Land hatten, haben müſſen durch ihre eigene Perſon den Herrn-Dienſt leiſten, welche deswegen genennet werden Hand-Fröhner, Köther, Kothſaſſen, ja auch Brinckſitzer und Hinterſattler. Gantersheimiſche Land-Tags-Abſchied, de an. 1601 §. 29. *Fritſchius* d. Tr. c. 9. Es werden auch zuweilen die Dienſte in gewöhnliche und Landgebräuchliche und ungebräuchliche Herren-Dienſte eingetheilet; Gewöhnliche Dienſte ſind die, welche nach hergebrachter Gewohnheit, entweder des gantzen Landes, oder eines gewiſſen Dorffs und Platzes gethan werden müſſen; Ungebräuchliche aber heiſſen, welche wieder das alte Herkommen und Gewohnheit gefordert werden; welche aber nicht anders prætendiret werden können, es ſey denn, daß zwiſchen denen Herren und Unterthanen ſolche ſpecialiter abgeredet, oder es bishero ſo gehalten worden, daß der Herr zu ungewöhnlichen Dienſten die Leute angehalten. *Fritſch.* de Tr. c. 8. n. 5. Wenn die Sache nun zweiffelhafft iſt, und man nicht eigentlich weiß, welche Art des Herren-Dienſts gebräuchlich, oder ungebräuchlich ſey, muß man zuförderſt die alten Verträge und Abſchiede anſehen; ſind dieſelben nicht vorhanden, muß die Obſeruanz und das Herkommen die Richtſchnur geben, und darnach das Urtheil gefället werden. *Fritſch.* d. l. *Balthaſ.* de Oper. Subd. 11.

Dienſt GOttes, Matth. 6, 24. beſtehet nicht bloß in Beobachtung derer äuſſerlichen Gottgefälligen Cerimonien, ſondern geſchicht innerlich im Geiſt und in der Wahrheit, das iſt, im Glauben an Chriſtum, da man GOttes Allmacht, Liebe, Barmhertzigkeit, Gerechtigkeit, Wahrheit und Weißheit erkennet, ihm daher in allen ſeine Ehre giebet, ſich aus gläubigem Hertzen ſeinem Willen gehorſamlich unterwirfft, und aus allen Kräfften bemühet iſt, nach ſeinen Geboten ein heilig Leben zu führen.

Dienſt des vergänglichen Weſens, Rom. 8, 21. davon ſagt *Calouius*: Es iſt ein Dienſt der Verderbniß, Zerſtörung, Untergangs, weil die Creatur verderbet und zernichtet worden, was ihren Endzweck und Gebrauch anlanget; die Creatur war von GOtt zu ſeiner Ehre und des Menſchen Nutz erſchaffen, nicht aber zu des Schöpffers Unehr und zu ſolchem Mißbrauch; wenn ſie nun alſo wieder ihren Endzweck mißbrauchet wird, ſo iſt das ein Dienſt der Verderbniß.

Dienſt der Unreinigkeit, Rom. 6, 19. **Gleichwie ihr eure Glieder begeben habt zum Dienſte der Unreinigkeit**: iſt der Sünden-Stand eines unbekehrten Menſchen. Nach dem Grund-Texte heiſſet es: ihr habt ſie knechtlich dargegeben; da denn das Griechiſche Wort ſo wohl eine Freywilligkeit, als auch einen beſondern Fleiß und Eifer andeutet. Denn ſo dienet ein Unwiedergebohrner der Sünde ungezwungen, die Sünde, welche ſeiner mächtig worden,

leitet

leitet ihn nach eigenen Gefallen, ohne daß er ſich wegern ſollte; zu geſchweigen, daß es ihm eine Luſt iſt, ſeinem ſündlichen Fleiſch in allen eine Genüge zu thun, und was er thut, darauf wendet er ſeinen Fleiß, damit ja nichts mangeln möge. So ſchändlich der Dienſt ſelbſt, ſo ſchändlich der Herr, dem ſie dienen; ſo ſchändlich iſt auch die Sache, darinnen die Sünden-Knechte dienen. Sie dienen der Unreinigkeit. Denn was iſt die Sünde anders vor den Augen des allerheiligſten GOttes, aller Engel und Auserwählten, als ein heßlicher Unflat und greuliche Unreinigkeit? Wer die Sünde liebet und vollbringet, der liebet den ärgſten Greuel, und badet ſich gleichſam in den allerheßlichſten Schlamm; das iſt ja ein rechter ſchnöder Stand.

Dienſtabforderung, iſt ein Recht, ſo dem Landes Herrn zu kömmt, diejenigen eingebohrnen Unterthanen, ſo ſich an einen fremden Ort feſte geſetzet, durch Befehl, oder avocatoria von dar zu ſich nach Hauſe zuberuffen, und die auſſenbleiben, mit Verluſt ihrer Güter zu beſtraffen. *Stockius* Jur. Conſil: 22. num. 71.

Dienſtag, ſiehe Ding.

Dienſtbare Geiſter, Ebr. I, 14. Sind ſie nicht allzumahl dienſtbare Geiſter? So werden die heiligen Engel insgemein genennet. Es redet aber der Apoſtel Paulus Fragweiſe, nicht als ob er daran noch zweifſelte, ſondern bekräfftiget es vielmehr dadurch, und will ſagen: Ja freylich ſind die Engel allzumahl dienſtbare Geiſter, die nicht nur allein GOtt, und alſo auch Chriſto, ſondern auch denen Menſchen dienen. Dabey machet er keinen Unterſcheid unter denen Engeln, da etliche auf den Herrn allein beſtellet, andere aber denen Menſchen zugeordnet ſeyn, wie der *R. Manaſſe* Ben *Iſrael* dreyerley Sorten und Stände derer heiligen Engel angiebet; ſondern er ſagt: ſie ſind allzumahl, keinen ausgenommen, dienſtbare Geiſter, ausgeſand zum Dienſt um derer willen, die ererben ſollen die Seligkeit. Weihnam. Feſt-Poſaune, p. 1376.

Dienſtbarkeit, iſt eine Straffe GOttes, damit man innen werde, was es ſey, GOtt dienen, und den Königen auf Erden dienen, 2. Chron. 12, 8. Bey denen Jüden war die Dienſtbarkeit eines Knechtes länger nicht, denn auf ſechs Jahr geordnet, wenn er aber im ſiebenden Jahre ſeine Befreyung ſelber ausſchluge, muſte er hernach ſein lebetage bey ſeinen Herrn bleiben. Exod. 21, 2. 5. 6. Die Dienſtbarkeit des Ertz-Vaters Jacobs währete 20. Jahr bey ſeinem Schwäher Laban, Gen. 29. ſeq. In heiliger Schrifft wird noch anderer merckwürdiger Dienſtbarkeiten gedacht, als: 1) Dienſtbarkeit des Volcks Iſrael in Egypten, welche dem Abraham 400. Jahr zuvor von GOtt ſelbſt verkündiget ward, Gen. 15, 13. und 430. Jahr währete, Exod. 12, 40. 2) Dienſtbarkeit zu Babel, währete 70. Jahr, Jer. 29, 10. und iſt von der Zeit an zurechnen, da der König Jojackim und gleich darauf ſein Sohn Jechonia mit einer groſſen Menge Juden aus Juda nach Babel geführet worden. 3) Dienſtbarkeit unter denen Richtern, wegen des Volcks Abgötterey, ſind ſechſe. Die erſte war unter dem Könige zu Meſopotamien, und währete 8. Jahr; die andere unter dem Moabiter Könige, 18. Jahr: die dritte unter dem Cananiter Könige, 20. Jahr: die vierte unter denen Midianitern, 7. Jahr: die fünffte unter denen Philiſtern und Ammonitern, 22. Jahr: die ſechſte unter denen Philiſtern, 40. Jahr Jud. 3, ſeq. 4) Dienſtbarkeit unter denen Iſraeliſchen Königen worden fünffe gezählet. Die erſte, da die Aßyrer viele aus denen Stämmen Benjamin und Manaſſe wegführeten: die andere, da die zehen Stämme Iſraels weg geführet wurden: die dritte, da die übrigen von dem Stam Manaſſe weggeführet worden: die vierte unter dem Jechonia: die fünffte, da Jojackim weggeführet wurde, 2. Reg. 15. ſeq.

Dienſtbarkeit, ſiehe Servitus.

Dienſt-Bote, begreifft diejenigen Perſonen beyderley Geſchlechts, welche unſere Arbeit im Hauſe oder anders wo verrichten, und davor Lohn und Koſt empfangen, daher ſie von denen leibeigenen Knechten der Alten unterſchieden, indem ſie freye Leute, und ihres Leibes und Gutes mächtig ſind.

Dienſt-Brieffe. Dieſes Wort findet man in der Fleiſcher-Ordnung zu Jena Art. 12. heiſſet ſo viel als ſonſt eine bey ihnen bräuchliche Kundſchafft, die in præteritum ertheilet iſt, woraus man beweiſet, wie die Wander-Jahre nicht vor anderer Leute Thüren, ſondern in denen Meiſter-Werckſtätten und zwar völlig zugebracht ſeyn.

Dienſteigen-Mann, werden nach Sachſen-Recht genennet Mancipia, die Leibeigenen, Land R. Lib. I. art. 28. & 52. von der Dienſt-Leute Rechte, vid. art. 42. Lib. III. Weichb. art. 2. Lehenr. c. 63.

Dienſtein, ſiehe Thierenſtein.

Dienſtfertigkeit, iſt eine Tugend, nach welcher man des andern ſeine wahre Glückſeligkeit in allen Stücken willig und gerne zu befördern ſuchet. Ihr Weſen beſtehet darinne, daß man ungezwungen iederzeit bereit iſt, dem andern gefällige Dienſte zu erweiſen. Ihr Urſprung iſt die wahre Menſchen-Liebe, und wer einmahl eine lebendige Empfindung vor dem Zuſammenhange der moraliſchen Natur derer Menſchen heget, wird es vor ſeine gröſte Luſt achten, andern dienen zu können. Die Dienſte, welche einem Menſchen erwieſen werden, gehen als eine Würckung in das gantze moraliſche Gebäude, von dar ſie wieder auf einen ieden ins beſondere zurück gehen. Das Wohl eines Gantzen betrifft alle ſeine Theile: und die Glückſeligkeit aller Menſchen überhaupt macht gleichfalls einen ieden inſonderheit glücklich. Ein dienſtfertiger Menſch kan ſich die Gewogenheit aller Menſchen zuwege bringen. Ein ieder ſuchet ſeine Glückſeligkeit, und wen er bereit findet dieſelbe zu befördern, der iſt ihm angenehm. Das äuſerliche kan uns zwar auch beliebt machen: doch iſt dieſes nur der Anfang, welchen die wahre Dienſtfertigkeit den rechten Nachdruck geben ſoll. Die erſtere ſoll das äuſerliche Zeichen der letztern ſeyn: und die Liebe, welche man durch jene erwirbet, iſt nicht beſtändig, oder lange nicht ſo kräfftig, wenn ſie nicht durch dieſe unterſtützt wird. Die Klugheit befiehlet inzwiſchen andern Leuten alſo zu dienen, daß ſie beſtändig von uns dependiren müſſen. Es werden zwey Stücke hierzu erfordert: Wir müſſen einmahl eine Fähigkeit beſitzen, andern ſolche ſonderbare Dienſte zu erweiſen, welche nach ihrer eignen Meynung hoch zu achten ſind. Zum andern, müſſen wir unſere Dienſtfertigkeit mäßigen, wir müſſen unſere Dienſte ihnen nur nach und nach erweiſen, und iederzeit noch etwas zurück behalten, welches ſie in der Hoffnung erhält, uns fernerhin gebrauchen zu können. Da die Abſichten der Menſchen verkehrt ſind, ſo finden wir unter den Schein der Dienſtfertigkeit unterſchiedene verderbte Neigungen. Der Ehrgeitzige iſt dienſtfertig, nicht nur den wahren Nutzen des andern zu befördern, ſondern ſein eigenes Lob dadurch empor zu bringen.

gen. Der Geitzige ist willig andern zu dienen, damit er seinen Nutzen dadurch haben könne. Eine Art der Wollüstigen suchen ihre Lust in den Umgang mit andern Menschen, und deßwegen suchen sie sich durch ihre Dienstfertigkeit beliebt zu machen. Müllers Anmerckungen über *Gracians* Oracul Max. 32. p. 206. Max. 5. p. 34. Philaret. in Ethic. Lib. I. T. II. c. 10. p. 281. *Esprit*, de la Fausseté des vertus humains I. 8.

Dienst-Geld heisset, welches vor Leistung gewisser und zukünfftiger Dienste gezahlet, und darauf derjenige, der das Geld zahlet, der Leistung derer Dienste erlassen wird *Fritsch.* in Suppl. *Besold.* p. 36.

Dienst-Gerechtigkeit, siehe *Seruitus*.

Dienst-Haus, wird Egypten genennet, weil die Kinder Israel 430. Jahr darinnen gewohnet und gedienet haben, Exod. 12, 40. welches von der Zeit an zu rechnen, da die Verheissung dem Abraham geschehen ist, und er das erstemahl in Egypten gezogen, von welcher Zeit an Abraham und seine Nachkommen keine bleibende Stätte gehabt haben. Daß also hier die gantze Zeit ihrer Wallfahrt angedeutet wird: denn sonst haben die Kinder Israel nur 210. Jahr in Egypten zugebracht, bis auf die Zeit, da sie von dar ausgezogen seyn.

Dienst-Herr, ist derjenige, deme die Dienste geleistet werden. Alle diejenige demnach, welche die hohe Landes-Obrigkeit haben, oder die Gerichtbarkeit eines Orts hergebracht, oder die durch einen Vertrag und Verjährung derer Herren-Dienste erworben, oder welche bey ihren Ober-Eigenthum und Domino directo sich die Dienste vorbehalten, denenselben, und deren Erben müssen die Herren-Dienste geleistet werden, arg. 2. Feud. 5. §. VII. in fin. 2. Feud. 7. pr. l. 4. & 6. π. de oper. libert. *Gailius*, de Arestis k. 10. n. 2. *Hanius* ad tit. Dig. de oper. libertor. n. 4. *Matth. Stephani* de Jurisdictione P. I. Lib. III. c. 7. n. 185. *Richt.* Decis. 150. *Balthas.* de Oper. Subd. 7. Diesemnach können Herren-Dienste prætendiren, erstl. die Patronen, oder welche einen Knecht frey gelassen, nach denen Römischen Rechten, welche zu einer Ergetzlichkeit, vor die geschehene Freylassung sich einige Dienste und Aufwartung von ihren gewesenen Knechten vorbehielten, t. t. π. & Cod. de oper. libert. (2) Nach unserer heutigen Art, alle Chur-Fürsten, Fürsten, Grafen und Stände des Heil. Röm. Reichs, welche in ihren Landen, und über ihre Unterthanen die Herren-Dienste zu fordern befugt sind. (3) Auch diejenigen Frey-Herren und von Adel, welche entweder mit denen Diensten belehnet, dieselbe durch ein Special-Privilegium erhalten, oder durch einen langen Besitz dieselben hergebracht, *Andr. Knichen* de Vestit. Sect. 3. (4) Die Clöster u. Kirchen, so solche von Alters besessen, *Knichen.* l. c. 15. (5) Alle u. iede Privat-Leute, welche entweder von der Landes-Herrschafft, oder sonsten rechtmäßigen Herrn die Dienste geschencket, abgetreten, oder rechtmäßiger Weise zugewand sind, oder auch die sie auf andere Weise sich erworben. Es wird aber unter denen Rechts-Lehrern in Zweifel gezogen, und gestritten, ob ein Landes-Fürst, oder Guts-Herr die Dienste, so ihm seine Leute thun müssen, an andere abtreten und überlassen könne? Es wollen einige solches nicht zugeben, aus der Ursache, weil die Dienste an gewisse Personen gebunden sind, und dahero an andere nicht cediret werden können: Allein das Gegentheil ist der Wahrheit gemässer, weil heut zu Tage die Herren-Dienste nicht so wohl in Ansehung einer gewissen Person, sondern vielmehr in Regard eines gewissen Land-Guts, oder Fürstl. Amts, zu welchen sie gehörig sind, geleistet werden, daran sie doch nicht so unzertrennlich hangen, daß sie nicht könten davon abgesondert und an ein anders verleget werden. Denn wie ein freyer Mensch, welcher wegen überhäufften Schulden sich bey einen andern in Dienste begiebet, oder demselben an die Hand gegeben wird, wie das Sachsen-Recht redet, wohl einem andern kan überlassen werden, wenn der Creditor seiner Dienste selbst nicht nöthig hat, arg. l. 3. π. de vsufr. leg. *Coler.* de Proceff. Exfecut. P. I. c. 9. n. 91. also kan auf gleiche Weise ein Dienstmann, wenn der Herr dessen Arbeit nicht benöthiget ist, oder wenn denselben eine Noth dazu dringet, wohl an iemand anders überlassen, und cediret werden *Hahn.* ad tit. de oper. libert. n. 4. *Balthas.* de Oper. Subdit. 16. Wie man denn überall heutiges Tages siehet, daß nach üblicher Observanz durch gantz Teutschland die Herren-Dienste versetzet, verkaufft, und auf alle Rechts-erlaubte Weise, einen andern übergeben werden. Es kan aber dieses nicht ohne Unterscheid schlecht hin Platz finden, sondern ist auf folgende Masse zu verstehen, daß wenn die Uberlassung geschehen solte, zu offenbahrer Last und Beschwerung derer Unterthanen, als wenn nemlich der Herr sie wolte an iemand ausser Landes, oder der weit entsessen wäre, abtreten, und die Leute zwingen den Dienst in natura zu verrichten, würde solches nicht geschehen können, l. 20. §. 1 l. π. 2. de Oper. libert. *Hahn.* ad d. t. n. 4. *Husanus* de Homin. Prop. 6. n. 89. *Meuius* Tr. von Abfolge derer Bauers-Leute, Quæst. 2. n. 94. Wann auch derjenige, dem die Dienste abgetreten, ein gar zu strenger und tyrannischer Mann wäre, welcher in Abforderung derer Herren-Dienste, mit ihnen allzu unrechtmäßig verführe, wollen einige, daß die Unterthanen nicht schuldig seyn, dorthin ihren Dienst zu verrichten, *Balthas.* l. c. *Coler.* de Proceff. Exfec. P. I. c. 9. n. 42. Aus obangezogenen Grund-Regeln, ist nun gar leicht zu ermessen, welche sich derer Herren-Dienste nicht anzumassen haben, nemlich welchen weder die Landes-Obrigkeit zukömmt, noch die Gerichte zuständig, oder die durch Verträge und Præscription, oder altes Herkommen das Recht hierzu sich nicht erworben, oder welche auch solches, vermöge des Directi Domini, oder Ober-Eigenthums sich nicht vorbehalten haben, und ist in dieser gantzen Sache die Landes-Gewohnheit, und eines ieden Orts von Alters hergebrachte Weise, am meisten in Acht zu nehmen, damit der Landmann dem nicht zu dienen benöthiget werde, *Fritsch.* de Jur. Pagorum. 8. Wenn aber ein Herr, dem die Dienste müssen geleistet werden, stirbet, und hinterläßet viele Kinder und Erben, ob einen iedlichen a part müsse gedienet werden; So läugnen einige dieses schlechterdings, und zwar aus folgenden Ursachen: Erstlich, daß die Herren-Dienste nicht so wohl der Person des Herrn, als dem Land-Gute anhängig sind; wenn nun viele Erben das Land-Gut zugleich administriren, werden deßwegen nicht zwey Güter draus, sondern bleibet eines; Zum andern, weil die Jurisdiction, oder die Gerichte, davon die Herren-Dienste, mehrentheils dependiren, eine res incorporalis ist, und also nicht kan getheilet werden, arg. 2. Feud. 55. §. 3. Doch dessen ungeachtet, hat dit affirmatiua mehr Wahrscheinlichkeit, daß nemlich die Herren-Dienste unter vielen Erben, eines Guts-Herrn wohl können getheilet, und einem ieden das Seine davon adsigniret werden; doch aber mit diesem Unterscheid, wenn die Güter

selbsten

ſelbſten unter denen Mit-Erben getheilet ſind; da denn ſolchen Falls die daran klebende Herren-Dienſte, ebenfalls getheilet werden; und hindert nichts, was von der Jurisdiction vorgebracht iſt, weil dieſelbe zwar an ſich nicht zu theilen, doch aber ihre Ausübung, und das Exercitium gar wohl eine Theilung leiden kan, *Bartolus* in L. 37. π. de admin. Tut. *Huſanus* de Homin. propr. 86. Daferne aber die Güter an ſich unzertheilet bleiben, müſſen auch die Herren-Dienſte unzertheilet an das Gut geleiſtet werden.

Dienſtlaken, ſiehe Dinslacken.

Dienſt-Leute, Conductores ſ. Colonii, Cenſuales, die nur ein geliehenes oder eingethanes Gut mit Bedingung und gegen Bezahlung eines gewiſſen Zinſes zum Beſitz innen haben, differiren von eigenen Leuten, die ihres Leibes nicht mächtig ſind, ſondern damit ihren Herren dienen, als ihre Pferde oder Ochſen, und heiſſen Leibeigene, *Gl. Weichb.* Art. 3. *Cag.* in Comp. Jur. Ciu. & Sax. Lib. 1. t. 5. in fin.

Dienſt-Mann, ſiehe unten Miniſterialis, hat unterſchiedene Bedeutungen, wovon Hr. Eſtor in Commont. de Miniſterialib. nachgeſehen werden kan; vor einen Vaſallen wird es unter andern gebraucht in dem alten Ober-Yſelſchen Recht bey dem *Ant. Matthæi* Analector. veteris Ævi Tom. VI. Part. I. Art. VII. *Wanner ein Denſtmann ſtervet, die guet holde van ons, dat guedt ſall, ſyn rechte Lehen-Folger verſocken, an uns binnen jaer und tach* &c. *Schannat.* in Codice probat. clientelæ Fuldenſ. beneficiar. p. 271. A. 1357. Ich, Heinrich von der Tanen, von Franckinberg, genannt ein Ritter, ein Dienſtmann, des Stiffts zu Fulde, &c.

Dienſt-Pfennig, iſt dasjenige Geld, ſo man bey dem Mieth-Contract entweder wegen der Gemietheten Sache, oder der Perſon zum Zeichen des geſchloſſenen Contracts giebet.

Dienſt-pflichtige Leute, welche denen Herrſchafften Dienſte zu leiſten ſchuldig, ſind alle diejenigen, welche ein pflichtiges Bauer-Gut im Beſitz haben, und weder durch ein Priuilegium noch alte Verträge, hergebrachte Gewohnheit, oder Verjährung die Dienſt-Freyheit erlanget dieſelben allerſeits und deren Erben ſind entweder ſelbſten, oder durch einen tüchtigen Subſtituten dem Herrn Dienſt abzuſtatten verpflichtet, dieſem nach gehören zu dieſer Anzahl: Erſtlich nach denen Römiſchen Geſetzen die Freygelaſſenen, welche zur Danckbarkeit vor die geſchenckte Freyheit ihren geweſenen Herren arbeiten muſten, t. t. π. & Cod. de Oper. libert. Vors andere nach allgemeiner durch Teutſchland üblichen Praxi. Die Bauren und Ackers-Leute, welche vornemlich dieſer Laſt unterworffen; Dieſelbe, weil ſie von Jugend auf zu harter Arbeit, Pflügen und Ackern gewöhnet ſind, und durch ihren Schweiß ihr Brod erwerben, als ſind ſie vor Alters am geſchickteſten gehalten, die Ländereyen des Landes-Fürſten, worinnen vor Zeiten die Einkünffte derer Fürſten und Herren faſt einzig und allein beſtanden, zu bauen, und deren Acker zu beſtellen; dahingegen diejenigen, ſo in Städten bey etwas freyern Wiſſenſchafften, und nicht ſo ſaurer Arbeit erzogen worden, von dieſer Laſt ordinair befreyet ſind, als welche eine Art der Knechtſchafft nach ſich ziehet, L. 4. π. ſi quis a parent. manum. c. 10. π. de obſequ. parent. præſtand. L. 26. §. 12. π. de condict. indeb. *Huſan.* de Homin. Prop. 6. n. 52. Und zwar iſt die allgemeine rechtliche Præſumtion, daß alle und iede Bauer-Güter, und deren Beſitzer, dem Landes-üblichen Herren-Dienſte leiſten müſſen, es wäre denn, daß ſich iemand durch eine Præſcription, altes Herkommen, oder ſonderliches Priuilegium ſich davon frey gemacht hätte, daher kömmt auch, daß wer von Herren-Dienſten frey will ſeyn, ſeine vorgeſchützte Freyheit beweiſen müſſe, arg. leg. 2. π. de prob. Denn es iſt regulair, daß wer ſich von einer allgemeinen Landes-Unpflicht eximiren oder entziehen will, ſeine Exemtion durch zulänglichen Beweiß beybringen müſſe; c. 7. de priuileg. in 6. *Balthaſar.* de Oper. Subd. 8. Wenn demnach ein Edelmann, oder ein Geiſtlicher ein Land-Gut an ſich bringet, das den Herren-Dienſten, und andern Landes-Pflichten, unterworffen iſt, iſt er wegen ſeines Adelichen oder geiſtlichen Standes davon gantz nicht befreyet, l. 6. §. 4. π. de mun. l. vlt. §. 24. eod. *Knichen.* de Veſtit. Pact. P. II. c. 3. n. 91. & ſeq. Denn wenn auch die Kirche ſelbſten von dieſen Onere nicht befreyet iſt, wenn ſie pflichtige Güter an ſich erhandelt, can. ſi tributum. 27. cauſſ. 11. qu. 1. can. tribut. 22. cauſſ. 23. q. 8. ſo kan ſich vielweniger ein Edelmann entziehen, weil jene viel gröſſere Priuilegia hat. arg. l. 22. pr. Cod. de SS. Eccleſ. cap. non minus. 4. c. 7. X. de immunit. Eccleſiæ. Denn weil heutiges Tages, viel Herren-Dienſte, in Anſehung gewiſſer Ländereyen geleiſtet werden, davon ſie ohne des Guts-Herrn Willen nicht können getrennet werden, ſo kommen ſie folglich auf einen ieden Beſitzer, er mag ſeyn, von was Stande er wolle. l. 16. Cod. de Epiſc. & Cler. Denn eine iegliche Sache wird transferiret, mit ihren Onere. l. 10. π. de remiſſione pignoris. l. 12. Cod. de Diſtract. pignor. Und wie die Juriſten zu reden pflegen, ſo folget das Onus dem Gute auf dem Fuſſe nach, wie der Hund dem Haaſen, oder wie der Auſſatz dem Auſſätzigen. *Speidel.* Speculo Notab. verbo. Bauren-Güter, *Fritſchius* Tr. de Jure Pagorum. 7. §. 8. *Knichen.* de Veſtit. Pact. l. c. Und iſt dieſes aus der natürlichen Billigkeit gnungſam daher abzunehmen, daß wenn ein Bauer-Gut, ſo ein Edelmann an ſich gebracht, dadurch ſo fort von der Anlage befreyet würde, ſolches denen übrigen Unterthanen zu einer unerträglichen Laſt gedeyen, und ſie dadurch über die maſſen würden beſchweret werden, da doch die Onera als odieux vielmehr ſollen eingeſchrencket, als vermehret werden, cap. odia. 15. de R. j. in 6. Ja es würde gar unbillig, und göttlichen und weltlichen Rechten zuwider ſeyn, wenn die Unpflichten, ſo vorhin allen und ieden oblagen, hernach einigen wenigen ſollten aufgebürdet werden. Denn was man ſich von einen andern nicht gerne will gethan wiſſen, ſoll man ſelber ihm auch nicht anthun, Matth. 7, 12. X. de Majorit & obed. Wer wolte aber gerne ſehen, wenn anderer Laſt ihm aufgeleget würde. Und haben die allgemeinen Rechte heilſamlich verordnet, daß niemand um eines andern willen ſolle beſchweret werden, l. 1. π. de alien. jud. mun. cauſſ. welche auch ſo gar die Landes-Fürſten, oder einen Souverainen Regenten ſelbſt nicht verſtatten, zum Nachtheil derer andern Unterthanen, einen alſo von Unpflichten zu befreyen, daß andere für ihm bezahlen müſſen, arg. l. 2. §. 10. & 16. π. ne quid in loco publ. *Balthaſar* de oper. ſubd. n. 10. *Fritſchius* adleg. loco, und wenn auch gleich die andern Eingeſeſſene eines Einwohners Unpflichten über ſich nehmen, und denſelben dadurch frey machen wollten, iſt doch ſolches ohne Conſens des obern Herrn ungültig. l. 2. & 3. Cod. ſine cenſu vel reliquis, fund. compar. non poſſ.

dieweil die Verträge und Contracte derer Privat-Leute dem Ober-Herrn, oder dem Fiſco nicht können ſchädlich ſeyn, l. 24. & 28. π. de Pact. Und was unter dem einen abgeredet, kan dem andern nichts præjudiciren, arg. tit. Cod. inter alios. act. vel jud. Card. *Tuſchius* Concl. 265. I. R. Vielweniger kan ein Verkäuffer, der ein Bauer-Gut verkaufft, dem Käuffer vom Herren-Dienſt frey ſchaffen, weil er die Freyheit nicht hat, l. 20. per π. de adquirendo rer. domin. *Knichen.* de Veſtit. Pact. l. c. weil nemlich, wie ſchon erwehnet, eine iegliche Sache auf den Käuffer kömmt, mit ſamt dem darauf hafftenden Onere, und weil es billig iſt, daß derjenige, der den Nutzen von einer Sache genieſſet, auch das Ungemach davon empfindet, l. 10. de reg. juris. *Knichen.* l. c. n. 107. *Balthaſar.* de Oper. Subd. c. 10. Und dieſe Meynung iſt überall in Gerichten üblich, und in Praxi recipiret, wie denn *Knichen.* d. cap. unterſchiedliche Præjudicia angeführet; daher denn auch an vielen Orten, die Edelleute keine Bauer-Güter an ſich kauffen dürffen, ohne ſonderliche Conceſſion der Herrſchafft, weil man befürchtet, daß mit der Zeit die Unpflichten davon in Abgang kommen, und ſie zu adelichen Gütern möchten gemacht werden. Es wird dieſemnach auch eine Kirche von dem Herrendienſt nicht ausgenommen, wenn ſie ſich Bauren-Güter ankauffet, ebener Geſtalt, daß ſie Bauung, Brücken und Wege müſſe hergeben, l. 7. de SS. Eccl. auch alle übrige priuilegiati die Erb-Zins-Leute der Landes-Herren, auch das Käyſerl. Haus ſelbſten, l. 4. Cod. de Priu. Domus Auguſtæ. l. 7. Cod. de oper. publ. Denn eine Sache wird transferiret, mit dem ihr anklebenden Onere, arg. l. 5. Cod. de SS. Eccleſ. *Roſenthal* de Feud. c. 6. Concl. 80. n. 3. *Gailius* II. Obſerv. 58. n. 12. Und es kan ſich von Verbeſſerung derer Brücken und Wege niemand frey machen, er möge in ſo hohen Würden ſtehen als er wolle, l. 11. π. de Voc. & Exc. Muner. l. 7. Cod. de Oner. publ. *Struu.* Syntagm. Juris. Ciu. Exercit. vlt. th. 80. *Hahn.* ad tit. de viis publicis. Denn dergleichen Unpflichten der Hoheit des Standes nicht nachtheilig ſind, weil ſie vor keine operas ſordidas zu halten. l. 4. Cod. de Priu. Domus. Aug. Und es auch kein onus iſt, ſo der Perſon, ſondern denen Gütern anhanget, weil auch ſo wohl Kirchen und andere priuilegirte Oerter von denen Brücken und Stegen den Nutzen genüſſen, müſſen ſie auch nach Erforderung der Billigkeit ſelbſten die Beſchwerung davon mit übernehmen, arg. lib. 10. ff. de R. I. l. 1. §. fin. de aqua. pluu. arc. *Brunnem.* ad l. 7. Cod. de SS. Eccleſ. l. 17. de oper. publ. Dahero denn, wenn zu ſolcher Reparation eine Collecte angeleget wird, hievon kein einiger befreyet iſt, welches einige auch auf die Collecten, welche zu Ergäntzung derer Mauren, Wälle und Gräben angeleget werden extendiren wollen, wie davon beym *Hahnio* am angeführten Ort ein Præjudicium anzutreffen.

Dienſt-Zaum, nahm David von der Philiſter Hand, 2. Sam. 8, 1. das iſt: Er nahm ihnen ihre Herrſchafft, ſo ſie über die Stadt Gath und benachbarte Dörffer hatten, 1. Par. 19, 9.

Dienſt-Zwang wie er ſonderlich in Sachſen eingeführt Ord. Pol. 1661. tit. 23. §. 3. beſtehet darinnen, daß die Kinder derer Bauern ihrem Gerichts-Herrn eine Zeit lang gezwungen dienen müſſen, und alſo ihre Dienſte keinen extraneo eher vermiethen dürffen, als bis ſie ſolche ihrem Gerichts-Herrn offeriret, und dieſem, wenn er es verlanget, gegen ein gewiſſes Lohn zwey gantzer Jahre Dienſte geleiſtet haben. Dahero hierbey hauptſächlich folgende Umſtände zu mercken: 1) Müſſen die Verträge und Gewohnheiten, welche von denen Dienſten, und dem davor ſchuldigen Lohn diſponiren, als eine Regel beobachtet werden, §. 1. 2) Sind diejenigen Bauer-Kinder nur ſchuldig ſolche Dienſte zu leiſten, welche in Bauern Stande bleiben, keine eigene Haushaltung anfangen, und welche die Eltern nicht ſelbſt zu ihren Dienſte brauchen, inzwiſchen aber ſich doch ſonſt zu vermiethen gewohnet ſind, §. 2. Daher *Berger.* Oecon. Jur. p. 55. davor hält: Es könne ein Bauers-Sohn, der ſich in der Stadt zu einen Fuhrmanne vermiethet hat, zu dergleichen Dienſt nicht angehalten werden. 3) Müſſen diejenigen dienen, welche ſich zwar nicht ordentlich vermiethen, immittelſt aber doch gegen einen Lohn tägliche Hand-Arbeit zu thun gewohnet ſind. 4) Muß ſich der Gerichts-Herr, wenn ihm die Dienſte offeriret werden, binnen 14. Tagen declariren, ob er ſie verlange. Nach deren Ablauff können ſie andere Dienſte ſuchen. 5) Müſſen ſie zwey Jahr dienen, wenn ſie aber die Eltern binnen der Zeit ſelbſt brauchen, oder dem Herrn Gelegenheit zur Heyath in ſolcher Zeit vorfället; ſo iſt es an einem Jahre genug, oder, wenn dieſes noch nicht vorbey iſt, können ſie einen andern an ihre Stelle ſchaffen. Fiele ihnen auch Gelegenheit zum Heyrathen vor, ehe ſie ſich iemals vermiethet gehabt; ſo ſind ſie von allen Dienſten frey. 6) Muß man bey dieſen Dienſten hauptſächlich auf das forum domicilii derer Eltern ſehen. 7) Gehören dieſe Dienſte nicht dem Ober-Lehn-Herrn, ſondern bloß dem Gerichts-Herrn. 8) Können die Widerſpenſtigen durch Hülffe der Obrigkeit des Orts, wo ſie ſich hin retiriret haben, zum Dienen gezwungen werden.

Diepach ſiehe **Diebach.**

Diepurg ſiehe **Dieppurg.**

Diepelius (*Caſp.*) hat de Riſu geſchrieben, welches in Dornauii Amphitheatr. Sap. ſtehet.

Diepenau ſiehe **Döpenau.**

Diepenbeck, Diepenbroick, ein ſehr reiches freyherrliches Geſchlechte Reformirter Religion im Stifft Münſter zu Buldern im Hertzogthum Cleve zu Empel und Heyen, und im Hannoveriſchen zu Willershauſen. Die Herrſchafft Diepenbeck liegt gegen die Zütphiſchen Grentzen.

Diepenbeck, (Abraham von) ein kunſtreicher Mahler zu Antwerpen, gebürtig von Hertzogenbuſch. Er war anfänglich ein Glas-Mahler, der alle andere ſeiner Zeit überſtiegen hat, hernach mahlte er mit Oel-Farben. Das groſſe Werck derer 50. Kupffer, ſo unter dem Titel des Cabinets de Faverea an. 1663. zu Paris ausgegangen, iſt nach ſeiner Zeichnung, von Cornelis Blomart, und Manham geſtochen. *Sandrart* Academ. P. II. Lib. III. p. 319.

Diepenbroick, ſiehe Diepenbeck.

Diepenheim, oder Dieppenheim, eine kleine Stadt in Ober-Iſſel, in der ſo genannten Twente, 2. Meilen von Delden gegen Süden, ſoll ſchöne Freyheiten haben. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. l. c. 10. p. 257.

Dieperskircher, ehemahls eine adliche Familie in Tyrol, welches nach einigen ſchon nach Anfang des 14. Seculi daſelbſt ſoll floriret haben, nach andern aber erſt unter Ertz-Hertzog Sigismundo aus Oeſterreich dahin kommen ſeyn ſoll. *M. S. And. Zib.* Brandis Tyrol. Adlers Ehren-Krantzl. P. II. p. 52.

Diepholt, Deepholt, Deffholt, Defolt, Deipholte, Dephold, Depholt, Diffolt, Dieffolt, Deyffolt, Dieffholt, Dehefhalte, Dieftholtz, Dieftholtz, Diepholtz oder Dipholt, Lat. Diepholta, oder Deipholtium, eine alte Grafſchafft in Weſtphalen, zwiſchen denen Bißthümern Minden und Oßnabrügg, und denen Grafſchafften, Vecht, Hoya und Delmenhorſt, wie auch denen zwey ſumpfigten Höltzern der Dann und Hundsburch genannt, an einem Strom, die Lohn genannt, welcher ſonſt die Hunte heiſt, und nur von ſeinem Ausfluß aus der Dummer-See bis nach Diepholt den Namen der Lohne führt. Nebſt dem Städtlein oder Flecken gleiches Namens, gehören noch zu dieſer Grafſchafft Leuroden, oder Lewenrode, ſo ehedem auch den Titel einer Grafſchafft geführt, Barnsdorff, ein Städtlein am Hunte-Fluß; Cornau, ein Dorff unweit Diepholt, Nienwolde und Burlage zwey Nonnen-Clöſter und Goldenſtedde. Eine halbe Stunde von dem Städlein Diepholt liegt Sanct-Hülpe oder Hülffe, ein Dorff nebſt einer Capelle, die Carolus M. wegen eines an. 783. wider die Sachſen erhaltenen Sieges auf dem Berge Oſmeg erbauen laſſen. Die Capelle und Ablaß iſt längſt eingegangen, die Meſſe aber geblieben, und das Dorff nach Groſſen- oder Marien-Drebber gepfarrt worden, an welchem Orte ein Collegium Canonicorum und der Grafen von Diepholt Erb-Begräbniß geweſen. Das Land in dieſer Grafſchafft iſt alles ſumpfigt, dahero derer Einwohner Nahrung nur in Vieh-Zucht und Fiſch-Fang beſtehet. *Hamelmann.* Opp. p. 80. 376. Buntings Braunſchw. Lüneb. Chron. Th. I. p. 28. Muſchard Antiqq. Famil. Nobil. Ducat. Brem. & Verd. p. 49. Spangenbergs Adels-Spiegel P. I. Lib. X. c. 15. *Lucae* Grafen-Saal p. 914. ſeq. Junckers Anleitung zur Mittl. Geogr. II. 15. p. 543. *Zeiller.* Topogr. Brunſuic. p. 37. Schneiders Beſchreibung des alten Sachſenl. p. 308 Ihr Reichs-Anſchlag iſt monatlich 4. Mann zu Fuß und 1. zu Pferde, oder am Gelde einfach 28. fl. und zum Cammer-Gericht ordinarie 7. fl. mit der Vermehrung aber 11. fl. 42. Kr. 5. Hl. Zeillers Reichs-Geogr. IX. p. 1261. Schneider l. c. An wem ſie nach Abgang ihrer Grafen gefallen, ſiehe Diepholt, (Grafen von).

Diepholt, ein Städtlein und Schloß in iezt gedachter Grafſchafft, und das Haupt von ſelbiger, an der Lohn 2. Meilen von Lewenrode gelegen. Das Schloß war ehemahls die Reſidentz dieſer Grafen, und wohl gebauet und beſeſtiget. An. 1637. iſt es von denen Schweden gantz verwüſtet, aber an. 1651. wieder in etwas erbauet worden. Und wohnet iezo der Fürſtliche Land-Droſt darauf. *Zeiller.* Topogr. Brunſuic. p. 37. Schneiders Beſchreibung des alten Sachſenl. p. 308. *Lucæ* Grafen-Saal p. 915.

Diepholt, (Grafen von) die Grafen von Diepholt ſollen unter denen Geſchlechtern geweſen ſeyn, aus welchen die Sachſen ihre Vier-Fürſten erwählt haben. Spangenbergs Sächßl. Chron. 55. *Lucae* l. c. p. 915. ſeq. Wilhelmus, Graf zu Diepholt, war an. 933. unter Käyſers Henrici Aucupis Armée, und war einer von denen Oberſten über die Völcker, welche die Biſchöffe zu Hamburg, Paderborn, Oßnabrügg und andre Praelaten dem Käyſer zuſchickten. Spangenberg l. c. 124. *Lucae* l. c. p. 916. ſeq. Deſſen Sohn oder Enckel mag geweſen ſeyn Ludolphus oder Lupoldus, welcher um das Jahr 1011. florirte, und vielleicht derjenige Ludolphus iſt, welcher eine Schwediſche Prinzeßin zur Gemahlin ſoll gehabt haben, und deſſen Hiſtorie in dem Schloß Lewenrode abgemahlt ſeyn. *Hamelmann.* Opp. p. 376. ſeq. Sein Sohn Otto ſoll an. 1042. auf dem Turnier zu Halle in Sachſen geweſen ſeyn. Er war ein Vater Gottſchalcks, ſo Anfangs Canonicus, hernach Dom-Probſt zu Minden war, worauf er zum Biſchoff zu Oßnabrügg erwählet worden, und an. 1119. geſtorben. *Erdmann.* Chron. Epiſc. Osnabr. apud Meibom. Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 209. Sein Bruder Georgius lebte um das Jahr 1119. und ſoll auf dem Turnier zu Göttingen in ſelbigen Jahr geweſen ſeyn. Er zeugte nebſt Gottſchalcken einem Dom-Herrn zu Oßnabrügg, oder wie andere berichten zu Bremen und Cölln, Joannem, welcher dem Turnier zu Cölln an. 1179. beygewohnet haben ſoll, einen Vater Joannis, Canonici zu Oßnabrügg und Conradi. Des letztern mit einer Gräfin von Horſtmar erzeugter Sohn, gleiches Namens, wurde an. 1209. zum Biſchoff von Minden erwählet, baute das Schloß Reinenberg, legte den Grund des Cloſters Biſchöffrode und beſetzte es mit Nonnen Ciſtercienſer-Ordens, endlich ſtarb er an. 1236. *Chron. Mind.* apud *Meibomium* l. c. Tom. I. p. 564. *Lerbeccius* Chron. Epiſc. Mindenſ. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſuic. Tom. II. p. 182. *Crantzius* Metrop. VII. 42. *Centur. Magdeburg.* XIII. 10. p. 1090. *Lucae* l. c. p. 917. ſeq. Sein Bruder Rudolphus zeugte mit einer Gräfin von Hoya nebſt Cunigunda Conradi I. Grafens zu Oldenburg Gemahlin 4. Söhne, als: Helboldum, oder Hilboldum, oder Hiltpoldum, der ſich im Kriege wohl verſucht. *Hamelmann.* l. c. *Bucelinus* Stemmagr. Germ. nennet ihn einen Dom-Herrn zu Bremen; Joannem, welcher von an. 1248. bis 1252. dem Stifft Münden vorgeſtanden. *Lerbec.* l. c. p. 184. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. I. p. 31. Cononem oder Conradum, welcher anno 1241. Dom-Herr zu Halberſtadt war. *Meibom.* Chron. Marienthal. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 261. Unter dieſem Character kommt er auch noch an. 1257. in öffentlichen Urkunden vor. *Diplomat. Halberſtad.* ap. *de Ludewig* Reliqq. MStor. Tom. VII. p. 495. Hierauf mag er Probſt zu Minden worden ſeyn. *Hamelmann.* l. c. *Bucelinus* Stemmatogr. Germ. Endlich ſoll er gar an. 1261. die Biſchöfliche Würde an letzterm Ort erhalten, und bis an. 1265. beſeſſen haben. Wiewohl andere dieſen Biſchoff zu Minden vor einen von Weyge aus der Bremiſchen Dioeces halten. *Chron. Minden.* l. c. p. 566. *Lerbec.* l. c. 187. *Centur. Magdeb.* l. c. *Lucae* l. c. p. 918. und Rudolphum. Unter Ottone, Biſchoff zu Minden, brachten die Frey-Herren von Diepholt das Schloß Reinberg durch Verrätherey an ſich, wurden aber vom Biſchoffe mit Gewalt wieder heraus geſchlagen. *Chron. Mindenſ.* l. c. p. 566. *Lerbeccius* l. c. p. 187. Im 14. Seculo haben die Grafen von Diepholt öffters der Stadt Bremen beygeſtanden. A. 1314. verbanden ſie ſich mit der Stadt gegen den Ertz-Biſchoff. Im Jahr 1325. machten ſie ein neues Bündniß mit der Stadt, denen Grafen zu Delmenhorſt, Hoya und Oldenburg, nebſt dem Biſchoff zu Verden, zu Erhaltung des allgemeinen Friedens. A. 1335. vermittelten ſie ſamt der Stadt Bremen dem Ertz-Biſchoff und gedachtem Grafen den Frieden zwiſchen denen Sachſen und Frieſen. Anno 1399. als die Bremer von denen Frieſen auf das neue angegriffen und in der Schiffarth gehindert wurden, zerbrachen Graf Johann zu Diepholt und Otto, Graf zu Delmenhorſt, mit Hülffe derer Bremer, jener ihre

Raub-Neſter Bleyen und Waddenſen. *Dilichius* Chron. Vrb. Brem. p. 98. ſeqq. *Lucae* l. c. p. 918. A. 1371. ſtritten zwey Grafen von Diepholt unter Hertzog Magno von Braunſchweig wider Albertum Hertzogen von Mecklenburg, und wurden beyde gefangen oder gar erſchlagen. *Chron. Luneb.* ap. *Leibnitz* l. c. T. III. p. 210. *Narratio de Fatis Magni Torqu.* ibid. p. 221. *Hoppenrod.* Geneal. Sax. *Crantzius* Vandal. VIII. 42. *Lucae* l. c. p. 919. Rudolphus, welchen die Genealogien zum 4. Sohne Rudolphi ſetzten, und alſo eben obangeführter Rudolphus, Joannis Biſchoffs zu Minden wäre, lebte noch an. 1375, woraus eben zu ſchlüſſen, daß er nicht ein Bruder des Biſchoffs zu Minden, als welcher bereits an. 1252. geſtorben, geweſen ſeyn könne. Rudolphus zeugte mit ſeiner Gemahlin Jutta, einer Tochter Rudolphi, Grafens zu Oldenburg, Rudolphum, welcher jung geſtorben, Gottſchalcken und Helmolden, von welchen erſterer Dom-Herr zu Cölln, der andere aber zu Bremen waren; ferner Heilwigen, Henrici des letzten Grafens zu Sternberg Gemahlin, und Conradum, welchem Irmengard, gebohrne Gräfin von Waldeck, 2. Töchter und 3. Söhne gebohren. Von denen Töchtern iſt eine Nonne im Cloſter zu Bronchorſt, die andere zu Freden geweſen. Die eine von dieſen zweyen, welche Mechtild geheiſſen, mag hernach, nemlich an. 1409. Aebtißin zu Visbeck worden ſeyn, allda ſie bis 1428. geſeſſen. *Paullin.* Hiſt. Colleg. Visbecc. p. 143. Die Söhne ſind Conradus, von dem hernach; Otto Dom-Herr zu Cölln, und Rudolphus. Dieſer war gleichfalls Dom-Herr zu Cölln, und wurde an. 1406. von dem Rathe zu Minden dem Stiffte zum Biſchoff vorgeſchlagen, das Dom-Capitel würde ihn auch dazu erwählt haben, wenn nicht der Rath ſolches mit Gewalt verlangt hätte, daher ſie an deſſen ſtatt Wildpranden von Hallermund erwählten. *Lerbeccius* l. c. 202. 203. Es iſt vielleicht gedachter Rudolphus derjenige, welcher um das Jahr 1382. Archi-Diaconus zu Modeſtorp und des Stiffts Verden war. *Kultzing* de Monaſt. Hilgenth. apud *Leibnitz* l. c. Tom. II. p. 386. 394. Bemelden Rudolphi Bruder, Conradus, hatte erſtlich Gertrauden, Gräfin von Ritberg, und hernach eine Freyin von Renneberg zur Gemahlin. Seine Kinder waren Irmengard, Aebtißin zu Eſſen, Conradus und Rudolphus; Unter dieſen beyden Söhnen wurde Rudolphus an. 1423. zum Biſchoff von Utrecht erwählt, konte aber wegen Uneinigkeit mit Suedero, den der Pabſt dem Stiffte aufdringen wolte, nicht eher zum ruhigen Beſitz gelangen, als an. 1432. hat auch nicht ohne innerliche Unruhe regirt. Anno 1453. ſoll er auch zum Biſchoff zu Oßnabrügg ſeyn erwählt worden, und beyden Stifftern bis anno 1455. vorgeſtanden haben. *Buſchius* de Reform. Monaſt. apud *Leibnitz* l. c. Tom. II. p. 481. *Chron. Luneb.* ibid. Tom. III. p. 208. *Erdmannus* l. c. p. 246. 261. ſeq. *Bertius* Comment. Rer. Germ. III. p. 687. *Lucae* l. c. p. 919. ſeqq. Conradus, welchen *Hamelmann.* l. c. und *Bucelinus* l. c. Joannem nennet. Rudolphi Bruder, vermählte ſich mit Anna, Ottonis, Grafens zu Hoya, Tochter, oder wie andere wollen, Schweſter, u. nach ihrem Tode mit Margaretha, Conradi, Grafens zu Oldenburg Tochter, worauf er in einem Kriege wider die Frießländer an. 1426. ſein Leben einbüßte. *Spener.* Hiſt. Inſign. II. 8. §. 9. *Erdmann.* l. c. p. 249. *Lucae* l. c. p. 921. Er hinterließ folgende 4. Kinder, nemlich von der erſten Gemahlin Joannem, Biſchoff zu Oßnabrügg von an. 1424. bis 1437. als in welchem Jahre er von beygebrachten Gifft im 40. Jahr ſeines Alters ſtarb, nachdem er Zeit ſeiner Regierung faſt beſtändig Streit gehabt. *Erdmann.* l. c. *Lucae* l. c. p. 923. *Bucelinus* l. c. ſaget zwar, man finde ihn in dem ordentlichen Catalogo nicht. Von der andern Gemahlin aber eine Tochter, Namens Annam, Gemahlin Graf Julii von Wunſtorff, und 2. Söhne. Conradum, welcher Anfangs die Probſtey zu Deventer erhielt, und an. 1455. gleichfalls Biſchoff zu Oßnabrügg wurde, woſelbſt er Dom-Probſt zuvor geweſen war, *Lerbecc.* l. c. p. 210. *Erdmann.* l. c. p. 261. 263. ſeq. *Lucae* l. c. p. 923. ſeq. und Ottonem. Dieſer hatte um das Jahr 1427. zur Gemahlin Gedwig, Giſilberti, Grafens von Bronchorſt, Tochter, daher derer Grafen von Diepholt Praetenſion auf dieſe Grafſchafft kam. *Lucae* l. c. p. 974. Unter ſeinen Kindern ſtarb Conradus jung, Eliſabeth heyrathete Joannem Bellicoſum, Grafen zu Hoya, und eine andere Tochter Joannem, Grafen von Spigelberg; und Rudolpus ſtund gegen das Ende des 15. Seculi der Stadt Hildesheim wider ihren Biſchoff bey. Seine Gemahlin war Eliſabeth, Bernhardi Bellicoſi, Grafens von der Lippe, Tochter, Bunting l. c. Th. I. p. 206. 286. *Lucae* l. c. p. 925. Mit derſelben zeugte er Fridericum, von dem hernach, Conradum und Joannem, Canonicos zu Cölln, Adelheiden, vermählte Schenckin von Tautenburg, *Friderici* Diſſ. de Pinc. Var. Tautenb. 3. §. 13. p. 52. Irmengarden, Aebtißin zu Eſſen, Annam, Aebtißin zu Freckenhorſt, und noch eine Tochter, welche Joannem von Raſfeld geheyrathet. Fridericus, der Sohn, oder wie andere wollen, Bruder des Rudolphi, hatte von Franciſco, Biſchoff zu Minden gebohrnem Hertzoge von Braunſchwig, Anfechtung, welcher ihm etliche Güter und Zehenden entziehen und an ſein Stifft bringen wollte. Damit er nun loßkomen möchte, übergab er an. 1521. ſeine Grafſchafft Hertzog Heinrichen zu Lüneburg zu Lehn, und hatte alſo Ruhe. Er führte auf Anſuchen ſeiner Gemahlin in ſeiner Grafſchaft, dem Widerſpruch derer Canonicorum zu Drebber ohnerachtet, die Evangeliſche Religion ein, und beruffte deßwegen an. 1528. Patroculum Romelingium von Oßnabrügg zu ſich. Folgendes 1529. Jahrs ſtarb er zu Eſſen und wurde daſelſt begraben. *Hamelmann.* l. c. p. 378. 789. Bunting l. c. Th. II. p. 441. *Lucae* l. c. p. 925. *de Munchhauſen* Diſſ. de Succeſſ. in domo Guelf. Vſir. 2. §. 7. p. 23. Pfeffingers Hiſt. des Braunſchw. Lüneb. Hauſes III. 13. qu. 2. n. 4. Sein mit Eva, Ulrichs, Grafens zu Reinſtein, Tochter, gezeugter Sohn Rudolph, wollte ſich der an. 1553. ausgeſtorbenen Grafſchafft Bronchorſt anmaſſen, weil vorgedachte Hedwig ſeine Groß-Mutter war, erhielt aber nichts, doch behielt er ſein Recht durch den Titel Grafen von Bronchorſt und Herrn zu Borchlo vor, welchen auch ſein von Margaretha, Jodoci, Grafens von Hoya, Tochter, nebſt Anna hinterlaßner Sohn Friedrich geführt, mit dem an. 1585. den 21. Sept. dieſes Geſchlecht ausgeſtorben. *Crantzius* Metrop. VII. 42. XI. 1. 31. 41. *Spener* Hiſt. Inſign. II. 51. §. 11. 18. *Lucae* l. c. p. 925. Pfeffinger l. c. III. 14. p. 772. Worauf Hertzog Wilhelm zu Lüneburg als Lehns-Herr von der Grafſchafft Beſitz genommen, ſeinem Fürſtenthum einverleibt und eine neue Stimme und Sitz im Reichs-Gräflichen Collegio erlangt. Die Gräflichen Güter wurden alſo getheilt, daß Hertzog Wilhelm die Diepholt- und Alt-Brückhauſiſche Stücke allein und von denen Hoyiſchen ihre übrige Portion vsque ad con-

concurrentem portionem erhalten. Der Rest verblieb Hertzog Julio zu Wolffenbüttel, worauf die Grafschafft bis ietzo bey diesem Hause geblieben. *Imhoff.* Proc. Imp. IV. 4. §. 24. *Lucae* l. c. p. 926. *Hamelmann.* l. c. p. 721. *Letzner.* Chron. Brunsu. III. 62. *de Munchhausen* l. c. 2. §. 5. p. 33. Pfeffingers l. c. III. 14. qu. 2. n. 28. V. 1. qu. 2. n. 10. Des letzten Grafens Friedrichs mit Anastasia, Gräfin von Waldeck nebst einem Sohn, so aber gleich nach der Tauffe gestorben, erzeugte Tochter Anna Margaretha, wurde an Philippum, Land-Grafen zu Hessen-Darmstadt in Butzbach an. 1610. vermählt, und starb 1629. *Hamelmann.* l. c. *Buccelin.* l. c. *Rittershusius* Geneal. Landgrau. Hass. *Lucae* l. c. p. 926. Das Wapen derer Grafen von Diepholt war zur Rechten von Gold und blau quer getheilt, mit einem rothen blau gecrönten Löwen auf dem Golde, und einem silbernen Adler auf dem Blauen, welches auch die Hertzoge von Braunschweig in ihr Wapen eingerückt haben. *Spener* l. c. II. 9. §. 8. *Imhoff.* l. c. §. 35. Triers Einleit. zur Wapen-Kunst P. Sp. n. 16. Pfeffinger l. c. V. 1. qu. 2. n. 10.

Diepholt (Rudolph) war zu Helmstädt Professor, und mag ungefehr an. 1620. oder 1621. gestorben seyn. Man hat von ihm Genealogiam Imperatorum, Regum, Ducum & Comitum vniuersi Orbis, welches Werck erst nach seinem Tode zu Halle an. 1628. in 4. in Druck erschienen. Hübners Bibl. Geneal. 2. p. 16.

Diepholta siehe Diepholt.

Diepholtz siehe Diepholt.

Diepo ein adliches Geschlecht, so seinem Ursprung aus Franckreich, allwo davon der berühmte Cardinal du Bois herstammet, her derivirt, hat sich anfänglich unter dem Churfürstl. Brandenburgischen Amte Cottbuß seßhafft gemacht, nachhero aber an. 1680. Wolff Heinrich von Diepo das Erb-Gut Gorick in Calauischen Creiße des Marggrafthums Nieder-Lausitz angekauffet, und dardurch auch dieser Familie in nur besagtes Marggräfl. gezogen.

Dieppa siehe Dieppe.

Diepolds-Burg siehe Diepoltzo-Burg.

Diepoltz-Burg oder Diepolds-Burg, Lat. Diepoldiburgum, ehemahls ein Schloß in Schwaben, bey denen Alpen, oberhalb dem Schloß Teck auf einem Berge. Es ist daher bekannt, daß Bertholdus und Erchinger Herren von Alemannien den Bischoff Salomonem von Augspurg unter Conrado I. dahin gefangen gesetzt haben, und mag es damals gar dieser Herren Residenz gewesen seyn, massen zu selbiger Zeit Erchingers Gemahlin daselbst gewohnet. *Crusius* Annal. Sueu. P. II. Lib. III. c. 7. schreibet, daß man noch zu seiner Zeit die Rudera daselbst gesehen, und also Stumpff in der Schweitzer Chron. V. 15. unrecht habe, wenn er solches in den Algäv suche. Es hatte auch ehemalhs seine eigene von Adel, von denen es an Dietrichen Spät von Sultzburg kommen. *Crusius* Paraleip. c. 24.

Dieppe, Lat. Deppa oder Dieppa, eine befestigte Stadt in der Normandie, in dem Lande Caux, wo der Fluß Arc in das Britannische Meer fällt, nebst einem guten Hafen und festen Schlosse, so die Stadt commandiret. *Valesius. Cluuerius* und andere halten sie vor des *Ptolemæi* II. 8. und *Itinerar. Antonin.* Juliobonam, welches aber andere anders wohinsetzen. *Cellar.* Notit. Orb. Antiq. II. 3. §. 216. In währenden Kriegen zwischen denen Engländern und Frantzosen, wie auch in denen einheimischen ist sie öffters erobert worden. Der Fluß Arc unterscheidet die Stadt von der Vor-Stadt, allwo er einen langen iedoch engen Hafen formiret, worinnen eine grosse Menge Schiffe beherberget werden kan, welches den Ort sehr ansehnlich, und zu einer guten Handels-Stadt macht. In denen einheimischen Religions-Kriegen machten sich die Reformirten davon Meister, verlohren aber den Ort nach der Eroberung von Rouen an. 1562. wieder. In dem Ligistischen Kriege ward sie an. 1589. durch den Commandeur de Châtes, der selbige bisher für die Ligue innegehabt, dem König Henrico IV. überliefert, auch solcher durch die Bürger mit gröster Freude empfangen, bald hernach geschahe es, daß Henricus von dem Duc de Mayenne allda in die Enge getrieben, und durch eine viel stärckere Armée, als er selbst hatte, eingeschlossen ward. Die Gefahr schiene so groß, daß der gröste Theil derer königlichen Räthe den König zu bereden suchten, er möchte wenigstens seine Person in Sicherheit setzen, und entweder in England oder nach Rochelle schiffen, ehe der Feind auch den Ausgang zur See versperrete. Allein der tapffere Rath des Mar. de Biron zog Henricum von solchem nachtheiligē Vorhaben ab, und der bald darauf erfolgte Angriff bey Arqves, in welchem Anfangs der König in gröster Gefahr war alles zu verlieren, lief zuletzt für den Duc de Mayenne so übel ab, daß er nach wenig Tagen die Gegend verließ, und sich mit seiner Armée in die Piccardie zoge. An. 1694. den 22 und 23 Jun. wurde dieser Ort von denen Engländern bombardiret. Die Einwohner dieser Stadt sind besonders gute Drechßler und die ersten in Europa gewesen, die in Helffenbein gearbeitet. Man verfertiget auch viele See-Compasse und Sonnen-Zeiger daselbst. *Thuanus* Hist. XXXIII. seq. *du Chesne* Rech. des Villes de France VII. 5. etc. *de la Force* Tom. V. p. 63. *Audiffret* Hist. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. Tom. II. p. 227.

Dieppenbeck, eine kleine Stadt im Stifft Lüttich, am Demer-Fluß nicht weit von Hasselt gegen Morge.

Dieppenheim, siehe Diepuenheim.

Dieppurg oder Diepburg Diepurg, Dippurg, eine Stadt nebst einem Schloß und Ober-Amte an dem Fluß Gernsprentz, in dem Ertzstiffte Maynz zwischen Offenburg und Darmstadt gelegen. Einige wollen diesen Ort sehr alt machen, und sagen gar, daß er das alte Fränckische Schloß Dispargum, wovon an seinem Orte nach zu sehen sey. Von diesem Orte nennen sich 2. adeliche Familien an dem Rheine, nemlich die Freyherren Groß-schlage von Dieppurg und die Ulner oder Eulner von Dieppurg. Zeillers Reichs-Geogr. III. p. 239. Tromsdorff Accur. Geogr. Humbracht von Rhein. adel Tab. 160. 162.

Dieppurg (Groß-schlag von) eine nunmehro Freyherrliche Familie im Rheinlande, deren erster Stamm-Vater Groß-log genennet, und in das Jahr 1254. gesetzet wird. Oßwald, der an. 1380. gestorben, hat zum ersten den Zunamen von Dieppurg geführet. Oßwald ist an. 1518. als Chur-Mayntzischer Marschall und Vitzthum zu Aschaffenburg gestorben. Johann Philipp Ernst erlangte die Freyherrliche Würde, und war an. 1710. Amtmann zu Gernsheim. Humbracht von Rhein. Adel. Tab. 160.

Dieppurg (Ulner von) ein alt adelich Geschlecht am Rhein, dessen Stamm-Vater gewesen Ulner an. 1239. Von dessen Nachkommen ist Ruprecht, als Stadt-Hauptmann, zu Franckfurt an. 1372. gestorben. Philipp starb an. 1595. als Chur-Mayntzischer

Groß-

Groß-Hofmeiſter: Sein Urenckel Frantz Joſeph Germund, hat, als er an. 1677. geſtorben, 4. Söhne hinterlaſſen, die waren 1) Frantz, welcher im Odenwalde an. 1691. von einer Frantzöſiſchen Partey erſchoſſen worden. 2) Johann Philipp, der an. 1704. als Kayſerlicher Obriſter Wachtmeiſter vor Verua geblieben. 3) Frantz Bleickhard, war Chur-Pfältziſcher Cammer-Herr, Regierungs-Rath u. Hof-Gerichts-Præſident. 4) Frantz Friedrich, Kayſerlicher Hauptmann. Humbracht von Rhein. Adel. Tab. 161.

Diepurg, ſiehe Dieppurg.

S. Dierantius, ſiehe S. Euchus.

Dieren, ein Luſt-Hauß an der Süder-See in der Velau, im Holländiſchen Geldern an der Iſſel 1. Meile von Doesburg, welches aus der Erbſchafft des verſtorbenen Königs in England Wilhelmi III. der Printz von Oranien an. 1732. bekommen.

Dierenfurt, ſiehe Dyhrenfurt.

Dierenſtein, ſiehe Thierenſtein.

Dierger, ein Abt und Bekenner des Glaubens. Man fevert ihm den 7. Jun.

Dierkens (*Petrus*) aus Flandern trat zu Gent den 27. Apr. 1620. in den Dominicaner-Orden, brachte es an Gelehrſamkeit hoch, und wurde 1644. zum Magiſter Theologiæ gemacht. Er excolirte ſonderlich die Myſtiſche Theologie, ſtarb endlich, nachdem er in die 40. Jahr von Stein ſehr incommodirt geweſen, den 3. Aug. an. 1675. Seine Schrifften ſind Exercitia ſpiritualia decem dierum, vna cum exercitio de paſſione Chriſti, Gent 1659. in 8. welche Ægid. de Lalanig ins Niederländiſche überſetzet: Tr. de vita contemplatiua it. de annihilatione & abnegatione ſuiipſius inter cruces & tribulationes ib. 1663. in 8. Tr. de obligationibus regulæ & conſtitutionum in ſacris religionibus ib. 1667. in 12. Orleans 1676. in 16. beyde letztern hat Petr. Mallants ins Niederländiſche, und den letztern allein Ambros. Eſtienne ins Frantzöſiſche überſetzt. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 659.

Dierlein, ſiehe Cornus, T. VI. p. 1324.

Dierlein-Baum, ſiehe Cornus T. VI. p. 1324.

Dierlein-Kirſche, ſiehe Cornus, T. VI. p. 1324.

Diermitius, ſiehe Aidus. T. I. p. 875.

D ermitius, ſiehe Lugadius,

Dierna, ſiehe Torda.

Diers (Rudolph) von Muyden hat in ſchlechten Latein von denen Brüdern der Barmhertzigkeit zu Deventer geſchrieben. Dumbar hat dieſe Schrifft in ſeine Analecta Tom. I. drucken laſſen.

Dierſtain, ſiehe Thierſtein.

Dierſtein, ſiehe Thierſtein.

Dies des Chaus und der Caliginis Tochter, *Hygin.* Præf. p. 1. welche denn wiederum mit dem Aethere die Erde, den Himmel und das Meer zeugete, *Idem* ibid. p. 2. anbey aber als ein Fräuen-Volck inſonderheit nach dem Griechiſchen anzuſehen iſt, als in welchen ſie Ἡμέρα heißt, ſo nach eher, als das Lateiniſche Dies, oder auch noch mehr, als das Teutſche Tag für dergleichen geachtet werden kan.

Dies, der Tag, wovon die Abhandlung, unter dem Titel Tag nachzuſehen iſt. Diejenigen, welche eine beſondere Benennung haben, ſind unter denen ihnen eigenthümlichen Namen befindlich z. E. Dies interciſi unter Interciſi Dies &c.

Dies actionis exit, der Termin zu Anſtellung der klage iſt vorbey geſtrichen.

Dies artificialis, ſiehe Tag.

Dies ciuilis, ſiehe Tag.

Dies cedit, ſiehe Cedere Tom. V. p. 1773.

Dies Critici, ſiehe Critici Dies, T. VI. p. 1662.

Dies Indices, ſiehe Critici Dies, T. VI. p. 1662.

Dies Intercalares, ſiehe Critici Dies, T. VI. p. 1662.

Dies Intercalaris, ſiehe Schalt-Tag.

Dies Intercidentes, ſ. Critici Dies, T. VI. p. 1662.

Dies Internuncii, ſiehe Critici Dies, T. VI. p. 1662.

Dies iræ, dies illa, eine in der Römiſchen Kirche noch heutiges Tages bey Leich-Begräbnüſſen gebräuchliche Muſicaliſche Sequenz, ſo Thomas von Celano dem Text nach an. 1220. verfertiget. *Giornale de Letterati d' Italia* Tom. XIII. Articolo 11.

Dies Irrepentes, ſiehe Critici Dies, T. VI. p. 1662.

Dies Longiſſimus, ſiehe Tag.

Dies Medicinales, ſ. Critici Dies, T. VI. p. 1662.

Dies Naturalis, ſiehe Tag.

Dies Principes, ſiehe Critici Dies, T. VI. p. 1662.

Dies Provocatorii, ſiehe Critici Dies, T. VI. p. 1662.

Dies Radicales, ſiehe Critici Dies, T. VI. p. 1662.

Dies Solaris, ſiehe Tag.

Dies Stellaris, ſiehe Tag.

Dies Vacui, ſiehe Critici Dies, T. VI. p. 1662.

Dies Venit heiſt, daß der Tag erſchienen, daß man das Geld oder eine andere Sach aus der Obligation fordern kan, die Zahlungs-Zeit iſt da.

Diesbach, ein uraltes Adeliches und rittermäßiges Geſchlecht in denen Cantonen Bern und Freyburg, welches vormahls die in dem Berneriſchen Gebiete gelegene Herrſchafft Diesbach beſeſſen mit der Zeit aber veräuſſert hat. Sie waren vor zeiten derer Grafen von Kyburg zu Thun Diener, und ſeßhafft zu Thun. Rudolph lebte an. 1256. zur Zeit des groſſen Interregni. Sein Sohn Peter bekam von ſeiner Frau Recht an Riggiſperg, und deſſen Sohn Rudolph ſetzte ſich in der Stadt Bern, nahm des damahligen Schultheiſſen von Schwartzenberg Tochter zur Ehe, und ward ein Stamm-Vater beyder Geſchlechter dieſes Namens, welche in beyden obgenannten Ständen biß ietzo blühen. Der Freyburgiſche Aſt ſtammet her von Johann Rochus, Herrn zu Grandcourt, Prengin, Grenobier und Bellerive, welcher ſich in dieſer Stadt geſetzt, und Nachkommen hinterlaſſen hat. Aus dieſen war Niclaus Schultheiß daſelbſt an. 1614. welches wichtige Amt auch Frantz Auguſtin von an. 1698. bis 1708. verwaltet. Nach Anfang des 18. Seculi war ein Herr von Diesbach Obriſter in Frantzöſiſchen Dienſten, und ein anderer Kayſerlicher General, welcher in den Grafen-Stand erhoben, u. ſich mit einer Sicilianiſchē Fürſtin vermählet hat. *Bucelin.* Stemmatol. *Chron. vet. Helv.* Stumpffs Schweitzer Chron. XII. 34.

Diesdorff, ſiehe Diſſdorff.

Dieſe, ſiehe Δίεσις.

Dieſe ſinds, die kommen ſind aus groſſem Trübſal, und haben ihre Kleider ꝛc. Apoc. 7. 14. Diß wollen einige von den H. Märtyrern allein erklären. Nun ſind ſie wohl nicht auszuſchlieſſen, doch aber nicht allein zu verſtehen; denn der Aelteſte redet ja nicht von denen, die mit ihrem Blut, ſondern die in des Lammes Blut ihre Kleider helle gemacht; ſo hatte auch Johannes die Seelen derer Märtyrer in einem beſondern Geſichte bereits erblicket; hier aber ſiehet er alle Auserwählte aus allen Heyden, Geſchlechten, Völckern und Sprachen, welche alle aus groſſer Trübſal kommen. Einmahl iſts gewiß, ein ieder Chriſt hat ſeine Angſt, Kummer und Noth in der Welt, Joh. 16. 33. GOtt

ſchenckts

schenckts keinem von seinen Christen, Act. 14, 22. alle kommen aus vieler Trübsal; sie kommen theils der Seelen nach, im Tode, wann sie ihre sterbliche Hütte ablegen, 2. Pet. 1, 14. theils dem Leibe nach bey der künfftigen allgemeinen Aufferstehung, Es. 35, 10. Sie haben ihre Kleider gewaschen ꝛc. Die Priester A. T. muſten in ihren heiligen und weissen langen Amts-Kleidern vor Gott in seinem Heiligthum erscheinen, Exod. 28. 1. seq. worauf sonder Zweifel gesehen wird, da Johannes die Auserwählten erblicket, mit weissen Kleidern angethan, v. 9. 13. JEsus hat die Christen zu Königen und Priestern gemacht vor GOtt und seinem Vater, Apoc. 1, 6. sie müssen aber auch mit reinen und weissen Kleidern, wie hier im Glauben, also dort im Schauen vor ihm erscheinen. *Carpz.* grün. Gebeine, Pf. II. Conc. I. p. 288. seq.

Diesen finden wir, daß er das Volck abwendet, ꝛc. Luc. 23, 2. So erbittert sind die Juden auf unsern theuresten Heyland, daß sie ihn nicht einmahl bey seinem Namen nennen wollen, sondern sprechen nur schlecht weg; diesen, sie weisen mit Fingern auf ihn, und wollen zu Pilato sagen: diesen elenden und unansehnlichen Menschen, wie du ihn hier gebunden vor dir stehen siehest, den finden wir, nach dem Griechischen, wir haben ihn befunden, es brauchts keines grossen Untersuchens und Uberführens, wir haben ihn schon in unserm Verhör erfunden, daß er das Volck abwendet; verstehen insgemein alles Volck, es seyn Juden oder Heyden, das wendet er ab, er macht sie irre, er verwirret sie, daß sie nicht mehr wissen, was recht oder unrecht, wem sie trauen oder glauben sollen. *Adam.* Delic. passion. in Luc. p. 476. seq.

Diesenberg siehe Desenberg.

Diesenberg siehe Disibodenberg.

Diesenhofen siehe Diessenhofen.

Diesense Monasterium siehe Diessen.

Diesenreith eine Stadt in der Ober-Pfaltz, 2. Meilen von Eger.

Dieser Tage will ich bezahlen, entstehet die Frage, welche Zeit dieser Tage in sich fasset, so wird davor gehalten, daß nur zwey Tage darunter verstanden werden. *Wesenb.* ad Instit. d. V. O. C. 109. π. de V. S. iedoch werden aus Billigkeit auch mehrere Tage eingeräumet.

Dieser Tempel ist in sechs und vierzig Jahren erbauet, Jo. 2, 20. Es reden die Juden hier nicht vom Tempel Serubabels, sondern von dem, den sie damahls vor Augen sahen, wie er von Herode war verbessert worden. *Casaubonus* beweiset aus *Josepho*, daß ob schon Herodes den Tempel herrlich verneuert, so habe man doch immerfort daran zu bauen gehabt, und sey er nicht recht gantz fertig worden, als bis ungefehr vier Jahr vor der Römischen Verstöhrung. Nun rechnet er aus, daß damahl, da die Juden diß gesagt, eben das sechs und vierzigste Jahr gewesen, von der Zeit an, da Herodes den Tempel zu bauen angefangen. Hätten demnach so viel sagen wollen: Es sind nun 46. Jahr, daß man an diesem Tempel bishero immer zu bauen gehabt, und er noch nicht gantz fertig ist, und du wilt ihn in 3. Tagen bauen? *Lundii* Jüd. Heiligth. l. 32. p. 397.

Δίεσις, diesen Griechischen Terminum, welcher so viel, als Diuisio, eine Theilung, bedeutet, haben so wohl die Lateiner, Italiäner und andere mehr für den ihrigen angenommen und nennen ihn Diesis; Nur die Frantzosen machen in ihrer Sprache Diese oder Dieze, daraus. Mit solchen pflegten anfänglich die Pythagorici ihr in proportione 256-243 bestehendes Semitonium als H-e, und e f, in der diatonischen Scala zu benennen, nachgehends aber hat er auch dasjenige Interuallum, so kleiner als das Semitonium ist, bedeutet. *Macrobius* in Somnium Scipionis II. 1. Daher *Jacobus Milichius ad Plin.* Hist. Nat. II. 2. angemercket hat: Daß auch das Semitonium minus von denen Griechen Δίεσις sey genennet worden. *Vitruuius* V, 4. *Aristoxenus* p. 14. & 20. und *Aristides Quintil.* p. 13. ed. *Meibom.* halten die Δίεσιν für den vierten Theil eines Toni Musici. Heutiges Tages bedeutet sie eine Erhöhung der Note über ihren sonst natürlichen Sitz, auf einer Linie, oder in einem Spatio, welche durch folgende 2. Zeichen, so eben Dieses heissen, auf zweyerley Art geschiehet, als: 1) wenn eine Note, z. E. das f ins fis, und demnach um ein Semitonium minus soll erhöhet werden, brauchet man das doppelte d. i. aus 4. Strichen bestehende Creutz =|=|=, weil dergleichen Interuallum auch bey nahe aus 4. Commatibus bestehen soll, und heisset: Diesis chromatica und duplex, Frantzösisch *Diese* chromatique, oder double *Dieze*, einige nennen es auch b. cancellatum das gegitterte b. und Zeichen. *Demantii* Isagog. art. Mus. 2) Wenn eine Note, z. E. das fis ins fis durum, oder das cis ins cis durum, und also nur um die Helffte eines Semitonii minoris erhöhet werden soll, brauchet man das ✕ oder einfache Creutz, weil es aus eben so viel Strichen als nur gedachtes Semitonium minus Commata haben soll, bestehet, und heisset *Diesis* enarmonica und Simplex, Frantzösisch *Dieze* enharmonique mineur, oder Simple. *Brossard* erwehnet noch einer Gattung, nemlich der *Dieseos* enarmonicae majoris, Frantzösisch *Dieze* enharmonique majeur, oder triple *Dieze*, welche mit einen dreyfachen also gestalten =|=|=|= bezeichnet werde, und die Note, vor welcher es befindlich, um 6. oder 7. Commata, d. i. fast um $\frac{1}{4}$ eines Tons erhöhe. Siehe den Artickel: *Fabio Colonna*, woselbst auch ein aus vier Strichen bestehendes

Creutz vorkommt. Im 2ten Theile des güldenen Hundes von Cosino Pierio aus dem Polnischen verteutscht, c. 5. lieset man: *Diesis* begreift in sich ein Comma, und ein kleines Interuallum, dessen Proportion ist 2048. 2025. Das =|=|= vor, oder nach den Ziefern des General-Basses gesetzt, thut eben den Effect, als vor denen Noten; Man muß aber wohl mercken, daß offt aus Mangel derer Drucker-Zeichen, an statt ietzt gedachten doppelten Creutzes, nur ein einfaches gefunden wird, und in solchen Vorfall muß man es allemahl vor ein chromatisches oder doppeltes annehmen. Wenn das =|=|= gantz alleine über einer Note stehet, bedeutet es, daß man die grosse Terz nehmen soll. Ob auch gleich ordentlicher Weise die doppelte Creutzgen über die General-Bass-Noten ietzt besagter massen gehören; so findet man sie doch auch aus Versehen manchmahl über oder unter andern Noten in Sing- und Stimm-Partien geschrieben; Sie müssen aber alsdenn betrachtet werden, als wenn sie vor denen Noten stünden.

Diesmer ein Pagus in Frießland, welcher an das

Bißthum Bremen gekommen. *Scholiaſtes Adami Bremenſ.* Winckelmanns Notit. Vel. Weſtphal. VII. 4. p. 269. *Meibomius* de Pag. Sax. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 99. *ab Eckhart.* Rer. Franc. XXV. 17. *Pzullin.* de Pag. Antiq. Germ. p. 58. Junckers Anleit. zur Mittl. Geogr. II. 5. p. 215.

Diespiter, iſt ein Beyname des Jouis, nach welchem er ſo viel als *D* ei pater heißt, *Varro* de L. L. IV. 10. *Gellius* V. 12. Indeſſen ſind auch einige, welche ihm dieſen Namen daher gegeben zu ſeyn ſchreiben, quod partum ad diem perducat, *Auguſtinus* de C. D. IV. 11. und noch andere ſetzen ihn auch aus Dios, von Δεὺς, Διὸς, Jupiter und Pater zuſammen *Lud. Vives* ad *Auguſtin.* l. c. item *Gyrald.* Synt, II. p. 86. Allein einige wollen auch, daß ſolches *Diespiter* ein Beyname des Plutonis ſey. *Ennius* ap. *Lactant.* Inſtit. l. 14. §. 5. daher ihn auch wiederum andere von *Dis* und Pater zuſammen zu ſetzen ſcheinen. *Iſidorus* Orig. VIII. 11.

Dieſſem ein kleiner Fluß in Weſtphalen, in der Grafſchafft Daſſel, welcher auf dem Sollinger-Walde zu Grimmefelde entſpringet, bey denen Dörffern Lawenberg, Weldershauſen und Holtzhauſen vorbeygehet, unterſchiedene Bäche zu ſich nimmt, und endlich in die Ilme ausflüſſet. Er hat ein geſundes aber doch hartes Waſſer, welches gute Fiſche, inſonderheit Forellen bey ſich führet. *Letzneri* Daſſel. Chron. VIII. 6. p. 145. ſeq.

Dieſſen, Diſſen, Lat. *Diſſa* und Monaſterium *Dieſſenſe*, oder *Dieſenſe*, welches *Birckheimer.* vor *Damaſia* hält, ein ziemlich groſſer Bayeriſcher Marck-Flecken im Münchiſchen Pfleg-Amte Landsberg am Ammer-See, dabey auch ein Cloſter dieſes Namens lieget, ſo zum Bisthum Augſpurg gehöret. Der Flecken iſt ſonderlich wegen der guten weiſſen töpffernen Waaren, ſo daſelbſt verfertiget werden, bekannt, und hatte vor dieſem ſeine eigene Grafen aus dem Hauſe Andechs. Bey der letzten Haupt-Stifftung des Cloſters wurde es mit zu denen Cloſter-Gütern geſchlagen, kam aber endlich an. 1326. durch einen Tauſch an das Haus Bayern. Das Cloſter, welches an. 1132. von Bertholdo Grafen von Andechs, und Ottone Grafen von Wolffrathshauſen, aus der Reſidentz der Grafen zu Dieſſen geſtifftet worden, iſt Auguſtiner-Ordens, und ietzo mit allen Gemächlichkeiten aufs beſte verſehen. Chur-Bayern p. 153. Zeillers Reichs-Geogr. IV. p. 334. Otto I. Hertzog zu *Meran*, Graf von Andechs und Dieſſen, gab demſelben die Einkünffte ſeiner im Voigtlande gelegener Güter Trebcaß und Herrmannsdorff, bis im Voigt-Lande ein Cloſter angelegt wurde, daher behielten ſie ſolches bey nahe 100. Jahr bis an. 1332. da das Cloſter Himmel-Cron angelegt wurde. Es liegen auch zu Dieſſen ſehr viele Hertzoge von Meran und Grafen von Andechs begraben. An. 1317. iſt dieſes Cloſter nebſt dem Flecken abgebrannt. *Widemanni* Chron. Cur. ap. *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 640. *Hund.* Metrop. Salisb. *Bucel.* Germ. Sacr. P. II. p. 25. *Hiſtor. fundat. non nullor. Monaſter. per partes Baioar.* ap. *Schilter.* Rer. Germ. Scriptor. p. 80.

Dieſſenhofen, Dieſenhofen, lat. *Diſſenhofa*, *Darnaſia* iſt eine Eid-genoßiſche mittelmäßige Stadt, im Thurgöw, zwiſchen Stein und Schaffhauſen am Rhein gelegen, darüber eine gedeckte Brücke und ſtattlicher Paß gehet. Sie hat den Namen von 2. Bauren-Höfen, welche vormahls da geſtanden ſind, und noch heut zu Tage der untere und obere Hof genennet werden. Bey dieſen haben ſich die Häuſer allgemach vermehret, alſo, daß ſie zu einem Flecken angewachſen, unter der Beherrſchung derer Grafen von Kyburg, als Landgrafen im Thürgöw, bis endlich Graf Hartmann an. 1179. ſolchen mit Mauren umgeben, und zu einer Stadt gemachet hat, wie ſie denn annoch das Wapen von Kyburg führet. Aus einem dieſer Höfe ſoll das Schloß gebauet worden ſeyn, darinnen derer Kyburgiſchen Grafen Truchſeſſen, zugenannt von Dieſſenhofen, gewohnet, und etwas Wild-Bahn und Herrlichkeit vor der Stadt gehabt haben. Siehe Truchſeß von Dieſſenhofen, desgleichen haben ſich die Spyſer von Dieſſenhofen geſchrieben. An. 1415. hat gelebet Truchſeß Johann zugenant Molle, ein Diener und Rath Hertzog Friedrichs von Oeſterreich mit der leeren Taſchen. Dieſer, indem er die Gnade ſeines Herrn mißbrauchte, hat der Stadt ſehr viel Feindſeligkeit erwieſen. Denn nach Abgang des Kyburgiſchen Stammes, kam dieſe Stadt mit der Grafſchafft Kyburg und dem Thürgöw an das Haus Oeſterreich, aber an. 1415. ergab ſie ſich an dem Kayſer Sigmund, der nahm Geld und gab ihr Brieff und Siegel, daß ſie ewiglich beym Reich bleiben ſolle. Nach der Hand, an. 1460. im Thürgöwiſchen Kriege ergab ſie ſich an die Eid-Genoſſen, mit Vorbehalt ihrer Freyheiten. Die Stadt hat an. 1530. den Reformirten Gottesdienſt angenommen. Sie hat an. 1371. und 1435. groſſen Feuer-Schaden gelitten. Heut zu Tage ſtehet ſie alſo in der Gewalt derer 9. Orte und wird von einem Schultheiſſen und Rath regieret. Nebſt andern Freyheiten hat ſie auch die Müntz-Gerechtigkeit. *Stumpf.* V. 16. *Ægyd. Tſchudy.* Chron. Mſt. P. I. ad an. 1178. & P. II. ad an. 1460. *Steiner.* Helo. p. 386. *Delices de la Suiſſe* T. I. p. 473

Dieſſenſe Monaſtarium ſiehe Dieſſen.

Dieſſenſtein ein Amt in Bayern in der Landes-Regierung Straubingen.

Dießheim ſiehe Dieſſen.

Dießkau ein uraltes berühmtes Geſchlecht, welches anfangs ſeinen Sitz im Ertz-Stifft Magdeburg gehabt, und ſich nach der Zeit auch in Sachſen ausgebreitet hat. Ihre Güter, ſo ſie meiſtentheils noch beſitzen ſind Altzleben, Alten-Döber, Audigaſt, Bendorff, Canena, Coßbuthen, Dacherltz, Dammendorff, Dießkau, Eyla, Finſterwalda, Gautſch, Gleßica, Groß-Städteln, Groß-Zſchocher, Gruna, Hartmannsdorff, Hohenbucka, Klein-Zſchocher, Klepzig, Knauthayn, Lauer, Lochow, Mockreina, Oppin, Oßmünda, Oveiſitz, Ovetz, Oviritz, Reuſſen, Schmotzell, Staßfurth, Trebſe, Windorff, Zemütz, Zöbicker, Zſcheplin, Zſchernitz, Zſchirlen. Das Wapen beſteht in einem blauen Schilde, worinnen ein Schwan mit erhobenen Flügeln, auf welchen ein ſchmahler rother rechts-ſchräger Balcken gelegt. Auf dem Adelichen Turnier-Helm ruhet ein von Silber, blau und roth wechſels weiſe gewundener Bund, und auf ſelbigem ein mit der Stulpe unter ſich gekehrter rother Hut, mit einem durchgezogenen und oben in eine Rundung gewundenen rothen Bande, deſſen Enden zu beyden Seiten wie geflammt herab hangen, zwiſchen einem zur Rechten blauen, zur Lincken aber ſilbernen Flug, die Helm-Decken ſind zur Rechten blau und ſilbern, zur Lincken roth und ſilbern. In denen alten Zeiten findet man dieſen Namen auf unterſchiedene Art aufgezeichnet, als Deißgow Deizziſſau, Diezziſſow, Diſcha, Dißkow, Dißkaw, Dizziſchau. Es iſt oben unter Bürgermeiſter Tom. IV.

p. 1880. angeführt worden, daß das Geschlecht derer Bürgermeister sich ehemahls von Dietzißow geschrieben, weil ihr Stamm-Ort also geheissen, allein andre zweifeln, daß an. 1337. da Caspar Bürgermeister von Dietzißow den Turnier zu Ingelheim am Rheine beygewohnt, dieses Geschlecht die erfoderten Ahnen habe aufweisen können, sondern es sey solches vielmehr einer von Dießkau gewesen, welcher damahls in einer grossen Stadt das Bürgermeister Amt geführt, und weil solche Würde auch unter adelichen damahls nichts ungewöhnliches war, und hochgeachtet wurde, sich den Titel davon beygelegt. Unter dem Geschlechte von Dießkau findet man am ersten Friedrichen, der schon an. 968. auf dem Turnier zu Merseburg, gleichwie Wolff an. 1119. auf dem zu Göttingen soll gewesen seyn. Matthias wohnte an. 1235. dem zu Würtzburg bey. Tilemannum von Dießkau findet man in einem Diplomate vom Jahr 1332. *Diplomat. Noui Operis* apud *de Ludewig* Reliqq. MStor. Tom. V. p. 253. Hannß, so an. 1280. lebte, hatte 2. Söhne, Geißlern und Hannssen, von dem letztern hat man nicht allzugenaue Nachricht, daher so viel als von seinen Nachkommen bekannt sind, voraus sollen angeführet werden. Seine 5. Söhne waren 1) Carl, welcher Clausen zu Alßleben, und Carln zu Mokrena zeugte. Der erste hinterließ a) Geißlern, b) Hannssen, welcher nebst seinen 2. jüngern Brüdern Curten und Eberharden an. 1422. dem Closter zum Neuen Wercke vor Halle 10. Rheinische Gold-Gülden Zinsen auf ihren Gütern vor 200. Gold-Gülden wiederkäuflich überließ. *Diplomat. Novi Oper.* l. c. p. 202. Seine Söhne Hanaß, Curt und Eberhard wurden an. 1467. von Ertz-Bischoff Joanne zu Magdeburg belehnt. *Diplomat.* cit. p. 204. seq. c) Eberharden und d) Curten; dessen Sohn Hannß war ein Vater Geißlers, Ottonis, Friedrichs, Dietrichs, Carls und Albrechts, welche an. 1453. denen Teutschen Herren zu Halle das Mysekorn, einen gewissen Zinß auf dem Gute zu Rideburg erliessen. *Diplomat. cit.* pag. 120. Ottonis ältester Sohn Clemens starb ohne Kinder, und vom jüngsten Andrea hat man keine fernere Nachricht. Carls zu Mokrena Sohn Jacob zeugte Dietrichen einen Vater Friedrichs Ottonis Geißlers, Bernds, Georgens und Hannssens, welche an. 1472. dem Closter zum Neuen Wercke vor Halle 12. Rheinische Gold-Gülden jährliche Zinsen auf ihren Mañs-Lehen zu Mokrena, Reßdaw und Bessen sub pacto reluendi und mit Einwilligung ihres Vettern Ottonis des Aeltern zu Halle als Mitbelehnten verkauffien. *Diplomat. cit.* p. 207. seqq. 2) Claus zeugte Nicolaum zu Oppin, von dessen Sohne Thilone man nichts weiter findet, und Hannssen zu Gleßin, so an. 1399. lebte, und Ottonem und Thilonem hinterließ. a) Ottoni gebahr seine Gemahlin Gertraud von Bärenstein aus Ottendorff Christophen auf Dammendorff, einen Vater Geißlers und Martini; des letztern, so an. 1516. noch lebte, Sohn Hannß auf Zehmütz starb ohne Erben. Der erstere Geißler auf Schmozell und Oßmünda starb 1511. hinterließ Thilonem und Dietrichen. b) *Thilo* war ein Vater Dietrichs, von dessen Söhnen Cyriacus vermuthlich ohne Erben gestorben, Claus aber *Thilonem* gezeugt. 3) Otto lebte an. 1378. zeugte Ottonem auf Zschernitz u. Hannssen auf Quetz so erbloß verstorben. Otto auf Zschernitz zeugte Cunonem einen Gemahl Agathæ von Bärenstein aus Bärenstein und Vater Ottonis, dessen Sohn Hannß war, Balduinum, dessen Sohn Otto an. 1390. lebte, und Burchardum, Odewinum, Thilonem und Geißlern zu Kindern hatte, und Curten, einen Vater Friedrichs auf Mokrena, welcher an. 1472. lebte, und Ottonem verließ, dessen Söhne Geißler und Bernhard waren. Bernhard zeugte Hannssen, so ohne Erben starb, und Georgen, von dessen Söhnen Jacob ohne Kinder verstorben, George aber durch Levin und Sebastianum einen Vater Bernhards, Sebastiani und Wolffens gezeugt. 4) *Thilo* kauffte Dacheritz, verkauffte es aber an. 1414. wieder. Sein Sohn Curt zeugte Wolffen, einen Vater Geißlers, dessen Söhne Burchard und *Thilo* waren. 5) Curt Hauptmann zu Giebichenstein, stiffte te an. 1376. einen Altar zu Riedeberg, dessen Sohn Carl hinterließ Carolum und Curten. Ob nun von allen bisher gedachten noch Nachkommen leben, hat man keine Nachricht. Von dem andern Stamme aber kan man ausführlichern Bericht geben. Der Stiffter desselben war Geißler, ein Sohn des oben gedachten Hannsens, der zu Anfange des 14. Seculi lebte, hatte 4. Söhne: 1) Geißler starb an. 1373. ohne Erben. 2) Otto erwarb durch seine Tapfferkeit den Ritterstand, und gieng an. 1378. gleichfalls erbloß mit Tode ab. 3) Hannß hatte 4. Söhne, Geißlern, Ottonem, Geißlern und Nicolaum, von denen der jüngste allein einen Sohn, Namens Otto, nach sich gelassen, welcher aber sein Geschlecht nicht fortgepflantzet hat. 4) Rudolph, wurde an. 1379. mit dem Gute Dießkau belehen, und ließ 3. Söhne, Geißlern, Otto und Dietrichen. Von Geißlern findet man nichts aufgezeichnet. Otto brachte das Gut Hohenthurm käuflich an sich, welches an. 1438. an Clausen von Drotta überlassen warden. Dietrich starb an. 1406. nachdem ihm Benigna von Alfensleben Geißlern, Otten und Dietrichen gebohren: 1) Dietrich lebte noch anno 1418. 2) Otto war 1443. Hauptmann zu Egeln, und hatte 3. Söhne, Dietrichen, Curt und Otten, von welchen Dietrich beyder Rechten Doctor gewesen: Curt hat einen Sohn gleiches Namens gezeuget, so noch an. 1585. gelebet, und mit Schlieben belehnet worden: Otto aber hat 5. Töchter und 2. Söhne gehabt, Joachim und Hannssen, die an. 1530. beydeseits ohne Erben verschieden, von den Töchtern ist Magdalena unverehlicht gestorben, Catharina an Apitzē von Bombsdorff, Anna an Heinrichen von Milen, Sibylla an Erasmum Münckwitz auf Wormlage, und Justina an Hannssen von Rochaw auf Caputh vermählt worden. 3) Geißler der erste Sohn obgedachten Dietrichs war an. 1439. Ertz-Bischöflicher Magdeburgischer Rath und Amts-Hauptmann zu Jüterbock, und zeugte mit Gertraud von Trotta, Geißlern und Otten. Geißler starb an. 1484. und hinterließ von Elisabetha von Bärenstein aus Lochaw Ludewigen, dessen Sohn Hannß unbeerbt gestorben: Otto aber, iezt gedachten Geißlers Bruder, war an. 1470. Ertz-Bischöfflicher Magdeburgischer Rath, Küchen-Meister, wie auch Hauptmann zu Giebichenstein, und starb an. 1494. Seine Gemahlin von Barbi aus Ilsterbis, hat ihm nebst 3. Töchtern, Cathrina, George Blamkens auf Stöben, Anna, Anthons von Schönberg auf Roth-Schönberg, und Elisabetha, Ottonis Haackens auf Oberthau Gemahlin, einen Sohn, Namens Hannß, an. 1454. gebohren, derselbe war Ertz-Bischoffs Ernesti zu Magdeburg Hauptmann zu Querfurt, Moritzburg und Giebichenstein, auch Ertz-Bischoffs und Cardinals Alberti geheimer Rath und Hofmeister, ingleichen Præsident des Ertz-Stiffts Magdeburg, und des

Stiffts Halberſtadt. An. 1486. gegen den S. Margarethen-Tag gieng er mit vielen Reutern vor Zerbſt, lockte die Bürger weit von der Stadt ab, worauf er derſelben 21. erſchlug und 27. gefangen nahm. *Chron. Terrae. Miſn.* ad h. a. apud *Menckèn.* Script. Rer. Sax. *Tom.* II. p. 376. Er ſtarb an. 1514. nachdem ihm ſeine Gemahlin Catharina Pflügin aus Groß-Zſchocher 8. Töchter und 7. Söhne gebohren, von denen Töchtern gieng Margaretha ins Cloſter, ſtarb aber an. 1576. in der Evangeliſchen Religion unverehlicht, Catharina Anaſtaſia und Seburga ſtarben auch im ledigen Stande, Maria wurde an Balthaſern von Döben auf Döben und Cannewurff, Eliſabeth an Joachim von Blancken auf Waaren und Hausdorff, Agnes an Jobſten von Helldorff auf Selbiſch, und Eua an einen von Drandorff verheurathet. Von denen Söhnen ſtarb Geißler an. 1536. Nicolaus als ein Kind, Hannß Moritz an. 1499. als Braunſchweig-Lüneburgiſcher Capitain, und Hiob, an. 1552. als Fürſtlicher Sächſiſcher Hofmeiſter. Hannß aber, wie auch Hieronymus und Otto haben das Geſchlechte fortgepflantzet. I. Hanß auf Lochaw, Glösin u. Benndorff ꝛc. gebohren an. 1513. erlangte im Kriege die Charge eines General-Feld-Zeugmeiſters, und ſtarb an. 1563. Seine erſte Gemahlin, Maria von Korſtewitz, ſtarb an. 1580. ohne Kinder. Die andere *Maria* Jacobe von Witzleben gebahr ihm 4. Töchter und 2. Söhne, worvon Catharina an Jobſt Beanden von Lindow, Margaretha an Hannß Chriſtophen von Maldiz, Ottilia an Hannß Schlegeln auf Quetzke und Maria an Joachimum von Böltzig auf Wörbzig vermählt wurde. Unter denen Söhnen blieb Dietrich an. 1583. in dem Einfalle zu Antwerpen: Otto aber, der an. 1561. gebohren, ſtarb an. 1586. unbeerbet. II. Hieronymus auf Dießkau, des letzt gedachten Hannſſens Bruder war Ertz-Biſchöfflicher Magdeburgiſcher Rath, wie auch Hauptmann zu Giebichenſtein und Moritzburg, und ſtarb an. 1586. Seine beyden Gemahlinnen waren Martha Vitzthum von Apolda und Chriſtina Pflügin aus Knauthayn. Mit der letztern zeugte er 3. Töchter und 5. Söhne, wovon Anna, Margaretha, Chriſtina Catharina und Geißler frühzeitig ſtarben, die übrigen 4. Söhne waren 1) Hieronymus, von dem hernach 2) Jacobus auf Lochaw war anno. 1546. gebohren, und ſtarb an. 1597. nachdem er ſich erſt mit Vrſina von Lichtenhayn, ſo an. 1581. geſtorben, und hernach mit Magdalena von Kreigendorff vermählt, mit welcher er Geißlern, ſo als ein Kind ſtarb, Annam, ſo unverehlicht mit Tode abgegangen, Margaretham Wolff Georgens von Schönberg auf Brauna Gemahlin, und Chriſtinam Catharinam Ernſts von Troyff Gemahlin gezeugt. 3) Carolus auf Groß-Zſchocher u. Windorff gebohren an. 1548. ſtarb an. 1605. und zeugte mit Sabina Pflügin aus Groß-Zſchocher, nebſt Benigna, ſo jung verſtorben, Maria Alhards von Mengersheim und Sabina Caſper Haackens auf Kützen Gemahlin, Hieronymum, Bennonem auf Groß-Zſchocher und Windorff. Dieſer war an. 1587. gebohren, und ſtarb an. 1630. nachdem ihm Agnes Hackin, Sabinam und Carl Simonem gebohren, welcher Ilſen Agnetem, ſo jung geſtorben, Mariam, Geißlern, der in der Kindheit Todes verblichen, Ottonem und Hieronymum Bennonem gezeuget, darvon der letztere Euam Magdalenam Agnetem, George Friedrichen und Carolum Simon nach ſich gelaſſen. 4) Geißler, Ertz-Biſchöfflicher Magdeburgiſcher Hof-Rath, war an. 1549. gebohren, und ſtarb an. 1609. Er hatte ſich erſtlich mit Margaretha Hackin verehlichet, und mit derſelben 2. Töchter gezeuget, wovon Maria an. 1591. unverehlicht ſtarb, Margaretha aber an Andream Pflugen auf Eytra vermählt worden. Nachdem die erſte Gemahlin an. 1606. verſtorben, vermählte er ſich mit Juſtinen von Köſtitz. Obgedachter Hieronymus, Hieronymi erſter Sohn, auf Dießkau, Queß, Canea und Benndorff ꝛc. war Joachimi Friderici, Joannis Sigismundi, und Georgii Wilhelmi, Chur-Fürſten zu Brandenburg würcklicher Geheimer-Rath, und wegen vieler abgelegten Geſandſchafften ſonderlich berühmt. Er war an. 1537. gebohren, und ſtarb den 26. May an. 1636. in einem ſehr hohen Alter, nachdem ihm Magdalena Schieckin, aus Rheinsdorff nebſt 3. Töchtern Vrſula Magaretha, Magdalena, ſo beyde jung geſtorben, und *Margaretha*, Heinrich Brands von Lindow Gemahlin 6. Söhne gebohren, von welchen Hieronymus und Hannß frühzeitig verſtorben, die übrigen 4. waren: 1) Hiob, Fürſtlicher Braunſchweig-Lüneburgiſcher Hof-Juncker, der von Brigitta Schützen aus Holme keine Erben hinterlaſſen. 2) Daniel, Hauptmann zu Senfftenberg, welcher ſich mit Barbara von Gleichen verehlichet, und an. 1614 geſtorben. 3) Hieronymus auf Dießkau, Oreiſtz, Canena und Benndorff, Ritter des Johanniter-Ordens, und Commendator zu Supplinburg, wie auch Chur-Brandenburgiſcher geheimer Rath. Er war an. 1565. gebohren, und ſtarb den 12. Jul. an. 1625. nachdem er 22. Geſandſchafften abgeleget. Von Anna Pflügin auf Kottwitz zeugte er 3. Söhne und 5. Töchter Anna Catharina, Anna und Otto ſturben frühzeitig, Magdalena Chriſtina wurde mit Gebhardten von Alversleben vermählt; Hannß war Hauptmann, und des Magdeburgiſchen Saal-Creiſes Landſchafftz-Director, heurathete erſt Apolloniam von Berlebſch aus Groß-Bodungen, ſo ihm Sophiam Chriſtinam und Annam Suſannam, Carls von Dießkau auf Knauthayn Gemahlin, gebohren, u. hernach Helenam Hahnin aus Baſedow, welche keine Kinder gebohren; Hieronymus aber zeugte 6. Töchter und 5. Söhne. Die Töchter waren Anna Magdalena, Vrſula, Eleonora Agnes, Agnes, Margaretha und Sophia. Die Söhne hieſſen Hieronymus, ſo frühzeitig verſtorben, Guſtavus Carolus, Hannß Wolff, Rudolph und Hieronymus Dietrich auf Dießkau, Quiritz, Klepzig ꝛc. in der Ordnung der dritte Sohn, welcher mit Magdalena Lucia von Rauch-Haupt 3. Töchter, Agneſam, Sibyllam, Gebhards Friedrichs von Krosigk auf Qviritz Gemahlin, Vrſulam Margaretham, ſo an Chriſtoph Gottfrieden von Hayn auf Opphauſen vermählt worden, und Magdalenam Luciam und 1. Sohn Hieronymum Thiemon gezeuget. Derſelbe bekam mit Chriſtina Sophien von Bünau 2. Töchter Auguſtam Fridericam und Joannam, und einen Sohn Hieronymum, auf Benndorff, der ſich eine von Wilcknitz beylegen laſſen. 4) Otto auf Knauthayn, Lauer, Zöbigcker, Gautzſch, Koßbuthen und Oreiſtz, war an. 1567. gebohren, und ſtarb den 11. Jan. an. 1626. nachdem ihm Anna Pflügin aus Frauenhayn 8. Söhne und 5. Töchter gebohren, die Töchter waren Suſanna, ſo unverehlicht ſtarb, Anna, Hannſens von Einſiedel auf Lobſchütz Gemahlin, Chriſtina, welche mit Rudolpho von Ende vermählet wurde, Maria und Agnes. Von denen Söhnen ſtarben Geißler und Hannß als Zwillinge an. 1592. in zarter Kindheit, Heinrich ſtarb ohne Erben, Geißler auf Lochaw

zeugte

zeugte Hannß Georgen, Annam Magdalenam, Eliſabetham Dorotheam, ſo als ein Kind ſtarb, Agnetem Sophiam, Eſter Dorotheam Eliſabeth und Julianam. Die übrigen 4. Söhne Ottonis waren: Hannß auf Lochaw, gebohren an. 1594. ward Königlicher Däniſcher, und Chur-Sächſiſcher Oberſter, und ſtarb an. 1649. Von ſeiner Gemahlin Maria Sophia von Rixleben, hinterließ er Concordiam, ſo unverehlicht ſtarb, und Ottonem Fridericum, welcher Eliſabetham Agnetem und 3. frühzeitig geſtorbene Söhne Rudolphum, Julium und Carolum zeugte. 2) Otto, auf Zöbigcker war an. 1595. gebohren, und ſtarb an. 1634. Seine Gemahlin Anna Margaretha von Rixleben gebahr ihm 3. Töchter, Eliſabetham, ſo frühzeitig ſtarb, *Agnetem* und *Annam*, und 3. Söhne, wovon Hieronymus und Guſtauus in der Jugend ſtarben, *Adolphus* aber ſein Geſchlecht fortgepflantzt. Sein Sohn Otto, Sachſen-Coburgiſcher Cammer-Juncker, ſtarb an. 1702. und hinterließ einen Sohn Ottonem *Adolphum*. 3) Carl, gebohren an. 1595. von dem hernach. 4) Hieronymus auf Koßbuthen, und Groß-Städtlein, war an. 1597. gebohren, und ſtarb den 27. Jul. anno 1656. nachdem ſeine erſte Gemahlin Catharina von Schleinitz aus Scherhauſen an. 1633. ohne Kinder geſtorben, die andere aber Brigitta Pflügin aus Geersdorff, ihm Eliſabetham, Catharinam, Chriſtinam, Martham, Hannſſen, Centurium und Hieronymum gebohren. Kurtz vorher erwehnter Carl, der an. 1595 gebohren, beſaß Groß-Zſchocher und Windorff, und ſtarb an. 1667. Er hat ſich dreymal vermählet gehabt, 1) mit Eliſabeth von der Schulenburg aus Trebſen, 2) mit Anna Margaretha von Einſiedel aus Scharfenſtern, 3) mit Annen Suſannen von Dießkau aus Dießkau. Aus erſter Ehe zeugte er 1) *Annam*, ſo frühzeitig ſtarb 2) Eliſabetham gebohren an. 1637. wurde an. 1656. an Chriſtian Siegmund von Holtzendorff auf Tallwitz Chur-Sächſ. Cammer-Herrn und Amts-Hauptmann zu Eylenburg u. Düben vermählt, ſtarb aber an. 1659. in Geburts-Schmertzen. 3) Hannſſen auf Trebſen ꝛc. Chur-Sächſiſchen Cammer-Juncker und Inſpector der Land-Schule zu Grimma, der anno 1676. geſtorben, und von Eliſabeth von Bißmarck, Eliſabetham Sophiam Haubolds von der Schulenburg auf Belgershayn Gemahlin, und Joannem *Adolphum* gezeuget, welchem Erdmuth Sophia von Metzrath aus Glaubitz einen Sohn gleiches Namens gebohren. 2) Ottonem auf Gautzſch und Gruna ꝛc. Chur-Sächſiſchen Cammer-Herrn, und Vice-Ober-Hof-Richter zu Leipzig, der an. 1683. mit Tode abgegangen, und von Maria *Agne* von Kötteritz aus Janishauſen, Chriſtinam Sophiam, Carolum und Henricum nach ſich gelaſſen. In der andern Ehe zeugte obgedachter Carolus, Sibyllam, Hannß Hermanns von Bieſenroth Gemahlin und Henricum auf Knauthayn, der an. 1689. das Zeitliche geſegnet, und von Anna *Margaretha* Löſern aus Salis keine Kinder, von der andern Gemahlin, *Agnes* Sophien Pflügin aus Franckenhayn aber nebſt 2. Töchtern, davon *Anna Margaretha* an Carln von Dießkau auf Gautzſch und Gruna, und Agnes Sophia an Hannß Haubolden von Schönberg auf Coſel vermählt worden, Carl Hildebranden, Königl. Poln. und Chur-Fürſtlichen Sächſ. Cammer-Herrn, auch derer Merſeburgiſchen Stiffts-Stände *Directorn* hinterlaſſen, der ſich mit Chriſtina Sybillen Vitzthum von Eckſtädt vermählet, welche ihm 2. Söhne und 2. Töchter gebohren. Von denen Söhnen ſtarb einer als er von Reiſen kam; der andere Carolus Henricus auf Koßbuthen aber war an. 1733. ietzo Königl. Polniſcher und Chur-Fürſtl. Sächſiſcher Cammer-Juncker, Vice-Creiß-Hauptmann und Ober-Steuer-Einnehmer des Leipziger-Creiſſes. Von denen Töchtern iſt *Joanna Helena* unverheyrathet geſtorben, die andere Chriſtiana Sophia aber an. 1732. an einen Frey-Herrn von Haubold vermählt worden. Aus der dritten Ehe bekam mehrermeldeter Carolus 1) *Annam Margaretham*, George Rudolphs von Heßler auf Ballſtädt Gemahlin. 2) Suſannam, ſo an Hannß Siegmunden von Holtzendorff auf Tallwitz vermählet worden. 3) Gebharden, ſo im ledigen Stande geſtorben. 4) Carolum auf Lauer, Lutra, Dießkau und Lochaw ꝛc. Königlichen Preußiſchen geheimen Rath, des Hertzogthums Magdeburg Regierungs- und Land-Rath, auch Ober-Steuer-*Director* &c. welcher gezeuget a) Carolum auf Dießkau zu Lochaw, der Königlicher Preußiſcher geheimer Rath geweſen, und mit *Joanna* Löſerin aus dem Hauſe Salis Carolum gezeuget, der an. 1733. als Königlicher Preußiſcher Land-Rath im Hertzogthum Magdeburg lebte. Er vermählte ſich an. 1713. den 3. Oct. mit Maria Elyſabeth von Bieſenroth, hat aber keine Erben mit ihr erzielt. b) Ottonem *Fridericum* auf Lauer, Eula, Dießkau ꝛc. an 1670. den 24. Nov. gezeuget, der an. 1717. den 14. Febr. geſtorben, und von Urſula Schickin aus Oſterwick Sophiam Helenam, Johann Adolphs von Ponickau auf Wilckel, Bila und Audigaſt Gemahlin, hinterlaſſen. 5) Geißlern, auf Zſcheplin, Königl. Polniſchen und Chur-Sächſiſchen geheimen Rath, Amts-Hauptmann zu Düben, auch Creiß-Steuer-Einnehmer im Leipziger Creiſſe, welcher mit ſeiner erſten Gemahlin Eliſabeth Polyxena von Dölau, aus Ruppersgrün Carl Chriſtianen, Catharinam, Rudolph Auguſt Metſchens auf Reutl Gemahlin, Joannam Charlottam, ſo an Heinrich Löſern auf Reinhardts vermählt worden, und Chriſtianam Sophiam gezeugt. Die andere Gemahlin war *Joanna* Vitzthum von Eckſtädt aus Dieffenſee. Von ſeiner dritten Gemahlin Erdmuth *Dorothea* von Ende auf Ehrenberg, drey Söhne, Geißlern, Hannſſen und Friedrichen ingleichen 5. Töchter *Joannam*, Gottlobs von Reibold auf Polentz Gemahlin, Erdmuth Sophiam, Hedwig Wilhelminam, Fridericam und Charlottam Eleonoram gezeuget. III. Otto auf Finſterwalde, war der ſiebende Sohn obgedachten Hannſſes, und des vorhero erwehnten Caroli Bruder, gebohren an. 1500. Er wurde Kayſers Caroli und *Ferdinandi* I. Königs in Ungarn, wie auch Chur-Fürſt Mauritii in Sachſen Stadthalter, Feld- und Krieges-Oberſter. Er hat die ihm anvertraute Feſtung Peſt in Ungern wider die Türcken mit groſſer Tapfferkeit beſchützet, und iſt deswegen zum Ritter geſchlagen worden. *Paullus Jovius* Hiſt. XXXIX. & XLII. und *Nicolaus Iſthuanſius* Hiſt. Hung. XIV. & XV. nennen ihn Ottonem Fotiſcum. An. 1544. war er mit Hertzog *Mauritio* in der Belagerung vor S. *Didier*. *Anton de Muſica* de Reb. a Car. V. ad S. Diger. geſtis apud *Menck*. l. c. Tom. I. p. 1301. Mit Magdalenen von Teckwitz hat er 2. Söhne und 6. Töchter gezeugt, wovon Otto Rudolph unverehlicht ſtarb, *Debora* wurde Hanß Georgen von Seebach auf Oppenshauſen, Anna Wolffen von Lindenau, und nach deſſen Abſterben Hannſſen von Rochaw, *Magdalena* Caſper Rüdigern von Feilitzſch und hernach Urban Heinrichen von Feilitzſch, Urſula, Melchiorn von

Minckwitz, *Margaretha* Hannß Friedrichen von Drachßdorff, und Catharina Qulrino Haacken auf Kelbra ehelich beygelegt. Otto iſt den 22. Jul. an. 1592. als Chur-Sächſiſcher, wie auch in *Adminiſtration* beſtallter Cammer- und Berg-Rath, auch Hauptmann zu Senfftenberg mit Tode abgegangen, und von Vrſula von Bünau aus Trebſen 2. Töchter und 4. Söhne gezeugt, wovon *Margaretha* wovon *Magdalena* an. 1555. und Dietrich unverehlicht ſtarben. *Anna* war *Abrahami* von Kracht auf Groſſen-Klitz, Hauptmanns zu Beckau und Stobckau Gemahlin. Die übrigen 3. Söhne waren 1) Hannß auf Alten-Döber ꝛc. Chur-Sächſiſcher Ober-Auffeher der Wildbahn in Thüringen, welcher mit Sibyllen Schlegeln vermählt geweſen, und an. 1608. geſtorben. 2) Rudolph, Fürſtlicher Sächſiſcher Hofmeiſter zu Weimar, Hauptmann zu Weiſſenfelß, und Chur-Printzl. Hofmeiſter zu Dreßden, der ſich mit Margaretha von Bünau vermählet, und an. 1656. geſtorben. 3) Otto auf Finſterwalde, Hohenbucka, Pugkwitz und Sella, welcher die Charge eines Oberſten bekleidet, und an. 1634. Todes verblichen. Seine Gemahlin *Anna Maria* von Waldenfelß gebahr ihm nebſt 2. Töchtern *Anna Magdalena*, ſo unverehlicht ſtarb, und Vrſula *Margaretha*, 3. Söhne: a) Ottonem, der jung geſtorben; b) Hieronymum, der drey Söhne, Hieronymum, Ottonem und Carolum nach ſich gelaſſen. c) Carolum auf Kolitz, Dölzig und Kreipa, Fürſtlichen Sächſiſchen Hof-Marſchall zu Merſeburg, der an. 1680. geſtorben, und von Catharina Hahnin von Baſedaw 4. Söhne hinterlaſſen, nemlich 1) Otto Erdmannen, welcher erſtlich Fürſtl. Sächſiſcher Merſeburgiſcher Hofmeiſter geweſen, nachgehends aber eine geheime Raths-Stelle daſelbſt überkommen, und einen Sohn, Chriſtian Erdmannen von Dießkau, Fürſtl. Merſeburgiſcher Cammer-Rath, auf Kölſen und Starſiedel hinterlaſſen, der mit einer von Oſterhauſen 4. Töchter und einen Sohn, Namens Otto Ernſt Chriſtian gezeuget. 2) Wernhern, der bey dem Hertzoge von Gotha als Oberſter in Dienſten geſtanden, und mit ſeinen beyden Gemahlinnen *Agnes* von Steuben, und Johanna Sophia von Einſiedel unterſchiedliche Kinder gezeuget. 3) Carolum, Braunſchweigiſch. Lüneb. Oberſt-Wacht-Meiſter zu Pferde, welchem in der Bataille bey Fleury anno 1690. das Pferd unter dem Leibe erſchoſſen, und er von ſeiner eigenen Esquadron jämmerlich zertreten, und darauf, nachdem er ſich nach Sachſen bringen laſſen, nach vorhero gebrauchter Cur, darauf geſtorben, welcher in Kreipa begraben lieget. Und 4) *Auguſtum*, vormahliger Hofmeiſter in Arnſtadt, nunmehrigen Vice-Præſidenten in Jevern. *Thuanus* Hiſt. 138. *Grotius* Anal. & Hiſt. Belg. ad an. 1607. *Meurſius* Rer. Belg. V. *Baudius* de Induc. Belli Belg. I. *Meteranus* Hiſt. Belg. ad an. 1607. *Goldaſtus* Polit. Imper. 196. Hortleders *Acta* Publ. III. 20. in denen Reichs-Handl. an. 1546. bis 1558. *Fabricii* Saxon. Illuſtr. II. *Peckenſtein.* Theatr. Sax. p. III. p. 98. ſeq. *Pfeifferi* Lipſia p. 465. 489. 513. 516. Schneiders Chron. Lipſ. p. 428. Merckel in dem Bericht von der Stadt Magdeburg Belagerung. *Pomarii* Magdeburgiſche Stadt-Chronick. Heidenreich Leipziger Chron. p. 118. 122. 140. ſeq. *Olearii* Halograph. Weckens Beſchreibung von Dreßden P. III. Tit. 3. P. IV. Tit. 2. Mollers Beſchreibung der Stadt Freyberg P. II. p. 242. *Sueni* Acad. Wittenberg. ad an. 1581. Müllers *Annales.* Knauthens Prodr. *Miſn.* Königs Adels-Hiſt. Tom. I.

Dieſt oder Deiſt, Diſt, Lat. Dieſta oder Diſtemium, Dieſthemium, eine kleine Stadt in Brabant am Fluß Demer, 1. Meile von Dalen, und 3. von Tillemont, zwiſchen Sichen und Halen. Sie iſt wegen ihrer vielerley Manufacturen von wollenen und leinenen Zeugen, wie auch wegen daſigen guten Wein-Wachs berühmt. Desgleichen hat ſie 2. Collegiat-Kirchen, die eine zu S. Joannis Baptiſtæ, welche an. 1297. durch Hugonem, Biſchoff zu Lüttich, darzu erhoben worden, gleichwie die zu S. Sulpitii von Ludouico von Bourbon, Biſchoff zu Lüttich, auf Anhalten Henrici de Voren, Abts zu *Tongerloe*, welcher auch heutiges Tages den Probſt daſelbſt ſetzet, und die Præbenden vergiebet. Ferner iſt in dieſer Stadt ein Franciſcaner-Cloſter, welches Arnoldus, Herr von Dieſt, geſtifftet, gleichwie ſein Vater an. 1254. daſelbſt das Beginen-Haus. Im 16. Seculo ſoll dieſer Ort 7. mahl belagert und erobert worden ſeyn. Ubrigens führet ſie den Titel einer Graff- oder Herrſchafft, und hat ehemahls denen Herren dieſes Namens zugehöret, durch Joannis, Herrn von Dieſt, Tochter Joannam aber iſt ſie an. 1437. an Joannem, Grafen von Heinsberg, und Looz, und mit dieſer beyden Tochter, gleichfalls Joanna genannt, an Joannem Grafen von Naſſau kommen. Joanna, Graf Joannis Tochter, und Joannis Pfaltz-Grafens am Rhein und Hertzogs in Bayern Gemahlin, verkaufft hernach als Erbin von Dieſt und Sichem, wie auch der Burggrafſchafft Antwerpen dieſe Herrſchafften dem Hertzog von Jülich. Spangenbergs Adels-Spiegl. P. I. Lib. X. c. 15. voc. Deiſt und Dieſt. *Hamelmann.* Opp. p. 35. & 720. Es trat aber gedachter Hertzog ſelbige wiederum gegen Vucht Gangelt, und Mille an Engelbertum Grafen von Naſſau ab. Bey dieſem Geſchlecht iſt auch dieſe Herrſchafft Dieſt geblieben, und mit unter der Erbſchafft Königs Wilhelmi III. von England geweſen, nach deren Theilung ſie zu des Printzen von Oranien Antheil geſchlagen worden. *Zeiller.* Topogr. Circ. Burgund. Itiner. Germ. Contin. I. c. 21. p. 279. *Audiffret.* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. T. II. p. 515. *Miraeus* Diplom. Belg. I. 103. II. 73. Donat. Belg. I. 136. 147. Notit. Eccleſ. c. 195. ibique. *Foppens.*

Dieſt (von) ein Freyherrliches Geſchlecht in denen Niederlanden, deren Stamm-Haus gleich beſchriebenes Städtgen Dieſt iſt. Arnoldus, Herr von Dieſt lebte an. 1268. und weil er Bertham, eine Erb-Tochter des Caſtellans von Antwerpen zur Gemahlin hatte, ſo hat er ſolche Caſtellaney oder Burggrafſthum erblich an die Herren von Dieſt gebracht. Er zeugte mit ſelbiger Arnoldum, der von Iſabella, Hertzogs von Bretagne Tochter, ein Vater wurde Gerardi. Beyde Vater und Sohn leiſteten Hertzog Joanni I. von Brabant an. 1288. in dem Treffen bey Möringen gute Dienſte. Der Vater ſtarb an. 1296. nachdem er das Franciſcaner Cloſter zu Dieſt geſtifftet und andre geiſtl. Stifftungen verrichtet hatte. Der Sohn Gerardus vermählte ſich erſtlich mit einer Gräfin von Looz, hernach mit Joanna, Hertzogs Wilhelmi von Flandern, mit dem Zunamen ohne Land, Tochter. Er hat aber von beyden keine Kinder erzeuget, und iſt an. 1337. da er vorhero die Parochial Kirche zu S. Joannis Baptiſtæ in eine Collegiat-Kirche durch Biſchoff Hugonem von Lüttich erheben laſſen, geſtorben. Er hatte aber noch 3. Brüder Joannem erſtlich Biſchoff zu Cambray, hernach zu Utrecht, alwo er an. 1340. oder 41. ſtarb. *Heda* de Epiſc. Vltraj. Arnoldum Herrn. von Rumme und Thomam, Herrn von Zeelhem, welcher an. 1349. ſtur-

be und das Geſchlecht derer Herren von Dieſt durch den Sohn Henricum, denn der ander Arnoldus ſtarb ohne Kinder, fortpflantzte. Dieſer Heinrich, der an. 1386. ſtarb, hinterließ nebſt 2. Töchtern Marien und Adelheiden 3. Söhne als Joannem, Wilhelmen, welcher ein Graf genennet wird, Biſchoffen zu Straßburg, ſtarb an. 1439. *Wimpheling.* Catal. Epiſcop. Argentin. und Thomam, deſſen Sohn war Joannes ein Vater Joannæ, welche an Joannem, Grafen von Heinsberg und Looz vermählet worden, und ihm die Herrſchafft Dieſt mit zugebracht. Siehe vorhergehenden Artickel. Friedrich Wilhelm Freyherr von Hemb, Herr von Dieſſinga, und Dom-Probſt zu Utrecht, hat an. 1702. die Herrſchafft Dorn gekaufft. Richard iſt an. 1707. Königl. Preußiſcher Reſident zu Cöln geweſen: über deſſen Reformirtes Religions-Exercitium alda ein groſſer Tumult entſtanden. *Miræus* Diplom. Belg. II. 73. *Donat.* Belg. I. 136. Notit. Eccleſ. c. 195. ibique *Foppens Tr. de la Nobleſſe d' Vtrecht.*

Dieſt (*Didacus*) von andern Jaimus Diez genannt, ein Spaniſcher Theologus und Philoſophus aus der Stadt Boles in Aragonien, florirte um die Mitte des 16. Seculi als Canonicus regularis zu Saragoſſa, und ſchrieb, wie *Jo. Trullus* de ord. Canon. regul. l. 6. bezeuget, in *Ariſtotelis libros phyſicos*, auch andere Theologiſche Werckgen. *Vinc. Blaſcus* hiſt. *Arag.* p. I. lib. V. c. 38. *Anton.* Bibl. Hiſp.

Dieſt (*Henricus*) ein Doctor Theologiæ aus der Marck, war erſtlich Prediger zu Emmerich, hernach Profeſſor Theol. & Lingu. Hebr. zu Harderwick, und endlich Profeſſor zu Deventer. Er ſtarb den 17. Jun. an. 1673. in ſeinem 78. Jahre. Von ſeinen Schrifften ſind bekannt: Mellificium Catecheticum, Theologia Biblica, Enchiridion Theologicum, *Analyſis Apocalypſeos*, Conciones pœnitentiales, funebres &c. Harderwick 1637. *Witte* Biogr.

Dieſta, in Brabant, ſiehe Dieſt.

Dieſta, in Wetterau, ſiehe Dietz.

Dieſter, Deiſter, Deyſter, ein mit vielem Holtz bewachſenes Gebürge unweit Hannover, an denen Grentzen von Weſtphalen zwiſchen der Stadt Münden und Wunſtorff, welches durch die Grafſchafft Schaumburg bis an die Leine und das Schloß Calenberg auf etliche Meilen ſich erſtrecket. Die Gegend herum wird das Land zwiſchen der Leine und dem Dieſter genennet. Schneiders Beſchreibung des alten Sächſen-Land. p. 117. 245.

Dieſthemium, ſiehe Dieſt.

Dieſthorp, ſiehe Dißdorff.

Diet iſt ein altes Teutſches Wort, bedeutet GOtt, dahero der Name Dietrich Gottes Reich heißt, andere haben *Deut* davor, andere ſchreiben es auch *Thioth*. Von obigen Worte ſollen die Namen entſprungen ſeyn Dittmann, Diether, Dietfried, Diethelff ꝛc. So ſoll dieſer Name denjenigen bedeuten, den *Plato* Theut nennet, und ihn vor den Erfinder derer Buchſtaben ausgegeben hat, und eben der Hermes ſey, anderswo ſoll es auch *Theot* oder *Thoyt* genennet werden *Gorepig* Hierogl: f. 12. & lib. IV. in pr. ac *Gall.* IV. p. 86. 90. alwo dieſes letztere auch Kopff oder Haupt bedeuten ſoll, davon hernach die *Teutones* oder Teutſchen, oder Ditſchen, Teuſchen hergekommen ſeyn ſollen.

Diet, ſiehe *Dedo*.

Dietbertus, ſiehe *Theodobertus*.

Dietbold (Caſper) ein Zürcher, hat an. 1656. zu des *Daphnis* aus Cimbrien Hirten-Liedern die 4. ſtimmigen Melodien geſetzet. In der Vorrede wird gemeldet: Er habe die Singe-Kunſt nicht in der Schulen, noch von wohlerfahrnen Componiſten und Organiſten, ſondern bey ſeiner gewöhnlichen täglichen Hand-Arbeit, zu ſeiner und ſeiner Haus-Genoſſen Ergetzlichkeit, aus eigenem Triebe erlernet.

Diéte, ſiehe Tag-Satzung.

Diete, Iſt ein nicht allzugroſſes, an einem Ende ſpitzig zugehendes Behältniß, ſo aus einem über einander gerollten Stücke Papier dergeſtalt bereitet worden, daß man allerley kleine und in einzeln Stücken beſtehende Waaren hinein packen, und beyſammen behaltend bequem fortbringen kan.

Dieteborn, ſiehe Dietenborn.

Dietelkolben ſiehe *Typha*.

Dietenberg (Joann) ein Prediger-Mönch gebürtig aus dem Flecken Dietenberg, nahe bey Höchſt, im Ertz-Bißthum Maynz gelegen. In ſeiner Jugend begab er ſich in den Prediger-Orden, wurde Lector Theologiæ in dem Prediger-Cloſter zu Franckfurt, und an. 1500. Doctor Theologiæ zu Maynz. Als nachgehends Lutherus die Bibel in die Teutſche Sprache überſetzet hatte, nahm Dietenberg auf anderer Begehren eben dergleichen Arbeit über ſich und verfertigte diejenige Teutſche Uberſetzung der Bibel, welche zu Mäyntz 1534. in fol. herausgekommen, und von denen Catholiſchen gebraucht wird. Er ſchrieb auch Frænum Lutheranorum Auſſpurg 1530. ingleichen de Diuortio Cöln 1532. wie auch wider Lutherum von den Cloſter-Gelübden ib. 1524. in 8. Ryſſel 1671. ließ überdieß eine Evangelien-Poſtill und einen Catechiſmum, beydes teutſch nebſt Commentariis in S. Biblia im MS. und ſtarb zu Maynz den 30. Aug. an. 1534. *Serarii*, Mogunt. l. 40. p. 177. *Frid. Steil.* in Ephemer. Dominic. Germ. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 89.

Dietenborn, Dettenborn, Dittenborn, Dieteborn, ein ehemahliges Cloſter in der Grafſchafft Hohenſtein, iſt itzo ein Königliches Preußiſches Domain-Amt, da es der König in Preuſſen von dem Fürſten zu Schwartzburg-Arnſtadt, nach getroffenem Vergleich übernommen, nicht weit von dem Fluß Helbe gelegen *Olear.* ietzt-florirend. Thüring. p. 11. & 155.

Dietenhauſen, ein kleiner Ort im Anſpachiſchen, zwiſchen Hailsbronn, und Adelsdorff.

Dietenhoſen, ſiehe Diedenhofen.

Dieterich, ſiehe Theodoricus.

Dieterich (*Mat.*) ließ an. 1631. eine Muſicam Signatoriam zu Leipzig in 8. drucken.

Dieterichſtein, ſiehe Dietrichſtein.

Dieterichus, (*Georgius*) hat an. 1569. und 1573. lateiniſche und teutſche Cantiones funebres zu Nürnberg drucken laſſen. *Draudii* Biblioth. Claſſ. p. 1616.

Dieterici (*Balthaſ.*) ein Evangeliſcher Jubel-Prieſter, war Magiſter Philoſophiæ, und 34. Jahr Paſtor primarius zu Görlitz, hat aber vorhero ſchon anderweit im Miniſterio geſtanden. Er ſtarb an. 1595. in hohen Alter, nachdem er ſich dreymahl verheyrathet, und aus ſolcher dreyfachen Ehe 30. Kinder erzielet. Knauth im Ehrenvollen Alter p. 10.

Dietericus, ſiehe Theodoricus.

Dietericus, oder *Dietherus*, *Dyetherus*, *Ditherus*, Ertz-Biſchoff zu Maynz, ſtammte aus dem Geſchlechte derer Grafen von Iſenburg und Büdingen her, und war ein Sohn Franciſci und Margarethæ, Gräfin von Catzenelnbogen. An. 1453. wurde er Cuſtos des hohen

Stiff-

Stiffres zu Mayntz, und als an. 1456. der Ertz-Bischoff von Trier Jacobus, Freyher von Sirck, gestorben, suchte er durch grosses Geld dieses Ertz-Bißthum zuerhalten; weil ihm aber solches nicht angieng, versuchte er es bey dem Ertz-Stiffte Mayntz, nachdem der Ertz-Bischoff *Theodoricus*, Herr von Erpach an. 1459. den 20. Jul. gestorben. Es war zugleich in dieser Wahl Adolphus, Graf von Nassau, doch weil *Dietherus* eine Stimme mehr hatte, erhielt er in gedachtem Jahre das Ertz-Bißthum. Er bekam auch endlich von dem Pabst die Confirmation, doch mit dem Bedinge, daß er innerhalb einem Jahre nach Rom kommen sollte, welches er aber nicht hielt, sondern in allen Stücken nach seinem Willen lebte, und die Kirche zu Mayntz in grosse Schulden verwickelte. Er fieng auch gar an. 1460. mit etlichen benachbarten Fürsten und Bischöffen einen Krieg wider Graf Friedrich den Siegreichen an, weil selbiger es mit Graf Adolphen von Nassau gehalten. Es wurde aber, nachdem einige Oerter belagert und eingenommen worden, durch Vermittelung Wilhelmi, Land-Grafen von Hessen, Friede geschlossen, und der Ertz-Bischoff bey dem Pabst übel angegeben, auch von demselben die Confirmation an. 1461. den 21. Aug. wiedertruffen: Dahero *Dietherus* an das zukünfftige Concilium adpellirte, und verschiedene Dinge wider den Pabst vorhatte, welcher ihn deshalben ab- und im Aug. an. 1461. Adolphum, Grafen von Nassau an seine Stelle einsetzte. Dahero zwischen diesen beyden Ertz-Bischöffen lange Zeit gestritten wurde, und brachte *Dietherus* Fridericum, beygenannt den Sieghafften, Churfürsten von der Pfaltz, der sonst wider ihn war, auf seine Seite. Es geschahe auch an. 1462. bey Seckenheim zwischen beyden Partheyē eine merckwürdige Schlacht. Es ist hierauf von Chur-Mayntz an. 1463. die Bergstrasse vor 100000. Gülden an Chur-Pfaltz versetzt worden. Wegen dieser Unruhe that der Pabst *Dietherum* und Fridericum in Bann. Endlich wurde an. 1463. durch den Päbstlichen Legaten und den Ertz-Bischoff zu Cöln Friede geschlossen, Adolpho das Ertz-Bißthum überlassen, *Diethero* aber einige Oerter zu seinem Unterhalt eingeräumet: Worauf Adolphus dieser Kirche 13. Jahr vorgestanden, und an. 1475. gestorben, da denn *Dietherus* zum andern mahl am Tage Martini zum Ertz-Bischoff erwählet worden. Er hat das Schloß zu Mayntz, die S. Martins-Burg, von neuem gebauet, welches aber an 1481. durch das Feuer wiederum verzehret worden, wobey er bey nahe selbst um das Leben gekommen wäre. Er hat es aber alsobald von Steinen wiederum aufführen lassen. Desgleichen hat er die Universität gestifftet, auch verschiedene versetzte Städte und Dörffer eingelöset, und ist an. 1482. zu Aschaffenburg gestorben. *Saluius* in Comment. *Trithemius* in Chron Sponh. & in gestis Frid. I. Comitis Palat. ibique *Freher. Abbas Hespergenſ.* Paralip. *Naucleri* Vol. IV. Chron. Generat. 49. *Chron. Terræ Miſn.* apud. *Mencken* Script. Rer. Saxon. *T.* II. p. 366. *Latomi.* Chron. Epiſc. *Mutius* in Chron. German. XXIX. *Bauholz* in. Chron. Bauar. *Münſter* Coſmogr. III. Mogunt. ibid. *T.* III. p 547. de Germ. *Serarii* Mogunt. V. p. 575. Lehmann Speyer. Chron. *Helwich* Mogunt. deducta.

Dietericus (*Chriſtoph. Ludou.*) ein Doctor Juris und Practicus zu Nürnberg, hat daselbst orationem parentalem in exsequiis Jo. Sauberti an. 1647. in 4. herausgegeben. *Teiſſier* Bibl. *T.* II.

Dietericus (*Conradus*) wurde den 9. Jan. an. 1575. zu Gemünde in Hessen gebohren. Sein Vater Nicolaus Dietericus, war Amtmann daselbst, der aber vorher in Kriegs-Diensten gestanden, u. in dem Schmalkaldischen Kriege bey Ludouico, Landgraf von Hessen, wohl gelitten gewesen. Den Grund seiner Studien legte er Theils zu Hause, Theils zu Marpurg, und trat an. 1591. eine Reise an, einige merckwürdige Oerter in Teutschland, Ungern und Böhmen zu besehen. Hierauf kehrte er wieder nach Marpurg u. continuirte seine Studia Philosophica und *Theologica*, nahm auch dergestalt darinnen zu, daß er an. 1593. Baccalaureus, und Magister Philosophiæ wurde, da er sich denn nachgehends hauptsächlich auf das Studium *Theologicum* legte. An. 1599. berief ihn der Graf von Solms, Jo. Georgius nach Laubach, und wurde er bey dessen Sohne Philippo, wie auch bey dem Landgrafen von Hessen, *Mauritio* zum Feld-Prediger verordnet. In diesem Amt reisete er durch Hessen, Westphalen und Geldern; allein, da besagter Graf Philipp erschossen wurde, kehrete er wiederum zu dessen Vater, und erhielte, seinem Verlangen nach, seine Beurlaubung. Also kam er wieder nach Marpurg, woselbst er auf Befehl des Landgrafen, Ludouici des ältern, zum Unter-*Diacono* verordnet wurde. Endlich als man an. 1605. die Kirche zu Marpurg reformiret, kam er nebst andern nach Giessen, woselbst man eine neue Vniuersität aufgerichtet, und ward daselbst *Theologiæ* Professor. In dieser Function blieb er 9. Jahr, bis ihn an. 1614. die Stadt Ulm zum Superintendenten berief. An diesem Orte wurde durch seine Sorgfalt an. 1620. das Gymnasium gestifftet, dessen *Director* er 17. Jahr mit sonderbaren Ruhm gewesen. Endlich starb er daselbst den 22. Mertz an. 1639. Unter seinen Schrifften sind sonderlich bekannt: Quæstiones *Theologicæ* de Fanaticismo; Pœnitentia *Dauidica*, *Analyſis* Logica Euangeliorum dominicalium & festiualium, Leipzig 1629. Institutiones Logicæ, Giessen 1618. in 8. Oratoriæ & Rhetoricæ, Jena 1630. in 8. Institutiones Catecheticæ Rinteln 1622. in 8. Predigten über das Buch der Weisheit, über den Prediger Salomonis, über die Buß-Psalmen: Breuiarium historicum rerum Iudaicarum et IV. monarchiarum, Giessen 1652. in 8. *Mysteriologia* Sacramentorum; de formula Concordiæ, &c. *Witte* Memor. Th. dec. 4 p. 455. seq. it. Biogr. *Freher* Theatr. *Hiſtor. Biblioth. Fabricius T. V. Spizelius* Templ. Honor. p. 133. *Caroli* Memor. Eccles. sec. 17. Lib. V. p. 943. *Feller.* Monum. ined. Trimestr. VII. n. 3.

Dietericus, (*Georg. Theodor.*) ein Sohn Joannis Dieterici, war Doctor Juris, und Darmstädtischer Rath, wurde nachmahls, als er zur catholischen Religion übergetreten, Reichs-Hofrath und Kayserlicher Resident zu Hamburg, auch baronisirt, und endlich Præsident in Halle, starb 1678. Er schrieb Notas in Auream Bullam Franckfurth 1658. in 4. de Jure & Statu Judæorum in Republica, Marpurg 1648. in 8. *Witte.* Biogr. *de Ludewig* Erläut. der güld. Bulle Tom. II. Præf. p. 9. Mosers Bibl. Jur. Publ. 150. p. 629.

Dietericus (*Heluicus*) ein Doctor Medicinæ aus Hessen, und Bruder des vorigen, war erstlich Heßischer, hernach Brandenburgischer und endlich Königlicher Dänischer Leib-Medicus. Er starb an. 1656. und schrieb Elogium planetarum cælestium & terrestrium macrocosmi & microcosmi Straßburg 1627. in 8. Responsa Medica de Acidulis Schwalbacensibus, Puerperium Martis *Witte* Biogr. *Acta Medica Berolin.* Dec. II. Vol. IX.

Diete-

Dietericus (*Jo.*) ein Bruder Conradi, war Paſtor zu Butzbach, und hernach Superintendens in Gieſſen, ſchrieb im Anfang des 17. Seculi, de priuata abſolutione, deque actis colloquii *Marpurgenſis*, und ſtarb den 27. Dec. 1635. *Fr. W. d.*

Dietericus, (*Joannes Conradus*) war zu Butzbach den 19. Jan. an. 1612. gebohren, und ein Bruder Georgii Theodorici und Heluici. Nachdem er in unterſchiedenen Schulen den Grund ſeiner Studien geleget, continuirte er ſelbige zu Marpurg, Straßburg und Jena, und legte ſich inſonderheit auf die Philoſophie, Sprachen und Antiquitäten, verfertigte auch eine diſſertation de Vſu Lectionis Scriptorum Profanorum in Scriptura S. welche er 1635. unter Dilheri Præſidio hielt. Hierauf that er eine Reiſe nach Holland, und machte ſich mit Voſsio, Barlæo, Buxhornio, Heinſio, und andern berühmten Männern bekannt, blieb auch eine zeitlang zu Leiden. Von dannen reiſete er nach Dänemarck, und endlich nach Preuſſen, allwo er ſich zu Königsberg eine zeitlang aufhielt. Ehe er wieder nach Hauſe kehrte, erlangte er an. 1639. die *Magiſter*-Würde, und wurde auch noch in ſelbigem Jahre zum Profeſſor der Griechiſchen Sprache und der Hiſtorie zu Marpurg, von Georgio II. Landgrafen zu Heſſen verordnet. Er legte ſich aber dabey auch auf die *Medicin*, daran die von ihm illuſtrirte Aphoriſmi Hippocratis, ingleichen das *Iatrium Hippocraticum* zur Gnüge zeugen. Unterdeſſen entſtunden in Heſſen die Streitigkeiten zwiſchen denen Fürſtlichen Häuſern, da er zwar von ſeinem Herrn nach Hofe beruffen wurde, das Archiv in Ordnung zu bringen. Allein, er erlangte endlich die Freyheit, ſich nach Hamburg zu begeben, welches er auch an. 1647. that, um daſelbſt in Ruhe zu leben, und zugleich ſeine Bibliothec zu vermehren, bis ſich die Troublen in Heſſen geleget hätten. *An.* 1653. kam er nach Gieſſen, nachdem ſich viele andere von Marpurg dahin begeben hatten. Hieſelbſt verwaltete er ſeine vorige Profeſsion mit ſonderbarem Ruhm, bis er endlich an. 1667. im 55. Jahre ſeines Alters ſtarb. In was vor Hochachtung derſelbige ſo wohl bey andern, als inſonderheit bey Joanne Chriſtiano, Baron von Boineburg, geweſen, bezeugen die Epiſteln, welche iehtgedachter Baron an ihn geſchrieben, und Meelführer an. 1703. an das Licht geſtellet hat. Man hat von ihm unterſchiedene Schrifften, worunter ſonderlich bekannt: *Antiquitates Biblicæ*, die Joannes Juſtus Piſtorius nach des Dietterici Tode heraus gegeben; Romanorum, Gieſſen 1663. in 8. Breuiarium Hiſtoricum & Geographicum; Lexicon Philologico-Theologicum; Harmoniam Græco-Talmudicam; Breuiarium Pontificium â Lino usque ad *Alexandrum* VII. Gieſſen 1664. in 4. Diſc. Hiſtorico-politicus de Peregrinatione ſtudiorum; Graetia Exſulans, ſ. de infelicitate ſuperioris Seculi, in Graecarum Litterarum Ignoratione; Antiquitates Romanae, Hiſtoriam Auguſti & Tiberii. Gieſſen 1667. in 4. Hiſtoria Neronis ib. eod. ead. Hiſtoria C. Caligulae & Tiberii Claudii ibid. eod. ead. Hiſtoria Imperatorum Germanicorum Familiae Saxonicae, Henrici I. Ottonis Magni, Ottonis II. Ottonis III. Henrici II. ib. 1666. in 4. Hilaria Liuonica ib. 1656. Diſſ. Miſcellanearum Pentas. Zürch 1654. in 8.

Dietericus, (*Jo. Wolffg.*) war zu Tübingen an. 1636. den 8. Nov. gebohren. Nachdem er in ſeiner Vater-Stadt ſtudiret, ward er Anfangs Diaconus zu Göppingen, hernach zu Stuttgard, folgends Decanus zu Neuſtadt, und darauf zu Vaiſingen Superintendent, folgends zu Stuttgard Hof-Prediger und Adſeſſor des Conſiſtorii, endlich Praepoſitus und General-Superintendent in Denckendorff. Er ſtarb den 27. Sept. an. 1706. im 70. Jahre ſeines Alters, und 45. ſeines Amts. *Fiſchlini* Memor. Theol. Würtemb.

Dietericus, (Samuel) gebohren 1657. den 11. Jan. zu Templin in der Uckermarck, ſtudirte zu Rupin, Berlin, Leipzig und Wittenberg, wurde daſelbſt 1676. *Magiſter*, 1678. Rector zu Havelberg, 1680. Prediger in Aulosen und Deutſch, 1690. Paſtor und Inſpector zu S. Rupin, ſtarb daſelbſt 1697. und ließ Programmata, Peſt-Predigten; Send-ſchreiben von dem alten und neuen Avendſeiſchen Erdfall; Homiletiſche Quellen; Cornu copiæ diſpoſitionum homileticarum; Gedächtniß-Kunſt; Paſtorem extemporaneum; Theologiam Euſebianam; Panaretum oder Haus-Zucht- und Tugend-Büchlein. *Mart.* Dieterich in der Nachricht von denen Grafen zu Lindow und Rupin.

Dieteris, ſiehe *Decemnouennalis Cyclus.*

Dieterlin, (*Wendelinus*) war ein fürtreflicher Mahler und Baumeiſter zu Straßburg, welcher verſchiedene gute *Architectur*-Bücher in den Druck gegeben hat, darunter das unterm Titel *Architectura*, de conſtitutione ac proportione 5. columnarum zu Nürnberg 1598. zum Vorſchein gekommen. *Sandrart. Acad.* P. II. Lib. III. p. 310.

Dietersdorff, ein Ort in Nieder-Oeſterreich, gehörte vor Alters denen Tempel-Herren, anietzo dem Hauſe Dietrichſtein.

Dieterus, (*Richard.*) hat de Summa Summi Imperii Poteſtate ſiue de Majeſtate Concluſiones, Hanau 1614. in 4. geſchrieben, ſo hernach zu Gieſſen 1621. in 4. wieder aufgeleget worden. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Dietfurt, lat. Theodophorum, ein feines Bayeriſches Städlein im Bißthum Aichſtädt, wo der Fluß Laber und die Altmül zuſammen kommen, zum Rent-Amt Straubingen gehörig, 5. Meilen von Ingolſtadt, und auch ſo weit von Regenſpurg, hat ein eigen Land-Gericht und ein Franciſcaner-Cloſter. *An.* 1703. wurde der Kayſerl. General *Styrum* von denen Bayern um dieſe Gegend geſchlagen. Es ſoll ſeinen Namen daher haben, weil Hertzog Dieth von Bayern allda eine ſteinerne Brücke über den Fluß geſchlagen, als er wider die Römer gezogen *Auentinus* Annal. Boic. III. p. 145. Zeillers Reichs-Geogr. IV. p. 334. ſeq. Chur-Bayern p. 322.

Dietfurt, eine adeliche Familie, welche in dem Stifft Gandersheim in dem Braunſchweigiſchen floriret. Deren Stamm-Haus Dietfurt liegt an der Bode im Quedlinburgiſchen, und gehört zur Abtey Quedlinburg. Heinrich von Dietfurt iſt Erb-Marſchall des Stiffts Quedlinburg geweſen. Deſſen Sohn Hanns hat an. 1609. als Schaumburgiſcher Rath und Land-Droſt zu Stadthagen gelebet.

Dieth, ſiehe *Dietho.*

Dietha, ſiehe Dietz.

Diethäufflein, ein Nürnbergiſches Frucht-Maas, hält 2. Maas, oder den achten Theil einer Metze.

Diethe rde, eine adeliche Familie in Pommern, im Stetiniſchen *Diſtrict*, welche 2. Weinreben mit Trauben im Schilde, und 2. gelbe übereinander ſtehende Sterne auf dem Helm führet. *Micrael.* Pomm. VI. 48. p. 342.

Dietherrus, (*Chriſtoph. Ludou.*) hat Theſaurum Beſoldo-Speidelianum Nürnberg 1686. in fol. edirt.

Dietherus, siehe Diererus.

Diethmar, siehe Ditmar.

Diethmarschen, siehe Ditmarschen.

Diethmarsen, siehe Ditmarschen.

Diethmarus, Abt des Closters Hirschaug, im Hertzogthum Würtemberg, und Bekenner des Glaubens, soll nach der Zeit Bischoff zu Hildesheim worden seyn, und ist entweder an. 952. oder 954. gestorben. Man begehet seine Feyer den 4. May.

Diethmarus oder Tiethmarus, Abt zu Helmardwick zu Anfang des 12. Seculi, hat de translatione S. Modoaldi geschrieben, wie er denn auch vor den Verfasser des Buchs de vita & miraculis S. Remoaldi gehalten wird. *Possevinus. Vossius* de Hist. Latin. II. 48.

Dietho, siehe Dedo, Tom. VII. p. 387.

Dietho, Dieth, Dioto, Thioto oder Theodo, von einigen auch Dietrich genannt, Bischoff zu Würtzburg, soll nach denen gemeinen Chronicis ein Mönch zu Neustadt gewesen seyn, weil aber in denen ältesten Nachrichten nichts davon zu finden, hält von Eckhart Rer. Franc. XXXIII. 1. vor wahrscheinlicher, daß er Abt daselbst gewesen, als er an. 908. zur Bischöflichen Würde erhoben wurde *A.* 915. hielt sich der Kayser bey ihm fast den gantzen Sommer über zu Würtzburg auf und Dietho erlangte bey dieser Gelegenheit unterschiedene Privilegia vor sein Stifft. Er starb an. 932. den 15. Octobr. *ab Eckhart* l. c. XXXIII. 42. Unter ihm fielen die Hunnen in Teutschland ein, welche auch die Stadt Würtzburg eroberten. Ingleichen brannte zu seiner Zeit an. 922. das Dom-Stifft ab. Friesens Hist. der Bischöff. zu Würtzburg. in Ludewichs Würtzb. Geschicht-Schreib. p. 430. seqq.

Diethse, siehe Dietz.

Diethusa, hieß vor diesem eine Insel im Argäischen Meere um der Insel Samothrace genennet. *Plinius* Hist Nat. IV. 12.

Dietis, siehe Dietz.

Dietickon, ist ein Dorff mit zugehöriger Voigtey, eine Meile unter der Stadt Zürch, auf der lincken Seite der Limmat gelegen, in die Grafschafft Baaden gehörig. Sie war vormahls eine sonderbare Herrschafft und ein Reichs-Lehn derer Grafen von Habspurg, welche selbige an. 1259. an das Closter Wettingen um 540. Marck Silber verkaufft haben. Aber 1415. kam sie an Zürch, und die 7. alten Orte. Stumpffs Schweitzer. Chron. VI. 33. *Aegid. Tschudy* Chron. MSr. P. I. ad an. 1259.

Diering ein Bischöflich Aichstädtisches Amt in Francken.

Dietkirchen, ein Dorff am Fluß Löhn, unweit Coblentz, dem Churfürsten von Trier gehörig. Es ist wegen des daselbst befindlichen Collegiat-Stiffts bekannt, welches Dietgerus Frey-Herr von Dern an. 320. S. Lubentio zu Ehren soll erbauet haben. Humbracht vom Rhein-Adel Tab. 22.

Dietmarsen siehe Ditmarschen.

Dietmarus siehe Ditmarus.

Dietmelle siehe Detmold.

Dietramzell oder Dietramszell eine Probstey regulirter Chor-Herren S. Augustin in Ober-Bayern, unweit Wolffarthausen bey der Isar. Sie ist um das Jahr 1096. von Udalscalco Abt zu Tegernsee mit Bewilligung seines Convents und des Bischoffs von Freysingen gestifftet worden. Den Namen aber hat sie von dem ersten Probst welcher Dietram geheissen, erhalten. *Buselin* Germ. Sacr. P. II. p. 25. Zeillers Reichs-Geogr. IV. p. 335.

Dietrich siehe Haupt-Schlüssel.

Dietrich Leute dieses Namens siehe Theodoricus.

Dietrich ein Mönch im Norwegen, lebte in dem 12. Seculo, und beschrieb der Norwegischen Könige Leben lateinisch, bis auf Sigurd Jorsalafarr. *Torfaei* Prolegom. Histor. Norveg.

Dietrich (*Sixtus*,) ein berühmt gewesener Componist, zu Costnitz, hat dem Glareano verschiedene Proben seiner Arbeit zugeschickt, so dieser seinem Dodecachordo am 276. 328. und 343. Blatte einverleibet.

Dietrich (Wibert.) ein Jesuite zu Costnitz an. 1601. gebohren, trat an. 1619. in den Orden, lehrte darinnen die Rhetoric und Humaniora 13. Jahr, gab über 30. Jahr lang einen Prediger ab, war auch Rector zu Inspruck und Aichstädt, und schrieb Rationale Pontificium Bruntuti 1629. in 4. und im teutschen Panegyricum funebrem Archiduci Claudiae Oenipontanae, Inspruck 1649. *Alegambe.*

Dietrich von Landsee und Berg, eine frey-herrliche Familie in Schwaben und in der Schweitz, welche von Heinrich Dietrichen, der um das Jahr 1390. gelebet, hergeführet wird. An. 1490. war Sebastian I. V. D. Rath bey dem Bischoff zu Costnitz, und hinterließ einen Sohn gleiches Namens, welcher die Würde eines Ober-Marschalls bey dem Capitel des gedachten Stiffts bekleidet, worinnen ihm auch sein Sohn George succediret. Wilhelm ein Sohn dieses letztern, erhielt die Stelle eines Raths bey dem Bischoff zu Costnitz so wohl als bey dem Ertz-Hertzoge Leopoldo von Oesterreich, und nennte sich zu erst von Landsee; Sein Sohn Georgius, Ertz-Hertzoglicher Rath Ceremonien-Meister, Almosenier u. Decanus zu Costnitz, wegerte sich an. 1627. die Bischöfliche Würde daselbst anzunehmen, und gieng an. 1634. als Vice-Probst mit Tode ab. Dieses Georgii Sohn, Johann Frantz, Kayserlicher Regirungs-Rath zu Inspruck, und Vice-Gouverneur zu Costnitz, hat Joannem Josephum und Franciscum Antonium gezeuget. An. 1712. war Lotharius Carl Friedrich, Freyherr von Landsee, Herr zu Pernegg, Glatt und Ditremetstetten, Canonicus zu Chur. *Bucel.* Stemmatogr. Germ. & Raet. p. 450. seq. 479. seq.

Dietrich von Strade, siehe Strade.

Dietrichin (*Justina Sigismunda*) von Romstock aus Schlesien im Jaurischen Fürstenthume gebürtig, Königliche Preuß. und Chur-Fürstliche Brandenburgische Hof-Wehe-Mutter, ein kluges und in diesen Sachen wohl erfahrnes Weib, hat ein Buch von ihrer Profession geschrieben, welches an. 1690. zu Cölln in 4to mit Kupffern heraus gekommen. *Ebert.* Cabinet. des gelehrten Frauen-Zimmers.

Dietrichistorf siehe Dietrichstorff.

Dietrichsdorff, siehe Dietrichstorff.

Dietrichstein oder Dieterichstein ein Schloß im Hertzogthum Kärnthen, liegt im Obern Viertheil unweit Feld-Kirchen auf einem hohen Berge, und hat allda eine schöne Ebene, auch einen grossen Fisch-Teich; das alte Schloß aber stunde auf einem spitzigen und steinichten Berge Dieses war vor Zeiten eine gute Festung, wurde aber von Margaretha, zugenannt Maultasch, zerstöhrt, weil nach Absterben Hertzog Heinrichs in Kärnthen, ihres Vaters, dieses Land als ein Lehn des Reichs von dem Kayser Ludovico IV. dem Hertzoge Ottoni zu Oesterreich verliehen worden, dazu sie vielmehr die nächste Erbin zu seyn ver-

vermeynte. Es wurde dieſes Schloß nachgehends wiederum erbauet, aber an. 1483. von des Königes Matthiae in Ungern Oberſten Marepeter zum andern mahle eingenommen, und wider getroffenen Accord zerſtöhret. Von welcher Zeit an dieſer Ort wüſte und unerbauet geblieben. Hiervon führet die Fürſtliche Familie von Dietrichſtein den Namen *Valvaſor* Topographia von Kärnthen.

Dietrichſtein, das Geſchlecht derer Fürſten und Grafen von Dietrichſtein welche das Erb-Schencken-Amt im Hertzogthum Kärnthen beſitzen, führet ſeinen Urſprung von denen Grafen von Zeltſchach her, und ſoll Reimbertus, welcher an. 1008. gelebet, am erſten den Titel eines Herrn von Dietrichſtein geführet, ſonſt aber, wie Spener berichtet, in naher Verwandtſchafft mit denen Hertzogen in Kärnthen geſtanden, und ſich des Gräflichen Titels aus ſonderbarer *Mo*deration begeben haben. Er ſtand Wilhelm, Grafen von Zeltſchach bey, da derſelbe wegen Ermordung ſeines Sohnes die Berg-Leute zu paaren treiben wolte. *Megiſeras* Chron. Car. VII. 31. Seine Gemahlin war S. Hema, eine Tochter des Hertzogs von Kärnthen. Reimbertus II. leiſtete dem Hertzoge von Kärnthen, Leopoldo, anno 1077. in dem Dalmatiſchen Kriege gute Dienſte, und ſein Sohn Sigiſmundus war bey dem Hertzoge *Henrico* in der groſſen Expedition, welche er an. 1112. vorgenommen. Sigiſmundus lebte an. 1100. und einen andern dieſes Namens findet man an. 1112. Otto I. lebte an. 1136. und Bernhardus I. an. 1174. Otto II. Herr von Dietrichſtein befand ſich an. 1164. bey Vlrico, Hertzoge von Kärnthen, in dem Ungariſchen Kriege, von welchen *Bucelinus* die Genealogie in richtiger Ordnung fortführet. Sein Sohn Otto III. welcher 1187. lebte, war ein Vater *Henrici*, den man um das Jahr 1233. findet, und Popponis, welcher von Margaretha 3. Söhne hatte, Ludouicum, der an. 1297. lebte, und ohne Erben ſtarb, Rudolphum und Henricum, davon ieglicher eine Linie aufgerichtet. Henrici ſeine iſt bald wiederum verloſchen; denn ſein Sohn Conradus hinterliß Cholonem, deſſen Gemahlin Demuth unfruchtbar war; Rudelinus aber oder Rudolphus hat die ſeinige fortgepflantzet, und durch ſeine Söhne, Ottonem IV. und Nicolaum, neue Aeſte aufgerichtet, davon aber des Ottonis ſeiner wiederum verdorret. Von ſeinen Söhnen lebte Otto V. mit ſeiner Gemahlin Euphemia an. 1344. Henricus an. 1334. Rudolphus II. an. 1340. und Bertholdus an. 1346. Mit Bertholdi Sohne Bertholdo dem Jüngern ſtarb dieſe Linie aus. Unter Nicolai Söhnen ſetzte Bernhardus mit ſeiner Gemahlin Dorothea von Himmelberg den Stamm fort, ſtarb an. 1373. und wurde ein Vater Petri, von dem *Rittershuſius* die Genealogie dieſes Hauſes anfängt, und Annae, Henrici Höfflings Gemahlin. Petrus lebte anno 1370. und ſein von *Dorothea* Göſſin von Rabenſtein gebohrner Sohn Georgius hinterließ von Eliſabetha von Hofflime Mauritium, Thomam, der an. 1466. lebte, Bernhardum, der an. 1480. ſtarb, Dorotheam, Martini von Lenck Gemahlin, Agnetem, Melchior Hammermeiſters Gemahlin, Conradum II. einen Vater Margarethae Joannis von Königsberg Gemahlin um das Jahr 1498. und Pancratium. Von dieſen allen haben nur Mauritius und Pancratius neue Linien angefangen, und zwar der letztere *Mauritius*, ſo an. 1507. geſtorben, zeugte mit Florentina, Sigismundi Mornauers Tochter, Chriſtophorum, Balthaſar, Eberhardum, welcher Emmano von Fräncking zur Ehe gehabt, Jacobum, Andream, Wilhelmum, Margaretham, Balthaſaris Grünauers und nach dieſen George von Teuffenbachs Gemahlin, und Mariam Jacobinam, Eraſmi von Dietrichſtein Gemahlin. Unter dieſen allen hat Wolffgang ſeinen Stamm fortgeſetzt, wiewohl derſelbe doch in ſeinen Kindern verdorret iſt. Er hatte ſie mit Magdalena Reiſchlin gezeugt, und waren dieſelben folgende: Vrſula, Wolffgangs von Lamberg Gemahlin, Sophia, Philippi von Schermberg Gemahlin, Suſanna, Adams von Eck Gemahlin, Mauritius, welcher ſich Anfangs mit Vrſula Khevenhüllerin, und nach ihrem Tode mit Barbara, Leonhardi von Harrach Tochter, vermählte, N. eine Gemahlin Joannis von Scheitzenbaum, N. vermählte von Siegersdorff, N. vermählte von Raſpen, N. vermählte von Lichtenberg, N. vermählte von Burgſtall und N. Franciſci Sauers Gemahlin. Nachdem nun dieſe Linie ausgeſtorben iſt, iſt Pancratius der Stamm-Vater aller noch lebenden Fürſten und Grafen, und hat von Barbara Göſſlin von Thurn Franciſcum, Georgium, ſo an. 1512. geſtorben, Margaretham, Jodoci Wörnecz, Reginam, Joannis von Teuffenbach Gemahlin und Sigismundum hinterlaſſen. Unter dieſen ſtifteten Franciſcus und Sigismundus 2. Linien, die Weixelſtättiſche u. Hollenburgiſche, davon die erſtere durch *Franciſci* mit Barbara von Erolzheim gezeugte Söhne Sigfridum und Leonhardum ſich wieder in die Rabenſteiniſche und Ebenaniſche eintheilte. Denn Franciſci übrigen Söhne Balthaſar, Chriſtoph und Siegmund ſtarben ohne Erben, und unter denen Töchtern wurde Roſina mit Chriſtoph Lintzern, Vrſula mit Chriſtoph von Lindeck und Apollonia mit Siegmunden von Sebriach, und nach deſſen Tode mit Georgen von Altenhauß vermählt. Seifridus oder Siegfried hatte 3. Gemahlinnen Margaretham von Frauenberg, Catharinam von Neuhauß und Annam Leiſſerin. Die mit der andern u. dritten gezeugte Kinder waren 1) Ludouicus, ſtarb an. 1615. als ein Gemahl Annae von Moßheim und Vater Reginae, Sepfrieds von Leiningen und Eraſmi Sigismundi von Windiſch-Grätz Gemahlin, Wolffgangs Jacobi, Rudolphi, Annae Catharinae, Mariae, Judith und Sophiae, Jo. Chriſtophori Woltzogens Gemahlin. 2) Judith, Gemahlin Adam Schrotts von Weitenſtein. 3) Tobias ſtarb an. 1593. 4) Georgius Vlricus hatte Euam Praunfalckin zur Ehe, mit welcher er Euam, Wolffgang Chriſtians von Herberſtein Gemahlin zeugte. 5) Wilhelmus, von welchem bald hernach. 6) Maria, Johann Heinrichs von Dietrichſtein, und hernach Friderici von Herberſtein, Gemahlin. 7) Maximilianus. 8) Eraſmus Seifridus, und 9) Joannes *Fridericus*, welcher mit Catharina, *Franciſci* II. Grafens von Blagay Tochter, Franciſcum Sigismundum zeugte, welcher jung ſtarb. Unter dieſen Kindern hat allein der 5te Wilhelm dieſen Aſt fortgepflantzt, und von Eliſabeth von Eck Mauritium, Suſannam und Gabriel hinterlaſſen. Gabriel, Frey-Herr von Dietrichſtein gebohren an. 1594. hatte zur Gemahlin Reginam, Wolffgangs von Silberberg Tochter, welche ihm gebohrē 1) *A.* 1618. Sigismundum. 2) A. 1620. Reginam Eliſabetham, *Georgii* Andreae von Croneck Gemahlin. 3) A. 1621. den 9. Aug. *Joannem* Chriſtophorum, von dem bald hernach. 4) A. 1622 den 12. Mertz *Joannam Julianam*, Johann Balthaſars von Mausdorff Gemahlin. 5) Den 11. Nov. anno 1625. Euam Sophiam. 6) A. 1626. *Joannem* Wil-

helmum. 7) A. 1627 Joannem Ludouicum. 8) An. 1628. Annam Chriſtinam, Philippi Neidharts von Staudach Gemahlin. 9) A. 1629. Joannem Franciſcum, und 10) in eben demſelben Jahre Mariam Wandalum. Der dritte unter dieſen Kindern Johann Chriſtoph, Graf von Dietrichſtein, vermählte ſich an. 1668. mit Maria Eliſabeth, Johann Friedrich Gallers von Schwamberg Tochter und ſtarb an. 1704. den 25. Febr. als Kayſerlicher Cammer-Rath in denen Inner-Oeſterreichiſchen Landen. Sein Sohn Joannes Franciſcus Gottfried, ſo an. 1671. den 27. Dec. gebohren, iſt Kayſerl. würcklicher geheimer Rath und Hof-Cammer-Praeſident, ihm gebahr Maria Catharina, Rudolphi Grafens von Saurau Tochter an. 1709. Mariam Roſiliam, die an. 1710. geſtorben, an. 1710. den 6. Jan. Joannem Balthaſarem, ſo an. 1732. Kämmerer wurde, anno 1711. den 21. Jan. Franciſcum Carolum Hannibalem, an. 1712 den 9. Mertz Mariam Catharinam, an. 1713. den 28. May Mariam Thereſiam, ſo an. 1718. den 23. Mertz geſtorben, an. 1714. Mariam Roſaliam, ſo an. 1716. geſtorben, ann. 1717. den 17. Febr. Mariam Roſaliam, ſo den 26. Jan. an. 1718. geſtorben. Nach Mariae Catharinae Tode vermählte er ſich an. 1720. den 29. Sept. mit Maria Margaretha, Graf Maximiliani Sigismundi von Herberſtein Tochter, einer verwittbeten Gräfin von Rothal, welche ihm an. 1721 den 30. Aug. Thereſiam, an. 1722. den 28. Dec. Joannem Euangeliſtam Leopoldum, und an. 1724. den 30. Jan. Joannem Nepomucenum gebohren. Leonhardus, der Stiffter der Ebenauiſchen Linie, zeugte mit Lucia von Lindeck 1) Sigismundum, der N. Jöſtlin und N. Altin zur Ehe hatte, und Adamum, ſo an. 1613. geſtorben, zeugte. 2) Julianam, Tobiae von Moßheim Gemahlin. 3) Franciſcum, welcher eine von Siegersdorff heurathete. 4) Catharinam, welche Wolffgangen von Perneck beygelegt wurde. 5) Eliſabetham. 6) Annam. 7) Georgium, welchem Maria von Görtſchach an. 1578. Theodoricum und an. 1579. Eraſmum gebahr, welcher Mariam Jacobinam, Mauritii von Dietrichſtein Tochter, ſich beylegen ließ, und mit ihr Georgium Mauritium, ſo an. 1600 gebohren, Franciſcum Adamum und Barbaram Eliſabetham, welche jung geſtorben, gezeugt. 8) Helenam, Eraſmi von Malenthein Gemahlin. 9) Joannes hinterließ von Eliſabetha von Siegersdorff Mariam, Sigismundi von Lobeneck Gemahlin. 10) Siegfrieden, welcher Vrſulam von Siegersdorff zur Ehe hatte, und nebſt Barbara, Daniel Raumſchüſſels Gemahlin, und Eraſmo, von welchem bald hernach, Georgium Albertum hinterlaſſen, welchem ſeine 3. Gemahlinnen, nemlich Eua Sophia Gallin, Suſanna, Johann Friedrichs von Herberſtein Tochter, und Anna, Mauritii von Weltz Tochter, folgende Kinder gebohren, Vdalricum Victorem, Franciſcum Seyfried, Eraſmum Mauritium, Georgium Sigismundum gebohren an. 1624. geſtorben an. 1624. welcher mit Suſanna, Alexandri Erneſti, Frey-Herrns von Rauber, Tochter, an. 1664. in Eheſtand getreten, Annam Eliſabetham, Siegmund Friedrichs von Rindsmaul Gemahlin, Roſinam Benignam, Joannis Georgii von Geißrück Gemahlin, u. Joannem Albertum, welcher in denen Frantzöſiſchen Kriegen zu Ende des 17. Seculi dem Kayſer als Obriſt-Lieutenant gedienet, ſich zur Lutheriſchen Religion bekennet und da er an. 1692. den 26. Jul. geſtorben, mit Maria Eliſabetha, Andreae, Freyherrn von Grünthal Tochter nur 2. Töchter Sibyllam Annam und Margaretham Conſtantiam, eine Gemahlin Wolffgangs Engelbrechts, Grafen von Auersberg, hinterlaſſen. Eraſmus, Siegfrieds Sohn, hat ſich mit Juliana von Wagenberg und nach ihrem Tode mit einer Gräfin von Thun vermählet, und als Stiffter der Weichſelſtädriſchen Linie dieſelbe durch Wenceslaum, ſo an. 1633. Annam Catharinam, Mauritii von Stäcknitz Gemahlin, Joannem Balthaſarn, Johann Siegfrieden und Sigismundum Ludouicum fortgepflantzt, welchen letzten der Kayſer Ferdinandus II. zu ſeinem würcklichen geheimen Rath, Cämmerern und Inner-Oeſterreichiſchen Hof-Cammer-Præſidenten zu Grätz gemacht, auch ihn nebſt ſeinem Bruder Johann Balthaſar in den Grafen-Stand erhobē. Sigismundus Ludouicus vermählte ſich mit Anna Maria, Leonhardi Helfrici, Grafen zu Meggau Tochter, welche ihrem Gemahl die Gräflichen Meggauiſchen Güter Greinburg und Ruttenſtein zugebracht, und den 30. Apr. an. 1698. im 88. Jahre ihres Alters geſtorben, nachdem ſie verſchiedene Kinder zur Welt gebracht, darunter 4. Töchter und etliche Söhne. Die Töchter ſind Thereſia, Franciſci Nicolai, Grafens von Ladron Gemahlin, Suſanna Polyxena, Bernhardi Ignatii Borzutae, Grafens von Martinitz, der an. 1685. geſtorben, Wittwe Eleonora Ottonis, Grafens von Rindsmaul Gemahlin, und Juliana Eliſabeth, Joannis Matthæi Grafens von Wagerſperg Gemahlin. Unter denen Söhnen ſind zu mercken: 1) Sigiſmundus Helfridus, Graf von Dietrichſtein, Frey-Herr von Hollenburg, Kayſerlicher würcklicher geheimer Rath, Cämmerer, Ritter des goldenen Vlieſſes, der verwitbeten Königin in Polen Eleonorae oberſter Hofmeiſter, und der Vorder-Oeſterreichiſchen Regierung geheimer Raths-Director, welcher den 2. Apr. an. 1698. im 63. Jahre ſeines Alters zu Wien plötzlich geſtorben. Von ſeiner Gemahlin Maria Iſabella, Hannibalis Fürſten zu Gonzaga Tochter, und Claudii Grafen von Collalto Witbe, die ſich an. 1666. den 1. Mertz mit ihm vermählet, und an. 1702. dieſes zeitliche geſegnet, hat er hinterlaſſen Antonium Franciſcum, Kayſerlichen Cammer-Herrn, und Oberſten über ein Regiment Dragoner, auch Envoye zu Brüſſel, ſo an. 1702. an ſeiner in Cremona empfangenen Bleſſur geſtorben, deſſen Gemahlin Dorothea Joſepha, Freyin von Vläſching ſich nach ſeinem Tode mit Philippo Sigiſmundo von Dietrichſtein vermählte, ſo mit Maria Thereſia, Georgii Sigiſmundi von Dietrichſtein Tochter im Eheſtande gelebt, und an. 1715. den 2. Sept. ſoll ſeyn erſchoſſen worden, und Gundaccarum Popponem, Kayſerlichen würcklichen geheimen Rath, und Groß-Prior des Maltheſer-Ordens durch Schleſien, Böhmen, Oeſterreich, ꝛc. 2) Franciſcus Adamus, Graf von Dietrichſtein, Frey-Herr in Ober-Pultzgau, Kayſerl. geheimer Rath, Cämmerer, Erb-Schencke in Kärnthen, Erb-Ober-Jägermeiſter in Steyermarck, und der Inner-Oeſterreichiſchen Lande Hof-Cammer-Præſident. Er ſtarb den 20. Jul. 1702. im 60. Jahre ſeines Alters, und hinterließ von Maria Roſina, Georgii Chriſtophori, Grafen zu Trautmannsdorff Tochter, Carolum Ludouicum, Kayſerlichen geheimen Rath und Cämmerer, welcher an. 1732. den 8. May verſtorben, nachdem er mit Anna Thereſia, Gräfin von Trautmannsdorff die auch 1733. ſoll geſtorben ſeyn, 3. Söhne gezeuget, davon Joſephus Carolus gebohren an. 1708. an. 1712. wieder verſtorben, Gundaccar Adam, gebohren

ten den 21. Febr. an. 1710. welcher auch nicht mehr lebt, der jüngſte aber Frantz Ludewig, gebohren den 5. Sept. an. 1715. noch am Leben, *Mariam Caeciliam*, eine Gemahlin *Caroli* Weickhardi, Grafens von Breuner, die an. 1733. verſtorben, und *Mariam* Charlottam Dorotheam, ſo an Graf Johann Ernſt von Herberſtein vermählt worden. 3) *Georgius* Sigfridus, Graf von Dietrichſtein, Herr in Lands-Cron, Kayſerl. Cammer-Herr, der Inner-Oeſterreichiſchen Regierung Rath und Lands-Hauptmann in Steyermarck, gebohren an. 1645. den 17. Nou. hat ſich den 24. Apr. an. 1678. mit *Joanna*, Freyin von Hofmann, und nach deren an. 1686. den 26. Dec. erfolgten Tode an. 1706. den 25. Dec. mit *Maria* Roſalia, Graf George Sigismunds von Herberſtein Tochter, einer verwitbeten Gräfin von Saurau, vermählt. Er iſt anno 1714. den 27. Dec. geſtorben und hat von ſeiner erſten Gemahlin eine Tochter *Mariam* Thereſiam, ſo an *Philippum* Seyfried, Grafen von Dietrichſtein vermählt, hinterlaſſen. 4) Franciſcum *Joſephum*, Kayſerlichen geheimen Rath ſeit 1722. 5) Bium Andream *Joſephum*, welcher zu Grätz in Steyermarck lebt. Die Hollenburgiſche Linie ſtifftete Sigiſmundus, ein Bruder Franciſci und Sohn *Pancratii*, war gebohren an. 1484. Er ſtund wegen ſeiner Verdienſte bey dem Kayſer *Maximiliano* I. in groſſen Gnaden. Er war ſein Rath, Stadthalter in Nieder-Oeſterreich, Ober-Silber-Cämmerer, und Lands-Hauptmann in Steyermarck, woſelbſt er die rebelliſchen Bauern zum Gehorſam brachte. Nach Abſterben *Georgii*, Schencken von Oſterwitz, des letzten ſeines Geſchlechts, erhielt er an. 1506. das Erb-Schencken-Amt in Kärnthen, und 2. Jahr darauf den Titel als Frey-Herr. Auf ſeinem Beylager, welches er an. 1515. zu Wien mit Barbara von Rothal hielte, befanden ſich Vladislaus, der König von Ungern, Sigiſmundus, König von Polen, und Ludouicus König von Böhmen, welche gute Einigkeit zu unterhalten, den Kayſer *Maximilianum* beſucht hatten. *Betulii* Oeſterreich. Ehren-Spiegel. VI. 17. An. 1517. ward durch ſein Angeben der bekannte S. Chriſtophs-Orden geſtifftet, davon an ſeinem Orte nachzuſehen. Als er an. 1538. ſtarb, wurde er zu Neuſtadt zu denen Füſſen des Kayſers Maximiliani begraben, weil der Kayſer ſolches verordnet hatte. Er hinterließ nebſt einer Tochter Eſther, gebohren an. 1525. erſt *Joannis* von Lichtenſtein und hernach Andreae Pögels Gemahlin 3. Söhne, von welchen Stephanus jung geſtorben, durch Sigiſmundum *Georgium* und Adamum aber hat der Hollenburgiſche Stamm ſich wieder in 2. Aeſte vertheilet. Sigismundus *Georgius*, gebohren anno 1526. vermählte ſich mit Anna, Eraſmi Grafens von Stahrenberg Tochter, und ſtarb an. 1593. Seine Kinder waren 1) *Georgius*, gebohren an. 1560. hatte zur Gemahlin Mariam Victoriam, Victoris von Weltz Tochter, und war ein Vater Annae Eliſabethae, Thomae Grafens von Schallenberg Gemahlin, Eſther, ſo an. 1591. gebohren, Annae *Mariae* erſt Petri Chriſtophori Praunfalckens, und hernach Balthaſar Güllers, *Georgii* Victoris, Theodorici, Reginae gebohren an. 1595. Ferdinandi von Herberſtein Gemahlin, Sigiſmundi, welcher mit *Suſanna*, *Sigismundi* von Puchheim Tochter, *Georgium* Adamum, Eliſabethae von Reinwalde Gemahl, gezeugt hat, und *Georgii* Henrici, welchem *Suſanna* Praunfalckin, Franciſcum Chriſtophorum einen Jeſuiten, *Joannem* Henricum, ſo in Kriegs-Dienſten ſteht, *Sigismundum* Rudolphum, *Mariam Suſannam*, Annam *Sabinam*, *Annam Juſtinam*, *Joannis* Raymundi von Lamberg Gemahlin, *Suſannam* Reginam, und Euam Reginam gebohren. 2) *Joannes*, 3) *Sigiſmundus*, 4) *Adamus*, welche drey im ledigen Stande geſtorben, 5) *Godofredus Mauritius*, 6) *Gundaccarus*, 7) *Joannes* Henricus, der mit Maria, Seifridi von Dietrichſtein Tochter im Ehe-Stande lebte; 8) Carolus, gebohren an. 1565. und geſtorben an. 1601. Seine Gemahlin Eliſabeth, Hannibalis von Eck Tochter, gebahr ihm an. 1595. *Annam*, ſo jung geſtorben, an. 1596. Wolffgangen, ſo ſich mit Catharina Reuſchin vermählt; an. 1598. *Annam* Catharinam, ſo an. 1620. geſtorben, Carolum I. ſo jung geſtorben, und an. 1601. Carolum II. einen *Poſthumum*. 9) *Maria Magdalena*, gebohren anno 1555. Wolffgangs Frey-Herrn von Schnitzenbaum Gemahlin, 10) *Anna Maria*, Gemahlin *Julii* Grafens von Salm zu Neuburg, ſo an. 1586. geſtorben, 11) Eſther, Hannibalis Frey-Herrn von Eck Gemahlin. 12) Barbara Eliſabeth, Frey-Herrn Wolffgang Jörgers Gemahlin, 13) Regina, *Andreae* von Windiſchgrätz und nach deſſen Tode Caroli von Eck Gemahlin, 14) Bartholomaeus gebohren an. 1579. Dieſer hinterließ eine ſehr zahlreiche *Poſteritaet* von ſeiner Gemahlin Eliſabeth Baroneſſe von Fräncking, nemlich 1) Gottfrieden, gebohren und geſtorben an. 1601. 2) *Sigiſmundum*, gebohren an. 1602. den 5. *Sept.* 3) Rudolphum, gebohren den 14. Oct. an. 1603. geſtorben an. 1649. Seine erſte Gemahlin war *Anna* Eliſabeth, Caroli von Eck Tochter, die andere aber *Suſanna Margaretha* von Stotzing, deſſen Sohn Rudolphus Ferdinandus ſtarb jung. 4) *Annam Sabinam*, gebohren an. 1605. *Gundaccari* von Stahrenberg Gemahlin, ſtarb anno 1645. 5) Fridericum, gebohren an. 1606. ertranck im Waſſer. 6) *Mariam* Eliſabetham, gebohren an. 1607. *Joannis* Kevenhüllers Gemahlin, ſtarb an. 1662. 7) Reginam Benignam, gebohren an. 1608. ſtarb anno 1610. 8) Chriſtianum, gebohren an. 1610. vermählte ſich an. 1639. mit *Maria*, Franciſci Chriſtophori von Kevenhüller Tochter, und ſtarb an. 1681. den 31. Aug. Er war ein Vater Annae *Amaliae*, gebohren den 20. Oct. an. 1638. vermählt an. 1659. mit *Maximiliano* Eraſmo, Grafen von Zintzendorff, geſtorben den 15. Aug. an. 1696; *Suſannae* Eliſabethae, gebohren den 21. Nov. an. 1641. vermählt mit Friderico *Adolpho* von Haugwitz, Ober-Hof-Marſchall zu Dreßden und geheimer Rath zu Berlin, ſtarb an. 1605. den 16. April, *Georgii* Chriſtiani, gebohren an. 1644. und *Annae* Creſcentiae, gebohren an. 1645. 9) Ottonem *Henricum*, gebohren den 17. Febr. an. 1611. deſſen Gemahlin Eua *Praxedes*, Ottonis *Hermanni* von Puchheim Tochter, gebahr ihm Ottonem Ferdinandum, deſſen mit *Maria* Hyacintha von Broghofen hinterlaſſene Söhne ſind Franciſcus *Joſephus*, Kayſerl. geheimer Rath, welcher Wolffgang Rudolphs, Grafens zu Sorau, Tochter, Claram, zur Ehe hat, u. Gundaccarus Ferdinandus, Kayſerl. Cämerer und Reichs-Hof-Rath, welchem *Maria* Beatrix Regina, Johann Friedrichs, Grafens von Urſin und Roſenberg, Tochter, Leopoldum *Mariam* Fridericum an. 1706. den 8. Jan. gebohren, welcher ſich an. 1728. den 12. May mit *Maria* Thereſia, *Michaelis Joannis*, Grafens von Althan Tochter, vermählt, und Carolum im May 1729. gezeugt. 10) Eſther, gebohren an. 1612. geſtorben an. 1617. 11) *Mariam Salomen*, gebohren anno

1613. gestorben an. 1653. 12) *Annam* Christinam, gebohren an. 1615. gestorben an. 1617. 13) Ludouicum, gebohren an. 1616. gestorben an. 1617. 14) Franciscum Christophorum, gebohren an. 1618. gestorben an. 1619. 15) Euam Reginam, gebohren an. 1620. 16) Rosinam Julianam, gebohren an. 1621. 17) *Annam Mariam*, gebohren an. 1622. 18) Gundaccarum, gebohren an. 1623. Kayserlicher würcklicher geheimer Rath und oberster Cammer-Herr, wurde in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben. Er ist zu Augspurg an. 1690. den 25. Jan. mit Tode abgegangen, und hat von seinen beyden Gemahlinnen nemlich Isabella Constantia, Gräfin von Questenberg, und Maria Christina, Gräfin von Trautson keine ehelichen Kinder hinterlassen, daher er seines Bruders Ottonis Henrici Enckel Ferdinandum Gundaccarum an Sohnes statt angenommen. Maximilianus Augustus, ein Probst von Chochins in Ungern, und Carolus Josephus, der sich an. 1722. in Neapoli befunden. Adamus, Sigismundi anderer Sohn, von dem hernach, zeugte unter andern Franciscum, Sigismundum und *Maximilianum*, von welchen der letzte sich zwey mahl verheurathet, aber an. 1602. ohne Erben gestorben. Sigismundus hat mit seiner Gemahlin Joanna de la *Scala* das Geschlecht fortgepflantzet. Franciscus aber den geistlichen Stand erwählet, und wie aus seiner gleich folgenden Lebens-Beschreibung zu ersehen, seines Bruders Sohn, *Maximilianum*, zum Erben seiner Güter und der erlangten Fürstlichen Würde eingesetzt, welcher an. 1631. von dem Kayser Ferdinando II. in dieser Fürstlichen Würde nicht allein vor sich, sondern auch vor seine Nachkommen die Confirmation erhielt, doch mit Bedinge, daß iedesmahl der älteste von denenselben den Fürsten- die andere aber den Grafen-Stand führen solten. Der Kayser Ferdinandus III. dessen wie auch seiner Gemahlin oberster Hofmeister er war, brachte es auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg an. 1654. endlich gar dahin, daß, ungeachtet er keine immediate Reichs-Güter hatte, er doch zum Sitz und Stimme in Fürsten-Rath, wiewol nur vor sich, nicht aber vor seine Nachkommen zugelassen wurde. Er starb den 6. Nov. an. 1655. Mit seiner ersten Gemahlin *Anna Maria*, Fürst Carls von Lichtenstein Tochter, zeugte er 5. Söhne und 7. Töchter, davon einige in ihren jungen Jahren gestorben; Mit seiner andern Gemahlin *Sophia Agnes*, Graf Wolfgang von Mansfeld Tochter, aber 2. Söhne, und so viel Töchter, nemlich *Mariam* Josepham, so den 15. Dec. an. 1676. gestorben, *Mariam Sophiam*, die erst an *Franciscum* Eusebium, Grafen von Pötting, hernach an. 1681. an Wentzel Ferdinand, Grafen von Lobkowitz, vermählt worden, und den 1. *Jul.* an. 1716. gestorben. Franciscum *Antonium*, gebohren an. 1643. so sich in die *Societaet* JEsu begeben, und an. 1722. gestorben, und *Philippum Sigismundum*, Grafen von Dietrichstein, gebohren den 9. Mertz an. 1651. Dieser, der den 3. *Jul.* 1716. verstorben, war Kayserlicher Cammer-Herr, Hatschier-Hauptmann, würcklicher geheimer Rath und Ober-Stall-Meister, stund bey dem Kayser Carolo VI. in grossen Gnaden, und zeugte mit seiner Gemahlin Elisabetha, Freyin von Hofmann: 1) *Mariam Annam* an. 1681. so an. 1700. an *Joannem* Wenceslaum, Grafen von Gallas vermählt worden, und an. 1704. gestorben; 2) *Mariam* Ernestinam, gebohren den 13. *Jul.* an. 1693. wurde an. 1716. an einen Grafen von *Gally* verheurathet, und als derselbe an. 1719. starb, vermählte sie sich an. 1721. den 6. *Jun.* mit *Aloysio* Thoma, Grafen von Harrach. 3) Emanuelem Josephum Joannem, so den 18. Mertz anno 1690. gebohren worden, und an. 1709. den 27. Oct. verstorben. Aus der andern Ehe mit Dorothea Josepha, Gräfin von Flasching sind keine Kinder gefolgt. Aus der ersten Ehe des *Maximiliani* sind zu mercken, *Anna* Francisca, so Graf Walters von Leßle; *Joanna* Beatrix, so Fürst Caroli Eusebii von Lichtenstein; Eleonora, so erstlich Graf Leonis Wilhelmi von Kaunitz, hernach Graf Friedrichs von Oppersdorff; ferner *Maria* Clara, welche Graf Johann Friedrichs von Trautmannsdorff; *Margaretha*, so Raimundi Fürstens von *Montecuculi* und *Maria* Theresia, so Graf Carl Adams von Mansfeld Gemahlin worden; desgleichen Ferdinandus Josephus, gebohren den 25. Sept. 1636. welcher den Fürsten-Stand fortgeführet, und *Maximilianus* Graf von Dietrichstein. Dieser wurde Commandeur in dem Calatravischen Ritter-Orden, und nahm seinen Sitz zu Iglau in Mähren. Er starb den 4. Dec. an. 1692. nachdem er mit seiner Gemahlin, *Maria Juliana*, Graf Egmonds von Schwartzenberg Tochter, gezeuget, Aemilianum, so an. 1678. gebohren, sich an. 1719. mit Joanna Barbara, Freyin von Regal vermählt, mit ihr Kinder gezeugt und dem Vater in der Calatravischen Commenda, so schon über 100. Jahr bey dieser Familie, succediret; Julianum, so an. 1680. gebohren; ferner *Ambrosium*, gebohren an. 1682. ist Dom-Herr zu Olmütz worden: Innocentium, Maltheser-Ritter, gebohren an. 1684. welcher in Ungarn gefangen, aber an. 1707. wieder loß gelassen wurde, und Andream Jacobum, gebohren an. 1689. Dom-Herrn zu Saltzburg und Dom-Probst. Ferdinandus Josephus, Fürst von Dietrichstein zu Niclasburg, Erb-Schencken in Kärnthen, und Erb-Land-Jägermeister im Hertzogthum Steyer, Kayserlicher Cammer-Herr, geheimer Rath, des Kaysers Leopoldi und dessen Gemahlin Ober-Hofmeister, gebohren den 25. Sept. an. 1636. erlangte an. 1686. die in dem Oesterreichischen Creysse gelegene Herrschafft Traps, mit aller Ober-Herrlichkeit, und wurde darauf den 4. Oct. an. 1686. zu Regenspurg auf dem Reichs-Tage in den Fürsten-Rath zur Session und Stimme eingeführet. Er starb den 28. Nov. an. 1698, nachdem er mit seiner Gemahlin Maria Elisabetha, Fürst Joannis Antonii von Eggenberg Tochter, 17. Kinder gezeuget, davon zu erwachsenen Jahren gekommen: 1) Leopoldus Ignatius, Fürst von Dietrichstein zu Niclasburg, so den 18. Aug. an. 1660. gebohren, und an. 1708. den 13. Jul. als Kayserlicher geheimer Rath, Cammer-Herr, oberster Stallmeister und Ritter des goldenen Vliesses, verstorben. Er vermählte sich an. 1687. den 13. Jul. mit Maria Dorothea Christina Godofreda, Caroli Theodori Ottonis, Fürsten von Salm, Tochter, so an. 1732. den 19. Jan. als Wittbe mit Tode abgegangen, und zeugte mit ihr Annam Mariam Josepham Franciscam Jacobinam, die an. 1688. den 25. Jul. gebohren, im April an. 1697. aber wiederum verstorben, desgleichen *Mariam* Josepham Felicitatem, so den 13. Sept. an. 1694. gebohren, und im Mertz 1711. zu Neumarck auf der Reise nach Aachen mit Tode abgegangen. 2) Erdmuth Theresia Maria, gebohren an. 1662. den 17. April, welche Fürst Johann Adams Andreä von Lichtenstein Gemahlin, und den 8. Jan. 1712. verwittbet worden. 3) Carolus Josephus, so den 17. Jul. an. 1663. gebohren, und als Kayserl. General-

neral-Major, wie auch Gouverneur zu Copraínitz, ohne Kinder von seiner Gemahlin Elisabeth, Gräfin von Herberstein, an. 1693. gestorben. 4) Walther Xaverius Antonius, Fürst von Dietrichstein, Kayserl. würcklicher geheimer Rath, ward gebohren den 18. Sept. an. 1664. war anfangs Canonicus zu Olmütz und Passau, verließ aber den geistlichen Stand, und folgte seinem Bruder an. 1708. Mit seiner ersten Gemalin Susanna Liboria, gebohrnen und verwittbeten Frey-Frau von Zastrzizel, so den 8. April an. 1691. gestorbet, hatte er keine Kinder, von der andern aber Carolina Maximiliana, Graf Georgii Christophori von Prißkowa Tochter, so ihm an. 1693. den 30. Aug. beygelegt worden, wurde er ein Vater Mariae Josephae Antoniae geb. den 29. Jun. 1694. die an. 1717. den 25. Febr. mit Stephano Wilhelmo, Grafen von Kinsky, vermählt worden; *Mariae* Annae Eleonorae, geb. den 14. Jul. 1696.; *Mariae* Eleonorae Franciscae, geb. den 11. Jun. 1698. so unvermählt gestorben; Joannis Josephi, geb. den 10. Sept. 1699; Aloysiae, geb. den 25. Jul. 1700. so an. 1729. an Michael'em Franciscum Wenceslaum, Grafen von Althan, vermählt worden; Caroli Maximiliani Philippi, geb. den 27 April 1701. Kayserl. Cammer-Herrns und geheimen Raths, welcher sich an. 1725. den 5. Sept. mit Maria Anna Josepha, Sigismundi Friderici Grafens von Khevenhüller, Tochter vermählt, und Joannem Carolum, geb. an. 1728. den 27. Jun. und Franciscum Carolum, gebohren den 12. Febr. 1730. gezeugt, Joannis Baptistae Leopoldi, den 24. Jun. 1702 Joannis Adami Ambrosii, den 6. Dec. 1704. so nicht mehr am Leben. 5) Jacob Antonius, Graf von Dietrichstein, Reichs-Hof-Rath war 1678. gebohren, und erstlich an Mariam Charlottam, Graf Philipp Gaston von Wolffsthal Tochter, hernach an Mariam Franciscam Sophiam, Gräfin von Stahrenberg vermählt. Er starb an. 1721. den 15. May, und verließ *Mariam* Elisabetham, gebohren den 12. Oct. an. 1709. soll gestorben seyn, Leopoldum Philippum, der den 15. Jan. an. 1711. gebohren, und sich an. 1728. an *Mariam* Theresiam, Graf Michael Johannis von Althan Tochter, vermählt, Guidobaldum Josephum, gebohr. 1717. den 9. Dec. soll gestorben seyn, und Franciscum Antonium, geb. den 29. Febr. 1720. Das Wapen derer Fürsten zu Dietrichstein ist von Gold und roth schräg-rechts getheilt mit zwey silbernen Wintzer-Messern, deren Hefft gülden und die Spitzen aufwärts und auswärts gekehrt sind. Uber dem Schilde steht ein Fürsten-Hut, an dessen statt zuweilen ein gecrönter Helm mit einem Busch von drey schwartzen Straussen-Federn, auf welchem die silbernen Wintzer-Messer mit güldnen Griffen erscheinen, aufgesetzt. *Spener.* Hist. Insign. 21. Derer Fürsten von Dietrichstein Reichs-Anschlag ist 3. Mann zu Roß und 10. zu Fuß, oder an Geld monatlich 76. fl *Limnaeus* Jur. Publ. Tom. II. Lib. V. c. 3. n. 5. *Megiseri* Annal. Carinth. *Imhof.* N. P. I. V. 5. *Balbinus* Geneal. P. II. *Calin a Marienberg* Geneal. Dietrichst. Birckens Ehrensp. *Bucelin.* Germ. Stemm. Zwantzigs Theatr. Praeced. P. II. Tit. 44. p. 164.

Dietrichstein (*Adam* Herr von) Kayserl. Maximiliani II. Rath, Cämmerer, und Gesandter in Spanien, wie auch Kayserl. Rudolphi II. oberster Hofmeister und geheimer Rath, war ein Sohn Sigismund, Herrn von Dietrichstein, und Barbara, Freyin von Rothal, auf dem Schloß zu Grätz den 7. Oct. anno 1527. gebohren. An. 1547. kam er in die äussere Hofstadt Kayserl. *Ferdinandi* I. welcher ihn an. 1548. seinem Sohn Maximiliano als einen Mund-Schencken zugab, und mit in Spanien zu dem Beylager der Infantin Maria schickte. Als Maximilianus wieder aus Spanien reisete, sandte er ihn voran zum Kayser Carolo V. nach Inspruck, und zu dem Könige Ferdinando nach Grätz, ernennete ihn auch zu seinem Cammer-Herrn. *An.* 1555. schickte ihn Maximilianus zu seinem Vater Ferdinando auf den Reichs-Tag nach Augspurg, einige Irrungen zwischen Vater und Sohn beyzulegen, so er auch mit beyderseits Zufriedenheit verrichtete. *An.* 1561. sandte ihn vorgedachte Infantin, damals bereits Königin in Böhmen, nach Rom zu Pio V. und der König *Maximilianus* gab ihm dreyerley zu verrichten mit: 1) daß weil sich viele von der Catholischen Religion begeben, nachdem die Communio sub vtraque abgestellet, der Pabst die Abstellung, wo nicht gar aufheben, doch auf das wenigste verschieben wolte. 2) Weil die Geistlichen viele Leute von der Catholischen Religion abschreckten, sie die Erlaubniß zu heurathen bekommen möchten. 3) Weil die Malteser die Keuschheit schwören müsten, selbige aber übel hielten, daß sie allem Castitatem *Matrimoniali*em schwören solten. Ob er sich nun gleich sehr darum bemühete, hat er doch nichts anders zur Antwort erhalten, als daß man es auf künfftigen Concilio in Erwegung ziehen wolte. Nach seiner Zurückkunfft bestellte ihn der König *Maximilianus* zu seiner Gemahlin obersten Stallmeister, und als Kayser Ferdinandus I. an. 1562. Leonharden von Harrach, wegen der Römischen Königs-Wahl in seines Sohnes *Maximiliani* Namen zu denen Chur-Fürsten als einen Gesandten abschickte, ordnete *Maximilianus* den von Dietrichstein aus gleicher Ursach dahin ab, und weil damals dem Könige ein Ertz-Hertzog gebohren worden, muste er bey ihm zu Gevattern stehen. *An.* 1563. machte ihn König *Maximilianus* zu seinem obersten Cämmerer, mit dieser Bedingung, daß er mit seinem beyden ältesten Söhnen, denen Ertz-Hertzogen Rudolpho und Ernesto, reisen, und ihm das Ober-Cämmerer-Amt vorbehalten werden solte. Ein wenig vor beyder Ertz-Hertzoge Ausbruch ernennete ihn der Kayser zu seinem Gesandten an den Spanischen Hof, und *Maximilianus* bestätigte ihn nach des Kaysers Ferdinandi Absterben darzu, welche Ambassade er rühmlich abgeleget. *An.* 1569. erhielt er von dem Könige den Ritter-Orden von Calatrava, samt der Commenda *Alcantz*, und hatte er diese Zeit über grosse Mühe, den Kayser *Maximilianum* und den König Philippum, so mit eigenhändigen Schreiben wegen Verstattung des freyen Religions-Exercitii bey denen Oesterreichischen Ständen hart an einander gekommen, wieder in gute Verständniß zu bringen. Dergleichen Fleiß brauchte er auch in denen Niederländischen Unruhen indem der König mit Schärffe wider die Protestanten verfahren ließ, der Kayser aber der Meynung war, daß man mehr mit Nachsehen und gelinden Mitteln ausrichten würde. *An.* 1573. brachte er seine beyde Ertz-Hertzoge aus Spanien wieder in Teutschland, und an den Kayserlichen Hof mit solchem Ruhm, daß nicht allein die Kayserlichen Eltern darüber eine sonderbare Freude, und die Unterthanen einen grossen Trost hatten, sondern auch Pabst Pius V. ihm aus eignem Antrieb ein Gratulations-Schreiben deswegen zuschickte. Er war kaum allda angelanget, als er schon wieder als *Am-*

baſſadeur an dem Spaniſchen Hof, nachdem er vorhero geheimer Rath worden, gehen muſte, jedoch mit Vorbehalt ſeines oberſten Cämmerer-Amts bey dem Kayſer, und der oberſten Hofmeiſters-Stelle bey dem Ertz-Hertzoge Rudolpho. Noch ſelbiges Jahr beruffte ihn der Kayſer wieder zu ſich, da der König Philippus ihn beſtens recommandiret, und ihm eine lange Inſtruction von eigener Hand, was er dem Kayſer ſeinetwegen vorbringen ſolte, mitgegeben. *An.* 1572. hielt er ſich bey der Ungariſchen Crönung Rudolphi ſehr wohl, und bewieß denen Ständen durch eine ſtattliche Schrifft, daß ſie ſchuldig geweſen, den Ertz-Hertzog Rudolphum noch bey Lebzeiten ſeines Vaters, worüber es einige Schwierigkeiten geſetzt, als einen Erben anzunehmen. *An.* 1575. fiel die Herrſchafft Niclasburg in Mähren, durch Abſterben Chriſtophs von Kereſchim, als letzten ſeines Geſchlechts dem Kayſer *Maximiliano* als ein Lehn heim, womit der Kayſer ihn belehnte, und mit eigner Hand die Verordnung that, daß die Böhmiſche Expedition dieſes Lehn freymachen ſolte, worauf er zum Böhmiſchen und Mähriſchen Landmann angenommen wurde. Eben dieſes Jahr ſetzte er eine Schrifft wegen der erblichen Gerechtigkeit ans Königreich Böhmen auf, und ſtellte ſie dem Könige Rudolpho zu, wohnte auch deſſelben Römiſcher Crönung als ſein oberſter Hofmeiſter bey, und behielt das oberſte Hofmeiſter-Amt bis an ſein Ende. Als er an. 1580. ſeine Unterthanen zu Niclasburg reformiret, gratulirte ihm der Pabſt Gregorius XIII. durch unterſchiedliche Schreiben dazu. *An.* 1583. ward er ſamt ſeinem Sohne *Maximiliano* zum Ungariſchen Landmann angenommen. *An.* 1588. hatte er gar viel mit der Erledigung Ertz-Hertzogs *Maximiliani* in Polen zu thun, und hielt den Spaniſchen hierzu deputirten Extraordinair-Abgeſandten, Hertzog von Sabioneta, in ſeinem Hauſe Koſt-frey. Endlich als er der Ruhe zu Niclasburg genüſſen wolte, ſtarb er den 15. Jan. an. 1590. und ward zu Prag zu denen Füſſen Kayſers *Maximiliani* II. gleichwie ſein Vater Sigiſmundus zu denen Füſſen Kayſers *Maximiliani* I. begraben. Seine Gemahlin war *Margaretha*, des Don *Antonii* de Cardona, aus denen Hertzogen von Cardona entſproſſen, und *Mariae* de Requeſens, Grafin von Triuento Tochter, mit welcher er ſich an. 1555. vermählet, und folgende Kinder gezeuget: 1) *Mariam*, welche in Spanien aus des Königs Philippi II. Frauenzimmer geheurathet; ihr erſter Gemahl war Balthaſar de la Cerda, Graf von Galbes, nach deſſen Abſterben ſie ſich mit dem Marggrafen von Navarres, des letzten Groß-Meiſters des Ordens von *Mondeyar* Sohne, verehlichet; 2) *Annam*, ſo gleichfalls aus des Königes Philippi II. Frauenzimmer, mit dem Grafen von Villanneva, verheurathet worden. 3) *Maximilianum*, Grafen von Licova, Kayſers Rudolphi Cämmerer, Ertz-Hertzogs Erneſti Oberſten Stallmeiſter, Ertz-Hertzogs *Alberti* Oberſten Cämmerer, Ritter von Calatrava, Commendanten zu Canaveral, ſo anno 1602. geſtorben, und von ſeinen beyden Gemahlinnen Helena Cratziſchen, Johann Cratziſch, des Königreichs Ungarn Oberſten Hofmeiſters, einzigen Tochter und Erbin, wie auch von Jaquelina von Boſſu aus denen Niederlanden keine Kinder hinterlaſſen. 4) Franciſcum, welcher Biſchoff zu Olmütz, des H. Römiſch. Reichs Fürſt und Cardinal geweſen, von dem hernach. 5) Sigismundum, Ertz-Hertzogs Erneſti Cämmerern, und des Marggrafthums Mähren Unter-Cämmerern, welcher mit Joanna de la Scala ſein Geſchlecht fortgepflantzt. 6) Hippolitam, welche aus des Königs Philippi II. Frauenzimmer in Spanien verheurathet worden, und 7) Beatricem, ſo mit ihrer Mutter aus Teutſchland in Spanien gezogen, in das Frauenzimmer Königs Philippi III. gekommen, und allda mit dem Marggrafen von Mondejar ſich verehlichet, auch nachdem ſie ſich viele Jahre zu Madrit im Cloſter aufgehalten, zu der Königin in Ungarn, Infantin aus Spanien, oberſten Hofmeiſterin ernennet worden, Schwachheit halber aber dieſes Amt nicht bedienen können, ſondern in dem zu Alcala von ihr erbauetem und fundirten Cloſter begraben worden. *Khevenhüllers Annales Ferdinandei*, P. III. ad an. 1590. *Imhof.* Not. Proc. Imp. V. 5. §. 7.

Dietrichſtein, (*Franciſcus*, Fürſt von) Cardinal und Biſchoff zu Olmütz, war ein Sohn *Adami*, Frey-Herrn von Dietrichſtein, und *Margarethae* von Cardona, die ihn an. 1570. zu Madrit zur Welt gebracht. Nachdem er die Philoſophie zu Prag, und die Theologie zu Rom im Teutſchen Collegio ſtudiret, ward er Canonicus zu Olmütz, und Clementis VIII. Cämmerer, der ihn zu einem Dollmetſcher gebrauchte, wenn er mit der Ertz-Hertzogin *Margaretha*, Königs Philippi III. in Spanien Braut redete, als er ſelbige anno 1598. mit dem Ertz-Hertzoge *Alberto*, als des Königs bevollmächtigten, zu Ferrara zuſammen gab. Nach ſeiner Zurückkunfft in Teutſchland ward er noch im vorgedachtem Jahre Probſt zu Leutmeritz, und kurtz darauf Biſchoff zu Olmütz, wodurch er zugleich den Fürſtlichen Character, und den Titel eines Grafen derer Böhmiſchen Capellen erhalten. Vorerwehnter Pabſt machte ihn zum Cardinal-Prieſter, mit dem Titel S. Silueſtri in Campo *Martio*, ſo er hernach mit dem von B. *Mariae* trans Tyberim verwechſelte, und der Kayſer ernennete ihn zum Protector ſeiner Erb-Königreiche und Länder. Die Zwiſtigkeiten zwiſchen dem Kayſer Rudolpho, und dem Könige *Matthia* halff er beylegen, und überantwortete an. 1608. im Namen des Kayſers dem Könige *Matthiae* die Ungariſche Crone im freyen Felde. Nachgehends wurde er in unterſchiedenen Geſandtſchafften gebrauchet, und war 3. mal Legatus à Latere; nemlich an. 1600. bey des Ertz-Hertzogs Ferdinandi Vermählung mit *Maria Anna*, Hertzogin aus Bayern, bey des Königs *Matthiae* mit der Ertz-Hertzogin *Anna* an. 1611, und bey Königs Ferdinandi III. mit der Infantin Maria an. 1631, welche 3. hohe Braut-Baare er zuſammen gegeben. Er hatte auch die Ehre, die Kayſer Matthiam und Ferdinandum II. als Könige in Böhmen zu crönen, u. ſowohl den Ertz-Hertzog Ferdinandum an. 1633, als die Ertz-Hertzogin Mariam Annam an. 1634. zu tauffen. Er war 4. mahl Director in Oeſterreich, und begleitete die Kayſerin Maria zur Unterredung mit ihrem Bruder, dem Infant *Don* Ferdinando, nach Paula. Bey dem Kayſer Rudolpho II. war er *Director* im geheimen Raths-Collegio, und bey denen nachfolgenden 3. Kayſern würcklicher geheimer Rath, halff auch 3. Päbſte Leonem XI, Paullum V. und Gregorium XV. erwählen. *An.* 1620. ward er Landes-Hauptmann in Mähren, weil aber dazumahl die Mähriſche Unruhe angieng, ſo ward er von denen Rebellen zu Brünn gefangen gehalten, die, ob ſie ihn gleich bald loßlieſſen, dennoch ſeine Güter einzogen, und ihn ſeiner Aemter entſetzten. An. 1602. fiele nach ſeines andern Bruders, Grafen Maximiliani, Tode ohne Kinder alle deſſen

sen Herrschafften auf ihn, die er also vermehrte, daß er davon den Fürstlichen Stand führen konte. Er erhielt auch darauf von dem Käyser den Reichs-Fürstlichen Character, mit der Begnadigung, daß ihm frey stehen sollte, einen seiner Vettern bey der Fürstl. Würde zu adoptiren: worauf er seines ältesten Bruders Sigismundi Sohn Maximilianum, so wohl der Fürstlichen Würde, als auch aller seiner Güter und Herrschafften eingesetzet, wie bereits in dem Artickel vom Geschlechte Dietrichstein gemeldet worden. Vor die Bischöffe zu Olmütz hat er das von dem Könige Conrado ihnen verliehene Müntz-Recht vom Kayser Rudolpho II. wiederum confirmiret bekommen. Als der Kayser an. 1636. auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg war, führete er unterdessen das Directorium in Ober- und Nieder-Oesterreich, und da er im gedachten Jahre zum Land-Recht in Mähren reisete, wurde er zu Olmütz kranck, und starb zu Brünn den 19. Sept. worauf er zu Olmütz in dem Dom begraben wurde. Sein Leben hat ein Jesuit, George Dinginauer, 3. Jahr vor seinem Tode geschrieben, so aber nicht gedruckt worden. *Khevenhüll. Annal. Calin de Marienberg.* Elog. heroum ex Dietrichst. *Fam. Elench. episc. Morav.* apud *Bucelinum* Europ. Herold. p. 563. *Crügeri* Cineres ad d. 19. Sept. *Imhof.* Not. Proc. V. 5. §. 8.

Dietrichstorff oder Ditrichistorf, Dietrichsdorff, ein Adeliches Geschlecht, aus welchem Chadeloh an. 1150. lebte. *Diplomat. Garstense* apud *de Ludewig* Reliqq. MStor. Tom. IV. p. 198.

Dietre, siehe Tagsatzung.

Dietrenhofen, siehe Diedenhofen.

Dietwar, (*Barthol.*) ein Evangelischer Jubel-Priester, gebohren den 7. Sept. an. 1592. zu Kitzingen, wohin sich sein Vater, Elias, der ein kunstreicher Glas-Mahler zu Würtzburg gewesen, der Religion wegen, begeben hatte. Nachdem er zu Wittenberg studiret, ward er an. 1617. Pfarrer zu Hoheim im Anspachischen, muste aber an. 1629. wegen des angebrochenen 30-jährigen Kriegs dē Exsulanten-Stab ergreiffen. Er wurde zwar an. 1632, als er indessē die Pfarre zu Hochstädt auf dem Steiger-Wald 1½ Jahr verwaltet, wieder in seine erste Station zu Hoheim eingesetzet; allein die darauf erfolgte Einäscherung dieses Orts trieb ihn abermahls von dannen, dahero er sich in sein Vaterland nach Kitzingen begab, wo er noch in ermeldtem Jahre Diaconus wurde; weil aber daselbst noch an. 1634. die Aenderung im Religions-Wesen erfolgte, muste er von neuem ein Exsul werden, bis an. 1638, da er als Pfarrer nach Gnodstadt beruffen ward. Doch dieses war der Ort noch nicht, wo er seine bisherige Wanderschafft beschlüssen sollte, sondern an 1644. bekam er die Vocation nach Segnitz im Onolzbachischen, und nachdem er dallda bis an. 1670. treul. am Weinberge des HErrn arbeiten helffen, trat er sodann am 20. Aug. mit guter Vorbereitung die Reise zur unendlichen Ewigkeit an, als er sein Predigt-Amt auf 53. Jahr gebracht. Grossers Jubel-Priester-Historie.

Dietz, Dietha, Diesta, oder Diethse, Lat. Dietia oder Decia, eine Stadt an der Löhne in der Wetterau, dem Fürsten von Nassau-Dietz gehörig. Sie hat eine Ringmauer mit etlichen starcken Thürmen. Innerhalb der Stadt stehn zwey Felsen, und auf denenselbigen zwey Schlösser, das gegen Mitternacht ist die Kellnerey, und das gegen Süden, welches einen viereckigten hohen alten Thurm hat, die Gräfliche Residentz; Zeillers Reichs-Gegr. IX. p. 1297. indem dieser Ort mit denen umliegenden eine besondre Grafschafft ausgemacht, welche an beyden Seiten der Löhne liegt, und wegen ihres Reichthums die goldene Grafschafft genennt worden. Es gehörte dazu das Closter Thron, Laucken, Kylburg oder Kirchberg, und Camberg. *Textoris* Nassau. Chron. p. 13. *Zeiller.* Itiner. Germ. c. 22. p. 485. *Lucae* Grafen-Saal p. 926. seq. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 574. Das Wapen derselben sind zwey übereinander gehende güldene Löwen mit ausgeschlagener blauer Zunge und blauen Klauen nebst doppelten Schwantze im rothen Felde. Auf dem Helme stand ein göldener Löwe zwischen zwey rothen Flügeln. Die Helm-Decke war roth. Diese Grafschafft war ein Chur-Trierisches Lehn. *Vietor* de Exemt. 28. §. 49. p. 170. Kuchenbeckers Analect. Hass. Collect. VI. p. 314. *Chron. Riedesel.* apud *Kuchenbecker* l. c. p. 28. Europ. Herold T. I. p. 474. *Lucae* Grafen-Saal p. 931. Fürsten-Saal p. 1080. *Pfeffinger.* ad *Vitriar.* Inst. Jur. Publ. III. 15. §. 10. p. 1128.

Dietz, (Grafen von) war ehemahls ein ansehnliches Geschlecht in Teutschland, aus welchem Embrico sich mit Demuth, Graf Walrabs zu Nassau, Tochter, vermählte, und mit ihr Agnetem, Graf Eberhards zu Alt-Catzenelnbogen, Gemahlin, und Gerharden zeugte, der an. 1189. lebte. *Freher.* Orig. Palat. I. 11. p. 110. *Lucae* Grafen-Saal p. 927. Heinrich wurde an. 1188. als Abgesandter an den Saladin geschickt, im Namen Kayser Friedrichs I. das gelobte Land und das H. Creutz wieder zu fodern, und da solches abgeschlagen wurde, muste er im Namen des Kaysers und der gantzen Christenheit denen Saracenen den Krieg ankündigen. *Godefridi Colon.* Annal. ad an. 1188. apud *Freherum* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 549. von Bünaus Leben Kayserts Friedrichs I. ad an. 1188. p. 314. Salmander war an. 1209. auf dem Turnier zu Worms. Gerhard der ältere, legte das Closter Thron an, aber auf einem Orte, welchen er vom Reiche zu Lehn trug, worüber er und sein Sohn Gerhard der jüngere, grossen Streit bekam, bis endlich die Sache dahin vermittelt wurde, daß Gerhard der jüngere seine zu Laucken gelegene Güter Kayser Rudolpho zu Lehn offerirte. Joannes, ein Bruder Gerhards, gerieth in Uneinigkeit mit Friedrichen von Dorn, und wurde von demselben, als er noch nicht 30. Jahr alt war, erstochen. Dessen Tod rächte sein Bruder und ließ den Mörder enthaupten. Es war dieser Gerhard und seine Gemahlin, Reinhards von Westerburg Tochter, ein paar Eheleute von sonderbarer Schönheit. An. 1353. baute er zu Küburg eine neue Kirche, nennte den Ort Kirchberg und gab ihm Stadt-Recht. Camberg verwandelte er an. 1357. gleichfalls in eine Stadt. Sein Sohn Gerlach oder Gerhard oder Eberhard starb an. 1388. ohne männliche Erben, *Kuchenbecker* ll. cc. Dessen Tochter Judith oder Jura heurathete Adolphum, Grafen von Nassau, einen Sohn Joannis und Bruder Engelberti, von welchem die von Oranien und Dillenburg herstammen, und brachte ihm an. 1400. die Grafschafft Dietz zu. Adolphus versetzte sie seinem Bruder Engelberto, und als er nur eine Tochter, Jutam, hinterließ, die an Gottfrieden von Epstein verheyrathet wurde, so entstund nach ihrem Tode zwischen diesem und Engelberto ein Streit, welcher 1440. dergestalt beygeleget wurde, daß die Helffte der Grafschafft an die von Epstein, die andere aber an die von Nassau kommen sollte. Die von Epstein versetzten nach-

nachgehends ihr Theil an die von Catzen-Ellnbogen, und als an. 1479. diese Familie ausgegangen, kam Dietz nebst denen andern Gütern an die Landgrafen von Hessen, welche endlich, da der Streit wegen Catzen-Ellenbogen an. 1557. beygeleget worden, das 4. Theil von Dietz denen von Nassau überlassen, von welchen eine besondere Linie daselbst residiret, und sich Fürsten und Grafen von Nassau-Dietz nennet, siehe folgenden Artickel. *Weber.* Exam. *Art.* Herald. p. 142. Spangenbergs Adels-Spiegel *P.* I. Lib. X. c. 15. Juncker l. c. Dillichs Hess. Chron. Th. I. p. 48. *Speneri* Opus Her. III. 23. §. 6. *Imhof.* N. *P.* V. 6. §. 3. n. 23. 24. Winckelmanns Beschr. Hessen. *P.* II. 3. *Lucae* Grafen-Saal p. 928. seqq. Triers Wapen-Kunst n. 28. & 37.

Dietz, die Linie derer Grafen und Fürsten von Nassau-Dietz ist von Ernesto Casimiro, einem Sohne Graf Joannis des ältern von Nassau, aus erster Ehe, welcher an. 1573. den 24. Dec. gebohren, und in der väterlichen Landes-Theilung die Grafschafft Dietz u. Nassau an. 1606. bekommen, aufgerichtet worden. Er wurde an. 1607. Feld-Marschall über die Armee der vereinigten Niederlande, und nach seines ältesten Bruders Tode an. 1620. Stadthalter in West-Frießland, Gröningen und Ommeland, endlich aber ward er vor Rüremond an. 1632. den 5. Jun. erschossen. *Meeran.* Niederl. Hist. Tom. II. Lib. LII. p. 703. Mit seiner Gemahlin Sophia Hedwig, der ältesten Tochter Hertzogs Henrici Julii zu Braunschweig, welche an. 1642. gestorben, hat er gezeuget 1) Henricum Casimirum, gebohren an. 1611. welcher Statthalter in Frießland und Gröningen, auch Land-Commenthur der Teutschen Ordens-Balley worden; er wurde aber an. 1640. den 6. Jun. auf dem Fort Nassau in Flandern verwundet, davon er am 13. desselben Monats starb. 2) Wilhelmum Fridericum, gebohren den 7. Aug. anno 1613. Er succedirte seinem Bruder in der Stadthalterschafft von Frießland, büßte aber durch einem in den Mund empfangenen Schuß von einem unvorsichtig angegriffenen Pistol zu Löwarden den 13. Oct. an. 1664. sein Leben ein. Seine Gemahlin, Albertina Agnes, Henrici Friderici, Fürsten zu Oranien, Tochter, hat ihm an. 1654. im Monat Jul. Amaliam, Hertzog Johann Wilhelms zu Sachsen-Eisenach erste Gemahlin, so an. 1695. gestorben, und an. 1657. den 17. Jan. Henricum Casimirum, Fürsten von Nassau ꝛc. Erb-Stadthalter in Frießland, Gröningen, Ommeland und Drenthe, auch General über die Militz dieser Provintzien, gebohren. *Lucae* Grafen-Saal p. 930. Dieser starb den 25. Mertz an. 1696. und hinterließ von Amalia, Fürst Joannis Georgii zu Anhalt-Dessau Tochter, die den 26. Nov. an. 1684. mit ihm vermählt worden, und an. 1726. verstorben, Joannem Wilhelmum Frisonem, Fürsten von Nassau-Dietz und Erb-Stadthalter in Frießland, ꝛc. so an. 1687. den 4. Aug. gebohren, und 7. Prinzeßinnen, davon Sophia Hedwig, gebohren den 8. Mertz an. 1690. an Carolum Leopoldum, Hertzog zu Mecklenburg-Schwerin, am 27. May an. 1708. vermählt, aber an. 1710. den 2. Jun. von ihm geschieden, worauf sie sich an. 1725. in Mertz an einen Grafen von Wittgenstein verheyrathete, Isabella Charlotta, gebohren den 22. Jan. an. 1692. hat an. 1725. Christianum Ernestum, Fürsten von Nassau-Dillenburg, zum Gemahl erhalten. Joannem Wilhelmum Frisonem setzte König Wilhelmus III. von England an. 1702. zum Erben des Hauses Oranien ein, daher er den Titel eines Printzen von Oranien geführt. Er war Erb-Stadthalter in Frießland, und General der Holländischen Infanterie, ein Herr von grosser Hoffnung, da er den 24. Jul. an. 1711. als er aus Flandern nach Holland gehen wolte, und in dem Sas von Steyen, oder dem so genannten Bistbock, nahe bey der Stadt *Moerdyk* übersetzte, im Wasser umkommen muste. Seine Gemahlin *Mariam* Louisen, Landgrafs Caroli zu Hessen-Cassel Tochter, hinterließ er schwanger, welche den 1. Sept. 1711. Wilhelmum Carolum Henricum Frisonem, Stadthalter von Frießland, Geldern, Zütphen, Gröningen und deter Lande Ommeland und Drenthe, zur Welt gebracht, vorhero aber auch schon den 13. Oct. 1710. Annam Charlottam Louisam *Amaliam* gebohren hatte, die an. 1727. den 3. Jul. dem Erb-Printz von Baden-Durlach Friderico vermählt, und an. 1732. den 26. Mertz zur Wittbe worden. *Imhof.* Not. Proc. Imp. V. 6. §. 50. seqq. Gedachter Wilhelmus Carolus Henricus Friso hat sich an. 1733. im Dec. mit Anna, Georgii Augusti, Königs in Groß-Britannien ältester Printzeßin vermählet.

Dietz, eine Freyherrliche Familie am Rheine, welche von Ottone, der schon um das Jahr 610. den Freyherrlichen Titel geführet, hergeleitet wird. Sein Sohn Diether, ist ein berühmter Kriegs-Held gewesen. An. 1300. lebte Werner, Herr zu Arbeck, Erb-Marschall der Grafschafft Dietz, Burgmañ zu Dietz, Limburg, Camberg, Molsberg und Montabour; dessen Enckel, Namens Otto, hat um das Jahr 1409. die Stelle eines Obristen, wie auch eines Hauptmanns der Nieder-Rheinischen Ritterschafft vertreten. Diether diente Anfangs als Obrister in Franckreich, ward aber hernach Rath bey Chur-Trier, und starb an. 1514. An. 1704. hat sich der einzige übrige Zweig, Philipp Adam, Frey-Herr von Dietz, Herr zu Arbeck und Erb-Marschall der Grafschafft Dietz, mit Maria Sophia Köthin von Wanscheid ehelich verbunden. Humbracht von Rhein. Adel Tab. 133.

Dietzmann, Ditzmann, Tizmannus, Tyeczman Dicemannus, Tisslemannus oder Theodoricus, Marggraf in Meissen und Lausitz, wie auch Herr zu Landsberg, war an. 1260. oder 1270. gebohren. Sein Vater war Albertus beygenannt der Unartige, Landgraf in Thüringen; die Mutter aber *Margaretha*, Kayfers Friderici II. Tochter. Er war wegen seines unartigen Vaters nebst seinem Bruder Marggraf Friedrichen mit dem gebissenen Backen bey Marggraf Dietrichen zu Meissen erzogen, welcher ihnen auch sein Land im Testamente vermachte, worüber ihr Vater so zornig wurde, weil er als ein Bruder des Verstorbenen übergangen worden, daß er sie mit Krieg überzog. In demselben schlug Dietzmann an. 1291. Marggraf Hansen von Brandenburg bey Meissen aus dem Felde, erlegte bey 3000. Feinde, und bekam 7000. gefangen. Nicht weniger hielt er sich im Kriege wider den Kayser Adolph tapffer, dahero er vielen Nachstellungen unterworffen war. Als er einsmahls bey Zwickau jagte, wurde er, auf Anstifften des Merseburgischen Bischoffs von Heinrichen von Harras und seinen Bewaffneten überfallen, er schlug sich aber durch, und brachte den gedachten Harras gefänglich mit nach Leipzig. *An.* 1301. wolte er dem Erz-Bischoffe zu Magdeburg die Lausitz verkauffen, der Kauff aber gieng wieder zurücke. *An.* 1307. überfiel er den Abt zu Pegau, verbrannte die Stadt, und plünderte die Kirche,

weil

weil derſelbe mit den Kayſerlichen wider ihn conſpiriret. Endlich ward er noch daſſelbe Jahr in der Chriſt-Nacht in der S. Thomas-Kirche zu Leipzig, als er ſeine Andacht verrichtete, von einem Meuchel-Mörder vor dem Altare tödtlich verwundet, woran er am 3. Tage ſtarb, und in der Pauliner-Kirche daſelbſt begraben wurde. Die Verſe, ſo auf ſeinem Epitaphio ſtehen hat der florentiniſche Poete Dantes, als er anno 1307. durch Leipzig reiſte, verfertiget. Der Thäter, welcher mit glüenden Zangen geriſſen und endlich gerädert wurde, ſoll von Graf Philippen von Naſſau, Kayſerlichen General, darzu erkauffet worden ſeyn, wie denn Marggraf Friedrich, um den Tod ſeines Bruders zu rächen, in der Schlacht bey Lucka im Oſter-Lande, als er Graf Philippum erblickte, mit denen Worten: Das iſt der Böſewicht, durch deſſen Anſtifften mein Bruder jämmerlich hat ſterben müſſen, auf ihn loßrannte, und ihn nach einem langen Gefechte erlegte. Als man an. 1580. zu Leipzig die Mauer erweiterte, iſt Dietzmanns Grab eröffnet und darinnen ſeine groſſe Hirnſchale nebſt einem langen braunen Haar gefunden worden, ſo annoch von der *Academie* daſelbſt, nebſt andern ſeinen Gebeinen, verwahrlich aufbehalten wird. Im übrigen hat Marggraf Dietzmann von ſeiner Gemahlin Jutta, Gräfin von Henneberg, keine Kinder hinterlaſſen. *Fabricius* in Orig. Sax. *Albin.* Meiß. Land-Chron. XX. p. 256. 406. Origin. *Brotuff.* Geneal. Anhald. II. p. 43. *Peucerus* Chron. VI. 559. *Schneider* Scrutin. Luſat. *Peiſeri* Liplia. *Brotuff.* II. 33. *Chron. Sanpetrin.* apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom III. p. 317. *Chron. Paru. Dresd.* ibid. p. 347. *Chron. Vet. Cell.* ad an. 1260. ad anno 1307. ibid. Tom. II. p. 440. 442. *Simonis* Chron. Ilenburg. *Garzius* de Bell. Frider. *Admorſi* 1. §. 2. 2. §. 3. ſeqq. 3. §. 3. ſeqq. 5. §. 1. ſeq. apud *Hoffmann.* Script. Rer. Luſat. Tom. I. p. 36. 39. 52. *Manlius* Comment. Rer. Luſat. IV. 21. ſeqq. ibid. p. 259. ſeqq. *Balbinus* Miſcell. Hiſt. Regn. Bohem. Dec. I. Lib. VIII. Epiſt. P. V. p. 259. ſeqq. *Tenzel* de Vit. Frid. *Admorſi.* apud *Mencken* l. c. Tom. III. p. 940. ſeqq.

Dieu, (*Daniel de*) gebürtig von Brüſſel, ein Sohn Ludovici, der in des Kayſers Caroli V. Dienſten geweſen, von demſelben vor ſich und ſeine Nachkommen geadelt worden, und die Proteſtantiſche Religion angenommen, auch dieſen ſeinen Sohn darinnen erzogen, und zum geiſtlichen Stande gewiedmet. Derſelbe hat in ſeinem Vaterlande 22. Jahr einen Prediger abgegeben. Als der Hertzog von Parma an. 1585. dieſe Stadt erobert, retirirte er ſich nach Vlißingen, woſelbſt er gleiches Amt verwaltete, und von denen Niederländiſchen Kirchen an die Königin Eliſabeth an. 1588. abgeſchicket wurde. Er war in denen Morgen- und Abendländiſchen Sprachen wohl erfahren, und konte auf Teutſch, Italiäniſch, Frantzöſiſch und Engliſch fertig predigen. *Bayle.*

Dieu (*Franc. de*) ein Frantzöſe, der an. 1713. den 7. Oct. aus Verdruß geſtorben, hat verſchiedenes geſchrieben, welches die Geſchichte der Stadt Meaux betrifft, welches aber noch in MSte liegt, aber doch von Touſſaint de Pleſſis bey ſeiner Hiſtoire de l' Egliſe de *Meaux* zu Rathe gezogen worden.

Dieu (*Isle de*) lat. Inſula Dei, auf Teutſch die GOttes-Inſel, liegt auf dem *Aquitaniſchen* Meere, ungefehr 2. Meilen von der Küſte der Frantzöſiſchen Landſchafft Poitu, von einigen wird ſie l' Ile d'oeufs oder die Eyer-Inſel genannt, weil die wilden Gänſe daſelbſt in groſſer Menge ſich einzufinden, und ihre Eyer zu legen pflegen. *Baudrand.*

Dieu, (*Ludovicus de*) ein Sohn des vorhergehenden Danielis, war zu Vlißingen, den 7. Apr. 1590. gebohren. Er ſtudirte unter Daniel Colonio ſonſt von Ceulen genannt, ſeiner Mutter Bruder, welcher Profeſſor in dem Walloniſchen Collegio zu Leiden war, und wurde zum Prediger nach Vlißingen beruffen, welches Amt er 2. Jahr verwaltete. Von dannen kam er nach Leyden, woſelbſt er nebſt ſeiner Mutter Bruder in dem Walloniſchen Collegio lehrte, und bey dieſem Dienſte bis an ſein Ende verblieb. Er wurde zwar vorher an des Vytenbogardi Stelle zu einem Hof-Prediger nach dem Haag beruffen; er wolte aber ſolches, weil er noch jung war, nicht annehmen, wie er denn auch hernach die Stelle eines Profeſſoris Theologiae auf der Univerſität zu Utrecht ausſchlug. Seine Frau war eine Tochter eines Raths-Herrn zu Vliſſingen, Heinrich Bogards, mit der er 11. Kinder gezeuget. Ein Sohn hat zu Leyden in der *Medicin* praticiret, der andere iſt Prediger zu Woubrugge worden. Der Medicus hat 2. Söhne hinterlaſſen, der eine hat die Profeſſion ſeines Vaters ergriffen, der andere aber ſich auf die Jura geleget. Er ſtarb an. 1642. u. hinterließ unterſchiedene Schrifften, nemlich Comm. in IV. Euangelia Leyden 1631. in 4. Animaduerſiones in Acta Apoſtolorum ib. 1634. in 4. Apoc. S. Joannis charactere Syro & Hebraeo, cum verſione Latina, notis illuſtratam ib 1627. in 4. Hiſtoriam Chriſti & Petri, Perſice ab Hieron. Xauierio animaduerſionibus notatam ib 1639. in 4. Rudimenta Linguae Perſicae ib. Grammaticae Ebreae compend. ib. 1626. in 4. Grammaticam Linguarum Oriental. ib. 1628. in 4. Criticam ſacram, welches eine Sammlung aller derer Dinge iſt, ſo er über die heilige Schrifft geſchrieben; Comment. in Epiſt. Pauli ad Romin. cum Spicilegio in reliquas ejud. Apoſtoli vt & Catholicas Epiſtolas ib. 1646. in 4. comm. in V. T. ib. 1648. in 4. Jo. Polyander hat ihm die Parentation gehalten, welche zu Leyden 1643. in 4. gedruckt. *Leyddecker* Praef. Aphoriſm. Teolog. Ludouici de Dieu. *Witte* in Diar. *Bayle. Simon.* Hiſtoire Critique du V. T. *Baillet.* Jugements.

Dieu (*Ville*) eine kleine Stadt und Commenthurey derer Malteſer Ritter in der Nieder-Normandie in Franckreich am Fluß Sienne, 5. Meilen von Conſtance zwiſchen Avranches und Contances.

Dieuches ein Medicus, welcher vom *Plinio* XX, 5. XXIV. 16. *Galeno* Comment. Hippocr. de Nat. Hom. II. Simplic. VI. Therapeut. I. und *Athenaeo* Dipnoſoph. I. angeführet wird, wovon der letztere auch meldet, daß *Numenius Heracleota* ſein Schüler geweſen. *Galenus* Tom. V. p. 1. citirt deſſen Ὑραπευτικὰ und ἀνατομικὰ, *Plinius* Hiſt. Nat. XX. 9. deſſen Buch de Braſſica, *Oribaſius*, Collect. IV. ſeine Schrifft de parandis alimentis. Daß er ein Medicus Dogmaticus geweſen, bezeugt *Galenus* Tom. IV. p. 3. *Le Clerc.* P. II. de l' Hiſt. de la *Medec.* I. 8. p. 327. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. Schultz Hiſtor. *Medic.* II. 1. §. 40.

Dieuchides, welchen *Harpocration* Δευχίδας und der *Scholiaſtes Apollonii* p. 6. 24. Δρυπχίδας falſch nennen, von Megara, ein Hiſtoricus. Man weiß nicht, wenn er gelebet, ſondern nur, daß er eine Hiſtorie von ſeinem Vaterlande geſchrieben, welche von denen Alten öffters angeführet wird. *Clemens Alexandr.* Strom. l. V. *Diogenes Laertius* l. 57. *Harpocration. Stephanus* &c. *Menagius* ad *Laert.* l. c.

Dieupart, ein Frantzöſiſcher Componiſt, hat Ouvertures vors Clavier bey Rogger zu Amſterdam drucken laſſen, welche auch auf eine Violin und G. B. gerichtet, und bey dieſem zu bekommen ſind.

Dieuſe oder Dieuze, Duoſe, lat. Dieuza, eine der anſehnlichſten Städte, welche der Hertzog von Lothringen auf Teutſchen Boden beſitzet, am Fluß Seille, 2. Meilen von *Marſal* zwiſchen Saarbrücken und Niclasburg gegen Oſten, nicht weit vom Lieder-See. Sie iſt wegen ihrer guten Saltz-Brunnen berühmt. Man hält ſie vor die in des *Antonii* Iciner. und *Peutingeri* Tabula vorkommende Decem pagi. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. §. 66. Welcher Ort ſeinen Namen daher mag bekommen haben, weil etwa 10. Dörffer zuſammen gezogen worden. *Paulin.* de Pag. Antiq. Germ. Juncker in der Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 215. aber meynet, daß vielleicht 10. *Pagi* daſelbſt zuſammen gegrentzet. *Valeſius* p. 170. *Longuere Baudrand. Martiniere.*

Dieuza ſiehe Dieuſe.

Dieuze ſiehe Dieuſe

S. Diey, lat. Fanum S. Deodati, ein guter Flecken nebſt einem berühmten Cloſter in Lothringen an der Meurte, 15. Meilen von Nancy.

Diewyn, hat ehemalhs ein Schloß geheiſſen, ſo nicht weit von Praga in einem Walde geſtanden hat. Die berühmte Böhmiſche Amozonin Vlaſta hat es an. 738. gebauet, als ſie eine Weiber-Republic in Böhmen aufrichten wolte, es werden noch die Rudera davon gezeiget.

Dietz, ein adeliches Geſchlecht in Pommern, welches aber allbereits ausgeſtorben. *Micrael.* Pommer. VI. 47. p. 328.

Diez (*Jaimus*) ſiehe Dieſt (*Didac.*).

Diez de Aux, (*Ludouic.*) ein Spaniſcher Poete von Saragoſſa, lebte im Anfange des 17. Seculi. Er überſetzte *Prudentii* Gedichte ins Spaniſche, und ſchrieb Fundation de la Capella de Nueſtra Sennora del Pilar. &c. *Anton.* Bibl. Hiſp.

Diez (*Mich. de los*) ein gelehrter Spanier, editte vida y muerte del S. Ignacio de Loyola, Madrit 1619. in 8. *Anton.* Bibl. Hiſp.

Diez, (*Philippus*) ein Portugieſiſcher Franciscaner-Mönch, lebte zu Ende des 16. Seculi. Er war wegen ſeiner Frömmigkeit, Gelehrſamkeit und guten Art zu predigen berühmt, und ſtarb zu Salamanca. Man hat von ihm etliche Volumina ſeiner Predigten, welche zu Venedig 1591. in 4. Tomis zuſammen gedruckt, und in verſchiedene Sprachen überſetzt, hernach aber von Franc. de Campos in ein Compendium gebracht worden. ib. 1597. in 4. ingleichen Summam *Prædicantium* in 2. Tomis Antwerpen 1600. in 4. conſiderationes para los actos generales que ſe celebran en la S. Igleſia de Dios, Salamanca 1602. in 4. *Marial* ib. 1596. und 1598. Barcellona 1597. in 4. Paris 1608. in 8. in 2. Tomis Frantzöſiſch. *Anton.* Bibl. Hiſp. *Hallervord.* Bibl. curioſa. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Dieze ſiehe Δίεσις.

Dieziſſow, ſiehe Dießkau.

Diſenbach, (*Martin*) ſiehe Dieffenbach, (*Martin*).

Diſenbach, (*Matth.*) hat Epitomen Chronicorum antiquiſſimorum Ciuitatis Moguntinae, cum libro de fundatione, conſtructione ac bina deſtructione monaſterii S. Jocobi in monte ſpecioſo geſchrieben, welches Werck in *Joannis Scriptores Rer. Moguntin.* aus dem MSr. gedruckt worden.

Diffamiare, diffamiren, böſlich austragen, ſich etwas berühmen, ſchänden, verkleinern, ſchmähen, verleumden, Ehren-verletzlich ausſchreyen, etwas an verſchiedenen Orten bekannt machen. Wird auch öffters in bonam partem genommen. *Auguſtinus* de Ciu. Dei. III. Romanum imperium tam longe lateque non potuiſſet augeri & tam grandi gloria diffamari. Das Röm. Reich hatte ſich ſo weit und groß nicht vermehren, noch deſſen Ruhm ſo hoch empor bringen können.

Diffamatio iſt, wenn einer wider den andern etwas, ob es gleich nicht injuriös, ausbreitet und beſchuldiget, eigentlich aber iſt es nichts anders, als eine ſtillſchweigende *Prouocation* vor Gerichte, denn es wird dafür gehalten, daß eben dadurch, weil der *Diffamant* den andern diffamiret, er auf deſſen Richter prouocizen und alſo agiren wolle. L. Diffamari 5. *Baldus* & Dd. C. de ingenuis manum.

Diffamatus heiſſet der Diffamat, oder der von einem andern ausgetragen, beleidiget, verleumdet, und geſchmähet worden.

Diffamus, der *Diffamant*, *Diffamator*, Läſterer, Schmäher, Verleumder, ingleichen der einen andern austrägt, daß er ihm ſchuldig ſey.

Diffarreatio, ſiehe Ehe.

Differentia, es iſt ein abſtracter weſentlicher Begriff einer Sache, wodurch dieſelbe von der ihr entgegengeſetzten Specie, und alſo zugleich von allen andern Dingen unterſchieden wird; indem er nur dasjenige, was der Sache, von der man meditiret, eintzig und allein eigen iſt, unter ſich begreiffet. Es iſt ein weſentlicher Begriff, das iſt ein ſolcher, welcher allen Indiuiduis des objecti meditandi gemein iſt: und wird demſelben das Accidens entgegen geſetzet, welches nur einigen Indiuiduis zukömmt. Das ſcharffſinnige Nachdencken iſt bey allen Arten derer Gelehrten, und deßwegen iſt ſolches ein weſentlicher Begriff. Die Abmeſſung der Gröſſe hingegen finden wir nur bey denen Mathematicis, als einer Art derer Gelehrten: deßwegen iſt dieſer Begriff nur ein Accidens der Gelehrſamkeit. Dadurch, daß die *Differenz* dem Objecto allein eigen iſt, wird ſie von dem andern weſentlichen Begriffe, welcher andern Objectis gleichfalls gemein iſt, und das *Genus* genennet wird, unterſchieden. Alſo iſt das ſcharffſinnige Nachdencken denen Gelehrten allein eigen: die Erkäntniß aber kömmt ſo wohl denen Gelehrten als Ungelehrten zu. Weil die Erkäntniß des Weſens einer Sache zweyerley iſt, und wir daſſelbe entweder nach ſeiner Exiſtenz, oder nach ſeinen Grund-Urſachen betrachten: ſo wird die *Differenz* in Metaphyſicam & Diſciplinalem eingetheilet. Fernet, weil wir von den eigenen Begriffen einer Sache ſolche nehmen können, welche alles das übrige, was von einer Sache weſentlich kan geſagt werden, unter ſich begreiffen, oder auch ſolche erwählen können, welche zwar unſerm Objecto eigen ſind, aber nur aus obiger, als Folgerungen flüſſen, und propria genennet werden; ſo wird dahero die *Differenz* in ſpecificam und propriam, proximam oder remotam, oder auch in eſſentialem, oder extraeſſentialem eingetheilet. Die Natur der *Differenz* wird alſo nicht verändert, man mag nun entweder eine ſpecificam nehmẽ, oder ein proprium an deſſen Stelle ſetzen; oder auch im Nothfalle einige Accidentia mit einander verbinden; doch müſſen in dem letzten Falle die *Accidentia* nicht einzeln, ſondern in ihrer Verbindung betrachtet werden. Der Menſch wird alſo

nach

nach der *Differentia Specifica definiret*: quod ſit animal rationale, nach denen propriis, quod ſit animal pollens judicio: nach der Verbindung der Accidentium, quod ſit animal terreſtre, bipes, natura per omnem vitam carens pennis. Da aber die Differenz ein Stücke der Definition wird, und dieſe der Grund aller übrigen Schlüſſe ſeyn ſoll: ſo müſſen wir uns bemühen, iederzeit eine differentiam ſpecificam, wo nur unſere Erkäntniß zureichet, zu ſuchen; damit wir einen vollkommen hinreichenden Grund aller Schlüſſe haben mögen. *Thomaſius* in der Einleit. der Vernunfft-Lehre P. IV c. 20. *Ars Cogitandi P.* I. 6. *Clericus* in Logica P. I. c. 7. §. 7. *Titius* Arte Cogitandi p. 152. *Crouſaz* Syſteme de Reflexions *P.* I. Sect. III. c. 5. p. 364. *Ridiger* in Senſu Veri & falſi. I. 5. §. 9. I. 9. §. 25. 26.

Differentia, die *Differenz*, der Unterſcheid, heiſſet in der *Mathematic* eine Gröſſe, welche übrig bleibet, wenn man eine Gröſſe von einer andern abziehet. Wenn ich 8. von 12. abziehe, bleibet 4. übrig. Dieſe 4. heiſſet die *Differenz* zwiſchen 12. und 8. davon 12. die Gröſſe iſt, von welcher ſubtrahiret, und 8. die Gröſſe, ſo da ſubtrahitet wird. Aus der Natur der Subtraction iſt klar, daß die zu ſubtrahirende Gröſſe eine ſo groſſe Theil in der Gröſſe, von welcher ſubtrahiret wird, deſtruire, wie groß ſie ſelbſten iſt. Das Zeichen nemlich, welches eine Subtraction anzeiget, iſt —, und bedeutet 12 — 8 ſo viel als daß 8. ſoll von 12. abgezogen werden, die Expreſſion 12 — 8 ſelbſt eximiret die *Differentz* zwiſchen beyden Gröſſen, hier 4. daher iſt 12 — 8 = 4. Es deſtruiret 8 weiter nichts in der 12. als eine 8. dann 12 = 8 + 4, dahero 12 — 8 = 8 + 4 — 8, es iſt aber 8 — 8 = 0, derowegen iſt 8 + 4 — 8 = 4, folglich 12 — 8 = 4. Hieraus iſt klar, daß, wenn die Gröſſe, von welcher ſubtrahiret werden ſoll, gröſſer iſt, als die Gröſſe, welche man ſubtrahiren ſoll, eine poſitive Gröſſe oder *Differentia poſitiua* heraus komme; als in unſerm Exempel 12 — 8 = 8 + 4 — 8 = + 4. Iſt hingegen die Gröſſe, von welcher man ſubtrahiren ſoll, kleiner als die Quantitas ſubducenda, ſo muß eine negatiue Gröſſe, *Differentia negatiua* heraus kommen. Als wenn man 5. von 3. abziehen ſoll, ſo iſt der Unterſcheid 3 — 5, es iſt aber 5 = 3 + 2, dahero, wenn man von 3. die 5. abziehen ſoll, iſt es ſo viel, als wenn man von der 3 erſtlich eine 3, hernachmahls auch noch eine 2 ſubtrahiren ſoll, und iſt dahero die *Differentz* 3 — 3 — 2. Nun iſt 3 — 3 = 0, dahero iſt 3 — 3 — 2 = — 2, das iſt, wenn man 5. von 3. abziehet, bleibet — 2 übrig. Dieſe — 2 oder weniger 2. iſt eine würckliche 2. das darbey ſtehende Signum — aber zeiget an, daß man die Dinge, ſo man durch dieſe 2. verſtehet, in einem entgegen geſetzten Verſtande nehmen muß, welchen ſonſt die Dinge haben, die durch die poſitiue 3, von welcher die *Subtraction* geſchehen iſt, ſind angedeutet worden. Z. E. wenn dieſe 3. drey Thaler gegolten hat, die einer würcklich beſitzet, hingegen die 5. fünff Thaler, die einer ſchuldig, und er will durch die *Subtraction* der 5. von der 3. ausfündig machen, wie viel er noch Thaler beſitzet, ſo kommt heraus, er beſitze — 2 Thaler, welches Signum — das Oppoſitum von der Beſitzung andeutet, und zu erkennen giebt, daß er nicht nur nicht mehr 3. Thaler beſitze, wenn er ſeine Schulden tilgen will, ſondern auch über dieſes noch 2. Thaler Schulden behalte. Eine dergleichen *Differentz* heiſſet *Differentia negatiua*, und iſt nichts anders, als die Expreſſion einer Gröſſe unter der Bedingung der determinationis oppoſitae in Anſehung einer andern Gröſſe, welche von gleicher Art iſt, u. als eine poſitiue Gröſſe angeſehen wird. Von der Notion dergleichen negatiuen Gröſſen, und wie man ſolche dem Verſtande begreiflich machen ſoll, findet man dahero weitere Nachricht unter dem Titel: *Determinationes oppoſitae. Hauſen.* Element. *Arithm.* pron. I. *Schol.* Sonſt wird die *Differentz* zweyer Gröſſen, ſo bey ihrer *Subtraction* übrig bleibet, auch *Reſiduum*, der Reſt, genennet.

Differentia, ſiehe *Differentiale.*

Differentia Adſcenſionalis, die *Adſcenſional-Differentz*, wird in der *Aſtronomie* der Unterſchied zwiſchen der *Adſcenſione recta* und *obliqua* eines Sterns oder eines ieden Puncts auf der Fläche der Himmels-Kugel genennet. Die Erfindung der Adſcenſional-Differentz dependiret von der Pol-Höhe des Orts, auf welcher ſolche ſoll berechnet werden, und von der Declination des Sterns; und ſo man ſolche trigonometrice berechnen will, muß man zu dem Logarithmo Cotangentis des Complementi der Pol-Höhe zu 90. Grad den Logarithmum Tangentis der *Declination* addiren, und von der Summe den Logarithmum Sinus totius ſubtrahiren ſo bleibt der Logarithmus Sinus von der Adſcenſional-*Differentz* übrig, welche man folglich aus dem Canone Logarithmorum Sinuum & Tangentium excerpiren kan. *Wolff.* Element. Aſtron. §. 196. Von Anfängern läßt ſich dieſes auf dem *Globo caeleſti* leichter practiciren. Denn wenn man den *Globum* auf die gegebene Pol-Höhe geſtellet, und man führet den Stern, deſſe Adſcenſional-*Differentz* man zu wiſſen verlangt, unter den Meridianum, ſo zeiget der Grad des Aequatoris, ſo zugleich mit darunter ſtehet, des Sterns *Adſcenſionem rectam* an. Führet man hernachmahls eben dieſen Stern in den Morgen-Horizont, ſo zeiget der Grad des Aequatoris, ſo zugleich ſich mit darinnen befindet, des Sterns *adſcenſionem obliquam* an. Der Unterſcheid zwiſchen beyden Adſcenſionen giebt die Adſcenſional-*Differentz* zu erkennen. Weil dieſes *Problema* die Pol-Höhe mit zum Grunde ſetzet, ſo iſt klar, daß die Adſcenſional-*Differentz* von einerley Sterne in verſchiedenen Pol-Höhen verſchieden ſey. Einige Aſtronomi, als *Ricciolus* in Aſtronomia Reformata, haben ſich die Mühe gegeben, die *Adſcenſional-Differentzen* der Sonnen, auf ieden Grad in der Ecliptic, in verſchiedenen Pol-Höhen zu berechnen, und daraus *Tabulas Differentiarum Adſcenſionalium* zu conſtruiren. Allein, weil ſolche unter ieder Pol-Höhe veränderlich ſind, ſo würden dergleichen Tabellen gar zu weitläufftig fallen; daher ſolche die meiſten Aſtronomi in ihren Tabellen weglaſſen; zumahl, da man die Adſcenſional-*Differentz* eben ſo geſchwinde durch die *Trigonometrie*, als aus denen Tabellen, finden kan. Man hat aber die *differentias adſcenſionales* zu wiſſen nöthig, wenn man die Länge des Tags und der Nacht, die Verweilung eines Sterns über und unter dem Horizont, und folgends den Auf- und Untergang der Sonnen oder der Sterne berechnen will, wie aus denen Schrifften, ſo von der Aſtronomia ſphaerica handeln, zu erſehen iſt.

Differentia deſcenſionalis, ſiehe *Deſcenſio.*

Differentia, Differentialis, wird von *Neppero* in Canone mirifico Logarithmorum, und dem *Vrſino* in Trigonometria der Logarithmus *Tangentis* eines gegebenen Winckels genennet. Es ſey der Sinus eines gegebenen Winckels S, deſſen Cosinus CS., ſeine *Tangens T.*

und der Sinus *Totus* ST; ſo wird in der *Trigonometrie* demonſtriret, daß ſich verhalte CS: ST = S: *T*. (*Wolff.* Elem. *Trigon.* §. 26. ed. nou.) folglich iſt $T = \frac{ST \times S}{CS}$ So man nun mit denen Logarithmis rechnet, ſo iſt Log. *T* = Log. *ST* + Log. *S* — Log. CS (ſiehe den Titel: Calculus *Trigonometricus Tom.* V. p. 206.) Nun iſt aber in dem Canone des *Neperi* der Logarithmus Sinus totius = O, das iſt Log. *ST* = O, dahero Log. *T* = O + Log. S — Log. CS, oder Log. *T* = Log. S — Log. CS. das iſt, der Logarithmus Tangentis iſt gleich dem Unterſchiede zwiſchen Logarithmo *Sinus* und dem Logarithmo Coſinus eines gegebenen Winckels, zu welchen eben gedachte *Tangens* gehöret. Um dieſer Urſachen willen hat man die Logarithmos *Tangentis*, differentias oder differentiales genennet. Bey dem *Keplero* heiſſen ſie Meſologarithmi. In dem Canone *Briggii*, darinnen der Logarithmus Sinus, I. iſt cum adjectis locis decimalibus, kommen die Logarithmi *Tangentium* anders heraus; dahero, weil deſſen Canon am gebräuchlichſten, bedienet man ſich auch anietzo nicht mehr dieſer Benennungen der Logarithmorum *Tangentium*.

Differentia horaria, ſiehe Meridianorum differentia.

Differentia Meridianorum, ſiehe Meridianus.

Differentia negatiua, ſiehe *Differentia*.

Differentia poſitiua, ſiehe Differentia.

Differentiae Tonorum heiſſen: wenn in der Römiſchen Kirche die über die 8. Kirchen-Tone geſetzte Pſalmen nicht zu aller Zeit überein, ſondern bald in dieſem, bald in einem andern Tone aushalten und ſchlüſſen. *Ornithoparchus* l. 12. meldet davon folgendes: Differentiae de tonorum eſſentia non ſunt, ſed pro indoctis tantum, vt in diuerſis tonorum initiis facilius ordinantur, repertae. Inquit enim Pontifex c. 23. Muſicae ſuae: Ego nullam hvjus rei cauſſam, niſi vſum inuenio: nec ab vllo Muſicorum ſcriptam reperi. Neque D. Bernhardus multum adprobare videtur. Multarum enim confuſionum errorumque occaſionem dant Differentiae.

Differentiale, *Differentia*, heiſſet in der Mathematic der unendlich kleine Unterſcheid zweyer veränderlichen Gröſſen. Es ſey *AB* eine gerade Linie, welche wir = 1. ſetzen wollen. Man theile *AB* in C in zwey gleiche Theile,

ſo iſt *AC* = ½ AB = ½, weil AB = 1, und CB gleichfalls ½: ferner theile man CB wieder in zwey gleiche Theile in *D*, ſo wird CD = ¼ = DB; *DB* dividire man wiederum in E in zwey gleiche Theile, in E, ſo iſt DE = ⅛ = EB. Es ſey EF wiederum = ½ EB, ſo iſt EF = 1/16 = FB, und ſo FB in G wieder in zwey gleiche Theile durchſchnitten wird, ſo iſt FG = 1/32 = GB, und ſo ferner. Wenn wir uns nun einbilden, die Linie *AC* fange dergeſtalt an zu wachſen, daß ihr beſtändig die proportionirten Theile CD, DE, EF, FG, &c. zugeſetzt worden, ſo wird endlich aus der Linie *AC* = ½ folgende ſeries ½ + ¼ + ⅛ + 1/16 + 1/32 + 1/64 + 1/128 &c. Hieraus erhellet, daß die *Termini* C und B der Linien *AC*, *AB* einander immer näher kommen, ie mehr die Linie *AC* wächſet. Alſo iſt der *Terminus* der Linie *AC*, wenn ſie um CD gewachſen, *D*; wenn ſie um CE gewachſen E; und ſo ferner; E aber liegt B näher als *D*; und *D* näher als C &c. und iſt diß der Unterſcheid derer Linien *AB* und der bis E gewachſenen *AC*, ſo groß als EB; hier als DB. Wenn man ſich nun einbildet, daß dieſes Wachſen bis in infinitum fort daure, ſo werden die Unterſcheide zwiſchen der Linie *AB* und der wachſenden *AC* immer kleiner, in dem DB L CB, EB LDB, *FB* LEB, *GBL FB* &c. bis endlich dieſer Unterſcheid ſo kleine wird, daß man ihn durch keine endliche Zahl ausſprechen kan, oder daß er quauis aſſignabili quantitate kleiner ſey. Ein ſolcher unendlich kleiner Unterſcheid heiſſet nun Differentia; und weil deſſen Gröſſe in Anſehung einer endlichen Gröſſe unendlich kleine iſt; ſo wird eine unendlich kleine Gröſſe auch Quantitas differentialis eine Differential-Gröſſe, *Differentiale* genennet; welche ſonſt Elementum, ein unendlich kleines Theilgen einer endlichen Gröſſe, Quantitas infiniteſima, Quantitas infinite parua, heiſſet; und ſind alle dieſe Benennungen *Synonyma*, deren Idee und Erzeugung aus dem unendlich kleinen Unterſcheid veränderlicher Gröſſen muß hergeholet werden. Die Engländer nennen dergleichen Gröſſen Fluxiones; die Frantzoſen bald infiniment petits, bald Quantités differentiales. Eine weitere Erläuterung des Begriffs dieſer Gröſſen, ihrer Signatur, und der Art mit ihnen zu rechnen, findet man unter dem Titel: Calculus differentialis *Tom.* V. p. 185. welcher von ihnen den Namen führet. Es ſind aber dieſe *Differentialia* nicht von einerley Art, ſondern ſie haben ihre *Genera* oder Gradus. Die, von welchen wir bishero geredet, und die in Anſehung einer endlichen Gröſſe, unendlich klein ſind, heiſſen Differentialia primi generis, oder primi gradus; die in Anſehung derer Differentialium primi generis unendlich klein ſind; *Differentialia* ſecundi generis; und die in Anſehung dieſer letztern unendlich klein ſind, Differentialia tertii generis, und ſo ferner. Die Möglichkeit und Wahrheit der Notion von dieſen gradibus, die Signatur und Berechnung derſelben, zeiget der Titel: Calculus *Differentio-Differentialis*, *Tom.* V. p. 185.

Differential-Gleichung, Differentialis *Aequatio* iſt eine Gleichung, deren *Termini* Functiones ſind von endlichen und unendlich kleinen Gröſſen oder differentialibus zugleich. Z. E. die Gleichung Eydx = vdv iſt eine *Differential*-Gleichung, indem dx, dv, Differentialia von x und u ſind. Eine iedwede Gleichung, darinnen veränderliche Gröſſen vorkommen, läſſet ſich differentiren, allein umgekehrt findet der Satz nicht allemahl, ja in denen wenigſten Fällen Statt, das iſt, alle *Differential*-Gleichungen laſſen ſich nicht integriren. In welchen Fällen dieſelbe angehe oder nicht, und was man ſich für anderer Mittel bedienet die *Differential*-Gleichungen zu conſtruiren, und wie man ſonſten mit dergleichen *Aequationen* umgehen muß, zeiget der Titel Calculus integralis Tom. V. p. 199. Es ſind dieſe Gleichungen ein unvergleichliches Mittel in der *Mathematic*, die tieff verborgenſten Wahrheiten ausfündig zu machen, und iſt man dadurch in dem Stande, von allen Curuis, deren Conditiones bekannt ſind, wenigſtens eine *Differential*-Gleichung zu geben, die man hernachmahls vermittelſt anderer Curuarum conſtruiren kan; wenn es anders angehen will. Dieſen Nutzen kan man aus denen Titeln Calculus differentialis, Tom. V. p. 185. *Differentia differentialis*, Tom. V. p. 195. und Integralis *Tom.* V. p. 199. abnehmen.

Differential-Gröſſe, ſiehe *Differentiale*.

Differential-Rechnung, ſiehe Calculus differentialis. T. V. p. 185.

Differentialia primi, ſecundi, tertii &c. generis vel gradus, ſiehe *Differentiale*.

Differentialis, ſiehe *Differentia*.

Differentialis Aequatio ſiehe Differential-Gleichung.

Differentialis Quantitas, ſiehe *Differentiale*.

Differentien werden die Strittigkeiten, Zwieſpalt und Zanck genennet.

Differentiiren, ſiehe Calculus *Differentialis*. Tom. V. p. 185.

Differentio-differentiale, ſiehe Calculus differentio-differentialis Tom. V. p. 195.

Differentio-*Differentiiren*, ſiehe Calculus *Differentio-differentialis*. Tom. V. p. 195.

Differentz, ſiehe Differentia.

Diffeſſio iſt ein gerichtlicher actus, dadurch die Recognition eines *Documents* abgewendet, der Innhalt deſſelben eidlich verneinet, und davor nicht, wovor es ausgegeben, erkannt wird. L. 11. C. qui pot. in pign. L. 13. l. 14. C. de prob. c. 2. X. de fide inſtr. R. I. de Ao. 1654. §. 35. 39. 45. *Carpz. P.* I. C. 17. D. 12. & 3. Reſ. 79. & 82. n. 11. Und dieſe Jurata Diffeſſio kan nach dem Sächſiſchen Recht von keinem *Mandatario*, ſondern von dem *Principal* verrichtet werden, auch von keiner Frau, obſchon deren Curator die Schrifft und Siegel recognoſciret hätte, *Carpz.* d. c. 17. d. 16. In denen Reichs-Gerichten aber wird ein Gevollmächtigter admittiret, welcher in ſeines *Principals* Seele ſchwöret, doch muß er ein *Special-Mandatum* haben, R. I. de an. 1654. §. 43. Gleiches iſt auch von einem Vormund zu ſagen, welcher in Namen ſeines *Pupillen* agiret, oder denſelben defendiret, und ſchwöret nur das Juramentum Credulitatis ab. *Carpz.* III. d. 230. & in *Proc. Tit.* 12. art 5. n. 36. Welches auch die Erben, die des verſtorbenen Inſtrumenta diffitiren, præſtiren können. l. generaliter 12. C. de jurejur. l. 42. de R. I. Es können aber nur *Privat*-Schrifften eidlich diffitiret werden, nicht aber publica oder mit Obrigkeitl. Autorität bekräfftigte Documenta. *Carpz.* III. Reſ. 12. n. 11. & in *Proc.* Tit. 14. *Art.* 3. n. 48. *Brunn.* Proc. 19. n. 32. Wohin auch die von Notarien und Zeugen in einer öffentlichen Form errichtete Inſtrumenta referiret werden. *Carpz.* III. Reſ. 82. n. 27. Würden aber ſolche *Documenta* produciret, die nicht zur Sache dienen, und dem *Producto* nichts praejudiciren, iſt derſelbe billig mit der eidlichen *Diffeſſion*, gleichwie auch mit der Recognition zu verſchonen.

Diffeſſorium Juramentum, ſiehe *Juramentum Diffeſſorium*.

Difficile heißt in jure, was keinesweges geſchehen kan, ingleichen ſelten, niemahls, ſchwer, mühſam, verdrüßlich, wunderlich.

Difficultäen heiſſen Schwierigkeiten, Verhinderungen, Mühſeligkeit und Beſchwerlichkeiten. Daher Difficultiren heißt eine Sache ſchwer machen.

Diffidatio, ſiehe Fehde.

Diffindere auf den nächſten Tag oder Termin aufſchieben. Und wenn der *Termin* auf den dritten Tag geſetzet, hieſſe er comperendinari, ſchob der Richter den *Termin* auf ſo hieß es Ampliatio.

Diffiteri, diffitiren, in Abrede ſeyn, wiederruffen, läugnen, nicht geſtändig ſeyn. Alſo wird bisweilen einem eine Schrifft vorgelegt, die er entweder recognoſciren, oder eidlich diffitiren muß, das iſt, eidlich läugnen, daß er ſolche Schrifft und Siegel nicht kenne, und dahero wird es jurata *Diffeſſio*, die eidliche Verläugnung genennet.

Diffolt, ſiehe Diepholt.

Diffundere vina, den Wein in ein ander Faß füllen, abziehen. L. cum quaeritur π. de legatis 3. l. 6. & 15. π. de trit. & vin. leg. *Turnebus* Aduerſ. l. 1. *Lambinus* & *Torrentius* in *Horat.* Epiſt. I. 5. vs. 4.

Diffuſores olearii hieſſen diejenigen, welche das Oel in die Oel-Fäſſer gieſſen lieſſen. Es waren dieſelben priuilegirt. *Scaliger* in *Manil.* p. 39.

Diffuſum, an verſchiedenen Orten liegend, als diffuſa negotia, Geſchäffte, die man an verſchiedenen Orten zu expediren hat. Diffuſum patrimonium, ein Vermögen, das an unterſchiedlichen Orten gelegen iſt. L. 24. π. de adminiſt. tutor. L. teſtament. de excuſat. tutor.

Digamus iſt ſo viel als Bigamus der zwey Weiber hat.

Diganueia, ſiehe *Diganvvy*.

Diganvvey, ſiehe *Diganvvy*.

Diganvvy, *Diganvvey*, Lat. *Diganueia*, war vor Alters eine Stadt auf dem Vorgebürge Gogarth in Caernaruonſhire, die ſchon längſt in die Aſche gelegt worden, und iſt vielleicht das *Dictum*, welches zu derer Römer Zeiten hier geſtanden. *Camden's* Brit. p. 666. 672.

Digarois Lat. Didaci Roderici Inſula eine Inſel im *Aethiopiſchen* Meer, hat den Namen von einem Portugieſen, der ſie entdecket.

Digaſtricus, Biuenter, Graphoides, Muſculus digaſtricus, das zweyleibichte oder zweybäuchigte Mäußlein des Kinn-Backens. Dieſes nimmt ſeinen breiten und fleiſchigten Urſprung von dem Einſchnitte, welcher iſt zwiſchen dem Beine des Hinter-Haupts und dem Zitzen-Fortſatze, und gehet gerade fort, indem ſeine fleiſchigte Fibern vorwärts gehen bis an das Zungen-Bein, allwo ſie ſich in eine lange und runde Flechſe verwandeln, welche, nachdem ſie durch den *Muſculum Stylo-hycideum* gelauffen, vermittelſt eines beſondern Bandes an das Zungen-Bein, damit es in ſeiner Bewegung nicht allezeit rückwärts weichen kan, angebunden wird, ſich in kurtzem aber in dē andern fleiſchigten Bauch des Mäußleins verwandelt, endlich zu dem Kinne laufft und ſich daſelbſt in deſſen innerlichen und knorplichten Verbindung endiget. Sein Nutzen iſt dem Kiefer abwärts zu ziehen und den Mund auf eine wunderliche Art zu öffnen, wie davon Heiſters Diſſ. de Maſticatione zu ſehen. Digaſtricus, ſo von δὶς, bis, zweymahl und γαστὴρ, venter, der Bauch herkommt, und alſo zweybäuchig heiſſet, iſt dieſer Muſcel deswegen genennt worden, weil er aus zwey fleiſchigten Theilen beſtehet, die in der Mitten durch eine Spann-Ader zerſchnitten werden.

Digba, ſiehe *Digua*.

Digby, ein ſehr altes adeliches Geſchlecht in England, welches von Eberhard *Digby* von *Tilton* in Leiceſterſhire, der unter Eduardi Regierung gelebet, entſproſſen. Einer von ſeinen Nachkommen, Namens Eberhard, fochte mit ſeinen 6. Brüdern in der Fläche von Boſvvorth vor Henricum VII. wider den Vſurpatorem Richardum III. deſſen Enckel aber, der ebenfalls den Namen Eberhard führte, verlohr in der Pulver-Verſchwörung wider Jacobum I. ſeinen Kopff, und ließ einen Sohn, Namens Kenelmum, von dem ein eigner Artickel folget. Simon, einer von denen 7. Brüdern, die ſich gedachter maſſen in Bosvvorthfield tapffer verhalten, wurde von Henrico VII. zu wichtigen Aemtern befördert, und ſtarb an. 1521. Sein Sohn und Erbe Reginald, hinterließ von Anna, des Ritters

Geor-

George Throckmorton von Cougthon in Warvvickshire, Tochter, Georgium, welcher 3. Söhne hatte, nemlich Robertum, Philippum und Joannem. Robertus vermählte sich mit Letrice, des Grafens von Kildare in Irrland Enckelin und Erbin, und zeugte mit ihr einen Sohn Robertum, welcher von dem Könige Jacobo zum Lord Digby von Geashick in bemeldtem Königreiche gemacht wurde, welche Würde dessen Nachkömmlinge besitzen. Von dessen Sohne Joanne und Enckel Georgio folgen besondre Artickel. *Bayle, Camden's* Brit. p. 455. 457.

Digby, (*George*) Graf von Bristol, war ein Sohn Joannis Digby, Grafens von Bristol, und 1612. zu Madrit gebohren. Er bewieß sich bey dem Anfange des Parlaments von 1640. sehr eifrig vor Abstellung derer Landes-Beschwerden, bewieß aber hernach, daß er seine Meynung geändert, als er an. 1641. eine Rede zur Vertheidigung des Grafens Stratford drucken ließ, welche auf Befehl des Unter-Hauses durch des Henckers Hand verbrennet ward. Es würde ihm auch dasselbe deshalber aus seinem Mittel ausgestossen haben, wenn ihn nicht der König Carolus I. um diese Zeit in das Ober-Haus beruffen hätte. Von dieser Zeit an blieb er der Königlichen Partey beständig ergeben und suchte unter andern dem Könige behülflich zu seyn, daß er sich von Portsmouth Meister machen möchte, hatte auch zu solchem Ende zu Kingston 200. Officier insgesamt zu Pferde versammlet, wodurch das Ober-Haus, so ohne diß bereits nicht wohl mit ihm zufrieden war, weil er dem König gerathen, 6. Parlaments-Glieder des Hochverraths beschuldigen zu lassen, bewogen ward, ihn nach London zu bescheiden, welches Digby zu thun sich nicht wagte, sondern nach Holland übergieng, und von daraus mit dem Hofe verschiedene Briefe wechselte, die zum Theil aufgefangen, und voller strengen Anschläge und harten Ausdrückungen gegen das Parlament befunden wurden, daher das Unter-Haus an. 1642. den Schluß faßte, ihn wegen Hochverraths anzuklagen. Indessen fuhr er nicht nur fort, dem Hofe allen gütlichen Vergleich mit dem Parlament aufs äuserste zu widerrathen, sondern ließ sich auch sehr angelegen seyn, den Printzen von Oranien vor Carolum I. zu gewinnen. Als er einsmahls diesem König von seinen Verrichtungen in Person Nachricht gegeben hatte, und in geheim wieder nach Holland gehen wollte, ward er von des Parlaments Flotte gefangen, und zu seinem ärgsten Feinde, dem Gouverneur von Hull gebracht, dem er sich gleichwohl selbst entdeckte, und denselben durch das auf ihn gesetzte Vertrauen, und durch mancherley Beredungen bewog, daß er ihn bald wieder auf freyen Fuß stellte. Nach seines Vaters Tode an. 1653. ward er Graf von Bristol. An. 1657. muste er, weil ihm der Cardinal Mazarin insonderheit nicht wohl leiden konte, nebst dem Hertzoge von York, und andern Engländern aus Franckreich entweichen, worauf er sich nach denen Spanischen Niederlanden wendete, und sich daselbst durch seinen Umgang und vornehmlich durch seine Wissenschafft in der Sterndeutungs-Kunst die besondere Gnade des Don Juan de Austria zuwege brachte. Er hatte bald nach seiner Flucht aus England die Catholische Religion angenommen, und war, ob er gleich sonst von dem Gehorsam gegen den Pabst nicht viel hielt, dennoch bald nach Caroli II. Wiedereinsetzung in England gar eifrig bemüht, den Catholischen Glauben in diesem Reiche einzuführen, brachte auch den gedachten König dahin, daß derselbe an. 1662. denen Nonconformisten zum besten, eine Verordnung ausgehen ließ, die zugleich denen Catholiquen mit zu gute kam. Weil er nun besorget, es möchte der Cantzler Clarendon sich solchen Absichten widersetzen, beschloß er denselben bey dem Parlamente anzuklagen, und also zu stürtzen, antwortete auch dem Könige, der ihn bat, solches zu unterlassen, bedrohlich, es sollte ihm gereuen, wenn er sich seinem Vorhaben widersetzte. Er laß also die gedachte Klage im Parlamente würcklich ab, erweckte sich aber selbst damit grosses Nachtheil, indem man ihn von derselben Zeit an, als einen Mann, dem nichts zu viel wäre, ansahe. Als er auch kurtz darauf dem Ober-Hause schrieb, des Königs Leben stünde in Gefahr, weil der Hertzog von York eine Garde hätte, so ward Befehl gegeben, ihn in Verhafft zu nehmen, welches aber nicht bewerckstelliget werden konte, weil er sich eine Zeitlang verborgen hielt. An. 1673. gab er im Parlament seine Stimme vor den Test, und sagte dabey, daß er als ein Mitglied eines Protestantischen Parlaments nicht anders handeln könte, ob er gleich sonst in seinem Gewissen als ein Catholic verbunden wäre, darwider zu stimmen. Er starb endlich an. 1678. im 65. Jahre, und verließ von *Anna, Francisci*, des letztern Hertzogs von Bedfort, Tochter, Joannem, welcher ihm als Graf von Bristol succediret, und 1698. ohne Leibes-Erben gestorben ist, und Franciscum, ingleichen 2. Töchter. Er war ein kühner, muthiger und hitziger Mann, der viel Wissenschafft, aber keinen gründlichen Verstand besaß, und denen Wollüsten sehr ergeben war. Man hat von ihm Parlaments-Reden und Staats-Briefe, wie auch Englische Briefe zwischen ihm und Ken-Digby von Religions-Sachen, und eine Comödie, Elvira genannt. *Burnet.* Hist. des dern. Revol, d' Angler. T. I. *Rapin Hist.* d' *Angler.* T. VIII. & IX. *Burnet* Hist. d' *Angler.* T. III. p. 519. Memoires du *C. de Grammont* 208.

Digby (*Joan.*) Graf von Bristol, ein Sohn Roberti Digby, ward im Magdalenen-Collegio zu Oxford auferzogen, und that hernach eine Reise in Franckreich und Italien. Nach seiner Wiederkunfft fieng Jacobus I. alsofort an, ihn wegen seiner Treue und Geschicklichkeit dermassen hoch zu schätzen, daß er ihn zu seinem Cammer-Juncker, und hernach zum Vice-Cammer-Herrn und zu seinem geheimen Rath, an. 1618. zum Baron unter dem Titel: Lord *Digby* von Sherburn in Dorsetshire, und ferner an. 1622. zum Grafen von Bristol machte, auch sich seiner zu 7. Gesandtschafften bediente. Unter andern ward er an. 1620. zum Ertz-Hertzoge *Alberto*, anno 1621. zum Kayser Ferdinando II. um die Pfältzische Sache gütlich beyzulegen, ingleichen zum Chur-Fürsten von Bayern gesendet, richtete aber allenthalben nichts aus, und veranlaßte daher den Grafen von Mansfeld in die Unter-Pfaltz zu gehen, nahm auch vor seinen eigenen Credit 10000. Pf. St. auf, um die Englische Völcker, so in langer Zeit kein Geld bekommen, damit zu bezahlen. *Anno* 1622. gieng er nach Spanien, die Vermählung des Printzen von Wallis mit der Spanischen Infantin vollends in Richtigkeit zu setzen, hatte auch dieselbe gröstentheils zu Stande gebracht, ob ihm gleich die Unbeständigkeit des Englischen Hofes, der seine Absichten alle Augenblicke änderte, ingleichen derer Spanier Ränckе, und ihr Haß wider ihn wegen seines Eifers vor die Protestantische Religion und Gottesdienst viele Hinderniße in den Weg gelegt

legt hatten. Allein eben dieſe Geſandtſchafft muſte zu ſeinem Unglücke dienen, indem es dem Hertzog von Buckingham verdroſſen, daß *Digby* ſeine, des Hertzogs Liebes-Händel mit der Gräfin von Olivarez dem Könige entdeckt, auch überhaupt eine ſchlimme Abbildung von ihm gemacht, und ſich nicht, wie die übrigen von Engliſchen Hofe thaten, vor ihm demüthigen wolte; daher er den König zu bereden ſuchte, daß er denſelben wegen verſchiedener bey ſeiner Geſandtſchafft begangenen Verbrechen nach ſeiner Zurückkunfft in den Tovvr ſolte ſetzen laſſen, welches Vorhaben der Spaniſche Hof ſelbſt dem Grafen entdeckte, und ihm, wiewol vergebens, groſſe Vortheile anbot, wenn er in Spanien bleiben wolte. Ob auch gleich der König dem Buckingham in ſolchem Begehren nicht fugen wolte, ſo ruhete doch derſelbe nicht eher, bis der *Digby* zurücke beruffen, und ihm unterweges angedeutet wurde, daß er auf ſeinem Land-Hauſe verbleiben, nicht anders, als um ſeiner Geſchäffte willen nach London kommen, vor dem Könige aber, damit er nicht etwa demſelben und dem Parlament des Hertzogs Aufführung in Spanien entdecken möchte, nicht erſcheinen ſolte. Nun hatte ſich zwar der Graf, als ihm nach geraumer Zeit zugelaſſen worden, auf die gegen ihm vorgebrachten Beſchuldigungen zu antworten, ſo wohl vertheidiget, daß die ihm zugegebene Commiſſarien ihn vor unſchuldig erklärten, konte aber doch noch keine völlige Freyheit, und auch nicht einmal die Erlaubniß erhalten mit dem Könige ſelbſt zu ſprechen, indem ihm der Hertzog wiſſen ließ, daß ihm ſolche Ehre nicht geſtattet werden ſolte, bis er ſich wegen gewiſſer Puncte, die man ihm vorgelegt, vor ſchuldig erkannt haben würde, welches *Digby* zu thun ſich weigerte. Als Carolus I. den der Hertzog wider den Grafen auf das äuſſerſte erbittert hatte, zur Regierung kam, ward deſſen Sache, ungeachtet er verſchiedentlich darum angehalten hatte, daß man ihm Recht wieder fahren laſſen möchte, nicht beſſer, daher er endlich an. 1626. als er merckte, daß das Parlament mit dem Hertzoge von Buckingham übel zu frieden war, ſich bey demſelben meldete, und bat, daß man ihn dazu, wie andere Pairs einlanden, oder ihm, weil er bis daher weder förmlich angeklagt, noch verurtheilet wäre, ſeinen Proceſſ machen möchte. Als demnach der König, der ſolches nicht wehren konte, ihm dennoch ſchrifftlich melden ließ, er hätte ſich noch immer als einen, dem ſeine Freyheit noch nicht völlig wieder gegeben worden, anzuſehen, und ſollte alſo ſich von denen Seſſionen des Parlaments entfernen, ſo überſendete Digby, der indeſſen aller ſeiner Aemter entſetzet worden, dieſen Brieff, nebſt einer Bittſchrifft, darinnen er um Erlaubniß, den Hertzog von Buckingham anzuklagen, anhielt, an das Parlament, worüber der König ſo böſe ward, daß er ſelbſt den Grafen Hochverraths anklagen, und ihn durch ſeinen General-Procuratorem beſchuldigen ließ, daß er während ſeiner Geſandtſchafft in Spanien ſeinen Inſtructionen nicht nachgekommen wäre, der Spanier Vortheile zu befördern geſucht, den König Jacob mit falſchen Nachrichte verſehen den Printzen von Wallis zu Annehmung der Catholiſchen Religion bereden wollen, den Pfaltz-Graf Carl Ludewig am Kayſerlichen Hofe zur Erziehung zu bringen bedacht, und überhaupt denen Catholiſchen geneigt geweſen wäre, den König in ſeiner Bittſchrifft Unwahrheit geziehen, und den Hertzog von Buckingham beleidiget hätte. Der Graf, der zwar nicht, wie es der König verlangt, in Tovvr geſetzt, ſondern nur einem Huiſſier zur Verwahrung gegeben ward, lehnte alle dieſe Beſchuldigungen dermaſſen von ſich ab, daß endlich das Parlament, weil dieſe Vertheidigung dem Könige ſelbſt zur Schande gereichte, vor gut befand, den Proceß nicht weiter fort zuſetzen, worauf der Hof zwar bemühet war, denſelben vor des Königs Banck zu ziehen, wo *Digby* unfehlbar verlohren geweſen ſeyn würde, ſolches aber vor dem Parlament zu thun ſich nicht wagte. Nach deſſelben Caſsation ward der Graf gleichwohl in *Tovvr* geſetzt, aber an. 1628. beſtätigte ihm der König das Patent, ſo ihm Jacobus verliehen hatte, und wendete ihm nach des Buckingham Tode ſeine völlige Gnade zu, wo vor ihm der Graf, der es Anfangs eine Weile mit dem Parlament gehalten, aber nach Straffords Hinrichtung ſolches verlaſſen hatte, auch 1642. von demſelben in die Acht erkläret worden, groſſe Dienſte, ſonderlich in gewiſſen Handlungen mit denen Schotten gethan, und ſich von der Zeit an gantz an ihm ergeben hat. Er ſtarb an. 1650. zu Paris, und hinterließ von Beatrice, des Ritters Caroli Walcot von Walcot in Shropſhire Tochter, 2. Töchter und 2. Söhne, Georgium von dem ein beſonderer Articel handelt, und Joannem, welcher unverheyrathet geſtorben. Es war dieſer Graf von Briſtol ein verſtändiger Mann, der ſich denen Studiis und Geſchäfften mit Ernſt gewidmet hatte, und daher zu einer groſſen Geſchicklichkeit gelangt war, doch ſetzt man an ihm aus, daß er von ſich und ſeinen Verdienſten etwas zuviel gehalten. *Larrey* Hiſt. d' Angler. *T.* III. *Rapin.* Hiſt. d' Angler. *T.* VII. & VIII. *Camden's* Brit. p. 82.

[1] *Digby, (Kenelm)* ein berühmter Engliſcher Ritter, aus dem letzterwehntem Geſchlechte. Nachdem er ſeine Jugend in dem Collegio von Glocester zu Oxford, zu Erlernung derer benöthigten Wiſſenſchafften mit Nutze angewendet, trat er eine Reiſe nach Franckreich, Italien, und andere Länder an. Nach ſeiner Zurückkunfft wurde ihm die Charge eines Admirals über eine kleine Kriegs-Flotte aufgetragen. Solchem nach ſchiffte er auf dem Oceano und Mittelländiſchen Meere bis in Egypten viele Monath herum, fochte auch mit einigen Feinden nicht unglücklich, dadurch er ſich vielen Ruhm erwarb. Weil er ſich hiernächſt bey König Jacobo I. ſowohl durch ſeine Verdienſte, als beſondere Ergebenheit in groſſe Hochachtung ſetzte, räumte dieſer nicht allein die confiſcirten Güter ſeines Vaters ihm wiederum ein, ſondern ſchlug ihn auch an. 1623. öffentlich zum Ritter; dabey ihm denn der König, der keinen entblöſten Degen ſehen konnte, an ſtatt des Achſelſchlages bey nahe in die Augen geſtochen haben würde, wo nicht der Hertzog von Buckingham das Schwert in zeiten anders gelencket hätte. Jacobi Nachfolger, Carolus I. zog ihn in ſeinen geheimen Rath, und bediente ſich ſeiner ſonderlich in See-Sachen, machte ihn auch zum General-Intendanten ſeiner Schiffs-Armeen, und zum Gouverneur des See-Arſenals zur heiligen Dreyfaltigkeit. Nach deſſen unglücklichem Ende blieb er in ſeiner Treue gegen das königliche Hauß unveränderlich, und die königliche Witbe, deren Cantzler er war, ſchickte ihn 2. mahl nach Rom an Pabſt Innocentium X, welcher mit ihm öffters vertraute Unterredungen pflegte. Er geſtund es vor denen Parlamentariſten ſtandhafftig, daß er der Römiſchen Religion zugethan ſey, ob er gleich darüber die Einziehung ſeiner Güter erdulden, und aus dem Reiche weichen muſte, worauf er denn nach Teutſchland

land gieng, und ſich ſonderlich zu Franckfurt am Mayn eine geraume Zeit aufhielte; ſich aber von dar nach Montpellier wendete. Als Carolus II. wieder auf den Thron gekommen, kehrte er wieder nach London zurück; da er aber geraume Zeit von Stein-Schmertzen viel ausſtehen muſte, bekam er von neuem Luſt ſich nach Franckreich zu begeben. Er ließ ſich auch zu dieſem Ende in einer Sänffte bis an das Meer tragen, allein die Schmertzen nahmen dermaſſen überhand, daß man ihn nach London zurück bringen muſte, woſelbſt er auch bald hernach den 11. Mertz, an ſeinem Geburts-Tage, an. 1665. im 60. Jahre ſeines Alters geſtorben. Seine Gemahlin war die eintzige Tochter des Ritters Eduard Stanley, aus dem Hauſe derer Grafen von Derby, und eine Tochter des Hertzogs von Nortfolk, mit welcher er 3. Söhne erzeuget; davon der erſte ohne Erben in einem Treffen wider die Rebellen bey Brandford geblieben, der jüngſte ſehr jung geſtorben, der mittlere aber nur 2. Töchter hinterlaſſen hat. Sonſten war er in denen Sprachen, und Wiſſenſchafften, ſonderlich der Matheſi, und geheimen Philoſophie, ungemein erfahren, vermittelſt welcher er verſchiedene ſonderbahre Hülffs-Mittel entdeckte, die er jedermann, ſonderlich aber denen Armen, gerne umſonſt mittheilte. Sonderlich iſt ſein Sympathetiſches Pulver bekannt, davon er zu Montpellier eine beſondere Rede gehalten, die er nachmahls drucken laſſen, und von Laurentio Straſſio aus dem Frantzöſiſchen ins Lateiniſche überſetzet, u. in dem *Theatro* Sympathetico befindlich iſt. Mit dieſen Sympathetiſchen Pulver hat er verſchiedene wunderbahre Curen verrichtet; nachdem ihm ſolches zu verfertigen, ein gewiſſer aus Perſien gekomener Carmeliter-Mönch gelehret hatte. Uber ſeinen bereits an. 1651. gedruckten *Tractat*, von der Unſterblichkeit der Seelen, hat er zu Paris im Collegio von Boncourt mit Carteſio öffters mündliche Unterredung gepflogen; und ob gleich dieſe 2. groſſe Philoſophi ſich in vielen Stücken über der Natur der Seele nicht vereinigen kõnten, verlohr doch keiner deswegen die einmahl von dem andern geſchöpffte Hochachtung. Er hat bereits an. 1634. der Vniverſität Oxford 230. Vol. von auserleſenen MSſtis verehret, ſonſt aber auſſer denen gemeldeten verſchiedene andre Schrifften im Druck hinterlaſſen, welche ihm die Ehre eines Mitgliedes in der königlichen Societät derer Wiſſenſchafften, und den Ruhm einer beſondern tiefſen Einſicht in die Natur, erworben; als da ſind: A Conference vvith a Lady about the choice of Religion. London, Paris. Obſervations upon *Th.* Brovvns Religio Medici London 1644. in 8. Epiſtolæ ad Georgium *Digby* de Religione ib. 1651. in 8. Formulae Seleſtæ & Experimentales tum Mediçæ tum Chirurgicæ ib. 1668. Franckf. 1676. 1681. in 8. Conclave, in quo variæ melicrati, pomacei, vini cerafin, &c. conficiendorum rationes propalantur; *Artis* Coquinariæ præcepta; *Ars* tragemata conficiendi; Diſſert. de *Plantarum* vegetatione, *Inſtitutionum* peripateticarum Lib. V. cum adpendice theol. de origine mundi &c. *Burnet* Hiſt. d' *Anglet.* p. 7. *Bullart Acad. Scient. Wite. Bayle. Paphius. Wood.* Athen. Oxon. Strollens Hiſt. der Medic. Gelahrth. §. 202. Benthems Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 174.

Digegi, ſiehe Cycnus. *Tom.* VI. p. 1920.

Digentia, ſiehe *Sole*.

Digerentia, ſind zertreibende Mittel, welche die Qualitates Humorum, ſo der Evacuation widerſtreben, zur Evacuation tüchtig und bequem machen, ſiehe auch Digeſtiva.

Digeri, ein Volck in Thracien, das ehedem zur lincken Seite am Fluſſe *Strymone* wohnte. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 11.

Digeriren, *Digerere*, wenn durch eine gelinde Wärme eine Sache wohl durchkocht, zerlaſſen und aufgelöſet wird. Selbige iſt entweder natürlich oder künſtlich. Jene geſchiehet, wenn in dem Magen die Speiſen durch die natürliche Wärme einen guten Nahrungs-Safft hervorzubringen geſchickt gemacht werden. Dieſe, wenn entweder ſolcher natürlichen Durchkochung mit Artzeneyen zu Hülffe gekommen wird, oder aber, wenn in einem Glaſe, vermittelſt einer gelinden Wärme, das Gute einer Sache von dem Böſen geſchieden wird, dadurch ſie zu ihrer Vollkommenheit oder Zeitigung gelanget. Dieſes hat einen ſehr groſſen Nutzen in der Chymie und wird durch eine ſolche Figur bedeutet.

Digerir-Ofen, dienet zu ſolchen Arbeiten, ſo eine gleiche und beſtändige Wärme erfordern. Er beſtehet aus einem ſieben oder acht Spannen hohen Thürmlein, daran etwan eine Spanne hoch von der Erden ein Roſt mit ſeinem Aſchen-Loche, und gleich über dem Roſt ein Neben-Loch iſt, durch welches ſich die Wärme in den Neben-Ofen ziehet, und ein anderes gegen dieſem über ſich befindet, dadurch man das Feuer in Acht nehmen könne. In dem Neben-Ofen ſind zwey oder drey Capellen, jede mit einer beſondern Cammer verwahret und mit einem Regiſter verſehen, dadurch man die Wärme mehren und mindern kan. Der Thurm wird bis oben zu voll Kohlen geſchüttet, und dann dicht zugedecket, damit die Kohlen nicht weiter anbrennen, als das Ofen-Loch reichet.

S. Digerium, ſiehe *Dizier*.

Digeſta, ſiehe *Pandectæ*.

Digeſtio. Dieſes Wort hat eine zweyfache Bedeutung: Denn erſtlich heiſſet es in der Phyſiologie die Verdauung der Speiſen im Magen, daß ein guter Chylus oder Milch-Safft daraus werde, wovon Dauung, Tom. VII. p. 283. zu ſehen. Zweytens wird die *Digeſtion* in der Chymie beſchrieben durch eine innerliche Bewegung der flüſſenden Dinge, welche insgemein von einer gelinden Wärme erwecket worden. Ihr Zweck iſt, daß bald einige Theile von einander geſondert, bald wieder zuſammen geſetzet werden. Sie ſondert das zarte und ſubtile von dem groben ab, und was grob, macht ſie dünne, und kochet das rohe, das herbe macht ſie ſüſſe, befördert die Aufſchlüſſung, Extraction und Gährung. Dahero muß ein tüchtig Menſtruum auf die Materie gegoſſen werden, angeſehen hierinne das gantze Werck der Operation beſtehet; und dieſe muß in einem verſchloſſenen und wohl verwahrten Glaſe beſtehen, damit nicht vor der Zeit die Krafft und Geiſter in die Lufft verfliegen. Es kan auch ſolche in einem verſchloſſenen Kolben mit einem blinden Helm, auch wohl in einer Phiole, in Balneo, Sand, Aſche und Pferde-Miſt geſchehen. Zu der Digeſtion wird gemeiniglich eine gelinde und gleiche Wärme erfordert; daß alſo der erſte Grad des Feuers ſich zur *Digeſtion* ſchicket. Denn dadurch werden die fetten und flüchtigen Theilgen nach und nach aufgeſchloſſen. Dahero es auch geſchiehet, daß diejenigen Saamen und Körner, ſo von Thieren verſchluckt und wieder excerniret worden, dennoch keymen, da hingegen diejenigen, welche geröſtet oder gekocht worden, gar leicht

ihre

ihre wachſende Krafft verliehren. Bey der Digeſtion darff man dem Digerir-Gefäſſe nicht alle Lufft benehmen, ſondern es muß noch in etwas ſelbige darangehen können, damit der, von vielleicht ſtarcker Wärme flüchtig gemachte Liquor nicht das Glaß zerbreche.

Digeſtiua, Praeparantia, ſind entweder innerliche oder äuſſerliche: die innerlichen ſind ſolche Mittel, welche vor dem Gebrauch derer Purgantzen und Vomitive genommen werden, damit ſie die Säffte praepariren oder vorbereiten; ſolcher Art ſind Cremor und Cryſtall. 4 Tartari, Sal. Amoniac. Lap. Cancror. Arcanum duplicatum, Sal Anglicum catharcticum, *Tartarus vitriolatus*, Sal Abſinth. *Tinctur. Martis* aperitiu. *Tinctur. Tartar.* Elixir. Proprietat. ſine acid. Oleum *Tartar.* per Deliqu. Aeuſſerliche *Digeſtiua* aber ſind, welche theils vermöge ihrer Schärffe den Zufluß derer guten Säffte befördern, theils durch ihre Zähigkeit die rohen und noch gar zu wäſſrigen Nahrungs-Materien digeriren und in ein gutes Eyter verändern; und ſolches thun ſie ſo wohl wegen ihrer Zähigkeit als Schärffe, ſolche aber ſind Melroſat. und Syrup. de Roſis ſiccis, Farina Fabar. mit *Thure*, Pulu. Foen. graec. und Colophon untermenget, Balſam. peruuian. ein Vnguent. aus Terebinth. Ol. Roſar. Farin. *Tritici*, Croco und Vitell. Ouor. Spirit. Vini über Succinum digeriret, iſt das beſte Digeſtiv in denen Wunden des Gehirns, dann Vnguent. digeſtiu. *Hildani*, Apoſtolor. aureum, baſilicum: doch iſt bey dieſen Mitteln zu mercken, daß ſie nicht ohne Unterſcheid in allen Wunden können gebraucht werden; denn einige Theile ſind ſo zart, daß ſie die ſcharffen Mittel nicht vertragen können, als das Gehirn, die Hirn-Häutlein, das Bein-Häutgen und die Beine ſelbſt; ſondern dann ſind ſie erſt zuträglich, wenn man ſiehet, daß die Tranſcolation des Nahrungs-Saffte durch die fleiſchigten und von einer äuſſerlichen Gewaltthätigkeit, Contuſion &c. criſpirten Fäſern gehemmet wird.

Digeſtiuum Vniverſale, wird der Tartarus Vitriolatus genennet, davon an ſeinem Orte.

Digges, (*Dudley*) ein gelehrter Engliſcher Ritter, gieng als Ambaſſadeur nach Moſcau, und ſtarb den 18. Mertz 1639. Er hinterließ in ſeiner Mutter-Sprache: Vertheidigung des Handels, ingleichen the compleat Ambaſſador or two Treaties of the indended Mariage of Q. Elizabeth, compriſed in the Letters of Fr. Walſingham and Lord Burleigh. London 1655. in fol. *Wood* Athen. Oxon.

Digges, (*Leonh.*) aus der Provintz Kent gebürtig, und ſtarb um das Jahr 1574. Er ſchrieb in Engliſcher Sprache Tectonicon von Feldmeſſen, Pantometriam, Prognoſtication. *Wood.*

Digges (*Leonh.*) van London ein Bruder des vorigen Dudley, überſetzte des Claudiani Poemata aus dem Lateiniſchen ins Engliſche, aus dem Spaniſchen aber Calamitoſum Hiſpanum, und ſtarb den 7. April. 1655. *Wood.* Athen. Oxon.

Digges, (*Thomas*) ein Sohn Leonhardi Digges, war unter der Königin Eliſabeth General-Muſter-Schreiber ihrer Trouppen in denen Niederlanden. Er hatte die Matheſin von ſeinem Vater wohl erlernet, und ſchrieb Alas ſiue ſcalas mathematicas, im Engliſchen aber unterſchiedene Tractate, die das Kriegs-Weſen angehen, und ſtarb anno 1599. den 14. Aug. *Wood.*

Digitalis, Digitalis, *Lon.* Digitalis purpurea, *I. B. Ger. Raji* Hiſt. *Pit. Tournef.* Digitalis purpurea vulgaris, *Park.* Tragum, *Matth. Fab.* Scorpion, *Dioſc.* Drypis, *Theophr. Guiland.* Tragon *Matth. Lob.* Kali ſpinoſo affinis, *C. B.* Tragus Spinoſus *Matth.* Kali ſpinoſum. Griechiſch Δακτυλῖτις, Frantzöſiſch Digitale. Italiäniſch Gandelli. Teutſch, Finger-Hut, Finger-Hütlein, Finger-Kraut, Wald-Glöcklein, groſſer Berg-Sanickel, ſpitzig Wund-Kraut, Meer-Stachel-Kraut, Bocks-Kraut; Ein Gewächſe, das einen Daumens-dicken, eckigten und rauchen, röthlichten und hohlen Stengel zu zwey und drey Fuß hoch treibet. Seine Blätter ſehen faſt wie die am Königs-Kertzen-Kraute, ſind länglicht und vorne zugeſpitzt, rauch und am Rande ausgezackt, oben her braun-grün und unten weißlicht. Seine Blüthen ſind oben ausgeſchweifft, und insgemein in zwey Labia zertheilt; am Boden haben ſie ein Loch, und ſehen einiger maſſen einem Finger-Hute gleich, von Farbe Purpurhafftig oder bunt. Sie hangen längſt an der einen Seite des Stengels an kurtzen, rauchen Stielen, deren ein iedweder auſſer ſeiner Blume, noch ein klein grün und ſpitzig Blättlein träget. Wenn dieſe Blumen vergangen, ſo folgen ihnen länglichte, rauche Früchte oder Hülſen, die in zwey Fach getheilt ſind, und voller Saamen ſtecken. Die Wurtzel iſt zaſerig und von bitterem Geſchmack. Dieſes Kraut wächſt an ſteinig- und ſandigen Orten, auf denen Gebürgen, die voll Metalle ſtecken: es führet viel Oel und fixes Saltz mit ſich. Es reiniget und laxiret ein wenig, vertreibet derer Frauen-Zeit, und führet den Eyter aus der Bruſt und Lungen. *Tragus* hält dieſes Kraut wegen ſeiner Bitterkeit vor warm und trocken. Es wird hiervon das Decoctum, und Vnguentum wider Krüpffe gerühmet. Die Engländer brauchen das Decoctum, welches überaus ſtarck, oben und unten Schleim und Galle in Fiebern und Verſtopffungen abführet; Aeuſſerlich heilet man die Wunden damit. Dieſes Kraut iſt darum *Digitalis* genennet worden, weil ſeine Blume einiger maſſen einem Finger-Hute, den man zum nähen brauchet, gleich ſiehet. Siehe auch Finger-Hut-Blumen.

Digitalis *Lon.* ſiehe *Digitalis.*

Digitalis flore luteo, *Eyſt.* ſiehe Campanula ſilueſtris, flore luteo, *Trag.* T. V. p. 455.

Digitalis folio aſpero, ſiehe Braun-Finger-Hut, T. IV. p. 1135.

Digitalis lutea, *Tab.* ſiehe Campanula ſilueſtris, flore luteo, *Trag.* T. V. 455.

Digitalis magno flore, *C. B.* ſiehe Campanula ſilueſtris, flore luteo, *Trag.* T. V. p. 455.

Digitalis minima, Gratiola dicta, *Moriſ.* Hiſt. 2. *Pit. Tournef.* Gratiola, Gratiola, *Offic. Matth. Dod. Lob. I. B. Raji* Hiſt. Gratiola vulgaris, *Park.* Gratiola Centauroides, *C. B.* Gratia Dei, *Lacun.* Limneſium & Centauroides, *Cord.* Centaurium aquaticum, *Geſn.* Eupatorium *Meſner* Stanea Caballo. Frantzöſiſch Herbe à pauvre homme. Teutſch Grazede, Wild- oder Weiß-Auzin, *Aurina alba*, GOttes-Gnad, GOttes-Gnad-Kraut, Gnade GOttes, GOttes-Hülffe, Erd-Galle, Nieſe-Kraut. Eine Gattung Digitalis, oder ein Kraut, welches einen Hauffen Stengel eines Fuſſes hoch treibet. Die Blätter ſind länglich, faſt wie die am Yſop, am Rande zackigt, und ſtehen längſt an denen Stengeln einander gegen über. Die Blüthen brechen zwiſchen denen Blättern und Stengeln hervor, ſitzen auf dünnen Stielen, und ſind nach *Tourneforts* Erachten, der Figur nach einem Finger-

Hute nicht ſo gar ungleich, gemeiniglich purpurhafftig, bisweilen weiß, ſehr ſelten gelb. Wenn dieſe Blüthe vergangen iſt, ſo folget ihr eine kleine Oval-runde Hülſe in zwey Fächlein zertheilt, in welchen die zarten Saamen enthalten ſind. Die Wurtzeln, welche ſo dick als die Gänſe-Federn, lang, weiß, knotig und mit Faſen umgeben ſind, kriechen in der Erde umher. Das gantze Gewächs iſt bitter, wächſt in denen Wieſen und Sümpffen, führet viel Oel und Sal eſſentiale. Es erwärmet, trucknet, eröffnet, reiniget und befördert die Heilung der Wunden: purgiret die wäſſerichten, zähen und gallichten Feuchtigkeiten gar ſtarck aus, macht bisweilen auch Erbrechen, und pflegen die Bauren in denen Fiebern ſich deſſen zu bedienen, wie es dann in dem viertägigem Fieber, Cacherie, Scorbut, Gelb- und Waſſerſucht, Austreibung derer Würmer von vielen gelobet wird. *Thom. Bonius* kan das daraus bereitete Decoct nicht genugſam wider das viertägige Fieber erheben. In *Anaſarca* iſt dieſes Kraut das gröſte *Arcanum*, wenn man allezeit ſehr viel davon, ſo wohl unter die Purgier- als andere Artzeneyen miſchet, *J. Hartmann.* Prax. Chym. 139. In Aſcite loben es ſehr *Fr. Joël.* V. Pract. l. i. *Wierus* in Obs. 73. Freytag in *Aur.* Med. II. 43. *Ephem. N. C.* Dec. 3. Ann. 5. u. 6. Obs. 67. Es pfleget auch alle Arten derer Würmer aus dem Magen und denen Därmen ohne alle Gefahr und Beſchwerung wunderbarlich auszutreiben, *Angel. Sala* Eſſent. Veg. *Anat. Sect.* V. c. 9. Doch muß es vorſichtig gebrauchet werden. Gemeiniglich wird es von einem Scrupel, bis auf ein Quentlein auf einmal gegeben. Dabey iſt zu mercken, daß das Waſſer, welches darauf gegoſſen worden, und eine Zeitlang darüber geſtanden, noch einmahl ſo ſtarck purgiere als der ausgepreßte Safft: welches ohne Zweiffel daher kömmt, weil das Waſſer eine gröſſere Menge derer kräfftigſten Theile auszihet und zertreibet; da hingegen der Safft mehr durch den Harn treibet. Einige geben vor, daß die zu Pulver geſtoſſene Wurtzel, eines halben Quentleins ſchwer genommen, zum Brechen faſt eben ſo gut wäre, als die Ipecacuanha. Das Kraut gepülvert und auf die Wunden geſtreuet, heilet ſie in kurtzer Zeit, *Andr. Caeſalpin.* de Plant. VI. 96. Der bey dem Feuer dick gemachte, oder mit Roſen-Oel und friſchem Wachs zu einer Salben bereitete Safft, wird zu denen Geſchwühren und alten Schäden ſehr gerühmt. Die Pferde, wann ſie auf der Weide von dieſem Kraut freſſen, bekommen ſie den Durchlauf davon und werden mager, daher die Frißauler, bey denen es in groſſer Menge wächſt, es Stancka caballo nennen. In etlichen Apothecken hat man davon eine Conſerv, Extract und Saltz, ſo denen Waſſerſüchtigen und denen, ſo mit Würmern behafftet, gar dienlich iſt. Einige brauchen die Conſerv vor den Anfall des Fiebers als ein Arcanum, Brechen zu verurſachen. Sonſt purgiret ſie Galle und Schleim ohne Beſchwerung aus, *Georg Melich.* Armament. Med. p. 221. Das Extract kan wegen ſeines übeln Geſchmacks am beſten unter Pillen gemiſcht werden, *Gv. Rolfinc.* de Purg. veget. Sect. 6. p. 200. *Panſa* in Ciſta Hornung. Epiſt. 115. lobet es vornemlich wider das viertägige Fieber. *Camerarius* hat es mit geſtoſſenem Zimmt gemiſcht, wider die Waſſerſucht mit Nutzen gegeben. Bey denen Alten iſt dieſes Kraut weder unter dem Namen Graciola, noch unter der Benennung *Gratia Dei* bekannt geweſen. Dem Anſehen nach mag es das Papauer ſpumeum *Dioſcoridis*, oder das Eupatorium *Meſue* geweſen ſeyn. Graciola, oder Gratia Dei, iſt es wegen ſeiner ſonderlichen Krafft, die es beſitzet, genennet worden. Herbe à pauvre homme heiſſet es auf Frantzöſiſch, welches ſo viel als ein Kraut vor arme Leute bedeutet: denn weil es in Franckreich ſo gemein iſt und faſt nichts koſtet, brauchen es die armen Leute zu ihrer Artzney, und machen ſich Clyſtiere davon.

Digitalis Orientalis Seſamum dicta, *Pit. Tournef.* Seſamum oder Siſamum, *Offic. Matth. Dod. C. B. J. B. Park. Raji.* Hiſt. Seſamum veterum, *C. B.* Seſamum verum, *Cord. Cam.* Seſamum ſemine fuſco & albo, *Hermann. Cat.* Seſama, *Caeſalp.* Seſima, *Varr.* Sempſem, *Alpin.* Semſem, *Arab.* Griechiſch σήσαμον und σησάμη. Frantzöſiſch Seſame oder Jugeoline. Teutſch Seſame. Eine Gattung Digitalis oder ein Kraut, das einen Stengel oder Rohr, gleich der Ferula zu treiben pfleget, der auf anderthalben Schuh hoch wird, gerade, ſteiff, viel dicker und weit äſtiger als der Hirſen-Stengel iſt. Seine Blätter ſind länglicht und ſpitzig, dicke und röthlicht-grün, einige gantz, andere ausgezackt. Die Blüthen entſpringen aus denen Winckeln, zwiſchen denen Stengeln und Blättern heraus, ſind groß und länglicht, oben ausgeſchweifft, einem Finger-Hute nicht unähnlich und von Farbe weiß. Nach denſelben folgen gelbe Früchte, dieſe ſind eckigte Hülſen, iewede in zwey Fächlein abgetheilet, ſo voller länglichten oder oval-runden, weiſſen Saamen ſtecken, die voller Marck und Oel ſind, ſüſſe ſchmecken und etwas Nahrung geben: es wird ein Oel daraus gepreſſet, welches zum Eſſen und brennen dienet. Dieſes Kraut giebt ſehr viel Saamen, wächſt in Syrien, Candien, zu Alexandria und in Indien wild, und iſt vor dieſem ſo wohl der Saame, als auch das aus dem Saamen gepreßte Oel, Oleum Seſaminum, (*Plinius* Hiſt. Nat. XVIII. 30. XXX. 4. *Salmaſius* ad *Solin.* p. 1032. *Er. Franciſc.* Oſt- und Weſt-Indiſch. Luſt-Garten Part. I. p. 219.) von dannen über Venedig zu uns geführet und in denen Apothecken in Gebrauch gezogen worden, wird aber heutiges Tages aus dem Seſamo vulgari, oder Myagro Satiuo (davon unten) auf dieſelbige Weiſe, wie das Mohn-Saamen-Oel, bereitet. Die Egyptier brauchen das Kraut Seſame zur Bähung für das Stechen auf der Bruſt, zu ſchweren Athmen, für böſe Augen, die harten ſcirrhöſen Beulen und Geſchwulſten zu erweichen, wie auch zu Clyſtiren wider die Colic, den Leib gelinde zu halten und der Weiber Reinigung zu befördern. Der Saame wird wie der Hirſe zur Speiſe gebrauchet; er dienet zum erweichen, lindern, befeuchten, zertheilen, die Schmertzen zu ſtillen und den Saamen zu befördern. *Dapper à Turre* de Hiſt. Plant. II. 39. Das Oel davon erweichet, zertheilet und iſt denen Nerven gut, wenn es äuſſerlich gebrauchet wird. Die Egyptier eſſen deſſen ſehr viel in der Speiſe, und die Egyptiſchen Weiber trincken es in Bädern, damit ſie fett werden, und heiſſen es Syris. *Curtius* ſchreibet, daß derjenige Soldat, welcher den Alexandrum Magnum über den entſetzlichen Aſiatiſchen Berg Caucaſum begleitet, und aus Mangel des Brodes auf dem Wege Hungers-Noth erlitten, ſeine äuſſerlichen Glieder mit dieſem Oel geſalbet habe. Das Seſamum vulgare, deſſen oben gedacht worden, heißt auch ſonſt Pſeudolinum. Griechiſch ψευδόλινον. Teutſch, Lein-Dotter, Flachs-Dotter, Dotter, kleiner Lein-Dotter, und iſt ein Miß-Gewachs des Leins oder Flachſes: es wächſt im Flachs, iſt demſel-

ſelben mit Kraut, Stengel und Bollen gleich. Die Blätter ſind vorne ſpitzig und hinten breit, der Saame iſt weiß-gelb, ſüß am Geſchmack, den Fincken und Zeißlein eine angenehme Speiſe. Der Saame in Brod gebacken, giebt ihm einen ſüſſen Geſchmack, aber allein gegeſſen iſt er dem Magen zuwider. Auch wird er wie der Flachs-Saame und Foenum graecum, zum verwundeten und verſtopfften Bauch, Geſchwulſt zu erweichen und die Schmertzen zu ſtillen, gebrauchet. Ingleichen iſt er zu allen harten Knollen derer Spann-Adern gut, wie auch zu hitzigen, ſchmertzenden Ohren; für dem Brannt, und alles was hitzig iſt, kan man Dotter-Kraut oder Saamen brauchen und Pflaſter-weiß auflegen. Dieſes Kraut in Wein geſotten, ſtillet alle Hitze und Schmertzen derer Augen. Das aus dem Saamē gepreßte Oel iſt klar, weiß, eines ſüſſen und angenehmen Geſchmacks: es wärmet mäßig, feuchtet, erweichet, ſänfftiget und zeitiget; thut gut der Bruſt und Lungen, ſonderlich wann es friſch iſt, dienet zum Huſten und Seiten-Stechen, lindert die rauhe und ſcharffe Kehle, und macht eine helle, reine, klare Stimme, zu 3. bis 5. Dopffen in einer Brühe 8. oder 14. Tage gebraucht, und äuſſerlich damit geſchmieret, König in Regn. Vegetal. Quatrip. Sect. 4. p. 1018. Es hat auch die Krafft fett zu machen, und den männlichen Saamen zu mehren: äuſſerlich zertheilet es die Geſchwulſten und die Härtigkeit derer Nerven, damit geſchmieret, ſtärcket die Glieder, heilet die Schmertzen derer Ohren, lindert die Colic, vertreibet die Wartzen, tilget die Flecken der Haut und iſt gut zu denen um ſich freſſenden Schäden. Siehe auch Myagrum. Das Wort Seſamen kommt von dem Egyptiſchen Worte Sempſem her, welches eben ſo viel bedeutet.

Digitalis purpurea, *I. B. Ger. Raji* Hiſt. *Pit. Tournef.* ſiehe Digitalis.

Digitalis purpurea, *Lob.* ſiehe Braun-Finger-Hut. *Tom.* IV. p. 1135.

Digitalis purpurea vulgaris, *Park.* ſiehe Digitalis.

Digitalis rubra, *Dod.* ſiehe Braun-Finger-Hut, *T.* IV. p. 1135.

Digitalis tertia *Dod.* ſiehe Campanula ſilueſtris, flore luteo, *Trag. T.* V. p. 455.

Digitelli, ſiehe Bilſ, T. III. p. 1855.

Digiti, heiſſen bey einigen die Zahlen von 1. bis 9. oder die *Simplen* Einheiten in der decadiſchen Rechnung, weil man ſolche gemeiniglich am Fingern abzuzehlen pfleget, daher man ſie auch Finger-Zahlen im Teutſchen nennen könte. Sonſt heiſſen ſie Monades, Vnitates, Einer, oder *ſimple* Einheiten.

Digiti Citrini, heißt bey dem *Auicenna* das andere Satyrion, ſo auch ſonſt Satyrion baſilicum, Satyrion regium, in denen Apothecken Palma Chriſti, bey denen Arabern Bucheiden, Teutſch Creutz-Blümlein genennet wird, davon zu ſehen Satyrium.

Digitis concrepare mit den Fingern ſchnippen, war ein Zeichen, da der Knecht aufwarten, und ins beſondere dem Herrn das Geſchirr zum Urin-Laſſen unterhalten ſolte *Petronius* 27. *Martialis* III. 82. vs. 15. Nächſt dieſem heißt auch Digitis concrepare etwas geſchwinde und mit geringer Mühe erlangen. *Brodaeus* Miſc. X. 25. *Pignorius* de Seru. p. 234.

Digitis micare, war bey denen Römern ein gewiſſes Spiel, wenn zweene mit einander wetteten, wie viel Finger einer mit ſeiner Hand in die Höhe gerecket, wer nun die Zahl errieth, der hatte das Spiel gewonnen, weiln aber dieſe Ausſtreckung der Finger gleich geſchwinde zugieng, man doch verbunden war, zu geſtehen, wenn es errathen. *Nonnus* IV. 303. *Auguſtinus* de Trinit. II. 5. *Souter* de Alear. III. 9. *Wouwer* Polym. 7. §. 6. *Bulenger* de Sort. 1. *Senftleben* de Alea 18. §. 3. *Mauritius* de Sortit. 24. §. 7. Die Helena ſoll dieſes Spiel erfunden und mit Alexandro geſpielt haben. *Phot.* p. 247. Von denen Griechen kam es zu denen Römern, und iſt noch in Italien unter dem Namen Mor gewöhnlich, *Caſaubonus* in *Sueton.* Aug. 31. *Bulenger* de Lud. Vet. 7. de Sort. 1. *Struuius* Antiq. Rom. 6. p. 304.

Digito monſtrari velle, zu erkennen geben, daß ein ieder Hochachtung haben, und mit Fingern auf ihn weiſſen ſolle. *Perſius* Sat. I. 28. *Calder* Obſeru. III. 4.

Digitorum Coalitus, das Zuſammenwachſen derer Finger, wird durch eine Section curiret.

Ad Digitos pugnare vor dem Streite Abrede nehmen, daß, wer unrecht hat, durch Erhöhung des Fingers bekennen ſolle, daß er verlohren habe. *Martialis* de Spect: 29. vs. 5. *Lipſius* Saturn. II. 21.

Digitus, ſiehe Finger.

Digitus ein Zoll, *Pollex*, heiſſet in der Geometria ein gewiſſer Theil eines Schuhes. In dem gemeinen Leben pfleget man eine Elle in 24. gleiche Theile abzutheilen, und nennet ſolche Zolle, dahero, weil in der Geometrie eine halbe Elle einen Fuß ausmachet, ſo kommen auf einen Fuß 12. dergleichen Zolle. Dieſe werden Werck-Zolle genennet, weil ſich deren die Werck-Leute bedienen. In der Geometrie hat man Urſache gefunden, die zehentheilige Abtheilung einzuführen, wie aus dem Titel: Decempeda Tom. VII. p. 309. zu erſehen; und pfleget man darinnen eine iedwede Ruthe in 10. Fuß, einen ieden Fuß in zehen Zolle, einen ieden Zoll in 10. Linien und ſo fernet abzutheilen. Dergleichen 10. theilige Zoll pfleget man Decimal-Zolle, am gewöhnlichſten Geometriſche Zolle zu nennen, und ſind ſolche der Gröſſe nach von denen Werck-Zollen weit unterſchieden, weil dieſe allezeit den zwölfften Theil einer halben Ellen ausmachen; jene aber der zehende Theil eines Geometriſchen Fuſſes ſind, welcher bald groß bald klein iſt, nachdem nemlich die Ruthe, davon er der zehende Theil, groß oder klein iſt, und der gemeiniglich die Gröſſe einer halben Ellen übertrifft. Jedoch hat man auch im Feldmeſſen bey gewiſſen Maaſſen Zolle, welche der zwölffte Theil eines Fuſſes ſind. Alſo hält der Pariſer-Fuß 12. Zoll, ingleichen der Rheinländiſche Fuß, deſſen man ſich in der Fortification bedienet, gleichfalls 12. Zolle, und iſt demnach der Pariſer-Zoll der zwölffte Theil eines Pariſer-Fuſſes, und ein Rheinländiſcher Zoll der zwölffte Theil eines Rheinländiſchen Fuſſes. Ein ieder Zoll hat wiederum ſeine Subdiuiſiones, welche Linien genennet werden, wenn der Zoll der zwölffte Theil eines Fuſſes iſt, das iſt, wenn er ein Duodecimal-Zoll iſt, ſo begreifft er zwölff Linien in ſich; ein Decimal-Zoll hingegen iſt in 10. Linien abgetheilet. Und ſolchergeſtalt ſind die Zolle beſchaffen, womit man die Längen auszumeſſen pfleget. Bey Ausmeſſung derer Flächen und Cörper hingegen müſſen die Zolle auch dergeſtalt eingerichtet ſeyn, daß ſie als Einheiten derer Flächen und Cörper können angenommen werden, damit ſich ſolche darauf beziehen laſſen, das iſt, man muß Quadrat-Zolle und Cubic-Zolle gebrauchen. Es iſt aber ein Quadrat-Zoll, digitus quadratus, ein Quadrat, welches einen Zoll lang und einen Zoll breit iſt. So viel nun

dergleichen Zolle eine vorgegebene Fläche in ſich faſſet, ſo viel Zolle ſaget man ſey dieſelbe groß. Wenn ein Zoll in 12. Linien abgetheilet iſt, ſo hält ein Quadrat-Zoll 144. Quadrat-Linien; bey Decimal-Zollen hingegen hält ein Quadrat-Zoll 100. Quadrat-Linien. Ein Cubic-Zoll, digitus cubicus, iſt ein Cubus, der einen Zoll lang, einen Zoll breit und einen Zoll hoch iſt. So viel ein vorgegebener Cörper dergleichen Cubos in ſich faſſet, ſo viel zolligt iſt derſelbe. Bey Duodecimal-Zollen hält ein Cubic-Zoll 1728. Cubic-Linien; bey *Decimal*-Zollen 1000. Die Zolle pfleget man durch zwey oben beygefügte Strichlein zu bemercken, und heiſſet 3'', ſo viel als 3. Zolle. In der Aſtronomie hat man auch Zolle, womit man die Gröſſen derer Finſterniſſen auszuſprechen pfleget, und die man zum Unterſcheide derer Zolle in der Geometrie *Digitos Eclipticos*, Zolle der Verfinſterung nennet. Man theilet nemlich den *Diametrum adparentem* der Sonnen oder des Monds in zwölff gleiche Theile, und läßt durch ſie mit dem Rande der Sonnen Parallel-Circkel lauffen, ſo iſt der *Diſcus* der Sonnen oder des Monds durch 6. dergleichen Parallel-Circkel in 12. Theile getheilet. Wenn nun z. E. bey einer Monden-Finſterniß der Schatten der Erde in dem Diſco des Monds den erſten von beſagten Parallel-Circkeln berühret, welcher dem Rande des Monds am nächſten iſt, ſo heiſſet es, es ſey ein Zoll von dem Monde verfinſtert; berühret der Erd-Schatten den andern, dritten, vierten und ſo ferner darauf folgenden Parallel-Circkel, ſo ſind 2, 3, 4, und ſo weiter Zolle des Monds verfinſtert. Je mehr Zolle verfinſtert werden, ie gröſſer iſt die Finſterniß. Wenn man bey einer Mond-Finſterniß ſagt, der Mond werde 28. Zoll verfinſtert werden, ſo iſt ſolches ſo zu verſtehen, daß der Erd-Schatten den Mond gantz bedecken könte, wenn deſſen Diameter 28. ſolche Theile oder Zolle groß wäre, dergleichen der Diameter ſeines *Diſci* 12. in ſich faſſet; und iſt dieſes eine Anzeige, daß, weil 28. Zoll gröſſer ſind als 12. oder der Diſcus des Monds, dieſer nicht nur gantz verfinſtert werde, ſondern auch eine ziemliche Zeit gantz verfinſtert verbleibe, das iſt, daß es eine Eclipſis cum mora ſey. Ein ieder Digitus Eclipticus wird wiederum in 60. gleiche Theile getheilet zu ſeyn ſupponiret, welche man **Minuten** nennet. um die Gröſſen der Finſterniſſen deſto genauer berechnē zu kōñen. Wie man dieſe nach dergleichen Zollen u. Minuten ausrechnen ſoll, lehren die Schrifften, ſo von dem Calculo Eclipſium handeln, ſiehe Calculus *Aſtronomicus* Tom. V. p. 182. Bey Obſeruation der Finſterniſſe pfleget man auch die Zeit, wenn 1. 2. 3. &c. Zolle verfinſtert werden, ingleichen bey einer partialen Finſterniß, die Gröſſe des verfinſterten Theils in Zollen u. Minuten zu obſeruiren, um dadurch ſeine Obſeruationes mit andern vergleichen u. daraus die *Differentiam Meridianorum* beſtimmen zu können, ingleichen zu unterſuchen, ob der Calculus, was die Gröſſe der Finſterniß anlanget, mit der Obſeruation überein treffe oder nicht. Solches nun zu obſeruiren, giebt es verſchiedene Methoden, andere bey der Sonnen-, andere bey einer Mond-Finſterniß: Bey einer Sonnen-Finſterniß kan man durch einen Tubum in ein verfinſtert Gemach das Bildniß der Sonnen auf ein weiſſes Papier fallen laſſen, einen Circkel darauf beſchreiben, u. ſolchen wie oben durch 6. Parallel- oder Concentriſche Circkel in zwölff gleiche Theile theilen, hernachmahls dieſes Papier ſo lange dem Tubo näher oder weiter davon wegrücke, bis das Bildniß der Sonnen den gantzen Circkel ausfülle, da man denn mit Bleyſtiffte die Phaſes gar leichte nachzeichnen, ingleichen obſeruiren kan, wenn die ſchwartze Scheibe des Monds dieſen oder jenen Zoll der Verfinſterung berühret. Eben ſo geſchiehet die Obſeruation durch die Machinam Helioſcopicam. Bey einer Monds-Finſterniß läſt ſich dieſe Methode nicht adpliciren, weil ſolcher ein allzuſchwaches Licht hat, daß er ſich deutlich genug auf gedachtem Papier, zumal bey einer ſtarcken Verfinſterung abmahlen ſolte. Dahero bedienet man ſich hier am liebſten des Micrometri, welches man ebenfalls bey einer Sonnen-Finſterniß gebrauchen kan. Denn, wenn man die Gröſſe einer Phaſis dardurch obſeruiret hat, ſo darf man nur inferiren, wie der ſcheinbare *Diameter* der Sonnen und des Monds zu der obſeruirten Phaſi in Minuten und Secunden des *Aequatoris*, welche das Micrometrum andeutet; alſo 12. Zoll zu der Gröſſe der *Phaſi* in Zollen. Man kan auch zuvor aus dem ſcheinbaren Diameter der Sonnen oder des Monds beobachten, wie man das Micrometrum ſtellen müſſe, wenn ſolches gewiſſe Zolle der Verfinſterung anzeigen ſoll. Denn wenn man hernachmahls das Micrometrum ſolchergeſtalt einrichtet, und bey der Obſeruation Acht hat, wenn eine Phaſis dieſer Einrichtung des Micrometri reſpondiret, ſo weiß man vermittelſt einer Pendel-Uhr die Zeit, wenn ſo und ſo viel Zolle ſind verfinſtert worden. Khoſt *Aſtronomiſches* Hand-Buch III. 11. 12. Man kan auch mit beſonderm Vortheil bey Obſeruation der Zolle einer Finſterniß ſich das Rete des *de la Hire* bedienen, welches *Bion* in der Mathematiſchen Werck-Schule VI. 3. ausführlich beſchreibet. Dieſes ſind die Zolle, wie man ſie in der Aſtronomie brauchet. In der Hydraulic hat man wieder andere Zolle, wordurch man unterſuchet, wie viel eine Quelle Waſſer gebe, und wornach man die Waſſer-Schätze reguliret, damit man bey Austheilung des Röhr-Waſſers an verſchiedene Orte einer Stadt eine Ordnung erhalte, daß allezeit zur Enüge Waſſer vorhanden ſey, und ein Röhr-Brunnen nicht bald viel, bald wenig, bald gar kein Waſſer gebe. Die Sache gründet ſich auf folgendes Experiment: In der einen Seite eines hohlen cubi, der oben offen iſt, in der Weite einer Pariſer Linie von der obern Oeffnung des Cubi, mache man eine Circel-runde Oeffnung, deren *Diameter* einen Pariſer Zoll groß ſey. In dieſen Cubum, nachdem man ihn zuvor gantz voll Waſſer gefüllet, laſſe man aus einem andern Gefäſſe dergeſtalt Waſſer lauffen, daß ſelbiger beſtändig voll Waſſer verbleibe, wenn gleich durch gedachte Circel-runde Oeffnung das Waſſer aus dem Cubo wieder heraus laufft; ſo iſt klar, daß aus dem andern Gefäſſe ſo viel Waſſer in dem Cubum lauffe als aus dieſem heraus laufft. Man gebe alsdenn acht, wie viel Kannen Waſſer in einer gegebenen Zeit z. E. von 30. Secunden aus den Cubo heraus lauffen; ſo weiß man, wie viel Kannen Waſſer in eben derſelbigen Zeit das andere Gefäſſe dem Cubo communiciret. Die Erfahrung hat gelehret, daß ein ſolcher Cubus innerhalb 30. Secunden 7. Kannen Waſſer gebe. Man bilde ſich ein das andere Gefäſſe, welches dem Cubo das Waſſer mittheilet, ſey eine Quelle, ſo iſt klar, daß dieſe Quelle in 30. Sec. 7. Kannen Waſſer geben werde, folglich iſt man durch dieſe Methode in dem Stande die Stärcke einer Quelle, das iſt, wie viel ſie Waſſer in einer gegebenen Zeit gebe, zu unterſuchen. Dieſes geſchiehet nun durch Zolle, und hat man nach vorigem Experiment die Menge Waſſer von 7. Kannen, ſo in

der Zeit von 30. Secunden geflossen, einen Wasser-Zoll, Digitum aquarium, ingleichen ein Wasser genennet; dahero hernachmahls die Benennung der gantzen, halben und viertheil Wasser, nachdem nemlich die Quelle einen gantzen, halben oder viertheil Wasser-Zoll giebet, bey denen Röhr-Meistern entstanden. Die Methode nun die Stärcke einer Quelle in Zollen zu untersuchen ist diese: Vermöge des Experiments lauffen innerhalb 30. Secunden 7. Kannen Wasser, und ist demnach die Geschwindigkeit des herauslauffenden Wassers $\frac{7}{30}$, welche einen Wasser-Zoll determiniret. Neben der Quelle, deren Stärcke man untersuchen soll, grabe man ein Gefässe ein, und leite darein das Wasser aus der Quelle dergestalt, daß durch diesen Abfluß das Quell-Wasser in der Quelle an seiner Höhe nicht abnehme, auch nicht höher anwachse, sondern wie es das obige Experiment erfordert, das Wasser eben so starck abflüsse, als es die Quelle giebt. Man mercke alsdenn vermittelst eines Penduli, wie viel Wasser in einer gegebenen Anzahl Secunden der Zeit in das eingegrabene Gefässe gelauffen; so bekömmt man die Geschwindigkeit des flüssenden Wassers dieser Quelle. Wir wollen setzen, man habe gefunden, daß die Quelle in 8. Secunden 2. Kannen Wasser gegeben; so ist die Geschwindigkeit des flüssenden Wassers der Quelle $\frac{2}{8}$ oder $\frac{1}{4}$. Wenn man dahero inferiret: wie $\frac{7}{30}$ zu $\frac{1}{4}$ also 1. Zoll Wasser. Zum vierten, so bekömmt man $1\frac{1}{14}$ Zoll Wasser vor die Stärcke der Quelle, welches so zu verstehen ist, daß die Quelle, weil sie etwas über einen Zoll Wasser giebt, innerhalb 30″ etwas mehr Wasser gebe, als der Cubus in den oben angeführten Fundamental-Experiment. So bald mir also einer sagt, die Quelle giebt so und so viel Zoll; so bald weiß ich die Stärcke der Quelle. *Mariette* Traité du Mouvement des eaux Part. III. Discours. I.

Digitus, eine Art Schnecken-Schalen, davon zu sehen *Dactylus*.

Digitus Annularis, siehe Annularis *Digitus*, *Tom.* II. p. 403.

Digitus Aquarius, siehe *Digitus*.

Digitus Cubicus, siehe *Digitus*.

Digitus Ecliptícus, siehe *Digitus*.

Digitus impudicus siue infamis wird der mittelste Finger geheissen, weil, wenn man zu Rom auf iemand damit wieß, es ein Zeichen der Beschimpffung war.

Digitus quadratus, siehe Digitus.

Digitus Veneris, siehe Nymphaea.

Diglito, siehe *Tigris*.

Diglyphi, Zwey-Schlitze, sind eine Zierrath des Frieses in der *Dorischen* Ordnung, gleich denen Triglyphen, von welchen sie nur darinnen unterschieden sind, daß die beyden halben Schlitze zur Seiten weggelassen werden. *Vignola* hat sie erfunden, und giebt davon ein Exempel in seiner *Architecture*, man kan auch davon den *Dauiler*. in Cours d' *Architecture* p. 113. nachsehen. Die Bau-Meister bedienen sich derer Diglyphen sehr wenig, indem die Trighyphen einen bessern Zierrath geben.

Digna eine Stadt, siehe Digne.

Digna oder Dugna, war eine behertzte Weibes-Person zu *Aquileja* in Italien. Als diese wegen ihrer sonderbaren Schönheit in Gefahr gerathen, von Attila, derer Hunnen Könige, genothzüchtiget zu werden, ersuchte sie denselben, mit ihr auf eine hohe Gallerie zu steigen, unter dem Vorwande, ihm daselbst etwas wichtiges zu zeigen; allein, so bald sie hinauf gekommen, stürtzte sie sich herab in einen Fluß, der vor dem Hause vorbey lief, und sagte zu dem Könige: Folge mir nach, wenn du meiner genüssen wilst. *Olahi* Attila 14. P. *Callimachi* Experientis *Attila*. p. 860. apud Bonfin. *Bonfin*. Hist. Hung. Lib. VI. Dec. I. *Sim.* de Imp. Occid. XIII.

S. Digna, siehe *S.* Cassianus, *Tom.* V. p. 1276. S. S. *Anastasius*, und Felix *Tom.* II. p. 72. S. *Afra*, *Tom.* I. p. 727.

S. S. *Digna*-Merita, und ihre 2. Söhne, haben zu Brescia in Italien um des Glaubens willen viel Marter und endlich auch den Todt gelitten, und zwar ist die Mutter enthauptet, ihre Söhne aber aus dem Fenster herunter geworffen worden. Sie liegen zu Brescia in S. *Afrani* Kirche begraben. Ob gleich gesagt wird, sie haben unter *Adriano* gelitten, so ist doch solches ungewiß. Man feyret ihnen den 17. Jun.

Dignan, eine Stadt in Istrien, denen Venetianern gehörig. Sie hat keine Mauern, aber breite Gassen und schöne Häuser.

Digne, Lat. *Digna*, Dina, Ciuitas *Dienensium*, eine kleine aber gute Stadt in Prouence, in denen Gebürgen an dem Flusse Bieone, über den daselbst eine hölzterne Brücke gehet, nebst einem Bißthum, dessen Besitzer Frey-Herren von Lauzieres sind, und unter dem Ertz-Bischoff zu Ambrun stehen. Sie ist wegen ihrer warmen Gesund-Bäder, von deren Gebrauch *Caspar Alemann*, *Sebastian Richard* und andere in eigenen Schrifften gehandelt, berühmt. Vor Alters hieß sie Dinia, und wird von *Ptolemaeo* als die Haupt-Stadt derer Sentier beschrieben. *Plinius* Hist. Nat. III. 4. aber eignet sie denen Ebroduntiis zu. Die *Notitia Galliae* setzt sie in die Provintz derer See-Alpen, und nennet sie Ciuitatem *Dinienſium*. *Cellarius Not.* Orb. Ant. II. 2. §. 19. Beym *Scaliger* heißt sie *Dine*, und bey andern Doney. Diese mancherley Namen haben verursacht, daß ihrer viel selbige mit *Die* in Dauphiné verwechselt, und dafür gehalten, daß der Bischoff von *Digne* S. Vincentius mit auf dem ersten Concilio zu Nicea gewesen, da er sich im Griechischen Νικαίας soll unterschrieben haben. Allein *Gassendus* Notit. Eccl. *Dinienſ.* und viel andere halten dafür, daß dieser Nicasius Bischeff von *Die*; zu *Digne* hingegen S. Domninus der erste Bischoff gewesen. *Fronton le Duc* in not. ad Concil. Cabil. *Sammarth.* Gall. Christ. *Tom.* II. p. 556. *Maßon* Not. Epiſc. Gall. Script. Pontif. Arel. *Valeſius* Notit. Galliæ p. 170. *de la Force* Descript. de la France *Tom.* III. *Bouche* Hist. de Prov. IV. 5. §. 2. *Martiniere*.

Dignitarii, wird die mittelste Classe bey der Englischen Geistlichkeit genennet, welche zwischen denen Bischöffen, und der untern Clerisey (so in Pfarrern und Diaconis bestehet) ihren Rang hat, und darzu die Decani, *Archi*-Diaconi und Praebendarii gerechnet werden.

Dignitet, die Ehre, Würde, Hoheit, Respect, Veneration, ist eine Qualität der Person, so von der höchsten Gewalt wegen der Verdienste zugeeignet worden, und welche eine Veneration und Ansehen zuwegen bringet, auch die gewürdigste Person von dem andern gemeinen Volcke durch verschiedene Freyheiten distinguiret.

Dignitas, Poteſtas, Potentia, heisset in der Arithmetic und Algebra ein Product, so aus lauter *Factoribus*, die unter sich einander gleich sind, bestehet. Wenn eine Zahl 2. etliche mahl in sich selbst multipliciret wird, z. E. viermahl, so heisset das Product 16, so heraus kömt

eine

eine *Dignität* der Zahl 2; weilen die *Factores* dieses Products 2. 2. 2. 2. = 16. alle unter sich einander gleich sind. Es entspringen demnach die *Dignitäten* einer Zahl oder Grösse aus ihrer Multiplication in sich selbst; und aus der Anzahl derer *Factorum*, deren ieder besagter Zahl oder Grösse gleich ist, des Products, so die *Dignität* ausmachet, erhält diese ihre Benennung; wie denn eine Zahl oder Grösse auf eine gegebene *Dignität* zu erheben, nichts anders ist, als ein Product zu formiren, so aus lauter gleichen *Factoribus* bestehet, deren ieder der gegebenen Zahl oder Grösse gleich ist, und deren so viel in dem Product stecken, wie vielmahl solches der Grad der gegebenen *Dignität* erfordert. Die Zahl oder Grösse, die in sich selbst soll multipliciret und ad *Dignitates* erhoben werden, heisset die Wurzel oder erste Dignität; wenn diese Grösse zweymahl in sich selbst multipliret ist, heisset das Product ihre andere *Dignität*; ist sie dreymahl in sich selbst multipliciret, die dritte; wenn sie viermahl, die vierte; wenn sie fünffmahl, die fünffte *Dignität*, u. s. f. Der Grad der Dignität zeiget demnach an, wie vielmahl die Wurtzel in sich selbst multipliciret, oder wie viel gleiche *Factores* in dem Producte, so die Dignität ausmacht, vorhanden sind, deren ieder der Wurtzel gleich ist. Also ist 27. die dritte Dignität von der 3, indem die 3. dreymahl in sich selbst multipliciret 27. hervorbringt. Weil die Notion einer ieden *Dignität* die Art und Weise der Erzeugung derselben aus der Multiplication einerley Grösse, oder der Wurtzel in sich selbst, involviret; so pfleget man, um dieser Notion desto besser ein Genügen zu leisten, die *Dignitäten* selbst durch ihre Wurtzeln zu exprimiren, indem man ihnen oben zur rechten Hand eine Zahl beyfüget, welche andeutet, um wie vielmahl die Wurtzel in sich selbst multipliciret werden müsse, daß sie die verlangte *Dignität* gebe, das ist, welche den Grad der Dignität anzeiget. Also pfleget man die dritte *Dignität* von der 4 also zu bemercken 4^3; allwo die oben zur rechten Hand beygefügte 3. den *Gradum* der Dignität von der Wurtzel 4. zu erkennen giebt, oder zeiget, wie vielmahl die 4. in sich selbst multipliciret werden müsse, daß die dritte Dignität von der 4. heraus komme. Wenn man 4. würcklich dreymahl in sich selbst multipliciret, kommt 64 = 4. 4. 4. (allwo die zwischen gesetzte Puncte das Zeichen der Multiplication, daß nemlich die vieren in einander multipliciret sind, abgeben) heraus; und ist demnach 4^3 = 4. 4. 4 = 64. In der Algebra pfleget man die Grössen überhaupt zu betrachten, und solche nicht durch determinirte Zahlen, wie in der Arithmetic, auszudrucken; sondern man bedienet sich derer Buchstaben, welche alle mögliche Grössen bedeuten können. Wenn wir nun eine Grösse *a*, nennen, und solche als eine Wurtzel betrachten, so ist a^2, so viel als *a. a*, die andere Dignität davon, a^3 = *a. a. a*, die dritte, a^4, die vierte, a^5 die fünffte *Dignität* u. s. f. Diese denen Grössen oben beygefügte Zahlen, welche die Grade derer Dignitäten zu erkennen geben, heissen Exponentes *dignitatis*; aus welchen man folglich alsobald erkennen kan, auf was vor eine *Dignität* eine gegebene Grösse eleviret sey. Der Exponens der ersten *Dignität* oder Wurtzel ist 1. man pfleget aber solche derselben nicht beyzufügen, sondern durch die Ermangelung des Exponenten zu verstehen, daß die gegebene Grösse die Wurtzel selbsten sey. Gleichwie in der Algebra an statt derer Zahlen, so in der gemeinen Arithmetic die Wurtzeln abgeben, beschriebener massen Buchstaben gebraucht werden, deren Dignitäten man durch beygefügte Exponenten in Zahlen bemercket hat; öffters aber auch darinnen die *generale Solution* eines *problematis* erfordert, das selbst die *Dignität* einer Grösse indeterminiret; so bedienet man sich darinnen auch öffters Buchstaben zu Exponenten, und heisset z. E. a^m eine *Dignität* von *a*, welche einem Producte gleich ist, welches formiret wird, wenn man das *a*, m. mahl, das ist, so vielmahl als m. Einheiten in sich begreiffet, in sich selbst multipliciret, da inzwischen das m. eine iedwede Zahl bedeuten, und eine iede Dignität von a bemercken kan. *Newton* und Leibnitz haben zu erst die undeterminirten Exponenten eingeführet, und dadurch vielen Nutzen in der *Algebra* und höhern *Geometrie* gestifftet, indem sie nicht nur den *Algorithmum irrationalium* überaus erleichtern, sondern auch unendliche Aufgaben auf einmahl aufzulösen Gelegenheit geben. Die obere Art hingegen die Exponenten und Grade derer *Dignitäten* durch Zahlen anzudeuten, hat Cartesius zu erst eingeführet, und dadurch die beschwerliche Signatur derer *Dignitäten* nach Art derer Alten, welche man aus dem Titel Cossische Zeichen ersehen kan, ingleichen deren weitläufftige Benennung, aufgehoben. Um aber doch die Namen, welchen die Alten, die theils dem *Diophanto*, theils denen Arabern folgen, mit der neuern Art, die *Dignitäten* zu bemercken, vergleichen zu können, wollen wir solche in folgender Tabelle beyfügen:

Ordnung derer *Dignitäten*.	Begreiffung derer *Dignitäten*, wenn die Wurtzel *a*.	Namen derer *Dignitäten* nach dem *Diophante*.	Namen derer *Dignitäten* nach den Arabern.
Erste	- - a, -	Radix seu latus.	Radix.
Andere	- - a^2 -	Quadratum.	Zensus.
Dritte	- - a^3 -	Cubus.	Cubus.
Vierte	- - a^4 -	Quadrato-quatratum, oder biquadratum.	Zensi-Zensus.
Fünffte	- - a^5 -	Quadrato-Cubus.	Surdesolidum.
Sechste	- - a^6 -	Cubo - Cubus.	Zensi - Cubus.
siebende	- - a^7 -	Quadrato-Quadrato-Cubus.	Surdesolidum secundum.
Achte	- - a^8 -	Cubo - Cubi-quadratum.	Zensi-Zenzensus.
Neunte	- - a^9 -	Cubo - Cubo-Cubus, oder *Tri*-Cubus.	Cubi - Cubus.

und so ferner, wobey dieses Gesetze der Progression zu observiren, daß die Araber die Namen derer höhern *Dignitäten* aus denenjenigen *Potestatibus* hergeleitet, deren Exponenten in einander multipliciret, denen Exponenten der gesuchtrn höhern *Dignität* ausmachen. Z. E. der Exponens der sechsten *Dignität*, entspringet aus der Multiplication des Exponentens der andern *Dignität* 2. in denen Exponenten derer dritten 3; dahero, weil bey ihnen die andere Zensus, die dritte Cubus, so ist der Name Zensi-Cubus der sechsten *Dignität* daraus erwachsen. Wenn nun der Exponente einer höhern Dignität aus den Exponenten der vorhergehen-

gehenden multiplicando nicht könte zuwege gebracht werden, als z. E. der Exponens der fünfften, siebenden, eilfften &c. Dignität, so nennten sie solche Surdesolida oder auch Relata; und hieß die fünffte Dignität, Surdesolidum primum, die siebende Surdesolidum secundum, die eilffte Surdesolidum tertium u. s. f. *Diophantus* hat in seiner Benennung die Namen derer Surdesolidorum weggelassen, und alleine die Namen, Radicis, Quadrati und Cubi behalten, und daraus die Namen derer folgenden Dignitäten zusammen gesetzt, dergestalt, daß er die Namen derjenigen Potestäten darzu genommen, aus deren Exponenten Addition der Exponens der vorgegebenen Dignität erwächset. Z. E. die fünffte Dignität heisset bey ihm Quadrato-Cubus, weil der Exponens der dritten Dignität 3. zu dem Exponenten der andern 2. addiret den Exponenten der fünfften *Dignität* 5. ausmachet. *Vieta* hat zwar zuerst die Buchstaben, an statt derer Zahlen in der Algebra zu gebrauchen eingeführet, doch hat er sich noch der alten Coßischen Zeichen bey denen *Dignitäten* bedienet, und nennet er die Dignitäten Magnitudines scalares. *Cartesius* hingegen hat, wie gedacht, die Exponenten eingeführet, und bedienen sich deren heut zu Tage die meisten, ja fast alle Mathematici. Wenn zwey Dignitäten von einerley Radice in einander multipliciret werden sollen, so darff man nur ihre Exponenten zusamen addiren, und die Summa zum Exponenten der gesuchten Dignität machen. Also ist $x^2 . x^3 = x^{2+3} = x^5$. Die Sache ist klar: die Exponenten zeigen an, wie vielmahl der Radix in sich selbst soll multipliciret werden; dahero, weil $x^2 = x . x$, und $x^3 = x . x . x$, so ist $x^2 . x^3 = x . x . x . x . x = x^5 = x^{2+3}$. So ist es auch mit den undeterminirten Exponenten, und ist $x^m . x^n = x^{m+n}$. Wenn zwey *Dignitäten* von einerley Radice durch einander dividiret werden sollen, so darff man nur den Exponenten des *Diuisoris* von dem Exponenten des *Diuidendi* abziehen; der Rest giebt den Exponenten des quoti. Also $\frac{b^5}{b^2} = b^{5-2} = b^3$; denn vermöge des vorhergehenden ist $b^5 = b^3 . b^2$, folglich $\frac{b^5}{b^2} = \frac{b^3 . b^2}{b^2}$: Nun destruiret sich aber in *Diuisore* und Diuidendo b^2, weil $\frac{b^2}{b^2} = 1$. ist, und bleibet also $b^3 = b^{5-2} = \frac{b^5}{b^2}$ übrig. Gleichergestalt findet auch dieses bey undeterminirten Exponenten statt, und ist $\frac{d^m}{d^n} = d^{m-n}$. Hieraus folget, daß, wenn der Exponente der diuidirenden Dignität grösser ist, als der *Exponente* derjenigen, welche diuidiret werden soll, so muß vor den Quotienten ein negatiuer Exponente heraus kommen. Zum Exempel: $\frac{c^3}{c^5} = c^{3-5} = c^{3-3-2} = c^{-2}$. Nun ist aber $\frac{c^3}{c^5} = \frac{c^3}{c^3 . c^2} = \frac{1}{c^2}$ (weil sich c^3 oben und unten destruiret); derowegen ist $c^{-2} = \frac{1}{c^2}$; woraus erhellet, daß, wenn eine *Dignität* einen negatiuen *Exponenten* habe, dieselbe Dignität so groß sey als ein Bruch, der zu seinen Zehler eins, zum Nenner die *Dignität* mit eben demselbigen, aber positiuen Exponenten habe. Wenn der *Exponens* des *Diuisoris* so groß ist als der Exponens des diuidendi, so kömmt vor den Exponenten des Quoti eine Null. Z. E. $\frac{y^2}{y^2} = y^{2-2} = y^0$. Nun ist aber $\frac{y^2}{y^2} = 1$; dahero ist $y^0 = 1$. Es obseruiren demnach die Dignitäten folgende Ordnung: &c. $y^{-4}, y^{-3}, y^{-2}, y^{-1}, y^0, y^1, y^2, y^3, y^4, y^5$ &c. welche einerley sind mit

&c. $\frac{1}{y^4}, \frac{1}{y^3}, \frac{1}{y^2}, \frac{1}{y}, 1, y^1, y^2, y^3, y^4, y^5$, &c.

Man kan eine iedwede Potentz wiederum als einen Radicem betrachten, und daraus neue *Dignitäten* formiren, wobey wir zuvor zu obseruiren, daß bey Multiplication derer Dignitäten von einerley Radice die Exponenten nur dürffen addiret, bey der *Diuision* hingegen nur dürffen subtrahiret werden. Wenn man demnach x^3 als einen Radicem ansiehet, welchen man zur vierten Dignität erheben will, so heisset das so viel, man soll x^3 viermahl in sich selbst multipliciren, wie solches der Exponente der gesuchten *Dignität* 4. angiebet. Es kömmt demnach vor die vierte *Dignität* des x^3, heraus $x^3 . x^3 . x^3 . x^3 = x^{3+3+3+3} = x^{3.4} = x^{12}$, das ist, wenn man eine Dignität (x^3) zu einer neuen *Dignität* (zur vierten) erheben soll, so darff man nur den Exponenten (3) der gegebenen *Dignität*, in den *Exponenten* (4) des Grads der *Dignität*, worauf sie soll eleuiret werden, multipliciren, so giebt das Product den Exponenten der gesuchten Dignität. Bey undeterminirten Exponenten, wenn a^m, auf die *Dignität*, deren *Exponente* n. ist, eleuiret werden soll; so ist wie zuvor $a^{m.n}$ die gesuchte Dignität. Nach eben dieser Methode aber vermittelst der Diuision, kan man eine gegebene *Dignität* auf einen andern Grad der *Dignität* deprimiren, das ist, man kan eine Potentz finden, welche nach Anleitung des Grads der gegeben Dignität in sich selbst multipliciret, diese formiret. Z. E. Man soll b^6 auf den andern Grad der *Dignität*, deren Exponente 2. ist, deprimiren, so heisset das so viel, man soll aus b^6 eine Dignität b^3 finden, welche zweymahl in sich selbst multipliciret, die gegebene Dignität b^6 ausmachet; denn $b^3 . b^3 = b^{3+3} = b^{3+2} = b^6$. In der Expression $b^{3.2}$, ist 2. der Exponente des Grads der *Dignität*, auf welche b^6 soll deprimiret werden; 3. hingegen ist der Exponens der *Dignität* von b^3, welche nach Anleitung vorigen Exponentens zweymahl in sich selbst muß multipliciret werden, wenn b^6 heraus kommen soll. Wenn man dahero die gegebene *Dignität* b^6, auf den andern Grad deprimiren soll, dessen Exponens 2. ist, so darff man nur den Exponenten 6. der gegebenen *Dignität* durch den Exponenten 2. des Grads der *Depression* diuidiren, der Quotient giebt den Exponenten 3. der gesuchten *Dignität* b^3, auf welche b^6 deprimiret worden ist: denn $b^6 = b^{3.2}$, und $b^{\frac{6}{2}} = b^{\frac{3.2}{2}} = b^3$. Bey undeterminirten Exponenten ist es eben so; und wenn man a^m auf einen Grad der Dignität n. deprimiren soll, so kömmt vor die gesuchte *Dignität* $a^{\frac{m}{n}}$ heraus. Diese gesuchte *Dignität* $a^{\frac{m}{n}}$ ist in Ansehung der *Dignität* a^m, aus deren *Depres-*

preſſion ſie entſtanden, nichts anders als eine Wurtzel, welche nach Anleitung des Exponentens n., das iſt n mahl in ſich ſelbſt multipliciret, die gedachte Dignität a^m hervor bringt: denn weil $a^{\frac{m}{n}}$, n mahl in ſich ſelbſt ſoll multipliciret werden, ſo heiſſet das ſo viel, man ſoll den Exponenten $\frac{m}{n}$, n mahl zu ſich ſelbſt addiret, das iſt, durch n. multipliciren; folglich iſt die Potentz Gradus n, der Wurtzel $a^{\frac{m}{n}} = a^{\frac{m.n}{n}} = a^{\frac{m.n}{n}} = a^m$. Es iſt dahero die Depreſſion einer Dignität auf einen andern Grad nichts anders als eine Ausziehung der Wurtzel, welche zu ihrer *Denomination* den Grad der Depreſſion bekömmt; und heiſſet b^6 auf den andern Grad, davon der Exponent 2. iſt, deprimiren, ſo viel, als aus b^6 die Quadrat-Wurtzel ausziehen, weilen 2. die andere *Dignität* oder das Quadrat anzeiget. Nun pfleget man die Quadrat-Wurtzel von b^6 folgender maſſen zu bezeichnen, $\sqrt[2]{b^6}$; derowegen iſt $\sqrt[2]{b^6} = b^{\frac{6}{2}} = b^3$. Gleichergeſtalt heiſſet die Dignität a^m auf eine *Dignität* Gradus n. zu deprimiren, ſo viel, als die Wurtzel Gradus n. aus a^m extrahiren. Nun wird dieſe Wurtzel folgender maſſen bezeichnet $\sqrt[n]{a^m}$; dahero, weil, wie wir oben geſehen $a^{\frac{m}{n}}$ die Wurtzel ſelbſt war, ſo iſt $\sqrt[n]{a^m} = a^{\frac{m}{n}}$; woraus man erſiehet, daß man eine iede Expreſſion von dieſen beyden gar leicht in die andere verwandeln kan, indem man nur den Exponenten der Dignität ſub ſigno radicali durch den Exponenten diuidiren darff, wenn man jene in dieſe verwandeln will, u. ſ. f. Wenn die erſte Dignität a^1 auf den andern Grad deprimiret wird, ſo kömmt $a^{\frac{1}{2}}$ heraus, und weil $a^{\frac{1}{2}}$ die Quadrat-Wurtzel von a^1 iſt, ſo iſt $\sqrt{a} = a^{\frac{1}{2}}$. Man kan dahero an ſtatt der Expreſſionen $1, \sqrt{x}, x, \sqrt{x^3}, x^2$ &c. ſchreiben $1, x^{\frac{1}{2}}, x^1, x^{\frac{3}{2}}, x^2$ &c. Dieſe Verwandelung derer Expreſſionen ſtifftet in der Arithmetica irrationalium und folgenden Theilen der Analyſeos ungemeinen Nutzen, wie aus *Wolffs* Elem. Analyſ. 2. ſeqq. zu erſehen. Und dieſes ſind die erſten und vornehmſten Eigenſchafften derer *Dignitäten*, deren Gebrauch in der höhern Mathemathic von unausſprechlichen Nutzen iſt; wie ein ieder leicht erfahren wird, der nur die erſtern Gründe ſich darvon bekannt machet. Wie man eine iede Gröſſe zu einer ieden *Dignität* erheben ſoll, hat *Newton* zu erſt erfunden, wie aus denen Briefen in *Walliſii* Opp. Tom. III. zu erſehen. Dieſe Methode iſt unter dem Titel: Binomiale Theorema Tom. III. p. 1884. abgehandelt worden. Es iſt zwar dieſelbe bloß auf diejenigen Gröſſen gerichtet, welche aus zwey Theilen zuſammen geſetzet ſind; doch kan man ſie gar leicht auf andere Gröſſen, die aus mehr als zwey Theilen beſtehen, adpliciren, wenn man einen Theil der Wurtzel in den Formeln als aus mehrern componirt zu ſeyn betrachtet, und darnach ſeine Subſtitution in der Formel einrichtet, wie aus *Wolffs* Elem. Analyſ. finit. §. 101. Ed. nou. zu erſehen. Es hat dahero wenig Mühe gebrauchet, aus der Newtoniſchen Regel die andere heraus zuziehen, welche *Mojore* in *Transact. Anglic.* pro infinitomio ad potentiam datam eleuando gegeben; wie ebenfalls aus *Wolffs* Elem. l. c. §. 102. abzunehmen. Dieſes Theorema binomiale zeiget hauptſächlich ſeinen Nutzen in der Doctrin von denen unendlichen Reihen. Schlüßlich pfleget man noch in der Arithmetic von denen Potentzen zu erweiſen, daß die Dignitäten verſchiedener Gröſſen von einerley Grade in tantuplicata ratione der Wurtzeln ſich verhalten, wie viel der Exponent derer Dignitäten Einheiten hat; das iſt, die Quadrate verhalten ſich in ratione duplicata, die Cubi in triplicata, die Biquadrata in quadruplicata &c. ratione ihrer Wurtzeln. Alſo, wenn a, und b die Wurtzeln ſind, ſo iſt $a^2 : b^2$ in duplicata, $a^3 : b^3$ in triplicata, $a^4 : b^4$, in quadruplicata ratione der Verhältniß a : b u. ſ. f. Man pfleget auch noch weiter zu erweiſen, daß, wenn Gröſſen einander proportioniret ſind, ihre Dignitäten von gleichen Grade auch nach einander proportioniret ſind: alſo wenn $a : b = c : d$, ſo iſt $a^2 : b^2 = c^2 : d^2$, $a^5 : b^5 = c^5 : d^5$, $a^m : b^m = c^m : d^m$. und ſo weiter. *Wolffs* Elem. *Arithm.* Ed. nou. 5.

Dignitas ambulatoria ſiehe *Ambulatorie*. *Tom.* I. p. 1915.

Dignitas Planetae, heiſſet in der *Aſtrologie* der Vorzug eines Planeten, welchen derſelbige vor andern in Anſehung ſeiner Würckung haben ſoll, in ſo ferne er ſich in einem gewiſſen *Adſpect* mit der Sonne und eines andern Planeten befindet; ingleichen, wenn er einen gewiſſen Ort in der Ecliptic oder in einem himmliſchen Hauſe einnimmt. Die Aſtrologi theilen die *Dignitates* in eſſentiales und accidentales ein. Zu jenem zehlet *Ptolomaeus* fünffe, nemlich Domicilium, Exaltationem, *Trigonum*, *Terminum* und Perſonam; die accidentales ſind von verſchiedenen Arten, z. E. wenn ein Planet in dem benachbarten Hauſe ſich befindet, wenn er Lumine auctus, directus, velox und ſo ferner iſt. Man findet unter ſpeciellen Titeln mehrere Nachricht hiervon.

Dignitas Planetae accidentalis, ſiehe Dignitas Planetae.

Dignitas Planetae eſſentialis, ſiehe Dignitas Planetae.

Dignitas prima, &c. ſiehe *Dignitas*.

Dignitas quarta, ſiehe Biquadratum. *Tom.* III. p. 1899.

Dignitas ſecunda, ſiehe *Dignitas*.

Dignitas tertia, ſiehe *Dignitas*.

Dignitatis Exponens, ſiehe Dignitas.

S. *Dignus*, ſiehe S. *Alexander*. Tom. I. p. 1164.

Digreſſio heiſt in der Rede-Kunſt eine Anführung einer Sache, welche eigentlich nicht dazu gehöret, aber dennoch bey der Erkänntniß der Haupt-Sache einigen Nutzen hat. Von denen Griechen wird ſie genennet Παρέκβασις oder Διέξοδος, oder auch Ἐκβολή. *Voſſius* Partit. Orat. IV. 19.

Digreſſus, ein Ausſchweiff, Abweichung von dem Vorhaben.

Digs, ſiehe Digges.

Digua oder Diduqua vor Zeiten eine Stadt in Babylonien, nicht weit von Beona, und alſo gar nicht an dem Ufer des Fluſſes Tigris. Folglich kan ſie nicht des *Plin.* Hiſt. Nat. VI. 26. extr. *Digba* ſeyn, wiewohl *Harduin.* ad h. l. glaubt, als welches am Ufer gedachten Fluſſes ſoll gelegen haben, ſo gleich ſonſten die Namen Digba und Digua einander kommen. *Cellarius* Not. Orb. *Ant.* III. 16. §. 8.

Dihelius, ſiehe Theorica Planetarum Elliptica.

Dihr, siehe Dyhrn.

Dii, siehe GOtt.

Dijon, die Haupt-Stadt des Hertzogthums Burgund in der Landschafft *Dijonnois*, in Franckreich, an dem Fluß Ouche in der *Dioeces* Langres gelegen. Sie hat ein Schloß, welches der König Ludouicus XI. an. 1477. um sich der Stadt zu versichern, erbauen lassen; inglichen ein Parlement und Presidial, wie auch eine Müntze, darinnen das geprägte Geld mit dem Buchstaben P. bezeichnet wird, gleichwie auch 3. prächtige Abteyen, eine zu S. Benigni Canonicorum Regularium; die andere zu S. Stephani, und ein Collegium Canonicorum, welches unmittelbar unter dem Pabst stehet. Es ist von Hertzog Hugone III. von Burgund an. 1172. vor 10. Canonicos gestifftet worden, die Anzahl ist aber hernach bis auf 24. angewachsen. *Miraeus* Donat. Belg. I. 20. *Notit.* Eccles. c. 98. seq. ibique *Foppens.* Vor Zeiten hat sie absonderliche Grafen gehabt, bis auf Lethaldum, der an. 1007. gestorben; anietzo aber führt der Burger-Meister daselbst den Titel eines Burg-Grafen, und hat 12. Edelmänner neben sich, welche ehemahls Senatores genennt worden. Man sagt, daß der Kayser *Aurelianus*, nachdem er einen Flecken mit Namen Bourg d' Ogne, Lat. Burgus Deorum, zerstöret, aus Furcht, daß die Götter dadurch beleidiget seyn möchten, einen Tempel und Castel an dessen Stadt aufgebauet habe, so Diuio, Dibio, Diuionum, Diuiodunum, Diuionense Castrum genennet worden. *Gregorus Turonensis* III. 19. *Aimonius* II. 24. *Reinesius* Inscr. Class. I. num. 263. Aus gedachten alten Namen ist endlich der heutige erwachsen. Diß ist ausser allen Zweiffel, daß die Kinder Hugonis Capeti, ein grosses zu ihrem Aufnehmen beygetragen. An. 1476. richtete der König Ludouicus XI. das Parlament von Burgund auf, und Carolus VIII. gab ihm an. 1494. seinen beständigen Sitz zu Dyon. Ludouicus XII. ließ den Pallast dazu allhier erbauen, welchen Carolus IX. an. 1571. noch prächtiger machen ließ. An. 1723. wurde zu Dijon ein neues Collegium Juris Ciuilis und Canonici nach Art des Parisischen aufgerichtet. Es sind zwey Concilia daselbst gehalten worden, nemlich an. 1075. wider die Simonisten, und an. 1199. wegen Isemburge von Dännemarck, welche der König Philippus Augustus von sich verstossen hatte, weßwegen auf besagtem Concilio der Cardinal Petrus von Capua, Innocentii III. Legat, Philippi Herrschafften den Gottesdienst untersagte; dieses Verbot währte 7. Monathe, worauf Philippus seine Gemahlin Isemburge wieder zu sich nahm. Ausserhalb der Stadt ist die gewaltige Festung Talan auf einen Hügel zu sehen, und auf einem andern das Schloß und Dorff Fontaines, welches sich rühmet, daß der Heil. Bernardus daraus entsprungen sey, wie man denn noch daselbst denen Fremden die Cammer zeiget, worinne er gebohren worden. Nicht weit von *Dijon* bemercket man den Ursprung der Seine. An. 1723. wurde daselbst eine Universität, und 1726. ein Bischofthum aufgerichtet. *du Tillet. du Haillan. Pasquier. Guaguin.* Hist. de France. *Petr. de S. Julian.* Antiq. de Bourg. *du Chesne* Recher. des Villes VI. 2. & Hist de Bourg. *Sincerii* Itin. Gal. *Pailliot.* Histoir. du Parl. de Bourgogne *Rigord & Wilb. Breton.* in Phil. Aug. *Monach. S. Benigni* apud *Labbeum* Tom. I. Bibl. MSS. p. 295. *Lucae* Fürsten-Saal p. 966. *Innocent. III.* Lib. I. Ep. 4. III. 346. 347. & l. II. Ep. 186. *Belleforest.* III. 69. *Valesius* Notit. Galliae p. 173. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. §. 57. *Martiniere Audiffert.* Hist. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. Tom. II. p. 276. seq. *Dictionaire vniuersel de la France ancienne & moderne.*

Dijon (*Andreas de*) ein Spanier aus Victoria, übersetzte des Cardinals Bellarmini Werck de Symbolo Apostolico ins Spanische, Pampelona 1621. in 8. *Anton.* Bibl. Hisp.

le *Dijonnois*, eine kleine Landschafft im Hertzogthum Burgund, zwischen der Franche-Comté, Champagne, Auxois und Autunois. Es lieget darinnen die Stadt Dijon, von welcher auch die Landschafft den Namen hat. In der mitelern Zeit hieß diese Gegend Diuionensis *Pagus*. *Baullin.* de Pag. p. 58.

Διιπόλια, war ein Fest, welches man zu Athen dem Διὶ πολιεῖ, Ioui vrbano, zu Ehren gehalten, war einerley mit denen Buphoniis. Man legte auf dem Schloß allerhand Kuchen, und gestossen Korn auf einem Tisch, und führete die Ochsen herum, welcher nun zuerst etwas davon fraß, der ward geopffert. *Aelianus* ποικίλ. ἱστορ. VIII. 3. *Meursius* Graecia Feriata, *Castellanus* & *Fasoldus* de festis Graecorum VII. 3.

Dijudicare, vereinigen, schlichten, eine Sache debattiren, entscheiden, urtheilen.

S. Dijuditianus, siehe S. Heraclius.

Dikela oder Dikla, so Palmen in Syrischer Sprache bedeutet, der siebende Sohn Jaktans. 1. Chron. I. 21. Gen X, 27. Die Nachkommen des Diklá sollen entweder in dem glücklichen Arabien, welches reich von Palmen und in Chaldäischer auch Syrischer Sprache Dikela genennet worden ist, gewohnet haben, weil aber der Land-Strich mehr des Hams Nachkommen heimgefallen, hält *Bochart* Phaleg. II. 22. davor, man habe des Diklá Abstämmlinge mehr Mittagwärts in Arabien zu suchen, von Mecha nach Saana oder Uzal zu, wo sich unter andern ein Ort Baisat-Jactan und eine grosse Menge Palmen fänden, wie er aus verschiedenen Schreiben erweiset.

Dikirch, siehe Diekirch.

Dikla, siehe Dikela.

Dikmann (*Petrus*) ein Schwede, starb als Adsessor des Königlichen Dicasterii zu Joencöping, da er sich in seinem Leben viele Mühe gegeben, die alte Gothische Sprache recht zu erkennen, worinnen er auch was grosses würde gethan haben, wenn er länger gelebet, sintemal er an. 1718. verstorben, und mehr Mittel gehabt hätte. Davon zeugen seine edirten Schrifften, als Anmerckungen über das alte Müntz-Wesen derer Schwedischen Gothen Stockholm 1686. Geistliche Alterthümer derer Schwedischen Gothen von dem Heidenthum an bis auf die Zeiten Gustavs des I. Stockholm 1704. Historische Anmerckungen über einen grossen Theil derer Runischen Steine in Schweden, so wohl die geistliche als weltliche alte Historie von Schweden betreffend. ib. 1723. in 4. Philologische Anmerckungen bey denen Namen einiger Städte und Dörffer, als Sala, Upsala, Onsala, Harg, Ahlby, Homrom, Wadstena und Wiselsa, welche in der Schwedischen Bibliothec St. II. n. 6. gedruckt zu finden. Ausser dem liegt auch noch von ihm in MSt. Lexicon Runicum, ingleichen Specimen Grammaticale Antiquae Sueogothicae Linguae, endlich eine Sammlung zu einer Schwedischen Kirchen-Historie. *Acta Litteraria Sueciae* 1723. Trimestr. III. n. 6. Schwedische Bibliothec l. c.

Dikow, eine Stadt in der Woywodschafft Inowlocz, in Cujavien in Groß-Polen.

Dikrik, eine kleine Stadt am Fluß Sure, im Hertzogthum Luxemburg.

Dil, siehe Conanus, Tom. VI. p. 885.

Dilargiri, unterschiedenen Personen geben.

Dilatae litis, aufgezogener Rechts-Streit. Processe, die weit hinaus geschoben werden.

Dilatare, dilatiren, erweitern, ausbreiten.

Dilatatio, eine Ausdehnung, Oeffnung, ist, wenn Gänge und Receptacula sich mehr als recht und gebührend auseinander geben.

Dilatatio, Expansio, wird in der *Aërometrie* von der Lufft gebraucht, wenn solche in einem Gefässe zusammen gedruckt ist, und sich hernachmahls, so bald man die zusammen druckende Krafft nach und nach remouiret, in einen grössern Raum Vermöge ihrer elastischen Krafft sich ausbreitet, als der Raum gewesen ist, den sie zuvor in dem Zustande ihrer Compression eingenommen. Ein Exempel giebt die Lufft-Pumpe an die Hand. Wenn in dem Recipienten die Lufft zusammen gedruckt ist, und man öffnet den Hahn so wohl des Recipienten als der *Antliae*, damit jener mit der Höhlung der *Antliae* communiciren kan; so wird, wenn der Embolus zurück gezogen wird, die Lufft aus dem Recipienten ihme folgen, und sich nach und nach durch die Höhlung der Antliae ausbreiten, weswegen sie auch in dem Recipienten dünner wird, als sie zuvor darinnen war. Man brauchet aber das Wort Dilatatio von einer successiuen Ausbreitung der Lufft, und unterscheidet solches von derjenigen, die cum impetu und mit Gewalt geschiehet, dergleichen wir wahrnehmen, wenn man den Hahn eines Gefässes, darinnen die Lufft zusammen gedruckt ist, jählings eröffnet, da man mit einem Sausen die Lufft heraus fahren höret. Diese letztere Art der Ausbreitung pfleget man restitutionem seu expansionem tremulam zu nennen; wiewohl einige das Wort Dilatatio in beyden Fällen gebrauchen. Es ist auch die Dilatation von der Rarefaction unterschieden, ob gleich viele dieser Wörter sich promiscue von einer ieden Ausbreitung bedienen. Durch die Rarefaction verstehet man nemlich eine Ausbreitung der Lufft in einen grössern Raum, die von einer innerlichen Ursache z. E. der Wärme ihren Ursprung nimmt. Durch die Wärme wird ihre elastische Krafft gewaltig vermehret, vermittelst welcher sie die ihr im Wege stehenden Hindernisse removiret und sich weiter ausbreitet, wie das Exempel aus einer schlaffen und fest gebundenen Blasse abzunehmen, wenn man solche über ein Kohl-Feuer hält, allwo sie sich gleichsam selbst aufbläset. Hier kan man die Rarefaction als eine positiue Ursache ansehen, indem mit ihr die elastischen Kräffte der Lufft zunehmen. Die Dilatation hingegen ist in Ansehung der Lufft, welche ausgebreitet wird, als eine priuatiue Ursache anzusehen, weilen, wenn die äusserlichen Obstacula, gegen welche die eingeschlossene Lufft drucket, remouiret werden, wie oben bey Zurückziehung des Emboli in der Lufft-Pumpe, die Lufft dadurch sich zwar in einen grössern Raum ausbreitet, durch diese Ausbreitung aber an ihrer elastischen Krafft zu drucken, welche man denen Dichtigkeiten reciproce proportioniret befunden hat, abnimmt. Um dieser Ursachen willen unterscheidet *Wolff.* in Elem. Aërometr. def. 15. & 17. diese Wörter genau von einander.

Dilatatorium, ein Chirurgisches Instrument, durch welches die Gebähr-Mutter, oder auch deren Mund erweitert und eröffnet wird. Eine solche Eröffnung wird hernach *Speculum* genannt, weil durch dieselbe in den Mutter-Mund hineingesehen wird. Dilatatorium nennet man auch Radicem Gentianae rubrae, weil sie in die Geschwüre gestecket wird, um solche, wenn sie vor der Zeit zugehen wolten, offen zu halten. Im Teutschen nennet man es einen Quell-Meissel, davon mit mehrern Meissel zu sehen.

Dilatio, Dilation, eine Frist, Verzug, Aufschub, Aufzug, Anstand, Versaumniß, ist eine gewisse dem Kläger oder Beklagten vom Richter vergönnete Zeit, in welcher er einen gewissen gerichtlichen Actum, oder seinen Beweiß desto füglicher vollziehen soll. *Nicol. Euerhardi* Tr. de Testib. & Fid. Instrum. cap. 3. per tot. *Schneider* proceſſ. Jur. Prouinc. Sueu. Tit. 17.

Dilatio citatoria, ist ein Termin, so dem citirten zu erscheinen gegeben, oder diejenige Frist, welche demjenigen, so vorzuladen ist, zum Erscheinen ertheilet wird; und hält die Citatio simplex 10. die peremtoria aber 30. Tage in sich l. 68. de Judic.

Dilatio conuentionalis heist eine Frist, welche ein Theil dem andern concedirt, wenn sich beyde Partheyen vergleichen, daß sie z. E. wollen in zweyen Schrifften von 4. Wochen zu 4. Wochen in der Sache verfahren, wenn nur die Formel sub poena praecluſi dem Compromiss mit einverleibet worden. *Lauterb.* Comp. Jur. d. fer.

Dilatio definitoria, wird diejenige Zeit genennet, binnen welcher nach denen Rechten ein Proceß zu Ende gebracht werden soll.

Dilatio dejudicatoria ist, welche denen verurtheilten concediret wird, daß sie sich unterdessen zur Satisfaction des abgefaßten Urtheils praepariren, und dem gesprochnen Urtheil Folge leisten mögen. *Damhoud* Prax. Ciuil. 117. princ.

Dilatio deliberatoria, ist der Aufschub, Verzug, welcher dem Beklagten gegeben wird, um mit sich zu Rathe zu gehen, ob er den Streit fortsetzen will, und muß solches in 20. Tagen geschehen. *Auth.* obseratur. C. de lit. contest. Diese *Dilatio* ist heut zu Tage durch Peremptorische Citation aufgehoben, und die Klage wird Gegentheilen in Abschrifft communiciret. *Brunn.* Proc. C. 6. n. 6. dann solche hat 30. Tag in sich.

Dilatio dilatoria, ist ein Aufschub, welcher nur die Disceptation oder die Sache verschiebet.

Dilatio judicialis, ist eine Frist, welche die Obrigkeit auf der Partey Ansuchen nach vorher beschehener Untersuchung der Sache ertheilet, und diese wird in citatoriam, deliberatoriam und probatoriam getheilet.

Dilatio legalis, wird genennet, welche von dem Gesetz selbst concediret und gegeben wird, als das Decendium bey denen *Ad*pellationen, wird auch Fatale genennet, z. E. wegen Restitution in integrum, zum Beweiß, Gegenbeweiß, Anlegung des Arrests, und obwohl diese fatalia zum Behuff derer streitenden Partheyen verordnet, so können sie weder vor ihnen, noch vor den Richter prorogiret werden.

Dilatio peremtoria, ist der Aufschub, welcher, wenn er verflossen, die Disceptation oder gantze Sache aufhebt, und da die Gegen-Parthey die Sache nicht länger aufziehen kan, l. 70. π. de Judiciis. In solchen drohet der Richter gewöhnlicher massen: Ihr erscheinet oder nicht, soll alsdann in der Sache ergehen, was recht ist. l. 71. π. eod.

Dilatio praeparatoria seu probatoria, ist, welche der

Pro-

Probatio halber, entweder vor oder nach der Kriegs-Befeſtigung concedirt wird.

Dilatio probatoria, iſt der Aufſchub, welcher einem zum Beweiß gegeben wird; iſt nach dem J. Ciuili und Cameraliſ ſe peremptoriſch; und deſſen Terminus arbitrariſch. L. 1. C. de *Dilat.* Rec. Imp. de an. 1554. §. den Punctum. 45. nach Sachſen-Recht 6. Wochen und 3. Tag. In der Marck 6. Wochen. *Struck.* Intr. ad prax. c. 8. §. 4. welche Zeit vom Moment zu Moment lauffet, nach dieſem erreichet der Sententz ſeine Krafft Rechtens. Cz. P. 1. C. 16. d. 8.

Dilatoria exceptio, eine dilatoriſche Exception, iſt eine Einrede und Ausflucht, wodurch die Klage oder Haupt-Sache nur aufgehalten und gehemmet, nicht aber gar aufgehoben wird. L. 19. C. de probation. welche ſolche ſind, ſiehe L. 3. π. de Except. & §. tempor. Inſt. eod. tit.

Dilean, eine Stadt im Stamm Juda, Joſ. 15, 38.

Dilectus, ſiehe Delectus *Tom.* VII. p. 442.

Dilemma, iſt eine Art derer Vernunfft-Schlüſſe, der Benennung nach, ſoll es ſo viel heiſſen, als διλαμβανόμενον, bis ſumtum. *Cicero* nennt es complexionem, und *Gellius* V. 10. ingleichen *Hieronymus* Ep. 83. cornutum Syllogiſmum. Man will dieſe letztere Benennung daher führen, weil man im Diſputiren durch ein *Dilemma* ſeinen Gegner gleichſam mit beyden Hörnern anfaſſe, und auf allen Seiten in die Enge treibe. Andere nennen es auch Syllogiſmum Crocodilinum, weil man den andern nach Crocodillen-Art heimlich und unvermerckt fange. Die Stoici hatten eine Art der Sophiſterey, welche von ihnen Crocodilites genennet wurde und einem *Dilemmati* ähnlich ſahe. Man hat von dem Urſprung dieſes Worts nachfolgende Fabel: Ein Egyptiſches Weib ſahe in dem Nilo ein Crocodill, welches ſich eines Knabens bemächtiget hatte. Sie bat, daß ihr der Knabe möchte geſchencket werden. Das Crocodill wurde mit ihr einig, ihr ſelbigen zu geben, wenn ihm das Weib etwas wahres ſagen würde. Das Weib ſagte: du wirſt mir den Knaben wiedergeben; das Crocodill antwortete: es würde dieſes nicht geſchehen, ſie möchte nun falſch oder wahr geredet haben. Hätte ſie wahr geredet, ſo könte es ihn nicht von ſich laſſen, weil ſie ausdrücklich geſagt hätte, daß ſolches nicht geſchehen würde. Hätte ſie falſch geredet, ſo würde es den Knaben dem Vertrage gemäß behalten. Das Weib habe hierauf wieder eingewendet: Sie möge nun falſch oder wahr geredet haben, ſo gehöre ihr der Knabe. Hätte ſie wahr geredet, ſo müſte ſie den Knaben nach dem getroffenen Vergleich bekommen: falſch aber könte ſie nicht eher geredet haben, als bis ihr der Knabe wäre eingelieffert worden. *Stanlei Hiſt.* Philoſ. P. VII. Sect. 1. c. 32. p. 588. *Menagius* ad *Laërtium* II. 108. Das Dilemma aber iſt ein Schluß, da man eine Propoſitionem disjunctiuam zum Grunde leget, und nach der Verneinung oder Bejahung aller membrorum diuidentium das totum diuiſum bejahet oder verneinet. Es iſt alſo ein *Dilemma* entweder ein Dilemma adfirmatium, z. E.

Der Geitzige ſucht entweder Reichthum oder beſitzt ihn ſchon,

Sucht er denſelben, ſo haſſet er andere, beſitzt er ihn, ſo haſſet er gleichfalls andere.

E. Er mag den Reichthum ſuchen oder beſitzen, ſo haßt er andere.

oder negatiuum:

Wer in der Welt glücklich leben will, muß ſeinen Affecten entweder nachhängen, oder ſelbigen widerſtehen:

Hängt er ſelbigen nach, ſo hat er tauſend Sorge und Verdruß,

Widerſtrebet er denenſelben; ſo wird er von andern verfolgt,

E. Kan kein Menſch in dieſer Welt glücklich leben.

Der Materie nach kan ein *Dilemma* entweder Theoreticum oder Practicum ſeyn. Alſo machte Euclides der Schüler des Socratis, wider den methodum ratiocinandi Similitudinariam dieſes *Dilemma* Theoreticum.

Omnis diſputatio, quae fit per ſimilitudinem aut ex ſimilibus aut ex diſſimilibus conſtat.

Si ex ſimilibus circa ipſa potius, quam quibus ſunt ſimilia, verſari decet;

Si ex diſſimilibus ſuperuacanea eſt comparatio.

E. Diſputatio, quae fit per ſimilitudinem, nulla eſt.

Das Dilemma practicum wird wieder in morale und politicum eingetheilet. Das Dilemma morale handelt von der Gerechtigkeit einer zu unternehmenden That; Das *Dilemma* Politicum von der Klugheit einer That, und wird gemeiniglich bey Rathſchlägen gebrauchet. Ein Exempel von dem Dilemmate morali finden wir Jo. 18, 23. Chriſtus ſpricht zu dem Kriegs-Knechte, der ihn ſchlug:

Du ſchlägſt mich, entweder weil ich recht, oder weil ich übel geredet habe.

Habe ich recht geredet, ſo iſt es ungerecht, daß du mich ſchlägeſt;

Habe ich übel geredet, ſo iſt es unrecht, daß du mich eher ſchlägeſt, als du mich überwieſen haſt, daß ich unrecht geredet habe.

E. iſt es unrecht, daß du mich ſchlägeſt.

Eines Dilemmatis *Politici* bediente ſich der Kayſer Conſtantinus M. als ihme die ſtreitigen Parteyen der Kirchen ihre Streitigkeiten vortragen wolten.

Ich muß entweder denen Orthodoxen oder Arianern beyfallen.

Falle ich denen Orthodoxen bey, ſo werden mir die Arianer ſchaden,

Falle ich denen Arianern bey, ſo werden mir die Orthodoxen ſchaden,

E. bekomme ich von beyden Seiten Feinde, darum will ich mich lieber von Conſtantinopel entfernen, daß ſie mir ihre Klagen nicht vortragen können.

Auſſer dieſen iſt auch noch ein Dilemma morale compoſitum, da auf der einen Seite die That ſchädlich, auf der andern Seite ungerecht iſt, und ſie alſo keinesweges zu unternehmen iſt. e. g. Als Socrates ſterben ſolte, beklagte ſich ſeine Frau, daß er auf eine ungerechte Art ſterben ſolte; er antwortete: ob ſie denn haben wolte, daß er auf eine gerechte Art ſterben ſollte? da hätte nun die Frau einwenden können:

Entweder du ſtirbſt auf eine gerechte oder auf eine ungerechte Art

Stirbſt du auf eine gerechte Art, ſo iſt es deiner Ehre einträglich,

Stirbſt du aber auf eine ungerechte Art, ſo iſt es mir ſchädlich.

E. muſt du gar nicht ſterben.

Von der Richtigkeit des *Dilemmatis* haben wir dieſe Regeln zu mercken: 1) daß der Grund-Satz richtig ſeyn muß. Nemlich, daß in der Propoſitione disjunctiua alle gehörige Membra diuidentia müſſen enthal-

ten seyn. Also war das *Dilemma* des Biantis falsch, wenn er die Grund-Proposition annahm:

Wer heyrathet, kriegt entweder eine schöne oder eine heßliche Frau.
Bey einer schönen Frau kriegt man Schwäger,
Eine heßliche ist uns verdrüßlich,
E. muß man gar nicht heyrathen.

Denn es fehlt annoch das dritte *Membrum diuidens*, nemlich eine mittelmäßige Frau. 2) So müssen die Adsumtiones ihre Richtigkeit haben. Also war die Proposition des Biantis falsch, daß man bey einer schönen Frau nothwendig Schwäger bekommen müsse, indem die Schönheit und die Untreu einer Frauen nicht nothwendig mit einander verknüpfft sind. 3) Muß das Dilemma nicht können umgekehrt werden, so, daß man selbiges wider den Urheber desselben gebrauchen kan. Dergleichen *Dilemma* wird ἀντιστρέφον, reciprocum, genennet. Bey dem *Gellio* V. 10. finden wir eine Art eines solchen Dilemmatis. Euathius hatte sich in die Unterweisung des Protagorae begeben. Er versprach diesem seinen Lehr-Meister vor seine Bemühung eine grosse Summe Geldes, die eine Helffte zahlte er zum voraus, mit dem Versprechen, die andere an demjenigen Tag zu bezahlen, an welchen er zuerst eine Sache vor dem Gerichte gewinnen würde. Ungeachtet Euathius Geschicklichkeit genug erlanget hatte, eine Sache vor denen Richtern auszuführen, verschub er dieses dennoch so lange, bis endlich Protagoras darüber verdrüßlich wurde, und die Sache an den Richter gelangen ließ. Protagoras legte hierbey dem Euathio nachfolgendes Dilemma vor:

Du magst gewinnen oder nicht, so must du mich bezahlen.
Wirst du überwunden, so gebühret mir das Geld nach dem richterlichen Ausspruch.
Gewinst du, so muß ich selbiges nach dem getroffenen Vergleiche bekommen.
E. Must du mir das Geld in allen Fällen bezahlen.

Euathius kehrte aber das Dilemma um, und sagte:

Entweder es wird mir zu erkannt, daß ich bezahlen soll oder nicht.
Wird es mir nicht zuerkannt, so bin ich dir nichts schuldig,
Wird es mir aber zuerkannt, so darff ich nach unserm Vertrage nicht bezahlen, denn ich habe ihn verlohren.

Stanley Hist. Philos. P. VII. T. I. c. 37. p. 589. 4) Wird offtermahls die Grund-Proposition ausgelassen, weil dieselbe allbereit an und vor sich verstanden wird. z. E.

Handelst du gerecht, so machst du dich bey den Menschen verhaßt,
Handelst du ungerecht, so beleidigest du die Götter.
E. bleibe gar davon.

Welches das Dilemma war, womit man vor Alters wieß, daß ein Weiser mit Verwaltung der Republic nichts solte zu thun haben. Wobey denn die Grund-Proposition: Wenn du die Republic verwaltest, so must du dich entweder gerecht oder ungerecht verhalten, ausgelassen wurde. Die Scholastici konten nicht einig werden, unter welche Art derer Syllogismorum sie das *Dilemma* bringen solten. Einige rechneten es zu denen *Syllogismis hypotheticis*, andere zu denen copulatiuis, die meisten aber zu denen disjunctiuis. So viel ist gewiß, daß es eine Art des ratiocinii disjunctiui ist, indem es sich auf die *Propositionem disjunctiuam* gründet; in einen Syllogismum aber kan es nicht gebracht werden. Denn erstlich können mehr als vier *Termini* vorkommen: hernachmahls folgt die Conclusion nicht allemahl dem schwächern Theile, und endlich schicket sich auch keine Figur und kein Modus derer Syllogismorum auf dieselbe. *Scheubler.* Opere Log. IV. 13. p. 758. *Keckermann* Syst. Log. Maj. Lib. III. *Tr.* 1. Sect. 1. c. 13. *Donatum* de *Arte* Syllog. Art. 15. §. 715. *Ars Cogitandi* III. 13. *Clericus* in Log. IV. 7. *Crousaz* in Systeme de Reflexions III. 9. p. 161. *Ridiger.* Sensu Veri & Falsi. II. 9. §. 7. seqq. *Walch.* Lex. Philos. p. 510.

Dilfeld, (*Conrad George*) wurde an. 1656. nachdem er zu Helmstädt studirt, in seiner Vater-Stadt Nordhausen *Diaconus*, und bekam mit dem Rectore daselbst M. Friedrich Hildebrand, ingleichen D. Speneern Streit, und starb den 24. April 1684. Er schrieb *Solutionem Sophismatis Jesuitici contra* Hier. Mulmannum; Theosophiam Horbio-Spenerianam. *Kindervateri* Nordhus. Illustr.

Dilfus, (*Franc.*) ein JCtus in seiner Vater-Stadt Antwerpen, und vornehmes Mitglied des Raths-Collegii daselbst, hat gegen die Mitte des 16. Seculi floriret. Er wurde wegen seiner grossen Geschicklichkeit in Legation an die meisten Europäischen Höfe gebraucht. Unter andern waren Erasmus Roterod. und Thomas Morus von seinen Meriten sehr eingenommen, und lebten mit ihm in grosser Vertraulichkeit. Er hat die gehaltene Glückwünschungs-Rede an Kayser Carl V. nachdem die Türcken aus Ungarn geschlagen, zu Löwen 1533. drucken lassen. Sein Bruder Erasmus starb zu Padua 1540. *Swertii Athen. Belg.*

Dilger, (*Daniel*) wurde erst Feld-Prediger, nachmahls aber 1597. *Diaconus* zu S. Catharina in seiner Vater-Stadt Dantzig, u. ferner 1605. zum Pastoratu secundario in der Marien-Kirche erhoben. Er lebte 50. Jahr im Ministerio, und starb als ein Emeritus an. 1645. den 26. Febr. in seinem 73. Jahre. Man hat von ihm richtige Lehre Joh. Arnds vom wahren Christenthum; Sholam Poenitentiae in 15. Predigten; geistliches Pest-Regiment in 2. Predigten ꝛc. *Witte* Biogr.

Dilger, (*Nathanael*) ein Sohn des vorigen, war zu Dantzig an. 1604. den 5. Sept. gebohren, wurde 1630. Gräfl. Hof-Prediger in Rappoltstein, und an. 1637. Substitutus bey seinem Vater, dessen Stelle er nachgehends erhielt; Worauf er endlich Pastor *Primarius* und Senior des Ministerii in Dantzig worden, u. an. 1679. den 31. Mertz mit Tode abgegangen. Man hat von ihm viel Predigten und Streit-Schrifften; unter andern aber einen ausführlichen Tractat wider die Syncretisten. *Witte* Biogr.

Dilherr, (*Joann Michael*) wurde zu Themar in dem Hennebergischen den 14. Oct. an. 1604. gebohren. Sein Vater, Johann Dilherr, war Sächsischer Meinungischer Rath und Advocat der Fränckischen Freyen-Reichs-Ritterschafft. Dieser that ihn an. 1617. in das *Gymnasium* zu Schleusingen, woselbst er sich in der Griechischen und Lateinischen Sprache, auch andern Studien fleißig übte. Die Armuth ermunterte auch seinen Fleiß, weil sein Vater von dem Bischoff zu Würtzburg seiner Lehen-Güter war verlustig erklärt worden, und ihm dannenhero wenig Geld schicken konte; weswegen er für andere Verse und dergleichen Arbeit verfertigte, um dadurch etwas zu seiner Nothdurfft zu gewinnen. An. 1623. begab er sich

nach

nach Goßlar, und von dannen nach Leipzig, woſelbſt er durch famuliren und corrigiren in der Druckerey ſeinen Unterhalt ſuchen muſte. Von Leipzig gieng er nach Wittenberg, da er eine ſchwere Kranckheit ausſtund, und darauf wieder nach Leipzig, von dannen er anno 1627. von einigen ſeiner Anverwandten nach Nürnberg beruffen wurde, mit deren Söhnen er ſich nach Altdorff begab, und ſich daſelbſt auf die Orientaliſchen Sprachen und *Ariſtoteliſche Philoſophie* legte. Er verließ aber dieſe Univerſität wiederum an. 1629. und kam mit einem ſeiner Untergebenen nach Jena, woſelbſt man ihm an. 1631. die Profeſſionem Eloquentiae auftrug, wozu er noch ferner an. 1634. die Profeſſionem Hiſtoriarum & Poëſeos, und an. 1640. nach dem Tode *Joannis Gerhardi*, die Profeſſionem extraordinariam Theologiae, bekam. Er wurde aber an. 1642. nach Nürnberg beruffen, und daſelbſt zum Prfeſſore Theologiae & Philoſophiae, wie auch Directore des neu-aufgerichteten Gymnaſii und Inſpectore der Bibliothec und derer *Alumnorum* verordnet, welche Aemter er bis an. 1646. verwaltete, da er Josnni Sauberto, geweſenen Prediger in der S. Sebalds-Kirche und Bibliothecario ſuccedirte. Man verlangte ihn nachgehends nach Hamburg, Coppenhagen, Magdeburg, und an andere Oerter, er aber blieb beſtändig zu Nürnberg, und ſtarb daſelbſt an. 1669. den 8. April. Als der Kayſer Leopoldus an. 1658. die Bibliothec an dieſem Orte beſahe, wurde er von Dilhern mit zierlichen Verſen empfangen, und mit gelehrter Nachricht von raren Büchern unterhalten, worüber derſelbe ein groſſes Vergnügen bezeugte, welches er auch mit einem koſtbaren Präſente, ſo er ihm aus Wien überſchickte, an den Tag legte. Unter ſeinen Schrifften ſind *Diſputationum Theologico-Philologicarum Tomi II.* Nürnberg 1652. in 4. Icarus Academicus deſcriptus aliquot orationibus tironi academico neceſſariis; de *Theologia* recte addiſcenda; de Lingua S. Theologis perdiſcenda; *Atrium* Linguae S.; Contemplationes & Suſpiria Hominis Chriſtiani Jena 1634. in 8. Excerpta Hiſtorica de Confeſſione Auguſtana & Conuentu Naumburgenſi. Nürnberg 1643. und 1670. in 12. dieſe Schrifft hat auch Beyſchlag Syllog. Var. Opuſc. Tom. I. Faſc. n. 6. gantz umdrucken laſſen; de Hiſtoria priſca Germaniae, welches erſt zu Franckfurt und Leipzig 1718. in 8. heraus gekommen; *Annotationes* in Canticum Canticorum, &c. *Witte* Memor. *Theol.* dec. 12. p. 1621. ſeq. *Freher.* Theatr. P. I. Sect. 7. *Zeumer.* Vit. Prof. Theol. Jenenſ. *Cellar.* Syntagma Rer. *Thuring.* Schneiders Beſchr. des alten Sachſen-Land. p. 7. Beyſchlag Syllog. Var. Opuſc. *Tom.* I. Faſc. V.

Dilich, (Wilhelm) ein Mathematicus, war verſchiedener Chur- und Fürſten Baumeiſter und Ingenieur, und gab an. 1689. zu Franckfurt eine Kriegs-Schule in fol. heraus.

Dilich oder **Dillich**, (Wilhelm Scheffer) genannt) war Heſſen-Caſſeliſcher Hiſtoriographus, lebte zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Seine Schrifften ſind: Heßiſche Chronic I. Theil 1604. II. Theil 1608. in fol. Caſſel 1617. Chronicon Vrbis Bremae. Caſſel 1604. in 4. Ungeriſche Chronic. Caſſel 1600. in 8. 1606. in 4. Hiſtoriſche Beſchreibung der Fürſtl. Kind-Tauffe Fräulein Eliſabethen zu Heſſen 1596. ꝛc. Caſſel 1598. in fol. Beſchreibung von Conſtantinopel Caſſel 1606. in 4. Kuchenbeckers Annal. Haſſ. VIII. 2. p. 264. ſeqq.

Diligem oder **Dieleghem**, eine wichtige Manns-Abtey Praemonſtratenſer-Ordens in Brabant, nicht weit von Brüſſel gegen Norden. Ehemahls hieß ſie Jeth, weil ſie in ſelbigen Flecken oder Dorff gelegen. Als aber der Abt *Daniel*, ſo um an. 1230. lebte, die Herrſchafft Diligem, nach Abſterben ſelbigen letzten Herrns bekam, ſo nahm ſie ſolchen Namen an. Es ſoll ſchon an. 606. S. *Amandus* Canonicos Regulares an erſtern Ort geſetzet haben, nach welchen Praemonſtratenſes dahin kommen. *Wichmans* Brabant. *Miraeus* Suplem. Diplom. P. II. c. 34. 39. 42. 54. 55. 71. 89. ibique *Foppens. Bucel.* Germ. Sacr. P. II. p. 25.

Diligentia der Fleiß, iſt dreyerley, communis, ſ. infima vel remiſſa, der allgemeine, welcher allen Menſchen angebohren, und ex communi ſenſu herflüſſet. 2) diligentia hominis magis exculti, ſ. media vel exacta, der Fleiß eines beſſer angewöhnten Menſchens, und welchen die menſchliche Natur nach eines ieden Witz erfordert. 3) endlich iſt diligentia exactiſſima ſ. ſumma, welchen Fleiß nur die allerſorgfältigſte Haus-Väter anzuwenden pflegen.

Dill, ſiehe *Anethum*, T. II. p. 228.

Dilla, ſiehe Dille.

Dille, ſiehe Anethum, T. II. p. 228.

Dille, Lat. Dilla, ein keiner Fluß der im Witgenſteiniſchen Gebürge entſpringt, alsdenn gegen Mittag zu nach Dillenburg läufft, und bey Wetzlar in die Löhne fällt. Kuchenbecker *Anal.* Haſſiac. Collect. II. p. 339. *Zeiller* Itiner. Germ. c. 22. p. 486. ſeq.

Dille, (Dolle) ſiehe Hyoſciamus vulgaris.

Dille, (Heilige) ſiehe Cotula T. VI. p. 1462.

Dille, (Wilden-) ſiehe Cotula, T. VI. p. 1462.

Dillen, (*Wihelm*) ein Niederländer und Capell-Meiſter an der Cathedral-Kirche zu Parma, hat anno 1622. zu Venedig 5. 6. 12ſtimmige Miſſen drucken laſſen.

Dillenberg, ſiehe Dillenburg.

Dillenburg oder **Dillenberg**, lat. Dillenburgum, eine Fürſtliche Naſſauiſche Reſidentz an dem Fluſſe Dille, ½ Meile von Herborn. Das Schloß, welches auf dem Berge liegt, iſt ein groß, anſehnlich und wohlbefeſtigtes Gebäude, und mit einem guten Zeug-Hauſe verſehen; die Stadt liegt im Thale darunter. Von dieſem Orte hat die Dillenburgiſche Grafſchafft den Namen, welche ein hohes Gebürge um ſich, und auf der einen Seite den Weſterwald, wie auch die Grafſchafft Weſterburg hat, und davon eine Linie des Naſſauiſchen Hauſes ihren Namen führet. Anno 1723. ſind über 200. Häuſer allhier abgebrannt. *Zeiller. Topogr.* Haſſiae p. 2. Itiner. Germ. c. 22. p. 486. Reichs-Geogr. IX. p. 1295. ſeq. *Martiniere.*

Dillenburg, das Geſchlechte derer Grafen und Fürſten zu Naſſau-Dillenburg, hat ſich mit Otrone, Graf Heinrichs des Reichen Sohn in Naſſau angefangen. Gedachter Otto bekam in der an. 1255. vorgenommenen Theilung mit ſeinem Bruder Wallram die dieſſeit der Löhne gelegene Graf- und Herrſchafften, Dillenburg, Beilſtein, Herborn und Siegen, mit ihren Zubehörungen; Naſſau aber behielt er mit ihm gemeinſchafftlich. Im übrigen wird er wegen ſeines tapffern und doch friedfertigen Gemühts gar ſehr gerühmet. Er ſtarb anno 1292. von ſeiner Gemahlin Agnes, gebohrnen Gräfin von Solms, Henricum I. Grafen zu Naſſau-Dillenburg und Beilſtein Emicum hinterlaſſend. Dieſer ſtarb ohne Kinder; aber Henricus erneuerte und vergröſſerte das Dillenburgiſche Schloß nach erlitte-

littenem Brande, und gesegnete hierauf an. 1323. dieses Zeitliche, nachdem er von seiner Gemahlin Adelheid, gebohrnen Gräfin von Arnsberg ein Vater worden Ottonis, Grafens zu Nassau-Dillenburg, Henrici II. Grafen zu Nassau-Beilstein, des letztern mit einer Gräfin von Westerburg gezeugter Sohn war Henricus II. der mit einer Gräfin von Loon Henricum III. zeugte, einen Vater Joannis I. welcher sich erst mit Agnes, Gräfin von Gehmen, und hernach mit einer Gräfin von Isenburg vermählte, Henricum IV. hinterlassend, welchem Eva, Gräfin von Sayn Joannem II. und Bernhardum gebahr, der letztere starb ohne Gemahlin, Joannes II. aber zeugte Joannem III. und Henricum, einen Johanniter-Ritter, mit welchen beyden diese Beilsteinische Linie abstarb. Otto, obgedachten Henrici Sohn, so an. 1369. starb, pflantzte das Geschlecht mit seiner Gemahlin Adelheid, Gräfin von Vianden, welche ihm in dem Lande zu Lützenburg Vianden, St. Veit, und einen Theil der Herrschafft Grimberg zugebracht, fort; denn sie gebahr ihm Joannem, welcher an. 1400. dieses Zeitliche gesegnete, und hinterließ Adolphum Joannem Engelbertum, und Margaretham, Henrici Grafens zu Waldeck Gemahlin von Margaretha, Graf Engelbrechts von der Marck und Cleve Tochter, dadurch dem Hause Nassau eine Praetension auf das Land von der Marck zugewachsen, so nachmahls mit 18000. Gold-Gülden abgelöset worden. Adolphus ist in seiner ihm von Jutta, Graf Gerhards zu Dietz Tochter und Erbin, gebohrnen Tochter gleiches Namens, so Graf Gottfrieds zu Epstein und Königstein Gemahlin worden, wiederum verloschen. Engelbertus succedirte nach erst gedachten seines Bruders Tode, so an. 1420. erfolget, in dessen hinterlassenen Gütern. Er verfiel zwar hierüber mit des Adolphi Tochter-Mann, welcher die Grafschafft Dietz praetendirte, in Weitläufftigkeit; Allein Engelbertus konte aufweisen, daß ihm von mehr gedachtem Adolpho die ermeldte Grafschafft Dietz nicht allein verpfändet, sondern auch die Freyheit gegeben worden, davon seinen Titel zu führen. Endlich wurde die Sache an. 1440. dahin verglichen, daß sie selbige zu gleichen Theilen inne haben solten. Hierauf starb Engelbertus an. 1442. und hinterließ von seiner Gemahlin Joanna, eine Tochter des Frey-Herrn Philippi zu Pohlanen, Leck und Breda, welchen letztern Ort sie ihm auch zugebracht, Joannem, Henricum, Elisabetham, vermählte Gräfin von Hanau, Mariam, Joannis, Grafens zu Nassau, Gemahlin, so an. 1480. gestorben und Margaretham, Dietrich Grafens zu Sayn Gemahlin. Henricus hat sich mit Genevieva, Gräfin zu Virneburg, und nach ihrem Tode mit einer Gräfin von Sleida vermählt, aber nur eine eintzige Tochter Ottilam, Graf Philipps von Catzen-Ellnbogen Gemahlin, gezeuget. Sein Bruder Joannes aber, Graf zu Nassau-Dillenburg und Vianden, Herr zu Breda und Leck, Statthalter des Hertzogs Caroli von Burgund in Brabant, so an. 1437. gestorben, erhielt von seiner Gemahlin Maria, Graf Joannis zu Loon und Heinsberg Tochter, eine weit gesegnetere Nachkommenschafft. Diese gebahr ihm Engelbertum, Joannem, Annam und Adrianam. Von denen Töchtern wurde Anna erstlich Hertzog Ottens zu Braunschweig und Lüneburg, und nach diesem Graf Philipps zu Catzen-Ellnbogen Gemahlin. Adriana wurde an Graf Philippen zu Hanau vermählt. Von denen Söhnen überkam Engelbertus in der Theilung mit seinem Bruder die jenseit des Rheins, und die in denen Niederlanden gelegene Lande, vertauschte aber die von der Mutter geerbte Herrschafften Gaule, Vücht und Müllen an Hertzog Wilhelmen zu Jülich, gegen Diest, Sichem, Seelheim, und die Vicomté Antwerpen. Er war auch Statthalter in Brabant, und Ritter des güldenen Vliesses, starb aber an. 1504. ohne von seiner Gemahlin Cimpurg, Marggraf Carls zu Baden Tochter, Kinder zu hinterlassen. Dannenhero ihm sein Bruder Joannes, der Jüngere beygenañt, welcher in der Theilung Dillenburg und andere Hochteutsche Lande bekommen, in denen Niederländischen Landen an. 1504. gefolget. Er regierte aber die gesamte Lande gar löblich, und starb an. 1516. den 27. Jul. Seine Gemahlin war Elisabetha, Landgraf Heinrichs zu Hessen, und Annen, letztere Gräfin und Erbin zu Catzen-Ellnbogen Tochter, welche das Recht auf diese Grafschafft, und einen Theil der Grafschafft Dietz, so von denen Grafen von Epstein an die von Catzen-Ellnbogen gekommen war, dem Hause Nassau-Dillenburg zugebracht, wiewohl darüber mit dem Landgrafen von Hessen grosse Streitigkeiten entstanden, welche nicht eher als an. 1567. beygelegt worden, da das Heßische Haus dem Nassauischen für sein Recht auf Catzen-Ellnbogen 600000. Gold-Gülden erlegte, und einen Theil von der Grafschafft Dietz. Ausser 2. Töchtern Maria, Jodoci, Grafens zu Schauenburg, Gemahlin, so an. 1533. gestorben, und Elisabetha, deren Gemahl Joannes von Wied in Runckel, war, zeugte er 2. Söhne, Henricum und Wilhelmum. Jener, Henricus, so an. 1483. den 12. Jan. gebohren worden, bekam die Niederländische Provintzien, wurde des Kaysers Caroli V. Oberster Cämerer und Rath, wie auch Ritter des güldenen Vliesses, und starb ann. 1538. den 14. Sept. Seine 3. Gemahlinnen waren Francisca, Grafens von Romont, Tochter, Claudia von Challon, Joannis, Printzen von Oranien, Tochter, Philiberti Schwester und Erbin, und Mencia Mendoza, eine Tochter Roderici, Marggrafens von Cenete. Von der andern Gemahlin hinterließ er Renatum, welcher durch das Testament seines Oheims Fürst zu Oranien worden, und zu gleicher Zeit die Stelle eines Statthalters über Holland, Seeland, und Ritters des güldenen Vliesses bekleidete, blieb aber den 17. Jun. an. 1544. in der Belagerung S. Denis von einem Schusse, ohne sich verheyrathet zu haben. Ihm succedirte seines Vaters Bruder Wilhelmus, welcher in seinen Landen die Augspurgische Confession eingeführet, und an. 1559. den 6. Oct. verstorben. Er hatte 2. Gemahlinnen, Walpurg, Graf Joannis von Egmond Tochter, und Julianam, Graf Bothens von Stollberg Tochter, und Graf Philipps von Hanau-Müntzenberg Wittbe. Die erste Gemahlin gebahr ihm 2. Töchter, Elisabetham, welche jung gestorben, und Magdalenam, so Graf Hermannen zu Neuenaar und Moeurs beygeleget worden; die andere aber, so 160. von ihren Kindern, Enckeln, und Urenckeln erlebet, und an. 1580. gestorben, gebahr ihm 6. Töchter und 3. Söhne. Die Töchter waren Maria, geb. den 18. Mertz 1539. Gemahlin Graf Wilhelms von Bergen, starb an. 1599. Anna, geb. den 13. Sept. an. 1541. starb 1616. als Gemahlin Albrechts, Grafens zu Nassau-Weilburg. Elisabetha, geb. den 15. Sept. an. 1542. Gemahlin Conradi, Grafens zu Solms, starb den 18. Nov. an. 1603. Catharina, geb. den 29. Dec. an. 1543. Gemahlin

lin Güntheri, Grafens zu Schwartzburg, ſtarb den 25. Dec. an. 1624. Magdalena, geb. an. 1547. Gemahlin Graf Wolfens von Hohenlohe, ſtarb an. 1633. Juliana, geb. den 10. Aug. an. 1546. Gemahlin *Alberti*, Grafens zu Schwartzburg, ſtarb den 31. Aug. 1588. Unter denen Söhnen richteten die 2. älteſten, Wilhelmus und *Joannes*, beſondere Linien auf, jener die Oraniſche, wie unter Oranien mit mehrern ſoll gedacht werden; dieſer aber die neue Dillenburgiſche. Von denen übrigen Söhnen wurde Ludouicus, welcher den 20. Jan. an. 1538. gebohren war, und denen vereinigten Niederlanden gute Dienſte geleiſtet, und Henricus, an. 1574. den 14. April in dem Treffen auf der Mockerheyde erſchlagen, und Adolphus, welcher in Däniſchen, Ungeriſchen und Sächſiſchen Kriegen gedienet, muſte noch vorher den 24. May an. 1568. vor Heyligerlee in Frießland, wobey ſein Bruder Ludouicus die Victorie wider den *Gouverneur* dieſer Provintz, Grafen Johann von Arenberg, erhalten, das Leben einbüſſen. Joannes der ältere beygenannt, welcher, wie gedacht, die neue Dillenburgiſche Linie aufgerichtet, war an. 1535. den 22. Nov. zu Dillenburg gebohren, und bekam in der Theilung mit ſeinem Bruder die Hochteutſchen Lande, da er denn ſeine Reſidentz zu Dillenburg genommen, iedoch auch eine Zeitlang als Gouverneur und Stadthalter in Geldern und Zütphen, theils zu Nimwegen, Zütphen und Arnheim gewohnet. Im übrigen war er ſehr eifrig in Erhaltung und Fortpflantzung der Reformirten Religion in ſeinen Landen, und ſtifftete deswegen an. 1584. die hohe Schule zu Herborn. Er beförderte auch die aufgerichtete Wetterauiſche Grafen-Vereinigung, und ſtarb an. 1606. den 8. Oct. Er hatte 3. Gemahlinnen 1.) Eliſabetham, Landgraf Georgens zu Leuchtenberg Tochter; 2.) Cunigundam Jacobam, Chur-Fürſt Friderici III. zu Pfaltz Tochter; und 3.) Joannettam, Graf Ludwigs zu Sayn und Witgenſtein Tochter. Die erſte gebahr ihm 5. Töchter und 6. Söhne. Die Töchter waren Eliſabetha, geb. den 24. Jan. an. 1564. erſt Philippi zu Naſſau-Saarbrück, und Wolffgang Ernſt, Grafens zu Iſenburg Gemahlin, ſtarb an. 1611. Juliana, geb. den 6. Oct. an. 1565. *Adolphi* Henrici, Wild- und Rhein-Grafens, Gemahlin, Maria, geb. den 12. Nov. an. 1568. Joannis Ludouici Grafens zu Naſſau-Weisbaden Gemahlin, ſtarb an. 1615. den 10. May. *Anna* Sibylla, geb. den 29. Sept. an. 1569. ſtarb an der Peſt an. 1576. und Mechtild, geb. anno 1570. Wilhelmi, Grafens zu Mansfeld Gemahlin, ſtarb an. 1625. Unter denen Söhnen war der älteſte Wilhelmus Ludouicus, gebohren an. 1560. den 13. Mertz, wurde *Gouverneur* und General-Oberſter in Frießland, Gröningen und Ommelanden, richtete zu Franecker an. 1584. eine Univerſität auf, und wohnte denen meiſten Kriegs-*Actionen* in denen Niederlanden, bis zu dem an. 1609. geſchloſſenen Stillſtand, bey, worauf er an. 1620. den 9. Jun. ohne Kinder von ſeiner Gemahlin Anna, Fürſt Wilhelms von Oranien Tochter, zu hinterlaſſen, verſtorben. Der andere Sohn, Joannes, richtete die Siegeniſche Linie auf, gleichwie der dritte Sohn, Georgius, die Dillenburgiſche fortgepflantzet. Der vierte Sohn, Philippus, gebohren an. 1566. den 1. Dec. wurde Gouverneur über Gorckum, Worckum und Lovenſtein, wie auch General über die Reuterey derer General-Staaten, in deren Dienſten er, als er bey Dieslacken wider die Spanier fochte, verwundet und gefangen worden, worauf er an ſeiner Bleſſur an. 1595. den 2. Sept. zu Rheinbergen ſtarb. Der fünffte Sohn, Ernеſtus Caſimirus, richtete die Dietziſche Linie auf, wie an ſeinem Orte mit mehrern kan nachgeleſen werden. Der jüngſte Sohn, Ludouicus Güntherus, gebohren an. 1577. den 15. Febr. commandirte als General-Lieutenant die Reuterey in der Schlacht bey Nieuport an. 1600. und ſtarb den 12. Oct. an. 1604. ohne Kinder von ſeiner Gemahlin Anna Margaretha, gebohrner Gräfin von Manderſcheid, und verwittbeten Gräfin von Daun, zu Falckenſtein, zu haben. Die andere Gemahlin Joannis des ältern gebahr ihm den 27. Jul. an. 1582. Amaliam, ſo an. 1602. Graf Wilhelmen zu Solms-Greiffenſtein beygelegt worden, und an. 1583 den 12. Jul. Cunigundam, ſo an. 1584. den 4. April wieder verſtorben. Die dritte Gemahlin aber gebahr ihm 5. Töchter und 2. Söhne. Die Töchter waren Joanna Eliſabetha, geb. den 13. Febr. an. 1593. Conradi Gumberti, Grafens zu Bentheim, Gemahlin; Annam, geb. den 14. Nov. an. 1594. Philippi Erneſti, Grafens zu Iſenburg, Gemahlin; *Magdalena*, geb. den 10. Nov. an. 1595. *Georgii Alberti*, Grafens zu Erpach, Gemahlin, ſtarb an. 1633. *Anna* Amalia, geb. den 19. Jul. an. 1599. Wilhelm Ottens, Grafens zu Iſenburg, Gemahlin, ſtarb den 14. May an. 1667, und Juliana, geb. und geſt. den 16. Aug. an. 1602. Die Söhne hieſſen Joannes Ludouicus, welcher die Hadamariſche Linie aufgerichtet, wie unter dem Worte Hadamar ausführlich berichtet wird, und Georgius Ludovicus, geb. an. 1588, ſtarb in der Kindheit. *Georgius*, Graf zu Naſſau, Catzen-Ellnbogen, Vianden und Dietz, Herr zu Beilſtein, der dritte Sohn *Joannis* des ältern, geb. an. 1562. den 1. Sept. pflantzte, wie gedacht die Dillenburgiſche Linie fort. Er erkauffte das Amt u. Stadt Dridorff und beſſerte das alte Schloß daſelbſt aus. Nach des Vaters Tode bekam er in der Brüderlichen Theilung den Weſter-Wald, und die 4. Dörffer, Ober- und Nieder-Droſeldorff, Lützeln und Holtzhauſen, wie auch den Grund Purbach und die Herrſchafft Beilſtein, allwo er an. 1612. ſeine Reſidentz genommen. An. 1620. wurde ihm auch, bey erfolgten Abſterben ſeines älteſten Bruders Wilhelm Ludwigs, Dillenburg zu Theil. Er hatte 2. Gemahlinnen, davon die letztere *Amalia* Ludouici Grafens zu Sayn und Witgenſtein, Tochter, ihm an. 1606. den 6. Sept. Margaretham gebohren, welche Graf Otten von der Lippe zu Bracke beygelegt worden, und anno 1661. geſtorben. Die erſte Gemahlin, Anna *Amalia*, Graf Philipps zu Naſſau-Saarbrücken einige Tochter, welche ihm an Land und Leuten, *Mobilien* und andern Gütern, bey 500000. Gülden zugebracht, machte ihn zum Vater von 4. Söhnen und 2. Töchter, Joannes Philippus, geb. den 28. Jan. an. 1590. ſtarb den 9. Oct. an. 1607. zu Paris, *Georgius*, geb. den 7. Febr. an. 1591. ſtarb an. 1616. in Franckreich; Albertus, geb. den 1. Nov. an. 1596. ſtarb an. 1626. und Louiſe, geb. den 4. Jun. an. 1593. ſtarb den 30. Oct. anno 1614. unverheyrathet, aber Maria *Juliana*, geb. anno 1592. wurde an. 1608. Graf Georgens zu Sayn und Witgenſtein Gemahlin, und Ludouicus Henricus, geb. an. 1594. den 9. May hat das Geſchlecht fortgepflantzet. Ludouicus *Henricus*, Fürſt von Naſſau-Dillenburg, befand ſich in der Jugend bey dem Niederländiſchen Kriege, und diente hernach unter der Cron Schweden in Teutſchland, da er ſich denn durch Eroberung Braunfels an. 1635. verdient gemacht. Er

ſtarb den 12. Jul. an. 1662. Er hatte 3. Gemahlinnen, Catharinam, Graf Ludwigs des ältern zu Sayn und Witgenſtein, Tochter; Eliſabetham, Rheingraf Adolph Heinrichs zu Daun Tochter, und endlich Sophiam Magdalenam, Fürſt Johann Ludwigs zu Naſſau-Hadamar Tochter. Die erſte hat ihm, nebſt 3. Töchtern, Anna Amalia, geb. den 1. Nov. an. 1616. erſt Ludouici, Grafens von Wied, hernach Chriſtiani, Grafens von Sayn Gemahlin, die an. 1649. den 9. Jul. geſtorben; Ludouica, geb. den 22. May an. 1620. Joannis Ludouici, Grafens von Iſenburg Gemahlin, die an. 1666. verſtorben, und Magdalena, geb. den 23. Jan. an. 1628. Chriſtani Mauritii, Grafens von Iſenburg, Gemahlin, nachfolgende Söhne gebohren: Georgium Ludouicum, von welchem hernach; Adolphum, welcher die Naſſau-Schaumburgiſche Linie aufgerichtet, wie unter dem Worte Schaumburg mit mehrern kan geleſen werden; und Philippum, geb. den 12. Oct. an. 1630. welcher in Polen bey Conjunction der Schwediſch- und Ragotziſchen Völcker, unter der Freuden-Salve, an. 1657. den 31. Mertz, im 27. Jahre ſeines Alters erſchoſſen worden. Georgius Ludouicus, Fürſt zu Naſſau, Graf zu Catzen-Ellnbogen, Vianden und Dietz, gebohren an. 1618. ſtarb an. 1656. den 19. May. Von ſeiner Gemahlin Anna Auguſta, Hertzogs Henrici Julii zu Braunſchweig, Tochter, mit der er ſich an. 1638. vermählet, Sophiam Eleonoram, geb. den 2. May an. 1640. Charlottam, geb. den 2. Jun. an. 1643. erſt Auguſti, Grafens zu Liegnitz, und hernach Ferdinandi Goberti, Grafens zu Aſpermont, Tochter, Louiſen, geb. an. 1652. den 28. Dec. geſtorben den 22. Febr. 1670. und Henricum hinterlaſſende. Dieſer war an. 1641. den 28. Aug. gebohren, und ſtarb den 18. Apr. an. 1701. auf ſeinem Luſt-Hauſe Ludwigsbronn, nachdem ihm ſeine Gemahlin Dorothea Eliſabetha, Hertzogs Georgii III. zu Lignitz in Schleſien, Tochter, bereits an. 1691. in die Ewigkeit voran gegangen. Von derſelben ſind nachfolgende 17. Kinder: 1) Sophia Auguſta, gebohren an. 1666. den $\frac{18}{28}$ April zweyte Gemahlin Fürſt Wilhelms zu Anhalt-Hatzgerode, ſtarb den 14. Jan. 1733. 2) Georgius Ludouicus, geb. den 28. Jun. 1667. 3) Albertina, geb. den 8. Aug. an. 1668. Canonißin zu Hervorden, den 13. Aug. an. 1719. geſtorben. 4) Ein todtgebohrner Sohn an. 1669. den 26. Aug. 5) Wilhelmus, geb. den 28. Aug. 1670. welcher dem Vater ſuccediret, und den 29. Sept. an. 1724. im 51. Jahre ſeines Alters geſtorben, nachdem er mit Dorothea Joannetta, Hertzogs Auguſti von Holſtein-Plön, Tochter, Henricum Auguſtum Wilhelmum, geb. den 15. Nov. an. 1700. der noch vor den Vater verſchieden an. 1718. den 22. Aug. und Eliſabetham Charlottam, geb. an. 1703. verſtorben an. 1720. den 25. Jun. gezeuget. 6) Carolus, geb. den 4. Febr. und geſtorben den 28. Apr. an. 1672. 7) Adolphus, geb. den 7. Mertz an. 1673. ſo ſich in dem Niederländiſchen Kriege wider die Frantzoſen gebrauchen laſſen, und den 21. Jun. an. 1690. in den Treffen bey Fleuri geblieben. 8) Fridericа Amalia, geb. den 28. Dec. an. 1674. ſo an. 1724. den 28. Jul. unvermählt geſtorben. 9) Dorothea Eliſabetha, geb. den 25. Jan. geſtorben den 25. Jul. an. 1676. 10) Wilhelmina Henrietta, die an. 1677. den 26. Aug. gebohren, und an. 1727. geſtorben. 11) Fridericus Henricus, geb. den 10. Nov. an. 1678. geſtorben den 24. Jul. an. 1681. 12) Charlotta Amalia, geb. den 13. Jun. anno 1680. eine Gemahlin Wilhelmi Henrici, Fürſten von Naſſau-Saarbrücken. 13) Ludouicus Henricus, geb. den 28. Oct. an. 1681. der 1710. den 13. Jan. geſtorben. 14) Joannes Georgius, geb. den 28. Jan. an. 1683. geſtorben den 10. May an. 1690. 15) Dorothea Eliſabetha, geb. den 5. Jun. an. 1685. geſtorben den 20. Jan. an. 1686. 16) Henricus, geb. und geſt. den 10. Nov. an. 1689. Und 17) Chriſtianus, geb. an. 1688. den 11. Aug. der Anfangs zu Hadamar reſidirte, an. 1724. ſeinem Bruder Wilhelmo in denen Dillenburgiſchen Landen ſuccedirte, und ſich an. 1725. den 31. Jan. mit Iſabella Charlotta, Fürſt Henrici Caſimiri von Naſſau-Dietz Tochter vermählet hat. *Orlerus* Geneal. Comitum Naſſou. *Weber* de Orig. & Increment. Comit. Naſſouicor. *Textori* Arbor. Geneal. und Naſſauiſch. Chron. *Chriſtianus* in Orat. de Vit. & Obit. Jo. Senioris. Comit. in Naſſou. *Imhof.* N. P. V. 6. §. 45. ſeqq. & Tabb. Gen. Souverain. von Europa.

Dillenburgum, ſiehe **Dillenburg**.

Dillen-Kraut, ſ. Anethum, T. II. p. 228.

Dillenus oder *Dillenius* (*Joannes*) ein gelehrter JCtus von Maſtricht, war um das Jahr 1623. ein Mit-Glied des Raths-Collegii daſelbſt, und ſchrieb *Diſſertationes Hiſtoricas de Origine Francorum & Stemmate Habsburgico ab his deducto*, Löwen 1623. ingleichen Panegyricum Iſabellae Clarae Eugeniae ib. *Andreae* Bibl. Belg.

Dillhofin, (*Barbara Catharina*) eine Schleſiſche Poetin, ſo den gantzen JEſus Syrach in ſchöne und wohlklingende Teutſche Verſe verſetzet hat.

Dillich, (Wilhelm Scheffer genannt) ſiehe **Dilich**.

Dilligen ſiehe **Dillingen**.

Dilliger (*Joann*) war an. 1593. am Tage des Apoſtels Andreä zu Eisfeld in Francken gebohren, wurde anfänglich Cantor an der Schloß-Kirche zu Wittenberg, erlangte daſelbſt an. 1623. den Gradum Magiſterii, und an. 1625. die Vocation zum Copurgiſchen Cantorat. Von ſeiner Arbeit iſt gedruckt worden: Medulla ex Pſalmo 68. depromta & harmonice 6. voc. compoſita, an. 1614. zu Magdeburg in 4. Muſica votiva; Muſica domeſtica, oder, wie der völlige Titul lautet: Muſica Chriſtiana Cordialis Domeſtica, d. i. Chriſtliche Haus- und Hertzens-Muſica, aus 37. in Contrapuncto Simplici geſetzten 2. 3. und 4ſtimmigen *Arien* beſtehend, an. 1630. zu Coburg in 4. denen ſämtlichen Herren Profeſſoribus auf der Univerſität Marburg zugeſchrieben. Laut der Dedication haben auf die damahls darauf folgende Neu-Jahrs-Meſſe zwey Adpendices dieſer Haus-Muſic, und auf die Oſter-Meſſe das Schatz-Cämerlein neuer Geiſtlichen *Concerten* von 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. Stimmen heraus komen ſollen. Muſica Oratoria; Muſica Thanatobuleutica, und Muſica Caprenſis; Muſica inuitatoria ad Epulum coeleſte. An. 1633. aus 48. zwey- drey- und 6ſtimmigen Liedern beſtehend. Im nur gedachten Jahre wurde er Pfarrer zu Gellershauſen, und an. 1634. Diaconus an der Moritz-Kirche in Coburg. Der Jeremias Poenitentiarius aus 52. Teutſchen Buß-Sprüchen, aus iedem Capitel des Propheten Jeremiä genommen, und 2. Sing-Stimmen beſtehend, iſt an. 1640. in 2. Theilen zu Coburg in 4. gedruckt worden. Den erſten Theil hat er Ernſten, und den zweyten Theil Friedrich Wilhelm, beyderſeits Hertzogen zu Sachſen dediciret. Er iſt geſtorben an. 1647. den 28. Auguſti. Jacob Quehls Orgel-Predigt an. 1682. zu Gräfenhan gehal-

gehalten. *Thomae* Beſchreibung der Reformation Lutheri im Coburgiſchen.

Dillinga, ſiehe Dillingen.

Dillingen oder Tilingen, Dilligen, lat. *Dillingenſis Comitatus*, ehemahls eine Grafſchafft in Schwaben, an der Donau Spangenbergs Adels-Spiegel P. I. Lib. X. c. 15. Von der Stadt Dillingen hat ſie den Namen, welcher von denen Worten GenTILes Cateruae und LEGio herkommen ſoll, weil um dieſe Gegend die Hülffs-Völcker derer Römer ſollen geſtanden haben. *Herold.* de Stat. Leg. III. *Cruſius* Annal. Sueu. P. I. Lib. XI. c. 4. Die eigentliche Grentzen dieſer Grafſchafft kan man nicht ſetzen, doch ſiehet man aus alten Urkunden, daß folgende Oerter dazu gehöret, nemlich die Stadt gleiches Namens, Donauwerth, oder Werd-Hochſtädt an der Donau, Cloſter Liethheim, Schloß und nachgehends Cloſter Geſſlingen, und Cloſter Medingen. *Cruſius* l. c. Nach Abgang dieſer Grafen fiel Hochſtädt an die Hertzoge von Bayern, Donauwerth an das Hertzogthum Schwaben und Dillingen an das Stifft Augſpurg. *Centur. Magdeb.* c. 10. p. 1057. *Lucae* Grafen-Saal pag. 931. ſeqq. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 574.

Dillingen, Lat. Dillinga, Stadt und Schloß an der Donau nächſt unter Lauingen gelegen, wovon die Grafſchafft den Namen hat. Sie iſt ietzo die Reſidentz derer Biſchöffe von Augſpurg. An. 1549. hat Otto, Truchſeß von Waldburg, Biſchoff zu Augſpurg, allda eine hohe Schule angelegt, die noch ietzo in gutem Stande iſt. Zeillers Reichs-Geogr. VII. p. 907. Es iſt auch allhier ein wohl gebautes Jeſuiter-Collegium. Biſchoff Henricus IV. ſo an. 1517. geſtorben, hat die Kirche zu S. Ulrich an dem verſchloſſenen Nonnen-Cloſter errichtet. Biſchoff Henricus V. der 1646. verſchieden, hat eine Kirche allda erbauet. An. 1649. legte hier der Biſchoff zu Augſpurg in Gegenwart etlicher Fürſtlicher Perſonen den erſten Grund-Stein zu einem Capuciner-Cloſter und Kirche. *Bruſch.* de Epiſc. Germ. *Cruſius Annal.* Sueu. *Stengel.* P. II. R. A. U. c. 66. p. 289. *Werlich.* Chron. Sonderlich iſt dieſe Stadt im Teutſchen Krieg, an. 1545. bekannt worden. Der treue Reichs-Gefährt durch Ober- und Nieder-Teutſchland. p. 218. *Lucae* Grafen-Saal p. 931.

Dillingen, (Grafen von) waren ehemahls berühmte und mächtige Grafen in Teutſchland, maſſen ſie nebſt ihrer Grafſchafft auch die Grafſchafft Wittislingen, welche nach ihrem Abgang gleichfalls das Bisthum Augſpurg bekam, inen gehabt. Ferner gehöret ihnen die Kaſten-Voigtey der Stadt Franckfurth am Mayn, u. das Cloſter Neresheim. *Bruſchius* Chronol. *Monaſt.* Germ. p. 48. *Diſcurſus* von denen alten Reichs- u. Kaſten-Voigteyen P. II. p. 86. *Lucae* Grafen-Saal p. 931. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 574. So ſollen ſie auch das Schloß und Grafſchafft Vaihingen innen gehabt haben, welches ſich aber ſchwerlich beweiſen läßt. Siehe Vaihingen. *Cruſius* Annal. Sueu. P. III. Lib. I. c. 13. Was ihre Verwandſchafft und Urſprung anlanget, ſo ſaget *Lazius* de *Migr.* Gent. VIII. p. 424. daß unter andern Gräflichen Geſchlechtern, auch die Grafen von Kyburg von denen von Dillingen abſtammten; wenn aber dieſes gewiß iſt, daß die Grafen von Kyburg ſchon im 8. Seculo bekannt geweſen, wie die Hiſtorien berichten, ſo möchte wohl dieſes falſch ſeyn, und vielleicht eher die Dillinger von denen Kyburgern abzuleiten ſeyn. Scumpffs Schweitz. Chron. V. 30. *Lucae* l. c. p. 994. V. Helfenſtein. So viel iſt indeſſen wohl gewiß, daß ſie genau mit einander verwandt geweſen, maſſen ſich die Grafen zu Dillingen auch von Kyburg geſchrieben. Man fänget alſo ihre Geſchlechter-Tafel insgemein an mit Hartmannen, welcher um das Jahr 890. gelebet. *Cruſius* l. c. Lib. Paraleip. c. 5. ſetzet ihn gar ſchon in das Jahr 740. da er ſich nebſt andern Grafen Carolo Martello ſoll widerſetzt haben, welches aber in Anſehung ſeiner Söhne nicht angehet. Denn dieſelbigen waren Adelbero oder *Albero*, Adelbertus und *Albertus* genannt, Biſchoff zu Augſpurg. Von ihm ſiehe den Artickel Adalber Tom. I. p. 442. *Bruſchius* l. c. Deſſen Bruder Hugobaldus oder Hupaldus, Huipoldus war ein groſſer Kriegs-Held unter Henrico Aucupe und Ottone I. Dieſer ſoll nach *Cruſii* l. c. Lib. Paraleip. c. 17. Bericht ſchon um das Jahr 880. von Carolo Craſſo mit der Grafſchafft Dillingen ſeyn belehnet worden. *Bruſchius* l. c. hergegen ſaget, es habe ihm erſtlich Otto I. nachdem ihm Hugobald an. 955. tapffer wider die Hunnen fechten helffen, mit denen Grafſchafften Kyburg, Dillingen und Wittislingen belehnet. Folglich widerſpricht ſich angeführter *Bruſchius* ſelbſt, wenn er ſaget, daß dieſer Hugobaldus an. 908. geſtorben und in dem Cloſter Neresheim begraben worden ſey, und müſte es wohl vielleicht an. 980. heiſſen. Von ſeiner Gemahlin Theoberga oder Dietberga, Burckards Hertzogs in Schwaben Tochter, hinterließ er 1) S. Vlricum, Biſchoff zu Augſpurg, von welchem unter dem Artickel S. Vlricus ein mehrers zu ſehen. *Hiſt. de Guelfis ap. Leibniz* Script. Rer. Brunſuic. Tom. I. p. 802. *Trithemius* de Vir. illuſtr. Ord. S. Bened. III. p. 497. *Bruſchius* l. c. p. 132. ſeq. *Cruſius* l. c. 6. 2) Eleuſinam, Aebtißin in dem vom ietzt gedachten S. Vlrico, ihrem Bruder geſtiffteten S. Stephans-Cloſter zu Augſpurg. *Bruſchius* l. c. p. 133. 3) Luidgardin, eine Gemahlin des jungen Hertzogs Burckards in Schwaben. Dieſer ihr Sohn Reginbaldus oder Reinoldus, welcher erſtlich Abt zu S. Vlrici in Augſpurg, hernach Biſchoff zu Speyer war, wird insgemein auch ein Graf von Dillingen genennet, ſo aber, wie hier zu ſehen, gantz falſch iſt. Lehmann Speyr. Chron. V. 20. 4) Theobaldum. Einige Genealogiſten ſetzen auch noch zu denen Kindern Hugobaldi 5) *Manegoldum*, oder Mangoldum, Menegoldum, Grafen zu Donauwerth, einen Vater Hugobaldi II. mit welchem aber dieſe Linie ſoll ausgangen ſeyn. *Lazius* l. c. Stumpff l. c. *Bruſchius* l. c. Vielleicht aber wird dieſer Mangoldus mit einem andern dieſes Namens, einem Sohn Richardi und Enckel gedachten Theobaldi, verwechſelt. *Lucae* l. c. p. 935. Ferner ſetzen ſie hinzu 6) Burckartum, welcher das Schloß Helfenſtein ſoll erbauet haben und dadurch der Stamm-Vater dieſes Gräflichen Geſchlechts worden ſeyn, ſiehe Helfenſtein. *Lazius* l. c. und 7) Hartmannen, den Stamm-Pflantzer derer Grafen zu Kyburg, ſiehe Kyburg. *Lazius* l. c. Obgedachter anderer Sohn Hugobaldi, Theobaldus pflantzte das Dillingiſche Geſchlecht fort, welcher ſich Graf zu Dillingen und Kyburg ſchrieb. Er ſignaliſirte ſich gleich ſeinem Vater in der Schlacht bey Augſpurg durch ſeine Tapfferkeit, dabey er zwar in groſſe Gefahr kam, indem er nebſt dem Biſchoff Starchand von Aichſtädt in den Lech-Strom geworffen, aber noch errettet wurde. Spangenbergs Sachſ. Chron. c. 138.

c. 138. So ſoll er auch bereits vorhero an. 942. zu Franckfurth, und an. 948. zu Coſtnitz auf denen Turnieren ſeine Geſchicklichkeit gezeiget haben. Er erbauete ſich an. 980. eine Reſidentz zu Donauwerth, woſelbſt ſein Sohn Richardus oder Richovvinus, oder Antvvinus, der ſich an. 1042. auf dem Turniere zu Halle in Sachſen eingefunden, auch mit groſſen Koſten die Brücke zu Donauwerth über die Donau legen laſſen, gleichfalls ſeinen Hof gehalten. Deſſen von Hiltegard nebſt Irmentrud und Cloſter-Jungfrau zum H. Creutz in Donauwerth erzeugte 2. Söhne *Mangoldus* I. oder wie ihn diejenigen, welche ſchon Hugobaldo einen Sohn dieſes Namens zulegen, nennen, II. und Hartmannus I. haben beſondere Linien aufgerichtet. Der erſtere, welcher die Mangoldiſche aufgerichtet, und nebſt ſeinen Deſcendenten zu Donauwerth, oder Werd reſidirte, dahero ſich auch dieſe Linie Grafen davon genennet, ſtifftete an. 1100. das berühmte Nonnen-Cloſter Benedictiner-Ordens zum Heil. Creutz in der Stadt Donauwerth *Hoſpininian.* Hiſt. de Orig. Monach. p. 206. worinnen ihm ſein von Tuta gezeugter Sohn *Mangoldus* II. gefolget, ſo, daß es unter ihm zum gewünſchten Stande kam, und deſſen Schweſter Gunderada daſelbſt Aebtißin wurde. So ließ auch dieſes letztern Sohn *Mangoldus* III. welchen er mit Mechtild, Gräfin von Schwabeck, nebſt Benedicta, Gräfin von Wittelsbach gezeuget, nichts ermangeln, was zur Aufnahme des mehr beſagten Cloſters gereichen konte. Mit dieſes *Mangoldi* III. verblichenem Sohne aber *Mangoldo* IV. wurde die völlige Linie in offt gemeldtes Cloſter eingeſencket. *Bruſchius* l. c. p. 111. ſeqq. Den Hartmanniſchen Stamm pflantzte Hartmanni II. welcher anno 1080. auf dem Turnier zu Augſpurg geweſen ſeyn ſoll, Sohn Hugobaldus III. wie ihn diejenigen zählen, welche Hugobaldo I. wie oben gedacht, einen Enckel Hugobaldum II. geben. Denn ſonſt wäre dieſer nur II. Er hinterließ *Albertum*, oder Adelbertum I. welcher das Cloſter Lietzheim bey Hochſtädt an der Donau ſtifftete. *Cruſius* l. c. P. II. Lib. III. c. 11. Er lebte um das Jahr 1051. im Eheſtande mit Guta, Gräfin von Werdenberg, die ihm gebahr Hugobaldum III. oder IV. von dem hernach, und Erneſtum oder Orneſtum, welcher an. 1095. zum Abt des von ſeines Bruders Sohn geſtiffteten Cloſters Neresheim erwählet wurde, aber folgendes Jahr ſtarb. Vlricus, gebohrner Graf von Dillingen war von an. 1110. bis 1127. oder wie andere von an. 1127. bis 1138. Biſchoff zu Coſtnitz. *Münſter.* Coſmogr. V. 414. *Bertius* Comment. Rer. Germ. III. p. 511. Wer aber ſein Vater eigentlich geweſen, ſind die Scribenten nicht alle einerley Meynung. *Bruſchius* l. c. nennet ihn einen Sohn dieſes *Alberti* I. und Bruder letzt gedachten Hugobaldi; andere hergegen machen ihn zu einen Sohn Hugobaldi, welches auch mit der Zeit-Rechnung beſſer überein zu kommen ſcheinet. Denn dieſer *Hugobaldus* III. oder IV. hatte auch ſonſt einen Sohn *Hartmannum* III. welcher nebſt ſeiner Gemahlin Adelheid Graf Hartmanns zu Kyburg Tochter das ſchon berührte Benedictiner-Cloſter Neresheim an. 1065. ſtifftete, und an. 1121. ſtarb. *Hoſpinianus* l. c. p. 204. *Bruſchius* l. c. p. 93. ſeqq. Von gedachter ſeiner Gemahlin hinterließ er einen Sohn *Hartmannum* IV. welchen *Bruſchius* l. c. vor denjenigen ausgiebt, welcher an. 1250. wegen Mordthat ſeines Schwieger-Vaters ſey enthauptet worden. Gleichwie aber dieſer Thäter der Zeit Rechnung nach nicht ein Sohn des an. 1121. verſtorbenen *Hartmanni* III. geweſen ſeyn kan, maſſen er damahls weit über 100. Jahr alt müſte geweſen ſeyn, alſo ſcheinen auch *Lazius* l. c. Stumpff l. c. *Cruſius* l. c. und andere gar zu viel in die Geſchlechts-Tafel dero Grafen von Dillingen einzurücken. Denn ſie ſetzen *Hartmanno* IV. oder V. oder auch III. (deñ ſo unterſchiedlich wird er in Anſehung deſſen, von welchen ſie das Geſchlecht angefangen, gezehlet) zum Sohn Albertum II. einen Vater Alberti III. und Groß-Vater *Hartmanni* V. Dieſer nun ſoll gezeuget haben Albertum IV. ſo ohn Zweiffel derjenige geweſen, welcher, wie die Turnier-Bücher berichten, anno 1179. dem Turnier zu Cölln am Rhein, und an. 1197. dem zu Nürnberg beygewohnet, auch um dieſe Zeit dem Cloſter Neresheim als Schirm-Herr vorgeſtanden. *Münſter.* l. c. Alberti IV. Sohn war *Hartmannus* VI. ein Vater *Alberti* V. Des letztern Sohn iſt nach oberwehnten Scribenten der unglückliche *Hartmannus* in der Zahl der VII. Er war vermählet mit Walburgis oder Wilburgis, einer Tochter *Aegidii* Grafens von Kelmüntz, zerfiel aber hernach mit ſeinem Schwieger-Vater dermaſſen, daß er ihn durch einen beſtellten Schreiber tödten ließ. Worauf er an. 1250. nach Erkänntniß der Sache enthauptet wurde. *Bruſchius* l. c. Die betrübte Witwe ſchenckte hierauf das Schloß Eſslingen nebſt allen dazu gehörigen Gütern und Dörffern der nahe dabey gelegenen Nonnen-Capelle S. Eliſabeth, in welcher ſie als Aebtißin an. 1281. geſtorben. Dieſe beyden Eheleute hatten gezeuget 2. Söhne und 3. Töchter. Von denen letztern wurde Wilburgis an Vlricum Grafen von Helfenſtein, Hedwig an Rudolphum, Pfaltz-Grafen von Tübingen, und Adelheid an Fridericum, Grafen von Hohenzollern vermählet. Von denen Söhnen wurde einer in ſeinem 14. Jahr von einem tollen Hund erbiſſen; *Bruſchius* l. c. der andere *Hartmannus* aber war von an. 1252. bis 1286. Biſchoff zu Augſpurg, und ſtifftete in denen Städten Augſpurg und Dillingen viele Hoſpitäler von ſeinem eigenen Vermögen, ingleichen auch das Cloſter Medingen. *Cruſius* l. c. Lib. Paraleip. c. 5. Spangenberg im Adels-Spiegel P. I. Lib. X. c. 15. und andere ſagen zwar, daß dieſes Gräfliche Geſchlecht erſtlich anno 1337. mit Vlrico ausgeſtorben; es iſt aber ſehr wahrſcheinlich, daß eben dieſer Biſchoff *Hartmannus* der letzte ſeines Geſchlechts geweſen. Und rechnet man, daß von dieſer Zeit an das Biſthum Augſpurg die Stadt Dillingen nebſt zugehörigen beſitze. *Lucae* l. c. p. 931. ſeqq. Das Wapen dieſer Grafen war ein zertheilter Schild, und in iedweden ſtunden 2. aufſteigende Löwen im blauen Felde. *Cruſius* l. c. Ihr Erb-Begräbniß hatten ſie zu Neresheim. *Lucae* l. c.

Dilligenſis Comitatus, ſiehe **Dillingen** die Grafſchafft.

Dillsberg, ſiehe **Dilſperg**.

Dillsboo, Delisboa, Lat. *Dilsboa*, eine kleine Stadt, in der Schwediſchen Provintz Helſingen, nicht weit vom Sinu Bothnico an einem Meer-Buſen, unſern Hudwigs-Walde oder Huddings-Walde, ernähret ſich meiſtentheils vom Acker-Bau, Vieh-Zucht und Fiſch-Fang.

Dillsperg, ſiehe **Dilſperg**.

Diloris wurde dasjenige Kleid genennt, welches zwey Schleiffen, oder vergüldete Hacken hatte, damit es zuſammen hielt, dergleichen ſonderlich Weibs-Perſonen brauchten. *Salmaſius* in *Vopiſc. Aurel.* 46. *Bonoſus* 15. *Turnebus Aduerſ.* IX. 11.

Dilsboa, ſiehe Dillsboo.

Dilshofen, eine kleine Stadt in Nieder-Bayern an der Donau und der Iſer.

Dilsperg, Dilleberg oder Dillsperg, ein Städtlein und feſtes Schloß bey dem Neckar in der Unter-Pfaltz unweit Heidelberg, und Necker-Gemünd gelegen; Zeillers Reichs-Geogr. III. p. 239. Es hat ſehr dicke, ſtarcke Mauren, und kan man daraus den ganzen Creichgow commandiren, als deſſen Haupt-Feſtung es iſt. Ehedeſſen hat es eigene Grafen gehabt, nach deren Abſterben aber iſt daſſelbige als ein Pfältziſch Lehn zurück gefallen. Einige wollen es vor die alte Grafſchafft Stahlbühl halten, wiewol ohne Grund, indem Chur-Fürſt Ludwig, Graf Poppen von Dilsperg an. 1262. zu ſeinem Burgmann zu Heidelberg angenommen, zu welcher Zeit die Grafſchafft Stahlbühl der Pfaltz ſchon einverleibt geweſen. *Tolner Hiſt. Pal.* II. p. 29. 61. 83. cod. diplom. p. 79. *Sprenger* in Lucern. p. 323. in Ellychn. p. 1761.

Dilſton oder *Devilſton*, ein Ort in Northumberland am Fluſſe Tine, wo Oswvald eine Schlacht wider Cedwvallum einen Britten erfochten ha. *Camden's* Brit. p. 854.

Dilucide heißt mit ausgedruckten Worten. L. B. C. de non numer. pecun.

Diludia ſind nach des *Scholiaſtis* ad. *Horat.* Epiſt. I. 19. vs. 47. Meynung diejenigen Tage, welche denen Fechtern, zwiſchen denen, da ſie fechten muſten, frey gegeben wurden. Andere hingegen halten es vor das Zwiſchen-Spiel, wenn mitten in einem Schau-Spiel eine andere Art von Luſtbarkeiten verlangt wurde, worauf *Horatius* Epiſt. II. 1. vs. 185. und *Dio* LX. p. 680. ziehen. *Lipſius* Sat. I. 19. *Turnebus* Aduerſ. XXII. 5. *Schill.* Nom. Phil. p. 426.

Diluentia, ſind Mittel, mit welchen das zähe Geblüt dünner und flüßiger gemacht wird; ſolche ſind alle Waſſer und dünne Getränckе, als Theé, Coffeé, Infuſum Veronicae, Scherpe, Coſent, Tafel-Bier: von ſolchen ſchwachen Getränckеn werden die Saltz-Theilgen und der Schleim aus einander gebracht, daß jene unkräfftig, dieſer aber im Leibe dünne gemacht und durch den Urin mit ausgeführet werden.

Diluiren, entſchuldigen, ablehnen.

Diluron, ſiehe Iluro.

Dilurum, heiſt zuweilen ſo viel als Infuſio.

Dily, *Dyly*, ein groſſer Fluß im Königreich *Achem*, auf der Inſul Sumatra in Aſien, an deſſen Ufer lauter See-Räuber wohnen.

S. **Dima**, ein heiliger Mann in Irrland. Seine Feyer geſchiehet den 22. Mertz.

Dima, ein Sohn Caſſii, Ercus Naſca de Talachleis, und Ernenus oder *Hernenus*, Irrländiſche Heilige. Man begehet deren Gedächtniß den 12. May.

Dima, ſiehe Sillanus.

Dimachae oder ἄμαχοι, von δίς, bis, und μάχομαι, pugno, waren Soldaten wie die heutigen Dragoner, welche zu Pferd und zu Fuſſe dienen konten, indem ſie ſchwerere Rüſtung als die Reuter, hingegē leichter als die Fußgänger führten. Jeder hatte ſeinē Troß-Buben, der das Pferd hielt, wenn er zu Fuſſe fechten muſte. Es hatte dergleichen Alexander *M.* ausgedacht, und ſie haben, wo ſichs geſchickt, zu Pferde gefochten, wo ſichs aber nicht ſchicken wollen, als Fußgänger gedienet. *Curtius* V. 13. *Pollux* I. 10. *Crophius* Antiq. Maced. III. 2. *Turnebus* Aduerſ. XIX. 32. *Brodaeus* Miſc. II. 23. *Alexander ab Alex.* VI. 22. *Tiraquellus* ad *Alex.* l. c. *Pitiſcus* Lex. Antiq. Tom. I. p. 673.

Dimachus, ein *Pythagoræer*, gab den Rath, daß man in der Stadt Crotone die *Monarchie* beybehalten ſollte. *Jamblichus* 35. *Fabricius*. Bibl. Gr. II. 13. §. 1. p. 481.

Dimala, ſiehe Dimel.

Dimalductis, ein Auguſtiner-Mönch aus *Forli*, war in der *Theologie* und *Philoſophie* nicht unerfahren, lebte zu Anfang des 14. Seculi, und ſchrieb ein Volumen de reſurrectione mortuorum: *Sermones* quadrageſimales ſuper Epiſtolas & Euangelia: Sermones Dominicales ii. ſuper epiſtolas totius anni: Sermones de feſtis: ad clerum. und Tr. de 7. Sacramentis, welche Wercke aber noch da und dort im *MS.* liegen. *Gandulphi* Diſſ. de 200. Script. Auguſt. p. 111.

Dimallum oder Dimalon, vor dieſem eine Stadt in Illyrien, deren eigentliche Lage aus Mangel derer hierzu erforderlichen Nachrichten man heut zu Tage nicht gewiß anzeigen kan. *Liuius* XXIX. 12. XLIV. 18. *Polybius* III. 18. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 119.

Dimalon, ſiehe Dimallum.

Dimaſtos, wurde vor dieſem eine Inſel im Mittelländiſchen Meere, in dem Gewäſſer um Rhodus, genennet. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 31.

Dimaſtus, hieß vor dieſem ein Berg auf der Inſel Myconos. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 12.

Dimator, iſt ein Bey-Name des Bacchi und einerley mit Bimáter, ſo daher an ſeinem Orte nachzuſehen.

Dimatra, vor Zeiten eine Stadt in Meſopotamien, am Fluſſe Saocoras, unterhalb der Stadt Niſibis. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 15. §. 40.

Dimaus oder Dinaus, ein Mönch in Schottland, im 7. Seculo. Er wird den 3. Apr. verehret.

Dimeh, ſiehe Annus Yezdegerdicus. Tom. II. p. 430.

Dimel, Dymel, Dimelle, Diemel, Diemal, Dimala, Dimola, ein ſchöner und Fiſch-reicher Fluß in Weſtphalen auf denen Heßiſchen und Paderborniſchen Grentzen, entſpringt über den Dorff Heringhuſen in der Grafſchafft Waldeck, durchſtreicht hernach ein gut Theil des benachbarten Stiffts Paderborn, vereinigt ſich bey der Stadt Warburg mit der Elma, und fällt endlich nicht weit von Herſtall in die Weſer. *Zeiller*. von Fürſtenberg Mon. Paderb. p. 70. & 104. Schneiders Beſchr. des alten Sachſ. Land. p. 78.

Dimelle, ſiehe Dimel.

Dimelmenſis Comitatus, ſiehe Durham.

Dimenſio, heiſſet in der *Algebra* und *Analyſi* eine Function derer Gröſſen, die aus der Multiplication vieler Gröſſen in einander entſpringet. Eine einfache Gröſſe, die weder in ſich ſelbſt noch in andere multipliciret iſt, als a. wird primae dimenſionis, von der erſten *Dimenſion*, genennet; und muß man ſolche allezeit in eine 1. multipliciret zu ſeyn ſupponiren, weil a. ſo viel als 1. a, das iſt, einmahl a, iſt. Wenn zwey Gröſſen, als a, b, in einander multiplicirеt ſind, ſo iſt die daraus entſtandene Gröſſe ab, von der andern *Dimenſion*, ſecundae dimenſionis. Sind drey Gröſſen in einander multiplicirеt, als abc, oder abb, oder ab^2, ſo iſt dieſe ihre Function tertiae dimenſionis; Machen vier einfache Gröſſen durch ihre *Multiplication* ineinander eine neue Gröſſe aus, ſo iſt ſolche quartae dimenſionis u. ſ. f. Dieſe Benennung nimmt ihren Urſprung von denen *Dimenſionen* oder Abmeſſungen derer Extenſorum in der *Geometrie*. Die Gröſſen von der erſten *Dimenſion* ſtellen Linien oder Längen vor, die von der andern *Dimenſion*, Flächen, weil, wenn man zwey Linien oder Gröſſen von der erſten Dimenſion in einander multi-

tipliciret, eine Fläche daraus erwächſet; die von der dritten *Dimenſion* repraeſentiren Cörper, weil durch die *Multiplication* einer Linie in eine Fläche, oder einer Gröſſe von der erſten in eine Gröſſe von der andern Dimenſion, eine Cörperliche Gröſſe entſtehet; und ſo hat man hernachmahls dieſe Benennung der Dimenſionen, wenn mehr als drey Gröſſen in einander multipliciret ſind, beybehalten, und die Grade derſelben nach der Anzahl derer Factorum benennet. Die Dignitäten einer Gröſſe ſind nichts anders als Producte einer Gröſſe in ſich ſelbſt; dahero ſind die Dignitäten gleichfalls Grade derer *Dimenſionen*, und zwar zeiget der Exponens *Dignitatis* zugleich den Grad der Dimenſion an, weil ſolcher die Anzahl der in ſich multiplicirten Factorum in der Dignität zu erkennen giebt. Es dürffen aber die Dimenſiones nicht nur Functiones von puren Producten ſeyn, ſondern die Gröſſen können auch ſo wohl in einander multipliciret, als diuidiret ſeyn, wobey aber zu mercken, daß die Dimenſion des gantzen Bruchs alsdenn um ſo viel verringert wird, um wie viel der Grad der Dimenſion des *Denominatoris* in dem Grade der Dimenſion des Numeratoris Einheiten deſtruiret. Z. E. der Bruch $\frac{ab^2cd}{gf}$ ungeachtet deſſen Numerator von der fünfften *Dimenſion* iſt, weil der *Denominator* von der andern *Dimenſion*, zwey Grade der *Dimenſion* in dem Numerator deſtruiret. In der Analyſi müſſen alle Termini einer Aequation von einerley *Dimenſion* ſeyn, und pfleget man ſolcher hernachmahls ſelbſt den Namen der Dimenſion beyzulegen. Zum Exempel in der Gleichung $x^4 = b^2ad - a^3d + \frac{d^3b^2}{a}$ ſind alle Termini von einerley *Dimenſion*, nemlich von der vierten, und heiſſet daher dieſe Gleichung eine *Aequation* von der vierten *Dimenſion*. Kommt zuweilen in einer ſolchen Gleichung ein *Terminus* vor, der nicht den gehörigen Grad der Dimenſion hat, ſo zeiget dieſes an, daß er in eine eins multipliciret ſey, die ſo viel Grade der *Dimenſion* hat, als darzu noch fehlen. Z. E. in der Gleichung $y = a^3$ muß man in y ein 1. von der andern Dimenſion oder *Dignität* multipliciret zu ſeyn ſupponiren, damit der Grad der Dimenſion in beyden Terminis einerley heraus komme, und iſt alsdenn die vorige Aequation ſo viel als $1^2 . y = a^3$. Weilen aber eine iedwede *Dignität* von 1. nichts anders als eine 1. heraus bringet, ſo pfleget man ſolche in einer *Aequation* von obiger Art nicht beyzufügen, ſondern zu ſupponiren. Der gleiche Grad der Dimenſion aller *Terminorum* in einer Gleichung giebt ein untrügliches Zeugniß von ihrer Accurateſſe ab, woferne man nicht anders verſichert iſt, daß ein Terminus davon eine Einheit von einer höhern Dimenſion ſupponire. Die *Dimenſiones* derer Aequationen ſind die Signa, durch welche man erkennet, auf was Art und Weiſe ein Problema ſich auflöſen laſſe, wie ſie denn auch die krummen Linien in gewiſſe *Genera* oder Geſchlechter vertheilen. Eine Aequation von der erſten *Dimenſion* läßt ſich durch Circkel und gerade Linien conſtruiren; eine Gleichung von der andern Dimenſion erfordert zu ihrer Conſtruction die Curuas von dem erſten Geſchlechte; von der dritten, die Curuas von dem andern Geſchlechte, u. ſ. f.

Dimenſio Curuarum vel Figurarum, heiſſet die Verwandelung der Curuilineorum in rectilinea. Gleichwie man in der gemeinen Geometrie dreyerley *Dimenſiones* hat, nemlich die Extenſion nach der Länge; nach der Länge und Breite oder die Flächen; nach der Länge, Breite und Dieffe oder die Cörper; alſo hat man in der Theorie von denen krummen Linien eben dieſe Dimenſiones oder Abmeſſungen; und iſt die *Dimenſion* von der erſten Art, die Erfindung einer geraden Linie, ſo der Curuatur einer krummen an Länge gleich iſt. Es heiſſet dieſes Rectiuicatio; dahero unter dieſem Titel ein mehreres nachzuſehen. Die andere Art der Dimenſion iſt die Erfindung eines Quadrats oder Rectanguli, deſſen Fläche der Fläche der gegebenen Curuae gleich iſt, ſiehe Quadratura Curuarum; und pfleget man gemeiniglich dieſe durch die *Dimenſion* derer Curuarum zu verſtehen. Die dritte Art der Abmeſſung iſt die Erfindung eines Cubi, ſo an Gröſſe einem andern Cörper, der durch die Rotation einer krummen Linie um eine gegebene Linie erzeuget wird, gleich iſt. Es heiſſet dieſes Cubatura ſolidorum ex curuis genitorum, und findet man hiervon unter dem Titel: Cörperlicher Inhalt Tom. VI. p. 600. mehr Nachricht.

Dimenſio prima, ſecunda, tertia &c. ſiehe *Dimenſio*.

Dimes, ſiehe Zehenden.

Dimetae, ſiehe *Demetae*.

S. *Dimetius*, ſiehe S. Pontamius.

Dimetriada (*Fiume*) ein Fluß in Theſſalien in Griechenland, welcher in den Fluß Peneus fällt. Er ſoll der alten Anaurus ſeyn, wovon *T. II. p.* 93.

S. Dimidrianus, Biſchoff zu Verona in Italien, wurde zu ſeiner Zeit vor einen Spiegel Biſchöflicher Tugenden gehalten, und ein göttlicher Mann genennet. Er ſtarb an. 265. und wurde in daſige Haupt-Kirche S. Stephani begraben, nachdem er den Biß-thum 29. Jahr vorgeſtanden. Etwas von ſeinen Reliquien iſt in dem Nonnen-Cloſter S. Mariae Magdalenae vorhanden. Er wird den 15. May verehret.

Dimin, ſiehe Demmin.

Diminia, ein Flecken in Griechenland in Liuadia, nicht weit vom See Stiuo.

Diminué Italiäniſch *Diminuto, Diminuito*. Lateiniſch *Diminutus*, verringert, kleiner gemacht, ſiehe *Cadenza* und Cadence *Tom. V. p.* 45. und 46. Alle Interualla, ſo um ein Semitonium minus kleiner ſind, als ſichs ſonſt ihrer Benennung nach gebühret, werden diminuta genennet, und entweder an unten beygefügten ⌐|=|¬ oder oben beygeſetzten b. erkennet. Z. E. cis —c und h. b. ſind Octauae diminutae.

Diminuiren heiſſet veräuſſern l. 7. de Jur. deb. ingleichen vermindern, geringer werden.

Diminutio iſt bey dem *Auctore* ad. Herenn. IV. 63. in der Rede-Kunſt eine Figur, nach welcher man dasjenige, was man entweder von ſich ſelbſt oder von denjenigen, in deren Namen man redet, lobwürdiges zu ſagen hat, die Beſcheidenheit zu bezeigen, vergeringert. Z. E. Vtrum igitur auaritiae cauſſa, an egeſtatis acceſſit ad maleficium? auaritiae? at largiſſimus fuit in amicos, quod ſignum liberalitatis eſt, quae contraria auaritiae eſt. Egeſtatis? at huic quidem pater, nolo nimium dicere, non tenuiſſimum patrimonium reliquit.

Diminutio Columnae, ſiehe Verjüngung der Säule.

Diminutione, Frantzöſiſch Diminution, iſt eben was Coloratura, wenn man nemlich eine groſſe Note in viele kleine zertheilet. Es giebt deren vielerley Arten als: 1) gradatim gehende, dergleichen die Trilli, Tremoli,

moli, Tremoletti, Groppi, Circoli, Mezzi, Fioretti, Tirate, Ribattute di gola, u. ſ. f. ſind 2) Saltuatim eingerichtete, nemlich um eine Terz, Quart, Quint, u. ſ. f. ſpringende. Ehemahls hieß auch Diminutio, wenn der Tact um den dritten Theil, oder um die Helffte geſchwinder, als ordinair gewöhnlich, gegeben wurde. *Ornithoparchi* Microl. II. 8.

Dimiſſion, Abſchied, Loß-Zehlung, Urlaub, ſo einem gegeben wird, der entweder in eines andern Dienſten geſtanden, oder ſonſt mit einem was zu thun oder zu berathſchlagen gehabt. Daher dimittiren, einen Abſchied geben, oder beurlauben.

Dimiſſor, ſiehe Hyleg.

Dimiſſoriae litterae ſind Abſchieds-Briefe, darinnen der Richter, von dem adpellirt wird, bezeuget, daß die *Adpellation* interponiret worden, und der *Adpellant* zu dem Ober-Richter dimittiret. L. 106. π. de Verbor. ſignif. L. un. π. de libell. dimiſſor. Paullus Recept. V. Sent. V. Tit. 34. Siehe *Apoſtoli* Dimiſſorii Tom. II. p. 922.

Dimiſſoriae refutatoriae ſind, darinne der Unter-Richter dem Ober-Richter anzeiget, daß die *Adpellation* aus gewiſſen Urſachen verworffen werden könne.

Dimiſſoriae reuerentiales, werden genennet die, welchen der Unter-Richter den Obern anzeiget, daß er ihm zu Ehren und aus Reuerenz die *Adpellation* angenommen habe. c. cordi X. de adpellat. in 6to. Ehrenhafftige Apoſtel.

Dimiſſoriae teſtimoniales, dardurch der *Adpellant* bezeugen kan, daß die *Adpellation* für einem Notario und zum wenigſten zweyen glaubwürdigen Perſonen ſey interponiret worden.

S. Dimitri, ſiehe *Andramitti*. Tom. II. p. 160.

Dimitronicius (*Baſilius*,) General der *Armeé* des Groß-Fürſten von Moſcau. Als er einige Artillerie-Bedienten übel tractiret hatte, entſchloſſen ſich dieſe, ſich durch die Flucht davon zu machen, wurden aber an denen Lithauiſchen Grentzen aufgehalten, und vor dem Groß-Fürſten geführet. Damit ſie nun ihr Leben erretten möchten, gaben ſie vor, Baſilius ſey geſinnet, ſich in Dienſte des Königs von Polen zu begeben, und habe ſie dieſerwegen nach Lithauen geſchickt. Der Groß-Fürſt ließ den General alſobald zu ſich kommen und befahl, daß man ihn an eine blinde Stute, die an einen Wagen angeſpannet, binden ſolte, und welche man in den Fluß jagte. Als dieſer unglückliche General nun an dem Rande war, ſagte der Groß-Fürſt mit lauter Stimme, daß, weil er vorgehabt, ſich zu dem Könige von Polen zu begeben, er mit dieſer Equippage zu ihm gehen ſolte, da er denn ſein Leben elendiglich endigen muſte. *Alexand. Guagnin.*

Dimixi, eine Art Leuchter mit 2. Leuchtern, welche in denen Bädern ſonderlich gewöhnlich waren. *Baccius* de Therm. Vet. 13.

Dimizana, ſiehe Crymanthus.

Dimmerſtein, eine Herrſchafft in der Grafſchafft Wartenberg im Weſter-Reiche.

Dimna, eine Stadt im Stamm Sebulon, Joſ. 21, 35. Sie wurde denen Leviten vom Geſchlecht Merari zur Wohnung eingegeben.

Dimoiritae, ſiehe *Apollinarius* aus Laodicea. T. II. p. 863.

Dimon, ſiehe Dibon.

Dimona, vor Zeiten eine Stadt im gelobten Lande im Stamme Juda. *Euſebius*, *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 206.

Dimotica, ſiehe *Demotica*.

Dimotuc, ſiehe Demotica.

Dimpff, eine Polniſche Müntze, 5. Dimpffen machen in Dantzig einen Reichs-Thaler.

Dimuri, vor dieſem ein Volck in Indien. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 20.

Dina, ein Fluß in Schottland, ſiehe Eider.

Dina, eine Stadt, ſiehe Digne.

Dina, das iſt, Gericht, war eine Tochter des Jacobs, welche ihm Lea nach dem Sebulon A. M. 2189. gebahr. Gen. 30, 21. Als nun ihr Vater Jacob wieder in das gelobte Land oder Canaan kam, trieb ſie der Vorwitz an einem Feſt-Tage derer Sichemiter aus ihrem Aufenthalt nach Sichem zu gehen, die Töchter des Landes zu beſehen, darüber ſie von dem Sichem, des Hemors Sohn, der des Landes Herr war, und ſich in ſie verliebte, faſt gewaltſam geſchwächt wurde, welcher ſie hernach heyrathen wolte allein ihre Brüder Simeon und Levi wolten ſolches nicht zugeben, es wäre denn, daß Sichem mit den Seinigen ſich beſchnitte. Als nun dieſe ſolches eingegangen, nahmen am 3ten Tage die 2. Söhne Jacobs ihre Schwerdter, erwürgeten in der Stadt alles, was männlich war, nahmen ihre Schweſter Dinam aus dem Hauſe Sichems, und giengen davon. Darauf kamen die andern Söhne Jacobs, und plünderten die Stadt, welches alles A. M. 2214. geſchahe. Gen. 34, 1. 2. &c. Man weiß nicht, was es nach dieſer That mit der Dina gegeben hat, die Ebräer halten davor, ſie habe den heiligen Hiob geheyrathet, aber es iſt doch von dieſem kein Beweiß da, und gewiß! wenn Hiob ſo viel als Jobab, und im dritten Glied von Eſau entfernet iſt, ſo hats kein Anſehen, daß Dina bis zu der Zeit leben, und eine Frau dieſes heiligen Mannes werden können. *Joſephus* Antiq. I. 19. *Auguſtinus* quaeſt. 103. in Geneſ. *Torniell.* A. M. 2289. n. 3. 2304. n. 1. 2. 3. *Salianus*. *Spondanus*.

Dina, von Hamburg, ſiehe Ulefeld, (*Cornificius*.)

Dinamius, beſſer *Dynamius*, ein Patritius, Gouverneur von Marſeille, lebte zu Ende des 6. Seculi, und hatte mit Theodoro, dem Biſchoffe dieſer Stadt, einige Verdrüßlichkeiten. Er ſchrieb das Leben *S.* Marii, Abts bey Siſteron, und hernach Biſchoffs in dieſer Stadt, wie einige dafür halten. Auf Begehren Orbici, Biſchoffs von Rietz, verfertigte er auch das Leben S. Maximi, eines von ſeinen Vorfahren. Er ſtifftete ein Mönchs-Cloſter zu Marſeille, und der Pabſt Gregorius M. ſchrieb zum öfftern an ihn. *Gregorius* Epiſt. II. 33. VI. 12. *Gregorius Turonenſis* Hiſt. VI. 11. *Surius* ad diem 27. Nov. *Barralis* Chron. Lyrin. *P.* II. n. 120. *Baron.* in Annal. *Barth* Aduerſ. LIX. 12. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 18. *Columbi* de Epiſc. Siſtar. LI. n. 1. *Bouche* Hiſtoire de Prouence V. 4. §. 3. & 4.

Dinamius, ein alter Grammaticus, von dem Epiſtola ad *Diſcipulum* zu Ryſſel 1604. in 4. mit Goldaſti Anmerckungen gedruckt, auch in deſſen Paraeneticis veteribus befindlich. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Dinandum, ſiehe *Dinant*.

Dinannois wird das Gebiet um die Stadt Dinant in Bretagne genennet. In der mittlern Zeit war es ein beſonderer *Pagus* unter dem Namen Dinannenſis *Pagus*. *Valeſius* Notit. Gall. p. 171. *Paullin*. de Pag. Antiq. p. 58.

Dinannum, ſiehe *Dinant*.

Dinant, Lat. *Deonantum*, Dinandum, *Dinantium*, eine ehemals feſte Stadt in dem Condros in dem

Stifft

Stifft Lüttich, an der Maaß, zwiſchen Charlemont und Namur nebſt einer Citadelle, welche auf einem ſteilen Felſen lag. Sie iſt ſehr alt, und hat zu Ende des 6. Seculi Monulpho, Biſchoff zu Tongres gehöret. Carolus, Hertzog von Burgund zerſtörte ſie an. 1466. und ließ über 800. Gefangene in der Maaß erſäuffen. An. 1554. eroberten ſie die Frantzoſen, und raſirten das Citadell. An. 1674. machte ſich der Kayſerliche General Graf von Souches davon Meiſter, und in dem folgenden Jahre gieng ſie an die Frantzoſen über. In dem Niemägiſchen Frieden Art. 13. wurde beſchloſſen, daß, wenn dieſe letztern es wieder abträten, ihnen die Spanier dafür Charlemont einräumen ſolten, wenn aber die Spanier Charlemont zu behalten verlangten, ſolten ſie bey dem Biſchoff von Lüttich zu wege bringen, daß denen Frantzoſen Dinant cedirt würde. Dieſe Ceſſion aber konten ſie niemahls erhalten, daher ließ ſich Franckreich Charlemont geben, und behielt auch Dinant bis auf den Rißwickiſchen Frieden, da es der Biſchoff von Lüttich wieder bekommen. Endlich hat ſie an. 1703. das Unglück gehabt, daß ihre Feſtungs-Wercke insgeſamt geſchleifft worden. Die Einwohner treiben mit dem ſchwartzen Marmor, welcher in dieſer Gegend gegraben wird, ingleichen mit Eiſen und Kupffer einen ziemlichen Handel. Zeillers Reichs-Geogr. IX. p. 1298. *Guicciard.* Deſcr. Belg. *Thuanus* Hiſt. XIII. *Cominaeus* ll. 1. *Werdenhagen* Rerump. Hanſeat. IV. 17. *Inſtr. Pac. Neom.* Art. 13. Valkeniers verwirrtes Europa. *Bayle. Martiniere.*

Dinant, Lat. Dinannum oder Dinantium, eine Stadt in Franckreich in Bretagne, liegt an dem Fluſſe Rance, 4. oder 5. Meilen von S. Malo, und war ſonſt ſehr wohl befeſtiget. Sie hat den Titel einer Grafſchafft, welchen die jüngſten Printzen derer Hertzoge von Bretagne führten. *Argentré* Hiſt. de Bretagne. *Longuerue* Deſcript. de la France Tom. I. p. 90. *Valeſius* Notit. Gall. p. 171. *Martiniere. Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. Tom. II. p. 243.

Dinant, ſiehe Dinham.

Dinant, (David von) ein Schüler *Almarici*, wird von einigen deßwegen unter die Ketzer gezehlet, weil er behauptet, GOtt ſey die materia prima. Er hat in dem 13. Seculo in Franckreich gelebt, und iſt von Thoma von Aquino und andern widerleget worden, auch ſind ſeine Schrifften zu Paris verbrannt worden. *Spondanus* A. C. 1204. n. 18. *Mezeray* Hiſt. de France Tom. II. p. 339. Schelhorn. Amoenit. Litt. Tom. IX. n. 1.

Dinantium, ſiehe Dinant.

Dinarchus, ein Poete, welcher noch vor dem Redner dieſes Namens gelebt und von Delus gebürtig geweſen, ſchrieb Διονυσίᾳ πράξεις. *Euſebius* Chron. ad n. 720. *Cyrillus* contra Jul. X. p. 341. *Demetrius. Magnes* apud *Dionyſ. Halicarnaſſ.* Tom. II. p. 112. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 26. §. 11. 878.

Dinarchus, ein Redner, war ein Sohn des Soſtrati oder Socratis aus Attica, oder, wie andere wollen, von Corinthus, gebohren Olymp. 104, 4. Er kam nach Athen zu der Zeit, da Alexander M. in Aſien gieng, nemlich Olymp. 111, 3. und wurde ein Zuhörer Theophraſti. Weil es nun daſelbſt nach Hyperidis und Demoſthenis Tode der Stadt an Rednern mangelte, verdiente er ſich viel Geld mit Verfertigung unterſchiedener Reden. Als er aber angeklagt wurde, daß er von denen Feinden der Republic Antipatro u. Caſſandro Geſchencke angenommen Munychiam zu verrathen, u. ſich fürchtete, daß er möchte überführt werden, verkaufte er ſeine meiſten Güter und entflohe Olymp. 118, 2. nach Chalcis, von dannen man ihn nicht eher als etwa 15. Jahr hernach durch Theophraſti Vorſpruch zurück ruffte. Endlich ward er Olymp. 121, 3. in denen Verwirrungen, darinnen ſich damahls Athen befand, auf Polyperchontis Anſtifften getödtet. In ſeinem Alter, da er gantz blind wurde, betrog man ihn überall um ſein groſſes Vermögen, welches ihm ſeine Beredſamkeit erworben hatte. Man hat ehemahls mehr als 160. Orationes unter ſeinem Namen gehabt, wie *Demetrius Magnes* beym *Dionyſio Halicarnaſſeo* Lib. de Dinarcho bezeugt, allein *Plutarchus* in Dinarch. p. 850. berichtet, daß nicht mehr als 64. deſſen Arbeit geweſen. Bey denen alten Scribenten findet man die Titel von 60. dererſelben, es ſind aber bis auf unſere Zeiten nicht mehr als 3. übrig geblieben, nemlich die Oration wider Themoſthenem, Ariſtogitonem und Philoclem, welche Griechiſch mit andern Rednern zu Venedig an. 1513. in fol. und zu Paris an. 1575. in fol. heraus gegeben worden. Hierauf hat ſie Janus Cruterus zu Hanau 1615. in 8. Griechiſch und Lateiniſch edirt, unter welchen die erſte Orarion Hieronymus Wolfius u. die übrigen beyden Balduinus Iſchamus überſetzt hat. Die Titel von denen Orationibus, ſo er gehalten, und von denen Alten angeführt worden, ſind folgende: Ἀγάθωνι συνηγορία oder περὶ τῆς Ἀγάθωνος διαμαρτυρίας; κατὰ Ἀγασικλέους; συνηγορία ὑπὲρ Αἰσχίνου κατὰ Δεινίου; πρὸς Ἀμεινοκράτην διαδικασία περὶ καρπῶν χωρίου; πρὸς Ἀντιφάνην περὶ τοῦ ἵππου, ά, β'; κατὰ Ἀριστογείτονος; κατ' Ἀριστογείτονα περὶ τῶν Ἀρπαλίων; διαμαρτυρία ὡς οὐδὲν εἰσὶν ἐπίδικοι Ἀριστοφῶντος θυγατέρες; πρὸς Ἀρχέστρατον; περὶ τοῦ Ἀρχεφῶντος κλήρου; πρὸς Βιώτην παραγραφὴ κατὰ Γνωσίου περὶ τῶν Ἀρπαλίων; κατὰ Δάου ὑπὲρ ἀνδραπόδων; κατὰ Δημοσθένους; κατὰ Διονυσίου τοῦ ἐπὶ τῆς διοικήσεως; πρὸς Διοσκυρίδην περὶ νεῶν; συνηγορία καθ' Ἡγελόχου ὑπὲρ ἐπικλήρου; κατὰ Ἡδύλης; κατὰ Θεοδώρου; κατὰ Θεοκρίνου; περὶ τῆς ἱερείας διαδικασία; καθ' Ἱμερίου; ἐπικληρικὸς ὑπὲρ τῆς Ἰοφῶντος θυγατρὸς; κατὰ Καλλαίχρου περὶ τῶν τιμῶν; Κάλλιππος ὑπὲρ υἱοποιητοῦ oder κατὰ καλλίππου; κατὰ Καλλισθένους ἔνδειξις; κατὰ Καλλισθένους εἰσαγγελία; κατὰ Κηφισοκλέους καὶ τῶν οἰκείων; κατὰ Κλεομέδοντος αἰκίας ά, β'; Κροκωνιδῶν διαδικασία; πρὸς τὴν Κτησιφῶντος ἀπογραφὴν ά, β'; κατὰ Λεωγάρους; κατὰ Λυκούργου, εὐθῦναι; πρὸς τὰς Λυκούργου παῖδας; κατὰ Λυσικράτους ὑπὲρ Νικομάχου;

κατὰ

κατὰ Μεναίχμου; περὶ Μνησικλέους oder ὑπὲρ τοῦ Μνησικλέους κλήρου; κατὰ Μοχίωνος; πρὸς Νικοκράτην; πρὸς ξενοφῶντα, ἀποστασίου; συνηγορία Παρμένοντι ὑπὲρ ἀνδραπόδου, κλάδης; ἐρανικὸς κατὰ τῶν Πατροκλέους παίδων; κατὰ Πεδιέως; κατὰ Πισίου; κατὰ Πυθέου; κατὰ Πολιεύκτου; ἀπόφασις; κατὰ πολιεύκτου βασιλέυειν λαχόντος, δοκιμασία, κατὰ Πολιεύκτου δωροδοκίας; κατὰ πολιεύκτου ἐκφυλλοφοβηθέντος ὑπὸ τῆς βελῆς ἔνδειξις; κατὰ Πολιεύκτου περὶ τοῦ Τεωφανίου; κατὰ Ποσιδίππου; πρὸς τὰς πατροκλέους παῖδας ἐρανικός; κατὰ Προξένου κλάδης; κατὰ Πυθέου ὕβρεως; κατὰ Πυθέου ξενίας; κατὰ Πυθέου περὶ τῶν κατὰ τὸ ἐμπόριον; κατὰ Στεφάνου; κατὰ Τιμοκράτους; Τυραννικός; Τυρρηνικός; διαδικασία Φαληρέων; πρὸς Φανόκλεα; κατὰ Φιλίππου μεταλλικός; κατὰ Φιλοκλέους ὑπὲρ τῶν Ἀρπαλίων; πρὸς Φιλωτάδην; κατὰ Φορμισίου, ἀσεβείας; ἀπολογία διαμαρτυρίας πρὸς τὴν χάριτος εἰσαγγελίαν κατὰ Φειδιάδου γραμματέως. *Dionyſius Halicarnaſſeus* l. c. *Suidas* v. Ἀγησικλέης, δεῦρο, πρὸς Διοσκυρίδην, ἀποψηφίζεσθαι, ἠλινδημένον, καταλύσιμον, κλιμακίζειν, πραγματεία, σκαφηφόροι, ὑπονομεύντες. *Stephanus Byzantinus* v. Αἴγινα. *Harpocration* v. Ἀγασικλῆς, ἀπονομή, κρᾶσις, κέρκυρος, λιπάρα, λυτροφόρος, νῆσοι, οἴκημα, παρασία, τρομφίδες. *Porphyrius* apud *Euſebium* Praep. Euang. X. 3. *Cicero* de Orat. II. 23. Brut. 9. *Laertius* II. 52. *Ammonius* in μαρτυρία & ἐκμαρτυρία. *Etymologicum* v. Ἱεροποιοί *Meurſius* Lect. Att. III. 5. 11. IV. 16. V. 24. *Jonſius* de Script. Hiſt. Phil. l. 18. §. 3. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 26. §. 11. p. 878. ſeqq.

Dinarchus hat λόγον περὶ ὁμήρου geſchrieben, wie *Demetrius Magnes* apud *Dionyſium Halicarnaſſ.* Tom. II. p. 112. bezeugt. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 5. §. 46. p. 334.

Dinarchus von Delos hat τὰς περὶ Κρήτην μυθολογίας geſchrieben. *Demetrius Magnes* apud *Dionyſ. Halicarnaſſ.* Tom. II. p. 112. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 26. §. 11. p. 878.

Dinarchus, ein Pythagoreer, hat mit *Ariſtoxeno* ſtatuiret, daß die menſchliche Seele nichts als eine Harmonie ſey. *Hermias* in Irriſ. Gentil. *Nemeſius* de Nat. Hom. 4. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 26. §. 11. 878. ſeq.

Dinaretum Promontorium, alſo ward vor Alters ein auf der Oſtlichen Küſte der Inſel Cypern befindliches Vorgebürge genannt. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 31. Es ſoll heutiges Tages Cabo di S. Andrea heiſſen.

S. *Dinaris*, ſiehe S. Victorinus.

Dinas eine Stadt in Nord-Walles am Meere.

Dinas Dulin, ſiehe Dublin.

Dinaus, ſiehe Dimaus.

Dinckel, Dinckel-Korn, Dünckel, Dünckel-Korn, Spelt, Spelc, Zwey-Korn, (weil gemeiniglich in einer doppelten Hülſe oder Täſchlein zwey und zwey Körner verſchloſſen beyſammen ſitzen) Kern, S. Peters-Korn. Lateiniſch Zea, Zea, *Ang.* Zea & Spelta, *Offic. J. B.* Zea dicocces vel Zea major, *C. B.* Zea dicocces ſeu Spelta vulgo, *Park.* Spelta vulgo, *Ceſalp.* Zea altera, *Matth.* Zea ſimplex, *Matth. Lac.* Zea ador, *Tab.* Far primum *Ceſalp.* Far antiquerum, Ador poſterioribus & Semen adoreum, (ſo viel als edoreum, ab edendo, vom Eſſen, wie *Feſtus* ſolches erkläret) *Dod.* Frumentum loculare, *Ruell.* Zea monoccos Briza quibusdam, *J. B.* Briza monoccos, *Ger.* Zea Briza dicta, vel Monoccos Germanorum, *C. B. Raji* Hiſt. Monoccon frumentum barbarum, Far venniculum rubrum, *Col.* Zea monoccos ſiue ſimplex, ſiue Briza, *Park.* Frantzöſiſch, Speauter, Blé locular, froment locar, Froment rouge. Italäniſch und Spaniſch Biada. Griechiſch ζέα, ζειὰ, *Dioſcorid.* Eine Art Getraide, welches gleich dem gemeinen Weitzen viel dünne und etwan drey Schuhe hohe Stengel treibet. Die Blätter ſind ſchmahl; die Aehren ſtehen faſt, wie die am Weitzen, und führen einen kleinen und braun-rothen Saamen. Die Wurtzel iſt zaſerich. Dieſes Kraut wächſt an rauhen und bergichten Orten, und wird in einigen Ländern wie ander Getraide in groſſer Menge gebauet, auch Bier, Mehl, Brod und Müſer oder Brey davon bereitet. Die Römer haben ſich deſſen über 300. Jahr an ſtatt andern Getraides bedienet, wie *Plinius* Hiſt. Nat. XVIII. 7. bezeuget. *Columella* de Re Ruſtic. II. 6. *Jo. Bruyer* de Re Cibar. V. 13. *Jo. Bapt. Port. Vill.* XI. 23. *Hort. Augen.* Epiſt. & Cons. Med. Tom. I. VI. p. 155. Es giebt ein gar ſchönes und weiſſes Mehl, weiſſer, denn der Weitzen; kömmt faſt an Eigenſchafft und Krafft mit dem Weitzen überein; das Brod, ſo daraus gebacken wird, iſt viel ſchmackhaffter und leichter als der Weitzen: aber der menſchlichen Geſundheit nicht ſo zuträglich, angeſehen der Dinckel zäher als der Weitzen iſt, und viel eher Verſtopffungen erregen kan. *Georg. à Turre* de Hiſt. Plant. II. 8. Spelt, ſagt *Dioſcorides* II. giebt mehr Nahrung, dann Gerſte, giebt auch lieblicher Brod, nähret aber nicht ſo wohl als Weitzen. Sonſt aber giebt es viel und balſamiſchen Nahrungs-Safft, wie *Hippocrates* II. de rat. vict. §. 19. ſchreibet, und deßwegen Suppen aus Dinckel und Heyde-Korn gekocht, wider den Blut-Fluß der Mutter zu trincken gerühmet werden, *Hippocr.* II. de morb. mul. §. 2. Sonſt iſt Spelt der feuchten Lungen, ſchweren Huſten und die Bruſt zu erweichen dienlich, auch zu aller Geſchwulſt gut, in Wein und Eßig geſotten, und damit beſtrichen oder übergeleget.

Dinckel, ein Fluß, welcher im Bißthum Münſter bey Nienborg entſpringet, hernach in Ober-Yſſel bey Nienhus in die Vecht kommt.

Dinckelage, ſiehe Dincklage.

Dinckelhauſen, ſiehe Dieckelhauſen.

Dinckelius, (*Joannes*) ein Thüringer, war erſtlich Prof. Logices und Ebr. Linguae zu Erfurt, hernach Rector und Archi-Diaconus zu Gotha, endlich aber Paſtor und Superintendens zu Coburg. *Olear.* Syntagm. Ref. Thuring. Tom. I. p. 132. Er ſtarb den 24.

Dec. an. 1601. Seine Schrifften sind: Or. de Ebraicae Linguae primis instauratoribus, Gotha 1582. in 8. it. de Justino Pezoldo, Erfurtischen Stadt-Physico, Erfurt 1583. in 8. it. de Depositione Scholastica, Franckfurt 1607. in 8. welches auch in *Tomaui* Theatr. Sap. Tom. II. stehet. Homiliae Catecheticae: Calendarium *Poëticum*; de Vsu *Dialectices*. *Witte* Biogr. *Teissier* Bibl. T. I.

Dinckel-Korn, siehe Dinckel.

Dinckelspühl oder **Dinckelsbuhel**, **Dinckelspihel**, **Dingelspühl**, **Dünckelspühl**, Lat. *Dinckelspula*, *Dinkespila*, *Dinckespula*, eine Reichs-Stadt in Schwaben an der Wernitz nicht weit von Nördlingen. Die Landschafft daherum heisset der Virngrund oder auch der Fichten-Grund genennet. Sie hat den Namen von dem Dinckel, einer Hülsen-Frucht, welche in Schwaben starck gebauet wird, und von denen 3. Bühein oder Hügein, darauf sie liegt. In ihrem Wapen führet sie nebst dem Reichs-Adler 3. Bühel oder Hügel, und auf iedem eine vergüldete Dinckel-Aehre, daher man sie auch *Tricollin* oder Zeapolin, Zeacollin zu schreiben pfleget. Anfänglich ist sie nur ein Bauren-Hof gewesen, welchen der Besitzer denen öffters durchreisenden Würtzburgischen Mönchen geschencket, die daselbst ein Closter gebauet, welches das daselbst noch befindliche Carmeliter-Closter, so eine Kayserl. Freyheit hat seyn soll, daher auch das Closter und die zu selbigem erbaute Stadt unter Würtzburg soll gestanden haben. Um das Jahr Christi 928. ist dieses oppidum villicum, wie es in einem alten Insiegel genennet wird, wegen der Ungern und Wenden Einfall unter *Henrico* I. mit einfachen Mauren umgeben worden, worzu hernach an. 1126. gedoppelte Mauren, Thürne und gefütterte Gräben gekommen, so daß der Ort nebst Halle damahls denen Schwaben zu einer Vormauer gegen die Francken dienen können. *An.* 1309 bekam sie das Jus de non euocando und an. 1350. das Recht, daß sie nicht solte vom Reiche abgerissen werden. *An.* 1351. ist die Stadt von dem Kayser denen Grafen von Oetingen um 7200. Pfund Heller versetzet worden, von welchen sie sich aber selbst wieder losgekaufft, woraus zugleich erhellet, daß sie in weltlichen Sachen niemahls dem Bischoff zu Würtzburg müsse zugehöret haben. An. 1360. gab ihr der Kayser das Recht einen Jahrmarckt und jährliche Messe zu halten. Als hierauf die vornehmsten der Stadt das Regiment ein wenig zu scharff führen, und den gemeinen Mann von der Versammlung gar ausschliessen wolten, die Stadt aber gesehen hatte, wie gut es denen Augspurgern angegangen, welche kurtz zuvor an. 1368. ihre Patricios genöthiget, daß sie die Zünffte mit in den Rath ziehen müssen; so begunten die Bürger an. 1387. gleichfalls wider ihren Rath sich zu empören, und brachten es dahin, daß sie 12. Personen aus denen 6. Zünfften in den Rath, und einen Zunfftmeister zu einem Bürgermeister mit nehmen musten, welche Regierung bis auf die Zeiten Kaysers Caroli V. gewährt, denn derselbe ließ an. 1552. das Stadt-Regimen auf 15. Personen reduciren, und danckte 3. von denen Raths-Herren, 6. aber von denen Zünfften ab. In der Execution des Westphälischen Friedens an. 1649. wurden 4. Burgermeister, 2. Geheime, 10. Raths-Personen und die Cantzley von 6. Personen, nemlich 2. *Advocaten*, 1. Stadt-Schreiber, 1. Rath-Schreiber, und 2. Cantzellisten beliebet und gesetzet. Uber dieses befindet sich daselbst ein grosser und äusserer Rath, wie auch ein Stadt- und Bauren-Gericht, welches alles durch den Exsecutions-Recess regulirt worden. Sonst hat es auch mit dem Marggrafen zu Anspach einige Irrungen gegeben, massen derselbe den Vogelfang und Federwerck in der Dinckelspühler Marck-Grentzen, wie auch die hohe und niedere Obrigkeit, und einigen Grund und Boden praetendiret, welches aber an. 1574. und 1608. dem Marggrafen aus der Cammer abgesprochen worden. Wegen der Religion hat es vor dem 30. jährigen Kriege daselbst auch unterschiedliche Mißhelligkeiten gesetzt. Der engere Rath bestand damahls noch aus lauter Catholicken, und die Lutheraner wurden nur zu dem weiten Rath gelassen. Dadurch geschahe es, daß die Augspurgische Confeßion allhier so gleich nicht empor kommen konte, bis endlich der Kayser Maximilianus II. durch Georg Ludwigen von Seinsheim, damahligen Fränckischen Creyß-Obristen, es dahin verordnen ließ, daß an. 1567. denen Lutheranern die Spital-Kirche, die man ihnen genommen hatte, wieder eingeräumet, und der gantze Streit an. 1570. beygelegt wurde. Endlich ist durch den Westphälischen Frieden eine Gleichheit in beyden Religionen, in allen Chargen und Obrigkeitlichen Stellen eingeführet worden; wiewohl da die Catholischen in der Ausführung des Exsecutions-Recesses sich etwas saumselig erweisen wolten, die Lutheraner zu denen damahls zu Nürnberg versammleten *Deputirten* ihre Zuflucht nahmen, welche die Sache an die zur Friedens-Exsecution deputirte Crayß-Fürsten verwiesen, so daß sie zu Regenspurg von denen allda gegenwärtigen Comissarien nochmahls vorgenommen wurde. Sie konten es aber so weit nicht bringen, als es die beyden Religions-Verwandten durch einen selbst beliebigen Vergleich an. 1651. gebracht. Zu Austrage-Richtern hat die Stadt ihren Stadt-Amtmann, den die Augspurgischen Confessions-Verwandten, Krafft des Recesses und Vergleichs zu setzen haben, welcher 4 geschworne Raths-Freunde von Nördlingen, Rotenburg an der Tauber, Halle und Donauwerth als Beysitzer zu sich ziehen muß. Die Catholischen haben die Haupt-Kirche zu S. Georgen inne, welche ein kostbares und vortrefliches Gebäude ist; die Protestanten aber Krafft des Exsecutions-Recesses die Spital-Kirche, 2. teutsche Schulen, in deren einer Krafft des Vergleiches an. 1651. Lateinisch tractiret werden darff, ein Geistliches besonderes Consistorium, und noch darzu die Erlaubniß, daß sie eine neue Kirche bauen sollen, auf welchen Fall sie aber die Spital-Kirche zu beyder Religionen Gebrauch wieder einliefern müssen. Der Reichs-Anschlag dieser Stadt ist monatlich 4. Mann zu Roß und 40. zu Fuß, oder 208. fl. an Geld; zum Cammer-Gericht aber giebt sie ordinaire 110. und mit der Vermehrung 188. fl. 21. Kr. 3. Hl. Zeillers Reichs-Geogr. VII. 879. 907. Topogr. Sueu. *Lepta* de vita & gestis Georg. Ludovici a Seinsheim. *Georg. Bernh. Abelin.* Beschr. dieser Stadt, *Crusius* Annal. Sueu. Lib. Paraleip. c. 17. *Merian.* Topogr. *Knipschild.* de Jur. Ciuil *Pfeffinger* ad *Vitriar.* III. 2. §. 37. p. 181. III. 7. §. 8. p. 622. III. 17. §. 27. 29. 44. 45. 82. p. 1164. 1216. 1219. 1220. 1280. III. 18. §. 35. p. 1467. IV. 5. §. 7. p. 530.

Dünckelspühl, *(Nicolaus de)* ein Schwabe von Geburt, und *Theologus* zu Wien, lebte im Anfang des 15. Seculi, und war Rector des *Gymnasii* zu Wien. Er wurde von dem Oesterreichischen Hertzoge *Alberto* auf das *Concilium* nach Costnitz geschickt, und schrieb:

Ser-

Sermones de dilectione Dei & proximi; de Praeceptis Decalogi, oratione dominica, tribus partibus poenitentiae, octo beatitudinibus, ſeptem peccatis mortalibus, Confeſſionale & de quinque ſenſibus, welche zu Strasburg 1516. in Fol. zuſammen gedruckt: Concordantiam in paſſionem Domini: Quaeſtiones in libros 4. Sententiarum: Quaeſtiones magiſtrales de haereſibus & virtutibus Catholicis: Tractatum de donis Spiritus S. de Gratitudine, de Communione ſacramentali: Sermones de Sanctis: de Tempore: Comm. in D. Matthaeum: in Epiſtolas ad Chorinthios: in Iſaiam: in Pſalmos &c. Seine Rede, die er bey ſeiner Ankunfft zu Coſtnitz von der Gewalt eines Kayſers in Verſammlung und Haltung eines Concilii gehalten, ſtehet in Herm. von der Hardt Concilii Conſtantienſis Tom. II. *Trithemius*, *Cruſius* Annal. Sueu. P. III. Lib. VI. c. 10. *Caue* Hiſt. Lit. *Gandulphi* Diſſ. de 200. Scriptor. *Auguſt.* p. 271.

Dinckelſphula, ſiehe Dinckelſpühl.

Dinckeslagium, ſiehe Dinslacken.

Dincklage oder Dinckelage, ein Schloß und Flecken oder Dorff im Stifft Münſter an einen kleinen Bach, welcher in die Haſe ausflüßt, gelegen, und zu der ehemaligen Grafſchafft Vecht gehörig. Es ſoll vor dieſem eine gantze Herrſchafft geweſen ſeyn, und eigene Herren dieſes Namens gehabt haben. So ſtund auch vor dieſem ein feſtes Schloß daſelbſt, welches im 14. Seculo der Biſchoff zu Münſter, Florentinus von Wevelinckhove, der Biſchoff von Oßnabrück Melchior, gebohrner Hertzog von Braunſchweig und Otto, Graf von Tecklenburg über 15. Wochen lang belagert, aber endlich erobert und geſchleifft haben. *Erdmann.* Chron. Oſnaburg. ap. *Meibom.* Rer. Germ. Scriptor. Tom. II. pag. 234. *Hamelmann.* Opp. p. 677. Schneider in der Beſchreibung des alt. Sachſenl. p. 375. berichtet, daß noch heutiges Tages daſelbſt ein Schloß zu ſehen.

Dindari vor dieſem ein Volck in Liburnien. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 22.

Dinding, eine Inſul nicht weit von Malacca in Aſien, denen Holländern gehörig, welche auf derſelben eine kleine Feſtung erbauet haben, und einen Gouverneur daſelbſt halten. Sie liegt in der Meer-Enge von Malacca, und hat auf der Oſt-Seite einen Hafen.

Dindor, eine Stadt in Süd-Walles in der Provintz Pouiſia.

Dindyma, ſiehe Dindymus.

Dindyme, die Gemahlin des Meonis, Königs in Phrygien, mit welcher er die Cybelen zeugte. *Diodorus Siculus* III. 58.

Dindyme, ſiehe Dindymene.

Dindymene iſt ein Bey-Name der Cybeles, welchen ſie von dem Berge Dindymo hat. *Strabo* X. pag. 721. XII. p. 852. 862. XIV. p. 958. *Nonnus* Dionyſ. XLVIII. 853. *Stephanus* v. Δίνδυμα. *Horatius* Od. I. 16. vs. 5. *Herodotus* I. 80. *Pauſanias* VII. 17. 20. IX. 25. *Minutius Felix* Octau. 21. n. 11. Da aber auch ſolcher Göttin Mutter Dindyme geheiſſen haben ſoll, wie *Diodorus Siculus* III. 58. bezeuget, ſo ſtehet ſo gewiß eben nicht zu ſagen, woher ſie eigentlich ſolchen Bey-Namen erhalten habe.

Dindymis, ſiehe Kiſico.

Dindymus hieß vor Zeiten der Berg, der nahe vor der Stadt Cyzicus in Myſien lag. Die Mutter derer Götter hatte daſelbſt einen berühmten Tempel, den ihr die Argonauten erbauet. *Strabo* XII. 862. *Scholiaſtes Apollonii* I. 985. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 32. *Propertius* III. 21. vs. 3. *Appianus* Μιθριδατ. p. 371. *Zoſimus* II. 31. Dieſer Berg muß nicht mit dem folgenden, wie wohl hier und dar geſchiehet, vermenget werden. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 3. §. 6.

Dindymus oder Dindyma, ein anderer Berg, den die meiſten mit *Vibio Sequeſtre* de Mont. *Heſichio* und *Virgilio* IX. 618. ſeq. in Phrygien ſetzen. *Strabo* XII. p. 852. weiß davon nichts, ſondern ſetzet ihn in Gallograeciа an die Stadt Peſſinus. *Ptolemaeus* V. 2. 4. führet dieſes Gebürge, welches er Didymum nennet, von denen Trojaniſchen Grentzen durch Phrygien durch bis in Gallograeciam, ſo, daß er deſſen weſtlichen Theil untern 57. Grad 40. Minut. und den öſtlichen untern 61. Grad ſetzet. Ob nun wohl an dem, daß zwey Berge geweſen, die Dindymus geheiſſen, und beyde der Mutter derer Götter heilig geweſen, ſo mögen doch alle Hügel und bergichte Oerter, wo gedachter Göttin gedient worden, dergleichen in Phrygien nicht wenig ehedem geweſen, Dindymi ſeyn genennet worden. Hiernächſt iſt bekannt, daß Gallograecia, worinnen Peſſinus gelegen, ehedem ein Stücke von Phrygien geweſen, und Peſſinus auf der Grentze gegen Groß-Phrygien gelegen. Dieſe Anmerckung macht, daß man gar wohl zuſammen räumen kan, warum *Stephanus* v. Δίνδυμα mehrmahls gedachten Berg in Troade ſetzet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 98. 113.

Dine vor dieſem ein Ort in Arcadien, bey welchem das Waſſer, ſo bey der Stadt Artemiſium in eine Höhle hinunter fiel, wieder herfür kam. *Pauſanias* VIII. 7.

Dineley, eine alte Familie, welche zu Bramhope in Weſt-Yorkſhire ihren Sitz hat, woſelbſt Robert Dinely Eſquirie eine Capelle aufgerichtet und dotirt hat, wie er denn auch ein hohes Alter erreichte und Ur-Enckel erlebte. *Camden's* Brit. p. 731.

Dinero, ſiehe Denarius.

Dinet (*Franc.*) hat le Theatre de la Nobleſſe Francoiſe Tom. 2. Rochelle 1649. in fol. geſchrieben.

Dinet (*Jaques*) Königs Ludouici XIII. in Franckreich Beicht-Vater, deſſen Memoires de la Finheureuſe de Louis XIII. ou l' Idee d' vne belle Mort Ant. Girard zu Paris 1656. in fol. ediret. *Telleri* Bibl.

Dinevor-Caſtle ein Schloß in Süd-Walles in Caermardhin-Shire an dem Fluß Tovvy, war ehemahls die Reſidentz derer Printzen von Süd-Walles. *Camden's* Brit. p. 622.

Ding, Res. In der Medicin fallen dreyerley Dinge oder Res vor, als 1) naturales, natürliche 2) non naturales, nicht natürliche, und 3) *praeternaturales* widernatürliche. Res naturales, die natürlichen Dinge ſind, welche den geſunden Zuſtand des Menſchen machen. Solcher ſind drey, als 1) die Geſundheit ſelbſt, 2) die Urſachen der Geſundheit, und 3) die Würckung der Geſundheit. Andere aber zehlen ſieben, als 1) Elemente, 2) Temperamente. 3) die Säffte, 4) die Spiritus, 5) die Theile. 6) die Facultates, und 7) die Functiones. Res non naturales, die nicht natürlichen Dinge, werden alſo genennet, weil ſie theils zur Kranckheit, theils auch zur Geſundheit beytragen, nachdem man ſie recht- oder mißbrauchet. Solcher aber ſind ſechs, als 1) die Lufft, 2) Speiſe und Tranck, 3) Bewegung und Ruhe, 4) Schlaffen und Wachen, 5) Gemüths-Bewegungen, 6) Excreta und Retenta, oder was man bey ſich behalten und excerniren ſoll.

soll. Res praeternaturales, die widernatürlichen Dinge, welche die Kranckheit machen, derer sind drey als 1) die Kranckheit selbst, 2) die Ursachen der Kranckheit, und 3. die Zufälle.

Ding, bedeutet bey denen Alten Teutschen das Gerichte oder den Gerichts-Platz, und hat seinen Ursprung von dem Worte Dingen, welches nebst andern davon abgeleiteten, als Beding, Bedingung, bedingen, abdingen, noch gewöhnlich. Denn ehemahls konte der Richter einen in keine höhere Straffe verdammen, als die Parteyen selbst unter sich einig worden waren, bis wegen derer erschrecklichen Summen, so hoch der Kläger seinen Schaden schätzte, eine gewisse Straffe in denen Gesetzen bestimmet wurde. Wolte nun vorher Beklagter sich nicht vertragen, so verfolgten ihn die Anverwandten dessen, dem er Schaden gethan hatte; weil nun das Dingen im Gerichten so gewöhnlich war, hat man Ding selbst vor den Gerichts-Platz gebraucht, woraus auch die Namen Ding-Graf, Holtz-Geding, Frey-Geding, Voigt-Geding und Recht-Geding herkommen. Ingleichen hat auch die Benennung des Dingestags oder Dienstags seinen Ursprung daher, als an welchem Tage allezeit Gerichts-Tag gehalten worden sey, weil die Teutschen den Martem vor den Patron derer Gerichte hielten. Dannenhauer hat diesen Tag Dominicam diem, i. e. in genere sacrum geneñet, weil die Alten den dritten Tag in der Woche dem *Marti* geheiligt, dahero wird er bey etlichen Teutschen Eric oder Erich, bey etlichen aber Thies oder Ties geheissen, davon die Wörter Erich-Tag oder Ties-Tag, und endlich Dinnstag entstanden. Clauerius Quille in Hist. Germ. p. 39. Es heist auch Geding, und bedeutet die ordentliche Gerichte, so man um Schuld und Guts, nach Sächß. Rechte, von 14. Tagen zu 14. Tagen halten soll, ingleichen bedeutet es res, ein Ding bleibt immer mein, ich geb es denn mit meinem Willen. Lib. II. Art. 29. in Glossa. *Gobelinus Persona* Cosmodr. ll. 4. apud *Meibom.* Rer. Germ. Tom. I. p. 81. *Meibomius* de Irmens. Saxon. ibid. Tom. III. p. 10. *Gryphiander* de Weichbild. 59. §. 9. 65. §. 1. *Pontanus* Orig. 2. Franc. VI. 11. *Vossius* de Vit. serm. II. p. 307. *Brummer* Exerc. de Scabin. 4. §. 11. *Lereb.* de Ord. Equ. Germ. Fundam. I. p. 10. *Besoldus* Thes. Pract. voc. Ding. de Comit. & Baron. §. 4. pag. 101. *Wehner* Obseru. Pract. voc. Dingpflichtig pag. 87. *Freherus* de Occult. Judic. Westph. p. 2. *Ditherr* Adnot. ad *Besold.* Thes. voc. Ding p. 191. *Spelmannus* Gloss. voc. Ding-Graf p. 172. Thungrev. §39. *Schilterus* Comment. ad J. Feud. Alemann. 114. §. 2. *Thulemarius* Octou. 17. §. 8. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* I. 17. §. 8. p. 600. IV. 4. §. 3. p. 473. *Gaertner* Not. ad C. L. Sax. Antiquiss. Tit. I. § 6. p. 16. §. 7. p. 42.

Ding auslegen heisset, wenn der Richter einen Tag und Termin benennet, so er im Gerichte sitzt, daran er wieder Gericht halten wolle, Lib. II. Art. 9.

Ding hegen, heist Gericht anheben.

Dinge, (natürliche) siehe Ding.

Dinge, (nicht natürliche) siehe Ding.

Dinge, (widernatürliche) siehe Ding.

Dinge, die auf Erden sind, Col. 3, 2. Und nicht nach dem, das auf Erden ist. Alles irdische Welt-Wesen, als Ehre, Reichthum, Gewalt, Wollust, und alle irdische Herrlichkeit, die einem im Tode nicht nachfähret, sondern auf Erden zurücke bleibet, und endlich mit der Welt vergehet; alle diese und dergleichen Dinge mehr nennet hier der Apostel Dinge, die auf Erden sind. Er setzet auch selbst die Erklärung hinzu v. 5. 8. was er durch das, was auf Erden ist, meyne. Und darnach sollen Christen nicht trachten, sie sollen sich nicht darum bekümern, sondern ihnẽ ihr Christenthum lassen angelegẽ seyn. Sie sollen nicht lieb haben die Welt, noch was in der Welt ist. 1. Jo. 2, 15. Sie sollen sich enthaltẽ von den fleischlichen Lüstẽ, welche wider die Seele streiten, 1. Pet. 2, 11. Sie sollen sich hüten, daß ihre Hertzen nicht beschweret werden mit Fressen und Sauffen, und mit Sorgen der Nahrung, Luc. 21, 34. Müssen sie gleich in der Welt und auf Erden leben, so dürffen sie doch nicht mit ihren Hertzen an der Erden hangen bleiben, sondern trachten nach dem, das droben ist. *Carpz.* Leichen-Spr. Tom. II. p. 1096. seq.

Dingelfingen, Lat. *Dingolwinga*, eine feine Stadt in unter-Bayern in Regenspurger Bißthum, halb an der Iser, und halb auf einer Höhe 12. Meilen von München in dem Rent-Amte Landshut. Herotzg Otto IV. in Bayern, der an. 1253. gestorben, hat dieser Stadt, so durch Alter in Abnehmen gerathen, in denen letzten Jahren seiner Regierung wiederum aufgeholffen. *Chron. Augusf.* ad an. 1251. wiewohl *Auentinus* Annal. Boior. VII. 5. §. 36. es dessen Sohne Ludovico zuschreibt. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* III. 2. §. 30. pag. 148. Nach dem Tode Hertzogs Vdilonis von Bayern, welcher um das Jahr 765. gesetzt wird, sind die Bischöffe, Aebte und Landes-Herren in Nieder-Bayern allhier zusammen gekommen, haben ihr Land-Recht verbessert, und ihrem neuen Hertzoge Tapilo vorgehalten, welches an. 772. geschehen. An. 932. ist allhier unter dem Hertzoge Arnulpho eine Bischöfliche Zusammenkunfft angestellet worden. Zu denen Zeiten des Baselischen Concilii belagerte Hertzog Heinrich von Landshut diese Stadt, welche Hertzog Ludwigen von Ingolstadt gehörte, und eroberte sie auch *Auentinus* Annal. Bojor. l. c. *Hund.* p. 461. seq. *Bruner* Annal. Boj. *Gretserus* de Episc. Aichstad. 424. *Zeilleri* Top. Bauar. *Ertels* Bayer. Atlas.

Dingelspühl, siehe Dinckelspühl.

Dingelstadt, siehe Dengelstadt.

Dingen heist Gericht halten.

Dingen, heist einen um Lohn bestellen und zu seinem Dienst annehmen. So ward Bileam wider Israel gedinget. Deut. 23, 4. Der Haus-Vater dingete Arbeiter in seinen Weinberg. Matth. 20. &c.

Dingen eine Stadt, siehe Thüngen.

Dingenauer (George) ein Jesuite aus Tyrol, war in Humanioribus, die er über 10. Jahr dociret, wohl erfahren, und starb zu Wißkow in Mähren, als er vom Cardinal von Dietrichstein, dessen Beicht-Vater er seit vielen Jahren war, nach Ollmütz reisen wolte, den 4. Nou. an. 1631. Man hat von ihm die Leichen-Rede, welche er der Frey-Frau, Margaretha Francisca von Lobkowitz an. 1616. zu Nikolspurg gehalten, Prag 1618. *Alegambe.*

Dinge-Zettel, ist ein zwischen den Bau-Herrn und Bau-Meister verabredeter Contract, wegen Aufrichtung eines Gebäudes, und dessen davor entrichteten Zahlung.

Ding-Graf hat seinen Namen von Ding, siehe Ding, u. heisset derjenige, der Macht hat über bürgerliche Sachẽ zu richten, *Lag.* in Comp. Juris Ciu. & Sax. I. 2. Tit. 8. Ingleichen ein Richter eines Gericht-Dinges, heist auch ein Bauer-Meister Lib. III. act. 53. Lehen-

Recht.

Recht. 72. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* l. 17. §. 8. p. 600. *Hachenberg* Germ. Med. Diſſ. 11. §. 12.

Ding-Güter oder Hub-Güter ſind Bauer- oder Erb-Zinß-Güter.

Dinghens, (*Gaſpar*) ein Dominicaner aus Cöln, brachte es in der Theologie, wie auch in der Ebräiſchen und Griechiſchen Sprache ſehr weit. Er trat zu Antwerpen, wo er die Humaniora begriffen, an. 1613. in den Orden, wurde darauf zu Löwen und Antwerpen Rector, und muſte an dem erſtern Orte, wo er den 20. Oct. 1643. zum Doctor creiret worden, die Ebräiſche Sprache nebſt der Theologie profitiren. Nach der Zeit verſchrieb ihn der Ordens-General, Thomas Turcus, nach Leiden, daß er die Edition von *Thom. Maluendae* operibus recht correct befördern helffen möchte, welches er auch allen Fleiſſes bewerckſtelliget, und auſſer denen Prolegomenis auch noch iedem Volumeni, deren 5. ſind, die Argumenta vorgeſetzet. Darauf kehrte er an. 1650. wieder nach Löwen, wo er bis 1659. Rector war, da er ſich nach Antwerpen in ſein Conuent zurück begab, darinnen er auch am 14. Oct. an. 1678. im 85. Jahre ſeines Alters geſtorben. *Guill. Seguier* Laur. Belg. P. I. p. 107. ſeq. *Gilb. de la Haye* Bibl. Belgo. *Dom. Val. Andreae* Faſti Louan. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 676.

Ding-Herren, ſind in Berg-Wercken diejenigen, welche die Ertze röſten, deren Gehülffen in Hütten man Roſt-Wender heiſſet. Berward Phraſeol. Metall. p. 39. Herrtwichs Berg-Buch, p. 105.

Ding-Hof, Ding-Stuhl, heiſſen die Gerichte, da man über derer Erb-Zinß-Leute Sachen richtet. *Schilter* Diſſ. de Curiis Domini §. 5. ingleichen nach Sachſen-Recht, ein gehegtes Gericht mit Richter und Schöpffen. Land-Recht V. 12.

Dinglacken, ſiehe Dinslacken.

Dingle, lat. *Dinglia*, eine Handel-Stadt in Irrland in der Grafſchafft Kerry in Momonia. Sie liegt an dem Meer mit einem guten Hafen. Es hat auch hievon der Meer-Buſen von *Dingle* den Namen *Etat. de la gr. Bret. T.* III. p. 50. *Dauity* Irlande *Camden's* Brit. pag. 977.

Dingley oder *Dinley*, eine alte Familie, welche in Lancaſhire Anfangs ihren Urſprung genommen, und hernach Charleton in Worceſterſhire durch Erbſchafft bekommen. *Camden's* Brit. p. 521.

Dingley *(Robert)* gebürtig von Surrey in England, hielte es anfänglich mit der Biſchöflichen, hernach aber mit der Presbyterianiſchen Partey. Er wurde nicht allein zum Prediger, ſondern auch zum Gouverneur von der Inſel Wight gemacht, und ſtarb an. 1660. nachdem er Diſputationem de Angelis; Splendorem *Meſſiae*; Opticam diuinam; Obſeruationes philoſophico-Hiſtorico-Theologicas de *Tonitru* &c. hinterlaſſen. *Wood.* Athen. Oxon.

Dinglia, eine Stadt, ſiehe *Dingle*.

Dinglich-Recht, heiſt ein würcklich Recht, ſo an der Sache ſelbſt erworben und gegeben wird, dergleichen das Eigenthum, Hypothec einräumet.

Dingoluinga, ſiehe Dingelfingen.

Dingpflichten, heiſſen die, ſo zu einem Geding, oder Gericht ſchuldig ſeynd zu kommen, und alldar zu geſtehen.

Dingpflichtig, das iſt unterthänig, der ſich durch einen Contract einem gewiſſen Richter unterworffen, und ſich von eines Jurisdiction nicht befreyen kan, ingleichen der zu einem Dinge geladen iſt, oder der einen andern geladen hat. *Schilter* de Curiis Dominic. Es giebt auch in Sachſen gewiſſe Leute, welche Dingpflichtig genennet werden, welche, ob ſie ſchon nicht an einem Orte wohnen, gleichwohl, weil ſie Zinß und Steuern wegen gewiſſer daſelbſt gelegenen Güter geben, müſſen ſie auch in Perſonal-Klagen zur Vermeidung der Execution auf denen Gütern, vor dem loco reſitae ſtehen. *Coler* Proc. Exec. P. I. c. 2. n. 270. *Ruding.* Cent. II. Obſ. 2.

Dingpflichtige Güter, oder pflichtbare, die denen Herren-Dienſten unterworffen.

Dingsheim ein Dorff ½ Meile von Mutzig, und 3. von Straßburg in Elſaß, am Fluß Breuſch. Es war das Stamm-Haus eines adelichen Geſchlechts dieſes Namens, welches um das Jahr 1454. ausgeſtorben *Deſcript. Partic. Territor. Argentin.* p. 17.

Dingſtatt wird in alten Sachſen-Recht genannt, der Ort, wo Gerichte gehalten wird, heute zu Tage bedeutet es die Criminal Jurisdiction, wenn Galgen und Rad aufgerichtet.

Dingſtellig heißt eine Sache, wenn ſie vor Gerichte angebracht, ſo viel als res litigioſa.

Dingſtellig heißt, unter dieſen oder jenen Richter ſeyn.

Ding-Stuhl bedeutet die Rolands-Säule, auch das höchſte Gerichte.

Dingehuna, ein kleiner Ort in der Schwediſchen Provintz Weſtermannland, allwo der Biſchoff von Aroſen, welche Stadt nur eine Meile davon liegt, zu wohnen pflegt.

Dingvvall, ſiehe *Dingvvell*.

Dingwehr, wenn man ſich durch Geding und gerichtl. wehret, und defendiret.

Dingvvell oder *Dingvvall*, eine kleine Stadt in der Grafſchafft Roſſ in Nord-Schottland an dem Meer-Buſen von Cromartye, an der Oſtlichen Küſte, da ſie einen treflichen Hafen hat, war vor dieſem eine Königliche Burg. *Camden's* Brit. p. 956.

Dinhaba oder Dennaba, eine Stadt im Lande Edom, darinnen Bela wohnte, ein Sohn Beor, einer von denen Königen Edoms, welcher aus denen Nachkommen Eſaus war. Gen. 36, 32. 1. Chron. 1, 43. *Hieronymus* berichtet, ſeiner Zeit hätten ſich zwey Oerter des Namens Dennaba gefunden, einer zwiſchen Areopolis und Arnon, der andere auf dem Berge Peor.

Dinham oder *Dinant* ein altes Adeliches Geſchlecht in England. *Alanus* von *Dinant* wurde von König Henrico I. zum Baron von Burton gemacht, weil er des Frantzöſiſchen Königs Champion in einem Duell zu Gizors erlegt hatte. *Camden's* Brit. p. 434. Sie haben Armorica in Bretagne beſeſſen, und iſt der Baron *Dinham*, Cron-Schatz-Meiſter unter König Henrico VII. ein Deſcendent von ihnen geweſen, deſſen Schweſtern ihn beerbet, wodurch die Güter dieſer Familie zwiſchen Zoucho, Fitzvvarrin, Carevv und Arundell getheilt worden. *Camden's* Brit. p. 33. Eine von dieſen Schweſtern iſt vielleicht Eliſabeth Dinham, welche erſt einen Baron Fitz-Warren, hernach einen Sapcot zur Ehe gehabt. *Camden's* Brit. p. 424.

Dinheim, ſiehe Dienheim.

Dini *(Benedictus)* ein Edelmann von Meſſina, der ſich in Humanioribus und der Poeſie hervor gethan, auch ein Mit-Glied der Academia della Fucina in ſeiner Vater-Stadt geweſen. Er ſoll einen Prophetiſchen Geiſt gehabt haben, ſo, daß er verſchiedene Din-

ge, auch seinen Sterbe-Tag, der anno 1680. erfolgt, vorher gesagt. Seine Schrifften sind dem andern Theil delle Prose dell' Academia della Fucina einverleibt. *Placitus Reims* Histor. Messanae P. II. pag. 509. *Mongitor* Bibliothec. Sicula.

Dini *(Petrus)* war aus einem sehr berühmten Geschlechte zu Florentz, von dessen Alterthum und Lustre *Varinus* de Illustr. Vrb. Florent. II. weitläufftig handelt, und ein Enckel des Cardinals Bandini, dem er auch an Tugenden glücklich nachgeartet. Er hatte in der Griechischen und Lateinischen Sprache eine grosse Fertigkeit erlanget, und war wegen seiner Aufrichtigkeit und Demuth im Umgange wenigen zu vergleichen. Seine herrlichen Verdienste erwarben ihm zwar anno 1621. das Ertz-Bißthum Fermo, er besaß aber solches nur bis an. 1625, da er den 14. Aug. in der besten Blüthe seines Alters den Weg alles Fleisches gehen muste. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 727.

Dini, (*Thaddaeus*) ein Dominicaner aus Florentz, besaß eine mannigfaltige Gelehrsamkeit, und war seines frommen Lebens halber sehr berühmt. Er starb in seiner Vater-Stadt den 22. Sept. an. 1359. und ließ nach *Pocciantii* Zeugniß multa millia Sermonum ad omnem materiam elegantium & eruditorum. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 647.

Dinia, siehe Digne.

Diniae, vor Zeiten eine Stadt in Groß-Phrygien, zwischen denen Städten Metropolis und Synnas. *Livius* XXXVIII. 15. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 88.

Dinias, war ein alter Mahler in Griechenland, welcher einer mit von denen ersten gewesen, welche die Contrefaits mit Farben gemahlet. *Plinius* Hist. Nat. XXXV. 8. *Sandrart* Academ. Pict. P. II. Lib. I. p. 13.

Diniensium Ciuitas, siehe *Digne*.

Dinley, siehe *Dingley*.

Dinnanscho, ein Geschlecht vom Dracunculo majori oder Serpentaria, nur daß dieses seine Blätter in drey wachsen und nicht gespalten sind, seine Blume und Saamen kömmt mit dem *Dracunculo* meist überein. Die Japaner, wenn sie sich verbrennen, legen sie die Wurtzel darauf, so ziehet es die Hitze aus.

Dinner Lappen, heisset an einen ausgeschlachteten Rinde dasjenige Stück, so unten aus dem Bauche weggehacket worden.

Dinnerus, (*Andreas*) ein berühmter Jurist, wurde zu Würtzburg in Francken den 2. Febr. an. 1579. gebohren. Sein Vater war der folgende Conradus. Er brachte es aber in der Griechischen Sprache so weit, daß er bereits in seiner Jugend dieselbige fertig reden konte. Darauf legte er sich zu Altdorff unter Rittershusio, u. zu Ingolstadt unter Vberto Gifanio u. *Andrea* Fachinaeo mit vielen Fleiß auf die Rechts-Gelehrsamkeit, u. wurde, nachdem er eine Reise durch Teutschland, Holland, England, Franckreich und Italien gethan, an. 1603. zu Tübingen *Doctor*; sahe sich auch zu Speyer bey dem Cammer-Gerichte in *Praxi* um. Drey Jahr darauf wurde er Stadt-Syndicus zu Nürnberg und nicht lange hernach Professor Juris zu Altdorff, da er sich einen guten Ruhm erworben. Er starb den 24. Nov. an. 1633. an der Schwindsucht, nachdem er Tractatum de Mutatione Monetae; de Conuentionibus Obscuris; Famam *Altdorfinam*; Orationem de milite vespertilione, & de natali altero academico; und viele *Dissertationes* hinterlassen. Seine Briefe sind Richteri Epistolis Selectioribus beygefügt. *Omeis* Gloria *Altdorf*. *Sincerus* Vit. JCtorum Tom. II.

Dinnerus, (*Conradus*) des vorherstehenden Vater, wurde in seinem 20. Jahre Professor Poeseos zu Freyburg, legte sich aber nachgehends in Italien auf die Jura, und wurde nach seiner Zurückkunfft Rath bey dem Bischoff zu Würtzburg. Er schrieb an. 1589. Epithetorum Graecorum Farraginem, und an. 1590. gab er auch Cathalogum & descriptionem abbatum monasterii D. Felicitatis, insgemein Münster-Schwartzbach genannt, zu Würtzburg heraus. Seine Elegia in Chr. Krezerum stehet in Schardii *Script. Rer. Germ. Tom.* III. *Teissier* Bibl. T. II.

Dinnet-head, ein Ort in Schottland, bey dem Firth Pentland. *Camden's* Brit. p. 958.

Dino ein Hafen in Neapoli in Calabria Citra, und darbey eine Insul voller Caninichen. Es werden da Sardellen und Heringe gefangen.

Dino eine derer Phorcidum und also des Phorci und der Cetus Tochter, für welche andere aber auch die Cherſidem nennen. *Apollodorus* II. 4. §. 2. *Hyginus Praef.* p. 7.

Dino ein Vater des Clitarchi, war ein berühmter Scribent, welcher zu denen Zeiten Alexandri M. lebte, und eine Historie von Persien geschrieben. Es beruffen sich auf ihn *Diogenes Laertius* I. 8. IX. 50. *Athenaeus* II. *Cicero* de Diuin. I. 23. *Plutarchus* in Alex. M. *Aelianus* Hist. Anim. I. 10. Ποικίλ. Ἱστορ. VII. 1. *Plinius* Hist. Nat. X. 49. *Menagius* ad *Laert.* l. c. *Vossius* de Hist. Gr.

Dino lebte in Olimp. 87. war ein geschickter Bildhauer seiner Zeit. *Plinius* Hist. Nat. XXXIV. 8.

Dino del Garbo, siehe *Garbo (Dino del)*.

Dinochares, siehe Dinocrates.

Dinocrates oder *Dinochares*, ein berühmter Bau-Meister aus Macedonien, welcher, als er gerne mit *Alexandro M.* bekannt seyn wolte, sich wie Hercules in eine Löwen-Haut einkleidete, und also vor Alexandro erschien, der ihn so denn gleich fragte: wer er wäre? Hierauf gab er zur Antwort, daß er der Bau-Meister Dinocrates sey, und sich deswegen zu ihm verfüget habe, damit er ihm anzeigen möchte, daß er Willens wäre, den Berg *Athos* also zuzurichten, daß er wie ein Mensch aussehe, welcher in der lincken Hand eine grosse Stadt, und in der rechten einen Becher hielte, um das Wasser aller Flüsse, so aus dem Berge lieffen, darein zu fassen, und es in die See zu giessen; *Alexander* aber wolte ihm solches nicht gestatten. *Vitruuius* II. in Praef. Er nahm ihn Olymp. 112. 1. mit sich in Egypten, und ließ daselbst durch ihn zu der Stadt Alexandria den Grund legen. *Plinius* Hist. Nat. VII. 37. Er baute den Tempel der *Dianae* zu Epheso, welcher von Horostrato verbrannt worden, vollends aus, und wurde hernach von dem Könige Ptolemaeo *Philadelpho* in Egypten beordert, seiner Gemahlin Arsinoë zu Ehren einen Tempel aufzurichten. Es sturben aber beyde er und der König ehe das Werck fertig war. *Plinius* Hist. Nat. XXXIV. 14.

Dinocrates, von Tarent gebürtig, war ein Philosophus von der Pythagorischen Secte. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. § 1. p. 489.

SS. Dinocus, Zoticus, Attalus, Euticus, Camasus, Quirinus, Julia, Saturnina, Galdunus, Nimira, Fortunio, und noch 25. andere, desgleichen Cirinus, Ebustus, Rusticus und Siluius, vergossen ihr Blut um des Christlichen Glaubens willen, nicht zu Ninive in Assyrien,

rien, wie einige vorgeben wollen, ſondern, welches wahrſcheinlicher iſt, zu Neuvy in Franckreich, als woſelbſt ſie auch verehret werden, und zwar geſchiehet ſolches den 4. Jun.

Dinogetia, ſiehe Drimago.

Dinogutria, ſiehe Drimago.

Dinologus von Syracus, oder wie andere ſagen, von Agrigent, lebte um die 72. Olymp. Er war ein Comödien-Schreiber, und verfertigte 15. Stücke, welche ihn in Anſehen brachten. Einige verſichern, daß er ein Sohn Epicharmi geweſen; andere aber halten ihn für deſſelben *Diſcipel*, und noch andere für ſeinen Widerſacher, wie *Aelianus* Hiſt. Animal. VI. 51. *Julius Pollux* Onom. *Suidas*. *Voſſius* de Poët. Græc. 5. *Fabricius* Bibl. Gr. ll. 22. p. 720.

Dinomachus ein Philoſophus, hat nebſt Calliphone die Luſt nebſt der Wohlanſtändigkeit vor das höchſte Gut gehalten. *Cicero* de Fin. V. 8. *Tuſcul.* Quæſt. V. 30. wiewol einige an Statt *Dinomachus*, Clitomachus leſen.

Dinomedes lebte Olymp. 95. und that ſich in der Bildhauer-Kunſt hervor. *Plinius* Hiſt. Nat. XXXIV. 8.

Dinomenes, ein geſchickter Bildhauer ſeiner Zeit. *Plinius* Hiſt. Nat. XXXIV. 8.

Dinophilus, Archon zu Athen Olymp. 207. 1. *Phlegon*. Mirab. 22. *Meurſ.* Archont. Athen. IV. 19.

Dinoſtratus, ein Pythagoräer, lebte zu denen Zeiten Platonis, und wird unter diejenigen gezehlet, welche die Geometrie zu ihrer Vollkommenheit haben bringen helffen; hat die Voluta *Delumbata* erfunden. *Proclus* ad Euclid. II. p. 19. *Blancan*. Chron. Matth. *Voſſius* de Matth. *Fabricius* Bibl. *Gr.* III. 14. §. 18. p. 385.

Dinoth, (*Richard*) war von Coutances aus der Normandie, und hat in dem 16. Seculo de Bello Civili Gallico lib. 6. Baſel 1582. in 4. Aduerſaria hiſtorica, darinnen er von einigen Gelehrten handelt, ib. 1581. de Rebus & Factis memorabilibus Locos communes Hiſtoricos libris 8. Baſel 1580. geſchrieben. Er iſt ein Hugenot geweſen, und hat vielleicht als ein Vertriebener zu Mümpelgard gelebet; doch iſt ſeine Hiſtorie noch ziemlich unpaßionirt. *Bayle*. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Dinothus, ein Flecken in Cheſter-Shire, wo ehemahls eine Abtey geſtanden hat. *Camden's* Brit. p. 568.

Dinouia, ſiehe Dinow.

Dinow, Lat. Dinouia eine Stadt in Polen in der Woywodſchafft Reuſſen, im Diſtrict von Sanock. Sie iſt nicht ſonderlich befeſtiget.

Dins Begler beg, alſo heiſſet der Türckiſche Admiral über die See-Militz.

Dinslacken oder Dinßlacken, Dienſtlacken, Dinxlacken, Dinxlacken, Dynxlacken, Dinglacken, Duynslacken, Dinxlage, Dinxſtlacke, Dinxlaken, Lat. *Dinslacum* oder *Dinckeslagium*, eine Stadt, nebſt einem Schloß und Amte, in dem Hertzogthum Cleve, zwiſchen Weſel und Duisburg, eine Meile vom Rhein, Orſoy gegen über gelegen. Den Namen ſoll ſie von denen Lacken oder Tüchern haben, welche allhier in groſſer Menge gemacht werden. Vor dieſem war es eine freye Reichs-Herrſchafft, oder Grafſchafft, gelangte aber nach dem an. 1220. erfolgten Abgang derer Herren dieſes Namens, durch Heyrath an das Haus Cleve, da es denn öffters denen appanagirten Printzen zur Reſidentz eingegeben worden. An. 1627. wurde ſie von denen Staaten überfallen und erobert. *Rolevinc*. de Antiq. Saxon. l. 1. ap. *Leibnitz* Rer. Brunſuic. Scriptor. Tom. III. p. 609. Spangenberge Adels-Spieg. P. I. Lib. X. c. 15. *Hopp.* Beſchreibung des Hertzogthums Cleve. *Hamelmann.* Opp. p. 51. 74. 710. Zeillers Reichs-Geogr. IX. p. 1298. Itiner. Germ. Contin. I. c. 32. p. 441.

Dinslacum, ſiehe Dinslacken.

Dinßlacken, ſiehe Dinslacken.

Dinſterwolde, ſiehe Finſterwalde.

Dinte, Tinte, Lateiniſch *Atramentum*, Griechiſch μέλαν, Frantzöſiſch, *Ancre* oder Encre. Das Wort *Atramentum* hat vielerley Bedeutungen. Gemeiniglich heiſſet es Schreibe-Dinte, oder Drucker-Farbe, μέλαν γραφικὸν, *Gal.* 4. de Compoſit. Medicament. ſecundum loca 8. Sonſt aber wird auch Ruß-Schwärtze oder Mahler-Schwartz darunter verſtanden. In der Medicin bedeutet es mehrentheils Chalcanthum oder Vitriolum, und heiſſet *Atramentum ſutorium*, χάλκανθος, Kupffer-Waſſer, Vitriol, davon zu ſehen Vitriolum. *Rul.* Lex. Chymic. unter dem Worte *Atramentum*, und *Jo. Rhod.* in Lex. Scrib. Geheimniß- oder verblümter Weiſe wird auch der Stein derer Weiſen *Atramentum* genennet, *Lagneus* in Harmon. Chym. Th. Chym. Vol. IV. p. 727. Es iſt aber die Dinte eigentlich ein ſchwartzes Naß, oder eine ungemein ſchwartze Farbe, deren man ſich zum Schreiben oder Drucken bedienete. Wiewohl man auch andere gefärbte Naß, ſo zum Schreiben und Drucken dienen, als roth, grün, gelb, blau und dergleichen, Dinte zu nennen pfleget, und dahero allerhand Arten Dinte hat. Die gemeine Dinte, ſo man zum Schreiben auf Papier oder Pergament gebrauchet, wird *Atramentum commune* oder *Scriptorium*, Schreiber-Dinte genennet, und von Gall-Aepffeln und Vitriol bereitet; man wirfft ein wenig Arabiſches Gummi drein, damit ſie gläntzend werde, beſſer auf dem Papier halte, und länger daure. Denn die Dinte, zu welcher kein Gummi gekommen, verlöſchet viel eher, als diejenige, wozu man Gummi gethan. Darnach wird Wein, braun Bier oder Waſſer, entweder allein oder mit Eßig vermiſcht, drüber gegoſſen, und zuweilen etwas Saltz hinzugethan, damit ſie nicht ſchimmle. Man nimmt z. E. 2. Pfund Gallus, und läſſet ſie, nachdem ſie geſtoſſen worden, in 5. bis 6. Pfund Waſſer, ſo lange kochen, bis daß ſie weich worden ſind, und nur zwey bis drittehalb Pfund Waſſer übrig geblieben, welches dicke iſt und dunckel-grün ausſiehet. Das läſſet man durchlauffen und drucket es ſtarck aus, ſchüttet darein zehen bis zwölff Untzen grünen oder blauen Vitriol und eine Untze Arabiſches Gummi, läſſet es bey einem linden Feuer zergehen; ſo wird der Vitriol in kurtzer Zeit dem Naß eine ſchwartze Farbe geben und es zur Dinte machen; weil dem Anſehen nach die Säure des Vitriols von dem ſchwefflichten und abſorbirenden Weſen des Gallus iſt geſchwächet worden, und ſein ſchwartzer, eiſenhaffter Theil ſich nunmehro ausbreitet und in dem Waſſer ſehen läſſet. Hierauf läſſet man die Dinte ſetzen, und güſt ſie von dem Satze ab in ein ander Gefäß, darinne man ſie zu verwahren pfleget. Oder man nimmt zu einem Theil guter Gall-Aepffel den halben Theil *Gummi Arabici* und den vierten Theil *Vitrioli*, ſchüttet es, nachdem alles gröblich zerſtoſſen, in 8. Theile Bier, läſſet es etliche Tage ſtehen, und rühret es dabey fleißig um. Dieſes Dinten-Pulver iſt von einem

nem alten Medico in folgendem *Diſticho* abgefaſſet worden:

Vncia ſit Gallae, ſemisque ſit Vncia *Gummi*,
Vitrioli pars quarta: his addas octo Falerni.

Sonſt könten noch viel andere Vegetabilia adſtringentia, an ſtatt des Gallus, zu der Dinte dienen, z. E. die Eicheln, das Eichen-Holtz, das Indianiſche Holtz, die Granaten-Schalen und Blüthen, der Sumach, die rothen Roſen ꝛc. ꝛc. Nun iſt es wohl wahr, daß die meiſten darunter keine ſolche ſchwartze Dinte geben, als wie die Gall-Aepffel, dennoch aber kömmt ſie jener ziemlich nahe. Derer Drucker ihre Dinte oder die Drucker-Farbe, Lateiniſch Atramentum Librarium, wird von Terpentin, Nuß-Oel, oder Lein-Oel und Kühnruß bereitet. Die Jndianiſche Dinte, oder auch Jndianiſche Tuſche, Lateiniſch *Atramentum Indicum, Sinicum* oder Chinenſe, Frantzöſiſch L'Encre de la Chine, genannt, wird uns in kleinen viereckigten oder langen Stücken zugeführet, die hart und glatt, ſchwartz und gläntzend, leichte, insgemein drey quere Finger lang, einen halben Zoll breit, und drey oder vier Linien dicke, auf beyden Seiten mit mancherley Characteren und Zeichen bezeichnet ſind. Wie man ſagt, ſo ſoll ſie aus Fiſch-Leim, Ochſen-Galle und Kühnruß bereitet ſeyn; oder wie *Trigantius* meynet, aus dem Ruß und Rauch vom Baum-Oel verfertiget werden; allein es iſt nichts gewiſſes, dahero die meiſten glauben, es ſey ein geheimes Stücklein, welches die Chineſer für ſich behalten, und denen Europäern noch nicht entdecket haben. Sie ſchütten dieſe Dinte in kleine Höltzerne, wohl ausgearbeitete Formen, und laſſen ſie darinne hart werden. Die beſte Chineſiſche Dinte wird zu Nanking bereitet, und zuweilen mit einigen Gold-Blätlein gezieret, auch wohlrüchend gemacht; allein dieſelbige bleibt faſt alle mit einander in dem Lande für die groſſen Herren, und wird faſt keine verführet. Zuweilen wird die Figur eines Drachens darauf gedruckt. Sie wird von denen Holländern auf verſchiedene Weiſe nachgemacht, als von gebrannten ſchwartzen Bohnen und Arabiſchen Gummi, ingleichen von Kühnruß, Jndigo, Fiſch-Schwärtze und Arabiſchen Gummi, und bedienen ſich vornemlich derſelben die Mahler zum zeichnen. Die Chineſer brauchen ihre Dinte zum Schreiben, und laſſen ſie vorhero in einem und dem andern Safft zergehen, oder machen ſie mit Speichel oder Waſſer naß, und feichten damit kleine Pinßlein an, womit ſie an ſtatt derer Federn ſchreiben. Sie iſt ſchwartz, gleiſſend und ſehr bequem. Bey uns gebraucht man diejenige, ſo herausgebracht worden, zu den Reiſſen bey der Architectur. Einige loben ſie wider die rothe Ruhr und Wunden, wie *Tavernier* in ſeiner Reiſe-Beſchreibung Tom. III. meldet. Die Holländiſche iſt von der Chineſiſchen daran zu unterſcheiden, daß jene graulicht-ſchwartz ausſiehet, und aus blatten Stücken beſtehet, hingegen dieſe ſchön glänzend-ſchwartz und in Fingers dicken Stücken kommt, wie *Pomet.* in ſeiner Frantzöſiſchen Material-Cammer Part. III. 1. 57. p. 96. berichtet. Die rothe Dinte wird von der rothen Roſette gemacht, die man im Waſſer zergehen laſſen. Die gelbe Dinte bereitet man von gelben Ocker, im Waſſer zerlaſſen. Auf eben dieſe Weiſe kan man auch ſonſt noch allerhand Arten Dinte, von ſo und ſo gefärbter Erde und Thon bereiten. Alle dergleichen Dinten könten auch wohl einigen Nutzen in der Medicin haben, nachdem man nemlich dieſe oder jene Materie dazugenommen. Und aus der Erfahrung iſt bekannt, daß die gemeine Dinte gut iſt, wenn man ſich verbrennet hat, wie auch das Blut zu ſtillen, wenn man ſie auf den Schaden leget. Noch eine Art Dinte iſt übrig, welche Sympathetiſche Dinte, *Atramentum Sympatheticum* genennet, und auf folgende Art bereitet wird: Nimm Silber-Glette, ſo viel beliebig, güſſe deſtillirten Eßig darauf, nach 24. Stunden aber güſſe den gantz ſüſſe gewordenen Eßig wieder davon ab, oder filtrire ihn. Jngleichen nimm ungelöſchten Kalck ℔ß. güſſe Waſſer darauf, laß es bey einem gelinden Feuer ein wenig aufwallen, thue alsdenn ein wenig pulveriſirtes Operment hinein, und laß es wiederum ein wenig aufwallen, wenn dieſes geſchehen, ſo filtrire dieſes Waſſer ebenfalls, und hebe es auf. Schreibe mit dieſem verſüſſeten Eßig auf ein Papier, was beliebig, ſo werden die Buchſtaben, wenn ſie trocken worden, verſchwinden und nicht mehr zu ſehen ſeyn. wenn man aber auf dieſes Papier etliche andere Bücher Papier leget, und das oberſte Blat derſelben, mit dem andern Waſſer, ſo aus ungelöſchten Kalck bereitet worden, befeuchtet, ſo werden die Buchſtaben auf dem unterſten Papier, ſo vorhero unſichtbar waren, obgleich ſo viel Blätter darzwiſchen liegen, dennoch ſichtbar werden. De *Atramentis* cujuscunque generis hat *Pet. Maria Caneparius* ein beſonderes Buch geſchrieben.

Dinte, (Chineſiſche) ſiehe **Dinte.**

Dinte, (gelbe) ſiehe **Dinte.**

Dinte, (Jndianiſche) ſiehe **Dinte.**

Dinte, (rothe) ſiehe **Dinte.**

Dinte, (Sympathenſche) ſiehe **Dinte.**

Dinten-Beer, ſiehe *Macaleb.*

Dinten-Fiſch, ſiehe Black-Fiſch, Tom. p. 3.

Dinterus (*Edmundus*) war geheimer-Rath bey 4. Hertzogen in Brabant, nemlich Antonio I. ſeinen beyden Söhnen Joanne IV. und Philippo I. und endlich bey dem Philippo Bono. Als ihm das Hof-Leben zu mißfallen anfieng, wurde er Dom-Herr zu Löven, ſtarb an. 1448. zu Brüſſel, wo er auch begraben liegt. Er hat eine Hiſtorie von denen Hertzogen in Brabant, desgleichen eine kurtze Genealogiam *Ducum Burgundiae, Brabantiae, Flandricae, cet.* Straßburg 1529. in 8. welche auch in Freheri Script. Rer. Germ. Tom. III. ſtehet, und das Leben Hertzogs Philippi von Burgund, welcher Biſchoff zu Utrecht geweſen, verfertigt hinterlaſſen, darunter das letztere zu Straßburg 1519. hernach zu Hanau 1611. gedruckt. *Simler. Voſſius* de Hiſtor. Lat. III. 5. p. 553. *Swertii* Athen. Belg. *Andr.* Bibl. Belg. Hübners Bibl. Geneal. 6. p. 134.

Dinumma eine Stadt, welche dadurch bey uns bekannt worden, weil die l. 8. C. Theod. de exactionibus befindliche Conſtitution von daraus datiret iſt. Wo ſie eigentlich geweſen, ſind die Gelehrten nicht einig. *Jac. Gothofredus* ſetzt ſie an die Campos Caninos, und *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 7. §. 35. weiß nicht, ob er das in der Tabula *Theodoſiana* befindliche Cunu aurea, oder wie *Cluuerius* lieſſet, Cuneo aureo vor eins mit Dinumma halten ſoll, welcher Ort zwiſchen Lapidaria und Taruiſſedo gelegen. Die gantze Sache liegt daran, wohin man die gedachten Campos Caninos hinſetzet, nach deren Lage ſich auch die Stelle der Stadt Dinumma richtet. *Cellarius* l. c. & 9. §. 94.

Dinus, ſiehe Schwindel.

Dinus eines von denen Fleiſch-freſſenden Pferden

des

des Diomedis, Königs in Thracien, welche Hercules dem Eurystheo bringen muste. *Hyginus* Fab. 30.

Dinus, gebürtig von *Mugello*, einem Flecken in Toscanien, war einer derer berühmtesten Rechts-Gelehrten zu seiner Zeit. Er schrieb einen Commentarium über das 6. Buch derer Decretalium, machte eine Collection derer Conciliorum, und gab auch noch viele andere zu der geist- und weltlichen Rechts-Gelehrsamkeit gehörige Wercke heraus. Er war Professor zu Bononien, und sagt man, daß er an. 1303. vor Verdruß gestorben, weil er nicht Cardinal worden, wie er sich solches wegen seiner Verdienste eingebildet. Sein scharffes Disputiren gab Gelegenheit zum Sprichworte: Dini Disputatio. *Trithemius* de Script. Eccl. *Bellarm. Simlerus. Alberti* Descript. Ital. *Simon* Bibl. des Aut. du Droit. *Pancirollus* de Clar. Jur. Interpret. ll. 4. *Grauina* Orig. Jur. Ciu. 157.

Dinus de Garbo, siehe Garbo *(Dino del)*.

Dinxlacken, siehe Dinslacken.

Dinxslacken, siehe Dinslacken.

Dinxeslage, siehe Dinslacken.

Dinxstlacke, siehe Dinslacken.

Dinxtlacken, siehe Dinslacken.

Dinzius, König derer Hunnen, Attilae Sohn, herrschte über die Ulzinguren, Angiscirer, Bittugoren und Bandoren, mit welchen er denen Ostro-Gothen in das Land fiel, und die Pannonische Stadt Basilianam belagerte, wurde aber mit grossem Verlust zurück geschlagen, also, daß er nichts weiter wider sie unternehmen konte. *Jornandes* Get. 53. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I B. II. p. 564.

Dio, *Dionysiades*, drey kleine Inseln des Mittelländischen Meeres, gegen die Cüsten von Calabrien, welche wegen derer See-Räuber unbewohnet sind. Einige von diesem Gesindel aus denen Liparischen Inseln liessen sich an. 1709. allhier nieder, um ein Raub-Schloß auf einen Felssen anzubauen, und denen Proviant-Schiffen, so nach Neapolis gehen, aufzupassen.

Dio, eine Insul und Stadt in Asien, siehe Diu.

Dio, ein Philosophus Stoicus, dessen *Cicero* de Leg. III. 5. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 15. p. 402.

Dio von *Alexandria* gebürtig, ein Philosophus von der *Academischen* Secte. *Cicero Acad.* Quaest. IV. *Fabricius* Bibl. Gr. III. in Add. p. 825. IV. 10. §. 16. p. 328.

Dio von Alexandrien wurde als Chef der aus 100. Personen bestehenden Gesandschafft wider Ptolomaeum Auletem nach Rom geschickt, soll sich aber von diesem haben bestechen lassen. *Strabo* XVII. p. 1147. *Dio Cassius* XXXIX. p. 98. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 10. §. 16. p. 328.

Dio wird von *Nonno* in Nazianz. 37. Commentator ὑπομνηματογραφος genennt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 16. §. 15. p. 691.

Dio ein *Medicus*, welcher von *Aetio* Tetrab. II. Ser. III. c. 28. *Galeno* Simplic. Medic. III. 2. angeführet wird. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 142.

Dio von Neapoli gebürtig, hat von der *Astronomie* geschrieben. *Augustinus* de Ciuit. Dei. XX. 8. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 5. §. 18. p. 100.

Dio Cassius, siehe Cassius *(Dio)* Tom. V. p. 1286.

Dio Chrysostomus, ein Sohn Pasicratis aus der Stadt Prusa, wurde von seinem Patrone Cocceio Nerua Cocceianus, von seiner Vater-Stadt Prusaeus, und von seiner Beredsamkeit Chrysostomus genennt. *Photius* Cod. 209. *Plinius* Epist. X. 85. *Eunapius* Proocm. *Synesius* in *Dione*. Er war klein von Statur, von schlanckem Leibe, von grossem Verstande, wurde aus einem Sophisten ein Philosophus, hielt mit Apollonio Tyaneo und Euphrate Tyrio gute Freundschafft zu denen Zeiten Neronis und Vespasiani. *Synesius* l. c. Dio Diss. VII. p. 100. XIX. p. 260. XXI. p. 270. XXXI. p. 344 355. *Philostratus* I. de Sophist. p. 492. *Philostratus Jun.* de Vita Apollon. V. 10. Anfangs hielt er von schlechten Sachen Reden in einem ausschweiffenden Stylo, schmühlte auf Homerum, Socratem, Zenonem, Musonium und andere, weil er sich nun auch die Sophisten zu Feinden machte, und keine Zuhörer bekam, legte er sich auf die Stoische Art, mit gesetztem Gemüthe, deutlich, angenehm und gelinde zu peroriren, wiewohl er mehr seinem guten Verstande, als Stoischen Lehr-Sätzen gefolgt. *Dio* XI. XII. p. 197. 212. seq. *Synesius* in Dion. p. 37. seq. Nach zurück gelegter Jugend begab er sich Studirens halber in Egypten und andere fremde Länder. Als er zurück kam, war er wegen seiner freyen Reden und der mit einem von *Domitiano* umgebrachten Manne gepflogener Freundschafft, seines Lebens nicht sicher. *Synesius* l. c. *Dio* Orat. XI. p. 161. III. p. 38. XIII. p. 219. Daher gieng er auf des Oraculi Rath um das Jahr Christi 94. ins Elend bis an die äussersten Grentzen des Römischen Reichs, zu denen barbarischen Geten, Mysiern und Thraciern. *Dio* Orat. XII. p. 198. XIII. p. 219. 221. XIV. p. 233. XXXVI. p. 437. *Philostratus* I. de Soph. pag. 492. Nach Domitiani Ermordung stillte er die Soldaten durch eine geschickte Rede, worauf ihn Nerua zurück beruffen, und hat er so wohl bey ihm als *Traiano* in sonderbaren Gnaden gestanden. Wie lange er gelebt habe, ist nicht gewiß, doch gedenckt er an unterschiedenen Orten, daß er schon ziemlich alt sey. In seiner Vater-Stadt hat er auch Obrigkeitliche Aemter verwaltet, und wohl gerathene Kinder gehabt. *Dio* Orat. XII. p. 197. 199. XL. p. 486. 491. XLI. p. 500. *Philostratus*. *Photius* Cod. 209. *Suidas* in Δίων. Seine gehaltenen Reden sind allein auf unsre Zeiten übrig geblieben, deren 80. an der Zahl Griechisch zu Venedig an. 1651. in 8. und zu Paris an. 1654. in 4. aufgeleget worden. Thomas Naogeorgus hat sie Lateinisch übersetzt und an. 1555. zu Basel in Fol. herausgegeben, welche Edition zu Venedig an. 1585. in fol. wieder aufgelegt worden. Griechisch und Lateinisch nebst Synesii und Philostrati Leben Dionis und If. Casauboni Diatriba, darinnen viele Stellen verbessert worden, ist zu Paris an. 1604. in Fol. und 1623. in Fol. ans Licht getreten. Wilhelm Biers zu Cambridge hat eine verbesserte Edition versprochen. Zu denen verlohrnen Schrifften Dionis sind zu rechnen: Κώμης ἐγκώμιον; λόγοι πολλοὶ καὶ ποικίλοι; περὶ τῶν Ἀλεξάνδρου ἀρετῶν; ὑπὲρ Ὁμήρου πρὸς Πλάτωνα; ἐγκώμιον Ἡρακλέους καὶ Πλάτωνος; εἰ φθαρτὸς ὁ κόσμος; γετικὰ; eine Rede, darinnen er in seinem Vater-Lande einen jungen Menschen wider das Unrecht seiner Anverwandten und Vormünder vertheidiget hat; drey Reden, welche den Titel Μέμνων, Tempe und κύνων καὶ ἔπαινος führen; *Photius Dio* Orat. XL. p. 487. XLIII. p. 504. 506. *Synesius* in *Dion.* p. 37. *Suidas*. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 7. §. 10. p. 368.

III. 8. §. 2. p. 215. IV. 10. §. 1. p. 305. IV. 32. p. 482. V. 38. §. 9. p. 448. VI. 10. §. 1. p. 461. §. 17. p. 507. §. 20. p. 622. §. 37. p. 783.

Dio Cocceianus, siehe Cassius (Dio) Tom. V. p. 1286.

Dio Cocceius, siehe Cassius (*Dio*) Tom. V. p. 1286.

Dio oder *Dion*, Colophonius wird von *Varrone*, *Columella* und *Plinio* unter die Scriptores Rei Rusticae gezehlt. *Fabricius* Bibl. *Gr.* VI. 9. §. 4. p. 142.

Diobesi, vor diesem ein Volck in Thracien zur lincken Hand des Flusses Strymon wohnend. *Plinius Hist.* Nat. IV. 11.

Diobolus *Atticus*, eine Athenienſische Müntze, auf deren einer Seiten *Juppiter*, auf der andern eine Nacht-Eule gepräget war, an Werth eines guten Groschens. Die Griechen heissen es auch Gramma Diobolus Aegineus, galt 20. Meißn. Pfennige.

Diobolares testes, sind Zeugen, die nicht eben gar zu viel fidem meritiren, weil sie solches aus Interesse verrichten.

Diobolaria scorta, die Römer hatten in ihrer Stadt und denen Provintzien öffentliche Huren, nach dem Exempel derer Griechen, iederzeit gelitten, nur musten diejenigen, welche diese Nahrung ergriffen, ihren Namen bey den *Aedilibus* anzeigen, wenn sie nicht in die Strafen Legis Juliae verfallen wolten. Diese genossen auch des Schutzes derer Aedilium, und gleichwie sie nach des Caligulae Zeiten einen gewöhnlichen Zoll von ihrer Profeßion erlegen musten, also konten sie auch den verdienten Lohn gerichtlich durch Hülffe der Obrigkeit eintreiben; der Name einer ieden Hure nebst dem Preiß, wie theuer sie sich die Nächte bezahlen liessen, stunde an der Cammer-Thür angeschrieben, welche die Hure bewohnete, solche Gemächer waren sehr viele in einem Bordell.

Diocaesarea, eine Stadt in Cilicien, siehe *Anazarbus. Tom.* II. p. 104.

Diocaesarea, war vor diesem eine Bischöffliche Stadt in Cappadocien, 65. Meilen von Caesarea gegen Westen. *Ptolemaeus. Plinius Hist.* Nat. VI. 3. Sie soll ietzo Tisaria heissen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 8. §. 105.

Diocaesarea, eine Stadt in Galiläa, siehe Sepphoris.

Diocaesarea, war eine Stadt in Natolien in Phrygia combusta, 20. Meilen von Apamea gegen Norden. *Ptolemaeus.* Weil nun angeführter *Auctor* der einzige ist, der dieses Orts gedencket, so ist *Salmasius* ad *Solin.* p. 582. bewogen worden, diesen Ort *Diocaesaream* vor Laodicea zu halten, daß also Ptolemaeus aus einer Stadt, so zwey Namen gehabt, unrecht zwey Städte gemacht. Denn weil sie gleichsam auf des Jouis Erinnerung wäre gebauet worden, hiesse sie Diospolis, wie *Plinius Hist.* Nat. V. 19. meldet, und weil ihr Polemo unter Kayser Augusto viele Freyheiten, nach *Strabonis* XII. p. 867. Zeugniß, zuwege gebracht, so wäre der Name Caesarea entstanden, und also zusammen *Diocaesarea* genennet worden. *Lucas Holstenius* ad *Ortel.* p. 69. aber meynt, ihr eigentlicher Name wäre Ceretapa gewesen, weil auf einer Müntze des Commodi stehe ΔΙΟΚΑΙCΑΡΕΩΝ ΚΕΡΕΤΑΠΕΩΝ. Es besorget aber *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 69. es möchte diese Müntze vielleicht auf das Bündniß zweyer besondern Städte, nemlich Diocaesareae und Ceretapae, gehen.

Diochaetes, war ein Philosophus Pythagoricus. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. §. 1. p. 489.

Diocheres, ein *Medicus*, soll der oben gedachte Dieuches seyn. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 141.

Dioclea, eine alte Stadt in Dalmatien, und Vaterland Kayſers Diocletiani. Sie soll die Haupt-Stadt eines gewissen Volckes, welches *Plinius* Hist. Nat. III. 22. *Docleates* nennt, gewesen seyn, und sonst auch *Doclea* geheissen haben. *Ptolemaeus* III. 17. *Aurelius Victor* Epit. 39. n. 1. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 125. *Gregorius M.* erwehnet Epist. XI. 33. 34. eines Pauli, der daselbst Bischoff gewesen. Das Bißthum soll von dar nach Antivari, welche Stadt dahero selbst einige vor das alte *Dioclea* oder Doclea halten, siehe Antivari Tom. II. p. 663, verleget worden seyn. Andere hergegen wollen, daß an. 990. der Bischöffliche Sitz von dar nach Ragusa verleget, und die Stadt selbst bald hernach zerstöret worden sey, an derer Stelle das heutige Medon, nahe an dem See Scrutari, stehe. *Memorie della Dalmazia.* p. 339. *Martiniere. Riceputus* Illiric. Sacr. *Pagius* ad an. 1062. n. 6.

Dioclea, in Phrygien, siehe *Dioclia.*

Diocleas, ein Presbyter, hat Regnum Slauorum, welches zu erst aus dem *MSt.* des Lucii de Regno Dalmatiae & Croatiae Buche beygedrucket worden.

Diocles, ein redlicher Mann zu Syracusa, änderte nach dem Athenienſischen Kriege die gantze Regierungs-Art in der Stadt *Syracusa*, und gab gantz neue Gesetze, mit Einwilligung des gantzen Volcks, welche von ihm Diocleae sind genennet worden. Dieses geschahe Olymp. 92, 1. Die Syracusaner hielten so viel auf ihn, daß sie ihm nach seinem Tode einen Tempel aufrichteten, welchen *Dionysius* aber bey Anlegung derer neuen Befestigungs-Wercke nieder reissen ließ. Es haben auch viele andere Sicilianische Städte seine Gesetze, ihrer grossen Billigkeit wegen, freywillig angenommen. *Diodorus Siculus* XIII. 34. & 35. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 14. §. 18. p. 528.

Diocles, *Archon* zu Athen Olymp 92, 4. *Diodorus, Lysias, Meursius* de *Archont. Athen.* III. 10.

Diocles, *Archon* zu Athen Olymp. 114, 3. Er wird von andern auch Philocles genennet. *Diodorus Siculus. Dionysius Halicarnass.* Beym *Demosthene* in Orat. de Corona heisset er Polycles. Unter seiner Regierung ist Aristoteles und *Demosthenes* gestorben, wie *Diogenes Laertius* V. 10. bezeuget. *Meursius* de *Archont. Athen.* IV. 14.

Diocles aus Phlius, war der Pythagorischen Secte zugethan, und lebte in der 11. Generatione nach Pythagora. *Laertius* VIII. 46. *Jamblichus* 35. *Fabricius* Bibl. *Gr.* II. 13. §. 1. p. 498. seq.

Diocles, ein Comödien-Schreiber von Athen, oder wie andere wollen, von Phlius gebürtig, zu *Aristoxeni* Zeiten, hat unter denen Poëtis Veteris Comoediae zu Sannyrionis und Philyllii Zeiten gelebt. Von *Athenaeo, Suida, Polluce* und *Hesychio* werden folgende Comödien von ihm angeführt: Βάκχαι, θάλαττα, μίλιτται, Ὄνειροι, Ὀρέστης. *Laertius* VIII. 46. *Jamblichus* V. 35. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. §. 1. p. 498. seq. II. 22. p. 720.

Diocles Carystius von seinem Vaterlande zugenannt, ein berühmter *Medicus*, welchen die Athenienser deßwegen den andern *Hippocratem* nennten. Er hat auch kurtz nach *Hippocrate* gelebet, und hat man einen Brief unter seinem Namen an *Antigonum*, Kö-

nig

nig in Aſien. Wenn dieſer nicht verdächtig wäre, ſo müſte man glauben, daß er nach Alexandri *M.* Tode, deſſen Nachfolger *Antigonus* geweſen, und nicht, wie *Suidas* und andre wollen, zu Darii Hyſtaſpis Zeiten floriret habe. Doch iſt auch dieſes wahrſcheinlich, daß er nicht zu *Darii* Zeiten gelebt habe, indem er ſonſt älter als Hippocrates wäre. Da hingegen *Celſus* Praef. Lib. I. *Plinius* Hiſt. Nat. XXVI. 2. und *Galenus* de *Diſſect.* Matr. p. 213. ausdrücklich bezeugen, daß er kurtz nach Hippocrate floriret habe. Daher wollen unterſchiedene den gedachten Brief vor untergeſchoben halten, weil er zu der Zeit geſchrieben, da *Praxagoras* und Chryſippus ſchon geſtorben, welche doch nach denen angeführten Auctoribus nach *Diocle* erſt berühmt geweſen, zumahl unterſchiedene an denen darinnen enthaltenen Sachen und Schreib-Art vieles auszuſetzen finden. Es handelt derſelbe von der Erhaltung der Geſundheit, und halten ihn einige ein Auszug von einigen Büchern zu ſeyn, die er von dieſer Materie geſchrieben, wie man denn folgende Bücher von ihm aufgezeichnet findet: Libri ὑγιεινῶν; πάθος, ἀῤῥία, θεραπεία oder von denen Kranckheiten, derer ſelben Urſachen und Hülffs-Mitteln; *Anatomica*; Ἀρχίδαμος; περὶ τῶν κατ' ἰητρεῖον; ἐιζομικὸν; περὶ πυρίων; *Prognoſticus liber*, περὶ γυναικείων; de egeſtionibus; περὶ λαχάνων; περὶ ἑβδομάδων; περὶ ἐπιδέσμων; de febribus; de *Alimentorum Praeparatione*; περὶ θανασίμων φαρμάκων und ὀψαρτυτικά. Der oben gedachte Brief iſt mit *Albani Torini* Uberſetzung zu Baſel 1541. in fol. der Verſion derer Bücher Alexandri *Tralliani* beygedruckt worden. Es hat auch Nicolaus *Petreius* und Antoninus Mizaldus denſelben überſetzt. Von jenem findet man die Verſion am Ende des Meletii Philoſophi Venedig 1552. in 4. von dieſem aber bey dem *Arnoldo* Villanouano Paris 1573. in 8. und an der Schola Salernitana Franckfurt 1612. in 12. Haag 1683. in 12. Griechiſch und Lateiniſch iſt ſie an des Michaelis Neandri *Syllogas Phyſicas* Leipzig 1591. in 8. *Tom.* IV. p. 451. angedruckt; ingleichen in *Fabricii* Bibl. Gr. VI. 7. §. 4. p. 585. ſeqq. Sonſt wird von ihm gerühmt, daß er die Medicin nicht aus Geitz oder andern Vortheile, ſondern wie Hippocrates zum Dienſte anderer Leute getrieben habe. Er hat zuerſt von der Ordnung, die bey *Anatomiren* zu beobachten, gehandelt, ein Inſtrument erfunden, womit man ein im Leibe ſtecken gebliebene Stück Eiſen von einem Pfeile oder Wurff-Spieſſe aus der Wunde ziehen könne, und eine Art von Kopff-Bandagen, welche lange Zeit hernach ſeinen Namen behalten. *Suidas. Theodorus Priſcianus* IV. *Celſus* Praef. *Plinius* Hiſt. Nat. XX. 3. 5. XXIV. 2. *Galenus* de Aliment. Facult. I. 13. *Galenus* de Adminiſtr. Anatom. I. de Loc. Adfic. III. 7. *Nicandri* Schol. in *Oribaſ.* Theriac. IV. 3. *Caelius Aurelianus* Tardar. II. 13. *Acut.* II. 17. *Voſſius* de *Hiſt. Gr.* III. p. 355. ſeq. de Mathem. 33. §. 4. 52. §. 4. 54. §. 19. de Poet. Gr. 6. *Meurſius* Bibl. *Att. le Clerc* P. I. de l'*Hiſt.* de la Medec. IV. 5. p. 278. ſeqq. *Fabricius* l. c. *Schultzius* Hiſt. Medic. II. 1. §. 10. ſeqq. Stollns Hiſtor. der *Medic.* Gelehrſ. I. §. 16. I. 1. §. 7.

Diocles von Cnidus gebürtig, war der Platoniſchen Secte zugethan, und führt *Numenius* beym *Euſebio Praepar.* Euang. XIV. p. 731. unterſchiedenes aus deſſen Διατριβαῖς von Arceſila an. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 3. p. 58.

Diocles ein Calcedonier, war ein Medicus, deſſen *Galenus* Pharmac. Loc. VII. 4. Tom. II. pag. 268. gedencket, *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 141.

Diocles, ein Griechiſcher Muſicus aus der Aſiatiſchen Stadt Elea gebürtig, ein Schüler des *Gorgiae Leontini*, hat unter andern ἁρμονικὰ geſchrieben, ſo in Italiäniſchen Bibliotheqven anzutreffen ſeyn ſollen. Es iſt vielleicht der Comödien-Schreiber, von dem ein beſonderer Titel handelt. *Suidas* Ἁλκιδάμας. *Boecler* Bibliograph. Crit. p. 506. *Voſſius* de *Matth.* III. 22. §. 6. *Caſaubonus* in *Athen.* IV. 4. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 10. §. 10. p. 268.

Diocles ein Magneſier, ein Epicuriſcher Philoſophus, deſſen drittes Buch ἐπιδρομῆς Φιλοσόφων. *Laertius* VII. 48. X. 11. 12. citiret. *Fabricius* III. 15. p. 402. III. 33. §. 3. p. 810.

Diocles war in der Geometrie ſehr erfahren, und ſchrieb περὶ πυρίων. *Eutocius* de Sphaera ac Cylindro p. 15. 30. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 22. §. 11. p. 549.

Diocles, war erſtlich ein Philoſophus und Grammaticus, ward aber hernach ein Mönch, und lebte in einer Höhle in Thebaide. Von ſeiner Verehrung weiß man nichts, ob ihn gleich einige einen Heiligen nennen. Der Gedächtniß-Tag iſt den 12. Mertz angeſetzet. *Palladius* in Lauſiac. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 7. §. 15. p. 57.

Diocles ein Grammaticus, deſſen Traum *Artemidorus* IV. 72. erzehlt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 7. §. 15. p. 57.

Diocles ein Commentator über den *Homerum*, ſiehe *Tyrannio*.

Diocles ein Hiſtoricus, war der erſte unter denen Griechen, welcher von dem Urſprunge der Stadt Rom geſchrieben, er hat auch περὶ Ἡρώων σύνταγμα verfertiget. *Plutarchus* in Romulo p. 19. 22. Quaeſt. Gr. p. 301. *Feſtus* v. Roma. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 7. §. 4. p. 592.

Diocles ein Rhodier, hat Libros Αἰωλικῶν und Δευτέραν Περσικῶν geſchrieben. *Plutarchus* de Flum. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 7. §. 4. p. 593.

Diocles Sybarita war der *Pythagoriſchen* Secte zugethan. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. §. 1. p. 489.

Diocles (*Julianus* oder *Julius*) hat Epigrammata geſchrieben, wovon man einige in der *Anthologia* p. 106. 567. findet. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. §. 7. pag. 719.

Diocletiana oder Diocletianopolis ehemahls eine Biſchöfliche Stadt in Dardania, in Ober-Möſien. *Notit. Eccleſ. Caroli a S. Paullo* p. 210.

Diocletianopolis ehedeſſen eine Griechiſche Stadt in Macedonien, zwiſchen Edeſſa und Theſſalonich, etwa 7. Meilen von beyden gelegen.

Diocletianopolis eine ehemahlige Biſchöfliche Stadt in Palaeſtina zwiſchen Jeruſalem und Hebron gelegen.

Diocletianopolis in Dardania ſiehe *Diocletiana*.

S. *Diocletianus*, ſiehe *S.* Valerianus, S. Heuaclius.

Diocletianus (*Cajus Valerius*) ein Römiſcher Kayſer, war zu Doclea in Dalmatien von geringen Eltern gebohren, und wurde von Annullino, einem Raths-Herren frey gelaſſen. Er gieng gar bald mit zu Felde, und erwarb durch ſeine Tapfferkeit verſchiedene Ehren-Stellen. Probus gab ihm das Commando über die Trouppen in Möſien, und Carus, ſein Nachfolger vertraute ihm ſeine Leib-Wache. Man ſagt,

ſagt, daß ihm, als er durch Gallien gegangen, eine Wahrſagerin prophecyet habe, daß er Kayſer werden würde, wenn er ein wild Schwein umgebracht hatte. Nach dieſer Zeit hielt er gemeiniglich Schweins-Jagten; allein er verſtund die Prophezeyung nicht recht: denn er kam nicht eher zur Kayſerlichen Crone, als bis er Arrium Aprum, des Numeriani Schwieger-Vater, welcher aber dieſen ſeinen Schwieger-Sohn treuloſer Weiſe ermordet, und ſich an deſſen ſtatt zum Kayſer aufwerffen wolte, hingerichtet hatte, deſſen Name im Lateiniſchen ein wild Schwein heißt. Die wahrſcheinlichſte Meynung iſt, daß er den 17. Sept. an. 284. zu Chalcedon zum Kayſer ausgeruffen worden. Nachgehends nahm er zu ſeinem Collegen in der Regierung an Maximianum Herculium, als Kayſer Conſtantium Chlorum, und Galerium *Armentarium*, als Caeſares, gab ſeine Tochter dieſem letztern, und Theodoram, des Maximiani Stieff-Tochter Chloro zur Ehe. Ob er aber gleich ſolcher Geſtalt ſeine Gewalt getheilet hatte, verehrten ihn dennoch Maximianus als einen Herrn, die andern beyden aber als ihren Vater. Er dämpffte die hin und wieder im Römiſchen Reiche entſtandene Unruhen glücklich, und zwar die in Egypten durch *Achilleum* erregte, in Perſon. Mit denen Alemanniern, Francken, Sarmatiern, Carpiern u. ſ. f. hatten Diocletianus und ſeine Collegen auch groſſe Kriege, und meiſtentheils nicht ohne Vortheil. *Diocletianus* aber ward ſo hochmüthig, daß er als ein Gott angebetet zu werden verlangte, und ſeinen Unterthanen befahl, ihm die Zähen ſeiner Füſſe zu küſſen. Die Chriſten haſſete er ſo heffig, daß er die allergreulichſte Verfolgung wider ſie anfieng. Allein ie mehr er ſie verfolgte, ie mehr vermehrten ſie ſich, welches Wachsthum der Chriſtenheit, nebſt ſeinem Alter und abnehmenden Leibes- und Gemüths-Kräfften verurſachten, daß er den 1. May an. 305. zu Nicomedia von der Kayſerlichen Regierung abdanckte; es mag auch vielleicht *Galerii* Herrſch-Sucht etwas zu dieſem Entſchluß beygetragen, und derſelbe ſich habe mercken laſſen, daß er Luſt habe Gewalt zu brauchen, wenn ihm nicht im Guten Platz gemacht würde. Maximianus that zu eben der Zeit dergleichen zu Mayland. Hierauf begab ſich Diocletianus nach Salona in Dalmatien, allwo ihm das Land-Leben ſo angenehm und vergnüglich war, daß, als er von einigen erſucht wurde, die Regierung wieder auf ſich zu nehmen, er zur Antwort gab: Möchtet ihr nur meinen Kohl ſehen, den ich zu *Salona* gepflantzet habe, ihr würdet mich nicht mit dergleichen Antrag beunruhigen. Endlich ſtarb er an dieſem einſamen Orte, neun Jahre nach geſchehener Abdanckung, und kränckte ſich ſonderlich über das Zunehmen der Kirche Chriſti. Ubrigens iſt zu mercken, daß er nach Beſtätigung des Kayſerlichen Throns die alte Jahr-Rechnung verändert, und dargegen verordnet, daß man die Jahre nicht mehr nach denen Burger-Meiſtern, ſondern von ſeiner Regierung an rechnen ſolte, welches *Aera* oder Epocha Diocletiana genennet wird, nach welcher die Kirchen-Scribenten durch viele Secula bis auf des Kayſers Juſtiniani Regierung ihre Zeit-Rechnung eingerichtet haben. *Euſebius* VIII. *Nicephorus* VI. 7. *Vopiſcus* in Caro & Carino. *Caſſiodorus* in Faſtis. *Euagrius* III. ſeq. *Julianus* Caeſar. p. 315. *Procopius* VII. *Ammianus Marcellinus*. *Zoſimus* II. 7. ſeqq. *Eutropius* IX. 13. *Jornandes* de Rer. Got. 16. *Aurelius Victor* Epit. 39. ſeq. *Theodoretus*. *Lactantius* de Mort. Perſecut. 7. *Mamertinus* Genethliac. *Maximiani* 15. *Oroſius* VII. 16. *Ruinart*. *Acta Select. Martyr.* p. 330. ſeq. *Petauius* de Doctr. Temp. XI. 29. 30. 33. *Baronius* A. C. 284. 307. ſeqq. *Pagius* ad an. 302. n. 5. *Basnage* ad eund. an. *Balduin.* ad Edict. Princip. de Chriſtian. p. 112. 121. 126. *Gruter*. Inſcript. p. 280. *Mariana* de reb. Hiſp. IV. 12. *Morinus Hiſt.* de la delivrance de l'Egliſe p. 149. ſeq. *Spanhem* ad *Julian.* Or. I. p. 56. ſeq. *Broci Diſſ.* de init. perſecut. *Dioclet. Nouvry Diſſ.* de vltim. Eccleſ. perſecut. ad *Lactant. Kepler* in Tabul. Rudolph. p. 39. & 40. *Crucius* de Aera *Diocl. Godeau* Hiſt. Eccl. III. IV. *Coëffeteau Hiſt.* Rom. I. 20. *Tillemont Hiſt.* des Emp. Tom. IV. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſt. Th. I. B. II. pag. 403. Maſcous Geſchicht derer Teutſchen VI. 4. 9. 12. 13.

S. *Diocletius*, ſiehe S. *Anthimus* Tom. II. p. 516.

Diocleus des Orſilochi Sohn, ein ſehr reicher *Meſſenier*, deſſen beyde Söhne, Crethonem und Orſilochum *Aeneas* vor *Troja* erlegete. *Homerus* Il. E. 542.

Dioclia oder *Dioclea* vor dieſem eine Biſchöffliche Stadt in Phrygien, die, wie es ſcheinet, mehr gegen Süden gelegen. *Hierocles*. Dahero mag ſie von *Docela* wohl unterſchieden ſeyn. *Cellarius* Not. Orb. *Ant.* III. 4. §. 53.

S. *Dioclia*, eine Märtyrin zu *Pompejopoli* in Cilicien, war des heiligen Märtyrers Calliopii Mutter, und gab ihren Geiſt auf, indem ſie ihres getödteten Sohnes Leichnam umarmete. Ihre Feyer wird den 7. Apr. gehalten.

S. *Dioclus*, ſiehe S. Zoelus.

Diocoryſtes, einer von des Aegypti 50. Söhnen, welcher von des Danai 50. Töchtern die Hyppodamiam zur Braut bekam, allein auch von ihr die erſte Hochzeit-Nacht hingerichtet wurde. *Apollodorus* II. 1. §. 5.

Diocres ein Poet, deſſen Epigramma auf Myronis Ochſen in der *Anthologia* p. 444. ſtehet. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. §. 7. p. 715.

Diocrus, (*Raimundus*) Prediger und Canonicus, wie man ſagt, der Kirche unſrer lieben Frauen zu *Paris*, ſtarb an. 1084. mit dem Ruhme eines heiligen Lebens. Man erzehlet, daß, als er ſollen begraben werden, und in dem Chore dieſer Kirche geſtanden, er den Kopff aus dem Sarge gehoben, und geſagt habe: Juſto Dei judicio acculatus ſum. Worauf die Umſtehenden davon gegangen, und die Seel-Meſſe aufgehoben, des andern Tages aber wiederum angefangen, da er ſich ebenfalls aufgerichtet, ſagende: Juſto Dei judicio judicatus ſum. Und am dritten Tage bey eben dieſen Umſtänden habe er geruffen: Juſto Dei judicio condemnatus ſum. Dieſes ſoll Brunoni Gelegenheit gegeben haben, die Welt zu verlaſſen, und den Carthäuſer-Orden zu ſtiffien, welches aber von einigen anders erzehlet, von andern aber mit *Launojo* de vera cauſſa ſeceſſus S. Brunonis gar widerleget wird. *Columbi* Diſſert. de Carthuſianorum Init. &c. Siehe S. Bruno. Tom. IV. p. 1638.

Diodati, (*Joann.*) war zu Lucca an. 1576. gebohren. Er kam in ſeiner Jugend nach Genff, und wurde daſelbſt im 19. Jahre ſeines Alters anfangs Ebreae Linguae, und hernach Theologiae Profeſſor, endlich

aber

aber Prediger bey der Italiäniſchen und Frantzöſiſchen Gemeine. Er hat die Bibel in die Italiäniſche Sprache überſetzet, und ſelbige mit Anmerckungen zum erſten mahl an. 1607. heraus gegeben; auch eine Frantzöſiſche Uberſetzung derſelben verfertiget. Weil er ſie aber auf ſeine eigene Koſten drucken laſſen, ſoll er in groſſen Schulden geſtorben ſeyn. Er iſt auch der erſte geweſen, der des Paulli Sarpii Hiſtoriam Concilii Tridentini in das Frantzöſiſche überſetzt, und an. 1649. den 3. Octob. geſtorben. *Witte Diar. Simon.* Hiſt. Crit. du V. T. II. 23. *Sentimens des Theolog. d' Holl. ſur l' Hiſt. Crit. de Simon.* p. 321.

S. Diodolus, ſiehe S. *Aneſius. Tom.* II. p. 228.

Diodori Inſula, ward vor Zeiten eine Inſel im Arabiſchen Meer-Buſen an derer Troglodyter Küſten genennet. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 29. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. *Ant.* III. 14. §. 68. IV. 1. §. 16. n. 12. 8. §. 44. Heut zu Tage ſoll dieſe an der Meer-Enge *Babelmandel* liegende Inſel Primera heiſſen.

Diodorus, ein Sohn Echeanacti, brachte den Tyrannen zu Epheſus Hegeſiam, mit Hülffe ſeiner zwey Brüder *Anaxagorae* und Codri, um. Sie wurden deßhalben ſogleich durch Philoxenum, einen General *Alexandri* M. nach Sardis in Verhafft gebracht, fanden aber durch Vorſchub ihrer Freunde ein Mittel zu entgehen, nachdem ſie die Bande mit einer Feile aufgelöſet, und aus ihren Kleidern Stricke gemacht, daran ſie ſich herunter gelaſſen. Die zwey erſten kamen glücklich davon; Diodorus aber brach ein Bein; daher er von den Lydiern aufgehoben, und zu Alexandro gebracht wurde, um die Strafe ſeines an Hgeſia begangenen Mords auszuſtehen. Unterdeſſen aber ſtarb Alexander zu Babylon, und ſeine Brüder erhielten von *Perdicca*, daß Diodorus auf freyem Fuß geſtellet wurde. *Polyaenus* VI. 49.

Diodorus, einer von denen Generalen Demetrii I. Königs in Macedonien, hielte ſich bey Eroberung der Stadt Sicyone tapffer, und bekam deßwegen das Gouvernement zu Epheſus. Als er aber nach der Zeit ſeinem Herrn untreu worden, und dieſe Stadt vor 50. Talente an Lyſimachum verrathen wollte, kam ihm *Demetrius* mit Liſt zuvor, und zog ihn deshalben zur gebührenden Strafe; indem er des Diodori Schiff, nebſt allen, die darauf waren, ins Meer ſincken ließ. *Polyaenus* IV. 7.

Diodorus aus Adramyttium in *Troas* gebürtig, war ein Philoſophus von der Secte derer Academicorum, Aduocat und Redner, und lebte zu Zeiten Mithridatis, dem zu Gefallen er auch an ſeiner Vater-Stadt untreu wurde, und mit gedachtem Könige in *Pontum* gieng. *Strabo* XIII. p. 913. *Fabricius Bibl.* Gr. II. 19. p. 643. III. 31. §. 6. p. 775.

Diodorus, von Tarſen in Cilicien, ein *Grammaticus*, welcher ἀπομνημονεύματα, γλώσσας Ἰταλικὰς und πρὸς Αυκόφρονα geſchrieben. *Athenaeus, Laertius, Strabo* XIV. p. 992. Das beym *Suida* angeführte Buch περὶ ϛαθμῶν ſoll er nach *Meurſii* Meynung auch geſchrieben haben, allein andere halten es vor des *Diodori* Periegetis Werck. *Fabricius Bibl.* Gr. III. 31. §. 6. p. 777. V. 7. p. 57.

Diodorus, ein Peripateriſcher Philoſophus, Schüler und Nachfolger in der Schule des Critolai hielt vor das höchſte Gut τὸ ἀοχλήτως καὶ καλῶς. *Cicero* de Fin. V. 5. *Acad.* Quaeſt. IV. 32. *Clemens* Strom. I. p. 301. II. p. 415. *Fabricius Bibl.* Gr. III. 11. p. 299.

Diodorus von *Alexandria Troadis* gebürtig, lebte zu Strabonis Zeiten, hat *Tragoedien* verfertiget. *Strabo. Fabricius Bibl.* Gr. II. 19. p. 643. III. 26. §. 6. pag. 775.

Diodorus von Sarden gebürtig, ein berühmter Redner ſeiner Zeit, der aber mit dem Diodoro Zona nicht zu vermengen iſt. Er lebte zu Strabonis Zeiten, deſſen guter Freund er war, und ſchrieb *Hiſtorica*, Oden und andere Poeſien. *Strabo* XIII. p. 931.

Diodorus ein Medicus, hat de Emitericis oder wie andere leſen, Hemitriteis oder Empiricis geſchrieben. *Plinius Hiſt.* Nat. XX. 12. XXIX. c. vlt. *Galenus Pharmac.* κατὰ τόπους V. 7. IX. 2. X. in Fin. κατὰ γένη. V.

Diodorus ein Epicureer, ſchnitt ſich ſelbſt die Kehle ab, nachdem er kurtz zuvor geſagt:

Vixi &, quem dederas curſum, fortuna peregi.

Seneca de Vit. Beat. 19. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 19. pag. 643. III. 33. §. 3. p. 810.

Diodorus ein Muſicus und Liebling Kayſers Neronis, mit welchem er zu Rom auf dem Triumph-Wagen Kayſers *Auguſti* hinein fuhr. *Dio* LXIII.

Diodorus, ein dem Kayſer Veſpaſiano um das Jahr Chriſti 70. beliebt geweſener Cithariſt. *Beyerlinckii* Theatrum vitae humanae.

Diodorus, ein Sohn Jaſonis, wurde von Joanne *Hyrcano*, König derer Jüden, an die Römer als Geſandter geſchicket, um mit ihnen das gehabte Bündniß zu erneuern. *A. M.* 2874. *Joſephus* Antiqu. *Jud.* XIII. 17.

Diodorus ein Hiſtoricus von Epheſus, der das Leben des *Philoſophi Anaximandri* beſchrieben. *Diogenes Laertius* in *Anaximandr.*

Diodorus von Alexandrien gebürtig, wird als ein Mathematicus von *Eudoro Philoſopho* beym *Achille Tatio* Iſag. ad *Arat.* angeführet. *Fabricius* Bibl. *Gr.* III. 31. §. 6. p. 775.

Diodorus oder *Diodotus* ein *Grammaticus*, deſſen *Galenus* Tom. III. p. 302. Tom. IV. p. 15. gedenckt. *Fabricius Bibl. Gr.* V. 7. p. 57.

Diodorus aus Sinope, ein Comödien-Schreiber, von deſſen Comödien werden beym *Suida* und *Athenaeo* Αὐλητρίς, Ἐπίκληρος und Πανηγυρισαὶ angeführt. *Fabricius Bibl. Gr.* II. 22. §. 1. p. 720.

S. S. *Diodorus* und Rodopianus ein Diaconus, wurden zur Zeit der Verfolgung *Diocletiani* um des Glaubens willen zu Apodſis in Carien, von ihren eigenen Lands-Leuten geſteiniget. Man begehet ihre Feyer den 3. May.

S. Diodorus, ein Märtyrer, war zu Emeſa in Phoenicien gebohren, und wurde eben daſelbſt wegen ſeiner Standhafftigkeit im Chriſtenthum gecreutziget. Es wird ſeine Feyer den 13. Jun. gehalten.

Diodorus von Antiochien, war erſt Prieſter bey dieſer Kirche, und hernach als Meletius nach des Kayſers Tode aus dem Exilio zurück kehrte, an. 378. Biſchoff zu *Tarſus*, der Haupt-Stadt in Cilicien. *An.* 379. wohnte er dem Antiochiſchen und an. 381. dem Conſtantinopolitaniſchen allgemeinem Concilio bey, ſtarb in hohem Alter um das Jahr 392. Er wurde nach ſeinem Tode angeklagt, daß er einer von denen Lehrmeiſtern des Ketzers Neſtorii geweſen. *Cyrillus* Epiſt. ad Joannem *Antioch.* & *Acaſium* Melit. nennet ihn einen Feind der Ehre Chriſti; hingegen haben ihn einige von ſeinen Diſcipeln als *Athanaſius*, *Baſilius*

Chryſoſtomus und Theodoretus vertheidiget. *Facundus* IV. 2. *Liberatis* 10. *Leontius Byz.* de Sect. p. 448. ſeq. *Tillemont* Tom. VIII. p. 565. ſeq. Das iſt gewiß, daß man in ſeinen Schrifften nach ſeinem Tode verſchiedene Irrthümer angemercket. Er hat aber folgende verfertiget: 8. Bücher κατὰ εἱμαρμένης, ſo in Syriſcher Sprache nach Hebed Jeſu Zeugniſſe noch übrig ſind; wider Photinum, Malchionem, Sabellinum, und Marcellum Ancyranum, deſſen *Theodoritus* de Haeret. Fabul. ll. c. vlt. gedenckt: χρονικὸν διορθώμενον τὸ σφάλμα Εὐσεβίου τοῦ Παμφίλου περὶ τῶν χρόνων; περὶ τοῦ εἰς Θεὸς ἐν Τριάδι; welches noch Syriſch ſoll übrig geblieben ſeyn; κατὰ Μελχισεδεκιτῶν; κατὰ Ἰουδαίων, auch dieſes ſoll man noch in Syriſcher Sprache antreffen? περὶ νεκρῶν ἀναστάσεως; περὶ ψυχῆς κατὰ διαφόρων περὶ αὐτῆς αἱρέσεων; πρὸς Γρατιανὸν κεφάλαια; περὶ σφαίρας καὶ τῶν ἐ ζωνῶν καὶ τῆς ἐναντίας τῶν ἀστέρων πορείας; περὶ τῆς Ἱππαρχου σφαίρας; περὶ προνοίας, welches noch Syriſch übrig geblieben ſeyn ſoll, und von Hebed Jeſu Liber Politicorum genennt wird; περὶ Φύσεως καὶ ὕλης, ἐν ᾧ τι τὸ δικαιόν ἐστι; περὶ Θεοῦ καὶ ὕλης Ἑλληνικῆς πεπλασμένης; ὅτι αἱ ἀόρατοι Φύσεις οὐκ ἐκ τῶν στοιχείων, ἀλλ' ἐκ μηδενὸς μετὰ τῶν στοιχείων ἐδημιουργήθησαν; πρὸς Εὐφρόνιον Φιλόσοφον, κατὰ πεῦσιν καὶ ἀπόκρισιν; κατὰ Ἀριστοτέλους περὶ σώματος οὐρανίου; πῶς θερμὸς ὁ ἥλιος; κατὰ τῶν λεγόντων ζῶον τὸν οὐρανόν; περὶ τοῦ, πῶς ἀεὶ μὲν ὁ δημιουργὸς, οὐκ ἀεὶ δὲ τὰ δημιουργήματα; πῶς τὸ θέλειν καὶ τὸ μὴ θέλειν ἐπὶ θεοῦ ἀϊδίου ὄντος; κατὰ Πορφυρίου; περὶ ζώων καὶ θυσιῶν; κατὰ Μανιχαίων; ſoll noch in Syrien zu finden ſeyn; περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος, διάφορα ἐπιχειρήματα; πρὸς τοὺς συνουσιαστάς; Aduerſus Contentioſum; Commentarios über die meiſte Bibliſche Bücher, alſo findet man, daß er dergleichen über die Pſalmen, Bücher Samuelis und derer Könige, Bücher derer Chronica, Sprichwörter, Prediger und Hohe-Lied Salomonis, Propheten, Evangeliſten, Apoſtel-Geſchichte und erſte Epiſtel Joannis verfertiget. Viel Fragmenta davon findet man in Catenis Graecorum Patrum ad Libros ſacros, wiewohl er öffters mit Theodoro Mopſueſteno verwechſelt wird. Durch die Neſtorianer ſollen ſeine Schrifften in die Armeniſche, Perſiſche und Syriſche Sprache überſetzt worden ſeyn. *Liberatus* Breu. 10. Seine Liturgien ſind in der Morgenländiſchen Kirche geſungen worden, wenn es nicht etwa gedachter Theodorus Mopſueſtenus iſt. *Suidas* in Διόδωρος. *Abrahamus Ecchellenſis* ad Catal. Hebed Jeſu p. 134. *Jo. Bona* Rer. Liturg. l. 9. *Chriſt. Lupus* Diſſ. ad Synod. Epheſ. I. *Simon* Epiſt. Select. III. 19. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 24. p. 358.

SS. *Diodorus* ein Prieſter, und Marianus, ein Diaconus, Märtyrer, wurden nebſt noch vielen andern beyderley Geſchlechts zu Rom unter dem Kayſer Numeriano, da Stephanus I. Pabſt war, hingerichtet. Sie kommen in denen *Actis* SS. Chryſanthi und Dariae den 25. Oct. vor. Ihr Gedächtniß wird den 1. Dec. gehalten. *Peter de Natal.* Catal. SS. I. 12.

S. *Diodorus*, ſiehe S. Creſconius. *Tom.* VI. pag. 1603.

S. *Diodorus*, ſiehe S. *Papias*, S. Nicophorus, S. Filagonia, *S. Papias*, S. Pomodianus.

Diodorus, ein Ketzer von der Secte derer *Dimoeritarum* oder *Apollinariſtarum*. *Fabricius* Bibl. *Gr.* V. 23. §. 10. p. 332.

Diodorus Aſpendius wurde unter dem Areſa Lucano unter die Pythagoreer aufgenommen, und ſoll etwas von der Seele geſchrieben haben. *Mamertus* ll. 7. *Jamblichus* 36. *Fabricius* Bibl. Gr. ll. 13. §. 1. p. 489. ll. 19. p. 643.

Diodorus Crotoniata ein Pythagoreer, welcher nebſt Theage und *Hippaſo* in ſeinem Vater-Lande die Democratie lobte. *Jamblichus* 35. *Fabricius* Bibl. *Gr.* ll. 13. §. 1. p. 489.

Diodorus Cronus, ein Sohn Amenii von Jaſſus aus Carien, war ein Socratiſcher Philoſophus und Schüler Apollonii Croni, von dem er auch den Beynamen bekommen. Er war ein groſſer Dialecticus, und glaubet man, daß er derjenige ſey, der eine gewiſſe Art zu argumentiren erfunden, welche ſehr verwickelt und verfänglich iſt. Als er an dem Hofe des Königs Ptolomaei Soteris war, proponirte ihm Stilpo etliche Fragen aus der Logic, auf welche er aber nicht ſo fort antworten konte. Dahero der König, welcher dabey zugegen war, ſeiner ſpottete, und ihn Cronum, das iſt einen tummen Kerl nennete; welches ihn ſo beſtürtzt machte, daß, als er von dem Könige weggieng, er von dem, was man ihm gefraget, einen Tractat ſchrieb, und hernach vor Verdruß ſtarb. Seine 5. Töchter waren alle auch in der Dialectica wohl erfahren. *Diogenes Laërtius* ll. III. VII. 16. *Strabo* XVII. p. 1195. *Plinius* Hiſt. Nat. VII. 53. *Suidas* v. Ζήνων Διόδ. *Sextus Empiricus* Hypot. Pyrrhon. ll. 22. III. 8. *Fabricius* Bibl. *Gr.* III. 15. p. 402. III. 31. §. 6. p. 776.

Diodorus, zugenannt *Periegetes*, weil er eine Beſchreibung von der Erde, und etliche andere Tractate verfertiget. *Plutarchus* in *Themiſtocle*, Theſeo & Cimone.

Diodorus *Siculus* war nicht, wie *Plinius* im Verzeichniß derer zum Vten Buche gebrauchten Schrifften vorgiebt, von Syracuſa, ſondern wie *Diodorus* I. 4. ſelbſt ſchreibt, von *Argyrio* oder Agyrio in Sicilien gebürtig. *Cluuerius* Sicil. *Ant.* II. 6. Sein Leben fällt in Julii Caeſaris und tieff in *Auguſti* Zeiten, indem er noch *A.* V. 740. gelebt zu haben ſcheint. *Euſebius* Chron. ad an. 1967. *Suidas. Scaliger* ad *Euſeb.* p. 156. *Voſſius* de Hiſt. Gr. ll. 2. Er hat zu Rom mit Verfertigung ſeiner *Bibliothecae Hiſtoricae* 30. Jahr zugebracht. *Diodorus* Prooem. *Juſtinus Martyr.* Cohort. ad Graec. p. 10. 26. *Euſebius* Praepar. Euang.

l. 6. Weil er ſie aus denen älteſten und beſten Scribenten zuſammen getragen, nennt er ſie *Bibliothecam*. *Diodorus* Prooem. *Rainoldus* Praelect. 100. de Libr. Apocryph. Tom. I. p. 1233. Sie fängt ſich mit denen älteſten Zeiten an, und geht bis auf Olymp. 186. 1. oder ab V. C. 694. Damit er denen Fehlern vieler andern Scribenten, da ſie viele Dinge auf andrer Leute Glauben geſchrieben, entgehen möchte, reiſte er in viele Europäiſche und Aſiatiſche Provintzien, wie auch mit groſſer Gefahr durch Egypten. *Diodorus* Prooem. Er ſoll auch unter denen Griechen, ſo viele Sachen geſchrieben, der erſte ſeyn, welcher denen Seinigen einen vernünfftigen Titel gegeben. *Plinius* Hiſt. Natur. Prooem. Es ſind zwar unendliche viele fabelhaffte Dinge darinnen, welches vornemlich *la Motte le Vayer* Oeuvr. Tom. I. p. 302. an ihm ausgeſetzt, es läßt ſich aber damit entſchuldigen, daß die älteſte Hiſtorie nicht anders ausſehe, und er die Sachen erzehlt, wie er ſie gefunden, zu geſchweigen, daß unter ſolchen Fabeln viele wahrhaffte Geſchichte verborgen liegen. *Bodinus* hat auch ſeine Schreib-Art tadeln wollen, allein *Photius* Cod. 70. lobt ihn als deutlich und recht hiſtoriſch, wie denn nicht allein *Henricus Stephanus* eine Apologiam Diodori geſchrieben, ſondern es hat auch *Voſſius* und *la Motte le Vayer* ll. cc. ihn wider Ludouici Viuis und Bodini allzuſcharffe Cenſur vertheidiget. Von dem gantzen Wercke des Diodori iſt uns nichts mehr als die erſten 5. Bücher und das 11. nebſt denen folgenden bis zum 20ſten, und alſo zuſammen 15. Bücher übrig geblieben. Die erſten 5. Bücher ſoll Poggius, ein Florentiner in das Lateiniſche überſetzt haben, allein *Vincentius* nennt ihn ſpurciloquum & virulentem ſycophantam & vitiligatorem, welcher nicht einmahl Griechiſch verſtanden, und in dem Lateiniſchen auch keine groſſen Sprünge gethan habe. Daher halten andere Joannem Phream, einen Engelländer, vor den wahren Auctorem. *Bayle* Lex. voc. Phrea. *Voſſius* de Hiſt. Lat. p. 549. Es iſt dieſe Uberſetzung unter Poggii Namen zu Venedig 1493. in fol. und zu Baſel 1578. in fol. nebſt einigen Fragmentis durch Seb. Caſtellionem heraus gegeben worden. Das XVI. XVII. XVIII. XIX. und XX. Buch hat Vincentius Opſopoeus Griechiſch zu Baſel an 1534. in 4 ans Licht geſtellt. Alle übrig gebliebene 15. Bücher hat man Henr. Stephano zu danckẽ, der ſie an. 1559. in fol. Griechiſch aufgelegt, und ſeine Apologiam Diodori aduerſus Lud. Viuem nebſt einer Diatriba de Diodori ſcriptis beygefügt hat. Auf ſeinen Rath hat Laurentius Rhodomannus alle 20. Bücher lateiniſch überſetzt, welche Verſion nebſt dem Griechiſchen Texte an. 1604. zu Hanau in fol. gedruckt worden, wobey man die Eclogas oder Fragmenta von denen verlohrnen Büchern findet, welche beym Euſebio und Syncello aufbehalten worden, ſo wohl die über das XXI. bis XXVI. Buch Hoeſchelius ihm communicirt, als diejenigen, welche *Photius* Cod. 244. aus dem XXXI. XXXII. XXXIV. XXXVI. XXXVII. XXXVIII. und XL ſten excerpirt hat. Bey einer neuen Auflage könten noch einige Stücke aus denen Eclogis de Legationibus p. 313. ſeq. die Fuluius Urſinus Griechiſch edirt hat, ingleichen ſehr viele vom *Henrico Valeſio* in Excerpt. Peireſc. p. 220--413. herausgegebene, wie auch ein Fragmentum de Cleonide & Ariſtomene, ſo nebſt etlichen Schrifften des Polemonis und Himerii Griechiſch an. 1567. in 4. von Henr. Stephano ans Licht geſtellet worden, hinzugethan werden. Man hat auch den Diodorum mit denen abgezeichneten Capiteln Lateiniſch zu Hanau 1611. in 8. gedruckt. Vor Rhodomanno hat ſchon Bartholomaeus oder Angelus Coſpus das XVI. und XVII. Buch Lateiniſch überſetzt, nebſt des Joannis Monachi vita Alexandri M. zu Baſel 1531. 1535. und 1545. in fol. auflegen laſſen. Frantzöſiſch hat Jac. Amiot das 11. bis zum 17. Buch überſetzt, und zu Paris 154. in fol. und mit Lud. Regii Anmerckungen eben daſelbſt an. 1583. in fol. heraus gegeben, dergleichen auch Ant. Maccault mit denen erſten 3. Büchern zu Paris an. 1535. in 4. gethan. Claudius Seyſſelius hat aus denen erſten 4. Büchern des Diodori ſeine Frantzöſiſche Schrifft Hiſtoriam Succeſſorum Alexandri M. verfertigt, ſo zu Paris 1548. in 12. gedruckt iſt. Teutſch iſt der Diodorus von Johann Herolden zu Baſel an. 1554. und zu Franckfurth 1643. in fol. und Engliſch von Booth o zu Londen an. 1699. in fol. ans Licht geſtellt worden. Mich. Wögels Däniſche Uberſetzung liegt noch in MSto. *Fabricius* Bibl. Gr. lll. 31. §. 1. ſeqq. p. 769. ſeqq. V. 5. §. 2. p. 230.

Diodorus Valerius, ſiehe Valerius (*Diodorus*)

Diodorus Tryphon, war ein Presbyter und Feind des Manetis, welchen er erſt als einen Gaſt unbekañter Weiſe aufgenommen hatte. *Epiphanius* de Menſur. ac. Ponder. 20. de Haeſ. LXVI. 11. Ein Brief des Archelai an demſelben ſteht bey dem *Valeſio* ad *Socrat.* p. 200. und *Zacagnio*. Es iſt vielleicht derjenige, der 25. Bücher wider den *Manetem* geſchrieben. *Photius* Cod. 83. *Fabricius* Bibl. Gr. lll. 31. §. 6. pag. 778. V. 1. p. 272.

Diodorus, mit dem Zunamen Zonas aus Sardes gebürtig, lebte zur Zeit des Mithridatiſchen Krieges, und war ein Redner. *Strabo* XIII. p. 931. Zonae Griechiſche Epigrammata, ſo in der Anthologia ſtehn, haben ihn vielleicht zum Auctore. *Frbricius* Bibl. Graec. lll. 28. §. 7. p. 715. lll. 31. §. 6. p. 778.

Diodorus aus Erythraea hat Ephemerides *Alexandri* M. geſchrieben. *Athenaeus* X. p. 434. *Fabricius* Bibl. Gr. lll. 8. §. 1. pag. 205. §. 2. p. 226.

Diodorus aus Sidon gebürtig, ein Philoſophus Peripateticus war ein Bruder des Boethii. *Strabo* XVI. p. 1098. *Fabricius* Bibl. Gr. lll. 11. p. 299.

Diodorus hat Scholia über den Aratum geſchrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. lll. 18. §. 3. p. 455.

Diodorus ein Sophiſte, aus Cappadocien gebürtig. *Philoſtratus*, *Fabricius* Bibl. Graec. IV. 32. pag. 482.

Diodorus ein ehemahliger geſchickter Bildhauer, von dem zu Rhamnus eine Bild-Säule der Nemeſis ſtund. *Strabo* IX. p. 607.

Diodorus, ſiehe Diodorus.

Diodorus (*Petronius*) ein Medicus, welcher de Herbis und *ἀντιλεγόμενα* oder wie *Harduinus* aus MSStis lieſt *ἀνθολογούμενα* geſchrieben. *Dioſcorides* Praef. *Epiphanius Cyprius* Haereſ. I. *Plinius* Hiſt. Nat. XX. 8. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 142. *le Clerc.* P. II. de l' *Hiſt.* de la Medec. lll. 11. p. 421.

Dioeceſanum jus, iſt das geiſtliche Recht oder gerechtſame Jurisdiction über gewiſſe Lande, ſo man insgemein Jus *Dioeceſum* Epiſcopale nennet. Der geiſtliche Kirchen-Sprengel, ſo denen Biſchöffen des Teutſchen Reichs zukommt, nicht anders, als wie ein

Super-

Superintendens eine Inſpection über gewiſſe Dorffſchafften hat, da alle Parochi, welche in dem Bezirck ermeldter Dorffſchafften und Dioeceſi ſich befinden, von ihm dependiren, mithin er ſie in ſeiner Dioeces hat, wie z. E. die Kayſerlichen Erb-Lande unter dem Directorio des Biſchoffs von Paſſau und Wien ſtehen, die ihr Conſiſtorium zu Wien haben. Dieſes Jus Dioeceſanum haben die Biſchöffe von Conſtantini M. Zeiten her, denn wenn man den Titulum Cod. de Epiſcopali audientia anſiehet, ſo wird man dieſes Jus Dioeceſanum allda ſchon wohl gegründet finden, darunter aber nur Jurisdictio Eccleſiaſtica begriffen wird, welche ihnen Conſtantinus *M.* conceditet, ſie haben aber damahls kein Territorium gehabt.

Dioeceſis hieſſen die Römer eine gewiſſe Anzahl Provintzien, welche unter der Diſpoſition eines Praefecti Prætorii waren, dergleichen Benennung aber erſt zu Conſtantini M. Zeiten aufgekommen. Bey denen Chriſten iſt dioeceſis ein groſſer Diſtrict, der einem Metropolitano oder Ertz-Biſchoff zugehöret; es iſt aber nachgehends abuſiue von denen Biſchöffen und Parochis gebraucht worden. c. cum pro vtilitate 16. q. 1. *du Freſne* ll. 1. 117. Gl. Gr. p. 311.

Diogenes von Apollonia auf der Inſul Creta, war ein Philoſophus von der Joniſchen Secte, und Schüler des *Anaximenis*, welcher in der 70. Olymp. lebte, und dafür hielt, daß die Lufft ein Urſprung aller Dinge, daß mehr als eine Welt, und das vacuum unendlich ſey, daß die Lufft, wenn ſie dünne und dichte gemacht worden, neue Welten hervor brächte; daß nichts aus nichts werden, und keinesweges in nichts verändert oder zertheilet werden könte; daß die Erde Oval-rund ſey, und ihre Zuſammenhengung von der Hitze, damit ſie umgeben, ihre Dicke und Dichtigkeit aber von der Kälte habe. *Diogenes Laertius* VI. 81. IX. 57. *Suidas. Ariſtoteles* Hiſt. Animal. III. 2. *Cicero* de Nat. Deor. I. 12. *Galenus* 2. in VI. Epidem. Tom. V. p. 473. *Sidonius* Carm. XV. 91. *Clemens Alex.* Paedag. l. 1. *Auguſtinus* de Ciu. Dei. VIII. 2. *Lipſius* de Manud. Stoic. I. 8. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 23. §. 17. p. 776.

Diogenes, von Tarſus, hat περὶ ζητημάτων ποιητικῶν geſchrieben. *Suidas.* Er iſt vielleicht eben der, von dem *Strabo* XIV. p. 992. ſchreibt, daß er mit groſſer Fertigkeit von allerhand aufgegebenen, ſonderlich traurigen Materien Verſe machen können. Er war ein Epicureer, hat ἐπιλέκτας σχολὰς und Epitomen dogmatum moralium verfertiget, und ſoll des Demetrii Laconis Zuhörer geweſen ſeyn. *Laertius* X. 26. *Gaſſendus* de Vit. Epic. ll. 6. *Fabricius* Bibl. Gr. ll. 5. §. 47. p. 334. ll. 19. p. 643. III. 33. §. 3. p. 810.

Diogenes, aus Seleucia in Aſſyrien gebürtig, war ein Welt-Weiſer von der Secte derer Stoicer. *Strabo* XVI. p. 1079.

Diogenes, von Athen gebürtig, war ein geſchickter Bildhauer ſeiner Zeit. *Plinius* Hiſt. Nat. XXXVI. 5.

Diogenes, lebte zu Königs Demetrii Zeiten, und war ein guter Mahler. *Plinius* Hiſt. Nat. *XXXV.* 11.

Diogenes, aus Phrygien, lehrte, daß es keine Götter gäbe. *Aelianus* ποικίλ. ἱστ. ll. 31.

Diogenes, ein Tragödien-Spieler, war ſo keuſch, daß er keiner Frau beywohnete. *Aelianus* ποικίλ. ἱστ. III. 30. Hiſt. Anim. VI. 1. *Suidas.*

Diogenes, lebte zu Kayſers Juliani Zeiten, und war ein guter Philoſophus, wie uns ſelbſt *Julianus* Epiſt. 35. einen guten Abriß von ihm machet.

Diogenes, von Cyzicus, oder Diogenianus, ein Grammaticus, verfertigte 7. Bücher von denen Inſeln in ſeinem Vaterlande. *Stephanus Byzantinus* führet ihn zum öfftern an, und *Voſſius* de Hiſt. Graec. III. p. 356. hält dafür, daß er eben derjenige Diogenes oder Diogenetes geweſen, deſſen *Suidas* gedencket, welcher ein Buch de Inſtitutis Cyzici, als ſeines Vaterlandes, geſchrieben. *Suidas* in Διογ. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 2. §. 18. not. V. 5. §. 12. not. d. p. 240.

Diogenes, ein *Medicus*, deſſen *Cornelius Celſus* V. *Galenus* Medicam. Local. III. 3. IX. 7. und *Aetius* Tetrab. I. Ser. III. c. 109. gedencken, wovon der letztere deſſen Catharticum recenſirt. *Fabricius* Bibl. Gr. *VI.* 9. §. 4. p. 142.

Diogenes, ein Phönicier, lebte zu Simplicii Zeiten, und war ein Philoſophus Peripateticus. *Suidas* in περίοδες. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 299.

Diogenes, von Ptolomais, war der Stoiſchen Secte zugethan. *Laertius VII. Fabricius* Bibl. Gr. III. 15. p. 402.

Diogenes oder Diomenes, wie ihn *Laertius IX.* 58. nennt, von Smyrna gebürtig, ein Philoſophus, welcher ſich von Neſſa oder Neſſo, des Democriti Zuhörer, hatte unterrichten laſſen. *Euſebius* Chron. *Epiphanius* Tom. I. p. 1088. *Clemens Alex.* Strom. I. p. 301. Nach einiger Meynung ſoll er es mit der Cyrenäiſchen Secte, und zwar mit Protagora gehalten haben. *Meurſius* de *Heſych.* p. 156. und *Menagius* ad *Laert.* l. c. halten ihn mit dem obigen Diogene Apolloniate einerley, allein da *Laertius* und *Clemens Alexandr.* ſie von einander unterſcheiden, und ſie auch nicht einerley Vaterland und Lehr-Meiſter gehabt, machen andre zwey beſondre Philoſophos aus ihnen. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 23. §. 18. p. 776. ſeq.

Diogenes oder Giogenes, ein Biſchoff und Märtyrer, ſoll von Geburt ein Grieche geweſen, von dem Römiſchen Pabſt aber nach Franckreich geſchickt, alsdenn von *S.* Nicaſio, dem Biſchoff zu Rheims, zu einem Biſchoff in Arras und Cambray ordiniret, und endlich allda von denen Hunnen erſchlagen worden ſeyn. Doch die alten Scriptores melden nichts von ihm. Man begehet ſeine Feyer den 6. Febr.

Diogenes, ſiehe Agatho. Tom. I. p. 757.

S. Diogenes, ſiehe S. Archelaus. Tom. II. p. 1208.

S. Diogenes, ſiehe S. Cyriacus. Tom. *VI.* p. 1954.

S. Diogenes, ſiehe S. Timotheus, *S.* Quiriacus.

Diogenes, (*Antonius*) ſiehe Antonius Diogenes. Tom. II. p. 704.

Diogenes, Babylonius zugenannt, weil er von Seleucia, unweit Babylon gelegen, gebürtig, war der Stoiſchen Secte zugethan, u. ein Diſcipel Chryſippi. Er hat verſchiedene Schrifften verfertiget, als: de Diuinatione; Nobilitate; Legibus; περὶ φονὴν τέχνη; διαλεκτικὴ τέχνη; Minerua, in welchen letztern er natürlicher Weiſe erkläret, was von der Geburt dieſer Göttin vorgegeben wird. Er brachte ſich durch ſeine Gelehrſamkeit in groſſes Anſehen, dahero ihn die Athenienſer, nebſt dem Carneade, dem Haupte derer Academicorum und Critolao, dem vornehmſten unter denen Peripateticis, Olymp. 156, 1. in wichtigen Angelegenheiten nach Rom abſchickten. So gelehrt er aber war, ſo ſanfftmüthig war er auch dabey, ſo daß er,

da

da ihm einsmahls ein frecher Jüngling ins Angesicht spye, nicht die geringste Empfindung darüber verspüren ließ. Er starb in dem 88sten Jahre seines Alters. *Diogenes Laertius* VI. 81. VII. 55. seqq. *Strabo* XVI. *Lactianus* in Macrob. *Cicero* de Diuin. I. 3. de Senect. I. 7. de Natura Deor. I. 15. Quaest. Tusc. IV 3. de Offic. III. 12. 23. *Macrobius* Sat. I. 5. *Plutarchus* in Cat. Mai. p. 349. *Quintilianus* Inst. Orat. I. 1. *Athenaeus* IV. 19. V. p. 212. XII. 6. *Seneca* de Ira III. 38. *Fabricius* Bibl. Gr. I. 18. §. 4. III. 8. p. 216. III. 15. p. 402. seq. III. 33. §. 3. p. 810.

Diogenes, ein Philosophus Cynicus, welcher Olymp. 91, 4. zu Sinope einer Stadt in Pontus, gebohren worden. *Strabo* XII. p. 822. *Pausanias* II. 2. Nachdem man ihn aus seinem Vaterlande verjaget, weil er nebst seinem Vater Icesio falsche Müntze gemacht, machte er die Secte derer Cynicorum so berühmt, daß, ungeachtet *Antisthenes*, sein Lehrmeister derselben Stiffter war, man nichts destoweniger *Diogenem* für derer Cynicorum Haupt hielte. Gedachter Antisthenes hatte, weil ihm bishero, seines Ermahnens ungeachtet, niemand folgen wollen, beschlossen, gar keine Zuhörer anzunehmen. Eben da aber fand sich unser *Diogenes* ein, denn ob zwar *Antisthenes* ihm vielmahl fortgejaget, auch mit Brügeln gedrohet, ja endlich gar auf *Diogenem* zugeschlagen, dieser nichts destoweniger bey *Antisthene* blieb, welche Beständigkeit Diogenis die Gegen-Liebe des *Antisthenis* wieder nach sich gezogen. *Aelianus* Ποικίλ. Ἱστορ. X. 16. *Julianus* Or. VI. p. 187. Er erwählte sich eine freywillige Armuth, fragte nichts nach dem Wohlstand, so, daß wenn ihm was ankam, er sich nicht scheuete, es auf öffentlichem Marckte zu thun, und hielte sich in einem Fasse auf, wiewohl dieses letztere von einigen mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in Zweifel gezogen wird. Er ward dereinst von See-Räubern gefangen, die ihn an einen Corinthier, mit Namen Xeniades, verkauften, und derselbe machte ihn zum Lehrmeister seiner Söhne. Als *Alexander* M. zu Corintho war, wollte er ihn gerne sehen; gieng dahero zu ihm hin, und verlangte, daß er von ihm bitten möchte, was er nur wolte. Allein *Diogenes* begehrte nichts mehr von ihm, als nur, daß er ihm aus der Sonne gehen möchte, damit ihn selbige bescheinen möchte; worauf Alexander sagte: daß er sich wünschte Diogenes zu seyn, woferne er nicht Alexander wäre. *Arrianus* de Exped. *Alex.* VII. 1. *Valerius Maximus* IV. 3. Ext. 4. *Plutarchus* in *Alex.* p. 971 Einige berichten, daß er an der überlauffenden Galle, andere aber, daß er an einem Hundes-Bisse gestorben sey; und noch andere, daß er sich selbst, durch Anhaltung des Athems, getödtet habe; ja *Julianus* Or. VI. princ. meldet gar, daß er an einem Fische erstücket sey. Hierinnen aber kommen sie alle überein, daß er 90. Jahr alt worden sey, und Olymp. 114, 1. dieses Zeitliche verlassen habe. Er hat viele Schrifften verfertiget, welche aber alle verlohren gegangen. Er hatte nichts mehr in seinen Vermögen als einen Sack, einen Stecken, und höltzernen Becher, welchen letztern er auch, als etwas überflüßiges, zerbrach und wegschmisse, als er einen Knaben aus der hohlen Hand trincken sahe. Seine Reden waren überaus nachsinnlich. Einsmahls kam er am hellen Mittage auf öffentlichen Marckt, der voller Leute war, mit einer Laterne in einer Hand und als man ihn gefraget, was er suchte, antwortete er: einen tugendhafften Menschen. Er verlachte die *Grammaticos*, welche des Vlyssis Herumirren untersuchten, um ihre eigene Irrthümer aber sich nichts bekümmerten; die *Musicos*, welche die Zeit mit Stimmung ihrer Instrumenten und nicht vielmehr darzu anwendeten, daß sie ihre *Adiecten* in eine gute Harmonie brächten; die Redner aber, daß sie sich zwar der Wohlredenheit, aber nicht löblicher und tugendhaffter Thaten befliessen. Als Plato einen Menschen dergestalt beschrieben, daß er sey, animal bipes implume, brachte er einstens einen Hahn, den die Federn ausgerupffet, in die Schule, schmiß ihn vor seinen Schülern nieder, und sagte, daß dieses ein Platonischer Mensch wäre. Da sich einst ein böses Weib an einem Oel-Baum gehangen hatte, und er dieses gewahr wurde, sprach er: Es wäre gut, wenn alle Bäume solche Früchte trügen. Als ihm iemand vorrückte, daß er in seiner Jugend liederlich gewesen, antwortete er: Das kommet daher, weil ich dasjenige war, was du bist, du aber wirst nimmermehr dasjenige werden, was ich bin. Als er vor einen Sclaven verkaufft wude, rieff er mit lauter Stimme: Wer will einen Herrn kauffen? Und zu demjenigen, der ihn kauffte, sagte er: Du must bereit seyn mir zu gehorchen, gleichwie grosse Herren ihren Aertzten. *Antonius Stafford* hat in Englischer, und Jacob Schaller in Lateinischer Sprache sein Leben beschrieben; gleichwie auch *Comenius* in einer Comödie, Diogenes Rediuiuus seu de compendiose philosophando genannt, die hauptsächlichsten Umstände seines Lebens vorgestellet. Zu seinen Schrifften gehöret τὸ ποδαλον; von seinen Briefen sind 47. bis auf unsere Zeit übrig geblieben, welche in *Cognati* Epist. Lacon und *Jo. Buchleri* Thes. stehen. *Eilhardus Lubinus* hat deren nur 29. an. 1601. in 8. heraus gegeben. Von denen *Tragoedien*, die ihm von einigen zugeschrieben werden, siehe *Diogenes Oenomaus*. Nach *Trithemii* Zeugniß, soll einer, Namens *Bartholomaeus Colonienſis*, ein Buch de Secta Diogenis im 15. Seculo in Lateinischen Versen geschrieben haben. *Diogenes Laertius* IV. 3. VI. 20. seqq. *Juuenalis* Sat. XIV. *Dio* de Regno IV. p. 59. *Plinius* Hist. Nat. VII. 19. *Julianus* Or. VI. VII. *Aelianus* Ποικίλ. Ἱστορ. III. 29. IV. 11. 27. VIII. 14. IX. 19. 28. 34. X. 11. 16. XII. 58. XIII. 26. 28. XIV. 33. *Hieronymus* Adu. Iouin. II. *le Vayer* de la Vertu des Payens. *Acta Philos.* P. VII. p. 58. *Hist. Critique de la Republ. des Lettr.* Tom. XV. p. 267. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 10. §. 20. p. 418. §. 36. p. 425. §. 38. p. 426. II. 19. p. 643.

Diogenes Cynicus Junior wurde, weil er auf dem Theatro allzu frey gesprochen, auf Flauii Vespasiani Befehl mit Ruthen gestrichen. *Xiphilinus* p. 322. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 13. p. 362.

Diogenes Laertius ein Griechischer Geschicht-Schreiber soll den Namen von seinem Vaterlande Laërte einer Stadt in Cilicien haben, daher ihn auch *Vossius* de Arte Grammat. p. 11. Laertiensem nennt. Andere hingegen halten solchen vor einen Geschlechts-Namen. *Valesius* ad Exc. Peiresc. p. 41. Wer und was er gewesen, ist ungewiß, viele, als *Is. Casaubonus*, *Menagius* ad *Laert.* *Vossius* de Philos. Sectis 8. §. 21. glauben, daß er ein Epicureer gewesen, weil er Epicuri Lehr-Sätze so weitläufftig aufgezeichnet u. solche gantz bescheiden vorträgt, weil er aber mit Platone es auch so

so gehalten, und an diejenige Frau, welcher er sein Buch dediciret, geschrieben, daß sie mit Recht Platonis Philosophie liebe, zieht es *Gassendus* ad *Laert.* X. p. 113. in Zweiffel. Ob es nun gleich Gassendus kan gethan haben, damit die von Laertio vorgetragenen Lehr-Sätze Epicuri desto unpartheyischer scheinen möchten, so ist doch auch *Sam. Parckeri* in Diss. de Deo p. 39. gefälletes Urtheil zu hart, wenn er ihn vor einen in der Epicurischen Secte gantz Verstoffenen hält. Diejenigen irren noch mehr, welche ihn aus der Redens-Art ἐλεημοσύνην διδόναι vor einen Christen halten, weil sie offt im Neuen Testamente gebraucht wird. Zu welchen Zeiten er gelebt, ist auch nicht ausgemacht: Einige setzen ihn in die Zeiten Kayſers Seueri und dessen Nachfolgers, weil er des Sexti Pyrrhonii und seines Zuhörers Saturnini Cythenatis gedenckt. *Menagius* zu Anfang seiner Anmerckungen über Laertium meynt, daß er unter Marco Aurelio gelebt habe, indem er sonst dessen in der Successione Stoicorum würde gedacht und auch Epicteti Leben beschrieben haben. Allein, daß er Epictetum wohl gekannt habe, siehet man aus dem *Laertio* X. 6. wie er denn auch die Bücher Fauorini fleißig gebraucht, welcher nach *Gellii* XVII. 19. Zeugnisse Epicteti Schüler gewesen, zu geschweigen, daß nach *Meursii* ad Chalcid. p. 31. Biblioth. *Gr.* Urtheile das Ende des 7. Buchs, wo von denen Stoicis gehandelt wird, nicht bis auf unsre Zeiten soll übrig geblieben seyn. *Dodwellus* setzt Laertium gar in Constantini Regierung. Ausser der Historie der Philosophie hat er auch Gedichte geschrieben, unter dem Titel πάμμετρος, welches Buch längst verlohren gegangen, ausgenommen die Epigrammata, so er in seiner Historie derer Philosophorum mit eingerückt, und einige in der Anthologia Maximi *Planudae* nebst demjenigen beym *Tzetza* Chil. III. Hist. 61. Nach der Meynung Ambrosii, der über den Laertium geschrieben, soll er auch commentarios in sillos Timonis verfertiget haben, welches auch *Gyraldus* Dial. de Poet. III. p. 291. *Thomas Aldobrandinus* in Vers. Laertii, *Thomas Pinedo* in Elencho Script. a Stephano Byzant. alleg. und andere geglaubt, allein es hat schon Menagius und Meibomius in ihrer Uebersetzung den Fehler geändert, und so ausgelegt, daß Apollonides Nicaeus solche geschrieben, *Vossius* de Hist. Gr. ll. 3. *Franc. Patricius* Discuss. Peripatet. p. 19. *Vossius* Inst. Poet. ll. 20. *Leo Allatius* de Simeon. p. 204 seq. *Jonsius* Hist. Philos. III. 3. Es ist also auf unsere Zeiten von Laertio nichts übrig geblieben als seine φιλόσοφων ἱστορία περὶ βίων δογμάτων καὶ ἀποφθεγμάτων τῶν ἐν φιλοσοφίαι ἐυδοκιμησάντων, βιβλία ι. Es hat solches Ambrosius Cruenius zuerst Lateinisch übersetzt, und Franciscum Philelphum gebeten, die darinnen befindlichen Griechischen Verse in Lateinische zu bringen, welcher es zwar gethan, aber Ambrosio aus Neid bey dessen Leben nicht gegeben. Man hat diese Uebersetzung gedruckt zu Venedig 1475. in. 4. zu Nürnberg 1476. 1479. in Franckreich ohne Benennung des Jahres, zu Basel 1524. in 4. zu Cölln 1542. in 8. zu Lyon 1546. in 8. 1559. 1585. in 12. zu Paris 1585. in 12. zu Antwerpen 1566. in 8. In Griechischer Sprache hat man zwar vor denen Editionibus derer Alten Philosophorum, deren Leben Laertius beschrieben, dasselbe vorgedruckt aber vor an. 1533. da ihn Frobenius zu Basel in 4. drucken lassen, ist niemahls das gantze Werck Griechisch heraus gekommen. Griechisch und Lateinisch hat man folgende 6. Auflagen: 1) Henr. Stephani von an. 1570. in 8. mit *Ambrosii* Uebersetzung, 2) eben desselben vom Jahr 1594. in 8. wo er Isaaci Casauboni Noten noch beygefügt. 3) Zu Geneve 1615. in 8. mit Stephani und Casauboni Noten. 4) zu Rom an. 1594. in Fol. mit Thomae *Aldobrandini* Uebersetzung und Anmerckungen nach dessen Tode, wie er denn auch mit der Version nicht weiter als bis auf Leucippi Leben im neunten Buche gekommen. 5) zu London 1663. in Fol. in welcher Edition ausser demjenigen, was man in der vorhergehenden Römischen findet, auch *Aegidii Menagii*, Isaaci Casauboni und dessen Sohns *Merici* Casauboni Noten stehn 6) zu Amsterdam 1692. in Groß-Quarto. Es ist dieses die vollständigste und sehr verbesserte Edition. Sie besteht aus zwey Theilen, in deren erstem ist des Laertii Werck nebst *Ambrosii* Uebersetzung, so aber durchgehends von *Marco* Meibomio nach dem Griechischen Texte verbessert ist. Uber dieses sind 24. Bildnisse derer *Philosophorum* in Kupffer gestochen, beygefügt. Der andere Theil begreifft Aegidii *Menagii* Anmerckungen, die weit vollständiger als in der Londonischen Edition sind, nebst dessen Historia Mulierum *Philosopharum*. Nach diesem folgen Joachimi Kühnens kurtze Noten, *Thomae Galei* gesammlete *Variae Lectiones*, die vor die vorhergehenden Editiones gesetzte Vorreden und endlich Joannis Cerici unterschiedene verfertigte Register. Doch findet man darinnen Petri *Gassendi* Noten und Philosophische Commentarios über das 10. Buch Laertii wegen ihrer Weitläufftigkeit nicht, es sind aber dieselben besonders zu Paris 1646. in Fol. zu Lyon 1649. und 1675. in Fol. und in *Gassendi* Opp. zu Lyon 1658. in Fol. gedruckt worden. *Fabricius* Bibl. *Gr. IV.* 19. p. 600. seqq.

Diogenes Oenomaus ein Athenienser, welcher zu der Zeit, da Athen ist von denen 30. Tyrannen befreyt worden, ungefehr zu Ausgang der 94. Olympiadis Tragödien geschrieben hat, von denen *Suidas* folgende anführet: Ἀγιλλεύς, Ἑλένη, Ἡρακλῆς, Θυέστης, Μήδεια, Οἰδίπους, Χρυσίππος und Σεμέλη. Eben diese, ausgenommen die Σεμέλη, schreibt *Laertius VI.* 80. dem Diogeni Cynico zu, wiewohl andere seinen Schüler Philiscum *Aegineta*m und einige Lucianum Pasiphontem vor den Verfertiger halten. *Laertius VI.* 73. *Julianus* Orat. *VI.* p. 186. *Fabricius* Bibl. *Gr.* ll. 19. p. 643.

Diogenia, des Cephisi Tochter, mit welcher Phrasimus die Praxitheam des Erechthei hernachmahlige Gemahlin zeugete. *Apollodorus* III. 14. §. 1.

Diogenianus, von Heraclea, ein berühmter Grammaticus unter dem Kayser Adriano, schrieb einen Tractat von denen Flüssen, Seen und Bergen, und machte eine Tabelle, welche die Städte der Welt in sich begriff. *Hesychius* versichert, daß er sehr fleißig, und von natürlich gutem Verstande gewesen. *Andreas Schottus* hat die Sprich-Wörter dieses *Autoris* zu Antwerpen 1612. in 4. herausgegeben. *Suidas. Vossius* de Hist. Graec. ll. 12. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. §. 7. p. 715. *IV.* 9. §. 4. p. 283. seq.

Diogenianus von Pergamo, wird vom *Plutarcho* Sympos. *VIII.* 1. redend eingeführt. Es steht dahin, ob es der Philosophus sey, aus welchem *Eusebius* Praepar. Euang. *IV.* 3. eine Stelle von der Nichtigkeit

keit derer Oraculorum, anführt. *Theodoritus* Therapeut. X. p. 138. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 9. §. 4. pag. 284.

Diogenianus hat ἐπιτομὴν τῶν Οὐσεσίνου Ἑλληνικῶν geschrieben *Scholiastes ad Nazianz.* apud *Montfaucon* Diar. Ital. p. 214. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 9. §. 4. pag. 284.

Diogenis Promontorium wurde vor diesem ein Vor-Gebürge auf denen Küsten derer Troglodyter am Arabischen Meer-Busen genennet. *Ptolemaeus*, *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 16. n. 4.

S. Diogenius, siehe *S.* Claudon. Tom. VI. p. 263.

Diognetus, Archon zu Athen Olymp. 72, 1. Unter diesem ist die Marathonische Schlacht befochten worden, welches iedoch einige zu anderer Zeit geschehen zu seyn vorgeben: als *Dionys. Halicarnass. V. Sulpitius Hist. Sacr.* II. *Gellius* XVII. 21. *Meuersius* de Archont. Athen. II. 4.

Diognetus ein Bau-Meister und Ingenieur von Rhodus, leistete seinem Vater-Lande grosse Dienste als selbige Stadt Olymp. 119. 1. von dem Demetrio Poliorcete belagert wurde. Epimachus hatte auf Befehl dieses Königs einen ungeheuren grossen Thurm, den man an die Mauren schieben konte, verfertiget; allein Diognetus erfand alsbald ein Mittel, denjenigen Platz unter Wasser zu setzen, darüber dieser Thurm passiren solte, welcher also nicht konte gebraucht werden; wodurch dem Demetrio alle Hoffnung, so er hierauf gesetzt, zu Schanden gemacht wurde, und er daher die Belagerung aufheben muste, ob er gleich vorher noch niemahls vor einer Stadt abgezogen. Daher die Einwohner zu Rhodus dem Diogneto grosse Ehre erwiesen, und eine ansehnliche Pension gaben. *Vitruuius* X. 22.

Diognetus lebte zu Alexandri M. Zeiten und muste dessen March-Routen ausmessen. *Plinius* Hist. Nat. VI. 17. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 8. p. 226.

Diognetus, ein General derer Erythräer in Jonien, siehe Polycrita.

Diognetus muste dem Kayser Antonino mahlen lernen. *Capitolinus* in Anton. *Casaubonus* & *Salmasius* ad *Capitol.* l. c. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 7. p. 226.

Diognetus ein Fürst derer Megarenser. *Polyaenus* I. 27. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 8. p. 226.

Διοικηταὶ waren, die in denen Dioecesibus die Einkünffte und Zölle administrirten, über welche zu Constantinopel Μέγας Διοικητὴς gesetzt war. *du Fresne* II. 1. 118. Gl. Gr. p. 312.

le *Diois* Lat. Diensis *Tractus*, ein gewisses Gebiete in Dauphine, welches sehr gebürgicht ist. In der mittlern Zeit hieß es Deensis Pagus *Valesius* pag. 196. *Paullin.* de Pag. Antiq.

Diola *(Horatius)* ein Italiäner aus Bologna, hat zu Ende des 16. Seculi gelebet, und Marci de Lisboa Franciscaner-Chronick aus der Portugiesischen Sprache in die Lateinische übersetzt Brescia 1582. in 4. Schon vor ihm aber hatte Diego de Nauarra eine Spanische Version davon heraus gegeben. *Hallervord* Bibl. curiosa. *Teissier* bibl. Tom. II. Wie dieser letztere l. c. T. I. p. 123. meldet, haben Henricus Diola und Borthol. Cimarellus von erwehnter Chronick eine neue Auflage zu Venedig 1617. und 1621. in 4. in 5. Voll. besorget.

Dioclus war ehedem der Name einer derer kleinen Ausflüsse des Nils ins Meer. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 6. n. 8.

Diomeda, des Xuthi Tochter, welche Deion heyrathete, und mit ihr die Asteropeam, den Aeneam Actorem, Phylacum und Cephalum zeugete. *Apollodorus* I. 9. §. 4.

Diomeda, des Pallantis Gemahlin, und Mutter des Eurychi. *Hyginus* Fab. 97.

Diomeda, des Phorbantis Tochter, welche Achilles in der Insel Lesbus mit gefangen bekam, und hernach zur Concubine brauchete. *Homerus* Il. I. v. 661. Einige nennen sie auch Diomedeam, und machen den Phorbantem selbst zu einem Könige besagter Insel. *Dictys Cretensis* II. 16. Es behielt sie aber Achilles insonderheit um der Briseidis willen, weil sie beyde mit einander waren auferzogen worden, und ihm daher auch zu Fusse fielen, und baten, sie nicht von einander zu trennen. *Idem* ibid. 19. so aber gleichwohl auch nicht wahrscheinlich fallen will, weil die eine aus Lesbus, die andere aber von Lyrnesso war. *Anna Fabra* ad eumdem l. c.

Diomedea eine Insel, siehe Tremiti.

Diomedea ein Frauen-Zimmer, siehe Diomeda.

Diomedea des Iphicli Gemahlin, mit welcher dieser den Jolaum zeugete, *Hyginus* Fab. 103.

Diomedeae, siehe Tremiti.

Diomedes. Sein Vater war der Tydeus, des Oenei, Königs in Aetolien Sohn, seine Mutter aber die *Deipyle*, des *Adrasti*, Königs zu *Argis*, Tochter, welche sonst auch vielfältig *Deiphyla*, *Hygin.* Fab. 69. *Deiphila* und so ferner, allein auch allerdings unrecht genannt wird. *Muncker* ad *eumd.* l. c. Weil sein Vater in dem Kriege wider Theben mit geblieben war, befand er sich auch mit unter denen so genannten Epigonis, und halff also derer erschlagenen Fürsten Tod durch Besiegung derer Thebaner rächen. *Apollodorus* III. 7. §. 2. *Pausanias* II. 20. Hiernächst gab er auch einen Freyer um die *Helenam* mit ab, *Hyginus* Fab. 81. als er aber hier leer abzog, heyrathete er die Aegialeam, des Adrasti, oder nach anderen des *Aegialei* Tochter. *Apollodorus* I. 8. §. 6. Indessen ließ er sich doch hernachmahls eifrig angelegen seyn, den Hohn, so die Trojaner denen Griechen durch Entführung der *Helenae* erwiesen, mit rächen zu helffen. Er gieng daher mit 80. Schiffen seiner Leute von Argis mit vor Trojam, *Homerus* Il. B. 563. *Pausanias* II. 30. *Dictys Cretensis* I. 17. und hielt sich daselbst also, daß er nach dem *Achille* und Aiace Telamonio für den tapfferesten unter allen Griechen geachtet wurde. *Lud. Smids* Scena Troica 2. Massen er denn auch hieselbst bis auf die 28. nahmhaffte Feinde erlegete, *Hyginus* Fab. 113. und zwar in besondern Zwey-Kämpffen den Pandarum und Glaucum, den andern Glaucum aber ließ er wegen ihrer Väter ehmahligen Freundschafft lauffen, und den *Aeneam*, als es schlecht mit ihm aussehen wolte, errettete noch dessen Mutter die Venus, *Idem* Fab. 112. wurde aber dargegen auch selbst von ihm in die Flucht gebracht, und endlich in die rechte Hand blessiret. *Homerus* Il. E. 330. *Virgilius Aen.* XI. 277. Als er mit dem Vlysse bey Nacht zu recognosciren ausgieng, traffen sie den Trojanischen Spion, *Dolonem* an, und nachdem sie sich dessen bemächtiget, erfuhren sie von ihm, wie es mit dem Thracischen Lager vor Troja stehe, worauf er solchen *Dolonem* hinrichtete, und sich in derer schlaffenden Thracier Lager mach-

machte, deren zwölffe, und letztlich auch selbst den König Rhaesum im Schlaffe erwürgete, und nachdem er dessen Pferde erbeutet, auf denen doch die Erhaltung der Stadt Trojae stund, machte er sich mit dem Vlysse auf der Mineruae Ermahnen endlich nach der Griechen Lager wieder zurück. *Homerus* Il. K. 241. Also, da er erfahren, wo das *Palladium* in Troja aufbehalten werde, wagte er sich abermahl mit dem Vlysse dasselbe zu holen, ließ sich solchen über die Trojanischen Mauren helffen, und brachte solches fatale Bild glücklich darvon *Plinius Hist.* Nat. XXXIII. 12. *Pausanias* l. 22. Indessen stellte er sich gegen den Vlyssem, dessen List ihm auch nicht verborgen war, als ob er das rechte Palladium nicht erdappet, da aber sich dieses durch eine besondere Bewegung selbst zu erkennen gab, und Vlysses daher, um dasselbe zu überkommen, den Degen hinter ihm auszog, und ihm damit eins versetzen wolte, ersahe solches *Diomedes* noch bey rechter Zeit am Schatten von Monde, und schlug darauf so lange mit der Fläche seines Schwerds den Vlyssem über den Rumpff, bis solcher beständig vor ihm herwanderte, und er also für dessen List gesichert war. *Conon.* Narr. 34. Ja seine Courage und Tapfferkeit war so groß, daß er es selbst mit dem Marte annahm, und indem Minerua dieses Wurff-Spieß von dem Diomede abwendete, hingegen dieses seinen auf den Martem richtete, traf er solchen dergestalt in den Wanst, daß er so arg an zu schreyen fieng, als sonst kaum 9. bis 10000. Mann thun konten. *Homerus* Il. E. 849. So fehlete auch wenig, daß er nicht den Hectorem erlegete, *Idem* ibid. A n. 349. wurde indessen aber auch von dem Pariie mit einem Pfeil durch den rechten Fuß geschossen, *Idem* ibid. VI. 370. und war es insonderheit kein fein Stückgen, als er mit dem Vlysse den Rath fassete, den Palamedem aus dem Wege zu räumen, es auch so fern mit einander zu Wercke setzeten, daß der gute Palamedes unverschuldeter Weise zu Tode gesteiniget wurde. *Dictys* Il. 15. ibique *Anna Fabra* l. c. Nach der Zeit half er auch die Verrätherey mit dem Antenore, welcher die Stadt Trojam zu überliefern versprach, zu Stande bringen. *Dictys* V. 10. Kroch auch endlich selbst mit in das höltzerne Pferd, und ließ sich also samt denen andern in die Stadt schleppen. *Hyginus* Fab. 108. Wogegen er auch letztlich das Palladium bekam, als solches vorher Vlysses dem Aiaci Telamonio abdisputiret, allein hernach in der Stille von Troja fortgehen muste, wolte er nicht noch von denen aufgebrachten Soldaten gesteiniget seyn. *Dictys* l. c. 15. Wie aber Venus den ihr erwiesenen obbemeldeten Tort nicht ungerochen lassen konte: also machte sie, daß seine Gemahlin Aegialea in seiner Abwesenheit mit dem Cometa, des Stenelai Sohne, gute Bekanntschafft machte, *Tzetzes* ad *Lycophr.* l. c. und da Veax, des Palamedis Bruder, ihr noch darzu beybrachte, wie *Diomedes* eine andere Gemahlin mit von Troja bringe, *Dyctis* VI. 2. empfieng ihn diese bey seiner Zurückkunfft also, daß, wo er sich nicht auf der *Junonis* Altar geflüchtet, und darbey sich erkläret hätte, seiner Wege wieder fort zu gehen, es ihm unfehlbar den Hals gekostet haben würde. *Tzetzes* l. c. Er machte sich daher auch mit seinen getreuesten Leuten erst nach Corinth, allwo er dem Apollini wegen der in denen bisherigen Unglücks-Fällen geleisteten Hülffe einen Tempel erbaute. *Pausanias* II. 32. ingleichen der Mineruae. *Pausanias* II. 24. Von dar begab er sich in *Aetolien*, rächete hieselbst seinen Groß-Vater, den Oeneum, an denen, welche ihm indessen Abwesenheit allen Tort angethan, und setzete sich also selbst in *Aetolien* feste, *Strabo* VII. p. 591. X. p. 709. *Pausanias* I. 28. II. 25. *Dictys* l. c. *Antonius Liberalis* Met. 37. Wie aber andere das, was er in Regard des Oenei an des *Agrii* Söhnen gethan, vor seinen Zug nach Troja setzen; *Apollodorus* I. 8. §. 6. *Strabo* III. p. 223. Also soll er sich auch alsofort von Argis nach Italien gewendet haben, und weil hieselbst der König Daunus eben von seinen Feinden ziemlich gedränget worden, von diesem um Beystand ersuchet worden seyn, welchen er ihm denn auch so leistete, daß Daunus seine Feinde glücklich besiegete, und dem *Diomedi* dargegen die Wahl ließ, ob er die gesamte feindliche Beute, oder aber das eroberte Land für seine Dienste nehmen wolte. Wie aber darinne endlich des *Diomedis* Stieff-Bruder Althaenus zum Schieds-Manne erkieset wurde, dieser aber aus Liebe zu des Dauni Tochter, der Euippe, das Land, als den besten Theil, dem Dauno zusprach, chagrinirte solches den *Diomedem* dermassen, daß er solches Land aufs heffigste verfluchte, und als die Götter auch solches erhöreten, und mithin dasselbe gantz unfruchtbar wurde, rächete solches Daunus auch dermassen wieder, daß er dem *Diomedi* hinterlistig nachtrachtete, und als er ihm endlich auch in seine Gewalt bekam, hinrichtete. *Tzetzes* ad *Lycophr.* l. c. Jedoch sind auch, welche wollen, daß er nicht nur sein Stücke Land von dem Dauno, sondern auch dessen Tochter darzu zur Gemahlin bekommen, *Plinius* Hist. Nat. III. 11. und mit ihr den *Diomedem* und Amphinomum gezeuget habe, worauf er endlich im hohen Alter gestorben. *Antonius Liberalis* l. c. *Strabo* VI. p. 436. Wenigstens ist gewiß, daß gedachter Strich Landes hernachmahls öffters bey denen Auctoribus unter den Namen *Diomedis Campi* vorkommt, wie aus *Liuio* XXV. 12. *Silio* VIII. 243. *Strabone* VI. p. 434. *Aristotele* περὶ θαυμασ. p. 1099. *Arnobio IV. Festo* zu ersehen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 565. Als Aeneas hernach auch in Italien angelanget, soll sich Diomedes in ziemlich guten Umständen befunden haben, aber um der *Veneris* willen dem *Turno* und Latino wider Aeneam keine Hülffe leisten wollen. *Virgilius* Aen. XI. 277. Sonst soll er zu erst die Ludos *Pythios* angestellet, anbey auch dem Apollini, *Pausanias* II. 32. und der Mineruae ihre Tempel errichtet, *Idem* l. c. 24. zuförderst aber die Stadt Argos Hippium, oder Argirippam, so nachher auch nur Arpi genannt worden, erbauet haben. *Plinius* Histor. Nat. III. 11. *Strabo VI.* p. 434. *Seruius* ad *Virgil. VIII.* 9. Auch soll er die Monados, Dardaros und die beyden beruffenen Städte *Apinae* und Tricae vertilget haben. Auch soll die Stadt Spina ihm ihren Ursprung zu dancken haben. *Plinius* l. c. III. 16. gleich wie auch *Sipontum.* *Strabo VI.* p. 435. Seine Leute wurden, nach einigen, nach seinem Tode, *Antonius Liberalis* l. c. *Seruius.* nach andern aber noch bey seinen Lebzeiten, *Virgilius* l. c. 271. *Lycophr.* 594. als sie eben im Opffer begriffen gewesen, von ihren Feinden überfallen, und hingerichtet, welche denn Jupiter in Vögel verwandelte, die mit denen Griechen zwar gantz zahm und bekannt gethan, hingegen keinen Römer und Barbaren leiden können. *Plinius* Hist. Nat. X. 44. *Strabo* VI. p. 435.

435. Es ſoll aber dieſes in der That nichts anders hinter ſich haben, als daß ſich ſolche Leute mit der Flucht, und zwar zu Schiffe darvon gemacht, deren ſchnellen Fahrt denn für ein Flügen, und ſie alſo ſelbſt für Vögel angeſehen worden. *Banier* Entr. 17. Er ſoll von Perſon ſtarck, anſehnlich, und ernſthafften Geſichts, ſonſt aber hitzig, ungeduldig, und im Gefechte hefftig und kühn geweſen ſeyn, anbey aber eine ſtarcke Stimme zum Schreyen gehabt haben. *Dares Phrygius* 13. Es iſt ſonſt deſſen Bildniß, ob wohl nach der Art, wie die Griechen ihre Helden abzubilden pflegen, nackend mit dem Palladio, annoch bis letzo auf einigen Gemmis zu ſehen, *Spanhem.* Addend. ad *Callim.* p. 757. Er genoß nach ſeinem Tode eine allerdings göttliche Ehre, und hatte ſeinen ſchönen Hayn und prächtigen Tempel an dem Ausfluſſe des Timarri, *Strabo* V. p. 328. von denen Venetis aber wurde ihm inſonderheit ein weiſſes Pferd geopffert, *Idem* ibid. p. 329. und die Umbri verehrten ihn auch als einen ihrer beſondern Götter. *Scylax* apud *Voſſium* Theol. Gentil. I. 40. So hatte er auch ſeinen berühmten Tempel in denen von ihm bekannten Inſulis Diomedeis *Plinius* Hiſt. Nat. X. 44. *Strabo* ll. p. 185. V. p. 329. VI. p. 435. ſeqq. *Ptolemaeus*. *Antonius Liberalis* 37. *Theophraſtus*, *Auguſtin.* apud eumdem l. c. und wie er inſonderheit ein eiferiger Verehrer der Mineruae war, alſo ſoll dieſe auch nicht nur das unauslöſchliche Feuer geweſen ſeyn, welches aus deſſen Waffen geplitzet; *Anonymus* in Mythol. *Thomae Gale* 19. p. 94. ſondern ihn auch hernach ſelbſt mit unter die Götter genommen haben. *Pindar.* Nem. X. *a.* 1. *Spanhem.* ad *Callim.* Hymn. in Pallad. 35. In beygebrachten wird ſich wenig finden, welches nicht dem Buchſtaben nach angenommen werden können, auſſer daß er den Martem und die Venerem bleſſiret haben ſoll, welches denn auch einige dahin deuten wollen, daß er dort den Hectorem, als einen andern Martem, hier aber den Aeneam, als einen fürgegebenen Sohn der Veneris verwundet habe. *Boccacc.* IX. 22. Und was die Verwandelung ſeiner Leute in Vögel anbetrifft, wird ſolche gedeutet, daß ſie zu See-Räuber geworden, welche ſo geſchwind mit ihren Schiffen, als die Vögel geweſen, und auf alle Nationen, auſſer auf die Griechen, als ihre Landes-Leute, gecreutzet hätten. *Theodontius* apud. *Eumd.* l. c. Es wird dieſer Diomedes unter andern inſonderheit zum Exempel fürgeſtellet, daß man gegen GOtt nicht vermeſſen ſeyn, oder ſich an demſelben vergreiffen ſolle, weil ſolches von ihm nicht unbeſtrafft gelaſſen werde. So ſollen ſeine verwandelten Leute bezeugen, daß mit böſen Leuten, wenn ſie von GOtt geſtrafft werden, kein Mitleiden zu haben, wiewohl ſie mit dem *Diomede* hatten, allein darüber auch eben in Vögel, ſo ihr Klagen und Kirren immer fort getrieben, verwandelt worden. *Natalis Comes* VII. 5. Andere deuten ihn auf einen unbilligen Eiferer in der Religion, welcher eine andere Secte mit unzeitigem Eifer und Gewalt, wie er die Venerem verfolget und angreifft, wordurch er auch eine Zeitlang alle Ehre und Ruhm erlanget, letzlich aber doch ingemein auch unglücklich wird, zumahl, wenn die verfolgete Secte ungefehr wieder die Ober-Hand behält, wobey denn auch offt die nächſten und beſten Freunde ſein ſo wenig, als hier *Daunus* des Diomedis ſchonen, *Baco Verulamio* de Sab. Ver. 18.

Diomedes des Martis und der Cyrenes Sohn, König derer Biſtonum, einer kriegeriſchen Nation in Thracien. *Apollodorus* ll. 4. §. 8. *Plinius* Hiſt. Nat. XXV. 8. Er hatte vier Pferde, ſo Podarchus, Lampus, Xanthus und *Dinus* hieſſen. *Hyginus* Fab. 311. und anbey ſo arg waren, daß ſie nicht nur an eiſerne Ketten gebunden werden muſten, und ehrinne Krippen hatten, ſondern auch ſtatt des ſonſt gewöhnlichen Futters lauter Menſchen-Fleiſch praſſen, wozu Diomedes alle Fremden abſchlachtete, die er ertappen konte. *Diodorus Siculus* IV. 15. *Strabo* VII. in Excerpt. p. 511. *Cyrillus* contra Julian. IV. 129. Solche Pferde ſtunden in der Stadt Tinda. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 11. Dieſe befahl, Euryſtheus dem *Herculi* ihm lebendig zu holen, welcher ſich denn auch mit einen Hauffen freywilliger Compagnons in ſolcher Abſicht nach Thracien machte, und die Pferde wegnahm. Indem er aber dieſelben nach dem Ufer der See trieb, verfolgten ihn die *Biſtones*, allein, da es zum Gefechte kam, ſchlug er ſie nicht nur in die Flucht, ſondern erlegte auch den Diomedem dabey ſelbſt. *Pauſanias* III. 18. Hercules aber büſſete darbey doch auch ſeinen Liebling, den Abdeum ein, als der beſagte Pferde währenden Gefechts verwahren ſolte, allein von ſolchen immittelſt auch zerriſſen und gefreſſen wurde. *Apollodorus* l. c. Wie aber hierbey einige beſagten Abderum zu des *Diomedis* Diener machen, und wollen, daß ihn *Hercules* ſelbſt mit erleget: *Hyginus* l. c. Alſo wollen hingegen auch andere, daß er den Diomedem ſelbſt ſeinen Pferden zur Straffe zu verzehren vorgeworffen habe, weil er ſolche, die Menſchen zu freſſen, abgerichtet. Indeſſen aber brachte er doch dieſe dem Euryſtheo, welcher ſie der Junoni wiedmete, und ſoll die Zucht davon noch bis auf des Alexandri M. Zeiten übrig geweſen ſeyn. *Diodorus Siculus* l. c. Wie es aber auch nicht wahrſcheinlich, daß Pferde Fleiſch freſſen ſollen; alſo deuten ſolches einige dahin, daß *Diomedes* deren ſo viel gehalten, daß ſie ihn endlich arm, und alſo gleichſam aufgefreſſen, *Palaephat.* de Incredib. 4. oder auch, daß es ſo wilde Beſtien geweſen, die niemand als Hercules bezwingen, und zur Arbeit bringen können. *Heraclit.* de iisdem, 31. Allein, da ſolche Pferde zumahl Stutten geweſen ſeyn ſollen, *Apollodorus & Diod. Siculus* ll. cc. wollen einige auch lieber 4. Töchter des *Diomedes* aus ihnen machen, welche ein ſehr liederliches Leben geführet, und alle Fremde, ſo ihnen in die Klauen gerathen, gleichſam gefreſſen, indem ſie dieſelben um alle das ihrige gebracht, bis endlich Hercules ſie und den Vater aus dem Wege geräumet, *Balth. Bonifac.* apud *Banierium* Entret. 17. ou P. II. p. 224. Und kan dieſes allerdings noch daher einige Wahrſcheinlichkeit gewinnen, daß ſolche Diomedes ſehr freundlich aufgenommen, ſo dann mit einem zugerichteten Weine vollgeſäufft, und wenn ſie darauf in Schlaff gefallen, erſt erwürget, und ſo dann ſeinen Pferden zu freſſen gegeben haben ſoll. *Albricus* de Imag Deor. 22.

Diomedes des *Atlantis* und der *Aſteries* Sohn, welchen ſeine eigene Pferde umgebracht haben ſollen. *Hyginus* Fab. 250. Allein wie ſich von ihm weiter nichts findet, wird nicht unbillig gezweifelt, ob er nicht entweder vorhergehender Diomedes ſeyn ſolle, oder auch ſein Name mit einem andern verwechſelt worden. *Muncker* ad *Hygin.* l. c.

Diomedes, ein Sohn des *Diomedis* von Argis, wel-

chen er mit des Dauni Tochter in Italien zeugete. *Antonius Liberalis* 37.

Diomedes, ein Medicus, deſſen *Galenus* Medicam. Local. IV. 7. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 142.

Diomedes, ein alter Lateiniſcher Grammaticus, der noch vor *Priſciano* gelebet, ſchrieb de Orationis partibus & vario Rhetorum genere libr. 3. Venedig 1511. und 1522. Hanau 1605. und de metris Horatianis, Baſel 1580. *Hyde* Bibl. Bodlej. *Fabricius* Bibl. Lat. Bibl. Gr. V. 7. p. 42.

S. S. Diomedes, Eulampius, der von Tarſis in Cilicien bürtig geweſen, und *Meliton*, wurden um des Glaubens willen durch das Schwert in Cilicien getödtet. S. *Petrus*, welcher aus Sinopi in *Paphlagonien* bürtig war, wurde wegen ſeiner Beſtändigkeit im Chriſtenthum in Egypten ſo lange über die Felſen hin und her geſchleifft, bis er ſeinen Geiſt aufgab: und S. Aſclepiades wurde im Meer erſäufft. Man hält ihr Gedächtniß den 30. Jun.

S. S. *Diomedes*, Amantius, Mucianus, Alexander und Januarius, erlangten die Märtyrer-Crone zu Nicaea in Bithynien. Ihre Feyer geſchiehet den 9. Jun.

S. Diomedes, ſiehe S. Mappalicus. S. Oreſtes.

Diomedes, ein Lauteniſt zu Ausgange des 16ten Seculi, von deſſen Arbeit etwas in Beſardi Theſauro Harmonico befindlich iſt, ſoll nach einigen aus Sarmatien, nach andern aber aus Venedig bürtig geweſen ſeyn.

Diomedis Campus oder Campi, ſiehe Diomedes.

Diomedis Promontorium, alſo ward vor Zeiten dasjenige Vorgebürge in Lyburnien geneunet, welches die Italiäner ietzo *Pianca* heiſſen. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 22.

Diomenes, ſiehe Diogenes.

Diomia, war ein Feſt, welches zu Athen dem Joui Diomio, oder dem Diomo einem heroi zu Ehren gefeyert ward. *Meurſius* Graecia Feriata.

Diomus des Colyttı Sohn und Liebling des *Herculis*, ſo endlich mit unter die Götter gerechnet wurde. *Stephanus* V. Διόμεια *Scholiaſtes Ariſtoph.* Batr. 664.

Diomus, ein alter Sicilianiſcher Hirte und Poete, hat einen gewiſſen artigen Tantz und Tantz-Lied vor die Flöte, Bucoliasmus genannt, erfunden, welcher nicht allein von den daſigen Hirten durchgehends angenommen, ſondern auch nachhero von denen Componiſten beſtändig imitirt worden iſt. *Athenaeus* XIV. p. 619. *Mongitor.* Bibl. Sicul. *T.* I. p. 159. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 17. §. 8. p. 439.

Dion, ſiehe Dium.

Dion, ein Capitain von Syracuſa, und Sohn des Hipparini, deſſen Schweſter *Ariſtomachen* der ältere *Dionyſius* Syracuſanus zur Ehe hatte, und mit ihr die *Areten* zeugete, welche hernach *Dion* geheyrathet. Als dieſer *Dionyſius* geſtorben, galt er Anfangs bey deſſen Nachfolger *Dionyſio* II. wegen ſeiner getreuen Dienſte gar viel; verlohr aber hernach deſſen Gunſt durch falſche Angebungen ſeiner Mißgünſtigen, und durch die Ungleichheit ihrer beyder Sitten immer mehr. Da er auch in der That vorhatte, die Syracuſaner von dem ſchweren Joche des Dionyſii zu befreyen, und ein Brieff zugleich zum Vorſchein kam, in welchem er denen Carthaginienſern verſprochen, gute Friedens-Vorſchläge vor ſie bey *Dionyſio* auszuwürcken; ließ ihn der Tyrann in Italien überſetzen, und verbannete ihn gäntzlich aus Sicilien, doch ſo, daß er ſein Vermögen und verſchiedene ſeiner vornehmſten Freunde mit nehmen durffte. Unterdeſſen nahm die Verbitterung zwiſchen ihnen beyden immer mehr zu, welche zu beſänfftigen der Weltweiſe, Plato ſeine Beredſamkeit vergebens anwendete. Dionyſius gieng auch ſo weit, daß er dem *Dioni* die *Areten* wegnahm, und an einen andern, Namens Timocratem, vermählte. Hierauf erklärte ſich Dion vollkommen vor ſeinen Feind, brachte auf der Inſel Zante eine kleine Flotte von 5. Schiffen zuſammen, und gieng mit 800. Mann auf Sicilien loß; in der Hoffnung, daß gleich nach ſeiner Ankunfft ſich die Syracuſaner ſelbſt zu ihm ſchlagen würden. Es gelunge ihm auch dieſer Wunſch, und er hielte unter Frolocken des Volckes daſelbſt ſeinen Einzug; zumahl da Dionyſius eben abweſend, und nach Italien übergeſchiffet war, auch der Bote, welcher ihm *Dionis* Vorhaben überbringen ſollte, unter Wegs den Brieff verlohren hatte. Indeſſen fieng er an, von dem Schloſſe zu Syracuſa ſich wider den *Dionem* zu wehren; machte ſich aber bald davon, als er ſahe, daß er wenig ausrichten würde, und ließ ſeinen Sohn *Apollocratem* zurück. Doch ehe noch Dionyſius völlig gedämpffet ward, entſtunde ſchon ein Mißtrauen zwiſchen *Dione* und denen Syracuſanern. Deren einige beſorgten, Dion möchte den Tyrannen wegen allzunaher Verwandſchafft doch nicht gäntzlich zu Grunde richten, und daher ſich an einen, Namens Heraclides hiengen, welcher ebenfalls *Dionyſium* zu ſtürtzen im Sinne gehabt. Dieſen ſetzten ſie alſo gleich ihrer Flotte vor; und ob er zwar äuſſerlich dem *Dioni* allen Reſpect bezeugte, ſo unterließ er doch nicht die Syracuſaner heimlich immer beſſer wider ihn aufzuhetzen. Hierdurch wurde *Dion* bewogen, mit ſeiner wenigen Mannſchafft freywillig abzuziehen; und als ihm das Volck mit bewehrter Hand nachſetzte, ſich zu denen Leontinern zu retiriren. Indeſſen führten die Syracuſaner zu Hauſe ihre Sache ſo übel, daß ihnen die Feinde im Schloſſe in kurtzem überlegen wurden, und ſie ſich gezwungen ſahen, *Dionem* wiederum zu ihrer Hülffe zurück zu ruffen. Er vergaß alles empfangenen Unrechts, und ſtellte ſich auf ihr Verlangen wieder ein, muſte aber ſehen, daß die vornehmſten der Stadt ihm die Thore zuzuſperren ſuchten. Da aber inzwiſchen die Partey des *Dionyſii* aus dem Schloſſe einen neuen Ausfall gewaget, und die gantze Stadt in Brand geſteckt hatte; wurde *Dion* zum andern mahl herbey geruffen, welcher auch ſogleich die Feinde tapffer zurück trieb, und die Stadt noch in Zeiten von ihrem gäntzlichen Untergang errettete. Und nunmehr erklärte ſich alles vor *Dionem*; Die Redner, welche zuvor das Volck wider ihn aufgebracht hatten, giengen freywillig ins Elend; Heraclides aber und *Theodotus* ergaben ſich ſeiner Gnade. Es war alſo damahls das Glück des Dionis in ſeinem höchſten Flor; obwohl Heraclides ſich von neuem Mühe gab, ihn unter mancherley Vorwand in derer Einwohner Ungunſt zu ſetzen. Es war auch in der That verſchiedenes an ſeinem Bezeigen, welches ihnen nicht anſtunde, indem nemlich Dion vorhatte, die Regierungs-Art zu verändern, die allzu groſſe Gewalt des gemeinen Volckes einzuſchrencken, er auch ſonſten

ſten die Einſamkeit ſehr liebte, und ſehr wenig Umgang mit dem gemeinen Mann pflog, unerachtet ihm dieſes letztere Plato nachdrücklich abgerathen hatte. Hierzu kam der ſchnelle Tod des Heraclidis, deſſen heimlich geſchehene Ermordung einige dem Dioni beymeſſen wollten. Endlich fande ſich auch einer von ſeinen Obriſten, Namens Calippus, gebürtig von Athen, welcher, in Hoffnung, ſodann die höchſte Gewalt zu Syracuſa zu erlangen, Dionem aus dem Wege zu räumen trachtete. Dieſes auszuführen gebrauchte er bey Dione den Vorwand, daß er ihm anriethe, er möchte, um die Treue ſeiner Soldaten zu verſuchen, einem ſeiner Hauptleute oder Vertrauten erlauben, daß er ſich ihnen zum Anführer wider Dionis Leben anbieten dürffte; bey welcher Gelegenheit ſich ſodenn die übelgeſinnte genug zu erkennen geben würden. Dion trug die Sache dieſem Calippo ſelbſt auf, unerachtet ihm ſeine Frau und Schweſter, welche dieſer indeſſen mit greulichen Eid-Schwüren ſicher zu machen gewuſt, gerathen hatten, ſich vor der Falſchheit dieſes Verräthers in Acht zu nehmen. Dieſer, nachdem er ſich nunmehro genug verſtärcket, umringte am hellen Tag Dionis Haus mit bewaffneten Leuten, und ſchickte einige freche Jünglinge ab, welche ihm in Gegenwart ſeiner Freunde Olymp. 106, 3. das Leben nahmen. Seine Schweſter, Ehe-Frau und eine Tochter wurden ebenfalls einige Zeit hernach von denen Syracuſanern umgebracht. *Plutarchus* in Dionyſ. *Cornelius Nepos* in Dione. *Valerius Maximus* III. 8. Extern. 5. IV. 1. Ext. 3. *Diodorus Siculus* XVI. *Strabo* VI. p. 392. *Aelianus* Ποικίλ. Ἱστορ. IV. 8. VI. 12. VII. 14. IX. 8. XII. 47. XIII. 10. Es ſoll dieſer *Dion* ein Pythagoräer geweſen ſeyn, wiewohl er auch mit *Platone* Briefe gewechſelt, und deſſelben Schüler und Liebling geweſen. *Laertius* III. 46. *Plutarchus* in Dion. contra Color. p 1126. *Aelianus* Ποικίλ. Ἱστορ. III. 4. 17. IV. 21. *Philoſtratus* Vit. Apollon. VII. 1. *Cicero* de Off. I. 45. *Suidas*. *Jamblichus* 31. *Fabricius* II. 10. §. 16. p. 415. II. 13. §. 1. p. 489. Einige geben ihn auch vor einen Tragödien-Schreiber aus, wiewohl kein einzig Stück gedacht wird. *Fabricius* l. c. II. 19. p. 643. *Plutarchus* Quaeſt. Conviu. rechnet ihn unter die, ſo Sympoſia oder λόγους παρὰ πότον γεγραμμένους geſchrieben. *Fabricius* l. c. III. 3. p. 57.

S. Dion, ſiehe S. Theuſeta.

S. *Dion* oder Dionyſius, wurde um des Chriſtlichen Glaubens willen in Griechenland durch das Schwerdt getödtet. Man feyert ihm den 8. Mertz.

Dion Colophonius, ſiehe Dio Colophonius.

Dion le mont, ein Schloß und Grafſchafft im Walloniſchen Flandern, davon die Familie Gallo de Salamanca den Gräflichen Titel führet.

Dionaea iſt ein Beyname der Veneris, welchen ſie von ihrer Mutter der *Dione* hat. *Seruius* ad *Virgil. Aen.* III. 19.

SS. *Dionas*, *Alexander*, Petrus, *Mammerus*, Nabor, Fronton oder Promton, Comes und Maria, ſtarben durch einen Märtyrer-Tod in Africa. Ihr Gedächtniß wird den 14. Mertz begangen.

Dione des Tantali Gemahlin, mit welcher er die Nioben zeugete. *Hyginus* Fab 9.

Dione eine Nymphe, des Aetheris und der Erden Tochter, *Hyginus* Praef. p. 2. oder wie andere wollen, der Nereidae, einer Tochter des Merci und der Doris. Sie zeugete hernach mit dem Joue die Venerem, *Idem.* ibid. p. 9. und wird ſonſt auch gar offt die Venus ſelbſt *Dione* ingleichen *Dionaea* genennet. *Ouidius* Faſt. V. *Strabo* VII. p. 506. *Statius* Siluar. I. 1. 84. *Barth* ad Sat. III. 5. 79.

Dionigi (*Bartol.*) hat *Aggiunta* alla Hiſtoria di *G.* Tarcagnotta, ouero Parte V. ib. 1598. in 4. und 1617. in 4. ingleichen *Giardino* di tutte hiſtorie del mondo, welche bis aufs Jahr 1606. gehet, in 2. Theilen zu Venedig 1606. in 4. geſchrieben. *Hyde* bibl. Bodlej.

S. *Dionina*, ſiehe *S.* Prosducus.

Dionis Inſula, ſiehe *Dionyſiades*.

Dioniſa, ſiehe *Dionyſiades*.

Dioniſſiades, ſiehe *Donyſiades*.

S. Dionius, ſiehe *S.* Cyrillus, *Tom.* VI. p. 1957.

S. *Dionius*, ſiehe *S.* Eufraſia.

Dionus ein Medicus, deſſen *Galenus* Simplic. VI. gedenckt. *Fabricius Bibl. Gr.* VI. 9. §. 4. p. 142.

Dionyſa, ſiehe Naxos.

Dionyſi, hieß vor Zeiten ein Vorgebürge nebſt einer Stadt auf der Südlichen Küſte der Inſel *Taprobanes*. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 23. §. 43. n. 7.

Dionyſia, Dionyſia ſiue *Dionyſias*, *Plinii*. Ein ſehr harter und ſchwartzer Edelſtein, mit einigen rothen Flecken gezeichnet. Man ſagt, wenn er zu gantz ſubtilen Pulver gerieben worden, ſoll er dem Waſſer, darein er geſchüttet wird, einen Wein-Geſchmack mittheilen und die Trunckenheit verhüten. Dieſer Stein iſt deswegen *Dionyſias* genennet worden, weil er theils einen Wein-Geſchmack beſitzet, theils auf der Inſel Naxos geſehen wird, welche insgemein Nicoſia, ingleichen wie *Plinius* meldet, *Dionyſias* heiſſet, weil ſie an Wein ſehr fruchtbar iſt.

Dionyſia hieß vor Zeiten eine Inſel in dem Joniſchen Meere gegen die Küſten Aetoliens. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 12.

Dionyſia oder *Dionyſias* hieß vor Zeiten eine Inſel gegen die Küſte von Lycien nahe bey denen Chelidoniis, vorhero hieß ſie Caretha. *Scylax Caryandenſis*. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 31. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 7. §. 2.

Dionyſia ein Feſt, ſiehe *Bacchanalia*. *Tom.* III. pag. 36.

S. *Dioniſia* eine Jungfrau von 15. Jahren, hat zu Lampſaco nebſt *SS.* Petro, *Andrea* und *Paullo* unter der Regierung Kayſers Decii die Märtyrer-Crone erlanget. Das Gedächtniß hält man den 15. May. *Petr. de Natal.* Catal. SS. V. 4.

S. *Dionyſia*, Datiua, Leontia, und Emilanus, ein Medicus, desgleichen *Tertius*, Bonifacius, und andere Märtyrer wurden an. 480. in Africa unter dem Könige derer Vandalorum, *Hunnerico*, nach vieler Marter um des Glaubens Willen hingerichtet. Man begehet ihr Gedächtniß den 6. Dec. *Petrus de Natal.* Catal. *SS.* l. 35.

S. *Dionyſia*, ſiehe S. Epimachus.

S. Dionyſia, ſiehe S. Praeſtabilis, S. Andreas S. Serenus.

Dionyſiades wurden vor dieſen zwey Inſeln bey denen Nord-Oeſtlichen Küſten der Inſel Creta genennet, auf deren Benennung, die Cretenſer einen ſichern Beweiß hernehmen wolten, daß Bacchus bey ihnen gebohren ſey. *Diodorus Siculus* V. 75. In *Peutingeri* Tabula wird die eine Dioniſa, die andere Dionis genennet, welche Namen *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14.

14. §. 120. vor abgekürtzt hält. Die neuern *Geographi* zehlen ihrer 3. und nennen ſie *Dionyſiades*, Cazucai und *Paxumadochea*.

Dionyſiades, ſiehe *Dio*.

Dionyſiades, ſiehe Dionyſides.

Dionyſianus Cyclus, ſiehe Decemnouenualis Cyclus *Tom.* VII. p. 305. und Calender Tom. V. pag. 223.

Dionyſias, ſind Inſulen, ſiehe *Dionyſia*.

Dionyſias, eine von denen Cycladiſchen Inſeln, ſiehe Naxos.

Dionyſias hieß vor Zeiten ein Brunnen in *Meſſenia* auf der Straſſe von Cypariſſia nach Pylus nahe am Meer. Seinen Namen ſoll er daher haben, weil Bacchus dieſen Ort mit ſeinem Thyrſo ſo ſehr geſchlagen, daß eine Quelle da entſtanden. *Pauſanias* IV. 36.

Dionyſias *Plinii*, ſiehe *Dionyſia*.

Dionyſicles von Milero, deſſen einer verfertigten Statur *Pauſanias* VI. 17. Meldung thut.

Dionyſides oder Dionyſiades ein geſchickter Tragoedien-Schreiber von Tarſus gebürtig, lebte zu Ptolemaei Philadelphi Zeiten. *Strabo* XIV. p. 993. *Scholiaſtes Hephaeſt.* p. 32. Es ſteht dahin, ob er mit dem Dionyſiade Malliote, dem Sohne Philarchidae, der auch Tragoedien geſchrieben, einerley ſey, doch ſcheint es nicht ſo. *Suidas* v. Μαλλώτης *Fabricius Bibl. Gr.* II. 19. p. 643.

S. Dionyſii Fanum, ſiehe S. *Denys*.

Dionyſiodorus ein *Medicus*, deſſen *Galenus* Pharmac. Loc. I. 1. *Tom.* II. p. 157. gedenckt. *Fabricius* Bibl. *Gr.* VI. 9. p. 142.

Dionyſiodorus ein Trözenier von Geburt, ein Grammaticus, welchen *Apollonius Dyſcolus* und *Plutarchus* anführen. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 7. §. 15. pag. 58.

Dionyſiodorus ein *Mathematicus*, deſſen *Vitruuius* IX. 9. gedencket, und nach *Eudocio* über des Archimedis Schrifften ſoll commentirt haben. *Strabo* XII. p. 824. gedencket eines, der von *Sidena* gebürtig. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 22. §. 14. pag. 550. V. 7. §. 15. p. 58.

Dionyſiodorus ein Sophiſte, welchen *Plato* in Euthydemo anführt. *Fabricius* Bibl. *Gr.* V. 7. §. 15. p. 58.

Dionyſiodorus ein Redner, welchen *Lucianus* Tom. II. p. 636. anführt. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 32. pag. 483.

Dionyſiodorus ein Böotier, hat die Geſchichte Griechen-Landes, bis auf Philippi Königs in Macedonien, und Vaters Alexandri M. Zeiten beſchrieben. *Diodorus Siculus* XV.

Dionyſiodorus, ein künſtlicher Pfeiffer zu des Alexandri M. Zeiten, welcher auch den ſehr berühmten Iſmeniam zu übertreffen, befliſſen geweſen. *Plinius* Hiſt. Nat. XXXVII. Es gedencket ſeiner auch *Diogenes Laertius* IV. und *Heſychius*.

Dionyſiodotus, iſt ein Bey-Name des Apollinis, unter welchem er von den Phlyenſiern verehret wurde. *Pauſanias* I. 31.

Dionyſiopolis, in Franckreich, ſiehe S. Denys.

Dionyſiopolis in Indien, ſiehe Nagara.

Dionyſiopolis, ſiehe Dionyſopolis.

Dionyſius, ein Griechiſches Cloſter, welches ein Caloyer dieſes Namens mit Hülffe des Kayſers Alexii Comneni zu Ehren Johannis des Täuffers geſtifftet. *Heineccii* Abbildung der Griechiſchen Kirche III. 6. §. 30. p. 413.

Dionyſius, wird insgemein für einen Bey-Namen des Bacchi angegeben, iſt aber ſofern allerdings falſch, als er Dionyſus, und nicht *Dionyſius* heiſſen ſoll. *Muncker.* ad *Fulgent.* II. 15.

Dionyſius, iſt der Name vieler Leute, davon *Joan. Meurſius* ein eigen Buch, *Dionyſius* genannt, geſchrieben, darinnen er von 58. Perſonen, die dieſen Namen geführet, handelt, und iſt ſelbiges dem Gronouio *Antiquitatum Graecarum* Tom. X. mit einverleibet. Man findet auch etwas in *Not.* ad Helladii Chreſtom. am vollſtändigſten aber hat *Fabricius* Bibl. *Gr.* III. 20. dieſe Namen colligiret.

Dionyſius I. ein Tyranne von Syracuſa, war eines ſchlechten Bürgers, mit Namen Hermocrates, Sohn, und diente Anfangs ſeinem Vaterlande als Capitain wider die Carthaginienſer, machte ſich aber Olymp. 93, 4. gantz abſolut, nachdem er die andern Capitains und viele angeſehene Bürger der Verrätherey beſchuldiget. *Aelianus* Ποικίλ. Ἱστορ. XII. 46. *Cicero* de Diuin. I. 20. Es bewog aber *Dionyſium* ein gewiſſes Omen, ſich zum Tyrannen aufzuwerffen. Er gerieth nemlich einmahls mit ſeinem Pferde in einen Moraſt, daß er ſich nicht anders zu helffen wuſte, als daß er ſich vom Pferde herunter machte, und ſelbiges ſtecken ließ. Das Pferd arbeitete ſich hierauf heraus, und kam ſeinem Herrn nach, an des Pferdes Mehne aber hatte ſich ein Bienen-Schwarm geſetzet. *Plinius* Hiſt. Nat. VIII. 42. *Cicero* de Diuin. I. 33. *Aelianus* l. c. Zwar waren die Sicilianer ſeiner Tyranney bald überdrüßig, und hätten ihn gerne aus dem Wege geräumet, wenn ihnen ihr Anſchlag nur gelungen wäre. Indeſſen bekam Dionyſius mit denen Carthaginienſern viel zu thun, welche ihm die Städte Gela und Camarina wegnahmen; ſo empörte ſich auch ein Theil ſeiner Kriegs-Leute wider ihn, welche letztere er aber dämpffte, und mit denen erſtern einen Frieden eingieng; doch ſo, daß er faſt nicht mehr als die einige Stadt Syracuſa behielte. Indeſſen hatte er vor, die Sicilianer anzugreiffen, wurde aber, nachdem der gröſte Hauffe ſeiner Soldaten von ihm abgefallen, ſo ſehr in die Enge getrieben, daß er ſich ſelbſt vom Leben zu helffen den Entſchluß faßte. Doch änderte er denſelben wieder auf Vorſtellung ſeiner Freunde, und rieff indeſſen heimlich unter groſſen Verheiſſungen die Campanier zu Hülffe, welche eben damahls unter dem Sold derer Carthaginienſer in Campanien ſtunden. Durch dieſe, und durch die innerliche Uneinigkeit derer Syracuſaner, bemächtigte er ſich von neuem der Stadt; nahm darauf die Städte Naxus, Catana, Enna und andere, nebſt dem Berg-Schloſſe Aetna, ein, und zwang die Uberwundene, welche er mit aller Gütigkeit tractirte, ihre Wohnungen nach Syracuſa zu verlegen. Darauf fing er einen neuen Krieg mit denen Carthaginienſern an, belagerte und eroberte die Stadt *Motya*, welche einen trefflichen Hafen hatte, und von dem General Himilcone tapffer vertheidiget wurde. Dieſer rüſtete indeſſen eine Flotte aus, und nahm das folgende Jahr die Stadt Motya, nebſt Eryx und Meſſina, wieder ein, ſchlug des *Dionyſii* Flotte unter Leptine, und umringte Syracuſa zu Waſſer und Land. Er würde ſich auch auſſer Zweifel von derſelben Meiſter gemacht haben, wo nicht inzwiſchen die Peſt unter Himilcons Armée eingeriſſen, hingegen vor ihnen ein

nach-

nachdrücklicher Succurs aus Griechenland und Italien angelanget wäre. *Aelianus* Ποικίλ. Ἱστορ. IV. 8. Nachdem alſo die Carthaginienſer bey dieſer Gelegenheit über die 150000. Mann verlohren, auch ihre Unterthanen und andere benachbarte Völcker in Africa hierdurch Muth bekommen hatten, ſich wider ſie aufzulehnen, bekam Dionyſius immer mehr Lufft, ſeine Sachen in Sicilien feſte zu ſetzen. Zwar wollten ſie den Krieg unter der Anführung Magonis nach einiger Zeit wiederum erneuern, kamen aber ſehr zu kurtz, und Dionyſius erhielte einen Vortheil und Sieg in Sicilien nach dem andern, und zerſtörte die Städte Caulonia und Hipponium. Hernach belagerte er Rhegium, wider welchen Ort er einen beſondern Haß gefaſſet, weil die Einwohner, da er ſich einſt aus ihrem Mittel eine Jungfer zur Ehe ausbitten laſſen, ihn zur Antwort gegeben, daß ſie ihm keine andere, als des Henckers Tochter aus ihrer Stadt zu heyrathen erlauben würden. Sie wehrten ſich auch eine Zeitlang tapffer, muſten ſich aber doch endlich nach 11. Monaten dem Tyrannen ergeben. *Strabo* VI. p. 397. Es mag aber doch wohl ſeyn, daß *Dionyſius*, nachdem er die Einwohner zu Rhegio ſo gedemüthiget, daß ſie ſich ſo leichte nicht wieder erholen konten, ihnen nach und nach wieder anzubauen erlaubet. Wenigſtens hat er einen Pallaſt daſelbſt gehabt, welcher nachmahls zu einem *Gymnaſio* gemacht worden. *Plinius* Hiſt. Nat. XII. 1. Das wichtigſte aber zu Wiederaufrichtung der Stadt Rhegio hat der jüngere *Dionyſius* beygetragen. *Strabo* VI. p. 317. Nach dieſem ließ *Dionyſius* eine Zeitlang vom Kriegen ab, und bemühete ſich durch andere Thaten Ruhm zu erlangen. Sonderlich wollte er ein guter Poet in Tragiſchen Gedichten ſeyn. *Aelianus* Ποικίλ. Ἱστορ. XIII. 18. *Diodorus Siculus* XIV. XV. *Helladius* ap. *Phot.* p. 870. *Philoſtratus* Vit. Soph. I. Es ſchmertzte ihn auch ſehr, wenn andere Poeten ſeine Arbeit nicht loben wollten; wie er denn einſtens deswegen Philoxenum zu denen Stein-Gruben verdammet, als dieſer ſeine Meynung von *Dionyſii* Gedichten ihm allzu frey entdecket, doch aber wiederum frey ließ, als er ſahe, daß Philoxenus deſſen ungeachtet bey ſeiner Meynung beharrete. *Suidas.* Als Aeſchylus ſtarb, kauffte er deſſen MSSta mit groſſen Koſten, in der Meynung, er würde dadurch auch gleich an Gelehrſamkeit der andere Aeſchylus. Eben ſo wenig Ehre legte er mit ſeinen Verſen bey denen Olympiſchen Spielen ein, mit welchen er doch den Preiß zu erlangen verhoffte. Gleichwie es ihm in eben denenſelben mit denen Wettrennen ſo ſchlecht gelungen, daß viele Griechen öffentlich ſagten: man ſollte *Dionyſium* künfftig nicht einmahl mehr darzu laſſen. Nach der Zeit fieng er noch zu zweyen mahlen mit denen Carthaginienſern einen Krieg an; in deren erſten dieſe ſehr unglücklich waren, auch ihren General Magonem einbüſſeten; in dem letztern aber ſo den Meiſter ſpielten, daß *Dionyſius*, nach einem ſchimpflich eingegangenen Frieden, ihnen noch 1000. Talente an Kriegs-Koſten erlegen muſte. Er ſtarb nicht lange hernach im 38. Jahr ſeiner Regierung Olymp. 103. nachdem er zuvor Nachricht erhalten, daß eine ſeiner Tragödien zu Athen den Preiß bekommen, und deßwegen ein prächtiges Gaſtmahl angeſtellet hatte, bey welchem er ſich zu ſehr in Speiſe und Tranck übernommen. *Plinius* Hiſt. Nat. VII. 53. ſchreibt ſeinen Tod einer Nachricht von der Niederlage derer Seinigen zu. Einige ſagen, ſein Sohn habe deſſen Tod durch einen Schlaff-Trunck befördern helffen, damit er nicht zu vor eine Theilung des Reichs anſtellen möchte. Sonſt wird von ihm angemercket, daß er 2. Weiber auf einen Tag geheyrathet, die Doris aus der Stadt Locri in Italien, und die *Ariſtomacha*, des *Dionis* von Syracuſa Schweſter, um ſich durch Freundſchafften aller Orten feſte zu ſetzen. *Aelianus* Ποικίλ. Ἱστορ. XIII. 10. Seine Mutter ſoll er mit Gifft vergeben, und den Bruder Lepünem im Treffen verlaſſen haben, alſo, daß dieſer mit dem Leben bezahlen müſſen. *Aelianus* Ποικίλ. Ἱστορ. XIII. 45. Eine ſeiner gröſſeſten Miſſethaten war die Beſtändige Beraubung derer Tempel; wie er deñ einsmahls unverſehens in Etrurien ſchiffte, nur um den Agylleiſchen Tempel zu plündern, da er auf die 1000. Talente geraubet haben ſoll. Ein gleiches widerfuhr dem Tempel der Lucinae auf der Inſel Corſica. *Strabo* V. p. 345. So nahm er der Statue des Juppiters ihre güldene Decke weg, unter dem Vorwand, daß ſelbige im Sommer gar zu heiß, im Winter aber zu kalt wäre, und ließ ihr dafür eine wöllene umgeben. Zu einer andern Zeit nahm er dem Aeſculapio ſeinen güldenen Bart, weil deſſen Vater Apollo auch keinen hätte. Die güldene Schalen, Cronen und Sieges-Zeichen, ſo dieſe Götzen gemeiniglich in der Hand hielten, ließ er gleichfalls abnehmen, weil ſie, wie er ſagte, dieſelben ja ſelbſt darbôten; gleichwie er auch bey dem Raub derer ſilbernen Tiſche vorgabe, auf welchen die Worte ἀγαθᾶ Δαίμονος, derer gütigen Götter, ſtunden, er wollte ſich ihre Gütigkeit zu Nutze machen *Cicero* de Nat. Deor. III. 34. *Aelianus* Ποικίλ. Ἱστορ. I. 20. *Athenaeus* XV. *Polyaenus* V. 2. 21. *Ariſtoteles* Oeconom. II. Extr. *Lactantius* Diuin. Inſtit. II. 4. *Clemens Alexandrinus*, *Arnobius* adu. Gentes VI. *Diodorus Siculus* XV. *Valerius Maximus* I. 2. Ext. 3. *Lactantius* Diu. Inſt. II. 4. Im übrigen hat ſeine Grauſamkeit ein ſo groſſes Mißtrauen gegen iederman bey ihm verurſacht, daß er kein Scheer-Meſſer, ja überhaupt keine fremde Hand an ſeinen Leib kommen lieſſe, und derowegen ſeine Töchter ihm den Bart mit heiſſen Nuß-Schalen abſengen muſten. Seine Weiber beſuchte er niemahls des Nachts, ohne ſich zuvor auf das genaueſte zu verſichern, daß ſie kein Gewehr bey ſich trügen. Auch ſchlieff er nicht anders als an einem Orte, der mit Graben umringet war, davon er die Fall-Brücke mit eigener Hand aufzog. *Valerius Maximus* IX. 13. Ext. 4. Von denen Schriften und Gedichten des *Dionyſii* iſt *Suidas* nachzuſehen, welcher die Tragödien Ἄδωνις, Ἕκτορος λύτρα, Θεσμοφόρος und Leda ihm zuſchreibt. *Diodorus Siculus* XIII. XV. *Strabo* V. p. 325. *Aelianus* Ποικίλ. Ἱστορ. XII. 60. *Ariſtoteles* Οἰκονομ. II. p. 593. *Cicero* Tuſc. Diſp. V. 20. 21. *Juſtinus* XX. *Polybius* XV. 33. *Valerius Maximus* I. 7. Ext. 6. IV. 1. Ext. 3. *Cornelius Nepos* & *Plutarchus* in vita Dionis. *Euſebius* in Chron. *Minucius Felix* Octau. 5. n. 13. *Petitus* Miſcell. Obſeru. I. 4. *Meurſius* ad Hellad. *Allatius* ad Socratic. Epiſt. p. 250. *Jonſius* de Scriptor. Hiſt. Philoſ. III. 8. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 11. §. 12. p. 446. II. 19. p. 663. ſeq. II. 22. p. 720.

Dionyſius II. der Jüngere zugenannt, war gleichfals ein Tyranne zu Syracuſa, welcher ſeinem Vater Olymp. 103. und zwar durch Hülffe der Armée, folgte, nachdem er zuvor verſprochen, daß er gelinde regieren wollte. Allein, ſo bald er ſich feſte geſetzet, tödtete er ſeine Brüder, und brachte es endlich durch ſeine Grauſamkeit ſo weit, daß ihn ſeine Unterthanen nach 12. jähriger Regierung Olymp. 105, 4. vertrieben, ohne daß er zu Beſchützung ſeiner Gewalt die geringſte Tapfferkeit hätte ſehen laſſen. (Siehe Dion.) Er war auch

auch in der That seinem Vater sehr ungleich, liebte die Faulheit, und furchte die Gefahr; wie er denn sowohl den vom Vater wider die Carthaginienser von neuem angefangenen Krieg, als seine eigene Händel mit denen Lucaniern zu seinem schlechten Vortheil und Ruhm durch Tractaten geendiget; auch da sein Vater hatte zu sagen pflegen, er hinterliesse sein Reich so fest, als wäre es mit Demant verknüpffet, und dieser Jüngere Dionysius würcklich beym Angriff des *Dionis* 400. Kriegs-Schiffe, 100000. Mann zu Fuß und 10000. zu Pferde auf denen Beinen hatte, gieng doch alles wegen seiner schlechten Anstalt auf einmahl zu Grunde. Er hätte sich durch seine Trunckenheit das Gesicht frühzeitig verderbt, daß er auch dieser Ursach halben zum Kriege untüchtig war, auch dieses wüsten Lebens wegen verächtlich angesehen ward. *Aristoteles* πολιτ. V. 10. Problemat. XXVIII. 1. Nachdem ihn die Syracusaner vertrieben, zog er nach Locros in Italien, woher seine Mutter Doris gebürtig war. Die Stadt nahm ihn anfänglich wohl auf, aber er erzeigte ihr schlechten Danck, bemächtigte sich des Schlosses, übte da nicht weniger Gewaltthätigkeiten aus, als vorher in Sicilien, und schwächte sonderlich eine grosse Anzahl Weiber und Töchter. Er beraubte auch auf einmahl alle Weiber der Stadt ihres kostbarẽ Schmucks, als er sie unter dem Schein eines Gelübdes in den Tempel der *Venus* versammlet hatte. Doch musten es die Locrenser ertragen, bis Dionysius nach *Dionis* und Calippi Tode, auch des Hipparini und Nysaei Regierung, 10. Jahr nach seinem Exilio wieder nach Syracusa zurück gienge, und also ihre Stadt von der Besatzung entblössete. Denn da jagten sie den Rest seiner Soldaten aus, schwächten seine Ehe-Frau, die zugleich seine Schwester war, samt seinen 2. Töchtern öffentlich, tödteten sie hernach mit seinem jüngsten Sohn, und warffen ihre Gebeine ins Meer. *Strabo* VI. p. 397. seq. Dionysius hatte sich indessen von der Stadt Syracusa Meister gemacht, und den Nysaeum von da verjagt; aber die vornehmsten Bürger hielten es mit Icetа, bloß aus Haß gegen den Tyrannen. Da es auch zum Treffen kam, lag Icetas ob, und drange zugleich mit denen Flüchtigen in die Stadt, eroberte alles bis an die Insel, worinn sich Dionysius aufhielte. Er hätte ihn auch zur Ubergabe gezwungen, wo nicht Timoleon von Corintho dazu kommen, den seine Stadt auf Bitte vieler Syracusaner mit einiger Kriegs-Macht dahin gesendet, Syracusa, als eine Pflantz-Stadt von Corintho, aller ihrer Tyrannen zu entledigen, und in die alte Freyheit zu setzen. Dieser schlug alsobald Icetam, und Dionysius, welcher keine andere Rettung mehr sahe, war froh sich darauf mit 2000. Soldaten, so ihm noch übrig waren, und einer grossen Menge Waffen und Kriegs-Geräthe in Timoleons Gewalt zu ergeben. Worauf er ihn wieder auf einem kleinen Schiffe mit wenig Geld nach Corinthus schickte; allwo er als einer der schlechtesten des Volcks, ein gar liederliches und verachtetes Leben führte, vielleicht um allen Argwohn zu vermeiden, als fassete er von neuem tyrannische Gedancken, weil solches ihm leicht den Untergang hätte bringen mögen. Hieher ist also ohne Zweifel zu ziehen, was *Aelianus* ποικίλ. ἱστορ. XI. 11. meldet, daß Dionysius in denen Apothecken herum gekrochen wäre, nicht etwan was da zu lernen oder zu thun, sondern weil dieses vor diesem Oerter waren, da müßige Leute zusamen kamen. Schulz Hist. Med. Per. I. Sect. III. c. 6. §. 48. behauptet dieses wieder. *Le Clerc* Hist. de la Medec. P. I. Liu. IV. c. 3. p. 267. der diese Geschichte theils unrecht verstanden, theils ohne Grund auf den vorhergehenden Dionysium gedeutet. Er soll auch aus Armuth die Kinder auf offener Gassen, nach damahligem Gebrauch, gelehret haben. Von seinem Tode wird nichts sonderbares gemeldet. Er hat nach *Suidae* Zeugniß Tragödien, Briefe und von Epicharmo Gedichte geschrieben. *Strabo* VI. p. 397. berichtet, daß dieser Dionysius einen Theil des von seinem Vater zerstöhrten Rhegii wieder aufgebauet, und Phoebian genennet. Nach Aussage *Plinii* Hist. Nat. VII. 30. princ. und *Aeliani* ποικίλ. ἱστορ. IV. 18. soll Dionysius sich gantz sonderbar gnädig gegen Platonem bezeiget haben, so, daß er ihm ein Schiff entgegen geschickt, und er selbst in einem Wagen mit 4. weissen Pferden bis an das Ufer entgegen gefahren, und ihn daselbst angenommen. *Diodorus Siculus* XVI. *Cicero* Ep. IX. 8. Tusc. Disp. III. 12. *Strabo* V. p. 368. *Hyginus* Fab. 257. *Plutarchus* in Dione & Timoleonte, item in l. de garrul. *Aelianus* ποικίλ. ἱστορ. VI. 12. IX. 8. XII. 47. 60. *Valerius Maximus* VI. 9. n. 6. *Justinus* XXI. 5. *Herodianus* I. 2. *Fabricius* Bibl. Gr. ll. 12. p. 720. III. 32. §. 20. p. 801.

Dionysius Bischoff zu Corintho, lebte um das Jahr 170. Er war wegen seines frommen Lebens, wie auch wegen seiner Gelehrsamkeit und Beredsamkeit in grossem Ansehen, und sorgte nicht allein vor seine Kirche, sondern auch vor die gantze Christenheit, weswegen er hin und wieder Brieffe schickte, sie in dem Glauben zu unterrichten und zu befestigen. Diese Brieffe sind zwar heutiges Tages nicht mehr vorhanden, doch findet sich ein Register und kurtzer Innhalt derer selben bey dem *Eusebio* Hist. Eccl. IV, 23. und *Hieronymo* Catal. Script. Eccl. 27. Auch ist zu mercken, daß Dionysius selbst sich schon beklaget, daß die Ketzer einige unter seinen Briefen verstümmelt. Er soll für die Wahrheit der Christlichen Religion seinen Kopff gelassen haben, und zwar, wie man muthmasset, um das Jahr 178. *Martyrolog. Roman.* ad d. 8. *April.* *Eusebius* in chron. ad an. 174. & IV. Hist. Eccles. 12. *Hieronymus* de script. eccl. c. 27. *Ado* in chron. ad an. 164. *Baron.* ad an. 175. & in martyrol. *Cave* Hist. litt. ad *A.* C. 176. *Grabius* Spicileg. Patr. Tom II. p. 214. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 797. V. 1. §. 24. p. 191. VI. 4. §. 2. p. 761.

Dionysius, Archon zu Athen, dessen Regierungs-Zeit aber unbekannt ist; doch wird er insgemein nach des Licisci Regiment angesetzet. *Meursius* Archont. Athen. IV. 20.

Dionysius von *Mileto*, ein Historien-Schreiber, welcher Olymp. 65. gelebt, und Persica, 5. Bücher de Rebus *Darii*, 3. Bücher de Rebus Trojanis, μυθικὰ und in 7. Büchern κύκλον ἱστορικὸν geschrieben. *Suidas* v. Ἑκαταῖος Διονύς. *Clemens* Protrept. p. 30. *Scholiastes Euripid.* Phoeniss. an. 1123. *Socrates* III. 23. *Nicephorus* X. 36. *Fabricius* Bibl. Gr. ll. 2. §. 24. p. 281. III. 21. §. 3. p. 522. III. 32. §. 20. p. 799. Es hält aber *Fabricius* l. c. III. 32. §. 20. p. 799. die Persica und die Bücher de Rebus Darii vor einerley, gleichwie auch die μυθικὰ und die Bücher de Rebus Trojanis, nach dessen Meynung, Stücke von seinem Cyclo Historico gewesen.

Dionysius ein Grammaticus, Tryphonis Sohn, hat περὶ ὀνομάτων geschrieben. *Athenaeus*. *Harpocration*. *Stephanus Byzantinus*. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 802.

Dionysius ein Grammaticus, dessen *Plato* ἐρασταῖς gedenckt,

gedenckt, und ein Lehr-Meister Platonis war. *Laertius* III. 4. *Appulejus*. wiewohl *Jonsius* p. 250. dran zweiffelt. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 798. V. 7. §. 15. p. 57.

Dionysius ein Tyranne von Heraclea, einer Stadt in der Provintz Pontus, lebte Olymp. 111, 3. zu denen Zeiten Alexandri M. und war ein Sohn Heracleonis. *Strabo* XVI. p. 1090. Er suchte sich durch den Ruin des Persischen Reichs zu vergrössern; dannenhero er den glücklichen Fortgang derer Waffen Alexandri nicht ungern sahe. Doch bald befand er sich in solchem Zustande, daß er mehr Ursache hatte, sich vor dem Alexandro zu fürchten, als vor denen Persern. Denn diejenigen, die er von Heraclea weggejagt hatte, suchten bey Alexandro Schutz, und wäre es bald dahin gekommen, daß ihn dieser hätte absetzen lassen, wenn er sich nicht zu der Schwester Alexandri, Cleopatra, gewendet, und durch deren Hülffe solches verhindert hätte. Der Olymp. 114, 1. erfolgte Tod des Königs Alexandri schien ihm zwar von aller Furcht zu befreyen, allein als Perdiccas sich derer Verjagten von Heraclea gleichfalls annehmen wolte, muste er abermahls durch allerhand politische Ränckе dieses Ungewitter von sich abzuwenden suchen. Doch auch Perdiccas starb bald darauf Olymp. 114, 3. und darnach lebte Dionysius in guter Ruh und Vergnügung, worzu seine Heyrath mit der Amastris, einer Tochter des Oxyathrae, eines Bruders des letzten Königs Darii, welche von ihrem ersten Gemahl Cratero war geschieden worden, viel beytrug, sintemahl er mit derselbigen grossen Reichthum bekommen. *Strabo* XII. p. 820. Er nahm den Titel eines Königes an, und ergab sich der Wollust gantz und gar, wurde auch so dicke, daß er fast nichts anders that als schlaffen, da man ihn denn mit langen Nadeln stechen, und solchergestalt ermuntern muste. Er starb im 55. Jahre seines Alters, nachdem er 30. Jahr zum Vergnügen seiner Unterthanen regieret hatte. *Memnon.* Histor. Tyrannorum Heracl. ap. *Photium* Bibliotheca 214. *Aelianus* ποικίλ. ἱστορ. IX. 13. *Athenaeus* III. 8. XII. *Polyaenus* II. 30. *Justinus* XVI. 4. 5.

Dionysius ein Sidonier, hat de vocum similitudinibus & differentiis geschrieben. *Varro*. de Lingu. Lat. IX. *Eustathius* ad Odyss. *d. Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 801. V. 7. §. 15. p. 58.

Dionysius ein Thebaner, unterrichtete Epaminondam in der Music, und wurde unter die Poetas Lyricos gerechnet. *Cornelius Nepos* XV. 2. *Plutarchus* de Music. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 15. §. 27. p. 554.

Dionysius ein Sohn Timarchidis, hat verschiedene Bildhauer-Arbeit verfertiget. *Plinius* Hist. Nat. XXXVI. 5.

Dionysius von Byzanz, ein alter Geographus, der eine Beschreibung des Thracischen Bospori verfertiget, deren Anfang in *du Cange* C Poli Christiana und *Jo. Hudsoni* Scriptor. Geogr. Vet. Tom. III. eingedruckt ist. Wie er denn auch Trauer-Gedichte geschrieben. *Suidas*. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 796. VI. 10. §. 42. p. 812.

Dionysius von Philadelphia, wurde von Ptolemaeo Philadelpho nach Indien geschickt, ihm die Stärcke dieser Völcker auszukundschafften. *Plinius* Hist. Nat. VI. 17. Nach Eustathii Zeugnisse haben ihm einige die Ὀρνιθιακὰ zugeschrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 8. §. 2. p. 216. III. 32. §. 20. p. 800.

Dionysius ein Athenienser, lehrte die Stoische Philosophie und hatte Atticum zum Zuhörer. *Cicero* Tusc. Disp. II. 11. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 796. 802.

Dionysius unterrichtete Ciceronis Kinder, verlohr aber diese Condition als ein undanckbarer Mensch. *Cicero* Epist. ad *Att.* VI. 1. VII. 4. 8. 16. VIII. 4. 30. IX. 3. 14. XIII. 1. Es ist vielleicht derjenige, von welchem *Cicero* Epist. ad Fam. XIII. 77. schreibt, daß er sein Knecht gewesen, und ihm aus seiner Bibliothec viele Bücher entwendet. *Jonsius* p. 251. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 797.

Dionysius ein Sohn desjenigen Dionysii, der Ciceronis Kinder unterrichtet, war mehr ein zierlicher als scharffer Redner. *Seneca* Controv. I. 4. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 797.

Dionysius und Cephalo waren 2. Gesetz-Geber, so von Corinth nach Sicilien kamen *Plutarchus* in Timol. p. 248. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 801.

Dionysius ein Sohn des Philosophi Arei, in dessen Wohnung zu Alexandrien aus Hochachtung seiner Griechischen Gelehrsamkeit Kayser Augustus gegangen. *Suetonius* Aug. 89. *Plutarchus* in Aug. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 795. seq.

Dionysius aus Colophon gebürtig, wird vor denjenigen gehalten, der unter Menippi Namen unterschiedene Bücher geschrieben. *Laertius* VI. 100. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 797.

Dionysius von Corinth, schrieb Helden-Gedichte, als ὑποθήκας, *ἄιτια* und *μετεωρολογούμενα*, ingleichen in ungebundener Rede einen Commentarium über den Hesiodum. *Plutarchus* Erot. *Suidas*. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 19. §. 2. p. 482. III. 32. §. 20. p. 797.

Dionysius von Cyzicus gebürtig, von welchem ein Epigramma auf Eratosthenis Tod in der *Anthologia* p. 420. steht. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. §. 7. p. 715. III. 32. §. 20. p. 798.

Dionysius von Alexandrien, ein Sohn Glauci und Schüler des Philosophi Chaeremons, welchem er in der Schule zu Alexandria succedirte. Er wurde ein Praeceptor des Grammatici Parthenii, und lebte von Neronis bis Trajani Zeiten. Er wurde Bibliothecarius, Secretarius und Abgesandter, und auch in verschiedenen andern Verrichtungen gebraucht, wie *Suidas* berichtet. Andere machen gleichwohl zwey Personen aus diesem, und meynen, des Chaeremons Schüler sey älter, als der Sohn Glauci. *Vossius* de Hist. Graec. II. 1. & 3. de Poëtis 9. p. 72. 73. *Fabricius* Bibl. Graec. III. 32. §. 20. p. 795. V. 7. §. 15. p. 58.

Dionysius, ein Sophiste von Antiochien gebürtig, hat 46. Griechische Briefe geschrieben, welche von einem Unbekannten in das Lateinische übersetzt worden, und in *Gilberti Cognati* Farragine Epist. Lacon. Basil. 1554. in 12. wie auch in *Jo. Buchleri* Thesauro Epist. Lacon. Colon. 1606. in 12. stehen. Griechisch findet man sie in *Henr. Stephani* Collection 1577. in 8. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 10. §. 31. p. 423.

Dionysius von Mileto ein Sophiste und des Isaei Assyrii Zuhörer unter dem Kayser Adriano. *Philostratus* de Sophist. I. p. 513. 522. *Dio* LXIX. p. 789. Die Briefe, vor deren Verfertiger ihn *Meursius* hält, nebst denen Epigrammatibus, die in der Anthologia stehen, will *Fabricius* Bibl. Gr. III. 33. §. 20 p. 800. lieber dem Dionysio von Antiochien zuschreiben.

Dionysius ein Athenienser, aus dessen Schrifften und zwar *ἐν ταῖς κτήσεσι* der *Scholiastes Apollon.* II. vs. 279. etwas genommen. Das falsche Wort κτήσεσι, welches

ches im *Etymologico Magno* ſteht, hat unterſchiedene Gelehrte verführt, ihn mit dem *Dionyſio Chalcidenſi* zu confundiren. *Fabricius* Bibl. *Gr.* III. 32. §. 20. p. 796.

Dionyſius von *Aegos* gebürtig, hat περὶ Δικτυακῶν geſchrieben, da er allezeit im andern Capitel wiederlegt, was er im vorhergehenden behauptet. *Photius* Cod 185. 210. *Fabricius* Bibl. *Gr.* III. 32. §. 20. p. 794. *V.* 38. §. 185. p. 438. *le Clerc.* Hiſt. de la Medec. *P.* II. Liu. IV. *S.* I. chap. 12. p. 491.

Dionyſius aus Bithynien gebürtig, war ein Dialecticus und hatte Theodorum *Atheum* zum Zuhörer *Strabo* XII. p. 850. *Laertius* II. 98. *Fabricius* Bibl. *Gr.* III. 32. §. 20. p. 796. III. 33. §. 6. p. 821.

Dionyſius von Carthago gebürtig, wird von *Clemente* Strom. I. p. 333. und *Laertio* II. 106. erwehnt, da aber *Jonſius* an deſſen ſtatt χαλκηδονίου ließt, ſo ſteht dahin, ob es nicht der *Dionyſius* aus Bithynien gebürtig, iſt, indem Chalcedon eine Stadt in Bithynien iſt. *Fabricius* Bibl. *Gr.* III. 32. §. 20. p. 796. ſeq.

Dionyſius zwey dieſes Namens, ſollen ὀψαρτυτικὰ geſchrieben haben. *Athenaeus. Fabricius* Bibl. *Gr.* III. 32. p. 800.

Dionyſius ein *Medicus* hat mit dem *Heraclide* Tarentino ſtudirt. *Galenus* Pharmac. Local. V. 7. *Fabricius* Bibl. *Gr.* VI. 9. §. 4. p. 143.

Dionyſius von Miletо ein Medicus. *Galenus* Pharmac. Local. IV. 7. Antidot. II. *Fabricius* Bibl. *Gr.* VI. 9. §. 4. p. 143.

Dionyſius ein *Medicus*, welchen *Aetius*, *Cornelius Celſus* VI. 6. *Plinius*, XX. 11. 20. *Galenus* Pharmac. Local. IV. 7. Comment. Aphoriſm. Hippocr. IV. 69. *Plinius Valerianus* IV. 34. *Caelius Aurelianus* Chron. II. 13. und andere anführen. Es hat auch einer dieſes Namens von denen Kräutern geſchrieben. *Plinius* Hiſt. Nat. XXV. 2. *Fabricius* Bibl. *Gr.* VI. 9. §. 4.

Dionyſius, ein Medicus Methodicus zu Galeni Zeiten. *Galenus* Tom. II. p. 227. 374. Tom. *IV.* p. 28. 29. *Fabricius* Bibl. *Gr. VI.* 9. §. 4. p. 143.

Dionyſius, ein Spanier, hat in heroiſchen Verſen Baſſarica geſchrieben. *Euſtathius* Proleg. ad. *Dionyſ. Perieg. Stephanus Byzant.* in βάλιγγα. *Fabricius* Bibl. *Gr. V.* 16. §. 10. p. 684.

Dionyſius von Samus oder wie andere wollen von Rhodus gebürtig, ein Sohn *Muſonii*, ſchrieb nach *Suidae* Zeugniß ἱστορίας τοπικὰς, in 6. Büchern, und X Bücher ἱστορίας πανδεκτικῆς. *Athenaeus* ſchreibt ihm auch, wiewohl falſch, die Bücher περὶ κύκλου zu. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 33. §. 20. p. 800.

Dionyſius ein Spanier, war ein Medicus. *Galenus* de Medic. ſecundum genera *IV.* 13. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 801. *VI.* 9. §. 4. p. 143. *le Clerc* P. II. de l'Hiſt. de la Medec. *IV.* 1. 12. p. 490.

Dionyſius, ein Stoicus, wird von *Laertio* VI. 43. adlegirt, und hat Chryſippus wider ihn geſchrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 802.

Dionyſius, ein Chirurgus, deſſen *Scribonius Largus* Compoſ. Med. 212. ſeq. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 797. *VI.* 9. §. 4. p. 143. *le Clerc* Hiſt. de la Medec. P. II. Liv. *IV.* S. I. chap. 12. p. 491.

Dionyſius, ein Sohn Charmidae, wird von *Scholiaſte Pindari* Nem. *VII.* p. 381. angeführt. *Fabricius* Bibl. *Gr.* III. 32. §. 20. p. 797.

Dionyſius, ein Epicuriſcher Philoſophus, des Polyſtrati Nachfolger. Ihm ſuccedirte *Baſilides. Laertius* X. 25. *Fabricius* Bibl. *Gr.* III. 33. §. 3. p. 810.

Dionyſius, wird als ein Scriptor γιγαντιάδος von *Stephano* v. κελαδῶνη, & Νέσσων angeführt. *Fabricius* Bibl. *Gr.* III. 32. §. 20. p. 798.

Dionyſius, ein Sohn *Diogenis*, war ein Geographus. *Marcianus* Peript. *Fabricius* Bibl. *Gr.* III 32. §. 20. p. 798.

Dionyſius, von Alexandrien, ein Chriſtlicher Redner, aber weit jünger als der Patriarch von Alexandrien dieſes Namens, hat Commentarios über den *Dionyſium* Areopagitam geſchrieben, welche in Lo. ..i, eines Venetianiſchen Edelmanns Bibliotheck in MSto geweſen. *Albertinus* de Euchariſt. p. 261. *Turrianus. Vſſerius* Diſſ. de Dionyſ. *Ephemer. Pariſ.* A. 1702. 20. Mart. *Fabricius* Bibl. *Gr.* III. 32. §. 20. p. 795. *V.* 1. §. 6. p. 6.

Dionyſius, ein Patriarch von Alexandrien, war an dieſem Orte von Heydniſchen, aber anſehnl. Eltern gezeuget. Er unterſuchte die Meynung derer unterſchiedenen Secten, und befand endlich die Chriſtliche Religion vor die beſte, worzu er ſich auch bekannte; darzu vielleicht die Lehre Origenis, deſſen Diſcipul er war, etwas mag beygetragen haben. Nachdem er nun Prieſter zu Alexandrien worden, da *Heraclas* ſchon Biſchoff war, der um das Jahr 232. dieſe Würde erlanget, wurde ihm die Catechiſmus-Schule anvertrauet. Endlich erwählte man ihn gar zum Biſchoffe, da Heraclas an. 247. geſtorben war. Da nun die Verfolgung des Kayſers Decii entſtund, wurde er von denen Soldaten gegriffen und nach Taposirim, einer Stadt zwiſchen Alexandrien und Canopum, geführet, vielleicht, daß er daſelbſt in der Stille ſolte getödtet werden. Allein es fügte ſich, daß er aus ihren Händen entran. Unter dem *Valeriano*, der gleichfalls die Chriſten verfolgte, widerfuhr ihm noch etwas härters. Denn da er ein ſtandhaftes Bekäntniß vor dem Kayſerl. Gouverneur Aemiliano abgeleget, wurde er nach dem äuſſerſten Theil in Lybien, an einen Ort, Cephro genannt, ins Elend verwieſen, und ob er gleich kranck war, wurde ihm doch kein Aufſchub verſtattet, ſondern die Soldaten zwungen ihn alſobald dahin zu reiſen. An dieſem Orte brachte er 3. Jahr zu. Nach deren Verlauff, als der Kayſer Gallienus denen Chriſten wiederum etwas Ruhe gönnte, kam Dionyſius aufs neue nach Alexandrien, und hatte nicht allein mit denen Heyden, ſondern auch mit denen Schiſmaticis und Ketzern viel zu ſchaffen. Inſonderheit ſchrieb er einen gar glimpflichen Brief an Nouatianum, u. bemühete ſich, denſelben wiederum zurechte zu bringen. Als auch zwiſchen Stephano und Cypriano die Frage von Wiedertauffung derer Ketzer entſtanden, ließ *Dionyſius* ſich ſehr angelegen ſeyn, dieſen Streit beyzulegen, und führte ſich unparteyiſch in der Sache auf; wiewohl er es dennoch mehr mit Cypriano hielte. So ſchrieb er auch und diſputirte gar ſcharff wider Sabellicum, der nur eine Perſon in der Gottheit ſtatuirte; doch gieng Dionyſius aus gar zu groſſem Eifer etwas zu weit, indem er nicht allein den Unterſcheid derer Perſonen, ſondern auch des Weſens behauptete, und eine Ungleichheit der Macht und der Herrlichkeit in der H. Dreyfaltigkeit verfochte; daß er alſo von Baſilio unter die Vorgänger des Arii gezehlet wird. Er wurde auch deßwegen bey dem Pabſt *Dionyſio* verklagt, der dieſer Sache halbē einen Synodum hielt, ſelbſt an ihn ſchrieb, und ihn deßhalben erinnerte. Welches auch eine ſolche Würckung hatte, daß er eine Apologie heraus gab, darinnen er ſich gar wohl u. rechtgläubig erklärte. Endlich hat er mit denen Egyptiſchen Chiliaſten, inſonderheit mit dem Nepote, zu thun gehabt, und ſich bemühet, ihre Irrthümer zu widerlegen. Im übrigen, als man an. 265. einen Synodum zu Antiochien hielt, wurde auch

Dio-

Dionyſius dahin beruffen, daß er mit Paullo Samoſateno diſputiren ſolte. Er entſchuldigte ſich aber wegen ſeines Alters und Schwachheit des Leibes, doch eröffnete er ſeine Meynung von dieſem Streit ſchrifftlich, u. hielt Paullum Samoſatenum nicht einmal würdig ihn zu grüſſen. Eben in dieſem Jahre ſtarb er, nachdem er ſein Biſchoffs-Amt 17. Jahr verwaltet. Von ſeinen Schriften, deren er unterſchiedene verfertiget, iſt faſt nichts auſſer einigen Fragmentis übrig geblieben. Man findet aber, daß er folgende ſoll geſchrieben haben: 1) Commentarii in Dionyſium Pſeudo-Areopagitam, dieſe will man nicht vor ſeine Arbeit halten. 2) Das ſchon gedachte Schreiben an Paullum Samoſatenum, welches *Valeſius* ad *Euſeb.* p. 155. ſeq. *du Pin* Tom. I. p. 516. *Harduinus* ad *Chryſoſt.* Epiſt. ad Caeſar. p. 9. *Caue* und andere vor untergeſchoben ausgeben, einige aber Dionyſium vor den wahren Verfertiger halten. *Tillemont* ad Vit. Dionyſ. Alex. not. 8. *Stillingfleet* Vindication of the Doctrine of the Trinity p. 35. Franc. Turrianus hat dieſen Brief zuerſt mit ſeiner Uberſetzung und Noten heraus gegeben zu Rom 1608. in 8. worauf er Lateiniſch in die *Bibliothecam Patrum* Paris 1654. Tom. XI. Cölln 1618. und Lyon 1677. Tom. III. und Griechiſch und Lateiniſch in das *Auctuarium* Ducaeanum Paris 1624. Tom. I. wie auch in Labbei Concilia Tom. I. p. 849 eingerückt worden. 3) Epiſtola de reſurrectione Dominica & Paſchalis ieiunii termino, welche Theodorus Peltanus zu Ingolſtadt 1580. und Franc. Combefiſius in *Bibl.* Concionat. Lateiniſch ans Licht geſtellt. Es iſt dieſelbe nicht unterſchieden von der Epiſtola Canonica ad Baſilidem, die öffters Lateiniſch von Herueto überſetzt mit Balſamonis Commentario, und in der Bibliotheca *Patrum*, wie auch Griechiſch und Lateiniſch in Labbei Concil. Tom. I, p. 831. und unter denen Epiſtolis SS. Patrum Canonicis zu Paris und Oxford heraus gekommen. 4) 2. Briefe, die nach *Lambecio* III. p. 18. unter *Dionyſii* Namen in der Kayſerl. Bibliotheck ſind, ſtehen unter des Iſidori Peluſiotae Briefen l. 39. III. 219. 5) 4. Bücher wider Sabellium an den Pabſt *Dionyſium* geſchrieben. *Euſebius* Hiſt. *VII.* 26. *Hieronymus* Aduerſ. Rufin. 6) Etliche Bücher περὶ Φύσεως. *Euſebius* l. c. *VII.* 26. XI*V.* 23. ſeq. 7) 2. Bücher an Nepotem, Biſchoff in Egypten, welche vielleicht *Hieronymus* Praef. ad Lib. XV*III.* in Eſai. verſteht. *Euſebius VII.* 24. 8) Commentarii über den erſten Theil des Predigers Salomonis, *Euſebius VII.* 26. *Procopius Gazaeus* in Geneſ. 3. p. 76. 9) Commentarius über die 1. Epiſtel an die Corinther. *Hieronymus* Epiſt. 52. 10) Libri de poenitentia ad Cononem. *Euſebius VI.* 46. *Syncellus* p. 375. 11) Libri de tentationibus ad Euphranorem. *Euſebius VII.* 26. 12) Libellus de Martyrio ad Origenem. *Euſebius VI.* 46. *Photius* Cod. 232. Auſſer dieſen Schrifften wird auch bey denen Alten folgender Briefe gedacht: An die Brüder in Egypten, ein Straf-Brief, an ſeine Gemeine zu Alexandrien, ein Brief an Ammonem, Biſchoff zu Berenice, an Ammonem und Euporum, an die Armenier, an Baſilidem, Biſchoff zu Pentapoli, an Cornelium, Römiſch. Biſchoff, an Dionyſium, einen Presbyterum zu Rom, an *Domitium* und *Didymum*, an *Euphranorem*, an Fabium, Biſchoff zu Antiochien, an Flaccium, an Germanum, einen Biſchoff, an Hermammonem, an Hieracem, Biſchoff in Egypten, an die Brüder zu Laodicea, an Nouatianum, wider Paullum Samoſatenum, an Philemon, Presbyterum zu Rom, an die Römer, an den Pabſt Sixtum, an Stephanum, Biſchof zu Rom, an Teleſphorum, ein Brief von Sabbath und einer περὶ γυμνασίᾳ. *Euſebius* Hiſt. Eccl. *VI.* 41. ſeqq. *VII.* 1. 4. 11. 20. ſeqq. *Syncellus* p. 365. ſeq. *Nicephorus V.* 29. ſeq. *VI.* 24. 27. 28. *Athanaſius* Liber de Sent. Dionyſ. & in com. de Synodi Nicaen. decret. *Baſilius* Libr. de *Spir. S.* c. 29. & Epiſtola ad Amphiloch. *Hieronymus* in Catal. c. 69. &c. *Gennadius* de Script. Eccl. *Sixt. Senenſ.* IV. Biblioth. *Valeſius* not. ad Euſeb. *Baronius* ad an. 248. 260. &c. & in Martyr. Rom. ad diem 17. Nou. *Bellarminus* de Script. Eccl. *du Pin. Caue* Vit. Patr. Tom. I. *Hiſt.* Liter. *Script.* Eccl. ad A. C. 254. *Fabricius* Bibl. *Gr.* III. 32. §. 20. p. 795.

Dionyſius war von Geburt ein Grieche, und anfänglich ein *Anachoret*, nachgehends Prieſter der Römiſchen Kirche; an. 259. aber, oder wie andere melden, 260. wurde er an S. Sixti Stelle, der den 6. Aug. an. 258. zu Rom gemartert worden, zum Pabſt erwählet, und verwaltete ſolches Amt bis an. 269. oder wie andere wollen, an. 270. da ihm Felix. I. nachgefolgt. Im Jahr 261. hielt er einen *Synodum* wegen des Dionyſii *Alexandrini*, der einiger Irrthümer und Ketzereyen beſchuldiget wurde; da denn der Pabſt ihm dieſes ſchrifftlich kund that, und ihn zugleich ermahnte, ſich von denen beygemeſſenen Irrthümern zu reinigen. Er ſoll auch wider Sabellium, ingleichen wider Paullum Samoſatenum geſchrieben haben, welches aber einige lieber von einem andern *Dionyſio* verſtehen wollen. Man hat zwar 2. Epiſteln unter ſeinem Namen, daß dieſelbe ihm aber fälſchlich beygeleget werden, iſt bey denen Gelehrten ausgemacht. *Anaſtaſius* in vit. Romanor. Pontif. *Baronius* annal. *Caue Hiſt.* Litter. P. I. p. 70. & P. II. p. 31. *Fabricius* Bibl. *Gr.* III. 33. §. 20. p. 801. V. 1. §. 32. p. 275. *VI.* 4. §. 2. p. 345.

Dionyſius Biſchoff zu Jeruſalem, hat wider die Melchiſedeciten geſchrieben. *Fabricius* Bibl. *Gr.* V. 24. p. 359.

S. *Dionyſius*, Biſchoff zu Vienne in Franckreich, war ein gebohrner Grieche, ein Zuhörer derer Jünger Chriſti, und dabey ein Mann von groſſer Heiligkeit und untadelhaffter Lehre. Er regierte die Kirche zu *Vienne* zu denen Zeiten des Kayſers Commodi 23. Jahr von an. 177. bis 190. bis er endlich unter Septimio Severo die Märtyrer-Crone erlangete. Er wurde vom Pabſt Eleutherio unter die Zahl derer heiligen Märtyrer geſetzet. Seine Feyer geſchiehet den 9. May.

S. Dionyſius ein Römiſcher Märtyrer, deſſen Leichnam bey denen Barfüſſer-Carmelitern zu Mons in denen Niederlanden verwahret und verehret wird. Man feyret ihm den 20. April.

SS. Dionyſius, Januarius, Nonna, Cyriaca, *Victorina* oder *Victorinus* und Maria, erlangten die Märtyrer-Crone in Nicomedia. Ihr Gedächtniß begehet man den 17. Mertz.

S. Dionyſius und 24. andere ſtarben als Märtyrer in Africa. Man feyret ihnen den 27. Febr.

SS. Dionyſius, Aemilianus und *Sebaſtianus* ſtarben als Märtyrer in Klein-Armenien. Einige halten *S. Sebaſtianum* vor einen Spanier, auch glauben einige, es ſeyn dieſes eben die Heiligen, welche den 28. Jan. zu Treui in Umbrien verehret werden. Doch hier ſtehet nichts von Treui, ſondern nur von Klein-Armenien, und Aemilianus wird hier auch nicht ein Biſchoff genennet. Sie werden den 8. Febr. verehret. *Petrus de Natal.* Catal. *SS.* XI. vit. n. 53.

S. Dionyſius, erſter Biſchoff zu Augſpurg, und Märtyrer, welcher auch Zoſimus genennet wird, ein

Bruder *S.* Hilariae, deren Tochter *S.* Afra war, soll, wie einige davor halten, aus der Insel Cypern gebürtig gewesen seyn, welches doch andern nicht wahrscheinlich vorkommt. Er wurde samt gedachter Mutter und Tochter, deren die erste eine Kuplerin, und die andere eine Hure war, zugleich von *S.* Narcisso, welcher nachgehends zu *Girona* als Märtyrer gestorben, nicht von *S.* Narcisso von Jerusalem, zum Christlichen Glauben bekehret, auch in *S. Hilariae* Hause, welches zu einer Kirche gemacht wurde, zum Priester ordiniret. Darauf giengen sie nach Augspurg, allwo *S.* Dionysius 2. Jahr lehrte, und wider die heydnischen Götzen eiferte, welche Zeit über er samt denen Seinigen in der Vorstadt gewohnet, an dem Orte, wo ietzo St. Ulrichs-Kirche stehet, bis er endlich samt seinen Schülern und Schülerinnen in der *Diocletiani*schen Verfolgung an. 303. durchs Feuer hingerichtet wurde. Also irren diejenigen, welche *S.* Philippum vor den ersten Bischoff zu Augspurg ausgeben wollen, als welcher in der Insel Creta gestorben ist. S. Dionysii Cörper lag erstlich unter dem Altar in gedachter St. Ulrichs-Kirche begraben, wurde aber an. 1258. erhöhet, und wird nebst dem Haupte, welches an. 1351. in eine besondere von Carolo *IV.* dahin verehrte silberne Caspel verschlossen wurde, noch daselbst verwahret. Der Gedächtniß-Tag ist der 26. Febr.

S. Dionysius, ein Bischoff in Bulgarien, gieng nach Rußland, das Wort GOttes zu verkündigen, lebte zu denen Zeiten des rechtgläubigen Kayſers Emanuelis, bauete zu Nisinovogorod ein Closter, starb endlich an. 1180. zu Kiar, und ward daselbst begraben. Man feyret ihm den 26. Jun.

S. Dionysius ein Bischoff, ingleichen ein Priester, und noch ein anderer dieses Namens litten zu Alexandria den Märtyrer-Tod. Es ist ihnen der 14. Febr. gewiedmet. Siehe S. *Basilus. Tom.* III. p. 640.

S. Dionysius, ein Märtyrer zu Tarsis in Cilicien, hat den 10. May zur Feyer.

Dionysius, erster Bischoff zu Albano, hat sich auf dem Concilio zu Mayland, welches unter Constantino M. gehalten worden, die Vertheidigung des heiligen *Athanasii* besonders lassen angelegen seyn, wie *Sozomenus Hist.* III. anführet. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 250.

Dionysius ein Historien-Schreiber, so unter denen letzten Kayſern gelebt, und vom *Jornande* de Reb. Get. 19. adlegirt wird. *Fabricius* Bibl. *Gr.* III. 32. §. 20. p. 798.

Dionysius ein Bischoff zu Mayland, war zwar der rechtgläubigen Lehre zugethan, begieng aber einen Fehler, der ihn nachgehends sehr gereuete. Denn als der Kayser Constans an. 355. ein Concilium zu Mayland hielte, ließ er sich durch List derer Arianer dahin bringen, daß er die Verdammung des Athanasii mit unterschrieb, weil er meynte, es würde solches der rechtgläubigen Religion nicht sonderlich nachtheilig seyn. Nachdem er aber die Sache reiflicher überlegt, und seine Unterschrifft gern vernichtet hätte, halff ihm Eusebius, Bischoff von *Vercelli*, darzu. Denn als die Arianer dem Eusebio sehr anlagen, daß er die Verdammung auch unterschreiben solte, stellte sich dieser, daß er solches zwar thun wolte, er könte sich aber nicht unter den Dionysium schreiben, weil dieser jünger als er wäre. Die Arianer, weil sie Eusebium gern darzu bringen wolten, löschten des *Dionysii* Namen aus. Allein, da solches geschehen, sagte Eusebius, er könte die Verdammung eines unschuldigen Menschen nicht unterschreiben. Dionysius wurde nachgehends nach Cappadocien ins Elend verjagt, da er denn beständig die rechtgläubige Religion bis an sein Ende daselbst vertheidiget hat. *Ambrosius* Epist. 82. ad *Vercel. Athanasius* ad solit. *Ruffin.* I. 20. *Socrates* II. 29. *Sozomen. IV.* 8. *Sulpitius Severus* II. Histor. sacr. *Petr. de Natal.* Catal. SS. *V.* 42. *Baron.* ad an. C. 355. 356. *Vghellus* Ital. Sacr. *Tom. IV.* p. 43.

Dionysius von Cassino, ein Benedictiner-Mönch in dem Closter S. Caeciliae in der Gegend von Sezza in Italien, woselbst er an. 1109. verstorben. Er hat S. Ligdani Leben beschrieben, wie *Baronius Annal.* ad an. 1109. vorgiebt, es gelesen zu haben. *Vossius* de Hist. Lat. Lib. III. P. II. h. r.

Dionysius aus Teramo gebürtig, war von an. 1170. bis 1174. Bischoff zu *Abruzzo*, und wurde darauf zum Ertz-Bischoff von *Amalfi* einmüthig erwählet, auch den 22. Oct. von Alexandro III. zu *Anagni* darzu eingeweihet. Er hat solche Würde bis an sein Ende 1202. verwaltet, und das Aufnehmen seines Ertz-Stiffts nicht wenig befördert. *Vghellus* Ital. Sacr. *T.* I. p. 359. *VII.* p. 205.

SS. Dionysius, Celsus und Marcellinus, Römische Märtyrer, deren Reliquien zu Bologna verwahret werden, die aber nicht zusammen gelitten haben. S. *Dionysii* Reliquien wurden an. 1652. mit Erlaubniß Pabsts Innocentii X. von Rom in dasige Kirche S. *Mariae* gebracht, von S. Celsi seinen liegt ein grosser Theil in *S. Martini Majoris* Kirche, und von S. Marcellino wird das gantze Knie in der Kirche S. Mariae Seruitarum aufbehalten, dahin es unter Pabst Alexandro *VII.* von Rom gebracht wurde. Man verehret sie den 12. Jun.

Dionysius, Ertz-Bischoff zu *S. Seuerina*, wurde ums Jahr 1210. darzu erwählet. Er schenckte anno 1220. mit Bewilligung seines Capitels der Abtey Flora das Territorium von Castellaro, dagegen alle Jahr 6. Pfund Wachs in die Metropolitan-Kirche geliefert werden solte, welche Donation hernach Gregorius IX. bekräfftiget hat. Unter eben diesem Dionysio ist an. 1221. das Closter *S. Angeli de Frigilo*, so nun Cistercienser-Ordens, gestifftet worden. *Vghellus* Ital. *Sacr. Tom.* IX. p. 483.

Dionysius, König in Portugall, folgte seinem Vater Alfonso III. anno 1279. mit Ausschliessung seines Bruders Roberti. Er ward gleich nach dem Antritt der Regierung von dem Pabst im Bann gethan, weil er die Streitigkeiten seines Vaters mit der Clerisey im Lande fortsetzte. Endlich aber ward aller bisheriger Streit seiner Vorfahren durch einen guten Vergleich an. 1289. beygeleget. Nach der Zeit entstund ein grosser Succession-Krieg in Castilien, bey welchem Dionysius dergestalt im Trüben fischte, daß er verschiedene Städte an sich brachte. Hingegen hatte er zu Hause einige Verdrüßlichkeiten mit seiner Gemahlin Isabella, einer Tochter *Petri* III. Königs von Aragonien, die dessen natürlichen Printzen aus Eifersucht nicht leiden konte, und den Cron-Printzen aufhetzte, daß solcher unter dem Vorwand, als suchte man ihn von dem Thron auszuschliessen, wider den Vater öffentlich rebellirte. Es war auch nicht eher Friede, bis der natürliche Printz *Alfonsus Sanchez* aus dem Reiche gieng. Sonst regierte Dionysius sein Land so löblich, und mit so grossem Ansehen, daß man noch bis auf den heutigen Tag von ihm zu sagen pfleget: *Dionysius* that,

was

was er wolte. Er hat auch am allererſten unter allen Königen in Portugall eine Flotte auf der See gehalten; und über 44. Städte neu angebauet. *An.* 1290. ſtifftete er die Univerſität zu Liſabon, und an. 1319. den Ritter-Orden Chriſti. Er ſtarb aber an. 1325. und hinterließ ſeinen Sohn *Alfonſum* zum Nachfolger. *Bzouius* in Contin. Baron. *Tom.* XIII. ad an. 1289. n. 9. ſeq. *Raynaldus* ad d. annum n. 16. ſeq. *Faria* Epitome p. 110. *Mariana* XIV. p. 635. & XV. 2. p. 653. *Neufville* Hiſtoire de Portug. *Vaſconcellus* p. 85. *Chryſtinaei* Jurisprud. Her. p. 563. ſeq. *Duarcus* Geneal. Reg. Portugall.

Dionyſius, ein Patriarch zu Conſtantinopel, war aus Morea gebürtig, und ein Diſcipel *Marci*, Biſchoffs zu Epheſus, der ſich der Lateiniſchen Kirche ſo ſtarck widerſetzet hat. Bey Eroberung der Stadt Conſtantinopel an. 1453. wurde er mit gefangen, doch durch Freygebigkeit eines reichen Mannes wiederum erlöſet, da er ſich denn ſo wohl verhielt, daß er erſtl. Biſchoff zu Philippopolis in Thracien, und darauf Patriarch zu Conſtantinopel wurde. Es erhub ſich aber bald eine groſſe Verfolgung wider ihn, indem er viele Feinde hatte, die ihn wegen ſeiner Gaben neideten. Dieſe beſchuldigten ihn, daß, da er von denen Türcken gefangen worden, er ſich zu ihrer Religion bekannt, auch von ihnen hätte beſchneiden laſſen. Dieſer Sache halben wurde ein Synodus von vielen Metropoliten, Ertz-Biſchöffen und Biſchöffen beruffen. Da ſeine Feinde beſtändig dabey blieben, daß ihn die Türcken beſchnitten, ſahe er ſich endlich gezwungē, ſich vor dem gantzen *Synodo* zu entblöſſen, und auf ſolche Art das Gegentheil an den Tag zu legen. Da er ſolches gethan, danckete er zugleich ab. Der Synodus zwar, da er ſeine Unſchuld erkennete, bat ihn inſtändig, die vorige Würde wiederum anzunehmen, konte aber ſolches von ihm nicht erhalten, ſondern er begab ſich in ein Cloſter, und lebte daſelbſt bey allen, ſo ſich in dem Cloſter befanden, in groſſer Ehre. Weswegen nach einiger Zeit, da unterſchiedene andere Patriarchen ſchon dieſe Stelle bekleidet hattē, er wiederum darzu erhoben wurde, welcher er 2. Jahr und 6. Monat vorſtund. Er war auch mit unter denen, welche durch das Florentiniſche Concilium die Vereinigung der Griechiſchen Kirche mit der Lateiniſchen zu befördern ſuchten. *Spondanus* ad an. C. 1461. n. 18. 1471. n. 17. &c. *Bzouius* ad an. C. 1489. *Malaxus* Hiſt. Patriarch. *Philipp. Cyprius* Chron. Eccl. Graec. ibique *Hilarius* p. 357. 377. *Cruſius* in Turco-Graecia.

Dionyſius, von ſeiner Arbeit ſind an. 1672. drey Hymni oder Griechiſche Oden mit muſicaliſchen Noten und Anmerckungen in 8. gedruckt worden. *Hyde* Bibl. Bodlej. *Matheſon* Orch. III. p. 405.

S. Dionyſius, ſiehe *S. Paullus*, S. Lucianus, S. Aemilianus, Tom. I. p. 648. *S. Pionius*, S. *Paullus*, *S. Pleſius*, *S. Dion*, *S.* Alexander, S. Caſtorius, Tom. V. p. 1372. S. Hilarius, S. Collegus, *Tom.* VI. p. 692. S. Timolaus, *S.* Ingeniana, *S.* Theodolus, S. *Hermogenes*, S. Pancratius, S. Vrbanus, *S.* Agapitus, *Tom.* I. p. 747. *S.* Lucillianus, S. Valerius, S. Luceja, S. Fabianus, S. Julia, Sieben-Schläfer.

Dionyſius, (*Aelius*) ſiehe Dionyſius Halicarnaſſenſis (*Aelius*).

Dionyſius, (*Amantius*) hat de *Diuiſionibus Actionum* geſchrieben.

Dionyſius, (*Barthol.*) ein gelehrter Italiäner, gab in ſeiner Sprache *Vitas* Romanorum pontificum, welche *Platina*, Panuinus u. Cicarella verfertiget, vermehrter heraus, Venedig 1613. in 4. *Teiſſier* Bibl. Tom. I.

Dionyſius, (*Caſſius*) von Vtica, hat des Carthaginenſiſchen Magonis 28. in Puniſcher Sprache geſchriebene Bücher γεωργικῶν ins Griechiſche überſetzt, und in 20. Bücher zuſammen gezogen. *Varro*. *Plinius Hiſt.* Nat. XX. 3. 11. *Columella*. *Athenaeus* XIV. p. 648. *Geoponica* l. 11. Es halten auch einige neuere Gelehrten die Geoponica vor dieſes von andern verlohren geſchätzte Werck. Deſſen ῥιζοτομικὰ werden in denen *Scholiis* ad *Nicandrum* und von *Stephano Byzantino* v. Ἰτύκη angeführt. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 802. VI. 9. §. 4. p. 143.

Dionyſius, (*M. Junius*) ein Medicus, wie eine Inſcription beym *Rhodio* ad *Scribon.* p. 297. bezeugt. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 798. VI. 9. §. 4. p. 143.

Dionyſius, (*Neſtor*) ein Minorita zu Novara, gab zu Straßburg an. 1502. ein Lateiniſches *Dictionarium* heraus. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 33. §. 20. p. 800.

Dionyſius, (*Salluſtius*) ſiehe Salluſtius *Dionyſius*.

Dionyſius Aeneus, ein ſehr alter Poet und Redner zu Athen, deſſen Poemata von *Plutarcho* in *Nic.* p. 526. und Elegien von *Ariſtotele* Rhetor. III. 2. und *Athenaeo* X. p. 445. XV. p. 668. gelobt werden. Den Zunamen Aeneus bekam er, weil er denen Athenienſern rieth küpfern Geld zu ſchlagen. *Athenaeus* XV. p. 669. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. §. 7. p. 715. III. 32. §. 20. p. 794.

Dionyſius Afer, ſiehe Dionyſius Periegetes.

Dionyſius Alexandrinus, ſiehe *Dionyſius* Periegetes.

Dionyſius von Colophon, mit den Zunamen *Anthropographus*, ein Mahler, der deßwegen ſo genennet wurde, weil er nichts als Menſchen mahlte. *Plinius Hiſt.* Nat. XXXV. 10. 11. *Ariſtoteles* Ποιητ. 2. *Ælianus* Ποικίλ. Ἱστορ. IV. 3. *Junius* Catal. Artif. *Jonſius* p. 254. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 795. 797.

Dionyſius Areopagita, ein gelehrter Mann zu Athen, der von dieſem Orte gebürtig war, und an demſelbigen den Grund ſeiner Studien geleget, die er zu *Heliopolis* in Egypten fortgeſetzet, woſelbſt er die groſſe Sonnen-Finſterniß, die ſich zu der Zeit des Leidens Chriſti zugetragen, ſoll angemerckt und geſagt haben: GOtt leide entweder, oder trage mit einem Leidenden Mitleid. Da er nach Hauſe kam, wurde er in den Areopagum aufgenommen, daher er den Namen *Areopagita* bekommen. Da nun um das Jahr Chriſti 50. der Apoſtel Paullus nach Athen kam, und das Evangelium predigte, bekehrte er ſich zu dem Chriſtlichen Glauben, Act. 17, 34. und, wie *Dionyſius Corinthius* apud *Euſebium* Hiſt. Eccl. III. 4. IV. 23. *Suidas*. *Nicephorus Conſtitt. Apoſt.* VII. 46. ibique *Cotelerius* und andere melden, wurde er zum erſten Biſchoff von Athen verordnet. Letztlich, nachdem er ein herrlich Bekänntniß des Glaubens abgeleget, ſoll er die Märtyrer-Crone erlanget haben. Zu welcher Zeit aber ſolches geſchehen, ob unter Trajano, *Hadriano*, oder *Domitiano*, iſt unbekannt. *Sirmondus* de duobus Dionyſ. 8. *Tillemont* Memor. Eccleſ. *Tom.* II. p. 435. *Dorſcheus* in Semeſtri Tiburtio Dionyſiaco p. 32. ſeq. Einige, darunter auch der *Autor Violae SS.* p. 93. und *Petr. de Natal.* in Catal. SS. IX. 41. wollen vorgeben, daß dieſer Dionyſius *Areopagita*, nachdem Johannes aus ſeinem Exſilio wieder nach Epheſus gekommen, dahin gereiſet ſey, von dannen er nach Rom gegangen, und von dem Pabſt Clemente nach Gallien geſchickt worden, woſelbſt er das Evangelium gepredi̇get habe, und der erſte Biſchoff zu Paris geweſen ſey, aber endlich im Jahr Chriſti 96. auſſerhalb dieſer Stadt unter der Verfolgung Domitiani, nach vielfältiger Marter, in ſeinem 90. Jahre hingerichtet worden.

Daß

Daß aber ſolches eine Fabel ſey, haben viele gelehrte Frantzoſen ſelbſt erkannt und bewieſen, als welche dargethan, daß der Frantzöſiſche *Dionyſius* und erſte Biſchoff zu Paris nicht allein von dem Areopagita unterſchieden, ſondern auch viel jünger ſey, und aufs höchſte in das 3. *Seculum* müſſe geſetzet werden. Um das Jahr 362. hat ſich ein gewiſſer Scribent befunden, welcher unter dem Namen dieſes Dionyſii allerhand Schrifften verfertiget, die zum Theil noch heutiges Tages übrig ſind, und von denen Liebhabern der Theologiae Myſticae ſehr hoch geſchätzet werden. Denn, daß deren Autor nicht der rechte Dionyſius *Areopagita*, haben die meiſten unter denen Gelehrten, als *Alex. Morus* ad Act. 17,34. *Georgius Hackewill.* de Prouid. *Dei* p. 208. ſeq. *Edmundus Albertinus* de Euchariſtia p. 260. ſeq. *Jac. Vſſerius* Diſſ. de Dionyſio, Wilhelm Ernſt Tentzel Exerc. *Sel.* Tom. II. p. 285. *Thomas Ittig.* Diſſ. de *Patr. Apoſt.* p. 143. ſeqq. Sel. Hiſt. Eccl. *Sec.* I. p. 25. ſeqq. behauptet, und *Joannes Dallaeus* hat deswegen ein eigenes Buch de ſcriptis *Dionyſii Aeropagitae* & Ignatii zu Geneue 1666. in 4. herausgegeben. Es behaupten auch ſolches ſelbſt unter denen Catholiſchen, *Jo. Launoius* de Libr. *Dionyſ.* Areop. *Labbaeus* de Script. Eccl. Tom. I. p. 766. ſeqq. *Nicolaus le Nourry* in Adpar. ad Bibl. PP. Diſſ. X. *Jo. Morinus* de Sacris ordinat. p. 421. ſeqq. und *Nanus Tillemont.* l. c. p. 437. ſeq. Wiewohl nichts deſto weniger bis auf den heutigen Tag ſich andere befinden, welche das Gegentheil glauben, daß nemlich die Schrifften von dem wahren *Dionyſio Areopagita* verfertiget worden. In ſolcher Meynung ſtehen nicht allein *Emanuel Schelſtraten, Natalis Alexander* in Hiſt. Eccl. Sec. I. und andere, ſondern es hat auch an. 1702. Laurentius Cozza zu Rom in 4. vindicias Areopagiticas heraus gegeben, darinnen er dieſe Meynung eifrig vertheidiget. Es iſt auch in ſelbigem Jahre zu Paris eine diſſertation ſur ſaint *Denis* l' Areopagite in 8. heraus gekommen, darinnen der Autor dergleichen thut; wie bereits vorhero Petrus *Halloixius* in ſeiner apologia, Martinus Delrio in vindiciis Areopagiticis, Petrus Lanſſelius in diſputatione apologetica, Caſpar Corderius in obſeruationibus generalibus in Dionyſium gethan haben. Diejenigen aber, ſo dafür halten, daß dieſe Schrifften erſt im 4. Seculo verfertiget worden, haben wiederum von dem eigentlichen *Auctore* derſelben nicht einerley Meynung. Die meiſten halten dafür, daß unter dieſem Namen Apollinarius, der Biſchoff zu Laodicea, verborgen ſey. Andere wollen lieber ſelbige *Apollinario* dem ältern, des letzt gedachten *Apollinarii* Vater, zuſchreiben. Die Schrifften aber ſelbſt, ſo noch heutiges Tages vorhanden, ſind dieſe: Epiſtolae de coeleſti hierarchia, de diuinis nominibus, und de eccleſiaſtica hierarchia, Cöln 1618. liber de myſtica theologia Bologna 1522. in 4. Paris 1626. in 8. epiſtolae ad Cajum; epiſtolae ad Dorotheum, *Soſipatrum*, *Polycarpum*, Demophilum, Titum, *Joannem* Euangeliſtam, & *Apollophanem*. Es haben ſich auch lederzeit einige gefunden, welche *Scholia* und Commentarios über den *Dionyſium* geſchrieben, wie bereits *Dionyſius* Alexandrinus der Redner ſoll gethan haben, dem unter denen Alten *Maximus*, ſo *Scholia* darüber geſchrieben, und Pachymeres, der eine Griechiſche Paraphraſin verfertiget, gefolget ſind. *Jo. Darenſis* Syriſchen Commentarium lobt. *Jo. Morinus* l. c. p. 423. ſeq. welcher auch behauptet, daß ſolcher nicht im 4. *Seculo* wie *Abr. Echellenſis* in Epiſt. ad Jo. Morin. apud *Rich. Simon.* ad Gabr. Philadelph. p. 279. meynt, ſondern nach an. 692. geſchrieben ſey. *Hilduinus* Abt zu *S.* Denys hat im 9ten *Seculo Areopagitae* Schrifften Lateiniſch überſetzt, welche Uberſetzung auſſer wenigen Stücken, ſo beym *Surio* ad 9. Oct. ſtehn, verlohren gegangen. *Joannes Scotus*, Joannes *Saracenus*, ſo an. 1180. floritt, und *Thomas* Abt zu Vercelli um das Jahr 1240. haben auch *Paraphraſes* oder Commentarios, gleichwie Dionyſius Carthuſ. Hugo, *Albertus* M. und Thomas *Scholia* verfertiget. Roberti *Groſte*head Uberſetzung und Commentarius iſt in der Bibl. Collegii Corporis Chriſti zu Oxford. Es habē ihn auch *Ambroſius* Camaldulenſis, *Marſilius*, Ficinus, Joach. *Perionius* und Conr. Clauſerus Lateiniſch überſetzt. Am erſten iſt der Dionyſius Griechiſch zu Florentz 1516. in 8. gedruckt worden. Unter denen vielfältigen Editionen, die man davon hat, iſt ſonderlich zu mercken, die welche an 1644. zu Paris in 2. Vol. in fol. herausgekommen, bey welcher ſich auch des Joannis Chaumone defenſio Areopagitae befindet. *Hieronym.* de vir. illuſtr. *Georg. Turonenſ.* l. 72. *Flodoardus* Hiſt. l. 24. *Photius* cod I. *Sigebertus Gemblac.* in catal. *Bosquet* Hiſt. eccleſ. *Gall.* l 26. *Sammarthan.* Gall. t. I. p. 400. ſeq. *Baronius* ad A. C. 109. *Bellarmin.* de ſcript. eccl. *du Pin.* bibl. des aut. eccleſ. *Caue* Hiſt. litter. *Arnold.* Ketzer-Hiſt. *P.* I. l. I. 2. §. 9. & in Hiſtoria de ſcript. theolog. myſt. c. 10. p. 167. ſeq. *Perroniana* p. 108. ſeqq. *Valeſiana* p. 160-177. Stolle von denen Vätern der erſten 4. Sec. II. 14. Cl. Dauid *Diſſ.* de Dionyſio Areopagita. *Fabricius* Bibl. *Gr.* V. 1. p. 3. ſeqq.

Dionyſius Argiuus ein Bildhauer, von dem vor Zeiten viele Stücke vorhanden geweſen. *Pauſanias* V. 26. 27. *Junius* Catalogo Artificum. *Fabricius* Bibl. *Gr.* III. 32. §. 20. p. 796.

Dionyſius Aſcalaphus wird im *Etymologico Magno* in Διονύσ. erwehnt, und iſt nach *Meurſii* Urtheil derjenige, welchen *Athenaeus* XI. p. 475. Λέπτον oder Gracilem nennt, und deſſen Commentarii in Theodoridam oder Carminis de amore gedenckt. *Fabricius* Bibl. *Gr.* III. 32. §. 20. p. 796.

Dionyſius Atticiſta, ſiehe *Dionyſius* Halicarnaſſenſis (*Aelius*).

Dionyſius, mit dem Zunamen *Atticus*, von *Pergamo* gebürtig, ein Sophiſte, lebte zu Kayſers *Auguſti* Zeiten, und war ein Schüler des Rhetoris *Apollodori*, welcher den Kayſer Auguſtum unterrichtete. *Strabo* XIII. p. 928. *Fabricius* Bibl. *Gr.* III. 32. §. 20. p. 800.

Dionyſius Bar Salibi, ein Syriſcher Jacobite, und Metropolit zu *Amida*, ſo um die Mitte des 12. Seculi lebte, und von welchem in *Epiſtolis Huntingtonianis* p. 111. ſeqq. gehandelt wird. *Fabricius* Bibl. *Gr.* III. 32. §. 20. p. 796. VI. 10. §. 44. p. 822.

Dionyſius de Burgo S. *Sepulcri*, ein Auguſtiner-Mönch zu Ausgang des 14. Seculi, welcher die Poeten, Hiſtoricos, Redner und Philoſophos fleißig geleſen, und über den Valerium Maximum, Ouidii Libros Metamorphoſeos, Virgilium, Senecae *Tragoedias* und andere Schrifften Commentarios geſchrieben, wuſte auch mit Auslegung der unter denen Heydniſchen Fabeln verborgenen *Moral* das Volck ſonderlich zu erbauen. *Chron. Oldenb.* apud *Meibom.* Script. Rer. *Germ.* Tom. II. p. 164.

Dionyſius Calchedonius, ſiehe Dionyſius Carthagiensis.

Dionyſius Chalcidenſis, hat nach *Marciani* in Periplo Zeugniſſe V. Bücher Κτίσεων geſchrieben, denen auch *Strabo* XII. p. 849. *Suidas, Harpocration, Plutar-*

chus

chus de Herod. malign. p. 860. und andere gedencken. Daher verwechseln ihn einige mit dem Athenienſiſchen Dionyſio, indem ſie in dem *Etymologico Magno* vor κτήσεσι haben κτίσεσι geſetzt, da es doch κύησεσι heiſſen ſoll. *Caſaubonus Animadu.* in Athen. X 14. *Mauſſacus* not. ad *Harpocr.* in Ἡφαιςία. *Voſſius* de Hiſt. Graec. III. *Nic. v. Loenſis* Miſcell. Epiphyll. p. 354. *Reineſius* Var. Lect. II. 8. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 21. §. 8. not. p. 536. III. 32. §. 20. p. 797.

Dionyſius Cyrtus, ein berühmter Egyptiſcher Medicus. *Stephanus v.* Κύρτ⟨ω⟩. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 798. VI. 9. §. 4. p. 143.

Dionyſius Exiguus, ein Abt, von Geburt ein Scyte, lebte zu Rom in der erſten Helffte des 6. Seculi. Er war klein von Perſon, daher er auch den Zunamen bekommen, allein groß von Verſtande und Geſchicklichkeit, wie er denn in allerhand Wiſſenſchafften, ſonderlich in der Griechiſchen und Lateiniſchen Sprache wohl geübt war; weswegen er auch die Collection, Uberſetzung und Correction derer Canonum, welcher ſich die Römiſche Kirche bediente, auf ſich genommen. Uber dieſes verfertigte er auch einen Cyclum Paſchalem, oder verbeſſerte vielmehr den Cyclum Victorini, darinnen er den Anfang von dem Jahre Chriſti 527. nahm, und die Jahre von der Geburt Chriſti zu zehlen anfieng, welches man vorher noch nicht gethan hatte. Nachgehends aber iſt dieſe Gewohnheit von denen Chriſten angenommen worden. Wiewohl die Gelehrten anmercken, daß er die Zeit der Geburt Chriſti aufs wenigſte 2. Jahr zu frühe geſetzet habe. Er ſtarb um das Jahr Chriſti 540. und wird vom *Caſſiodoro* Diu. Inſtit. 25. der ſein guter Freund geweſen, mit ungemeinen Lob-Sprüchen erhoben. Was ſeine Schrifften anlanget, hat man nebſt dem Cyclo Paſchali, deſſen Fragmentum ſich bey dem *Mariano Scoto* in ſeinem Chronico ad an. 527. befindet, desgleichen nebſt der Collectione oder Codice Canonum Eccleſiaſtico, der ſich in denen Collectionibus Conciliorum und in Niſtelli Bibliotheca Juris Canonici Tom. I. p. 189. befindet, und wozu die Collectio decretorum Pontificum Rom. a Siricio ad *Anaſtaſium* II. gehört; ferner von ihm Vitam S. Pachomii *Abbatis* latine verſam; Epiſtolam Synodicam S. Cyrilli & Concilii *Alexandrini* aduerſus Neſtorium latine verſam und andere dergleichen. *Beda* Hiſt. Eccl. V. 22. & de Rat. Temp. 45. *Sigebertus* de vir. ill. c. 27. *Marianus Scot.* ad an. C. 533. *Trithem.* cat. Script. Eccleſ. *Genebrard.* in Bonifacio II. *Ciaconius* in Felice IV. *Blancanus* Chronol. Mathem. ſec. 6. *Bellarmin.* de Script. Eccl. *Baron.* ad an. C. 527. n. 67. ſeq. *Petav.* VI. de Doctr. Temp. 5. & ſeq. *Ricciolus* Chronol. Reform. T. I. L. I. c. 27. L. VIII. 1. *Caluiſius* in Chronol. c. 16. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 19. & de Mathem. 34. 46. *du Pin. Cave. Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 798. V. 1. §. 12. p. 32. V. 19. §. 6. p. 69. VI. 1. §. 8. p. 12. 20. 51. 61. V. 4. §. 2. p. 337.

Dionyſius *Halicarnaſſensis*, von ſeinem Vaterlande *Halicarnaſſus* in Carien alſo genannt, ein Sohn Alexandri, war ein guter Criticus und Rhetor. *Eunapius* in Vit. Porphyr. *Suidas.* Er lebte zu denen Zeiten *Auguſti. Strabo* XIV. p. 970. *Dionyſius* I. p. 26. Nachdem *Auguſtus* die einheimiſchen Kriege A. V. 725. glücklich beygelegt hatte, kam *Dionyſius* nach Rom, hielt ſich 22. Jahr allda auf, die Lateiniſche Sprache zu erlernen, und laß inzwiſchen alle Bücher, die ſeinem Vorhaben eine Hiſtorie zu ſchreiben dienlich waren. Er hat Olymp. 193, 1. oder A. V. 745. angefangen 20. Bücher *Antiquitatum Romanarum* unter dem Titel: Ῥωμαϊκῆς Ἀρχαιολογίας, zu verfertigen. *Photius* Cod. 83. *Stephanus Byzantinus* in Κονσέντια. *Voſſius* de Hiſt. Gr. II. 3. Sie gehn von Erbauung der Stadt Rom bis auf Olymp. 128, 3. oder A. V. 488. wo *Polybii* Hiſtorie anfängt, welcher zu Gefallen er die ſeinige ſoll verfertiget haben, wie *Conring.* de Prud. Ciu. urtheilt. Es ſind aber von dieſem Wercke nicht mehr als die erſten II. Bücher, und etliche Fragmenta de Legationibus aus denen übrigen, ſo Fuluius Vrſinus Griechiſch edirt hat, nebſt einigen Stücken des 12. Buchs übrig, welche *Valeſius* in Excerpt. Peireſc. p. 529 -- 545. Griechiſch und Lateiniſch ans Licht geſtellt, und ſeine Anmerckungen beygefügt hat. Lapus Biragus hat zu erſt die II. Bücher überſetzt, und Taruiſii 1480. in fol. herausgegeben, welche Edition zu Baſel 1532. in fol. wieder aufgeleget worden. Griechiſch hat man ihn von Roberto Stephano zu Paris 1546. in fol. woraus Sigismundus Gelenius ſeine Uberſetzung gemacht, und zu Baſel 1549. in fol. drucken laſſen. Hierauf hat Sylburgius mit ſonderbarem Fleiß denſelben vom neuen durchgegangen, mit MSStis conferirt, unterſchiedener Gelehrten Anmerckungen nebſt ſeinen eigenen beygefügt, und zu Franckfurt an. 1586. in fol. heraus gegeben, welche Edition zu Leipzig an. 1691. in fol. wiewohl nicht allzu accurat nachgedruckt worden. Sonſt hat man den Dionyſium Lateiniſch nach *Gelenii* Verſion von Sylburgio reuidirt zu Hanau 1615. in 8. Aemilius Portus hat auch denſelben Lateiniſch überſetzt, und nebſt Henr. Stephani und Iſ. Caſauboni Noten zu Lyon 1592. in fol. edirt. welche an. 1603. in 12. zu Geneve nachgedruckt worden, wiewohl ohne die gedachten Anmerckungen. Die beſte Edition hat man Joanni Hudson zu dancken, welcher des *Dionyſii* II. Bücher nebſt denen Excerptis de Legationibus mit ſeinen und andrer Anmerckungen zu Oxford 1704. in fol. ans Licht geſtellt. Uber die Stelle des *Dionyſii* im erſtern Buche, ſo von der Inſel Samothrace handelt, hat Joannes *Magiſter* mit dem Zunamen Canabuzius oder Canabuza einen weitläufftigen Griechiſchen Commentarium geſchrieben, welcher in MSto in der Kayſerlichen Bibliothec aufgehoben wird. Dionyſius hat ſelbſt einen Epitomen ſeiner Antiquitatum in 5. Büchern abgefaßt, welcher von *Stephano Byzantino* Ἀρίκεια und Κορίολλα gelobt wird, aber längſt verlohren gegangen. *Photius* Cod. 84. *Henr. Stephanus* Oper. I. in Dionſ. 5. 7. *Dionyſius* I. p. 60. gedenckt, daß er ein Buch περὶ χρόνων geſchrieben, welches *Clemens Alexandrinus* Strom. I. p. 320. erwehnt, wovon aber nichts übrig geblieben. Von *Dionyſii* andern Schrifften hat man noch 1) περὶ συνθέσεως ὀνομάτων, welches Griechiſch zu Straßburg 1550. in 8. und unter andern Rhetoribus zu Venedig 1508. in 8. wie auch in den andern Tomum des Sylburgii ſeiner Opp. Dionyſii gedruckt worden. Sam. Birkouius hat es Lateiniſch überſetzt, und nebſt dem Griechiſchen zu Samoſcio an. 1604. in 8. heraus gegeben. Man findet dieſe Uberſetzung auch mit *A.* Schotti kurtzen Scholiis in der Lateiniſchen Edition des *Dionyſii* zu Hanau 1615. in 8. Weit beſſer hat dieſes Buch überſetzt Jac. *Vptonus* und zu London 1702. in 8. drucken laſſen. 2) Τέχνη oder *Ars* Rhetorica befindet ſich Griechiſch unter denen Rhetoribus Venedig 1508. in fol. und in Wechelii und Henr. Stephani Edition des *Dionyſii*. Es beſtehet aus 12. Capiteln, wovon die erſten 4. *Ant. Antimachus*, das 5. 6. 9. 10. und 12. Wilh. *Gratius*, das 7. 8. und 12. aber *Andr.*

Schottus Lateiniſch überſetzt. Alle dieſe Uberſetzungen ſtehen in des *Dionyſii* Edition zu Hanau an. 1615. in 8. 3) τῶν παλαιῶν χαρακτῆρες nebſt denen folgenden Critiſchen Schrifften des Dionysii ſind zu Paris 1554. in 8. Griechiſch herausgekommen. Stanislaus Ilouius hat ſeine Lateiniſche Uberſetzung zu Baſel 1554. in 8. unter dem Titel de praecipuis Graecae linguae auctoribus elogia, und iſt ſolche in Wecheliana Editione Tom. II. p. 206. Hanouienſi und *Hudſoniana* mit eingedruckt. 4) περὶ τῶν Ἀττικῶν ῥητόρων ὑπομνηματισμοὶ πρὸς Ἀμμαῖον, wovon nur der erſte Theil übrig iſt, darinne von Lysia, Iſocrate und Iſaeo gehandelt wird. Die Abhandlung von denen beyden erſtern Orationibus ſteht in *Aldi* Edition derer Orationum des Lysiae zu Venedig 1513. in fol. ingleichen am Ende derer *Antiquitt. Dionysii* Edit. 1547. in fol. Matthias Martinez hat es Lateiniſch überſetzt, welches man in Sylburgii und Wechelii Edition antrifft. Dasjenige, was von Iſaeo und *Dinarcho* handelt, hat P. Victorius Griechiſch zu Lyon 1580. in 8. edirt. Was er vom *Demoſthene* geſchrieben, hat Martinez Lateiniſch überſetzt, und ſteht in der Hanauiſchen *Edition* 1615. in 8. Griechiſch aber in des Sylburgii und Wechelii Auflage, und in beyden Sprachen in Hudſonii Edition. 5) Epiſtola I. ad *Ammaeum* de Aetate Scriptorum Demoſthenis & *Ariſtotelis* iſt an. 1554. in 8. Griechiſch heraus gegeben, und von *Henr.* Wolfio Lateiniſch überſetzt und einer Edition des *Demoſthenis* einverleibt worden. Sie iſt auch nachgedruckt in Sylburgii Edition Tom. II. p. 223. Andr. Schotti Uberſetzung und Noten ſtehn in der Hanauiſchen Auflage des Dionysii im Jahr 1615. in 8. und in Hudſonii ſeiner. 6) Epiſtola II. ad Ammaeum περὶ τῶν Θουκυδίδου ἰδιωμάτων Griechiſch von Aldo an. 1508. in fol. unter andern Rhetoribus dem Drucke übergeben, in unterſchiedenen Auflagen an den *Thucydidem* angedruckt u. des Stephani wie auch *Wechelii Editionibus* des *Dionysii* beygefügt. 7) De Thucydide Liber ad Q. *Aelium* Tuberonem περὶ τῦ Θουκυδίδου χαρακτῆρος, καὶ τῶν λοιπῶν, τῦ συγγραφέως ἰδιωμάτων Griechiſch in Sylbugii Editione Wecheliana mit *Dudithii* Uberſetzung, wie auch in der Hanauiſchen und Hudſonii Auflage. 8) Epiſtola ad Cn. Pompeium de Platone Griechiſch mit andern Schrifften *Dionyſii* zu Paris 1554. in 8. von Henr. *Stephano* und Lateiniſch von *Stanislao* Ilouio überſetzt zu Baſel 1557. in 8. ſteht auch in der Hanauiſchen, *Sylburgii* und *Hudſonii* Edition. Unter die verlohren gegangene Schrifften *Dionyſii* ſind zu rechnen περὶ μιμήσεως; περὶ τῆς πραγματικῆς Δημοσθένους δεινότητος; de Hyperide & Aeſchine, tum Hiſtoricis, Philoſophis ac ceteris ſcriptoribus Atticis ὑπομνηματισμοὶ; περὶ τῆς ἐκλογῆς ὀνομάτων; de Lyſia eiusque internoſcendis orationibus; ὑπὲρ τῆς πολιτικῆς φιλοσοφίας πρὸς τὰς καταλέγοντας αὐτὴν ἀδικῶς. *Dionyſius* Epiſt. ad Pompei. p. 128. Lib. de Thucyd. p. 137. in Lyſ. p. 86. in Iſaeo. *Scholiaſtes Hermogenis* I. περὶ ἰδεῶν. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. p. 779. ſeqq. *de la Mothe le Vayer* Oeuvres.

Dionyſius Halicarnaſſenſis *(Aelius)* ein Sophiſt zu des Kayſers *Adriani* Zeiten, ſchrieb de Vocibus Atticis Libb. V. und wurde daher Atticiſta, ſonſt aber wegen ſeiner Erfahrung in der Muſic *Muſicus* genannt, wie er denn auch Hiſtoriam Muſicam in 36. ῥυθμικῶν ὑπομνημάτων in 24. Μουσικῆς παιδείας oder διατριβῶν in 20. und de iis, quae *Muſice* dicta ſunt apud Platonem in 5. Büchern verfertiget hat. *Suidas* in Dionyſ. Halic. *Photius* Cod. 151. Es hält ihn *Meurſius* und *Jonſius* III. 8. vor den Aelium Dionyſium, welcher περὶ ἀκλίτων ῥημάτων καὶ ἐγκλινομένων λέξεων geſchrieben hat, das in das *Aldi* Cornu Copiae Venedig 1496. ſteht. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 1. §. 30. p. 21. III. 3. p. 58. III. 10. §. 9. 11. p. 267. 270. III. 32. §. 10. p. 794. IV. 34. §. 94. p. 516. V. 7. §. 9. p. 13.

Dionyſius Heliopolites hat Onirocritica geſchrieben, wie aus dem *Artemidoro* II. 71. p. 152. zu ſchlüſſen. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 798. IV. 13. §. 13. p. 410.

Dionyſius Heracleotes, weil er von Heraclea, einer Stadt in *Ponto* war, Theophanti Sohn und ein Philoſophus, der ſich unterſchiedener Lehr-Meiſter bediente, und endlich zu dem Zenone, dem Urheber derer *Stoicorum*, begab. Von dieſem lernte er, daß die Schmertzen keinesweges böſe wären, und daß nichts auf der Welt den Namen des Böſen verdiente, auſſer allein die Laſter; gleichwie die Tugend allein gut, die übrigen Dinge aber indifferent wären. Es geſchahe aber, daß er in eine ſchmertzhaffte Kranckheit fiel, und zwar, wie einige melden, an denen Augen, wodurch er ſich bewegen ließ, dieſen Lehr-Satz derer Stoicorum zu verdammen, und begab ſich darauf zu der Secte derer Cyrenaicorum, welche das höchſte Gut derer Menſchen in der Wolluſt ſetzten, daher er den Zunamen μεταθέμενος bekam. Er gieng gantz ungeſcheuet in die Huren-Häuſer, und verlangte nicht einmahl, daß ſein unzüchtiges Leben ſolte verborgen ſeyn. Er hat einige Philoſophiſche Wercke, wie auch Gedichte verfertiget. Sein Leben brachte er auf 80. Jahr, da er deſſelben überdrüßig ward, und ſich durch Hunger ſelbſt tödtete. *Diog. Laertius* V. 92. VII. 23. 37. 166. ſeqq. *Athenaeus* VII. p. 28. X. *Cicero* de Finib. V. & Quaeſt. Tuſcul. II. *Jonſius* p. 250. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 15. p. 403. III. 32. §. 20. p. 799.

Dionyſius Hydragogus, ſiehe Hydragogus (*Dionyſius.*)

Dionyſius Jambus, ſiehe Jambus (*Dionyſius.*)

Dionyſius Ἀσκητὸς, ſiehe *Dionyſius* Aſcalaphus.

Dionyſius Leuctricus wird vom *Athenaeo* XIII. p. 609. angeführt. *Fabricius Bibl. Gr.* III. 32. §. 20. p. 799.

Dionyſius Lindius, ſiehe *Dionyſius* Olynthius.

Dionyſius Longinus, ſiehe Longinus.

Dionyſius, mit dem Zunamen *Magnus*, Biſchoff zu Senlis, im 14. Seculo, war Beicht-Vater bey dem Könige Joanne, der ihn auch zu dieſer Würde erhoben. Ein Poete, der zur ſelbigen Zeit gelebet, Namens Vaſto oder Gaſto des Vignes, lobt ihn in ſeinen Schrifften, daß er ſehr leichte Verſe geſchrieben, und ein Buch von der Falcken-Jagd verfertiget habe. Er ſtarb um das Jahr 1354. *Sammarthanus* Gall. Chriſt. Tom. II. p. 1021.

Dionyſius Mantuca, ſiehe Mantuca (*Dionyſius.*)

Dionyſius Metathememus, ſiehe *Dionyſius Heracleotes.*

Dionyſius Muſalimes Patriarche zu Conſtantinopel im vorigen Seculo, ſchrieb an. 1672. eine *Synodicam* de Calumianorum Erroribus, welche mit dem Cyrillo Lucari gedruckt worden. *Arnald* Apologie pour les Catholiques Tom. II P. II. p. 151. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 45. p. 500. 502. VI. 4. §. 2. p. 731.

Dionyſius Muſicus, ſiehe Dionyſius *Halicarnaſſenſis (Aelius).*

Dionyſius Mytilenaeus, ſiehe *Dioyſius Scytobrachion.*

Dionyſius Olinthius, oder Lindius iſt einer von denjenigen, ſo von *Homeri* Geſchlecht und Schrifften geſchrieben haben. Er lehrte zu Pompeii Zeiten in Rom die Grammatic. *Iſidorus* Orig. l. 15. *Tatianus. Fabricius* Bibl. Gr. lll. 32. §. 20. p. 800. *V.* 7. §. 15. p. 58.

Dionyſius Periegetes genañt, weil er eine ſchöne Periegeſin Mundi oder Beſchreibung der Welt in Griechiſchen Verſen geſchrieben. Er war von Charax *Pa*ſinu gebürtig, daher ihn *Valeſius* in Excerpt. Peireſc. p. 6. nebſt andern Characenum, andere aber Alexandrinum nennen, weil gedachte Stadt vorher *A*lexandria geheiſſen, welches das *A*lexandrien in Susiana iſt, nicht aber das in Africa, wie ſich vielleicht Euſtathius eingebildet, der ihn einen Africaner nennt, gleichwie dieſer hingegen Anlaß gegeben, daß Luitprandus Ticinensis ihn mit dem Pabſt *D*ionysio verwechſelt, und dieſem die *P*eriegesin zuſchreibt. *Valeſius* ad *Ammian.* XXIII. 6. p. 372. *Harduinus* ad *Plin.* Hiſt. Nat. *VI.* 27. Hingegen *Suidas* in Διονυσ. macht ihn zu einem Byzantier, wovor *Voſſius* de *Hiſt. Gr.* ll. 3. und Neocorus ad *Suid.* l. c. Bithynier ſetzen, wie denn auch *Voſſius* l. c. die *P*eriegesin unter des *D*ionysii von Mileto und des andern Dionysii von Rhodus oder *S*amos Schrifften zählt, u. *Meurſius* ad *Hellad.* Chreſtomath. & de Dionyſ. ſchreibt dieſes Buch dem Dionyſio von Corinth zu. Allein die wahrſcheinlichſte Meynung iſt, daß der Dionysius *P*eriegetes von Charax gebürtig geweſen, und zu Kayſers Auguſti Zeiten gelebt, welcher ihn in die Morgenländer geſchickt, Caii Caeſaris Zug wider die Parther und Araber zu beſchreiben. *Plinius Hiſt. Nat. VI.* 27. *Pagi* Crit. Baron. *Tom.* I. p. 8. *Noris* Cenotaph. *P*iſan. *Diſſ.* ll. p. 193. *Cellarius Diſſ. de Poet.* Scholae *P*ubl. vtilior. §. 18. ſeq. wiewohl *Salmaſius* ad Solin. p. 411. ſeqq. aus des *Dionyſii* Periegesi vs. 208. ſeqq. ſchlüſſen will, daß er weit ſpäter als Auguſtus und vielmehr zu *S*eueri oder *M*arci Antonini Zeiten gelebt habe, welcher Meynung auch *Barthius LVIII.* 5. und *Vrſinus* in ſeiner Edition des *D*ionysii beypflichten. Unter denen Alten hat Ruſus Feſtus Auienus und *P*riſcianus, vor welchen andere Rhemnium Fannium nennen, den *D*ionysium in Lateiniſche *H*exametros überſetzt. Euſtathius hat im 12. *S*eculo einen weitläufftigen Griechiſchen Commentarium darüber verfertiget, wie denn auch vor und nach ihm ſchon unterſchiedene darüber geſchrieben. Unter denen Lateiniſchen Überſetzungen ſind beſonders gedruckt des *A*uieni zu Venedig 1488. in 4. und Paris 1590. in 8. unter andern alten Poeten, und zu Madrit 1634. in 4. unter *A*uieni Gedichten, des *P*riſciani zu Venedig 1482. in 4. 1518. in 8. zu Florentz 1519. in 8. zu Lyon 1550. ꝛc. mit Joach. Camerarii Noten, zu *V*ienne 1512. in 4. mit *P*etri *M*oſellani ſcholiis zu Leipzig 1518. und zu Roſtock 1577. in 4. des Antonii Pachariae zu Venedig 1477. in 4. 1498. in 4. des Simonis Lemnii zu Venedig 1543. und des Andreae *P*apii zu Antwerpen 1576. in 8. Euſtathii Commentarii ſind überſetzt worden von *A*bele Matthaeo, welche nebſt der Lateiniſchen *V*ersion der Periegeſeos in Verſen zu Paris 1556. in 4. gedruckt worden, ingleichen von Bernhardo Bertrando, welche zu Baſel 1556. in 8. heraus gekommen, wie auch von *V*incentio Manerio, ſo in MSto geblieben. Griechiſch hat man die Periegesin zu Venedig 1513. in 8. zu Paris 1556. und 1559. in 4. mit Wilh. Morelli Noten, zu Cambridge 1533. in 8. zu London 1668. in 8. und unter denen *P*oetis *P*rincipibus *H*eroici carminis zu Paris 1566. in fol. aufgelegt. Die Griechiſche Edition nebſt Euſtathii Commentariis des Rob. Stephani zu Paris 1547. in 4. iſt ſehr ſauber. Griechiſch u. Lateiniſch iſt die Periegeſis ans Licht getreten mit Priſciani *M*etaphraſi und Caelii Calcagnini Noten zu Baſel 1552. in 8. mit Jo. Camertis Überſetzung und Jo. Ceporini Noten zu Baſel 1523. in. 8. 1534. in 8. 1547. in 8. 1561. in 8. 1585. in 8. zu Cölln 1530. in 8. zu Antwerpen 1553. in 8. mit Andreae *P*apii Metaphraſi zu Antwerpen 1576. in 8. mit Henr. Stephani Überſetzung und *V*ariis Lectionibus im Corpore Poetarum *G*raecorum zu *G*eneue 1606. in fol. mit Ant. Baſſolii Noten zu *M*uſſipont 1620. in 8. mit *H.* Stephani Überſetzung, Land-Charten u. Wilh. Hill. Commentario zu London 1657. 1679. in 8. mit *S*tephani Überſetzung und Noten nebſt Papii *M*etaphraſi und *T.* Fabri Anmerckungen zu *S*almour 1676. in 8. mit *S*tephani Überſetzung und G. *H.* Vrſini Noten zu Regenſpurg 1705. in 8. Eduardus Wells hat nach Art der heutigen *G*eographie des *D*ionyſii Werck eingerichtet, verbeſſert, mit Griechiſchen Verſen vollſtändiger gemacht, Anmerckungen und 16. Land-Charten beygefügt, und zu Oxford 1706. in 8. herausgegeben. Griechiſch u. Lateiniſch mit *H. S*tephani Überſetzung und Euſtathii Commentariis iſt der Dionyſius zu Paris 1577. in 4. unter andern Auctoribus gedruckt, welches alles auch nebſt Stephani Morelli, Ceporini, Papii und Hills Anmerckungen in der Edition zu London 1688. in 8. zu finden. Mit H. Stephani Überſetzung, gloſſis interlinearibus und eines ungenañten Scholiaſtae paraphraſi *G*raeca hat ihn Eduardus Thvvaites zu Oxford an. 1697. in 8. herausgegeben. In Frantzöſiſchen Verſen hat ihn Benignus Salmaſius zu Paris 1597. in 12. herausgegeben. *Fabricius* Bibl. *Gr.* IV. 2. p. 71. ſeqq.

*D*ionyſius Phaſelites wird von dem *Scholiaſte* des *Pindari* Od. ll. Pyth. p. 421. adlegirt, und hat περὶ τῆς Αντιμάχȣ ποιήσεως & περὶ ποιητῶν geſchrieben. *Fabricius* Bibl. *Gr.* ll. 15. §. 4. p. 534. lll. 32. §. 20. p. 800. IV. 31. §. 9. p. 435.

Dionyſius a Ponte, und Ludouicus Grippius wurden an. 1565. zu Evreux in Franckreich von denen Hugenotten mit groſſer Grauſamkeit ums Leben gebracht, und Franciscus de Linari führte um das Jahr 1460. ein heiliges Leben zu Siena. Sie werden den 23. April verehret.

Dionyſius Rickel, oder *D*ionyſius der Cartheuſer, war in einem kleinen Flecken Rickel, in dem Biſchoffthum Lüttich gebohren, und wegen ſeiner Gelehrſamkeit und Frömmigkeit berühmt. Im 21. Jahre ſeines Alters begab er ſich in den Cartheuſer-Orden, und lebte darinnen 48. Jahr. Er hat ſo viele Bücher geſchrieben, daß man ſich faſt nicht einbilden kan, wie es möglich geweſen, ſintemahl er alle Tage im Gebete zugebracht. Wegen dieſer Beſtändigen Ubung wurde er Doctor ecſtaticus genennet, und bey dieſem Umgange ſeiner Seele mit GOtt hatte er verſchiedene Offenbahrungen, als die von Eroberung der Stadt Conſtantinopel, welches ihn veranlaſſete, an den Pabſt und viele Chriſtliche Printzen zu ſchreiben, daß dieſer Verluſt des Orientaliſchen Reichs eine Straffe des erzürnten GOttes ſey. Er ſtarb in der Carthauſe zu Ruremond in Geldern, den 12. Mertz an. 1471. im 69. Jahre ſeines Alters. *V*alerius Andreas aber ſagt, daß er im 79. Jahre ſeine *M*editationes, als das letzte von ſeinen Wercken, geſchrieben. Unter ſeinen Schrifften ſind ſonderlich: Auslegung über die Bibel; de Be-

neficiis Dei; de Donis Spirit. S.; de Cuſtodia Cordis; de Gaudio & pace interna; de Via Purgariua; de Contemtu Mundi; de Reformatione interna; de Paſſionibus Animae; de Perfectione Charitatis; de Inſtitutione Ordinis Carthuſiani; Super Sententias; in ſeptem Pſalmos poenitentiales; Summarium S. Thomae: Compendium Philoſophiae, und viele andere; desgleichen Predigten, Epiſteln ꝛc. *Trithemius & Bellarminus* de Script. Eccl. *Poſſevin.* Adpar. *Petrejus* Bibl. Carth. *Spodanus* an. C. 1453. n. 27. 1471. n. 14. *Dorland.* VII. Chr. Carthus. *Loer.* in ſeinem Leben. *Simlerus. Coccejus. Onuphrius. Val. Andr.* Bibl. Belg. p. 190.

Dionyſius Scytobrachion oder Scyteus, lebte kurtz vor Cicerone, und verfertigte diejenigen Hiſtorien, welche andere dem Xantho Lydo zueignen. *Suetonius* de Grammat. 7. *Athenaeus* XII. p. 515. *Jonſius* hält ihn auch vor den Verfaſſer der bey dem Socrate gedachten Coronae, und dieſes Werck vor einerley mit denen 33. Büchern de Nymphis bey dem *Suida* v. Νύμφαι. Andere hingegen muthmaſſen, es ſey das Buch Corona nicht unterſchieden von dem κύκλῳ des Dionyſii Milesii. Obgedachter *Dionyſius* von Mitylene hat nach *Suidae* Zeugniß in einem Helden-Gedichte τὴν Διονύσου καὶ Ἀθηνᾶς στρατίαν, ingleichen μυθικὰ und die Argonautas in 6. Büchern in Proſa geſchrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 801. *V.* 7. §. 15. p. 58.

Dionyſius Sinopenſis ein Comödien-Schreiber, welcher um die Zeit der 100. Olympiadis gelebt hat. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 21. p. 720.

Dionyſius Thrax hat eine τέχνην γραμματικὴν geſchrieben, welche in vielen Bibliothecen in MSto angetroffen und von *Fabricio* ſeiner *Bibliothecae Graecae V.* 7. §. 13. p. 26. ſeq. einverleibet worden. *Sextus Empiricus* aduerſus Grammat. führt unterſchiedenes daraus an. Porphyrius, Diomedes Scholaſticus, Melampus, Stephanus, Georgius, Choeroboſcus und Theodoſius Alexandrinus haben darüber commentirt, doch iſt offtmahls eine groſſe Verwirrung. Alſo ſteht in einem Codice der Königl. Groß-Britaniſchen Bibliothec dasjenige vom Diomede, was in *Holſtenii* MSto Dionyſio zugeſchrieben wird. Es iſt auch nicht gewiß, wer der *Dionyſius Thrax* geweſen. *Suidas* gedenckt von einem dieſes Namens, daß er zwar zu Alexandrien gebohren, aber von ſeinem Vater Tero ein Thracier genennt worden. Dieſer iſt ein Schüler des Grammatici Ariſtarchi geweſen, hat zu *Pompeii M.* Zeiten in Rom gelehret, Tyrannionem den ältern unterrichtet, und viel γραμματικά τε καὶ συνταγματικὰ καὶ ὑπομνηματικά geſchrieben, und iſt eben derjenige, von dem *Strabo* XIV. p. 969. ſchreibt, daß er von Alexandrien gebürtig geweſen, aber ein Rhodier genennt worden, weil er daſelbſt das Bürger-Recht erlangt. In der Wieneriſchen Bibliothec ſollen nach Neſſelii Berichte auch ſeine Erotemata Grammatica und Rhetorica liegen. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 7. §. 13. p. 24. ſeqq.

Dionyſocles von Nyſa in Troade gebürtig, war ein berühmter Redner. *Strabo* XIV. p. 960.

Dionyſodorus, war Archon zu Athen Olymp. 208. 1. *Phlegon Mirabil. VII. Meurſius* de Archont. Athen. IV. 19.

Dionyſodorus ein Grieche und berühmter Feldmeſſer, ſtarb bey gutem Alter in ſeinem Vater-Lande. Seine Hinterblibenen beſtatteten ihn geziemender Weiſe zur Erde; als ſie aber nach etlichen Tagen ſein Grab wieder öffneten, fand ſich in demſelben ein Brieff unter Dionyſodori Namen, in welchem er die auf der Erden-Fläche wohnenden Menſchen berichtete, daß er aus ſeinem Grabe bis in den innerſten Theil der Erde gekommen, und machte dieſe Weite 42000. Stadia aus. *Plinius* Hiſt. Nat. II. 109.

Dionyſodorus von Colophon gebürtig, that ſich in der Mahlerey vor. *Plinius* Hiſt. Nat. XXXV. 11.

Dionyſodorus ein geſchickter Bildhauer, der von Critia ſeine Kunſt erlernet. *Plinius* Hiſt. Nat. XXXIV. 8.

Dionyſodorus, ſiehe *Dionyſiodorus.*

Dionyſopolis oder *Dionyſiopolis*, vor Zeiten eine Stadt in Nieder-Möſien am *Ponto Euxino.* Sie hieß vorher Cruni, wegen derer in der Nähe entſpringenden Waſſer, nachmahls aber *Dionyſopolis*, weil das Meer einsmahls daſelbſt eine Statue des Bacchi ans Ufer ausgeworffen. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 11. *Scymnus Chius. Stephanus. Peutingeri* Tabula. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 75. In denen Chriſtlichen Zeiten hatte ſie ein Bißthum.

Dionyſopolis, vor dieſem eine Stadt in *Phrygia Pacatiana. Stephanus. Plinius* Hiſt. Nat. V. 29. *Cicero* ad Qu. Fratr. I. Epiſt. 2. c. 2. *Golzius.* Es war auch vor Zeiten ein Bißthum daſelbſt, wie aus dem Chalcedoniſchen Concilio zu erſehen. *Carolus de S. Paullo* Geogr. Sacr. p. 203. Parerg. p. 18. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 93.

Diónyſus, iſt ein gemeiner Beyname des Bacchi, welcher nach einigen ſo viel als Διόνυξος, quaſi aperiens nos, nach andern quaſi Διάλυσος, i. e. nos ſolvens heiſſen ſoll. *Phurnutus* de Nat. Deor. 30. Allein noch andere wollen, daß ſolches Δεύνυσσος eben ſo viel als Βασιλεὺς τῆς Νύσσης, das iſt, Rex Nyſſae heiſſen ſolle, oder auch von Διὸς, Jouis und νῦσος, claudus, zuſammen geſetzet ſey. *Voſſius* Etymol. *v.* Dionyſia. Jedoch iſt wohl die beſte Ableitung ſolches Namens, die von Διὸς, Jouis, und Νύση, Nyſa, dem Orte, wo Juppiter den Bacchum durch den Mercurium hinbringen, und von denen Nymphen auferziehen laſſen. *Diod. Siculus* III. 2. 70. Nach *Bochart* Chanaan I. 18. Auslegung bedeutet Dionyſus ſo viel als der Herr mein Panier. Da aber ſonſt *Dionyſus* bey denen Griechen eben ſo viel, als Bacchus bey denen Lateinern iſt, ſtehet, was die Mythiſtorie von dem *Dionyſo* anbetrifft, ein mehrers von ihm unter dem Titel Bacchus Tom. III. p. 42. ſeqq. nachzuſehen.

Diopatra, eine Nymphe, dero ſich Neptunus zu ſeinem Willen gebrauchet haben ſolte, als er immittelſt ihre Schweſtern in Erlen verwandelt, wie ſolches Tirambus denen Nymphen vorwarff. *Anton. Liberalis* 22.

Diopetis, ſiehe Laub-Froſch.

Diophanes, ein Griechiſcher Rhetor, deſſen *Porphyrius* in Vita Plotini gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 22. §. 12. p. 17. IV. 32. p. 483.

Diophanes oder *Diophantus*, ein Griechiſcher Redner von Mitylene gebürtig. *Strabo* XIII. p. 918. Er war in der Gracchiſchen Familie zu Rom wohl gelitten, fand aber auch mit derſelben Untergang ſein Verderben. *Plutarchus* in Gracchis. *Cicero* in Brut. 27. führt ihn an. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 22. §. 12. p. 16. ſeq. IV. 32. p. 483.

Diophanes, ein *Medicus*, welcher de Re Medica geſchrieben. *Geoponica* XIII. 9. Es iſt vielleicht der, welcher von Nicaea gebürtig geweſen, und vom *Plinio* öffters angeführt wird, welcher von ihm ſchreibt, daß er ein Compendium de Re Ruſtica aus Dionyſii gröſſerem Wercke verfertiget habe, wie ihn denn auch *Varro*

de

de Re Ruſt. L 1. unter die *Scriptores* Rei Ruſticae zehlt.

Diophantea Analyſis, ſiehe Analyſis *Diophantea*. Tom. II. p. 36.

Diophantus, von Alexandria gebürtig, war ein berühmter Mathematicus, welcher die Artem Analyticam erfunden, welche nach der Zeit von denen Arabern *Algebra* genennt und ihnen ohne Grund von einigen zugeſchrieben worden. Zu welcher Zeit er gelebet, iſt ungewiß, einige meynen vor Chriſti Geburt, andre zu Neronis, und andre zu derer Antoninorum Zeiten. Er ſtarb im 84ſten Jahre ſeines Alters, wie aus einem Epigrammate beym *Bachetо* not. ad Lib. V. p. 270. zu ſehen. *Joannes*, der Patriarch von Jeruſalem in Vit. Joann. Damaſc. vergleicht ihn mit dem Pythagora und Euclide. Seine 13. Bücher von der Rechen-Kunſt werden zu Rom im Vaticano verwahrt. *Joannes Regiomontanus* Praef. ad Alfragon. wovon nur 6. nebſt dem Buche de Numeris Polygonis gedruckt worden. Dieſe ſind nebſt Maximi Planudae Scholiis über die beyden erſten Bücher und Joſephi Auriae Uberſetzung in Caroli de Montchall Bibliothec geweſen, aber niemahls im Druck zum Vorſchein gekommen. *Labbeus* Biblioth. Noua MSta. Hierauf hat ſie Xylander in das Lateiniſche überſetzt, und mit Planudae Scholiis und ſeinen eigenen Commentariis zu Baſel an. 1575. in fol. ans Licht geſtellt. Dieſe Uberſetzung hat Claude Caſpar Bachet de *Meziriac* verbeſſert, darüber commentirt, und zu Paris an. 1621. in fol. Griechiſch und Lateiniſch heraus gegeben, welche auch in der Edition zu Toloſa 1670. in fol. beybehalten und D. Pauli de Fermat kurtze aber artige Noten beygefügt worden. Es ſcheint dieſer *Diophantus* derjenige zu ſeyn, über welchen Hypathia des Theonis Alexandrini Tochter geſchrieben *Suidas*. Jacobus de Billy hat *Diophantum* redиuiuum zu Lyon 1670. in 8. ans Licht geſtellt. Jo. Pellii Commentarii ſind nicht gedruckt worden. Iſm. *Bullialdus* ſoll auch den *Diophantum* heraus gegeben haben, wie König in Bibl. und Hendreich in Pand. Brandenb. es will aber ſonſt niemand etwas davon wiſſen. *Bachet* Problemes plaiſans & delectables, qui ſe font par les nombres Lyon. 1612. in 8. *Car. Renaldinus* Algebra, Ver. Diophant. Ancona 1644. in 4. *Raph. Bombellii* Algebra Bonon. 1567. in 4. *Ozanami* Diophantus *Oughtredi* Opuſc. Mathem. Oxford 1677. in 8. *Jo. Walliſii* Opp. Tom. III. p. 681. *Voſſius* de Scient. Mathem. p. 27. 37. 341. 432. 464. *Sallengré* Mem. de Litterat. Tom. I. p. 76. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 32. §. 20. p. 795. IV. 22. §. 9. p. 12. ſeqq.

Diophantus, war *Archon* zu Athen Olymp. 96, 2. *Ariſtoteles* πολ. II. 7. *Pauſanias* VIII. 45. *Heſychius*. *Zenobius* in ἀεραχμὴ χαλαζῶσα, *Andr. Schottus* ad Prou. p. 61. Es ſcheint derjenige zu ſeyn, welcher die vom *Demoſthene* Orat. in Leptin. erwehnte στήλην Διοφάντ8 oder columnam Diophanti ſetzen laſſen, auf welcher angeſchrieben war, daß die, ſo künfftig die Freyheit der Republic erhalten würden, ſolten eben die Belohnung haben, die *Harmodius* und *Ariſtogiton* bekommen hatten. *Meurſius* de Archont. Athen. III. 17. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 22. §. 12. p. 16.

Diophantus, ein Medicus aus Lycien gebürtig, wird von *Galeno* κατὰ γένη II. Tom. II. p. 228. κατὰ τόπους IX. 4. Tom. II. p. 299. angeführt. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 22. §. 12. p. 16. VI. 9. §. 4. p. 144.

Diophantus, ein Chirurgus, welcher vor Andromacho und Aſclepiade gelebt hat. *Galenus* Pharm. κατὰ γένη II. 7. V. 4. Tom. II. p. 383. κατὰ τόπους V. 7. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 22. §. 12. p. 16. VI. 9. §. 4. p. 144.

Diophantus, ein Peripatetiſcher Philoſophus, der anfangs Stratonis *Phyſici* Knecht war, und von ihm in dem Teſtamente freygeſprochen wurde. *Laertius* V. 63. Er iſt vielleicht eben der, deſſen *Laertius* V. 17. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 299.

Diophantus ein Redner, ſiehe Diophanes.

Diophantus, ein Sophiſte, von Geburt ein Araber, hat Proaereſio die Parentation gehalten. *Eunapius*. *Holſtenius* in Vit. Porphyr. p. 50. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 22. §. 12. p. 16.

Diophantus, von Lacedaemon gebürtig, hat 14. Bücher von Antiquitäten geſchrieben. *Hyginus*. *Fulgentius*. In denenſelben hat er vielleicht auch de ſacris Deorum gehandelt, welches Buch *Fulgentius* in Nefrendes anführt. Es meldet auch *Stephanus* in Λιβυστινοι, daß er πολιτικὰ verfertiget, worinnen er die Städte ſonderlich in denen Nordiſchen Ländern beſchrieben. *Agatarchides* apud *Phot. Stephanus* v. Λιβυστινοι. *Meurſius* Miſcell. Lacon. IV. 17. *Voſſius* de Hiſt. Graec. p. 359. *Jo. Faes* ad *Gyrald.* de Sepult. p. 698. *Fabricius* Bibl. Graec. IV. 22. §. 12. p. 16.

Diophantus, ein alter Redner, welcher zu Demoſthenis Zeiten gelebt hat. *Hippocrat. Suidas* v. Μελάνωπος. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 22. §. 12. p. 17.

Diophantus von Syracuſa gebürtig, ein Pythagoriſcher Philoſophus, deſſen Meynung von dem Urſprunge der Welt *Theodoritus* de Curat. Graec. Adfect. IV. anführt. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 22. §. 12. p. 17.

Diophantus ein Pfeiffer auf dem Beylager *Alexandri* M. *Athenaeus* XII. p. 538.

Diophantus Amphitropenſis hat den Ariſtidem angeklagt. *Plutarchus* Ariſt. p. 335. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 22. §. 12. p. 16.

Diophites, einer von denen vielen Söhnen des Priami, der aber auch vielleicht beſſer Deiopites genannt wird. *Hyginus* Fab. 90. ibique *Muncker*.

Diophorus, der Erde Sohn, forderte dieſe ſeine Mutter auf einen Zwey-Kampff aus, wer unter ihnen am ſtärckeſten ſey, wurde aber darüber auch von denen Göttern in einen Felſen verwandelt. *Soſtratus* apud *Nat. Com.* V. 20.

Diophylax (*Jo.*) ſiehe Demophylax.

Diopi, heiſſen beym Coelio Rhodigino lib. 9. c. 7. bifores tibiae, d. i. zwo löcherichte Pfeiffen; von δὶς, bis zwey, und ὀτὴ, foramen ein Loch.

Dioploi ein Eyland in der Wolga 20. Werſten von der Stadt Niſen in Rußland. *Olear.* Perſ. Reiſe-Beſchr. IV. 3

Diopolis, ſiehe Cabria. Tom. V. p. 16.

Diopter, ſiehe Dioptra.

Dioptra, ein Mutter-Spiegel, iſt ein Chirurgiſch Inſtrument, vermöge welches die Gebähr-Mutter geöffnet wird, um die todte Frucht füglicher heraus zubringen.

Dioptra, ein in der Probier-Kunſt gebräuchliches Inſtrument mit einer langen Spalte in der Mitten, wodurch man in den angegangenen Probier-Ofen ſiehet, um das treibende Werck zu obſeruiren. Der Endzweck ſolches Inſtruments iſt, damit einem die groſſe Glut nicht das Geſicht verhindere, noch die Augen verderbe; könte alſo auf Teutſch ein Augen-Schirm genennet werden.

Dioptrae, Pinnacidia, Abſehen, werden in der Geo-

ometria und *Aſtronomia practica* diejenigen Theile der Inſtrumenta genennet, wodurch man auf einen gewiſſen Punct in einer Linie zielet. In der practiſchen *Geometrie* pfleget man vor andern ſich des in ſeinen Grad abgetheilten Halb-Circels, oder abuſiue ſo genannten Aſtrolabii zu bedienẽ, um deſſen Mittel-Punct ein Linial ſich bewegen läſt, auf welches eine gerade Linie nach der Länge hin verzeichnet iſt, die durch den Mittel-Punct des Inſtruments gehet, und bey Herumdrehung des Linials allezeit die Grade auf dem Halb-Circel abſchneidet, ſo die Gröſſe des Winckels zuerkennen geben, welche die auf dem Linial gezogene Linie, welche Linea Fiduciæ genennet wird, mit dem *Diameter* des Halb-Circels machet. Weil man nun mit dergleichen Inſtrumente die Winckel auf dem Felde abmeſſen ſoll, ſolche aber zuvor vermittelſt einiger Stäbe abſtecken muß, ſo iſt es nöthig über der Linea Fiduciæ auf dem beweglichen Liniale etwas aufzurichten, durch welches man nach denen Stäben viſiren, und beſagte Lineam Fiduciæ mit dem Centro des Inſtruments und dem Stabe, nach welchen viſiret wird, in einerley gerade Linie ſtellẽ kan. Dasjenige nun, was ietzt beſchriebener maſſen zu dieſen Endzweck über der Linea Fiduciae aufgerichtet wird, heiſſen Dioptræ. Dieſe ſind von verſchiedener Art. Man richtet nemlich zu beyden Enden des beweglichen Linials über der Linea Fiduciæ zwey ſubtile Nadeln perpendicular auf, und richtet bey dem viſiren das Linial ſo lange, bis die beyden Nadeln auf dem Liniale mit dem Stabe, nach welchen man viſiret, in einer geraden Linie zu ſtehen komẽ. Ferner richtet man mit der Linea Fiduciæ ad angulos rectos quer über das Linial oben und unten zwey Bleche perpendicular auf, in deren jeden ein ſubtiler Spalt iſt, ſo gerade über der Linea Fiduciæ in die Höhe gehet, da man denn bey der Obſervation das Linial ſo lange rücket, bis man durch die Spalte beyder Dioptren den verlangten Stab ſehen kan. Einige behalten die obere *Diopter*, welche dem Stabe zugekehret iſt, mit einem Spalte; hingegen in die untere, daran man bey der Obſervation das Auge hält, machen ſie ein Löchlein, durch welches u. durch den Spalt derer obern ſie als denn nach den Stabe ſehen. Andere behalten die untere *Diopter* mit einem Löchlein, hingegen in die obere machen ſie an Statt des Spaltes eine Circel-runde Oeffnung, durch welche ſie zwey auf einander perpendicular ſtehende Seiden Fädẽ Creutz-weiß ziehen, daran einer perpendicular über der Linea Fiduciæ ſtehen muß, da man denn durch das Löchlein der untern *Diopter* ſo lange nach dem Stab ſiehet, und das Linial rucket, bis von dem perpendicularen Faden der Stab verdecket wird. Dieſes ſind die Arten deren *Dioptren*, deren man ſich in der *Geometrie* bedienet, und iſt das Viſier-Linial bey der Menſula Prætoriana von eben dieſer Beſchaffenheit. *Mallet* Geometrie practiqve, Bions *Mathematiſche* Werck-Schule *IV.* 6. In der *Aſtronomie* hat es mit dergleichẽ Dioptren an denen Qvadranten, Sextanten, Octanten u. ſo ferner etwas mehr zu ſagẽ, indem man in finſtern bey Obſervation derer Sternen die beſchriebenen Arten nicht wohl gebrauchen kan; doch laſſen ſich die letztern mit denen Creutz-Fäden noch wohl anbringen; und bey Obſeruation der Sonnen braucht man nur zwey Dioptren mit kleinen Löchlein. Die Aſtronomiſchen Dioptren werden dergeſtalt an die Inſtrumente z. E. einen Quadranten adpliciret, daß die Linien, welche man durch das Löchlein der untern Diopter und den Interſections-Punct derer Fäden, in den obern gezogen zu ſeyn concipiren muß, parallel mit der Seite des Quadrantens, oder mit der Linie, die aus deſſen Mittel-Puncte gegen den 90ſten Grad der Eintheilung gezogen iſt, laufe: denn, wenn man den vertical geſtellten Quadranten dergeſtalt nach einen Stern richtet, daß dem Auge durch das Löchlein der untern der Stern von dem Interſections-Puncte derer Fäden verdeckt erſcheinet, ſo iſt die Obſeruation verrichtet, und der aus dem Centro des Quadrantens herabhangende Perpendicel ſchneidet den Grad der Erhöhung des Sterns über den Horizont auf dem Inſtrumente ab. Es handelt von dergleichen Aſtronomiſchen Dioptren *Heuelius* Machinae Coeleſtis l. 14. Nach dieſem hat man die Fern-Gläſer an die Aſtronomiſchen Inſtrumente adpliciret, und ſie an ſtatt derer *Dioptren* gebraucht, daher ſie auch *Dioptrae* teleſcopicae, oder *Dioptricae* genennet werden. Man befeſtiget nemlich z. E. an einem Aſtronomiſchen Quadranten auf dem Rande deſſelben oben ein Objectiu-Glaß, ſo bey nahe ſo vielſchuhigt, als der Quadrante, iedoch etwas weniger iſt. In der Weite des Brenn-Puncts davon werden in einem Circel-runden Loche Creutz-Fäden ausgeſpannet, und muß die Axe des Objectiu-Glaſes durch den Interſections-Punct derer Fäden und mit der Seite des Quadranten parallel gehen, unter dieſe Fäden ſetzet man das conuexe Ocular-Glaß in einer beweglichen Röhre an, doch ſo, daß deſſen Axe mit der Axe des Objectiu-Glaſſes übereintreffe. Wenn beyde Gläſſer ihre gehörige Weite von einander haben, und man richtet den Quadranten nach denen Sternen, ſo kan man ſolche ſehr deutlich dadurch wahrnehmen, und den Quadranten ſo lange rücken, bis der Stern von dem Interſections-Punct derer Fäden verdeckt wird, da denn die Obſervation geſchehen. Dergleichen teleſcopiſche *Dioptren* beſchreibet *de La Hire* in dem Unterricht ſeiner Tabularum *Aſtronomicarum* p. 59. ſeqq. und Bion in der Mathematiſchen Werck-Schule *VI.* 1. Es iſt dieſes eine überaus nützliche Erfindung in der Aſtronomie, und ziehet man die teleſcopiſchen *Dioptren* billig denen andern vor, weil man die Objecta weit ſchärfer und accurater, wenn auch einer nicht ſonſt gar zu wohl in die Ferne ſehen kan, wahrnimmt; zu dem ſo iſt man durch dergleichen teleſcopiſchen *Dioptren* in dem Stande, die Sterne bey Tage zu obſeruiren, wie ſolches *de la Hire* bey der *Academie* derer Wiſſenſchafften zu erſt praeſtiret. *Hooke* hat die groſſen und koſtbaren Inſtrumente des Heuelii um deßwillen vor unvollkommen ausgegeben, weil ſie keine Fern-Gläſſer gehabt, und vermeynet, er wolle mit einem Inſtrumente, ſo nur eine Spanne lang wäre, und ein Fern-Glaß an ſtatt der Dioptren hätte, mehr ausrichten, als *Heuelius* mit ſeinen groſſen Inſtrumenten. Ob nun zwar *Heuelius* in Machina coeleſti l. 14. ſeine *Dioptren* vertheidiget, auch beſſer als die teleſcopiſchen zu ſeyn erachtet, derſelbe auch würcklich ſolche accurate Obſeruationes damit angeſtellet, als diejenigen ſind, welche nach ihm die berühmten Aſtronomi, Flamſteed, Caſſini und *Halley* mit teleſcopiſchen Dioptern gehalten, wie *Molyneux* in ſeiner *Dioptricks* ll. 5. geſtehet; auch *Halley* ſelbſten, als er auf Verlangen des *Heuelii* nach Dantzig gereiſet, und den Vorrath ſeiner Inſtrumente und ſeine Manier zu obſeruiren genauer in Augenſchein genommen, von der Richtigkeit ſeiner Obſeruationen ihm Zeugniß gegeben, wie aus *Heuelii* Anno Climacterico zu erſe-

hen;

hen; ſo hat doch *Molyneux* l. c. erwieſen, daß die Fern-Gläſer denen gemeinen *Dioptern* billig vorzuziehen, und es der Schärffe des Geſichts und dem ſonderbaren Fleiſſe und Mühe des *Heuelii* zuzuſchreiben ſey, daß er mit denen gemeinen *Dioptris* es ſo weit gebracht, als es andere durch Fern-Gläſer haben bringen können. Nach der Zeit hat man auch die teleſcopiſchen Abſehen auf die geometriſchen Inſtrumente mit vortreflichen Nutzen, beſonders, wo weite *Diſtantzen* zu meſſen, adpliciret, wie aus dem *Mallet* und Bion locis ſupra citatis zu erſehen; und zwar nennen die Frantzoſen den Halb-Circel mit dergleichen *Dioptren*, Demicercle à Lunettes; den Quadranten, Quart de Cercle à Lunettes. Uber dieſes haben *Picard*, Römer und *Hugenius* auch die *Dioptriſchen* Abſehen bey denen Waſſer-Wogen mit ungemeinen Nutzen angebracht; wovon man in des *Picards* Traité du nivellement 2. *Mallet* l. c. I. 12. Bions Mathematiſcher Werck-Schule nach der Uberſetzung und Anhange des *Doppelmajers* P. I. L. V. & P. II. n. 4. Unterricht findet.

Dioptrae teleſcopicae, ſiehe Dioptrae.

Dioptrica, iſt der dritte Theil der Optic, wenn man dieſe in einem allgemeinen Verſtande, vor eine Wiſſenſchafft aller ſichtbaren Dinge, in ſo ferne ſie ſichtbar ſind, annimmt, und handelt von der Art und Weiſe des Sehens, welches durch Hülffe gebrochener Strahlen geſchiehet. Die Erfahrung giebt nemlich, daß ein Licht-Strahl nach einer geraden Linie in einerley durchſichtigen Cörper oder Diaphano z. E. der Lufft oder dem Waſſer, fortgehe, hingegen von ſeinem Wege oder ſeiner Direction abweiche, und gebrochen erſcheine, wenn er aus einem Medio oder Diaphano in das andere z. E. aus der Lufft in das Waſſer fähret, wenn man in ein verfinſtert Zimmer durch ein enges Löchlein einen Sonnen-Strahl fallen läſt, ſo ſiehet man augenſcheinlich, daß er eine gerade Linie vorſtelle. Hält man aber ein voll Waſſer gefülltes Glaß daran, ſo wird dadurch den Augenblick ſeine Direction geändert, und es erſcheinet der Strahl an dem Orte, wo er in das Waſſer einfähret, als wenn er gebrochen wäre. Dieſe Veränderung in der Direction derer Strahlen heiſſet Refractio Radiorum, und ein ſolcher Strahl, welcher gleichſam gebrochen iſt, Radius refractus, und eine Fläche, die dergleichen Veränderung verurſachet, als in unſerm Exempel das Waſſer, eine refringirende Fläche. Die *Dioptric* handelt nun von denen Eigenſchafften derer gebrochenen Strahlen und von dem Sehen, welches vermittelſt dergleichen Strahlen geſchiehet. Sie erweiſet demnach, wenn von einem leuchtenden Cörper auf eine refringirende Fläche Strahlen einfallen, wie ſolche darinnen gebrochen werden, was ſie nach der Refraction vor eine *Direction* haben, ob ſie zuſammen gehen, oder aus einander fahren, was ſowohl die erſtern als letztern durch ihre occurſus für eine krumme Linie formiren, und was dergleichen Dinge mehr ſind, ſo auf eine allgemeine Weiſe von denen refringirten Strahlen können geſagt werden. In denen Schrifften, ſo nur die Anfangs Gründe der *Dioptric* zeigen, pfleget die Sache auf ſo eine allgemeine Art nicht abgehandelt zu werden, ſondern man zeiget darinnen nur, wie die Strahlen des Lichts, ſie mögen entweder parallel ſeyn, oder aus einander, oder auch zuſammen fahren, In denen geſchliffenen Gläſern, beſonders denen, welche nach einer Kugel entweder ausgehöhlet oder erhaben, das iſt, welche entweder convex oder concav nach der Fläche einer Kugel ſind, gebrochen werden. Es wird ferner darinnen vorgetragen, was die gebrochene Strahlen in dergleichen convexen oder concauen Gläſern für Brenn-Puncte formiren, und wie weit in einem ieden Falle ein ſolcher Brenn-Punct von dem Glaſe entfernet; wovon ausführlich unter dem Titel Brenn-Punct Tom. IV. p. 1264. Meldung geſchehen iſt. Aus dergleichen Gläſern pfleget man die *Tubos*, Microſcopia, ingleichen auch, iedoch mit Verbindung einiger Spiegel, die Polemoſcopia, Laternas Magicas, Cameras obſcuras ſimplices & portatiles, zuſammen zu ſetzen; dahero die Dioptric von allen dieſen Dingen erkläret, wie ſich das Sehen darinnen ereigne. Endlich pfleget man darinnen auch noch von denen Polyedris und andern Gläſern und Machinen zu handeln, darinnen vermittelſt der Refraction etwas praeſtiret wird. Die Alten haben von dieſer Wiſſenſchafft ſehr wenig gewuſt, wie aus des *Alhazen*, eines Arabers, ſo anno 1100. ein Buch von der Optic geſchrieben, und aus Vitellionis, eines Polen, der anno 1250. gelebet, ihren Schrifften zu erſehen, weswegen ſie auch die Doctrin von denen gebrochenen Strahlen nicht zu einer beſondern Wiſſenſchafft gemacht, ſondern dieſelbige der Optic unter dem Titel: *Anaclaſtica* Tom. II. p. 12. angehenget haben. Nachdem die geſchliffenen Gläſer zu Anfange des ſechzehenden Seculi in Gebrauch gekommen ſind, und beſonders die Fern-Gläſer und zuſammen geſetzten Vergröſſerungs-Gläſſer erfunden worden, hat man ſich mit mehrerer Angelegenheit auf die Dioptric geleget, und dieſelbe weiter ausgearbeitet. *Keplerus* iſt der erſte geweſen, welcher die *Dioptric* in einen beſſern Zuſtand geſetzet, und die Eigenſchafften derer geſchliffenen Gläſer richtig erwieſen. Seine *Dioptrica* iſt zu Augſpurg in 4. (14. Bog.) heraus gekommen, und nach dieſem an andern Orten wieder aufgeleget worden. Er hat derſelben die Briefe des *Galilaei* vorher drucken laſſen, darinnen von einigen Neuigkeit gehandelt wird, die *Galilaeus* nach ſeinem Nuncio Sidereo am Himmel entdecket. *Willebrordus Snellius* hat endlich die wahre Beſchaffenheit der Refraction oder Strahlen-Brechung völlig entdecket, und *Carteſius* hat ſolche in ſeiner *Dioptrica* bekannt gemacht. Es iſt dieſes Werck zu ſeinen *Principiis Philoſophiae* gedruckt, enthält viel Phyſicaliſche Materien, und erzehlet die Eigenſchafften derer Elliptiſchen und Hyperboliſchen Gläſſer; er beſchreibet auch darbey das Glaß-Schleiffen, aber auf ſo eine Art, daß darinnen Geübte zur Gnüge erſehen können, er habe nicht viel damit zu thun gehabt. Der berühmte Irrländiſche Mathematicus *William Molyneux* hat in ſeiner *Dioptrica Nova*, or a *Treatise* of Dioptricks London 1692. 4. eine richtige Theoria von dieſer Wiſſenſchafft gegeben, und ſelbige durch die Trigonometrie abgehandelt. *Hugenius* hingegen hat ohne die *Trigonometrie* die Sachen viel allgemeiner aus eben dem Grunde demonſtriret; und iſt ſeine *Dioptrica*, ſo unter deſſen Operibus poſthumis ſich befindet, das vortreflichſte Werck unter allen, die wir von der *Theoretiſchen Dioptric* haben. *Iſaac. Barrow* in ſeinen Lectionibus Opticis, und *Dauid Gregorius* in Elementis Dioptricae & Catoptricae ſphaericae handeln gleichfalls die *Theorie* dieſer Wiſſenſchafft ab, und in denen *Actis Eruditorum*, *Memoires de l' Academie Royale des Sciences*, *Tranſactionibus Anglicanis* findet man hin und wieder vortrefliche Zuſätze, die man nach der Zeit durch Hülffe der Analyſeos infinitorum herausgebracht. Die *Practiſche* Dioptric von Verfertigung, Gebrauch, und

Zuſammenſetzung der geſchliffenen Gläſſer, und deren daraus entſtehenden Dioptriſchen Machinen, findet man in *P. Zahus* Oculo *Artificiali* Teledioptrico, welches zum andern mahle in fol. an. 1602. zu Nürnberg aber mit vielen Druck-Fehlern heraus gekommen; in *S. Cherubims* Dioptrique oculaire Paris 1671. fol. und in ſeinem andern Wercke de la viſion perfaite. Paris 1678. fol. darinnen er hauptſächlich ſein doppeltes Fern-Glaß zu vertheidigen ſuchet; in *Nicolai Hartſoeckers* Eſſay de Dioptrique, worinnen zwar viel Phyſicaliſche Materien ſich mit befinden, doch handelt er auch wohl von dem Glaß-Schleiffen und dem Gebrauche derer geſchliffenen Gläſſer, als einer der aus der Erfahrung redet, demonſtriret auch die Eigenſchafften derer geſchliffenen Gläſſer, wie denn dieſes Buch wegen der Deutlichkeit Anfängern billig zu recommandiren; in Chriſtian Gottlieb Hertels vollſtändigen Anweiſung zum Glaß-Schleiffen, wie auch zu Verfertigung der Optiſchen Machinen Halle 1716. in 8. ſo nach der Zeit mehrmahl aufgelegt worden, welchen Tractat durch viele nützliche Anmerckungen erläutert hat *Jo. Georg* Leutmann in ſeinen Tractat vom Glaß-Schleiffen, Wittenberg 1719. in 8.

Dioptricae Curuae ſind krumme Linien, nach denen man denen Cörpern die geſchickteſte Figur geben kan, welche die Strahlen des Lichts entweder an einen gegebenen Ort zurücke werffen, oder auch dahin refringiren ſollen. Dergleichen ſind unter den gewöhnlichſten die Parabel und Ellipſis. Jene ſammlet die parallel-einfallenden Strahlen in dem Brenn-Puncte, der um den vierten Theil des Parametri abſtehet. Dieſe die aus einem Foco derſelben ausgehende Strahlen in dem andern Foco. Es giebt aber eine groſſe Menge dergleichen Dioptriſche Linien nach dem diuerſen End-Zwecke und Bedingungen, die ſie haben ſollen. *Carteſius* hat verſchiedene Oual-Linien erfunden, die er eben Curuas *Dioptricas* nennet und deren Conſtruction und Nutzen in der Catoptric und Dioptric in ſeiner Geometrie II. p. 50. ſeqq. gezeiget; die Erfindung aber derſelbigen verborgen gehalten. *Newton* hat in Princip. Philoſ. natur. *Mathem.* Lib. II. prop. 97. & 98. eine *General-Theorie* von allen *Dioptricis Curuis* gegeben; welches auch *Leibnitius* in denen *Actis Erud.* 1689. p. 36. wiewohl aus einem andern Grunde, gethan, worzu ihm die Conſtructio Curuarum per focos des Herrn von Tſchirnhauſen Anlaß gegeben. Sonſt werden dieſe Linien auch Lineae Opticae genennet; und gehöret hierher auch *Jo. Adr. Segners* Tentamen de Speculis Archimedeis Ienae 1732. worinnen verſchiedene General-Problemata enthalten, krumme Linien zu erfinden, welche das Licht nach gewiſſen Bedingungen reflectiren.

Dioptricae Dioptrae, ſiehe *Dioptrae*.

Diores, des *Aeoli* Sohn, welcher mit dieſes ſeines Vaters Genehmhaltung ſeine Schweſter *Polymelam* heyrathete, welche ſonſt Aeolus wolte hinrichten laſſen, weil ſie ſich ingeheim mit dem Vlyſſe in Liebes-Händel eingelaſſen hatte. *Philetas* apud *Parthen.* Erot. 2.

Dióres, des Amaryncei Sohn, ein tapfferer Soldat, welcher mit 10. Schiffen ſeiner Leute mit vor Trojam gieng. *Homerus* Il. B. 622. *Pauſanias* V. 3. Allein auch hieſelbſt von dem Piro, Generale derer Thracier mit einem Steine am rechten Beine verwundet, und als er darvon fiel, ſo dann vollend hingerichtet wurde, wogegen ihm Thoas den *Pirum* auch ſo gleich wieder nachſchickte. *Homerus* l. c. Δ 517.

Dióres, ein Troianer und Angehöriger des Priami, welcher mit dem *Aenea* in Italien gieng, und in denen von ſolchem in Sicilien angeſtelleten Ritter-Spielen den dritten Preiß im Wettlauffen, ſo in einem *Argoliſchen* Helme beſtund, davon trug. *Virgilius* Aen. V. 297. *Hyginus* Fab. 273.

Dióres, ein anderer Troianer, u. Bruder des *Amyci*, welche *Turnus* alle beyde erlegete, und ihre Köpffe hernach an ſeinen Wagen hieng. *Virgilius* Aen. XII. 509.

Diorthoſis, wird die Chirurgiſche Operation genennet, welche die verrenckten und krummen Glieder wieder in ihren vorigen Stand ſetzet.

Dioryctos nannten die Alten den ſchmalen Theil Landes, den die Halb-Inſel Leucadien an die Griechiſche Landſchafft *Acarnanien* anhieng, und nach einiger Vorgeben ehedem durchgraben, und alſo Leucadien zu einer Inſel gemachet worden, welchen Durchſchnitt aber der Wind mit Sande bald wieder verſetzet. *Polybius* v. s. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 1. *Scylax. Cellarius* Not. Orb. *Ant.* II. 13. §. 209.

Dios Hieron, vor dieſem eine Biſchöffliche Stadt in Lydien von Philadelphia zu rechnen gegen Morgen um den Fluß Cayſter, zwiſchen Lebedos und Colophon. *Ptolemæus. Plinius* Hiſt. Nat. V. 29. *Thucydides VIII. Stephanus* nennt die daſigen Einwohner *Dioshieritas*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 18.

Dioſanthos, ſiehe Caryophyllæus minor, *Dod.* T. V. p. 1181.

Dioſanthos Theophraſti, *Ang.* ſiehe Caryophyllæus minor, *Dod. T.* V. p. 1181.

S. *Dioſcodus*, ſiehe S Julius.

Doſcori eine kleine Inſel auf dem Joniſchen Meer, an der Küſte von Calabria Oltra in Neapolis. Die Alten nennten ſie *Dioſcoron. Plinius* Hiſt. Nat. III. 10.

Dioſcorias, ſiehe Sauaſtopali.

Dioſcoride, ſiehe Zocotara.

Dioſcorides ein *Peripatetiſcher Philoſophus* und Sohn des *Dionyſii*, war als Zeuge bey dem Teſtamente des Theophraſti. *Laertius* V. 57. *Jonſius* de Script. Hiſt. Philoſ. II. 6. §. 5. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 299. IV. 3. §. 2. p. 90.

Dioſcorides, ein Aſtrologus, welcher geſchrieben, daß nach dem Ausſpruch derer, ſo die todten Cörper zu balſamiren pflegten, kein Menſch über 100. Jahr leben könte *Cenſorinus* 17. *Jonſius* de Script. Hiſt. Philoſ. II. 6. §. 5 *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 3. §. 2. p. 92.

Dioſcorides ein Stoicus und Vater des Zenonis, welcher Chryſippo gefolgt iſt, und an den Chryſippus viel Bücher geſchrieben. *Laertius* VII. 190. 193. 198. 200. 202. Dieſem ſchreibt *Jonſius* de Script. Hiſt. Philoſ. II. 6. §. 5. die ἀπομνημονεύματα zu, welche nach *Laertii* I. 63. und *Athenaei* XI. p. 507. Zeugniſſe ein *Dioſcorides* geſchrieben, wiewohl *Caſaubonus* denjenigen, der Iſocratis Schüler geweſen, vor den Verfertiger hält. Eben derſelbe hat nach *Jonſii* l. c. Urtheile πολιτείαν Λακεδαιμονίων geſchrieben, welche *Plutarchus* in Lycurgo p. 46. und *Athenaeus* IV. p. 140. anführt. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 3. §. 2. p. 92.

Dioſcorides ein Schüler Iſocratis, ſoll die Verſe im *Homero* Iliad. I, 119. vor falſch gehalten und geändert haben. *Athenaeus* l. p. 11. Er wird vom Suida ἐν τοῖς παρ' Ὁμήρῳ νόμοις allegirt. Aus eben demſelben iſt der Diſcurs beym *Athenaeo* p. 8. ſeq. περὶ τῶν Ἡρώων καθ' Ὅμηρον βίου, wie *Caſaubonus* p. 27. aus dem *Suida* ſchlüßt. *Euſtathius* ad Iliad. υ p. 1270. gedenckt auch ſeiner. Sein νόμιμα citirt der *Scholiaſtes Ariſtoph.* ad Aues. vs. 1283. und *Suidas* in τευτάλη. *Jonſius* de Script. Hiſt. Philoſ.

Philoſ. II. 6. §. 5. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 5. § 48. p. 334. IV. 3. §. 2. p. 92.

Dioſcorides ein Philoſophus Scepticus aus Cypern, lebte zu Ptolomaei Philadelphi Zeiten, hatte nur ein Auge, und war Timonis Pyrrhonii Schüler, *Laertius* IX. 114. 115. *Jonſius* de Script. Hiſt. Philoſ. II. 6. §. 5. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 33. §. 5. p. 819. IV. 3. §. 2. p. 92.

Dioſcorides hat de Re Herbaria geſchrieben.

Dioſcorides ein *Medicus* und Schüler des Hippocratis. *Athenaeus* Dipnoſoph. I. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 144.

Diſcorides ein Poete, welcher über 100. Jahr vor Chriſti Geburt, und zwar vermuthlich mit Callimacho, Theocrito, Apollonio und andern zu gleicher Zeit gelebt. Von ihm ſtehen 13. Epigrammata in der Anthologia u. eben ſo viel ſind noch ungedruckt vorhanden. *Dan. Heinſius* ad *Horat.* de Arte Poet. vs. 279. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. p. 716. IV. 3. §. 2. p. 91.

Dioſcorides ein berühmter Stein-Schneider zu Kayſers Auguſti Zeiten. *Plinius* XXXVII. 1. Solonis Bildniß von ihm in einen Amethyſt geſchnitten, hat Bagartius Peireſkio gezeigt. *Gaſſendus* Vit. Peiresk. Lib. II. ad an. 1605. p. 115. *Jonſius* de Script. Hiſt. Philoſ. II. 6. §. 5. p. 172. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 3. §. 2. p. 92.

S. Dioſcorides, ein Märtyrer, war aus Smyrna bürtig, und predigte daſelbſt Chriſtum mit groſſer Freyheit, bekehrte auch und tauffte viel Ungläubige, wurde deswegen gefangen genommen, grauſam gegeiſſelt, auf allerhand Art gemartert, und als er Chriſtum nicht verläugnen wolte, endlich auf Befehl des Praeſidis zu Smyrna ums Leben gebracht. Man hält ihn u. Dioſcorum den jüngern vor eine Perſon, wiewohl einige noch daran zweiffeln wollen. Er wird den 11. May verehret.

S. Diocorides, ſiehe *S.* Creſcens Tom. VI. p. 1592.

Dioſcorides lebte zu Kayſers *Trajani* und Adriani Zeiten, und hat mit ſeinen Anverwandten *Ardemidoro Hippocratis* Schrifften recenſirt. *Galenus* Comment. Hippocr. de Nat. Hom. I. Medic. κατὰ γένη IV. V. VII. *Aetius* Tetrab. II. Serm. I. c. 83. 119. Serm. II. c. 16. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 144. Doch meldet *Galenus* Praef. Gloſſ. Hippocrat. daß er kaum den dritten oder vierten Theil davon zu Ende gebracht, viele gemeine Sachen eingemiſcht und die Arbeit anderer ausgeſchrieben habe. *Tiraquellus* de Nobil. p. 355. hält ihn vor einen, der von Tarſus gebürtig geweſen und berufft ſich auf *Galenum* de Medic. ſec. genera V. 15. allein da ſteht an ſtatt Ἀναζαρβεὺς falſch Ταρσεύς oder Ταρσεὺς. *Jonſius* de Script. Hiſt. Philoſ. II. 6. §. 6. *Fabricius* l. c. IV. 3. §. 2. p. 90. ſeq. IV. 36. §. 8. p. 580.

Dioſcorides von Byzantz, ein Grammaticus u. Bruder *Hipparchi* und Nicolai Byzantini des Sophiſten, welcher mit Euſtephio und Aſterio, unter denen Kayſern Marciano und Leone, Lacharem, Heracleonis Sophiſtae Schüler, zu Athen gehöret hat. *Suidas* in Νικόλαος. *Jonſius* de Script Hiſt. Philoſ. II. 6. §. 6. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 3. §. 2. p. 92. V. 7. §. 15. p. 58.

Dioſcorides ein Medicus, deſſen beym *Galeno* κατὰ τόπους VII. 2. Meldung geſchicht, kan vielleicht einer von denen andern dieſes Namens ſeyn. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 114.

Dioſcorides (*Pedacius* oder *Pedanius*) ein *Medicus* von der Empiriſchen Secte von *Anazarbus* einer Stadt in Cilicien, lebte zu Aſclepiade. Er wird insgemein *Pedacius* genennt, allein aus denen älteſten MSStis und dem *Photio* Cod. 178. iſt wahrſcheinlich, daß er *Pedanius* geheiſſen, und aus dem Pedaniſchen Geſchlechte zu Rom geweſen *Lambecius* de Bibl. Vindob. II. p. 591. Die Zeit, da er gelebt, kan man aus ſeiner Vorrede zur materia Medica ſchlüſſen, da er Licinii Baſſi gedenckt, welches vermuthlich derjenige iſt, welcher an. 64. zu Rom Burgermeiſter geweſen. Er folgte anfänglich dem Kriege, legte ſich aber hernach auf die Erkänntniß derer Kräuter und praxin Medicam. Suidas und einige, ſo ihm folgen, vermengen ihn mit dem *Dioſcoride* Phaca, der ſich zu Antonii Zeiten bey der Cleopatra aufgehalten. Ehemahls haben, *Nic. Leonicenus* de Plinii & Medic. Erroribus *Bilibaldus Pirckheimer*, *Georgius Agricola* und andere behaupten wollen, daß Dioſcorides Plinium ausgeſchrieben habe, wider welche ihn *Pandulphus Collenutius* in Defenſione contra Leonicenum Plinſomaſtigem, *Marſilius Cagnatus* Var. Obſeru. II. 28. und *Paullus Cigalinus* in Lect. Poſterior. de Plinii Fide atque Auctor. vertheidiget, und Pilino das plagium Schuld gegeben haben. *Jac. Thomaſius* de Plagio Literario §. 657. 688. ſeq. Man mag aber wohl ſagen, daß beyde faſt zu gleicher Zeit gelebt, und keiner des andern Schrifften geſehen, aber bey deren Verfertigung zu einerley Quellen gerathen, wie denn auch Scribonius Largus nach Jo. Rhodii Urtheile vieles mit dem *Dioſcoride* überein hat. Des *Dioſcoridis* Schrifften ſind 1) περὶ ὕλης ἰατρικῆς oder de Materia Medica in 5. Büchern, welche *Galenus* Praefat. Lib. VI. de ſimplic. Medicam. Tom. II. p. 68. Praefat. Lib. IV. Compoſit. Medicam. ſecundum Genera p. 359. allen andern Büchern von dieſer Materie vorzieht, wiewohl *Salmaſius* in Judicio de Plinio p. 19. wenig von ihm hält. Was an ihm zu loben und auszuſetzen, findet man bey *Dan. le Clerc. P.* III. de l'Hiſtoire de la Medec. II. 2. 2) zwey Bücher de Alexipharmacis & Theriacis, welche *Photius* vor das 6. und 7. Buch de Materia Medica hält. In einigen Editionibus ſind 4. Bücher daraus gemacht, doch halten ſie einige vor verdächtig, zumahl da *Galenus* de Antidotis derſelben nicht gedenckt. 3) περὶ ἐυπορίστων ἀπλῶν τε καὶ συνθέτων φαρμάκων 2. Bücher, ſo in einigen alten Editionibus ausgelaſſen, und zu Straßburg 1565. in 8. zuerſt beſonders mit der Uberſetzung Jo. Moibani und Conr. Geſneri, (weil der erſte über der Arbeit geſtorben) gedruckt worden, aber auch von einigen vor untergeſchoben gehalten werden. 4) περὶ μύτρων καὶ ῥαθμῶν *Galenus* de h. mat. Tom. IV. p. 468. Jo. *Tzetzes* Chil. XIII. Hiſt. 479. 5) περὶ ἀντεμβαλλομένων. *Galenus* de h. argum. Tom. XIII. pag. 965. Es ſind viele MSSta, in welchen von neuern Gelehrten Zuſätze aus dem Pamphilo Alexandrino und andern ſtehen, dergleichen ſind die Excerpta, welche *Hieronymus* Roſcius am Ende der Edition zu Venedig 1518. in 4. p. 214. ſeq. angehangen, und Saracenus in ſeiner Auflage *Dioſcoridis* pag. 441 -- 479. beſonders drucken laſſen. *Dioſcoridis* Schrifften hat Griechiſch zu Venedig 1499. in fol. 1518. in 4. *Hieronymus* Roſcius und zu Baſel 1529. in 4. Janus Cornarius herausgegeben. Lateiniſch ſind ſie von vielen überſetzt und gedruckt worden, als von einem Ungenannten an. 1478. und zu Lyon 1512. Von Hermolao Barbaro mit Jo. Bapt. Egnatii Noten zu Venedig 1516. in fol. Von Jo. Ruellio an. 1516. und 1527. in 8. zu Venedig, ingleichen mit Hermolai Barbari Corollariis und Marcelli Virgilii Commentariis zu Straßburg 1529. in fol. mit H. B. P. kurtzen Anmerckungen, zu Baſel 1593. in 8. zu Lyon 1543. in 12. und 1550 in 8. mit Gualt. Rivii Noten und Loniceri Scholiis zu Maprurg 1543. in fol. und mit Gualt. Rivii und Val. Cordi Noten zu Franckfurt,

furt 1545. in fol. und zu Lyon 1554. in 12. Von Marcello Virgilio mit deſſen Commentariis zu Florentz 1518. in fol. und 1523. in fol. Von Petro Andrea Matthiolo zu Lyon 1554. in 12. mit ſeinen Commentariis zu Venedig 1565. in fol. u. mit noch andern Zuſätzen durch Caſp. Bauhinum zu Baſel 1598. in fol. Von Jano Cornario zu Baſel 1557. in fol. Von Jo. Ant. Saraceno zu Franckfurt 1598. in 12. Matthioli Commentarii zu Venedig 1554. 1565. 1583. in fol. 1571. in 4. Jo. Roder. Caſtelli oder Amati Luſitani Enarrationes zu Straßburg 1554. in 4. Venedig 1557. in 4. und zu Lyon 1558. in 8. Valerii Cordi Anmerckungen zu Zürch an. 1561. in fol. Andreae Lacunae Noten zu Lyon 1554. in 12. Contenti eines Apothe-ckers Commentarius wird von *Scaliger* Epiſt. 17. gelobt. Hieronymi Bagolini Uberſetzung iſt nicht ans Licht gekommen *Jo. Rhodius* ad Scribon. Largum. p. 191. Griechiſch und Lateiniſch iſt der Dioſcorides mit der Uberſetzung *Marcelli* Florentini zu Cölln 1529. mit Jo. Ruellii in ſeiner zu Paris 1549. in 8. u. am beſten mit Jo. *Ant.* Saraceni Uberſetzung und Scholiis nebſt Jo. Sambuci Caſtigationibus zu Franckfurt an. 1598. in fol. gedruckt worden. Fauſtus Longianus hat ihn in das Italiäniſche überſetzt, Petri Andreae Matthioli Italiäniſche Verſion u. Commentarii ſind zu Venedig 1555. 1568. in fol. 1548. und 1550. in 4. Antonii Paſini Anmerckungen über dieſelbe zu Bergomo 1591. in 4. ans Licht geſtellet worden. Es hat ihn auch *Andreas* de Lacuna Spaniſch zu Antwerpen 1555. in fol. und zu Salamanca 1570. in fol. *Antonius* du Pinet Frantzöſiſch mit Matthioli Commentariis zu Lyon 1627. und 1642. und Johañ Dantz von Aſt Teutſch zu Franckfurt am Mayn 1546. in fol. herausgegeben. Geſnerus gedenckt an. 1561. von einer Böhmiſchen Uberſetzung, die hat ſollen gedruckt werden. *Auicenna*, *Serapio*, Ibn Beithar. und andere haben *Dioſcoridem* in Arabiſcher Sprache gebraucht, wie beym *Salmaſio* Praef. ad Cebetem. *Homonym. Hyles* Jatricae, und *Herbelot.* Bibl. Orient. zu ſehen. *Jonſius* de Script. Hiſt. Phil. II. 6. §. 6. Stollens Hiſt. der Medic. Gelahrh. I. §. 83. 4. §. 6. 7. 33. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 3. p. 88. ſeq.

Dioſcorides Phacas ein Medicus von Alexandrien gebürtig, und des Herophili Secte zugethan. *Galenus* Tom. III. p. 705. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 144. Den Zunamen Phacas bekam er von denen Wartzen im Geſichte. Er lebte zu *Antonii* und Cleopatrae Zeiten, und ſchrieb 24. Bücher von allerhand Materien in der Medicin. *Suidas. Herodianus* in Praef. ad Gloſſ. *Hippocr.* meldet, daß er in 7. Büchern diejenigen widerlegt habe, welche vor ihm des Hippocratis ſchwere Worte haben erklären wollen, und zwar hat er ſolches in Alphabetiſcher Ordnung gethan. Es ſoll auch *Galenus* Expoſ. Linqu. Hippocr. auf dieſes Werck zielen. *Lambecius* II. p. 565. Es gedenckt auch *Paulius Aegineta* IV. 24. eines *Dioſcoridis* Alexandrini. *Jonſius* de Script. Hiſt. Philoſ. II. 6. §. 5. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 3. §. 2. p. 90. VI. 9. §. 4. p. 144. Stollens Hiſt. der Medic. Gelahrh. I. §. 24.

Dioſcoridis Inſula, ſiehe Zocotara.

Dioſcoridu, ſiehe Zocotara.

Dioſcorius *Mitaeus* hat unter der Regierung des Griechiſchen Kayſers Leonis zu Byzantz die Grammaticam gelehrt. *Suidas* v. Διοσκόρος & Θυάτειρα. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 7. p. 58

Dioſcoron, ſiehe *Dioſcori.*

Dioſcorum *Portus* ein Hafen vor Alters an dem Arabiſchen Meer-Buſen auf denen Küſten derer Troglodyten *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 16. n. 4.

Dioſcorus I. Patriarch zu Alexandria, folgte an. 444. Cyrillo. Er wärmte den alten Streit von dem Primat wider den Patriarchen von Antiochia wiederum auf, und vertheidigte des Eutychis Irrthümer, welche er auf dem an. 449. zu Epheſo gehaltenen Concilio billigte. Als er von dannen nach *Alexandria* wiederum zurück gekommen war, that er Pabſt Leonem in den Bann. Allein im folgenden Jahr darauf wurde er von dem Conſtantinopolitaniſchen Concilio abgeſetzt, und an. 451. vor das Concilium zu Chalcedon gefordert. Ob er nun wohl daſelbſt nicht erſcheinen wollte, ſo wurde er doch nichts deſto weniger einmüthiglich verdammet, abgeſetzt, und hernach verjaget. Endlich ſtarb er an. 458. zu Gangra in Paphlagonia, an dem Orte ſeines Exſilii. *Leo* Ep. 7. & 81. *Idacius & Proſper* in Chron. 2. Concil. Epheſ. Tom. III. Conc. Concil. Chalcedon. Act. 1. 2. 3. &c. Tom. IV. *Theodoret.* Ep. 16. ad Flau. *Nicephorus* XIV. 47. *Baronius* An. Chr. 439. 444. &c. *Godeau* Hiſt. eccl. II. ſec. 5. *du Pin* Biblioth. *Sirmondus* ad Facund. V. 3. *Fabricius* Bibl. Graec. V. 34. §. 12. p. 311.

Dioſcorus II. oder der Jüngere, wurde an. 517. Patriarch zu *Alexandrien*, nach dem Tode Joannis Machioræ, und war der Eutychianiſchen Ketzerey verdächtig. Weil er nicht, nach der damahligen Gewohnheit, von denen Biſchöffen in Egypten, der Cleriſey und dem Volcke erwählet worden, wollte ihn das Volck Anfangs nicht erkennen, welches einen Aufruhr erregte, darinnen viele ihr Leben einbüßten. Er beſaß den Patriarchaliſchen Stuhl bis an. 519. *Liberatus* Breu. 19. *Baron.* an. Chr. 517. 519.

Dioſcorus, ein Gegen-Pabſt, welcher an. 530. Bonifacio II. entgegen geſetzt, und von dem Gothiſchen König Athalarico beſchützet wurde, auch gewiß eine Spaltung in der Kirche würde erreget haben, woferne er nicht bald nach ſeiner Wahl geſtorbē wäre. Er wurde nach ſeinem Tode, wegen der ihm zugeſchriebenen Simonie, verdamt, allein von Agapeto, des Bonifacii Nachfolger, abſolviret. *Anaſtaſius* in Agapet. *Baron.* an. Chr. 530.

Dioſcorus, ein Aduocat zu des Kayſers Juſtiniani Zeiten welcher auch bey Verfertigung derer Pandecten gebraucht worden. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 6. §. 6. p. 345.

Dioſcorus, ein ſehr erfahrner *Medicus* zu Kayſers Juſtiniani Zeiten, Alexandri Tralliani Bruder *Agathias* de Bell. Goth. V. p. 144. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 145.

Dioſcorus, ein *Medicus* hat von denen Kräutern geſchrieben. *Oribaſius* in Præf. Euporiſt. *Galenus* κατὰ τόπους VIII. 7. Tom. II. p. 287. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 144.

Dioſcorus ein Muſicus zu Juliani Zeiten. *Julianus* Epiſt. 56.

S. Dioſcorus ein Lector, ſtarb als ein Märtyrer in Egypten. Es wurde ihm das Fleiſch abgeſchunden, und lincks und rechts eine brennende Fackel unter die Seite gehalten, davon er endlich ſeinen Geiſt aufgab. Man feyert ihm dē 18. May. *Petrus de Natal.* Catal. SS. V. 11.

SS. Dioſcorus und *Marinus* erlangten die Märtyrer-Crone zu Alexandria. Man feyert ihnen den 17. Jun.

SS. Dioſcorus ein Knabe, Heron, Ales und Iſidorus Märtyrer, ſtehen in denen *Actis* SS. Epimachi und *Alexandri*, welche den 12. Dec. vorkomen. Sie werden den 14. Dec. verehret.

Dioſcorus ein Abt und Vater über 100. Mönche, welche er allezeit ermahnet haben ſoll, ſich zum Heil. Nachtmahl wie zum Tode zu bereiten. Er wird den 9. April verehret.

S. Dioſcorus, ſiehe S. *Paullus*. S. Victorinus, S. Germelina, *S. Potamon*, S. Fabianus, S. Serenus, S. Hero.

Dioſcorus ein Syriſcher *Monophyſit*, wurde 1285. Biſchoff der Inſul Cardoa, und ſchrieb eine *Anaphoram*, welche *Renandot.* in ſeinem Codice Liturg. herausgegeben.

Dioſcuri, dieſe heiſſen mit ihren beſondern Namen Caſtor und Pollux, werden aber zuſammen Dioſcuri von Διὸς, Διὸς Juppiter, und κόρος, puer, und alſo quaſi Jouis pueri, ſ. Filii, *Homerus* Hymn. in Διοσκόρους 9. *Herodotus* II. 50. *Gyraldus* Syntag. V. p. 285. ſonſt aber mit einem etwas noch geheimern Namen auch *Anaces* genannt, ſiehe *Anaces T.* II. p. 9. Da ihrer dreyerley bey denen Alten geweſen; haben ſie auch dreyerley Eltern, und zwar werden für derer erſten, ſo *Tritopatreus*, Eubuleus und Dionyſius geheiſſen, ihre Eltern Juppiter und Proſerpina für derer andern ihre, ſo Caſtor und Pollux geweſen, Juppiter und Leda, und für derer dritten, ſo *Alco*, Melampus und Emolus geheiſſen, ihren Vater Atreus, des Pelopis Sohn, angegeben, *Cicero* de Nat. Deor. III. 21. Jedoch wie erſterer und letztere eben in keine Conſideration kommen; alſo zeugete die mittlern Juppiter, als er ſich in einen Schwan verwandelt hatte, und mit ſeinem angenehmen Geſange verurſachte, daß ſich Leda an ihn machte, allein auch ſolchergeſtalt von ihm berückt, und zu Falle gebracht wurde. Wie aber ihr Mann Tyndareus ſich die Nacht darauf auch zu ihr fand, alſo gebahr ſie nachher zwey Eyer, aus deren einem, ſo von dem Joue war, Pollux und Helena, u. aus dem andern, ſo des *Tyndarei* war, Caſtor und Clytemneſtra krochen. Jedoch aber ſind auch, welche wollen, daß Caſtor, Pallux und Helena aus einem Ey entſprungen, und noch andere, daß zwar Pollux und Helena alſo entſprungen, Caſtor und Clytemneſtra aber ordentlicher Weiſe gebohren worden. *Tzetzes* ad *Lycophr.* 87. *Juſtinus Martyr.* Apolog. pro Chriſt. II. p. 67. *Arrianus* de Exped. Alex. IV. 8. Es war aber ihr Geburts-Ort eigentlich die kleine und ſteinigte Inſul Pephnos in Laconien, von dar ſie Mercurius nach *Pellanen* brachte, wo ſie denn auch hernachmahls vollend auferzogen wurden, *Pauſanias* III. 26. und da denn nur benannte Inſel ſich ſo wohl die Lacedämonier, als die Meſſenier zueigneten, wolten auch beyde *Nationes* die Ehre haben, daß ſolche vermeynte Götter bey ihnẽ gebohren worden, *Pauſanias* III. 26. IV. 31. Sie halffen das Calydoniſche Schwein mit erlegen, *Hyginus* Fab. 173. giengen folgentlich mit in Colchidem. *Pauſanias* III. 19. 24. auf welcher Fahrt ſich es denn inſonderheit mit ihnen ereignete, daß ſich bey entſtandenen Sturme auf iedes Kopffe von ihnen ein Stern ſehen ließ, *Hyginus* Fab. 14. wie aber ſonſt *Pollux* inſonderheit ein guter Fechter war, alſo war Caſtor ein guter Reuter. *Homerus* Il. Γ. v. 237. *Horatius* Sat. II. 1. 26. beyde aber zugleich gute Soldaten, daher ſie denn auch, als Theſeus und Pirithous ihnen in ihrer Abweſenheit ihre Schweſter die Helenam geraubet, und nach Aphidnam, einem feſten Orte in *Attica* gebracht, ſie dieſen Ort wieder mit Sturm eroberten, und ihre Schweſter ſolchergeſtalt wieder befreyeten, wobey ſie aber auch zuförderſt des *Theſei* Mutter, die *Aethram*, als eine gefangene dafür mit ſich hinwegführten, *Plutarchus* in Theſ. 35. 36. Allein als ſie hernach dem Idae und Lynceo, des Apharei Söhnen ungeacht ſie Vettern zuſammen waren, ſelbſt auch ihre Bräute, die Phoeben und Jairam raubeten, kam es zwiſchen ihnen zu einen harten Gefechte, in welchem nach einigen Lynceus dem Caſtori ſeinen Wurff-Spieß durch das Hertz jagete, allein darüber hinwiederum von dem *Polluce* nieder gemacht wurde, und als Idas wiederum den Lynceum rächen wolte, ſchlug Juppiter mit dem Blitz nach ihm, daß er es muſte bleiben laſſen, *Ouidius* Faſt. V. 709. Nach andern aber erlegete Idas den Caſtorem, und Pollux dargegen den Lynceum. *Apollodorus* III. 10. §. vlt. jedoch ſind auch, welche wollen, daß Caſtor den Lynceum erleget, Juppiter aber den Idam mit dem Blitze erſchlagen habe. *Theocritus* in Dioſcur. Idyll. XXII. 202. Und endlich *Pauſanias* IV. 3. erzehlet, daß *Pollux* den Lynceum und der Blitz den Idam getödtet habe. Allein einige wollen auch, daß Caſtor die Ilariam ordentlicher Weiſe zur Gemahlin genommen, und mit ihr den Anogon, wie *Pollux* mit der *Phoebe* den Mneſicleum gezeuget, beyde aber wären mit dem Ida und Lynceo darüber in Streit gerathen, daß, als ſie alle viere eine Partie Rinder aus Arcadien erbeutet, und deren Theilung dem Idae überlaſſen, dieſer ein Rind in 4. Theile getheilet, und geſagt, daß, wer am erſten ein Viertheil ſolches Rinds verzehren könte, die Helffte derer Beute haben ſolle, und wer das nächſte verzehre, ſolle die andere Helffte bekommen, worauf er ſo fort das erſte Viertheil vor ſich, und das andere vor ſeinen Bruder gefreſſen, und mithin die gantze Heerde Vieh alleine behalten, dem Caſtori und *Polluci* aber nichts darvon gegebẽ habe. *Apollodorus* l. c. Immittelſt aber wolte doch Juppiter ſeinem Sohne dem *Polluci*, nach ſolcher Rencontre eine Stelle am Himel geben, der aber aus Liebe zu dem Caſtore den Jovem bat, daß, weil Caſtor als ſterblich, dergleichen Ehre ja nicht haben könne, er ihm vergönnen wolte, daß er die ſeinige mit ihm theilen möchte, und weil deñ Juppiter ſolches gar wohl zu frieden war, war Pollux einen Tag lebendig, Caſtor hingegen todt, und den folgendẽ hingegen Caſtor lebendig u. Pollux todt, u. ſo dañ wechſels-weiſe ferner. *Homerus* Il. Λ. M. 302. *Hyginus* Aſtron. Poet. II. 23. Fab. 80. *Julianus* Or. IV. p. 147. *Aelianus* Ποικίλ. Ἱστορ. XIII. 38. *Lucianus* Dial. Apoll. & *Mercur. Porphyrius* ad Hom. *Seruius* ad *Virg. Aen.* VI. Juppiter ſetzte ſie endlich beyde dieſer ungemeinen Liebe wegen an den Himmel, woſelbſten ſie noch die Zwillinge in dem Thier-Creiſſe ſeyn ſollen. *Eratoſth.* Caraſterism. 10. ſiehe Gemini. Euphorion oder Phormio beherbergte einsmahls dieſe beyden Brüder unwiſſend. *Herodotus* VI. 127. *Pauſanias* III. 16. Sie hatten ihren beſondern Tempel zu Athen, *Pauſanias* I. 18. und anderwärts mehr in Griechenland, zuförderſt aber wurden ſie doch von denen Lacedämoniern verehret, als welche ihnen auch ihr beſonders Feſt, ſo *Dioſcuria* hieß, feyerten, dergleichen denn auch die zu Cyrene thaten. *Spanhem* ad *Calim.* Hymn. in Pall. 24. Bey denen Römern aber hatten ſie ihren berühmten Tempel ſelbſt auf dem Foro Romano, als welcher ihnen erbauet wurde, da ſie denen Römern in der Schlacht mit denen Lateinern ihre Hülffe geleiſtet, und nach geendigter Schlacht auch die erſte Poſt nach Rom brachten, und ihre Pferde ſelbſt an der *Iuturnae* Brunen abwuſchen, allein ſo fort auch wieder verſchwunden. *Dnonyſius Halicarnaſſ. Ant.* Rom. VI. 2. Sie pflegten aber inſonderheit von denen Schiffenden bey entſtandenen Sturme angeruffen zu werden. *Theocritus* Idyll. XXII. v. 17. *Catullus*

lus Carm. LXIX. 62. *Apollon.* IV. 653. und ſo bald ſich ihre Sterne am Himmel blicken lieſſen, glaubete man, daß es auch wieder gut Wetter werden werde. *Aelianus* Ποικίλ. Ἱστορ. I. 30. *Horatius* Od. I. 12. vs. 25. ibique *Desprez. Gyraldus* Synt. p. 180. *Bourdelot.* ad *Heliod.* IV. p. 81. Daher denn ihnen auch, als guten Göttern, weiſſe Lämmer pflegten geopffert zu werden. *Homerus* Hymn. in Dioſcur. 10. Sie werden insgemein fürgeſtellet als zweene anſehnliche Jünglinge, ſo neben einander auf 2. ſchönen weiſſen Pferden reiten, und in den lincken Händen ieder einen Spieß führet, auf dem Kopffe aber einen *Pileum*, oder oben rund zugehenden Hut ohne Rand hat, worauf zu oberſt ein Stern ſtehet. *Dionyſius Halicarnaſſ.* VI. 2. *Pomey* Pantheon. P. VI. p. 245. Jedoch führen ſie die Spieſſe auch wohl in der rechten Hand, werden auch ſtehend ohne Pferde, wie nicht weniger auf Müntzen auch nur ihren Köpffen nach, iedoch neben einander mit ihren Hüten u. Sternen darauf gebildet gefunden. *Struvius* Synt. I. 127. *Spanhem* ad *Callim.* Hymn. in Pall. 24.

Dioſcuria, ein Feſt, welches zu Cyrene u. Lacedämon denen Dioscuris zu Ehren gehalten ward. Jenes hatte Battus aufgebracht, bey dieſem aber machte man ſich mit Eſſen, Trincken und Spielen luſtig, es wurden auch allerhand Streite gehalten. *Meurſius Graecia Feriata.*

Dioſcurias, eine Inſel im rothen Meer, ſiehe Zocotara.

Dioſcurias eine Stadt, ſiehe Sauaſtopoli.

Dioshieritae, ſiehe *Dios* Hieron.

Dioshieronitae vor Zeiten ein Volck in Galatia. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 32 *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 126.

Diositanus *(Gregorius)* Biſchoff zu Geraci, wo er auch gebohren u. *Primicerius* war, hat von an. 1444. bis 1461. geſeſſen, da er am 5. Aug. Todes verblichen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 396.

Diospage vor Zeiten eine Stadt in Meſopotamien, bey der Stadt Politelia. *Plinius Hiſt. Nat.*, VI. 36. *Cellarius* Not. Orb. *Ant.* III. 15. §. 40.

Diospolis in Phrygien, ſiehe Laodicea.

Dioſpolis in Natolien, ſiehe Cio. Tom. VI. p. 83.

Dioſpolis in Samarien, ſiehe Lydda.

Diospolis zum Unterſcheide derer andern Städte gleiches Namens, zugenamt die kleine, lag in dem Nomo *Diospolite* in der Egyptiſchen Provintz *Thebais*, nicht weit von Abydus, und hatte in denen Chriſtlichen Zeiten ein Biſthum *Suidas* v. Δεμέτρι@. *Ptolemaeus. Strabo* XVII. p. 1169. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 13. n. 6. *Bochart* Phaleg. I. 1. p. 6.

Diospolis war vor dieſem eine Stadt in Egypten u. zwar in Delta nicht weit von der Stadt Mendes an einem See. *Strabo* XVII. p. 1154. *Cellarius* Not. Orb. *Ant.* IV. 1. §. 7. n. 16.

Dioſpolis eine andere Stadt in Egypten, ſiehe Thebae.

Dioſpolitae wurden vor Zeiten die Egyptiſchen Könige genennet, welche zu *Dioſpoli* ihren Sitz hatten. Es werden von einigen 6. von andern 7. zu *Dioſpolis* beſonders aufgerichtete Hen ſchafften oder Dynaſtien gezehlet. Die Verzeigniſſe dieſer Könige und Dynaſtien ſind aus dem Manethone, Eratoſthene u. andern, von Africano Euſebio und Syncello aufbehalten worden. Von denen neuern hat ſonderlich die Sache *Marsham* in Can. Chron. gelehrt unterſucht. Der *P. Paul Pezron*, und letztlich *Periconius*, jener in der *Antiquité des tems retablie*, dieſer in orig. *Aegypt.* haben auch davon ihre beſondere Gedancken.

Diospolis hieß vor Zeiten ein Theil der Egyptiſchen Landſchafft Thebais. Die Haupt-Stadt darinn war *Diospolis* die kleine *Ptolemaeus. Plinius* Hiſt. Nat. V. 9. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 13. n. 6.

Dioſpyros. Dioſpyros, *J. B. Raji* Hiſt. Alni effigie lanato folio minor, *C. B.* Vitis Idaea tertia, *Clus. Park.* Pyraſter Idaeus, vel petraeus, *Geſ.* Hamamelis Athenaei, *Lugd.* Vaccinia alba, *Ger.* Alemanchier, *Lob.* Pyrus Ceruina, *Idalis* Dioſpyros, quae Sorbis cognata videtur. *Geſn.* Myrtomelis, *Eid.* in Epiſt. Codomalo Cretenſium, *Bellon.* Ein gar ſchöner Strauch, der aus ſeiner Wurtzel einen Hauffen Stengel treibet, die höher als ein Mann werden, viel Zweige haben, und mit einer röthlichten Rinde bedecket ſind. Seine Blätter gleichen dem Birn-Baum-Laub und ſind von unterſchiedener Gröſſe, ſehen oben her grün, u. unten weißlicht u. wollicht, am Ende rund, am Rande ausgezackt u. voller Adern. Die Blüthen entſpringen zwiſchen denen Blättern viele bey einander, ſind weiß, und beſtehet iedwede aus fünff länglichten Blätterlein, und haben faſt gar keinen Geruch. Auf dieſelben folgen Beeren, die ſo dicke als die Myrten-Beeren, violet oder ſchwartz, ausgehöhlet und mit fünff Spitzlein, wie mit einem Crönlein gezieret ſind, und einen ſüſſen lieblichen Geſchmack haben. Sie enthalten viele länglichte und ſchwärtzlichte Saamen, den Birnen-Kernen gleich. Dieſer Strauch wächſt an ungebauten, ſteinig- und bergichten Orten. Seine Frucht ſtärcket den Magen und das Hertz.

Dioſpyros, *I. B. Raji Hiſt.* ſiehe Dioſpyros.

Dioſpyros Theophraſti, ſiehe Gvajacana.

Dioſpyros, quae Sorbis cognata videtur, *Geſn.* ſiehe Dioſpyros.

Diot, ſiehe Dedo. Tom. VII. p. 387.

Diota ein Wein-Gefäſſe mit zwey Handhaben, daher es auch ſeinen Namen hat. Andere halten es vor eine Art von Bechern. *Horatius* Od. I. 9. vs. 7. *Turnebus* Aduerſ. XI. 28. *Schill.* Nomencl. Philoſ. p. 430. *Torrentius* ad *Horat.* l. c. *Junius* Catal. Archit. Mechan. pag. 193.

Diotalleui *(Alexander)* Biſchoff zu Peſaro, aus Rimini von edlem Geſchlechte entſproſſen, war Anfangs Canonicus Regularis in Lateran, und Magiſter Theologiae, verwaltete darauf das Amt eines Definitoris und Viſitatoris bey ſeinem Orden, ward ſo dann Abt zu Oſimo, und endlich den 3. Oct. an. 1667. obgedachter Biſchoff. Er ſtarb zu Peſaro den 28. Sept. an. 1676. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 864.

Diotalleui, *(Franciſcus)* Biſchoff zu S. Angelo, in dem Königreich Neapolis, lebte an. 1510. Er war von Remini, und nachdem er zu Rom ſtudirt hatte, machte er ſich in der Philoſophie und Theologie geſchickt. Zu denen Zeiten Clementis VIII. diſputirte er zum öfftern über die bekañte Streit-Frage de Auxiliis Gratiae, und verfertigte einen Tractat, die Meynung der Jeſuiten zu vertheidigen, unter dem Titel: Opuſculum de Concurſu Dei ad actus liberos voluntatis creatae, ſo zu Leiden 1611. in 8. gedruckt. Nachdem er Biſchoff zu S. Angelo worden, gieng er als Nuncius in Polen, woſelbſt er 7. Jahr blieb, und zweiffelt man nicht, daß ſeine Dienſte durch einem Cardinals-Hut wären belohnt worden, wenn er nicht alſobald nach ſeiner Zurückkunfft zu Rom geſtorben, als er nur 41. Jahr alt war. Er hat einen Tractat de Vſuris geſchrieben, welcher aber nicht heraus gekommen. *Erythraeus* Pinacot. I. 155. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 835.

Diotalleui, (*Hector* oder *Hercules*) ein Patricius aus Rimini, war Anfangs V. S. Referendarius und Inquisitor auf der Insel Malta, wurde darauf an. 1608 Bischoff zu S. Agata de Goti, und an. 1635 zu Fano. Er hat den grossen Altar in der Cathedral-Kirche vom besten Marmor aufführen lassen, und ist im 77 Jahr seines Alters, nachdem er seiner Kirche rühmlich vorgestanden, und denen Armen sonderlich viel gutes gethan, an. 1641. gestorben. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 356. & T. I. p. 670.

Diotas Jatraliptes, ein Medicus, dessen *Galenus* Pharmac. κατὰ τόπους VII. 5. Tom. II. p. 271. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 145.

Diotecnosia, ein Quell auf der Insel Andros. Er war dem Baccho gewiedmet, und glaubte man, daß sein Wasser, welches er den 5. Jan. jedes Jahres von sich gäbe, wie Wein schmecke. *Plinius* Hist. Nat. II. 103.

Dioteles, ein Peripatetischer Philosophus, Aristotelis Zuhörer, welcher auch seiner im Testamente gedacht hat. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 299.

Diotime, hat mit der Aspasia Milesia, weil sie gleicher gestalt eine vortreffliche Philosopha war, gleiche Ehre genossen, indem Socrates ihre Lectiones, wie jener ihre ebenfalls besuchet, und sich nicht geschämet, sie seine Meisterin zu nennen. *Plato* in Sympos. & Menexem. Petr. Greg. Tholos. p. 276. n. 2. *Maximus Tyrius* Diss. VIII. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 15. p. 403.

Diotimus Archon, zu Athen, Olymp. 88, 1. Einige geben vor, daß unter ihm Plato gebohren worden sey. *Meursius* de Archont. Athen. III. 4.

Diotimus, Archon zu Athen, Olymp. 106, 3. *Diodorus Siculus*. *Dionysius Halicarnass*. *Meursius* de Archont. Athen. IV. 7.

Diotimus, ein Sohn Strombichi, wurde von denen Athenienſern als Haupt einer gewissen Gesandschafft gebraucht. *Thucydides* I. 45. *Strabo* I. p. 81. welcher letztere auch sein Zeugniß von dem Lauffe des Cydni vorbringt, das aber *Casaubonus* ad l. c. als was abgeschmacktes billig verwirfft.

Diotimus, von Theben gebürtig, ein Medicus, welchen *Plinius* Hist. Nat. XXVIII. 7, anführt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 145.

Diotimus oder Theotimus, ein Stoischer Philosophus, welcher Epicuro durch geile in dessen Namen verfertigte Verse Verdruß zuziehen wollte. *Laertius* X. 3. Allein Zeno der Epicuräer klagte ihn an, und die Richter sprachen ihm den Kopff ab. *Athenaeus* XIII. p. 611. *Jonsius* de Script. Hist. Phil. p. 196. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 15. p. 403.

Diotimus, ein Poet, hat Epigrammata verfertiget. *Salmasius* ad *Tertull.* de Pall. p. 262. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 15. p. 403 III. 28. §. 7. p. 716.

Diotimus, ein Griechischer Redner, dessen *Suidas* v. Ἀντίπατρος gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 32. p. 483.

Dioto, siehe Dedo, Tom. VII. p. 387.

Dioto, siehe Dietho.

Diotogenes, ein Pythagoræer, aus dessen Buche περὶ ὁσιότητος bey dem *Stobaeo* Eclog. p. 16. Serm. 41. ein Fragmentum steht. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. p. 489.

Diotpertus, siehe Theodebertus.

Diotrephes, ein Archon zu Athen, Olymp. 99. 1 *Diodorus* XV. *Pausanias* VI. Unter seinem Regiment soll Aristoteles gebohren worden seyn. *Dionys. Halicarn.* in Epist. ad Ammæum. *Diogenes Laertius* V. 9. *Meursius* de Archont. Athen. III. 19.

Diotrephes, von Antiochia gebürtig, ein berühmter Redner zu Strabonis Zeiten. Der damahlige berühmte Hybreas war ein Schüler von ihm. *Strabo* XIII. p. 935. 974.

Diotrephes, man weiß nicht, wer dieser Diotrephes gewesen, noch weniger, ob er ein Bischoff, und an welcher Kirche er dergleichen gewesen. *Grotius* glaubet, daß Cajus, an welchen der heilige Joannes seinen dritten Brief geschrieben, und welcher an eben dem Ort gewohnet, wo dieser Diotrephes war, als Bischoff in einer derer sieben Kirchen gesessen habe, die in der Offenbarung Johannis genennet sind. *Lightfoot* hält davor, er habe zu Corinthen gewohnet. Es sey dem nun wie ihm wolle, so hat sich dieser Mann nicht gastfrey noch demüthig, bescheiden und weißlich-friedsam, sondern hoffärtig, zänckisch und eigensinnig, sectirisch bewiesen, die nicht aufnehmen wollen, so Johannes gesandt hatte. *Beda* und einige neue Commentatores sagen: er sey ein Ketzer; andere meynen, es seye derselbige zwar ein Christ, aber doch denen Jüdischen Dingen noch sehr ergeben gewesen, daß er dannenhero auch die bekehrte Heyden nicht mit sich hätte essen lassen wollen. Aber andere besagen gantz das Gegentheil, daß er die nicht hätte annehmen wollen, die sich aus dem Judenthum zu JEsu CHristo bekehret hätten. Dem sey wie ihm wolle, so erhellet aus 3. Jo. 9. daß er ein eitler, hochtrabender Schwätzer, anbey ehrsüchtig und gewaltsam gewesen, wie dann gemuthmasset wird, er habe am ersten als anderer Kirchen-Aeltester vorgehen, und herrschender Bischoff seyn wollen.

Diou, siehe Diu.

Dioxia, war bey denen alten Griechen eben so viel, als bey denen neuern διάπασων. *Aristides* Quintil. de Musica I. p. 17.

Dioxippe, des Solis und der Clymenes Tochter und Schwester des Phaëthontis. *Hyginus* Præf. p. 11.

Dioxippe, eine derer berühmtesten Amazonen. *Hyginus* Fab. 163.

Dioxippe, eine von des Danai 50 Töchtern, welche den Aegyptum von des Aegypti Söhnen zu ihrem Bräutigam bekam, allein auch die erste Hochzeit-Nacht mit hinrichtete. *Apollodorus* II. 1. §. 5.

Dioxippe, einer von denen vielen Hunden des Actæonis. *Hyginus* Fab. 181.

Dioxippus, einer von des Aeneae Leuten, welchen Turnus nebst andern mit erlegete. *Virgilius* Aen. IX. 574.

Dioxippus, ein Comödien-Schreiber, von Athen gebürtig, von welchem bey dem *Athenaeo* und *Suida* folgende Comödien angeführet werden: Ἀντιπορνόβοσκος; διαδικαζόμενοι; Ἰσοφόγραφος; Ἴλαι; Υἱός. *Vossius* de Hist. Græc. p. 359. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 22. §. 1. p. 720.

Dioxippus, siehe Dexippus.

Dipaea, vor diesen eine besondere Stadt in Arcadien, die aber hernachmahls nebst andern Städten zur Stadt Megalopolis gezogen worden. *Stephanus*. *Pausanias* III. 11. VIII. 27. *Herodotus* IX. 3.

Dipcadi Chalcedonicum & Italorum, *Lob. Lugd.* siehe Bulbus Vomitorius, Tom. IV. p. 1908.

Dipetalos Flos ist in der Botanic oder Kräuter-Lehre eine Blume, welche aus 2 besondern Blättern bestehet.

Diphar, siehe Paphlagonien.

Diphilus, Archon zu Athen, Olymp. 48. 3. *Diodorus* XIII. Unter dessen Regierung sollen die Römer Consules gesetzt haben. *Dionysius Halicarnass.* Ant. Rom. XI. *Meursius* de Archont. Athen. II. 22.

Diphilus, gebürtig von Sinope, soll um an. M. 3660 gelebet haben, und zu Smyrna gestorben seyn. Er hat über 100 Comödien verfertiget, die Plautus zum Theil nachgeahmet, davon aber nur noch einige fragmenta vorhanden sind. Ein anderer Diphilus hat noch vor Eupolide Comödien geschrieben. Noch ein anderer ist ein Tragödien-Schreiber gewesen, und hat zu Pompeji Zeiten gelebt. *Strabo* XII. p. 822. *Vellejus* I. 16. n. 3. *Valerius Maximus* VI. 2. Ext. 9. *Fabricius* Bibl. Græc. II. 22.

Diphilus, ein verständiger Baumeister, hat von der Architectur geschrieben, allein seine Bücher sind nicht mehr vorhanden. Er muste lange Zeit haben, seine Wercke, die er angefangen, zu vollenden, welches zu dem Sprüch-Wort: Langsamer als Diphilus, Gelegenheit gegeben. *Vitruuius* VII.

Dipholt, siehe Diepholt.

Diphonium, eine Composition von 2 Stimmen.

Diphryges, Diphryx, ist ein metallischer Satz und Unrath, so sich unter dem geschmoltzenen Metall befindet, darauf Wasser gegossen worden. Diese Materie wird über dem Feuer getrocknet und aufgehoben. Sie hat einen scharffen Geschmack, reiniget, und hält an; wird zur Sauberung und Ausdunstung derer alten Schäden gebrauchet: weil man sie aber selten haben kan, wird dafür die Tutia genommen. Das Wort Diphryges kömmt von δὶς, bis, zweymahl, und φρύγω, torreo, ich röste, als ob man sagen wollte, eine Materie, welche zweymahl ist geröstet oder calciniret worden.

Diphryx, siehe Diphryges.

Diphthera, ist eigentlich ein Griechisches Wort, und heist so viel als ein Fell, es wird aber hernach vor ein schlecht und geringe Kleid gebraucht, dergleichen vor Zeiten die Knechte trugen. *Lucianus* Timon. p. 88. *Ferrarius* de Re Vest. II. 4 §. 21. *Calcagn.* de Verb. Rer. Sign. p. 365. *Calius Rhodiginus* Ant. Lect. XVI. 10.

Diphthera, also hiesse bey denen Kirchen-Vätern das aus Pergamen bestandene Kirchen-Buch, woraus gelesen, insonderheit aber gesungen worden. *Schmidius* Dissert. de Cantoribus Eccles. V. & N. Test. §. 15.

Diphthongus, ein aus zweyen selbstlautenden Buchstaben oder Vocalen also zusamen gesetzter Buchstabe, daß derer selben Laut in einem Ton zusamen ausgesprochen wird, auf Teutsch mögte er ein zweylautender heisse.

Diphyes, ist ein Stein, dessen *Plinius* Hist. Nat. XXXVII. 10. gedencket, er wird mit Recht vor den Mutter-Stein gehalten, davon an seinem Orte.

Diplasiasmus, heist eine **Verdoppelung derer Kranckheiten**, ingleichen zwey Arm-Mäußlein, welche solche herum zu führen dienen. Das Wort kömt von διπλόω, duplico, gedoppelt machen.

Diplescribere, was dieses sey, sind die Gelehrten nicht eins. Einige halten davor, es bedeute doppelt schreiben; etliche doppelt grössere Buchstaben machen; einige halten es vor die Marginalia eines jeden Paragraphi. *Isidorus* l. 20. *Cicero* Epist. ad Att. VIII. 2. *Richt.* d. adu. p. 228. seqq. *Augustinus* de Leg. in L. Jul. de Vi publ. *Licet*, de Lucern. VI. 48.

Diplociana, siehe Bisitas, Tom. III. p. 1968.

Diplocianum Promontorium, siehe Bisitas, Tom. III. p. 1968.

Diploë, heist die schwamichte Materie, welche zwischen beyden Tafeln der Hirnschale lieget; sie hat viel kleine Drüslein in sich, und ist mit vielen Puls-Aederlein durchwebet. Sonst wird auch ein zweyfach Chymisch Gefässe darunter verstanden.

Diploma, ein zusammen gelegtes Trucken-Tuch, oder eine aufgerollete Binde, ingleichen ein zugedeckt Gefäß, ein Decoct darinne abzusieden.

Diploma, von διπλόω, duplico, heist ein doppelt zusammen gelegter Brief, *Macrobius* Saturn. l. 23. *Suetonius* Aug. 50. *Casaubonus* & *Pitiscus* in Suet. l. c. *Buddeus* in Pand. p. 231. *Sigonius* de Ant. Jur. Prou. II. 5. Hernach bedeutet es einen jeden Kayserl. oder Königl. Befehl, dergleichen die Römer erhalten musten, wenn sie ein Beneficium bekamen, oder auf der Post wohin reisen sollten. *Plinius* Epist. X. 14. 121. *Suetonius* Cal. 38. Ner. 12. *Plutarchus* in Galba, in Othone. *Pancirollus* Not Dign. Imp. Orient. 6. *Lazius* Comment. Reip. II. 4. *Scheffer* de Re Vehic. l. 18. II. 30. *Buchner* ad *Plin.* X. 14. *Catanaus* ad *Plin.* LIV. Heut zu Tage heist es ein offener Gnaden-Freyheits-oder Gewalts-Brief, darinnen einem etwas zu thun und zu verrichten gestattet wird. Ein Patent, Paßport, Abschied, Freyheit oder sicherer Geleits-Brieff, so hohe Obrigkeiten und Magistraten ihren abgeordneten Boten, eines Lasters oder Schulden halber Verbanneten und Flüchtigen, zum sichern Geleite vormahls zu ertheilen pflegten. Nachher und zu denen Zeiten des Medii Aeui hat man alle Stifftungs- und in anderen wichtigen Angelegenheiten ausgefertigte und mit Siegel bestärckte Begnadigungs-Brieffe Diplomata geheissen.

Diplouatatius, oder wie ihn einige nennen, Plouatatius, (*Thomas*) ein gelehrter Grieche und Patricius zu Constantinopel, war zu Corinth aus einem ansehnlichen Hause gebohren, welches ehedessen zu Nicæa in Bithynien geherrschet hatte. Seine erste Auferziehung genoß er bey Thoma Palæologo, dem Despoten von Peloponnesus, welcher, als er vom Mahomet II. vertrieben wurde, mit ihm nach Rom flüchtete. Hier kam er in die Bekanntschafft Joannis Lascaris, der ihn nicht allein selbst in denen Wissenschafften unterwieß, sondern auch auf seine Kosten nach Padua schickete, daselbst die Rechte zu erlernen. Er lag denenselben, biß an den Tod seines Wohlthäters, der an. 1489 erfolget, mit allem Ernst ob, kehrte aber so dann wegen Mangel derer benöthigten Mittel nach Rom zurück, und unterwieß die Jugend in der Physic und Griechischen Sprache. Von dar wurde er an das Gymnasium zu Neapolis beruffen, hatte aber das Unglück, als Carolus VIII, König von Franckreich diese Stadt einnahm, mit gefangen zu werden. Doch ließ man ihn wieder loß, als er dargethan hatte, daß er kein einheimischer, sondern ein Grieche wäre. Er gieng darauf in das Lager Königs Alphonsi über, welcher, nachdem er Neapolis wieder eingenommen, zu Belohnung seiner Treue ihm ein Canonicat gab, und ihn zum Bibliothecario Regio ernennte. Doch die Aufführung derer Spanier wollte ihm nicht gefallen; daher er seine Station verließ, und wieder nach Rom kam, woselbst er in dem Hause des Cardinals Nicolai de Fluc. an. 1534. sein Leben beschlossen. Seine Schrifften sind: D. Præstantia Doctorum & Clarissimis JCtis Libri 2: Vita anno-

Innocentii IV. it. Ang. Gambellonæ: Comm. ad Alex. Tartagni Lecturas in Digeſtum, Codicem, Nouellas &c. Leiden 1553. Additiones ad Varios Auctores de teſtibus & teſtimoniorum materia, Cölln 1596. Explicationem Regularum Nicephori & Notas ad Epiſtolam orthodoxam Beſſarionis; annotationes in Polybium; deſcriptio Peloponneſi; de jure Græcorum Libr. 3; De Platone & Ariſtotele D. ſſ. 2; Notas ad Sententias Synodales; Compendium vitarum Plutarchi &c. Ecthesin Canonum Apoſtolorum. *Papadopoli* Hiſt. Gymnaſ. Pat. Tom. II. p. 41. *Hyde* Bibl. Bodlej. *Fabricius* Bibl. Græc. V. 45. p. 502. *Neander* in Præf. ad Erotemata Græcæ linguæ.

Dipoena oder Dipoenae, vor dieſen eine Stadt in Arcadien, in dem ſo genannten Ländgen Tripolis gelegen. *Pauſanias* VIII.

Dipoenae, ſiehe Dipoena.

Dipoenus, hat verſchiedene Bildhauer-Arbeit gemacht, welche er von Dædalo erlernet. Seine Schüler waren dagegen Tectæus, Angelio, Doryclidas. *Pauſanias* II. 14. 21. 32. III. 17. V. 17.

Dipoldswald, ſiehe Dippoldiswalde.

Dipperg, ſiehe Dieppurg.

Dippoldiswalde oder Dippoldswalde, Dipoldswald, Disboldiswald, eine kleine Stadt, mit einem Schloß und Amt, an der Weißeritz in Meiſſen, 2 Meilen von Dreßden, gegen Süden, und faſt eben ſo weit von Pirna entfernet. Zeillers Reichs-Geogr. V. p. 524. Sie ſoll ihren Namen von einem Dippoldo, des Geſchlechts von Clomen, oder nach andern von Maltitz, wie man insgemein aber vorgiebt, von einem heiligen Ordens-Mann dieſes Namens bekommen haben, welcher ſich in dem nächſt dabey gelegenen Walde aufgehalten, wie man denn daſelbſt deſſen Celle, Capelle und andere Reliquien, zum Einſiedlerſtein genannt, noch iezo zeigen will. Wie denn auch die Stadt ein dergleichen Ordens-Bild im Wapen führet. Es ſoll dieſe Stadt an. 1373 angelegt, und von denen Huſſiten an 1429 in die Aſche gelegt worden ſeyn. An. 1568 hat Churfürſt Auguſtus dieſen Ort von denen von Maltitz, welche ihn lange Zeit beſeſſen, wieder an die Churfürſtliche Cammer erkaufft, ſeit dem er ſowohl mit vielen Forbergen und Cammer-Gütern, als Gebäuden vermehret worden. Peckenſteins Theatr. Sax. Knauth Prodrom. Muſn. *Tromsd.* adcur. Geogr. *Monach. Pirnenſ.* apud *Mencken* Script. Rer. Saxon. Tom. II. p. 1541. *Meliſſantis* Beſchreib. derer Berg-Schlöſſer p. 234. *Dreſſer.* Ilag. Hiſt. P. V. *Zeiller.* Itiner. Germ. c. 30. p. 623. Müllers Annal. Saxon. p. 541.

Dippoldswalde, ſiehe Dippoldiswalde.

Dippurg, ſiehe Dieppurg.

Diplacus, ſiehe Buben-Streel, T. IV. p. 1715. Zuweilen heiſt Diplacus auch ſo viel als Diabetes, davon an ſeinem Orte.

Dipſacus, des Phyllidis eines Fluſſes, und einer Nymphen Sohn, welcher zuerſt den Phryxum aufnahm, und gütig bewirthete, als ſelbiger in Colchidem kam. *Apollon.* II. 655. ibique *Schol.*

Dipſacus ſatiuus & Carduus Fullonum, *Offic.* ſ. Buben-Streel, T. IV. p. 1715.

Dipſacus ſatiuus, *C. B. J. B. Dod. Park. Pit. Tournef.* ſ. Buben-Streel, T. IV. p. 1715.

Dipſacus Silueſtris, *Dod. Park. Ger. Pluu.* ſiehe Buben-Streel, T. IV. p. 1716.

Dipſacus Silueſtris capitulo minore, ſ. Dipſacus tertius, *Dod.*

Dipſacus Silueſtris aut Labrum Veneris, *J. B.* ſiehe Buben-Streel, T. IV. p. 1716.

Dipſacus Silueſtris & Labrum Veneris, *Offic.* ſiehe Buben-Streel, T. IV. p. 1716.

Dipſacus Silueſtris aut Virga Paſtoris major, *C. B. Pit. Tournef.* ſ. Buben-Streel, T. IV. p. 1716.

Dipſacus tertius *Dod.* Dipſacus Silueſtris capitulo minore, Virga Paſtoris minor, *C. B.* Virga Paſtoris, *Matth. Lob. Cam.* Cardui Fullonum tertium genus, *Trag.* kleine wilde Charten-Diſtel. Etliche brauchen ſie, die Wartzen und Schrunden am Steiße zu vertreiben; Andere, als *Schulzius* und *Crato* nehmen Statt der Diſtel den Marck daraus. Die Wurtzel zu Pulver geſtoſſen, ſoll denen Schwindſüchtigen wohl bekommen.

Dipſas, iſt eine kleine Schlange, oder eine dünne, weißlichte Otter, mit röthlichen und ſchwartzen Flecken gezeichnet; Ihr Schwantz iſt lang und mit zwey ſchwartzen Strichen bemercket. Sie wird in Africa und Arabien gefunden, und hält ſich gemeiniglich im Sande auf. Ihr Biß iſt gefährlich, und verurſachet einen unauslöſchlichen Durſt; je mehr einer aber ſäuft, je mehr läuft er auf und wird waſſerſüchtig. Die Mittel wieder dieſen Gifft ſind Erbrechen-machende, Schweiß-treibende und öffnende. Dieſer Schlangen Fleiſch hat mit dem Vipern-Fleiſch gleiche Krafft. Das Wort Dipſas kömt von διψα Sitis Durſt, weil dieſer Schlangen Biß ſo groſſen Durſt verurſachet.

Dipſas, war eine alte Huren-Wirthin und Kupplerin, ſo das junge Römiſche Frauenzimmer anführete, auf welche Ouidius in ſeinen Büchern der Liebe nicht wohl zu ſprechen, weil ſie ihm ſein Mädgen gleichfalls verführet hat.

Dipſium Promontorium, ſiehe Coryphaſium Promontorium, Tom. VI. p. 1460.

Dipſus, ein Fluß in Cilicien, in Klein-Aſien, welcher auf dem Gebürge Tauro entſpringt, und in das Mittelländiſche Meer fällt. *Lucanus* VIII. 255.

Diptam aus Candien, ſ. Dictamnus Creticus.

Diptam, (Cretiſcher) ſ. Dictamnus Creticus.

Diptam, (falſcher) unächte Eſch-Wurtz, Lateiniſch Pſeudodictamnus, Pſeudodictamnum, Pſeudodictamnum, *Matth. Dod.* Pſeudodictamnum floribus verticillatis inodorus, *C. B. Pit. Tournef.* Frantzöſiſch *Faux Dictamne.* Ein Kraut, das einen Hauffen kleine, dünne, knotigte und rauche weißlichte Stengel treibet. Seine Blätter ſind faſt rund, u. ſehen dem Cretiſchen Diptam einiger Maſſen ähnlich, und ſind wie mit einer weiſſen Wolle überzogen. Seine Blüthen gleichen kleinen Rachen, ſtehen Staffel-weiß rund um die Stengel herum, und ſehen Purpurfarbig. Eine jede iſt ein Röhrlein, welches oben in zwey Labia geſpalten. Nach ihnen folgen, ſo bald ſie gefallen ſind, länglichte Saamen. Die Wurtzel iſt dünne, holtzig und zaſerig. Dieſes Gewächſe wird in denen Gärten gezogen, führet viel Oel, aber nicht gar viel Saltz. Seine Blätter trocknen, und haben mit dem rechten Diptam faſt gleiche Krafft, doch iſt ſie um ein gut Theil ſchwächer.

Diptam, (gemeiner) ſ. Dictamnus albus.

Diptam, (weißer) ſiehe Dictamnus albus.

Diptam-Wurtzel, ſiehe Dictamnus albus.

Dipteros, ſiehe Säulen-Stellung.

Diptycha, von δις, bis, und πτυχιον, plicatura, waren bey denen Römern Schreibe-Tafeln, welche aus

vielen Blättern bestunden, und auf beyden Seiten beschrieben werden konten. Die Blätter an sich selbst waren von Buxbaum, citro, oder Helffenbein, mit Wachs überzogen, worein man mit einem spitzigen Griffel etwas schreiben konte. Sie wurden aber nur zu schlechten Sachen gebraucht, und concipirte man nur etwas drauf, welches hernach bald wieder ausgelöscht ward. *Suidas* l. 1. C. de exp. lud. *Pignorius* de Seruis p. 221. *Salmasius* in *Vopisc.* Firm. 3. in *Tertullian.* de Pall. p. 371. *Chifletius* de Anast. Childer. Reg. 13. *Cerda* Aduers. 148. n. 6. *Bulenger.* de Imp Rom. III. 12. Bey dem *Pignorio* l. c. kan man davon auch ein Kupffer sehen. *Pitiscus* Tom. I. p. 674. Aber bey denen Christen hatten die Diptycha etwas mehrers zu sagen, denn sie hatten deren dreyerley, Episcoporum, Viuorum & Mortuorum. Diptycha Episcoporum, darein man die Namen und Lebens-Beschreibung derer vornehmsten Bischöffe schrieb, sonderlich aber derer, die sich um die Kirche wohl verdient gemacht, und ein heiliges Leben geführet hatten. Dieses laß man an ihren Fest-Tägen wieder her, damit sich die Geistlichen ein Exempel davon nehmen sollten, man gedachte deren auch in der Liturgie oder Messe, daraus hernach das Canonisiren hergekommen. Gleichwie nun dieses eine grosse Ehre war, darinnen zu stehen, so war es auch wiederum eine Schande, wenn einer Ketzerey oder übel geführten Lebens wegen heraus gestrichen ward. Wiewohl man auch lieset, daß manchmahl rechtschaffene Lehrer unschuldiger Weise ausgestrichen worden. Diptycha Viuorum waren, wein darinnen die Namen derer damahls lebenden Päbste, Patriarchen, Bischöffe, und anderer Geistlichen, ingleichen Kayser, Könige, Fürsten, Räthe und Bedienten, auch alle in der Gemeine befindliche Christen, und sonderlich derer, die der Kirche etwas verehret hatten, stunden. Die Ursache dessen war, damit sie dieselben GOtt in dem öffentlichen Kirchen-Gebet mit vortragen mögten, und daß dadurch die Einigkeit im Glauben angedeutet ward. Diptycha Mortuorum waren diejenigen, in welche die Namen derer im HErrn Verstorbenen eingeschrieben wurden, deren auch (wiewohl eben nicht aller,) in dem Kirchen-Gebet gedacht ward. Man hatte auch Diptycha, darein die Namen derer Getaufften eingeschrieben waren. *Meursius* in Glossar. Græc. barbaro p. 130. *Dodvvell.* Diss. V. Cyprian. *Lupus* ad Canones Concil. 8. p. 754. *Cabarsut* ad Concil. p. 488. *Goar* ad Euchолog. p. 1431. *du Fresne* II. 1. 119. Gl. Gr. p. 314. *Hieron. de la Higuera* Diss. de Diptychis, post Opera Luitprandi. *Rosvveidus* ad Vitas Patrum p. 773. f. *P. Simon. Macer* Hierolex. h. v. *Jo. Andr. Schmid* de Diptychis Veter. *Suicer* Thes. Eccl. Tom. I. p. 921. Salig de Diptychis Vet. *Heineccii* Abbildung der Griechisch. Kirch. III. 4. §. 11.

Diradiatio, siehe Irradiatio.

Dirae, ist ein Bey-Name derer Furien, als welchen sie im Himmel haben sollen, da sie hingegen auf der Erde Furiæ und in der Hölle Eumenides heissen. *Virgilius* Aen. IV. 610.

Dircæa, siehe Amaranthus, T. I. p. 1649.

Dirce, ein Quell bey der Arcadischen Stadt Phara. *Strabo* VIII. p. 594.

Dirce, ein Quell, und der daher entspringende Fluß in Boeotien und Griechenland, welcher bey der Stadt Thebæ in den Fluß Ismenium fällt. Den Namen hat er von der Dirce, des Lyci Gemahlin, die in dieses Wasser geworffen worden. *Euripides* in Phœniss. 648. seqq. 737. 833. *Apollodorus* III. 5. *Nonnus* Dionys. IV. 356. *Plinius* Hist. Nat. IV. 7. *Strabo* VIII. p. 594. IX. p. 627. *Propertius* III. 15. vs. 33. *Pausanias* IX. 52. *Aelianus* ποικιλ. 1seq. XII. 37. *Lucanus* III. 175. *Pindarus* Isthm. Od. VIII. vs. 41. *Scholiastes Pindari* Olymp. Od. X. vs. 101. *Horatius* Od. IV. 2. vs. 25. *Solinus* 7. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 327. *Bochart* Chanaan l. 16. p. 428.

Dirce, des Solis Tochter, als dero Vater entweder würcklich Helius oder Sol geheissen, oder sie auch ihrer ungemeinen Schönheit wegen für eine Tochter der Sonne gehalten worden. *Boccacc.* IV. 6. Sie wurde von dem Lyco, Könige zu Theben zur Gemahlin genommen, nachdem er die Antiopam aus Verdacht des Ehebruchs verstossen; weil aber doch Dirce glaubte, daß Lycus annoch heimlich mit der Antiope in Liebe stehe, bemächtigte sie sich derselben, steckte sie ins Gefängniß, und peinigte sie darinne aufs grausamste. Nachdem ihr nun einsmahls die Bande von selbst abfielen, und sie also Gelegenheit fand, sich zu ihren Söhnen, dem Amphione und Zetho zu retiriren, machten sich diese mit ihrem Anhange auch an den Lycum, erlegten ihn, und da sie die Dircen in ihre Hände bekamen, banden sie dieselbe mit denen Haaren an eines wilden Ochsens Schwantz, und liessen sie also elendiglich zu Tode schleiffen, worauf sie dieselbe in einen Brunnen warffen, so von ihr auch den Namen Dirce bekam. *Apollodorus* III. 5. §. 5. *Propertius* Eleg. III. 13. *Plinius* Hist. Nat. XXXVI. 5. *Pausanias* IX. 25. Andere wollen, daß sie endlich selbst von dem Baccho in besagten Brunnen verwandelt worden, weil sie dessen Priesterin mit gewesen. *Hyginus* Fab. 7. & 8. Wie es nun aber wohl allerdings dergleichen Brunnen und daher entstandenen kleinen Fluß zu Theben gegeben, wie aus vorhergehendem Articel zu sehen: also ist es auch ein Gedicht, was von der Dirce dißfalls fürgegeben wird, weil besagter Brun nicht von ihr, sondern vielmehr dem Phœnicischen Worte Zarca oder Zirca, welches so viel als hell und klar heisset, den Namen bekommen. *Bochart* Chan. I. 78. *Banier* Entret. 19. p. 257.

Dircenna, ein kleiner Fluß in Spanien, welcher nahe bey Calatajud in Aragonien in den Fluß Xalon fällt, dessen Quell und kalten Wassers *Martialis* Epigr. I. 50. vs. 17. gedencket, wiewohl andre Dercenna oder Dercelia, oder Derceta daselbst lesen.

Dircislaus, ein Sohn Crescimir II, Herrn von Dalmatien, Croatien und Bosnien, succedirte an. 1000. seinem Vater in der Regierung, und ließ sich zu erst einen König nennen. Er regierte geruhig, aber nicht lange, indem ihm sein Sohn Crescimir III. an. 1015 nachfolgete. Ausser diesem hatte er noch 2 Söhne, Sweslas und Goislas, deren der erste an. 1024 noch lebte, als der Griechische Kayser Basilius sich von Croatien und Dalmatien Meister machte. *Lucius* Descript. Dalmat. *du Cange* Famil. Byzant.

van Dirck, siehe Dirich.

Dire, siehe Deire, Tom. VII. p. 436.

Direa, vorzeiten eine Stadt in der Egyptischen Landschafft Thebais auf der östlichen Seite des Nils gegen dem Arabis. Meer-Busen und Aethiopien zu, nicht weit von dem Nuplia und Pataga. *Plinius* Hist. Nat. VI. 29.

Directa Actio, heist die, so aus denen klaren Worten Recht und Gesetz blosser Dings competirt und zukömt, und nicht etwa durch eine Interpretation.

Directa Demonstratio, siehe Demonstratio.

Directa Ratio, heist eine jede Verhältniß, in Ansehung

ſehung einer andern, die eben dieſelbe, aber umgekehret iſt, und Ratio Reciproca heiſſet. Wenn ſich eine Gröſſe A zu einer Gröſſe B verhält wie 2: 3; und eine andere Gröſſe C verhält ſich zu einer andern Gröſſe D, wie 3 : 2; ſo ſaget man, es verhalte ſich A zu C reciproce wie C zu D; denn wenn man die Verhältniß C: D oder 3: 2 umkehret, ſo kömmt 2: 3, heraus, das iſt die Verhältniß A : B. In Anſehung deſſen heiſſet nun A : B Ratio directa, hingegen C: D Ratio reciproca, nemlich der Verhältniß A: B. Wenn eine Directa 5 : 4 iſt, ſo iſt ihre Reciproca 4: 5; und überhaupt, wenn die Directa a : b, ſo iſt ihre Reciproca b: a. Und hieraus wird man verſtehen, was das heiſſe, die Denſitates ſind denen Raritatibus reciproce proportioniret; ingleichen, daß die Denſitates ſich verhalten in compoſita ratione Maſſarum & reciproca ratione Voluminum, wie unter dem Tit. Denſitas T. VII. p. 500. iſt ausgeführet worden.

Directe, heißt in Materia Teſtamentorum, was unmittelbarer Weiſe von dem Teſtatore auf jemand verfällt, ohne Zuthun eines andern; ingleichen ſchnurgleiche zu, gerade zu, ohne Umſchweiff, weiter ehrlicher Weiſe: Dieſem iſt entgegen geſetzet indirecte, wenn etwas nicht gleich zu, ſondern auf eine ungeziemte Weiſe geſchicht.

Directe impingere, heiſſet in der Mechanic ſo viel, als nach einer Linie ſtoſſen, welche auf dem Orte, wo man anſtöſſet, perpendicular ſtehet. Beſonders heiſſet dieſes in der Doctrin de corporum conflictu, nach einer geraden Linie einen Cörper gegen dem andern anſtoſſen, welche die Centra Grauitatis beyder an einander ſtoſſender Cörper connectiret. Ein Stoß nach einer ſolchen Direction iſt der ſtärckſte, welcher von einer gegebenen Krafft kan bewerckſtelliget werden.

Directio, heiſſet in der Aſtrologie die Erfindung eines Bogens des Aequatoris, welche den Unterſcheid der geraden Adſcenſion zweyer Orten des Himels abmißt, und eine Anzahl Jahre bemercket, welche wenn ſie verfloſſen, ſich etwas gewiſſes zutragen ſoll, welches man aus dem Geſtirne vorher geſehen. *Origanus* definiret ſie folgender Maſſen: Directio eſt loci Zodiaci vel Planetæ thematis natalitii, ad obuiantes in curſu Planetas, vel radios, per partes æquinoctialis circuli, in data ſphæræ habitudine, artificioſa deductio. Der Terminus a quo, oder der Punct auf der Himmels-Kugel, von welchem dieſe Rechnung ſich anhebet, heiſſet bey denen Aſtrologis Significator; hingegen der Terminus ad quem, oder der andere Punct des Himmels, welche den gedachten Bogen des Aequatoris in Anſehung des Significatoris determiniret, wird Promotor oder Promiſſor genennet. *Strauch* Aphoriſm. Aſtrol. 42. ſeqq.

Directio, heiſſet in der Mechanic die Determination der Krafft in Anſehung der Gegend, nach welcher ſie würcket. Wenn eine Krafft eine Bewegung hervor bringet, ſo nimmt man zweyerley dabey wahr, nemlich, daß ein Cörper in einer Zeit einen Raum durchlauffe, und hernachmahls, daß dieſer Raum, welchen der Cörper durchwandert, nach einer gewiſſen Gegend zu liege, oder gerichtet ſey. Durch jenes wird die Geſchwindigkeit, durch dieſes die Direction determiniret; beyde ſind von einer Bewegung inſeparable. Wenn man einen Cörper vermöge ſeiner Schwere frey herunter fallen läſſet, ſo geſchiehet ſolches nach einer Linie, welche perpendiculariter auf die Fläche des Horizonts antrifft; dahero geſchiehet die Direction der ſchweren Cörper perpendicular auf dem Horizont. und wenn ein Cörper vermöge der Schwere beweget wird, ſo ereignet ſich ſolches nach dieſer Direction. Dieſe Linie nun, welche ein jeder Punct des fallenden Cörpers beſchreibet, heiſſet die Directions-Linie, Linea Directionis; beſonders aber pfleget man in der Static die Linie alſo zu benennen, welche der Mittel-Punct der Schwere eines Cörpers bey deſſen Bewegung beſchreibet. Ueberhaupt aber heiſſet die Directions-Linie, eine Linie, nach welcher eine Krafft würcket. Wenn eine einzige Krafft an einen Cörper adpliciret wird, ſo würcket dieſelbe auch nur nach einerley Direction, und behält demnach der daher bewegte Cörper beſtändig einerley Directions-Linie; dahero hat man in der Mechanic den Grund-Satz: Directionem vis ſolitariæ eſſe vnicam eamque rectam lineam. Wenn man auf dem Billard eine Bille anſtöſſet, ſo iſt die Linie, welche ſie währender Bewegung beſchreibet, das iſt, ihre Directions-Linie eine gerade Linie; und würde die Bille nach dieſer Direction in infinitam fortgehen, wenn die Bille erſtlich keine Schwere hätte, und ihre Krafft durch die Friction auf dem Billard nicht continuirlich vermindert und deſtruiret würde, und hernach die Fläche des Billards ſelbſt in infinitum continuiret wäre, ſo bald aber die Bille an der Wand des Billards anſtöſſet, ſo wird ſie von der elaſtiſchen Krafft derſelben zurücke geſtoſſen, und nach einer andern Direction zurücke zu gehen genöthiget, wenn nemlich die Bille nicht directe impingiret hat. Weñ zwey Kräffte nach diuerſen Gegenden in einem Cörper würcken, ſo geſchiehet die Bewegung nach keiner von beydē Directionen derer Kräffte, ſondern nach einer mittlern, nemlich nach der Diagonal-Linie eines Parallelogrammi; davon die beyden Seiten die Verhältniſſe derer Kräffte repræſentiren, welche nach ihrer Direction würcken. Wenn man dahero in einer Bewegung eines Cörpers wahrnimt, daß die Direction darinnen beſtändig verändert wird, ſo folget nothwendig daraus, daß mehr als eine Krafft dem Cörper adpliciret ſey. Ein Exempel nehmen wir an der Bewegung derer ſchief geworffenen Cörper ab: denn daß derſelbe in der Höhe ſich ſchief beweget, dependiret von der Direction des Stoſſes, welchen man ihm gegeben, und würde der Cörper nach dieſer Direction in einer geraden Linie fortgehen, weñ ihn ſeine eigene Schwere in jedem Punct dieſer Directions-Linie nicht herunter ziehe, und ihn zwinge eine krumme Linie, welche eine Parabel iſt, in ſeiner Bewegung zu beſchreiben. Weilen nun bey einer Bewegung in einer krummen Linie die Direction beſtändig verändert wird, ſo erhellet daraus, daß mehr als eine Krafft bey dergleichen Bewegung unaufhörlich an dem Cörper arbeiten müſſen. Wenn man nun die Beſchaffenheit und Verhältniſſe dergleichen Kräffte weiß, auch bekannt iſt, nach was für Directionen ſie arbeiten, ſo iſt man in dem Stande, die krumme Linie ſelbſt ausfündig zu machen, die ein von dieſen Kräfften ſollicitirter Cörper beſchreiben muß, als welche nichts anders iſt, als ein Polygonum von unendlich kleinen u. unendl. vielen Seiten, deren jede in einem inſtanti der Zeit die Direction des Cörpers vorſtellet, die aus der Adplication derer Kräffte in denſelbē inſtanti entſpringet. Hieraus kan man abnehmen, wie wichtig die Lehre von denen Directionen und deren Veränderungen nach Beſchaffenheit der Krafft in der Doctrin de motu variato ſey, die ſie hervor bringet. Eben dergleichen Nutzen zeiget dieſelbe in der Lehre von denen Preſſionen, da ein Cörper zwar von denen Kräfften ſollicitiret, aber wegen renitentz in keine Bewegung geſetzt

wird. Es werde der Cörper A von zweyen Kräfften

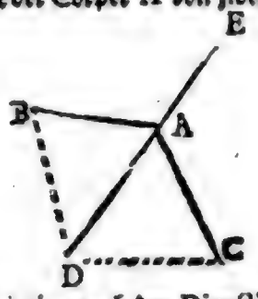

sollicitiret, davon eine nach der Direction AC, die andere nach AB den Cörper drücket; u. die Linien AC, AB sollen die Verhältniß dieser Kräffte vorstellen, die nach ihnen würcke, es werde aber der Cörper zurücke gehalten von etwas, daß er diesem Drucken nicht weiche; so wird in der Mechanic erwiesen, daß aus diesen beyden Pressionen derer Kräffte ein Druck erwachse, welcher nach keiner Linie von denen vorigen AB, AC; sondern nach einer Linie AD dirigiret sey, welche die Diagonal ist eines Parallelogrammi, so von denen Linien AB, AC nach ihrer Lage kan formiret werden. Und eben diese Linie AD exprimiret die Grösse der Krafft, so aus denen beyden Kräfften AB, AC resultiret, und nach der Linie AD ihren Druck verrichtet. Diese Direction der totalen Krafft, welche aus der Adplication zweyer oder auch mehr anderer Kräffte, so nach verschiedenen Directionen adpliciret sind, entspringet, heisset Directio media, und würde nach solcher der Cörper sich wahrhafftig bewegen, wenn besagte Kräffte eine würckliche Bewegung hervor brächten. Also würde der Cörper A reuera sich nach AD bewegen, und so dieses sollte verhindert werden, müste dem Cörper eine Krafft AE nach entgegen gesetzter Direction AE von gleicher Grösse mit der Krafft AD adpliciret seyn; allwo denn die drey Kräffte AE, AB, AC unter sich ein Aequilibrium halten würden Es gilt dieses nicht nur von zweyen Kräfften, sondern wenn davon auch mehrere an einer Fläche oder Cörper arbeiten, da allezeit eine gewisse media Directio vorhanden ist, nach welcher die total-Impression von denen Kräfften geschiehet, und nach welcher die Bewegung derselben Fläche oder des Cörpers geschiehet. Von dergleichen Mediis Directionibus handelt *Hermann* Phoron. Lib. I. Sect. I. ausführlich. Wenn eine krumme Linie von lauter Kräfften, deren Directiones auf ihrer Curuatur perpendicular stehen, vrgiret wird, und man siehet von zweyen gegebenen Puncten der krumen Linie 2 Tangentes, die einander occurriren, und durch diesen Occursum einen Winckel mit einander machen, so ist die Linie, welche diesen Winckel in zwey Theile theilet, die media Directio aller Kräffte, welche zwischen beyden besagten Puncten der Curuatur der krummen Linie adpliciret sind. Wenn man nun zu andern Puncten der Curuatur mehr dergleichen Directiones Medias suchet, so werden diese endlich auch wo einander occurriren, und durch ihre Puncta occursus eine neue krumme Linie formiren, von welcher die Directiones mediæ der vorigen lauter Tangentes abgeben. Diese andere krume Linie wird Curua mediarum directionum genennet. *Herman.* l. c. §. III. *Jac. Bernoulli* hat diese Art krumme Linien zuerst in denen *Actis Erud.* 1695. p. 548 erfunden und bekannt gemacht. *Leibnitius* hat auch etwas von denen Directionibus mediis in denen *Ephemeridibus Gallicis* an. 1693. Mens. Septembr. publiciret; auch in denen *Actis Erud.* 1696. p. 145. einige Anmerckungen über den locum in *Actis* 1695. inseriret, worwieder *Bernoulli* p. 537. in Actis 1696. p. 535. verschiedenes erinnert.

Directio Media, siehe Directio.

Direction der totalen Krafft, siehe Directio.

Directions-Linie, siehe Directio.

Directionum Mediarum Curua, s. Directio.

Directiua Vis, ist diejenige Verbindlichkeit, die mich antreibt, nach denen Gesetzen zu leben, also sagt man, der Fürst ist von seinen eigenen Gesetzen, als Gesetzen so wohl quoad vim directiuam als coactiuam befreyet, das ist, es ist keine Norma da, die ihn auch im Gewissen verbindlich macht, seinen Gesetzen nachzuleben, denn ein jedes Dirigens oder Vis directiua muß von einem andern, als von dem Dirigendo dependiren, denn wenn gleich ein Landes-Herr seine Handlungen denen Gesetzen gemäß einrichtet, so ist doch keine Verbindlichkeit in dem Gesetze selbst, so ihn dazu dirigiren und verbinden mögte, angesehen alle Würckung eines Gesetzes lediglich von der Willkühr eines Fürsten erwächst, was ihm aber offt dazu verbindlich macht, ist entweder das Göttl. Gesetze, oder die Handlungen, so in das natürliche Recht mit einschlagen. Dannenhero auch ein Fürst, so mit seinen Unterthanen contrahiret, wie ein Priuatus an die Ciuil-Gesetze gebunden ist, weil sie in solchem Respectu nicht als Ciuil-sondern als natürl. und Völcker-Rechte zu betrachten. *Ziegler* de Jur. Maj. p. 8. 9. 506. 507. Jedoch, daß er nicht wie ein Unterthan von dem Fürsten per modum executionis zu Præstirung der Schuldigkeit kan gebracht werden. *Ziegler* de lib. p. 507. Daher einige unter dem Zwang der Ciuil-Gesetze und unter der Verpflichtung, Leitung oder Anweisung derer selben einen Unterscheid machen, und von jener den Fürsten loß sprechen, an diese aber ihn gehalten zu seyn statuiren, *Grotius* de Jur. B. & P. II. 14. §. 6. und kan auch nicht gesaget werden, daß, wenn ein Fürst auf diese Art denen Ciuil-Gesetzen nachlebe, er dadurch seine Hoheit verringere, weil solches von ihm freywillig geschicht; da er aber solches thut, und sich durch ein oder andern Contract denen Ciuil-Gesetzen submittiret, so obligiret er sich gegen dieselbe nicht als Ciuil-Gesetze, sondern solche, welche ihre Pflicht aus dem natürlichen Rechte herführen, deren Obligation er sich doch hier freywillig unterworffen. *Ziegler* l. c. p. 10.

Director, ist ein Ober Aufseher, der ein gantzes Werck oder Collegium dirigiret. Z. E. Geheimer Raths-Cantzley-Regierungs-Cam̃er-Director, Director Mulices heist derjenige, so die Music aufführet.

Director Circuli, s. Creiß-Director. T. VI. p. 1563.

Director Hippocratis, siehe Binden der Nase, Tom. III. p. 1872.

Director primus, s. Binde der Nase, T. III. p. 1872.

Director secundus, s. Binden der Nase, T. III. p. 1872.

Directorium, bedeutet eine Aufsicht und Einrichtung einer Sache und Geschäfftes. In Teutschland ist dieses Wort sehr gebräuchlich, und wird unter demselben ein Recht und Amt verstanden, welches einem Reichs-Stande in wichtigen Angelegenheiten zukömmt. Auf dem Reichs-Tage führet das allgemeine und generale Directorium aus einem alten Hertomen der Churfürst von Maynz. Vermöge dieses Amts beruffet der Director den Tag zuvor die Reichs-Stände durch einen besondern Zettel, wenn sie zu Rath gehen sollen, auf welchem zugleich die Materie soll benennet seyn, worüber zu berathschlagen. Er stellet die Re- und Correlation an, wenn die hohen Reichs-Collegia ihre Schlüsse abgefasset, welche er in eine richtige

For-

Formel bringet. Er träget die Reichs-Schlüſſe dem Kayſer oder dem Kayſerl. Commiſſario vor, indem er gleichſam der Mund und Sprache des Reichs-Tages iſt. Die Schreiben, welche im Namen derer Reichs-Stände abgehen, werden von ihm aufgeſetzt, aus ſeiner Cantzeley expediret, und von ihm nebſt einigen Reichs-Ständen, bißweilen auch nur von ihm allein beſiegelt. Was denen Reichs-Ständen ſoll kund gethan werden, es mögen nun Kayſerliche Commiſſions-Decreta oder Memoriale ſeyn, werden von ihm zur Dictatur gebracht. Alle Geſandten müſſen bey ihm ihre Vollmachten übergeben. Wie man denn auch alle andere Schrifften, ſo dem Reichs-Tage ſollen bekannt gemacht werden, ihm übergeben muß. Bey Abfaſſung eines Reichs-Abſchiedes, werden die auf dem Reichs-Tage verglichene Puncta von ihm zuſammen getragen, und in die Geſtalt eines Reichs-Abſchiedes gebracht. Wenn der Ertz-Biſchöffliche Sitz zu Maynz ledig iſt, verlangt nicht allein Chur-Sachſen vermöge des Marſchall-Amts, ſondern auch Chur-Trier und Chur-Cölln, weil ſie auch Reichs-Cantzler ſind, und das Dom-Capitel zu Maynz, weil es ſede vacante die Churfl. Verrichtungen auch fortzuführen prætendiret, das Directorium. Es iſt dieſer Streit vornemlich ſeit 1675 mit groſſer Hefftigkeit geführt, aber noch nicht ausgemacht worden. *A. B.* I. §. 18. 2. §. 2. 4. §. 2. ſeqq. *Fritzſchius ad Limn.* IX. 1. §. 131. *Kulpis* ad *Monzamban.* P. II. c. 5. §. 36. *Wagenſeil* & *Welſer* a *Neunhoff* de S. R. I. Archi-Official. 8. §. 33. Zweyburgs Theatr. Præced. P. II. Tit. II. p. 7. *Schilter* Inſtit. Jur. Publ. Tom. II. Tit. XIX. p. 106. ſeqq. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inſt. Jur. Publ. III. 10. Proœm. p. 700. ſeqq. §. 13. p. 729. ſeq. Unter denen Directoriis particularibus ſtehet Chur-Maynz in dem Churfl. Collegio wiederum oben an. In dem Fürſtl. Collegio hat ehemahls der Ertz-Biſchoff von Saltzburg das Directorium alleine geführet; ſeit Caroli IV. Zeiten aber hat das Ertz-Hauß Oeſterreich ſich gleichfalls des Directorii angemaſſet, und iſt hierauf die Alternation beliebet worden. *Goldaſtus* Reichs-Händel XXII. 7. *Lundorpius* Act. Publ. Tom. IV. Lib. IV. c. 43. ſeq. Lehmanns Speyr. Chron. VII. 124. Herdens Grund-Feſte des H. Röm. Reichs. II. 5. p. 106. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inſt. Jur. Publ. IV. 1. §. 59. p. 363. ſeq. Das Amt derer Directorum beſtehet darinnen, daß ſie die Materien, ſo man in Berathſchlagung ziehen will, ohne Verzug umſtändlich referiren, vor angehender Deliberation aber, denenjenigen, welche dabey intereſſirt ſind, zu verſtehen geben, daß ſie ſich aus dem Rathe erheben mögten. Wenn bey vorfallender Votirung einer und der andere Materien berühret hat, welche verdienen durch allgemeine Vota unterſuchet zu werden, ſo können die Directores dergleichen Sachen zum Vortrag bringen; nach abgelegten Votis faſſen die Directores nach der Pluralität ein Decretum ab. Es eignen ſich zwar die Directoria noch unterſchiedene Rechte zu, denen aber von denen Reichs-Ständen wiederſprochen wird. Das Wetterauiſche Gräfliche Collegium erwählt alle drey Jahr einen Directorem und Vice-Directorem, welchen zwey andere adjungiret werden, bey welcher Wahl ſie ſonderlich auf ein Hauß reflectiren, das mit Räthen zu füglicher Adminiſtration verſehen iſt. Die Schwäbiſchen Grafen wählen 2 Directores und 4 Adjunctos auf Lebens-Zeit. Unter denen Fränckiſchen iſt das Directorium ambulatorium juxta Senium und bleibt 3 Jahr bey einem. Vom Gräflichen, Weſtphäliſchen und Nieder-Sächſiſchen Collegio haben vor wenig Jahren die meiſten 2 directores erwählet, welche aber die Fürſten, ſo Vota darinnen haben, nicht erkeñen wollen. Lünigs Theſaur. Jur. Comit. 18. §. 40. p. 888. *Pfeffinger* l. c. IV. 1. §. 62. p. 371. 375. Die Reichs-Städte haben auch ihr beſonderes Directorium, welches jederzeit diejenige Reichs-Stadt führet, in welcher der Reichs-Tag gehalten wird, und beſteht es aus einigen Raths-Herren und Aduocaten, nebſt einem Secretario, und von der Rheiniſchen und Schwäbiſchen Banck 2 Regiſtratores, ſo das Protocoll führen. Herden l. c. II. 6. p. 116. *Myler* ad *Rumelin.* in A. B. P. II. Diſc. III. th. 18. p. 481. Europ. Herold Tom. I. p. 31. *Coccejus Prud.* Jur. Publ. 10. §. 26. *Scharſchmid* ad *Schütz* Exerc. Jur. Publ. X. 14. lit. d. Vol. I. p. 852. *Pfeffinger* l. c. §. 64. p. §. 376. Man hat endlich auch ein Directorium von dem Evangeliſchen Corpore, welches zeithero von Chur-Sachſen geführet, ungeachtet es bey der Religions-Aenderung des verſtorbenen Königs in Polen ſtreitig gemacht worden. *Limnæus* Jus Publ. III. 10. §. 33. *Fritzſch.* Addit. ad *Limn.* l. c. *Pfanner* Hiſt. Comit. *Zſchackwitz* J. Publ. II. 12. qu. 1. *Giouanni* Germ. Princ. III. 4. §. 19. *Pfeffinger* l. c. III. 12 § 42. p. 934. ſeqq. Endlich iſt der Titel derer Directorum auch in denen Creißen angenommen, und denen Creiß-ausſchreibenden Fürſten gegeben worden. Siehe Creiß-Director, Tom. IV. p. 1563.

Directorium, bedeutet auch das Verzeichniß derer Articel, über welche die Zeugen abgehöret werden ſollen, ſo allezeit hinter die Articel geſetzt wird, damit man ſehen kan, ob alle Zeugen oder nur etliche über die Articel abgehöret werden ſollen.

Directrix, heiſſet in der Geometrie die Erzeugung derer Flächen oder Cörper eine Linie, welche die Bewegung einer andern Linie oder Fläche determiniret, die eine Fläche oder Cörper durch ihre Bewegung erzeuget.

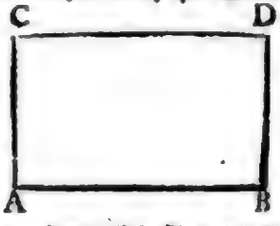

Wenn A B eine unbewegliche Linie, die Linie A C aber, ſo perpendicular auf ſie ſtehet, bewege ſich motu ſibi ſemper parallelo an dieſer Linie A B hin, ſo daß der Punct A der Linie A C, allezeit der Linie A B inhærire; ſo wird, wenn man ſich einbildet, als wenn A C in ihrer Bewegung Fußtapfen hinter ſich lieſſe, das Rectangulum A B D C beſchrieben. Die Linie A B nun, welche die Bewegung der Linie A C reguliret, heiſſet Directrix, oder dirigens Linea. Sonſt pfleget man auch eine jede Linie directricem zu nennen, welche auf einen gewiſſen Punct gerichtet iſt, und deſſen Lage determiniret. Alſo heiſſet die Linie, welche ein Obſeruator aus ſeinem Auge gegen einem Stern gezogen zu ſeyn ſich einbildet, directrix. Weil nun alle Sterne innerhalb 24 Stunden ſich um die Erde herum bewegen, ſo gehet auch dergl. Directrix in dieſer Zeit einmahl mit herum, und beſchreibet bey denen Sternen, die auſſerhalb dem Æquatore ſich befinden, durch dieſe ihre Bewegung eine ſuperficiem conicam, die zu ihrer Baſin den Circulum Parallelum hat, darinnen ſich der Stern beweget; dahero pfleget man in der Aſtronomie zu ſagen: Directricem motu conico ferri.

Directum, heiſſet man eigentlich in Jure, was ſchlechterdings alſo für ſich beſtehet, daß

daß es keines andern Hülffs-Mittels nöthig hat.

Directum Dominium. ſ. Dominium Directum.

Directus, wird in der Aſtronomie ein Planete genennet, wenn er ſich beſtändig von Abend gegen Morgen nach der Reihe derer himmliſchen Zeichen in ſeiner Orbita beweget. Die obern Planeten, Saturnus, Juppiter, Mars, erſcheinen allezeit directi, auſſer, wenn ſie ſich ad oppoſitionem mit der Sonne nahen, da ſie Anfangs einige Zeit Stationarii, hernach Retrogradi, denn wieder Stationarii und endlich einige Zeit nach der oppoſition wieder directi ſind. Venus und Mercurius ſind directi, wenn ſie a maxima elongatione matutina, das iſt, wenn ſie des Morgens vor der Sonnen Aufgang über den Horizont erſcheinen, und am weiteſten von ihr entfernet ſind, biß zu der gröſten Elongation derſelben, wenn ſie des Abends nach der Sonnen Untergang über dem Horizont ſichtbar ſind. Soñ und Mond erſcheinen allzeit directi.

Diretini, vor Zeiten ein Volck in Liburnien. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 22.

Dirg, ſiehe Derg.

Dirgh-Lough, ein See in der Conty Dungal, der Irrländiſchen Provintz Vlſter. In ſelbigem iſt eine Inſel, auf welcher ein Ort liegt S. Patriks Purgatory, Lat. Purgatorium St. Patricii genannt, von welchem die Einwohner Wunder erzehlen.

Diribitores, waren gewiſſe Perſonen, welche in denen Comitiis Centuriatis, wenn Magiſtrats-Perſonen erwählet werden ſollten, unter das Volck gewiſſe Täflein austheilten, damit ſie Statt ihres voti den Namen des Candidaten, den ſie wählē wollten, drauf ſchrieben. Es kommt her von dem Lateiniſchen Wort diribere, welches ſo viel iſt, als diſtribuere. *Cicero* in Piſon 15. poſt red in Senat. 11. *Torrentius* ad *Sueton.* Claud. 18. *Gruchius* de Comit. I. 3. 4. *Manutius* de Leg. 37. *Turnebus* Aduerſ. XXI. 15. *Bulenger* de Imp. Rom. I. 3. *Schottus* Obſeru. I. 4. *Hoffmann* Antiq. Rom. II. 11. 12. *Mauritius* de Sortit. 28. §. 6. 12. §. 7. Es hält zwar *Donatus* Dilucid. p 649. ſie mit denen Diuiſoribus einerley, welche dem Volcke das Geld, Getraide oder Aecker austheilten. Allein da hierzu ſchlechte Leute genommen wurden, unter jenen hingegen auch Raths-Herren waren, werden ſie von andern billig vor zweyerley gehalten. *Buddeus* in Pand. p. 236. *Gruchius* l. c. 3. 4. Es führten auch den Namen Diribitores diejenigen, ſo die Speiſen vorlegten. *Pignorius* de ſeruis p. 122. *Bulenger* de Conuiu. II. 1. IV. 3. *Caſalius* de Vrb. ac Imp. Rom. Splend. II. 19. *Lipſius* Saturn. II. 2.

Diribitorium, war das Gebäude, darinne man zu Zeiten der Republic ſein Votum abgab, davon im vorigen Articel. Nach der Zeit aber iſt es auch zu Muſterung und Bezahlung derer Soldaten, ingleichen zu andern Verrichtungen mehr gebraucht worden, wie man denn auch Schau-Spiele darinnen gehalten. *Dio* LV. p. 511. *Plinius* XVI. 40. *Nardin* Rom. Vet. IV. 10. *Donatus* de Vrb. Rom. III. 16. *Celius Rhodiginus* Ant. Lect. VII. 6.

Dirick oder van Dirck, ein fürtrefflicher Mahler von Haarlem, der im 15. Seculo vor Albrecht Dürern gelebt hat.

Diridotis, vor Zeiten ein geringer Ort bey Ausfluß des Euphrats in Chaldäa. *Arrianus* Hiſt. Ind. 41. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 16. §. 20. n. 2.

Dirigens Linea, ſiehe Directrix.

Dirigentia, werden diejenigen Mittel genennet, welche wieder eine Kranckheit vor andern allein zuträglich ſind.

Dirillo, ein Fluß im Val di Noto in Sicilien, welcher zwiſchen Camarana und Terranuoua ins Meer flüſſet. Man hält dafür, daß er derer Alten Achates ſey, wovon Tom. I. p. 316.

Dirimere heiſt entſcheiden, die ſtreitigen Parteyen aus einander ſetzen, vergleichen, zertheilen, ingl. auflö'en.

Dirimere actionem, die Klage unterbrechen, den Handel zerſchlagen.

Diringus, (*Richardus*) ein Engeländer, deſſen Cantiones Sacræ 5. vocum nebſt einem G. P. an. 1619. zu Antwerp. gedruckt worden ſind. *Draudii* biblioth. Claſſ. p. 1617.

Dirini, vor Alters ein Volck auf der Italiäniſchen Landſchafft Apulien, bey dem bekannten Cannæ wohnhafft. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 11.

Dirinton, ſiehe Dertintou.

Dirlize, ſiehe Cornus, Tom. VI. p. 1324.

Dirmentingen oder Dürmentingē, Turmentingen, ein Reſidentz-Schloß, derer Grafen Truchſes von Waldpurg im ſo genannten Algön in Schwaben, unweit Trauchburg, wozu die Herrſchafft Buſſen gehöret. *Imhoff* Notit. Proc. Imp. VII. 18. §. 13.

Dirmſtein, eine Stadt, ſiehe **Dürmſtein**.

Dirmſtein, (Nagel von) ſiehe **Nagel von Dirmſtein**.

Dirne, wird im A. Teſt. eine ledige Jungfrau genennet, wie zu ſehen Gen. 24, 16. **Rebecca war eine ſchöne Dirne. Boas ſprach: Was iſt dir Dirne?** Ruth 2, 5.

Dirne, heiſſet an etlichen Orten ſo viel, als ein junges gemeines Weibs-Bild oder Mägdlein.

Dirnen der Weißheit, Prou. 9, 1. **Die Weißheit ſandte ihre Dirnen aus, zu laden oben auf die Paläſte der Stadt.** Nicht die irdiſche und weltliche, ſondern die göttliche und himmliſche Weißheit iſt es, von welcher Salomo hier redet und von ihr ſaget, daß ſie ihre Dirnen ausgeſandt: wodurch getreue Lehrer und Prediger verſtanden werden, welche die Weißheit GOttes ausſendet, daß ſie die Gäſte laden ſollen auf die Paläſte der Stadt. Es ſoll dieſes Gaſtmahl nicht in einem Winckel der Stadt, oder in Privat-Häuſern, ſondern an einem öffentlichen und ſolennen Orte celebriret und gehalten worden. Weihenm. Liebes-Mahl p. 55.

Dirphya, iſt ein Beyname der Junonis, welchen ſie von dem Berge Dirphy in Euboea hat. *Euphorion* apud *Gyrald.* Synt. III. p. 129.

Dirrenberg, ehemahls ein Schloß in der Schweitz bey Manggepau auf einem Berge gelegen. Nunmehro iſt es gäntzlich zerſtöhret und die davon benannten Edelleute ausgeſtorben, der Berg aber führet noch dieſen Namen. Stumpffs Schweitz. Chron. XI. 5. p. 610.

Dirſchau oder Derſchau, Derſchaw, Polniſch Thſczow oder Tczczewo, Lat. Driouia, eine kleine Stadt in der Preußiſchen Landſchafft Pomerellien, etwa 2 Meilen von Marienburg, weſtwärts an der Weichſel gelegen. Sie hat erſtlich zu der Sau geheiſſen, und ſoll an. 1209 erbauet worden ſeyn. An. 1433 und 1577 iſt ſie gantz durchs Feuer aufgangen. Allhier iſt an. 1627 zwiſchen denen Schweden und Polen, zum Nachtheil derer letztern, ein Treffen vorgegangen. Hertzog Mieczugius legte allhier an. 1289 ein Cloſter vor Prediger-Mönche an, und ließ es der heil. Maria wiedmen. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. VII. p. 852. Ehemahls iſt ſie auch eine Wendiſche Grafſchafft geweſen, wie denn an. 1226 ein Graf von Dirſchau die Pacta, welche der Hertzog Conradus aus der Maſau mit dem Teutſchen Orden geſchloſſen, mit unterſchrieben. Hennebergers Preuß. Chron.

Chron. Hartknochs Alt. und Neu-Preuß. P. II. c. 3. §. 15. p. 436. seq.

Dirschkein, ist ein blosses Dorff in Brandenburgischen Preussen in der Provintz Samland in dem so genannten Sudanischen Winckel, darinnen lauter Börnstein-Fischer wohnen.

Dirsouia, siehe Dirschau.

Diruta oder Dirutta, Druida, eine kleine Italiänische Stadt im Gebiete von Perugia an der Tyber, nicht weit von dem Lago di Perugia gegen Osten.

Diruta, (*Agostino*) ein Pater Augustiner-Ordens, und Theologiæ Baccalaureus, von Perugia gebürtig, war ums Jahr 1622 Capellmeister und Organist zu Asola, einer kleinen und befestigten Stadt in der Venetianischen Provintz Bresciano; in dieser Function hat er an. 1622. Messe concertate a 5. Voci in Venedig drucken lassen, nachgehends aber ums Jahr 1646. Music-Director, im Augustiner-Closter zu Rom, und ließ daselbst 19. musicalische Wercke bey Lud. Grignano in 4to drucken. *Oldoini* Athenæum Augustum p. 33. *Jacobilli* Bibl. Vmbr.

Diruta, (*Girolamo*) ein Pater Franciscaner-Ordens, hat unter dem Titel: Il transiluano Dialogo sopra il vero modo di Sonar organi & Instrumenti da penna ein Werck in Folio geschrieben, so an. 1615 in Venedig gedruckt worden.

Dirutta, siehe Diruta.

Dis, ist der durchs ♯ erhöhete d. Clauis.

Dis, ehemahls Disce, ein kleiner Marckt-Flecken in Norfolck. König Henricus I in England gab ihn Richardo von Lucy, dessen Tochter brachte ihn an Walterum, Fitz-Robert. Robert Fitz Walter einer von dessen Nachkommen verschaffte ihm von König Eduardo I, die Marckt-Gerechtigkeit. *Camden's* Brit. p. 384.

Dis, ist so viel als der Pluto, und zwar hat er diesen Namen von diues, auf die Art, wie den Griechischen Pluton von πλοῦτος, *Vossius* Etymolog. in Dies, entweder weil er ist minime diues, indem die Todten, derer GOtt er ist, aller Dinge beraubet sind, *Quinctilianus* apud *Gyr.* Synt. VI. p. 193. oder auch, weil er omnino diues ist, indem alles Gold, Silber und dergleichen aus denen innern Theilen der Erde, welche unter dessen Botmäßigkeit gehören, herkommen, oder wie sie insonderheit reden, quia ipsi omnis vis terrena ac natura dedicata est, reciduntque omnia in terras, & oriuntur e terris. *Cicero* de Nat. Deor. II. 26. *Coqueus* ad *Augustin.* de Ciu. Dei VII. 16. Allein noch andere wollen auch, daß solches Dis nichts anders als derer Griechen Δι's für Διὸς, Juppiter, sey, zumahl Pluto auch diesen Namen führe. *Vossius* Theol. Gent. II. 60. Jedoch behält des *Ciceronis* Ableitung billig den Vorzug. Siehe Pluto. *Vossius* loc. cit.

Dis dur, wird insgemein genennet 1) wenn die Tertz zu dem mit einem b. versehenen e claue, welcher aber eigentlich es heissen sollte, g. ist. 2) Wenn das mit einem ♯ bezeichnete d zur Tertz das scharffe fis hat, an dessen Statt auf dem Claviere zwar der g-Clauis genommen, aber nicht als ein diatonischer, sondern als ein enharmonischer alsdenn betrachtet werden muß.

Dis moll heisset, wenn 1) der durchs b. erniedrigte e-Clauis zur Tertz das weiche g hat, welches man gesnennen kan, adcurater aber, wenn 2) der durchs ♯ erhöhete d-Clauis zur Tertz fis hat.

Disa, war ein schlechtes Bauern-Mägdgen, welches der König von Schweden Sichtrug wegen ihres vortrefflichen Verstandes und Scharfsinnigkeit zur Ehe nahm.

Disamis, ist ein Scholastisches Wort, durch welches ein Modus der dritten Syllogistischen Figur angezeigt wird, das doppelte I. bedeutet majorem & conclusionem particulariter adfirmantes, das A. minorem vniuersaliter adfirmantem. Z. E.

dI Einige Gelehrte sind Theologi,
sA Alle Gelehrte brauchen die Vernunfft-Lehre.
mIs E. Sind einige, die die Vernunfft-Lehre gebrauchen, GOttes-Gelehrte.

Disarius, ein Medicus, welcher vom *Macrobio* Saturnal. angeführt wird. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 145.

Disarmiren, entwaffnen, die Waffen nehmen, wehrloß machen. Dis wiederfähret nicht allein einer Guarnison oder Miltz, die sich auf Discretion ergeben müssen: sondern auch der Bürgerschafft, wenn der Ueberwinder derselben nicht viel gutes zutrauet, und sich einer Reuolte befürchtet.

Disart, siehe Dysert.

Disbargum, siehe Dispargum.

Disboldiswald, siehe Dippoldiswalde.

Discalcius, (*Aloysius*) ein Ur-Enckel Ottonelli, welcher die Rechte zu Padua viele Jahre mit grösstem Ruhm gelehret, und nachdem er die wichtigsten Ehren-Stellen und legationen verwaltet, um 1403 gestorben, war gleichfalls einer derer berühmtesten Rechts-Gelehrten in seiner Vater-Stadt zu Padua. Er profitirte erst hieselbst das Jus ciuile eine lange Zeit, wandte sich darauf nach Venedig, und legte sich auf Praxin, darinnen er vor andern excellirte und deswegen den grösten Zuschlag hatte. Nachdem er aber dabey alt worden, trat er seinem Sohne, Antonio, der sich durch seine grosse Rechtsgelehrsamkeit auch schon sehr berühmt gemacht hatte, seine Praxin ab, und begab sich nach Padua zurück, wo er seine noch übrige Jahre in denen Diensten seines Vaterlandes zubrachte, und an. 1553 mit Tode abgieng, nachdem er kurtz vorher dem hernachfolgenden Ottonello, als seinem Enckel, die Doctor-Würde conferiret. Obgedachter sein Sohn, Antonius, ist ihm ein halbes Jahr darauf nachgestorben. *Scardeon.* de clar. Patau. p. 172.

Discalcius, (*Ottonellus*) ein berühmter Rechtsgelehrter zu Padua, lehrte bey 42. Jahr die Geist- und Weltliche Rechts-Gelehrsamkeit. Er wurde von dem Kayser Rudolpho II, und der Republic Venedig in wichtigen Geschäfften gebraucht, und von jenem zum Ritter und Comite Palatino gemacht, von dieser aber zum öfftern herrlich beschenckt. Er starb an. 1607 in dem 71. Jahre seines Alters, und hinterließ verschiedene Tractate, die aber nicht herausgekommen. Es sollen auch, wie man sagt, die Marquis de Villa daraus entsprossen seyn. *Thomasin* Elog. *Cauatie* Aula Zabarella. *Papadopoli* Hist. Gymnas. Pat. Tom. I. Lib. III.

Discanto, Lat. Discantus, soll so viel seyn, als bis cantus oder diuersus cantus, weil diese Stimme, als die höchste unter denen singenden nicht allein die mehresten Coloraturen zu haben pfleget, sondern auch, weil die Alten einen Figural-Gesang, Discantum, und was ietzo figuriren, oder Musicam figuralem tractiren heisset, discantare genennet haben. *Thuringi* Opuscul. Bipart. II. 3. *Glareanus* III. 10. *Dodecach.* sagt: Diese Stimme führe deswegen den Namen

Discantus, damit sie vom gemeinen Worte Cantus möge unterschieden seyn.

Discanto primo, oder 1 der erste Discant.

Discanto secondo, oder 2 der zweyte Discant.

Disce, siehe Dis.

Discedere ab emtione, den Kauff schwinden oder fallen lassen. L. 2. π. de in diem addiction.

Discedere ab officio, seiner Pflicht nicht nachkommen.

Discedere a persona, die Person ändern.

Disceptare, erkennen, urtheilen, zancken, streiten.

Disceptatio, ein Streit, Zanck, L. 70. π. de judiciis; ingleichen die Urtheilung, Erörterung, Entscheidung.

Disceptator, ein Richter, Schieds-Richter, L. 3. §. 1. & L. 17. π. de recept. qui arbitr. L. 7. π. fam. ercisc.

Discera, eine gewisse Nation vor Alters in der Africanischen Landschafft Cyrenaica. *Plinius* Hist. Nat. V. 5.

Discerniculum, siehe Acus, Tom. I. p. 434.

Discerniren, unterscheiden, einen Unterscheid machen, entscheiden.

Discessio, Discessus, der Discess oder Abschied, das Wegscheiden oder Wegziehen, Abzug.

Discessio a lite, Aufhebung des Processi.

Discessionem facere, einen Unterscheid in der Meynung haben, weil diejenigen, welche solche hegten, auf einer besondern Banck sitzen musten. *Hirtius* de Bell. Gall. VIII. 53. *Cicero* Phil. VI. 1. *Sallustius* Bell. Catil. 55. *Zamosc.* de Senat. Rom. II. 11. *Buddeus* in Pand. p. 57.

Discha, siehe Dießkau.

Dischinger, *(Carolus)* ein Schwabe und Syndicus zu Donauwerth, hat eine Beschreibung von dieser Stadt hinterlassen, wiewohl er darüber verstorben, ehe er solche völlig zu Stande gebracht. *Crusius* Annal. Sueu. Lib. Paraleip. c. 17.

Discinetus oder Dyscinetus, war Archon zu Athen Olymp. 102, 3. *Diodorus. Pausanias* IV. *Meursius* de Archont. Athen. IV. 3.

Disciola, eine Jungfrau, war Nonne zu Poitiers in Guienne. Ihr Lebens-Ende erfolgte im 6 Seculo, da sie denn, wie man vorgiebt, von S. Michaele in den Himmel soll seyn getragen worden. Sie wird mit einer andern Jungfrau, Namens Agnes, den 13 May verehret.

Disciplin, dieses Wort hat einen doppelten Verstand. Einmahl wird dieses Wort bloß auf die Lehr-Sätze eingeschrencket, da es denn so viel heist als ein Theil der Gelehrsamkeit, welche nach der Ordnung ihrer principiorum vorgetragen worden; damit man sie desto besser lernen kan. Die Welt-Weißheit, ingleichen auch die höhern Wissenschafften, als die GOttes-Gelahrheit, die Rechts-Gelahrheit und die Artzney-Wissenschafft, werden in unterschiedene Theile oder Disciplinen vertheilet, denen man die eintzelen gelehrten Sätze entgegen setzen kan. Hernachmahls bedeutet Disciplin überhaupt eine Anweisung so wohl zur Erkenntniß derer Sachen als guten Sitten. So ist z. E. Disciplina Ecclesiastica in der Catholischen Kirche eine Art Geisseln, von gedreheten und zusammen geknöttelten Zwirne, womit sich währender Fasten-Zeit, oder auch sonsten diejenigen bis aufs Blut auf den nackenden Rücken peitschen, denen wegen gewisser Sünden eine grosse Busse auferlegt worden, oder welche ein grosses Verdienst der Heiligkeit zu erwerben gedencken. Krieges-Disciplin ist die Zucht, so die Officirer unter denen Soldaten halten sollen.

Disciplinarians, ist der Name, welchen man in England bisweilen denen Puritanern beygeleget, weil sie die Kirchen-Disciplin auf einen bessern Fuß, als die so genannte Bischöffliche, gesetzt zu haben vermeynen.

Discipline Militaire, siehe Kriegs-Zucht.

Disciplinen- oder des Weissen-Adlers-Orden, ist von denen Hertzogen in Oesterreich gestiftet worden. Die Ritter, so über dem Kleide einen weissen Adler getragen, folgten der Regel des heiligen Basilii, und waren schuldig, vor die Religion die Waffen zu führen. *Bonanni* de Ord. Equ.

Disciplíniren, unterweisen, lehren, züchtigen.

Discissio, siehe Anatomia. Tom. I. p. 82.

Discontriren, abrechnen, abkürtzen, wird in Wechsel bey Kaufleuten genennt, wenn man Waaren gekaufft hat, um dieselben allererst nach Ablauff einer gewissen Zeit zubezahlen, der Käuffer aber hernach das Geld so fort erleget, denn in diesem Fall ziehet er etwas von dem zuerst gesetzten Preisse ab, weil der Preiß deshalb von dem Verkäuffer ohne Zweifel etwas höher gesetzet war, indem er meynete, er würde das Geld erst zu der gesetzten Zeit bekommen, welches ihm aber nun so fort gezahlet worden. Man nennet es auch rabattiren. Leipziger Wechsel-Ordnung §. XXXV. Braunschweig. W. O. Art. XXX. Lyon W. O. Art. VI. Und dieses ist bey seidenen und andern Zeugen nichts anders als das interusurium a 4 pro 100.

Discopius, *(Benedictus)* siehe Benedictus Dicopius, Tom. III. p. 1130.

Discordant, heist in der Music nicht einstimmig, verstimmt.

Discordia, des Erebi und der Nacht Tochter. *Hyginus* Praef. p. 1. Sie hatte ihre Wohnung nebst denen Furien in dem Eingange der Höllen, *Virgilius* Aen. VI. 86. und war ein Frauen-Volck mit Schlangen an Statt derer Haare, einem zerrissenen Kleide, *Idem* l. c. VIII. 702. im Gesichte voller geronnenen Blutes, ehernen und rostigen Zähnen, einer mit Eiter triefenden Zunge, und in der rechten Hand einer gantz roth brennenden Fackel, *Petronius* Satyr. 124. wie nicht weniger einem zurück gebogenen Kopfe, verkehrten und aufgeschwollenen, und doch auch immerzu thränenden Augen, unruhigen Händen, schwachen Beinen und Füssen, und einem Schwerdte in der Brust, wobey um sie herum, als ein flügendes Netze, lauter Düsterkeit und Finsterniß war. *Aristides* apud *Gyrald.* Synt. I p. 33. Mit dem allen denn die Eigenschafft und Würckung der Zweytracht vorgestellet wurde. Einige halten sie sonst für einerley mit der Eride, *Gyraldus* l. c. andere aber scheinen sie auch zu unterscheiden, daher denn auch Eris an ihrem Orte besonders nachzusehen stehet.

Discretion, Bescheidenheit, Höfflichkeit, Erkäntlichkeit, Danckbarkeit, Recompens, freywillige Verehrung. Sich auf Discretion ergeben, geschiehet, wenn man keine Capitulation aufgerichtet hat, sondern sich denen Ueberwindern auf Gnade und Ungnade ergiebt. Auf Discretion leben, heist bey denen

denen Soldaten alles thun, was sie nur in ihren Quartier selber wollen.

Discretions- oder Respect-Täge, sind gewisse Nach- od. Ehren-Täge, so nach der Verfall-Zeit eines Wechsel-Brieses sich anheben, und da währender Zeit der Innhaber des Wechsel-Brieses, so wohl mit protestiren, als der Bezahlung dem Debitori ungefähr nachsehen kan; dergleichen Respect-Tage sind zwar an andern Orten, bis dato nicht üblich und gebräuchlich; immassen denn zu Augspurg 5. Braunschweig 3. Breßlau 6. Dantzig 10. Franckfurt am Mayn 4. Hamburg 12. Nürnberg 6. ꝛc. solche Tage obseruiret werden, jedoch ist dieses nur von Wechsel-Briefen, ausser denen Messen, und welche auf etliche Tage sicht, oder a dato lauten, zuverstehen, denn welche auf sie, oder auf die Messen gestellet sind, genüssen keine Respect-Tage; in Leipzig aber sind bey allen und jeden Wechsel-Briefen, die Respect-Tage abgeschnitten worden.

Discreto, con discretione, discretement, avec discretion. bescheidentlich, mit Masse, nemlich nicht zu geschwinde, noch zu langsam etwas tractiren; ingleichen die Stimme weder zu sehr zwingen, noch mit derselben der Sache zu wenig thun.

Discrimen-Bandage, siehe Bandage, (*Discrimen-*) T. III. p. 322.

Discriminale, siehe Acus, Tom. I. p. 434.

Discus, war bey denen alten Griechen ein runder und flach ausgehöhlter Teller von Stein, Eisen, oder Ertz, welchen gewisse Leute, die sich darauf exerciret hatten, in denen Olympischen und andern Schau-Spielen mit einer gewißen Force und Geschicklichkeit sehr hoch werffen konten. Einige geben vor, es sey in der Mitten ein Loch gewesen, dadurch sie einen Strick gezogen, und es also in die Höhe geschleudert. Hierbey ward dieses vor eine grosse Ehre gehalten, wenn einer in diesem Stück die andern übertraff. l. 20. §. f. ff. depositi. l. 19. §. 1. ff. de furtis *Strauch.* Olymp. Agon. §. 16. *Laur. Joubertus* de Gymnal. Ver. l. 12. *Panuinius* de Lud. Circens. II. 1. *Argolus* in *Panuin.* l. c. *Dempster* Paral. ad *Rosin.* Antiqu. Rom. V. 1.

Discus, heist auch bey denen Griechen die Patine oder Teller, worauf man bey der Consecration im H. Abendmahl die Oblaten zu legen pfleget.

Discus heist in der Botanic der mittelste Theil einer Blüthe, welcher gemeiniglich aus vielen kleinen Blüthgen bestehet, die gedruckt neben einander gesetzet sind, so, daß sie eine Fläche vorstellen.

Discus heisset in der Astronomie die Vorstellung eines Welt-Cörpers, wie solcher unsern Augen erscheinet. Wir wissen darinnen, daß alle Planeten Kugeln sind: inzwischen sehen uns dieselben nur wie runde Scheiben aus, welches man am deutlichsten an der Sonne und Mond abnehmen kan. Eine solche Scheibe nun, wie uns die Sonne, der Mond oder ein Planete vorkommt, heisset Discus Solaris, Lunaris, Planetae. Wie das möglich sey, daß dergleichen Kugeln nur wie Teller erscheinen, lehret die Optic. Die Ursache davon ist die weite Entfernung des Auges von einer Kugel, denn dadurch geschiehet, daß die Puncte auf der Fläche der Kugel von denen Puncten auf einem Plano circuli maximi der Kugel, so dem Auge entgegen gekehret ist, nicht können unterschieden werden; und erscheinet uns demnach die Kugel nicht anders als die Fläche eines Circuli maximi derselbigen, der dem Auge entgegen gekehret ist, welche folglich ihr Discus genennet wird. Weil die Disci nichts anders sind, als die Erscheinungen derer Welt-Cörper, wie sie sich unserm Auge vorstellen, so muß der Diameter eines Disci, der Diameter adparens desselben Welt-Cörpers seyn, dessen Discum wir sehen. Wenn wir dahero die scheinbaren Diametros derer Planeten wissen, (siehe Diameter adparens) so können wir auch ihre Discos vermittelst einer Scala, so nach Minuten und Secunden eingetheilet ist, auf dem Papier entwerffen. Wenn wir einen Obseruatorem in dem Mond setzen, so wird demselbigen die Erde auch als eine Scheibe erscheinen, deren Diameter dem scheinbaren Diameter der Erden in dem Monde, das ist, der Parallaxi Lunae horizontali gleich ist; folglich wenn man diese weiß, kan man auch den Discum der Erden verzeichnen, wie solcher denen Seleniten erscheinet. Es sind aber die Weiten derer Planeten, von dem Auge des Obseruatoris, darinnen ihre Disci obseruiret werden, dergestalt beschaffen, daß man die Linien, so aus dem Auge des Obseruatoris gegen jede Puncte der Kugel-Fläche gezogen, in der Gegend der Kugel-Fläche annehmen kan, als wenn sie mit einander parallel lieffen; dahero geschiehet die Projection derer Puncte der Kugel-Fläche orthographicé auf die Fläche des Circuli maximi der Kugel, so dem Auge zugekehret ist, das ist, auf den Discum derselben. Diese Betrachtung der Projection ist von überaus grossem Nutzen in Berechnung derer Finsterniße, besonders der Sonnen- oder Erd-Finsterniße, da man den Schatten des Monds auf den Discum der Erden zu projiciren, und dadurch die Finsterniß zu berechnen pfleget. Bey einer Mond-Finsterniß geschiehet die Projection des Disci lunaris in die Section des Coni vmbrosi bey dem Mond.

Discus Lunaris, siehe Discus.

Discus Planetae, siehe Discus.

Discus Solaris, siehe Discus.

Discussio Causse, heist die Erwegung und Ergründung der Sache.

Discussor ein Aufseher über die Rechnungs-Sachen, war ein Kayserlicher Bedienter, welcher derer übrigen Rechnungen untersuchen muste. L. pen. C. quou. adpell. non recip. L. 21. & L. 29. eod. tit. in C. Theod. L. 26 C. de adpellat. L. 30. & L. 45. eod. in C. Theod. L. I. C. de ratiocin. oper. publ. Rubr. de discussor. L. 10. C. L. 10 de Judaeis in C. Theod. *Gutherius* de Offic. Dom. Augustae III. 25. *Bulenger* de Imp. Rom. III. 29.

Discutere, Discutiren, zerreissen, zertrennen, so von der Ehe gesaget wird.

Discutientia, s. Resoluentia.

Disdiapason. bedeutet eine doppelte Octau, z. E. aus dem 1. ins 4. u. d. g. von diesem Interuallo ist das Sprichwort: Disdiapason distare entstanden, wenn man nemlich andeuten wollen, daß ein Ding vom andern so weit abgelegen und unterschieden sey, als Himmel und Erde. Denn nachdem es die Natur mit sich bringet, daß fast ein ieder Mensch mit voller Stimme nicht wohl höher oder tieffer kommen kan, als nur auf 2. Octauen; Also sind auch die Alten in einem jeden Tropo oder Modo musico, so wohl in der Vocal- als Instrumental-Music nicht weiter gegangen, denn nur auf dis Interuallum der-

rer 2. Octaven. *Gibelii* Bericht von Vocibus Musicalibus.

Disdorff, siehe Dißdorff.

Disenberg, siehe Disibodenberg.

Disenbocknberg, siehe Disibodenberg.

Disentina, siehe Disentis.

Disentis, Lat. Disentina, Dissentium, Desertina, Desertinum, Disertinum, ist ein berühmtes, uraltes Benedictiner-Closter, im grauen Bund, unterhalb Tavetsch lincker Hand des vordern Rheins gelegen, dessen Abt ein Reichs-Fürst ist, und in obern Bund die erste Stelle und Stimme hat. Dieses Closters erster Ursprung wird von Siegberto, einem Schottländer und Jünger S. Columbani, hergeholet, welcher im Anfang des 7. Seculi, nebst S. Gallo in die Helvetische Lande gekommen, allda den Christlichen Glauben zupredigen. Dieser Siegbertus war ein Liebhaber des Einsiedler-Lebens, derohalben er an. 614. sich im Urseler-Thal am Gotthard in einer Celle aufgehalten, und weil es ihm da nicht einsam genug schiene, sich über den Crispalt in die Rhätische Gegend begeben, und eine Celle an dem Ort, da ietzt das Closter Disentis stehet, gebauet. Er wurde sowohl seiner Lehrreichen Predigten, als auch seines frommen und strengen Lebens halber bald unter dem herumwohnenden Volck bekannt, bekam auch unterschiedliche Jünger, unter welchen sonderlich Placidus, ein zu Thruns wohnhaffter Ritter und Oberherr dieser Gegend, war; von diesem nun melden die Legenden, daß er auf Befehl seines Landes-Herrn Graf Victors, dessen Tyranney und ärgerliches Leben er gestrafft habe, enthauptet worden sey; es habe sich aber der Cörper von selbst wieder auf die Füsse gemacht, das abgeschlagene Haupt aufgehoben, in ein Tuch gewickelt, sey damit fortgewandert, habe solches einer ihm begegnenden Frau zugeworffen, und sey also ohne Kopff zu seinem Lehrmeister gekommen, welcher ihn mit grossem Schrecken und Hertzeleid empfangen, und bey seiner Celle begraben, eben an dem Ort, da er, Siegbertus, hernach auch geruhet. Es wurde lange darauf eine Kirche Placido zu Ehren daselbst erbauet, samt einem Closter, welches endlich durch Beysteuer wohlhabender Leute an Reichthum, und dessen Aebte an Ansehen, gewachsen und in den heutigen blühenden Stand gestiegen ist; sonderlich hat die Kayserin Kunigundis, Henrici II. Gemahlin, selbiges wohl bedacht. Unter denen Aebten dieses Closters sind sonderlich 2. merckwürdig. Der erste Petrus von Pultaningen, der an. 1448 Abt gewesen, ist der Urheber des grauen Bundes. Der andere Joannes von Schöneck, aber hat an. 1466 von Kayser Friderico III, die Freyheit Müntze zu schlagen erhalten. Das gantze Verzeichnis dasiger Aebte aber, so viel man deren weiß, verhält sich also:

1. S. Sigisbertus an. 614
2. S. Vrsicinus an. 770
3. Adalberus
4. Azo
5. Præstans
6. Ogo
7. Prunic.
8. Richardus
9. Haremannus.
10. Ochenus
11. Victor an. 960
12. Erchembertus an. 991
13. Vdalricus an. 1048
14. Attames oder Adam an. 1060
15. Waltherus an. 1127
16. Waltherus an. 1140
17. Hugo an. 1180
18. Waltherus III. an. 1184
19. Albertus an. 1207
20. Burcardus an. 1225
21. Gualfredus an. 1225
22. Conradus an. 1238
23. Joannes von Malderon an. 1240
24. Burcardus Freyherr von Höwen an. 1248
25. Henricus an. 1252
26. Conradus an. 1271
27. Rudolphus von Reichenstein an. 1283

Hier setzet nun *Bucelinus* Monasteriol. Germ. Imp. p. 171 folgende:

28. Benedictus 1291
29. Gualterus 1295
30. Guilielmus 1319
31. Jacobus 1327
32. Martinus von Sack 1329
33. Joannes 1340
34. Thuring Freyherr von Altinghausen 1356
35. Joannes Zan 1374
36. Johann von Buchorn 1380
37. Rudolph oder Rüdiger 1386
38. Conradus 1393
39. Joannes 1401
40. Petrus von Pultaningen an. 1439
41. Nicolaus von Marmels an. 1456
42. Joannes von Vlsenport an. 1459
43. Joannes von Schönegg oder Schuag an. 1479
44. Joannes Brügger an. 1505
45. Andreas von Falera an. 1514
46. Martin Winckler an. 1528
47. Johann Jodocus oder Josias Kreyen von Raschein an. 1537
48. Leonardus Füerer an. 1538
49. Paullus Nicolai an. 1539
50. Lucius Anrich 1551
51. Christianus von Castelberg an. 1566
52. Nicolaus Diron von Thrums an. 1584
53. Jacob Bundi von Summix lebte noch an. 1609
54. Sebastianus von Castelberg erwählt an. 1614
55. Augustinus Stöcklein an. 1634
56. Joseph von Sack an. 1641
57. Adalbertus Bridler an. 1642
58. Adalbertus von Medel an. 1655
59. N. N.
60. N. N.
61. N. N.
62. Placidus von Castelberg erwählt 1714

Guler Raetia, V. p. 7. hält diese Ordnung:

Thuring Freyherr von Altinghausen. an. 1304
Jacob von Buchorn 1314
Conledus.
Guiiralmus 1321
Martin von Sax
Joannes 1371
Conradus 1393

Bucelin. l. c. & Germ. Sacr. P. II. p. 21 *Guler.* l. c. *Tschud.* Heluet. Antiq. *Delices de la Suisse* Tom. III. p. 586. *Martiniere.*

Disert, siehe Dysert.

Disertinum, siehe Disentis.

Disgrace, Disgrazia, Ungnade oder Ungunst.

Disgusto, Verdruß, Wiederwillen, jemand disgustiren,

ſtiren, heiſſet einem ſo begegnen, daß er es vor einen Schimpff annimmt.

S. Disibodi Coenobium, ſiehe **Disibodenberg.**

Disibodenberg oder **Diſenbocknberg, Diſenberg, Dieſenberg**, Lat. Cœnobium S. Diſibodi, oder Diſibodengenſe, ein Mönchs-Cloſter Ciſtercienſer-Ordens in der Graffſchafft Spanheim, unweit Sobernheim und Meiſenheim, in der Maynziſchen Diœces gelegen. Es hat ſolches S. Diſibodus als erſter Vorſteher erbauet, und auch hernach von ihm den Namen bekommen. Ertz-Biſchoff Willigiſus hat ſolches an. 976 wieder verbeſſert, und einer von ſeinen Nachfolgern Ruthardus an. 1108 an einen bequemern Ort auf einen Berg verleget, die Clericos, welche ſolches eingenommen gehabt, daraus vertrieben, und an deren Statt wiederum mit Mönchen beſetzt. Es hat auch ſonſt harte Schickſale erlitten, biß es an. 1624 von Kayſer Ferdinando II. reſticuiret worden. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II, p. 26. *Diplomatar. Diſibodengenſ.* ap. *Joan.* Tabular. Litterar. Spicileg.

Diſibodengenſe Cœnobium, ſiehe **Diſibodenberg.**

S. Diſibodus, ein Biſchoff und Bekenner des Glaubens, war aus einem vornehmen Geſchlecht in Irrland, wurde von ſeinen Eltern wohl erzogen, war auch ſtets fromm und fleißig, ſo daß er nicht allein bald zum Prieſter, ſondern auch, nachdem ſeine Tugenden überall bekannt worden, an einem Orte in Irrland zum Biſchoff angenommen wurde, wiewohl man ihn dieſes letzte Amt über ſich zunehmen zwingen muſte. Er bezeugete ſich allezeit als einen treuen Hirten, muſte aber wegen derer im Schwang gehenden Secten, und öffentlichen Laſter, die er immer auszurotten ſuchte, viel ausſtehen, und wurde gar von ſeinem Biſthum vertrieben. Er begab ſich alſo mit einigen frommen Männern, Giſualdo, Clemente und Saluſto nach Teutſchland, ließ ſich an einem einſamen Orte auf einem Berge am Rhein nieder, allwo die 4 alle in beſondern Cellen ein heiliges und ſtrenges Leben führten, und ſich nur von Kräutern und Wurtzeln nähreten, wie denn der Ort ihres Aufenthalts wegen derer vielen da ſtehenden Stauden Studernheim genennet wurde. Allhier erlernete S. Diſibodus die Teutſche Sprache, unterrichtete die, ſo zu ihm kamen, brachte viel Mönche zuſammen, that Wunder an Waſſerſüchtigen, Auſſätzigen und andern Krancken, wuſte ſeinen Tod zuvor, erwählte ſich dahero ſelbſt mit Bewilligung ſeiner Mönche einen Nachfolger, und ſtarb endlich an. 560 im 81 Jahre ſeines Alters. Sein Leib gab 30 Tage lang einen lieblichen Geruch von ſich, und wurde nachgehends von S. Bonifacio dem Ertz-Biſchoff zu Maynz erhöhet. Seine Feyer geſchiehet den 8 Jul.

Diſima oder Disma, auch Kisma, eine halb-Inſel in Japan, welche etwa 2000. Schritt in Umcreiße hat und von der Stadt Nanſaque oder Nangeſaqui, oder auch Mangaſaguy durch ein Vorgebürge abgeſondert wird. Der Japaniſche Kayſer gab ſolche denen Holländern, als ſie die Portugieſen aus ſelbigen Reich vertrieben, ein, welche auch daſelbſt Häuſer von Steinen, ſo ſie aus Holland bringen laſſen, erbauet haben. *Theuenots* Oſt-Ind. Reiſ. II. 11.

Disjoint, heiſt in der Muſic abgeſondert, von einander gethan, z. E. degrez disjoints, **Sprünge**, wenn man nemlich ſaltuatim, aus einem Claue in den andern kömmt.

Disjunctio, heiſſet in der Rede-Kunſt und bey dem *Auctore* ad *Herennium* IV. 39. wenn bey unterſchiedenen Sätzen, welche mit einem verbo hätten können ausgedruckt werden, ins beſondere ein ieder ſein Verbum bekömmt. Z. E. Populus Romanus Numantiam deleuit, Carthaginem ſuſtulit, Corinthum disjecit, Fregellas euertit. Nihil Numantinis vires corporis auxiliatæ ſunt, nihil Carthaginienſibus ſcientia rei militaris adjumento fuit, nihil Corinthiis erudita callidítas præſidii tulit; nihil Fregellanis morum & ſermonis ſocietas opitulata eſt.

Disjuncta, Sachen, die zwar ſeparirt, doch aber quoad conceptus juris mit einander verknüpfft z. E. eine Heerde Schaafe.

Disjuncti, werden in der Materie des Anwachſungs-Rechts die genennt, die mit der That, aber nicht mit Worten conjungiret ſind, oder denen einerley, und eben dieſelbe Sache jedem abſonderlich verſchafft und legiret iſt.

Disjunctim relictum legatum, das Vermächtnis, ſo zweyen abſonderlich vermacht worden iſt.

Disjunctiua Conditio, heiſt eine Bedingung, da eines oder das andere geſchehen muß. L. 63. ff. de V. S.

Disjunctiua Oratio, heiſt, eine Rede, darinnen eines oder das andere aſſerirt wird, vermittelſt der Particulæ, entweder, oder.

Disjunctiua Propoſitio, ſiehe Dilemma.

Disjunctiuo modo relictum, da einem entweder dieſes, oder jenes z. E. ein Pferd, oder ein Ochße verlaſſen worden, L. 25. ff. quando dies legat.

Disjungere, die Rechnung beſehen, ingleichen unterſuchen, wie auch abſondern, von einander thun.

Diskow, ſiehe **Dießkau.**

Dislocatio, eine **Verſtauchung**, ſ. Subluxatio.

Diſma, ſiehe Diſima.

Dismembratio, die Auspfarrung, welche darinnen beſtehet, wenn aus einer Kirchen zwey und mehr gemacht werden. Dieſe iſt in den c. 8. 10. 20. 21. 25. 26. 36. X. de præbend. verboten. Die Urſache kan man leicht begreiffen, weil nemlich die Geiſtlichkeit dadurch um ihr Einkommen gebracht wird. Wenn aber dieſelbe geſchiehet, ſo wird dabey alles dasjenige erfordert, was bey der Vereinigung iſt angeführet worden. Sonſten iſt kein Zweifel, daß ein Landes-Herr, wenn es der Nutzen der Kirche erfordert, ſolches mit gutem Gewiſſen thun könne. Es pfleget dieſelbe auf zweyerley Art zugeſchehen; entweder, daß die vorher gemachte Unio disjunctiua wiederum zuriſſen, oder aus einer Kirchen zwey gemachet werden. In erſtem Fall kömmt die Kirche in ihren vorigen Zuſtand, und die Mutter verlieret ihr gehabtes Recht über die Tochter c. 1. X. ne ſed. vacant. aliqu. innou. Es muß aber nichts darbey vorgehen, was wieder den Zuſtand der Kirche lauffet. **Böhmer** Jur. Paroch. ſect. III. c. 3. §. 3. In anderm Fall bekömmt die Kirche, aus deren Einkünfften die andere iſt geſtifftet worden, nicht nur alleine das Jus Patronatus über dieſelbe, ſondern ſie wird auch als ihre Tochter betrachtet. c. 3. X. de eccleſ. ædif. Es behält auch über dieſes die erſte die annuam penſitationem.

Diſna, ſiehe Dezna.

Diſomum, ſiehe Biſomum, Tom. III. p. 1971.

Diſordre, ſiehe Deſordre.

Diſpargum, Disbargum, Dyſporum, Desbargem, Hesbargem, eine Stadt an denen Thüringiſchen

schen Grentzen, wo sich Clodio König in Franckreich feste setzte. *Gesta Regum Francor. Gregorius Turonensis* II. 9. *Ado Viennens.* Chron. *Histor. Franc. Epitom.* I. *Aimoinus* de Gest. Franc. I. 4. 5. *Chron. Malleac.* apud *Labbeum* Bibl. MSt. Tom. II. p. 192. *Hincmarus* Vit. S. Remig. 29. apud *Surium* 13. Jan. p. 149. *Sigebertus Gemblac.* ad an. 431. 445. Wo diese Stadt gelegen habe, sind die Gelehrten nicht einig. Einige halten es vor die Diespurg, einen sehr hohen Berg im Hennebergischen, drey Meilen von dem Thüringer-Walde, auf dessen Spitze eine grosse Ebene mit wenig Bäumen besetzt ist, an denen Seiten ist er mit Holtz bewachsen, und unten herum liegen die Flecken und Dörffer Helmershausen, Wolmuthausen, Erberhausen, Aschenhausen und Oberkatza. Diese Meynung wird so wohl durch die Gleichheit des Namens, als die Lage wahrscheinlich gemacht, indem das Hennebergische ehemahls zu Thüringen gehört, und Clodio an diesem Orte vor denen Einfällen derer Bayern, Catten, Schwaben und derer ihm noch nicht unterworffenen Francken sicher seyn konte. *ab Eckhart* Rer. Franc. II. 20. Einige wollen einem alten MSto des Gregorii Turonensis folgen, und an Statt Thoringorum Tungrorum lesen, daher sie auch in denen Grentzen dieser Völcker dieses Schloß suchen. *Henschenius* de tribus Dagob. IV. 8. *Bucherius* Belg. Rom. XV. 10. *Schurtzfleisch.* Lemmat. Antiqq. Franc. Th. 5. Hist. de Vet. Regno & Pop. Burgund. 4. §. 3. Charact. Euent. th. 6. *Cointe* Annal. ad A. 426. p. 59. *Valesius* Franc. III. pag. 219. *Schaten* Hist. Westphal. V. p. 271. *Vorburgius* ad A. 425. Tom. V. p. 10. *Sagittarius* Antiqq. Regn. Thuring. II. 2. *Werlhoff* Not. Imp. Enucl. I. 2. §. 80. Andre halten Turingorum vor die rechte Lection, es würden aber dadurch die Tulingi verstanden, ein Volck, das zwischen der Mosel und dem Vogel'schen Gebürge wohnte. *Mart. Cph. Laurentius* Monum. Rom. in Taur. P. II. c. 1. p. 28. Orig. Doring. 2. Daher *Chifflet ius* Lumine l. Salico, *Wendelinus* Natal. Sol. LL. Salic. 14. und *Henschenius* l. c. es vor Diest oder Diesthemium am Flusse Demer in Brabant halten, welches von dem Schlosse daselbst ehemahls **Diest-Burg** genennt worden, wiewohl *Chifflet ius* in Anastas. Childer. l. c. 1. seine Meynung ändert und Duisburg in Brabant vor wahrscheinlicher hält. Andere suchen es in Westphalen, und meynen es in demjenigen Ort gefunden zuhaben, der noch unter derer Fränckischen und Sächsischen Kayser Regierung bekannt gewesen, und vor das heutige Duisburg im Hertzogthum Cleve an der Roer gehalten wird. *Gesta Franc. Epit. 5. Adamus Bremens.* III. 30. *Schaten.* l. c. *Ortelius. Petauius* Ration. Temp. VI. 13. *Miraeus* Annal. Belg. I. *Pontanus* Orig. Franc. IV. 10. 11. *Teschenmacher* Annal. Juliac. p. 151. *Tolner* Hist. Palat. 2. p. 27. *Sagittarius* l. c. §. 26. *Werlhoff.* l. c. *Pfeffinger.* ad *Vitriar.* Inst. Jur. Publ. I. 2. §. 10. p. 188. seq. Andre setzen Hensberg im Hertzogthum Jülich am Flusse Worns. *Bucherius* l. c. Noch andre meynen, es sey Dietesburg im Buchenwalde im Fuldischen Sprengel. *Brouverus* Ant. Fuld. I. 2. **von Bünau** Teutsche Reichs-Histor. Th. 1. B. II. p. 536. Gleichwie es gar wahrscheinlich, daß es in Westphalen zu suchen, so ist es auch nicht ungeräumt, wenn man es vor das Schloß Desenberg im Bißthum Paderborn am Fluß Dymel halten will. *Gelenius* Hieroth. p. 119. **von Fürstenberg** Monum. Paderborn. p. 151.

Dispart, nennen die Frantzosen das Visir oder Merckmahl, so man oben über die Mündung eines Canons auf dessen äussere Fläche aufsetzet, um darnach mit dem Canon gewiß zu schüssen. Denn weil ein Stücke hinten am Boden weit stärcker muß gemacht werden, als forne; so ist der höchste Punct auf der äussern Fläche des Stücks forne nicht so hoch erhaben als wie hinten, folglich die Linie, so diese Puncte connectiret, mit der Seele des Stücks nicht parallel, da nun die Kugel der *Direction* der Seele des Stücks folget, so muß forne auf das Stücke mitten auf dessen Kopf, etwas aufgesetzet werden von solcher Höhe, daß, wenn man von dessen Spitze hinten auf das Boden-Stücke eine Linie ziehet, solche mit der Seele des Stücks parallel lauffet. Dieser Aufsatz heisset nun dispart und dienet das Stück nach einem gegebenen Ziel zu richten, wenn man nemlich über das Boden-Stück und diesen Aufsatz nach dem Ziel viliret.

Dispensare, austheilen, ingleichen das gemeine Recht, in Erwegung der Nothwendigkeit, oder des Nutzens, in etwas nachlassen, und relaxiren; Recht und Gerechtigkeit also handhaben, daß keinem zu wenig oder zuviel geschehe; begnadigen, oder einem erlauben, aus erheblichen Ursachen etwas zu thun, oder zu lassen, welches wieder das allgemeine Gesetze oder Verbot ist; befreyen.

Dispensare, bedeutet, wenn die Artzeneyen genommen werden, um ein so genanntes Recept oder Compositum zu machen.

Dispensatio Juris, ist nichts anders, als eine Relaxatio Legis, welche von demjenigen geschiehet, so die Macht Gesetze zu geben hat, cap. inf. X. de Major. & Obed. Die Dispensatio circa Legem, ist von der interpretatione ll. unterschieden, immassen das Recht zu dispensiren, keinem als dem Gesetzgeber zukömmt, arg. l. 1. ff. de constit. princ. L. vlt. C. de leg. weshalben kein Magistratus noch Nobilis, welcher dependentem Jurisdictionem hat, noch sonst jemand von dem einmahl gegebenen Gesetze dispensiren kan, d. cap. inf. X. de Major & Obed. Noch weniger kan ein Edelmann oder Magistratus das Jus aggratiandi exerciren, und die Straffen erlassen, doch können sie wohl ex justa causa die Straffe mitigiren. *Mev.* P. VII. Dec. 407. Solche Dispensatio vom Gesetze, geschichet entweder de negotio futuro, oder praeterito. De negotio futuro wird eine Dispensation ertheilet, wenn jemand erlaubet wird, wieder den klaren Innhalt eines Gesetzes etwas zu thun; de negotio praeterito geschichet solche Dispensation auf zweyerley Weise, entweder, wenn eine That, so an und vor sich selbst Unrecht, und wieder die Gesetze, L. 5. C. de Leg. von dem Regenten ratihabiret wird, oder wenn eine Straffe, welche einer wegen begangener Uebelthat nach dem Gesetze verdienet, remittiret wird. Bey Ertheilung eines jeden Priuilegii und *Dispensation* aber ist Acht zu haben 1) auf das Recht, und Gesetze, wieder welches das Priuilegium und die *Dispensation* soll gegeben werden. 2) Nachgehends ist auch zu regardiren auf die Personen, und ob durch ein Priuilegium oder *Dispensation* auch eines tertii Recht könne laediret werden; was das erste betrifft, so ist bekannt, daß das Recht entweder diuinum oder humanum sey. Das Jus diuinum wird getheilet in positiuum & naturale, das natürliche

türliche Recht, welches von GOtt allen Menſchen eingepflantzet iſt, kan von keinem Menſchen verändert werden, indem dieſes nur dem groſſen GOTT allein zukömmt, daher kan auch Niemand wieder das natürliche Recht, weder Priuilegia, noch *Diſpenſationes* ertheilen, denn alle Geſetze, Gewohnheiten, und *Diſpoſitiones* derer Menſchen, welche wieder das Recht der Natur der Boßheit nachſetzen, werden billig als Gottloſe verworffen; arg. L. 15. ff. de condit. inſtit. Das jus diuinum poſitiuum theilen einige in vniuerſale & particulare. *Grotius* de J. B. & P. L. §. 15. 16. Erſteres gehet dem gantzen menſchlichen Geſchlecht an, letzteres aber concerniret nur das Iſraelitiſche Volck, weil aber bey dieſer Diſtinction viele Scrupel vorfallen, indem unter denen Cerimonial- und Forens-Geſetzen, welche unter das Jus particulare ſonſt gerechnet werden, viele ſind, ſo das gantze Menſchliche Geſchlecht angehen, ſo kan man des *Titii* ad *Pufendorf* de Offic. H. & C. l. 3. Obſ. 91. §. 4. ſeq. Diſtinction annehmen, welcher das Jus diuinum in religioſum & politicum theilet. Das Jus diuinum politicum theilet er wiederum in vniuerſale & particulare; erſteres gienge alle Menſchen an, letzteres aber nur die Jüden alleine an. Das Jus diuinum politicum theilet er wiederum in vniuerſale & particulare; erſteres obligirte alle Menſchen, letzteres aber nur die Iſraeliten. Wenn nun das Jus diuinum religioſum & politicum vniuerſale noch bis auf den heutigen Tag, alle Menſchen verbindet, das Jus particulare aber nicht, ein Regente ſolches aber nicht geben, ſondern demſelben ſelbſt unterworffen iſt, ſo folget, daß ein Regente contra beſagtes Jus nicht diſpenſiren, oder Priuilegia ertheilen, contra das Jus diu. relig. & politicum particulare aber gar wohl ſolches verrichten könne. Circa Jus humanum kan ein jeder, welcher Majeſtatem in ſeinem Lande hat, diſpenſiren, welches keines weitern Beweiſes bedarff. Die Diſpenſation kan leichter über einer Sache, ſo ſchon geſchehen, verrichtet werden, als über einer Sache, ſo erſt geſchehen ſoll; denn z. E. in Matrimonial. contract und Verbrechungs-Sachen wird eher durch die Finger geſehen, wenn es bereits geſchehen, als wenn es erſtlich geſchehen ſoll, immaſſen derjenige, welcher eine That zur bevorſtehenden Ausrichtung zuläſſet, dieſelbe adprobiret, allein derjenige, welcher der verübten That durch die Finger ſiehet, adprobiret desfalls dieſelbe nicht, ſondern läſſet ſie nur geſchehen; die Verehligungen derer Verwandten ſind Theils nach denen Göttl. Rechten, Leuit. 18. Theils aber nach Weltl. verboten, arg. cap. 13. X. de reſtit. ſpoliat. wenn nun ein gewiſſer Grad der Ehe in denen Göttl. Rechten verboten, ſo hat ein Fürſt nicht die Macht zu diſpenſiren, wenn eine Ehe darwieder ſoll vollzogen werden, wenn aber eine ſolche Ehe in ſecundo gradu Lineæ collateralis (denn in linea recta, und primo gradu lineæ collateralis gehet es nicht an, *Weber* de LL. dip. poſit. p. 160.) bereits vollzogen iſt, ſo kan dieſelbe wohl von einem Fürſten per diſpenſationem toleriret werden. Alſo kan auch ein Fürſt die ſchon committirten delicta, wenn nicht nach denen Göttl. vniuerſal-Rechten ſolche zu ſtraffen befohlen worden, verzeihen, und die Straffe derer ſelben gar aufheben, und mitigiren, oder wenn die Straffe bereits vollzogen, wieder denſelben reſtituiren;

Diſpenſatio, heiſſen auch die Alimenta.

Diſpenſator, war bey denen alten Römern ein Knecht, welcher die Haußhaltung und darzu gehörige Gelder adminiſtrirte. Unter denen Kayſern war es nachgehends eine Hoff-Bedienung, und findet man auch Diſpenſatores Prouinciarum, welche vielleicht von denen Einnehmern die Rechnungen abnehmen muſten. *Roſinus* Antiqu. V. 16. *Pignorius* de Seruis p. 307. 545. *Popma* de Oper. Seru. p. 26. *du Freſne* II. l. 138. 139. *Pitiſcus* l. 677. In denen mittlern Zeiten war auch Diſpenſator eine gewiſſe Bedienung am Engliſchen Hoffe. *Hincmarus* 17. Ihr Amt iſt Krafft des Namens ohne Zweifel dieſes geweſen, daß ſie unter dem Seneſcalco die Beſorgung derer Ausgaben, ſo zu der Unterhaltung des Hofes erfordert werden, gehabt, weßwegen ſie *du Freſne*. h. v. nicht unfüglich durch Maitre d' hotel erkläret. In denen von ihm angeführten *Legibus Alfonſinis* Part. II. Tit. 9. l. 13. werden ſie folgender Maſſen beſchrieben, Diſpenſeros ſonottos, officiales que han de comprar las coſas que han meneſter para gouierno del Rey, e par eſſo les llaman aſſi porque ellos eſpenden, los dineros de que las compran. d. i. Die Hauß-Hof-Meiſter ſind andere Bediente, welche die Sachen, die zu der Hofhaltung des Königs erfordert werden, einkauffen müſſen, und ſie werden des wegen alſo genannt, weil ſie das Geld, wovor ſie ſolche anſchaffen, ausgeben.

Diſpenſatorium, heiſt nicht nur eine Apothecke, ſondern auch ein Apothecker-Buch, in welchem alle Simplicia, Compoſita und Præparata, welche in der Officin zu finden ſind, aufgezeichnet ſtehen.

Diſpenſiren, heiſſet insgemein austheilen und verwalten. Inſonderheit aber, einen von Haltung eines gewiſſen Geſetzes eximiren.

Diſperſus Punctum, ſiehe Brenn-Punct, Tom. IV. p. 1264.

Diſpeſciren, heiſt ſtreitige Rechnungen von einander theilen, und jedem das ſeine zuſprechen. Daher in groſſen Handels-Städten ein eigener verſtändiger Mann darzu geordnet wird, der dergleichen ſtreitige Handels-Rechnungen nachſehen, und, wer recht oder unrecht habe, unterſcheiden muß.

Diſplicentiæ Pactum, wenn dem Käuffer, Falls ihm die verkauffte Sache nicht anſtehen ſollte, die Freyheit, ſolche innerhalb einer gewiſſen Zeit wieder zurücke zu geben, ertheilt wird, welche Zurückgebung, wenn keine gewiſſe Zeit in dem Kauff exprimirt, innerhalb 60 Tagen geſchehen muß; l. 31. §. 22. ff. d. Ædil. Edict. dahingegen, wenn man nur ſchlechter Dings ohne Determinirung eines Preiſſes oder Termins ſagte: Ich will dir um ſelbſt beliebigen Preiß oder wenn du wilſt mein Hauß verkaufft haben, ſolches unkräfftig iſt, weil der gantze Kauff des Käuffers Willkühr heimgeſtellt würde, und alſo ſeiner Seits keine Verbindlichkeit vorhanden wäre. l. 7. & l. 35. ff. & l. 13. C. de emt. & vend.

Diſpluuiata Tecta, ſiehe Dach, Tom. VII. p. 8.

Diſponiren, einen zu etwas bewegen, ordnen, verordnen, als da thun die Eltern unter denen Kindern. Es wird auch geſagt, er iſt nicht darzu diſponirt, das iſt, er hat ietzo keinen Sinn und Muth darzu, iſt nicht geſchickt darzu.

Diſpoſitio, die Diſpoſition, die Verordnung, Ordnung, Anordnung, ordentliche Eintheilung, item gute Anſtalt und Verfügung; eine diſpoſition machen,

chen, heiſſet auch in ſeinem letzten Willen, oder Teſtament verordnen, wie es nach dem Tode mit ſeiner Verlaſſenſchafft ſolle gehalten werden.

Diſpoſitio, dieſes Wort hat einen doppelten Verſtand: Die Scholaſtici bedienen ſich deſſelben bey der Lehre von denen Prædicamentis, ſie theilen den Habitum in inchoatum und completum ein, da der Habitus inchoatus durch διάθεσιν diſpoſitionem ausgedrucket wird. *Ariſtoteles* braucht diß Wort nicht allemahl auf einerley Art, bald heiſſet es bey ihm, alle Geſchicklichkeit, oder auch Ungeſchicklichkeit etwas hervorzubringen: Bald heiſt es eine Ordnung der Sache. Die Scholaſtici haben zwey Regeln von der Diſpoſition: 1) Die Diſpoſition gehet vor dem Habitui her als ein Grad deſſelben. Die Diſpoſition und der Habitus können einander nicht entgegen geſetzt werden, ſondern der Habitus iſt ein höherer Grad deſſelben, welches in der Diſpoſition liegt. 2) Die Diſpoſition als etwas leichteres vergehet eher, als der Habitus der etwas gröſſeres iſt. *Keckermann* Syſt. Log. l. 9. p. 108. *Lange* in Nucl. Log. Weiſ. 4. n. 21. welcher ſie im Teutſchen eine bloſſe Anſtellung oder Anſchickung nennet. Hernachmahls bedienen ſich auch die Redner dieſes Worts. Es iſt bey denenſelben das andere Stücke der Rede-Kunſt, und begreifft die Regeln einer ordentlichen Einrichtung einer Rede. Wer die Zuhörer überreden will, derſelbige muß ſich bemühen, verſtändlich zu werden. Dem Verſtande hilfft man durch eine natürliche Ordnung derer Sätze. Die allerherrlichſten Beweiß-Gründe verliehren ihre Krafft, wenn ſie nicht in der gehörigen Ordnung vorgetragen werden. Wie kan der Zuhörer den Zuſammenhang derer Dinge einſehen, wenn der Redner ſelbſt nicht weiß, wo er zu Hauſſe iſt. Die Ordnung iſt alſo ein groſſes Stücke der Rede-Kunſt. Die Redner handeln alſo insbeſondre von der Einrichtung einer gantzen Rede. Da bey denen Alten die Rede-Kunſt ein Stücke der Prudentiæ ciuilis und in foro gebräuchlich war, ſo hatten ſie ihre meiſte Abſicht auf die Juriſtiſchen Reden gerichtet; dahero denn ihre Regeln ſo wohl in der Inuention als Diſpoſition nicht allemahl vor allgemein anzunehmen ſind. Da die GOttes-Gelehrten bey uns zu heiligen Rednern werden, ſo haben ſie gleichfalls beſondere Regeln von ihren Reden abgefaſſet, woraus die Homilie entſtanden. Die daſelbſt befindlichen Regeln ſind gleichfalls nicht vor allgemeine ſondern vor beſondere Lehren zu halten. Die eintzeln Stücke einer Rede oder kurtze Reden werden durch beſondere Kunſt-Griffe in ihre Ordnung gebracht. Man diſponiret nemlich entweder per Chriam, oder per Antecedens und Conſequens oder auch per Theſin und Hypotheſin, von einer jeden Art wird an ihrem eigenen Orte gehandelt. Von der Einrichtung einer gantzen Rede ſind dieſe allgemeine Regeln zu beobachten: Bey einer Rede erklären wir einen Satz, wir ſuchen denſelben zu erläutern, wir beweiſen ſolchen; iſt er practiſch, ſo ſuchen wir hierbey die Neigungen derer Zuhörer zu bewegen; und endlich ſo pflegen wir auch einige Schlüſſe aus denſelben zu ziehen und auf die Zuhörer zu richten. Hiernächſt können auch einige Umſtände vorfallen, welche zu unſerm Haupt-Satz eigentlich nicht gehören, gleichwohl aber zur Verſtändlichkeit oder zu Bewegung derer Zuhörer ein groſſes beytragen. Wir wollen dieſe nicht weſentliche Umſtände eines Haupt-Satzes nennen. Dieſes alles muß in nachfolgende Ordnung gebracht werden. Nicht-weſentliche Umſtände einer Rede, welche aber doch den Zuhörer an der Ueberzeugung bey unſrer Rede hindern könten, werden zuerſt weggeſchaffet, und in dem Exordio vorgetragen. Hierauf folget der Haupt-Satz, welchen man ſich nicht ſchämen darff, deutlich und offenbahr vorzutragen. Selbigen zu verſtärcken, wird zwar insgemein vor eine beſondere Kunſt gehalten. Wenn man auch vor verſtändigen und ſcharffſinnigen Zuhörern redet, ſo iſt es eine beſondere Art der Beluſtigung, wenn der Zuhörer den Haupt-Satz ſelbſt findet. Da aber unſere Reden nicht nur auf die Beluſtigung gehen, ſondern wir den Entzweck haben, unſern Zuhörern dasjenige, was ſie noch nicht wiſſen, zu überreden: So iſt es gerade wieder unſern Endzweck, wenn wir den Haupt-Satz, den ſie am allermeiſten verſtehen ſollen, unſerer Meynung nach, zwar zierlich, aber dabey auch unverſtändlich vortragen. Eben dieſes iſt auch bey der Lehre, ob man die Theile ſeiner Rede deutlich benennen ſoll, oder nicht, zu mercken. Ein Redner handelt überhaupt wieder die Klugheit, wenn er die Beſchaffenheit ſeiner Zuhörer nicht in Betrachtung ziehet, er muß alſo dieſes gleichfalls bey der Einrichtung ſeiner Rede betrachten. Auf den Vortrag des Haupt-Satzes folgen die Erklärungen. Der Zuhörer muß vor allen Dingen zuerſt die Wörter verſtehen, nach dieſen folgen die Erläuterungen, da wir durch beygebrachte Exempel oder Gleichniſſe oder auch durch die Vorſtellung des Gegentheils die erklärten Sätze deutlich oder ſinnlicher machen. Nunmehro kommen wir auf die Beweiß-Gründe, und zeigen den Zuſammenhang unſers Haupt-Satzes. Haben wir viel Beweiß-Gründe, ſo ſollen nach der gemeinen Regel die ſchwächern zuerſt, und die ſtärckern zuletzt geſetzet werden. Der Verſtand ſoll durch die ſchwächern gleichſam vorbereitet werden, die ſtärckern beſſer zu faſſen, und dieſe letztern ſollen gleichſam als ein Gewichte der Sache den Ausſchlag geben. Wir finden unterſchiedene Urſachen, warum wir von dieſer Meynung abgehen. Sind die ſtarcken Beweiß-Gründe an und vor ſich ſtarck genug, ſo ſind die ſchwächern an und vor ſich in Ueberfluß, und können alſo gar weggelaſſen werden. Es iſt ein Irrthum unſerer Redner, daß man nicht allein wohl, ſondern auch viel reden müſſe. Erfordert es aber die Klugheit dem Gebrauch nachzugeben, und viel zu reden, ſo iſt es allemahl beſſer, die ſchwächere zurück zuſetzen. Der Schein einer Vorbereitung darff uns hierbey nicht betrügen. Was uns vorbereiten ſoll, muß mit demjenigen, worzu wir ſollen vorbereitet werden, zuſammenhängen. Die ſchwächern Sätze hängen entweder mit denen ſtärckern zuſammen, oder ſie ſind vor ſich beſonders. Hängen ſie zuſammen, ſo ſind ſie keine beſondere Beweiß-Gründe, ſondern ein fortgeführter Beweiß, welcher in ſeiner natürlichen Ordnung muß vorgetragen werden; ſind ſie aber beſondere Beweiß-Gründe, ſo können ſie nach dem obigen Grund-Satze nicht vorbereiten. Die Erhaltung der Aufmerckſamkeit derer Zuhörer bey einer Rede, iſt die nöthigſte Sorgfalt eines Redners. Setzt man nun die ſtärckern Beweiß-Gründe vorher, ſo hat man in Anſehung der Aufmerckſamkeit dieſe Vortheile: Der Zuhörer wird eingenommen, und wenn er allbereits überzeugt iſt, ſo wird er begierig, das übrige, was zur Sache gehört, gleichfalls zu wiſſen. Die übrigen Beweiß-Gründe dienen nur dazu, ihnen die allergeringſten Zweiffel zu benehmen. Sollte auch dieſe Begierde nicht hervorgebracht werden, und der Zuhörer, wie es gemeiniglich bey dem Ende

einer Rede zu geſchehen pfleget, ermüden, ſo verlieret man hierbey das wenigſte. Die ſtärckſten Beweiß-Gründe hat der Zuhörer allbereit begriffen, weswegen er die ſchwächern zur Noth entbehren kan. Hat man den Verſtand auf dieſe Art überzeuget, ſo fällt es uns hernachmahls durch die Bewegungs-Gründe leichter, den Willen anzugreiffen. Hierbey kan man von denen ſchwächern zu denen ſtärckern gehen. Die gelinden Neigungen ſind allemahl der Anfang derer hefftigern, alſo hat hierbey die Vorbereitung Statt. Wer einen andern ſo gleich in eine hefftige Bewegung ſetzen will, läſt ſeine Abſicht zu ſtarck mercken, und giebt dem andern Gelegenheit, ſich vor ſelbigen zu hüten. Man muß alſo unvermerckt und nach und nach den Willen derer Zuhörer auf ſeine Seite zu bringen ſuchen. Will man einen zur Verzweifflung bringen, ſo muß aus der Scham die Reue, aus der Reue die Furcht, aus der Furcht Erſchrecken, aus dem Schrecken die Zaghafftigkeit, und aus der Zaghafftigkeit die Verzweiflung hervor gebracht werden. Iſt der Verſtand und Wille derer Zuhörer nunmehro auf unſerer Seite, ſo können wir die Folgerungen aus unſerm Haupt-Satze mit der Gewißheit, daß der Zuhörer davon überzeuget werde, ſicher anhängen. Aus dieſen allen erhellet, daß die Diſpoſition ihre gewiſſe Gründe in der Natur der Rede habe: Es iſt alſo ein Fehler, daß die Diſpoſition nur ein Hülffs-Mittel des Redners ſelbſt ſey, und daß er dieſelbe hernachmahls vor dem Zuhörer verſtecken müſſe. Ueberreden iſt nichts anders, als es dahin bringen, daß der Zuhörer eben ſo dencken ſoll, als wie wir gedacht haben. In der Ordnung nun, da wir dencken, müſſen wir auch reden, damit der andere auch eben in derſelben Ordnung dencken kan. Es iſt aber der Fehler daher entſtanden, weil man die Hand-Griffe der Diſpoſition bloß zu einem Hülffs-Mittel in der Endſcheidung gemacht, und ihren natürlichen Grund nicht eingeſehen hat. Freylich muß man nicht ohne Noth ſagen: meine Herren, nunmehro erkläre ich, nunmehro beweiſe ich, das war der Adfect, fühlet ihn ihr nicht? u. ſ. f. denn hierdurch verräth man ſich, daß man nicht durch die Natur derer Sachen, ſondern bloß durch die Regeln der vorgeſchriebenen Kunſt ſey bewogen worden, alſo zu dencken. Wenn man aber, um nicht zu zeigen, daß man nach einer Chrie diſponirt habe, die Theile nach eigenem Gefallen unter einander wirfft, ſo iſt es eben ſo viel, als wenn man die Pferde hinter einen Wagen ſpannet, um zu zeigen, daß man den Wagen nicht nach der gemeinen Art fortbringen wolle. Die unglückl. Würckung einer ſolchē verwirten Rede zeiget alsdenn eben ſo wohl, als die hinter dem Wagen geſpannten Pferde, daß die Sache nicht an dem rechten Ort angegriffen worden. Und dieſe, einiger Einbildung nach, ſo vortreffliche Verſteckungs-Kunſt iſt gemeiniglich die Urſache, daß der Zuhörer die Rede zwar wohl vor ſchöne hält, aber doch eigentlich nicht weiß, was der Redner habe ausführen wollen.

Diſpoſitionum Comes, war der vornehmſte im Scrinio diſpoſitionum, oder der oberſte Aufſeher über alle Anſtalten, ſo am Hofe gemacht wurden. *Salmaſius* ad *Lamprid.* Alex. Seu. 30. *du Freſne* I. 1188. *Pitiſcus* Lex. Ant. Tom. I. p. 519.

Diſpoſitiua Verba, da der Geſetzgeber haben will, daß eine Sache ſo geſchehen ſoll.

Diſpoſitiuorum Continuatiuæ, wenn die Diſpoſition continuirt wird.

Diſpoſitus, a, um, geordnet, in Ordnung geſtellet; it. bereit, vorbereit, fertig, gerüſtet. Ferner, friſch, geſund, aufgeräumt, luſtig, wohl auf.

Diſputatio, ſiehe Diſputir-Kunſt.

Diſputatio Adteſtationum, iſt eine rechtmäßige Ausführung und Eliſion des Beweiſſes und Gegen-Beweiſſes. Wird eingetheilet in verbalem, ſo mündlich eingebracht wird, von Mund aus in die Feder, welche in Sachen, ſo von keiner Wichtigkeit ſind, Statt findet, und ſcriptam, welche in Schrifften oder Products-Weiſſe exhibirt wird, und in cauſis arduis Statt findet; beyderley aber wird eingetheilt in confirmatoriam und Confutatoriam, die Confirmatoria iſt die Saluations-Schrifft, Confutatoria, die Exceptions-Schrifft.

Diſputatio inter Creditores, iſt, wenn die Creditores unter einander über das Recht und Prælation ihrer Schuld-Forderungen in das über des Debitoris Vermögen entſtandenen Credit-Weſen ſchrifftlich diſputiren, daher ſie denn ſuchen das Prioritæts-fundament entweder in facto, daß ſie das Geld zum bauen hergeſchoſſen, oder in jure, daß ſie eine Hypothec in bonis debitoris hätten, zubehaupten.

Diſputatio Fori l. 2. π. de orig. jur. Wenn die Geſetze auf den Nutzen der republique, als welcher in foro überleget wird, adpliciret werden.

Diſputations-Sätze, werden genennet die Schrifften, welche auf geführten Be- und Gegen-Beweiß von denen Advocaten gemacht, und eingegeben werden, heiſſen auch Wechſel-Sätze.

Diſputir-Kunſt, iſt eine Analytiſche Unterſuchung, welche von 2 Perſonen, davon der eine einen Satz bejahet, der andere denſelbē verneinet, angeſtellet wird, ſo daß derjenige, welcher der Opponente heiſt, dem andern, welcher der Reſpondens genennet wird, ſeinen Wiederſpruch und deſſen Gründe zur Beantwortung, und da es nöthig, zu fernerer beyderſeitigen Erörterung, vorleget, hierdurch von beyden Seiten Gelegenheit zu geben einen Irrthum oder Zweiffel abzulegen. Aus dieſer Beſchreibung erhellet zur Gnüge, daß nicht alles dasjenige, was wir diſputiren nennen, dieſen Namen verdiene. Es iſt der gemeine Gebrauch ſeine Gedancken aufzuſetzen, dieſelben andern mitzutheilen, und ſolche zu vertheidigen. An Obponenten mangelt es hieben nicht: die wenigſten aber haben hierbey den Vorſatz die Wahrheit zu unterſuchen; indem die meiſten, Theils um denen Diſputirenden ihre Gewogenheit zu zeigen, Theils ihre Stärcke und die Schwäche des Reſpondenten ſehen zu laſſen, erſcheinen. Der Neben-Endzweck ſich zu üben, und einen Verſuch ſeiner Gelehrſamkeit an den Tag zu legen, iſt nunmehro zum Haupt-Zwecke geworden, und man iſt allbereit gewohnt, ſich von denen wenigſten öffentlicher Streitigkeiten eine ernſthaffte Unterſuchung der Wahrheit zu verſprechen. Der Mißbrauch kan aber keinesweges den rechten Gebrauch des Diſputirens aufheben, und dieſer hat auf dreyerley Art Statt: Man pfleget entweder öffentlich oder unter guten Freunden zu diſputiren, und die öffentlichen Streitigkeiten geſchehen entweder mündlich oder ſchrifftlich. Die ſchrifftlichen ſind denen mündlichen vorzuziehen, indem erſtlich in Anſehung des Verſtandes das erſte mit reiffern und

mehrern Nachsinnen geschehen kan. Eine Rede, wobey viel unverhofftes und vorhero nicht bedachtes vorkömmt, kan nicht so ordentlich eingerichtet werden, als wenn wir bey jeder Zeile in dem Schreiben stille stehen, auch hernachmahls ferner nachdencken, und uns bey Gelegenheit ändern können. Viele sind auch nicht geschickt, so geschwinde alles übersehen zu können, als es bey dem mündlichen disputiren nöthig ist; und mancher kan sonst von guter Einsicht seyn, ungeachtet er im disputiren den kürtzern ziehen muß. Ferner werden wegen der Zeit die Leidenschafften des Gemüthes bey dem schrifftlichen Vortrage eher, als bey dem mündlichen gemäßiget werden. Eine aufgebrachte Bewegung ist dem Verstande hinderlich, und jemehr man sich besinnen kan, je besser ist man geschickt dieselbige zu mäßigen. Denen öffentlichen Streitigkeiten sind ausser denen öffentlichen wohlgerathenen Schreib-Schrifften, denen man ihr gehöriges Lob billig nicht entziehen kan, überhaupt die Privat-Untersuchungen vorzuziehen. Gute Freunde kennen einander; deßwegen scheuen sie sich nicht ihre Blösse sehen zu lassen; sie lieben einander, deßwegen fällt die Eifersucht hinweg, gröſſer und vernünfftiger als der andere zu seyn. Die Zanckſüchtigkeit und andre eitele Begierden finden also unter ihnen keinen Platz. Nächst diesen steht es auch bey ihnen, den Streit unter sich auszusetzen, wenn ein Einwurff eine mehrere Ueberlegung zu erfodern, oder ein Hülffs-Mittel der Erkenntniß ferner beyzubringen, nöthig zu seyn scheinet. *Gracians* Orac. Max. 115. ibique **Müller** in der Anmerckung p. 218. Die eigentliche Art und Weise zu disputiren ist unter denen Gelehrten verschieden gewesen. Einige haben per Dialogos, andere per Syllogismum disputiret, und wieder andere die Art per Enthymemata und so weiter die Gegen-Meynung vorzutragen einführen wollen. Wir wollen dieses Stücke dieser Betrachtung, welches die Historie desselben in sich hält, bey Seite setzen, und erstlich die Regeln überhaupt von dem disputiren betrachten. Im Disputiren müssen das Amt und die Schuldigkeiten des Respondenten und Obponenten nicht mit einander verwirret oder verwechselt werden. Es ist gemeiniglich eine Ausflucht derer in die Enge getriebenen Respondenten, daß sie an Statt auf die Einwürffe des Obponenten zu antworten, nur ihre Theses ferner zu beweisen suchen. Die Absicht eines Obponenten bey seinem Einwurffe ist gar nicht diejenige, daß er fernere Beweißthümer von denen Sätzen des Respondenten haben wolle, sondern er will seine Einwürffe abgeholffen wissen. Der Respondente thut ihm also keine Gnüge, er mag so lange beweisen als er immer will. Ferner muß ein grosser Unterschied zwischen dem Disputiren und Zancken seyn. Der Zanck ist eine hefftige Collision derer Adfecten; wo kan aber bey zwey sich wiederstreitenden Gemüths-Bewegungen eine vernünfftige Untersuchung Platz haben? Man hat hierbey auf dreyerley Arten von Leuten zu sehen, welche an Statt ein ernsthafftes Gespräche hervorzubringen, nichts als unnützes und zur Verbitterung dienendes Zeug zu reden pflegen. Es sind dieselben entweder Pedanten, oder Sophisten, oder Phantasten. Die erstern halten sich mit unnützen Grillen auf. Ihre Helden-Thaten bestehen in Wort-Gezäncken, worüber sie die Sachen selbst versäumen. Sie bleiben bey ihrer einmahl angenommenen und durch einen auf das Ansehen fast unzehliger und bey ihnen angesehener Männer sich gründenden Gebrauch bestätigten Meynung so feste, daß sie lieber alle Wahrheit, als diese verliehren wollen. Mit diesen ist es am besten gar nichts zu thun zu haben, sondern sie vielmehr, da sie sich nicht wollen helffen lassen, in ihren verstockten Sinn dahin zu geben, ohne sich durch ihre Anrührung die Hände zu besudeln. Die andern sind die Sophisten, die suchen durch allerhand Paralogismos unsere Meynung über den Hauffen zu werffen. Gemeiniglich haben sie eine falsche Absicht, sie suchen nicht die Wahrheit derer Sätze, sondern vielmehr durch ihre Schein-Gründe den Ruhm des Vertheitigers derselben anzugreiffen. Hiebey muß man sich wohl vorsehen, daß sie stets bey der Klinge bleiben, und nicht abzuweichen Gelegenheit finden. Können wir ihre List nicht vermeiden, so wende man alle Ernsthafftigkeit an, und beruffe sich auf die Zuhörer. Mit diesen stehen die letztern, nemlich die Phantasten, fast in gleicher Classe; Es sind Leute, denen ihr lebhafftes Ingenium Anlaß giebet, mit vielen Worten sehr wenig zu reden. Mit diesen darff man nur ernsthafft verfahren, und sich in ihre listige und geschwinde Einfälle nicht mischen: ist man aber geschickt sie mit gleicher Müntze zu bezahlen, so ist es nach der Klugheit erlaubt, ihre Eitelkeit zu entdecken, und sie eher lächerlich zumachen, als sie dazu gelangen können, uns in einen solchen Zustand zu setzen. *Rädigers* Phil. Pragm. Part. II. c. 4. §. 313. Gleichfalls muß es unter denen vernünfftigen Gelehrten eben so rühmlich seyn, überwunden zu werden, als zu überwinden. Der Ruhm eines wahrhafften Gelehrten bestehet in der scharffsinnigen Erkenntniß der Wahrheit. Nun ist derjenige eben so scharffsinnig, der die von andern hervorgebrachte Wahrheit leichte einzusehen, und sich von derselben überzeugen zulassen vermögend ist, als wie derjenige, welcher dieselbe erfunden hat. Ueberwunden zu werden, ist also keine Anzeige eines schwachen Kopffes: derjenige vielmehr, welcher der Wahrheit nicht Raum geben will, ist entweder ein ungeübter und tummer Kopff, welcher ausser seinen einmahl auswendig gelerneten Sätzen nichts zu begreiffen fähig ist: oder er zeiget die Schwäche seines Willens, da er eine aus Hochmuth entstehende Ehre der Erkenntniß der Wahrheit vorziehet. Diese sind die gemeinsten Regeln von dem Disputiren: Der Obponente kan auf vielerley Art seinem Gegner begegnen: er thut solches entweder κατ' ἀλήθειαν oder κατ' ἄνθρωπον. Das erste ist eine Art zu disputiren, da der Obponente sich seiner eignen, und von ihm selbst vor wahr gehaltenen Principiorum zur Ueberführung seines Gegners bedient. Bey dem andern nimmt der Obponente die Principia des Respondenten, ungeachtet er dieselbe nicht vor wahr hält, vor wahr an, und zeiget aus denen selben die Unwahrheit derer angeführten Sätze. Ferner kan der Obponente seinen Gegner entweder a priori oder a posteriori überführen. A priori geschicht solches: wenn der Beweiß-Grund, aus welchem er seinen Satz wieder ihn behauptet, ein Grund-Satz ist, aus welchem er denselben als eine Folgerung herleitet. A posteriori geschicht es, wenn der Beweiß-Grund, aus welchem er den Satz seines Gegners wiederleget, eine aus solchem Satz richtig entsprungene Folgerung, aber auch

zugleich

zugleich eine offenbahre Unwahrheit ist, so daß er aus der Unwahrheit der Folgerung auf die Unwahrheit des Satzes selbst schlüsset. Welches letztere denn Deductio ad absurdum, ad impossibile, ad incommodum genennet wird. Der fernere Proceß des Respondenten und Opponenten bey dem Disputiren ist nachfolgender. Opponiren ist nichts anders, als dem Satze des Respondenten mit Grunde wiedersprechen, und solchen Wiederspruch, und dessen Grund ihm zur Beantwortung und Ablehnung vorlegen. Alle Opposition ist also erstlich ein Wiederspruch. Hierzu wird aber erfordert, daß 2 Sätze einander wahrhafftig wiedersprechen, indem ihre termini auf einerley Art und in einerley Betrachtung verstanden werden. Es hüret sich also ein verständiger Opponente einen nur dem Schein nach wiedersprechenden Satz oder Contradictionem adparentem hervor zubringen; zu dem Ende bemühet er sich den Satz seines Gegners, ehe er noch wieder denselbigen opponiret, nach allen Stücken zu verstehen. Er lieſt die gantze Abhandlung mit allem Fleisse durch, und suchet in denen Nomina-Definitionen des Subjecti und Praedicati mit dem Respondenten einig zu werden. Er trägt seine Meynung hiervon dem Gegner vor, erkundigt sich, ob er in diesem Fall seinen Sinn getroffen habe, hierdurch werden die Wort-Streite vermieden, worauf die meisten Streitigkeiten, nach vielfältigen Gezäncke, hinauszulauffen pflegen. Hat er die Meynung des Respondenten nach desselben Erklärung deutlich eingesehen, und er ist mit derselben nicht einig, so kan er bescheidentlich wiedersprechen. Diese Beschäfftigung des Opponenten, die Haupt-Sache der Streitigkeit recht zu bestimmen, wird die Formirung des Status Controversiae genennet. Zum andern ist es nicht genug, seinem Gegner zu wiedersprechen, sondern es muß solches auch mit gnugsamen Grunde geschehen, der Opponente muß also seine, dem Satze des Respondenten entgegen gesetzte Meynung gründlich beweisen; welches, wo man formaliter disputiret, durch einen förmlichen Syllogismum geschehen kan, und auch meistentheils zu geschehen pfleget. Hierbey muß der Opponente beobachten, daß er das Objectum der Disputation in Betrachtung ziehe, und wohl erwege, ob eine demonstrative oder nur probable Untersuchung Statt haben könne. Dieses muß deßwegen geschehen, damit er bey Wahrscheinlichkeiten einen wahrscheinlichen Beweiß nicht vor gantz gewiß ausgebe, kein apodictische Folgen zur Ungebühr von sich fodern lasse, noch auch eine nach denen Regeln der Wahrscheinlichkeit ausgeführte Abhandlung des Respondenten wegen ermangelnder apodictischer Folge ungeschicklich verwerffen; welches letztere gemeiniglich ein Fehler dererjenigen ist, die aus einem unnützen Eifer allemahl auf die Demonstration dringen. Der Opponente hat sich ferner zu hüten, daß er nicht in Beweisung seines Satzes eine μετάβασιν εἰς ἄλλο γένος begehe, das ist, daß er seine Beweisse nicht aus einer andern Disciplin, in welcher die Streit-Frage von dem Respondenten nicht abgehandelt worden, hernehme. Ingl. muß der Opponent in mündlichen disputiren über apodictische Sätze nicht mehr auf einmahl, als einen Beweiß in einem Syllogismo vorbringen. Bey vielen angebrachten Beweissen werden so wohl die Gedancken beyder Disputanten zerstreuet, als viele Gelegenheit, grosse Reden zu halten, gegeben. Die schärffsten und besten Streitigkeiten sind, wo man kurtz verfähret, und alle Gelegenheit zu Ausschweiffungen vermeidet. Ein Disputante muß sich allemahl besinnen, daß er ein Disputante und kein Redner sey. Auf diesen Vortrag des Opponenten muß der Respondente, wenn er dessen ungeachtet bey seiner Meynung zu verharren gedencket, gründlich antworten. Dieses geschiehet, wenn er durch genaue Beurtheilung des Einwurffs zu zeigen weiß, wie dieser seinen Satz über den Hauffen zu werffen nicht tüchtig sey. Bey unsern gewöhnlichen öffentlichen Disputationen ist es gebräuchlich, daß noch eine dritte Person, nemlich der Praeses, hinzukömmt: welcher aber keine neue Person ist, sondern er ist nur dem Respondenten zur Beyhülffe zugegeben, und beyde sind in Behauptung des Satzes vor eine Person zu achten. Die Pflichten des Praesidis sind also von denen Pflichten des Respondenten nicht unterschieden, sondern mit denenselben einerley. Den Endzweck, nemlich die Ablehnung des Einwurffes zu erhalten, muß sich der Respondente nachfolgender Mittel bedienen. Was zur Wiederlegung des Einwurffes nicht gehöret, ob es gleich im übrigen zum Beweiß, oder zur Erläuterung der Meynung des Respondenten dienen kan, muß als etwas hierher nicht gehöriges weggelassen werden. Wer also einen Satz behaupten will, muß nicht nur denselben in das Gedächtniß gefaßt haben, sondern solchen als eine Wahrheit scharffsinnig begreiffen; er muß deßwegen zuförderst die Definition und Eintheilung so wohl des Subjecti, als des Praedicati wohl inne haben, denn diese sind der eintzige Grund, aus welchem so wohl die Wahrheit, als die Falschheit derer Sätze muß beurtheilet werden. Ist der Respondente durch dieses sattsam vorbereitet, so kan derselbe, wenn durch förmliche Syllogismos verfahren wird, den Statum Controversiae kürtzlich wiederhohlen, wenn etwas dabey zu erinnern ist, es erinnern, und hier auf den Syllogismum adumiren. Dieses muß deßwegen geschehen, damit der Opponente sehen kan, ob ihn der Gegner verstehe oder nicht, und dießfalls seine Erinnerung beyzubringen vermögend sey. Nach solchen kan nunmehro der Respondente antworten. Diese Antwort kan nach der Beschaffenheit des Einwurffes unterschiedlich seyn. Der Respondente kan also nach genauerer Beurtheilung befinden, daß der Einwurff nichts wahrhafftig wiedersprechendes in sich enthält. Er kan also auch dem andern seine Meynung ohne Eintrag seiner eigenen, zugeben, oder doch antworten, daß er sich hierauf einzulassen nicht Ursache hätte, denn zwey einander sich nicht wiedersprechende Sätze können beyde wahr und falsch seyn: und liegt der Fehler darinne, daß kein richtiger Status Controversiae zum Voraus gesetzet worden ist. Findet der Respondente, daß der Einwurff wahrhafftig wiedersprechend ist, so muß er eine von denen beyde Praemissis des Syllogismi, welche er nemlich vor unrichtig befindet, oder auch wohl nach Beschaffenheit des Satzes alle beyde verneinen. Keines weges muß aber solches bey der Conclusion geschehen. Denn wenn die Praemissae ihre Richtigkeit haben, so ist es wieder die Ordnung derer Gedancken, die daraus richtig flüssende Folgerung zu verneinen. Die Verneinung hat er nicht Ursache zu beweisen, in dem es schon genug ist, einen Satz, der nicht unmittelbahr ist, nicht zuzugeben, wenn er nicht erwiesen ist. Ist der Opponirte Syllogismus so gar in

Forma nicht richtig, ſo darff der Reſpondente nicht einmahl die Præmiſſas angreiffen, ſondern nur die Unwichtigkeit des Schluſſes zeigen. Verſtehet der Gegner die Regeln von der Kunſt zu ſchlüſſen nicht, dem darff er nur durch gleichmäßige Exempel weiſen, daß man ſo, wie er ſchlüſſen wolle, nicht ſchlüſſen könne. Iſt dasjenige, was der Reſpondente an denen Præmiſſis läugnet, die Vniverſalität dererſelben, ſo kan ſolcher vermittelſt einer Inſtantz geſchehen. Eine Inſtantz aber iſt nichts anders als ein Exempel, das iſt eine wahrhaffte Species oder Indiuiduum des Vniverſalen Subjecti, in welchem der verläugnete allgemeine Satz offenbahrlich nicht zutrifft. Die gegebene Inſtantz aber muß nicht ein κρινόμενον, das iſt, dasjenige ſelbſt ſeyn, worüber geſtritten wird. Der Reſpondente hat ſich gleichfalls hierbey vor den Fehler der μεταβάσεως εἰς ἄλλο γένος zu hüten. Iſt auch eine Inſtantz zwar nicht eben das κρινόμενον, aber dennoch nicht ſattſam deutlich, ſo iſt es beſſer, dieſelbe gäntzlich zurücke zu halten; oder wenn ſie allbereitgegeben worden, zu wiederruffen, als hierdurch dem Obponenten zu einer weitläufftigen und zweiffelhafften Ausſchweiffung, dadurch er der Laſt des Beweiſſes überhoben wird, Gelegenheit zu geben. Läugnet der Reſpondente nicht alleine die Vniverſalität, ſondern auch ſo gar die Qualität einer Præmiſſæ, und ſetzet ihr alſo die contrariam entgegen, ſo iſt dieſes mehr als eine bloſſe Verläugnung und wird Inverſio genennet. Der Reſpondente hat ſich aber dabey in Acht zu nehmen, daß er nicht aus allzugroſſer Hitze dasjenige inuertire, was er nur mit Grund hätte verneinen können. Beyde Diſputanten können hierbey Unrecht haben, und alſo zwar wohl beyde einander gründlich wiederlegen, keiner von beyden aber ſeine Meynung zur Gnüge behaupten. Bißweilen kan der Reſpondente diejenige Præmiſſam, worüber geſtritten wird, weder gäntzlich läugnen, noch gäntzlich zugeben; indem einige Sätze eine Limitation oder Reſtrictionem ſpecificatiuam erfodern; wobey denn, nachdem die Limitation hinzugethan, oder das Gegentheil derſelben geſetzet wird, der Satz und die daher geleitete Folge entweder als nicht wiederſtreitend kan zugegeben, oder ſolcher Satz entweder ſelbſt oder die Subſumtion geläugnet werden. In ſolchem Falle muß der Reſpondente durch diſtinguiren oder limitiren antworten, er muß nemlich den ſtreitigen Terminum richtig eintheilen, das eine membrum diuidens als eine Limitation zu demſelben hinzuthun, und ſolchergeſtalt nach Befinden entweder zugeben oder läugnen. Hat der Reſpondente auf dieſe Weiſe den Einwurff des Obponenten beantwortet, ſo kan ihm der Obponente wieder ſolche Antwort, wenn ihm noch keine Gnüge geſchehen iſt, repliciren. Dieſes geſchicht, wenn er zeiget, wie die Antwort noch nicht fähig geweſen ſey, den Einwurff zu heben. Hat der Reſpondente den Einwurff in Anſehung, daß er ſeiner Meynung nicht wiederſprechend ſey, eingeräumet, ſo muß der Obponente zeigen, daß die Concluſion ſeines Syllogiſmi entweder unmittelbar oder mittelbar durch richtige Folge wiederſprechend ſey; worauf denn, wenn er ſolches ſattſam erwieſen, der Reſpondente den Einwurff beantworten muß. Iſt die Richtigkeit des Schluſſes in Zweiffel gezogen worden, ſo muß ſie der Obponente aus denen Regeln der Vernunfft-Lehre rechtfertigen. Iſt aber eine von denen Præmiſſis geläugnet worden, ſo muß der Obponente dieſelbige beweiſen. Geſchicht ſolcher Beweiß durch einen abermahligen Syllogiſmum, ſo wird derſelbige ein Proſyllogiſmus genennet; doch fällt die Schuldigkeit des Beweiſes hinweg, wenn die geläugnete Propoſition keine unmittelbahre Wahrheit oder axioma primum iſt, bey welcher man ſich nur auf die Unmittelbahrkeit des Grund-Satzes beruffen, dieſelbe durch einige deutliche Exempel beweiſen, und eine Inſtantz, welche ſich nicht unter dieſelbe ſchicken ſollte, fordern darff. Weiß nun der Reſpondente keine Inſtantz vorzubringen, verharret aber dabey auf der Verläugnung, ſo heiſt es nach der bekannten Regel: Contra negantem principia, ſcilicet prima, non eſt diſputandum. Man muß von dem Streite ablaſſen, und die Sache dem Urtheile derer verſtändigen Zuhörer anheimſtellen; es ſey denn, daß man a poſteriori per deductionem ad abſurdum den Gegner überführen könte. Hat der Reſpondente eine Inſtantz eingewendet, ſo muß der Obponente zeigen, entweder, daß es falſch ſey, daß die ſtreitige Propoſition bey dieſen Exempeln nicht zutreffe, oder daß ſie ſich auf den Satz, wieder welchen ſie gegeben worden, nicht ſchicke, indem ſie keine wahrhaffte Species oder Indiuiduum des vniverſalen Subjecti ſolches Satzes ſey. Zu dem erſten Punct gehöret: Wenn der Obponente zeigen kan, daß die angegebene Inſtantz dunckel und zweiffelhafft, oder das κρινόμενον ſey: Zu dem andern hingegen gehöret, wenn er eine durch die Inſtantz begangene μετάβασιν εἰς ἄλλο γένος beweiſet. Hat der Reſpondente durch die Inverſion geantwortet, ſo hat er zweyerley dabey gethan; er hat nicht nur die Propoſition des Obponenten geläugnet, ſondern ſo gar die contrariam derſelben behauptet. Der Obponente kan alſo erſtlich dieſe letztere, nemlich die propoſitionem inverſam, durch tüchtige Gründe aus dem Weg räumen, und hernachmahls ſeine eigene Propoſition, welche von dem Gegner geläugnet worden, gründlich beweiſen. Kan der Obponente einen gnugſam überzeugenden Beweiß ſeiner eigenen propoſition führen, ſo kan er die Wiederlegung der Propoſitionis inverſæ oder contrariæ gar weglaſſen. Da aber dennoch ſo wohl der Reſpondente in Anſehung der eingebildeten Wahrheit der inverſæ propoſitionis, als auch in Anſehung der eingebildeten Falſchheit derſelben der Obponente an der Einſicht der Wahrheit kan gehindert werden; ſo thut der Obponente beſſer, wenn er die inverſam oder contrariam propoſitionem erſt bey Seite ſchaffet. Hieraus erhellet zugleich, in welchen Fällen eigentlich der Reſpondente nicht bloß zu läugnen, ſondern zu inuertiren Urſache habe, nemlich, wenn erſt die inverſa und aus dieſer hernach die Propoſitio des Obponenten leichter auszumachen ſcheinet, als wenn man die letztere alleine und ohne die erſtere vornehmen wollte. Der Reſpondente kan auch dahero, wenn er ſiehet, daß er mit der inverſa nicht auskommen mögte, dieſelbe fahren laſſen, und bloß bey der Verläugnung des Satzes des Obponenten ſtille ſtehen bleiben. Der Obponente kan gleichfalls, wenn er mercket, daß die Wiederlegung der inverſæ des Reſpondenten zu groſſen Weitläufftigkeiten Anlaß giebet, dieſelbe fahren laſſen, und nur ſeinen Satz zu beweiſen ſuchen. Hat der Reſpondente mit diſtinguiren und limitiren geantwortet, ſo kan der Obponente entweder die Diſtinction ſelbſt, oder ihre Adplication wiederlegen. Bey dem erſtern zeigt er aus denen Regeln von der Diviſion, daß die Membra

diui-

diuidentia dunckel, unzulänglich, einander nicht entgegen geſetzet, oder dem toti diuiſo zuwieder ſind. Bey dem andern hingegen beweiſet er, daß der ſtreitige Satz in Anſehung beyder Membrorum diuidentium wahr und alſo die Adplication der Diſtinction falſch oder vergeblich ſey. Hierauf kan nun weiter der Reſpondente repliciren, und der Obponente duplicíren: weil aber dieſes allemahl einen neuen Einwurff und deſſen Beantwortung in ſich enthält, ſo ſind bey denen folgenden Antworten und Gegen-Reden keine neue Regeln zu geben, indem ſie eben ſo, wie die erſtern, abgehandelt werden. Dieſes ſind die Pflichten eines jeden insbeſondre geweſen; beyde aber haben Achtung zu geben, daß keiner von dem Statu Controverſiæ abweiche. Dieſer Fehler wird Ignoratio oder Mutatio Elenchi genennet; es geſchicht ſolches, wenn der Reſpondent den Einwurff des Obponenten in adſumiren verändert, oder ihn in andern Verſtande annimmt, als ihn der Obponente verſtehet: Wenn der Obponente etwas anders beweiſet, als was ihm der Reſpondente läugnet; ferner wenn der Obponente bey Gelegenheit einem Inſtantz ausſchweiffet und eine gantz neue, zur Sache nicht gehörige Streitigkeit auf die Bahne bringt, u. ſ. w. ferner haben ſie beyde ſich zu hüten, daß keiner Petitionem Principii begehe, noch dieſen Fehler dem andern geſtatte: Das iſt, daß keiner in Beweiſen und Antworten dasjenige ſelbſt zum Principio annehme oder zum Voraus ſetze, worüber gegenwärtig geſtritten wird. Endlich ſollen ſie ſich ſchämen an Statt tüchtiger Beweiß-Gründe und Antworten, nur unnützes und zur Sache nicht dienliches Gewäſche vorzubringen, und aus der Unterſuchung der Wahrheit ein erbittertes Gezäncke zu machen. *Ridiger* Senſu Veri & Falſi IV. 5. *Müller* in der Vernunfft-Lehre 20. §. 14. ſeqq. Bey dem diſputiren, entſtehet die Frage, von was vor Materien diſputiret werden ſoll? Ein vernünfftiger Menſch beobachtet in Erwählung der Materie die Regeln der Gerechtigkeit und der Klugheit, und unterſuchet ſolche Sätze, deren Beurtheilung nöthig und nützlich iſt. Der Nutzen muß aber nicht nur nach der Materie ſelbſt abgemeſſen werden, ſondern man muß die Umſtände derer Perſonen, zu deren Vortheile dieſelbe unterſuchet wird, ingleichen die Umſtände der Zeit und des Ortes in genaue Betrachtung ziehen. Eine Wahrheit iſt an und vor ſich ſelbſt, und nach der Göttlichen Abſicht ein Gut: Wenn dieſelbe nichts nützet, oder wohl gar ſchadet, ſo geſchicht ſolches zufälliger Weiſe: nichts deſtoweniger kan doch eine Wahrheit nützlicher und nöthiger ſeyn als die andere; deswegen lehret uns die Klugheit die beſte nach denen Umſtänden derer Sachen zu erwählen. Auf der Cantzel ſich mit denen Marcioniten, Serdonianern, Donatiſten, Valentinianern und dergleichen, zu zancken, oder die Streitigkeiten derer Conſtitutioniſten in Franckreich vorzunehmen, iſt wieder die Abſicht, warum ein Prediger dieſelbe betritt. Dergleichen Dinge gehören auf die Catheder, dieſes iſt der Ort, wo dieſelben können unterſuchet werden, und man ſeine weitläufftige Gelehrſamkeit zu zeigen, Urſache und Gelegenheit hat. Will man gefährlich ſcheinende Meynungen, oder doch etwas neues hervorbringen, ſo muß man ſehr behutſam gehen, und iederzeit wohl erwägen, ob die Erkenntniß des Satzes nicht ſchädlicher ſey, als die ausgemachte Wahrheit des Gegenſatzes. Die Klugheit befiehlet uns offtermahls denen Vorurtheilen anderer nachzugeben: Wenn aber die Gerechtigkeit die Ausführung einer Sache anbefiehlet, ſo müſſen wir uns in Vertheidigung der Wahrheit nichts hindern laſſen. Mit nichts-würdigen Dingen, welche zwar an und vor ſich ſelbſt nicht ſchädlich ſind, müſſen wir die Zeit nicht verderben: dahin gehören diejenigen Fragen, welche, nächſt dieſen, daß ſie keinen Nutzen haben, auch nicht einmahl können recht ausgeführet werden. Dergleichen ſind es, wenn man fragt, was Adam vor eine Geſtalt gehabt, als er erſchaffen worden? Womit Cain den Abel umgebracht? An welchem Tage die Maria gebohren? Was vor ein Stern denen Weiſen im Morgenlande erſchienen? Wer dieſe Weiſen ſelbſt geweſen? Wie viel Kinder Herodes umgebracht? An was vor einer Säule Chriſtus gegeiſſelt worden? Ob die Jungfrau Maria ſich einer Kinder-Mutter bedienet? An welchem Tag die Engel erſchaffen worden? Aus was vor einer Materie die Krippe Chriſti geweſen? u. d. m. *Fabr.* Diſp. de moderat. Theol. p. 206. Amoenit. Theolog. Die Scholaſtici haben ſonderlich in dergleichen Dingen ihre Stärcke geſucht. *Tribechouius* de Doct. Scholaſt. 7. Manche Materien können zwar wohl ausgemacht werden, ſie ſind aber nicht der Mühe werth, ein weitläufftiges Gezäncke darüber anzufangen. Von dieſen finden wir die Exempel in *Werenfels* Diſſert. de Logomach. Erudit. *Menckens* Declam. de Charlatanneria Eruditorum. *Miſcellan. Lipſ.* Tom. I. p. 12. Doch muß man eine Sache nicht vor geringer anſehen, als wie ſie ſelbſt iſt, wie ſolches von denen Syncretiſten bey verſchiedenen Glaubens-Lehren geſchiehet, und die Emendatio Textus, da doch offters ſehr viel dran gelegen iſt, ſo wohl von denen Theologis als Juriſten allzugeringe geachtet wird. Daß man auch über Theologiſche Materien diſputiren müſſe, iſt daher zu erweiſen: Der Grund der Theologie, welches das geoffenbahrte Wort GOttes iſt, iſt zwar auſſer allen Streit geſetzt, nicht aber alle Lehren derer Theologorum ſtimmen mit dieſem Grunde überein; und deßwegen muß der Zuſammenhang derer Sätze mit ihrem Grunde unterſucht und diſputiret werden. Das Exempel Pauli kan uns in dieſem Falle zur Richtſchnur dienen, den Timotheum vermahnet er, er ſolle die Wiederſpenſtigen ſtraffen, 2. Tim. 2, 25. und an den Titum ſchreibt er: man müſſe ihnen das Maul ſtopffen c. 1, 9. 10. Chriſtus ſelbſt hat ſich auch offtermahls mit denen Phariſäern in einen Streit eingelaſſen. Paullus hat ſonſt mit viererley Leuten geſtritten: Mit denen unbekehrten Heyden, Act. 14, 17. Eph. 2, 1. 1. Theſſ. 1, 9. 10. mit denen unbekehrten Jüden, Act. 2. & 3. mit denen bekehrten Jüden, wie das Moſaiſche Geſetze mit dem Chriſtlichen Glauben zu verbinden ſey, und endlich mit denen Ketzern als dem Hymenæo und Phileto über die Auferſtehung derer Todten 2 Tim. 2, 17. 18. Es ſind unterſchiedene geweſen, welche alle Streitigkeiten in Religions-Sachen haben wollen abgeſchafft wiſſen, einige haben ſolches aus guter Abſicht gethan, indem ſie die Einigkeit des Glaubens dadurch haben befördern wollen: Es iſt aber dieſe Einigkeit des Glaubens iederzeit nur ein pium deſiderium geweſen, und wird auch, ſo lange als die Menſchen unvollkommen bleiben, nichts anders werden. Sie vermeynen, daß ein frommes Leben bey denen Streitigkeiten nicht beſtehen könne, da doch daſſelbe, ohne eine reine Lehre vorauszuſehen, nicht ſeyn kan; und eine gründliche Unterſuchung der Wahrheit mit einem verbitterten Gezäncke nicht muß vermi-

schet werden. Andere, welche die Religionen zu vereinen gesucht, haben durch die Abschaffung des Disputirens die Uneinigkeit heben wollen. Wo aber ein wahrer Wiederspruch, wie denn solcher bey denen Religionen ist, gefunden wird, kan unmöglich eine Vereinigung getroffen werden, wo nicht derselbe erstlich gehoben ist. Mahomed hat in seinem Alcoran denen Türcken das disputiren mit Jüden und Christen verboten. Die Türcken führen hievon diese Ursache an: Sie hätten mit denen Jüden und Christen einerley GOTT, die Bücher der Heiligen Schrifft wären unter ihnen gemein, alle suchten fromm zu leben, also hätte ein jedes Volck eine gute Religion, weswegen man es bey derselben lassen müsse. *Maraccius* aber führet andere Ursachen des Mahomeds an. Er habe nemlich gesucht, seine bösen Meynungen desto eher zu verstecken, welche bey der Untersuchung derer Streitigkeiten leichte hätten können entdecket werden. Noch andere halten es vor einen Politischen Kunst-Griff, das Volck in einem blinden Gehorsam zu erhalten. *Buddeus* de Conc. Relig. Christ. & Stat. Ciuil. p. 108. Ein Regente kan zwar wohl dem disputiren Grentzen setzen, und denen unvernünfftigen Einhalt thun: alle Untersuchung der Wahrheit aber schlechterdings zu verbieten, heist grausam verfahren, und dem Verstande Gesetze vorschreiben, welches unmöglich ist. Müller Metaph. 6. §. 6. und im Recht der Natur 3. §. 12. Von der Historie der Disputir-Kunst haben wir noch dieses anzumercken: Der Ursprung derselben muß bey denen alten Griechischen Philosophis gesucht werden. Diese brachten zuerst die künstliche Logica an das Licht, zu welcher diese Lehre eigentlich gehöret. Die Subtilitæten-Krämer machten hierbey viel Sophistereyen, man verliesse das innerliche Wesen derer Schlüsse, und bande sich an die äusserliche Form dererselben, daher es denn freylich elend mit der Disputir-Kunst aussahe, und lauter Ketzer-Kriege entstunden. Zeno ein Welt-Weiser der Eliatischen Schule, soll der Urheber der Zanck-Logic gewesen seyn. Protagoras hat Artem Contentionis geschrieben. Die Megarischen Philosophi wurden eristici oder die Zäncker genennet. Von dem Menedemo, dem Stiffter der Eretrischen Schule giebt man für, daß er sich für allzugrossen Eifer im disputiren offt verfärbt habe. Die unterschiedenen Arten ihrer Sophistereyen hat Walch in Historia Logices erläutert. Die Stoici hatten eine doppelte Weise zu disputiren: Eine eigne, welche in lauter Spitzfindigkeiten bestunde, und eine gemeine, welche auf eine freye Unterredung und auf Frage und Antwort ankame. Wir finden aber sonderlich fünfferley von disputiren: die erstere geschiehet durch Frage und Antwort, welches die älteste gewesen ist, wie wir solches bey dem Titel Dialogus angemercket haben. Die Scribenten der Philosophischen Historie sind zwar nicht einig, wen sie zu dem Urheber dieser Methode machen sollen: bald wird dieselbe dem Aleximeni Tejo, bald dem Zenoni, bald dem Socrati, bald dem Platoni, und endlich dem Pythagoræ zugeschrieben. Nichts destoweniger erhellet aus denen Schrifften des Platonis und des Xenophontis, welche er von denen Lehren des Socratis zurücke gelassen, daß es eine derer ältesten Arten des Vortrags gewesen sey. Gleichfalls können diese unterschiedene Meynungen auf gewisse Weise vereiniget werden, und also beysammen stehen bleiben. Denn obgleich Phauorinus, daß Plato die Dialogos und die analytische Methode zuerst erfunden habe, behaupten will, so wird doch dieses von dem *Athenæo* XI. p. 505. geläugnet, doch so, daß man hiebey dem Platoni die Ehre der Ausbesserung, welche gar leichte mit der Erfindung kan verwechselt werden, zuzuschreiben Ursache findet. *Diogenes Laërtius* III. 24. 48. Diese Art zu Disputiren wurde auch Methodus Socratica genennet, womit es aber diese Bewandniß hat: Die Sophisten bedienten sich dieser Methode, um andere zu fangen, Socrates aber gebrauchte sich desselben wieder sie, da denn durch den vielfältigen Gebrauch dieselbe die Socratische Methode genennet wurde, sie wurde aber von dem Socrate auf einen gantz andern Fuß gesetzet. *Gellius* Nock. XVI. 2. schreibet dieses von denen Dialecticis: Legem esse, ajunt, disciplinae dialecticae, si de quapiam re quæratur disputeturque, atque ibi quod rogare vt respondens, tumne amplius quid dicas, quam id solum quod rogatus es, aut neges aut ajas. Eamque legem qui non seruent & aut plus, aut aliter, quam rogati sunt, respondeant, existimantur rudes indoctique esse, disputandique morem, atque rationem non tenere. Hoc quidem, quod dicunt in plerisque disputationibus, procul dubio fieri oportet. Indefinitus namque inexplicabilisque sermo fier, nisi interrogationibus responsionibusque simplicibus fuerit determinatus. Sed enim esse quædam videntur, in quibus si breuiter, & ad id, quod rogatus fueris, respondens, capiare. Nam si quis his verbis interroget: Postulo vt respondeas: desinisne facere adulterium an non? Vtcunque lege dialectica responderis, siue ajas, siue neges, hærebis in captione, tam si te dicas adulterum. Sed quod minus est in interrogatione, id est addendum. Nam qui facere aliquid non desiuit, non id necessario etiam fecit. Menedemus sagte gleichfalls denen Dialecticis zum Tort von diesen Dingen γελοῖόν τοῖς ὑμετέροις νόμοις ἀκολουθεῖν, ἐξὸν ἐν πύλαις ἀντιβῆναι. Ridiculum est, vestras leges sequi, cum liceat in portis reluctari. Die Dialectici konten nun freylich auf diese Weise die andern dahin bringen, daß sie die allerungereimtesten Dinge einräumen muten. Dahero denn Socrates diese Art verändert, und das Gesetze von der genauen Antwort aufhub, wodurch aber diese Methode weitläufftig und unbequem wird. Dieser Unbequemlichkeit ungeachtet, sind doch einige, welche dieselbige der syllogistischen Art zu disputiren vorziehen wollen, worunter sich auch *Thomasius* in der Ausübung der Vernunfft-Lehre 5. §. 34. & in Cautelis circa Præcogn. Jurisprud. 10. §. 60. befindet, hieher gehöret auch *Clericus* in Log. IV. 9. siehe den Article Dialogus. Der andre Modus Disputandi ist der Modus Megaricus gewesen. Euclides, der Stiffter der Megarischen Secte, soll hiervon der Auctor seyn. *Diogenes Laërtius* II. 106. schreibet also von ihnen: ταῖς δὲ ἀποδείξεσιν οὐκ ἐχαιρε, καθ' ὑπομνήματα, ἀλλὰ κατ' ἐπιφορὰν. Vtebatur probationibus, non his, quæ per adsumptiones, sed quæ per conclusiones fiunt. Welche Worte vom Walchen Hist. Log. p. 50. also erkläret worden: Euclides habe bey Wiederlegung anderer ihnen

ihnen keine Gründe entgegen gesetzet, sondern nur aus ihren Grund-Sätzen ungereimte Schlüsse gefolgert. M. *Jo. Casp.* **Günther** hat eine besondere Disputation de Methodo Disputandi Megarico, 1707 geschrieben, worinnen er diesen Punct weitläufftig untersucht. *Gassendus* de Orig. & Varier. Log. Diogenes Cynicus hatte diese dritte Art zu disputiren. Er führte seinen Gegner auf die unmittelbare Erfindung, und überzeugte sie dahero ihres Jrrthums. Er disputirte also nicht durch Vernunfft-Schlüsse, sondern durch die That selbst. Als ihn einer fragte, ob ein Motus wäre? so stund er auf, und gieng hin und her. *Diogenes Laërtius* VI. 39. Wir wissen nicht, ob wir dieses zu einer sonderbaren Art der Disputir-Kunst derer Alten machen sollen. **Walch** Lex. Philos. p. 534. aber hat solches gethan, weßwegen wir sie hier auch mit anführen wollen. Er setzt noch diese Anmerckung hinzu, daß solches nur bey Sätzen, die unmittelbahr in die Sinne fallen, und gegen solche Leute, die die Unbetrüglichkeit derer Sinne nicht läugnen, könte gebrauchet werden, welches auch leichte zu begreiffen ist. Die vierte Art zu disputiren ist der Syllogismus. Es ist dieselbige in denen neuern Zeiten am gebräuchlichsten gewesen, und bedienet man sich desselben sonderlich in dem mündlichen disputiren. Einige wollen dem Aristoteli die Ehre der Erfindung des Syllogismi streitig machen, indem man bey dem Platone sowohl das Wort, als die Sache selbst finden will. Gleichwohl muß dem Aristoteli doch so viel zugeschrieben werden, daß er den meisten Fleiß auf diese Lehre gewendet. Da der Syllogismus vermöge der in demselbigen gesetzten Propositionis minoris den Nexum zwischen den medium und minorem Terminum anzeiget, so hat derselbe seinen gar guten Nutzen. *Thomasius* hat aus Eiffer wieder die Aristotelischen Regeln der Vernunfft-Lehre denselben gäntzlich verworffen, man findet in der Ausübung der Vernunfft-Lehre 5. §. 24. eine grosse Declamation wieder denselben. *Ridiger* in Sensu Veri & Falsi IV. 5. §. 2. seqq. folget ihm getreulich nach. Bey genauerer Ueberlegung aber wird man befinden, daß nur der Mißbrauch, nicht aber die Regeln selbst, nachdem sie so wohl durch *Ridigern* in Sens. Ver. & Falsi II. 6. als **Müllern** in der Vernunfft-Lehre 15. aus ihrem wahren Grunde hergeführet worden, zu verwerffen sind. Die fünffte Art ist das Enthymema. Solches hat *Ridiger* an Statt des Syllogismi angepriesen, der Gebrauch ist ihm aber jederzeit noch zuwieder gewesen, und **Müller** l. c. §. 15. zeiget, wie viel Unrichtigkeiten aus der Verschweigung der minoris Propositionis flüssen können. Jst die minor propositio bekannt, so läst es freylich pedantisch, sonderlich in Schrifften, wenn man einen ordentlichen Syllogismum formiren wollte; das Enthymema kan hiebey gebrauchet werden, aber hieraus folget noch nicht, daß man sich der Bequemlichkeit wegen nicht viel lieber des Syllogismi bedienen sollte. Sonst haben überhaupt von der Disputir-Kunst **Schmid** in Disput. de Processibus Vet. Disputandi. **Schneider** in Dissert. de var. argumentandi method. vet. ac recent Philos. *Neubauer* in Dissert. de Jure Disputationum apud omnes omnium religionum populos excepts Muhamedanis, Halle 1731 gehandelt. **Böhmer** hat die Disputir-Kunst in besondern Absehen auf die Rechts-Gelehrheit in succincta Manuductione ad methodum disputandi & conscribendi disputationes Juridicas abgehandelt.

Disputiren, einen gewissen Satz wieder die Einwürffe behaupten; Sonst heist es auch über etwas mit Worten streiten; Einwürffe machen.

Disquisitio, nenneten die Alten, wenn eine Sache durch verschiedener angehörte Meynungen untersuchet wurde; ingleichen die Erforschung, Untersuchung, eine streitige Frage.

Disrecommendiren, einen versprechen, nicht loben.

Disrenommee, übler Credit und Nachrede.

Disreputation, der Schimpff und Verachtung, daher disreputirlich, schimpfflich oder verächtlich.

Diß ist das Wort, so vom HERRN geschah zu Jeremia ꝛc. Jer. 40, 1. Diese Ueberschrifft scheinet auf dieses Capitel sich nicht zu schicken, weil weder in diesem, noch im folgenden 41 Capitel einige Weissagung, die durch den Mund Jeremiä geschehen wäre, sondern lauter Historien zu befinden. Es wollen zwar einige durch dieses Wort des HERRN dasjenige verstehen, welches c. 42, 10. seq. fürkömmt, und sagen, daß dasjenige, was vorher erzehlet wird, zum Grunde derer folgenden Weissagungen geleget und voran gesetzet sey; Allein, am füglichsten scheinets wohl, zu sagen, daß die Weissagungen Jeremiä gleichsam in zwey Bücher eingetheilet seyn, davon die Ueberschrifft des ersten Buchs in diesen Worten stehet: Diß sind die Geschichte Jeremiä ꝛc. c. 1, 1-3. und dieses Buch gehet mit c. 39. zu Ende. Das andere Buch aber hebet sich an von c. 40. und gehet biß zu Ende, dessen Ueberschrifft lautet: **Diß ist das Wort, so vom HERRN geschah zu** ꝛc. Da denn durch das Wort des HERRN nicht allein die Weissagungen, sondern auch die Historien angedeutet werden, und alles, was Jeremias von seiner Loßlassung an auf Göttliches Eingeben geschrieben hat. **Jrrig** Jer. Pred. P. III. Conc. 327. p. 1037. seq.

Diß und das. GOTT thue mir diß und das, Ruth. 1, 17. War bey denen Alten eine Weise zu schwören. Dergleichen unvollkommene und abgekürtzte Reden bey denen Ebräern gar gemein gewesen, daß sie die Straffen, so sie verdienten, wenn sie falsch schwören würden, verschwiegen, anzuzeigen, daß sie keine Straffe davon ausnehmen, sondern allein der Gerechtigkeit GOTTES überlassen wollten, sie zu straffen, auf was vor Art er wolle. Siehe 1. Sam. 3, 17. 1. Reg. 22, 16. Matth. 26, 63.

Dissa, siehe **Dießen.**

Dißdorff, Distorp, Diesthorp, Diesdorff, Disdorff, ein reformirtes Frauenzimmer-Stifft und Amt in der Alten Marck Brandenburg, an denen Lüneburgischen Grentzen. Ehemahls war es ein Closter Augustiner-Ordens, und gehörte unter die Diocoes des Stiffts Verden. An. 1160 ist es gestifftet worden. *Diplomat. Ludouic.* apud *de Ludewig* Reliqq. MSt. Tom. VII. p. 130. **Zeillers** Reichs-Geogr. V. p. 614.

Disse, (*Walter*) ein Carmeliter-Mönch, gebürtig aus England, allwo er eine Zeitlang Päbstlicher Legat gewesen. Bey Joann von Gaunt, Hertzog von Lancaster, und bey dessen Gemahlin Constantia, war er eine geraume Zeit Beicht-Vater. Der Catalo-

logus von unterſchiedenen Schrifften, ſo er verfertiget, iſt bey *Trithemio* zu finden. Er ſtarb um das Ende des 14 Seculi. *The Compleat Hiſt. of Engl.* Vol. I. p. 307.

Diſſectio, ſiehe Anatomia, Tom. II. p. 82.

Diſſelbeck, (*Rebecca*) ein der teutſchen Poeſie kundiges Frauenzimmer, ſo die 7 Buß-Pſalmen in ſehr bewegliche Verſe gebracht hat.

Diſſen oder Diſſene, Dyſſen, Dyſſene, Deyſſen, ein Flecken nebſt einer viel Dörffer unter ſich begreiffende Pfarre im Bißthum Oßnabrügg, an einem kleinen Flüßlein, unweit Palſterkamp und Ravensburg gelegen. Schneiders Beſchr. des alt. Sachſenl. p. 355. Ehemahls war dieſer Ort eine Stadt nebſt einem Schloß und Herrſchafft, zwiſchen dem Bißthum Oßnabrügg und der Grafſchafft Ravensberg gelegen. Als ſich aber im 13 Seculo Wibboldus oder Wilboldus, Wickboldus, Wigboldus, Herr oder Freyherr von Diſſen in die Streitigkeiten zwiſchen Biſchoff Engelbertum zu Oßnabrügg, und ſeinem Bruder Ottonem, Grafen von Teckelnburg, miſchete, und auch in ſelbiger Schlacht ſein Leben verlohr, ſo brachte ermeldeter Biſchoff deſſen Herrſchafft, weil er keine Erben hinterlaſſen, an ſein Stifft, die Stadt und Schloß aber zerſtöhrte er, daß es alſo jetzo nur ein Flecken oder groſſes Dorff iſt. *Schiphoover.* Chron. Archi Comit. Oldenburg. ap. *Meibom.* Rer. Germ. Scriptor. Tom. II. pag. 146. *Erdmann.* Chron. Oſnabr. ibid. p. 216. ſeqq. *Hamelmann.* Opp. p. 58. 608. 676.

Diſſen, in Bayern, ſiehe Dieſſen.

Diſſene, ſiehe Diſſen.

Diſſenhofa, ſiehe Dieſſenhofen.

Diſſenhofen, ſiehe Dieſſenhofen.

Diſſenius, (*Henricus*) ein Carthäuſer-Mönch zu Cöln, war von Oſnabrück gebürtig, u. ſtarb an. 1484. Er hat ſich durch ſeine Frömmigkeit und verſchiedene Schrifften bekannt gemacht; wie denn *Petrejus* bey 22. Tractate von ihm angemercket. *Bibliothec. Carthuſ.*

Diſſentium, ſiehe Diſſentis.

Diſſenters, werden die Presbyterianer und andere Non-Conformiſten in England genennet, welche ſich nicht nach der Liturgie der Engliſchen Kirche richten wollen.

Diſſentiren, nicht übereinſtimmen, anderer Meynung ſeyn.

Diſſentirende Brüder, ſiehe Congregationaliſten, Tom. VI. p. 974.

Diſſertation, eine Unterredung, Ueberlegung einer ſtreitigen Sache, oder in einer Sache ſich unterreden.

Diſſeto, (*Radulphus*) ſiehe Diceto, (*Radulph.*).

Diſſidenten, heiſſen in Polen die Lutheraner und Reformirten, welche durch öffentliche Verträge bey ihrem Religions-Exercitio gelaſſen, auch deswegen von keinen Ehren-Aemtern ausgeſchloſſen werden, und verſpricht der König in denen Pactis Conuentis, daß er ſie dulten, und Friede unter ihnen erhalten wolle. Sie ſind von denen Reichs-Tribunalen durch die Conſtitutiones von an. 1578. 1611. 1627. 1638. und 1667. befreyet, bey der letztern am 30. Jan. 1717. vollzogenen Pacification aber haben ſie ſich beſchweret, daß durch den 4. Articel ihren bisherigen Rechten und Freyheiten einiges Nachtheil geſchehen, daher ſie eine Mollification oder Linderung geſucht, und hat der König von Preuſſen ihrentwegen eine ſollemne Proteſtation übergeben. Die Arianer und Socinianer haben ſich vormahls auch unter die Diſſidenten zehlen wollen, ſie ſind aber davon ausgeſchloſſen worden.

Diſſimilares Partes, ungleiche Theile, ſind, welche in unterſchiedene einander ungleiche Theile getheilet werden, als eine Ader, Hand, Mäuslein, Bein, ꝛc.

Diſſimulatio, wenn man ſich ſtellet, als ob das, was iſt, oder was man weiß, nicht wäre; Simulatio, wenn man ſich ſtellet, als ob das, ſo nicht iſt, wäre, z. E. wenn ein Graf ſich für einen Studenten ausgiebt, ſo diſſimulirt er, daß er ein Graf iſt, und ſimulirt, als ob er ein Student wäre.

Diſſingau, (Dommarein von) hat wieder Franciſci Burckardi Autonomiam, Chriſtlingen 1610. in 4. geſchrieben.

Diß-kaw, ſiehe Dieß-kau.

Diſſoluens Vniverſale, wird des *Digby* Bley-Quint-Eſſentz genennet, davon an ſeinem Orte, T. IV. p. 147.

Diſſoluiren, auflöſen, zertrennen. Daher Diſſolut, liederlich, unachtſam, verſchwenderiſch, verthulich. Ein diſſolutes Leben führen, heiſt liederlich leben.

Diſſolutio, eine Auflöſung, iſt, harte Cörper in eine flüſſende Geſtalt zu bringen, durch auflöſende Dinge oder Menſtrua, als wie man z. E. das Gold mit Aqua Regis, das Silber mit Aqua forti &c. auflöſet.

Diſſonance, Diſſonanza, heiſt ein Uebellaut, Mißlaut.

Diſſonantiæ per ſe oder abſolute, ſind bey dem *Caluiſio* C. 6. Meſopoeiæ, die ſecunda und ſeptima mit ihren Compoſitis.

Diſſonantiæ per Accidens, ſind bey dem *Caluiſio* 7. folgende Interualla, als: die Quarta diminuta und ſuperflua, die Quinta diminuta und ſuperflua, und die Octaua diminuta und ſuperflua.

Diſſortes, die wegen eines gewiſſen Erbtheils abgetheilet ſind, abgeſonderte Kinder.

Diſſortiones, die Theilungen derer Güter unter denen, ſo ſie gemeinſchafftlich beſeſſen.

Diß-owe, ſiehe Deſſau.

Diſſuadiren, heiſt wiederrathen.

Diſt, ſiehe Dieſt.

Diſta, vor dieſem eine Stadt in der Aſiatiſchen Landſchafft. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 22. §. 8.

S. Diſta, ſiehe S. Serenus.

Diſtance, ſiehe Diſtantia.

Diſtantia, Diſtantz, Diſtance, bedeutet überhaupt eine Entfernung, Weite, Raum, zwiſchen-Raum, heiſſet in der Mathematic die kürtzeſte Linie, ſo zwiſchen zweyen Dingen enthalten iſt. Zwiſchen zweyen Puncten auf einer Fläche kan nur eine gerade Linie gezogen werden, und iſt ſolches die kürtzeſte unter allen andern Linien, welche beſagte beyde Puncte connectiren kan; dahero heiſſet dieſe gerade Linie, ſo die beyden Puncte zuſammenhänget, ihre Weite von einander oder ihre *Diſtantz*; dahero iſt in der Geometrie die Weite zweyer Oerter oder Puncte auf dem Felde abmeſſen, ſo viel, als die Länge einer geraden Linie finden, welche zwiſchen beyden

den Puncten enthalten iſt; ein mehreres findet man hiervon unter dem Titel: Feldmeſſen. Die Entfernung eines Puncts von einer Linie, oder einer Linie von einer andern Linie, miſſet eine gerade Linie, ſo von dem Puncte auf die Linie in dem erſten Falle; in dem andern von einem in der einen Linie angenommenen Puncte auf die andere Linie, perpendicular herabgelaſſen wird. Die Weite eines Puncts oder Linie von einer Fläche, wird gleichfalls durch eine gerade Linie determiniret, welche von dem Puncte, oder von einem in der Linie angenommenen Puncte auf die Fläche perpendicular aufſtehet. Wo man mit krummen Flächen zu thun hat, kan man die Weiten derer darauf vorhandenen Puncte nicht durch gerade Linien abmeſſen, ſondern durch krumme, jedoch müſſen dieſe dergeſtalt beſchaffen ſeyn, daß ſie die kürtzeſten ſind, welche zwiſchen beyden Puncten auf der krummen Fläche können gezogen werden. Nun wird in der Sphærica erwieſen, daß wenn man auf einer Kugel-Fläche durch zwey gegebene Puncte einen Circulum maximum beſchreibet, der Bogen deſſelbigen, ſo zwiſchen denen gegebenen Puncten enthalten, der kürtzeſte ſey, ſo zwiſchen ihnen könne gezogen werden; dahero iſt die Weite zweyer Puncte auf einer Kugel-Fläche, z. E. die Weite zweyer Oerter auf der Erd-Kugel, ein Bogen des Circuli maximi, ſo durch die Puncte beſchrieben iſt. Wie dieſes ausfündig zu machen, lehret der Titel: Geographica Diſtantia. Von dem Namen derer Dinge, ſo von einander entfernet ſind, bekommen die Diſtantiæ ihre Namen, wie die ſpeciellen Titel ausweiſen. In der Aſtronomie, z. E. bey Abmeſſung derer Weiten derer Sterne entweder unter ſich, oder von einem gewiſſen Puncte oder Circel des Himmels machet man einen Unterſcheid inter diſtantiam veram & adparentem ſeu viſam, eine iſt die wahre Weite derer Sterne von einander, wie ſie ſich in der That befindet; dieſe hingegen die ſichtbare, wie wir ſie wahrnehmen, weilen durch die Refraction die Sterne an andern Orten des Himmels geſehen werden, als ſie würcklich ſind.

Diſtantia adparens, ſiehe Diſtantia.

Diſtantia Centrorum, ſiehe Arcus inter Centra, T. II. p. 1268.

Diſtantia Geographica, ſiehe Geographica Diſtantia.

Diſtantia horaria, ſiehe Horaria Diſtantia.

Diſtantia horaria lunæ a Sole, ſiehe Horaria Diſtantia.

Diſtantia Locorum, ſiehe Geographica Diſtantia.

Diſtantia Polygonorum, ſiehe Polygone.

Diſtantia Potentiae, ſiehe Potentia.

Diſtantia Stellarum, ſiehe Stellarum Diſtantia.

Diſtantia Stellarum a terra, ſiehe Stellarum Diſtantia a terra.

Diſtantia vera, ſiehe Diſtantia.

Diſtantia viſa, ſiehe Diſtantia.

Diſtantia a Zenith, ſiehe Zenith.

Diſtantiae Circulus, ſiehe Circulus Diſtantiae, Tom. VI. p. 136.

Diſtantiae Linea, heiſſet in der Perſpectiv eine Linie, ſo die Weite des Auges von der Tafel mißt, darauf die Perſpectiviſche Vorſtellung einer Sache kommen ſoll. Man bildet ſich nemlich in der Perſpectiv ein, als wenn die von einem Object nach dem Auge zugehende Strahlen durch eine auf dem Horizont perpendicular aufgerichtete gläſerne Tafel paſſiren müſten, als welche alsdenn an denen Oertern, wo ſie dieſe Tafel durchſtechen, den perſpectiviſchen Umriß des Objects determiniren. Weilen nun nach verſchiedener Entfernung dieſer Tafel von dem Auge dieſer Perſpectiviſche Umriß ſich anders ergiebet, ſo muß man bey einer Perſpectiviſchen Verzeichnung dieſe Entfernung des Auges von der Tafel wiſſen. Es iſt ſolche nichts anders als eine gerade Linie, welche aus dem Auge perpendicular auf die Fläche der Tafel gezogen iſt; oder welches einerley iſt, welche von dem Auge an mit dem Horizont parallel biß an die Tafel gezogen wird. Dieſe Linie heiſſet nun Linea Diſtantiæ.

Diſtantz, ſiehe Diſtantia.

Diſtel, (Engliſche) ſiehe Carlina, T. V. p. 844.

Diſtel, (geſegnete) ſ. Born-Wurtz, T. IV. p. 759.

Diſtel, (Orden von der) ſoll an. 1403 von Ludouico II, Hertzoge von Bourbon, an ſeinem Vermählungs-Tage, der Mutter GOttes zu Ehren, geſtifftet worden ſeyn. Die Ritter, deren 26. waren, trugen an einer göldenen aus Rauten beſtehenden Kette, in welcher das Wort Eſperance zweymahl eingeflochten war, ein göldenes Oval, daran unten ein Diſtel-Knopff hieng; in der Mitte aber ſtund die Jungfrau Maria, welche mit Sonnen-Strahlen umgeben, und mit 12. ſilbernen Sternen gecrönet war, auch zu ihren Füſſen einen halben Mond hatte. Der übrige Habit, als Mantel, Hut und Gehencke, hatte eine groſſe Verwandſchafft mit dem Orden des Hoſenbandes. Von dem Schottiſchen Diſtel-Orden ſiehe Andreas-Orden, Tom. II. p. 190. *Bonanni. Gryphius. Juſtinian.* de ord. equ.

Diſtel, (ſilberne) ſiehe Carduus Marianus, T. V. p. 816.

Diſtel, (ſpitzige) ſiehe Carduus Marianus, Tom. V. p. 816.

Diſtel-Finck, ſiehe Stieglitz.

Diſtel unſer lieben Frauen, ſiehe Carduus Marianus. Tom. V. p. 817.

Diſtelberg, eine Halb-Inſel in der Schwediſchen Provintz Bahus in Norwegen, welche ſich gegen Nord-Oſten in die Nord-See erſtrecket.

Diſtelhauſen, ein Würtzburgiſches Amt an der Tauber in Francken, zwiſchen Wertheim und Mergentheim, allwo herrlicher Wein wächſet.

Diſtelmeyer, (*Lambertus*) ein berühmter Brandenburgiſcher Staats-Miniſter, war zu Leipzig den 22. Febr. an. 1522 gebohren. Philippus Melanchthon hatte ihm bereits in ſeiner Jugend aus der Aſtrologie prophezeyet, daß mit der Zeit was groſſes aus ihm werden würde, wenn er ſich derer Rechte und der Beredſamkeit befliſſe. Zwar trieb ihn Anfangs ſeine Neigung zu der Theologie, deswegen er auch, nachdem er in ſeiner Vater-Stadt unter der Anführung des berühmten Caſparis Boerneri die Anfangs-Gründe derer Wiſſenſchafften wohl begriffen, ſich vornehmlich auf die Erkänntniß der Griechiſchen und Ebräiſchen Sprache geleget; doch änderte er zeitich ſeinen Sinn, und fieng im 20. Jahr ſeines Alters an, die Rechte zu ſtudiren. Drey Jahr hernach recommendirte ihn Modeſtinus Piſto-

rius an seinen Vater Simonem, damahligen Cantzler in Merseburg, welcher ihn zu sich kommen ließ, und ihm Gelegenheit verschaffte, das erlernte in Uebung zu bringen, und sich hiernächst in Policey-Sachen umzusehen. Weil aber gedachter Cantzler wegen auswärtiger Verschickungen mehrentheils abwesend seyn muste, entschlosse sich Distelmeyer anno 1546 wieder nach Leipzig zurück zu kehren, und daselbst seinen studiis vollends obzuliegen. Er machte sich indessen durch seine Geschicklichkeit bereits so bekannt, daß er nach Bautzen verlanget wurde, so wohl dieser Stadt, als der gantzen Ober-Lausitz in einem öffentlichen Amte zu dienen. Er nahm zwar diese Bedienung an, fand aber, wegen verschiedener Verdrüßlichkeiten, in welche damahls die Marggrafschafft Lausitz mit dem Römischen Könige Ferdinando verwickelt war, für besser, selbige wiederum niederzulegen, und seinen Wohnplatz von neuem in Leipzig aufzuschlagen, woselbst er mit Lehren der Jugend Nutzen schaffen wollte. Zu dem Ende ward er Doctor, erhielt auch an. 1550 eine Stelle in der Juristen-Facultät daselbst, und begab sich in den ehelichen Stand. Indessen kamen seine Verdienste in solchen Ruff, daß ihm verschiedene ansehnliche Bedienungen angetragen wurden. Der bekannte Cardinal Granuella bot ihm eine wichtige Charge an dem Hofe des Kaysers Caroli V, an; und die Hertzoge von Sachsen-Weimar wollten ihn auch in ihre Dienste ziehen; er schlug aber beydes bedencklicher Ursachen halber aus. Doch begab er sich nicht lange hernach bey dem Churfürsten Joachimo II zu Brandenburg durch Vorschub Eustachii von Schlieben in Bestallung, und mit seiner gantzen Familie nach Berlin, woselbst er sich durch sein Ansehen, Treue und Fleiß gar bald in des Churfürsten Gnade und jedermanns Hochachtung setzte. Diese vermehrte sich ungemein, als Distelmeyer in denen wichtigsten Gesandschafften gebrauchet wurde, und die aufgetragenen Geschäffte jederzeit zum Vergnügen des Hofes ausrichtete. Wie er denn an. 1551 zu Magdeburg bey der Wahl des Marggrafens Friderici zum Ertz-Bischoff daselbst, an. 1552 bey dem Land-Tage zu Dreßden, und hernach bey Churfürst Mauritio zu Rotenburg an der Tauber, ingleichen zu Paßau bey Errichtung des bekannten Paßauischen Vertrags gegenwärtig gewesen, und jederzeit das Interesse seines Hofes bestens beobachtet; dergleichen er auch an. 1553 in der Gesandschafft an den Römischen König Ferdinandum nach Franckfurt, an den Churfürsten Mauritium zu Sachsen, auf dem an. 1555 zu Augspurg gehaltenen Reichs-Tag und das folgende Jahr zu Regenspurg rühmlich gethan. Diese und andere dergleichen wichtige Verdienste mehr waren Ursache, daß er, als an. 1558 der Cantzler Joannes Weinleben mit Tod abgieng, zu dessen Nachfolger ernennet, und an. 1569 von seinem Churfürsten in den Ritterstand erhoben worden. In dieser Würde hat er sich ferner angelegen seyn lassen, die ihm anvertrauten Verrichtungen mit ungemeiner Sorgfalt abzuwarten. Diese bezeigete er nicht allein, wenn er bey Hofe gegenwärtig war, sondern auch vornemlich in auswärtigen Verschickungen. Zu diesen wurde er besonders von des Churfürsten Joachimi II, Nachfolger Joanne Georgio zu verschiedenen mahlen gebraucht. An. 1574. empfieng er an denen Grentzen den neu erwählten Polnischen König Henricum von Anjou; an. 1575 gieng er mit seinem Churfürsten nach Prag und Regenspurg, und an. 1582 auf den Reichs-Tag nach Augspurg. Endlich zog ihm die überhäuffte Arbeit nebst denen vielfältigen Reisen einige Unpäßlichkeit zu, an welcher er den 12 Oct. an. 1588 im 66 Jahre seines Alters gestorben, nachdem er der Cantzler-Würde in die 30 Jahre vorgestanden, und aus einer bey nahe 40 jährigen Ehe 8 Kinder und 16 Enckel hinterlassen. Unter denen Söhnen ist ihm einer, Namens Christian, damahls Churfürstlicher Rath, in der Cantzlers-Stelle nachgefolget. Sonst war er ein gewissenhaffter und redlicher Minister, in seiner Arbeit unermüdet, in denen Rathschlägen bedächtlich, und in Ausführung dererselben beständig. Er hat zwar angefangen, einen Entwurff eines Märckischen Land-Rechtes aufzusetzen; es ist aber dessen Ausführung, welche nach der Zeit sein Sohn vorgenommen, durch ihrer beyder andere Verrichtungen unterbrochen worden. Sein Leben hat **Jacob Paul von Gundling** an. 1722 in 8 besonders beschrieben, ausser welchem von ihm nachzusehen *Martin Noeßler* curricul. vit. *Franciscus Hildesheimius* orat. de vit. & fat. Distelmeyer. *Freherus* theatr.

Disteln, werden in H. Schrifft für allerley Unkraut gebraucht, und sind eine Straffe derer Sünden. Gen. 3, 18. Es. 5, 6. 34, 13. Die Belials-Kinder und Gottlosen werden denen ausgeworffenen Disteln verglichen. 2 Sam. 23, 6. Matth. 13, 30. 40. Kan man auch Feigen lesen von denen Disteln, sagt Christus. Matth. 7, 16. Die Erde, welche Dornen und Disteln träget, ist untüchtig, und dem Fluch nahe. Ebr. 6, 8.

Distel-Orden, siehe Andreas-**Orden**, Tom. II. p. 190. und **Distel** (**Orden von der**).

Distel-Ritter, siehe Andreas-**Orden**, Tom. II. p. 190. und **Distel** (**Orden von der**).

Distemium, siehe **Dieſt**.

Distendente maniera, it. **Distendimento** heißt: 1) Wenn auf einem Sono lange gehalten, und viel Sylben drunter gelegt werden; 2) Wenn im Genere diatonico so wohl durch grosse Interualla, als auch durch einen weiten ambitum, und demnach pathetisch procediret wird.

Distensio, heisset, wenn die Theile aufgeblasen, erweitert und relaxiret werden, wie zuweilen in denen Gedärmen von Blehungen, oder auch von Drucken und Schmertz zu entstehen pfleget.

Distichiasis, siehe Ditrichiasis.

Distilliren, siehe Destillatio.

Diſtina, von Diſtinendo, das ist, remorando, bedeutet im Lexico Philol. eine gantze Tact-Pause.

Distincte Idee, wird bey **Wolffen** Log. min. I. §. 13. distincta, genennet, si aut notas recensere valemus, per quas rem agnoscimus, aut minimum eas in re ipsa distinguimus. Er theilet sie ein in completam & incompletam. Die erste ist, wenn die erkannten Merckmahle zureichen, die Sache allemahl zu erkennen, und sie von allen übrigen zu unterscheiden. Die incompleta ist, wenn man nicht alle Merckmahle, sondern nur einige, die die Sache unterscheiden, zu erzehlen weiß. Ferner theilt er die notionem distinctam in adæquatam, & inadæquatam ein: Die adæquata ist, wenn man von denen Merckmahlen wiederum klare und deutliche Begriffe hat; die inadæquata, wenn man nur confuse Begriffe hat. Wolff l. c. §. 15. & 16. *Ridiger* Sens. Veri & Falsi l. 6. §. 10. not. h. unterscheidet die Distinctionem mathematicam und philosophicam. Zu der ersten können die Wolffischen Begriffe gerechnet werden; die letzte aber beſchrei-

ſchreibet er alſo: daß ſie ſey ein abſtracter Begriff, welcher nicht wenigern und auch nicht mehrern Dingen zukömmt, a's es die Intention des meditirenden zuläßt. Sie muß ein abſtracter Begriff ſeyn, indem die Begriffe, welche wir von denen Sinnen unmittelbar empfangen, an und vor ſich, ohne unſer Verſchulden, allemahl confus ſind. Aus dem, daß ſie der Intention des meditirenden, welches man auch die Nominal-Definition einer Sache nennen kan, gemäß ſeyn muß, flüſſet, daß nicht nur diejenige Idee, welche eine Sache von allen entgegen geſetzten Begriffen entſcheidet, diſtinct iſt, ſondern auch das genus, welches doch mehrern Dingen zukömmt, muß diſtinct ſeyn: das iſt, es muß nach der intention des meditantis keinem andern, als dem Oppoſito des Subjecti zukommen. Es bezieht ſich alſo allemahl die Diſtinction auf eine gantze Definition, daher denn die Diſtinctio in diſtinctionem generis & diſtinctionem differentiæ eingetheilet wird. Iſt ſo wohl das Genus als die Differenz diſtinct, ſo wird es Diſtinctio adæquata genennet; iſt aber nur eines von denen beyden, ſo iſt die Diſtinction inadæquata. Doch wird auch eine Definition, welche wenigern objectis, als ſie ſoll, zukömmt, inadæquata genennet, da hingegen diejenige, die mehrern zukömt, confuſa genennet wird. Die Definition muß nothwendig diſtinct ſeyn, indem man aus einer verwirrten keinen hinlänglichen und adcuraten Beweiß führen kan. Aus dieſer Lehre kommen die bekannten Regeln: Quod nimium probat, nihil probat. Definitio nec ſit latior nec angustior ſuo definito. Omnis definitio debet poſſe conuerti vel reciprocari cum ſuo definito. *Rid.* Senſ. V. & F. l. 6. §. 10. Müllers Vernunfft-Lehre 10. §. 33.

Diſtinction, wird in verſchiedenem Verſtande genommen. Erſtlich verſtehet man darunter die Erzehlung derer unterſchiedenen Bedeutungen eines Worts, welches ſonſt Diuiſio nominalis genennt wird; hernachmahls bedeutet es die Eintheilung derer Sachen ſelbſt; dabey aber einige dieſen Unterſchied machen, daß die Eintheilung des generis in ſeine ſpecies Diſtinction, des gantzen in ſeine Theile Diuiſion genennet wird; Drittens hat es dieſe Bedeutung, daß es den Unterſcheid zwiſchen zweyen Dingen anzeigt. *Kekerm.* Syſt. Log. Min. l. c. 5. Langens Addit. Log. Weiſ. 2. n. 70. p. 696. *Syrb.* Inſtit. Philoſ. Ration. Elect. P. I. c. 11. §. 10. ſeqq. *Chauvin* Lex. Philoſ. p. 192.

Diſtinction, Unterſchied. Ein Mann von diſtinction, heiſt, der ſich durch ſeinen Stand oder Meriten vor andern anſehnlich und berühmt gemacht.

Diſtinguiren, einen Unterſcheid machen; ſich diſtinguiren, ſich vor andern wohl halten, daher Diſtinction ein Unterſchied, und diſtincte, mit Unterſchied.

Diſtone, oder Diuelſtone, eine Stadt in Northumberland in England.

Diſtorp, ſiehe Dißdorff.

Diſtorſio Membri, ſiehe Luxatio.

Diſtortura, ſiehe Luxatio.

Diſtra, ſiehe Doroſtorum.

Diſtractio Pignoris, iſt, wenn der Creditor, wo der Debitor nicht zahlen will, das Pfand diſtrahiren kan, nicht anders, als wenn es der Debitor ſelbſt verrichtete. Es geſchicht aber dieſe Diſtractio der oppignorirten Sache entweder vom debitore l. 35. §. 1. de Diſtract. pignor. & hypoth. l. 9. C. de pign. act. oder creditore. Wenns von dem creditore geſchicht, ſo verkaufft ſolcher die verpfändete Sache, entweder auctoritate magiſtratus, dabey eben das erfordert wird, was bey der diſtraction eines pignoris neceſſarii von nöthen iſt, oder priuata auctoritate. Geſchicht die diſtractio priuata auctoritate, ſo muß man dabey ſehen auf die Zeit und Modum alienandi. Was die Zeit betrifft, ſo kan die Diſtraction nicht eher vor ſich gehen, als biß des Debitoris mora offenbar iſt, welches von Zeit der Erinnerung oder aus dem Verlauff des geſetzten Zahlungs-Termins ſich ereignet l. 4. d. l. l. 5. §. 1. quib. mod. pignus ſolu. Was den modum betrifft, ſo iſt bey der Diſtraction darauff zu ſehen, daß die Sache bona fide l. 9. C. de diſtract. pign. & hypoth. und ſollemniter verkaufft werde. Iſt nun die Diſtractio von dem creditore legitimo modo geſchehen, ſo kan derſelbe das Dominium an den Käuffer transferiren. l. 46. de adquir. rer. dom. Wäre aber ſolche nicht legitimo modo geſchehen, als wenn der Creditor ohne dem Schuldner eines Verzuges zu überweiſen, die Diſtraction vorgenommen hätte, ſo iſt ſelbige ipſo jure null, und kan der Debitor ſein Pfand jure dominii vindiciren l. 2. C. ſi vend. pig. agat. l. 65. de R. V.

Diſtrahere Rationes, die Rechnung verfälſchen, nichts in ſelbige bringen.

Diſtrahiren, von einander ziehen, ingleichen veräuſſern, verkauffen. Er iſt ſehr diſtrahirt, das iſt, er hat viel zu thun.

Diſtribuiren, austheilen, zertheilen, L. 10. ff. fam. erciſc. jedem das Seinige zutheilen.

Diſtributio ſiue Diæreſis, ſiue Meriſmus, iſt eine Figur, wenn ein Satz in viele Sätze, worinne einem jeden Subjecto das Seinige zugetheilet wird, zergliedert wird. Es dienet dieſe Figur die Wichtigkeit einer Sache zu vergröſſern, und das in ſeine Theile vertheilte Gantz anſehnlicher zu machen. Z. E. Senatus officium eſt conſilio ciuitatem iuuare. Magiſtratus officium eſt, opera & diligentia conſequi voluntatem Senatus. Populi officium eſt, res optimas & homines idoneos maxime ſuis ſententiis eligere & probare. Accuſatoris officium eſt, inferre crimina. Defenſoris, diluere & propulſare. Teſtis eſt, dicere, quæ ſcierit aut audierit. Quæſitoris eſt, vnumquemque horum in officio continere. Quare, L. Laſſi, ſi teſtem, præterquam quod ſciat aut audierit, argumentari & conjectura proſequi patieris, jus accuſatoris cum jure teſtimonii commiſcebis: Teſtis improbi cupiditatem confirmabis, reo duplicem defenſionem parabis. *Auctor* ad Herenn. IV. 61. *Voſſius* Part. Orator. IV. 4. §. 8.

Diſtributio, eine Austheilung, Ausſpendung. In der Phyſiologie iſt die Diſtributio Chyli, die Austheilung des Milch-Safftes, welche geſchiehet, wenn er aus dem Magen durch die Milch-Adern und Milch-Gang in die Achſel-Ader erhöhet und zugleich mit dem Blut herum geführet wird.

Diſtributiones quotidianæ, welche unter die Clericos, ſo offt ſie ſich bey dem Cultu Sacro gegenwärtig finden laſſen, vertheilet werden, von welchen das Conc. Trid. l. c. zu conferiren. Sie beſtehen in ſolchen Sachen, welche ad victum gehören, und haben ſolche nur die præſentes, nicht aber die, welche abſentes in choro ſind, zugenüſſen, woferne ſie nicht 1.) in loco, wo die Kirche iſt, gegenwärtig ſind, oder ob juſtam cauſſam, z. E. Alters oder Schwachheit halber dem GOttesdienſt nicht perſönlich beywohnen können, oder 2.) von dem loco eccleſiæ abweſend ſind, ob cauſſam priuilegiatam, z. E. ob Concilium

eilium, it. ob beneficium a latere Episcopi c. 15. de Cler. non resid. c. 2. n. 10. *Linck* de Jur. Episc. c. 14 §. 8. *Horn.* CLI. Resp. 34. p. 69. Von diesen distributionibus quotidianis sind die fructus grossi unterschieden, welches solche victualia sind, die von Getraide, Wein, Fischen und dergleichen Sachen nicht täglich, sondern nur zu gewissen Jahrs-Zeiten pflegen distribuiret zu werden. In denen Capitulis und hohen Stifftern werden diese Distributiones insgemein Præsentien-Gelder genennet, welche diejenigen zu genüssen haben, so præsentes sind, und zwar entweder formaliter oder virtualiter. Also sind z. E. diejenigen Professores auf Vniuersitæten, so zugleich Canonici seyn, præsentia virtuali gegenwärtig, ob justum & legitimum impedimentum, und können auch daher solche Præsentien-Gelder salua conscientia genüssen, weil sie eine justam causam absentiæ haben.

Distributions-Abschied, ist, da der Richter des Schuldners Güter, so viel sie austragen, durch einen Spruch Rechtens unter die Gläubiger, die verschiedene Vorzüge haben, austheilet.

Ditrichialis, Dittichialis, heist eine zweyfache Reihe derer Augenlieder-Haare. Das Wort kömmt von δὶς, bis, zweymahl und θρὶξ, pilus, Haar.

District, der Umfang oder Bezirck eines Gebietes oder Herrschafft, so weit sich die Gerichtsbarkeiten, eines oder des andern Gerichts erstrecket, und in welchem der Landes-Herr seine Landesherrliche Hoheit exerciret, das Territorium, und wird was ausser denselben gelegen, nicht darzu gerechnet. v. Bericht derer Mez-Tull-Verdünische Lande Lehns-Sache betreffend. p. 78.

Districte genau, præcis, just, gäntzlich, gewiß, die Sache verhält sich also.

Ditche Marsh, ein Stück Landes von etlichen Meilen in West-Yorck an der Grentze von Ost-York, welches überall mit Flüssen umgeben ist. *Camden's* Brit. p. 707.

Ditch-Marsh, siehe Ditche-Marsh.

Diterius, siehe Theodoricus.

Dirgen, siehe Dürgen.

Dithericus, siehe Theodericus.

Ditherus, siehe Dietericus, Ertz-Bischoff zu Mayntz.

Dithmaria, siehe Ditmarschen.

Dithmarsia, siehe Ditmarschen.

Dithmarus, siehe Ditmarus.

Dithmercia, siehe Ditmarschen.

Dithmertia, siehe Ditmarschen.

Dithmold, siehe Detmold.

Dithyrambus, ist ein gemeiner Beyname des Bacchi, welchen er von δὶς, bis, θύρα, janua, und ἀμάω, muto, hat entweder, weil er zweymahl gebohren worden, als einmahl von seiner Mutter, der Semele, und so dann wiederum von dem Joue, und also gleichsam durch doppelte Thüren in die Welt eingetreten ist, *Schol. Pindar.* & *Tzetz.* apud *Voss.* Inst. Poët. III. 16. §. 2. oder auch, weil er in einer Höhle auferzogen worden, so zwey Thüren oder Oeffnungen gehabt, *Proclus* apud eumd. l. c. oder weil er, als der Wein, den Mund quasi δίθυρον, i. e. biformem machet, das ist, dergestalt öffnet, daß man offt heraus plaudert, was man doch verschwiegen halten sollte. *Phurnutus* de Nat. Deor. 30. *Pfeiffer* Ant. Græc. II. 68. Jedoch statuiren auch einige in diesem Namen eine Versetzung und Verwechselung derer Buchstaben, und wollen, daß er so viel als λυθιράμβος, von λύω soluo, und ῥάμμα, futura heisse, weil die Nymphen, als sie gesehen, was für Pein Juppiter von dem Baccho erlitten, als er wieder aus dessen Hüffte, wo er ihn hinein genehet, heraus gewollt, solchem zugeruffen: λῦθι ῥάμμα, λῦθι ῥάμμα, solue futuram, solue futuram, *Proclus* apud *Voss.* l. c. welche Worte doch aber andere auch dem Joui selbst zuschreiben, als womit er den Vulcanum um Abhelffung seines Schmertzens, und mithin um Auflösung erwehnter Nath gebeten. *Bochart* Chanaan I. 18. p. 441. *Erasm. Schmid.* Orat. de Dithyrambis. *Pindaro* in fine addita p. 251. Und noch andere bleiben zwar bey dem δὶ oder δὶς, bis, ungeacht solches sonst in denen mit ihm zusammen gesetzten Wörtern allemahl kurtz, in Dithyrambus aber lang ist, und θύρα, janua nehmen aber das Wort διαβαίνω zu Hülffe, und gehen denn mit ihren Absichten auf die Historie, da Bacchus von denen Titanibus in kleine Stücken zerrissen, von seiner Mutter, der Cerere, aber wieder zusammen gesetzet, und lebendig gemacht worden seyn soll, so aber überhaupt alles weit gesuchte und ungewisse Dinge sind, *Gyrald.* Synt. VIII. p. 273.

Dithyrambus, hat seinen Namen von des Bacchi Zu-Namen Dithyrambus, weil die Betrunckenen meistentheils im Creiße herum taumeln. *Proclus* Chrestomath. *Tzetzes* ad *Lycophr.* in Proleg. *Plutarchus* in X. Rhetor. *Plato* in Gorgia p. 501. *Perizonius* ad *Aelian.* ποικιλ. ἱστ. X. 7. *Pfeiffer* Ant. Græc. II. 68. Arion soll der erste Erfinder derer Dithyramborum gewesen seyn. *Herodotus* I. 23. Es sind derer selben sechserley: 1) Wenn man allzu viel Worte in eines zusammen zieht, dergleichen man beym *Scaliger* Poet. l. 46. in einem Epigrammate Hegesandri findet; 2) Wenn man allzu harte und weit hergehohlte Metaphoras und andre Tropos braucht; 3) Wenn man im Syntaxi viele und grosse Hyperbata setzt; 4) Nennt man Dithyrambum die hohe Erfindung und Ausführung; 5) In Versen, da man sich nicht an ein gewisses Sylben-Maaß bindet; 6) In der Music, was zu der Harmonia Phrygia gehörte. *Aristoteles* de Republ. VIII. 7. *Erasm. Schmid.* Resp. ad Quæst. de Dithyrambis in fine Edit. *Pindar.* p. 249. seq.

Ditio, Gewalt, Macht, Herrschafft.

Ditiones vor Zeiten ein Volck in Liburnien, welches mit denen Decunis und Mezaeis grentzete. *Plinius* Hist. Nat. III. 22.

Ditis, siehe Tuisto.

Ditiuonia, siehe Lausitz.

Ditmaning oder Dietmaning, Lat. Ditmaninga, eine kleine aber wohlgebauete Stadt, nebst einer Citadelle und Berg-Schloß, welches vor einen Paß gehalten wird, im Ertz-Bißthum Saltzburg am Fluß Saltza, zwischen der Stadt Saltzburg und Burckhausen. *Zeiller.* Itiner. Germ. c. 2. p. 66. Contin. I. c. 2. p. 28.

Ditmaninga, siehe Ditmaning.

Ditmansried, eine kleine Schwäbische Stadt im Stifft Kempten, am Ilerfluß, nahe bey der Stadt Kempten gegen Norden.

Ditmar, (*Jac. Frid.*) war zu Stargard in Pommern an. 1697 den 24. April gebohren, und wurde daselbst Sub-Rector, nachdem er zu Berlin, Halle und Helmstädt studiret hatte. Er war in

Ma-

Matheſi, Hiſtorie, Philoſophie, zeichnen und mahlen wohl erfahren, ſchrieb zwey Diſp. de Dæmonibus, einen Tractat von der Zeichnungs-Kunſt, wie auch hiſtoriſche Tabellen, überſetzte des Gautruche hiſtoire poëtique, und ſtarb 1723 den 23. Oct. an Stein-Schmertzen.

Ditmarſchen oder Dietmarſchen, Diethmarſchen, Ditmarſen, Ditmarſen, Dietmarſen, ehemahls Thetmarsgowe, Thetmarsgore, Thiatmaresgao, Lat. Ditmarſia, Dithmarſia, Ditmarſia, Dithmaria, Dithmercia, Dithmertia, Thetmarſcia, Thetmarchia, Tietmarchia, Tietmarſia, eine Landſchafft in Holſtein, ſo mit der Weſt-Seite an die Nord-See ſtöſſet, gegen Mittag durch die Elbe von dem Lande Kedingen und Hadeln, und gegen Norden durch die Eyder von denen Schleßwigiſchen Ländern Uthholm, Eyderſtede, Stapelholm, auf der Oſt-Seite oben durch die Eyder, und wo dieſe abweicht, durch die Giſelau, ſonſt auch die Landſcheide genannt, ſo dann durch eine Linie, ſo der Holſtengraben heiſt, und endlich gegen Süd-Oſten durch viele tieffe Gräben und die Wilſtermarſch, dahin man nur durch einen einigen engen Weg kommen kan, von dem eigentlich ſo genannten Holſtein, und ins beſondere dem Amte Rendsburg abgeſondert wird. In der Länge von der Eyder bis an die Elbe hat es 7. Meilen, und die Breite iſt von dreyen zu vier Meilen. Es wird in den Nordlichen und Südlichen Theil unterſchieden, davon jener dem Hertzog von Gottorp, dieſer dem König in Dänemarck zuſtehet, die ſich in die 1425 Pflüge, nach denen das Land angeſchlagen iſt, gantz gleich getheilet haben. Jeder Theil wird wiederum in Geeſt und Marſch, davon das erſte Wort ein dürres und unfruchtbares, das letztere aber ein gutes Land bedeutet; (Siehe den Articel Marſch) und zwar der Nordliche Theil in die Hardtſteder Geeſt und Nordſtrand oder Nordmarſch, der Südliche in die Tellingſteder Geeſt und Süderſtrand oder Südermarſch getheilet. Die Flüſſe in dem Lande ſind die Aw, die Thiele, die Gieſelau, die Wolburgaw, die Miele, und der Mackebeeck oder Sprand. Es iſt keine einige Stadt darinne, ſondern nur etliche Flecken, darunter in dem Nordlichen Theil Lunden, S. Annen, Hemm, Nienkercken, Weßlingburen, Heide, allwo die Ditmarſchen alle Sonnabend ihren Marckt halten, Weddingſtede, Henſtede, Schlichting, Delve, Tellingſtede; in dem Südertheil aber Meldorp, wo alle Wochen Gericht gehalten wird; Windbergen, Oldenworden, Hemmingſtede, Barlt, Marne, Donne, Brunsbüttel, Edellacke, Bückelnborg, Süderhadtſtede, Nordhadtſtede, Alversdorp die vornehmſten ſind. Zwey Drittel von dem Lande iſt bey nahe Geeſt, und kaum ein drittel Marſchland, welches letztere ohne Vergleichung mehr als jenes einbringt, insgemein aber mehr zum Kornbau, als zur Weide und Viehzucht gebraucht wird. Die Einwohner ſind ihrem Urſprung nach wahre Sachſen, darum ſie auch zum Unterſcheid von denen Frieſiſchen Marſchländern, die über der Eyder wohnen, Ditmarſchen, d. i. Deutſche oder Teutſche Marſchen, genennet worden, und ſollen von denen alten Marſen, ſo an der Ems gewohnt, ihren Namen haben. *Cluuerius* Germ. Antiq. III. 11. *de Furſtenberg* Monum. Paderb. p. 35. ſeq. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſt. Th. I. B. I. p. 27. In denen Scriptoribus der mittlern Zeit werden ſie Thetmarchii und Thiatmarsgoi genennet. *Helmold.* Chron. Slau. l. 25. ap. *Leibnitz* Scriptor. Rer. Brunſuic. Tom. II. p. 559. *Adam. Bremenſ.* II. 8. *Meibom.* de Saxon. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 109. Sie ſind insgemein lang und ſtarck. Die Weiber, ſo etwas begütert, werden vor ſtoltzer, als ihre benachbarten gehalten, weil die Gemeinſchafft derer Güter unter denen Eheleuten bey ihnen nicht, wie in denen nachgelegenen Landen eingeführet iſt, ſondern die Weiber ihre Güter vor ſich behalten. Adeliche Geſchlechter oder Güter giebt es heut zu Tage auch nicht mehr allda, obgleich vor Alters etliche da geweſen ſeyn mögen. Den gröſten Ruhm aber haben die Einwohner von ihrer Streitbarkeit, und der tapffern und langwierigen Vertheidigung ihrer Freyheit. Vor Alters machte Ditmarſchen einen beſondern Sächſiſchen Pagum aus. *Meibom.* l. c. *Paullin.* de Pag. Antiq. Germ. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 286. So führte ſie auch den Titel einer Grafſchafft, und gehörete zur Marggrafſchafft Stade, mit welcher ſie vereinigt geblieben bis auf Marggrafen Rudolphum II, der von ihnen an. 1144. erſchlagen worden. Siehe Stade. Nach deſſen Todte erlangte dieſe Grafſchafft Reinholdus, welcher an. 1164, als er Hertzog Henrico Leoni wieder die Wenden in Pommern beyſtunde, nebſt Graf Adolpho II, von Holſtein, in Treffen blieb. *Helmold.* Chron. Slau. II. 4. ap. *Leibnitz* Rer. Brunſuic. Scriptor. Tom. II. p. 621. *Bothon.* Chron. Brunſuic. Picturat. ibid. Tom. III. p. 347. *Lerbecke* Chron. Comit. Schawenb. ap. *Meibom.* Rer. Germ. Script. Tom. I. p. 106. Hierauf fiel dieſe Grafſchafft an Hartwicum I, Ertz-Biſchoff zu Bremen, als letzten des Stadiſchen Geſchlechts, bey deſſen Lebzeiten ſie noch Hertzog Henricus Leo an ſich brachte. *Helmoldus* II. 6. l. c. p. 623. Als aber in ſeiner Achts-Erklärung von ſeinen Ländern jeder etwas abzuzwacken ſuchte, ſo machte ſich auch Graf Adolphus III. von Holſtein der Grafſchafft Ditmarſchen, mit Genehmhaltung Kayſers Friderici I, zu Theil, trat ſie aber hernach an. 1184 an Ertz-Biſchoff Hartwicum II, zu Bremen ab. *Arnold.* Chron. Slau. III. 12. ap. *Leibnitz* l. c. Tom. II. p. 665. Weil aber einige derer Ditmarſchen des Ertz-Biſchoffs Ober-Herrſchafft nicht erkennen wollten, ſo zwang er ſie durch Hülffe Graf Adolphi von Schaumburg und des Grafen von Oldenburg mit Gewalt, daß ſie ihm ſollten auch die Kriegs-Koſten bezahlen, welches die Ditmarſchen verſprachen. Allein, ſo bald die feindliche Armee auseinander gegangen war, wollten ſie nichts von der Bezahlung wiſſen, und unterwarffen ſich Woldemaro, Biſchoffe von Schleßwig und zugleich an Dänemarck, *Arnoldus* l. c. III. 21. p. 670. Wiewohl ſie ſich von dieſen wieder abriſſen, als König Woldemarus II. an. 1223 von Grafen Henrico von Schwerin gefangen worden. Woldemarus brachte ſie zwar nach einem blutigen Gefecht etliche Jahr hernach wieder unter ſich, ſie wurden ihm aber in der Schlacht bey Bornhoven an. 1227 untreu, und halffen das meiſte zu ſeinem Unglück. *Broderi Boiſſen* Chron. Sleſuic. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 588. Holbergs Dänemarck. Norweg. Staats- und Reichs-Hiſt. 6. p. 234. Von dieſer Zeit an behauptete dieſes kleine Ländgen über 300. Jahr ſeine Freyheit wieder die Könige in Dänemarck und die Hertzoge von Holſtein, worzu nebſt der Tapfferkeit derer Einwohner, die Situation des Landes das meiſte beytrug. Denn man konte demſelben nur auf der Seite von der Geeſt an Holſtein beykommen,

men, aus welcher, weil sie leichtlich eingenommen wurde, die Einwohner sich gemeiniglich mit allem Vermögen in die Marsch hinein retirirten, und sich bey Meldorp, so damahls feste war, und die Südermarsch verwahrte, versammleten. Vor der Nordermarsch hatten sie die so genannte Hammen, (entweder von Hemmen, aufhalten, oder von Hamm, so im alt-Sächsischen ein Gehölze bedeutet,) welches die einigen Päße waren, da man durchreisen konte, die zu beyden Seiten dickes Gehölze, breite und tieffe, doppelte auch wohl dreyfache Graben hatten, und noch mit starcken Wällen und Geschütze versehen waren. Ausser dem begaben sie sich mit einigen Bedingungen in den Schutz derer Ertz-Bischöffe zu Bremen, welche ihnen zuweilen mit Kriegs-Volck beystunden. An. 1289 wurden sie von dem Grafen von Hollstein Gerhardo II, angegriffen, ein Hase aber, der im Angesicht derer beyden Parteyen vorbey lief, und ein Geschrey verursachte, brachte die Hollsteiner in Verwirrung, die denen Ditmarschen zu einem grossen Sieg diente. Gerhardus M. Graf von Hollstein führte blutige Kriege mit ihnen, und ob er gleich derer selben in einer Schlacht bey 1000. erlegte, büßte er in einer andern doch 2000. ein. Graf Gerhardus VI. verlohr an. 1404 selbst, nebst mehr als 300. Edelleuten, in einer Schlacht wieder die Ditmarschen sein Leben. Die merckwürdigste und blutigste Schlacht gieng mit König Joanne von Dänemarck an. 1501 vor, welcher deswegen Anlaß darzu nahm, weil der Kayser Fridericus III. an. 1474 bey Erhöhung der Grafschafft Hollstein zum Hertzogthum, Ditmarschen zu demselben geschlagen, Diplom. Erect. Ducat. Holsat. ap. *Meibom.* l. c. p. 213 ungeachtet der Kayser auf die von denen Ditmarschen geschehene Vorstellung, daß sie zum Stiffte Bremen gehörten, an. 1481 in einem Schreiben an den König in Dänemarck sich erklärte, daß es damahls aus Irrthum eingeflossen wäre. *Chronol. Rer. Dan.* l. c. apud *de Ludewig* Reliqq. MSt. Tom. IX. p. 50. *Chron. Dan.* ibid. p. 140. *Dipl. Brem.* apud *Menck.* l. c. Tom. I. p. 609. Holberg l. c. Der König kam mit einer Armee von 10000. Mann gegen dieselbe, und drung mitten im Winter, da die Moräste gefroren waren, tief ins Land, weil aber ein unvermuthet Thauwetter einfiel, ward die halbe Armee ruiniret, das Dänische Haupt-Banier Danebroge gieng verlohren. *Chronol. Rer. Dan.* l. c. *Chronic. Dan.* l. c. p. 143. seqq. Holberg l. c. p. 235. seq. An. 1544 hatten die Ditmarschen vom neuen Anfechtung wegen ihrer Freyheit, da sie der König mit einer starcken Armee angreiffen wollte, allein durch einen Vergleich wurde solches rückgängig. *Chronolog. Rer. Dan.* p. 76. bis an. 1559. Da sie nach einem dreymahl in einem Tage wiederhohlten Treffen, darinne bey 4000. Ditmarschen geblieben, sich an den Hertzog Adolphen, der iedoch nebst vielen andern selbst verwundet worden, ergaben, und im freyen Felde die Huldigung ablegten. Seit der Zeit sind sie ruhig unter Dänemarck und Holstein geblieben, und werden durch 2. Land-Voigte regieret. Petersen Holstein. Chron. Spangenbergs Adels-Spiegl. P. I. Lib. X. c. 15. *Hamelmann.* Opp. p. 674. seq. Holberg l. c. p. 244. Danckwerths Landes-Beschr. von Schleßwig. und Holst. P. III. c. 16. p. 289. seqq. Beschreib. des Kriegs mit denen Ditmarschen. *Ranzovius* Hist. Cimbr. *Zeiller.* Itiner. Germ. p. 674. Das Wapen von Ditmarschen ist im rothen Felde ein Reuter im göldenen Harnische mit blossen Degen auf einem rennenden silbernen Pferde mit schwartzen Zeuge. *Imhoff* Not. Proc. Imp. IV. 9. §. 31. Triers Einleit. zur Wapen-Kunst. P. M. n. 2.

Ditmarsen, siehe **Ditmarschen**.

Ditmarus, Dietmarus, Dithmarus, Deithmarus, Theodmarus, zugenannt Merseburgensis, weil er Bischoff zu Merseburg in Sachsen gewesen. Er war den 25. Julii an. 976. gebohren, wie er selbst in seinem Chronico III. ap. *Leibnitz* Rer. Brunsuic. Scriptor. Tom. I. p. 342. berichtet, und ein Sohn Siegfrieds Grafen von Walbeck in Sachsen, und Cunigundæ, wiewohl er aus Demuth sein Gräfliches Geschlecht verschwiegen. Er war von Person sehr klein, und am lincken Backen wegen einer Fistel, so er vor Zeiten gehabt, und die sich hernach offt wieder erhoben, gar ungestalt. Dazu machte ihm die Nase, so ihm in der Kindheit zerbrochen worden, ein lächerliches Ansehen. Erstlich war er ein Mönch im Closter Bergen vor Magdeburg, hernach Dom-Herr zu S. Moritz in Magdeburg, folgends Probst zu Walbitz und des Kaysers Henrici II. Capellan; endlich wurde er auf Einrathen Daginonis, Ertz-Bischoffs zu Magdeburg, an. 1012 von gemeldtem Kayser zum Bischoff von Merseburg erwählet, und durch gedachten Ertz-Bischoff eingeweihet, wovon er die Umstände in seinem Chronico apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 385. seq. selbst beschreibt. Eichsdorff oder Eisdorff, so damahls ein Flecken, und Heßlingen, welches seine Erb-Güter waren, hat er dem Stiffte Merseburg gegeben, welches er auch sonsten noch sehr bereichert hat, indem er vieles, was dem Merseburgischen Stiffte unter Gisilaria entzogen, und an Magdeburg und Meissen gebracht worden, durch Vermittelung des Kaysers, wiederbekam. Er starb den 29. Nov. an. 1022 im 46. Jahre seines Alters, nachdem er 10. Jahr, 7 Monath und 7 Tage dem Bischoffthum vorgestanden hatte. Sonderlich ist er berühmt, weil er ein Chronicon in 8 Büchern von denen Thaten derer Kayser Henrici I, Ottonis I, II, III, und Henrici II, ein Jahr vor seinem Tode zu schreiben angefangen, welches insgemein Chronicon Martisburgense genennet, und vor sehr aufrichtig gehalten wird, weil er darinne seine eigene Fehler nicht verheelet. Es ist dasselbe von Reinero Reineccio aus der Bibliothec Chur-Fürsts Augusti zu Sachsen abgeschrieben und zu Franckfurt an. 1580 in fol. herausgegeben worden, die andere Edition, welche fast mit Reineccii Edition überein kommt, hat Joach. Jo. Maderus zu Helmstädt 1667 in 4 ans Licht gestellet, *Leibnitius* hat es seinen Scriptoribus Brunsuicensibus Tom. I. p. 323. seqq. einverleibet; Ueberdieses hat er das Leben Eliconis Bischoffs zu Meissen, wie der *Monachus Pirnensis* apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 1462. und ein Martyrologium verfertiget, wie er selbst in Chron. VII. p. 422. schreibt. *Reinerus Reineccius* hat Ditmari Leben aus einem alten Chronico derer Merseburgischen Bischöffe herausgegeben, welches an dem Chronico *Ditmari* apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsuic. Tom. I. pag. 427. seqq. angedruckt ist. *Langius* Chron. Citz. *Fabricius* Hist. Sax. *Possevin.* Adpar. Sacr. *Vossius* de Hist. Lat. Lib. III. P. IV. c. 5. *Albini* Mers. Land-Chr. cit. 22. p. 282. *Brotuffs* Merseb. Chron. *Vulpii* Beschreib. der Stadt Merseb. 9. pag. 81. 82. *Leibnitz* Introd. ad Tom. I. Script. Brunsu. No. 30.

30. *Chron. Merſeb.* 4. apud *de Ludewvig* Reliqq. MSStor. Tom. IV. p. 349. ſeqq. *Mantiſſa Diplom. Hiſt. Lom.* Leilnic. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 117. ſeqq. Weckens Dreßdn. Chron. l. 1. pag. 1. ſeqq.

Ditmarſia, ſiehe Ditmarſchen.

Ditmellum, ſiehe Detmold.

Ditmoldia, ſiehe Detmold.

Dito, ſiehe Detto.

Ditono, Diton, Ditonus, von δὶς, und τόνος, ein zweytöniges Interuallum, d. i. die groſſe Tertz, weil ſie aus zweyen gantzen Tonen beſtehet.

Ditono compoſto, hieß bey denen Griechen, wenn das Interuallum einer groſſen Tertz vermittelſt derer dazwiſchen liegenden Klänge, formirt wurde.

Ditono con diapente, i. e. Septima major, die groſſe oder ſcharffe Septima. Z. E. c h. ad Ditonum infra, eine groſſe Tertz tieffer; ad Ditonum ſupra, und eine groſſe Tertz höher.

Ditono incompoſto, hieß, wenn zwey Saiten, der Stimmung nach einen Tertz-Sprung gegen einander hören lieſſen. Nach heutigen Gebrauch iſt jeder Stimm-Sprung in die groſſe Tertz dieſer; und jeder Stimm-Gang in ſelbige, der vorhergehenden Gattung.

Ditriglyphum, nennet *Vitruuius* ein Werck von einer Reihe Säulen, die von einander in einer gewiſſen Weite abſtehen, indem zwiſchen zweyen Säulen obenangeordneten Haupt-Geſimſe aber zwey Triglyphen mit ihren gehörigen zwiſchen-Raume angebracht ſind. Exempel hiervon findet man in des *Perraults* Frantzöſiſcher Ueberſetzung des Vitruuii IV. 3. und des *Daniler* Cours d' Architecture p. 269.

Dittaino, Dictaino, Lat. Dittamus, ein Fluß in Sicilien, in denen Thälern von Demona und Noto, welcher ſich in den Fluß Jaretta ergeuſt.

Dittamus, ſiehe Dittaino.

Dittani ſiehe Laertani.

Dittenborn, ſiehe Dietenborn.

Ditterich, ſiehe Theodoricus.

Dittgen, ſiehe Brach-Vogel, Tom. IV. pag. 970.

Dittmaning, ſiehe Ditmaning.

Dittmarſen, ſiehe Ditmarſchen.

Dittmarſia, ſiehe Ditmarſchen.

Ditto, ſiehe Detto.

Dittricus, ſiehe Theodoricus.

Dityſchau, ſiehe Dießkau.

Dityzmann, ſiehe Dietzmann.

Diu, lang, wird offt vor 2 Jahr genommen, l. f. ff. de re judic. offt auch vor 3 Monathe, bißweilen auch von 10 Monathen, §. pen. J. de oblig. offt auch vor 1 Jahr §. larg. ff. de ſucced. offt bedeutet es auch einen Augenblick, l. 2. de adqu. rer. poſſ.

Diu, Diou, Dium, eine Inſel und Stadt in Oſt-Indien, im Königreiche Guzurate, in des Groß-Mogols Gebiete, unterm 32. gr. 18. min. Latit. gelegen, welche ſchon ſeit an. 1535 denen Portugieſen, die ſie Diué nennen, das in ihrer Sprache eine Inſel heiſt, gehöret hat. Die Inſel iſt klein, nicht weit vom Lande entfernet, und liegt gegen dem Eingange des Meer-Buſens von Cambaja. Sie hat einen vortrefflichen Hafen, gleichwie auch eine faſt unüberwindliche Feſtung, welche mit 2. Gräben, die mit See-Waſſer ausgefüllet, umgeben iſt, und von vielen auf einen Fels gebaueten Baſteyen bedeckt wird. Vor dieſem war die Handlung allhier in vortreflichem Stande, allein hernach iſt ſie von denen Holländern, Engländern, und Frantzoſen, welche zu Cambaya und Surata unweit davon groſſen Handel treiben, ſehr geſchwächt worden. Anietzo noch werden die Cobraſteine, welche einem, der von einem giftigen Thiere gebiſſen, oder vergiffteten Gewehr beſchädiget iſt den Gifft ausziehen, daſelbſt zubereitet. An. 1538 und 46 belagerten ſie die Türcken vergebens, gleichwie vorhero der Egyptiſche Mammeluc Campion. *Oſorius* IX. *Maffæus* XI. & XV. *Goes.* Rer. Hiſp. Tom. II. *Baldæi* Beſchreib. von Malabar. *Martiniere. Theuenot* Oſt-Ind. Reiſ. l. 18. *Sagredo* Ottom. Pfort. IV. p. 155. ſeq. *Tauerniers* Ind. Reiſ. II. 14.

Diua, ein Fluß in Groß-Brittannien, ſiehe Deel, Tom. VII. p. 392.

Diua, Flüſſe in Franckreich, ſiehe Diue.

Diuæ Mariae Chirotheca, ſiehe Baccharis, Tom III. p. 37.

Diuæus, *(Petrus)* ein adcurater Hiſtoricus in Brabant, war von Löven gebürtig, und ſchrieb de Antiquitatibus Galliæ Belgicæ, qualis ſub Imperio Rom. Antwerpen 1566 und 1584 in 8. de Antiquitatibus Brabantiæ ib. 1610 in 4. Rerum Louanienſium libros 4. de Antiquitatibus Galliæ Belgicæ, welches letztere in *Schardi* Script. Rer. Germ. Tom. I. und in *Pirckheimeri* Deſcriptione Germaniæ befindlich. Er ſtarb zu Mecheln an. 1581. *Suvertii* Athen. Belg. *Andreæ* Bibl. Belg.

Diualia, ſiehe Angerona, T. II. p. 272.

Divan, alſo nennet man in der Türckey ein von der Erde einen halben oder gantzen Fuß hoch erhabenes Gerüſte, welches man in allen Sälen und Zimmern derer Paläſte derer Privat-Perſonen findet. Dieſes Gerüſte iſt mit einem koſtbaren Tapet bedecket, nebſt vielen geſtückten Küſſen, welche an die Wand gelehnet ſind. Auf dieſem Divan ruhet der Herr des Hauſes, und nimmt die Viſiten an. *Theuenots* Morgenl. Reiſ. P. I. Lib. I. c. 19.

Divan, heiſt insgemein ein Rath oder Raths-Verſammlung, ins beſondere ein Staats-Rath des Groß-Sultans, oder auch das Zimmer im Serail zu Conſtantinopel, woſelbſt dieſer Rath gehalten wird. In demſelben iſt der Groß-Vezier das Haupt, und hat 6. andere Veziers oder Räthe unter ihm, welche Veſiers der Banck genennet werden. Sie haben aber keine Macht zu reden, auſſer, wenn ſie gefraget werden. Auſſer dieſen ſitzen die beyden Cadileskers von Romelien und Natolien, die 3 Defterdar- oder General-Schatzmeiſter, der Niſſangibachi als Groß-Cantzler, und der Netangi, der wie Staats-Secretarius iſt, nebſt einigen Schreibern und Notarien mit darinne, und verabſchiedet ſogleich alle Juſtitz-Sachen, auſſer denen, die der Groß-Vezier ſeiner Erkenntniß vorbehalten will. Endlich ſind unter denen Beglerbegs 5. derer vornehmſten, die den Titel Veſier oder Rath führen, und wenn ſie zugegen ſind, mit in den Divan gehen. Wenn der Groß-Sultan geheimen Divan halten will, wird der Muft derer Janitſcharen Aga, und andere mehr, nach ſeinem Gefallen darzu beruffen. Sie begeben ſich alleſamt jede Woche 4 mahl in den Saal des Divan und verbleiben daſelbſt von früh 4 Uhr biß auf den Mittag. In dieſem Zimmer pflegt auch der Groß-Vezier alle drey

drey Monathe denen fremden Gesandten öffentliche Audienz zu geben. Es ist dasselbe ein grosser niedriger Saal mit Bley gedecket, inwendig vergüldet, und mit Arabischen Buchstaben bezeichnet. Der Boden ist mit Teppichen beleget, und die 3 Bäncke darinnen sind mit seidenen Zeugen überzogen, davon die mittelste mit Carmesin-rothen Sammet überzogen, auf welchem der Groß-Vezier sitzet. Ueber dem Haupt des Groß-Veziers ist ein kleines viereckтes Fenster, die Jalousie genannt, durch welches der Sultan alles, was im Divan vorgehet, sehen kan. Neben diesem Zimmer ist noch ein anders, welches durch hölzerne Gegitter von diesem unterschieden ist, darinnen die gemeinen Ministri auf dem mit Teppichen belegten Boden sitzen. Wenn wegen einer nöthigen Reichs-Geschäffte ein zählinger Rath gehalten wird, so pflegen sie sich nicht niederzulassen, sondern stehen zu bleiben, daher solches auch Divan Arnach genennet wird. *Theuenots* Morgenl. Reis. P. I. Lib. I. c. 47. *Ricaut* Ottom. Staats P. I. c. 10. *Sagredo* Ottom. Pfort. XI. p. 401. *Tauerniers* Relat. von Sérrail c. 4.

Divan, ist auch der geheime Rath oder das vornehmste Collegium zu Tunis, Algier und Tripoli in Africa, darinne der Day præsidiret.

Divan Arnach, siehe Divan.

Divan-Bechi, oder Bey, oder Diwan-Becki, ist der höchste Richter in Persien, so wohl in Bürgerlichen als peinlichen Sachen, und hält er das Gerichte im Königlichen Palaste. Er ist Adpellations-Richter über alle Provintzien des Königreichs, auch ziehet er wieder die Kans und andere Grosse richterliche Erkäntniß ein. *Theuenots* Morgenl. Reis. P. II. Lib. II. c. 11. *Olear.* Pers. Reise-Beschr. IV. 38.

Divan-Chane, oder Diwan-Chane, wird in Persien das Richt-Hauß genennet, allwo der König die Land-Sachen anzuhören und Gericht zu halten pfleget. *Olear.* Pers. Reise-Beschr. IV. 38.

Divan du Rou, Lat. Diuanduræ Insulæ, ist der Name 5 oder 6 kleiner Inseln in dem Indianischen Meer, welche dem Könige von Cananor gehören. Sie liegen 25 oder 30 Meilen von der Insel Malicut gegen die Maldivischen, haben nur 6 oder 7 Meilen im Umcreiße, und sind sehr gesund. Die Einwohner sind Mahometaner. *Martiniere.*

Diuanduræ Insulæ, siehe Divan du Rou.

Diuar, eine Insel auf dem Indianischen Meere in Asien, nordwerts von Goa gelegen, und denen Portugiesen gehörig, welche die Einwohner zum Christlichen Glauben bekehret haben.

Diue, eine Insel, siehe Diu.

Diue, Lat. Diua oder Deua, Doua, ein Fluß in Franckreich, in der Normandie, welcher bey S. Sauveur de Diue in das Britannische Meer fleust.

Diue, ein Fluß in Poitou, welcher seinen Ursprung bey Grimandiere hat, und bey Monton Cour vorbey flüst, woran er sich unter S. Just in die Thouvay, und nebst dieser bald hernach in die Loire ergüsset. *Masson* Descr. flum. Gall. *Martiniere.*

Diuelin, siehe Dublin.

Diuelsburn, ein Fluß in Northumberland in England.

Diuelstone, Stadt, siehe Distone.

Diuergentes Lineæ, siehe Conuergentes Lineæ, Tom. VI. p. 1169.

Diuers, unterschieden, wiedrig, abgesondert. Diuerser Meynung seyn, heist nicht einerley, oder gantz eine andere Meynung haben. Es wird sehr diuers, das ist, gar wiedrig oder unterschiedlich von der Sache gesprochen, der eine redet so, der andere anders davon.

Diuersion machen, heist einen blinden Lerm machen, Verwirrung anrichten, daß man nicht zurechte kommen kan. Im Kriege heist eine Diuersion machen, wenn der General anderswo einbricht, und also diejenigen, so eine Stadt belagern, von ihrem Vorhaben dadurch abzuwenden gedencket.

Diuersitas Diametri, siehe Diametri Diuersitas.

Diuersitatis Angulus, siehe Aequatio, Tom. I. p. 667.

Diuersorium, ein Ort, wo allerhand Waaren hingebracht werden, l. 3. ff. in quib. caus. pign. ein Gasthoff, Wirthshauß, eine Schencke. *Tomas.* de Tess. Hosp. 29. *Stuck* Ant. Conu. I. 28.

Diuertere, wird gesagt, wenn das Weib vom Manne gehet. l. 41. ff. de jud. die Ehe scheiden, abwenden, ab- und auffhalten.

Diuerticulum, heist überhaupt ein Abweg oder Schleiff-Weg. *Nann.* Misc. l. 19. Daher Diuerticulum fluminis publici, ein Arm eines Flusses bedeutet. L. 45. ff. de Vsuc. de diuers. & temp. præsc.

Diuertiren, heist abhalten, abwenden, erlustigen, ergötzen, erquicken. Daher heist auch Diuertissement nicht allein eine Abhaltung, Abwendung, sondern auch eine Erfrischung, Ergötzung, Erlustigung, Kurtzweil.

Dives Augia, siehe Reichenau.

Diueto, Lat. Diuetum, eine kleine Stadt im Val di Demona in Sicilien, ungefehr 2 Meilen von Messina.

Diuette, ein kleiner Fluß in der Nieder-Normandie in Franckreich, in der Landschafft Coutantin, welcher bey Cherbourg an der Nordlichen Küste ins Britannische Meer fällt.

Diuetum, siehe Diueto.

Diuguntorum Forum, siehe Crema, Tom. VI. p. 1570.

Diuico, ein vornehmer Helvetier, welcher zur Zeit des Cimbrischen Krieges das Helvetische Kriegs-Heer angeführet, als der Römische Feld-Herr Lucius Cassius von ihnen geschlagen worden. Er muß sehr alt worden seyn, wenn es eben derjenige gewesen, der A. V. 696. von denen Helvetiern als Abgesandter, zu Julio Cæsare abgeschickt worden, gleich da sie im Begriff waren, eine andere Wohnung zu suchen, woran sie aber Cæsar gehindert. *Cæsar* de Bell. Gall. I. 13. 14. *Cellarius* ad *Cæs.* l. c. *Auentinus* Annal. Boic. l. 11. §. 7. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. III. §. 28.

Diuidendo, heisset in der Theorie von denen Proportionen die Verhältniß, welche die Differentiæ zwischen den terminum antecedentem & consequentem gegen ihren consequentem haben. Es sey eine Proportion 36 : 12 = 6 : 2, so ist diuidendo oder diuisim 36 − 12 : 12 = 6 − 2 : 2 das ist 24 : 12 : 4 : 2. Ingleichen, wenn a : b = c : d, so ist diuidendo a − b : b = c − d : d. Eine dergleichen Operation heisset Diuisio rationis, daß aber diese bey vier Grössen, die einander proportioniret sind, Statt finde, zeigen die Schrifften, so von denen Proportionen handeln, als *Euclides* Elem. V. *Tacquet* in Arithmet. Wolff in Elem. Arithm. §. 183. Hausen in Elem. Arithm. prop. 16. und andere. Nemlich, wen 4 Grössen einander proportioniret sind, als 36 : 12 = 6 : 2, so ist 12 in 36 so vielmahl enthalten, als 2 in 6, und dahero 12 eben so ein ähnlicher Theil von 36, als 2 von der 6.

Wenn

Wenn man demnach 12 von 36, und 2 von 6 abziehet, ſo ziehet man ähnliche Theile von denen gantzen ab, und müſſen dahero die Reſte noch ähnlich ſeyn, und gegen die ähnliche Theile ſich wie zuvor verhalten, das iſt 36 — 12: 12 = 6 — 2: 2.

Diuidendus, ſiehe Diuiſio.

Diuidiren, ſiehe Diuiſio.

Diuiduum, theilbar, was in Theile mit Beſtande Rechtens getheilet werden kan, alſo, daß man jedes Stück abſonderlich gebrauchen kan.

Diuiduum ciuile, was in viele untheilbare doch intellectuale Stücken zum Nutzen geſetzet werden kan, wenn z. E. der dritte oder vierte Antheil einer Sache jemanden zugetheilet wird.

Diuiduum naturale, wenn die Handlung in Theile geſetzet und von einander geſondert werden kan, z. E. Grund-Stücke, Kleider und andere cörperliche Dinge. Ob nun wohl ſolche Dinge nicht leichtlich ohne Untergang der Sache getheilet werden können, ſo ſiehet man doch auf die würckliche Theilung, daß ſolche geſchehen mag.

Diuille, ein kleiner Ort in Nord-Walles am Meer.

Divin, ſiehe Deva.

Diuinatio, die Propheceyung war bey denen heydniſchen Römern zweyerley, entweder naturalis oder artificialis; durch jene verſteht man den Vogel, welcher durch ſeinen Flug, Stimme oder Geſchmack nur nach ſeiner Natur unverhofft etwas Gutes oder Böſes verkündiget. *Virgilius* Ecl. IX. 14. Die Artificialis beſteht in der Auslegung des Auguris, wenn er erkläret, was die naturalis habe anzeigen wollen. *Cicero* de Leg. II. 8. de Diuin. l. 6. *Niphus* de Augur. l. 1. Es geſchahe die Diuinatio auf ſechſerley Art: 1.) durch Eingeweyde von denen Aruſpicibus; 2.) Durch Vögel von denen Auguribus; 3.) Aus dem Geſtirne von denen Aſtrologis; 4.) Durch das Looß; 5.) Durch Träume, und 6.) durch die Sibylliniſchen Bücher oder Oracula. *Struuius* Ant. Rom. 6. *Feith.* Ant. Hom. l. 16.

Diuinatio, ſiehe Andungen, Tom. II. p. 216. ſeqq.

Diuinatio, es truge ſich bey denen Römern offt zu, daß viele auf einmahl wieder jemand Klage anbrachten, weil aber nur ein Ankläger ſeyn konte, ſo wurde von dem Prætore Diuinatio angeſtellet, das iſt, ein jeder von denen angegebenen Anklägern muſte eine Rede vor dem Prætore halten, und aus denen gehaltenen Reden beurtheilete der Prætor die Fähigkeit derer Redner ſelbſt, der es nun am beſten gemacht, und die Anklage am geſchickteſten und bündigſten gefaſſet, der bliebe Acculator, und von dieſem wurde der Beklagte in jud'cium vociret oder eingeladen, vor dem Richterſtuhl des Prætoris zu erſcheinen. Eine dergleichen Rede befindet ſich unter denen Reden, die Cicero wieder den Verrem gehalten. *Sigonius* de Judic. II. 9. *Briſſonius* ad Leg. Jul. de Adult. p. 174. *Gutherius* de Jur. Man. III. 25. *Polletus* For. Rom. IV. 2.

Diuini Juris Res, ſind die Sachen, ſo in keines Güter und Eigenthum ſind, auch durch die Occupation keines Herrſchafft werden können, und ſind entweder ſolche veretales, oder wahrhafftig ſolche, als die res ſacrae, die geheiligten Sachen, und res religioſae, die Gräber, oder quodammodo tales, nur auf gewiſſe Weiſe als die res ſanctæ, oder die Stadt-Mauren, Stadt-Thore, Auſſenwercke, Abgeſandte, und dergleichen.

Diuini-Portus, ſiehe Deorum Portus.

Diuinia, ſiehe Deva.

Diuiniren, ſiehe Andungen, Tom. II. p. 216. ſeqq.

Diuio, ſiehe Dijon.

Diuiodunum, ſiehe Dijon.

Diuionenſe Caſtrum, ſiehe Dijon.

Diuionenſis Pagus, ſiehe Dijonnois.

Diuionum, ſiehe Dijon.

Diuiſae, ſiehe Deuiſes.

Diuiſibilitas Magnitudinum, ſiehe Magnitudo.

Diuiſibilitas Materiæ, ſiehe Materia.

Diuiſim, ſiehe Diuidendo.

Diuiſio, die Theilung, iſt entweder naturalis oder ciuilis, die natürliche Theilung geſchicht, wenn eine Sache in würckliche und an der Zahl verſchiedene Theile getheilet wird, welche Theile mit denen äuſſerlichen Sinnen percipirt werden, und weil ſie durch die Theilung von dem gantzen Stück ſeparirt worden, ſind ſie keine Theile eigentlich mehr, ſondern ein jeder macht für ſich hernach ein gantzes aus. L. 6. §. 1. Commun. præd. L. 25. π. de v. 4. Die Ciuil-Theilung aber geſchiehet, wenn das Corpus nicht würcklich getheilt, ſondern ſolches nur alſo dafür gehalten wird.

Diuiſio, wird überhaupt von denen Ariſtotelicis eine Rede genennet, in welcher ſo wohl der Name eines Dinges als die Sache ſelber in verſchiedene Stücke vertheilet wird. Sie ſagen dahero, daß die Eintheilung entweder nominalis oder realis ſey. Nominalis iſt, wenn man die verſchiedenen Bedeutungen eines Wortes auseinander ſetzet: Realis hingegen, wenn die Sache als ein Gantzes in ſeine Theile eingetheilet wird. Die *Diuiſio nominalis* wird auch æquiuoca genennet. So viel als Arten des Gantzen ſind, ſo vielerley iſt auch die Eintheilung. Das Gantze wird eingetheilet in Totum eſſentiale, Integrale & Vniuerſale; das Totum eſſentiale wird in ſeine weſentliche Stücke getheilet, als wenn die Subſtantien in Materia und Forma, der Menſch in Leib und Seele eingetheilet wird. Das Totum integrale wird in die partes integrantes eingetheilet. Zu dieſem Toto integrali wird auch das Totum potentiatium gerechnet, welches aus verſchiedenen Kräfften etwas zu würcken beſtehet: Als unſere Seele, welche Verſtand und Willen hat, die Majeſtät, welche in verſchiedene Regalien eingetheilet wird. Das Totum Vniuerſale iſt dasjenige, welches als eine abſtracte Idée mehrere Begriffe unter ſich hat, und alſo ein Genus in ſeine Species eingetheilet wird. Dieſe Eintheilung nennen ſie diuiſiones primarias, welchen ſie noch die ſecundarias, da ſie ein ſubjectum nach ſeinen verſchiedenen adjunctis und accidentibus betrachten, beyfügen. *Thomaſius* Erotemat. Logic. 52. *Beckmannus* Inſtit. Logic. IV. 8. *Scheibler* Oper. Logico, II. 29. *Kekermann* Syſt. Log. Maj. Lib. I. P. II. c. 17. Syſt. Log. min. I. 3. *Auctor* Artis Cogitandi II. 13 Weiſens Doct. Logic. P. II. L. b. 1. c. 2. *Titius* Arte Cogitandi 8. §. 20. *Chauvin* Lex. Phil. p. 195. Auſſer dem ſind noch einige andere Untereintheilungen von der *Diuiſion*, die aber von keiner Wichtigkeit ſind, bey Langen in Additionibus Nuclei. Log. Weil. c. 6. n. 76. ſeqq. p. 702. zu finden. Dieſe Lehren gehören eigentlich

gentlich in die Metaphyſic, wir werden auch unter den Titel Vnum mehrere Gelegenheit hievon zu reden haben. Die Diuiſion hingegen, wie ſie in engerm Verſtande angenommen, und in der Logic abgehandelt wird, gründet ſich bloß auf das Totum Vniuerſale. In dieſem Verſtande iſt ſie ein abſtracter Begriff, durch welchen wir uns ein Object, welches das Totum diuiſum heiſſet, aus dem Grunde ſeiner Accidentium, nach ſeinen unterſchiedenen Arten, oder membris diuidentibus, und zwar zulänglich, und dem toti diuiſo adæquat vorſtellen; damit wir aus der gantzen Eintheilung ſo wohl, als die aus dem beſondern Weſen einer jeden Art derer folgenden unterſchiedenen Wahrheiten ſchlüſſen, und die hergegen aus der Würckung ſolcher Arten erfolgenden Irrthümer vermeiden mögen. Fähret man fort die Membra Diuidentia noch weiter einzutheilen, ſo werden ſolches die Subdiuiſionen genennet. Eine jede Eintheilung gründet ſich alſo auf ein Accidens oder auf einem ſolchen Begriff, welcher ſich bey einigen Begriffen unſers Objects befindet, bey andern aber nicht, und dieſer wird das Fundamentum diuidendi genennet. Will man alſo erweiſen, daß eine *Diuiſion* möglich ſey, ſo muß man darthun, daß erſtlich ein wahrhafftes Abtractum von unſerm Object vorhanden; zum andern, daß daſſelbige ein zufälliges Abtractum ſey. Ob aber eine jede mögliche *Diuiſion* nöthig ſey, davon werden wir unten zu handeln haben. Das Accidens, auf welches ſich eine Eintheilung gründet, iſt entweder ein Abtractum metaphyſicum, oder es iſt ein Abtractum diſciplinale, nemlich eine Cauſſa efficiens oder Effectus, ein Endzweck oder ein Mittel, daß aber, in ſo ferne es nach ſeiner Exiſtenz betrachtet wird, ſeiner Weite nach, die Natur eines bloſſen Accidentis hat. Dahero iſt eine Eintheilung in Anſehung des Fundamenti diuidendi entweder metaphyſica oder diſciplinalis, und die letztere wiederum theoretica oder practica. Das Accidens, welches der Grund einer Eintheilung iſt, kan ferner dem Objecto entweder in Anſehung ſeines Generis, oder ſeiner Differentiæ ſpecificæ zukommen, und zwar beydes entweder unmittelbahr oder mittelbahr durch dazwiſchen kommende Folgerungen, welches bey dem Beweiſſe des Fundamenti diuidendi jederzeit beyzubringen iſt. Diejenigen Diuiſiones nun, welche aus dem genere eines Objects flüſſen, hat unſer Object mit andern gemein: die aber aus der differentia ſpecifica herkommen, ſind demſelben allein eigen, daher denn die *Diuiſion* eſſentialis und extraeſſentialis genennet wird. In Anſehung des Gebrauches derer *Diuiſionen* wird eine *Diuiſion* nach der Natur des Objects gemacht, oder man richtet ſeine Gedancken auf beſondere Umſtände bey einer Sache; die erſtere wird theoretica, die andere practica, aber in einem andern Verſtande als oben angeführet, genennet. Alſo kan man nach der letztern wohl den Alexander M. in Alexandrum M. ehe er Aſien bezwunge, und Alexandrum M. nachdem er daſſelbe bezwungen hatte, eintheilen; denn er wohl der alte Alexander verblieb, ſo hatte ſich doch ſein Gemüthe verändert, und war daher ein Unterſcheid entſtanden. Von denen Diuiſionen ſind dieſe Regeln zu mercken: In allen Eintheilungen müſſen die membra diuidentia einander richtig entgegen geſetzt ſeyn, und kein membrum diuidens muß das andere unter ſich begreiffen. Dieſe Eintheilungen ſind alſo unrichtig, in welchen die membra diuidentia und ſubdiuidentia in eine Eintheilung zuſammen vermenget werden. Die einander entgegen geſetzten Ideen ſind entweder contraria oder contradictoria, dahero die Diuiſion in contrariam und contradictoriam gleichfalls eingetheilet wird. Die Contraria iſt, wo die Membra diuidentia poſitiua oder bejahend ſind, z. E. die Menſchen ſind entweder Männer oder Weiber. Die Contradictoria iſt, wo ein Membrum diuidens negatiuum zu finden. Z. E. Die Thiere ſind entweder Menſchen oder nicht Menſchen. Die Contradictoriæ *Diuiſiones* ſind zwar die leichteſten, die Contrariæ aber behalten dennoch den Vorzug. Bey denen erſtern lernet man nur, daß eine Idee bey dem einen ſey und bey dem andern nicht ſey; bey denen letztern aber ſiehet man zugleich die poſitiuen Ideen, welche ſich bey jeder Art befinden. Die Contradictoriæ ſind aber dennoch in dieſem Falle zu gebrauchen, wenn man mit einem Unwiſſenden oder Sophiſten zu thun hat, indem die Membra diuidentia Poſitiua dem Zweiffel derer Unwiſſenden, und dem Wiederreden derer Sophiſten leicht unterworffen ſeyn können. Die Membra diuidentia müſſen allewahl das gantze Totum diuiſum in ſich faſſen, gleichfalls müſſen dieſelben unter dem Toto diuiſo begriffen ſeyn, und ſolches von einem jedweden Membro diuidente vniuerſaliter bejahet werden können. An eine gewiſſe Anzahl derer Membrorum diuidentium ſich zu binden, iſt eine Grille. Einige haben lauter Dichotomien haben wollen, ſiehe den Titel *Dichotomie*. Andere als *Jo. Amos Comenius* in Opere Didactico und in Præludio Panſophiæ, ingleichen *Weſenbeccius* haben ſich in die Trichotomie verliebt. *Praſchius* de Jureconſ. Perfecto p. 158. *Weichel* in Tetracty hat eine Probe von der Tetrachotomie gegeben; gleichwohl müſſen derer Membrorum diuidentium nicht allzuviel ſeyn. Dahero muß ein Object nicht in ſeine Individua eingetheilet werden, es wäre denn, daß deren nur gar wenige wären. Alſo iſt die Eintheilung derer Planeten in der Aſtronomie nicht unrecht. Die Eintheilung iſt eine Art der Abſtraction, der Abſtraction aber ihr rechter Endzweck iſt dieſer, daß man der Mühe, alle Individua zu erkennen, überhoben ſeyn möge. Dieſes iſt der Grund von der nur angeführten Regel. Wer ein Object richtig eintheilen will, muß das Totum diuiſum zu vorhero wohl definiren. Denn hieraus kan er erkennen, ob die Membra diuidentia entweder zu viel oder zu wenig ſeyn. Es iſt aber noch nicht genug, daß man weiß, daß eine Eintheilung möglich iſt, ſondern man muß auch ihren Nutzen betrachten. Die Accidentia, welche der Grund der Eintheilung ſind, ſind vielfältig, man muß aber keine in Betrachtung ziehen, als nur diejenigen, welche bey Abhandlung unſers Objects nöthig zu ſeyn ſcheinen. Die *Diuiſiones eſſentiales* aber, welche die eigentlichen Species unſers Objects ausmachen, und die in der Methodologie dazu dienen, daß man von dem oberſten Genere biß auf die unterſten Species und Individua herabſteigen kan, können keines weges weggelaſſen werden. *Ridiger* Senſ. Ver. & Fall. I. 9. §. 30. c. 10. §. 11. Müller in der Vernunfft-Lehre 11. *Gundling* in Via Veritatis P. I. Lib. I. c. 7. *Clericus* Log. II. 11. *Crouſaz* Syſt. de Reflex IV. 4. *Buddeus* Phil. Inſtrum. I. 4. *Syrbius* Inſtit. Philoſ. Eclect. I. 11.

Diuiſio, wird in der Rede-Kunſt und zwar bey dem *Auctore* ad Herenn. IV. 65. dieſes genennet, wenn man die Sätze aus einander nimmt, und einen jeden mit hinzugethaner Urſache ins beſondre ſetzet. Duæ res ſunt, quæ poſſunt homines ad turpe compendium commouere, inopia atque auaritia. Te auarum in fraterna diuiſione cognouimus: inopem atque egentem nunc videmus: qui potes igitur oſtendere cauſſam maleficii non fuiſſe. Sonſt wird auch von eben dieſem *Auctore* l. c. I. 8. die Diuiſio in einem andern Verſtande ad partem inuentionis gerechnet, da man nemlich durch denſelben beſtimmet, wovon man eigentlich reden wolle.

Diuiſio, das Diuidiren, iſt in der Rechen-Kunſt die vierte Haupt-Veränderung, ſo man mit denen Zahlen vornehmen kan, da man nemlich aus zwey gegebenen Zahlen eine dritte erfindet, welche ſo viel Einheiten in ſich begreiffet, wie vielmahl die eine Zahl in der andern enthalten iſt. Die erſte Eigenſchafft, ſo wir von denen Zahlen wiſſen, iſt, daß ſie ſich vermehren und vermindern laſſen. Beydes geſchiehet auf zweyerley Art, woraus eben die vier Haupt-Veränderungen derer Zahlen entſtehen; und zwar was die Verminderung anlanget, kan ſich ſolche ereignen, wenn man entweder von einer Zahl andern Zahlen nach und nach abziehet, oder wenn man von einer Zahl eine andere ſo vielmahl abziehet, als es ſich thun läſſet. Mit der letztern Art der Verminderung iſt die Diuiſion beſchäfftiget, als welche nichts anders iſt als eine wiederhohlte Subtraction einerley Zahl von einer andern. Die Zahl, ſo man ſolchergeſtalt ſubtrahiret, heiſſet Diuiſor, und die Zahl, von welcher dieſe Subtraction geſchiehet, Diuidendus; und eine Zahl, welche andeutet, wie vielmahl der diuiſor ſich von dem diuidendo abziehen laſſe, wird Quotiens oder Quotus genennet. Wenn man 2. von 8. ſo vielmahl abziehen ſoll, als es ſich thun läſſet, ſo befindet man, daß ſolches viermahl geſchehen kan, indem die wiederhohlte Subtraction

8
2
— Subtr. I.
6
2
— Subtr. 2.
4
2
— Subtr. 3.
2
2
— Subtr. 4.
0

der 2. von der 8. zu erkennen giebt, daß man die Subtraction viermahl anſtellen müſſe, ehe man die 2. ſo vielmahl von der 8. weggenommen hat, als es ſich hat wollen thun laſſen. Es iſt dahero 8. der Diuidendus, 2 der Diuiſor, 4 der Quotus. Weil der Quotient 4. anzeiget, wie vielmahl die 2. von der 8. ſich abziehen laſſen; ſo muß eben derſelbe zu erkennen geben, wie vielmahl die 2. in der 8. enthalten ſey, indem, wenn ſie nicht viermahl darinnen enthalten wäre, ich ſolche auch nicht viermahl davon abziehen könte. Es ſteckt demnach die 2. ſo vielmahl in der 8, als der Quotient 4. Einheiten in ſich begreiffet, weil in der 4. vier Einheiten enthalten ſind; dahero verhält ſich 8 zu 2 wie 4 zu 1. oder 8: 2 = 4: 1 als welche Proportion andeutet, daß die 2. ſo vielmahl in der 8. als 1. in der 4. enthalten ſey. Es verhält ſich demnach der Diuidendus zum Diuiſorem wie der Quotus zur Einheit; das iſt, wenn D. der Diuidendus, d. der Diuiſor, Q. der Quotiente, V. die Vnitas oder Einheit,

D: d = Q: V,

oder welches einerley iſt

Q: V = D: d;

und pfleget man dahero die Diuiſion zu definiren, daß ſie ſey eine Erfindung einer Zahl Q, aus zweyen andern D und d, welche ſich zu der Einheit V. verhalte, wie D zu d. Das Zeichen der Diuiſion iſt eine Linie, darüber der Diuidendus, darunter aber der Diuiſor geſetzet wird, als $\frac{8}{2}$, welches ſo viel, als 8. diuidiret durch 2; da nun dieſes 4. ausmachet, ſo iſt die Expreſſion $\frac{8}{2}$ ſo viel als 4, das iſt $\frac{8}{2} = 4$; und gleicher Geſtalt iſt D = Q, woraus erhellet, daß man alſobald den Quotienten formiren könne, wenn man den Diuidendum, und Diuiſorem in Forme eines Bruchs rengiret, deſſen Numerator der Diuidendus, der Denominator der Diuiſor iſt. Einige bedienen ſich auch des Zeichens, dadurch man ſonſt die Verhältniß andeutet, und iſt nach ihnen D: d ſo viel als bey uns $\frac{D}{d}$; und in der That ſind beyde Expreſſiones von einerley Werth, weil man die Gröſſe derer Verhältniſſe durch Quotienten unterſucht; doch pfleget man ſich des Signi $\frac{D}{d}$ lieber zu bedienen, damit man bey der Gleichheit zweyen Quotienten die Signatur nicht mit einer Proportion vermenge. In Praxi Arithmetica verrichtet man die Diuiſion per partes, und unterſucht vermittelſt des einmahl eins, wie viel mahl der gegebene Diuiſor, in denen Tauſenden, Hunderten, Zehnern, Einheiten des Diuidendi enthalten ſey, wodurch ſich wiederum Theile von gleichem Werthe formiren, welche zuſammen genommen den Quotienten ausmachen. Hat man einen Theil des Quotienten gefunden, ſo multipliciret man ſolchen in den Diuiſorem, und ziehet das Product von denen Partibus homologis des Diuidendi ab, das iſt, wenn der Theil des Quotienten ein Hunderter iſt, ſo ziehet man das formirte Product von denen Hunderten des Diuidendi ab, und ſchreibet den Reſt entweder über oder unter den Diuidendum; und ſo fähret man per partes fort, biß die Operation zu Ende. Bleibet alsdenn noch etwas übrig, ſo hänget man ſolches durch das Signum Diuiſionis mit dem Diuiſore zuſammen, und füget es zum Quotienten. Von der Manier die Reſte zu ſchreiben, entſtehet in Praxi eine zweyfache Art, nemlich über ſich und unter ſich zu diuidiren. Wir wollen von beyden ein Exempel beyfügen. Wenn der Diuidendus 34225, und der Diuiſor 25, ſo ſiehet das Exempel nach der erſtern Art folgender Maſſen aus:

x x
z ſ
x θ 7 4
z 4 z z ſ (1369 Quotus
z ſ ſ ſ ſ
z z z

Ein Exempel von der Diuiſion unter ſich, wenn der Diuidendus 39720, der Diuiſor 236 iſt

```
                    72
236 | 39720 (168 — Quotus
     | 236      168
     | 1612
     | 1416
     |  1960
     |  1888
     |    72
```

Die letztere Art iſt der erſtern weit vorzuziehen, weil man darbey nichts in Sinne behalten darff, wie bey jener, und dahero einen Fehler deſto leichter vermeiden, auch die Diuiſion, wenn Diuidendus und *Diuiſor* groſſe Zahlen ſind, weit beqvemlicher verrichten kan. Ueberhaupt aber iſt die Diuiſion mit groſſen Zahlen durch Hülffe des Einmahleins verdrüßlich, weil man dabey die Theile des Quotienten durch Verſuchen herausbringen muß. Es haben verſchiedene ſich bemühet, die Diuiſion beſonders mit groſſen Zahlen zu erleichtern. *Nepperus*, ein Schottländiſcher Baron, hat hierzu die ſo genannten Bacillos Nepperianos erfunden, und in ſeiner Rhabdologia bekannt gemacht, deren Gebrauch in der Diuiſion auch *Wolff* in Elem. Arithmet. §. 119. Ed. nou. erkläret. *Erhard Weigelius* bedienet ſich eines Diuiſoris vicarii, an Statt des gegebenen Diuiſoris, das iſt, er nimmt eine andere Zahl vor den *Diuiſorem* an, und diuidiret damit, um das Einmahleins bey der Diuiſion nicht nöthig zu haben, welche Methode er in ſeiner Philoſophia Mathematica p. 240. 241. durch einige Exempel gelehret, welche auch *Henr. Jo.* Beutemeiſter in Diſſ. de Pretio Compendiorum quorumdam ad juuandas Arithmeticæ decimalis pragmatias ꝛuo recentiori excogitatorum p. 12. ſeqq. anführet und erläutert. *Olaus Engelbert Bure* in Abaco Arithmeticæ inſtrumentalis 4. zeiget eine Methode, vermittelſt ſeines Rechen-Tiſches die Multiplication auf eine leichte Art zu verrichten. *Ludolff*, weiland Profeſſor Mathematum zu Erfurt, formiret in einer beſondern Columne Producte von dem gegebenen Diuiſore, und ſiehet, ob ſolche in dem gegebenen Diuidendo vorkommen, da er denn an Statt des Quotienten, die Zahl ſetzet, welche das multiplum des *Diuiſoris* andeutet, ſo man von dem diuidendo abziehen kan. Wenn man das einfache, zweyfache und fünffache von dem Diuiſore formiret, ſo kan man daraus alle multipla des Diuiſoris ausfündig machen; dahero pfleget er nur dieſe multipla zu formiren. Ein Exempel von dieſer Art zu diuidiren iſt folgendes, allwo 552 der *Diuidendus*, 24 der Diuiſor.

```
552 | 23          multipla
 48               Diuiſoris
 72          24 | 1
 72          48 | 2
  0         120 | 5
```

Man nimmt nemlich ſo viel Zahlen des Diuidendi, wie viel deren der Diuiſor hat und vergleichet ſolche mit einem multiplo des Diuiſoris; als in unſern Exempel 55 mit dem multiplo 48 oder dem zweyfachen des Diuiſoris: die Zahl 2, ſo die Gröſſe des multipli andeutet, ſetzet man an die Stelle des Quotienten, dieſes multiplum 48 ziehet man von dem Theile des Diuidendi 55 ab, zu deſſen Reſte 7 man die übrigen zehlet, hier 2, des Diuidendi hinzufüget, biß deren eben ſo viel wieder ſind, als der Diuiſor Zahlen hat, dieſe 72 vergleichet man wiederum mit einem multiplo des Diuiſoris, der ihr am nächſten kommt; ſolches iſt hier das dreyfache, indem 48 und 24 zuſammen 72 machen, die 3, ſo das dreyfache des Diuiſoris andeutet, ſetzet man wieder an die Stelle des Quotienten, das multiplum des Diuiſoris ziehet man wieder von dem Diuidendo ab, und fähret mit der Operation fort, biß keine Zahlen des Diuidendi mehr übrig ſind, von denen man multipla des Diuiſoris abziehen könte. Es iſt dieſe Art in groſſen Zahlen ſehr beqvem und billig zu recommendiren, weil man darbey das Einmahleins entbehren und die Operation ohne beſchwerliches Nachdencken verrichten kan. Es erkläret dieſe Methode *Wolff* ſo wohl in ſeinen Elem. Arithm. als Teutſchen Anfangs-Gründen der Rechen-Kunſt. Gottfried *Barvvaſſer* zeiget in ſeinem Compendio Multiplicationis & Diuiſionis Arithmeticæ, Hamburg 1702, wie man die Multiplication in Addition und die Diuiſion in Subtraction, oder nach Gelegenheit in die Addition und Subtraction verwandeln kan. Er bedienet ſich hierzu einer ausgerechneten Tabelle, darinnen eine jede Zahl von 1 biß 999 in die gewöhnlichen ſimplen Einheiten, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, gleichwie in dem Einmahleins multipliciret ſich befinden, und vermeynet dadurch eine Diuiſion groſſer Zahlen leichter zu verrichten, als mit denen Baciliis Nepperianis geſchiehet, deren Diſpoſition und Operation etwas verdrüßlich iſt. Durch die Logarithmos läßt ſich die Diuiſion ſehr leichte in eine Subtraction verwandeln, wie aus dem Titel: Calculus Trigonometricus zu erſehen. In der Algebra, da man denen Gröſſen keinen Werth aus ihrer Stelle, wie in der gemeinen Arithmetic, giebet, ſondern ſolche überhaupt betrachtet, und durch Buchſtaben exprimiret, bedienet man ſich des oben gedachten Signi diuiſionis, und iſt $\frac{a-b}{c}$, ſo viel als der Quotus, ſo heraus kömmt, wenn man b von a abziehet, und den Reſt durch c diuidiret. Es können aber ſowohl in Diuidendo als Diuiſore einerley Gröſſen vorkommen, die ſich durch Diuiſion deſtruiren, als:

$$\frac{ab-cb}{bd} \text{ iſt ſo viel als } \frac{a-b}{d}$$

$$\text{indem } \frac{ab-cb}{bd} = b \times \frac{a-c}{bd}$$

$$-\frac{b}{b} \times \frac{a-c}{d} - \;\Big|\; \frac{a-c}{d} \times \frac{a-c}{d}$$

Dahero, wenn der Diuidendus und Diuiſor ſolcher Geſtalt beſchaffen ſind, daß darinen einerley Gröſſen vorkommen, die ſich durch die Diuiſion aufheben laſſen, ſo kan man damit eben ſo als wie in der gemeinen Arithmetic operiren; nur daß man auf die Veränderung derer Zeichen Acht giebet, und darbey dieſe Regel mercket, daß einerley Zeichen +, verſchiedene − geben, das iſt, wenn der Diuidendus und Diuiſor alle beyde +, oder alle beyde −, haben, ſo bekömmt der Quotient +; hat aber der Diuidendus −; der *Diuiſor* +, & vice verſa, ſo hat der Quotus −. Ein Exempel einer würcklichen Diuiſion iſt folgendes, allwo $a - b^2 \text{ zad} + d^2$ der *Diuidendus*, $a - b - d$ der *Diuiſor*, und $a + b - d$ der gefundene Quotus iſt.

a —

$$
\begin{array}{l|l}
a - b - d & a^2 - b^2 - 2ad + d^2 \,(a + b - d \\
 & a^2 - ab - ad \\
\hline
 & * \; - b^2 + ab - ad + d^2 \\
\text{oder} + & ab - b^2 - ad + d^2 \\
+ & ab - b^2 - bd + d^2 \\
\hline
 & * \quad * - ad + bd + d^2 \\
 & \qquad - ad + bd + d^2 \\
\hline
 & \qquad * \quad * \quad *
\end{array}
$$

Wo keine dergleichen würckliche Diuiſion Statt findet, pfleget man ſich nur des ſigni diuiſionis, wie oben gedacht, zu bedienen. In der Geometrie kan man mit Linien eben ſo als wie mit Zahlen diuidiren, wie ſolches *Carteſius* in dem Anfange ſeiner Geometrie zeiget. Denn weil der Diuidendus zu dem Diuiſore ſich verhält, wie der Quotus zur Einheit, ſo kommt die gantze Sache auf die Erfindung einer proportional-Linie zu drey gegebenen an.

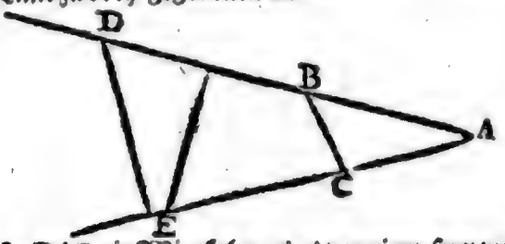

Es ſey DAE, ein Winckel, was es vor einer ſeyn wolle, und die Linie DA ſoll durch EA diuidiret werden. Man connectire die Puncte D und E durch die Linie DE, und nehme eine Linie AC an Statt der Einheit an; aus C ziehe man CB parallel mit DE, ſo iſt AE: AD = AC: AB, das iſt der Diuiſor zum Diuidendo, wie die Einheit zu AB; folglich AB der Quotient.

Diuiſio, eine Stadt, ſiehe Deuiſes.

Diuiſio Curuarum, heiſſet in der Geometrie die Abtheilung einer krummen Linie, entweder in Anſehung ihrer Curuatur oder ihrer Fläche. Eine jedwede irregulaire Figur, die geradlinigt iſt, ihrer Fläche nach abzutheilen wird in der Elementar-Geometrie gelehret; ingleichen einen gegebenen Bogen eines Circels in zwey gleiche Theile zu theilen; allein wo ſolcher in drey Theile abgetheilet werden ſoll, muß man ſchon ſeine Zuflucht ad loca ſolida nehmen, wie aus dem Titel: Arcus Tom. II. p. 1266 zu erſehen. *Jo. Bernoulli* hat an einem Orte in denen *Actis Erud.* gewieſen, wie man einen gegebenen Circel-Bogen in ſo viel Theile theilen ſolle, als man verlangt. Und in dem *Commentar. Acad. Petropol.* Tom. II. zeiget C. G. wie man eine jedwede krumme Linie, deren Subtenſæ eine gegebene Progreſſion obſeruiren, in ſo viel Theile abtheilen ſoll, als man beliebet. *Jo. Bernoulli* hat in denen *Actis Erud.* an. 1698. eine Methode gelehret, wie man die Vergleichung derer Hyperboliſchen Trapeziorum mit denen Bögen einer Parabel, zwey dergleichen Bogen finden ſoll, die eine gewiſſe Verhältniß gegen einander haben; dergleichen Methode auch nach ihm der *Marquis de l' Hoſpital* dans le Traite Analytique des Sections coniques herausgebracht. Es ſind aber dieſe Methoden dergeſtalt beſchaffen, daß ſie die Bögen, ſo eine gewiſſe Verhältniß unter einander haben ſollen, ſich nicht an dem Vertice einer Parabel terminiren. Dieſes aber zuerhalten, hat J. *Hermann* in *Commentar. Acad. Petrop.* Tom. II ein neues Problema ausfündig gemacht, eine jedwede Apolloniſche parabel, deren Parameter, a, in einer gegebenen Verhältniß n: I. zu theilen, ſo daß ſich beyde Bogen, ſo gedachte Verhältniß haben, in dem Vertice der parabel anfangen. Er hat ſich hierzu ſeiner Methode, die differential-Gleichungen vom erſten Grade per viam ſeparationis indeterminatarum bedienet.

Diuiſio Rationis, ſiehe Diuidendo.

Diuiſio Stipulationum, heiſt die Abtheilung, der Verheiß, oder Verſprechung.

Diuiſion, Rotte, Zug, wornach ein Bataillon, oder ein und mehr Regimenter abgetheilet werden, und ſind insgemein 6. Glieder, wenn ein Bataillon, oder Regiment Diuiſions-Weiſe marchiret. In Polen heiſſet es eine gewiſſe Anzahl Soldaten, welche unter eines Woywoden oder Staroſten Commando ſtehen, und von der Armee abgeſondert ſind. Bey einer Flotte heiſſet es eine gewiſſe Anzahl Kriegs-Schiffe, unter einem aparten Commando und iſt der dritte Theil einer Eſcardre, oder der neundte Theil einer Flotte, wenn ſolche aus 3. Eſquadrons beſteht, indem jede Eſcadre gemeiniglich in 3. Diuiſiones abgetheilet wird. In denen Land-Charten heiſſet es die Scheidung derer Grentzen.

Diuiſion d'une Armee, heiſt bißweilen bey denen Frantzoſen auch eine Brigade.

Diuiſionis Exceptio, ſiehe Exceptio Diuiſionis.

Diuiſiv-Bandage, zertheilende Binde, ſiehe Bandage, Tom. III. p. 3271.

pro Diuiſo pars, iſt in cörperlichen Dingen, ein natürlicher Weiße ſeparirter Theil, ſo daß ſolcher, nach der Abſonderung, nicht mehr ein Theil, ſondern ein gantzes iſt; pro indiuiſo pars iſt, welches nur im Sinn für einen Theil gehalten wird, da das Corpus gantz bleibet, und nicht getheilet wird.

in Diuiſo Senſu, wenn man iedes a part und beſonders nimmt.

Diuiſor, ſiehe Diuiſio.

Diuiſores, waren zu Rom gewiſſe Männer, die ſich darzu brauchen lieſſen, daß ſie im Namen derer Candidaten in denen tribubus Mann vor Mann, etwas Geld austheilten, damit ſie ihnen ihr Votum geben mögten. Es ward aber denen Candidaten nicht eben vor gut ausgeleget, weñ ſie auf ſolche Art zu einem Amte kamen, und die Diuiſores waren ſchlechte Leute, ſo daß man es dem Auguſto vorwarff, daß dergleichen unter ſeinen Vorfahren geweſen wären. *Suetonius* Aug. 3. *Cicero* in Verr. Prooem. 8. II. 69. *Raeuardus* Var. Lect. II. 16 *Sigonius* de Judic. II. 30. *Cruchius* de Comit. I. 3. *Polletus* Hor. Rom. V. 9. *Pitiſcus* I. 679.

Diuiſoria Faſcia, zertheilende Binde, ſiehe Bandage, Tom. III. p. 321.

Diuitenſe Munimentum, ſiehe Deuz.

Diuitenſes, ſiehe Deuz.

Diuitiacus, ein König derer Sueſſionen, einer Belgiſchen Nation, lebte kurtz vor denen Zeiten Julii Cæſaris, und ſoll nebſt Belgien, ſo damahls einen groſſen Theil von Gallien in ſich begriffe, auch zugleich Brittannien mit beherrſchet haben. *Cæſar* de bell. Gall. II. 4. *Camden's* Brit. p. 58. von Bünaus Reichs-Hiſtor. Th. I. B. III. §. 20. p. 702.

Diuitiacus, ein vornehmer Æduer und Druide, deſſen Bruder Dumnorix bey denen Æduern das Regiment führte, gieng, da ſeine Lands-Leute um das Jahr V. C. 680 von denen Sequanern, durch

Hülffe des Teutſchen Königs Arioviſti, überwältiget waren, nach Rom, und ſuchte daſelbſt Hülffe. Er führte auch nach Cæſare, bey dem er in groſſem Anſehen ſtund, nicht ohne gute Würckung das Wort, und ſtellte demſelben den verwirrten Zuſtand derer Galliſchen Lande aufs beweglichſte vor. *Liuius* Epit. 104. *Cæſar* de Bell. Gall. I. 3. 14. 15. 16. 23. 24. 25. 26. 34 VI. 12. *Eumenes* Paneg. VII. 2. von Bünaus Reichs-Hiſt. Th. I. B. I. p. 84. 90. B. III. §. 25. p. 712.

Divitio, *(Bernhard de)* ein Cardinal, ſiehe Bibienna *(Bernhard de)* Tom. III. p. 1743.

Diul oder Diul-Sind, ehemahls Dobil, eine Stadt und Seehafen in der Provintz Sinde oder Tatta in Aſien, an dem Einfluſſe des Indus, unterm 24 oder 25 gr. Latit. gelegen, und dem groſſen Mogol gehörig. *Thevenots* Oſt-Ind. Reiſ. I. 30.

Diul-Sind, ſiehe *Diul*.

Dium, eine Inſel und Stadt, ſiehe *Diu*.

Dium oder Dion, hieß vor Zeiten ein Vorgebürge auf der nordlichen Küſte der Inſel Creta. *Ptolemæus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 85. Es mag auf dieſem Vorgebürge, oder wenigſtens in ſelbiger Gegend eine Stadt gleiches Namens gelegen haben, deren *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 12. Meldung thut.

Dium oder Dion, war eine anſehnliche Griechiſche Stadt in Macedonien, am Fluß Milis, wo ſelbiger in den Sinum Thermaicum, ietzo Golfo di Salonichi fällt. Es war auch ehedem ein Gymnaſium allda. *Strabo* VII. in Exc. p. 510. *Thucydides* IV. 109. *Theophraſtus* Hiſt. Plantar. III. 3 *Liuius* XLII. 18. XLIV. 2. 9. *Ptolemæus*. *Pauſanias* IX. 30. Die Aetoler kehrten ſie gantz um, ſie erhohlte ſich aber hernach und Alexander trug vieles zu ihrem Glantze bey. *Polybius* IV. 62. *Liuius* XLIV. 7. Die Römer führten eine Colonie dahin. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 10. Und auf einer Müntze des Kayſers Antonini Pii lieſet man COL. IVL. AVG. DIENSIS. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 45. In denen erſten chriſtlichen Zeiten war auch allhier ein Biſthum. Die Einwohner nennen die alten Diſtas. *Pauſanias* IX. 10. X. 13.

Dium oder Dion war dieſen eine Stadt in der Macedoniſchen Landſchafft Chalcidice, Landwärts ein an dem Gebürge Athos. *Herodotus* VII. 22. *Thucydides* IV. *Cellarius* Not Orb. Ant. II 13. §. 74.

Dium, vor dieſen eine Stadt in Euboea, denen Küſten Theſſaliens gegen über, an der Meer-Enge auf einem Vorgebürge. *Ptolemæus*. *Strabo* X. p. 684. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 12. Bey *Stephano* heiſt ſie Dia. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II 14. §. 56.

Dium oder Dion, vorzeiten eine Stadt in Cöleſyrien über dem Jordan zwiſchen Pella und Gadara. *Plinius* Hiſt. Nat. *Ptolemæus*. *Joſephus* Ant. Jud. XIII. 24. XIV. 8. Beym *Stephano* wird dieſer Ort und Pella fälſchlich vor eins gehalten, wo nicht ein Fehler in denen gemeinen Editionen. *Reland* Palæſt. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 284. ibique Schwartz.

Diuodurum, ſiehe Metz.

Diuodurum Mediomatricum, ſiehe Metz.

Diuolay oder Diuolé, *(Petrus)* ein Doctor Theologiæ, Prediger-Mönch und Prouincial von Franckreich, war aus Auxerre in Bourgogne gebürtig. Er ſtarb zu Paris an. 1568. den 30 Mertz, und ließ Inſtructions & ſermons pour tous les jours de careme, Paris 1577 in 8, ſo hernach ib. 1586 und 1630 in 8 vermehrter heraus gekommen: dix ſermons de la Meſſe ib. 1577 in 8, denen *Ant. Mallet* Vir. Illuſtr. S. Jacob. P. II. noch librum aduerſus Caluinianas hæreſes beyfüget. *la Croix du Maine*. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 200.

Diuolé, *(Petr.)* ſiehe Diuolay.

Diuona Cadurcorum, ſiehe Cahors, Tom. V. p. 122.

Diuortionalia, heiſt der Scheide-Brieff.

Diuortium, ſiehe Eheſcheidung.

Diur, vor Zeiten ein Fluß in Africa in der Landſchafft Tingitana, fällt zwiſchen denen Flüſſen Aſama und Duth in den Oceanum Atlanticum. *Ptolemæus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 7. §. 25.

Diureſis, die Ausleerung des Urins, welche aus Trieb der Natur durch die Harn-Gänge und Harn-Blaſe geſchiehet.

Diuretica, Harmtreibende Mittel, ſind, welche die überflüßige Menge des Seri durch die Harn-Wege abführen, und das Blut von denen Unreinigkeiten befreyen. Solche ſind: Apium, Petroſelinum, Saxifrag. Flor. Geniſt. Bacc. Alkekeng. Juniper. Sem. Violar. Sal Tartari, Tinctur. Tartar. Terr. foliat. Tartari, Sal ammoniac. Succin. Balſ. Copaiv. Lap. Cancror. Teſt. ouor. Pulu. Milleped. Spirit. aperitiu. *Penot*. Spirit. Tartar. volat. Tinctur. Metallor. Spirit. Terebinth. Ol. Junip. Succin. &c.

Diurnale Romanum, iſt ein tägliches Hand-Buch derer catholiſchen Geiſtlichen und Ordens-Leute, und ein Auszug aus dem Römiſchen Breuiario; wie denn faſt ein jeder Orden ſein beſonderes Diurnale hat.

Diurni Circuli, ſiehe Circuli Diurni, Tom. VI. p. 112.

Diurnum Officium, heiſt die Arbeit, ſo bey Tage geſchehen muß.

Diurnus fur, heiſt ein Dieb, der bey Tage ertappet wird.

Diurnus Motus Telluris, ſiehe Bewegung der Erde um ihre Axe, Tom. III. p. 1613.

Diurpanes, ſiehe Decebal, Tom. VII. p. 304.

Diurpanius, ſiehe Decebal, Tom. VII. p. 304.

Dius aus Alybe, welcher mit dem Epiſtropho die Halizones, ſo dem Priamo zu Hülffe kamen, commandirete. *Homerus* II. p. 857.

S. Dius, ſiehe S. Galicus.

Dius, 31 oder 32 Biſchoff zu Jeruſalem. Er wird den 11 Jan. verehret.

Dius, ein Pythagoræer, deſſen *Stob.* Serm. 63. gedenckt. *Jonſius* de Script. Hiſt. Philoſ. l. 14. §. 6. p. 87. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. §. 1. p. 489.

Dius, ein Griechiſcher Hiſtoricus. Man weiß nicht, zu welcher Zeit er gelebet. Er hat ein hiſtoriſch Werck von Phœnicien geſchrieben, davon *Joſephus* contra Apionem I. ein Fragmentum anbringet, da er von Salomon und Hiram redet.

Dius, ſiehe Annus Macedonicus, Tom. II. p. 425.

Dius, war bey denen Alten eine Art Muſicaliſcher Stücke. *Plutarchus* de Muſica p. 1132.

Dius Fidius, war ein Abgott bey denen Sabinern, der auch ſonſt Sancus, Sangus, und Sabus genennet ward. Er war über die Treue und Eidſchwüre geſetzt, und ſollte er rächen, wenn man darwieder geſündiget hatte. Daher kömmt auch der bekannte Schwur: Me Dius fidius. *Varro* de LL. IV. 10. *Ouidius* faſt. VI. 213. *Dionyſius Halic.* II. p. 113. *Gyraldus* Synt. Deor.

Deor. II. p. 86. *Turnebus* Aduerſ. XX. 36. *Hanſen.*. de Jurejur. Vet. 4. *Pigh.* Annal. Rom. I. p. 453. *Briſſon* de Formul. VIII. 1. *Corte* ad Sall. Cat. 35. n. 2.

Diuturnitas Temporum, heiſt verjährte Zeit.

Diuturnus, ſiehe Chronicus, T. V. p. 2270.

Diuulgiren, ausbreiten, gemein, kund und offenbar machen, unter die Leute bringen, ausſchwatzen.

Diuus, war ein Titel, welchen man denen Römiſchen Kayſern nach ihrem Tode, wie ſie in die Zahl derer Götter aufgenommen waren, zu geben pflegte. Doch die Schmeicheley brachte es ſo weit, daß er ihnen auch bey Leb-Zeiten gegeben, und von ihnen angenommen ward. Diejenigen Kayſer aber, welche ſich nicht gar zu gut aufgeführet hatten, bekamen ihn auch nicht einmahl nach dem Tode. *Boſius* de Pontif. Max. 2. §. 14. *Pitiſcus* l. 678. Indeſſen iſt merckwürdig, daß dieſen Titel auch noch viel von denen erſten chriſtlichen Kayſern geführet. *Spanhem.* ad *Julian.* p. 67. *van Dale* de Orac. Diſſ. I. p. 155. *Schoepfelin* Diſſ. de Apotheoſi 2. p. 48. ſeqq. *Longolius* in *Actis Erud.* 1731. p. 183.

Diwanbecki, ſiehe Divan-Beghi.

Diwan-Chane, ſiehe Divan-Chane.

Diwizagora, ſiehe Jungferberg.

Dioc, ein Richter, oder wie etliche wollen, Dex, ein alt Wort, davon hernach dicis gratia herkommen ſoll, dadurch man andeutet, daß die Sache bereits gethan.

Dix, (*Aurius*, oder *Audius*) ein Lauteniſt zu Prag, welcher an. 1721 geſtorben iſt. Barons Unterſ. der Inſtruments der Laute p. 76.

Dixerunt, pflegte der Præco auszuruffen, wenn beyde Theile ihre Reden gehalten hatten, damit die Richter ſich drüber berathſchlagen konten. *Aſconius* in *Cicer.* p. 65. *Polletus* For. Rom. V. 8. *Briſſon* de Form. V. 112. *Sigonius* de Judic. II. 22.

Dix-huitieme, iſt das Interuallum einer doppelten Octau mit der Tertz. Z. E. e e.

Dixi, war das gewöhnliche Wort, welches ein Redner ſagte, wenn er ſeine Rede beſchloſſen hatte. *Aſconius* in *Cicer.* p. 65. *Donatus* in *Terent.* Phorm. II. 3. vs. 90. Hec. IV. 3. vs. 6. *Briſſon.* de Form. V. 118. p. 399. V. 212. p. 453. *Sigonius* de Judic. II. 22. *Polletus* For. Rom. I. 12. *Blond.* Triumph. Rom. IV. p. 106.

Dixieme, ſiehe Decima, Tom. VII. p. 318.

Dixmuda, ſiehe Dixmuyden.

Dixmude, ſiehe Dixmuyden.

Dixmuyden, Dixmude, Lat. Dixmuda, Dicasmuda, eine kleine und einiger Maſſen befeſtigte Stadt in dem Oeſterreichiſchen Flandern mit dem Titel einer Vicomte, an der Iperlee, 3 Meilen von Nieuport, und faſt ſo viel von Furnes. Vor an. 1270 war ſie nur ein Dorff, wurde aber hernach mit Mauren umgeben. Carolus der Schöne, König in Franckreich, bekam dieſen Ort an. 1299, und vermehrte deſſen Befeſtigung. Sie iſt von denen Jahrmärckten berühmt, ſonderlich wegen des Pferde-Handels, welche in Monath Julio allhier gehalten werden. Von denen Frantzoſen iſt ſie verſchiedene mahl eingenommen worden, und ſonderlich ergab ſie ſich an. 1695, durch Verrätherey oder Zaghafftigkeit des General-Major Ellengers, welcher auch deswegen mit dem Kopff büſſen muſte, an dieſelben; wurde aber an. 1713, vermöge des Utrechtiſchen Friedens dem Hauſe Oeſterreich überlaſſen. *Guicciardin. Zeilleri* Topogr. Burg. *Baudrand. Martiniere.*

Dix-neufieme, iſt das Interuallum einer doppelten Octau mit der Quart. Z. E. c. f.

Dix-Septieme, iſt das Interuallum einer doppelten Octau mit der Secund. Z. E. c. d.

Diyllus, von Athen, ſchrieb eine Hiſtorie, welche er von Plünderung der Stadt Delphis anfieng, und bis zu Ende der Regierung Philippi Macedonis fortführte. Er lebte nach dem Tode Alexandri, und iſt von einem Bildhauer dieſes Namens, deſſen *Pauſanias* X. 13. gedencket, unterſchieden. *Diodorus* VI. *Athenæus* XIII. *Voſſius* de Hiſtor. Græc. III. *Meurſius* Bibl. Att. *Bayle.*

S. Dizantius, ſiehe S. Decentius, Tom. VII. p. 316.

S. Dizantius, ſiehe S. Dicentius.

S. Dizier oder Dicier, Didier, Lat. Fanum S. Deſiderii, Dominicopolis, S. Digerium, eine kleine Stadt in Champagne, in der Landſchafft le Valage, zwiſchen Joinville und Chalon, an der Marne und der Grentze von Lothringen gelegen. Es befindet ſich daſelbſt ein Siege Royal, oder Königliches Gerichte. Den Namen hat dieſe Stadt von S. Deſiderio, Biſchoff von Langres, welcher im 4 Seculo, unter des Kayſers Honorii Regierung, von denen in Franckreich herum ſchweiffenden Wandalen getödtet, und allhier begraben worden. Denn weil zu deſſen Grabe ein groſſer Zulauff war, ſo wurde der Ort erweitert, und mit der Zeit eine Stadt daraus gemacht. Dieſelbe gehörte ehemahls dem Hauſe Dampierre, von dem ſie an die Könige von Franckreich gefallen, und mit Champagne vereiniget worden. Der Kayſer Carolus V nahm an. 1544 dieſen Ort, nachdem er in die 6 Wochen davor gelegen, mit Accord ein, wovon die Beſchreibung, welche *Antonius de Muſica* verfertiget hat, in *Menckenii* Script. Rer. Saxon. Tom. I. p. 1294. ſeqq. ſtehet; trat ihn aber noch daſſelbige Jahr, vermöge des Creſpiſchen Friedens, wieder an Franckreich ab. An. 1231 begaben ſich die Nonnen aus einer Abtey zu Boneff hieher. *Miræus* Supplem. Diplom. c. 16. *Deſcript. Hiſtor. & Geograph. de France.*

Dizissau, ſiehe Dießkau.

Dizissau, (Bürgermeiſter von) ſiehe Bürgermeiſter von Dizissau, Tom. IV. p. 1880.

Dlubnia, ein Fluß in Polen, von welchem *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. I. p. 13. als etwas beſonderes meldet, daß er nicht austrockne durch Sonnen-Hitze oder dergleichen Zufälle, ſondern beſtändig einerley Ufer behalte.

Dlugan, (*Balthaſar Philipp*) war an der L. Frauen Kirche zu Liegnitz in Schleſien an. 1724 Organiſt. Wahrendorffs Liegnitziſche Merckwürdigkeiten.

Dlugorai, (*Albertus*) ein am Ende des 16ten Seculi berühmt geweſener Lauteniſt in Polen, von deſſen Arbeit ein und anderes Stück in *Beſardi* Theſauro Harmonico befindlich iſt.

Dlugoſſus, (*Joannes*) oder Lat. Longinus, weil dlugi bey denen Polen ſo viel als longus heiſt, daher ihn *Voſſius* de Hiſt. Lat. III. 6. unrecht Duglossum oder Dlugoſchum nennet. Er war Dom-Herr zu Cracau und Ertz-Biſchoff zu Reuſch-Lemberg im 14. Seculo. Er war aus dem Hauſe Wieniawa, und ſtudirte auf der Academie zu Cracau, kam hernach zu dem Biſchoff daſelbſt Zbigneo, bey dem er ſich ſo inſinuirte, daß er ihm die geheimſten Sachen anvertraute, und zum Executore ſeines Teſtaments ſetzte. Vorher aber verſchaffte er, daß Dlugoſſus Subdiaconus,

conus, Diaconus, Prieſter und endlich Caconicus zu Cracau wurde. Im Wislicenſiſchen Stifte erhub man ihn zum Cantore hernach zum Cuſtode, und im Sandomiriſchē zum Canonico, war auch der erſte, welcher zu Cracau das Contubernium Jurisperitorum ſtiffte. Er wurde Informator bey denen Kindern des Königs Caſimiri Jagelloniclis, auch von demſelben in verſchiedenen Geſchäfften gebraucht, ob er gleich Anfangs von ihm war verfolget und verjagt worden, weil er es mit Jacobode Sienno, den der Pabſt zum Biſchoffe zu Cracau verlangte, gehalten hatte, desgleichen Caconicus zu Cracau, und endlich zum Ertz-Biſchoff zu Reuſch-Lemberg ernennet; er ſtarb aber an. 1480 im 65 Jahre ſeines Alters, ehe noch ſeine Conſecration vor ſich gegangen war. Er iſt ſonderlich berühmt, daß er eine Chronicke von Polen, bis auf das Jahr ſeines Todes geſchrieben, davon der erſte Tomus an. 1615 zu Debromil in fol. herausgekommen; an. 1711 aber mit denen letzten 7 Büchern zu Leipzig wieder aufgelegt, und dem erſten Theile ſein Leben vorgeſetzet worden. Ferner hat er die Leben derer Biſchöffe zu Poſen geſchrieben, welche Jacobus Brzezmezki, Weih-Biſchoff von Poſen, continuirt, desgleichen Vitas Episcoporum Plocenſium, welche mit in denen Operibus Stanislai Lubienski zu finden. Ueber dieſes hat man vonihm das Leben S. Stanislai, welches Surius zuſammen gezogen, und ſeinen Vitis Sanctorum unter dem 8 May einverleibet; das Leben B. Kunigundis, Geographiam oder Chronographiam Poloniæ; eccleſiæ Cracouienſis Acta; Familias, Arma & Klenodia Nobilitatis Polonorum. Er war ein Mann von aufrichtiger Frömmigkeit und ſtrengen Leben, that denen Armen viel Gutes, war dabey von unvergleichlichem Gedächtniſſe und Beredtſamkeit. *Pius* II. Epiſt. Sbigneum hat ihn ſehr gerühmt, desgleichen verſchiedene andere Scriptores. Herbortus hat ſein Leben beſchrieben, und ſolches ſeinen Annalibus vorgeſetzet. *Michouia* Chron. Polon. IV. 72. *Cromerus* Hiſt. Pol. XXIX. *a Fulſtein* Præf. Hiſt. Pol. *Spondanus* in Annal. an. C. 1467. *Starauolscius* in elog. & in Antiſt. Cracou. Hartknoch de Rep. Pol. alt. und neu Preuſ. Præf. *Freher*. Theatr. p. 22. Krauſens umſtändliche Bücher-Hiſtorie p. 1.

Dnieper, ſiehe Boryſthenes, Tom. IV. p. 785.

Dnieſter oder Nieſter, von denen Tatarn Turlo, von denen Lateinern und Griechen Tiriſanis genannt, ein groſſer Fluß, welcher aus dem See Dnieſter in der Woywodſchafft Lemberg in Roth-Reuſſen entſpringet, 9. Polniſche Meilen oſtwärts von Primislaw und 4. ſüdwärts von Lemberg. Er fleußt durch Podolien und Pocutien, iſt die Grentze zwiſchen Braclaw und der Wallachey, und fällt in Beſſarabien bey Bialogrod in das ſchwartze Meer, nachdem er die Flüſſe Lipa, Stripa, Sereth, Zbrucz, Smotricz, Uſicza, Ladawa, Dſwan, Ruſava, Haliez, Dolina, Tarnowatkam eingenommen. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. I. p. 10. 17. Der heutige Name Dnieſter mag ohne Zweifel von des *Jornandis* de Reb. Get. 5. Danaſter herkommen, ob wohl derſelbe dieſen Danaſter und den Tyras von einander ſondert, da man doch heut zu Tage nicht mehr zweifelt, daß des *Strabonis* II. p. 167. VII. p. 441. 468. ſeq. und *Plinii* Hiſt. Nat. IV. 12. Tyra, des *Melæ* III. 7. *Ptolemæi* III. 10. *Stephani*, *Scymni Chii*, *Ouidii* ex Ponto IV. 15, vs. 50. *Ammiani Marcellini* XXII. 18. Tyras und des *Herodoti* IV. 51. Tyres der jetzt genannte Dnieſter ſey. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 6. §. 6. *Sarnicius* Deſcr. Polon. v. Nieſter p. 190.

Do, dieſer Sylbe bedienen ſich die heutigen Italiäner an Statt der Sylbe vt, in der Salmiſation, weil ſie beſſer klingt, und auch leichter auszuſprechen iſt. *Bononcini* Muſico Prattico P. I. c. 12.

Do, dico, addico, das waren die drey Worte, mit welchen man die gantze Jurisdiction derer Prætorum andeutete. *Ouidius* Faſtor. I. 47. Do hieß, daß ſie einem Poſſeſſion von dieſen oder jenen Gütern geben konten. *Valerius Maximus* VII. 7. n. 5. *Cicero* Epiſt. ad Famil. VII. 21. n. 1. Dico, ſie konten Vormünder ernennen, Urtheile ſprechen, Ferien machen. *Suetonius* in Claud. 22. Addico, wenn ſie bey dem Kauff, Adoption, Ceſſione, Emancipatione, dem andern etwas zuſchlugen oder zuerkannten. *Hottomannus* de Magiſtr. Rom. I. *Polletus* For. Rom. III. 2. *Sigonius* de Judic. l. 7.

Do vt des, iſt ein Contractus verus, innominatus, bilateralis, und bonæ fidei. Es diſſentiren zwar *Lauterbach*, und andere, da jemand einem etwas auf eine Zeitlang giebt, daß er ſolches, wenn die Zeit verfloſſen, mit etwas anders auch auf einige Zeit, wieder zurücke geben ſoll; §. 2. de locat. & conduct. Und differiret der Articulus Do vt des von der Permutation hierinnen, daß in dieſem das Dominium der Sache, in jenem aber nicht transferiret wird; aus dieſen entſtehet die Actio præſcriptis verbis.

Do vt facias, iſt ein Contractus verus, bilateralis, und bonæ fidei, da einer etwas giebt, daß der Accipient dargegen etwas thun ſoll; L. 5. pr. §. 2. 6. de præſc. verbis. Hierzu wird erfordert, daß eine Sache ex conuentione gegeben, und das Dominium, an den Accipienten transferiret werde; d. L. 5. §. 2. eod. arg. L. 1. §. 3. de rer. permut. Dahero wo iemand eine fremde Sache, einem andern etwas dargegen zu thun, giebt, der kan zwar das gegebene repetiren, nicht aber die Actionem præſcriptis verbis dem Contract ein Genügen zu thun, anſtellen; arg. d. L. 1. §. 4. de rer. permut. hätte aber derjenige, der eine fremde Sache bekommen, eines Theils, den Contract adimpliret, und was er verſprochen, verrichtet, ſo beſtehet der Contract, und zwar als ein Articulus Do vt facias, weil die Contractus aus ihrem Anfang, und Eingang, nicht aber aus dem, was per accidens erfolget, æſtimiret und diſtinguiret werden, L. 8. pr. mand. L. 1. §. 13. depoſ. L. 12. ad SCt. Maced. *Franz* de Præſt. Verb. n. 13. Aus dieſen entſtehet gleichfalls die Actio præſcriptis verbis, welche regulariter demjenigen competiret, welcher etwas gegeben, und deſſen Erben, wieder denjenigen, der etwas bekommen, aber das verſprochene factum nicht præſtiret hat, L. 7. de præſc. verb. L. 44. §. fin. de O. & A. L. 13. in fin. de re iud. *Franz* c. l. n. 63.

Doana, war vor Zeiten der Name eines Fluſſes in Indien jenſeit des Fluſſes Ganges, der in den groſſen Meer-Buſen fiel. *Ptolemæus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 23. §. 37.

Doara, ſiehe Doaro.

Doarium, iſt die Frucht-Nüſſung eines gewiſſen Antheils an denen Gütern des verſtorbenen Mannes.

Doaro, Lat. Doara, eine Stadt auf der Küſte Ajan in Aethiopien.

Doarus, ein alter Biſchoff, auf den ſich *Aetius* Tetrab-

trab. III. Serm. IV. c. 48. beruffet. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. p. 145.

Dobanus, ein Geſelle des Schottländiſchen S. Bonifacii, und Biſchoff zu Trehet, von welchem gleichwohl in S. Bonifacii Kiritini Lebens-Beſchreibung nichts gedacht, da doch ſonſt kein Schottländiſcher Heiliger dieſes Namens bekannt iſt. Man feyert ihm den 12 April.

Dobaſs, Lat. Dobaſſa Præfectura, eine Provintz in Africa in Abyſſinien zwiſchen denen Königreichen Dangali und Pangara am Fluß Magadoxo, nebſt einer gleich benamten Stadt am Fluß Coror, welcher in den Nil fällt. Einige Geographi ſetzen dieſe Provintz in Ober-Æthiopien.

Dobaſſa Præfectura, ſiehe Dobaſſ.

Dobberan, ſiehe **Dobran**.

Dobercinus, (*Martin.*) ein Scabinus zu Magdeburg, lebte im 16 Seculo, und ſchrieb ein Repertorium Juris ordine alphabetico, welches Arn. Reyger zu Helmſtädt 1589 in fol. heraus gegeben. *Hallervord* Bibl. Cur.

Dobberin, ſiehe **Dobran**.

Dobbertin, ein Adelich Jungfrauen-Cloſter in dem Mecklenburgiſchen Fürſtenthum Wenden, nicht weit von denen zwey kleinen Städten Goldberg und Crackow. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. 26.

Dobbeſitz, ein adeliches Geſchlecht, ſiehe **Dobſchütz**.

Dobcinia, ſiehe **Dobczyce**.

Dobczyce, Lat. Dobcinia, eine feſte Stadt nebſt einem Caſtell in der Woywodſchafft Cracau, in klein-Polen, gegen Ungern zu gelegen. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. VI. p. 634.

Dobeith, (*Franciſcus*) ein Jeſuite, war zu Moulins an. 1634 gebohren, und lehrte eine Zeitlang die humaniora, gäb hernach einen Prediger ab und ſchrieb in Frantzöſiſcher Sprache de Arte bene moriendi Amſterdam 1671 in 12. de Tribulatione ib. eod. in 12. Conſilia & Effata politica ib. Maria Jeſu mater amabilis ib. eod. in 12. *Alegambe.*

Dobeka, ſiehe Chege, Tom. V. p. 2067.

Dobel, ſiehe **Döbeln**.

Dobelen, ſiehe **Doblin**.

Dobelin, ſiehe **Döbeln**.

Dobelyn, ſiehe **Döbeln**.

Dobeneck, eine von denen älteſten Adelichen Familien in dem Voigtlande und Thüringen, deren Stamm-Hauß Dobeneck bey Plauen liegt, und den Namen von denen alten Tubantibus haben ſoll, daher man auch Tubaneck dieſen Ort benennet findet. *Erasmus Stella* de Orig. Tubant. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 240. Pezolds von Dobeneck Gemahlin Adelheid ſtifftete an. 1401 jährlich vor ihre Familie 2. Seel-Meſſen im Cloſter Hof, dem ſie davor 45. Groſchen jährliche Einnahme ausmachte. *Enoch. Widemann.* Chron. Cur. apud *Mencken.* l. c. p. 701. ſeq. Vrſula iſt nach Agnete von Hirſchberg, welche noch an. 1515 lebte, Aebtiſſin zu Hoff worden. *Widemann.* l. c. p. 671. Wilhelm war dazumahl Hauptmann in der Stadt. *Widemann.* l. c. p. 733. Hiob ſtarb an. 1523 als Biſchoff in Pomeſanien, und wurde der eiſerne Biſchoff genennt. Hartknochs Alt- und Neues Preuſſen II. 5. p. 461. Wilhelm der Jüngere hatte Caſpars von Feilitzſch Tochter zur Ehe und lebte zu Hoff, wo er an. 1534. mit ſeinen beyden Söhnen und einigen andern Siegmunden von Moqvitz übel tractiret. *Widemann.* l. c. p. 751. Als die Chur-Sächſiſchen Völcker an. 1546 ſich der gedachten Stadt bemächtigten, war Chriſtoph von Dobeneck unter denen dreyen Adminiſtratoribus, welche von Chur-Sachſen hingeſetzt wurden. *Widemann.* l. c. p. 756. Heinrich wurde an. 1548 von Friderico III, Hertzoge zu Liegnitz u. Brieg zum Hauptmann des Fürſtenthums Münſterberg eingeſetzt. *Sinapii* Schleſ. Curioſ. P. II. p. 588. An. 1626 lebte Chriſtoph Heinrich zu Kendeler u. Siegmund Ludewig beſaß an. 1668 u. 1675 Caulsdorff in Thüringen. Müllers Sächſ. Annal. p. 476. 516.

Dobeneckerin, (*Cathar. Margaretha*) eine mit Ruhm gecrönte Poetin, war des Fürſtl. Brandenburg. Bayreuthiſchen Cammer-Raths, Jo. Baptiſtæ, Eheliebſte, im Edel-gecrönten Blum-Orden, Siluia genannt, ſtarb an. 1683. *Paullini* gel. Frauenz. p. 37.

Dobenhauſen, ſiehe **Döbner**.

Dober, ein kleiner Fluß in der Nieder-Lauſitz, welcher bey Dobrelug vorbeygehet und bey Dobermünde in die Spree fällt. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 23. p. 305. Groſſers Lauß. Merckwürd. Th. III. p. 63.

Doberaan, ſiehe **Dobran**.

Doberan, eine Stadt, ſiehe **Dobran**.

Doberanum, ſiehe **Dobran**.

Doberensperg, ein Adeliches Geſchlecht, aus welchem Arnold an. 1254. lebte. *Diplomat. Zvvettl.* No. 15. apud *de Ludevvig* Reliqq. MStor. Tom. IV. p. 41.

Doberes, ſiehe Dibra.

Doberienſes, ſiehe Dibra.

Doberin, ſiehe **Dobran**.

Doberkowe, ein adeliches Geſchlecht, aus welchem Gödekin an. 1345 lebte. *Diplomat. Ludouic.* apud *de Ludevvig* Reliqq. MSStor. Tom. VII. p. 147.

Doberlow, ſiehe **Dobrelug**.

Doberluccium, ſiehe **Dobrelug**.

Doberlug, ſiehe **Dobrelug**.

Doberus, ſiehe Dibra.

Dobil, ſiehe Diul.

Dobilin, ſiehe **Döbeln**.

Dobirluc, ſiehe **Dobrelug**.

Dobirluch, ſiehe **Dobrelug**.

Dobirlug, ſiehe **Dobrelug**.

Doblach, eine kleine Stadt im Bißthum Briren in Tyrol an der Grentze von Kärnten, am Fluß Rientz, zwey Meilen von der Stadt Innecken gegen Weſten. Es ſetzen einige in dieſe Gegend derer Alten Agunrum, andere wollen aber lieber das heutige Innichen zu Agundum machen. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 23.

Doblin oder **Döblin**, **Dobelen**, Lat. Dublinum, eine Stadt nebſt einem Schloß in Semigallien, in Curland, 5 oder 6 Meilen von Mietau gegen Weſten. *Martiniere.* Nicolaus Fürſt derer Wenden, ſoll um das Jahr 1164 das Schloß zu erbauen angefangen haben. *Chron. Com. Schavvenb.* apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 501.

Doblin, in Meiſſen, ſiehe **Döbeln**.

Doblyn, ſiehe **Döbeln**.

Dobneck, ſ. Cochlæus, (*Joann.*) T. VI. p. 546.

Dobniera, eine feſte Stadt nebſt einem Caſtell, in der Woywodſchafft Cracau in Klein-Polen.

Dobocenſis Comitatus, ſiehe Chege, Tom. V. p. 2067.

Dobor, ſiehe Doboy.

Doboy, Dowoy, Dobor, Dohor, ein feſtes Türckiſches Schloß am Fluſſe Boßna, wo derſelbe in die Sau fällt, in Boſnien, welches die Kayſerlichen unter dem Commando des Obersten, Barons von Perraſch, im Nov. 1716 mit Accord eroberten, und in Grund verſtörten.

Dobr, ſiehe Dobran.

Dobra, ein feſtes Schloß im Viertheil Ober-Manhartsberg in Unter-Oeſterreich am Fluß Camp auf einem hohen Felſen nicht weit von Zwetl gegen Oſten.

Dobrakur, eine Stadt in Selavonien zwiſchen der Draw und der Sau.

Dobraluca, ſiehe Dobrelug.

Dobralucha, ſiehe Dobrelug.

Dobraluch, ſiehe Dobrelug.

Dobran oder Doberan, Dobberan, Doberaan, Doberin, Dobberein, Lat. Doberanum oder Dobra, eine kleine Stadt in der Nord-Weſtlichen Gegend der Mecklenburgiſchen Herrſchafft Roſtock, 2 Meilen von der Stadt Roſtock, und nicht weit von der Oſt-See gelegen, allwo ſich die Begräbniſſe derer alten Hertzoge von Schwerin befinden, die aber nunmehro zu Schwerin zu geſchehen pflegen. Pribislaus II, der letzte König derer Heruler, hat daſelbſt an. 1171 eine Frauen-Abtey Ciſtercienſer-Ordens angeleget, welche jetzt ein Lutheriſch Jungfrauen-Cloſter iſt, dabey ſich zugleich ein Fürſtlich Amt-Hauß befindet. Zeillers Reichs-Geogr. X. p. 1443. *Bucelin* Germ. Sacr. P. II. p. 26. Monaſteriol. Germ. Imp. p. 172. *Luca* Fürſten-Saal. p. 867. Nicht weit von dieſem Orte an der Oſt-See iſt der ſo genannte heilige Damm zu ſehen, wodurch das Land vor Ueberſchwemmungen bewahret wird. Es ſoll dieſer Damm in einer einzigen Nacht von ſich ſelber entſtanden ſeyn, nachdem im gantzen Lande Bet-Stunden wären gehalten worden, weil man die bevorſtehende Waſſerfluth vorher ſehen konte.

Dobran, (Neuen-) ein Cloſter in Pommern, welches ohne Zweiffel von jetzt beſchriebenem unterſchieden iſt, maſſen dieſes von Samborio Fürſten in Hinter-Pommern geſtifftet, und von deſſen Sohne Meſtwino an. 1274 nach Pölplin verſetzt worden. *Micrael.* Pomm. II. 118. p. 190. Hartknochs alt und neu Preuß. II. 3. §. 15.

Dobranitz, ein Adeliches Geſchlecht, aus welchem man Wulcken an. 1352 findet. *Diplomat. Miſcell.* No. 20. apud *de Ludewig* Reliqq. MSStor. Tom. IV. p. 289.

Dobre, ſiehe Dobrzin.

Dobrelaw, ſieh Dobrelug.

Dobrelok, ſiehe Dobrelug.

Dobrelow, ſiehe Dobrelug.

Dobreluccauw, ſiehe Dobrelug.

Dobreluck, ſiehe Dobrelug.

Dobrelug oder Dobreluccauw, Doberlug, Dobirluch, Dobirluc, Doberlow, Dobirlug, Dobrelow, Dobrelaw, Dobriluc, Dobrelok, Dobreluck, Dobriluck, Dobrilug, Dobrilugk, Dobraluch, Lat. Dobrilugum, Dobrilucum, Dobraluca Dobralucha, Doberluccium, Dobriluca, eine Stadt, Amt, Schloß und Herrſchafft in der Nieder-Laußitz, an denen Grentzen des Churfürſtenthums Sachſen und des Marggrafthums Meiſſen an der Dober und einem Arme der ſchwartzen Elſter, 4 Meilen von Lübben, gehört dem Hertzoge von Sachſen-Merſeburg. Der Name Dobrelug ſoll ſo viel als ein guter Wald oder Wieſe bedeuten. *Manlii* Comment. Rer. Luſat. l. 33. §. 1. apud *Hoffmann* Rer. Luſat. Tom. I. p. 140. *Frencelius* Nomencl. Luſat. ibid. Tom. II. p. 37. Nachdem aus dem ehemahls hier geweſenen berühmten Cloſter bey der Religions-Aenderung die meiſten Mönche weggezogen, hat Kayſer Ferdinandus I, an. 1540 das Cloſter ſeculariſirt, und zu einem Königlichen Cammer-Gute gemacht, worauf es anfänglich an Heinrichen von Gerßdorff vor eine zum Ungeriſchen Kriege vorgeſchoſſene Geld-Summe mit Einwilligung des Pabſts verpfändet worden; *Manlius* Comment. Rer. Luſat. l. 12. §. 11. apud *Hoffmann* l. c. p. 122. hernach aber hat es Kayſer Rudolphus II, an Heinrich Anshelmen von Promnitz, Königlichen Rath und Land-Voigt in der Nieder-Laußitz verkaufft, und unter dem Titel einer freyen Erb-Herrſchafft vor 230000 Thaler überlaſſen, wovon die Kauff-Punctation von denen Kayſerlichen Commiſſarien zu Sorau den 18 April 1602 geſchloſſen worden. *Leuberi* Catal. Com. Baron. & Toparch. Sax. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 1980. Auguſtus Fürſt zu Anhalt wollte die zu ſeinem Antheil bekommene Geld-Summe zu Erkauffung dieſer Herrſchafft anwenden, weil aber ſich einige Ungewißheit hervor gethan, und die Herrſchafft Status & Dignitatis ratione ein Cloſter-Gut, gieng der Handel zurücke. Nach dieſem ſollte es an D. Eraſmum Unruhen, Profeſſorn in Wittenberg, Kauffsweiſe an. 1622 vor 327500 fl. überlaſſen werden, es ſchlug ſich aber Churfürſt Johann George I. zu Sachſen ins Mittel, und erkaufte ſolches von dem Freyherrn von Promnitz, es wurde ihm auch am 3 Sept. 1624 würcklich überwieſen, und als damahligem Pfands-Inhaber der Laußitz gäntzlich abgetreten *Leuber* l. c. Hierauf bekam es vermöge ſeines Teſtaments der dritte Sohn, Hertzog Chriſtian, poſtulirter Adminiſtrator des Stiffts Merſeburg, nebſt der gantzen Nieder-Laußitz, wie denn auch gedachter Hertzog den eingeäſcherten Ort und die wüſte Kirche erneuern, das Cloſter zu einem Schloſſe und Reſidentz-Hauße anrichten, und zugleich den Ort in eine Stadt verwandeln laſſen, nahm auch ſeine Retirade hieher, als an. 1682 die Peſt zu Merſeburg eingeriſſen war. Es gehören zu dieſer Herrſchafft ſchöne Ländereyen, das Städtlein Kirchhayn, 5 ſtarcke Forwercker, 36 unmittelbare Amts-Dörffer, 4 Schrifftſaſſen und 7 Amtſaſſen. Wabſt vom Churfürſtenthum Sachſen, Beylag p. (134). Die Land-Creiß- und Ausſchuß-Täge werden von denen Fürſtlichen Ober-Auſſehern adelichen Standes oder auch andern adelichen bevollmächtigten Miniſtris vertreten, als wozu dieſe Herrſchafft als ein vornehmes Mit-Glied jedesmahl mit verſchrieben wird, und, wenn der Prælat von Neuen-Celle nicht in Perſon zugegen, hat ſie den erſten Platz bey denen Seſſionen, ſteht auch wegen derer Abgaben in daſiger Mitleidenheit; Secularia werden bey der Fürſtlichen Erb-Landes-Regierung, Eccleſiaſtica aber, ſo vor einiger Zeit das Nieder-Laußitziſche Conſiſtorium beſorgte, werden nunmehro bey dem Ober-Conſiſtorio zu Dreßden beſorgt. Groſſers Lauſ. Merckwürd. P. III. c. 8. §. 1. p. 30. c. 9. §. 8. p. 37. c. 11. p. 63. Was das ehemahlige Ciſtercienſer-Cloſter anlangt, ſo findet man auſſer andern Schrifften ſehr viele Nachricht in denen Urkunden, welche

welche in *Jo. Petr. de Ludewig* Reliqq. MSStor. Tom. I. häuffig anzutreffen ſind. Marggraf Dietrich von Landsberg, Conradi M. Sohn hat es an. 1184, oder um das Jahr 1190 geſtifftet. *de Ludewig* l. c. Tom. VIII. p. 214. *Miri* Orat. de Luſat. apud *Hoffmann.* Script. Rer. Luſat. T. II. p. 286. *Manlius* Δεῖγμα Rer. Luſat. 15. §. 2. ibid. Tom. I. p. 86. Comment. Rer. Luſat. IV. 11. §. 1. ibid. Tom. I. p. 253. *Frencel* Nomencl. Luſat. ibid. Tom. II. p. 37. *Peucerus* Chron. V. p. 559. *Reusneri* Stemma Wittikind. p. 19. Groſſers Laußn. Merckw. P. I. p. 34. P. II. p. 11. not. 2. P. III. p. 63. *Sagittarius* Hiſt. Luſ. §. 33. *Schlegel* de Cell. Vet. p. 35. ſeqq. *Bucelin* Monaſterio. Germ. Imp. p. 172. Nachmahls hat es deſſen Bruder Dedo, und deſſelben Sohn Conradus II, beyde Marggrafen zu Landsberg, mit mehrern Einkünfften verſehen. *Monachus Pirn.* apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1542. Marg-Graf Dietrich beſchreibt in ſeinem Confirmations-Brieffe vom Jahr 1200 die Grentzen des Cloſters alſo: von Jauer auf Wyßock, von Wyßock gerade auf den Schwein-Steg und die Brücke Mudelitz biß auf den Furt Scharifchau u. an dem Fluſſe hinauf, biß Borck, von Borck gerade biß zum Sieben-Brunnen und an den Sumpff Drezke, von da herabwerts an den Fluß Telnitz biß Jamnitz, und alsdenn durch Wollkenitz an die Quelle des Waſſers Wewer, und an demſelben hinauf biß an den Fluß Primiſnitz, an welchen ihnen Marg-Graf Dietrich noch 8 Flämiſche Manſos geſchenckt, alſo daß ihre Güter an dieſem Fluſſe biß an deſſen Einfluß in die trockne Elſter und alsdenn gerade biß nach Jauer gehen, welche Marggraf Heinrich an. 1285, und Marg-Graf Conrad an. 1299 in ihrer Confirmation eben ſo beſchreiben. *de Ludewig* l. c. Tom. I. n. 8. p. 15. ſeq. n. 95. p. 127. ſeq. n. 143. p. 205. ſeq. *Diplom.* n. 1, 11. 20. apud *Hoffmann.* l. c. Tom. IV. p. 168. 173. 182. *Mantiſſa Dipl. Hiſt. Com. Leisnic.* apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1028. ſeq. Marg-Graf Conradus legte an. 1202 den Streit bey, den das Cloſter mit dem Pfarrer in Wardenbrück hatte, alſo daß der letztere ſeine Forderung fahren ließ. *de Ludewig* l. c. n. 9. p. 19. ſeq. Marg-Graf Heinrich zu Meiſſen gab ihm an. 1203 das Jus Patronatus in Wardenbrück. *de Ludewig* n. 11. p. 22. Marg-Graf Conradus im Oſterlande ſchenckte an. 1210 denen Mönchen 16 Manſos im Dorffe Lubſch und den Zehenden von einem Weinberge in Belgern und einen in Slaberndorff, *de Ludewig* l. c. n. 15. p. 26. *Diplom.* n. 2. apud *Hoffmann.* l. c. Tom. IV. p. 169. welches alles Marg-Graf Dietrich zu Meiſſen und im Oſterlande an. 1210. beſtätigte. *de Ludewig* l. c. n. 17. p. 28. ſeq. *Diplom.* n. 3. apud *Hoffmann.* l. c. p. 169. Er confirmirte auch an. 1217, daß Friedrich Graf von Brene ihnen vor einen Wechſel in Dziſow 12 Manſos Kuckurdorff, und 7½ Manſos in Münchsdorff geſchenckt und Friedrichſtorff und Kemenitz verkaufft, wie auch Joannis von Grodiſch Verkauff des Dorffs Falckenberg, und Seyfrieds Schenckung von 7 Manſis in Altena. *de Ludewig* l. c. p. 32. ſeq. *Diplom.* n. 4. apud *Hoffmann.* l. c. p. 169. ſeq. Dieſes beſtätigten auch Otto und Dietrich, Graf zu Brene an. 1226. *de Ludewig* l. c. n. 22. p. 36. ſeq. *Diplom.* n. 5. apud *Hoffmann.* p. 170. Otto der jüngere von Jleburg trat auch dem Cloſter an. 1227 ſein Recht auf Friedrichsdorff vor dreyhundert Marck Freybergiſchen Silbers ab. *de Ludewig* l. c. n. 24. p. 41. ſeq. Bruno, Biſchoff zu Meiſſen, überließ an. 1228 demſelben den Zehenden in denen Dörffern Kemenitz, Windiſchmarck und Falckenberg, *de Ludewig* n. 25. p. 42. ſeqq. *Diplom.* n. 6. apud *Hoffmann.* l. c. p. 171. welches deſſen Nachfolger Heinrich an. 1231 beſtätigte. *de Ludewig* n. 26. p. 44. ſeqq. Otto von Jlburg ſchenckte demſelben an. 1231. 4 Manſos in Grunow. *de Ludewig* n. 27. p. 46. ſeq. Heinrich Marg-Graf in Meiſſen und Oſterlande überließ ihm an. 1234 den dritten Theil der Aduocatie über viele dort herum liegende Dörffer. *de Ludewig* l. c. n. 29. p. 48. ſeq. Er confirmirte auch die Freyheit, einen Marckt in Kirchhayn zu halten. *de Ludewig* n. 32. p. 52. ſeq. Der Abt Bernhardus kauffte dem Cloſter das Dorff Grawtitz, welches Marg-Graf Heinrich und Graf Dietrich von Brene an. 1240 confirmirten. *de Ludewig* n. 35. p. 56. ſeq. Jm folgenden Jahre erlaubten dieſe beyde dem Marckt in Kirchhayn auf einen andern Tag zu verlegen. *de Ludewig* n. 37. p. 59. Dietrich Graf von Brene verlegte an. 1241 die Fähre von Grautitz nach Doberthow. *de Ludewig* n. 39. p. 60. ſeq. Er ſchenckte auch an. 1242 dem Cloſter 5 Manſos in Cranewitz. *de Ludewig* n. 41. p. 62. ſq. An. 1248 kauffte die Mönche von Heinrichen, Marg-Grafen zu Meiſſen die Mühle bey Wardenbrück von 54 Marck. *de Ludewig* l. c. n. 45. p. 67. An. 1250 verwandelten ſie mit Einwilligung des Biſchoffs zu Meiſſen Grautitz in ein Erb-Gut. *de Ludewig* l. c. n. 47. p. 69. ſeq. An. 1252 kauffte ſie das Gut Coſmatitz. *de Ludewig* n. 48. p. 70. ſeq. Wegen derer Güter in Grautitz hatten ſie mit Reinharden von Koltwitz Streit, welcher an. 1253 gütlich beygelegt wurde. *de Ludewig* n. 50. p. 73. Zwey Jahr darauff brachten ſie das Dorff Alt-Boren, wie auch eine Jnſel bey Grautitz kauffweiſe an ſich. *de Ludewig* p. 53. ſeq. p. 76. ſeqq. Jngl. im folgenden Jahre den Werder. *de Ludewig* n. 56. p. 80. An. 1165 erlieſſen die Herren zu der Dame dem Dorffe Kemenitz den Zoll. *de Ludewig* l. c. n. 60. p. 84. ſeq. An. 1266 kauffte das Cloſter das Dorff Nozzedil. *de Ludewig* n. 61. p. 87. und an. 1267 Neu-Boren. *de Ludewig* n. 65. p. 90. Jn dieſem Jahre verkauffte ihnen auch Conrad Graf von Brene 2½ Manſos in Schakow. *de Ludewig* n. 69. p. 94. ſeq. Joannes Burg-Graf von Wettin ſchenckte ihnen an. 1267 den halben Teich in Buckewitz. *de Ludewig* n. 71. p. 97. ſeq. Das Dorff Cnußyn kauffte ſie in eben dieſem Jahre von Heinrichen von Cnußyn. *de Ludewig* n. 75. p. 101. ſeq. Heinrich Marg-Graf zu Meiſſen und im Oſterlande überließ ihnen an. 1271 alle ſeine Güter in Schackow. *de Ludewig* n. 78. p. 106. ſeq. *Diplom.* n. 5. apud *Hofmann* l. c. p. 172. Wie auch an. 1272 diejenigen, welche Berker von Domutſch daſelbſt beſeſſen. *de Ludewig* n. 81. p. 109. An. 1276 wurden ihnen die Gerichte in Alt- und Neu-Boren zugeſprochen. *de Ludewig* n. 84. p. 112. ſeq. Jn demſelben Jahre verkauffte ſie Alexandro von Beyersdorff die Mühle in Wardenbrück gegen gewiſſe Bedingungen. *de Ludewig* n. 86. p. 114. ſeq. Jngleichen verkauffte ihnen Otto Burg-Graf von Wettin die andere Helffte des Teichs zu Buckewitz. *de Ludewig* n. 87. p. 1107. An. 1279 handelten ſie das Dorff Dobroztrau an ſich. *de Ludewig* n. 88. p. 118. Petrus von Glubatz ſchenckte ihnen an. 1285. 2. Manſos in Münchsdorff, welches Otto, Burg-Graff von Wettin, durch ſeine Einwilligung bekräfftigte. *de Ludewig* n. 92. ſeq. p. 123. ſqq.

Sie kauffte auch 8. Manſos und zwey Höfe in Schakow, *de Ludevvig* n. 101. p. 136. ſeq. Im folgenden Jahre kaufften ſie neunzehen Morgen Landes zur Vieh-Weide in Grautitz, *de Ludevvig* n. 104. p. 142. ſeq. Ingleichen anderthalben Manſum in Münchhauſen. *de Ludevvig* n. 106. p. 145. ſeq. Dietrich, Land-Graf in Thüringen, und Marg-Graf zu Lauſitz, ſchenckte ihnen an. 1295 zwey Seen bey Luberaſe, Strupz und Witz. *de Ludevvig* n. 114. p. 159. ſeq. *Diplom.* n. 16. apud *Hoffmann.* l. c. p. 177. Johann und Witigo von Sonnenwalde verkauffte dem Cloſter an. 1296, im Dorffe Alten-Boren die Honig-Gülde und Honig-Gelder daſelbſt. *de Ludevvig* n. 118. p. 165. ſeq. Dergleichen ſchenckte ihnen auch Marg-Graf in Dobrazdrow fünffe, in Nozzedil fünffe, in Neu-Boren zwey, in Alt-Boren eins, *de Ludevvig* n. 122. p. 171. Otto der Jüngere von Ylburg überließ ihnen an. 1297 auf gewiſſe Bedingungen, das Dorff Friedrichsdorff. *de Ludevvig* n. 124. p. 173. ſeq. *Diplom.* n. 17. apud *Hoffmann.* l. c. p. 177. ſeq. In dieſem Jahre verkaufte ihnen Bodo von Ylburg die Dörffer Oppelwen und Schadewitz. *de Ludevvig* n. 129. ſeq. p. 183. ſeqq. *Diplom.* n. 18. apud *Hoffmann.* l. c. p. 178. Anno 1298 bekamen ſie durch Kauff einen Hof in Lucea. *de Ludevvig* n. 132. p. 190. ſeqq. An. 1298 vertauſchte das Cloſter ſein Dorff Arnaldishayn mit dem Dorffe Boywitz. *de Ludevvig* n. 136. p. 197. ſeq. Sie erlangten auch durch Kauff drey Manſos in Friedrichsdorff von Balduino Triſten, und deſſen Bruder Henrico. *de Ludevvig* n. 141. p. 204. Otto der Jüngere von Ylburg ſchenckte ihnen an. 1299 das Dorff Schollyn, *de Ludevvig* n. 145. p. 209. ſeqq. wozu ſie auch Wernher Liſtens Hof und vier Manſos kaufften. *de Ludevvig* n. 147. p. 214. ſeq. Von gedachtem Ottone bekamen ſie in demſelben Jahre das Dorff Franckendorff. *de Ludevvig* n. 151. p. 228. ſeq. Im folgenden Jahre verkaufte er ihnen zwölff Manſos in Münchsdorff. *de Ludevvig* n. 153. ſeq. p. 224. ſeqq. und confirmirte die verkaufte Inſel Horſt. *de Ludevvig* n. 158. p. 232. ſeq. An. 1301 kaufften ſie von Bodone von Ylburg ein Stücke Wald bey Schönberg und Drewitz, *de Ludevvig* n. 160. p. 235. ſeq. wie auch ein Stück Landes bey Wyſitz an. 1302. *de Ludevvig* n. 164. p. 244. ſeqq. An. 1306 trat Albero Burg-Graf von Leißnick ihnen ſein Recht auf die Dörffer Arnaldishayn, Lichtenau, welches die von Sonnenwalde ihnen verkaufft hatten, und den Wald Pavey ab. *de Ludevvig* n. 168. p. 248. ſeqq. *Mant. Dipl.* apud *Mencken* l. c. p. 1041. Im Dorffe Stupuſch ſchafften ſie ſich auch zu dieſer Zeit unterſchiedene Güter und Gerechtigkeit an. *de Ludevvig* n. 179. p. 267. ſeq. An. 1313 kaufften ſie das Dorff Drewitz und den halben Wald dabey. *de Ludevvig* n. 183. p. 267. ſeqq. An. 1322 ſchenckte ihnen die Heyde bey Schadewitz, Drewitz, Damasdorff, Rotenſtein und Wriſtewitz, *de Ludevvig* n. 209. p. 302. n. 213. p. 308 und Heynemann von Solgaſt einen Weinberg bey der Stadt Guben. *de Ludevvig* n. 214. p. 309. n. 230. p. 326. Rudolphus, Churfürſt zu Sachſen überließ ihnen durch Kauff an. 1329 die Dörffer Trebitz und Dubrau. *de Ludevvig* n. 222. p. 317. *Diplom.* n. 28. apud *Hoffmann.* l. c. p. 189. Ingleichen vertauſchte der Abt das Schloß und Stadt Lubbyn dem Chur-Fürſten zu Sachſen, vor die Dörffer Trebitz, Dubraw, Prizin, Buckewin und Nytrasdorff. *de Ludevvig* n. 224. p. 319. ſeqq. Otto der Aeltere und Jüngere von Ylburg, verkauffte ihnen an. 1335, das Dorff Schilden. *de Ludevvig* n. 234. ſeqq. p. 329. ſeqq. Anno 1343 überlieſſen dieſelben dem Cloſter die beyden Mühlen zu Wardenbrück, welche denen Cloſter-Mühlen zum Schaden daſelbſt angelegt waren. *de Ludevvig* l. c. n. 245. p. 343. ſeq. An. 1358 verlieſſen Friedrich und Balthaſar, Land-Gräfen in Thüringen denen Mönchen hundert Schock Groſchen, die ſie ſonſt jährlich denen Marg-Grafen von Brandenburg hatten geben müſſen. *de Ludevvig* n. 257. p. 357. ſeq. Das Cloſter kauffte auch an. 1361 die jährliche Steuer, ſo ſie dem Chur-Fürſten zu Sachſen an ſechzehen Schock breiten Groſchen geben müſſen, durch Erlegung hundert und zehen Schock ab, wiewohl wiederkäufflich. *de Ludevvig* n. 262. p. 363. ſeq. An. 1304 kaufften ſie das Dorff Dreſitz. *de Ludevvig* n. 264. p. 365. ſeq. An. 1370 vertauſchten ſie das Dorff Roynitz dem Chur-Fürſten zu Sachſen vor das Dorff Sornow. *de Ludevvig* n. 268. p. 372. ſeq. Der Abt Heinrich verkaufte ſeinem Cloſter an. 1372 drey Schock breite Groſchen jährlichen Zinſes in denen Dörffern Priezin und Franckenow, vor dreyſig Schock Groſchen. *de Ludevvig.* n. 269. p. 373. ſeqq. In Kayſers Caroli IV. Confirmations-Brief vom Jahr 1373, ſtehen folgende Dörffer, die dem Cloſter gehört haben: Kirchhayn, Werentzhayn, Franckenau, Münchhauſen, Hennersdorff, Luge, Eichholtz, Fiſchwaſſer, Friedersdorff, Lindenau, Grunau, Rückersdorff, Schönborn, Doberſtroh, Nuzſedil, Dreßig, Schollin, Friedrichsdorff bey Luckow, Schakow, Koſmatitz, Alt- und Neu-Boren, Franckendorff, Trebus, Arentzhayn, Lichtenau, Dubrow, Prieſen, Buckewyn, Nitrasdorff, Schilden, Trepitz, Schadewitz, Oppelshayn, Staupitz, Sorna, Kemenitz, Falckenberg, Knußyn, ingleichen den Wald, die Marg-Grafen-Heyde genennt, und die Höfe Schultz, Grawotitz, Cuntzenwerder und Wyſitz. *de Ludevvig* n. 270. p. 375. ſeqq. *Diplom.* n. 48. apud *Hoffmann.* l. c. p. 209. ſeq. An. 1373 gab Biſchoff Conrad zu Meiſſen der Capelle des Cloſters Dobrelug zu Lukow viertzig Tage Indulgentien, ingleichen deſſen Vicarius Francko eben ſo viel. *de Ludevvig* n. 271. p. 384. ſeqq. Pabſt Gregorius confirmirte in dieſem Jahre des Cloſters Privilegia. *de Ludevvig* n. 272. ſeq. p. 386. ſeqq. Joannes, Abt in Volckolderode, Viſitator & Pater Monaſterii in Dobirlug und Henricus II. Abt in Doberlug führten an. 1374 im Cloſter eine Pietantiam ein. *de Ludevvig* n. 274. p. 388. ſeqq. An. 1379 wurden die Streitigkeiten mit Cuntzen und Ulrichen von Rodeſtock beygelegt, wegen einiger Acker am Eichholtzer-Felde, wobey dieſe zugleich dem Cloſter zwey Malter Korn in der Dreſiker Mühle, und viertzig Hüner im Dorffe verkauffte. *de Ludevvig* n. 278. p. 396. ſeqq. An. 1279 überließ Conrad Biſchoff zu Meiſſen dem Cloſter wegen unterſchiedenen erlittenen Schadens die Pfarr-Kirche und den Altar S. Mariæ in Kirchhayn nebſt dem Jure Patronatus. *de Ludevvig* n. 279. p. 398. ſeqq. *Diplom.*

plom. n. 49. apud *Hoffmann.* l. c. Tom. IV. p. 211. An. 1382 schenckte Joannes von Rasik dem Closter ein Schock breite Groschen jährlichen Zinßes in Dresick, daß sie jährlich das Fest S. Henrici feyern sollten. *de Ludewig* n. 285. p. 410. seqq. Im folgenden Jahre kauffte sie von dem Voigt Meineken, und Clauß Gebharden, die Dörffer Pfundsdorff und Breitenau. *de Ludewig* n. 288. p. 413. seqq. An. 1386 schenckte ihnen Chur-Fürst Wenceslaus zu Sachsen das Elseholtz. *de Ludewig* n. 291. p. 418. seq. An. 1394 wurde vom Closter ein Vertrag mit denen Hertzogen zu Sachsen aufgerichtet, welche letztere jenem das Holtz bey Jordan Theils verkauffte, Theils schenckten. *de Ludewig* n. 296. p. 425. seqq. Poppo und Conrad von Köckritz schenckten an. 1397 dem Closter das Dorff Lezk mit dem Jure Patronatus und Gerichten. *de Ludewig* n. 301. p. 435. seqq. *Diplom.* n. 51. apud *Hoffmann.* l. c. p. 213. An. 1418 kauffte die Mönche die Dörffer Gelnitz und Gropitz. *de Ludewig* n. 309 p. 451. seqq. An. 1423. gab Kayser Sigismundus ihnen zwar ein Priuilegium, daß sie sechzehen Schock Groschen, die sie jährlich dem Chur-Fürsten zu Sachsen bezahlen musten, nicht mehr geben sollten, allein der Chur-Fürst kehrte sich nicht daran, und nöthigte sie endlich, nachdem er ihnen auf sieben tausend Schock Schaden gethan, sich an. 1435 von neuem zu dererselben Erlegung verbindlich zu machen. *de Ludewig* n. 312. p. 455. seqq. Gedachter Kayser confirmirte ihnen auch an. 1431 die Priuilegia und Güter, deren ausser denen in Caroli IV erwehnter Confirmation enthaltenen, folgende gedacht werden: Dollenchen, Schacksdorff, Porzig, Golnitz, Grebitz, Drothau, Pießke, Rutzkau, Münchsdorff, die Mühle in Wartembrück mit der Insel Horst, und die Neue Mühle. *de Ludewig* n. 314. p. 462. seqq. An. 1445 verkauffte das Closter acht Schillinge Böhme vor sieben Schock Groschen. *de Ludewig* n. 320. p. 477. seq. Die Aebte haben einander in folgender Ordnung gefolget

1. N. N. 1184.
2. Albertus I, 1226.
3. Joannes, 1227
4. Albertus II, 1228. starb 1231 nach dem 15. Nou.
5. Bertholdus, 1231.
6. Bernhardus, 1240.
7. Wilhelmus, 1253.
8. Guncelinus, 1267.
9. Hermannus, 1295.
10. Joannes II, 1297.
11. Vlricus, 1318.
12. Theodoricus I, 1321.
13. Joannes III, 1343.
14. Theodoricus II, 1353.
15. Henricus I, 1370.
16. Joannes IV, 1371.
17. Henricus II, von Ortrand, 1372.
18. Theodoricus III, 1380.
19. Luppold, von Köckritz, 1386.
20. Petrus 1423.
21. Jacobus, 1435
22. Benedictus, 1445.
23. Henricus III, 1474.
24. Georgius, 1500.
25. Balthasar, 1502.
26. Henricus IV, 1523.
27. Henricus V, 1526.
28. Joannes V, 1534.
29. Jacobus, 1534.
30. Nicolaus, 1539, welcher die Evangelische Religion angenommen. *de Ludewig* ll. cc.

Dobricinium, siehe Dobrzin.

Dobricze, siehe Dobczyce.

Dobrilow, siehe Dolina.

Dobriluc, siehe Dobrelug.

Dobrilucca, siehe Dobrelug.

Dobriluck, siehe Dobrelug.

Dobrilucum, siehe Dobrelug.

Dobrilug, siehe Dobrelug.

Dobriluguin, siehe Dobrelug.

Dobrin, siehe Dobrzin.

Dobrina, siehe Dobrzin.

Dobrinensis Terra. siehe Dobrzin.

Dobrinum, siehe Dobrzin.

Dobriznum, siehe Dobrzin.

Dobroe, eine Stadt in Weiß-Reussen, drey Meilen von Mscislaw, am Flusse Cziorna, wo an. 1708, den 30. Aug. die Russen das Schwedische Lager angriffen.

Dobrocieſcius, (*Nic.*) ein Doctor Juris, und Canonicus zu Sendomir, nicht weit von Cracau, woselbst er das Recht gelehret, und einen Tractat de Decimis, nebst einigen Orationibus verfertiget. Er starb an. 1608, den 28 Jan. im 49 Jahre seines Alters. *Witte* Biogr.

Dobrogora, eine Stadt im Ertz-Stiffte Magdeburg, zu welchem es kam, als Kayser Otto M. demselben den gantzen Pagum Nedelitz schenckte, zu welchem diese Stadt gehörte, *Meibomius* de Pag. Saxon. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 105.

Dobrogiska, eine Polnische Stadt am Dnieper, wo sich der Fluß Brzesnia darein ergüßt. *Dlugoſſius* Hist. Pol. l. p. 20.

Dobronika, siehe Ragusa.

Dobroslaus I, Herr von Dalmatien, und ein Sohn Dragimirs, heurathete Dominicam, eine Enckelin Samuels, Königs von Bulgarien, mit welcher er fünff Söhne erzeuget. Als nach dem Tode ihres Vaters die Unterthanen ihn nicht für ihren Herrn erkennen, sondern nunmehro frey leben wollten, brachte er sie endlich nach vielen blutigen Treffen an. 1043 zum Gehorsam. Er genoß darauf seines Reiches in der besten Ruhe, bis an seinen Tod, der an. 1047 erfolgte. *du Cange* Famil. Byzant.

Dobroslaus II, ein Sohn Rodoslai, und Enckel des vorhergehenden, muste vor Bodino, der das Reich von Dalmatien vsurpirte, nach Constantinopel flüchtig werden. Nach dem Tode Bodini trugen ihm die Stände die Regierung, mit Hindansetzung Michaels, Bodini Sohns, freywillig auf; aber Cocciapor, sein eigner Bruder, wollte ihn

nicht darzu laſſen, ſondern erregte wieder ihn einen Krieg, in welchem Dobroslaus gefangen, und an den König Vladimir geſchickt worden. Jaquinca, Königs Bodini Witbe, ließ ihn darauf die Augen ausſtechen, und zum Kinder-Zeugen untüchtig machen; worauf er nach Cataro gieng und daſelbſt ſein Leben in der Stille beſchloß. *du Conge* Famil. Byzant.

S. *Dobrotiwa*, ſiehe S. Benigna, Tom. III. pag. 1167.

Dobrouica, ſiehe **Dobrowica**.

Dobrowica, Lat. *Dobrouica*, ein Städtgen in Lithauen, am Fluß Horin in Poleſia, gegen Ober-Vollhynien zu.

Dobrucin, ſiehe *Dobruziniſche* **Tatarn**.

Dobrulugk, ſiehe **Dobrelug**.

Dobruska, eine Herren-Stadt im Königsgrätzer-Creiſſe in Böhmen.

S. *Doda*, ſiehe S. Baldericus, Tom. III. p. 596. und S. Boua, Tom. IV. p. 851.

Dod-aers, ſiehe Dronte.

Dobrusky, von **Rotfahn**, ein vornehmes Geſchlecht in Schleſien, von welchem Sczeme an. 1363 lebte, und Wentzel Frantz Dobrusky von Rotfahn an. 1717 als Kayſerlicher und Königlicher Cammer-Rath, und Secretarius in Ober- und Nieder-Schleſien, geſtorben. Frantz Adam Dobrusky von Rotfahn, ein Ritter, war noch an. 1720 am Leben. *Sinapii* Schleſ. Curioſ. P. II. p. 589. *Diplomat. Griſſou.* No. 15. apud *de Ludewig* Reliqq. MSStor. Tom. VI. p. 198.

Dobruziniſche **Tatarn**, bewohnen in der Gegend der Bulgarey gegen dem Ausfluß der Donau die Gegend *Dobrucin* um Varna und Syliſtria.

Dobrzan, eine Böhmiſche kleine Stadt im Pilſer-Creiſſe am Fluß Cadburg, nahe bey Pilſen gegen Süden.

Dobrzensky oder **Dobrzinsky**, eine Adeliche Familie in Böhmen und Schleſien, deren Stamm-Hauß Dobrzenic in Böhmen, und zwar in dem Königsgrätzer-Creiſſe gelegen. Jo. Jacobus Wenceslaus Dobrzensky, iſt Profeſſor Medicinæ extraord. zu Prag geweſen, und hat nouam Philoſophiam de Fontibus geſchrieben, welche zu Ferrara 1659 in fol. gedruckt. *Halleruord* Bibl. curioſa. Ferdinand Rudolph von Dobrzensky, war an. 1710 in dem jetztgedachten Creiſſe Hauptmann. Nach dieſem florirte Friedrich Boguslaus von Dobrzensky auf Nimmerſatt, Ober-Cuntzendorff und Streckenbach in dem Fürſtenthum Schweidnitz. *Sinapii* Schleſ. Curioſ. P. II. p. 589.

Dobſchütz oder **Dobbeſitz**, eine Adeliche Familie in Schleſien, welche ſich aus dem Hauſe Plauen in der Lauſitz ſchreibet, und mit denen von Döbſchütz nicht zu vermengen iſt. Adam von Dobſchütz und Plauen, auf Silmenau, Lobetintz ꝛc. war anno 1558 gebohren, wurde an. 1607 Raths-Praeſes zu Breßlau, und des Breßlauiſchen Fürſtenthums Landes-Hauptmann, und ſtarb an. 1624. Sein Bruder Bartholomaeus, gebohren an. 1568, war ein Mitglied des Raths zu Breßlau, und ſtarb anno 1637. Noch vorher, nemlich an. 1635 gieng Johann von Dobſchütz auf Sapraſchin, der ebenfalls in dem Rathe zu Breßlau geſeſſen, in ſeinem 47 Jahre mit Tode ab. Noch an. 1727 waren am Leben 1) Joannes Franciſcus Antonius von Dobſchütz und Plauen, Canonicus zu S. Joannis in Breßlau; 2) N. von Dobſchütz und Plauen, auf Silmenau, Neyen, Neydichen, und Waldichen im Neumärckiſch-Breßlauiſchen; 3) Leonhard Willhelm von Dobſchütz, auf Ober-Peilau im Reichenbach Schweidnitziſchen. *Sinapii* Schleſ. Curioſ. T. I. p. 317. T. II. p. 590. *Henelii* ab *Hennenfeld* Annal. Sileſ. ad A. 1614. apud *de Sommersberg* Script. Rer. Sileſ. Tom. II. p. 479.

Dobrzin oder **Dobre**, *Dobrina*, bey denen Alten Dobrinum, Debrecinum, Dobricinium, und Dobriznum genennet, iſt eine kleine Stadt und Landſchafft, Lat. Dobrinenſis Terra, der Polniſchen Provintz Maſovien, welches drey Caſtellanſchafften, Dobrzin, Slonska und Ripina in ſich begreifft. Es iſt dieſerwegen öffters mit denen Teutſchen Ordens-Rittern und denen Königen in Polen ein Streit geweſen, jedoch haben es endlich die erſten denen letztern überlaſſen müſſen. Das Schloß Dobrin, welches auf einem Felſen nahe an der Weichſel zwiſchen Uladislaw und Plotzko lieget, haben die Ritter, ſo Milites Chriſti genannt wurden, erbauet, und ſich daher nachgehends Ritter von Dobrin benennen laſſen. Es iſt aber deren Urſprung folgender geweſen: Als im 13 Seculo der Polniſche Hertzog in Maſurien oder Maſovien Namens Conrad, mit denen ungläubigen Preuſſen ſchwere Kriege führte, und ſahe, was die Schwerdträger in Liefland vor glückliche Progreſſen wieder ihre Feinde machten, ward er auf Einrathen des Preußiſchen Biſchoffs ſchlüßig, dergleichen Ritter-Orden wieder ſeine Feinde zu ſtiften, welches er auch bewerckſtelligte, und die Ritter Milites Chriſti nennete, die gleich denen Liefländiſchen Schwerd-Brüdern einen weiſſen Mantel mit einem rothen Schwerd und Stern trugen. Der vornehmſte unter ihnen hieß Bruno, welcher nebſt noch 13 andern von gedachtem Biſchoff in den Orden angekleidet wurde. Als nachgehends Hertzog Conrad an. 1224 ihnen einen gewiſſen Diſtrict Landes eingab, baueten ſie die vorerwehnte Feſtung Dobrin, und lieſſen ſich Ritter oder Brüder von Dobrin nennen. Es vergliche ſich auch gedachter Hertzog dergeſtalt mit ihnen, daß dasjenige, was ſie denen heydniſchen Preuſſen abgewinnen würden, unter ihm und dem Orden gleich getheilet werden ſollte. Hierauf aber geriethen die Feinde vollends in den Harniſch, und fügten Maſovien mehr Schaden zu, als ſie zuvor gethan, es kam auch endlich zwiſchen ihnen und denen Rittern zu einem harten Treffen, welches 2 Tage nach einander gewährt haben ſoll, in welchem die Preuſſen obſiegten, und die neuen Brüder mit ihrer Mannſchafft völlig erlegten, worauf der Orden ein Ende genommen, und Hertzog Conrad genöthiget worden, zur Hülffe derer Teutſchen Ordens-Ritter, deren Helden-Thaten durch gantz Europa bekannt waren, ſeine Zuflucht zu nehmen. *Petrus von Dusburg* P. I. c. 4. *Matth. a Miechou.* III. 33. *Cromerus. Guagninus. Starauolſcius. Dlugoſſus* Hiſt. Polon. VI. p. 631. 644. IX. p. 980. 985. 987. 995. X. p. 197. Schützens Preuß. Chron. I. p. 16. Hartknochs alt. und neu Preuß. I. 1. §. 1. II. 1. §. 13. ſeqq.

Dobrzinsky, ſiehe **Dobrzensky**.

Dobrzitz, ein Marckt-Flecken und Schloß in Podwerther-Creiſe in Böhmen, allwo eine groſſe Wild-Bahn iſt.

Dobuero, ſiehe *Duare*.

Dobum, nach *Ptolemæi* Benennung, welche *Dion* Bodunnos oder Bodunos nennt, waren Engliſche Völcker, welche Gloceſter- und Oxford-Shire bewohnten, nach der Ankunfft derer Sachſen aber wurde ihnen der Namen Wiccii gegeben. Sie wohnten gegen dem Urſprung der Themſe, längſt der Seuerne, ſie hatten zu Nachbarn gegen Oſten die Catieuchlanos, gegen Norden die Cornauios, gegen Weſten die Siluros, und die Belgas und Atrebates gegen Süden. Ihre Haupt-Städte waren: Cleuum & Corinium. *Camden's* Brit. p. 231. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 43.

Dobyn, ſiehe Döben.

Doc, *(Joannes)* Lat. *Docæus*, war erſtlich ein Benedictiner-Mönch in der Abtey S. *Dionyſii* in Franckreich, *Doctor* Theologiæ, und Juris Canonici, dabey ein vortrefflicher Prediger. Er wurde nachgehends Groß-Prior zu S. *Denys*, und endlich an. 1557 Biſchoff zu Laon. Er ſtarb an. 1560, und hinterließ de aeterna Filii *Dei* generatione ac temporali natiuitate libros 2.; Homilias &c. *Sammarth.* Gall. Chriſt. *Miræus* de Scriptor. Seculi 16.

Docæus, *(Joannes)* ſiehe *Doc (Joannes)*.

Docampo, *(Franc. Anton.)* ein Spaniſcher Ordens-Bruder in dem Collegio S. Clementis zu Bologna, überſetzte das Leben des Cardinals Cil de Albornoz aus dem Lateiniſchen ins Spaniſche, Bologna 1612 in 4. *Anton.* Bibl. Hiſp.

Docampo, *(Florianus)* Canonicus zu Zamora in Spanien, ſtund bey dem Kayſer Carolo V ſehr wohl, welcher ihm wegen ſeiner hiſtoriſchen Wiſſenſchafft auftrug, eine Hiſtorie von Spanien zu ſchreiben, davon er die erſten 5 Bücher, unter dem Titel: los cinco libros primeros de la Cronica general da Eſpanna, heraus gab, und welche Ambros. Morales zu Alcala 1578 in fol. wieder auflegen laſſen. Er verfertigte auch andere Tractate, als Libro de Linages y Armas &c. und ſtarb ums Jahr 1560. *Anton.* Bibl. Hiſp.

Docampo, *(Gonſaluus)* Ertz-Biſchoff von Lima, war von Madrid gebürtig, und hielt ſich lange Zeit in Italien auf, woſelbſt ihm Clemens VIII viel Gnade erwieß. Nachgehends wurde er Canonicus zu Sevilien, Archidiaconus zu Niebla, und endlich Biſchoff zu Cadix. Ehe er aber hiervon Beſitz nahm, erhielt er an. 1623 des Ertz-Bißthum zu Lima in Peru, woſelbſt er an. 1626 ſtarb. Man ſchreibt ihm ein Buch zu del Govierno del Peru, ingleichen vna carta paſtoral a todos los curas de alma de ſu Arcobiſcado. *Dauila* in Theatr. Eccles. Lim. *Anton.* Bibl. Hiſp.

Docca del Drago, ſiehe *Drago*.

Doccetum, ſiehe Dockum.

Doccinga, ſiehe Dockum.

Doccomienſis, *(Hermann.)* ſiehe Hermannus.

Doccum, ſiehe Dockum.

Doccumum, ſiehe Dockum.

Docela, vor dieſen eine Stadt in Phrygien gegen Norden gelegen. *Ptolemæus*. Iſt folglich von *Diocelia* unterſchieden, weil *Hierocles* dieſe mehr gegen Süden ſetzet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 53.

Docetæ oder Docitæ, wurden im andern Seculo diejenigen Ketzer genennt, welche behaupteten, unſer Heyland habe nicht wahrhafftig Fleiſch und Blut angenommen, ſondern ſey nur in ſolcher Geſtalt erſchienen. Sie hatten alſo ihren Namen von dem Griechiſchen Worte δοκεῖν, ſcheinen. Zuweilen werden ſie auch Phantaſiodocetæ, ingleichen Phantaſiaſtæ genennt. *Clemens Alexand.* Strom. VII. *Euſebius* Hiſt. Eccl. VI. 12. *Theodoretus* Hæret. Fab. V. 12. *Ittig* de Hæreſiarch. Sect. II. 10.

Doch, eine Feſtung oder Burg in der Ebene von Jericho, allwo Ptolemæus, ein Sohn Abobi, wohnete, und ſeinen Schwieger-Vater den Simon Maccabäus ſamt ſeinen zwey Söhnen den Mathatias und Judas verrätheriſcher Weiſe um das Leben brachte, auch gar im Sinne hatte, ſeinen andern zu Gaza wohnenden Schwager, Johannes Hyrcan, zu tödten; allein es kam ihm ein Bote zuvor, und ſagte es Johanni, der machte ſich gleich auf, und belagerte ſeinen Schwager Ptolemæus auf ſeinem Schloſſe zu Doch. 1. Maccab. 16, 11. *Joſephus* Antiquitat. Judaic. XIII. 25. erzehlet, daß, als Hyrcan nahe herzu kommen, und die Feſtung beſtürmen wollen, hätte Ptolemæus auf der Mauer ſeine Mutter und zwey Brüder vor ſeinem Angeſichte auf das allergrauſamſte mit Ruthen ſchlagen laſſen, und anbey gedrohet, ſie gar zu tödten, wenn er nicht aufhörete, der Feſtung zuzuſetzen, wodurch Hyrcan bewogen wurde, es bey einer Einſperrung des Orts bleiben zu laſſen, die er auch, da das Ruhe- oder halbe Jahr dazwiſchen kam, gar aufheben muſte. Nachdem aber Ptolemæus des Hyrcans Mutter und die zwey Brüder des Johannis Hyrcans hatte tödten laſſen, flohe er zu Zenon, mit dem Zunamen Cotyla einem Philadelphiſchen Tyrannen. Dieſe Erzehlung *Joſephi* trifft nicht mit dem Bericht des erſten Buchs derer Maccabäer überein, allwo es heiſſet: Er habe die zwey Brüder Mathatiam und Judam, mit ihrem Vater Simone zugleich in dem Saale, da er ſie zu Gaſte geladen, umgebracht.

Dochangi-Bachi, ſiehe Dogan-Bachi.

Dochi, vor Zeiten ein Volck in Africa. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 30.

Dochiario, ein Cloſter im Griechenland, ſo von einem Mönche, Namens Neophytus, mit Hülffe ſeiner Freunde und Anverwandten, dem H. Nicolao zu Ehren ſoll erbauet worden ſeyn. Heut zu Tage hat es zum Patron den Ertz-Engel Michael, deſſen Urſache die Griechen von nachfolgender Geſchicht herleiten: Ein Knabe, welcher das Cloſter-Vieh hütete, fand einen reichen Schatz, und ſagte es dem Hegumeno oder Prælaten an. Dieſer ſchickte einige Mönche, den Schatz zu hohlen, welche aber einig wurden, das Geld vor ſich zubehalten, und den Knaben aus dem Wege zuräumen. Darauf hiengen ſie demſelben einen Stein an den Halß, und ſtürtzten ihn von einem Felſen in das Meer, verbargen inzwiſchen den Schatz an einem heimlichen Orte, und ſprengten im Cloſter aus, der Knabe hätte den Prælaten belogen, und aus Trieb ſeines böſen Gewiſſens ſich auf die Flucht begeben. Um Mitternacht aber kam der Knabe gantz naß und erfroren in die Kirche, entdeckte die grauſame That derer Mönche, und erzehlete, daß er in der Noth den H. Ertz-Engel Michael angeruffen, und demſelben nächſt GOTT ſein Leben zudancken habe. Dadurch bekamen die Mönche ihre verdiente Straffe, das Cloſter aber einen reichen Schatz, und zugleich einen neuen Patron; Denn

man wurde alſobald einig, dem Ertz-Engel Michael das Cloſter zuwiedmen, daher es auch nunmehro öffters von denen Griechen Archangelus genennet wird. Seinen ietzigen Zuſtand kan man einigermaſſen aus dem monathlichen Tribut von 30 Thalern ſchlüſſen. *Heineccii* Abbildung der Griech. Kirche III. 6. §. 30. p. 414. ſeq.

Dochualenus, Moelcurguſius und Fethni, welcher letztere S Columbae in Bekehrung derer Pictorum beygeſtanden hat. Einige meynen, ſein Name ſey verſchrieben, und ſoll Fiechna oder Fiechno heiſſen, doch dieſes ſo wohl als ſeine Verehrung iſt ungewiß. Man begehet ihre Feyer den 12 Mertz.

Dochzetum, ſiehe **Dockum**.

Docimaeum, ſiehe Docimi.

Docimeum, ſiehe Docimi.

Docimi, ietzo ein Dorff, vor dieſen aber eine gute Stadt in Phrygia Magna in Natolien am Urſprung derer Flüſſe Hermi und Sangari. *Strabo* XII. p. 865. nennt ſie Docimiam. *Ptolemaeus* Docimaeum. *Hierocles* Docimium *Stephanus* Docimeum. Es wurde in daſiger Gegend vor Alters guter Marmor gegraben. *Strabo* XII. p. 865. l. 9. & 11. Cod. Theod. In denen erſten Chriſtlichen Zeiten war allhier ein Biſchöfflicher Sitz. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 49.

Docimia, ſiehe Docimi.

Docimium, ſiehe Docimi.

S. Docimus ſiehe S. Valerianus.

Docinum war vor Zeiten eine Stadt in Ober-Ungern, gegen dem Urſprung des Theiß-Fluſſes am Carpathiſchen Gebürge, in der Gegend, wo ietzo der Ort Rana liegt, an der Polniſchen und Siebenbürgiſchen Grentze. Andere wollen Zatmarbanya in Siebenbürgen, 5. Meilen vom erſtern Ort gelegen, dadurch verſtanden haben.

Docirae, ſiehe Docerae.

Docirung, ſiehe **Löſung**, T. IV. p. 390.

Docis, ſiehe Aller, T. II. p. 1903.

Docke, iſt bey denen Tuchmachern am Spinn-Rade, da die Spindel darinnen gehet. Wird ſonſt auch mit einem T. geſchrieben. Bey denen Tiſchern ſind es ſtarcke Stücke, zu denen Seiten derer Geſtühle.

Dockem, ſiehe **Dockum**.

Docken, zu allerhand Geländern, ſind aus Holtz, Stein, Eiſen, Meßing u. ſ. w. gemachte Verzierungen derer Bruſt-Lehnen, und niedrige Stützen, welche meiſtens aus Säulgen, ſo von unterſchiedenen Gliedern zuſammen geſetzet ſeyn, beſtehen, und von denen Drechslern, Bildſchnitzern, Steinmetzern, bald nach ihrem eigenen Gutdüncken, bald nach gewiſſen Regeln der Bau-Kunſt ausgearbeitet werden. Wie ſelbige nach denen Ordnungen zu proportioniren, findet man in **Sturms vollkommener Anweiſung zu Pracht-Gebäuden**. Ihre Höhe zuſammt dem darüber liegende Simſe, muß iedesmahl die Bruſt-Höhe, wenn man ſich etwas bücket, das iſt höchſtens drey Schuh ausmachen.

Docken, (Engliſche) es kommt ſolche groſſe Art von Hunden eigentlich aus England oder Irrland, welche groſſe Herren anfänglich aus ſolchen Ländern mit vielen Unkoſten bringen laſſen; doch werden ſie ietziger Zeit nicht mehr ſo weit gehohlet, ſondern in Teutſchland an groſſer Herren Höfen von Jugend auf erzogen und zur Pracht erhalten, auch nach ihrer Gröſſe, gutem Gewächs, Schönheit und Farbe unterſchieden und eſtimiret. Die allerſchönſten und gröſten von ſolcher Art führen den Namen **Cammer-Hunde**, weil ſolche mehrentheils des Nachts in dem Schlaff-Gemach neben ihrer Herren Betten liegen müſſen, damit, wenn Mörder einfallen ſollten, dieſelben ſogleich wachſam ſeyn mögen. Sie liegen insgemein auf groſſen Lagerſtätten und Polſtern oder Bär-Häuten und ſo ſie grimig ſind, an ſtarcken Halß-Bändern mit Ketten verwahret, damit ſie denē Menſchen nicht Schaden thun, des Nachts aber werden ſie loßgelaſſen. Doch werden dieſelben dergeſtalt erzogen u. in ihrer Jugend zahm gemacht, daß man ſie bey allerhand Menſchen und Vieh vorbey führet und durch Bedrohung abhält, damit, wenn ſie mit der Herrſchafft loß lauffen ſollten, ſie nicht alſofort alles anpacken und zerreiſſen mögten. Wenn ſie nun wohl erzogen und fromm gewöhnet, man ihnen auch trauen darff, ſie ledig herumgehen zulaſſen, wird einem ſolchen Cammer-Hunde meiſtens ein ſtarck ledernes mit grünem Sammet überzogenes Halß-Band, darauf ſilberne Buchſtaben, oder der Herrſchafft Namen oder Wapen iſt, umgethan. Nächſt dieſen Cammer-Hunden werden diejenigen, ſo auch groß und ſchön oder ſich ſignaliſiret, andern vorgezogen, und **Leib-Hunde** genennet, welche ebenfalls ſonderlich gewöhnet, auch recht zahm gemacht und abgerichtet werden müſſen, damit ſie an Hirſche, Schweine und Wölffe gehetzet werden, auch die Bäre der Herrſchafft feſt halten können: Vor allen Dingen aber müſſen die Hunde angewieſen werden, daß ſie ein wildes Thier ja nicht vor dem Kopff anfallen, ſondern zur Seite an die Ohren faſſen und zu beyden Seiten ſich anlegen: Denn ſonſt ein Bär ſie zerreiſſen, ein Hirſch ſein Gehörn verwerffen und dieſelben ſpieſſen, das wilde Schwein hauen, der Wolff aber beſtändig um ſich ſchnappen und herum beiſſen würde. Solchen Leib-Hunden werden auch ſchöne Halß-Bände von rothem oder grünen Pliſch mit meßingenen Buchſtaben zugeordnet. Man hält ſie auch vor andern hoch, und läſſet ſie dann und wann, wenn die Herrſchafft gehet oder fähret, zum Staat ledig beyherlauffen; Sie müſſen aber bey dem Hetzen des kleinen Wildes als Rehe und Haſen, ſonderlich in Stöcken, Wind-Brüchen und Sträuchern gäntzlich verſchonet werden, weil ſie zu ſtarck ſind, auch ſich nicht gleich nach dem Wild kurtz wenden, und dahero leichtlich anlauffen, den Halß ſtürtzen oder doch zum wenigſten ſich verrencken können, daß ſie lahm und gebrechlich werden. Die übrigen heiſſet man nur Engliſche Hunde, welche ebenfalls zu ſolchem Hetzen, wie gemeldet, angeführet und gebrauchet werden. Man pflegt die jungen Engliſchen Hunde gern von Jugend auf an ihrem Wachsthum zu befördern, biß ſie zu vollkommener Gröſſe kommen und zwey Jahr alt worden. Währender Zeit werden ſie mit eitel Schlicker-Milch und laulichtem Fraß, wie auch Rinder-Marck aus denen Knochen erhalten, indeſſen darff man ihnen währendem Wachſen nichts ſaures geben, denn ſolches verderbet ihnen den Nahrungs-Safft, das Blut und die Nerven, daß ſie verbutten; auch keine gar harte Knochen, damit ſie nicht ihre beſte Wehr und Waffen, die Zähne ausbeiſſen und verderben; und ſo ſie über ein halb Jahr oder noch läppiſch ſind, müſſen ihnen die Ohren geſtutzet, gebraten und zu freſſen gegeben werden. Man hält davor, ſonderlich

wenn ſie im Rachen ſchwartz ſehen, daß ſie böſe werden ſollen. Wenn ſie bekannt werden, ſtehen ſie einander bey, zumahl ſo ſie von Jugend auf bey einander ſind; Dahingegen hin und wieder zuſamen geraffte alte und beißige Hunde meiſt zuſammen fallen und einander würgen: auf ſolchem Fall muß dergleichen beißigem Hunde ein Hundes-Zaum oder Maulkorb, ihn davon abzuhalten, angemacht werden. Sie liegen im Stall auf einem 20 Zoll hoch erhabenen Lager, ein jeder beſonders vor ſich an Ketten angeleget, und hat jeder ſeinen Fraß abſonderlich vor ſich ſtehen.

Dockenburg, ſiehe **Toggenburg**.

Docken-Kraut, ſ. Bardana, T. III. p. 442.

Dockinga, ſiehe **Dockum**.

Dockingham oder Dockynge, Dockingus, (*Thomas*) ein Minorite aus der Provintz Norfolck, in England, war ums Jahr 1270 Cantzler der Academie zu Oxford. Er trat zu Norwich in den Orden, ſtudirte zu Oxford, und lehrte hernach hieſelbſt die Theologie mit groſſem Ruhm. Auſſer ſeinen Commentariis über die meiſten Bücher der Heil. Schrifft A. und N. Teſtaments, hat er auch ſuper Sententias libros 4 Paris 1505 de Sufficientia Articulorum in Symbolo contentorum, in poſteriora Ariſtotelis libros 2: Quæſtiones Ordinarias 88, und vieles mehr, welches zu Oxford in MSt. liegt, geſchrieben. *Baleus* de Scriptor. Brit. Cent. 4. p. 324. *Wadding* Annal. Minor. *Oudin* de Script. Eccl.

Dockingus, (*Thomas*) ſ. Dockingham (*Thom.*).

Dockum oder **Dokkum**, **Dockem**, Doctecum, Lat. Duccetum, Dochzetum, Doczetum, Ducumanum, Doccumum, Dorcum, Doccum, Dockinga, Doccinga, eine Stadt in Weſt-Frießland, 3 Meilen von Gröningen, 4 von Francken, und 8 von Emden, zwiſchen Gröningen und Lewarden im Oſtergoe, nicht weit von der Süder-See gelegen. Sie iſt nicht ſonderlich groß, aber gar fein, und hat groſſe Wälle mit breiten Gräben, auch läuft der Fluß Ea dadurch, der ſich nicht weit davon ins Teutſche Meer ergeuſt, daher die gröſten Schiffe daſelbſt anländen können. An. 1581 oder 82 haben die Frieſiſchen Stände dieſen Ort wieder die Spanier befeſtiget. Es iſt allhier das Collegium der Admiralität von gantz Frießland. Der heil. Bonifacius ſoll an dieſem Orte gelehret haben, und allda an. 755 von denen Frieſen erſchlagen worden ſeyn, da man alsdenn ihm zu Ehren unter Caroli M. Regierung ein Cloſter gebauet, aus welchem das Dorf Dockum, und die Stadt entſtanden. *Emmius* de Friſ. p. 60. ſeqq. *Trithemius* de Orig. Franc. *Hegenit.* Itiner. Friſio-Holland. p. 34 ſeqq. *Zeilleri* Topogr. Belg. *Alting.* Notit. German. Inf. T. II. p. 44. *Meibomius* de Pag. Sax. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 106. *ab Eckhardt* Rer. Franc. XXIV. 18.

Dockynge, (*Thomas*) ſ. Dockingham (*Thomas*).

Doclea, ſiehe Diocleа.

Doclia, ſiehe Diocleа.

Docna, eine kleine Stadt in Epiro, der Stadt Butrinto gegen Norden gelegen. Man gläubt, daß dieſer Ort des Ptolemæi Elaeus ſey. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 162.

Docre oder **Dorve**, ein Schloß in der Norwegiſchen Provintz Jempteland. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. II. 5. Tom. I. p. 362.

Docreus, (*Joannes*) lebte an. 1318, und hat ſich durch ein Werck, von dem Leben, Leiden und Begräbniſſe S. Dionyſii Areopagitæ bekannt gemacht. *Poſſevin* Adparat. Sacr. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 64.

Docta, (*Andreas*) ſiehe Dotta.

Doctor, ein Lehrer, iſt ein Ehren-Name, welcher denenjenigen Perſonen beygeleget wird, die ihres Fleißes öffentliche Proben gegeben, und erwieſen haben, daß ſie in denen Göttlichen Wiſſenſchafften, denen Rechten oder Artzney-Kunſt vollkommen erfahren ſind. Selbigen zu erlangen wird ſonderlich erfordert, daß derjenige, welcher damit beehret werden ſoll, ehrlich gebohren, und ſelbſt ehrlich ſey, 5 Jahr ſtudiret habe, vorher examiniret werde, und ſo beſtehe, daß die Examinatores von ſeiner Tüchtigkeit ein zulängliches Zeugniß ablegen können. Hierauf wird ihm gemeiniglich in öffentlicher Verſammlung eine Doctor-Mütze zum Zeichen der Würde aufgeſetzet, der Catheder, und zugleich volle Macht zu lehren eingeräumet, ein Buch und Ring nebſt einem Kuß gereichet. Dieſes Titels Urſprung wollen ſo gar einige von Julio Cæſare herleiten, und beruffen ſich auf den l. 7. Cod. de Prof. & Med. welchen auch *Zaſius* ad l. 2. π. de Orig. jur. beypflichtet. Andre ſuchen den Urſprung im 12 Seculo, da er an Statt des Titels Magiſter aufgekommen, und nebſt denen andern Schul-Gradibus des Baccalaureats und der Licentiatur von Petro Lombardo, ſo damahls einer derer vornehmſten Lehrer auf der Vniverſität zu Paris war, ſoll ſeyn eingeführet worden. Gleichwie eben dergleichen um eben dieſe Zeit Gratianus auf der Vniverſität zu Bononien gethan haben ſoll. Allein viel gewiſſer iſt die Meynung, welche den Urſprung derer Academiſchen Graduum in das 13 Seculum ſetzen. Die beyden Namen Magiſter und Doctor ſind eine lange Zeit im Gebrauch geweſen, und hat eines faſt ſo viel gegolten als das andere, wiewohl ihrer viel dafür halten, daß derer Magiſtrorum und Doctorum Verrichtungen von einander ſtets unterſchieden geweſen, da jene nur menſchliche, dieſe aber ſolche Wiſſenſchafften, welche aus Göttlicher Offenbarung und dem Glauben flüſſen, gelehret hätten. *Voſſius* Etymol. *Poſſevin* Adpar. Sacr. *Conring* de Antiq. Acad. *Raillet* Jugement des Savans Petr. *Muller* de Doctoratu. In der Morgenländiſchen Kirche wird das Wort Doctor in einem etwas andern Verſtande gebraucht. Die Griechen brauchen das Wort διδάσκαλος, ſo aus dem N. Teſt. genomen, und ſonderlich Act. 13 und Ephel. 4, 11. vorkomt, da es ſo viel heiſt, als ein Biſchoff oder Seelen-Hirte, der das Euangelium lehret, und iſt bey ihnen διδάσκαλος ſo viel, als was bey uns ein Lector Theologiæ heiſt. Es giebt deren verſchiedene Gattungen unter ihnen; denn da war z. E. einer in der groſſen Kirche zu Conſtantinopel, der zur Erklärung derer Evangelien beſtellet war, und dahero Didaſcalus, oder Doctor euangeliorum genennet wurde; und wiederum ein anderer, welcher S. Paulli Epiſteln erklären muſte, und dahero Didaſcalus Epiſtolarum hieß. Ferner war auch einer, der die Pſalmen zu erklären hatte. Nächſt dem war διδάσκαλος οἰκουμενικὸς, der in einem ſonderlichen Hauſe wohnte, und 12 junge Studenten täglich in der Theologie unterrichten muſte. Sein Anſehen war ſo groß, daß die Kayſer nicht leicht etwas ohne ſein Wort vornahmen. *Achmes* 187. *Codinus* de Offic. Aul. Conſtant. *Cedrenus*. *Zonaras* Annal. III. *Nicetas* in Man. Comneno VII. *Balſamon* ad Concil. VI. Can. 19. *Meurſius* Gloſſar. v. Διδάσκαλος. *du Freſne* II. 1. 152. Gl. Gr. p. 304. Schöttgen Diſſ. de

de Διδασκάλοις seu Doctoribus Eccleſiæ primitiuæ, Leipzig 1710. *Heineccii* Abbild. der Griech. Kirch. III. 1. §. 36. p. 57. Gleichwie nun bey denen Frantzoſen Lombardus, und bey denen Engländern S. Jo. Beuerlacenſis, und Beda Venerabilis, alſo wird bey denen Teutſchen Joannes Seneca, insgemein Joannes Teutonicus genannt, vor den erſten Doctor angegeben. Im übrigen iſt zu mercken, daß die, welche den gradum auſſer Teutſchland angenommen, keine Adleſſores bey der Kayſ. Cam̃er werden können. Wir kommen aber wieder auf die heutigen Doctores, und da bemercken wir gleich Anfangs eine heut zu Tage auf Vniuerſitäten übliche Redens-Art, daß es heiſſe, Doctor noſter, welches denjenigen bedeutet, der daſelbſt promouirt hat, und dadurch in die Facultäten gelangen kan, wegen ſeines Rangs und Præcedenz, auf denen Vniuerſitäten ſo wohl alsauſſer denenſelben wird regulariter dieſe Ordnung obſeruiret, daß vor allen die Doctores Theologiæ den Vorzug haben, welchen die Juriſten, und denen die Medici folgen, und ob ſchon eine jede Facultät auf das Alter des Doctorats ſiehet, und dahero die Præcedenz machet, ſo wird doch darauf gegen einander nicht reflectirt, und gehet dahero ein junger Doctor Juris einem alten Medico nicht nach, es wäre denn in einem und andern Ort deswegen eine gewiſſe Verordnung verhanden, oder es bekleidet ein Doctor Medicinæ neben bey ein ſolches Amt, welches ihm einen ſonderbahren Rang und Ehren-Stelle zueignet, welchen Falls ein Medicus gar wohl dem Juriſten, und dieſer dem Theologo vorgehen kan, jedoch nicht als *Doctor*, ſondern in Anſehung ſeines Officii, und iſt auf die Gewohnheit des Orts zu ſehen. *Bechm.* de Priu. Stud. c. 8. n. 26. *Walter* d. tr. 14. §. 82. ſeqq. *Fritſch* Tom. I. Diſp. J. P. de Comitib. Palat. th. 16. Es haben aber die Doctores in gemeinen Rechten ſo wohl als Reichs-Conſtitutionibus ihre beſondere Priuilegia. Alſo iſt 1) kein *Doctor* ſchuldig, ſtehend vor dem Magiſtrat und Richter zu erſcheinen, ſondern darff ſich ſitzend niederlaſſen; L. f. c. de off. diuerſ. jud. 2) werden ſie in der Tracht und Kleidung denen Edelleuten und Rittern gleich gehalten, ſo daß ſie und ihre Weiber tragen dürffen, was jene und ihre Weiber. **Ord. des Reg. zu Augſpurg an. 1500. Cammer-Gerichts-Ord. zu Augſpurg an. 1500. Tit. 22. §. 5. & 6. Reform. guter Policey zu Augſpurg an. 1530. Tit. 15.** Dahero werden auch die Doctores recht Edel tituliret, ob ſchon nicht Edelgebohren, *Walter* 9. §. 5. ſeq. und dürffen 4) ſo wohl ſie als ihre Söhne und Diener Degen tragen, beſonders in Teutſchland, da kein Verbot, wie in Italien und Franckreich verhanden, arg. L. f. c. de præpoſ. ſac. cub. lib. 12. *Walter* l. c. 15. §. 100. Ja ſie genüſſen 5) hactenus noch einer prærogatiu vor dem Adel, weil dieſer nach vieler Cantzleyen Stilis mit dem Du angeredet wird, dergleichen denen Dd nicht zu geſchehen pfleget. *Nold.* de Stat. Nobil. 5. n. 50. Was auch ferner die Güter und Vermögen derer Doctorum anlanget, genüſſen ſie ratione deren gleichfalls gewiſſe Priuilegia, worunter derer vornehmſten eines, daß ſie von Beſteuerungen ihrer Güter, die ſie in der Stadt haben, befreyet ſind, L. 6. & L. f. C. de prof. & Med. welches Priuilegium von denen Häußern zu verſtehen, (beſonders, wenn ſolche die Doctores ſelbſt bewohnen, ein anders iſt, wenn ſie ſelbige um einen Beſtand verlaſſen, und nicht realiter ſind; in welchem Fall keine Exception zu geſtatten) dahero folget, daß darunter die Feld- und andere liegende Güter auſſer der Stadt nicht begriffen, mithin ſie von denen Real-Oneribus nicht befreyet ſind. *Brunn.* ad d. L. 6. Mit denen Perſonalibus aber, worunter die Einquartirung, Wachziehen, zu rechnen, *Heig.* L. 1. Qu. 17. n. 14. ſollten die graduirten, wie auch die Aduocaten, *Struu.* ex. 50. th. 73. eck. ad π. tit. de Jur. Immun. §. 2. *Mollemb.* de Diuiſ. 3. d. 93. n. 8. von Rechtswegen allerdings verſchonet bleiben. *Klock* de contrib. c. 15. n. 25. *Walter* l. c. 16. §. 106. & 108. Allein, gleich wie heut zu Tage ſchwerlich ein Doctor oder Aduocatus, wo er nicht ſonſt ein Amt beſitzet, welches ſolche Freyheit mit ſich träget, eines Hauſes oder anderer liegenden Güter halben, *Thoming* dec. 55. *Heig.* 1. Qu. 17. n. 21. perſonaliter priuilegirt iſt, alſo ſind auch gar viel Oerter, beſonders die Reichs-Städte, allwo ſie weder von Einquartirungen noch Wachten eximiret werden, und dahero dißfalls auf die Conſuetudines Locorum zu ſehen iſt. *Walter* l. c. *Klock* l. c. 15. n. 96. Weiter ſind die Doctores und Aduocati von Reichung des Zolls befreyet, L. 6. C. de prof. & Med. welchem Priuilegio aber gleichfalls nicht viel zu trauen, ſo wohl als demjenigen, da denen Dd. erlaubet wird, Teſtamenta auf ſoldatiſche Art aufzurichten. *Walter* d. l. §. 107. & 111. Die Doctores haben auch das Beneficium Competentiæ, das iſt, man muß ihnen, wo ſie ſchuldig ſind, nicht mehr anfordern, als ſie zahlen können, dahero ſollen ſie auch einer Geld-Schuld halben nicht incarceriret, noch die Gelder, die zur Erlangung des Doctorats deſtinirt ſind, mit Arreſt beleget werden; *Walter* l. c. §. 113. 6) Können die Dd. ſich ſelbſt gewiſſe, und mit denen von Adel gemeine Wapen, mit offenen Helm, ohne Kayſerliche Einwilligung erwählen, und ſelbige führen, wenn ſie nur von ſolchen abſtehen, die einem adelichen Geſchlecht von Alters her erblich zukom̃en. *Walter* l. c. §. 116. Es haben auch ferner in gerichtlichen Fällen die Dd. ihre gewiſſe Immunitäten, als (1) daß ſie nicht mündlich, ſondern ſchrifftlich ſollen citirt werden. L. 6. C. de prof. & Stud. (2) Daß man um Zeugniß willen ſie nicht aus ihrem Hauß beruffen darff, ſondern in demſelben abhören ſoll. L. 15. de jurej. (3) Wird einem Doctori in ſeiner Depoſition mehr als einem andern, Glauben beygemeſſen. Arg. L. 1. pr. de teſtib. nou. 90. c. 1. Es ſtatuiren dahero die Rechts-Lehrer, daß, wo nur zwey Doctores auf einer Seiten zeugen, denenſelben mehr zu glauben ſey, als wenn auf der andern Seiten drey Zeugen wären. *Walter* l. c. § 119. (4) Wird vor andern von einem Doctore præſumirt, daß er fromm und ehrlich ſey. *Monoch.* 5. præſ. 2. n. 19. Nichts minders wird auch in Criminal-Sachen auf die Graduirten geſehen, und wird 1) die injuria pro atroci gehalten, die einem Doctori geſchiehet, es ſey mit Worten oder Wercken. Arg. §. 7. & 9. j. de injur. *Men.* A. j. Q. 263. n. 17. 2) Darff man ſie, beſonders in Ciuil-Sachen nicht adprehendiren oder incarceriren, ſie wollten denn die Flucht ergreiffen, und denen Gläubigern zum Schaden ihr Vermögen anders hin wenden; Es wollen zwar die Doctores dieſes Priuilegium auch auf die Criminal-Fälle extendiren, allein weil durch das Verbrechen die Ehren-Würde aufgehoben wird, ſo ceſſiren auch die ihm nachhangende Priuilegia. L. 1. C. vbi Senat. & Clar. 3) Wird insgemein ſtatuiret, daß man einen Doctorem nicht torquiren oder peinigen ſolle, L. 4. L. ad L. jul. Maj. L. 10. C. de dignit.

gnit. wiewohl die Praxis und Observanz an vielen Orten zuwieder ist. *Coler.* de Proc. Exsec. P. II. c. 3. n. 173. Dieses aber ist 4) eher zu behaupten, daß eine graduirte Person, wegen begangenen Verbrechens nicht in öffentliche oder tiefe Gefängnisse, unter der Erden geleget, sondern in leidlicher Verwahrung gehalten, und durch Soldaten oder Stadt-Knechte verwahret werden soll. *Walter* l. c. §. 123. Was nun von denen graduirten Personen, und ihren Befreyungen gemeldet worden, ist auch von ihren Weibern, Witben und Kindern, so weit sich solches auf diese adpliciren lässet, zu verstehen, wenn nur die Witben ungeheurathet bleiben, oder nicht eine, ihres Mañes Stand ungemässe Handthierung anfangen, die Kinder auch bey der Mutter sich enthalten, und kein besonderes Hauß-Wesen anfangen, und dahero gleichsam noch in des verstorbenen Vaters Familie befindlich sind. L. 6. C. de prof. & Med. l. 13. C. de dignit. *Klock* de Contrib. 14. n. 31. seq. *Walter* l. c. §. 103. & 105. Und in genere alle Immunitäten und Befreyungen, die dem Mann seiner erlangten Dignität, nicht aber seines Amts halben, es wäre denn disfalls was besonders verordnet, zukommen, genüsset auch die Witbe, so lange sie den Stuhl nicht verrucket, nach dessen Tode. *Tabor. de Met.* c. 2. Art. 1. th. 9. *Carpz.* IV. 21. d. n. in fin.

Doctores Bullati, sind schon unter Bullati Doctores, Tom. IV. p. 1922. beschrieben worden, dem aber nachfolgendes beyzufügen: Ihnen sollen die Priuilegia *Doctoralia* nicht zukommen, weil nach einiger Meynung in solchen nur vermeynten *Doctoribus* die materia nobilitat s. das ist, die Wissenschafft und Gelahrheit nicht leichtlich zu finden, nun aber wäre ein ungelehrter *Doctor* dieses gelehrten Adels, und der *Doctoral*ischen Priuilegien, wohl nicht würdig zu achten, *Tholos.* de Republ. XVIII. §. 9. n. 9. solche auch nicht Adsessores in dem Reichs-Cammer-Gerichte werden könten, wozu aber doch die andern Promoti, welche den Gradum von Vniuersitäten mitgebracht, gelangeten. *Ordinat. Camer.* pag. 1. tit. 3. §. desgleichen sollen die Beysitzer ꝛc. So weichen doch andere, und darunter absonderlich *Arumæus* in Disc. ad A. B. I. Thes. 5. von dieser Meynung ab, und halten diese *Doctores* bullatos nicht unbillig denen andern gleich, wenn sie nur anders vorhero in anderer *Doctorum* Præsenz, von diesen so wohl als vom Comite recht examiniret, und dieser Dignität nicht unwürdig befunden worden. l. 5. C. de professorib. & Medic. *Gratian.* Tom. discept. c. 186. num. 81. *Treutl.* Vol. 1. *Disp.* 1. thes. 7. Litter. a. Weil ja der Comes eben so wohl, wie die Facultäten auf Academien, die Promotion Auctoritate Cæsarea verrichtet, und der Kayser beyde zu Werckzeuge dißfalls gebrauchet, auch wäre es absurd, wenn der allergnädigste Wille Sr. Kayserlichen Majestät über einerley Sache, bey dem einen weniger, als bey dem andern, würcken sollte. Es will aber heute zu Tage diese Würckung in eines jeglichen Landes-Herrn Landen, vermöge der ihm zustehenden Territorial-Hoheit, aufhören. *Sprenger* Jurispr. Publ. *Oldenb.* Pand. Jur. Publ. IV. 70.

Doctoribus, (*Antonius Franciscus de*) siehe Doctorius, (*Ant. Franc.*)

Doctorius, Doctorius oder de Doctoribus, (*Antonius Franciscus*) war zu Padua aus einem vornehmen Hause gebohren, und lehrte die Rechte Anfangs zu Ferrara, und nachgehends in seinem Vaterlande über die 50 Jahr. Die viele Wiederwärtigkeiten, so ihm Theils von seinem Collegen Philippo *Decio*, Theils von andern Feinden, die ihn bey der Republic des Hoch-Verraths anklagten, und darüber ins Gefängniß brachten, zugestossen, überwand er mit ungemeiner Gedult, und starb endlich im Julio 1528, im 86 Jahre seines Alters auf seinem Land-Gute. Er hat viele gelehrte Schüler gezogen, und ausser einer grossen Menge von Responsis, Additiones ad Panormitanum & Alexandrum Immolensem hinterlassen. *Papadopoli* Hist. Gymnas. Pat. §. 1. p. 239. *Scardeon.* de Clar. Patau. II. 8. p. 188.

Doctrina Christiana, davon nennet sich eine gewisse geistliche Societät, welche vom Cæsare de Bus, so aus Prouence gebürtig war, gestifftet worden, um das unwissende Volck nach dem Exempel derer heiligen Apostel im Catechismo zu unterrichten. Dieser Orden wurde an. 1597 von dem Pabste Clemente VIII. bestätiget; Paullus V gab zu, daß die demselben zugethane Lehrer Gelübde thun mögten, und vereinbarte sie mit der Societät derer so genannten Clericorum regularium von Somasque. Allein nachgehends wurden sie von Innocentio X, an. 1647 zu einer sonderbaren Congregation gemacht, und bekamen ihren eigenen, und zwar einen Frantzösischen General. Sie haben drey Provintzien in Franckreich, nemlich die Provintz von Avignon, Paris und Toulouse: Die erste hat 3 Häuser und 10 Collegia; die andere 4 Häuser und 3 Collegia; die dritte aber 4 Häuser und 13 Collegia. *Heliot* Histoir des Ordres Monastiques T. IV. 24. & 35.

Doctrinæ Christianæ Congregatio, siehe Doctrina Christiana.

Documanum, siehe Dockum.

Documentum, Document, ist eine brieffliche Urkund, Beweiß, Schein, Darthuung, Anzeigung, womit man etwas beweisen kan, eine Schrifft, welche zum ewigen Gedächtniß und Glauben, einer Handlung geschrieben. *Benigk.* pract. part. 1. cap. 23. *Lauterb.* compend. jur. tit. ꝛc. de fid. instrum. p. m. 425. *Ludouici* Doctr. Pandect. eod. tit. Weiter bedeutet *Documentum* auch ein Exempel, Beyspiel, Warnung.

Documentum alienum, das von dem, wieder den es produciret wird, weder ge- noch unterschrieben ist.

Documentum Insinuationis, ist das Adtestat oder Bekenntniß eines vor Gerichte geladenen, wordurch er zu wissen thut, daß die Citation ihm richtig insinuiret worden.

Documentum priuatum, ist, welches priuata fide gemachet ist, und vor sich keine Auctorität hat. l. 5. 6. & 7. d. prob. L. 9. & 10. C. d. fid. instr. Es wird eingetheilt in Chirographum, Epistolam und librum rationum. Nicol. d. Pass. l. 1 quæst. 2. *Struu.* Ex. 28. §. 23.

Documentum Publicum, heißt eine offne Urkunde, welches auctoritate publica & fide gemachet ist. Werden also genennet, weil sie durch Obrigkeitl. Auctorität von personis publicis verfertiget werden. L. census 10. de probat. L. fin. C. de re jud. Und dieses geschieht entweder von der Obrigkeit selbst, oder auf deren Befehl von andern, wozu heut zu Tage verpflichtete Amt- und Stadtschreiber, Actuarii gebraucht werden. Es sind aber auch diejenigen publica Documenta, welche zwar von Priuat-Personen geschrieben, von der Obrigkeit aber confirmirt, oder von einer Persona publica unterschrieben, oder besiegelt worden, als wodurch ein Instrument confirmirt wird. c. 2. X. d. fid. Instr. Und ist hierzu das Sigill allein genug, wenn nur erhellet: 1) wem das Sigill gehöre; 2) von wem es beygedrucket worden, und 3) zu was Ende. *Meu.* P. V. Dec. 384. n. 3. In dubio aber wird geglaubt, daß es mit Consens und Bewilligung des Herrn, dem das Signet gehöret, geschehen sey. *Wesemb.* 1. Cons. 12. n. 11. & C. 178. n. 18. Hieher gehören auch die von einem Notario verfertigte Instrumenta, als welcher eine Persona publica ist, und vom Kayser eine publicam auctoritatem überkommen hat, Instrumenta zu verfertigen. Es giebt aber Documenta, die, ob sie schon nicht publica auctoritate verfertiget sind, dennoch denen publicis gleich gehalten werden, dahin gehören 1) alle Documenta und Schrifften, welche durch richterliche Auctorität animo ea confirmandi publicirt werden; 2) Acta judicialia; 3) Briefschafften, die in Archiuen gefunden werden; 4) Die Zinnß- Gült- und Steuer-Bücher oder Register, Saal- und Lager-Bücher ꝛc. worein derer Unterthanen Güter, und wie sie nach deren Werth mit Gült, Zinnß und Steuer belegt, beschrieben worden; 5) Die Zünfft-Bücher; 6) Kirch- und Tauff-Bücher; 7) Amts-, Cantzley-, Straff-, Forst- und Lehen-Bücher, und endlich diejenigen Documenta, so mit 3 Zeugen unterschrieben werden. Siehe unten Instrumentum.

Documentum quasi Publicum ist, welches von einem Notario geschrieben, oder mit dreyer Zeugen Unterschrifft bekräfftiget ist.

Documentum Referens, ist, das sich auf ein ander Document, und zugleich auf das Haupt-Document beziehet.

Documentum Relatum, ist, auf das sich ist bezogen worden, das Haupt-Document.

Documentum vere Publicum, ist, welches gerichtlich gemachet worden ist.

Docusini, vor Zeiten ein Volck in Hyrcanien, an dem Fusse des Armenischen Gebürges wohnend. *Strabo* XI. p. 775. Es hält aber *Casaubonus* ad h. l. davor, daß allhier Caduſii müsse gelesen werden, von denen Tom. V. p. 58. gehandelt worden.

Doczetum, siehe Dockum.

Dod, (*Joan*) ein Englischer Prediger, schrieb in seiner Mutter-Sprache Casus Conscientiæ; de Sacramentis; de Regimine Domestico; Paraphrasin in Prouerbia, Conciones, und starb an. 1645. *Wood* Athen. Oxon.

Dodanim, ist der letzte Sohn Javans, also ein Enckel des Japhets und Ur-Enckel des Noä gewesen. Gen. 10, 4. Anderweitig werden sie im Ebräischen Rhodanim geheissen, und glauben daher einige mit dem *Bocharto* in Phaleg. III. 6. es hätten seine Nachkommen die Insel Rhodis bewohnet, welches doch der *Clericus* in Genes. l. c. sich nicht gefallen lassen will, indem er vor wahrscheinlicher erachtet, daß die Dodanim vor die Einwohner des Dodonæischen Waldes in Epiro, oder der Dodonæischen Gegend in Thessalien anzusehen, allwo der ur-alt berühmte Götzendienst, und das weissagende Bild sich gefunden; und habe dieses desto mehr Grund, je ausgemachter es sey, daß unter dem Javan, dem Vater Dodanim, Griechenland, sonderlich Macedonien gehöre; siehe Javan. Daß also billig die Dodanim nahe an jene zu setzen.

Dodart, (*Dionysius*) ein berühmter Frantzösischer Medicus, war zu Paris an. 1634 gebohren. Nachdem er sich eine geraume Zeit in humanioribus geübet, legte er sich, unter Anführung des berühmten Patin, mit Ernst auf die Medicin, der seine Geschicklichkeit sehr hoch schätzte, und ihn monstrum sine vitio zu nennen pflegte. Darauf wurde er von der Herzogin von Longueville, und hernach von dem Hause Conty als Leib-Medicus angenommen. An. 1673 machte ihn die Academie des Sciences zu ihrem Mit-Gliede, da er vornemlich die Historiam plantarum untersuchte, und die gelehrte Vorrede zu denen Memoires pour servir a l'histoire des Plantes, welche an. 1676 in fol. unter dem Namen gedachter Academie herausgekommen, verfertigte. Er war auch Willens, die Historie der Medicin zu beschreiben, ließ aber dieses Vorhaben wiederum fahren, als er vernahm, daß Daniel Clericus zu Geneve ein gleiches unter Händen hatte. Davor untersuchte er die Historie der Musique, von welcher er einige Proben in der Academie ablaß. Seine Dissertationes de transpiratione insensibili, de venæ sectione, de diæta & potu veterum &c. sind noch nicht gedruckt. Er starb den 5 Nov. an. 1707, und hinterließ einen Sohn gleiches Namens, von dem in folgendem Articel. *Histoire de l' Acad. des Sciences. Mattheſon* Orchestr. III. p. 228. 434.

Dodart, (*Dionysius*) ein Sohn nur gedachtens, war seit 1718 Königl. Frantzösischer oberster Leib-Medicus, und ist vor ein paar Jahren gestorben. Seine Medicina Statica befindet sich bey Sanctorii Statica Medicina, Paris 1725. in 12.

Dodava, war der Vater Elieſers, 2. Chron. 20, 37.

Dodbrooke, ein Ort in Devonshire, ist wegen des guten Weiß-Biers bekannt, das daselbst gebrauet wird. *Camden's* Brit. p. 39.

Dodcheim, Dodekom, Dodekom, Deutekom, Dotechem, Dotecum, Dotechemum, Detichium, eine Holländische Stadt an dem rechten

ten Ufer der alten Yssel, in der Grafschafft Zutphen, nicht weit von Dorsberg gegen Süden.

Dode, eine Gemahlin des Heil. Arnulphi, welcher in dem 7 Seculo Bischoff zu Metz worden, worauf sie sich gleichfalls zu Trier in den geistlichen Orden begeben, wie der Auctor ihrer Lebens-Beschreibung berichtet.

Dodecadactylum, ist das erste derer dünnen Gedärme, der Zwölff-Finger-Darm genannt, welches sich von dem Pyloro des Magens anfängt, und wo das Jejunum seinen Anfang nimmt, endiget, wovon mit mehrern zu sehen Darm, Tom. VII. p. 193.

Dodocaedrum, ist einer von denen fünff regulairen Cörpern in der gemeinen Geometrie, welcher in 12 regulaire Fünff-Ecke eingeschlossen ist. Die Eigenschafften dieses Cörpers erweisen *Euclides* Elem. 13. und dessen Continuatores *Hypsicles Alexandrinus*, und *Franciscus Flussatus Candalla*, welche *Clauius* dem Euclidi angehenget. *Euclides* l. c. prop. 17. erweiset von ihm, daß seine Seite irrational, und zwar ein Apotome sey, und mit dem Diameter der Kugel, in welche das Dodecaedrum inscribiret ist, keine gegebene Verhältniß in endlichen Zahlen mache. Wenn man die Seite eines Cubi, so eben dieser Kugel inscribiret ist, extrema & media ratione schneidet, so ist das grössere Segmentum davon die Seite des Dodecaëdri in eben derselben Kugel. *Petrus Herigonius* hat berechnet, daß, wenn der Diameter der Kugel 2 sey, dem das Dodecaëdrum inscribiret, so sey die Seite desselben 0. 71364; die Fläche desselben 10. 51462; der cörperliche Inhalt desselben 2. 78516. (die durch die Puncte zur rechten abgesonderten Zahlen bedeuten Decimal-Brüche.) Wie man einen solchen Cörper aus Pappe construiren soll, zeiget *Wolff* in Elem. Geom. §. 468.

Δωδεκαήμερον, von δώδεκα, duodecim, und ἡμέρα, dies, so hieß man in der Griechischen Kirche die 12 Tage von Weihnachten biß auf den heil. drey Könige Tag, binnen welcher Zeit niemand fasten durffte. *du Fresne* Gl. Gr. p. 336.

Dodecagonum, ein Zwölff-Eck, heisset in der Geometrie eine jede Figur, so in zwölff Seiten, oder geraden Linien eingeschlossen ist. Wenn die Seiten einander ungleich sind, heisset die Figur Dodecagonum irregulare, ein irregulaires Zwölff-Eck, und wird von einem jeden dergleichen erwiesen, daß alle Winckel, welche die Seiten einschlüssen, zusammen genommen 1800 Grad ausmachen. Sind die Seiten und Winckel alle einander gleich, so heisset es ein Dodecagonum regulare, ein regulair Zwölff-Eck, worinnen ein jeder Polygon-Winckel 150 Grad, der Centri-Winckel aber 30 Grad hält. Ein regulair Zwölff-Eck wird in einem gegebenen Circel beschrieben, wenn man den Radium sechsmahl in dessen Peripherie herum träget, als wodurch solche in 6 gleiche Theile getheilet wird, hernachmahls einen jeden von diesen wieder in zwey gleiche Theile zerschneidet, und die Eintheilungs-Puncte mit Linien zusammen henget.

Dodecagonum Irregulare, siehe Dodecagonum.

Dodecagonum Regulare, siehe Dodecagonum.

Dodecaschoenus, hieß vor diesen ein gewisser Strich Landes in der Egyptischen Landschafft Thebais am Flusse Nil, also benennet, weil dieses Ländgen 12 Schoenos begriff. Es lag darinnen Hiera Sycaminos. *Ptolemæus. Herodotus* II. 29. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 14. 4. 3.

Dodecatemorion, heisset in der Astronomie der zwölffte Theil des Thier-Creißes oder Zodiaci. Man hat diesen Theilen zur Zeit der Benennung die Namen der nächst-befindlichen Gestirne gegeben, und sind solche die 12 himmlischen Zeichen: Aries, Taurus, Gemini, Cancer, Leo, Virgo, Libra, Scorpius, Sagittarius, Capricornus, Aquarius, Pisces. Jetzo befinden sich ob præcessionem æquinoctiorum diese Gestirne nicht mehr in denenjenigen Theilen des Zodiaci, welche von ihnen den Nahmen führen; inzwischen haben sie doch diese Namen behalten.

Dodechinus oder Dodichinus, Dudechin, ein Teutscher und Priester der Kirche zu Logenstein, war in geist- und weltlichen Schrifften sehr wohl erfahren, und reisete im 12 Seculo unter dem Kayser Conrado III mit nach Jerusalem. Als er wieder zurück in sein Vaterland gekommen, hat er auf Begehren Cunonis, des Abts zu S. Dalipodii in der Diœces von Trier, 2 historische Wercke geschrieben, davon das erstere eine Historie oder Reise-Beschreibung von dem heiligen Lande, das andere aber eine Fortsetzung der Chronick Mariani Scoti von an. 1084 biß an. 1200 ist, ob schon solches nicht wohl mit dem überein kömmt, was *Trithemius* de Script. Eccl. saget, daß er an. 1140 gelebet. *Bellarminus. Vossius* de Hist. Lat. II. 55.

Dodecupla di Crome, Frantzösisch Dodecuple de croches, heist ein zwölff Achtel-Tact.

Dodecupla di Minime, Frantzösisch Dodecuple de blanches, heisset, wenn zwölff halb-schlägige Noten auf einen Tact gehen, und wird also gezeichnet: $\frac{12}{2}$

Dodecupla di Semicrome, Frantzösisch Dodecuple de doubles croches, heißt der Zwölff Sechzehentel-Tact.

Dodecupla di Semibreui, Frantzösisch Dodecuple de Rondes, ist, wenn zwölff gantze Schläge auf einen Tact tractiret werden sollen, da er demalso $\frac{12}{1}$ gezeichnet werden müste.

Dodecupla di Semiminime, Frantzösisch Rodecuple de Noires, ist, wenn 18 Viertel auf einen Tact gehen.

Dodekom, siehe Dodecim.

Dodi, (*Vincentius*) ein Dominicaner, welchen *Petr. de Alua* Nodis indiſſolub. p. 265 citiret, und dem er Apologiam pro doctrina S. Thomæ de Aquino beyleget, deren er l. c. p. 6. gedencket. Er meldet aber nicht, wo er her geweſen, und in welchem Seculo er gelebet. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 338.

Dodichinus, ſiehe Dodechinus.

Dodjesu, ein Syriſcher Scribent, hat vortreffliche Commentarios über den Propheten Daniel, über die Bücher derer Könige, und über den Jeſus Syrach geſchrieben, welche er in 3 Tomos eingetheilet. *Ebed-Jeſu* Catalog. Script. Syr.

Dodina, eine kleine Stadt und Schloß in Semigallien in Curland, zur Lincken des Fluſſes Düne, 17 Meilen von Mietau an der Grentze von Lithauen.

Dodo, ſiehe Dudley, ein Schloß.

Dodo, (*Auguſtinus*) ein Canonicus bey der Leonhards-Kirche zu Baſel, war aus Frießland gebürtig. Er iſt der erſte geweſen, der die Wercke des H. Auguſtini aus dem Staube hervorgezogen, und in Ordnung gebracht hat, nachdem er hier und da die beſten MSSta aufgeſuchet. Ammerbachius brachte die Auflage erſt an. 1504 zu Stande, nachdem Dodo bereits 3 Jahr zuvor an der Peſt geſtorben. *Andreae. Miraus. Trithemius. Pantaleon. Adami* Vit. Pelicani.

Dodo, (*Joannes*) ein Italiäniſcher Dominicaner, hat zu Anfang des 16 Seculi florirt, und Apologiam de Strigibus, Sagis & Magis contra librum de iisdem F. Samuelis de Genua geſchrieben. *Franciſc. de Victoria* P. II. Relect. 3. de Magia p. 310. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 11.

Dodo Friſo, ein Dominicaner, und vortrefflicher Prediger. Er wird den 10 May verehret.

B. Dodo de Haſcha, ein Præmonſtratenſer in Frießland, war von Jugend auf der Gottesfurcht und allen Tugenden ergeben, und wurde zwar durch ſeine Eltern und Freunde zum Heurathen gezwungen, gieng aber gleich nach ſeines Vaters Tode ſammt ſeiner Mutter und Frau ins Cloſter; hernach gieng er mit Erlaubniß ſeines Abts an einen Ort, Baccaven genannt, bauete ſich daſelbſt eine Celle, und wohnte 4 gantzer Jahr alleine, welche Zeit über er Tag und Nacht von denen böſen Geiſtern viel ausſtehen muſte; darauff begab er ſich nach Haſch, führte auch da ein ſtrenges Leben, aß des Tages nur einmahl, einen Tag Wechſelsweiſe Fiſche und Bier, und den andern Brod und Waſſer, Freytags aber gar nichts, trug auf dem bloſſen Leibe 7, und um die Arme 2 eiſerne Ringe, über dieſe ein härenes Kleid, darüber einen eiſernen Pantzer, und endlich über den einen Leinen-Rock und das Scapulier, behielt auch ſolche Kleider Tag und Nacht am Leibe, ſchlief auf einer bloſſen Matte, und legte nur ein krumes Holtz, und darüber etwas von Kleidern unter dem Kopf, ſchlief aber nicht lange, und brachte die Nacht ſelbſt meiſtens mit Wachen, Beten und Kniebeugen zu. Als er einsmahls vor einem Crucifix lag, redete ihn ſelbiges an, und verſicherte, daß er noch lange an dieſem Orte bleiben ſollte, wie auch geſchahe. Des Winters gieng er einſt über ein dünnes Eiß, ſo nur über Nacht gefrohren war, welches doch unter ihm nicht brach. Er that auch viel Wunder, und half vielen Krancken zur Geſundheit. Endlich wurde er an. 1231 von einer unverſehens einfallenden alten Mauer tod geſchlagen, und ſahe man nach ſeinem Tode Chriſti Wunden an ſeinem Leibe. Man feyret ihm den 30 Mertz.

Dodoens, ein Niederländiſcher Medicus, ſiehe Dodonæus, (*Rembertus*).

S. Dodolinus, welchen einige auch Dolinum nennen, Biſchoff zu Vienne in Franckreich, im 7 Seculo, war unter dem König Clodouæo II mit auf dem Synodo zu Challon, und meynen einige, er ſey mit Landoleno eine Perſon, welches doch nicht ausgemacht iſt. Er wird den 1 Apr. verehret.

Dodon, ein Bruder der Alpaidé, welche Pipinus, Major Domus, zu ſeiner Concubine nahm, als ſeine Gemahlin Plectrudis noch lebete. Er brachte S. Lambertum, Biſchoff von Lüttich um, weil er zum öfftern Pipinum beſtrafft, und dieſe Verbindung einen öffentlichen Ehebruch genennet hatte. Als ihn aber nicht lange hernach die Würmer fraſſen, und ihm unerträgliche Schmertzen verurſachten, ſtürtzte er ſich an. 698. in die Maas. *Maſſon* Hiſtor. *Mezeray* Abreg. Chron. in Childeberto.

Dodon, (*l'Isle*) iſt ein Frantzöſiſch Städtlein in Comingeois, gar hoch gelegen, daran unten die Save läufft.

Dodona oder Dodone, eine Stadt, und in denen chriſtlichen Zeiten Biſchöfflicher Sitz in Epiro, in dem kleinen Lande derer Moloſſer, an der Grentze von Theſſalien, wurde alſo von einer Meer-Nymphe, oder von einer Tochter Jouis und Europæ dieſes Namens genennet. *Plutarchus* in Pyrrho p. 383. *Stephanus* n. h. *Marcianus Capella* VI. *Pauſanias* I. 17 *Strabo* I. p. 50. VII. p. 505. IX. p. 673. *Homerus* Cat. Vrb. 256. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 1. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 179. Es war auch allhier ein Fluß, genannt Dodone, welcher ſich in den Fluß Acheloum ergoß, und von welchem *Plinius* Hiſt. Nat. II. 103. erzehlet, daß er brennende Fackeln ausgelöſcht, die ausgelöſchte aber wieder angezündet habe. Der nahe dabey gelegene Wald war vorzeiten wegen Menge derer Eichen, und noch mehr wegen eines Tempels des Juppiters ſehr berühmt, in welchem ein namhafftes Oraculum geweſen. *Cicero* de Diuin. II. 43. *Pauſanias* I. 17. VII. 21. VIII. 23. X. 12. Derer Aetoler General, Dorimachus zerſtöhrte bey Verwüſtung dieſes Orts auch gedachten Tempel. *Polybius* IV. 67. V. 9. princ. Die Alten wollen, daß der Wahrſager-Geiſt allhier aus Eich- oder Buch-Bäumen, andere, daß er aus Tauben geredt; glaublicher iſt, daß, weil hier zu einer gewiſſen Zeit eben ſo wohl als zu Delphis die Antwort durch Prieſterinnen gegeben worden, eine davon den Namen πελειὰς, zu Teutſch, Taube, geführet, und das Gedichte daher

daher entſtanden ſey. *Herodotus* II. 56. will, die erſte Prieſterin wäre aus Libyen geweſen, und weil ſie ſo unverſtändlich geredt, daß man ſie eben ſo wenig, als das Girren derer Tauben verſtehen mögen, hätten ihr die Griechen dieſen Namen gegeben; noch andere wollen, alle alte Weiber wären nach derer Moloſſer Mund-Art, als welche dieſe Gegend beſaſſen, Tauben genennet worden. Die Art Weiſſagungen zu geben, ſoll zu der Zeit, von der man den ſicherſten Bericht hat, der beym Joue Hammone üblichen nicht ungleich geweſen ſeyn. In dem Tempel Jouis war unter andern eine Anzahl ehrner Becken aufgehänget, und ſo gegen einander geſtellet, daß, wenn man auf deren eines ſchluge, alle zugleich eine ziemliche Zeitlang einen Klang gaben, welches auch für ein Wunder paſſiren muſte, obſchon die Sache gantz natürlich und leichte zu begreiffen war; daher iſt das Sprichwort: Æs Dodonæum entſtanden, welches man von einem Menſchen braucht, der nicht aufhört von einer Sache zu reden. *Plinius* Hiſt. Nat. XXVI. 13. *Suidas*. *Eraſmus* Adag. Chil. I. Sent. I. n. 7. Den weitläufftigſten Bericht von dieſem Oraculo giebt *Herodotus* II. 52. ſeqq. Sonſt melden auch davon *Homerus* Il. Π. 233. ibique Comment. *Æſchylus*. *Sophocl*. *Heſiod*. *Cicero* ad Att. II. 4. *Strabo* VI. p. 393. VII. p. 498. 504. IX. p. 617. *Herodotus* I. 46. IV. 33. *Lucretius* VI. *Mela* II. 3. *Iſidorus* XIII. 13. *Auguſtinus* de Ciuit. Dei XXI. 5. *Cyrillus* contra Julian. III. p. 88. *van Dale* de Orac. Diſſ I. 9. *Pfeiffer* Antiq. Græc. l. 60. *Triglandius* hat einen eignen Tractat hiervon geſchrieben, auch iſt die *Hiſtoire de l' Academie Royale es Inſcriptions* Tom. V. nachzuſehen. Von denen Antiquitäten dieſer Stadt kan man in *Jac. Gronouii* Commentario, ſo von ihm über *Stephani Byzantini* Fragmentum de Dodone an. 1681 heraus gegeben worden, Nachricht finden.

Dodona, in Pommern, ſiehe Daber, Tom. VII. p. 5.

Dodonæus, iſt ein bekannter Bey-Name des Jouis, welchen er von der Stadt Dodone in Chaonia, einer Landſchafft in dem Epiro hat, als bey welcher ein Hayn, und in demſelben ein berühmtes Oraculum ſolches Abgottes war, *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 1. *Stephanus* v. Δωδώνη. *Marcianus Capella* VI. *Homerus* Il. Π. 233. ſeqq. *Pauſanias* I. 17. VII. 21. *Zoſimus* V. 24. welches ſeine Antwort ſo wohl durch ein beſonderes Gemurmel des in ſolchem Hayn ſich befindlichen Brunnens, *Seruius ad Virg*. Aen. III. v. 466. als auch durch beſondere Tauben, oder vielmehr gewiſſe Weiber gab, weil im Theſſaliſchen ſo wohl eine ſolche Wahrſagerin, als auch eine Taube πέλειαι heiſſet. *Idem* ad ejusd. Eclog. IX. 13. *Alex. ab Alex*. VI. 2. & ad eum *Tiraquell*. l. c. *Hiſtoire de l' Academie Royale des Inſcriptions* Tom. V. ſiehe Dodona.

Dodonæus oder Dodoens, (*Rembertus*) war zu Mecheln in denen Niederlanden an. 1518 gebohren. Er ſtudirte die Medicin zu Löven, und beſuchte hernach die vornehmſten Academien in Franckreich und Italien, da er durch den Umgang mit denen gelehrteſten Leuten eine groſſe Wiſſenſchafft erlangte. Vornehmlich legte er ſich auf die Erkenntniß derer Pflantzen, ließ aber auch die andern Theile der Medicin nicht unberühret; desgleichen war er in Sprachen und Litteris elegantioribus erfahren. Als er aus Italien zurück kam, gieng er nach Teutſchland, woſelbſt er bey denen Kayſern Maximiliano II und Rudolpho II Leib-Medicus wurde. Nachgehends begab er ſich in die Niederlande, da er ſich zu Cöln, und hernach zu Antwerpen einige Zeit aufgehalten. Endlich wurde er Profeſſor zu Leiden, woſelbſt er die übrige Zeit ſeines Lebens zubrachte, und an. 1585 im 68 Jahre ſeines Alters ſtarb. Er hat viele Schrifften verfertiget, als da ſind: Hiſtoria Florum, odoratarumque herbarum, Antwerpen ex Plantin. Hiſtoria Frumentorum, Leguminum &c. ib. 1568 in 8. Hiſtoria Stirpium, die erſt in Niederländiſcher Sprache, hernach auch in Lateiniſcher ib. in fol. herausgekommen: Praxis medicinæ; Conſilia Medica; Coſmographica Iſagoge de Sphæra, ſiue de Aſtronomiæ & Geographiæ principiis ib. 1584 in 8. Epiſtola de Alce animali, Cöln 1581 &c. *Meurſii* Athenæ Bat. *Adam* Vit. Germ. Med. *Suvertii* Athen. Belg. *Andreæ* Biblioth. Belg. *Caſtellanus* Vit. Med. van der Linden de Script. Medic. Stolle Hiſt. der Medic. Gelahrh. I. 4. §. 47.

Dodone, ein Fluß, ſiehe Dodona.

Dodone, eine Stadt, ſiehe Dodona.

Dodone, des Jouis und der Europae Tochter, von welcher die Stadt Dodone in Epiro den Namen bekommen haben ſoll. *Hecataus* apud *Nat. Com*. VI. 12. *Stephanus* v. Δωδώνη.

Dodone, eine von des Oceani Töchtern, von welcher nach einigen die Stadt Dodone auch den Namen erhalten haben ſoll. *Stephanus* v. Δωδώνη.

Dodonides, waren Nymphen, und zwar des Meliſſei Töchter, welche den Jouem in ſeiner erſten Kindheit erzogen haben ſollten, und dafür von ihm hernach mit unter die Sterne geſetzet worden, woſelbſt ſie denn die Hyades in dem Stiere ſeyn ſollen. *Hygin*. Fab. 182. Andere machen ſie zu des Bacchi Ammen, *Scholiaſtes Homeri* Il. Σ. 486. und noch andere zugleich zu Prieſterinnen in dem Hayne des Jouis zu Dodona, *Philoſtr*. apud *Gyrald*. Synt. V. p. 176. als daher ſie auch den Namen bekommen haben ſollen. *Gyrald*. ipſe l. c.

Dodoninæ Nymphæ, ſind an ſich einerley mit vorhergehenden, obwohl einige ihnen gantz andere Eltern zugeben, und ſie bald zu Töchtern des Cadmi, bald des Erechthei, bald noch anderer machen, allein ſie auch darbey von dem Dodono der Europae Sohne, alſo benannt wiſſen wollen, *Natalis Comes* IV. 7.

Dodonus, der Europae Sohn, von welchem die Nymphæ Dodoninæ den Namen haben ſollen. *Natalis Comes* IV. 7. Wo ſolcher Dodonus doch nicht mit der Dodone, ſo vorher zu ſehen, vermenget wird.

Dodra, war bey denen Römern ein Tranck, welcher ſeinen Namen von Dodrante hatte, weil er aus neunerley Sachen, nemlich Brühe, Waſſer, Honig, Wein, Brodt, Pfeffer, Kräutern, Oel und Saltz beſtand. *Auſonius* Epigr. 85. 86. *Nonnus* de Re Cib. IV. 18. *Voſſius* Lex. Etymol. in Dodrans.

Dodrans

Dodrans, drey Viertel oder 9 Theile einer Erbschafft, oder einer gantzen Sache, L. 29. π. de Vsufr. L. 1. ϖ. ad L. falcid. L. 13. §. vlt. ϖ. de hered. instituend. §. hereditas. instit. eod. tit. Es wird auch ein Maß einer Spannen, oder 12 Finger breit also genennet, ingleichen ein gewisses Gewichte, welches 9 Untzen hält. *Suetonius* in Jul. 83. *Alexander ab Alex.* Gen Dier. l. 1. *Buddeus* in Pand. de Asse p. 126. *Hennin.* in *Bergier.* de Viis Milit. III. 10. §. 3.

Dodworth (*Rogerius*) ein gelehrter Engländer, der aus denen in denen Clöstern und Bibliothecken vorhandenen und von ihm mit grossem Fleiß gesamleten Nachrichten, einen Mönchs-Hist. von England zusamen getragen, welche nach seinem Tode Wilhelm Dugdale in Ordnung gebracht, und in 3 Folianten, 1655, 1661 und 1673 unter dem Titel: Monasticum Anglicanum; or the History of the ancient Abbies, Monasteries, Hospitals, Cathedrals, and Collegiate Churches, with their Dependences in England and Wales, drucken lassen, und sie ist an. 1717 wieder aufgelegt worden.

Dodus, s. Bodus, Tom. IV. p. 146.

Dodwell, (*Henry*) ein gelehrter Irrländer, war zu Dublin an. 1641 gebohren, allwo sein Vater, Wilhelm Dodwell, in einer Kriegs-Bedienung stund. Er ward von seinen Eltern, nachdem sie alle ihre Güter in denen Irrländischen Unruhen verlohren, an. 1648 nach York in England gebracht, und Wallesio untergeben, verfiel aber bald hernach durch seiner Eltern Tod in eine solche Armuth, daß er seine Schul-Concepte auf Maculatur und mit Kohlen schreiben, oder das Papier und Dinte von seinen Mit-Schülern betteln muste, biß sein Vetter, Heinrich Dodwell, der in Suffolckshire Præbenden hatte, seinen Zustand erfuhr, ihn zu sich nahm, und selbst weiter unterrichtete. Er ward darauf an. 1656 zu Dublin ins Collegium Trinitatis aufgenommen, daselbst man ihn wegen seines Fleisses, und ordentlicher Lebens-Art sehr gewogen war. Er war aber nicht Willens den geistlichen Stand anzunehmen, weil er sich vor allzu unvermögend zu demselben hielte, dannenhero gab er an. 1666 seine Stelle in dem Collegio auf, und gieng nach einiger Zeit, nemlich an. 1674 nach England, da er mit D. Lloyt, der als Hof-Prediger die Printzeßin von Oranien begleitete, nach Holland eine Reise that. Er lebte hierauf zu Oxford, ward auch daselbst an. 1688 Professor in der Historie, muste aber, weil er dem Könige Wilhelm nicht schweren wollte, dieß Amt an. 1691 wieder niederlegen, worauf er sich nach Cookham, einem zwischen Oxford und London liegenden Flecken, und von dar nach Shottesbrooke begab, woselbst er beständig verblieb, und seinem Studiren und Bücher-Schreiben oblag. An. 1694 heurathete er erst eine Person, die er zu Cookham in den Christenthum unterrichtet, und seines Haußwirths Tochter war, mit der er 10 Kinder gezeuget, davon aber nur ein Sohn, William und 5 Töchter übrig geblieben. Er war ein kleiner aber wohlgebildeter Mann, von fertigem und durchdringenden Verstande, diente denen Leuten mit seiner Gelehrsamkeit, und so viel er konte, mit seinem Vermögen gerne, und theilte, wenn er etwas drucken ließ, das Geld, so ihm der Verleger bezahlte, unter seine Freunde und die Armen aus. Er war stets in Arbeit, und wenn er nach London oder Oxford reisete, gieng er zu Fusse dahin, damit er unterweges lesen könte. Er pflegte gemeiniglich die Ebräische und Griechische Bibel, die Englische Liturgie, und den Thomam a Kempis mit sich zu nehmen. Zuweilen hatte er sich auch mit grossen Quartanten sehr beladen, und gleichsam ein gantzes Repositorium voll auf dem Rücken. Da seine Augen Altershalben nicht mehr bey Lichte sehen konten, ließ er sich vorlesen. Seine Lebens-Art war ziemlich strenge. Er fastete ordentlich die Woche drey mahl biß auf den Abend, und aß dennoch kein Fleisch, desgleichen that er täglich die gantze Fasten-Zeit über. Er war von sehr gesunder Natur, und schonte sich im Alter destoweniger. Er starb an. 1711 den 7 Jun. sehr andächtig. Die Bischöffliche Kirchen-Verfassung war diesem Mann sehr ans Hertz gewachsen, wie man aus dem gröstẽ Theil seiner Schrifften, die gleichwohl nicht ausdrücklich von dieser Materie geschrieben sind, abnehmen kan. Dissertationes ad Cyprianum ad Irenæum, Annales Vellejani, Quintiliani, Statiani, Thucydidei & Xenophontei, de Cyclis Græcorum, Paraenesis de schismate Anglicano, Prælectiones academicæ; Diss. de ripa Strigæ; de tabulis cœli & annis patriarcharum, die in Grabii Spicilegio Patrum stehet; Chronologia Xenophontea; de ætate Phalaridis & Pythagoræ; de Communione Laicorum sacerdotali; Prolegomena ad Tractatum Joannis Stearnii de Obstinatione siue Constantia in rebus aduersis; Diss. de Parma Equestri Woodwardiana, welche Hearne nach seinem Tode zu Oxford 1713 in 8 edirt; nächst diesen the Apology of Cicero's Philolophical Works, London, 1702 in 8; a Discourse concerning the one Altar and one Priesthood insisted on by the Anciens; a Discourse concerning the Vse of Jnconse in divine Offices, London 1715 in 8; Two short discourses against the Romanists; a treatise concerning the Lawfulnes of instrumental music in Holy offices; occasional communion; a Case in view considered; an Epistolarly Discourse, darinnen er behauptet, daß die Seelen unsterblich erschaffen worden; Two letters of Advice, 1) For the susception of holy orders; 2) For studies theological, auch viel andere Englische Wercke, so die Controuers wegen derer Bischöfflichen angehen. So hat er auch Hugonis Grotii Dissert. de Cœnæ administratione, vbi pastores non sunt, mit Anmerckungen; Dionysium Halicarnasseum mit Annalibus und einer Chronologie; Pearsonii opera postuma; Geographiæ veteris Scriptores græcos minores cum dissertationibus & adnotationibus nebst Hudson; Julii Vitalis Epitaphium cum notis heraus gegeben. An. 1715 und wiederum an. 1723 ist zu London in 8 The Life of Mr. Henry Dodwell in 2 Voluminibus heraus gekommen, welches *Brokesby* verfertiget. *Bibliotheque Angloise* T. I. *Memoir pour servir à l'Hist. des Hommes Illustres* Tom. I. *Boyer* de History of the Lise and Reign of Queen Anne. *Hickes.* Benthems Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 217.

Doeantis Campus, siehe Themiscyra.

Döbel, ein Fisch, siehe Alant, Tom. II. p. 907.

Döbel, ist ein Unkraut, welches gerne in Getraide, meistens aber in dem Haber und der Gerste wächset, hat einen dünnen Halm, mit einer langen zweyzeiligen Aehre, darinne der Saamen, so in kleinen länglicht-

runden und oben mit einer langen Spitze versehenen Körnlein, welche Wechselsweise gegen einander über sitzen, bestehet, eben nicht gar zu feste stecket. Wenn unter der Gerste viel Döbel befindlich, so rauschet das davon gebraute Bier gar balde, und machet den Kopf wüste.

Dœbelius, (*Jo. Jac.*) ein Doctor Medicinæ, von Dantzig gebürtig, war Professor Medicinæ und Physicus zu Rostock, ingleichen Comes Palatinus, und ein Mit-Glied derer Naturæ Curiosorum. Er starb an. 1684 den 2 Junii, und ward an einem Tage mit seiner Frau begraben. Man hat von ihm Conclusionum Curiosarum Cent. I. & II. Physiolog. *Jo. Ant.* **van der Linden** contractam & illustratam, Dissert. &c. *Witte* Biogr.

Döbeln, sind beydes Dinge unter der Hand derer Böttiger, nemlich hölzerne Nagel. Denn es werden in denen Boden-Stücken Löcher gebohret, und die Döbel auf beyden Stücken eingetrieben; als auch Verrichtungen, indem die Tauben zwar auf der Stoß-Banck gefüget, die Boden-Stücke aber auch gefügt und gedöbelt werden.

Döbeln oder **Dobelin, Dobelyn, Doblin, Doblyn**, eine kleine Stadt im Leipziger Creiße an der Freybergischen Mulda, wo die Tzschopa hinein fällt, 7 Meilen oberhalb Leipzig, Chur-Sachsen gehörig. **Peckensteins** Theatr. Saxon. P. III. p. 111. Sie ist rings herum mit einer starcken Mauer umgeben, und hat vor Alters vor eine gute Festung passirt, wovon noch ein alter runder Thurm hat zeugen können, welcher aber an. 1730. nach dem letztern grossen Brande niedergerissen, und die Materialien zu Erbauung anderer Gebäude angewendet worden. Das Schloß, so auf gedachtem Berge gestanden, ist völlig verwüstet. Es ist nächst unter der Stadt an der Mulda ein altes Nonnen-Closter Benedictiner-Ordens, so vom Dorffe Staucha bey Lommatsch zu Zeiten Friderici Barbarossæ dahin verlegt worden. *Monachus Pirnenſis* apud *Mencken* Scripr. Rer. Saxon. Tom. II. p. 1542. 1602. An. 1331 schenckte Otto Burg-Graf von Leißnig diesem Closter einen jährlichen Zinß. *Exc. Gribner.* n. 12. apud *Mencken* l. c. Tom. III. p. 1106. Eben derselbe gab ihnen an. 1333 das wüste Dorff Monockdorff. *Exc. Gribner.* n. 15. p. 1107. Als Marg-Graf Wilhelm zu Meissen 7½ Schock Geldes jährlicher Zinßen in Rudelsdorff zu Stifftung einer ewigen Messe auf dem Altar S. Barbaræ in der S. Jacobs-Kirchen zu Döbeln anwendete, wurden denen Nonnen davon ein Schock und 15 Groschen vor ihre Einwilligung angewiesen. *Mantiſſa Diplom. Hiſt. Com. Leisnic.* apud *Mencken*, l. c. Tom. III. p. 1049. In denen ältesten Zeiten hatte diese Stadt ihre eigene Herren, welche sich davon schrieben. *Leuber* Catal. Com. Baron. & Toparch. Saxon. apud *Mencken* l. c. T. III. p. 1974. Isenharden und Waltern von Dobelin findet man als Zeugen in einem Diplomate Theodorici, Bischoffs zu Meissen, vom Jahr 1190. *Monumenta Vet. Cellenſ.* apud *Mencken*. l. c. Tom. II. p. 451. An. 1212. war Hagenonis von Dobelin Sohn unter denen Geisseln, welche Marg-Graf Dietrich zu Meissen dem Kayser zur Versicherung wegen des geschlossenen Bündnisses gab. *Mantiſſa Diplom. Hiſt. Com. Leiſn.* l. c. p. 1030. Zu Anfang des 12 Seculi nahm Land-Graf Ludewig in Thüringen Döbeln ein, vor Henricum den jüngern Marg-Grafen in Meissen. *Monach. Pirn.* l. c. p. 1541. Zu Friderici Barbarossæ, Römischen Kayſers Zeiten war es unter der Herrschafft derer Panner-Herren von Dohna, welche auch das Nonnen-Closter stifteten. An. 1292 befehdete Sobieslaus Smildonieczki oder Smildolintzki, ein Böhmischer Frey-Herr, die Burg-Grafen von Dohna, eroberte das Schloß Döbeln nach einer langen Belagerung, verheerte alles mit Feuer und Schwerdt, und führte den Baron von Döbeln mit sich gefangen davon, wodurch sich dieser genöthiget sahe, Stadt und Schloß Döbeln Friderico Forti, Land-Grafen in Thüringen, Marg-Grafen in Meissen, und Pfaltz-Grafen zu Sachsen zu verkauffen, damit er nur aus der Gefangenschafft sich ranzioniren könte, worauf Friderici Nachkommen es der Marg-Grafschafft Meissen incorporiret haben. *Leuberus* l. c. p. 1974. Allein man findet schon vorher ein Diploma von an. 1286, darinnen Heinrich Marg-Graf zu Meissen und im Osterlande, Friderico dem jüngern Land-Grafen in Thüringen und Pfaltz-Grafen zu Sachsen, Döbeln vor die ihm geleisteten Dienste abgetreten. Tentzels Vita Frider. Admorſi apud *Mencken*. l. c. Tom. II. p. 923. An. 1306 nahm sie Kayſers Adolphi Vetter ein, als ihn aber Marg-Graf Friedrich zwischen Döbeln und Oschatz gefangen bekam, muste er sie wieder abtreten. *Monach. Pirnenſ.* l. c. p. 1541. an. 1430 haben sie die Hußiten verderbet. *Monach. Pirnenſ.* l. c. p. 1542. Und in dem Kriege zwischen denen beyden Brüdern, Herzog Wilhelmen und Friedrichen, wurde sie an. 1459 von denen Böhmen, die auf Wilhelms Seite waren, geplündert und in Brand gesteckt. *Monach. Pirn.* l. c. p. 1542. *Paulli Langii* Chron. Naumburg. apud *Mencken*. l. c. Tom. II. p. 46. An. 1523 am 9 Sonntage nach dem Feste Trinitatis brannte die Stadt nebst dem Closter ab, wobey die Nonnen sehr beschädiget wurden, als der hölzerne Gang, worauf sie standen, zerbrach. *Monach. Pirnenſ.* l. c. p. 1542. Worauf auch das Closter, weil die Reformation sich mehr und mehr ausbreitete, nicht wieder angebaut wurde. Im 30 jährigen Kriege soll die Stadt zweymahl gantz abgebrannt seyn. Und bey dem den 20 Jun. an. 1730 erfolgtem Brande ist die gantze Stadt biß auf 4 Häuser hinter der Kirche abgebrannt, die Kirche auch dabey sehr ruiniret worden, wie denn der Thurm verbrannt und die Glocken zerschmoltzen. Die Gegend um Döbeln ist lustig und fruchtbar, und hat man solche nebst der Leißniger vor die Schmaltz-Grube im Meißner-Lande gehalten. Die Einwohner ernähren sich meistens mit Tuch- und Hüte-machen. Das Landes-Fürstliche Hospital ist mit reichen Einkünfften versehen. Knauths Prodrom. Miſn. *Zeilleri* Topogr. Sax.

Döbelsbad, liegt in Nieder-Steyermarck unweit Weitsberg.

Döben oder **Dobyn**, eine derer ältesten adelichen Familien in Sachsen, welche nicht mit andern alten Geschlechtern, die fast gleichen Namen geführet, als Döbin, Thöbin, Thepen, Döben, Döbern, Desen, Delau oder Dölen zu verwechseln. Sondern die Familie von Döben stammt von denen von Teckwitz ab, welche das Burg-Grafthum in der Meißnischen Stadt Düben, welche ehemahls auch Dieben, Deben, Dewin und Diewen genennt worden, verwaltet, und daher den Namen von Döben angenommen. Im **Sachsen-Spiegel** in der Vor-

Vorrede p. 3. wird dieſes Geſchlecht unter diejenigen gerechnet, welche Schwäbiſcher Ankunfft ſind. Adrian Beyer in Geogr. Jen. p. 187. ſchreibt, daß ſich die Teckwitze ehemahls in dem Städtlein Neumarck zuweit Waimar niedergelaſſen, und daß im Dorffe Beutnitz unter Gleißberg, Berthold und Carl von Teckwitz, ſo an. 1495 und 1515 verſtorben, begraben liegen. Ob nun eben dieſe mit denen Burg-Grafen von Döben verwandt geweſen, iſt nicht ausgemacht, ſo viel aber iſt gewiß, daß ſo wohl die Burg-Grafen von Starckenberg als Dewin von denen von Teckwitz abſtammen, wie aus einem Diplomate vom Jahre 1256 zu ſehen, darinnen Erkenbert Burg-Graf von Dewin ſeine Eltern, Erkenberten Burg-Grafen von Dewin und Mechtilden nennt, und von ſeinem Groß-Vater Otzkenberten gedenckt, daß er ſich damahls von Thekewitz geſchrieben. Erkenberts von Teckewitz Enckel war Erkenbert Burg-Graf von Starckenberg, wie aus des letztern Brieffe vom Jahr 1267 zu ſehen, in welchem auch Hermann von Dewin als Zeuge ſteht. Es iſt vielleicht gedachter Erckenbert von Teckwitz derjenige, welchen man in Kayſers Friderici I Stifftung der Brüder-Kirche zu Altenburg vom Jahr 1172 als Zeugen findet. An. 1185 waren die Burg-Grafen von Dewin und Leißnig auf dem Land-Tage Marg-Graf Ottonis zu Meißen. Weckens Dreßdn. Chron. p. 435. Erckenbert Burg-Graf von Dewin und wohnte an. 1198 den 13 Nov. und an. 1200 dem von Marg-Graf Dietrichen zu Meiſſen gehaltenen Land-Tage bey. Wecke l. c. Eben derſelbe als Burg-Graf nebſt Hedenrico und Gunthero von Dewin ſtehen in gedachten Marg-Graf Dietrichs Diplomate vom Jahr 1200 beym *Menckenio* Script. Rer. Saxon. Tom. II. p. 452. An. 1205 ſteht auch Erckenbert in einer Urkunde Biſchoffs Bertoldi II zu Naumburg und derſelben vom Kayſer Philippo gegebenen Confirmation und an. 1210 in einem Brieffe Gerhardi Burg-Grafens zu Altenburg als Zeuge an. 1218 war auch der Burg-Graf von Dewin auf dem Land-Tage zu Colnitz. Weck l. c. p. 436. Albertum Burggrafen von Dewin findet man als Zeugen in einer Urkunde Juttae Marg-Gräfin zu Meiſſen. Schlegel de Cella Vet. §. 33. p. 44 *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Iuſtit. J. Publ. I. 17. §. 14. p. 702. Eben denſelben oder einen gleiches Namens findet man an. 1234. 1248. 1253. 1256. *Cod. Diplom.* n. 29. 45. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. p. 49. 97. *Albinus* von denen Burg-Grafen zu Leißnick p. 40. An. 1256 wird Heinrich der jüngere Burg-Graf zu Dewin von Alberto Burg-Grafen zu Altenburg genennet, um welche Zeit ungefehr das in einem von Marg-Graf Heinrichen zu Meiſſen dem Cloſter Doberluck gegebenen Brieff falſche Datum 1203 zu ſetzen. *Cod. Diplom.* n. 11. l. c. p. 21. In eben dieſem Jahre geſchicht hin und wieder Erckenberts, Burg-Grafens von Dewin Meldung, deſſen ſchon oben gedacht worden. Aus dieſem Geſchlechte ſind ſonder Zweiffel auch geweſen Hermann von Dewin, ſo an. 1267 gelebt, und Albrecht von Dewin, welchen man als Zeugen ſehr öffters an. 1248. 1273. 1275. 1278. 1282. 1290. 1291. findet. *Ortolfus* von Dewin hatte wegen eines Erb-Guts zu Schackau mit dem Cloſter Dobrelug einen Streit, welcher an. 1268 beygelegt wurde. *Cod. Diplom.* l. c. p. 99. An. 1301 gedenckt Burg-Graf von Altenburg Albrechts von Dewin und ſeiner Gemahlin Juttae in einem Brieffe bey dem *Menckenio* l. c. Tom. III. p. 1184. wiewohl dieſer ein Vaſall des Burg-Grafen von Altenburg geweſen zu ſeyn ſcheinet. Albrecht wird auch noch an. 1308 und 1310, ingleichen mit ſeinem Bruder Thammo an. 1304 erwehnt. Auf dem Turnier zu Göttingen an. 1119 theilte Anna, gebohrne Debin, unter andern Frauenzimmer denen Rittern den Danck aus, wie ein altes Turnier-Buch und *Gabr. Bucelinus* bezeugen, welcher letztere auch berichtet, daß an. 1179 Ritter von Deben auf dem Turnier zu Cöthen geweſen, zählt ſie auch an einem andern Orte unter die Meißniſchen von Adel. Wernern von Dobyn findet man an. 1199 als Zeugen in einem Diplomate beym *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. I. p. 206. Dietrich von Dobin oder Dobbin war an. 1231 und 1236 Canonicus zu Magdeburg. *Diplomat. Noui Oper.* apud *de Ludewig* l. c. Tom. V. p. 18. 44. Otto von Döben war an. 1413 auf dem Concilio zu Coſtnitz, wie aus der zu Augſpurg an. 1536 gedruckten *Hiſtoria Concilii* p. 195. Fridericus III, und Joannes zu Sachſen, belehnten an. 1488 Balthaſarn und Hanßen von Döbin mit Kannewitz und Nagelwitz, Balthaſar verkauffte an. 1490 Nagelwitz an das Cloſter zu Riſſau wiederkäufflich. Das Wapen des Geſchlechts von Döben, welches mit derer Burg-Grafen von Starckenberg und Dewin völlig übereinkömmt, iſt ein die Länge herab getheilter Schild, welcher wiederum fünff mahl quer über blau und ſilbern als ein Schacht abgetheilt iſt. Aus dem adelichen Turniers-Helm erheben ſich zwey Elephanten-Rüſſel, aus welchen nach denen Abtheilungen allezeit eine Stange geht, an jeder hangen 3 kleine Wechſelsweiſe blau und weiſſe Flaggen, und heben ſich oben aus der Höhle des Rüſſels an. Die Helm-Decke iſt blau und ſilbern. Die Ritter-Güter, ſo ihnen ehemahls gehört haben, ſind Döben, Kannewitz, Schadersleben, Traupitz und Wadewitz. Der erſte, von dem man dieſes Geſchlecht in unverrückter Ordnung ableiten kan, iſt Otto. Dieſer zeugte mit Maria von Bünau Balthaſarn auf Döben, welcher von Catharina von Ende aus Rochsburg Balthaſarn auf Döben und Kannewitz nach ſich ließ. Demſelben gebahr Maria von Dießkau unter andern Gottfrieden auf Traupitz und Wadewitz, welcher mit Brigitta Löſerin, Ludewigen auf Traupitz und Wadewitz zeugte, welcher an. 1545 dem Könige von Franckreich als Oberſter über ein Teutſches Regiment diente. Spangenbergs Adels-Spiegel P. II. Lib. II. c. 41. p. 247. Daniel Wingerberger Beſchreibung derer denckwürdigen Geſchichte von an. 1500 biß 1583. *Jean de Serres* Tom. III. p. 784. Er ließ von Eliſabeth von Köckeritz aus Beuche Gottfrieden auf Traupitz und Wadewitz, welchem Anna Pflugin aus Teckwitz Chriſtoph Dietrichen gebohren. Dieſer, welcher an. 1675 Fürſtl. Sachſen-Gothiſcher Cammer-Juncker war, Müllers Sächſ. Annal. p. 518. ſtarb an. 1700 als Fürſtlicher Sachſen-Altenburgiſcher Kriegs-Rath, Schloß-Stadt- und Lands-Hauptmann, und ließ von Magdalena Sibylla von Lützelburg aus Zſchägwitz Dorotheam Magdalenam, Friedrich Wilhelm Stangens, auf Ober-Lödla und Scheldiz, Fürſtl. Sachſen-Gothaiſchen Hauß-Marſchalls und Schloß-Hauptmanns zu Altenburg Gemahlin, Mariam Sophiam, ſo an Tobiam, Gottfried Hübnern, Fürſtl. Sachſen-Gothaiſchen Dragoner-Capitain und noch-

gehends Obersten, verheurathet worden, und 2 Söhne, die waren 1) Friedrich Ernst auf Traupitz, Fürstl. Sachsen-Gothaischer Cammer-Juncker und Ober-Forstmeister derer Aemter Georgenthal, Reinhardtsbrunn und Sachsenburg, welchem Erdmuth Sophia Löserin aus Hänichen an. 1710 den 27 Apr. Augustam Eleonoram, den 13 Jun. an. 1711 Fridericam Sophiam, den 2 Apr. an. 1713 Christoph Friedrichen, den 17 Jun. an. 1714 Erdmuth Elisabeth, und den 17 Sept. an. 1715 Christianam Catharinam gebohren; 2) Friedrich Wilhelm, welcher erstlich in Sachsen-Gothaischen und hernach in Holländischen Kriegs-Diensten gestanden, und darinnen verstorben. Sonst findet man, daß Hanß von Döben auf Schadersleben mit Elisabeth von Mertzdorff Martham gezeugt, welche Joseph Bernd Theler auf Potzschappel geheurathet. Adolphen von Döben hat Elisabeth von Schardt aus Gleina unter andern Esthern, Georgens von Wehrsen Gemahlin, gebohren. Seyffert von Döben hinterließ Catharinam von Drachsdorff als Witbe und Veiten und Ludewigen als zwey unmündige Söhne, deren Vormünder verkauffsten an. 1540 mit Alberti Churfürstens zu Maynz, als Ertz-Bischoffs zu Magdeburg Bewilligung D Caspar Barthen 6 Teutsche Pfannen. Königs Geneal. Adels-Hist. Th. II. p. 335. seqq. Dietrich war an. 1668 Fürstl. Sachsen-Altenburg. Hoff-Juncker. Müller l. c. p. 477.

Döbertzen, Debertzen, Doberschen oder Dubersceen, ein adeliches Geschlecht, welches mit denen Schencken von Debertzen nicht zu verwechseln. Hermannus von Deberzen, Castellan in Bergaw und sein Bruder Theodoricus, Prior derer Prediger-Mönche zu Jena, lebten an. 1288. Theoderici Leonis von Döberzen wird an. 1290 gedacht. Nicolaus von Doberschen unterschrieb an. 1322 den Verkauff einer Helffte von Volratisrod. *Diplom. Capellend.* No. 51. 53. 59. 76. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. I. p. 703. 705. 714. Beyers Geogr. Jen. p. 314. Müllers Staats-Cabinet. 3. Eröffn. p. 15. *Struvius* Hist. Polit. Arch. P. IV. p. 263. seq. Horns Samml. zu einer Hist. Hand-Biblioth. von Sachsen P. I. §. 51. p. 118. seq.

Döblin, siehe Doblin.

Döbner und Dobenhausen, eine adeliche Familie, welche *Lucæ* Thüringischer Extraction zu seyn meynet. Caspar Ernst von Döbner und Dobenhausen auf Cöln, war Fürstl. Briegischer Forst- und Jägermeister, und starb an. 1680, worauf seine Witbe bey der Chur-Brandenburgischen Printzessin, Maria Amalia, nachmahliger Hertzogin zu Sachsen-Zeitz, die Stelle einer Hofmeisterin vertreten. Von ihren beyden Söhnen, die sich in der Marck Brandenburg ansäßig gemacht, und noch an. 1720 gelebet, ist Caspar Ernst bey Carolo Christiano, Printzen zu Holstein-Norburg, Hofmeister worden. *Sinapii* Schles. curios. P. II. p. 588.

Döbrecin, siehe Debrezin, Tom. VII. p. 297.

Döbritz, siehe Debrezin, Tom. VII. p. 297.

Döbschitz oder Debschitz, Debschütz, Tepßer, Deblschicium, ein Schloß in der Ober-Lausitz nicht weit von Reichenbach, und anderthalbe Meile von Bautzen, davon die alte adeliche Familie von Döbschitz ihren Namen führet, ietzo aber denen von Nostitz gehöret.

Döbschitz oder Debschitz, eine alte adeliche Familie in Lausitz und Schlesien, deren Stamm-Hauß gleiches Namens, anderthalb Meilen von Bautzen gelegen, und ietzo denen von Nostitz zuständig ist. Sie führt im Wapen einen weißen Wasserfluß im rothen Felde, worauf ein goldenes oder gelbes Creutz steht, auf dem Helme sind die Federn alle weiß, und die Helmdecke roth und weiß. *Frencelii* Nomencl. Vtr. Lusat. apud *Hoffmann.* Script. Rer. Lusat. Tom. II. p. 15. seq. Ihre Güter sind Marckliza, Beerberg in der Ober-Lausitz, Schadewald in der Nieder-Lausitz. Wabst vom Churfürstenthum Sachs. Beylag. p. 138. Sie theilte sich vor alten Zeiten in die Döbschitzische, Böhmische, und Schadewaldische Linie, von denen die beyden erstern ausgestorben. Die Schadewaldische stifftete Christoph von Döbschitz auf Schadewald, Marckliße, Hartmannsdorff, Wünschendorff ꝛc. welcher an. 1496 gestorben, und von N. von Gorsch, Schaf genannt, Henricum nachgelassen. Dieser gieng an. 1545 mit Tode ab, nachdem ihm Magdalena von Uchteritz 7 Söhne und 3 Töchter gebohren. Von denen Töchtern wurde Anna, Aebtißin zu Liebenthal in dem Fürstenthum Jauer, da sie sich Magdalena geschrieben, und an. 1575 das Zeitliche gesegnet. Von denen Söhnen hat Anton die Schadewaldische, Christoph die Purschwitzische, Frantz die Neu-Kemnitz- und Oertmannsdorffische, Hannß die Beerbergische, Heinrich die Hartmannsdorffische, George die Alt-Oertmannsdorffische und Nicol die Grotgische Linie errichtet, welche aber biß auf die Neu-Kemnitzisch-Oertmannsdorffische und Grotgische ausgestorben. I. Frantz von Döbschitz auf Radmannsdorff in Lausitz und Neu-Kemnitz in Schlesien, Henrici dritter Sohn, stifftete gedachter Massen die Neu-Kemnitz Oertmannsdorffische Linie, und hinterließ bey seinem an. 1588 erfolgten Tode Henricum. Derselbe war an. 1563 gebohren, und starb an. 1632, nachdem er mit Anna von Uchteritz unter andern Hannß Georgen, und Abrahamen gezeuget: 1) Hannß George auf Oertmannsdorff und Nieder-Gerlachsheim gebohren an. 1603, starb an. 1667 und ließ von Anna Maria von Promnitz, nebst andern Henrich Sigismunden auf Ober-Lichtenau, Chur-Sächs. Rath und Landes-Aeltesten im Görlitzischen Fürstenthum in der Ober-Lausitz, Müllers Sachs. Annal. p. 613. dessen Sohn Heinrich Gottlob an. 1692 erstochen worden; aus der andern Ehe aber mit Anna Maria von Nostitz, Carln Abraham, gebohren 1642, welcher 2 Söhne nach sich gelassen; 2) Abraham auf Neu-Kemnitz-Stonsdorff, Langen-Oelß, Stöckicht und Steinbach, war 1606 gebohren, und starb an. 1669. Von seinen Kindern, die er mit Catharina von Reibnitz gezeuget hatte, ließ Carl Heinrich, der an Annam Vrsulam von Nimptsch vermählt gewesen, nebst andern 1) Abraham Ernsten auf Neu-Kemnitz ꝛc. welcher an. 1722 als Königlicher Polnischer und Churfürstlicher Sächsischer Hauptmann gestorben; 2) Ferdinand Ludewigen auf Hündorff im Hirschbergischen, gebohren an. 1685, welcher mit einer von Braun Fridericum Ernestum und Franciscum gezeuget; 3) Friedrich Gottlieben auf Pasel-Schäwe im Oelßnischen

schen, gebohren an. 1690. der mit Helena Sophia von Karnizky auf Pafelschäwe, der letzten ihres Geschlechtes an. 1719 Carolum Ernestum gezeuget. II. Nicol von Döbschitz auf Beerberg, Grotge und Striese, Henrici siebender Sohn, stifftete die Grotgische Linie, und starb an. 1592, nachdem er mit Vrsula von Kottwitz unterschiedene Kinder gezeuget, von welchen Adam auf Marckliſſe, Grotge und Striese des Trebnitzischen Weichbildes Land-Hof-Gerichts-Adsessor gewesen, und an. 1647 mit Tode abgegangen. Von seinen Söhnen, die er mit Helena von Czweckin gezeuget, ist zu mercken Nicol auf Schadewald, Marckliſſe, Grotge und Peruschen, welcher der Fürstlichen Oelßnisch-Juliusburgischen Regierung Praeses gewesen, und an. 1692 verstorben. Desselben Söhne, so ihm Helena von Larowski gebohren, waren 1) Nicolaus auf Polentschin, gebohren an. 1650, welcher mit Mariana Elisabeth von Braun an. 1683 Siluium Sigismundum, und an. 1685 Nicol Ferdinanden gezeuget, die ihren Stamm fortgepflantzet; 2) George Adam auf Simbsdorff und Hartmannsdorff, gebohren an. 1652, welcher bey dem Herzoge Georgio zu Würtemberg-Mümpelgard die Stelle eines Hoffmeisters vertreten, und bey seinem an. 1714 erfolgten Tode von 2 Gemahlinnen, nemlich von Helena Margaretha von Franckenberg, und Barbara Elisabeth von Diebitsch unterschiedliche Kinder verlassen; 3) Christoph Heinrich auf Rackschütz, gebohren an. 1654, war bey Siluio Friderico, Herzoge zu Oels Hofmeister, und starb an. 1701 von seiner Gemahlin Hedwig Helena von Lest Nicol Carln auf Guhle nach sich lassend, der sich mit einer von Hoffmannswaldau vermählet; 4) Hannß Friedrich auf Peruschen, gebohren an. 1656, welcher mit Anna Rosina von Panwitz unterschiedene Kinder gezeuget, von denen Hannß Friedrich eine von Landsceron und Obsendorff geheurathet; 5. Wolff Caspar auf Marckliſſe und Grotge, gebohren an. 1657, welcher an. 1712 Landes-Aeltester in dem Fürstenthum Oels worden, und mit Vrsula Helena von Tschammer einen Sohn gehabt, der aber verstorben. *Sinapii* Schleß. Curiol. P. I. p. 327. P. II. p. 576.

Döckendorff, siehe **Deckendorff**, Tom. VII. p. 327.

Döderlein, (*Dauid*) ein Evangelischer Jubel-Priester, war zu Weissenburg, wo sein Vater, Abraham, Hospital-Pfleger und Gerichts-Adsessor gewesen, auch noch am 9 Jun. an. 1677 sein Jubilaeum gamicum begangen, sein Groß-Vater aber, ebener Massen Abraham genannt, als Rottmeister der Bürgerschafft den 25 Febr. an. 1645 gestorben, im Jahr 1634 den 17 Nou. gebohren. Nachdem er die Vniuersitäts-Jahre mit Nutzen zurück geleget, auch die Magister-Würde zum Lohne seines Academischen Fleisses davon getragen, ward er an. 1662 Pfarrer zu Thalmeßingen. Hierauf bekam er an. 1672 das Pastorat zu Gundelsheim im Anspachischen, und verwaltete solch Amt über 40 Jahr, so daß er schon an. 1712 sein Priester-Jubilaeum erreichet. Er erlebte auch am 24 May an. 1714 seinen Jubel-Hochzeit-Tag, und hätte solchen öffentlich celebriret, wenn ihm nicht seine Ehe-Gattin kurtz vorher den 4 Febr. gestorben wäre. Wegen hohen Alters ließ er sich seinen mittlern Sohn, Fridericum Rosinum, adjungiren, brachte es auch so weit, daß dieser noch bey seinem Leben das Pfarr-Amt überkam. Von seinen übrigen 2 Söhnen ist der älteste, Johann David, Oettingischer Pfarrer zu Mättingen, der jüngste aber, Lorentz Alexander, erst zu Burg-Salach, hernach zu Ammelbrug Pfarrer worden. In welchem Jahre endlich obiger Jubilaeus gestorben, findet sich nirgends angemercket, wohl aber, daß er noch zwey Brüder gehabt, aus deren Nachkommenschafft noch heut zu Tage viele den Priester-Stand bekleiden. Von dem ältesten darunter, Namens Abraham, der Magister Philosophiæ, und anfänglich Conrector zu Weissenburg gewesen, hernach Pfarrer zu Trommetzheim worden, und den 5 Aug. an. 1693 gestorben, sind folgende 4 Söhne bekannt: 1) Zacharias, Pfarrer zu Berolzheim, dessen beyde Söhne, Helwig Wolffgang und Zacharias Christian, jener zu Waldann, dieser zu Ferrieden den Pfarrdienst versehen; 2) Abraham, welcher den 1 May an. 1724 als Königshofer Pfarrer gestorben; 3) Christian Ernst, gebohren den 15 Jul. an. 1672, Oettingischer Pfarrer zu Wachingen, und 4) Johann Alexander, gebohren an. 1675, Rector zu Weissenburg. Des jüngsten Bruders, der ein Raths-Glied und Pfleg-Amts-Verwalter zu Weissenburg gewesen, hinterlassene Kinder sind a) Georg Michael, Oettingischer Pfarrer zu Segenring; b) Johann Alexander, Durlachischen Pfarrer zu Eichstett bey Freyburg. Noch mehrere des Standes aus diesem gesegneten Priester-Geschlechte stehen in Grossens Evangel. Jubel-Priester-Lexico p. 88.

Doeg, ein Edomiter, und wie *Calmet* nach der Griechischen, mit dem Ebräischen aber gar nicht übereinstimmenden Uebersetzung es giebet, Hirte über die Maul-Esel des Sauls, in der That ein vornehmer Aufseher über die Königliche dermahlen sehr grosse, und nicht ein geringes eintragende Vieh-Zucht und Vieh-Nutzung, der allen darbey gebrauchten Leuten zu befehlen gehabt hat, auch von grossem Vermögen vor sich, und in gleichem Ansehen bey dem Saul gestanden haben muß, dem er auf alle Weise zu gefallen getrachtet, und sich ein sonderbar Verdienst daraus gemacht, andere Leute bey diesem ohnedem argwöhnische Könige einzuhauen. 1. Sam. 21. 6. Er war eben damahls zu Nobe, als David hinkam, und Lebens-Mittel bey dem Hohen-Priester Abimelech hohlete. Dieser gab Saul Nachricht davon, und war also Ursache, daß alle Priester von Nobe vor den Saul kommen musten, die dann auch alle vor dem Saul getödtet wurden. Worzu sich der böse Doeg, da andere dergleichen zu thun, sich Gewissens halber weigerten, ohne Bedencken brauchen ließ, deßhalben ihn denn wohl David einen Tyrannen genennet, der da sich gebrüstet, Schaden thun zu können, darvor ihm aber zum wohlverdienten Lohn eine gäntzliche Ausrottung verkündiget, solche auch nicht aussen geblieben seyn wird. Er lebte an. M. 2974. *Josephus* Ant. Jud. VI. 13. *Torniellus. Salianus. Spondanus.*

Dögden, siehe, **Daghö**, Tom. VII. p. 45.

Dögen, (Adam) ein Lutherischer Pfarrer zu Lippen in der Neuen-Marck, hat einen Paßions-Schatz: Lac catechetricum und Erklärung derer 7 Worte am Creutz heraus gegeben.

Dögen, (*Matthias*) aus der neuen Marck, war Chur-Brandenburgischer Rath, und über 25 Jahr Agent in Holland. Er starb zu Berlin den 24 Febr. an. 1672, und hinterließ Architecturae militaris modernae Theoriam & Praxin. *Witte* Biogr.

Döhn,

Döhn, siehe **Dehn**, Tom. VII. p. 421.

Döhnen, Exod. 19, 13. **weñ es aber lang döhnen wird** &c. Die Ausleger haben sich viele Mühe gegeben, den rechten Verstand dieser Worte zu treffen, aber niemahls mit einander einig werden können. Am besten scheinen wohl diejenigen es getroffen zu haben, welche es erklären von dem Schall der Posaunen GOttes, da er durch den Dienst derer Engel in der Lufft einen starcken Thon formiret, gleich einem Posaunen-Schall; denn auch der Contexr und die folgenden Verse, v. 16 und 19 solches bestätigen. Daß also der Verstand dieser ist: wenn es lang döhnen wird, wenn die Posaune GOttes lang aushalten und der Hall langsam und ohne alle Veränderung lauten wird, und sie dergestalt vom Himmel herab beruffen sind, alsdenn sollen sie sich aufmachen und hingehen zum Berge, die Stimme des HErrn zu hören. *Acerra Bibl.* Gent. VII. p. 375.

Doel, eine kleine Stadt und Fort im Holländischen Flandern, an dem Ufer der Schelde, wo selbige ins Meer fällt, 3 Meilen von Antwerpen gegen Westen.

Dölau oder **Delau**, **Döhlen**, **Döhla**, **Döla**, eine uralte adeliche Familie in Meissen, deren Stamm-Hauß gleiches Namens im Amte Delitzsch unweit Skeuditz gelegen. Sie soll, wie man vorgeben will, schon unter dem Römischen Land-Voigt Druso in Krieges-Bestallungen gestanden, und wegen treu geleisteter Dienste nach und nach verschiedene Ritter-Güter an der Elster bekommen haben, worunter sonderlich Ruppertsgrün, Liebau und Unter-Pöhle gewesen. Otto von Döhlen steht als Zeuge in einem Diplomate derer Voigte von Plauen vom Jahr 1288. *Widemanni* Chron. Cur. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 658. Veronica von Döhla war Aebtißin im Closter S. Clarae zu Hoff im Voigtlande, und starb an. 1549. *Widemann* l. c. p. 671. sq. Margareta von Döla starb in eben demselben Jahre als Aebtißin zu Himmelscron. *Widemann* l. c. p. 657. Der erste, von welchem man die noch jetzt lebenden Herren von Dölau herleiten kan, ist Jobst von Dölau auf Liebau und Ruppertsgrün. Derselbe zeugte mit Eva von Rehn Christophen auf Liebau und Jackta, welchem Martha von Völckern Friedrichen, auf Liebau und Ruppertsgrün gebohren. Dieser bekam mit Justinen von Bünau aus Elsterberg Joachimum auf Liebau, Ruppertsgrün und Pöhle, der durch Catharinen von Brandenstein ein Vater Georg und Siegmunds worden. Der jüngste, Siegmund auf Boden, ließ von Erdmuth von Schönfelß aus Ruppertsgrün unter andern Siegmunden, der von Dorothea von Vogelsdorff aus Liebau nur eine Tochter Catharinam, Casparis von Loßow auch Hohen-Leuben und Bretenfeld Gemahlin hinterlassen. Der ältere aber, George auf Liebau und Ruppertsgrün, zeugte mit Brigitta Bosin Joachimum auf Liebau und Pöhle, welchem Margaretha Metschin aus Netzschkau Siegmunden auf Ruppertsgrün gebohren, der sich in vielen Feld-Zügen in Ungern, Franckreich und anderswo vor andern hervor gethan. Sein mit Sabina von Zettwitz aus Stein 1573 erzeugter Sohn, war Joachim auf Ruppertsgrün, Liebau, Cossengrün, Ziegra und Stockhausen, Chur-Sächsischer Hof- Justicien- und Adpellations-Rath, wie auch Ober-Einnehmer derer Land- und Tranck-Steuern in dem Churfürstenthum Sachsen, welcher bey seinem an. 1648 den 13 Dec. erfolgten Tode von Elisabeth von Rochau nebst 2 Söhnen und zwey Töchtern, so in der Jugend gestorben, Annam Elisabetham und 5 Söhne nach sich ließ, die waren: 1) Joannes Christian, Chur-Sächsischer Adpellations-Rath und Dom-Herr zu Naumburg, Amts-Hauptmann zu Wiesenburg und Planitz, wie auch Ober-Steuer-Einnehmer auf Liebau und Jackta; 2) Joachim Friedrich auf Ziegra und Tiefenau, Chur-Sächsischer Oberst-Lieutenant von der Feld-Artillerie, Amts-Hauptmann zu Mühlberg und Liebenwerda, wie auch Steuer-Einnehmer des Meißnischen und Ertzgebürgischen Creises. Er war gebohren den 24 Febr. an. 1612, starb den 4 Febr. an. 1654, nachdem er sich mit Christina von Leipzigern aus Zweta und nach ihrem Tode mit Elisabeth von Zeidlern aus Berbißdorff vermählt. Von der andern Gemahlin ließ er Adam Friedrichen, der an. 1691 Chur-Sächsischer Cammer-Rath gewesen; Müllers Annal. Sax. p. 615. 3) Johann George auf Ruppertsgrün, Liebau, Cossengrün, Grünewald und Sella, Chur-Sächsischer Vice-Cantzler, Cammer-Herr, Hoff- und Justitien-Rath und Ober-Steuer-Einnehmer, gebohren den 7 Sept. an. 1614. Müller l. c. p. 472. 478. 490. Er starb an. 1677 den 31 Jan. und bekam von Annen Catharinen von Sahlhausen aus Grünewalda nebst drey Söhnen und einer Tochter, so alle jung gestorben, Joannam Catharinam, gebohren den 28. Oct. 1659, wurde an Christoph Friedrichen von Tettau auf Reinhardtsgrimm verehliget; Elisabetham Polyxenam von Dießkau auf Zschepplin Gemahlin; Augustam Sophiam, vermählte Haackin, und Gottlob Christianen auf Ruppertsgrün, Liebau und Cossengrün, Königlichen Polnischen und Churfürstl. Sächsischen Rath, Vice-Creiß-Hauptmann und respective Kriegs-Commissarium, Ober-Steuer-Einnehmer im Ertz-Gebürgischen und Voigtländischen Creise, wie auch Dom-Herrn zu Merseburg, welcher den 5 Jan. 1664 gebohren war, und den 22 Mertz an. 1720 mit Tode abgegangen, und von Sophia Christianen, Edlen von der Planitz, keinen Erben nach sich gelassen, indem der den 25 April 1687 gebohrne Sohn Carl Christian am 21 April an. 1706 wieder starb; 4) Wolff Dietrich und 5) George Christoph. Sonst findet man noch aus diesem Geschlecht Ernst Friedrichen, Rittmeistern und Amts-Hauptmann, um die Jahre 1691 und 1699. Müller l. c. p. 612. 678. Das Wapen dieses Geschlechts ist im blauẽ Schilde 3 über einander gelegte Barmen, aus dem goldenen gecrönten adelichen Turnier-Helm erheben sich zwey rothe Hirsch-Geweihe, und die Helm-Decken sind roth und blau. Als aber diese Familie in der Heil. Röm. Reichs edlen Panner- und Freyherrn-Stand erhoben worden, hat es einen quadrirten mit einem Mittel-Schilde erhalten, in welchem der schwartze zweyköpffigte Adler im güldenen Felde, auf der Brust mit dem güldenen L belegt und mit der Hauß-Crone bedeckt, in dem rechten obern silbernen Felde erhebt sich das Spanische rothe Creutz mit einer goldenen Crone; in dem obern lincken blauen Felde sind die drey über einander gelegten Barmen; im rechten untern blauen Felde erhebt sich zum Aufsteigen eine goldene gecrönte Heyde-Lerche von einem drey hüblichten grünen Berge, in dem vierten silbernen Felde wachsen zwey rothe Hirsch-Hörner auf. Auf dem Schilde ruhen drey Helme, wovon der erste gol-

den gecrönt mit zwey rothen Hirsch-Geweihen belegt ist mit einer dazwischen aufrechts gesetzten Forellen, der mittelste Helm ist mit dem schwartzen Kayserlichen Adler auf der golden gecrönten Crone, dem goldenen L. auf der Brust belegt, und der rothen Hauß-Crone gezieret. Auf dem dritten Helm ruhen 2 Elephanten-Rüssel oder Büffels-Hörner, wovon das rechte oben silbern und unten blau, das andre oben roth und unten silbern abgetheilt ist mit der goldenen gecrönten und zum Flug sich erhebenden Lerchen. Die Helm-Decken sind zur rechten roth und silbern, zur lincken hingegen blau und silbern. Die Ritter-Güter, so dieses Geschlecht zum Theil gehabt, und noch besitzt, sind Boden, Cassengrün, Dölau, Dittmansdorff, Grünewald, Jackta, Kleinwolmßdorff, Liebau, Naundorff, Pöhla, Puschwitz, Ruppertsgrün, Sella, Stockhausen, Tieffenau, Ziegra. Knauths Prodr. Miln. Königs Adels-Hist. Th. II. p. 348. seqq.

Döling, (*Jo.*) ein Probst zu Bergen, lebte um das Jahr 1620, und schrieb Syllabum Dissertationum Ebraicarum: de Anti-Christi interitu: Leichen-Predigten &c.

Dölitsch, siehe **Delitzsch**, Tom. VII. p. 458.

Dölzig, ein adeliches Geschlecht in Meissen, welches sich ehemahls auch **Dölzka**, **Dolzigk**, **Dolzig**, **Dolzgk**, **Dolzk** und **Telzc** schrieb. Conrad und Ditmar zwey Brüder stehen als Zeugen in einem Diplomate Marg-Graf Dietrichs zu Meissen vom Jahr 1200. *Monum. Vet. Cellenſ.* apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom II. p. 452. Hanß von Dolzgk war an. 1532 Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen Rath. *Diplomat. Miſcell.* apud *de Ludewig* Reliqq. MSStor. Tom. X. pag. 266. 272. Müllers Annal. Sax. p. 81. 87. 88. 92. Bernhard von Dölzig, Brandenburgischer Hauptmann, starb den 18 Dec. an. 1586 auf der Reise zu Hoff im Voigtlande. *Widemann* Chron. Cur. apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 770. Knauths Prodr. Miln.

Dölzka, siehe **Dölzig.**

Dölzsch, siehe **Dolnitz.**

Dömitz oder **Domitz**, ehemahls **Domyze**, von einigen auch **Damitz** genannt, Lat. Domitium, eine kleine, aber feste, und wegen des Elb-Zolles sehr wichtige Stadt, in dem Mecklenburgischen Fürstenthum Wenden, an dem Zusammenfluß der Elde und Elbe gelegen. Von ihrem Ursprunge muthmassen einige Gelehrten, daß sie von Domitio Aenobarbo, welcher unter Kayser Augusto unterschiedene Dämme und andere dergleichen Wercke angelegt, erbaut und nach seinem Namen genennet worden. *Tacitus* Annal. l. 63. *Bucherius* Belg. l. 34. §. 6. *Gundling* Imp. I. §. 7. p. 16. *Cluuerius* Germ. Ant. III. 9. von Bünaus Reichs-Hist. Th. I. B. I. p. 165. Sie ist an. 1328 von dem Churfürsten Ludewig zu Brandenburg an die Grafen von Schwerin versetzt worden, und nach deren Absterben an die Herzoge zu Mecklenburg gekommen. *Angelus* Märck. Chron. II. p. 136. In dem dreyßigjährigen Kriege ist sie bald von denen Schweden, bald von denen Kayserlichen eingenommen worden. Als unter des Herzogs Caroli Leopoldi Regierung die Nieder-Sächsischen Creiß-Völcker die Herzoge Mecklenburgischen Lande besetzt gehabt, hat in Dömitz eine Herzoglichen Besatzung gelegen, deren Commendant weder von der Kayserlichen Commission, noch von dem verordneten Administratore, Herzog Christiano Ludovico, Befehle annehmen wollen. Zu welchem Behuff der Herzog Carl Leopold sie immer mehr und mehr befestigen lassen, auch darinnen eine starcke Guarnison gehalten. *Angeli* Märck. Chron. II. p. 136. *Theatr. Europ.* Tom. V. p. 134. 178. Zeillers Reichs-Geogr. X. p. 1444. Topogr. Sax. Inf. p. 76. Itiner. Germ. Contin. I. c. 31. *Schurtzfleiſch* Rer. Mecklenb. §. 16.

Döne, siehe **Donau.**

Dönhoff oder **Dänhoff**, **Denhoff**, **Dehnhoff**, **Denoff**, eine Gräfliche und zum Theil Fürstliche Familie in Polen, Preußen &c. welche bey Gelegenheit derer Kriege wieder die Ungläubigen aus Francken in Liefland gekommen, allwo sie das Schloß Dönhoff am Mosfluß, davon die rudera noch heut zu Tage zu sehen, erbauet, und darauf viele Secula gewohnet. Sie ist daselbst so mächtig gewesen, daß bloß durch deren Hülfe und treuen Beystand Liefland zum Christenthum bekehret, und nachgehends zu denen Zeiten Königs Sigismundi Augusti an die Cron Polen gebracht worden. Hertman von Dönhoff Ritter, war der erste, so im 14 Seculo aus Francken nach Liefland gezogen, und starb 1381. Seine Gemahlin, eine gebohrne Erb-Marschallin von Pappenheim, gebahr ihm Gerhardum, der an. 1412 starb, und Joannem, Abt zu Fulda, ingleichen Ottonem verließ. Von diesem Ottone stammte ab Gerhard, Panner-Herr in Liefland, der an. 1430 starb, und nebst andern Kindern Hermannum verließ, dessen Kinder von Anna von Jöden sind folgende: 1) Christophorus, Castellan zu Wietepsky. Dem gebahr Agnes von Fittinghoff Henricum, Woywoden zu Pernau, der ohne Erben gestorben, und Hermannum, Herrn auf Ilgau, Ober-Land-Marschall in Curland, einen Vater Christophori, so gleichfalls keine Erben gelassen, und Henrici, Ober-Hauptmanns in Curland. Dieser verließ einen Sohn gleiches Namens, der Königl. Poln. Major gewesen, und Sigismundum Fridericum, Joannem Ernestum, und Wilhelmum, der in Polnischen Kriegs-Diensten stehet, ingleichen verschiedene Töchter gezeuget hat; 2) Joannes, Polnischer Oberster und Staroste zu Stargard; 3) Dietrich, Woywode auf Wenden; 4) Jacobus; 5) Ernestus, Polnischer Oberster, die alle 4 ohne Erben gestorben; 6) Henricus von Dönhoff, der Stiffter Dönhoffischen Linie in Liefland und Curland, der war ein Vater a) Ottonis, der um die Mitte des 16 Sec. gelebet, und nachdem er wegen hohen Alters die Kriegs-Dienste niedergelegt, Reichs-Rath in Polen und Woywode von Pernau worden; b) Theodori, Woywodens zu Wenden; c) Henrici, Polnischen General-Lieutenants und Gouverneurs zu Düneburg. Dieser Henricus zeugte Ottonem, Abt zu Peplin, Henricum, Königl. Poln. Obersten zu Fuß, und Theodorum, Königl. Poln. Ober-Cämmerer, welchem letztern Anna von Blessen α) Elisabetham, eine Gemahlin des Cron-Marschalls, Fürsten von Lubomirsky; β) Vrsulam, eine Gemahlin Joannis von Karsky, Woywodens von Cuiauien; γ) Joannem Casimirum, Cardinal, von dem ein besondrer Articel handelt; δ) Franciscum, Staroſten zu Wisliez, einen Vater Andreae und Theodori von Dönhoff; ε) Henricum, Staroſten zu Uzendow, gebohren hat; 7) Otto, Polnischer Oberster, zeugte einen Sohn gleiches Namens, der zum Vater ward Friderici, Staroſtens auf Augustowa und Ostrolenko, welcher mit Anna Maria Hoyking Annam Helenam, eine Gemahlin Alberti Friderici von Rauschke, Sophiam, eine Gemahlin erst Melchioris Floriani, hernach Wolffgang Christophs

von

von Schlieben, und Julianam, eine Gemahlin Joan Friedrichs von Schlieben erzeugt hat; 8) Gerhardus, Woywode von Derpt und Statthalter in Liefland. Dieſer Gerhardus als der Stiffter der Dönhoffiſchen Linie in Polen und Preußen, zeugte mit Margaretha von Zweifeln, Caſparum, Gerhardum, Magnum Erneſtum und Hermannum, ſo als Polniſcher General-Lieutenant im Felde geblieben. Caſparus Reichs-Graf von Dönhof, Woywode von Siradien, vornehmſter Reichs-Rath in Polen, und Ober-Hof-Marſchall, der ſich durch ſeine Kriegs-Dienſte bey dem Könige Sigismundo III in Polen in ſo groſſe Gnade geſetzt, daß er bey demſelben alles vermogte, ſolche auch bey Vladislao IV erhielte, und von dieſem letzten wegen der Vermählung mit des Kayſers Ferdinandi III Schweſter nach Wien geſendet, und von dieſem Kayſer in den Reichs-Fürſten-Stand erhoben ward, war ein Vater 1) Sigismundi Erneſti von Dönhoff, Staroſtens von Sokalsky, welcher Georgium Albertum, ſo Cron-Groß-Cantzler und Biſchoff zu Cracau geweſen, ingleichen Carolum, Caſtellan zu Siradien gezeugt; 2) Alexandri, Fürſtens von Dönhoff, Abts zu Andreioua; 3) Stanislai Fürſtens von Dönhoff, Staroſtens von Sokal, und Bielunen, welchem Anna, des Groß-Marſchalls von Radzivil Tochter, Sigismundum Fürſten von Dönhoff, Schatzmeiſter in Lithauen, gebohren, deſſen Tochter an N. Daugolowitz, Staroſten zu Parkow, vermählet worden; 4) Annae, die ſich an Bogislaum, Grafen von Leczezinsky, Cron-Schatzmeiſter, vermählt gehabt. Gerhardus, Reichs-Graf von Dönhof, Woywode von Pomerellen, und Caſtellan von Dantzig, auch Oberſter-Hofmeiſter bey Vladislai Sigismundi anderer Gemahlin, von dem ein beſonderer Articel handelt, war erſt an eine Gräfin Opalinsky, hernach an Sibyllam Margaretham, Herzogs Joannis Chriſtiani zu Liegnitz und Brieg Tochter, vermählt. Seine Kinder waren 1) Caecilia, eine Gemahlin eines Herrn von Briſa, Woywodens von Poſen; 2) Catharina, eine Gemahlin N. Grafens von Weyher, Woywodens von Pomerellen; 3) Conſtantia, eine Gemahlin erſtlich N. von Koſs, Woywodens von Culm, hernach Joannis Ignatii von Bakowo Backowski, Woywodens zu Marienburg; 4) Otto, ſo an. 1626 in einer Schlacht wieder die Schweden geblieben; 5) Joan Fridericus, Woywode von Pomerellen, Staroſt zu Berend und Lutzyn; 6) Vladislaus, Woywode in Pomerellen, Staroſt zu Berend und Lutzyn, der an. 1683 geſtorben, und ein Vater geweſen Tereſiae, ſo N. Fürſten Oßelinsky zum Gemahl gehabt, und Stanislai, Lithauiſchen Unter-Feldherrns, Cron-Schwerd-Trägers, und Woywodens zu Poloczk, welcher ſich mit Joanna, Graf Erneſti von Dönhoff Tochter, vermählt gehabt, und 1728 am 2 Aug. verſchieden; 7) Sibylla, eine Gemahlin N. Secklinsky, Cammer-Herrns von Kaliſch. Magnus Erneſtus, welcher nebſt ſeinen Brüdern Caſparo und Gerhardo in den Reichs-Grafen-Stand erhoben worden, Woywode von Pernau, Staroſte zu Derpt und Ober-Polen, ſtarb 1642, und verließ von Catharina, Graf Friedrichs von Dohna Tochter, 1) Gerhardum, Polniſchen Cammer-Herrn, und Truchſes in Lithauen, Hauptmann von Telſen, ꝛc. ſo an. 1632 den 3 Jul. gebohren, den 5 Jan. an. 1685 geſtorben, und mit Anna Beata, des Schwediſchen Feld-Marſchalls von Geldſtein Tochter, Magnum Joannem, Holländiſchen Brigadier, vermählt mit Maria Eliſabeth von Schlieben, Bogislaum Erneſtum, Lithauiſchen Ober-Cammer-Herrn und General-Lieutenant der Cron-Armee, vermählt mit Maria Magdalena, mit der er einen Sohn gezeugt, aber ſich an. 1725 von ihr geſchieden, da ſie an Georgium Ignatium Fürſt Lubomirsky vermählt worden und geſtorben iſt, Mariam Eleonoram, eine Gemahlin Ahaſueri Grafens von Lehndorff, wurde 1727 im Junio Witbe; Catharinam, eine Gemahlin erſt Johann Friedrichs von Schlieben, hernach des Ober-Marſchalls von Tettau, gezeugt gehabt; 2) Annam Catharinam, ſo an Joannem Sigismundum, Baron von Kettler vermählt geweſen; 3) Erneſtum, General-Lieutenant, Woywoden zu Marienburg, deſſen beyde Gemahlinnen waren Sophia von Olesnicky und eine von Sluska, ſeine Tochter Joanna wurde an. 1728 des Lithauiſchen Unter-Feld-Herrn Stanislai von Dönhof Witbe; 4) Fridericum, Chur-Brandenburgiſchen Ober-Cammer-Herrn, General-Lieutenant und Gouverneur zu Memel, ſtarb an. 1696 Dieſer Friedrich zeugte mit Eleonoren Catharina Eliſabeth, Freyherrn Ottonis von Schwerin Tochter, a) Ottonem Magnum, Königlichen Preußiſchen Staats-Miniſter, General-Lieutenant und Gouverneur zu Memel, auch Gevollmächtigten zu denen Utrechtiſchen Friedens-Tractaten, welcher am 14 Dec. 1717 ſtarb, und von deſſen mit Amalia, Graf Alexandri von Dohna Tochter erzeugten Kindern, noch am Leben Charlotta Amalia, gebohren den 24 Sept. an. 1703 eine Gemahlin Ottonis, Grafen von Schwerin, ſeit 1723; Fridericus, gebohren den 8 Dec. an. 1708; Otto gebohren den 4 Mertz an. 1710; Louiſe Eleonora, gebohren den 31 Dec. an. 1712; Sophia Dorothea, gebohren den 5 May an. 1715; Wilhelmina, gebohren den 13 Aug. an. 1717; b) Vladislaum Erneſtum, gebohren an. 1671, Königlichen Preußl. General-Lieutenant und Gouverneur zu Colberg, Johanniter-Ritter, und Comthur zu Schiefelburg, ſo an. 1724 unvermählt geſtorben; c) Alexandrum, gebohren an. 1683 am 9 Nov. Königl. Preußiſchen General-Major, Oberſten über ein Regiment zu Fuß, und Amts-Hauptmann zu Wolmerſtädt und Wanzleben, der mit Charlotta, Grafens Ludouici von Blumenthal Tochter, ſo ihm an. 1720 vermählt worden, Sophiam Eleonoram, gebohren den 16 Aug 1721; Fridericum Wilhelmum, gebohren den 5 Febr. an. 1723; Fridericum Ludouicum, gebohren den 10 Febr. 1724; Wilhelminam Charlottam, gebohren den 19 Sept. an. 1726, und einen Sohn, geb. den 15 Mertz 1730 erzeuget hat; d) Bogislaum Fridericum, Königl. Preußl. General-Major und Amts-Hauptmann zu Barthen, welcher mit Sophia Charlotta, Gräfin von Lehndorff 12 Kinder erzeuget, von denen Louiſe Charlotte gebohren den 20 Apr. 1711; Amalia Juliana, geb. den 17 Apr. 1714; Albertina, geb. den 22 Apr. 1715; (Wilhelmina und Charlotta Zwillinge noch am Leben ſind; e) Louiſam Charlottam, ſo jung geſtorben; f) Eleonoram, ſo 1726 geſtorben, und an Graf Johann von Barfuß vermählt geweſen; g) Julianam Charlottam, eine Gemahlin Joannis Ludouici von Schönina auf Toñſel, Kön. Poln. und Chur-Sächſ. Oberſtens. Das

Wapen

Wapen dieses Geschlechts ist ein wilder Schweins-Kopff in Wollenfarbichtem Felde mit empor stehenden Borsten, worüber ein offner Helm mit einer Crone, aus dessen Mitten sich ein wilder Hauer mit ausgestrecktem Halse vor dem untern Theile mit zwey Lantzen durch das Haupt quer durchstechen sich erhebet. Den Ursprung dieses Wapens, welches zu der Muthmassung Anlaß gegeben, daß Pabst Sergius II aus diesem Geschlecht entsprossen gewesen, führen einige daher, daß in denen Kriegen wieder die Ungläubigen einer aus diesem Hause einen Persischen Printzen seinen Schild, worauf das Bild eines Schweins-Kopffs ausgedruckt gewesen, abgenommen, und als er nach seiner Rückkunfft diesen Schild zu des Kaysers Füssen niedergelegt, solchen von ihm wieder erhalten, auch dabey die Erlaubniß bekommen habe, daß er und seine Nachkommen einen wilden Schweins-Kopff im Wapen führen dürfften. *Okoksky* Orb. Pol. P. I. Hartknochs alt und neu Preuß. li. 4. § 6. seq. Abels Preuß. Staats-Historie. Zwantzigs Theatr. Præced. I. 82. p. 178. Müllers Sächs. Annal. p. 654. 658.

Dönhoff, (*Gerhard* Graf von) Palatinus in Pomerellen, wurde von dem Chur-Brandenburgischen Hofe als ein Page auferzogen, und qualificirte sich hernach durch verschiedene Reisen. An. 1621 war er mit dem Polnischen Printzen Vladislao Sigismundo, und dem General Chollewitz in dem Kriege wieder den Türckischen Kayser Osmann, und führete nebst Johann Weyhern, und seinem Bruder Magno Ernst die Teutschen Völcker, der trieb auch die Türcken, welche seine Posten einen gantzen Tag stürmten, rühmlich zurück. Drey Jahr hernach that er mit gedachtem Printzen einige Reisen durch Ober- und Nieder-Teutschland, wie auch Italien, und bahnte sich durch seine Treue den Weg zu seinem künfftigen Stande. Als er wieder zurücke kam, diente er Könige Sigismundo, III in denen Preußischen Kriegen wieder Gustauum Adolphum in Schweden, und machte an. 1629 die Schwedische Belagerung vor Thoren durch seine Gegenwart zu nichte. Damit man aber seine Verdienste belohnen mögte, machte man ihn zum Staroſten zu Kosciers, Hauptmann in Skorsow, Lublin und Felin, Schatzmeister in Preuß n, Ober-Hauptmann zu Marienburg, und endlich an. 1643 zum Palatino in Pomerellen. Er ward auch zum General-Commissario derer Preußischen Kriegs-Sachen bestellet, und als der letzte Herzog in Pommern starb, wurden ihm die der Cron Polen heimgefallene Herrschafften Bütow und Lauenberg verliehen. Im Namen des Königs Vladislai Sigismundi richtete er an. 1645 in Franckreich den Ehe-Vergleich mit der Printzeßin Louisa Maria von Neuers auf, welche ihm das Ober-Hofmeister-Amt ertheilte. Kayser Ferdinandus II erhub ihn in den Grafen-Stand. Sein Tod erfolgte an. 1648 den 13 Sept zu Marienburg. *Okolsky* in Orbe Polono. *Mich. Mylius* Sermon. Funebr. memoriæ Gerhardi Com. a Dönhoff dicto, Elbingæ 1649. in 4.

Dönhoff, (*Joan Casimir* Graf von) gebohren an. 1650. Nachdem er in den geistlichen Stand getreten, kam er unter Innocentii XI Regierung nach Rom, und zwar in keiner andern Absicht, als seine Neugierigkeit zu vergnügen. Er war aber nicht langedaselbst gewesen, so trug ihm der König von Polen, Joannes Sobiesky einige Angelegenheiten auf, welche er an dem Päbstlichen Hofe zu tractiren hatte, und als Wien von denen Türcken belagert ward, gab ihm der gedachte König den Character eines Envoye bey dem oberwehnten Pabst. Derselbige ließ sich seine Person so wohl gefallen, daß er ihn nicht nur unter die Prælaten seines Hauses aufnahm, sondern auch zum Commandeur des zu Rom befindlichen Hospitals zum H. Geiste machte. An. 1686 den 2 Sept. erhub er ihn zu der Cardinals-Würde, womit aber der König von Polen, weil der von ihm nominirte Bischoff von Beauvais bey derselben Promotion war übergangen worden, nicht wohl zu Frieden war. Nach diesem residirte er ordentlich in seinem Bißthum Cesena in der Provintz Romandiola, welches Bißthum er an. 1686 erhalten, und biß an. 1697 verwaltet, da er abdanckte, im May sich nach Rom wandte, und den 20 Jun. desselben Jahres starb. Er hat die Constitutiones von seinem zu Cesena gehaltenen Synodo an. 1693 drucken lassen. Im übrigen wird er als ein gottesfürchtiger und mildthätiger Mann gerühmet. *Hist. des Concl.* p. 115. *Palatii* Fast. Cardin. Tom. IV. *Ughellus*, Ital. Sacr. Tom. II. p. 466.

Dönnigsteiner Sauer-Brunnen, siehe Tillerborn.

Döpenau, Depena oder Depenau, Depenowe, Diepenau, Depenau, ein Schloß und Amt-Hauß in der Grafschafft Hoya, an der Grentze des Stiffts Minden gelegen, welches zu Anfang des 13 Seculi Theodoricus halb besaß, und diese Helffte Conrado Bischoffe zu Hildesheim vor 60 Marck verkauffte. *Chron. S. Mich. Hildesh.* apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. pag. 400. *Chron. Ep. Hildesh. & Abb. Monast. S. Mich.* ibid. p. 794. *Chron. Hildesh.* ibid. Tom. I. p. 751. Worauf Bischoff Joannes um die Mitte desselben Seculi von Lippolden von Escherde seinen Antheil dazu kauffte. *Chron. Hildesh.* l. c. p. 753. *Chron. S. Mich. Hildesh.* l. c. p. 401. Wie es vom Stiffte an die Grafen von Hoya kommen sey, oder ob das Hildesheimische von dem in der Grafschafft Hoya unterschieden sey, ist uns unbekannt. Ericus Graf zu Hoya legte daselbst an. 1382 ein Schloß an, und that dem Bißthum Minden daraus grossen Schaden, biß es Bischoff Wittekind II mit Hülffe des Bischoffs Gerhardi zu Hildesheim und Ottonis Grafens von Schaumburg in eben demselben Jahre zerstörte und in die Asche legte. *Lerbeccii* Chron. Episc. Mind. apud *Leibnitz* l. c. Tom. II. p. 194. *Chron. Osnaburg.* apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 237. Unter Bischoff Wilkino oder Wilhelmo bauete Ericus von Hoya zum Verdruß des Stiffts von neuem auf, und konte der Bischoff wegen anderer Verrichtungen es nicht hindern. *Lerbeccius* l. c. p. 198. Worauf es vielleicht stehn geblieben; biß Albertus Graf von Hoya, Bischoff zu Minden wurde, und mit denen Grafen von Schauenburg von der Lippe und denen Bischöffen zu Hildesheim und Paderborn Händel bekam. Dann an. 1469 wurde von seinen Feinden das Schloß Depenau erobert, geschleifft und biß auf den Grund in die Asche gelegt. *Chron. Mind.* apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 572. Doch ist es nach diesem wieder erobert worden, und nach Absterben des letzten Grafens von Hoya nebst andern an die Herzoge von Braunschweig gelanget. *Lucæ* Grafen-Saal P. I. p. 342. Es war auch

ehemahls

ehemahls ein Schloß Namens Depena im Herzogthum Lüneburg, in der Gegend der Stadt Burgdorff. So floriten auch ehemahls Herren von Depena, von welchen Cono an. 1339 in alten Schrifften als Zeuge gefunden wird. Ob ſie aber dieſe beyde Schlöſſer, oder welches von beyden ſie beſeſſen, bleibt unausgemacht, doch hält *Hamelmann* Opp. p. 719 das Lüneburgiſche am wahrſcheinlichſten davor.

Dören, ſiehe Doren.

Dörffel, (Friedrich) ein Prediger in Plauen, lebte im Anfange des 17 Seculi, und ſchrieb Anti-Dorfelium, wieder einen Catholiquen gleiches Namens in Böhmen, oder 60 Wunder-Fragen; ingleichen wieder das Päbſtliche Mutter unſer; und Noli credere, oder eine Warnungs-Predigt. *Witte* Biogr.

Dörffel, (George Samuel) ein Sohn des vorigen, ward erſtlich Diaconus zu Plauen, hernach Paſtor und Superintendens zu Weida, ſchrieb unter andern de Incertitudine ſalutis æternæ contra Aloyſium Richardum; Diſſert. de Cometa; Tyrocinium Accentuationis &c. und ſtarb den 6 Auguſti 1688. *Witte* Diar. Biogr.

Dörffer, ein Gelehrter im 16 Seculo, war Licentiatus Juris und Anfangs Syndicus zu Naumburg an der Saale, hernach aber Fürſtlicher Sachſen-Weimariſcher Rath, hat unterſchiedene Sachen geſchrieben. *Schamelius* Numb. Litter. §. 14. p. 16. p. 26.

Dörflinger, ſiehe Derflinger.

Döring, ein Gräflich Geſchlechte, ſiehe Thöring.

Döring oder Thoring, Thüring, ein in Heſſen bekantes adeliches Geſchlecht, aus welchem Werner mit ſeiner Gemahlin Mechtild von Gambach an. 1339 die Capelle zu Werſchhauſen bey Marpurg geſtifftet hat. Nach der Zeit hat Krafft von Döring und Meza, Joannis von Dernbach Tochter, ſeine Gemahlin, erlaubt, daß daſelbſt ein neuer Altar mögte aufgerichtet werden. Kuchenbeckers Annal. Haſſ. Coll. III. No. 7. p. 142. 144.

Döring, ein adeliches Geſchlecht, deren Anherr iſt David Döring, J. V. D. Chur-Sächſiſcher Geheimer- auch Cam̃er- und Berg-Rath, welcher um das Jahr 1635 florirte, Müllers Annal. Sax. p. 151. und wegen ſeiner Qualitäten und anſehnlichen Lehn-Güter vom Kayſer in den Adel-Stand erhoben worden. Sein Sohn, Daniel von Döring, J. V. D. Stiffts-Cantzler in Wurtzen, war ein guter Poet, ſtarb 1665 den 2 May, und ſchrieb Geiſtliches Harffen-Werck. Neumeiſter Diſſ. de Poet. Germ. Deſſen Sohn, Ernſt Friedrich von Döring ſtarb 1729 als Stiffts-Cantzler in Zeitz. Ernſt Friedrich auf Hohnſtädt lebte noch an. 1734, deſſen Sohn iſt Lieutenant unter denen Sächſiſchen Trouppen. Die Güter dieſes Geſchlechts ſind Dahlen, Lampers- und Wallerswalda, Böhlen, Selingſtatt, Bieſen, Börlen oder Pirla, Mühlbach, Trautzſchen, Retzſch, Grippendorff, Graßdorff, Radegaſt, Portitz ꝛc. mehrentheils im Oſterlande. Knauths Prodrom. Miſn. p. 499.

Döring, (*Matthias*) ein Barfüſſer-Mönch und Pfarr-Herr zu Kritz in der Marck, lebte zu Anfang des 15 Jahrhunderts, mit dem Ruhme eines gelehrten, exemplariſchen und unpartheiſchen Mannes. Er hat geſchrieben Librum Perpexorum Eccleſiæ und Continuationem Chronici Theodorici Engelhuſii, welches letztere *Mencke* in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 1. ſeqq. aus einem MSt der Pauliner-Bibliothec zu Leipzig drucken laſſen. *Mencke* l. c. in Praefat. princ.

Döring, (Michael) Philoſophiæ und Medicinae Doctor aus Breßlau, war Phyſicus daſelbſt und Leib-Medicus bey dem Fürſten von Lichtenſtein Carolo Euſebio. Er ſtarb 1644. und hinterließ de Medicina & Medicis libros 2. Gieſſen 1611 in 8: Tr. de conficiendo mithridatium, deque opio & opobalſamo, Jena 1620 in 8: Obſeruationes de aneuriſmate, dyſenteria & aqua chalybeata; epiſt. de calculo renum eiusque ſectione, und viele andere Obſeruationes. *Witte* Biogr. *Hyde.* Strolles Hiſt. der Medic. Gelahrh. 1. §. 227.

Döringenberg, ſiehe Dörnberg.

Dörnberg oder Dornberg, Döringenberg, Derenberc oder Derenberg, ein Freyherrliches Geſchlecht in Heſſen, welches mit denen Grafen von Dornberg einerley Urſprung, und ſeinen Erb-Sitz von alten Zeiten in der Steyermarck gehabt haben ſoll, woſelbſt auch Dornic von Derenberg an. 1150 gelebt hat. *Diplom.* Garſt. No. 10. apud *de Ludewig* Reliqq. MSStor. Tom. IV. p. 195. Johann oder Althanus genannt von Döringenberg, iſt an. 1211 mit des Land-Grafen Ludouici VI Gemahlin Eliſabeth, einer Königlichen Printzeßin aus Ungern zuerſt in Heſſen gekommen, und nachgehends wegen ſeiner treugeleiſteten Dienſte mit Franckershauſen beliehen worden. Von deſſen Nachkomen wohnte Johann der unglücklichen Schlacht, welche die Heſſen an. 1457 verlohren, bey. Kuchenbeckers Annal. Haſſ. Collect. VI. p. 349. Carl lebte an. 1553. Müllers Annal. Sax. p. 209. Johann Caſpar, geheimer Rath und Cammer-Praeſident zu Caſſel, ward den 16 Apr. an. 1663 in den Reichs-Freyherrn-Stand erhoben, und zeugte mit einer Baroneßin von Erlach, eine Tochter und einen Sohn Namens Wilhelm Ludewig; Dieſer verband ſich an. 1685 mit des Grafen von Cunowitz Tochter, Hedwig Sophien, welche ihm Joannem Caſparum, und Wilhelmum Ludouicum gebohren, von welchen der erſte von dem Land-Grafen von Heſſen-Caſſel zu unterſchiedlichen Geſandſchafften, erſtlich zu Heidelberg in der bekannten Pfältziſchen Kirchen-Sache, und ſeit dem zu Regenſpurg iſt gebraucht worden. Er hat auch bey Ihro Durchl. ſchon längſtens die Cammer-Juncker-Stelle bedienet. Von ſeiner Gemahlin, einer Tochter des Barons von Heyden, Preußiſchen Generals, hat er verſchiedene Kinder beyderley Geſchlechts. Der andre iſt auch Cammer-Juncker bey dem Könige in Polen. *Winckelm.* Beſchr. Heſſen-Zumbrachr von Rhein. Adel. p. 262.

Dörner, ſiehe Darlinge, Tom. VII. p. 192.

Dörnichr, heiſt man das Zien, darunter viel Eiſen kommen iſt, ſo ſich vom Poch-Eiſen abgenützet

hat. Es bekommt das Zien kleine ſpitzige Bläßgen davon, die es ſehr unwerth machen.

Dörnlein, ſiehe Cornus, T. VI. p. 1324.

Dörpt, Dorpat, Derpt, Rußiſch Jurigorod, Lat. Derptum, Derbatum, Derpatum, Darpatum und vor Alters Torpatum, die Haupt-Stadt in dem Dörptiſchen Creiß, in Eſthen, in Liefland, in dem Fluſſe Einbeck, 35 Meilen von Riga unterm 59 Gr. 7 Min. Longitud. und 49 Gr. 10 Min. Latitud. gelegen. Sie gehörte ehemahls einem Ruſſen, welchem ſie aber der Groß-Meiſter des Teutſchen Ordens an. 1230 abgenommen. Biſchoff Hermann zu Uggenuſſa hat den Biſchöfflichen Sitz, ſo unter das Ertz-Bißthum Riga gehörte, hieher verlegt, und haben unter andern auch Herzog Magnus von Holſtein dieſes Bißthum beſeſſen. *Hamelmann* Oldenb. Chron. p. 544. Nachgehends aber iſt das Bißthum von denen Ruſſen aufgehoben worden. Denn an. 1558 bekamen ſie dieſe wiederum in ihre Hände, und an. 1582 wurde ſie, Krafft des damahls zwiſchen dem Czaar, Ivan Baſilowitz, und dem König von Polen Stephano Bathori aufgerichteten Frieden, nebſt dem übrigen Liefland der Cron Polen überlaſſen. Doch an. 1625 eroberten ſie die Schweden, und Guſtauus Adolphus ſtifftete an. 1632 eine Vniuerſität daſelbſt, welche aber an. 1695 nach Pernau verlegt wurde. Sie war ſonſt beſeſtiget und hatte eine gute Citadelle; allein an. 1704 gieng ſie an die Ruſſen über, welche alles gäntzlich ruinirten. *Continuator Albert. Stadenſ.* p. 68. *Henning* Lieſl. Chron. *Olearii* Perſ. Reiſe-Beſchr. l. 8. *Zeilleri* Top. Livon. & Itiner. Germ. *Hoffmann* Regenten-Saal. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. II. 5. Tom. I. p. 376. *Sarnicii* Deſcr. Pol. h. v. p. 1933.

Dörrband, ſiehe Anacollema, T. II. p. 13.

Dörrkraut, Mückenkraut, Dörr-Wurtz, Lateiniſch Conyza, Conila, Cunilago, Frantzöſiſch Coniſe, Italiäniſch Conyza, Spaniſch Arcadegua, ein Gewächs, deſſen es unterſchiedene Arten giebet. Die erſte heiſſet: Conyza major, *Offic.* Conyza major vera *Lob.* Conyza major verior Dioſcoridis *Park.* Conyza mas Theophraſti, major Dioſcoridis, *C. B.* Conyza major Monſpelienſis odorata, *J. B.* Conyza pulicaria, *Chabr.* Virga aurea major foliis glutinoſis & graueolentibus, *Tournefort.* Conyza helenitis, *Cord.* Hiſt. Baccharis, *Matth. Lac.* I *Lon.* Teutſch groſſe Dürrwurtz, gemeine Dürrwurtz, Dummerjan. Dieſe treibt ſehr viel Stengel, zu drey und vier Fuß hoch, von Farbe dunckel, rauch, oder mit weißlichter Wolle überzogen und äſtig. Seine Blätter gleichen dem Motten- oder Schaben-Kraute, ſind aber ein gut Theil kleiner, von gutem Geruch, ein wenig ſcharff und bitter. Die Blumen ſind Büſchlein kleiner Blümlein, die oben ausgebreitet, wie Sternlein gebildet und gelb ſind; ſie haben einen ſtarcken Geruch, und ſtehen auf einem ſchuppichten Kelche, der faſt wie ein Cylinder geſtalltet iſt. Wenn die Blumen vergangen, ſo folgen darauf länglichte Saamen, welche oben auf kleine Bürſten tragen. Ihre Wurtzeln breiten ſich weit aus, ſind holtzig, und haben einen guten Geruch, ſchmäcken bitter und ſcharff. Es wächſt in Italien, Sicilien und Franckreich an denen Wegen in denen Höltzern, Hecken, auf denen Bergen und an denen Mauren, bey uns aber wird es in einigen Gärten gezielet. Es führt viel kräfftiges Oel und flüchtiges Saltz, aber wenig Feuchtigkeit, iſt warm und trucken, eröffnet, zertheilet, ſaubert und heilet, wird aber in der Artzney ſelten gebrauchet. *Caſtor Durantes* berichtet in ſeinem Kräuter-Buch p. 269, daß, wenn die Ziegen das Kraut freſſen, ſie davon ſterben müſſen. Das davon deſtillirte Waſſer treibet den Harn, Grieß und Stein, reiniget die Nieren und Blaſe von allem Schleim. Die andere Gattung hat den Namen: Conyza media, *Offic. Matth. Dod. Lon.* Conyza media Aſteris flore luteo, vel tertia Dioſcoridis, *C. B.* Conyza media Matthioli, flore magno luteo, humidis locis proueniens, *J. B.* Conyza media vulgaris, *Clus.* Conyza aquatica, *Geſn. Thal.* Aſter pratenſis autumnalis conyzæ folio, *Tournef.* Aſter atticus luteus *Al.* Mentha lutea, *Lon.* Herba dyſenterica, *Maur. Hoffmann.* Cat. Teutſch Mittel-Dürrwurtz, geele Müntze, Ruhr-Kraut, Gold-Wurtz, Donner-Wurtz. Dieſe wächſt an feuchten und ſumpfichten Orten, wie auch an dem Ufer flüſſender und ſtill ſtehender Waſſer. Die Blätter vergleichen ſich faſt der Müntze, oben an denen Zweiglein wachſen runde, Goldgelbe Blumen, wie Camillen-Blumen anzuſehen, eines ſtarcken, doch nicht unangenehmen Geruchs, welche endlich zu einer flüchtigen Wolle werden. Das Kraut iſt von trefflichen Kräfften wieder die rothe Ruhr, innerlich und äuſſerlich gebraucht. *Adr. Spiegel.* IV. de Feb. ſemitert. 12. *L. Riuer.* X. Prax. Med. 5. *Fo. Wittich.* Vade mecum p. 322. *Acta Erudit.* Ann. 1692. p. 491. *Fo. Coſtæus* hat es wieder die Peſtilentz ſehr hoch gehalten. Einen Kräuter-Wein von Dörr-Kraut gemacht, iſt wieder Peſtilentzialiſche Kranckheiten ſehr zuträglich. *Ant. Mizaldus* und *Phil. Guibertus* de Vinis Medicatis. Mit Hindläufft-Wurtz gegeben, hilfft gedachtes Kraut wieder die Gelbeſucht, und befördert die Monathliche Reinigung, mit Aniß genommen, lindert es das Brennen des Urins, *Caſp. Schwenckf.* in Catal. Stirp. Siles. I. pag. 56. Einige bereiten aus der Wurtzel und Kraut eine Salbe wieder die Krätze. Mit dem Kraut geräuchert, vertreibet die giffigen Thiere, tödtet die Wantzen und Flöhe. Die dritte Art wird genennet: Conyza minor, *Offic.* Conyza minor vera, *Lob. J. B. Chabr.* Conyza minor vera Percae, *Park. Montalban.* H. Conyza minor altera, *Dod.* Conyza femina Theophraſti, minor Dioſcoridis, *C. B.* Virga aurea minor foliis glutinoſis & graueolentibus, *Tournef.* Teutſch kleine Dürrwurtz, Beruff-Kraut. Dieſe wächſt auch in feuchten Gründen, ſonderlich bey denen Aeckern, hat dünne und ſchmählere Blätter, trägt gelblichte Blumen, wie runde Kügelein, ſo zuletzt davon flügen. Es wird das Gewächs von denen Weibern geſammlet und wieder die Zauberey gebraucht, zu welchem Ende ſie es auch denen kleinen Kindern in die Wiegen zu legen pflegen, oder die Betten damit beräuchern. Andere nennen es auch Conyza caerulea (Ruga vulgo dicta) *Tab.* Conyza caerulea acris, *C. B.* Conyza odorata caerulea, *Park.* Senecio ſiue Erigeron caeruleus, aliis Conyza caerulea *J. B.* Erigeron & Senecio IV *Dod.* Teutſch ſcharffe blaue Dürrwurtz. *D. Sennert* VI. Pract. med. P. 9. c. 1. *Ejuſque* Tract. de Morb. infant. P. II. c. vlt. *Gu. Rolfinck* Ord. & Meth. med. ſpec. IX.

S. 2. n. *Jo. Chr.* Frommann Tract. de Fascinat. I. P. I. Sect. III. c. 5. Die vierte Gattung heisset: Conyza thyrsoides Jungermanni, *Maur. Hoffmann.* Cat. Hort. Altdorff. weil sie vor diesem bey dem Jungermanno Thyrsoides genennet worden. Diese treibet zwischen ihren langen, schmahlen und ein wenig gekerbten Blättern, welche auf der Erde herum liegen, einen besondern mit Blättern, selten aber mit Aesten besetzten Stengel, darauf viele weiße Blümgen stehen, die bald davon flügen. Das gantze Gewächs hat keinen Geruch und vermehrt sich in denen Gärten gar bald. Die fünffte Art wird genennet: Conyza auctumnalis maxima floribus bellidis, seu Bellis Indica maxima auctumnalis. *Maur. Hoffmann.* Catal. Hort. Altdorff. Bellis maxima, Hort. Batauin. Diese entspringet jährlich im Mittel des Aprils aus zaserigen Wurtzeln und vielen blätterichten Stielen, und bringet endlich im October sehr viele grosse Dolder-tragende Blumen mit weißen Blättern, die einen gelben Teller umfassen, hervor. Hier zu Lande kan man keine reiffe Saamen davon haben. Das Wort Conyza kömmt von κωνωψ, culex, eine Mücke, weil dieses Kraut mit seinem Geruch die Mücken vertreiben soll. *Dioscorides* III. 136. spricht: Wenn man die Conyzam anzündet und auf die Erde streuet, so vertreibet sie die Mücken, und tödtet die Flöhe; dannenhero sie auch Pulicaria, Flöh-Kraut, von dem *Chabraeo* geheissen wird. Baccharis wird von Bacchus hergeleitet, weil man sich eingebildet, als ob dieses Kraut nach Wein rüche.

Dörrung, Versengung, Vstulatio, ist, wenn man einige Artzeneyen auf einer Schauffel dörret, daß die narcotische Krafft wegrauchet, wie etwan das Opium geröstet wird.

Dörr-Wartzen, sind gewisse also genañte Wartzen, welche denen Pferden im Maule wachsen, und machen, daß dieselben nicht wohl zunehmen. Solche zu vertreiben muß man die Wartzen mit einer scharffen Scheere so kurtz als möglich abschneiden, und hernach dem Pferde das Maul mit Eßig wohl auswaschen. Man kan auch, wenn die Dörr-Wartzen reine aus der Haut geschnitten, die Adern mit einem heissen Eisen berühren, hernach ein wenig gesaltzene Butter auf den Ort, wo die Wartzen gestanden, legen, und mit einem warmen Eisen fein hinein brennen, so wird keine mehr an demselben Ort wachsen.

Dörrwurtz, siehe **Dörrkraut.**

Dörstadt, siehe **Dorstadt.**

Dörsted, siehe **Dorstadt.**

Doersten, *(Jo. de)* siehe Dorsten, *(Jo. de).*

Does, (von der) siehe **Dousa.**

Doesborck, (siehe) **Doesburg.**

Doesburg, Doesborck, Dousburg, Lat. Teutoburgium oder Drusi arx, Drusiana arx, Drusiburgus, Doesburgus, eine kleine Holländische Stadt in der Grafschafft Zutphen, wo die alte und neue Yßel zusamen flüsset. Zeillers Reichs-Geogr. p. 187. Hier endigt sich der alte Canal, vorzeits Fossa Drusi genannt; Sie soll auch vom Kayser Druso erbauet, und von ihm Drusoburgum genennet worden seyn. Einige halten diesen Ort vor das alte Dispargum, siehe Dispargum. An. 1672 öffnete dieser Platz denen Frantzosen die Thore, wurde aber darauf denen Holländern wieder eingeräumet. *Audiffret Hist. & Geogr. Anc. & Mod. III. 3. Tom. II. p. 562.*

Doesburg, siehe **Duisburg.**

Doesburgus, siehe **Doesburg.**

Dösse oder **Dese,** ist ein Gefäße von Böttcher-Arbeit, unten am Boden weit und oben etwas enger, auf dreyen verlängten Tauben und also hohl stehend. Sie sind von unterschiedener Gröste, und werden dieselben so wohl zum waschen als backen gebrauchet, da man denn in denen **Back-Dösen** anderthalben, oder zwey und mehr Scheffel Mehl auf einmahl einsäuern und kneten kan. Es giebt auch **Kühl-Dösen** in Brau-Häusern, welche von ziemlicher Grösse, und oben weiter als unten sind, auch auf keinen Füssen, sondern auf dem Rande, den die Tauben rings herum machen, stehen.

Doesen, ein Ort in Nieder-Sachsen, im Hertzogthum Bremen.

Döswick, siehe **Dowick.**

Doelt, Lat. Thosa, ehemahls eine reiche Abtey in Brabant, unweit Brüssel in der Pfarre von Lisseweghen Bezirck. Von an. 1106 war allhier ein Priorat, welches hernach Eberhard von Oisy Bischoff zu Tournay an. 1174 in eine Abtey Cistercienser-Ordens verwandelt, und einer Abtey in Brüssel geschencket. Als aber dieses Closter im 16 Seculo in denen damahligen Kriegen zerstöret worden, so sind dessen Einkünffte zu denen Taffel-Gütern des Bischoffs zu Brügge an. 1561 geschlagen worden. *Miraeus* Supplem. Diplom. P. I. c. 120.

Döswicz, *(Fort)* siehe **Dowick.**

Dortecum, siehe **Dockum.**

Dorve, siehe **Docre.**

Dowick, Döswick oder **Döswiz,** eine Fortresse in Norwegen, liegt bey dem Vorgebürge Stavanger. *Audiffret* Hist. & Geogr. Anc. & Mod. II. 6. Tom. I. p. 383.

Dossus, *(Julius)* ein Florentiner Prediger-Ordens, war Theologiæ Magister und Inquisitor zu Pavia, als er den 6 Mertz 1597 Bischoff zu Alessano wurde. Er hat nur 2 Jahr gesessen, und ist wegen seiner grossen Frömmigkeit insonderheit sehr betauret worden. *Fontana* Theatr. p. 122. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 92.

Dosra, siehe Dover.

Dogado, siehe **Venedig.**

Dogal, also wird der prächtigste Rock genennet, welchen die Nobili di Venezia bey Procession und andern öffentlichen Sollemnitäten tragen, der aus seidenem Stoff, Scharlach, und andern kostbaren Zeugen gemacht ist.

Dogana, siehe Douano.

Dogana, ist so viel als der Divan in Algier, wovon unter Divan. *Sagredo* Ottom. Pfort. XII. p. 437.

Dogan-Bachi oder Dochangi-Bachi, Dogangi-Bachi, also wird des Groß-Sultans Ober-Falckenier genennet. *Tauerniers* Relat. vom Serrail des Türck, Hoff. p. 142. *Ricaut* Ottom. Staats P. I. c. 4.

Dogangibachi, siehe Dogan-Bachi.

Dogden, siehe **Daghö,** Tom. VII. p. 45.

Doge zu Genua, siehe Genua.

Doge zu Venedig, siehe **Venedig.**

Doggenburg, siehe **Toggenburg.**

Doggers Banck, siehe Chien, Tom. V. p. 2117.

Dogges-Sand, eine grosse Sand-Banck und Fle-

Flecken in der Nord-See gegen Nord-Westen in der Provintz Holland.

Doglia, ein Fluß und davon benannter Thal zum Maynthal gehörig. Der Fluß flüsset in den Mayn. *Guler.* Raet. XIII. p. 202.

Dogliani, Lat. Dolianum, eine kleine Stadt an der Grentze des Herzogthums Montferrat, in der Landschafft Mondovi in Piemont, zwischen Chieraſco und Ceua.

Doglioni, (*Jo. Nicol.*) ein Historicus von Belluno, studirte zu Padua leistete darauf der Republic Venedig, als ein Mitglied des Gesundheits-Raths, vortreffliche Dienste, und starb ums Jahr 1629 im hohen Alter. Seine Schrifften sind in Italiän. Sprache: Historia Veneta, welche biß aufs Jahr 1597 gehet, Venedig 1598 in 4; Theatrum vniuerſale principum & hiſtoria mundi, so vom Anfang der Welt biß aufs Jahr 1605 gehet, ib. 1606 in 4. in 2 Voll. Amphitheatrum Europæ, ib. 1601 in 4; Venetiae Triumphantes ac ſemper liberae; Libellus de anno Veneto, ingleichen Diſſ. de Origine & Antiquitate ciuitatis Belluni, gleichfalls Italiänisch, Verona 1588. die man in Theſauro Antiquitatum & Hiſtoriarum Italiae Tom. IX. P. VIII. übersetzt findet, hinterlassen. *Papadopoli* Hiſt. Gymnaſ. Pat. T. II. p. 284.

Dogma, ist in dem Päbstlichen Recht eine geistliche Satzung, dem Christlichen Glauben zum besten verordnet, so man daher zu glauben befugt und schuldig ist. Daher dogmatiſiren, lehren, oder eine neue Lehre einführen.

St. Dogmael oder St. Teguael, ein Closter in Pembrokshire in einem Thal am Flusse Teivi gelegen. *Camden's* Brit. p. 632.

S. Dogmaeles, in der Grafschafft Pembrock in Wallis, allwo eine Stadt von ihm den Namen führet, in welcher ihm zu Ehren im 12 Seculo eine Abtey aufgerichtet wurde. Er hat im 6 Seculo gelebet. Seine Feyer wird den 14 Jun. gehalten.

Dogmatica Medicina ſeu rationalis; Der Auctor dieser Medicin ist *Hippocrates* und nach ihm *Galenus* gewesen, welche beyde Vernunfft und Erfahrung darinnen zusammen gesetzet.

Dogſanum, siehe **Dogsen.**

Dogsen, Lat. Dogſanum, ehemahls ein mächtiges Closter Benedictiner-Ordens in Böhmen, welches, wie *Bucelinus* Monaſteriol. Germ. Imp. p. 172. dafür hält, von denen Hußiten zerstöret worden.

Dohem, heist bezahltes Geld vor das Grummt.

Dohle, Monedula, Chucas, eine kleine Raben-Art, welche gerne im Mauer-Werck brütet, und dahero ihr Nest gemeiniglich auf hohen Thürnen machet. Sie nähret sich aber nicht von Aaß wie andere Raben, sondern von Korn, und hat ein wohlschmäckendes Fleisch.

Dohl-Taube, heissen die kohlschwartzen Tauben.

Dohlin, (Anna Regina) hatte aus jedwedem Sonn- und Festtäglichen Euangelio einen Kern- und Macht-Spruch ausgelesen, und zu ihrer gottseligen Sabbathischen Arbeit erkieset, so daß endlich ein ziemlich Quart Buch daraus erwuchs. Sie lebte im Anfange des 16 Seculi, und starb zu Krempe in Hollstein. *Paullini* Gelehrt. Frauenz.

Dohm, siehe **Stiffts-Kirche.**

Dohn oder **Thon**, ist eine Art weißlichten, fetten und ungemeinen festen Erdreichs, welches am besten vor die Töpffer, allerhand Gefässe daraus zu formiren, und vermittelst des Feuers Steinhart zu brennen, und zu Verwahrung derer jenigen Oerter und Plätze, welche Wasser halten sollen, dienlich ist. Die mit Dohn vermengten Felder bringen unter dem Korne viel Treßpen, Weitzen und Gersten aber will gar nicht darinne fortkommen; wenn sie auch gleich offt gedünget werden. Dergleichen Aecker wollen so wohl mit pflügen und eegen, als auch überhaupt mit der gantzen Bestell-Zeit wohl getroffen seyn, wenn sie etwas tragen sollen.

Dohna oder **Dhona, Donin, Donyn, Donhenn**, war zu alten Zeiten eine mächtige und herrliche Burg an der Möglitz gegen Pirna, unfern der Elbe, anderthalb Meilen über Dreßden; Sie soll von Aloysio von Urpach erbauet, und sein Sohn Conradus vom Kayser Ludouico an. 812 den Titel eines Burg-Grafens von Dohna erhalten haben. *Carpzouius* im Ehren-Tempel derer Alterthümer des Marg-Grafthums Ober-Lausitz Th. II. p. 4. ſeqq. hat dargethan, daß die Burg Dohna schon um das Jahr 1101, 1126 und 1160 unter der Botmäßigkeit derer Herzoge zu Böhmen gestanden, wiewohl die Herren von Dohna beständig Burg-Voigte und Haupt-Leute daselbst genennt werden, es kan aber wohl noch eher in ihren als des Königreichs Böhmen Händen gewesen seyn, und als das letztere sich derselben bemächtiget, können sie vielleicht die Burg-Grafen als Haupt-Leute darinnen gelassen haben, wie es denn auch nicht beständig geblieben, sondern nach *Dubrauii, Hageeii* und **Boregks** Zeugnissen hat sie auch Kayser Henricum V zum Ober-Herrn gehabt, endlich aber ist sie an die Marg-Grafen zu Meissen Pfands-Weise gediehen, wie aus dem Diplomate Kaysers Friderici II vom 15 Oct. 1212 zu sehn, in welchem er Ottocaro, Könige in Böhmen die Ober-Herrschafft darüber gab, welches Kayser Rudolphus I, an. 1289 confirmirte. Ehemahls war der Schöppen-Stuhl allhier sehr berühmt, welcher aus Kayserlicher Macht hier angelegt war, allein Churfürst Augustus hat denselben nach Leipzig verlegt. Die Burg-Grafen von Dohna behielten allhier ihren Sitz, biß dieser Ort an. 1403 von Marg-Graf Wilhelmo Coelite zu Meissen erobert und zerstöret wurde, so, daß heut zu Tage nichts mehr davon übrig, als das daran gelegene Städtlein dieses Namens, nebst einem mittelmäßigen Hospitäl. *Dubrauius* Hiſt. Bohem. II. p. 83. *Balbinus* Epit. Rer. Bohem. III. 18. *Monachus Pirnenſ.* apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. II. p. 1542. *Chron. Vet. Cell.* ibid. p. 444. *Leuberi* Catal. Com. Bar. & Toparch. Sax. ibid. Tom. III. p. 1835. **Peckensteins** Theatr. Sax. **Knauths** Prodr. Misn. *Goldasti* Beyl. ad Regn. Bohem. p. 143. 149. **Müllers** Sächs. Annal. ad an. 1400. 1401. **Zweyburgs** Theatr. Praeced. P. II. Tit. 90. p. 191. ſeqq. **Stamm-Tafeln derer Standesherrlichen Geschlechter in Schlesien** apud *de Sommersberg* Script. Rer. Sileſ. Tom. III. p. 217. ſeq. **Wabst** von Churfürstenth. Sachs. Beylag. p. 85.

Dohna, (**Burg-Grafen und Grafen von**) führen ihr Geschlecht von Aloysio von Urpach her, welchen Carolus M. aus dem Delphinat mit nach Teutschland gebracht, und an. 805 denen Reichs-Grentzen an der Elbe gegen die Wenden vorgesetzet haben soll. Dieses Aloysii Sohne, Conrado, verliehe Kayser Ludouicus Pius zuerst den Titel eines Burg-Gra-

Grafen von Dohna, der sich auch zum Heerführer gegen die Wenden brauchen ließ, die Stadt Brandenburg eroberte, und den Frieden im Reich dadurch erwarb. Dieser Conradus soll die Brücke zu Dreßden erbauet, und deswegen seine Zoll-Gerechtigkeit darüber gehabt haben, die endlich Churfürst Augustus an sich gebracht. **Peckenstein. Tenzels** Vit. Frider. Admorli apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. p. 978. *Leuberus* Catal. Com. March. & Sax. ibid. Tom. III. p. 1852. Nachdem nun in folgenden Zeiten diese Familie sich sehr vermehret, zudem auch ihr Burggräflicher Sitz von Marggraf Wilhelmo Colite zu Meißen an. 1401 zerstöret worden, hat sie sich in die nahe gelegene Länder retiriret, und findet man schon von an. 1301, daß ein Burg-Graf von Dohna, von Herzog Conrado zu Steinau und Rauben, Glogauischer Linie, mit dem Städtlein Köben in Schlesien ist beschencket worden. *Goldastus* Beyl. ad Regn. Bohem. p. 149. **Müllers** Sächs. Annal. ad an. 1400. & 1401. p. 2. In Sachsen besassen sie sonst Dohna, Döbeln, Königsberg und andere Orte. Von denen ältesten Burg-Grafen hat Wigbertus an. 890, Wilhelmus an. 953, und Hinco, Kayſers Ottonis M. General wieder die Böhmen an. 976 gelebt. Fridericus war an. 996 auf dem Braunschweigischen, und Heinrich an. 1042 auf dem Hälliſchen Turnier. Erkenbert oder Echenberg nahm an. 1113 Sobieslaum, Herzogs Wladislai in Böhmen Bruder, mit List im Schlosse Dohna gefangen. *Cosmas Prag.* Chron. apud *Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom. I. p. 2109. *Cromerus* Rer. Polon. V. p. 81. Wolffgangs Sohn, Jonas I, lebte an. 1113, nach dessen Tode sich seine Söhne, Jonas II und Colbarius in die Güter getheilt. Der letztere zog in den heiligen Krieg, wurde an. 1147 Ritter, und war ein Vater Andreae, welcher an. 1197 zu Nürnberg auf dem Turnier war, und Ernestum und Rudolphum hinterließ, die an. 1208 lebten; jener zeugte Stephanum, der an. 1289 lebte, einen Vater Jacobi, welchen man an. 1324 findet, und dessen Sohn Henricus an. 1386 lebte, von dessen Nachkommen aber keine Nachricht vorhanden ist. Obgedachten Colbatii Bruder, und Jonae I Sohn, Jonas II, lebte um das Jahr 1144, und zeugte Henricum, der an. 1169 am Leben war, von dessen Söhnen Sobieslaus an. 1206 gelebt, aber Werner und Heinrich stifften zwey besondere Linien. I. Heinrich lebte an. 1180, sein Sohn gleiches Namens war ein Vater Albrechts und Ottonis, dessen Tochter an. 1330 eine Gemahlin Rudolphi von Borcken war, die Söhne Heinrich und Otto Heiden, pflantzten beyde ihr Geschlecht fort, doch sind ihre Nachkommen ausgestorben. A) Heinrichs Sohn, Otto, Burg-Graf zu Dohna auf Gräfenstein, zeugte Heinrichen, der ein Vater war Ottonis Plebani zu Schweidnitz und Canonici zu Breßlau an. 1331, Hannßens, Burg-Grafens zu Dohna auf Reynungen, unter dessen Söhnen Friedrich Sigismundum zu Cammersdorff, und Hannß von Elisabetha Fridericum zu Wittgendorff hinterließ, und Henrici zu Gräfenstein. Dieser zeugte Cadenekonem, der an. 1387 Pfarrer in Grotha war, Wilhelmum, der mit seiner Gemahlin Machna in unfruchtbarer Ehe lebte, Wentschen in Gräfenstein, einen Vater Wenceslai auf Radmeritz, Königlichen Böhmischen Raths und Benedicti auf Hirschfeld und Radmeritz, so beyde ohne Erben starben, und Henricum in Gräfenstein, so an. 1387 lebte, und Margaretham, Hanßens von Wartenberg Gemahlin, Heinrichen in Gräfenstein und Falckenburg, der an. 1427 gestorben, und Albrechten in Gräfenstein hinterließ. Sein Sohn Beneß auf Gräfenstein, dessen Gemahlin Elisabeth an. 1443 starb, war ein Vater Nicolai auf Gräfenstein, dem Elisabeth, so an. 1498 gestorben, Nicolaum auf Gräfenstein gebahr. Dieser hinterließ unter andern Christophorum auf Engelsberg, der an. 1567 starb, Rudolphum, welcher von seiner Gemahlin N. von Dohna auf Ullersdorff, nur 2 Töchter, Zidoniam, Gemahlin Hannß Rosa, die an. 1594 gestorben, und Ludomillam hinterlassen, und Albertum auf Gräfenstein und Romburg. Seine Tochter, Elisabeth, erst Ferdinandi Hoffmanns, Freyherrn zum Grünhübel, Kayserlichen Cammer-Praesidentens und Obersten Kriegs-Raths und nach dessen an. 1607 erfolgtem Tode Friedrichs, Freyherrn von Tschirnhauß und Balckenhayn, Gemahlin, starb an. 1611 den 3 Aug. mit welcher also diese Neben-Linie ausgestorben B) Otto Heiden, obgedachten Ottonis Sohn und Heinrichs Bruder, welcher an. 1254 lebte, zeugte mit Hildegarden einen Sohn gleiches Namens, dem Christina Ottonem gebahr, welcher 1334 lebte, und mit Gertraud Ottonem, Archi-Diaconum in Meissen, der an. 1326, Ottonem Ernestum, welcher im Kriege gestorben, Ottonem Albertum, Ottonem den jüngern, Ottonem Wied, Ottonem Liebedich, Ottonem Heyden, der an. 1342 starb, und Catharinam, Aebtißin zu Suselitz 1334. Unter allen diesen hat Otto Heyden allein durch seine drey Söhne, Friedrichen, Ottonem Heyden, und Heinrichen den Stamm fortgesetzt: a) Friedrich war ein Vater Nicolai, mit dem Zu-Namen Maul, so an. 1401 in der Ficht erschossen wurde, und Jeschkonis, der in der Befehdung gefangen wurde, und 1401 im Gefängniß starb, einen Sohn gleiches Namens hinterlassend, welcher an. 1401 Marg-Graf Wilhelmen von Meissen befehdete, und nebst Conrado Czdenekonem zeugte, der an. 1414 auf dem Concilio zu Costnitz war, und sowohl als sein Bruder ohne Erben starb. b) Otto Heyden, von dessen beyden Söhnen Janus an. 1415 zu Prag starb, als ein Vater Jeschkonis, Herrn in Rabenau; der andere Friedrich, zeugte Janum, der 1401 in Burghardtswalde erschossen wurde, und Friedrichen auf Auerbach, welcher in der Schlacht bey Aussig blieb, Hannßen und Friedrichen hinterlassend, von denen der letztere an. 1460 starb. c) Heinrich, der dritte Sohn Ottonis Heyden hatte 2 Söhne, Jeschkonem und Janum, welche besondere Aeste pflantzten: 1) Jeschko lebte an. 1387, und hatte Catharinam von Windoow zur Gemahlin, die ihm Jeschkonem gebohren, derselbe lebte an. 1423, und von seinen Söhnen starb Galba ohne Kinder; Friedrich aber, so an. 1454 lebte, war ein Vater Joannis in Wildenstein und Benateck, und Borziuoii in Ockors und Rostock; Joannes in Wildenstein, lebte mit seiner Gemahlin, Catharina von Hatzenburg an. 1483, und zeugte Wenceslaum und Fridericum, dessen Gemahlin von Waldstein gebahr ihm Annam Catharinam, Ludomillam, Veronicam, Borziuoium, einen Gemahl Elisabethae von Landstein, und Vater Adami, Friedrichs, Borziuoii, Heinrichs, vermählt mit Joanna von Waldstein, Wenceslai, Hanßens, Vlrici, Magdalenae, Friedrichs

drichs von Oppersdorff Gemahlin, und Henricum, vermählt mit Elisabeth von Sternberg, einen Vater Joannis, Henrici, Ladislai, Friderici, Jaroslai, Abts zu Neuen-Cell, Vladislai, eines Teutschen Ordens-Ritters, und Ferdinandi. Borziuoii in Ockors und Joannae von Wlitmül Sohn Joannes lebte 1530, und zeugte Joannem, Benedictum, Fridericum, Vitum, Sigismundum, Danielem, Camillum und Wenceslaum, welchem letzteren von Elisabeth von Collowrath Ladislaus, Rudolphus, Carolus, Otto, Fridericus und Hanß Loslau gebohren worden. 2) Joannes, Henrici Sohn, starb im Kriege. Seine Söhne waren Otto, so an. 1403 lebte, und Wenceslaus, ein Vater Henrici, der 1420 lebte, und Casparis, so an. 1434 starb. Dessen Söhne hiessen Sigismundus und Christophorus, wovon der letztere mit Margaretha von Wartenberg Catharinam, Hieronymi von Minckwitz Gemahlin; Annam, die unvermählt gestorben, Joannem, so an. 1523 das Zeitliche gesegnet; Martinum, dessen an. 1519 hinterlassener Sohn Caspar an. 1651 die Herrschafft Königsbrück verkauffte; Nicolaum, so 1490 gestorben, und Casparum. Caspar, Herr auf Straupitz und Königsbrück hinterließ von Eva Schenckin von Landsberg, Joannem, der zu Cöln gestorben; Christophorum, so in der Ober-Lausitz als Land-Voigt gelebt, und an. 1560 den 27 Oct. gestorben; Wilhelmum, Elisabetham und Annam. Wilhelmus, Herr zu Drzewenitz in Böhmen, und Erb-Herr der Herrschafft Muskau, hatte Catharinam, Henrici Burg-Grafens von Dohna Tochter zur Gemahlin, und zeugte nebst Elisabetha, Casparo, Ottone und Wilhelmo, so alle im ledigen Stande gelebt, Carolum Christophorum in Muskau, gebohren 1592 den 14 Nou. mit dem an. 1625 den 4 Jan. der männliche Ast verdorret, denn der von Vrsula von der Schulenburg gebohrne Sohn Caspar Wilhelm starb 1623, im ersten Jahre seines Alters, und die Tochter Vrsula Catharina, gebohren 1622 den 23 April. erbte die Herrschafft Muskau, und brachte sie an das Hauß Callenberg durch ihren Gemahl Conradum Reineccium Freyherrn von Callenberg, mit dem sie sich 1644 den 11 Dec. vermählte. II. Werner, des obgedachten Heinrichs Sohn, wohnte an. 1209 dem Turnier zu Worms bey, unter dessen Söhnen Balthasar und Joannes ohne Kinder sturben, Nicolaus aber durch seinen Sohn gleiches Namens, Burg-Grafen in Alten-Gera fortgepflantzt, welcher Siegfrieden, so an. 1403 gelebt, Agnetem und Bothonem gezeugt. Von diesem war der letzte Burggraf von Dohna in Grossen, Holtzdorff und Gera, lebte 1350, und hinterließ Joannem, der an. 1386 lebte; Conradum, der an. 1420 als Vater Christophori und Georgii gestorben; und Henricum den Aeltern, welchen Anna von Phalern Abrahamum gebahr. Dessen Sohn Henricus der jüngere, Burg-Graf von Dohna, Herr in Craschen, Humern, Herinsdorff und Petrowitz, hinterließ von Magdalena von Crumenau 2 Söhne, Christophorum und Stanislaum, davon jener die Schlesische, dieser aber, nachdem er sich nach Preußen gewendet, die Preußische Linie angefangen. Der Stiffter der Schlesischen, Christophorus Burg-Graf von Dohna in Craschen, zeugte nebst 3 Töchtern, deren 2 unvermählt gestorben, und die dritte eines Herrn von Nostitz Gemahlin worden, einen Sohn Casparum, der von Rosina Abrahams Burg-Grafens von Dohna Tochter, folgende Kinder hatte: 1) Hedwig; 2) Christophorum; 3) Valentinum, einen Gemahl Elisabethae von Daselitz und Vater Catharinae, Mariae, Magdalenae, Barbarae, und Christophori Herrn auf Zulauff, Zabel, Walta, Töltzel. Er hinterließ Ottonem Casparum in Langenbrück, welcher Salomeam Elisabetham, Magdalenam, Annam Mariam, Mariam und Hanß George gezeugt hat. Unter diesen war der letztere 1613 den 4 Jan. gebohren, und starb 1683 den 28 Oct. welchem Joanna von Melar Fridericum gebahr, der mit Barbara von Logau keine Kinder zeugte; 4) Jo. Fortem; 5) Ottonem, dessen mit Catharina von Riedesel gezeugte Kinder waren Botho, dessen Gemahlin eine Gräfin von Wörben, Catharina, Wilhelmi Burg-Grafens von Dohna in Muskau Gemahlin, und Otto, Herr in Maßeln und Groß-Zauche, welchem Anna von Dyhr, Rosinam Elisabetham, Barbaram Catharinam, Christophorum, Ottonem, Ottonem Henricum und Conradum, von welchen allein der letzte mit Vrsula von Stentsch Kinder hinterlassen, nemlich Conradum Fridericum und Ottonem Joachimum, die aber ohne Erben gestorben; 6) Abrahamum, dessen mit Mariana von Boßnitz gezeugte Kinder waren nächst 3 Töchtern, die unvermählt gestorben, Joachimus, Jonathan, Carolus, Wilhelmus, Henricus in Craschen, und Abraham in Wartenberg. Dieser war Käysers Rudolphi II Rath und Land-Voigt in Ober-Lausitz, wie auch an. 1600 sein Abgesandter in Moscau, wohnte an. 1611 Kaysers Matthiæ Einzug zu Breßlau bey, setzte auch sein Geschlecht in grosses Ansehen und Vermögen, indem er die Herrschafft Wartenberg von denen Freyherren von Maltzau erkauffte. Nebst Elisabetha, Eua, Benigna, Mariana, Davids Heinrichs von Tschirnhauß auf Hertwigswaldau Gemahlin, Eleonora und Hermanno, der 1625 erstochen wurde, zeugte er Carolum Hannibalem, Burg-Grafen von Dohna, Kayserlichen Schlesischen Cammer-Præsidenten. Er commandirte bey obgedachtem Einzuge die Trouppen zu Roß, und ließ sich nachgehends von dem Kayser Ferdinando II in verschiedenen Friedens- und Kriegs-Handlungen rühmlich gebrauchen. Dahero auch der Kayser ihm nicht allein die Herzogliche Würde anzunehmen erlaubet, sondern auch über dieses die beyden Herzogthümer Oppeln und Ratibor aufgetragen haben soll; welches aber wiederum hintertrieben, und ein gewisses Stück Geld dafür versprochen worden. An. 1633 gieng er in Polen, frische Völcker anzuwerben, büssete aber im Herausführen derer selbigen den 21 Febr. 1633 sein Leben ein, und hinterließ nebst Eusebia, Francisca, Eleonora, Maximiliano Ernesto und Henrico, Kayserl. Geheimen-Rath und 1635 Statthalter zu Maynz, Ottonem Abrahamum. Dieser machte sich in seiner Jugend durch Gelehrsamkeit und gute Qualitäten an dem Kayserl. Hofe sehr beliebt. Dannenhero ertheilte ihm der Kayser Ferdinandus II die Ober-Amts-Raths-Charge in Schlesien, und brauchte ihn bey denen damahligen Kriegs-Troublen in vielen Verrichtungen. Er wohnte an. 1646 der Königlichen Crönung Ferdinandi IV zu Prage bey; als er aber von dar nach Breßlau wieder zurück kam, starb er 1646 den 27 Aug. Mit seiner Gemahlin, Renata Elisabetha, Freyin von Breunerin, so nach ihm an Jo. Wolffgangum, Freyherrn

Herrn von Franckenberg, vermählt worden, hat er eine Tochter, Annam Thereſiam, ſo an den Grafen von Jarotſchin, Breßlauiſchen Landes-Hauptmann, vermählt worden, und einen Sohn Carolum Hannibal, Burggrafen und Grafen von Dohna, Freyherrn in Wartenberg, Herrn in Prälin und Selnitz, gezeuget. Dieſer wurde Kayſerlicher Cammer-Herr, und vermählte ſich mit Anna Eliſabetha, Freyin von Schrottenbach, die aber an. 1684 den 31 Mertz ſtarb, ohne Kinder zu hinterlaſſen. Er ſelbſt beſchloß dieſe Schleſiſche Linie, als er den 19 April an. 1711 zu Breßlau dieſes Zeitliche geſegnete. Worauf dieſe Herrſchafft auf Kayſerlichem Befehl denen beyden Brüdern Alexandro und Chriſtophoro, die beyderſeits in Preußiſchen Dienſten ſtanden, an. 1719 eingeräumet, die übrigen Praetendenten abgewieſen, und die Erben des Burg-Grafen Hannibalis, mit einer Summa Geldes abgefunden worden. Stanislaus, Burg-Graf von Dohna, welcher die Preußiſche Linie aufgerichtet, hinterließ von ſeiner Gemahlin, Vrſula von Greyſing, Anſelmum, der in der Kindheit geſtorben, Joannem und drey Töchter, die unverheurathet geſtorben, und Petrum, Burg-Grafen von Dohna, und Ober-Hauptmann über Braunsberg und Morunck, geb. 1483, ſtarb 1559. Dieſer zeugte mit ſeiner erſten Gemahlin, Eliſabetha von Eulenburg, keine Kinder, von der andern aber Catharina Czema, eines Woywoden von Marienburg Tochter, ſind folgende gebohren worden: Heinrich, ſo an. 1563 unverheurathet als Polniſcher Oberſter vor Pernau todt geſchoſſen worden; Friedrich, Däniſcher Oberſter iſt im Sunde ertruncken; Albrecht und Johann, Zwillinge, ſtarben in der Kindheit; Sophia, Johann Jacobs Erb-Truchſeſſens Frey-Herrns zu Waldpurg Gemahlin; Chriſtoph ſtarb an. 1581 als Däniſcher General und Hoff-Marſchall in Schonen zu Lunden; Abraham blieb in der Schlacht vor Montcontour in Franckreich; Johann ſtarb in Hollſtein-Gottorffiſchen Dienſten; Fabian, gebohren den 26 May 1550, Chur-Pfältziſcher Geheimer-Rath, Preußiſcher Ober-Burg-Graf und Ober-Rath, commandirte die Teutſchen Reuter, ſo König Henrico IV in Franckreich zu Hülffe geſchickt wurden, ſtarb den 4 Jun. 1621; und Achatius Burg-Graf zu Dohna, geb. den 17 May 1533, Herr auf Carwinden, Reichertswalde, Schlobitten ꝛc. Hauptmann zu Morung und Tapian, fieng an. 1560 das der Familie gehörige Schloß in Morungen anzubauen, und ſtand dazumahl in Däniſchen Dienſten. An. 1562 commandirte er die Polen an der Weichſel, und an. 1566 Kayſerliche Völcker in Ungern wieder die Türcken, wurde an. 1567 von Marg-Graf Albrechten zum Ober-Cammer-Herrn vocirt, und im folgenden Jahre nach Böhmen in Geſandſchafft verſchickt, worauf er den 18 Oct. 1601 ſtarb. Seine Gemahlin war Barbara von Wernsdorff. Unter ſeinen Kindern ſtarb Chriſtophorus und Albertus jung; Petrus und Dietrich waren Zwillinge, wovon jener jung und dieſer blieb als Oberſter vor Pilſen in Böhmen an. 1610. Von Achatio handelt ein beſonderer Titel; Heinrich ſtarb 1598 als Rector Magnificus in Altdorff, im 25 Jahre ſeines Alters; Catharina Euſtachii von Schlieben Gemahlin. Die übrigen 4 Söhne Achatii, Fabianus, Abrahamus, Fridericus und Chriſtophorus haben das Geſchlecht fortgeführt. Abraham, gebohren den 13 Mertz 1579, wurde Brandenburgiſcher Geheimer Rath und Oberſter, vermählte ſich mit Anna Euphroſyna, Martin von Prock Tochter, und ſtarb 1631, nachdem er Barbaram, ſo jung geſtorben, Theodoram Mariam, Anfangs Wilhelms von Ephingen, Land-Raths und Hauptmanns zu Marienwerder, hernach Friedrichs Erb-Truchſeſſens zu Waldburg Gemahlin, und Annam Euphroſynam, gebohren den 6 Jan. 1624, Maximiliani Frey-Herrns von Güldenſtern Gemahlin, ſo an. 1702 den 9 Jan. geſtorben, gezeugt. Friderici Kinder waren: Achatius der jüngere, gebohren den 10 May 1605, welcher ohne von ſeiner Gemahlin, Anna Dorothea Truchſeßin von Wehhauſin Erben zu hinterlaſſen, an. 1651 im Februario ſtarb; Maria, erſt Fabiani von Borck, hernach Achatii von Creutzen Gemahlin; Barbara, Alberti von Creutzen, Preußiſchen Hoff-Gerichts-Rath und Henning Borckens Cammer-Herrns Gemahlin, und Catharina, welche erſt an Albertum von Rautern und hernach an Magnum Erneſtum von Donhoff vermählt worden, und 1659 geſtorben. Fabianus, der Stiffter der Preußiſchen Linie zu Reichertswalde, gebohren 1577, wurde Preuſſiſcher Land-Raths-Director und Hauptmann zu Brandenburg, ſtarb 1631, und hinterließ von Eſther Wolffgangs Frey-Herrns von Heydeck Tochter, Fridericum, gebohren den 5 April. 1619, der mit ſeiner Gemahlin Maria Louiſe, Achatii von Creutzen Tochter, keine Kinder zeugte, und 1688 im Apr. ſtarb; Barbaram, die in der Kindheit geſtorben; und Fabianum III, Churfürſtlichen Brandenburgiſchen geheimen Rath, gebohren den 9 Oct. 1617, ſtarb, nachdem er ſich mit Henrietta Amalia, Chriſtophori, Burg-Grafens von Dohna Tochter, und nach ihrem Tode mit Louiſe Chriſtiana von Brederode vermählet. Durch die erſte wurde er ein Vater Amaliae, Ludouici, ſo beyde jung geſtorben, und Chriſtophori Friderici, der an. 1652 den 29 Oct. gebohren, und ſich erſt an Joannam Eliſabetham, eine Tochter Hermanni Adolphi, Grafens von Lippe Detmold, und nach deren an. 1691 erfolgtem Abſterben an Eliſabetham Chriſtianam, Pfaltz-Graf Friedrich Ludewigs von Zweybrücken Tochter und Witbe Emiconis XIII, Grafens von Leiningen Hartenburg, die an. 1707 verſtorben, vermählt hat. Die mit ihr gezeugten Kinder ſind Fabianus Erneſtus, gebohren 1678 den 22 Mertz, Groß-Britanniſcher Cammer-Herr, der an eine von Donep vermählet, und an. 1730 geſtorben; Friedrich Wilhelm, gebohren und geſtorben 1679; Amalia Louiſe, Wilhelmi Mauritii, Grafens von Iſenburg Birnſtein Gemahlin, gebohren den 9 Jan. 1680, ſtarb den 2 Dec. 1723; Henrietta Catharina, gebohren 1681, ſtarb 1701; Joanna Sophia, gebohren 1682 den 27 Aug. eine Gemahlin Alexandri Burg-Grafens von Dohna, vermählt den 22 Dec. 1724, ſtarb 1728 den 25 Febr. Adolphus Chriſtophorus, gebohren an. 1683 den 4 Jul. welchem Friderica Maria, Chriſtophori Burggrafens von Dohna Tochter, mit der er ſich an. 1714 vermählt; den 16 Jul. an. 1715 Chriſtophorum Belgicum; den 16 Dec. an. 1716 Joannem Frideri-

dericum; den 17 Mertz an. 1718 Adolphum Christianum; den 8 May 1719 Alexandrum; den 19 Jan. 1721 Fabianum Carolum; den 31 Jan. 1722 Fridericum Wilhelmum; den 5 Sept. geb. 1724 Aemilium, und 1724 Fridericam Mariam gebohren; Albertus, geb. 1684, starb 1696; Carolus Aemilius, gebohren den 7 Dec. 1685, gestorb. 1710; Simon Heinrich, gebohren den 26 Febr. 1688, starb 1713; Fridericus Ludouicus, geb. 1697 den 8 Jun. der als Major in Preußischen Kriegs-Diensten stehet, seine Gemahlin ist Friderica Wilhelmina Charlotta, Georgii Wilhelmi Grafens von Sayn und Wittgenstein Tochter, und Joannis Philippi Grafens von Isenburg-Offenbach Witbe, mit der er sich an. 1727 vermählt; und Albertus geb. 1684 den 19 Aug. Christophorus, Burggraf von Dohna, Königl. Böhm. Ober-Camer-Herr und geheimer Rath, auch Gouverneur des Fürstenthums Oranien, so an. 1583 den 17 Jan. gebohren, und den 1 Jul. 1637 verstorben, zeugete mit Ursula, Gräfin von Solms-Braunfels 1) Christianum Albertum, von welchem ein besonderer Articel; 2) Fabianum Christophorum, gebohren den 29 Dec. 1622, starb 1624; 3) Henricum, gebohren den 28 Dec. 1623, starb in England 1648; 4) Elisabetham Charlottam, gebohren den 14 Febr. 1625, Ottonis Grafens von Limburg Styrum Gemahlin; 5) Henriettam Amaliam, gebohren den 28 Febr. 1626, Fabiani Burg-Grafens von Dohna Gemahlin; 6) Catharinam, gebohren den 19 Mertz an. 1627; 7) Wilhelmum Belgicum, gebohren 1629, gestorben 1630; 8) Sophiam, gebohren 1631, starb jung; 9) Theodorum Austriacum, geb. 1632, starb 1642; 10) Louisen, geb. 1633 den 17 Jul. vermählt an Ottonem Florum Henricum, Grafen zu Bieland, Herrn zu Reith, Palsterkamp; 11) Christophorum Delphicum, gebohren den 15 Jan. 1628, welcher den Zweig derer Burg-Grafen von Dohna in Carwinden angefangen, er war Schwedischer Feld-Marschall, Statthalter von Bremen und Verden, auch Gesandter an die General-Staaten, deren Interesse er sich sehr angelegen seyn ließ, im übrigen aber ein tugendhaffter Mann und guter General, aber auch dabey zu denen Staats-Handlungen überaus geschickt. Er starb an. 1668 den 21 May zu London an einem Schlag-Flusse, nachdem er von seiner Gemahlin Anna, Gabriel Benedicti, Grafens von Oxenstirn Tochter, Fridericum Christophorum, Burg-Grafen von Dohna in Carwinden, Schwedischen Tribunals-Præsidenten zu Wißmar und General-Lieutenant, gebohren 1664 den 7 Jan. gestorben 1727, einen Gemahl Louise Antoinette, Friedrichs Burg-Grafens zu Dohna Tochter, und nach deren an. 1716 den 16 Jan. erfolgtem Tode, Eleonorae Elisabethae, Gabrielis, Grafens von Oxenstirn Tochter, und einen Vater Vlricae Eleonorae Sperantiae gebohren den 3 Apr. 1689, die an. 1712 an Henricum Georgium, Grafen von Waldeck vermählt worden; Sophiae Charlottae, gebohren den 20 April. 1690; Caroli Augusti, Schwedischen Obersten, gebohren 1691 den 28 Dec. welcher mit Hedwig Vlrica Christina Soop-Limingo Fridericum Carolum, gebohren den 8 Apr. 1722, Christophorum Alexandrum geb. 1723, und Sophiam Eleonoram Louisen, geb. den 27 Jan. 1726, gezeugt hat; Friderici Ludouici, Preussischen Obersten, geb. den 6 Apr. 1694, welche: Sophiam Wilhelminam, Alexandri Burg-Grafens zu Dohna Tochter, seit 1721 zur Gemahlin hat, und Louisae Hedwigis Antoniettae, geb. 1697 den 31 Aug. hinterlassen. Dieses Friedrichs Christophs Schwestern waren Charlotta Eleonorae, geb. 1660, eine Gemahlin Gustaui Mauritii, Grafens von Löwenhaupt, und Amalia Louisa, geb. 29 Jul. 1687, gestorben den 2 Apr. 1724, so an Alexandrum, Burg-Grafen von Dohna vermählt gewesen; 12) Fridericum, Burg-Grafen von Dohna, in Wartenberg und Slodien, geb. 25 Jan. an. 1621. Dieser folgte seinem Vater Christophoro in dem Gouvernement von Oranien, und übergab an. 1660 die Stadt an den König von Franckreich auf sehr unvortheilhaffte Bedingungen, daher er um dieser und anderer Umstände willen in Verdacht gerieth, als ob er mit Frantzösischem Gelde bestochen worden; Er retirirte sich hiernächst auf sein bey Genf gelegenes Land-Gut Coper, und starb den 25 Mertz an. 1688, nachdem ihm seine Gemahlin Sperantia du Puy-Montbrun, Joannis Herrn von Feraßieres Tochter, verschiedene Kinder beyderley Geschlechts gebohren, darunter Amalia Catharina, gebohren den 12 Nou. 1658, gestorben 1717 den 18 Sept. Henrici IV Grafen von Friesen; Louise Antoinette, gebohren 1660, den 1 Oct. gestorben den 16 Jan. 1716; Friderici Christophori Burg-Grafens zu Dohna in Carwinden; Henrica Vrsula, gebohren den 4 Febr. 1663, gestorben 1712; Ferdinandi Christiani, Grafen von der Lippe und Sophia Albertina, geb. den 12 Aug. 1674; Henrici Wilhelmi, Grafens von Solms-Laubach in Wildenfels Gemahlinnen worden, desgleichen Esperance Magdalena, gebohren im May an. 1686; Joannes Fridericus, geb. 1664, welcher von Groß-Vater mütterlicher Seite den Titel als Marquis de Ferraßieres bekommen, sich anfänglich mit Elisabeth, Gräfin Makardii, hernach mit Albertinen Henrietten, Gräfin von Billard, vermählt, und als er an. 1712 den 24 Jul. in Holländischen Diensten als General bey Denain geblieben, 3 Töchter, Elisabeth Esperance, geb. 1693, gest. 1722, eine Gemahlin Ottonis Grafen von Schwerin; Catharinam Henriettam, geb. den 24 Aug. 1694, eine Gemahlin Alexandri, Grafen Gallowkin seit 1715 und Esperance Louisam, geb. den 2 Aug. 1705 hinterlassen. Christophorus, Königlicher Preussischer geheimer Rath und General-Major, und Alexander, Graf von Dohna. Christoph hat mit Friderica Maria, Burg-Graf Christoph Alberti zu Dohna Tochter, folgende Kinder erzeuget: Amaliam, geb. den 24 Jun. 1692, vermählt an. 1715 an Joannem Carolum, Grafen von Schönaich; Fridericam Mariam, geb. den 31 Dec. 1695, eine Gemahlin Adolphi Christophori, Burg-Grafens zu Dohna in Reichenswalde, seit 1713; Christinam Sophiam, geb. und gest. 1698; Sophiam Charlottam, geb. den 16 Sept. 1699; Vrsulam Annam, geb. den 31 Dec. 1700, Friderici Wilh. Printzens von Hollstein-Beck seit 1720 den 2 Dec. Gemahlin; Carolum Florum, geb. 1693 d. 26 Nou. so in Holländ. Diensten stehet; dem Joanna Charlotta, eine Tochter Alexandri, Burggrafens zu Dohna,

an.

an. 1723 den 14 Oct. Amaliam; an. 1724 den 13 Oct. Fridericam Charlottam; an. 1725 Christophorum und an. 1726 den 26 Oct. Sophiam Wilhelminam gebohren; Wilhelmum Alexandrum, Preußischen Obersten, gebohren den 31 Jun. anno 1695, der sich an. 1722 den 4 Nov. mit Henrietta Sophia Elisabeth, einer Tochter Heinrichs Gottlobs, Grafen von Redern, vermählt, die ihm den 13 Nov. an. 1724, Wilhelmum Christophorum Gottlob, und den 16 Apr. an. 1727 Fridericum Alexandrum gebohren hat; Christophorum, Preußischen Obersten, gebohren den 25 Oct. 1702, u. Christianum, Preußischen Lieutenant, geb. den 23 Oct. 1703; Alexander, geb. den 25 Jan. 1661, welcher des Preußischen Cron-Printzens, und nachmahligen Königs Friderici Wilhelmi, Oberster-Hofmeister gewesen, starb den 27 Febr. an. 1728 als Preußischer General-Feld-Marschall. Seine erste Gemahlin Amalia Louise. Burggraf Christophori Delphici von Dohna Tochter, hatte ihm gebohren Esperance Annam, die an. 1685 gestorben. Amaliam, die erst an den Graf Otto Magnus von Dönhoff, hernach anno 1726 an Graff Friedrich Wilhelm von Schwerin vermählt, und von demselben anno 1727 Witbe worden; Louisam Charlottam, den 5 Jan. 1688 eine Gemahlin Friedrich Wilhelms, Grafens von Neuwied; Sophiam Eleonoram, 1688, gest. 1689. Carl Heinrichen 1689, gest. 1690. Christinam Charlottam 1691, gestorben 1696. Alexandrum 1692, gestorben 1693. Vrsulam Annam, den 17 Novemb. 1693, Gemahlin Ferdinandi Christiani, Grafen von der Lippe, Witbe seit 1724; Friedrichen 1695, gestorben 1705, Carolum Wilhelmum 1696, gestorben 1697; Sophiam Wilhelminam, den 8 Jul. 1697, eine Gemahlin Friderici Ludouici, Burg-Grafens zu Dohna in Carwinden; Joannam Charlottam, gebohren 1699, eine Gemahlin Caroli Flori Burggrafens zu Dohna, in Slodien, so an. 1726 verstorben, Christianam Elisabetham, geb. 1702, gest. 1703. Albertum Christophorum, Burggrafen zu Dohna in Wartenberg, Johanniter-Rittern, und Preußischen Obersten, geb. 1698 den 23 Sept. der sich an. 1720 an Amaliam Elisabetham, Graf Ferdinand Christian zu Lippe Detmold Tochter, und nach ihrem den 5 Febr. 1730 erfolgten Todte, den 3 Dec. 1730 mit Friderica Wilhelmina, Wilhelmi Mauritii, Grafens von Solms Braunfels Tochter vermählte. Von der ersten sind Fridericus Alexander Ferdinandus, geb. den 19 Novemb. 1724 und Fridericus Carolus Albertus, geb. im Jun. 1726, und Alexander Aemilius, Preußischer Capitain, geb. den 17 Jul. 1704. Mit der andern Gemahlin Joanna Sophia, einer Tochter Christophori Friderici, Burggrafens von Dohna in Reicherswalde, hat er keine Kinder gezeuget. *Thuanus* Histor. LXXXVII. & CI. *Megiser* Delit. Ord. Equestr. *Limnaeus* Jur. Publ. IV. 4. §. 90. *Lucæ* Schles. Chron. p. 1616. seq. *Spenerus* Theatr. Nobil. Europ. P. IV. Op. Herald. P. Spec. II. 20. p. 430. *Imhofii* Notit. Procer. Imper. p. 495. *Henelius* in Silesiogr. renovat. 12. p. 197 & 7. p. 195. 8. p. 451. 12. p. 1196. Hartknochs alt. und neu Preuß. II. 4. §. 6. II. 5. §. 12. *Basnage* Annal. des Prov. un. Tom. I. p. 183. 613. 616. seq. Tom. II. pag. 31. seq. *Henniges* Theatr. Geneal. *Rittershusius* Tab. Geneal. *Vossius* Comment. ad Vit. Fabiani B. Gr. de Dohna. *Bertius* Rer. Germ. *Peckenstein* Theatr. Saxon. Zwantzigs Theatr. Præced. II. 90. p. 191. seqq. Andere Stamm-Tafel derer Standes-herrl. Geschlechter in Schlesien apud *de Sommersberg* Script. Rer. Silef. Tom. III. p. 199. seqq. *Manlius* Comment. Rer. Lusat. I. 8. §. 1. & not. apud *Hoffmann* Script. Rer. Lusat. Tom. I. p. 114.

Dohna, (*Achatius*, Burggraf zu) ein Sohn Achatii des ältern, war an. 1581 den 22 Oct. gebohren. In seiner Jugend wurde er nebst seinem Bruder Christophoro auf die Vniversitæt zu Heidelberg geschickt. Nachdem er sich hier einige Zeit aufgehalten, zog er mit selbigem in Italien, besuchte Venedig und Florentz, gieng von dar durch die Schweitz nach Heidelberg zurück, und begab sich hierauf wiederum in Preussen, da inmittelst sein Vater an. 1601 gestorben. Nach diesem that er mit gedachtem seinen Bruder eine Reise in Franckreich, sprach dem berühmten Herrn von Plessis Mornay zu Saumur zu, und erhielt auch bey dem Könige Henrico IV einen Zutritt. Hierauf gieng er nach England über, und als er durch die Spanische Niederlande zu Heidelberg zum andernmahl angelanget, machte ihn der Churfürst Fridericus IV zu seines Chur-Printzens Friderici V Hofmeister, mit ihm nach Sedan zu gehen, und allda denen Studien obzuliegen. Nach Friderici IV Tode bediente er unter diesem eine geheime Raths-Stelle, bekam von ihm die Hauptmannschafft zu Waldsassen in der Ober-Pfaltz, und verrichtete hierauf unterschiedene Gesandschafften, nach Wien, England und Dänemarck. Als Fridericus V zum Königreich in Böhmen beruffen wurde, gieng er mit selbigem dahin, nach unglücklichen Verlauf derer Sachen aber begab er sich in Preussen, da er sich von denenselbigen Landständen an Churfürst Georgium Wilhelmum zu Brandenburg an. 1620 abschicken ließ. Wegen seiner Treue, mit welcher er unverbrüchlich an dem Chur-Pfältzischen Hause hieng, wurde er zweymahl von denen Polen gefangen weggeführet. Sonst war er ein Herr, der sich in der Philosophie wohl umgesehen, auch in der Wohlredenheit sehr erfahren war. Er starb unverheurathet in Preussen den 12 Sept. an. 1647, da er beynahe 66 Jahr alt war.

Dohna, (*Christian Albrecht* Burggraf und Graf zu) war ein Sohn Christophori Burggrafen zu Dohna, und Vrsulae, einer Gräfin von Solms, welche ihn an. 1621 den 15 Nov. zu Cüstrin in der Neumarck zur Welt gebracht. Als er noch nicht 14 Jahr alt war, muste er unter dem Printzen von Oranien denen Kriegs-Verrichtungen beywohnen, da er dann erstlich Cornet, hernach Rittmeister, endlich aber Oberster wurde, und diese letztere Charge bis zu Endigung des damahligen Krieges verwaltete. Ausser der Tapfferkeit besaß er auch andre rühmliche Eigenschafften, so daß ihm nicht allein der Printz von Oranien eine Gesandschafft nach England, sondern auch der Churfürst von Brandenburg die wichtigsten Ehren-Stellen anvertrauete. Nach dem Tode des besagten Printzen begab er sich nach Preussen, um der Ruhe zugenüssen, wurde aber bald wieder nach Holland beruffen, und muste von dar an. 1654 die Printzeßin von Oranien nach Berlin begleiten, allwo ihn der Churfürst zum General-Lieutenant

über die Infanterie bestellte. Nachgehends bekam er das Gouvernement in Cüstrin, ferner die Statthalterschafft in dem Fürstenthum Halberstadt, und da der Churfürst mit seiner Armee nach Holstein marchirte, die Statthalterschafft über die Chur und Marck Brandenburg. Als an. 1666 der Krieg mit dem Bischof zu Münster angieng, ernennte ihn der Churfürst zum General, und bey dem an. 1672 wieder Franckreich vorgenommenen Feld-Zuge zum General-Feld-Zeugmeister. Bey dem Einfall derer Schweden in die Marck, bekam er das Commando über die Miliz zu Cüstrin, und an. 1677 muste er die Belagerung von Stettin mit unternehmen; doch hier überfiel ihn eine tödliche Kranckheit, woran er, da er im Begriff war, nach Cüstrin zu reisen, unterweges zu Gartz den 14 Dec. an. 1677 starb, und in sein Erb-Begräbniß nach Cüstrin gebracht wurde. Seine Gemahlin war Sophia Theodora, eine Tochter und Erbin Joannis Wolffardi Grafens von Brederode, von welcher ihm Amalia gebohren den 2. Febr. 1645, vermählet an. 1666 an Simonem Henricum Grafen von der Lippe zu Detmold, starb den 11. Febr. 1700. Fridericus Henricus Johanniter-Ritter, gebohren 1645, blieb in der Belagerung vor Toulon; Louise gebohren 1646, vermählet den 8. Nov. 1687. an Ludouicum Grafen von Hohen-Solms, starb den 8. Nov. 1687. Wilhart, gebohren 1647, starb 1666. Wilhelmus Albertus, gebohren 1648, starb 1673. Christophorus, gebohren 1651, starb 1672. Carolus Æmilius gebohren 1658; und Theodoricus gebohren 1659. den 5. Dec. blieben in der Belagerung vor Ofen; Friderica Maria gebohren den 28. Dec. 1660, wurde an. 1690 an Christophorum Burggrafen von Dohna vermählet.

Dohna, (**Dietrich, Burggraf zu**) ein Sohn Achatii und Enckel Petri von der Preußischen Linie, wurde an. 1580 gebohren. In seinen jungen Jahren lag er denen Studiis zu Heidelberg ob, und machte sich die Lateinische, Frantzösische, Spanische und Polnische Sprache wohl bekannt. Darauf begab er sich an den Anhaltischen Hof, und gieng mit dem Fürsten Bernhardo in Ungern, wohnte nach dessen Tode an. 1597 der Belagerung Ofen, wie auch in denen Niederlanden der von Rees bey, begleitete hierauf Printz Moritzen zu Nassau, General derer vereinigten Niederlande, in verschiedenen Kriegs-Zügen über 10 Jahre. Nachmahls begab er sich in Chur-Brandenburgische Dienste als Capitain und nachdem er Jülich an. 1610 erobern helffen, gieng er mit Graf Bernharden zu Sayn und Wittgenstein, als dessen Oberster Lieutenant in Franckreich dem Printz Condé zu Hülffe, siegete daselbst an. 1615 wieder die Königlichen, nahm nach Graf Bernhardi Tode das Commando über die Teutschen Völcker an, und führte selbige nach geschlossenem Frieden zurücke. Worauf er sich in des Churfürsten Friderici V zu Pfaltz und derer Böhmischen Stände Bestallung einließ, wurde aber in einer Action bey Rackowitz an. 1620 den 20 Octob. tödlich verwundet, davon er den folgenden Tag starb.

Dohna, (*Fabianus* **der ältere Burggraf zu**) Chur-Brandenburgischer Ober-Burggraf des Hertzogthums Preussen, ein Sohn Petri, Burggrafen von Dohna, und Catharina Chemma, eines Woywoden von Marienburg Tochter, ein Bruder Achatii Hauptmanns in Tapiau, wurde an. 1550 den 26. May gebohren. Als er kaum anderthalb Jahr alt war, verlohr er seinen Vater, und nach einiger Zeit auch seine Mutter; dahero er seine gute Auferziehung denen Anverwanden meistens zu dancken hatte. Als er zu Thoren einigen Grund im Christenthum und Sprachen geleget, beruffte ihn Albertus der erste Hertzog in Preussen, an seinen Hof zu Königsberg, damit er nebst seinem jungen Printzen Alberto Friderico und 20 andern Jungen von Adel denen Studiis obliegen mögte. Als er sich daselbst zur Academie geschickt gemacht hatte, gieng er nach Straßburg, hörte allda Conradum Dasypodium, und den berühmten Joannem Sturmium. Nach vier Jahren wandte er sich nach Wittenberg, blieb aber kaum ein Jahr daselbst. Hierauf gieng er zu zweyen mahlen in Italien, besuchte Franckreich, gieng von dar zurücke in Teutschland, und wohnte dem Reichs-Tage zu Regenspurg bey, auf welchem Kayser Maximilianus II gestorben, sahe auch des Kaysers Rudolphi II Crönung, und hielt sich einige Zeit zu Wien auf; machte sich aber unterdessen mit denen berühmtesten Leuten bekannt. Durch Vermittelung Graf Ludouici zu Wittgenstein, und Huberti Langueti, begab er sich in des Pfaltz-Grafen Joannis Casimiri Dienste, zog mit ihm denen vereinigten Niederlanden zu Hülffe, und hierauf in England, da er sich denn jederzeit so rühmlich aufgeführet, daß ihn iezt gedachter Pfaltz-Graf Joannes Casimirus zu seinem Rath, Hof-Marschall und Abgesandten an verschiedene Höfe machte. Nachdem aber zwischen Polen und Moscau ein Krieg entstanden, befand er sich dem Polnischen Könige Stephano Bathori zu Dienste, in der Expedition bey Polocz und Pitzur, wie auch in der Belagerung von Plescow, und verdiente bey dem Könige und andern vornehmen Personen grosses Lob. Als hierauf der Friede geschlossen wurde, gieng er wieder zurück in die Pfaltz, und ließ sich von seinem Principalen in Angelegenheiten Gebhardi Truchses, Churfürsten in Cöln, an verschiedene Höfe schicken, um die Sache in der Güte beyzulegen. Als aber nichts verfangen wollte, trug ihn Pfaltz-Graf Joan Casimir das Commando über seine, dem Chur-Fürsten Gebhardo zu Hülffe geschickte Armee auf, welches er auch führte, bis wegen Absterben des Churfürsten Ludwigs zu Pfaltz und von dessen Bruder Joanne Casimiro übernommener Administration ihm von diesem die Völcker abzudancken befohlen worden. Hierauf wurde er an. 1587 denen in 28000 Mann bestehenden Auxiliar-Trouppen vorgestellet, gieng er mit selbigen dem Könige Henrico von Navarra zu Hülffe in Franckreich, hatte aber das Unglück, daß er Theils durch Treulosigkeit seines Dollmetschers Michaelis Huguerii, Theils durch Mangel und Uneinigkeit seiner eigenen Leute, auch weil ihn Henricus IV wegen sonderbarer Hindernisse nicht konte entgegen ziehen, diesen Zug fruchtloß that, und mit grossem Verluste zurücke ziehen muste. Immassen denn der Schade, den Heinrich Duc de Guise der Armee dieses Fabiani von Dohna bey Auneau in Beausse durch einen unversehenen Ueberfall zugefügt, in denen Frantzösischen Geschichten sehr berühmt ist. Als Dohna bey seiner Wiederkunfft in Teutschland die Schuld dieses unglücklichen Zuges schlechterdings auf den König von Navarra schieben wollte, antwortete ihm der berühmte Bongartius, damahls dieses Fürsten Gesandte in Teutschland in einer auch ans Licht gekommenen Schrifft gar nachdrücklich, und

und ſchob einen Theil der Schuld auf den Ankläger ſelbſt. An. 1591 führte er unter dem Fürſten Chriſtiano zu Anhalt abermahls Hülfs-Völcker dem Könige Henrico IV wieder die Ligiſten in Franckreich zu, empfieng von ihm groſſe Ehrenbezeugungen, und kehrte darauf wieder in die Pfaltz zurück, allwo er von Churfürſt Friderico IV dreymahl als Abgeſandter nach Regenſpurg geſchickt wurde. Etliche mahl blieb er als Statt-Halter zu Heidelberg in deſſen Abweſenheit, und an. 1593 muſte er im Namen ſeines Principalen die Lehn von dem Kayſer Rudolpho II empfangen. Als er an. 1604 wieder in ſein Vaterland nach Preuſſen kehrte, wurde er von dem Churfürſten Joachim Friedrich zu Brandenburg Anfangs zum Hauptmann von Inſterburg hernach zu Tapiau und endlich zum Ober-Burggrafen des Hertzogthums Preuſſen beſtellet. Bey deſſen Nachfolgern, denen Churfürſten, Joanne, Sigismundo und Georgio Wilhelmo, war er nicht weniger in groſſen Gnaden, und ſoll zu Erlangung des Preuſiſchen Lehns von Polen ſehr viel beygetragen haben. Als er wegen ſeiner Religion angefochten wurde, gab er ein Glaubens-Bekenntniß heraus, und damit er ſein übriges Leben in Ruhe zubringen mögte, legte er das Ober-Burggrafen-Amt nieder, und ſtarb an. 1622, in dem 72 Jahre ſeines Alters unverheurathet. Er war vieler ausländiſchen Sprachen kundig, und hatte 34 Legationes rühmlich verrichtet. Andere Stamm-Tafel derer Standes-Herrlichen Geſchlechter in Schleſien, apud *de Sommersberg* Script. Rer. Sileſ. Tom. III. p. 22. ſeq.

Dohnen oder Thonen, (Bügel) dieſe werden alſo verfertiget: Man ziehet nemlich oberhalb des Bügels vier Schlingen von Pferde-Haaren hindurch, füget Wind-Haare daran, und hänget Ebriſch-Beer darunter. Wenn nun der Vogel im Spriegel ſitzet, und nach denen Beeren langet, ſtecket er den Halß durch die Schlingen, und ſo er fort flügen will, ziehet ſich die Schleiffe zu, daß er erwürget, und daran hangen bleibet. Solcher Dohnen-Steig iſt am nützlichſten in kleinen Feld-Büſchen, Thal und Gründen, wo möglich an Waſſer-Bächen, auch iſt dieſer Dohnen-Vogel-Fang, meiſt vor Droſſeln oder Zippen, wenn der Reiff fället, und iſt die beſte Zeit hierzu vierzehen Tage vor, und eben ſo viel Tage nach Michaelis, denn der Ziemer fänget ſich nicht, als nur die Zipp und kleine Vögel. Man muß des Morgens, da ſie ſich beym Nebel, Reiff und Froſt am beſten fangen, ſolche nicht ſtören, ſondern um 10. Uhr erſt hingehen, die von kleinen Vögeln, Roth-Kehlchen oder Meiſen abgefreſſene Ebriſch-Beer wieder erſetzen, und die krummen Schlingen einrichten. Und weil der irdiſche Fuchs die Dohnen-Steige fleißig beſuchet, nimmt man ein Flintgen ihn anzublaſen, daß er roth wird.

Dohor, ſiehe **Dobry**.

Doi oder due, auch duoi, heiſſet zwey. Z. E. a doi Canti von 2. Discanten.

Doi-Caſtelli, jetzo zwar nur ein kleiner Flecken in Natolien, am Golfo von Simiſo, vor Alters aber eine Stadt unter dem Namen Lycaſtum, welche *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 3. und *Mela* l. 19. alſo ſetzen, daß ſie Cappadocien nicht weit von der Küſte des Pontus Euxini und 15000 Schritt von Amiſo gegen Oſten bey dem Ausfluß des Fluſſes Iris ſetzen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 8. §. 69.

Doi-flöte oder *Dui-Flöte*, iſt eine mit 2 labiis verſehene Orgel-Stimme, Gedackt-Art, ungefehr um das Jahr 1590 von dem damahls jungen Orgel-Macher Eſaia Compenio erfunden. *Prætor.* Synt. Muſ. Tom. II. p. 140.

Doily, D'oily oder de Oily, eine berühmte Familie, welche aus der Normandie ihren Urſprung hat, u. aus welcher Robert de Oily mit Wilhelmo Conqueſtore nach England gegangen, und wegen ſeiner guten Dienſte bey dieſer Expedition zum Baron von Hokenorton gemacht worden, indem ihm der König Wilhelmus den Ort dieſes Namen in Oxford Shire nebſt Pushall, Watlington und andern Ländereyen ſchenckte. Er hatte Wigods, Lords von Wallingford eintzige Tochter zur Ehe, wodurch er Wallingford bekam, welches auch nach ſeinem Tode an ſeine Tochter Maud fiel, welche erſt an Miles Criſpin, hernach an Brient Fitz-Count verheurathet wurde. Weil er ohne männliche Erben ſtarb, ſuccedirte ihm ſein Bruder Nogel, deſſen Sohn Robert II, das Cloſter Oſney ſtifftete. Endlich gieng die männliche Linie aus, und die Erbſchafft fiel durch Heurath an Henricum Grafen von Warwick, und von dieſem an Thomam Grafen von Warwick und Margaretham. Jener ſtarb unter Henrici III Regierung, ohne Erben, dieſe hatte 2 Ehemänner Joannem Mareſchal, und Joannem de Pleſſets beyde Grafen von Warwick. Doch iſt ein Aſt der Familie von D'oily in Oxford Shire übrig geblieben, welche den Ritter-Stand führen. Das Cloſter Miſenden in Buckingham-Shire iſt auch von dieſer Familie geſtifftet worden. *Camden's* Brit. p. 140. 149. 153. ſeqq. 166. 267. 279.

Doire, ſiehe Doria.

Dok, Forme, iſt ein an dem Ufer des Waſſers in die Erde gegrabener Platz oder Behältniß, in welchem man die Schiffe bauet oder ausbeſſert.

Dokkum, ſiehe **Dockum**.

Dol, Dole, Lat. Dola oder *Dolum*, eine kleine Stadt in Ober-Bretagne an denen Grentzen der Normandie, zwey Meilen vom Meer in einem moraſtigen Boden nebſt einer Citadelle. Sie gehört dem Biſchoff dieſes Namens, welcher ſich Graf von *Dol* nennt, und mit ſeinem Bißthum unter Tours ſteht. Einige halten ſie vor des *Ptolemæi* Nœodunum und Ciuitatem Aulercorum *Diablintarum*. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. Tom. II. p. 242. Dafür andere mit mehrern Nachdruck das alte Nœodonunum in dem heutigen Nogent le Retrou ſuchen, davon an ſeinem Orte. Einige halten mit *Sirmondo* in Not. ad Capitul. Caroli Calui dafür, daß ſie Anfangs nur ein ſchlechtes Schloß geweſen, welches bey einem Cloſter erbauet worden, und daß man um das Jahr 844 das Biſchoffthum daſelbſt angelegt habe; dagegen andre verſichern, daß es ſchon an. 559 fundirt und Samſon der erſte Biſchoff geweſen. Dem ſey wie ihm wolle, als Neomenes ſich des Königlichen Titels anmaßte, ließ er ſie zur Metropoli von Bretagne erklären, da wieder ſich die Ertz-Biſchöffe von Tours gar bald ſetzten, und es als einen Eingriff in ihre Jura und Dioeces anſahen. Die Könige in Franckreich thaten öffters wegen dieſes Reichs Erinnerung am Römiſchen Hoffe, erhielten aber nichts als zweydeutige und ungewiſſe Antwort, biß König Philippus dieſe Sache mit gröſtem Eifer trieb und es ſo weit brachte, daß

daß Pabſt Innocentius III an. 1198 das Bißthum Dol unter das Ertz-Stifft Tours anwieß. Hugo und Amatus hielten hierauff im folgenden Jahre eine Verſammlung derer Biſchöffe allhier. *Audiffret* l.c. *Stephanus Tornac.* Ep. 126. 127. 159. *Ivo Carnot.* Ep. 176. 178. *Innocentius III* in Regiſt. I. Ep. 168. Reg. II. Ep. 29. *Argentré* Hiſt. de Bret. XIII. 69. *Baldrici* Geſta Epiſc. Dolenſ. cum not. *Michael. Coſnier. le Cointe* Tom. I. p. 814. Tom. III. p. 792. *Martene* Monum. vett. Scriptor. edit. in 4. p. 38. ſeqq. *Albert.* Catal. Epiſc. Dolenſ. *Baron.* & *Pag.* ad an. 1182. *Auguſtin de Pas* Hiſt. de Bret. *du Cheſne* Recherch. des Villes P. II. Lib. VIII. c. 3. *Sammarth.* Gall. Chriſt. Tom. II. p. 595. *Bochart* Chan. I. 42. p. 679. *de la Force* Deſcr. de la France Tom. IV.

Dola, eine Stadt, ſiehe Dole.

S. Dola, ſiehe S. Paſtor.

Dolabella, (*P. Cornelius*) war Ciceronis Tochter-Mann. Cicero ſchickte ihn in Syrien. *Plutarchus* in Cic. p. 882. Er nahm hierauf Cæſaris Partey, und befand ſich bey ihm in denen Treffen, die derſelbe währenden einheimiſchen Krieges in Theſſalien, Africa, und Spanien lieferte. Er war zwar von dem edeln Hauſe derer Cornelier, ließ ſich aber von einem gemeinen Mann an Sohns-Statt annehmen, nur damit er Tribunus Plebis werden, und alſo ſeine Luſt zur Unruhe auslaſſen könte; als er nun dieſes Amt A. V. 706 erlanget, trachtete er durch ausdrückliche Geſetze allen damahligen Schuld-Forderungen auf einmahl ihre Krafft zu nehmen, und damit ſich ſo wohl als andere beſchuldete zu befreyen. *Plutarchus* in Anton. p. 919. *Dionyſius* XLII. p. 198. *Pigh.* Annal. Rom. III. p. 480. Antonius aber, mit deſſen Frau er etwas zu vertraulich umgegangen war, hinderte dieſes Vorhaben. Gleichwohl ließ ihn Cæſar nach ſeiner Wiederkunfft aus Egypten ſolches nicht entgelten, ſondern machte ihn vielmehr A. V. 710 zum Bürgermeiſter, wiewohl mit groſſem Wiederſpruch Antonii, des andern Bürgemeiſters, der ſich aber gleichwohl nach Cæſaris Ermordung mit ihm vertrug, und ihn vor ſeinen Collegen erkannte. Dolabella erhielt gleich darauf das Gouvernement von Syrien, weil er aber in Ergreiffung der Poſſeſſion etwas ſaumſeelig war, machte ſich Caſſius Meiſter davon, welcher auch von dem Rathe beſtätiget wurde. Weil ihm nun dieſes unglücklich von Statten gegangen, er ſich auch nicht getrauete Caſſium anzugreiffen, hielt er ſich zu Smyrna auf, und ließ daſelbſt Trebonium, welcher einer von denen Mördern des Cæſaris war, und Klein-Aſien gouvernirte, nachdem er ſich durch betrügliche Vertraulichkeit ſeiner Perſon bemächtiget, nach vieler Marter umbringen. *Strabo* XIV. p. 956. *Dio Caſſius* XLVII. *Appianus* Ἐμφυλ. II. p. 821. IV. p. 999. ſeqq. *Liuius* Epit. CXIX. Darauf wurde er zwar A. V. 711. vor einen Feind des Römiſchen Volckes erkläret; Allein er machte ſich gantz Klein-Aſien unterthan, gieng gegen Syrien, und nöthigte in des Caſſiani Abweſenheit alles, auſſer Antiochiam, zu ſeinem Gehorſam. Doch Caſſius kam bald darauf mit wohl verſuchtem Volck, und belagerte ihn in der Stadt Laodicea ſo hart, daß er gezwungen ward, ſich entweder zu tödten, oder zu ergeben, wovon er das erſtere erwählete, wiewohl einige ſagen, daß er ſolches durch einen von ſeiner Leib-Wache ins Werck geſetzet. *Plutarchus* in Sylla p. 470. in Antonio p. 919. Ein anderer, P. Cornelius Dolabella überwand A. V. 471 die Tuſcos, welche mit denen Boiis, einem Galliſchen Volcke in Allianz ſtunden. Ein P. Cornelius Dolabella war mit M. Lepido zugleich Bürgermeiſter. *Plinius* Hiſt. Nat. II. 31. Worauf er als Pro-Conſul in Macedonien gieng, die Thracier überwand, und in dem Jahre, da Lepidus geſchlagen wurde, triumphirte. Julius Cæſar belangte ihn repetundarum, er wurde aber vor unſchuldig erkannt. *Suetonius* in Cæſ. 4. *Plutarchus* in Cæſ. p. 708. Noch ein anderer P. Cornelius Dolabella, war zu Tiberii Zeiten Pro-Conſul in Africa, welcher mit weniger Mannſchafft den Taefarinatem, ſo ſeit ſieben Jahren dieſe Provintz verheert hatte, überwunden und getödtet; weswegen er auch die Triumphs-Zeichen von Tiberio begehret, der ihm aber, Seiano zu Gefallen ſolche verweigerte. Sonſten iſt auch dieſer letzte von einem andern dieſes Namens unterſchieden. *Cicero* Philip. 2. *Liuius* XII. *Polyb.* II. *Appian.* de bello ciuil. IV. *Tacitus* ann. IV. & Hiſtor. II. *Dio* XLII. *Bayle.* So gar unter denen Birnen war eine Sorte, welche die Dolabelliniſche genannt wurde. *Plinius* Hiſt. Nat. XV. 15.

Dolabra, eine Bandage, ſiehe Aſcia, Tom. II. p. 1816.

Dolabrum, heiſt in L. 3. π. de offic. præf. vigil. ein Inſtrument, dadurch das Feuer und die Flamme, ſo ſich in dem Holtz-Werck gefangen hat, abgeſtoſſen wird, damit es nicht weiter um ſich greiffe;

Dolaeus, (*Jo.*) lebte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, war Medicinæ Doctor, Heſſen-Caſſeliſcher Rath und vornehmſter Leib-Medicus, des Collegii Medici Decanus perpetuus, der Academiae Naturae Curioſorum Collega, und ein Glied der Societatis Anglicae. Seine Schrifften, die man zuſammen in zweyen Tomis gedruckt, ſind vielmahls aufgeleget worden. *Chriſtian Franciſcus Paullini* hat an. 1693 ſein Leben beſchrieben. Stolles Hiſt. der Medic. Gelahrh. I. §. 277.

Dolap, Lat. Dolapius Fluuius, ein Fluß in Natolien, der bey der Stadt Bolli vorbey flüſſet, und nicht weit von Samaltro ins ſchwartze Meer fällt. Man glaubt, daß er des *Ptolemaei* Parthenius ſey.

Dolapius Fluuius, ſiehe Dolap.

Dolarekan, ein Caſtell in Nord-Walles.

Dolates, vor Zeiten ein Volck in Italien, in der Landſchafft Vmbria. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 14.

Dolben, (*Joan*) gebürtig von Stanwick in Northamptonshire, that ums Jahr 1625 unter Carolo I, Kriegs-Dienſte bey der Guarniſon zu Oxford, da er ſich ſowohl erhielte, daß er erſt Fähndrich, und hernach Major wurde. Da aber die Königliche Partey den Kürtzern zog, begab er ſich wieder auf die Studia, und lebte vor ſich in der Stille, bis ihn Carolus II hervor zog, und ihn Anfangs zum Decano von Weſtmünſter, hernach an. 1666 zum Biſchoff von Rocheſter, und an. 1683 zum Ertz-Biſchoff von York machte, worauf er an. 1688 mit Tode abgieng. Er war ein ſehr eifriger Mann, aber ein trefflicher, wiewohl etwas unbedachtſamer Prediger, daher er inſonderheit, ehe er das Ertz-Bißthum York erlanget, von dem Hofe vielerley

Ver-

Verdrüßlichkeiten ausſtehen muſte. *Burnet* Hiſt. des dernier. Revol. d'Anglet. T. III. *Wood* Athen. Oxon.

Dolc Aqua, Lat. Dulcis Aqua, Dolceaqua, ein dem Hertzoge von Savoyen zuſtändiges Marggrafthum, welches gegen Morgen und gegen Mittag an das Gebiete der Republic Genua, gegen Abend aber und gegen Mitternacht an die eigentlich ſo genannte Grafſchafft Nizza grentzet. Der vornehmſte Ort gleiches Namens, iſt ein feines Städtgen, mit einem ziemlichen feſten Schloſſe, an dem Fluſſe Nervia, nicht weit vom Liguſtiſchen Meere, nahe bey Vintimiglia. Die übrigen in dieſer kleinen Landſchafft liegende geringere Oerter ſind Abeglio, Apricale, Ilol, Rocheta und Perinaldo. Schauplatz des Kriegs in Ital. p. 169.

Dolce, dolcemente, con dolce maniera, heiſſet: lieblich, anmuthig, leiſe; und bedeutet, daß man einen mit ſolchen Worten bezeichneten periodum ſo wohl mit der Stimme, als mit dem Bogen, und andern Inſtrument-rührenden Organis moderiren, und ſo lieblich machen ſoll, als man nur kan. *Piani* hat in ſeinem gantzen erſten Opere das Wort: dolce, durchgängig an Statt des ſonſt gewöhnlichen piano gebrauchet, vielleicht die Aehnlichkeit ſeines Namens zu vermeiden.

Dolce, eine Stadt am Fluſſe Etſch im Veroniſchen Gebiete in Italien.

Dolce, (*Golfo*) Lat. Sinus Dulcis, ein groſſer Meer-Buſen und ein Stücke von dem groſſen Golfo de Honduras, in der Provintz Vera-Paz in Nord-America, ſechtzig Engliſche Meilen von der Stadt S. Jago di Guatimala. An dieſem Meer-Buſen liegen zwey Flecken, S. Thomas de Caſtilia und S. Pietro genannt, dahin die meiſten Weſt-Indiſchen Waaren, als Cochenille, Cacao, köſtlicher Balſam, Baum- und andere Wolle, in gewiſſe darzu gemachte Niederlagen gebracht, und hernach von denen Spaniſchen Schiffen im Julio oder Auguſto nach Europa abgeholet werden.

Dolce oder Dulcis, (*Ludouicus*) ein berühmter Italiäniſcher Poet, war zu Venedig gebohren. Nachdem er zu Padua ſtudirt, legte er ſich hauptſächlich auf die Poeſie in ſeiner Mutter-Sprache, erwarb ſich auch dariñen durch ſeine vielfältig abgelegte Proben einen groſſen Ruhm, aber gar kein Geld, dahero er auch an. 1568, im ſechzigſten Jahr ſeines Alters in äuſſerſter Armuth geſtorben. Man hat neben vielen Comoedien und Tragoedien auch Ueberſetzungen, aus dem Juuenali, Ouidio, Seneca, Horatio und Cicerone von ihm; Obſeruationes in Linguam Italicam; Acta Caeſarum Caroli V, & Ferdinandi I; dialogum de Mulierum Inſtitutione & de Nuptiis celebrandis; Compendium Philoſophiae; Notas in Ciceronem de Oratore; de diuerſis gemmarum generibus libri tres; de Origine Satyrae & ejus natura; de ratione conſeruandae & augendae memoriae &c. *Ghilini* Teatro T. I. *Papadopoli* Hiſt. Gymnaſ. Patau. T. II. p. 221.

Dolce, (*Rio*) Lat. Fluuius Dulcis, ein Fluß in der Audientia Guatimala, im Nordlichen America, der in den Golfo Dolce fället.

Dolce melo, heiſt bey denen Italiänern ein Hacke-Bret.

Dolce Suono, bedeutet beym *Praetorio* Tom. II. p. 38. einen Fagott.

Dolceaqua, ſiehe Dolc Aqua.

Dolch, Fauſt-Degen, Fauſt-Gewehr, Poignard, iſt ein kleines Seiten-Gewehr mit einem Griff. Es iſt zweyſchneidig und hat eine ſcharffe Spitze. Dieſes Gewehr war ſchon bey denen Römern im Gebrauch, ſie nenneten es Parazonium, weil es ad Zonam, am Gürtel hieng. *Martialis* Epigr. XIV. 32. *Dio Caſſius* p. 778. *Lazius* Comm. Reip. Rom. VIII. 18. *Rhodiginus* Ant. Lect. XXII. 19. *Turnebus* Aduerſ. XII. 6. *Lipſius* Anal. ad Milit. Roman. III. Dial. 3. *Valtrin.* de Re Milit. III. 10. *Stevvech.* in *Veget.* II. 7. *Raderus* in *Martial.* l. c. *Pitiſcus* Lex. Antiq. Tom. II. p. 377. Einige Auctores benennen es Cultrum. Es dienete aber darzu, daß, wenn ein Gendarme den Feind hatte von ſeinem Pferde geſchmiſſen, ſo ſteckte er ſeinen Degen ein, ergriffe den Dolch, der leichter zu führen war, und ſuchte den Ort, wo er ihn durchbohren konte. Dieſes Inſtrument ward auch Miſericorde genennet; denn wenn es erſt darzu kam, daß einer ſeinen Feind in den Sand geſtreckt und ſeinen Dolch zog ihn zu würgen, ſo muſte er miſericorde ruffen und Quartier bitten, oder man ſpiele mit ihm das Garaus. Flemmings vollkommener Teutſcher Soldat III. 6. §. 8. p. 197.

Dolcigno, ſiehe Dulcigno.

Dolcino, (*Campo*) ein ſchöner Flecken in der Graubündtneriſchen Grafſchafft Cleven, oben am Fluß Lira gelegen, wo die Land-Straſſe durchgehet. Das Thal empfängt ſeinen Namen davon. *Guler.* Rhæt. XIII. p. 195.

Dolde oder Crone, Vnguella, wird alſo genennet, weil die Blumen nebſt dem Saamen oben auf dem Kraute rund um, als in einer Crone mit vielen Stielgen wachſen, wie an dem Fenchel, Paſtinacken ꝛc. zu ſehen. Siehe auch Vmbellæ.

Dolder, ſiehe **Doller.**

Doldius, (*Leonard.*) ein Medicus, gebohren zu Hagenau an. 1565 den 23 Febr., hat zu Baſel in Doctorem promouirt, und darauf zu Nürnberg practicirt, woſelbſt er an. 1611 den 22 Aug. geſtorben. *Freheri* theatr. *Witte* Diar.

Dole, Lat. Dola, Dola Sequanorum, eine wohlgebauete und ſehr feſte Stadt in der Franche Comté, in einer angenehmen Gegend am Fluß Dub oder le Doux, mit einer Vniuerſität und Parlament, an dem Fluſſe Doux gelegen, und wird von ihr geſagt, daß ſie die ſchönſte Brücke und Thurm habe, liegt neun Meilen von Dijon gegen Oſten; auch ſind allda verſchiedene herrliche Gebäude, als die Kirche Unſer Lieben Frauen, das Parlament und Rathhauß, die Kirchen, Clöſter und Collegia S. Hieronymi, woſelbſt eine herrliche Bibliothec iſt. Vor der Stadt ſiehet man noch einige Antiquitäten, worunter ein Triumph-Bogen des Kayſers Tiberii befindlich, wie denn der Auctor des Buchs: la Decouverte enciere de la Ville d'Antre, dieſe Stadt vor des *Ptolemaei* Didattium hält. *Acta Erud.* 1710. p. 270. Ob zwar *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. §. 54. dieſen Ort unter diejenigen zehlet, deren Lage man nicht eigentlich anzugeben wüſte. Andere ſuchen Didattium in Tallemont. Der Hertzog von Burgund Philippus Bonus, ſtifftete daſelbſt an. 1426 eine Vniuerſität, welche nachgehends durch die Hertzogin Margaretha an. 1484 verbeſſert, von Ludouico XIV. aber an. 1691 nach Beſançon verlegt worden. Der

König Ludouicus XI. nahm an. 1476 dieſen Ort ein, und ließ ihn plündern. Als der Kayſer Carolus V. die Wichtigkeit deſſelben erkennete, ließ er um das Jahr 1530 ſieben Baſtionen dabey anlegen, worauf nachgehends zum öfftern die Fortification verſtärcket worden. Die Frantzoſen belagerten ihn an. 1636 vergeblich, indem ſich die Einwohner mit einer Verwunderns-würdigen Tapfferkeit wehrten, brachten ihn aber dennoch an. 1668 im Februario, nebſt der gantzen Grafſchafft Burgund unter ſich. Jedoch traten ſie ihn in dem den 2 May gedachten Jahres zu Aachen gemachten Frieden denen Spaniern wiederum ab, nachdem ſie die Feſtung und Mauren niedergeriſſen, welche die Spanier alsdenn vom neuen wieder aufbauen lieſſen. Allein an. 1674 hat ſich Franckreich wiederum Meiſter davon gemacht und es auch behalten. *Henter* de Reb. Burg. *Montglat.* Mem. T. I. p. 135. *Gollut.* de la Franche-Comté *de la Force* Deſcript. de la France T. VI. *Martiniére* Zeillers Reichs-Geogr. II. p. 179. *Audiffret.* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. Tom. II. p. 484.

Dole, eine Stadt in Ober-Bretagne, ſiehe Dol.

Dole, eine Stadt in England, ſiehe Deale, Tom. VII. p. 291.

Doleche, ſiehe Doliche.

Dolendorpius, (*Henricus*) ein Prouincial des Carmeliter-Ordens in denen Niederlanden, ſchrieb ſuper Sententiarum libr. quatuor, in Philoſophiam moralem lib. 10; Sermones de Tempore & Sanctis &c. und ſtarb zu Cöln an. 1366 den 4 Febr. *Andreae* Bibl. Belg.

Dolenſis Vrbs. ſiehe Dol.

Doleonus, (*Joannes Nic.*) ſiehe Doglioni.

Dolera, (*Clemens*) ein Cardinal und Biſchoff von Foligni, war zu Meneglia, in einem kleinen Flecken in dem Genueſiſchen, von geringen Eltern gebohren. Er begab ſich in den Franciscaner-Orden, und brachte es in der Gelehrſamkeit ſo weit, daß er, nachdem er mit Ruhm in ſeinem Orden docirt hatte, zum General erwählet wurde. Paullus IV machte ihn an. 1557 zum Cardinal, und Pius IV zum Biſchoff von Foligni. Er ſtarb zu Rom den 6. Jan. an. 1558, und hinterließ verſchiedene Schrifften, darunter das vornehmſte: Compendium Theologicarum Inſtitutionum, darinnen folgende Tractate enthalten: de Symbolo Apoſtolorum; de Sacramentis; de Præceptis diuinis; de Conſiliis Euangelicis; de Oecumenico Concilio *Aubery* Hiſtoir. des Card. *Soprani* & *Juſtiniani* Scrit. della Ligur. *Petramellario. Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 714.

Doles, ein Medicus, deſſen *Paullus Aegineta* IX. 16. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 145.

Doleſus, ein Jüde und angeſehener Einwohner der Stadt Gadara. Er riethe ſeinen Mitbürgern, daß ſie ſich lieber denen Römern und Veſpaſiano gutwillig ergeben, als das äuſſerſte erwarten ſollten; wurde aber darüber von ihnen ermordet. *Joſephus* Bell. Jud. IV. 15.

Dolet, (*Stephanus*) ein gelehrter und in Humanioribus trefflich geübter Mann, ſoll, wie einige vorgeben, ein natürlicher Sohn Franciſci I, Königs in Franckreich, geweſen ſeyn, welchen er mit einer Maitreſſe, Namens Cureau, von Orleans, erzeuget gehabt, aber deswegen nicht vor ſeinen natürlichen Sohn erkannt habe, weil er erfahren, daß ſeine Mutter auch mit einem andern bey Hofe einen allzu vertraulichen Umgang gepflogen. Soviel iſt indeſſen gewiß, daß er an. 1509 zu Orleans gebohren worden, und von dar im 12 Jahre ſeines Alters nach Paris gegangen, woſelbſt er eine Zeitlang unter Nicolao Beraud die Rhetoricer lernet. Hierauf begab er ſich nach Venedig und Padua, und von dannen nach Toulouſe, daſelbſt die Rechte zu ſtudiren. Aber Chriſtophorus Longolius, den er zu Padua kennen lernen, und Baptiſta Egnatius, welchen er zu Venedig gehöret, hatten ihm ſoviel Liebe zu denen Humanioribus beygebracht, daß er faſt immer nur den Ciceronem laß, die Jurisprudenz hingegen ſehr nachläßig tractirte. Indeſſen geſchahe es, daß die Studenten zu Toulouſe, deren ſich dazumahl eine unbeſchreibliche Menge daſelbſt aufgehalten, ſich denen Nationen nach in gewiſſe Lands-Mannſchafften vertheilten, und eine die andre zum öfftern inſultirten. Einsmahls kam die Frantzöſiſche Lands-Mannſchafft in einem unter denen Studenten entſtandenen Auflauff zu kurtz, und wurden verſchiedene von derſelben darinnen um das Leben gebracht. Dolet, deſſen Beredſamkeit bereits bekannt war, wurde aufgetragen, denen ermordeten eine öffentliche Leichen-Rede zu halten; welches er auch that. Aber, er verſahe es darinnen gar ſehr, daß er in derſelben wieder das Parlament zu Toulouſe, welches dieſe Lands-Mannſchafften durchaus abgeſchaffet wiſſen wollte, allzuſcharff loßgezogen, und deſſen Mitglieder Barbarn geſcholten hatte. Er kam dahero nicht allein in Verhafft, ſondern auch, wie er ſelbſt bezeuget, in Lebens-Gefahr, weil ſein Ankläger, Petrus Pinachius, ihn zugleich beſchuldigte, daß er ein Lutheraner wäre. Als man ihn nach einiger Zeit loß gelaſſen, gieng er nach Lyon, da er 2 Jahr lang bey Sebaſtiano Gryphio einen Correctorem abgegeben, und ſeine 2 Reden wieder die Stadt Toulouſe, nebſt einer Sammlung von Briefen und Gedichten zum Druck befördert. An. 1534 gieng er von dar nach Paris, da er wieder Eraſmi Ciceronianum ſein Buch de Imitatione Ciceroniana verfertigte, darüber er Jul. Cæſ. Scaligerum zum Feinde kriegte, weil derſelbe in dieſer Sache wieder Eraſmum geſchrieben. Bald hernach verfügte er ſich abermahls nach Lyon, und ſtellte allda den erſten Tomum ſeiner Commentariorum Linguae Latinæ an. 1535 in der von ihm ſelbſt aufgerichteten Buchdruckerey an das Licht; worüber er beſchuldiget ward, daß er Carolum Stephanum, Lazarum Bayfium, Nizolium u. a. ausgeſchrieben. Unterdeſſen hatte er an. 1539 das Unglück, daß er einen Kerl, der ihm ſchon geraume Zeit nach dem Leben ſtunde, aus Nothwehr ermordete. Daher er Lyon verlaſſen muſte, und wieder nach Paris kam, und den andern Theil des erſt erwehnten Wercks ausarbeitete, zu eben dieſer Zeit ſchrieb er die Formulas Locutionum Latinarum illuſtriorum, und in einem Lateiniſchen heroiſchen Carmine Franciſci Valeſii Regis Fata; ingleichen in Frantzöſiſcher Sprache la Maniere de bien traduire une langue en l'autre, nebſt einigen Frantzöſiſchen Ueberſetzungen. Seine Wiſſenſchafften brachten ihm gröſten Theils die Gunſt und Hochachtung ſowohl des Königs, als anderer groſſen und berühmten Leute, ſonderlich Petri Caſtellani, Biſchoffs zu Tulle, der ihn zu Toulouſe aus dem Gefängniß halff, zuwege. Deſſen ungeachtet, wurde er, ungewiß aus was für Urſachen, nach einiger Zeit zu Paris, an. 1544 zum andern mahle gefänglich eingebracht, und endlich an. 1545

den

den 3. Aug. im 36 Jahr ſeines Alters, lebendig verbrannt. *Caluinus*, und andre mit ihm, ſagen, daß Doletus des Atheiſmi wegen dieſe Straffe leiden müſſen. Allein, da weder in ſeinen andern, viel weniger denen von ihm verfertigten theologiſchen Schrifften, darunter ſind: le Chevalier Chretien; Exhortation a la Lecture de la Sainte Eſcripture; les Prieres & Oraiſons de la Bible &c. dergleichen Spuren angetroffen werden, ja vielmehr das Gegentheil daraus erhellet; obwohl ſelbige von der Sorbonne an. 1544 verdammt, auch hernach in den an. 1583 in 4. bey Alphonſo Gomerio zu Madrid gedruckten Indicem Expurgatorium geſetzet worden; ſo halten einige mit mehrerer Wahrſcheinlichkeit davor, daß entweder ſeine häuffigen und hefftigen Feinde durch ihre Verläumdung, oder aber der Verdacht, als wenn er es mit denen Proteſtanten hielte, ihm dieſes Unglück zugezogen. Wenigſtens iſt dieſes gewiß, daß er bereits vor ſeiner erſten Gefangenſchafft von einigen Stücken ſeiner Religion etwas zu frey geſchrieben. Es mögte auch wohl in der That Doletus bey ſeiner erſten Befreyung verſprochen haben, ſeine Meynungen in der Religion zu ändern, daher denn, als er ſolches nicht gehalten, das andre mahl niemand vor ihn ſprechen wollte. Sonſt war er ein ehrgeitziger, hefftiger und rachgieriger Mann, und eben ſo geſchickt, diejenigen, welchen er gehäßig war, aufs äuſſerſte herunter zu machen, als denen überflüßige Lob-Sprüche beyzulegen, mit welchen er es gut meynte. Man muß ihn zwar ein mehr als gemeines Lob, wegen ſeiner beſondern Kenntniß der Lateiniſchen Sprache und wegen ſeiner Beredſamkeit beylegen; er würde aber ein vergnügters Leben haben führen können, auch ſelbiges höher bringen, und beſſer beſchlüſſen können, wenn er ſeinen Adfect und ſtachlichte Schreib-Art gemäßiget hätte, von welcher letztern er ſo gar im Gefängniß kurtz vor ſeinem Tode in einer Schrifft; le ſecond Enfer d' Etienne *Dolet* genannt, noch eine Probe gegeben. In Almeloueuii Amœnitat. Theolog. Philolog. ſtehet ein Brief, darinnen erzehlet wird, er habe ſich noch kurtz vor ſeinem Tode auf des Scharffrichters zureden zu Anruffung derer Heiligen bequemet. *Du Maine* & *Verdier* Bibl. Francoiſe. *Geſnerus*. *Galland* in Vita Caſtellani. *Scaligeri* Epiſtolæ. *de la Caille* Hiſt. del' Imprimerie. *Baillets* Jugements. Tom. IV. *Bayle*. *Memoires de Mr. Amelot*. *Hiſtoire Litteraire de l' Europe* T. III. p. 151. *Maittaire* Annales Typogr. Tom. III.

Doleuoren, ein feſter Ort in Süd-Walles in der Landſchafft Pouiſia.

Dolfar, Lat. Dolfara, eine Stadt im glückſeeligen Arabien, der vornehmſte Ort im Fürſtenthum Hadramuth, am Arabiſchen Meer, allwo der beſte Weyrauch angetroffen wird.

Dolfara, ſiehe Dolfar.

Dol-Gelhe. *Dol*-Gelhen oder Dol-Gelheu, eine kleine Marckt-Stadt in Meirconydh-Shire hat ihren Namen von dem Thale, darinnen ſie liegt. *Camden's* Brit. p. 655. 657.

Dolgen-See, in der Ucker-Marck bey Templin, von dar man in die Habel ſchiffen kan. Er iſt faſt 1. Meile lang. *Zeiller* Itiner. Germ. Contin. I. c. 17.

Dolgo, ſiehe Dolgoy.

Dolgoi, ſiehe Dolgoy.

Dolgorucki, ſiehe Dolhorucki.

Dolgoy oder Dolgoi, Dolgo, *Delgoy*, eine Inſe in dem Fluſſe Wolga, darauf die Stadt Aſtracan liegt. Sie iſt zur Rechten über den Strohm ſandicht, und unfruchtbar, zur Lincken aber nach Oſten ſoll ſie gute Vieh-Weide haben. *Olear*. Perſ. Reiſ. IV. 10. p. 372.

Dolhorucki oder *Dolgorucki*, ein Fürſtliches Hauß in Rußland, aus welchem Alexius ein Sohn Gregorii an. 1727 Unter-Gouverneur des Czaars und Staats-Miniſtre war, aber 1730. in Ungnade fiel. Seine Kinder ſind Sergius, Kayſerlicher Cammer-Herr, vermählt mit einer Baroneſſe von Schafiroß; Joannes, Ober-Cammer-Herr, heurathete an. 1730 des Grafens Scheremetoff Tochter; Catharina wurde mit Petro II Kayſer in Rußland an. 1729 den 31. Nou. verlobt, er ſtarb aber den $\frac{18}{7}$ Jan. 1730 und 2. Printzeßinnen. Des Alexii Anverwandten ſind Baſilius ein Sohn Wolodomiri Kayſerlicher General-Feld-Marſchall an. 1730 und Georgius Capitain der Kayſerlichen Garde, welche an. 1731 wieder die ietzige Kayſerin harte Schmach-Reden ausgeſtoſſen und Actionen angeſponnen, und daher ſie den 23. Dec. 1731 ihrer Aemter entſetzt, derer Güter beraubt, und der Feld-Marſchall nach Schlüſſelburg zu ewiger Gefängniß, Georgius aber nach Kuſpeff zu ſchwerer Hand-Arbeit gebracht worden. Baſilius ein Sohn Lucæ war Kayſerlicher Geheimer-Rath biß an. 1730.

Doli Actio, ſiehe Actio de Dolo, Tom. I. p. 403.

Doli Clauſula, ſiehe Clauſula Doli, Tom. VI. p. 291.

Doli Exceptio, iſt eine Ausflucht, welche dem Kläger, der einen Dolum in der Sache, davon gehandelt wird, begangen hat, obponiret wird.

Doli mali Exceptio, ſiehe Exceptio Doli mali.

Dolia, eine Marggrafſchafft in Sicilien im val de Mazara.

Dolianum, ſiehe Dogliani.

Dolica, ſiehe Doliche.

Dolicæ, Inſeln im Arabiſchen Meer-Buſen gegen die Küſten des glückſeligen Arabiens. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 28.

Dolicha, eine Inſel, ſiehe Dulichium.

Dolicha, ein Hafen nebſt denen Ruderibus einer Stadt auf der Oeſtlichen Küſte der Inſel Thiaki, dahe: o *Spon* Voyage P. I. ſchlüſſet, daß Thiaki die bey denen Alten bekannte Inſel Dulichium ſey, ſiehe Dulichium.

Dolichæus, iſt ein Beyname des Jouis, welchen er von der Stadt Doliche in Syrien hat, woſelbſt er inſonderheit verehret wurde. *Stephanus*. *Gyraldus* Synt. II. p. 111.

Doliche, eine Inſel, ſiehe Nicaria.

Doliche, war die Haupt-Stadt in der Landſchafft Pelasgiotis in Theſſalien, nicht weit von Azorium und Pythium. *Polybius* Exc. Legat. LXXVIII. 7. *Ptolemæus*. *Liuius* XLII. 53. XLIV. 2. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 103. Sie hat noch ietzo ihren alten Namen behalten.

Doliche, vor dieſem ein Städtgen in der Aſiatiſchen Türckey, in der Landſchafft Comagena in Syrien, am Fluß Marſyas nicht weit vom Euphrat, zwiſchen Germanicia und Zeugma, von jeden zwantzig Meilen. *Stephanus*. *Ptolemæus*. *Antonini* Itiner. *Hierocles* nennt ſie Dolechen und in *Peutingeri* Tabula ſtehet Dolica. Vor Zeiten war auch ein Biß-thum da. Heut zu Tage ſoll ſie Techala heiſſen.

Dolichiſtæ, eine Inſel des Mittelländiſchen Meeres

res an der Küste von Lycien in Klein-Asien. *Ptolemæus. Plinius* Hist. Nat. V. 31. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 7 §. 3.

Dolichos, s. Bohne, T. IV. p. 441.

Dolichus, des Triptolemi Sohn, von welchem die Insel Dulichium den Namen hatte. *Eustathius* in *Homer.* Il. B. 625.

Dolina oder Dobrilow, eine Stadt in der Woywodschafft Reussen im District von Halicz in Polen. Dieser Ort ist von Holtz erbauet, und lieget zwischen lauter Bergen.

S. Dolinus, siehe S. Dodolinus.

Doliolo, siehe Testaceus Mons.

Dolionis Oppidum, siehe Kisico.

Dolium, heist ein jedes Gefäß, darein man etwas thun kan: als dolia vinaria; Wein-Fässer; dolia ficulia; Blumen-Töpffe; ingleichen ein Behältniß, zu Korn, Weitzen, Geld.

Dolium, ist ein Gewichte bey denen Polen, hat 50 Steine, jeden zu 32 Pfund Polnisch, oder 25 Pfund hiesigen Gewichts. Es wird auch daselbst ein Maß flüßiger Dinge also genennet (Beczda) so 62 Kannen, (Garnie) oder 7. Römische Amphoras, oder 335 Pfund unsers Gewichts hält. Bey denen Römern hielte ein Dolium 1 ½ Culeum, oder 30 Amphoras. Bey denen Frantzosen hält es 6. Sextiers, siehe Boisleau, Tom. IV. p. 472.

Dolium igneum, siehe Sturm-Faß.

Dollåpffel, s. Melanzan.

Dollarius Sinus, siehe Dollart.

Dollart oder Dollert, Lat. Sinus Dollarius oder Dollartius, Dullartus, wird ein Theil von dem Teutschen Meer genennt, zwischen Gröningen und Ost-Frießland, nahe bey der Stadt Emden, gegen dem Einfluß der Emß in die See. Es wird auch sonst der Meer-Busen von Emden Lat. Sinus Emdanus, genennet. Er hat den Namen von seiner Ungestüme, welche auch bey stillem Wetter sich offt zu ereignen pfleget, dahero man es einem darunter sich befindenden Erd-Peche zuschreibet, welches von feurigen Dünsten und dem Wasser inflammiret wird. Er ist etwa 3. Teutsche Meilen breit. Ehemahls sind daselbst die schönsten Frucht-Felder gewesen, und Städte und Dörffer gestanden, in. 1230 aber soll das Meer dieses Land überschwemmet, und also diesen Busen verursachet haben, welcher nach diesem immer mehr und mehr zugenommen. *Cluverius* Germ. Antiq. III. 18. *Münster.* Cosmogr. III. 454. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl. p. 380. ibique Knauth.

Dollartius Sinus, siehe Dollart.

Dolle-Dille, s. Alterchangenum, T. I. p. 1560.

Dollen-Kraut, s. Anethum, T. II. p. 228.

Doller-Körffel, s. Schierling.

Dollenstein, siehe Dalstein, Tom. VII. p. 72.

Doller oder Dolder, ein kleiner Fluß in Sundgau, welcher im Rogesischen Gebürge entspringet, bey dem Städtlein Maßmünster vorbey gehet, und sich unterhalb Mühlhausen in den Fluß Ill ergeußt.

Dollert, siehe Dollart.

Doll-Kirschen, s. Belladona, T. III. p. 1029.

Doll-Körner, s. Coccel-Körner, T. VI. p. 539.

Doll-Kraut, s. Belladona, T. III. p. 1029. ingleichen Schierling.

Dolling, ein Schloß in Ober-Bayern 3 Meilen von Ingelstadt, ins Rent-Amt München gehörig. Es ist das Stamm-Hauß des im 18 Seculo abgestorbenen Adelichen Geschlechts von Dolling.

Dollmar, ist einer derer höchsten Berge in der Gefürsteten Grafschafft Henneberg, zwischen Meinungen und Sula gelegen. Mauritius, Hertzog von Sachsen-Zeitz, hat auf dessen Spitze ein Jagd- und Lust-Hauß bauen lassen, welches sonderlich wegen des auf viel Meilen in Thüringen, Francken und Hessen sich erstreckenden sehr angenehmen Prospects, zu æstimiren ist. Wabst von Churfürstl. Sachs. Beylag. p. 115.

Dollmetscher, Trucheman, Dragoman, ist eine Person, vermittelst welcher 2. andere Personen mit einander reden, obgleich eine der andern Sprache nicht verstehet, indem dieser Dollmetscher ihre Worte allemahl erkläret.

Dollrocken, s. Helleborus albus.

Doll-Wurtz, s. Belladona, T. III. p. 1029.

Dölmann, (*Joan.*) ein Prediger von Riga, wurde Pastor primarius, Professor Theologiæ und Inspector der Schulen daselbst. Er starb den 21 Apr. 1656 im 61 Jahr seines Alters, nachdem er Solatia Parturientium; *Dissertationes varias Theologicas* und einige Streit-Schrifften geschrieben. *Witte* Biogr.

Dolmatschowa oder Dolmaziowa, ein kleiner Flecken in Siberien und zwar im Werchoturischen District; an diesem Orte ist ein Eisen-Hammer, wo die Eisen-Platten vor die Solikamskische Saltz-Siederey und ihre Saltz-Pfannen geschmiedet werden. Von Strahlenbergs Beschreib. des Nord- und Ost-Theils von Europa und Asia 13. p. 349.

Dolmaziowa, siehe Dolmatschowa.

Dolnitz oder Dölitzsch, ein kleiner Fluß in Meissen, welcher unweit Mutschen entspringet, Oschatz vorbey gehet, und nachdem er einen Bach, von Colmenberg bey Mügeln herkommend, zu sich genommen, beym Dorff Gröba über Strehla in die Elbe fällt. Knauths Prodr. Misn. p. 11.

Dolnsbach oder Dolwitz, ein kleiner Fluß im Fürstenthum Anhalt, welcher Forellen und viel Krebse führt. Beckmanns Hist. des Fürstenth. Anhalt Th. III. B. I. c. 2. §. 11. p. 109. Zu Anfang des 17 Seculi fand ein Bauer durch eine wunderliche Begebenheit in dem Dolnsbach eine güldene Müntze Kayfers Theodosii M. die nach der Zeit bey denen von Latorff als ein Pignus Familiæ aufgehoben worden. Beckmann l. c. Th. IV. c. 7. §. 19. p. 562.

Dolnstein, siehe Dalstein, Tom. VII. p. 72.

Dolomena, hieß vor Zeiten eine Landschafft in Assyrien. *Strabo* XVI. p. 1070.

Dolon, hieß eine Geissel, darinne ein Dolch geflochten. l. 53. π. ad. L. Aquil. *Hesychius. Bulenger* de Theatr. l. 55. *Lazius* Comm. Reipubl. Rom. VIII. 18. *Bayfius* de Re Nau.

Dolon, einer von denen vielen Söhnen des Priami. *Hyginus* Fab. 90.

Dolon, des Eumedis, eines Herolds zu Troja Sohn, ließ sich durch grosse Verheissungen von dem Hectore bewegen, od. bot sich vielmehr selber an gegen Versprechung derer Pferde und Wagen des Achillis, derer Griechen Lager zu verkundschafften. Massen er denn auch daher seinen Bogen und Köcher umhieng, eine Wolffs-Haut darüber schlug, eine rauche Mütze aufsetzete, einen Wurff-Spieß in die Hand nahm, und also nach derer Griechen Lager bey Nacht-Zeit zu wanderte. Allein weil Vlysses und Diomedes in gleicher Absicht auf die Troianer auch ausgegangen waren, versteckten sie sich unter die Todten, als sie ihn sahen, und

und lieſſen ihn alſo vor ſich vorbey marchiren. So bald ſie ihn aber ſolchergeſtalt von der Stadt abgeſchnitten hatten, waren ſie hinter ihm her, und trieben ihn dergeſtalt immer nach ihrem Lager zu, biß ſie ihm auch endlich ſo nahe kamen, daß Diomedes ihm zurief, ſtehen zu bleiben, oder gewärtig zu ſeyn, daß er ihn mit ſeinem Spieſſe durchwerffe, wie denn auch dieſer rückl. nach ihm ſchmiß, und ob er gleich mit Fleiß ſeiner fehlete, ihn dennoch ſo erſchreckte, daß er Halte machte, allein auch für Furcht zitterte und bebete. Er bot auch alſofort für ſein Leben ein ſtarckes Löſe-Geld, weil ſein Vater ein gar reicher Mann war, und verrieth anbey alles, warum ihn Vlyſſes und Diomedes fragten, zuförderſt aber gab er Anlaß, den Rheſum in deſſen Lager zu überfallen, und nicht nur deſſen fatale Pferde zu erbeuten, ſondern ihn auch ſelbſt hinzurichten. Nichts deſtoweniger aber machte ihn doch Diomedes auch nieder, damit er nicht etwan ein andermahl in ſeinem Spioniren glücklicher ſeyn, oder auch im Gefechte denen Griechen ſchaden könte. *Homer.* Il. K. 314. *Dictis Cretenſis* II. 37. *Aelianus ποικίλ. ἱστ.* XIII. 14. Einige wollen, daß ſie ihn ſo lange an einen Baum gebunden, biß ſie geſehen, ob auch ſeine Auſſage der Wahrheit gemäß ſey, allein ungeacht ſie alles ſo befunden, hätten ſie ihn dennoch auch noch bey ihrer Zurückkunfft hingerichtet. *Seruius* ad *Virgil.* Aen. XII. 347. Und zwar rühmte ſich anderweit Vlyſſes ſelbſt, daß er ſolches gethan habe. *Ouidius* Metam. XIII. 244. Indeſſen gieng deſſen Sohn Eumedes hernachmahls unter dem Aenea in Italien; *Virgil.* l. c. und wie ſolcher Dolon ſonſt an ſich zwar ein ſehr guter Läuffer, allein darbey ſcheußlicher Kerl vom Anſehen war, *Homer.* l. c. 316. alſo, da er ſo gar keine Courage bey ſeinem Unternehmen ſehen ließ, ſondern auf bloſſe Drohungen alles verrieth, was er wuſte, iſt von ihm ehemahls das Sprüchwort entſtanden, daß Δόλωνος ἀγχιστερος ein allerdings ſchnöder und feiger Menſch hieß. *Cuipping.* ad *Ouid.* l. c.

Doloncae oder Dolonci, waren alte Völcker in Thracia, ietzo Romania, welche am Fluß Hebrus wohneten. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 11. *Herodotus* VI. 34. ſqq.

Dolonci, ſiehe Doloncae.

Dolopes, war vor Zeiten ein Griechiſches Volck in Theſſalien an der Grentze Epiri. Sie wohnten beym Urſprung des Fluſſes Penei und Acheloi ietzo Aſpui. *Homerus* Il. I. 480. *Strabo* I. p. 50. IX. p. 659. 661. 663. *Virgilius* Aen. II. 7. 29. *Lucanus* VI. 384. *Plinius* IV. 1. *Herodotus* VII. 185. *Plutarchus* in T. Q. Flaminio p. 377. *Polybius* Exc. Legat. IX. 6. *Ptolemaeus.* Das Land, das ſie bewohnten, hieß Dolopia. *Polybius* Exc. Legat. XXVI. *Thucydides* II. extr. *Liuius* XXXVI. 33. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 190. Zu Kayſers Auguſti Zeiten war ſchon nichts mehr von dieſem Volcke übrig. *Pauſanias* X. 8.

Dolopes, war der Name eines Volckes, ſo in dem innern Libyen gegen dem Aequator zu wohnten. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 11. n. 12.

Dolopia, ſiehe Dolopes.

Dolopion, des Hypſenoris Vater, und Prieſter des Scamandri, ſo aber ſelbſt auch faſt göttlich von dem Volcke verehret wurde. *Homerus* Il. E. 77.

Dolops, des Saturni und der Philyrae Sohn. *Hyginus* Praef. p. 8.

Dolops, des Mercurii Sohn, welcher in der Stadt Magneſia umkam, und hernach am Ufer der See begraben wurde. *Apollonius* I. 583. ibique *Schol.*

Dolops, des Lampi Sohn, und Laomedontis Enckel, ein guter Soldat, den aber dennoch auch Menelaus erlegete, nachdem ſchon Meges mit ihm angebunden hatte. *Homerus* Il. O. 524.

Dolor, jeder Schmertz und Weh, beſtehet in einer traurigen und beſchwerlichen Empfindung; das Theil nun, welches den Schmertz empfindet, ſind hauptſächlich die Lebens-Geiſter, und nach dieſen alle Fibern insgemein, ſie mögen fleiſchicht, membranoes oder neruoes ſeyn. Der Schmertz iſt ſehr viel und mancherley, nach dem Unterſcheide derer Urſachen und Theile, welche ſchmertzen.

Dolor, des Aetheris und der Erden Sohn und Bruder des Doli, der Irae, des Luctus, Mendacii, Jurisiurandi, der Vltionis, Intemperantiae, Altercationis, u. ſ. f. *Hyginus* Praef. p. 2.

Dolor algens, heiſt ein kalter Schmertz, da faſt keine andere Empfindlichkeit iſt. Solchem begegnet man mit aromatiſchen Mitteln, als Sal. volat. oleoſ. Spiritu matrical. Oleis deſtillat. etc.

Dolor ardens, hitziger Schmertz, kömmt offt und viel in Praxi vor, hat eine innerliche Entzündung zur Urſache: Darwieder dienen Diaphoretica, Reſoluentia, Nitrata mit Refrigerantibus, als Sem. 4. frigid. maj. und minor. Sacchar. Saturni, Camph. äuſſerlich Spirit. Vini Camphorat. Tinct. Croci Flor. Sulphur. in Wein gekochet.

Dolor Aurium, ſiehe Otalgia.

Dolor Articulorum, Glieder-Schmertz, ſiehe Arthritis, T. II. p. 1707.

Dolor Capitis, ſiehe Haupt-Weh.

Dolor Colicus, ſiehe Colic, T. VI. p. 666.

Dolor Continuus, heiſt ein ſtetswährender Schmertz.

Dolor Contundens, heiſt ein zerſtoſſender Schmertz, davon zu ſehen Dolor Frangituus.

Dolor Dentium, ſiehe Dentium Dolor.

Dolor Frangituus und Oſtocopos, der brechende Schmertz, ſtecket in denen Beinen, und iſt, als wenn einem die Beine mit Hämmern zerſchmiſſen würden: Dieſer Schmertz entſtehet von einer ſcharffen Säure, welche zuweilen in einer zähen Materie ſtecket, und an dem Periollio feſt angebacken iſt: wird auf vorhergehendes Purgiren durch Schweiß-treibende Mittel und Holtz-Tränck gehoben, wie auch durch eine gute Diät: äuſſerlich dienen Pflaſter aus Gumm. ammoniac. de Ranis cum Mercurio mit Ol. Tartari Fœtid. C. C. Succini, Petroleo, Lign. quajac. etc. malaxiret.

Dolor Grauatorius, der drückende Schmertz, es drücket und lieget ſehr ſchwer, als wenn etwa eine ſchwere Laſt drückte; hat zur Urſach eine wäßrichte und auch ſchleimichte Feuchtigkeit, oder ſteckende Menge Bluts in einem Theil; in der Cur ſiehet man darauf, daß die Materia peccans weggebracht werde; ſolches geſchiehet durch eine Aderlaß, purgirend-reſolvirend-Schweiß-treibende Mittel, und nach Beſchaffenheit und Noth derer Umſtände durch Fontanelle: äuſſerlich nutzet dabey ein Emplaſtr. aus Gumm. Ammoniac. Tacamahac. de Cicuta, de Nicotian. de Ranis cum Mercurio etc.

Dolor Iliacus, ſiehe Ileus.

Dolor lancinans, lacerans, der reiſſende Schmertz, da es in denen Gliedern wütet und tobet. Dieſer hat von der Schärffe derer Säffte oder von Würmern ſeinen Urſprung. Zur Cur dienen hier Abſorbentia, Salia fixa, Sal Tartari, Cardui benedict. Abſinth. Centaur. min. auch Salia volatilia, als Sal. volat. C. C. Cranii human. Vngul. Alcis etc. und auch Anthelmintica oder

Wurm-tödtende und treibende, als Corallin. Sem. ſantonic. C. C. vſt. Myrrh. Cinnabar. Antimon. Mercur. dulc. etc.

Dolor Lateralis, ſiehe Pleuritis.

Dolor Mixtus, ein **vermiſchter Schmertz**, welcher aus zweyen oder mehrern Schmertzen zuſammen geſetzet iſt, z. E. aus dem reiſſenden, brennenden und dehnenden in Catharren: Dieſer erfordert demnach auch vermiſchte Artzeneyen, nachdem die Urſache des Schmertzens iſt.

Dolor Nephriticus, ſiehe Nephritis.

Dolor Nocturnus, **nächtlicher Schmertz derer Glieder**, wird gemeiniglich bey denen, welche ſcharff und unrein Blut haben, als in der Krätze, Venus-Seuche ꝛc. bemercket und nach der Haupt-Kranckheit curiret.

Dolor poſt Partum, **Nach-Wehen, Schmertz nach der Geburt**, ſolche finden ſich allezeit nach der Geburt und Abgang der Nachgeburt im Unter-Leibe und Rücken derer Kindbetterinnen. Die Urſache ſolches Schmertzens iſt eine hefftige Irritation der Gebähr-Mutter, welche von Abgang des Kindes herrühret; hierzu kommen insgemein Erkältung von kalter Lufft, und die davon herrührende Gerinnung des Bluts und Verſtopffung derer Lochiorum; über dieſes iſt es bey ſcorbutiſchen Leuten ein gewöhnlicher Zufall. Hier iſt vornemlich vor der Kälte zu verwahren, darum binde man den Leib gleich nach der Geburt mit einer doppelten warmen Handqvele, oder erwärme ihn mit warmen Steinen, Sand-Säcken: Von denen Artzeney-Mitteln aber dienen Sudorifera, Antepileptica und Reſoluentia mit Anodynis, als Antimon. diaphoretic. ſimpl. und Martial. Myrrh. Flor. Sulphur. C. C. ſine igne, Cinnabar. Antimon. und natiu. Lapid. Cancror. Mandibul. Luc. piſc. Antihect. Poter. Ebur. Vnicorn. marin. Specific. cephalic. *Mich.* Pulu. epilept. *March.* Caſtor. Succin. Liqu. C. C. ſuccinat. Tinct. ſuccin. Sal. volat. C. C. Eſſ. caſtor. myrrh. anodyn. Tinct. tartar. Pulu. ſem. cumin. dauci, rutae, chaerefol. lauendul. chamomill. Artemiſ. Zedoar. Laudan. opiat. Extract. Croci, Theriac. caeleſt. Trochiſc. de Myrrh. Nebſt dieſen dienen auch Fomenta aus Artemis. Abſinth. Flor. Chamomill. Matricar. Puleg. Roriſmarin. Fol. und Bacc. Lauri, Juniper. Summitat. Anethi. Rad. Angelic. Leuiſtic. etc. in Waſſer oder Wein gekochet, ingleichen Linimenta und Emplaſtra aus Oleo Cheirin, Lilior. albor. Chamomill. Aneth. Axung. Caſtor. Muris alpin. Cati ſilueſtr. Ol. deſt. ſpicae, angelic. ſuccin. cumin. bacc. laur. Gumm. ammon. galb. Empl. matrical. de Galbano etc.

Dolor Pulſatorius, **klopffender Schmertz**, wenn es klopfft und pocht, als wenn ein Hun pickte; ſolcher rühret von einem ungeſtümen Anfall des Bluts in ein gewiſſes Theil her, wird vornemlich in Stockungen derer Säffte mit daraus entſprungenen Geſchwulſten angemercket: Hierwieder dienet die Aderlaß, Schweißtreibende und Säure-dämpffende Mittel, zuweilen nach Beſchaffenheit derer Umſtände mit Opiatis vermiſcht, äuſſerlich aber Bähungen aus zertheilenden Sachen.

Dolor Punctorius, **ſtechender Schmertz**, wenn es wie mit Steck-Nadeln ſticht.

Dolor Rodens, mordax, **beiſſender oder nagender Schmertz**, wird wie Dolor lancinans curiret.

Dolor Tenſiuus, **dehnender Schmertz**, entſpringet aus Zuſammenziehung und Krampff derer Nerven oder auch nur derer nervigten Theile, und geſchiehet gemeiniglich in Miltz-Beſchwerungen, aus der Prickelung derer membranöſen Theile vom beſchwerlichen Acido; hat zur Cur Antiſpaſmodica nöthig, als Liqu. C. C. ſuccinat. raſur. vngul. Alcis. Magiſter. Succin. Cinnabr. Antimonii, Spirit. Vngular. Alcis etc. mit Anodynis. Aeuſſerlich Schmertz-ſtillende Fomenta.

Dolor Terebrans, **bohrender Schmertz**, wenn es lieget und beſtändig an einem Orte ſticht, wird wie Lancinans curiret.

Dolor Vagus, **hin und wieder lauffender Schmertz**, wird in der Gicht und Gicht-artigen Kranckheiten angemercket, wovon Arthritis, T. II. p. 1707. zu ſehen.

Dolóres, des Eridis Söhne und Brüder des Laboris, der Obliuionis, Peſtis, Pugnarum, Caedum, Jurgiorum etc. *Heſiodus* Theog. 227.

Doloroſus Mons, ſiehe Sterling.

Dolſcius, (*Paullus*) aus Plauen gebürtig, hat die **Augſpurgiſche** Confeſſion ins Griechiſche überſetzt, welche darauf zu Baſel 1559 und Wittenberg 1587 in 8 gedruckt worden, zu Leipzig aber an. 1730 in 8 nebſt der Teutſchen und Lateiniſchen durch Chriſtian Reinecc. wieder aufgeleget worden. Dieſe Verſion hatte die Ehre, daß ſie an den damahligen Griechiſchen Patriarchen, Joaſaphum nach Conſtantinopel geſchickt wurde. *Reineccius* de Auguſtana Confeſſ. Graec. Paulli Dolſcii.

Dolsko, eine Polniſche Stadt im Stiffte Poſen unterhalb des Sees Bdanie, welche Joannes Doliwa, Biſchoff zu Poſen, in der Mitte des 14 Seculi angeleget hat. *Dugloſſus* Hiſt. Polon. I. p. 24. X. p. 22.

Doltabat, ſiehe Balaguate, Tom. III. p. 175.

Dolzgk, ſiehe **Dölzig.**

Dolzig, ſiehe **Dölzig.**

Dolzigk, ſiehe **Dölzig.**

Doluanus de Craoiltheach, deſſen in S. Patricii Leben gedacht wird, und welcher auch ſonſt Molaunus heißt, ein Irrländiſcher Heiliger. Er wird den 4 Jun. verehret.

Dolum, ſiehe Dol.

Dolus, des Aetheris und der Erden Sohn, und Bruder des Doloris. *Hyginus* Praef. p. 2.

Dolus, iſt eine wiſſentliche und aus boßhafftigen Gemüthe flüſſende Verſchlagenheit, wodurch man einen andern zu hintergehen und in Schaden zu ſetzen ſuchet. l. 1. §. 2. d. dol. malo. l. 79. d. R. I. So offt nun dergleichen Dolus vorgelauffen, ſo offt muß auch der Betrüger davor repondiren, und den Schaden erſetzen, wenn auch ſchon ein andres paciſcirt wäre, indem dergleichen Pactum nur Gelegenheit zu ſündigen geben würde, l. 27. §. 3. v. 4. d. Pact. welches aber von einem ſolchen Pacto zu verſtehen, da der künfftige Dolus, nicht aber der bereits begangene, remittiret wird, als welches zugelaſſen. d. l. 27. §. 3. & 4. Dolus aber differirt von Fraude, jenes iſt, wenn ich iemand hintergehe, dieſer, wenn gleich die Meynung zu betrügen nicht da geweſen, ſondern derjenige, ſo betrogen worden, entweder ſich es ſelbſt zu imputiren, oder doch zufälliger Weiſe geſchehen: Dolus beſtehet im Thun, Fraus, in Worten. Siehe **Betrug**, Tom. III. p. 1559.

Dolus Bonus, iſt eine Lobens-würdige Witzigkeit; l. 1. §. 2. 3. de dolo malo. Denn daferne er nach denen Umſtänden nicht betrachtet wird, iſt er eine Scharffſinnigkeit der Einbildungs-Krafft das Intereſſe auf alle mögliche Art zu befördern, ſo auf zweyerley Art geſchieht, nemlich durch erlaubte Mittel, daher eben der Dolus bonus oder die Klugheit und Vorſichtigkeit, Fleiß, dahin alle erlaubte Vorſichts-Mittel gehören, oder durch unerlaubte

erlaubte Wege, welches Dolus malus oder die Argliſtigkeit geneñet wird, welches aber durchgehends in denen Rechten verboten, jener aber der Dolus bonus niemahls.

Dolus dans cauſſam contractui, oder der Anlaß zu dem Contract giebet, iſt, wenn iemand, der ſonſt nicht contrahirt hätte, dadurch verführet worden, daß er contrahirt hat; l. 7. pr. de dolo malo. l. 16. §. 1. π. de minor. Und dieſer macht, daß der Contractus Bonae Fidei nichtig gemacht wird, l. 7. pr. π. d. dolo malo, und kan dargegen die Querela Nullitatis innerhalb 30 Jahren angeſtellet werden; ein anders aber verhält es ſich in contractibus ſtricti juris, von denen ein Judex pedaneus gar nicht abgehen konte, und muſte ſich der Betrogne beymeſſen, daß er ſich durch ein beſondres pactum darbey proſpicirt habe, denn er hätte die Clauſel nur einrücken laſſen, Falls eine Gefehrde ſich hervorthun ſollte, ſo ſollte der Contract null und nichtig ſeyn, mithin beſtund dergleichen Contract nach dem Jure ciuili ſtricto. Nachdem aber die Praetores die allzuſtrengen Rechte änderten, wurde die Reſtitutio in integrum folglich die Actio de dolo zugelaſſen, u. dieſe muſte innerhalb 2 Jahren angeſtellet werden. l. f. Cod. d. dolo malo.

Dolus incidens, iſt ein zufälliger Betrug, wenn zwar iemand geſinnet geweſen, zu contrahiren, aber in der Sache oder der Art, zu contrahiren, iſt betrogen worden. Wenn dieſer bey einem Contractu Bonae Fidei vorfält, ſo muß er auch durch diejenige Klage, die aus einem ſolchen Contractu herrührt, z. E. Actio emti, locati wieder gut gemacht werden, welche ebenfalls wie die Querela nullitatis innerhalb 30 Jahren angeſtellet wird; äuſſert ſich aber dieſer Dolus in denen Contractibus ſtricti juris, ſo hat die Actio de dolo Statt, ſo innerhalb 2 Jahren angeſtellet wird.

Dolus malus, iſt, da einer dem andern wiſſentlich, oder vorſetzlich betrügt, und ihm Schaden zufüget, l. 1. §. 2. π. de dol. mal. Doli mali Species ſind: Calumnia, wenn ich einem ein falſch Verbrechen beymeſſe; Præuaricatio, wenn ich die Wahrheit verheele, und verrätheriſcher Weiſe dem andern, darnach er ſich richten möge, zutrage; Tergiuerſatio, wenn ich von der Anklage oder Beſchuldigung abſtehe; und Cauillatio, wenn ich alles durch Wort-Wechſel zu verdrehen ſuche.

Dolus manifeſtus, iſt alle Betrügerey, dadurch man einen offenbar zu hintergehen ſuchet, als wenn einer ſeinen Nachbarn anreitzen wollte, daß er die bey ihm verwahrte Sachen ſtehlen laſſen, und mit dem Dieb ſich vereinigen ſollte, die ſolcher Geſtalt geſtohlne Sachen mit ihm zu theilen. Er beſtehet in committendo; z. E. wenn einer dasjenige mit Fleiß thut, was er nicht thun ſollte.

Dolus Præſumtus, wird die heimliche Betrügerey geneñet, dadurch man aus denen Umſtänden nur muthmaſſet, daß etwas betrügliches vorgegangen; und beſtehet ſelbiger gemeiniglich in omittendo, das iſt, wenn einer dasjenige verabſäumet, u. nicht thut, was er zu thun ſchuldig iſt; als, wenn ein Menſch, dem etwas in Verwahrung gegeben worden, zwar ſeine eigene Sache wohl einſchlüſſet, die andere aber, ſo er in Verwaltung hat, in einen unſichern Ort leget, daraus ſie leichtlich könne geſtohlen werden.

Dolus ex propoſito, ein vorſetzlicher Betrug, wird genennt, den man zu der Zeit ſelbſt, da man contrahirt, aus böſem Vorſatz adhibiret. l. 36. π. de V. O. Er zieht die Querelam Nullitatis nach ſich.

Dolus in re vel ex re ipſa, heiſt derjenige Betrug, ſo zwar nicht bey dem Contract dazu kommen, aber doch nachgehends von derer Contrahenten einem etwas geſchehen iſt, das einen Betrug in ſich hält; l. 36. π. de V. O. l. 2. §. 3. 4. 5. 6. π. de doli except. Da wird nun der Contract null und nichtig, und muß ex l. 2. C. d. reſc. vend. actu natiuo geklaget werden, daß entweder das, was fehlt, erſetzet, oder wenn ſich dieſes Gegentheil weigert, von dem Contractu möge abgegangen werden, ſintemahl der Dolus ex re nichts anders als eine laeſion vltra dimidium inuoluirt.

Dolus Verus, entſtehet aus einem böſen und gefährlichen Vorſatz und Meynung, iemand zu hintergehen, differirt von præſumto dolo darinne, daß dieſer eben das iſt, was lata culpa im 6ten Bande p. 1827. iſt; iedoch ſind beyde Gattungen genau zu beurtheilen, ſie werden zwar offt vor einander genommen, und nehmen auch einerley Praedicata an, bißweilen aber auch nicht, nemlich ſo offt von Erſetzung des Priuat-Schadens die Frage iſt, es mag nun ſolche Erſetzung aus einem Contractu oder Verbrechen herrühren, per leg. 1. §. 1. π. ſi menſ. fal. mod. l. 1. §. 2. π. ſi is qui teſt. lib. ſo liegt nichts daran, ob aus einem wahrhafften oder vermuthlichen Betrug der Schade entſtehe, wie aus dem bekannten leg. 23. π. d. dep. bewuſt. Wenn aber von Belegung einer öffentlichen Straffe die Rede iſt, da wird lata culpa dem Dolo nicht gleich geachtet, daher wird ein Homicidium doloſum mit einer weit härtern Straffe angeſehen, als ein culpoſum. l. 7. π. ad L. Corn. d. ſic. Wenn ein Vormund Dolo vero ſeinen Mündling laedirt, wird er ehrloß, nicht aber durch einen Dolum præſumtum.

Dolwitz, ſiehe **Dolnsbach**.

Dolz, (*Joannes*) ein Spanier aus Aragonien, lehrte zu Anfang des 16 Seculi in Franckreich die Philoſophie, und ſchrieb Syllogiſmos & Diſceptationes de Summulis, Paris in fol. ingleichen Cunabula omnium fere ſcientiarum, Montauban 1518. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Dom, ſiehe **Stiffts-Kirche**.

Dom, ſiehe Don.

Doma, eine Stadt in Franckreich, ſiehe Domme.

Doma d' Oſcella, eine kleine Stadt und gute Feſtung, an denen Grentzen von der Schweitz im Hertzogthum Mayland um die Gegend Anghiera.

Domada, vor Alters eine Stadt derer Analiter im glückſeligen Arabien. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 28.

Domae, hieß vor Zeiten eine Inſel im Erythräiſchen Meere gegen die Küſten Gedroſiens. *Arrianus* Hiſt. Ind. 22. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 22. §. 20. n. 2.

Domainen oder **Cammer-Güter**, Lat. Bona domanialia, domania, Frantz. Domaines, welche Lateiniſche u. Frantzöſiſche Benennung von dem Dominio oder Eigenthum herkömmt, welches der Landes-Herr darüber hat. Es ſind ſolche Güter, welche ein Fürſt als Fürſt im Beſitze hat, damit er ſeinem Stande gemäß leben könne. *Vitriarius* Inſt. J. Publ. III. 18. §. 2. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* l. c. *Choppin.* de Domanio Franc. l. 2. §. 1. III. 1. *Pasquier* Recherches de la France II. 7. 58. *Grotius* de JB. & P. II. 6. §. 11. *Lehmann* Chron. Spir. II. 44. *Fritſch.* Manuale J. Publ. voc Domanium p. 61. *Ringl.* de Domaniis Germ. I. 7. *Springsfeld* de Apanagiis VII. 28. *Beſold.* Theſ. Pract. voc. Cammer-Güter, de aerario l. 5. de regal. IX. 1. *Arniſaeus* de Maieſtat. III. 3. *Voſſius* de Vitiis Sermonis & gloſſem. Latino-barbaris III. 8. Seckendorff Teutſcher Fürſten-Staat l. 2. §. 3. III. 1. §. 1. Dieſe Güter werden auch genennt Cammer-Intraden, Renten, Tiſch- oder Tafel-Güter, Amts-Intraden, Küchen-Güter, im Lateiniſchen bona menſalia, bona ſceptrorum, coronae opes, bona regii diadematis; ſubſtantia publica ſceptrorum iure quaeſita; principis patrimonium publicum, bona principalibus vſibus inſeruientia; patrimonium regni, dotalis Imperii

rii fundus, ſacrae Imperii opes, regalis ager; diadematis Auguſti Canon; ſingulare reipublicae aerarium, dominicum vectigal; publicum regium dominium; res dominicae; bona reipublicae propria; theſauri coronae; bona fiſci; Financiae; ſacrum domanium. In der That aber ſind die Domainen von denen Cammer-Gütern unterſchieden. Die Domainen ſind Güter, davon der Fürſt ſeine Tafel halten muß, und die von denen Land-Ständen dazu gewiedmet worden, Königl. oder Fürſtliche Tafel-Güter. Hingegen die Cammer-Güter werden nicht zu des Landes Wohlfarth, ſondern zu des Fürſten Staat und Freygebigkeit gebraucht. *Ockel.* de Praeſcript. immemor. III. 5. 6. *Bruckner* de Domaniis regni German. I. 32. Sie ſind unterſchieden von denen Patrimonial-Gütern, indem der Fürſt jene als ein Lehn beſitzt, und ſie nicht verkauffen kan. Die Patrimonial-Güter hingegen ſind diejenigen, welche er geerbt, gekaufft oder geſchenckt bekommen, und nach eignem Gefallen veräuſſern kan, alſo daß ſie als Priuat-Güter angeſehen werden; man kan aus denenſelben auch Domainen machen. *Bruckner* l. c. I. 29. VI. 34. *Grigge* Diſſ. de Domanio I. 17. *Ockel* l. c. III. 2. 6. *Lehmann* l. c. Viel behaupten, daß die Domainen gar nicht praeſcribirt und veräuſſert werden könten, andre hingegen ſuchen zu erweiſen, daß der Fürſt ſie veräuſſern könne, wenn es die gemeine Wohlfarth erfoderte, oder alle, denen dran gelegen wäre, drein willigten, oder wenn eine alte durchgehende Gewohnheit und hergebrachter Gebrauch dazu käme. *Cuiacius* in c. 33. X. de iureiur. *Choppinus* l. c. l. 1. §. 2. *Ockelius* III. 24. *Myler* de Princip. & Stat. Imp. I. 33. §. 1. *Ringler* l. c. I. 7. II. 4. 14. III. 1. *Seidel* de ſacro domaniorum iure. *Röſener* de Bonis domanial. VI. 19. *Cellar.* Diſſ. de Principum domaniis XVIII. 7. *Bodin.* de republ. I. 9. VI. 2. *Gothofred.* not. ad l. 5. C. de paganis. *Vitriarius* & *Pfeffinger* l. c.

Domalder oder Domaldus, Wisburi Sohn, König in Schweden, verbrannte ſeinen Vater mit deſſen Familie und ſetzte ſich dadurch auf den Thron. *Joannes Magnus* Hiſt. Goth. Sueon. VII. 21. beſchreibt ihn als einen ſehr laſterhafften Fürſten, welcher ſeinen Hof-Leuten befohlen, heimlich diejenigen aus dem Wege zu räumen, welche bey dem Volcke in Anſehn ſtünden, daher ſich jeder durch dergleichen Mordthaten und andere Laſter in Anſehen zu bringen geſucht. Weil auch der König alles Geld im Lande zuſammen geſcharrt hatte, und die Bedienten und Soldaten ihren Pferden das Getraide zu freſſen gaben, entſtand eine ſolche Hungers-Noth, die dem gantzen Lande den Untergang drohete. Es gaben daher die Prieſter des Götzens Othini zu Upſal den Rath, den König der Göttin Cereri aufzuopffern, welchen ſie auch alſobald gefangen nach Upſal führten und den Ausſpruch vollzogen. *Joannes Magnus* l. c. *Loccenius* Hiſt. Suec. I. p. 6. Nach *Thormodi Torfaei* Ser. Reg. Dan. III. 2. Zeit-Rechnung iſt er an. 60 gebohren, an. 88 zur Regierung gekommen, hat an. 84 ſeinen Nachfolger Domarum gezeugt und iſt an. 110 im 50 Jahre geſtorben.

Domaldus, ſiehe Domalder.

Domana, vor dieſem eine Stadt in Klein-Armenien. *Ptolemaeus. Peutingeri* Tabula. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 12. §. 27.

Domainen-Rath, ſ. Cammer-Rath, T. V. p. 437.

Domalicz, ſ. Tauß.

S. Domangartus, ein Biſchof in Irrland, im 6 Seculo, welchem S. Patricius alles Glücke, ſeinem Vater hingegen dem König Euchadio in der Irrländiſchen Provintz Gully alles Unglück anwünſchte. Er ſoll S. Murani Bruder geweſen ſeyn, was aber ſonſt von ihm erzehlet wird, iſt entweder zweifelhafft oder offenbar falſch, und ſeine Acta ſind gantz unbekannt. Doch ſind ihm zu Ehren unterſchiedene Kirchen erbauet, und werden ſeine Reliqvien in groſſen Ehren gehalten. Er wird den 24 Mertz verehret.

Domania, ſ. Domainen.

Domanialia, ſ. Domainen.

Domanicz, ſ. Domantz.

Domanitis, wurde vor Alters ein Ort im Ponto zur lincken Hand des Fluſſes Halys genannt. Der Fluß Amnias wäſſerte ihn. *Strabo* XII. p. 841.

Domannus, *(Jo.)* ein Syndicus des Hanſeatiſchen Bundes, gebürtig von Oßnabrück, ſchrieb Apologiam pro Weſtphalia contra Lipſium, und ſtarb an. 1618 auf der Geſandſchafft im Haag, als ihm eben anbefohlen war, de Rebuspublicis Hanſeaticis zuſchreiben. *Hamelmann.* Opp. p. 1387. ſeq. 1411. 1424. 1432. ſeqq.

Domantz oder Domanicz, ein wohlverwahrtes Schloß im Fürſtenthum Schweidnitz in Schleſien, dem Grafen von Oppersdorff gehörig. Ehemahls ſchrieb ſich eine beſondre Familie davon, aus der Dobuſchy von Domantz an. 1363 von Hertzog Conrado zu Oelßnitz mit Teſchnow belehnt wurde. *Diplomat. Boh. Sileſ.* No. 82. ap. *de Sommersberg.* Script. Rer. Sil. T. I. p. 972.

Domar, ſ. Domarus.

Domarus oder Domar, ein Sohn oder Bruders-Enckel des Domaldri, König in Schweden, regierte das Land in Ruhe, wozu der Haß des Volcks gegen ihn wegen der Tyranney ſeiner Vorfahren, und die Furcht, ſolchen nicht noch zu vermehren viel beytragen mogte. Mit Drotta, Dageri Tochter, zeugte er Dagerum ſeinen Nachfolger. *Loccen.* Hiſt. Suec. I. p. 5. *Joannes Magnus* Hiſt. Goth. & Sueon. VII. 21. Vermöge der Zeit-Rechnung *Thormodi Torfaei* in Ser. Reg. Dan. III. 2. ſoll er an. 84 gebohren, an. 110 zur Regierung gelangt und an. 132 geſtorben ſeyn, nachdem er an. 106 den Sohn gezeuget.

Domarus, *(Gerhard)* von einigen de Guardia oder de Gorria zugenamt, von Limoges in Franckreich, trat in ſeiner Jugend in den Dominicaner-Orden, gab darinne eine geraume Zeit einen berühmten Lehrer in der Theologie ab, und ward 1340 auf dem zu Carcaſſone verſammleten Capitel zum General davon erwählet, darauf aber von ſeinem Vetter Pabſt Clemente VI zum Cardinal und Päbſtl. Legaten in Franckreich gemacht. Er that ſeinem Orden und denen Armen viel Gutes; ſchrieb Commentaria Theologica; Synopſin in ſummam Thomae Aquini etc. und ſtarb 1343 den 17 Sept. zu Avignon. *Auberi* Hiſtoire des Cardineaux.

Domaſin, eine Böhmiſche Stadt im Woldauer-Creiſe.

Domazanes, vor Alters ein Volck von denen Troglodyten. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 29.

Domazlicz, ſiehe Thauß.

Dombach, ſiehe Dambach, Tom. VII. p. 81.

Dombarum Principatus, ſ. Dombes, *(le Pais de)*.

Dombe, ſ. Dombes.

Dombes, Dombez, *(le Pais de)* oder Dombe, Lat. Dumbae, Dumbarum Tractus, Dombarum Principatus, eine kleine aber ſehr fruchtbare Landſchafft in Franckreich, welche von Beauiolois durch die Saone abgeſchieden, und durch die Landſchafft Breſſe umgeben wird. Sie iſt ein ſouveraines Fürſtenthum, welches allein Geld müntzen darf, hat ein beſonders Parlament, und beſtehet aus 11 Caſtellaneyen, davon die vornehmſte Trevoux, die Haupt-Stadt des Landes iſt. Die übrigen ſind:

Beaure-

beauregard, Montmerle, Toiſſey, Lans, Chalamon, Charelar, Saint Trivier, Villeneuve, Emperieu und Lignieu. Dieſes Fürſtenthum war ſonſt ein Theil von dem Fürſtenthum Burgund, hernach aber kam es nach verſchiedenen Revolutionen durch Heurath an die Herren von Beaujeu. Hierauf gab es an. 1400 Eduardus II, Ludovico II, Herzoge von Bourbon, bey welchem Hauſe es geblieben, bis auf Henricum von Bourbon, Herzog von Montpenſier, welche nur eine Tochter Mariam hinterließ, die an Joannem Baptiſtam, Herzog von Orleans den jüngern Sohn Henrici IV. vermählet wurde. Daher Anna Maria Louiſa von Orleans, ſouveraine Fürſtin von Dombes, entſproſſen, nach deren Tode an. 1693 dieſes Fürſtenthum an Ludovicum Auguſtum, Herzog von Maine, einen legitimirten Sohn des Königs Ludovici XIV von Madame de Montespan. gekommen, deſſen älteſter Sohn davon den Namen führet, welchem zu Gefallen es auch zur Pairie gemacht worden. *Guichenon* Hiſt. du Bresle. *du Puy* Droits du Roy. *de la Force* Deſcript. de la France T. III.

Dombez, ſiehe Dombes, *(le Pais de)*.

Dombnig, eine adeliche Familie in Schleſien, welche ſchon an. 1550 unter denen edlen Geſchlechtern, in dem Breßlauiſchen, in beſondern Anſehen geſtanden. An. 1647 ſtarb zu Bernſtadt George von Dombnig auf Nippern im Breßlauiſchen, und Ellgut im Oelßniſchen, welcher bey dem Herzoge Heinrich Wentzeln zu Münſterberg, Oels und Bernſtadt Rath geweſen. Heinrich von Dombnig auf Lampersdorff war an. 1662 des Fürſtenthums Oels Land-Commiſſarius. An. 1664 lebte Georg Albrecht zum Stronn im Oelßniſchen. N. von Dombnig zu Groß-Racke, der um das Jahr 1670 gelebet, zeugte mit Eliſabeth von Prittwitz und Reppin Joannem Albertum, welchem ſeine Gemahlin, eine von Rehdiger und Eliſa, drey Töchter gebohren. *Sinapii* Schleſ. Curioſ. P. I. p. 339. P. II. p. 591.

Dombo oder **Dombro**, eine kleine Stadt und Caſtell in Ober-Ungern am Fluß Capaſſo, gehöret dem Biſchoff zu Zagabria. Sie iſt verſchiedene mahl als an. 1553 und 1599 geplündert und verbrannt worden, nach dieſem aber haben ſie die Chriſten wieder bekommen. *Zeiller.* Hungar. per *Stübel.* P. II. p. 434.

Domboviza, ſiehe **Dombroriza**.

Dombro, eine Feſtung in Croatien.

Dombro, ſiehe **Dombo**.

Dombroriza, Dembroriza, Domboviza, ein Fluß in der Wallachey, welcher bey der Stadt Argiſch an denen Siebenbürgiſchen Grentzen entſpringet, und nicht weit von Nigeboli gegen Oſten in die Donau fällt, nachdem er vorhero die Städte Bucherest und Dombroriza paſſiret.

Dombrowno, ſiehe **Gilgenburg**.

Domburg, war ehemahls eine Stadt auf der Inſel Wolchern in der Grafſchafft Seeland, iſt ietzo ein groſſes Dorf, welches aber Stadt-Priuilegia genüſſet. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 3. T. II. p. 554.

Dom-Capitel, iſt ein gewiſſes Collegium, ſo unter der Direction eines Biſchoffs beſondere Rechte, Praerogatiuen und Freyheiten genüſſet, auch eigene Güter und Unterthanen beſitzet, zu derſelben Erhaltung, und Vermehrung beſondere Berathſchlagungen, zu geſetzten Zeiten anſtellet, und davon ſeine jährliche Einkünffte ziehet. Es ſind dergleichen Collegia, oder Gemeinen, entweder bey denen Cathedral oder Collegiat-Kirchen.

Dom-Dechant, ſiehe Decanus, Tom. VII. p. 302

Dome, heiſſet bey denen Frantzoſen ein runder Dach, ſo mitten über einer Kirche, oder auch über einem groſſen Saale eines Gebäudes iſt. Nach Beſchaffenheit der Höhe des Daches bekommt ſolches beſondere Namen, und heiſſet ſelbiges Dome ſurbaiſſe, wenn es niedriger als eine halbe Kugel; Dome ſurmonte hingegen, wenn deſſen Höhe die Höhe einer halben Kugel übertrifft. Ein Exempel von einem ſolchen Dache trifft man zu Rom an der groſſen Jeſus-Kirche an, welche *Daviler* in Cours d' Architecture pl. 70. in Profil vorſtellet. *Vitruuius* nennet ein dergleichen Dach Tholus; die heutigen Italiäner aber Cupola.

Dome Surbaiſſé, ſiehe Dome.

Dome Surmonté, ſiehe Dome.

Domenec, *(Antonius Vincentius)* ein Dominicaner aus Catalonien, geb. an. 1553. Er erlernete die Theologie zu Barcellona, und weil er eine Gelübde gethan hatte den Orden anzunehmen, von welchem er gerne wäre entbunden geweſen, reiſete er nach Rom, ſolche Entbindung daſelbſt zu ſuchen, und erhielt ſie auch. Ein Sturm aber, den er bey ſeiner Rückreiſe auf der See auszuſtehen hatte, bewegte ihn, daß er dennoch ein Dominicaner ward. Er hat zu Barcellona die Philoſophie und Theologie gelehret, und ſoll dem Orden ſowohl mit ſeinem tugendhafften Leben, als auch mit unterſchiedenen Wunder-Curen groſſe Ehre gebracht haben. Er ſchrieb eine **Hiſtorie derer Cataloniſchen Heiligen** in Spaniſcher Sprache, Madrit 1602. Paris 1605, wie auch Scholia in D. Thomam, und ſtarb zu Valladolid den 22 Jul. oder den 30 Oct. an. 1606. *Fernandez* in Concert. p. 348. *Lopez* Hiſt. gener. P. IV. L. II. c. 35. p. 449. & L. IV. c. 2. p. 791. *Gabr. de Cepeda* Hiſt. de Atocha p. 292. *Anton.* Bibl. Hiſp. *Echard.* Bibl. Dom. T. II. p. 360.

Domenèc, *(Hieron.)* ein Spaniſcher Jeſuit von Valenzia, war Anfangs Canonicus in ſeinem Vaterlande, trat aber hernach in die Geſellſchafft Ignatii Loiolae, die derſelbe vor kurtzem erſt aufgerichtet, und wurde Praepoſitus ſeiner Societät in Sicilien und endlich Prouincial in Aragonien. Er hat an. 1547 einen Catechiſmum geſchrieben, der in gantz Sicilien eingeführet worden, und iſt den 5 Dec. an. 1592 im 66 Jahre ſeines Alters zu Valenzia geſtorben. *Alegambe. Antonius* Bibl. Hiſpan.

Domenes, ſiehe **Domesnes**.

Domengo, ſiehe Dominique.

Domenichi, ſiehe Dominicus.

Domenico Zampieri, ſiehe Dominiquin.

Domerham, *(Adamus de)* ein Engländer, von ſeinem unter das Cloſter Glaſtonburg gehörigen Geburts-Orte von Domerham genannt, hat zu Ende des 13 Seculi floriret, und Hiſtoriam de Rebus Geſtis Glaſtonienſibus verfertiget, darinnen er die Geſchichte ſeiner Zeit von an. 1126 bis 1290 adcurat beſchrieben. Es ſcheinet eine Fortſetzung des Guilielmi Malmesburienſis de Antiquitate Eccleſiae Glaſtonienſis zu ſeyn, und iſt von Hearne aus dem MS. zu Oxford 1727 in 2. Voll. in 8 herausgegeben worden. *Acta Erud.* 1729. p. 183. ſeq. Auſſer dem eignet man ihm auch noch Hiſtoriam Controuerſiae inter Epiſcopos Bathonienſes & Monachos Glaſtonienſes zu, welche H. Wharton in Angl. Sacra T. I. drucken laſſen. **Benthems** Engl. Kirch. und Schul-St. 29. §. 52.

Domeros, ein Ort vor Zeiten zwiſchen Philippi und Amphipolis in Macedonia adiecta. *Antoninus* Itiner. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 81.

Domesleben, ſiehe **Domsleben**.

Domesnes, Domenes, ein Vorgebürge in Curland, gegen Norden an dem Liefländ. Meer-Buſen, u. iſt denen Schiffen, ſo nach Liefland ſeegeln wollen, wegen ſeiner weit hervor ragenden Sand-Banck gefährlich.

Domeſtica Cautio, heiſt eine Handſchrifft. l. 3. π. d. Jure Fiſci.

Domeſticae Perſonae, ſind Eheleute, wenn der Mann vor das Weib, das Weib vor den Mann zeugt; ingleichen diejenigen, ſo ihre Arbeit verdingt haben.

Domeſtica Vallis, ſiehe **Domleſchig.**

Domeſtici Judices, heiſſen Adſeſſores, weil ſie dem Richter adiungirt, und zugethan ſind.

Domeſtici Teſtes, die mit demjenigen, der Zeugniß führet, in einem Hauſe wohnen, und er ihnen befehlen kan; hieher gehören 1) die Dienſtboten, deren Zeugniß ein verbotenes Teſtimonium domeſticum machet, l. 25. §. 2. de aedil. Ed. wieder die Domeſticos aber können ſie zeugen, l. 17. C. de Teſtib. wie auch wenn dieſe Perſon ſo wohl dem actori als reo domeſtica iſt, z. E. wenn unter Ehe-Leuten ein Streit entſtünde, d. l. 17. *Carpzov.* d. conſt. d. 56. n. 6. oder wenn ein Haußgeſchäfte oder darinne begangenes Delictum zu beweiſen, maſſen dergleichen Sachen die Domeſtici praeſumirlich am beſten wiſſen, L. fin. ad L. Corn. de Sicar. *Carpz.* d. def. 54. Martin. d. l. n. 198. und letztens, wenn man ſonſt nicht auf die Wahrheit kommen kan. l. 8. §. 6. de repud. jud. etc. *Carpz.* P. I. c. 16. d. 54. Wie aber dieſe Diſpenſation, daß incapable Zeugen admittirt werden, wenn auſſer dem die Wahrheit, nicht kan erforſchet werden, zu verſtehen, explicirt weitläufftig *Trent.* d. reſ. 10. & 11. n. 8. Würde aber eine des Dienſts erlaſſene Perſon oder Bedienter vorgeſchlagen, kan er admittirt werden; es hätte denn der Herr ſolchen zum Betrug, um ſich deſſen Zeugniſſes bedienen zu können, dimittirt; arg. l. 24. §. fin. & l. ſq. de reb. aut. jud. *Lauterb.* d. l. §. 33. in fin. *Martin.* d. l. n. 200. 2) werden zum Zeugniß untüchtig gehalten, die Unterthanen und ihre Herren, weil eine mutuelle, und zwar beſchwohrne Obligation, zwiſchen ihnen waltet. l. 6. de Teſtib. *Ayrer.* d. l. c. 8. obſ. n. 3. Nach ietziger recipirten Gewohnheit aber werden ſie zum Zeugniß admittirt, wenn ſie zuvor der Pflicht, womit ſie dem Producenten verhafftet, ad hunc actum erlaſſen ſind. c. 38. X. de Teſtib. *Klock.* V. 4. c. 36. n. 33. *Carpz.* d. C. 16. def. 64. & in Proc. tit. 13. art. 5. n. 102. *Brunn.* Proc. tit. 20. n. 18. & ad l. 6. de Teſtib. Die Formel findet man in *Martin.* d. l. n. 206.

Domeſticorum Comes, hieß der General über die Kayſerl. Leib-Regimenter zu Roß und Fuß, deſſen Formel ſelbſt beym *Caſſiodor.* Var. VIII. 12. *Panciroll.* Not. Imp. Orient. 90. *Bulenger.* de Imp. Rom. III. 32. *du Freſne* I. 1188. *Pitiſcus* Lex. Ant. Tom. I. p. 519.

Domeſticum Furtum, ein Diebſtahl, den das Geſinde der Herrſchafft begehet.

Domeſticus, war an dem Hofe derer Römiſchen Kayſer eine Benennung derer Trabanten oder Leib-Garde, dergleichen im *Cod. Theod.* gedacht werden. Es hatten aber die Kayſer nicht allein, ſondern alle Gouverneurs und vornehme Bedienten ihre Domeſticos oder Trabanten. In folgenden Zeiten hieß Domeſticus überhaupt einen Aufſeher, Oberſten ꝛc. als zu Conſtantinopel war Μέγας Δομέστικος, der Generaliſſimus über alle Trouppen zu Fuß, Domeſticus Menſae, der vornehmſte Marſchall, der bey der Tafel anzuordnen hatte, Domeſticus Excubitorum, Domeſticus Scholarum etc. *Meurſius* Gloſſar. h. v. *du Freſne* II. 1. 157. Gl. Gr. p. 318. Nach dem Jure Langobardico beſtund derer Domeſticorum ihr Amt darinne, daß ſie die Ober-Aufſicht über die Königl. Villas, oder Domus cultas und Land-Güter hatten. Denn ſo ſtimmet ſolches ſehr gut mit ihrem Namen überein; ſo beſtärcket auch ſolches *Marculphus* Form. II. 52. p. 433. ap. *Baluz* gantz deutlich: Ego in Dei nomine ille Domeſticus ac ſi indignus glorioſiſſimi Domini illius Regis ſuper villas ipſius illas --. Dum generaliter ad omnes Domeſticos regis ordinatio proceſſit de vnaquaque villa Fiſcale tres homines ex ſeruientibus inter vtroque ſexu a ſeruitio laxarentur, & nos ita faciendum ob hoc ordinatione recepimus --- Et in nullo ſeruitio nec a nobis, nec a Succeſſoribus Domeſticis, nec a quocumque de parte fiſci penitus in ſeruitio inclinari non poſſis. Es waren dergleichen mehrere am Fränckiſchen Hofe, und iſt zu vermuthen, daß einem iedweden, die in einer gewiſſen Provintz gelegene Villae, und darauf befindliche Actores, oder Judices, zu ſeiner Ober-Aufſicht angewieſen worden. *Auctor* vitae S. Arnulfi Epiſc. Metenſis 4. ita vt ſex prouinciæ, quas & tunc & nunc totidem agunt Domeſtici, ſub illius adminiſtratione ſolius regerentur. Ob aber über dieſe Domeſticos wieder ein Maior Domeſticus Aulae, oder wie ihn nach der Benennung am Griechiſchen Hofe *Hert.* c. l. heiſſet, ein Comes Domeſticorum geſetzt geweſen, läſſet ſich durch die von *du Freſne* h. v. beygebrachte Zeugnüſſe noch nicht hinlänglich erweiſen. So viel iſt unterdeſſen gewiß, daß es eine ſehr angeſehene Bedienung geweſen, und ein Domeſticus dem Referendario vorgezogen worden, *Gregorius Turonenſis* de Miraculis S. Martini I. 25. Charigiſilus Referendarius Regis Chlotarii, qui poſtea antedicti Regis Domeſticus fuit, und nach der Erzehlung *Fortunati* VII. 16. de Condone Domeſtico auch denen Grafen vorgangen. Sie wurden zu Ducibus gemacht. *Gregorius Turon.* Hiſt. Franc. VI. 11. p. 129. Gundulfum ex Domeſtico duce facto de genere Senatorio Maſſiliam dirigit. Sie waren auch bey denen Königl. Gerichten gegenwärtig in placido Chlodouei III. de an. 693. ib. p. 475. vna cum --- Epiſcopis, & illuſtribus viris -- optematis -- Comitibus, -- Graefionebus, Racanfredo, Morilione, Ermenrico, Leudoberchto Domeſticis -- Referendariis -- Seniſcalcis -- Comite palatii noſtro etc. Sie müſſen auch vermuthlich in denen ihnen anvertrauten Villis, die Jurisdiction gehabt, und Recht geſprochen haben. *Lex Ripuar.* 88. vt nullus optimatum, maior Domus, Domeſticus, Comes, Grafio, Cancellarius, vel quibusliber gradibus ſublimatus in prouincia Ripuaria in judicio reſidens munera ad iudicium peruertendum non recipiat. *Caroli M.* praeceptum de an. 775. ap. *Mabill.* c. l. p. 497. Omnibus Epiſcopis, Abbatibus, Ducibus, Comitibus, Domeſticis, Graffionibus, vicariis, centenariis, vel omnes miſſos noſtros, diſcurrentes, vel quibus liber iudiciaria poteſtate praeditis. Weil ſie am beſten den Zuſtand derer Königl. Einkünffte wuſten, muſten ſie auch die Ausgaben mit anordnen; *Gregorius Turonenſ.* X. 28. p. 237. fuerunt etiam ad hoc placitum multi de regno eius tam Domeſtici, quam Comites, ad praeparanda regalis expenſae neceſſaria. Daß ſie vor ihre Dienſte Lehn-Güter beſeſſen, erhellet aus dem Capitular. V. de anno 806. c. 19. p. 455. Vt omnes Epiſcopi, Abbates, Abbatiſſae, optimates & comites ſeu *Domeſtici*, & cuncti fideles, qui *beneficia regalia habere* videntur. An ihrer nobilitate iſt wegen des obangeführten nicht zu zweiffeln, und nennet *Fortunatus* in vita S. Germani Epiſc. Pariſienſ. 61. Attilam dieſerwegen: virum illuſtrem ac Regalis aulae Domeſticum. In der Griechiſchen Kirche war Domeſticus derjenige, der die Lieder anfieng, und waren ihrer zwey, ſo, daß bey iedem Chor einer gleichſam Praecentor war. *du Freſne* Gl. Gr. p. 321. *Heineccii* Abbildung der Griechiſchen Kirche III. 1. §. 36. p. 57.

Domeſticus, (*Rufus*) ein Poete, von welchem ein Epigramma in der *Anthologia* p. 615. ſtehet. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. p. 725.

Domeſtiquen, heiſſen die Haußgenoſſen, ingleichen die Bedienten eines groſſen Herrn.

S. Dometion, ſiehe S. Dometius.

Dometiopolis, ſiehe Domitiopolis.

Dometiupolis, ſiehe Domitiopolis.

S. Dometius oder Dometion, ein Märtyrer, war aus Phrygien bürtig, und entbrannte bey einem heidniſchen angeſtellten Luſt-Spiel, und dabey verrichteten abgöttiſchen Opffer, in einem ſolchen Eifer, daß er öffentlich auftrat, den Kayſer Julianum ſchalt, und die Götzen verſpottete, weswegen man ihn ins Gefängniß warf, entſetzlich marterte, denn wieder einſchloß, und endlich enthauptete. Man begehet ſeine Feyer den 23 Mertz.

S. Dometius, ein heiliger Mann, der von denen Griechen verehret wird, ſoll im Frieden geſtorben und von denen Engeln nach dem Himmel abgehohlet worden ſeyn. Man feyret ihm den 8 Mertz.

Domezopolis, ſiehe Domitiopolis.

Domfrons, Lat. Damfronium, Donnifrons, Domfrontium, Domus Frontonis oder Dunfronium in Aulerois, eine Stadt, nebſt dem Titel einer Grafſchafft in Franckreich, an denen Grentzen der Normandie und der Provintz Maine am Urſprung des Fluſſes Mayenne gelegen. Sie iſt klein, ſchlecht bewohnt, und mit bloſſen Mauren umgeben. Gantz nahe dabey liegen 2 hohe Berge gegen Norden und gegen Weſten, von welchen ſie kan beſchoſſen werden. Das darzu gehörige Schloß iſt gleichfalls in ſchlechtem Zuſtande. Deſſen ungeachtet defendirte ſich darinnen an. 1574 der Graf von Mongommery mit groſſer Tapfferkeit gegen den Marſchall von Matignon, muſte ſich aber doch zuletzt ergeben. An. 1590 bemächtigten ſich die Einwohner des darinnen liegenden Ligiſtiſchen Gouverneurs, und unterwarffen ſich freywillig dem Könige Henrico IV. *Mezeray* Hiſt. de France T. III. p. 800. 872.

Domfrontium, ſiehe Domfrons.

Domherr, quaſi Dominus Domus, iſt der Titel eines Canonici, denn da dieſe groſſen Reichthum im 11 Seculo zuſammen gebracht, gab ſelbiger ihnen auch Gelegenheit nach gröſſern Titeln zu ſtreben, alſo, da ſie vorhero Brüder genennet wurden, c. 4 X. de his quae fiunt a Prael. ſo praetendirten ſie nachgehends den Titel Herrn, davon hernach das Wort Dom-Herr entſtanden; denn Dom bedeutet ein Hauß, und hieß alſo ſo viel als Herr der Cathedral-Kirche.

Dom-Hölzer, ſind ſtarcke Zimmer-Hölzer in der Schmeltz-Hütte, auf dem Pfahl-Baume, wie auch unterm Rahmſtücke, beym untern Docken des Balg-Gerüſts eingeſchnitten und befeſtiget, darauf die Balgen liegen oder fallen: ſie gehen wie ein flaches Dach allmählig hernieder.

Domicilium, Domus, Domus propria Planetæ, heiſſet in der Aſtrologie das himmliſche Zeichen, in welchem, wenn ſich ein Planet befindet, derſelbe entweder des Tages oder Nachts den gröſten Einfluß und Krafft haben ſoll. Alſo hat nach denen Aſtrologis des Tages am meiſten zu ſprechen, Saturnus im Waſſermann, Juppiter im Schützen, Mars im Widder, Venus in der Wage, Mercurius in denen Zwillingen; des Nachts hingegen Saturnus im Steinbock, Juppiter in Fiſchen, Mars im Scorpion, Venus im Stier, Mercurius in der Jungfrau. Die gröſte Krafft der Sonnen iſt im Löwen, des Monds im Krebſe.

Domicelli, alſo wurden vor Zeiten die appanagirten Herren genennet, und bedeutet ſo viel als junge Herren, weil nur der erſtgebohrne allein den Titel eines Herrn führte. Kuchenbecker Anal. Haſſiac. VIII. p. 377. Noch ietzo nennt man in etlichen hohen Stifftern die jungen und Neben-Canonicos, welche die Expectanz und Anwartſchafft auf die erledigten Canonicate haben, Domicellar-Herren, und findet man deren 18 in dem Dom-Capitel zu Bamberg, welche denen andern 20 Canonicis nachgeordnet ſind.

Domicilii Locus, wird in denen Rechten die Stadt, oder der Ort genennet, wo iemand ſich häußlich niedergelaſſen, und ſeine Wohnung oder Auſenthalt hat, auſſer welchen, und deſſen Gerichtsbarkeit Niemand ſo leicht mag belanget werden, es ſey denn, daß er an einem andern Orte einen Contract geſchloſſen, oder etwas verſprochen habe, und ſich daſelbſt wieder betreten lieſſe.

Domicilium, die Behauſung, Wohnung, wo man würcklich wohnet, Feuer und Rauch hält; es wird ſolches entweder late und improprie vor das Vaterland genommen, oder ſtricte und proprie, vor die Wohnung und Sitz, welchen man in einem Ort conſtituiret, mit der Intention, dabey beſtändig zu bleiben, wo er nicht davon abgefordert, oder verhindert würde, und dergleichen erkieſter Sitz wird Domicilium genannt. *Speidel* voce wohnen. *Lauterb.* Diſſ. de Domicilio. §. 2. c. 1.

Domicilium Habitationis, iſt der Ort, da iemand wohnet, des Sinnes, ſtets daſelbſt zu bleiben, es bringe ihn dann etwas hinweg. l. 7. c. de incol. l. 203. l. 290. π. de V. S.

Domicilium Neceſſarium, welches einer aus dringender Noth oder geſetzlicher Verordnung überkömmt. Dergleichen Domicilium hat ein nach einem gewiſſen Ort relegirter oder verwieſener Delinquent, welcher allerley Urſachen wegen daſelbſt kan belanget werden, ob er ſchon auch dasjenige, woraus er relegirt worden, behält; l. 27. §. 3. l. 27. §. fin. ad mun. l. 7. de interd. & rel. Hierher gehören die Ehe-Frauen, welche auch gleichſam mit Rechts-Zwang, des Manns Domicilium annehmen müſſen, ſo bald ſie mit dem Mann copulirt ſind. *Carpz.* de Proc. tit. 3. art. 1. n. 52. So lange ſie aber nur verlobte Bräute ſind, behalten ſie ihr Domicilium, l. 32. ad munic. *Carpz.* Jurispr. Conſ. l. 2. d. 131. wo auch die Frau zur Witbe wird, behält ſie des Manns Domicilium, ſo lange ſie nicht zur andern Ehe ſchreitet, oder demſelben freywillig renunciret, und ihr votiges wieder antritt. l. 22. §. 1. ad mun. Ob ſie aber ſchon unkeuſch lebet, verliehret ſie deswegen ihres erſten Manns Domicilium nicht, wohl aber machet ſie ſich ſeiner Dignität und Priuilegien verluſtig. arg. l. 7. C. de reu. don. Wenn aber der Mann, wie offt geſchicht, zur Frau einheurathet, übernimmt er deswegen des Weibes Domicilium keinesweges, ſondern conſtituiret ein beſonderes, nicht Krafft der Frauen, ſondern ſeiner eigenen Perſon, und ex facto proprio. *Hill.* ad Don. 17. C. 12. L. *Carpz.* d. art. 1. n. 19. *Struv.* ex. 9. th. 28.

Domicilium Originis, die natürliche Wohnung, das Special-Vaterland, wird genennet derjenige Ort, wo einer gebohren iſt, und der Vater Bürger, und Inwohner iſt. l. 1. §. 1. & 2. l. 6. pr. & §§. ſeqq. l. 17. §. 9. l. 22. ad munic. l. 3. C. eod. l. 7. C. de incol. *Gail.* II. obſ. 36. n. 2.

Domicilium Vniverſale, ſ. Commune, das allgemeine Domicilium, war vor dieſen bey allen dem Römiſchen Reiche unterworffenen, die Stadt Rom, l. 2. §. 4. & 5. π. de judic. allwo ſie alle in Anſpruch genommen werden konten, l. 23. π. d. munic. dergleichen wir heute zu Tage nicht haben, indem derer

Reichs-

Reichs-Stände Unterthanen, wenn sie sich gleich in Wien aufhalten, doch daselbst nicht verklaget werden mögen, weil sonst dererselben Landesherrlichen Hoheit dadurch zu nahe getreten würde. Also wenn gleich ein unter Chur-Sächsischer Hoheit befindlicher Bürger sich in Dreßden Verrichtungen halber aufhält, so erlanget er in bürgerlichen Sachen allda nicht seinen Gerichts-Stand vor dem Magistrat, weil er sonst um das Beneficium primae instantiae kommen würde.

Domicilium Voluntarium, wenn man nicht nur den Willen hat, in einem gewissen Ort beständig zu verbleiben, sondern auch in der That, sich würcklich daselbst aufhält. l. 17. §. 13. Wenn nun eines von diesen 2 Requisitis nemlich der Wille und Vorsatz und die beständige Wohnung mangelt, da ist kein Domicilium, dahero wenn jemand aus einer Temporal-Ursach, wie die Studenten auf Vniuersitäten, sich an einem Ort aufhält, der hat zwar seine Wohnung, nicht aber sein Haußhalten oder Domicilium daselbst, ob er schon immittelst in der Obrigkeit Schutz lebet; und ist dahero entweder ein Gast, oder Einwohner zu nennen. *Knipsch* de Jur. ac Priuil. Ciuit. Imp. II. 29. n. 82. Hieraus folget, daß Gesandte, Officirer, und Hof-Bediente, und was zur Fürstl. Hofstatt gehöret, ob sie schon 20 und mehr Jahre in der Fürstl. Residentz, im Bestand oder auch in ihren eigenen Häusern wohnen, dennoch kein Domicilium haben, sondern bloß in Ansehung ihres Amts sich daselbst aufhalten, und wenn solches zum Ende gehet, davon ziehen, es wären denn kräfftige Muthmassungen in contrarium vorhanden, welche dem Arbitrio Judicis zu überlassen. Gleiches ist auch von Kaufleuten zu sagen, die einen beständigen Laden in einer Stadt haben, und in Jahrmärckten ihre Handthierung treiben. l. 19. §. 2. de Judic.

Domidúca, ist ein Beyname der Junonis, welche von denen Bräuten verehret wurde, damit sie Glück zu deren Heimführung in ihres künfftigen Mannes Hauß geben sollte. *Capella* 2. *Viues* ad *Augustin.* de Ciu. Dei VI. 9.

Domiducus, war bey denen Römern der GOtt, den man verehrte, wenn man die Braut in des Mannes Haus brachte. *Augustin.* de Ciuit. Dei VI. 9. *Struu.* Antiq. Rom. I. *Laurentius* in Sponsal. Vet. I. *Dempster* ad *Rosin.* II. 19. p. m. 177. *Gyraldus* Synt. Deor. I. p. 56. *Stuck.* de Sacrif. p. 40. *Blond.* Triumph. Rom. I. p. 11.

Domin, (*Hieron.*) ein Spanischer Carmeliter-Mönch aus Aragonien, war Magister Theologiae, wie auch Commissarius Generalis in denen Niederlanden und der Gemahlin Kaysers Ferdinandi III Hof-Prediger. Er hatte schon sein 60 Jahr erreichet, als er an. 1637 den 14 Dec. zum Bischoff von Gaëta ernennet wurde. Solch Amt verwaltete er sehr rühmlich, und starb den 23 Apr. an. 1650, nachdem er bereits 1603 Elogio oder vielmehr Epitomen de la vida del Domingo zu Genua in 12 herausgegeben. *Antonius* Bibl. Hisp. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 544.

Domina Serpentum, siehe Boiciningz, T. IV. p. 451.

Dominae, siehe Duennas.

Dominante, ist der obere Sonus einer Triadis Harmonicae, z. E. g. gegen das untere c. *Chordes* essentielles.

Dominau, siehe Domnau.

Dominees-Stein, ein Stein, welcher sich hinter dem Fluß Wayromno hinter der Festung Victoria in der Insel Amboina finden lässet, und so groß als ein Ey, oder eine Faust, knolblicht, doch glatt und so weich ist, daß man ihn gar leichte schneiden und schleiffen kan, da er einen klebrichten Schleim von sich geben soll. Einige Stücke davon sind so schön geädert und gemarmelt, daß man sie vor einen köstlichen Marmor oder Serpentin-Stein ansehen sollte, wenn sie mehr Härte und grössern Glantz hätten, in deren Ermangelung sie mehr vor eine Margam lapidescentem, oder hart gewordene Steinmarck zu halten sind. Diese Steine haben ihren Namen von einem Pfarr-Herrn, welchen die Schifleute in Holland und anderswo Domine heissen. Ermeldeter Domine hat gedachte Steine zum ersten in dem Fluß Waytomno gefunden, und viel Wercks davon gemacht, indem er nicht allein viel schöne Täffelein und Messer-Stiele daraus geschliffen, sondern auch solche wie die Siegel-Erde Batoe Poe'n zum käuen und essen gerühmet. Einige sind inwendig grünlicht als See-Graß, die *Rumphius* vor des *Plinii* Phycitan hält.

S. Domingo, Dominique, Dominque oder Hispaniola, Lat. Insula S. Dominici, eine Insel auf der Nord-See, in America, zwischen Cuba, Jamaica und Porto Ricco. Die Einwohner hiessen sie Ayty und Quisqueya, als sie Christoph. Columbus an. 1492 entdeckte, welches so viel heisset, als ein grosses Land. Sie hat, nach derer Spanier Aussage, in die 400 Meilen in die Runde, 150 in der Länge, und 60 in der Breite, wo selbige am gröstẽ, 30 aber, wo sie am kleinsten ist. Die Lust darinnen soll sehr temperirt seyn; andere hingegen berichten, daß des Morgens eine unmäßige Hitze daselbst sey, welche Nachmittags durch einen See-Wind, welchen sie Virason heissen, gelindert werde. Der Erdboden ist fruchtbar, und giebt es daselbst eine treffliche Vieh-Weide, auch eine grosse Menge von Pferden, Ochsen, Kühen und Schweinen, welche die Einwohner der Haut wegen jagen und tödten, das Fleisch aber denen Hunden und Vögeln überlassen. Die Spanier besatzten diese Insel mit deraleichen Viehe, sintemahl vor ihrer Ankunfft wenig 4 füßige Thiere darinnen waren, ausgenommen eine gewisse Gattung, Hutias genannt, welche einem Caninichen ähnlich sahen, und eine Art von Hunden, so gut genug zur Jagd waren, aber nicht belleten. Es giebt darinnen einige Ottern und Schlangen, die ohne Gifft seyn sollen. Desgleichen hat man auch darinnen eine wunderbare Art von Käfern, Cucuyo genannt, deren Augen und Seiten, wo ihre Flügel sind, so helle leuchten, als eine angezündete Kertze, so daß man in der Nacht dabey lesen oder schreiben kan. Obgleich der Erdboden hierselbst sehr fruchtbar ist, so wird doch nur an einigen Orten etwas gebauet. Die Vieh-Trifften werden durch einige Bäume, so man Guajabes nennet, sehr verdorben, welche eine Frucht tragen, die einem Apffel ähnlich siehet, roth Fleisch hat, und voller Saamen ist, welche herabfället, schleunig wieder aufwächset, und zu einem Baum wird. Zucker-Röhre und Jngber wachsen allhier in grossem Ueberfluß. Die Kräuter und gelben Rüben werden innerhalb 16 Tagen zeitig zu essen. In der Provintz Ciban werden viel Gold- und Silber-Bergwercke gefunden, welche aber aus Mangel derer Arbeiter nicht angebauet waren, so, daß die Einwohner nichts als eine küpfferne Müntze brauchten. Die Menge derer einheimischen Einwohner war sehr groß, welche aber meisten Theils von denen Spaniern getödtet, oder in denen Kriegen aufgerieben worden. Das gantze Land war vormahls in verschiedene kleine Provintzien eingetheilet, welche von unterschiedlichen Fürsten regieret wurden; Hygey, Jacuiaguia, Samana, Ciguay, Taquimo

und

oder Porto von Braſil, Baaruco, Hanigagia, Xaragua, Hahabo, Cahaya, Marien, Cibao, la Vega Real, Magnana. Anietzo aber iſt es in 5. Theile unterſchieden, welche ſind Bainora, Cubaho, Gajaba, Caſſimu und Guacayatima. Der Canton Bainora hieß anfänglich Marien, in welchem Columbus ehemahls ausſtieg. Er bauete daſelbſt ein Fort, de la Nauedad genannt, worinnen er eine Garniſon von 39 Caſtilianern ließ, als er wieder nach Spanien zurück ſegelte, um von ſeiner neuen Erfindung Nachricht zu bringen. Als er aber wieder in die Inſel zurücke kam, fand er, daß ſie von denen Einwohnern umgebracht waren, weil ſie ſich gegen ſelbige allzuhart erwieſen. In dem Canton Cubaho iſt die Haupt-Stadt Iſabella, welche Columbus vor ſeiner Rückreiſe in Spanien Ao. 1493. erbauete, und nach der Königin Namen nennete. Das Land Gajaba wurde von denen Spaniern wegen des vielen Goldes, ſo ſie daſelbſt funden, das Königliche Feld genennet. Die Haupt-Stadt in Caſſimo iſt S. D'omingo. In Guacayatima iſt die Haupt-Stadt Xoana oder Chaona. Die Haupt-Stadt der gantzen Inſel hieß anfänglich Neu-Iſabella, weil Ao. 1494. die Einwohner aus Alt-Iſabella dahin gebracht wurden, nach dieſem aber wurde ſie San Domingo genennet. Es giebt auch auf ſelbiger Inſel ein Dominicaner- und Franciſcaner-Cloſter, 2. Nonnen-Cloſter, ein Collegium, ſo mit 4000. Ducaten Einkommens verſehen, und ein Hoſpital mit 22000. Ducaten. Es wird auch daſelbſt Müntze geſchlagen, und wurde im vorigen Seculo groſſe Handlung getrieben, allein nachdem Neu-Spanien entdeckt worden, hat die Handlung und Menge derer Einwohner in Hiſpaniola ſehr abgenommen, dergeſtalt, daß nicht 2000. Einwohner in der gantzen Inſel, ſo wohl an Spaniern als Negros oder Mulattas, welche letztere von Spaniern und Indianern gebohren, ſich befinden. Franciſcus Drake eroberte Ao. 1586. San Domingo, und verließ es nach einem Monat wiederum, nachdem er eine gute Summe Geldes davor bekommen hatte. Die andern merckwürdigen Städte ſind Conception de la Vega, von Chriſtoph. Columbo erbauet, 20 Meilen von San Domingo, welche einen Biſchöfflichen Sitz hat; ſo denn San Jago de los Cavelleros, welcher Ort in einer angenehmen Gegend liegt, und Puerto de la Plata, ſo ein feſt Caſtell hat. Es giebt viel Inſeln um Hiſpaniola herum. Nahe bey Navaza, ſo eine davon iſt, findet man einen Wunder-Quell, welcher ½ Meile von dem Lande in der See 16. Schuh tief unter dem Waſſer anzutreffen, und nichts deſtoweniger ſo ſtarck heraus ſpringet, daß man mitten unter dem ſaltzigten friſch Waſſer aus demſelben haben kan. Die Spanier haben in denen erſten Zeiten innerhalb wenig Jahren 3000000. von denen einheimiſchen Einwohnern hingerichtet, und würden ohne Zweifel, wenn ihnen Carolus V. nicht Einhalt gethan hätte, alle mit einander ausgerottet haben. *Mendoza*, *Barthol. Caſa*. *Heylin. Laet* Deſcr. Ind. Occid. I. *Petr. Fr. Xaver de Charlevix* Hiſtoire de l'Isle Eſpagnole ou de S. Dominque. Paris 1730. in 4. Tomi II.

S. Domingo, lat. Civitas Sancti Dominici, Dominicopolis, die Haupt-Stadt auf der Inſel Hiſpaniola, iſt eine groſſe, reiche und ſchöne Stadt, liegt in der Südlichen Gegend der Inſel bey dem Ausgange des Fluſſes Ozana, und hat nahe darbey einen ſehr ſichern und geraumen Hafen. Sie hat einen Ertzbiſchöfflichen Sitz, welcher den Biſchoff der Stadt de la Conception de la Vega von ſelbiger Inſel, den Biſchoff von Juan de Porto Rico, den Biſchoff von der Inſel Cuba, und den Biſchoff von S. Anne de Coro, nebſt dem Abt von Jamaica unter ſich hat. Es iſt auch daſelbſt das Hof-Gerichte, Finantzen-Cammer und Müntze. Wie denn auch der Gouverneur der Inſel allhier zu reſidiren pflegt. Chriſtophorus Columbus erbauete dieſe Stadt Ao. 1494. auf der Oeſtlichen Seite des Fluſſes. Ao. 1502. aber wurde ſie von Nicolao de Obando, damahligem Gouverneur, auf die andere Seite des Fluſſes verſetzt. Pabſt Leo X. fundirte allda ein Biſthum, ſo Ao. 1547. in ein Ertz-Biſthum verwandelt wurde. Franciſcus Drake nahm dieſe Stadt Ao. 1586. mit Gewalt ein, behielt ſie einen Monat lang, verbrannte einen Theil von denen Häuſern, und zwang die Spanier darzu, daß ſie den übrigen Ranzionieren muſten. Ao. 1702. haben die Engländer dieſen Ort erobert. *Fabricius* Luc. Salut. Evangel. 48. p. 771. Siehe Hiſpaniola.

S. Domingo, mit dem Zunamen de la Calcada, lat. Calziata, eine Stadt an denen Grentzen des Spaniſchen Königreichs Alt-Caſtilien und der Provintz Biſcaya gelegen, und zwar in einem Ländgen, Rioja genannt, bey dem kleinen Fluß Laglora, der unweit davon in den Ebro fällt. Zu Ausgang des 11. Seculi lebte in ſelbiger Gegend ein vor heilig gehaltener Mann, Namens Dominicus, welcher von Geburt ein Spanier, oder, wie andere melden, ein Italiäner war, und, nebſt der Bewirthung derer Pilgrimme, ſich inſonderheit angelegen ſeyn ließ, denen zum Beſten, ſo nach Compoſtell wallfahrten, die Wege zu beſſern, oder erhobene Straſſen, auf Spaniſch Calcadas, zu verfertigen. Dieſem Dominico zu Ehren erbauete man, wo er ſich am meiſten aufgehalten, eine Kirche, welche nachgehends eine von denen gröſten und ſchönſten in Spanien, und wegen derer vielen Wallfahrten, ſo dahin geſchehen, nicht nur ſehr berühmt, ſondern auch, nachdem der Ort an Häuſern und Einwohnern ſehr zugenommen, Ao. 1196. zu einem Biſchöfflichen Sitz, welchen man von Najara dahin verlegte, gemacht worden. Ungefehr 40 Jahr hernach ward mit dieſem Biſthum auch das zu Calahorra vereiniget. Nach der Zeit hat ein iedweder von dieſen beyden Orten ſeinen abſonderlichen Biſchoff gehabt. Die neuern Scribenten zehlen dieſen Ort nicht mit unter die Biſthümer in Spanien. *Mariana* Hiſt. de Eſp. X. 7. XI. 19. XII. 18. *Colmenar* Delic. de l'Eſp. p. 173. *Conſtituciones Synodales antiquas y modernas del Obiſpado de Calahorra y la Cazada*. *Rodrigo Mendes Sylva* Poblacion general de Eſpanna la deſcripſaondo Reyno de Leaon 21.

Dominguez, (*Franc.*) ein Spaniſcher Miſſionarius in Nord-America, ſchrieb um 1570. ein Werck unterm Titel: La deſcripcion de la nueva Eſpanna, welches *Ant. Leonius* in Bibl. Ind. rühmet, aber noch nicht gedruckt iſt. *Anton.* Bibl. Hiſp.

Domini, ſind zuerſt genennet worden diejenigen, ſo einem Hauſe fürgeſtanden, darinne die Herrſchafft hatten, und denen die gantze Familie zu Gebot ſtehen muſte, dahero wurden ſie auch Domini genennet, in *L. 2. inſt. de his, qui ſui vel alieni jur.* Auch diejenigen

wurden im jure hin und wieder alſo genennet, ſo Knechte hatten. Nachgehends iſt dieſes Wort nur denen Imperatoribus, Regibus, Principibus, und andern zugelegt worden. *Vivius Zeno* in L. 3. π. 1. de his, quæ in teſt. del.

Domini diurni, ſiehe Trigonocrator.

Domini nocturni, ſiehe Trigonocrator.

Domini Nominatio, ſiehe Nominatio Auctoris.

Domini Trigonorum, ſiehe Trigonocrator.

Dominica, ſiehe **Sonntag.**

Dominica heißt auch das Haus eines Biſchoffs, von Domus.

Dominica, eine Gemahlin des Kayſers Valentis, war der Arianiſchen Secte zugethan, und beredte auch ihren Gemahl, derſelben beyzupflichten, wiewohl ſie ihm hernach von Verfolgung derer rechtgläubigen Biſchöffe ſoll abgerathen haben, als zu eben der Zeit, da der Kayſer mit Baſilio von Cæſarien übel umgieng, ihr Printz tödlich erkranckte, und ſie ſelbſt mit ſchweren Träumen geplagt ward. Nach ihres Gemahls Tode muthete ſie die Einwohner von Conſtantinopel an, denen Gothen Widerſtand zu thun, welche die Stadt zu belagern kamen, und begabte deshalben diejenigen, ſo die Waffen ergreiffen wollten, aus dem Kayſerlichen Schatze reichlich. Sie hat noch an. 387 gelebet, *Socrates* IV, 27. V, 1. *Soz.* VII, 1. *Theodoricus* IV, 12. *Banduri* Numiſmat.

S. Dominica, eine Jungfrau, war aus Carthago in Africa bürtig, und lebte zu denen Zeiten des Kayſers Theodoſii M. bis auf Leonem und Zenonem. Sie wurde von Nectario getaufft, als ſie bey einer gewiſſen Gelegenheit mit 4 andern Jungfrauen nach Conſtantinopel kommen war, worauf ſie von der Zeit an ein heiliges und frommes Leben führte, verſchiedene zukünfftige Dinge weiſſagte, und um das Jahr 475 mit Tode abgieng. Mit ihr werden zugleich S S. Georgius Chozebites und Aemilianus, ein Bekenner des Glaubens, verehret, von denen man aber nicht weiß, wer ſie geweſen ſeyn. Man feyret ihnen den 8 Jan.

S. Dominica, eine Jungfrau am Lago di Como in Italien, lebte im 6 Seculo, und wurde nach ihrem Tode bey ihrem Bruder S. Agrippino, Biſchoff zu Como, begraben. Sie wird in einer ihr zu Ehren in der Dioeces von Como erbaueten Kirche mit groſſer Sollemnitæt verehret. Einige geben ſie vor eine Nonne aus, es ſcheinet aber vielmehr, daß ſie in der Welt ein heiliges Leben geführet habe. Ihre Verehrung geſchiehet den 13 May.

S. Dominica, ſiehe S. Indractus.

Dominica in Albis, ſiehe Alba. Tom. I. p. 923.

Dominica de Cruce, eine Nonne aus dem Orden S. Dominici, in dem Cloſter der Heil. Catharinæ von Siena zu Dovai in denen Nieder-Landen, ſtarb an. 1616. Man feyert ihr zu Ehren den 3 May.

Dominicæ rei Comes war, qui loca ad ſacrum dominium pertinentia curabat, deutlicher kan man dieſes nicht geben. *Gutherius* de off. Dom. Aug. III. 28. *Pitiſcus.* Lex. Ant. Dom. I. p. 519.

Dominicale, war in denen ältern Zeiten ein weiſſes leinwandenes Tuch, mit welchem das Frauenzimmer den Kopff bedeckte, und unter demſelben das H. Abendmahl bekam. *Baluzius* Not. ad *Gratian.* c. 33. qu. 5. c. mulier. *Cardinalis Bona* Rer. Liturg. III. 17. ab *Eckhart* Rer. Franc. IX. 11.

Dominicaner, einer derer berühmteſten Mönchs-Orden, führte ſeinen Namen von ſeinem Stiffter Dominico, welcher unter die Heiligen gezehlet wird. Innocentius III. hat ihn auf dem Concilio Lateranenſi an. 1215. adprobiret, welches doch von etlichen in Zweifel gezogen wird, und Honorius III. beſtätiget. Sie folgen hauptſächlich der Regel S. Auguſtini, die aber durch die Satzungen des Dominici um ein merckliches ſind vermehret worden. Nach derſelbigen verbinden ſie ſich zu einer ſteten Armuth, und inſonderheit gar nichts eigenthümliches zu beſitzen. Sie enthalten ſich über dieſes vom Fleiſche, müſſen zu gewiſſen Zeiten ſtille ſchweigen, und führen ſonſten eine gar ſtrenge Lebens-Art. Ihr vornehmſtes Werck iſt dieſes, daß ſie ſich auf das Predigen legen, um dadurch ſonderlich die Ketzer zu bekehren, wie Dominicus ſelbſt gegen die Albigenſer that; dahero auch dieſer Orden Ordo Prædicatorum, oder der **Prediger-Orden**, genennet wird. In Franckreich werden ſie **Jacobiner** genennet, weil ihr erſtes Cloſter, das ſie zu Paris gehabt, in der S. Jacobs-Straſſe gelegen. Es hat eben dieſer Dominicus noch einen beſondern Ritter-Orden geſtifftet, darein ſich diejenigen begaben, die mit gewaffneter Hand die Albigenſer und andre Ketzer angriffen, und ſie zum Gehorſam der Kirche zwingen wollten; dahero es gekommen, daß von etlichen dieſer Orden Ordo Sanctæ militiæ genennet worden. Es iſt faſt unglaublich, wie ſehr ſich dieſer Orden nach ſeiner Stifftung in kurtzer Zeit ausgebreitet, und die Clöſter, ſo er in Italien, Franckreich, Aragonien, und an andern Orden aufgerichtet, ſind faſt unzehlig. So ſind auch aus demſelbigen viele berühmte und anſehnliche Leute entſproſſen, und unter denen Alten ſonderlich bekannt: Jordanus, Thomas de Aquino, Albertus M. Raymundus de Pennaforti, und viele andere, wovon der *P. Quetif* ein ſchönes Werck verfertiget, welches hernach der *P. Echard* continuiret, und zu Paris unterm Titel: Bibliotheca Scriptorum Dominicanorum in 2 Folianten herausgegeben hat. Nicht weniger hat dieſer Orden dadurch ein groſſes Anſehen bekommen, daß gemeiniglich das Officium Inquiſitionis denen Dominicanern anvertrauet wird. Auch wird der ſo genannte Magiſter Sacri palatii oder Theologus des Pabſts nur aus dieſem Orden genommen. Sie haben lange und mit groſſer Hefftigkeit wieder die unbefleckte Geburt der Heiligen Jungfrau Maria gefochten, auch in dem Streit de Auxiliis Gratiæ mit denen Jeſuiten ungemeinen Eifer bezeuget. So giebt es auch Nonnen-Clöſter dieſes Ordens, und ſind aus denen letztern gleichfalls unterſchiedene wegen der Heiligkeit ihres Lebens berühmt, worunter ſich ſonderlich die bekannte Catharina Senenſis befindet. *Caſtillo* in Chron. Domin. *Garſonius. Razzi. Antonius Senenſis. Anton. Flaminius. Heliot.* Hiſtoire des ordres Religieux T. III. 24. *Alberti* de Vitis Illuſtr. Domin. *Hoſpinianus* de Orig. Prog. monach. Vl. 7. ſiehe Dominicus.

Dominicanus, (*Petr.*) ein Prediger-Mönch, der im 14 Seculo gelebet, und ein Commentum libri totalis Valerii Maximi hinterlaſſen, von dem aber weiter nichts bekannt iſt. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 729.

Dominici, (*Jacobus*) ein Frantzöſiſcher Dominicaner aus Collioure, in der Grafſchafft Rouſſillon, war im 14. Seculo berühmt. Er lehrte Anfangs die Theologie, ward darauf Inquiſitor generalis auf Ma-

Majorca, ferner im Jahr 1357. Prior Provincialis in Provence, und A. 1362. von Aragonien, welches Amt er bis 1367. verwaltete, da er ſich in ſein Profeſs-Haus nach Collioure zurück begab, wo man, wie *Diagus* Hiſt. Prov. Arag. l. 1. meldet, folgende Schrifften von ihm antrifft: de privilegiis ordini a ſummis Pontificibus conceſſis: de modo celebrandi electiones & capitula ac recipiendi Magiſtri Ordinis & Provincialis: de Judiciorum ordine & modo ſervando cum Fratribus ordinis, welches letztere aber, wie erwehnter *Diagus* l. c. l. 28. anführet, von Sim. de Borreſcana ſchon A. 1338. verfertiget worden ſeyn ſoll: Chronica Capitulorum ordinis generalium: Chronica Capitulorum provincialium Provinciæ & Aragoniæ: Catalogum omnium ordinis provinciarum & domorum, von welchen 3. zuletzt angeführten Wercken aber geglaubt wird, daß ſie nur ein Transſumpt von des Bern. Guidonis gleichmäßiger Collection, und von dieſer die Continuation ſind. *Echard.* Bibl. Domin. T. I. p. 661.

Dominici, (*Jo.*) ein Frantzöſiſcher Dominicaner, aus Salon in Provence, florirte A. 1323, da er ſich eben zu Avignon befand, als Thomas de Aquino von Joanne XXII. dem Catalogo SS. einverleibet worden. Wegen ſeiner Gelehrſamkeit ſtund er bey gedachtem Joanne in groſſer Hochachtung, und muſte auf deſſen Befehl des S. Thomæ Secundam Secundæ in ein Compendium bringen, davon ſich eine ſaubere Abſchrifft zu Paris in Colbert. Cod. p. 3216. antreffen läßt. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 558.

Dominici, (*Joannes*) ein Cardinal, ſ. Dominicus.

S. Dominici, Stadt, ſiehe S. Domingo.

S. Dominici Inſula, ſiehe S. Domingo.

Dominicis, (*Dominicus de*) Biſchoff zu Breſcia in Italien, war von Venedig gebürtig, und lehrte eine geraume Zeit die Logic zu Padua, woſelbſt er auch ehedeſſen ſtudiret hatte. Pius II. Paullus II. und Sixtus IV. brauchten ihn in verſchiedenen Geſchäfften. Er war Anfangs Biſchoff zu Torcello, und hernach zu Breſcia, woſelbſt er Ao. 1478. in ſeinem 63. Jahre ſtarb. Er hat verſchiedene Schrifften, ſonderlich in Aſtronomicis, und ein Buch de Sanguine Chriſti, verfertiget, welche aber nicht mehr vorhanden. *Trithemius* de Script. Eccl. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 558. T. V. p. 1407. *Papadopoli* Hiſt. Gr. Tom. I. p. 289. *Bergomas* Supplem. Chron. XV. p. 409.

Dominicis, (*Dominicus Paull. de*) ein Phyſicus und Medicus zu Foligno in Umbria, commentirte über etliche Bücher Ariſtotelis, und ſchrieb de Memoria Artificiali, notas ſuper Galenum, & Nic. Florentinum; Conſilia Medica &c. Er ſtarb zu Aquila Ao. 1590. den 6. Aug. im 66. Jahre ſeines Alters. Sein Sohn Anguſtinus de Dominicis war auch ein berühmter Medicus zu Padua. *Jacobilli* Bibl. Umbr.

S. Dominico, (*Jacobus a*) ein Dominicaner, hieß mit ſeinem eigentlichen Namen Carolus Maiſon, und war zu Langres in Champagne An. 1617. gebohren. Er lehrte in dieſer ſeiner Geburts-Stadt anfänglich die Philoſophie, nachgehends aber die Theologie, wurde ſodann auch zu einigen Ehren-Aemtern in ſeinem Orden befördert, und ſtarb zu Roven A. 1704. den 28. Jul. im 88. Jahre ſeines Alters. Seine Schrifften ſind: de Singulari omnium a Deo creaturarum dependentia eſſentiali. Roven 1695. in 12. Compendium totius artis benedicendi, Lingen 1668. in 12. De divinis & humanis Legibus, ib. 1669. in 12. Diſſ. Thomiſtica de opinionum delectu, ib. u. Paris 1679. in 12. Compendiaria Theol. Moralis explicatio ad ſenſum SS. Patrum Auguſtini & aliorum. Paris 1676. in 4. Examen operis Cardenæ: Im Frantzöſiſchen aber hat er geſchrieben: Eclairciſſements Apologetiques de la Morale chretienne touchant la Choix des opinions. Paris 1680. in 12. Decouverte de la manne cachée, Rouen 1692. in 12. Abregé des exercices ſpirituels de la vie Chretienne, ib. 1687. in 12. Epitre inſtructive touchant la façon de donner & recevoir la ſainte communion, ib. 1685. in 12. La vie du Pierre Girardel, Lingen 1682. in 12. it. de Seur Anne Magnien &c. *Echard* Bibl. Script. Ord. Prædic. Tom. II. p. 764.

Dominico, (*Petrus a S.*) ein Dominicaner von Sevillen, lebte zu Anfang des 17. Seculi, und beſchrieb in Spaniſcher Sprache eine Reiſe nach Jeruſalem, Neapel 1604. in 8. ingleichen das Leben Chriſti, und einiger heiligen Indianer aus dem Dominicaner-Orden, ib. 1604. in 8. *Vallius* in Compend. p. 276. *Antonius* Bibl. Hiſp. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 357.

S. Dominico von Damm, eine kleine Stadt im Königreich Navarra in Spanien, woſelbſt ſich die Pilgrim von S. Jago fleißig einfinden wegen eines Wunderwercks, das daſelbſt an einem unſchuldig gehenckten Pilgrim geſchehen.

Dominico de Santis, ein Venetianer, war gegen die Mitte des 17. Seculi Päbſtlicher, Käyſerlicher, Polniſcher und Venetianiſcher Abgeſandter an dem Perſiſchen Hofe. Ehe ihm dieſe hohe Bedienung aufgetragen wurde, war er von ſehr geringen Anſehen. Denn als ein Indianer den Chriſtlichen Glauben angenommen, und ſich, um ſeine zu Goa angefangene Studia zu vollenden, nach Rom begeben hatte, von dem Pabſt aber mit der Würde eines Vicarii zurück geſchickt wurde, begab er ſich in deſſen Dienſte, und befand ſich in einem ſehr elenden Zuſtande. Als er nach Venedig wieder zurück gekommen war, beredete er einige Privat-Perſonen, als wenn er die Aſiatiſche Handlung vollkommen verſtünde. Allein dasjenige, was man ihm anvertrauet, verlohr er durch Schiffbruch, daher er gezwungen wurde wieder nach Goa zu gehen, da ſich denn einige über ihn erbarmten, und ihm bey 800 Reichs-Thaler verehrten. Doch ging er von dar wieder hinweg, und begab ſich nach Iſpahan, allwo er ſich mit dem Jeſuiten Rigordi bekannt machte. Von dieſem ging er nach Polen, rühmte bey dem Könige, wie genaue Wiſſenſchafft er von dem Zuſtande Aſiens hätte, und brachte es endlich dahin, daß man ihm Commiſſiones an den Perſiſchen Hof auftrug. Der Käyſer, die Republic Venedig und der Pabſt ſelbſt gaben ihm ebener maſſen den Character eines Ambaſſadeurs. Allein er wuſte dieſe hohe Ehre ſo wenig zu gebrauchen, daß er vielmehr ſeiner Principalen Reputation durch allzugroſſen Geld-Geitz aufs höchſte verkleinerte. Dahero, als man ſeine üble Conduite in Europa erfahren, der König in Polen einen andern Geſandten abſchickte, der ſolchen Titel beſſer zu unterhalten wuſte. Im übrigen iſt dieſes merckwürdig, daß, als er ſeine Credentz-Briefe vorgewieſen, des Pabſts Schreiben verächtlich wieder zurück gegeben worden, weil es auf ſchlecht Papier geſchrieben, und nur mit einer bleyernen Bulle verſehen war, da die andere güldene Inſiegel hatten, und mit allerhand güldenen Laub-Werck ausgezieret waren. Als man endlich

lich seiner am Persischen Hofe müde worden, bat man einen Moscowitischen Ambassadeur, der eben in sein Vaterland zurück zu gehen im Begriff war, den Dominico mit sich zu nehmen. Dieser, da er es nicht gäntzlich abschlagen konnte, that es zwar eine Weile; ließ ihn aber hernach unter Weges, als er eben auf der Caspischen See einschiffen wolte, zurück. Dominico ward demnach gezwungen, seinen Weg wieder nach Ispahan zu nehmen; von dannen er nach einiger Zeit nach Goa ging, und endlich daselbst auf einem Portugisischem Schiff aus Barmhertzigkeit mit nach Lissabon gebracht ward. Endlich unterstunde er sich wieder nach Venedig zu kommen, allda es wenig gefehlet, daß nicht der Senat sein übles Bezeigen mit einer nachdrücklichen Straffe angesehen hätte. *Tavernier* Voyage Tom. I. Lib. II. c. 5.

Dominicopolis, siehe S. Dizier.

Dominicopolis, siehe S. Domingo.

Dominicum, heist das Vermögen der Kirche.

Dominicus und Vedulphus, folgeten nach S. Vedasto im Bißthum zu Cambrai und Arras, und hat der letzte den Bischöfflichen Sitz nach dem Jahr 555. von Arras nach Cambrai verleget. Man feyert ihnen den 6. Febr.

S. Dominicus, Bischoff zu Brescia von an. 609 bis 612. Er stand bey der Königin Theodelinda in grossen Gnaden, und erhielt von ihrer Freygebigkeit so viel, daß er davon nicht nur die Theils eingefallenen, Theils baufälligen Kirchen wieder aufrichten und ausbessern lassen, sondern auch nach wiederhergestellten Gottesdienst die Kirchen-Disciplin befördern konte. Man feyret sein Gedächtniß den 20 Dec. *Martyrol. Rom. Ughellus* Ital. Sacr. T. IV. p. 530.

Dominicus, Bischoff zu Foligno, wurde vom Capitel darzu erwehlet, und von Leone IV. an. 850. bestätiget. Er ist einer von denen vornehmsten Bischöffen mit gewesen, welche auf dem an. 853. im Dec. gehaltenen General-Concilio zu Rom, was die Glaubens-Sachen und Lebens-Besserung angegangen, ihr Gutdüncken frey eröffnen dürffen. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 688.

S. Dominicus, ein Bischoff und Bekenner des Glaubens, war, wie es scheinet, Bischoff zu Brescia, welcher den 20. Dec. verehret wird. Sein Gedächtniß-Tag ist der 7 May.

S. Dominicus, ein Abt, bey Sora in Italien, war aus Foligno bürtig, und wurde in seiner Jugend in S. Silvestri Closter wohl unterrichtet, auch wegen seiner Geschicklichkeit zum Priester ordiniret, begab sich aber bald aus seinem Vaterlande, und wurde ein Mönch. Anfangs führte er ein heilig Leben in der Einsamkeit, weil aber bald viele zu ihm kamen, bauete er ein Closter zu Scandriglia in der Dioeces von Ursini, gieng von da wieder alleine nach Monte Pizi, bauete daselbst das Closter S. Petri de Lacu, that Wunder, bekehrte viel Gottlose, verjagte die in dem auch von ihm erbaueten Closter zu Sora befindlichen Nonen wegen ihrer unordentlichen Lebens-Art, setzte Mönche an ihre Stelle darein, und stund diesen selber vor. Endlich wurde er kranck, unterredete sich noch vor seinem Ende mit einem Engel, und starb also an. 1031. Er wird sonderlich wieder das Ungewitter, wie auch wieder das Fieber, und wieder die Bisse derer Schlangen und wütenden Hunde angeruffen. Seine Feyer geschiehet den 22 Jan.

S. Dominicus, Abt des Monasterii Barregensis, des Ordens S. Benedicti, von welchem Closter aber niemand weiß, wo es liege. Er wird den 23 Febr. verehret.

Dominicus, ein Scribent des 11 Seculi, siehe Dominizo.

Dominicus, Königs Alphonsi VII von Castilien Bruder, wurde ein Mönch in dem Præmonstratenser-Closter Vitis B. Mariæ in der Diœces von Osma, und führte ein heiliges Leben bis an seinen Tod. Er wird den 30 Jan. verehret.

Dominicus, ein Prediger-Mönch, starb nach einem heilig geführten Lebens-Wandel an der Wassersucht, nachdem ihm kurtz vor seinem Ende die Heil. Agatha erschienen. Er wird den 4 Febr. verehret.

Dominicus, Ertzbischoff zu Brindisi, war wegen seines frommen Wandels berühmt. Weil er dabey die Geschicklichkeit besaß, die ihm anvertrauten Verrichtungen klüglich auszuführen, ernennte ihn Innocentius an. 1203 zu seinem Legaten in die Bulgarey. *Raynald.* Annal. Eccl. T. XIII. Er starb unter der Regierung Honorii III. *Ughellus* Ital. Sacr. T. IX. p. 33.

Dominicus, war Anfangs Abt zu SS. Bonifacii und Alexii in Rom, wurde darauf im Jahr 1390. Bischoff zu Isernia, und an. 1402. nach Sessa versetzt, wo er an. 1417. gestorben ist. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 400. 541.

Dominicus, ein Carthäuser aus dem Closter zu Trier, hat sich durch seine Gelehrsamkeit und Frömmigkeit berühmt gemacht. Er verfertigte verschiedene Schrifften. Er soll offt Gifft getruncken haben, ohne, daß es ihm geschadet, und im 73 Jahre seines Alters, ungefähr 1641. gestorben seyn. *Possevinus* in Adparatu Sacr. *Petreius* Bibl. Carthus. p. 85. seq. *Dorlandus* Chron. Carthus. VII, 2, 3, 4, et in notis *Petreii* p. 148.

Dominicus, siehe Rodulphus Giametius, S. Petrus Odion, Joannes,

Dominicus, (*Alphons.*) ein Spanischer Mönch aus dem Orden SS. Trinit. Redemtionis Captivorum, gab zu Rom 1647. einen Tr. de Mysteriis Canticorum in 8 heraus. *Antonius* Bibl. Hisp.

Dominicus oder Dominici, (Joannes) ein Cardinal, war zu Florentz von geringen und armen Eltern geboren. Von seiner Jugend an bezeugte er eine grosse Begierde, sich in den Dominicaner-Orden zu begeben, welches auch geschahe, und durch seine Wissenschafft, Frömmigkeit und Geschicklichkeit im Predigen kam er dermassen empor, daß er in seinen Orden die vornehmsten Ehren-Stellen erhielte. An. 1406. ging er als Deputirter von Florentz nach Rom, um die Cardinäle zu bereden, daß sie nach Absterben Innocentii VII. auf Beylegung des verderblichen Schismatis möchten bedacht seyn. Allein, weil er anders nicht, als zu Fusse, nach Rom reisen wolte, kam er daselbst an, als sie schon im Conclave waren, und richtete mit seinen Vorstellungen nichts aus, immassen Gregorius XII. erwählet ward. Diesem soll er zwar nach dem Inhalt seiner Commission auch zugeredet haben. Aber ehe man sichs versahe, machte ihn Gregorius zum Ertz-Bischoff von Ragusa, und an. 1408. zum Cardinal, worauf er denn mit grossem Eifer behauptete, daß dieser Pabst sich seiner Würde nicht begeben dürffe, und bis an. 1415. auf seiner Partey blieb, da gedachter Pabst auf einrathen Kaysers Sigismundi sich entschloß, freywillig abzudancken, und deswegen diesen Cardinal Dominicum als seinen vornehmsten

Ge-

Geſandten auf das Concilium nach Coſnitz ſendete. Allhier wurde er mit groſſen Ehren empfangen, und der Pabſt Martinus V. der an. 1417. erwählt worden, ſendete ihn als Legaten nach Polen, Ungarn und Böhmen wegen derer Hußiten. Er erbitterte aber in Böhmen durch ſeine Härte die Gemüther dergeſtalt, daß man ihn zu ermorden drohete, deswegen rieth er dem Kayſer und dem Pabſte, man müſte die Leute nicht mehr mit Worten und der Feder, ſondern mit denen Waffen angreiffen, begab ſich darauf nach Ungarn, und ſtarb zu Ofen den 10. Jun. an. 1419. im 63. Jahr ſeines Alters. Er hat Commentarios über den Prediger und über das hohe Lied Salomonis, wie auch über den Matthæum, und die Epiſteln an die Römer geſchrieben, und ſoll alle Wiſſenſchafften ohne Lehrmeiſter gefaßt haben. *S. Antonin.* Tit. XXIII. 11. ſeq. de *Caſtillo* P. II. Lib. II. *Sixtus Senenſis* Biblioth. IV. *Razzi* Homini Illuſtri Domin. *Aubery* Hiſtoire de Card. *l'Enfant* Hiſt. du Concil. de Piſe T. I. 195. ſeq. Hiſt. du Conc. de Conſtantinop. T. I. p. 99. T. II. p. 222. ſeq. *Echard* Bibl. Domin. Tom. I. p. 768.

Dominicus (Joannes) ließ an. 1566. Cantiones ſacras 5. vocum zu Venedig drucken. *Draud.* Bibl. Claſſ. p. 1637.

Dominicus, (*Ludovicus*) ein Jctus, Philologus und Poete im 16 Seculo, von Placenza gebürtig. Er begab ſich nach Florentz und überſetzte des Paulli Jovii Opera Hiſtorica, ingleichen des Auguſtini Tractat de Gratia, de Libero Arbitrio et de Perſeverantia; auch einiges von Xenophonte; er hat auch Dialogos; Iſtoria varia; Ragionamento Sopra l' impreſe; della Nobilta della Donne, welches Werck ſehr æſtimiret iſt, wie auch Gedichte, Comödien und andre Tractate in Italiäniſcher Sprache verfertiget. *Ghilini* Teatr.

Dominicus (*M. Anton.*) ſiehe Dominicy (*M. Anton.*)

S. Dominicus Calciatenſis, war in Biscaya gebohren, und begab ſich, weil man ihn in den Benedictiner-Orden nicht aufnehmen wollte, zu einem Eremiten, bey welchem er ſich eine zeitlang aufhielt, nachgehends ein Jünger B. Gregorii, des Biſchoffs von Oſtia, wurde, und endlich ſeine Wohnung zu la Calzada in der Landſchafft Rioja aufſchlug, welcher Ort ſeit der Zeit von ihm Domingo de la Calzada genennet wird. Daſelbſt bauete er der Heil. GOttes-Gebährerin zu Ehren eine Kirche, that viel Wunder, und zähmete einsmahls eine Menge wilde Ochſen, bauete ſich ſelbſt ſein Grab, prophezeyete auch, daß auf demſelben mit der Zeit eine Kirche erbauet werden würde, und ſtarb endlich, wie es am wahrſcheinlichſten iſt, an. 1109. obgleich die Zeit, da er gelebet, noch nicht ausgemacht iſt. Bey ſeinem Grabe wurden Todte wieder auferwecket, Blinde, Gichtbrüchtige und andere Krancke geheilet, auch andere Wunder mehr gewürcket, und die Stadt la Calzada einsmahls durch ſeine Hülffe vor einer Uberſchwemmung befreyet, die hingegen, ſo ſich nicht ehrerbietig gegen ihn bezeigten, von GOtt geſtraffet. Er wird zu la Calzada in Rioja, in der Diœces von Calahorra, u Burgos mit groſſer Andacht verehret. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 12 May. ſiehe S. Domingo de la Calcada.

Dominicus Flocus, (*Andreas*) Canonicus in ſeiner Geburts-Stadt Florentz, und hernach Päbſtlicher Secretarius, war im 15. Seculo ſehr berühmt. Er war ein Diſcipel des Immanuel Chryſoloras, und ſchrieb einen Tractat de Magiſtratibus Romanis, welchen man gemeiniglich Lucio Feneſtellæ beyleget. *Volaterranus* Comment. Urban. XXI. *Blondus* in Etruria. *Gyraldus* Dialog. de Poet. 4. *Alberti* Deſcript. Ital. *Voſſius* de Hiſt. Latin. l. 19. III. 7.

S. Dominicus de Guzmann, der Stiffter des berühmten Dominicaner-Ordens, war ein Spanier von Geburt, und zwar aus Adelichen Geſchlechte. Er wurde zu Calahorra, oder nach etlicher Meynung in dem Flecken Calarveja, in der Diœces von Oſma, in Alt-Caſtilien, ums Jahr 1170. gebohren. Man erzehlet, daß ſeiner Mutter, da ſie mit ihm ſchwanger gegangen, im Traume vorgekommen, ſie trüge einen Wolff, der einen groſſen Brand im Rachen hätte, damit die gantze Welt ſolte angezündet werden. Ingleichen, als das Kind getauff, hätten die Gevattern an deſſen Stirne einen Stern geſehen, und was dergleichen mehr. In ſeiner Jugend legte er ſich auf die Studia, und wurde Canonicus und Archi-Diaconus zu Oſma; da denn der Biſchoff ſelbiges Orts Didacus, oder, wie *Petr. de Natal.* Catal. SS. VII. 22. erzehlet, der Biſchoff Fulco zu Toulouſe, wo ſich Dominicus nach Didaci Tode etliche Jahre aufgehalten, ihn mit nach Rom nahm, und Innocentio III. recommandirte, als eine Perſon, deren er ſich wider die Albigenſer gebrauchen könnte. Da er nun hierinnen groſſen Eifer bezeugte, und auch die wenigen aufſuchte, die etwan ihre Ketzerey zu verbergen trachteten, legte er den Grund zur Inquiſition. Dannenhero man gemeiniglich dieſen Dominicum vor den erſten Inquiſitorem hält. Aufs wenigſte that er dasjenige, was einem Inquiſitori zukömmt, indem er die Ketzer fleißig ausforſchte, und ſich der weltlichen Hülfe bediente, dieſelbe zu beſtraffen, auch die Biſchöffe und Potentaten ermunterte, allen möglichen Ernſt gegen ſie zu gebrauchen. Nachdem er nun ein ziemliches Anſehen erlanget, und ſich unterſchiedene zu ihm begaben, die gleichen Eifer bezeugten, und durch Predigten die Ketzer bekehren wolten, bekam er dadurch Gelegenheit, einen beſondern Orden zu ſtifften, deſſen Confirmation er von Innocentio III. als derſelbe an. 1215. das Concilium Lateranenſe hielt, verlangte, und auch, wie etliche melden, erhielt, wiewol andere vorgeben, daß ihm ſolches Innocentius abgeſchlagen. Gewiß iſt es, daß Honorius III. an. 1216. dieſen Orden beſtätiget, welchen auch Dominicus beredete, das Amt eines Magiſtri S. Palatii aufzurichten, wodurch der Pabſt der Auslegung der H. Schrifft, wie auch der Cenſirung derer Bücher könte überhoben ſeyn, welche Stelle zuerſt dem Dominico anvertrauet wurde. Endlich, nachdem er die Aufnahm und den Wachsthum ſeines Ordens nach allen Kräfften befördert, ſtarb er zu Bononien den 5. Auguſt. an. 1221. und wurde von Gregorio IX. an. 1235. canoniſiret. Er hat keine Schrifften hinterlaſſen; denn ob ihm gleich *Poſſevinus*, *Malvenda*, und andere, gewiſſe Commentarios in Evangelium Matthæi, wie auch über die Epiſteln Paulli, und andere Epiſtolas Canonicas beylegen, ſo geſchiehet dieſes doch ohne Grund. Sein Leben hat *Theodoricus de Podio* in 8. Büchern beſchrieben, welches ſich bey dem *Surio* in Vitis Sanctorum die 5 Auguſti findet. *Antonius* Hiſt. P. III. Tit. XXIII. 22. *Garſonius*. *Seraphim Razzi Antonius Senenſis*. *Alberti* de Vitis Illuſtr. Ordin. Domin. *de Caſtillo* Chron. Dominic. *Bzovius*. *Spondanus Raynaldus*, in Annal. Eccleſ. *Bullarium* Tom. I Conſtit. 2. Honorii & 8. Gregorii 9. *Lehmann* Chron. Spir. V.

100. *Spanhemius* Hiſtor. Eccl. ſec. 13. *Limborch*, Hiſt. Inquiſ. I. Siehe Dominicaner.

Dominicus von Jeruſalem, wurde um das Jahr 1550. daſelbſt gebohren, und in der Jüdiſchen Schule zu Sapheth erzogen, woſelbſt man ihn auch zum Rabbi gemacht, und eine geraume Zeit den Talmud erklären laſſen. Darauf legte er ſich auf die Artzney-Kunſt, und wurde von dem Groß-Sultan nach Conſtantinopel berufen. Endlich verließ er im 50. Jahre ſeines Alters den Jüdiſchen Glauben, und kam nach Rom in das Collegium Proſelytorum, da er die Jugend unterwies, und das gantze Neue Teſtament in die Ebräiſche Sprache überſetzte. *Bartolocci* Bibl. Rabbin. *Baſnage* Hiſtoire des Juifs.

Ven. Dominicus Leoneſius, ein Minorit zu Urbino in Italien, wird auch Dominicus a Leoneſſa genannt, und wurde durch eine bewegliche Predigt B. Nicolai Auximani zu Annehmung ſolches Ordens bewogen, creutzigte nach der Zeit ſein Fleiſch ernſtlich, geiſſelte ſich alle Nacht, und ſchlief offt auf der bloſſen Erde. Er predigte ſehr erbaulich, verkündigte die an. 1466. graſſirende Peſt 2. Jahr zuvor, und ſtund in derſelben denen Krancken getreulich bey. Er war 7 mal Provincial, und wurde bey der letzten Viſitation ſeiner Clöſter von denen Leuten des Hertzogs von Urbino mit groſſem Pracht eingehohlet. Bey ſeiner letzten Kranckheit wurde er von der H. Maria und denen Heil. Engeln beſucht, worauf er an. 1497. ſeinen Geiſt aufgab, da denn ſein Angeſicht nach dem Tode glänzete. Einige meynen, er ſey eine Perſon mit Dominico a Goriſſa. Er liegt in S. Claræ Kirche begraben, und wird den 20. Apr. verehret.

Ven. Dominicus Loricatus, war erſt ein Clericus, bekam aber, als ihm ſeine Verwandten die Stelle eines Prieſters bey dem Biſchoff erkauffen wolten, einen ſolchen Abſcheu vor dieſer Simonie, daß er davon flohe, u. zu Ponte Rezzoli, unter der Aufſicht S. Joannis, ein Mönch und Eremit wurde. Er war ſehr demüthig, und mäßig im Eſſen und Trincken, ſang fleißig die Pſalmen, betete lange Zeit mit ausgeſtreckten Händen, und geiſſelte ſich zum öfftern ſelber auf das ſchärffſte. Endlich bekam er hefftiges Magen-Weh, ſtarb daran an. 1061, und wurde erſt in der Celle, darinnen er gelebet hatte, zur Erden beſtattet, hernach aber in das Capitel verleget. Er wird den 14. Octobr. verehret.

Dominicus Melitenſis, ein Laye aus dem Orden derer Minoriten, that ſo wohl im Leben als nach dem Tode viel Wunder, und wird ſein Leib zu Noto in Sicilien mit groſſer Ehrerbietung aufgehoben. Es wird ihm der 1. Febr. gefeyert.

Dominicus de Monte majori, ein Prediger-Mönch, wurde um das Jahr 1542. von einigen gottloſen Leuten mit vielen Wunden hingerichtet. Man verehret ihn den 15. Jun.

Dominicus di Sangeminiano, ein berühmter Rechts-Gelehrter ums Jahr 1440. Er war aus dem Flecken Sangeminiano in Toſcanien gebürtig, und wurde zu ſeiner Zeit für einen derer gelehrteſten Leute in der geiſt- und weltlichen Rechts-Gelehrſamkeit gehalten. Man hat von ihm Commentarios in 6 Libros Decretal. Conſultationes, &c. *Trithemius* de Script. Eccl. *Alberti* de Script. Ital.

B. Dominicus Vernagallis, ein Camaldulenſer zu Piſa in Etrurien, ein heiliger Mann, ſtarb an. 1218. Er wird ein Prieſter Chriſti genennet, ſein Leib aber wird in der Cloſter-Kirche S. Michaëlis daſelbſt verwahret und verehret. Seine Feyer geſchiehet den 20. Apr.

Dominicy, (*Marcus Antonius*) war Königlicher Frantzöſiſcher geiſtlicher Rath und Hiſtoriographus, und ſtarb an. 1650. Er war einer von denen erſten, die wider Chiffletium geſchrieben, als da ſind: Adſertor Gallicus contra vindicias Jo. Jac. Chiffletii, ſive Hiſtorica Diſceptatio, qua arcana regia, politica & genealogica Hiſpanica refutantur, Francica ſtabiliuntur. Paris 1646. in 4. Ansberti Familia rediviva, contra Ludov. Chanterelli & Jo. Jac. Chiffletii objectiones vindicata, ſive linea ſuperior & inferior Stemmatis S. Arnulphi, ibid. 1648. in 4. Auſſer dem hat man auch von ihm Diſſ. ad Canonem II. & V. concilii Agathenſis & ultimum Ilerdenſis ſ. de communione peregrina, ib. 1645. in 4. De Prærogativa allodiorum in provinciis, quæ jure ſcripto reguntur, Narbonenſi & Aquitanica, ib. cod. in 4. De Treuga & pace ejusque origine & uſu in bellis privatis, ib. 1649. in 4. De Sudario capitis Chriſti, Cahors 1640. in 4. *Hyde* Bibl. Bodlej. *Tellier* Bibl. Hübners Bibl. Geneal. 6. p. 136. ſeq.

Dominile, ſ. Crumtharus. Tom. VI. p. 1762.

Dominique, ſiehe S. Domingo.

Dominiquin, ein berühmter Italiäniſcher Mahler von Bologna, ſo eigentlich Domenico Zampieri hieß, und von dem Caracci war erzogen worden. Er war zwar etwas träge, aber ein vortrefflicher Künſtler. Den Heil. Hieronymum mahlte er ſo wohl ab, daß der berühmte *Pouſſin* ſelbiges vor eins von denen feinſten in Rom hielt. Sonderlich that er es in dieſem Stücke andern weit vor, daß er die Affecten und Neigungen derjenigen, ſo er abmahlte, überaus wohl vorſtellen konte. Gregorius XV. machte ihn zum Baumeiſter des Päbſtlichen Pallaſts. Er ſtarb den 25. April an. 1641. im 60. Jahr ſeines Alters. *Felibien* Entret ſur les Peint.

Dominiren, befehlen, gebiethen. Das Seinige verdominiren aber heiſt, daſſelbige durchbringen, verthun, verſtutzen, verſchwenden.

Dominis, (*Marcus Antonius de*) iſt ſo wohl wegen ſeiner ſonderbaren Gelehrſamkeit, als auch wegen derer beſondern Fälle, ſo ihn betroffen, ſehr berühmt. Er war aus dem Geſchlechte Theobaldi de Placentia, der unter dem Namen Gregorii X. Pabſt geweſen, entſproſſen. Da er in ſeiner Jugend bey denen Jeſuiten zu Padua ſtudiret, war er willens, wie etliche melden, ſich in ihre Societæt zu begeben, allein der Cardinal Aldobrandini hielt ihn davon ab, und brauchte ihn zu wichtigen Verrichtungen, denen er auch wohl vorſtund. Etliche ſagen, daß er in der That ein Jeſuite geweſen, und nachhero erſt an. 1596. unter Clemente VIII. Biſchoff zu Segni, endlich aber nach 6 Jahren Ertz-Biſchoff zu Spalatro worden, und ſolches durch Hülffe des Cardinals Borgheſe, der ihn gerne von Rom entfernen wollen. Denn er war ſchön, und machte ſich, wie man meldet, mit dem Frauenzimmer gar zu bekannt. Er ſoll ſich inſonderheit mit einer Anverwandtin derer Cardinäle Landini und Melino familiair gemacht haben, welche daher eine Feindſchafft auf ihn wurffen, und alſo verhinderten, daß er keine Nunciatur erhielte, wodurch ſie ihm den Weg zur Cardinals-Würde abſchnitten. Da er zu Spalatro war, that er einſt eine

Reiſe

Reiſe nach Rom, um ſich bey Paullo V, wegen allerhand Dinge, die man ihm vorgeworffen, zu entſchuldigen. Auf dieſer Reiſe gerieth er mit 2 Edelleuten aus England in ein Geſpräch, darinnen man auf die Frage fiele: ob man in allen Chriſtlichen Religionen ſeelig werden könne? Da denn der eine von dieſen Edelleuten endlich mit einem ſonderbaren Nachdruck ſagte, daß es einmahl der Klugheit gemäß wäre, eine ſolche Religion zu erwehlen, da man die wenigſte Gefahr hätte, in allerhand Unordnung und Fehler zu fallen, und dadurch ſeine ewige Seeligkeit zu verſchertzen. Dieſes that einen ſolchen Eindruck in das Gemüthe des de Dominis, daß er von der Zeit an dieſe Meynung öffters zu behaupten pflegte. Zu Rom wurde er von dem Pabſt und denen Cardinälen gar ſchlecht empfangen, welche Verachtung bey ihm einen ſolchen Verdruß erweckte, daß er nur Gelegenheit ſuchte mit denen Lutheranern, unter dem Vorwand, ſie zu wiederlegen, umzugehen, auch bald mit groſſem Mißvergnügen wieder zurück reiſete. Er ward aber gleich bey der Inquiſition angegeben, und dahero zurück zu kehren beordert. Die Puncte, worüber man ihn anklagte, waren dieſe: daß er von dem Banne, den der Pabſt gegen die Republic Venedig ergehen laſſen, übel geredet; daß er mit dem Fra Paolo, oder Paullo Sarpio conreſpondiret; daß er den Römiſchen Hof bedrohet, wenn man fortfahren würde, ihn ſo übel zu tractiren, wollte er einen Schluß faſſen, der ſie gereuen ſollte; daß er mit denen Ketzern umgienge, und die Sacramenta verachtete; daß er geſaget, man könne in allen Religionen ſeelig werden, wenn man nur fromm lebte. Er konnte aber in nichts überwieſen werden. Dannenhero ob gleich der Cardinal Nelino dafür hielt, daß man ihn im Gefängniß behalten ſollte, wurde er dennoch von denen Inquiſitoribus, unter einer ſcharffen Bedrohung, loß gelaſſen, ohne daß ſie ein Urtheil ſprachen, ob er ſchuldig oder unſchuldig wäre. Sobald er nun wiederum an ſeinem Orte angekommen, verkaufte er das Seinige, und brachte eine Summe Geldes von 15000 Reichs-Thalern zuſammen, davon ihm ſein Diener den gröſten Theil entwandt, und gieng mit einem derer vorerwehnten Edelleute nach England. Daſelbſt wurde er gar wohl angenommen, und verordnete ihm die Engländiſche Kirche jährlich eine anſehnliche Penſion. Er that auch ein öffentliches Glaubens-Bekänntniß in der Kirche S. Pauli zu London in Gegenwart des Königs und vielen Volcks, und ſchrieb darauf um ſeine Flucht und Glaubens-Veränderung zu rechtfertigen. Der Pabſt im Gegentheil ſchickte, auf Anſtifften des Cardinals Borgheſe, einen, Namens Muti, nach England, um den de Dominis zu bereden, daß er wieder zu der Römiſchen Kirche kehren möchte. Allein dieſes war vergeblich, und ſchrieb er vielmehr unterſchiedene Bücher wieder dieſelbige; dannenhero der Pabſt ihn in den Bann that, und die Inquiſition ihn verdammte, daß er lebendig ſollte verbrannt werden. Indeſſen lieſſen ſeine gute Freunde zu Rom nicht nach, ferner an ihn zu ſchreiben, und ihn zu ermahnen daß er wieder nach Rom kehren ſollte, worunter ſonderlich der Cardinal Ludoviſio war. Da nun endlich der ſelbe unter dem Namen Gregorii XV Pabſt wurde, und man dem de Dominis Hoffnung machte, daß er Pardon erhalten könnte, zugleich auch der Spaniſche Ambaſſadeur an dem Engliſchen Hofe ihm ſcharf zuſetzte, und überdem es ihm in England nicht ſo wohl gienge, daß er nach ſeinem Geld- und Ehr-Geitze hätte können zu frieden ſeyn, entſchloß er ſich, wiederum nach Rom zu kehren; dieſes konnte er ſo verborgen nicht halten, daß man es in England nicht hätte mercken ſollen, dahero der berühmte Joſeph Hall eine nachdrückliche Epiſtel an ihn ſchrieb, die Colomeſius unter andern Epiſteln mit dem Clemente Romano p. 307. drucken laſſen. Dem allen ungeachtet verließ er heimlich England, bekannte ſich auf der Durchreiſe zu Brüſſel wiederum zu der Römiſchen Kirche, gieng darauf, nachdem er daſelbſt von einer gefährlichen Kranckheit geneſen, über Franckreich und Flandern wieder in Italien, und ſtellte ſich zu Rom an. 1622. ein. Allda muſte er in der Peters-Kirche mit einem Stricke um dem Halſe auf den Knien Buſſe thun, und wurde öffentlich loßgeſprochen, jedoch mit Auflegung allerhand harter und ſchwerer Buß-Ubungen. Man giebt für, daß er nachgehends wieder auf ſeine vorige Meynung gekommen. Zum wenigſten iſt gewiß, daß er an. 1623 unter Urbano VIII. von denen Inquiſitoren ins Gefängniß geworffen, und verſchiedene Klagen wieder ihn angebracht worden, aus welchen man ihn endlich nach vielen Berathſchlagen entweder zum ewigen Gefängniß verdammen, oder bald gar verbrennen wollte, weil er ſich zu keinem Wiederruf ſeiner Schrifften verſtund. Bald hierauf endigte er ſein Leben im Gefängniſſe, und muthmaſſet man, daß er entweder mit Giffte, oder auf eine andre Art ſey umgebracht worden. Worauf ſein Leichnam an. 1624. den 21. Dec. öffentlich zu Rom über die Gaſſen geſchleppet, durch den Hencker verbrannt, und die Aſche in die Tyber geworffen wurde. Einige wollen, er ſey mit guten Willen des Pabſts Paulli V, der Hoffnung gehabt, England wieder mit der Römiſchen Kirche zu vereinigen, dahin gegangen, und ihm erlaubt worden, ſeinen Glauben eine Zeitlang zu verſtellen; er habe auch würcklich viele von denen Engliſchen Prælaten auf ſeine Seite gebracht gehabt. Daß man aber hernach zu Rom ſo ſtrenge mit ihm verfahren, ſey deswegen geſchehen, weil er weiter gegangen, als ihm erlaubt geweſen. Sonſt hat er ſich mit ſeinen gelehrten Schrifften unter denen Proteſtirenden einen groſſen Ruhm erworben, worunter ſonderlich bekannt iſt ſein Werck: de Republica Eccleſiaſtica contra Primatum Papæ, von welchem, ob gleich der Titel das 7, 8, 9. und 10. Buch verſpricht, dennoch das 8. und 10. noch nicht gedruckt iſt. So hat er auch des Petri Svauis Polani, oder Paulli Sarpii Hiſtoriam Concilii Tridentini, die er in dem MSto vom Auctore bekommen, zuerſt in England zu London an. 1619. mit dem Italiäniſchen ins Teutſche überſetzt, drucken laſſen. Uberdieß hat er auch noch andre Schrifften ſelbſt verfertiget, und abſonderlich in Philoſophicis de Radiis Viſus et Lucis. *Erythræus* Pinacoth. 3. *Buchholzer* Indic. Chronol. *Theatrum Europæum* T. I. p. 711. ſeq. *de Dominis* ipſe in Conſilio reditus ſui ex Anglia, ſo zu Rom an. 1623. gedruckt iſt. *Jegerus* Hiſt. eccl. P. III. lib. II. *Caroli* in Memor. eccl. ſec. 17. p. 404. 413. 421. ſeq. 558. ſeqq. *Arnold* Ketzer-Hiſtorie P. II. lib. XVII, 3, § 26. *Marville* Melanges d'Hiſtoire et de Litterature T. I. p. 279. ſeqq. l'Etat du ſiege de Rom. T. II. p. 30. *Ancillon* Melang. Critiq. T. II. p. 171. *Papadopoli* Hiſt. Gymnaſ. Pat. T. II. p. 120. **Jo. Friedr. Cotta** hat vor kurtzen verſpro-

ſprochen, ſein Leben in einem eigenen Wercke zu beſchreiben.

Dominium, das Eigenthums-Recht, iſt nach ſeiner Beſchreibung ein Recht, diejenigen Güter, die als Mittel zur menſchlichen Unterhaltung dienen, und nicht durch ihre Unerſchöpflichkeit, ohne Zuthuung derer Menſchen, vor alle Menſchen zulangen, an ſich ſelbſt aber haltbar ſind, beſtändig allein, und mit Ausſchlieſſung anderer zu nutzen und zu gebrauchen, damit die unerträglichen Beſchwerlichkeiten, die in Anſehung der nothdürftigen Erhaltung derer Menſchen durch die weltlichen Güter aus der Beybehaltung der urſprünglichen Gemeinſchafft aller Dinge unausbleiblich erfolgen werden. Wir wollen die Betrachtung über dieſe Materie in nachfolgender Ordnung anſtellen: Erſtlich wollen wir die Sache mit ihren Umſtänden dergeſtalt erklären, daß wir nach der theorie einmal die Natur, hernachmals die Objecte dieſes Eigenthums-Rechts, und endlich, wie ſolches kan erlangt oder verlohren werden; nach der Praxi aber, wie man ſich dißfalls in ſeinen Thun und Laſſen zu verhalten habe, zeigen werden. Hierauf wollen wir von dem Urſprung des Eigenthums und ſeiner Nothwendigkeit, wie und warum nehmlich ſolches eingeführet worden, handeln. Wir ſehen alſo 1) worinnen eigentlich das Eigenthums-Recht beſtehet, nehmlich in einen beſtändigen Beſitz und Gebrauch einer Sache, mit Ausſchlüſſung aller andern. Einige machen einen Unterſcheid inter Proprietatem und Dominium. Proprietatem nennen ſie dasjenige Eigenthum, welches unvollkommen iſt: indem die Nutzung and Gebrauch derer Güter andern überlaſſen worden ſind. Ziegler ad *Grotium* de Jure Belli & Pacis II. 2. §. 1. *Pufendorf* de Jure Nat. & Gent. IV. 4. §. 2. Wir wollen aber unten, da wir zeigen werden, daß das Dominium entweder Simplex oder ein Condominium iſt, dieſes mit mehrern erörtern. Hier nehmen wir das Dominium als ein Dominium überhaupt an. Zu dieſen gehören nun drey Stücke: als erſtlich der Beſitz. Ohne eine Sache zu beſitzen, oder ohne dieſelbige jemals beſeſſen zu haben, iſt es unmöglich, ſich ein Eigenthums-Recht vorzuſtellen. Der Beſitz iſt die Beſchaffenheit einer Sache, da man dieſelbige in ſeiner Gewalt hat, in der Abſicht, ſie vor ſich zu behalten. Nun iſt zwar nicht nöthig, daß man bey dem Eigenthume eine Sache würcklich beſitze, ſondern man kan den Beſitz derſelben andern überlaſſen, doch mit dieſer Einſchränckung, daß man das Recht dieſelbige wiederum zu beſitzen, nicht gäntzlich fahren laſſe. Wenn wir nun alſo den Beſitz andern überlaſſen wollen, ſo wird nothwendig dazu erfordert, daß wir dasjenige, welches wir andern geben wollen, erſt ſelbſt haben müſſen. Derowegen denn zum Eigenthume erfordert wird, daß man die Sache entweder würcklich beſitze, oder doch beſeſſen habe, mit der zurückbehaltenen Abſicht, dieſelbige ins künftige wiederum zu beſitzen. Weil aber der Beſitz der Anfang des Eigenthums-Rechts iſt, ſo entſtehet dahero ein Recht, nach welchen der Beſitzer einer Sache vermuthlich vor den wahren Eigenthums-Herrn gehalten wird, ſo lange, als ein andrer ſein auf dieſe Sache habendes Eigenthums-Recht genugſam erwieſen hat. Gleichfalls iſt der Beſitz das Mittel, die Güter, welche die Menſchen zu ihrer Nothdurft von nöthen haben, zu gebrauchen in Anſehung des Standes der Natur. Sie leben nemlich mit einander in einer Communione negativa. Ein jeder hat das Recht, alle Sachen ſo lange zu beſitzen als er ſie brauchet, und bey dieſem Beſitze, welcher ſich auf den Gebrauch gründet, kan er die andern von der Sache ausſchlieſſen. So bald er aber eine Sache nicht mehr gebrauchet, und ſie alſo ferner zu beſitzen nicht nöthig hat, ſo kan ein anderer, der ein gleiches Recht hat, die Sachen in Beſitz nehmen. Müller im Rechte der Natur 7. §. 4. 2) erfordert das Eigenthum ein Recht, alle andere, beſtändig und auf alle Art und Weiſe, wenn man will, von dem Beſitze und Gebrauche einer Sache ausſchlieſſen zu können. Und endlich 3) gehöret der Nutzen und der Gebrauch einer Sache als eine Wirckung zu dem Eigenthume. Dieſer muß ſo unumſchränckt ſeyn, daß man die Sache nicht nur zu ſeinem eigenen Nutzen anwenden, ſondern auch dieſelbe an andere überlaſſen, verpfänden, und ſich ſeines Eigenthums durch den Verkauf gäntzlich entäuſſern könne. Das Dominium wird in Dominium eminens und vulgare, in das hohe und gemeine eingetheilet. Das Dominium eminens ſoll darinnen beſtehen, daß eine gantze Gemeine oder diejenige Perſon, bey welcher die Majeſtät iſt, ſo viel Recht über die Güter eines ieden ins beſondere habe, daß ſie ſelbige im Fall der Noth wegnehmen, und ſie zum gemeinen beſten anwenden könne. Der Urheber dieſer Eintheilung iſt ſonderlich *Grotius* de Jure Belli & Pacis I. 1. 6. c. 2. §. 6. III. 19. 7. c. XX. §. 7. Nachgehends ſind viele Streitigkeiten entſtanden, ob dieſes Recht ſeinen Grund habe oder nicht. *Joh. Frid. Horn.* vertheidigte daſſelbige, Wilhelm Leyſer hingegen war demſelben zu wider. Dieſe Streit-Schriften ſind unter dem Titel: *Wilhelmi Leyſeri* pro Imperio contra dominium eminens 1673. zuſammen gedruckt herausgekommen. Leyſern ſind Ziegler in Not. ad *Grotium* p. 46. & de Juribus Majeſtatis I. 4. §. 14. *Thomaſius* in denen Anmerckungen über den *Huber* de Jure Civitatis Lib. I. Sect. 2. c. 6. p. 94. beygefallen. Dieſer letztere will ſonderlich einen Unterſcheid inter Imperium & Dominium gemacht wiſſen, indem das erſtere, und nicht das letztere dem Fürſten eingeräumet würde: ungeachtet er in Jurisprudentia Divina I. 1. §. 125. ſich erkläret, daß er keinen hinreichenden Grund ſähe, warum man die Eintheilung in Dominium eminens und vulgare verwerffen wolle. Andre hingegen ſind auf die Seite des *Grotii* und Horns getreten, und behaupten, daß ein Fürſt über die Güter derer Unterthanen eine ſolche Gewalt habe, daß er dieſelben im Nothfalle zu dem gemeinen Beſten anwenden könte. Dieſes wäre gar nicht wider die Billigkeit, wenn man nur gewiſſe Einſchränckungen hinzu ſetze. Der Nothfall müſſe nemlich alſo beſchaffen ſeyn, daß er der äuſerſte wäre, ſo, daß keine andre Mittel ſich zu helffen könten angegeben werden. Hiernächſt müſte auch demjenigen, welchem was wäre genommen worden, eine anderweitige Wiedererſtattung geſchehen. Wie ſolches Böcler in einer beſondern Diſſertation de Dominio eminenti, die ſeinem Commentario über des *Grotii* Jus Belli & Pacis einverleibet worden, behauptet. Es hat ſich aber Böcler ohne Noth Weitläufftigkeit gemacht, und wenn es zur Sache kömmt, ſo weiß er ſelbſt nicht, was er ſagen ſoll. *Kulpiſius* in Collegio Grotiano p. 14. *Wilhelm Grotius* in Enchiridio c. 6. §. 13. *Pufendorf* de Jure Nat. & Gent. VIII. 5. 7. Willenberg in Sicilimentis II. 2. qu. 12. ſeqq. *Buddaus*

deus in Hiſt. Juris Naturalis p. 79. ſeqq. Dieſer ganze Streit läufft endlich auf einen Wörter-Krieg hinaus. Denn daß ein Fürſt eine ſolche Gewalt, die Güter ſeiner Unterthanen zu gebrauchen, habe, darinnen ſind beyde Theile einig, und iſt alſo ihr gantzer Streit, ob dieſe Gewalt ein Dominium oder ein Imperium müſſe genennet werden. Will man nun dieſe beſondere Gewalt eines Fürſten ein Dominium eminens nennen, oder dieſelbe überhaupt unter dem Imperio verſtehen, ſo läufft es in der That auf einerley hinaus. Das Dominium vulgare kan wieder in Anſehung, daß ihrer zwey Herren von einer Sache ſeyn können, in das Dominium ſimplex oder conditionatum ſive Condominium eingetheilet werden. Das Condominium iſt gleichfalls entweder Condominium coordinatum oder Communio poſitiva, welche, wenn ſie durch einen Pact beyder Partheyen, um mit einander in Geſellſchafft auf gleichen Gewinſt und Verluſt zu treten, geſchloſſen wird, Contractus Societatis genennet wird. Wenn ſie hingegen ohne einem Contract, z. E. durch Erb-Recht, durch Schenckung eines dritten entſtehet, ſo heiſt ſie Communio incidens. Oder es iſt das Condominium ein Condominium ſubordinatum, da der eine das Dominium directum oder das Ober-Eigenthum vor ſich behält, dem andern aber das Dominium utile oder das Unter-Eigenthum, welches in dem Nutzen und Gebrauche einer Sache beſtehet, überläſſet. Von dem eigentlichen Urſprunge dieſer Eintheilung, hauptſächlich aber, ob das Wort Directum Lateiniſcher oder Teutſcher Abkunft ſey, handeln curieux die *Gundlingiana* XII. 2. Indeſſen iſt dieſes der Grund von der Eintheilung in Dominium plenum und minus plenum, und kan dahero auch die Diſtinction inter proprietatem & dominium hergeführet werden. Müller im Rechte der Natur 11. §. 13. Was zum andern das Objectum des Eigenthums anlanget, ſo werden drey Stücke dazu erfordert. Erſtlich muß das Object des Eigenthums ein Gut, das iſt: ein zu menſchlicher Erhaltung entweder mittelbares oder unmittelbares Mittel ſeyn. Nun beſtehet die Natur eines Mittels darinne, daß es um ſeines Zweckes willen, nicht aber der Zweck um des Mittels willen ſey, und daß alſo das Mittel, da es nöthig, dem Zwecke aufgeopffert werden könne. Da ſich nun dieſes in Betrachtung des unveränderlichen Standes der natürlichen Gleichheit aller Menſchen von dem Menſchen nicht ſagen läſſet, ſo iſt klar, daß ein Menſch von Natur unfähig ſey, dem Eigenthume eines andern Menſchen unterworffen zu werden, man müſte dann mit der Zweydeutigkeit des Wortes Eigenthum ſpielen wollen. Zum andern ſo muß das Object des Eigenthums ein Gut ſeyn, das nicht ſchon an ſich ſelbſt durch ſeine Unerſchöpfflichkeit ohne Zuthun derer Menſchen vor alle Menſchen zulange. Denn was iſt es nöthig, ein Eigenthum bey ſolchen Dingen einzuführen, wo über dem Gebrauche derer Sachen keine Streitigkeit entſtehen kan, dergleichen das groſſe Welt-Meer zwiſchen Europa, Aſia, Africa und America iſt. Dieſes iſt in Anſehung des Gebrauches an und vor ſich ſelbſt, und ohne Zuthuung der Menſchen unerſchöpfflich. Weil aber eine Sache zu vielerley menſchlichen Nutzungen dienlich ſeyn kan, von denen die eine unerſchöpfflich, die andre aber nicht iſt, ſo kan eine Sache in unterſchiedenen Abſehen, Theils in der urſprünglichen Gemeinſchafft geblieben, Theils dem Eigenthume unterworffen ſeyn. So ſind die Flüſſe in Anſehung des Rechts, Waſſer zu ſchöpffen, allen gemein; in Anſehung aber des Rechts, darinnen zu fiſchen, dem Eigenthume unterworffen. Drittens, ſo muß das Object des Eigenthums eine haltbare Sache, das iſt, die von Menſchen beſeſſen und bewahret werden kan, ſeyn. Da ſind nun gleichfalls bey einigen Sachen etliche Nutzungen haltbar, andere hingegen nicht, und alſo zum Theil in dem Eigenthume, zum Theil annoch in der Communione primæva. *Pufendorf* de Jure Naturæ & Gentium IV. 5. *Thomaſius* Juriſpr. Div. II. 10. §. 123. Müller in dem Rechte der Natur 11. §. 3. Unter diejenigen Dinge, welche nur zum Theil haltbar ſind, gehöret das Meer. Denn obwohl der weite Oceanus, deſſen wir oben gedacht haben, auf keine Weiſe von einem Volcke kan beſeſſen werden, ſo können dennoch die, dem Lande nahe gelegenen Stücke, unter die Bewahrung und die daher entſtehende Herrſchafft gebracht werden. Hieher ſind die Streitigkeiten de Dominio maris entſtanden. *Boſius* de comparanda prudentia civili §. 121. Böcler in Comment. ad *Grotium* p. 383. *Kulpiſius* in Collegio Grotiano Exercit. III. p. 47. *Struv.* Biblioth. Philoſ. 8. §. 10. Hochſtetter in Colleg. Pufendorf. Exercitat. VIII. §. 4. Willenberg in Sicilimentis Juris Gentium II. 2. §. 16. 17. Drittens ſehen wir nunmehro die Art und Weiſe, wie das Eigenthum kan erlangt oder verlohren werden. Die Ausleger des Römiſchen Rechts reden von dreyerley natürlichen Arten, das Eigenthum zu erlangen, als der Occupatione, Acceſſione, und Traditione. Hievon iſt erſtlich überhaupt zu mercken, daß das Römiſche Recht viele von ſeinen Verordnungen in dieſem Stücke vor natürliche Geſetze ausgiebet, welche doch daſſelbe nicht ſind. *Grotius* de Jure Belli & Pacis 8. §. 1. Hernachmals, ſo iſt die Acceſſio nicht vor eine beſondre Art, das Eigenthum zu erwerben, ſondern vielmehr vor einen billigen Effect eines erworbenen Eigenthums zu halten. Es fließt dieſelbige aus dem ſchon vorhandenen Rechte die Haupt-Sache, deren Zugehörungen oder acceſſoria man erwirbt, allein und mit Ausſchlieſſung andrer zu gebrauchen. Die meiſten Exempel der Acceſſion, die insgemein angeführet werden, z. E. Specificatio, Adjunctio, Satio, Implantatio, Scriptura, Pictura, Inædificatio, ſind offenbarliche Fälle, da einer dem andern ſein Eigenthum unter billigen Bedingungen abzutreten genöthiget iſt, und alſo vielmehr Arten der Traditionis, als daß ſie derſelben könten entgegen geſetzt werden. Alſo bleiben nur zwey Modi Dominium adquirendi übrig, nemlich Occupatio und Traditio, jene iſt der Urſprung, dieſe aber die Fortpflantzung des Eigenthums. Was die Occupation anbelanget, ſo iſt zum Voraus zu ſetzen, daß ſie nicht in der bloſſen That, ſich einer Sache allein und mit Ausſchlieſſung andrer, die doch gleiches Recht haben anzumaſſen, beſtehet. Dieſe kan noch nicht gnug ſeyn, ein Recht zu machen, ſondern es wird hiezu zum wenigſten die ſtillſchweigende Einwilligung derer andern, die gleiches Recht dazu haben, erfordert. Dahero wollen einige zu der Occupation, welche ein ſtillſchweigender Vertrag iſt, den ausdrücklichen Vertrag, nemlich die Theilung, annoch hinzuſetzen. Müller im Rechte der Natur 11. §. 5. Wenn man aber die Sache genauer betrachtet, ſo wird man finden, daß man die Diviſion vor keinen Modum adquirendi Dominium originarium halten könne, indem, wenn eine Sache

ſoll getheilet werden, die Einnehmung derer Theilen-den allemahl erſt vorher gehen muß, und alſo dieſes vielmehr eine Traditio certæ cujusdam partis iſt. **Walch** Phil. Lexic. p. 669. Da nicht alles, was des Eigenthums fähig iſt, ſo durchgehends unter das Eigenthum hat gebracht werden können, daß nicht ein und anders Herrnloſes Gut hätte übrig bleiben ſollen; ſo iſt kein Zweifel, daß die urſprünglichen Arten das Eigenthum zu erlangen, nicht nur bey der erſten Einführung des Eigenthums Statt gefunden haben, ſondern auch noch ietzo nicht unkräftig ſind. *Pufendorf* de Officio hominis & Civis I. 12. §. 6. meynet daher, die Menſchen hätten eben dadurch nach einmahl eingeführten Eigenthume ihre ſtillſchweigende Einwilligung gegeben, daß ſich ein ieder derer jenigen Dinge, die noch nicht unter das Eigenthum gebracht worden, anmaſſen könne. Dieſes hat zwar in dem Stande der natürlichen Freyheit ſeine gute Richtigkeit, was aber den Stand der weltlichen Reiche anlangt, ſo hält Griebner nicht ohne allen Grund davor, daß ſich nicht ein ieder, aller, in einem Reiche ſich dem Scheine nach Herrnloß befindenden Güter, anzumaſſen und einzunehmen, das Recht habe, ſondern es ſind vielmehr dergleichen Güter der oberſten Herrſchafft unterworffen, und kan dieſelbe wegen derer Einnehmung noch etwas beſtimmen. *Grotius* II. 3. §. 5. ſagt dahero: In loco, cujus imperium jam occupatum eſt, jus occupandi res mobiles anteverti poteſt lege civili. Ingleichen II. 8. §. 5. nachdem er von dem Rechte, Vögel, Fiſche und Wild zu fangen, geredet, urtheilet er alſo: Hæc ergo locum habebunt, ſi lex nulla civilis intervenerit. Valde enim falluntur recentiores JCti, qui hæc ita putant naturalia, ut mutari nequeant. Germaniæ populi, cum principibus ac regibus quædam eſſent adſignanda, unde dignitatem ſuam ſuſtinerent, ſapienter exiſtimarunt, ab illis rebus incipiendum, quæ ſine damno cujusdam tribui poſſint. Cujusmodi ſunt res omnes, quæ in dominium nullius pervenerunt. Der andre Modus adquirendi Dominium, welchen die Ausleger des Römiſchen Rechts anführen, iſt die Traditio. Das Röm. Recht erfordert bey der Abtretung des Eigenthums an einen andern nicht nur einen Vertrag, ſondern auch die würckliche Uberantwortung oder Uebergebung der Sache, l. 20. C. de pactis. Dieſe Tradition ſoll der eigentliche Modus adquirendi Dominium, der Vertrag hingegen nur der Titulus ſeyn. Weil das Römiſche Recht ſich hin und wieder auf das Jus Gentium beruffet, ſo haben ſich die Ausleger viele Mühe gegeben, einen Grund in dem Natur- und Völcker-Rechte zu finden, daß durch den bloſſen Vertrag der Veräuſerung, ehe die Tradition geſchehen, noch nicht das Eigenthum als ein taugliches Recht auf den andern gebracht werde, ſondern daß dieſer ſich nur an die Perſon des contrahirenden Theiles zu halten habe. L. 50. D. de R. V. Der erſte Grund, den ſie anführen, iſt dieſer, daß das Eigenthum ſeinen Urſprung von dem würcklichen Beſitze genommen habe. Quod dominia rerum ex naturali poſſeſſione cœperint. L. 1. §. 1. D. de A. vel A. P. Dieſer Schluß aber iſt keinesweges richtig, indem ein moraliſches Ding ſehr offt aus einer zufälligen Veranlaſſung ſeinen Urſprung genommen haben kan, daß alſo die erſte Veranlaſſung nicht zum Weſen der Sache ſelbſt gehöret. Der andre Grund iſt dieſer, daß derjenige, der den würcklichen Beſitz einer durch Verträge veräuſerten Sache dem andern noch nicht abgetreten, ſolches ſonder Zweifel noch zu thun gehalten ſey, und alſo noch zur Zeit das Recht habe, eine Handlung, die niemand als dem Eigenthums-Herrn zuſtehe, an der Sache zu verrichten, nemlich ſie dem andern zu überantworten. Man könne alſo nicht ſagen, daß dem andern vor der Abtretung ein völliges Dominium zuſtehe, und wenn auch der andre ein Dominium durch den bloſſen Vertrag bekäme, ſo hätte er doch dieſes nur in actu primo, nicht aber in actu ſecundo. *Felde* ad *Grotium* II. 6. p. 193. Allein es iſt ohne Grund, daß die Schuldigkeit etwas vermöge des Vertrages dem andern würcklich auszuantworten ein Recht ſey, welches ein dem Veräuſernden noch würcklich zuſtehendes Eigenthum anzeiget. Es iſt vielmehr offenbarlich eine Pflicht, die aus der allbereit geſchehenen Abtretung des Eigenthums flüſſet. Der Veräuſernde iſt ja eben ſchuldig, die Sache dem andern zu übergeben, weil ſie nach dem Vertrage nicht mehr ſein, ſondern des andern iſt. Uberdieſes, ſo erhellet es ja eben daher ganz deutlich, weil der Veräuſernde ſo fort nach dem geſchloſſenen Vertrage der Veräuſerung kein Recht mehr hat, die Sache ferner zu nutzen und zu gebrauchen, er wird vielmehr von ſolchem Recht durch das Recht deſſen, an den die Veräuſerung geſchehen, ausgeſchloſſen, dieſes Recht aber, die Sache auch vor der Ubergabe zu gebrauchen, und andre davon auszuſchlüſſen, kan kein anders als das Eigenthums-Recht ſeyn. Ferner, ſo iſt auch denen Sätzen derer Römiſchen Rechts-Lehrer dieſes zuwider, daß, wenn die Sache verlohren gehet, ſie dennoch vor der Uebergabe nicht dem vorigen, ſondern ihrem nunmehro neuen Herrn verlohren gehet; welche Concluſion das Römiſche Recht billiget, ſo übel ſie auch mit deſſen Principio, daß nemlich vor der Ubergebung das Eigenthum noch bey dem Veräuſernden ſey, zuſammen ſtimmet. Es iſt alſo wohl am beſten, es in dieſem Stücke zu halten mit dem *Grotio* II. 6. § 1. wenn er ſpricht: Ut vero traditio etiam requiratur, ex lege civili eſt, quæ, quia a multis gentibus recepta eſt, improprie jus gentium dicitur. Ob nun zwar alſo die würckliche Ubergabe vor keinen natürlichen Modum adquirendi Dominium zu achten iſt, ſo muß doch die Traditio, in ſo fern ſie vor die Abtretung und Uberlaſſung ſeines Rechts durch die Verträge genommen wird, vor einen Modum derivativum erkant werden. **Müller** im Recht der Natur 11. §. 5. Ob die Verjährung Uſucapio ſive Præſcriptio, ingleichen das Erb-Recht vor Modos adquirendi Dominium, welche in dem Rechte der Natur gegründet wären, könten gehalten werden, oder nicht? Dieſes werden wir an ihren beſondern Stellen erörtern. Nachdem wir die Theorie von dem Dominio betrachtet haben, wollen wir nunmehro auch das practiſche, oder was vor Pflichten in Anſehung des Eigenthums ſind, betrachten. Auf Seiten ſein ſelbſt hat der Menſch wohl zu erwegen, daß, ob er zwar wohl, nach Einführung des Eigenthums, etwas eigenthümlich zu beſitzen, zu Beförderung ſeiner Glückſeligkeit vonnöthen habe, er dennoch dieſes ihm zugeſtandene Recht nicht mißbrauchen, ſondern nur ſolches nach denen Grentzen ſeiner wahren Nothdurft und Bequemlichkeit einrichten müſſe. Das Eigenthum iſt nur ein Mittel, wodurch der Nutzen der Geſellſchafft ſoll befördert werden, muß alſo ſelbiges derſelben nicht zuwider ſeyn. Auf Seiten des andern muß man beobachten, ob die Sache noch bey ihrem Herrn vorhanden,

den, oder ob ſie ein andrer in Beſitz habe. Hat ſie der Eigenthums-Herr im Beſitz, ſo iſt es unſre Pflicht nach dem Geſetze, niemand zu beleidigen, daß wir demſelben nicht in dem ruhigen und völligen Gebrauch ſeiner Sachen verhinderlich fallen. Es kan aber dieſes auf eine dreyfache Art geſchehen: α) nimmt man einem das Seinige gar weg, welches wieder entweder durch groben und ſichtbaren Diebſtahl, oder durch liſtige Vorſtellung und heimliche Betrügereyen geſchehen kan: β) braucht man des andern Sache zu ſeinem Schaden, indem man dieſelbe verderbet: γ) ſucht man, ihm hinderlich zu ſeyn, wenn er zur Verbeſſerung und Erhaltung ſeines Eigenthums etwas vornehmen will. Hat ſie aber ein andrer im Beſitz, ſo muß man Achtung geben, ob es ein unrechtmäßiger oder rechtmäßiger Beſitzer ſey. Ein unrechtmäßiger Beſitzer iſt ſchuldig, die Sache oder deren Werth mit allen Intereſſen und Acceſſionibus wieder zu erſtatten, welches aus dem natürlichen Gebot, daß man den verurſachten Schaden zu erſetzen habe, flüßt. Ein rechtmäßiger Beſitzer hat entweder etwas inne, vermöge eines, mit dem Eigenthums-Herrn aufgerichteten, Contracts, da er den Contract zu halten, und die Sache nach der bedingten Art wieder zu erſtatten verbunden iſt. Oder er beſitzt eine Sache bona fide, das iſt, ohne zu wiſſen, daß iemand ein näheres Recht an der Sache, als er, habe. So ein rechtmäßiger Beſitzer iſt zwar nach der gemeinen Lehre gehalten, die Sache, wenn er ſie durch einen Contract bekommen, dem rechtmäßigen Eigenthums-Herrn, nebſt denenjenigen Früchten, die annoch vorhanden ſind, und in wie fern er hierdurch ſich bereichert hat, ohne Entgeld ſchlechterdings wieder zu erſtatten, wobey er ſo wohl die hinein gewendeten Unkoſten wieder fordern, als ſeines Schadens an der Perſon desjenigen, welcher ihm die Sache überlaſſen hat, ſich wieder erhohlen kan; doch iſt die Verordnung derer Teutſchen in dem Land-Rechte Lib. II. Art. 36. der Billigkeit weit gemäſſer, wo die Wiedererſtattung ohne einiges Entgeld in ſo weit eingeſchräncket wird, in wie fern die Sache nicht wider den Willen des Eigenthums-Herrn, ſondern durch einen, mit einem falſchen Freunde geſchloſſenen, Vertrag, aus ſeinem Beſitze gekommen iſt. Da ſich denn der Eigenthums-Herr in dem letzten Falle vielmehr an ſeinen falſchen Freund, als an einen unwiſſenden dritten Beſitzer halten ſolte. Wenn man auch einwenden wolte, daß man dem Eigenthums-Herrn ſein Recht nicht ſo ſchlechterdings abſprechen könte, ſo ſolte man doch der Billigkeit gemäß bey der Wiedererſtattung ein Mittel treffen, und die Wiedererſtattung nicht ſo gantz und gar ohne Entgeld erfordern. **Müller** in dem Rechte der Natur II. §. 14. Ein mehrers von dieſer Materie findet man bey Grotio de Jure Belli & Pacis II. 2. nebſt ſeinen Auslegern, *Oſiandern*, *Velsbem*, *Kulpiſio*, *a Felden*, *Buclern*, **Zieglern**, *Teſmar*, **Willenbergen**, *Puſendorfen* de Jure Naturæ & Gentium IV. 3. nebſt *Barbeyracs* Noten, und *Eodem* de Officio hominis & Civis I. 12, 13. mit *Titii*, **Treuers**, **Lehmanns** und *Eberhardi Ottonis* Noten. **Hochſtetter** in Collegio Pufendorf. Exercit. VIII. *Thomaſio* in Juris Prud. Divin. II. 10. Buddeo in Elementis Philoſ. Pract. P. II. c. 3. ſect. 5. **Wernher** in Elementis Juris Naturæ c. 14. **Gerhard** in Delineat. Juris Naturæ II. 5. **Rechenberg** in Inſtitut. Jurisprud. Naturalis II. tit. 6. 7. **Wolff** in denen vernünftigen Gedancken von der Menſchen Thun und Laſſen. P. IV. 3. Nunmehro wollen wir noch von dem Urſprunge und der Nothwendigkeit des eingeführten Eigenthum-Rechts handeln. Eigentlich iſt dieſe Materie hiſtoriſch, und gehöret nicht ſo wohl vor die Philoſophen als Theologen, inſofern alles dasjenige, was wir davon wiſſen, aus der heiligen Schrift genommen wird. Der Philoſophus kan wohl wahrſcheinlich die Urſachen, wodurch man zu Einführung des Eigenthum-Rechts veranlaſſet worden, anführen, gleichwohl wie es eigentlich zugegangen, nichts gewiſſes ausmachen. Geſetzt aber, daß man in dem hiſtoriſchen Urſprunge fehle, ſo hat doch die moraliſche Nothwendigkeit, nemlich, daß das Eigenthum bey der Verderbniß der Menſchen, bey denen anwachſenden Künſten und Fleiß dererſelben um die Streitigkeiten zu vermeiden, habe müſſen eingeführet werden, ihren guten Grund, und kan der hiſtoriſche Urſprung, welcher bey einer moraliſchen Sache nicht weſentlich iſt, dem moraliſchen Urſprung keinen Eintrag thun. Wir wollen die Abhandlung von dem Urſprunge des Eigenthums in dieſe drey Fragen eintheilen, erſtlich, was es gleich vom Anfange der Welt damit vor eine Beſchaffenheit gehabt habe? hernach auf was Art das Eigenthum, wenn ſolches gleich nicht vom Anfange geweſen, eingeführet worden? und drittens, wie weit GOtt bey ſolcher Anordnung mit ſeinem Willen concurrirt? Bey der erſten Frage ſind die Natur-Lehrer nicht einig, ſie widerſprechen einander, doch läufft vieles auf eine bloſſe Wortſtreitigkeit hinaus. Man hat ſich die Sache durch die beyden Wörter Dominium und Communionem ſchwer gemacht, indem man dieſelbe bald in engern, bald in weitern Verſtande angenommen. Die Communionem hat man wieder in poſitivam und negativam eingetheilet. Die Communio negativa iſt dieſe, da ſich ihrer viele einer Sache zugleich bedienen können, doch ſo, daß ſich keiner derſelben, auſſer, wenn er ſie gebrauchet, als eigenthümlich anmaſſet; die Communio poſitiva hingegen iſt, wenn alle zugleich ein Eigenthums-Recht an einer Sache haben, welche auch das Dominium commune genennet wird. Mit denen Wörtern proprietas und Communio poſitiva ſind verſchiedene Verwirrungen vorgegangen; die verſchiedene Meynungen derer Gelehrten aber ſind nachfolgende: *Grotius* de Jure Belli & Pacis II. 2. §. 2. ſcheinet eine Communionem poſitivam behauptet zu haben, er zeigt, wie es unmöglich geweſen wäre, daß man in ſolcher Gemeinſchafft derer Güter geblieben, wobey das Eigenthum gleich vom Anfange der Welt geweſen wäre, doch ſo, daß das Eigenthum bey allen geweſen, kein Dominium particulare aber eingeführet worden. Dieſe Sätze des *Grotii* ſind von **Zieglern** in Not. ad *Grot.* p. 217. und **Böclern** in Commentario ad *Grotium* p. 271. *Oſiander* ad *Grotium* p. 650. *Kulpiſio* in Collegio Grotiano p. 25. *Pufendorf.* de Jure Naturæ & Gentium II. 4. §. 3. *Strauchio* de Imperio Maris c. 1. **Oberrechten** in Diſſertatione de Communione 3. angegriffen worden. Die Gegner aber haben hiebey beſondere Abſichten gehabt, indem einige auf die Communionem poſitivam, andere hingegen auf die Proprietatem, oder das eigentliche Eigenthum, gedrungen haben. *Grotius* de Mare libero hat ſich auch

auch dahin erkläret, daß dieses gemeinschafftliche Recht alle Proprietæt ausschliesse. Die andre Meinung dringet auf eine Communionem negativam, in welcher ein ieder die Sache gebrauchen kan, ohne, daß er ein Recht habe, den andern gäntzlich davon auszuschliessen. Welcher Meynung *Pufendorf* de Officio Homin. & Civis L.12. §.2. de Jure Naturæ & Gentium IV. 4. §.3. *Thomasius* Jurispr. Divina II.10. §.59. **Wernher** in Element. Juris Natural. 14. §.4. **Treuer** in Notis ad *Pufendorfium* de Officio Hominis & Civis p.252. **Heumann** in Dissertatione de Origine Imperii, beypflichten. *Thomasius* erinnert insonderheit, die Worte GOttes, welche er zu unsern ersten Eltern gesprochen: **Machet euch die Erde unterthan, und herrschet über die Thiere**, zeigten nichts anders an, als daß denen ersten Menschen die Freyheit gegeben worden, sich aller dieser Dinge zu bedienen. Eine Freyheit aber zeige noch kein Dominium an, dessen Eigenschafft es wäre, daß es gegen einen andern, welcher ausgeschlossen werden könte, müste gehalten werden. Bey unsern ersten Eltern wäre niemand vorhanden gewesen, welcher hätte können ausgeschlossen werden. Hätten die ersten Menschen, im Stande der Unschuld, Kinder gezeuget, so hätten sie gleiches Recht mit ihren Eltern gehabt. Die Eltern hätten also in Ansehung der Kinder die Herrschafft nicht haben können. Adam hätte, als GOtt dieses zu ihnen gesagt, das gantze menschliche Geschlecht vorgestellet, dahero müsten die Worte GOttes wie bey einem, also auch bey dem andern, verstanden werden. Auf solche Weise wäre denn bey der Fortpflantzung des menschlichen Geschlechtes die Communio negativa nicht aufgehoben, sondern nur auf mehrere Personen gebracht worden. Das Sprüchwort: Amicorum bona sunt communia, hätte seine gute Richtigkeit, und im Stande der Natur wäre die vollkommenste Freundschafft gewesen. Ferner, so verursache das Eigenthum eine grosse Ungleichheit unter denen Menschen, indem daher arme und reiche entstünden, welche Ungleichheit aber dem Stande der Natur zuwider wäre. Endlich habe man auch damals keine Ursache, das Eigenthum einzuführen, gehabt, die Erde hätte vor sich das ihrige hervorgebracht, die Arbeit wäre nicht beschwerlich gewesen, die menschliche Natur hätte mit wenigen vorlieb genommen, und man hätte von keiner Uppigkeit, Zänckerey, und keinem Neide gewust. Doch diese letztere Gedancken gehören fast mehr zu dem Stande der Vollkomenheit, als zu dem Stande der Natur. Die Meynung der dritten verwirft so wohl die Communionem positivam, als negativam, und dringet auf das Dominium insonderheit, welches ursprünglich weder von einer Einnehmung, noch von einer Theilung der Menschen, sondern von einer göttlichen Uberlassung, die Anfangs dem Adam, und nachgehends nach der Sündfluth dem Noah geschehen, herkäme. Welche Meynung von **Zieglern** ad *Grotium* p. 217. **Ostandern** ad *Grotium* p. 650. **Böclern** in Commentario ad *Grotium* p. 371. *Kulpisio* in Colleg. Grot. p. 35. behauptet wird. Sie sind aber nicht mit einander einig; ob Adam solche Herrschafft vor seine Person von GOTT bekommen, oder in so fern er das gantze menschliche Geschlechte vorgestellet habe. **Böcler** will insonderheit behaupten, daß eine Gemeinschafft derer Güter weder iemahls gewesen, noch hätte dieselbige iemahls seyn können. Das Eigenthum wäre also nicht von denen Menschen, sondern von GOtt selbst eingeführet worden, und dahero vor eine gewisse Frucht des natürlichen Rechtes anzusehen. In welchen Stücken auch **Valentin Alberti** Compendio Juris Naturalis II. 7. §. 14. 29. ihm beypflichtet. **Böcler** führet zu Behauptung seiner Meynung nachfolgendes an: Der Diebstahl sey gleich vom Anfange in dem natürlichen Rechte verboten gewesen, und dieses Verbot wäre hernachmahls nur in dem Decalogo wiederholet worden. Weil nun kein Diebstahl ohne das Eigenthum seyn könte, so müste das Eigenthum vom Anfange des Natur-Rechts gewesen seyn. Ferner, wäre ein solcher Stand der Gemeinschaft gewesen, so hätte er nicht die geringste Zeit bestehen können, weil er dem vernünfftigen und geselligen Wesen der menschlichen Natur entgegen wäre. Gleichfalls streitet die Gemeinschafft derer Güter mit dem Gesetze, welches die in Besitz zu nehmenden Sachen austheile und anweise. Ohne das Gesetz könten die Menschen nach dem Falle nicht gesellig leben, und würde also bey der Gemeinschafft derer Güter keine Gesellschafft bestehen können. Ja, da man dem andern weit mehr seine Liebe zeigen könte, wenn man ihm was von dem Seinigen mittheile, so folge, daß auch im Stande der Unschuld der eigenthümliche Unterscheid derer Güter gewesen wäre. Auf diese leichten Einwürffe antwortet *Pufendorf* de Jure Naturæ & Gentium IV. 4. §. 13. Auf den ersten Einwurff führet er an, daß die besondern natürlichen Gesetze nicht eher existiren könten, als bis das Objectum vorhanden wäre, daß man niemand todt schlage, keinen Ehebruch treibe, die Eltern ehre, wären auch natürliche Gesetze, welche aber so lange nicht Statt gefunden hätten, als Adam alleine gewesen, und mit der Eva noch keine Kinder gezeuget hätte. Eben so verhielte es sich auch mit dem Verbote vom Diebstahle. Bey dem andern erinnert er, daß dieses seiner Meynung von der Communione negativa gar nicht entgegen sey, indem er damit nur anzeige, was es gleich vom Anfange vor eine Beschaffenheit mit denen Sachen gehabt habe, ehe die Menschen, in Ansehung des Gebrauches derselben, etwas verordnet, und sich worüber verglichen hätten. Gegen den dritten Beweiß saget er, daß nicht alle Gesetze das Eigenthum voraus setzten, und das Gesetze bey der Gemeinschafft derer Güter nicht gäntzlich aufgehoben wäre. Wegen derer beyden letzten Umstände erinnert er nichts, welches aber **Jäger** in Observat. ad *Grotium* p. 207. thut. Er saget, wider den Umstand, daß bey der Gemeinschaft derer Güter keine bürgerliche Gesellschaft bestehen könne, daß die Meynung des Pufendorfs dahin nicht ginge, als könte selbige bey einer grossen Anzahl Menschen dauern, sondern er rede nur von dem Anfange derer Sachen. Wider den letzten Einwurf von der zu bezeugenden Liebe bringet er diese Instanz: In dem Stande der Seligkeit würde zwar wohl der vollkommenste Grad der Liebe, aber nicht das Eigenthum angetroffen werden. Gleichfalls wäre auch nicht erwiesen, daß im Stande der Unschuld das Eigenthums-Recht gewesen wäre. *Kulpisius* in Coll. Grot. p. 36. erinnert wider **Pufendorfen**, er vermischte das Eigenthum selbst mit der Art und Weise, wie dasselbige von einem auf den andern könte gebracht werden, jenes käme von einer göttlichen Cession, das letztere aber dependire von denen Vergleichen derer Menschen: wobey er aber das erstere von der göttlichen Cession, unbillig, als

etwas ausgemachtes annimmt. Ferner, so mache er keinen Unterscheid unter dem Wesen und unter der Würckung des Eigenthums. Das Wesen beſtünde darinne, daß man eine Sache als eigen hätte, die Würckung aber, welche nur zufällig wäre, beſtünde darinne, daß man den andern von seiner Sache abhalten könne. Viertens meynen einige, man könne gar wohl sagen, daß vom Anfange das Eigenthum in der Welt geweſen, wenn man nur die Ausschlieſſung andrer nicht zu dem Wesen des Eigenthums rechnete. *Barbeyrac* ad *Pufendorf.* IV. 4. §. 1. *Buddeus* in Inſtit. Theol. mor. P. II. c. 3. Sect. 5. §. 14. *Titius* in Not. ad *Pufend.* Obſerv. 277. Daß aber dieſes nur mit dem Worte Dominium ſpielen heiſſe, bemercket Müller in dem Rechte der Natur 7. §. 4. Der andre Punct, auf was Art und Weiſe das beſondre Eigenthum aufgekommen, wird alſo beantwortet: Was vermuthlich Anlaß hiezu gegeben, iſt einer Theils die Menge, andern Theils die Bosheit derer Leute geweſen, welche ſich über den Gebrauch derer Güter nicht unter einander haben vertragen können. Ob es aber hernachmahls durch die Theilung, die *Pufendorf* de Jure Naturæ & Gentium V. 4. §. 4. behauptet, oder durch die Einnehmung eigentlich hervorgebracht worden iſt, darüber ſind einmahl die Gelehrten nicht einig, Theils werden wir auch ein mehrers unter dem Titel Einnehmung hievon zu reden haben. Die Beantwortung des dritten Puncts, wie weit GOtt bey ſolcher Anordnung mit ſeinem Willen concurrire, wollen wir aus Walchs Lexico Philoſophico p. 678. weil er ein Gottesgelahrter iſt, nehmen. Nach ſeiner Meynung wäre zwar das Dominium nicht nach dem Willen GOttes eingeführet, wohl aber von demſelbigen, als ein Mittel, die Ruhe der menſchlichen Geſellſchaft zu befördern, zugelaſſen worden. Die Anabaptiſten haben ſich eingebildet, es müſte unter denen Chriſten die Gemeinſchafft derer Güter nach dem Exempel der erſten Kirche zu Jeruſalem Actor. 2, 44. 45. eingeführet werden. Walch aber antwortet hierauf, das beſondre Eigenthum wäre an und vor ſich ſelbſt nichts böſes, ſondern würde nur durch den Mißbrauch zu einem Ubel. Das Exempel von der alten Kirche wäre nicht uns zur Nachfolge aufgeſchrieben. Dieſe Gemeinſchafft wäre etwa nur zum Beſten derer Armen geſtifftet worden, und hätte ihren Urſprung nicht von denen Apoſteln, als welche ſelbige in andern Gemeinen nicht eingeführet hätten. Nach dem Falle wären viele Dinge nöthig geworden, die vor dem nicht von ſolcher Beſchaffenheit geweſen wären, und indem hierdurch ein göttlicher Endzweck befördert wird: ſo kan der Gebrauch dieſes Mittels dem göttlichen Willen nicht zuwider ſeyn. Die Abſichten GOttes blieben unveränderlich, die Mittel aber, benebſt der Art und Weiſe, wie ſolche zu gebrauchen, veränderten ſich. Im Stande der Unſchuld hätte man bey der Gemeinſchafft glücklich leben können, welches aber nach dem Falle nicht anginge.

Dominium analogicum, wird genennt die Unter-Herrſchafft, wann ein Menſch eines Gebiethe in etwas unterworffen, wie das Geſinde der Herrſchafft, die Kinder denen Eltern, das Weib dem Mann.

Dominium bonitarium, war bey denen alten Römern ein ſolch Recht, und Gewalt, wann iemand eine Sache ſimpliciter übergeben, nicht aber mit denen gewöhnlichen Sollemnitäten mancipiret, und zu eigen übergeben hat, iſt aufgehoben. L. un. C. de nud. jur. Quir. toll.

Dominium civile, das Bürgerliche, iſt, welches vermöge des Bürgerlichen Rechts adquirirt wird, als dahin gehört das univerſale, nemlich das Erb-Recht, und die Bonorum Poſſeſſio, das Particulare; Alſo wird auch das Dominium genennet, welches der Mann in denen zum Heurath-Gut gegebenen Gütern hat, L. 30. C. de jur. dot. ingleichen der Legatarius in der vermachten Sache, L. 46. C. de furt. der Pupill, in denen Gütern, ſo mit dem Pupillen-Geld von dem Vormünder, oder Curatore gekaufft worden, L. 2. π. quando ex facto tutoris, der Soldat, in der Sache, ſo mit ſeinem Geld erkaufft worden, L. 8. C. de rei vindicat. die Kirche, in der Sache, ſo von derſelben Adminiſtratore mit dem Kirchen-Geld gekaufft worden, L. 23. C. de SS. Eccleſ. die Stadt, in der Sache, ſo von dem Syndico mit der Stadt-Geld erkaufft worden, L. 3. C. de jure Reipubl.

Dominium conditionatum, ſiehe Dominium.

Dominium directum, ſiehe Dominium.

Dominium eminens, ſiehe Dominium.

Dominium fictum, ſeu quaſi, das erdichtete Eigenthum, welches in der That zwar keines iſt, jedoch weil es die Billigkeit erfordert, dafür gehalten wird. L. 7. §. 6. de publ. in rem. act. L. 48. π. pr. de A. R. D. e. gr. wenn iemand angefangen, bona fide eine Sache zu uſucapiren, und ehe es zu Ende gebracht, die Poſſeſſion verliehret, §. 35. inſt. de R. div. §. 4. 5. & 6. inſt. de act. L. 136. de R. I, und wird ihm die Actio in rem publiciana gegeben, unter dem Prætext der erfüllten Verjährung.

Dominium irrevocabile iſt das unwiederrufflliche Eigenthum, welches ſtets dauret, und von keinem andern kan vindicirt werden. L. 41. L. 66. de R. V. L. 3. arg. vect. L. 66. de jur. dot.

Dominium liberum, ein frey Eigenthum, iſt, da ich freye Macht habe, mit dem Meinigen zu diſponiren. *Struv.* Ex. II.

Dominium Maris, ſiehe Dominium.

Dominium minus plenum, ſiehe Dominium

Dominium naturale iſt, ſo aus dem Natürlichen, oder Völcker-Recht, § ſingulorum, & tot. Tit. de ter. diviſ. nicht zwar negative, ſondern poſitive, (in ſo fern nichts von der Diviſione rerum ausdrücklich verordnet iſt, *Weſenbec* ad. π. P. II. Diſp. 18. th. 4.) herkömmt, ſondern ſolches zugelaſſen, daß durch Occupirung einer eine Sache ſein eigen machen könne.

Dominium plenum, ſiehe Dominium.

Dominium prætorium wird genennet, welches aus dem prætoriſchen Recht herkömmt, und alsdann Statt hat, wann einer aus dem ſo genañten ſecundo decreto in die Poſſeſſion geſetzt worden iſt, als de damno infecto. §. 22. & de A. R. D. §. 4. und wegen Contumacia des nicht bezahlten Schuldners. *Weſenb.* in Parat. π. de damn. infect. n. 6.

Dominium publicum, oder dasjenige Recht, ſo einem Fürſten als Landes-Fürſten zukömmt, und einerley mit dem Jure fiſci iſt, iſt ein ſolches Recht, ſo auf dem Lande ſelber immediate derer Reichs ſtände hafftet, und vermöge deſſen Beherrſchung ſich verſchiedene Cörperlicher Dinge zu ihrem völligen und unbedungenen Gebrauch anzumaſſen haben, Tit. ſpec. J. P. L. 3. c. 7. §. 3. *Cellarius* de Dominis Prin. 2. Hieher gehören auf gewiſſe Maſſe die Cammer-Gefälle, Cammer- und Taffel-Güter, Holtz und Waldungen-Flüſſe, Seen und Bäche, Fürſtliche Häuſſer, Luſt Schlöſſer, Veſtungen, Bergwercke, Jagden,

den, wüſte Stellen, vergrabne Schätze, Herrenloſe Sachen, und was von denen Flüſſen ausgeworffen wird. Uber alle dieſes hat der Landes-Herr Gewalt, und ſtehet ihm frey, ob er ſolche an ſeine Unterthanen conferiren, auch wie weit er ſothane Collation extendiren, oder ob aus bewegenden Urſachen er ſelbige wieder einziehen wolle. Zſchackwitz Jur. Feud. ſect. 9. Th. 5.

Dominium Quiritum, war ein ſolch Recht und Gewalt, wann nemlich die Sache mancipiret, vor Gerichte cediret, adjudiciret, oder durch Verjährung adquirirt war, iſt aufgehoben, L. un. C. de und. jur. Quir. toll.

Dominium reſtrictum, ein eingeſchrenckt Eigenthum, iſt, wann ich keine Macht, mit dem Meinigen zu diſponiren, habe, wie ich will, ſondern entweder vom Geſetz-Richter, Vertrag, oder vom Teſtatore daran verhindert werde. *Struv.* Exerc. II. ob 55. wie an dem Exempel derer Minderjährigen, Weiber, fideicommiſſariorum, Legatorum, Sociorum &c. *Müller* ad *Struv.* d. l.

Dominium revocabile, iſt ein wiederrufflichs Eigenthum, welches nicht ſtets während iſt, ſondern nur auf eine gewiſſe Arth, und binnen gewiſſer Zeit währet, und von demſelben, der es beſitzt, abkommen kan, L. 66, π. de R. vind. z. E. ein Exempel eines ſolchen Eigenthums iſt an dem herede fiduciario, it. in venditione ſub pacto retrovendendo, legato conditionali, derer Ehe-Männer, in dem Heyrath-Gut, und andern mehr.

Dominium ſimplex, ſiehe Dominium.

Dominium ſubalternum, das dem andern unterworffen, heiſt auch inferius oder dependens.

Dominium rerum iſt das wahrhafftige Eigenthum, welches in der That adquirirt worden.

Dominium utile, ſiehe Dominium.

Dominium vulgare, ſiehe Dominium.

Domino, eine kleine Inſul auf dem Golfodi Venezia, und eine von denen Inſuln Tremiti.

S. Dominque, ſiehe S. Domingo.

Dominus directus wird genennt der Erb-Zinß- oder Lehn-Herr, von dem die Lehn eines Guts muß geholet werden, it. der Eigen-Herr, dem die Eigenſchafft und Erb-Recht gebühret, alſo, daß, der das Erb-Recht hat, und Erb-Mann iſt, dem Eigenherrn recognoſcirt, Eigen-Zinß, Gülte, nachdem es gedingt, oder bräuchlich iſt, giebet.

Dominus Feudi, heiſt der Lehn-Herr.

Dominus Jurisdictionis, heiſt der Gerichts-Herr.

Dominus Plebis, was dadurch I. Feud. 6. verſtanden werde, beruhet in einer Ungewißheit. *Hottomann* ſtehet in denen Gedancken, daß er ein Præpoſitus und Vorſteher ſey, und dahero alſo genennet werde, weil er die geiſtlichen Einkünffte von denen plebejis, das iſt, von denen colonis und Bauren eintrieb; *Cujacius* hingegen hält davor, daß es ſo viel, als Diaconus, oder Vice-Dominus ſey, dem die Verwaltung derer Stifter, und die Aufſicht, das Volck auf- und anzunehmen, die Beſorgung derer Kirchen-Angelegenheiten und des Armuths, ingleichen dererjenigen, ſo zun Kirchen Zuflucht nehmen, aufgetragen. *Goth.* ad L. 33. C. d. Epiſc. & Cler. *Bitſchius* läßt die Erklärung an ſeinen Ort geſtellet ſeyn, und iſt des *Cujacii* Meynung am wahrſcheinlichſten. *Struv.* in ſeinem Jure Feud. C. 6. §. 9. hält davor, daß es derjenige geweſen, der mit einem Hertzogthum, Fürſtenthum, Grafſchafft oder Herrſchafft inveſtirt geweſen.

Dominus Uſufructuarius, der eine zum Nießbrauch gegebne Sache weder veräuſern, noch verändern, noch verſchlimmern darff.

Dominus utilis, iſt derjenige, der die Früchte von einer Sache percipirt, welche des andern eigen iſt.

Dominus Solis, ſ. Cepheus. Tom. V. p. 1846.

Dominus Wallenus, ein Vetter Königs Macolmi, und Jünger S. Bernardi, hernach erſter Abt in dem Ciſtercienſer-Cloſter Melros in Schottland, wolte das angetragene Bißthum zu S. Andrews nicht annehmen, und ſtarb mit groſſem Ruhm ſeiner Heiligkeit an. 1155. Er wird den 3 May verehret.

S. Domiſianus, ſ. S. Carpiſtus. Tom. V. p. 1131.

Domitia Longina, eine Tochter des berühmten Domitii Corbulonis, war wegen ihrer Unzucht bekannt. Als Domitianus zum Käyſer war erkläret worden, ergab er ſich allen Laſtern, und ſchändete viel Weiber. Weil ihm nun die Domitia wohl anſtund, ſo veranlaſſete er ſie, daß ſie ihren erſten Mann, Aelium Lamiam, verließ, welchem er hernach das Leben nahm. *Suetonius* Domit. I. Er behielt ſie einige Zeit bey ſich als ſeine Concubine, nachmahls aber heyrathete er ſie öffentlich. Allein, ungeachtet daß ſie Käyſerin war, verliebte ſie ſich doch in einen Comœdianten, Namens Paris, dahero ſie der Käyſer von ſich ließ, weil er aber nicht ohne ſie leben konte, nahm er ſie, unter dem Vorwande, daß das Volck ſolches begehrte, bald darauf wieder. *Suetonius* Domit. 3. Man ſagt, daß, weil dieſe Dame dem wilde Humeur ihres Gemahls nicht viel zugetrauet, ſie Gelegenheit geſucht, ſich ſeiner zu entledigen, und daher mit in die Conſpiration eingewilliget habe, welche ihm das Leben gekoſtet. *Aurelius Victor* Epit. II. n. II. Man argwohnete auch, als wenn Titus, der Bruder Domitiani, mit ihr hätte zu thun gehabt, allein ſie rechtfertigte ſich mit einem Eide. *Suetonius* Tit. 10. Auf den Geſchicht-Schreiber Joſephum hielt ſie ſehr viel, und unterließ nicht, ihm viel Gutes zu thun. *Xiphilinus* in Veſpaſ. LXVI. p. 746. *Joſephus* de vita ſua. *Bayle.*

Domitia gens, ſ. Domitius.

S. Domitiana, ſ. S. Cyrillus. Tom. VI. p. 1957.

Domitiana Quæſtio, heiſt bey denen Juriſten eine ſolche Frage, die entweder einfältig oder lächerlich heraus kömmt, und werden dergleichen bey denen Juriſtiſchen Doctoral-Examinibus denen Candidaten, nachdem das Examen rigidum ausgeſtanden, alsdenn noch, um einiger Beluſtigung und Schertzes willen, zu beantworten aufgegeben.

Domitianus, ein Sohn Käyſers Veſpaſiani, war der letzte von denen 12. Cæſaribus. Als ſein Vater mit Vitellio Krieg führte, muſte er ſich vor denen Feinden erſt in das Capitolium, und hernach über die Tiber in Prieſter-Kleidern retiriren. Nachdem aber des Vaters Partey die Oberhand behielt, ward er als Cæſar ausgeruffen. *Suetonius* in Domit. I. Hierauf that er einen Zug in Gallien und Teutſchland, wider den Rath ſeiner Freunde und ſeines Vaters Räthe, damit er ſich nur, wie ſein Bruder, hervor thun wolte; bemühte ſich auch, daß die Könige in Aſien, die ſeinen Vater um Hülffe anſprachen, ihn dabey zum Goneral darüber ſich ausbitten ſolten. Nach ſeines Vaters Tode rühmte er ſich, als wenn er nach dem väterlichen Willen hätte Mit-Regente ſeyn ſollen, aber das Teſtament wäre verfälſcht worden. Daher er ſeinem Bruder Tito nach dem Leben trachtete, und ihn ſo gar in deſſen ſchweren Kranckheit ſchon vor todt ausgeben ließ. Er ſoll ihn auch nach

einiger Griechiſchen Scribenten Zeugniſſe unter dem Schein einer Cur, in eine hölzerne Küſte voll Schnee ſteigen laſſen, woran er geſtorben. *Suetonius* l. c. 2. Zu Anfang ſeiner Regierung pflegte er eine Stunde täglich auszuſetzen, da niemand zu ihm durffte, in welcher er nichts that, als Fliegen fing, und ſie mit einem ſpitzigen Griffel auf das fertigſte durchſtach. Wie denn Vibius Criſpus auf die Frage: Ob jemand bey dem Käyſer wäre? zur Antwort gab: Nicht einmahl eine Fliege. *Suetonius* 3. Er fing wenig Kriege an, doch diejenigen, ſo er geführt, waren zum Theil unnütze, alſo that er einen Zug nach Gallien, überfiel unvermuthet die Catten, kehrte aber wieder um, ehe er faſt einen Feind im Felde geſehen, dem ungeachtet hielt er einen anſehnlichen Triumph, und hat vielleicht deßwegen den Namen Germanicus angenommen, welchen er nach der Zeit geführet hat. Maſcou Geſch. der Teutſchen V. 1. von Bünau Teutſche Reichs-Hiſt. Th. I. B. I. p. 297. ſeqq. Er ließ einen von Ertz vergüldeten Coloſſum ſich mitten auf dem Marckte aufrichten, welcher auf einer groſſen Menge derer ſchönſten Marmor-Säulen ruhete, wiewohl er nach ſeinem Tode wieder niedergeriſſen wurde. *Statius* Silv. I. 1. vs. 1. *Allatius* in Philon. Byzant. de 7. Mirac. *Donatus* de Vrb. Rom. II. 20. Wenn *Hermanni Contracti* Chron. zu glauben, ſo iſt er 107. Fuß hoch geweſen, welches auch *Caſſiodorus* in Chron. bekräftiget. *Barth.* Adverſ. XXXI. 4. *Faes* in *Gyrald.* de var. Sepult. Rit. 2. Die Sarmaten bekriegte er deswegen, weil ſie eine gantze Legion mit dem darüber geſetzten General-Lieutenant niedergehauen hatten. Wider die Dacier ſchickte er erſt Oppium und Sabinum, und hernach Cornelium Fuſcum zu Felde, und hielt nach glücklichen Ausgang einen Triumph. Die innerliche vom L. Antonio in Ober-Teutſchland angefangene Unruhe wurde durch einen glücklichen Zufall, wodurch die Völcker von ihren Ubergange zu Antonio abgehalten wurden, beygeleget, und Antonius büßte ſelbſt das Leben ein. *Suetonius* 6. Dem Volcke ſtellte er viele koſtbare Spiele an, ließ ihnen auch bisweilen die Wahl, was ſie vor eins erwählen wolten, wie er denn auch Ludos ſeculares, und Quinquatria Minervæ feyerte, und ein quinquennale Certamen anordnete. *Suetonius* 6. Viele in die Aſche gelegte Gebäude zu Rom ließ er wieder aufbauen, worunter vornemlich das Capitolium zu rechnen; legte auch darinnen den Tempel Jovis Cuſtodis an. *Suetonius* 5. *Plutarchus* in Poplic. p. 105. In Policey-Rechts- und andern Sachen ſtifftete er nicht weniger Neuerungen. Er verbot denen Hiſtrionibus, das Theatrum zu betreten, doch erlaubte er, ihre Kunſt zu Hauſe zu treiben. Die Caſtrirung derer Manns-Perſonen wurde unterſagt. Als eine reiche Wein- und ſchlechte Getreide-Ernte einfiel, gab er die Schuld dem allzueifrigen Weinbau, daher keine neuen Fächſer durfften angelegt werden. Weil auch L. Antonius mit 2. beyſammen campirenden Legionen einen Aufruhr angefangen hatte, ließ er nicht mehr als eine Legion beyſammen die Quartiere haben. *Suetonius* 7. Auf das Recht gab er genau Achtung. Er gab denen Tribunis Plebis Anlaß, daß ſie einen Aedilem wegen des criminis repetundarum anklagen, und vom Rathe ſich Richter ausbitten ſolten, darüber zu erkennen. Die Räthe in Städten und Præſides Provinciarum hielt er ſo ſcharff, daß ſie unter keinen Käyſer ſich ſo wohl als unter ihm haben aufführen müſſen. Die, ſo Paſquille gemacht hatten, beſtraffte er ſcharff. Verdächtigen Weibsperſonen verbot er die Sänfften, und nahm ihnen das Recht, Legata und Erbſchafften zu heben. Einen Römiſchen Ritter ließ er aus dem Richter-Buche ausſtreichen, weil er ſeine wegen Ehebruchs verſtoſſene Frau wieder zu ſich genommen hatte, und was dergleichen gute Anordnungen mehr waren. *Suetonius* 8. Er ließ auch Anfangs keinen Geitz ſpüren, befahl auch nichts eifriger, als daß man keinen ſchändlichen Geitz ſolte ſpüren laſſen. Wenn ihm einer, der noch Kinder hatte, ſein Vermögen vermachte, nahm er ſolches nicht an. *Suetonius* 9. Allein, weder ſeine Gnade noch Freygebigkeit währte lange. Vornehme und Geringe ließ er oft ſolcher Urſachen halben am Leben ſtraffen, welche ein anderer gar nicht würde geahndet haben: z. E. Salluſtius Lucullus, General-Lieutenant in Britannien, wurde hingerichtet, weil er hatte zugelaſſen, daß eine Art neuerfundener Lantzen Lucullææ genennet worden waren. *Suetonius* 10. 11. Weil er auch durch Vermehrung des Soldaten-Solds, und Aufbauung koſtbarer Gebäude, die Caſſe ſehr erſchöpft hatte, und nicht wuſte, wie er ſolche wieder füllen ſolte; fiel er auf dieſes Mittel, daß er alle Güter derer jenigen, ſo angeklagt wurden, das Verbrechen mochte ſo gering ſeyn als es wolte, confiſcirte. Er zog die Erbſchafften ein, zu welchen er nicht das geringſte Recht hatte, wenn nur einer kam, der vorgab, er habe einſtmahls vom Verſtorbenen gehört, der Käyſer ſolte ſein Erbe ſeyn. Sonderlich muſten die Juden viel leiden. *Suetonius* 12. Der Hochmuth war auch ſehr groß bey ihm, und rühmte er ſich, er habe ſeinem Vater und Bruder das Reich gegeben, ſie hätten es ihm nur wieder gegeben. Einen Brief, den er in ſeiner Bedienten Namen dictirte, fing er an: Dominus & Deus noſter ſic fieri jubet. Daher man ihn hernach in der Anrede und in Schrifften Dominum & Deum nennte. Er wurde 17. mahl Burgermeiſter, wovon er 7. bis zur Mitte des Jahres fortgeſetzt, die übrigen aber nur dem Namen nach geführt. *Suetonius* 13. Nachdem er zweymahl triumphirt, ließ er den September und October Germanicum und Domitianum nennen, weil er in dem einen, nemlich den 13. Septembr. 81. die Regierung angetreten, und in dem andern, nemlich den 23. Octobr. gebohren war. Es hörte aber dieſe Veränderung nach ſeinem Tode bald wieder auf. *Suetonius* 13. *Plutarchus* in Numa p. 72. Durch dergleichen Aufführung beſchleunigte er ſeinen Tod, woran vornemlich der Mord ſeines eigenen Vetters Flauii Clementis Schuld war, deſſen Söhne er ſchon zu ſeinen Nachfolgern erkläret, ihre Namen verändert, und den einen Veſpaſianum, den andern Domitianum genennt hatte. Jahr, Tag, Stunde, und die Art ſeines Todes war ihm von Chaldäern in der Jugend ſchon voraus geſagt worden, daher er bey Herannahung derſelben Zeit immer furchtſamer wurde, und ſo gar die Spatzier-Gänge mit denen Steinen, ſo Phengites hieſſen, beſetzen ließ, durch deren Glantz er alles ſehen konte, was hinter ihm geſchahe. *Suetonius* 14. 15. Am Tage vor ſeinem Tode ließ er eine Speiſe bis auf den morgenden Tag aufheben, doch wünſchte er dabey, daß er ſie nur könte eſſen. Kehrte ſich dabey zu denen, die um ihn waren, und ſagte, daß den folgenden Tag der Mond in dem Zeichen des Waſſermanns blutig ſeyn, und an demſelbigen etwas vorgehen würde, wovon man in der gantzen Welt würde zu ſagen wiſſen. *Suetonius* 16. Daraus ſchlieſſen die Chronologi, daß er noch zwey

Jahr

Jahr eher geſtorben, als *Baronius* haben will, nemlich an. 96. Um Mitternacht überfiel ihn ſo eine Angſt, daß er aus dem Bette aufſtand. Früh fragte er nach der Uhr, und als man mit Fleiß ſagte, daß es ſchon um 6. wäre, war er froh, weil ihm die 5te Stunde als die Todes-Stunde war prophecyt worden. Indem er ſich nun wolte ankleiden laſſen, kam Parthenius, ſo über das Schlaf-Zimmer geſetzt war, und hinterbrachte, daß jemand etwas wichtiges, das keinen Verſchub litte, mit ihm zu ſprechen verlangte, daher er ſich gleich in das Schlaf-Gemach zurück begab, um demſelben Audienz zu geben, woſelbſt er ermordet wurde. *Suetonius 16.* Es hatte nemlich Stephanus, der Domitillæ Procurator, den Arm zum Schein als verwundet in einer Binde getragen, und war derjenige, welcher ſich bey Domitiano melden ließ; da er nun hineingelaſſen wurde, übergab er dem Käyſer einen Brief, worinne eine Conſpiration ſolte entdeckt ſeyn, indem aber Domitianus denſelben las, gab ihm Stephanus einen Stich durch den Unter-Leib, worauf die andern ihm durch 7. Wunden den Reſt gaben, welches den 17. Sept. im 45. Jahr ſeines Alters und 15. der Regierung geſchahe. Der Cörper wurde von ſeiner ehemahligen Amme begraben. *Suetonius 16. 17.* Gleich um ſelbige Zeit, da der Mord geſchahe, hielt der berühmte Apollonius Tyaneus zu Epheſo an das Volck eine Rede, unter welcher er unverſehens 2. oder 3. Schritte zurück ſprang, mit einem fürchterlichen Geſichte die Erde anſahe, und dabey ſchrie: Schlaget den Tyrannen! Schlaget den Tyrannen! Dieſes ſoll um eben die Zeit geſchehen ſeyn, da der Käyſer erſtochen worden. Es war Domitianus ein langer, anſehnlicher und wohlgebildeter Mann, bekam aber ſchon in jungen Jahren eine Platte, worüber er ſich ſehr kränckete, und es als eine Beſchimpffung auf ſich zog, wenn andere damit vexiret wurden. Er ließ ſich auch auf die Müntzen nicht alſo bilden. *Suetonius 18.* In Waffen war er nicht geübt, auſſer in Pfeilen, da er öfters dem Wilde 2. Pfeile in die Stirn ſchoß, daß es wie Hörner ausſahe. *Suetonius 19.* Das Studiren ſetzte er gantz bey Seite, ungeachtet er die durch das Feuer ruinirten Bibliotheken mit gröſſern Koſten wieder in guten Stand ſetzen ließ. Er ließ auch die Befehle und andere Sachen durch andere verfertigen. *Suetonius 20.* Der Geilheit war er ſo ergeben, daß er es vor eine Art der Bewegung hielt, und es clinopalen nennte. *Suetonius 22.* Von ſeiner Gemahlin Domitia Longina handelt ein beſonderer Titel. Sein Tod wurde von denen Soldaten ſehr bedauret, und wolten dieſelbe die Mörder auf das härteſte beſtrafen. Das Volck bezeugte weder Freude noch Leid. Aber der Rath war ſehr vergnüget darüber. *Tacitus* in Annal. & Hiſt. *Suetonius* 23. *Aurelius Victor.* de Cæſ. II. Epit. II. *Eutropius* VII. 15. *Xiphilinus Philoſtratus* Vita Apol. VIII. *Zoſimus* l. 6. *Theophilus* ad Autolyc. III. p. 137. *Julianus* Cæſar p. 311. *Petavius* Rat. Temp. XI. 19. *Riccioli* Chronol. Reform.

S. Domitianus, ein Biſchoff von Melitene in Armenien, und Vetter des Griechiſchen Käſers Mauritii. Dieſer ſchickte ihn an. 589. an Coſröem, König von Perſien, der in die Käyſerliche Lande geflüchtet war, daß er ihm mit Rath an die Hand gehen ſollte, wie er wiederum auf den Thron kommen möchte. Domitianus nahm zugleich Gelegenheit, den König zum Chriſtlichen Glauben zu bereden, aber vergebens, wie er ſolches in einem Brief an Pabſt Gregorium M. ſelbſt erzehlet. Nach ſeiner Zurückkunfft ſetzte ihn Mauritius zu ſeinem Premier-Miniſter und Vormund ſeiner Kinder ein, worauf Domitianus ums Jahr 602. ſtarb. Man begehet ſein Andencken dem 10. Jan. *Evagrius* VI. *Theophilus. Simocatta* IV. *Gregorius* II, ep. 63. *Baillet* Vies des Saints.

S. Domitianus, Biſchoff zu Maſtricht, war von vornehmen Frantzöſiſchen Eltern, und machte ſich durch ſeine Heiligkeit und Bekehrung vieler Heyden ſo berühmt, daß er nach Eucharii Tode zum Biſchoff zu Maſtricht erwählet, und nachgehends auf dem Synodo zu Orleans confirmiret wurde, auf welchem er ſo wohl, als nach der Zeit auf dem Synodo von Auvergne die Ketzer wiederlegen half. Er bauete unterſchiedene Kirchen und Hoſpitäler, bewog bey entſtandener allgemeiner Hungers-Noth die Reichen zu fleißigem Allmoſen geben, und verkündigte eine reiche Erndte zuvor. Auch befreyete er die Stadt Huy von einem Drachen, erweckte einen Brunnen, machte viel Krancke geſund, und wurde endlich bey S. Seruatii Grab, bey welchem er ſich meiſtens aufzuhalten pflegte, von Chriſto abgefodert, worauf er um das Jahr 560. ſeinen Geiſt aufgab, und alsdenn zu Huy begraben wurde. Sein Grab wurde durch Erweckung vieler Todten, und Heilung vieler Gichtbrüchtigen, Stummen, Lahmen, Blinden und andern Krancken, nach und nach ſehr berühmt, daher man ſeinen Leichnam an. 1173. erhöhete. Er wird den 7. May verehret.

S. Domitianus, ein Mönch und Diaconus im Jüdiſchen Lande, war S. Euthimii Camerade in einer Einöde, und wurde von demſelben, nachdem er das *Patriarchat* erlanget, zum Diacono gemacht, auch im Cloſter Laura zum Oeconomo beſtellet. Die, ſo ihm nicht gehorchen wolten, wurden von GOtt alſobald beſtrafet, und ſollen ſonſt durch ihn unterſchiedene Wunder geſchehen ſeyn. Einsmals wurde ihm eine Abtey angetragen, die er aber nicht annahm. Zuletzt erſchien ihm S. Euthymius des Nachts, und invitirte ihn nach dem Himmel, worauf er bald A. 473. ſeinen Geiſt aufgab. Er wird den 27. Jan. verehret.

Domitianus, ein Märtyrer, deſſen Reliquien zu Poſcanella verehret werden. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 10. Mertz.

S. Domitianus, ſiehe S. Eufraſia.

S. Domitianus, ſiehe S. Legontianes. S. Quiriuus, S. Petronius, S. Landelinus.

Domitii Forum, ſiehe Frontignan.

Domitilla, (*Flavia*) eine Gemahlin Käyſers Veſpaſiani, war Latinae conditionis, und Anfangs bey Statilio Capella, einem Römiſchen Ritter, wurde aber hernach vor eine Ingenua und Römiſche Bürgerin öffentlich erkläret, welches ihr Vater auch erwies, welcher Flavius Liberalis hies, bey einem Quæſtore Schreiber war, und die Tochter zu Ferentino gezeuget hatte. Veſpaſianus zeugete mit ihr Titum, Domitianum und Domitillam, wovon die Tochter nebſt der Mutter ſtarben, ehe noch Veſpaſianus zur Käyſerlichen Würde gelangte. *Suetonius* in Veſpaſ. 3. *Aurelius Victor* 10. n. 1. 11. n. 1.

Domitilla, (Flavia) des Flavii Clementis Schweſter Tochter, ſo, daß dieſe ihre Mutter ſowohl als Flavius Clemens ſelbſten mit dem Käyſer Domitiano Geſchwiſter-Kinder waren. Sie hatte ſowohl als ihr Vetter Flavius Clemens die Chriſtliche Religion angenommen, wie wohl Dio Caſſius nach der Gewohnheit derer alten Heyden, ſo die erſten Chriſten

mit

mit denen Jüden vermiſchen, ſie zur Jüdin machen will. Als Flavius Clemens aus der Urſache An. 96. von Domitiano getödtet ward, nachdem er kurtz zuvor das Bürgermeiſter-Amt niedergeleget, wurde ſie neben mehrern andern in die Inſul Pontia, auf der Küſte des Tyrrheniſchen Meers verwieſen. Es iſt merckwürdig, daß dieſer Wütrich und Verfolger noch vor Ende des Jahres von dieſer Domitillæ vornehmſten Bedienten, oder Verwalter, Namens Stephano, der aber in ſeine Dienſte übergangen war, iſt ermordet worden. Dieſe ward hernach in der Verfolgung Trajani aus Pontia An. 102. nach Terracina gebracht, und nachdem ſie ihre Beſtändigkeit im Chriſtenthum bezeugt, daſelbſt in ihrer Cammer, nebſt Euphroſyna und Theodora verbrannt. *Suetonius* in Dom. 17. *Xiphil.* ex Dione. *Euſebius* Hiſt. Eccl. *Hieronymus* Epit. Paulæ *le Sueur* in Annal. An. 95. & 102. *Baillet* Vies des Saints.

Domitilla Piateſi, eine Nonne des Ordens S. Dominici in S. Agnetis Cloſter zu Bologna, welcher Chriſtus zum öftern erſchienen iſt. Sie ſtarb A. 1536. Man fevert ihr den 20. Jun.

Domitiopolis, vor Zeiten eine Stadt in Cilicien in der Landſchaft Trachea am Fluſſe Arymagdus. *Ptolemæus* beym *Stephano* heiſt ſie Dometiupolis, oder Dometiopolis, der ſie zu Iſaurien rechnet, weil nemlich einige die Grentze Iſauriens etwas weiter in Cilicien ſetzen. Wer aber der Domitius geweſen, der dieſe Stadt erbauet, läſt ſich da *Strabo* und *Plinius* nichts von ihr wiſſen, nicht ſagen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 6. §. 48. hält wahrſcheinlich davor, daß dieſer Name einer gewiſſen Stadt unter Domitiani Regierung ſey beygeleget worden, daß alſo Domitiano, oder vielleicht deſſen Gemahlin der Domitiæ zu Ehren dieſer Name aufgekommen. In denen chriſtlichen Zeiten war auch ein Biſchoff da, welcher unter den zu Seleucia gehörte. Einige neuere ſchreiben ſie auch Domezopolis.

Domitium, ſiehe Dömitz.

Domitius, war ein GOtt derer Römer, ſo verehret wurde, daß eine neue Frau in ihres neuen Mannes Hauſe bleiben ſollte. *Auguſtinus* apud *Gyrald.* Synt. I. p. 56.

Domitius. Die Familie derer Domitiorum zu Rom war daſelbſt ſehr berühmt. Sie war eigentlich eine von denen plebeiis, und hatte ſich in 2. Linien ausgebreitet, nemlich derer Caluinorum und Aenobarborum, welche letztere von L. Domitio entſprungen, der Aenobarbus genannt wurde, weil er einen erdfarbichten oder rothen Bart hatte, und zwar ſoll er denſelben bekommen haben, als er vom Felde gegangen, und auf dem Wege 2. Jünglinge von Majeſtätiſcher Geſtalt ihm begegnet, und befohlen, dem Römiſchen Rathe von einem erhaltenen Siege Nachricht zu bringen, wovon damahls noch niemand etwas gewuſt, wobey ſie ihm die Backen ſo geſtrichen, daß er aus einem ſchwartzen einen rothen Bart bekommen. Die beyden Jünglinge aber ſollen der Caſtor und Pollux geweſen ſeyn. *Plutarchus* in Paullo Aemil. p. 268. *Dionyſius Halicarn.* Ant. Rom. VII. *Suetonius* Ner. 1. Es haben auch die meiſten aus ihrer Familie rothe Bärte gehabt, und ſind aus beyden Linien viele groſſe Männer entſproſſen, welche das Bürgemeiſter-Amt und die Würde eines Cenſoris gar offt, darneben auch verſchiedene Triumphe, und endlich das Magiſterium Equitum und höchſte Prieſter-Würde jedes einmahl erlanget. *Velleius Paterculus* II. 10. n. 3. Sie führten auch alle den Namen Cneus oder Lucius, *Suetonius* Ner. I. Cn. Domitius Caluinus war der erſte, welcher ums Jahr der Stadt Rom 422. nebſt C. Fannio die Bürger-Meiſter-Würde erhielt. *Plinius* Hiſt. Nat. II. 32. Ein andrer dieſes Namens wurde A. V. 471. Bürgemeiſter mit dem P. Cornelio Dolabella, auch hernach Cenſor. Cn. Domitius gieng an. 462. mit L. Cornelio Scipione wieder Antiochum zu Felde. *Plutarchus* Apophtheg. p. 197. Noch ein anderer dieſes Namens war mit Valerio Meſſala A. R. 701. und 13. Jahr hernach mit dem Aſinio Pollione A. V. C. 714. Bürgermeiſter, erlangte auch den Triumph, als er Spanien vorſtunde. Hingegen war er in Cæſaris Dienſten einſtmals unglücklich, da er im Ponto Euxino die Flotte commandirte, und dieſelbe gantz ruiniret wurde, *Suetonius* in Cæſ. 36. Die andre Linie derer Aenobarborum ſtammte, wie gedacht, von L. Domitio her, und erhielt letztlich die Ehre, daß ſie unter die Familias patritias aufgenommen wurde. Gedachter L. Domitius hinterließ einen Sohn gleiches Namens, der A. V. 562. Bürgermeiſter war, und Cn. Domitium zeugte, der A. V. 92 dieſe Würde erhielt, und ein Vater Cn. Domitii Aenobarbi, Tribuni Plebis, wurde. Der wiederſetzte ſich denen Pontificibus, weil ſie ihn nicht an ſeines Vaters Stelle geſetzt hatten, und brachte es als Tribunus Plebis dahin, daß das Jus ſurrogandorum pontificum denen Collegiis genommen, und dem Volcke gegeben wurde. Er war A. V. 632. Bürgermeiſter, überwand die Auernos und Allobroges, wobey er auf einen Elephanten durch die Provintz ritte, neben welchem die Soldaten im Triumph beyher giengen. *Suetonius* Ner. I. *Velleius* II. 10. n. 2. *Valerius Maxim.* VI. 5. n. 5. IX. 6. n. 3. *Florus* III. 2. n. 6. An. 638. war er Cenſor mit L. Cæcilio Metello Caluo, und führte nebſt ihm dieſes Amt mit ſolcher Strenge, daß ſie auf die 32. Raths-Glieder aus dem Rathe ſtieſſen. *Strabo* IV. p. 291. *Suetonius* Ner. I. *Valerius Maximus* I. 9. n. 9. Von ihm ſagte der Redner Licinius Craſſus: Non eſſe mirandum, quod æneam barbam haberet, cui os ferreum, cor plumbeum eſſet. *Suetonius* Ner. 2. Wiewohl *Suetonius* l. c. ihn mit dem Sohne gleiches Namens eben ſo wohl als in der Hiſtorie vom Siege wieder die Auerner und Allobroger zu confundiren ſcheint, *Caſaubonus* ad *Sueton.* l. c. Er hinterließ nemlich 2. Söhne, L. Domitium, der Gouverneur in Sicilien, und A. V. 660. Bürgermeiſter ward, und Cn. Domitium Aenobarbum, Pontificem M. A. V. 651. Bürgermeiſter A. V. 658. Cenſorem A. V. 662. mit L. Craſſo, und erzehlt *Plinius* Hiſt Nat. XVII. 1. ausdrücklich von dieſem Domitio den Ausſpruch L. Craſſi, woraus erhellet, daß *Suetonius* in Ner. 2. gedachter maſſen beyde confundiret hat. Sie gaben mit einander eine Verordnung heraus, daß keine Rhetoriſchen Schulen, welche damahls zu Rom anfiengen, ſolten gehalten werden, weil die Jugend nur den gantzen Tag damit verderbte. *Suetonius* de Clar. Rhetor. 1. Sein Sohn L. Domitius wurde Prætor mit C. Memmio, und klagte Cæſarem, der das Bürgermeiſter-Amt niederlegte, an, daß er wieder die Geſetze gehandelt habe. *Suetonius* Cæſ. 23. Ner. 2. Er ließ ſich auch, da er kurtz darauf Bürgermeiſter werden wollte, vernehmen, er wolle ſchon dasjenige als Bürgermeiſter thun, woran er als Prætor verhindert worden. *Suetonius* in Cæſ. 24. Er kam aber damahls nicht dazu, ſondern erſt A. V. 700. Nachgehends nahm er Pompeii Partey an, oder war vielmehr

mehr einer derer vornehmſten Anſtiffter dieſes Bürgerlichen Krieges, wie er ſich denn an Cæſaris Statt die Provintz Gallien von dem Rathe auftragen lieſſe. Aber dieſer ließ ihn nicht darzu gelangen, und bekam ihn gleich im Anfange des Krieges mit einer groſſen Anzahl Soldaten zu Corfinium gefangen, wiewohl er ihn für ſeine Perſon bald loß lieſſe. Lucanus VII. 607. ſeqq. *Plutarchus* in Pompeio p. 655. 663. in Cæſ. p. 725. 731. *Suetonius* Cæſ. 34. Ner. 2. *Dio* XLI. p. 158. *Florus* IV. 2. n. 19. *Appianus* de Bell. Ciu. II. p. 737. ſeq. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſt. Th. I. B. I. p. 125. Domitius aber ließ ſich dadurch nichts abhalten, daß er nicht erſtlich nach Marſeille zoge, um die Stadt wieder Cæſarem zu verhetzen, und zuletzt noch in der Pharſaliſchen Schlacht gegen denſelben fochte; aber da fande er auch ſeinen Tod. Deñ als er aus dieſer Niederlage gegen das Gebürge flohe, nahm er erſt Gifft ein, aus Furcht des Todes aber brach er ihn mit Fleiß wieder weg, und gab ſeinem Knechte, einem Medico, die Freyheit, weil er ihn ſchon vorher mit Fleiß temperiret hatte. Er ward aber von denen nacheilenden umgebracht. *Suetonius* Ner. 2. *Plinius* Hiſt. Nat. VII. 53. Es giebt aber *Cicero* in denen Philippicis dem M. Antonio mit ſehr bittern Worten Schuld, als hätte er mit eigner Hand dem Domitio das Leben genommen. Dieſes Domitii Sohn war Cajus Domitius Aenobarbus, welcher angeklagt wurde, daß er auch von der Coniuration des Caſſii und Bruti geweſen, und wurde er durch den Legem Pediam verdammt, als er ſich zu gedachten beyden, als ſeinen Anverwandten, begeben hatte. Als dieſe geſtorben, commandirte er doch die ihm ſchon vorher anvertraute Flotte, ſetzte ſie in beſſern Stand, und trat endlich nach dem gäntzlichen Untergang dieſer Partey zu Antonio, und wurde zu denen höchſten Ehren-Stellen befördert. Es trugen ihm auch diejenigen, ſo ſich der Cleopatræ ſchämten, das Commando auf, weil ihn aber eine plötzliche Kranckheit dazu faſt untüchtig machte, begab er ſich zu des Auguſti Partey, ſtarb aber wenig Zeit hernach. *Plutarchus* in Anton. p. 945. *Suetonius* Ner. 3. *Oroſius* V. 24. Es gab ihm aber Antonius Schuld, daß er wegen ſeiner Maitreſſe Seruiliæ Naidis zu Auguſto übergegangen wäre. *Suetonius* Ner. 3. A. V. verwaltete er die Bürgermeiſterliche Würde, und hinterließ 2. Söhne: V. L. Domitium, der A. V. 737. Bürgermeiſter, und ein Vater Cn. Domitii war, deſſen *Velleius Paterculus* II. 10. n. 3. 72. n. 3. gedenckt. 2) Cn. Domitium, welcher bey Auguſti Teſtamente Emtor familiæ pecuniæque war, und ornamenta triumphalia, oder die Erlaubniß, die Zeichen eines Triumphs Lebens lang zu tragen, durch den Teutſchen Krieg erhalten; allein ſeine Laſter verdunckelten ſeinen Ruhm, denn er war hochmüthig, verſchwenderiſch, grauſam. Als Prætor und Bürgermeiſter ließ er Römiſche Ritter und Matronen auf das Theatrum treten, und Mimos agiren. Er ſtellte ein Munus gladiatorium, wiewohl mit ſolcher Grauſamkeit, an, daß Auguſtus ihm durch eine Verordnung muſte Einhalt thun, da eine heimliche Erinnerung nichts helffen wolte. *Suetonius* Ner. 4. Er war Aedilis und Prætor, und heurathete die ältere Antoniam, eine Tochter der Octauiæ und M. Antonii, und alſo die Muhme des Kayſers Auguſti, aus welcher Ehe Domitius, der Vater des Kayſers Neronis, und 2. Töchter gezeuget worden. Dieſer Domitius war gantz denen Laſtern, und ſonderlich der Grauſamkeit ergeben, ermordete ſeinen Freygelaſſenen, weil er nicht ſo viel trincken wolte, als er verlangte, und einem Römiſchen Ritter, der auf dem Marckte etwas frey redete, ſtach er das Auge aus. Er war dabey ſo untreu, daß er ſich auch nicht ſchämte, geringe Leute zu betrügen, trieb auch mit ſeiner Schweſter Lepida Blutſchande, und ſtarb an der Waſſerſucht. *Suetonius* Ner. 5. Er heurathete Agrippinam, eine Tochter des Germanici, mit welcher er Neronem zeugte, *Suetonius* Ner. 4. Vitell. 2. An. 788. führte er das Bürgermeiſter-Amt. *Suetonius* in Oth. 2. Galb. 6. Jedoch iſt noch in Anſehung dieſer letztern Domitiorum zu mercken, daß einige, ſelbſt alte Auctores, dieſelbe in wenigere Perſonen zuſammen ziehen, und zuweilen aus zweyen nur einen machen. *Valerius Maximus* I. 5. 1. 5. *Tacitus* Annal. IV. ſeq. *Liuius. Eutropius. Plinius* Hiſt. Nat. VIII. 36. XIV. 13. XXXIII. 1. XXXVI. 5. *Caſſiodorus.* Bey *Valerio Maximo* VI. 2. n. 8. geſchiehet eines Cn. Domitii Meldung, den Pompeius M. umbringen laſſen. Es blieb auch ein Domitius wieder Sertorium. *Florus* III. 22. n. 6. *Oroſius* V. 21.

S. Domitius, ſ. S. Romanus. S. Marcellus.

Domitius, ein Hiſtoricus, welchen der *Auctor* von dem Urſprunge des Römiſchen Volcks citiret, und von ihm 2 Fragmenta von der Ankunſt des Aeneæ in Italien anbringet.

Domitius, ein Grammaticus, welcher zu Auli Gellii Zeiten gelebet, und Inſanus genennet worden, weil er ſich in keine Geſellſchafft einlaſſen wollen, und jederzeit verdrüßlich geweſen. Er hat auch gewünſcht, daß die Menſchen keine Zungen hätten, damit ſie einander ihre Laſter nicht communiciren könten. *Gellius* Noct. Attic. XVIII. 7. *Voſſius* de Hiſt. Lat. Lib. III. P. II. h. v.

Domitius, (*Joſeph.*) hat Deciſiones Sacræ Rotæ Romanæ geſammlet, welche nebſt Jo. Antonii Novarii Bullario und Michaelis Juſtiniani Additionibus, Rom 1667. in Fol. heraus gekommen. *Struv.* Bibl. Jur. 8. §. 4.

Domitius Marſus, ein lateiniſcher Poet, der zu denen Zeiten Horatii gelebet, und Epigrammata, ingleichen von des Herculis Kriege wider die Amazonen, ferner de Urbanitate, und einige fabelhafte Erzehlungen geſchrieben. *Ovidius* de Ponto IV. *Martialis. Voſſius* de Hiſt. Lat. I. 16.

Domitius Nigrinus, ſ. Nigrinus. (Domitius)

Domitz, ſiehe Dömitz.

Domitzſch, ſiehe Dommitzſch.

Domleſchg, ſiehe Domleſchig.

Domleſchig, oder Domleſchg, Tumleſchg, Tumleſc, in ihrer Sprache Tomiliaſca, lat. Tumiliaſca, von denen erſtern Rhætiern Vallis domeſtica genannt, iſt ein fruchtbares Thal, inſonderheit am Wein, im alten hohen Rhætia, von Rezins bis gen Tuſis, auf beyden Seiten des Rheins gelegen, 1 Meile lang, und ½ Meile breit. Die vornehmſten Oerter darinnen ſind auf der lincken Seite des Rheins, Tuſis, Catzes, woſelbſt ein Frauen-Kloſter, u. Rhezins, Rhætia Ima, ſo mit der umliegenden Gegend der Rhezinſer Boden genennet wird; auf der rechten Seite aber die 2 Gerichte Fürſtenau u. Orthenſtein, ſammt ihren Zugehörungen. Das gantze Thal nebſt denen Gebürgen auf beyden Seiten, (Fürſtenau und Rhezins ausgenommen, von welchen an ſeinem Ort) ſtund vor Zeiten unter denen Frey-Herren von Vatz, von welchen es durch Catharinam, einer Tochter Donati, des letzten dieſes Geſchlechts, an die Grafen von

Wer-

Werdenberg gekommen. Nach dieſem ward dieſe Herrſchafft zertheilt, und das Gericht Tuſis ſammt dem, ſo diſſeit des Rheins lieget, an. 1475. an das Bißthum Chur käuflich überlaſſen, von welchem ſich die Einwohner hernach loß gekauft. Die Herrſchaft Orthenſtein aber, jenſeit des Rheins, kam an die Freyherrn von Waldburg, Grafen von Sonnenberg, durch ihre Schweſter Barbara, Graf Georgs von Werdenberg letzte Gemahlin, als welcher dieſe Herrſchafft vor ihre Heim-Steuer war zugeeignet worden. Die von Sonnenberg verkauffen ſie hernach an den Ritter Ludwig Tſchudi von Glarus, von welchem die Einwohner ſich an. 1527. um 15000. Gülden loßgekauft haben; das Schloß Orthenſtein aber ſammt umliegenden Gütern ward an Victor Büchlin verkauft, von dem es auf ſeinen Eidam Jacob Trauers gekomen, und ſeit dem von dieſem Hauſe beſeſſen worden. Innerhalb dieſem kleinen Bezirck haben ſich vor Alters 18 Schlöſſer befunden, ſo alle ihre eigene Freyherrliche Familien gehabt, davon 6. noch bewohnt ſind, nemlich Rhezins, Tagſtein, Orthenſtein, Rindberg, Fürſtenau und Baldenſtein, das 7de, Ehrenfels genannt, iſt nicht bewohnt, und in ſchlechten Stande. Von denen übrigen 11 aber, darunter die vornehmſten Rhætia alta, Hoch- und Nieder Juvalta, Haſenſprung, Schauenſtein und Campobell, ſind nur noch Rudera zu ſehen. Sprech. Ræt. Chron. P. VII. p. 263. ſeqq. & 387. ſqq. Campell Hiſt. Ræt. MSt. I. 6. & 15. Guler. Hiſt. Ræt. VII. p. 87. Stumpfs Schweitzer-Chron. X. 12. p. 577.

Domme, lat. Doma, eine Stadt nebſt einem Schloſſe in Franckreich, in der Landſchafft Perigord, an denen Grentzen von Quercy, zwiſchen Sarlat und Cahors, am Fluß Dordonne. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. Tom. II. p. 303.

Dommel, ein See, ſ. Dammerſee. T. VII. p. 21.

Dommel, oder Dommele, ein Fluß in Braband, welcher ſich bey Hertzogenbuſch mit der Aa vereiniget, und bey Crevecoeur in die Maas fällt. *Zeiller.* Itiner. Germ. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 286.

Dommitſch oder Dummitſch, Dommitzſch, Domitzſch, ein Städtlein, nahe an der Elbe, unter Torgau, und ſelbigen Amts Bezirck, im Marggrafthum Meiſſen, dem Churfürſten von Sachſen zuſtändig. Es iſt wohl ſchwerlich zu erweiſen, daß der Name ſo viel als Damaſcus heiſſe, und von denen Juden, derer viel um Wittenberg, und die Gegend gewohnt haben ſollen, herkomme, weil er natürlicher aus der Wendiſchen Sprache flieſſet, und darinnen ſo viel als zum Hauſe heiſſet. Sonſten hat es einen alten Comtur-Hof, des Teutſchen Herren-Ordens, ſo noch im Stande, und in die Balley Sachſen gerechnet wird. Im dreyßigjährigen Kriege iſt es abgebrannt worden. *Zeiller* Topogr. Sax. Sup. p. 42. Lützelbergs Bericht von dem löblichen Teutſchen Herren-Orden. Knauths Prodr. Miſn. *Peckenſteinii* Theatr. Sax. P. III. p. 154. Müllers Sächſiſch. Annal.

Dommitzſch, ein Ort, ſ. Dommitſch.

Dommitzſch, ein Adliches Geſchlecht in Meiſſen, welches im Amt Torgau die Güter Dommitzſch und Vogelgeſang beſitzet. Knauths Prodr. Miſn.

S. Domna, ſ. S. Domnina. S. Pothinus. S. Indes.

Domnau, Domnow, Dompnau, Dominau, eine kleine Stadt, nebſt einem Schloſſe und berühmten Cloſter, in dem Brandenburgiſchen Preuſſen, in der Provintz Natangen, nicht weit von Friedland, 5 Meilen von Königsberg, gegen Heilsperg gelegen. Sie iſt an. 1400. erbauet, und an. 1571. durch eine Feuersbrunſt faſt gäntzlich in die Aſche geleget worden: Den Namen aber ſoll ſie von einem alten Edlen Preuſſen, Dompen genannt, haben, und alſo gleichſam des Dompen Au heiſſen. Eine Viertel Stunde von hier ſoll der berühmte Theophraſtus Paracelſus begraben liegen. Weil aber dieſer nicht in Preuſſen, ſondern in der Ertzbiſchöfflichen Stadt Saltzburg verſtorben, ſo hält man das billig für eine Fabel. Hennebergers Preuß. Chron. p. 108. Hartknochs alt und neu Preuß. II. 3. §. 13. Brands Reiſe-Beſchreibung p. 46. *Zeiller* Itiner. Germ. Contin. I. c. 32. Tromsdorffs accur. Geogr.

Domneck, ein Adeliches Geſchlecht, aus welchem Friedrich an. 1426. Biſchoff zu Worms wurde. *Chron. Wormat.* 59. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. II. p. 153.

Domnenus, ſ. Domnus.

Domneva lebte im 7. Seculo, hatte Anfangs von Egberto, dem 8. Könige zu Kent, viel Unrecht leiden müſſen, doch ſchenckte er ihr hernach ein Stücke Landes auf der Inſel Ebbesfleet, worauf ſie ein Nonnen-Cloſter baute. Mildred, welche wegen ihres heiligen Lebens canoniſirt worden, wurde Priorin darinne, und die nachfolgenden Könige zu Kent, ſonderlich Withredus, haben es mit vielen Gütern beſchenckt, allein die Dänen haben darinne alle Grauſamkeit verübt, daß es ſich in langer Zeit nicht hat erholen können. *Camden's* Brit. p. 201. 221. 212.

Domneva, ſ. Merwaldus.

S. Domnina oder Domna, eine andächtige Jungfrau in Syrien, war von frommen und reichen Eltern, bauete ſich in ihrem Garten eine Hütte, brachte darinnen den gantzen Tag mit weinen zu, ging fleiſſig in die Kirche, beſchenckte ſelbige reichlich von ihrem Vermögen, lebte bloß von eingeweichten Linſen, hielt ihr Geſichte ſtets verhüllt, redete nur mit ſchwacher und weinender Stimme, verſorgte viel Mönche und Pilgrimme mit nöthigem Unterhalt, welches ihr ihre Eltern und Brüder gar nicht wehreten, und bewog durch ihr Exempel viel zur Nachfolge, welche auch mit ihr zugleich verehret werden, obgleich ihre Namen nicht bekannt ſind. Sie ſcheinet mit der Domna, von der bey einigen den 5 Jan. Meldung geſchiehet, allen Umſtänden nach eine Perſon zu ſeyn. Sie ſtarb um das Jahr 460. Ihre Verehrung geſchiehet den 1. Mertz.

S. Domnina, ſ. S. Apollonius. Tom. II. p. 893.

Domnini, (*Burgus S.*) ſiehe Borgo di S. Donnino. Tom. IV. p. 744.

S. Domninus, ein Käyſerlicher Cämmerer, Soldat und Märtyrer, wurde zu Maximiani Zeiten durch die Marter ſo vieler Chriſten bekehret, daß er nebſt 500. andern ſich vor demſelben ſtellete, die andern öffentlich zur Beſtändigkeit ermahnete, und als einige davon auf Käyſerlichen Befehl niedergemacht wurden, mit denen übrigen zwar entflohe, von denen Käyſerlichen Soldaten aber an dem Orte, welcher anietzt Borgo S. Domnino heißt, eingeholet, auch daſelbſt enthauptet und begraben wurde. Da denn bey ſeinem Grabe nach der Zeit viel Wunder geſchahen. Es iſt am wahrſcheinlichſten, daß ſolches an. 290. geſchehen ſey, obgleich einige das Jahr 303. ſetzen. Er wird den 9. Octobr. verehret.

S. Domninus, wurde zu Maximiani Zeiten wegen des Chriſtenthums angegeben, darauf vorgefordert, ge-

gegeiſſelt, zur Stadt hinausgeführet, und lebte doch, nachdem man ihm Arme und Beine zerbrochen, noch 7 Tage ohne Eſſen und Trincken, betete und lobete GOtt bis an ſein Ende. Mit ihm wurden zugleich SS. Philopolus, Achaicus und Palatinus, alle zu Theſſalonich in Macedonien hingerichtet. Der Gedächtniß-Tag iſt der 30 Mertz.

Domninus, von Laodicea oder Lariſſa gebürtig, war Syriani Schüler, und der Platoniſchen Secte zugethan. Er ſchrieb auch ὅλην πραγματείαν καθαρτικὴν τῶν δογμάτων τῦ Πλάτωνος. *Marinus* Vit. Procli. *Damaſcius* Vit. Iſid. *Suidas*. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 3. p. 58.

Domninus, mit dem Beynamen Nomicus, war ein JCtus, der über Iſaaci Comneni Novellas Conſtituriones geſchrieben hat. *Nic. Comnenus* p. 372. 402. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 45. p. 502.

Domninus, ein Schüler Origenis, deſſen *Palladius* in Hiſt. Lauſ. p. 108. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 4. §. 36. p. 136.

Domninus, wird als einer, der von der Chronologie geſchrieben, in *Malalla* Chron. öffters angeführt, und iſt er nach *Bentleii* in Epiſt. ad Jo. Mill. p. 73. Meynung Biſchoff zu Antiochien geweſen, und hat eine Hiſtorie vom Anfange der Welt bis auf Juſtiniani Zeiten geſchrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 3. p. 58. V. 4. §. 36. p. 136.

S. Domninus, erſter Biſchoff zu Digne in Franckreich, war aus Africa bürtig, kam aber mit S. Vincentio nach Franckreich, und wurde mit Bewilligung S. Marcellini, Biſchoffs zu Embrun, zum Biſchoff zu Digne erwählet, da er das erſtemahl in ſeinem Amte 500. Perſonen auf einmahl tauffte. Er ſtarb im 4. Seculo. Seine Feyer geſchiehet den 13. Febr.

S. Domninus, ein Diaconus zu Piacenza in Italien, zur Zeit des daſigen Biſchoffs S. Mauri, welcher ihn auch zum Diacono ordinirte, war eifrig im Faſten, Wachen und Beten, und ſtarb an. 443, da man ihn an den Ort le Moſie genannt, in dem Placentiniſchen, begrub, von da er aber an. 933. mit vielen andern Heiligen in die Haupt-Kirche, und zum zweyten mahl an. 1481. an einen andern Ort darinnen verleget wurde. Er wird den 15. May verehret.

S. Domninus, ſ. S. Philemon.

Domnio, ein Pabſt, ſ. Domnus.

S. Domnio, ſ. S. Domnius.

S. Domnius, Biſchoff zu Salone in Dalmatien, war von Antiochien gebürtig, und wurde ſammt ſeinen Eltern von S. Petro bekehret, auch von demſelben nach Salone geſchickt, allwo er viele bekehrete, die heydniſchen Sophiſten widerlegte, Kirchen bauete, Prieſter ordinirte, endlich aber gefangen genommen, und nachdem er vor dem Præſide ein herrliches Glaubens-Bekäntniß abgeleget, auch auf deſſen Begehren einen todten Knaben wieder lebendig gemacht, nach vieler ausgeſtandener Marter hingerichtet wurde. Sein Leichnam wurde nach der Zeit, als die Gothen Salone verheereten, nach Spalatro, und von da zu denen Zeiten des Pabſts Joannis IV. nach Rom gebracht. Er wird von einigen auch Domnio genennet. Mit ihm werden zugleich verehret SS. Anaſtaſius, Maurus, Aperius, Septimius, Sulpicianus, Thelius, Antiochianus, Paullianus, Cajanus und viel andere, desgleichen Domnio oder Domnius, welcher eben der Heil. Domnius iſt, deſſen am 9 Oct. Erwehnung geſchiehet, und endlich Dalmata, welche auch um des Chriſtlichen Glaubens willen in Dalmatien hingerichtet worden, deren Reliquien Theils zu Salone, Theils zu Spalatro, und Theils zu Rom liegen. Das Gedächtniß begehet man den 11. Apr.

Domnizo, Donnizo, Donizo, oder Dominicus, ein Prieſter zu Canoſa, lebte zu Ende des 11. Seculi, unter denen Käyſern Henrico IV. und V. Er ſchrieb das Leben der Gräfin Mathildis in heroiſchen Verſen, darinnen er ſeine Parteylichkeit wider den Käyſer Henricum IV. gnugſam an den Tag leget. Der Cardinal Baronius führet ihn zum öfftern als einen unverwerflichen Zeugen an. Sein Werck beſtehet in 2 Büchern, welche Sebaſtian Tengnagel, Käyſerlicher Bibliothecarius, an. 1612. zu Ingolſtadt herausgegeben, Leibnitz aber mit ältern MStis collationirt und verbeſſert, und ſie denen Scriptor. Rer. Brunſuicenſium Tom. I. n. 40. p. 629. ſeqq. desgleichen Muratorius denen Script. Rer. Ital. Tom. V. einverleibet hat. *Voſſius* de Hiſt. Lat. Lib. III. P. IV. 6. *Miraus*. *Leibnitz* Introd. in Script. Rer. Brunſu. Tom. I. n. 40.

S. Domno, ein Märtyrer, war ein Enckel S. Domnionis, welcher den 16. Jul. verehret wird, und ein Bruder S. Euſebiæ, deren Gedächtniß den 29. Oct. begangen wird. Er wurde um des Chriſtlichen Glaubens willen zu Bergamo, zur Zeit des Käyſers Maximiani gefangen genommen, da man ihm denn glüende Kohlen auf das Haupt legte, wodurch viele, weil er ſich gar nicht darüber beklagte, ſondern vielmehr GOTT lobte, bekehret wurden, bis er endlich nach vieler andern Marter an. 307. vor dem Thor getödtet wurde, worauf man ihn zu ſeinem Groß-Vater begrub, an dem Orte, wo anietzo S. Andreæ-Kirche ſtehet. Er wird den 5. Jan. verehret.

Domno, ein Märtyrer, deſſen Gebeine erſt im vorigen Seculo in Sardinien wieder gefunden worden, und zu Cagliari liegen. Man begehet ſeine Feyer den 3. Mertz.

Domnola, (Thaddæus) ſ. Donnola (Thaddæus)

S. Domnolus, Biſchoff zu Mans in Franckreich, war von vornehmen Eltern, außerhalb Franckreich gebohren, war auch anderwärts zum Biſchoff ordiniret worden, kam aber von Rom aus nach Mans, wurde daſelbſt Biſchoff, ſtiftete unterſchiedene Kirchen, Clöſter und andere Gebäude, that Wunder, war ein ſonderbarer Freund S. Germani, des Biſchoffs zu Paris, ſtarb endlich an. 581, wurde in S. Vincentii und Laurentii Kirche, die er ſelbſt erbauet hatte, begraben, nachdem er 47 Jahr Biſchoff geweſen, und that auch nach dem Tode Wunder. Sein Leib wurde an. 1124. wiederum an. 1535. und abermals an. 1600. transferiret. Der Cörper S. Dosmi, welcher an. 1530. in der Kirche zu Chaume gefunden worden, darf mit dem ſeinigen nicht, wie von einigen geſchiehet, confundiret werden, wiewol von dieſem S. Dosmo ſonſt wenig Nachricht vorhanden iſt. Sein Gedächtniß begehet man den 16. May.

S. Domnolus, Biſchoff zu Vienne in Franckreich, ſuccedirte in ſolchem Amte S. Deſiderio an. 608, beförderte die Partey S. Gregorii M. nach Vermögen, that Wunder, ſtarb letztlich um das Jahr 627. und wurde zu Vienne begraben. Er wird den 16. Jun. verehret.

Domnow, ſiehe Domnau.

Domnulus, ein Africaner, lebte im 5. Seculo, war in Literis elegantioribus wohl erfahren und kam dadurch zu wichtigen Bedienungen. Der *Auctor* des Lebens S. Hilarii von Arles berichtet, daß er wegen einiger Schriften berühmt geweſen. *Sidonius Apolli-*

naris

naris in Epiſtolis gedencket ſeiner, hat ihm auch ſelbſt die letztere in dem 4. Buche zugeſchrieben.

Domnus, Conſularis in Sicilien, unter dem Käyſer Valentiano dem ältern an. 367. Libanius hat an ihn verſchiedene Briefe geſchrieben. *Godofred.* Proſopogr. C. Theod.

Domnus, oder Domnio I, Pabſt, war ein Römer und Sohn Mauritii, er wurde den 1. Nov. an. 676. nach dem Tode Adeodati erwählet, und ſtarb den 11. April an. 678. *Beda* IV. Hiſtor. 12. *Anaſtaſius. Platina. Ciaconius. Sigebertus. Onuphrius. Baronius.*

Domnus II, ein Römer, wurde Pabſt nach Joanne III, lebte aber nur 3. Monathe nach ſeiner Wahl, von dem 20. Sept. bis den 19. Dec. an. 972. Nach ſeinem Tode blieb der Stuhl nur einen Tag ledig. *Volateran.* Anthropol. XXII. *Nauclerus. S. Antonius* P. II. Tit. 16. 1. §. 17. *Marianus. Sigebertus. Platina. Ciaconius. Baronius.*

Domnus I, Patriarch von Antiochien, wurde von denen Vätern, welche zum andern mahl wider Paulum Samoſatenum beyſammen waren, erwählt. Er war ein Sohn desjenigen Demetrii, welcher vor gedachtem Paullo dieſer Kirche vorgeſtanden. Er ſtarb an. 275. nachdem er 5. Jahr geſeſſen. Sein Gedächtniß wird den 5. April begangen. *Euſebius* Hiſt. VIII. 23. & in Chron. *Baronius* A. c. 277. n. 47.

Domnus II. Patriarch von Antiochien, folgte Joanni, ſeiner Mutter Bruder, an. 436. Er hatte ſich zu einem einſamen Leben in das Cloſter S. Euthymii begeben, von dannen er wider ſeinen Willen heraus gezogen worden und nach Antiochien gekommen, da er ſich denn prophezeyhete, daß er Biſchoff werden, allein, daß die gottloſen Leute ſich ſeiner Einfalt mißbrauchen, und ihn wieder herunter bringen würden, wie ſolches auch erfolgte. Hierauf wurde Maximus an ſeine Stelle geſetzt. *Cyrillus* in Vita Euthym. apud *Surium* 20. Jan. *Liberat.* Breviar. I. *Evagrius* I. 10. *Acta Concilii Chalcedonenſ.* ſeſſ. I. 9. *Baron.* a. c. 440. 449. 451.

Domnus III, wurde nach Ephremio ao. 546. Patriarch zu Alexandria, befand ſich auf dem General-Concilio, welches das dritte zu Conſtantinopel war, und ſtarb an. 561, nachdem er ſeiner Kirche 14. Jahr vorgeſtanden. *Baronius* Annal. ad a. c. 546. n. 68. 561. n. 1.

Domnus, oder Domnenus, ein Philoſophus von Lariſſa gebürtig, welcher ein Enchiridion Introductorium in Mathematicam, und ein Enchiridion Arithmeticæ geſchrieben. *Labbeus* Bibl. MSS. p. 117. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 6. §. 5. p. 800.

Domnus, ein alter Medicus, welcher über Hippocratis Aphorismos Commentarios verfertigte. *Galenus. Oribaſius* in Præf. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 24. §. 2. p. 801. VI. 9. §. 4. p. 145.

Domnus, ein Medicus, ſtarb zu Conſtantinopel an der Peſt. *S. Ephram.* p. 86. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 144.

Domnus, ein Jude, unterrichtete Geſium in der Medicin. *Suidas* V. Γέσιος. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 145.

S. Domnus, ſiehe S. Quirius. S. Paullus. S. Victor.

Domo, (de) eine Familie, ſiehe Hauſen.

Domo, (*Marcus Aurelius de*) ein Italiäniſcher JCtus im Hertzogthum Spoleto, bediente verſchiedene wichtige Ehren-Aemter, ſchrieb einige Juriſtiſche Wercke, und ſtarb an. 1607. *Jacobilli* Bibl. Umbriæ.

Domo, (*Valle di*) ſiehe Eſchenthal.

Domo, mit dem Zunamen d'Oſcella, oder Oſcela, oder d'Oſula, lat. Domoduſcella, ein Städtgen in der Mayländiſchen Graffſchafft Anghiera, oder im Eſchenthal, auf der rechten Seite des Toſa-Fluſſes, unterhalb Ugogna, mit einem Schloß, welches ehemals vor ſehr feſte ausgegeben worden. Es iſt ein alter Ort, und die Haupt-Stadt im Eſchenthal oder Valle d'Oſcella, die den Namen Domo von dem darinnen ſtehenden Stifft oder Dom-Kirche empfangen. Der Name Oſcela, oder Oſcella aber iſt ſchon dem *Ptolemæo* bekannt, und damals die Haupt-Stadt derer Leopontier geweſen. *Cluverius* Germ. Antiq. *Cellarius* Not. Orb. Antiq. II. 9. §. 94. Stumpfs Schweitzer-Chron. IX. 11. *Guler.* Rætiæ.

Domo Oſcella, (*Valle di*) ſ. Eſchenthal.

Domoduſcella, ſiehe Domo, mit dem Zunamen d'Oſcella.

Domongenus, ſ. Dichus de Sabhall.

Domorum, oder Domus divinæ Comes, war ein Auffſeher über die Käyſerl. Land-Güter, Schäfereyen, Gärten, Wieſen und dergleichen. Sonderlich wird Comes domus divinæ per Cappadociam im Jure gemeldet, weil daſelbſt viel dergleichen Güter waren. *Gutherius* de Off. Dom. Aug. III. 28. *Pancirollus* Not. Imp. Orient. 61. du *Freſne* I. 1188. *Pitiſcus* Lex. Ant. Tom. I. p. 519.

Dompairo, eine Stadt und Schloß in Portugall, welches 1711. von denen Spaniſchen Trouppen des Duc d'Anjou erobert worden.

Dompnau, ſiehe Domnau.

Dom-Probſt, iſt der vornehmſte unter denen Canonicis, der denen übrigen von dem Biſchoff vorgeſetzt. Dieſer iſt das Haupt des Collegii, und genießt auch die meiſten Einkünffte.

Dompſius, (*Franc.*) ſ. Dooms (*Franc.*)

Domsleben oder Domesleben, ein Freyherrliches Geſchlecht, aus welchem Bernhard den geiſtlichen Stand erwählte, und als Mönch im Cloſter Bergen an. 1097. ſtarb. Von ſeinen beyden Gütern vermachte er Jleburg dem Ertz-Stifft Magdeburg, und Honhamen dem Cloſter Bergen. *Henr. Meibomii* Chron. Berg. in Script. Rer. Germ. T. III. p. 298.

Dom-Stifft, ſiehe oben Dom-Capitel.

Domſtorff, Dumpſtorff, ein bekantes Adeliches Geſchlecht in Weſtphalen. Erdwin von Dumpſtorff, Erbgeſeſſener in Halſtenbeck, war an. 1564. Bürgermeiſter zu Oßnabrück. Johann lebte zu Anfang, und Gerhard in der Mitte des 15. Seculi, deren Nachkommen floriren noch ietzo zu Halſtenbeck im Ravenſpergiſchen.

Domville, (*Silas*) ſ. Omville. (*Silas d'*)

Domus, ein Haus, ingleichen einer Familie beſtelltes Haus-Weſen, von unterſchiedenen Perſonen. L. 195. & ſeq. de V. S. Es differirt von domicilio, einer Wohnung, jenes bedeutet ein von Holtz und Steinen aufgerichtetes Gebäude, worinne iemand wohnet oder wohnen kan, ob es ſchon nicht würcklich geſchiehet; Domicilium aber eine beſtändige Wohnung, mit dem Vorſatz ſtets daſelbſt zu bleiben, ſo daß ein Haus ohne Domicilio, dieſes aber nicht wohl ohne Haus ſeyn kan. L. 5. §. 2. L. 17. §. 13. ad municip. *Steph.* d. Jdict. L. 1. c. 28. n. 30. *Cujacius* Obſ. II. 34. *Mevius* ad Jus Lub. P. I. Tit. 2. n. 55.

Domus cœleſtis, ein himmliſches Haus heiſſet in der Aſtrologie der zwölffte Theil von der Fläche der Himmels-Kugel, ſo zwiſchen zweyen Circulis maximis enthalten iſt, ſo durch die Puncte des Horizonts Nord und Süd, oder wo der Meridianus den

Horizont durchſchneidet, gehen, und einen Bogen des Aequatoris von 30. Graden faſſen. Der Anfang die himmliſchen Häuſer zu zählen geſchiehet von dem Morgen-Horizont an gegen den untern Theil des Meridiani zu. Auf dem Globo cœleſti machet man die himmliſchen Häuſer zu einer gegebenen Zeit folgender maſſen ausfündig: Man ſtellet gehöriger maſſen die Himmels-Kugel auf die gegebene Zeit, ſo iſt alsdenn der Punct des Aequatoris, ſo ſich in dem Morgen-Horizont befindet, Cuſpis domus primæ. Wenn man von dar 30 Grad in dem Aequatore gegen Morgen zu unter dem Horizont fortzählet, bekömmt man cuſpidem domus ſecundæ; weiter determiniret der 30ſte Grad von der oder der 60ſte von dem Puncto oriente, cuſpidem domus tertiæ, und ſo ferner. Dieſe Eintheilung des Himmels in der Aſtrologie iſt der Grund von allen wahrſagen aus dem Geſtirne. *Ranzovius* Tract. Aſtrolog. Part. II. p. 18. ſeqq. Wie man die Puncte ausrechnen kan, durch welche die Spitze oder cuſpis eines jeden Hauſes gehet, lehret *Wingius* in Aſtron. Britann. III. Probl. 21.

Domus Culta, oder Cultilis, bedeutet eine Art Land Güter, worauf eine Wohnung vor die Meyer, oder andere Bauren iſt. *Vita Ludovici Pii* ad an. 817. Prædia omnia, quæ illi (ſc. Romani) Domocultas appellant, -- diripere conati ſunt. In einer Urkunde Ludovici Imp. Lotharii Fil. an. 14. in Tabular. Cauſaurienſi ap. *du Freſne*, h. v. id eſt, curtem unam, domum cultilem, juris noſtri, quam habere vel poſſidere viſi ſumus.

B. Domitianus oder Tuitianus, Hertzog von Cärnthen, lebte zu Ausgang des 8. Seculi, und half der in ſelbigen Landen wegen der ſteten Feindſeligkeit derer Slaven ziemlich wieder eingegangenen Chriſtlichen Religion von neuem wieder auf. Er ſtiffte den Biſchöflichen Sitz zu der Zeit, als Theodoricus Biſchoff war, vermuthlich an eben dem Orte, wo vorher Modeſtus gewohnet hatte, und wo ietzo die Probſtey D. Virginis in Solio iſt, von da aber derſelbe nachgehends nach Gurck verleget wurde. Er führte viel Kriege mit denen Slaven, und ſoll die bis auf ſeine Zeit überbliebenen 1000. abgöttiſchen Säulen an dem Orte, der noch ietzo davon den Namen Milſtadt führet, zerſtöret haben. Seine Gemahlin B. Maria, welche eine Tochter des Hertzogs von Meran war, ſtiffte auch ein Cloſter, und wird ſo wohl ſie, als noch ein Knabe, dem auch der Titel B. beygelegt wird, mit B. Domitiano zugleich verehret. Sie wurden auch zuſammen im 11. 12. 13. und 14. Seculo transferiret, und ſind zu allen Zeiten viel Wunder bey ihren Reliquien vorgegangen, daher ſie auch von vielen SS. genennet werden, obgleich nicht bekannt iſt, ob ſie würcklich canoniſiret ſeyn. Man begehet ihr Gedächtniß den 5. Febr. *Petr. Albini* Carinth. apud *de Ludewig* Reliqq. MSStor. Tom. X. p. 559.

Domus Dei Fœdus, ſiehe GOttes Haus-Bund.

Domus Frontonis, ſiehe Domfrens.

Domus Hereditatis & Mortis, ſiehe Picataphora.

Domus Inimicorum, ſiehe Cacodæmon. Tom. V. p. 38.

Domus planetæ, ſiehe Domicilium planetæ.

Domus propria planetæ, ſiehe Domicilium planetæ.

Domus regis, des Pontificis Maximi Sitz, woſelbſt er reſidiren muſte, alſo, daß ihm nicht erlaubet war, nach ſeinem Gefallen ein privat- und Bürger-Haus zu ſeiner Wohnung auszuſuchen. Dieſes Haus lag in via ſacra, nahe bey dem Tempel der Veſtæ, und hieſſe Domus regia, weil auch der Rex ſacrorum mit in demſelben wohnete, *Suetonius* in Cæſ. 46. Aug. 76. Vor demſelben hieng zum Zeichen ein Lorbeer-Zweig; es war auch dieſer Pallaſt eben das Haus, in welchen die Geiſtlichkeit zu Rom ihre gewöhnliche Zuſammenkünffte hielte. *Plinius* Hiſt. Nat. XXX. 30. *Feſtus. Dio* L. IV. p. 541. *Nardin.* Rom. Vet. III. 12.

Domus religioſa, heiſt ein conſecrirter, oder dedicirter Ort, oder in weitläufftigern Verſtand, ein jeder zum Gottesdienſt, oder einer andern milden Sache deſtinirter Ort, ob er ſchon nicht iſt dedicirt worden.

Domus vicinalis heiſt ein Haus, das an des Nachbaren ſeines ſtoßt. L. 30. qui ex vice ff. d. Munic.

Domyns, (*Joannes*) ein Prediger aus Mecheln, hat das Leben des daſigen Stadt-Patrons, D. Rumoldi, ins Lateiniſche überſetzt, und zu Brüſſel 1569. in 8. heraus gegeben. *Swertii* Athen. Belg.

Domyze, ſiehe Dömitz.

Don, ein Fluß in Franckreich, in Bretagne, welcher bey Juigne entſpringet, und ſich in die Vilaine ergeuſt.

Don, ein Fluß in England, ſiehe Dun.

Don, ein Fluß in Rußland, ſiehe Donn.

Don, oder Dom, iſt ein Ehren-Titel bey denen Portugieſen und Spaniern, welche ihn vor die Tauf-Namen derer vornehmen Manns-Perſonen ſetzen, als Don Petro, Don Diego, Don Carlos &c. und bedeutet ſo viel als ein Herr.

Don, (der kleine) ſiehe Donez.

Don gratuit, heiſt ein freywilliges Geſchencke, eine Extraordinair-Steuer, ſo an etlichen Orten zu gewiſſer Zeit von denen Unterthanen gefordert wird. Dergleichen Don gratuit müſſen die Stände in Languedoc alle Jahr, und die Geiſtlichen alle 5. Jahr ihrem König entrichten, welches ſich gemeiniglich auf 5. bis 6. Millionen beläufft.

Dona, ein Fluß, ſiehe Donau.

Dona, eine Stadt in Böhmen, ſiehe Hirſchberg.

Dona, ein Benedictiner-Cloſter in der Graubündtneriſchen Grafſchafft Cläven, über dem Dorff Prado gelegen, welches Valentius Visconti, Hertzogs Joannis Galeacii zu Mäyland Tochter, und Gemahlin Hertzogs Ludwigs von Orleans, die an. 1408. geſtorben, geſtifftet hat. *Guler* Ræt. XIII. p. 19.

Donaceſa, war vor Alters der Name eines Berges in Theſſalien. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 8.

Donaceſter, ſiehe Doncaſter.

Donacon, ein Ort vor Alters in Böotien auf der Grentze derer Thespienſer, ohne Zweifel deswegen alſo genannt, weil viel Rohr in daſigen ſumpfigten Gegenden wuchs. *Pauſanias* IX. 31. ibique *Kühn.*

Donadei, (*Onuphrius*) ein ICtus von Neapoli, ſchrieb 2. Tomos de Renunciationibus, welche an. 1651. gedruckt worden. *Toppi* Bibl. Nap.

Donadeis, (*Jac. de*) Biſchoff zu Aquila, war unweit dieſer Stadt auf einem benachbarten Schloſſe gebohren, und bereits vom Gegen-Pabſt Benedicto XIII. in obiges Bißthum eingeſchoben worden, muſte aber ſolches nicht nur wieder fahren laſſen, ſondern auch Bonifacium IX. vor das rechtmäßige Ober-Haupt der Röm. Kirche erkennen, der ihn darauf zu ſeinem Caplan und zum Auditor S. Palatii erklärte, auch endlich an. 1401. zum rechtmäßigen Biſchoff von Aquila erwählte, welches Amt er bis an ſeinen an. 1431. erfolgten Tod mit groſſer Klugheit verwaltet hat. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 390.

Donadeus, aus Narni bürtig, war Doctor Juris Canonici, wurde Apoſtoliſcher Cammer-Clericus, und nach-

nachgehends an. 1414. den 20. Sept. Bischoff in seiner Vater-Stadt, starb aber, als er solches Amt noch nicht völlig 4. Jahr verwaltet. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1019.

St. Donaes oder St. Donat, eine starcke Fortresse in dem Oesterreichischen Flandern, nicht weit von Sluys gelegen.

Donald, siehe Donaldus.

Donaldson, (*Walther*) ein gelehrter Mann, von Aberdeen in Schottland gebürtig, begleitete den Bischoff zu Aberdeen, David Cuningham, und Petrum Junium, Groß-Almosenier in Schottland, als selbige von Könige Jacobo in Ambassade nach Dännemarck und einige teutsche Höfe geschicket wurden. Da er von dannen wieder nach Hause gekommen, reisete er nach Heidelberg, woselbst damals Dionysius Godofredus die Rechts-Gelehrsamkeit lehrte. Hieselbst dictirte er einigen jungen Studiosis eine Ethicam, welche wider sein Wissen von einem seiner Auditorum heraus gegeben, und sehr wohl aufgenommen wurde. Hiernächst wurde er Professor Physices und Ethices, wie auch Linguæ Græcæ zu Sedan, und stunde zugleich der Schule 16. Jahr als Rector vor, wurde auch von dar nach Charenton berufen, weil man daselbst eine Schule aufrichten wolte. Indem aber andere dieses zu verhindern suchten, und ein Streit darüber entstand, ließ Donaldson unterdessen zu Paris an. 1620. seine Oeconomiam drucken. Sonst hat er auch einige Locos Communes aus dem Diogene Laërtio, unter dem Titel: Synopsis Locorum communium, in qua sapientiæ humanæ imago repræsentatur, &c. herausgegeben. *Bayle.*

Donaldus I, der 27. König in Schottland, war ein tugendhafter Herr, welcher durch seine kluge Regierung im Reich Friede erhielt; iedoch nichts destoweniger seine Unterthanen stets in Waffen übte. Er war der erste von denen Schottländischen Königen, welcher die Christliche Religion annahm, die so dann um das Jahr Christi 187. vermittelst seiner Autoritæt, öffentlich eingeführet wurde. Allein, obschon er und viele von seinem Adel sich darzu bekannten, so konnten sie dennoch das Heydenthum nicht gäntzlich ausrotten. Zu seiner Zeit kam der Käyser Severus mit einer weit grössern Macht nach Britannien, um diese Insel unter sich zu bringen, als jemahls einer von denen Römern gethan. Hierauf retirirten sich die Schottländer und Picten in ihre festen Oerter, und weil sie nicht vermögend waren, sich mit denen Römern in eine Schlacht einzulassen, so machten sie ihnen durch ihre Streiffereyen und öffters Scharmützel viel zu schaffen, als da sie zum Exempel hier und da ihr Vieh gantz alleine gehen liessen, und so dann, wenn die Römer kamen, und selbiges rauben wolten, über sie herfielen; welcher gestalt sie, wie *Dion* berichtet, 50000. Mann von ihnen nach und nach erschlugen. Allein obschon Severus kranck war, und sich diesen gantzen Feldzug über in einer Sänfte muste tragen lassen, so marchirte er doch unermüdet bis an die hinterste Gegend der Insel, ließ gantze Wälder umhauen, und daraus Brücken bauen, und die Moräste damit anfüllen, und zwang also die Schottländer und Picten mit Gewalt, daß sie einen grossen Theil von ihrem Lande verlassen, und Friedens-Bedingungen annehmen musten. Nächst dem versperrete er sie mit einer Mauer, die noch 80. Englische Meilen weiter gina, als des Adriani seine, zwischen denen beyden Meerbusen Bodotria und Glotta, welches ein so grosses und vortreffliches Werck war, daß *Aelius Spartianus* dasselbige die gröste Zierrath seines Käyserthums nennet. Man kan noch bis ietzo einige Merckmahle davon sehen, gleichwie auch einige Monumenta, welche vor Reliquien von des Termini oder von des Claudii Cæsaris Tempel gehalten werden. Nachdem nun Donaldus durch bemeldte Tractaten das Reich wiederum in Ruhe gesetzt, starb er im 21. Jahre seiner Regierung, ums Jahr 216. *Buchanan. Dempster.* Hist. Scot.

Donaldus II, der 32. König in Schottland im dritten Seculo, wurde im ersten Jahre seiner Regierung geschlagen, und starb an denen Wunden, die er in der Schlacht wider Donaldum, den Fürsten derer Hebridischen Inseln, empfangen, welcher ihm hernach unter dem Namen Donaldus III. succedirte.

Donaldus III. dieser führte sich sehr tyrannisch auf, und wurde im 5. Jahre seiner Regierung von Crathilintho erschlagen, welcher aus dem Königlichen Geblüte war, und jenem ums Jahr 260. succedirte. *Buchanan.*

Donaldus IV. der 53. König in Schottland, war ein frommer Fürst, welcher den wahren Gottesdienst in seinem Lande beschützte, und ihn auswärts fortzupflantzen suchte. Er tractirte des gewesenen Königes in Northumberland Ethelfridi Kinder und Verwandten, welche nach Schottland geflohen, mit sonderbarer Freundlichkeit, versahe sie mit Trouppen, und andern zu ihrer Rückkehr gehörigen Nothwendigkeiten, gab ihnen grosse Geschencke und Freyheit, so, wie es die Gelegenheit erforderte, zu ihm zu kommen und wiederum weg zu gehen, schickte auch Prediger in Northumberland, um die Einwohner daselbst in der Christlichen Religion zu unterrichten. Endlich starb er im 14. Jahre seiner Regierung, ums Jahr 1647. oder 50. *Buchanan.* Hist. Scot.

Donaldus V, der 70. König in Schottland, war ein wollüstiger König, welcher die öffentliche Zucht und gute Sitten gäntzlich zu nichte machte, den Rath seiner alten Räthe verachtete, und alles nach dem Eingeben derer jenigen, welche ihm in dem liederlichen Leben Gesellschafft leisteten, regierte. Dieses veranlassete die Picten, daß sie die Engländer ersuchten, sich zu ihnen zu schlagen, und die Schottländer mit Krieg anzugreiffen, da es denn an dem Flusse Jedd zu einer Schlacht kam, darinnen aber Donaldus den Sieg erhielte. Darauf ging er den Fluß Twede hinab, eroberte Berwyck wiederum, welches die Engländer eingenommen hatten, und bemächtigte sich ihrer Schiffe in dem Ausflusse des besagten Stroms. Nachdem er nun durch so glückliche Verrichtungen einen grossen Muth bekommen, kehrte er wieder zu seinem wollüstigen Leben. Dabey ersahen sich die Engländer ihren Vortheil, versamleten ihre Trouppen, und fielen die Schottländer bey Nacht an, da selbige truncken waren, und schlieffen, gewonnen eine grosse Schlacht, und bekamen den König gefangen. Darauf verfolgten sie diesen Sieg, theilten ihre Armee in zwey Theile, und nahmen denen Picten die gantze Südliche Gegend von Sterlin, theilten die Picischen Landschaften zwischen ihnen und denen Britanniern, und rotteten endlich alle übrige Picten vollends aus, damit selbige nicht etwan wider sie auswärtige Hülffe suchen möchten. Als nun Donaldus nach gemachtem Frieden in sein Reich wiederum eingesetzt wurde, und sein voriges wüstes Leben fortsetzte, so sahe der Adel vors beste an, damit er nicht auch den übrigen Theil des Königreichs verlieren möchte, ihn

ins

ins Gefängniß zu werffen, worinnen er sich selbst entleibet haben soll. Wiewohl andere berichten, daß dieser Donaldus beydes, wegen seiner einheimischen und auswärtigen Thaten, berühmt gewesen, und endlich zu Scone an. 858 eines natürlichen Todes gestorben sey. *Buchanan*, Hist. Scot.

Donaldus VI, der 74. König in Schottland, war ein friedfertiger und doch tapferer Herr, befliesse sich möglichst zu verhindern, daß seine Soldaten nicht liederlich werden möchten, und kam dem Englischen Könige Aluredo wieder die Dänen zu Hülffe. Joan Fordon berichtet, daß er zu Forresse in der Nördlichen Gegend von Schottland gestorben, als er auf dem Wege begriffen gewesen, einige Zwistigkeiten, die unter denen Nördlichen Grafschafften entstanden, beyzulegen. *Boëthius* hingegen meldet, daß er in Northumberland gestorben, als er an. 903. auf die Bewegung derer Dänen Acht gehabt, und daß sein Gedächtniß bey allen Menschen in Ruhm geblieben. *Buchanan*. Hist. Scot.

Donaldus VII, der 84. König in Schottland, stund denen Engländern, da er noch Gouverneur in Cumberland war, treulich wieder die Dänen bey, und regierte hernach, da er zur Crone gelanget, mit grosser Gerechtigkeit. Die ihm zustossende erste Unruhe wurde von dem Fürsten Makdualdo verursachet, welcher, nachdem er Banchonem, einen Gouverneur von Loqhvabre, verwundet, und noch einen andern von des Königs Bedienten, indem selbiger Gerichte hielt, getödtet hätte, so dann in eine öffentliche Rebellion verfiel, und Milcolumbum mit des Königs Armee schlug. Darauf wurden Macboth und Bancho ihm entgegen zu gehen beordert, welche ihn auch schlugen. Nach diesem landeten die Dänen unter des Königes von Norwegen, Suenonis, Anführung in Schottland an, und schlugen die Schottländer bey Culrosse, welche sich nach Perth flüchteten, und von Suenone verfolget wurden, der aber von ihnen durch eine besondere Kriegs-List gäntzlich ruiniret wurde. Denn nachdem ihm die Schottländer verstellter Weise Friedens-Vorschläge gethan, vermischten sie hernach den Tranck, welchen sie seiner Armee gaben, mit einem Kraute, das den Schlaf verursachte. Darauf überfielen sie dieselbigen, da sie von dem besagten Truncke eingenommen, und gleichsam bezaubert worden, und erlegten sie mehrentheils. Allein kaum war dieser Sieg erhalten, so wurden sie von einer neuen Dänischen Macht und Flotte allarmiret, welche in Tife landete, und dieselbe Gegend plünderte. Hierauf wurde Bancho ihnen entgegen geschickt, welcher sie schlug, und ihre Anführer im ersten Gefechte tödtete. Nachdem nun die Dänen so viel fruchtlose Anschläge auf Schottland gemacht, so verschwuren sie es feyerlich, daß sie nimmermehr als Feinde dahin kommen wolten. Wie nun solchergestalt wiederum Friede gemacht worden, begab sichs, daß Macbeth durch einen Traum angereitzet wurde, nach der Crone zu streben, welches er auch that, den König Donaldum hinterlistiger Weise ermordete, und sich also des Throns bemächtigte. *Buchanan*. Hist. Scot.

Donaldus VIII, mit dem Zunamen Banus, der 87. König in Schottland, des Königs Milcolumbi Bruder, wurde vor Macbeth flüchtig, und versprach Magno, dem Könige in Norwegen, alle Inseln, woferne er ihm zur Crone helffen wolte. Desgleichen hatte er auch eine Faction in Schottland unter denenjenigen, welche damit übel zufrieden waren, daß die Engländischen Flüchtlinge, welche mit Edgar, Edmondi Sohne, und dessen Schwester Margaretha, des vorigen Königs Gemahlin, in Schottland gekommen, daselbst Güter haben solten. Allein, da Donaldus durch solche unrechte Wege die Crone erhalten, wurde er von dem Adel gehasset, welcher Dulcanum, Milcolumbi natürlichen Sohn, der in denen, unter Wilhelmo Rufo geführten Kriegen sich einen grossen Namen gemacht, zum Könige haben wollte, und es dahin brachte, daß Donaldus, nachdem er 6. Monat den Thron besessen, die Flucht nehmen muste. Doch weil Doncam durch seine Strenge sich bald verhaßt machte, fand Donaldus Gelegenheit, ihn durch den Grafen von Mernis nach anderthalb Jahren umbringen zu lassen, und selbst wieder auf den Thron zu steigen, worauf ihn auch das Volck, in Ermangelung eines bessern, eine Zeitlang duldete. Zu seiner Zeit thaten sowohl die Völcker aus denen benachbarten Inseln, als auch die Engländer, feindliche Einfälle in Schottland, und Magnus, der König in Norwegen, griff die Westlichen Inseln an; weil nun Donaldus diesen Feinden keinen Widerstand that, so wurden die Unterthanen aufs neue wieder ihn erbittert, und liessen den Printzen Edgar, einen Sohn des Königs Milcolumbi III, aus England hohlen, welcher von dem Könige Wilhelmo Rufo einige Trouppen zu Hülffe, und in Schottland selbst gar bald einen grossen Anhang bekam. Donaldus hingegen ward von denen Seinigen verlassen, in der Flucht eingehohlet, und vor Edgarn geführet, welcher ihn in ein Gefängniß setzen ließ, worinnen er bald hernach gestorben, und zwar zu Ausgange des 10. Seculi, nachdem er in allen etwan 3. Jahr regieret. *Buchanan*. Hist. Scot.

Donaldus lebte unter Königs Jacobi III. in Schottland Regierung, nennte sich König derer Inseln, fiel in Schottland ein, und verübte darinnen alle ersinnliche Grausamkeiten, allein sein Sohn Joannes war nicht so glücklich, sondern die meisten Güter wurden ihm genommen, und er muste des Königs Gnade leben. *Camden's* Brit. p. 1072.

S. Donanus, ein Abt in Schottland, befliß sich aller Tugenden mit solchem Eifer, daß er in kurtzem alle die andern darinnen übertraff, creutzigte sein Fleisch, ließ sich gerne einreden, und brachte es auch bey dem Schottländischen Könige Duncano, welcher ihn sehr liebte, dahin, daß selbiger gar gelinde und friedfertig regierte. Er starb im 11. Seculo. Man hält seine Feyer den 17. Apr.

Donanus, s. Dichus de Sabhall.

Donare ad processus, etwas schencken, daß es derjenige, dem es geschencket, zum Staat anwende, z. E. in des Landes-Herrn Folge und Comitat zu seyn.

Donaria, heissen überhaupt allerhand Geschencke, welche die Heyden ihren Göttern brachten, und sie entweder in denen Tempeln an denen Säulen und Mauern, oder von denenselben an die herumstehenden Oelbäume anhingen. Sie bestunden aus vielerley Sachen von allerhand Materien. *Macrobius* Saturn. III. 11. Sie sind aber hier nicht zu erzählen, indem *Tomasinus* ein gantz Buch de Donariis geschrieben. Weil aber endlich des Zeugs so viel ward, daß man davor bald nicht mehr fortkommen konte, so hat Käyser Claudius eine Verordnung gemacht, daß man denen Göttern nicht mehr so viel bringen solte. *Dio* LX. *Struvius* Antiqq. Rom. 5. p. 237. Sonst werden auch bisweilen Donaria vor diejenigen Oerter

ge-

gebraucht, wo die Geſchencke hingelegt und aufgehoben werden. *Virgil.* Georg. III. 533. *Gellius* II. 10. *Appulejus* Met. IX. p. 221. *Florid.* p. 382. *Servius* ad *Virgil.* l. c. *Tomaſinus* de Donar. l. 1. *Gutherius* de Vet. Jur. Pontif. III. 9. *Ducker* de Lat. Vet. JCtor. p. 316. ſeq.

Donas, ein Schloß im Hertzogthum Savoyen im Thal Aouſt, wo man einen Weg durch den Felſen gehauen ſieht, welches vor Annibalis Arbeit gehalten wird. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 5. Tom. II. p. 664.

St. Donat, eine Fortreſſe, ſ. **St. Donaes.**

Donat, ein altes Adeliches Geſchlecht in Schleſien, welches ſich aus dem Hauſe Groß-Polom im Troppauiſchen ſchreibet, und mit denen von Welczeck und Bludowsky einerley Urſprung hat. Heinrich von Donat zu Neukirch im Troppauiſchen wurde an. 1494. von Caſimiro, Hertzoge zu Teſchen und Groß-Glogau, in wichtigen Angelegenheiten gebraucht. Heinrich von Donat und Groß-Polom auf Buchwalowetz und Woynowitz war an. 1593. des Troppauiſchen Fürſtenthums Land-Rechts-Sitzer. Nach Anfang des 18. Seculi beſaß einer von Donat die Güter Puſchina, Jancke und Pachazeck, in dem Fürſtenthum Oppeln. *Sinapii* Schleſ. Curioſ. P. II. p. 592.

S. Donata, ſ. S. Celerinus. Tom. V. p. 1785.

S. Donata, ſ. S. Cyprianus. Tom. VI. p. 1946.

S. Donata, ſiehe S. Donatus. S. Eocapus. S. Silvanus. S. Lucia. S. Secundus. S. Marcellus. S. Victurus. S. Januaria. S. Speratus.

Donatarius, dem etwas geſchencket oder verehret worden.

S. Donatella, ſ. S. Quoamalius.

Donati, ſind ſolche Perſonen, die ſich ſammt ihrem gantzen Vermögen in das Cloſter nur zu dem Ende begeben, damit ſie denen Andachten derer Mönche beywohnen können. Dieſe müſſen zwar dem Abt den Gehorſam, und denen Mönchen die Treue verſprechen, aber das Gelübde der Keuſchheit und Armuth thun ſie nicht, und können alſo auch deßwegen vor keine Religieuſen gehalten werden. c. 8. X. de prælat. c. 9. de privileg. in 6. Clem. 1. de decim. c. 10. de Sepult.

Donati, (*Chriſtianus*) Dialectices & Sapientiæ primæ Profeſſor zu Wittenberg im 17. Seculo, war ein ſehr frommer Mann, und hielt alle Tage 2. Bet-Stunden, da er ſich in ſeine Kammer verſchloß, und ſein Gebet ſehr andächtig verrichtete. Wenn hohe Feſt-Tage einfielen, ſo ſchickte er den Tag vorher armen Leuten Papiergen mit Gelde, daß ſie ſich erquicken ſolten, und ließ ſeinen Namen nicht wiſſen. Was er memoritte, ſchrieb er auf kleine Zettelgen, ſo er hernach, wenn ers konte, wieder zerriſſe. Vom allzuvielen Nachtſitzen bekam er einsmahls ein Fell über das lincke Auge, wovon er aber glücklich curiret wurde. Von denen Scholaſticis pflegte er immer zu ſagen, daß ſie die gröſten Plagiarii wären, weil immer einer aus dem andern herausſchmierte. Er ſchrieb Metaphyſicam Uſualem: Diſputationes &c.

Donati, (*Ignatio*) war ums Jahr 1622. und 1626. zu Caſale maggiore, einer im Cremoniſchen Gebiet am Po-Fluß liegenden Stadt, wie auch der Ertz-Brüderſchafft und Academie des H. Geiſts zu Ferrara Capell-Meiſter, gab 2. Wercke, 4, 5 und 6 ſtimmiger Miſſen; Ferner Salmi boſcarecci a 6. voci con Ripieni: Weiter 2. Opera fünffſtimmiger Motetten, auch eines dergleichen a voce ſola, und 2, 3, 4. und 5 ſtimmige Concerten in Druck. Daß er auch am Dom zu Mayland Capell-Meiſter geweſen, bezeuget ein an. 1633. zu Venedig heraus gekommenes Miſſen-Opus.

Donati, (**Ritter**) ſ. **Conſtantins-Orden.** Tom. VI. p. 1061.

S. Donati Fanum, ſ. S. Donato.

Donatiana, ſ. S. Donato.

SS. Donatianus und Rogatianus, leibliche Brüder, deren der letzte von dem erſten zum Chriſtlichen Glauben bekehret worden, wurden beyde wegen des Chriſtlichen Glaubens unter Diocletiano und Maximiano angegeben, gefangen genommen, und, weil ſie weder Schmeicheleyen noch Drohungen achteten, erſtlich mit Lantzen durchſtochen, hernach enthauptet, und dann auf den Ort, wo ſie ihren Geiſt aufgegeben, zu Nantes in Bretagne begraben. Ihre Reliquien liegen noch in daſiger Haupt-Kirche, und iſt durch ihre Anruffung die Stadt einmahl von einer Belagerung befreyet worden, daher ihnen zu Ehren unterſchiedene Kirchen erbauet worden ſind. Man begehet ihre Feyer den 24 May. *Petr. de Natal.* Catal. SS. V. 37.

S. Donatianus, ein Biſchoff, der den 14. Oct. ſonſt verehret wird, deſſen Translation aber nach Brugge man abſonderlich begehet. Der Gedächtniß-Tag iſt der 7 und 24 May.

S. Donatianus, ſ. S. Januarius. S. Lucia.

Donatianus, ſ. Primulus.

Donatica Corona, ward denen, welche den Preis in Spielen erhielten, gegeben. Man machte ſie viel gröſſer, als daß ſie hätte können auf das Haupt geſetzet werden; alſo diente ſie zu nichts anders, als zur Rarität und zur Prahlerey. *Feſtus. Gutherius* de Jur. Man. l. 21. *Panvinius* de Lud. Circ. l. 16. *Bulenger* de Triumph. 13. 15. 30.

S. Donatilla, ſ. S. Lucianus. S. Leo. S. Maxima.

Donatio, ein Geſchenck, Ubergabe, Verehrung, freywillige Schenckung, iſt eine Handlung, wodurch etwas eigenthümliches aus Freygebigkeit auf einen andern gebracht wird. Arg. L. 29. π. de donat. L. 82. π. de R. J. L. 35. §. 1. π. de donat. mort. cauſſa. Sie wird getheilet in eine propriam und impropriam. L. 1. π. de donation.

Donatio ad pias cauſas, iſt eine Schenckung zu milden Sachen.

Donatio ante nuptias, iſt eine Schenckung vor der Hochzeit.

Donatio honoris cauſſa iſt, wenn die Frau dem Manne etwas ſchenckt, eine Ehrenſtelle anzukauffen.

Donatio illicita, iſt eine verbotene oder unzuläßliche Schenckung, dergleichen die Donatio inter virum & uxorem iſt.

Donatio impropria, die uneigentliche Schenckung, iſt, wenn ſie nicht aus bloſſer Freygebigkeit, ſondern um einer andern vorgegangenen, oder künfftigen Urſache willen geſchicht, als die Schenckung auf den künfftigen Tod, die Remuneratoria.

Donatio inofficioſa, wird genennet, wenn die Eltern ihr Vermögen durch Verſchenckungen dergeſtalt ſchwächen, daß denen Kindern ihr Pflichttheil nicht übrig bleibet.

Donatio inter virum & uxorem, heiſt die Schenckung zwiſchen Mann und Weib. Dieſe Schenckung iſt in Rechten verboten, und zwar darum, damit ſie nicht einander die Liebe gleichſam abkauffen, und ein Ehgemahl das andere durch die Geſchen-

ckung ärmer machen möge. L. 1. 2. 3. π. de donat. inter vir. & uxor. *Mevius* in Comment. ad Jus Lub. lib. I. Tit. 6. n. 43. & ſeqq. & P. II. Tit. 1. Art. 12. n. 68. per L. ſi inter. 8. π. de reb. dub. 1. cum hic ſtatus. 32. §. ambo π. de donat. inter vir. & uxor. L. ſi ex voluntate. 6. L. a marito, 18. L. creditores 20. C. eod. *Struv.* S. J. C. Ex. 30. th. 7. ſeqq. Doch hat die Donatio mortis cauſſa, oder ſo von Todes- und Abſterbens wegen geſchicht, Statt. L. ſi cum uxori, §. fin. π. de donat. inter virum & uxor. Weil in dieſelbige Zeit der Donation Eventus und Ausgang ſich erſtrecket und auslaufft, als zu welcher die Ehe aufhöret, und keine Ehe mehr iſt. L. quia in hoc. π. eod. Aber unterdeſſen wird das Gut nicht ſo bald deſſen, dem es donirt, gegeben und geſchenckt iſt, ſondern alsdenn erſt, wenn der Tod und das Abſterben erfolgt iſt; darum bleibet das Eigenthum mittler Zeit bey dem, welcher donirt und gegeben hat. L. ſed interim res, π. eod. *Tiraquel.* in L. ſi umquam, n. 252. C. de revoc. donat. *Melon.* in Comp. I. Tit. 19. n. 20. *Struv.* Exerc. XXX. theſ. 29.

Donatio Morgengabæ, oder die Morgen-Gabe, wird genennet das, was einer ſeinem neuen Eheweibe nach dem erſten Beyſchlaff, inſonderheit an dem andern Hochzeit-Tage, zur Belohnung der Jungfrauſchafft, an einer koſtbaren Sache, mit beygelegter Summa Geldes und andern Sachen, nach Gewohnheit derer Länder, zu geben pfleget. *Sichard.* ad Rubr. C. de donat. ante nupt. V. 12. Es wird deren Urſprung dem durch Gewohnheit in Teutſchland eingeführten Recht zugeſchrieben, weil ſolche dem Civil-Recht unbekannt iſt. Von der Eigenſchafft der Zeit wird es dererminirt, daß es die Morgen-Gabe ſey, wenn nemlich die Ehe vollzogen iſt, damit das Weib dadurch reicher werde, und währender Ehe nicht nur ein eigenes Peculium habe, ſondern auch hernach in dem Wittwen-Stande ehrlich und gebührlich leben könne. *Alvar.* Valaſc. Lib. 1. Conſult. 2. n. 4. Welche, ob ſie ſchon verheiſſen worden, doch nicht darf bezahlt werden, es ſey denn das Ehe-Bett beſchritten. Dieſe Morgengabe kömmt auf das Weib mit dem vollkommenen und unwiederrufflichen Dominio, und gehöret nach ihrem Tod ihren Erben. *Beſold.* Theſaur. pract. voce Morgengab. Obſchon ſie vor dem Mann verſchieden. *Mevius* ad Jus Lubec. Lib. 1. Tit. 6. pr. n. 40.

Donatio mortis cauſſa, die Ubergabe auf den Fall des Todes, oder die Schenckung von Todes wegen, geſchicht, wenn man bey Reflexion auf ſeinen Tod, oder weil man in einer gefährlichen Kranckheit liegt, oder eine gefährliche Reiſe vor ſich hat, einem etwas zueignet, jedoch, daß nach deſſen abgelegter und aufgehörter Furcht des Todes er das Donatum wieder aufheben könne. §. 1. J. de donat. L. 1. pr. & §. 1. L. 35. §. 2. de mort. cauſſa donat. Es ſind, wie die Dd. lehren, dreyerley Arten dieſer Donation, die erſte iſt, wenn ein geſunder Menſch, der von keiner gegenwärtigen Gefahr erſchrecket iſt, bloß aus Betrachtung des Todes etwas ſchenckt; die andere, wenn einer aus Furcht des gegenwärtigen oder künfftigen Todes oder Gefahr alſo ſchencket, daß die Sache alſobald des Beſchenckten eigen werde, es wird aber ſolche reſolviret, wenn der Donator aus der gegenwärtigen Gefahr kömmt; drittens, wenn einer in Todes-Gefahr nicht zwar ſo ſchenckt, daß die Sache alſobald des Annehmenden eigen werde, ſondern alsdann erſt, wenn der Tod erfolget iſt, in welchen Fall die Schenckung auf der Bedingung beſtehet. L. 2. L. 35. §. 4. π. eod. *Perez.* d. l. n. 3.

Donatio oneroſa, wird dieſe Schenckung genennet, wenn der Donans ſeine Gabe oder Geſchenck, wegen Undanckbarkeit von dem, dem etwas gegeben oder geſchencket worden, wieder zurück fordert. *Zaſ.* §. item, ſi quis, inſtit. de action. Und beſteht die Undanckbarkeit darinnen, wenn einer denjenigen, der ihm eine Gabe oder Geſchenck gethan hat, höchlich ſchmähet und injuriret, oder Gewalt durch Schläge und verwunden an ihm übet, oder ihm groſſen Schaden an ſeinem Gut zufüget, oder ihm nach ſeinem Leben ſtehet. L. fin. C. de revoc. donat. & in cap. fin. Ext. eod. tit. *Moz.* de Donat. V. capio columnam, a n. 21. usque ad n. 27. J. *Hopp.* ad Inſtit. de Donat.

Donatio propria, ſ. Donatio ſimplex.

Donatio propter nuptias, das Gegen-Vermächtniß, Gegen-Gabe, Wieder-Geld, iſt ein ſolch Geſchencke, ſo der Bräutigam um der Hochzeit willen zu Wiedervergeltung und Verſicherung des Heyrath-Guts thut. §. 3. inſt. de Donat. Nov. XCVII. 1. Auth. æqualiter. C. de pact. convent. Sie wird ſonſt Antipherna genennt, ſiehe Tom. II. p. 645. Es differirt aber dieſe Donation von dem doto in Anſehung 1.) des Subjecti; denn das Heyrath-Gut wird dem Mann gegeben, dieſe Donation aber dem Weibe. Hernach wird das Heyrath-Gut von der Frau, oder einem andern, in ihren Namen gegeben; dieſe aber geſchieht von dem Mann, oder einem andern in deſſen Namen. 2.) In Anſehung des Effects wird das Dominium des Heyrath-Guts transferirt, dieſer Donation aber nicht, obſchon dem Weibe ein Jus in re conſtituirt wird, daß ſie ſolche Sache einſtens vindiciren und adquiriren kan; 3.) In Anſehung des Endzwecks wird das Heyrath-Gut gegeben zu beſſerer Ertragung der Beſchwerden des Eheſtandes, dieſe aber geſchicht zur Sicherheit des Heyrath-Guts; 4.) Hat wegen des Heyrath-Guts die Frau das Jus Prælationis in des Manns Gütern. L. 12. C. qui potior in pignor. Anders aber verhält es ſich mit dieſer Donation, als darinnen die Frau nur eine ſchlechte ſtillſchweigende Hypothec hat; d. L. 12. §. 2. & Authent. permiſſa. ubi *Brunn.* C. de Donat. ante nupt. Dieſe Donation hat ihren Urſprung aus dem Jure Civili. Sonſt iſt deſſen einiger Endzweck, daß das Weib wegen des Heyrath-Guts verſichert ſey; cap. plerique, X. de Donat. inter virum. Denn was weiter iſt, abſonderlich daß ſolche nach dem Tod lucrirt werde, kömmt nicht aus deſſen Natur, ſondern von denen Pactis her.

Donatio reciproca, eine Gegenſchenckung, ſo geſchicht, wenn eines dem andern vor ſein Geſchencke wieder etwas verehret. Es wird auch diejenige alſo genennet, wenn Mann und Weib unter einander ſo ſchencken, daß, wenn ſie ohne Kinder verſterben ſolten, das letzt lebende des verſtorbenen Güter haben ſoll. *Schard.*

Donatio relata, iſt eine Schenckung, zu welcher der Donator, oder ſchenckende Theil, durch eine gewiſſe Urſache bewogen worden, oder welche unter einer gewiſſen zukünftigen Bedingung geſchiehet.

Donatio remuneratoria iſt, welche wegen guter Verdienſte, welche uns der geleiſtet, dem etwas geſchenckt wird, geſchiehet. *Struv.* Exercit. XL. theſ. 17. Es müſſen aber ſolche ſo beſchaffen ſeyn, daß man ihrentwegen nothwendig etwas geben muß, welche Donation ob cauſam nicht kan wiederruffen werden.

L. 34. §. f. C. d. Don. weil dergleichen Schenckung eine Compenſation und Satisfaction iſt, ſo mehr die Art eines Contractus oneroſi als lucrativi hat. *Jo. Garſias* de Don. rem. n. 24. *Faber* C. L. 8. T. 36. d. 3. n. 2.

Donatio ſimplex oder propria, eine ſchlechte Donation, geſchiehet allein, die Freyheit auszuüben, L. 29. π. de Don. und iſt eine umſonſt geſchehene und ſtetswährende Conferirung auf eine Perſon, in ſo fern ſolche ſo fort durch die Ubergebung vollkommen gemacht wird. Sonſt iſt es ein Pactum legitimum, dadurch eine Sache aus bloſſer Freygebigkeit auf des Annehmenden, unwiederrufflich transferirt zu werden, verſprochen wird, und wird deßwegen Condictio ex L. 35. C. de Donation. gegeben.

Donatio ſub conditione, eine Schenckung, ſo ſich auf eine gewiſſe Bedingung beziehet, und nicht eher gültig iſt, bis ſolche Bedingung erfüllet worden, denn die Natur der Condition iſt, daß ſie die Actus und die Obligation aufſchiebe, bis ſie erfüllt wird, indeſſen aber kan der Schenckende ſeinen Willen nicht ändern, und die vorgehabte Schenckung revociren, bis die Condition erfüllt iſt, nemlich wegen der Hoffnung, die der Donatarius auf die Erben transmittiret, *Perez* h. t. C. n. 3. weil die Donation an ſich vollkommen iſt, und nur derſelben Würckung durch die Condition ſuſpendiret iſt. L. 1. pr. π. de Donation.

Donatio ſub modo, iſt, wenn etwas zu dem Ende geſchenckt wird, daß wieder etwas dafür geſchehe, u. der Schenckende hinwiederum etwas erlange, z. E. daß ihm ſeine Alimenta gereichet werden, welches aber mehr dem unbenamten Contract, do ut des, vel facias, gleich kömmt, und wird ſolche præſcriptis verbis, oder vielmehr condictione ob cauſſam &c. wenn der andere ſolche nicht erfüllt, geſucht. L. 2. C. de condict. ob cauſſam dotor. *Struv.* Ex. XL. th. 18. *Faber* in Cod. L. 8. Tit. 36. def. 17. n. 2.

Donatiſtæ, ſ. **Donatiſten.**

Donatiſten, werden gewiſſe Ketzer oder Schiſmatici genennet, welche in der alten Kirche viel Unruhe verurſachet. Sie führen dieſen Namen von einem Africaner, Namens Donatus, welcher nach dem Majorino Biſchoff dieſer Partey zu Carthago geweſen, und ob zwar ein andrer Donatus, gleichfalls ein Africaner aus Numidien, Biſchoff zu Caſis Nigris, der erſte Urheber dieſer Spaltung ſeyn ſoll, ſo haben ſie doch lieber von jenem, als welcher berühmter war, ihren Namen führen wollen. Die Beſchaffenheit dieſer Spaltung verhält ſich eigentlich alſo: Es wurde nach Menſurii Tode, deſſen Diaconus Cæcilianus von etlichen, und zwar mit Ausſchlieſſung derer aus Numidien darzu gehörigen Biſchöffe, zum Biſchoffe von Carthago erwählet; Dieſer Wahl widerſetzten ſich andre, worunter vielleicht einige ſeyn mogten, die ſelbſt gerne Biſchöffe geweſen wären, welches man dem Botro und Celeſio Schuld giebt, und kam es ſo weit, daß dieſelben an. 312. zu Carthago einen Synodum hielten, auf welchem Cæciliani Wahl vor nichtig erkannt wurde, weil ſein Leben nicht ſo beſchaffen, als es ſeyn ſolte, und er inſonderheit verboten, denen Märtyrern Speiſe zu bringen, auch nicht rechtmäßiger Weiſe erwählet, und noch darzu von Felice Aptungitano, einem ſolchen, der, ſein Leben zu erhalten, die heiligen Bücher denen Heyden übergeben hätte, welche Leute ſie, als mit einem ſehr ſchimpflichen Namen, Traditores benennten, wäre ordiniret worden. Alſo ſchloſſen ſie Cæcilianum von dem Amte und der Gemeinſchafft aus, und erwählten im Gegentheil Majorinum zu ihren Biſchoffe, wodurch eine ſehr groſſe Spaltung entſtanden. Beyde Parteyen wurden gar hefftig erbittert, indem die Donatiſten an dem Leben ihrer Widerſacher viel zu tadeln wuſten, und ſie nicht für Gliedmaſſen der wahren Kirche erkennen wolten, als welche ihrem Vorgeben nach allein bey ihnen zu finden ſeyn ſolte. Sie wurden aber hinwieder von denen andern vieler Laſter und Bosheiten beſchuldiget. Hierbey bekamen die Donatiſten einen groſſen Anhang, worunter ſonderlich eine vornehme Weibesperſon zu Carthago, Namens Lucilla, berühmt iſt, welche durch ihren groſſen Reichthum denen Donatiſten mächtigen Vorſchub that. Unterdeſſen behauptete gleichwohl Cæcilianus den Biſchöfflichen Sitz zu Carthago, abſonderlich, da nunmehro Conſtantinus nach Maxentii Tode auch Africam beherrſchete, und ſich ſowohl gegen alle Biſchöffe insgemein, als inſonderheit gegen Cæcilianum ſehr gütig und freygebig erzeigte. Die Donatiſten hingegen ſuchten den Käyſer auf ihre Seite zu ziehen, und baten einige Commiſſarios aus Gallien aus, welche auf Befehl des Käyſers die gantze Sache erörtern und abthun mögten. Der Käyſer Conſtantinus war auch bereit dazu, und beorderte einige Biſchöffe aus Gallien und Teutſchland, als Rhetitium von Autun, Maternum von Cöln, und Marinum von Arles, daß ſie ſich nach Rom begeben, und nebſt dem Pabſt mit Zuziehung einiger anderer Biſchöffe die Sache unterſuchen ſolten. Er ſchrieb auch deßwegen an Melchiadem oder Miltiadem, Römiſchen Pabſt, einen Brief, der bey dem *Euſebio* zu leſen. Hierzu funden ſich noch verſchiedene Biſchöffe aus Italien ein, und alſo wurde dieſes Röm. Concilium an. 313. gehalten, auf welchem man 3 Tage lang wegen des Cæciliani Beſchuldigungen mit einander diſputirte. Der Ausgang war dieſer, daß Cæcilianus völlig abſolviret, im Gegentheil Donatus à Caſis nigris, weil er bekañt haben ſolte, daß er die Leute wieder getäuffet, und denen gefallenen Biſchöffen die Hände aufgeleget, verdammt wurde; gegen den andern Donatum aber und die übrigen in dieſer Partey verfuhr man etwas gelinder, indem man ihnen erlaubte, wenn ſie wolten, ſich wieder zu der rechten Kirche zu begeben, und wo etwa zwey Biſchöffe wären, einer von derer Donatiſten, und der andre von der andern Partey, ſolte derjenige, der zuerſt ordiniret wäre, beſtätiget, der andere aber mit einem andern Biſchoffthum verſehen werden. Die Donatiſten waren dennoch mit dieſem Ausſpruche nicht zufrieden, ſondern adpellirten darwider an den Käyſer, vorgebende, daß man ſie auf dem Concilio zu Rom nicht genugſam gehöret, ſondern die Biſchöffe ſich an einem Orte eingeſchloſſen, und alles nach ihrem eignen Gutdüncken gethan hätten. Sie brachten es auch endlich dahin, daß der Käyſer ein neues Concilium zu Arles an. 314. anſtellete. Nun war dieſes denen Donatiſten eben nicht gelegen, als welche lieber geſehen, daß der Käyſer ſelbſt dieſen Streit geſchlichtet hätte, indem ſie die Biſchöffe, die man wider ſie verſammlete, für parteyiſch hielten. Der Käyſer aber gab ihnen zur Antwort daß er in geiſtlichen Sachen nicht könne Richter ſeyn, ſondern dieſelbigen müſten von denen Biſchöffen ausgemacht werden, u. das Urtheil derſelben müſſe eben ſo viel gelten, als hätte es GOtt ſelbſt geſprochen; und alſo ging dieſes Concilium vor ſich, auf welchem die Donatiſten abermahls verdammet wurden. In demſelbigen Jahre 314. ließ der Käyſer durch den Proconſulem in Africa, Aelianum, die Sache Felicis Aptungitani, der den Cæcilianum ordiniret hatte,

und von denen Donatisten beschuldiget worden, daß er die heiligen Bücher denen Heyden ausgeantwortet, untersuchen, damit man denen Donatisten alle Gelegenheit sich zu beschweren benehmen mögte, und nach einer scharffen Inquisition kam es dahin, daß Felix gäntzlich absolviret, und von allem, das man ihm vorwarf, losgesprochen wurde. Wiewohl die Donatisten hierbey gleichfalls noch viel zu erinnern hatten, gleichwie sie auch mit dem Ausspruche des Concilii Arelatensis nicht zufrieden waren. Denn obschon unterschiedene sich dadurch bewegen liessen, sich mit Cæciliano wiederum auszusöhnen, so blieben dennoch die übrigen bey ihrer Meynung, und adpellirten aufs neue an den Käyser, der auch beyde Parteyen zu sich nach Rom beschiede. Nachdem aber Cæcilianus nicht erschienen, und ihn der Käyser abwesend nicht verdammen wolte, nahmen die Donatisten dieses für ein böses Zeichen an, und entwichen zum Theil mit der Flucht, die übrigen aber ließ der Käyser in Verhafft nehmen, und nach Mayland führen. Nächst diesem kam endlich Cæcilianus nach Mayland zu dem Käyser, welcher, nachdem er ihn nebst denen Donatisten, so noch da waren, gehört hatte, ihn selbst von aller Anklage los sprach, wiewohl die Donatisten nachgehends das Gegentheil vorgaben. Weil nun auch dadurch die Sache noch nicht ausgemacht war, und die Donatisten in Africa auf ihrem Sinne verharreten, brauchte der Käyser etwas grössern Ernst, ließ ihnen ihre Kirchen nehmen, einige unter ihnen mit allerhand Straffen belegen, sehr viel aber ins Elend verweisen. Diese letztern gaben bey dem Käyser eine Supplic ein, und erhielten endlich die Restitution und Freyheit ihrer Religion. Auch findet man nicht, daß nach der Zeit der Käyser Constantinus etwas wider sie fürgenommen. Vielmehr breiteten sie sich gar sehr aus, so, daß sie um das Jahr 330. zu Carthago ein Concilium von 270. Bischöffen hielten, darinnen sie doch ihren vorigen Schlüssen gantz zuwider beschlossen, daß auch diejenigen in ihre Gemeinschafft solten aufgenommen werden, welche die heiligen Bücher bey Verfolgung derer Heyden übergeben hätten, ob sie gleich nicht wieder getaufft würden. Um diese Zeit an. 329. starb derer Donatisten Bischoff zu Carthago, Majorinus, welchem eben dieser Donatus folgte, von welchem die Donatisten ihre Benennung haben. Er wird von etlichen einer grossen Hoffart beschuldiget, so gar, daß er auch göttliche Ehren-Bezeugungen hätte angenommen, dem aber andere selbst unter denen rechtgläubigen widersprochen. Dem sey wie ihm wolle, so ist dieses gewiß, daß durch Donati Vorsorge sich diese Secte über die massen ausbreitete, so, daß unterschiedene derer vornehmsten aus Africa sich darunter befunden, wiewohl auch ihre Gegner nicht aufhörten, sie starck zu verfolgen. Sonderlich wurden sie sehr verhaßt gemacht, als in Africa eine Art Leute entstund, die man Circumcelliones nennte, weil sie auf dem Lande herum streifften, Strassen-Raub trieben, in denen Hütten derer Bauern auflagen, unordentlich lebten, die Keller derer Bauern in Africa plünderten, und allerhand grausame Gewaltthätigkeiten verübten. Zu diesen sollen sich einige derer Donatisten gesellet haben, daher man sie überhaupt Circumcelliones genennt. Wiewohl die andern Donatisten bezeugten, daß sie mit denen Circumcellionibus keine Gemeinschafft hätten. *Augustinus* de Hæres. 69. *Isidorus* Origin. VIII. 4. *Brissonius* de V. S. v. Circumcelliones. Dem aber ungeachtet wurde dann und wann ziemlich scharff wider sie verfahren, so, daß man endlich die Häupter derselbigen, worunter Donatus selber war, ins Elend verwies; wodurch die Africanische Kirche einiger massen wieder in Ruhe gesetzt wurde, welches der Carthaginiensische Bischoff Gratus auf dem Concilio, welches er an. 348. zu Carthago gehalten, danckbarlich erkennet. Dieses geschahe unter der Regierung des Käysers Constantis, welcher an. 350. starb, und es scheinet, daß die Sache in diesem Stande geblieben, bis der Käyser Julianus zur Regierung kam, welcher auf ihr Anhalten befahl, daß sie solten restituiret, und die Kirchen, die man ihnen abgenommen, wieder gegeben werden. Worauf sie denn mit grossem Ungestüm und Hefftigkeit ihre Kirchen wiederum sollen eingenomen, und dabey grossen Muthwillen verübt haben. Es geschahe aber, daß sie unter einander selbst uneins wurden, und unterschiedene Secten bey ihnen entstunden, die sie in besondern Conciliis unter einander verdammten und hefftig verfolgten. Gleichwie sie nun dadurch sich selbst schwächten, also unterliessen die rechtgläubigen Lehrer nicht, sie mit gelehrten Schrifften zu widerlegen, worunter die vornehmsten sind Optatus Milevitanus und Augustinus. So wurden auch mit ihnen Gespräche und Collationes angestellet, sie mündlich zu überführen, worzu noch unterschiedene Concilia kamen, darinnen sie verdamt wurden, wie auch einige scharffe Gesetze derer Käyser Valentiniani Gratiani, Honorii, Theodosii Junioris, und anderer. Sie wurden aber dadurch nicht ausgetilget, sintemahl der Pabst Gregorius M. sich im 6 Seculo noch beschweret, daß sie durch Nachläßigkeit der Clerisey sehr überhand genommen hätten. Nachdem aber die Saracenen gantz Africam überschwemmet, wurden die Rechtgläubigen zugleich mit denen Donatisten vertilget. Was nun ihre Lehre anlanget, bestund der Haupt-Irrthum darinnen, daß sie ihre Versammlungen allein für die wahre Kirche ausgaben, die gantz rein und unbefleckt wäre, dahero sie die andern verdammten, und mit ihnen in keiner Gemeinschafft leben wolten. So verachteten sie auch, nebst andern heiligen Kirchen-Handlungen, wie man meldet, die Tauffe der rechtgläubigen Kirche, als welche nach ihrem Vorgeben von unheiligen Männern verrichtet würde, und wodurch die Getauffen mehr befleckt, als gereiniget würden. Dannenhero sie auch diejenigen, die sich zu ihnen begaben, wieder tauffte, welches jedennoch, wie bereits oben gemeldet, in dem Concilio zu Carthago von ihnen selbst gewisser massen vor unnöthig erachtet wurde; so sollen auch einige unter ihnen den Selbst-Mord und die freywillige Verkürzung des Lebens gebilliget haben, welches wenigstens die Circumcelliones würcklich mit ihrem Exempel bestätiget. Man beschuldiget sie gleicher Gestalt, daß sie es mit denen Arianern gehalten, darinnen sie aber selbst von Augustino entschuldiget werden, der jedoch nebst Hieronymo erkennet, daß in des Donati Tractate, de Spiritu Sancto, Arianische Irrthümer enthalten. *Augustinus* libris 7. de Bapt. contra Donatistas. It. libris 3. contra literas Petiliani Donatistæ, it. libris 3. contra epistolam Parmeniani, Donatistarum Episcopi, in Collat. Don. und in andern Schrifften, die er denen Donatisten entgegen gesetzt. *Optatus Milevitanus* libris 7. contra Parmenianum. *Hieronymus* de Script. Eccl. 93. *Eusebius* Hist. Eccl. *Theodoretus* de Hær. Fab. *Baronius* ad A. C. 306. seqq. *Valesius* Diss. de Schism. Donat. *Witsius* Dissert. de Schism. Donat. welche sich in dem ersten Theile seiner Miscellaneorum

neorum befindet. Monumenta ad Historiam Donatistarum spectantia, a *du Pinio* editioni *Optati Milevitani* adjecta. *Ittig* Histor. Schism. Donat. welche sich bey dem Adpendice Dissertationis de Hæresiarchis ævi apostolici & apostolico proximi befindet. *Arnoldi* Ketzer-Historie Tom. I. Lib. IV. c. 8. §. 34. seqq.

Donativ, Præsent-Gelder, heissen diejenigen, welche in Ansehung der Lehn- und Ritter-Güter entrichtet werden. Sie werden nicht nach denen Ritter-Hufen eingerichtet, weil sie nicht als ein Onus auf den Lehn-Gütern hafften, als welche von andern Præstationen frey sind, sondern auf denen Land-Tägen von denen Ständen besonders bewilliget. Sie werden mehrentheils mit folgender Formel dem Landes-Herrn offeriret: Damit auch Ew. Churfl. Durchl. gnädigst zu vermercke, wie wir die von der Ritterschafft vor uns etwas absonderliches hierbey zuthun, und Ew. Churfl. Durchl. gehorsamst beyzuspringen Willens seynd, so erklären wir uns aus treuer *Devotion* und unterthänigst dahin, Ew. Churfl. Durchl. als ein *Donativ* oder *Præsent* - - Fl. von unsern Lehn- und Ritter-Gütern unterthänigst zu entrichten, und daß von Ew. Churfl. Durchl. angekaufften Ritter-Gütern ebner Gestalt der gebührende Antheil hierzu abgestattet werde, dermassen einzubringen, daß es auf 3. *Termine*, als *Jacobi* und *Martini* jetzlauffenden, und auf Lichtmeß zukünfftigen Jahres eingebracht, und ferner an gehörigen Ort vergnügt werden soll. Hierauf erfolget nachstehende Acceptation und Confirmation des Landes-Herrn: So wohl unsere getreue Ritterschafft noch hierüber absonderlich zu desto mehrerer *Remonstrir*ung ihrer unterthänigsten *Devotion* von denen Lehn- und Ritter-Gütern - - Fl. zum freywilligen *Donativ* und *Præsent*-Geld gleichfals auf abberuhete 3. *Termine* abzutragen, zu ebenmäßigen *Effect*, und daß solches zu beyderseits zu nichts anders, als zu dieser hochnothwendigen bedachten *Defensions*-Verfassung angewendet werden soll, unterthänigst bewilliget. Solche allerseits beschehene unterthänigste Bewilligung und frewilliges *Donativ* lassen wir uns gnädigst gefallen. Damit nun manche von diesen und andern dergleichen auffserordentlichen Bewilligungen in Zukunfft nicht etwa zu gewissen und ordentlichen Oneribus ausschlagen mögen, so ist eine Cautel vor die Stände, daß sie sich dißfals auf eine bescheidene Art bey ihren Landes-Herrn mit Protestationen verwahren, und in gezlemenden Terminis Reversalia ausbitten; welche sie denn auch von dem Landes-Herrn auf folgende Art erhalten: Demnach wir unserer getreuen Landschafft von Prälaten, Ritterschafft und Ständen, in unseren heutiges Tages *publicirten* Abschiede die gewöhnlichen *Reversales* auszuantworten gnädigst versprochen: Als gereden und versprechen wir uns hierdurch demselben sammt und sonders, daß diese ihre allerseits unterthänige Bewilligung und treuhertzige wohlgemeynte Gutwilligkeit, ihnen, auch ihren Erben und Nachkommen, zu keiner Erb-Pflicht, verfänglichen Neuerung oder Nachtheil ihrer wohl hergebrachten Gerechtsame gereichen und gedeyen soll; Sondern wir sind vielmehr des gnädigsten Erbietens, sie bey ihren Gerechtigkeiten und Freyheiten gnädigst zu schützen und zu handhaben, ingleichen die iezo unterthänigst verwilligten Steuern zu keinem andern Ende, als wozu sie eigentlich gewidmet und angesetzt, zu gebrauchen. Fleming vollkommener Teutscher Soldat, Anhang II. §. 24. 25. p. 797.

Donatius, oder Donatus und Demetrius, von denen man nicht weiß, wer sie gewesen. Sie werden indessen den 8. Apr. verehret.

Donatius, (*Jo. Bapt.*) ein Medicus im 16. Jahrhundert, schrieb de Aquis Lucensibus, Lucca 1580 in 4. Commentat. de Judiciis, Venedig 1580. in 4. de Maturitate materiæ in morbis: de Signis Morborum Judicialibus, welche Schrifften nebst andern von ihm zu Franckfurt 1591. in 8. zusammen heraus gekommen. *Linden* Renov. *Hyde*. Stolles Hist. der Gelahrth. I. 3. §. 25.

Donativum, war ein gewisses Geschenck, welches die Römischen Käyser unter die Soldaten, auffer ihre ordentliche Besoldung, austheilen liessen. Ordentlich geschach es alle Jahre einmahl, da sie an einen gewissen Ort zusammen geruffen wurden. Auffserordentlich aber, wenn sie eine Victorie erhalten, oder der Kayser das Reich angetreten, oder einen Printzen adoptirt hatte. *Turnebus* Adverf. XIX. 21. XXV. 18. *Alexander ab Alex.* Geneal. Dier. V. 24. *Bulenger* de Imp. Rom. 2. 11. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. I. p. 695.

Donato, Lat. Donatus, ein kleiner Fluß in Calabria oltra, welcher sich in das Ionische Meer ergeust.

S. Donato, eine kleine Stadt in Campagne di Roma, siehe Appifer Tom. II. p. 954.

S. Donato, Lat. Fanum S. Donati, ein Griechisch Dorff oder Flecken in Epiro gelegen, war vor diesem eine Bischöfl. Stadt, so Donatiana und Euoria, Euria, Eurœa, verfälscht aber Euroma hieß. *Baudrand.*

S. Donato, ein Dorff in Calabrien, bey der Stadt Alto-Monte, ungefehr 3. Meilen von Cassano, so man vor das alte Minaea zuhalten pflegt. *Baudrand.*

Donato, ist eine derer vornehmsten und edelsten Familien zu Venedig, welche viel berühmte Leute hervor gebracht. Antonius Donato, ein Raths-Herr zu Venedig, schrieb Chronicon magnum und Epitomen rerum gestarum a Ducibus Venetis, und starb an. 1479. Franciscus Donato wurde an. 1545. Hertzog zu Venedig, vollendete den Palast S. Marci, und richtete eine schöne Bibliothec auf. Er wiedersetzte sich dem Türcken, und starb an. 1555. Leonhardus wurde an. 1606. Hertzog, von dem hernach ein besonderer Artickel folget. Nicolaus wurde an. 1618. Hertzog, und starb 30. Tage nach seiner Wahl, nachdem er die Coniuration wieder die Republic entdeckt und unterdrückt hatte, welche der bekannte Alfonsus de la Cueva, Marquis de Bedmar, angesponnen, und die der Republic bey nahe den gäntzlichen Ruin verursachet hätte. Petrus Donato war Bischoff zu Padua, siehe von ihm einen besondern Artickel. Man sagt auch, daß Joannes Paullus Donatus, ein Carmeliter-Mönch, aus dieser Familie gewesen. Er lebte an. 1569. und dedicirte dem Pabst Pio V. seine Solutiones contradictionum in dictis Aristotelis et Thomæ. *Fasti Ducum Venet.* p. 257. *Marcellus* Hist. Duc. Venet. *Justinian.* & *Maurocenus* Hist. Venet. *Lucii* Bibl. Carmel. *Simlerus. Miræus. Papadopoli* Hist. Gymn. Pat. T. I.

Donato, (*Baldassaro*) ein im 16ten Seculo bekannt gewesener Italiänischer Componist, von dessen Arbeit ein und anderes Stück im 2ten und 3ten Theile

der an. 1590. von Friedrich Lindnern edirten Gemmæ muſicalis befindlich iſt. Anno 1561. ſind Neapolitaniſche Villanellen, und an. 1567. ſechs und ſiebenſtimmige Madrigalien von ihm zu Venedig gedruckt worden. *Draud* Bibl. Claſſ. p. 1629. und 1654.

Donato, (*Hieronymus*) ein Venetianiſcher Edelmann, war wegen ſeiner verſchiedenen Dienſte, ſo er dem Vaterlande gethan, ingleichen wegen ſeiner groſſen Aufrichtigkeit und Wiſſenſchafften, in welchen er überall zu Hauſe war, berühmt. A. 1496. commandirte er in Breſcia, und 2. Jahr hernach in Ferrara. A. 1510. war er Abgeſandter bey Julio II. bey welchem er die Republic Venedig wiederum ausſöhnte, ward aber eben den Tag, da der Vergleich geſchloſſen war, kranck, und ſtarb zu Rom, ehe noch die Frantzoſen Italien wieder verlieſſen. Unter ſeinen Schrifften ſind die vornehmſten ſeine Epiſteln, darunter eine von dem Erdbeben in Candia, welches ſich zu derſelbigen Zeit zu getragen, als er darinnen commandiret; ferner eine Apologie vor den *Primat* der Römiſchen Kirche, welche an. 1525. heraus gegeben worden. Man hat von ihm auch eine Uberſetzung von Alexandro Aphrodiſco de Anima. Die andern Schrifften aber, welche er wegen ſeiner Staats-Geſchäffte nicht hat vollenden können, haben ſeine Kinder unterdrückt. *Jovius* in Elog. 56. *Bembus* Epiſt. 6. II. *Pier. Valerianus* de Infel. Litt. *Bayle.*

Donato, (*Leonhardus*) Hertzog zu Venedig, wurde Anfangs wegen ſeiner Beredſamkeit und Erudition zu den wichtigſten Ambaſſaden gebraucht. An. 1572. wurde er zum Könige in Spanien geſchickt, bey demſelben um Fortſetzung des Bündniſſes mit Venedig anzuhalten, damit denen Türcken, welche durch den Sieg bey Lepanto gantz beſtürtzt waren, noch weiter Abbruch geſchehen mögte. An. 1579. wurde ihm von der Republic aufgetragen, die Grentz-Scheidung mit dem Hauſe Oeſterreich vorzunehmen. Zwey Jahr darauf muſte er nach Rom gehen, um daſelbſt bey Gregorio XIII, das wegen des Patriarchen zu Aquileia entſtandene Mißverſtändniß bey zu legen. Er wurde auch zu 6 verſchiedenen mahlen nach Rom geſchickt, bey dem Papſt Sixto V, und bey ſeinen Nachfolgern, wegen Erhebung auf den Päbſtlichen Stul im Namen der Republic die Gratulation abzulegen. Desgleichen verrichtete er verſchiedene Geſandtſchafften in andern Angelegenheiten an die Päbſte. Dem Türckiſchen Kayſer Mahometh III. muſte er ebenfalls bey Antritt ſeiner Regierung, und Henrico IV. Könige in Franckreich, wegen ſeiner Vermählung Glück wünſchen, wie auch dem letztern den verlangten Venetianiſchen Adel-Stand überbringen. Nach dem Tode des Hertzogs Marini Grimani wurde ihm an. 1605. dieſe Würde aufgetragen, darinnen er aber mit Paullo V, wegen Gefangennehmung einiger Geiſtlichen, in groſſe Uneinigkeit gerieth, ſo, daß die Republic darüber in den Bann fiel, daran ſie ſich aber im geringſten nicht kehrte, ſondern vielmehr Gegen-Manifeſta heraus gab, und andre Anſtalten darwieder machte. Endlich wurde die gantze Sache verglichen, und die gefangenen Geiſtlichen, Saracenus und Brandolinus, dem frantzöſiſchen Geſandten, deſſen Principal durch den Cardinal Joyenſe den gütlichen Vergleich zu Wege gebracht hatte, ausgeliefert, worauf er an. 1612. den 5. Jul. in dem 76ſten Jahre ſeines Alters zu groſſer Betrübniß der gantzen Republic geſtorben. *Acta & Scripta varia Controverſia* inter Paullum V. & *Venetos. Thuanus* CXXXVII. *Meteran.* XXVII. ad hunc A. *Amelot de la Houſſaie* Hiſt. du Gouvern. de Veniſe T. I. p. 304. *Ludolfi* Schau-Bühne T. I. p. 381. *Papadopoli* Hiſt. Gymn. Pat. T. I.

Donato, (*Ludov.*) ein Cardinal, war von Venedig, und begab ſich in ſeiner Jugend in den Franciscaner-Orden, darinnen er ſich dergeſtalt hervorthat, daß er endlich um das Jahr 1379. General davon wurde. Urbanus VI, welcher ihn in verſchiedenen Angelegenheiten wohl gebrauchet, wolte ihn ſtets um ſich haben, gab ihm derohalben an. 1379. den Cardinals-Hut. A. 1382. ſchickte er ihn mit etlichen andern Cardinälen als Legaten nach Neapolis an den König Carolum III, es gieng ihnen aber ihr Vorhaben nicht ſo von ſtatten, wie es ſich Urbanus eingebildet hatte, welcher darüber einen ungemeinen Verdruß bezeugte, und deswegen die Cardinäle aufs härtſte und ſchimpfflichſte tractirte. Ludovicus Donato wurde zu Lucceria nebſt ſeinen Geſellen in Arreſt genommen, und auf die Folter geſpannet, welches er aber mit groſſer Beſtändigkeit aushielt, worauf man ſie nach Genua führte, und im Dec. an. 1385. unterweges von dem Schiff in Säcken ins Meer ſtürtzte. *de Niem.* I, 50. ſeqq. *Waddingus* in Annal. Minor. *Papadopoli* Hiſt. Gymn. Pat. T. II.

Donato, (*Ludovicus*) ein gelehrter Venetianer im 15. Seculo. Nachdem er ſich zu Padua der Unterweiſung Antonii Piceni, Caietani Thienæi, Macroceni, Socini und anderer in Humanioribus, der Philoſophie und denen Rechten mit vielen Nutzen bedienet, kam er nach Rom, und fande daſelbſt an dem Cardinal Petro Barbo, der bald hernach unter dem Namen Pauli II. Papſt worden, einen groſſen Beförderer, der ihm auch die Gunſt derer Päbſte, Nicolai V, Caliſti III. und Pii II. erwarb. Dieſem letztern ſchrieb er ſeine wieder die Griechen abgefaßte Bücher: de Proceſſione Spiritus S. de Purgatorio; de Azymo & Fermentato, und de Poteſtate Pontificis, ingleichen die Diſputationem contra Bohemos de Euchariſtia ſub una Specie, zu, und wurde darauf von demſelben an. 1465 zum Biſchoff von Bergamo gemacht. Es wird auſſer denen angeführten Schriften ihm noch von einigen Commentarius in Magiſtrum Sententiarum und Orationes beygelegt. Er iſt endlich an. 1484 geſtorben. *Beſſarion* Epiſt. 2. *Trithemius* de Script. Eccl. *Ughellus* Ital. Sacr. T. IV. p. 484. *Papadopoli* Hiſt. Gymn. Pat. T. II. p. 24.

Donato, (*Nicol.*) ein Patritius aus Venedig, war Biſchoff von Citta nuova, als ihn der Rath von Aquileja zu ihrem Patriarchen an des vertriebenen Hermolai Barbari Stelle einſchobe, er konte aber nicht eher Beſitz davon nehmen, als bis ermeldter Herm. Barbarus geſtorben war, darauf ihn Alexander VI. den 4. Nov. an. 1493. darzu erwählte. Er hat bis an. 1497. geſeſſen. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 131. & 249.

Donato, (*Petrus*) Titular-Ertzbiſchoff zu Creta und Biſchoff zu Caſtellana in Venedig, wo er aus vorhergedachten Adelichen Geſchlechte entſproſſen war, wurde im Jahr 1426. darzu erwählt, als er eben damahlen Gouverneur von Perugia war. A. 1428. wurde er nach Padua verſetzt, wo er nach der Zeit den Biſchöffl. Palaſt aufgeführet, und ſonſt viel gutes ſeiner Kirche zum beſten geſtifftet hat. Ingleichen hat er der Univerſität zu Padua die Confirmation von Eugenio IV. ausgewürcket, und iſt von dieſem ſeiner groſſen Rechts-Erfahrenheit wegen zum öftern mit zu Rathe gezogen, auch einmahl als Præſes bey dem Baſler Concilio gebraucht worden. Er

ſtarb

ſtarb endlich an. 1447 an der Peſt. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 455. 1289.

Donato, (*Thomas*) Patriarch zu Venedig, war daſelbſt aus vorgedachten Geſchlechte gebohren. Als er 14. Jahr alt war, trat er in den Dominicaner-Orden, ob es ſchon ſeine Eltern nicht gar gerne ſahen. Er that ſich aber darinnen in kurtzem ſo hervor, daß man ihn nach der Zeit an verſchiedenen Orten zum Rector erwählte. Gleichwie er auch ein groſſes Geſchick im Predigen hatte, alſo ließ er ſich in denen meiſten Städten Italiens öffters hören. Nachdem aber der Patriarch zu Venedig geſtorben, und er von ſeiner Wahl zu deſſen Nachfolger Kundſchafft erlanget, retirirte er ſich ins Vicentiniſche, weil er ſolche Würde anzunehmen Bedencken trug. Allein es wurde ſein Aufenthalt entdecket, da er dann auf Alexandri VI. Befehl an. 1492. dem Patriarchat ſich unterziehen muſte, welches er bis 1505, da er geſtorben, ſehr rühmlich verwaltet. Jac. Boldu, ein Venetianiſcher Patritius, hat ihm eine nette parentation gehalten, welche auch gedruckt worden. Er ſelber aber hat Sermones und Officia pro Feſtis Viſitationis & Sanctificationis B. V. hinterlaſſen, welches letztere dem Breviario, ſo zu Venedig 1492. in 12. gedruckt iſt, einverleibt worden *Rovetta* ad A. 1554. leget ihm auch noch folgends in MSS. bey: Commentaria ſuper Pſalterium, Paulli Epiſtolas omnes & Evangelium Matthæi: Tractatus ſuper Summam S. Thomæ theologicam: Sermones de tempore, de Sanctis & quadrageſimales, welche *Albericus* Scriptor. Venet. p. 83. vor gedruckt ausgibt: und Sermones in Conventuum viſitatione. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 1306. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 11.

S. Donator, ſiehe S. Quintus.

S. Donats-caſtle, ein Schloß in Glamorganshire, war der Sitz der adelichen Familie derer Stratlings. *Camden's* Brit. p. 611.

S. Donatula, ſiehe S. Euterius.

S. Donatula, ſiehe S. Quartus.

Donatus, ein Fluß, ſiehe Donato.

Donatus, ſiehe Donato.

SS. Donatus, Secundianus, Romulus, Solonus, Chryſanthus, Eutychius, Juſtus, Cordius, Siluanus, Noomedius, Polycratius, und noch ungefehr 80 andere Märtyrer ſollen aus dem Gebiete von Vicenza bürtig geweſen, und vor der Verfolgung nach Concordia geflohen ſeyn, allwo ſie aber gleichwohl gefangen genommen, auch, nachdem man ihnen die Kinnbacken mit bleyernen Schlegeln entzwey geſchlagen, auf die Folter gelegt, mit angezündeten Fackeln in die Seite gebrannt, über den gantzen Leib mit ſiedenden Oel begoſſen, und endlich am Fluß Limino an. 303. enthauptet wurden. SS. Donatus und Solonus werden zu Vicenza verehret, und muß es alſo wohl ein anderer S. Donatus ſeyn, den man zu Friuli zeiget. Es wird auch S. Chryſanthus an unterſchiedenen Orten verwahret, und S. Romulus zu Rivalta ſcheinet ebenfalls von dem gegenwärtigen unterſchieden zu ſeyn. Der Gedächtniß-Tag iſt der 17. Febr. *Petr. de Natal.* Catal. SS. XI. ult. n. 69.

SS. Donatus, ein Prieſter, Felix, ein Sub-Diaconus, Aroncius, Honoratus, Fortunatus, Sabinianus, oder Sauinianus, Septiminus oder Septiminius, Januarius, Felix, Vitalis, Satyrus oder Satorus und Repoſitus, leibliche Brüder und Märtyrer, waren zu Drumento in Africa gebohren, und wurden von ihren Eltern im Chriſtlichen Glauben wohl unterrichtet, bekehrten auch ſelbſt viel Leute, daher ſie auch S. Cyprianus zum Märtyrer-Tod aufmunterte, und S. Donatum zum Prieſter, S. Felicem aber zum Sub-Diacono verordnete. Sie thaten auch Wunder, trieben Teuffel aus, und bekehrten ſelbſt den heydniſchen Hauptmann Victorem ſammt ſeinen Soldaten, welche Valerianus ausgeſchickt hatte, ſie gefangen zu nehmen. Doch der Præfectus zu Carthago ſchickte ihnen eine gröſſere Anzahl über den Halß, welche ſie nach allerhand angethaner Marter ins Gefängniß ſteckten, worinnen ſie aber ein Engel von denen Banden ledig machte. Weil nun hierüber in der Stadt ein allgemeines Frolocken entſtund, begab ſich der Præfectus mit ſeinen Gefangenen aus Furcht eines Aufſtandes mitten in der Nacht zu Schiffe, da denn dieſe auf dem Meer durch ihr Gebet einen groſſen Sturm abwendeten, nachdem der Præfectus an Chriſtum zu glauben verſprochen hatte welcher aber hernach die Abwendung dieſer Gefahr dem Jupiter zuſchrieb und die letzten 10 von dieſen H H. Brüdern nach einander durch das Schwerd tödten ließ. S S. Donatum und Felicem nahm er mit nach Troja in Italien, ließ ſie aber daſelbſt, weil ſie die heydniſchen Götzen nochmahls öffentlich verſpotteten, nach vieler grauſamen Marter A. 250. gleichfalls enthaupten, da ſie denn von dem daſigen Biſchoff und ſeinen Geiſtlichen die Nacht darauf begraben wurden. Ihre Leiber brachte man nach der Zeit nach Benevento. Sie werden den 1 Sept. verehret.

SS. Donatus, Juſtus, Hirenæus, deſſen Name auch Herenæus, Erenæus, Herena oder Hirena geſchrieben gefunden wird, Piſinio oder Piſio, Aurulius, Rutulus oder Rotulus, Primaſius, Ingenula, oder Ingenua, und noch 45 andere, erlangten die Märtyrer-Crone um das Jahr 250. in Africa. Man begehet ihr Gedächtniß den 25. Febr.

S. Donatus, Biſchoff zu Thmui in Egypten, war in Hiſterreich gebohren, und wurde zu Aquileja zum Prieſter ordiniret, allwo er gegen die Heyden die Geburt Chriſti von einer Jungfrau, und gegen die Juden den Vorzug Chriſti vor dem Propheten Eliſa behauptete. Er flohe aber vor der Verfolgung Maximiani und Diocletiani nach Dalmatien, und als bey ſeiner Anweſenheit daſelbſt die Götzen verſtummeten, wurde er vor Diocletianum geführet, und bekehrete durch eine öffentlich in deſſen Gegenwart gehaltene Rede deſſen zwey Cämmerer, Macarium und Theodorum, daß ſie ſich alſobald tauffen lieſſen, darauf wurden ſie alle 3. ins Feuer geſchmiſſen, auch denen wilden Thieren vorgeworffen, und weil ihnen beydes nichts ſchadete, bekehrten ſich eine groſſe Menge Heyden. Als indeſſen ein Erd-Beben entſtanden war, entkamen ſie alle nach Egypten, allwo S. Donatus in der Stadt Thmui Biſchoff wurde, da er denn S. Macarium zum Prieſter, und Theodorum zum Diacono machte. Unter Licinio aber wurden ſie alle 3 auf deſſen Befehl Glieder-Weiſe in Stücken zerſchnitten, und darauf ins Meer geworffen. Man begehet ihre Feyer den 22. May.

Donatus, Biſchoff von Carthago, ſ. **Donatiſten.**

Donatus, Biſchoff zu Caſis nigris, ſ. **Donatiſten.**

S. Donatus, ein Märtyrer und Biſchoff zu Arezzo in Etrurien, war aus Nicomedia, und genoſſe der Auferziehung und Information eines Prieſters zu Rom, Namens Pigmenii, flüchtete aber nach entſtandener Verfolgung unter Diocletiano, darinnen er ſeine Eltern und auch ſeinen Lehrmeiſter eingebüſſet, nach Arezzo, wo ihn S. Saturus, des Orts Biſchoff, mit groſſer Huld aufnahm, und zum Lector,

auch bald darauf zum Priester machte. In solcher Function erwieß sich Donatus so eifrig, bekräfftigte auch seine Lehre mit so herrlichen Wundern, daß ihn Papst Julius A. 346. als Saturus gestorben, zu dessen Nachfolger am Bißthum ernannte. Er hat solches bis zu Juliani Apostatæ Zeiten besessen, ist aber endlich A. 362. den 7. Aug. nach vieler Marter hingerichtet worden. Man verehret ihn zu Arezzo als Patron dieser Stadt. *Baronius* Martyrol. ad 7. Aug. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 405.

S. Donatus, ein Soldat und Märtyrer, vergoß sein Blut um des Glaubens willen zu Carthago in Africa, ob aber um das Jahr 430. in der Vandalischen Verfolgung, wie einige vorgeben, ist ungewiß. Er wird den 1 Mertz verehret. *Petr. de Natal.* Catal. SS. III. 165.

S. Donatus, erlangete die Märtyrer-Crone zu Rom, und lag in S. Agnetis GOttes-Acker daselbst begraben, bis er an. 1652. auf Begehren derer Jesuiten in dem neuaufgerichteten Collegio zu Münster-Eiffel denenselben überschicket wurde. Seine Feyer geschiehet den 30. Jun.

SS. Donatus, Heradius, oder Heraclius, Vincentius, Susanna, Orbana und Donata, litten den Märtyrer-Tod in Italien, vielleicht auch theils in Africa. Man begehet ihre Feyer den 12 Febr.

SS. Donatus, Castulus, Papias und Climatius, waren vermuthlich Jünger S. Clementis, der an eben dem Tage verehret wird, und wurden um des Christlichen Glaubens willen zu Ancyra hingerichtet. Man begehet ihre Feyer den 23 Jan.

SS. Donatus, Secundus, Papias und Agape, litten den Märtyrer-Tod zu Carthago. Man begehet ihr Gedächtniß den 25 Jan.

SS. Donatus, Cyrillus, Eugenius, Eusebius und Marianus, musten um Christi willen ihr Leben lassen, wenn aber, wie oder wo, ist nicht bekannt. Man begehet ihr Gedächtniß den 7. Apr.

S. Donatus, ein Bischoff zu Evoria in Epiro, welcher Ort anietzt S. Donato heißt, soll Käyser Theodosium getaufft haben. Er tödtete einen Drachen, reinigte einen vergiffteten Brunnen, befreyete des Käysers Theodosii Tochter vom Teuffel, erweckte Todte, erhielt durch sein Gebet zur Zeit der Dürre einen Regen, wovon er doch unter freyen Himmel nicht naß wurde, tröstete eine Wittwe, deren verstorbenen Mann ein Creditor nicht wolte begraben lassen, und machte den Todten wieder lebendig, da denn der Creditor der Lügen überführet wurde. Von seinem Absterben findet man keine Nachricht, doch mag er um das Jahr 387. gestorben seyn, und ist sein Leichnam nach der Zeit durch die Venetianer nach dem Closter B. Mariæ de Muriano gebracht worden, allwo er noch verehret wird. Sein Gedächtniß begehet man den 30. Apr. *Petr. de Natal.* Catal. SS. VII. 34.

Donatus und Advocatus sollen 2. Märtyrer seyn, von denen man aber keine Nachricht hat. Man feyret ihnen den 13. Mertz.

Donatus, ein Bischoff, und Innocentius, zwey Märtyrer, von denen man nichts als die bloßen Namen weiß. Man feyret ihnen den 12. May.

Donatus, Bischoff zu Sarzina, hat an. 649. dem wider die Monotheliten angestellten Concilio zu Rom mit beygewohnet. *Ughellus* Ital. S. T. II. p. 654.

S. Donatus, ein Sohn Valdeleni, des Hertzogs von Burgund, lebte in der Mitte des 7. Seculi, war ein Schüler des H. Columbani, und wurde Ertzbischoff zu Besançon. Er bauete einige Clöster, wohnte unterschiedenen Frantzösischen Conciliis bey, und schrieb dem Nonnen-Closter der Jungfer Mariä zu Besançon eine Regel für, welche in Holstenii Collectione Regularum stehet. *Oudin.*

S. Donatus, starb als ein Märtyrer zu Nicomedia in Bithynien. Er wird den 3. Apr. verehret.

S. Donatus, s. S. Agentus. Tom. I. p. 770.

S. Donatus, s. S. Aquilinus Tom. II. p. 1080.

S. Donatus, s. S. Avitus Tom. II. p. 2104.

S. Donatus, s. S. Cajus Tom. V. p. 145.

S. Donatus, s. S. Celerinus Tom. V. p. 1785.

S. Donatus, s. S. Coprica Tom. VI. p. 1204.

S. Donatus, s. S. Demetrius Tom. VII. p. 495.

S. Donatus, s. S. Primus. S. Maximus. S. Januarius. S. Victorinus. S. Nicophorus. S. Leo. S. Silvius. S. Martia. S. Filagonia. S. Euphrosius. S. Romulus. S. Gordonianus. S. Firmus. S. Epiphanius. S. Viarius. S. Fortunatus. S. Quartus. S. Optatus. S. Mappalicus. S. Victor. S. Hermogenes. S. Sericianus. S. Servanus. S. Glycerius. S. Corona. S. Manilius. Didacus Donatus. S. Victor. S. Gaulienus. S. Lucia. S. Stephanus. S. Secundus. S. Vincentius. S. Marcellus. S. Quirinus. S. Amantius. S. Mammarius. S. Placidus.

Donatus, Bischoff zu Lodi, war wegen seiner Gelehrsamkeit und Befleißigung eines heiligen Lebens berühmt. Er wohnte an. 679. dem Concilio zu Rom bey, befand sich auch mit auf dem Provincial-Synodo zu Mayland. Nach diesem Donato fehlen die Successores am Bißthum auf eine Zeit von 2 Seculis, weil die alten Documenta desselben bey der Zerstörung des vorigen Lodi verlohren gegangen. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 657.

Donatus, Bischoff zu Cagli, hat zu denen Zeiten Gregorii II florirt, und A. 721. dem Concilio zu Rom mit beygewohnet, auf welchem Käyser Leo III. und der Patriarch Anastasius sind abgesetzet worden. Er muß noch während den Concilii gestorben seyn, weil dasselbe sein Nachfolger, Podius, unterschrieben. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 811.

S. Donatus, ein Schottländer aus Adel. Geschlechte, verließ nebst Andrea sein Vaterland, und reisete nach Rom, um die heiligen Oerter zu besehen. Als er damit fertig, besuchte er auch die andern vornehmsten Plätze in Italien, wo nur einige Reliquien, die er sehr verehrte, anzutreffen waren. Es geschahe aber, als er nach seinem Eintritt zu Fiesole in die Dom-Kirche gieng, wo sich eben das Volck und die Geistlichkeit wegen der Wahl eines neuen Bischoffs versammlet fand, daß nicht nur alsobald die Glocken von sich selber zu lauten anfiengen, sondern auch eine Stimme vom Himmel erschallete, daß dieser Fremde zum Bischoff erwählet werden solte, welches auch, obschon mit dessen starcken weigern, ungefähr nach A. 826. erfolgete. Es hat Donatus solches Bißthum in die 47. Jahr lang mit grossem Ruhm verwaltet, ist bey denen Käisern Lothario und Ludovico wohl angesehen, auch ihr Rath und Beicht-Vater gewesen, und endlich nach Verrichtung vieler Wunder am 20. Oct. verschieden. Sein Leben hat Philipp. Villanus beschrieben. Es gedencken auch seiner *Baron.* ad A. 844. *Dempster.* de Scriptor. Eccl. Scot. *Ughell.* Ital. S. T. III. p. 213.

Donatus, Bischoff zu Ostia, welchen Oldoinus mit unter die Cardinäle zählet, war wegen seines grossen Verstandes und trefflicher Staats-Erfahrenheit in Ansehen. Deswegen brauchte ihn Pabst Nicolaus I. an. 866. mit bey der Legation nach Constanti-

ſtantinopel, welche dem Käyſer Michael den Schluß der Römiſchen Kirche in der Sache Ignatii u. Photii hinterbringen ſolte. Allein er wurde nebſt denen andern, ſo bald er die Grentzen der Bulgarey betreten, auf des Käyſers Befehl angehalten, und muſte, nachdem er 40. Tage lang ein ſchimpffliches Tractament genoſſen, unverrichteter Sache wieder zurück kehren. Doch an. 869. oder, wie *Harduinus* will, 870, wurde er von Adriano II. welcher indeſſen den Päbſtlichen Stuhl beſtiegen, aufs neue nach Conſtantinopel geſchickt, wo Baſilius mittler Zeit auf den Käyſer-Thron erhoben worden, ſtellte daſelbſt zu Ausreutung der Photinianiſchen Ketzerey einen Synodum an, welcher nachgehends der 8te allgemeine genennet worden, und wohnte demſelben als Legatus Apoſtolicus præſidendo bey. *Baronius* Annal. Eccl. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 55.

Donatus, von welchem nichts bekannt iſt, als daß er A. 1388. zu Napoli transferiret worden ſey. Seine Feyer geſchiehet den 29. Mertz.

Donatus, ein Diaconus zu Metz, um das Ende des 8 Seculi, ſchrieb Vitam S. Trodonis Confeſſoris, welches im T. II. Sanctor. ordinis B. Benedicti ſtehet.

Donatus, (*Aelius*) ein Grammaticus, lebte an. 354. zu Rom, und war einer von denen Lehrmeiſtern des H. Hieronymi. Er ſchrieb Commentarios über den Terentium, Rom 1472. in fol. Trevigi 1477. in fol. Venedig 1480. in fol. welche auch bey der letzten Edition Weſterhovii ſich befinden; Ingleichen über den Virgilium, welcher nebſt andern Commentariis zu Nürnberg 1492. in fol. und zu Venedig 1494. wie auch 1497. gedruckt: Ferner ein Buch de barbariſmo & ſolœciſmo, welche man in *Putſchii* grammaticis antiquis findet, ingleichen eine Grammatic. Es werden auch die Leben Virgilii und Terentii dem Donato Grammatico beygelegt, wiewohl einige glauben, daß das erſtere von Tiberio Claudio Donato, und das andre von Suetonio verfertiget worden. *Hieronymus* in Chron. an. Chr. 360. adverſus Ruffinum I. *Volaterranus* Antroph. XV. *Voſſius* Orat. Inſt. VI. 2. de Hiſt. Lat. Lib. I. c. 31. Lib. III. P. IV. c. 2.

Donatus, (*Alemannus*) ein Florentiner, aus Adelichem Geſchlechte, war Minoriter-Ordens, und ein guter Theologus. Er wurde an. 1330. Biſchoff zu Sovana, an. 1342. aber nach Modena verſetzt, wo er an. 1352. geſtorben iſt. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 129. III. p. 747.

Donatus, (*Alex.*) ein Jeſuit, war zu Siena an. 1584. gebohren, wurde Profeſſor Rhetorices zu Rom, und ſtarb den 23 April an. 1640. Er ſchrieb auſſer einigen Reden und Poeſien Artem Poëticam, Rom 1631. in 16. Romam Veterem & Recentem, ib. 1633. in 4. 1639. und 1648. in 4. Vitam Paulli V. welches in Ciaconii vitis Pontificum mit ſtehet: Vitam Caroli V. Conſtantinum Romæ liberatorem. *Alegambe.*

Donatus, (*Bernardinus*) gebürtig von Verona, ſtudirte zu Padua, und legte ſich unter Anweiſung des Muſuri auf die Griechiſche Sprache, unter Petro Pomponatio und Achillino aber auf die Philoſophie. Darauf lehrte er mit groſſem Zulauff die Humaniora in ſeinem Vaterlande bis an. 1526, da er zu Padua an Romuli Amaſei Stelle die Profeſſionem Græcæ Linguæ erhielte, welcher er bis an. 1520, da er im 60. Jahre ſeines Alters geſtorben, wohl vorgeſtanden. Man hat von ihm auſſer 2. lateiniſchen Uberſetzungen von Ariſtotelis Libris Oeconomicorum, und Galeni Buch, de curandis animi morbis &c. eine Schrift de Differentia Platonicæ & Ariſtotelicæ Philoſophiæ, welche zu Paris 1541. in 8. gedruckt. *Lazarus Bonamicus* ep. 18. *Riccobonus* I. 16. *Tomaſinus* III. 40. *Papadopoli* Hiſt. Gymn. Pat. T. I. p. 300.

Donatus, (*Chriſtian.*) war Raths-Herr, Stadt-Richter und Scholarcha in ſeiner Geburts-Stadt Königsberg in Preuſſen, ſchrieb Biographiam Jeſu in Terra cum variis fidelium ſuſpiriis, Teutſche Poëmata &c. und ſtarb den 21. Dec. 1679. *Witte* Biogr.

Donatus, (*Franciſcus*) gebürtig von Rom, trat an. 1612. in den Dominicaner-Orden, und ward darauf auf ſein Anſuchen von der Congregation de Propaganda Fide mit als Miſſionarius nach den Orient geſchicket. Anfangs predigte er zu Goa, hernach zu Jacca, und endlich zu Solor in China, unter vielfältig erlittenem Ungemach, das Evangelium; kam aber an. 1634. nach Goa wiederum zurück. Das folgende Jahr war er willens nach Perſien über zu gehen, hatte aber das Unglück, daß das Portugieſiſche Schiff, auf welchem er ſeine Reiſe dahin antrat, Türckiſchen See-Räubern unter die Hände fiel. Dieſe forderten von Donato, daß er entweder ſein Leben verlieren, oder den Mahometaniſchen Glauben annehmen ſolte. Er erwählete aber das erſtere, und ward im April an. 1635. enthauptet. Er hatte ſonſt eine groſſe Kenntniß der Ebräiſchen Sprache, von welcher er bereits im 20. Jahre ſeines Alters eine Probe ablegte, indem er zu Rom an. 1613. in 4. einen Ebräiſchen Tractat unter dem Titel: Poma aurea heraus gab, darinnen von denen Ebräiſchen Accenten und Abbreviaturen gehandelt wird. *Sebaſtianus*, Biſchoff zu Biſignano, hat zu Rom an. 1669. in 4. Racconto della Vita, miſſione e morte glorioſa del Franceſco Donati drucken laſſen. *Mandoſii* Bibl. Roman. *Fontana* Hiſt. Prov. Rom. p. 307. *Echard* Bibl. Prædicat. Tom. II. p. 482.

Donatus, (*Greg.*) ein Römiſcher Prediger-Mönch und Ober-Provincial des Königreichs Neapolis, wie auch Magiſter ſacri palatii, und Examinator Epiſcoporum. Er hat Opuſcula ſuper ſummam S. Thomæ Aquinatis, und Orationes de laudibus ejusdem geſchrieben, und iſt den 16. May an. 1643. im 63. Jahre ſeines Alters geſtorben. *Mandoſii* Bibl. Rom. *Echard.* Bibl. Prædicat. Tom. II. p. 527.

Donatus, (*Hyacinthus*) ein Dominicaner von Laino, einer Stadt in Calabrien, war Theologiæ und Juris Doctor, Rector in dem Studio Generali derer Dominicaner zu Coſenza, wie auch zuletzt Provincial in Calabrien, und ſtarb ums Jahr 1652, nachdem er Rerum regularium quadripartitam praxin reſolutoriam geſchrieben. *Toppi* Bibl. *Echard* Bibl. Prædicat. T. II. p. 602.

Donatus, (*Marcellus*) ein berühmter Philoſophus und Medicus zu Mantua, in ſeiner Vater-Stadt, auch Hertzogl. cher Rath, lebte zu Ende des 16 Seculi, und ſchrieb de Variolis ac Morbillis & de radice Mechioacan Mantua 1569. in 4. de Medica Hiſtoria mirabili libros 6, Venedig 1588. in 4 welche *Greg. Horſtius* mit dem 7 Buch vermehrt zu Franckfurt 1613. in 8. herausgegeben. *Hallervord* Bibl. cur. *Hyde.*

Donatus, (*Marcellus*) Graf von Ponzano, Ritter von S. Stephano, war von Florentz, begab ſich aber an den Hof des Hertzogs von Mantua, und erlangte anſehnliche Bedienungen. Er war gelehrt, und in Römiſchen Antiquitæten ſehr erfahren, des Griechiſchen aber gantz unkundig. Er ſtarb zu Anfang des 17. Seculi, ehe noch ſeine Scholia in Latinos Hiſtoriæ Romanæ Scriptores völlig gedruckt worden. Sein Anverwandter Fridericus Donatus trug Sorge für den übrigen Druck, und an. 1604. kamen ſie zu Venedig

nedig heraus. *Gruterus* inſerirte ſie an. 1607. ſeinem Theſauro Critico Tom. VI. *Caſaubonus* u. *Barth* halten ihn vor einen unverſchämten Plagiarium. *Bayle.*

Donatus, (*Patritius*) ein gebohrner Römer, welchen ſeine mannigfaltige Gelehrſamkeit eben ſo ſehr, als ſeine vornehme Geburt in Anſehen gebracht, war anfangs bey dem Cardinal Pallotto Auditor, und empfing hernach von ſelbigem als erwählter Biſchof zu Minori die Conſecration, welche den 13. Mertz an. 1639. zu Rom geſchahe. Hierauf nahm er den 11 May Beſitz von ſeinem Bißthum, dahin er viele Reliquien aus Rom mitbrachte, die er ſeiner Cathedral-Kirche verehrte. Hiernächſt ließ er die Stiffts-Privilegia, nachdem ſie zuvor wohl abgeſaubert, in das neu angelegte Archiu bringen. Er hatte ſeinem Amte 10. Jahr ſehr rühmlich vorgeſtanden, als er den 22. Jun. 1649. freywillig reſignirte, weilen er immerzu mit Unpäßlichkeit beſchweret war. Er hat ſeinem vorherſtehenden Bruder, Gregorio Donato, welchen Urbanus VIII. Magiſtrum orbis zu nennen pflegte, eine nette Grabſchrifft gemacht. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 317.

Donatus, (*Sigismundus*) ein Sohn Antonini aus Correggio im Modeneſiſchen, war vom 17. Aug. 1598. bis 7. Jan. 1605. Biſchoff zu Venoſa geweſen, als er darauf nach Aſcoli verſetzet wurde. Er hielt ſo ſtreng über denen Gerechtſamen ſeiner Kirche, daß er auch die Gröſten wegen Eingriffs darein mit dem Banne nicht verſchonte. Mit ſeinem Capitel hatte er viele Streitigkeiten, welche aber von der Congregatione Rituum beygeleget worden. Paullus V. brauchte ihn zu ſeinem Nuncio nach Venedig, bey welcher Function ſich Donatus groſſe Hochachtung und Liebe erwarb. Nach der Zeit machte ihn Gregorius XV. zu ſeinem Haus-Prælaten. Sonſten hat er etliche Kirchen geſtifftet, und einen Synodum gehalten, deſſen Conſtitutiones er drucken laſſen. Endlich iſt er an. 1638. den 19. Nov. über 80. Jahr alt mit Tode abgegangen. Er wird wegen ſeiner durchgängig gleich adminiſtrirten Juſtiz und Freygebigkeit gegen die Armen gar ſonderlich gerühmet, hingegen einzig und allein deßwegen getadelt, daß er iederman auf ſeine Audienz-Ertheilung lange warten laſſen, und niemahlen anders als reitend oder fahrend aus ſeinem Pallaſt gekommen. *Ughellus* Ital. Sacr. T. I. p. 475. VII. p. 180.

Donatus, (*Tiberius Claudius*) ein Grammaticus, welcher neuer iſt, als der obbemeldte Aelius Donatus, ſchrieb Commentarium in Virgilii Bucolica, welche verlohren gegangen; ingleichen Comment. in Aeneidem und Vitam Virgilii, welche wir noch übrig haben. *Fabricius* Bibl. Lat.

Donau, einer derer gröſten Flüſſe in Europa. In denen alten Büchern heiſt er bald Danubius, bald Iſter, doch hat man dieſes angemercket, daß er bey ſeinem Urſprunge Danubius, gegen ſeinen Ausfluß aber ins Meer Iſter genennet worden, in der Mitten aber bald dieſen, bald jenen Namen geführet. *Herodotus* II. 33. *Ptolemæus* III. 8. *Mela* II. 1. *Strabo* VII. p. 467. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 12. *Agathemerus* II. 4. *Eutropius* VI. 2. 8. IX. 9. *Florus* IV. 12. *Vopiſcus* Aurel. 39. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 5. §. 24. 25. In denen mittlern Zeiten wurde dieſer Fluß Donow, Dona, Donava, Thonau genannt, und die *Gundlingiana* IX. 1. §. 29. halten derer Alten Döne ebenfalls vor die Donau. Was den neuern Namen Donau anlanget, ſo ſind verſchiedene Meynungen. *Rhenanus* Rer. Germ. III. ſaget, daß ſie gleichſam Abnau heiſſe, von denen Montibus Abnobis, bey welchen ſie entſpringet, und welches Wort einen Hügel und eine wäſſerichte Aue bedeutet. *Bertius* Rer. Germ. I. 24. aber meynet, daß dieſer Name von Thon und Au herkomme. Von ſeinem Urſprunge ſind verſchiedene Meynungen. *Ariſtoteles* Meteorol. I. 13. ſetzet dieſes Fluſſes Urſprung auf das Pyrenäiſche Gebürge; *Herodotus* II. 33. in die Stadt Pyrrhenum; *Ælianus* Hiſt. Animal. XIV. 23. macht die Sache noch dunckeler. Tentzels monatl. Unterred. an. 1690. Die gewiſſeſte Meynung iſt, daß er in Schwaben in dem Schwartzwalde, in der Landgrafſchafft Baar, unter dem Gebiete derer Grafen von Fürſtenberg, in dem Marckflecken Eſchingen entſpringt, welcher daher Donau-Eſchingen oder Doneſchingen genennet wird. Der dortige Brunnen iſt mit einer viereckigten Mauer eingefaſſet, welche im Umfange 80. Schuh hält. Das Waſſer läufft nicht gar ſtarck durch den Schloß-Hof, mit einem engen und nicht in Pfützen zertheiltem Strom in das Feld hinaus, und nachdem es kaum eine halbe Viertel-Stunde gefloſſen, wird es durch 3. andre Bäche verſtärckt. Doch wollen einige den wahren Urſprung dieſes Fluſſes 6. bis 7. Stunden über Doneſchingen hinauf geſetzet wiſſen, und die 2. kleinen Flüſſe Brige u. Brege vor die wahre Quellen deſſelben angeben, mit welchen ſich alsdenn erſt der erwehnte Bach zu Doneſchingen vereinigte. Hierauf nimmt die Donau ihren Gang durch Schwaben, Bayern, Oeſterreich, Ungern, Servien, Bulgarien, und ergieſſet ſich durch 6. Canäle in das ſchwartze Meer. Die Alten ſind wegen der Anzahl dieſer Ausflüſſe nicht eins. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 12. ſetzt zwar 6, allein die meiſten 7, als *Strabo* VII. p. 469. *Mela* II. 1. *Ptolemæus* III. 10. hingegen *Ephorus* ap. *Strab.* l. c. *Dionyſius* Perieg. 301. *Feſtus Avienus* 441. nur 5. Die Namen gedachter Canäle ſind bey denen Alten 1.) Sacrum oder Peuce, 2.) Inariacium oder Naracuſtoma, 3.) Calonſtoma, 4.) Pſeudoſtoma. 5.) Boreoſtoma, 6.) Stensſtoma, 7.) Spireonſtoma oder Thiagola. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 70. Es nimt aber die Donau während ihres Laufes 60. merckwürdige Flüſſe in ſich. Die vornehmſten darunter ſind der Inn, die Iler, der Lech, die Ens, Morau, Waag, Drau, Sau, Theis. Man ſaget, daß er ſich mit ſolcher Hefftigkeit in das ſchwartze Meer ergieſſe, daß ſein Waſſer bey 20. Frantzöſiſche Meilen ſeine Süßigkeit im Meer behalte. Man rechnet über 700. Meilen von ſeinem Urſprunge biß an den Ort, da er ins Meer fället. Die vornehmſten Oerter, welche er wäſſert, ſind Ulm, Donauwerth, Ingolſtadt, Regenſpurg, Straubingen, Paſſau, Lintz, Wien, Preßburg, Comorren, Gran, Ofen, Belgrad. An. 1726. iſt des berühmten Italiäniſchen Grafens *Aloyſii Ferdinandi Marſigli* Danubius Pannonico-Myſicus obſervationibus illuſtratus in 6 Folianten heraus gekommen, in welcher Schrifft eine Geographiſche, Hydrographiſche, Phyſicaliſche und Hiſtoriſche Beſchreibung des Donau-Fluſſes enthalten iſt. *Cluverius* Germ. Antiq. Birckens Donau-Strand. Breuningers Fons Danubii primus & naturalis. *Bonfinius* Rer. Hung. *Zeiller* Hungar. per *Stübel.* P. II. p. 434. ſeqq. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 2. p. 130.

Donava, ſiehe Donau.

Donauer, (*Chriſtoph.*) ein gecrönter Poete, war zu Falckenfelß in der Pfaltz, unweit Regenſpurg an. 1564. gebohren, ſtudirte zu Helmſtädt, und wurde hernach Paſtor zu Regenſpurg. Er hat Moderations-Motiven in Controverſia übelgenannter Lutheriſchen

riſchen und Calviniſchen geſchrieben, und iſt an. 1611. geſtorben. Er rühmet ſich in der Moderations-Schrifft, daß er niemals Geld auf Wucher, ſondern nur auf Bücher gelegt. Sein Sohn Chriſtoph Sigismund Donauer wurde Superintendent zu Regenſpurg. *Witte* Biogr.

Donauer, (*Joh. Chriſtoph.*) von Regenſpurg gebürtig, war beyder Rechten Doctor, und vertrat bey dem Fürſten von Naſſau, wie auch bey der Stadt Nürnberg die Stelle eines Raths, und ſtarb an. 1719 Er gab Florini allgemeinen, klugen und rechtsverſtändigen Haus-Vater mit vielen gelehrten Anmerckungen, ingleichen Diſp. de Prudentia Interpretandi Statuta; de Tranſactione legis cum reis delictorum; de Aeſtimatione per adgravationem Pœnæ heraus. Seine Reſponſa kamen zu Nürnberg 1724. in fol. zum Vorſchein. *Fabricius* Hiſt. Biblioth.

Donauertia, ſ. Donauwerth.

Donaueſchingen, ſ. Doneſchingen.

Donavetz, ſ. Dunawetz.

Donauſtauff, oder Thonauſtauff, in alten Schrifften Tuniſtouffen, eine kleine Stadt in Bayern an dem Donau-Strom, zwiſchen Regenſpurg und Straubingen, nur 1. Meile von dem erſten Ort gelegen. Das dabey auf einem hohen Berge gelegene, und mit einer dreyfachen Mauer verſehene Schloß gleiches Namens iſt ſo wohl in denen ältern Zeiten, als auch im dreyßigjährigen Kriege an. 1634. von denen Schweden ziemlich ruiniret worden. *Loccenius* Hiſt. Suec. IX. p. 633. *Zeiller* Itiner. Germ. Contin. I. c. 8. Ehemahls beſaß es der Biſchoff von Regenſpurg, aber an. 1496. iſt dieſe Burg und Herrſchafft durch Tauſch an Bayern gekommen. *Tolner.* Hiſt. Palat. 2. p. 56. *Monach. Weingart.* apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſu. Tom. I. p. 787. Heyder von denen alten Reichs-Voigteyen p 28.

Donauthal oder Thonauthal, ein Strich Landes in Schwaben, von dem Urſprunge der Donau an, bis an das Hegow, darinnen Sigmaringen, Dutlingen, Moringen, u. a. gelegen. Es iſt ein ſehr gutes Getraide-Land, hat auch an andern Lebens-Mitteln einen Uberfluß, aber nur keinen Wein. *Cruſius* Annal. Suev. Lib. Paraleip. *Zeiller* Itiner. Germ. Contin. I. c. 3. p. 46.

Donauwerth oder Donawerth, Donawerd, Thonauwerd, Werd, lat. Vertia, Werdea, Werda, Sueuica Werda, Danubiana Werda, Donauertia, eine Stadt an der Donau, wo die Wernitz hinein flieſſet, in dem Hertzogthum Bayern, 6. Meilen von Augſpurg, an denen Schwäbiſchen Grentzen auf einem Hügel gelegen. *Cruſius* Annal. Sueu. P. I. Lib. XI. c. 4. Den Namen hat ſie, weil ſie von der Donau und Wernitz zu einem Werder oder Halb-Inſel gemacht wird. Wie ſie denn von der einen Vorſtadt, Riet genannt, durch die Wernitz unterſchieden, und durch eine Brücke mit ihr verknüpfft wird. Auſſer dieſer hat ſie noch 2. Vorſtädte, 4. Stadt-Thore, einen ſtattlichen Wald, und andere luſtige Höltzer um ſich herum. Am Ende der Stadt liegt das berühmte Cloſter zum H. Creutz; Ferner iſt allhier ein groſſes Teutſches Haus mit einer Kirche, und das vortreffliche Fuggeriſche Pflege-Haus. Anfangs ſoll ſie zur Grafſchafft Dillingen gehöret haben, von deren Grafen ſich eine beſondere Linie Grafen von Dillingen und Donauwerth genennet. Siehe Dillingen, *Cruſius* l. c. P. II. Lib. III. c. 11. nach welcher Linie Abgang ſie an Schwaben, und an Käyſer Henricum VI. gekommen, welcher die Bürger allhier mit Recht und Freyheiten begabet; dieſe aber haben ihre Häuſer, das Cloſter und Schloß mit einer Mauer umfaſſet, daß alſo dieſer Ort erſt hernach an. 1258. zu einer rechten Stadt worden. Käyſer Conradus IV. ſoll ſelbige hernach an Bayern verſetzet, ſein Sohn Conradinus aber an. 1266. gar verkaufft haben. Nach dem Tode Ludovici Severi, Hertzogs in Bayern und Pfaltz-Grafens am Rhein, ſoll in der Theilung zwiſchen deſſen 2. Söhnen Rudolpho und Ludovico Donauwerth letztern zugefallen ſeyn. Als ſich aber dieſer hernach an. 1300. an dem Käyſer Alberto I. vergriffen, belagerte derſelbige folgendes Jahr die Stadt, riß das auf einem Felſen gelegene Schloß, welches Theobaldus, Graf von Dillingen, im 10. Seculo erbauet, nieder, und unterwarff ſie dem Römiſchen Reiche an. 1304. Heyder von Reichs-Voigt. 2. p. 152. bey welchem ſie blieb, und an. 1363 das Jus de non evocando erhielt, aber an. 1376. von dem Käyſer Carolo IV. dem Hauſe Bayern um 60000. Gülden verſetzet wurde. Doch auf Zulaſſung des Käyſers Sigismundi begab ſie ſich an. 1422. zu denen Zeiten, als Hertzog Ludwig zu Ingolſtadt mit ſeinem Vetter, Hertzog Heinrich zu Landshut, Krieg führte, an das Römiſche Reich. Ludwig der Reiche, Hertzog in Bayern, eroberte ſie zwar wieder an. 1458. wurde aber durch Käyſer Fridericum III. und Marggraf Albertum von Brandenburg folgendes Jahr mit Gewalt gezwungen, ſie aufs neue fahren, und eine Reichs-Stadt ſeyn zu laſſen, in welchem Stande ſie eine lange Zeit verblieben, auch an. 1502. das Jus de non adpellando bis auf 20. Rheiniſche Gülden, und an. 1532. von Carolo V. die Müntz-Gerechtigkeit erhalten, und einen ſchwartzen 2 köpffigten und gecrönten Adler im gelben Schild geführet. Der Adler hat auf der Bruſt einen mit dem goldenen Buchſtaben W bezeichneten blauen Schild. Bey Fortpflantzung der Proteſtirenden Religion ſchlug ſie ſich zu dem Schmalkaldiſchen Bunde; worüber ſie von dem Käyſer Carolo V. eingenommen, vermöge des Paſſauiſchen Vertrags aber in den vorigen Stand geſetzet wurde. Weil nun die Proteſtanten darinnen die Oberhand hatten, wurde unter andern dem Abt zum H. Creutze hinterbracht, daß er hinführo die öffentlichen Proceſſiones auf der Stadt Grund und Boden einſtellen mögte; dadurch er ſich auch bewegen ließ, ſolches eine Zeitlang zu unterlaſſen. Zu Anfange des 17. Seculi aber ging er mit einer öffentlichen Proceſſion, unter Läutung derer Glocken, durch die Stadt über den Marckt, worüber der Rath ſich hefftig beſchwerte und proteſtirte; allein der Abt brachte den 24 Oct. von dem Käyſerl. Hof eine Citation cum mandato ſine clauſula, die Catholiſchen in ihrem Religions-Exercitio nicht zu turbiren, welcher Befehl erſt den 28 Febr. an. 1606. 2. Stunden vor einer ſollemnen Leichen-Begängniß, die der Abt zu halten willens war, dem Rath eingehändiget wurde; welcher nichts anders thun konte, als darwider zu proteſtiren, und ſich bey dem Käyſer hierüber zu beklagen. Weil man aber ſolches an dem Käyſerl. Hofe nicht geachtet, machte der Abt den 25 April Anſtalt zu einer ſollemnen Proceſſion. Als der Rath hiervon Nachricht bekam, ließ er ihn warnen; allein deſſen ungeachtet ging der Abt mit groſſem Gefolge, unter Läutung derer Glocken, mit Geſang, brennenden Lichtern und fliegenden Fahnen, mitten durch die Stadt. Da denn die Bürgerſchafft mit groſſem Ungeſtüm auf die Catholiſchen loß fiel, und ſelbige ſehr übel, ſo wohl mit Worten als Schlägen tractirte.

Als dieſes an dem Käyſerl. Hofe zur Klage kam, gerieth die Stadt darüber in die Inquiſition, und der Hertzog Maximilianus von Bayern erhielte Vollmacht, den Proceſs zu unterſuchen, welcher ohne dis, wegen des alten Anſpruchs, gerne Gelegenheit an die Stadt gehabt hätte. Die Sache der Stadt wurde dadurch verſchlimmert, daß der Pöbel denen Bayeriſchen abgeſchickten Miniſtris, ſo den 13. April an. 1607. ihren Einzug hielten, allen Spott anthat; worüber ſich die Klagen dergeſtalt häuffte, daß ſelbige den 3. Aug. in die Acht erkläret, und die Exſecution dem gedachten Hertzoge von Bayern, nicht aber nach denen Reichs-Verfaſſungen dem Schwäbiſchen Creiſe aufgetragen wurde. Der Hertzog ſchickte den General Berneshauſen mit 10000. Mann zu Fuß und 700. Reutern den 11. Dec. an. 1607. vor die Stadt, welcher ſelbige im Namen des Käyſers aufforderte, und auch den folgenden Morgen eingelaſſen wurde, da er denn gleich die Thore beſetzen, die Bürgerſchafft entwaffnen, und die vornehmſte Kirche denen Jeſuiten einräumen ließ. Es wurde hierauf auch alles nach Bayeriſchen Ordnungen eingerichtet, und hörte man nichts mehr von dem Käyſerlichen Befehl. Dieſerwegen proteſtirten die benachbarten Stände, und ſuchten zum öfftern vor die Stadt Reſtitutionem in integrum, welche ihnen zwar an. 1610. verſprochen, aber nachgehends nicht gewähret worden, weil Bayern die aufgewandte Exſecutions-Unkoſten ſehr hoch rechnete. Alſo hat ſie der Hertzog von Bayern innen gehabt, bis ſie den 27 Mertz an. 1632. von dem Könige in Schweden erobert worden, da ſie ſich wiederum als eine Schwäbiſche freye Reichs-Stadt gehalten, und die Augſpurgiſche Confeſſion eingeführet, welches aber nicht lange gewähret, ſintemahl ſie an. 1634. im Aug. von denen Bäyern aufs neue erobert, und nachgehends behalten worden. An. 1704. den 2. Jul. erhielten die Käyſerl. Alliirten, unter dem Marggrafen von Baaden, und dem Hertzoge von Marlborough, wider die auf dem Schellenberge vortheilhaftig verſchantzten Frantzoſen und Bayern einen völligen Sieg, zündeten darauf bey Donauwerth die Vorſtädte an, und beſetzten die Stadt. An. 1705. ſetzte der Käyſer Joſephus dieſe Stadt wieder in den freyen Reichs-Stand, welchen ſie aber an. 1714. durch den Baadiſchen Frieden abermahls verlohren. Sonſt iſt noch von dieſer Stadt zu mercken, daß ſie 2. Jahrmärckte hält, einen auf den Tag Creutzes Erfindung, den andern auf S. Galli. *Cruſius* l. c. Lib. Paraleip. 17. Was obberührtes Cloſter zum H. Creutz anlanget, ſo iſt ſolches an. 1100. von Mangoldo, Grafen von Dillingen und Donauwerth, nebſt ſeiner Gemahlin Tuta geſtifftet worden, und zwar vor Nonnen Benedictiner-Ordens, dahero auch deren Tochter Gunderadis daſelbſt die erſte Aebtißin worden. Nach dieſem iſt es mit Mönchen beſetzt, und von noch 2. Grafen dieſes Geſchlechts, gleichfalls Mangoldi genannt, vermehret worden. Es liegen dieſe 3. Stiffter auch daſelbſt unter folgenden Epitaphio begraben:

Tres fundatores Mangoldi Tutaque flores
Cæleſtis prati, pauſant ſimul hic tumulati.

Von daſigen Aebten ſind bey *Bruſchio* Chronol. Monaſt. Germ. p. 111. ſeq. nicht mehr als 6. aufgezeichnet, als: 1. Theodericus, an. 1135. und ſtarb 1166. 2. Bartholomæus Boſchorn oder Bochshorn, erwählt an. 1485. ſtarb 1517. 3. Franciſcus Rhear, erwählt an. 1517. abgeſetzt 1519. 4. Jo. Läner, erwählt an. 1519. ſtarb an. 1522. 5. Nicol. Hayder, erwählt an. 1522. reſign. 1527. 6. Thomas Romanus, erwählt 1527. und ſtund ſelbigem Cloſter noch an. 1550. vor. *Cruſius* l. c. *Bucel.* Germ. Sacr. P. II. p. 24. *Carolus* Diſchinger hat dieſe Stadt zu beſchreiben angefangen, iſt aber darüber verſtorben. *Cruſius* l. c. *Brunner.* Annal. Boior. *Thuanus* Hiſt. CXXXVIII. Contin. *Sleidani* XIII. Informatio Juris & Facti, wie es mit denen, am Käyſerl. Hofe wider des H. Röm. Reichs Stadt Donauwerth vorgegangenen *Proceſſen*, und darauf vorgenommenen *Exſecution* beſchaffen ſey. *Lundorp.* Act. *Spondan.* in an. 1687. *Limnæus* de Jure Publ. VII. 13. *Micrælii* Pommerl. IV. 7. p. 15. Birckens Ehren-Spiegel V. 13. *Metzgeri* Hiſt. Salisb. V. 15. *Zeiller* Topogr. Sueu. *Ludolphi* Schaubühne VII. 2. *Caroli* Memor. Eccl. Sec. 17. I. 47. *Ertels* Atlas p. 177. ſeq. *Pfeffingeri* Memor. Sec. 17. ad an. 1605. 1607. ſeq. Comment. ad *Vitriar.* Inſtit. Jur. Publ. I. 5. §. 11. p. 752. 790. II. 6. §. 16. p. 1113. ſeqq. III. 2. §. 37. p. 78. III. 4. §. 4. p. 476. III. 7. §. 8. p. 621. III. 17. §. 27, 29. p. 1168. 1181. IV. 5. §. 7. p. 530. *Imhoff* Not. Proc. Imp. II. 6. §. 15. VII. 3. §. 2.

Donawerd, ſiehe **Donauwerth.**

Donawitz, ein alter verſchlemmter Arm der Donau, oberhalb Belgrad in Ungern, welcher zwiſchen Moräſten durchgehet, und die Donau mit der Temes vereiniget. Der Käyſerl. General von der Cavallerie, Graf Mercy, ließ ſelbigen im Früh-Jahr 1717. räumen, und zur Schiffarth aptiren, daß hernach die Käyſerlichen Schiffe durch dieſen Arm in die Temes, von dar bey Panzova wieder in die Donau kommen, und hierdurch Belgrad umgeben konten, geſtalt denn durch dieſes Mittel die Belagerung und Eroberung der Feſtung Belgrad ſehr facilitiret worden.

Donawitz, ein Schloß, ſiehe **Dunawetz.**

Δόναξ, bedeutet ein ſehr dünnes Rohr, und dergleichen Pfeiffe. *Plinius* Hiſt. Nat. XVI. 37. XXIV. 11. XXXII. 50. *Heſychius. Julius Pollux* Onom. IV. 61. *Barthol.* de Tibiis Veter. 4. p. 30. *Jungermann* ad *Pollux.* l. c.

Doncala, ſiehe Dancali Tom. VII. p. 108.

Doncanonium, ſiehe Duncanon.

Doncaſter, oder Dancaſter, Doncaſtle, Donaceſter, Caer-Daun, Duncaſter, eine groſſe, ſchöne und wohlbewohnte Stadt in der Weſtlichen Gegend von Yorkshire in England, an dem Fluß Done, oder Dune, und auf der Land-Straſſe zwiſchen York und London. *Antoninus* Itiner. nennet ſie Danum. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 55. Sie wird von einem Bürgermeiſter und gewiſſen Raths-Herren regieret, und treibt einen guten Handel mit allerhand Manufacturen. Die S. Georgen-Kirche iſt die einzige in dieſer Stadt. A. 759. brannte der gantze Ort durch eine Feuersbrunſt weg, und A. 1259. hatte ſie gleiches Unglück, da der Biltz es anzündete. Jacobus, der letzte Hertzog von Monmouth, und einige andre, haben den Grafen-Titel davon geführet. An. 1710. iſt der Marquis von Lindſey, Robert Bertie, Hertzog von Doncaſter worden. An. 1728. war Peregrin Bertie Hertzog von Doncaſter und Kesteven. *Camden's* Brit. p. 707. 724. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. II. 1. Tom. I. p. 147.

Doncaſtle, ſiehe Doncaſter.

Donce, ſiehe Douce.

Doncheriacum, ſiehe Donchery.

Donchery, Lat. Doncheriacum, eine kleine Stadt in der Landſchafft Retelois in Champagne an der Maas, nahe bey Sedan, an der Grentze des Hertzogthums Luxemburg. *Martiniere. Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. Tom. II. p. 210.

Donciacum, ſiehe Donzi.

Donck, (*Chriſtoph. van der*) ein Niederländer, trat zu Antwerpen in den Dominicaner-Orden, und ſtarb daſelbſt den 19. Mertz A. 1665. nachdem er in ſeiner Sprache ein Gedichte unterm Titel: Cordium Judex 1654 in 4 heraus gegeben. *Gilb. de la Haye* Bibl. Belgo-Domin. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 614.

Donckels, (*Joan*) ein frommer und gelehrter Prior derer Canonicorum Regularium des Heil. Auguſtini zu Tongern, ſchrieb de Gratitudine ſub moraliſatione Nicodemi & Joſephi ab Arimathia, und ſtarb an. 1453. den 16 Oct. *Andreæ* Bibl. Belg.

Dondangen, eine kleine Stadt in Curland, 8. Meilen von Goldingen gegen Norden, nicht weit von der See.

Donderſlag wird ein groſſer Moraſt nicht weit von Maſtricht in Brabant genennet.

Dondeus (*Joannes*) wurde aus einem Cæleſtiner-Mönch A. 1435. Biſchoff zu Andri, wohnte an. 1439. dem Concilio zu Florentz bey, u. ſaß 17. Jahre, darauf er an. 1451. ſtarb. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 927.

Dondinus, (*Guilielm*) ein Jeſuite, war zu Bologna an. 1606. gebohren, lehrte die Oratorie, und erklärte die Heil. Schrifft zu Rom. Er ſchrieb Hiſtoriam de rebus in Gallia geſtis ab Alexandro Farneſio Rom 1673. in fol. Orationes ib. 1641. in fol. Carmina Venedig 1655. in 8. Panegyricos varios ib. 1661. in 8. und ſtarb in hohen Alter. *Alegambe.*

Dondis, (*Jacobus de*) ſiehe Dondus (*Jac.*)

Dondorff, ein Berg-Schloß und Amt in Thüringen, ½ Stunde von Tanroda, denen Hertzogen von Sachſen-Weymar gehörig. Zeilers Reichs-Geogr. V. p. 631.

Dondorff, ein Cloſter in Thüringen, ſ. Tondorff.

Dondorff, ein adliches Geſchlecht, ſ. Dandorff. Tom. VII. p. 133.

Dondulus, (*Thaddæus*) ſiehe Donnola.

Dondus oder de Dondis, (*Jac.*) ein berühmter Medicus zu Padua, wurde Adgregator zugenannt, weil er überaus viele Recepte und Artzeney-Mittel zuſammen geſammlet hatte. Darneben war er auch ein ſonderbarer Mathematicus, und erfand eine neue Art von einer Uhr, welche nicht allein die Stunden, ſondern auch die jährliche Bewegung der Sonnen, den täglichen Lauf des Monden, die Tage des Jahres, und die Feſt-Tage anzeigte. Dieſe Erfindung brachte ihm einen ſo groſſen Ruhm zuwege, daß er nachgehends den Zunamen ab Horologio, von der Uhr bekam, welcher noch bis ietzo von ſeiner Familie geführet wird, die zu Padua in groſſem Anſehen lebet. Desgleichen erfand er auch ein Mittel, aus dem Waſſer derer Brunnen zu Albano Saltz zu machen, und entdeckte ſolches in einer beſondern Schrifft: de Modo conficiendi Salis ex aquis calidis Aponi. Sonſt hat man auch ein Opus poſtumum de Fluxu & Refluxu Maris, ingleichen ein Promtuarium Medicinæ zu Venedig 1481. 1576. in fol. gedruckt, von ihm. Er ſtarb an. 1350. Sein Sohn war Joannes Dondus, von dem im folgenden Artickel. Gabriel Dondus, deſſelben Bruder, auch ein vortrefflicher Medicus und Philoſophus, ſtand zu Venedig in anſehnlicher Beſtallung, und practicirte ſo glücklich, daß er vor den andern Hippocratem gehalten wurde. Er ſtarb daſelbſt den 19. Oct. An. 1388. *Scardeon* de Clar. Patau. I. 9. p. 205. ſeqq. *Papadopoli* Hiſt. Gymn. Pat. T. II. *Beughem* Incunab. Typogr. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 250. *Conring* in Introd. ad Medic. 3. §. 27. *Paſchalis* Bibl. Med. Stolles Hiſt. der Medic. Gelahrh. I. §. 133.

Dondus, (*Jo.*) ein Sohn nurgedachten *Jacobi*, war ein Philoſophus, Medicus und Mathematicus, und hielt mit Petrarcha gute Freundſchafft, der auch des Dondi öffters in ſeinen Brieffen mit Ruhm gedencket, demſelben auch im Teſtamente 50. Cronen vermacht, ſich einen Ring davor zu kauffen, und zu ſeinem Andencken beſtändig zu tragen. Er ſchrieb de fontibus calidis agri Patavini Venedig 1553. und ſtarb 1380. den 27. Sept. *Scardeon* de Clar. Patau. I. 9. p. 205. ſeq. *Savanarola* de Thermis. *Papadopoli* Hiſt. Gymn. Pat. Tom. II.

Done, ein Fluß in der Schottländiſchen Grafſchafft Marr. *Camden's* Brit. p. 939.

Donegall, eine Grafſchafft in Irrland, ſiehe Tirconel.

Donegall oder Dunghall, ein Cloſter und Flecken in der Irrländiſchen Grafſchafft Tirconel, welche von dieſem Orte auch Donegall genannt wird. Siehe Tirconel. *Camden's* Brit. p. 1021. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. II. 3. Tom. I. p. 272.

Donekyne, ſiehe Dunkeran.

Donellus, (*Hugo*) einer derer berühmteſten Rechts-Gelehrten, war zu Chalons an der Saone an. 1527. gebohren. In der Jugend tractirte ihn ſein Præceptor ſo hart, daß er einen groſſen Abſcheu vor denen Studiis bekam, und weder durch Verſprechung, noch Drohungen dahin konnte gebracht werden, die Schule ferner zu beſuchen. Als ſich aber einsmahls ſein Vater ſtellete, als ob er ihn bey einem Schweins-Hirten verdingen wollte, entſchloß er ſich, ins künfftige fleißiger zu ſtudiren. Er befliß ſich der Rechts-Gelehrſamkeit zu Toulouſe unter Joanne Cortaſio und Arnoldo Ferrerio, und als es ihm da nicht recht anſtund, zu Bourges beym Barone, Duareno und Balduino. An. 1551. wurde er zu Bourges Doctor Juris, und lehrte dieſe Wiſſenſchafft an demſelbigen Orte nebſt Duareno Hottomanno, und Cuiacio, ob er gleich bey Antritt ſeiner Profeſſion noch nicht das 24. Jahr ſeines Alters zurückgeleget hatte. Hierauf lehrte er zu Orleans, und wäre faſt in dem Blut-Bade derer Hugenotten, deren Lehren er zugethan war, an. 1572. mit umgekommen, wenn ihn nicht einige Studioſi aus Teutſchland, die ihm einen Teutſchen Habit anlegten, errettet hätten, dabey er doch alle ſeine gedruckte und ungedruckte Bücher im Stiche laſſen muſte. Nach dieſem hielt er ſich einige Zeit zu Genf auf, von dannen er ſich nach Heidelberg begab, und allda die Rechte lehrte. Nach Churfürſt Friderici II. Tode aber gingen ihm die Lutheraner zu Leibe, und ob ihn gleich Churfürſt Ludwig, als einen ſo renommirten Juriſten, gerne behalten hätte, nahm er doch an. 1580 die Vocation nach Leiden an. Nachdem er ſich aber daſelbſt in die Leiceſteriſche Faction mit eingelaſſen, welche die Freyheit der Holländiſchen Republic unterdrücken wolte, wurde er genöthiget, ao. 1588. Holland zu verlaſſen. Er kehrte alſo wieder nach Teutſchland, und wurde Profeſſor Juris zu Altorff, woſelbſt er den 14. May an. 1591. ſein Leben beſchloſſen, eben in dem Jahre, da Cuiacius geſtorben, nachdem er 40 Jahre die Jura öffentlich gelehret. Sein Gedächniß iſt ſo ſtarck geweſen, daß er das gantze Corpus Juris ſoll auswendig gewuſt haben. Er hat unterſchiedne Schrifften hinterlaſſen, als Commentar. de Jure Civil. lib. 28. Franckfurt 1595. ſeq. in fol. Comment. de Præſcriptis Verbis; de eo, quod intereſt, librum ſingularem: de Verborum Obligationibus, welches ein Meiſter-Stück iſt; de Rebus Creditis, ad Tit. Inſtit. de Actionibus, Antwer-

pen 1584. in 8. de in litem iurando. ib. 1582. in fol. de Uſuris, Fructibus, Aedilitio Edicto. Frf. 1589. in 4. de Acceſſionibus ib. 1599. in 4. Comment. ad Tit. π. de Rebus Dubiis; Comment. ad Tit. C. de Pactis & Tranſactionibus &c. Er hat auch an. 1574 unter Zachariæ Furneſteri Namen eine hefftige Schrifft wieder Monluc, den Biſchoff von Valence, verfertiget, der das Pariſiſche Blut-Bad bey denen Polen zu entſchuldigen geſucht hatte. *Scipio Gentilis* hat ſein Leben beſchrieben, welches in Buderi Vit. ICtorum anzutreffen. *Thuanus* XXCVIII. *Meurſius* Ath. Batau. *Grotius* in Annal. *Craſſo* Elog. *Jacobi* de Clar. Script. Cabillon. *Teiſſier* Addit. aux Elog. Tr. 2. *Bayle.*

Donelly, (*Joannes o*) ein Irrländer trat zu Drogheda in den Dominicaner-Orden, ſtudirte zu Löven, lehrte daſelbſt A. 1709. die Theologie, in welchem Jahre er auch Theſes ex actibus apoſtolorum cum quæſtionibus adnexis ex Theologia deductis heraus gab. Er hat noch A. 1713. gelebet. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 785.

Donemalos, ein altes Schloß in Schottland in Queens-County in einer ſehr fruchtbaren Gegend, wurde von dem Lord Hugone Lary befeſtigt, kam durch Euam, die jüngſte Tochter Wilhelmi, Grafens von Pembrook, an die Breoſes, Lords von Brecknock. *Camden's* Brit. p. 988.

Donen, ſiehe Dohnen.

Doneſchingen oder Donaueſchingen, Thoneſchingen, Lat. Eſchingianus Vicus, ein kleiner Ort in der alten Land-Grafſchafft Baar, und heutigen Schwäbiſchen Grafſchafft Fürſten-Berg, allwo die Fürſten von Fürſten-Berg-Heiligenberg ſchon ſeit geraumer Zeit ihre Reſidentz aufgeſchlagen haben. Sonſten iſt bekannt, daß der Urſprung der Donau eben an dieſem Ort, nach der gemeinen Meynung, geſetzet wird. Siehe Donau. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 26. p. 353.

Doneſſe, ſiehe Danſſen Tom. VII. p. 584.

Donez oder Doniec Sowieski, ingleichen der kleine Donn oder Tanais, ein Fluß im Lande derer Coſacken in der Ukraine, welcher in dem Gebürge, nicht weit von Bolgovi, oberhalb Belgorod entſpringet, und ſich bey Babey nicht gar weit von Aſaph in den Fluß Donn ergeuſt.

Don-Fach, ſiehe Donnen.

Donfridus (*Joannes*) hat ein Promtuarium muſicum, worinnen 200. Concentus Eccleſiaſtici von 2. 3. und 4. Stimmen verſchiedener Auctorum befindlich, an. 1623. zu Straßburg ediret, *Draud.* p. 1621. und in eben dieſen Jahre zu Hamburg den 2ten Theil der Tabulatur, welcher verſchiedene Variationes und Fugen über die Pſalmen und Lieder in ſich enthält, heraus gegeben.

Dongallus, der 67 König in Schottland, regierte ſo ſtrenge, daß es ſeine Soldaten nicht länger ausſtehen konnten, und dahero ſich zu Alpino, Achaii Sohne, ſchlugen, und ihn nöthigten, ihr General zu werden. Allein nachdem derſelbige eine Armee zuſammen gebracht, und ſich ſtellete, als ob er nach ihrem Willen leben wolte, verließ er ſie unverſehens, und flohe zu Dongallo. Dieſes machte die Rebellen verzagt, und bewog ſie, daß ſie ihn bey dem Könige als den Urheber ihres Aufſtandes anklagten; allein da der König von dem Gegentheil ſchon zur Gnüge verſichert worden, ließ er ſie alle gefangen nehmen, und die Rädelsführer hinrichten. Als nach dieſem Dongallus die Spey paſſirte, um die Picten mit Krieg anzugreiffen, ertranck er an. 880 im 6. Jahre ſeiner Regierung. *Buchanan.* Hiſt. Scot.

Dongardus, der 42 König von Schottland, kam an. 452. zur Crone, und war ein ſowohl zum Frieden als Kriege geſchickter Fürſt. Ob er ſchon keine Gelegenheit hatte Krieg zu führen, ſo ließ er doch ſeine Soldaten unabläßig in allerley Kriegs-Dienſten unterrichten, damit ſie im Fall der Noth bereit und geſchickt ſeyn mögten. Darneben bemühete er ſich, die Religion zu reformiren, und die noch übrige Pelagianiſche Ketzerey vollends auszuretten, wieder welche der Pabſt Cœleſtinus Palladium zu ſeines Vaters Eugenii Zeiten in Schottland geſchickt hatte. Dieſer Palladius war der erſte, welcher in beſagten Königreiche Biſchöffe verordnete, da hingegen zuvor die Kirche daſelbſt nur von Mönchen, oder von denen damahligen Predigern verſehen worden. Indem nun ſolcher Geſtalt die Schottländer mit Reformirung der Religion beſchäfftiget waren, ſo entgiengen ſie immittelſt dem damahligen Krieges-Feuer, welches zu derſelbigen Zeit faſt in der gantzen Welt brannte. Zu dieſes Königes Zeiten florirten Patricius, Servanus, Ninianus und Mungo, des Palladii Schüler, die alleſamt wegen ihrer Wiſſenſchafften und Heiligkeit ſehr berühmt waren, und unter der Zahl derer Heiligen ſtehen. Dongardus machte einen Bund mit denen Picten und Britanniern wieder die Sachſen, und ſtarb an. 457. im 5. Jahre ſeiner Regierung. *Buchanan.* Hiſt. Scot.

Dongelberghe, eine Stadt, Schloß und Grafſchafft in Brabant, zwiſchen Indoigne und Namur, davon folgende Gräfliche Familie den Namen führet.

Dongelberghe, eine anſehnliche Familie in dem Hertzogthum Brabant, welche von einem natürlichen Sohne Hertzogs Joannis I. in Brabant abſtammet. Derſelbe nahm nach ſeines Vaters Tode um das Jahr 1303. von der vorgedachten Herrſchafft oder Grafſchafft den Namen, und zugleich das Wapen von Brabant an. Von ſeinen Nachkommen war Jacobus von Dongelberghe Droſſart von Brabant, und hatte 4 Söhne, die waren 1) Joannes Philippus von Dongelberghe und Fay, Anfangs Burgermeiſter zu Brüſſel, und hernach Ordinair Deputirter von der Ritterſchafft in Brabant, der an. 1662. die Freyherrliche Würde erhalten, und Philippum Adrianum gezeuget, welcher die freye Herrſchafft Fay nebſt denen Ritter-Gütern Ruxmoir, Jaſſogne &c. beſeſſen, und an. 1692. in den Grafen-Stand erhoben worden. 2) Carolus, Vicomte von Zillebeck und Spaniſcher Staats-Rath in Brabant. 3) Franciſcus, Herr von Herlaer, welcher ebenfalls Spaniſcher Staats-Rath in Brabant geweſen, und Prælium Wæringianum Joannis I Braba Ducis 1280. Nonis Jun. in heroiſchen Verſen nebſt beygefügten Adnotationibus ac Genealogiis aliquot illuſtrium & nobilium Familiarum beſchrieben. *Andreæ* Bibl. Belg. und einen Sohn, Namens Heinrich, nachgelaſſen, der an. 1665. Baron von Corbecke worden. 4) Henricus, Herr von Herlaer, deſſen Sohn, Heinrich Carl, Königlicher Spaniſcher Rath von Brabant, die freye Herrſchafft Reſves an ſich gebracht, und davon an. 1657. den freyherrl. Titel erhalten. *L' Erect. de toutes les terres du Brabant.*

Dongen, oder Dungen, eine Herrſchafft in Brabant, dem Erb-Statt-Halter von Frießland gehörig.

Donghi, (*Auguſtinus*) ein Genueſer, und Bruder des hernachfolgenden Cardinals Jo. Stephani Donghi, war erſt ein Clericus regularis Theatiner-Ordens, wurde hernach an. 1644 den 18 Apr. Biſchoff

zu

zu Aleria. Er ſtarb zu Rom, wohin er eine Reiſe vornehmen müſſen, den 29. Jan. an. 1648. als er noch in ſeinen beſten Jahren war. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 514.

Donghi, (*Jo. Stephan.*) ein Cardinal aus Genua, hatte daſelbſt die Rhetoric, zu Rom aber die Rechte und auch die Theologie ſtudirt, und in Spanien, wo er die berühmteſten Univerſitæten beſucht, die Doctor-Würde erhalten. Nach ſeiner Zurückkunfft nach Rom ward er Anfangs Cammer-Clericus, bekam hernach verſchiedene Ehren-Stellen mehr, die er alle mit groſſer Geſchicklichkeit zu verwalten wuſte, bis ihm endlich Urbanus VIII. die Cardinals-Würde ertheilte. Nachdem er die Legation von Ferrara und Ravenna mit iedermans beyfälligem Lobe expediret, ward er darauf Biſchoff von Ajazzo, hernach an. 1655. in das Biſchoffthum Imola, und von dar an. 1663. nach Ferrara verſetzt. Er ſtarb endlich den 26. Nov. an. 1668. an einem Fieber auf ſeiner Reiſe nach Rom, wo er auch in die Jeſuiter-Kirche iſt begraben worden. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 562. 650. III. p. 500.

Dongo, alſo wurde vor dieſem das Königreich Angola in Africa, wovon Tom. II. p. 295. genennet.

Dongo, lat. Dongum, eine Stadt auf der Inſel Japan, im Weſtlichen Theil, welcher Xicoco genennet wird. Sie liegt an der Küſte, und hat einen Hafen.

Dongum, ſ. Dongo.

Donhenn, ſ. Dohna.

Don-Holtz iſt, ſo in dem Göpel von dem Arme, das die Queer über gehet, und in einander geſchloſſen iſt, hanget.

Doni, dieſes Geſchlecht hat ſeinen Urſprung von Florentz, und hat ſich eine Linie davon in Provence niedergelaſſen, nachdem ſich Lucas Doni an. 1478. zu Avignon wohnhafft gemacht. Von ſeinen Nachkommen ſind die Herren von Goults, Marquis von Baucham, entſproſſen. Octavius Doni folgte der Königin Catharina de Medices in Franckreich, und wurde in Cammer-Sachen gebraucht. Seine Söhne waren Acchilles, welcher als ein Jeſuite ſtarb; Ludovicus, von dem hernach, und Antonius, Marquis d'Attichi, welcher an. 1637. in Flandern im 25. Jahre ſeines Alters blieb, nachdem er in Italien und an andern Orten gedienet hatte. *L'Hermite* Toſcane.

Doni, (*Anton. Franciſcus*) war von Florentz gebürtig und ein Mitglied der Academie der Peregrini, in der er den Namen Bizarro führte. Er hat vieles geſchrieben, daraus man ſiehet, daß er ſowohl in der Poëſie als in Proſa von gantz ſonderbaren Inventionen geweſen. An. 1547. da er ungefehr 35. Jahr alt geweſen, hat er ſich zu Venedig niedergelaſſen, und iſt daſelbſt an. 1574. im Sept. geſtorben. *Bayle. Ghilini* Teatro.

Doni, (*Auguſtinus*) ein Medicus von Coſenza, edirte zu Baſel 1581. in 4. zwey Bücher de Natura Hominis. *Toppi* Bibl. Nap.

Doni, (*Conſtantia de*) von Florentz, ein ausbündig und ungemein ſchönes Frauenzimmer, ſo zu ihrer Zeit gar nicht ihres gleichen hatte, und deßwegen vor einen Engel in der Schönheit geprieſen wurde. Die berühmte Mahlerin von Florentz, Plantilla, hat ihr Portrait verfertiget, welches ein recht Wunderwerck hieß. *Sandrarts* Teutſche Academie T. II. Lib. I. c. 22. p. 203.

Doni, (*Joan. Baptiſta*) gebürtig von Florentz, war in der Mitte des 17. Seculi wegen ſeiner beſondern Gelehrſamkeit und vielfältig herausgegebenen Schrifften berühmt. Er war eine wenige Zeit Profeſſor Humaniorum und Græcæ Linguæ in ſeiner Vater-Stadt, begab ſich aber darauf nach Rom, und in die Dienſte des Barberiniſchen Hauſes, welches ihm zu einer Secretariats-Stelle bey dem Cardinals-Collegio verhalf, woſelbſt er auch ums Jahr 1669. geſtorben. Nebſt der Ebräiſchen, Griechiſchen, Lateiniſchen und andern neuen Sprachen, hatte er auch eine groſſe Keñtniß von der Muſique, und Poëſie, beſonders aber von denen Antiquitæten; wie davon ſeine Schriften zeugen. Unter denenſelben ſind: Trattato de' Generi e de' Modi della Muſica. Rom 1635. in 4. Annotazioni ſopra il Compendio de' Generi e de' Modi della Muſica. Rom 1640. in 4. de Præſtantia Muſicæ veteris libri tres, Florentz 1647. in 4. Diſſ. de utraque Penula, Paris 1644. in 8. De reſtituenda ſalubritate agri romani, welcher Tractat in ſallengre Theſ. Antiq. Tom. I. ſtehet. Onomaſticum Muſicum; Epinicium ad Ludovicum Franciæ regem ob receptam Rupellam; Oratione delle lodi Maria Reina di Francia; Carmina ad diverſos &c. Im MSto ſind noch vorhanden: Collectio Inſcriptionum Antiquarum amplius ſex millium; Opus de Bibliothecis; De Ebreæ, Græcæ & Latinæ Linguarum Pronunciatione; und viele andere mehr, welche Antonius Franciſcus Gordus neuligſt balde heraus zu geben verſprochen. Sein Trattato ſopra il Genere Enarmonio iſt wegen anderer Geſchäffte nicht zu Stande gekom̃en. *Joan. Georg. Grævius*, der des Doni Diſſ. de utraque Penula in Theſ. Antiq. Rom. Tom. VI. wieder auflegen laſſen, hat auch zugleich eine kurtze Lebens-Beſchreibung von ihm beygefüget. *Allatius* Ap. Urban. *Gaddius* de Scriptorib. non Eccleſiaſt. *Cinelli* Bibliotheca volante P. II. *Notizie dell' Academia Fiorentina* Part. I. p. 336. ſeqq. *Negri* Scrittori Fiorentini p. 245. ſeq. *Fellers* Monum. Ined. Trimeſtr. XI. n. 1.

Doni, (*Latinus*) ein Italiäniſcher Poet, im Anfange des 17. Seculi, gebürtig von Rom, war ein Menſch von ſehr übler Leibes-Geſtalt, und von einer unordentlichen Aufführung, dabey aber von groſſem Verſtande, welchen er in ſeinen Schrifften, die er ſo wohl in Lateiniſcher als Italiäniſcher Sprache hinterlaſſen, an den Tag geleget. Von ſeinen Poeſien iſt nichts, als einige zerſtreuete Stücke vorhanden, und durch ſeine ſatyriſche Art hat er ſich viele Verdrüßlichkeit gemacht, immaſſen er denn deßwegen eine Zeitlang in harten Gefängniß gehalten worden, und kaum mit dem Leben davon gekommen. Er ward nach wieder erlangter Freyheit bey Onuphrio von Santa Croce Secretarius, den er aber durch Entdeckung ſeiner Heimlichkeiten in groß Unglück brachte. Er ſtarb zu Genua, und ward mit einem Lorbeer-Crantze auf dem Haupte, ſeiner berühmten Poeſie wegen begraben. *Erythræus.*

Doni d'Attichi, (*Ludovicus*) Biſchoff von Riez, und hernach von Autun, war ein Sohn des gedachten Octavii Doni, Herrn von Attichi. Er begab ſich in den Orden der Minimen, darinnen er durch ſeine Verdienſte die vornehmſten Stellen erhielte. Der König Ludovicus XIII. gab ihm an. 1618. das Biſſthum zu Riez, und an. 1652. erhielte er das zu Autun. Er ſtarb ums Jahr 1668, und hinterließ verſchiedene Wercke, als l'Hiſtoire des Minimes, Paris 1624. in 4. de S. R. E. Cardinalibus, in 3 Tomis, ib. 1660. in fol. &c. *Bartell.* Hiſtor. Eccleſ. Rhegienſis. *Robert.* & *Sammarthan.* Gallia. *Chriſt. Negri* Scrittori Fiorentini p. 363.

Doniec Sowiersky, ſ. Donez.

Donin,

Donin, ſ. **Dohna.**

Donjon, iſt ein erhabener Ort und Retraite in einer Feſtung, wohin man ſich im Fall der Noth retiriret, damit man einen deſto beſſern Accord mit dem Feinde machen könne. Ein dergleichen Donjon iſt zu Namur auf Terra nova zu ſehen; dergleichen iſt le Fort de S. Eſprit zu Luxembourg.

Donjon, (*Godofredus de*) der eilffte Großmeiſter des Ordens S. Joannis von Jeruſalem, deſſen Convent damahls zu Ptolemais oder S. Jean d'Acre war. Er war ein Frantzoſe, und wurde an. 1192. erwählet, regierte aber nur 2. Jahr. Nach dem Tode Guidonis von Luſignan, Königs von Cypern, wurde er nebſt dem Großmeiſter derer Tempel-Herren ernennet, die wenigen Oerter, ſo die Chriſten noch von dem Königreich Jeruſalem inne hatten, zu beſchützen. Er ſtarb an. 1194. *Boſio* Hiſtoir. de l'Ordre de S. Jean de Jeruſalem. *Naveret* Privilege de l'Ordre.

Donis, (*Nic.*) hat Ptolemæi Geographie heraus gegeben. **G. M. Raidel** hat ſein Leben herausgeben wollen. **Beyſchlag** Syllog. Var. Opuſc. Tom. I. Faſc. 1. n. 9.

Doniſche Coſacken, ſ. **Donniſche Coſacken.**

Donius, ſiehe Doni.

Donizo, ſiehe Domnizo.

Donketon, ſiehe Dunckton.

Donnizo, ſiehe Domnizo.

Donluſa, ſiehe Donluſe.

Donluſe, Donluce, lat. Donluſa, ein Schloß in der Irrländiſchen Grafſchafft Antrim an der See auf einem Felſen. *Camden's* Brit. p. 1018.

Donn, Don, oder nach derer Tatarn Benennung Dünn oder Tünn, welche Wörter in der Celtiſchen Sprache ſo viel als Waſſer bedeuten, wie *Wachter* Gloſſar. Germ. Præf. §. 45. gewieſen; ein Fluß in Rußland, welcher in der Provintz Rezan aus dem See Jovanow-Ofero entſpringt, nahe bey der Wolga hinläufft, und endlich nach einem langen Laufe in Mäotiſchen Pfuhl nahe bey der Stadt Tanais fällt. Bey denen Alten iſt dieſer Fluß unter dem Nahmen Tanais bekannt, und ſetzen ſie ihn zur Grentze zwiſchen Europa und Aſia. *Strabo* II. p. 166. ſeq. VII. p. 457. 477. XI. p. 752. 754. ſeq. 831. *Mela* l. 1. *Ovidius* Heroid. Ep. VI. 107. Met. II. 242. Triſt. III. 4. v. 49. ex Ponto IV. 10. vſ. 55. ſq. *Arrianus* Periplo p. 11. *Dionyſius Periegeta* 14, 663. *Ammianus Marcellinus* XXII. 16. XXXII. 8. *Ptolemæus. Herodotus* IV. 20. 123. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 1. IV. 12. *Oroſius* I. 2. *Curtius* IV. 5. n. 5. VI. 2. n. 14. VII. 4. n. 6. 5. n. 36. 6. n. 12. 25. 7. n. 2. *Macrobius* in Somn. Scip. II. 7. *Procopius* de Bell. Goth. IV. 4. *Olearii* Perſiſche Reiſe-Beſchr. IV. 8. p. 365. *Cellarius* Not. Orb. Ant. I. 11. §. 3. ibique **Schwartz.** *Dlugoſſius* Hiſt. Pol. I. p. 3. von Strahlenbergs Nord- und Oeſtl. Theil von Europa und Aſia Einleit. 4. §. 2. Beſchr. 2. §. 7.

Donn, (der kleine) ſiehe Donez.

Donnaha, ſiehe Tonna.

S. Donnanus, kam mit 52. Jüngern aus Irrland auf die Schottländiſche Inſel Egg, wurde aber allda ſammt denenſelben auf Anſtifften einer reichen Frau, die ihm feind war, um das Jahr 600, über der Meſſe, deren Ende jedoch die Mörder noch erwarteten, ums Leben gebracht. Die Namen ſeiner Jünger ſcheinen erſt nach der Zeit erdacht zu ſeyn, indeſſen findet man folgende aufgezeichnet: Aodanus, Jarloga, Maricus, Congallius, Lonanus, Maclasrius, Joannes, Arnanes, Erninus, Baithinus, Rothanus, Andrelanus, Carellus, Rotanus, Ferguſſanus, Rectarius, Connidius, Endeus, Macloga, Guretius, Junetus, Coranus, Baithanus, Colmanus, Jernludus, Lugadius, Luda, Gruundus, Cucalinus, Cobranus, Conmundus, Cunminus, Balthianus, Senachus, Demanus, Cummenus, Fernlugus, Finanus, Fiunchanus, Finnichus, Conanus, Modomma, Cronanus, Kieranus, Colmanus, Nauinnus, Remanus, Erninus, Ailchno u. Donnanus. Der Gedächtniß-Tag iſt der 17. April.

Donne, (*John*) ein Engliſcher Theologus, war eines reichen Kaufmanns Sohn zu London, und aus einem anſehnlichen Geſchlecht an. 1574. gebohren. Er zeigte gar bald einen beſondern Verſtand, deswegen ihn ſeine Eltern an. 1584 in dem neunten Jahr ſeines Alters nach Oxford, und 5 Jahr darauf nach Cambridge ſtudirens halber verſchickten, worauf er ſich in Licoln's Inn auf die Erkenntniß des Juris municipalis legte, dabey aber die Theologie auch fleißig trieb. Nachdem er Spanien und Italien durchreiſet, und daſelbſt verſchiedene Anmerckungen über den Staat dieſer Länder gemacht, und wieder nach Hauſe gekommen war, wurde er von dem Groß-Cantzler Egerton als Secretarius angenommen. Indeſſen kam der Ruff von ſeiner Geſchicklichkeit vor König Jacobum I. daher ihm dieſer auftrug, die Einwürffe derer Römiſch-Catholiſchen Scribenten, wider den in Engeland gewöhnlichen Eid der Treue zu beantworten. Er vollzog dieſes in einer Schrifft Pſeudo-Martyr genañt, ſo glücklich, daß ihm der König rieth, den geiſtlichen Stand zu ergreiffen. Demnach legte er ſich 3. Jahr mit Ernſt auf die Theologie, und erhielt darinnen den Gradum Doctoris zu Cambridge, nebſt der Stelle eines Königlichen Caplans und Predigers zu Lincoln's-Inn. Nach dieſem gieng er mit dem Graf Carliſle als Geſandtſchafts-Prediger nach Teutſchland, und wurde nach ſeiner Zurückkunfft zum Decano bey der Pauls-Kirche in London beſtellet. Er ſtunde dieſem Amte mit dem Ruhm eines derer vornehmſten Prediger ſeiner Zeit bis an ſein Ende, welches den 31 Mertz an. 1631. erfolget, vor. Auſſer ſeinen zuſammen gedruckten Predigten, welchen ſein Leben, von *Iſaac Walton* beſchrieben, vorangeſetzet iſt, hat man noch von ihm: Βιοθανατος or of Selfmurder, London 1648 in 4, darinnen er behauptet, daß der Selbſtmord in gewiſſen Fällen erlaubt ſeyn könne, Devotions upon emergent occaſions. ib. 1624 in 8: Ignatius 's Conclave; ib. Juvenilia or paradoxes and problemes, ib. 1652. in 8. the anatomy of the World ib. 1625 in 8. &c. Faſciculi epigrammatum Latinorum. *Knight* the life of John Colet. *Wood* Athen. Oxon. **Benthems** Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 276. *Memoires pour ſervir a l' Hiſtoire des Hommes Illuſtres* Tom. VIII. p. 138 ſeqq.

Donne, (*John*) ein Engländer, wurde Doctor Juris zu Padua, und ſtarb an. 1662. Einige hielten ihn vor einen Scepticum, andere aber gar vor einen Atheiſten. Er machte ein lächerlich Teſtament, und ſchrieb allerhand poßirliche Wercke. *Wood* Athen. Oxon.

Donner, iſt der ſtarcke Knall, den man bey einem Gewitter höret, und welcher auf den Blitz folget. Wie dieſer mit dem Blitz combinitet ſey, was die alten Philoſophi vor Meynung davon geheget, und wie von denen neuern behauptet wird, daß der Donner entſtehe, indem durch die jählinge Entſtehung des Blitzes die Lufft gewaltig percutiret, und in einen Motum tremulum geſetzet, welcher in uns die Empfindung eines ſtarcken Knalls (indem ein jeder Schall von einer tremulanten Bewegung der Lufft herrühret) hervor bringet, dergleichen wir bey Löſung des Geſchützes wahrnehmen, iſt unter dem Titel

Blitz Tom. IV. p. 166. seqq. ausgeführet worden. Weil der Donner nichts anders als ein Schall ist, so muß er sich auch wie ein anderer Schall in einer Zeit propagiren lassen. Wenn wir das Geschütz von ferne lösen sehen, so erblicken wir erst den Blitz, und einige Zeit darauf hören wir erst den Knall. Je weiter wir von dem Geschütz entfernet sind, ie länger ist die Zeit zwischen dem Blitz und dem Knall. Nun ist die Bewegung des Lichts dergestalt geschwinde, daß sie in einer geringen Weite von etlichen Meilen in instanti geschiehet; dahero kan man aus der Zeit, die zwischen dem Knall und Blitz enthalten ist, urtheilen, wie weit das loßgebrannte Geschütz, ingleichen wie weit ein Donnerwetter von uns entfernet sey. Man hat nemlich durch Experimenta ausfündig gemacht, daß der Schall 21 Secunden der Zeit zubringe, ehe er sich durch eine Teutsche Meile bewege; und kommen dahero auf eine halbe Meile bey nahe 10, auf eine Viertel-Meile bey nahe 5. Secunden der Zeit. Ein Puls-Schlag kommt fast an Grösse einer Secunde bey. Wann man dahero die Puls-Schläge zehlet von der Zeit an, da es blitzet, bis man den Donner höret, so kan man vermöge des vorigen urtheilen, wie weit das Gewitter noch von uns entfernet. Bey einige sehr nahen Gewittern, da es nicht weit von dem Observatore eingeschlagen, hat man kaum 3. Secunden zwischen dem Blitz und Schlag zehlen können; woraus zu schlüssen, daß das Gewitter kaum eine achtel Teutsche Meile oder Viertel-Stunde hoch über dem Observatore gestanden.

Donner, ist die Stimme GOttes, Job. 40, 4. Ps. 29, 3. GOttes Gespräch, das aus seinem Munde ausgehet, Job. 37, 2. Apoc. 10, 4. das Schelten GOttes, Ps. 104, 7. das Brüllen GOttes, Jer. 25, 30. GOttes Lied, dessen Hall erschallet bis an der Welt Ende, ibid. und erinnert uns GOttes gerechten Zorns, Exod. 9, 23. 27. seiner Macht und Herrlichkeit, Ps. 18, 13. ewigen Weisheit, Ps. 29. und Gerechtigkeit, 1 Sam. 2, 10. Uns aber führet er zu Gemüthe unser Unvermögen, Job. 40, 4. Furcht und Ehrerbietigkeit, Ps. 29, 3. 5. Sonst gedencket die Schrifft übernatürlicher Donnerwetter, so geschehen in Egypten, Exod. 9, 22. 28. bey dem Berge Sinai, cap. 19, 16. cap. 20, 18. zu Zeiten Hiobs, cap. 1, 16. cap. 38, 1. derer Philister, 1 Sam. 7, 10. Samuelis, cap. 12, 17. derer Maccabäer, 2 Maccab. 10, 29. 30. und in der geheimen Offenbahrung Joannis wird unterschiedener Donner erwehnet, cap. 4, 8, 10, 11, 16, 19.

Donner la Charge heist, den Angriff thun.

Donner GOttes, Job. 37, 5. GOtt donnert mit seinem Donner greulich, und thut grosse Dinge, und wird doch nicht erkannt. Hier hören wir, wer der Urheber aller Donner und Ungewitter sey, nemlich der starcke GOtt, der aller Krafft und Stärcke Ursprung ist: GOtt donnert. Es ist daher vergeblich, wenn einige dem Satan solche Stärcke der Ungewitter beylegen wollen: denn ob er es gleich thun kan, wie an dem Exempel Hiobs zu sehen, Job. 1, 16. so ist doch seine Gewalt unter GOttes Gewalt, und muß es wohl bleiben lassen, wenn es ihm GOtt nicht zuläßet. Noch weniger werden es seine Werck-Zeuge, die Hexen und Unholden, verrichten können. GOtt brauchet zwar die Natur als seine Dienerin, indessen bleibt er doch der Meister der Natur, welchem Feuer, Hagel, Schnee, Dampff und Sturmwinde zu Gebote stehen, und sein Wort ausrichten müssen, Ps. 148, 8. Es ist also eine unumstößliche Wahrheit: GOtt donnert; wie zu sehen Ps. 18, 14. 77, 19. Jac. 10, 13. Exod. 9, 23. Jos. 10, 11. 1 Sam. 12, 17. Es heisset aber hier nach der Grundsprache, er wird donnern, anzudeuten, daß, wie alle bisherige Donnerwetter ihren Ursprung von GOtt haben, so werden sie auch ferner alleine von ihm herkommen. Er donnert aber mit seinem Donner, nach dem Ebr. mit seiner Stimme, welche hier so viel ist, als der Donner. Mit solcher Donner-Stimme redete GOtt auf dem Berge Sinai, als er Mose das Gesetz gab, worüber Menschen und Vieh erschracken, Exod. 19, 16. denn diese Donner-Stimme GOttes ist erschreckl. er donnert greulich, nach dem Ebr. wunderbarl und so ist es nicht nur wunderbarl. wenn man siehet schwartze dicke Wolcken aufziehen, man höret einen Donnerschlag nach dem andern, es ist lauter Blitzen und Wetterleuchte um uns herum; sondern es ist auch greulich und entsetzlich, Menschen und Vieh erschrecken, und wissen für Furcht und Angst sich nicht zu lassen. Und thut grosse Dinge: freylich solche Dinge, welche die menschliche Vernunfft nicht einsehen und begreiffen kan. Und wird doch nicht erkannt. So groß ist die Unachtsamkeit bey vielen Menschen, daß sie dieses alles wenig oder gar nicht achten: sie erschrecken und fürchten sich wohl, wenn ein starckes Gewitter kommt, greiffen daher zum Gebet- und Gesangbuch; aber kaum ist das Wetter vorüber, so ist auch alle Furcht für dem gerechten Zorne GOttes verschwunden, höret das Feuer auf am Himmel zu leuchten, so ist auch das Feuer der Andacht bey ihnen verloschen, sie suchen die vorige Ruchlosigkeit aufs neue hervor, und wandeln wiederum auf dem alten Sündenwege. Möllers Wetter-Pred. p. 12. seq.

Donner-Art, s. Brontias, T. IV. p. 1476. ingleichen Donner-Keil.

Donner-Baum, s. Nabel-Kraut.

Donner-Bart, s. Haus-Laub.

Donner-Besen, s. Baum. T. III. p. 734.

Donner-Bohne, s. Bruch-Kraut, (grosses) T. IV. p. 1522.

Donnerflug, s. Aristolochia, T. II. p. 1464.

Donner-Gebürge, s. Acroceraunia. T. I. p. 180.

Donner-Keil, lat. Ceraunia, Ceraunias, *G. Agricol.* Cerauneus, Lapis fulminaris, Frantzösisch, Pierre de foudre, Teutsch Donner-Stein. Ein Stein, der bald rund, bald auf die 5. Zoll lang ist, so dicke als ein Daumen, und fast wie ein Keil siehet, den man zum Holtz-spalten gebrauchet. Er ist schwer und hart, absonderlich in der Mitten, als wie ein Flinten-Stein, dichte, lind anzufühlen, von Farbe weiß und glänzend, oder braun, schwartz, oder auch grün. Gemeinigl. hat er an dem Ort, wo sein Aequilibrium ist, ein Loch, und ist entweder gespitzt, oder unten wie eine Art geschärffet, dahero er auch öfters Donner-Art genennet wird, dieweil der gemeine Mann nicht allein, sondern auch wohl die gelehrtesten Leute davor halten und bestreiten wollen, es werde dieser Stein in denen Wolcken gezeuget, und wenn es einen harten Donnerschlag gebe, herunter auf die Erden geschossen; dahero sich auch viele unterstanden, an denenjenigen Orten, wo das Wetter eingeschlagen, viel Klaftern tief unter die Erde zu graben, und solchen Donner-Kell aufzusuchen. Nun ist es zwar nicht ohne, daß die Acker-Leute öfters dergleichen Steine aus der Erden hervor arbeiten und finden: Ob aber dieselbigen in der Lufft gezeuget, und mit dem Donnerschlag herunter geschossen werden, davon findet man weder bey denen alten Natur-Kündigern, noch

in der Natur ſelbſten gnugſame und zulängliche Gründe. Unter jenen hat der bekannte Arabiſche Medicus und Philoſophus *Avicenna* dieſe Meynung zum erſtenmahl auf die Bahne gebracht, welche aber ſehr viel abergläubige und fabelhafte Dinge lehret, und derowegen ſo bloſſer Dings nicht zu beſtreiten iſt. Die Natur ſelbſt zeiget viel ein anders, indem alle Würckungen, ſo von dem Donnerſchlag entſtehen, eine viel ſubtilere Materie, wovon dieſelben herrühren, unter Augen legen, welche unmöglich von ſolchem dicken und groben Stein herflieſſen können. Es iſt männiglichen bekannt, wie ſo wunderliche, krauſe und ſubtile Ritze und Strieme das Wetter an einem Baum, in welchen es ſchläget, erwecke, wie ſie Schlangenweis in ſo ſubtilen Linien herumlauffen, daß es kaum zu ſehen iſt: wie ein Degen in der Scheide davon ſchmeltze, daß es dieſer nicht ſchade, und was dergleichen Dinge mehr ſind, welche unmöglich von einem ſo dicken und groben Steine herkommen können. Zu dem ſo müſte dieſer Stein in einem Augenblick in der Luft erzeuget werden, weil er ſich wegen ſeiner Schwere nicht darinnen erhalten könnte. Es müſte auch dieſer Stein, vermöge ſeiner Schwere, entweder perpendicular herabfallen, oder, ſo er von dem Blitz, wie eine Kugel aus einem Canon, fortgeſchoſſen würde, eine krumme Linie, welche eine Parabel iſt, beſchreiben; von beyderley Art aber würde nur ein Schlag, und kein ſolcher Effect nach verſchiedenen Directionen erfolgen, wie wir an den Orten wahrnehmen, wo es eingeſchlagen. Dahero es der Wahrheit viel ähnlicher iſt, daß dieſe ſogenannte Donner-Keile, gleich andern Steinen, in der Erden gezeuget, und durch den Luſum Naturæ eine ſolche Form und Geſtalt gewinnen. Der Unterſcheid dieſer Steine wird entweder von der Materie, woraus ſie beſtehen, genommen, da man in Oſt-Indien auch **Metalliſche Donner-Keile** findet, deren *Rumphius* in den Oſt-Indianiſchen Send-Schreiben, (welche im Anhang *Mich. Bernhard. Valentini* Muſ. Muſeor. zu finden) wie auch in denen *Miſcell. Cur. German.* an einem Ort gedencket, welches deſto eher zu glauben, weil auch dergleichen zuweilen in Teutſchland gefunden werden, wie *Crüger* in Miſc. German. Cur. Dec. III. Ann. 8. erwieſen hat: Oder man leitet denſelben von der äuſſerlichen Figur her, nach welcher einige wie Keile anzuſehen: andere wie eine Axt: andere wie eine Pflug-Schaar: andere wie ein Hammer, welche **Strahl-Hämmer** genennet werden: andere wie ein Schlegel; welche doch alle ſo hart ſind, daß man ſie auch nicht feilen kan. Mit allen dieſen Steinen werden von dem gemeinen Mann groſſe Aberglauben an Menſchen und Vieh getrieben. Jene ſoll er vor dem Donner und Wetter bewahren, wenn er entweder in denen Kleidern getragen, oder in dem Haus gehalten wird. Dieſer ſoll er die verlohrne Milch wiederbringen, wenn man die Euter damit ſtreichet. Die Kinder ſoll er für Brüchen bewahren, oder auch dieſelbigen heilen, wenn man ihn darauf leget; vieler andern Poſſen zu geſchweigen. Doch iſt dieſer Stein in der Artzney-Kunſt nicht gäntzlich zu verwerffen, wenn er zu Pulver geſtoſſen, und ein halb Quentgen davon eingenommen wird; womit *Michaël* zu ſeiner Zeit die Gelbeſucht curiret hat; welche Kraft dem darinne verborgenen Schwefel zuzuſchreiben, mit welchem er, wie alle Feuer-Steine, (deſſen er eine Art zu ſeyn ſcheinet) angefüllet iſt, wie *Ettmüller* davon in Comment. ad Schrœd. p. 802. zu leſen iſt. Bey denen Alten, welchen der Gebrauch des Eiſens zu denen Waffen nicht ſo wohl, als heutiges Tages, bekannt geweſen, hat man ſolche Steine zu Opfer-Meſſern, Beilen und Streit-Hämmern gebrauchet. Das Wort Ceraunia kömmt von κέρας, cornu, ein Horn, weil einige von dieſen Donner-Steinen faſt wie ein Horn ausſehen. Siehe auch *Brontias* Tom. IV. p. 1476.

Donner-Keil (metalliſcher) ſ. **Donner-Keil.**

Donner-Knall, ſ. **Blicken**, Tom. IV. p. 157.

Donner-Kraut, ſ. **Bruch-Kraut**, (groſſes) Tom. IV. p. 1522.

Donner-Kraut, (groſſes) ſ. **Nabel-Kraut.**

Donner-Kraut, (kleines) ſ. **Nabel-Kraut.**

Donner-Näglein, ſ. Caryophyllæa ſilveſtris, *Trag. Matth.* Tom. V. p. 1181.

Donner-Reb, ſ. Hedera terreſtris.

Donnersberg, Dorsberg, ein berühmter hoher Berg in der Unter-Pfaltz, 3. Meilen von Worms gegen Weſten, zwiſchen Oppenheim, Mäyntz und Käyſerslautern. Mitten auf ſelben liegt ein Dorf, Donnersfeld genannt, allwo vor Zeiten ein Schloß geweſen, oben auf dem Berge ſieht man noch die Rudera von einem Cloſter. Einige halten dieſen vor den bey denen Alten ſehr bekannten Berg Taunum, ſiehe Taunus, und ſcheinet der Name gar wohl darmit überein zu kommen, maſſen Don, Daun, Tun, Taurn bey denen Alten einerley, und alles einen Berg bedeutet, wie Zollmann de vera Thuring. Orig. angemercket. Kuchenbecker Annal. Haſſ. Collect. II. Præf. p. 12. ſeq.

Donnerſtag, ſoll ſeinen Namen von dem Gott Thor haben, ſiehe **Thor.**

Donner-Stein, ſ. Brontias, T. IV. p. 1476. ingl. **Donner-Keil.**

Donner-Stimme, findet man nur einmahl in der Bibel, nemlich Apoc. 6, 1. wodurch die Kraft und Gewalt der Predigt göttl. Wortes angedeutet wird.

Donner-Würtz, ſ. **Dörrkraut.**

Donnezan, ein Ländgen neben der Grafſchafft Foix in Ober-Languedoc, welches 9. Flecken und Dörffer unter ſich begreiffet, unter welchen Querigut der fürnehmſte iſt; doch iſt es wegen des Paſſes, welche man von hier in Catalonien haben kan, vor wichtig zu halten. Es war vor Alters eine ſonderbare Herrſchafft, welche König Petrus II. von Aragonien dem Grafen zu Foix, Raymondo Nogerio, geſchencket, aber König Henricus IV. in Franckreich u. Navarra der Crone einverleibet hat. *Pigan. de la Force* Nouv. Deſcr. de la France Tom. IV. p. 418. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. Tom. II. p. 522.

Donnifrons, ſ. Domfrons.

Donnino, (*Borgo di S.*) ſiehe Borgo di S. Donnino, Tom. IV. p. 744.

Donniſche oder Donnskiſche, Donskiſche, Doniſche **Coſacken**, beſitzen ein groſſes Stück Landes an dem Fluß Donn oder Tanais und Donetz in der Ukraine, welches ſich bis an das Mar delle Zabache, u. den Paludem Mæotidem, die Crimmiſche Tartarey und an Aſaph erſtrecket. Ihre Haupt-Stadt heiſſet Zerkaſi, allwo ſie auf freyen Marckte ihre Verſammlungen halten, da ſie alle Civil- und Militair-Sachen abthun. Es ſind aber dieſe Doniſchen Coſacken zwar gebohrne Ruſſen, aber doch zuſammen gelauffen Geſindel von Soldaten, Bauern, Bürgern und Knechten, wie auch getauffte Türcken und Tartarn. Ihren Commandeur nennen ſie Woyskowoi Ataman oder Kriegs-Hauptmann, welchem der Woyskowoi Jaeſſaoul oder Kriegs-Adjutant, und dieſem der Woyskowoi Pyſſar, oder Kriegs-Schreiber, Kriegs-

Rath

Rath folget. Vor dieſem lebten ſie meiſtens vom Fiſch-Fang und Streiffereyen unter denen Türcken und Tartarn, ſo ihnen aber nun verboten. So dürffen ſie auch nicht mehr den Araman nach Gefallen wählen und abſetzen, maſſen ſie ſolche Freyheit ſeit der Rebellion im Jahr 1706. verlohren, und dependiren ſie letzo vielmehr von dem Worozinischen Gouvernement. Sie können ſonſt 50000. Mann ins Feld ſtellen. Sie dienen dem Rußiſchen Kayſer vor Sold, welcher darin beſtehet, daß ſie in denen Kriegen gegen die Türcken und Tatarn die Beute und Kriegs-Gefangene, die ſie ſelbſt nehmen, behalten mögen, aber ſonſt keine Bezahlung bekommen; gehen ſie aber in andere Länder zu Felde, ſo bekömmt ein jeder des Jahrs 20. Rubel, dazu den Raub, und was ſie ſonſt erbeuten köſen. von Strahlenbergs Nordl. und Oſtl. Theil von Europa und Aſia 13. p. 345.

Donnlege iſt das Flach-Fallen eines Ganges, wenn er nicht gerade Seiger fället, ſondern ſich ins hangende oder liegende ſtürtzet, oder flach überhänget, und wird donlegigt oder donnlegigt genennet, weil die Tonne im auf- und niederſteigen aufliegt. Deshalben ſolte auch geſchrieben werden: Tonn-Lach, Tonn-Lege, Tonn-Latte. Hertwichs Berg-Buch p. 105. Berg-Inform. P. II. ſ. 20. 33. 35. 37. 98. Berg-Bau-Spiegel poſt indic. lit. D. Bleibet aber die Tonne oder Kübel im Hinunterlaſſen aufm liegenden ſitzen, ſo iſt es ein Flez.

Donnlegiger Gang wird genennet, der von 60. bis 80 Grad fället. Hertwichs Berg-Buch p. 105. Berg-Inform. P. II. p. 37. Voigtel Geometr. Subterr. P. IX. §. 2. n. 2. Gegen welchen Ort der Welt ein jedweder Gang ſeine Donnlegte wirfft, oder fället, berichtet ausführlicher Voigtel Geom. Subterr. Part. IX. §. 3. Die Vierung eines jeden Ganges hat ſich in ewige Teuffe nach deſſen Donnlege zu richten, und muß im Zulegen mit dem Gange ein Creutz machen; daher durchaus alle Maaſen und Marckſcheiden der Donnlegen und deren Vierung weichen und nachgeben. Berg-*Inform.* P. I. ſ. 33. 52. & 54. Hat ein Gang, von welchem das Anhalten zum Vermeſſen zu nehmen, eine ziemliche Donnlege, daß aber auf ſolchen in der Teuffe, oder über ſich anhalten, Irrthum geben möchte, wenn auf den Zug durchaus alle Maaſen und Marckſcheiden ſolcher Donnlege nachweichen und nachgeben ſollten, ſo mag zu Verhütung deſſen, auch Erſpahrung vieler vergeblicher Koſten und Marckſcheider-Löhne, nach beſchehenen erſten Anhalten, wenn ſolches durch einen gewiſſen Marckſcheider an Tag gebracht, und darauf erblich vermeſſen wird, nach geſetzten Lochſteine, alsdenn die Marckſcheide durch Fund-Gruben, Maaſſen, Sayger gerecht, und gerade über ſich zu Tage aus, und unter ſich in ewige Teuffe, der Ganges fallen nach, ſeyn und bleiben, jedoch des andern Ganges Alter und Vierung ohne Schaden. Berg-*Inform.* Part. I. ſ. 33. §. 54. Welcher geſtalt den Fund-Grübnern bey ſolchem Gebürge leicht Verkürtzung geſchehen kan, und wie ſolchen vorzukomen, ſ. Berg-Bau-Spiegel II. 8. §. 2. ſeqq. Wie eines jeden Ganges Donnlege abgenommen und berichtet werden ſoll, wo ſelbiger am Tag zu erſchürffen ſey, iſt mit Exempeln dargethan in Voigtels Geometr. Subterr. Part. XI. §. 4.

Donnlegigter Schacht iſt ein flacher ſchiebiſcher Schacht, der hangendes und liegendes hat. Hertwichs Berg-Buch. p. 106. Bergbau-Spiegel poſt indic. lit. D. Berward Phraſ. Metall. p. 10.

Donnleg-Linie, die flache Schnur, ſo nach der Ganges Fallen geſtrecket wird. Hertwichs Berg-Buch p. 105. Berg-Inform. Part. II. p. 20. Bergbau-Spiegel poſt indic. lit. D. Berward. Phraſeol. Met. p. 3.

Donnola (*Thaddæus*) wird von einigen Dondulus oder Domnola genennet, ein gelehrter Italiäniſcher Juriſt, und Mitglied der Academici Quieti zu Spello in Umbrien, lebte zu Anfang des 17. Seculi, und machte ſich durch ſeine Commentarios de Antiquitate Hiſpelli; de Loco Martyrii ſancti Felicis, Episcopi Hiſpellitani, und de Patria Propertii bekannt. Dieſe letztere hat *Henr. Leonhard* Schurtzfleiſch mit ſeinen Anmerckungen und dem Leben des Donnolæ zu Wittenberg an. 1713. wieder auflegen laſſen. Jacobilli Bibl. Vmbr.

Donnskiſche Coſacken, ſiehe Donniſche Coſacken.

S. Donnus, ſiehe S. Daniel, Tom. VII. p. 143.

Dononium, ſiehe Denain Tom. VII. p. 553.

Donop, ein altes vornehmes Adeliches Geſchlecht in Weſtphalen, ſonderlich in der Grafſchafft Lippe, deſſen Stamm-Vater Lambert in der Mitte des 13 Seculi ſich durch ſeine Tapfferkeit den Adel erworben, und den Namen Donop daher bekommen haben ſoll, weil er bey Erſteigung einer gewiſſen Feſtung denen Soldaten nach der Nieder-Sächſiſchen Mund-Art ſtets do thenop, d. i. da hinauf, zugeruffen, auch deswegen einen Steighacken in ſein Wapen ſoll bekommen haben. Der Adeliche Sitz und das nahe dabey gelegene Dorff führen von ihm den Namen Donop, und nicht weit davon heiſſet von ihm ein Gehölze, Lamberts-Buſch. Sein Sohn Lüder hat zu Anfang des 14 Seculi Lüders-Hoferbauet, Lucia von Donop gieng wieder ihrer Eltern Willen an. 1346. in das Fordelsheimiſche Cloſter. Annal. Corbei. ad h. a. apud Leibniz Script. Rer. Brunſu. Tom. II. p. 314. Sie war vielleicht eine Enckelin des nur gedachten Lüders, und Tochter Hermanni, welcher an. 1132. gelebet, und ſein Enckel, Groß- und Urenckel, alle 3 Joannes zugenamt, haben 1384, 1426, und 1458 nach einander von dem Biſchoff von Münſter die Lehn empfangen. Des letzten Joannis Enckel, Bruno, Groß-Volgt des Fürſtenthums Calenberg, hat 4 Söhne gelaſſen, davon inſonderheit Chriſtoph und Antonius merckwürdig. Chriſtoph, zugenamt der ältere, ſo bey Graf Bernhard von der Lippe geheimer Rath, Land-Droſt und ein ſehr verſtändiger Mann geweſen, hat die Religions-Aenderung in der Grafſchafft Lippe ſehr befördern helffen. *Hamelmann.* Opp. p. 200. 820. 822. 1410. Von ſeinen Söhnen iſt Jobſt zur Zeit der Blut-Hochzeit in Paris geweſen hat ſich aber an einem heimlichen Ort verborgen, und ſein Leben gerettet. Er iſt nebſt noch 4 andern Brüdern ohne Erben geſtorben, gleichwie auch des 5 Bruders Chriſtophori des mittlern Lippiſchen geheimen Rathe, *Hamelmann.* l. c. p. 258. und erſten Hof-Richters bey dem neu geſtifftetem Hof-Gerichte ſeine 4 Söhne keine Erben gelaſſen. Aber der obgemeldte Antonius hat das Geſchlecht fort gepflantzet, *Hamelmann.* l. c. p. 822. Von ſeinem Enckel Levino, Heßiſchen und Lippiſchen Geheimen Rath, ſtammt die jetzt blühende und in die Häuſer Wödelde, alten Donop, Lüders Hof, Stedefrund, Schöttinar, Blombergk ꝛc. vertheilte Donopiſche Familie her. Es iſt unter ſeinen Söhnen ſonderlich Simon Moritz berühmt, welcher von Jugend auf unter denen Heßiſchen, Holländiſchen und Käyſerlichen Völckern ſich bey allen Gelegenheiten ungemein tapffer bezeigte, nach Schlüſſung des Weſtphäliſchen Friedens

dens Käyſerlicher Kriegs-Rath, und da er die vom König in Schweden, Carolo Guſtavo, und Churfürſten von Brandenburg angebotene Bedienung nicht annehmen wollen, Lippiſcher geheimer Rath und Land-Droſt worden, auch ſich in ſolcher Bedienung zu mancherley Geſandtſchafften an verſchiedenen Höfen, ſonderlich nach Regenſpurg gebrauchen laſſen, und endlich an. 1676 im 64. Jahre ſeines Alters geſtorben iſt. Von ſeinen Söhnen iſt Levin Moritz, Erbherr auf Wöbelde und Borckhauſen, an. 1695. als Lippiſcher geheimer Rath und Land-Droſt, und Dietrich Ernſt, als Land-Rath 1719. geſtorben. Jenes ſein Sohn, Carl Heinrich Caſimir Moritz, iſt Käyſerlicher Reichs-Hof-Rath. Dietrich Ernſtens älteſter Sohn iſt Heßiſcher Oberſter-Lieutenant. Die Nachkommen von des obgemeldeten Simon Moritz ſeinen 3 Brüdern haben ſich durch ihre Geſchicklichkeit in Civil- und Kriegs-Bedienungen bekannt gemacht. An. 1713. iſt Johann Moritz zu alten Donop, Lippiſcher Hof-Richter und Droſt zu Schwalenberg und Aldenborch, mit Tode abgegangen. Vom Hauſe Stede-Frund war einer Anfangs Dom-Probſt zu Strasburg, und Canonicus zu Hildesheim, reſignirte aber, und ward Oſnabrückiſcher Ober-Marſchall und geheimer Rath. Deſſen Sohn iſt Dom-Herr zu Hildesheim, und einer von ſeines Bruders Söhnen hat in Däniſchen Kriegs-Dienſten geſtanden, der andere aber iſt Cölniſcher Major. Vom Hauſe Maſpe iſt in Dänemarck ein Oberſter Donop bekannt. *Pictoritii* Chronicon der Grafſchafft Lippe. Spangenbergs Adels-Spiegel p. 1. & 2. *Diarium Europæum.*

Don Oppas, ſ. Carillo, (*Alphonſus*) Tom. V. p. 832.

Donow, ſiehe Donau.

Donquerque, ſiehe Dünkirchen.

Donſckiſche Coſacken, ſiehe Doniſche Coſacken.

Donslag, iſt ein ſaltziger See in Caramanien in Aſien, iſt 12 Meilen lang, und liegt nicht weit von Cogni, das Saltz coaguliret ſich ſelber, und gantz Natolien kan damit verſorget werden.

Donſtede, ſiehe Tennſtädt.

Dontejus, ſiehe Agnellus. Tom. I. p. 790.

Dontherius, (*Cornelius*) Guardian des Franciſcaner-Ordens zu Nivelle in Brabant, ſchrieb in ſeiner Mutter-Sprache vom 15mahligen Blut-vergieſſen des Heylandes, und ſtarb 1554. *Andreæ* Bibl. Belg.

S. Dontula, ſiehe S. Secundus.

Donzdorff, ſiehe Dunsdorff.

S. Donvina, ſ. S. Claudius. Tom. VI. p. 254.

Donum Dei, ſiehe Dundee.

Donus, (*Vincentius*) ein Jeſuite zu Perugia in Italien 1602. gebohren, trat an. 1618. in den Orden, lehrte darinnen erſt die Humaniora, hernach die Philoſophie und Moral-Theologie, predigte auch daneben offt. Hierauf ward er Rector ſeines Profeſſ-Hauſes, und nach dieſem etliche Jahre Profeſſor in dem Collegio Novitiorum zu Rom, ſtarb aber endlich in ſeinem Vaterlande den 16. Nov. an. 1663. nachdem er die Leichen-Rede, die er Pabſts Urbani VIII. Bruder, Carolo Barberini, gehalten, zu Rom 1630. in 4 drucken laſſen. *Alegambe.*

Donuſa oder Donyſa, hieß vor Zeiten eine kleine Inſel des Aegæiſchen Meeres zwiſchen Icaria und Giarus. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 12. *Mela* II. 7. *Tacitus* Ann. IV. 30. *Virgilius* Aen. III. 125. der ſie die grüne nennet, wie *Servius* ad h. l. ſaget, entweder wegen des daſelbſt befindlichen grünen Marmors, oder, weil viele Waldung darauf war. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 171.

Donuſa, eine Stadt, ſiehe Gonuſſa.

Donyn, ſiehe Dohna.

Donyſa, ſiehe Donuſa.

Donza, ſiehe Deinſe Tom. VII. p. 432.

Donzeienſis Pagus, ſiehe Donzi.

Donzeium, ſiehe Donzi.

Donzelli, (*Joſeph*) ein Neapolitaniſcher Baron von Digliola, war in der Mitte des 17 Sec. ein Philoſophus und Chymiſcher *Medicus*. Er ſchrieb Teatro Farmaceutico Dogmatico e Spagirico; antidotario neapolitano; la Partenope liberata. &c. *Toppi* Bibl. Nap.

Donzellinus, (*Hieronymus*) ein gelehrter Italiäniſcher Medicus, von Orzinuoui im Brescianiſchen gebürtig, practicirte zu Brescia eine zeitlang, ſchrieb aber vor Joſephum Valdagne wider Vincentium Calzavaglia, die auch beyderſeits Medici in Brescia waren, mit ſolcher Hefftigkeit, daß er und Valdagne die Stadt räumen muſten. Donzellinus retirirte ſich nach Venedig, und practicirte mit guten Fortgang, ſoll aber daſelbſt an. 1560, weil er ſich an der Religion und dem Staate vergriffen, auf Urtheil und Recht ſeyn erſäufft worden. Er hat den Galenum de Priſana, und 8 Orationes des Themiſtii überſetzet, auch Conſilia und Epiſtolas Medicas geſchrieben, und endlich Joannis Baptiſtæ Montani Opuſcula varia, Baſel 1558. 1565. in 8. in 2. Vol. drucken laſſen. Man legt ihm auch bey Hier. Donzellini Remedium ferendarum injuriarum ſ. de compeſcenda ira; allein dieſer nennet ſich auf dem Titel Veronenſem, da unſer Donzellinus unſtreitig ein Breſcianer geweſen. *Bayle. Mercklin* Linden. Renov.

Donzellus, (*Hiacynth.*) ein Italiäner aus dem Dominicaner-Orden, lehrte zu Bologna in ſeiner Vater-Stadt die Theologie, und war Profeſſor Publicus daſelbſt, wie auch Vicarius Inquiſitionis, hernach wurde er Inquiſitor generalis von Cremona, und ſtarb, wie *Orlandi* in Notit. Scriptor. Bonon. meldet, zu Milano den 9. Febr. A. 1662. Er hat die zu Bologna gehaltene Prælection 1636. allda unter dem Titel: Felſineæ Virtutis Triumphus drucken laſſen. *Buomald*, Minerv. Bonon. *Fontana. Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 486.

Donzellus, (*Joſeph.*) Ertz-Biſchoff zu Compſa, war zu Monreal in Piemont gebohren. Er war der Rechten Doctor, und hatte darinn einen groſſen Ruhm erlanget. Hierauf ward er Procurator Cameræ Apoſtolicæ, und A. 1574. den 14. Jul. obgedachter Ertz-Biſchoff. Er iſt nach der Zeit Nuncius am Florentiniſchen Hofe, auch Gouverneur zu Rom geweſen, und A. 1588. in ſeinem Ertzbiſthum geſtorben. *Vgbellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 623.

Donzellus, (*Paulus Maria*) ein Italiäniſcher Dominicaner-Mönch, war um 1615. Lector Theologiæ zu Parma, und edirte daſelbſt in eben dem Jahre in 4. Modum divinæ viſionis. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 401.

Donzenac, eine kleine Frantzöſiſche Stadt im Limoſin, zwiſchen Tulle und Perigueux.

Donzi, lat. Donciacum, oder Donziacum, ehemals auch Donzeium, und Danzeium, eine kleine Stadt, am Fluſſe Noaym, in der Landſchafft Nivernois, nicht weit von Coſne. Das umliegende Gebiet heiſt Donziois, führt den Titel eines Hertzogthums, und iſt dem Hauſe Mazarini Mancini gehörig. In der mittlern Zeit machte es einen beſondern Pagum aus, welcher Donzeienſis oder Donziacenſis Pagus genennet wurde. *Chron. Viceliacenſ. Paullin.* de Pag. Antiq. p. 59. *de la Force* Deſcript. de la France Tom. V. *Martiniere.*

Donzia-

nziacenſis Pagus, ſiehe Donzi.
nziacum, ſihe Donzi.
nziois ſiehe Donzi.
oland, (*John*) ſiehe Douland (*John.*)
oms, lat. Dompſius, (*Franc.*) ein Dominicaner ntwerpen, trat zu Ryßel in den Orden, ſtudirte en, ward hernach A. 1601. Prior ſeines Profeſs-s, und erhielt 1604. den Gradum Magiſterii. A. 1610. den Prior S. Magdalenæ zu S. Maxi- Provence, Namens Sebaſtianum Michaelis, te, und dieſer eben etliche beſeſſene Weibs-Per-die man zu Aix angetroffen, auf den Berg, la Baulme genannt, verweiſen laſſen wolte, ver-e Dooms vom 6. Dec. ermeldten Jahres bis Jan. des folgenden den Exorciſmum an ihnen, erfertigte auch Acta davon, welche ermeldter elis ſeiner Hiſtoire admirable de la poſſeſſion verſion d' une penitente, ſo zu Douay 1613. und zu Lion 1614. in 8. gedruckt, hat einverleibet. Es Dooms zu Lion um 1635, und ließ über obiges naire de l'Hiſtoire admirable d'un magicien à Aix le 30. Auril 1611, welches Werck Jo. le Nor-nebſt dem vorigen unterm Titel: Hiſtoire ve-le & memorable &c. zu Paris 1623. in 28 Bo-den, und noch in eben dem Jahre auch Latei-herausgegeben: ingleichen la douce amorce de hi confrairie de notre Dame du S. Roſaire, Do-603. in 8. Es gedencken ſeiner nicht ohne Ruhm *Seguier* Laur. Belg. p. 85. *Ghilb. de la Haye* Bibl. o-Dom. *Echard.* Bibl. Domin. Tom. II. p. 483.

Doorne lat. Turnium, ein Marckflecken in Gel-, in der Landſchafft Nelau.

Doppel-Bier, ſiehe Bier. Tom. III. p. 1790.

Doppel-Eiſen, wird auch gedoppelt Eiſen ge-chen, z. E. wenn auf einer Wage, oder Bund, einmahl oder halb ſo viel Stäbe ſind, als ſonſt öhnlich.

Doppeleyen, Dubbeltje, iſt eine Holländiſche nze, welche daſelbſt zwey Stüber, und nach un-r Müntze einen guten Groſchen gilt.

Doppel-Geſchoß, es iſt an etlichen Orten einge-et, daß diejenigen Bürger, welche Häuſſer in ädten beſitzen, ſich aber darinne nicht würcklich halten, doppelte Gelder und Steuren, ſo doppelt ſchoß genennet wird, erlegen müſſen.

Doppelhacken, Arquebuſe a Croc, double Ca-, iſt ein eiſern Rohr, welches 6. bis 8. Loth Bley äſſet. Man ſchüſſet ſie auf einem kleinen Gerüſte welches wie ein Dreyfuß ausſiehet. Es iſt eines denen älteſten Gewehren, ſo man auf ein Gerüſte eget hat. Die beſten wurden zu Milan verfertiget. ne von denen erſten Gelegenheiten, darinnen man derer Doppelhacken bedienet, war A. 1521. da der abſt Leo X. und der Kayſer Carolus V. wider anckreich zu Felde lagen, und Parma belagerten. ie Doppelhacken aber, ſo die Fuß-Knechte und euter führeten, waren nicht ſo ſchwer; darnach ka-en die Piſtolets (Douplonen) auf. Die Teutſchen ben ſich derer ſelben noch vor denen Frantzoſen be-enet, denn dieſelben waren gute Piſtol-Schützen. Sonſt leiſten die Doppelhacken bey einer Feſtung enfals ihre gute Dienſte, ſie ſind allezeit die forder-n bey einem Sturm, mit Schußfreyen Rüſtungen r die Mousqueten angethan. Es iſt gut, wenn man y einer Belagerung ein, drey bis vier hundert der-leichen Pfeiffen hat, um mit dem Feind bey einem lusfall einen Tantz zu machen. Fleming vollkom-ener Teutſcher Soldat, P. I. 23. §. 4. p. 55. IV. 25. §. 6.

Doppel-Häuer ſind Bergleute, die an ſtatt 8. Stunden nur 4. bis 6. Stunden ſtehen. Es geſchiehet vor feſten und weit ins Feld getriebenen Oertern, auch offtmahls um deſto eher ins Feld mit dergleichen Oertern zu gelangen.

Doppeln wird zwar insgemein von Spielern gebraucht, wenn ſie doppelt auffſetzen, einander überbieten, nach ihrer Art triſchäcken. Auch gebrauchen dieſes Wort die Kleiber, wenn ſie eine Wand auf beyden Seiten belegen und auskleiben. Bey denen Schuhmachern aber iſt doppeln, wenn das Leder angeſtochen oder genehet wird mit zweyen Dräthen, welche gegen einander durchgezogen werden.

Doppelt verſchwellter Dach-Stuhl, ſiehe **Dach.** Tom. VII. p. 8.

Doppelte Carthaune, war ein groſſes Stücke, ſo 70. Pfund Eiſen ſchoß; ſo man aber wegen ſeiner Schwere heut zu Tage nicht mehr brauchet.

Doppelte Ecken-Zierden, ſ. **Ecken-Zierden.**

Doppelte Flächen-Zahl, ſiehe Numerus Plano planus.

Doppelte Flöte war bey denen alten Griechen ein ſehr gebräuchliches Blas-Inſtrument, aus 2. geraden, oder auch krummen Röhre beſtehend, welche zuſammen nur ein Mund-Stück hatten, und demnach auch von einer Perſon konnte tractiret werden.

Doppelte Kämme eignen ſich die Zeugmacher vor denen Tuchmachern zu, als welche in dieſen Landen nicht bekannt geweſen, bis es durch die Zeugmacher ausbracht worden. Und heiſſen auch Welſche Kämme, und damit arbeiten, auf Welſche Art verfahren.

Doppelte Scheere, ſ. Tenaille.

Doppelte Schencke, iſt unter denen Handwercks-Geſellen eine Art der Straffe wieder die, ſo nach genoſſener Schencke noch eine Zeitlang in Arbeit bleiben, wieder fortgereiſt, und vor Ablauff eines Viertel-Jahres wieder kommen, und alſo der Geſellſchafft mit Ein- und Ausſchencken beſchwerlich geweſen.

Doppelte Verhältniß, ſ. Ratio multiplex.

Doppeltes *Perſpectiv*, ſ. Binoculum. T. III. p. 1883.

Doppeltes Wetter-Glas, ſiehe Barometrum compoſitum. Tom. III. p. 505.

Doppia, Dublon, Dupplon, Doublon oder Piſtole, eine Spaniſche güldene Müntze, welche 32. Realen gilt, und unſers Geldes etwa 4. Thaler beträgt, iſt ietzo auf 40. Real erhöhet. Zu Mayland gilt ſie 21. Lire, und die Italiäniſchen gelten daſelbſt 23. Lire. Zu Florentz aber gilt eine Italiäniſche ſo viel als 30. Pauli, und eine Doppia di Venezia iſt 23. Lire, oder bald 4. Rthlr. unſers Geldes. Eine Genueſer doppelte Doppia macht unſers Geldes 7. Rthlr. und 4. gute Groſchen. In gemeinen Reden werden auch die Frantzöſiſchen Louis d'Or unter ſolcher Benennung mit begriffen.

Doppius, (*Nicol.*) war Apothecker in Minden, und hat unterſchiedene gelehrte Carmina hinterlaſſen. *Hamelmann.* Opp. p. 232.

Dopplirung, Doublement, iſt beym Exerciren derer Soldaten gebräuchlich, und vornehmlich zweyerley: als 1.) Dopplirung derer Glieder, ſiehe Rang. und 2.) Dopplirung derer Reihen, ſiehe File.

Dor, auch Dora, und Dorus, wie *Stephanus* meldet, oder, wie ſie *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 27. nennt, Durine, war eine Stadt, welche Joſua dem halben Stamm Manaſſe diſſelt des Jordans gab. Joſ. 12, 23. Joſ. 18. *Joſephus* Antiqu. Jud. V. 1. n. 22. VIII. 2.

XIII. 12. XIV. 4. n. 4. 5. n. 2. Vit. Josephi n. 8. de Bell. Jud. I. 2. n. 2. 7. n. 7. 21. n. 5. Sie hat am Mittelländischen Meer gelegen, und eben keinen guten Hafen, doch in der anstossenden Meers-Gegend viel Purpur-Schnecken gehabt, deren Sammlung die Phönicier dahin gezogen, welche endlich ihre daselbst aufgeschlagene Hütten in eine ziemlich berühmte gewordene Stadt verwandelt. *Stephanus* apud *Reland.* Palæstina III. v. Dor. Sie lag zwischen Cäsarien im gelobten Lande, und dem Berge Carmel, 9. Meilen von Cæsarea. Antiochus Sidetes belagerte daselbst den Triphon, welcher sich Syriens unrechtmäßiger Weise bemächtigte. Man hat noch Müntzen von ihr, auf welchen sie eine heilige, oder unverletzte freye Stadt genennet wird, 1. Macc. 15, 11. *Reland* l. c. ex *Vaillantio* & *Norisio*; die ihre eigene, sonderlich das See-Wesen und die Schifffahrt betreffende Gesetze gehabt. *Eusebius* Onomasticon p. 63. *Calmet* Diction. de la Bibl. *Bochart* Chanaan I. 41.

Dor, in Samarien, s. **Naphot-Dor.**

Dora, ein Gebürge, sieh **Dovrefield.**

Dora, ein Quell auf der Insel Delica. *Plinius* Hist. Nat. VI. 28.

Dora, eine Stadt in Samarie, s. **Naphot-Dor.**

Dora, eine Stadt in Canaan, s. **Dor.**

Dora Baltea, s. Doria.

Dora, *Rauwolff.* s. Melica.

Dora Riparia, s. Doria.

Doraca, eine kleine Stadt in Aragonien an dem Flusse Xiloca, allwo sich eine lange unterirrdische Höle befindet.

Dorach, ein Arabisches Maaß, hält 8 Johein, (12 Antwerpische Stop) Johein hat 6 Kist oder Ascat, Ascat 2 Corbin, Corbin 2 Keliath, Keliath 2 Kaffuk oder Arsive, oder Römische Acetabula, Kaffuk 2 Cuathum oder Cyathos, Cuathus 4. Salgerin.

Doracta, siehe Oaracta.

Dorade, ein Fisch, s. Aurata. T. II. p. 2205.

Dorado ist ein Südisches Gestirne zwischen dem Schiff Argo und dem Ende des Eridani; so aber hier zu Lande nicht aufgehet, weil es sich nahe an dem Süder-Pol befindet. *Halley* hat darinnen 6. Sterne observiret, als 3. von der vierten, 1 von der fünfften und 2. von der sechsten Grösse, deren Längen und Breiten *Hevelius* in Prodromo Astron: p. 320. aufgezeichnet. P. *Noël* hat diese Sterne von neuen observiret, und sind ihre Adscensiones rectæ und Declinationes in dessen Observationibus in India & China factis 4. p. 46. seqq. zu finden. *Hevelius* in Firmamento Sobiesciano stellet dieses Gestirne im Kupfer für, und hat ihm die Gestallt eines See-Fisches gegeben. Sonst wird es auch Xiphias, Piscis auratus, der Schwert Fisch genennt.

Dorado, *(Provincia del)* Lat. Provincia Inaurati, ein Land im Südlichen America zwischen dem Fluß Orenoque und Amazone. Sie heist sonst Manoa, weil aber die Spanier viel goldene Statuen darinnen wollen gesehen haben, so haben sie ihr den Zunamen Dorado, das ist die vergüldete Stadt, beygeleget. Sie soll die Residentz des Königs seyn.

Dorangius, (*Paschasius* ein Franciscaner-Mönch zu Rysel, hat Sophronii Pratum Spirituale ins Französische übersetzt, und zu Löven 1599. heraus gegeben. *Swertii* Athen. Belg.

Dorant, s. Antirrhinum, T. II. p. 654.

Dorant, ein Ort, siehe Duronum.

Dorant, (Weisser) s. **Bertram**, (Wilder) T. III. p. 1439.

Dorat, lat. Duratum, eine kleine Stadt in Franckreich in der Provintz Marche. Sie liegt an dem kleinen Fluß Seve, 2 Meilen von Belac, und 9. Meilen von Limoge gegen denen Grentzen von Poitou. *Martinière. Audiffret* Hist. & Geogr. Anc. & Mod. III. t. Tom. II. p. 307.

Dorath, vor Zeiten eine Stadt am Flusse Dius in der Africanischen Landschaft Tingitana. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 7. §. 30.

Dorbellus, *(Nicol.)* siehe Orbellis (*Nic. d'*)

Dorbeta, vor Zeiten eine Stadt in Mesopotamien auf der Grentze gegen Armenien am Fluß Tigris. Die neuern setzen in dasige Gegend die Stadt Amida. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 15. §. 20.

Dorcas Moschi, s. **Bisam**, Tom. III. p. 1930.

Dorcea hieß vor Zeiten ein gewisser Quell in Lacedæmon, von des Hippocoontis Sohne Dorceo also benennet. *Pausanias* III. 15.

Dorcester, siehe Dorchester.

Dorcestria, ein Land, siehe Dorsetshire.

Dorcestria, eine Stadt, siehe Dorchester.

Dorcestriensis Comitatus, siehe Dorsetshire.

Dorchester oder Dorcester, welche von *Beda* Civitas Dorciniæ, und von *Leland* Hydropolis genennet wird, eine kleine Stadt in der Englischen Provintz Oxfordshire, nicht weit von der Gegend, wo die 2. Flüsse Tame und Isis sich mit einander vereinigen. Vor Alters ist es eine Station derer Römer gewesen, welches man auf denen Römischen Müntzen, so gar häuffig daselbst ausgegraben werden, beweiset. Nach diesem hat Birinus, welcher ein Apostel derer West-Sachsen genennet wird, und an. 640. gestorben ist, als er den West-Sächsischen König Cinigilsum getaufft, mit desselben und des Northumberischen Königs Oswaldi Erlaubniß einen Bischöfflichen Sitz allhier aufgerichtet, welcher auch 400. Jahr beständig daselbst gewesen, bis endlich derselbe in dem 11. Seculo, unter Wilhelmi, des Eroberers Regierung, nach Lincoln verlegt worden. Von selbiger Zeit an ist dieser Ort gar sehr ins Abnehmen kommen, und von dem ehemahligen Ansehen fast nichts, als die Ruinen übrig geblieben. Es sind aber gedachte Zeit über folgende Bischöffe daselbst gewesen, als: 1. Birnius, 2. Agilbertus, nach welchem das Bißthum eine geraume Zeit vacant geblieben, 3. Tota. 4. Edbertus, 764. 5. Werenbertus. 6. Unwora, 806. 7. Rethunus, 851. 8. Aldredus, 861. 9. Ceolredus, 873. 10. Halardus. 11. Kenulfus oder Ceolulfus, 905. 12. Leofwinus. 13. Ailnothus, 960. 14. Aslewyn. 15. Alshelmus. 16. Eadnothus. 17. Eadhericus. 18. Eadnothus. 19. Ulfus. 20. Wulfinus oder Wulffinus. 21. Remig. de Feschamp, 1070. *Godwin.* de Episc. Angl. P. I. p. 366. seqq. *Camden's* Britann. p. 263.

Dorchester, lat. Dorcestria, der vornehmste Ort in Dorsetshire, liegt an der Südlichen Seite des Flusses Frome, 4. Meilen von der See, und muß vor diesen einen grossen Umfang gehabt haben, wie aus denen noch bis ietzo daselbst befindlichen Zeichen derer alten Mauren und Gräben kan geschlossen werden. Allein die Dänen haben ihn so übel zugerichtet, daß er seit dem nie seine vorige Schönheit und Reichthum hat wieder erlangen können. Diese Stadt bestehet aus 3. schönen Strassen, und eben so viel Kirchspielen. Das Maiden-Castell oder Jungfrauen-Schloß soll vor Zeiten das Sommer-Lager derer Römer gewesen seyn, da ihre Garnisonen die Grentzen dieses Königreiches beschützet. Sie nannten es Durnium, Dunium, Darnovardam und

Dur-

Durnovariam. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 34. Es liegt aber die Caſtell ungefehr 300. Schritte von der Stadt ſüdwärts, begreifft über 5 Morgen Landes in ſich, und iſt 30. Schritt über den umliegenden Grund erhoben worden. Die Stadt iſt ſonderlich wegen des Marggrafen-Titels berühmt, welchen vor dieſen Henricus Pierpoint auf Königs Caroli I. an. 1645. geſchehene Ernennung davon führte; desgleichen, wegen des Grafen-Titels, welchen Catharina Sidley durch den König Jacobum II. und an. 1706. Evelyn Pierpoint durch die Königin Anna davon bekommen. Siehe Pierpoint. *Camden's* Brit. p. 46. *Etat preſent de la Grand Bretagne* T. I. p. 58. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. II. 1. T. I. p. 19.

Dorcia, ſ. Dorſethshire.

Dorciniæ Civitas, ſ. Dorcheſter.

Dorcum, ſ. Dockum.

Dorcy, ein kleiner Ort in Champagne, 1. Viertel-Meile von Sedan, allwo alle Sachen, ſo in und aus Franckreich geführet werden, beſichtiget und verzollet werden.

Dordanna, ſ. Dordogne.

Dordiacum, ſ. Dourdan.

Dordogne, Dordanna, Dordonne, Dordonia, ein Fluß in Franckreich, welcher in Auvergne entſpringet, und von 2. Bächen entſtehet, davon der eine Dor, der andre Dogne genennet wird, die ſich mit einander vereinigen. Er gehet weiter durch die Landſchafft Limoſin durch Perigord, und von dar in die Guienne, nach dieſen fällt er endlich bey Bec d'Ambez unterhalb Bourdeaux in die Garonne, und man kan in die 25. Meile weit von dem Meere die Ebbe und Fluth deſſelben an dem Lauffe dieſes Fluſſes wahrnehmen. *Auſonius* Idyll. XX. 464. u. *Sidonius Apollinaris* Carm. XXII. 103. nennen ihn Duranius. *Maſſon* Deſcr. Flum. Gall. *de la Force* Deſcr. de la France, Tom. V. p. 308. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 7.

Dordonia, ſ. Dordogne.

Dordonna, ſ. Dordogne.

Dordracum, ſ. Dordrecht.

Dordrecht, oder Dort, Dortrecht, lat. Dordracum, eine Stadt in der Provintz Holland, hat ihren Namen bekommen von der Durch- oder Uberfahrt, weil man über die Flüſſe, als die Maaß, die Wael, Mervüe und Deling dahin fahren kan, welches in daſiger Land-Sprache Doorrtrecken genennet wird. Weil aber dieſer Ort in alten Schrifften Thuredrecht und Durdrecht genennet wird, ſo mögte vielleicht dererjenigen Meynung beſſer ſeyn, welche ſie von einem reichen Mann Dorotheo, Doretho oder Dureto, der dieſelbige zu bauen angefangen, herleiten wollen, und alſo gleichſam Doreths-Drecht oder Dorothei Marckt heiſſe. *Joan. Leidenſ.* I. 8. Am beſten aber kan man wohl dieſen Namen von dem Fluß Dort ableiten, maſſen nicht weit davon ein Dorff gelegen, ſo noch ietzo Dortsmond heiſſet. *Rutgerſius.* Es iſt ein ſehr alter Ort, hat das erſte Votum unter denen Staaten von Holland, und lieget auf einer Inſel, ſo durch die Maaß und den ſo genannten Biesbos formiret wird, 6 Meilen von Leiden, und 3 von Rotterdam. Sie iſt ſehr wohl gebauet und reich, und hatte ſonſt gantz alleine das Müntz-Recht, welches Privilegium West-Frießland anietzo zugleich genieſſet. Vor Alters hatten die Grafen von Holland allhier ihre Reſidentz, und war allda zugleich die Niederlage aller Waaren, ſo aus dem Lande geſchafft wurden, da hingegen anietzo dieſe Stadt nur die Niederlage derer Rheiniſchen Weine hat. An. 1230. iſt ſie erſtlich mit einem Wall umgeben worden. An. 1421. wurde ſie durch eine Waſſer-Fluth von dem feſten Lande abgeſondert, welche über 70 Dörffer oder Schlöſſer, und in die 100000 Menſchen überſchwemmete. An. 1304. belagerte der Herzog von Brabant dieſen Ort vergebens. An. 1363. wurde durch Albertum von Bayern, Grafen von Holland, allhier eine Collegial-Kirche von 12 Canonicis aufgerichtet. *Guicciard* Deſcr. Belg. p. 134. *Galnitzius* Ulyſſ. Belg. *Zuerius* Theatr. Holl. p. 109. Lehmanns Speyer. Chron. IV. 22. *Cluverius. Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 3. Tom. III. p. 544. *Montanus* &c. *Zeiler* Topogr. circuli Burgundici. *Miræi* Supplem. Diplom. P. I. c. 114. ibique *Foppens.* Es iſt allhier einer derer berühmteſten Synodorum, der ordentlicher Weiſe der Dordrechtiſche Synodus heiſſet, gehalten worden. Die Gelegenheit darzu war der bekannte Streit, der ſich im Anfange des 17. Seculi zwiſchen Jacobo Arminio und Franciſco Gomaro erhoben hat. Nun hatte man ohnedem zu derſelbigen Zeit lange keinen Synodum nationalem in denen vereinigten Niederlanden gehalten, daher man um ſo viel eher auf dieſes Mittel fiel, letzterwehnte Streitigkeiten zu unterſuchen. Es funden ſich zwar unterſchiedene Schwürigkeiten, welche dieſen Schluß hemmeten, dennoch wurde endlich an. 1606. abgeredet, daß nach 2. Jahren dergleichen Synodus nationalis ſollte beruffen werden. Wiewohl da man wegen derer Bedingungen nicht einig werden konte, gerieth damahls das Werck wiederum ins ſtecken. Nachdem aber die Streitigkeiten ſich vermehrten, und ſowohl Jacobus I, König in England, als auch der Printz Mauritius auf einen Synodum, als das beſte Mittel, dieſelben zu heben, heffrig drungen, ward endlich den 11. Nov. an. 1617. in der Verſammlung derer General-Staaten beſchloſſen, daß zu Dordrecht in dem nächſtfolgendem Jahre dergleichen Synodus nationalis ſollte gehalten werden. Zu dieſem Synodo nun wurden nebſt denen einheimiſchen auch ausländiſche Theologi von der Reformirten Religion eingeladen, wie denn aus Engeland, aus der Pfaltz, Heſſen, Schweitz, Wetterau, von Genff, Bremen und Emden unterſchiedene dahin geſchicket wurden. Aus Franckreich aber kam keiner von denen reformirten Theologis, weil entweder König Ludovicus XIII. denen Remonſtranten geneigt war, oder, welches noch weit glaublicher, weil er nicht wolte, daß ſeine reformirte Unterthanen mit ihren Glaubens-Genoſſen auſſer Landes viele Gemeinſchafft haben ſollten, wiewohl dennoch nachgehends die Reformirten in Franckreich die Formulam Dordracenam angenommen. Der Churfürſt von Brandenburg ſchickte gleichfalls ſeine Theologos nicht dahin, und entſchuldigte ſich deswegen in einem Briefe. An. 1618. wurde der Anfang gemacht, und den 13. Nov. die erſte Seſſion gehalten. Der Præſes auf dieſem Synodo war Joannes Bogermannus, Paſtor der Kirche zu Leuwarden, ein ſonderbarer Freund des Grafen Wilhelmi Ludovici, Gouverneurs in Frießland, welcher denen Remonſtranten ſehr feind war, und dieſen Bogermannum bey dem Printzen Mauritio ſo kräfftig recommendirte, daß derſelbe ihm zu iztgedachter Ehre verhalff. Im übrigen wurden auf dieſem Synodo 154. Seſſiones gehalten, worauf ſich ſelbige den 9. May an. 1619. geendiget. Es wurden unterſchiedene Stücke darauf abgehandelt, als von einer neuen Uberſetzung der Bibel; von einer erbaulichen Art zu catechiſiren; von Tauffung derer heydniſchen Kinder; von Abſchaffung derer Miß-

Mißbräuche der Buchdruckerey, und dergleichen. Die Haupt-Sache aber betraff die Remonſtranten, und lief es endlich da hinaus, daß die 5. Artickel derer Remonſtranten verdammt, und die Confeſſio Belgica ſamt dem Heidelbergiſchen Catechiſmo, deren Unterſuchung und Beſſerung die Remonſtranten begehret, vor gut erkannt und beſtätiget wurden. Im übrigen pflegen ſich die Remonſtranten über dieſen Synodum ſehr zu beklagen, und geben vor, daß man ſehr ungütig, und wider alle Billigkeit auf demſelben wider ſie verfahren. Man hätte von ihrer Partey nur etliche wenige zugelaſſen, und nicht die Geſchickteſten unter ihnen, auch nicht zu ihrer vollſtändigen Verantwortung ſondern nur einhein, und zwar als Beklagte, und ſchon voraus verdammte Perſonen. Sie wären zwar auf gegebene Sicherheit nach Dordrecht gekommen, aber ſofort wider geſchehene Zuſage 7. gantze Monathe mit hartem Arreſt beleget worden, daß auch nicht einmahl ein Bruder mit ſeiner Schweſter, oder ein Vater mit ſeinem Sohne hätte reden dürffen. Der Præſident, Bogermann, wäre ihr geſchworner Feind geweſen, und hätte alles zu ihrer Unterdrückung angerichtet. Die Scribæ und Actuarii wären gleicher Schlages, und derer Remonſtranten gröſte Feinde geweſen. Feſtus Hominius ſey nicht aufrichtig mit Trelcatii und Epiſcopii Schrifften umgegangen. Gleicher Weiſe hätte auch Damman aus dem Delphiſchen und Arnhemiſchen Synodis falſche Acta gemacht, und ſo wären ſie auch mit denen Acten dieſes Synodi umgegangen. Der Secretarius Heinſius, welcher die Præfation ſolle aufgeſetzet haben, wäre gleichfalls denen Remonſtranten nicht geneigt geweſen. Inſonderheit beſchwerten ſie ſich, daß man nach dem Synodo gar hart mit ihnen verfahren, und ſie ihrer Aemter entſetzet, wider gegebene Sicherheit ins Gefängniß geworffen, oder des Landes verwieſen, ja, einige gar an Leib und Leben angegriffen habe. *Acta & Scripta Synodalia Dordracena. Miniſtrorum Remonſtrantium. Synodus Dordracena. Hartnaccii* Hiſtorie des Dordrechtiſchen Synodi. *Epiſtolæ Theologicæ & Eccleſ. Remonſtr. Brant* Vita Arminii. **Benthems** Holländiſcher Kirchen-Staat I. 14. p. 367. ſeq. *Hornius* Hiſt. Eccl. p. 535, & *Leydeckerus* ad hunc loc. *Caroli* in Mem. Eccl. Sec. 17. II. p. 461. & alibi. **Arnolds Ketzer-Hiſtorie** P. II. Lib. XVI, 4. §. 4. p. 459. *Limborch* Hiſt. Vit. Simon. Epiſcop. p. 120. 142. ſeqq. *Haleſii* Epiſtolæ mit **Moßheims** Conſultatione. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 4. §. 2. p. 723. ſeqq.

Dore, ein Fluß in Hereford-Shire, ergieſt ſich in den Fluß Munow bey Map-Harald. *Camden's* Brit. p. 574.

Doré, ſiehe Auratus. Tom. II. p. 2206.

Dorehts-Drecht, ſiehe **Dordrecht.**

Dorelsheim, ſiehe **Dorlisheim.**

Doren, eine Stadt, ſiehe **Düren.**

Doren oder **Dören**, ein uraltes und reiches Patricien-Geſchlecht in der Stadt Lüneburg. Lippoldus, Tethardus und Gerhardus werden als Zeugen in einem Brief des Raths der Stadt Lüneburg vom Jahr 1268. angeführet. Pfeffingers Hiſt. des Braunſchweig-Lüneb. Hauſ. III. 15. p. 790. Erſterer kömmt noch einmahl an. 1275. auf gleiche Weiſe in einem, dem Cloſter Medingen wegen des Zehenden im Dorf Remſtete von denen von Hitzacker ertheilten Brief, vor. Pfeffinger l. c. V. 1. p. 617. Ob es eben derjenige Lippoldus ſey, welcher noch an. 1314. lebte, kan man nicht ſagen. Dieſer ſtifftete in gedachtem Jahre das Cloſter Kirchgelderſen oder Kerckgelderſen, welches 3. Jahr darauf nach Zibelingborſtell verlegt, und Heiligenthal genennt, endlich aber in die Stadt Lüneburg gebracht wurde. *Kultzing* de Monaſt. Hilgenth. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſu. Tom. II. p. 383. 389. *Leibnitz* Introd. ad Script. Rer. Brunſu. Tom. II. n. 31. p. 33. Pfeffinger l. c. III. 4. p. 382.

Dorenburg in Sachſen, ſiehe **Dornberg.**

Dorenburg in Siebenbürgen, ſiehe **Tornburg.**

Doreni, ſiehe Duſare.

Dorensberg, ſiehe **Dornsberg.**

Dores, ſiehe Doris.

Doreſtadum, ſiehe **Wyck-Duerſtede.**

Doreſtero, ſiehe Siliſtria.

Doreventio, ſiehe Derwent Tom. VII. p. 638.

Doreus, ſiehe Auratus Tom. II. p. 2206.

Dorewert, eine alte Baronie im Holländiſchen Geldern am Rhein, 1 Meile unterhalb Wageningen.

Dorfelden, ſiehe **Dürrfeld.**

Dorff, dem Namen nach, von aus Raſen oder Leimen aufgebauten Häuſern, oder Dorff alſo genennt, de LVDEWIG *in Opuſculo de opifice exule in pagis Differ. 3.* §. 7. iſt ein Ort, ſo aus viel oder wenig Gebäuden, welche mehrentheils ohne Ring-Mauren aufgebauet, beſtehet, und kein Stadt-Recht zu genieſſen hat. Hieraus iſt abzunehmen, worinne der Unterſcheid eines Dorffs eigentlich beſtehet, nemlich, daß eine Stadt gewiſſe Privilegia, ſo denen Bürgern eigen ſind, zu gebrauchen habe, auch mehrentheils mit Mauren u. Wällen umgeben, und deren Einwohner zu bürgerlicher Nahrung deſtiniret ſind, die Dörffer aber ſolche Oerter, welche mit keinem Stadt-Recht verſehen, und zum Land- und Acker-Bau aptiret, auch mehrentheils offen gelaſſen ſind. Es wird aber zu den weſentlichen Stücken eines Dorffs eben nicht abſolut erfordert, daß daſſelbe wenig Häuſer in ſich habe, indem es bekañt iſt, daß man in Teutſchland Dörffer antreffe, welche 2. 3. bis 400. Feuerſtätte in ſich begreiffen, da hergegen Städte zu finden, welche auch aus nicht mehr als 50. oder 60. Häuſern beſtehen; Es iſt zum andern auch nicht ſchlechterdings nothwendig die Befeſtigung mit Wall und Mauren, zumahlen man in vielen Landſchafften Dörffer findet, ſo mit Mauren und Thoren verwahret ſind, wiewohl dennoch die meiſten Dörffer offen liegen; Zu alten Zeiten aber hat man keinen Flecken oder Dorff gefunden, welches mit einiger Befeſtigung wäre verſchloſſen geweſen. Inzwiſchen iſt daraus ſo viel abzunehmen, daß nur ein Accidental-Unterſcheid ſey die Befeſtigung derer Maure und Wenigkeit derer Häuſer Es ſind aber die Dörffer in Teutſchland nicht einerley Gattung: denn man findet einige, welche niemand, als dem Röm. Reich unmittelbar unterworffen, und dahero freye Reichs-Dörffer genannt werden, davon unter andern das *Inſtrumentum Pacis* Art. 5. §. 2. verordnet, daß ſie gleich denen übrigen Ständen des Reichs in ihren vorigen Stand, durch den Friedens-Schluß ſollen geſetzet werden. Es beſchreibet derſelben Zuſtand und Beſchaffenheit weitläuftig *Goldaſtus* in der Dedication ſeiner Reichs-Handlungen, allwo die Namen obgedachter Dörffer zu finden, in folgenden Worten: Es ſind freye Reichs-Dörffer Suſſelheim, Godranſtein, Chamb, Ulechles, und andere, ſo mit hohen und Niedergerichten begabet, allein Käyſerl. Maj. ohne Mittel unterworffen; Es ſind auch freye Reichs-Leute auf der Leut-Kircher Heyde, und zu Meolos. *Ludolphus Hujo* de Statu Regionis Germ. I. §. 8. & 5. §. 9. Es werden ferner die Dörffer abgetheilet in die Amts-Dörffer und Junckern-Dörffer; jene ſind, welche denen Fürſtl. Aemtern ohne Mittel unterworffen, und durch die Amt-Leute, Amts-

Voigte oder Gogreffen, oder wie ſie anderwerts genennet werden, die Amts-Schöſſer, verwalter werden; Dieſe werden auch ſonſt genannt Gerichts-Dörffer, darinnen die Edel-Leute die Jurisdiction haben. In Anſehung der Herrſchafft, wenn derer-ſelben mehr als einer ſind, werden auch einige Dörf-fer genannt Gemeinſchaffts-Dörffer, wenn nem-lich ein, zwey oder drey Herren zugleich über ein Dorff zu gebieten haben, welches an vielen Orten befindlich, wo die Familien groß, und ein jeder ein eigen Gut nicht behaupten kan. *Gail.* de Pignor. c. 20. *Knichen.* de Super. Territor. l. 4. num. 46.

Dorff, ſiehe Kohlen.

Dorff-Becker, ſind nicht ſchlechthin, ſo das Backen verſtehen, deſſen ſich anmaſſen, und auf denen Dörffern um das Lohn backen, ſondern die ſich des Brod-Handels ſo zu ſagen anmaſſen, und das Brod in die Stadt tragen oder ſchicken, es ſey Rocken- oder Waitzen-Brod, Groſchen oder Pfennig werth; Geſtallt in der Becker-Ordnung Art. 16. nicht ohne Nachdencken das Wort Wed-ſchel, d. i. Vadator, mit eingerücket befindlich: **Daß forthin kein fremder Wedſchel, Stadt- oder Dorff-Becker, welcher das Brod auf den Kauf bäcket, auf die Sonnabende oder ſonſt in der Woche, ein oder mehr Brodte zu Marckte tragen, führen und verkauffen ſqq. allein auf die Dienſtage erlaubet ꝛc.**

Dorffen, ein Bayeriſches Land- und Pfleg-Gericht im Bißthum Freyſing an der Iſer, drey Meilen von Ingelſtadt, zwiſchen Au und Erdingen gelegen, ins Rent-Amt München gehörig. Chur-Bayern p. 293.

Dorff-Fluhren, ſind gewiſſe Diſtricte derer Dörffer, ſo weit ſich ihre Aecker und Ländereyen er-ſtrecken, und ſind zu Abkürtzung vieler Streitigkei-ten dienlich, daß ſolche Grentzen wohl beobachtet, von denen Benachbarten abgeſondert, und mit Steinen und Marck-Zeichen beſetzet werden. *Fritſch.* in Tract. pecul. de Jure vniuerſitatis agro-rum Ciuitatis vel Pagi. Damit aber ſolche Be-ſchreibung derer Grentzen deſto richtiger und unge-zweiffelter ſey, iſt gar nützlich und nöthig, daß ſolche in ein gewiſſes Buch gezeichnet werden, auch jährlich durch alte und junge Leute bezogen, damit alſo die Erinnerung dererſelben jedes Jahr erneuert werde. Sächß. Magdeb. Pol. Ordn. 32. von Vereini-gung und Verſteinigung derer Felder; Sachſ. Goth. Land-Ordnung P. II. c. 3. tit. 25. Wenn nun eine ſolche Grentz-Beziehung ſoll tüchtig ſeyn und rechten Nutzen bringen, muß dieſelbe 1.) auf Anordnung des Orts Obrigkeit vorgenommen wer-den; 2.) in Gegenwart derer benachbarten u. angren-tzenden, bevorab, wenn wegen deerr Grentzen Strei-tigkeit wäre; 3.) gewiſſe geſchworne Feld-Meſſer und Steinſetzer dabey gebraucht werden, welche al-les wohl anordnen; 4.) daß die geſchehene Bezie-hung von einem Orte zum andern in ein öffentliches Buch umſtändlich verzeichnet, und zur Nachricht beygeleget werde. Nach denen Dorff-Fluhren pfleget nach Gewohnheit derer meiſten Oerter die Jurisdiction ſich zu richten, daß, ſo weit die Fluhre gehet, auch die Gerichte ſich erſtrecken: denn ob wohl an ſich die Fluhren und Gerichte unterſchieden ſind, ſo pflegen doch insgemein dieſelben übereinzu-ſtimmen; die Jagden auch ſind vielmahls mit eben denen Grentzen begriffen, ſo weit die Fluhre gehet, wiewohl ſolches nicht perpetuirlich iſt, ſondern die-ſelben ſich offtmahls nach denen Grentzen der Ge-richtbarkeit richten, offtmahls aber ſich noch weiter erſtrecken, nachdem die Lehns-Concellion oder das Herkommen es mit ſich bringet; die öffentliche Huth und Weide richtet ſich ebner Geſtalt nach der Dorff-Fluhr, und iſt die Præſumtio Juris, daß ſich die Trifft-Huth und Weide, ſo weit als die Dorff-Fluhr reichet, erſtrecket. Was ſonſt von dem Dorff-Fluhr-Recht noch weiter zu mercken, iſt mit mehrern ausge-führet zu finden bey obbemelden Fritſchen l. c. 8. §. 7. ſeqq.

Dorff-Gebäude, ſind Häuſſer und alle Gebäu-de, die auf Erbgütern im Dorffe ſtehen.

Dorff-Gerichte, iſt, wenn ein Gerichts-Herr oder Dorff-Richter, welcher gemeiniglich ein ade-licher Vaſall iſt, nicht durch die Schuldheiſſen, die Gerichte beſtellen läſſet, ſondern ſitzet entweder ſelbſt in denen ordentlichen Gerichts-Tägen vor Gerichte, oder überläſſet es einem gewiſſen Bedienten, welcher Gerichts-Halter, Gerichts-Verwalter, Gerichts-Schreiber ꝛc. genannt wird; und in dieſen Gerich-ten werden auch derer Edelleute Sachen ſelbſt wieder die Unterthanen ventiliret, nicht zwar, daß der Edelmann den Proceß dirigire, oder die Schult-heiſſen darein ſprechen, ſondern daß ſie nur das Ge-richt beſetzen, hingegen ein geſchworner Notarius in die Acta regiſtrire, colligire, und auf eine Vniuerſi-tät, zum Spruch-Rechtens überſchicke. *Ziegl.* ad *Caſart.* §. nobiles Concl. 1. n. 17. ſeq. & *Ziegl. Jun.* in Dicaſt. Concl. XII. §. 31. Andere, welche unter-ſchiedene Dörffer haben, und ſelbige mit aller Ge-richtbarkeit beſitzen, die haben gewiſſe Räthe, Schöppen und andere Beamte in Beſtallung, wel-che ſolche Dorff-Gerichts-Händel unterſuchen und ausmachen, und dieſe Gerichts-Sachen werden entweder zu gewiſſen Terminen, beſonders, wo ſie ſo beſchaffen, daß ſie Verzug leiden, ausgemachet, und werden ſolche Judicia, Ehe-Wandel oder Helff-Gerichte genannt.

Dorff-Güter, ſind, welche der geſammten Gemeine eines Dorffs zuſtändig ſind, und davon die eintzele Einwohner deſſelben kein Recht haben. Sie beſtehen insgemein in Aeckern, Wieſen, Holtzungen, Fiſchereyen, Weiden, u. d. g. Die Ein-künffte aus denenſelbigen müſſen von gewiſſen Vor-ſtehern, zum Exempel: denen Voigten, oder Schultheiſſen colligiret, und der Gemeine zum beſten angewendet werden. Wenn derowegen im Namen der Gemeine etwan Proceſſe zu führen, gemeine Gebäude zu unterhalten, oder dergleichen Unkoſten aufzuwenden, kan ſolches von dergleichen Geldern genommen werden; weshalber denn der Gemeine von denen Adminiſtratoren Rechnung zu thun iſt. Wenn dahero in Anſehung der Gemeine-Güter ein Contract geſchloſſen und Schulden ge-macht worden, ſo müſſen die Einwohner des Dorffs aus ihren Priuat-Gütern ſolche Schuld nicht bezah-len; weil nemlich nicht im Namen derer einzelnen Ein-wohner, ſondern der gantzen Gemeine, welche durch obbemeldte Güter ein gemeines Ærarium oder Caſſa hat, contrahiret worden, und was einer gantzen Gemeine zugehöret, nicht denen eintzelen Perſonen von der Gemeine zuſtändig iſt. leg. 7. §. Si quid vniuer-ſitati ff. quod cujuſcunque vniuerſitat. nom. *Hard.*

Piſtorius P. I. Q. 37. n. 6. Wobey doch gleichwohl die Exceptio wohl zu beobachten, daß ein anders ſtatuiret werden müſſe, wenn die eingeſeſſenen eines Dorffs ſich ſelbſt, und ihre Güter mit verſchrieben haben, dann alsdenn iſt ein jedwedes Mitglied der Gemeine verpflichtet, vor die Schuld zu ſeinem Antheil zu haffen und zu bezahlen, wenn keine gemeinſchafftlichen Güter vorhanden ſind; und zwar dieſes nicht aus der Haupt-Obligation der Gemeine, ſondern aus deren Neben-Verbündniß, welche ein jedwedes Mit-Glied der Gemeine vor ſich ſelbſt eingegangen, und auf ſich genommen. Hieraus folget, daß, wenn jemand einer Gemeine etwas creditiren will, und aber nicht gewiß verſichert iſt, ob ſo viel gemeinſchafftliche Güter vorhanden, daß er daraus ſeine Bezahlung hoffen könne, derſelbe ſeine Verſchreibung von denen eingeſeſſenen ſolcher Geſtalt nehmen müſſe, daß ein jeder ſeine Güter auch privatim zum Unterpfande ſetze. *Brunn.* ad d. leg. 7. π. quod cujusque vniuerſitatis nom. num. 5. Es iſt aber hierbey zu beobachten, daß nicht denen Bauren die Verwaltung ſolcher gemeinſchafftlichen Güter auf ihre Diſcretion überlaſſen werde; denn der Ausgang offt erwieſen, daß dieſelben durch ſauffen und ſchwelgen durchgebracht oder übel angewand ſind; dannenhero an ſich billig, auch an vielen Orten durch die Landes-Ordnungen eingeführet, daß von ſolchen Gütern, deren Ausgabe und Einnahme jährlich denen Beamten oder Gerichts-Herrn Rechnung gethan werde.

Dorffs-Marckung, iſt der gantze Bezirck, welcher die zum Dorff gehörige Felder, Aecker, Wieſen, Anger, Gärten, Waſſer, Wune, Waid, Trieb und Tratt, Allmand, Häuſſer, und alle Gemeinſchafften begreifft, wird bisweilen auch Weichbild, Zwäng, Bann, Oeſch, Fluer, und Jellgen genannt. *Ertel.* Prax. Aur. de Jurisd. infer. & Vogtej. II. 25.

Dorff-Meiſter, weil es dem, auſſer der Meile wohnenden Bauers-Manne zu viel Beſchwehrniß und Verſäumniß machet, um jeder Angelegenheit willen derer Handwercker, in die Stadt zu gehen oder zu ſchicken, auch wohl jeder Handwercker ſeiner Hand und Beutel nicht zutrauet in der Stadt fortzukommen, als ſind etlichen Dörffern unterſchiedliche unentbehrliche Handwercker zu hegen von der Obrigkeit zwar vergönnet, aber durch die Stadt-Handwercker ziemlich, ſo viel die Handwercks-Gerechtſamen, als Jungen: lernen, Geſellen fördern und dergleichen, eingeſchräncket, daß der Unterſcheid derer Stadt- und Dorff-Meiſter gar mercklich iſt.

Dorffſchmidt, (*Georg.*) hat ein Sacrificium veſpertinum, worinnen alle Veſper-Antiphonen mit vier Stimmen befindlich ſind, an. 1597 zu Augſpurg drucken laſſen. *Draudii* Bibl. Claſſ. p. 1653.

Dorganum, ſiehe **Torgau**.

Dorgheſtan, eine Inſel in Perſien, welche der Fluß Caron bey ſeinem Auslauf in den Sinum Perſicum macht, der Inſel Gheban gegen **Weſten** gelegen. *Thevenots* Morgenl. Reiſ. III. 9.

Dorgobouge, eine kleine Stadt in der Moſcowitiſchen Provintz Smolensko, am Dnieper-Fluß. Sie liegt der Stadt Smolensko gegen Oſten.

Doria oder Doire, Lat. Dora Baltea, Doria Baldea, Doria major, ein Fluß in Italien, welcher im Val d'Auſta in Savoyen an denen Grentzen des Walliſer-Landes entſpringet, und ſich im Montferratiſchen, nicht weit von Verva in den Po ergeuſt. Bey denen Alten hieß er Durias oder Duria. *Strabo* IV. p. 312. 314. 332. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 16. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 44.

Doria, Doire, Lat. Dora Riparia, Duria minor, ein Fluß, welcher auf dem Berge Genevre in Dauphiné ſeinen Urſprung nimmt, und ſich hernach unterhalb Turin mit dem Po vereiniget. Bey denen Alten hieß er Duria. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 16. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 44.

Doria, ein Fluß in Spanien, ſiehe Adrus, Tom. I. p. 578.

Doria, ein altes edles Geſchlecht zu Genua, welches heutiges Tages den Titel derer Hertzoge von Turſis, und Fürſten von Melfi führet. Andreas Doria, welcher an. 1166 lebte, heurathete die Tochter Barſilonis, Königs von Sardinien, den andre einen König und Richter von Arborea nennen. Simon lebte im dreyzehenden Seculo an dem Hoffe Caroli I, Königs von Neapolis. Hilarius vermählte ſich an. 1397 mit einer Tochter Immanuelis, des Griechiſchen Kayſers. In dem ſechzehenden Seculo vermehrte Andreas Doria gar ſehr den Ruhm ſeines Hauſes, von welchem ein beſonderer Articel handelt. Philippus oder Philippinus ſchlug an. 1528 die Schiffs-Flotte derer Spanier vor Neapolis, änderte aber die Partey, da ſein Vetter Andreas Kayſerlich ward, und verließ auf deſſen Geheiß ſeinen Poſten. Jeannetinus wurde in ſeiner Jugend ſchlecht erzogen, indem er in ſeinen erſten Jahren ſeidene Zeuge würcken muſte, weil aber Andreas, ſeines Vaters Thomae Vetter, keine Kinder hatte, ſo entſchloß er ſich, dieſen Jeannetin, als den nächſten Anverwandten, zum Erben, nicht allein ſeiner Güter, ſondern auch ſeines groſſen Anſehens zu machen, gab ihm dannenhero das Commando über zwantzig Galeeren. Jeannetin war ſo glücklich, daß er den berühmten See-Räuber Dragut mit dreyzehen Galeeren gefangen bekam. Er wurde aber an. 1547 den 4 Jan. als die Fieſchi zu Genua ihre Coniuration ausübten, umgebracht; denn als er nach entſtandenen Lermen in dem Hafen ſich eingebildet, es wäre bloß ein Tumult und Gezänck unter denen Boots-Knechten, und nur mit zwey Bedienten, deren einer eine Fackel trug, an das Thor kam, ſo nach dem Hafen gienge, war dieſes ſchon von denen Fieſchiſchen beſetzt, welche ihn, da ſie ſeinen Namen gehöret, den er, in der Meynung, es wäre die ordinaire Woche, mit lauter Stimme zu erkennen gab, zwar ſo gleich ein kleines Thürlein geöffnet, aber als er kaum mit dem halben Leib hindurch war, ihn mit vielen Schüſſen und Stichen getödet haben. Sein Sohn Joannes Andreas wurde unter der Aufſicht gedachten ſeines Vetters Andreae auferzogen, welcher ihn zum Erben einſetzte, dadurch er denn Fürſt zu Melfi wurde. Er commandirte an. 1560 die Spaniſche Armee vor Tripoli, diente hernach bey verſchiedenen Begebenheiten, und unter andern an. 1564 auf der Inſel Corſica. An. 1570 commandirte er die Spaniſche Schiffs-Armade, welche der Inſel Cypern zum Succurs wieder die Türcken geſchickt wurde. Weil er aber ſich mit Willen lange aufgehalten, verurſachte die Ausbleibung dieſes Succurſes, daß dieſe Inſel verlohren gieng. Das folgende

gende Jahr begieng er einen groſſen Fehler bey der Schlacht vor Lepanto, indem er ſich durch einige Bewegungen derer Türcken von der Schlacht-Ordnung derer Chriſten abreiſſen ließ, welches bey nahe dieſer ihren gäntzlichen Verluſt nach ſich gezogen hätte. Seine zwey Gemahlinnen waren Catharina, Erici II, Herzogs zu Braunſchweig in Calenberg natürliche Tochter, und Zenobia, aus dem Hauſe Caretto zu Final. Er ſtarb anno 1606, und hinterließ zwey Söhne: 1.) Innocentium Doriam, ſo an. 1604 Cardinal wurde, und anno 1642 verſtorben; 2.) Andream, ſo die Fürſtliche Linie zu Melfi fortgepflantzet. Deſſen Kinder waren a.) Fabricius Doria, Herzog zu Avigliano, ſtarb 1642; b.) Conſtantina, des Fürſten Joan Andreae zu Avella Gemahlin; c.) Joan. Andreas, welcher mit ſeiner Gemahlin Polyxena Maria, Friderici, des letztern Fürſten zu Valdi Taro Tochter, ſelbiges Fürſtenthum geerbet, und an. 1644 in Sardinien geſtorben, deſſen Sohn führte den Väterlichen Namen, und hinterließ von Violanta Lomellina einen Sohn gleiches Namens, Fürſt zu Melfi. Dieſer hielt bey dem Spaniſchen Succeſſions-Kriege die Frantzöſiſche Partey, und wurde deswegen an. 1710 durch ein öffentliches Manifeſt zu Mayland vor einen Rebellen und Majeſtät-Schänder erkläret, auch aller ſeiner Güter in Mayländiſchen beraubet. Seine mit Anna Pamphilia, Camilli, Fürſtens zu S. Martin Tochter gezeugte Söhne ſind: a.) Andreas, Marggraf zu Torriglia, gebohren an. 1674, welcher in dem Spaniſchen Succeſſions-Kriege die Partey des Hauſes Oeſterreich angenommen, und ſich an. 1726 den 28 Febr. mit Joannis Andreae Doriae, Herzogs von Turſis einiger Tochter vermählet; ß.) Camillus, geb. 1680. Obgedachter Joan Andreas hinterließ Carolum, welcher Fürſt von Avello, und Herzog zu Turſis wurde, ſich mit Placida Spinola vermählte, und an. 1649 verſtarb. Von ſeinen Söhnen wurde Nicolaus an. 1649 ermordet; Jannetinus war an. 1667 Neapolitaniſcher General, in welchem Jahre er den Neapolitaniſchen Succurs nach Candien führte, Ottom. Pforr. Fortſetzung V. p. 87. ſeq. und ſtarb an. 1671; und Joannes Andreas Fürſt zu Avello, welcher an. 1628 in einem Treffen mit denen Türcken blieb, hinterließ von Conſtantina Doria Carolum Herzog von Turſis und Avello. Er hatte Joannam Gonzagam, Ludouici, Fürſtens zu Caſtiglione, Tochter zur Gemahlin, und zeugte mit ihr Conſtantiam, eines Neapolitaniſchen Fürſtens Gemahlin, Lauram eines Neapolitaniſchen Marcheſe von Avigliano Gemahlin und Joannem Andream, Herzogen zu Turſis. Dieſer hat in dem Spaniſchen Succeſſions Kriege beſtändig die Frantzöſiſche Partey gehalten, weßwegen Carolus III ſeine Güter in dem Neapolitaniſchen und Mayländiſchen eingezogen. Er commandirte etliche Neapolitaniſche Galeeren im mittelländiſchen Meere, und hatte an. 1710 einen Anſchlag auf die Inſel Sardinien, ſelbige unter Philippi Botmäßigkeit zu bringen, muſte ſich aber mit groſſem Verluſt wieder nach Genua zurück ziehen. Seine Gemahlin Liuia, des Marcheſe Antonii Grillo Tochter, hat ihm an. 1693 einen Printz, der 1709 zu Genua geſtorben, und an. ... eine Printzeßin gebohren, die an. 1720. an Joannem Andream Doria, Marquis von Origlia, vermählet worden. Siniballo Doria wurde Ertz-Biſchoff zu Benevento und an. 1731 den 24 Sept. Cardinal-Prieſter, und ſtarb den 1. Dec. an. 1733. Er hat auch dis Geſchlecht noch viele andre groſſe Generals, und einige Herzoge von Genua hervor gebracht. *Sigonius* Vita Andreae Doriae. *Folieta* & *Juſtiniani* Annales Genu. *Thuanus* Hiſt. *Noſtradan.* Vit. Poët. Prouincial. *Soprani* Scritt. della Ligur. *Maſcardi* Congiura del conte Gio. Liugi. Fieſchae.

Doria, (*Andreas*) ein Dominicaner aus Genua, welchen *Fontana* in Theatr. vor einen Biſchoff von Andro ausgiebt, und 1436 geſtorben zuſeyn glaubet, hat, wie *Rouetta* Bibl. Domin. ad an. 1434 meldet, Sermones varios et Tr. breuem de Cenſuris geſchrieben. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 790.

Doria, (*Andreas*) einer von denen berühmteſten See-Capitainen im 16 Seculo, welcher von dem Könige in Franckreich Franciſco I, um das Jahr 1524 zum General über die Frantzöſiſchen Galeeren gemacht wurde, und währender Zeit bald die Päbſtliche, bald die Frantzöſiſche Flotten gegen dem Käyſer commandirte. Allein an. 1528 ſetzte er von der Crone Franckreich ab, weil kurtz vorher ſein Vetter Philippinus Doria die Spaniſche Flotte geſchlagen, u. unter andern vornehmen Herren den Marcheſe del Guaſto und Octauium Columnam gefangen, beyden aber verſprochen hatte, ſie nicht in derer Frantzoſen Hände zu liefern, ſondern nach empfangener gewiſſen Ranzion loßzulaſſen, ſolches Franciſcus keinesweges geſtatten wollte, und dieſe Gefangene mit groſſer Hefftigkeit abforderte; den Printzen von Oranien aber ihm gar weggenommen, und freygelaſſen, ohne daß Doria einige Ranzion für denſelben empfangen. Der Sold für ihn und ſeine Galeeren war ihm auch ſeit einiger Zeit ſchlecht bezahlet worden; Aber am meiſten ſchmertzte den Doria, daß ihm dieſer König das Gouvernement über die Stadt Genua aufzutragen, und deroſelben zugleich Savona abzutreten weigerte; worzu man ihm doch Hoffnung gemacht hatte. So bald er dann in Caroli V Dienſte übergangen, ruinirte er die Frantzöſiſche Galeeren vor Neapolis, und trug das meiſte darzu bey, daß die ſo lange, und für Franciſci Armee ſo ſchädliche Belägerung dieſer Stadt unfruchtbar muſte aufgehoben werden. Bald hernach nahm er auch Savona weg, und da er ſich ohne ſonderbare Mühe, wenigſtens auf eine Zeitlang, in ſeinem Vaterlande Souverain machen konte, brachte er ſelbigem in Gegentheil die alte Freyheit zuwege, und richtete die Regierung der Republic alſo ein, daß auch die Edelleute zu dem höchſten Obrigkeitlichen Amte gelangen konten, wovon ſie vorhero ausgeſchloſſen waren. Weil er aber zugleich die gemeinen oder bürgerlichen Geſchlechter ziemlich unterdrückte, erneuerte dieſes den Haß zwiſchen beyden Factionen, und gab denen, welche Unruhe anſtifften wollten, eine erwünſchte Gelegenheit an die Hand: Jo. Ludewig Fieſchi, Graf von Lavagna, war ſehr begierig, ſich deren zu bedienen, und ſponne die bekannte Zuſammenſchwörung an, welche allem Anſehen nach, dem Hauſe Doria den Untergang gebracht hätte, wo nicht er der Anſtiffter ſelbſt, eben da alles am beſten für ihn ſchiene, zu gerathen, durch einen unverſehenen Zufall ums Leben kommen wäre, ſiehe Fieſchi. Allein dieſer Tod befreyete auf einmahl den Doria von aller Gefahr, und ſeine Gewalt wurde nur noch mehr dadurch befeſtiget. Sonſten lieſſe er noch bey vielen Gelegenheiten ſeine ſonderbare Tapfferkeit ſehen: ſonderlich hat er, da er Admiral der Spani-

ſchen Flotte war, den Barbaroſſa zurückgetrieben, Coron in Morea erobert, auch ſich bey dem Zug von Gouletta, Tunis und bey andern Gelegenheiten befunden. An. 1552 aber verließ ihn das Glück. Denn Dragut Rais, General derer Corſaren, überrumpelte ihn zwiſchen denen Inſeln Ponza und Iſchia, da er es am wenigſten gedachte, und weil Dragut viel ſtärcker an Schiffen war, ſo zwang er den Doria die Flucht zu nehmen, da er ihn mit ſeinen leichten Schiffen verfolgte, und ihm verſchiedene von denen ſeinigen wegnahm. An. 1554 eroberte Doria Sanfiorenzo in der Inſel Corſica, und verjagte die Frantzoſen. Als er nun ſehr alt worden, und an Kräfften abgenommen, begab er ſich in ſeinen ſchönen Palaſt, den er in einer Vorſtadt zu Genua bauen laſſen, und ſtarb daſelbſt an. 1560 im 93 Jahre ſeines Alters ohne Leibes-Erben. Er hat das Fürſtenthum Melfi im Neapolitaniſchen an ſein Hauß gebracht. In übrigen giebt man ihm Schuld, daß er wenigſtens gegen die, von welchen er ſich ſonderbar beleidiget zu ſeyn achtete, ſehr grauſam geweſen; wie er denn Ottobonum Fieſchi, einen Bruder des Giovanni Luigi, als ihm derſelbe in die Hände geliefert worden, ohne Gnade in einen Sack einnähen laſſen, und ins Meer werfen laſſen. *Sigonius* in eius Vita. *du Bellay. Thuanus. Fouius. Herrera. Brantome. Sagredo* Ottom. Pfort.

Doria, (*Antonius*) ein berühmter General unter Carolo V, gab an. 1571 eine Hiſtorie unter dem Titel: Compendio delle cose di ſua notizia & memoria occorſe al mondo nel tempo dell Imperatore Carolo V, heraus.

Doria, (*Hieronymus* oder *Jo. Hieronymus*) ein Cardinal, war von Genua. Er führte Anfangs den Titel eines Grafen von Cremolin, und leiſtete unter dieſem Namen der Republic groſſe Dienſte, welche ihn an. 1512 an Julium II nach Rom ſchickte. Nachgehends hatte er noch andere wichtige Bedienungen. Man ernennete ihn auch mit unter denen Zwölffen, welche die Regiments-Form bey der Republic einführen ſollten. Als er aber ſeine Frau verlohren, beſchloß er ſich in den geiſtlichen Stand zu begeben, mit der Hoffnung, den Cardinals-Hut zu erhalten, welchen ihm auch Andreas Doria an 1530 bey Clemente VII verſchaffte. Dafür erwieß er ſeine Danckbarkeit in unterſchiedlichen Gelegenheiten, und ſonderlich an. 1547 in währender Conjuration derer Fieſchi. Er erhielt darauf das Biſchofthum zu Nebbio, hernach das zu Jacca und Huesca, und endlich das Ertz-Biſthum zu Tarracona. Er ſtarb zu Genua, in Mertz an. 1558. *Foglieta* in Elog. *Sigonius* in Vit. Andr. Doriæ. *Vghelius* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 1014. *Onuphrius. Aubery.*

Doria, (*Jac.*) lebte an. 1276, und war einer von denen Genueſiſchen Bürgern, welche eine Hiſtorie von Genua zu ſchreiben ernennt wurden.

Doria, (*Jannetin*) Cardinal und Ertz-Biſchoff zu Palermo in Sicilien, hat an. 1625 Ordinationes ſynodales heraus gegeben. *Eggs* Purp. docta.

Doria, (*Imperialis*) ein Genueſer, ward anno 1528 Biſchoff zu Sagona, und verwaltete ſolches Amt bis an. 1544, da er ſtarb. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 510.

Doria, (*Perceval*) war zu Genua aus vorgedachten Geſchlecht gebohren, wurde Gouverneur zu Avignon und Arles. Er brachte es ſehr weit in der Philoſophie und Frantzöſiſchen Poeſie. In ungebundener Rede ſchrieb er einen Tr. de la guerre de Charles Roy de Naples & du Tyran Mainfroy, und in Verſen la fine folie d' Amours &c. und ſtarb anno 1276 zu Neapolis. *la Croix du Maine* Bibl. de Franc. *Verdier* Bibl. Franc.

Doria Baltea, ſiehe Doria.

Doriallus, ſiehe Dorillus.

Doricops, ſoll einer von denen Söhnen des Priami ſeyn, ſo aber ohne Zweifel Dorycius heiſſen ſoll. *Hyginus* Fab. 90. ibique *Muncker.*

Doride, ſiehe Doris.

Dorides, ſind einerley mit denen Nereidibus, welche ſolchen Namen von der Doride, ihrer Mutter haben, wie ſie Nereides von dem Nereo ihrem Vater genannt werden. *Gyraldus* Synt. V. p. 174.

Dorienſes, ſiehe Dorus.

Dorieus, ein Sohn des *Diagoras* von Rhodus, hat ſich, wie ſein Vater und ſeine Brüder, welche insgeſamt fürtreffliche Kämpffer waren, auch für ſich ſelbſt in denen öffentlichen Spielen in Griechenland einen groſſen Ruhm zuwegegebracht; denn er erhielte 3 mahl den Preiß in denen Olympiſchen, desgleichen 8 mahl in denen Iſthmiſchen, 7 mahl in denen Nemäiſchen Spielen, und endlich auch einmahl zu Delphis, ja dieſen letztern ſo gar ohne Kampff, weil ſich gegen ihm niemand wollte einlaſſen. Von dem Anſehen, ſo dieſem Kämpffer ſeine Siege zuwege gebracht, kan man unter andern daher urtheilen, daß, als er in dem Peloponneſiſchen Kriege neben andern Rhodiern, ſich für die Lacedæmonier erkläret, und auf eigne Koſten wieder die Athenienſer Schiffe ausgerüſtet hatte, dieſe ihm zwar erſtlich gewiß den Tod gedrohet, wo ſie ihn in die Hände kriegten; aber da ſie würcklich ſeiner Perſon mächtig worden, und man ihn in gewöhnlicher Geſtalt derer Gefangenen, für das verſammlete Volck gebracht, faſt jedermann wegen ſeines vorigen Ruhms, Mitleiden mit ihm getragen, und alſobald der Schluß gefaſſet worden, ihn unbeſchädigt heim ziehen zu laſſen. Die Lacedæmonier aber verfuhren mit ihm ſo großmüthig nicht. Denn als nach einiger Zeit die Rhodiſer auf derer Athenienſer Seite traten, und die von Lacedæmon Dorieum auf einer Reiſe in Peloponneſo gefangen kriegten, verdammten ſie ihn zum Tode. Im übrigen war Dorieus noch in ſeiner Jugend, durch einheimiſche Händel, von einer ſtärckern Gegenpartey ins Elend verjagt worden, bey welcher Gelegenheit er ſich nach Thurio in Italien begeben, auch wegen dieſer Urſache ſich bey ſeinen erſten Siegen in denen Schau-Spielen, nicht als einen Rhodier, ſondern als einen Thurier einſchreiben laſſen. *Pauſanias* VI. 7. *Bayle.*

Dorieus ein Spartaner und Sohn Anaxandridae, welcher ſeinen Bruder Cleomenem an Klugheit und Kriegs-Wiſſenſchafft weit übertraf, weil aber Cleomenes als der älteſte, in der Regierung nicht wohl konte übergangen werden, muſte Dorieus nachſtehen, welcher denn aus Verdruß eine Colonie wegführte, damit er nur nicht ſeines Bruders Befehle reſpectiren dürffte. *Pauſanias* III. 3. *Herodotus* V. 42. Anfangs ließ er ſich in Aſien bey Cinype in einer ſehr luſtigen Gegend nieder, wurde aber im dritten Jahre darauf von denen Africanern heraus geſchlagen, daß er wieder nach dem Peloponnes zurücke gieng. *Herodotus* l. c. Hernach wendete

er

er ſich mit ſeiner Colonie nach Sicilien, wo ihn die Egeſtaner aufs Haupt geſchlagen, und ſelbſt auf der Wahlſtadt geblieben. *Pauſanias* III. 16. *Herodotus* V. 43. ſeqq. VII. 205.

Dorieus, ein Poete, deſſen Epigramma auf Milonem bey dem *Athenaeo* X. p. 412. angeführt wird. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 28. p. 716.

Dorig, ein adeliches Geſchlecht, aus welchem Sizzo zu Ausgang des 12 Seculi lebte, und ein groſſer Wohlthäter des Cloſters Corbey war. *Annal. Corbei.* ad A. 1186. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſuic. Tom. II. p. 309.

Dorigny (*Michael*) ein berühmter Frantzöſiſcher Mahler von S. Quintin aus der Picardie gebürtig, war ein Schüler und Tochter-Mann des berühmten Vovet, welchem er in ſeiner Kunſt glücklich nachahmete. Er ſtarb als Profeſſor bey der Mahler-Academie zu Paris an. 1663 im 48 Jahre ſeines Alters. *De Piles* Vies des Peintres.

Dorillus oder Doriallus, ein Tragödien-Schreiber, über welchen Ariſtophanes ſpottet. *Suidas*. *Heſychius*. *Etymol. M.* v. Δορίαλλος. *Scholiaſtes Ariſtoph.* in Ranis. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 19. p. 664.

Dorimborch, ſiehe Dornburg.

S. *Dorimedon*, ſiehe S. Trophimus.

Doringi, ſiehe Thuringi.

Dorio, ein Fluß, ſiehe Dulro.

Dorio, wird als ein Criticus von *Philoſtrato* de Vit. Sophiſt. p. 525. gerühmt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 7. p. 58.

Dorio, ein Medicus, deſſen Γεωργικὸς und Libri de Piſcibus vom *Athenæo* III. p. 78. und an andern Orten angeführt werden. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 145.

Dorio oder *Dorion*, Durio, ein Griechiſcher Redner, welchen man bey dem *Seneca* Suaſor. II. p. 18. Controu. VIII. extr. XXIV. extr. eingeführt findet. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 32. p. 483.

Dorion oder Dotion, war vormahls eine Stadt in Meſſenien in Griechenlande. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 5. V. 29. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 456. Dieſer Ort iſt deswegen beſonders merckwürdig, weil Thamyris hier ſeine Augen verlohr, zur Straffe, daß er ſich gerühmet, die Muſen im ſingen zu übertreffen. *Pauſanias* IV. 33.

Dorion, eine von des Danai 50. Töchtern, ſo den Cerceſten von des Aegypti Söhnen zu ihrem Bräutigam bekam, allein ihn auch die erſte Hochzeit-Nacht hinrichtete. *Apollodorus* II. §. 5.

Dorion, ein Pfeiffer beym Macedoniſchen Könige Philippo, des Alexandri M. Vater, welcher ihn allenthalben mit ſich herum geführet, wie ſolches *Athenæus* p. 415. und *Theopompus* Hiſtor. LIII. berichten.

Dorion, ein Redner, ſiehe Dorio.

Dorippe, eine Nymphe, mit welcher Anius die Spermo, Oeno und Elaidem zeugete. *Tzetzes* ad *Lycophr.* 570.

Doris von des Hellenis Sohne, Doro, alſo genannt, *Apollodorus* I. 7. §. 2. *Strabo* VIII. p. 587. *Herodotus* I. 56. *Scholiaſtes Ariſtophanis* πλυτ. 385. eine alte Landſchafft in Griechenland, am Fuſſe derer Berge, Pindus und Oeta, über Aetolien und Locris gelegen. Vor Zeiten waren darinnen die Städte Pindus, Erineus, Boium und Cytinium, deswegen ſie Tetrapolis genannt wurde. *Strabo* IX. p. 634. 654. Gleichwohl zehlte *Tzetzes* ad *Lycophron.* 980. *Scholiaſtes Ariſtophanis* l. c. ſechs Städte, als Cytinium, Boium, Lilæum, Carphæam, Dryopen und Erineum. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 7. hat fünffe, als Sperchium, Erineum, Boium, Pindum und Cytinium. Die Einwohner werden bald Dores, bald Dorienſes, bald Doritæ genennet. Die Dorier breiteten ſich mit der Zeit aus, giengen nach Peloponnes, und baueten daſelbſt viele Städte. *Strabo* I. p. 105. *Ptolemæus* III. 12. *Herodotus* V. 76. VI. 56. VIII. 31. 73. *Joſephus* Ant. Jud. XIX. 6. p. 3 *Pauſanias* II. 4. 13. III. 12. 13. IV. 3. V. 3. VIII. 5. *Aelianus* ποικίλ. ἱστ. III 1 *Iſocrates* in Archidamo in Panathenaic. Die Doriſche Mund-Art, ſo eine von denen 4 berühmten Dialectis unter denen Griechen war, wurde von denen Lacedæmoniern u. Argivern, u. nachgehends auch in Epiro, Lydia, Sicilien, Creta u. Rhodis gebraucht. *Strabo* V. p. 338. VIII. p. 513. ſeq. *Herodotus* I. 56 *Pauſanias* II. 37. Archimedes, Theocritus und Pindarus haben darinnen geſchrieben. Es eignen ſich auch die Dorier den Urſprung derer Comödien und Tragödien zu. *Ariſtoteles* ποιητ. 3. Δῶρον heiſſet im Griechiſchen ſoviel, als eine Gabe oder Geſchencke; daher kam das Sprichwort: Dorica Muta, bey dem *Ariſtophane*, wodurch diejenigen verſtanden wurden, welche Verſe um Lohn machten. *Eraſmus* Adag. Chil. II. Cent. V. 11. 45. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 233. ibique Schwartz & *Arnaud* Animad. Crit. 29. extr. Die neuern nennen dieſes Land Doride.

Doris, war auch eine Landſchafft in der Provintz Carien in Klein-Aſien, und erſtreckte ſich als eine Halb-Inſel in das Aegäiſche Meer hinaus. Ihren Namen hatte ſie daher, weil die Dorier aus Griechenland als eine Colonie hieher gekommen. *Pauſanias* VII. 3. X. 24. Ihre Haupt-Stadt war Halicarnaſſus. Nächſt dieſer lagen darinnen Telmiſſus, Phyſcus, Creſſa, Ceramus, Loryma, Cnidus. *Herodotus* I. 144. 146. 171. VII. 93 *Ptolemæus*. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 27. 28. VI. 2. 33. Crœtus überwand daſige Einwohner. *Herodotus* I. 6. 28. Nach derer neuern Bericht ſoll dieſe Gegend noch ietzo Doride oder auch Guido heiſſen.

Doris, des Oceani und der Tethyos Tochter. *Apollodorus* I. 2 §. 2. Sie heurathete ihren Bruder, den Nereum, und zeugete mit ihm 50. Töchter, ſo von ihrem Vater Nereides, *Idem* ib. §. 7. wie von ihr auch dann und wann Dorides genannt wurden. *Gyraldus* Synt. V. p. 174. Sie bedeutet aber ſonſt auch bißweilen das Meer ſelbſt. *Virgilius* Eclog. X. 5. ibique *Servius*.

Doris, des Nerei und der Doridis Tochter, eine von denen 50. ſo genannten Nereidibus. *Hyginus* Præf. p. 6.

Doris oder Dores, Doſitheah, Doſis, die erſte Gemahlin Königs Herodis Magni, war eine Idumæerin, od. wie andere lieber wollen, eine einheimiſche, u. gebahr ihm Antipatrum. Sie ließ ſich aber hernach mit dieſem ihren Sohn in eine Conſpiration wieder Herodem ein, und als dieſelbe verrathen wurde, jagte ſie Herodes von ſich, und nahm ihr alle ihre Koſtbarkeiten. *Joſephus* Antiqu. Jud. XIV. 11. n. 1. XVI. 6. 11. XVII. 1. n. 3. de Bell. Jud. I. 28. n. 4. *Hegeſippus* I. 26. 36. 43. 44. *Gorionides* V. 27. 31. *Nicephorus* Hiſt. Eccl. I. 6. *Noldius* Hiſt. Idum. p. 348.

Doriſche Mund-Art, ſiehe Doris, eine Landſchafft in Griechenland.

Doriſche **Ordnung**, ſiehe Ordo Doricus.

Doriſci, vor dem ein Volck in Capiſſene in der

Aſiatiſchen Landſchafft Paropomiſo. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 23.

Doriſcum, eine Ebene, ſiehe Doriſcus.

Doriſcum, hieß vor Alters ein Vorgebürge auf denen Küſten der Griechiſchen Landſchafft Attica am Aegäiſchen Meere nahe beym Vorgebürge Sunium. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 7.

Doriſcus, Doriſcum, Doriſum, Doriſque, eine geraume in Thracien gelegene und bis ans Meer reichende Ebene, zwiſchen der Stadt Cyſpela und dem Ausfluß des Hebri. Man hält dieſen Ort mit des *Ptolemæi* Doſica vor eines. So viel iſt gewiß, daß der Perſiſche König, Darius Hyſtaſpis, als er wieder die Scythen Krieg führte, ein Fort gleiches Namens hier angelegt, in welchem eine Perſiſche Beſatzung gehalten wurde. Xerxes muſterte auf dieſer Ebene ſeine wieder die Griechen ausgerüſtete Armee auf eine beſondre Weiſe, indem er einen Platz, in welchem gerade 10000 Mann giengen, mit Schrancken einfaſſen, und die Armee nach einander in dieſelbigen rücken ließ, daß er alſo wiſſen konte, wie vielmahl 10000 Mann dieſelbe ſtarck ſey. *Herodotus* V. 98. VII. 25. 59. 60. 106. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 11. *Ariſtides* Orat. XIII. *Mela* II. 2. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 15. §. 88.

Doriſque, ſiehe Doriſcus.

Doriſum, ſiehe Doriſcus.

Doriſy, (*Joan*) ein Frantzöſiſcher Jeſuite, aus Champagne, gebohren an. 1585, war Profeſſor Litterarum humaniorum, Philoſophiæ und Theologiæ Moralis zu Paris, und ſtarb daſelbſt an. 1657 den 11 May. Er hat Quæſtiones Curioſas de Ventorum Origine, de Acceſſu & Receſſu maris, Paris 1646 in 8. Refutationem Catechiſmi de Gratia ex doctrina S. Auguſtini ib. 1651 in 12: Vindicias S. Auguſtini aduerſus Corn. Janſenii Pſeudo-Auguſtinum ib. 1656 in 4: und Praxin confeſſionis Sacramentalis ex S. Auguſtino ib. 1652 in 12. &c. geſchrieben. *Alegambe.*

Doritæ, ſiehe Doris.

Doritis, iſt ein Beyname des Veneris, unter welchem ſie ihren älteſten Tempel in Carien hatte. *Pauſanias* l. l.

Dorius, hieß vor Zeiten ein Berg in der Aſiatiſchen Landſchafft Doris, unweit der Stadt Cnidus, bey welchem die Lacedämonier von dem Athenienſiſchen General Conone geſchlagen wurden. *Pauſanias* VI. 3.

Dorius, ein Fluß in Portugall, ſiehe Duero.

Dorius, hieß vor Zeiten ein Fluß in Indien jenſeit des Ganges. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 23. §. 37.

Dorius, vor Zeiten ein Ort in Elea in Griechenland. Was es eigentlich geweſen, können ſich ſelbſt die Alten darüber nicht vertragen. Einige machen einen Berg daraus, andere ein Feld, und noch andere halten die Stadt Olurus davor. *Strabo* VIII. p. 518.

Dorius, (*Durantes*) von Leoniſſa aus Italien, ſtarb zu Foligno an. 1646 den 23 Dec. und ließ Hiſtoria della famiglia Trinci, Signori di Foligno, e d'altre nobili d'Italia uſcite ad eſſa. *Jacobilli* Bibl. Vmbr.

Dorla, eine Heſſen-Caſſeliſche Voigtey in Thüringen bey Mühlhauſen.

Dorlandus, (*Petrus*) Prior derer Cartheuſer von Zeelhem, nahe bey Dieſt in dem Bißthum Lüttich, iſt ſowohl wegen ſeiner Tugend, als wegen ſeiner Schrifften berühmt. Er verfertigte Chronicon Carthuſienſe, welches Theodorus Petreius vermehret hat, Cöln 1608 in 8. Explicationem myſticam habitus Carthuſienſis, Löven 1514 in 8. Tr. de Vitio proprietatis monachorum ib. und noch eine groſſe Anzahl von anderer Leben derer Heiligen und geiſtlichen Tractaten, als Dialogum de S. Cæcilia; Dialogum de Inuentione & Paſſione S. Laurentii Martyris; de S. Vincentio Ferrarienſi; Vitam S. Romani Militis & Martyris; de variis S. Antonii Abbatis Tentationibus; de Vita & Conuerſatione B. Catharinæ Virginis & Martyris; Vitam B. Annæ. Er ſtarb den 25 Aug. an. 1507, im 58, oder wie *Swertius* in Athen. Belg. p. 614 meldet, wo er auch zugleich die übrigen Schrifften des Dorlandi namhafft machet, im 53 Jahre ſeines Alters. *Voſſius* de Hiſt. Lat. III. 6. *Petreius* in Biblioth. Carthuſian. *Poſſevin.* in Adparat. ſacr. *Andreæ* Bibl. Belg. *Miræus* in Auctario.

Dorlisheim, (Burg-Grafen von) war vormahls ein Geſchlecht in Elſaß, welches ſich von vorhergedachtem Orte von Dorlisheim ſchrieb, ob aber der Titel Burggrafen ihr Geſchlechts- oder Amts-Name geweſen, kan man eigentlich nicht ſagen. Es iſt um das Jahr 1400. abgeſtorben. Sie führten zwey rothe Zwerg-Sparren im gelben Felde, und auf dem Helm ein Frauen-Bild ohne Arm mit zurückgeflochtenem Haar in gelber Kleidung an der Bruſt den rothen Sparren, wie im Schilde, nebſt rothen und gelben Helm-Decken. Hertzoge Elſaß. Chron. III. 10. p. 24. *Lucæ* Fürſten-Saal p. 796. Sonſt aber iſt noch zu bemercken, daß auſſer dieſer noch in die 15. adeliche Familien von Dorlisheim oder Dorolsheim floriret, welche aber insgeſamt abgangen. *Deſcript. Partic. Territor. Argentin.* p. 17.

Dorlisheim oder Dorelsheim, Dorolzheim, iſt nur ein Dorff in Elſaß an der Breuſch 3. Meilen von Straßburg und eine halbe Stunde von Molßheim. Nicht weit davon liegt eine Comthurey derer Johanniter- oder Maltheſer-Ritter, St. Johann Dorlisheim genannt, welche an. 1011 von denen Herren und Voigten zu Molßheim geſtifftet worden. Hertzoge Elſaß. Chron. III. 10. p. 24. *Zeiller.* Topogr. Alſat. p. 34. *Deſcript. Partic. Territor. Argentin.* p. 17. 39.

Dormål, eine kleine Freyſtadt in Braband, im Quartier von Löwen zwiſchen Landen und Leeuwe.

Dormagen, ſiehe Durmmagen.

Dormancelter, ſiehe Dornford.

Dormannus, (*Thomas*) aus Herefordshire, lehrte erſt die Jura in Oxford, gieng aber als ein Catholicke nach Antwerpen, legte ſich auf die Theologie, und ward Doctor Theologiæ und Paſtor zu Tournay. Er hat Streit-Schrifften wieder Juellum geſchrieben, und iſt um das Jahr 1577 geſtorben. *Wood* Athen. Oxon.

Dormans, Lat. Dormanum, ein Flecken in Champagne oder nach etlicher Meynung in der Isle de France an der Marne zwiſchen Epernay und Chateau Thierry, davon eine berühmte Familie in Franckreich, die Ludouicus XIV in Grafen-Stand erhoben, den Namen führet. Joannes de Dormans, Procureur im Parlamente zu Paris, lebte an. 1347, und hatte unter andern Kindern 1) Joannem, einen Cardinal, von dem ein beſondrer Articel folget; 2) Wilhelmum, welcher Anfangs Aduocat-General im Parlamente zu Paris war, und hernach an. 1371 Cantzler in Franckreich

reich ward. Er ſtarb den 11 Jul. an. 1373, verſchiedene Kinder hinterlaſſend, darunter Miles de Dormans an. 1371 Præſident in der Rechen-Cammer zu Paris, hierauf Biſchoff zu Angers, alsdenn zu Bayeux, und endlich zu Beauvais geweſen. An. 1380 wurde er Cantzler in Franckreich; gab aber dieſe Stelle in dem folgenden Jahre wieder auf, und ſtarb an. 1387. *Le Feron* & *Godefroy* Hiſt. des conſeilles. *Blanchard* Hiſt. des Maitres de requet. *Memoires hiſtoriques de Champagne* T. II. p. 345.

Dormans, (*Joannes de*) Cardinal und Biſchoff zu Beauvais, Cantzler von Franckreich, brachte ſich durch ſeine Verdienſte und Wiſſenſchafften dergeſtalt empor, daß, da er Anfangs nur Aduocat im Parlamente zu Paris war, ihn Carolus von Franckreich, Dauphin von Viennois und Hertzog von Normandie zum Cantzler von Normandie machte, ihm auch das Bißthum von Beauvais verſchafften. Nachgehends, als er unter dem Namen Caroli V König wurde, gab er ihm das Cantzler-Amt von Franckreich, und Vrbanus V machte ihn im Sept. an. 1368 zum Cardinal. Einige Zeit hernach gab er das Cantzler-Amt auf, welches der König ſeinem Bruder Wilhelmo gab. Gregorius XI ernennte ihn zum Legaten, an dem Frieden zwiſchen dem König Carolo V. und dem Könige in England Eduardo III zu arbeiten. Er fundirte zu Paris an. 1370 das Collegium de *Dormans*, und ſtarb den 7 Nov. an. 1373 *Bosquet* in Gregor. XI. *Loiſel.* Memoir. de Beauvais. *Frizon.* Gall. Purp. *Sammarthan.* Gallia. Chriſt.

Dormanum, ſiehe Dormans.

Dorm-ceaſter, ſiehe Dornford.

Dorme-Ceſter. ſiehe Dornford.

Dormer, (*Lords*) in England. An. 1544 erlangte der Ritter Robert Dormer das Gut Wenge in Buckshire, welches ehemahls zu der Abtey von S Albans gehöret. Von Joanna Newdigare hinterließ derſelbe Wilhelmum, welcher bey der Crönung der Königin Maria, Ritter des Bades ward, und ſich zweymahl verheurathete: α) mit Maria einer Tochter des Ritters Wilhelmi Sidney, die ihm nur eine Tochter, Joannam nachmahls eine Gemahlin des Hertzogs von Feria in Spanien gebahr; (ℭ.) mit Dorothea, einer Tochter Antonii Catesby von Whilton, die ihm 4 Kinder gebahr: 1) Robertum, von dem unten; 2) Catharinam, verheurathet an Joannem, Lord S. John von Bletsho; 3) Mariam, verheurathet an Antonium, Vice Grafen Montague; 4) Margaretham, verheurathet an den Ritter Heinrich Conſtable. Der Sohn Robert, ward den 10 Jun. an. 1615 zum Baronet, und bald darauf mit dem Titel eines Lords Dormer von Wenge, zum Pair von England gemacht. Mit ſeiner Gemahlin Eliſabeth, einer Tochter Antonii, Vice Grafen Montague zeugte er 9 Kinder, worunter ſich 3 Söhne befanden, nemlich Wilhelmus, Antonius und Robertus, welche ſoviele abſonderliche Linien geſtiftet. Der älteſte Wilhelmus, ſtarb noch bey des Vaters Leben, hinterließ aber von der Tochter des Ritters Wilhelm Molineux: 1) Eliſabetham, vermählt mit Eduardo, Lord Herbert von Raglland, nachmahls Marggrafen von Worceſter; 2) Robertum. Dieſer ſuccedirte an. 1616 ſeinem Groß-Vater, und ward an. 1628 von Carolo I zum Vice-Grafen Aſcot, wie auch zum Grafen von Caernarvan gemacht. Bey dem innerlichen Kriege hielte er getreulich des gedachten Königs Partey, und blieb an. 1643 in der Schlacht bey New-berry. Seine Gemahlin, Anna Sophia, eine Tochter Philippi, Grafen von Pembroke und Montgomery, hatte ihm gebohren ſeinen Nachfolger Carolum. Dieſer vermählte ſich α.) mit Eliſabeth, einer Tochter Arturi, Lords Capel; ℭ.) mit Maria, einer Tochter Montagues, Grafen von Lindſey. Von der letzten hinterließ er keine Nachkommenſchafft, von der erſten aber nur 3 Töchter; 1.) Eliſabetham, eine Gemahlin Philippi, Grafen von Cheſterfield; 2.) Iſabellam, eine Gemahlin des Grafen von Montroth; 3.) Annam Sophiam. Als er demnach an. 1709 mit Tode abgieng, verloſch die Würde eines Grafen von Caernaryar. Hingegen der Titel eines Lords Dormer fiel auf die nächſt folgende Linie ſeines andern Bruders. Derſelbe ward genannt Antonius Dormer von Grovepark in Warwickshire, und hinterließ von N. Terringham Robertum, welcher mit N. Cyres von Aſſup Rolandum zeugte. Dieſer letztere ſuccedirte an. 1709 ſeinem obgedachten Vetter, Carolo Grafen von Caernarvan, in der Würde eines Lords Dormer. Robert Dormer, mit dem Beynamen von Peterley, der dritte Sohn des erſten Lords Dormer, Roberti, zeugte mit Maria Banaſter 8 Söhne und 6 Töchter. Von denen Söhnen ſuccedirte ihm Carolus, welcher von Maria Cellier drey Söhne hinterließ: 1) Carolum, welcher mit Catharina Fettyplace, Carolum und Joannem, mit Eliſabeth Ridolph aber 6 Söhne und 4 Töchter gezeugt; 2) Robertum, welcher ſich mit Franciſca, einer Tochter Windſors Finch verheurathet; 3) Wilhelmum. *Peerage of England* II. p. 59. *Camden's* Brit. p. 280. 281 674.

Dormetſch oder **Termitſch**, ein Schloß in Ober-Crain, gehöret denen Grafen von Lamberg.

Dormi, (*Pont*) ſiehe Crequi, (*Antonius* von) T. VI. p. 1585.

Dormitorium heißt in denen Clöſtern das Schlaff-Hauß, worauf die Mönche ihre Cellen haben. Bißweilen findet man auch, daß aller Mönche Betten in einem Zimmer, und des Abts in der Mitten geſtanden, damit derſelbe auf alle Acht haben können. *du Freſne* II. l. 187.

Dorn, Lateiniſch Spina, Frantzöſiſch Eſpine bedeutet die ſcharffen Spitzen, das ſtachlichte Weſen, ſo ſich an vielen Gewächſen befindet.

Dorn, iſt bey denen Gold- Kupffer- und andern Schmieden ein ſtählern oder eiſern Inſtrument, damit man die gemachten Löcher aufräumet und gröſſer macht.

Dorn, derer Menſchen, die H. Schrifft pfleget unter denen Dornen, bißweilen ärgerliche Sünder, und Gottloſe Leute mit ihren böſen Anſchlägen vorzuſtellen, wie Micha 7, 4. prediget: **der beſte unter ihnen iſt wie ein Dorn, u. der redlichſte, wie eine Hecke.** Zu Ezechiel ſpricht GOtt von ſeinen unartigen Zuhörern: **Es ſind wiederſpenſtige und ſtachlichte Dornen bey dir, und du wohneſt unter Scorpionen.** Ez. 2, 6. Und David ſagt von denen ſündlichen Wercken derer Gottloſen: **Ehe eure Dornen reif werden am Dornſtrauch, wird ſie dein Zorn ſo friſch wegreiſen.** Pſ. 58, 10. Die Braut Chriſti iſt in der Welt wie eine Roſe in denen Dörnern. Cant. 2, 2.

Dorn und Diſteln ſoll dir der Acker tragen, Gen. 3, 18. Die beyden Kirchen-Lehrer *Baſilius* und *Ambroſius* haben vormahls in denen Gedancken geſtan-

ſtanden, weil dieſe Worte zu des Menſchen Straffe geſagt worden, es würde, wenn das menſchliche Geſchlecht nicht geſündiget, der Acker keine ſolche ſtachlichte Dornen getragen haben, die uns nunmehro Verdruß machen. Aber die von denen meiſten angenommene, und der Wahrheit ähnlichſte Meynung iſt, daß die Dornen und Diſteln gleichwohl würden geweſen ſeyn, obſchon der Menſch niemahls gefallen wäre: denn GOtt hat ja nach dem Fall keine neue Schöpffung begonnen. Gehören daher alle Geſchlechte derer Dornen, ihrem Weſen nach, zur Zierde der Natur, ſie würden aber dem Menſchen, wenn er nicht gefallen wäre, auch nicht ſchädlich oder verderblich geweſen ſeyn. *Adami* Delic. Euang. P. IX. p. 323. ſeq.

Dorna, (*Bernhard*) ein berühmter Rechts-Gelehrter, lebte ums Jahr 1240. Er war aus Provence, ſtudirte unter dem berühmten Azone von Bononien, und wurde für einen derer gelehrteſten Leute zu ſeiner Zeit in geiſt- und weltlichen Rechten gehalten. Er verfertigte unterſchiedene Schrifften, darunter eine de Libellorum quibus in judicio actores experiuntur, Conceptionibus die andern aber ſind nicht bekannt. *Trithemius* de Script. Eccl. *Verheiden*, Elog. Praeſtant. aliquot Theologorum. *Pancirollus* de Clar. Leg. Interpr.

Dornacum, ſiehe **Dorneck**.

Dornach, ſiehe **Dorneck**.

Dornadilla, ſiehe Dardanus, Schottländiſcher König, T. VII. p. 178.

Dorn-Aepffel, ſ. **Stech-Aepffel**.

Dornatilla, der vierte König in Schottland, liebte die Jagd als ein Mittel, die Geſundheit und Tapfferkeit in Friedens-Zeit zu erhalten, auch Wolluſt und Schwelgerey zu vermeiden. Seine Jagd-Geſetze nehmen die alten Schotten noch in Acht. Er ſtarb im 28 Jahre ſeiner Regierung ungefähr 232 Jahr vor Chriſti Geburt. *Buchan.* Hiſt. Scot. IV.

Dornau, (*Caſpar* von) ſ. Dornauius (*Caſpar*).

Dornauius, (*Caſpar*) oder **von Dornau**, zu Ziegenrück in dem Voigtlande an. 1577 gebohren, war ein Doctor Medicinae, Polyhiſtor, Orator und Poet. Er ward erſtlich unterſchiedenen jungen Herren auf Vniverſitaeten als Hofmeiſter zugegeben, wobey er Gelegenheit bekam zu Baſel Doctor zu werden: hernach erhielt er an. 1608 das Rectorat in dem Gymnaſio zu Görlitz, welches er aber nach 7 Jahren wiederum aufgab, als ihm die Rector Stelle zu Beuthen in Schleſien angetragen wurde. Doch wollte ihm auch allhier das Schul-Leben nicht lange anſtehen; Dahero er ſich nach Hofe wandte, und von denen Briegiſchen und Liegnitziſchen Fürſten, zum Hof-Rath und Leib-Medico beſtellt wurde, wobey er zugleich von denen ſämtlichen Schleſiſchen Fürſten und Ständen bey denen damahligen Kriegs-Troublen an den König und die Republic Polen abgeſandt wurde. Er ſtarb zu Brieg an. 1632. Seine vornehmſten Schrifften ſind: D. Glaſeri Hiſtoria vniverſalis Gnomis illuſtrata; Menenius Agrippa, ſeu corporis humani cum republica comparatio Han. 1615. Homo Diabolus ſ. Silloge Auctorum, qui de calumnia ſcripſerunt, Franckfurt 1618. de Incrementis dominatus Turcici, Oratio funebris Jacobo Zuingero Prof. Baſil. dicta Gorlicii &c. Sonderlich iſt ſein Amphitheatrum Sapientiae Socraticae Jocoſerium bekannt, darinnen er in 2 folianten viele kleine Tractaetgen zu Hanau 1619 in fol. zuſammen drucken laſſen, welche entweder von Lob ſchlechter und nichtswürdiger, oder aber von Verachtung ruhmwürdiger Dinge handeln. In Schelhorns Amoenitatibus Litterariis ſtehen etliche von ſeinen bisher ungedruckten Briefen; und ſeine Rede, Vlyſſes Scholaſticus betitelt, iſt zu Nürnberg 1726 in 8, des Negelein Vlyſſi Litterario beygefügt wieder aufgelegt worden. *Lucæ* Schleſ. Chron. l. 5. p. 567. Groſſers Lauſitz. Merckwürdigkeiten IV. p. 123. ſeq. *Mart. Meiſter* Annal. Gorlic. apud *Hoffmann.* Script. Rer. Luſat. Tom. I. P. II. p. 74. 78. *Funccii* Orat. de Coenob. & Gymn. Gorlic. ibid. Tom. II. p. 391.

Dornbach, ein adeliches Geſchlecht, aus welchem Adelolt als Zeuge in einem Diplomate Kayſers Friderici vom Jahre 1180 ſteht. *Vit. Arenpeck* de Guelphis apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſuic. Tom. III. p. 675.

Dornberg, (Grafen von) ſiehe **Leonſperg**.

Dornberg, ehemahls **Dorenburg** und **Dornburg**, ein Heßiſch Darmſtädtiſches Amt und Berg-Schloß in der obern Grafſchafft Catzenelnbogen. Es gehörte vor Zeiten einer beſondern Familie, die ſich davon ſchrieb, aus welcher Conrad von Dornburg ſeinen Anverwandten Arnoldum und deſſen Söhne an. 1255 damit belehnte. Dieſer Arnold war Cämmerer bey dem Ertz-Biſchoff zu Maynz, und trat es an. 1259 Dietrichen, Grafen von Catzenelnbogen ab, welche auch nach der Zeit von denen Grafen von Henneberg als Lehns-Herren es in Lehn genommen haben. Kuchenbeckers Anal. Haſſ. Coll. I. p. 244. Ob aber im übrigen dieſe Familie von Dornberg mit der noch jetzo in Heſſen florirenden Freyherrlichen Familie von Dörnberg oder Döringenberg, wovon an ſeinem Orte, einerley ſey, kan man nicht ſagen. An. 1354 wurde das Schloß von Graf Eberhardo III zu Catzenelnbogen erbauet, mit Mauern und Gräben wohl verwahret, und dem Flecken Dornberg die Stadt-Gerechtigkeit an. 1398 ausgebracht, daher es denn einige Grafen zu ihrem Hof-Sitz gebraucht. *Lucæ* Grafen-Saal p. 188. Vor Zeiten iſt der Necker vor dieſem Schloſſe vorbeygegangen, und bey Trebur in den Rhein gelauffen, Geſtallt man noch heutiges Tages die Ringe an denen Mauern ſiehet, daran die Schiffe geleget worden. Weil er aber faſt alle Jahr das Land weit und breit überſchwemmet, (daher die herum liegende Gegend noch jetzo das Ried genennet wird,) ſo haben es endlich die Grafen von Catzenelnbogen mit groſſen Koſten dahin gebracht, daß ſelbiger unter Heidelberg abgegraben, und in den Strom, welchen er nun hält, geleitet worden. Winckelmanns Heßiſche Beſchreibung p. 106.

Dornberg, ein unweit Worms gelegenes Dorf, wobey Adolphus von Naſſau von Alberto aus Oeſterreich an. 1298 in einer Schlacht erleget worden. *Tromsd.* Spangenbergs Mansfeld. Chron. 273. p. 323.

Dornberg, in Thüringen, ſiehe **Dornburg**.

Dornberg, ein beruffenes Berg-Werck, bey dem Joachims-Thal, welches ehemahls zu Meißen gehörte, aber durch den Religions-Krieg nebſt Joachims-Thal, Aberdam, u. a. an Böhmen kommen. *Albin.* Meiß. Berg-Chron. VIII. p. 79. Knauths Prodr. Miſn. p. 63. 197.

Dornberg, ein Geſchlecht, ſiehe **Dornsberg**.

Dornberg,

Dornberg, eine adliche Familie in Heſſen, ſiehe Dörnberg.

Dornberg oder **Dorneberg**, (*Thomas*) ein *Doctor Juris canonici* aus Memmingen, lebte gegen das Ende des 15 Seculi, und ſchrieb Flores B. Hieronymi, Rom 1472 in fol. Compendium Theologicæ veritatis in 7 Büchern, 1473, ſo hernach zu Straßburg mit Raymundi Contemplationibus 1489 wieder aufgelegt worden. *Beughem* Incunab. Typogr. *Hallervord* Bibl. Cur.

Dornbenern, ſiehe **Dornbiern**.

Dornbiern oder **Dornbenern**, **Dorgbiern**, eine Stadt in Schwaben zwiſchen dem Bregenzer-Walde und der Grafſchafft Embs an der Fußach gelegen. Sie hat unterſchiedliche Dorffſchafften, und einen Wein- und Korn-reichen Boden. Vor Zeiten hat ſie denen Grafen von Embs gehöret, jetzo aber haben dieſelben nicht mehr als den Blutbann, Wildban und andere Regalien vom Reiche zu Lehne, das übrige gehöret zu der Oeſterreichiſchen Herrſchafft Feldkirch. *Merian.* Top. Sueu. **Schlee** in Beſchreibung der Landſchafft unterhalb S. Lucis Steig.

Dornburg oder **Dorimborch**, **Dorinborg**, **Dornberg**, **Thornburg**, Lat. Dorneburgum, eine kleine auf einem Berge gelegene Thüringiſche Stadt und ehemahlige Grafſchafft mit einem Schloſſe und darzu gehörigem Amte, bey denen Meißniſchen Grentzen an der Saale, nur eine Meile von Jena gelegen, und dem Hauſe Sachſen-Waimar gehörig. *Gregorii* jetzt florirendes Thüringen p. 78. Zeillers Reichs-Geogr. V. p. 525. Itiner. Germ. 17. Unter dem Schloſſe am Fuſſe des Berges liegt ein Dorff, wo ein Paß und Brücke über die Saale geht. Vor Zeiten war ſie in ſolchem Anſehen, daß der Kayſer Otto I, an. 965, und Otto II, an. 980. daſelbſt reſidirten, wie denn auch des letztern Schweſter Mathildis, Aebtißin zu Qvedlinburg, in Abweſenheit ihres Vetters Ottonis III, die Thüringiſchen Land-Stände dahin zuſammen beruffen, und König Henricus II, an. 1005 eine Reichs-Verſamlung allda angeſtellet. Vipertus, Graf zu Groitzſch, eroberte es zu Ausgang des eilfften Seculi. *Manlius* Comment. Rer. Luſat. III. 5. apud *Hoffmann* Rer. Luſat. Script. Tom. I. p. 196. Im vierzehenden Seculo eroberte es Marg-Graf Friedrich mit groſſer Mühe und Koſten, und brachte es alſo in ſeine Gewalt. *Annal. Vet. Cell.* apud *Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom. II. p. 414. *Monum. Vet.* apud *de Ludewig* Reliqq. MSStor. Tom. VIII. p. 254. *Monach. Pirnenſ.* apud *Mencken.* l. c. p. 1542. *Albin.* Meiß. Land-Chron. An. 1353 oder 1355 that der Blitz hier groſſen Schaden. *Monach. Pirnenſ.* l. c. *Chron. S. Petri* apud *Mencken* l. c. Tom. III. p. 343. Als die Einwohner dieſes Orts von ihrem Landes-Herrn die Freyheit bekamen, wegen derer an. 1450 in der Vitzthumiſchen Unruhe an den Tag gelegten Treue ſich eine Gnade auszubitten, begehrten ſie weiter nichts als den Namen derer Getreuen, daher lange Zeit, wenn der Herzog etwas an ſie ausfertigen laſſen, auf die Aufſchrifft geſetzt worden: **Unſern Getreuen, denen Getreuen von Dornburg.** *Groitſchii* Deſcript. Sal. p. 13. Edit. *Schamel. Fabricius* Orig. Saxon. II. p. 227. *Beyeri* Geogr. Jen. **Müllers** Sächß. Annales. An. 1717 iſt dieſer Ort durch eine Feuers-Brunſt faſt gantz in die Aſche gelegt worden.

Dornburg, in Heſſen, ſiehe **Dornberg**.

Dornburg, eine Stadt in Siebenbürgen, ſiehe **Tornburg**.

Dornburg oder **Dorneburg**, ein Schloß in dem Fürſtenthum Anhalt, nahe bey Zerbſt, welches an. 1674 an das Hauß Zebſt gefallen, nachdem Johann von Münchhauſen ohne männliche Erben verſtorben. An. 1688 erwählte es Johann Ludwig, ein jüngerer Bruder des regierenden Fürſten von Anhalt-Zerbſt, zu ſeiner Reſidentz. Es iſt das nahe darbey an der Elbe gelegene Schloß ſehr alt, u. nach *Ditmari* Chron. Merſeb. IV. apud *Leibnitz.* Script. Rer. Brunſu. Tom. I. p. 356. und andern Scribenten ſchon von Ottone M. erbaut worden. *Pekenſtein* Theatr. Saxon. 13. p. 185. Nach der Zeit hat es Albertus Vrſus beſeſſen. Hierauf iſt es in derer von Schierſtät Hände gekommen, biß Fürſt Albrecht von Anhalt nach geendigtem Kriege mit Ertz-Biſchoff Günthern von Magdeburg es Ruprechten von Schierſtät abgekaufft, und es beſtändig bey ihnen geblieben, wiewohl ſie es bißweilen zu Lehn gegeben. Endlich da Ulrich Schencke es an. 1400 erſt Pfands-Weiſe, hernach in Lehn hatte, und die Sächſiſchen Grentzen beunruhigte, ruckten die Sachſen in die Mitte des funffzehenden Seculi davor, und da es ſich bald ergab, ſteckten ſie Schloß und Thurm in Brand, und übergaben es denen Fürſten von Anhalt, ſich deſſen nach Gutbefinden zu gebrauchen. Siehe **Schencken von Tautenburg.** Nach vierzehen oder funffzehen Jahren beliehen ſie Scheningk damit, von welchem es an die von Kötzen, die von Latorff, und endlich an die von Münchhauſen gekommen, nach deren Abſterben, wie gleich Anfangs gedacht worden, es an das Fürſtliche Hauß Zerbſt zurückgefallen. **Beckmanns** Anhält. Chron. Th. III. B. II. c. 6. §. 5. p. 343.

Dornburg, ein Geſchlecht, ſiehe **Dornsberg**.

Dorn-Buſch, Jud. 9, 15. **Und der Dorn-Buſch ſprach zu denen Bäumen ꝛc.** Jotham vergleichet den Brudermörder Abimelech einem Dornſtrauch: derſelbe, wenn er noch jung und zarte iſt, läſt ſich beugen und mit ſich umgehen; je älter er aber wird, deſto ſtärckere Stacheln bekömmt er, breitet ſich aus, und was ihm zu nahe kömmt, häckelt er an ſich, zerſticht und zerkratzet es. Abimelech kam ihm ziemlich gleich: anfänglich war er noch gantz erträglich, aber mit ſeinem Alter nahm auch ſeine Boßheit überhand, er hatte ſtets Schaden im Sinn, und verurſachte ſeinen Unterthanen lauter Verdruß und Beſchwerung.

Dorne, eine adeliche Familie zu Lübec, aus welcher Franciſcus Ericus, Doge zu Venedig, Hieronymum zum Equite Aurato erwählt. Dieſer ſahe ſich in fremden Ländern wohl um, verwaltete auch zu Padua das Prorectorat. An. 1726 lebte gedachten Bruders Enckel Hermann Heinrich von Dorne zu Lübeck. *Bibliotheca Lubecenſ.* III. n. 7.

Dorne, (*Antonius*) ein berühmter Rechts-Gelehrter in dem ſechzehenden Seculo, war aus Dauphiné gebürtig, und lehrte als Königlicher Profeſſor bey fünff und dreyſig Jahren die Rechts-Gelehrſamkeit zu Valenze. *Chorier.*

Dorneburg, im Anhältiſchen, ſiehe **Dornburg**.

Dorneburg, im Halberſtädtiſchen, ſiehe **Derenburg**, Tom. VII. p. 627.

Dorneburgum, ſiehe **Dornburg**.

Dorneck oder **Dornegg**, **Dornegk** oder **Dornach**, Lat. Dornacum, ein Solothurnisches Berg-Schloß und Dorff, eine gute halbe Meile von der Stadt Basel, an der rechten Seite der Birs, gegen dem Dorff Rheynach über gelegen. Es hat vor Zeiten einen eignen Adel des Namens **von Dorneck** gehabt, und ist allem Ansehen nach ein Lehen von denen Grafen von Thierstein gewesen, an die es, nach Abgang derer von Dorneck, zurücke gefallen. Sie haben es aber nach der Zeit wieder von handen gelassen, und besassen es vor dem Schwaben-Kriege die Junckern von Efringen, von welchen Johann Bernhard dieses Schloß und Herrschafft an. 1484 der Stadt Solothurn verkaufft, welche einen Land-Voigt dahin gesetzet, der alle sechs Jahre abgewechselt wird. *Vrstisius* Chron. basil. l. p. 24. Stumpffs Schweitzer-Chron. XII. 19.

Dornegg, siehe **Dorneck**.

Dornegk, siehe **Dorneck**.

Dornel, ein Organist zu Paris, hat drey Wercke, Trio mit zwey Violinen, und einen G. B. heraus gegeben, auch unter denen Titeln: Les Caracteres de la Musique, und le Tombeau de Clorinte, zwey Cantaten-Wercke daselbst drucken lassen. *Boivin.* Catalogue General des Livres de Musique pour l'année 1729. p. 10. 22.

Dornem, siehe **Dornhan**.

Dornemann, (*Henr.*) gebohren zu Scheſſel im Herzogthum Bremen an. 1647 den 9 Sept., wurde, nachdem er zu Rostock studirt, Con-Rector zu Verden, und Prediger zu S. Joannis daselbst, darauf aber nach Hamburg als Archi-Diaconus zu S. Nicolai beruffen, allwo er an. 1712 den 17. Jul. gestorben.

Dornen in Augen, Num. 33, 55. **Werdet ihr aber die Einwohner des Landes nicht vertreiben vor eurem Angesicht, so werden euch die, so ihr überbleiben lasset, zu Dornen werden in euren Augen** ꝛc. Das allsehende Auge GOTTES hatte schon längst den Schaden erblicket, welchen die Einwohner des Landes Canaan denen Israeliten in geist- und leiblichen zufügen würden, darum warner sie der HERR hiermit treulich davor: **werdet ihr** ꝛc. Er will sagen: wo ihr diese Leute um und neben euch dultet, so werden sie euch alles gebrannte Hertzeleid anthun, euch mit Krieg und Verfolgung plagen, ja sie werden auch nicht eher ruhen, biß sie euch zu ihrer Abgötterey verleitet haben, welches euch Schmertzen genug an Seel und Leib verursachen, und so unerträglich seyn wird, als ein Dorn im Auge und Stachel in der Seiten.

Dornen-Crone CHRISTI, Matth. 27, 29. **Und flochten eine Dornen-Crone** ꝛc. Sonsten pflegten die Könige, zum Zeichen der Königlichen Majestät, allerhand Schmuck auf ihrem Haupte zu tragen, darunter auch gewesen, entweder eine gewisse Binde, so etliche mahl um das Haupt gewunden war, oder eine Crone, wie zu sehen 2 Reg. 11, 12. 2 Sam. 12, 30. Das gab denen Kriegs-Knechten Gelegenheit, den HERRN JESUM, da sie ihn als einen falschen König verspotten wollten, zu crönen: aber an Statt einer güldenen Crone, nahmen sie eine von Dornen geflochtene Crone, und setzten sie auf sein Haupt. Diese Crone soll, wie einige meynen, aus Meerbinsen verfertiget gewesen seyn: andere sagen, sie sey aus weissen Dornen geflochten gewesen. Die meisten aber verstehen das Wort, welches die Evangelisten in ihrer Sprache gebrauchen, von Stech-Dornen. Weihenmayers Trauer-Spiel, p. 383.

Dorneus, (*Gerard.*) ein Medicus, lebte zu Ende des sechzehenden Jahr-hunderts, und schrieb: Dictionarium Paracelsi Franckfurt 1584 in 8. Comm. in Paracelsi libros Archidoxorum ib. eod. in 8. Compendium Astronomiæ magnæ Paracelsi ib. Fasciculum Paracelsicæ medicinæ ib. 1581. Clauem Philosophiæ Chemicæ Herborn 1594 in 8. Ursel 1602 in 8. de Naturæ Luce Chemica: Congeriem Paracelsicæ Chemiæ de Transmutatione Metallorum: Genealogiam Mineralium ac Metallorum omnium: Artificium super naturale, Artificium Chemisticum, 1568 in 8. de Lapide Philosophico, 1570. *Hyde.*

Dornford, ehemahls Caer-Dorm, Dormancea-ster und Dormecealter genannt, eine kleine Stadt in Huntingdon-Shire, an dem Flusse Nen, an der Grentze von Northampton Shire, welches man wegen derer Alterthümer, die daselbst gefunden werden, nicht ohne Grund vor das alte Durobriuae hält, dessen bey dem *Antonin.* Itiner. gedacht wird. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 45. *Camden's* Brit. p. 424. 435.

Dornhaim, siehe **Dornhan**.

Dornhaimum, siehe **Dornhan**.

Dornhan, **Dornhaim**, **Dornheim**, **Dornhein**, **Dornen**, Lat. Tarodunum oder Dornhaimum, ein Würtembergisches Städtlein, unweit Horb im Schwartzwalde, hat vor diesen denen Herzogen von Teck gehöret. Das benachbarte Closter Alpirspach hat auch seine Gerechtsame darüber gehabt, welche ihm Graf Alwig von Sultz an. 1095 bey der Stifftung verliehen. *Crusius* Annal. Sueu. P. II. Lib. VIII. c. 14. IX. c. 1. Dahero es sich deren aufs neue von Herzog Ludwigen von Teck an. 1271 versichern ließ, als derselbe den Ort mit Mauren umgeben wollte, welches letztere aber erst an. 1364 erfolget. *Crusius* l. c. P. III. Lib. II. c. 22. Lib. V. c. 7. *Merian.* Topogr. Sueu. *Lucæ* Fürsten-Saal p. 162. Im Augusto an. 1718, ist diese Stadt durch Anzündung des Wetters biß auf ein eintziges Hauß abgebrannt. Den Namen hat sie von Dornen und Han, wie denn ihr Wapen einen Hüner-Han auf einem Dornen stehende vorstellet, dahero sie auch am eigentlichsten Dornhan geschrieben wird. *Crusius* l. c. P. III. Lib. II. c. 9.

Dornheim, ein Amt und kleine Stadt in der Wetterau, am Fluß Wetter, nahe bey Friedberg, welches Hanau, Solms und Stollberg gemeinschafftlich besitzen.

Dornheim, ein wohl verwahrtes Schloß, unweit Gelnhausen in der Wetterau, denen Reichs-Freyen von Holtzhausen zugehörig, stund ehedessen denen Weisen von Fauerbach zu. Als aber Eberhard Weiß von Fauerbach, der letzte seines Geschlechts an. 1558 mit Tode abgieng, wurde es vom Kayser Ferdinando I, durch Urtheil denen Rauen von Holtzhausen zuerkannt, weil sie eine Fauerbachische Mutter hatten. Allein da an. 1607 Jost Rau von Holtzhausen ohne Kinder abgieng, gab Leopold, Freyherr von Stralendorff, Reichs-Vice-Cantzler, das Lehn als verledigt an, und bekam solches von dem Kayser Rudolpho II, geschenckt. Es fan-

den

en ſich aber noch andre Rauen von Holtzhauſen, welche des letztern nahe Erben waren, und dieſerhalben am Kayſerlichen Hofe wieder den von Strahlendorf Klage führten, da denn die Burg dem Grafen Philippo von Hanau in ſequeſtrum gegeben wurde. Hierauf iſt die Sache dahin verglichen worden, daß die Rauen von Holtzhauſen die Burg von denen von Strahlendorff als ein Affter-Lehn empfangen, bis endlich der von Strahlendorff ſolches Affter-Lehen beſage eines vom Kayſer Leopoldo an. 1664 denen von Holtzhauſen darüber ertheilten Lehn-Briefes, beym **Lünig** Reichs-Archiu Part. Spec. Cont. 3. Abth. 7. Abſ. 3. Fortſ. n. 67. wieder aufgegeben. *Winckelm.* Beſchreibung von Heſſen.

Dornheim, eine Stadt in Würtembergiſchen, ſiehe **Dornhan**.

Dornheim, iſt ein wohlgebauter Flecken am Waſſer Bolla im Lande Wurſten, beym Ausfluß der Weſer. Schneiders Beſchreibung des alten Sachſen-Landes p. 329.

Dornheim, ein Schloß in der oben Grafſchafft Catzenelnbogen im Amt Dornberg gelegen. Es iſt ein ſehr alter Ort, wurde ehemahls **Dornigheim**, **Thornheim**, und **Thurinckem** genennet, und zu dem Pago Rhenenſi gerechnet. *Serar.* Rer. Mogunt. Tom. II. p. 804. *Tolner* Cod. Dipl. Palat. n. 1. p. 2. Kuchenbeckers Annal. Haſſ. Collect. I. p. 246. 325.

Dornheim, ein adeliches Geſchlecht in Schleſien, aus welchem Chriſtophorus und Nicolaus 2. Brüder an. 1444 von Eliſabetha verwitbeter Herzogin zu Liegnitz mit dem Schloſſe Cotzenau belehnt wurden. *Diplomat. Boh. Sileſ.* No. 139. apud *de Sommersberg* Script. Rer. Sileſ. Tom. I. p. 1018. ſeq. Sonſt zehlet auch **Knauth** in Prodr. Misn. p. 499. die von **Dornheim** unter den Meißniſchen Adel.

Dornheim, (Fuchs von) ſiehe **Fuchs von Dornheim**.

Dornheimb, ſiehe **Dornheim**.

Dornhoff, ein Schloß im Jürger-Vier-Theil des Herzogthums Kärnthen, dem Hauſe Oeſterreich gehörig.

Dorniberg, (*Thom.*) ſiehe **Dornberg** (*Thomas*).

Dornicht, iſt der Weg des Faulen, aber derer Frommen Weg iſt wohl gebähnet. Prou. 15, 19.

Dornick, eine Stadt in Flandern, ſiehe **Tournay**.

Dornicke, ein Flecken im eigentlichen Herzogthume Hollſtein, im Amte Bordesholm am Plöner-See.

Dornigheim, ſiehe **Dornheim**.

Dornkrell oder Dorencrellius **von Eberberg**, (*Jacob*) ein Lutheriſcher Theologus, an. 1643 zu Lüneburg gebohren, wurde, nachdem er zu Helmſtädt und Kiel ſtudiret, zu Holdenſtedt im Amte Ultzen Paſtor; er danckte aber wieder ab, und legte in ſeinem Vaterlande eine Druckerey an. An. 1690 wurde er zum Probſt zu Halzow in Hinter-Pommern beruffen, legte aber binnen einem Jahre auch dieſes Amt wieder nieder, und ſtarb, nachdem er die übrige Zeit zu Hamburg in Priuat-Stande zugebracht, an. 1704 den 25 Oct. Man hat von ihm Specimen Bibliorum Harmonicorum; Vitæ Curriculum Jeſu; Biblia Hiſtorico-harmonica, ſiue Opus diuinæ conſonantiæ integrum; Tractatum contra parum vtilitatis habentes Conciones Theologicas; Diſputationes; Streit-Schrifften wieder Doct. Schelwigen, unter dem Namen Cordeſii a Verimunt; Politiam amoris vere Chriſtianam & ſumme beatam; unter dem Namen Polymuſi, Epiſtolas curioſas &c. Strubberg in der Bibliſchen Harmonie.

Dornkrell oder Dorencrellius **von Eberberg**, (*Tobias*) ein Doctor Medicinæ von Iglaw aus Mähren, lebte als ein Practicus zu Lüneburg, allwo er an. 1605 den 30 Jun. geſtorben. Man hat von ihm Tractatum de Purgatione; de Peſte; Diſpenſatorium medicamentorum; Medullam praxeos medicæ, nebſt unterſchiedenen *Diſputationen*. *Witte* Biogr.

Dornkrell oder Dorencrellius **von Eberberg**, (*Tobias*) ein Sohn des vorigen, war ein Prediger zu S. Nicolai in Lüneburg, ſchrieb Chronologiam Euangelico-Apoſtolicam; Harmoniam N. T. und ſtarb an. 1658 den 13 Dec. *Witte* Biogr.

Dornmagen, ſiehe **Durnmagen**.

Dornmeyer, (*Andreas Julius*) ein guter Humaniſte von Lauenſtadt, aus dem Hanoveriſchen gebürtig, wurde zu Halle bey der Philoſophiſchen Facultæt Adiunctus, und hatte die Anwartſchafft auf Cellarii Profeſſion. Da ihn aber dieſes fehl ſchlug, erhielt er das Rectorat bey dem Gymnaſio Fridericiano zu Berlin, und ſtarb an. 1717 im 43 Jahre ſeines Alters. Auſſer verſchiedenen wohl ausgeart eiten Academiſchen Diſſertationen hat man von ihm Philologiam Biblicam, Leipzig 1713. in 8. Lexicon minus, Berlin 1710. in 8. Vorſtium de Latinitate ſelecta vulgo neglecta; Diſſertationem de vitioſo Ciceronis imitatore; und eine Emphaſeologiam ſacram, die er in MSto hinterlaſſen. Hallbauer hat deſſen Schrifft de Imitatione Oratoria nebſt andern gleiches Inhalts zu Jena 1726. in 8. ediret. Gel. Zeit. 1718. p. 180.

Dorno, eine Stadt in Nord-Schottland, ſiehe Dornock.

Dorno, Lat. Dornum, ein Flecken im Mailändiſchen, zwiſchen Pauia und Lomellina.

Dornock oder Dorno, Lat. Dornodunum, Dunrodunum, eine Stadt nebſt einem Hafen in Nord-Schottland in der Provintz Sutherland, hat ein Biß-thum, und zwar reſidirt der Biſchoff von Caithneſa daſelbſt, welches unter S. Andrwes gehöret. Sie liegt an dem Meer-Buſen, welcher daſelbſt Firth of Dornock genennet wird, zwiſchen denen Flüſſen Portnecouter und Vnes und treibt guten Handel. *Etat preſent de la Grand Bretagne* T. II. p. 173. *Camden's* Brit. p. 956. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. II. 2. Tom. I. p. 260.

Dornodunum, ſiehe Dornock.

Dorn-Roſe, **Buttel-Roſe**, **Wilde-Roſe**, **Feld-Roſe**, **Heck-Roſe**, **Han-Roſe**, **Heyde-Roſe**, **Frauen-Roſe**, **Korn-Roſe**, **Haber-Roſe**, **Marien-Dorn**, **Hunds-Dorn**, Sentis canina, **Hag-Dorn**, **Hetſchepetſch**, **Hetzebaiſch**, **Hain-Hacke**. Lateiniſch Cynorrhodos, Cynorrhodon, *Offic.* Cynosbatos, *Offic.* Cynorrhodos ſiue Roſa canina, *Thal.* Cynosbatos Dioſcoridis, *Lon. Adu.* Roſa ſilueſtris, *Matth. Dod. Tab.* Roſa ſilueſtris aruenſis ſeu canina, Roſa canina, *Cam.* Roſa canina odorata ſilueſtris, *Lob.* Roſa ſilueſtris vulgaris, flore odorato incarnato, *C. B.* Roſa ſilueſtris alba cum rubore, folio glabro, *J. B.* Sentis canis & Cynosbatos, *Brunf.* Rubus caninus. Griechiſch Κυνόῤῥοδον, Κυνόβατος. Frantzöſiſch Roſier ſauvage, Roſe de chien, Eglantier, Chinorrodon, Gratecu. Iſt ein Geſchlecht derer Roſen-Sträuche, oder ein groſſer,

er, hoher Strauch, welcher ohne Wart- und Pflegung, in Hecken und Büſchen wächſt. Seine Blätter ſehen denen zahmen Roſen-Strauch-Blättern gleich, ſind aber nicht rauch. Seine Blume iſt eine einfache, fünffblätterige Roſe, weiß und etwas Fleiſch-farbig von Farbe, von ſtarckem Geruch, doch ſchlechten Dauer; indem ſie der geringſte Wind herunter wirfft. Darauf folgt die Frucht, die ſo dicke wie eine Ecker und Anfangs grün iſt, alsdenn aber, wenn ſie reiff worden, eine rothe Farbe wie Corallen bekömmt. Ihre Schale iſt fleiſchigt und marckhafftig, von ſüſſem und lieblich ſauern Geſchmack. In dieſer Höhle beſchlüſſet ſie einen Hauffen länglicht- und eckigter Kerne oder Saamen, die weiß und hart, mit harten Haaren oder Borſten umgeben ſind, welche ſich gar leicht davon ablöſen laſſen. Wenn dieſelben auf die Finger oder einen andern Theil des Leibes kommen, ſo dringen ſie in die Haut und machen ein beſchwerliches Jucken. Dieſe Frucht wird insgemein Teutſch Hamburre, Hageburre, (welcher Name doch auch Fructui Meſpili agrii folio ſilueſtris ſpinoſæ zugeeignet wird.) Hagenburre, Hainburre, Wiepe, Hieſſe, Burtel-Hieſſe, Hetzebetſch, Hetſchepetſche, Hahne-Wüpke, Hüſe, Arſch-Kützel, Arſch-Klammer, Frantzöſiſch Gratecu und Chinorrodon, genennet. An dem Stamm und an denen Aeſten des wilden Roſen-Strauchs wächſt eine Art Schwämme, die ſo dick wie kleine Aepffel oder groſſe Nüſſe, im übrigen aber leicht und von braun-rother Farbe ſind. Sie heiſſen: Spongiola ſilueſtris Roſæ, *Dod.* Spongia bedeguaris, *Adu.* Bedeguar officinis perpetuam, *C. B. Ephem. N. C.* dec. II. Ann. 2. obs. 15. Frantzöſiſch Eponge d'Eglantier. Teutſch Roſen-Schwamm, Schlaff-Kunze, Schlaff-Apffel, Schlaff-Kolbe. Sie beſchlüſſen offtmahls Steine und kleine Würmer: führen viel flüchtiges Saltz und Oel. Die wilden Roſen haben etwas ziemlich kräfftiges Oel, flüchtiges Saltz und viel Feuchtigkeit. Die Frucht enthält ein ſaures Saltz, welches mit ſehr viel Oel verwickelt iſt. In denen Apothecken hat man die Blumen, Früchte und Schwämme, auch bisweilen die Wurtzeln. Die Blumen beſitzen mit denen andern Roſen einerley Natur und Eigenſchafften, nur daß ſie mehr anhalten, zuſammenziehen und trucknen, deswegen ſie auch im rothen und weiſſen Weiber-Fluß von etlichen hochgehalten werden. Die Früchte werden im Herbſt fleißig zuſammen geſuchet, von dem Saamen oder Kernen geſaubert, aufgetrucknet, mit Zucker gekocht, und zur Speiſe, als ein Neben- oder Nach-Eſſen gebrauchet: Wiewohl *Galenus* de Aliment. Fac. II. 14. da er de Cynosbato handelt, die Wiepen für ein Bauer-Eſſen hält, und das dem Leibe ſehr wenig Nahrung giebet. Man macht ſie auch mit Zucker ein, ſonderlich die groſſen Garten-Wiepen, welche alsdann gut ausſehen, und zuweilen ein Labſal derer Krancken ſind. Das Temperament derer Hambutten iſt kalt und trucken, und wiewohl ſie in etwas zuſammen ziehen, ſo haben ſie doch zugleich eine durchdringende Krafft bey ſich, daher ſelbige als eine Grieß- und Stein-treibende Artzeney ſehr berühmt ſind. *Matth. Vnzer.* de Nephrit. III. *P. Borell.* Cent. III. Obſ. 22. *Guil. Lauremberg.* Diſſert. de Cura Calcul. p. 30. *Gu. Charleton.* Diatr. de Lithiaſ. p. 205. *Vit. Riedlin.* Lin. Med. An. 4. p. 960. Und ob ſolche Krafft ſchon in denen Steinlein oder Saamen am meiſten ſtecket, ſo hat doch das Fleiſch auch etwas davon. Sie bekommen auch, nebſt dem daraus bereiteten Mueß oder Rob, der Leber und Lungen ſehr wohl, reinigen das Geblüt, ſtillen das Naſen-Bluten, das Blut-ſpeyen, die übrige Monath-Zeit, den Saamen-Fluß. *Horat. Guarguant.* Reſp. var. ad ægrit. p. 242. *Jo. Wittich.* Vade mecum, P. I. p. 432. und *Phil. Gruling.* Cent. V. Obs. 80. Wie auch den Durchlauff, die rothe Ruhr, das ſtetige Erbrechen, den Sood und Schlucken, beſonders, wenn dieſer bey hitzigen Fiebern iſt, und der Patiente ſelbige eingemacht iſſet. Die Conſerv ſo wohl von denen Blumen als Früchten dieſes Gewächſes, führen die Galle und den Schleim ohne alle Beſchwerung ab, *P. Poter.* Pharm. Spag. Lib. III. S. 2. ſie iſt auch ſehr gut zu denen gallichten Bauch-Flüſſen, *Crato* III. Cons. 33. *Laz. Riuer.* Prax. X. 5. ſie kühlet die Leber gar ſehr, *Riuer.* XI. 2. und iſt dienlich zu denen Blättergen im Geſichte, *Crat.* III. Conſ. 19. und 20. wird auch ferner nicht weniger zu Stein-Beſchwerungen gerühmet, *Crat.* l. c. *Phil. Jac. Schenfelder.* Hiſtor. Enarr. & Curat. Medic. I. 22. p. 85. Der Tranck von Buttel-Roſen iſt ein bewährtes Mittel zur Waſſerſucht. *Ephem. N. C.* Dec. 3. Ann. 5. und 6. obſ. 152. Die haarichten Schwämme oder Ballen haben groß Lob wieder die Colic *Rod. a Fonſec.* Tom. 1. Conſ. Med. 81. *Caſp. Cald. de Hered.* Prompt. facile par. 1. 296. und Stein, *J. B. Montan.* Conſ. Med. 173. *Lauremberg.* de Calcul. cura p. 30. *J. C. Roſenberg.* Rhodolog. P. II. c. 33. mit Verhaltung des Urins, gedörrt, gepülvert und mit warmen Wein eingenommen: Derowegen ſie von *Paracelſo*, Sunite, das iſt, Calculi mei expulſio, meines Steines Austreibung, genennet werden, dieweil er in Ausführung oder Vertreibung des Blaſen- und Nieren-Steines nichts bewährter befunden hat. *Jo. Hartmann* in Prax. Chym. und in Not. ad Baſil. Chym. Croll. lobet das Extractum und den Spiritum von dieſen Ballen gar ſehr wieder den Stein. Auch dienen gedachte Schwämmlein wieder die Ruſerey in hitzigen Fiebern, Blut-ſpeyen, *Th. Willis* Pharm. rat. P. II. Sect. I. c. 7. übrige Monath-Zeit, *J. Præuot.* lib. ſelect. Remed. und ſind eine vortreffliche Artzeney zu denen Geſchwühren des männlichen Gliedes und andern etzenden Geſchwühren. *Jo. Stocker.* Prax. aur. I. 56. Saamen-Fluß, *J. H. Velſch.* Chil. I. Exot. Cur. & Obſ. 742. und Glied-Waſſer, auch die Kröpfe zu tilgen. *Jo. Quercet.* Pharm. Dogmat. Reſtit. 20. *Jo. Bapt. van Helmont.* Tr. Tartar. non in potu, *C.* Horlacher in der allgemein. Schatz-Cammer, p. 98. und Trifol. Chirurg. P. II. c. 5. und 6. Dieſe Schwämme im rothen Wein gekocht und davon getruncken, heilet die Brüche. *G. H. Velſch.* Chil. I. Exot. Cur. & Obs. 838. Etliche legen die Schlaff-Aepffel denen Krancken unter das Haupt, oder laſſen ſie davon trincken, den Schlaff dadurch zu befördern. Sie ſollen auch für die Pferde, welche Würmer im Leibe haben, gut ſeyn, wenn man ſie zwiſchen denen zweyen Frauen-Tagen einſammlet, und die roth-braunen denen Hengſt-Pferden, die bleichen aber denen Stuten brauchet. Man giebt, wenn ſie groß ſind, einen halben, und wenn ſie klein ſind, einen gantzen, ſie müſſen gepülvert, mit Saltz vermenget, und alſo frühe vor Tags eingegeben werden, aber man muß ihnen nicht bald darauf zu ſauffen und zu freſſen geben. Die Würmlein, ſo in dieſen Schwämmen befindlich, (*Fr. Bacon. de Verulam.* Silu. Siluar. Cent. VI. n. 562.) ſollen auch ein kräfftiges Mittel wieder die Würmer

im

im Leibe, und vor den Wur n an denen Fingern seyn: etliche geben sie denen Kindern mit Milch, wieder die fallende Sucht ein. Hagedorn in Ephem. N. C. Dec. I. Ann. 2. Obs. 189. vermeynet, daß man aus diesen Würmlein, wenn man sie zu einem Safft gemacht, ein sonderlich Schlaff-machendes Mittel bereiten könne. Auf was Art und Weise man diesen Saft zurichten soll, lehret *Fabr. Bartholetus* in Tract. de D spnoea seu Respirat. Gedachte Würmlein verwandeln sich zur Sommers-Zeit in Spanische Flügen. *Adrian. Spigel.* Hag. in Rem. Her. l. 7. *Jo. Dan. Major.* in Genio err. 9. welches auch *Hyss. Aldrouand.* in Anim. Insect. V. 4. p. 681. aus dem *Aristotele* und *Plinio* lehret. *Ephem. N.C.* Dec. II. Ann. 20. Obl. 10. Den aus denen Früchten und kleinen Kernlein mit offenem Feuer destillirten Spiritum, hat *Michaël* sehr offt wieder den Stein gebrauchet. Auch wird aus denen Kernlein ein Oel gepreßt und wieder Nieren-Beschwerungen gelobet. Das aus diesen Rosen gebrannte Wasser, wird im weissen Weiber-Fluß sehr hoch gehalten, und dienet auch wieder die Pest. Ingleichen braucht man den Saamen von denen Rosen, welcher in denen Apothecken und bey dem *Mesue* Anthera heisset, und das kleine gelbe Sämlein ist, so mitten in denen Rosen gefunden wird: es truckenet und stiller die Flüsse, wird dahero denen Trochiscis de terra sigillata zugethan. Das an diesen Rosen befindliche stachlichte Wesen, befördert den Urin sehr starck. *Hort. Augen.* Epist. Med. Tom. I. p. 288. Die Wurtzel dieses Gewächses an dem Halse getragen, vertreibet die Schwärtze der Zunge, welche von dem gemeinen Volck aus Unverstand Krebs genennet wird. *Jo. Rondelet.* Inst. Pharm. I. 12. Der aus denen Blumen bereitete Syrup purgieret stärcker, als ein anderer Rosen-Syrup. *Petr. Poter.* Pharm. Spagyr. Lib. III. Sect. 2. Auch führet die Conserv allen Schleim und Galle, ohne alle Beschwerung, sehr gut und starck durch Stuhl-Gänge aus. Ingleichen purgiren die pulverisirten Blumen in geringer Qvantität genommen. Die Wurtzel soll ein bewährtes Mittel seyn, den Biß eines wütenden Hundes an Menschen und Vieh zu heilen. *J. H. Welsch.* Chil. I. Exot. Cur. & Obs. 873. *Marc. Ant. Zimar.* Ant. Mag. Med. P. II. p. 6. *Jo. Luc. Marci* Philosoph. Vet. Rest. p. 414. *Eman.* König Regn. Vegetab. Quadripart. Sect. 4. p. 820. *Plinius* Hist. Nat. VIII. 41. und II. 2. schreibet er, daß einem Soldaten in Spanien, mit dem es schon auf das äusserste gekommen, durch diese Wurtzel sey geschwinde geholffen worden. Dieses ist vielleicht die Ursache, daß die Rose den Namen Cynosbatos, Cynorrhodos, Rosa canina, Rubus caninus, Hunds-Rose, überkommen hat. Einige brennen das rauhen Knöpfflein dieser Rosen in einem neuen Topff zu Pulver, und geben solches in Wasser, wieder tollen Hunds-Biß, *Fr. Hildesh.* Spicil. de adfect. sp. intern. p. 216. Wer mehr davon zu wissen verlanget, lese *Ehrenfried. Hagendorn.* Cynosbalogiam, Jena 1681. Das Wort Cynorrhodos kommt von κυνὸς, canis, ein Hund, und ῥόδον, rosa, eine Rose, und heist so viel als Hunds-Rose. Und Cynosbatos stammt von κυνὸς, canis, der Hund, und βάτος, rubus, ein Brombeer-Strauch, als ob es heissen sollte Hunds-Brombeer-Strauch.

Dornsberg, (Marschalle von) s. Marschall.

Dornsberger oder **Dornsperger,** (*Jo. Andr.*) ein JCtus, lebte am Ende des 16 und zu Anfang des 17 Seculi, und schrieb Syntagma juris de Probationibus, Exceptionibus, Sententiis & Exsecutionibus, Basel 1606 in 8. *Hyde.*

Dorn-Spargel, siehe Asparagus silvestris tertius. *Dod.* Tom. II. p. 1869.

Dornstadium, siehe **Dornstetten.**

Dornstadt, eine Stadt, siehe **Dornstetten.**

Dornstadt, Dornstedt, ein adeliches Geschlecht, aus welchem Bernhard in einem zwischen Herzog Georg Wilhelmen zu Braunschweig und der Stadt Hanover an. 1241 geschlossenem Vergleiche unter denen adelichen Zeugen oben an steht. Pfeffingers Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauses V. 8. p. 955. Friedrich lebte an. 1250 und steht als Zeuge gleich nach denen Aebten. *Diplomat. Noui Oper.* No. 88. apud *de Ludewig* Reliqq. MSStor. Tom. V. p. 113.

Dornstetten, Dornstadt, Lat. Dornstadium oder Acanthopolis, ein Würtembergisches Städtlein, nahe an Nagold und Alpirspach im Schwartz-Walde zwischen Horb und Freudenstatt am Fluß Glatt, allwo zwey Clöster, ein Dominicaner und ein Franciscaner, gelegen. Nach dem *Crusio* Annal. Sueu. Lib. Paralip. 4. soll es an. 1276 an Würtemberg gekommen seyn. Allein *Merian,* Topogr. Sueu. berichtet, daß Graf Bernhard von Hohenberg anno 1321 den Ort an Graf Eberharden von Würtemberg versetzet. *Crusius* l. c. 13. *Zeiller* Topogr. Sueu. p. 26. Den 10 Jul. an. 1563 ist diese Stadt halb abgebrannt. *Crusius* l. c. P. III. Lib. XII. c. 9.

Dorn-Strauch, also werden verschiedene Arten Sträucher und Gebüsche genennet, welche an ihren Aesten und Zweigen, ausser denen Blättern und Früchten, noch spitzige Stacheln haben, und besser zu Zäunen und Hecken zu gebrauchen, als in Feldern, Höltzern, Brahnen und Wiesen zu leiden sind. Ihre Arten sind, der Hage- oder wilder Rosen-Dorn, der Schwartz- oder Schlehen-Dorn, der Creutz-Dorn, der Kratzdorn, der Weißdorn, wilde Dörnlein, oder Mehlbeer-Stauden, ꝛc.

Dorn-Strauch, wird von denen Bäumen zu einem König begehret, Jud. 9, 14. Dornstrauch in Libano lässet die Cedern in Libano bitten, und ihm sagen: Gieb deine Tochter meinem Sohn zum Weibe, aber das Wild im Libano lieff über den Dornstrauch und zertrat ihn, 2. Reg. 14, 9. 2. Par. 25, 18. Mit dieser verdeckten Rede warnete Joas, der König in Israel, Amaziam, den König in Juda, er sollte sich seines Sieges, den er von denen Edomitern erlanget, nicht überheben, sondern gedencken, ein geringer Feind sey nicht zu verachten, und der jetzt oben liegt, der könne bald unten liegen und zertreten werden.

Dornum, eine Stadt in Ost-Frießland, welche in der grossen Wasser-Fluth an. 1717 fast gantz ruiniret worden. Schneiders Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 409.

Dornum, ein Ort in dem Mayländischen, s. Dorno.

Dornzweig, wird Gleichnisweise ein Spruch aus der Bibel, oder sonst hergenommen, genennet. Prou. 26, 9. Daß dieses von einem solchen Spruch, wie er für sich und seiner Natur nach ist, nicht könne gesaget werden, mercket man gar leichte; sondern es

es geschiehet zufälliger Weise, und in Ansehung derer Gottlosen und Unverständigen, denen er zum Dorn-Zweig wird. Denn mit demselben suchen sie offt ein Gelächter zu erwecken, ja sie mißbrauchen ihn wohl gar, ihre Schelm- und Bubenstück damit zu beschönen, wodurch sie den Höchsten spotten, sich und ihrem Nächsten, der es mit anhöret, viel Schaden zufügen.

Doro, ein Fluß in Irrland, in der Provintz Lagenia, entspringet in der Grafschaft Dublin, und nachdem er einige kleine Flüsse in sich genommen, ergüsset er sich nahe bey dem Hafen Arckloe, in das Irrländische Meer. Man hält ihn für des *Ptolemæi* Obocam. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 76.

Doro, ein Königreich im südlichen Theil von Africa, welches zu Monomotapa gehört, und gegen Süden an Falcua grentzt.

Dorobernium, siehe Canterbury, Tom. V. p. 590.

Dorogobulchki, eine adliche Familie in Rußland, welche von denen Twerischen Fürsten abstammet. von Strahlenbergs Nordl. und Ostl. Theil von Europ. und Asia c. 12. p. 306.

Dorolzheim, siehe Dorlisheim.

Doron, vor Zeiten eine Stadt in der Cilicischen Landschafft Trachea bey der Stadt Jotape. *Plinius* Hist. Nat. V. 27.

Doron, in Egypten, siehe Daron, T. VII. p. 102.

Doronia, siehe Torna.

Doronicum, Doronicum, *Ang. Cord.* Hist. Doronicum verum & Styriacum, *Offic.* Doronicum vulgare, *Park. Raij* Hist. Doronicum alterum longifolium, *Tab.* Doronicum tertium seu Austriacum secundum, *Clus.* Doronicum radice dulci, *C. B.* Doronicum folio subrotundo serrato, *J. B.* Doronicum majus Officinarum, *Ger.* Doronicum Romanum, *Gesn.* Hort. *Lugd.* Doronicum radice Scorpii, *C. B. Pit. Tournef.* Doronicum latifolium, *Clus.* Aconitum pardalianchesminus, oder Aconitum pardalianches Theophrasti, *Matth. Lugd.* Aconitum primum. *Lob.* Thelyphonum, *Theophrast.* Mamira, *Æginet.* Einige wollen, Doronicum sey das Zurumber *Serapionis* und Arnabo *Paulli*, oder das Carnabum oder Carnabadium bey dem *Aëtio*. Frantzösisch heisset es Doronic. und Teutsch, Gemsen-Wurtz, süsse Gemsen-Wurtz, Schwindel-Kraut, Schwindel-Wurtz, (weil in denen hohen Gebürgen die Leute, so nach denen Gemsen steigen müssen, wie auch die Seil-Tänzer diese Wurtzel wieder den Schwindel zu gebrauchen pflegen) Krafft-Wurtz. Es ist aber ein Gewächs, welches breite und rundlichte Blätter treibet, die grün, mit Wolle überzogen, und denen Gurcken-Blättern gleich, aber viel kleiner und weicher sind, und an langen Stielen hangen. Sein Stengel ist etwa eines Fusses hoch, ein wenig wollig, rund und streiffig, gegen die Spitzen zu in einen Hauffen kleine Zweiglein zertheilet, auf denen gesternte Blumen stehen, die gelb und wie die am Crysanthemo aussehen. Auf dieselben folgen dünne, schwärtzlichte Saamen, deren jeder eine kleine Bürste hat. Seine Wurtzeln sind kleine weisse Knollen, welche an Zasern hangen, und wie die Wurtzeln des Grases herumkriechen; auswendig sehen sie gelblicht, innwendig aber weiß, und haben einen süßlichten und etwas anhaltenden Geschmack mit einer kleinen Bitterkeit: eine jedwede dererselben hat die Figur eines Scorpions; Man soll allezeit bey diesen Wurtzeln einige Körnlein Qveckſilber wie Perlen finden, und wenn von denenselben der Safft gepresset und des Nachts an die Lufft gestellet wird, so soll sich derselbe auch zum Theil in Qveckſilber verwandeln, absonderlich wenn helles und klares Wetter ist; wie solches als etwas sehr nachdenckliches von *Marxio* in der Teutschen Material-Cammer, p. 85 angemercket wird. Dieses Kraut wächset in Oesterreich, Tyrol, Steyermarck, und der Schweitz, wild auf denen Gebürgen: von daher die Wurtzeln getreuget und von ihren Zasern gereiniget, verschickt werden. Man muß diejenigen erwählen, welche so dicke wie kleine Nüsse, fleischich, auswendig gelblicht, inwendig weiß, von süßlichtem und anzühenden Geschmack sind, dahero man sich zuhüten, daß sie nicht mit Gips oder andern Sachen weiß gemacht, alt und verlegen seyn mögen. Sie führen viel Oel und Sal essentiale; haben eine Krafft zu erwärmen, zu trucknen, zu eröffnen, zu reinigen, das Hertz und Haupt zu stärcken und dem Gifft und gifftigen Kranckheiten zu wiederstehen, dahero sie auch zu dem Theriack gebrauchet und vielen andern Alexipharmacis, Specibus cephalicis ac cordialibus zugethan werden. Sonderlich dienen sie wieder das Hertz-Pochen, Entzündung der Mutter, Colic, *Sp. gel.* Hagog. in Rem. Herb. I. 53. Spul-Würmer, schwere Gebrechen, Krebs-Schäden, gifftiger Thiere Stiche und Wunden, besonders aber wieder den Schwindel. *Vit. Riedlin.* Lin. Med. An. 2. p. 14. dahero auch die Seil-Tänzer ein besonder Pulver davon im Gebrauch haben sollen, welches *Ettmüller* Tom. I. Oper. Medic. p. 563 also beschreibt: Rec. Radic. Doronic. vor der Sonnen Aufgang in September gegraben ʒß. Cardamom. Cubeb. aa. ʒiiß. Radic. Ireos. flor. ʒii. Sem. coriander. Pæon. aa. ʒi. foen. græc. ʒß. Ol. dest. majoran. rorismarin. aa. gutt. VI. Mische es zu einem Pulver. Davon die Helfte zum innerlichen Gebrauch aufgehoben, die andere Helffte aber mit destillirtem Rauten-Eßig befeuchtet, in ein Büschlein gethan u. daran zu rüche verwahret wird. Doch ist unter denen Gelehrten von denen Eigenschaften dieser Wurtzeln noch ein grosser Streit, indem einige dieselbe vor gifftig halten, weil man erfahren, das Hunde u. andre Thiere davon gestorben seyn; dahero *Simon Paulli* Quadripartit. Botanic. p. 84. dieselbigen aus denen bekanten Compositi onibus Spec. diambr. diamosch. Elect. de gemm. verbannen will. *Barthol. à Maranta* I. Meth. cogn. Simpl. Med. II. hält sie vor ein plötzliches Gifft, welchem *Matthiolus* Comm. in Dioſc. IV. 73. Beyfall giebet, seine eigene Erfahrung anführet und schreibet: man solle sie lieber Demonicum als Doronicum nennen. Eben diese Meynung hegen auch *Casp. Hoffmann* II. de Med. Offic. 4. §. 5. *Herc. Saxon.* Prælect. Practic. II. 1. *Paul. Amman.* Manuduct. ad Mat. Med. p. 54. Andere hingegen halten sie vor ein Gifft-treibendes Mittel, als *Gesnerus* in Epist. I. II. und andere, wie denn dieser Streit weitläufftig von *Olao Wormio* Mus. II. 6. p. 145. angeführet wird, welchen aber *Fr. Hoffmann.* in Clau. Schroed. p. 468. also zu schlichten suchet, daß es wohl seyn könne, daß diese Wurtzeln denen Thieren schaden, hingegen denen Menschen eine dienliche Artzeney abgeben, dann nicht

nicht eine Natur der andern gleich ſey. *Jo. Bauh.* Hiſt. Plantar. Vniverſal. XXV. 2. *Jo. Renod.* de Mater. Medic. I. Sect. IV. c. 62. *Georg. Melich.* Armament. Medic. p. 20. *J. D. Horſt.* Pharm. Cathol. P. I. Lib. VI. c. 15. *Gv. Rolfinck.* Ord. & Meth. Medicin. Special. X. Sect. I. c. 3. *Vit. Riedlin.* Lin. Med. An. 2. p. 13. *Ephemer. N. C.* Dec. II. Ann. 2. Obs. 96. und Dec. III. Ann. 4. Adp. p. 81. *Georg a Turre* de Hiſt. Plant. l. 38. *Caſp. Bauhin* de Lapid. Bezoard. 13. Prolegomen. Iſagoc. Pharmacop. Auguſt. renouat. Das gemeine Volck treibet viel Gauckeley und Aberglauben mit dieſen Wurtzeln, ſie hängen ſelbige, zur gewiſſen Zeit und Stunde gegraben, an den Halß, ſich damit zu befeſtigen. *Mich. Freud.* Gewiſſens-Fragen von der Zauberey, Qu. 133. p. 289. Die Gemſen oder Stein-Geiſſen, Rupicapræ, ſollen dieſe Wurtzeln häuffig freſſen, und ſich an denenſelben ſehr laben, mögen aber nicht alles davon verdauen, ſonderlich die kleinen Zäſerlein, dahero auch, wenn ſie gegen Winters-Zeit gefangen werden, bey etl. in dem Magen ein kleiner Ballen oder Kugel, von ſolchen Wurtzeln und andern guten Alpen-Kräutern zuſammen gewachſen, gefunden wird, ſo man Gemſen-Kugel, Ægagropilam neñet, davon der Articel Ægagropila, T. I. p. 618 nachzuſehen. *Georg. Hieronymi Velſch.* Tract. de Ægagropilis. *Jo. Jac. Harder.* Apiar. p. 51. Eckharts unwürdigen Doctor 58. p. 800. *Jo. Jac. Wagner.* Hiſt. Nat. Helvet. Curios. Sect. 4. Art. 2. *Chr. Fr. Garmann.* de Mirac. Mort. III. *Ol. Worm.* Muſ. I. Sect. II. c. 8. *Jo. Zvvelffer.* Adpend. ad. Pharm. Aug. p. 65. *Theod. Zvvinger.* Theatr. Botanic. III. 62. Das Wort Doronicum kömmt von dem Arabiſchen Doronigi oder Durumgi, welches eben ſo viel bedeutet.

Doronicum, *Ang. Cord.* Hiſt. ſ. Doronicum.

Doronicum alterum longifolium, *Tab.* ſ. Doronicum.

Doronicum folio ſubrotundo ſerrato, *J. B.* ſiehe Doronicum.

Doronicum Germanicum foliis ex aduerſo ſemper naſcentibus villoſis, *J. B.* ſiehe Aliſma, T. I. p. 1222.

Doronicum latifolium, *Clus.* ſ. Doronicum.

Doronicum majus Officinarum *Ger.* ſ. Doronicum.

Doronicum quintum Germanicum & ſextum Pannonicum, *Clus.* Hiſt. ſiehe Aliſma, T. I. p. 1222.

Doronicum Plantaginis folio alterum, *C. B.* ſiehe Aliſma, T. I. p. 1222.

Doronicum radice dulci, *C. B.* ſiehe Doronicum.

Doronicum radice Scorpii, *C. B. Pit. Tournef.* ſiehe Doronicum.

Doronicum Romanum, *Geſn. Hort.* ſ. Doronicum.

Doronicum tertium, ſeu Auſtriacum ſecundum, *Clus.* ſiehe Doronicum.

Doronicum verum & Styriacum, *Offic.* ſ. Doronicum.

Doronicum vulgare, *Park.* ſ. Doronicum.

Doroſtatum, ſiehe Wyck-Duerſtede.

Doroſtero, ſiehe Siliſtria.

Doroſtolus, ſiehe Siliſtria.

SS. Doroſtolus, Chreſtus, Marcia, Muciana, Helius, Lucianus und Zoticus, litten den Märtyrer-Tod zu Caeſarea in Cappadocien. Ob der Lucianus, der den 7 Jun. angeführet wird, und welcher ebenfalls zu Caeſarea in Cappadocien als ein Märtyrer geſtorben, mit dieſem eine Perſon ſey, iſt nicht ausgemacht. Es wird ihre Feyer den 8 Jun. gehalten.

S. Doroſtolus, ſiehe S. Quiriacus.

Doroſtorum, ſiehe Siliſtria.

Dorothea, eine kleine Feſtung auf der Africaniſchen Provintz Guinea auf der Gold-Küſte in Africa gegen Oſten des Capo tres Puntus, in der Landſchafft Axim, dem König von Preuſſen ehedem gehörig, welcher ſie an. 1683 nebſt Tacrama und Friedrichsburg anlegen ließ, aber bald denen Holländern abtrat.

S. Dorothea, eine Jungfrau, ſollte zu Diocletiani Zeiten, zu Caeſarea in Cappadocien denen Götzen opffern, verachtete aber dieſelben, bekehrte auch ihre beyden Schweſtern SS. Chriſte und Calliſte, welche kurtz vorher abgefallen waren, und auch ſie zum Abfall bereden ſollten, von neuem zum Chriſtlichen Glauben, da denn dieſe beyde zuerſt nach vieler Marter verbrannt wurden. Hierauf wurde auch S. Dorothea hingeführet, und als ſie ein Aduocat oder Scholaſticus, Namens Theophilus, höhniſch auslachte, u. begehrte, ſie ſollte ihm aus dem Paradieſe von ihrem Bräutigam CHRISTO Aepffel und Roſen zuſchicken, ſo ſoll ihr würcklich ein Engel drey Aepffel und drey Roſen auf den Richt-Platz gebracht, und ſolche auf ihre Bitte dem höhniſchen Theophilo gegeben haben, welcher ſich deswegen gleich zu CHRISTO bekehrte, aber auch alſobald den Märtyrer-Tod leiden muſte. Ihr Haupt wird zu Prag oder Carlſtein, ihre übrigen Reliquien aber zu Rom, Bologna, Arles, Liſſabon, Cöln und ſonſt in vielen Kirchen aufbehalten. Ihre Feyer begeht man den 6 Febr. *Petr. de Natal.* Catal. SS. III. 101.

S. Dorothea, eine GOTT-geheiligte Jungfrau zu Alexandrien in Egypten, zu derer Kayſere Maxentii und Maximi, oder nach anderer Meynung zu Maximini Galerii Zeiten, war aus einem vornehmen Geſchlechte, reich, ſchön und Gottsfürchtig, entfloh heimlich, als Kayſer Maximinus Galerius ihr Unzucht zumuthete und Gewalt anthun wollte, und führete ein heiliges Leben in der Wüſte, da ſie durch ihr Exempel viele gleichfalls zur Erwählung ſolcher Einſamkeit bewog, und ihr Leben im Friede endigte. Sie wird von einigen fälſchlich mit S. Catharina confundiret. Ihre Feyer geſchiehet den 6 Febr. *Petr. de Natal.* Catal. SS. III. 102.

S. Dorothea, ſ. S. Cyrillus, Tom. VI. p. 1957.

Dorothea Suſanna, eine gebohrne Pfaltz-Grä-ſin am Rhein, Hertzogs Johann Wilhelms zu Sachſen Gemahlin, war in der Theologie ſehr wohl erfahren, wie auch in der heiligen Schrifft und Büchern Lutheri trefflich beleſen, daraus ſie ein ſchönes Gebet-Buch zuſammen getragen und in Druck kommen laſſen; verfertigte auch ein Bekenntnis von denen vornehmſten Glaubens-Articeln, welches Georg Mylius und Ambroſius Reudenius, Profeſſores zu Jena adprobiret haben. *Paullini* hoch- und wohlgeb. Frauenz.

Dorotheen-Stadt, ſiehe Berlin, Tom. III. p. 1327.

Dorothei Forum, ſiehe Dordrecht.

Dorothei-Marckt, ſiehe Dordrecht.

St. Dorothe-Lilien, ſiehe Leucojum.

Dorotheus, ein vortrefflicher Pfeiffer und Cithariſt, ließ, als er die Kunſt aufgab, ſeine Pfeiffen und Cither im Tempel des Apollinis bringen. *Bulenger.* de Theatro II. 26.

Doro-

Dorotheus, hat etliche Bücher Ιταλικῶν, ingleichen Μεταμορφώσεων geſchrieben, auf welche beyde *Plutarchus* Parall. p. 310. 311. ſich beruffet.

Dorotheus, von Sidon gebürtig, war ein Aſtrologus, und hat Apoteleſmata in Verſen geſchrieben, welche von denen Arabern fleißig gebraucht worden. *Julius Firmicus* Mathef. I. p. 15. *Scaliger* ad *Manil.* p. 23. Es iſt dieſes Buch nicht mehr vorhanden, auſſer denen Verſen, welche *Salmaſius* in Praef. de Annis Climacter. ad *Solin.* p. 289. 291. ſeq. anführt. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 20. §. 10. p. 511. ſeq.

Dorotheus, hat eine Hiſtorie von Alexandro M. geſchrieben, die von *Athenaeo* VII. p. 276. und andern Alten öffters angeführet wird. Es iſt ungewiß, ob es dem Dorotheo von Aſcalon zuzuſchreiben, wie *Voſſius* und *Freinshemius* meynen, oder dem Dorotheo von Athen. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 8. §. 216. Er iſt von dem Dorotheo, zugenannt Sidonius, einem Medico von Aſcalon unterſchieden, welcher ein Lexicon geſchrieben, deſſen *Photius* Cod. 156 gedencket, wie auch von einem Rechts-Gelehrten, der im fünfften Seculo gelebet, und von *Rutilio* in Vit. Jureconſultorum, angeführet wird. *Voſſius* de Hiſt. Graec. III.

Dorotheus, von Aſcalon gebürtig, war ein Grammaticus. *Etymolog. M.* in ἀμφιγνοῶν. *Stephanus* V. Ἀσκάλων. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 7. p. 59.

Dorotheus, hat Παιδίκτας geſchrieben, auf die ſich *Clemens Alexandrinus* Stromat. I. p. 75. beruffet.

Dorotheus, ein Medicus, deſſen ὑπομνήματα *Phlegon Trallianus* de Mirabil. 26. rühmt. Es iſt ungewiß, ob es der Dorotheus ſey, welcher von Athen gebürtig geweſen, und von Kräutern in Verſen geſchrieben, wie es *Plinius* Hiſt. Nat. XXII. 22. angeführet, auch unter denen zu den XII. und XIII. Büchern gebrauchten Schrifften nennet. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 146.

Dorotheus, ein geſchickter Mahler zu Kayſers Neronis Zeiten. *Plinius* Hiſt. Nat. XXXV. 10.

SS. Dorotheus und Gorgonius, zwey Märtyrer zu Nicomedien, waren am Kayſerlichen Hofe in groſſem Anſehen, und bedienten die vornehmſten Ehren-Stellen, wurden aber ums Jahr 290, als ſie dem Gebot Diocletiani zu Folge denen Götzen nicht opffern wollten, grauſam gegeiſſelt, gemartert, zerriſſt, und nachdem man ihnen Saltz und Eßig in die Wunden gethan, auf einem Roſt bey einem gelinden Feuer gebraten, bis ſie darüber ihren Geiſt aufgaben. Mit ihnen muſten zugleich S. Petrus und viel andere heilige Märtyrer um des Glaubens willen ihr Leben laſſen. Sie werden den 9 Sept. verehret. *Petr. de Natal.* Catal. SS. VIII. 55.

Dorotheus, ein Cämmerer Kayſers Diocletiani, wurde hernach Presbyter zu Antiochia, und erlangte die Märtyrer-Crone. *Acta Sanct.* Tom. I. Jun. p. 435. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 4. §. 37. p. 145. Es will aber *Caue* zwey Perſonen aus dieſem Dorotheo machen.

Dorotheus, bekehrte ſich, nachdem er SS. Petrum und Marcellinum enthauptet hatte, weil er ihre Seelen gen Himmel fahren geſehen, zum Chriſtlichen Glauben, that Buße, ließ ſich tauffen, und ſtarb endlich zu denen Zeiten des Pabſts Julii. Er wird zwar von einigen S. genennet, und die alten Scribenten gedencken nichts von ihm. Er wird den 2 Jun. verehret.

SS. Dorotheus, ein Prieſter Radocianus, ein Diaconus, Viator, Terentius, Martinus, Majorica, Victor, Claudius, Siluanus, Clemens oder Orimentus, Honoratus, Theleforus, Primoſus, Rogatus, Felix, noch ein Felix, Lucianus, Coloſus, Rogatus, Reuocatus, Seuerus, Cotidia, Fortunus, Spinica, Jocundus, Demetrius, Julius, Secundinus, ein Biſchoff, Meritus, Honorus, Siluanus, Saturninus, Emilianus, Saturnina, Aphrodiſius, ein Prieſter, Dugdo, und Paſtor ein Biſchoff, wurden alle um des Chriſtlichen Glaubens willen zu Alexandria ums Leben gebracht. Ihr Gedächtniß wird den 30 Apr. begangen.

B. Dorotheus, ein Eremit zu Lucca in Italien, hat bey ſeinem Leben einen dürren Stab grünend gemacht, und an einem dürren Orte einen Brunnen erweckt, und wird noch zu Lucca in einer eigenen Capelle verehret. Man feyret ihm den 15 May.

S. Dorotheus, ſiehe S. Caſtor, Tom. V. p. 1371.

S. Dorotheus, ſiehe S. Petrus, S. Rogatus.

S. Dorotheus, ſoll ein Biſchoff, oder nach anderer Meynung ein Presbyter zu Tyrus geweſen ſeyn. Er lebte um das Jahr 303, und muß von einem andern dieſes Namens, der Presbyter zu Antiochien, und vorher Diocletiani Cämmerer geweſen, unterſchieden werden. Er ſoll unter der Verfolgung des Kayſers Diocletiani viel erlitten haben, und in das Exilium geſchickt worden ſeyn, von dar er aber, als die Kirche ihre vorige Ruhe erhalten, zu ſeiner Gemeine wiederum gekehret, dem Synodo zu Nicaea beygewohnet, und biß zu denen Zeiten Kayſers Juliani gelebt, da er ſich in die Stadt Odyſſeam retirirt, allwo er von des Juliani Bedienten ergriffen, und durch viele Marter in dem hundert und ſiebenden Jahre ſeines Alters an. 362 die Märtyrer-Crone erlanget, und wird er den 5 Jun. verehret. Man giebt über dieſes vor, daß er verſchiedene Commentarios Eccleſiaſticos verfertiget, und man hat noch heut zu Tage, unter ſeinem Namen Procopii Presbyteri ex Latinis Commentariis Dorothei Epiſcopi Tyri de LXX. Domini Diſcipulis Patriarchis Conſtantinopolitanis & de 12. Apoſtolis. Allein *Caue* Hiſt. Litterar. p. 82. ſeq. behauptet aus vielen Umſtänden, daß alles, was jetzt geſagt worden, ungewiß und erdichtet worden. Die letztgemeldete Synopſis inſonderheit wird von einigen einem Römiſchen Abte dieſes Namens, von andern aber einem Biſchoff zu Tyrus zugeſchrieben. *Bellarminus* de Scriptor. Eccleſ. *Baronius* in Annal. & Martyrol. 5. Jun. *Blondellus* Apol. pro S. Hieron. *Placcius* Theatr. Pſeudon. *Voſſius* de Hiſt. Gr. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 4. §. 37. p. 145. Dorotheum de Prophetis & Diſcipulis Domini hat Wolffgang Muſculus in das Lateiniſche überſetzt, da er unter andern Scriptoribus Eccleſiaſticis zu Baſel 1557. 1598. in Fol. zu Rom 1564 in Fol., in der bibliotheca Patrum zu Paris an. 1675. Tom. II. an. 1580 und 1654 Tom. VII., zu Cöln 1618, und zu Lyon an. 1677. Tom. III. den Codicem MStum, welcher in der Kayſerlichen Bibliothec iſt, und von denen gedachten Lateiniſchen Auflagen ſehr unterſchieden iſt, rühmt. *Lambecius* III. p. 50. ſeq. Es kömmt derſelbe ziemlich mit demjenigen überein, aus welchem du Cange dieſen Tractat in den Adpendicem des Chronici Paſchalis p. 426. ſeqq.

und

und Caue in Historiam Litterariam eindrucken lassen, und fehlt sonderlich in denen Lateinischen Editionibus das Stück von denen Patriarchen zu Constantinopel, wovon selbst *Papebrochius* in Actis SS. Tom. I. Jun. p. 392. seq. gesteht, daß demselben nicht zu trauen sey. Das Stück von denen Propheten in Griechischer Sprache fehlt in allen denen gedachten Editionibus, kan aber aus dem bey *Lambecio* III. p. 173. seq. angeführten Codice, und aus dem *Chron. Paschali* p. 146. seq. ingleichen aus dem Buche *de Vitis Prophetarum*, welches in Epiphanii Operibus steht, supplirt werden. *Huetius* in Demonst. Euang. nennt ihn auch einen Interpretem vel Imitatorem Epiphanii und merckt unterschiedene Fehler an, welches auch *Blondellus* de Episc. & Presbyt. p. 104. seq. thut. *Fabricius* l. c. p. 145. seqq.

Dorotheus, Bischoff zu Marcianopel, einer Stadt in Mösien, war einer von denen vornehmsten Anhängern des Nestorii. Er behauptete seinen Irrthum ungescheut in der Kirche zu Constantinopel, und rief das Anathema aus wieder die, so die Mariam eine Mutter Gottes nenneten. Er wurde daher auf dem Concilio zu Ephesus abgesetzt, und nach Caesaria in Cappadocien verwiesen. *Cyrillus Alexandrinus* Epist. ad Acacium. Seine Brieffe hat Christianus Lupus herausgegeben. *Fabricius* Bibl. V. 4. § 37. p. 145.

Dorotheus, ein Medicus und Diaconus, an welchen *Isidorus Peluf.* den 191. Brieff im 5ten Buche geschrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. § 4. p. 146.

Dorotheus, Bischoff zu Tyro, schrieb nebst andern Bischöffen einen Brieff vom Glauben an Kayser Leonem, welcher im *Concilio Chalcedon.* Tom. II. Edit. Binianae p. 385 steht. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 4. § 37. p. 145.

Dorotheus, ein Abt, der an. 451 auf der 4 Session des Chalcedonensischen Concilii angeklagt wurde, daß er es mit dem Eutyche hielte. Er ist von dem Dorotheo unterschieden, der Gouverneur in Palaestina gewesen, und nach Jerusalem geschickt worden, die Unruhe beyzulegen, welche der falsche Bischoff Theodosius und die Eutychianischen Mönche, daselbst an. 452 angefangen hatten. *Euagrius* II 5. *Nicephorus* XV. 9.

Dorotheus, von Alexandrien, ein Mönch, welcher dem Kayser Anastasio eine Apologie vor das Concilium zu Chalceden überreichte, welche den Titel einer Tragoedie hatte. *Theophanes. Fabricius* Bibl. Gr. V. 4. § 37. p. 145.

Dorotheus oder Theodorus, Bischoff zu Heraclea, war der Arianischen Secte zugethan. *Valesius* ad *Philostorg.* IX. 13. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 4. § 37. p. 145.

Dorotheus, Bischoff zu Thessalonich an. 514, hat einen Brieff an Hormisdam geschrieben, welcher nebst der Antwort unter denen Conciliis Edit. Reg. Tom. X. Labb. Tom. IV. steht. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 4. p. 422. 424.

Dorotheus, ein ICtus zu Kayſers Justiniani Zeiten, war Professor erst zu Beryto, hernach zu Constantinopel, wo er auch Quaestor Palatii wurde, und schrieb mit Triboniano und Theophilo die Institutiones, war auch einer von denen, welche die übrigen Theile des Corporis Juris unter Justiniano zusammen trugen. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 6. p. 345. 353.

S. Dorotheus, Archimandrita, welchen einige zu Ende des 4. Seculi, andre in das sechste und *Oudin* und *Caue* zu Anfang des 7. Seculi setzen, hatte den Abt Joannem, einen Schüler des Barsanuphii, zum Lehr-Meister, und begab sich erstlich unter dem Abt S. Seridо in das Eremiten-Closter bey Gaza im gelobten Lande, bauete daselbst ein Krancken-Hauß, und wartete denen krancken Mönchen darinnen auf, bekam wegen seiner hohen Tugenden einen Jüngling, der sich in das Closter begeben wollte, von dem Abt in seine Aufsicht, nennete ihn Dositheum, und unterrichtete ihn mit allem Fleiß, bauete hernach ein Closter, brachte viel Mönche zusammen, und wurde von denenselben zum Abt erwählet. Der Ort, wo dieses Closter gestanden, desgleichen die Zeit seines Hinscheidens, und nicht weniger seine Verehrung ist gantz unbekannt, iedoch wird er von allen, die seiner gedencken, S. genennet. Man begehet seine Feyer den 5 Jun. *Theodorus Studita* in Testam. Tom. V. Opp. *Sirmondi* p. 81. zählt ihn unter die berühmtesten Ascetas. Wie er denn ein Buch geschrieben, welches den Titel führt; διδασκαλίαι διάφοροι πρὸς ἑαυτὸν μαθητάς, und unter die Orthodoxographos Basel 1596. in fol. p. 198. wie auch in die Bibliothecam Patrum Edit. *Morell*, Paris 1644. 1654. Tom. XI, und in *Ducaeani* Auctuarium Tom. I. p. 748.-869. mit Hilarionis eines Benedictiner-Mönchs Uebersetzung unter dem Titel 24. Doctrinae oder Sermones de Vita recte & pie instituenda eingedruckt ist. Eben dessen Uebersetzung steht in denen Bibliothecis Patrum zu Paris an. 1575. an. 1589. Tom. II. Cöln 1618. Tom. IV. und Lyon. 1672. Tom. V. p. 902. Chrysostomi Uebersetzung ist zu Cremona 1595. in 8. und Balth. Corderii seine zu Antwerpen 1646. in 12. an das Licht getreten. Franciscus Bouron hat es Frantzösisch zu Paris an. 1629 in 8. herausgegeben. Doch hat es Armand Jean de Rance Bouthillier noch besser übersetzt, und zu Paris 1686. in 8. drucken lassen. *Acta SS.* Tom. I. Jun. p. 592. *Bellarminus* de Script. Eccl. *Possevinus* Adpar. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 42. § 37. p. 145. V. 41. p. 160. seqq.

Dorotheus, ein Mönch, hat Scholia über das Compendium Legum Leonis & Constantini und über die Canones Conciliorum geschrieben. *Nic. Comnenus* Prænot. Mystagog. p. 398. 408. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 45. p. 503.

S. Dorotheus war zu Trapezunt von vornehmen Eltern gebohren, flohe aber, als ihn dieselben zu heurathen zwingen wollten, im 12 Jahr seines Alters nach Simisso in Natolien, wurde ein Mönch in dem Closter Genna, unter dem Abt Joanne, befliß sich aller Tugenden, und wurde nachgehends zum Priesterthum erhoben. Er hatte viel Entzückungen, und empfieng einmahl, als er von seinem Abt verschickt wurde, auf dem Felde durch eine himmlische Stimme den Befehl, auf dem bey Simisso stehenden Berge ein Closter zubauen, welches er auch mit Genehmhaltung seines Abts ins Werck richtete, sein neues Closter Chiliocomum nennete, denen dahin kommenden vielen Mönchen als Abt vorstund, und ihnen Arsenii Regel mit etlichen Puncten vermehret vorschrieb. Er befreyete durch sein Gebet ein Schiff auf dem Meer vor dem Schiff-Bruch, weissagete zukünfftige Dinge, und unter andern auch seinen Todt, der auch bald erfolgete, und wurde er darnach in seinem Closter begraben. Er lebte im 11 Seculo. Man weiß weder von dem Tage seines Todes, noch von seiner Verehrung was gewisses, indessen wird ihm

von vielen der Titel S. beygeleget. Man begehet ſeine Feyer den 5 Jun. *Acta SS.* Tom. I. p. 592.

Dorotheus, aus Raguſa, war des Patriarchens zu Jeruſalem Statthalter, welcher dem Concilio zu Florentz beywohnte, und ſich Anfangs der Vereinigung der Griechiſchen und Lateiniſchen Kirche ſo wiederſetzte, daß er ſagte, er wollte lieber ſterben, als der Lateiniſchen Kirche beypflichten, allein er ließ ſich doch endlich auf andere Meynung bringen. *Acta Concil. Florent.* Seſſ. XXV. p. 312 397. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. §. 33. p. 440. Seine Hiſtorie von Anfang der Welt biß auf die Eroberung der Stadt Conſtantinopel iſt zu Venedig 1631 in 4. und 1684 in 4. gedruckt worden. *Fabricius* l. c. V. 4. §. 37. p. 145.

Dorotheus, Biſchoff zu Trapezunt, trat auf dem Concilio zu Florentz derjenigen Meynung bey, welche die Lateiniſche und Griechiſche Kirche vereinigen wollten. *Acta Conc. Flor.* Seſſ. XXV. p. 397. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. §. 33. p. 440.

Dorotheus, Biſchoff zu Mytilene, war auf dem Concilio zu Florentz und rieth zur Vereinigung der Lateiniſchen und Griechiſchen Kirchen. *Acta Concil. Florent.* Seſſ. XXV. p. 317. 389. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. §. 33. p. 440.

Dorotheus, aus Peloponnes gebürtig, Patriarch zu Jeruſalem im vorigen Seculo, hat unterſchiedene Schrifften von dem Zuſtande der Morgen- und Abend-Ländiſchen Kirche geſchrieben. *Demetrius Procopius* de Erud. Græc. n. 19. apud *Fabricium* Bibl. Gr. Tom. XI. p. 778.

Dorotheus Eleus oder Helias, ein Medicus, deſſen Antidotorum *Galenus* Antidot. II. p. 452. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 26. §. 8. p. 628. VI. 9. §. 4. p. 146.

Dorotheus Helias, ſiehe Dorotheus Eleus.

Dorotheus Sidonius, ein Medicus von Aſcalon, hat ein Lexicon verfertiget. *Kœnig.*

S. Dorotheus Thebanus, ein wegen ſeiner Heiligkeit berühmter Abt in Egypten, lebte in groſſer Mäßigkeit und caſteyete ſeinen Leib auf mancherley Art. Er arbeitete den gantzen Tag, maſſen er unaufhörlich Steine zuſammen trug und kleine Cellen daraus erbauete, die er nachgehends dem gab, ſo nicht im Stande war, eine zu bauen, ja er wendete auch einen Theil der Nacht zur Arbeit an, damit er etwas denen dürfftigen zugeben hätte, und legte ſich nie in ein Bette. Er ſtarb endlich den 9 Sept. in welchem Jahre aber wird nicht dabey gemeldet. *Petr. de Natal.* Catal. SS. VIII. 56. *Acta SS.* Tom. I. p. 592.

Dorouernium, ſiehe Canterbury, Tom. V. p. 590.

Dorouernum, ſiehe Canterbury, Tom. V. p. 590.

Dorouſa oder Doruſa, Doruſſa, eine kleine Inſel auf dem Archipelago, im Golfo di Engia, zwiſchen der Inſel Engia und Morea gelegen. *Spon.* Voyage P. II.

Dorpaneus, ſiehe Decebal, Tom. VII. p. 304.

Dorpat, ſiehe Dörpt.

Dorpius, (*Henricus*) war zu Münſter in Weſtphalen gebohren, und lebte um die Mitte des 16. Seculi. Er ſchrieb Hiſtoriam de factione & furore Anabaptiſtarum in Vrbe Monaſterienſi, wiewohl einige dafür halten, daß ein Stück davon D. Theodorus Fabricius, Superintendent zu Zerbſt, verfertiget. Sleidanus hat ſeine Hiſtorie im zehenden Buche aus dieſem Werck genommen. Es ſtehet aber ſolches mit unter Lutheri Operibus. *Hamelmann.* Opp. p. 193. 12. 56. ſeqq. p. 1265.

Dorpius, (*Martinus*) zu Noaldwyck, einem Dorff in Holland gebohren, war in Sprachen, Litteris elegantioribus, und der Theologie wohl erfahren, und lehrte, nachdem er eine Zeitlang Paſtor zu Overſchie geweſen, zu Löven, ſchrieb auch einige Tractate, als Dialogum Veneris und Cupidinis; Complementum Aululariæ Plautinæ; Epiſtolam de Moribus Hollandorum; Orationem in Laudem Ariſtotelis contra Vallam; de Laudibus Academiæ Louanienſis, &c. ſtarb aber gar jung den 31 May an. 1525, welches die Hoffnung unterbrach, die man von ihm hatte. Eraſmus war ſein ſonderbarer Freund, wiewohl Dorpius das Geſpötte, ſo jener mit vielen Religions-Gebräuchen ſeiner Zeit in einigen Schrifften, ſonderlich in dem Encomio Moriæ, geführet, nicht allzuwohl aufgenommen, welches Anlaß zu dem ſchönen Brief Thomæ Mori an Dorpium gabe, welcher anfängt: Si mihi ad te venire tam eſſet liberum. *Barlandi* Chron. Duc. Brabant. *Miræus* in Elogio, & de Script. Sec. 16. *Andreæ* Bibl. Belg. *Geſner.*

Dorpowski, ein adeliches Geſchlecht in Polniſch-Preuſſen, welches Teutſcher Ankunfft iſt, und ehemahls Dorpuſch geheiſſen. Hartknochs alt- und Neu-Preuß. II. 4. §. 7.

Dorpuſch, ſiehe Dorpowski.

Dorra, ſ. Chincapolins, T. V. p. 2140.

Dorrines, ſiehe Daara-Field, Tom. VII. p. .

Dorringenberg, ein Amt in Oberheſſen, unweit Hirſchfeld.

Dorringſen, ein adeliches Geſchlecht, aus welchem Mathildis an. 1042 in die Brüderſchafft des Cloſters Corbey aufgenommen wurde. *Annal.* Corbei. h. a. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſu. Tom. II p. 304.

Dorrius, (*Joannes*) ein Niederländiſcher Poet im 16 Seculo, war aus Deuenter gebürtig, und ſchrieb in Verſen Encomium Ducatus Geldrici Cöln 1567 in 8. Es iſt ſelbiges auch in Henr. Aquilii Compendio Chronici Geldrici befindlich. *Sweertii* Athen. Belg.

Dorsberg, ſiehe Donnersberg.

Dorſch, iſt einer von denen zärteſten Meer-Fiſchen, wird in der Oſt-See gefangen, und hat in allen an derſelben gelegenen Städten groſſen Ruhm. Er ſcheinet nichts anders als eine kleine oder vielleicht die kleineſte Art Cabliar zu ſeyn. Der friſche iſt nicht ſo gemein, als der eingeſaltzene oder gedörrte, welche beyde dennoch jenem an Gütigkeit ſehr viel nachgeben. In Preuſſen führen ſie den Namen Poumcheln.

Dorſch, (*Chriſtoph*) ein berühmter Edel-Geſtein-Schneider in Nürnberg. Sein Vater war Erhard Dorſch, der an. 1649 gebohren, und an. 1712 mit dem Ruhme eines geſchickten Wapen-Stein-Schneiders zu Nürnberg geſtorben. Chriſtoph wurde den 10. Jun. an. 1676 gebohren, und ſtarb den 17. Oct. an. 1732. Er hatte in ſeiner Kunſt niemanden ſeines gleichen. Unter andern hat er den Ebermayeriſchen groſſen Schatz von Edel-Geſteinen, dem Baier und Reuſch in Regal-folio beſchrieben, mehrentheils geſchnitten, hatte auch beſtändig viel vor die vornehmſten Höfe in Europa zu thun. Aus ſeiner erſten Ehe hat er verſchiedene Kinder hinterlaſſen, unter welchen ſein einziger Sohn Paul, u. älteſte Tochter Suſan-

na Maria, welche an einen Mahler zu Nürnberg verheurathet worden, beſonders zu mercken, weil ſie ebenfalls gantz vortrefflich in ihres Vaters Kunſt geweſen ſind. Chriſtophs Leben ſoll eheſtens mit deſſelben Stamm-Buche im Druck erſcheinen. Gel. Zeit. 1732. p. 829. ſeq. 1733. p. 353.

Dorſcheus, (*Jo. Georg.*) wurde an. 1597 zu Straßburg gebohren, u. nachdem er ſich allda in der der Philoſophie umgeſehē, wurde er an. 1917 Magiſter. Hierauf wendete er ſich zu der Theologie, und übte ſich darinnen ſowohl durch Collegia, als verſchiedene Diſputationes. Von Straßburg machte er ſich nach Tübingen, wurde aber nach ſeiner Zurückkunfft an. 1622 zu der Pfarre nach Enſisheim in dem Straßburgiſchen beruffen, und zu einem Mitgliede des Seminarii Eccleſiaſtici gemacht. Gleichwohl ließ er ſich dadurch nicht abhalten, auch auf Vniverſitäten neue Proben ſeiner Geſchicklichkeit abzulegen. Johann Schmidt erwählte ihn bey ſeiner Inaugural-Diſputation zum Reſpondenten, und viel vornehme Männer riethen ihm, eine Reiſe nach denen Sächſiſchen Vniverſitäten vorzunehmen. Dieſem nach gab er zum Valet den Tractat de Miſſa Pontificia, heraus, hielt auch eine Diſputat. über das 6 Capitel der erſten Epiſtel an den Timotheum, und kam darauf den 3 April anno 1624 nach Jena, allwo er bis auf den ſiebenden October des folgenden Jahres verblieb, und ſich mit Maiore, Gerhardo und Himmelio bekannt machte. Hierauf begab er ſich nach Leipzig, und brachte ſich Lyſeri und Hoepffneri Gewogenheit zuwege. In Wittenberg gieng er bey Erasmo Schmidio, Profeſſore der Mathematic und der Griechiſchen Sprache an den Tiſch, und hörte auch Jacobum Martin Meiſnerum und Balduinum. Hieſelbſt laß er ein Collegium über die Theologie, und nahm an. 1626 ſeinen Abſchied, um ſich auch in Marburg Menzerii und Feurbornii zu bedienen. Von hier kam er den 29 Mertz an. 1627 auf erhaltene Vocation des Raths zu der Theologiſchen Profeſſion nach Straßburg, nachdem er vorhero dem Landgrafen Ludwig auf Befehl des Cantzler Wolffs eine Lob-Rede gehalten. Sofort hielt er ſeine Orationem inauguralem, und wurde den 9 Nov. mit der Doctor-Würde beehret. Auf den Beruff, welchen ihm die Herzoge von Mecklenburg zugeſchickt, gieng er endlich, ungeachtet er bereits viel andre ausgeſchlagen hatte, an. 1654 nach Roſtock, allwo er aber 5 Jahr darauf verſtarb. In ſeinen Verrichtungen war er überaus fertig, und ſchrieb eine ſehr nette Hand. Unter ſeinen Schrifften ſind auſſer denen bereits gedachten: Epigrammatum Centuriae octo, Synopſis Theologiae Zacharianae; Miſcellanea Hiſtorico-Theologica; Biblia numerata; Comment. in Eſaiam; Prodromus Antiriſis Theologicae & antiriſis ipſa contra Erneſtum de Eſeubiis; Triga Syndromos antiriſeos Theologicae cum Not. & Obſeruat. Thomam Aquinatem veritatis confeſſorem; de ſingularibus & admirandis documentis prouidentiae diuinae circa Auguſtanam Confeſſionem; Commentarium in 4. Euangeliſtas; de Sanguine & Suffocato contra Hugonem Grotium; Diſſertationum theologicarum Pentadecadem: Vindicias & animadverſiones in Bellarminum; admirandarum Jeſu Chriſti Septenarium; Interuentionem pro myſterio Trinitatis; Anticornaeum; de Voto perpetuae continentiae; Bibliſche Andachten; Theologiam moralem; welche J. F. Mayer heraus gegeben. Ἐπίμετρα in Epiſtolas Joannis; ſingularium angelicorum ſeptenarium; unterſchiedl. Religions-Scrupel; Tunicam Chriſti inconſutilem; Commentarium in Epiſtolam Judae, welchen B. H. Gebhard ediret; Orationes, Diſputationes, Programmata; Seinen Commentarium über die 10 Capitel der Epiſtel an die Ebräer hat Joh. Chriſtoph Pfaff zu Franckf. und Leipzig 1717 in 4 ediret, da in der Vorrede Dorſchei Leben beſchrieben iſt. &c. *Witte* Memor. Theol. Dec. 10. p. 1346. ſeq. *Freher* Theatr. *Fechtius* in ipſius vita praemiſſa commentario in 4 Euangeliſtas.

Dorſen, eine mit in Bayern unter die Lands-Regierung Landshut gehörig.

Dorſennus oder Dorſenus, Doſſennus, Doſenus, (*Fabius*) ein alter Römiſcher Comödien-Schreiber, welcher Atellanas geſchrieben. Man kan nicht ſagen, zu welcher Zeit er eigentlich gelebet. *Plinius* Hiſt. Nat. XIV. 13. und *Feſtus Pompeius* führen einige Verſe von ihm an. So gedencken auch ſeiner *Horatius* Ep. II. I vs. 173. *Seneca* Ep. 89. und *Plinius* Hiſt. Nat. XIV. XV. XVII.

Dorſenus, (*Fabius*) ſiehe Dorſennus (*Fabius*).

Dorſet, ſiehe Dorſetshire.

Dorſetia, ſiehe Dorſetshire.

Dorſetshire, Lat. Dorceſtria oder Dorſetia, Dorcia, Dorceſtrienſis Comitatus, eine Engländiſche am Meer gelegene Grafſchafft, welche nortwärts an Sommerſet und Wiltshire, ſüdwärts an den Canal, der England von Franckreich ſcheidet, oſtwärts an Hampshire, und weſtwärts an Devonshire ſtöſſet. In der Länge erſtrecket ſie ſich von Oſten bis gen Weſten auf 45, und in der Breite von Norden gegen Süden auf 25. Engliſche Meilen. Sie hat 248 Kirchſpiele und 18 Marck-Städte. Zur Zeit derer Römer wohnten in dieſer Landſchafft die Durotriges, wie ſie *Ptolemaeus* nennt, wovon ſie auch den Namen Dorſetshire bekommen hat. Denn im Brittiſchen heiſt Dour oder Dwr, Waſſer, und Trig, ein Einwohner, daß alſo Durotriges ſo viel als Bewohner der See-Küſte heiſſen. Daher auch die Sachſen ſie Dor-Setta genennt, indem ſie dieſen Namen aus dem Brittiſchen Wort Dour Waſſer und dem Sächſiſchen Satten oder Saſſen zuſammen geſetzt. Zur Zeit der Neptarchie war ſie eine Provintz derer Weſt-Sachſen, und anietzo macht ſie mit Briſtol die Dioeces von Briſtol. Neben der geſunden Lufft und der Beqvemlichkeit des Meers iſt ſie auch mit allen andern Nothwendigkeiten zum Ueberfluß verſehen; wie dann inſonderheit kein Ort in England in einem ſo kleinen Bezirck mehr Schaaffe hat, als dieſe Grafſchafft um Dorcheſter herum. Unter denen Flüſſen, wovon ſie bewäſſert wird, ſind die Stowre und Trome die vornehmſten. Dorcheſter iſt die Haupt-Stadt; Lime, Bridport, Weymouth, Pool und Warham ſind Häfen. Die Beauforts wurden zuerſt Marggrafen von Dorſet titeliret, hernach kam dieſe Würde auf die Greys, unter welchen Henricus Grey Graf von Suffolk, der letzte geweſen, welcher an. 1553 enthauptet wurde. Den Titel Graf von Dorſet bekam zuerſt vom Könige Jacobo I, Thomas Sackvil, Lord Buckhurſt, welcher an. 1603 darzu gemacht wurde, in deſſen Linie dieſe Würde nachgehends geblieben, und an. 1728 von Lionel Cranfield Sackvil geführet worden iſt, ſiehe Sackvil. *Spedaeus* in

in Theatro Magnæ Britan. *Etat preſent de la gr. Bretagne* Tom. I. p. 50. *Camden's* Brit. p. 43. 189. 190. 335.

Dor-ſetta, ſiehe Dorſet-Shire.

Dorſiferæ Plantæ, ſind ſolche Pflantzen oder Kräuter, welche ihre Blüthe oder Saamen auf der verkehrten Seite des Blatts tragen.

Dorſti, ſiehe Dorſten.

Dorſtad, ſiehe Dorſtadt.

Dorſtadt oder Dörſtadt, Dorſtad, Dorſtat, Dorſtädt, Dorſtete, Dürſtet, Dorſtede, ehemahls Dorſtedi u. Dorſtide, ein Wolffenbüttteliſches Nonnen-Cloſter nahe unter Heiningen zur lincke der Ocker ungefehr 3 Stunden oberhalb Wolffenbüttel, und 2 Meilen von Goßlar, im Amt Lewenburg, und in der Hildesheimiſchen Dioeces. Schneiders Beſchreib. des alten Sachſen-Landes p. 186. Ehemahls war es eine beſondere Herrſchafft, wovon ſich die Beſitzer Edel-Herren zu Dörſtadt oder Dorſtadt ſchrieben, ſiehe folgenden Articel. Von denenſelben ſtifftete Arnoldus wie einige wollen, an. 1189 aus ſeinem Stamm-Schloß dieſes Cloſter, mit welcher Zeit-Rechnung auch *Meibomius* Not. ad Hiſt. de Henr. Leone in Scriptor. Rer. Germ. Tom. I. p. 440. übereinkommt, maſſen er den Stiffter einen Bruder Adelhogi Biſchoffs zu Hildesheim nennet, welcher an. 1190 geſtorben. *Hamelmann.* Opp. p. 677. aber ſetzet ſolches erſtlich in das 15 Seculum.

Dorſtadt, (Edle Herren zu) ein uraltes Freyherrliches Geſchlecht in Nieder-Sachſen, und zwar in der Gegend Goßlar, allda auch ihr Stamm-Hauß gelegen, ſiehe vorhergehenden Articel. Der erſte, ſo man in alten Urkunden antrifft, iſt Arnoldus, welcher an. 1086 in einem Diplomate des Cloſters Stedersburg als Zeuge angeführet wird, gleichwie Walther anno 1110 in Briefen derer Herzoge von Braunſchweig. An. 1150 wird Friedrich auf gleiche Art gefunden. *Hamelmann.* Opp. pag. 676. Walther beſchenckte an. 1188 die Kirche zu Ludimhuſen mit koſtbahren Kirchen-Zierrathen. *Annal. Corbei.* ad an. a. d. apud *Leibnitz* Scriptor. Rer. Brunſuic. Tom. I. p. 309 Adelogus oder Adelhogus, welcher Anfangs Probſt zu Goßlar war, und hernach Biſchoff zu Hildesheim wurde, allda er an. 1190 ſtarb, und den Ruhm eines guten Haußhalters vor die Stiffts-Güter hinterlaſſen, *Chron. Hildeshem.* ap. *Leibnitz* l. c. p. 748. ſeq. ſoll nach *Meibomii* Not. ad Hiſt. de Henr. Leone in Scriptor. Rer. Germ. Tom. I. p. 440. Bericht aus dieſem Geſchlecht geweſen ſeyn, und zwar ein Sohn Dietrichs und Bruder Arnolds. Dieſer Arnold ſtehet in einem Diplomate Herzog Heinrichs von Sachſen und Bayern das Cloſter Reichenberg betreffend vom Jahr 1154. Pfeffingers Hiſt. des Braunſchweig. Lüneb. Hauſ. IV. 4. p. 157. Wie *Meibomius* l. c. will, ſoll er den Beynamen Variabarba geführet, und das Cloſter Dorſtadt geſtifftet haben. Burckard lebte an. 1232. *Hamelmann.* l. c. p. 677. Conrad lebte an. 1257, und ſteht auch als Zeuge in einem Kauff-Briefe von ſeinen Vettern, denen Frey-Herren von Warsberg. *Meibomius* Not. ad Aur. Bull. Andron. in Scriptor. Rer. Germ. Tom. I. p. 475. Chron. Marienthal. ibid. Tom. III. p. 164. An. 1273 waren 2 Brüder, Friedrich und Walther, Canonici zu Hildesheim, und der dritte Bruder Bernhardus beſaß die Herrſchafft Dorſtadt. Wie angeſehen dieſes Geſchlecht geweſen ſey, erhellet unter andern auch daraus, daß dieſer Bernhard ſich mit Adelheiden, einer Gräfin von Homburg, vermählet gehabt. *Hamelmann.* l. c. Burckard übernahm an. 1281 die Regierung ſeiner väterlichen Herrſchafft, und ſein Bruder Walther war Canonicus zu Hildesheim. *Hamelmann.* l. c. Friedrich und Walther, ſo beyde Ritter waren, gaben an. 1282 ihre Einwilligung, daß ihr Vaſall Ludolph von Esbeck, dem Cloſter Riddagshauſen den Zehenden in Hötensleben einem in der Magdeburgiſchen *Dioeces* gelegenem Dorffe, verkauffte. *Meibomius* Chron. Riddagesh. in Script. Rer. Germ. Tom. III. 359. An. 1327 beſaß ſelbige Herrſchafft Bernhard, welchem ſeine Gemahlin eine Gräfin von Waldenburg, Friedrichen, Canonicum zu Hildesheim, und Walthern gebohren. *Hamelmann.* l. c. Dieſer Walther iſt ohne Zweiffel derjenige, welcher um das Jahr 1363 den Kauff zwiſchen denen von Bartensleben ihren Vaſallen und dem Cloſter Marienthal, beſtätigte, vermöge deſſen die von Bartensleben dem Cloſter das Dorff Rennow, welches ſie von denen Baronen von Dorſtadt zu Lehn trugen, verkauffte. *Meibomius* Chron. Marienth. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 270. Sonſt ſoll Walther nach dem *Hamelmann.* l. c. von ſeiner Gemahlin, einer gebohrnen von Warburg 2 Kinder Arnoldum und Eliſabetham gehabt haben. Dieſe lebten beyde unvermählt, und zwar Eliſabetha als *Decanuſſa* in dem Stifft Gandersheim um die Jahre 1462 und 1470. Arnoldus aber ſoll, weil er keine Leibes-Erben gehabt, mehrmahls gedachtes Cloſter Dorſtadt geſtifftet haben, und nach deſſen an. 1464 erfolgtem Tode in ſelbiges begraben worden, und deſſen Grabmahl noch allda zu ſehen ſeyn. *Hamelmann.* l. c. Das Wapen dieſer nunmehro ausgeſtorbenen Freyherrlichen Familie waren 3 ſilberne ſitzende Bracken mit göldenen Halß-Bändern in rothem Felde. Triers Einleit. zur Wapen-Kunſt 7.

Dorſtädt, ſiehe Dorſtadt.

Dorſtat, ſiehe Dorſtadt.

Dorſtede, ſiehe Dorſtadt.

Dorſtedi, ſiehe Dorſtadt.

Dorſten, Lat. *Dorſta* oder Dorſtenium, eine kleine aber wohl befeſtigte Stadt in Weſtphalen, liegt an der Lippe, 4 oder 5 Meilen von Weſel. Sie ſoll ehemahls denen Grafen von Recklinckhauſen gehört haben, und mit der einen Tochter des letzten Grafens durch Heurath an die Herren von Oer gelanget ſeyn, welchen ſie aber nebſt dem Schloß Haerborg der Biſchoff von Cöln, welcher ſchon die andere Helffte bemeldeter Grafſchafft gehabt, entriſſen, und denen Herren zu Gemme verpfändet, von welchen ſie durch Heurath an die Grafen von Schauenburg gelanget. Doch von dieſen hat endlich der Biſchof zu Cöln, Salatinus von Iſenburg, die Stadt Dorſten wiederum an ſein Stifft gebracht. *Hamelmann.* Opp. p. 76. 695. ſeq. In dem dreyßig-jährigen Kriege iſt ſie zum öfftern eingenommen worden. An. 1618 wurde allhier eine Unterredung, die Vereinigung derer Proteſtanten betreffend, gehalten. Zeillers Reichs-Geogr. III. p. 239. Itiner. Germ. Contin. I. c. 31. p. 419.

Dorſten oder *Doerſten*, (*Jo. de*) ein Auguſtiner-Mönch aus Sachſen, war einer von denen geübteſten

ſten Theologis und Philoſophis ſeiner Zeit, auch im Predigen mit Luſt anzuhören. Nach andern Bedienungen ſeines Ordens erhielt er anno 1467 das Amt eines Prouincials von Sachſen, und als er darauf zu Erfurt durch Lehren und Predigen ſich hervor gethan, wohnte er an. 1470 der General-Ordens-Verſammlung zu Bologna bey. An. 1480 ward ihm die Viſitation des Cloſters zu Stutgard aufgetragen, und das darauf folgende Jahr gieng er mit Tode ab, welches andere mit Ungrund ſchon an. 1479 vor geſchehen halten. Seine Schrifften ſind: Determinatio de cruore miraculoſo J. Chriſti, Leipzig 1510 in 4; Quæſtiones ſuper quatuor libros Sententiarum; Conſolatorium contra metum lib. 1. de cognitione angelorum lib. 1. de vitiis linguæ lib. 1. Sermones de tempore lib. 1. de Sanctis lib. 1. &c. *Gandulphi* Diſſ. de 200 Scriptor. Auguſt. p. 111. *Hamelmann.* Opp. p. 137. ſeq.

Dorſtenium, ſiehe **Dorſten.**

Dorſtenius, (*Theodorus* oder Theodoricus) ein Medicus zu Marpurg und Caſſel, aus Weſtphalen gebürtig, hat zu Franckfurt 1540 Botanicon heraus gehen laſſen, und iſt an. 1552 den 28 May geſtorben. Sein Sohn Philippus hat gleichfalls zu Marpurg die Medicin gelehret, und iſt an. 1574 den 6. Mertz, da er kaum 3 Jahr ſeine Profeſſion verwaltet, geſtorben. *Hamelmann.* Opp. p. 170. *Freher* Theatr. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 432.

Dorſtete, ſiehe **Dorſtadt.**

Dorſtide, ſiehe **Dorſtadt.**

Dorſualia, nennten die Römer die Felle und andere Decken, welche ſie auf Pferde oder Maul-Thiere legten. *Grapald.* de Part. Dom. l. 8. §. 21. *Hugo* de Milit. Equ. l. 4.

Dorſum, Frantzöſiſch Dos, Teutſch **Rücken,** iſt der hintere Theil eines Menſchen vom Halſe hinab biß an die Schenckel. Seine Theile ſind die Schultern, die Lenden, das Creutz. In ſeiner Länge begreiffet er die zwölff Würbel-Beine des Rückgrades, ſo zwiſchen denen Würbel-Beinen des Halſſes und dem Steis-Beine innestehen. Bey denen Thieren iſt der Rücken der Theil, ſo zwiſchen dem Halß und Schwantz dem Bauch gegen überſtehet.

Dorſum Caninum, ſiehe **Hundsrück.**

Dorſum Manus, die Fläche der Hand, d. i. die äuſſere erhabene Seite der Hand.

Dorſum Naſi, die Breite oben auf der Naſe.

Dorſum Oſſis, der erhabene und länglich ausgeſtreckte Theil des Knochens.

Dorſum Pedis, heiſt das Fuß-Blatt oder die obere erhabene Seite des Fuſſes.

Dorſum Scapulæ. **Schnecke,** der auswendige Theil oder Rücken des Achſel-Beins, ſo etwas erhoben und mitten darüber die Grete gehet.

Dort, Lateiniſch Myagrum, wiewohl dieſes Wort eigentlich kleiner wilder **Lein-Dotter** heiſſet, davon an ſeinem Orte. Einige halten dieſes Gewächſe pro Seſamo, weil der Saame hiervon jenem ziemlich gleich ſiehet, viel Oel in ſich führet und deswegen auch geſäet wird. Es hat dieſer Saame einen lieblichen, ſüſſen und angenehmen Geſchmack, giebt gute Nahrung und kömmt denen Hectics überaus zuſtatten. Er wächſet auch unter dem Flachſe. *Adam. Lonicer.* in ſeinem Kräuter-Buch p. 528. ſchreibet: „Dorten, Durt, Twalch oder Lulch, Griechiſch „ἄιρα, Τυαρος, Ζιζανιον, Lateiniſch Lolium, iſt ein „Unkraut unter denen Früchten, wächſt auf „dürren Wieſen an Reinen, auch auf Stroh-„Dächern, hat Stroh und Aehren dem Haber „gleich und iſt ohne Kern. Und p. 530. fähret „er fort: „Dort-Saamen gemahlen, mit „Salz, lebendigen Schwefel und Eſſig vermiſcht, und zu einem Sälblein oder Pflaſter „gemacht, tödtet alle flüſſende Zitter-Mähler, Flechten und Grind. Dieſer Saame „mit Lein-Saamen und Tauben-Miſt in „Wein geſotten und übergeſchlagen zertheilet die Kröpffe und zeitiget alle harte Geſchwühre.

Dort, eine Stadt, ſiehe **Dordrecht.**

Dorta, (*Franciſcus*) ein Portugieſiſcher Dominicaner-Mönch, hat den *Luſitanum* in der Philoſophie unterrichtet, deswegen ihm dieſer in Chron. ad A. 1560 nachrühmet, daß er Profeſſor Theologiæ geweſen, und den Ruff eines gelehrten und frommen Mannes vor ſich gehabt, weiß aber gleichwohl nichts von deſſen Schrifften anzuführen. Dagegen gedencket *Altamura* ad A. 1570, daß er Commentaria ſuper Summam D. Thomae fere vniuerſam hinterlaſſen. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 174.

Dorta, (*Villa*) ſiehe Fayal.

Dorten, ſ. **Dort.**

Dorticon, vor Zeiten ein feſter Ort in Ober-Möſien unweit Bononia. *Ptolemaeus. Antonius* Itiner. *Procopius* de Ædif. IV. 6. *Theodoſian.* Tabul. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 48.

Dorringham, ein ſchönes Königliches Luſt-Schloß und Garten nahe bey Stockholm in Schweden, liegt auf einer Inſel des Meeler-Sees.

Dortigue, (*Petrus*) Herr von Vaumoriere, ein Edelmann von Apt aus Prouence, ein geſchickter Kopff, der in der Academie des Abts Aubignac Vice-Director geweſen. Er hat einen Roman, le grand Scipion geſchrieben, und des Herrn de la Calprenede Pharamond continuiret. Er hat auſſer dem eine Sammlung vieler Reden, und eine andre von Briefen nebſt einer Anleitung zu dergleichen Arbeit ediret. Richelet und andre Kenner der Frantzöſiſchen Poeſie und ungebundener Rede halten von ihm gar wenig. *Bayle* v. Vaumoriere.

Dortmannus, (*Nicol.*) ein Profeſſor Medicinae zu Montpellier im 16. Seculo, war ein guter Philoſophus, Diſputator und Poet, ſchrieb de Thermis Beliſucanis, und Conſilia Medica. *Strobelbergeri* Hiſtor. Monſpelienſis.

Dortmund, ehemahls Villa Trothmanni oder Trutmanni, Trotmannia, Trotimania, Druthmannia, Vicus Droomanni, Trotmunni, Trotmunda, Trudmunde, Tremonia, eine freye Reichs- und Hanſee-Stadt in dem Weſtphäliſchen Creiße, an dem Fluſſe Ems in der Grafſchafft Marck, 6 oder 7 Meilen von Münſter gelegen, ſo der Evangeliſchen Religion zugethan iſt. Es gehöret eine beſondere Grafſchafft, worinnen unter andern das Amt Icker, darzu, die den Römiſchen Kayſer unmittelbar für ihren Herrn erkennet. *Roleuingius* Antiq. Sax. Den Urſprung ſoll ſie daher haben, daß vor Zeiten 2 Dörffer allhier geſtanden, welche zu dem uralten Trotmanniſchen Schloſſe gehöret, denen hernach der Kayſer Carolus M. das Bürger-Recht ertheilet, und weil er die Fruchtbarkeit und gute Lage dieſer Gegend erſehen, Einwohner hieher geführet, und eine Zeitlang allhier

Hof gehalten. Sie blieb unter denen Nachkommen des gedachten Kayſers, bis auf den Kayſer Arnulphum, nach welchem ſie an Herzog Ottonem in Sachſen, und deſſen Sohn, den Kayſer Henricum I, gekommen; zu deſſen Zeit die Hunnen hier herum übel gehauſet, aber auch, da ſie zum andern mahl wieder gekommen, bey dieſer Stadt von ihm geſchlagen worden. Daher noch ein Waſſer auſſer der Stadt, ſo die Hunnen-Tränke genennet wird. An. 1220 bekam ſie das Jus de non euocando. Allhier hat Kayſer Henricus II, an. 1006 einen groſſen Reichs-Tag gehalten, und Kayſer Fridericus einige Zeit reſidiret. An. 1297 iſt dieſe Stadt gantz ausgebrannt, da dann die Kayſer denen Bürgern zum Nutzen allhier ein Kayſerlich Hof-Gerichte und Jahr-Meſſe angerichtet. An. 1332 erhielt ſie von Kayſer Ludouico IV. Freyheit vom Kampff-Gerichte, und daß kein freyer Graf das Freyding in derſelben exerciren ſollte. *Datte* de P. Publ. l. 1. §. 44. IV. 2. §. 75. ſeqq. An. 1381 hat ſie der Ertz-Biſchoff von Cöln, ſamt denen benachtbarten Biſchöffen und Grafen zwey und zwantzig Monath, aber vergebens, belagert. Als man die Belagerung aufgehoben, iſt derer Bürger Aufſtand wieder den Rath erfolget, der an. 1400 wiederum geſtillet worden. Hernach hat die Stadt mit denen benachtbarten Grafen von der Marck und Herzogen von Cleve ſich in ein Bündniß begeben, jederzeit aber die Kayſer vor ihre Ober-Herren erkannt, von welchen ſie ſtattliche Priuilegia, nebſt der Zoll-Freyheit, im gantzen Reiche erhalten. Die Grafen, welche vorhin die Kayſer als ihre Statthalter in der Königlichen Burg daſelbſt hatten, und die in ihrem Namen die Stadt und das Land regierten, ſollen von einem Francken herſtammen, welchen Carolus M. mit nach Weſtphalen gebracht, und ihm dieſe Grafſchafft gegeben haben. Von deſſen Nachkommen Hagmannus zu Zeiten des Kayſers Ottonis gelebt. *Gobelin.* Cosmodrom. Anno 1306 fiel ein Graf von Dortmund dem Biſchoff von Münſter wieder den von Oßnabrügg bey. Als aber der letzte Graf von Dortmund dieſes Geſchlechts ohne männliche Erben verſtorben, ſo hat deſſen hinterlaſſene Tochter einen aus dem adlichen Geſchlecht von Strecken geheurathet, welche ſich auch nebſt ihren Nachkommen, Grafen von Dortmund genennet, als aber auch dieſe Familie männlicher Seits ausgeſtorben, hat der letzte die halbe Grafſchafft der Stadt verkaufft, die andere Helffte aber an ſeinen Eidam, einen Herrn von Stalen, und von dieſem Geſchlecht die von Bolſchwinckel durch Heurath erlanget. *Hamelmann* Opp. p. 720. ſeq. Doch hat endlich die Stadt alles an ſich gebracht, und iſt ihr die Grafſchafft von Kayſer Carolo V, und deſſen Nachfolgern übergeben worden. An. 1543 iſt allhier ein berühmtes Gymnaſium angerichtet worden, wie denn auch zwey Clöſter, eines vor Franciſcaner, das andere vor Dominicaner, daſelbſt ſind, nebſt verſchiedenen ſchönen Knochen, worunter ſonderlich die zu S. Martini berühmt. An. 1616 eroberten ſie die Ligiſten, nachgehends hat ſie noch mehr in dem dreyſig-jährigen Kriege erlitten, und an. 1679 iſt ſie von denen Frantzoſen mit Sturm eingenommen worden. Das Wapen dieſer Stadt iſt ein ſchwartzer Adler in ſilbern Felde. Triers Wapen-Kunſt n. 110. Was im übrigen der König von Preuſſen vor Praetenſion an dieſe Stadt mache, iſt aus einer beſondern Deduction zu erſehen, welche in Lünigs Grund-Feſte Europäiſcher Potentaten Gerechtſame P. I. n. 54. p. 489. ſeq. ſtehet. Daß Churfürſt Friedrich Wilhelm, und deſſen Nachfolger, zu einiger Satisfaction ihres im Kriege gegen Franckreich gelittenen Schadens, nebſt Mühlhauſen und Nordhauſen auch dieſer Stadt Exemption, wiewohl vergebens, geſucht, iſt an ſeinem Ort erinnert. Sie giebt als eine Reichs-Stadt zum Reiche monathlich ſieben Mann zu Roß und dreyſig zu Fuß oder am Gelde zwey hundert und vier Gülden, zum Cammer-Gericht aber ordinarie achtzig Gülden, und mit der Vermehrung hundert ein und neuntzig Gülden zwey und viertzig Kreutzer, fünff Heller. *Rhegino* Annal. *Lundorp.* P. XIII. 25. 36-39. P. XIV. 19. *Ditmarus* Chron. VI. *Chytraeus* Chron. Sax. XVI. p. 404. ſeq. *Werdenhagen* de Rebus publ. Hanſ. P. IV. 7. *Bertius* Rer. Germ. III. *Zeilleri* Itiner. Germ. 30. Topogr. Weſtphal. *Knipſchild* de Ciu. *Meibomius* Not. ad *Witich. Corbei.* Annal. Tom. I. Rer. Germ. p. 689. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inſt. JPubl. l. 18. §. 1. p. 772. III. 4. §. 7. p. 513. III. 17. §. 27. 76. p. 1161. 1253.

Dortrecht, ſiehe **Dordrecht.**

Dortzbach, ein kleiner Ort in Francken an der Jagſt, welcher an. 1471, nebſt Wachenbach von dem Pfaltz-Grafen Friderico eingenommen worden. Frieſens Hiſtor. derer Biſchöff. zu Würtzburg. in Ludewigs Würtzb. Geſchicht-Schreib. p. 851.

Dortzbiern, ſiehe **Dornbiern.**

Dorveren, ſiehe **Dovern.**

Dorulacus, ein Heerführer derer Boier in Italien, der allem Anſehen nach, des Boiſchen Königs Boiorix Bruder geweſen, ward A. V. 560. diſſeit des Po-Fluſſes von dem Römiſchen Pro-Conſul, L. Valerio Flacco, welcher allbereit das Jahr vorher einen nicht geringen Sieg über dieſes Volck erfochten, abermahls geſchlagen, und in dieſem Treffen über zehen tauſend Boier erleget. *Liuius* XXXIV. 22. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſtorie Th. I. B. III. §. 14. p. 661.

Dorus, hieß vor dieſem ein Fluß auf der Grentze Phöniciens, der bey der Stadt Crocodilon vorbey fleuſt, und der Inſel Tyrus gegen über ins mittelländiſche Meer fällt. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 19.

Dorus, eine Stadt, ſiehe **Dor.**

Dorus, des Hellenis und der Orſeidos Sohn, bekam bey Theilung derer väterlichen Länder den Theil von Griechenland oberhalb des Peloponneſi, deſſen Einwohner er von ſich Dorier nannte. *Apollodorus* l. 7. §. 2. *Strabo* VIII. p. 587. *Herodotus* l. 56. *Scholiaſtes Ariſtophanis* ωλ&r. 385.

Dorus, des Neptuni Sohn, von dem auch die Landſchafft Doris den Namen bekommen haben ſoll, wohin er aber, nach einiger Meynung, zu Schiffe gekommen, und daher für einen Sohn des Neptuni gehalten worden. *Boccacc.* X. 2.

Dorus, ein Araber, war Anfangs ein eifriger Peripateticus, ließ ſich aber bey zunehmenden Jahren durch Iſidorum, einen Philoſophum, bewegen, Platonis Lehr-Sätzen beyzupflichten. *Photius. Suidas Fabricius* Bibl. Gr. III. 11. p. 299.

Dorus, war Feld-Medicus bey denen Scutariis. *Ammianus Marcellinus* XVI. 6. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 146.

S. Dorus, ſiehe S. Joannes.

Doru-

Doruſa, ſiehe Dorouſa.

Doruſſa, ſiehe Dorouſa.

Dorycleus, einer von des Hippocoontis Söhnen, den aber endlich Hercules mit ſamt ſeinem Vater und Brüdern hinrichtete. *Apollodorus* III. 10. §. 5.

Doryclidas, ein Lacedämonier, und Bruder eines ebenfalls geſchickten Bildhauers Medontis, war Bildhauer in Griechenland, welche Kunſt er von Dipoeno und Scyllide gelernet. *Pauſanias* V. 17.

Doryclus, einer von des Priami vielen Söhnen, doch nicht von deſſen rechten Gemahlin der Hercuba, welchen endlich Aiax Telamonius vor Troia erlegete. *Homerus* Il. Λ. 489.

Dorycnium, Dorycnium Monſpelienſium, *Lob.* Icon. *Pit. Tournef.* Dorycnium Monſpeſſulanum, fruticoſum *J. B.* Trifolium album anguſtifolium, floribus veluti in capitulum congeſtis, *C. B.* Ein gantz weiſſes Gewächſe, welches insgemein drey Schuhe hoch wird, und Zweiglein treibet, die ſich gerne beugen laſſen und eintzele Blätter tragen, die gantz herunter in einen Hauffen länglichter Stücklein zertheilet, bald breiter bald ſchmähler, ohne Stiel, mit weiſſer Wolle überzogen, und eines anziehenden Geſchmacks ſind. Die Blüthen wachſen auf denen Gipffeln derer Zweige, gleichen denen an denen Hülſen-Früchten, ſtehen im Creis oder wie an einem Kopfſe dicht bey einander, u. haben eine weiſſe Farbe. Darauf folgen Schoten und Hülſen, deren jede ein Saamen-Korn beſchlüſſe. Die Wurtzel iſt ziemlich dick, hart und holtzig, auswendig ſchwartz, inwendig weiß. Es wächſt in warmen Ländern, als in Spanien, Languedoc, Montpellier und Sommiere. Es reiniget und hält an.

Dorycnium Monſpelienſium, *Lob.* Icon. *Pit. Tournef.* ſ. Dorycnium.

Dorycnium Monſpeſſulanum, fruticoſum, *J. B.* ſ. Dorycnium.

Dorylaeum oder Doryleium, Dorylaeium, Doryllеium, vor Zeiten eine Stadt in Phrygia Epicteros an der Grentze von Bithynien zwiſchen Azani, Midaeum und Synaus. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 29. *Strabo* XII. p. 863. *Ptolemaeus. Stephanus. Euſtathius* ad *Dionyſ.* 815. Die Einwohner nennet *Plinius* Hiſt. Nat. V. 29. Dorylaeos, *Cicero* pro Flacco 27. aber Dorylenſes. *Berkel.* ad *Stephan.* p. 308. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 41.

Dorylaei, ſiehe Dorylaeum.

Dorylaeium, ſiehe Dorylaeum.

Dorylas, ein Centaurus, welcher auf des Pirithoi Hochzeit mit dem Peleo zuſammen gerieth, und ſolchem eins mit ein paar ertappeten Ochſen-Hörnern verſetzen wollte, indem aber dieſer ihn mit dem Wurff-Spieſſe wieder den Kopff warff, und er die Hand vorhielt, wurde ihm dieſe an die Stirn geſpießt, und da ihm Peleus ſo dann auch den Wanſt aufhieb, fielen ihm die Caldaunen heraus, in welche er ſich denn mit denen Beinen verwickelte, ſie zerriß, und da er ſie ſich ingeſamt aus dem Leibe gezerret, endlich fiel und crepirete. *Ouidius* Met. XII. 380.

Dorylas, ein reicher Naſamonier von des Perſei Partey, welchen auf dieſes Beylager Halcyoneus erlegete, allein ſo fort auch wieder von dem Perſeo niedergemacht wurde. *Ouidius* Met. V. 129.

Dorylaus, einer von denen Heerführern Mithridatis Euergetae, Königs in Pontus, war ſonderlich in der Kunſt, eine Armee wohl in Schlacht-Ordnung zu ſtellen, ſehr erfahren. Er kriegte mit Sylla. Als er bey entſtandenem Kriege zwiſchen zwey Cretiſchen Städten, Cnoſſus und Gortyna, ſich eben in dieſer Inſel aufhielte, lieſſe er ſich von denen erſten erbitten, daß er ihr General wurde; da er dann die Gortynier in kurtzer Zeit überwand, und dahero zu Cnoſſus viel Ehre empfienge. Als nun inzwiſchen ſein König durch Verrätherey war umgebracht worden, blieb er zu Cnoſſus, und brachte daſelbſt ſein übriges Leben ruhig zu. Er verheurathete ſich darauf zu Cnoſſus mit einer Dame aus Macetia in Macedonien, Namens Sterope, und zeugete mit ihr auſſer einer Tochter zwey Söhne, Lagetam und Stratarcham. *Strabo* X. p. 731. ſeq. XII. p. 835. *Plutarchus* Sylla p. 465. Lucull. p. 502. *Appianus* Mithrid. p. 341.

Doryleium, ſiehe Dorylaeum.

Dorylenſes, ſiehe Dorylaeum.

Dorylleium, ſiehe Dorylaeum.

Dorymachus, iſt nach *Polybii* in Excerpt. Peireſc. p. 58. Bericht der Geſetzgeber derer Aetolier. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 14. §. 18. p. 528.

Doryphori, waren diejenigen Soldaten, aus welchen die Kayſerliche Leib-Wacht beſtand, und welche von ſolchem Anſehen waren, daß ihnen offt gantze Armeen zu commandiren gegeben wurden. Doch hatte wieder jeder General ſeine Doryphoros. *Procopius* Vandal. II. *Bulenger* de Imp. Rom. III. 38.

Doryſſus, ein König derer Lacedaemonier von dem Stamm des Euryſthenis, ſuccedirte ſeinem Vater Laboras A. M. 3047. *Pauſanias* III. 2. giebt vor, er ſey bald nach Antritt der Regierung geſtorben; aber *Euſebius* in Chron. ſagt, er habe neun und zwantzig Jahre regieret. *du Pin.* Biblioth. des Hiſtoriens Profan. Ihm folgte ſein Sohn Ageſilaus. *Pauſanias* l. c.

Dos, das Heurat-Gut, Ehe- oder Heim-Steuer, heimgebracht Gut, was eine Ehe-Frau, oder ihr Vater, ihrem Ehewirth, Ehemann, oder deſſelben Vater überantwortet und verheiſſen hat, oder das der Ehemann für empfangen hält, es ſey in Geld oder Grund-Stücken, oder andern Werth, von wegen der Bürden und Unterhaltung des ehelichen Standes. arg. L. 5. §. peculium π. de pecul. *Bartol.* in Rub. π. ſolut. matrim. Denn wo keine Ehe iſt, da iſt auch kein Heurat-Gut, jedoch folget nicht: dem Mann iſt kein Heurat-Gut conſtituiret worden, Ergo, darff er auch das Weib nicht ernähren oder andere Ehe-Laſten tragen. *Struu.* Exerc. XXX. th. 5. Oder wenn der Vater der Tochter ein Heurat-Gut verſpricht, und hernach nicht zahlet, der Mann dem Weib die Alimentation verſagen, und ſie gar aus dem Hauß jagen könne, wie mit daſelbſt angezogenen etwas hart ſtatuirt *Gail.* II. Obſ. 8. 7. von dem *Struu.* l. c. Th. 7. und *Stryck.* Diſſ. de Jure mariti in bonis vxor. 2. §. 31. *Hahn.* ad *Weſ.* de J. dot. n. 6. rechtmäßig diſſentiren, und dieſes auch darum nicht Statt zu haben meynen, wenn einer die Ehe einem Mädgen verſprochen, wo ſie ihm zehen tauſend zum Heurat-Gut bringe, und er vor Erfüllung der Condition die Ehe mit ihr vollziehet. *Stryck.* d. l. n. 34. Doch iſt dabey zu mercken, daß das dem Manne zugebrachte Gut, dem Weibe, dero Erben und Erbnehmen, was aber der Mann dem Weibe gegeben, dem Manne und ſeinen Erben denen Rechten nach verbleibet, als ferne ſie ohne Kinder von einan-

einander verſtorben. Bey denen Römern war dotis datio, dictio und promiſſio unterſchieden. Dotis datio war, wenn z. E. derjenige, ſo den dotem gabe, ſagte: Dos eſt tibi decem talenta, und der Bräutigam antwortete: Accipio. *Terentius* Andr. V. 4. vs. 47. *Donatus* ad *Terent.* l. c. Dotis dictio beſtunde in der Obligation, welche ohne vorhergehende ſollemne Frage vollzogen wurde. *Caius* Inſtit. Lib. Poſt. *Vlpianus* Tit. VI. Dotis promiſſio, geſchahe von denenjenigen, welche dem Bräutigam Statt der Frau den dotem zu geben verſprochen. *Plautus* Trin. V. 2. vs. 38. *Racuardus* de Auctor. Prudent. 4. *Sauaro* in *Sidon.* Epiſt. l. 11. *Dempſter* Paralip. ad *Roſin.* Antiqq. Roman. V. 37.

Dos aduentitia, ein ausländiſches Heurat-Gut, welches nicht von der Braut Vater, noch derſelben Stamm aufſteigender Linie, ſondern von andern Perſonen als von des Weibes-Mutter, oder Groß-Vater, von der Mutter hergegeben iſt; l. 5. §. 6. ff. de jure dot. l. VII. §. 13. C. de R. V. A. *Joan. Campez* de dote. Qu. 10. *Caelius Rhodiginus* Ant. Lect. XXVIII. 24. *Dempſter.* Paral. ad. *Roſin.* Ant. Rom. V. 37. Unter dieſer und dote profectitia, wie etl. Dd. zwar meynen, waltet kein Unterſchied, indem dem Ehe-Mann in beyden einerl. Recht zuſtehet, und der Ehe-Frau in beyden einerl. Priuilegia zukommen.

Dos cauta, ſiehe Dos confeſſata.

Dos certa, diejenige Mitgifft, ſo, nach dem Vermögen des verſprechenden, und dem Stande desjenigen, dem ſie verſprochen, überein kömmt.

Dos confeſſata oder cauta, ein nur zugeſtandenes Heurat-Gut; wenn der Mann bekennet, ein Heurat-Gut bekommen zu haben, ob es ſchon noch nicht bezahlt. tot. tit. C. de dot. Caut.

Dos conſtituta, wenn das Heurat-Gut würcklich iſt ausgezahlet worden, in ſolchen wird der Mann ein Herr des dotis, und muß dolum, culpam latam, und leuem præſtiren. *Brunnem.* ad l. 17. h. t. n. 1.

Dos dupla di Chrome, iſt der zwölffte Theil eines Tacts d. i. ein Achtel von zwölff-Achtel-Tacte.

Dos Eccleſiae heiſſen Pfarr-Güter.

Dos inofficioſa, wird genennet, wenn die Eltern einem ihrer Kinder ſo viel von ihrem Vermögen, zum Heurats-Gut mitgeben, daß die übrigen Kinder ihr Pflichttheil nicht völlig bekommen können, oder wenn eine Witbe wieder heurathet, und ihrem neuen Manne von ihrem Vermögen ſo viel zum Heurats-Gut giebet, daß denen Kindern erſter Ehe ihr Pflichttheil nicht übrig bleibet. l. 2. Cod. Theod. de inoffic. dot. *Auguſtinus* de Leg. in Papia Poppaea.

Dos praelegata, das vermachte Heurath-Gut, ſo vor andern zu bezahlen. Dieſes Legatum iſt nicht allein gültig, quia plus eſt in legato, quam in dote, ratione temporis, ff. 1 §. 2. ſondern auch nützlich, indem das legirte Heurats-Gut gleich kan verlanget werden, §. 15. J. d. dot. prael. wen der Ehe-Mañ bey dem Legato dotis, eine gewiſſe Summe oder Sache benennet, ſo muß der Frauen ſolches ausgezahlet werden, wenn gleich der Ehe-Mann dieſe Summe oder Sache zu einem Heurath-Gut nicht bekommen. ad. §. 15. I. d. t. l. 6. h. Hätte aber der Ehe-Mann ſeiner Ehe-Frauen ſimpliciter das Heurath-Gut ohne Benennung einer gewiſſen Summe oder Sache vermachet, da ſie ihm doch kein Heurath-Gut hat zugebracht, ſo bekömmt ſie auch nichts.

Dos profectitia, iſt eine Morgengabe oder Heurath-Gut, welches von des Weibes Vater, oder väterlichen Freund herkömmt; l. 5. & l. 81. ff. de jure dot. l. 6. C. de pactis conuent. l. vnic. §. & vt plenius C. de rei vxor. act. l. 4. C. de Collat. welcher auch Dos a patre profecta genennet wird, in l. 2. §. 1. & l. 10. ff. ſolut. matr. l. 4. C. eod. tit. l. 6. ff. de jure dot. wie auch Dos communis Patris & Filiae. l. 3. & l. 21. §. 1. ff. ſolut. matr. dergleichen ſo von dem Gut eines Geitzigen, Verſchwenders oder Sinnloſen Vaters, durch einen Procurator, ein ſolches Heurath-Gut gegeben würde; oder ſo jemand dem Vater wollte Geſchencksweiſſe verehren, und gebe für ſeine Tochter, Enckel, oder Ur-Enckel, ein Heurath-Gut, ſo iſt und heiſt ſolches nicht weniger ein väterl. Heurath-Gut. l. cit. §. ff. de jur. dot.

Dos promiſſa, ein verſprochen Heurath-Gut, wird genennet, welches heute zu Tage durch bloſſe Verheiſſungs-Worte, ſchrifftlich oder mündlich vorgebracht wird, ſo auch durch ein Teſtament geſchehen kan. tot. tit. & l. 4. & 6. C. de dot. promiſſ. *Struu.* Exerc. XXX. th. 7. Und dieſe Dos promiſſa ertheilet dem Ehe-Mann nur ein Jus perſonale, dahero er ſolche dotem, wenn ſie bey einem Tertio vorhanden, jure proprio nicht vindiciren mag.

Dos putatiua, ein vermeyntlich Heurath-Gut, wenn neml. die Ehe in Rechten nicht beſtehen kan, in welchem Fall, doch ratione priuilegiorum, ein vermeyntes Heurath-Gut von einem wahrhafften nicht differiret. §. 12. f. de nupt. l. 22. §. fin. ff. ſolut. matr. *Stryck.* de Jure mariti in bona vxor. l. n. 12.

Dos receptitia, heiſt das Heurath-Gut, welches nach diſſoluirter Ehe, dem, der ſolches gegeben hat, Krafft ſeiner Stipulation wieder gegeben werden muß. *Vlpian.* in fragm. Tit. 6. §. aduentitia. l. 31. §. 2. ſed & dos ff. de mort. cauſ. donat.

Doſa, vor Alters eine Stadt in Aſſyrien am Fluß Tigris. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 17. §. 24.

Doſa, (*Georg.*) ein Zeckler von Geburt, ward an. 1513 von denen Bauern in Ungern zu ihrem Könige ernennet, als ſie wieder die Geiſtlichkeit und den Adel die Waffen ergriffen. Nachdem ſie aber innerhalb 4 Monathen unmenſchliche Grauſamkeit verübet, und den gröſten Theil von Ungern verwüſtet hatten, gieng ihnen der Woywode in Siebenbürgen Joannes an. 1514 zu Leibe, da er denn ſelbige nicht allein glücklich zerſtreuete, ſondern auch unter andern den vermeynten König gefangen bekam, welcher nachgehends mit einer empfindlichen Todes-Straffe beleget ward: Denn nachdem man ihn auf einen glüenden eiſernen Thron geſetzet, und mit dergleichen Cron und Scepter regaliret hatte, öffnete man ihm die Adern ſeines Leibes, und gab das abgezapffte Blut ſeinem Bruder, Namens Lucas, zu trincken. Hierauf wurden unterſchiedliche von denen Gefangenen, welche man 3 Tage hatte hungern laſſen, genöthiget, ihr unglückliches Ober-Haupt wie die Hunde anzufallen, und ihm das Fleiſch von dem Leibe herunter zu reiſſen. Der Reſt ward geviertheilt gekocht, und denen Mitſchuldigen zu eſſen gegeben. Bey dieſer entſetzlichen Marter ließ er nicht die geringſte Wehmuth an ſich ſpüren, ohne daß er vor ſeinem obgedachten Bruder bat, als welchen er gleichſam bey denen Haaren zu ſolchem Unweſen gezogen hätte. Die übrigen Gefangenen, derer nicht wenig waren, muſten Theils verhungern, Theils aber wurden geſpieſſet, oder leben-

lebendig geschunden. *Isthuanfii* Historia Hung. IV. *Gothof.* Chron. p. 699.

Dosareni, siehe Dusare.

Dosarone, hieß vor Alters ein Fluß in Indien diesseits des Ganges, ergeust sich unweit desselben in den Sinum Gangeticum. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 23. §. 10.

Dosci, vor Zeiten eines von denen Mäotischen Völckern an Bosporo. *Strabo* XI. p. 757.

Dose, Tobacks-Dose, Tabatiere, eine vom Holtz, Horn, Helffenbein, Schildkröten, Zinn, Silber oder Gold in allerhand Formen gemachte Büchse oder Gefässe, worinnen man den Schnupf-Toback aufhebet, und füglich bey sich tragen kan. Oben in den Deckel werden zuweilen künstliche Bilder gemahlet.

Dosiadas, siehe *Dosiades*.

Dosiades, aus der Insel Rhodus gebürtig, ist unter denen Poeten bekannt, wiewohl man nichts von ihm hat, als ein Gedichte, dessen Verse so gesetzt sind, daß die Gestalt eines Altars herauskommt. Es fängt sich an: Ὅλος ἐμὶ λιβὸς Ἱρών. Salmasius hat es zuerst aus einem Codice Palatino der Anthologiæ abgeschrieben, Jos. Scaligero communicirt, und, als es derselbe mit seiner Auslegung und castigationibus zurück geschickt, eine Uebersetzung und gelehrten Commentarium darüber verfertiget, welcher mit andern Gedichten von dieser Art zu Paris 1619. in 4. gedruckt und in Crenii Museo Philologico & Historico wieder aufgelegt worden. Von diesem Gedichte ist ein anderes von gleicher Gestalt unterschieden, welches sich ἰλάσκομαι μοῦσας anfängt, und in Theocriti Editionibus steht. Es will *Meursius* Attic. Lect. III. 17. aus einigen über diesem Gedichte von einem alten Scholiaste geschriebenen Worten schlüssen, daß *Dosiades* von diesem und nicht von jenem der Verfasser sey, welches auch *Fortunius Licetus* in Encyclopaedia ad Aram Mysticam Nonarii Terrigenae Anonymi Paris 1630. in 4. zubehaupten sucht, worinne ihnen aber andere nicht Beyfall geben wollen. Den letztern Altar haben Joannes Auratus, Wilh. Canterus und Hugo Grotius ad Aratum p. 67. erläutert. Salmasius hat ihn nebst dem ersten übersetzt und herausgegeben. Allein auch diese Uebersetzung hat *Jf. Vossio* ad *Melam* II. 6. nicht gefallen, sondern hat eine bessere beygefügt. *Lucianus* in Lexiphane Tom. I. p. 8 c. fällt gar ein schlechtes Urtheil von Dosiadae Arbeit. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 17. §. 15. p. 447. seqq.

Dosiades oder Dosiadas, ein Griechischer Auctor, dessen **Cretische Geschichte** von *Plinio* Hist. Nat. IV. *Athenaeo* IV. 6. VI. p. 264. *Solino* II. und von *Diodoro Siculo* V. angeführet werden. Vielleicht ist dieses eben der Cretenser, *Dosiades*, der nach *Laërtii* I. 109. Bericht von einigen vor Epimenidis Vater angegeben worden. *Menagius* ad *Laert.* l. c. *Fabricius* Bibl. Græca III. 17. §. 17 p. 449.

Dosidas, ein Griechischer Scribent, aus welchem *Clemens Alexandrinus* Protrept. p. 20. und *Eusebius* Præpar. Euang. IV. 16. etwas von derer Lesbier ihren Opffern anführet. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 17 §. 17. p. 449.

Dosis, ist das Gewichte der Artzeney, so viel als man auf einmahl einnimmt, dahero man in denen Recepten finden wird, M. pro 1. 2. 3. oder 4. *Dosibus*, d. i. mische es und gieb es auf 1. 2. 3. oder 4. mahl ꝛc.

Dosis, eine Königin, siehe *Doris*.

Dositheah, siehe *Doris*.

Dositheani, einer von denen 4 Orden von der Samaritanischen Secte, welche nichts assen, was Leben hatte, und den Sabbath so abergläubisch und genau feyerten, daß sie an einem Orte, und in einem Zustande, worinnen sie dieser heilige Tag überfiel, ohne Bewegung bis auf den nächstfolgenden Tag blieben. Darneben heurateten sie nur einmahl, und etliche von ihnen gar nicht. Sie sollen Gelegenheit darzu gegeben haben, daß die Jünger des Herrn den Namen derer Christen angenommen haben, weil die rechtgläubigen den Namen derer Jünger mit ihnen nicht wollten gemein haben. Dositheus, ihr Stiffter, schlug sich, nachdem er von denen Jüden, durch Verweigerung der verlangten Ehre, beleidiget worden, zu denen Samaritern, erfand aber eine neue Secte, und damit er derselben ein gröſſer Ansehen machen mögte, soll er in einer Höhle sich zu Tode gehungert haben. Man giebt ihm Schuld, daß er sich für den Messiam ausgegeben, die heilige Schrifft verfälscht und andre abentheuerliche Bücher dafür eingeschoben, die Auferstehung geläugnet, und andre Irrthümer auszubreiten gesucht habe. Der Name *Dositheani* wurde auch einigen Nachfolgern Simonis Magi gegeben. *S. Epiphanius* Panar. I. 13. *Origenes* peri arch. IV. 1. & alii. *Theodoretus* Haer. Fab. in Sim. *Vigilius Tapsensis* I. Dialog. cont. Arianos. *Eusebius* Hist. Eccl. IV. 22. *Serrarius* in Trihæresio & Mineruali. *Drusius* de Sect. Jud. *Scaliger* in Elench. Trihæresii Serrariani. *Lupus* in Scholiis ad *Tertull. le Moyne* in notis ad varia sacra p. 109. *Casaubonus* in exerc. I. ad Adparat. Anti-Baron. *Montacutius* in Adpar. ad Orig. Eccles. par. VII. *Ligtfoot* Disqu. Chrorogr. Joan. *Jrtig* de Hæresiarch.

Dositheus, ein Astronomus, lebte zu Colono bey Athen, ungefehr Olymp. 145, verbesserte Eudoxi Octaeridem und observirte den Lauff derer Planeten, welchen *Geminus* Isag. c. VIII. und *Ptolemaeus* in Φάσεσι ἀπλανῶν, aus ihm angemerckt haben. Es rühmt ihn auch *Plinius* Hist. Nat. XVIII. 31. und *Censorinus* 18. Es scheinet, daß Archimedes ihm das Buch de Lineis spiralibus zugeschrieben habe. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 5. §. 11. p. 88. III. 14. §. 18. p. 386. IV. 14. §. 7. p. 419.

Dositheus, ein Anhänger des Epicuri, welcher selbst an Dositheum schrieb. *Plutarchus* de Vita insuaui sec. Epicur. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 53 p. 810.

Dositheus, der sich einen Priester, und aus dem Stamm Levi zu seyn vorgab, brachte in Egypten den Brieff Purim genannt, das ist, das Buch Esther ins Griechische übersetzet. Stück in Esther, 19. 20. Man weiß nicht recht, wer dieser Dositheus gewesen sey. *Visserius* hält davor, es sey der gewesen, welchen Ptolemaeus Philometor, ein Egyptischer König, über sein Kriegs-Volck zum Hauptmann machte, samt noch einem andern Juden, Onias genannt.

Dositheus, heisset derjenige Mensch, der Sohn Drymili, gieng vom Jüden- zum Heydenthum über. Er legte in seines Königs Ptolemaei Philopaters Stelle, da ihm böser Leute Vorsatz selbigen in der Nacht zu ermorden, kund worden war, einen schlechten Menschen, und errettete damit gedachten Printzen das Leben, an dem vielleicht das Seine, oder wenigstens alle seine Wohlfahrt gehangen. 1. Macc. I, 1. 7.

Dositheus, ein vornehmer Hauptmann aus Judä Maccabäi Heer, welcher die Völcker umgebracht, die Timotheus in der Festung Thara, im Lande derer Tubi-

auer gelassen hatte. 2. Macc. 12, 19. 20. 21. ꝛc. Es ist, spricht *Calmet*, nicht bekannt, ob dieses eben der Dositheus sey, welcher ein tapferer Reuter genennet, und von dem berichtet wird, er sey aus des Bacenoris Hauffen gewesen, und habe den Gorgiam erhaschet, auch lebendig gefangen nehmen wollen, aber ein Reuter aus Thracien sey herzu gerennet, und habe ihm den Arm abgehauen daß dieser Gorgias gen Moresa entrunnen sey. Es scheint aber, daß der erstere Dositheus was vornehmers als der letztere gewesen seyn mag.

Dositheus, ein alter Scribent. *Plutarchus* Parall. p. 310. führt dessen drittes Buch Σικελικῶν an, und p. 313. bringt er eine Stelle aus dessen dritten Buche Ἀυδιαχῶν bey. Er hat auch Italica geschrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 5. §. 11. p. 88.

Dositheus, hat eine Grammaticam in 3. Büchern verfertiget, welche Goldastus in der Bibliothec der Abtey S. Gallen in MSto gelesen. Es hat sie auch schon vorher Cuiacius daselbst gesehen, als er die am Ende beygefügten sententias Adriani verbessert herausgeben wollte. *Cuiacius* Obseru. XXI. 5. seqq. *Goldastus* Not. ad Adr. Imper. ἀποφάσεις. Doch ist es ungewiß, ob es der *Dositheus* sey, an welchen Julianus den 33. Brieff geschrieben. So viel ist gewiß, daß er vor dem Kayser Justiniano gelebt hat. *Thomas Reinesius* Defens. Var. Lect. p. 90. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 7. §. 15. p. 59. VI. 6. p. 514. seqq. Gedachte Sententias Adriani aus Dosithei angeführtem dritte Buche hat zuerst Goldastus mit Anmerckungen, Genev an. 1601 in 4. und nach ihm Nicolaus Cotharinus ausgegeben, und findet sich nun auch in Schultingii Jurispr. Anteiust. p. 855. seqq. Eben diesem Dositheo hat man noch ein altes Fragment, welches einige Vlpiano, andere aber Caio zuschreiben, zu dancken, welches Claudius Putaenus zuerst entdecket, und Cuiacio nach dessen eigenem Geständnis Obs. XVII. 20. communiciret, darauf es Petrus Pithoeus der Collationi Legum Mosaicarum Paris 1572 in 4. mit beydrucken lassē, und ebenfalls Schulting seiner Jurispr. Anteiust. p. 802. mit einverleibet.

Dositheus war über das Archiu gesetzt, und schrieb Synopsin Canonum. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 45. p. 503.

Dositheus, ein Mönch, hat eine Explicationem Synaxariorum und Collectionem Canonum geschrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 45. p. 503.

Dositheus, ein Medicus, dessen *Aetius* Tetrab. II. Serm. IV. c. 63. und *Paullus Aegineta* VII. 11. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 146.

S. Dositheus, ein Mönch im gelobten Lande, war in seiner Jugend gar zärtlich erzogen, und in Glaubens-Sachen gantz unerfahren, begab sich nach Jerusalem, sahe daselbst die Hölle in einem Gemählde, und wurde von einer frommen Matrone ermahnet, wo er solcher Höllen-Pein entgehen wollte, zu fasten, kein Fleisch zuessen und fleißig zubeten, welches er auch that, und in S. Seridi oder Seridonis Closter unweit Ascalon im gelobten Lande ein Mönch wurde, so daß diejenigen sehr irren, die da vorgeben, er sey zu Ecbatana in Syrien gewesen. In gedachtem Closter wurde er von S. Dorotheo wohl examiniret und unterrichtet, und an Statt, daß er sonst täglich 6 Pfund Brod hatte zu essen pflegen, muste er sich nach und nach gewöhnen, mit 8 Unzen vorlieb zu nehmen, welches auch seine einige Speise war, ausser wenn er noch ein wenig Suppen oder Fisch, so die Krancken übrig gelassen hatten, zu sich nahm. Er war in allen gehorsam und geduldig, und betete fast unaufhörlich bis an sein Ende, so lange er reden konte. Als er einsmahls seinen Neben-Gesellen und darauf den Abt, an welchen er gewiesen wurde, wegen einer gewissen Schrifft-Stelle fragte, antwortete ihm derselbe, wenn er es nicht wüste, so sollte er eben nicht fragen, sondern stillschweigen, und seine Unwürdigkeit solches zuwissen erkennen, gab ihm auch wegen seiner Neugierigkeit noch darzu ein paar Backen-Streiche, welche er willig annahm, er starb um das Jahr 530. Man verehret ihn den 23 Febr.

Dositheus, der Stiffter der Samaritanischen Secte, derer *Dositheanorum*, siehe *Dositheani*.

Dositheus, zugenannt Studites, ein Mönch des 12 Seculi, bemühete sich den Orientalischen Kayser, Isaacium Angelum, zu bereden, daß der Kayser Fridericus I. aus keiner andern Ursache die Creutzfarth über sich genommen, als nur Constantinopel zu überrumpeln, und dieses war Ursach, daß er das Patriarchat zu Jerusalem erhielt. Weil ihn aber sein Hochmuth trieb, das Patriarchat zu Constantinopel zu haben, wurde er von der Clerisey verjagt, und verlohr sowohl dieses als jenes um das Jahr 1193. *Nicet.* in Isaacium Angelum. *Baronius* ad An. C. 1189, 1193. &c.

Dositheus, ein Griechischer Patriarch zu Jerusalem im 17 Seculo, folgte Nectario an. 1665, und saß in dieser Würde bis an. 1706, da er im 108 Jahre seines Alters verstorben. Er ist sonderlich wegen des Concilii berühmt, so er an. 1672 zu Jerusalem wieder den bekannten Cyrillum Lucarem und dessen Lehren gehalten, wovon die Acta Griechisch und Frantzösisch in denen Monumens authentiques de la Religion des Grecs &c zu Haag an. 1708 stehen. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 45. p. 500 Im übrigen ist er der Römischen Kirche Freund nicht gewesen, wie einige Reformirte von ihm vorgeben wollen, immassen er zu Jassi in der Moldau verschiedenes wieder dieselbige drucken lassen, als in 1682 in klein-Folio einen Tractat wieder des Pabsts Gewalt in der Kirche, unter dem Namen seines Vorfahren Nectarii, den er aber selbst soll verfertiget haben; an. 1683 ein groß Werck Simeonis Thessalonicensis wieder die Lateiner; an. 1694 eine Sammlung von Griechischen Scribenten wieder den Pabst in 3 Folianten, wovon der erste den Titel τόμος καταλλαγῆς, der andre τόμος ἀγάπης und der dritte τόμος χαρᾶς führte. *Fabricius* l. c. V. 43. §. 15. p. 420. Zur Zeit seines Todes ließ er an bemeldtem Orte an einem zur Griechischen Kirchen-Historie gehörigen Wercke arbeiten.

Dosma, *(Petrus)* siehe *Dosma Delgado*, *(Rodericus)*.

Dosma *Delgado*, *(Rodericus)* war zu Badajoz in Spanien an. 1533 gebohren, und daselbst Canonicus. Er soll aus eben der Familie gewesen seyn, aus welcher Petrus Dosma war, der sich bey Eroberung Peru befunden, und daselbst den Bezoar-Stein gefunden, und die Art, denselben zu nutzen, entdeckt. Er war in Sprachen, und sonderlich in Orientalischen wohl erfahren, und zeugen seine Schrifften von seiner Gelehrsamkeit, darunter die vornehmsten sind, so er in Lateinischer Sprache über die Evangelia, Psal-

Psalmen, das Hohe-Lied Salomonis ꝛc. geschrieben. Er starb an. 1607. *Antonius* Bibl. Hisp.

S. Dosmus, siehe S. Domnolus, Bischoff zu Mans.

Dosolo, siehe Dossolo.

Dololum, siehe *Dossolo*.

Dosouicus, siehe Duisburg.

Dosse, ein Fluß in der Marck Brandenburg, läufft bey Wusterhausen und Neustadt, welches daher an der Dosse genennet wird, vorbey, und ergeust sich in die Havel, da er nebst derselben endlich in die Elbe flüsset.

Dossen, eine derer ältesten und ansehnlichsten adelichen Familien in Pommern, allwo sie in dem Stettinischen ihre Güter hat. Sie führen in ihrem Wapen drey rothe Rosen in einem weissen Striche im blauen Felde und sechs Pfauen-Federn in zwey Reigen zwischen zwey gescheckten Büffels-Hörnern. Henning von Dosse, Vice-Dominus, hat an. 1437 zwey Vicareien zu Camin gestifftet. An. 1500 hat sich dieses Geschlecht zu Petznick ansessig gemacht. Bosso, Zabel, Roloff und Claus, Gebrüdere, die Dossen, haben der Stiffts-Kirche zu S. Otten in Stettin etliche Gerechtigkeiten im Dorffe Briezig verkaufft. *Micraelii* Pommer-Land. VI. 48. p. 342.

Dossena, *(Sebast.)* ein Sohn Ferdinandi und Catharinae de Nobilibus zu Mayland, ward ein Clericus regularis Barnabiter-Ordens, machte in der Theologie und Oratorie grosse Progressen, und erhielt unterschiedliche Bedienungen von seinem Orden, bis er endlich an. 1659 in Regard des Cardinals, Ernesti von Harrach, Ertz-Bischoffs zu Prag, dessen Vertrauter, Theologus und Rath er zeither gewesen, zum Bischoff von Alisa erwählet worden, welches Amt er bis an seinen Tod 1664 löblich verwaltet hat. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 211.

Dossenus, *(Fabius)* siehe Dorsennus, *(Fabius)*.

Dossennus, *(Fabius)* siehe Dorsennus, *(Fabius)*.

Dosserius, *(Cosmus)* ein Patricius aus Pauia, ließ zwar in seinen ersten Jahren eine grosse Begierde zum geistlichen Stande von sich spüren, begab sich aber, als er kaum die Studia zu treiben angefangen, in den Krieg, und diente denen Venetianern und Spaniern, befand sich auch mit in dem See-Treffen, das um die Gegend derer Inseln Curzolari mit denen Türcken vorfiele. Allein er fühlte nach der Zeit einen geheimen Trieb in sich, seinen Soldaten-Stand zuverlassen, und begab sich also, ob ihm schon *Don Juan d' Austria* ansehnliche Beförderung versprach, wieder nach Hause, wo er nach fünff Jahren auf Zureden des Praepositi über das Barnabiter-Collegium sich in solches einschreiben ließ, und mit der Zeit zu dessen Praeposito generali erwählet ward. Hierauf erhielt er noch andere wichtige Bedienungen zu Rom, und muste endlich von Paullo V an. 1612 das Bischoffthum Tortona annehmen. Er hat solches bis an. 1620 besessen, und ist darauf den 12 Mertz am Schlage gestorben. Es wird ihm nachgerühmet, daß er die Laster hart bestraffet, und die Kirchen-Freyheit wieder alle Eingriffe beschützet, sonsten aber gegen die Armen sehr freygebig gewesen, im Essen und Trincken hingegen sich eine grosse Mäßigkeit beflissen. *Barellus* Memor. PP. Barnabit. T. II. *Vghellus* Ital. Sacr. T. IV. p. 652.

Dossier-Bret oder Schaar-Wage, ist ein höltzern Instrument, in Form eines rechten Winckels, woran ein viereckigt Bret, auf welchen die Böschungen abgetheilet sind, an dem obern rechten Winckel wird ein Bley-Loth befestiget, welches die Dossierung bezeichnet.

Dossirung, ist die Abdachung oder Böschung einer Mauer, eines Walles oder einer Brust-Wehre. Siehe Böschung, T. IV. p. 390.

Dosso, ein berühmter Mahler von Ferrara, welchen der Herzog Alphonsus sehr werth gehalten, und mit einer Pension versehen hat. Er mahlte mit fürtrefflicher Zeichnung und sehr gut in Fresco. In seinem hohen Alter verließ er die Kunst, und starb an. 1550. *Sandrart* Acad. Pict. P. II. pag. 88. *Vasari* Vies des peintres. *Felibien* Entr. des peintr.

Dosso Visconte, ein Ort in Graubündten, wo ehemahls eine Festung stund, welche nach diesem an die Edelleute von Castello Sancto Nazarino kommen ist. *Guler.* Raet. XII. p. 189.

Dossolo oder Dasolo, Dosolo, Lat. Dosolum, eine kleine Stadt nebst einem Castell im Hertzogthum Mantua in Italien, nahe bey Persello gegen Osten, nicht weit von Po, samt einer Residentz des Marggrafens dieses Namens aus dem Hause Gonzaga, so den Titel einer Marggrafschafft führet.

Dost, (gemeiner) s. Doste.

Doste, Dosten, gemeiner Dost, rothe Dosten, Wohlgemuth, (Herba boni animi, weil es Freude und Muth erwecket,) Costentz, grosser und kleiner Orant, wilder Majoran, gemeiner Majoran. Lateinisch Origanum, Origanum *Offic.* Origanum vulgare. *Trag. Matth.* Origanum vulgare spontaneum. *J. B. Raji* Hist. *Pit. Tournef.* Origanum silueſtre, *Dod. Tab.* Origanum silueſtre, Cunila bubula Plinii, *C. B.* Origanum Anglicum *Ger.* Agrioriganum siue Oniris major, *Lob.* Majorana silueſtris, *Park.* Frantzösisch Origan. Griechisch Ὀρίγανον. Italiänisch Origano. Spanisch Origanos. Ein Kraut, welches sehr viel harte, viereckigte und rauche Stengel zu zwey und drey Fuß hoch treibet. Die grösten Blätter sehen wie die an der Calamentha, die kleinsten wie an Majoran, sind rauch, rüchen gut, schmäcken scharff und gewürtzhafftig und haben viel Löchlein, wie kleine Schweiß-Löchlein anzusehen. Die kleinen Blüthen wachsen auf denen Spitzen seiner Stengel, wie dünne, schuppige Aehren, welche dicke Sträusser geben. Eine jede Blüthe ist wie ein Rachen oder ein Röhrlein gestaltet, das oben in zwey Labia zerspalten ist, leibfarben oder bleich-gelb siehet. Wenn die Blüthe vergangen ist, so folgen gantz runde Saamen, die in einer länglichten Hülse, so der Blüthen zum Kelche gedienet, stecken. Die Wurtzeln sind dünne, holtzig und zaserig. Dieses Kraut wächst auf denen Feldern, an bergicht- und schattigen Orten: führet viel kräfftiges Oel und Sal essentiale, hat eine Krafft zu öffnen, zu zertheilen und dünne zu machen; thut gut denen Engbrüstigen, Lungen- und Gelbsüchtigen, vertreibet den kalten Husten, befördert das Auswerffen, vertreibet die Heiserkeit, treibet den Schweiß und reiniget das Blut; stärcket das Haupt, Hertz und Magen, stillet das Magen-Weh, hemmet den Schlucken, (besonders wenn das davon bereitete Decoctum mit Würtz-Näglein

und Zucker zugerichtet worden, *J. Camerar.* in Hort. Med. p. 112. *Barth. Montagnan.* Conſil. 10.) erwecket Luſt zum Eſſen, und benimmt den Eckel vor denen Speiſen: ſchärffet das Geſicht, zertreibet das geronnene Geblüt, erwärmet die Mutter, treibet die monathliche Reinigung, vermehret denen Säug-Ammen die Milch, und tilget die Waſſerſucht. Es iſt trefflich gut wieder die kalten Haupt-Flüſſe, Schlag und Schlaffſucht, indem es die Lebens-Geiſter flüchtig machet. Das Kraut nebſt denen Blumen in Wein geſotten und getruncken, wiederſtehet dem Gifft mächtig, ſo von Beiſſen und Stechen derer gifftigen Thiere geſchiehet. Die Störche und Raiger, wenn ſie zu viel Gifft gefreſſen und einen Durchbruch davon bekommen, brauchen ſie dieſes Kraut und curiren ſich wiederum damit. Die gedörrten Blümlein zu Pulver geſtoſſen, und mit Wegerich-Saamé in Wein oder Eichen-Laub-Waſſer eingenommen, ſtillet die Ruhr. Aeuſſerlich gebrauchet man dieſes Kraut gar offt in Glieder- und Mutter-ſtärckenden Bädern, Fuß-Wäſſern und Haupt-Laugen: mit Oel, Eßig und Gerſten-Mehl auf die Kröpffe gelegt, vertreibet ſie: in Wein geſotten und die Brühe davon laulicht im Mund gehalten, mildert das Zahn-Weh von kalten Flüſſen verurſachet: in die Ohren getropfft, dienet es wieder das ſchwere Gehör, ſo offtmahls zu Ende derer gifftigen Fieber entſtehet: heilet auch aller gifftiger Thiere Biß. Wenn man den Safft täglich etliche mahl warmlicht in die Ohren tröpffelt, ſo höret das Sauſen und Brauſen derer ſelben auf. *B. Montagnan.* Cons. 71. *Adam. Lonicer.* in ſeinem Kräuter-Buch p. 275 ſeqq. rühmet von dieſem Kraute folgendes: **Mit grünen Feigen und Gerſten genoſſen, erweichet es den Leib; mit Feigen geſotten, giebt es ein gut Gurgel-Waſſer zur Halß-Bräune. Wer beſtändig zu Stuhle gehen muß und doch nichts verrichten kan, der nehme Pulver von Doſten, ſtreue es auf den Afftern, es wird gelinder im Leibe und ergiebt ſich. In Wein geſotten, mit Baum-Oel vermiſcht, auf ein Tuch geſtrichen und für die Schaam derer Frauen gelegt, benimmt es die Härtigkeit der Mutter, reiniget ſie und bringet ihnen ihre Zeit. Ein Pflaſter von Doſten, Feigen und Salpeter gemacht, untereinander geſtoſſen und aufgelegt, druckt die Waſſerſucht darnieder. Wer die rothe Ausſätzigkeit hat, der nehme dieſen Safft, des Saffts von Andorn, u. ein wenig Wein, Bilſen-Oel, mehr denn derer beyden Säffte, thue Weinſtein-Oel dazu, menge es zuſammen, beſtreiche ſich in einem Schweiß-Bade damit, wenn er ausgehen will, und wenn er ausgehet, ſchmertzet es gar ſehr; Solchen Schmertz dennoch zuſtillen, ſoll er nehmen Bocks-Unſchlitt, das in einer Pfanne zerlaſſen, ſich damit zum andernmahl ſchmieren, hernach in ein weiß Bett legen, biß er getrucknet: dann Doſten zerſtoſſen, Weitzen-Kleyen darunter miſchen, in einer Pfanne warm machen, und alſo auf die Geſchwühre und Ausſätzigkeit legen, ein Tuch darauf binden, und alſo liegen laſſen, biß er davon erwärmet wird und ſolches offt wiederhohlen. Man ſoll dem Patienten zu eſſen geben, was gut Blut macht und verdaulich iſt, und allezeit Syrup von Erdrauch, im Winter aber Syrup von wilder Salbey gebrauchen laſſen.** Das aus dieſem Kraut gebrannte Waſſer, hilfft wieder die ſchwere Noth, thut gut denen Engbrüſtigen, Lungenſüchtigen, und denen, ſo ſtetig huſten, löſet auf und fördert das Auswerffen, vertreibet die Heiſerkeit, wärmet und ſtärcket den Magen, ſtillet das Bauch-Grimmen, tödtet die Würmer im Leibe und treibet ſie aus. Das davon deſtillirte Oel hat im Magen-Weh, Hetſcher oder Schlucken, Bauch-Grimmen und Mutter-Aufblehung groſſe Krafft, vier oder fünff Tropffen in Wein eingenommen; iſt auch eine gute Haupt-Stärckung, vertreibet den Schwindel und tilget die Schlag-Flüſſe mit Baum-Wolle auf die ſchmertzende Zähne gelegt, benimmt den Schmertz. Das daraus bereitete Saltz macht ſchwitzen, treibet das Gifft durch den Schweiß aus: reiniget die Nieren und Blaſen, befördert den Harn, und treibet die Waſſerſucht aus: nach *Hippocratis* Epid. 22. §. 15. ſoll dieſes Saltz im Wein oder einem andern Vehiculo genommen, denen Augen und Zähnen ſchaden. Das Wort Origanum wird von ὄρος, mons. Berg, und γάνυμαι, gaudere, ſich freuen, ergötzen, hergeleitet: als ob man ſagen wollte, ein Kraut, das gerne auf denen Bergen ſtehet. Andere ſagen, es komme von ὁράω, videre, & γανῶ, clarifico, weil es das Geſichte helle machen ſoll.

Doſte, (braune) ſ. **Braune Doſte**, *T. IV.* p. 1134.

Doſten, ſ. **Doſte.**

Doſten, (klein) ſ. Clinopodium, T. VI. p. 427.

Doſten, (rothe) ſ. **Doſte.**

Doſten-Kraut, ſ. **Drachen-Kraut.**

S. Dota, ſiehe S. Euterius.

Dotales, Dienſt- und Frohn-Leute, Pfarr-Bauren, welche die Pfarrer zum Dienſt haben; denen von denen Vorfahren, alten Collatoren oder Obrigkeiten gewiſſe Dotal-Güter und Aecker als ein Erb-Zinß-Gut eingeräumet, und traditet worden, daß ſie dagegen die Kirchen-Huffe oder Manſum beſtellen, ſchneiden und einſcheuern müſſen; hingegen von denen obrigkeitlichen Gefällen und oneribus eximiret und befreyet ſind. Es hat *Ziegler* de Dot. Eccleſ. 9. ſolche nicht nur deutlich gewieſen, ſondern es beſchreibt auch Ord. Eccleſ. Art. gen. 27. p. 697. ihre Dienſte dergeſtalt; weil an etlichen Orten die löblichen Vorfahren, alten Herrſchafften und Collatoren, zu denen Pfarren Dotales, das iſt, Dienſt- und Fröhn-Leute verordnet, auf daß die Pfarrer ſie zum Dienſt haben, und ihre Güter deſto ruhiger und beſſer beſtellen können, ſollen durch jedes Orts Obrigkeit, und Viſitatores die Leute vermahnet werden, ſolche Dienſte willig und gerne ihrem treuen Seelſorger zu leiſten; Zu denen Dotalen gehören auch diejenigen, welche Kirchen-Güter beſitzen, oder ſolche von der Kirche gekauffet haben. Churf. *Jo. Georg. I.* Reſcript. d. 6. Octobr. 1617. P. I. p. 850. *Carpz.* I. Def. 357. Beyderley Arten aber ſtehen unter dem Conſiſtorio, d. Reſcript. und dürffen ihnen keine andere Dienſte, als wozu ſie deſtiniret ſind, angemuthet werden. Reſcr. Reg. den 11. Aug. 1710. P. I. p. 886. Die Unter-Gerichtsbarkeit aber über dieſelbige ſtehet dem Prediger zu. *Schilt.* Prax. jur. Rom. Exerc. VI. th. 24. in fin.

Dotalia Inſtrumenta, Heurats-Brief, Ehe-Beredungen, Heurats-Verſchreibungen, ſind Briefe,

se, welche von denen Verlobten aufgerichtet werden, darinnen enthalten, wie es mit dem Heurat-Gut, dem Gegen-Vermächtniß oder Leib-Geding, wie auch der künfftigen Succession wegen, gehalten werden solle.

Dotalia Pacta, die Vergleichung wegen des Heurat-Guts. Die Ehestifftungen sind zweyerley Art, und werden entweder in modum contractus, oder in modum vltimae voluntatis eingerichtet; jene werden pacta simplicia, diese aber mixta genennet; die Pacta simplicia werden daraus erkannt, wenn die Worte darinnen vorkommen: haben, behalten, nichts herausgeben, und darf von Erben, succediren ꝛc. nichts gemeldet werden; Wenn nun Ehe-Pacta, in forma contractus eingerichtet sind, so erlangen beyderseits Contrahenten daraus ein beständiges Recht, dergestallt, daß solche von einem, ohne des andern Bewilligung, weder durch ein Testament, noch auf andere Art nicht können reuocirt oder geändert werden. *Berlich.* P. II. Concl. 51. *Kobl.* de Pact. Dotal. P. I. n. 1. Allermassen hier die Regel Statt findet, daß eine Sache auf solche Weise wiederum müsse dissoluirt und aufgehoben werden, wie sie contrahiret worden, und daß keiner einmahl seinen beliebten Schluß zu des andern Nachtheil mutiren könne, weil dasjenige, so vom Anfange beliebet worden, einen Zwang mit sich führet, und nothwendig muß adimpliret und angehalten werden. L. 5. C. de obl. & act. Zu einem solchen Ehe-Pact werden zwey Zeugen erfordert; die Pacta mixta, so in modum vltimae voluntatis aufgerichtet werden, werden aus denen Worten, erben, succediren ꝛc. erkannt, und zu einem solchen Pacto, weil es die Aenlichkeit eines letzten Willens hat, werden fünff Zeugen erfordert, weil sie auf Art eines letzten Willens eingerichtet, dem andern und überlebenden Ehegatten die Erbschafft und Succession überlassen und zueignen, so können sie ohne Vorwissen und Einwilligung des andern Theils, entweder durch ein Testament verändert oder wiederruffen und aufgehoben werden.

Dotalis Res, heissen die Dinge, so zum Heurat-Gut gegeben werden können.

Dotalitium oder Dotarium, das Leibgut, Leibgeding, Leib-Zucht, Witthum, Hauben-Band, ist nichts anders als eine Verehrung sie bestehe in Lehen oder Eigenthum, welche der Mann oder seine Erben, der Frauen zur Vergeltung ihres Heurat-Guts verordnen, daß sie deren, nach des Mannes Tod, so lange sie lebet, genüsset. *H. Pistor.* P. I. Qu. 4. n. 1. *Thomin.* Dec. XXIX. n. 50. *Rauchbar.* P. I. Qu. 47. n. 21. *Carpzov.* VI. R. 5. n. 6. & P. I. c. 28. def. 29. *Berlich.* P. II. Concl. 50. n. 49. Davon weiß das Jus Commune nichts, sondern es ist durch Gewohnheit von adelichen Personen eingeführet worden, und durch langwierigen Gebrauch bestätiget; hernach auch von unedlen, wenn sie sonst Lehn-Güter besessen, auch practicirt worden, jedoch muß der Frauen Einbringen ins Lehn verwandt seyn, wiedrigenfalls die Agnaten oder der Lehn-Herr, wenn das Lehn-Gut auf sie verfällt, nicht schuldig sind, das von dem Ehe-Mann ohne ihre Einwilligung in Feudo constituirte Dotalitium gelten zu lassen. Dieses Leibgeding bestehet in der Abstattung vierfachen Zinßes, als von tausend Rthlr. zwey hundert Rthlr. nach Land-übl. Sächs. Lehnrechten, oder es wird der Witbe ein gewisses Lehn-Gut zum Leibgedinge verschrieben, welches sie nach des Mannes Tode eigenmächtig in Besitz zu nehmen, und in der Art einer Fruchtnüssung, jure vsufructus zu gebrauchen befugt ist.

Dotalitium conuentionale oder consuetudinarium, ist ein gewöhnlich hergebracht Leibgeding.

Dotalitium extraordinarium, ist, wenn ein höheres Dotalitium, als die duplicatae vsurae ausgesetzet wird, und diese geschiehet alsdenn in Praejudicium Domini & Agnatorum, als welche sodenn consentiren müssen. Z. E. Eine Frau habe tausend Rthlr. eingebracht, der Mann setzte ihr zwey hundert Rthlr. zum jährlichen Witthums-Gelde, dergleichen jedoch die Erben post mortem mariti zu praestiren nicht schuldig sind, wenn sie hierein nicht consentiret haben. Wenn nun also der Vasall, sine Domini & Agnatorum consensu solchergestallt ein Dotalitium extraordinarium constituiret hätte, so sind nun zwar die Lehns-Erben das Dotalitium ordinarium jährlich zu entrichten schuldig, die Uebermasse aber könte die Witbe nur von denen Land-Erben fordern, dahingegen die Lehns-Erben dazu nicht anzuhalten wären.

Dotalitium ordinarium, bestehet in vsuris duplicatis, z. E. eine Frau hat tausend Rthlr. eingebracht, so bekommt sie zum Dotalitio jährlich hundert Rthlr. Jedoch werden ihr diese nur ad Dies vitae jährlich abgereicht, und nach eben dieser Proportion bekommt sie die mehrere vsuras duplicatas zum Bewitthum, so viel sie tausend Rthlr. pro dote ihrem marito weiter ein- und zugebracht hat, jedoch kan solches Ordinarium vermehret werden, wenn es mit Consens des Lehns-Herrn und Lehns-Vettern geschiehet, denn die vsurae duplicatae sind als ein ordinarium dotalitium ein debitum necessarium ex feudo, wozu er weder des Domini noch derer Agnaten Consens gebraucht, weil dieses die Obseruantia und die Mores Germaniae so mit sich bringen.

Dotalitium statutarium oder testamentarium, ein dem Statutal-Gesetzen unterworffenes, oder durch eine letzte Willens-Meynung constituirtes Leibgeding, hat seine Krafft von dem Willen des Testatoris.

Dotarium, siehe Dotalitium.

Dote, (*Matthaeus de*) war aus Amalfi, und ein Sohn Vitelli, und der Margaritellae Virulae. Er verstand das Jus Canonicum gut, und war auch Doctor darinnen worden, als er darauf in seiner Vater-Stadt zum Archi Diacono und Vicario bestellet ward, welche letztere Charge er nachgehends auch zu Neapolis bekleidete. Endlich erhielt er an. 1465 das Bischoffthum von Scala, welches er sehr rühmlich und bis an. 1499 verwaltet, in welchem Jahre er am 14 Nou. seinem Capitel, nnt der Bedingung, daß sie seinen Sterbe-Tag jährlich feyerlich begehen, und in der Cathedral Kirche dem heilichen Laurentio, als deren Patron zu Ehren, alle Sonntage eine Messe halten sollten, unterschiedliche Grundstücken vermacht, und ist eine kurtze Zeit hernach gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 337.

Dorechem, siehe Dodcheim.

Dorechemum, siehe Dodcheim.

Dorecum, siehe Dodcheim.

Doregest, ein Ort in Nieder-Ungern, nicht weit von Stuhl-Weissenburg.

Dorekom, siehe Dodcheim.

Dotes, siehe Tata.

Dothaim oder Dothain, auch Dothan, eine Stadt, zwölff Meilen von Samarien, gegen Mitternacht zu gelegen. Die Brüder Josephs waren zu Dothan, als sie ihren Bruder Joseph denen Ismaelitischen Kauffleuten verkauffte, die von Gilead kamen. Gen. 37, 17. *Eusebius. Hieronymus.* Elisa wurde von denen Syrern hier eingeschlossen. 2. Reg. 6, 13. Das Lager des Holofernis breitete sich aus, von Dothaim an, biß gen Chelmon. Judith. 4, 5. 7, 3. *Josephus* Ant. Jud. IX. 4. n. 2. *Reland* Palæst. III. p. 742. *Buddeus* Hist. Eccl. Per. II. S. IV. p. 457. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 106.

Dothain, siehe Dothaim.

Dothan, siehe Dothaim.

Dothen, siehe Blut-Schwähr, Tom. IV. p. 260.

Dotion oder Dotium, eine Stadt in Thessalien, in der Landschafft Magnesia, an der See Boebeis wurde von denen Enidiern erbauet. *Plinius* Hist. Nat. IV. 9. *Stephanus. Lucanus* VI. 352. *Homerus* Cat. Vrb. 98. *Hesiodus. Strabo* IX. p. 674.

Dotion, eine Stadt in Griechenland, siehe Dorion.

Dotis, siehe Tata.

Dotis Constitutio, heist die Bestimmung des Heurat-Guts, worinne es bestehe, wie hoch es sey, und wenn es bezahlt werden soll.

Dotium, siehe Dotion.

Doto, des Nerei und der Doridos Tochter, und also eine von denen funffzig Nereidibus. *Apollodorus* II. 2. §. 7.

Dotomannus, siehe Colonatus, Tom. VII. p. 722.

Dotta, ein vornehmes adeliches Geschlecht zu Padua, aus welchem viele zu Kriegs- und Friedens-Zeiten berühmte Männer entsprossen. Es führet seinen Ursprung von Jacobo Dotto her, welcher durch sein tapfferes Verhalten den Adel-Stand, und wegen seiner mannigfaltigen Gelehrsamkeit, darinnen er es allen seiner Zeit zuvorgethan, den Beynamen Dotti erlanget, der hernach von der Familie beständig fortgeführet worden. Aus solcher stammte Paullus Dottus, welcher Commendant zu Vicenza gewesen, und an. 1289, als Jordanus Sarericus eine Conspiration darinnen angesponnen, sich auch bereits der Haupt-Wache auff m Marckte bemächtiget, ungemeine Proben seiner Tapfferkeit sehen lassen, immassen er demselben mit seiner noch übrigen Stadt-Garnison so tapffern, und derer empfangenen vielen Blessuren ungeachtet, so langen Wiederstand gethan, bis aus Padua die Hülffs-Völcker angekommen, da denn alles, was sich nicht bey Zeiten ergeben, entweder getödtet oder gefangen worden, unter welchen letztern sich auch der Rädelsführer, gedachter Jordanus, befunden, dem man zu Padua den Kopff vor die Füsse legen lassen. Nicolaus Dottus, der zu Ende des dreyzehenden Seculi gelebet, hätte es dem tapffersten gleich gethan, wenn ihn nicht der Tod in seiner Jugend weggeraffet. Von Andrea Dotto handelt der hernachfolgende Articel. Franciscus Dottus war ein eben so erfahrner Staats- als tapfferer Kriegs-Mann, und stand bey dem Herzoge von Carrara, Francisco dem ältern, in grossem Ansehen, wie *Petr. Paull. Vergerius* Hist. de Carrarensis Familia mit mehrern ausführet. Er halff an. 1405 die Uebergabe der Stadt Padua an die Venetianer befördern, und setzte sich dadurch bey dieser Republic in grossen Credit. Paullus Dottus florirte gegen die Mitte des 15 Seculi, und war einer von denen vornehmsten Rechtsgelehrten und Canonisten zu Padua, schrieb auch verschiedenes, insonderheit über die *Decretales* vom Titel de Judiciis an. An. 1466 that sich ein anderer Paullus Dottus auf dem Turnier zu Padua hervor, und brachte einen ungeheuren höltzernen Colossum mit zur Bahn, weswegen seine Nachkommen zum Unterscheid von denen andern aus eben dieser Familie den Beynamen Gigantes erhalten, vor deren Behausung nachgehends ein steinerner Colossus aufgerichtet worden. Baptista Dottus büssete an. 1513 in der Schlacht, so der Gegend Vicenza zwischen Venedig und Spanien vorgieng, und darinnen er mit seinem unterhabenden Venetianischen Corpo mit unglaublicher Tapfferkeit fechte, nebst allen seinen Leuten das Leben ein, weil er wegen eines tiefen Grabens von der Armee nicht secundiret werden konte. Sein Sohn, Hector Doddus, bezeigte nicht geringere courage, hatte aber fast eben so unglückseliges Schicksaal. Denn als er sich noch bey seinen jungen Jahren zu Venedig an einem dasigen Patricio, Namens Antonio Sauorgnano, von dem er war injuriiret worden, mit dem Tode gerochen, begab er sich unter Kayser Carl V in Dienste, und wohnte der Belagerung von Algier mit grosser Muthigkeit und Ruhm-Begierde bey, wurde aber, als er denen Feinden die Passage über die besetzte Brücke verwehren wollte, damit sie den freyen Abzug der Armee nicht hindern könten, nach heffrigem Wiederstand übermannet, und an. 1542 in Stücken gehauen. *Scardeonius* de Clar. Patau. III. 13. p. 301. 302. 303 & II. 8. p. 176.

Dotta oder Docta, (*Andr.*) aus Padua von adelichem Geschlechte, ward an. 1322 Bischoff zu Chiozza, succedirte hernach an. 1337 im Patriarchate von Grado. Er verwaltete solches 13 Jahr, und starb darauf an. 1351. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 1150. 1351.

Dotter, ist das mittlere und gelbe Theil von Eye, welches mit seinem besondern Häutlein, und ausserhalb diesen mit dem so genannten Eyerweiß umgeben ist, nebst welchem es hauptsächlich dem darinne verschlossenen Küchlein zur Nahrung dienet, biß dasselbe ausgebrütet worden, sich von selbsten aus seiner Schaale piecket und auskriechet.

Dotter, ist ein Gesäme, welches gleich dem Rüb-Saamen zu Oele geschlagen wird, von länglichten und hoch-gelben Körnern. Man säet dergleichen in April und May, und wird mit dem Haber auch wohl eher reiff, da man fleißig Acht auf denselben haben muß, indem er gerne ausfällt. Dienet auch über oben gemeldeten Nutzen zu einem guten Futter vor die Vögel.

Dotter, ein Gewächs, siehe Calluta, Tom. V. pag. 1294. ingleichen Digitalis orientalis, Sesamum dicta, *Pit. Tournef.*

Dotter-Blume, Kuh-Blume, Gold-Wiesen-Blume, Schmaltz-Blume, Mooß-Blume, Matt-Blume, Drat-Blume, Geele-Wiesen-Blume. Lateinisch Populago, Populago, *Tab. Pit. Tournef.* Caltha palustris, *J. B. Raji* Hist. Caltha palustris flore simplici, *C. B.* Caltha palustris vulgaris simplex. *Park.* Chrysanthemum, *Lon.* Tussilago altera, *Ang. Tur.* Chelidonia palustris, *Cord.* Hist. Epimedium, *Dod.* Thal. Farfugium, *Cast.* Italiänisch Chrysanthemo. Frantzösisch Magnerite.

Ein

Ein Kraut, deſſen Blätter dem Scharbocks-Kraute nicht unähnlich ſehen, doch wohl vierfahl ſo groß ſind und länger dauren, ſo geſchwind nicht abfallen, breit, bey nahe gantz rund, glatt und dunckel-grün, am Rande aber etwas eingekerbet ſind. Darzwiſchen erheben ſich die Stengel ungefehr eines halben Fuſſes hoch, die ſind rund und äſtig, tragen viel-blätterige Blumen in Roſen-Form, welche Gold-gelb und gantz gläntzend ſehen. Wenn dieſe Blumen abgefallen ſind, ſo folgen die Früchte, deren jede aus einem Hauffen Hülſen, die wie kleine Scheiden ſehen, beſtehet; dieſelben ſind gekrümmt, ſtehen dichte bey einander, wie ein Stern, in Form eines Köpffleins. Jedwede Hülſe enthält viel Saamen-Körner, die insgemein ein wenig länglicht ſind. Die Wurtzel beſtehet aus vielen dicken, weißlichten Zaſern. Dieſes Kraut wächſt im Moraſte, an denen Bächen und andern wäſſerigen Orten. Es reiniget, erfriſchet, dienet zu denen Wunden: wird aber ſelten zur Artzeney gebrauchet. Kraut und Blumen in Wein geſotten und etliche Tage getruncken, iſt gut für die Gelbeſucht. Oder der Saame zerſtoſſen, und deſſen ein halb Qventlein mit Weine eingenommen. Man ſoll aber zuvor in einem Schweiß-Bad wohl ausſchwitzen. Dieſe Blumen und Blätter zerſtoſſen, mit zerlaſſenem Wachs zu einem Pflaſter gemacht, zertheilet diejenigen gewachſenen Beulen und Knollen, ſo der geſunden Haut gleich gefärbet, ohne Schmertzen. Das aus dieſem Gewächs deſtillirte Waſſer iſt gut in hitzigen Augen-Geſchwüren, hinein getröpfft, oder mit kleinen Tüchlein darüber geſchlagen. Populago, kommt von populus, Pappel-Baum, welcher Name gedachtem Gewächs deswegen beygeleget worden, weil es gemeiniglich unter denen Pappel-Bäumen zu wachſen pfleget. Siehe auch Butter-Blum, T. IV. p. 2037.

Dotter-Brod, iſt eine Art Zucker-Gebackenes, deſſen mehreſter Theil aus Eyer-Dottern beſtehet, und folgender Geſtalt zubereitet wird: Nehmet zu einem halben Pfunde feinen Zucker ein Pfund gut Weitzen-Mehl, ſchlaget zwölff Eyer-Dotter hinein, und bereitet daraus einen Teig nach Gefallen, doch meiſtentheils in lange ſchmahle Stückgen und backet dieſe langſam ab.

Dotter-Kraut, Wilder-Senff, Weg-Senff, Waſſer-Senff, Hedrich, Creutz-Kraut, Eiſen-Kraut-Weiblein. Lateiniſch Eryſimum *Offic.* Eryſimum primum, *Tab.* Eryſimum vulgare, *C. B. Pit. Tournef.* Eryſimum Tragi, floſculis luteis juxta muros proueniens, *J. B.* Cleone Octauii, *Ang.* Heriobotane femina, *Brunf.* 4. Irio, *Matth.* Irio ſiue Eryſimum, *Adu. Lob. Dod.* Verbena recta ſiue mas, *Fuchs.* Verbena femina & Sinapi 7. *Trag.* Eruca hirſuta, ſiliqua cauli adpreſſa, Eryſimum dicta, *Raji* Hiſt. Eruca nobilis, Sinapi ſilueſtre Griechiſch ἐρύσιμον, Frantzöſiſch Velar, ein Kraut, welches einen Stengel auf zwey Fuß hoch treibet, der röthlicht und rauch iſt, und etliche Zweige von ſich ſtöſſet, die ſich gar gerne beugen laſſen. Die Blätter wachſen Paar und Paar einander gegen über, und ſehen denen Blättern der Rade, oder vielmehr denen Senff-Blättern gleich, ausgenommen daß ſie gröſſer und nicht ſo tieff zerſchnitten ſind. Die Blüthen, welche im Julio und Auguſto hervorkommen, ſind klein, gelb und in Creutzes-Form. Wenn dieſe vergangen, ſo folgen ſchlancke, runde und gerade Schötlein, deren jedes in zwey Fächlein abgetheilet, zarte, runde Saamen beſchlüſſet, welche einen brennend-heiſſen Geſchmack haben. Die Wurtzel iſt des kleinen Fingers dick, holtzig, weiß und ſcharff und ſchmäcket als wie Rüben. Dieſes Kraut wächſt an ſteinigen, wüſten, rauhen, feuchten und ungebauten Orten, an denen Mauern, Gräben. Es führet viel Sal eſſentiale und Oel, wärmet, trucknet, durchſchneidet, macht dünne und eröffnet, reiniget die Bruſt von allem groben, zähen Schleim, ſtillet den langwierigen Huſten, befördert den Auswurff, erleichtert den Athem und treibt den Urin. *Lobelius* in Obs. Stirp. p. 103. lobet es wieder die Heiſerkeit und bereitet aus demſelben nebſt andern Stücken, einen Syrup, welchen er in Bruſt-Kranckheiten, ſonderlich aber wieder die Heiſerkeit ſehr rühmet. *Jo. Bauhin.* Hiſt. Vn. Plant. XXI. II. p. 864. *Jac. Fontan.* Pract. curand. Morb. II. 12. Joh. von Beverwyck allgemeine Artzeney p. 2. des Schatzes der Ungeſundheit, II. 1. p. 265. Aeuſſerlich braucht man das Kraut in verborgenem Krebs, Schwulſt der Bruſt und als ein Cauterium, oder ätzende Artzeney. Der Saame iſt am Geſchmack ſcharff und hitzig, wie der Kreß-Saame: ein Qventlein mit Wein eingenommen befördert mächtig den Urin: *Roder. a Fonſec.* Tom. I. Cons. Med. 87. und Tom. II. Conſ. 90. und deſſelben Tract. de Calculor. remed. II. wie auch Lenden-Stein und die verſtandene Frauen-Zeit: ein halb Qventlein in einem weichen Ey, drey oder vier Tage nach einander des Morgens nüchtern genoſſen, ſtillet den Saamen-Fluß, und hat dieſes Mittel nach *Matthioli* Bericht vielen geholffen. *Crat.* Cons. Med. VI. *G. H. Velſch.* Mi-Rom. Cent. 3. §. 13. Dieſen Saamen zerſtoſſen, mit Honig zu einer Lattwerge gemacht und davon gegeſſen, räumet die Bruſt von denen Flüſſen und Eyter. *P. Droëtius* Cons. de Peſte, berichtet, daß zwey Untzen von dem Safft dieſes Krauts, mit Ochſen-Zungen-Scabioſen- und Carduibenedicten-Waſſer gegeben, ſo glücklich Brechen bey der Peſt verurſache, daß zu eben der Zeit, da ſich die Patienten brechen, auch die Peſt-Beulen zum Vorſchein kommen. Einige halten dieſes Kraut vor ein beſonderes und geheimes Mittel zu denen ſcirrhoſen Geſchwulſten derer Brüſte, und legen deſſelben Blätter, oder das daraus gekochte Pflaſter mit Honig-Waſſer auf, *Rod. a Caſtro.* de M. M. Part. II. 20. Das Wort Eryſimum kommt von ἐρύομαι, ſeruo, incolumem praeſto, ich erhalte geſund, wegen der Krafft und Tugend dieſes Krautes.

Dottis, ſiehe Tata.

Dottnau, ein Flecken in Schwaben am Schwartz-Walde, woſelbſt ein gut Silber-Bergwerck, der Abtey S. Blaſii gehörig.

Dotto, ein Abt in denen Orcadiſchen Inſeln, von welchem eine dieſer Inſeln den Namen haben ſoll. Er wird den 9 Apr. verehret.

Dottola, (*Marcellus*) ein ICtus, aus einem adelichen Geſchlecht von Bari in dem Neapolitaniſchen, hat an. 1620 Adnotationes ac Deciſiones Antonii Capycii herausgegeben. *Toppi* Biblioth.

Dottorius, ſiehe Doctorius.

Dottus, ſiehe Dotta.

Doua, ſiehe Dive.

Douaeum, ſiehe Doue.

Douairiere, heiſt eine Kayſerliche, Königliche, Fürſtliche, Gräfliche, Freyherrliche, oder adeliche Witbe, welche auf ihrem Leibgedinge lebet.

Douano, Dogana, iſt ein Ort, wo man die Impoſten und Acciſen von denen Waaren entrichtet.

Douarnena, ſiehe Douarnenes.

Douar-

Douarnenes, Lat. Douarnena, eine kleine Stadt in Franckreich in Nieder-Bretagne mit einem guten Hafen an der Baye von Douarnenes, 4. Meilen von Quimpercorentin. *Baudrand. Martiniere.*

Douay, Lat. Duacum, eine groſſe und feſte Stadt im Walloniſchen Flandern an der Scarpe, 5 Meilen von Cambray, iſt, wie man meynt, die Haupt-Stadt derer Catuacorum geweſen, deren *Julius Cæſar* in ſeinen Commentariis gedencket. Worauf ſie gantz ins Abnehmen gekommen, biß an. 665. S. Amandus ſie erweitern laſſen, und ſie endlich eine derer ſchönſten Städte in Flandern worden. Sie liegt an denen Grentzen derer beyden Grafſchafften Artois und Hennegau, gehört ſeit an. 1667 der Crone Franckreich, und iſt derſelben an. 1668 in dem Aachiſchen Frieden überlaſſen worden. Philippus II. König in Spanien, ſtifftete daſelbſt an. 1562, oder wie andre wollen, 1563 eine Vniverſität. Es ſind auch allhier 2 Collegial-Kirchen, eine Caſtellaney, und ein Korn-Magazin. Die Frantzoſen haben die fortification ſehr verbeſſert, und daſelbſt Schleuſſen angelegt, wodurch nicht allein die tieffen Gräben, ſondern auch das plaite Land unter Waſſer kan geſetzet werden. Ehemahls haben ſie auch das groſſe Zeug- und Büß-Hauß ihrer Artillerie allhier gehabt, davon ſie aber das überflüßige Geſchütze 1709. nach Cämmerich geſchaffet. An. 1710 den 26 Jun. ergab ſich dieſe Stadt nebſt dem dabey gelegenen Fort de Scarpe, an die wieder Franckreich Alliirte, und zwar, nachdem die Trencheen über 6. Wochen davor eröffnet geweſen. Allein an. 1712 den 15 Aug. wurde das Schloß, und den 9. Sept. die Stadt von denen Frantzoſen, nach einer harten Belagerung, wiederum eingenommen. *Hoius* Deſcript. Duac. *Gramaye* Antiq. Flandr. *Guiccard* Deſcr. Belg. *Ens.* Delic. apodem. per German. p. 83. *Zeilleri* Topogr. Burgund. Itiner. Germ. 21. *Longuerue* deſcript. de la France T. II. p. 85. *Miræus* Diplom. Belg. 116. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. p. 376.

Double, doppelt geſetzt oder genommen. Z. E. die Secund, Terz, Quart, u. ſ. f.

Double, doppelt, wird auch als ein Subſtantivum bißweilen gebraucht, z. E. le double d'un Air, ou Second Couplet en diminution, bedeutet: den zweyten Vers einer Arie variiret, d. i. in kleinern Noten vorgeſtellt und angebracht. Eine Verdoppelung, oder eine Variation, gemeiniglich bey Allemanden und Couranten. Niedt Handl. zur Variation des G. B. p. 97.

Double-Baſſe oder Baſſon, heiſt eine groſſe Baß-Geige oder groſſer Fagott.

Double-Cadence oder Tour de Goſſier, heiſt ein wiederhohltes Anſchlagen der Kehle.

Double Fugue, ſiehe Fugadoppia.

Double Croche, heiſt eine Sechzehentel-Note.

Double Octaue, heiſt die doppelte Octau. Z. E. c. c.

Double-Triple, iſt der $\frac{9}{4}$ Tact. *Broſſ.* Diction. p. 198.

Doubler les files, ſiehe Files.

Doubler les Rangs, ſiehe Rang.

Doubler des Reins, heiſſet, wenn ein Pferd ſehr ſpringet, den Reuter abzuwerffen.

Doubles Croches liees, heiſt eine an einander gebundene Sechzehentel-Note.

Doubles Croches ſeparees, von einander geſonderte Sechzehentel-Noten, deren jede nemlich ihre 2 Hacken a part hat.

Doublet, (*Ludou.*) ein Frantzoſe aus Bretagne, nahm zu Guinguamp den Dominicaner-Orden an, und machte ſich durch Herausgebung folgender Schrifften bekannt, als da ſind: Oraiſons funebres ſur la mort du Roy Louis XIII. S. Brieux 1643 in 4; Les glorieux titres du Roſaire perpetuel ib. 1647 in 8; le bon Paſteur nourriſſant ſes brebis dans le S. Sacrement, Rennes 1659 in 8, und Minute du teſtament de J. C. dans le S. Sacrement, welches letztere aber vielleicht noch ungedruckt. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 599.

Doublette ſ. f. alſo nennen die Frantzoſen die zweyfüßige Octau in Orgeln.

Doublon, ſiehe Doppia.

Douce oder Donce, ein Nonnen-Cloſter in denen Niederlanden, in der Dioeces von Gent, welches Simon de Lalain, Herr von Montigny geſtifftet hat. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 26.

Douce quatre, zwölff viertel-Tact. Douce huit, zwölff achtel Tact. Douce ſeize, zwölff ſechzehentel Tact. *Loulie* Elements de Muſique p. 44.

Douce oder Dulcia, eine Gräfin von Provence, war eine Tochter Gilberti, Grafen von Provence. Sie wurde an Raimundum Berengarium I, Grafen von Barcellona, vermählt, und brachte ihm um das Jahr 1102 die Grafſchafft Arles, und viele andre Oerter, ſo in dem weſtlichen Theile von Provence und Languedoc liegen, zur Morgengabe mit. Sie hat mit ihm 5 oder 6 Kinder gezeugt, als drey Töchter, und 2, oder nach einigen neuern, 3 Söhne. *Noſtradamus. du Puy. Sammarthanus. Suriza. Mezeray.*

Doucement, leiſe, nicht ſtarck, Plus doucement, noch leiſer, tres doucement, am allerleiſeſten.

Doucine, ſiehe Sima.

Doudeville, ein groſſer Flecken in der Normandie 7 Meilen von Rouen.

Dove, ein Fluß in England, welcher Darbyſhire von Staffordſhire von einander abſondert, und ſich in den Fluß Trent ergüſt. *Camden's* Brit. p. 490. 491. 534.

Dove, Lateiniſch Douaeum oder Duaeum, eine Frantzöſiſche Stadt in der Provintz Anjou, an dem Fluß Layon, 7 Meilen von Angers gegen Süden, zwiſchen Trenes und Paſſavant, jenſeit der Loire, welche zu derer Römer Zeiten in groſſem Anſehen war, die daſelbſt ein Amphitheatrum gröſten Theils aus einem Felſen aushaueten, ſo eben deswegen bis jetzo noch gantz ſtehet, und darinnen gar bequemlich mehr als 1500 Zuſchauer Platz gehabt. Es giebt auch daſelbſt unter der Erden viel Grotten und Schwibbögen, die ſehr künſtlich gebauet ſind, nebſt einem ungemein tieffen Brunnen. *Lipſius* de Amphitheat. *Sinceri* Itin. *Baudrand.*

Dove, (*Joan*) ein Engliſcher Prediger aus der Provintz Surrey, welcher a. 1618 geſtorben, und in Engliſcher Sprache eine Wiederleigung des Atheiſmi, London 1640 in 8. Vertheidigung des Creutzes bey der Taufe, Comm. in Cantica ib. 1613. &c. geſchrieben. *Wood* Athen. Oxon.

Dovedro, eine kleine Stadt in der Mayländiſchen Grafſchafft Angleria gegen den Urſprung des Fluſſes Toſa.

Douenare Lerii, ſ. Dante. p. 155.

Dover, Douwres, Douvre, Douonia, von denen Sachſen Dofra genennt, bey denen Alten aber Dubris oder Dubrae, Dubri. *Antoninus* Itiner. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 24. Es iſt eine Marck- und See-Stadt in dem öſtlichen Theile von Kent, in England, und einer von denen ſo genannten cinque ports, oder 5 Engländiſchen Häfen auf der Seite gegen Franckreich zu, welcher gleichſam in einem Grunde lieget, und mit Felſen umgeben iſt. Man kan von da bey hellem Wetter leicht bis an die gegen über gelegene Frantzöſiſche Küſte, allwo Calais oſtwärts lieget, ſehen, in maſſen die Paſſage von dar bis hinüber in Franckreich nur auf ſieben Meilen gerechnet wird. Die Engländer nennen dieſe Enge des Meers zwiſchen Dover und Calais, the Strait of Calleis, die Frantzoſen aber Pas de Calais. Das Theil der Stadt, ſo zunächſt an der See lieget, hatte vor Zeiten eine Mauer, von welcher noch bis ietzo etwas ſtehet. Oben auf einem hohen und rauhen Felſen, iſt ein vortrefflich und ſehr feſtes Caſtell, welches wie ein Städtgen ausſichet, mit vielen Thürmen wohl verſehen iſt, und vermuthlich noch von denen Römern mag gebauet worden ſeyn. Zum wenigſten iſt dieſes gewiß, daß ſie ſich darinnen aufgehalten, und daher allezeit mit groſſer Sorg falt bewahret worden. Es iſt darinnen ein Saal, den man des Königs Arthuri nennet, ſo von Irrländiſchem Holtz, welches kein giftiges Thier leiden ſoll, erbauet iſt; ingleichen ein ſehr tieffer Brunn, deſſen Waſſer von einem Eſel geſchöpffet wird. Man ſiehet da auch ein groſſes Stück Geſchütz, ſo 32. Spannen in der Länge hat. Es iſt ſo durchklingend, daß man das allergelindeſte Wort, ſo beym Mundloche deſſelben geſprochen wird, beym Zündloche hören kan. Es iſt von einem türckiſchen Sclaven gegoſſen worden, welcher dadurch ſeine Freyheit erlanget. Vor Zeiten war dieſer Ort ſo vermögend, daß er allein vor ſein Theil 21 Kriegs-Schiffe ausrüſten konte. Dahero ließ der König in Franckreich Philippus Auguſtus, ſeinem Sohne Ludouico, welcher hierher wieder den König Joannem geſandt worden, durch ſeine Baronen ſagen: daß, wenn er nicht das Caſtell von Dover eroberte, ihm ſeine andre Conqueten wenig oder nichts nutzen würden. Vor dieſem hatte dieſe Stadt 7. Pfarr-Kirchen, anietzo aber nur 2, jedoch wird ſie in Friedens-Zeiten, gleichwie allezeit geſchehen, von ſehr vielen reiſenden beſucht, weil allda der kürtzeſte Weg nach Franckreich iſt. Henricus Lord Jermin wurde ao. 1685 den 13 May von König Jacobo II zum Baron von Dover gemacht. Zuvor aber wurde Henricus Cary, Burggraf von Rochefort und Baron von Hunsdon, Graf von Dover titulirt, welche Würde er an. 1627 den 8. Mertz vom König Carolo I empfangen. Er ſtarb an. 1626, und es folgte ihm ſein Sohn Joannes, weil aber dieſer im Jahr darauf ohne männliche Erben ſtarb, iſt dieſer Titel erloſchen, biß obgedachter Henricus Lord Jermin Baron von Dover wurde. An. 1711 ſtarb Jacobus Duglas, Herzog von Queensbury und Dover, welche beyde Titel deſſen älteſter Sohn Carl Duglas erbte. Dieſer vermählte ſich an. 1719, mit Catharina Hyde Henrici, Grafens von Rocheſter Tochter, die ihm an. 1722. einen Sohn gebohren. *Camden's* Brit. p. 187. 204. 222. *Speed* Brit. *Etat. preſent de la Gr. Bretagne*, Tom. I. p. 77.

Doveridge, (*Joan*) ein Ritter aus Devonshire, war Königlicher Gerichts-Halter, und in denen Rechten ſowohl, als in der Theologie und andern Wiſſenſchafften erfahren. Er ſchrieb Hiſtoriam Antiqui & Moderni ſtatus Principatus Walliae, Ducatus Cornubiae, & Comitatus Ceſtriae; Jurisperitum Anglicum; de variis gradibus Nobilitatis &c. und ſtarb den 13. Decembr. 1628. *Witte* Biogr.

Dovern, Dorveren, eine Voigtey im Hertzogthum Bremen, nebſt einem groſſen Strich Landes zwiſchen der Aller und Weſer, welcher ſonſt zum Stifft Bremen gehörig, im Nimwegiſchen Frieden aber 1679. von Schweden an das Hauß Braunſchweig-Lüneburg abgetreten wurde, doch ſoll keine Feſtung darinne gebauet werden, und dieſes darum, damit aller Grentz-Streit mit Hoya künfftig ſoll vermieden bleiben.

Doufrere, (*Marcus*) ein Frantzoſe aus Vermandois, hatte zu Paris die Philoſophie und Theologie ſo weit ſtudirt, daß er einen Gradum anzunehmen tüchtig war, als er wieder ſeiner Eltern Vermuthen in dem Cloſter S. Honorati daſelbſt im Jahr 1648 den Dominicaner-Orden annahm. Nach dieſem lehrte er erſt die Philoſophie zu Abbeville und zu Paris 4 Jahr, hernach auch ſo lange die Theologie. Er legte ſich ſo fort hauptſächlich aufs Predigen, und muſte an. 1678 zu Caen den Gradum eines Magiſtri Theologiae annehmen. Jedoch er kehrte an. 1685 nach Paris in ſein Profeſſ-Hauß zurück, und ſtarb den 17 Nov. im darauf folgenden Jahre, nachdem er geſchrieben: Ideam perfecti S. Theologiae Doctoris nebſt einem Tr. de adorando Sacramento Euchariſtiae und Manuſſam de verbis, quibus in Euchariſtia perficitur panis & vini conſecratio Caen 1682 in 4. Oraiſon funebre de Marie Cath. de Monluc de Balagny, S. Quintin 1666. in 4. Panegirique de S. Francois d' Aſſiſe, Caen 1670 in 4. it. de S. Benoit ib. 1675 in 4. und Regle du tiers ordre de S. Dominique überſetzt heraus gegeben, Troyes 1677 in 24. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 710.

Doughtaeus, (*Joan*) ſiehe Doughtey, (*Joan*).

Doughtey oder Doughtaeus, (*Joan*) aus Worceſtershire, wurde unter Carolo II Doctor Theologiae und Praebendarius zu Weſtmünſter. Er ſtarb an. 1672, und hat Analecta Sacra ſiue Excurſus Philol. ſuper diuerſa S. Scripturae loca, und unter dem Titel: Phil. Iren-Alethius velitationes polemicas, auch in Engliſcher Sprache von Göttlichen Geheimniſſen geſchrieben. *Wood.*

Douglas, ſiehe Duglas.

Dovi oder Dyfi, Lat. Douus, ein Fluß in der Engländiſchen Provintz Walles, welcher ſich in das Irrländiſche Meer ergeuſt.

Douiat, (*Joannes*) ein berühmter Frantzöſiſcher Rechtsgelehrter, gebürtig von Toulouſe, ein Sohn des folgenden Wilhelmi, ward oberſter Profeſſor derer Rechten zu Paris, und Königlicher Hiſtoriographus, auch ein Mitglied der Academie Francoiſe. Er hatte eine groſſe Erkenntniß von Sprachen, redete Frantzöſiſch, Lateiniſch, Italiäniſch, Spaniſch, Griechiſch, Ebräiſch und Türckiſch; verſtand auch Engliſch, Teutſch und Slavoniſch. Bey ſeinen groſſen Einnahmen war er nichts weniger als eigennützig und verwendete alles, was er erübrigen konte, an das Armuth. Er ſtarb an. 1688 den 27 Oct. in hohem Alter. Er hat den Liuium in vſum Delphini verfertiget, und demſelben die vollſtändigen

Supplementa Freinshemii, ſo er von denen Erben gekaufft, nebſt einer Nachricht von Freinshemii Leben und Schrifften beygefügt. Sonſt hat man noch von ihm: eine Frantzöſiſche Ueberſetzung des Velleii Paterculi, Praenotiones Canonicas & Ciuiles; ingleichen *Dictionaire de la langue Touloufaine*; Grammaire Eſpagnole abregee; Moyen aiſe d' apprendre les langues; Orationem de pace a Ludouico XIV conſtituta; Hiſtoire du Droit Canonique, Paris 1677 in 8. welche man auch bey Lancelloti Inſtitutionibus Juris Canonici findet; Synopſin Conciliorum & Chronologiam Patrum; eine Lateiniſche Ueberſetzung von Peliſſon Panegyrique du Roy; la Clef du grand Pouille de France; Specimen Juris Canonici apud Gallos vſu recepti; abregé de l' Hiſtoire Romaine & Greque; Hiſtoire du *Droit* canonique; Hiſtoriam Juris Ciuilis Romanorm Paris 1678 in 12. Praenotionum canonicarum libros 5; Eloges des perſonnes illuſtres de l' ancien Teſtament in Verſen; Reponſe a Mr. Furetiere lettre touchant une paſſage conteſte de Tite-Live, welche in dem Journal des Savans ſtehet; Lateiniſche und Frantzöſiſche Gedichte; Er gab auch Joannis Dartis Opera canonica, Theophili Anteceſſoris Inſtitutiones; Lancellotti Inſtitutiones Juris Canonici Paris 1681, 1685 in 12. 2 Tomis; Martini Bracarenſis Epiſcopi Collectionem Canonum Orientalium; Franciſci Florentis Opera Paris 1679 in 4; Theophili Paraphraſin mit Cuiacii und Fabrotti Noten Paris 1681 in 8, mit Anmerckungen und Vorreden heraus. *Simon.* Bibl. des Aut. du Droit, T. I. *Memoires hiſtoriques Hiſtoire litteraire de l' Europe* Tom. III. *Simon* Bibl. des Aut. du Droit. Feller Monum. Ined. Trimeſtr. VII. n. 3.

Douiat, *(Wilhelm)* Königlicher Rath in Touloufe des vorhergehenden Joannis Vater, zu Anfang des 17 Jahrhunderts. Er hat verſchiedenes geſchrieben, worunter zu mercken ſeine Enarratio in Reſponſa JCtorum naturalia primae & ſecundae partis *Digeſtorum*, welche Gundling zu Halle 1727 in 4 wieder auflegen laſſen.

Dovillet, *(Coryſoſtomus)* ein Niederländer, trat zu Braine in Hennegau, wo er auch gebohren, in den Prediger-Orden, brachte hernach einen groſſen Ruhm im Predigen vor ſich. Er ſtarb zu Namur den 19 Dec. an. 1672 in ſeinem 60 Jahre, nachdem er daſelbſt Horologium duplex vtriusque paſſionis Domini noſtri J. C. & ejus ſanctiſſimae matris 1652 in 8 herausgegeben. Auſſer dem ſoll er noch andere kleine Theologiſche Wercke geſchrieben haben. *Echard* Bibl. Tom. II. p. 643.

Doviza, ſiehe Dubiz.

Doulad, eine Stadt in Perſien unter dem 74 gr. 15 min. Long. und 27 gr. 50 min. Latit. in einer Gegend gelegen, wo viel weiſſe Maulbeer-Bäume ſtehen. Man macht daſelbſt viel Seide. *Taverniers* Perſ. Reiſ. III. 13.

Douland oder Dooland, ein vortrefflicher Engländiſcher Lauteniſt, gab ungefehr um das Jahr 1619 verſchiedene Wercke vor die Laute heraus. Barons Unterſ. des Inſtr. der Laute p. 54.

Doulas, ein Flecken nebſt einer Abtey in Bretagne in Franckreich 3 Meilen von Breſt.

Doulens, ſiehe Dourlans.

Douma, *(Fenco a)* ein Frießländiſcher Hiſtoricus, lebte um das Jahr 1515, und ſchrieb Epitomen rerum in Friſia geſtarum, aus welchen Suffridus Petri viel genommen hat. *Andreae* Bibl. Belg.

Doun, ſiehe Down.

Dounamveny, ein Ort in Gloceſtershire an dem Fluſſe Churne, der Sitz der Familie von Hungerford. *Camden's* Brit. p. 142.

Dounaeus, *(Andreas)* ein gelehrter Profeſſor der Griechiſchen Sprache zu Cambridge zu Anfang des 17 Seculi. Er hat ſich bey der Auflage des Chryſoſtomi, welche Henricus Savilius an. 1612 herausgegeben, nicht wenig verdient gemacht, u. an der Ueberſetzung der Bibel in die Engliſche Sprache, welche auf Befehl Königs Jacobi I vorgenommen worden, gearbeitet. Sonſt zeugen ſeine zu London 1621 in 8 Praelectiones in Philippicam Demoſthenis de Pace, und die denenſelben beygefügte Griechiſche Rede, damit er gedachtem König an. 1614 zu Cambridge bewillkommet, von ſeiner gründlichen Erkenntniß dieſer Sprache zur Gnüge. *le Long.* Bibl. Sacr.

Dounavorti, ſiehe Dunaworthy.

Douncanon, ſiehe Duncanon.

Doun Padrick, ſiehe Down.

Douonia, ſiehe Dover.

Doupliren, wird bey dem Kriegs-Exercitio diejenige Bewegung genennet, wenn man aus zwey Gliedern eines machet, welches die Höhe des Bataillons vermindert, dargegen aber die Fronte vermehret. Oder wenn man die Reihen doupliret, und aus zweyen eine machet, ſo wird die Fronte des Bataillons verringert, und die Höhe vermehret.

Doupplone, ſiehe Doppia.

Dourack, eine groſſe Stadt in Perſien unterm 74 gr. 32 min. Long. und 32 gr. 15 min. Latit. unweit davon wo der Euphrat und Tiger zuſammen flüſſen, gelegen. *Taverniers* Perſ. Reiſ. III. 13.

Dourbuy, ſiehe Durbuy.

Dourdan, Lat. Dordiacum, Durdanum, eine kleine Stadt in der Isle de France, in dem Gebiete Hurepoix, liegt an dem Fluß Orge, gegen denen Grentzen von Beauce, 13 Meilen von Paris gegen Süden. Sie gehörte dem König Hugoni Capeto zu eigen, und hierdurch ward ſie ein Königlich Domaine. Nachgehends wurde ſie etliche mahl verſetzt, verkaufft, und an. 1610 von Ludouico XIII wieder eingelöſt. In denen innerlichen Kriegen im 16 Seculo hat ſie viel erlitten, da ſie an. 1562, und 1567 von denen Hugenotten erobert, und faſt ruiniret worden. *Leſeernay* Hiſt. de la ville de Dourdan. *de la Force* Deſcript. de France T. V.

Dovre, eine Stadt in der Schwediſchen Provintz Jempterland, 4 Meilen von denen Norwegiſchen Grentzen.

Dourefeld, ſiehe Dovrefield.

Dovrefield, Dourefeld, Dora, iſt das höchſte Gebürge in Norwegen, und liegt im Drontheimiſchen Gebiete, 15 Meilen von der Stadt Drontheim. Es iſt 12 Meilen breit und theilt bey nahe Norwegen in zwey gleiche Theile. Holbergs Dännemärck. Norweg. Staats- und Reichs-Hiſt. 2. p. 42.

Dourlans, Doulens oder Dourlens, Lat. Durlendium, eine kleine befeſtigte Stadt in der Picardie, nebſt einer Citadelle, an dem Fluſſe Authie, gegen denen Grentzen von Artois, 5 oder 6 Meilen von Amiens zwiſchen Arras und Abbeville, gelegen. Siegehörte

hörte ſonſt denen Grafen von Ponthieu; allein Maria, Gräfin von Ponthieu und Tochter Wilhelmi II ſchenckte an. 1225 ihr Recht auf Dourlens dem Könige Ludouico VIII, und nachgehends wurde ſie von Carolo VII an Philippum, Hertzog von Burgund veräuſſert, von ſeinem Sohne Ludouico XI aber an. 1463 wieder gekaufft. Antonia de Bojencourt hatte ſie zur Mitgabe, und an. 1559 ließ ſich der Königliche Procurator derſelben verſichern, und vereinigte ſie mit der Crone. *Audifret.* Geograph. Ancien. & Modern. III. 1. p. 196. *de la Force* Deſcript. de la France. T. III. p. 25. *Martiniere.*

Dourlens, ſiehe Dourlans.

Douro, ein Fluß in Spanien, ſiehe Duero.

Dourou, ein Gewächſe auf der Inſel Madagaſcar, welches die Geſtalt eines Feder-Buſches hat. Die Blätter daran ſind zwey Fuß breit, und über eine Klaffter lang. Die Frucht nennen die Einwohner Voadorou, ſie gleichet einer Trauben und iſt ſo lang als die Aehren von Türckiſchen Weitzen. Aus denen Bergen wird ein Oel gepreſſet, oder ſie werden zu Mehl geſtoſſen und mit Milch zu einen Brey gemacht.

Douſa, (*Franciſcus*) der dritte Sohn Jani *Douſa*. Er gab an. 1600 die Epiſtolas Julii Caeſaris Scaligeri mit ſeinen Commentariis in Hiſtoriam Animalium Ariſtotelis, und die Fragmenta Lucilli 1597 in 4 heraus, welche er mit Noten erläutert hat. *Andreae* Bibl. Belg. *Swertii* Athen. Belg.

Douſa, (*Georgius*) der andre Sohn Jani Douſa, war in Sprachen wohl erfahren, that eine Reiſe nach Conſtantinopel, und gab an. 1599 zu Leiden eine Relation davon heraus, mit verſchiedenen Inſcriptionen, welche er zu Conſtantinopel und anders wo gefunden hatte. Er ließ noch an. 1607 den Tractat Georgii Cedreni de Originibus Vrbis Conſtantinopolitanae mit Joan. Meurſii Noten drucken.

Douſa, (*Janus*) insgemein van der Does genannt, ein Holländer, war Herr von Nordwick, woſelbſt er an. 1545 gebohren. Er ſtudirte zu Lice in Brabant, hernach zu Löven, und endlich zu Paris, woſelbſt er bey denen Gelehrten einen groſſen Ruhm erhielte. Von dar gieng er wieder nach Holland, da er verſchiedene Bedienungen bekam, und an. 1574 gab ihm der Printz von Oranien das Gouvernement der Stadt Leiden, welche er mit groſſer Tapfferkeit, und Klugheit beſchützte, als ſie die Spanier unter dem Commando des Requeſens belagerten. Als in folgendem Jahre die Vniverſität in Leiden geſtifftet wurde, ward Janus Douſa zum erſten Curator davon ernennet. Er war ſehr gelehrt, und nennen ihn einige Scribenten den Holländiſchen Varronem. Er hat verſchiedene Wercke verfertiget, als Poeſien; Annales von Holland; Anmerckungen über den Salluſtium Antwerpen 1583 in 8. Franckfurt 1607 in 8. Petronium, Plautum, Catullum &c. Er ſtarb an der Peſt, den 12 Octob. an. 1604 im 59. Jahre ſeines Alters. Mit Eliſabetha von Zulen, hat er 4 Söhne gezeuget, welche alle wegen ihrer Gelehrſamkeit berühmt ſind, und von deren jedem ein beſondrer Articel nachzuſehen. *Meurſius* Ath. Bat. *Adam* in Vitis ICtorum Germ. *Andreae* Bibl. Belg. *Graſſo* Elog. *Freher* in Theatro.

Douſa, (*Janus*) der erſte Sohn Jani Douſa, ein Poet, Philoſophus und Mathematicus, war der erſte Bibliothecarius zu Leiden, woſelbſt er an. 1597 ſtarb, als er nur 26 Jahr alt war. Er hinterließ verſchiedene Poemata Leiden 1607 in 8. ib. Notas in Catullum, Tibullum, Propertium ib. in 12. Spicilegium in Petronii Satyricon ib. 1594 in 12: Animaduerſiones in Plauti Comoedias, ib. 1596 in 12; declamationem in Laudem Vmbrae ib. 1591 in 8 und 1623 auch 1638 in 8. Siluam carminum Britannicorum ib. 1586. *Swertii* Athen. Belg.

Douſa, (*Theodorus*) der vierte Sohn Jani Douſa, Herr von Berckenſtein, hatte verſchiedene Bedienungen, und gab an. 1614 die Chronick Georgii Logothetae mit Noten in 8 heraus; desgleichen an. 1638, einen Tractat, welcher den Titel führet: Farrago ethica variarum linguarum, variorumque Auctorum, luſus imaginis jocoſae &c. *Andreae* Bibl. Belg. *Swertii* Athenae Belg.

Douesburg, ſiehe Doesburg.

Douth, (*Philipp*) ein Engländer, von dem an. 1674 die Muſica incantans, ſeu Poema exprimens vires Muſices juuenem in inſaniam adigentis, & Muſici inde periculum, zu London in 4to gedruckt worden. *Lipenii* Biblioth. Philoſ.

Douve, heiſt ein Schloß-Graben.

Douvre, ſiehe Dover.

Douures, ſiehe Dover.

Douus, ſiehe Dovi.

Douwne, ſiehe Down.

Douwneham, ſiehe Downham.

Douwres, ſiehe Dover.

Doux, Douce, Lat. dulcis, lieblich, angenehm.

Doux, ein Fluß in der Franche-Comte, welcher aus dem Berge Jura ein wenig über dem Dorffe la Mothe entſpringt, und nachdem er bey S. Hippolyte, Clerval, Beſancon, Rochefort, Dole &c. vorbey geflossen, und die Louve, Doure, l'Aldua, (da er den Namen Alduadubis bekömmt) und einige andre Flüſſe in ſich genommen, ſich bey Verdun in die Saone ergüſſet. Bey denen Alten heiſſet er Dubis. *Strabo* IV. p. 284. 288. 292. *Julianus* Epiſt. 38. p. 414. *Ptolemaeus. Caeſar.* de Bell. Gall. I. 39. allwo in einigen MSS. unrecht Alduabis, Alduadubis, Alduaduſius, Adduadultis geleſen wird. *Chifflet* Veſont. P. I. 4. *Valeſii* Notit. Galliae p. 178. *de la Force* Deſcript. de la France. T. VI. p. 351. *Martiniere. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 16.

Doux, ein Fluß in der Provintz Languedoc. *Martiniere.*

Douzi, ſiehe Douzy.

Douzy, Douzi, ein Flecken an der Cher oder Chiers zwiſchen Icoy und Sedan, in der Dioeces Amiens in der Picardie. Lateiniſch heiſſet er Duciacum oder Duodeciacum. Einige Auctores aber halten dafür, daß ſolches Tuily an dem Fluſſe Vesle ſey. An. 871 wurde allhier wieder Hincmarum von Laon ein Concilium gehalten, welcher abgeſetzt, und ins Gefängniß geleget ward, darinnen ihm 2 Jahr hernach die Augen ausgeſtochen wurden. Der P. Cellor hat nach dem Tode Sirmondi, die Acta dieſes Concilii, welche Sirmondus nicht finden können, unter dem Titel: Apotheca reconditioris doctrinae, drucken laſſen. An. 874 war das andre Concilium allhier wieder die Heuraten in verbotenen Graden, und wieder diejenigen, ſo die Kirchen-Güter angriffen, verſammlet. Tom. VIII. Concilior. *Martiniere.*

Dowane, heiſt das Kaufhauß derer Chriſten zu Fez in Africa.

Dowart, eine kleine Stadt auf der Schottländiſchen

schen Insel Mule, hat einen feinen Hafen, und liegt auf einem Vorgebürge an der Ost-See.

Dowdal, (*Georgius*) Ertz-Bischoff vor Armagh und Primas von Irrland. Er bekleidete eben damahls diese Würde, als unter Henrico VIII der Grund zu der Religions-Aenderung geleget ward. Derselben widersetzte er sich nach allem Vermögen, sogar, daß er auch an. 1549 den Vice-Re bey einer allgemeinen Versammlung der Geistlichkeit, deswegen mit dem Bann bedrohete, und mit seinen Suffraganeis, ohne das geringste einzuwilligen, solche Versammlung verließ. Doch dieser sein Eifer wurde mit keiner genungsamen Gelehrsamkeit unterstützt, und der Ertz-Bischoff von Dublin, Georgius Brown, drange mit der Religions-Aenderung dennoch durch. Ja es kam an. 1551 so weit, daß unter Eduardo VI die Würde eines Primaten von Irrland dem Ertz-Bischoff von *Dublin* gegeben, und *Dowdal* abgesetzet ward; worauf sich derselbe ausserhalb des Königreichs eine Zeitlang aufhielte. Allein die Königin Maria ließ ihn bald in dem Anfange ihrer Regierung in seine ehemahlige Ehren-Stellen wieder einsetzen, worinnen er auch an. 1558 mit Tode abgieng. *de Larrey* Hist. d' Anglet. Tom. I. p. 399, 451, 679, 714, 918.

Down oder Douwne, Doun, *Dunn*-Padrick, Lat. *Dunensis Comitatus*, eine Contye in der Irrländischen Provintz Vlster, grentzet gegen Norden an die Contye Antrim, und den See Neaugh, gegen Osten an das Irrländische Meer, gegen Westen an Armagh, und gegen Süden an die Contye Louth, wovon sie durch den Fluß Newry abgesondert wird. Sie ist allenthalben, wo kein Holtz stehet, sehr fruchtbar, und hat unterschiedene schöne See-Häfen. Die Haupt-Stadt darinnen heisset gleichfalls *Down*, von der folgender Articel handelt. *Richardus Cox* in Hibern. Angl. *Camden's* Brit. p. 1013. seqq.

Down, die Haupt-Stadt in der Irrländischen Provintz Vlster; *Ptolemaeus* gedencket ihrer unter dem Namen *Dunum*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 78. Sie liegt an dem Irrländischen Meer, auf einer Halb-Insel, welche von dem Meer, und dem See Cone gemacht wird, und hat einen vortrefflichen Hafen. Sie hat auch Sitz und Stimme in Parlament von Irrland, und ein unter dem Ertz-Bischoff von Armagh gehöriges Bißthum, welchem seit an. 1442 das Bißthum von Counor oder Coner einverleibet gewesen. Siehe Coner, Tom. VI. p. 939. Sie ist eine von denen ältesten Städten in Irrland, welche dadurch, daß sie des heil. Patricii, der heiligen Brigittae und des heil. Columbi Gebeine verwahret, noch mehr berühmt worden, wobey diese Verse gestanden:

Hi tres in *Duno* tumulo tumulantur in vno,
Brigida, Patricius atque Columba pius.

Allein unter Henrici VIII. Regierung ist dieses Monument von dem Lord Leonard Gray demolirt worden. *Richardus Cox* in Hibern. Angl. *Camden's* Brit. p. 1013. seq. *Audiffret* Hist. & Geogr. Anc. & Mod. II. 3. p. 270.

Downarowicz, (*Elias*) ein Polnischer Jesuit, war an. 1624 in der Woywodschafft Wietpsck aus einem adelichen Geschlechte gebohren, lehrte an verschiedenen Orten die Philosophie und Theologie, schrieb auch de Virtutibus Moralibus, und Hominem politicum, Braunsberg 1664 in fol. Er starb an. 1669 den 7. Nov. *Alegambe*.

Downe, siehe Dawney, Tom. VII. p. 284.

Downeham-hithe, siehe Downham.

Downes, siehe Dünen.

Downham oder Douwneham, eine Marck-Stadt in der Grafschafft Norfolk in England, an der Grentze von Lincolne am Flusse Ouse, worüber daselbst eine Brücke gehet. In alten Urkunden wird sie *Downeham-hithe* genennet, und hat sie seit vielen Seculis das Marckt-Recht, indem Eduardus Confessor ihr solches schon bestätigt hat. *Camden's* Brit. p. 400. 411.

Downham, (*George*) ein Bischoff zu Londondery in Irrland, war ein Sohn Wilhelmi, Bischoffs von Chester, und ein guter Aristotelicus. Er schrieb Comm. in Rami *Dialect.* Franckfurt 1610 in 8. und in Englischer Sprache Lectiones in Psalmum 15. London 1604 in 4. de Libertate Christiana Oxford 1635 in 8. und Predigten. *Wood.*

Downham, (*John*) ein Bruder des vorigen, lebte noch an. 1645, schrieb im Englischen Lect. in quatuor capita Hoseae, London 1608. in 8. de sacramento ib. 1645. in 8. Consolationes pro adflictis ib. 1613. in 4. lebte noch 1645. *Wood.*

Downing, (*Georg*) war in England von armen Eltern gebohren, und brachte die erste Zeit seines Lebens mit Unterrichtung der Jugend hin. Hierauf ward er Feld-Prediger bey dem Regiment eines gewissen Ockey, der einer von Caroli I Richtern gewesen, und ungeachtet er den Grund zu Downings Glück gelegt, doch von demselben nach Caroli II Wiedereinsetzung aufs hefftigste verfolget ward, und auf dessen ungestümes Ansuchen, in Holland, wohiner geflohen war, ausgeliefert werden muste. Bey dieser ersten Bedienung ward *Downing* mit Cromwelln bekannt, und weil er so wohl mit Predigen als mit dem Degen umzugehen wuste, bald so vertraut mit ihm, daß er an dessen geheimsten Handlungen Theil hatte, und als Resident nach dem Haag gesendet ward. Hieselbst verlangte er Ehren-Bezeigungen, die vor seinem Character zu hoch waren, und also von denen Staaten nicht konten zugestanden werden, daher er denn einen unvertilglichen Haß gegen die Republic Holland zu hegen anfieng, und die Würckungen davon, so lange Cromwell und dessen Sohn regierten, bey verschiedenen Gelegenheiten auf das hefftigste blicken ließ. Ob er nun gleich binnen dieser Zeit in Holland dem Stuartischen Hause alle ersinnliche Schmach angethan, und dem Hertzog vom York persönlich aufs schimpflichste begegnet war, so wuste er sich doch bey dem General Monck sowohl einzuschmeicheln, daß er auf desselben Recommendation an. 1661 als Ambassadeur nach dem Haag gesendet ward, wie man meynt, in der Absicht, durch ihn denen General-Staaten, mit denen man in England nicht wohl zu frieden war, Verdruß zu erweisen. Solcher Zweck ward auch vollkommen erreichet, indem Downing nach seiner Ankunfft in Holland wegen des Ceremoniels viel ungegründete Foderungen, auf die Bahn brachte, sich durchgehends trotzig und stoltz aufführte, bey allen Gelegenheiten die härtesten und empfindlichsten Drohungen gegen die Staaten ausstieß, die Könige von Dänemarck und Schweden, ingleichen den Churfürsten von Brandenburg wieder sie aufhetzte, und den König von England selbst aus blossem Eigennutz, weil ihm die Staaten eine Geld-Foderung nicht gut machen wollten, die er an sich gehandelt gehabt, zu dem Kriege, welcher ihnen hernach angekündiget ward, anmahnte, und durch seine Ränke die meisten Städte wieder den Pensionarium Wit schwürig machte, auch dessen Unter-

gang

gang befördert haben würde, wenn ihn nicht die Verhafftung seines Secretarii und eines seiner Vertrauten, die der Staat an. 1665 gefangen setzen lassen, veranlasset, bey Nacht aus Holland heimlich wegzugehen. Dem ungeachtet ward er im Anfange des Jahres 1622 an des Ritters Temple Stelle wieder dahin abgesendet; da er denn zwar vor seiner Ueberkunfft alles, was zu des Staats Vereinigung mit der Cron England dienen könte, beyzutragen verhieß, solche Versicherung aber, als solches von ihm begehret ward, nicht schrifftlich von sich stellen wollte, auch selbiger gar schlecht nachkam, indem er, da man ihm keine Freyheit von der ordentlichen Accis gestatten wollte, weil solches denen Holländischen Gesandten in England auch nicht wiederfuhr, abermahls schmähliche Droh-Reden ausstieß, sich wieder allerdings nach seiner alten Weise aufführte, und weil man ihn auf seine ungebührliche Foderungen, in der kurtzen Zeit, die er darzu vorgeschrieben hatte, nicht antworten konte, den darauf gefaßten Entschluß, als man ihm solchen kund machen wollte, unter dem Vorwand, daß ihn sein König bereits zurücke gerufen, nicht hören wollte, sich aber doch eine ordentliche Abschieds-Audienz ertheilen ließ, auch das gewöhnliche Geschenck von denen General-Staaten annahm. Indessen hatte zwar Carolus II, aus Beysorge, die Staaten mögten aus diesem Bezeigen des Downing die feindseeligen Anschläge, mit denen man gegen sie umgieng, zu zeitig inne werden, ihm durch einen eigenhändigen Brief befohlen, noch länger in Holland zu bleiben, und die Handlung auf die lange Banck zu schieben. Allein derselbe war, als dieser Brief in Haag anlangte, bereits von dar nach England aufgebrochen, allwo er nach seiner Zurückkunfft wegen seiner Begünstigungen ins Gefängniß geworffen, und aller Ehren-Aemter entsetzet ward. Es war dieser Downing ein falscher, tückischer und unverschämter Mann, der es allezeit mit der stärcksten Partey hielt, aber es mit niemand aufrichtig meynte, sondern die am ersten betrog, denen er am meisten Erkenntlichkeit schuldig war. Bey allen seinen Ränken und heimlicher List, besaß er doch keine wahrhaffte Klugheit, und war überhaupt geschickter, seinem Herrn neue Verdrüßlichkeiten zu erwecken, als die alten beyzulegen. *Basnage* Annal. des Prov. unies T. I. & II. *Burnet* Hist. des dern. Revol. d' Angler. T. I. p. 210. *Wiquefort* Memoir. touchant les Ambass. p. 193. *the complete History of England* T. III.

Downowaig, Handels-Stadt in denen Westernischen Inseln in Schottland.

Dowoy, siehe Doboy.

Doxa, siehe Dogsan.

Doxan, siehe Dogsan.

Doxandria, siehe Taxandria.

Doxani, war eine Slavische Nation, welche ihren Pagum oder Landes-Revier zwischen der Elbe und Oder hatten. *Helmoldus* Chron. Slauor. l. 2. n. 5. ap. *Leibnitz* Rer. Brunsuic. Scriptor. Tom. II. p. 539. Adam. Bremens. II. 10. *Albinus* Meißn. Land-Chron. p. 387. *Paullin.* de Pag. Antiq. p. 59. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 215.

Doxapatrius, (*Nilus*) siehe Doxopater (*Nilus*).

Doxford, eine Stadt in Northumberland.

Doxipater, siehe Doxopater.

Doxopater, ein Crus, und zwar der letzte unter denen Griechischen, nach *Nicolai Comneni* p. 372. Urtheile, woselbst er dessen Scholia über Isaaci Angeli Nouellas citirt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 45. p. 508.

Doxopater oder Doxipater, (*Joannes*) ein Redner, welcher über des Hermogenis Artem Oratoriam und Aphthonii Progymnasmata geschrieben. *Plitianus* Miscell. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 31. §. 6. p. 432. IV. 31. §. 13. p. 449.

Doxopater, Doxopatrius, Doxapatrius, (*Nilus* oder *Nicolaus*) dessen eigentlicher Geburts-Ort unbekannt ist, war erstlich Archimandrita der Griechischen Kirchen, hernach Notarius der Patriarchal-Kirche zu Constantinopel, Protoproedrius Syncellorum und Nomophylax Imperii Romanorum. Er lebte eine Zeitlang zu Palermo, und ward hernach von Rogerio, dem Könige in Sicilien, angetrieben, daß er einen Tractat de Majorum Patriarcharum Sedibus verfertigte, welchen Stephanus le Moine, in seinen Variis Sacris in Griechischer und Lateinischer Sprache herausgegeben. Er handelt darinnen ausführlich von denen Patriarchen-Stellen zu Antiochia, Alexandria, Rom, Jerusalem und Constantinopel, und beschreibt eines ieden Patriarchats Ursprung und Grentzen, oder wie weit sich eines ieden Dioeces erstreckt, giebt auch denen 3 Patriarchen-Stellen zu Antiochia, Alexandria und Rom den Vorzug, weil sie, wie er sagt, von dem heiligen Apostel Petro selbst gestifftet worden. Sonsten hat auch *Allatius* de Consensu l. 24. und *Rich. Simon* in Hist. Crit. de la Creance du Levant, so viel Constantinopel angehet, drucken lassen. Sein Nomocanon, den er auf des Kaysers Joannis Comneni Befehl verfertigt, Ἐξήγησις oder Scholia über Nazianzeni Jambische Verse und andern Schrifften liegen noch zu Wien und Rom in Mst. *Steph. le Moine* in Proleg. *Caue* H. L. *Lambec.* Comm. Tom. VIII. p. 457. *Oudin.* de Scr. Eccl. Tom. II. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 13. §. 7. pag. 541.

Doxopatrius, (*Nilus*) siehe Doxopater (*Nilus*).

Doxippus, siehe Dexippus, Tom. VII. p. 711.

Doxologia, von δόξα, gloria, und λέγω, dico, heißt eine Verkündigung des Lobes GOTTES, in dergleichen Verstande es auch manchmahl von denen Griechischen Scribenten gebraucht wird. Absonderlich aber bedeutet es ein paar gewisse Formeln, wie man denn Doxologiam magnam und paruam hat. Jene bestehet in denen Worten: Gloria in excelsis Deo. Diese aber heist: Gloria Patri & Filio, & Spiritui Sancto. Diese letztere ward derer Arianer wegen um die Zeit des Nicaenischen Concilii aufgebracht, wie einige wollen, von Flauiano Bischoff zu Antiochia. Und muß man also Sandio und andern Socinianern nicht glauben, daß sie schon vor gedachtem Concilio im Gebrauch gewesen. *Gregoras* IV. VIII. *Callistus* in Indice Sozomeni. *Philotheus* de Instit. Diacon. *Meursius* Glossar. h. v. p. 135. In die Lateinische Kirche hat sie, nebst dem Sicut erat &c. der Pabst Damasus eingeführet, wie der *Auctor* von dessen Leben p. 53. berichtet. *du Fresne* II. 1. 713. Gl. Gr. p. 324. *Rechenberg.* Diss. de Vet. Christ. δοξολογία.

Doyac, (*Joannes*) Gouverneur von Auvergne, welches sein Vaterland war, wurde von dem Könige Ludouico XI. sehr geliebet, welchen er auch gute Dienste leistete, daher er ihn, als er starb, an Carolum VIII recommendirte. Allein er wurde gleich bey dem Antritt der Regierung dieses minderjähri-

gen Königs von denen Printzen vom Geblüt, die er bey Lebzeiten Ludouici XI. durch einige Reden beleidigt, angeklagt, zugleich auch der ungetreuen Verwaltung derer gemeinen Gelder schuldig erkant. Derohalben er an. 1484. ausgepeitschet, und ihm die Zunge mit einem glüenden Eisen durchstochen, auch die Ohren abgeschnitten worden. Nachgehends aber ward ihm sein ehrlicher Name wiedergegeben. *Enguerran de Monstrelet* Chronique. *Mezeray. Daniel.*

Doye, (*Joannes*) ein Dominicaner aus Valenciennes im Hennegau, war seiner Frömmigkeit wegen berühmt. Er starb den 10 Jan. an. 1643, nachdem er la vie du Pie V, Valenciennes 1627 in 8. Recueil des miracles du S. Dominique ib. 1637 in 4. und histoire Veritable de la vie & miracles du Louis Bertran & de sa beatification, welches letztere aber nur eine Uebersetzung aus dem Spanischen, in welcher Sprache das Werck von Balth. Jo. Roca geschrieben worden ist, zu Dornick 1628 in 8 heraus gegeben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 534.

Doyza, (*Martin.*) ein Spanischer Franciscaner-Mönch aus Alcanissa in Aragonien, predigte zu Saragossa mit grossem Beyfall, und gab daselbst Conciones Dominicales & de Sanctis 1602 in 4 heraus. Sie sind zu Brescia 1610 in 4 wieder aufgelegt worden. *Antonius* Bibl. Hisp.

Dozza, eine Herrschafft in Bolognesischen in Italien, zwischen Bologna und Ravenna, dem Marchese di Campeggi gehörig.

Draa, siehe **Draw**.

Draaburg, siehe **Draburg**.

Drab, siehe **Draw**.

Draba, Draba *Dioscorid. Caes. Ger.* Draba vulgaris, *Park. Raji* Hist. Draba multis flore albo, *J. B.* Draba vmbellata, vel Draba major capitulis donata, *C. B.* Arabis siue Draba, *Matth. Ang.* Lepidium humile incanum aruense, *Pit. Tournef.* Drabra, *Lon.* Araba und Arabida *Lon.* Nasturtium orientale. *Lon.* Nasturtium Babylonicum. *Lon.* Griechisch δράβη. Teutsch **Türckische Kresse, Teutsche Kresse.** Eine Gattung Lepidium, oder ein Gewächs, welches auf anderthalben Fuß hoch wird. Sein Stengel ist gar schwanck, rund, feste und streiffig, theilet sich gegen die Spitze zu in einen Hauffen kleiner, mit Blätterlein besetzter Zweige, wie das Pfeffer-Kraut, doch zärter und weisser. Die Blätter sind länglicht, breit und zackigt, von Farbe Asch-grau und grün, stehen eines um das andere und umfassen den Stengel. Die Blüthen sind klein, und sitzen auf denen Cronen oder Gipffeln derer Zweige; eine jewede besteht aus vier Blätterlein in Creutzes-Form. Wenn diese verfallen, so folget ihnen eine Frucht, welche die Gestalt eines kleinen Hertzens hat, oder wie das Eisen an einer Pique siehet, und in zwey Fächlein getheilet ist, die voller dünner und längtichter, rother, scharffer Saamen sind. Die Wurtzel ist holtzig, dünne und weißlicht, kriecht in der Erde herum, und hat einige Zasern. Dieses Gewächse wächst in warmen Ländern, in gebauten Feldern, auf dem flachen Felde, an denen Wegen, und an denen Ufern derer Bäche. Es treibet die Winde und Blehungen, zertheilet und öffnet. In Cappadocien wird es mit Gersten-Brühe gekocht und gegessen, wie *Dioscorides* berichtet. Den Saamen dörret man und brauchet ihn an der Kost, Statt des Pfeffers.

Draba alba siliquosa repens, *C. B.* s. Arabis seu Draba altera, *Lob.* Tom. II. p. 1095.

Draba altera, *Lob.* s. Arabis, T. II. p. 1095.

Draba, *Dioscorid. Caes. Ger.* s. Draba.

Draba major capitulis donata, *C. B.* s. Draba.

Draba multis flore albo, *J. B.* s. Draba.

Draba tertia succulento folio, *Clus.* s. Arabis altera, T. II. p. 1095.

Draba vmbellata vel Draba major capitulis donata, *C. B.* s. Draba.

Draba vulgaris, *Park. Raji* Hist. s. Draba.

Draba vulgaris prima, *Clus.* s. Arabis seu Draba, *Lon.* T. II. p. 1095.

Drabach, s. Trabach.

Drabatz, siehe Carlstadt, in Croatien, Tom. V. p. 881.

Draben oder Dräber, ist das Ueberbleibsel des von Hopffen und Gersten-Maltz gekochten und gebrauten Bieres, so auf dem Grunde liegen bleibet, und zur Fütterung des Rind- und Schweine-Viehes gebraucht wird.

Drabescus oder Drabiscus, hieß vor Zeiten eine Gegend in Macedonia adiecta der Stadt Philippi gegen Westen gelegen, denen Edonern ehedem gehörig. *Stephanus. Strabo* VII. p. 511. *Appianus* de Bell. Ciu. IV. p. 1041. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 83.

Drabicius, (*Nicolaus*) ein wegen seiner Prophezeyhungen bekannter Mann, wurde an. 1588, den 5. Dec. zu Straßnitz in Mähren, woselbst sein Vater Bürgermeister war, gebohren. An. 1616 wurde er in das Predigt-Amt nach Drahotutz beruffen, aber an. 1628 auf des Kaysers Ferdinandi II. Befehl, nebst andern protestirenden geistlichen verjagt, auch aller seiner Güter beraubet, da er sich denn nach Lednitz in Ungern, in des Fürsten von Siebenbürgen Ragoczy Gebiet wendete. Er lebte daselbst funffzehen Jahr im höchsten Elende, und muste aus Armuth nach seiner Verjagung anfangen, einen Tuch-Handel zu treiben, worinnen ihm seine Frau, deren Vater auch dergleichen Handel geführet, zu Statten kam, worüber er aber in ein freyers Leben gerieth, sich den Trunck belieben ließ, und als er einst von einem Marckte zurück kam, und man ihn plündern wollte, sich zur Wehr setzte und verwundet ward, so, daß ihm die andern exulirende Prediger auf einem Polnischen Synodo das Predigen verboten, und mit dem Banne gedrohet, worauf er nachgehends gantz eingezogen gelebt. An. 1638, als er nach Mähren gereiset, um seine noch habende Güter aus Noth zu verkauffen, und er auf der Reise in Lebens-Gefahr gerathen, auch unverrichteter Sache in grosser Betrübniß zurück kehren muste, soll er die erste Entzückung bekommen haben, darinnen er ein grosses Krieges-Heer von Mitternacht, und noch ein viel grösseres vom Morgen kommen sehen, auch eine Stimme gehöret, daß GOTT durch diese Heere ihre Verfolger umbringen wollte. Nach der Zeit ist ihm nichts dergleichen wiederfahren bis auf das Jahr 1643. Von welcher Zeit an er unterschiedene Gesichter von der Besserung der Kirche, Bekehrung derer Heyden und Jüden, Türcken und Tatern, und andere soll gehabt haben. Die Stadt Lednitz, darinnen er sich aufhielt, wurde unterdessen belagert, und das Land des Ragoczy verwüstet. Ja, da die Kayserlichen diesen Ort aufs

neue

neue belagerten, wurde er endlich erobert, welches alles den Drabicium nicht abhielt, den Ragoczy ferner zu vermahnen, ſich dem Hauſe Oeſterreich und dem Pabſte zu widerſetzen. Allein Georg Ragoczy der ältere ſtarb an. 1647, und alſo konte die Prophezeyhung Drabicii ſo wenig durch ihn als durch andere, welche hernach bequem darzu zu ſeyn ſchienen, erfüllet werden; welches einige, die den Drabicium vertheidigen, ſo auslegen, als wenn Ragoczy und andere, welche von GOTT zu dieſem Wercke beſtimmt geweſen, durch ihren Ungehorſam ſich dieſer Gnade unwürdig gemacht. Dem ſey wie ihm wolle, ſo hatte Drabicius bereits an. 1643 dem Joanni Amos Comenio, der ehedeſſen ſein Mitſchüler und auch College im Predigt-Amte geweſen, von ſeiner Offenbarung Nachricht gegeben, welcher an. 1650 nach Ungern kam, und Drabicium perſönlich ſahe, auch der Sache ſich mit anzunehmen bewogen wurde, wie er denn, nachdem er eine Zeitlang im Zweifel geſtanden, ob er dieſe Prophezeyhung ſollte public machen oder nicht, ſich endlich entſchloſſen, ſelbige zwar an. 1657 in 4. drucken zu laſſen, aber die Exemplaria zurück zu halten; dahero er ihnen auch den Titel: Lux in tenebris, gegeben; anno 1665 aber eine weit vollſtändigere Auflage beſorget hat, unter dem veränderten Titel; Lux e tenebris variis radiis aucta. Gleichwie aber ſehr ungleiche Urtheile von dieſen Prophezeyhungen gefället worden, ſonderlich nachdem der Ausgang in einem und andern Stücke mit denenſelbigen nicht übereinkam, auch Georgius Ragoczy der andere, welchem Drabicius ſo viel Gutes verſprochen, in der Schlacht wieder die Türcken an. 1660 den Kürtzern zog, und an einer empfangenen Wunde ſtarb; alſo waren inſonderheit die Prediger in Ungern deswegen bekümmert, und beſorgten, ſie würden alle um des Drabicii willen leiden müſſen, ſuchten derohalben allen Verdacht von ſich zu ſchieben, und einer unter ihnen, Namens Joann Felinus, ſchrieb ein Buch, unter dem Titel: Ignis fatuus Nicolai Drabicii, darinnen er alle dieſe vermeynte Prophezeyhungen als leere Einbildungen und Betrügereyen verwarff. Anno 1663 ward auf Comenii gethanen Vorſchlag, den 10. Julii eine Verſammlung zu Puchau gehalten, in welcher Drabicius mit einem öffentlichen Eide, daß ſolches von ihm nicht erdichtet, behauptete. Unterdeſſen, weil er ſich durch ſeine Prophezeyhungen bey dem Oeſterreichiſchen Hauſe verhaßt gemacht, wurde er an. 1671 zu Preßburg in Ungern gefangen geſetzt, und am 16. Jul. daſelbſt auf Urtheil des Kayſers ihm erſtlich die Hand, und dann das Haupt abgeſchlagen, auch darauf der Cörper ſamt dem Buch Lux in tenebris, unter dem Galgen verbrannt. *Comenius* Hiſtor. Revelat. *Witſius* Miſc. Sacr. Tom. I. Lib. I. c. 24. §. 30. ſeqq. Arnolds Ketzer-Hiſt. T. II. P. III. 24. *Bayle. Jaeger* Hiſt. Eccleſ. T. I. L. VIII. 9. *Koelerі* Diſſ. de Drabicio.

Drabiſcus, ſiehe Drabeſcus.

Drabra, *Lon.* ſ. Draba.

Draburg oder Draaburg, Traburg, Lat. Drauoburgum, eine befeſtigte Stadt an der Drau in Unter-Steyermarck, ſie wird auch Ober-Draburg genennet, zum Unterſcheid Unter-Draburg, ſo ein Städtlein in Nieder-Kärnthen iſt, welches an denen Steyermärckiſchen Grentzen liegt. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 23. Itiner. Germ. Contin. I. c. 31.

Drabus, ſiehe Draw.

Drac, Lat. Dracus oder Dracum, ein Fluß in Dauphiné in Franckreich. Er entſpringt auf dem Gebürge von Montorſier, und fällt bey Grenoble in die Iſere. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 19.

Dracaena, ſiehe Cauris, T. V. p. 1696.

Dracenae, ſiehe Draguignan.

Dracenum, ſiehe Draguignan.

Drach, ſiehe Trach.

Dracham, ſiehe Draheim.

Drache, Lateiniſch Draco, Frantzöſiſch Dragon, iſt eine ungeheure groſſe Schlange, die ſich in abgelegenen Wüſteneyen, Bergen und Stein-Klüfften aufzuhalten pfleget, und Menſchen und Vieh groſſen Schaden zufüget. Man findet ihrer vielerley Geſtalten und Arten; denn etliche ſind geflügelt, andere nicht; etliche haben zwey, andere vier Füſſe, Kopff und Schwantz aber iſt Schlangen-Art. Einige Naturkündiger halten davor, es ſey eine unordentliche Mißgeburt, welche durch Vermiſchung allerley Saamen von erwürgten Thieren, da ein jedes etwas von ſeinem Geſchlechte an einem ſolchen ſcheußlichen Thier hervor bringet, gezeuget werde. Man glaubt auch, daß ein ſolcher Ort, wo ſich Drachen aufhalten, reich vom Golde, Silber und andern Ertze ſey, und dahero dieſe Thiere ſich von denen gifftigen ſchwefflichten Dünſten nähren, und ſo ſelbſt gifftig werden. Von denen in Africa und America befindlichen Drachen beſagen Dopper und verſchiedene Reiſe-Bücher. Von Drachen, ſo in der Schweitz, auf dem Hartz und in Italien angetroffen werden, iſt in *Kirchero. Fr. Franciſci, Schotto* und Seyfrieden nachzuſchlagen. Von Ungeriſchen Drachen, Drachen-Beinen und Drachen-Höhlen, lieſet man in denen Breßlauer-Sammlungen, ann. 1723. mens. Decembr. Claſſ. IV. Artic. 6. p. 641. ſeqq. und an. 1725. mens. Maj. Claſſ. IV. Artic. 4. p. 509. Drachen-Bilder auf denen Kleidern, Haußrath, an denen Wänden und Dächern des Hauſſes, gemahlet oder geſtickt zu führen, iſt in Tſina dem Kayſer allein, und ſeinen näheſten Anverwandten vorbehalten, allen andern aber, bey Straffe der beleidigten Majeſtät verboten.

Drache, der flügende Drache, Draco volans, iſt ein feuriges Lufft-Zeichen in der Geſtalt eines Drachens, welches wie andere dergleichen feurige Meteora erzeuget wird. Alle dieſe entſtehen von denen Ausdünſtungen von verſchiedener Art, welche, nachdem ſie leicht verbrennlich ſind, ſich jählings entzünden, und einen Blitz formiren. Woferne aber nicht genug verbrennliche Materie zu einer jählingen Deflagration vorhanden, ſondern noch andere Dünſte concurriren, ſo die Deflagration aufhalten, ſo entſtehet dadurch eine langſam brennende oder vielmehr leuchtende Materie, deren Schein wir in der Lufft wahrnehmen. Gleichwie nun dergleichen Dämpffe eine ungefehre Figur in der Lufft zuſammen formiren, ſo entſtehen auch verſchiedene Erſcheinungen von dergleichen Meteoris, als Stern-Schnuppen, ſpringende Ziegen, flügende Drachen und ſo ferner, als welchen man dergleichen Namen um deßwillen beygeleget, weil ſie nach der Einbildung derer Menſchen die Figur von dergleichen Sachen gehabt haben ſollen. Und ſo iſt es auch mit dem Drachen beſchaffen. Der gemeine Mann hält ihn aus Aberglauben vor einen dienſtbaren Geiſt derer Zauberer, der ihnen allerhand Vorrath zutragen ſoll.

Drache,

Drache, Draco, iſt ein kenntliches Geſtirne in dem Nordiſchen Theile des Himmels in der Geſtalt eines Drachens, deſſen Kopff ſich über dem Hercule und der Leyer befindet, hernachmahls ſich gegen den Cepheum extendiret, und endlich ſeinen Schwantz zwiſchen beyde Bären hindurch bieget. *Virgilius* Georg. I. 242. ſeqq. beſchreibet die Lage dieſes Geſtirns folgender Maſſen:

Hic vertex nobis ſemper ſublimis, at illum
Sub pedibus Styx atra videt, manesque profundi.
Maximus hic flexu ſinuoſo elabitur anguis
Circum, perque duos in morem fluminis Arctos.

Heuelius hat in dieſem Geſtirne 39 Sterne obſeruiret, deren 2 von der andern, 10 von der dritten, 13 von der vierten, 9 von der fünfften, 5 von der ſechſten Gröſſen ſind, und deren Längen und Breiten er in ſeinem Prodromo Aſtronomiæ p. 286. aufgezeichnet hat. In dem Schwantze befindet ſich ein Stern von der andern Gröſſe, welchen *Bayer* in Vranometria Tab. C mit *a* bezeichnet, ſo ſehr nahe an dem Polar-Circel ſtehet; vermittelſt deſſen man alſo dieſes Circels Lage am Himmel und folglich des Poli der Ecliptic erkennen kan. In Kupffer wird dieſes Geſtirne fürgeſtellet vom *Bayer* l. c. *Heuelio* in Firmamento Sobieſciano Fig. B. und von *Flamſteed* in Atlante cæleſti. Vom Urſprunge dieſes Geſtirns geben die Poeten vor, daß dieſer Drache die goldnen Aepfel derer Heſperidum bewachet, von dem Hercule aber getödtet, und darauf von der Junone in den Himmel verſetzet worden ſey. Andere hingegen dichten, daß die Rieſen, als ſie mit der Minerua geſtritten, ihr dieſen Drachen auf den Halß gehetzet; welchen ſie aber ergriffen und an den Himmel geſchleudert. Sonſt wird dieſes Geſtirne auch Serpens, Anguis, Palmes emeritus, Coluber arborem conſcendens, Python, Heſperidum cuſtos, Monſtrum und von Arabern Eltanin genennet. *Schickard* macht daraus den hölliſchen Drachen, mit welchem der Engel Michael geſtritten Apoc. XII, 39. *Schiller* in Cælo ſtellato die unſchuldigen Kinder, welche Herodes getödtet; und *Weigel* in Cælo Heraldico Moſcowitiſche Wapen; wozu er aber noch den Schwantz des kleinen Bärens genommen hat.

Drache, ſo wird etliche mahl in Heil. Schrifft der Teuffel genennet, Apoc. 12, 3. 4. 9. cap. 20, 2. 3. Eſ. 27, 1. Drachen und Ottern müſſen denen Heiligen GOttes durch Schutz derer H. Engel zu Füſſen ligen und nicht ſchaden, Pſ. 91, 13. Drachen und Löwen ſind verträglicher, und nicht ſo ſcheußlich als ein böſes Weib, Syr. 25, 23. Drachen und Straußen ſollen den HERRN loben, Eſ. 43, 20. ſind ein Bild groſſer Könige und Fürſten, welche eines Theils zu CHRISTO ſollen bekehret werden, Ezech. 29, 3. Eſ. 51, 9. Drachen reichen die Brüſte ihren Jungen und ſäugen ſie, aber ſolches kan Jeruſalem nicht thun, wegen der groſſen Theurung, damit ſie geſtraffet wird, Thren. 4, 3. derſelben Klagen und Trauren iſt ein Bild eines groſſen Jammers und Hertzeleids, das nicht genug kan beklaget werden, Mich. 1, 8. Hiskias wird einem Drachen verglichen, Eſ. 15, 29. nicht, daß er ein Tyrann geweſen, ſondern weil er die Feinde GOTTES, die Philiſter, tapffer angegriffen und erleget hat, 2. Reg. 18, 1. 8.

Drache zu Babel, in dieſer Geſchichte iſt viel zweiffel- und fabelhafftes zu finden. Denn obgleich gewiß, daß in Egypten, wie andere Thiere und Gewürme, alſo auch Drachen verehret, und ſolche Abgötterey von dar in andere Länder gebracht worden; ſo lieſet man doch nirgends, daß auch die Babylonier dergleichen gethan hätten. Nächſt dem berichtet uns zwar Daniel 6, 16. daß, weil er von ſeinem GOttesdienſt nicht laſſen wollen, es ſeine Feinde ſo weit gebracht, daß er in den Löwen-Graben geworffen worden: er gedenckt aber nichts davon, daß es zum zweyten mahl wegen des Drachens geſchehen ſey. Ueber dieſes würden auch die Babylonier wohl eine andere Art des Todes ausgeſonnen haben, da ſie geſehen, daß ihm die Löwen das erſte mahl keinen Schaden zugefüget. Und iſt es wohl glaublich, daß das Volck, welches ſeine Könige faſt als Götter ehrete, ihren Monarchen ſo frech und rebelliſch angeredet haben ſollte: **Gieb uns den Daniel her; wo nicht, ſo wollen wir dich und dein gantzes Hauß umbringen:** wird ferner der Prophet Habacuc erwehnet, ſo kan es derjenige nicht geweſen ſeyn, deſſen Weiſſagung wir unter denen Schrifften des Heiligen Geiſtes haben: denn aus ſeinem Büchlein iſt wohl zu ſchlüſſen, daß er zu der Zeit gelebet, ehe noch das Volck Juda gen Babel gefangen weggeführet worden. Einen gantz andern Habacuc darunter zu verſtehen, verbietet dieſer Umſtand, daß zur Zeit der Babyloniſchen Gefängniß kein Prophet im Lande Iſrael geweiſſaget. Und hätte denn GOTT den Daniel beym Leben zu erhalten, nicht nähere Mittel haben können, als daß er erſt ein Eſſen aus Judäa nach Babel bringen laſſen? So iſt es auch wohl keine Engliſche Art, da ein Engel den Habacuc oben beym Schopff gefaſſet, und wie ein ſtarcker Wind gen Babel geführet haben ſoll. Endlich konte ſich der König wohl einbilden, daß die Löwen mit dem Daniel nicht viel Weſens gemacht, ſondern ihn gar bald zerriſſen und verzehret haben würden: warum ſollte er es denn ſo lange, und biß an den ſiebenden Tag anſtehen laſſen, ehe er ſich erkundiget, ob Daniel noch lebe? woraus erhellet, daß dieſe gantze Begebenheit unter die Jüdiſchen Gedichte zu zehlen ſey. *Seldenus* de Diis Syris II. 17.

Drache, der umgekehrte und niedergeworffene Drache, iſt ein gewiſſer Ritter-Orden, welchen der Kayſer Sigismundus ums Jahr 1418, nach geendigtem Coſtnitzer-Concilio in Ungern ſtifftete. Dieſe Ritter trugen an Feyertagen einen ſcharlachenen Mantel, und darneben auf einem kurtzen Mäntelchen von grüner Seide eine doppelt göldene Kette, an welcher ein umgeworffener Drache mit zerbrochenen Flügeln herab gehangen, ſo unterſchiedliche Farben hatte. Hierdurch ſollte das, über Johann Huſſens und Hieronymi Pragenſis Meynungen ausgeſprochene Verdammungs-Urtheil angedeutet werden, welche Sigismundus als einen umgeworffenen Drachen vorſtellete. Allein es verfiel dieſer Orden mit dem Tode des Stiffters. *Favin. Aſhmole. Gryphius.*

Drache, (flügende) ſiehe **Drache**.

Drachen reichen die Brüſte ihren Jungen, und ſäugen ſie, aber die Tochter meines Volcks muß unbarmhertzig ſeyn. Thren. 4, 3. Hiermit will der Prophet die Unbarmhertzigkeit der Iſraelitiſchen Mutter gegen ihre Kinder exprimiren, wie ſie wegen der groſſen Theurung denen wilden und grimmigen Thieren es nicht hätten gleich thun können. An dem Willen hat es ihnen wohl nicht gefehlet; allein die allzugroſſe Hungers-Noth nöthigte ſie wieder ihren Willen unbarmhertzig zu ſeyn.

Pfleget

Pfleget ſonſt bey groſſer Hitze und Dürre das Erdreich auszutrocknen, daß die Gewächſe von demſelbigen keinen Safft bekommen und wachſen können, ſondern verdorren müſſen: ſo vertrocknet und verzehret auch der allzugroſſe Hunger den Nahrungs-Safft bey denen Müttern, und benimmt ihnen die natürliche Zuneigung zu denen Kindern. Schimmers Klagl. Jer. p. 1117. ſeq.

Drachen-Bauch, ſiehe Limites.

Drachen-Baum, Draco arbor, iſt ein groſſer Indianiſcher Baum, der von denen Scribenten deshalben alſo betitelt worden, weil das Drachen-Blut daraus bereitet werden ſoll, wie davon mit mehrern der Articel **Drachen-Blut** nachzuſehen.

Drachenberg, ſiehe Trachenberg.

Drachen-Blut, Lateiniſch Sanguis Draconis, *Offic. Matth. C. B. J. B.* Draconthema, Lacryma Draconis, Cinnabaris vegetabilis ſeu Indica & Cinabarum, *Dioſc. al.* Griechiſch κινάβαρι, ἄιμα δρακόντιον. Frantzöſiſch Sang-Dragon. iſt ein zuſammen geronnenes, trocknes, dunckel-rothes Hartz, welches am Feuer gleich ſchmeltzet und ſich entflammet, ſich gar leicht zerreiben läſſet, auch durch das Reiben eine Blut-rothe Farbe von ſich giebt, und einen hartzichten und anhaltenden Geſchmack hat: Es kommt meiſtens aus Weſt-Indien von der Inſel Socotera, Madagaſcar und andern Canarien-Inſeln; wiewohl in Oſt-Indien deſſen auch viel zufinden iſt. Es ſoll dieſer Safft nach der gemeinſten Meynung aus dem ſo genannten **Drachen-Baume**, Draconearbore flüſſen, welcher ſo genennet wird, weil in der Frucht von der Natur die Figur eines Drachen, ſo wie denſelbigen die Mahler abzumahlen pflegen, mit aufgeſpertem oder offenem Rachen, einem etwas langen Halſe, der Rückgrad mit Stacheln beſetzet, mit einem langen Schwantze, und die Füſſe mit Klauen wohl bewaffnet, abgebildet ſeyn ſoll, wie *Nicolaus Monardus*, *Renodaeus* und viele andere mit ihnen ſchreiben; wiewohl *Cluſius* in ſeinen Anmerckungen über den *Monard.* verſichert, daß er ſolches niemahlen in der Frucht habe finden können, wie in deſſen Deſcr. Rariorum Plantarum, l. 1. zu erſehen iſt. Dahero auch *Flacourt* in der Beſchreibung der Inſel Madagaſcar ſolches vor einen Aberglauben hält, wie im Anhange *Mich. Bernh. Valentini* Muſ. Muſeor. Tom. I. im VI. Oſt-Indianiſchen Send-Schreiben zuſehen iſt. Mit gewiſſerem Grund aber wird gedachter Baum von *Comelino* Hort. med. Amſtelodam. unter die Palmen gerechnet, und weil er lange ſpitzige Blätter, wie die Schwertlein, oder die Jucca glorioſa hat, von demſelbigen Palma Prunifera foliis Juccae genennet worden.: Hat ſonſten einen dicken Stamm, auf welchem acht oder neun Aeſte, etwan zweyer Ellen hoch, ohne Blätter, gantz nackend ſtehen, welche ſich oben wieder in drey oder vier andere dergleichen, aber nur eines Ellenbogens hoch und eines Arms dick, zertheilen, woraus ſich die ſpitzigen langen Blätter in die Höhe ſchwingen, ſo einer Ellen hoch und eines Daumens dick, in der Mitten mit einer Linie durchzogen und auf der Seiten etwas röthlich ſind, auch immer grün bleiben. Unten an denen Aeſten hänget die Frucht Traubenweiß, welche gelb und einer Kirſchen groß iſt, am Geſchmack ſauer mit einem dünnen Häutlein bekleidet und inwendig mit einem ſteinichten Kern, wie die Kirſchen verſehen, wie *Theod. Tabernaemont.* alles aus oben gemeldetem Cluſio gar deutlich im dritten Buch von denen Kräutern p. 687. beſchreibet. Ob es aber in denen Canarien-Inſeln noch zwey andere Bäume gebe, welche ein gleiches Gummi zeugen und ſo, wie ſie *Pomet* abgebildet, anzuſehen ſind? iſt eben nicht zu zweiffeln, angeſehen auch in Oſt-Indien dergleichen Hartz von verſchiedenen Bäumen geſammlet wird, wie davon unten Erwehnung geſchehen ſoll. Aus dem Stamm des oben beſchriebenen Baumes, welcher ſehr rauch und geriſſen iſt, ſoll in denen Hunds-Tagen das obgemeldete Gummi, ſo man Drachen-Blut nennet, flüſſen, welches die Einwohner vor dieſem in die Blätter des Drachen-Baums eingewickelt, und in der Gröſſe eines Tauben-Eyes herausgeſchicket haben ſollen, wie jetzt gemeldeter *Pomet* p. 260. ſeiner Material Hiſtoire berichtet. Heut zu Tage aber kömmt daſſelbige in länglichten kleinen Stücklein, wie der Ohr-Finger, (deren jedes ungefehr anderthalb Qventlein wieget) mit Blättern umgeben, wie nicht allein nur gemeldeter Materialiſt, ſondern auch *Wormius* in Muſeo p. 229. bezeuget. Weil ſich aber zuweilen in dem Ausflüſſen einige Unreinigkeiten untermengen, machen die Einwohner noch ein ſehr feines und lauteres Drachen-Blut daraus, welches in Schlotten oder Röhren kömmt, wiewohl ſolches auch aus denen groſſen Brodten, ſo aus Africa kommen, in Teutſchland gemacht wird, wie *Marxius*, welcher es ſelbſt machen helffen, in ſeiner Material-Cammer p. 180. 181. berichtet: Und will *Hoffmann* Clav. Schroeder. p. 599. davor halten, daß es alſo gemacht werde, wenn das erſte mit dem Spiritu Vini aufgelöſet und wieder inſpiſſiret werde, indem dieſes Drachen-Blut in Brantwein gar bald, in Waſſer und Oel aber nicht zergehet. Dahero kömmt es nun, daß man zwey biß drey Sorten von dem Drachen-Blut bey denen Materialiſten haben kan, nemlich das granulirte oder in granis, und das Feine oder Sanguinem Draconis Finum. Aus welchen noch eine geringere Art gemacht und in Brodte formiret wird, welche Sanguis Draconis in pane, oder, weil es ſelten pur gelaſſen, ſondern mit dem Arabiſchen Gummi (wie obgemeldeter *Marxius* l. c. ſchreibet,) und andern dergleichen vermenget iſt, Sanguis Draconis factitius genennet wird, welches auch dunckel-roth und ſo wohl auswendig als inwendig, wie Hartz glantzet. Ja *Pomet* will gar verſichern, daß eine Art Drachen-Blut aus Holland komme, welche vor nichts anders als bloſſes Arabiſches Gummi, ſo mit Braſilien-Holtz roth gefärbet ſey, zu halten wäre; welches man auf deſſen Verantwortung billig ankommen läſſet. Indeſſen hält auch *Joh. van Beverwyck* dafür, daß unſer Sanguis Draconis nichts anders ſey, als Bocks-Blut, ſo mit Bolo und Eſch-Röslein-Safft vermiſchet ſey, wie Vielheuer in Beſchreibung fremder Materialien p. 150. beobachtet hat. Das beſte ſoll ſeyn, welches in Granis und mit Blättern umwickelt kommt, die klar, durchſichtig, mürbe und ſchön roth ſeyn müſſen. Weil aber ſolche ſehr rar ſind, kan man ſich der andern Sorte bedienen, welche der erſten nahe kommt, ſchön klar und hoch-roth im zerreiben und leicht zu zerbrechen ſeyn muß. Die beyden letzteren Sorten aber haben weder Farbe, Geſchmack noch andere Tugenden des rechten Drachen-Blutes an ſich, und werden derowegen nicht allein von denen Medicis, als Extmüllern in Comment. Schroe-

Schroeder. p. 720. ſondern auch von denen Materialiſten, als *Pomet* l. c. p. 261. gäntzlich verworffen. So viel findet man alſo von dem Urſprung und Unterſcheid des Drachen-Bluts, ſo wohl in derer Medicorum als Materialiſten Schrifften: welchen allen doch *Fo. Gottfried. Vitus*, berühmter Materialiſte zu Worms, welcher, ehe er nach Oſt-Indien gereiſet, ſchon viele Jahre bey der Handlung geweſen und alſo deſto genauer darauf Acht gehabt, gäntzlich wiederſpricht und verſichert, daß das Drachen-Blut oder Sanguis Draconis von keinem Baum, ſondern von einem dicken Rieth oder Rohr herrühre; wie ſolches auch aus des ſehr gelehrten Botanici *Rumphii*, Oſt-Indiſchen Send-Schreiben, an den Ober-Kauffmann *Herbertum de Jager*, de dato Amboina Victoria d. 15. September 1689 erhellet, welcher das Rohr in einem andern Brief Palmi-Juncum nennet, weil es lange, ſchmahle Blätter wie die Palmē hat. Dieſes Rieth Palmi-Juncus nun wächſet auf der Weſt-Küſt in Sumatra, und hat an ſeinen Geleichen nicht allein das junge Rieth, ſondern auch obgemeldete Blätter, wie auch böſe Dornen mit denen kleinen Knöpfflein oder Früchten wie Klicker, ſo geſchifft und ſchuppicht hervorkommen, geſchloſſen ſind, und inwendig einen Kern haben: Auswendig aber ſitzet der Sanguis Draconis, von welchem die rothe Flecklein herrühren, welche zuweilen an denen Stäben oder ſo genannten Spaniſchen-Röhren, ſo davon geſchnitten werden, geſehen wird; und weil obgemeldete Früchte denen Tannen-Zäpfflein etwas gleich kommen, ſo wird das Gewächs auch von andern Palma Pinus, wie auch Palma Conifera Spinoſa genennet, deſſen vollkommene Beſchreibung *Kempfer* in ſeiner Dec. Obs. Exot. §. 5. ungefehr folgender Maſſen giebet: Er iſt drey Klafftern hoch, mit vielen ſchwartzbraunen gräßlichen Dornen, ſo wenigſtens einen Zoll lang, umgeben. Der Stamm davon iſt vollkommen gerade, gleich, weiß-gelb, eines Menſchen Arm dicke, die Zweige fallen am Stamme weitläufftig, wachſen einer Klaffter lang, unten glatt, oben aber wie die andern Palmen-Bäume mit ihren ordentlich geſetzten ſpitzigen Blättern gezeichnet. Die Blätter ſind ſchmahl, röhricht, ſchön grün, einer halben Spannen lang, eines halben Zolls breit, und forne auch etwas ſtachlicht. Die Früchte hangen an demſelben ohne einigen Stiel, ſind länglicht-rund, gröſſer, als eine Haſel-Nuß, gläntzend und wie ein Tannen-Zäpfflein oben gleichfalls mit einem Pantzer verſehen. Wenn die Schuppen abgenommen, ſo findet man inwendig einen fleiſchigten Knopff, der, ſo lange er noch unzeitig, bleichgrün, marckigt und ſafftig iſt, und einen anhaltenden Geſchmack hat. Dieſe Früchte leget man auf ein Röſtlein, ſo in ein groß irdenes Geſchirr geſetzet, halb mit Waſſer angefüllet und etwas zugedecket, und hernach auf Kohlen geſetzet wird, da alsdann die rothe Blut-Tinctur, vermittelſt des Dampffs von heiſſem Waſſer, herausſchwitzet und ſich an die Schuppen hänget, welches hernach abgewiſchet, und als das wahre Drachen-Blut verführet wird. Von dieſem Drachen-Blute haben ſie in Oſt-Indien vier Sorten, worunter die erſte und allerbeſte an Fingers-langen Stücklein in gantz grünen Blättern, ſo immer alſo grün bleiben, ungefehr fünff Zoll lang kōmen und ein Viertheil Pfund an drey Untzen wiegen: dieſe giebt die allerbeſte Farbe. Die zweyte wird in Büſchlein mit Graß umgeben und mit Korteln gebunden, an langen Schnüren, ſo etliche Ellen lang, gebracht, und wieget eines ungefehr eine halbe Untze. Die dritte Sorte iſt in Tafeln, ungefehr von einem Pfund, auch zuweilen an gröſſern Stücken, wo das Geſicht die Feinigkeit giebt. Die vierte kommt in groſſen Maſſen oder Stücken von einem halben biß gantzen Centner, welche aber unſauber, dunckel und grummelicht iſt. Ob nun nicht zu zweiffeln, daß ſich die Sache hiermit alſo verhalte, ſo iſt doch nicht zu läugnen, daß das Drachen-Blut auch noch aus andern Pflantzen, ſo einen Blut-rothen Safft von ſich geben, herrühren und flüſſen könne, indem *Flaccurt.* dans Hiſtoire de Madagascar p. 135. ſeqq. folgende dreye anführet: Die erſte heiſſet: Varaucoco, und iſt eine Rebe, welche ſich an hohe Bäume windet. Sie trägt eine blaue Frucht, die ſo groß als eine Pfirſche iſt, in welcher vier groſſe Körner oder Nüſſe ſtecken: Ihr Marck iſt ſüß und gut zu eſſen, allein ſie verfaulet zu Ende eines Jahres. Aus der Rinde dieſes Gewächſes rinnet ein rothes Gummi, wie Blut, welches etwas hartzicht iſt. Die Mittel-Rinde iſt dick, wie ein Orts-Thaler und hat eine Nacarat-Farbe: Wenn man ſie an dem Lichte verbrennet, ſo zerſchmeltzet ſie wie Gummi-Lac und hat auch eben den Geruch. Die andere wird genennet: Rh. „und iſt ein Baum, von welchem das Drachen-Blut herrühret. Dieſes Wort Rhaa bedeutet Blut. Dieſer Baum iſt ſehr groß, wie ein Nuß-Baum. Sein Blut kömmt aus der Rinde ſeiner Aeſte und des Stammes, nachdem ſie ein wenig geritzet oder verwundet worden. Dieſes Blut tropffet ſo roth aus der Wunde, wie das Blut eines Thieres. Sein Holtz iſt weiß und faulet gar leichtlich. Sein Laub iſt wie ein Birn-Laub, doch etwas länglichter. Er trägt eine rothe Feuer-farbichte Blüthe, welche länglicht wie ein Neſſelſtifft und auch ſo geſtallet iſt. Wenn man die Rinde, im Waſſer gekocht, brauchet, ſtillet ſie das Bluten. Die dritte hat den Namen: Mafoutra oder Vaafoutra, und iſt die Frucht desjenigen Baums, ſo das Drachen-Blut zeuget, ſo groß wie eine Birn, auch alſo geſtalltet, auſſer daß ſie am Ende dicker iſt, und fünf Hörner hat. In derſelben Mitte iſt eine Nuß oder Kern enthalten, welcher eine einfache Haut, ſo etwas feſt iſt, über ſich hat, und in dieſer Nuß lieget eine Mandel, wie eine Muſcaten-Nuß anzuſehen, von eben ſolcher Farbe und Geruch. Aus dieſem Kern preſſet man ein dickes, fettes Oel, welches als ein gewiſſes Mittel gegen alle Entzündung, bey dem Brand, Rothlauffe und freſſenden Schäden der Haut gelobet wird, und den Schmertz ſtillen ſoll. Der Herr *de Jager* beweiſet auch im ſechſten Oſt-Indianiſchen Send-Schreiben, ſo im Anhange *Valentini* Muſ. Muſeor. Tom. I. zufinden, daß ebenfalls eine Art Drachen-Blut aus dem Baum des Caliatur-Holtzes oder Santalirubri ſchwitze, u. hat ſeinen Gegentheil den *Rumphium* damit ſo weit gebracht, daß dieſer endlich im folgenden ſiebenden Send-Schreiben zugiebt, daß auch aus andern Gewächſen dergleichen Drachen-Blut dringen und quellen könne, welches ebenfalls obbelobter *Kempferus* in ſeiner Beſchreibung des Djerenang gleich im Anfange erwehnet, und ſich alſo die Sache wohl zuſammen räumen läſſet. Den Nutzen und Gebrauch des Drachen-Blutes anlangend, ſo iſt daſſelbe

be von denen Alten ſehr gebraucht und vor den rechten Zinnober des Dioſcoridis gehalten worden. Das wahre und aufrichtige Drachen-Blut führet viel Oel und auch ein wenig Sal eſſentiale, muß eine kühlende, trucknende, zuſammenziehende, zurücktreibende, Fleiſch-machende und heilende Krafft haben: dahero es zu allerhand Blut-Flüſſen derer Weiber, Durchlauff, rothe Ruhr, Blutſpeyen, Naſenbluten, (auch äuſſerlich auf das Haupt geleget) göldenen Ader-Fluß, mit gutem Nutzen in denen ſtopffenden Pulvern zu gebrauchen iſt. Aeuſſerlich friſche Wunden heilen und dererſelben Bluten ſtillen, allerley um ſich freſſende, flüſſende Geſchwüre trucknen; auf den Nabel gelegt, die Durchläuffe, auf den Magen aber adpliciret, das Erbrechen heben, wie *Schroeder* und andere bezeugen. Weil aber ſolche Eigenſchafften an unſerm Drachen-Blut ſchwerlich zu finden ſind, und alſo um deswegen ſelbiges verdächtig ſcheinet; ſo brauchet *Ettmüller* l. c. an deſſen Stelle das Extractum von der Tormentill-Wurtzel, welches faſt einerley Farbe und Conſiſtentz haben ſoll. Doch werden zuweilen die Zahn-Pulver noch damit gefärbet; wiedenn auch die rothe Höltzlein, welche als Zahnſtocher gebrauchet, und der Compagnie aus Indien unter dem Namen Bois de Pelile gebracht worden, in dieſes Gummi eingedunckt werden, wie *Pomet* l. c. berichtet. Sonſt wird das Drachen-Blut ſehr zu der Mahlerey genutzet, und deswegen in Nürnberg, allwo gar ſchöne und faſt unvergleichliche Künſte und Farben damit getrieben werden, jährlich eine groſſe Menge davon verthan, wie *Marxius* l. c. bezeuget. Abſonderlich aber braucht man daſſelbe zu der ſo genannten Lack-Kunſt. Nicht weniger haben es auch die Glaß-Mahler nöthig, indem es dem Glaß eine ſchöne und Blut-rothe Farbe giebt. Das Wort Draconthema, kommt von δράκων, Draco, Drache, und αἷμα, Sanguis, Blut, und heiſt ſo viel als Drachen-Blut. *N. C. Monard.* Hiſt. ſimpl. Med. 38. *Jo. Fragos.* Hiſtor. Med. ſ. ex Ind. delator. p. 49. *Carol. Clus.* Rar. Plant. Hiſt. l. 1. *G. Fallop.* Tract. de Metall. ſ. foſſil. 36 *L. Fioravant.* Phys. III. 31. *Ang. Salae* Anat. Eſſent. veg. Sect. VI. 11. *Ol. Worm.* Muſ. II. 34. *Fr. Franciſc.* Oſt- und Weſt-Indiſch Luſt-Garten Part. I. p. 827. *Mich. Bernh. Valentin.* Muſ. Muſeor. II. p. 386. *Adr. Toll.* Comment. in Prax. aur. *Jo. Stocker.* l. 6. *Eman. Koenig.* Regn. Vegetab. Quadripart. Sect. 4. p. 997. *Sam. Dale* Pharmacalog. p. 418. und Supplement. p. 263.

Drachen-Blut, mit dieſem Namen wird auch die rothe Mengel-Wurtz, Rumex rubeus, Lapathum ſanguineum, benennet, davon an ſeinem Orte. Ingleichen verſtehet man zuweilen den Zinnober darunter.

Drachen-Brunn, hat ſich bey Jeruſalem gefunden, ſintemahl Nehemias am 2, 13. ſchreibt: Er ſey bey Beſichtigung deſſelbigen vor den Drachen-Brunn gekommen. Die LXX. Dollmetſcher müſſen vor Thanin anders, und zwar Theenin geleſen haben, weil ſie ſolchen Brunn, Feigen-Brunn nennen. *Lightfoot* hat bey das Thal-Thor den Brunn Siloah geſtellet, doch iſt nicht bekannt, daß er Drachen-Brunn genennet worden ſey. Indeſſen wiſſen doch die Gelehrte und Reiſe-Beſchreiber in der Gegend von keinem andern Brunnen, als von dem Siloah, wie *Clericus* in Nehem. l. c. anführet; es meynet aber *Bochartus* Chanaan. p. 439. er könne ja gar wohl Drachen-Brunn der Zeit ſeyn genennet worden, weil ſich darbey, da Jeruſalem ſo lange wüſte gelegen wäre, etwan ein Drache, oder beſonders groſſe Schlange aufgehalten hätte, die da an wüſten, ſonderlich warm-feuchten Orten gern ihre Wohnung zu haben pflegen. Es iſt dieſes um ſo viel deſto wahrſcheinlicher, da der Stadt Jeruſalem durch den Propheten Jeremiam 9, 11. ſqq. gedrohet worden war: **Sie ſollte zur Drachen-Wohnung, zu einer entſetzlichen Wüſteney werden.**

Drachenburg, Drackenburg, Drackenborch, Trachenburg, von einigen **Deckenburg** genannt, eine Stadt und gute Feſtung nebſt einem Amt, an der Weſer, in der Grafſchafft Hoya, eine halbe Meile von Nienburg gelegen. *Hamelmann* Opp. p. 727. An. 1373 wurde ſie von denen Bremern zum Stein-Hauffen gemacht. Pfeffingers Hiſt. des Braunſchw. Lüneb. Hauſes III. n. qu. 2. n. 2. p. 286. An. 1547 den 24 May, gieng bey dieſem Orte, zwiſchen denen Kayſerlichen und Sächſiſchen Völckern ein blutiges Treffen vor, darinnen dieſe letztere unter Graff Albrecht von Mansfeld gegen Herzog Erich von Braunſchweig, der für Carolum V fochte, einen ziemlichen Sieg erlangten, als ſchon der Chur-Fürſt Johann Friedrich, einen gantzen Monath in des Feindes Händen war. Auf dieſen Sieg wurde eine goldene und ſilberne Müntze geſchlagen, deren Abdruck in Tentzels Saxon. Numiſm. Lin. Erneſt. P. I. Tab. XIII. §. 35. p. 184. zu finden. Spangenbergs Manſſ. Chron. Zieglers Hiſt. Schau-Pl. Schneiders Beſchreib. des Alten Sachſen-Landes p. 154. mit Knauths Anmerck. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 32.

Drachenfels, ein Schloß und Herrſchafft im Ertz-Stifft Cöln, eine Meile von Bonn, an der Grentze des Herzogthums Bergen. Es iſt das Stamm-Hauß der gleich drauf folgenden adelichen Familie dieſes Namens, mag aber zu Anfang des ſechzehenden Seculi durch Heurath an die Frey-Herren Waldpoten von Paſſenheim kommen ſeyn, maſſen ſie noch jetzo die Gudenauiſche Linie beſitzet, und ſich davon Erb-Burggrafen ſchreibet. *Imhoff* Notit. Proc. Imp. IX. 12. §. 6.

Drachenfels, Trachenfels, Drakinvels, eine adeliche Familie an dem Rheine, welche anno 1209 zu Worms, und an. 1311 zu Ravenſpurg dem Turnier beygewohnet. Sie hat ſich auch in Meiſſen und Thüringen ausgebreitet. Peregrinus von Drachenfels iſt der drey und zwantzigſte Abt des an. 1060 geſtifteten Cloſters Siegeberg geweſen. *Bucel.* Germ. Sacr. P. II. p. 274. An. 1212 war Heinrich von Drachenfels unter denenjenigen, ſo im Namen des Kayſers den Vergleich mit Marggraf Dietrichen zu Meiſſen beſchworen. *Mant. Dipl. Hiſt. Com. Leiſ.* apud *Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom. III. p. 1131. Gottfried war an. 1333. Lands-Hauptmann zu Freyberg. Knauths Prodr. Miſn. p. 500. Apollonia von Drachenfelß, war zu Anfang des ſechzehenden Seculi an Ottonem Waldpoten von Paſſenheim vermählet. *Imhoff* Notit. Proc. Imp. IX. 12. §. 6. Rudolph war an. 1614 Cammer-Juncker, und an. 1650 Hoff-Marſchall zu Waimar. Müllers Sächſiſche Annal. p. 290. 332. 367. 374. 384. Wölff Friedrich, welcher vielleicht Rudolphs

Sohn, war gleichfalls an selbigem Hofe an. 1656 bedient. Müller l.c. p. 411.

Drachen-Feuer, wird auf die Art derer Sturm-Cräntze verfertiget, nur daß es auf einer Seite spitzig wie ein Schwantz geformet wird, wo sie auch angestecket werden, und auf der andern Seite kan man eine Hand-Granaten einlegen. Klemmings Teutsch. Sold. P. I. 36. p. 32.

Drachen-Fisch, s. Dracomarinus.

Drachen-Gifft, wird Deut. 32, 33. die falsche Lehre derer Jüden genennet, so sie mit Hintansetzung der reinen Lehre annehmen würden.

Drachen-Köpffger, s. Cauris, T. V. p. 1696.

Drachen-Kopff, Lat. Caput Draconis, heisset in der Astronomie der Punct, wo die Mond-Bahn die Ecliptic durchschneidet, und der Mond von dar in seiner eigenen Bewegung über die Ecliptic herauf steiget. Es beweget sich nemlich der Mond nicht in dem Plano Eclipticae, sondern das Planum seiner Orbitae, so gegen jenes ungefehr fünf Grad incliniret, durchschneidet selbiges dergestalt, daß die Intersections-Linie dieser beyden Planorum durch den Mittel-Punct der Erden gehet. Diese Linie heisset Linea Nodorum, und designiret am Himmel zwey Puncte, so einander diametraliter entgegen gesetzet sind. Der eine davon, von dem sich der Mond anhebet über die Ecliptic gegen den Nord-Pol zu zu bewegen, heisset Nodus Lunae adscendens, **der aufsteigende Knoten des Monds**; das ihm entgegen gesetzte Punct aber Nodus Lunae descendens, **der niedersteigende Knoten des Monds**, als von welchem der Mond über die Ecliptic gegen den Süder-Pol hinabsteiget. Diese beyden Puncte haben von denen Astronomis ihre besondern Namen erhalten, und wird jener Caput Draconis, dieser Cauda Draconis, **der Drachen-Schwantz** genennet. Beyde sind auch mit besondern Zeichen bemercket worden, wie denn der erstere mit ☊, der andere mit ☋ bezeichnet wird. Es treffen aber diese beyden Puncte nicht beständig an einerley Ort des Himmels an, sondern bewegen sich contra seriem signorum seu in Antecedentia fort, das ist, sie gehen rückwerts, z. E. aus dem Krebse in die Zwillinge, aus diesen in den Stier und so ferner; und zwar vollführen sie ihren Periodum, oder durchlauffen die gantze Ecliptic, in einer Zeit fast von neunzehen Jahren. Ihre Bewegung ist nicht gleichförmig; sondern wenn diese Puncte in denen Syzigiis sich befinden, scheinen solche sich fast gar nicht zu bewegen; da sie hingegen in der Quadratura cum sole, sehr schnelle in Antecedentia fortgehen. Die mittlere Bewegung derselbigen beträgt in einem Tage 3′. 11″., oder in einem Jahre, 19°, 19′, 43″; und war an. 1700 der Ort des Capitis Draconis nach dem *de la Hire* in Tabb. Astron. p. 21. im 28°. 2′, 4″. 69. Wenn zur Zeit des Nouilunii oder Plenilunii der Mond sich bey diesen Puncten befindet, geschiehet eine Sonnen- oder Mond-Finsterniß, wie sich denn sonst keine als um die Gegend dieser Puncte zutragen kan.

Drachen-Kopff, wird allein von CHRISTO zertreten, vermöge der Verheissung, Gen 3, 15. Ps. 74, 13. Solche Drachen sind nicht allein die Teuffel und dererselben Macht und List, sondern auch alle Tyrannen und Gewaltigen auf Erden, die sich wieder CHRISTUM erheben, und kurtz: alle Wercke des Teuffels, welche CHRISTUS allein zerstöhret. 1 Jo. 3, 8.

Drachen-Kopff, eine Stadt, siehe Eberswalde.

Drachen-Kraut, Wasser-Dosten, Dosten-Kraut, (weil es der Dosten oder Wohlgemuth in etwas gleich,) Wasser-Ertich, Wasser-Hanff-Kraut, Wasser-Hanff, Hanff-Odermennig, Wasser-Wund-Kraut, Kunigs-Kraut, Kunigunden-Kraut, (weil es der Jungfrau Kunigund geweihet und geheiliget worden, oder weil es künlich vor ein Wundtrath kan gebraucht werden,) Hirtz-Gungel, Hirsch-Klee, Hertz-Klee, Hirsch-Wund-Kraut, (weil die Hirsche, so geschossen und verwundet worden, sich mit diesem Kraute heilen sollen,) Bruch-Wurtz, Alp-Kraut, Tugend-Blumen, Stauparsch, Leber-Kraut, Kletten-Kraut. Lateinisch, Eupatorium, Eupatorium Auicennae, *Offic.* Eupatorium vulgare, *Matth. Dod.* Eupatorium adulterinum, *Fuchs. J. B.* Eupatorium cannabinum, *C. B. Park. Raji* Hist. *Pit. Tournef.* Eupatorium cannabinum mas, *Ger.* Eupatorium aquaticum, *Ges. Col.* Eupatorium odoratum Tbn-Tinae, seu Cannabinum, *Dioscorid.* Pseudohepatorium mas, *Dod. Thal.* Cannabina aquatica mas, *Adv. Lob.* Trifolium ceruinum aquaticum, *Gesn.* Hort. Herba S. Kunigundi, *Trag.* Herba S. Kunigundi prima, *Tab.* Origanum palustre, seu aquaticum, Consolida ceruina, Virga aurea aquatica, Stellaria aquatica, Consolida aquatica, *Al.* Frantzösisch, Eupatoire, ist ein grosses ästiges Gewächse, dessen Stengel zu vier und fünff Schuh hoch wird, gerade, rund, wollicht, grün, purpur-farbig und voll weisses Marck ist, und einen gewürtzhafftigen, gar angenehmen Geruch giebet, wenn man ihn abschneidet. Seine Blätter stehen in gemessener Weite von einander, ihrer viel beysammen, und sind länglicht, zugespitzt, und umher ausgezackt, rauch, und sehen wie die Hanff-Blätter und schmäcken bitter. Seine Blüthen sind Büschel-Blumen, die oben ausgeschweifft und zackigt; aus deren Boden spriessen lange krumme Fäden, welche weiß und etwas purpur-farbig sehen. Wenn die Blüthen vergangen, so erscheinen die Saamen oben auf mit Bürstlein besetzet. Die Wurtzel ist zaserig, weiß und bitter. Dieses Gewächse wächst an feuchten Orten, nahe bey denen flüssenden Bächen und in Gräben. Es führet viel Oel und sal essentiale, wärmet, truckner, eröffnet, reiniget und ziehet ein wenig zusammen, stärcket die Leber und Miltz, treibet den Harn, vertreibet den Husten, die Heischerkeit, Mißfarbe, Gelb- und Wassersucht, tilget das drey- und vier-tägige Fieber, tödtet die Bauch-Würmer und heilet die Brüche, *G. H. Velsch.* Chil. i. Exot. Cur. et Obs. 836. et Epistagm. Obs. 46. wird auch wieder das Gifft vergiffteter Thiere gelobet. Aeusserlich braucht man es zu denen Wunden, *Vit. Riedlin.* Cur. Medic. 334. p. 197. Grind und andere Unreinigkeiten der Haut. Die Frauen, wenn sie sich darinnen baden, so befördert es bey ihnen den Monath-Fluß. Etliche, schreiben ihm eine erbrechende Krafft zu. *Gesner.* Epist. Die Jäger haben wahrgenommen, daß die geschossenen Hirsche dieses Kraut fressen, und sich damit heilen. Der Rauch von diesem gedörrten

Kraut,

Kraut, vertreibet alle gifftige Würmer. Der aus dieſem Kraut bereitete Syrup kan nach *Heurnii* Meynung in allen Arten der Waſſerſucht mit Nutzen gebrauchet werden. Eupatorium wird dieſes Gewächs genennet von Eupator: weil es der König Eupator in Aufnehmen gebracht hat, dahero es auch ein Königliches Anſehen haben ſoll, wie *Plinius* Hiſt. Nat. XXV. 6. ſchreibet: Oder Eupatorium heiſt ſo viel als ηπατόριον, oder ηπατίτης, von ἧπαρ, hepar, Leber, weil es zu denen Beſchwerungen der Leber dienet.

Drachen-Schwantz, ſiehe **Drachen-Kopf.**

Drachen-Stein, *Draconites*, Dracontias. Selbigen beſchreibet *Adam. Lonicer.* in ſeinem Kräuter-Buch p. 730. alſo: Draconites iſt ein Stein, ſo aus des Drachen-Haupt genommen wird, und aus Orient kömmt, da groſſe Drachen ſind. Seine Krafft iſt mächtig, wenn man ihn aus dem noch lebenden Drachen nimmt. Darum ſo ſtellen ſie dem ſchlaffenden Drachen nach, hauen ihm den Kopff auf, weil er noch lebet, und nehmen den Stein heraus. Was aber von dieſem köſtlichen, Gifft-wiederſtehenden Drachen-Steine, ſonderlich aber von dem, den ein Bauer in Schweitzer-Land gefunden, als ein Drache bey ihm hingeflogen, und ein Theil Blut herabgeſprützet, in welchem er dieſen Stein liegend gefunden, geglaubet wird, ſolches erzehlet Scheuchzer in ſeine Natur-Geſchichten Schweitzer-Landes im I. Theil, ad an. 1706. no. 29. ſeqq. p. 113. ſequ. In Nieder-Sachſen nennet der gemeine Mann die Cornua Hammonis auch Drachen-Steine, davon Hammonis Cornu zu ſehen. Der alte *Marſilius Ficinus* hielte die Stern-Steine vor einen Drachen-Stein, weil ihm ein Landfahrer vorgeſchwatzet hatte, es werde dieſer Stein in Indien denen Drachen aus dem Kopffe genommen.

Drachen-Wohnung, iſt ein Stück des göttlichen Fluchs über undanckbare und von GOtt verworffene Städte und Länder. Eſ. 13, 22. c. 34, 13. Jer. 9, 11. c. 10, 22. c. 49, 33. c. 51, 37.

Drachen-Wurtz, Natter-Wurtz, Schlangen-Kraut, wegen des bunten Stengels, welcher einer ſprencklichten Schlange ſehr gleichet, alſo genannt. Lateiniſch *Dracunculus*, Dracunculus *Fuchs. Tur.* Dracontium, Dracontium, *Offic.* Dracontium magnum, *Lon.* Dracontium majus, *Brunf. Dod.* Dracunculus minor, *Matth.* Dracunculus major, *Trag.* Dracunculus major vulgaris *J. B. Park. Raji* Hiſt. Dracunculus polyphyllos, *C. B. Pit. Tournefort.* Anguina Dracontia & Serpentaria Colubrina, *Adu. Lob.* Arum polyphyllum, Dracunculus & Serpentaria dictum, caule maculato, majus & elatius, *P. Hermann.* Hort. A. L. B. Serpentaria Dracunculus major verus, *Ang.* Arum paluſtre polyphyllum, *A. Q. Riuin.* Griechiſch δρακόντιον, a Dracone, ſerpente, denn δράκων heiſt bey denen Griechen ein Drache, eine Schlange. Sonſt heiſſet es auch Pythonion weil dieſe Wurtzel aus dem Blute der Schlange Python ſoll entſtanden ſeyn: ingleichen Typhonion, weil ſie Typhonis, d. i. feuriger Natur iſt: ferner Crocodilion, weil ſie denen Crocodilen angenehm iſt: ὀπὸ θόνον, weil ſie vermöge einer etzenden Krafft diejenigen Thiere tödtet, ſo ſolche freſſen. Nach *Apollodori* Zeugniß, glauben die Egyptier, daß dieſe Wurtzel aus demjenigen Blut entſprungen ſey, welches aus der Wunde gefloſſen, ſo dem Typhoni von dem Horo angebracht worden, dahero auch ſelbige zu denen Opffern des Typhonis genommen wird. *Athan. Kircher.* in Oedip. Aegypt. Tom. III. p. 75. Frantzöſiſch wird gedachte Wurtzel Serpentaire, und Italiäniſch Dragontea magiore, genennet. Sie iſt ein Gewächs, das einen einigen, etwan auf drey Fuß hohen Stengel treibet, der weit dicker, als der Daumen, gerade und mit einer Schale bedecket iſt, welche wegen ihrer bunten Flecke und Marbrirung, einen Schlangen-Balg vorſtellet. Seine Blätter ſind tieff und in ſechs oder ſieben lange und als ein Finger ſchmahle Stücken zerſchnitten, die glatt und gleich, fleiſchig oder dick, gleiſſend und von eben ſolcher Farbe, als wie die an dem Aron ſind, und auf langen, ſchwammigten Stielen ſitzen. Seine Blüthe iſt ein einziges langes Blatt, wie eine Zunge ausgeſchnitten, und als eine Deute aufgerollet, ſiehet auswendig Gras-grün, inwendig Purpur-farbig und rüchet häßlich. Unten auf dem Boden dieſer Blume erhebet ſich ein ſchwartzer Piſtillus, der iſt viel gröſſer, als der am Aron, und an dem Untertheil mit einem getrungenen Hauffen gelber Früchte beſetzet, über denen ſich ein Hauffen kleiner Cörper findet, welche denen Staminibus an andern Gewächſen ſehr gleich kommen. An dem Ende dieſes Piſtilli iſt gleich am eine kleine Keule zu befinden. Wenn nun dieſe Blüthe vergangen iſt, ſo wird aus einer jeden gelben Frucht eine Beere, welche ſich, wenn ſie reiffet, roth färbet, und einen oder zwey Saamen-Körner beſchlüſſet, die faſt gantz rund ſind. Die Wurtzel iſt dicke, ſchier gäntzlich rund, fleiſchich und auswendig gelblicht, inwendig weiß, von ſcharffen und brennenden Geſchmack. Dieſes Kraut wird wegen ſeiner bunten Stengel bey uns in denen Gärten gezogen, und durch Theilung der Würtzel vermehret. In Italien und vielen andern Orten, wächſt es von ſich ſelbſt an ſchattichten Orten und neben denen Zäunen: Es führet viel Sal eſſentiale und fixum, auch Oel. Die Wurtzel, welche man am meiſten gebrauchet, kömmt faſt mit dem Aro an Krafft und Würckung überein, kan auch an Statt des Ari gebrauchet werden, iſt aber etwas ſchärffer und bitterer denn das Arum. Sie wärmet und trocknet, eröffnet, ſaubert und reiniget gewaltig, macht dünne, zertheilet und verzehret die zähen und groben Feuchtigkeiten, wiederſtehet dem Scharbock, räumet die Bruſt, dienet zum Keuchen, alten und feuchten Huſten und Flüſſen, *P. Bayr.* IX. Pr. 3. *Marc. Gatin.* Pr Med. 25. *Hipp.* de int. Adfect. ſie iſt auch zu allerley Gifft dienlich, wehret dem Gifft, der Peſtilentz, und hat eine herrliche Krafft, wieder der Schlangen-Gifft, *Plinius* Hiſt. Nat. XXIV. 14. XXV. 2. treibet den Harn und Schweiß und bringet denen Frauen ihre verhaltene monathliche Zeit wieder. Der Safft aus der Wurtzel und Kraut mit Honig oder Eßig vermiſcht und angeſtrichen, vertreibet allerhand Flecke der Haut, die böſen Flechten und Zittermähler, heilet auch das Naſen-Gewächs mit leinenen Zäpfflein eingeleget; beſonders iſt es wieder die Krebsartigen Gewächſe eine bewährte Artzeney. *Plin.* l. c. *Euſtach. Rudius* Art. Med. l. 36. Etliche brauchen auch die Wurtzel zu denen Fiſteln, Peſtilentziſchen Beulen und Drüſen, *L. Fioravant.* de Peſt. III. 14. wie auch zu denen böſen Geſchwüren. *Jac. Holler.* VI. 7. ad Inſt. Chir. Jo. Tagautt. Sonſt iſt ſie wieder den Krebs ein ſonderliches Arcanum. *Gabr. Fallop.* Lib. de Tumoribus. 5. *Laur. Scholz.* Epiſt. Med. III. *Jo. Hartmann.* Pract. Chym. p. 97. *Roder. a Caſtro* de Morb. Mu-

lier. p. 2. l. 22. *Jo. Agricol.* Chir. paru. Tract. V. und X. *Sennert.* Med. Pract. IV. p. 2. Sect. I. c. 7. *Jo. Horn.* Cist. Med. Epist. 144. *Jo. Praevot.* Lib. Select. Remed. *Frid. Hoffmann.* Thesaur. Pharmaceut. Sect. 10. *Jo. Juncken.* Chym. exper. curios. p. 661. Die Blätter bewahren die Käse vor Maden und aller Fäulung, wenn sie damit umwickelt werden, je dürrer sie sind, je schärffer werden sie empfunden. *Lobelius* in Obs. Stirp. meldet, daß die Engländer das gebrannte Wasser aus denen Blättern, mit dem Wasser des Draconis seu Dracunculi esculenti und ein wenig Theriack mischen, und wieder die Pestilentz gebrauchen, angesehen es den Schweiß sehr treibet. Polyphyllus kommt von πολὺ, multum, viel und φύλλον, Folium, ein Blat, als ob man sagen wollte, viel blätterige Drachen-Wurtz. Dieses Gewächs ist von dem Aron darinne unterschieden, daß seine Blätter sehr tieff eingeschnitten sind, da hingegen die am Aron gantz und unzerschnitten sind.

Drachen-Wurtz, mit diesem Namen wird auch die **Natter-Wurtz** beleget, davon zu sehen Alpina, T. I. p. 1473.

Drachen-Wurtz, (gelb-) s. Acorus adulterinus, *C. B.* P. I. p. 369.

Drachere, siehe **Trechira.**

Drach-Geschwür, s. Dracunculus.

Drachina, siehe **Drevenich.**

Drachma. ist eine Art von Müntzen bey denen Griechen, und absonderlich denen Athenienſern, welche 6. Obolos und also fast so viel als ein Römischer Denarius, das ist, ungefehr 3. Gr. 6. Pf. nach Sächsischer Müntze auch wohl etwas drüber gegelten. *Plinius* Hist. Nat. XXI. 34 *Plutarchus* in Lysandro. *Julius Pollux* Onom. IX, c. n. 60. ibique *Hemsterhius Edu. Bernardus* de Mens. & Pond. II. p. 99. Wie Drachma Attica, Aeginaea, Corinthia und Aegyptia von einander unterschieden, davon siehe *Pfeiffer.* Antiq. Graec. II. 39. *Matth. Hosti* Historicam Antiquitatem rei nummar. veteris III. 1.

Drachma, Frantzösisch *Dragme*, ein in denen Apothecken gebräuchliches Gewichte, welches ein Qventlein oder den vierten Theil von einem Loth ausmachet, und wieder in drey Scrupel getheilet wird. Man schreibet es in denen Recepten mit diesem Zeichen ʒ.

Drachon, Auic. s. **Dragun.**

Drachouius, (Joannes) ein Jesuite aus Böhmen, lehrte lange die Griechische und Lateinische Sprache, ward an verschiedenen Orten Rector, gab auch einen Prediger ab, und starb zu Brinn in Mähren den 24 May an. 1644. Man hat von ihm Grammaticam Linguae Bohemicae. *Alegambe.*

Drachsdorff, siehe **Drardorff.**

Drack oder *Drake*, (*Franciscus*) einer derer grösten See-Admirale im 16 Seculo, wurde bey South-Tarestoke in der Grafschafft Devonshire in England gebohren, und in Kent auferzogen, allwo sein Vater ein Prediger, und dazu bestellet war, daß er unter denen Boots-Leuten von der Königlichen Flotte Bet-Stunden halten muste. So bald dieser sein Sohn ein wenig erwachsen war, that er ihn zu einem Schiff-Herr, welcher mit allerhand Waaren in Franckreich und Seeland handelte, um die Jahre bey ihm auszustehen, und den See-Handel zu lernen. Da nun dieser Schiff-Herr starb, vermachte er sein Schiff diesem seinen fleißigen und treuen Diener; allein weil es Dracken nicht gefiel, nur iñer auf dem dasigen engen Meere zu bleiben, so verkauffte er sein Schiff, und begab sich zu dem Capitain Hawkins, um mit ihm nach America zu schiffen. Wie er nun daselbst angelanget, nahmen ihm die Spanier alle das Seinige. Darauf war er auf Mittel und Wege bedacht, sich zu rächen. Den ersten Versuch that er auf Nombre de Dios, so dazumahl das Americanische Schütt- und Korn-Hauß war, dessen er sich bey nahe bemächtiget hätte, ungeachtet seine gantze Macht nur in 2. Schiffen bestand, worauf 70 Männer und Jungen waren. Als er nachgehends von einigen Schwartzen Nachricht bekommen, daß eine Menge schlecht bewehrter Kauf-Leute mit Maul-Eseln, die Silber und Gold geladen hätten, über die Berge kämen; fiel er sie alsobald an, nahm ihnen das Gold, und verscharrte das Silber, verbrannte darauf zu Santa Cruze einen ziemlichen Vorrath von Spanischen Waaren, die auf 200000 Pf. Sterlings geschätzet wurden, und kam so dann mit Ruhm wieder nach Hause. An. 1577 seegelte er wiederum mit 5. Schiffen und 1600 Mann von Pleymouth ab, passirte die Magelanische Meer-Enge mit 3. Schiffen, nachdem er die übrigen 2. weggeschafft, weil sie ihm nur verhinderlich schienen, und seegelte so dann auf das Mare pacificum oder Süd-Meer, allwo seine Schiffe durch einen grossen Sturm verschlagen, und von einander zerstreuet wurden, so, daß eines davon niemahls wiederum zum Vorschein gekommen, das andre aber durch die Meer-Enge wieder nach Hause gieng; da unmittelst Dracke nach Chily, Coquimbo, Cinnano, Palma, Lima, und also um gantz America herum seegelte. Auf dieser Reise nahm er viel Spanische Schiffe weg, in deren einem er 400 Pfund Massiv Gold, in einem andern aber, Cacofaga, genannt, nebst einigen Juwelen eine sehr grosse Menge Goldes und Silbers fand, wovon er an. 1580 einen grossen Theil mit in England brachte, das übrige aber nebst 6. Stücken über Bord schmeissen muste, um das Schiff von einem gefährlichen Orte, dahin es getrieben worden, abzubringen. Gleich nach seiner Ankunfft tractirte er die Königin zu Dartford, allwo sie ihn zum Ritter machte, und die Welt in einem Schiffe zum Wapen gab. Zu gleicher Zeit wurden auch die von verschiedenen zu Winchester lebenden gelehrten auf dieses Schiff gemachten Verse an den Mast-Baum angeschlagen. An. 1585 seegelte er abermahls von Pleymouth mit 22 Kauffartey und Kriegs-Schiffen, wie auch 2300. Soldaten und Boots-Leuten ab. Auf dieser Farth eroberte und verbrannte er S. Jago, die Haupt-Stadt in der Americanischen Insel Cuba, und plünderte sodann S. Dominico in Hilpaniola, von dannen seegelte er nach Carthagena, überrumpelte diesen Ort unversehens, und eroberte ihn, nebst einer unschätzbaren Summa Geldes und 240 Stücken. Auf der Heim-Reise raſirte und verbrannte er die Festung und Stadt S. Augustino, in Terra florida, und kam an. 1586 glücklich wiederum zu Pleymouth an. An. 1588 wurde er Vice-Admiral von der Engländischen Flotte, und trug zu Zernichtung der Spanischen so genannten unüberwindlichen Flotte das meiste bey. An. 1589 ward er als General-Adiunctus mit 11000 Mann dem Don Antonio zu Hülffe geschickt, welcher Praetension auf die Portugiesische Crone machte. Darauf gieng er mit Jo. Hawkins in America. Als er aber allda seinen vornehmsten Zweck nicht erlangen konte, da er von Porto Rico gerne nach Panama geseegelt wäre, allwo der Spanische Schatz verwahret wurde, plün-

plünderte er Nombre de Dios, und viele andere mäßige Städte. Weil ihm nun diese Reise nicht so glücklich abgelauffen, wie er wohl gehoffet, und sich darzu angeschickt hatte, so wurde er vor Unmuth kranck, und starb endlich an. 1596 den 28 Jan. als er nach Borto Bello kam, zu grossem Leidwesen der Königin. Er hat von dieser seiner andern Reise eine Relation verfertiget. *Meteran. Grot. Strada* de Bello Belg. *Camden's* Britann. p. 27. 38. 229. *Herolog. Anglic. Bentivoglio* Istoria di Fiandra P. II. Lib. IV. Benthems Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 133.

Drackenburg, siehe Drachenburg.

Drackstadt, ein kleiner Ort in der gefürsteten Grafschafft Henneberg.

Draco, siehe Drache.

Draco, wird bey denen Chymisten offt für das Queckſilber genommen.

Draco, ein Gestirn, siehe Cetus, Tom. V. p. 1913.

Draco, ein Fluß, siehe Drago.

Draco, ein Fluß, siehe Dragone.

Draco, hieß vor diesen ein Berg in Klein-Asien, ungefehr in Groß-Phrygien, stieß gegen Westen an das Gebürge Tmolus und gegen Osten an das Gebürge Cadmus. *Plinius* Hist. Nat. V. 29.

Draco, einer von denen vielen Hunden des Actaeonis, welche endlich diesen ihren eigenen Herrn, als er von der Diana in einen Hirsch verwandelt worden, anfielen und zerrissen. *Hyginus* Fab. 181.

Draco, einer von des Vlyssis Gefährten, dem bey der Stadt Laus ein Tempel erbauet war. *Strabo* VI. p. 388.

Draco, ein Archon und Gesetzgeber zu Athen, lebte noch vor Solone ungefehr Olymp. 39, 2. *Clemens Alexandrinus* Strom. I. p. 309. *Theophilus* ad Autolyc. III. p. 133. In seinen Gesetzen war fast auf alle Uebelthaten die Todes-Straffe gesetzt. Nicht allein auf den Ehebruch war das Leben gesetzet; *Pausanias* IX. 36. sondern es sollten auch alle Müßiggänger u. diejenigen, so nur die geringste Garten-Frucht entwendet, das Leben hergeben. *Aristoteles* Polit. II. 10. Rhetor. II. 23. *Plutarchus* in Solon. Alle Thiere, so einen Menschen erwürget, musten sterben. Zepper de Leg. Forens. Mosaic. I. Die Thasier warffen nach Draconis Gesetzen die eherne Säule des Theagenis in das Meer, weil sie durch unvermutheten Fall einen Menschen erschlagen, indem er verordnet hatte, daß auch leblose Sachen bey dergleichen Begebenheit sollten verbannet und aus denen Augen geschafft werden. *Pausanias* VI. 11. *Eduardus Simson* Chron. Cathol. P. III. p. 87. Als Draco wegen seiner ungewöhnlichen Schärffe befragt wurde, gab er zur Antwort: Er habe geglaubet, daß solche böse Thaten dergleichen harte Straffen verdienten; daß grössere Verbrechen wären, die härtere Straffen verdienten, sey ihm nicht wissend gewesen; woraus zu sehen, daß er alle Uebelthaten einander gleich gehalten. Daher der Redner Demas sagte, seine Gesetze wären nicht mit Dinte sondern mit Blute geschrieben. *Plutarchus* in Solon. *Gellius* XI. 18. *Suidas* in Νίκων. *Tzetzes* Chil. V. 5. *Aristoteles* Rhetor. II. 23. Und Herodicus auf den Namen Draco zielend, ließ sich vernehmen: Die Gesetze wären nicht von Menschen, sondern von Drachen gemacht. *Diogenes Laertius* in Solon. Sie wurden auch von Solone meistens abgeschafft, und zwar, wie *Plutarchus* und *Aelianus* ποικλ. ἱστ. VIII. 10. schreiben, hat er sie ausdrücklich aufgehoben. Hingegen *Gellius* l. c. meynt, sie hätten illiterato contensu aufgehört, und scheinet es, daß, weil sie nicht mehr beobachtet worden, habe Solon vor nöthig erachtet neue zu geben. Nach *Joachimi Stephani* de Jurisd. Rom. II. 1. n. 25. Meynung soll Philo oder vielmehr Josephus, wieder Apionem haben behaupten wollen, als wenn Draco seine Gesetze von denen Phöniciern entlehnt hätte, welches aber aus dem Josepho nicht zu erweisen. Warum Draconis Gesetze θεσμοὶ genennt worden, hat *Meursius* in Solon. 13. und Kühn ad *Aelian.* l. c. untersucht. Er soll auch seine gute Lehren und Sprichwörter in 4000 Versen aufgezeichnet hinterlassen haben. Wenn Draco gestorben, ist unbekannt, und der Ort seines Todes ist auch ungewiß, indem *Hesychius Milesius* de Vir. Illustr. erzählt, daß er auf dem Theatro in der Insel Aegina, nachdem er seine Gesetze dahin gebracht, unter dem Zurussen des Volcks, welches ihm allerhand Kleider, Hüte und dergleichen häuffig zugeworffen, erstickt sey, welches auch *Suidas* v. Δράκων bejahet, der hingegen unter dem Articel Πίττακος solches denen Athenienſern zuzuschreiben scheinet, doch ist das erstere wahrscheinlicher, wiewohl es auch glaubwürdig, daß er nicht so wohl von denen Kleidern erstickt, als vielmehr von einem Schlag- oder Steck-Flusse überfallen worden, welches wohl vor Freuden über des Volcks frölicheſ Bezeugen geschehen seyn kan. Sein Cörper wurde unter dem Theatro begraben. *Tatianus* Cont. Graec. *Porphyrius* de Abstin. II. 22. *Pardulphus Prateius* Jurisprud. Vet. Dracon. & Solon. cum J. Rom. LL. Regiar. & Decemuir. collata Lyon 1559 in 8. 1561 in 8. *Fabricius* Bibl. Graec. II. 14. §. 15. p. 526. *Gundlingiana* P. XXXIX, n. 2. p. 326. seqq. *Buddei* Hist. Eccl. Tom. II. Per. II. Sect. IV. p. 728.

Draco, von Stratonica gebürtig, war ein Grammaticus. *Suidas*. *Fabricius* Bibl. Gr. V, 7. §. 15. p. 60.

Draco, der andere Sohn des berühmten Hippocratis, legte sich ebenfalls auf die Medicin, und soll das προρρητικὸν geschrieben haben. *Galenus* Tom. V. p. 187. Er zeugte einen Sohn Hippocrates genannt, welcher der Königin Roxane Leib-Medicus wurde. *Suidas*. *Hippocrates*, de Nat. Human. II. p. 17. Stolles Hist. der Medic. Gelahrh. I. §. 15. Schultz Hist. medic. Per. I. Sect. III. c. 4. §. 2, 3. *le Clerc* P. I. de l'Hist. de la medec. IV, 1. p. 256. seq. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 146.

Draco, ein Athenienſischer Musicus und Lehrmeister des Platonis in dieſer Kunst. *Plutarchus* περὶ Μουσ. p. 1136.

Draco, (*Jo. Jacob*) ein Juriste, war an. 1595 den 24 Jul. zu Lohra gebohren. Nachdem er zu Jena und Altdorff studiret, zu Basel aber promouirt, wurde er Advocat im Hof-Gerichte zu Coburg, hernach Cantzler und geheimer Rath, und starb daselbſt an. 1648 den 25 Apr. Seine Schrifften sind: de Jure & Origine Patritiorum Basel 1627 in 4. de Patria Potestate; de Feminis ad officia publica recipiendis; de Sumtibus Studiorum, &c. *Freher. Witte.*

Draco, *Ruell. Dod. Gal. Lob.* ſ. Dragun.

Draco Arbor, siehe **Drachen-Baum**, ingleichen **Drachen-Blut.**

Draco Colchius, siehe Colchicus Draco, Tom. VI. p. 653.

Draco figens *Dolaei*, ist ein vortreffliches Pulver wieder die schwere Noth und wird also bereitet: Rec. Nuc. Mosch. ʒiß. Ciner. Talp. ʒii. Tal. Lepor. No. III. Pulu. Carduibenedict. ʒii. Vngul. Ale. Succin. alb. Visci quern. aa. ʒiiß. Margarit. praep. ʒi. C. C. vst. ʒß. Vnicorn. ver. ʒi. Cran. human. ʒiii. Sem. Poeon. ʒiß. Sacchar. Canariens. ʒii. Fol. Auri No. II. Mische es zu einem zarten Pulver.

Draco fortificatus, ist bey dem *Schroeder* der mit seinem eigenen Spiritu concentrirte Salpeter, und ist davon zu sehen der Articel, Crystalli Salis Nitri, T. VI. p. 1783.

Draco Herba, *Ger. Dod.* s. **Dragun.**

Draco herba aceraria, *Cord. Ob.* s. **Dragun.**

Draco Hesperius, s. Hesperius Draco.

Draco hortensis, *Ruell.* s. **Dragun.**

Draco marinus, sonst auch Viva, Holländisch Pietermann, Frantzösisch Dragon de mer oder Vive, Teutsch **See-Drache, Meer-Drache, Drachen-Fisch** genannt. Ein Ungeheuer, so einer Schlange gleichet, sehr groß wird, und im Wasser überaus schnell daher schüsset. Es tödtet mit seinem Biß alles, was es verletzet. Wenn er mit einem Netz berücket, an das Ufer gezogen wird, suchet er sich mit seiner spitzigen Schnautze bald in den Sand einzugraben. Es giebt seiner zwey Arten, grosse und kleine; der grosse aber wird niemahls gebraucht. Auf seinem Rücken ist dieser Fisch mit einem Hauffen kleiner Beine oder Gräten bewaffnet, welche spitzig, scharff und gifftig sind, und womit er sich denen Fischern zu widersetzen pfleget. Die Wunden, die er macht, wenn er noch lebendig ist, sind gefährlich: denn das verletzte Theil laufft davon auf, entzündet sich, fänget an zu schmertzen, und entstehet ein Fieber. Die Köche stechen sich gar offt darein, wenn sie sich nicht wohl vorsehen. Ob auch gleich das todte Thier vom Giffte reine ist, so behält dennoch nichts desto weniger der Stachel einen Theil Gifft, und der Stich verursachet beschwerliche Zufälle, fast eben solche, als wenn das Thier noch am Leben wäre. Die gefährlichste Gräte ist diejenige, welche zunächst an dieses Fisches Ohren sitzet. Die Mittel dagegen sind, daß man geschwinde Branntwein darauf lege, oder unter einander gestossene Zwiebeln und Saltz, damit sich die Schweiß-Löcher öffnen mögen, und das Gifft zertheilet werde. Die Leber und das Gehirn von diesem Fische selbst sollen aufgelegt, den Schaden heilen. Wenn das Gehirn von diesem Fische zu Asche gebrennet worden, soll es wieder allerhand Gifft sehr dienlich seyn: allein es würde vielleicht besser thun, wenn man es einnähme, nachdem es aus dem Kopffe gezogen und noch unverbrannt ist, angesehen das Feuer die flüchtigen Theilgen hinweg nimmt, die doch das meiste thun müssen. Das Wort Draco, wird von dem Griechischen δέρκος, Oculus, ein Auge, hergeleitet, weil dieser Fisch gar sehr scharff siehet.

Draco mitigatus, ist der Mercurius dulcis.

Draco silvestris, sive Ptarmica, *Dod.* siehe **Bertram**, (wilder) T. III. p. 1440.

Draco volans, siehe **Drache.**

Dragonaria oder Dragonera, Dragonara, Tragonara, Traconaria, Dragona, sonst eine Bischöffliche Stadt, von Catapano, dem Praeside von Apulien ums Jahr 1005 erbauet, aber jetzo ein Dorff in Capitanata im Königreich Neapolis, zwey oder drey Meilen von S. Severo, wohin auch das Bißthum verleget worden. Die Bischöffe, so daselbst gesessen, heissen also:

1. Leo An. 1061
2. Campo 1071
3. Berardus 1100
4. Nicolaus 1179
5. Joannes 1191
6. N. 1220
7. Joannes 1236
8. Benedictus 1283
9. R. 1298
10. Benedictus 1301
11. Petrus 1318
12. Simon 1333
13. Petrus 1343
14. Marinus 1345
15. Bernardus 1346
16. Valter. de Coppello. 1347
17. Joannes 1347
18. Marchesanus 1363
19. Guido 1366
20. Jacobus
21. Joannes 1398
22. Franc. de Bardis 1398
23. Nic. de Tarraglis 1438
24. Bartholomaeus 1450
25. Benedictus 1452
26. Bartholomaeus 1482
27. Jac. Bruno 1519
28. Alphonsus 1554
29. Lud. Suarez 1554.

Vghellus Ital. Sacr. T. VIII. p. 274.

Draconarius, s. Dracones.

Dracone, (*Monte*) ist ein überaus prächtiges Fürstliches Borghesisches Lust-Schloß zu Frescati unweit Rom in Italien, anderthalbe Meilen von Belvedere welches auf einer Höhe lieget, davon man Rom und selbige Gegend übersehen kan, und mit vielen kostbaren Statuen, Gemählden, und andern Raritäten angefüllet ist. Es hat seinen Namen daher, weil sein Besitzer einen Drachen im Wapen führet. *Memoir. Ital.*

Draconerium, s. Dronero.

Draconerium, s. Dragonniera.

Dracones, die Römer pflegten nach Trajani Zeiten von Tuch oder Leinwand Drachen zu machen, und auf Stangen zu stecken, welche sie im Kriege an Statt derer Fahnen gebrauchten. Wenn nun der Wind sie aufbließ, so ließ es von fern gar entsetzlich, zumahl weil deren in ieder Cohorte einer war, welches eine grosse Anzahl zusammen machte. Sie haben aber dieses von denen Aßyriern, Scythen und Indianern abgesehen, und es habens ihnen nach der Zeit die Engländer und andere Nationen nachgethan. Derjenige Fähndrich, der so einen Drachen trug, hieß Draconarius. *Ammianus* XVI. 10. 12. *Isidorus*. XVIII. 3. *Curopal.* de Offic. Constantini, *Lipsius* de Milit. Rom. IV. 5. *Lydius* de Re Milit. III. 7. *Dempster* Paralip. ad Rosin. Ant. Rom. X. 29. *Pitiscus* l. p. 696. 697. *du Fresne* II. 193. s. Gl. Gr. p. 330.

Draconis Cauda, ein Geſtirn, ſ. Drachen-Kopff.

Draconis Cauda, iſt ein Stern von der andern, bey einigen von der dritten Gröſſe auf dem Schwantze des Drachens, welchen *Bayer* in Vranom. Tab. C. mit α. bemercket. *Heuelius* in Prodromo Aſtronom. p. 286. ſetzet deſſen Länge auf das Jahr 1700 im 3°. 6'. 31''. np. Die Breite gegen Norden 66°. 21'. 20''. Der Catalogus Fixarum des *Flamſteeds* zeiget deſſen Länge auf das Jahr 1730, im 3°. 36'. 31''. np, die nordliche Breite 66°. 21'. 43''. 43''. Die Declination gegen Norden 65°, 40', 33'', von welcher jährlich 17⅝ Secunden ob praeceſſionem aequinoctiorum müſſen ſubtrahiret werden; die Adſcenſio recta, im 209°. 18'. 11''. worzu jährlich um voriger Urſachen willen 24⅛. Secunden addiret werden müſſen.

Draconis Fretum, ſiehe Drago.

Draconis Mons, ſiehe Dragon, *(Mont)*.

Draconis Sanguis, ſiehe Drachen-Blut.

Draconis Venter, ſiehe Limites.

Draconites, ſiehe Drachen-Stein.

Draconites, *(Joannes)* war zu Carolſtadt in Francken an. 1494 gebohren, wurde zu Erfurt Magiſter Philoſophiae, und erlernte bey Paullo Fagio die Ebräiſche Sprache. Nachgehends legte er ſich auf die Theologie, und zwar mit ſolchem Fortgange, daß, da er nach Wittenberg gekommen, er unter denen erſten war, welche daſelbſt Doctores Theologiae wurden. Hierauf hat er zu Marpurg viel Jahre die heilige Schrifft erkläret, auch denen Synodis und Religions-Colloquiis, desgleichen an. 1530 der Uebergebung der Augſpurgiſchen Confeßion mit beygewohnet. Hierauf docirte er zu Roſtock, von dannen er an. 1560 nach Preuſſen beruffen, und von dem Herzoge Alberto zum Pomeſaniſchen Biſchoff gemacht wurde. Nach vielen Jahren kam er wiederum nach Wittenberg, um daſelbſt die Bibel in 5 Sprachen herauszugeben, worzu der Churfürſt Auguſtus in Sachſen die Unkoſten herſchüſſen wollte. Allein er ſtarb darüber den 18 Apr. an. 1566 im 72 Jahre ſeines Alters, und hat nur einige Specimina darvon ediret; desgleichen etliche Bücher des alten Teſtaments überſetzet. Auſſer dieſen hat man von ihm Comment. in Prophetas aliquot; in Pſalmos aliquot & capitula Geneſeos de Regno Chriſti; Pſalterium ex Ebraeo verſum cum Scholiis ſeorſim adiunctis; de Officio Principis & Concionatoris; de Chriſtiana Fide ſuper verbum Dei fundata; de Numeris Oratoriis libr. defenſionem Coniugii Sacerdotalis; Comm. in Euangelia Dominicalia, Baſel 1545 etc. *Thuanus* Hiſt. XXXVIII. & *Teiſſier* Addit. T. I. p. 280. *Adami* Vit. Theol. *Freher.* Theatr. *Tenzels* Monathe an. 1692. p. 513. *Tilemann* Vitae Profeſſ. Theol. Marburg. *Hartknochs* Alt- und Neu-Preuſſen II. 5. §. 10. p. 478.

Dracon-Kraut, ſiehe Dragun.

Draconon, hieß vor dieſem eine Inſel in dem Meer-Buſen, welche das Aegäiſche Meer oberhalb der Inſel Samothrace bey dem Cherſoneſo Taurica machet. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 12.

Draconthema, ſiehe Drachen-Blut.

Dracontia, ſiehe Galita.

Dracontia Minor, ſiehe Arum, T. II. p. 1754.

Dracontias, ſiehe Drachen-Stein.

Dracontis, ſiehe Emathides

Dracontium, ſiehe Drachen-Wurtz.

Dracontium, *Offic.* ſiehe Drachen-Wurtz.

Dracontium Magnum, *Lon.* ſ. Drachen-Wurtz.

Dracontium Maius, *Brunf. Dod.* ſiehe Drachen-Wurtz.

Dracontium Minus, *Dod.* ſiehe Ariſarum primum, *Lon.* T. II. p. 1432.

Dracontium Paluſtre Germanorum *Caeſ. Tab.* ſiehe Dracunculus aquaticus, *Matth. Dod. Cam. Eyſt.*

Dracontius, eine Inſel, ſiehe Galita.

Dracontius, ein Spaniſcher Prieſter und Chriſtlicher Poete, lebte in dem 5 Seculo zu denen Zeiten des Kayſers Theodoſii Junioris vor welchen er eine Elegie verfertigte; ſo daß ihn *Voſſius* gar unrecht erſt nach denen Zeiten Coroli M. ſetzen will. Er ſchrieb ein Gedichte, Hexaëmeron genannt, das iſt von denen 6 Tage-Wercken der Schöpffung, welches Eugenius II Biſchoff von Toledo, auf Begehren des Chindiſuind, Königs derer Weſt-Gothen in Spanien, corrigirt und vermehret hat. P. Sirmond hat an. 1619 ſeine Wercke zuſammen drucken laſſen. Joannes Weizius, und nach ihm Andreas Riuinus, haben das Hexaëmeron zu Franckfurt 1610 in 8 beſonders edirt; ſonſt ſtehet es mit in denen alten Poëtis Chriſtianis, die Georgius Fabricius geſammlet, ſo wohl als in der Bibliotheca Patrum Lugdunenſi. Die Schreib-Art darinnen iſt nicht gar zu rein, und die Verſe klingen meiſtentheils ſehr hart. *Ildefonſus* de Vir. Illuſtr. 14. *Iſidorus* 24. *Fabricius* comment. in Poët. Chriſt. *du Pin* Bibl. des Aut. Eccl. Tom. IV. *Bellarminus* de Script. Eccl.

Draconum, vor Zeiten eine Stadt und Vorgebürge auf der Inſel Icaros. *Strabo* XIV. p. 940.

Draconus, ſiehe Traen.

Dracoſes, ſiehe Conſtantinus XIII, Tom. VI. p. 1080.

Dracuina, ſiehe Ehingen.

Dracum, ſiehe Drac.

Dracuncellus, ſiehe Dragun.

Dracunculi, ſiehe Mitteſſer.

Dracunculus, ein Drach- oder Blut-Geſchwür, welches auch die Nerven durchfrißt, davon zu ſehen Blut-Schwähr, Tom. IV. p. 200.

Dracunculus, ein Gewächs, ſ. Drachen-Wurtz.

Dracunculus, mit dieſem Namen wird auch die Natterwurtz benennet, davon zu ſehen Alpina, T. I. p. 1473.

Dracunculus, *Fuchs. Tur.* ſ. Drachen-Wurtz.

Dracunculus, *Offic.* ſ. Dragun.

Dracunculus Acetarius, ſ. Dragun.

Dracunculus alter, ſeu hepicophyllos, *Cord.* Hiſt. ſiehe Arum, T. II. p. 1754.

Dracunculus Aquaticus, *Matth. Dod. Cam. Eyſt.* Dracunculus paluſtris, Dracunculus arundinacea radice Plinii, *C. B.* Arum paluſtre. *Geſn.* Dracontium paluſtre Germanorum, *Caeſ. Tab.* Hydropiper rubeum, *Fuchs.* Anguina aquatica, *Lob.* Serpentaria aquatilis maior, Waſſer-Schlangen-Kraut, Waſſer-Natter-Wurtz.

Dracunculus arundinacea radice, *Plin. C. B.* ſiehe Dracunculus aquaticus, *Matth. Dod. Cam. Eyſt.*

Dracunculus eſculentus, ſiehe Dragun.

Dracunculus hepicophyllos, *Cord.* ſiehe Arum, T. II. p. 1754.

Dracunculus hortenſis, *Matth. Tab. C. B.* ſiehe Dragun.

Dracunculus hortenſis ſeu Tarchon, *J. B.* ſiehe Dragun.

Dracunculus maior, *Trag.* ſ. Drachen-Wurtz.

Dracunculus maior verus, *Ang.* ſiehe Drachen-Wurtz.

Dracunculus maior vulgaris, *J. B. Parck. Raii* Hiſt. ſ. **Drachen-Wurtz.**

Dracunculus minor, *Geſn. Ap. Lac.* ſiehe Arum, T. II. p. 1754.

Dracunculus minor, *Matth.* ſ. **Drachen-Wurtz.**

Dracunculus paluſtris, ſ. Dracunculus aquaticus, *Matth. Dod. Cam. Eyſt.*

Dracunculus polyphyllos, *C. B. Pit. Tournefort.* ſiehe **Drachen-Wurtz.**

Dracunculus pratenſis ſerrato folio, *C. B.* ſiehe **Bertram,** (wilder) T. III. p. 1440.

Dracunculus volans, **flügender Eydex.** Dieſen findet man in *Mich. Bernh. Valentini* Muſ. Muſeor. T. II. Tab. XXXIII. Fig. 4. aus *Petiueri* Kunſt-Cammer oder Gazophylacii Nat. & Art. mab. XXXIX. Fig. 2. p. 60. entlehnet, ſchön abgebildet. Er iſt auf denen Fittigen ſchön geſprenget, und auf jedem mit 6 Rippen geſtreiffet.

Dracus, ſiehe Drac.

Dradt, ſiehe **Trotha.**

Draducus, ein Medicus, deſſen *Raſus* Contin. III. 3. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 146.

Dräben, ſiehe **Draben.**

Drähne, Drehna, ein Schloß und Herrſchafft in der Nieder-Lauſitz, neben denen Herrſchafften Sonnewalde und Dobrilug gelegen, hat ſchöne Heyden, Jägereyen und Fiſchereyen und werden in dieſer Gegend viel Kalck-Steine gegraben. Die zur Herrſchafft gehörige Dörffer ſind Bubben, Bergen, Bredtno, Groß- und Klein-Bahren, Patemog, Preſenitz, Retayn, Schrockau, Stiebsdorff und Tugam. Aemilii Agnes aus dem Reußiſchen Hauſe, ſo erſtlich an Graf Balthaſar Erdmann von Promnitz, hernach an Herzog Friedrich von Sachſen-Weiſſenfelß, Königl. Poln. und Churfürſtl. Sächßl. General-Lieutenant, ſo an. 1715 verſtorben, vermählt geweſen, und ihren Witben-Sitz zu Dahme hatte, beſaß es bis an ihren an. 1729 den 15 Oct. erfolgten Tod. Ehemahls aber gehörte dieſe Herrſchafft denen von Minckwitz, unter denen an. 1570 Caſpar von Minckwitz das Hauß Dräbne von Grund auf neu erbauet hat. Noch an. 1696 hat es Caſpar Ehrenreich von Minckwitz auf Lindenau in Beſitz gehabt; nachmahls iſt es durch Kauff an den Grafen von Promnitz und deſſen hinterlaſſene Gemahlin gefallen. Die Herrſchafft hat ſchöne Heyden, Jagden und Fiſchereyen. Sonſten liegt auch noch ein adelich Gut, Dräbne genannt, in der Promnitziſchen Herrſchafft Sorau, und gehört denen von Tſchesch. **Groſſers** Lauſ. Merckw. Th. III. p. 39. *Anonymi* Beſchr. Lauſitz p. 72.

Drängen, heiſt in Heil. Schrifft nach der Grund-Sprache, einen feſte zuſammen binden, in die Enge treiben, ſo angſt und bange machen, daß er nicht weiß, wo er ſich hinwenden ſoll. In dieſem Verſtande braucht es Moſes, wenn er zu denen Kindern Iſrael ſpricht: **Eure Feinde werden euch drängen** ꝛc. Num. 33, 55. So drungen die Amoriter die Kinder Dan, Jud. 1, 34. und die überbliebenen Cananiter die Kinder Iſrael. cap. 2, 15. 18. Auf ſolche Weiſe wird es noch mehrmahlen in H. Schrifft gefunden.

Drängen, 2. Reg. 17, 20. **Darum verwarff der HErr allen Saamen Iſrael, und drängete ſie** ꝛc. Iſrael verſündigte ſich täglich wieder den HErrn, ſie verlieſſen den wahren GOtt, und dieneten andern Göttern, darum verwarff ſie der HErr, das iſt, er hatte zwar ein Mißfallen an ihnen, doch gab er ihnen noch Zeit zur Buſſe, und ließ ſie im Lande bleiben, ſchickte ihnen aber allerhand Land-Plagen zu: Er drängete ſie: er ließ es geſchehen, daß ſie geplaget, gemartert und zunichte gemacht wurden. Denn es fiel alle ihre Herrlichkeit: Sie muſten ſchweren Tribut geben: Die Feinde nahmen ihnen bald hie bald da ein Stück Landes weg ꝛc. und ſchickte ſich alles zum gäntzlichen Untergang. GOtt gab ſie ferner in die Hände derer Räuber: Die benachbarten heydniſchen Könige, welche eben hierdurch verſtanden werden, führeten beſtändig Krieg wieder ſie, und endlich machte der König von Aſſyrien den Garaus mit ihnen. Das iſt in denen letzten Worten enthalten: Biß daß er ſie verwarff von ſeinem Angeſicht. Er hatte einen Abſcheu vor ihnen, daß ſie nicht mehr ſein Volck heiſſen durfften. Sie ſollten ausgeſchloſſen bleiben von der Gemeinſchafft des heiligen Tempels, von dem Genuſſe des Prieſterlichen Königreichs, und von dem Seegen der wahren Iſraelitiſchen Religion. **Neumeiſters** Heil. Wochen-Arbeit, P. I. p. 361. ſeq.

Drängen, Eſ. 58, 6. **Gieb frey, welche du drängeſt, reiß weg allerley Laſt.** Man ſiehet gleich, daß dieſer Befehl nicht an geringe und niedrige, ſondern an vornehme und gewaltige Leute gerichtet iſt, welche einen auf allerhand Art und Weiſe, ſo wohl in als auſſer Gerichte drängen, drücken und qvetſchen können, wie das Ebräiſche Wort eigentlich heiſt geqvetſchte, gedruckte. Soll nun das Faſten GOtt gefallen, ſo ſoll ein ſolcher frey und loß geben diejenigen, welche er gedrücket und gedränget. Er ſoll wegreiſſen allerley Laſt, ſie mag Namen haben, wie ſie wolle; wenn ſie der arme Nächſte oder Unterthan bißher ertragen müſſen, und es die unumgängliche Nothwendigkeit nicht erfödert, ſoll er ſolchen Zwang und Laſt aufheben und von ihm nehmen. **Weihenm.** Feſt-Poſ. P. II. p. 451. ſq.

Drängen, Pſ. 129, 1. 2. begreifft hier alle Wiederwärtigkeiten und Feindſeligkeiten, welche der Kirchen von ihren Feinden, ſo wohl mit heimlicher Liſt, als öffentlicher Gewalt zugefüget worden: und das offt und viel, von der Kirche Jugend, vom Anfang an. **Aber ſie haben mich nicht übermogt:** nach dem Ebräiſchen; **ſie haben mich nicht können überwältigen.** Ob ſie gleich ſtarck und mächtig geweſen, haben ſie mich doch nicht unterdrücken und vertilgen können, ſondern ich ſtehe noch feſt und unbeweglich. **Weihenm.** David. Schatzk. p. 1612.

Drängen zu Chriſto, Luc. 5, 1. **Es begab ſich aber, da ſich das Volck zu ihm drang** ꝛc. Das Griechiſche Wort, ſo hier ſtehet, heiſt einem zu Leibe gehen, und auf dem Halſe liegen. In ſolcher Bedeutung wird es auch von denen Blutdürſtigen Jüden gefunden, welche Pilato mit groſſem Geſchrey anlagen, mit Gewalt auf ihn drungen, daß er Chriſtum creutzigen ſollte. Luc. 23, 23. Alſo drang ſich das Volck auf allen Seiten zu Chriſto, es wollte ein jeder am näheſten bey ihm ſtehen, ſeine Worte zu hören. *Carpzou.* Harm. Euang. Bibl. P. II. p. 245.

Dränger, Job. 3, 18. werden die Gottloſen und Feinde der Chriſtlichen Kirche genennet, weil ſie dieſelbe mit ihrem Wüten und Toben hefftig bedrängen.

Dräßkirch oder Treßkirch, ein Marckt-Flecken in Unter-Oeſterreich, zwiſchen Wien und Neuſtadt. In denen Ungeriſchen Kriegen im 17 Seculo iſt dieſer Ort etliche mahl abgebrannt worden. **Zeillers** Reichs-Geogr. I. p. 23. Itiner. Germ. c. 13.

Dräßmauer, ſiehe **Treßmauer.**

Dräuen GOttes, GOtt drohete unſern erſten Eltern den Tod, wo ſie von dem verbotenen Baume eſſen würden, Gen. 2, 17. dem erſten Weibe die Geburts-Schmertzen, cap. 3 16. dem Mann im Schweiß ſeines Angeſichts ſein Brod zu eſſen, v. 19. der erſten Welt die Sündfluth, cap. 6, 7. dem Pharao allerhand Plagen. Exod. 7, 17. 18. etc. Er dräuet noch täglich, Pſ. 7, 12. und ſeine Dräuungen ſind nicht vergeblich, Eſ. 14, 24. Ezech. 12, 24. Sie ſind aber allewege bedinget, und geſtellet auf der Menſchen Buſſe und Bekehrung, oder Unbußfertigkeit, und treffen allein die Unbußfertigen. Pſ. 89, 31. Jeſ. 38, 1. Jer. 18, 7. cap. 21, 14. etc.

Dräuen GOttes, Pſ. 7, 18. **Er iſt ein GOtt, der täglich dräuet.** Das im Ebräiſchen befindliche Wort heiſſet eigentlich, ſich etwas ſehr mißfallen laſſen, einen groſſen Wiederwillen darüber haben, daß man es kaum vor Augen ſehen mag, es verfluchen und vermaledeyen, ſich darüber zum höchſten erzürnen. Wenn dieſes Wort von GOtt dem HErrn geleſen wird, bedeutet es ſein Mißfallen, das er hat an einem Volck, oder einzelen Perſonen, wegen der übermachten Sünden. **Weihenm.** Kriegs-Poſ. p. 25.

Dräuen Iſrael ſoll in Egyptenland zu Spott werden, Hoſ. 7, 16. Iſrael meynte es nicht aufrichtig mit GOTT, es war mit ihrer Buſſe lauter Heucheley und Scheinheiligkeit: GOTT ſtraffte ſie deswegen mit Krieg und Verfolgung, und da nahmen ſie ihre Zuflucht in Egypten: Aber die Egypter verſpotteten ſie und ſagten: Warum ſie denn wieder zu ihnen kämen, da ſie zuvor mit groſſen Freuden von ihnen gezogen? So hätte ja GOTT ihnen auch groſſe Straffen gedrohet, wofern ſie wieder in Egyptenland kehren, und mit ihnen Gemeinſchafft haben würden, warum ſie denn das Verbot GOttes nicht beſſer beobachteten, und ietzo darwieder handelten?

Dragacanthum, ſiehe **Bocks-Dorn**, Tom. IV. p. 316.

Dragamurina, ſiehe **Travemünde.**

Dragant, iſt eine gewiſſe Art von weiſſem Gummi, deſſen ſich das Frauenzimmer bey ihrem Flohr und Spitzen waſchen, zu derer Starr- und Steifmachung zu bedienen pfleget.

Dragawitum, ſiehe Dragowitum.

Drage oder **Trage**, ein Fluß in der Neuen-Marck Brandenburg, welcher in dem Drahemiſchen Bruche entſpringet, und ſich unweit Drieſen in die Netze ergeuſt.

Drage oder **Dragve**, ein Flecken, Schloß und Reſidentz des Grafen von Rantzau im Hollſteiniſchen im Amte Steinburg, anderthalbe Meile von Itzehoe.

Dragem, ein ſchöner Wald im Hertzogthum Lüneburg, unweit Giffhorn gegen Nordingen gelegen. *Merian.* Topogr. Brunſuic. p. 91.

Dragemble, ſiehe **Dragemel.**

Dragemel oder **Dragemble**, Lat. Dragemelum, ein Flecken in Crain an der Sau, zwey biß drey Meilen von Laubach. **Zeillers** Reichs-Geogr. I. p. 23.

Dragemelum, ſiehe **Dragemel.**

Draghi, *(Antonio)* Capell-Meiſter der theatraliſchen Muſicke bey der Kayſerin Eleonora Hofe, hat die an. 1677 am Grünen Donners-Tage beym Heil. Grabe aufgeführte Muſic über die geiſtliche Vorſtellung: Le cinque Piaghe di Chriſto vorgeſtellet. *Cinelli* Bibl. volant. Sc. XVI. p. 286.

Draghi, *(Carlo)* war an. 1703 Kayſerlicher Organiſte und zwar in der Ordnung der dritte.

Draghyczin, ſiehe **Drogieczin.**

Dragim, ſiehe **Drevenich.**

Dragini, ſiehe **Drevenich.**

Drago, Docca del Drago, Lat. Fretum Draconis, eine kleine Meer-Enge vom Mar del Nort in America, zwiſchen der Inſel la Trinidad und der Provintz Paria in Terra Firma.

Drago, Lat. Draco, ein Fluß im Neapolitaniſchen, welcher an denen Grentzen des Principato citra und oltra entſpringet, und ſich in den Golfo di Neapoli ergeuſt.

Drago, ſiehe Drogo.

Drago, *(Albert.)* Biſchoff zu Termoli, war zu Florentz gebohren. Nachdem er zu Piacenza den Dominicaner-Orden angenommen, ward er darauf Magiſter Theologiæ, und nach und nach Inquiſitor zu Faenza, Genua und Milano, ſofort General-Commiſſarius S. Officii zu Rom und endlich am 19 Nov. 1599 obgedachter Biſchoff, ſtarb aber nicht gar lange darnach den 3 Jan. 1601. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 377. *Rovetta* eignet ihm folgende Schrifften zu: Doctrinam Chriſtianam ſ. Catechiſmum; Summulam Caſuum Conſcientiae und Decreta Synodalia, meldet aber nicht, wo ſie anzutreffen, oder ob ſie gedruckt. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 343.

Drago, *(Marinus)* Biſchoff zu Cattaro, wo er aus einer adelichen Familie entſproſſen, war derer Rechten Doctor, und Canonicus daſelbſt, als er den 31 May 1688 zur Biſchöflichen Würde gelangte. Er wurde den 3 Oct. 1708 nach Courzola verſetzt. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 699.

Dragoe, ein kleiner Ort auf der Oſt-Seite der Däniſchen Inſel Amack im Sunde, und 2 Meilen von Coppenhagen gelegen.

Dragoman, ſiehe **Dollmerſcher.**

Dragomeſtra, ſiehe Dragomeſtro.

Dragomeſtro, Lat. Dragomeſtra, eine Stadt in Livadien in Griechenland am Golfo vor Patras.

Dragon, war ein alt Frantzöſiſches Stücke, ſo 40 Pfund Eiſen ſchoß, 7000 Pfund ſchwer und 16½ Fuß lang war. *Surirey de Saint Remy* Memoires d'Artillerie Tom. I. P. II. p. 55.

Dragon, *(Mont)* Lat. Mons Draconis, eine kleine Stadt und feſtes Berg-Schloß in Ober-Provence in Franckreich, nahe bey Pont S. Eſprit an der Rhone.

Dragon volant, war ein alt Frantzöſiſches Stücke, ſo 32 Pfund Eiſen ſchoß, 7200 Pfund wog, und 22 Fuß lang war. *Surirey de Saint Remy* Memoires d'Artillerie Tom. I. P. II. p. 55.

Dragona, ſiehe Draconaria.

Dragoncelle, ſiehe **Dragun.**

Dragonckel, ſiehe **Dragun.**

Dragone, Lat. Draco, ein Fluß in Neapolis, welcher aus dem Berge Veſuuio ſeinen Urſprung nimmt, und bey der Stadt Nocera in den Fluß Sarno fällt.

Dragoner, Eques catapultarius, Dimacha, Dragon, iſt eine Art Soldaten, die ſo wohl zu Pferde als zu Fuſſe dienen, und in Schlachten und Attaquen mit groſſem Nutzen gebraucht und meiſtens an die gefährlichſten Oerter commandiret werden; im Lager ſtehen ſie auf denen Flügeln, im Marche aber müſſen ſie allemahl vorher gehen, und machen heutiges Tages das beſte Corps de Reſerve aus. Sie ſind leichter gekleidet und bewehrt als die Reuter, und wenn ſie abſitzen, ſtecken

cken ſie die Piſtolen in den Gurt und koppeln ihre Pferde, daß ſie von wenigen bewacht werden können, und fechten ſo dann zu Fuſſe. Bey denen Frantzoſen ſind ſie zuerſt aufgekommen, und haben vermuthlich ihren Namen daher erhalten, weil ſie dem Feinde groſſen Schaden zufügen, und gleich dem flügenden Drachen bald hier bald dar, bald forne bald hinten waren. Vor dieſen beſtunden ſie ſo wohl aus Piqveniren als Muſqvetiren. **Flemmings** Teutſchen Soldaten II. 6. p. 110. ſeqq.

Dragoner, werden die Pflaſter-Steine genennet, welche aus Mörſern geworffen werden.

Dragonera, eine von denen Baleariſchen Inſeln im Mittelländiſchen Meere nahe bey Maiorca.

Dragonera, eine Stadt, ſiehe Draconaria.

Dragonere, ſind zwey berühmte Klippen bey Griechenland.

Dragonniera, Lat. Draconerium, ein Städtgen von Savoyen nicht weit von der Rhone mitternachtwärts.

Dragovan, ein Königreich auf der Inſel Jaua in Aſien, in Oſt-Indien, welches ſehr fruchtbar an allerley Gewürtze iſt, und darinnen viel Campfer, Braſilien-Holtz und andere Specereyen wachſen.

Dragowitum, Dragawitum, ein Ort in Pommern, deſſen die *Annales Laureshamenſes* ad an. 789 gedencken, und vielleicht das heutige Dargun iſt, wiewohl andere die daſelbſt ſtehenden Worte ad vrbem Dragowiti alſo erklären, als wenn es die Stadt eines Fürſten Dragowiti bedeuten ſollte. *Albini* Meiſn. Land-Chron. p. 421. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXV. 33. **von Bünaus** Reichs-Hiſt. Th. II. B. II. p. 467.

Dragſe, heiſt ein beſonderer Theil von dem oberhalb Wien gelegenen, und in weitläuffigem Verſtande genannten Calenberg. *Zeiller.* Hungar. per *Stübel.* P. II. p. 335.

Dragoe, ſiehe **Drage.**

Draguignan, Lat. Dracenae oder Draguignanum, Dracenum, eine Stadt in Franckreich in Provence, in der Dioeces von Freius. Einige wollen ſie vor derer Alten Forum Voconii halten, deſſen beym *Cicerone* Epiſt. X. 17. 34. *Plinio* Hiſt. Nat. III. 4. *Peutingeri* Tabula Meldung geſchiehet; doch hat man ſich noch nicht ſo genau wegen der Lage gedachten alten Orts vertragen können. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 117. Draguignan iſt die Haupt-Stadt einer abſonderlichen Viguerie mit einem Land-Gerichte, welches an. 1535 von dem Könige Franciſco I aufgerichtet worden, desgleichen iſt allhier eine Stiffts-Kirche. Dieſe Stadt liegt an dem beſten Orte in Provence, in einer ſehr fruchtbaren Gegend, durch die innerlichen Kriege aber, und andere Verwirrungen, iſt ſie ſehr herunter gekommen. *Noſtradam.* & *Bouche* Hiſtoire de Provence. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. p. 357.

Draguignianum, ſiehe Draguignan.

Draguit-Rais, war ein Capitain derer Barbariſchen See-Räuber, und ein groſſer Chriſten-Feind, welcher an. 1550 von Andrea Doria im Hafen von Giralotta in Corſica ſamt 13 Galeeren gefangen, und in Ketten und Banden geſchloſſen wurde. Nachdem aber Barbaroſſa in Provence gekommen, und daſelbſt Jeannetino, des Doria Enckel, die für den gedachten Draguit geforderte Ranzion ausgezahlet hatte, wurde er wiederum loßgegeben. Dieſe Gefangenſchafft, welche er ſich für einen groſſen Schimpff hielt, machte ihn hernach nur deſto grimmiger auf die Chriſten, welches er auch bey unterſchiedlichen Gelegenheiten an den Tag legte, bis er endlich bey der Belagerung von Malta an. 1565 ſein Leben einbüßte. *Sigonius* in Vita Doriae. *Thuanus* Hiſt. XI. XII. *Mariana.*

Dragun, Dragonckel, Dragoncelle, Dracon-Kraut, Zittwer-Kraut, Traben, Kayſers-Salat, Lateiniſch Dracuncellus, Dracunculus, *Offic.* Dracunculus hortenſis, *Matth. Tab. C. B.* Dracunculus hortenſis ſeu Tarchon, *J. B.* Draco, *Ruell. Dod. Gal. Lob.* Draco herba, *Ger. Dod.* Draco herba acetaria, *Cord. Ob.* Drachon. *Auic.* Draco hortenſis, *Ruell.* Tragum vulgare, *Clus.* Abrotanum mas Lini folio acriori & odorato, *Pit. Tournef.* Eſtargon, *Gall.* Allobroges Peuream, i. e. Piperitim. Tarchon Auicennae & Serhi, *Geſn.* Hort. Frantzöſiſch Eſtragon. Zum Unterſcheid derer andern Dracunculorum, wird es auch Dracunculus eſculentus und Dracunculus acetarius genennet, weil man es unter die Salate und an andere Speiſen gebrauchet: Sonſt iſt es in denen Schrifften derer Griechen unbekannt: Unter denen Arabern gedencket ſeiner *Auicennæ* und *S. Sethi* unter dem Namen Tarchon, τάρχον. Es iſt aber ein Geſchlecht Abrotani oder ein Gewächs, welches einen Hauffen Stengel oder Ruthen zu drey Schuh hoch treibet, die ſchwanck und hart, in etwas eckigt und äſtig ſind, ſehr viel Blätter tragen, die lang und ſchmahl, als wie der Lein ſind, einen ſtarcken Geruch, eine grüne, dunckele und gleiſſende Farbe, ſamt einem ſcharffen, gewürtzhafftigen Geſchmack haben, der mit einer angenehmen Süßigkeit begleitet iſt, und dem Geſchmacke des Aniſes gar gleich kömmt. Seine Blüthen wachſen oben auf denen Zweigen, wie an dem gemeinen Stabwurtz; allein ſie ſind ſo klein, daß man ſie kaum erkennen kan. Sie beſtehen aus kleinen Blümlein, die oben wie ein Sternlein ausgeſchweifft und faſt in einem Creiſe dichte bey einander ſtehen, daher ſie kleine Sträuslein abbilden. Wenn dieſe Blüthen vergangen, ſo erſcheinen die kleinen, ſchuppichten Früchte, deren jede ein Saamen-Korn beſchlüſſet. Die Wurtzel iſt lang und voller Zweige. Das Kraut wird in denen Gärten gezogen, und durch Zerreiſſung derer Wurtzeln, weil der Saame offt unkräfftig, leichtlich unterhalten, pfleget ſich auch ſelbſt ſehr zu vermehren, wo er einmahl hingepflantzet wird; liebet einen feuchten, ſchattichten Ort und gut Erdreich; des Winters aber muß er vor dem Froſt verwahret und zugedeckt werden. Etliche wollen, daß Lein-Saat in rothen Eßig geweicht, und ſo in die Erde geſtecket, zu Dragun werde. Andere ſtecken den Lein-Saamen in eine geſpaltene Zwiebel und pflantzen ſie darnach in gut gemiſtet Erdreich. Die friſchen Blätter werden zum öfftern mit unter andere kalte Salat-Kräuter genommen, temperiren nicht allein dieſelben, ſondern geben dem gantzen Salat eine beſondere Anmuthigkeit, geben auch vielen andern Speiſen einen aromatiſchen guten Geſchmack. Das Kraut wärmet und trucknet, öffnet und zertheilet; hat wegen ſeines bey ſich habenden flüchtigen Saltzes, eine ſonderbare Krafft das Blut zu reinigen, und dem Scharbock zu widerſtehen, vornemlich in phlegmatiſchen Leuten, und die Waſſerſucht zu tilgen. Bekömmt wohl dem kalten Magen und der Bruſt, befördert die Dauung, bringet Luſt zum Eſſen und zertheilet die Winde; eröffnet die Verſtopffungen der Leber und Miltz, treibet den Harn und die monathliche Reinigung; ſtillet den Huſten und benimmt das Keuchen: vornemlich zur Peſt-Zeit iſt es in

denen

denen Speiſen ſehr nützlich zu gebrauchen. *Ruellius* XII. Hiſt. ſimpl. 97. Die Weiber brauchen es wieder das Hertzklopffen: In Wein und Waſſer geſotten und die Brühe davon im Mund gehalten, ſtillet die Zahn-Schmertzen und heilet das geſchwollene Zahn-Fleiſch. Das Waſſer davon treibet den Schweiß, und wird von denen Engländern, wie *Lobelius* bezeuget, in der Peſt ſehr gebrauchet.

Dragun, (weiſſer) ſiehe **Bertram**, (wilder) Tom. III. p. 1439.

Dragun, (Wieſen- oder wilder) ſiehe **Bertram**, (wilder) Tom. III. p. 1439.

Dragyczin, ſiehe **Drogieczin**.

Draham, ſiehe **Draheim**.

Draheim oder **Drahem**, **Draham**, **Dracham**, eine Stadt und Herrſchafft, nebſt einem Schloß in der Neumarck, nahe an denen Polniſchen und Pommeriſchen Grentzen gelegen. An. 1657 wurde ſie als ein Pfand-Schilling von 120000 Thaler in denen Brombergiſchen Tractaten von Polen an Chur-Brandenburg dergeſtalt verſchrieben, daß, wofern ſelbige Summa innerhalb 3 Jahren nicht ausgezahlet würde, der Churfürſt von dieſer Herrſchafft Beſitz nehmen, und ſelbige bis zur Bezahlung behalten ſollte. Wie nun in geſetzter Zeit keine Bezahlung erfolgte, wollte ſich Brandenburg ſeines Rechtes gebrauchen, wurde aber gehindert, bis auf den Tod des damahligen Beſitzers, des Staroſten Srephani Potoki, ſo an. 1667 erfolget. Obſchon damahls der König von Polen ſelbige von neuem dem Fürſten Demetrio Wisniowizki ſchenckte; ſo ward doch die Sache dahin vermittelt, daß dieſer zurücke trat, und der Churfürſt Friedrich Wilhelm noch 15000 Thaler herſchoß, daß alſo nunmehr dieſe Herrſchafft als ein Pfand-Schilling von 135000 Thalern anzuſehen. *Pufendorff.* de Rebus Frid. Wilh. VI. §. 92. **Preußiſch. Staats-Geogr.** P. II. p. 90. ſeq.

Drahem, ſiehe **Draheim**.

Drahenitz, ein ſchönes und luſtig gelegenes Schloß im Prachenſer-Creiſe in Böhmen.

Drahnen, wenn ein Faß drahnet, d. i. Dräh-nen läſſet ausgehen, die Böttticher ſprechen: der Wein weinet, ſo iſt es denn hohe Zeit Schraub- und Blatt-Reiſſe, welches Noth-Reiffe ſind, biß andere kommen, anzulegen.

Drahomira, eine Gemahlin Vratislai, Herzogs in Böhmen, welchem ſie an. 907 wegen ihrer ſonderbaren Schönheit beygelegt worden. Ob ſie gleich noch eine Heydin war, ſo glaubte man doch, daß ſie durch dieſe Vermählung gar leicht würde zum Chriſtenthum können gebracht werden, welches ſie auch Anfangs verſprochen, aber hernach nicht gehalten. An. 908 gebahr ſie Wenceslaum, und im folgenden Jahre Boleslaum, unter welche beyde Söhne Vratislaus hernach ſein Land getheilet. Als er an. 916 geſtorben, wollte die Mutter deſſelben S. Ludomilla, ſo noch bey Leben war, die vormundſchafftliche Regierung führen; aber Drahomira ſtellte auf dem Prager-Schloſſe eine Zuſammenkunfft derer Stände an, und brachte es dahin, daß, weil ihre Söhne noch unmündig, ſie die Regierung führte, da ſie denn Wenceslaum, welcher ihr, wegen ſeines Chriſtenthums, nicht wohl anſtunde, von ſich wegſchaffte, Boleslaum aber bey ſich auf dem Wiſſehrad behielt, und hefftig wieder die Chriſten wütete, auch zu Prag einen Stadt-Richter, Namens Palhogum, ſetzte, welcher die Chriſten um der geringſten Urſache willen, auf das grauſamſte mit dem Tode ſtraffete. Solche Tyranney währte 4 Jahr lang, da die Chriſten die Waffen darwieder ergriffen, und an. 919 wurden auf dem Prager-Marckte 3 hefftige Scharmützel gehalten, daß das Blut durch alle Gaſſen gefloſſen, in deren letztern Palhogus ſelbſt um das Leben gekommen. Hierauf ließ ſie ihre Schwieger-Mutter Ludomillam, welche die chriſtliche Religion ſehr vertheidigte, im Schloſſe zu Tetin umbringen, und zerſtörte die Kirche zu Buntzlau, welches endlich Wenceslaus nicht länger mehr anſehen konte, und dahero an. 921, ob er gleich nur 13 Jahr alt war, nach Prag kam, die Stände zuſammen beruffte, ſeine Mutter der Regierung entſetzte, und der chriſtlichen Religion wiederum aufhalff. Die Mutter ſuchte ihn hierauf zwar mit Gifft aus dem Wege zu räumen, welches ihr aber nicht angieng. Jedoch wurde Wenceslaus von ſeinem Bruder Boleslao, auf ihr Anſtifften, an. 938 umgebracht. Die Drahomiram aber hat, wie geſagt wird, die Erde zu Prag lebendig verſchlungen. *Coſmas* Pragenſ. Hiſtor. I. *Pulkava* Hiſt. Boh. 15. *Weloslauina* in Geneal. Princ. Boh. *Dubrauius* Hiſt. Boh. V. *Siluius* Hiſt. Boh. *Hagek.* Chron. Boh. p. 104. ſeq. *Borek.* Böhmiſch. Chron. *Balbinus* Epitome Rer. Boh. I. 2. Miſcell. Dec. 1. Lib. VII. Sect. I. c. 14. p. 57. *Stransky* Reſp. Boh. 8. p. 346.

Drahonus, ſiehe **Traen**.

Draigni, ſiehe **Drevenich**.

Drain, eine kleine Stadt in der Grafſchafft Marr in Nord-Schottland 3 Meilen von Aberdeen gegen Weſten.

Draini, ſiehe **Drevenich**.

Draiton, ein Engliſcher Poet, ſiehe Drayton.

Draiton Baſſet, ein Ort in Staffordshire am Fluſſe Tame, der Sitz der Familie von Baſſet gehörig. *Camden's* Brit. p. 529.

Drak, *Pomet.* ſ. Drakena Radix.

Drake, *(Franciſcus)* ſ. Drack, (*Franc.*).

Drakena, ſ. Contrayerua, T. VI. p. 1148.

Drakena Radix, Drakena Radix, *Ger. J. B. Offic. Cluſ.* Drak. *Pomet.* Bezoardica Radix, *Tab.* Contrayerua Hiſpanorum, ſiue Drakena Radix, *Cluſ. Park.* Cyperus longus inodorus, Peruanus, *C. B.* Teutſch **Gifft-Wurtz**. Eine Wurtzel, davon die Gelehrten nicht einerley Meynung haben. Einige halten ſie vor die Wurtzel der Indianiſchen Tormentill. *Jo. Domin. Sala* in Art. Med. 31. Andere vor das wahrhaffte Doronicum, und *Simon. Paulli* in Quadr. Botan. Cl. 2. meynet, es ſey eine gewiſſe Art Näglein-Wurtz. So viel iſt gewiß, daß es eine Wurtzel iſt, welche ſich mit der Contrayerua ziemlich viel vergleichen läſſet und aus Peru getrocknet, zugeführet wird. Sie hat viel Oel, Sal volatile und eſſentiale: Dienet wieder den Gifft und gehöret zu denenjenigen Artzeneyen, ſo dem Gifft wiederſtehen: ſie ſtärcket und treibet auch die ſchädlichen Feuchtigkeiten, vermittelſt der unempfindlichen Ausdunſtung aus dem Leibe, wenn ſie als ein Pulver gebrauchet, und ein halber Scrupel biß auf zwey gantze Scrupel auf einmahl davon gegeben wird. Den Namen ſoll dieſe Wurtzel von Franciſco Dracken bekommen haben, der ſie zum erſten mahl nach England gebracht hat.

Drakenae radici adfinis Contrayerua Radix, *Chabr.* ſiehe Contrayerua, T. VI. p. 1148.

Drackenborch, ſiehe **Drachenburg**.

Drakinvels, ſiehe **Drachenfels**.

Drama, vom Griechischen Worte δρᾶν, agere, ein Schau-Spiel, so redend oder singend aufgeführet wird. **Omeiß** Dicht-Kunst: Das letztere heisset zum Unterschiede des ersteren Drama per Musica oder Drama Musicale, weil nebst denen Sing-Stimmen auch verschiedene Instrumenta dabey gebraucht werden. Derer Alten ihre Dramata beschreibet *Raph. Volateranus* Comment. Vrbanor. XXXII. *Vossius* Instit. Poet. II. 2. *Cenalius* de Pond. ac. Mens. Rat.

Drama, eine kleine Stadt in Macedonien, gegen denen Thracischen Grentzen, nebst einer Citadelle und Ertz-Bißthum, an einer anmuthigen Gegend gelegen, woselbst noch viele alte Monumenta gefunden werden. *Lucas* Voyage Tom. I. p. 198. *Martiniere.*

Dramasa, siehe Polus antarcticus.

Dram-Baum, wird von Bergleuten ein ungefehr 8 Ellen langer und drey Viertheil Ellen ins gevierte starcker Baum oder grosses Balcken-Zimmer genannt, welches bey Dram-Säulen zusammen hält, auf der Biren-Säulen ruhet, und in Pucher- und Schmiede-Hammer gehöret.

Dramburg oder **Tramburg**, eine kleine Stadt in der neuen Marck Brandenburg, und die Haupt-Stadt des Dramburgischen Creises, beym Ursprung derer Flüsse Drage und Rega, bestehet aus der Alt- und Neustadt. *Zeiller*, Itiner. Germ. Contin. I. c. 17.

Dramore, ein Bischöfflicher Sitz in der Irrländischen Grafschafft Down. *Camden's* Brit. p. 1013.

Dram-Säulen, welches nach ablänglichter Vierung etwan 8 Ellen lange und 1 Elle ins gevierte starcke Bäume sind, in deren obern gevierten Löchern die Dram-Bäume, in denen untern aber die Rödel ruhen. Dieser Dram-Säulen aber sind zwey, die eine hinten mit zwey Löchern, die andere hinten mit einem Loche.

Drance, ein Fluß in Savoyen, welcher in der Landschafft Faucigny entspringet, und sich nahe bey Tonon gegen Morgen in den Genffer-See ergeust.

Drances, ein Aborigener und vornehmer, beredter und schon betagter Minister des Königs Latini, welcher mit seinen Rathschlägen allezeit dem Könige derer Ruteler, Turno, zuwieder, und hingegen dem Aeneae günstig war. *Virgilius* Aen. XI. 122. 220. 336. 383. 443.

Drandis, eine kleine Stadt im Canton Bern in der Schweitz.

Drandorff oder **Trandorff**, eine adeliche Familie in Meissen, welche heut zu Tage in dem Amte Schlieben die Güter Striesa, Colochau, Stecha, und Wüstermarck, im Amt Leißnig Wunschwitz und bey Torgau Canitz besitzet. **Knauths** Prodr. Miss. Dietrich von Dronthorp wird in einem Diplomate, welches Wigmann, Ertz-Bischoff zu Magdeburg, dem Closter Nienburg in dem Anhältischen an. 1162 gegeben, als Zeuge angeführet. **Beckmanns** Anhält. Histor. Th. III. B. IV. c. 2. §. 16. Eustachius war bey dem Churfürsten zu Sachsen, Augusto, Cammer-Juncker. Christoph war an. 1576 Hofmeister des Grafens Adolfs von Schaumburg. Ein anderer dieses Namens vertrat bey zween Belagerungen an. 1637 und an. 1642 die Stelle eines Commendanten auf der Festung Pleissenburg zu Leipzig. August Friedrich hat in des Churfürsten zu Sachsen Namen den Executions-Recess des Westphälischen Friedens zu Nürnberg an. 1650 unterschrieben.

Dranga, siehe Sirziltan.

Drangae, siehe Sirziltan.

Drangiana, siehe **Sigerode.**

Drangina, siehe Sirziltan.

Drangsall, pflegen die Bergleute das Retardat zu nennen, weil dadurch die Kure drangsälig werden, und verlohren gehen.

S. Dranlio, ein Bischoff zu Saragossa, wohnte dem 4. 5. und 6. Concilio zu Toledo bey, und schrieb das Leben S. Emiliani Turiasonensis monachi, welches in denen Actis Sanctorum stehet. Er starb an. 646 den 26 Mertz. *Acta Sanctor.*

Dranla, siehe Dranse.

Dranse, Lat. Dransa, ein Fluß im Walliser-Lande, welcher in dem Gebürge gegen Mittag, so das Land Wallis vom Augstthal absondert, einen doppelten Ursprung hat. Der eine kömmt durch das Banienthal herunter, der andere entspringt auf dem S. Bernhards-Berge, und beyde vereinigen sich unter S. Brandschier mit einander, und lauffen alsdenn zwischen dem Flecken Martinach und dem Schloß hindurch in die Rhone. *Martiniere.* **Stumpffs** Schweitzer. Chr. XI. 19. p. 625.

Dransfeld, ein Marckt-Flecken in Nieder-Sachsen zwischen der Leine und Weser im Fürstenthum Calenberg, 2 Meilen von Göttingen gegen Süden gelegen und dem Churfürsten von Hannover gehörig, die Bürger nehren sich vom Ackerbau. **Zeillers** Reichs-Geogr. X. p. 1441. Itiner. Germ. Contin. I. c. 5. *Merian.* Topogr. Brunsu. p. 75.

Dransfeld, (*Justus* von) war zu Göttingen den 27 Junii 1633 aus einem alten und vornehmen Geschlechte gebohren, und ist daselbst so wohl unterwiesen worden, daß er bey seinem Abschiede von der Schule, eine Disputation de Physicae Naturae und ein Gedichte de Laudibus Goettingae, so er beydes selbst verfertiget, drucken lassen, und mit Ruhm vertheidiget. Zu Helmstädt hat er so wohl der Philosophie und Theologie, als auch der Rechts-Gelehrsamkeit obgelegen, und sonderlich viele Gunst von Christoph Schradern und Joachim Hildebranden genossen. Nachdem er hierauf einige Zeit zu Hannover junge Leute unterwiesen, ist er nach Göttingen erst zum Prorectore beruffen, hernach zum Rectore und endlich auch zum Professore Theologiae bestellet worden. Er hat allerhand Programmata, ingleichen den Prodromum Monumentorum Goettingensium, Ciceronis Epistolas ad diversos, ingleichen Caselii Epistolas 1686 in 8, und unterschiedene andere Schrifften ans Licht gestellet, und ist den 16 Aug. an. 1715 gestorben. **George Nic. Kriegk** Vita Justi a Dransfeld.

Drap, Pannus, **Tuch**, man benennet vornemlich mit diesem Frantzösischen Namen die Drap d'or, Drap d'argent, Drap des dames etc.

Drap d'Argent, ist ein gantz silbernes und mit allerhand Blumen und Rancken durchwebetes und zubereitetes reiches Stück, dessen sich das Frauenzimmer zu ihrem Putze und Pracht zu gebrauchen, auch zu Kleider zu tragen pfleget.

Drap des Dames, ist ein schwartzes zart und weich gewebtes wollenes Tuch, welches das Frauenzimmer gemeiniglich zur Trauer träget.

Drap d'Or, ist ein gantz golden gewebtes und reiches Stück, mit allerhand künstlichen Blumen und Rangagen gezieret und durchgearbeitet, und zu Kleider auch allerhand Putz und Galanterie gebraucht wird.

Drapano, siehe Melecha, (*Cabo*).

Drapeau, siehe **Fahne.**

Draperies, dieses ist ein generales Wort, dessen sich die

die Mahler bedienen, wenn ſie allerhand Kleidungen, welche die Figuren eines Gemähldes bedecken, ausdrücken wollen. Wenn man von bekleideten Figuren redet, ſo ſaget man, daß ſie drapiret ſeyn, daß die Draperien wohl geleget ſeyn, oder ein gut Verſtändniß unter einander haben, die Falten wohl und in guter Ordnung ſtehen, auch wohl geworffen oder geſchlungen ſind.

Drapes, ein Feld-Herr derer Senonen, brachte eine ſtarcke Mannſchafft wieder die Römer auf, und hatte, als Caeſar die Gallier geſchlagen hatte, einen neuen Anſchlag, wurde aber von Caninio geſchlagen und ins Gefängniß geſetzt, worinnen er ſich aus Verzweiffelung durch Hunger ſelbſt das Leben nahm. *Caeſar* de Bell. Gall. VIII. 30. ſeqq. **von Bünaus** Reichs-Hiſt. Th. I. B. III. §. 41. p. 726.

Drapier, *(Guido)* ein Frantzöſiſcher Theologus und Prieſter zu S. Sauveur in Beauvais im 17 und 18 Seculo. Er wollte die Verurtheilung des Antonii Arnauld nicht mit unterſchreiben, darüber er die ihm von der Facultät zu Paris bereits angetragene Würde eines Licentiati Theologiae entbehren muſte. So weigerte er ſich auch die Bulle Vnigenitus anzunehmen, ob man ihm gleich drohete, daß ihm in ſeiner letzten Kranckheit die Sacramenta verſaget werden ſollten; und ſchrieb nebſt einigen andern Schrifften wieder dieſelbe eine Vertheidigung des P. Quesnel, deſſen Anmerckungen über das neue Teſtament betreffend, führte auch die Feder wieder die Conſtitution Vnigenitus mit ziemlicher Hefftigkeit. Er iſt an. 1717 in einem Alter von 92 Jahren geſtorben. **Gel. Zeit.** 1717. p. 594.

Drapſaca, ſiehe Drepſa.

Draſchwitz oder **Traſchwitz**, eine adeliche Familie in Meiſſen, deren Stamm-Hauß Draſchwitz in dem Amte Weiſſenfels, 4 Meilen von Leipzig gelegen, und ietzo denen von Lichtenhayn zuſtehet. Die von Draſchwitz aber beſitzen ietzo Otteritz im Amt Pegau, Zetlitz im Amt Borna und Neukirchen. **Knauths** Prodr. Miſn. Von Alberten, Heinrichen und Barteln, Gebrüdern von Draſchwitz, iſt ein Brief vorhanden, darinnen ſie dem Landgraf Friedrichen in Thüringen an. 1311 das Lehn an etlichen Einkünfften zu Storckewitz reſigniren, worauf derſelbe erwehntes Lehn dem Cloſter S. Jacobi zu Pegau geſchencket. Friedemann und Albrecht ſteht in dem Vergleich wegen Theilung derer Lande zwiſchen Churfürſt Friedrich II und Herzog Wilhelmen zu Sachſen vom Jahr 1445. *Mantiſſa Diplom. Hiſt. Com. Leiſnic.* apud *Mencken* Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 1062. Bernhard von Draſchwitz wurde an. 1542 Canonicus zu Naumburg. **Seckendorff** Hiſt. Lutheran. III. §. 106.

Draskowich, *(Georgius)* ein Cardinal, ein Sohn des folgenden Joannis und ein Enckel des Cardinals Georgii Martinuſii. Seine anſehnliche Geſtalt, ſeine Gelehrſamkeit, ſein Verſtand und ſein exemplariſcher Wandel brachten ihn in einen ſolchen Credit, daß er nach und nach Biſchoff von Fünff-Kirchen, Biſchoff von Rab, Cantzler von Ungern, Ertz-Biſchoff von Colocza, und endlich an. 1585 auf des Kayſers Rudolphi II Ernennung von Sixto V zum Cardinal gemacht ward. Zu dieſer letzten Erhebung trug ein groſſes bey, daß ihn ietzt gedachter Pabſt auf dem Tridentiniſchen Concilio hatte kennen lernen, bey deſſen dritter Celebration er, als Biſchoff von Fünffkirchen und Kayſerlicher Ambaſſadeur wegen des Königreichs Ungern, erſchienen war. Als er auf Päbſtlichen Befehl ſich fertig machte, eine Reiſe nach Rom zu thun, ward er an der rothen Ruhr kranck, und muſte daran zu groſſem Leidweſen ſo wohl der gantzen Kayſerlichen Familie, als auch ſeiner Landes-Leute an. 1587 im 62 Jahre ſeines Alters, ſterben. *Iſtuanf.* Hiſt. Hung. XXVI. *Amelot* Not. ſur les Lettr. d' Oſſat. T. I. p. 3. *Leti* Vita di Siſto V.

Draskowich, *(Joannes)* von Trakoſtia, Banus derer Königreiche Dalmatien, Croatien, und Sclavonien im 16 und 17 Seculo. Sein Geſchlecht, welches in Ungern und Croatien floriret, ſoll von einer andern Sclavoniſchen Familie Suadich, ſo Grafen zu Tirinio geweſen, und Spalatro, Cliſſa und andere Städte beſeſſen, ſeinen Urſprung haben, aus welchem ſchon an. 1222 bey Königs Andreae in Ungern Regierung ein Johann Draskowich berühmt geweſen. Gegenwärtiger Joannes aber war ein Sohn Caſpars, und Catharinae Szechel, und begab ſich jung in den Krieg, da er unter dem Bano in Croatien, Grafen Thomas Erdoedi, bey der Niederlage des Türckiſchen Begs zu Poſeck Scanders ſich befand und an. 1592 unter dieſem Grafen Siſſeck entſetzen half, auch in der bey dieſem Orte folgenden Jahres vorgegangenen Schlacht ſich ſolchergeſtalt ſignaliſirte, daß er zu Belohnung ſeiner Tapfferkeit das Gouvernement zu Krisna erhielt; und nachdem er an. 1596 Petrinia erobern helffen, auf erwehnten Thomae Erdoedi Reſignation vom Kayſer Rudolpho II das Banat in Dalmatien, Croatien, und Sclavonien erlangte. Er beförderte hierauf die Eroberung Cliſſa, ſo doch die Türcken bald wieder einbekamen, und ließ durch George Draskowich die von denen Türcken wiederum belagerte Stadt Petrinia entſetzen, welche Stadt er an. 1597 repariren ließ. An. 1600 hatte er vor, der belagerten Feſtung Caniſcha durch einen Entſatz Lufft zu machen, welchen Ort iedoch die Türcken eroberten. Als Stephan Bozſchkay das Regiment in Siebenbürgen an ſich zog, ſuchte derſelbe dieſen Herrn auf ſeine Seite zu bringen, der aber mit denen Croaten ſich denen Ungern beyfügte, ſo dem Kayſer treu verblieben, und nach einem glücklichen Treffen Sabaria, Kerment, Cuſeg und Sumegh wieder einnahm. Nachdem an. 1606 mit denen Türcken und Siebenbürgen geſchloſſenen Frieden, reſignirte er ſein Amt eines Bani, und ward Kayſerlicher Kriegs-Rath, Gubernator und General des Königreichs Ungern jenſeits der Donau. *Ratkay* Hiſt. Croat. legt ihm ein groſſes Lob bey. Er iſt ſonderlich ein Eiferer vor die Catholiſche Religion geweſen, endlich an. 1613 mit Tode abgangen, und zu Preßburg begraben worden. *Iſtuanf.* Hiſt. Hungar. XXX. ad an. 1596 & 1597 *de Rewa* in Monarchia Hungar. *Varſeuicii* Oratio ad Rudolph. II de parta ad Siſſek Victoria. *Lorchianus* in der Ungeriſchen Chronologie.

Draskowitz, ein Gräfliches Geſchlecht in Ungern. Joannes Draskowitz, Graf zu Drachenſtein, Kayſerlicher geheimer Rath, vermählte ſich an. 1704 den 4 Febr. mit Maria Catharina, Adami Wilhelmi, Grafens von Brandeis Tochter, welche an. 1733 im Januario ſtarb. Seine Söhne ſind Joannes Briccius, gebohren den 5 Apr. an. 1707 und Joſephus Antonius gebohren den 4 Mertz 1716. Es gehöret zu dieſem Geſchlecht auch Adam Frantz Anton, Kayſerlicher General, welchem Joanna Barbara, Ludouici Grafens von Herbeville Tochter Roſaliam Franciſcam, Joannis Joachimi Grafens von Sintzendorff Gemahlin, Leopoldum Kayſerlichen Cämmerer und Mariam Eliſabetham gebohren. **Gauhens** Theatr. Nobil. Polon. Hungar. etc.

Draßmauer, ſiehe **Treßmauer**.

Draſtica,

Draſtica, werden die allerſtärckſten Purgantia genennet.

Draſtoca, vor Alters eine Stadt in derer Paropamiſader Lande in Aſien. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III 22. §. 3.

Drat, Aes ductile, Fil d'archal, ein von allerhand Ertz lang und dünn gezogener Faden, und ſind deſſelben unterſchiedene Sorten als Gold- Silber- Meßing- Kurffer- und Eiſen-Drat, von welchen die beyden erſteren, nachdem ſie geplättet worden, um Seide geſchlagen, und ein Faden daraus gemacht wird, den man zum nehen und ſticken auch allerhand Gallonen, Frangen und dergleichen brauchet. Der Drat wird von dem Dratzieher bereitet, unter deſſen Articel ein mehrers.

Drat, iſt bey denen Schuhmachern ein dickgeſponnenes Garn von Hanff oder Flachs. **Beſtech- oder Stepp-Drat**, zur Zierrath Stepp-Nathen zu machen. **Einſtech-Drat**, etwas dünnes anzunehen, **Abſatz-Drat**, die Abſätze mit Fleiß anzunehen. **Doppel-Drat**, die äuſſere dicke Sohle aufzunehen.

Drat, ein adeliches Geſchlecht, ſiehe **Trotha**.

Drat in das Band, iſt gantz ſchwacher und zarter ausgeglüheter Drat, ſo unter das Band ſauber angeſtochen wird, damit die daraus geknüpfften Schleiffen, auf denen Fontangen ſteiff und ſtarre liegen bleiben.

Dratae, ſiehe Dagrae, Tom. VII. p. 52.

Drat-Blume, ſiehe **Dotter-Blume**.

Drateln, ſiehe **Nuß-Blüth**.

Drat-Leuchter, iſt ein von ſtarcken Drat zuſammen geſetzter Leuchter, hat eine eiſerne Tille, ſo man auf und nieder ſchieben kan, und ſtehet auf einem höltzernen abgeſetzten Fuſſe, wird in Küch und Kellern gebrauchet.

Dratmühle, ſiehe **Dratzieher**.

Drat-Schlinge, iſt eine alte Erfindung derer Jäger, die Füchſe, Dachſe oder Haſen damit zu fangen: Man nimmt nemlich mittelmäßigen ausgegluheten Drat, macht hieraus eine Schlinge und reibet dieſelbige mit Graß, Laub oder Erde: Wenn man nun die Stege oder Wechſel eines Fuchſes, Dachſes oder Haſens, in einem Bau, Zaun oder Schlupff-Loche weiß, wäſchet man die Hände und reibet ſie mit der Erde, ſtellet die Schlinge an einem Ende feſte vor, ſo fänget ſich daſſelbige Thier, was den Wechſel hindurch will, leichtlich darinnen. So man nun nicht mehr ſtellet, hänget man die Schleiffe in ein reines leinen Säckgen an die Lufft. Einige löſchen den glühenden Drat in einer Füchſin oder Häſin Urin ab; worzu ſie hernach dieſelben Schleiffen brauchen wollen, deſſelben Thieres Lohſung werffen ſie hin, oder ſchmieren ſolche daran zur Verwitterung.

Dratzieher, die Wiſſenſchafft die Metalle, ſonderlich das Gold und Silber in einen Drat zu bringen, und zu mancher Arbeit nützlich anzuwenden, iſt ſonder Zweiffel ſchon vor alten Zeiten bekannt geweſen, weil unterſchiedene Völcker das Gold mit der Seide zu untermiſchen, und auf ſolche Art allerhand Zeuge und Stoffe, mit goldenen Blumen und Zierrathen zu würcken gewuſt, auch aus dem küpffernen und eiſernem Drate ihre Pantzer gemacht haben. Heut zu Tage iſt dieſer Drat unterſchiedlich, als göldener, ſilberner, kupfferner, meßingener, ſtählerner und eiſerner Drat, welchen in einer Gleiche und Dicke zu ziehen, wie es ietzo geſchiehet, ein Nürnbergiſcher Bürger, Namens **Rudolph**, zuerſt ſoll erfunden haben, welcher ſeinen Sohn, weil er einigen fremden den hierzu dienlichen Werckzeug aus Einfalt gewieſen, deswegen gar erwürgen wollen, der aber die Flucht genommen, und die Kunſt hernach auch anderer Orten ausgebreitet. Es haben aber die Dratzieher faſt insgemein inſonderheit die Nürnberger ein geſchloſſen Handwerck, und ſind nach dem Unterſcheide ihrer Arbeit und der Materie, daraus der Drat gemachet wird, mercklich unterſchieden, als da iſt erſtlich, **der gute und Lioniſche Gold- und Silber-Dratzieher**, bey welchem das Gold und Silber zu der guten Arbeit nothwendig gantz fein ſeyn muß, weil es durch den geringſten Zuſatz viel zu rauch und ſpitzig wird, daß es in dem Durchziehen leichtlich bricht und reiſſet, daher ſonderlich das Silber, weil es insgemein etwas Kupffer bey ſich führet, zuvor auf der Teſt abgetrieben, geläutert und gereiniget wird, hierauf pflegt man es zu ſchmeltzen, in einen eiſernen Einguß zu güſſen, und wenn es noch glühend, in einen Zain zu ſchmieden, hernachmahls mit der Feile zu übergehen, und mit dem Schab-Meſſer abzuſchalcken, denn wird es durch das Eiſen ein oder zweymahl gezogen, und wenn es zu vergoldeter Arbeit gebrauchet werden ſoll, von neuem etwas rauch gemacht, mit Glüh-Wachs überzogen, und mit ſeinem Golde beleget und vergoldet. Nach dieſem wird der Zain, ſo etwan eine halbe Elle lang und einen Zoll dicke iſt, auch gemeiniglich 8 biß 9 Pfund zu wägen pfleget, denen **Grob-Dratziehern** unter die Arbeit gegeben, welche denſelben mit ſonderer Mühe ſo dünne machen, daß er die Dicke eines mittelmäßigen Stiffts bekömmt, worauf ſolchen die **Klein-Dratzieher** unter die Hände bekommen, welche ihn mit weit geringerer Mühe durch engere Löcher des Eiſens zu beliebiger Gröſſe, nachdem es nemlich die Arbeit oder des Verlegers Handlung erfordert, zu bringen wiſſen. Der **Meßing-Dratzieher** iſt ſo wohl mit Meßing als Kupffer beſchäfftiget, indem er es auf dem Zain-Hammer in runde Zaine ſchmieden läſſet, und ſo dann daſſelbe, wie es an ſich ſelber iſt, ohne Blende und Schmincke des Cements, in den Drat verarbeitet. Auf gleiche Art wird auch Eiſen und Stahl zu groben und klaren Drate gezogen, und dem Kupffer und Meßing wird durch die ſo genannte Cementier-Arbeit eine Gold- oder Silber-ähnliche, wie auch eine ſchöne blaue Farbe gegeben. In Nürnberg machen die Meßing-Dratzieher folgendes Meiſter-Stücke, nemlich 1) ein Bund Kratz-Bürſten von meßingenen Drate, wie man ſie zum vergolden gebrauchet, welche netto ein Pfund wägen müſſen. 2) Ein Pfund Zitter-Drat, welcher ſo wohl aus Meßing als auch aus Eiſen, ſo dünne und zart wie Haar gezogen werden muß. 3) Ein Pfund Krätz-Drat, ſo ebenfalls mit allem Fleiſſe gezogen wird. Der Werckzeug derer Dratzieher beſtehet zu der groben Arbeit in einer guten Schieb-Banck, zu der kleinen Arbeit aber in einem Werck-Tiſche, daran die Zieh- und Arbeit-Scheibe, der Ziehe-Nagel mit einer Röhre anzuſehen; beyde gebrauchen Schab-Meſſer, den Drat zu ſchaben, Feilen zu ſpitzen, eine Zange zum Ausziehen, unterſchiedliche Durchſchläge den Drat damit zu richten, etliche Ziehe-Eiſen, den Drat dadurch zu ziehen, einen Hammer die allzuweiten Löcher an ſelbigen zu verklopffen, Wetz-Steine und Wetz-Röhren den gar ſubtilen Drat zu ſpitzen, und auf das zarteſte ziehen zu können. Nachdem aber aller Drat im Anfange, ſonderlich aber der meßingene, kupfferne, ſtahl- und eiſerne ſehr ſchwer an der Scheibe zu ziehen iſt, als hat man die **Drat-Mühle** erdacht, auf ſelbiger wird der Meßing, wenn er zuvor in breitliche Platten oder Taffeln gegoſſen, und auf der dabey gemeiniglich befindlichen Säge-Mühle

in

in beliebige Stücke der Länge nach geſchnitten worden, ſowohl als die Kupffer-Stahl- und Eiſen-Zaine, denen Hämern untergeleget, welche durch den, vermittelſt des Waſſer-Rades, beförderten Umtrieb derer Wellen, ſteigen und fallen, und die untergelegten metallenen Zaine dergeſtalt ausſtrecken, daß ſie die gehörige Dicke bekommen, und zum ziehen tüchtig ſind: alsdenn werden ſie auf die Zieh-Banck gebracht, an dem einen Ende etwas dünne gefeilet, daß ſie durch das Loch des Zieh-Eiſens geſtecket und mit der Zange gefaſſet werden können; wenn ſolches geſchehen, wird dem Rade Lufft gemacht, durch ſolches die Wellen umgetrieben, von denen Armen aber der Steg niedergedruckt, der Drat mit der Zange aufwärts gezogen, und wenn die an denen eiſernen Zangen befeſtigte hölzerne Stange in die Höhe ſchnappet, wiederum einwärts gerücket, der Drat aber an der ſich zugleich ſelbſt durch beſondere Triebe umdrehenden ſogenannten Leyer auf- und von dem Haſpel im Gegentheil abgewunden. Wo keine ſolche Drat-Mühlen ſind, müſſen die Grob-Dratzieher ſolche harte Arbeit verrichten, welche man auch von ſolchem harten hin und wieder ſchüben die Schüber nennet. Wenn nun der Drat ſo weit gebracht, daß er von denen Klein-Dratziehern verarbeitet werden kan, wird er daſelbſt auf die Zieh-Banck gebracht, und nur von einer Scheibe auf die andere, durch die weit engeren Zieh-Eiſen gezogen, und zwar ſo zart und klein, daß zwiſchen einem ſolchen Drate und einem Haare faſt kein Unterſchied zu finden iſt, dahero ſie auch zum Unterſchiede derer Scheiber, Scheiben-Zieher genennet werden.

Drav, ſiehe **Draw**.

Drave, ſiehe **Trave**.

Draudaeum, war vor Zeiten der Name eines Caſtells in dem Illyriſchen Ländgen Penelta zwiſchen denen Städten Viſcana und Oenaeum. *Liuius* XLIII. 19.

Drau-Diſtel, ſiehe **Drey-Diſtel**.

Draudius, *(Georgius)* ein Sohn Petri Draudii, welcher Pfarrer zu Davernheim in Heſſen war, und mit ſeinen 3 Weibern 25 Kinder gezeuget hatte. Er wurde an. 1573 den 9 Jan. gebohren, und in ſeinem 10 Jahre nach Marpurg geſchickt, woſelbſt er den Gradum eines Magiſtri annahm. An. 1590 gieng er nach Franckfurt am Mayn, und gab in der Buchdruckerey Nicolai Baſſei anderthalb Jahr, hierauf ein halbes Jahr zu Herborn, und endlich in der Feyerabendiſchen Druckerey einen Correctorem ab, bis man ihn an. 1599 zum Pfarr-Amte auf das Dorff Groscarben in Heſſen berief. Nachgehends wurde er Pfarrer zu Ortenburg und ſtarb an. 1630. Man hat von ihm Bibliothecam Claſſicam, vbi ſinguli ſingularum profeſſionum libri recenſentur, die an. 1625 zu Franckfurt in 4 herausgekommen, aber vieler Fehler beſchuldiget wird. Ferner hat er auch Typographicum Diſcurſum Franckf. 1725 edirt; desgleichen die Colloquia Simonis Maioli, Dies Caniculares genannt, continuiret, ſeinen Namen aber nicht darzu geſetzt, und weil er viel aus andern Schrifften genommen, wird er von *Thomaſio* de Plagio Litterar. §. 659. ſeq. eines Plagii beſchuldiget. Von Draudio iſt auch noch Duodenarius Hiſtorico-Biblicus aus eines unbekannten Auctoris MSt. an. 1605 herausgekommen und vermehrt worden. *Draudii* Epiſtola Dedicator. Duodenar. Hiſtor. Bibl. praefixa. *Koenig* Biblioth. *Zeltner* Correctores Illuſtr.

Drauf achten, 2. Per. 1, 19. **Ihr thut wohl, daß ihr drauf achtet.** Der Apoſtel Petrus verſichert hierdurch eine ſolche Hochachtung, da man die Heil. Schrifft für GOttes Wort erkennet, ſie fleißig höret, lieſet, betrachtet, als die eintzige Glaubens- und Lebens-Regel annimmt, und ſeinen Lebens-Wandel darnach anſtellet. Denn das Griechiſche Wort deutet einen groſſen Fleiß an, wie man etwa bey einer Sache allen Fleiß anwendet, zu der man groſſe Luſt und Neigung hat. Alſo wird es auch gefunden von dem Satan, welcher mit groſſem Fleiß und gantz genau auf den Hiob Acht hatte. Job. 1, 8. etc. **Hauſens** Creutz- und Troſt-Pred. P. II. p. 229.

Drauf mercken, heiſſet nach dem Ebräiſchen und Griechiſchen auf etwas recht genau und mit allem Fleiß Achtung geben, daß mans wohl hören und faſſen möge, wie es alſo hin und wieder gebraucht wird. Pſ. 5, 4. Ezech. 40, 4. Dan. 9, 23. Matth. 24, 15. Siehe **Darauf mercken**, Tom. VII. p. 172.

Drauf mercken, Matth. 24, 15. **Wer das lieſet, der mercke drauf.** Der Heyland ertheilet hier mit kurtzen Worten einen herrlichen Unterricht, wie ſich ein jeder bey Leſung der Heil. Schrifft, beſonders desjenigen, was er itzo angeführet, zu verhalten habe. Durch das Wörtlein das verſtehet er zwar unmittelbar die Propheceyung Daniels cap. 9. 26. 27. von dem Greuel der Verwüſtung; ſchlüſſet aber den gantzen Propheten Daniel, und ſonderlich das denckwürdige Geheimniß und lehrreiche Geſchichte von der Löwen-Grube nicht aus. Wer nun das lieſet, der mercke drauf: er leſe es nicht oben hin und ohne Verſtand, ſondern faſſe alle ſeine Gedancken recht zuſammen, ſuche ſich daraus zu erbauen, und Lehr und Troſt daraus zu ſchöpffen. Dannhauers Feſt-Predigten p. 556.

Drauf ſehen, wird ſo wohl denen Augen GOttes beygeleget, Pſ. 11, 4. 94, 9. Deut. 11, 12. und damit ſeine göttliche Allwiſſenheit und Allſehenheit angedeutet; als auch denen Augen derer Menſchen, welche auf eine Sache ſehen entweder natürlich, wie Abſalon zu ſeinem Knaben ſprach: ſehet drauf, wenn Ammon guter Dinge wird von dem Wein; 2. Sam. 13, 28 oder geiſtlicher Weiſe, mit denen Augen des Glaubens und Gemüths. Luc. 8, 18.

Drauiz, (*Steph.*) ein Mönch von adelichem Geſchlechte aus Pampelona, war Rector des Collegii zu Bologna und Canonicus bey der Dom-Kirche zu Pampelona, ſtarb an. 1620, und ließ Indicem Juris ciuilis tam textus quam gloſſae: Indicem Juris Pontificii. *Witte* Diar.

Drauoburgum, ſiehe **Draburg**.

Draus, Fluß, ſiehe **Draw**.

Drauſchwitz oder **Trauſchwitz**, eine adeliche Familie in Meiſſen, welche ehemahls das Ritter-Gut Potſchappel im Amt Dreßden beſeſſen. **Knauths** Prodr. Miſn. Aus demſelbigen war Caſpar an. 1627 Fürſtlicher Sachſen-Weimariſcher Hofmeiſter. **Müllers** Sächſ. Annal. p. 291. 332. Ob aber Joachim von Drauſchwitz, welcher an. 1613 Fürſtl. Würtembergiſcher Hofmeiſter war, zu dieſer Familie gehöre, kan man nicht ſagen.

S. Drauſcion, ſiehe S. Drauſius.

Drauſen, Lat. Drauſenus, ein kleiner Fluß in Polniſch Preuſſen, nahe bey Elbing, 3 Meilen von Marienberg oſtwärts; er nimmt den Fluß Sorg in ſich, und ergüſſet ſich alsdenn in das friſche Haff.

Drauſenus, ſiehe **Drauſen**.

S. Drauſius oder Drauſcion, Biſchoff zu Soiſſons in Franckreich, wurde vor dem Jahr 628 entweder zu Clotharii

Clotharii oder Dagoberti Zeiten in der Dioeces von Soiſſons von vornehmen und gottsfürchtigen Eltern gebohren, wie denn ſeine Mutter, ſo bald ſie mit ihm ſchwanger worden, ſich des Weins enthielt, und viel Allmoſen gab. In ſeiner Jugend lernete er wohl, und war wegen ſeiner guten Aufführung bey jedermann, auch bey dem Biſchoff S. Anſerico, der ihn unterrichtete, vortreflich beliebt. Unter deſſen Succeſſore Bertoleno, wurde er Archi-Diaconus, und als ſelbiger nachgehends das Bißthum freywillig aufgab, kam er an ſeine Stelle. Er gieng denen ſeinigen allezeit mit einem guten Exempel vor, war gegen jedermann liebreich und gutthätig, ſtund viele Kranckheiten geduldig aus, ſtifftete ein Mönchs- und ein Nonnen-Cloſter, beſchloß endlich ſein heiliges Leben nach an. 675 und wurde in dem von ihm geſtifteten Nonnen-Cloſter in die Kirche begraben. Vier Jahr nach ſeinem Tode fand man den Leib noch unverweſet, und als man ihm einen Zahn ausriſſe, gieng häuffig Blut hernach. Die bey ſeinem Grabe brennenden Lampen verloſchen öffters, und zündeten ſich allemahl wieder von ſich ſelber an. Man ſahe auch auf ſeinem Sarge einen hellen Schein und gelangete bey demſelben ein Blinder wieder zu ſeinem Geſichte. Er wird den 5 Mertz verehret.

Drauſſen, zeiget einen auswärtigen Ort an, er mag nun ſeyn, wo er will, und wird dieſes Wort gefunden, Gen. 9, 22. 2. Par. 32, 5. Eſ. 33, 7. Matth. 26, 69. Es bedeutet aber auch ſo viel als auſſer der chriſtlichen Kirchen, und von derſelben abgeſondert leben, nicht zu derſelben gehören. In ſolchem Verſtande ſtehet es: 1. Cor. 5, 12. Col. 4, 5. 1 Theſſ. 4 12. 1. Tim. 3, 7.

Draußnitz, ſiehe **Nabburg**.

Drauus, ſiehe **Draw**.

Draw oder **Drav**, **Draa**, **Drab**, der beym *Flavio* IV. 12. n. 8. und *Ptolemaeo* Drauus, bey *Strabone* VII. p. 482. Drabus, bey *Plinio* Hiſt. Nat. III. 25. und *Juliano* Or. II. p. 60. Draus und bey *Strabone* IV. p. 317. Duras heiſſet, ein berühmter Fluß in Teutſchland und Ungern, entſpringet in denen Alpen, in dem Ertz-Bißthum Saltzburg, gegen denen Grentzen von Tyrol bey Innichen. Er gehet durch Kärnthen, Steyermarck und Ungern, welcher Nieder-Ungern von Croatien und Sclavonien ſcheidet. Er nimmt unter Legrad die Muer, die Sala, und verſchiedene andere Flüſſe in ſich und ergüſſet ſich bey Eſſeck nahe bey dem Städtgen Darda in die Donau. Man rechnet von ſeinem Urſprung biß zu ſeinem Auslauf in die 300 Meilen. Bey denen Römern war dieſes der Grentz-Fluß ihres Gebietes, maſſen ſie über ſelben nicht haben kommen können. *Cluuerius. Bertius. Szentiuani* Miſc. Curioſa Dec. II. p. 1. **Zeillers** Reichs-Geogr. I. p. 44. Hungar. per *Stübel*. P. II. p. 442. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 4.

Draw-Diſtel, ſiehe **Drey-Diſtel**.

Drawene, eine gewiſſe Gegend im Hertzogthum Lüneburg zwiſchen Danneberg, Ultzen und Luchaw, und zwiſchen denen Flüſſen Ilmenau und Jetze, deren Einwohner ein Ueberbleibſel von denen alten Obetriten-Wenden ſind; wie ſie denn noch ietzo die Sclavoniſche und Wendiſche Sprache reden, auch viele heydniſche und abergläubiſche Dinge vornehmen. **Schneiders** Beſchreib. des alten Sachſen-Landes. p. 241.

Drax, ein Ort im weſtlichen Theile von Yorkshire, woſelbſt William Painell ein Cloſter ſtifftete, und Charles Read ein Hoſpital anlegte, welches er mit 50 Pfund Sterlings jährlicher Einkünffte dotirte. *Camden's* Brit. p. 489. 721. 736.

Drax, (*Thomas*) ein Engliſcher Theologus aus Warwick, ſchrieb Pandectas V. & N. Teſtamenti; Tubam extremi iudicii; Clauem Caeli etc. und ſtarb 1616. *Witte* Biogr.

Draxdorff oder **Traxdorff**, **Drachsdorff**, eine von denen älteſten adelichen Familien in Meiſſen. **Knauths** Prodr. Miſn. p. 500. Fabian hat an. 1514 bey Belagerung der Frießländiſchen Stadt Damm die Schiffe auf der Ems commandiret. *Chytraei* Saxon. **Spangenbergs** Adels-Spiegel. Veit war an. 1520 des Hertzogs Georgii zu Sachſen Oberſter und Abgeſandter. **Müllers** Sächßl. Annal. p. 73. und eben zu ſelbiger Zeit Jobſt Landgraf Philipps zu Heſſen Hofmeiſter. **Müller** l. c. Euſtachius vertrat an. 1566 bey der Gemahlin Hertzogs Wilhelmi zu Sachſen die Stelle eines Hofmeiſters; ſein Sohn, Hanß Friedrich zu Jägersdorff aber erhielt die Charge eines Hof-Marſchalls zu Sachſen-Waimar, und lebte noch an. 1627. **Müller** l. c. p. 243. 289. 313. 332. Wolff Philipp war um das Jahr 1611 und 1614 Fürſtlicher Waimariſcher Cammer-Rath. **Müller** l. c. p. 186. 241. 259. 264. 289. Nach dieſem mag ſich dieſes Geſchlecht auch in dem Elſaß ausgebreitet haben, wie denn Hanß Chriſtoph an. 1660 ein Mitglied der Elſaßiſchen Reichs-Ritterſchafft genennet wird. **Lünigs** Reichs-Archiu P. Spec. Cont. 3.

Drayton oder Draiton, (*Michael*) ein Engländer, der unterſchiedene Engliſche Gedichte, auch Epiſtolas Heroidum geſchrieben, daher man ihn den Engliſchen Ouidium nennte. Er ſtarb 1631. *Acta Erud.* 1709. p. 112.

Drezen, ein Schloß am Fluſſe Nackel in Polen. An. 1252 eroberte es Barwin, Herzog in Hinter-Pommern, als Przemislaus, Woywode von Poſen und Caliſch, mit dem Schleſiſchen Kriege zu thun hatte, ſo bald er aber nach einem Monathe zurücke kam, nahm er ſie Barwino wieder ab. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. VII. p. 783. An. 1265 ſchleiffte es Marggraf Conrad von Brandenburg vermöge eines mit Boleslao, Woywoden zu Caliſch, aufgerichteten Vergleichs; dergleichen auch Boleslaus mit Santhock that. *Dlugoſſus* VII. p. 875. Weil aber der Marggraf Otto Santhock an. 1270 es wieder aufbauen ließ, befeſtigte auch Boleslaus, doch eroberte es der Marggraf in demſelben Jahre. *Dlugoſſus* VII. p. 788. Worauf er ſolches biß an. 1270 behielt, da es wieder an die Polen übergieng. *Dlugoſſus* VII. p. 798.

Drebach oder **Drehbach**, **Dretbach**, **Tretbach**, ein Berg-Flecken oder Dorff im Ertzgebürgiſchen Creiſe unter des Amts Wolckenſtein Bezirck gelegen, gehört aber unter adeliche Obrigkeit; ehemahls ſollen es die von Wiedebach gehabt haben. Sonſt ſind Bergwercke allhier geweſen. Der Ort iſt deswegen auch merckwürdig, weil er vor dieſem auf die Chur-Sächſiſchen Land-Tage ſeine Deputirte nebſt andern Städten des Ertzgebürgiſchen Creiſes geſchicket, und dißfalls noch an. 1601 und 1605 in denen Land-Tags-Acten erwehnet wird. *Albini* Meißn. Berg-Chron. V. p. 49. 201.

Drebbel, (*Cornelius*) ein berühmter Philoſophus und Mathematicus, war zu Alcmar an. 1572 gebohren. Er legte ſich ſehr frühzeitig auf die Philoſophie, in deren Erkenntniß er es in kurtzem ſo weit brachte, daß der Ruhm von ſeiner beſondern Geſchicklichkeit

ſo

ſo gar vor Kayſer Ferdinandum II kam, welcher ihn zum Informatore ſeines Printzen beſtellete, und ihn zu ſeinem Rath ernennte. Er genoß dieſer Bedienung bis in das 48 Jahr ſeines Alters, da an. 1620 in der Böhmiſchen Unruhe die Pfältziſchen Trouppen ihn nebſt vielen andern Kayſerlichen Bedienten gefangen bekamen, und aller ſeiner Güter beraubten. Einige dererſelben wurden von denen Pfältziſchen Soldaten gar umgebracht, aber Drebbelio gelung es noch ſo, daß er auf Vorbitte des Königs von England und derer General-Staaten wieder auf freyen Fuß geſtellet und nach London geſchickt ward. Hier brachte er nun die noch übrige Zeit ſeines Lebens mit Mathematiſchen und Phyſicaliſchen Erfindungen zu, entdeckte zuerſt das perpetuum mobile, verfertigte ein Schiff, in welchem er unter dem Waſſer auf der Themſe 2 Meilen von Weſtmünſter bis Greenwich fuhr, und ſtellte zu jedermans Verwunderung noch viele andere Opriſche und Mechaniſche Verſuche an. Er ſtarb endlich zu London an. 1634. *Paſchius* de Inuentis nou-antiquis. **Bechers** Närriſche Weißheit. *Chronica* **der Stadt Alemar.**

Drebben, ſiehe **Drebber.**

Drebber oder Drepper, Drebben, (Groſſen- oder Marien-) ein Flecken in Weſtphalen, in der Grafſchafft Diepholt, bey dem Dorff Oſter-Drebber. **Schneiders** Beſchr. des alt. Sachſenl. p. 308. Es war ehemahls ein Collegium Canonicorum, und derer Grafen von Diepholt Erb-Begräbniß daſelbſt. *Hamelmann.* Opp. p. 80. *Topogr. Weſtphal.* p. 78. *Lucae* Grafen-Saal p. 915.

Drebenz, ſiehe **Drebnitz.**

Drebezin, ſiehe **Debrezin**, Tom. VII. p. 297.

Drebkow, Drebikow, Drewko, auch ſonſt **Dreyocke**, Lat. Drebcouia genannt, ein Flecken in der Nieder-Lauſitz, 2 Meilen von Cotbus und Finſterwalde, zwiſchen Spremberg und Dober; es wird in 3 Theile getheilt, und iſt dreyerley Herren, denen von Köpping, Wiedebach und Köckeritz unterthan. Vormahls gehörte es denen von Metzrad und Salhauſen, nachmahls denen von Minckwitz. Im vorigen Seculo hatten es die von Köckeritz und Wilhelm Steinkeller. *Manlius* Comment. Rer. Luſat. l. 12. §. 7. apud *Hofmann* Rer. Luſat. Tom. I. p. 121. Die Einwohner ſind meiſtens Wenden, dahero wird auch der Ort unter die 6 wendiſche Städte gezehlet. **Groſſers** Lauſitz. Merckw. Th. III. p. 66. *Anonymi* Beſchr. Lauſitz p. 77. **Grünwalds** Beſchreib. der Ober- und Nieder-Lauſitz. p. 77.

Drebnicz, ſiehe **Drebnitz.**

Drebnitz oder Drebnicz, Drebentz, Dribnitz, Driwantz, Polniſch **Drwentza**, ein Fluß in Preuſſen, welcher das Dobriniſche Land von dem Culmiſchen ſcheidet. Er entſpringet aus einem Bruch im Gebürge bey Hohenſtein, zwiſchen Oſterode und Morungen, fleußt Oſterode vorbey, da er in die Oſterodiſche-See fällt, gehet ferner hernach Bretchem, Neu-Marck, Straßburg, Golub vorbey, und fällt endlich 1 Meile oberhalb Thorn, bey dem eingefallenen Schloß Schloterey in die Weiſſel. Er führet viel Brennholtz nach Thorn. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. **Hartknochs** Alt- und Neu-Preuß. l. 1. §. 3.

Drecanum, vor Zeiten eine Stadt auf der Inſel Cos im Aegäiſchen Meere. *Strabo* XIV. p. 971. Nach *Bocharti* Chanaan. l. 7. p. 376. Auslegung ſoll angezeigter Name eine Wohnſtadt beym See bedeuten.

Drechsler oder Dreher, Tornator, Tourneur, Tornitore, ein berühmtes künſtliches, und von hohen Potentaten ſo ſehr geliebtes Handwerck. Es drehen die Drechsler ſo wohl in Gold, Silber, Meßing, Stahl, Eiſen, Kupffer, Zinn, Cocus, Holtz, Elffenbein, und Knochen, und verfertigen in denen meiſten Städten Teutſchlandes folgende Meiſterſtück: 1) Ein Spinn-Rad, ſo wohl an manchen Orten ein 3 beinigtes als auch mit 4 Beinen; 2) Eine Würtz-Büchſe mit 7 Fachen, und muß jede Büchſe ſich auch in jedes Fach einſchicken, damit wenn die gantze Büchſe umgeſtürtzt, ſolche allmählig raus, und wenn ſie wieder umgekehret, ſich ebenfalls ſo einſetzen muß, jede Büchſe davon iſt mit dem Deckel geſchraubet, und muß eben ſo, wenn ſie unter einander gemenget, ſich jeder Deckel auf jede Büchſe ſchicken und richtig anſchrauben; 3) 12 Meſſingene Interims Kugeln, welche bey dem Interims-Spiel, oder auf einer ſo genannten Druck-Tafel gebrauchet werden, es iſt jede davon einen Zoll ſtarck und mit dreyen Reiffen über Creutz gedrehet, welche Reiffen von jedem Centro zum andern mit dem geraden Circel zutreffen müſſen; 4) Ein Schach-Spiel, als dabey an manchen Ort die Helffte von Elffenbein und die andre Helffte von ſchwartz Eibenholtz verfertiget wird, und werden aller Orten dergleichen, auch an manchen eines von obigen weg und ein anders Statt deſſen, als in Berlin, Wien, Straßburg und andern Orten 6 Raqueten-Stöcke, von pfündigen an, biß auf den kleineſten gemacht, auch zuweilen 12 höltzerne Teller, jeden 9 Zoll über Creutz, und alle 12 nur einen Zoll ſtarck, daher ſie denn ſo dünne, daß, wenn man ſie auf die Hand nimmt und bläſet, ſolche in die Höhe vom Winde flattern. Dabey werden ins beſondere diejenigen bewundert, welche das Contrafait-Baßig-Krauß- und Oual-Werck exerciren. Was die Gewohnheiten und Nutz der Drechsler-Profeſſion anlanget, lernen ſie 4 auch 5 Jahr, und haben aller Orten ein Geſchencke, und beſitzen in allen Haupt-Städten ſelber ſo wohl Meiſter, als Geſellen ihre eigene Handwercks-Laden. Eines Drechslers Werckſtatt beſtehet eigentlich aus folgenden Inſtrumenten: Die Werckſtatt mit dem dazu gehörigen Reif-Stock, Docken-Stock und einer eiſernen Hohl-Docken, die Schiene, der Dreh-Stock, und das Lehne-Bret, benebſt der Klopff-Keulen; zum Meßing, Kupffer, Gold und andern harten Metallen gehören feine und gute Stähle, als Schrot-Stähle, Stech- und halbe Mond-Schraube, in- und auswendige Stähle, dazu verfertigte Docken, und Schraube-Spindeln, mit vielerley dazu apürten Futtern, ingleichen Meßing und andere zu Metallen bereitete Bohrer; zum Contrafait-Baßig-Krauß- und Oual-Werck gehören ins beſondere wohl zubereitete Spindeln, Futter und Patronen; zum Holtz, groſſe und kleine Sägen eine Bogen-Säge zum Elffenbein, ein Beil, Spalt-Eiſen, Dreh-Meiſſel, Hohlröhren, von beyden Sorten groſſe und kleine, Ein-Schnitter, Zwey-Schnitter, Krücken, Bauch-Eiſen, Bohrer, Rinck-Spindeln, Scharff- und Zahn-Spindeln, eiſerne runde, auch viereckigte, und dergleichen höltzerne Stiffte, Stein-Meiſſel, Ball-Eiſen, Schnitzer, und kleine Hohlböhrer oder Ausſtecher, Pfrim, Kneup- und Bigiangen, Zwirlbohrer und Aufreiber, Wetz-Steine, Hackſtock, und Schnitte-Band, Schneidezeuge, Raſpeln, Feilen, krumme und gerade Circel, Klebe- und Zacken-Spindeln, Fiſchhaut und Schachtel-Halm.

Drechsler, (*Joann Gabriel*) gebürtig von Wol-

ckenſtein aus Meiſſen, ſtudirte zu Leipzig, woſelbſt er Magiſter und Baccalaureus Theologiae wurde. Darauf erhielt er ein Schul-Amt zu Halle, und ſtarb an. 1677 den 20. Oct. Er hat nebſt verſchiedenen Diſſertationibus, unter denen eine de Cithara Dauidica, Leipzig 1670. iſt, und einem Gebet-Buch vor die Studenten, Compendium Hiſtorico-Chronologicum; Manuductionem ad Poëſin Ebraicam; de Laruis Natalitiis Chriſtianorum; und Melioris partis electionem aduerſus Schurmanniam & Joannem de Labadie hinterlaſſen.

Drechsler, (*Wolfgang*) hat Chronicon de Saracenis ac Turcis eorumque rebus geſtis & origine Franckfurt 1596. geſchrieben. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Drechringshauſen, ſiehe **Dreckhauſen**.

Dreck, nennet man nicht nur allen Unrath, der in denen Straſſen, Höfen, und auf allen Fuß-Böden von der Feuchtigkeit mit untergemengten Erd-Theilen und dergleichen entſtehet; ſondern es wird auch darunter derjenige Ueberbleibſel von denen genoſſenen Speiſen verſtanden, deſſen ſich ſo wohl die Menſchen als Vieh nach dem vorher zurück gebliebenen Lebens- und Nahrungs-Safft durch den gewöhnlichen Gang erleichtern, welches alles zuſammen wieder ein gutes Mittel giebet, die Felder fruchtbar zu machen, ſiehe **Miſt**.

Dreck, iſt ein Bild des erniedrigten und geſtürtzten ſtoltzen Heuchlers. Job. 20, 6. 7. **In Dreck treten**, heiſſet in der Schrifft, einen aufs äuſſerſte verachten, wie Hiob 30, 19. klaget: **Man hat mich in Dreck getreten.** Paullus achtet alles für Dreck, auf daß er Chriſtum gewinne. Phil. 3, 8.

Dreck-Harburg, ein Ort im Lüneburgiſchen im Amt Butlingen nicht weit von Bardewick.

Dreckhauſen oder **Drecks-huſen**, **Drechrings-hauſen**, ein Chur-Maynziſches Städtgen, 1 Meile von Bingen am Rhein gelegen, welches herrlichen Weinwachs hat. *Zeiller*. Itiner. Germ. p. 665.

Dreck-Holtz-Baum, Frantzöſiſch Arbor Ligne merde, auf Malleyiſch Ceyndey genannt, wächſt auf Java maior, hat groſſe, drey Finger breite Blätter, iſt faſt ſo groß als ein Eichen-Baum, und führet daher den Namen, weil er faſt wie Menſchen-Koth ſtincket. Die Niederländer, die der Orten wohnen, brauchen ihn für die ſo genannte Land-Seuche oder Gelbeſucht.

Dreck-Refer, ſiehe **Roß-Refer**.

Dreck-Lilie, ſiehe Alphodelus, Tom. II. p. 1883.

Dreckoderheim, ſiehe **Drecksodernheim**.

Drecks, ein kleiner Fluß in der Unter-Pfaltz, der ſich bey Drecksodernheim in den Lauter-Fluß ergeuſt.

Drecksbuſen, ſiehe **Dreckhauſen**.

Drecksodernheim oder **Dreckoderheim**, **Dreſoderheim**, Lat. Dreſodernheimum, ein Flecken in der Unter-Pfaltz an dem kleinen Fluß Drecks, allwo ſich derſelbe in den Lauter-Fluß ergeuſt, im Amte Creutz nach, 2 oder 3 Meilen von der Stadt Creutznach gelegen.

Dreck-Vogel, iſt ein Africaniſcher in der Landſchafft Inſoco ſich aufhaltender Vogel. Er gleichet faſt denen Adlern und hat einen Kopff als ein Calecutiſcher Hahn, er wület allezeit im Koth und Schlamme, dahero er auch ſehr ſtincket; er thut denen Einwohnern groſſen Schaden, die ſich deswegen vor ihn ſo fürchten, daß ſie ihm auf denen Gebürgen viele Speiſe vorſetzen.

Dreſodernheimum, ſiehe **Drecksodernheim**.

Dredagh, ſiehe Drogheda.

Dreel, iſt eine gewiſſe Gattung leinenen Gewebes, nach verſchiedener Lands-Art auch **Dreillig** u. **Dreydrat**, wie man denn auf dieſe Art auch **Vierdrat** hat.

Dreffurt, ſiehe **Trefurt**.

Drefurt, ſiehe **Trefurt**.

Drefurth, ſiehe **Trefurt**.

Dreg, Grapin, iſt ein kleiner Ancker von 5 Tanden oder Klauen, welchen man zu denen Chaloupen auf denen Flüſſen und anderswo gebrauchet.

Dregel, Lat. Dregelum, ein feſtes Schloß in Ungern, auf einem hohen Berge, unweit Ofen gelegen. An. 1552 wurde es von denen Chriſten belagert, und von denen Türcken entſetzt. *Ortel.* Rediu. *Iſthuanfius* Hiſt. Hung. aber ſaget, daß die Chriſten dieſes Schloß inne gehabt, bemeldetes Jahrs ihnen aber von denen Türcken abgenommen worden, welche ſolches doch aber an. 1593 aus Furcht vor denen im Anzuge begriffenen Chriſten verlaſſen, worauf es der Palfii eingenommen. *Zeiller*. Hungar. per *Strübel*. P. II. p. 442. ſeq. *Bucholz*. Ind. Chron.

Dreginni, ſiehe **Drevenich**.

Drehbach, ſiehe **Drebach**.

Dreh-Bäume, ſind höltzerne Cräntze in denen Schutz-Gattern, welche an einem Pfahl herum gedrehet werden, um die Fußgänger durchzulaſſen.

Drehbanck, iſt ein groſſes Rad mit einer Schnure und einigen andern Stücken, womit die Gold-Schmiede, Zinngüſſer u. a. m. ihre Arbeit abdrehen und poliren.

Dreh-Banck, dazu gehören, wie man es in des Drechslers Werckſtatt findet, 2 Schwellen mit denen dazu gehörigen Rück- und Vorder-Säulen, zwiſchen denen hintern Säulen die Rück-Lehne, an denen vorderſten die Wangen, durch die Wangen die Schrauben und Muttern, welche es an einander halten, auf denen Wangen der Reitſtock, Dockenſtock, mit 2 eiſernen Nägeln, oder Binnen, die Schiene, der Dreh-Stock, die Teller-Schraube, die Stell-Schraube, die Schraube vor die Schiene, das Leucht-Holtz, der Leuchter-Stock, das Lehne-Bret, der Over-Rügel, mit Keilen, die Dreh-Stange, die Dreh-Seiten, die Klopff-Keilen, der eiſerne Docken-Stock, der lange und Over-Tritt mit der Schrauben, der an der Werckſtatt befindliche Schraube-Stock mit der Mutter, Wetz-Faß und Wetz-Steine, ſo wohl Röhre als Einſchnitter und Zweyſchnitter und Meiſſel-Steine.

Dreh-Brücken, ſiehe **Brücke**, Tom. IV. p. 1546.

Drehen es, wie ſie wollen, Mich. 7, 3. das iſt: Die ungerechten und gewiſſenloſen Leute in meinem Volck drehen einen Vorwand, eine Lügen in die andere: ja ſie verbinden und vereinigen ſich in allerhand falſchen und liſtigen Anſchlägen: Sie koppeln ſich zuſammen mit loſen Stricken, Unrecht zu thun, und mit Wagen-Seilen zu ſündigen. Eſ. 5, 18.

Dreher, Wender, Umwender, Trochanter, Rotator. Mit dieſem Namen werden zwey Fortſätze, ſo auf der Seite des Schenckel-Beins befindlich und vor denen mannbaren Jahren noch Anhänge ſind, benennet: Der auswendige, obere und gröſſere heiſt Trochanter maior, oder Rotator maior: Der andere und kleinere aber Trochanter minor, oder Rotator minor; Ihr Nutzen iſt die Spann-Adern derer Schenckel- und Hüfft-Mäußlein aufzunehmen.

Dreher, ſiehe **Drechsler**.

Dreher, auch **Dreyling** und nach mancher Landes-Art **Driehling**, iſt erſtlich die Handhabe am Spinn-Rade, womit daſſelbe umgedrehet wird. Zum andern auf der Woll-Wäſche, wo die gewaſchene Wolle gerungen und getrocknet wird, und woſelbſt 2 Docken ſind, an deren einer ein Hacken, an der andern ein Driehling.

Drehna, ſiehe **Drähne**.

Dreh-Saite des Drechslers, iſt von Schöps-Därmen,

Därmen, welche durch den Seiler reine gemacht, und denn zuſammen gedrehet werden, in Form einer guten ſtarcken Klaſter-Schnure, und muß ſolche wenigſtens 8 Ellen lang ſeyn, damit, wenn ſie reiſſet, oder durch die Arbeit abgenutzet wird, ſolche allezeit wieder zu erſetzen iſt, weil ſie zu aller Jahres-Zeit nicht allemahl zu bekommen iſt.

Dreh-Stange, iſt in des Drechslers Werckſtatt diejenige, welche auf einem Lager lieget und mit der daran hangenden Dreh-Saiten umwunden iſt. Man kan auch an der Wippen, welche eine unten hinter der Werckſtatt an der Rück-Lehne mit eiſernen Zwingen befeſtigte Machine iſt, mit der befindlichen Saite drehen, welches zu mehrer Bequemlichkeit, weil man nicht aller Orten Platz hat die Stange anzubringen, gebrauchet wird.

Dreh-Stock, iſt in des Drechslers Werckſtatt derjenige Stock, welchen man von der Rück-Lehne über den Reit-Stock, wenn was überzwerg mit dem Zwey-Schnitter gedrehet wird, oder auf den Flügel des Docken-Stocks, wenn was hohl ausgedrehet, oder die inwendigen Schrauben mit denen Schraube-Stählen geſchraubet, gebrauchet werden muß.

Dreierus, (*Chriſtianus*) von Stettin gebürtig, war Doctor und Profeſſor Theologiae primarius zu Königsberg, Hof-Prediger, Aſſeſſor im Sammländiſchen Conſiſtorio und Senior der Academie. Er ſtarb den 3 Aug. 1688 im 78 Jahr ſeines Alters, und ließ Philoſophiam primam, Diſpp. 38. de praecipuis Controverſiis cum Pontificiis etc. *Witte* Biogr.

Dreileben oder Dreyleben, Dreleve, Dreileve, war ehemahls eine berühmte adeliche oder gar Freyherrliche Familie im Ertz-Stifft Magdeburg, woſelbſt auch deren Stamm-Schloß Dreileben im Holtz-Creiſe liegt, und vor ietzo ein Flecken und Amt iſt. Schneiders Beſchr. des alten Sachſen-Landes p. 158. Es hält *Paullini* dieſen Ort vor das **Drongelove**, welches in Derlingowe gelegen war. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 114. Richerus florirte an. 1147, und lebte noch an. 1174. *Meibomius* Not. ad Chron. Comit. Schauenburg. in Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 522. Joannes ſteht als Zeuge in einem Cloſter-Briefe vom Jahr 1268. *Diplomat. Noui Oper.* apud *de Ludewig* Reliqq. MStor. T. V. p. 248. Volrad gab dem Cloſter Marienborn an. 1293 den Zehenden im Felde Tvelven, damit ſie ſeines Bruders Tochter unter die Cloſter-Jungfrauen aufnehmen ſollten. Eben dieſer oder ein anderer gleiches Namens hat mit Henrico von Bretensleben und Dietrichen von Lamwenden unter dem Ertz-Biſchoff Burchardo II zu Magdeburg Anmerckungen über den Sachſen-Spiegel verfertiget, wie aus der **Gloſſe des Sachſen-Spiegels** III. 65. zu ſehen. Volrad, welcher im 15 Seculo gelebt, ſcheint der letzte dieſes adelichen Geſchlechts geweſen zu ſeyn, weil ſein Lehn, welches in 14 Manſis oder Hufen beſtand, von Erico Grafen von Hollſtein und Schaumburg an. 1487 Friderico und Bulloni von Alvensleben gegeben wurde. *Meibomii* Not. ad Chron. Com. Schaumburg. in Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 522.

Dreileve, ſiehe **Dreileben**.

Dreillig, ſiehe **Dreel**.

Drein ſehen, Pl. 21, 10. **Wenn du drein ſehen wirſt.** Nach dem Grund-Text heiſſet es: **in der Zeit deines Angeſichts**; iſt aber um mehrerer Deutlichkeit willen überſetzet: **Wenn du drein ſehen wirſt.** Es wird aber in H. Schrifft GOttes Angeſicht genennet die Offenbahrung göttlicher Wercke bey denen Creaturen, durch welche er ſich ihnen zu erkennen giebt: und iſt Theils ein gnädiges gegen die Frommen und Gläubigen, Theils ein zorniges gegen die Gottloſen. In dieſem Pſalm finden wir beydes, jenes von dem Meßia, welchen ſein himmliſcher Vater mit Freuden ſeines Antlitzes erfreuet; dieſes von denen Feinden JEſu, welchen er ſein Zorn-volles Angeſicht zukehret.

Drein ſchlagen mit dem Schwerd, Luc. 22, 49. HErr, ſollen wir mit dem Schwerd drein ſchlagen? Der Heyland hatte Petro befohlen ein Schwerd zu kauffen. Alle Jünger hatten dem HErrn JEſu verſprochen, bey ihm zu bleiben, wenn ſie auch ihr Leben darüber verlieren ſollten. Da ſie nun Judam mit der Schaar kommen ſahen, da meynten ſie, ſey es Zeit, das Schwerd zu gebrauchen, und ihrem HErrn und Meiſter, welcher unſchuldiger Weiſe, wieder alles Recht und Billigkeit angegriffen wurde, beyzuſtehen. Darum fragte Petrus im Namen aller den HErrn JEſum: HErr, ſollen wir mit dem Schwerd drein ſchlagen? nicht aus Tapfferkeit: denn was hätten wohl dieſe eilf unbewehrten Jünger gegen eine ſo groſſe Schaar gewaffneter Manner ausrichten können? ſondern aus Verwegenheit, damit ſie nur ihr Verſprechen halten mögten. *Adami* Del. Paſſ. in Luc. p. 419. ſeq.

Dreini, ſiehe **Drevenich**.

Dreinſteinvoort, ſiehe **Drenſtenvoort**.

Dreiſen, ſiehe **Drieſen**.

Dreiſing, ſiehe **Dreſing**.

Drelеve, ſiehe **Dreileben**.

Drelincourt, (*Carolus*) ein reformirter Prediger zu Paris, wurde zu Sedan an. 1595 den 10. Jul. von anſehnlichen Eltern gebohren. Die Humaniora und Theologie ſtudirte er in ſeiner Geburts-Stadt, und die Philoſophie zu Saumur, unter dem Profeſſore Duncan. An. 1618 wurde er Prediger nahe bey Langves, von dannen er an. 1620 nach Paris beruffen wurde. Er verwaltete ſein Amt mit groſſem Eifer und Nutzen, und ward ſonderlich in Tröſtung derer Krancken vor unvergleichlich gehalten. Dabey ſtund er nicht nur unter ſeiner Partey in groſſem Anſehen, ſo, daß er in denen Angelegenheiten auch anderer Gemeinen offt um Rath gefraget, und von denen vornehmſten Standes-Perſonen vielfältig beſucht ward, ſondern es hielten auch ſelbſt die von der Römiſchen Kirche viel auf ihn. Er ſtarb an. 1669 den 3 Nov. Er hatte ſich an. 1625 mit eines reichen Pariſiſchen Kaufmanns einiger Tochter verheurathet, mit welcher er 16 Kinder gezeuget, von welchen die erſtern 7 nach einander alle Knaben geweſen, die übrigen 9 aber unter einander gekommen, als noch 6 Knaben und 3 Mädgen. Der älteſte davon iſt Laurentius geweſen, erſt Prediger zu Rochelle, und nachdem durch ein Edict geboten wurde, daß dieſe Stadt keine andere Prediger haben ſollte, als gebohrne Stadt-Kinder, Prediger zu Niort, allwo er an. 1680 ſeines Alters 56 Jahr geſtorben, nachdem er 6 Monath vorher ſein Geſicht verlohren hatte. Er iſt der Ebräiſchen Sprache höchſt kundig geweſen, und hat ſchöne Predigten, chriſtliche Sonnete, und einen geſchriebenen Aufſatz hinterlaſſen, **wie man die Frantzöſiſche Sprache von ihren niedrigen und unreinen Redens-Arten reinigen ſolle.** Er hat nur eine Tochter gelaſſen. Der andere Sohn Henricus iſt erſt Aduocat geweſen, hat ſich aber nachgehends zum Prediger-Amte gewandt, dem er erſt zu Gien, nachgehends zu Fontainebleau vorgeſtanden. Der dritte iſt der berühmte Medicus, Carl; (ſiehe den folgenden Articel) der vierte iſt Antonius, Medicus zu Orbes in der Schweitz. Der fünffte iſt als ein Studioſus Theologiae geſtorben. Der ſechſte, Peter, Prieſter der Engliſ. Kirche, und Dechant zu Armagh, iſt an. 1722 in dem 86 Jahre ſeines Alters zu London geſtorben, und hat nur eine Tochter mit einem groſſen Vermögen hinterlaſſen. Die übrigen ſind alle in ihrer Jugend geſtorben, eine Tochter ausgenommen, die an den Hrn. Mathoee, Parlaments-Aduocaten zu Paris verheurathet worden,

aber zur Zeit der Frantzösischen Verfolgung zu der Römischen Kirche getreten, und, da ihr Mann sich nach Holland retiriret, in Franckreich geblieben ist. Unter seinen Schrifften sind sonderlich bekannt Consolations de l'ame fidele contre les frayeurs de la mort, Geneue 1669 in 8. so ins Teutsche übersetzt sind, und zu Basel 1724 in 8. herausgekommen. Ferner: le Jubile 1627 in 8; le Combat Romain ib. 1629 in 8; le Triomphe de l'Egliſe ſous la croix ib. 1630 in 8; la Reponſe au Pere Cauſſin; les Diſputes avec l'Eveque de Bellai touchant l'honneur, qui eſt du a la ſainte Vierge; la Defenſe de Calvin, ou ſon Apologie contre le Livre du Cardinal de Richelieu; Reponſe au Prince Ernſt Landgraue de Heſſen etc. *Freher* Theatr. p. 1096. *Bayle*.

Drelincourt, (*Carolus*) ein Sohn des vorhergehenden, wurde zu Paris den 1 Febr. an. 1633 gebohren. Er legte ſich auf die Medicin, und bekam an. 1654 zu Montpellier die Doctor-Würde, worauf er ſo wohl bey der Armée die Turenne commandirt, als auch zu Paris gute Proben in Praxi ablegte, und endlich nach Leiden zu einem Profeſſor Medicinae an. 1668 beruffen wurde. Daſelbſt erlangte er in der Medicin, ſonderlich in der anatomie einen gar groſſen Ruhm, war auch dabey in der Griechiſchen und Lateiniſchen Sprache, ingleichen in denen Studiis humanioribus wohl erfahren, und ſtarb zu Leiden an. 1697 den 31 May. Er hat, nachdem er ſchon die Doctor-Würde erhalten, Luſt gehabt, ein Prediger zu werden, wozu er auch die gehörigen Eigenſchafften, ſo wohl der Theologiſchen Wiſſenſchafft, als denen Chriſtlichen Tugenden nach beſeſſen. Er hat unterſchiedene Schrifften hinterlaſſen: als Diatriben de partu octimeſtri viuaci; Apologiam medic. qua depellitur calumnia, medicos ſexcentis annis Roma exſulaſſe, welche Tractate nebſt einigen andern zu Leiden an. 1680 zuſammen gedruckt ſind. Er hat ferner ediret, Clariſſimum Monspelienſis Apollinis ſtadium: orationem ſuper ciuitatis & Academiae calamitatibus; Anatomicum praeludium; la legende du Gaſcon, ou lettre ſur la methode pretendüe nouvelle de tailler de la pierre; Libitinae tropaea computata, welche Schrifften er, als man ſie angegriffen, vertheidigte in dem Tractat: Adpendix ad Libitinae Tropaea. Experimenta Anatomica ex viuorum ſectionibus petita, Leiden 1684 in 12; de Feminarum Ouis, welchen Tractat er in einem Briefe vertheidiget, der in der Hiſtoire des ouvrages des Savants ſtehet; de conceptione aduerſaria; de humani foetus membranis; de Tunica Foetus Allantoide; de Tunica Chorio; de Membrana foetus agnina; de Foetuum pileolo ſiue Galea; ſuper humani foetus vmbilico; de conceptu conceptus; de diuinis apud Hippocratem dogmatis ſermonem, quem graece habuit; de Variolis atque Morbillis Diſſert. Dieſe ſeine Mediciniſchen Wercke ſind an. 1727 in 4 im Haag nebſt Boerhavens Vorrede zuſammen gedruckt worden. Ueber dieſelben hat man auch von ihm notas in Philippi Roſe Diſſ. de calculo Veſicae, welche in Mangetti Bibliotheca Chirurgica ſtehen, ingleichen ein Buch unter dem Titel: Homericus Achilles delineatus. Sein einiger Sohn Carolus Drelincourt wurde auch Medicinae Doctor, und ſchrieb einige Sachen, welche in ſeines Vaters Mediciniſchen Wercken ſtehen. *Mercklinius* in Lindenio Renouato. *Bayle*. Stolles Hiſt. der Medic. Gelahrh. I. 1. §. 33.

Drempach, (Martin von) ein Philoſophiae und Medicinae Doctor, Therapeutices P. P. der Mediciniſchen Facultät Decanus, und des groſſen Fürſten-Collegii Collegiatus in Leipzig, ſtarb den 17 Dec. an. 1571. Vogels Leipzl. Annal.

Drenale, ſiehe Adrianopel, Tom. I. p. 568.

Drendelburg, ſiehe Drennelburg.

Drendorff, eine Stadt an der Donau in Nieder-Oeſterreich, woſelbſt ein Paß und Brücke über die Donau iſt.

Drengelburg, ſiehe Drennelburg.

Dreni, ſiehe Drevenich.

Drennelburg oder Drendelburg, Drendelborg, Trendelborch, Drengelburg, eine kleine alte Stadt und Amt nebſt einem feſten Schloſſe auf einem hohen Berge in Heſſen am Fluß Dymel, 3 Meilen von Caſſel, dahin es auch gehöret. Zeillers Reichs-Geogr. VIII. p. 1152. Schneiders Beſchr. des alten Sachſen-Landes p. 97.

Drenſtenfort, ſiehe Drenſtenvoort.

Drenſtenvoort oder Drenſtenfort und Dreinſtenvort, eine kleine Stadt im Biſchoffthum Münſter im Diſtrict Davert im Amte Wolbeck am Fluß Werſa nicht weit von Münſter, und 1½ Meile von Oln. Schneiders Beſchreib. des alten Sachſen-Landes p. 357. Nach des Herrn von Eckard Rer. Franc. XXIV. 217. Meynung ſoll hievon der alte Pagus Drcini oder Dreni den Namen haben.

Drente, Lat. Drentia, heiſt eines von denen 3 Theilen der Niederländiſchen Provintz Ober-Iſſel, iſt ein Land, welches voller Moraſte iſt, und Cövorden zur Haupt-Stadt hat. Es lieget zwiſchen der Herrſchafft Gröningen, dem Biſthum Münſter, der Grafſchafft Bentheim, Holland und Frießland. An. 1672 hatten ſich die Frantzoſen davon Meiſter gemacht, muſten es aber 2 Jahr hernach denen Holländern wieder überlaſſen. *Baudrand. Martiniere. Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 20. p. 257. *Reinicus Friſinga* ap. *Dumbar* Analect. Tom. II.

Drentia, ſiehe Drente.

Drepali, ſiehe Caenophrurium, Tom. V. p. 82.

Drepalum, ſiehe Caenophrurium, Tom. V. p. 82.

Drepana, ſiehe Trapano.

Drepane, eine Inſel, ſiehe Corfu, T. VI. p. 1277.

Drepane, eine Stadt, ſiehe Drepanum.

Drepanius, (*Florus*) ein Frantzoſe, welcher an. 650 unter der Regierung Clodouei II lebte; wiewohl ihn andere auch jünger machen, und in das 9 Seculum ſetzen. Er hat Pſalmen, Hymnos und einige andere Sachen verfertiget, welche in der Bibliotheca Patrum zu finden, auch ſchon vorher von Georg. Fabricio, der von ſeinem Alter nichts gewiſſes ausmacht, ſeiner Collection derer alten Chriſtlichen Poeten einverleibet, ingleichen von Andrea Riuino beſonders herausgegeben worden. *Fabricius* Bibl. Lat. IV. 2. n. 18.

Drepanius, (*Latinus Pacatus*) ſiehe Latinus Pacatus Drepanius.

Drepanum, hieß vor dieſem ein Vorgebürge auf denen öſtlichen Küſten der Inſel Sicilien am Sicilianiſchen Meere zwiſchen dem heutigen Meſſina und Taormina. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 8.

Drepanum, ein Vorgebürge in Griechenland, ſiehe Rio, (*Capo*).

Drepanum, ein Vorgebürge in Candia, ſiehe Melecha, (*Cabo*).

Drepanum, ein Vorgebürge auf der Inſel Cypern, ſiehe Baffo, Tom. III. p. 136.

Drepa-

Drepanum, ſoll auch nach des eintzigen *Strabonis* XIV. p. 944. Auſſage ein Vorgebürge Icariens dem Vorgebürge Ampelos auf der Inſel Samos gegen über geheiſſen haben.

Drepanum, ein Vorgebürge in Indien, ſiehe Lepte.

Drepanum, hieß auch ein Vorgebürge auf denen Egyptiſchen Küſten zu innerſt im Arabiſchen Meer-Buſen zwiſchen Clysma und Myoshormus. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 15. n. 3.

Drepanum, wurde auch ein Vorgebürge auf denen Küſten der Africaniſchen Landſchafft Cyrenaica gegen die gröſſere Syrtin zu genennet. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 2. §. 28.

Drepanum, eine Stadt in Sicilien, ſiehe Trapano.

Drepanum oder Drepane, vor Zeiten eine Stadt in Bithynia, einer Provintz in Natolien, am Propontide, am Sinu Aſtaceno, zwiſchen Chalcedon und Aſtacus. Die Phönicier haben ſie erbauet. *Stephanus* v. δρέπανος. *Etymologicum Magnum.* Sie wurde hernach zu Ehren der Mutter Conſtantini M. Helenopolis genennet. *Nicephorus. Calliſtus* VII. 49. Sie hatte einen Biſchoff unter Nicomedia gehörig. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 8. §. 9. 10.

Drepper, ſiehe **Drebber**.

Drepſa, vormahls die Haupt-Stadt in der Provintz Sogdiana in Aſien am Fluß Oxus. *Ptolemaeus. Ammianus Marcellinus* XXIII. 26. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 21. §. 21. Vor dieſe Stadt hält *Almeloveen* ad *Strab.* XI. p. 786. die daſelbſt vorkommende Stadt Darapſa in der Aſiatiſchen Landſchafft Bactriana. Iſt dem alſo, ſo ſcheinet des *Strabonis* XV. p. 1055. Adrapſa damit einerley; gleichwie auch des *Arriani* III. 29. Drapſaca. *Cellarius* l. c. §. 15. Die Einwohner heiſſen beym *Ptolemaeo* Drepſiani. *Cellarius* l. c. §. 18.

Drepſiani, ſiehe Drepſa.

Drepta, ein Fluß in Weſtphalen, welcher aus einem Waſſer-Sumpffe, Korten-Moer genannt, entſpringt und bey Inder-Drepta in die Weſer flüßt. Schneiders Beſchreibung des alten Sachſen-Land. p. 319. ſeq.

Dreſchen, heiſſet den Saamen oder die Körner derer eingeerndeten Feld-Früchte, wie ſie Namen haben, aus dem Stroh bringen, und reine machen, welches von denen Dreſchern auf der Scheun-Tenne mit denen Driſcheln oder Dreſch-Flegeln und anderer darzu gehörigen Geräthſchafft geſchiehet. Es werden die Garben mehr oder weniger, nach Gröſſe der Tenne aus der Panſe auf daſſelbige geworffen, und eine Garbe nach der andern mit denen Sturtzeln gegen die Wand, und daß die Aehren gegen einander ſtoſſen, auf beyden Seiten geleget, und ſolche darauf unaufgebunden gevorſchlaget, oder wie die Bauern es ausſprechen, gevorſchelt, das iſt, ſie fangen an einem Orte an, und dreſchen eine Garbe nach der andern von denen Sturtzeln gegen die Aehren zu, wenden ſie darauf um, und dreſchen die andere Seite auf gleiche Art. Hierauf werden die vorgeſchlagten Garben an die Tenne-Wand geleget, und das Geſtröhde nebſt denen abgeſprungenen Aehren zuſammen gerechet, und dahin, wo man das Stroh zu dreſchen pfleget, geleget, hierauf die vorgeſchlagenen aus einander gebunden, dünne auf beyden Seiten des Tennes angeleget, auf einer Seite gut gedroſchen, hernach mit der Hand, wenn es Winter-Frucht iſt, wenn es aber Sommer-Getraide, mit dem Rechen umgewendet, und auch auf der andern Seite gut gedroſchen, das Stroh rein ausgeſchüttet, und auf Schütten gebunden, die Körner von denen abgeſchlagenen Aehren durch ſo genannte grobe Rollen, und anderen Unrath durch den Flederwiſch, welcher an eine etwan drittehalb Ellen lange Stange gebunden iſt, geſaubert oder abgefledert, mit dem Harcken wieder umgewendet, wieder gefledert, und damit ſo lange continuiret, biß es ziemlich rein, worauf es zu hinterſt der Tenne auf einen Hauffen geſtoſſen wird, welches der Camm heiſſet. Wenn ſolcher einiger Maſſen angewachſen, wird das Getraide mit der Schauffel geworffelt, oder geworfft, daß es aus der Spreu kommt und damit ſo lange fortgefahren, indem man das geringere und unter der Spreu zurück gebliebene Getraide oder Körner, wieder hinterſtöſſet, und aufs neue wurffelt, biß der Unrath alle heraus, da es denn durch die Drat-Fege, den Staub vollends heraus zu bringen, gelaſſen, das beſte oder der Vorſprung zu Saamen, das übrige aber zur Koſt und Verkauffung, das gantz geringere aber zur Fütterung, auf die Böden geſchüttet und aufgehoben, auch alle Wochen ein paar mahl, biß es recht trocken wird, mit der Schauffel umgewendet wird. Bey denen Alten war das Dreſchen unterſchiedlich, und geſchahe entweder mit Ochſen und Pferden oder mit der Tribula, oder mit einer Geiſſel, oder mit einem Stocke. Mit Ochſen oder Pferden wurde es verrichtet, wenn man dieſelbe über das Getraide trieb, daß ſie die Körner mit denen Füſſen austraten. *Varro* I. 51. n. 2. *Euſtathius* ad *Homer.* Iliad. E. 500. Dieſe Art ſoll die Ceres erfunden haben und die älteſte ſeyn. *Callimachus* in Cerer. 20. Sie war bey denen Egyptiern gebräuchlich. *Cyrillus* in Eſai. 3. Tom. V. p. 528. Ingleichen bey denen Orientaliſchen Völckern, wie aus der Allegoria beym Micha 4, 12. 13. Malachia 3, 21. und Jeremia 51, 33. zu ſehen. Dergleichen pflegten aber nur reiche zu thun, welche das Vieh dazu hatten. *Columella* II. 21. n. 4. Die Knechte muſten dabey die Aehren umwenden und dasjenige, was noch nicht ausgetreten war, hinſchieben, daß die Ochſen oder Pferde wieder drüber giengen. *Xenophon* in Oeconom. p. 681. *Longus* Paſtoral. III. p. 130. *Bochart* Hieroz. I. n. 31. Diejenigen Ochſen, ſo man dazu brauchte, wurden Triones genennt. Siehe Triones. Heut zu Tage pflegt man noch bey denen Türcken und in der Inſel Ceylon alſo zu dreſchen. *Leunclavius* Pand. Hiſt. Turc. p. 123. *Knox. Deſcr. Inſ. Ceyl.* I. 3. p. 21. ſeq. Die andere Art mit der Tribula zu dreſchen wird unten unter Tribula beſchrieben werden. An deren Statt nahmen einige auch ein Ploſtellum, welches eine Erfindung derer Phönicier war. Siehe Ploſtellum. Bey beyden Arten wurde denen Ochſen ein ſolcher Zaum angelegt, daß ſie nicht allzuviel Getraide freſſen ſollten, welchen Zaum die Griechen κανδήλας nennten. Es war wie ein Rad gemacht, dadurch ſie die Köpffe ſtecken muſten. *Euſtathius* ad *Homer.* Iliad. X. 466. *Heſychius. Julius Pollux* Onomaſt. VII. 20. Welche Gewohnheit ſchon zu Moſis Zeiten war. Deuter. 25, 4. Weil nun GOtt an dieſem angeführten Orte verbietet, dem Ochſen das Freſſen nicht zu verwehren, wurden ſie zu derſelben Zeit ſehr fett, wovon unterſchiedene Redens-Arten in der H. Schrifft hergenommen ſind, als Oſ. 10, 11. Jerem. 50, 11. *Bochart* Hieroz. I. 2. §. 31. Die Egyptier hatten eine andere Art dem Vieh das Freſſen zu verwehren, indem ſie ihm die Naſen-Löcher mit Miſte beſtrichen. *Aelianus*

Hiſt. Anim. IV. 25. Die dritte Art zu dreſchen war mit Flegeln oder Geiſſeln, und geſchahe ehemahls nur bey ſchlechtem Getraide und Hülſen-Früchten. Eſ. 28 27. *Columella* II. 21. n. 4. *Raſchius* ad *Eſ.* l. c. Von denen Flagellis ſollen daher unſre Dreſch-Flegel den Namen haben. *Schottgen* Antiqq. Triturae.

Dreſcher, ob zwar ein jeder Bauersmann, der ſein eigen Getraide, und ein Bauers-Knecht, der ſeines Herrn Frucht ausdriſcht, in der That ein Dreſcher iſt, ſo werden doch eigentlich diejenigen, welche ſolche Arbeit vor ein gewiſſes Lohn übernehmen, oder ſolche auf ihren Häuſern als eine Fröhne liegen haben, **Dreſcher**, oder auch **Frohn-** oder **Hofe-Dreſcher** genennet. Ein Haußwirth hat groſſe Urſache auf ſelbige wohl Acht zu haben, indem ſie offtermahls aus Nachläßigkeit das Getraide nicht reine ausdreſchen, oder auch von denen gedroſchenen Körnern vieles veruntrauen.

Dreſcher, in Heil. Schrifft ſind Gideon, Jud. 6, 11. und Arnan. 1. Paral. 22, 20.

Dreſcher-Staub, wird mit denen Iſraeliten verglichen, da ſie durch den König zu Syrien waren hart bedränget und zerſtreuet worden. 2. Reg. 13, 7.

Dreſch-Flegel, oder auch ſchlechtweg **Flegel** genannt, iſt dasjenige Inſtrument, womit die Körner aus dem Strohe geſchlagen werden, und beſtehet aus einem drittehalb Ellen langen, und etwas mehr als einem Daumen dicken häſelnen oder hollundernen Stecken, welcher die Hand-Ruthe genennet wird, und aus einem runden 24 biß 27 Zoll langen und 3 Zoll übers Creutz dicken buchenen Stücke Holtze, welches der Kleppel heiſſet, beyde mit einer ledernen Kappe verſehen und durch ein Mittel-Band von Leder zuſammen gefüget ſind, welches das Gelencke giebet, damit der Kleppel bey Schwingung der Hand-Ruthe hinfallen muß, wo es der Dreſcher haben will.

Dreſch-Tenne, war bey denen Jüden unter freyen Himmel, auch wohl gar auf dem Acker, wie zu ſehen Jud. 6, 37. Wie hätte ſonſt die Ruth des Nachts auf die Dreſch-Tenne des Boas kommen können? Ruth. 3, 4. Bekannt iſt ſonſten die Tenne Arafna, welche David um 50 Seckel Silbers erkaufſte. 2. Sam. 24, 24. Darauf hernach Salomo den Tempel erbauet.

Dreſchwagen, wird Iſrael genennet, welcher mit ſeinen eiſernen Zacken die Berge zu dreſchen und zermalmen, und die Hügel wie Spreu machen ſoll. Eſ. 41, 15.

Dreſch-Zeit ſoll reichen biß zur Wein-Ernde, und die Wein-Ernde ſoll reichen biß zur Zeit der Saat ꝛc. Lev. 26, 5. Mehrern Verſtändniſſes willen iſt zu wiſſen, daß die Jüden ihre Feld-Früchte nicht erſt im Winter ausdraſchen, wie wir zu thun pflegen; ſondern ſie fiengen alſobald nach vollbrachter Ernde damit an. Von dar, biß zur Weinleſe war noch eine geraume Zeit: und wegen der warmen Lufft des gelobten Landes folgte der Winter nicht gleich auf die Weinleſe, daß ſie alſo noch eine ziemliche Friſt hatten, ehe ſie die Aecker beſtellen und beſäen durfften. Es verheiſſet alſo GOtt in denen angeführten Worten einen reichen Seegen und Ueberfluß an allen Früchten des Landes, ſie ſollten ſo reichlich ſammlen, daß ſie von einer Ernde biß zur andern genug damit zu thun haben würden. **Und ſoller Brods die Fülle haben**: nach dem Ebräiſchen, **und ihr werdet eſſen euer Brod, biß daß ihr ſatt ſeyd.** Er verſpricht ihnen nicht nur Brods die Fülle, ſondern er wolle auch dem Brodte die Krafft zu ſättigen beylegen. **Und ſolle ſicher in eurem Lande wohnen.** Das Ebräiſche Wort bedeutet ſo wohl eine getroſte Zuverſicht, welche die haben, ſo ihr Vertrauen in ihrem Hertzen auf GOtt ſetzen, als auch eine erwünſchte Sicherheit, die er ihnen gönnet, daß ſie können unter ihrem Weinſtock und Feigenbaum ſicher wohnen. Beydes kan hier Statt finden.

Dreſda, ſiehe **Dreßden.**

Dresden, ſiehe **Dreßden.**

Dreſdenſis, *(Petrus)* ſiehe Petrus Dreſdenſis.

Dreſe, (Adam) wurde in ſeiner Jugend von Wilhelmo IV Herzogen zu Sachſen-Waimar nach Warſchau zu dem Königlichen Polniſchen Capell-Meiſter, Marco Scaichi geſchickt, von ſelbigem in der Muſic zu profitiren, und hierauf zu ſeinem Capell-Meiſter angenommen. Nach des Herzogs Tode, iſt er bey Herzog Bernharden in Jena als Capell-Meiſter, Cammer-Secretarius, Stadt- und Amt-Schultze in Dienſten geſtanden, und hat in dieſer Qualität an. 1672 den 1ſten Theil etlicher Allemanden, Couranten, Sarabanden, Balletten, Intraden und Arien daſelbſt in fol. herausgegeben, ſelbige ſelbſt verleget, und ſeinem Herrn dedicirt, ſonſt aber auch in Neumarcks an. 1657 herausgegebenen **Poetiſchen Luſt-Walde**, und andern, inſonderheit in Büttners **Liedern** viele Melodien gemacht. Als nun gedachter Herzog auch verſchieden, iſt er nach Arnſtadt bey daſigen Grafen als Capell-Meiſter in Dienſte gekommen und daſelbſt im hohen Alter geſtorben. Er hat viele Kirchen-Stücke, Sonaten, auch theatraliſche Sachen verfertiget, und ſonderlich in Stilo recitativo excelliret.

Dreſe, (Johann Samuel) hat die Anfangs-Gründe der Muſic bey ſeinem nur gedachten Vetter Adam Dreſen begriffen, und iſt hierauf bey Herzog Bernharden zu Jena als Hof-Organiſt beſtellet worden, nach deſſen Tode hat ihn Herzog Wilhelm Ernſt nach Waimar beruffen, und als geſamten Capell-Meiſter an. 1683 beſtellet, in welcher Function er an. 1716 den 1 Dec. im 70 Jahre ſeines Alters verſtorben, nachdem er verſchiedene Clavier-Sachen, Sonaten, Partien und viele Kirchen-Stücke, auch theatraliſche Sachen verfertiget.

Dreſeden, ſiehe **Dreßden.**

Dreſenius, *(Samuel)* aus Diethmarſen bürtig, war Rector bey dem Gymnaſio zu Joachimsthal in der Marck Brandenburg, und ſchrieb unterſchiedene Orationes, Diſputationes ethicas, wie auch Notas in Joſephum Iſcanum de Bello Troiano, Franckf. 1620. Er ſtarb den 3 Oct. 1638. *Witte* Biogr.

Dreſen, in Meiſſen, ſiehe **Dreßden.**

Dreſen, in der Neuen-Marck, ſiehe **Drieſen.**

Dresky, ein anſehnliches adeliches Geſchlecht in Schleſien, welches ſich aus dem Hauſe Mertzdorff in dem Neißiſchen Fürſtenthum ſchreibet, und mit denen von Zdreſchitzky oder Zdieſchitzky, ſo in denen Schleſiſchen Urkunden öffters vorkommen, einerley zu ſeyn ſcheinet. Caſpar Dreske lebte an. 1497. Heinrich von Dresky, ein wohlgereißter und gelehrter Cavallier, lebte an. 1620. Caſpar von Dresky und Mertzdorff, auf Janſchdorff und Nieder-Sappraſchin, war an. 1673 Würtenberg-Oelßniſcher Rath und Burggraf zu Oelß. Zu Anfange des 18 Seculi lebten unter andern 3 Brüder, nemlich 1) Hans George von Dresky auf Uloſchwitz, Fürſtlicher Rath und Amts-Hauptmann der Herrſchafft Medzibor; 2) Caſpar Friedrich von Dresky und Mertz-

dorff, des Oelßnischen Printzen Christian Ulrichs Rath und Hofmeister, dessen Sohn Silvius Friedrich an. 1719 bey dem Herzoge zu Oelß die Stelle eines Cammer-Junckers vertreten. 3) Paul Wilhelm von Dresky, Fürstlicher Würtemberg-Oelßischer Rath, Ober-Stallmeister, Forst- und Jägermeister. Caspar Adolph von Dresky und Schwirse, ein Vetter derer vorigen, war um eben dieselbe Zeit des Oelßnischen Fürstenthums Land-Commissarius. Paul von Dresky und Mertzdorff auf Ober-Stradam und Paulwitz, der freyen Standes-Herrschafft Wartenberg Landes-Aeltester, Mann-Rechts Adsessor und Cassae Deputirter, starb an. 1716, und ließ 3 Söhne und so viel Töchter. Hannß Christoph von Dresky und Mertzdorff, auf Ober-Stradam und Paulwitz, war an. 1724 der freyen Standes-Herrschafft Wartenberg Lands-Cassä-Deputirter und Land-Hof-Gerichts-Beysitzer. Zu gleicher Zeit besaß Hannß George von Dresky das Gut Gröditz in dem Fürstenthum Schweidnitz. *Sinapii* Schles. Curiosi. Tom. I. p. 342. Tom. II. p. 594.

Dreslerus (*Gallus*) ein Magister von Nebra, einem dem Herzoge von Weißenfelß gehörigen, und an der Unstruth unterhalb dem Closter Memleben in Thüringen liegenden Städtgen gebürtig, wurde an. 1558 Cantor zu Magdeburg, und gab folgende Wercke heraus, als: 17 Cantiones sacras 4 & 5 vocum; it. tres alias, Wittenberg 1569 in 4; 19 Cantiones sacr. 4 & 5 vocum, Magdeburg 1569 in 4; 90 Cantiones 4 & plurium vocum, Magdeburg 1570; 14 Cantiones 4 & plurium vocum, ib. in 4; und Sacras Cantiones 4 & 5 & plur. voc. Nürnberg 1577. Seine Elementa Musicae practicæ in Vsum Scholae Magdeburgensis sind an. 1584 zu Magdeburg in 8vo Lateinisch gedruckt, und dem damahligen Abte des dasigen Reichs-Closters Bergen, Petro Vlnero Gladebachio unterm 1sten May 1571 zugeschrieben worden. *Draudius* Bibl. Classs. p. 1617.

Dresnerus, (*Thomas*) von Lemberg bürtig, studirte im 17 Seculo zu Paris unter Turnebo, worauf er fast durch gantz Europa gereiset, und hernach zu Zamosk Jura gelehret. Er schrieb Collationes Juris Polonici & Romani, Cöln 1602 in 4; Centuriam legum Polonicarum & Gallicarum; Institutionum Juris Polonici libros 4, Zamosk 1613 in 4; Processum Judiciarium und Comm. in Jo. de sacro Bosco Sphaeram. *Starovolscii* Scriptor. Polon. Centur.

Dresoderheim, siehe **Drecksodernheim**.

Dreßden oder **Dresden**, **Dreseden**, **Dreßen**, **Dresen**, Lat. Dresda, die Chur-Sächsische Residentz, Haupt-Festung und Haupt-Stadt im gantzen Chur-Fürstenthum, ist eine derer berühmtesten Städte in gantz Teutschland. Sie liegt in Meißen an der Elbe, da die Weißeritz hinein fällt, in einer angenehmen und fruchtbaren mit Getraide, Obst, Wein und andern, reichlich versehenen Gegend. Sie liegt unter dem 51 Grad, 6 Minuten Latitudinis und 37 oder 38 Grad Longitudinis. Sie besteht aus 2 Städten, **Alt-Dreßden**, welche iezo **Neustadt bey Dreßden** heisset, und **Neu-Dreßden**, welche durch die Elbe von einander geschieden, durch eine grosse steinerne Brücke aber vereiniget sind. Den Namen wollen einige von drey Seen herleiten, welches die See am Hospital zu S. Jacob, der Jüden-Teich bey der Bürger-Wiese und der Qvell am Hospital S. Bartholomaei seyn sollen. *Matth.* Dreßers Städte-Chron. Allein da diese drey Wasser kaum den Namen derer Seen verdienen, und denen ersten Einwohnern von Alt-Dreßden ziemlich entlegen gewesen, ist die Meynung dererjenigen wahrscheinlicher, welche behaupten, daß Dreßden ein Wendisches Wort sey, und einen Ort, da man einen zum Streit auffordert, bedeutet, indem Carolus M. diesen Ort nach *Rheginonis* Zeugnisse an. 808 als eine Burg wieder die Wenden erbauet habe. *Simon* Orat. de Dresda. *Albinus* Meißn. Chron. **Weckens** Beschreib. der Stadt Dreßden, Tit. II. p. 9. seq. Es hat also Alt-Dreßden lange Zeit vor an. 1000 gestanden, wie denn auch einige melden, daß Dreßden schon zu Henrici Aucupis Zeiten ein Flecken mit einer Schenck-Stäte und befestigten Ueberfahrt über die Elbe gewesen. *Monachus Pirnensis* apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. II. **Dreßer.** l. c. **Wecke** l. c. Tit. III. pag. 13. Einige wollen den Ursprung der Stadt Dreßden dem Druso zuschreiben, indem es Druli Tropaea seyn sollten. **Mahler** Diction. Graeco-Lat. p. 13. Da aber Drusus nicht so weit in Teutschland eingedrungen, findet diese Meynung wenig Beyfall. **Spangenberg. Wecke** l. c. Tit. III. p. 13 seq. **von Bünaus** Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. I. p. 145 155. Als Conradus Magnus um das Jahr 1127 mit dem Marg-Grafthum Meißen belehnt wurde, hat er die Stadt Dreßden auch erlanget und nebst seinen Nachkommen behalten. **Wecke** l. c. Th. II. Tit. I. p. 102. seq. An. 1289 kauffte Marg-Graf der Teute, Land-Graf Albrechten dem Unartigen, und Marg-Graf Friedrichen von Dreßden die Pflege in und um Dreßden ab, als aber dieser bald darauf 1291 starb, fiel der Ort an Friedrichen, Marg-Grafen von Dreßden zurück, mit welcher ihn auch Bischoff Wittigo zu Meissen belehnte, indem die Bischöffe zu Meissen damahls Lehns-Herren waren, und Anfangs die Stadt eigenthümlich besessen hatten, biß sie solche an. 1145 an den Marg-Grafen zu Meissen verkaufft. *Monachus Pirnens.* apud *Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom. II. p. 1543. Aus demselben Lehn-Brieffe, welcher beym **Wecken** l. c. Th. II. Tit. I. lit. k. p. 157 steht, sieht man auch, daß dererjenigen Meynung falsch sey, welche behaupten, daß Marggraf Friedrich der Teute dem Stiffte die Stadt mit Gewalt entzogen habe. An. 1300 wurde Dreßden vom König Wenceslao in Böhmen regiert, und hat sie entweder in dem damahligen Kriege erobert, oder von denen Ueberwindern durch Geld an sich gebracht; unterdessen wurde sie ihm auch vom Stiffte Meissen zur Lehn gereicht, wovon der Lehns-Recess beym **Wecken** l. c. Th. II. Tit. I. Lit. M. p. 191. nachzulesen ist. Wenn dem Diplomati beym *Balbino* Miscell. Regn. Bohem. Dec. I. Lib. VIII. p. 274. seq. Glauben beyzumessen, so hat Friedrich der Kleine, Marg-Graf zu Meissen, welcher bey 13 Jahren zu Dreßden Hof gehalten, und sich Marg-Graf von Dreßden geschrieben, sein Antheil in Meissen und darunter auch Dreßden kam, Wenceslao verkaufft, und von demselben wieder in Lehn empfangen, wiewohl **Tentzel** in Vit. Frid. Admorsi IV. 15. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. II. p. 968. es aus unterschiedenen Ursachen vor verdächtig hält. Hierauf hat Marg-Graf Friedrich der Kleine diese Stadt auf gewisse Maße an Woldemarn, Marg-Grafen zu Brandenburg überlassen, welches um das Jahr 1300 geschehen, indem **Tentzel** l. c. p. 969. eines Diplomatis gedenckt, darinnen Woldemar und Johann, Marg-Grafen von Brandenburg

denen zu Dreßden, die von Henrico Illustri Friderico Teutone, und Friderico, Marg-Grafen, von Dreßden erhaltenen Priuilegia confirmirt. An. 1317 hat er sie wieder an Marg-Graf Fridericum Admorsum verpfändet, wie aus der Urkunde im **Wecken** l. c. Th. II. Tit. I. p. 161. zu sehn, welcher auch vermöge des auch daselbst Lit. O. p. 163. stehenden Brieffs sich darüber mit dem Stiffte Meissen an. 1319 nach Waldemari Tode verglichen. **Tenzel** l. c. §. 21. 22. p. 974. seqq. Worauf es beständig bey denen Marg-Grafen von Meissen geblieben, deren beständige Residentz es von der Zeit gewesen, da Herzog Albrecht zu Sachsen, Churfürst Friderici Placidi Sohn sein Hof-Lager allhier genommen. **Wecke** l. c. Th. I. Tit. I. p. 6. Th. II. Tit. I. p. 102. seqq. Th. IV. Tit. VII. p. 453. seqq. Alt-Dreßden ist etliche mahl abgebrannt, als an. 1429 von denen Hußiten; an. 1530 brannte das Schloß nebst dem Zeug-Hauße. Anderer kleinen Feuers-Brünste zu geschweigen. **Wecke** l. c. Th. IV. Tit. XII. p. 521. seqq. An. 1685 den 6 Aug. wurde die Stadt biß auf 21 Häuser in die Asche gelegt, hernach aber hat man sie desto zierlicher aufgebaut. Churfürst Mauritius wollte es nach geendigter Fortification von Neu-Dreßden befestigen, wozu unterschiedene Häuser nebst denen Closter-Gebäuden abgetragen, und der Anfang bereits gemacht worden. Nach diesen ist es unterblieben, und hat die Stadt meistentheils ohne Mauren, Wall und Graben gestanden, biß Churfürst Johann Georg I an. 1632 bey damahligem Kriege es mit einer starcken Schantze von vier gantzen und zwey halben Bollwercken nebst vier Thoren versehen. **Wecke** l. c. Th. I. Tit. I. p. 5. Tit. XVIII. p. 100. An. 1704 wurde eine weitläufftige Fortification zu führen angefangen, und zu unterschiedlichen mahlen verbessert, auch an. 1732 mit harten Quater-Stücken auszusetzen fortgefahren, wie denn sonderlich in ieht gemeldetem und folgenden Jahren dieser Stadt besonderes Aufnehmen und Regularität gesucht worden, indem zu Formirung unterschiedener neuer Gassen alle zum anbauen beliebende, so wohl mit Baustätten als andern Priuilegien und Begnadigungen von denen Königen in Polen und Chur-Fürsten zu Sachsen Friedrich August I und II versehn, auch mit dem besondern Namen **Neustadt bey Dreßden** belegt worden. Sonst ist auch diese Stadt mit vielen prächtigen Gebäuden ausgeziert, worunter das kostbare Japanische Palais am weißen Thore; das Caders-Palais und neue Reit-Hauß unweit dem schwartzen Thore, und grosse Pyramiden-Gebäude an der Brücke, zu welchem letztern an. 1732 der Grund gelegt worden, billig sehenswürdig. Auch geschicht allhier die Anländung und Abfahrt aller Schiffe, welche grossen Ueberfluß an Steinen, Getraide, Kauffmanns-Gütern und andern Lebens-Mitteln anhero bringen. Vor dem Wilßdorffer-Thore an der Weiseritz war ehemahls das Jäger-Hauß, welches Herzog Albrechts Sohn, Herzog George anlegte; weil aber dasselbe allzu enge und unbequem war, schenckte er solches an. 1492 einem alten treuen Diener, dagegen legte er ein anderes Gebäude an, welches noch der alte Jäger-Hoff genennt wird. Allein, da auch dieses nicht weitläufftig genung war, sondern ein absonderliches Försterey-Hauß in der Stadt muste gebraucht werden, hat Chur-Fürst Augustus an. 1568 die Jägerey nach Alt-Dreßden verlegt, hernach ist es von Chur-Fürst Christiano I mit dem langen und von Christiano II mit dem neuen Zeug-Hauße erweitert, und von Churfürst Johann Georgen I, nebst andern vielfältigen Verbesserungen, mit dem förderstен grossen steinernen Stocke nach der Stadt werts erweitert, und an. 1617 im Julio dermassen fertig worden, daß es am 28 August mit einem kostbaren Panquet eingeweihet werden konnte. **Wecke** l. c. Th. I. Tit. X. p. 64. seqq. An. 1403 hat Alt-Dreßden das Stadt-Recht bekommen, wovon das Diploma in **Menckens** Script. Rer. Sax. Tom. III. p. 1050 steht. **Müllers** Sächs. Annal. ad h. a. **Wecke** l. c. Th. I. Tit. I. p. 5. Zu welcher Zeit auch wohl das Rath-Hauß erbaut worden, doch ist aus der daran befindlichen Jahr-Zahl 1527 wahrscheinlich zu schlüssen, daß man es damahls von neuem aufgeführt habe. An. 1677 wurde es renouirt. **Wecke** l. c. Th. I. Tit. XVI. p. 89. seq. Vormahls waren Alt- und Neu-Dreßden der Regierung nach von einander unterschieden, und hatte auch Alt-Dreßden seinen besondern Rath, welchen aber Chur-Fürst Mauritius, als er es zu fortificiren anfieng, an. 1550 mit dem Rathe in Neu-Dreßden vereinigte, also, daß jährlich 2 Personen aus der Gemeine in Alt-Dreßden, die zu Richter und Rath erwählt werden, und daselbst auch ihr besonderes Rath-Hauß haben, in Neu-Dreßden mit im Rathe sitzen, und mit demselben 18 Personen ausmachen. **Wecke** l. c. Th. I. Tit. I. p. 6. seq. **Müllers** Sächs. Annal. ad an. 1550. In Alt-Dreßden ist nur eine einige Kirche, nemlich die Kirche zu denen H. drey Königen, so ziemlich alt seyn soll, und an. 1481 den 12 Febr. dem Einsiedler-Closter daselbst eingeräumet worden, welches sie biß an. 1539 behalten, da Evangelische Priester darein gesetzet worden. **Wecke** l. c. Th. III. Tit. V. p. 274. seqq. An. 1687 brannte gedachte Kirche ab, wurde aber im folgenden Jahr wieder steinern erbauet. An. 1732 wurde sie besserer Aufsicht und Regularität wegen abgebrochen, und auf den ehemahligen GOttes-Acker beym schwartzen Thor, welcher damahls vor dem weissen Thore bey denen Scheunen angeleget wurde, der Grund zu einer neuen Kirche geleget, währenд dessen der Gottesdienst in einer besonders darzu erbauten Interims-Kirche gehalten wird. Gedachtes Einsiedler-Closter war Augustiner-Ordens, und zwischen der Closter-Gasse und dem Jäger-Hauße angelegt. Marg-Graf Wilhelm von Meissen hat es um das Jahr 1404 zu stifften angefangen, und am 24 Oct. desselben Jahres die Confirmation vom Pabst Innocentio VIII erhalten, worauf Fridericus Placidus es an. 1420 die Stifftung wiederhohlet, und es durch Schenckung des Dorffs Weißig und anderer Grund-Stücken in vollkommenen Stand gesetzt, worinne es geblieben, biß sich die Mönche an. 1539 zur Evangelischen Religion bekañten. *Monach. Pirnens.* l. c. p. 1543. **Wecke** l. c. Th. III. Tit. X. p. 294. seqq. Weil die Stadt Alt-Dreßden ehemahls ein offener Ort ohne Mauren gewesen, ist er zu Kriegs-Zeiten, als an. 1193, 1288, 1429, 1430 und 1547 von denen Feinden ausgeplündert worden. **Wecke** l. c. Th. IV. Tit. XI. p. 484 294. seqq. Neu-Dreßden ist eine Colonie von Alt-Dreßden zu nennen, weil Alt-Dreßden öffters von der Elbe überschwemmt worden, und Schaden gelitten, daher sich um das Jahr 1020, da dergleichen auch geschehn, an dem andern höher gelegenen Ufer der Elbe sich einige

nige niedergelassen, da denn erst etliche Häuser auf dem Taschenberge angebauet worden, biß man hernach das Tännicht an dem Elbe-Ufer abgetrieben, und immer mehr Wohnungen angelegt. Wecke l. c. Th. I. Tit. IV. p. 13. Endlich hat Neu-Dreßden Alt-Dreßden weit übertroffen, wie sie denn auch etliche hundert Jahr eher als Alt-Dreßden das Stadt-Recht und andere schöne Priuilegia erhalten. Wecke l. c. Th. I. Tit. I. p. 5. Hierzu hat vornemlich das Hof-Lager derer alten Marg-Grafen von Meissen und Landsberg viel beygetragen, welches auf dem Taschenberge angelegt war, und nach damahliger Zeiten Gebrauch in schlechten Gebäuden bestand, und zum Vor-Lager einen gewissen Burg-Platz oder Burg-Lehn hatte, woselbst etliche Ritter als Defensores ihre Wohnung hatten, und damit belehnt waren. Nachdem aber an diesem alten Schloß-Gebäude an. 1494 der daran gestandene Thurm durch einen Sturm-Wind eingefallen, hat man die übrigen Gebäude zu einem Futter-Boden und zur Stallung angerichtet. Längst vorhero waren die Marg-Grafen von Meissen auf eine bequemere Residentz bedacht gewesen, und hatten solche zu unterschiedenen Zeiten nach und nach in der Gegend, wo ietzo das Churfürstliche Schloß steht, angelegt, woraus aber ein unordentliches Gebäude worden, welches doch so lange zum Hof-Lager gedient, biß Herzog George an. 1534 ein neues Schloß zu bauen angefangen, und es binnen 3 oder 4 Jahren zu Stande gebracht, welches von aussen her mit vielen denckwürdigen in Stein gehauenen Figuren, Schrifften und Wapen gezieret ist. Das andere alte Schloß hat an. 1547 Chur-Fürst Mauritius zum Theil, sonderlich Abendwärts, abbrechen, und allda mit dem Bau weiter nach der Festung hinaus rücken, auch neue Zimmer, nebst vielen andern zu Auszierung dieser Residentz gehörigen Gebäuden aufführen lassen, und Churfürst Johann George I ließ den berühmten Riesen-Saal aufs neue bauen. Wecke l. c. Th. I. Tit. VI. p. 24. seqq. Chur-Fürst Johann George IV hat es an vielen Orten noch herrlicher auszieren lassen. Allein an. 1701 den 25 Mertz ist ein grosses Theil von diesem Schlosse in die Asche gelegt, aber auch nach diesem viel herrlicher wieder aufgebauet worden. Die allhier befindliche und in vielen Zimmern bestehende Welt-berühmte Kunst- und Naturalien-Cammer mit ihren Kostbarkeiten und Raritäten hat Wecke l. c. Th. I. Tit. VI. p. 34. sqq. weitläufftig beschrieben. Die im Schlosse befindliche Capelle hat Chur-Fürst Moritz an. 1551 zu bauen angefangen, und Chur-Fürst Augustus vollendet. Wecke l. c. Th. III. Tit. I. p. 289. seqq. Nicht weit davon ist das bekannte reichlich versorgte grüne Gewölbe. Die Regierung oder Cantzley war Anfangs in Herzog Georgens Schlosse, biß Chur-Fürst Augustus zunächst an dem Schlosse den alten Stall und die Harnisch-Cammer an. 1565 abtragen, und das Cantzley-Hauß dahin erbauen ließ. Wecke l. c. Th. I. Tit. VII. p. 50. seqq. Wiewohl an. 1733 in Neustadt bey Dreßden ein Hauß auf der Meißnischen Gasse angelegt worden, wohin die Collegia sollen verlegt werden. Bey dem Schlosse liegt auch der prächtige Stall, zu welchem Chur-Fürst Christian I den Grund gelegt und binnen Jahres-Frist, da fast täglich 2000 Menschen dran gearbeitet, biß unter das Dach gebracht, und hernach nach etlichen Jahren in vollkommenen Stand gesetzt worden, welches Gebäude ungeachtet derer damahligen wohlfeilen Zeiten 200000 fl. zu stehn gekommen. Nicht allein in denen prächtig erbauten Ställen sind Stände vor mehr als dreyßig Pferde, sondern über denenselben befinden sich viele Gemächer mit kostbaren Pferde-Zeuge, allerhand Art von Armatur und was zu Ritterlichen Spielen und Aufzügen gehöret, desgleichen mit verschiedenen historischen Gemählden von der Sächsischen Succession und dergleichen, erfüllet. An dem Gebäude ist eine schöne Gallerie biß in das Schloß auf 150 Schritte lang; der Renn-Bahne und der mit Quater-Stücken ausgelegten und mit einem Spring-Brunnen versehenen Roß-Schwemme zu geschweigen. Wecke l. c. Th. I. Tit. VIII. p. 58. seqq. An. 1729 ließ König Friedrich August I den Stall repariren, noch mit einem Stockwerck erhöhen, und sonst mit kostbaren Zimmern, in welchem der Hoff offtmahls Groß-Galla hält, auszieren, insonderheit sieht man auf der Seite gegen dem so genannten Jüden-Hoff die neu angebrachte Englische Treppe mit Verwunderung, also daß dieses Gebäude vor ein prächtiges Schloß passiren kan. Nachdem an. 1530 Dienstags nach Valentini das alte Zeug-Hauß durch Verwahrlosung des Feuers in die Asche gelegt worden, war schon Chur-Fürst Mauritius auf Anlegung eines neuen bedacht, weil er aber durch frühzeitigen Tod daran verhindert worden, hat Chur-Fürst Augustus dasselbe an. 1559 zu bauen angefangen, und an. 1563 in vollkommenen Stand gesetzt, also, daß es unter die vornehmsten von Europa gezählt wird, indem man einen sonderbahren grossen Vorrath von allerhand Geschütze und Rüstungen, wie auch vieler im Kriege eroberten Standarten, Fahnen und Paucken findet. Wecke l. c. Th. I. Tit. IX. p. 62. seq. So ist der schöne Zwinger-Garten hinter dem Schlosse, in welchem nebst andern vielen Merckwürdigkeiten die schöne Königliche Bibliothec aufbehalten wird. Ausser andern öffentlichen Gebäuden war ehedem in Neu-Dreßden das Rath-Hauß, welches schon an. 1332 gestanden, wie aus einem Meißnischen Stiffts-Brieffe erhellet. Chur-Fürst Mauritius, Augustus und Johann George I hatten Willens, zu Erlangung eines grossen Marckt-Platzes ein anderes Rath-Hauß auf dem Neu-Marckt bauen zu lassen, doch ist solches auf des Raths unterthänigste Vorstellung unterblieben, wiewohl an. 1691 schon der Anfang dazu gemacht wurde, aber durch des Chur-Fürstens Johann Georgens III Absterben in Stecken gerieth. Wecke l. c. Tit. XII. p. 76. seqq. Sonst ist noch zu mercken, daß Neu-Dreßden 3 Thore, 2 Marckt-Plätze, 3 Stadt-Kirchen, 36 Gassen, welche gleich und mit prächtigen steinernen Häusern gezieret sind, auch grosse wohlbewohnte Vor-Städte hat. Wecke l. c. Th. I. Tit. I. p. 5. Die gedachten drey Kirchen sind 1) die Heil. Creutz-Kirche, welche ihren Namen von einem auf der Elbe nach Dreßden geschwummenen höltzernen Crucifix hat, welches zu Marg-Graf Heinrich des Erleuchteten Zeiten geschehen. Es war Anfangs eine kleine Capelle, nebst einem dazu gehörigen Nonnen-Closter. *Monachus Pirnenſis* l. c. p. 1543. seq. Nachdem aber gedachter Marg-Graf Heinrich Seuselitz denen Nonnen eingeräumet, hat er diese Capelle als ein Filial der Frauen-Kirche, als damahligen Haupt-Kirche einverleibt, wiewohl solches aus dem Stifftungs-Brieffe des Closters Seuselitz etwas zweiffelhafft scheint. Nachdem an. 1491

den 15 Jun. in dem groſſen Brande auch dieſe Kirche in die Aſche gelegt worden, hat Herzog Albrecht zu derſelben neuer Erbauung an. 1492 den 4 Mertz den erſten Grund-Stein gelegt, worauf ſie an. 1498 in vollkommenen Stand geſetzt worden. **Wecke** l. c. Th. III. Tit. III. p. 207. ſeqq. **Müllers** Sächſ. Annal. ad an. 1491. 1492. 1498. 1499. 2) Die S. Marien- oder Unſer Lieben Frauen-Kirche, welche ſchon an. 1280 ein vornehmes Kirch-Spiel geweſen, welches aus der ſchon damahls daſelbſt befindlichen Probſtey zu ſchlüſſen. An. 1477 wurde dieſelbe erweitert, **Wecke** l. c. p. 245. ſeqq. aber an. 1727 hat man ſie wegen groſſer Baufälligkeit abreiſſen müſſen. An deren Statt ſchon an. 1726 den 26 Aug. der Grund zu einer neuen gelegt worden, ſo an. 1734 biß auf die Haupt-Kuppel zur Vollkommenheit gelangt. Es iſt dieſelbe Oual, pur maſſiv, und verdienet unter die vornehmſten Kirchen gezählt zu werden; 3) Die Sophien-Kirche, ſo auch ſonſt die Cloſter-Kirche genennet wird, weil ſie bey dem Barfüſſer-Cloſter geſtanden, und demſelben gehört hat. Dieſe Kirche hat Marg-Graf Friedrich der Strenge um die Mitte des 14 Seculi erbaut. Den Namen der Sophien-Kirche hat ſie von Sophia, Chur-Fürſt Chriſtiani I Gemahlin, welche auch an. 1606 den Altar darinne erbauen laſſen. **Wecke** l. c. p. 255. ſeqq. Ehemahls hat auch ein Barfüſſer-Cloſter unter der Regel Franciſci derer Minoriten in Neu-Dreßden bey dem Wilßdorffer-Thore geſtanden, welches Marg-Graf Heinrich der Erleuchte angelegt, und Marg-Graf Friedrich der Strenge erweitert; wiewohl **Peckenſtein** Theatr. Saxon. Tom. III. in Poliograph. p. 8. die Erbauung des Cloſters und der Kirche Marg-Graf Friderico Admorſo zuſchreibt. *Monachus Pirnenſ.* l. c. p. 1543. **Wecke** l. c. Th. III. Tit. X. p. 293. ſeq. **Tentzel** l. c. §. 23. p. 977. Nachdem nun die Reformation in Sachſen angegangen, bequemten ſich auch die Mönche an. 1539 den 21 Dec. und bedienten ſich hernach gemeiner Kleidung, und weil ſie ſich vorher vermöge der Ordens-Regel von Betteln erhalten, wurde ihnen die Kleidung und Unterhalt vom Hofe auf Lebenslang gereichet. **Wecke** l. c. Th. III. Tit. X. p. 293. ſeq. Die Fortification allhier iſt unvergleichlich, und die gantze Feſtung aus harten Quater-Steinen gebauet, hinter welcher noch eine hohe und dicke Stadt-Mauer iſt. Den Anfang zur Befeſtigung machte Herzog George, worauf nachgehends die Chur-Fürſten, Mauritius, Auguſtus, Chriſtianus und deren Nachfolger unglaubliche Koſten angewendet, die Fortification fortzuführen, und zu verſtärcken, haben auch ſelbige in einen Stand geſetzt, daß ſie keiner Feſtung in Teutſchland, weder an Stärcke noch an Zierlichkeit etwas nachgeben darff. **Wecke** l. c. Th. I. Tit. I. p. 4. Tit. XIII. p. 81. ſeqq. Von Feuers-Gefahr iſt ſonderlich zu mercken, daß an. 1491 die halbe Stadt, an. 1530 43. Häuſer, und an. 1614 in denen Vor-Städten 120 Häuſer abgebrannt. Als an. 1547 Chur-Fürſt Johann Friedrich Neu-Dreßden belagern wollte, ließ der Commendante die Vor-Städte abbrennen. *Monachus Pirnenſis* l. c. p. 1544. ſeqq. *Langius* Chron. Numburg. apud *Mencken.* l. c. Tom. II. p. 73. ſeq. **Wecke** l. c. Th. IV. Tit. XII. p. 319. ſeqq. *Arnoldi* Vita Elect. Sax. Maurit. apud *Mencken.* l. c. Tom. II. p. 1209. Die Brücke über die Elbe iſt nächſt der Regensburgiſchen und Pragiſchen die vornehmſte in Teutſchland. Sie wurde an. 1070 nach vieler Meynung von denen Burg-Grafen von Dohna angelegt, welche auch den Zoll darauf gehabt, ſiehe **Dohna.** *Monachus Pirnenſis* l. c. p. 1543. **Wecke** l. c. Th. I. Tit. XV. p. 86. *Albini* Meißn. Land-Chron. Tit. XXIV. p. 327. Weil ſie aber nur aus Holtz verfertiget war, und vom Waſſer viel Schaden litte, fieng man an an. 1119 dieſelbe ſteinern zu bauen, wiewohl der Bau unvollkommen liegen blieb, biß er an. 1173, da Marg-Graf Conradus Magnus aus denen neuerfundenen Bergwercken viel Reichthum erlangte, fortgeſetzt, und an. 1222 zu Anfang der Regierung Marg-Graf Heinrichs des Erleuchteten zu Ende gebracht wurde. **Wecke** l. c. Th. I. Tit. XV. p. 86. Aus einer alten an. 1545 zu Radeberg gefundenen Schrifft iſt zu ſehen, daß jeder Pfeiler, deren 24 geweſen, 7000 fl. oder vielmehr Schocke gekoſtet, und alſo die Koſten der gantzen Brücke ſich auf 168000 Schocke belauffen, welches nach damahligen Zeiten eine entſetzlich hohe Summe iſt. An. 1342 oder 1343 erlitte dieſe Brücke durch eine hefftige Eißfahrt ſo groſſen Schaden, daß ſie muſte mit unglaublichen Koſten von neuem erbaut werden. *Chron. Vet. Cell.* ad h. a. apud *Mencken.* l. c. Tom. II. p. 443. *Chron. San-Petrin.* ibid. Tom. III. p. 338. *Chron. Paru. Dreſd.* ibid. Tom. III. p. 350. Die Länge dieſer Brücke war ehemahls 800 Schritte, und befanden ſich daran 24 Pfeiler und 21 Bögen. Als aber bey Chur-Fürſtens Mauritii Zeiten mit Befeſtigung der Stadt Neu-Dreßden um ein groſſes Theil über das Ufer biß an die Elbe gerückt, ſind 5 Pfeiler daran verſchüttet worden, daß ſie alſo nur noch 630 Schritte lang iſt. **Wecke** l. c. Th. I. Tit. XV. p. 86. ſeqq. Friedrich Auguſt I König in Polen und Chur-Fürſt zu Sachſen hat an. 1730 dieſe Brücke in weit vortrefflichern Stand geſetzt, da er ſie durch ungemein lange ſteinerne und mit groſſen Taffeln bedeckte Träger auf beyden Seiten und $2\frac{1}{2}$ Elle erweitert, auch an Statt des vormahligen ſteinernen Geländers mit einem überaus zierlich gearbeiteten eiſernen Gegitter umgeben; Die ſämtlichen Pfeiler ſind ebenfalls mit Taffel-Steinen beleget und um und um mit ſteinernen Bäncken beſetzt, worauf zur Sommers-Zeit hohe und niedrige ſich zu erluſtigen pflegen. Die neuen Gänge, weil ſie etwas erhaben, ſind einzig und allein vor die Fußgänger, alſo, daß dieſelben auf einer Seite hin, und auf der andern her paſſiren, und die Wägen darneben in gleicher Ordnung, damit niemand dem andern in Weg komme, fahren müſſen. Zu mehrerer Regularität und damit die Paſſage ietzt erwehnter Maſſen ihre Ordnung halten könne, iſt dem Schloß-Thore gegen über noch ein neues Thor durch die Feſtung gebrochen worden. Nebſt andern Zierathen ſiehet man inſonderheit auf dem höchſten Pfeiler ein groſſes koſtbares Crucifix, gleichſam in einem Felſen ſtehend und gegen über zwey andere treffliche Statuen, zwiſchen welchen das Königliche Polniſche und Chur-Fürſtliche Sächſiſche Wapen geſetzt iſt. Vor der Stadt findet man eine groſſe Anzahl derer ſchönſten Gärten, unter denen aber der ſo genannte groſſe Garten, Herzogin und Ihro Hoheiten Garten, wegen der daſelbſt befindlichen gantz auſſerordentlichen ſchönen Orangerie, den Vorrang haben. Ueberhaupt hat die gantze Stadt unter der Regierung Friedrich Auguſts I herum-

bewunderns-würdig zugenommen, ſo daß faſt ietzo lauter Paläſte darinnen ſtehen, und auch Abends wegen derer allenthalben ſich befindenden gläſernen Laternen angenehm iſt. **Peckenſteins** Theatr. Saxon. *Zilleri* Topogr. Sax. Super. **Tzſchimmers** Durchl. Zuſammenkunfft. **Knauths** Prodrom. Miſn. p. 157. ſeqq. **Wabſt** vom Churfürſtenth. Sachſ.

Dreſſelius, (*Balthaſar*) ein Dominicaner aus Antwerpen, wo er auch den Orden angenommen, war im 16 Seculo berühmt. Er predigte ſehr ſcharff, aber mit groſſer Wohlredenheit. Weil er ſonderlich die Anabaptiſten in ſeinen Predigten ſtarck durchhechelte, lockten ihn ſelbige meiſtens zu Leiden, wo er ſich dazumahl als Beicht-Vater vom daſigen Dominicaner-Nonnen-Cloſter aufhielt, am Abend in ein Hauß, unterm Vorwand, daß er einen Krancken darinnen beſuchen ſollte, zogen ihm darauf ſeine Kleider aus, und wollten ihn alleweil ins Feuer ſchmeiſſen, und lebendig verbrennen, als eben einige Catholicken, die ihm aus gehabtem Verdacht auf dem Fuſſe nachgefolget, darzu kamen, und ihn beym Leben erhielten. Er wurde zwar nach der Zeit aus Antwerpen vertrieben, kam aber wieder dahin, als ſich der Herzog von Parma Meiſter davon gemacht, und ſtarb in ſeinem Profeſſ-Hauſe den 10 Jul. an 1588. Seine Schrifften, welches Homiliae de filio prodigo, und Tract. aduerſus ſuae aetatis haereſes geweſen, ſind verlohren gegangen. *Ghilb. de la Haye* Bibl. Belg. Dom. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 281.

Dreßen, eine Stadt, ſiehe **Dreßden**.

Dreſſen, ſiehe Treſſen.

Dreſſenium, ſiehe **Drieſen**.

Dreſſerus, (*Matthaeus*) wurde zu Erfurt den 24 Aug. an. 1536 gebohren. Den Grund ſeiner Studien legte er zu Eisleben, und hernach zu Wittenberg, woſelbſt er Lutherum und Melanchthonem hörte. Hierauf kehrte er wieder nach Erfurt, und bediente ſich in der Griechiſchen Sprache der Unterrichtung Martini Sidemanni, wurde auch daſelbſt an. 1559 Magiſter Philoſophiae, und an. 1560. Profeſſor der Griechiſchen Sprache, da er es zuwege brachte, daß, unerachtet ſeine andere Collegen meiſt der catholiſchen Religion zugethan waren, ſie dennoch zugeben muſten, daß auf gedachter Vniverſität die Augſpurgiſche Confeſſion und Ebräiſche Sprache öffentlich gelehret wurde. An. 1561 halff er das Raths-Gymnaſium daſelbſt aufrichten. An. 1574 wurde er nach Jena an Juſti Lipſii Stelle beruffen; wiewohl einige zweifeln, ob Dreſſerus zu Jena Profeſſor geweſen. Dieſes iſt gewiß, daß er bald nach dieſer Zeit, nemlich an. 1577. 4 Vocationes erhalten, von welchen er die letzte als Rector in die Schule zu Meiſſen angenommen, und daſelbſt verblieben, biß man ihn an. 1581 nach Leipzig beruffen, die Griechiſche und Lateiniſche Sprache zu lehren, und Fabricii Hiſtoriam Saxonicam fortzuſetzen. Als er nach Leipzig kam, war dieſe Vniverſität voller Unruhe, ſo wohl wegen derer Streitigkeiten derer Lutheraner und derer ſo genannten Crypto-Caluiniſten, als auch derer Ramiſten und Anti-Ramiſten. Nun wollte er ſich zwar anfänglich in dieſe Streitigkeiten nicht miſchen, wurde aber endlich bewogen die Partey derer Anti-Ramiſten anzunehmen, darinnen er ſich mit groſſem Eifer gegen die Ramiſten aufführte. Er ſtarb den 5 Oct. an. 1607 im 71 Jahr ſeines Alters, und hinterließ unterſchiedene Schrifften, als: Hiſtoriam Lutheri, Leipzig 1598 in 8; Rhetoricam Inuentionis, Diſpoſitionis & Elocutionis exemplis ſacris & profanis quamplurimis illuſtratam; tres libros Gymnaſmatum Litteraturae Graecae, Leipzig 1574 in 8, 1592 in 8; Orationes, ib. 1606 in 8; Epiſtolas & Poemata &c. Iſagogen Hiſtoricam per millenarios diſtributam, & ad annum vsque nonageſimum primum ſupra mille quingentos deductam, Leipzig 1587 in 8; de Diebus feſtis, Wittenberg 1588 in 8; de Partibus Corporis & Animae, Leipzig 1593 in 8; ingleichen **Ungeriſche Chronicke**, Hiſtorie **vom Königreich** China **und Virginien**, Leipzig 1598 in 4; **neues Stamm- und Wapen-Buch**; ein **Sächſiſch** Chronicon, ſo eine neue Auflage desjenigen iſt, ſo Pomarius 1588 drucken laſſen, und Dreſſerus von 1588 biß 1596, da es zu Wittenberg in fol. gedruckt worden, fortgeſetzet. Sein Symbolum war: Diſce mori mundo, viuere diſce Deo, *Adam.* in vitis Philoſ. *Freherus* in theat. *Sagittarius* introduct. ad H. E. 12. *Bayle. Fabricius* Bibl. Gr. VI. 10. §. 6. p. 468. *Olear.* Syntag. Rer. Thuring. Tom. I. p. 54. ſeq.

Dreſſiren, etwas anrichten, anſtellen, zu rechte machen, ingleichen abrichten und unterweiſen.

Dreßkau, ſiehe **Treßkow**.

Dreſſoir oder Threſor, heiſt ein Credentz- oder Anricht-Tiſch.

Dreßler, (**Chriſtoph**) ein Orgelmacher aus Leipzig, hat an. 1685 das groſſe und koſtbare Orgel-Werck zu S. Johannis in Zittau verfertiget, welches den 19 Auguſti beſagten Jahres eingeweihet worden.

Dreßpach, ein adeliches Geſchlecht, aus welchem Peter an. 1501, Land-Graf Wilhelms zu Heſſen Abgeſandter war. *Datte* de P. Publ. II. 2. p. 229.

Dretbach, ſiehe **Drebach**.

Dretzel, (**Valentin**) ein Nürnberger und Organiſt daſelbſt bey S. Laurentii, hat an. 1621 ſein Sertulum muſicale ex ſacris floſculis contextum, von 3 & 8 Stimmen drucken laſſen.

Dreuen, ſiehe **Treuen**.

Drevenich, ein Ort in Weſtphalen an der Lippe, welcher ehemahls **Dragim**, **Dreini**, **Draschina**, **Dragini**, **Draini**, **Draigni**, **Dreni**, **Driene**, **Dreginni**, Thratia, geheiſſen, und einem Pago an der Lippe in denen mittlern Zeiten den Namen gegeben; *Rhegino* ad an. 784. *Annal. Franc. Annal. Maſtiacenſ. Annal. Petau. Annal. Lauresham.* wiewohl einige dieſe Benennung lieber von der Stadt Dreinſtenvort oder Drenſtenvort ableiten, ſiehe **Drenſtenvort**. Zu demſelben gehörte auch das Cloſter Liesborn und das Dorff Werma.

Acta Ludgeri apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſu. Tom. I. p. 110. *Vffingi* Vit. S. Idae ibid. p. 173. *Poeta Saxo* ad an. 783. ibid. p. 133. *Vita Meinwverci Ep. Paderb.* ibid. p. 547. *Chronic. Quedlinburg.* ibid. Tom. II. p. 276. *ab Eckhart* Rer. Franc. XXIV. 217. XXV. 89. XXVII. 60. Er wird insgemein von dem Pago **Treini**, **Treine** oder **Triene** unterſchieden, iſt aber in Anſehung der Lage und Benennung in der That einerley. *Meibomius* de Pag. Sax. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 99. 110. *Paullin.* de Pag. Antiq. Germ. p. 59. **Junckers** Anleit. zur mittlern Geogr. II. 5. p. 215. 287.

Dreuer, (*Dominicus*) von Goßlar gebürtig, hat Genealogias Saxonicas auf Befehl Henrici des jüngern, Herzogs zu Braunſchweig und Lüneburg, welcher in der Hiſtorie ſeiner Vorfahren ein Vergnügen fand, aufgeſetzt und in MSto hinterlaſſen. *Meibomius* de Irmenſula 13. & Vindic. Billing. in Scriptor. Rer. Germ. Tom. III. p. 29. 39.

Dreveren, eine Stadt in der Landſchafft Drente in Ober-Yßel, in denen vereinigten Niederlanden.

Drevicz, ſiehe **Drewicz**.

Dreuſch, ſiehe **Droißig**.

Dreuſen, ehemahls ein adliches Geſchlecht in Pommern, ſo aber ausgeſtorben. *Micrael.* Pommerl. VI. 47. p. 328.

Dreux, Lat. Drocum, Druidum Fanum, eine Stadt nebſt einer Herrſchafft in Isle de France, zwiſchen Chartres und an dem kleinen Fluß Blaise gelegen, welcher nicht weit davon in die Eure fällt. Es iſt eine von denen allerälteſten Städten in Franckreich, und ſoll noch von Drio IV, einem Könige derer Gallier und vornehmſten Stiffter derer Druiden, erbauet worden ſeyn. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. Tom. II. p. 218. Man hält vor gewiß, daß der alten Durocaſſes, Durocaſſae, Durocaſes oder Durocaſſium, welches in *Antonini* Itiner. und *Peutingeri* Tabula vorkömmt, eben dieſes Dreux ſey. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 70. Vorzeiten war dieſe Stadt ſehr feſte, anietzo aber iſt das Caſtell faſt gäntzlich ruiniret. Sie iſt vornemlich deswegen merckwürdig, weil ſie vor Zeiten derer Druiden Sitz geweſen, und bey allgemeinen Reichs-Verſammlungen Chartres und vielen andern Städten vorgehet. Nahe dabey liegt ein Berg-Schloß, welches vormahls feſte war, ietzo aber wüſte lieget. Robertus, ein Sohn Ludouici Craſſi, hatte die Grafſchafft Dreux an. 1137, und war der Stamm-Vater derer Grafen dieſes Namens, daraus die Linie derer Herzoge von Bretagne entſproſſen. An. 1376 aber wurde dieſe Grafſchafft unter König Carolo V mit der Crone vereiniget. Carolus VI gab ſie dem Hauſe von Albert, und an. 1551 kam ſie wieder an die Crone. An. 1562 den 18 Dec. erhielten die Catholiſchen allhier einen Sieg wieder die Hugenotten, und an. 1593 eroberte der König Henricus IV dieſen Ort, nach einer 18 tägigen Belagerung. König Ludouicus XIV hat ihn an. 1707 dem Herzoge von Vendome geſchenckt. *Thuan.* Hiſt. XXXIV. ſeq. *du Cheſne* Hiſtoir. de la Maiſon de Dreux, *du Puy* & *Chopin. Martiniere.*

Dreux, die Familie derer Grafen von Dreux, entſtund im 12ten Seculo, und ſtammte von Ludewig dem Dicken, Könige in Franckreich, her, deſſen fünffter Sohn, Robert, Graf von Dreux, Perche, Braine, &c. war, welcher ſich im gelobten Lande ſo wohl als in denen Kriegen gegen England hervor gethan, und an. 1188 in hohem Alter verſtorben. Unter ſeinen Söhnen iſt, neben Philippo, Biſchoffe zu Beauvais, von dem an ſeinem Orte kan nachgeleſen werden, Robertus II zu mercken, der an. 1218 oder 1219 verſtorben, und neben Petro, der das Herzogthum Bretagne erheurathet, (*ſiehe Petrus*) Robertum III gezeuget, welcher in denen Engliſchen Kriegen eine Zeitlang derer Engländer Gefangener geweſen, unter denen wieder die Regentin Blanca, Ludouici des Heiligen Mutter, zuſammen verſchwornen Groſſen ſich hervor gethan, ſich zuletzt durch Geſchencke gewinnen laſſen, und an. 1233 geſtorben. Sein jüngerer Sohn Robert ſtifftete die Linie derer Herren von Beu, der ältere Joannes I aber pflantzte das Geſchlecht von Dreux fort, welcher Robertum IV, dieſer aber Joannem II zeugte, deſſen Söhne Robert, Joann und Peter, alle drey ohne männliche Erben abgiengen, ſo daß, als der letzte an. 1345 ſtarb, ſeine Erbſchafft an ſeine Tochter Joannam fiel, die an den Vicomte von Thouars verheurathet war, und deren Kinder die Grafſchafft Dreux beſeſſen. Unter denen Herren von Beu, deren Linie von Roberti III jüngern Sohn Roberto geſtifftet worden, iſt ſonderlich Robertus III zu mercken, welcher des Königs Philippi von Valois und ſeiner Gemahlin Ober-Hofmeiſter geweſen, auch von gedachtem Könige zu Vollſtreckung ſeines Teſtaments geſetzt worden, und an. 1351 geſtorben. Es hat dieſe Linie bis an. 1428 gedauret, da Robertus IV ohne Erben geſtorben. Von dieſen Herren von Beu, und zwar von Roberto II ſind entſprungen die Herren von Beauſart, welchen Titel gedachten Roberti anderer Sohn Joannes angenommen, deſſen Nachkommen durch 7 Erzeugungen biß 1540 beſtanden, da Nicolaus ohne Kinder abgegangen. Von denen Herren von Beauſart, und zwar von Roberto, ſind zu Ausgange des 15 Seculi entſtanden die Herren von Morainville, welche Linie Jacobus, gemeldten Roberti vierter Sohn, geſtifftet. Selbige iſt mit Joanne abgegangen, welcher Gouverneur von Perche geweſen, und an. 1590 in der Belagerung von Vernevil erſchoſſen worden. Zu ſeiner Zeit war das Hauß von Dreux ſo herunter gekommen, daß man ſie faſt nur vor adelich hielt, und muſte er die Würde deſſelben wegen einiger deshalben entſtandenen Streitigkeiten, durch das Parlament bekräfftigen laſſen. *Sainte Marthe. P. Anſelme du Cheſne* Hiſt. de Dreux.

Dreux, ein Herzog, ſiehe Drogon.

Dreux, (*Jaques Philippe*) ein Flöteniſte, hat drey Bücher Fanfares pour deux Chalumaux ou deux Trompette geſetzet, welche in Amſterdam bey Roger in Kupffer zu bekommen ſind. Er hat auch Arien auf zwey Clarinetten oder Chalumaux heraus gegeben.

Dreuze, ſiehe **Droißig**.

Drewenſer, ſiehe Drewliani.

Drewicz oder **Drevicz**, eine Stadt, nebſt einem alten Schloß in der Woywodſchafft Sendomir in Klein-Polen.

Drewko, ſiehe **Drebkow.**

Drewliani, **Drewenſer** oder Petzenegi, waren ehemahls Völcker, die denen Ruſſen zinßbar waren, und ſollen ſie ihren Namen von Drew oder Derew haben, welches **ein Holtz** oder **einen Wald** bedeutet, weil ſie in denen Wäldern, nemlich am Desna- und Semm-Strom in der Ukraine gewohnt hätten, daher giebt von **Strahlenberg** in der Beſchreib. des Nord- und Oeſtlichen Theils von Europa und Aſia 8. §. 5. nor. a. zu überlegen, ob es nicht wohl die Peucini ſeyn könten, deren *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 12. und *Strabo* VII. p. 469. gedencken.

Drexelius, (*Jeremias*) ein Jeſuit, war an. 1581 zu Augſpurg gebohren, und nachdem er lange Zeit die Rhetoric gelehrt, erwählte ihn der Churfürſt von Bayern zu ſeinem Hof-Prediger. Er ſtarb zu München den 19 April. an. 1638 im 57ten Jahre ſeines Alters, nachdem er Conſiderationes de Aeternitate, München 1620, und vermehrter, ib. 1622 in 12; Zodiacum Chriſtianum, ib. 1622 in 16; Gymnaſium Patientiae, ib. 1630 in 12; Rhetoricam caeleſtem, ib. 1635 in 12; Gazophylacium Chriſti, ib. 1637 in 12; Deliciasgentis humanae, in 3 Theilen, ſo zum öfftern aufgelegt; Aurifodinam Artium, ib. 1638 in 12; Tribunal Chriſti, ib. 1631 in 12; Trismegiſtum Chriſtianum, ib. 1624 in 12; Heliotropium, ib. 1627 in 12; Roſas virtutum Mariae, in 2 Theilen, ib. 1636 und 1637 in 12; Noam, ib. 1639 in 12; Joſephum, ib. 1640 in 12; Jobum, ib. 1642 in 12; Davidem, ib. 1643 in 12; Salomonem, ib. eod. in 12; Tobiam, ib. eod. in 12; Danielem, ib. 1640 in 12 &c. in Lateiniſcher und in Teutſcher Sprache das **Leben Eliſabeth von Lothringen**, und **Churfürſtens von Bayern** verfertiget. Seine Schrifften ſind in 2 Tomis in folio zu Antwerpen 1643 zuſammen gedruckt worden. Sie ſind hernach zu Rom Italiäniſch in 16 Duodec-Bänden, und zu Würtzburg 1657 in 4 Teutſch heraus gekommen. *Alegambe* Bibl. Script. S. J. **Feller** Monum. ined. Trimeſtr. VII. n. 3. *Morhof* Polyhiſt. Tom. I. lib. VI. c. 4. n. 15.

Drey, von dieſer Zahl werden in Heil. Schrifft viel merckwürdige Sachen gefunden, als: Drey Söhne zeugete Noah: Sem, Ham und Japhet, welche nach der Sünd-Fluth das gantze menſchliche Geſchlecht fortgepflantzet und ausgebreitet. Gen. 6, 10. 9, 19. Drey Männer erſchienen dem Abraham in Hayn Mamre. Gen. 18, 1. 2. Drey Tage lang war eine dicke Finſterniß in Egyptenland, daß niemand den andern ſahe, noch aufſtund von dem Ort, da er war. Exod. 10, 23. Drey Freyſtädte jenſeit des Jordans, und drey diſſeit deſſelben in Judäa wurden von Moſe verordnet, dahin die Todſchläger haben flühen können. Num. 35, 6. Deut. 4. 41, 42. Drey Tage und drey Nächte war Jonas in des Wallfiſches Bauche, Jon. 2, 1. welches ein Bild iſt jener drey Tage und drey Nächte, die Chriſtus hat im Tode biß zu ſeiner Auferſtehung verharren ſollen. Matth. 12, 40. Drey Tage blieb das Volck ungeſpeiſet bey JESU. Matth. 15, 32. Drey edle Stück ſind in einem Chriſten ſind: Glaube, Hoffnung, Liebe, aber die Liebe iſt die gröſſeſte unter ihnen. 1. Cor. 13, 13. Drey ſind, die da zeugen im Himmel, der Vater, das Wort, der H. Geiſt, und dieſe drey ſind eins. 1. Jo. 5, 7. Drey ſind, die da zeugen auf Erden, der Geiſt, das Waſſer, das Blut, und dieſe drey ſind beyſammen, v. 8. &c. Die gedritte Zahl iſt eine vollkommene Zahl, weil ſie Anfang, Mittel und Ende hat.

Drey Dinge ſind mir zu wunderlich, und das vierte weiß ich nicht: Des Adlers Weg im Himmel ꝛc. Prov. 30, 18. 19. Es finden ſich hierüber gar ſonderliche geiſtliche Deutungen. Wenn man aber ſo wohl den Zweck derer Worte, als auch das vorhergehende und nachfolgende anſiehet, ſo ſcheinets nicht, daß dergleichen geiſtliche Sachen hierdurch angedeutet werden, ſondern daß die Worte ſo zu verſtehen, wie ſie an ſich ſelbſt lauten. Agur betrachtet etliche Stücke aus der Natur; Anfangs den Adler, wie derſelbe ſo hoch, und zumahl ſo behend über ſich ſteige, und ſich manchmahl unter die Wolcken verberge; hiernächſt die Schlange, wie dieſelbe ohne Füſſe an einem glatten Felſen ſich halten, und ſo ſchnell fortkommen könne; ferner ein Schiff im Meer, wie daſſelbe vermittelſt Ruder und Seegel, auf dem wilden und ungeſtümen Waſſer, bey ſo unzehlbarer Gefährlichkeit, in die weit entlegenſten Länder fort und auch wieder zurück komme; endlich auch die Liebe eines Mannes an einer Jungfrauen, wie ſelbiger ſich auf allerhand Weiſe bemühe, der verlangten Perſon habhafft zu werden. Dieſe vier Dinge und ihren Weg, wie es in allen ſolchen Stücken eigentlich zugehe, könne man nicht wiſſen noch ergründen, ſie ſeyn gantz wunderlich, verborgen und unausſprechlich. **Runad** Feſt-Pred. P. II. p. 1194. ſeq.

Drey Hirten vertilgete ich in einem Monden. Zach. 11, 8. Durch den Monath verſtehen einige überhaupt eine kurtze Zeit. Andere meynen, daß durch die neun und zwantzig oder dreyßig Tage, die insgemein einen Monath machen, ſo viel Jahre angedeutet werden, in welcher Zeit drey Hirten, nemlich die Söhne Joſiä, Jojakim, Jechonia und Zedekia vertilget worden. Allein das war lange vorher geſchehen, der Prophet weiſſaget aber nicht von vergangenen, ſondern von zukünfftigen Dingen. Lutherus hat es dahero wohl am beſten getroffen, welcher ſaget, es werden verſtanden die drey Arten, die damahls bey denen Jüden im Kirchen-Weſen alles regiereten, nemlich die Prieſter, Schrifftgelehrten und Propheten, welche von Chriſto mehr als einmahl heßlich beſchämet wurden, und weil ſie ſeiner nicht wollten, wollte er ihrer auch nicht. **Strauchens** ſtarcke und Milch-Speiſe p. 533. ſeq.

Drey Jahre lang bin ich nun alle Jahre kommen, und habe Frucht geſucht ꝛc. Luc. 13, 17. Alle Meynungen derer Ausleger, welche ſie über dieſe **drey Jahr** haben, anzuführen, würde zu weitläufftig ſeyn. Wir bemercken nur, daß hier gar wohl eine gewiſſe Zahl vor eine ungewiſſe könne genommen werden, und waren es dem Buchſtaben nach die drey Jahr des Predigt-Amtes Chriſti, da er im Jüdiſchen Lande herum gezogen, wohlgethan und geſund gemacht alle, die vom Teuffel überwältiget waren. Das vierte Jahr, ſo er ihnen noch zulegte, war die Zeit, da ihnen die Apoſtel

das Evangelium predigten, und GOttes Gnade anboten. Welche es nun nicht angenommen, wurden abgehauen, die es aber annahmen, wurden selig. Oder es mögen durch diese drey Jahre verstanden werden: das erste Jahr vor dem Gesetz, das andere Jahr unter dem Gesetz, das dritte Jahr unter der Gnade, das vierte währet noch. **Weihenm.** Fest-Pos. P. II. p. 1043. seq.

Drey Männer stunden gegen Abraham. Gen. 18. v. 2. Die Ausleger haben hiervon nicht einerley Meynung. Es geben aber die Umstände des Textes, daß der mittelste der Sohn GOttes gewesen sey: denn gleich im Anfang des Capitels stehet, es sey der HErr, Jehovah, dem Abraham erschienen, welcher Nahme allein dem wahren wesentlichen GOtt zukömmet. Solches erhellet auch aus denen folgenden Versen, 16. 17. da sich der HERR, Jehovah, mit dem Abraham auf dem Wege in ein Gespräch eingelassen, und da die Männer ihr Angesicht wandten, und gen Sodom giengen, blieb Abraham stehen für dem HERRN. So nennet ihn auch Abraham in der Vorbitte, die er vor Sodom und Gomorra einlegte, den Richter aller Welt. Nun ist ja JEsus von GOtt verordnet ein Richter derer Lebendigen und derer Todten. Act. 10, 42. Sind also diese drey Männer gewesen, der Sohn GOttes nebst zweyen Engeln: denn im folgenden cap. 19. v. 1. werden die andern beyden ausdrücklich Engel genennet. **Göxingers** Erklärung derer Fest-Lieder, P. I. p. 598. seq.

Drey sind, die da zeugen im Himmel, der Vater, das Wort und der heilige Geist: und diese drey sind eins, 1. Jo. 5, 7. Von diesem Spruch ist vor Alters viel disputirens gewesen, ob er eigentlich in die Bibel gehöre, oder ob er erst nach der Zeit aus dem Rand als eine Anmerckung und Glosse von einem unvorsichtigen Abschreiber in den Text mit eingerücket worden. Nun kan man zwar nicht in Abrede seyn, daß dieser Spruch in der Syrischen Version anfänglich nicht zu finden gewesen, auch in einigen Griechischen Exemplaribus ausgelassen worden: Erasmus fand auch diesen Spruch nicht, da er zuerst das Neue Testament heraus gab, wurde aber hernach durch eine sehr alte Engländische Edition anders belehret. Lutherus hat in der ersten Uebersetzung der Bibel diesen Vers auch ausgelassen, denn er war durch ein und anderes altes Exemplar hintergangen worden. Allein, zu geschweigen, daß *Hieronymus*, und sein Nachfolger *Fulgentius* diesen Apostolischen Text für göttlich angenommen, und nie in Zweiffel gezogen, so bezeuget *Rob. Stephanus*, ein sehr gelehrter Mann in alten Schrifften, daß er siebenzehen sehr alte Exemplaria von der Bibel gehabt, und in ihrer neun, welche die allerältesten waren, diesen Spruch angetroffen. *Ar. Montanus* hat auch sieben Exemplaria gehabt, von welchen er vorgiebet, daß etliche der Evangelist Joannes mit eigner Hand geschrieben, und in allen denselben, sagt er, wäre dieser Spruch gefunden worden. Wenn man auch den gantzen Zusammenhang der Rede Johannis ansiehet, so kan man unmöglich anders urtheilen, als daß dieser Vers nothwendig vorhanden seyn müsse. Johannes war damahls bemühet zu erweisen, daß JEsus CHristus der Seligmacher derer Menschen sey. Hiervon macht er einen solchen Schluß: So wir derer Menschen Zeugniß annehmen, so ist GOttes Zeugniß grösser; wo wäre nun das Zeugniß GOttes, wenn Johannes nicht vorhin gesagt hätte, es finden sich drey Zeugen im Himmel, die es bekräfftigen, der Vater, das Wort und der Heil. Geist? Nun mögen die Arianer diesen Spruch aus der Bibel gelöschet haben, oder es mögen viel ältere Ketzer daran Schuld seyn, so bleibt es einmahl dabey, es habe der Heil. Geist dem Johanni diese Worte in die Feder dictiret. Die Ursache aber, warum Johannes allhier derer Zeugen gedencket, ist diese: Es war zu seiner Zeit ein Ketzer, Elxai genannt, der wollte beweisen, daß CHristus nicht wahrer GOtt wäre, und führete dazu sieben Zeugen an, davon beym *Epiphanio* Haeref. 19. zu lesen, aus dessen Schule nachmahls Ebion kam, der eben das sagte, *Idem* l. c. 30 Diesen setzt der Apostel in diesem und folgenden Vers sechs Zeugen entgegen. **Drey,** sagt er, **wären auf Erden, der Geist,** das ist, die H. Schrifft, darinnen der Geist GOttes redet: **das Wasser und das Blut,** das sind die beyden Sacramente N. Test. Aber **drey wären im Himmel, der Vater, das Wort und der H. Geist:** diese sechs zusammen zeugeten, daß JEsus CHristus der Sohn GOttes, und ein Heyland derer Menschen sey. Wenn aber Johannes allhier drey Zeugen nennet, so müssen es drey Personen seyn, von welchen er redet. Und so sind allerdings drey Personen oder Selbständigkeiten in dem göttlichen Wesen, deren keine die andere ist. Der Vater ist nicht der Sohn, der heilige Geist ist nicht der Vater und der Sohn, sondern eine jede dieser dreyen Personen ist von der andern unterschieden, nicht nur bloß dem Namen nach, sondern also, daß, was der einen Person zukömmt, der andern nicht kan beygeleget werden. Also ist der Sohn vom Vater in Ewigkeit gebohren, das kan ich von dem Vater nicht sagen, denn der hat sein Wesen von ihm selber. Der Heil. Geist gehet aus vom Vater und Sohn, das kan ich weder vom Vater noch von dem Sohn sagen. Es sind aber diese drey Personen nicht unterschieden dem Wesen nach: das zeigt Johannes an mit denen Worten: **und diese drey sind eins.** Eins sind sie dem Wesen nach, denn sie alle drey in einem göttlichen Wesen bestehen. Eines sind sie der Majestät und Herrlichkeit, dem Willen und denen göttlichen Eigenschafften nach. In Summa, der Vater, das Wort, und der heilige Geist, die drey sind eins, nicht nur im Zeugniß, sondern auch in dem Wesen. **Falck.** Früh- und Vesp. Stund. Conc. X. p. 168. seq. ꝛc. **Weihenm.** Fest-Posaune p. 1226. Daß die alten Juden von diesem Geheimniß der Drey-Einigkeit GOttes etwas gewust, davon sind uns hier und dar noch merckwürdige Zeugnisse vorhanden, und von gelehrten Männern dargelegt worden. Z. E. von *Raymundo Martini* in Pugione Fidei, P. III. Distinct. I. C. IV. p. 393. sqq. *Wagenseil* Tel. Ign. Satanae p. 140. seqq. *Lundio* im Jüdischen Heiligth. IV. 9. n 21. Nach diesen sind sie jezuweilen mit Worten so weit gegangen, daß sie von 3 Göttern gesprochen, doch sich bald des ernsthafften Erinnerns heiliger Schrifft: Es sey ein GOTT und HERR, beschieden und hinzugefüget haben, daß diese Dreye doch auch nur eines sey. *Voisin* Obleruat. in Prooem. Pugionis Fidei p. 144. Viele derer Christen haben sich zu zeigen bemühet, wie und welcher Gestalt Drey und Eins von GOTT gesaget, der Vernunfft nicht zuwieder sey, sondern eine Möglichkeit gezeiget werden könne, ob man gleich diesen sonderbaren Umstand so wenig als das Wesen GOttes überhaupt völlig begreiffen

greiffen möge. Dahin gehören alle ſo genannte Scholaſtici, die ſolche Vorſtellung und Erläuterung des Geheimniſſes heiliger Drey-Einigkeit verfochten haben, wie ſich dergleichen *Lutherus*, Arnd und noch mehrere unter Proteſtirenden und Römiſch-Catholiſchen gefallen laſſen, auf die ſich der deshalber ſehr hart von dem geweſenen Tübingiſchen Cantzler Jäger angefochtene Poiret de Eruditione ſolida Vol. II. p. 168. Cogitation. Rational. Edit. III. p. 321. ſqq. Oper. poſt. in Vindiciis Veritatis & Innocentiae contra Jaegerum IV. II. §. 9. beziehet. Ihr Anzeigen laufft auf folgendes hinaus: 1) Daß GOtt ſich ſelbſten kennen, verſtehen und fühlen müſſe, weil es ſonſten kein Gott, ſondern ein lebloſer Klotz und unempfindlicher Stein wäre, welcherley von GOTT unmöglich geſagt werden kan; 2) Daß er dieſe Erkenntniß ſein ſelbſten zu haben, ſich ſein Bild unaufhörlich vorſtellen, dieſes aber alles, was GOtt iſt, und was GOtt hat, in ſich begreiffen müſſe, damit GOttes Selbſt-Erkenntniß vollkommen ſey; 3) Daß bey und aus ſolcher vollkommenen Selbſt-Erkenntniß eine unausſprechliche und unendliche Freude und Vergnügung ewiglich entſpringen und ſich finden müſſe; 4) Daß ſolches Gedritte unaufhörlich und allenthalben beyſammen ſey, und hierinnen die eigentliche auch überſchwengliche Vergnügung des Dreyeinigen GOttes beſtehe, und das den Dreyeinigen GOTT, Vater, Sohn oder Wort und heiligen Geiſt ausmache. Niemand wird ſo kühn ſeyn, das angezogene vor einen vollſtändigen Bericht und Begriff von dem Geheimniß der Heiligen Drey-Einigkeit auszugeben, als deſſen ſich *Poiret* in Opp. poſtumis. l. c. §. 10. ſqq. ſelbſt nicht unterſtehen wollen, ob er gleich vieles von dieſer Meynung und vor ſelbige geſprochen hat; ſondern dabey geblieben iſt, daß hierunter bey dem Ausſpruch des göttlichen Worts zu bleiben, und alles, was etwa von Menſchen die Sache zu erläutern vorgebracht würde, wo es am beſten wäre, nur vor ein Lallen, Stammlen, und einiges geringes Gleichniß zu halten ſey, die Sache und ihre gantze Art wäre ein unerforſchlich und unbegreifflich Geheimniß u. ſ. w. Ob aber ſeine Antwort auf die Frage: warum denn in dem Sohne die Erkenntniß ſein ſelbſt nicht eine weitere Selbſtſtändigkeit oder Perſön würcke? überlaſſen wir andern zu urtheilen, ſelbige aufrichtig hier anführende: Meine Antwort auf ſolche Frage gebe ich, mit Vorbehalt der allertiefſten Verehrung der unerforſchlichen und unbegreiflichen Dreyeinigen göttlichen Majeſtät, nach meinem geringen und ſchwachen Begriff dahin, daß GOttes Erkenntniß ſein ſelbſt, entweder nur Betrachtungs-Weiſe, oder auch ſo geſchehe, daß er als allmächtiger Vater einen Sohn, ein ihm gleiches, ſelbſt-ſtändiges Bild haben wolle, wodurch und womit dergleichen gezeuget wird. Der alſo erzeugte Sohn hat zu ſeiner Betrachtung an ſich und an dem Vater eine ewig unendliche Gnüge, und beziehet ſich alſo ewig auf den Vater, ohne ſich auſſer dem was weiters und einen Sohn zu verlangen, oder verlangen zu dürffen: daß nichts mehrers zu der Fülle aller Vergnügung gehörte, als die aus und von beyden ausgehende ſelbſtändige, verſtändige, allgegenwärtige u. ſ. w. Liebe und Freude, der Heil. Geiſt nemlich. Die Erkenntniß des Vaters gienge auf den Sohn, die Erkenntniß des Sohns hingegen auf den Vater, die Erkenntniß des Heil. Geiſtes auf beyde, wie er von beyden ausgienge. Dieſe drey wären und blieben alſo eins und zuſammen, der allein wahre in ſich ſelbſt ſelige GOTT, dem es gefallen auf andere Dinge aus freyer Bewegung zu gedencken, da er ſie nicht haben müſſen; ſondern ewig an und in ſich ſelbſt genug hat und gehabt hätte. Daß ſonſt auch in der gantzen Schöpfung Spuren des Dreyeinigen Schöpfers wären, haben andere vorgetragen. Ridiger in Phyſica Diuina Lib. I. c. II Sect. 6. §. 183. entdecket ſeine Gedancken davon dermaſſen: Weil ſich GOTT durch die Schöpfung habe offenbahren wollen, ſein unendliches Weſen aber nicht habe entdecken können, ſo ſey wahrſcheinlich, daß er mit Einrichtung derer von ihm herkommenden Dinge ein und ander Beyſpiel davon zeigen, und darſtellen wollen, ſo viel es in einer Creatur ſeyn könte. Dahero wären die drey erſte Subſtantzen, Aer, Aether, Geiſt, drey Stücke am Menſchen, Leib, Seele, Geiſt: Drey Unarten der Bewegung vom Mittel-Punct nach dem Umcreiß, vom Umcreiß zum Mittel-Punct um den Mittel-Punct herum: Drey Ausmeſſungen der Gröſſe, Linie, Fläche, Cörper; von welcherley allen, in ihrer Art könte geſagt werden, daß ſie Drey und Eins wären ꝛc. Daß aber dergleichen nicht einmahl ein Schatten gegen das Licht des Weſens zu nennen ſey, bleibt wohl gewiß. Indeſſen hat man es bey dergleichen Vorſtellung etwa gar gut gemeynt, und wenigſtens in etwas zeigen wollen, daß die Lehre von einem Dreyeinigen GOTT an ſich eben nichts ungereimtes und die Natur umſtoſſendes hat. Ob nun gleich die mit GOttes Wort nicht verſehenen Völcker oder Heyden ein und anders von dieſem Geheimniſſe durch Rührung vorlauffender Gnade geſehen, oder aus dem zu ihnen gekommenen Ruff von ſolcher denen Alt- und Stamm-Vätern menſchlichen Geſchlechts und denen gläubigen Juden bekannten Wahrheit erſchnappet haben; ſo iſt es doch freylich und leider! bey und von ihnen mit mancherley Fabeln vermenget worden, wie man ins beſondere von denen Schrifften des Platonis anmercket, darinnen gar manches von einem Gedritten in der GOttheit zu finden iſt, daß er Vater, Schöpfer, Werck oder GOtt, Seele genennet hat, wie denn auch einer ſeiner Nachfolger *Plotinus* ein beſonderes Buch περὶ τῶν τριῶν ἀρχικῶν ὑποστάσεων, d. i. von denen drey urſprünglichen Selbſtändigkeiten oder Perſonen geſchrieben. *Voigtius* de Imagine Trinitatis extra Eccleſiam in Scriptis Gentilium ſub obſcura Scintilla II. *Mornaeus* de Veritate Religionis chriſtianae 6. *Eugubinus* de perenni Philoſophia I. & II. *Huetius* in Quaeſtionibus Alnetanis II. 3. Daß verſchiedene Kirchen-Väter, weil ſie annoch in ihrem heydniſchen Stande gelehrt, und Liebhaber der Platoniſchen Philoſophie oder Lehr-Art geweſen ſind, ſelbige mit ihrer Bekehrung nicht abgelegt; ſondern vielmehr behalten und gemeynet haben, die Geheimniſſe des Chriſtenthums, dadurch andern Heyden deſto glaubwürdiger zu machen, iſt von manchen geſtanden, aber dabey auch erinnert worden, wie es ungleich beſſer geweſen wäre, in beſcheidenem Glauben bey der Anweiſung und bey denen Worten der Heil. Schrifft geblieben zu ſeyn, ſintemahl durch das nach und nach ausbrechende Vornehmen ihren Sinn nach denen Ausſprüchen der heydniſchen Philoſophie auszuecken, die Sache nur mehrers verdunckelt und in groſſen Streit und viele eitle Wort-Zänckerey verſetzt worden wäre: daß man aber aus dem angeführten und

zu gebenen den Schluß faſſen wollen: die Lehre von einem Dreyeinigen GOtt, Vater, Sohn und Heil. Geiſt ſey aus der Platoniſterey in das Chriſtenthum eingeſchleiffet worden, und in Heil. Schrifft nicht gegründet, iſt wohl ein ſo albernes als Gotteslåſterliches Vorgeben. Mit ſelbigem hat ſich zuerſt ein nicht unbekannter Socinianer oder ſo genannter Vnitarius hervor gethan, Namens Daniel Zwicker, *Poiret* in Socinianiſmo repreſſo ſ. in Epiſt. de vera Deitate & aeterna generatione Jeſu Chriſti §. 20. Opp. poſtumorum p. 12. ſqq. und ſoll es auch dem berühmten Clerico, wie ihn Poiret beſchuldiget, gefallen haben; zum gröbſten aber iſt es vorgetragen und ausgeführet worden in einem Frantzöſiſchen Buche: le Platonisme devoité, oder die entlarfte Platoniſterey genannt, zu deſſen Urheber Mr. *Souverain*, ein abgeſetzter Frantzöſiſch-reformirter Prediger angegeben wird, der mit Gewalt erweiſen wollen, daß die Lehre vom Dreyeinigen GOtt aus der Platoniſchen Philoſophie in die chriſtliche Kirche eingeführet worden, an ſich alſo ein heydniſcher Irrwahn, der Vater alſo der alleinige ewige GOtt, der Sohn und Heil. Geiſt gar nicht dergleichen, ſondern von dem alleinigen GOtt Vater erſchaffen wären, derohalben auch die Socinianer, ſo der angezogenen Meynung ſind, ſich Vnitarios oder Fratres Vnitarios, Bekenner eines einigen GOttes zu nennen pflegen, gerade als wenn die Lehre von heiliger Drey-Einigkeit drey von einander geſonderte GOttheiten oder Götter ſetzte, da doch der Grund-Articel davon heiſſet: **Die Drey ſind Eins.** Das haben die Jünger und Apoſtel JEſu gelehret und vertheidiget, ſie haben, wie ihre verhandene Schrifften zeugen, einen GOtt, und dergleichen den Vater, Sohn und Heiligen Geiſt zu ſeyn geglaubet und bekennet, einem wie dem andern den Namen GOttes und die göttliche Eigenſchafften, die Ewigkeit, Allwiſſenheit, Allgegenwart, Schöpfung u. ſ. w. beygeleget; und alſo einen Dreyeinigen GOTT angebetet und gelehret, ſind ihrem Stande nach, und bey ihrem Beruff zum Apoſtel-Amt einfältige Layen, Fiſcher und ſolche Handwercks-Leute gröſten Theils geweſen, die von des Platonis Namen noch weniger von ſeiner Lehre was gewuſt, ſondern was ſie geredet und geſchrieben, vom Heil. Geiſt empfangen, mit denen Zeugniſſen des Moſis, derer Pſalmen, derer Propheten beleget und beſtärcket haben, die da bekanntlich geſtorben ſind, und ihre von GOTT eingegebene Schrifften gefertiget haben, ehe man noch an den Plato dencken können. Was hat die vor CHriſti Zeit lebende Jüdiſche Kirche mit der Platoniſterey zu thun gehabt, die doch das Geheimniß des Dreyeinigen GOttes, wie es ſchon im Moſe und in denen Propheten mit Anzeige der GOttheit des Sohnes und des Heil. Geiſtes, als wie des Vaters dargeleget worden iſt, geglaubet und bekennet hat? vermöge ihrer noch in Jüdiſchen Schrifften, und in Chaldäiſchen Ueberſetzungen des A. T. verhandenen und von gelehrten Männern angeführten Zeugniſſe. Sind einige Väter Platoniſcher Lehre kundig geweſen, und haben daher ein und anders zu Beſtätigung der chriſtlichen Wahrheit, Menſchen deſto eher zu gewinnen, angeführet: ſo ſind auch viele unter denen allererſten mit gefunden worden, die von der Platoniſterey nichts gewuſt, und doch den Dreyeinigen GOTT, GOtt dem Sohn und GOtt dem Heiligen Geiſt, wie GOTT dem Vater nebſt andern Chriſten ihrer Zeit erkennet, und bekennet haben, welcherley Bekenntniſſe auch von Weibern, Kindern, andern ungelehrten Leuten abgeleget worden ſind, ſonderlich bey ihrem der Wahrheit JESU halber ausgeſtandenen Märtyr-Tode. *Rittangelii* Libra Veritatis, cui obpoſita eſt Bilibra Veritatis, quam caſtigauit *Meyerus* in Diſſert. Theol. de Myſterio SS. Trinitatis ex ſolius V. T. libris atque ex veterum & recentiorum Rabbinorum, praeſertim Cabaliſtarum rariſſimis monumentis illuſtrato &c. Die auch der Lehre Platonis, als gelehrte kundig waren, und ſich ſelbiger in guter Meynung bedienten, anbey von der ewigen GOttheit des Sohnes und Heil. Geiſtes, als wie von der GOttheit des Vaters, folglich von einem Dreyeinigen GOTT zeugten; berieffen ſich dabey nicht ſo wohl auf den Ausſpruch Platonis, als vielmehr auf den ewig beſtändigen Grund derer Propheten, und ſagte z. E. der Platoniſch gelehrte *Juſtinus Martyr*: **Ich bin, als ein Menſch, viel zu ſchwach und zu gering von der unendlichen GOttheit JESU Chriſti zu zeugen, und etwas groſſes oder anſtändiges zu ſagen. Das iſt die Gabe und das Amt derer Propheten ꝛc.** So iſt es auch ein gewaltiger Unterſcheid unter denen 2 Dingen: Eine in der Schrifft gegründete Wahrheit mit Menſchen-Zeugniſſen, vor Menſchen bekräfftigen: und was nur Menſchen geſagt haben, vor eine Wahrheit GOttes und einen Glaubens-Articel ausgeben: Dieſes letztere iſt denen auch Platoniſch gelehrten Vätern nicht in Sinn gekommen; das erſte iſt in ſeiner Ordnung nicht böſe, und von ihnen wohl geſchehen, weshalben man ſie auch gründlich vertheidiget und unumſtößlich gewieſen hat, daß die Lehre von der Heil. Drey-Einigkeit eine in GOttes Wort enthaltene und von der wahren Kirche GOttes allezeit erkannte Wahrheit ſey. *Bullus* in Primitiua & Apoſtolica Traditione, dogmatis de Jeſu Chriſti Diuinitate &c. *Balte* Defenſe des SS. Peres accuſes de Platonisme &c. *Poiret* l. c. & in Teſtimoniis Martyrum de Deitate Jeſu Chriſti Opp. poſtumorum p. 24. ſqq.

Drey Schillinge, ſind 3 Gülden. **Landrecht.** II. 13.

Drey Tage, Luc. 2. 46. **Nach dreyen Tagen funden ſie ihn im Tempel ſitzen.** Das iſt nicht alſo zu verſtehen, als wären dieſe drey Tage ſchon völlig verfloſſen geweſen; ſondern es iſt am dritten Tage nach dem Oſter-Feſte geſchehen. Dieſe drey Tage haben einige in eine geiſtliche Deutung gezogen, und vorgegeben: der erſte Tag ſey geweſen der Tag vor dem Geſetz, der andere der Tag unter dem Geſetz, und der dritte ſey die gegenwärtige Zeit der Gnaden, da CHriſtus gefunden worden. **Weihenmeiers** Evang. Spr. Poſtill, p. 262. ſeq. **Boys** Stern und Kern, Dom. I. p. Epiph. p. 117.

Drey Tage und einen halben. Apoc. 11. 9. Einige derer Ausleger verſtehen es insgemein von einer kurtzen Zeit, es ſolle dieſe Verfolgung nicht lange, und kaum drey und einen halben Tag währen, denn nach dreyen Tagen und einen halben ſollen die Zeugen wieder lebendig werden. v. 11. Weil aber der Heil. Geiſt die Zeit ſo genau nach gantzen und halben Tagen rechnet, ſo iſt wohl zu vermuthen, er wolle dadurch eine gewiſſe Zeit andeuten. Die meiſten verſtehen dahero Prophetiſche Tage,

oder viertehalb Jahre, wiewohl ſie hernach verſchiedene Application und Deutung darüber machen. Gleichwie aber der Streit des Thieres mit denen Zeugen CHriſti nicht auf einmahl ſondern zu unterſchiedenen Zeiten geſchehen iſt: alſo bezeugen die Hiſtorien, daß zum öfftern die höchſte und gröſte Verfolgung des Thieres nur etwa viertehalb Jahre gewähret habe. *Lucii* Erkl. der Offenb. Joh. Conc. 109. fol. 658 ſeq.

Drey Tage und drey Nächte wird des Menſchen Sohn mitten in der Erden ſeyn. Matth. 12, 40. Der Heyland verkündiget allhier ſeinen Tod, und die Zeit, wie lange er im Grabe bleiben würde. Hierzu nimmt er das Fürbild des Propheten Jonä: Gleichwie Jonas war drey Tage und drey Nächte in des Wallfiſches Bauche, alſo etc. und verſtehet durch die drey Tage und drey Nächte nicht allein die Zeit ſeiner Ruhe im Grabe, ſondern auch zugleich die Zeit ſeines bittern Leidens. Denn wie Jonas anfänglich im Bauche des Wallfiſches groſſe Angſt empfunden, hernach aber ſich beruhiget, und vermuthlich auch eine Weile darinnen geſchlaffen; ſo iſt es auch mit CHriſto ergangen. Am grünen Donnerstage Abends gieng ſein bittres Leiden an, das war die erſte Nacht und Tag; Am Freytage gegen Abend gieng der andere Tag und Nacht an, da er ſeine Ruhe im Grabe hatte; Endlich am Sonnabend gegen Abend gieng die dritte Nacht und Tag an, woran der HERR früh Morgens von denen Todten auferſtanden: daß er alſo biß an den dritten Tag mitten in der Erden geblieben, oder wie es eigentlich nach dem Griechiſchen lautet: in dem Hertz der Erden, welches nichts anders, als den innerſten Theil der Erden bedeutet, und am füglichſten aus Pauli Worten, Eph. 4, 9 verſtanden werden kan, allwo die tieffſte Erniedrigung CHriſti, biß zum Tode am Creutz Gleichniß-Weiſe beſchrieben wird, daß CHriſtus hinunter gefahren ſey in die unterſten Oerter der Erden, d. i. gleichſam in eine tieffe finſtere Gruben unter der Erden. Kunad Feſt-Pred. P. I. p. 1220. ſeq.

Drey tauſend, durch Moſen und die Leviten wurden in einem groſſen Eifer dreytauſend Mann auf einem Tag erſchlagen. Exod. 32, 28. Drey tauſend Schafe hatte Nabal. 1. Sam. 25, 2. Drey tauſend Sprüche redete der König Salomo. 1. Reg. 4, 32. Drey tauſend Centner Goldes von Ophir hatte König David bey ſeiner Lebzeit zum Vorrath des Hauſes GOttes geſammlet. 1. Paral. 30, 4. Hiob hatte drey tauſend Camele. Job. 1, 3. Am erſten Pfingſt-Tage Neues Teſtaments wurden drey tauſend Seelen zum HERRN bekehret. Act. 2, 41.

Drey tauſend Seelen wurden hinzu gethan an dem Tage. Act. 2, 41. Hieraus iſt keines weges zu ſchlüſſen, daß es mit des Menſchen Bekehrung augenblicklich und in einem Nu völlig geſchehen ſey: Sintemahl dieſe drey tauſend nicht in einem Tag oder Stunde, wie es dem erſten Anſehen nach ſcheinen mögte, ſondern allgemach nach der in GOttes Wort fürgeſchriebenen Ordnung bekehret worden, und hatte der Heilige Geiſt ſchon vorher einen guten Anfang der Bekehrung in ihnen gemacht. Denn ſie waren ja aus jüdiſchem Volck, unter welchen CHriſtus im Fleiſch gewandelt, ihnen gepredi-

get, und viel Wunder vor ihren Augen gethan. Hierdurch waren ſie ſo viel bekehret, daß ſie CHriſtum öffentlich für den verſprochenen Meßiam bekannten und ausruffen: Hoſianna dem Sohne David ꝛc. dazu kam Petri Predigt, welche die angefangene Bekehrung vollends zu Stande brachte.

Drey vierzehen Tage, ſind ſechs Wochen und drey Tage.

Drey und vier Laſter. Amos 1, 3. **Um drey und vier Laſter willen will ich ihr nicht ſchonen.** Drey und vier machen ſieben, die ſiebende Zahl aber iſt bey denen Ebräern eine Zahl der Vollkommenheit. Es will alſo der Prophet ihnen mit dieſen Worten zu Gemüthe führen, daß es mit ihren Sünden nunmehro aufs höchſte kommen, ſie lebten ſo gottloſe, daß es nicht ärger ſeyn könnte, das Maaß ihrer Sünden ſey erfüllet, GOtt könne dahero nicht länger mehr zuſehen, ſondern müſſe mit ſeiner Straffe kommen, und ſie im Zorn heimſuchen.

Dreyblättericht Zahn-Kraut, ſiehe Dentaria ſiliquoſa, Tom. VII. p. 588.

Dreyblatt, ſiehe **Biber-Klee**, Tom. III. p. 1738.

Dreyding, iſt eine alte Gerichts-Art in Schleſien, und eine Ueberbleibung des Rechts- oder Voigt-Dinges, ſo die Schultheißen des Jahres dreymahl zu halten pflegten. Es iſt ſolche in vielen Fürſtenthümern, ſonderlich auf denen Dörffern annoch in Uebung.

Drey-Diſtel, gemeine Diſtel, Draw-Diſtel, wilder Saffran, wilder Feld-Saffran, Soot-Kraut, Lateiniſch Carduus vulgaris, *Matth.* Carduus vulgatiſſimus viarum. *Lob.* Cartamus oder Carthamus ſilueſtris. *Trag. Lon.* Carlina ſilueſtris *Dod.* Carlina vulgaris *Clus.* Cnicus ſilueſtris, *Lon.* Cnicus ſilueſtris procerior, *Thal.* Cnicus ſilueſtris ſpinoſior, *C. B.* Attractylis media, *Geſn.* Heracantha, *Tab.* Colus ruſtica, *Cord.* Griechiſch ἀτραχτύλις, Frantzöſiſch Saffran ſauvage; Italiäniſch Cartamo ſilveſtre; Spaniſch Alacor monteſino, iſt eine zarte Diſtel, mit Aſchenfarben grauen Diſtel-Blättern, wächſt an dürren Orten Ellen hoch, bekömmt oben etliche Stenglein mit Gold-farbenen Diſtel-Knöpffen und geſtirnten Blumen, welche Saamen wie die blauen Korn-Blumen bringen. Gedachtes Gewächſe findet man in der Pfaltz und Oeſterreich, daſelbſt es, den Soot zu vertreiben, angehangen wird. Der Saame geſtoſſen und mit Wein getruncken, iſt gut für die Scorpionen-Stiche.

Dreydrätig, wird dasjenige wollene Garn genennet, da einen ſolchen Faden drey gewöhnliche einfache Faden ausmachen.

Dreydrat, ſiehe **Dreel.**

Dreydrittheil, heiſt auf Bergwercken, wenn Tag und Nacht gearbeitet wird, und die Abtheilung derer Arbeiter in Tag und Nacht drey mahl jedes mahl nach 8 Stunden geſchiehet.

Drey-Drittel-Arbeiter, heiſſen unter denen Bergleuten diejenigen Arbeiter, ſo des Morgens um 3 Uhr, des Mittags um 12 und Abends um 8 Uhr einander Tag und Nacht ablöſen.

Dreyeck, fortificirtes, iſt eine Figur mit drey Bollwercken, aber faſt gar nicht zu gebrauchen, indem die Baſtionen zu ſpitzig werden, und von ſchlechter Defenſion ſind, wie ſolches Ms. Call erfahren.

Drey-Eck, ſiehe Triangulum.

Dreyeck, ſiehe Trigonum.

Dreyeckigte aufhebende Binde des Hoden-Sacks, ſiehe **Hoden-Sack-Binde.**

Dreyeckigte Augen-Binde, Faſcia triangularis ad Oculos. Dieſe macht man mit einem Schnupff-Tuch, welches in einem Triangel zuſammen geleget wird, deſſen mittelſten Theil adpliciret man auf das Auge, die Köpffe aber führt man über den Scheitel und unter dem Ohr weg, (wenn ein Auge zu verbinden iſt) zum Genick, allwo man ſie verknüpffet und vereiniget.

Dreyeckigte Müge, ſiehe **Haupt-Binde.**

Dreyeckigte Pyramide, ſiehe Pyramis.

Dreyeckigtes Bein, ſiehe **Bein (dreyeckigtes)** Tom. III. p. 962.

Dreyeckigtes Bruſt-Mäuslein, ſiehe **Bruſt-Mäuslein**, Tom. IV. p. 1674.

Drey-Ecks-Meſſung, ſiehe Trigonometria.

Dreyeicherwald oder **Dreyeichiſche Gebiete**, Lat. Dinio Triquernatis, Tractus Triquercetanus, ein gewiſſer Strich Landes, drey Meilen lang, und eben ſo viel breit, nahe an der Wetterau, unweit Hanau und Franckfurt am Mayn gelegen. Er iſt mit einem ſchönen Walde umgeben, begreifft etliche Flecken, wie auch unterſchiedene Dorffſchafften in ſich, und gehört Theils denen Grafen von Hanau, Theils denen Grafen von Iſenburg, Theils denen Land-Grafen von Heßen-Darmſtadt. **Tromsdorff** adeur. Geogr.

Dreyeichiſche Gebiete, ſiehe **Dreeicherwald.**

Dreyeinigkeit oder **Dreyfaltigkeit**, iſt ein hochwichtiges Geheimniß, welches zu ergründen der höchſte Gipffel menſchlicher Klugheit bey weiten nicht zureichet. Der Glaube aber ruhet einfältiglich in denen Zeugniſſen der Heil. Schrifft, als darinnen ſich GOtt als einen Dreyeinigen GOtt offenbahret hat. Denn es iſt dieſes Geheimniß im A. und N. Teſtam. herrlich gegründet, doch ſind die Beweißthümer des N. Teſtaments weit wichtiger, als des A. Teſtaments, und erläutern ſie noch mehr. Im alten Teſtament bezeuget ſolches die ſummariſche Beſchreibung der Schöpffung. Gen. 1, 1--3. Der Engliſche Lobgeſang. Eſ. 6, 3. Der Prieſterliche Seegen Aarons. Num. 6, 24- 26. Im N. Teſtament beſtätiget es fürnemlich die Offenbarung am Jordan. Matth. 3, 16. 17. Die Einſetzungs-Worte der H. Tauffe. c. 18, 19. Die Verheiſſung CHriſti. Jo. 14, 16. 17. Die Benennung derer drey himmliſchen Zeugen. 1. Jo. 5, 7. Die Apoſtoliſchen Wünſche Pauli. 2 Cor. 13, 13, und Johannis. Apoc. 1, 4. 5.

Dreyen, ſiehe **Treuen.**

Dreyer, eine kleine Scheide-Müntze, derer 4 auf einen guten Groſchen, 64 auf einen Kayſer-Gulden, 84 auf einen Meißniſchen Gülden, und 96 auf einen Reichsth gehen. In Schleſien heiſſet ein Dreyer ein halber Creutzer, und gehen 120 auf ſeinen Kayſer-Gulden.

Dreyer, (*Joannes*) zu Lemgov aus einer Familie, welche viel gelehrte Leute hervor gebracht, gebohren. Er war D. Theologiae, und führte zuerſt die Evangeliſche Religion zu Hervord ein, nach dieſen aber begab er ſich nach Minden, allwo er an. 1544 geſtorben, und eine Kirchen-Ordnung der Stadt Hervorden hinterlaſſen. *Hamelmann.* Opp. p. 233. 243. 1316. ſeq.

Dreyer, *Nicol.*) des vorhergehenden Bruders Ur-Enckel, lebte zu Ausgang des 16. Seculi, und ſchrieb unterſchiedene Carmina. *Hamelmann* Opp. p. 243.

Dreyer-Herren, werden zu Baſel die Rentmeiſter genennet, welche die gemeinen Gelder und Caſſa unter ſich, und die Laden-Herren neben ſich haben. In andern Schweitzeriſchen Städten werden ſie **Seckelmeiſter** genannt.

Dreyerley Straffe ward dem König David durch den Propheten Gad fürgeleget, nemlich: Sieben Jahr Hunger und Theurung, drey Monath für ſeinen Feinden flüchtig zu ſeyn, drey Tage Peſtilentz. 2 Sam. 24. 13.

Dreyfältige Schnur, Coh. 4, 12. **Eine dreyfältige Schnur reiſſet nicht leicht entzwey.** So wird dem Buchſtaben nach genennet die menſchliche Geſellſchafft, inſonderheit Vater, Mutter und Kinder. Denn wie eine Schnur von dreyen Faden nicht leicht zerriſſen werden kan: ſo ſtehen auch treue Freunde, inſonderheit Eltern und Kinder wieder allerley Mühe und Verdruß feſt und unbeweglich, im Glück und Unglück ſtehen ſie einander bey, mit Beten, Rettung und Schutz, und erhalten ſich unter einander. *Auguſtinus* Tom. IX. Medit. c. 14 ziehet dieſe dreyfache Schnur auf das Gebet, und ſaget: Ein jeder Chriſt ſoll ſich, wenn er betet, auf drey Stücke gründen, erſtlich auf die Liebe GOttes, Krafft welcher er ihn zu ſeinem Kinde angenommen; zum andern auf die Wahrheit der göttlichen Zuſage, und drittens auf die Macht und Gewalt zu geben. Das iſt die dreyfache Schnur, die nicht leicht zerreiſſet. Von andern wird dieſe dreyfältige Schnur in geheimen Verſtande gezogen auf die Heil. Dreyfaltigkeit: denn auch die reiſſet nicht. GOTT Vater, Sohn und Heiliger Geiſt halten feſt zuſammen, und vermag niemand etwas wieder ſie: Ja, wer auch ſich daran hält in ſeinem Glauben und Gebet, Leben und Sterben, der wird nicht wancken, ſondern immer ſtärcker werden, daher Paullus ſchreibt: Die Gnade unſers HErrn JEſu CHriſti, die Liebe ꝛc. 2 Cor. 13, 13.

Dreyfaltigkeit, ſiehe **Dreyeinigkeit.**

H. Dreyfaltigkeit, ein Cloſter in der Wieneriſchen Neuſtadt, ſiehe **Neuſtadt.**

Dreyfaltigkeit-Blümlein, ſiehe **Dreyfaltigkeit-Blume.**

Dreyfaltigkeit-Blume, Dreyfaltigkeits-Blümlein, (wegen derer dreyerley Farben derer Blumen) **Freiſam-Kraut, Freyſam-Kraut**, (weil es wieder die Freyſam oder die ſchwere Noth derer Kinder gebraucht wird) **Hunger-Kraut**, (weil es Luſt zum Eſſen machen ſoll, **Jeſus-Blümlein, Gedenck-Blümlein, Denckeli, Siebenfarb-Blumen, Unnütze Sorge, Stieffmütterlein**, Nouerca puerorum, *C. Hoffmann.* Med. Offic. 41. **Je länger, je lieber, Tag und Nacht-Blumen, kriechende Viole mit drey Farben.** Lateiniſch Jacea, Jacea herba, Jacea ſiue Flos Trinitatis, *Offic. Matth.* Jacea magna. *Lon.* Jacea major ſiue Viola tricolor. *Caſt.* Viola tricolor, *Dod. Glus. Ger.* Viola tricolor major & vulgaris, *Park.* Viola tricolor hortenſis repens, *C. B.* Viola Trinitatis, *Tab.* Jacea tricolor ſiue Trinitatis flos. *J. B. Raji* Hiſt. Viola flammea coloria calida, *Ad. Lob.* Violae nigrae perſimilis, flos Trinitatis, vel Heptachrum, *Geſn.* Hort. Herba Trinitatis, *Bruns. Fuchs.* Herba Trinitatis ſatiua, *Trag.* Dioſanthos, Jouis Flos, Phlox, Phlogion, Herba clauellata. Frantzöſiſch

Pen-

Pensée. Italiänisch Herba della Trinita, iſt ein Veilgen-Geſchlechte, oder ein Kraut, deſſen Stengel herum kriechen und äſtig ſind: ſie tragen Blätter, deren einige ſo rund, als wie die am Gundermann, andere aber länglicht und umher ausgezackt ſind. Seine Blüthen beſtehen aus dreyfarbigen Veilgen, blau, purpur, oder weiß und gelb, jedoch ändert ſich dererſelben Farbe ſehr, indem ſie zuweilen drey-zuweilen ein-oder zwey-färbig iſt, und dahero auch Viola bicolor aruenſis ſeu ſilueſtris genennet wird: Sie blühen biß ins ſpäte Jahr, haben jede fünff Blätterlein und unten gleichſam einen Sporen, ſtehen in einem Kelche, der biß gantz hinunter an den Boden fünffmahl zertheilet iſt. Nach der Blume erſcheinet eine Hülſe, die die zarten Saamen beſchlüſſet. Die Wurtzel iſt zaſerig. Dieſes Kraut wächſt hin und wieder von ſich ſelbſt, wird aber auch in denen Gärten gepflantzet. *Tragus* nennet es Frugum & Hortorum Vitium. Es führet viel Oel und Sal eſſentiale, giebt einen zähen, ſchleimichten Safft von ſich, hat eine kühlende, lindernde, zertheilende, erweichende und heilende Krafft: reiniget das Blut und verſüſſet alle Schärfe und Säure, eröffnet die innerlichen Verſtopffungen, reiniget und erleichtert die Bruſt von zähem Koder und Schleim, führet den Eiter aus in Bruſt-Geſchwüren, vertreibet die Gelb-und Bleich-Sucht, thut ſehr gut in der Engbrüſtigkeit, Huſten, Entzündung der Lungen, Fieber und fallenden Sucht, *Fr. Hildesh.* Spicileg. 7. de Cerebr. & Cap. Morb. p. 608. und wieder den Schlag brauchet es *Jo. Beuerouic.* Introduct. ad Medicin. p. 152 als ein gewiſſes und beſonderes Mittel: Es zertheilet auch das geronnene Geblüt, ſaubert und heilet allerhand Schaden, Wunden, Geſchwür und Brüche, vertreibet die Krätze und Raude, in Wein oder Waſſer geſotten und davon getruncken, und auch äuſſerlich gebraucht; Es heilet alle Brüche; *P. Bayr.* XIII. Pr. I. *Arn. Weickard.* Thes. Pharm. I. 18. Von denen Bauern wird es unter den Kohl, oder an Statt deſſen gekocht, wenn ſie keinen Appetit zum Eſſen haben. In denen Apothecken hat man das aus dem blühenden Kraute gebrannte Waſſer, welches kräfftiglich den Schweiß treibet, *Arn. Weickard.* IV. p. 524. die Bruſt und Lungen reiniget, und denen jungen Kindern, ſo mit der fallenden Sucht beladen, ingleichen wieder die flügende oder lauffende Hitze, zur Zeit, da ſie zahnen, mit Nutzen gegeben wird. *Camerarius* in Hort. Med. p. 178. meldet, daß es denenjenigen nützlich gegeben werde, welche mit der Venus-Seuche behafftet ſind, alſo, daß man es ihnen neun Tage nach einander, alle Tage früh und abends zu drey Untzen trincken, und ſie jederzeit wohl darauf ſchwitzen läſſet. Auch ſoll es wieder die Roſe getruncken, ſehr dienlich ſeyn: ingleichen denen blöden Augen, damit gewaſchen, gut thun. Man giebt es auch denen Schweinen, wenn ſie hitzige Geſchwüre haben. Einige bereiten aus denen Blumen eine Conſerv oder Zucker, die gar köſtlich zu denen Geſchwüren der Lungen und Leber iſt, das Keuchen und den Huſten benimmt, den Auswurff befördert, das Haupt und Geſicht ſtärcket, ſelbiges von denen Flüſſen reiniget, die Melancholey vertreibet und dem Gifft und der Peſtilentz wiederſtehet. Herba Trinitatis u. Viola tricolor, wird dieſes Gewächs genennt, weil es eine Gattung Veilgen iſt, deren Blumen gemeiniglich 3 Farben haben.

H. Dreyfaltigkeits-Orden, S. Trinitatis Ordo, ein geiſtlicher Orden, welchen Joann von Maltha, ein Sicilianiſcher von Adel, an. 1209 zu Erlöſung derer Gefangenen geſtifftet, nachdem ihm, wie man ſagt, ein Engel im weißen Kleide, und auf der Bruſt ein rothes und blaues Creutz habend, erſchienen, welcher ſeine Hände über 2 Gefangene, deren einer ein Chriſt, der andere ein Mohr geweſen, ausgeſtreckt gehabt. Es tragen die Ordens-Brüder in Spanien und Franckreich ein roth und blaues Creutz auf einem weißen Scapulär, und werden auch Trinitarii genannt. *Bonanni* Catal. Relig. P. I. n. 88. ſeq.

H. Dreyfaltigk. Orden in Lübeck, ſ. Juncker-Collegium.

H. Dreyfaltigkeits-Säule, zu Wien auf dem ſo genannten Graben, iſt ein vortreffliches Stücke der Bildhauer-Kunſt, welches dem Kayſer Leopold über 300000 Gulden gekoſtet hat. Er hat ſolche der Heil. Dreyfaltigkeit zu Ehren, wegen der 1679 abgewendeten Peſt aufrichten laſſen, ſelbſt den erſten Stein 1687 darzu geleget, herrliche Lateiniſche Inſcriptiones ſelber darzu verfertiget, und haben die gröſten Künſtler dieſer Zeit daran gearbeitet. Sie iſt aus dem ſchönſten Marmor zuſammen geſetzet, 66 Wieneriſche Werck-Schuhe hoch, mit einem zierlichen Geländer. Sie ſtellet unten den Glauben nebſt einem Engel für, welcher mit einer brennenden Fackel auf die zum Füſſen liegende Peſt ſtöſſet. Ueber ihn iſt das Bild des knieenden Kayſers, hernach viel Engels-Köpffe, und oben die H. Dreyfaltigkeit ſelbſt ausgehauë. Sie iſt an. 1693 allererſt völlig zu Stande gekomen, aufgerichtet und eingeweihet worden.

Dreyfels, ſiehe Drifels.

Dreyfurt, ſiehe Trefurt.

Drey-Fuß, Lat. Tripus, iſt ein bekanntes Küchen-Geräthe. Unter denen Heyden wurde ehedem bey demſelben ein berühmtes Oraculum ausgeſprochen, von welchem noch das Sprichwort, quaſi ex Tripode dictum (gleichſam vom Himmel geſagt) bey denen Rednern und Poeten bräuchlich iſt.

Drey-Heller, oder ein halber Dreyer, kleine Scheide-Müntze, deren 192 auf einen Reichsthaler gehen.

Dreyhundert, wird öffters in H. Schrifft gefunden: Dreyhundert Ellen war die Länge des Kaſtens Noah. Gen. 6, 15. Dreyhundert Silberlinge gab Joſeph ſeinem Bruder Benjamin. Gen. 45. 22. Dreyhundert Mann wurden dem Gideon vom HErrn zur höchſten Macht zugegeben, damit er die Midianiter erlegete. Jud. 7, 7. Dreyhundert Kebs-Weiber hatte Salomo, und ſiebenhundert andere Weiber. 1 Reg. 11, 3. &c.

Dreyjährig Zeichen, denen Egyptiern und Mohren vom Prophete Eſaia fürgeſtellet. Eſ. 20, 2. 3. Dreyjährige Theurung zur Zeit König Davids, war eine Straffe derer Sünden Sauls. 2 Sam. 21, 1. Zur Zeit Elia war eine Straffe derer Sünden des Königs Achab. 1 Reg. 18, 2. Dreyjährige Kuhe, Ziege und Widder wurden von Abraham geopffert. Gen. 15, 9.

Dreykohl, ſ. Biberklee, Tom. III. p. 1738.

Drey-Kretſchmen, ſ. Camentz, Tom. V. p. 375.

Dreyleben, ſiehe Dreileben.

Dreyling, eine Müntze im Hollſteiniſchen, welche 3 leichte Pfennige gilt.

Dreyling, wird in Leipzig ein kleines Brod genennet welches 3 Pfennige koſtet, und ſo viel heiſſen ſoll als ein Dreyer-Brod.

Dreyling iſt ein höltzernes Gefäſſe oder Art eines Bier-Faſſes, welches 60 Meß-Kannen hält, daß alſo drey Dreylinge ſo viel als ein Viertel oder 180 Kannen ausmachen.

Dreyling, ein Inſtrument, ſiehe Dreher.

Dreyling, heiſt auf denen Bergwercken ein Kaſten zu Zwittern, darinne man auf 3 mahl mit einem Pferde ſo viel führet, als man mit der Thruhne, welches ein ablänglichter Kaſten von ſtarcken bretternen Seiten iſt, auf 2 mahl mit 2 Pferden fortbringet. Hertwichs Berg-Buch p. 106. Berg-Inform. u. Bergbau-Spiegel.

Dreyling, ist Es. 40, 12. ein Maaß dreyer Finger breit, oder der dritte Theil von einer Elle.

Dreylinge, Trigemini und Trimelli, sind, wenn drey Kindlein auf einmahl und in einer Geburt zur Welt kommen: Dergleichen Exempel in denen **Breßlauer-Sammlungen** an. 1724 mens. Januar. Class. IV. Artic. 14. §. 4. p. 114. mens. Maj. Class. IV. Artic. 12. §. 5. p. 561. mens. Jun. Class. IV. Artic. 13. §. 1. p. 657. und mens. December. Class. IV. Artic. 6. p. 633. zu finden.

Dreymädig, wird von denen tieff liegenden Wiesen gebrauchet, welche dreymahl genutzet und gehauen werden können, als das erste mahl gleich nach Pfingsten, das andere nach Johannis, und das dritte mahl um Michaelis.

Dreymahl, die Kinder Israel musten dem HErrn dreymahl im Jahr Fest halten. Exod. 23, 14. So musten auch alle Manns-Bilde in Israel dreymahl im Jahr für dem HERRN erscheinen. v. 17. Dreymahl schlug Bileam seine Eselin, die doch ihm zu gute für dem Engel des HErrn wiche. Num. 22, 28. 32. 33. Dreymahl teuschete Simson die Hure Delila. Jud. 16, 15. Salomo opfferte dreymahl im Jahr Brand-Opffer und Danck-Opffer auf dem Altar, den er dem HErrn gebauet hatte. 1 Reg. 9, 25. Elias maß sich dreymahl über dem Kinde seiner Wirthin, als er es wieder lebendig machte. 1 Reg. 17, 21. Dreymahl schlug König Joas die Erde, auf Befehl des Propheten Elisä, darum er auch die Syrer dreymahl schlug. 2 Reg. 13, 18. 19. 25. Dreymahl pflegete Daniel des Tages zu beten. Dan. 6, 10. 13. Dreymahl brachte der Prophet Elias Feuer vom Himmel. 2 Reg. 1, 9. Sir. 48, 3. 1 Reg. 18, 38. Dreymahl sündigen bringet die Straffe mit. Sir. 23, 21. Dreymahl verläugnete Petrus den HErrn Christum in einer Nacht. Matth. 26, 34. 69. Dreymahl betete CHristus im Garten. Matth. 26, 39. seq. Paulus ist dreymahl gestäupet worden, und hat dreymahl Schiffbruch erlitten. 2 Cor. 11, 25.

Dreymahl sollt ihr mir Fest halten im Jahr ꝛc. Exod. 23, 14. seq. GOTT hatte denen Kindern Israel drey besondere Wohlthaten erzeiget, dahero sie dreymahl im Jahr zusammen kommen musten, ihm dafür zu dancken, nemlich: am Oster-Feste für die Erlösung aus Egypten, am Pfingst-Feste wegen des gegebenen Gesetzes, und am Lauberhütten-Feste wegen des gegebenen gelobten Landes. Diese drey grosse Feste nennen die Ebräer **die dreymahl**; die andere kleine Feste aber ausser dem Sabbath, so wohl die von Menschen, als die von GOTT verordneten, nennen sie **gute fröhliche Tage**; wiewohl auch der erste und siebende Tag in Ostern, der erste Tag in Pfingsten, der erste und achte Tag im Lauberhütten, gute fröhliche Tage genennet worden. Sonst nenneten sie auch diejenigen Tage also, an welchen sie fröhliche Gasterey hielten. Alle die, so auf diese drey grosse Feste zogen, musten zu Fuß hinauf gehen, und war hiervon kein Mensch befreyet, als allein die Weiber, die Lahmen, Tauben, Stummen, Blinden, und die nur ein Auge hatten, die Krancken, Albern, und die noch nicht freygelassenen Knechte. Wollten die Weiber mitgehen, war es ihnen zwar nicht verboten, aber sie waren auch nicht daran gebunden. Doch pflegten sie aus eigner Andacht insgemein einmahl im Jahr, und zwar gerne am Oster-Feste hinauf zu gehen, wie also JESU Eltern, Joseph und Maria, alle Jahr gen Jerusalem aufs Oster-Fest giengen. Luc. 2, 41. Es nahmen auch die Väter ihre Söhne mit sich hinauf; wiewohl, wie früh solches geschehen, die Schrifft nicht meldet; ohne Zweiffel ist es früh in der Jugend geschehen, wie aus Matth. 21, 15. 16 zu schlüssen, daß ziemlich kleine Kinder im Tempel gewesen. Warum aber GOtt diese drey hohe Feste nicht daheim habe wollen feyren lassen, sondern in Jerusalem, und alle Männer dabey habe wollen versammlet haben, davon schreibet *Josephus* Antiq. Jud. IV. 8 nicht uneben: die Ebräer sollten von allen Orten des Jahrs dreymahl in die heilige Stadt und Tempel zusammen kommen, und GOTT daselbst für alle empfangene Gutthaten dancken, und ihn um fernere Gnade mit ihrem Gebete anruffen, bey einander essen, Freundschafft und allen guten Willen pflantzen ꝛc. *Lundii* Jüdisch. Heiligth. V. 9. p. 966. seq.

Dreyocke, siehe **Drebkow**.

Dreypleven oder Trepieve, ist ein Ländgen an dem untersten Theil der Grafschafft Cleven in Pündten, auf der rechten Seite des abwärts gehenden Comer-Sees, welches von denen Tre Pieri, oder drey Kirchspielen Domasio, Grauedona und Aduneo, den Namen hat. Es reichet von denen höchsten Spitzen derer Hochgebürge hinunter biß gen Mullo oder Müß, ist schön, fruchtbar und wohlgebauet, bringt guten Wein, Getraide und Obst herfür, hat auch gute Weide. Es gehöret denen Graubündtern. *Guler.* Raet. XIII. p. 199. b. **Wie Stumpff** in der Schweitzer-Chronic X. 4. p. 619. will, haben die Triumpilini, deren *Plinius* Hist. Nat. III. 20. gedencket, hier gewohnet.

Dreyschencklichte Circel, siehe Circinus, Tom. VI. p. 94.

Dreyschlitz, siehe Triglyphus.

Dreyseitige Figur, siehe Trilaterum.

Dreyspännig, heist, wenn man mit drey Pferden fähret, und dieselbe entweder neben einander auf die Wild-Bahne, oder das eine vor die zwey Deistel-Pferde auf den Riemen spannet, welches auch spitzig gefahren heisset.

Dreyßig Ellen war die Höhe, und dreyhundert Ellen die Länge des Kastens Noah. Gen. 6, 15. Dreyßig Jahr alt war Joseph, als er für Pharao erhaben ward. cap. 41, 46. Dreyßig Seckel oder Silberlinge war der Tax oder Werth eines Weibes-Bildes; Leu. 27, 4 wie auch eines leibeigenen Knechtes. Exod. 21, 32. David war dreyßig Jahr alt, da er zum Regiment kam. 2. Sam. 5, 4. Das Hauß des HErrn, das Salomo bauete, war dreyßig Ellen hoch. 1. Reg. 6, 2. Dieses ist vom untersten Gemach des Tempels allein zu verstehen sintemahl das gantze Hauß des Tempels 120 Ellen hoch gewesen, wie zu sehen 2 Par. 3, 4. Dreyßig Centner am Golde gab Hißkias dem Könige von Assyrien, daß er von der Belagerung der Stadt Jerusalem abliesse. 2 Reg. 18, 15. Dreyßig Jahr alt war CHristus, als er anfieng zu lehren, und zu predigen. Luc. 3, 23. Er wurde auch hernach um dreyßig Silberlinge verrathen, Matth. 26, 15. welche vom Propheten Zacharia geachtet und

genen-

genennet werden ein schnödes Geld, als dafür man auch den geringsten leibeigenen Knecht hat zu kauffen pflegen. Zach. 11, 12.

Dreyßig tausend, so viel wurden in Israel auf einen Tag erschlagen. 1. Sam. 4. 10. Als Saul die Ammoniter bekriegete, waren derer Kinder Juda dreyßig tausend Mann. cap. 11, 8. Die Philister hatten dreyßig tausend Wagen, als sie wieder Israel zur Zeit König Sauls streiten wollten. cap. 13, 5. Dreyßig tausend junge Mannschafft wurden von David versammlet zur Einhohlung der Bundes-Lade. 2. Sam. 6, 1.

Dreyßig-jähriger oder Teutscher Krieg, wird derjenige genennet, welcher sich mit der Böhmischen Unruhe an. 1618 angefangen, und an. 1648 durch den Westphälischen Frieden geendiget. Die kriegenden Parteyen waren an einem Theil der Kayser, nebst denen meisten Römisch-catholischen Ständen, auf deren Seite sich die Cron Spanien mit einmengte; am andern anfänglich einzelne protestantische Stände, hernach aber als der König in Schweden sich derer Sachen annahm, ihr gantzes Corpus, wiewohl nach dem Pragischen Frieden einige auf des Kaysers Seite traten. Mit der Protestantischen und Schwedischen Partey aber hat es auch die Cron Franckreich gehalten, weil sie dadurch die Schwächung des Hauses Oesterreich suchte. Das Beginnen derer Böhmischen Stände sub vtraque gegen den Kayser und König Ferdinandum, da sie die Kayserlichen Ministers an. 1618 zu Prag zum Fenster heraus stürtzten, und Ferdinando, der indessen Kayser worden war, an. 1619 die Crone gar absprachen, war der Anfang zu dem unseligen Kriege, in welchem Teutschland gar bald mit verwickelt ward, weil sich der Chur-Fürst von Pfaltz zum Könige in Böhmen wählen ließ. Denn bey dieser Gelegenheit gedachten so wohl die vnirten Protestanten, als die catholische Liga, die einander schon viel Jahre her, wegen des so genannten geistlichen Vorbehalts, und vieler andern Religions-Beschwerungen, die Zähne gewiesen, ihren Zweck zu erlangen. An. 1620 gieng der erste Lerm im Reiche an, da bis dato noch keine würckliche Feindseligkeiten waren verübt worden, als die Spanier unter dem General Spinola in die Pfaltz einfielen, und selbige meistentheils eroberten, ungeachtet die Vnirten mit einer Armee im Felde stunden, den Fuchs aber nicht zu beissen begehrten. Als nun vollend der Kayser den Sieg bey Prag erhielt, und darauf nicht nur seine Erb-Länder hin und wieder mit Gewalt wieder zum Gehorsam bringen muste, sondern auch die gegen den Chur-Fürsten von Pfaltz ergangene Acht in der Ober-Pfaltz durch Chur-Bayern, in der Unter-Pfaltz aber durch die Spanier vollstrecken ließ, welche letztern auch solche Städte bedrängten, die mit dem Böhmischen Wesen gar nichts zu thun gehabt, breitete sich das Kriegs-Feuer in Teutschland gewaltig aus, wie denn die catholische Liga immerdar in Waffen blieb, und öffentlich sagte, es sey nunmehro Zeit, die geistlichen Stiffter wieder aus derer Protestanten Händen zu reissen. Hierzu kam, daß an. 1621 der Nieder-Sächsische Creiß über derer Spanier Beginnen, und des Kaysers Verfahren, mit dem Pfaltz-Grafen schwierig zu werden anfieng, Herzog Christian zu Braunschweig auch würcklich loß schlug, und der Graf von Mansfeld, des Pfaltz-Grafen General, sich mit dem Rest seiner Völcker aus Böhmen in die am Rhein und Mayn gelegene Landschafften zog. Im Anfang gienge es dem Kayser und der Liga etliche Jahre nach Wunsch. Der Marg-Graf von Durlach ward an. 1622 bey Wimpfen geschlagen, Mansfeld und Herzog Christian wurden genöthiget, als sie der Pfaltz-Graf auf derer Oesterreicher Bereden abdanckte, den Reichs-Boden zu verlassen: der letzte ward, als er im Nieder-Sächsischen und Westphälischen Creise eine neue Armee aufgerichtet, an. 1623 bey Stadlo geschlagen. Gleiches Unglück hatte an. 1626 der König in Dänemarck mit dem Heer des Nieder-Sächsischen Creises, bey dem Dorffe Lutter, womit dieser gantze Creiß in des Kayers Gewalt gerieth. Die Reichs-Stände, sonderlich derer Herzoge von Mecklenburg und Pommern empfanden zur Gnüge die Macht des Kaysers, es wurde auch an. 1629 ein Edict publiciret, darinnen denen Protestirenden die Wieder-Einräumung derer geistlichen Güter auferleget ward. Ueber diesen Händeln kam an. 1630 der König von Schweden, Gustav Adolph, in Teutschland an, um dem Uebel zu steuren, weil er Theils das Wachsthum der Oesterreichischen Macht, die an der Ost-See sich auszubreiten anfieng, nicht gern sahe, Theils auch von denen Oesterreichern, sonderlich im Polnischen Kriege, und bey der Lübeckischen Friedens-Handlung mit Dänemarck, sich beleidiget hielte. Die Gelegenheit dazu machte die von denen Kayserlichen hart bedrängte Stadt Stralsund, welche eben deßwegen sich in den Schwedischen Schutz begeben hatte. Damit bekam der Krieg auf einmahl eine gantz andere Gestalt. Die Kayserlichen wurden aus gantz Pommern und dem grösten Theil von Mecklenburg vertrieben, und ob sie wohl an. 1631 Magdeburg zerstörten, auch unterschiedene Stände nöthigten, dem Leipziger-Bunde abzusagen, in welchem die Protestirenden einige Verfassung zu ihrem Schutz gegen der catholischen Gewalt zu machen, beschlossen hatten; so wurden ihnen doch diese Vortheile gar bald zu nichte gemacht, als sie dem Chur-Fürsten von Sachsen, eben dieses Leipziger-Bundes wegen, zu der Zeit auf den Halß fielen, und ihn also nöthigten mit Schweden in ein Bündniß zu treten, darüber sie in bemeldtem Jahre die Schlacht bey Leipzig verlohren, und durch solchen Verlust in eine Reihe von vielen unglücklichen Begebenheiten verwickelt wurden. Denn die Schweden giengen in die obern Reichs-Creiße, denen die Ligisten und Spanier überall weichen musten, und die Sachsen fielen, wiewohl mit geringerer Hitze, in die Kayserlichen Erb-Lande. So ward auch der Kayser genöthiget, den vormahls abgedanckten Wallenstein das Generalat wieder anzubieten, weil des Tilly Glück aus zu seyn schiene. Man meynt, der Krieg würde auf einmahl zu dämpffen gewesen seyn, wenn der König bald nach dem Treffen selbst in die Kayserlichen Erb-Lande gegangen wäre, und die Quelle des Krieges zugestopfft hätte. So aber ließ er sich belieben, bemeldter Massen an den Rhein und Mayn hinaus zu gehen, da er zwar viel Glück hatte, aber doch nichts that, das zur Haupt-Sache gehörte, indem vielmehr dadurch dem Kayser, sich zu stärcken, und von dem ersten Schrecken sich zu erhohlen, Zeit gelassen ward. Dahero konte der neue General Wallenstein wiederum eine Armee zusammen brin-

bringen, mit der er sich dem Könige in Schweden an. 1632 von neuem entgegen setzte, über eine Weile aber nach Sachsen gieng, dahin er die Schweden nach sich zog, die ihm bey Lützen eine Schlacht lieferten, in welcher sie zwar abermahls obsiegten, allein hingegen ihren König verlohren, durch dessen Tod das Kriegs-Wesen wieder in andern Stand kam, und auf den Fuß gesetzt ward, daß es hernach noch so viele Jahre währen muste, indem aller dabey eingeflochtenen Parteyen Angelegenheiten dergestalt verwirret wurden, daß man kein Ende finden konte. Zwischen dem Chur-Fürsten von Sachsen und denen Schweden wuchs die Eifersucht und das Mißtrauen, welche schon bey des Königs Leben ihren Anfang genommen hatten, immer mehr und mehr, indem der Schwedische Reichs-Cantzler unterschiedenes vornahm, welches der Chur-Fürst, der ohne dem vor dem Kayser noch immer viel Neigungen behalten, seinem Directorio unter denen Protestanten in Teutschland nachtheilig zu seyn erachtete, daher denn die Anschläge getrennt blieben, kein rechter Zweck des Krieges noch Art denselben zu führen, ausgemacht ward, und niemand dem Kayserlichen Haupt-Heere mit gesamter Krafft auf den Leib zu gehen begehrte, daher nur immer hier eine kleine Armee, dort wieder eine andere dergleichen herum streiffte, Beute machte, kleine Scharmützel hielt, und unhaltbare Oerter wegnahm, welches alles zu der Haupt-Sache freylich wenig beytrug, und gleichwohl durch das Bündniß derer obern Creiße mit Schweden zu Heilbrunn nicht geändert wurde. Darüber verlohren die Schweden an. 1634 ein Haupt-Treffen bey Nördlingen, und der Chur-Fürst von Sachsen machte an. 1635 den Pragischen Frieden, dadurch er die Schweden nebst ihren Anhängern, zu gleichmäßigen Friedens-Gedancken zu nöthigen gedachte, wodurch aber die Protestirenden sich noch nicht geholffen achteten, indem er nicht allein seinen Zweck nicht erhielt, sondern auch durch den bedungenen 40 jährigen Besitz derer strittigen Stifter ihre Gerechtigkeiten nicht sattsam stiffte, obgleich viele Reichs-Stände, wegen der Kayserlichen Macht, diesen Frieden annahmen. Die Schweden erhielt noch Theils ihre eigene Tapfferkeit, Theils die genauere Verbindung mit denen Frantzosen, Theils die öfftere Nachläßigkeit derer Kayserlichen commandirenden Generalen, sonderlich des Gallas, der ihnen zuweilen wohl hart genung zu Leibe gieng, aber gemeiniglich durch üble Vorsorge seine eigene Armee ruinirte, daß sie bald aufhören muste, an wichtige Unternehmungen zu gedencken. Der Schwedische General Banner gewann wieder die Sachsen an. 1636 die Schlacht bey Witstock, und verrückte ihnen damit den Zweck, die Schweden biß an die Ost-See, und gar aus dem Reiche zu treiben, und da sich der Kayserliche General Gallas die Schweden in Pommern im Sacke zu haben rühmte, muste er aus Mangel an Proviant an. 1638 biß nach Böhmen zurück weichen. Der Herzog Bernhard von Waimar brachte das Schwedische Glück am Rhein-Strom in selbigem Jahre gewaltig empor, indem er die Kayserlichen unter dem Herzog Sauelli und Graf Götzen zweymahl nachdrücklich schlug, auch Rheinfelden und Brisach eroberte, worauf der Schwedische commandirende General Banner in Meissen gieng, und die Kayserlichen biß in Böhmen heimsuchte, wiewohl ausser dem biß auf das Jahr 1642 nichts sonderliches vorgieng, da der neue Schwedische General Torstenschn, welcher nach Banners Tode das Commando bekommen, die Kayserlichen bey Leipzig aufs Haupt schluge, und diese Stadt darauf eroberte, wie denn auch die Oesterreichischen Völcker in Westphalen eine ziemliche Einbusse erlitten. Endlich kamen auch in diesem Jahre die Friedens-Praeliminarien zu Stande, an denen so viele Jahre, unter vielfältigen Schwierigkeiten, welche das allerseitige Mißtrauen, und stetige Erwartung einiger Aenderung in dem Kriegs-Glück verursachet, war gearbeitet worden; gestallt denn auch an. 1643 die Gesandten, so zum Friedens-Werck gehörten, sich zu Oßnabrück und Münster einzustellen anfiengen, wiewohl doch hernach der würckliche Friedens-Schluß aus eben dieser Ursache noch mercklich verzögert wurde, daß man sehen wollte, wie der Krieg ablieffe. Indessen ruinirte Gallas an. 1644 durch seine gewöhnlichen Fehler, dem Kayser wieder eine gantze Armee, die er commandirte. An. 1645 schlug Torstensohn die Kayserlichen bey Jankow in Böhmen abermahls empfindlich, nöthigte den Chur-Fürsten von Sachsen einen Stillstand einzugehen, dergleichen auch der von Bayern thate, als ihn die Schweden fast von Land und Leuten getrieben hatten, solchen aber bald wieder brach. Nach diesem ist, biß zum völligen Friedens-Schluß, der im Oct. an. 1648 erfolgte, nichts weiter hauptsächliches vorgegangen, ausser daß kurtz vor Endigung des Friedens-Wercks, der Schwedische General Königsmarck die kleine Seite von Prag eroberte, und grosse Beute machte. Nachdem also durch den Münster- und Oßnabrückischen Frieden Franckreich und Schweden ihrer Forderungen halben vergnügt, die Rechte des Kaysers und derer Stände klar ausgemacht und auf einen gewissen Fuß gesetzet, auch die Freyheiten derer unterschiedenen Religions-Verwandten im Reiche allenthalben versichert waren, hatten die Feindseligkeiten ein Ende, jedoch verzoges sich mit Bezahlung derer an die Schweden verwilligten 5 Millionen, wegen welcher sie an sieben Reichs-Creiße, nemlich an den Chur-Rheinischen, Ober-Sächsischen, Fränckischen, Schwäbischen, Ober-Rheinischen, Westphälischen und Nieder-Sächsischen gewiesen waren, so wohl auch mit Vollzichung verschiedener denen Protestanten zu gute ausgemachter Puncte, folglich mit Abdanckung und Abführung derer Armeen noch biß an. 1650, und muste deßwegen zwischen dem Schwedischē Generalissimo, Pfaltz-Graf Carl Gustaven, und dem Kayſ. General Piccolomini, noch eine besondere Handlung zu Nürnberg angestellt werden, durch welche vollend alles geschlichtet wurde. *Theatrum Europaeum* T. I-VI. *Ludolphs* Schau-Bühne T. I. II. *Pufendorf* Commentar. Rerum Suecic. Gustau. Adolph. & Christinae. *Wassenbergii* Florus Germanicus. *Galeazzi Gualdi* Hist. bellorum Ferdin. II. & III. *Brachelii* Historia nostri temporis. *Chemnitii* Schwed. Kriegs-Beschreib. *Caraffa* Germania sacra restaurata.

Dreytägige Fieber, siehe Febris tertiana.

Dreyviertheil-Bloch, siehe **Bret-Mühle**, Tom. IV. p. 1318.

Dreyviertheil-Bret, s. **Bret-Mühle**, Tom. IV. p. 1319.

Dreyviertheil-Carthaune, siehe **Carthaune**, Tom. V. p. 1166.

Dreyzehen Jahr alt war Jſmael, als ſeines Fleiſches Vorhaut beſchnitten ward. Gen. 17, 25. Dreyzehen Städte wurden denen Kahathitern, und ſo viel denen Gerſonitern gegeben. Joſ. 21, 4. 6. 19. 13. König Salomo bauete dreyzehen Jahr an ſeinem Hauſſe. 1 Reg. 7, 1.

Drezing, ein adeliches Geſchlecht, aus welchem man Eberharden als Zeugen an. 1291 findet. *Diplomat. Zuvettl.* n. 52. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSr. Tom. IV. p. 74.

Driades, ſollen Teutſche an Schwaben grentzende Völcker geweſen ſeyn. *Adamus Bremenſis* Hiſt. Lib. I. Weil aber bey denen Alten nichts davon zu finden iſt, ſteht es dahin, ob er etwa darunter die Harudes verſtanden. *Leibnitz* ad *Adam. Brem.* l. c. in Script. Rer. Brunſuic. Tom. I. p. 76.

Dribeck, ſiehe **Drübeck**.

Dribnitz, ſiehe **Drebnitz**.

Driborg, ſiehe **Driburg**.

Driburc, ſiehe **Driburg**.

Dribuig, Driburc od. **Driborg, Dryborg, Dryburg**, vor Zeiten Jburg, Jborg, Jborgh, Jborch, ein kleiner Ort in Weſtphalen in dem Stifft Paderborn, beym Urſprunge des Fluſſes Lippe, anderthalbe Meile von Lipſpringe gelegen, wobey ein berühmter Sauer-Brunnen anzutreffen. Schneiders Beſchr. des alt. Sachſenl. p. 100. Das alte Schloß hieſelbſt iſt ehemahls eine ſtarcke Feſtung derer Sachſen gegen die Francken geweſen, nachdem es aber Carolus M. an. 766 erobert, hat er es nebſt dem gantzen Strich Landes obgedachtem Stiffte geſchencket. Es iſt auch daſelbſt ein curtis regia geweſen, wiewohl ſolches andere lieber von dem Jberg oder Jburg im Oßnabrüggiſchen verſtehen wollen, ſiehe **Jberg**. *Tromsdorff. Monum. Paderb.* p. 190. *Kranzius* Metrop. I. 2. p. 24. *Gobelinus Perſona* Cosmodr. VI. 38. apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 236. 274. *Ertmann.* Chron. Oſnab. ib. Tom. II. *Meibomius* de Pag. Saxon. ibid. Tom. III. p. 110. *Engelhuſius* Chron. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſu. Tom. II. p. 1062. *Hamelmann.* Opp. p. 78. 687.

Driby oder **Drybv**, ein Ort in Lincolnshire, der Sitz einer alten berühmten Familie dieſes Namens. *Camden's* Brit. p. 471.

Dridoens, (*Joannes*,) ſiehe **Driedo**, (*Joannes*).

Dridorff, ein aus drey Dörffern erbautes Städtlein, Schloß, und Naſſau-Dillenburgiſches Amt im Weſterwalde, eine Meile von Beilſtein gelegen.

Drieberg, eine Heßiſche Familie von Adel, wovon Rudolph als Ritter in einem Diplomate vom Jahr 1345 erwehnt wird. **Kuchenbeckers** Annal. Haſſ. Coll. II. p. 413.

Driedo oder **Dridoens**, (*Joannes*) gebürtig von Tornhout in Brabant, ſtudirte zu Löven, und wurde daſelbſt an. 1512 Doctor unter Hadriano Florente, welcher hernach unter dem Namen Hadriani VI. Pabſt wurde. Dieſer, als er ſahe, daß ſein Candidat ſich gar zu ſehr auf die menſchliche Wiſſenſchafften legte, erinnerte er ihn, zwiſchen der Haupt-Wiſſenſchafft und ihren Gehülffen denenjenigen, die nur darzu dienlich wären, einen Unterſcheid zu machen. Derohalben legte ſich Driedo von dieſer Zeit an vornemlich auf die Theologie, wurde Profeſſor darinnen auf der Vniverſität Löven, desgleichen Pfarrer zu St. Jacob, und Canonicus zu S. Petri in dieſer Stadt. Er wiederſetzte ſich Luthero mit gröſſem Ernſt, wiewohl mit wenigerm Eifer als die andern Doctores ſeines Landes. Er ließ verſchiedene Theologiſche Bücher heraus gehen, als: de Gratia et libero arbitrio; de captiuitate et redemptione generis humani; de libertate chriſtiana; de ſcriptis et dogmatibus eccleſiaſticis etc. welche zu Löven 1552 ſqq. zuſammen gedruckt ſind. Als er ſich aber in Chronologiſche Streitigkeiten miſchen wollte, verſahe er es darinnen gar ſehr. Er ſtarb zu Löven an. 1535, wiewohl andere ſeinen Tod auf das Jahr 1555 ſetzen. *Andreae* Bibl. Belg. p. 494. *Suvertii* Athenae Belg. p. 420. *Miraeus* de Script. Sec. 16. *Eraſmus* Epiſt. XXII. 18. *Poſſevinus. Labbe. Freher.* Theatr. *Bayle.*

Driehling, ſiehe **Dreher**.

Driellius, (*Godefr.*) ein Mayntziſcher Theologus aus Nimwegen in Geldern bürtig, gab Hyperapiſten oder Defenſionem roſarii zu Würtzburg 1588 in 8 heraus. *Suvertii* Athen. Belg.

Driene, ſiehe **Drevenich**.

Drieni, ſiehe **Drevenich**.

Drieſa, ſiehe **Drieſen**.

Drieſch, (*Jacobus*) ein Niederländer, Superior derer Guillelmiten zu Brugge, lebte zu Ende des funffzehenden Seculi. Er verfertigte eine Chronic, welche von *Majero* Ann. l. Flandr. V. angeführet wird; welcher auch die Leben S. Ramberti Biſchoffs in Bremen, und S. Ansgarii Biſchoffs in Hamburg, ſo von Alberto Kranzio dem Drieſchio überſchickt worden, herausgegeben. *Andreae* Bibl. Belg. *Voſſ.* de Hiſt. Lat. III. 10 p. 647. *Molleri* Iſag. ad hiſt. Cher. P. 2. c. 3. §. 10.

Drieſch, (*Joannes van den*) ſiehe **Druſius**, (*Jo.*).

Drieſen oder **Dreiſen, Dreſen, Drießde**, Lat. Drieſa oder Dreſſenium, eine kleine Stadt und Amt in der neuen Marck, wobey eine gar gute Grentz-Feſtung gegen die Polen, liegt recht in der Inſel, welche die Flüſſe Natetz oder Nietze, Netze und Drage, bey ihrer Vereinigung machen, iſt auf der Polniſchen Seite mit einem ziemlichen Moraſt verwahret, und hat noch dazu einen ſtilleſtehenden Waſſer-Graben. **Zeillers** Reichs-Geogr. V. p. 525. Vor Zeiten hat ſie mit zu Polen gehöret, und eigene Grafen gehabt; doch iſt ſie öffters von denen Marg-Grafen und Chur-Fürſten zu Brandenburg erobert worden, und endlich beſtändig bey der Marck geblieben; da denn Chur-Fürſt Joachim Friedrich anno 1603 den 24 May ſie zu befeſtigen angefangen. An. 1639 haben die Schweden den Ort durch Verrätherey erobert, und bis an. 1650 beſeſſen, nach welcher Zeit er verbeſſert, und mit einem bedeckten Wege, auch andern nöthigen Wercken verſehen worden. **Preußiſche und Brandenburgiſche Staats-Geogr.** *Cromer.* Rer. Polon. VIII.

Drießde, ſiehe **Drieſen**.

Drießdorff, ein Marggräfflich Brandenburgiſches Amt, nicht weit von der Reſidentz Anſpach, an der Grentze des Stiffts Aichſtädt, allwo die Herrſchafft ein ſchönes Luſt-Schloß und vortreffliches Garten hat.

Drieu, (*Wilhelm*) ein Mathematicus, von Aix aus Provence bürtig, gab im ſechzehenden Seculo

le tabulaire Aſtronomique. wie auch la ſphere du monde heraus. *La Croix du Maine.*

Drifels, **Dreyfels** oder **Drivels**, war ehemahls eine ſehr berühmte und wohlbefeſtigte Stadt und Schloß am Rheine in Wasgow gelegen, deren Beſitz denen neuerwählten Kayſern unumgänglich nöthig war, und zu Erhaltung ihres Anſehens nicht wenig beytrug, wie denn auch bißweilen die Reichs-Inſignia da verwahret worden. *Albinus* Geneal. Com. Leilnic. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom III. p. 865. **Schlaafft** Orat. de Drifel. *Obſeruat.* ad *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 2064. Sonderlich wurde es als ein Staats-Gefängniß gebraucht. Kayſer Henricus V, ſetzte an. 1105 Ertz-Biſchoff Adelbertum zu Maynz, nach Driſels gefangen. *Hiſtor. Imper.* apud *Mencken.* l. c. p. 101. An. 1114 muſte Wigpertus oder Vipertus II, Graf zu Groitzſch einige Zeit in Verwahrung bleiben. *Albinus* l. c. An. 1206 erlitte Bruno, Ertz-Biſchoff zu Cöln gleiches Schickſaal. *Chron. San-Petrin.* apud *Mencken.* l. c. p. 235. An. 1214 fiel dieſe Stadt von Kayſer Ottone ab auf Friderici Seite. *Chron. San-Petr.* l. c. p. 241.

Drift *Helmontii*, iſt eine Artzeney, oder des *Butleri* Stein, welcher aus dem Vitriolo volatiliſato, vermöge des Salis ammoniaci gemacht wird. *Helmontius* rühmet von demſelben, daß er eine ſolche Krafft habe, daß, wenn er nur mit dem äuſſerſten Ende der Zunge ein wenig berühret würde, er von Stund an alle Kranckheiten heile.

Driffelſtein, ein Cloſter Canonicorum regularium S. Auguſtini im Würtzburgiſchen am Mayn, in einer angenehmen Gegend an einem Berglein dem Marckt Lönfeld gegen über gelegen. *Zeiller* Itiner. Germ. 14 | p. 320. *Bucel.* Monaſteriol. Germ. Imp. P. II. p. 173.

Driffield, eine Stadt in Yorckshire, in England.

Drifordia, ſiehe **Trefurt.**

Drifurt, ſiehe **Trefurt.**

Drigen, eine adeliche Familie, aus welcher Adelung an. 1322 lebte. **Kuchenbeckers** Anal. Haſſ. Coll. II. p. 411.

Drighlington, ein Ort in Weſt-York-Shire iſt wegen der Geburt des Ertz-Biſchoffs zu Armagh Jacobi Margerſon bekannt, welcher allhier eine Schule mit ſechtzig Pfund Sterlings jährlichen Einkommens geſtifftet hat. *Camden's* Brit. p. 728.

Drillae, alte Völcker in Cappadocien gegen den Pontum Euxinum, zwiſchen Trapezunt und Colchos, wie *Arrianus* in Periplo berichtet. *Xenophon* de Exped. Cyri min. V. aber ſetzt ſie zwiſchen Ceraſus und Trapezunt. Sonſten haben ſie den Ruhm, daß ſie gute Soldaten geweſen. *Ortelius* Thesaur.

Drillen, heiſt die Soldaten in Waffen üben.

Drillo, ſiehe Achates, Tom. I. p. 316.

Drilo, Flüſſe, ſiehe Drino.

Drilo, ein gewiſſer waldigter Ort in Illyrien. *Plinius* Hiſt. Nat. XXI. 7.

Drimacus, das Haupt derer flüchtigen Knechte in der Inſel Chio. Er hatte ſich in denen Gebürgen ſo feſt geſetzt, daß er mit Gewalt nicht konte vertrieben werden. Daher muſten die Einwohner Friede mit ihm machen, ihn in ſeinem Poſten laſſen, und ſich verſtehen, ihm von Zeit zu Zeit an Wein und Vieh etwas zu liefern. Sie wurden aber deſſen endlich überdrüßig, und ſetzten ein gewiß Geld auf ſeinen Kopff. Weil nun Drimacus Alters halben nicht mehr lange leben konte, wollte er dieſen Lohn einem Jünglinge, den er liebte, zuwenden, und befahl ihm demnach ihn zu tödten, und ſeinen Kopff denen Einwohnern von Chio zu liefern. Dieſe haben ihm hernach eine Capelle errichtet, und göttliche Ehre angethan, er aber ſoll ihnen im Traum öffters die Anſchläge ihrer boßhafften Knechte entdecket haben. *Athenaeus* VI. 18.

Drimago, Lat. Drimagum, eine Stadt in der Dobrucensſchen Tatarey in Bulgarien, zwiſchen Axiopolis und Kerſova an der Donau, gehöret denen Türcken. Sie ſoll bey denen Alten Dinogetia oder Dinogutria geheiſſen haben.

Drimagum, ſiehe Drimago.

Drimari, vor Alters ein Volck im glückſeligen Arabien, Carmanien gegen über. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 28. *Bochart* Phaleg. II. 20. p. 113. ſeq. meynet, daß dieſes Volck zu ihrem Urheber den Hadoram hätten, ja daß vielleicht aus Verdrehung dieſes Namens Drimari mögte entſtanden ſeyn, indeſſen hält er ſie vor ein von denen Chatramitis und Atramitis unterſchiedenes Volck.

Drimein-Caſtle, ein Schloß in der Schottländiſchen Grafſchafft Strathern, iſt der Sitz derer Barons von Dromond. *Camden's* Brit. p. 929.

Drimlar, ein Schloß in Teifidale in Schottland, am Fluſſe Twede. *Camden's* Brit. p. 894.

Drimo, des Rieſens Alcyonei Tochter, welche ſich mit ihren Schweſtern, der Anthe, Pnthonia, Alterie, Methone und Alcippe, über das Canaſtraeiſche Vorgebürge hinab ins Meer ſtürtzete, als ihr Vater in dem Streite mit denen Göttern umgekommen war, allein auch darüber von der Amphitrite in einen Eiß-Vogel oder Alcyonem, ſo daher den Namen von dem Alcyoneo hat, verwandelt wurde. *Hegeſander* apud *Natal. Com.* VIII. 16.

Drimo, des Nerei und der Doridis Tochter, und alſo eine derer funffzig Nereidum. *Hyginus* Praef. p. 6.

Drin oder **Drino**, **Trino**, ein Fluß in Ungern, welcher auf dem Berge Schierdo genannt, entſpringet, Servien und Boßnien von einander ſcheidet, und ſich unterhalb Drinowar bey Ratzka in Sclavonien in die Sau ergüſt. Beym *Ptolemaeo* heiſt er Drinus. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 99.

Drin oder **Drinowar**, **Trinowar**, Lat. Drinopolis, Trinopolis, eine Stadt in Servien, im alten Illyrien auf einer kleinen Inſel, welche der Fluß Drin macht, gelegen, und denen Türcken gehörig.

Drinckfurt, ſiehe **Dringfurt.**

Dringen, Gen. 19, 9. **Und ſie drungen hart auf den Mann Lot**, das geſchahe nicht etwan mit Worten, ſondern mit gröſter Gewalt und Ungeſtüm; ſie nahmen ihn bey dem Leibe, riſſen ihn von der Thür, und wollten ſie aufbrechen.

Dringenberg, ſiehe **Dringenburg.**

Dringenberg, (*Henricus*) ein Profeſſor Moralium in Roſtock, ſchrieb einige Diſſertationes Philoſophicas, und ſtarb im May an. 1683. *Witte* Biogr.

Dringenborch, ſiehe **Dringenburg.**

Dringenburg oder **Dringenberg**, **Dringenborch**, ein feſtes Schloß und kleine Stadt im Stifft Paderborn in Weſtphalen. *Hamelmann.* Opp. p. 78. Sie liegt der Stadt Paderborn gegen Oſten,

und

und iſt von ihren Sauerbrunnen berühmt. Das Schloß hat Biſchoff Bernhard im 14. Seculo angelegt. *Gobelinus Perſona* Coſmodr. VI. 68. apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. I. p. 284. *Hamelmann.* l. c. p. 396. Zu Ausgang dieſes Seculi wurde es gegen eine Summe Geldes an Friedrichen von Pathberg verpfändet. *Gobelinus Perſona* l. c. VI. 83. p. 314. An. 1646 nahmen es die Schweden ein. Schneiders Beſchreibung des Alten Sachſen-Landes p. 100.

Dringenſtein, ein Berg-Schloß, Flecken und Amt, zur Grafſchafft Naſſau-Dillenburg gehörig, eine Meile von Dillenburg. Es liegt an der Grentze von Oberheſſen, zwiſchen Marburg und Dillingen.

Dringfurt, Drinckfurt, eine kleine Stadt in Bartenland im Brandenburgiſchen Preuſſen, nahe bey Angerburg gegen Weſten.

Drinius, ſ. Drino.

Drino oder Boyana, von denen Alten Drinus, Drinius oder Drilo genennt, iſt der Name zweyer Flüſſe in Albanien. Der erſtere, ſo die weiſſe Drino oder Drenobianco genennet wird, hat ſeinen Urſprung von dem Berge Scardus, flüſſet aber von einer andern Seite, als der Fluß Drin, deſſen vorher gedacht worden. Der andere, welchen man die ſchwartze Drino oder Drino nero nennet, gehet aus einem Pfuhl hervor, ſo die Alten Lychindem, die neuern aber auf verſchiedene Art zu nennen pflegen. Dieſe zwey Flüſſe vereinigen ſich, und nachdem ſie einige andere in ſich genommen, ſcheiden ſie ſich wieder von einander, und machen eine Inſel, darauf ſie ſich in 2. Flüſſen in das Adriatiſche Meer ergüſſen, und zwar nahe bey Alelio, woſelbſt der Golfo von Drino oder Boyana, von denen Alten Sinus Drinolius genannt. *Nicander. Metrodorus. Ptolemaeus. Strabo* VII. p. 485. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 22. 26. *Vibius Sequeſter* de Flumin. *Cedrenus* p. 588. *Nicephorus Calliſtus* XVII 28. Es will aber *Bochart* Chanaan I. 23. daß des *Liuii* XLIV. 31. Oriundus und des *Scylacis* Arion mit nur beſchriebenem Fluſſe einerley ſey. *Lucius* de Regno Dalmatico. *Baudrand.* Spons Reiſe II. p. 25. *Martiniere. Freſchot* Memoire Geografiche della Dalmazia. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 99. ſeq.

Drino, ſ. **Drin.**

Drino, (*Golfo de*) ſ. Drino.

Drinopolis, ſ. **Drin.**

Drinowar, ſ. **Drin.**

Drinus, ein Fluß, ſ. **Drin.**

Drinus, ſ. Drilo.

Dripetina, eine Tochter Mithridatis M. und der Laodice, hatte eine doppelte Reihe Zähne, welches die Stärcke ihres Leibes und Verſtandes ſoll angezeiget haben. Sie folgte ihrem Vater, nachdem er von Pompejo geſchlagen worden, als ſie aber in eine Kranckheit gefallen, wurde ſie genöthiget, auf einem Schloſſe zu bleiben, auf welchem ſie von denen Römern belagert wurde. Sie aber nöthigte, aus Furcht in ihre Hände zu fallen, einen Sclaven, ſie umzubringen, welcher ſich auch ſelbſt nach dieſer That tödtete. *Valerius Maximus* I. 8. Extern. 13. *Ammianus Marcellinus* XVI.

Driſſa, eine Stadt in der Woywodſchafft Polotz in Weiß-Reuſſen in Polen.

Driſta, ſiehe Siuitria.

Driſtund, iſt ein alt Teutſch Wort, ſo viel als dreyfach. Es wird in Kayſer Friedrichs II. Rechten, c. 18. geleſen, **dreiſtund als duer**, das iſt dreyfach, als theuer. *Gold.* & conſt. & Reſc. Impp. p. 83. & in Rat. Conſt. f. 81.

Dritonus, (*Joannes*) ſonſt de Arida villa genannt, ein Engliſcher Philoſophus und Theologus, hielt ſich einige Zeit zu Paris auf, und war daſelbſt an. 1256 Rector, als eben das Buch de aeterno Dei Euangelio heraus kam, darwieder er ſich nebſt andern in Worten und Schrifften hefftig ſetzte. Auſſer dem hat er auch geſchrieben de tribus Principiis lib. 1. de Praedicamento Relationis lib. 1. de principiis Theologicis lib. 1. Concluſiones Scholaſticas lib. 1. &c. *Baleus* de Scriptor. Brit. Cent. IV. p. 314.

Dritte, ſechſte, neunte und eilffte Stunde. Matth. 20, 3. 5. 6. die Ebräer theilten den Tag in zwölff Stunden ab, alſo, daß ſie des Morgens mit der Sonnen Aufgang anfiengen eins zu zehlen, und wenn ſie wiederum untergieng, ſchlugs bey ihnen zwölffe. Die dritte Stunde war, da es ſchon drey Stunden Tag geweſen: die ſechſte Stunde war die Zeit des Mittages; die neunte die Veſper-Zeit, drey Stunden vor der Sonnen Untergang; und die eilffte, da nur noch eine Stunde biß zum Untergang der Sonnen übrig war.

Dritte und vierte Glied. Exod. 20, 5. **Ich der HErr, dein GOTT, bin ein eifriger GOTT, der da heimſucht derer Väter Miſſethat an denen Kindern, biß in das dritte und vierte Glied.** Hier hören wir, wie groß der Greul derer Sünden vor GOTT, und wie ſchwer ſein gerechter Zorn und Eifer wieder die Sünder ſey. Er will nicht nur die Väter oder Eltern ihrer Sünden wegen ſtraffen; ſondern es ſoll ſich auch die Straffe erſtrecken über die Kinder, Kindes-Kinder und andere Nachkommen, biß ins dritte und vierte Glied, auch wohl noch weiter hinaus: denn das Wörtlein biß nicht allezeit einem Dinge Zeit, Ziel und Ende ſetzet, wie zu ſehen Gen. 8, 7. Matth. 1, 25. ſondern es will hiermit bloß andeuten, daß er über Kindes-Kinder und derer ſelben Nachkommen die Straffen wolle ergehen laſſen, nachdem ſeine Gerechtigkeit und Weißheit erkennet, wie weit die Straffe zu extendiren vonnöthen ſey. Hertzogs Lehr-Tugend- und Laſter-Spiegel, P. VIII. Conc. 7. p. 349. ſeq.

Dritteмann, ſiehe **Vormann**, ingleichen **Schieds-Mann, Sequeſter.**

Dritter Himmel, 2. Cor. 12, 2. **derſelbe ward entzückt biß in den dritten Himmel:** iſt das Paradies, v. 4. welches der dritte Himmel genennet wird, damit dieſer Himmel der ewigen Herrlichkeit von dem natürlichen ſichtbaren Himmel, und von dem Gnaden-Himmel, oder dem Gnaden-Reich GOTTES auf Erden unterſchieden werde. Es wird aber auch nicht unrecht ſeyn, wenn man die Meynung derer jenigen annimt, welche ſagen, der Apoſtel habe nicht die Zahl derer Himmel, ſondern deſſen, davon er redet, ausnehmende Seeligkeit fürſtellen wollen, weil darinnen die heiligen Seelen zum Ende ihres Glaubens, und zur Genüſſung des höchſten und ewigen Gutes gelangen. Es geſchahe aber dieſe Entzückung Pauli biß in den dritten Himmel damahls, da er im Tempel zu Jeruſalem war und betete. Act. 22, 12. Und hierdurch begnadete ihn GOTT weit mehr, als die andern Apoſtel. Petrus,

Jacobus und Johannes sahen CHRISTUM wohl in seiner Verklärung, aber nur auf Erden: Paullus wurde in den Himmel selbst hingerissen, und sahe ihn in seiner ewigen Herrlichkeit. Jene erblickten von denen seeligen Innwohnern des Himmels nur Mosen und Eliam: Er kam zu der Menge vieler 1000 Engel, und zu denen Geistern derer vollkommenen Gerechten. Sonder Zweiffel geschahe diß darum: weil JESUS ihm zuvoraus zeigte, wie viel er leiden müste um seines Namens willen; so wollte er ihm auch zuvor zeigen, wie viel Freuden er nach vollbrachtem Leiden genüssen würde. Und weil der HERR wohl wuste, daß ihn die falschen Apostel verwerffen würden, er wäre nicht so viel, als die hohen Apostel, welche CHRISTUM gesehen hätten; so erzeigte er ihm diese ausserordentliche Gnade. Daher Paullus hernach darauf trotzen, und sich rühmen konnte: bin ich nicht ein Apostel? habe ich nicht unsern HERRN JESUM CHRISTUM gesehen? 1 Cor. 9, 1.

Dritter Tag, dessen wird in H. Schrifft gedacht, in der Historie der Schöpffung. Gen. 1, 13. In der Historie Abrahams, welcher erst am dritten Tage den Ort erreichet, wo er dem HERRN seinen Sohn opffern soll. Gen. 22, 4. In Begehung des Jahrtages Pharaonis. cap. 40, 20. In Mangel des Wassers in der Wüsten biß an den dritten Tag. Exod. 1, 22. In offenbahrung des Gesetzes, da der HERR den dritten Tag erst herabfähret. cap. 19, 11. 15. 16. In Entsündigung des verunreinigten an einem todten Menschen. Num. 19, 12. 19. In denen Opffern des Lauberhütten-Festes. cap. 29. 20. &c.

Dritter Tag, an demselben ist Christus auferstanden, nach der Schrifft. 1 Cor. 15, 4. Warum Christus am dritten Tage, und nicht eher oder langsamer auffersthen wollen? mag geschehen seyn, Theils, uns seines Todes zu versichern, wie er nicht irgend in eine blosse Ohnmacht gesuncken, sondern, da er so lange im Grabe verharret, wahrhafftig gestorben sey; Theils, der vollkommenen Erlösung uns zu vergewissern: denn die dreyfache Zahl ist vollkommen, sie hat Anfang, Mittel und Ende: so hat sich JESUS nicht nur dieß heilige Werck unterfangen, sondern es auch fortgesetzt, und nunmehro glücklich geendiget: Theils, daß niemand dencken möge, als ob er einen fremden Leib an sich genommen habe, welches geschehen können, wenn er allzulange im Grabe wäre liegen blieben. Aber die beste Ursache weisen uns die Worte, da gesagt wird: nach der Schrifft, wie es in derselben, beydes im A. und N. T. verkündiget worden. Hos. 6, 2. Matth. 16, 21. Kunads Fest-Pred. P. II. p. 13. seq.

Dritter Tag, Jo. 2, 1. ist nicht der dritte Tag in der Wochen, von dem Sabbath an gerechnet, gewesen: auch nicht der dritte Tag, nachdem Christus von Johanne war getauffet worden, wie einige derer Ausleger meynen: sondern es ist der dritte Tag nach der Ankunfft Christi in Galiläam zu verstehen.

Drivasto, Lat. Triastum oder Driuastum, eine Stadt in Albanien an dem See Soutari oder Penta, denen Türcken zugehörig. Sie war der Sitz eines Bischoffthums, welches unter dem zu Antivari stund.

Driuastum, siehe Drivasto.

Drivels, siehe **Drifels**.

Driuerus oder Triuerius, (*Jeremias*) Professor Medicinae auf der Universität zu Löven, war von Brakele, einem Dorffe in Flandern, nahe bey Grandmont, gebürtig, und starb an. 1554 in dem 52 Jahr seines Alters. Man hat von ihm Commentarios über den Hippocratem, Galenum und Celsum; Disceptationem de securissimo victu; disputationem cum Aristotele & Galeno de solidis partibus; Paradoxa de vento, aere, aqua, & igne Antwerpen 1542 in 8. vniuersae medicinae methodum, Leiden 1592 in 8. &c. *Castellanus* in vitis Med. *Miraeus* in Elog. Belg. *Andreae* Bibl. Belg.

Drium, hieß vor Zeiten ein Hügel in der Italiänischen Landschafft Daunia. *Strabo* VI. p. 435.

Driword, s. **Trefurt**.

Driuordia, s. **Trefurt**.

Drius, der vierte König derer alten Gallier, bey dem erdichteten Berolo, welcher von Samolaxe hergestammt, der für einen Sohn des Japhets gehalten wird. Einige Auctores glauben, daß er die Druiden eingesetzt. *Berosus* V. *Dupleix* Memoir de Gaule II. 5.

Driwanz, s. **Drebnitz**.

Drixipara, s. Druſipara.

Drizipara, s. Druſipara.

Drizwiaz, eine Stadt in der Woywodschafft Wilna in Lithauen, an einem See nahe bey einem Fluß gleiches Namens, etwa 5. Meilen von Bratislau gelegen.

Drnowski von Drnowitz, eine alte Freyherrliche Familie in Mähren. Bedrich Drnowski von Drnowitz hat um das Jahr 1500 gelebet, und ist ein Vater gewesen Bohuslai von Drnowski in Rajez; dessen Sohn Bernhard, Herr in Rajetz und Kaunitz, oberster Hof-Director in Mähren, hat Bohuslaum, ersten Freyherrn von Drnowitz, hinterlassen, der seinen Stamm fortgepflantzet hat. *Bucel.* Stemmat. P. III. p. 407 Seiferts Ahnen-Taffel derer Freyherren von Regal.

Droben, Col. 3, 2. **Trachtet nach dem, das droben ist.** Hier zeiget der Apostel Paullus, worinnen unsere gröste Sorgfalt bestehen, und wornach wir am meisten streben müssen, nemlich nach GOTT und seinem himmlischen Reich. Das droben ist wird entgegen gesetzt dem, das auf Erden ist, und begreifft GOTT den HERRN selbst, der im Himmel ist: es begreifft sein Himmelreich, so wohl hier in Gnaden als hernach in Ehren; es begreifft alle Güter desselben, sammt denen Mitteln, so darzu von Nöthen.

Droco, s. Drogo.

S. Droctoueus oder Drotteus, der erste Abt von S. Germain des Prez bey Paris, war an. 535 in dem Bißthum Autun gebohren. Er wurde von S. Germano in dem Closter von S. Symphorien auferzogen, und als dieser Bischoff zu Paris wurde, von demselben dem an. 558. neu aufgerichteten Closter zu S. Germain vorgesetzet, welchem er biß an sein Ende an. 580 vorgestanden. Sein Leben stehet, iedoch von einer neuen Feder, bey Bollando beschrieben. *Mabillon* Analect. Benedict. Tom. I. *Bulteau* Histoire Monastique. *Baillet* Vies des Saints Tom. I. p. 133.

Drocum, s. Dreux.

Drögwald, (Candida) eine Teutsche Poetin, so den Gesang derer drey Männer in feurigem Ofen, und die Historie von Drachen zu Babel, wie auch die Historie von der Susanna in artige Lieder gebracht.

Drömeling, ſ. Drömling.

Drömling oder Drömeling, Drömmeling, Drommeling, Trömling, Trimming, Thrimmining, iſt eine waldige und moraſtige Gegend, welche die Grentzen von Braunſchweig, der Alten-Marck und Brandenburg berührt. Sie fängt ſich unweit Oſtfeld und Giſhorn an, und geht biß Calvörden. Der meiſte Theil gehört zum Herzogthum Braunſchweig. Aus denen daſelbſt häuffig ſtehenden Bäumen als Bircken, Buchen ꝛc. ſind ehemahls ſo viele Gefäſſe in eine Haußhaltung gemacht worden, daß ſie weit und breit verführet worden. *Meibomius* Not. ad *Annal. Corbei.* II. in Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 689. Schneiders Beſchr. des alten Sachſen-Landes p. 161. Als unter Kayſer Ottone I, die Hunnen in Sachſen einfielen, führte ein Slave durch Liſt einen Theil ihrer Armee in dieſe Gegend, wo ſie von denen Sachſen erſchlagen wurden. *Wittichindus* Corbei. Annal. II. apud *Meibom.* l. c. p. 645. Die Einwohner ſind grundloſe verwegene Bauern, welche in dem 30jährigen Kriege viele hundert Soldaten niedergehauen, ja ſich gar nicht geſcheut haben, etliche Regimenter in ihrem Feld-Lager anzugreiffen, wie ſie denn an. 1639 die Kayſerlichen bey Stendel geſchlagen, und ihnen 2 Feld-Stücken nebſt andern Geſchütze abgenommen. An. 1642 ruinirten ſie zwey gantze Schwediſche Regimenter. Schneider l. c.

Drömmeling, ſiehe Drömling.

Dröſchkau, ſiehe Treßkow.

Dröſell oder Dröſule, (von der) ein altes adliches Geſchlecht, ſo in der Niederlauſitz wohnhafft, davon Günther an. 1375 ein Unter-Händler zu Beylegung des Streits zwiſchen dem Cloſter Dobrilug und Heinrichen von Tſchertitz war. *Diplomat ar.* n. 276. apud *de Ludewig* Reliqq. MSStor. Tom. I. p. 393. Bernhard Friedrich von der Dröſell, kauffte an. 1650 von Chriſtophen von Stutterheim das Gut Drenßdorff im Luckeniſchen Creiſſe. Der jetzige Beſitzer davon iſt, der Ober-Steuer-Einnehmer des Marggrafthums Niederlauſnitz, Johann Friedrich von der Dröſell. Das Wapen dieſes Geſchlechts iſt ein Schild, worinnen zwey mit dem Rücken zuſamen gekehrte Viertheil Monden mit vier ins qvadrat geſetzten Sterngen befindlich, auf dem Helm ſind zwey in die Höhe geſtreckte geharniſchte Arme, ſo ein Scepter in der Mitten halten, zu ſehen.

Dröſing, ſiehe Droſing.

Dröſter, ſiehe Wein-Treſter.

Dröſule, ſiehe Dröſell, (von der).

Drogenbuſch, ein Schloß in Brabant, eine Meile von Brüſſel gegen Süden in denen Oeſterreichiſchen Niederlanden, der verwitbeten Herzogin von Aremberg gehörig.

Droggo, ein König derer Bulgarer zu Zeiten Kayſers Juſtiniani, dem er in Möſien einfiel, und daſelbſt übel hauſete. Der Kayſer ſchlug aber ſein Heer, und er ſelbſt blieb auf der Wahlſtat. Es geſchah ſolches an. 539. *Theophanes* ad an. 539. pag. 184. *Paullus* Miſcell. XVI. p. 480. *de Ludewig* Vit. Juſtinian. 8. §. 125. not. 757.

Droghda, ſiehe Drogheda.

Drogheda oder Droghda, im Engliſchen Tredach, Dredach, hat ihren Namen von der Brücke, daher ſie auch in dem Lateiniſchen Pontana genennt wird, eine Stadt in der Irrländiſchen Grafſchafft Louth in der Provintz Leinſter, am Fluſſe Boine, 22 Meilen nordwärts von Dublin gelegen. Sie hat einen vortrefflichen und überaus ſichern Hafen, und iſt wohl bewohnt. König Eduard II, gab ihr auf Theobaldi Verdon Anhalten die Meß- und Marckt-Freyheit. Olivier Cromwel, eroberte ſie an. 1649 mit ſtürmender Hand, machte die gantze Guarniſon, ſo in 4000 Mann beſtund, nieder, nebſt dem Gouverneur Arthur Aſtor, und allen Einwohnern, ſo, daß er weder Mann, Weib noch Kind verſchonte, damit er allen übrigen Oertern des Landes ein Schrecken einjagen mögte. Dieſer Ort ergab ſich an den König Wilhelmum III, nach der bey Boine gehaltenen Schlacht innerhalb 2 Tagen. *Cox.* Hiſt. Hibern. *Rochefort* Voyages. *Etat preſent d' Irrlande* p. 67. *Camden's* Brit. p. 1007. ſeq.

Drogicinum, ſiehe Drogieczin.

Drogiczin, ſiehe Drogieczin.

Drogieczin oder Drogiczin, Draghyczin, Dragyczin, Drohiczyn, eine kleine Stadt, mit einer darzu gehörigen Caſtellaney, in der Polniſchen Landſchafft Podlachien, an dem Fluß Bug, etwa 10 Meilen von Bielsk und 30 von Warſchau, auf einem etwas erhabenen Grunde gelegen. Es befindet ſich ein Hof-Gerichte daſelbſt, worinnen die Streit-Sachen des Polniſchen Adels entſchieden werden. *Martiniere. Dlugoſſus* Hiſt. Polon. I. p. 10. VII. p. 706. An. 1383 beſaß es der Herzog von Maſovien, welchem aber die Lithauer ſolches abnahmen. *Paſkonis* Contin. Chron. Boguphali. apud *de Sommersberg* Script. Rer. Sileſ. Tom. II. p. 143. *Dlugoſſus* l. c. X. p. 90.

Drogiſtereyen, ſiehe Droguiſtereyen.

Drognitz, ein adeliches Geſchlecht in Schleſien, aus welchem Dither an. 1322 als Vaſall Herzog Heinrichs von Breßlau lebte. *Diplom.* No. 106. apud *de Sommersberg* Script. Rer. Sileſ. Tom. III. p. 108.

Drogo oder Droco, Drogon, Drugo, Trugo, Truogo, Ertz-Biſchoff zu Metz, war ein natürlicher Sohn Caroli M. nach deſſen Todte ihn der Kayſer Ludouicus nebſt ſeinen 2 Brüdern Hugone und Theoderico in das Cloſter ſteckte, welches er deswegen ſoll gethan haben, damit ihm keiner das Reich mögte ſtreitig machen. *Theganus* de Geſt. Ludou. Imper. *Chron. Moiſſiac.* ad A. 818. *Nithardus* l. *ab Eckhart.* Rer. Franc. XXVIII. 143. An. 822 verſöhnte ſich der Kayſer mit denenſelben, ließ Drogonem an. 823 den 12 Jun. zum Presbyter ordiniren, und gab ihm auf einmüthige Wahl derer Geiſtlichen und des Volckes das Biſthum Metz. *Theganus* l. c. 24. *Annal. Lauresh.* ad A. 823. *Sigebertus Gemblac. Ademarus. Chron. S. Benigni* ad A. 824. *Hugo Flauiniac.* Chron. ad A. 823. *Florentinius* Martyrol. Hieronym. *ab Eckhart.* l. c. 178. 194. An. 834 bemühete er ſich Lotharium zu bewegen, ſeinen Vater Kayſer Ludouicum auf freyen Fuß zu ſtellen. *ab Eckhart.* l. c. XXIX. 18. In eben dieſem Jahre weihte er Anſcharium zum erſten Hamburgiſchen Ertz-Biſchoffe. *ab Eckhart.* l. c. 27. An. 837 wohnte er dem Concilio zu Crecy bey, und war Archi-Capellanus am Kayſerlichen Hofe, wie deſſen Unterſchrifft zeuget. *Baluzius* Miſcell. Tom. III. c. 50. *ab Eckhart.* l. c. 69. Nach der Zeit findet man ihn noch öffter als Sacri Palatii

Summum Capellanum. *Mabillon.* Annal. Benedict. Tom. II. p. 609. *ab Eckhart* l. c. 82. Als der Kayser Ludouicus an. 840 starb, trug er ihm die Sorgfalt auf, daß er die Reichs-Insignia, Kayserlichen Schmuck, Bibliothec und dergleichen sollte in ein richtiges Verzeichniß bringen lassen, entdeckte ihm auch, was denen Armen sollte gegeben werden, und was die Kayserlichen Printzen Lotharius und Carolus bekommen sollten. Am Tage seines Todes laß ihm Drogo Messe und reichte ihm das heilige Abendmahl. *Theganus* l. c. *Nithardus* l. *ab Eckhart.* l. c. 95. In demselben Jahre war er auf dem Reichs-Tage zu Ingelheim, welchen Kayser Lotharius hielt. *Concil.* Tom. VII. Edit. Labb. p. 1771. *ab Eckhart.* l. c. 103. In dem Kriege dieses Kaysers mit seinen Brüdern schickte ihn der Kayser nebst 2. Grafen an dieselben, um Friedens-Tractaten zu pflegen, wiewohl solches nur zum Schein geschahe, daß sich Lotharius in bessere Verfassung setzen wollte. *ab Eckhart* l. c. 117. An. 843 gieng er mit einer starcken Armee nach Italien, wohin er Ludouicum, welchen sein Vater Lotharius zum Könige in Italien erklärt hatte, begleitete. *Anastasius. ab Eckhart.* l. c. XXX. 11. Pabst Sergius machte ihn an. 843 zum Apostolischen Vicario in Franckreich und Teutschland, weil er aber in Lotharii Reiche seinen Sitz hatte, und dessen beyde Brüder Ludouicus und Carolus besorgten, es mögte Lotharius ein Recht sich daher anmassen, wollten sie ihn nicht eher annehmen, biß er auf einer Zusammenkunfft derer Ertz- und Bischöffe in gantz Teutschland und Franckreich davor erkannt worden, welches ihr Schluß an. 844 auf dem Concilio zu Verno war. *Concil.* Tom. VII. p. 1799. Edit. Labb. *Hincmarus* Epist. 6. *ab Eckhart.* l. c. 14. 21. Vor diesem Concilio war eines zu Dieden hofen versammlet gewesen, wo Drogo praesidirte. *ab Eckhart.* l. c. 20. Endlich starb Drogo den 8. Nou. an. 855. *Necrolog. Fuld.* ad h. a. *Chron. Episc. Metenf. ab Eckhart.* l. c. XXXI. 6. *du Chesne* Script. Hist. Franc. Tom. II.

Drogo, ein Mönch zu Fleury, welcher um das Jahr 950 wegen seiner Heiligkeit berühmt war, und dem einmahl S. Benedictus erschienen seyn soll. Man begehet sein Gedächtniß den 2 Apr.

Drogo oder Drago, Ertz-Bischoff zu Tarent, hat an. 1071 der Kirchen-Weihe zu Casino mit beygewohnet, und die baufällige Metropolitan-Kirche seines Ertz-Stiffts wegreissen, und eine neue davor hinsetzen lassen, bey welcher Gelegenheit die Reliquien des H. Cataldi gefunden worden, wovon *Jo. Iuuenis* Catal. VIII. 3. nachzulesen. Im darauf folgenden 1072 Jahre ist Drago mit Tode abgegangen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 126.

Drogo oder Drago, von Laon in Franckreich, wird als ein kluger, beredter, gelehrter und frommer Praelat unter denen Benedictinern gerühmt. Er brachte zuwege, daß die in seiner Geburts-Stadt in dem Closter von S. Jean, befindliche Nonnen, wegen ihres ärgerlichen Lebens, sich hinweg begeben, und ihren Conuent denen Mönchen seines Ordens überlassen musten, wofür ihn diese an. 1127 zu ihrem ersten Abt erwählten. Innocentius II. beehrte ihn nachgehends mit dem Cardinals-Purpur, und gab ihm an. 1134 das Bißthum zu Ostia. Er starb an. 1138, und hinterließ ausser der Fortsetzung von Sigeberti Chronologia unterschiedene geistliche Tractate, welche Theils in der Bibl. PP. stehen, Theils aber noch in MSt liegen. Er wird auch vor den Verfasser des Buchs de corpore Christi gehalten. *Ciaccon. Oldoin. Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 62. *Frizon. Trithemius.*

S. Drogo, sonst insgemein S. Druon genannt, ein Recluſus zu Seburg im Hennegau, war aus Epinoy bürtig, und weil seine Mutter in der Geburt gestorben, aus Mutter-Leibe geschnitten worden. Nachdem er erwachsen, begab er sich nach Seburg, hütete daselbst das Vieh, reisete hernach zu Büßung seiner Sünden nach Rom, wiederhohlte diese Wallfahrt 2 mahl, und bauete sich endlich, weil er einen Bruch bekommen hatte, der ihn ferner fortzukommen hinderte, bey seiner Zurückkunfft eine Celle neben der Kirche, verschloß sich darein, aß nichts als Gersten-Brod mit Lauge gebacken, und tranck Wasser, fastete offt, betete stets und diente GOtt auf solche Weise. Als eine Feuers-Brunst entstanden war, wollte er doch nicht aus seiner Celle herausgehen, und wurde, als dieselbe gantz niedergebrannt war, lebendig und unversehrt wiedergefunden. Als aber der Schaden seines Bruchs überhand nahm, und ihm das Eingeweide anfieng zu faulen, starb er an. 1186, ungefehr im 80 Jahr seines Alters und wurde zu Seburg begraben. Man begehet seine Feyer den 16 Apr.

Drogo, siehe Drogon.

Drogobulcum, siehe **Drogobusk.**

Drogobusk, Lat. Drogobulcum, eine kleine Stadt in dem Herzogthum Bielcki, in Moscau am Dnieper.

Drogon, siehe Drogo.

Drogon oder Dreux, ingleichen auch Boso, ein Sohn Pipini Magni Heristalli und Plectrudis, wurde um das Jahr 698. Herzog in Champagne. Er starb an. 709 und wurde in der Abtey des Heil. Arnolphi von Metz begraben. Dieser Printz vermählte sich an Austrudem, eine Wittbe Hertharii, und eine Tochter Waratonis, so zu verschiedenen mahlen Königlicher Richter war. Er zeugte mit ihr Arnolphum, welchen Carolus Martellus an. 723 in das Gefängniß werffen ließ, allwo er kurtz darauf gestorben, und Hugonem, welcher um eben diese Zeit in Verhafft genommen wurde. Die Chronic von Fontenelles berichtet, daß er diesem Closter vorgestanden, auch Bischoff zu Paris, Bayeux und Rouen gewesen, und den 8. Apr. an. 730 gestorben sey. *Fredegarius* 101. & 102. *Annales Met. Valesius Sammarthanus* Gall. *Guf. Ann.* Sueu. P. I. Lib. X. c. 11.

Drogon oder Drogo, ein Niederländer, war ein Mönch in dem Closter S. Vinox, hernach Pfarrer zu Chistel, und endlich an. 1030 oder an. 1036 Bischoff zu Terouane. Er befand sich auf dem Concilio zu Rheims, welches der Pabst Leo VIII. an. 1049 halten ließ; verfertigte auch verschiedene geistliche Schrifften, als das Leben S. Winoci: das Leben S. Godoleuae, welches *Surius* T. IV. anbringet; das Leben S. Osualdi Königs von Northumberland; de Miraculis S. Leuinae und viel andere. Er soll ums Jahr 1079 gestorben seyn. *Meyerus* Annal. Flandr. VII. *Vincent.* LXXXIX. 13. *Sammarth.* Gallia Tom. II. p. 430. *Vossius* de Hist. Lat. II. 45. *Simlerus. Swertii* Athen. Belg.

Drogoman, siehe **Dollmetscher.**

Droguistereyen oder **Drogistereyen**, heissen die Apothecker-Waaren, oder solche Materialien, welche die Apothecker zu Verfertigung derer Artzeneyen brau-

brauchen, und die der Verderbung sehr unterworffen sind, dahero sie auch vor andern eine sonderbare Aufsicht erfordern, und diejenigen so mit dergleichen Waaren handeln, werden **Droguisten** genennet.

Drohen des Esau, Gen. 27, 42. Siehe! dein Bruder, Esau dräuet dir, daß er dich erwürgen will. Nach dem Ebr. lauten die Worte also: Esau, dein Bruder, tröstet sich damit wieder dich, daß er dich erwürgen will. Und heist sich über einen trösten so viel, als sich an einem rächen, seinen Muth an einem kühlen, oder auch einem dräuen und nachstellen.

Drohen des Sauls, Act. 9, 1. Saulus aber schnaubete noch mit drohen und morden ꝛc. So erbittert war Saulus auf Christum, daß er denenjenigen, welche ihn für den wahren Meßiam hielten, die grausamsten Martern und Plagen drohete und ankündigte, sie solchergestalt von der Bekentniß JEsu abzuführen. Wie also das Griechische Wort ein solches drohen andeutet, wodurch man einen erschrecken, und von seinem Vorhaben abwendig machen will.

Drohiczyn, siehe **Drogiecziu**.

Drohung, ist diejenige Handlung, da man einen in Ansehung einer bevorstehenden Verrichtung unter der Vorstellung eines gewiß zu erwartenden Uebels, in wie ferne derselbe dem Verlangen sich nicht unterwerffen wird, entweder anzutreiben oder abzuhalten suchet. Die Drohungen können entweder vernünfftig oder unvernünfftig seyn. Vernünfftig sind dieselben 1) in Ansehung derer, die sie thun. Entweder es hat einer, der dem andern drohet, eine rechtmäßige Gewalt über den andern, daher er ihn denn durch die Furcht einer zu erwartenden Straffe, welche allemahl ein Gesetz zum voraus setzet, zum guten antreiben, und von dem bösen abschrecken kan. So verfähret GOtt mit denen Bösen, ein Regent mit seinen Unterthanen, und die Eltern mit ihren Kindern: oder die Personen sind einander gleich, da denn einer dem andern in Ansehung des, beyde verbindenden Gesetzes, mit einer aus dem Gesetze flüssenden Straffe, wenn er seiner Pflicht nicht nachzukommen gedencket, drohet; welches so wohl in dem natürlichen als bürgerlichen Stande geschehen kan. Aus diesen flüsset, daß die Drohungen nur als Mittel etwas zu würcken bey unvernünfftigen und ihren eiteln Begierden ergebenen Menschen Statt haben. Ein vernünfftiger Mensch folget denen Pflichten, ohne an dieselben erinnert zu werden, indem er den daraus entspringenden wahren Vortheil von sich selbst einsiehet. 2) Sind die Drohungen vernünfftig in Ansehung der Art und Weise, wie sie geschehen. Einmahl muß das gedrohte Uebel würcklich durch uns erfolgen können, denn wenn es von uns heist: vana est sine viribus ira, so erlangen wir durch dieselben gerade das Gegentheil, indem wir uns lächerlich und verächtlich machen. Hernachmahls müssen wir es offtermahls nicht nur bey der Drohung bewenden, sondern unsre Kräffte durch Erfolgung des Uebels fühlen lassen. 3) Sind die Drohungen vernünfftig in Ansehung derer Sachen, weswegen man drohet, wenn nemlich dieselben wieder die Gesetze streitende Handlungen sind. Aus diesen kan man hingegentheil, was unvernünfftige Handlungen sind, leichte erkennen. Walchs Philos. Lex. p. 566.

Droinholm, siehe **Drontningholm**.

Droißig oder **Droyßig**, ein Flecken mit einem Gräflichen Schlosse, und einer Herrschafft, worunter 26. Dörffer gehören, zwischen dem Stiffte Zeitz und dem Amt Weissenfels, in Thüringischem Creiße gelegen, gehöret dem Grafen von Hoym, und steht unter Chur-Sächsischer Hoheit. *Albini* Meißn. Land-Chron. p. 429. Ehemahls war eine besondere Freyherrliche Familie hier, welche auch Grafen im Oster-Lande waren. *Leuberi* Catal. Com. Leisnic. & Bar. Saxon. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. T. III. p. 1861. Albertum von Drozic findet man als Zeugen in einem Diplomate Theodorici, Grafens von Sommersburg de an. 1190. *Diplom. Miſc.* n. 7. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. IX. p. 668. an. 1200 und 1210. in Diplomatibus Marggraf Dietrichs zu Meissen wird er Albertus von **Dreuze** oder **Dreusch** *Cod. Diplom.* n. 7. 17. ap. de *Ludewig* l. c. Tom. I. p. 16. 30. und an. 1203 in einem Diplomate Landgraf Hermanns in Thüringen von **Droize** genennet. *Diplom. Noui Oper.* n. 93. ibid. Tom. V. p. 118. Nach deren Absterben es an die Grafen von Orlamünda kam. Junckers Anleit. zur mittlern Geogr. II. 15. p. 606.

Droit partis, ou aller par droit, heist in einem Hufschlage auf gerader Linie fortgehen. Cheval qui est droit heist ein Pferd, so nicht hincket.

Droitwich oder *Droitwick*, *Durtwich*, Lat. *Drutwichum*, eine kleine Stadt in Worcester-Shire in England 6 Meilen von der Haupt-Stadt dieses Namens, an dem Flusse Salwarpe gelegen. Sie hat das Recht, 2 Deputirte zu denen Parlaments-Versammlungen abzusenden. Es befinden sich daselbst 3 Quellen, welche von dem 23. Jun. biß den 23. Dec. gesaltzen, und durch einen kleinen Bach, dessen Wasser allezeit süsse ist, unterschieden, die übrige Zeit des Jahres aber gleichfalls süsse sind. Es wird aus denenselben in denen zuerst gedachten Monathen überaus viel Saltz gesotten. *Beeverell.* Delic. de l' Angl. p. 479. *Camden's* Brit. p. 518. 524.

Droitwick, siehe Droitwich.

Droize, siehe **Droißig**.

Drolshagen, ein Cölnisches Städtlein im Hertzogthum Westphalen unweit Olepe, an der Nassauischen Grehtze. *Hamelmann* Opp. p. 76.

Droma, (*B. Connallus*) siehe Connallus, Tom. VI. p. 981.

Drómadarius, s. **Cameel**, T. V. p. 371.

Dromas, s. **Cameel**, T. V. p. 371.

Dromas, ist einer von denen vielen Hunden des Actaeonis. *Ouidius* Met. III. 217. *Hyginus* Fab. 181.

Drombugh, eine Festung in der Engländischen Provintz Cumberland an der Solway Fyrt.

Dromdorff, siehe **Drandorff**.

Drome oder Drume, ein Fluß in Franckreich in Dauphine, welcher bey dem Eingange des Thals Drome entspringt, und sich 3. Meilen unter Valence in die Rhone ergeußt. Die Alten nennen ihn *Druna* oder *Druma*. *Ausonius* Mosella 479. *Masson.* descr. Flum. beschreibt ihn als einen von denen ungestümsten Bächen, welchen keine Gewalt in seinen Ufern behalten könne. *Chorier* Hist. de Dauphin. *de la Force* Descript. de la France Tom. III. p. 239. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 19.

Drome ein kleiner Fluß in der Normandie, welcher sich zugleich mit dem Fluß Aure ins Meer ergeußt.

Dromgethes, siehe Dromichaetes.

Dromichaetes oder Dromgethes, ein König derer Geten, kurtz nach denen Zeiten der Regierung Alexandri M. bekam dem König Lysimachum im Kriege gefan-

gefangen. Diesem zeigte er so wohl seine eigene als seines Volcks Armuth, zugleich mit der Erinnerung, daß doch Lysimachus mit seinem Glück zufrieden, sie als arme, bey denen nichts zu hohlen wäre, in Friede lassen, und vielmehr in Freundschafft mit ihnen leben sollte. Lysimachum selbst hielte er während seines Daseyns sehr wohl, und, nachdem zwischen ihnen beyden eine Freundschafft von neuem gestifftet worden, ließ er Lysimachum in Frieden von sich. *Strabo* VII p. 462. 463. 468. *Pausanias* I. 9. *Plutarchus* in Demetr. p. 908. *Jo. Magnus* Goth. Sueon. Hist. III. 13. 14. Andre erzehlen die Sache mit etwas veränderten Umständen, daß nemlich nicht Lysimachus selbst sondern sein Sohn Agathocles von denen Geten gefangen worden, der Vater indessen seinen Sohn zu retten aus Noth Friede gemacht. *Pausanias* l. c.

Δρομικὰ, von δρόμος, cursus, so heissen die Griechen diejenigen Kirchen, welche länglich gebauet sind, quae in longitudinem procurrunt, da die übrigen bey ihnen mehrentheils viereckigt waren. *du Fresne* Gl. Gr. p. 331.

Dromiscon, soll in denen ältesten Zeiten eine besondere Insel in dem Aegäischen Meere gegen die Jonischen Küsten bey der Stadt Miletus gewesen seyn, nachmahls aber mit dem festen Lande zusammen gewachsen seyn. *Plinius* Hist. Nat. II. 89.

Dromius, ist auch einer von des Actaeonis Hunden. *Hyginus* Fab. 181.

Drommeling, siehe **Drömling**.

Drommen, ein Meer-Busen im südlichen Theil von Norwegen, bey denen Städten Brackernes und Stromsoe.

Drommeten, derer zwey muste Moses auf GOttes Befehl aus dichten Silber machen; Num. 10, 1. 2. mit denenselben musten die Söhne Aarons und ihre Nachkommen drommeten. v. 8. Sie wurden aber auch von andern, die nicht Leviten waren, geblasen: I. von denen Kriegs-Fürsten in Israel, 1) Ehud, Jud. 3, 27. 2) Gideon, c. 7, 18. 3) Joab, 2 Sam. 2, 28. c. 18, 16. c. 20, 22. II. von gemeinen Leuten, als: 1) von denen dreyhundert Kriegs-Leuten Gideons, Jud. 7, 16. 2) von den Israeliten, in Begleitung der Lade GOttes. 2 Sam. 6, 15. 1 Par. 14, 8. Bey der Hütte des Stiffts hatte man nur zwey solche Drommeten, in dem Tempel aber waren sechzig Paar, welche gebrauchet wurden, I. in Zusammenruffung der Gemeine, Num. 10, 2. II. in Auszihung in den Streit wieder die Feinde, damit denen Kriegs-Leuten ein Muth gemachet, und sie der Gegenwart des HErrn erinnert würden, v. 2, 9. III. in denen Freuden-Begängnissen a) derer Feste, als: 1) derer Neumonden, Num. 10, 10. 2) der Laubrüst, Ps. 81, 4. 3) des siebenden Monden, Num. 29, 1. 4) im Frey-Jahr am Tage der Versöhnung, Leu. 25, 9. b) der Einweihung des Hauses GOttes, vom Könige Salomon, 2 Par. 5, 12. vom König Assa, c. 15, 14. von Joas, c. 23, 13. von Hiskia, c. 29, 26. von Esra, cap. 3, 10. von Juda Maccabäo, Maccab. 4, 50. seq. und derer Stadt-Mauern zu Jerusalem. Neh. 12, 35. 41. IV. In Begleitung der Lade GOttes, 2 Sam. 6, 15. &c. V. in Bestätigung derer Könige, Salomonis, 1 Reg. 1, 34. 39. Jehu, 2 Reg. 9, 13. Joas, 2 Reg. 11, 14. VI. in Einnehmung derer Städte, als der Stadt Jericho, Jos. 6, 4. VII. in Abmahnung des Kriegs-Volcks vom Streit, 2 Sam. 2, 28. c. 18, 16. c. 20, 22. VIII. in Lohung GOttes nach erlangtem Siege, als Sauls wieder die Philister, 1 Sam. 13, 3. Josaphats wieder Moab und Ammon. 2 Par. 20, 28. Die Drommeten wurden auch öffters gemißbrauchet, I. In Auflehnung wieder die Obrigkeit, 2 Sam. 15, 10. II. in aufrührischer Einsetzung falscher Obrigkeit, ibid. III. in Vermahnung zur heydnischen Abgötterey, Dan. 3, 5. IV. in Austheilung des Allmosens, wenn die Heuchler für sich liessen herdrommeten, und also mit ihren Gaben prangeten. Matth. 6, 2. Drommeten sollen auch von uns gebrauchet werden den HErrn zu loben, Ps. 98, 6. 150, 2. *Lundii* Jüdische Heiliathümer III. 47.

Drommeren-Fest, siehe **Blasen**, Tom. IV. p. 58.

Dromo, Lat. Dromos, eine kleine, und übel bewohnte Insel auf dem Archipelago.

Dromo, ein Comödien-Schreiber, dessen Psaltriam *Athenaeus* rühmt. *Fabricius* Bibl. Gr. I. 6. §. 1. p. 35.

Dromo, ein Philosophus, war erst ein Knecht Stratonis Physicae, welcher ihn im Testamente freysprach. *Laertius* V. 63. *Fabricius* III. 11. p. 300.

Dromocides, siehe Dromocrides.

Dromoclidas, von Sphettus in Griechenland gebürtig, war ein starcker Redner. *Plutarch.* in Praecept. Ger. Reipubl. Demetr. p. 894. 905. *Fabricius* Bibl. Gr. I. 6. §. 1. p. 35.

Dromoclides, ein Athenienſischer Archon, Olymp. 76, 3. *Diodorus* XI Zu seiner Zeit waren Marcus Fabius und Cnaeus Mallius Bürgermeister zu Rom *Meursius* de Archont. Athen. II. 10.

Dromocrides oder Dromocides, hat eine Theogoniam geschrieben. *Fulgentius* Mythol. II. c. de Ixione. *Tollius* ad Palaeph. p. 142. nennt ihn Democritum, und beruffi sich auf ein altes Mythologisches MSt. *Fabricius* Bibl. Gr. I. 6. §. 1. p. 35. seq.

Dromonarii, siehe Dromones.

Dromond, siehe Drummond.

Dromones, von δρόμος cursus, waren leichte Schiffe, die schnell giengen, und mehren Theils Statt derer Jachten gebraucht wurden, damit man eine Sache desto geschwinder fortschaffen konte. *Jo. Magnus* Goth. Sueon. Hist. IX. 20. XIII. 19. *Cassiodorus* Var. V. 17. Sie wurden aber nachgehends verändert, so daß man auf selben Getraide, und allerhand Kriegs-Nothwendigkeiten fortbrachte. In denen mittlern Zeiten bedeutet es grosse Kriegs-Schiffe. *Giraldus* de Nauig. 18. Diejenigen, so darauf ruderten, hiessen Dromonarii. l. 2. C. de Off. Praef. *Cassiodorus* Var. IV. 15. *Scheffer* de Milit. Nau. II. 2. *Bulenger* de Imp. Rom. VI. 7. *Gutherius* de Offic. Dom. Aug. III. 14. *du Fresne* II. 1. 199. *Pitiscus* l. 697.

Dromore, siehe Dramore.

Dromoria, siehe Dramore.

Δρόμος, war vor der Stadt Lacedaemon ein Platz, da sich die jungen Pursche im Lauffen exercirten. *Livius* XXXIV. 27. *Pausanias* III. 14. *Meursius* Attic. Lect. I. 24.

Dromos, eine Insel, siehe Dromo.

Dromos Achilleios, hieß vor Zeiten eine Halb-Insel, gleich bey der Insel Achillea, wo der Borysthenes ins schwarze Meer fällt. *Strabo* VII. p. 472. seq. *Herodotus* IV. 56. *Mela* II. 1. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12. *Tzetzes* ad *Lycophron* Alex. 192. Es vermengt diese halb-Insel mit der Insel Achillea *Arrianus*

anus in Periplo Ponti, dem aber alle angeführte Auctores genau wiederſprechen. Siehe Achillea Tom. I. p. 325. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 6. §. 14.

Dromtorp, ſiehe **Drandorff.**

Dronero, Lat. Draconerium, eine Stadt im Piemonteſiſchen in der Marg-Grafſchafft Saluces, an dem Fluß Macra, über welchen daſelbſt eine ſehr hohe Brücke gehet, von der die Einwohner vorgeben, daß ſie durch zauberiſche Künſte erbauet worden. Unweit davon iſt die Abtey von S. Victor und Conſtantius, welches ehedeſſen zwey Soldaten aus der Legione Thebana geweſen ſind, und daſelbſt unter Kayſer Maximiano den Märtyrer-Tod ſollen ausgeſtanden haben. Aripert, König derer Langobarden, hat die Stadt Dronero ums Jahr 713 erbauet, worauf ſie von denen Saracenen erobert und geſchleifft, von Adelais, Marg-Gräfin von Suſa, aber wieder erbauet worden. Von dieſer Zeit an hatte ſie ihre eigene Herren; kam aber hernach an die Marg-Grafen von Suſa, und endlich an die von Saluces, welche letztere dißfalls mit denen Königen von Sicilien aus dem Hauſe Aragonien viele Verdrüßlichkeiten hatten. Johann Ludwig, Herr von Saluces, wurde an. 1552 von dem König in Franckreich daraus vertrieben, aber nicht lange hernach von Kayſer Carolo V. wiederum eingeſetzt. Die Frantzoſen bekamen ſie nachgehends nebſt der gantzen Marg-Grafſchafft wieder ein, und überlieſſen ſie vermöge des an. 1601 errichteten Friedens, an Carl Emanuel I. Hertzogen von Savoyen. Dieſer Fürſt gab Dronero als ein Heurat-Gut ſeiner natürlichen Tochter Margaretha, welche ſich mit Francisco Philippo d'Eſte, Marquis de S. Martin vermählte. Dieſer überließ den Titel eines Marquis de Dronero ſeinem andern Sohn Carl Philibert, der an. 1649 gebohren ward, welcher ſie als ein Lehn von dem Herzog von Savoyen beſeſſen. *Theatrum Pedemontanum* p. 119. ſq. *Martiniere.*

Drongelove, ſiehe **Dreileben.**

Drongen, ſiehe **Dronghem.**

Dronghem oder **Drongen**, eine Abtey im Spaniſchen Flandern, nahe bey der Stadt Gent.

Dronitz oder **Droynitz**, ein adeliches Geſchlecht. Joannes ſteht als Zeuge in zwey Schenckungs-Brieffen Alberonis, Burg-Grafens zu Leißnig, vom Jahr 1306 und 1319. *Mantiſſa Diplom. Hiſt. Com. Leiſnic.* n. 38. ſeq. apud *Menecken.* Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 1041. ſeq. *Cod. Diplomat.* n. 197. apud *de Ludewig* Reliqq. MSStor. Tom. I. p. 289.

Dronte, ſive Dod-aers, *G. Marcgravii*, ein Vogel von einer gantz beſondern Geſtalt, der ſich in einer Inſel in Weſt-Indien aufzuhalten pfleget, welche, wie man dafür hält, die Inſel Mauritius ſeyn ſoll. Er iſt kleiner als ein Strauß, und gröſſer als ein Calecutiſcher Hahn, oder als ein Truthahn; ſo hat er auch von allen beyden etwas an ſich; iſt aber doch in vielen Stücken von ihnen unterſchieden. Sein Kopff iſt lang und dick, häßlich und ungeſtaltet, mit einer Haut bedeckt, die einer Mönch-Kappe nicht gar unähnlich ſiehet; die Augen ſind groß und ſchwartz, der Schnabel lang und dick, ſtarck, ſpitzig, und wie ein Hacken gekrümmet, von Farbe weißlicht-blau, biß auf die Spitze, welche oben gelblicht und unten her ſchwärtzlich iſt. Sein Halß iſt groß, fett und krumm. Der Leib iſt dick, rund und mit weichen grauen Federn bedecket als wie der Strauß: die Schenckel ſind kurtz, dick und gelblicht. An jeden Beine hat er vier lange und harte Zehen, welche gleichſam ſchuppicht ſind, und mit ſtarcken ſchwartzen Klauen bewaffnet. Im übrigen iſt er ein dummer Vogel, der ſehr langſam einher gehet, und ſich gar leichtlich haſchen läſſet. Er verſchlucket Steine, denn es werden ihrer allezeit in ſeinem Magen gefunden. Sein Fleiſch iſt fett und dermaſſen nahrhafftig, daß drey biß vier Drontes hundert Perſonen ſatt machen können. Das Schmaltz von dieſem Vogel dienet zum erweichen und zertheilen.

Drontheim oder **Drumheim**, **Truntheim**, Lat. Nidroſia oder Dronthena, eine Provintz in Norwegen, welche gegen Süden an Bergen, gegen Norden an Warthuis, gegen Weſten an den Oceanum Septemtrionalem, und gegen Oſten an die Norwegiſchen Gebürge grentzet. Sie wurde anno 1658 im Rotſchildiſchen Frieden denen Schweden überlaſſen, wurde aber in eben demſelben Jahre von denen Dänen erobert, und ihnen an. 1660 im Frieden zu Coppenhagen gelaſſen. *Zeiller.* Topogr. Dan. p. 242. Pufendorffs Vit. Caroli Guſtav. Holbergs Däniſch-Norweg. Reichs-Hiſt. 6. p. 438.

Drontheim, die Haupt-Stadt in jetzt gedachter Provintz an dem Meer-Buſen Dronthielms-Fiörn, iſt mit einem Hafen verſehen, und wird gegen das Meer von dem Schloſſe Manckholm, auf der Land-Seite aber durch eine Citadelle beſchützet. Sie hat einen Lutheriſchen Ertz-Biſchoff, und iſt ehemahls die Reſidentz derer Könige in Norwegen geweſen, deren Monumenta allda noch zu ſehen. An. 1530 iſt die ſchöne Cathedral-Kirche, und anno 1708 die Stadt faſt gantz abgebrannt. Nicht weit von hier iſt der bekannte und gefährliche Meer-Strudel, der Mäl-Strom. *Zeilleri* Top. Dan. p. 242. *Benzelius* ad Diar. Vaſtenſe p. 244. *Torfaeus* Hiſt. Norweg. Tom. I. p. 83.

Dronthena, ſiehe **Drontheim.**

Dronthilms-Fiörn, ein groſſer Meerbuſen in nordlichem Norwegen, bey der Stadt Drontheim.

Dromthorp, ſiehe **Drandorff.**

Drontningholm oder **Drottingholm**, **Drotningholm**, **Droinholm**, iſt ein Königliches Luſt-Schloß in Schweden, welches die Königin Hedwig Eleonora, des Königs Caroli Guſtavi Witbe, auf einer Inſel des Meeler-Sees, unweit Stockholm, nebſt einem Garten anlegen laſſen, und zwar nach dem Modell von Verſailles.

Droogebäncke, ſind untieffe Hügel in der See, darüber das Waſſer nur fünff oder ſechs Fuß gehet, und können die Schiffe auf denenſelben leicht verunglücken.

Droomanni Vicus, ſiehe **Dortmund.**

Dropaciſmus, Dropax, Picatum, ein **Pech-Pflaſter**, wurde vor dieſem aus Pech, als aus dem vornehmſten Ingrediente bereitet: hierzu thaten ſie Pulu. Pyreth. Zingiber und die neuern Medici, Semen Sinapi etc. ſie wurden wieder Atrophiam gebraucht und warm auf die Arme und Füſſe geleget. Es wird auch Depilatorium genennet, weil es zum Ausreiſſen derer Haare gebraucht wird.

Δρωπακιστὴς, siehe Alipilarius, Tom. I. p. 1221.

Dropax, ſ. Dropaciſmus.

Drope, (*Franciſcus*) ein Engländer im ſiebenzehenden Seculo, ſchrieb in ſeiner Sprache: Methodum plantandi et in ordinem diſponendi arbores fructiferas, Oxford 1672. *Hallervord* Bibl. Cur.

Drope, (*John*) ein Engländer, diente König Carolo I in der Beſatzung zu Oxford, war hernach Socius in Cambridge, und practicirte als Medicus in Bourrough. Er ſchrieb ſeine Engliſche Verſe, und ſtarb 1610. *Wood* Ath. Oxon.

Dropff-Wurtz, ſ. Polypodium.

Dropici, vor Zeiten ein Volck im eigentlichen Perſide. *Herodotus* I. 125. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 19. §. 37.

Dropides, war ein Bruder Solonis, und ſuccedirte demſelben als Archon zu Athen, Olymp. 46. 4. *Philoſtratus* in Critia. *Diogenes Laertius* III. 1. *Suidas* v. Plato. Es gedencket auch deſſelben *Libanius* Declam. 26. und *Plato* in Timaeo. *Meurſius* de Archont. Athen. I. 13.

Droſache, vor Zeiten eine Stadt in Aſien in dem Lande derer Serer beym Caſpiſchen Gebürge. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 24. §. 22.

Droſchke oder Troſchke, eine anſehnliche adeliche Familie in Schleſien, welche zum Theil den Polniſchen Beynamen Lottinsky führet. Chriſtoph Ernſt Droske, Lottinsky genannt, war anno 1622 bey Herzog Heinrich Wentzeln zu Münſterberg, Oelß und Bernſtadt Stallmeiſter. Chriſtoph Droske Lottinsky genannt, vertrat an. 1637 bey der Prinzeßin Sophia Catharina, einer Schweſter Heinrich Wentzels, Herzog zu Münſterberg-Oelß die Stelle eines Hoffmeiſters. Conrad von Troſchke war an. 1638 Landes-Aelteſter des Schwibuſiſchen Creiſes in dem Glogauiſchen Fürſtenthum. An. 1694 war einer dieſes Geſchlechts Oberſt-Lieutenant in Chur-Sächſiſchen Dienſten; Müllers Sächſ. Annal. p. 634. und Rudolph florirte anno 1711 als Königl. Preußiſcher Cammer-Juncker. *Sinapii* Schleſ. Curioſ. Tom. I. II.

Droſchlbitz, ſiehe **Draſchwitz**.

Drosdowen, ein adeliches Geſchlecht in Pommern, welches das Gut Falckenhagen beſitzt, und derer Borcken Affter-Lehns-Leute ſind. Sie führen einen ſchwartzen Adler über einer weiſſen und rothen Schachtaffel im Schild und gleichſam einen ſchwartzen Adler auf dem Helm. *Micraelii* Pommerl. VI. 48. p. 342.

Droſendorff oder Droſſendorff, Droſndorff, ein feines Oeſterreichiſches Städtgen mit einem Schloß und Herrſchafft an dem Fluß Tria an denen Mähriſchen Grentzen gelegen. Es iſt allhier noch ein altes Schloß zu ſehen, darinne vor Zeiten die Tempel-Herren gewohnet. An. 1278 hat es ſich Ottocaro, Könige von Böhmen, unterworffen; aber an. 1620 hat es der Böhmiſche General Herzog Chriſtian von Anhalt, eine ziemlich lange Zeit vergeblich belagert. *Germania Auſtriaca.* p. 15. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 24. Itiner. Germ. Contin. I. c. 6. p. 90.

Droſera, *Cord.* ſ. Alchimilla, T. I. p. 1064.

Droſica, ſiehe Doriſcus.

Droſing oder **Dröſing**, ein Flecken im Viertheil Unter-Manhartsberg an der Ungeriſchen Grentze, wo die Teya in den Fluß Morawa fällt. Dieſer Ort gehöret dem Hauſe Althann.

Droſium, *Cord.* ſ. Alchimilla, T. I. p. 1064.

Droſndorff, ſiehe **Droſendorff**.

Droſomeli, Thereniabin, Menſiracoſt, Aercomeli, Terniabin. Frantzöſiſch Manneliquide. Teutſch **Flüßige Manna**, iſt eine klebrige, weiſſe und ſüſſe Materie, dem weiſſen Honig faſt gantz ähnlich, welche man in Perſien, und in dem gröſſern Aſien an vielen Bäumen und Sträuchern, auf denen Blättern hangen findet. Die Einwohner ſammlen dieſelbe, und treiben einen ſtarcken Handel damit; doch iſt ſie gar ſehr ſelten zu bekommen. Sie führet viel Feuchtigkeit und Oel, aber nicht gar viel Sal volatile oder eſſentiale. Sie purgiret, und hat eben ſolche Krafft wie das andere Manna, nur muß man von dem flüßigen viel mehr nehmen. Die Egyptier und Jndianer brauchen es ſehr.

Droſſa, ſiehe **Droſſen**.

Droſſaeus, (*Joannes*) ein JCtus, aus der Normandie, florirte um das Jahr 1545, und ſchrieb Partitiones Grammaticas Lat. Gr. Gall. et Ebraicae Linguae; it. Methodum Juſtinianaeam Cöln 1564 in 8. *Colomeſii* Gall. Orient.

Droſſarte, ſiehe **Droſte**.

Droſſatus, ſiehe **Truchſeß**.

Droſſel, Troſtel, Lateiniſch Turdus, Turdela, Frantzöſiſch Grive oder Tourd, iſt ein Vogel, der etwas gröſſer als eine Lerche und trefflich gut zu eſſen iſt. Er ſiehet bunt oder ſprenglicht, gemeiniglich bleyfarben, ſchwartz und weiß. In der Weinleſe nähret er ſich mit Trauben, Miſtel-Beeren, Hollunder-Beeren, Epheu-Beeren, Myrten-Beeren und vielen andern mehr: er friſt auch Fliegen und Gewürme: und weil er auch Krammet- oder Wachholder-Beeren friſſet, wird er auch unter die Krammets-Vögel gerechnet, zumahl er mit ſelbigen in Geſellſchafft gemeiniglich gefangen wird. Es ſind aber deſſelben unterſchiedene Arten: als die **Schnarr-Droſſel**, welche mit denen Zip-Droſſeln faſt übereinkömmt, und nur in Anſehung der Stimme von dieſen unterſchieden iſt; die **Zip-Droſſel** und die **Wein-Droſſel**. **Die Zip-Droſſel**, welche auch ſonſten die **Sommer-Droſſel, Singe-Droſſel** oder **Weiß-Droſſel** genennet wird, iſt etwas gröſſer und unter denen Flügeln weiß-gelblicht; dieſe brüthen hier zu Lande des Frühlings im April häuffig, machen ihre Neſter von Baum-Mooß und anderm Geniſte, etwan zwey Manns hoch auch etwas höher zwiſchen die Aeſte. Bringen vier biß fünff Junge, und ſitzen vierzehen Tage darauf. Ihr Strich gehet balde nach Michaelis und währet nicht lange; ſie freſſen gerne Ebriſch-Beere, werden dahero in Dohnen häuffig gefangen, wie auch auf dem Heerd, wenn dergleichen Lock-Vögel dabey ſind: ſie fallen gar frühe ein, und verwickeln ſich im Dohnen-Strick: Unten am Bauche, Halß und Kopffe ſind ſie weiſſer geſcheckt als die andern. Sie ziehen zeitig fort nach warmen Ländern, und fänget man ſie auf dem Heerde nicht häuffig, ſondern nur wenig zu etlichen Stücken. Bey Monden-Schein ziehen ſie ſchnell hinweg, ehe man es vermercket. Sie flügen nicht Hauffen-Weiſe wie die andern, ſondern nur zu drey, vier, auf einmahl, und laſſen faſt kein kleines Wäldlein vorbey, in welches ſie im Strich nicht einfallen, dahero es denn kommt, daß ihrer hernach wohl

wohl 30. 40. 50. zusammen kommen, jedoch bleiben sie nicht beysammen, sondern zerstreuen sich gantz unvermerckt wieder. Wenn man sie in dem Nest bekömmt, werden sie sehr zahm, doch ist weiter nichts mit ihnen anzufangen, weil es ein Vogel ist, der sich nur von Würmern nähret, wenn er in seiner Freyheit ist, und den Wald liebet, so, daß er zum Aus- und Einflügen nicht kan gebraucht werden. Die Männlein und Weiblein sind nicht von einander zu unterscheiden, und muß man es dahero nur auf etliche ungewisse Muthmassungen wagen, wenn man sie auslesen will; wo man sie aber jung aus dem Neste nimmt, verrathen sich die Männlein, so bald sie fressen, gleich durch stilles Dichten, auf welches man Acht zu geben hat. Die **Wein-Drossel**, sonst auch **Winter-Drossel**, Lateinisch Turdus ruber, Frantzösisch Mauvis oder Mauviette, (weil sie die Saamen von denen Pappeln, so auf Frantzösisch Mauve heist, zu fressen pfleget) genannt, ist etwas kleiner von Leibe, unter denen Flügeln röthlicht, hat schwartz-braune Füsse, und kömmt zu einer Zeit mit denen Ziemern, nachdem das Jahr und die Witterung ist; Wo sie gute Locke finden, fallen sie gerne ein, sonderlich im letzten Viertheil des Mondes, und streichen im Nebel hart über der Erde. Bey heller Lufft aber ziehen sie hoch und schnell fort. Wenn Nebel und Reiffe fallen, bleibt dieser Vogel gerne liegen; Wenn es aber kalt und hell Wetter ist, sonderlich bey Monden-Schein, eilet er desto geschwinder. Sie werden hier zu Lande nicht erzogen, sondern kommen mit denen Ziemern aus kalten Ländern kurtz vorhero, und ziehen in grossen Hauffen, locken ihres gleichen starck an sich, fressen auch Vogel-Beer und Gewürm, und sind nebst denen Ziemern wohlgeschmackte gute Herbst-Vögel. Wenn die Wein-Drosseln erst einen Tag oder vier sich in dem Keficht halten und fressen lernen, hernach aber vierzehen Tage oder drey Wochen ausdauern, so halten sie sich wohl länger, aber selten einen neu angehenden Herbst-Strich aus. Die Drosseln geben gute Nahrung und haben einen guten Safft: führen viel flüchtig Saltz und Oel und sind gut für das böse Wesen.

Drossel-Ader, Kehl-Ader, Halß-Ader, Vena jugularis. Derselben findet man in dem menschlichen Cörper vier: als zwey innere und zwey äussere. Die zwey äussern, oder die Venae jugulares externae entspringen von denen häutigen Theilen des Hauptes, des Gesichtes, des Würbels, derer Schläfe, des Hintertheils des Hauptes, derer Wangen, derer Nasen-Löcher, wie auch von denen benachbarten Mäußlein und denen Knochen derer Kinbacken, ingleichen von denen Musceln des Schlundes, des Anfangs der Lufft-Röhre und des Zungen-Beines, ferner von dem Gaume, der Zunge und andern innern Theilen des Mundes, und endigen sich auf jeder Seite des Leibes eine, in den obern Theil der unter dem Schlüssel-Bein liegenden Blut-Ader, oder der Venae subclauiae. Die Aeste dieser Adern, werden nach dem Unterschied desjenigen Theils, des Haupts, da sie befindlich, mit unterschiedenen Namen benennet, denn derjenige, so über die Stirne läufft, heist die Stern-Blut-Ader, Vena Frontis, der hingegen, welcher im Hinter-Haupte angetroffen wird, heist Vena puppis, und die, so auf der Zunge zusehen sind, Venae ranariae, Venae raninae, **Frosch-Adern**, genennet. Die andern zwey Drossel-Adern, nemlich die Venae jugulares internae nehmen ihren Ursprung von denen Höhlen des harten Hirn-Häutleins (in welche sich alle Blut-Adern so wohl des Gehirns und Hirnleins, als derer Hirn-Häutlein begeben) und endigen sich gleich denen äussern Drossel-Adern in dem obern Theil derer Venarum subclauiarum. Diese Drossel-Adern haben mit andern Blut-Adern gleichen Nutzen, nemlich das durch die Pulß-Adern in den Kopff und desselben sowohl äussere als innere Theile geführte Blut, wieder zurück nach dem Hertzen zubringen.

Drosseln zu braten, lasset Drosseln rupffen u. absengen, stecket sie an höltzerne Spießgen, und bindet diese mit Bind-Faden an einem eisernen Spieß feste, leget sie hernach zum Feuer und begüsset sie öffters mit zerlassener Butter, die aber nicht braun muß gemacht seyn, und sprenget ein wenig Saltz darüber: wenn sie bald gar, begüsset sie mit zerlassener Butter, und streuet klar geriebene Semmel darüber, betreuffet sie nur Tropffenweise mit Butter, davon werden sie fein gäschren. Endlich ziehet sie fein gemach von Spiesse, daß die angestreute Semmel nicht herunter falle, macht braune Butter unten in die Schüssel, leget die Drosseln oben drauf, und gebet sie hin.

Drosseln einzumachen, nehmet dergleichen und lasset sie rupffen, thut das Eingeweide heraus, und hacket ihnen die Beine und Köpffe weg, waschet sie hernach fein sauber aus und stecket sie an Spießgen, leget sie auf den Rost, da sie halb gar braten müssen, bestreichet sie mit Butter, und saltzet sie ein wenig, hierauf nehmet ein Fäßgen, darein ihr die Drosseln legen wollet, machet es inwendig naß mit Eßig; bestreuet es mit grob gestossenen Gewürtze, leget Lorbeer-Blätter unten an Boden, darauf eine Lage Drosseln, denn wieder Lorbeer-Blätter u. s. f. Wechselsweise, damit ihr fortfahren müsset, biß ihr fertig seyd: zuletzt spündet das Fäßgen oben zu, bohret aber ein Loch in den Deckel, daß man einen Zapffen drein stecken könne, machet auch so viel siedenden Eßig, als ihr vermeinet nöthig zu haben, lasset solchen wieder kalt werden, güsset ihn alsdenn an die Drosseln, und setzet sie an einen kühlen Ort, wendet sie alle Tage fleissig um, so bleiben sie lange Zeit gut.

Drossen, Lat. Drossa, eine kleine Stadt in der Neu-Marck Brandenburg zwischen Sterneberg, Cüstrin, Sonneburg und Gonz, drey Meilen von Franckfurt an der Oder nicht weit vom Wasser Eylanck, gelegen. Sie ist wohl angeleget, und ansehnlich, und fabriciret feine Tücher. An. 1596 ist sie biß auf 17. Häuser abgebrannt. *Zeiller* Topogr. Brandeb. p. 53. Itiner. Germ. Contin. I. c. 32. p. 441.

Drossendorff, s. Drosendorff.

Drossestatt, s. Trostatt.

Droßirung, siehe **Böschung**, Tom. IV. p. 390.

Drost, welches Wort in Nieder-Sachsen und in denen Niederlanden gebräuchlich ist, bedeutet so viel als einen Amtmann in Ober-Sachsen. Ein **Land-Drost** aber ist eine adeliche Charge. Sie ist soviel als ein Creiß- oder Landes-Hauptmann und administriren die Justiz auf dem Lande, und werden sonst auch Baillivs und Ruarte genennet. Am meisten aber hat ein Erb-Land-Drost zu bedeuten, welches nach Ober-Sächsischer Art zu reden so viel

viel als Erb-Land-Marſchall ſeyn mögte. Pfeffingers Hiſtorie des Braunſchw. Lüneb. Hauſes IV. 1. p. 29. Knauth ad Schneiders Beſchr. des alten Sachſen-Land. p. 307.

Droſt, eine adeliche, und nunmehro Theils Freyherrliche Familie, ſo von alten Zeiten her in Weſtphalen floriret, und in dem Stifft Münſter das Erb-Truchſeſſen-Amt beſitzet. Johann von Droſte war mit unter denenjenigen, welche an. 1403 Herzog Henricum von Braunſchweig gefangen nahmen. *Meibomius* Not. ad *Lerbeke* Chron. Comit. Schawenburg. in Scriptor. Rer. Germ. Tom. I. p. 548. Johann Droſt der ältere hat ſich des Dom-Capitels zu Cöln, wieder den damahligen Chur-Fürſten Gebhard, Truchſeſſen von Waldburg, der um das Jahr 1583 ſich zu der Lutheriſchen Religion bekennete, treflich angenommen. Adolph Heinrich wird an. 1620 unter die Dom-Herren zu Münſter gezehlet. Philippus von Droſt, auf Erwitte, Schwechhauſen und Beuna zeugte mit Agnete von Heygen und Amecke Placidum, welcher an. 1678 den 4. Jan. Gefürſteter Abt zu Fulda wurde, u. den 22. Jun. an. 1700 verſtorben. *Imhoff.* Not. Proc. Imp. III. 24. §. 8. An. 1701 waren folgende dieſes Geſchlechts Dom-Herren zu Münſter: Heidenreich Ludewig, Baron Droſt von Wiſchernig, Juſtus Gottfried Adrian, Johann Bernhard Baron Droſt von Sanden, u. Mauritius Theodorus Friedrich war an. 1716 Stiffts-Capitularis zu Fulda und Johañ Friedrich an. 1718 Königlicher Preußiſcher Hof- und Cammer-Gerichts-Rath. An. 1651 hat ſich dieſes Geſchlecht auch in der Niederlauſitz mit Iterbord Droſten Oberſt-Lieutenant, welcher in Stiffte Münſter, zu Mollenbeck in Weſtphalen gelegen, gebohren, ausgebreitet, welcher das Ritter-Gut Zützen und Wendiſch-Gerßdorff, eine Meile von Luckau gelegen, von ſeinem Schwieger-Vater Friedrichen von Klitzing gekauffet, und ſeinem Bruder Everin Droſt aus Mollenbeck, deſſen Söhne Alhard Heinrich, Everhardt, Johann und Bernhard Gebrüdere der Droſte geweſen, item ſeines Vaters Brudern Sohn Heinrich Droſten aus dem Hauſſe von der Hoffe, Herrn zu Sengerhoffe und Clötting Hoff, und ſeinen Wapen Vetter Heinrich Droſte zu Hülßhoff, allerſeits ebenfalls aus Weſtphalen zu Geſambthändern angenommen. Nach des Oberſt-Lieutenant Droſts, an. 1669 erfolgten Todte, ſind ſolche Güter auf ſeine drey Söhne Alhard Leopold Droſten, Regiments-Quartier-Meiſtern, Herbord Heinrich Droſten, Chur-Sächſiſchen Lieutenant, und Johann Eberhard Droſten, nachherigen Königl. Polniſchen und Churfürſtl. Sächſiſchen General-Lieutenant Droſten in Communione gekommen, es haben ſich aber dieſelbe anno 1680 getheilet, und dem älteſten Bruder Alhard Leopoldt, dieſe Güter Zützen und Wendiſch-Gerßdorff alleine überlaſſen, deſſen Enckel Johann Leopold Droſt, ſo dermahlen noch unmündig, dieſelben noch jetzo beſitzet; der General-Lieutenant Johann Eberhard Droſt, aber hat die ehemahligen Birckholtziſchen Güter Reddern, Caſſel, Loß- und Pertzdorff, ſo im Calauiſchen Creiſſe des Marggräffl. Niederl. nachhero durch Heurath an ſich gebracht, iſt aber auch vor einigen Jahren verſtorben, aus dem Wendiſch-Hauſſe von der Höff iſt beydenen Gütern Zützen u. Gerßdorff ein eintziger Dorſt aus Weſtphalen namentlich Johann Gottfried Heinrich Dietrich als Mitbelehnter vorhanden. In dem Wapen dieſer Familie befindet ſich ein ſchreder lincker oder rechter Hand flügender Fiſch, u. auf dem Helm 2 übereinander mit denen Mund-Stücken geſtürtzte Kelche, oder Kelch-Gläſer.

Droſule, ſiehe **Dröſell**, (von der).

Drot, *(le)* iſt ein kleiner Fluß in Guienne, in der Provintz Perigord, welcher in der Dioeces von Perigueux bey Montpazier entſpringet, und eine halbe Stunde unter Reole bey Candrot in die Garonne fällt. *Martiniere.*

Drote, ſiehe **Trotha.**

Drotmannia, ſiehe **Dortmund.**

Drotningholm, ſiehe **Drontningholm.**

S. Drotteus, ſiehe S. Droctoueus.

Drottingholm, ſiehe **Drontningholm.**

Drouet, ein Frantzoſe, von Orden S. Clementis, war Profeſſor Theologiae zu Nancy, und ſtarb an. 1717. Er hat Briefe von dem Cardinal de Noailles und an die Theologiſche Facultaet verfertiget. Gel. Zeit. 1718. p. 13.

Drovet de Gaillard, (*Petr.*) ſiehe Gaillard, (*Petr. Drovet de*).

Droynitz, ſ. **Dronitz.**

Droyßig, ſ. **Droißig.**

Drozic, ſ. **Droißig.**

Druaeleus, (**Chriſtian**) Pfarrer zu Kellingen im Holſteiniſchen, ließ an. 1650 neun und zwantzig Concerten aus denen erſten zehe Pſalmen Davids genommen unter dem Titel Pſalmodia Dauidica Eccleſiaſtica als den erſten Theil in Hamburg drucken.

Drubeck, ſ. **Driebeck.**

Druchburg, ſ. **Trauchburg.**

Druchtersheim oder **Truchtersheim**, ehemahls ein adliches Geſchlecht in Elſaß, welches um das Jahr 1545 ausgeſtorben. Ihr Stamm-Hauß iſt das 2 Meilen von Straßburg, im Amt Kochersperg gelegene Dorff dieſes Namens. *Deſcript. Particul. Territor. Argentinenſ.* p. 18.

Druckel-Pompe, iſt auf Bergwercken eine Art von einer Waſſer-Pompe, die man niederdrücken muß.

Drucken, nennet man bey denen Jägern, wenn ſich ein Haſe gantz auf die Erde niederlegt und den Kopff niederdrucket, daß er nicht geſehen wird.

Druckenpfennig, heiſt ein karger Filtz, der immer zurück kaufft.

Drucker, heiſt bey denen Schlöſſern diejenige Handhabe, welche von auſſen der Thüre in das Schloß gehet, die Klincke aufzuheben. Sie wird inwendig insgemein verſchraubet, um ſie nach Belieben heraus zu nehmen, und beſtehet in einem vecte heterodromo. An denen ſaubern Stuben-Schlöſſern, die in das Holtz verſencket oder eingelaſſen ſind, wird an Statt des Druckers ein herabhangender gedruckter Ring, in Forme eines Schlüſſel-Griffs angebracht.

Drucker, insgemein, ein jeder, ſo durch Hülffe einer Preſſe, oder aufgelegten Forme ſeiner Arbeit eine Geſtalt giebet. Sie werden durch die Beynamen ihrer Arbeit unterſchieden; alſo hat man Carthen-Kupffer-Cattun- und Leinewand-Drucker.

Drucker-Farbe, ſ. **Dinte.**

Druckmüller, ein zu Norden in Oſt-Frießland

in

in der andern Helffte des vorigen Seculi berühmt gewesener Oraaniste, der Clavier-Stücke gesetzet.

Druck-Tücher, s. Bauschen, T. III. p. 787.

Druckwerck, ist eine Hydraulische Machine, dadurch man das Wasser sehr hoch drücken kan. Es bestehet solches insgemein aus zweyen Cylindern von Meßing, die man Stieffeln nennet, die an dem Boden Ventile haben, durch welche sie mit dem Wasser, in welches das Druckwerck gesetzet wird, communiciren. Diese Stieffel communiciren vermittelst zweyer Röhren mit einer andern unten weiten, oben aber engen Röhre, an dessen Boden jene zwey communicirenden Röhren mit Ventilen versehen sind. In denen Stieffeln befinden sich Druck-Stempel; wenn diese nun in die Höhe gezogen werden, so drücket das Wasser das Ventil an dem Boden des Stieffels auf, und begiebt sich in dessen Höhlung. Drucket man den Stempel wieder nieder, so verschlüßt sich besagtes Ventil, hingegen das in dem Stieffel dadurch gedruckte Wasser stösset durch die communicirenden Röhre das Ventil in der dritten Röhre auf, und begiebt sich hinein; durch welche es endlich oben nach offt wiederhohlten Pompen mit Gewalt herausgestossen wird. Man kan mit dieser Machine das Wasser gewaltig hoch treiben, und bediente man sich deshalben deren besonders zu denen Feuer-Spritzen, ingleichen zu denen Wasser-Künsten. Sie könten zwar nur mit einem Stieffel versehen werden; allein damit die Machine das Wasser hurtig hintereinander ausspritze, so bedienet man sich deren zwey, die man dergestalt anordnet, daß, wenn der eine Druck-Stempel niedergestossen wird, man den andern in die Höhe ziehe. *Vitruuius* de Architect. X. 12. eignet die Erfindung dieser nützlichen Machine dem Ctesibio zu, daher er sie auch Machinam Ctesibicam nennet. *Perrault* beschreibet sie in denen Anmerckungen über diesen Ort des *Vitruuii* deutlich. *Morland* dans l'Eleuation des Eaua hat diese Machinam Ctesibicam zu verbessern gesucht, welche Verbesserung so wohl, als die erste Erfindung *Wolff* in Element. Hydraul. beschreibet.

Drudo, (*Hilarius*) unter dessen Namen Practica Artis Amandi Ursel 1600. in 12. haussen ist.

Drübeck oder **Drubeck**, **Dribeck**, **Drybeck**, **Trübeck**, **Trübücke**, **Trupke**, Lat. Trubecum, ein reformirtes Jungfrauen-Closter in Nieder-Sachsen in der Grafschafft Wernigeroda am Hartz, 1 Meile von Waterleer. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl. p. 179. *Bucel.* Monasteriol. Germ. Wabsts Churfürstenth. Sachs. Beylag. p. 55. Imp. P. II. p. 292. Es ist an. 1050 gestifftet worden. Als sich die Nonnen in dem Closter Königslutter übel aufführeten, so setzte sie Lotharius Herzog zu Sachsen und nachmahliger Kayser dieselbigen hierher, und besetzete ersteres mit Mönchen. *Meibomius* Chron. Monaster. Bergens. in Scriptor. Rer. Germ. Tom. III. p. 299. An. 1058 unterwarff es Kayser Henricus IV. dem Stiffte Halberstadt. *Diplom. Halberst.* n. 26. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. VII. p. 469. seq.

Drücken, deutet in H. Schrifft so wohl eine leibliche als geistliche Beängstigung an, wie die Kinder Israel in Egypten mit schweren Diensten gedrücket wurden, Exod. 1, 11. 12. wenn die Theurung das Land drücket, Gen. 43, 1. cap. 47, 4. oder wie die Hand GOttes Ps. 38, 3. und die Missethat den Sünder drücket. Ps. 65, 4. Es. 24, 20.

Drücken, nennet man bey denen Jägern, wenn sich ein Haase oder ander Thier, gantz auf die Erde niederleget und den Kopff niederbeuget, um nicht gesehen zu werden.

Drücken sollen die Frohn-Voigte mit schweren Diensten, Exod. 1, 11. Man kan leicht schlüssen, daß diese Frohn-Voigte, oder Zinß-Voigte, wie sie nach dem Ebräischen heissen, keine mitleidige und fromme, sondern böse, harte und unbarmhertzige Leute müssen gewesen seyn, welche der König mit Fleiß darzu erwählet, denn es stehet, sie sollen die Kinder Israel drücken mit schweren Diensten, oder, wie es v. 13. heisset, zwingen zum Dienst mit Unbarmhertzigkeit. Das Ebräische Wort bedeutet eine schwere Last, die man auf dem Rücken trägt, und die dergestalt drücket, daß einem recht angst und bange dabey wird, ja daß man fast darunter vergehen mögte; Wodurch einige die schweren Schatzungen verstehen, so die Kinder Israel am Gelde geben müssen; andere hingegen legen es aus von einer gewissen Zahl Steine, so sie auf ieden Tag verfertigen müssen. Es führet aber Moses allhier sechserley Arten solcher Dienste an: Erstlich haben sie schwere Steuern an Gelde erlegen müssen, welche die Zinß-Voigte eingetrieben: Zum andern haben sie dienstbare Knechte seyn, und grausame Schläge darbey leiden müssen: Drittens haben sie dem Pharao die Städte Pithon und Rgemses bauen müssen: Viertens haben sie Ziegel und Kalck brennen müssen: Fünfftens haben sie denen Egyptiern schwere Feld-Arbeit verrichten müssen: Sechstens haben sie ihnen iederzeit müssen zu Gebote stehen, und alle Arbeit verrichten, die sie ihnen aufgeleget. *Josephus* machet siebendens noch eine Arbeit namhafft, nemlich sie hätten müssen viele Gräben graben, und den Nil-Fluß durch solche Gräben durchführen, damit ihre Aecker und Wiesen dadurch angefeuchtet und fruchtbar würden, und hätten selbige, über dieß mit Dämmen und Wällen versehen müssen, daß sie nicht austreten oder ausreissen, und durch Ueberschwemmung Schaden thun mögten. *Acerra* Bibl. Cent. VIII. Hist. 4. p. 61. seq.

Drücket uns hart, Ps. 65, 4. unsere Missethat drücket uns hart. David redet von groben, wissentlichen und muthwilligen Sünden, und sagt: sie drücken hart, wie ein mächtiger Feind drücket, wenn er mit Gewalt in eine Stadt einbricht; oder wie es nach dem Ebr. lautet: sie gehen über unser Haupt, sind uns zu mächtig worden: wie eine grosse Wasser-Fluth gehen sie über unser Haupt, und wollen uns ersauffen.

Drüden-Kraut, s. Muscus terrestris.

Druentia, siehe Durance.

Druentius, siehe Durance.

Drüse, Lateinisch Glandula, Griechisch ἀδήν, Frantzösisch Glande. Von denen Drüsen eine allgemeine Definition und Beschreibung zu geben, ist eine schwere Sache, angesehen gar sehr viel und unterschiedene Cörperchen und Theile des Leibes darunter begriffen werden, welche sich unmöglich alle unter eine allgemeine Beschreibung bringen lassen, wie davon weitläutig *Laurent. Heister* in seinem Compend. Anatomic. p. 188. handelt: Besiehe auch Johann Adam Kulmus Anatomische Tabellen, in denen Anmerckungen über die dritte Tabelle, §. 10. Will man sie demnach beschreiben, so theilet man sie füglich ein in Glandulas conglomeratas, d. i. in zusammengesetzte und conglobatas, d. i. einfache, oder Kugelförmige oder zusammengekugelte Drüsen. Die

Glandulae conglomeratae, welche beſſer vaſculoſae heiſſen, und die Lympham ſo wohl als andere Säffte abſondern, werden wieder in Glandulas veras, d. i. in wahre und ſpurias, d. i. in falſche Drüſen unterſchieden. Wahre Drüſen ſind membranöſe Säckgen, welche ihre Pulß- und Blut-Adern, Nerven und eigene ausführende Gefäſſe, die Schlangen-förmig und krumm herum lauffen, haben, daß alſo jedwedes dergleichen Säckgen oder Drüſe ihre zwey zuführende Gefäſſe, nemlich die Pulß-Ader und den Nerven, und eben ſo viel abführende, nemlich die Blut-Ader und das eigene ausführende Gefäſſe beſitzet. Dieſe Drüſen ſind nun entweder in unterſchiedenen Theilen des Cörpers hin und her zerſtreuet, wie bey denen Drüſen derer Lefftzen, derer Wangen ꝛc. zu ſehen iſt; oder es liegen ihrer viel beyſammen, und in einem gemeinen Häutlein eingehüllet, wie z. E. bey dem Pancreate *Virſungii*, denen Kinnbacken- und andern Drüſen zu beobachten ſtehet. Falſche Drüſen, werden die Spitzgen oder die äuſſerſten Endgen derer Pulß-Adern genennet, welche mehrentheils gerade fortkrüchen, und nicht wohl den Namen Drüſen führen können, dergleichen in dem Magen, Därmen und Gehirne angetroffen werden, wie *Ruyſchius* ſehr wohl bemercket hat. Die Glandulae conglobatae, oder die Kugel-förmige Drüſen, welche die Lympham zu verbeſſern, dienen, und von *Malpighio* in Epl. ad Reg. Soc. Anglican. de Structur. glandul. conglobat. und anderwerts Veſiculares und von *Nuckio* in Adenographia, Muſcoſae genennet werden, ſind zwar ebenfalls membranöſe Säckgen, aber doch in Betrachtung ihrer Structur von oben angeführten Drüſen ſehr unterſchieden, angeſehen ſie in einem gedoppelten Häutgen liegen, und auſſer oben gedachter Blut-Gefäſſe und Nerven, nicht nur aus einem Netz-förmigen Gewebe beweglicher Fibern beſtehen, ſondern auch gedoppelte Waſſer-Gefäſſe, (Vaſa lymphatica) nemlich zu- und abführende haben. Denn dieſer Drüſen inneres Häutgen iſt ſehr dichte und zaſerig, und läſſet viele Fibern in die Qvere, hin und her in Geſtalt eines Netzes von ſich, dahero auch dererſelben inneres Gebäu von *Nuckio* nicht unrecht dem Baum-Mooß verglichen wird. Ueber dieſes werden nicht nur die Pulß- und Blut-Adern nebſt denen Nerven dichte und Hauffenweiſe durch dieſes innere Weſen geführet, ſondern man findet auch Waſſer-Gefäſſe, welche die Lympham zuführen und durch die Drüſen lauffen, ingleichen wieder andere Waſſer-Gefäſſe, ſo die Lympham abführen. Dergleichen Drüſen ſind die Gekröß-Drüſen, ferner diejenigen, ſo in Weichen, unter denen Achſeln ꝛc. angetroffen werden. Auſſer jetzo angeführter Eintheilung derer Drüſen werden ſelbige noch ferner unterſchieden in Anſehung ihrer 1) Conſiſtentz, indem einige härtlich, einige weich, vornemlich aber diejenigen, welche in denen Gelencken derer Beine ſitzen; 2) Farbe, die meiſten ſind zwar Fleiſch-farben, andere weit röthlicher, einige gelblich, einige aber gantz ſchwärtzlich; 3) Geſtalt, die meiſten ſind zwar rundlich und einige Eichel-förmig, viel aber kommen dieſen rundlichen Figuren gar nicht bey, als die Krös-Bruſt- und Schild-förmige Lufft-Röhr-Drüſe ꝛc. einige haben auch von ihrer Geſtalt den Namen überkommen, als Zirbel-Drüſe, Hirſen-förmige und Mandeln; 4) Nutzens, dahero pflegen einige Speichel-Rotz-Waſſer-Drüſen, andere Schleim-Talck-förmige, ſchmaltzigte, Thränen-Drüſen ꝛc. genennet zu werden; 5) Lagers, deswegen ſie hinter denen Ohren liegende Kinnbacken-Lufft-Röhr-Zungen-Gaumen-Lefftzen-Halß-Nacken-Achſel-Lenden-weiche Gedärm-Gekrös- und Nieren-Drüſen heiſſen. Alſo pflegen ſie auch von dem Lager, alleinliegende oder zuſammengehäuffte, vornemlich in denen Gedärmen genennet zu werden. Daß die Drüſen auch 6) in Betrachtung ihrer Gröſſe unterſchieden ſind, iſt jedermann bekannt. Weitläufftiger kan von dieſer Materie nachgeleſen werden, *Philipp. Verhayn* Anatom. Corp. Human. I. Tract. I. 7. de Carne & Glandulis p. 19. ſeq. und II. Tract. IV. 10. de Secret. Humor. & Spirit. p. 293. ſeq.

Drüſe, ſiehe auch Caruncula, T. V. p. 1177.

Drüſe, iſt nach dem Ebräiſchen und Griechiſchen Wort ein hitziges, auch wohl gar peſtilentialiſch Geſchwür, welches aus dem unreinen oder vergiffteten Geblüte hervorbricht, darinnen Eyter und Unflat iſt; und daraus groſſer Schmertz entſtehet, daß der Menſch davon unſinnig wird, und gar daran ſterben muß. Wie Lazarus dergleichen Schwären hatte. Luc. 16, 20. 21. Die Egyptier wurden mit böſen ſchwartzen Blattern geſtraffet, Exod. 9, 10. Die Drüſe des Königs Hiskiä ward auf Rath des Propheten Eſaiä, mit Auflegung eines Stück Feigen geheilet. 2 Reg. 20, 7. Eſ. 38, 21. Der Satan ſchlug Hiob mit böſen Schwären, von der Fußſolen an, biß auf ſeine Scheitel, Job. 2, 7. und werden denen Gottloſen zur Straffe gedreuet, Deut. 28, 27. 35. Apoc. 16, 2.

Drüſe, iſt bey denen Pferden, eine Beule oder Geſchwüre, das ſich an der Kehlen, am Haiſſe, oder auch ſonſt am Leibe ſetzet, welches Theils von ſelbſten aufbricht, Theils aber geöffnet werden muß. Sie fangen dabey an zu huſten und läufft ihnen bißweilen der Unflat zur Naſe heraus, zuweilen aber nicht, da es denn am gefährlichſten iſt. Das beſte Mittel davor iſt, daß man ihnen grünen oder trockenen Mauer-Pfeffer unter das Futter ſchneidet.

Drüſe, (einfache) ſ. Drüſe.

Drüſe, (Kugel-förmige) ſ. Drüſe.

Drüſe, (ungenannte) ſ. Caruncula innominata, T. V. p. 1177.

Drüſe, (zuſammengekugelte) ſiehe Drüſe.

Drüſe, (zuſammengeſetzte) ſiehe Drüſe.

Drüſe des Hiskiä, 2 Reg. 20, 7. Hiskiä Geberden und Reden, ingleichen die ausdrückliche Ankündigung des Todes geben ſattſam zu erkennen, es ſey eine gefährliche Kranckheit geweſen, dabey er nichts als den Tod zuhoffen gehabt. Und ſo deuten es auch alle Ausleger, daß es eine Peſtilentz-Beule, Drüſe oder Carfunckel geweſen. *Adami* Del. Bibl. V. T. an. 1697 p. 1157. ſeq.

Drüſen, im Bergwercke, ſiehe Druſen.

Drüſen, (falſche) ſiehe Drüſe.

Drüſen, (wahre) ſ. Drüſe.

Drüß-Wurtz, mit dieſem Namen beleget *Adam. Lonicer* in ſeinem Kräuter-Buch p. 368. eine kleine Art Hanen-Fuß, davon an ſeinem Orte.

Drugeri, vor Zeiten ein Volck in Thracien, in der Gegend des Fluſſes Hebrus. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 11.

Drugo, ſiehe Drogo.

Druha, eine ſchlechte Stadt in der Woywodſchafft Polocz in Weiß-Reuſſen in Polen.

Druhen, iſt auf Bergwercken ein ablänglichter Kaſten von ſtarcken Bretern auf denen Seiten, und mit dem Boden auf einem Wagen-Geſtelle, zum

Ertzt

Ertzt führen dienlich. Er wird alle halbe Jahre aufgeſtoſſen und geaichet. Herrwigs Berg-Buch p. 106. Berg Inform. und Berg-Bau-Spiegel poſtInd. L. T.

Druia, eine Stadt in Lithauen in der Woywodſchafft Wilna, liegt an dem lincken Ufer des Düna-Fluſſes an der Grentze von Liefland, und hat gegen über ein feſtes Schloß, Arx Druia genannt, 6. Meilen von Braclaw.

Druidae, ſiehe **Druiden**.

Druiden, Lateiniſch Druidae, Druides, Druydae, waren gewiſſe Lehrer und Prieſter derer Gallier, zu welchen ſie aus Britannien gekommen, ſo von *Ammiano Marcellino* XV. 9. Eubages und von *Diodoro Siculo* VI. 9. Saronides genennet werden. Wegen dem Urſprung ihres Namens ſind die Gelehrten nicht einig. Einige halten dafür, daß ſie denſelben von **Druthin** hätten, welches bey denen Alten Teutſchen ſo viel als GOtt, bedeutet, welches aus dem *Otfrido* und andern zu erſehn, daß ſie alſo ſo viel als GOttes-Diener wären. *Gaſſarus* Annal. Augſtburg apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. I. p. 1332. Calvörs Nieder-Sachſen Th. I. B. II. c. 4. §. 151. Hierin ſtimmet das Wort Σεμνόθεοι beym *Laertio* I. 1. überein, nicht zwar als wenn die Gallier ſelbſt die Druiden ſo geheiſſen, ſondern weil die Griechen ſie mit dieſem Namen belegten, ἀπὸ τῆς περὶ τὰς θεὰς σεμνότητος Calvör l. c. *Joannes Galeſius* apud *Menagium* Obſeru. ad *Laert.* l. c. Wiewohl auch *Galeſius* l. c. auf die Gedancken kömmt, daß die Gallier ihre Prieſter mit einem faſt ſo klingenden Worte belegt, welches aus Unwiſſenheit derer Schreiber in Semnothei verwandelt worden, und ſoll nach ſeiner Meynung dieſes gleichlautende Wort Samnitae oder Amnitae, welche bey dem *Strabone* IV. und *Dionyſio Periegete* wegen ihrer Weißheit gerühmt werden. Gundling in Gundlingianis P. XXXVI. n. 6. §. 10. hat angemercket, daß **Truſt**, **Truth**, **Druthin** ſo viel als **treu** heiſſe, und daß die Könige ihre Proceres und Räthe Drudos benennet. Die meiſten aber wollen, daß ihr Name von dem Griechiſchen Worte Δρῦς, oder von dem Celtiſchen Deru, oder dem Irrländiſchen Draci herkomme, welches alles ſo viel heiſſet als eine Eiche, welcher Baum von denen Druiden ſehr hoch gehalten wurde, weil er Miſtel hervorbringt, ſo von ihnen mit vielen Cerimonien als die ſchönſte Gabe vor die Götter geſammlet wurde, geſtalt einer von dieſen Prieſtern mit weiſſen Kleidern angethan, ſelbiges zu Anfang des Jahres mit einer goldenen Sichel abnahm; worauf zwey junge weiſſe Ochſen geſchlachtet, und endlich die Cerimonien mit einem groſſen Freuden-Mahl vollendet wurden. Die Druiden und Gallier glaubten, daß der Miſtel im Trincken eingenommen, alle Thiere fruchtbar machte, und eine gute Artzeney wieder allen Gifft wäre. *Plinius* Hiſt. Nat. XVI. 44. *Bochart* Chan. l. 42. p. 666. *Dickinſon* Delph. Phoenic. p. 32. ſeqq. *Schultz* Hiſt. Medic. Per. I. Sect. I. c. 8. §. 32. Es führet *Petrus Faber* Semeſtr. III. 1. p. 21. die Meynung derer jenigen, die gedachte Ableitung derer Druiden von denen Eichen angeben zu beſtärcken, eine Stelle aus *Maximi Tyrii* Serm. XXXVIII. p. 225. an, daß die Celten den Jupiter in der Geſtalt einer hohen Eichen verehret hätten. Andere halten dafür, daß der Name Druides von einem Ebräiſchen Worte, welches ſo viel als beſchauen oder nachforſchen heiſſet, herkomme; wie ſie dann auch *Diogenes Laërtius* I. 1. mit denen weiſen Männern in Chaldaea, denen Philoſophis in Griechenland, denen weiſen Leuten in Perſien, und mit denen Indianiſchen Gymnoſophiſten vergleichet. Sie waren Gottes-Gelehrte, und muſten für die öffentlichen und Priuat-Opffer Sorge tragen, erklärten die Religion, und unterrichteten viel junge Leute, wodurch ſie in groſſes Anſehen geriethen. Sie legten Priuat- und öffentliche Streitigkeiten bey, und dictirten auch die Straffe. Wer ihrem Urtheil nicht nachkam, wurde in den Bann gethan und von ihrem Opffer ausgeſchloſſen, welches die ſchwerſte Straffe war, indem man dergleichen Ungehorſame vor gottloſe und böſe Leute hielt, vor denen ſich jeder ſcheute, und nicht mit ihnen redete, es wiederfuhr ihnen auch kein Recht. Sie hatten zu gewiſſen Zeiten des Jahrs ihren Sitz an einem ſonderlichen geweihten Orte, wo alle die, ſo Recht verlangten, zu ihnen kamen. *Diodorus Siculus* V. *Caeſar* de Bell. Gall. VI. 13. Man ſagt, daß ſie die Seelen-Wanderung geglaubet, zum wenigſten iſt ihnen die Lehre von Unſterblichkeit der Seelen gemein geweſen, wie denn Pherecydes, des Pythagorae Lehrmeiſter, dieſelbe ſeinen Landes-Leuten nach ihren Gründen ſoll vorgetragen haben. Man mercket auch an, daß die Gallier dieſer Lehre zu Folge, willig zum wegleihen geweſen, weil ſie in einer andern Welt dafür belohnt zu werden gehofft. *Caeſar* de Bell. Gall. V. 14. *Mela* III. 3. *Strabo* IV. p. 197. *Diodorus Siculus* V. p. 306. *Valerius Maximus* II. 6. n. 10. *Lucanus* I. 457. ſeq. *Hegeſippus* II. 9. Calvör l. c. §. 157. ſeq. *Keyſler* Ant. Septemtr. et Celtic. p. 116. ſeqq. Sie waren auch Aſtrologi, *Cicero* de Diuin. I. 41. Geographi, Geometrae und Politici. *Mela* III. 1. *Caeſar* l. c. *Diodorus* l. c. Diejenigen, welche allein mit Betrachtungen göttlicher Dinge umgiengen, werden bey denen Scribenten Eubages genennet; die aber, welche derer Altäre pflegen und warten muſten, Semnothei. *Laërtius* I. 1. *Menagius* ad *Laërt.* l. c. Ihre Anzahl war ſo groß, daß *Stephanus* de Vrbibus von ihnen, als von einem beſondern Volcke redet. *Caeſar* de Bello Gallico VI. 13. mercket an, daß ſie den vornemſten und geſchickteſten unter ſich zum Oberhaupt zu wählen, und demſelben ſolche Gewalt auf Lebenslang anzuvertrauen pflegen. *Pomponius Mela* III. 2. meldet, daß alle ihre Gelehrſamkeit in Bemühung ihres Gedächtniß es beſtünde, indem ſie keine Bücher gehabt, und bisweilen zwantzig tauſend Verſe auswendig herſagen können, worinnen eine Hiſtorie von groſſen und vornehmen Leuten begriffen geweſen, die ſie von ihren Vorfahren empfangen. Sie bedienten ſich derer Schlangen-Eyer, um dadurch bey groſſen Herren Gunſt zu erlangen, und in ihren Geſchäfften gut Glück zu haben, wie *Plinius* Hiſt. Nat. XXIV. 11. berichtet. Darneben pflegten ſie, wie man glaubet, Menſchen zu opffern, *Caeſar* de Bell. Gall. VI. 16. welche Opffer aber, nach *Suetonii* in Claud. 25. und *Plinii* Hiſt. Nat. XXX. 1. Zeugniß, von Auguſto und Tiberio verboten, und von Claudio gäntzlich abgeſchaffet worden. *Suetonius* Claud. 25. *Tacitus* Annal. II. *Aurelius Victor* de Caeſar. n. 2. Doch ſind die Druiden dabey nicht gantz

abge-

abgeschafft worden, weil deren noch zu Vespasiani, Aureliani und Diocletiani Zeiten übrig gewesen. *Tacitus* Annal. II. Hist. IV. *Vopiscus* in Aurel. in Numer. *Lampridius* in Alex. *Marcellus* et *Gronouius* ad *Tacit.* Annal. XIV. 30. Sonsten waren diese Druiden in gar grossem Ansehen, und findet man, daß auch Weibes-Personen sich unter sie begeben. Es waren auch in Teutschland Druides, ob gleich *Caesar* de Bell. Gall. solches läugnet, und waren sie nicht nur die Priester, sondern auch die Rechts-Gelehrten, Aertzte, und Weltweisen derer Teutschen. *Diodorus Siculus* V. p. 308. *Dithmar* ad Tacit. de Mor. Germ. 7. *Keyßler* Antiqq. Select. Sept. et Celt. p. 184. *Ammianus* XV. 9. *Mela* III. 2. *Cluuerius* Germ. Ant. I. 24. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. I. p. 66. Ingleichen findet man sie in England, woselbst sie in der Schlacht wieder Paullinum Suetonium gewesen, die Hände gen Himmel aufgehoben und die Römer verwünscht und verflucht. *Tacitus* Annal. XIV. 30. welches zwar mit *Caesaris* de Bell. Gall. VI. Erzehlung nicht wohl übereinstimmt, welcher schreibt, daß sie nicht mit zu Felde gezogen, allein dieses ist vielleicht nur von keinen schweren Kriegen, sondern also zu verstehen, daß die Druiden nur bey der Armee gewesen, wenn eine grosse Gefahr bevor gestanden, nicht zum streiten, sondern die ihrigen zur Tapfferkeit aufzumuntern. Kayser Aurelianus fragte einstens eine von diesen Weibes-Personen, ob seine Nachkömmlinge ihm succediren würden? und Diocletianus erfuhr von einem andern dergleichen Weibe, daß er würde Kayser werden, wenn er ein wild Schwein umgebracht hätte; wie denn auch solches würcklich geschahe, da er den Praefectum Praetorio, mit Namen Aprum umgebracht. Man sagt, daß die Stadt Dreux von denen Druiden den Namen bekommen. *Cael. Rhodiginus* XVIII. 21. *Rouillard* Hist. de Chartres I. n. 5. *Boulay* Histor. Academiar. veter. Galliae Druidic. *Brouver.* Annal. Treu. *Dickinson* de Origine Druidum. *Dupleix* Memoir. des Gaul. I. 16. etc. Schurtzfleisch Dissert. de Vet. instit. Druidum. *Es. Pufendorf.* de Druidibus. *Obrecht* de Philos. Celt. *Religion des Gaulois* T. I. *Bibliotheca Thomasian.* T. I. *Morhof* Polyhist. Tom. I. Lib. I. c. 10. n. 21. c. 13. n. 33. *Boxhorn* Orig. Gall. *Postellus* de Etrur. Orig. p. 233. *Cluuerius* Germ. Ant. IV. 24. *Frey* Philosophia Druidum. *Lagerloefius* de Druidis. *Schopf* de Druidis. *Guenebauld* dans le Reveil de l'Antique Tombeau de Chyndonax. *Camden's* Brit. Prooem. p. 3. 13. seqq. p. 673. seqq. 683. 684. *Th. Smith.* Synt. de Druidum Moribus ac Institutis. *Frey* Philosophia Druidum, Paris 1646. in 8. *Lescaloper* de Theol. Veter. Gallor. *Langerlofius* de Druidis Stockholm 1689. in 4. *Bucherius* Belg. V. 4. *Schedius* de Diis Germ. II. 1. seqq. *Henry. Jacob* de Origine Druidum. *Keysler* Ant. Septemtr. et Celtic. 2. p. 24. *Henry Rowlands* Mona antiqua restaurata, an larchaeologial Discourse on the antiquities, natural and historical of the Isle of Anglesey, the ontient Seat of the British Druids. *Jo. Georg. Frick* Diss. de Druidis Occidentalium Philosophis Ulm 1731. *Longolius* Orig. Arsenio-Suziac.

Druides, siehe Druiden.

Druiden-Fuß, s. Muscus terrestris.

Druidum Fanum, siehe Dreux.

Druma, ein Fluß, siehe Drome.

Druma, hieß die Concubine des Israelitischen Richters Gideon. Sie war von Sichem gebürtig, und eine Mutter des grausamen und gottlosen Abimelechs, der seinen Vater im Richter-Amte gefolget. *Judic.* VIII. 31. *Josephus* Antiq. V. 19.

Drumaeus, (*Gerhard.*) ein Prämonstratenser, Canonicus zu Tongerlon, ein geschickter Mathematicus, lebte zu Anfang des siebenzehenden Jahr-hunderts, und schrieb Tabulas Sinuum; de Ortu & Occasu et Meditatione Caeli Siderum; de Quadrantis et Astrolabii vsu; Calendarium Historicum et Poeticum. Gel. Zeit. 1720. p. 110.

Drum-Albain, siehe Albania, Tom. I. p. 928. seq.

Drume, siehe Drome.

Drumfreys, siehe Dumfreys.

Drummond oder Dromond, ein altes Geschlecht in Schottland, dessen Haupt heutiges Tages der Graf von Ferth ist. Es soll dieses Geschlecht von einem Ungerischen Edelmann, Namens Mauritius herstammen, welcher nebst Eduard Atheling, als rechtmäßigem Erben von England, dieses Reich verlassen, als Wilhelmus Conquestor solches ums Jahr 1066 unter seine Botmäßigkeit gebracht. Das Schiff aber, worauf sich dieser Mauritius nebst dem Eduard, und dessen Mutter Agatha, und beyden Schwestern Margaretha und Christina befand, soll durch Ungestüm an Schottland getrieben worden seyn, da denn Margaretha, die wegen ihrer Heiligkeit berühmt, auch deshalben nach ihrem Tode canonisiret worden, an Milcolumbum III, König von Schottland vermählet worden. Dieser König Milcolumbus III hat dem Mauritio Drummond viele Güter und grosse Ehren-Stellen gegeben. Seine Nachkommen haben ihre Macht sonderlich durch vortheilhaffte Vermählungen mit denen vornehmsten Schottländischen Häusern erhalten, und befestigt. Milcolumbus Drummond III zeugte Joannem, Mauritium, Thomam und Walthern. Mauritius erbte von seinem Schwieger-Vater, dem Senechal von Strathern, dessen Würde und grosse Güter. Joannes älteste Tochter Anabella, die wegen ihrer Tugend und Verstandes von denen Schottischen Geschichts-Schreibern sehr gerühmet wird, war eine Gemahlin Roberti III, und Mutter Jacobi I, Königs von Schottland. Eben dieses Joannis jüngerer Sohn gleiches Namens, verließ unter andern Joannem, dessen Nachkommen annoch auf der Insel Madera wohnhafft, und Walthern. Walther war ein Vater Milcolombi V, und Groß-Vater Joannis Drummond, der zum Pair des Reichs gemacht ward, und von dem ein besonderer Articel handelt. Sein Sohn Wilhelm ward, weil die Seinigen in einer Fehde, die er mit dem Hause Murray hatte, einige dieses Geschlechts in einer Kirche verbrannt hatten, enthauptet. Walther Drummond, sein ältester Sohn, war ein Vater Davids, dem seine andre Gemahlin, Lilia Ruthven, nebst andern Kindern Patricium gebohren, der mit Margaretha Lindsey Jacobum und Joannem zeugte. Jacob ward Graf von Perth, und weil er nur eine Tochter gezeugt, die jung verstorben, so

folgte

folgte ihm sein Bruder Joannes, ein Vater von vier Söhnen, nemlich Jacobo, Roberto, der in Franckreich starb, Joanne und Wilhelmo, Grafen von Roxburgh. Jacobus II, Graf von Perth, zeugte mit Anna Gordon, einer Tochter des Marquis von Huntley 1) Jacobum, von dem und seinen Nachkommen folgender Articel handelt; 2) Joannem, Herzog von Melford, Ritter des Hosen-Bandes, und des Königs Jacobi II von England Staats-Secretarium, der nach Caroli II Tode die catholische Religion angenommen, an. 1714, im vier und sechtzigsten Jahre gestorben, und von zweyen Gemahlinnen verschiedene Kinder, unter andern Jacobum, Baron von Lundin, verlassen; 3) Annam, eine Gemahlin des Schottischen Erb-Marschalls, Grafens von Errol. *Bayle.* Es rühmt *Camdenus* Brit. p. 929. von dem Frauenzimmer dieses Geschlechts, daß sie von sonderbarer Schönheit wären.

Drummond, (*Jacob III*) Graf von Perth, Ritter von dem Hosen-Bande und S. Andreas, war ein Sohn Jacobi Drummond II. Weil er sich in des Herzogs Jacobi von York Sinn wohl zuschicken, und dessen harte und strenge Neigungen zu befördern und zu unterstützen wuste, ward er an. 1670 Staats-Rath, an. 1680 oberster Richter, und an. 1684 Cantzler von Schottland, in welchen Würden er alle, so sich des Herzogs Absichten nicht gemäß bezeigten, auf eine grausame Weise druckte und verfolgte. Nach Caroli IV Tode bekennete er sich unter dem Vorwande, daß ihn die Lesung derer in des Königs Cabinet gefundenen Schrifften so kräfftig gerührt hätte, öffentlich zur catholischen Religion, die er, nach einiger Bericht, bereits vorher angenommen gehabt, beredete auch seinen Bruder, den Grafen von Melford, ein gleiches zu thun, und setzte sich dadurch bey dem Könige Jacobo II in solches Ansehen, daß ihm und seinem Bruder die völlige Gewalt in Schottland übergeben, und der Herzog von Queensbury, dem er kurtz vorher, wegen gewisser wieder denselben eingegebenen falschen Beschuldigungen, Abbitte thun sollen, völlig gestürtzet ward. Wie dieser König an. 1688 aus dem Reich geflohen war, suchte er demselben, weil ihm in Schottland sowohl von dem neuen Ministerio, als dem Volcke überhaupt vielerley Schmach erwiesen ward, verkleidet nach Franckreich zu folgen, ward aber entdecket, und einige Jahre hindurch gefangen gehalten, nach deren Verlauf er Erlaubniß bekam, das Reich zu verlassen. Er gieng erstlich nach Rom, hernach nach Franckreich, allwo er bey des Königs Jacobi II, vermeyntem Sohne Hofmeister, und bey der Königin Ober-Cammer-Herr ward, und endlich an. 1716 zu S. Germain en Laye im 68 Jahre seines Alters verstarb. Er soll in seinen ersten Jahren ein untadelhaffter und gerechter Mann gewesen seyn, aber sobald er zu Ehren-Stellen befördert worden, seinen Sinn geändert, und sich hernach dem Eigennutz und Ehrgeitz vollkommen ergeben haben. Mit seiner ersten Gemahlin Joanna, einer Tochter Wilhelmi Marquis von Douglas, hatte er Mariam, eine Gemahlin Wilhelmi, Grafens von Marshal, Annam, und Jacobum Lord Drummond gezeugt, der an. 1689 mit dem Könige Jacobo nach Irrland gekommen, hiernächst in fremde Länder gereist ist, und in des Praetendenten Diensten gestanden hat. Die andre Gemahlin des Grafen von Perth war Lilia, Gräfin von Tullibardin, die er auf ihrem Todbette zu Annehmung der catholischen Religion veranlaßte, und wenig Wochen nach ihrem Absterben sich mit Maria Gordon, einer Tochter Ludouici Marquis von Huntley und Schwester des Herzogs von Gordon, seiner nahen Muhme, ohne Päbstliche Dispensation vermählete, solche auch, weil Innocentius XI dabey viele Schwürigkeiten machte, nicht anders als mit grosser Mühe erhalten konnte. Jede von diesen zwey Gemahlinnen hat zwey Söhne gebohren. *Burnet* Hist. des dern. Revol. d' Anglet. T. I. & II. *Bayle.*

Drummond, (*Joannes*) der älteste Sohn Milcolombi V, erhielt in Schottland grosses Ansehen und vielen Ruhm, indem er die vornehmsten Würden dieses Reichs besaß, und beträchtliche Güter an sein Haus brachte. Er that Jacobo IV wieder einige Schottische Herren, die sich zu dieses Königes Nachtheil der Regierung bemächtigen wollten, gute Dienste, und ward von demselben an den König in England, Richardum III, zu Schlüssung eines Friedens gesendet. Nach Jacobi IV Tode ward er, weil er einem Herold, der ihn vor das Parlament citiret, einen Backen-Streich gegeben hatte, seiner Würden entsetzet, und verlohr dabey alle seine Güter, ward aber auf Vorspruch der Königin und derer Grossen des Reichs, in Ansehen seines Adels, und seiner Dienste, zwey Tage hernach wiederum in dieselben eingesetzt. Elisabeth Lindsey, eine Tochter des Grafens von Crainford, hatte ihm Elisabetham, vermählte Gräfin von Angus, Euphemiam, so an einen Herrn von Flemming vermählt gewesen, Annabellam eine Gemahlin des Grafens von Montrofs, und Margaretham gebohren, auf welche letztere der König Jacobus IV ein Auge warf, und weil es ihm zu lange währen wollte auf die Päbstliche Erlaubnis zu warten, die Ehe mit ihr heimlich vollzog, und eine Tochter mit ihr zeugte, die hernach an den Grafen von Huntley verheurathet worden, als er sie aber nach angelangter Päbstlichen Dispensation auch öffentlich zur Gemahlin nehmen wollte, starb sie am Gifft, der ihr von einigen Neidern des Hauses Drummond bereitet worden. *Bayle.*

Drummore, s. Dramore.

Drumoria, s. Dramore.

Drumpel-Beer, s. **Heydel-Beer.**

Druna, s. Drome.

Drunaeus, (*Gerh.*) ein Prämonstratenser aus Holland, war Canonicus zu Tangerlo, und ein berühmter Mathematicus. Er schrieb Calendarium Historicum & Poëticum; de Vsu Quadrantis Astrolabii; Fabulas Sinuum: Tabulam Festorum mobilium: de meditatione Caeli Siderum: de Ortu & Occasu &c. und starb den 23. Jan. 1601. *Witte* Biogr. *Swertii* Athen. Belg.

Druncarii, s. Drungarii.

Drungarii oder Druncarii, waren in denen mittlern Zeiten Haupt-Leute über eine Compagnie Soldaten, welche man δρουγγος hieß. *Codinus* de Offic. *Vopiscus* in Aueliano. Leo in Naumach. Nachgehends aber hieß es einen jeden Praefectum, daher findet man auch Drungarios Classis, vigiliae &c. *Tzetzes* Var. Histor. Chiliad. V. *Codinus* l. c. *Turnebus* Aduerf. XXIV. 25. *Stewechius* ad *Vegetium* 16. *du Fresne* II. 1. 202.

Gl. Gr. p. 333. *Meurſius* Gloſſar. Gr. v. Δρουγγάριος & Δρόγγος. *Pitiſcus* Lex. Ant. h. v.

Drungarius, (*Joannes*) hat vor dem 10. Seculo eine Catenam in Eſaiam heraus gegeben. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 17. §. 10. p. 754.

Druntheim, ſ. **Drontheim**.

S. Druon, ſ. S. Drogo.

Druſa, die weiſſe und ſchwartze, ſind zwey kleine Flüſſe in Niederheſſen, welche oberhalb Schmalkalden, bey Breitungen in die Werra fallen. Zwiſchen dieſen ſoll Druſus Germanicus ſein Lager gehabt, und beyde, wie auch das Dorff Druſen von ihm den Namen bekommen. Güth Meynung. Chron. Knauths Anmerck. Schneiders Beſchr. des alt. Sachſenl. p. 10.

Druſbicki, ſiehe Druzbicki.

Druſchanna, (*Vall*) ſiehe **Walgów**.

Druſchkewitz, eine adeliche Familie, daraus an. 1407 Otto lebte. *Diplomat. March.* n. 42 ap. *de Ludewig* Reliqq. MSStor. Tom. IX. p. 564.

Druſebergshoff, ein Dorff im Gräflich-Hanauiſchen Amte Schlüchtern, am Fluß Kintzing in Francken an der Grentze des Stiffts Fulda. Nach einiger Gedancken ſoll Nero Claudius Druſus allhier ſeinen Geiſt aufgegeben haben.

Druſelbrunn, ſ. **Bingen**, Tom III. p. 1880.

Druſen, **Drüſen**, ſind 1) durch die Witterung oder durch das Erd-Feuer zermülmete, verbrannte und durchlöcherte Ertzte, gleich als wenn ſie von Bienen inwendig ausgeſogen wären, und hält der Staub und das Gemülwe Silber. Wenn die Berg-Leute ſolche Druſen antreffen, ſprechen ſie: **der Gang liegt in Drüſen, hat ſich verwittert.** Sie halten auch dafür, daß nach Drüſen groſſe Feſtigkeit des Geſteins erfolge. 2) Sind Druſen auch eine ſchöne Berg-Art von vielen glantzenden Farben, meiſtentheils aber weiß, und haben Köpffe, die ſchön und artig poliret und abgerecket ſind. **In Druſen erſchlagen**, heiſt ſolche durchlöcherte Ertzte antreffen. Druſige Gänge und Klüffte haben offt viel Lufft und Wetter, tragen auch wohl Waſſer bey ſich. *Agricola* de Re Metall. III. Wenn der Gang gantz druſig iſt, ſagt man: **der Gang ſey offen**; wenn er aber zu iſt, ſo iſt er gantz dichte, entweder von Materie oder Ertzt, bißweilen ſind auch Drüſen zu, und mit Letten oder anderer Materie voll, daß gleichwohl der Gang, ob er ſchon Drüſen hat, nicht offen iſt. Hertwigs Berg-Buch pag. 106. 107. Berg-Bau-Spiegel L. 5. §. 22.

Druſen, ein Volck, ſiehe **Druſier**.

Druſen-Aſche, Cinis faecinius, Frantzöſiſch Condre gravelée, ſonſt auch **Waid-Aſche**, **Weid-Aſche**, Cinis inſectorius, (weil ſich die Weid-Färber ſelbiger ſehr bedienen, und ſie dahero aus Franckreich und andern Orten in groſſen Fäſſern und Einſchlägen bringen laſſen; wiewohl dieſer Name bey dem *Lemery* der Pott-Aſche, davon unten, beygeleget wird) genannt: ſind die Wein-Hefen, welche getrucket und verbrannt oder calciniret worden. Sie nehmen die Neigen von dem Wein, nebſt allen Hefen, laſſen ſie austrieffen und trocknen ſie noch darzu aus: was ausgetroffen, deſtilliren ſie und machen Branntewein davon, oder aber Wein-Eßig und die ausgetreuften Kuchen treugen ſie. Etliche nennen ſie deshalben gravelée, weil ſie auf dem Felde in groſſen Löchern verbrennet und calciniret werden indem wegen des dicken Dampffes, der davon aufzugehen pfleget, und denen Leuten zu beſchwerlich fallen dürffte, es nicht erlaubet iſt, ſie in denen Städten zu verbrennen. Das flüchtige Saltz derer Wein-Hefen wird bey dem Calciniren in der Lufft zerſtreuet, hingegen bleibet in der verbrennten Materie gar ſehr viel fixes Saltz zurücke; und das hält ſie zum Theil wie einen Stein beyſammen, Theils aber werden Grumpeln und Stücklein daraus, wie bey dem calcinirten Wein-Stein. Allein dieſes Saltz iſt um ein gutes ſtärcker, denn das gemeine Wein-Saltz; weil die Hefen, da ſie annoch flüßig waren, vielmehr als der trockne Wein-Stein fermentiret haben: wie ſolches *Lemery* in ſeinem Chymiſchen Wercke bey Bereitung des Lapidis cauſtici deutlich gewieſen. Man ſoll die Druſen-Aſche erwählen, wenn es feine trockene, friſch bereitete, von Farbe grün-blaulichte, ſaltzigte und bittere Steine ſind, welche voller alkaliſchen Saltzes ſticken. Sie muß auch aus guten truckenen Wein-Hefen zubereitet, und nicht von denen Eßig-Machern gekaufft worden ſeyn. Die von Lion und aus Bourgogne kömmt, wird für die beſte gehalten: man macht ſie auch einige Meilen von Paris, und iſt gemeiniglich eine Arbeit derer Eßigmacher. Den Gebrauch und Nutzen betreffend, ſo iſt ſie zu denen Weid-Kiepen, die Lauge damit zu bereiten, ſehr nöthig, und ſchärffet man zuweilen den Indig auch damit, weil ſie die Farbe anfällig machet und für Flecken bewahret. So brauchen ſie auch die Seiffen-Sieder, abſonderlich aber diejenigen, welche die grüne Seiffe machen; ingleichen diejenige Leute, ſo die Fett- und andere Flecke aus denen Kleidern zu bringen pflegen. Sie reiniget ungemein ſtarck, und iſt brennend-heiß, zertheilet und eröffnet. Sie wird zu ein und andern Cauſticis und Ez-Mitteln, als zu dem Lapide infernali, wie auch zu denen Depilatoriis, dadurch die Haare können weggenommen werden, und Fomentis, zertreibenden Umſchlägen genommen. Man kan ſie auch einnehmen; doch muß ſie mit ſehr viel Waſſer, oder einem andern dienlichen Naß zerlaſſen und vermiſchet worden ſeyn; als die Verſtopffungen zu heben, oder die zähen Feuchtigkeiten und Schleim zu zertheilen. Die Doſis iſt von gr. iv. biß ℈i. Es läſſet ſich auch aus dieſer Aſche ein Saltz, und aus dieſem ein Oleum per deliquium bereiten, welche dem Sal. Tartar. und Ol. Tartar. per deliqu. an Kräfften gleich kommen, doch etwas ſtärcker und corroſiver ſind. Hierher gehöret auch die **Pott-Aſche**, Cinis clauellatus, (wiewohl dieſer Lateiniſche Name in des *Lemery* Material-Lex. pag. 311. der Druſen-Aſche, doch ohne Grund, beygeleget wird) Frantzöſiſch Potaſſe oder Vedaſſe, welche aus einem weiſſen und etwas blaulichten calcinirten Saltze beſtehet, das Anfangs aus denen Tauben oder Clauellis derjenigen Fäſſer und Potten, worinnen die Weid-Aſche kommt, gemacht und derowegen Cineres clauellati und Pott-Aſche genennet worden ſind, wie *Jungius* in Doxoſcop. Phyſ. Part. II. Sect. II. c. 12. §. 3. lehret; doch wollen andere das Wort Clauellatus, von claudendo, von dem verſchlüſſen, herleiten, weil dieſe Aſche in ein Gefäß verſchloſſen wird, damit ſie ſich beſſer halte. Und weil gedachtes Saltz aus denen zu Aſche verbrannten Fäſſern ausgelauget und nachmahls in groſſen Keſſeln abgeſotten wird, heiſſen es einige auch

Keſſel-

Keſſel-Aſche. Nachdem aber ſolche Potten und Clauellae in ſolcher Menge nicht zu haben ſind, daß man ſo viel Pott-Aſche, als jährlich verthan wird, davon machen können, ſo hat man nachgehends auch das bloſſe Eichen-Holtz, woraus ſie beſtehen, dazu genommen, welches die Pott-Aſchen-Krähmer in groſſer Menge zu Aſche verbrennen und das Saltz herauslaugen, welches hernach in groſſen dazu bereiteten Oefen ferner calciniret wird, dergleichen in dem berühmten Cloſter Haina, im Caſſeliſchen, zu ſehen ſind, wo die Pott-Aſche in groſſer Menge verfertiget, und ſo wohl ins Reich, als nach Holland und anderwerts geführet wird. Es kömmt auch aus Polen und Moſcau, über Dantzig, eine groſſe Menge nach Holland, England und Franckreich. Die Art und Manier, wie alles damit zugehe, beſchreibet vor andern *Merret* und *Kunkelius* am Ende derer Anmerckungen über des *Neri* Glaßmacher-Kunſt p. 347. Wenn nemlich eine genungſame Menge Aſche von Eichen oder andern Bäumen vorhanden iſt, thut man ſolche in eine Bütte, welche entweder einen doppelten und durchlöcherten Boden, oder ein dichtes Gerüſt von Stroh hat, dergleichen ſich die Seiffen-Sieder zu ihren Laugen bedienen: ſtampffet die Aſche wohl auf einander, und ſchüttet alsdenn ſo viel Waſſer darauf, biß daß es über die Aſche gehe. Nachdem nun ſolches eine Nacht geſtanden, ſo zapffet man die Laugen in dem darunter ſtehenden Zuber ab, und hebet ſie, als die ſtärckere, beſonders auf. Alsdenn kan man noch einmahl Waſſer über die Aſche güſſen, und eine ſchwächere Lauge machen, welche an Statt des gemeinen Waſſers, nachmahls auf friſche Aſche gegoſſen werden kan. Wenn man nun dieſer Laugen genung und ſo viel, als man will, bekommen hat, ſo thut man ſie in einen ſtarcken eiſernen und eingemaurten Keſſel, alſo, daß der Keſſel nur den dritten Theil voll iſt, läſſet ſie wohl abrauchen, und damit immer ſo viel wieder zuflüſſe, als abrauchet, ſetzet man eine kleine Bütte über den Keſſel, aus deſſen Hahn oder Zapffen das Waſſer ſo dick, als ein Stroh-Halmen, immer in den Keſſel nachflüſſe, biß alle Laugen abgerauchet und endlich ein trocken Saltz daraus wird. Wenn nun dieſes erkaltet, ſo ſchläget man es mit einem eiſernen Meißel aus dem Keſſel; und wenn man dieſes ſchwartz-grauen Saltzes ſo viel beyſammen hat, als die Mühe verlohnet, ſo wird es in einem Ofen alſo calciniret, daß es nicht ſchmeltze, ſondern durch und durch wohl glühe. Will man nun wiſſen, ob das Saltz durch und durch gut und rein ſey, ſo nimmt man eines von denen gröſten Stücken heraus, läſſet es kalt werden, und ſchläget es alsdenn von einander. Iſt das Stück nun inwendig, wie auſſen, gantz weiß, ſo iſt es ein Zeichen, daß es recht und gut. Wo aber nicht, ſo muß man es länger calciniren, biß es ſchön weiß, und zum Theil von der Hitze etwas blaulicht werde, woran ſonſten die Pott-Aſche erkannt wird. Solche iſt nun viel ſtärcker, als die vorige Druſen-Aſche, mit welcher ſie im übrigen gleichen Nutzen hat, und von denen Weid- und andern Färbern, Seiffen-Siedern und Glaßmachern häuffig gebraucht und verthan wird. So hat ſie auch in der Chymie einen groſſen Nutzen, und wird allda insgemein verſtanden, wenn man des Salis alkali ſchlechterdings gedencket. Und ob man ſchon aus allen Kräutern, auf eben dieſe Manier ein dergleichen laugichtes Saltz auslaugen kan, ſo werden ſie doch insgemein von dem Kraut, davon ſie herrühren, benennet, als Sal. abſinthii, centaur. &c.

Wiewohl gewiß, daß unter allen ſelchen fixen und urinöſen Saltzen die Pott-Aſche und das Weinſtein-Saltz, (an deſſen Stelle ſie offt gebraucht wird) den Vorzug habe, auch viel beſſer und wolfeiler zubekommen iſt. Alle und jede Pott-Aſche muß in einem wohl verwahrten Geſchirr oder Faſſe, an einem Orte, wo es trocken, aufgehoben werden: denn weil ſie ein löcherichtes alkaliſches Saltz bey ſich führet, geräth die Lufft gar leicht darein, zerfriſſet und zerſchmeltzet ſie. Das Wort Cinis kommt von Κονις, puluis, Staub, Pulver, weil die Aſche insgemein, wie Staub und Pulver iſt. Faccinius, wird von Faece, Hefen, hergeleitet, weil ſie aus Hefen bereitet wird. Graveleé, heiſt die Druſen-Aſche auf Frantzöſiſch, weil ſie wie Gravier, wie Kies und Sand ausſiehet.

Druſenheim, Lat. Druſenheimum, welches *Cluerius* Germ. Antiq. vor derer Alten Concordia hält, ſo aber andere lieber von Kochersberg verſtehen, ſiehe **Kochersberg**. Es iſt ein kleiner Ort in dem Elſaß, nahe bey dem Rhein gelegen, und zwar in der Gegend, wo die beyden Flüſſe Sur und Moter in denſelben hinein fallen. Faſt gegen über liegt Fort Louis und Stollhofen. Seinen Namen ſcheinet er von dem daſelbſt umgeſchlagenen Lager des Römiſchen Druſi bekommen zu haben. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. §. 84. von **Bünaus** Teutſche Reichs-Hiſt. Th. I. B. I. p. 157. Die Frantzoſen hatten es ziemlich befeſtiget, und haben es bald die Frantzoſen, bald die Kayſerlichen im vorigen Seculo erobert. An. 1705 muſte der Kayſerliche General, Graf von Frieſen, erſt Trencheen davor führen, da es ſich denn erſt 5. Tage nach deren Eröffnung den 24. Sept. auf Diſcretion ergab. **Hans Seelzag.** Elſaß. h. v.

Druſenheimum, ſiehe **Druſenheim**.

Druſenloch, Lat. Druſi Locus, liegt nicht weit von Maynz, allwo weyland eine Pyramide geſtanden hat, die aber ſchon von 400 Jahren iſt umgeworffen worden.

Druſes, ſiehe **Druſier**.

Druſi, ſiehe **Druſier**.

Druſi Arx, ſiehe **Doesburg**.

Druſi Auguſta, ſiehe **Augſpurg**, Tom. II. p. 2172.

Druſi Caſtellum, ſiehe Germanici Caſtellum.

Druſi Locus, ſiehe **Druſenloch**.

Druſi Monumentum, ſiehe **Eichelſtein**.

Druſi Pons, ſiehe **Memmingen**.

Druſiana, eine Jüngerin des Heil. Evangeliſten S. Joannis, ſoll diejenige ſeyn, die er in ſeiner andern Epiſtel eine Auserwählte nennet. Man feyret ihr den 21 Apr.

Druſiana Foſſa, ſiehe Druſus, (*Nero Claudius*).

Druſiana Vallis, ſiehe **Walgöw**.

Druſianer, ſiehe **Druſier**.

Druſianus, welchen einige Cruſianum, Crucianum oder auch Truſianum nennen, ein berühmter Medicus im 14 Seculo, hat in artem Galeni commentirt. *Koenig. Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 146.

Druſianus, (*Joann Bapt.*) ein Minorite von Alexandria, florirte um das Jahr 1647, war Profeſſ. Matheſeos zu Paris, und legte ſich ſonderlich auf die Coſmographie, davon er unterſchiedenes ediren wollte. *Ghilini.*

Druſias, vor Zeiten eine Stadt im Stamm Benjamin in Samarien nahebey der Stadt Sichem oder Nicopolis. *Ptolemaeus* V. 16. Es muthmaſſet aber *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 115. daß dieſen

Ort Herodes einem aus Kayſers Auguſti herſtammenden Druſo zu Ehren erbauet, gleichwie er den in dem Hafen zu Caeſarea erbauten höchſten Thurn Druſum, wie *Joſephus* Ant. Jud. XV. 13. oder, wie er ihn de Bell. Jud. I. 16. nennet, Druſionem erbauet. Wenigſtens macht *Hegeſippus* de Excid. Hier. I. 35. eben dieſe Beſchreibung von demſelben Thurme.

Druſiburgus, ſiehe **Doesburg**.

Druſier oder **Druſis**, **Druſianer**, **Druſen**, **Druſes**, Lat. Druſi, ein gewiſſes Volck, welches ſich auf und um den Berg Libanon herum aufhält, und vorgiebt, von denen Frantzoſen herzuſtammen, welche ums Jahr 1099 mit Godofredo, dem Herzoge von Bouillon, ins gelobte Land gezogen, unter dem Commando aber eines Herrn aus dem Hauſe Dreux ſich gegen den Berg Engaddi bey Bethlehem zu retiriren von denen Saracenen genöthiget worden, worauf ſie nach 40. Jahren in denen heutigen Gegenden ſich mehr und mehr ausgebreitet. Sie nennen ſich Chriſten, ungeachtet ſie keine chriſtliche Geſetze beobachten, und nicht getaufft ſind. Denen Jüden und Mahometanern ſind ſie wegen ihres Wuchers ſehr gehäßig, und legen dahero das Geld, ſo ihnen von denenſelben ausgezahlet wird, niemahls unter das, ſo ſie von denen Chriſten empfangen, ob ſie ſchon ſelbſten für Mahometaner gehalten werden, doch aber die Beſchneidung nicht annehmen. Sie machen ſich kein Gewiſſen, Wein zu trincken, und ihre eigene Töchter zu heurathen. Es wird von ihnen erzehlet, daß ſie eines weiſen Mannes aus Egypten gewärtig ſeyn, welcher ihnen Geſetze, dergleichen ſie bereits lange vorher von ihm erhalten, vorſchreiben werde. So bald als ihre Kinder gebohren ſind, drücken und dehnen ſie ihnen ihre Köpffe aus, weswegen man ſie vor allen andern Völckern im Morgenlande kennen kan. Sie ſind ſehr eiferſüchtig, ſo, daß ſie dem, der ſie um das Wohlbefinden ihrer Weiber und Töchter befraget, aus Argwohn genauerer Bekanntſchafft mit denenſelben, gleich nach dem Leben ſtehen. Ihre Fürſten ſind aus dem Hauſe Maan, welche ſie Emirs nennen, darunter einer, Namens Fackardin, ſehr berühmt iſt. Sie hatten vor dieſem viele Emirs, welche aber alle untergedruckt, und durch Ibrahim Baſſa von Said unter Amurath III. an. 1584 meiſt von ihren kleinen Gebieten verjagt ſind, doch ſo, daß noch einige bis dieſen Tag übergeblieben. Im übrigen hat dieſes Volck ſich vor allen andern Orientaliſchen Völckern in der Aſtrologie und Magie hervorgethan. An. 1701 ſchickte es gewiſſe Deputirten an den König in Franckreich, und begehrte von demſelbigen die Erlaubniß, das Frantzöſiſche Wapen über alle Thore ihrer Feſtungen zu ſetzen, und zugleich den Orden des heiligen Geiſtes vor ihre Fürſten mit zu nehmen, wiewohl ihnen nur das erſte bewilliget worden. Erſt an. 1710 litten ſie eine groſſe Verfolgung von dem Türckiſchen Baſſa zu Damaſcus, der ihren alten Emir Abdallak durch Hinterliſt in ſeine Gewalt brachte, und die Druſier faſt gäntzlich zerſtreuete. Aber des Abdallaks älteſter Sohn, der Emir Aſſen, munterte ſie zur Gegenwehr auf, da ſie dann ihre Feinde ſchlugen, und ihr Land von neuem einnahmen. Nur der unglückſeelige Abdallak muſte dabey leiden, als der nach Baſſora in eine ewige Gefangenſchafft geführet ward, nachdem er ſich zuvor im Kercker zu Damaſcus heimlich hatte tauffen laſſen. Indeſſen iſt der Baſſa zu Damaſcus, der denen Druſiern ſo auſſätzig war, bald hernach aus andern Urſachen ſtrangulirt worden, und die Druſier leben ſeithero in ziemlicher Ruhe. *Hamza ben Ali ben Achmed* Gallice verſ. a *Petito de la Croix*. *Nouveaux memoires des miſſions de la Compagnie de Jeſus dans le Levant* Tom. VI. p. 215. ſeqq. *Benjamin Tudelenſis* in Itinerar. *d'Arvieux* des Moeurs des Arabes. p. 89. *Elmacinus* Hiſt. Sacr. III. 6. *Herbelot*. Bibl. Orient. *Recollet* Hiſt. de la Terre ſainte. *Minadoi* della Guerra di Perſia. VII. *Paul. Lucas* Voyage fait en 1714 T. I. p. 327. *Ricaut*. Ottom. Staats P. II. c. 10. ibique *Peſpier*.

Druſig, wenn ein Gang gantz druſig iſt, d i. voll gemülbeten Ertztes, ſo ſagt man, der Gang ſey offen: Doch können Druſen auch voll Letten, oder anderer Materie ſtecken und ausgefüllet ſeyn, daß gleichwohl der Gang nicht offen iſt.

Druſilla, die dritte Tochter des groſſen Agrippae, des Königs in Judaea und der Cypros, eine derer ſchönſten Weibes-Perſonen ihrer Zeit, ſie war erſtlich dem Epiphani des Antiochi, Königs in Comagene ſeinem Sohn verſprochen, mit dem Bedinge, daß ſich dieſer junge Prinz ſollte beſchneiden laſſen, aber, als er dieſe Zuſage nicht halten wollte, gieng dieſe Heurath auch wieder zurücke, und heurathete ſie hernach den Azizum, König derer Emeſener. Nachgehends verliebte ſich Claudius Felix der Gouverneur in Judaea, in ſie, weswegen er Simonem, einen Juden aus der Inſel Cypern, ſo ihr Freund und in der Zauberey erfahren war, an ſie ſchickte, um ſie dahin zu bereden, daß ſie ihren Mann verlaſſen und ihn heurathen mögte, welches ſie auch that, ungeachtet dieſer unbeſchnitten war, und blieb, ſie auch zugleich ihre Religion abtreten muſte, wie ſie denn zu ihrer Entſchuldigung vorbrachte, ſie habe auf eifriges Anhalten des Felix es gethan, vor ihrer Schweſter Berenice deſto ſicherer zu ſeyn, die ſie aus neidiſcher über ihre Schönheit gefaſſeter Mißgunſt meuchleriſch hinrichten zu laſſen getrachtet, und bey ihrer beyder Bruder, dem jüngern Agrippa, alles galt. Sie zeugte mit dem Felix einen Sohn, Namens Agrippa. Als der Apoſtel Paullus gefangen war, vertheidigte er vor dieſem Felice, und deſſen Gemahlin Druſillen an. 55. ſeine Unſchuld. *Actor.* 24, 24. *Joſephus* Antiq. Jud. XX. 5. *Bayle. Lundii* Jüdiſche Heiligth. IV. 25. n. 20.

Druſilla, (*Julia*) eine Tochter Germanici und der Agrippina, vermählte ſich A. V. 786. mit Lucio Caſſio, wiewohl ihr Dio Marcum Aemilium Lepidum zum Gemahl beylegt. Ungeachtet nun ihre Mutter wegen ihrer Keuſchheit vor allen Römiſchen Damen berühmt war; ſo befleckte ſich gleichwohl Druſilla noch in ſehr jungen Jahren mit ihrem Bruder Caligula durch Blut-Schande, die ſie auch die gantze Lebens-Zeit trieb. Als Caligula Kayſer worden, nahm er ſie ihrem rechtmäßigen Mann, und lebte mit ihr öffentlich als mit ſeiner ordentlichen Gemahlin. Nach ihrem Tode, ſo A. V. 791. erfolgte, ließ er ihr ein prächtiges Leichen-Begängniß halten, Statuen aufrichten, und ſie als eine Gottheit verehren. Ja die Weiber muſten ihre Schwüre bey dem Namen Druſillae thun, und wenn dero Geburts-Tag einfiel, hielte man die Spiele mit eben ſolchem Pracht, als an der Cybele Feſte gewöhnlich war. Liuius Geminus, ein Römiſcher Raths-Herr, vermaß ſich, daß er ſie gen Himmel fahren, und mit denen Göttern umgehen geſehen. *Suetonius* Calig. 24. *Tacitus* Annal. VI. 15. *Dio* LIX. *Bayle*.

Druſilla, (*Liuia*) ſiehe Liuia Druſilla.

Druſini,

Druſini, Meißner, ſind zu ihrer Zeit vortreffliche Lauteniſten geweſen. Barons Unterſ. des Inſtr. der Laute p. 55.

Druſio, ſiehe Druſias.

Druſipara oder Druſiparum, Drizipara, Dryſipara, Drixipara, ein ſonſt Biſchöffliches Städtgen in Romanien, bey Adrianopel, zwiſchen Bergulas und Perinthus. Ihr Biſchoff gehörte unter Adrianopel. Sie ſoll auch Meſene heiſſen. *Ptolemaeus. Suidas. Antoninus* Itiner. *Cellarius* Not. Orb. Ant. ll. 15. §. 84.

Druſiparum, ſiehe Druſipara.

Druſis, ſiehe **Druſier**.

Druſius, (*Joannes*) des vorigen Sohn, war an. 1588 gebohren, und wäre ein rechtes Wunder der Gelehrſamkeit worden, wenn er länger gelebt hätte. Er lernte im fünfften Jahre ſeines Alters Lateiniſch und Ebräiſch, im ſiebenden erklärte er die Pſalmen mit Verwunderung eines Jüden, der damahls in Leiden die Arabiſche Sprache lehrte; im neunten laß er das Ebräiſche ohne Puncte, und konte es auch nach denen Grammaticaliſchen Regeln punctiren, wobey er das Latein, als ſeine Mutter-Sprache redete, auch ſich im Engliſchen konte hören laſſen; im zwölfften ſchrieb er ex tempore Ebräiſch in gebundener und ungebundener Rede; im ſiebenzehenden Jahre hielt er an den König in Groß-Britannien eine Lateiniſche Rede in Gegenwart des gantzen Hofes, und mit deſſen Verwunderung. Er war aufgeweckten Geiſtes, von einem gründlichen Urtheil, von groſſem Gedächtniß, und von einem unermüdeten Eifer zu denen Studien, ſonſt guten Umgangs, daß ihn jedermann lieben muſte, und von einer ſonderbaren Frömmigkeit. Allein er ſtarb anno 1609 im ein und zwantzigſten Jahre ſeines Alters in England bey dem Dechant zu Ciceſter, Wilhelm Thomas, der ihm eine gute Penſion gab, am Steine. Er hat verſchiedenes angefangen zu verfertigen, allein der Tod überfiel ihn zeitig. Scaliger, der die ärgſten Schmäh-Worte wieder ſeinen Vater ausgeſtoſſen, hat ihn gelobet. *Scaligerana. Bayle.*

Druſius, (*Joannes*) oder van den Drieſch, ein berühmter Philologus, war zu Oudenarde in Flandern den 28 Jun. an. 1550 gebohren, und von Jugend an dem Studio Theologico gewiedmet, dannenhero man ihn erſtlich nach Gent ſchickte, die Sprachen zu begreiffen; und hierauf nach Löven, die Philoſophie zu ſtudiren. Sein Vater muſte wegen der proteſtirenden Religion, zu welcher er ſich bekannte, an. 1567 ſeine Güter mit dem Rücken anſehen, in welchem Zuſtande er ſich nach England wandte; ſeine Mutter aber blieb beſtändig bey dem catholiſchen Glauben, und bemühete ſich aufs eifrigſte, ihren Sohn dabey zu erhalten; weswegen ſie ihn nach Oudenarde wieder berief, und nach Tournay ſchickte. Eine Kranckheit aber, die ſie überfiel, gab ihm Gelegenheit, ſich in dieſem Jahr zu ſeinem Vater nach England zu begeben, welcher ſich angelegen ſeyn ließ, daß er in guten Künſten und Wiſſenſchafften mögte auferzogen werden. Er begab ſich auf die Vniverſität Cambridge, und bediente ſich daſelbſt in der Ebräiſchen Sprache der Unterrichtung Antonii Ceuallerii. An. 1571 kehrte er wiederum nach London, und nicht lange hernach war er Willens eine Reiſe nach Franckreich zu thun, es ſchreckte ihn aber die Zeitung von der Pariſiſchen Blut-Hochzeit davon ab. Bald darauf wurde er nach Cambridge von Thoma Cartwright, und nach Oxford von Laurentio Humfredo beruffen, welche letztere Vocation er auch annahm, und alſo im zwey und zwantzigſten Jahre ſeines Alters zum Profeſſore Linguarum Orientalium auf dieſer Vniverſität beſtellet wurde. Er lehrte allhier vier Jahr, worauf er wieder nach ſeinem Vaterlande kehrte, und ſich zu Löven auf die Rechts-Gelehrſamkeit legte. Doch ſahe er ſich wegen derer Religions-Unruhen gezwungen, ſich wieder nach London zu ſeinem Vater zu begeben, mit welchem er aber nach dem Vergleich, der an. 1576 zu Gent gemacht wurde, wieder dahin kehrte. Bald darauf wandte er ſich nach Holland, und bekam an. 1577 die Stelle eines Profeſſoris Linguarum Orientalium zu Leiden, von dannen er an. 1585 nach Franecker, zu eben dieſer Profeſſion beruffen wurde, welcher er auch rühmlich bis an ſeinen Tod, der den 12 Febr. an. 1616 erfolgte, vorgeſtanden. Er lebte in gröſter Armuth, war aber auch wegen ſeiner Wiſſenſchafft in denen Orientaliſchen Sprachen ſo berühmt, daß die General-Staaten ihm an. 1600 anbefohlen, eine Erklärung derer ſchwerſten Oerter des alten Teſtaments zu verfertigen; wie er denn auch über die drey erſten Bücher Moſis, über die acht erſten Capitel des vierten Buchs, ferner über die ſchwerſten Oerter des fünfften Buchs, dann auch über die Bücher Joſuä, derer Richter und Samuelis, dergleichen verfertiget, aber bey ſeinem Leben nichts davon heraus gegeben hat. Er war auch von einigen beſtimmet, eine neue Ueberſetzung der heiligen Schrifft in der niederländiſchen Sprache zu verfertigen, welches aber durch ſeine Wiederwärtige hintertrieben ward. Er hat einen groſſen Brief-Wechſel gehabt, wie er denn auſſer denen Ebräiſchen, Griechiſchen, Frantzöſiſchen, Engliſchen und Niederländiſchen, allein zwey tauſend dreyhundert Lateiniſche Brieffe hinterlaſſen. Die Confeſſionem Religionis Belgicae hat er nie unterſchreiben wollen, und ſich dahero eine groſſe Feindſchafft ſeiner Collegen auf den Hals gezogen. Er gab ſich auch vor keinen Theologum aus, ſondern bekannte öffentlich, daß er bloß von der Grammatic Profeſſion mache; daher vielleicht die Sage ſeiner Feinde entſtanden, daß er ſich ſelbſt Diuinum Grammaticum genennet hätte. Sonſten war er im Urtheilen ſehr behutſam, und pflegte nicht leicht jemand weder zu loben noch zu ſchelten. Man hat von ihm: Grammaticam Ebraeam; Comment. ad voces Ebr. N. T. Antwerpen 1482 in 4. Obſeruat. ſacr. libr. 12. Franecker 1594 in 8; Animaduerſion. libr. 2. Leiden 1585. Miſcellanea ſacrarum Locutionum Franecker 1586 in 8; Parallela Locorum Vet. et Nou. Teſt. ib. 1588 in 4; Prouerbia ſacra ib. 1590; Apophthegmata Ebraeorum et Arabum: Adagia Thalmudica: Libellum de Haſidaeis Franecker 1603. de Tribus Sectis Judaeorum ib. 1605 in 8. welches letztere auch Triglandius nebſt Serrarii und Scaligeri ihren von eben der Materie zuſammen, zu Delft 1703 in 4. ediret. Abel Curiander, ſeiner Tochter Mann, hat ſein Leben beſchrieben, welches in denen Criticis ſ. in Nou. Teſt. ſtehet. *Swertii* Athen. Belg. *Meurſius*

ſius Ath. Bat. *Simon* Hiſt. Critiq. du V. T. III. 15. *Bayle.*

Druſius, (*Joannes*) Abt zu Parc, nahe bey Löven, Prämonſtratenſer-Ordens, war aus einem berühmten Geſchlechte in denen Niederlanden, anno 1578 gebohren. Er ſtudirte zu Löven, und nachdem ihm ſein Vetter Ambroſius Loots, Abt zu Porc, zu ſich genommen, trat er in den Prämonſtratenſer-Orden, darinne er durch ſeine Gelehrſamkeit und Frömmigkeit in Anſehen kam. Der Pabſt Paullus V, und Ertz-Herzog Albrecht gebrauchten ihn zur Viſitation derer Vniverſitäten in denen Niederlanden, als er bereits Abt war. Er iſt den 25 Mertz an. 1638 geſtorben, und hat Statuta ſeines Ordens, auch einige Geiſtliche Schrifften verfertiget. *Andreae* Bibl. Belg.

Druſo, oder vielmehr, wie *Bentley* ad *Horat.* Serm. I. 3. vs. 86. dargethan, Ruſo, ein elender Hiſtoricus zu denen Zeiten des Kayſers Auguſti. Weil er ſehr reich war, und viel Geld auf Intereſſe auslehnte, ſo obligirte er ſeine Schuld-Leute, daß ſie ſeine Schrifften muſten leſen hören, welche die andern verachteten, worüber *Horatius* Serm. I. 3. vs. 86. ſpottet. *Voſſius* de Hiſt. Lat. Lib. III. P. IV. c. 1.

Druſoburgum, in der Grafſchafft Zütphen, ſiehe **Doesburg.**

Druſoburgum, eine Stadt in Geldern, ſiehe **Duisburg.**

Druſomagus, ſiehe **Memmingen.**

Druſſack, (*Gabriel du Pont de*) ein Frantzöſiſcher Poete und JCtus, war zu Toulouſe aus einem adelichen Geſchlechte gebohren, und lebte um 1536. Er ſchrieb les Controverſes des Sexes Maſculin & Feminin. &c. *la Croix du Maine* Bibl. de France. *Verdier* Bibl. Franc.

Druſum, ſiehe Druzum.

Druſus, ein Thurm, ſiehe Druſias.

Druſus, eine Römiſche Familie, war ein Zweig der Familie derer Liviorum. Dieſe jetztgedachte Liviſche Familie, ob ſie gleich nur gemeinen Standes war, ſtund dennoch in groſſem Anſehen, und brachte berühmte Leute hervor, welche die gröſten Ehren-Aemter in der Römiſchen Republic bedienten. Inſonderheit waren M. Liuius Salinator, und M. Liuius Druſus, aus derſelbigen entſproſſen. Dieſe letzte ſoll von einem feindlichen General Drauſus, den er ſelbſt erlegt, ſeinen Namen erhalten, und denen Galliern das Geld, ſo ihre Vorfahren von denen Römern bekommen, da ſie das Capitolium belagert, wiederum abgenommen haben. C. Liuius Druſus, M. Liuii Sohn oder Enckel, war A. V. 606 mit Scipione Africano dem jüngern, Bürgermeiſter. Deſſen Sohn, M. Liuius Druſus, war A. V. 631 Zunfftmeiſter, und nahm ſich des Raths gegen ſeinen Collegen Gracchum mit ſolchem Nachdruck an, daß er daher ein Beſchirmer des Raths genennet ward. *Plinius* Hiſt. Nat. XXXIII. 3. 11. *Cicero* in Bruto 28. 49. de Fin. IV. 24. pro Dom. 19. Er war auch A. V. 641 Bürgermeiſter, und ſchlug die Scordiſcer, ein Thraciſches Volck. *Liuius* Epit. LXIII. *Florus* III. 4. n. 5. *Dio* ap. *Valeſ.* p. 628. Ὀλυμπ. ἀναγρ. ad Ol. 167. *Pighius* ad A. V. 641 et 643. Er hatte einen Bruder, Cajum Druſum, der wegen ſeiner Beredſamkeit in Anſehen war, *Cicero* in Bruto 28. Einige halten dieſen Cajum Druſum vor eben den, welchen *Cicero* Tuſc. Qu. V. 38. als einen groſſen Rechts-Gelehrten rühmt, der, ob er gleich blind geweſen, dennoch täglich das Hauß voll Leute gehabt, die ihn um Rath gefragt; wiewohl andere dieſes von dem Cajo Druſo verſtehen, der A. V. 606. Bürgermeiſter geweſen. l. 38. §. 1. π. de Act. emt. *Rutilius* Vit. JCtor. Sonſt ſtammet auch aus dieſem Geſchlechte durch Adoption der Kayſer Tiberius her. Denn Liuius Druſus Claudianus, ſein Groß-Vater von mütterlicher Seite, einer von denen Nachkommen Appii des Blinden, war von einem Druſo adoptiret worden. *Velleius Paterculus* II. 71. n. 3. 75. n. 3. Es ſcheinet, daß ein anderer Druſus einige aus der Familie derer Scriboniorum, in welcher der Name Libo ſehr gemein war, adoptiret habe. Denn aus denen Hiſtorien kennet man den M. Liuium Druſum Libonem, der A. V. 739. Bürgermeiſter geweſen, und den L. Scribonium Libonem Druſum, einen Praetorem, der ſich unter dem Kayſer Tiberio ſelbſt getödtet hat. Suetonius in Tiber. 3. Unter eben demſelben fieng ein Druſus Libo Unruhe im Römiſchen Reiche an. *Velleius Paterculus* II. 130. n. 3. *Virgilius* Aen. VI. 824. *Bayle.*

Druſus, ein Sohn Tiberii, den er mit ſeiner erſten Gemahlin, der Vipſani, einer Tochter Agrippae, gezeuget. *Strabo* VI. extr. *Velleius* II. 129. ſeq. Er war ſeinem Vater an Unzucht, Trunckenheit, Grauſamkeit und andern Laſtern nicht ungleich, auſſer, daß er ſich nicht ſo verſtellen konte. *Plinius* Hiſt. Nat. XIV. 22. XIX. 8. *Plutarchus* Συμπ. σ. p. 624. A. V. 764. wurde er Quaeſtor, und nach dem Tode Auguſti ſchickte man ihn nach Pannonien, die aufrühriſchen Legionen zu beſänfftigen, welches er auch glücklich ausrichtete. Nach ſeiner Wiederkunfft wurde er A. V. 768. Bürgermeiſter, und an. 770, wurde ihm das Commando über die Armee in Illyrien aufgetragen. Dieſes geſchahe, Theils daß er die Zuneigung derer Soldaten erwerben, Theils daß man ihn von denen Wollüſten, denen er ſich zu Rom gantz und gar ergab, abziehen mögte. Sonſt wuſte er die Uneinigkeit bey denen Teutſchen meiſterlich zu unterhalten, und ſich derſelben zu ſeinem Vortheil zu bedienen, deswegen ihm auch die Ehre der Ouation zuerkannt wurde. A. V. 773. kam er wieder nach Rom, und im folgenden Jahre war er nebſt ſeinem Vater, dem Kayſer, Bürgermeiſter: Ja, es wurde ihm endlich die Dignitas Tribunitia, als die höchſte Würde beygelegt, woraus man ſchlüſſet, daß er ohne Zweiffel dem Tiberio würde gefolget ſeyn, wenn nicht Sejanus, des Kayſers Tiberii Favorit ſolches verhindert hätte. Dieſer ſtrebte ſelbſt nach der höchſten Gewalt, und hatte über dem eine groſſe Feindſchafft gegen Druſum, weil ihm dieſer einsmahls eine Maulſchelle gegeben. So konnte er auch ſeinen Endzweck leicht erhalten, weil er mit des Druſi Gemahlin in genauer und unzüchtiger Bekanntſchafft ſtund. Sie beſchloſſen alſo, ihn mit Gifft aus dem Wege zu räumen, welches ſie auch durch einen Verſchnittenen, Namens Lygdus, verrichteten. Alſo ſtarb er A. V. 776, und der Kayſer Tiberius ließ bey ſeinem Tode die gröſte Unempfindlichkeit verſpüren. Er hinterließ eine Tochter, Juliam, welche des Germanici Sohn, Neronem, heurathete, und einen Sohn,

Tibe-

Tiberium, der nebſt Caligula nach des alten Tiberii Teſtament, Kayſer werden ſollte, von demſelben aber er von der Regierung ausgeſchloſſen und bald hernach umgebracht ward. *Dio* LVI. & LVII. *Tacitus* Annal. l. II. & III. *Aurelius Victor* de Caeſar. 3. n. 2. *Ouidius* ex Ponto Epiſt. II. 2. vs. 73.

Druſus, ein Sohn Germanici und der Agrippinae, war ein Printz von guter Hoffnung, und wurde, ſo bald es deſſen Alter zuließ, auf Tiberii Recommendation zu anſehnlichen Ehren-Stellen befördert, allein hernach durch Liſt und Grauſamkeit des Sejani unterdrückt. Denn dieſer durchtriebene Favorite des Tiberii, der durch Hinwegräumung des Druſi ihm den Weg zur Kayſerlichen Hoheit bahnen wollte, wuſte dieſen unglücklichen Printzen bey dem Kayſer ſo verhaßt zu machen, daß er ihn endlich gefänglich einziehen ließ. Ob auch gleich der Tod des Sejani A. V. 784 darzwiſchen kam, konte doch Tiberius von ſeiner Grauſamkeit gegen Druſum nicht gebracht werden, ſondern es wurde beſchloſſen, daß derſelbige Hungers ſterben ſollte. Es ſuchte zwar dieſer unglückliche Printz ſein Leben etwas zu friſten, indem er das, womit ſeine Polſter geſtopfft waren, verzehrte, brachte aber auch damit ſein Leben nicht weiter, als bis auf den 9ten Tag, diß geſchahe A. V. 786. Doch war auch das grauſame Gemüthe des Tiberii nicht geſtillet, ſondern er führte noch nach Druſi Tode eine Klage wieder ihn in dem Rathe, und entdeckte zugleich, zu ſeinem eigenen gar ſchlechten Ruhme, die unerhörte Grauſamkeit, die man an dem Druſo ausgeübet. *Suetonius* in Tib. *Tacitus* Annal. III. 29. it. IV. 59 & 60. *Bayle.*

Druſus, *(C.)* mag zu Auguſti oder Tiberii Zeiten gelebt haben, wenigſtens beruffet ſich *Suetonius* Aug. 94. auf ihn wegen eines Umſtandes von Auguſti Kindheit. *Voſſius* de Hiſt. Lat. Lib. III. P. II. h. v.

Druſus, *(Marcus Liuius)* ein Sohn deſſen, der A. V. 631 in dem Tribunatu Plebis, ein College des C. Gracchi geweſen, und den Namen eines Beſchirmers des Raths verdienet hat. Seine Mutter war Cornelia. *Seneca* Conſol. ad Marcian. 16. Seine Schweſter Liuia, war des Catonis Vticenſis Mutter, und vermählte ſich zum andern mahle mit Q. Seruilio Caepione, dem ſie die Seruiliam des Bruti Mutter zeugte. *Aurelius Victor* de Vir. Ill. 80. n. 1. Unſer Marcus Liuius Druſus wurde Pontifex und Tribunus Plebis. *Cicero* pro Domo 46. Er folgte ſeinem Vater darinnen, daß er ebenfalls ſich derer Patritiorum wieder das Volck annahm, wiewohl auf ſolche Art, daß groſſe Unordnungen daraus entſtunden. Er war ſonſt von groſſer Beredſamkeit, hohem Verſtand, und vortrefflicher Hertzhafftigkeit, welcher Gaben er ſich denn auch beſſer hätte bedienen können, wo ihn nicht ſein gar zu groſſer Ehrgeitz daran verhindert hätte. Es waren damahls in Rom zwey Factiones, des Raths und derer Ritter, und waren die letztern jenen in vielen Stücken überlegen, hatten auch inſonderheit die Gerichte an ſich gebracht, ſo ehemahls dem Rathe gehörten. Als nun Caepio, der ihm immer in dem Eiſen lag, die Partey derer Ritter hielte, ergriff Druſus im Gegentheil die Partey des Raths. *Cicero* pro Cluentio 56. pro Rabirio Poſt. 7. pro Domo 46. *Plinius* Hiſt. Nat. XXVIII. 9. *Gellius* XVII. 15. Die Urſache dieſer beyden Männer Feindſchafft leiten ſie daher, daß beyde wegen eines Ringes, ſo einsmahls in einer Auction vorgekommen, concurriret. Druſus, damit er auch bey dem Volcke deſto gröſſern Anhang bekommen mögte, wollte die Geſetze derer Gracchorum von Austheilung derer Aecker wieder aufbringen, und verſprach denen Lateinern das Römiſche Bürger-Recht. *Cicero* pro Plancio 14. in Vatin. 9. *Valerius Maximus* III. 1. n. 2. *Plutarchus* in Graccho 11. *Liuius* Epit. LXX. Als ſich der Bürgermeiſter Philippus wiederſetzte, ergriff er ihn auf freyer Straſſe bey der Kehle, und würgete ihn, daß ihm das Blut zu der Naſe und denen Augen herausſprang; wiewohl einige meynen, daß er ſolches nicht ſelbſt, ſondern durch einen ſeiner Leute gethan. *Valerius Maximus* IX. 5. n. 2. *Cicero* de Or. I. 7. III. 1. Der Handel mit denen Lateinern machte ihm inſonderheit viel zu ſchaffen, indem er es auf keine Weiſe dahin bringen konnte, daß er ihnen ſein Verſprechen hätte halten können. Daher, als es einsmahls geſchahe, daß er in einer Verſammlung, allwo die Sache, auf welche die Lateiner hart drungen, abgehandelt wurde, plötzlich niederfiel, als ob er von der fallenden Sucht einen Anſtoß bekäme, von der er ſich auf der Inſel Anticyra curiret hatte. *Plinius* Hiſt. Nat. XXV. 5. *Gellius* XVII. 15. Es meynten aber viele, er habe vorher etwas zu ſich genommen, daß dieſen Zufall verurſachen müſſen. Ja er hatte überhaupt in Rom die Sache in ſolchen Stand geſetzet, daß er nicht wohl heraus kommen konnte; daher man glaubet, daß er zu rechter Zeit geſtorben ſey: indem er, da er einsmahls nach Hauſe gieng, und mit einer groſſen Menge Leute umgeben war, in dem Vorhof ſeines Hauſes mit einem Meſſer erſtochen wurde. *Cicero* pro Milone 7. de Nat. Deor. III. 32. *Florus* III. 17. *Liuius* Epit. LXXI. *Appianus* Ἐμφυλ. pag. 630. ſeqq. *Aurelius Victor* de Vir. Ill. 66. *Oroſius* V. 17. *Velleius* II. 13. ſeq. Der Thäter blieb unbekannt, dahero einige auf die Gedancken gerathen, als wenn er ſich ſelbſt getödtet, wiewohl *Cicero* denſelbigen Varium nennet, und *Aurelius Victor* l. c. extr. ſaget, daß man auf obgedachte Philippum und Caepionem Verdacht gehabt habe. Er iſt von ungezähmten Ehrgeitz geweſen, wie er denn ſelbſt geſtanden, daß er von Kindes-Beinen auf davor nicht ruhen können, und hat er noch als ein Jüngling, und in der Praetexta ſich derer Angeklagten vor Gerichte eifrig angenommen und ſeinen Zweck zu weilen erhalten. *Cicero* in Bruto 62. de Off. I. 30. *Seneca* de Breu. Vit. 6. Als er ſterben muſte, ſagte er zu denen umſtehenden: Wenn wird das gemeine Weſen einen ſolchen Bürger wieder bekommen, als ich geweſen? Seine Mutter Cornelia hat dieſen Fall mit groſſem Muthe ertragen. Als er ſich auf dem Palatio ein Hauß bauen ließ, verſprach ihm der Baumeiſter, er wolle es ihm dermaſſen zurichten, daß Niemand ſehen könne, was darinnen vorgienge; allein dieſer antwortete: Wende deine Kunſt vielmehr an, daß iedermann ſehen könne, was ich thue. *Velleius Paterculus* II. 14.

Druſus, *(Nero Claudius)* ein Bruder Kayſers Tiberii und Sohn Tiberii Claudii und der Liuiae, welche ihn Kayſer Auguſto zugebracht, wiewohl unterſchiedene Scribenten nicht undeutlich zu verſtehen geben, daß Tiberius Claudus zwar dem Namen nach, allein Auguſtus ſein leiblicher Vater geweſen. *Dio* LIV. p. 538. ſeq. *Velleius* II. 75. 95. 97. *Suetonius* in Tiber. 4. Claud. 1. *Patin* Num. Imper. p. 81. 82. 105. Theſ. Num. p. 5. Die Römiſchen

miſchen Scribenten rühmen ihn ſonderlich wegen ſeiner vortrefflichen Leibes- und Gemüths-Gaben und behaupten, daß er weder in bürgerlichen und Regierungs-Geſchäfften noch in der Kriegs-Wiſſenſchafft jemanden etwas nachgegeben, indem er nicht allein viele Proben ſeines Verſtandes, Beredſamkeit, Klugheit und Leutſeligkeit zu Rom abgelegt, ſondern auch in ſeinen jungen Jahren viel Denckmahle ſeiner Tapfferkeit und Erfahrung in der Kriegs-Kunſt zurück gelaſſen. *Velleius Paterculus* II. 97. n. 3. *Juuenalis* Sat. VIII. 21. *Pedonis* Eleg. in Mort. Druſi. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſt. Th. I. B. I. p. 139. In ſeiner Jugend erlangte er Diſpenſation des Alters, daß er 5 Jahr eher die Ehren-Stellen annehmen konnte, als es ſonſt in denen Geſetzen erlaubt war. Als er Quaeſtor war, wurde er A. V. 739 abgeſchickt, die Rätier und Vindelicier zu bekriegen, war auch ſo glücklich, daß er ſie bey denen Tridentiniſchen Alpen in die Flucht ſchlug. *Dio* LIV. p. 536. *Florus* IV. 12. *Horatius* Od. IV. 4. 14. *Suetonius* Claud. 1. *Velleius Paterculus* II. 95. *Pedo* l. c. 15. p. 4. vs. 385. ſeq. pag. 84. Weil aber die Rätier hierdurch noch nicht völlig bezwungen waren, wurde Druſus zum andernmahle nebſt ſeinem Bruder Tiberio wieder ſie abgeſchickt, da denn Druſus, indem Tiberius mit einer Flotte die Vindelicier auf der See angriff, die Rätier in unterſchiedenen kleinen Treffen ſo dünne machte, daß ſie nicht weiter im Stande waren, ſich denen Römern zu wiederſetzen. *Dio* LIV. p. 536. *Velleius Paterculus* II. 95. 96. *Liuius* Epit. CXXXVI. CXXXIX. *Florus* IV. 12. *Horatius* Od. IV. 4. *Suetonius* Tiber. 9. Claud. 1. *Pedo* l. c. *Strabo* IV. p. 316. *Oroſius* VI. 20. von Bünau l. c. p. 139. 140. Kaum waren dieſe Völcker unterdrückt, ſo fiengen andere Teutſche Nationen mit denen Römern Krieg an, welcher ſich ſonderlich durch die von denen Galliern erpreßte Contributiones entſponnen hatte. Claudius Druſus, ſo die ausgeſchriebenen Schatzungen mit der größten Schärffe eingetrieben, ſollte nun auch die daraus entſtandene Unruhe dämpffen. *Liuius* Epit. CXXXVII. *Dio* LIV. p. 543. *Claudius* Orat. p. 201. von Bünau l. c. p. 141. ſeq. Dieſer ſuchte ſolches erſt durch Schärffe ins Werck zu richten, biß er ſahe, daß die Empörung weiter um ſich griff, daher er vornemlich die Gallier zur Ruhe bringen wollte, und ſolches auch glücklich dahin brachte, da die Gallier aus Schmeicheley dem Auguſto einen Tempel aufgerichtet hatten, und ſolchen einweihen wollten, bey welcher Gelegenheit der Ruheſtand des gantzen Landes glücklich wieder hergeſtellet wurde. *Liuius* l. c. *Strabo* VII. p. 444. *Dio*. LIV. p. 543. ſeq. *Claudius* l. c. *Bucherius* Belg. I. 15. §. 4. 7. *Baſnage* Annal. Tom. I. p. 76. von Bünau l. c. p. 142. ſeqq. Hierauf wollte er auch die Teutſchen zu Abtragung der aufgelegten Steuer nöthigen, worüber ein allgemeiner Aufſtand entſtund. *Claudius* l. c. *Dio* LIV. p. 543. ſeq. *Liuius* l. c. *Florus* IV. 12. *Oroſius* VI. 21. *Velleius* II. 97. *Suetonius* Claud. I. *Pedo* l. c. vs. 390. ſeq. p. 86. von Bünau l. c. p. 144. Die Sigambrer hatten die Uſipeten, Tencterer, Catten und Marcomannen an ſich gezogen, und droheten mit einem Einfall in Gallien. Da nun die Teutſchen über den Strom ſetzen wollten, ſchlug ſie Druſus zurücke, und gieng ſelbſt über den Rhein. Die Uſipeter wurden von ihm zuerſt in ihren Landen heimgeſucht, ſodann traff die Reihe die Tencterer und Catten, deren Lande durchſtreifft und ausgeplündert wurden, da er denn die am Mayn wohnenden Marcomannen aufs Haupt ſchlug, und von dem erbeuteten Raube ein prächtiges Siegmahl aufrichten ließ. *Velleius* II. 97. *Pedo* l. c. vs. 17. p. 4. *Dio* LIV. p. 544. *Florus* IV. 12 *Liuius* CXXXVIII. *Oroſius* VI. 21. *Freinshemius* in *Flor.* l. c. von Bünau l. c. p. 145. Vor dieſes Tropaeum Druſi halten einige Dreßden, andere Würtzburg. *Mahl.* Dict. p. 13. *Blumb.* p. 39. Weckens Dreßd. Chron. p. 13. *Bucherius* Belg. I. 5. §. 8. p. 38. Druſus griff hernach die Sigambrer an, deren Land ebenmäßig verheeret wurde. *Florus* IV. 12. *Liuius* Epit. CXXXVIII. ſeq. *Pedo* l. c. p. 4. 68. Er wollte auch die Yſſel mit dem Rhein und denen Seen, woraus nachmahls die Zuyder-See entſtanden, vereinigen, um mit der Römiſchen Armee nach der Elbe zu gelangen, und alſo in das Hertz von Teutſchland einzubrechen. Zu dem Ende ließ er den nach ihm genennten Druſiſchen Graben, Lat. Foſſa Druſiana, vom Rhein in die Yſſel führen. *Dio* LIV. p. 544. *Tacitus* Annal. II. 8. *Suetonius* Claud. 1. *Cluuerius* Germ. III. 17. *Cellarius* Diſſert. P. II. Diſſ. VII. §. 7. p. 558. *Bucherius* Belg. I. 16. §. 4. *Gundling* Imperial. P. I. p. 6. von Bünau l. c. p. 145. Von dieſem Graben ſind noch einige Spuren, an dem heutigen Flecken Iſſelvort biß nach Doesburg, wiewohl es ſcheint, daß er auch unterhalb Doesburg das Ufer der Yſſel biß an die Zuyder-See habe erweitern laſſen, um deſto bequemer in die Nord-See zu kommen, weil er die Frießländer Chautzen und Bructerer bekriegen wollte. *Dio* l. c. *Tacitus* l. c. *Suetonius* l. c. *Cluuerius* l. c. *Bucherius* l. c. §. 4. von Bünau l. c. p. 146. Damit auch ſolches Werck von Dauer ſeyn mögte, ließ er einen dichtigen Damm darbey aufführen, welcher ob er derjenige ſey, den Paullinus Pompeius nach *Taciti* Hiſt. XIII. 52. Zeugniß zu Stande gebracht, iſt ungewiß. *Junius*, *Tillemontius*, *Freinshemius* wollen es zwar, *Lipſius* will aber des *Paullini* Werck lieber weiter her gegen Gallien an den Anfang der Werla geſetzt wiſſen, als welchen Damm hernachmahls, wie *Tacitus* Hiſt. V. 19. berichtet, *Ciuilis* niedergeriſſen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. §. 11. ſeqq. Die Frieſen muſten zuerſt herhalten und ſollen ſie nach derer Römer Vorgeben eher überwunden worden ſeyn, als ſie zur Gegenwehr Anſtalt machen können. *Dio* LIV. p. 544. *Tacitus* de Mor. Germ. 34. *Mela* III. 3. *Ptolemaeus* II. 11. *Florus* IV. 12. *Liuius* Epit. CXXXVIII. ſeq. von Bünau l. c. Doch iſt aus allen Umſtänden zu ſchlüſſen, daß ſie Druſus mehr zu Bunds-Genoſſen aufgenommen, als wie Unterthanen gehalten; wie er denn auch ſeine Armée mit einigem Frieſiſchen Fuß-Volcke verſtärckte und auf die Chauzen und Bructerer loßgieng. Unterwegens eroberte er einige Inſeln derer Bructerer auf der Zuyder-See, und überwand dieſelben auf der Emß in einem Schiff-Gefechte. Hierauf wollte er auf die Chautzen loßgehen, allein, weil die Frieſen ſchlechte Luſt dazu bezeigten, oder er bey herannahendem Winter dieſem mächtige Volck nicht gewachſen ſeyn mögte, legte er nur zur Bezäumung derer Frieſen und Bructerer eine Feſtung an der Ems an, welches das heutige Embden ſeyn ſoll, und gieng mit der

Flotte nach dem Rhein zurücke. *Dio* LIV. p. 544. *Liuius* l. c. *Strabo* VII. p. 444. 447. *Florus* IV. 12. *Plinius* Hist. Nat. IV. 13. *Ptolemaeus* II. 11. *Bucherius* Belg. l. 16. §. 2. *Cluuerius* Germ. III. 18. **von Bünau** l. c. p. 147. Unterwegens entgieng denen Schiffen auf der Zuyder-See unvermuthet das Wasser, daß sie sitzen blieben, biß die Friesen ihnen zu Hülffe kamen und die Römer glücklich an das Land brachten. Welcher Zufall vermuthlich daher kam, weil denen Römern die Ebbe und Fluth in diesen Landen unbekannt war. In diesem Jahre unternahm Drusus nichts weiter, sondern eilete durch Gallien nach Rom, wo er wegen dieser Siege mit grosser Freude und Ehren-Bezeigungen empfangen wurde. *Dio* LIV. p. 544. **von Bünau** l. c. p. 147. A. V. 743 wurde er Praetor, hielt sich aber nicht lange zu Rom auf, indem die Sigambrer, so bald er den Rücken gewendet, wieder zu denen Waffen griffen, und mit denen benachbarten Usipeten, Cheruskern, Tencterern, Sveviern u. andern Teutschen Völckern sich verbanden. *Dio* l. c. *Liuius* l. c. *Pedo* l. c. p. 4. 68. Drusus muste daher Rom wieder verlassen, u. im Früh-Jahre mit einer Armée an den Rhein gehen, über welchen er setzte, und die Usipeten, Tencterer, Chautzen und andre Völcker heimsuchte, worauf er eine Brücke über die Lippe schlagen ließ, und in derer Sigambrer Lande einfiel. Diese waren wieder die Catten zu Felde gezogen, daher Drusus biß an die Weser gieng, auch sich stellte als wollte er diesen Fluß passiren, und die Cheruscer angreiffen, aber wegen Mangel derer Lebens-Mittel und herannahenden Winters wieder zurück gieng, hierzu kam der Zufall, daß ein Bienen-Schwarm auf das Zelt eines Römischen Obersten fiel, und sich an die vor dem Zelte stehende Lantze anlegte, welches von denen Römern als ein unglückliches Zeichen ausgelegt wurde. *Dio* l. c. *Liuius* l. c. *Obsequens* de Prodig. 71. *Plinius* Hist. Nat. X. 17. *Dalechamp* ad *Plin.* l. c. **von Bünau** l. c. p. 148. seq. Auf dem Rück-Wege muste Drusus noch die gröste Gefahr ausstehen. Denn die Teutschen schlossen ihn in einem engen und tieffen Thale so genau ein, daß sie allem Ansehn nach das gantze Römische Heer mit leichter Mühe hätten aufreiben können, wenn sie sich den Sieg nicht allzuleichte vorgestellt, und vor der Zeit zu plündern angefangen. Doch war der Streit von beyden Theilen sehr hitzig, biß endlich die Römer die Ober-Hand behielten und ihren Marsch glücklich fortsetzten. *Pedo* l. c. p. 60. *Dio* LV. p. 544. *Florus* IV. 12. *Orosius* VI. 21. *Gundling* Imper. I. p. 7. **von Bünau** l. c. p. 149. seq. Ehe Drusus gegen das Ende des Jahres nach Rom gieng, legte er nicht allein zwischen der Lippe und Alme ein festes Schloß an, sondern ließ sich auch dergleichen am Rheine nicht weit von Mayntz erbauen, um durch jenes die Sigambrer und durch dieses die Catten im Zaum zu halten. *Dio* l. c. *Bucherius* l. c. I. 16. §. 9. *Baudrand* Geogr. voc. Aliso Tom. I. p. 1. seq. *de Furstenberg* Monum. Paderb. p. 1. seq. **von Bünau** l. c. p. 151. Hierdurch erlangte er nun, daß ihm zu Rom die Ornamenta Triumphalia wie auch die Ehre der Ouation und die Würde eines Proconsulis zuerkannt wurde. *Prudentius* in Symmach. II. 557. A. V. 744. gieng er von neuem wieder die Teutschen zu Felde, doch findet man, daß er nichts hauptsächliches unternommen habe, als daß er die Catten zum Gehorsam brachte, und die Widerspenstigen mit Feuer und Schwerdt verfolgte. *Dio* l. c. *Bucherius* Belg. I. 17. §. 1. seq. **von Bünau** l. c. p. 151. Daher diejenigen neuern, welche dem Druso nur drey Feld-Züge zuschreiben, dieses mit Stillschweigen übergehen. *Cellarius* P. II. Diss. VII. §. 10. *Gundling* Imper. I. p. 7. seq. Im folgenden Jahre wurde er Bürgermeister zu Rom, brach aber bald von Rom auf und gieng mit einer ansehnlichen Armée in Teutschland. Er bahnte sich durch die Lande derer Catten und Svever einen Weg zur Weser, als welche Völcker er in unterschiedenen blutigen Treffen überwand, über die Weser setzte, derer Cheruscer Land verheerte und endlich biß an die Elbe durchbrach. *Dio* LV. p. 548. *Liuius* Epit. CXL. *Florus* IV. 12. *Tacitus* Germ. 37. **von Bünau** l. c. p. 152. Doch ist er nicht über die Elbe gekommen, wie *Ptolemaeus* II. 11. vorgiebt. *Strabo* VII. p. 447. *Dio* l. c. *Cluuerius* Germ. Ant. III. 19. *Blumb.* p. 36. *Cellarius* l. c. §. 14. **von Bünau** l. c. p. 152. Hieran soll ihn ein Weibs-Bild von ungeheurer Grösse und Gestalt, so jenseit des Ufers gestanden, durch folgende Worte verhindert haben: Druse, Druse, wohin treibt dich endlich deine unersättliche Begierde? das Verhängniß läßt dir nicht zu, alle diese Länder zu besehen. Weiche demnach alsofort zurücke, denn hier ist das Ende deiner Thaten und zugleich deines Lebens. *Dio* LV. p. 548. *Suetonius* Claud. 1. **von Bünau** l. c. p. 152. Welches Bild ein Blend-Werck des Satans soll gewesen seyn, welcher sich nach denen abergläubischen Römern gerichtet und Teutschland unter diesem Bilde vorgestellt haben soll, wie sie denn auch das auf einer Müntze stehende Weibes-Bild mit Umschrifft: Germania davon erklären wollen. *Beroaldus* & *Torrentius* in *Sueton.* l. c. *Cellarius* l. c. §. 13. *Blumb.* p. 37. seq. *Rupertus* Obseru. ad *Vellei. Paterc.* l. 4. seqq. Allein es scheint diese Erzählung ziemlich verdächtig, da *Pedo* in der Elegie auf Drusi Tod solches mit Stillschweigen übergangen, da er doch viele andere Vorbedeutungen auf Drusi Tod erzählt hat. Denn da sollen die Sterne und sonderlich der Morgen-Stern mit ungewöhnlicher Geschwindigkeit am Himmel hingeschossen seyn, die Wölffe sollen sich mit entsetzlichem Geheule um das Römische Lager haben hören lassen; Zwey unbekannte gewaffnete Jünglinge sollen mitten durch das verschantzte Lager und durch die Wachten geritten seyn; Der Donner hatte etliche mahl eingeschlagen, und was dergleichen mehr ist. **von Bünau** l. c. p. 153. seq. Ehe er zurückgegangen, hat er zum Andencken am Ufer des Flusses ein Sieges-Zeichen aufrichten lassen, von welchem zweiffelhafftig ist, wo es gestanden, doch mag solches nicht in einem sonst gewöhnlichen Tropaeo bestanden haben, sondern allem Ansehn nach eine Festung oder Schantze dabey angelegt worden seyn. *Dio* LV. p. 548. *Ptolemaeus* II. 11. *Rosinus* Antiqu. X. 29. *Cellarius* l. c. §. 14. Man weiß auch nicht, an welchem Ort Drusus an der Elbe gewesen; einige nennen Dreßden, andere Strehla, so aber alles ohne Grund ist. **Mahler** Dict. Lat. **Meckens** Dreßdn. Chron. p. 13. **Tenzels** Monathl. Unterred. Anno 1689. p. 36. *Freinshemius* in *Flor.* IV. 12. **von Bünau** l. c. p. 155. Drusus nahm seinen Rück-Weg nach dem Rhein, allein zwischen der Saale und

und dem Rhein ſtürtzte er mit dem Pferde, brach ein Bein und muſte dreyßig Tage darauf und zwar, wie es ſcheint, am 11. Julii im 30. Jahre ſeines Alters den Geiſt aufgeben. *Florus* IV. 12. *Dio* LV. p. 548. *Velleius Paterculus* II. 97. *Strabo* VII. p. 447. *Liuius* Epit. CXL. *Lipſius* in *Tacit.* Annal. II. not. 28. p. 41. *Bucherius* Belg. l. 17. §. 8. Andre berichten, Druſus ſey im Lager an einer Kranckheit geſtorben, und habe man zu Rom geglaubt, daß er Gifft bekommen habe, wollen auch Auguſto die Schuld gebē, weil er ihm nicht mehr getrauet habe. *Suetonius* Claud. 1. Doch befreyen ihn *Tacitus* Annal. I. 3. 6. 33. II. 41. und *Suetonius* Claud. 1. Tib. 50. von dieſer Anklage. von Bünau l. c. p. 158. Druſi Bruder Tiberius muſte auf das eiligſte nach erhaltener Nachricht von Druſi Kranckheit zur Armee gehen, welcher auch noch Druſum lebendig antraff, der ihm das Commando abtrat, und darauf verſchied. Der abgelebte Cörper ward mit groſſer Pracht nach Rom gebracht, und daſelbſt mit vielen Cerimonien verbrannt, ungeachtet die Armee ihm lieber in Teutſchland die letzte Ehre erwieſen hätte. Zu Rom wurde ihm nicht nur ein herrliches Sieges-Mahl von dem koſtbarſten Marmor erbaut, ſondern auch am Rhein ein prächtiges Denckmahl aufgerichtet, bey welchem jährlich Spiele gehalten, die Soldaten exercirt, ein Altar angelegt, und von denen Galliſchen Städten Opffer gebracht worden. *Valerius Maximus* V. 5. n. 3. *Pedo* Eleg. l. p. 89. *Seneca* ad Polyb. 34. p. 104. *Suetonius* Tiber. 7. Claud. 1. *Tacitus* Annal. III. 5. *Dio.* LV. p. 549. *Liuius* Epit. CXL. *Strabo* VII. p. 447. *Florus* IV. 12. Schon vor viel 100. Jahren hat man geglaubt, daß das Denckmahl zu Maintz anzutreffen ſey, ob es aber der noch da befindliche Eichel-Stein ſey, wie viele behaupten wollen, iſt ſehr zweiffelhafft. *Eutropius* VII. 8. *Glar.* in *Eutrop.* l. c. *Otto Friſing.* Chron. III. 4. *Conr. Celt.* Germ. Illuſtr. p. 412. de Germ. Situ & Mor. p. 447. *Huttich.* Antiqq. Mogunt. Peut. Serm. Conuiu. p. 412. *Serrarius* Rer. Mogunt. l. 15. p. 38. *Patin.* Rel. 3. p. 60. Spangenbergs Sächſ. Chron. 28. p. 31. *Blumb.* p. 164. ſeq. 206. *Schedel.* Chron. Norimb. p. 30. *Lipſius* in *Tacit.* Annal. II. 7. *Cluuerius* Germ. Ant. II. 13. *Voſſius* de Hiſtor. Lat. II. 53. von Bünau l. c. p. 159. ſeq. Zu Rom fiel das Abſterben Druſi deſto ſchmertzlicher, da man ſich Hoffnung gemacht, durch ihn gantz Teutſchland unter das Joch zu bringen. Der Kayſer legte dem Römiſchen Volcke ſein Betrübniß in einer öffentlichen gehaltenen Trauer-Rede vor die Augen, und Liuia wollte ſich ſelbſt entleiben, wenn nicht Auguſtus ſolches verhindert hätte. Es ward ihm auch der Name Germanicus beygelegt. *Pedo* Eleg. *Suetonius* Tib. 50. Claud. 1. *Tacitus* Annal. I. 33. II. 41. III. 5. *Liuius* Epit. CXL. *Dio* LV. p. 549. *Valerius Maximus* V. 5. n. 3. *Ouidius* Faſt. I. 597. Triſt. IV. 2. vs. 39. ſeqq. *Florus* IV. 12. n. 27. von Bünau l. c. p. 160. Druſus hinterließ auch dieſes Andencken, daß er viele Schlöſſer in Teutſchland anlegen u. mit Römiſchen Beſatzungen verſehen ließ, wie er denn deren an dem Rhein allein 50. erbauen oder wenigſtens wieder in guten Stand ſetzen laſſen, deren Namen man aber bey denen Römiſchen Scribenten nicht antrifft *Florus* IV. 12. von Bünau l. c. p. 155. ſeq. Die neuern Hiſtorici muthmaſſen von vielen aus der Aehnlichkeit des Namens oder andern Umſtänden, daß ſie Druſus erbauet habe, aber mit ſchlechter Gewißheit. von Bünau l. c. p. 156. Alſo wird Druſo zugeſchrieben Vallis Druſiana oder der Thal Walgow von der Ile biß zum Rhein, *Tſchud.* Rhaet. Alp. 9. p. 530. ſeq. *Blumb.* p. 26. *Baudrand* voc. Eſtiones p. 370. *Zeiller* Topogr. Sueu. p. 152. Druſomagum oder Pons Druſi ſoll das heutige Memmingen ſeyn und ſo viel als Drusmagen oder Dursmagen bedeuten, vorher aber Auguſta oder Augſpurg geheiſſen haben. *Dreſſer.* de Vrb. p. 437. *Cellarius* l. c. p. 557. *Blumb.* p. 28. Augſpurg ſoll Auguſta Druſi vorher aber von der Göttin Siſa oder Iſis Siſaria geheiſſen haben. *Munſter* Coſmogr. p. 50. An der Moſel wird der Ort, den man insgemein den Keſſel heiſt, dem Druſo zugeſchrieben. *Cluuerius* Germ. Ant. II. 17. p. 404. *Blumb.* p. 30. Im Braunſchweigiſchen Diſtricte ſoll Druſus einen Thurn in dem Schloß Calvörde erbauet haben. *Blumb.* p. 31. Soldwedel ſoll gleichfalls Druſum zum Erbauer haben. *Albinus* Meißn. Chron. Th. I. Tit. IX. p. 105. Desgleichen ſoll Druſus und andere Römer nach denen 7. Planeten 7. Städte angelegt haben, als Hamburg dem Joui Hammoni, Soldwedel der Sonne, Merſeburg dem Marti, Magdeburg der Veneri, ſo Druſus Partheniam geheiſſen, und ihr einen Tempel gebaut haben ſoll, Eresburg dem Mercurio, Lüneburg dem Monde und Hartesburg dem Saturno. *Ditmarus* l. 1. *Albinus* l. c. p. 105. 152. ſeq. *Munſter* Coſmogr. III. p. 381. ſeqq. 867. 1005. 1017. 1028. *Krantz* Saxon. l. 25. II. 12. IV. 16. *Cluuerius* Vindel. p. 731. *Pomarius* Chron. Sax. p. 31. *Zeiller* Topogr. Sax. Super. p. 136. Diſſ. de Inſign. Magdeb. *Sagittarius* de Orig. Luneb. 1. §. 24. ſeqq. Der Pirniſche Mönch will gar vorgeben, Druſus habe die Stadt Plauen oder wenigſtens das Schloß Voigtsberg erbauet. *Dreſſer* de Vrb. p. 390. Peccenſteins Theatr. Sax. 19. p. 325. *Munſter* Coſmogr. III. *Albinus* l. c. Tit. XV. p. 200. ſeq. Waldenfels. Monum. Voitl. p. 265. ſeqq. Daß Druſus die Stadt Merſeburg zwar nicht erbauet, aber doch erweitert. *Dreſſer* de Vrb. p. 487. *Albinus* l. c. Tit. IX. p. 105. *Munſter* Coſmogr. III. p. 1005. Das alte Schloß Kiphauſen auf dem Kiphäuſer-Berge wird ihm mit eben ſo wenig Grunde zugeſchrieben. *Merian.* Topogr. Sax. Super. p. 136. *Brotuffius* Hiſt. Martisb. p. 449. *Sagittarius* Ant. Regn. Thuring. p. 165. Den Abgott Irmenſeul ſoll Druſus nach Teutſchland gebracht haben. *Münſter* Coſmogr. III. p. 1005. *Dreſſer* Iſag. Hiſt. P. I. p. 244. *Zeiller.* Topogr. Sax. Super. p. 136. Ferner werden Druſo zugeſchrieben Noueſium oder die Neuß; *Cluuerius* Germ. Ant. II. VI. p. 407. Durnomagum und Burungium, ſo der heutige Flecken Dursmagen und das Städtlein Wuringen ſeyn ſollen; *Cluuerius* l. c. Gelduba, ſo heut zu Tage Geldub oder Geld heißt; *Cluuerius* l. c. Batauodurum, ietzo Duerſtädt, Grinnes ietzo Rhenen, Vala ietzo Wageningen, Arenacum ietzo Arnheim; *Cluuerius* l. c. II. 36. III. 12. Fabiranum ſoll das heutige Bremen ſeyn; *Cluuerius* l. c. III. 18. Amiſia ietzo Emden; *Cluuerius* l. c. vornemlich Druſoburgum ietzo Doesburg quaſi Druesburg; *Cluuerius* l. c. III. 17. p. 564. *Sagittarius.* Ant. Regn. Thur. p. 132. 141. ſeq. Argentoratum Straßburg; *Cluuerius* l. c. II. 12. Druſenheim quaſi Druſi domicilium; *Cluuerius* l. c. Das Schloß Wartenburg bey Augſt; *Patin.* Relat. 3. p. 13. *Munſter* Coſmogr. III. p. 591. Die Druſenheimer-Schantze; *Tacitus* Annal. XIII. 53. Hiſt. V. 19.

Kirch-

Kirchmayer Diſſ. de Salinis §. 4. p. *Lipſius* in *Tacit.* Annal. XIII. p. 215. *Cluuerius* l. c. ll. 31. *Pont.* de Rhen. Diu. p. 36. ſeq. *Blumb.* p. 53. ſeq. Die Stadt Bingen unter Maintz, *Cluuerius* l. c. ll. 14. woſelbſt auch der Druſel-Brunnen von ihm den Namen haben ſoll *Blumb.* l. c. Andere zählen auch noch die Plätze Tangermünde, Werben, Kalbe, und Saltzwedel an der Elbe hinunter. *Gundling* Imper. I. p. 11. *Bucherius* Belg. l. 17. §. 12. von Bünau l. c. p. 156. ſeq. Maſcou Geſchichte derer Teutſchen III. 11. ſeqq. Wie *Cluuerius* Germ. Ant. ll. 5. p. 528. *Bertius* Comment. Rer. German. V. p. 495. und andere wollen auch den Urſprung der heutigen bekannten Stadt Caſſel in Heſſen von unſerm Druſo herleiten, ſich gründende auf *Florum* IV. 12. Es bleibet aber eine ſchlechte Folge, wenn deswegen, weil Druſus an dem Rhein, der Maas, Elbe und Weſer Feſtungen erbauet, ſchlüſſen will, es müſſe ein gleiches an der Fulde, wo Caſſel lieget, geſchehen ſeyn. Denn daß Druſus mit denen Catten zu thun gehabt, und gegen ſelbige ein Caſtell angeleget, iſt eine ausgemachte Sache, allein dieſes hat nach *Dionis Caſſii* LIV. p. 544. Bericht an dem Rhein und nicht an der Fulda geſtanden. Ja, was noch mehr, ſo kan aus keinem einzigen Geſchicht-Schreiber erwieſen werden, daß Druſus mit ſeiner Armee in dieſe mit häuffigen Wäldern damahls noch umgebene Gegenden iemahls gekommen, als welches gewiß *Tacitus* zum Ruhm ſeiner Landes-Leute außzuzeichnen nicht würde übergangen haben, zumahl die Catten ſich am ſtärckſten denen Römern wiederſetzet. Kuchenbeckers Annal. Haſſ. Coll. IV. p. 247. ſeqq.

Drutenheim, ſiehe Druttenheim.

Druthmannia, ſiehe Dortmund.

Druthmar, (*Chriſtian*) zugenannt Grammaticus, ein Mönch in der Abtey Corbey an der Somme, lebte ums Jahr 840, und war aus Aquitanien, wie Sigebertus berichtet. Er ſchrieb einen Commentarium über St. Matthaeum, cum Epitomatibus in Lucam & Joannem, welcher ſo wohl an. 1514 zu Straßburg, als auch an. 1530 zu Hagenau in 8. wiewohl weit unvollkommener, und nachgehends in der Bibliotheca Patrum Tom. XV. aufgelegt worden. *Sigebertus* de Vir. Illuſtr. 72. *Trithemius & Bellarm.* de Scr. Eccl. *Caue* Hiſt. Litt. p. 371. *Tenzels* Colloq. an. 1693. p. 293. Bünemanns Catal. Bibl.

Druttenfuß oder Alpencreutz, Frantz. Pentalphe, Lat. Pentalpha oder Salus Pythagorae, iſt ein fünffeckiges Zeichen, deſſen man ſich vor Zeiten zu allerhand Aberglauben bedienet. Man findet ſolches auch in einigen Wapen. Triers Einleit. zur Wapen-Kunſt c. 8.

Druttenheim oder Drutenheim, Truttenhauſen, Trutenhauſen, eine berühmte Probſtey Canonicorum Regularium Auguſtiner-Ordens in Elſaß, am Fuß des S. Ottiliens Berges, in dem Vogeſiſchen Gebürge, 4. Meilen von Straßburg. Es iſt dieſes Cloſter von Herade von Landsperg und ihrem Bruder Günthern an. 1181 geſtifftet worden. *Bruſchii* Chronol. Monaſt. Germ. p. 153. *Bucel.* Germ. Sacr. P. II. p. 87. Monaſteriol. Germ. Imp. p. 173. ſeq.

Drutwichum, ſiehe Droitwich.

Druwe, (*Ambroſius*) ein Flanderer aus Gerhardsberg, trat zu Gent den 12 Aug. an. 1622 in den Dominicaner-Orden, und hieß vorhero Adrianus. Er ſtarb zu Brüſſel den 9 May an. 1665 mit dem Ruhm, daß er ein ſtrenges und unſträfliches Leben geführet. Seine Schrifften ſind Exercices ſpirituels des religieux conuers Brüſſel 1638 in 8: Abrege de la vie de S. Hyacinthe ib. eod. in 12. Les trofees d'Ambroiſe Spinola, welches letztere Werck, ſo Vernuleus geſchrieben, er nur überſetzt hat, und zu Löven gedruckt iſt. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 614.

Druydae, ſiehe Druiden.

Druzbicki, (*Caſpar*) ein Pole, war an. 1589 gebohren, und begab ſich den 24. Aug. an. 1609 in die Societaet JEſu. Er hat unterſchiedene wichtige Bedienungen darinnen verwaltet, ſintemahl er nicht allein 7. Jahr Nouitiorum Magiſter, ſondern auch zu unterſchiedenen mahlen Rector ihres Collegii, und 2. mahl Prouincial in Polen geweſen, wie ihm denn auch dieſe Provintz 2. mahl nach Rom als Procuratorem abgeſchickt, woſelbſt er 2. General-Congregationen mit beygewohnet. Er wird wegen ſeiner ſonderbaren Frömmigkeit und beſtändigen Umgangs mit GOtt ſehr gelobet, von welchem er auch unterſchiedener Offenbarungen ſoll ſeyn gewürdiget worden. Er ſtarb zu Poſen den 2. Apr. an. 1660. Nach ſeinem Tode fand man ſeinen Leib von ſterigen Geiſſeln gantz zerfetzet. Sein Leben hat *Daniel Paulovvski* beſchrieben, welches zu Cracau an. 1670 in 8. gedruckt worden. Er hat ſehr viele Schrifften verfertiget, davon aber nur einige an das Licht geſtellet ſind, als in Polniſcher Sprache eine Vertheidigung der Societät wieder die Vniverſität zu Cracau, und in Lateiniſcher, de Paſſione Jeſu Chriſti Filii Dei 1651 in 4: Faſciculum Exercitiorum & Conſiderationum de praecipuis virtutibus Chriſtianae fidei Cracau 1662 in 4: Sol in virtute ſua, ſiue Jeſus Chriſtus in ſplendore excellentiarum ſuarum ſpectabilis ib. eod. in 4. *Sotuel.* Biblioth. *Bayle.*

Druzum oder Druſum, vor Alters eine Stadt in groſſen Phrygien von Eucarpia gegen Mittag gelegen. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 55.

Drwenza, ſiehe Drebnitz.

Dryades, ſind eine Art derer Nymphen, welche den Namen von δρῦς, ὁός, haben, ſo zwar eigentlich eine Eiche, überhaupt aber doch auch einen jeden Baum bedeutet. *Gyraldus* Synt. V. p. 173. Sie waren alſo die Wald- und Baum-Göttinnen, hatten aber doch ihren Auffenthalt vornemlich in denen Eichen, und werden ſonſt auch Hamadryades genannt, weil ſie zugleich mit denen Bäumen entſtehen, und auch wieder vergehen ſollten. *Meneſimachus* apud *Scholiaſt. Apollon.* II. 479. *Plutarchus* Ἐρωτικ. p. 757. *Seneca* Hercul. Oet. 1053. *Martialis* Epigr. IX. 62. vs. 12. *Prudentius* in Symmach. I. 303. *Petronius* Sat. 133. *Propertius* I. 21. vs. 45. *Voſſius* Theol. Gent. II. 78. Daher ſie denn auch zum öfftern aufs kläglichſte thaten, wenn man ihre Bäume abhauen wollte. *Ouidius* Met. VIII. 758. Oder da ſolche etwan ſonſt in Gefahr gekommen, baten ſie auch, ihnen zu helffen, wofür ſie auch denn wohl ihren Errettern alle Gunſt wieder erwieſen. Maſſen denn zum wenigſten unter andern die Proſpelea ſich dem Arcadi ſo gefällig erwieß, daß, als er ihre Eiche gegen den anſpühlenden Strom verwahrete, ſie ihm ein paar Söhne, nemlich den Elatum und Aphidantem dafür gebahr. *Pauſanias* VIII. 4. *Char. Lampſac.* ap. *Natal. Comit.* V. 11.

Dryalus, des Peucei Sohn, ein Centaurus, welcher ſich mit auf des Pirithoi Hochzeit befand, und bey dem

dem entſtandenen Gefechte mit denen Lapithis ſeine Perſon auch mit ſpielete. *Heſiodus* Scut. Herc. 187.

Dryander, (*Franciſcus*) des folgenden Joannis Bruder, machte eine Spaniſche Ueberſetzung von dem neuen Teſtamente, welche an. 1543 zu Antwerpen gedruckt, und dem Kayſer Carolo V. dediciret wurde. Er kam aber darauf zu Brüſſel in gefängliche Hafft, darinne er 15. Monath blieb, bis auf den 1. Febr. an. 1545, da er heraus kam, als die Thüre im Gefängniß offen ſtehen blieben. An. 1548 recommendirte ihn Melanchthon mit groſſem Ruhme an Cramerum. Er iſt endlich an. 1552 den 21. Dec. zu Straßb. geſtorben. *Simon* Hiſtoire critiq. du N. T. p. 494. *Bayle*.

Dryander, (*Joannes*) war von Burgos in Spanien gebürtig, und hieß ſonſt Enzinas, welches in Spanien eine Art von Eichen bedeutet, und woraus hernach der Griechiſche Name Dryander gemacht worden. Er hielt es in der Religion mit denen Proteſtanten, und brachte durch ſeine Unterweiſung auch den bekannten Joann Diaz auf dieſe Seite. Er ſelbſt aber muſte, ſeinem Vater zu gehorſamen, zu Rom bleiben, da er doch nicht unterlaſſen konte, bey unterſchiedenen Gelegenheiten ſeine Meynungen an den Tag zu legen. Als er aber im Begriffe war, nach Teutſchland zu ſeinem Bruder zu gehen, wurde er als ein Ketzer angeklagt, und da er ſeinen Glauben zu erkennen gab, an. 1545 zu Rom verbrannt. *Beza* in Icon. *Criſpinus* Act. Martyr. p. 151. ſeq.

Dryander, (*Joann*) ein berühmter Medicus und Mathematicus im 16 Seculo, gebürtig von Wettern aus Heſſen, erfand viele Sachen in der Aſtronomie, und machte neue Inſtrumenta, oder verbeſſerte ſie zum wenigſten. Er ſtarb den 20. Sept. an. 1560 zu Marpurg, woſelbſt er lange Zeit gelehret hatte. Man hat von ihm Mundini Anatomiân mit ſeinen Anmerckungen Marpurg 1541. Anatomen Capitis humani Marpurg 1537 in 4. de Balneis Eriſſenſibus; Annuli Aſtronomici ſtructuram atque Aſtrolabium toti Europae inſeruiens; de Cylindro; de Globo caeleſti; de Horologiorum Solarium varia compoſitione; de Peſte. *Thuanus* hiſtor. XXVI. & *Teiſſier* Addition. T. I. p. 199. ſeq. *Juſtus* in Chron. Med. *Voſſius* de Mathem. *van der Linden* de Script. Medic. *Fabricius* Bibl. Gr. Vl. 9. §. 4. p. 257.

Dryas, des Martis, *Apollodorus* I. 8. §. 2. oder nach andern des Japeti Sohn, *Hyginus* Fab. 173. welcher das Calydoniſche Schwein mit erlegen half. *Ouidius* Met. Vlll. 307. Sein Bruder ſcheinet der Tereus, König in Thracien geweſen zuſeyn, von dem aber aus einem Mißverſtande des Oraculi unſchuldiger Weiſe hingerichtet wurde. *Hyginus* Fab. 45.

Dryas, einer von denen 50. Söhnen des Aegypti, welcher die Eurydicen von des Danai Töchtern zur Braut bekam, allein auch von ihr die erſte Hochzeit-Nacht mit hingerichtet wurde. *Apollodorus* ll. 1. §. 5. *Hyginus* Fab. 170.

Dryas, des Lycurgi, Königs in Thracien Vater, und alſo des nachſtehenden Dryantis Groß-Vater, *Apollodor.* lll. 5. §. 1. *Hyginus* 132. *Ouidius* lb. 347.

Dryas, des Lycurgi, Königs in Thracien Sohn, wurde von erwehntem ſeinen Vater mit einer Art hingerichtet, indem ſelbiger in der Raſerey, worinne ihn Bacchus ſeiner Verrichtung wegen geſetzet, vermeynete, als ob er einen Wein-Reben abſchnitte. *Apollodorus* lll. 5. §. 1.

Dryas, ein Lapitha, über welchen der Centaurus Rhoetus, nachdem er den Corythum und Euagrum mit einem ergriffenen Brande erleget hatte, auch her ſeyn wollte, der ihn aber dargegen mit einem ſpitzig gebrannten Pfahle in den Hals ſtieß, worauf denn ſolcher zwar ausriß, hingegen Eurynomus, Lycidas, Aréos, Imbreus und Crenaeus von ihm noch erleget wurden. *Ouidius* Met. Xll. 290. ſeqq.

Dryas, ein König in Tanagra in Böotien. *Statius* Theb. Vll. 254. Xl. 281.

Drybactae, vor dieſem ein Volck in der Aſiatiſchen Landſchafft Sogdiana. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. lll. 21. §. 18.

Drybeck, ſiehe **Drübeck**.

Dryborg, ſiehe **Driburg**.

Dryburg, ſiehe **Driburg**.

Dryby, ſiehe Driby.

Dryden, (*John*) ein gecrönter Poët, Ritter und Hiſtoriographus Königs Jacobi ll. von England, war aus einem vornehmen Hauſſe zu Oldwinkle in Northamptonshire gebohren, und ſtudirte zu Cambridge. Er hat viele Engliſche Schau-Spiele und Gedichte, welche zuſammen zu London 1716 in 12. in 6. Theilen herausgekommen, ingleichen einen Tractat of Dramatik Poëſy London 1668 in 8. 1693. in 4. geſchrieben, und wird vor einen derer allerbeſten Poëten und Comödien-Schreibern ſeiner Nation gehalten. Dieſes brachte ihm zuwege, daß die Könige Carolus ll. und Jacobus ll. ihn für ihren Poëten und Hiſtoriographum annahme, weil aber Dryden ſich unter Jacobi ll. Regierung gegen die catholiſche Religion geneigt bezeigte, ſo verlohr er dieſe ſeine Bedienung. Er ſtarb den 14. May an. 1700 an einer Entzündung am Fuſſe, die von einem eingewachſenen Nagel hergekommen, und wurde darauf den 24. dito [mit beſondern ſollemnitaeten, und mehr als 100. Kutſchen, nach Weſtmunſter zur Erden begleitet, und zwiſchen denen zwey berühmten Poëten Chaucer und Cowley beygeſetzet; bey denen Leichen-Cerimonien ward unter einer angenehmen Muſic die Horatianiſche Ode: Exegi, monumentum aere perennius &c. angeſtimmet. Auſſer gedachten iſt der Juuenalis und Perſius von ihm ins Engliſche überſetzt zu London 1697. in 8. herausgekommen, ingleichen Fables ancient and modern, translated in to verſe, vvith original Poems, London 1713. in 8. *Wood* Athen. Oxon. *Acta Erud.* an. 1709. p. 112. *Congreve* Memoirs. Benthems Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 215. *Morhof* Polyhiſt. Tom. I. Lib. Vll. c. 1. n. 10.

Dryfort, ſiehe **Trefurt**.

Dryinus, *Jonſton.* ſiue Querculus, *Scalig.* Teutſch **Eich-Schlang, Stinck-Schlang**, iſt ein Geſchlecht derer Schlangen, ſo lang und dicke wie ein Aal, von Farbe Aſch-grau, und hält ſich insgemein in dem Stamm derer alten Eichen auf. Sie wohnet auch in denen Wieſen und erhält ſich von Fröſchen. Ihr Stich iſt gefährlich. Sie führet viel Saltz und Oel. Sie dienet wieder den Gifft und die ſchädlichen Feuchtigkeiten, ſelbige durch die unvermerckliche Ausdunſtung aus dem Leibe zujagen. Sie kan als wie die Ottern zugerichtet werden. Das Wort Dryinus, kommt von δρῦς, Quercus, eine Eiche, weil ſich dieſe Schlange in denen Eichen aufzuhalten pfleget. Querculus, wird ſie eben um dieſer Urſachen willen genennet, oder auch, weil ihre ſchuppiche Haut der eichenen Rinde ähnlich ſiehet.

Dryites, heiſt bey *Vlyſſ. Aldrouand.* in Muſeo Metallico p. 804. eine gewiſſe Art Holtz, ſo in Stein verwandelt worden, davon ausführlicher der Artikel **Stein-Holtz** zu ſehen.

Drylton,

Dryton, ein Ort in der Schottländischen Grafschafft Lothien, gehörte ehemahls der Familie derer Haliburtons, nach diesem gab König Jacobus VI, dem Hauptmann über seine Leib-Wacht Thomas Ereskin den Titel Baron von Dryton. *Camden's* Brit. p. 896.

Drymaea, Drymia, Drymos, eine Griechische kleine Stadt der Landschafft Phocis in Achaia. Sie lag auf einem Hügel, nicht gar zu weit vom Fluß Cephissus, jetzo Asopo, und zwantzig Stadia von Daulis gegen Norden. *Suidas* v. Δρυμός. *Pausanias* X. 3. 33. *Stephanus*. *Demosthenes* de Falſ. Legat. p. 244. *Herodotus* VIII 33. *Liuius* XXVIII. 7. rechnet sie unter die Städte der Landschafft Doris. Zu mercken aber ist, daß *Plinius* Hist. IV. 3. daselbst eine Landschafft, Drymaeam, setzet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 274. *Bochart* Chanaan. I. 16. p. 435. Die Ceres hatte hier einen uralten Tempel. *Pausanias* X. 33. extr.

Drymia, siehe Drymaea.

Drymnius, ist ein Beyname des Jouis, *Lycophron.* 536. unter welchem er von denen Pamphyliern verehret wurde, *Tzetzes* ad *eumdem* l. c. obwohl sonst einige auch fast lieber den Apollinem unter ihm verstehen wollen. *Potter* ad *eumd.* l. c.

Drymo, eine Nymphe, Gespielin der Cyrenes, und Aufwärterin der Junonis, welche ihren Namen von δρυς einer Eiche oder einem Baum hat. *Virgilius* Georg. IV. 334. ibique *Seruius* et *Taubmann.* l. c.

Drymodis, wurde anfänglich Arcadiē geneñet. *Plinius* Hist. Nat. IV. 6. Siehe Arcadia, Tom. II. p. 51.

Drymon, ein alter Grieche, so noch für Homero gelebt, und einige Dinge geschrieben hat. *Tacianus* p. 173. *Eusebius* Praepar. Euang. X. p. 495. *Fabricius* Bibl. Gr. I. 6. §. 1. p. 35.

Drymon, von Caulon gebürtig, war der Pythagorischen Philosophie zugethan. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. §. 1. p. 489.

Drymopogum, I. *Tab.* ſ. Barba Caprae, T. III. p. 386.

Drymos, siehe Drymaea.

Drymuſa oder Drymuſſa, vor Zeiten eine Jnsel bey denen Jonischen Küsten der Stadt Clazomenae gegen über. *Liuius* XXXVIII. 39. *Thucydides* VIII. *Stephanus*. *Polybius* Exc. Legat. XXXVI. *Plinius* Hist. Nat. V. 31. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 2. §. 16.

Drymuſſa, siehe Drymuſa.

Drynaemetum, vor Alters ein Ort in Galatien, woselbst die Galater zusammen kamen, und das Recht sprachen. *Strabo* XII. p. 851. Man kan die eigentliche Lage aus Mangel derer Nachrichten nicht sagen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 125.

Dryope, eine Stadt, siehe Dryopes.

Dryope, des Dryopis Tochter, hütete ihres Vaters Schaafe, an dem Berge Oeta, und wurde darbey insonderheit von denen Hamadryadibus sehr werth gehalten, und auch so wohl in Verehrung derer Götter als im Tantzen unterwiesen. Wie aber Apollo sich dieselbe auch gefallen ließ, und da er ihr sonst nicht beykommen konnte, verwandelte er sich in eine Schild-Kröte, welche die Dryope und die andern Nymphen unwissend nahmen, und damit spieleten, als sie aber Dryope auch gar in den Schoos nahm, verwandelte sich dieselbe in eine Schlange, vor welcher die andern Nymphen flohen, Apollo aber, da er solcher Gestalt die Dryopen allein hatte, nahm er seine rechte Gestalt wieder an, erhielt von ihr was er wollte. Sie retirirete sich auch darauf wieder zu ihrem Vater, sagte aber doch niemand nichts von dem, was ihr begegnet war, heurathete auch als Jungfer, den Andraemonem, und gebahr endlich von dem Apolline den Amphisum. Dieser erbauete dem Apollini hernach einen eigenen Tempel, in welchen sich auch die Dryope flüchtete; allein es entführeten sie aus diesem die Hamadryades, verbargen sie in einem Walde, und machten sie endlich unsterblich, wofür ihnen Amphissus auch ihren Tempel erbauete, in welchen aber kein Frauen-Volck kommen durffte, weil es zwey Jungfern verrathen, daß die Nymphen die Dryopen entführet, die aber dafür auch von diesem in Tannen verwandelt worden. *Nicander* apud *Anton. Liberal.* 32. Jndessen aber sind auch andere, welche sie nicht nur zu des Euryti Tochter machen, sondern auch wollen, daß, als sie mit ihrem von dem Andraemone erzeugte Sohne, den sie aber, weil er noch kein Jahr alt gewesen, annoch auf denen Armen getragen, an einen See gegangen, um denen Nymphen von den daselbst stehenden Myrten-Krantze zum Opffer zu bringen, sie aber daselbst auch einen Lotos-Baum mit dessen schönen Blüthen angetroffen, habe sie ein Aestgen, um es ihrem Kinde zum Spielen zu geben, von selbigem abgebrochen, allein, es sey so dann nicht allein Blut aus dem beschädigten Baume geflossen, sondern es habe auch derselbe darüber gantz zu zittern angefangen. Als sie solches ersehen, habe sie die Nymphen angebetet, und zwar zurück gehen wollen, sey aber in dem mit denen Füssen hängen blieben, und ungeacht sie dieselbe mit Gewalt fortzusetzen sich bemühet, habe sie dennoch endlich müssen stehen bleiben, und sey so dann von unten her zu einem Baume geworden, als sie sich auch deßhalber die Haare ausrauffen wollen, wären solche nicht weniger, als ihre Finger in Zweige, und sie endlich auch selbst in einen Lotos-Baum verwandelt worden, wobey sie von ihrem Vater, Manne und Schwester beweglich Abschied genommen, und inständig gebeten, Vorsorge zu tragen, daß weder Thier noch Mensch sie beschädigen mögte. *Ouidius* Met. IX. 331. Noch andere machen sie auch zu des Eurypyli Tochter. *Stephanus Byzantinus* ap. *Th. Gale* ad *Liberal.* l. c. und war sonst eben der Lotos-Baum, von welchen sie den Zweig brach, die Nymphe Lotis gewesen, welche in solchen Baum verwandelt worden, als sie sonst dem Priapo nicht entgehen können. *Ouidius* l. c. 347.

Dryope, eine Nymphe, mit welcher Faunus den Tarquitum zeugete. *Virgilius* Aen. X. 551.

Dryope, ein Frauen-Volck, dero Gestalt die Venus annahm, als sie die Weiber in Lemnus beredete, ihre Männer insgesamt umzubringen, nachdem sie von ihnen verstossen, und dargegen ihre Sclavinnen aus Thracien zu Weibern waren angenommen worden. *Valerius Flaccus* II. 174.

Dryopes, war vor Zeiten ein Volck in Griechenland, welches seinen Namen von ihrem Urheber oder Heerführer erhalten. *Pausanias* IV. 34. *Strabo* VIII. p. 573. *Virgilius* Aen. IV. 146. Dem ersten Ansehen nach scheinen die alten Nachrichten von diesem Volck gantz und gar mit einander zu streiten, welches aber dadurch gröſten Theils sich entscheiden lässet, wenn man die Ungewißheit derer Grentzen nach derer Alten Erd-Beschreibung, als auch die verschiedene Wanderung desselben in Ueberlegung nimmt. *Plinius* Hist.

Nat. IV. in Praef. ſetzt es urſprünglich in Epirus, deſſen Meynung auch *Apollodorus* II. 6. 7. und *Lucanus* III. 179. zu beſtärcken ſcheinet; hingegen *Strabo* IX p. 663 rechnet es zu Theſſalien, weil aber *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 7. bezeuget, daß es vor dieſem auch Aemonia Dryopis genennet worden, und daſſelbe Land zwiſchen denen Provintzien Doris und Phthiotis gelegen, um welche Gegend ebenfalls *Herodotus* I. 56. VIII. 31. 43. und *Antonius Liberalis* Met. 32. das Land Dryopis ſetzen, auch *Strabo* VIII. p. 573. ſagt, daß derer Dryopum ehemahliger Sitz bey Spercheium geweſen, worauf auch ſelbſt der Dryopis Fabel zu zielen ſcheinet, da ſie gedacht: Fluſſes Tochter geneñet wird. *Anton. Liberal.* l. c. ingleichen *Tzetzes* ad *Lycophron* 980. und *Scholiaſtes Ariſtophan.* ΤΩΝ ΑΥΤ. 285. eines Dryope unter denen Städten der gedachten Landſchafft Doris gedencket, ſo erhellet hieraus, daß ihr Land auf der Grentze zwiſchen Epirus und Theſſalien geweſen, deswegen der eine die Dryopes zu Theſſalien, der andere aber zu Epirus rechnet. Weniger aber ſcheinet mit dieſen zu vereinigen *Pauſanias* IV. 34. V. 1. der anfänglich mehrmahls gedachtes Volck um den Parnas in der Landſchafft Phocis will gewohnet wiſſen. Doch auch dieſes ſcheinet daher geſchehen zu ſeyn, daß Hercules, nachdem er ſie bezwungen, wie *Herodotus* VIII. 43. *Apollodorus* II. 7. *Seruius* ad *Virg.* Aen. IV. 146. melden, hierher vertrieben, worauf uns ſelbſt *Pauſanias* IV. 34. zu führen ſcheinet. Genug darinnen koñen ſie alle überein, daß dieſe Leute nachmahls ihren Sitz verändert, und nach Peloponnes übergangen. Hier hätte ſie ſich nun, wie *Pauſanias* IV. 34 will, erſt in Argolide in der Gegend derer Städte Aſine und Hermione niedergelaſſen, als wohin ſie auch *Strabo* VIII. p. 573. *Herodotus* VIII. 73. und *Statius* Theb. IV. 122. ſetzen. Da ſie nun aber von dar durch die Argiver vertrieben worden, ſo hätten ſie die Lacedämonier aufgenommen, und ihnen ein Stücke Landes in Meßinien unten am Meſſeniſchen Meer-Buſen eingeräumet, da ſie ein anderes Aſine erbauet, und auch von denen Meſſeniern neben ſich gelitten worden, wie *Pauſanias* IV. 834. dieſes aufgezeichnet. Auch darmit hat ſich die Wanderung dieſes Volcks nicht geendiget, wie denn eine Colonie von ihnen ſich auf die Inſel Euboea begeben, und daſelbſt die Stadt Caryſtus angebauet. *Thucydides* VII. *Diodorus Siculus* IV. p. 242. Ja ſie ſind ſo gar nach Klein-Aſien übergegangen, und haben ſich um Abydus niedergelaſſen. *Strabo* XIII. p. 877. *Herodotus* I. 146. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 191.

Dryopes, einer von des Aeneae Partey, den Turnus endlich mit erlegete. *Virgilius* Aen. X. 346.

Dryophitis, ſ. Laub-Froſch.

Dryopis, ſiehe Dryopes.

Dryopolis, ſiehe Aichſtätt, Tom. I. p. 869.

Dryops, war nach einigen des Apollinis und der Diae, *Pauſanias* IV. 34. *Tzetzes* ad *Lycophr.* 480. nach andern aber des Penei, *Scholiaſtes Apollon.* I. 1212. u. nach dene drittē des Sperchii u. der Polydorae, einer Tochter des Danai, Sohn. *Antonius Liberalis* Met. 32. Er iſt ein Stam-Vater derer Dryopum, welche ihn daher auch nach der Zeit göttlich verehreten. *Pauſanias* l. c. *Strabo* VIII. p. 573. Seinen Namen hat er von ΔΡΥΣ eine Eiche, weil ihn ſeine Mutter ſo fort nach ſeiner Geburt in dergleichen verſteckete. *Tzetzes* l. c. Seine Tochter war Dryope, ſ. Dryope.

Dryops, einer von denen vielen unächten Söhnen des Priami, *Apollodorus* III. 11. §. 5. welchen endlich Idomeneus erlegete. *Dictys Cretenſis* IV. 7. Er wird ſonſt von einigen auch Drypon genannt, *Hygin.* Fab. 90. ſo aber allerdings unrecht iſt. *Scheffer.* et *Muncker* ad *Hygin.* l. c.

Dryopteris, *Matth.* in Epiſt. et Lugd. ſ. Fahren-Kraut.

Dryopteris candida, *Dod.* ſ. Fahren-Kraut, (kleines).

Dryoscephalae, vor Alters ein Ort in Böotien, beym Berge Cithaeron. *Thucydides* III.

Drypis, *Theophr. Guiland.* ſ. Digitalis.

Drypon, ſiehe Dryops.

Drys, vor Alters eine Stadt in Thracien am Aegäiſchen Meere bey Dicaea und Maronea. *Stephanus. Scylax.* Vor ihre Erbauer giebt *Harpocration* Iphicratem aus. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 15. §. 15. et Schwartz ad h. l. in Supplem. p. 19.

Dryſipara, ſiehe Druſipara.

Drysnow, eine kleine Stadt in Lithauen, wo der Fluß Dryswiatecica entſpringet, fünff Meilen von Wilna.

Dryſtra, ſiehe Siliſtria.

Dryswiatecica, ein Fluß in Lithauen, entſpringet aus einem kleinen See in der Woywodſchafft Wilna, und fällt in die Driesna.

Dryuſa, ſiehe Samos.

Dryweg, (Abigail) ein in der Aſtronomie wohl erfahrnes Weibes-Bild, ſo Anfangs Calender machte, hernachmahls aber Gebet-Bücher ſchriebe.

Dſchus, ſiehe Schuß.

Dſchuß, ſiehe Schuß.

Du aber Daniel, gehe hin, biß das Ende kmoe, und ruhe, daß du aufſteheſt in deinem Theil, am Ende der Tage. Dan. 12, 13. Daniel, ein Mañ, der von GOTT mit groſſen Gaben ausgerüſtet, und mit prophetiſchem Geiſt begnadiget war, hatte bißher viel groſſe und verborgene Dinge vernommen: nun aber kündiget ihm der Sohn GOTTES ſein herannahendes Ende an, er ſolle ſich begnügen laſſen an dem, was er geſehen und gehöret, und ſich in Zeiten zu ſeinem Ende geſchickt machen, damit er freudig und ſanfft von der Welt abſcheiden könne, wenn es GOTT gefalle. Er giebt ihm gantz freundlich ſeinen Abſchied: **Gehe hin**, du haſt das deinige gethan, gehe nun hin mit Frieden. **Biß das Ende komme**: Es will zwar das Anſehen haben, als wenn er durch das Ende die Erfüllung derer bißherigen Weiſſagungen verſtünde, maſſen auf ſolche Art anderweit dieſes Wort vom Daniel gebraucht wird; c. 8, 17. 19. c. 11, 27. 35. &c. allein die Sache ſelbſt zeiget, daß er den peremtoriſchen Termin, den GOTT jedem Menſchen geſetzt, daß er die Schuld der Natur bezahlen muß, anzeige. Es mag auch ſeyn, wenn nach der gemeinen Redens-Art der Schrifft, das Futurum primum pro ſecundo geſetzt wird: **gehe**, das iſt, **du wirſt gehen**, ſo wird dem Daniel hier ein ſanfftes Ende prognoſticiret, daß es heiſt: du wirſt hingehen, wenn dein Ende kommt, und alle das künfftige Elend verſchlaffen. **Daß du aufſteheſt.** War es tröſtlich, daß er hinzugehen geheiſſen wurde: war es noch tröſtlicher, daß er ruhen ſoll im Grabe von aller ſeiner Arbeit; ſo iſts am allertröſtlichſten, daß er nicht ewig im Grabe eingeſperret bleiben, ſondern wieder aufſtehen ſoll, welches eben der Troſt iſt, womit Hiob 19, 25. alle ſein Leiden verſüßte. Und das ſoll geſchehen am

Ende

Ende derer Tage, nicht etwa bey der ersten Zukunfft des Meßiä, nach dessen Tode viel Leiber derer Heiligen aufstunden, und aus ihren Gräbern giengen; Matth. 27, 52. 53. sondern am Ende derer Tage, wenn mit dem Untergang der Sonne, und anderer himmlischen Cörper, ja des Himmels selbst, zugleich auch alle Tage und Zeiten werden ein Ende nehmen. **In deinem Theil:** das Ebräische Wort heisset eigentlich das Los, so in zweiffelhafften Fällen geworffen wird. Jon. 1, 7. Prou. 1, 14. Weil das gelobte Land unter Israel nach dem Loß getheilet wurde, geschahe es, daß jeder Theil, der einem zufiel, sein Los oder Theil genennet wurde. Jud. 1, 3. Von diesem Fürbilde wird hier die Redens-Art genomen, und dem Daniel ein stattliches Antheil der himlischen Freude, so er am Ende derer Tage erleben soll, versprochen. **Carpzovs** Grün. Geb. P. I. Conc. 10. p. 501. seq.

Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine. Matth. 16, 18. Petrus ist ein Felß-Mann, particula ex rupe excisa, ein ausgehauen Stückgen von dem Felse. Diesen Namen hat der HERR Petro schon im Anfange seines Beruffs gegeben, wie zu sehen Jo. 1, 42. da der HERR zu ihm sagt: **du bist Simon, Jonas Sohn, aber du solt Cephas heissen, das wird verdolmetschet** ein Fels; nicht aber erst, da er ihn zum Apostel erwählet. Marc. 3, 16. Man kan aber eine doppelte Ursache der Benennung des Namens Petri, da er ein Felß genennet wird, geben: erstlich, da er in vielen Wiederwärtigkeiten und Nachstellungen des Teuffels doch mit wahrem Glauben beständig CHRISTO dem Fels des Heyls angehangen, als ein lebendiger Stein; Luc. 22, 31. 32. hernach, daß durch seinen Dienst viele auf den Fels CHRISTUM gebauet worden. 1 Pet. 2, 5. *Adami* Del. Bibl. N. T. an. 1693 p. 630. seq.

Du bist der Schönste unter denen Menschen-Kindern. Ps. 45, 3. So nennet David den HERRN Meßiam, als welcher eine doppelte Schöne an sich gehabt, die innerliche und die äusserliche; jene ist unsichtbar, diese aber sichtbar gewesen, und von andern Menschen, als er auf Erden wandelte, gesehen worden. Die innerliche bestund in der persönlichen Vereinigung mit der Gottheit, welche in ihm war, indem die gantze Fülle der Gottheit leibhafftig in ihm wohnete. Col. 2, 9. Und weil er über das nicht ordentlich, nach dem gemeinen Lauff der Natur, von Mann und Weib, wie andere Menschen war erzeuget, sondern als das Heilige, durch Ueberschattung des Heiligen Geistes, von Maria gebohren worden, Luc. 1, 35. so gehöret auch diß zu seiner inwendigen Schöne mit, wenn der Apostel saget, einen solchen Hohen-Priester sollten wir haben ꝛc. Ebr. 7, 26. Nach sothaner inwendigen Schöne ist ihm kein anderer Mensch gleich, als welche alle sind Fleisch vom Fleisch gebohren, Jo. 3, 6. auch Kinder des Zorns von Natur; Eph. 2, 3. drum David mit Fug und Recht saget, er sey der Schönste unter denen Menschen-Kindern, absonderlich nach seiner inwendigen Schöne. Seine äusserliche Schönheit betreffend, ist er gewesen wie ein andrer Mensch, und an Geberden oder äusserlichen Gestalt, als ein andrer Mensch erfunden; Phil. 2, 2. dabey wir gleichwohl gern zugeben, daß er sonderbare Freundlichkeit und Leutseligkeit an sich gehabt, als man etwa an andern zu seiner Zeit nicht finden können. **Ermisch.** dreyf. Ev. Hertz. Lust, P. I. p. 512. seq.

Du erneurest deine Zeugen wieder mich, und machest deines Zorns viel auf mich. Job. 10, 17. Durch die Zeugen sind zu verstehen die vielfältigen Plagen, Beschwerungen und Kranckheiten, mit welchem Hiob damahls überhäuffet war, und die er vor sonderbare Zeugen des Zorns GOTTES, der seiner Meynung nach über ihn schwebete, hielte; wie er denn c. 16, 8. ausdrücklich sagt: GOTT zeuge wieder ihn, und mache ihn runtzlicht.

Du hast den Namen, daß du lebest, und bist tod. Apoc. 3, 1. Das geistliche Leben wird hier gemeynet, welches gar füglich erkläret werden kan, nach Art des natürlichen Lebens, zu welchem vornemlich zweyerley gehöret, als Actus primus, die Seele, welche ist das Leben selbst, und, wenn sie mit dem Leibe vereiniget ist, den Leib lebendig machet; darauf folget Actus secundus, die lebendigen Würckungen und Verrichtungen der Seele, daß der Mensch verstehet, redet, siehet, höret ꝛc. Eben so findet sich auch in dem geistlichen Leben erstlich das Leben selbst, welches ist der lebendige GOTT, Vater, Sohn, und Heiliger Geist; darum heisset es das Leben GOTTES, oder das Leben, das aus GOTT ist. Eph. 4, 18. Darauf folgē hernach die geistlichen Lebens-Kräffte und Würckungen, die geistlichen Regungen der Seelen, gute Gedancken und Begierden des Hertzens, heilige Worte und Wercke des gantzen Lebens. Diesem geistlichen Leben steht der geistliche Tod entgegen. *Adami* Del. Bibl. N. T. an. 1699. p. 1309. seq.

Du Hirte Israel höre, der du Joseph hütest, wie der Schaaffe. Ps. 80. 2. König David stellet in diesen Worten den grossen GOTT als einen Hirten, u. die Menschen als eine Heerde Schaaffe für. Diejenigen, welche er mit Schaaffen vergleichet, nennet er Israel, und verstehet dadurch die Nachkommen Jacobs, welcher auch Israel geheissen. Gen. 32, 28. Eben diese Nachkommen werden auch unter dem Namen Josephs verstanden: und dürffen wir uns nicht irren lassen, daß Israel und Joseph zusammen gesetzt werden, da doch Joseph unter Israel schon begriffen ist; denn solche Redens-Arten sind in heiliger Schrifft nicht seltsam, wie zu sehen Hos. 7, 1. Ps. 77, 16. Wen er aber durch diesen Hirten Israelis verstehe, zeigē die folgenden Worte, da er spricht: **Erscheine, der du sitzest über Cherubim.** Es redet also David hier den Ober-Hirten des Jüdischen Volcks an, den grossen GOTT, der mit Israel als ein treuer Hirte mit seinen Schaaffen umgegangen, sie geleitet, geliebet und beschützet. **Jtrig.** Jer. Pred. P. II. p. 1288. seq.

Du Menschen-Kind, siehe, ich will dir deiner Augen Lust nehmen durch eine Plage. Ez. 24, 16. GOTT nennet den Ezechiel ein Menschen-Kind, ihn hierdurch seiner menschlichen Schwachheit zu erinnern, damit er sich der hohen Offenbahrung nicht überheben, sondern bedencken mögte, GOTT habe ihn aus der gemeinen Masse ohne sein Verdienst hervor gezogen, und so hoher und göttlicher Gesichte gewürdiget. Sonderlich aber will er hier die menschliche Empfindlichkeit mit andeuten, und zu verstehen geben, daß ihm als einem Menschen, der nicht von Stein oder Holtz, sondern von Fleisch und Blut bestehe, dieser Fall, den er ihm ankündiget, sehr schmertzlich werde fürkommen. Denn so spricht GOTT ferner: **Jch will dir deiner Augen Lust nehmen durch eine Plage;** das Verlangen, die Freude und Lust deiner Augen, deine Augen-Weide, meynet damit sein liebes Ehe-Weib, wie der betrübte Ausgang v. 18. zeiget: diese will ihm GOTT wegnehmen,

nehmen, er will sich seines Rechts gebrauchen, daß er über uns und die unsrigen hat, als der HERR unsers Lebens und Todes: er fraget nicht, ob Ezechiel damit zu frieden, oder ob er etwas dawieder einzuwende habe, sondern saget es ihm gleich an, **ich will wegnehmen**, und zwar **durch eine Plage**, da er, was diese Plage eigentlich seyn soll, nicht meldet, ob es durch die Pest, oder durch einen plötzlichen Stöck- oder Schlagfluß geschehen soll, stehet dahin: Genug, daß es geschwinde damit hergieng, daß, als sie frühe noch frisch und gesund war, so machte GOTT mit ihr ein Ende den Tag vor Abend, Es. 38, 12. nicht als ob sie es durch ein sonderbar Verbrechen verschuldet hätte, sondern, es muste diese Begebenheit denen Jüden zeigen, wie es ihnen mit ihrem Heiligthum gehen würde: massen auch sonst Ezechiel wunderliche Händel auf Göttlichen Befehl vornehmen, und seinen Lands-Leuten ihre Schicksale dadurch fürbilden muste. *Carpzov.* Grün. Geb. P. I. Conc. 5. p. 190. seq.

Du pflanzest sie, daß sie wurtzeln, wachsen, und bringen Frucht. Jer. 12, 2. Es hatte der Prophet im Anfange dieses Capitels eine Frage an GOTT ergehen lassen, woher es doch komme, daß er es denen Frommen so übel, denen Gottlosen aber so wohl gehen lasse? Nun machet er einen Abriß des glückseeligen Wohlstandes derer Gottlosen: **Du, o GOTT**, sagt er, weiset damit, daß GOTT zwar auch der Schöpffer derer Gottlosen so wohl als derer Frommen sey, denn wir dependiren alle von einem Schöpffer, es lässet auch GOTT seine Sonne aufgehen über die Bösen. Matth. 5, 45. Er pflantzet sie aber nicht, daß sie böses thun, sondern gute Glaubens- und Lebens-Früchte bringen sollen, daß nun solche nicht erfolgen, daran ist nicht GOTT, sondern der verkehrte Mensch selber Schuld. Jer. 2, 21. Denn wie GOTT die Engel allesamt heilig und gut geschaffen, ein grosses Theil aber derer selben durch ihren Hochmuth von GOTT abgefallen; Ep. Jud. v. 6. so ist es auch mit dem Menschen gegangen, und wird hier nur beschrieben der leibliche Wohlstand und Glückseeligkeit derer Gottlosen in der Welt, da sie GOTT in dem gemeinen Wesen an einem fruchtbaren Ort gepflantzet, sie wurtzeln lassen, indem er sie so befestiget, daß sie nicht von ihrem Ort getrieben werden können, er habe sie Frucht bringen lassen, indem er ihr Vorhaben von Statten gehen, und sie zu reichem Ueberfluß zeitlicher Güter gelangen lässet. Doch thut es GOTT, daß ers ihnen hier eine Zeitlang wohlgehen lässet, nicht, daß sie solches um ihn verdienet, sondern zu ihrer Ueberzeugung, daß seine Güte sie zur Busse leiten sollte, Rom. 2, 4. und sie an jenem Tage nichts zu ihrer Entschuldigung einwenden könten. Gleichens Ep. ad Coloss. p. 54. seq.

Du premiere, du second, du 3me, du 4me, 5me, 6me, 7me, 8me Ton heist aus dem ersten, andern, dritten, vierten, fünfften, sechsten, siebenden, achten Tone.

Du redest, wie die närrischen Weiber reden. Job. 2, 10. Fehlet es an närrischen Männern nicht, wie zu sehen an Nabal, der hieß ein Narr; 1. Sam. 25, 25. dem reichen Korn-Wucherer ward zugeruffen: Du Narr! Luc. 12, 20. &c. so ists auch kein Wunder, wenn im weiblichē Geschlechte, welches ohnedem das schwächste Werckzeug genennet wird, 1 Pet. 3, 7. dann und wann närrische Personen mit unterlauffen, wie deren gedacht wird. Prou. 14, 1. Sap. 3, 12. Närrisch aber heisset diejenige, welche entweder kein wahres Erkenntnis GOTTES und seines Willens hat, oder, so sie es hat, dennoch solchem Erkenntniß nicht folget, sondern im Hertzen gottloß und irrdisch gesinnet ist, in Geberden aber, in Kleidern, Worten und Wercken sich frech, stoltz, zänckisch, boßhafftig und wollüstig aufführet. Hiobs Worte zeugen also deutlich genug, daß sein Weib diesmahl etwas müsse vorgebracht haben, welches sehr sträfflich, und zumahl ihr, als einer Ehe-Gattin, gegen ihren Mann, sehr übel angestanden; er straffet sie ihrer sündlichen, unverantwortlichen und recht thörichten Rede willen, da sie zu ihm, als einem recht geplagten Manne, sprach: **Hältest du noch fest an deiner Frömmigkeit? ha segne GOTT und stirb!** wir wollen zwar nicht sagen, sie habe ihm damit angemuthet, er mögte und sollte doch nur immerhin sein Selbst-Mörder werden; das bringen ihre Worte eben nicht mit. Ohne Zweiffel verfiel Hiobs Weib, aus Satans Trieb, durch Grösse derer Göttlichen Heimsuchungen in einen solchen Zufall, daß sie für grossem Unmuth, und im Eifer, solche Worte unbedachtsam ausstieß, die allerdings auf eine höhnische Verspottung der standhafftigen Gottseligkeit und Gedult des heiligen Creutzträgers hinauslieffen, und ihn zugleich mit zum Lästern anreitzeten. Denn darauf kams in ihrer Rede an, daß sie es ihrem Manne vor eine Thorheit auslegte, ferner an GOTT fest zu halten, der ihm seine Frömmigkeit so schlecht belohnte. Vielmehr, weil ja ein jeder vernünfftiger Mensch augenscheinlich sehe, daß er in seinem Jammer nun in kurtzem seinen Geist elendiglich würde aufgeben müssen, so sollte er noch vor seinem Ende zum wenigsten mit Worten sich rächen, und über GOTT sich beschweren, daß er so unbarmhertzig u. ungerecht verfahre, mit dem, der ihm so treulich gedienet hätte. Verdiente sie demnach nicht mit ihrer so unbesonnenen ausgestossenen Rede den Titel einer Närrin? das Ebräische Wort bedeutet einen solchen närrischen Menschen, der im höchsten Grade ein Narr ist, gantz gottloß, und ein verruchter Atheist. Will demnach Hiob sagen: behüte GOTT, liebes Weib! was redest du? und wohin verfällst du? sollte ein vernünfftig gottselig Weib eine so unvernünfftige gottlose Rede von sich hören lassen? nicht kluge Leute, sondern Narren sinds, die aus äusserlichem Glück und Unglück GOTTES Gnade und Ungnade schlüssen wollen, das lasse der HERR ferne von uns seyn, daß wir seine Gerichte tadeln, oder seine Gerechtigkeit lästern wollten. Ich vielmehr und du mit mir, sollen und wollen bey alle dem, was uns begegnet ist, demüthig sprechen: **HERR, du bist gerecht, und deine Gerichte sind recht.** Ps. 119, 137. Floß demnach dieser Verweiß aus einem wohlmeynenden Hertzen, womit er ihr nicht zu viel gethan, noch sündlich daran gehandelt, massen solches GOTT selbst bezeuget, wenn bald hernach hinzu gesetzet wird: In diesem allen versündigte sich Hiob nicht mit seinen Lippen. *Prætor.* Casual-Pred. p. 620. seq.

Du solt, diese Worte, welche bey einem jeden derer zehen Gebote GOTTES stehen, bedeuten vornemlich zweyerley: anfänglich erfordern sie den gantzen Menschen, so wohl den innerlichen, als äusserlichen, mit allen seinen Gliedmassen; hernach verbinden sie auch alle Menschen: du, wer du auch seyst, hoch oder niedrig, arm oder reich, jung oder alt ꝛc. du solt, es stehet nicht in deinem Willkühr und Gefallen, es zu thun oder zu lassen, sondern es ist deine Pflicht und Schuldigkeit.

Du ſolt deinen Bruder nicht haſſen in deinem Hertzen. Lev. 19, 17. Hiermit hat GOtt ohne Zweifel vorbeugen wollen der natürlichen Unart, die beym Menſchen nach dem Fall mehr zum Neid und Haß, als Liebe und Gunſt geneigt iſt. Wenn es heißt du, will GOtt damit andeuten, daß kein Menſch ſich wegern ſolte, ſeinem heiligen Willen zu gehorchen: und dieſen Ernſt noch mehr zu erkennen, ſagt er: Du ſolt, welches auch gar füglich kan gegeben werden: Du wirſt: iſt eine Redens-Art der Heil. Sprache, dadurch angedeutet wird, daß GOtt zugleich ernſtlich befehle, und auch alles Gute hoffe. Derjenige nun, welcher uns nicht zum Haß, ſondern zur Liebe fürgeſtellet wird, iſt der Bruder oder Nächſte, da zwar diß Wort im Alt. Teſtament oft und meiſtentheils bedeutet die vom Jüdiſchen Volck und Geſchlecht, weil ſie alle von einem Stamm-Vater, Jacob, herkommen, und alſo unter ſich Brüder, das iſt, Bluts-Freunde und Anverwandte geweſen: nunmehr aber heiſt es insgemein: Du ſolt deinen Nächſten lieben als dich ſelbſt. Matth. 22, 39. Lev. 19, 18. Solcher Liebe iſt entgegen geſetzt das Haſſen, welches ſonſt wohl ſo viel bedeutet, als weniger lieben, wie Mal. 1, 2. Rom. 9, 13. ꝛc. hier aber heiſt es anfeinden und Groll hegen. Wird alſo hier verboten das anhaltende und fortgeſetzte Zörnen, welches im Hertzen Wurtzel ſchläget, und hernach gelegentlich durch allerhand bittere Früchte ſich herfür thut: ein lange brennendes Höllen-Feuer im Hertzen; da hingegen der Zorn allein iſt wie eine auflodernde Flamme, die bald vergehet. Es hat GOtt hiermit ſeine Abſicht auf die Unſchuld derer, die den Haß nicht verdienen, daher folgt von ſelbſt, daß dadurch nicht verboten, die groben Sünder und Miſſethäter zu haſſen, ernſtlich zu ſtraffen, ja gar zu tödten: denn davon hatte GOtt unterſchiedliche Geſetze gegeben, Deut. 13, 7. c. 27, 12. ſeq. indeſſen muß es gleichwohl alſo geſchehen, daß die Gerechtigkeit verfahre ohne Haß und Bitterkeit, mehr wider das Laſter und Bosheit ſelbſt, als wider den Menſchen. Es ſetzet aber GOtt noch hinzu: in deinem Hertzen; maſſen der Haß vornehmlich und urſprünglich in dem Hertzen iſt, und äuſſert ſich hernach bald durch ein kraus und zornig Geſicht, oder ſo man einen gar nicht würdiget anzuſehen; bald durch andere feindſelige Geberden, welche ſind wie ein Spiegel, der die inwendige Geſtalt des gehäßigen Hertzens deutlich vorſtellet; bald durch würckliche Beleidigung und Verletzung, ſo man den Nächſten dränget und betrübet, verwundet oder tödtet; ſo will dann GOtt das Hertz, als den Brunn alles ſolchen Unweſens, gereiniget wiſſen, auch hiermit ausräuten die böſe Gewohnheit vieler Menſchen, welche zwar äuſſerlich ſüſſe Worte und freundliche Blicke von ſich geben, und dennoch dabey ein gehäßig rachgierig Hertz in ihrer Bruſt tragen. Ermiſch Blumleſ. P. III. p. 730. ſeq.

Du ſolt deinen Mund nicht verhüllen, und das Trauer-Brot nicht eſſen. Ez. 24, 17. Dieſen wunderlichen Befehl gab GOtt dem Propheten Ezechiel bey dem Leich-Begängniſſe ſeines Weibes. Ehemahls pflegten die Ebräer bey zugeſtoſſenen Trauer-Fällen ihren Mund und Antlitz mit einem Zipffel von ihrem Mantel zu verhüllen und bedecken, und zwar vor groſſer Scham und Traurigkeit, weil ſie nicht gerne wolte ſehen laſſe, wie ſich ihr Angeſicht verfärbet, und wie roth ſie ihre Augen geweinet hätten: daneben hielten ſie eine gewiſſe Mahlzeit, und laſſen das Trauer-Brot: das Brot derer Menſchen, nach dem Ebräiſchen, das iſt, ſolch Brot, damit ſich diejenigen Menſchen wieder laben und erquicken ſolten, die ſich in ihrer Traurigkeit gantz abgemattet und entkräftet hatten. Das war nun wohl recht und billig, und folgte ſelbſt aus denen Geſetzen der Natur; dennoch aber kehrets GOtt hier um, da er den Propheten dieſe Anſtalten ausdrücklich verboten. Es hält aber dieſer beſondere Befehl an den Propheten etwas ſonderbares in ſich, nemlich eine geiſtliche und prophetiſche Abſicht über das Volck Iſrael, wie dieſes aus der Zuſammenhaltung des gantzen Capitels gar leichtlich zu ſchlieſſen iſt.

Du ſolt deinen Nächſten lieben als dich ſelbſt, denn ich bin der HErr. Lev. 19, 18. Diß Gebot würdiget GOtt dermaſſen, daß ers im N. Teſt. verſchiedene mahl wiederholen läßt, als Matth. 22, 39. Rom. 13, 8. Gal. 5, 14. woraus der göttliche Ernſt und Eifer zu ſchlieſſen, daß die Menſchen, die ſonſt träge darzu ſind, nach ihrer verderbten Natur, ſich deſto williger finden laſſen mögten. Denen dieſer Befehl gegeben, waren die Jüden insgeſammt, und auch die Chriſten überall, keinen ausgenommen, maſſen jenen es zuerſt öffentlich gegeben, und dieſen hernach wiederholet und eingeſchärffet worden; und meynet das du ſolt einen ieglichen, der ein Kind GOttes ſeyn will, und nach dem Himmel verlanget, alle werden ſie als einer angeſehen, und da die gantze Perſon gemeynet iſt, ſo ſoll Hertz und Seele, der Leib mit allen Gliedern, inn- und äuſſerlichen Sinnen hierzu mit eintreten, und zu ſolcher Liebe, was ſie nur vermögen, beytragen. Der da ſoll geliebet werden, heiſſet der Nächſte, womit gemeynet ſind alle Menſchen, von allerley Religionen, auch die abgeſagteſten Feinde und Verfolger; nicht zwar nach ihrem Unglauben, Sünde und Bosheit, ſondern weil ſie Menſchen, auch wohl Chriſten ſind, für deren Seelen-Heyl man mit ſorgen und beten muß. Gal. 6, 10. 1 Tim. 5, 8. Solche ſolt du lieben; iſt die hertzliche Zuneigung, da man dem andern alles Gute gönnet und erweiſet: ſo, daß GOtt am meiſten auf die inwendige Adfection und redliche Zuneigung ſeine Abſicht richtet, damit er auch Unbekannte, Entfernete, Arme und Dürftige an dieſe Pflicht verbinde: denn fehlets ſchon an Gelegenheit und Vermögen, ſoll es doch niemahls an Bitte und Fürbitte, an Hertzen und guten Willen fehlen: iſt aber Gelegenheit und Vermögen da, ſo muß es auch an der That nicht fehlen. Das Muſter der Liebe, wie ſie ſoll geartet ſeyn, heiſſet: als dich ſelbſt; woraus offenbar iſt, daß du ihn nicht lieben ſolſt wie GOtt, oder über GOtt, denn das wäre Sünde und Abgötterey, auch nicht über dich, ſondern neben dir; erſt dich ſelbſt, hernach auf gleiche Weiſe den Nächſten. Wie ſich nun der Menſch ſelbſt hertzlich, thätig, unausſetzlich und beſtändig lieb hat bis an ſein Ende, ſo muß er auch gegen den Nächſten geſinnet ſeyn; und wie er zwar für ſeinen Leib und Gliedmaſſen aus Liebe ſorget; ſo iſt er noch mehr verbunden zu ſorgen für ſeine Seele; denn was hülffs dem Menſchen ꝛc. Matth. 16, 26. Gleichermaſſe muß ſich ſeine Liebe erſtrecken auf des Nächſten Leib, leiblichen Unterhalt und Wohlthaten: am meiſten aber auf die Seele, ſie zu beſſern und zu erbauen, zu bekehren und ſelig zu machen. Denn ich bin der HErr. Nach dem Ebräiſchen: Ich der Jehovah, oder wahrhaffte GOtt, welches Wort in dieſem Capitel dreyzehenmahl geſetzt iſt, allen Befehlen, ſo er hier gethan, deſto mehr Anſehen zu

zu geben, daß man daran ſeinen ſonderbaren Eifer mögte erkennen, auch deſto williger ſeyn, allen denenſelben willige Folge zu leiſten; und weil dieſer Name ſeinem Urſprunge nach von dem Seyn herrühret; Exod. 3, 14. ſo will GOtt auch ſeine Verheiſſung unverhinderlich erfüllen, und derjenige in der That ſeyn, den er ſich nennet. Ermiſch Blumleſe P. V. p. 710. ſeq.

Du ſolt deinen Nächſten ſtraffen, daß du nicht ſeinethalben Schuld tragen müſſeſt. Lev. 19, 17. Hierzu ſind verbunden alle Menſchen insgemein, noch ſtärcker aber die in ſolchem Amte ſtehen, daß ſie ſich anderer annehmen, ſie ermahnen und beſſern ſollen; und das müſſen thun Regenten und Richter, welche deßwegen Götter und Väter heiſſen, Exod. 21, 6. ingleichen die das Lehr-Amt führen in der Kirchen GOttes; denn ſie ſind Wächter, die da warnen, dräuen, ermahnen und ſtraffen ꝛc. 2 Tim. 4, 2. Was chriſtlicher Eltern Pflicht ſey bey ihren Kindern und Haus-Geſinde, das lehret Maria mit ihrem Exempel, Luc. 2, 48. die Einigkeit des Glaubens und der Religion verbindet auch hierzu die Hertzen unter einander, bevorab im Chriſtenthum nach dem geiſtlichen Prieſterthum, da ſie alle die Salbung haben, welche uns allerley lehret, 1 Jo. 2, 27. und ſchuldig ſind die Sünder zu unterweiſen und zu lehren. Apoc. 1, 6. Doch iſt diß hierbey wohl zu beobachten, daß, wer den andern ſtraffen will, ſelbſt nicht ſtraffwürdig ſey, wenigſtens in der Sache, worinn er ihn will ſtraffen: denn ſonſt das böſe Exempel die gute Ermahnung Kraft-los machen kan, und der, welcher ſolte ſeyn ein gehorſamer Folger, wird ein lachender Verächter und Spötter, weil jener ſelbſt nicht thut, was er von andern fordert: Der Gerechte ſchlage mich, heiſt es Pſ. 141, 5. lehre dich zuvor ſelbſt ꝛc. Sir. 18, 19. 21. Der beſtrafft werden ſoll, iſt der Nächſte, der Freund, der uns bekannt und verwandt: der Menſch, mit dem wir leben und umgehen: denn einen unbekannten und fremden zu ſtraffen, iſt umſonſt und ein Fürwitz, oder hat zum wenigſten nicht ſo viel Frucht, als wenn man ihn kennet, und weiß, was ſeine Neigung und Gewohnheit iſt. Das ſtraffen nimmt ſeine Rückſicht auf vorhergehende Sünden, wenn dieſe nicht da ſind, ſo iſt die Beſtraffung eben ſo wenig nütze, als wenn die Haut bepflaſtert wird, darunter keine Wunde iſt: hat man ſie aber vorher ſelbſt geſehen, oder gehöret, oder von andern glaubhafftig vernommen, ſo ſoll auch das ſtraffen nicht auſſen bleiben; da denn hier die Rede nicht iſt von würcklicher Straffe derer Richter, wenn die Ubelthäter nach Befinden an Leib und Leben, Gut und Ehr geſtrafft werden, ſondern von einer väterlichen oder brüderlichen, die mit Worten geſchiehet, den andern vom Böſen abzumahnen, bey Leben und in guten Tagen zu erhalten: welches geſchehen ſoll aus liebreichen Hertzen, nicht andere zu erbittern, ſondern zu beſſern; nicht zu beſchimpffen, ſondern in Ehren zu erhalten; nicht die Seele zu verderben, ſondern für Böſen zu bewahren. Worbey die Verwarnung ſtehet: daß du nicht ſeinethalben Schuld tragen müſſeſt, das iſt, du würdeſt dich ſonſt fremder Sünden theilhaftig machen, und deßwegen auch um des andern willen geſtraffet werden, maſſen du ſeine Seele nicht errettet haſt, da du konteſt und ſolteſt; ſo ſoll deine Seele an ſeiner Statt ſeyn, und ich will das Blut von deinen Händen fodern. Thuſt du es aber, wohl dir, du haſt es gut! der Sünder wird zwar ſterben in ſeinen Sünden, du aber haſts geſagt, und deine Seele errettet, Ez. 3, 19. ja, wenn er ſich beſſert und dich höret, will ich dirs auch hinwieder reichlich vergelten. Ermiſch Blumleſe, P. III. p. 400. ſeq.

Du ſolt für diß Volck nicht bitten, ꝛc. Jer. 7, 16. Das iſt nicht ſchlechterdings ſo zu verſtehen, als ob er für das Jüdiſche Volck gar nicht mehr bitten ſolte: denn für ihre Buſſe und Bekehrung mogte er wohl noch bitten; allein er ſolte nicht um Abwendung der Straffe bitten, die GOtt aus gerechtem Gerichte über dieſes gottloſe Volck ergehen laſſen muſte, damit ſie nicht in ihren gottloſen Weſen beſtärcket werden mögten; oder, wenn er ja um Abwendung derer Straffen bitten wolte, ſo ſolte ers nicht ohne Bedingung thun, nemlich, daferne ſie wahre Buſſe thun, und zu GOtt ſich bekehren mögten. **Du ſolt ſie nicht vertreten für mir.** Im Ebräiſchen ſtehet ein Wort, welches einem begegnen, oder an etwas anfallen und anſtoſſen heiſſet, und wird bisweilen von denen gebraucht, die einen andern anfallen, ihn zu ſchlagen, oder zu tödten, Jud. 8, 21. bisweilen aber auch von denen, die einen mit Worten angehen, für den andern zu bitten. Gen. 23, 8. Und auf ſolche Weiſe ſagt auch hier der HErr, daß er ihm nicht mit einer Fürbitte für das Volck Iſrael entgegen gehen ſolte, da er nunmehro ausging, ſeinen Zorn und Grimm über Jeruſalem und das Jüdiſche Volck auszuſchütten. **Denn ich will dich nicht hören;** wie GOtt die Gottloſen ſelbſt nicht höret, ſo lange ſie in ihrer Unbußfertigkeit verharren, Jo. 9, 31. ſondern ſein Angeſicht für ihnen verbirget, Eſ. 59, 2. ſo pfleget er auch oftmahls die Fürbitte derer Frommen für die Gottloſen nicht mehr anzunehmen, bevoraus, wenn die Gnaden-Zeit verfloſſen, und die Bosheit dermaſſen überhand genommen, daß er nicht länger ſtille darzu ſchweigen kan, wie es dazumahl bey dem Jüdiſchen Volcke herging. Ittig Jer. Pred. P. I. Conc. 72. p. 1015. ſeq.

Du ſtreitbarer Held. Jud. 6, 12. Gibbor ſtehet im Ebräiſchen, welches Prædicat dem Meßiä zugeleget wird. Eſ. 9, 6. Pſ. 45, 4. So finden wirs auch von Goliath, 1 Sam. 17, 51. von denen Engeln, Pſ. 103, 20. von allen ſtreitbaren Männern Iſrael, Joſ. 1, 14. Die Kriegs-Leute Jericho führen eben dieſen Namen, c. 6, 2. ingleichen die 30000. ſtreitbare Männer, die Joſua ausſchickte, Joſ. 8, 3. c. 10, 7. Man ſiehet alſo wohl, daß in der Heil. Sprache dieſes ein Prædicat ſey eines ſolchen Mannes, der mit ſonderbarer Hertzhafftigkeit, und auch Leibes-Stärcke begabet iſt, keinen Feind ſcheuet, und groſſe Thaten ausrichtet, wie ſonderlich die Gibborim oder Helden Davids berühmt waren, 2 Sam. 23. Solchen Helden-Muth und Krafft wolte der Sohn GOttes dem Gideon ertheilen, und weil er ihn ietzo darzu ausrüſtete, giebet er ihm bereits den Namen eines ſtreitbaren Helden. *Carpzov* gr. Geb. P. I. Conc. 12. p. 581. ſeq.

Du wirſt dich nähren deiner Hände Arbeit, wohl dir, du haſt es gut. Pſ. 128, 2. Nach dem Ebräiſchen heiſts: Du wirſt eſſen die Arbeit deiner Hände: dabey haben einige angemercket, daß es ein Sprüchwort geweſen bey denen Jüden, wenn iemand erlanget, wornach er ſich bemühet, ſo hat man geſagt: er iſſet die Früchte ſeiner Hände, das iſt, wornach er hat gerungen, das iſt ihm auch gelungen; wohin auch das Wort des Propheten zielet, Eſ. 3, 10. Es will dann David durch diß Eſſen andeuten allerley nothdürftigen Unterhalt dieſes natürlichen Lebens, daß derſelbe nach dem Segen und Ordnung

GOt-

GOttes auf die Arbeit folgen ſoll. Das Mittel zur Nahrung heiſt: deiner Hände Arbeit; es iſt hier durch eine ſonderbare Redens-Art ſpecies pro genere, ein gewiſſes für ein allgemeines geſetzet, und wird dadurch verſtanden ein iegliches Mittel, ſein Brot und Lebens-Unterhalt in der Welt zu verdienen, obs gleich nicht allezeit und bey allen mit den Händen oder grober Arbeit derer Hände geſchiehet. Daß aber hier die Hand-Arbeit beſonders genennet iſt, geſchiehet darum, daß Handwercker und Arbeiter ſollen wiſſen, ſie ſeyn bey ihrem geringen Stande nicht vergeſſen von GOtt, ſondern allerdings mit zu zählen unter die, ſo ſich ſeines Segens zu erfreuen haben. Sothane Hände-Arbeit muß aber auch mit GOtt und Gottesfurcht, mit Beten und Anruffen verbunden ſeyn. David ſetzet ferner noch hinzu, was mit dem Nahrungs-Segen verbunden ſeyn ſoll: Wohl dir, du haſt es gut; nach dem Ebräiſchen: Gut dir, und denen Deinigen an Leib und Seele, zu dieſem und dem ewigen Leben; das werden deine Glückſeligkeiten ſeyn, deren du bey wenigen Vorrath und geringen Stande dich wirſt zu erfreuen haben; wohin auch gehöret, was Salomo ſaget Eccl. 2, 10. c. 3, 13. c. 8, 15. Und warum ſolten wir hierunter nicht zugleich auch die geiſtlichen Gaben und Güter mit verſtehen? Gewiß, wer den HErren fürchtet, und auf ſeinen Wegen gehet, dem wird der Allerhöchſte nicht nur das leibliche, ſondern auch geiſtliche Brot zur Erhaltung ſeiner Seelen aus Gnaden ſchencken. Ermiſch dreyf. Ev. Hertzens-Luſt, P. II. p. 365. ſeq.

Duaca Gallica, ſiehe Galloway.

Duach, (*Kilmach-*) ſiehe Kilmacalo.

Duacum, eine Stadt in Flandern, ſiehe Douay.

Duacum, eine Stadt in Irrland, ſiehe Kilmacalo.

Duæum, ſiehe Doue.

Duama oder Dauma, eine Stadt in Indien, auf der Nordlichen Küſte der Inſel Java, allwo es einen guten Hafen hat, etwan 8. Meilen von der Stadt Japara.

Duar, ſiehe Duare.

Duare oder Duar, Dobuero, lat. Duara, iſt ein auf die alte Art befeſtigter Ort in Dalmatien, am Oſtlichen Ufer des Fluſſes Cettina, auf einem Berge, drey Meilen von Almiſſa. Im 17. Seculo iſt er offt, bald von denen Türcken, bald von denen Venetianern erobert worden. Anietzo gehöret er denen letzteren. *Coronelli* Deſcript. Mor. *Martiniere. Zeiller.* Hungar. per *Stübel* P. II. p. 443. Ottom. Pfort. Fortſetzung. XI. p. 254. XIII. p. 198.

Duardus, (*Leonhard.*) ein Clericus regularis, ICtus und Theologus, gebohren zu Manicalzati in dem Neapolitaniſchen, lebte um die Mitte des 17. Seculi, und ſchrieb Commentaria in cap. omnis utriusque Sexus cum Additionibus; Tractatum de Societatibus; Commentaria in Extravagantem Pii V. de forma creandi cenſus, Geneve 1635. Commentaria in Bullam S. D. N. D. Paulli V. &c. *Toppi* Bibl.

Duarenus, (*Franciſcus*) ein berühmter Rechts-Gelehrter im 16. Seculo, war aus Saint-Brieu, einer Stadt in Bretagne, gebürtig, allwo ſein Vater, Joannes Duarenus, Richter geweſen, welchem Amte auch Franciſcus eine Zeitlang vorgeſtanden. A. 1536. las er zu Paris über die Pandecten, und hatte unter andern Guilielmi Budæi 3. Söhne zu Diſcipeln; wie er denn mit dieſem Budæo in guter Freundſchafft geſtanden, und ſo wohl in der Römiſchen Antiquität, als Griechiſchen Sprache viel von ihm gelernet hat. An. 1538. wurde er nach Bourges beruffen, die Rechts-Gelehrſamkeit daſelbſt zu lehren, welches Amt er an. 1548. verließ, und ſich nach Paris begab, um ſich daſelbſt in Praxi zu üben. Nachdem er ſolches in die 3. Jahr gethan hatte, wurde er von der Hertzogin von Berri, Margaretha, einer Schweſter des Königs Henrici II. in Franckreich, wiederum nach Bourges beruffen, wohin er ſich auch an. 1551. begab, nach der Hand die Würde eines Raths und Requeten-Meiſters bey gedachter Hertzogin erhielt, und daſelbſt beſtändig blieb. Er bekam aber an dieſem Orte erſtlich mit Eguinardo Barone, hernach mit Balduino, und endlich mit Cujacio viel zu ſtreiten. Denn weil er den Ruhm, daß er die Rechts-Gelehrſamkeit aus denen Brunnquellen derer Römiſchen Antiquitäten in Franckreich reſtituiret hätte, allein haben wollte, konte er nicht wohl leiden, daß ſich auch andere unterſtunden, Theil daran zu nehmen, ſonderlich da Cujacius, ob er gleich noch jung war, dennoch eine groſſe Geſchicklichkeit von ſich ſpüren ließ, und würden die Streitigkeiten mit dieſem letztern zu groſſen Verdrüßlichkeiten Gelegenheit gegeben haben, weñ ſich nicht Cujacius von Bourges nach Valence gewendet hätte. Eguinardum Baronem hat er in ſeiner Apologia de Jurisdictione & Imperio hart angegriffen, ihm aber doch nach ſeinem Tode ein koſtbares Ehren-Mahl in der Kirche S. Hippolyti aufrichten laſſen, und in ſeinem Teſtament befohlen, daß man nach ſeinem Tode ihn eben dahin zu dem Baro legen ſolte. Von Balduino aber iſt merckwürdig, daß, als Duarenus ſeine Profeſſion in Bourges verlaſſen, und man ſelbige jenem conferiret, er ſelbſt 3. Jahr darauf den Rath gegeben, Duarenum wieder dahin zu beruffen, und ihm die Ober-Stelle eingeräumet; worauf ſie ſich zwar eine Zeitlang dem äuſſerlichen Scheine nach wohl vertragen, aber hernach in groſſe Feindſchafft gerathen. Sonſt wird von einigen angemercket, daß er heimlich der Proteſtirenden Religion zugethan, derſelben aber dennoch öffentlich entgegen geweſen, worüber er ſonderlich von Balduino viel leiden müſſen, und von ihm zu der Zeit, da er ſelbſt noch der Reformirten Religion zugethan war, öffentlich vor einen Nicodemiten geſcholten worden. Er war von ſolcher ſchlechten Gedächtniß, daher es ſich wohl eher zugetragen, daß, wenn er in Teutſchland eine Gaſt-Lection halten wollen, und ſeinen Zettel vergeſſe gehabt, er unverrichteter Sachen vom Catheder wieder herab gehen müſſen, welches ſein Anſehen bey denen, die ihn nicht näher kannten, ſehr vermindert. Er ſtarb zu Bourges an. 1559. im 50. Jahre ſeines Alters unverheyrathet, und hinterließ ſehr viel ſchöne Schrifften, als: Commentaria in varios titulos Digeſti & Codicis, als ad Legem Falcidiam & Voconiam. Lion 1578. in fol. de Jure Accreſcendi. Lion 1656. in 4. Commentarium in Conſuetudines Feudorum. Cöln 1569. in 8. Der de Pactis ſtehet in Tractatu Tractatuum; Diſputationum anniverſariarum lib. 2. de Ratione Docendi Diſcendique Juris Epiſtolam, welche Nic. Reusner in ſeine Cynoſuram Juris eindrucken laſſen, auch in dem Tractatu Tractatuum ſich befindet; de Plagiariis & Scriptorum alienorum compilatoribus; de Sacris Eccleſiæ Miniſteriis & Beneficiis libri 8. Paris 1551. in 4. welche man ietzo bey Schilters Inſtitutionibus Juris Canonici hat. Dieſe Schrifften ſind zu Lion an. 1554. und an. 1579. zu Franckfurt, ingleichen an. 1592. und an. 1607. in 2. Folianten zuſammen gedruckt worden. Zu der andern Edition zu Lion hat Nicolaus Ciſne-

rus viel beygetragen, auch beyden Tomis Vorreden beygefügt, unter welchen diejenige, so sich vor dem andern Tomo befindet, ziemlich weitläufftig ist, und de modo docendi atque discendi jura handelt. Jo. Hachivorstius gab seinen Commentarium in Consuetudines Feudorum, Cöln 1564. in 8. heraus. Er ist auch zu Speier 1595. in 8. gedruckt. An. 1561. kam auch zu Leiden, und an. 1570. in der Plantinischen Buchdruckerey eine Edition des Juris Civilis in fol. zum Vorschein, welche ihn zum Uhrheber hatte. *Thuanus* Hist. XXIII. *Teissier* Eloges des Savans Tom. I. *Sammarthanus* Elogior. I. *Maffon.* Elogior. P. II. *Blount* Censura Cel. Auct. p. 660. *Freherus* Theat. 4. p. 836. *Bayle.*

Duarte Pinel, sonsten *Eduard Pinel*, ein Portugiesischer Jude, welcher in der Mitte des 16. Seculi gelebt, hat mit Hieronymo de Vargas das alte Testament in die Spanische Sprache von Wort zu Wort übersetzet, und zu Ferrara an. 1553. mit einer Dedication an Herculem Estensem, Hertzog zu Ferrara, mit Gothischen Buchstaben ans Licht gegeben. Diese Uebersetzung soll genau nach Pagnini Version eingerichtet seyn; doch haben andere beobachtet, man habe im Pentateucho sonderlich der Constantinopolitanischen Spanischen Version gefolget. Sonst soll dieser Auctor auch de Grammatica & Calendis etwas geschrieben haben. *Antonius* Bibl. Hisp. *Le Long* Bibl. Sacra. *Bartolocius* Bibl. Rabb.

Duatus, hieß ehe dem ein Meer-Busen im Arabischen Meer-Busen an denen Küsten des glückseligen Arabiens. *Plinius* Hist. Nat. VI, 28.

Dub ist ein Thier, so sich in Africa in denen Lybischen Wildnissen aufhält, an Gestalt einer Eidexe gleich, mehr dann eine Elle lang, und vier Finger breit. Es säufft kein Wasser, sondern stirbt gleich, wenn es etwas davon in den Mund bekömmt. Es ist gar nicht gifftig, und wird deshalben von denen Lybiern zur Speise gebrauchet.

Dub, ein Fluß, siehe Doux.

Dub, lat. Duba, auf Teutsch Eiche, eine Königliche Stadt im Buntzler Creyse, 10. Meilen von Prag in Böhmen. Es ist solche mit einem Schlosse versehen, von dem ein unter-irdischer Weg bis auf das benachbarte Schloß Raben gehet, der durch viele Felsen gehauen ist. Unweit der Stadt flüßt auf einem hohen Berge ein Bach, der im Sommer kalt, und im Winter warm ist. *Zeiller.* Topogr. Bohem. p. 26. *Balbini* Miscell. Dec. I. Lib. III. c. 7. §. 3. p. 74. c. 8. §. 2. p. 88. Voigtens iezt leb. Böhmen. p. 89.

Duba, eine Stadt in Meissen, siehe Düben.

Duba, eine Stadt in Böhmen, siehe Dub.

Duba, Daube oder Dawbe, (Bircken von) welche auch Lateinisch Barones a Quercu genennet werden, ein uraltes, aber ausgestorbenes Adeliches Geschlecht, welche eigentlich in Böhmen ihre Güter hatten, und auch Hohnstein mit der umliegenden Gegend besassen, aber solches An. 1444. vor Mühlberg an der Elbe vertauschen musten, welches auch An. 1518. nach Hansens Tode wieder an Sachsen fiel. *Monachus Pirnenf.* apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. II. p. 1457. Knauths Prodrom. Misn. p. 473. *Leuberi* Catal. Comit. March. Saxon. apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1858. Ihr Stamm-Vater war Dovora oder Howora, welcher an Hertzogs Jaromiri in Böhmen Hofe war, und, als denselben die von Weßowicz auf der Jagd anfielen, durch seine zu Pferde nach Prag eiligst gebrachte Nachricht machte, daß man ihm zu Hülffe kommen konnte. Vor diesen treuen Dienst schenckte ihm der Hertzog das Schloß Stebnam oder Sthecnam, nebst der darauf hafftenden erblichen Ober-Jägermeister-Stelle in Böhmen erblich, erklärte ihn und seine Nachkommen vor Adeliche und freye Leute, und würckte ihm durch seinen Vorspruch bey Kayser Henrico II. den Freyherrlichen Stand aus. *Cosmas Pragenſis* apud *Mencken.* l. c. Tom. I. p. 2006. *Chron. Bohem.* 28. ibid. Tom. III. p. 1651. seq. *Dubravius* p. 44. *Leuberus* l. c. p. 1868. Hinko steht als Zeuge in dem Vertrage, da Hertzog Casimir das Hertzogthum Oppeln An. 1289. dem König in Böhmen als ein Lehn offeritte. *Chron. Bohem.* 83. l. c. p. 1737. Er besaß die Statthalterschafft im Cracauischen District, verlohr sie aber an. 1301. *Dlugoſſus* Hist. Pol. IX. p. 897. Im 14. Seculo hatte Heinrich Graf Reuß Ilenardam Hoyers von Bircken Tochter zur Gemahlin. *Monachus Pirnenſ.* l. c. p. 1477. An. 1319. findet man Hinconem Bircken von Dube als Zeugen *Diplom. Bohem. Sileſ.* apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. VI. p. 5. An. 1330. besaß Hinco von Bircken, Freyherr von Duba, das Schloß Hohenstein. *Leuberus* l. c. p. 1869. welches vielleicht derjenige Heinrich ist, welcher An. 1335. Hauptmann zu Schwibus war. *Leuberus* l. c. p. 1990. Anno 1337. findet man ihn als Burggrafen von Prag in dem Verpfändungs-Brieffe der Stadt Zittau. *Diplom. Bohem. Sileſ.* apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. VI. p. 1113. Tom. V. p. 541. 561. Heymann von Duba, Herr auf Rochad, lebte A. 1341. id. ibid. Tom. V. p. 503. 507. Berco und Hinco waren A. 1340. Joannes A. 1390. und Wenceslaus A. 1420. Besitzer des Schlosses Hohenstein. *Leuberus* l. c. p. 1869. Andreas von Duba solte per proviſionem Papæ A. 1382. Bischoff zu Merseburg werden, allein das Capitel hatte schon Burcardum von Querfurt erwählet. *Chron. Epiſc. Merſeb.* 30. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. IV. p. 430. Hanß Benisch war erst Hertzogs Joannis zu Görlitz, und Marg-Grafens in der Lausitz Hofmeister, und wurde An. 1384. Land-Voigt in der Lausitz. Grossers Lausitz. Merckwürd. Th. I. p. 97. Sein Sohn, Joannes, war vor ihm A. 1381. gestorben, und zu Görlitz in die Closter-Kirche begraben worden. Grosser l. c. Th. III. p. 13. Weil aber die von Duba aus dem Schlosse Hohenstein grossen Unfug trieben, jagte sie Fridericus Bellicosus A. 1414. heraus. *Leuberus* l. c. p. 1868. Fridericus Placidus nöthigte endlich Hanßen von Bircken, mit ihm die Hohensteinischen Güter gegen Mühlberg zu vertauschen, welches A. 1442. oder 1444. geschehen. *Monachus Pirnenſ.* l. c. p. 1457. 1469. An. 1463. eroberte Albrecht Bircke von Duba das Schloß Rathen an der Elbe, welches Friedrichen von Oelsnitz gehörte, und 1518. starb Hans Bircken von Duba ohne Lehns-Erben, daher seine Güter als vacante Lehn an das Haus Sachsen zurück fielen. *Monachus Pirnenſ.* l. c. p. 1457. Sedislaus Birck von der Daube auf Leippe und Reichstadt wurde A. 1526. des Königreichs Böhmen Oberster Land-Hofmeister u. Land-Voigt in der Ober-Lausitz. *Meister* Annal. Görlic. apud *Hoffmann.* Script. Rer. Lusat. Tom. I. P. II. p. 5.

S. Dubanus, ein Bruder S. Canoci, ist von demjenigen S. Dubano, der den 9. Nov. verehret wird, zu unterscheiden. Man begehet seine Feyer den 11. Febr.

Dubargen, siehe Tauber.

Dubargowe, siehe Tauber.

Dubbeh, iſt ein Stern von der andern Gröſſe auf der Schulter des groſſen Bärens, welchen *Bayer* in *Uranometria* Tab. B. mit α. bezeichnet. *Hevelius* ſetzet in ſeinem Prodromo Aſtronomiæ auf das Jahr 1700 deſſen Länge im 10, 57, 53, ♌, und die nordliche Breite 49, 40, 23. Nach dem Catalogo Fixarum des *Flamſteeds* iſt die auf das Jahr 1730 reducirte Länge im 11, 23, 18, ♌, die nordliche Breite 49, 40, 5, die nordliche Declination 63, 12, 36; ihre jährliche abnehmende Veränderung $18\frac{61}{71}$. Secund. die Aſcenſio recta 161, 41, 42; und ihr jährliches Incrementum $58\frac{22}{71}$. Secunden. Man pfleget auch das gantze Geſtirne des groſſen Bärens Dubbeh zu nennen.

Dubbelacha, ſiehe Urſa major.

B. Dubdaletheus, ein Sohn Kellaci, und Nachfolger SS. Patricii und Columbæ, wurde um das Jahr 965. zum Ertz-Biſchoff von Armagh in Irrland erwählet, verwaltete ſolches Amt 33. Jahr, und ſtarb endlich A. 998. im 80. Jahr ſeines Alters. Man verehret ihn den 2. Jun.

Dubdu, eine anſehnliche Stadt in der Provintz Cuz, im Königreich Fez in Africa, die ehedeſſen ihre eigene Könige gehabt. *Marmolius* Deſcript. Afric. Tom. II. Lib. IV. c. 110. *Martiniere.*

Duben, ſiehe Düben.

Dubenau, ſiehe Dubenow.

Dubenius Cornelius, ſiehe Cornelius Dubenius Tom. VI. p. 1313.

Dubenow, Dubenau, eine kleine Stadt in Curland in der Provintz Semigallien zwiſchen Kockenhauſen und Dünaburg, am Düna-Fluß 17. Meilen von Mietau gegen Oſten.

Duberſcen, ſiehe Doebertzen.

Dubeskabah, ſiehe Urſa major.

Dub-Hammer, heiſt auf dem Kupffer-Hammer ein langer ſpitziger Hammer von anderthalb Centner, ſo von Waſſer regieret wird, und welcher die Keſſel abteufft. Hertwigs Bergb. p. 107. Berward Phraſeol. Metall. p. 38.

Dub-Hammer-Gabel, iſt ein Eiſen bey dem Amboſſe mit einem Hacken, worauf die Keſſel, wenn ſie abgetefft werden, an einer Seite anliegen. Hertwigs Bergb. p. 107. Berward Phraſeol. Metall.

Dubia, iſt ein Beyname der Fortunae, unter welchem ſie ehemals von denen Römern verehret wurde, maſſen von ihr auch ein Vicus oder Straſſe zu Rom in der 13. Region den Namen Vici Fortunæ dubiæ führete. *P. Victor* apud *Nardin.* VII. 7. p. 441.

Dubia cauſſa, wird beym Beweiſe genennt, wenn entweder gar nicht, oder unvollkommen probiret worden, oder die Probationes einander zu wieder, oder beyde Theile gleiche Beweiß-Gründe vor ſich haben; hernach wird auch eine cauſſa dubia genannt, da dem Richter nichts vorgebracht wird, wodurch er könnte bewogen werden, auf des Actoris oder Rei Partey zu incliniren; oder es iſt ein ſolches Dubium vorhanden, da man mehr auf des einen Theils Recht inclinirt. Z. E. wenn der Actor einen Zeugen Producirte, das dem Reo geliehene Geld dadurch zu probiren, ſo entſtünde dadurch vor dem Actore eine Præſumption und Semiplena Probatio, dahero kan der Defectus einer völligen Probation entweder durch das Iuramentum ſuppletorium oder purgatorium erfüllet werden. *Franz.* h. t. n. 122. ſeqq. *Strup.* Ex. XII. th. 41.

Dubiecz, eine Stadt in der Woywodſchafft Reuſſen im Diſtrict von Premislaw, in Polen.

Dubino, ein Dorff im Veltlin, an der Land-Straſſe, im flachen Felde, am Fuß des Bergs S. Julian, zwiſchen Forzonico und Monaſterio, gelegen. Es iſt in der Bündineriſchen Hiſtorie deswegen namhafft, weil in deſſen Gegend an. 1525. der Bündneriſche Oberſte Guler, den Käyſerlichen General, Grafen von Arc, als er das Veltlin überrumpeln wollen, überwunden und zurück geſchlagen hat. *Guleri* Ræt. XII. p. 191.

Dubis, ſiehe Doux.

Dubitabile heiſt, daran man zweiffeln kan, wenn auf beyden Seiten ſich Beweißthümer pro und contra befinden.

Dubitandi ratio, heiſt eine Urſache, warum man an etwas zweifelt.

Dubitatio heiſt, wenn man etwas weiß, darbey aber annoch ungewiß und zweiffelhafftig iſt.

Dubitatio, iſt in der Redekunſt eine Figur, welche zu denen Adfecten gehöret, in welcher man durch den Zweiffel, den man vorſtellet, die Gröſſe der Sache, die man vortragen will, anzeiget. Sie wird in die Dubitationem verborum und rerum eingetheilt. Die Dubitatio verborum iſt dieſe, da man an der Benennung einer Sache zweiffelt. *Cicero* pro Quinctio: Quid ſi vadimonium omnino tibi cum P. Quinctio nullum fuit, quo te nomine adpellemus? inprobum? at etiamſi deſertum vadimonium eſſet, tamen in iſta poſtulatione & proſcriptione bonorum, improbiſſimus reperiebare; num malitioſum? negas, fraudulentum? jam id quidem arrogas tibi, & præclarum putas; audacem? cupidum? perfidioſum? vulgaria & obſoleta ſunt: res autem nova & inaudita. Bey der Dubitatione rerum zweiffelt man an denen Sachen ſelber. *Virgilius* Aen. IV. 534.

En, quid agam? rurſuſne procos irriſa priores
Experiar? Nomadumq; petam connubia ſupplex
Quos ego ſum toties jam dedignata maritos?
Iliacas igitur claſſes, atque ultima Teucrum
Juſſa ſequar?

Voſſius Part. Orat. IV. 21. 6. *Keckermann.* Syſt. Rhet. II. 16. p. 1064.

Dubitz, lat. Dubitza, eine feſte Stadt in Croatien, an denen Boßniſchen Grentzen und dem Fluß Unna gelegen. Sie gehörte ehemahls denen Rhodiſer-Rittern, hernach aber denen Grafen von Zrin, welchen ſie die Türcken an. 1538. abgenommen. Sie iſt an. 1685. und 87. von denen Chriſten erobert und verbrannt, an. 1688. aber von Printz Lovis von Baden beſetzt, und endlich an. 1718. in dem Carlowitziſchen Frieden dem Türcken gelaſſen worden. *Zeiller.* Hungar. per Strübel. P. II. p. 444. ſeqq. Ortom. Pfort. Fortſetzung. XIII. p. 313. XIV. p. 417. XV. p. 466. XX. p. 839.

Dubitza, ſiehe Dubitz.

Dubium, der Zweiffel, Ungewißheit, iſt, darinnen auch die Verſtändigen nicht einig ſind oder zweiffeln. L. an inutilis. π. de acceptilat. arg. L. un. C. nihil. innovand. pendente adpellatione. In denen Rechten wird es von einer geſchehenen und angebrachten, aber nicht völlig und gäntzl. erwieſenen Sache geſagt.

Dubium argentum heiſt, wenn an deſſen Schwere und innerl. Werth gezweiffelt wird.

Dubium Factum, heiſt ein zweiffelhafftiges oder ſtreitiges Factum, nicht was vor ſich, und ſeiner Na-

tur nach, ſondern in Anſehung des Richters dubiœs iſt, welches denn mit allen Umſtänden und Qualitæten probirt werden muß. *Carpzov.* p. 2. c. 11. d. 31.

Dubius heres, heiſt ein Erbe, der bey ſich deliberiret, ob er die Erbſchafft antreten ſoll, oder nicht.

Dublette, Doubler, iſt ein von Cryſtall nachgemachter Edelſtein, dem die Farbe durch ein Blättlein oder zugerichteten Maſtix und Terpentin gegeben wird, daß er einem ächte Stein gleichet. Er wird aber leicht erkannt, wenn man ihn von der Seiten anſiehet, da ſich ſeine Klarheit alſobald offenbaret.

Dubletten, Doubler, iſt im Bret- und Würffel-Spiel, wenn beyde Würffel einerley Augen bringen.

Dublin oder Divelin, eine Contie in der Irrländiſchen Provintz Leinſter, welche oſtwärts an die Irrländiſche See, ſüdwärts an die kleinen Herrſchaffen O Tools und O Barns, nordwärts aber an die Grafſchafft Meath und einen kleinen Fluß, mit Namen Nanny, ſtöſſet. Die gleich folgende Stadt gleiches Namens liegt darinnen. *Camden's* Britan. p. 993. ſeqq.

Dublin, lat. Dublinum, Dublinium und Dublinia, auf Irrländiſch Balacleigh, auf Italiäniſch Dinas Dulin, auf Sächſiſch Duſlin, die Haupt-Stadt des Königreichs Irrland, in der Provintz Leinſter in vorgedachter Grafſchafft gleiches Namens, am Fluſſe Liffy, welches der vornehmſte Fluß im gantzen Königreich iſt, und allhier einen weiten und bequemen Hafen macht. Wenn und von wem ſie mag erbauet ſeyn, iſt ungewiß, jedoch muß ſie ohne Zweifel ſehr alt ſeyn, weil ihrer in ſehr alten Schrifften gedacht wird. Man glaubt, daß ſie des Ptolemæi Eblana ſey. *Cellar.* Not. Orb. Ant. II. 4. p. §. 8. *Saxo Grammaticus* berichtet, wie viel ſie von denen Dänen erlitten. Nachgehends war ſie unter dem Könige von Engeland Edgar, und unter Henrico Harfager, dem Könige von Norwegen. An. 1151. machte ſie Pabſt Eugenius III. zu einem Ertz-Biſchöfflichen Sitz, deſſen Ertz-Biſchoff anietzo den Titel und die Juris-diction eines Primatis hat, welchen ſonſt der zu Armagh beſeſſen. Nachdem Henricus II. Irrland unter ſich gebracht, ſchickte er von Briſtol eine Colonie hierher, von welcher Zeit an dieſe Stadt immer mehr und mehr in Aufnehmen kam, und die Haupt-Stadt des Königreichs, und der Sitz des Vice-Königs, wie auch des Oberhofgerichts, und des Parlaments wurde. An. 1220. hat ſie der Biſchoff Henricus Loundres an der Oſt-Seite mit einem Caſtell befeſtiget. Nahe dabey ließ der König von England, Henricus II, einen Königlichen Palaſt aufführen. Es iſt daſelbſt eine Univerſitæt, welche von der Königin Eliſabeth an. 1591. geſtifftet worden, die darzu ein Collegium erbauen laſſen, und mit reichlichen Einkünfften verſehen. Hierzu machte ſchon an. 1320. Alexander Bikmor, der Ertz-Biſchoff von Dublin, einen Anfang, da er von dem Pabſte eine Bulle dazu auswürckte, und würde ſolches Vorhaben ohne Zweifel zu völligen Stande gekommen ſeyn, woferne es nicht die damahligen verwirrten Zeiten verhindert hätten. Bey dem Mitternächtlichen Thore iſt eine Brücke von gehauenen Steinen, welche der König Joannes erbauen laſſen. Dieſe Stadt hat eine ſehr alte Dom-Kirche, welche S. Patricio, der Irrländiſchen Nation Apoſtel, gewidmet iſt, und zu verſchiedenen mahlen repariret worden, zu welcher ein Decanus, 2 Archidiaconi, und 22 Canonici gehören. Auſſer dieſer giebt es noch eine andre ſchöne Collegial-Kirche, welche an. 1012. erbauet worden, nebſt 13 Pfarr-Kirchen, ſo daß dieſe Stadt nebſt London die gröſte und beſte von allen 3 Königreichen, England, Schottland und Irrland, iſt, welche auch vortreffliche Handelſchafft treibet, und von dem Reichs-Adel, ſonderlich zur Zeit derer Gerichts-Termine, häuffig beſuchet wird. Vor Alters wurde dieſe Stadt von einem Prevoſt oder Voigte regieret; Allein an. 1409. gab ihr Henricus IV. die Freyheit, jährlich einen Major und 2. Amtleute zu erwählen, welche von Eduardo IV. in Sherifs oder Land-Richter verwandelt worden. Nach dieſer Zeit, und beſonders um das Ende des 17. Sec. hat ſie über alle maſſen zugenommen. In währenden einheimiſchen Kriege mit Carolo I. ergab ſie der Hertzog von Ormond, auf des Königs Befehl, denen Engländern. Als er ſie nun hernach wieder wegnehmen wolte, wurde ſeine Armee von dem Oberſten John gäntzlich ruiniret, und die Stadt an. 1649. entſetzet. An. 1711. den 25. April kam allhier in der Schatz-Kammer Feuer aus, wodurch das gantze Gebäude, nebſt allen Documenten und Brieffſchafften verzehret wurde. Der Boden daſelbſt herum iſt ſehr fruchtbar, und bringet alle nothdürfftige Lebens-Mittel hervor, ausgenommen Holtz, weßwegen die Einwohner Stein-Kohlen und Turff zur Feurung gebrauchen müſſen. Im übrigen iſt ſie wohl bewohnet, reich und mit ſchönen Gebäuden verſehen. *Etat d' Irlande* p. 69. ſeq. *Camden's* Brit. p. 993. ſeq. *Martiniere.*

Dublin, eine Stadt in Curland, ſiehe Döblen.

Dublinia, ſiehe Dublin.

Dublinium, ſiehe Dublin.

Dublinum, die Haupt-Stadt in Irrland, ſiehe Dublin.

Dublinum, eine Stadt in Samogitien, ſiehe Doblin.

Dublitherius, mit dem Zu-Namen Fiond, oder der Auſrichtige, Abt zu Cluain-Ednech in der Diœces von Layhlyn in der Provintz Lein in Irrland, ſtarb An. 927.

Dublitherius, Abt zu Finglaſs, in der Landſchafft Muſcraige, in der Irrländiſchen Provintz Moun. Er wird den 16. May verehret.

Dubliulius, (*Jo.*) aus Bavay, ein Niederländiſcher Franciſcaner, lebte im 16. Seculo, und that eine Reiſe nach Palæſtina, davon er nachgehends die Beſchreibung zu Cöln 1600. in 8. nebſt einigen andern Schrifften herausgegeben. *Suvertii* Athen. Belg. *Andreæ* Bibl. Belg.

Dublon, ſiehe Doppia.

Dubna, eine Poliniſche Stadt in Volhynien am Fluß Jckwa, nicht weit von Beretsko gegen Oſten, dem Fürſtlichen Hauſe Lubomirsky gehörig.

Dubois, ſiehe Bois. Tom. IV. p. 465.

Dubordieu, (*Jo.*) ſtand bey zwey oder drey reformirten Kirchen in Languedoc im Amte, gieng aber nach Wiederruffung des Edicts von Nantes nach England, wurde Prediger bey der Savoy in London, und ſtarb an. 1720. im 72. Jahr ſeines Alters. Er ſchrieb A Compariſon of the Penal Laws of France againſt Proteſtants', with thoſe of England againſt Papiſt. London 1717. in 12. *Bibliotheque Angloiſe*, Tom. XIV. P. II. n. 3.

Dubræ, ſiehe Doves.

Dubragevc, ſiehe Tauber.

Dubragewe, ſiehe Tauber.

Dubragor, ſiehe Tauber.

Dubravius, (*Joannes*) Biſchoff von Olmütz in Mähren, war von Pilſen in Böhmen gebürtig, und ſein Geſchlecht hatte vorher den Namen Skala geführet,

führet, ehe es in den Ritter-Stand erhoben worden. Er ſtudirte Anfangs in Italien, und wurde zu Padua Doctor Juris. Als er zurücke in ſein Vaterland gekommen, hielt er ſich bey Stanislao Thurzo, Biſchoff von Olmütz, auf, welcher ihn in wichtigen Angelegenheiten gebrauchte, ihm auch die Trouppen, welche er an. 1529. der von denen Türcken belagerten Stadt Wien zu Hülffe ſchickte, anvertraute. Er leiſtete nachgehends dem König Ferdin. gute Dienſte in dem Sächſiſchen Kriege, indem er die Aufruhr in Böhmen ſtillete, u. nachdem er ſelbige glücklich beygelegt, vereinigte er die von ſeinem Lande wiederum mit ihrem Könige, dafür er das Biſthum zu Olmütz bekam. Demſelben ſtund er 10. Jahr vor, und wurde in verſchiedenen Ambaſſaden in Schleſien und Böhmen gebraucht, darinnen er ſeine Geſchicklichkeit und Klugheit zur Gnüge an den Tag legte. Wenn er von ſeinen geiſtl. und Staats-Geſchäfften einige Zeit übrig hatte, wendete er ſolche auf Leſung und Verfertigung einiger Bücher, darunter ſonderlich ſeine Hiſtoria Regni Bohemiæ berühmt iſt, welche er in 33. Büchern abgefaſſet, und darunter vornehmlich das letzte von der Regierung Vladislai an, bis auf ſeine Zeit, mit groſſem Fleiß geſchrieben iſt. Thomas Jordanus hat Anmerckungen darüber verfertiget, und ſie zu Hanau 1602. in fol. ans Licht geſtellt. Ferner hat man von ihm einen vortrefflichen Commentarium über den 5. Pſalm; ein Buch de Piſcinis, welches Hermannus Conringius wieder auflegen laſſen; und Notas in Marcianum Capellam. Er ſtarb den 5. Septembr. an. 1553. *Thuanus* Hiſtor. XII. & *Teiſſier.* Addit. Tom. I. p. 73. *Miræus* de Script. ſec. 16. *Journal. des Scavans* an. 1688. m. Jan. *Balbinus* Epitome Rer. Bohem. V. 11. p. 568. & 13. p. 594. *Paproc.* in Spec. Morav. *Papadopoli* Hiſt. Gymnaſ. Pat. Tom. II. p. 59.

Dubri, ſiehe Dover.

S. Dubricus, Biſchoff zu Landaff in Wallis, welcher ſonſt den 4. Nov. als an ſeinem Sterbens-Tag verehret wird. Seine Translation wird abſonderlich gefeyert. Der Gedächtniß-Tag iſt der 6. und 29. May.

Dubris, ſiehe Dover.

Dubrobna, ſiehe **Dambrownuna**, Tom. VII. p. 82.

Dubronich, ſiehe Raguſa.

Dubrounich, ſiehe Raguſa.

Dubrowna, ſiehe **Dambrownuna**, Tom. VII. p. 82.

Dubski, eine Freyherrliche Familie in Böhmen, welche vor Alters aus Ungarn mag dahin gekomen ſeyn. George Strabo Dubski iſt an. 1319. wegen ſeiner im Kriege erwieſenen Tapfferkeit, von dem Könige in Böhmen, zum Ritter geſchlagen worden. Henricus Dubski war unter denenjenigen Schieds-Richtern, welche König Ladislaus in Böhmen, als er an. 1454. den erſten Reichs-Tag zu Prage gehalten, erwählet, daß ſie die Streitigkeiten im Reich ſollten helffen abthun. Ferdinand Leopold, Freyherr von Streboanslitz, ward an. 1714. nach vielen Streitigkeiten zum Groß-Prior in Böhmen von dem Pabſt ernennet, und Jahrs darauf vom Kayſer confirmiret. *Balbin.* in Proœmio Tab. Stemmat. p. 55. Epitome Bohem. p. 508.

Dubta, ſiehe Grellanus.

Duc, iſt in Franckreich eine Standes-Perſon, welche die Hertzogliche Würde träget, und denen Comtes und Marquis vorgehet.

Duc, (*Fronton du*) oder Ducæus, war ein Sohn eines Raths-Herrn von Bourdeaux, gebohren an. 1558. und begab ſich daſelbſt an. 1577. in die Societæt JEſu. Er war in Sprachen, der Theologie und Critic wohl erfahren, und ſtarb zu Paris den 2. Sept. an. 1623. Er hat die Wercke S. Gregorii Nazianzeni, S. Gregorii Nyſſeni, S. Baſilii, S. Joannis Chryſoſtomi, Nicephori Calliſti, Paris 1630. in fol. die Canones Apoſtolorum, Bibliothecam patrum Græcorum; Antonium Meliſſem; &c. herausgegeben, auch wieder den Herrn du Pleſſis Mornay geſchrieben. *Baronius* Annal. Tom. IX. gedencket ſeiner mit Ruhm. Er ſoll ſich ſehr ſchlecht beholffen, und alles Geld auf Bücher verwendet haben. Caſaubonus war ſein guter Freund, und ſchrieb ihm ſein Urtheil über die damahls ausgegangene Apologiam für die Jeſuitiſche Societæt unter der Form eines Briefes zu. Es ſtehet ſelbiger mit unter denen Briefen Caſauboni, und iſt im Julio an. 1611. datirt. *Alegambe* Scriptor. Soc. Jeſu. *Miræus* de Scriptor. ſec. 17. *Du Pin* Bibl. des Aut. *Gaſſendus* Vita Peireſcii III. Feller Monum. Ined. Trimeſtr. XI. n. 1.

Ducaena, (*Irene*) ſiehe Irene Ducaena.

Ducæum, ſiehe Ducey.

Ducæus, ſiehe Duc, (*Fronton du*)

Ducagini, eine Griechiſche Stadt in Albanien, am Fluß Drino, nicht weit von Aleſſio.

Ducale, ſiehe Duccala.

Ducale oder Reale, (*Civita*) eine Stadt im Königreiche Neapolis in Abruzzo oltra, an dem Fluſſe Velino, nebſt einem Biſthum unter Chieti gehörig. Wie *Pompejus Angelottus* meldet, iſt ſie von Roberto, Königs Caroli II. von Neapel Sohn, an. 1308. erbauet worden. Sie war ein Schlüſſel zu dem Königreiche Neapolis, und gehörte dem Pabſt, iſt aber an. 1703. durch ein Erd-Beben gantz und gar verſuncken, ſo, daß in der Stadt ein See hervor gekommen, welcher ein ſtinckendes Waſſer führt. Die daſige Biſchöffe machen folgendes Verzeichniß aus:

1. Matth. Urſinus A. 1502. 2. Jac. Alpharidius 508. 3. Jac. Maximus 1513. 4. Felix de Maximis 1524. 5. Pompil. Perottus 1573. 6. Val. de Valentinis 1580. 7. Jo. Franc. Burgardus 1593. 8. Jo. Greg. de Padilla 1598. 9. Petr. Paull. Quintavallius 1609. 10. Nic. Benignus 1627. 11. Pompon. Verulus 1632. 12. Saluſt. Cherubinus 1652. 13. Jo. Car. de Valentinis 1658. 14. Franc. de Giangirolamis 1682. 15. Phil. Tani 1686. 16. Petr. Jac. Pichi 1713. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 604. ſeqq.

Ducas, eine ehemahls vornehme Griechiſche Familie zu Conſtantinopel, aus welcher zwey Käyſer entſproſſen. Conſtantinus Ducas, der nach Iſaac Comneno von an. 1059. bis 1067. das Regiment geführet, und Michäel Ducas, ſein älteſter Sohn, den er mit der Eudocia in ſeinem hohen Alter erzeuget, welcher von an. 1071. bis 1078. geherrſchet. Michäelis Sohn, Conſtantinus, ſtarb, ehe er noch zur Regierung kam, und gieng mit ihm dieſer Stamm des Geſchlechts aus. *Du Cange* Famil. Byzant.

Ducas, ein Griechiſcher Geſchicht-Schreiber aus dem 15. Seculo, von der in dem vorigen Artickel erwähnten Conſtantinopolitaniſchen Familie entſproſſen. Sein Groß-Vater, Michael Ducas, iſt ein gelehrter, und ſonderlich in der Artzeney-Kunſt ſehr erfahrner Mann geweſen. Von ſeinen Eltern weiß man nichts. Er ſelbſt hat ſich nach der 1453. durch die Türcken geſchehenen Eroberung von Conſtantinopel auf die Inſel Lesbus begeben, und hat daſelbſt bey denen chriſtlichen Beherrſchern dieſer Inſel,

Domi-

Dominico und Nicolao Gateluzi, Beſtallung gehabt, iſt auch von ihm unterſchiedliche mahl in Geſandtſchafft an die Türcken geſchickt worden. Als an. 1462. Die Ungläubigen auch die Inſel Lesbus erobert, hat er die Hiſtoriam Byzantinam vorgenommen, und dieſelbe bis auf bemeldtes Jahr 1462. mit gutem Urtheil und Sorgfalt ausgearbeitet. Dieſe Hiſtorie hat Iſmäel Bullialdus mit ſeinen Anmerkungen an. 1649. in fol. im Louvre drucken laſſen. *Hanke* Script. Rer. Byzant. l. 39. *Fabricius* Bibl. Græca V. 5. §. 19. p. 566.

Ducas, (*Conſtantinus XII.*) ſ. Conſtantinus XII. Tom. VI. p. 1079.

Ducas licet, war eine gewöhnliche Redens-Art auf dem Sclaven-Marckte, wenn der Verkäuffer erlaubte, daß der Knecht, um ein gewiſſes von ihm gebotenes Geld, durffte weggeführet werden.

Ducaten, eine güldene Müntze, 2 Species-Reichs-Thaler werth. Zu Zeiten Ferdinandi I. an. 1559. haben ſie 104 Creutzer oder 34 Gr. 8 Pf. gegolten. Zu Rudolphi II. Zeiten, an. 1596. 110 Creutzer oder 36 Gr. 8 Pf. bis ſie endlich auf 48 Gr. und letziger Zeit auf 2 Rthlr. 16 bis 18 Gr. geſtiegen ſind: ja ſie wollen einiger Orten, wo gar geringe Müntze iſt, für 3 Rthlr. angegeben werden. Die Chremnitzer, ſo für die beſten gehalten werden, müſſen 66 Gran wiegen. Was ſie ſonſt an berühmte Handels-Orten, und in andern Städten, z. E. Neapolis, Venedig, ꝛc. gelten, muß man ſich an denenſelben Orten erkundigen. Ihren Namen und Urſprung will *Polydorus Vergilius* de Invent. Rer. 20. von dem Ducatu Longini und Zachenberg Diſſ. de Germ. Med. X. 20. p. 372. von denen Venetianern herholen, als welche ſchon an. 1280. dergleichen mit der Aufſchrifft geſchlagen:

Sit tibi, Chriſte, datus, quem tu regis ipſe, Ducatus.

Daß aber dieſe Müntze noch älter ſey, bezeugen *Falco Beneventanus* ad an. 1240. *Diploma Guilielmi* de an 1181. apud *Ughellum* Ital. P. IV. p. 227. IX. p. 98. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inſt. Jur. Publ. III. 17. §. 58. p. 1228. In Teutſchland iſt deren Gebrauch lange verboten geweſen, bis endlich an. 1559. dieſelben durch einen Reichs-Schluß erlaubet worden. *De Ludewig* Vit. Juſtinian. 8. §. 149. not. 958.

Ducatius, (*Lucius*) hat von der Luſſt geſchrieben, welches ſich in Dornavii Amphitheatro Sapient. Soer. findet, ingleichen Carmina, welche in denen Deliciis Poëtarum Gallorum ſtehen. *Barberini* Bibl.

Ducato di Venezia, oder Ducato corrente, iſt 6 Livre und 4 Sold, oder ungefehr 21 gute Groſchen und 3 Pf. Ein Ducato di Banco aber hat 20 Ital. Schillinge, und 120 Ducati correnti thun 100 Ducati di Banco.

Ducaton, iſt eine Spaniſche und Holländiſche Silbermüntze, 1½ Rthlr. werth. In Neapolis hat ſolche beyläuffig 1 Rthlr. 8 Gr. ohne agio. Zu Hamburg und Lübeck gilt ſie 3 Marck Lübiſch u. 2 Schillinge oder 30 Gr. Zu Amſterdam hält ſie 63 Stüver oder 32 Gr. Ein Ducaton von Golde gilt 15 Holländiſche Gulden.

Ducatus, bedeutet ein Hertzogthum, Land und Gebiete, worüber ein Hertzog zu gebieten.

Duccala, Ducale oder Duqualæ, eine Africaniſche Provintz, im Königreich Fetz, deren Einwohner ungeſchickt, boshaftig, unbeſcheiden, und gar nicht ſtreitbar ſind. Sie liegt am Atlantiſchen Meer, zwiſchen dem Auslauff der Flüſſe Omirabi und Niffis. Gegen Oſten wird es durch das groſſe Gebürge Ducalæ, von der Provintz Escura abgeſondert.

Duccio, ein berühmter Mahler, von Siena gebürtig, der um die Mitte des 14 Seculi in Italien gelebet, und die Kunſt erfunden, Hiſtorien von weiß und ſchwartz, durch Einlegung groſſer mit Pech ausgefüllter Steine abzubilden. *Sandrart* Academ. Pictor. P. II. Lib. II. p. 121.

Ducenarii, waren zu Rom die vierte Claſſe derer Raths-Herren, welche Käyſer Auguſtus denen übrigen dreyen (davon oben in Decuriæ) beygefügt. Sie hatten ihren Namen daher, weil ſie 200 Seſtertia, welches der halbe cenſus equeſtris war, im Vermögen haben muſten. *Suetonius* Aug. 33. *Budæus* de Hiſc. III. p. 275. *Polletus* For. Rom. III. 9. *Bulenger* de Imp. Rom. VI. 50. *Schottus* epiſt. ad Leibnit. Hiſt. Crit. de la rep. des lettres Tom. V. p. 31. Ducenarius war auch ein Unter-Officier oder Gefreyter, der 200 Soldaten unter ſeiner Aufſicht hatte, und wurden dergleichen nur Statt der Reſerve gebraucht. *Vegetius* II. 8. *Salmaſius* ad *Capitol.* Pertin. 2. *Pancirollus* Not. Dign. Imp. Orient. 64. *Bulenger* de Imp. Rom. VI. 50. *Gutherius* de Offic. dom. Aug. II. 15. Und ſo hieß auch einer, der an dem Käyſerl. Hofe 200 Soldaten oder andere Scholares unter ſeiner Aufſicht hatte. *Urſatus* de Not. Rom. Ducenarius war auch ein Zoll-Bedienter, der die ducenteſimam einfordern muſte. *Euſebius* Hiſt. Eccl. VII. 30. *Photius* Bibl. *Meurſius* Gloſſar. Gr. h. v. p. 136. *Bulengerus* l. c. *du Freſne* II. 1. 205. Gl. Gr. p. 326. *Pitiſcus* Lex. Ant. Tom. I. p. 698.

Ducenteſima, war ein gewiſſer Tribut, den Käyſer Tiberius aufbrachte, dadurch die Centeſima ein wenig erleichtert werden ſolte, allein Caligula brachte ihn wieder ab. *Tacitus* Annal. II. 42. *Bulenger* de Imp. Rom. VI. 50. *Lazius* Comm. Reip. Rom. II. 13.

Ducere in matrimonium, wird von einer Manns-Perſon geſagt, wenn ſie eine Frau heyrathet, und nubere, von einer Frau, wenn ſie einen Mann zur Ehe nimmt.

Ducey, lat. Ducæum, ein Flecken in der Normandie, in dem Bißthum Avranches, an dem Fluſſe Ardree. *Martiniere.*

Ducey, lat. Ducæum, ein Flecken in der Normandie, im Bißthum Bayeux, zwiſchen Caen und S. Lo gelegen. *Martiniere.*

Ducheſne, ſ. Cheſne, Tom. V. p. 2095. ſeqq.

Ducheſſe, iſt eine von bunten Schmeltz, Stroh-Bändlein oder ſo genannten Räupgen zuſammen geflochtene Schleiffe oder Maſche, ſo an etlichen Orten von dem Frauenzimmer, als eine beſondere Zierath, vornher in die Fontangen oder Aufſätze geſtecket wird.

Duchezow, ſ. Dux.

Duchna, (*Vincentius*) ein Dominicaner, trat zu Lemberg in den Orden, und floritte im 17 Seculo. Er hat Scripta in Phyſicam & Metaphyſicam hinterlaſſen. *Sim. Okolski* Ruſſ. Florid. p. 144.

Duchnicki, ſ. Poniatovius.

Duchs oder Ducks, wird vor Schaden, Untergang genommen, z. E. baueſt du Kuchß, ſo gehet dein Geld in Duchs.

Duchs, eine Stadt, ſiehe Dux.

Duchſtein, ſiehe Ducksſtein.

Duciacum, ſiehe Douzy.

Ducino, ein Flecken in Piemont, im Gebiet von Aſti, eine Meile von der Stadt Aſti.

Ducinum, ſiehe Ducino.

Ducis Boſcum, ſ. Hertzogenbuſch.

Ducis Sylva, ſ. Hertzogenbuſch.

Duck, (*Arthur*) ein Engliſcher Rechts-Gelehrter

zu Heavy-tree in Devon-Shire, aus einer Adelichen Familie gebohren, wo ſein Vater ein Armen-Haus geſtiftet, hat zu Oxford ſtudiret, und allda an. 1612. die Würde eines Doctoris erlanget. Er war erſtlich Cantzler der Kirchen zu Bath und Wells, hernach zu London, und endlich Maitre des Requêtes, dabey wohl beredt, und nicht nur in der Rechtsgelehrſamkeit, ſondern auch in denen Hiſtorien wohl erfahren. Er ſtarb in May an. 1649. Seine Bücher, ſo er in Lateiniſcher Sprache herausgegeben, ſind: Vita Henr. Cichley Arch. Cantuar. Oxford 1616. in 4 welches ſich auch in Bateſii Vitis befindet. De Uſu & Auctoritate Juris Civilis Roman. in dominiis princip. Chriſtian. London 1653. in 8. *Wood* Ath. Oxon. *Camden's* Brit. p. 40.

Duckelhauſen, ſ. **Dieckelhauſen**, T. VII. p. 816.

Duck-Stein, eigentlich Toff- oder Topffſtein, iſt ein rauher löcheriger, weicher und leichter Stein den man deßwegen zu denen Grotten und zu Waſſer-Gebäuden brauchet.

Duckſtein oder **Duchſtein**, iſt eine Art weiß Bier, ſo zu Königslutter, unweit Helmſtädt, aus dem kleinen Fluſſe Lutter, in und um welchen Duck- oder Toff-Steine ſind, gebrauet wird, und daher ſeinen Namen bekommen hat. Dieſes Getränckе iſt angenehm an Farbe und Geſchmack, zertheilet und verdünnet den Schleim, macht flüßiges Blut, treibet den Harn, zermalmet den Stein, und führet den Grieß, nebſt vielen andern Unreinigkeiten, durch den Urin ab. Brückmann hat in ietzigem Seculo einen beſondern Tractat davon geſchrieben. Knauths Anmerck. zu Schneiders Beſchreibung des alten Sachſen-Landes, p. 203. ſeq.

Duco, oder Coſtus Indicus, iſt ein Baum, wie eine Hollunder-Staude, mit weiſſen ſtarck riechenden Blumen. Das Holtz und die Wurtzeln ſind der Coſtus, welcher auswendig grau und inwendig weiß, wächſet in Siror und Mandor.

Ducoburgum, ſ. **Hertzogburg.**

Ductona, (*Hugo de*) ein gelehrter Engländer, welchen *Leland.* in Comm. de Sciptor. Brit. p. 321. de Duttoduno, *Baleus* aber de Scriptor. Brit. Cent. V. p. 419. de Dyttona nennet, und welchen *Altamura* mit dem Udone oder Hugone de Vittonio, wiewohl ohne Grund, vor einerley hält, hat um die Mitte des 14 Seculi florirt, und iſt ein Dominicaner, auch Magiſter Theologiæ geweſen. Es gedencken ſeiner *Trithemius*, *Eyſengrenius*, *Simlerus*, *Poſſevinus* und *Pitſeus*, nebſt andern mehr, und legen ihm folgende Schrifften bey: Certaminum Scholaſticorum Lib. I. Lecturas Theologiæ varias: Conciones de tempore & de Sanctis. *Echard* Bibl. Scriptor. Domin. Tom. I. p. 595.

Ductus, heiſt insgemein ieder Gang oder Röhre: ſolche kommen in der Anatomie ſehr viele vor.

Ductus biliares oder biliarii, **Gallen-Gänge**, (in welchen ſich oft Drüſen finden) ſind diejenigen Gänge, welche die Galle ſo wohl aus der Leber in das Gallen-Bläslein, als aus der Leber und Gallen-Blaſe in den Zwölff-Finger-Darm führen. Zu jenen gehören die Ductus Hepatico-cyſtici, zu dieſen aber der Ductus hepaticus, cyſticus und choledochus communis, welche alle an ihrem Orte vorkommen.

Ductus choledochus communis, **der gemeine Gallen-Gang**, führet die Galle, die er ſo wohl aus dem Ductu hepatico als cyſtico empfänget, ſchräge, ungefehr 4 bis 5 Quer-Finger unter dem Pyloro in den Zwölff-Finger-Darm, und vereiniget ſich gemeiniglich mit dem Ductu pancreatico, ſo, daß er mit dieſem eine Oeffnung hat. *Verheyn.* Anatom. Corp. human. I. Tractat. II. 17. p. 96. *Abr.* Vater hat um die Gegend, wo der Ductus choledochus ſich mit dem Ductu pancreatico vereiniget, eine Erweiterung bemercket, und in einer Diſſ. de novo bilis diverticulo circa orificium Ductus choledochi &c. an. 1720. beſchrieben, darinne ſich die Galle mit dem Gekröſe-Drüſen-Saffte deſto beſſer vermenge.

Ductus chyliferi, **Nahrung-Saffts-Gänge**, hat *Bidloo* in der Nabel-Schnur entdecket, welche die Nahrung von der Mutter gegen die Frucht, oder zum wenigſten in den Schlaff-Häutleins-Raum zu führen.

Ductus chyliferus, ſ. Ductus thoracicus.

Ductus cyſticus, **der Gallen-Blaſen-Gang**, führet die Galle aus der Gallen-Blaſe zu dem gemeinen Gallen-Gang. Im Menſchen iſt er gekrümmet, und öfters mit Creis-förmigen Fall-Thürlein oder Liedern verſehen, davon *Laurent. Heiſter.* in ſeinem Compend. Anatomic. p. 224. nachzuleſen.

Ductus excretorii, heiſſen bey denen Anatomicis alle diejenigen Gefäſſe, welche einen gewiſſen Safft oder Feuchtigkeit aus einem Theile des Leibes, entweder in den andern, oder gar aus dem Cörper ſelbſt ausführen, als da ſind die Ductuli excretorii Glandularum, Veſicularum ſeminalium &c.

Ductus Gliſſoniani, ſ. **Blaſe.** Tom. IV. p. 54.

Ductus Hepatico-cyſtici, ſ. **Blaſe.** Tom. IV. p. 54. Beſiehe auch *Verheyn.* Anatom. Corp. human. I. Tract. II. 17. p. 94.

Ductus hepaticus, **der Leber-Gang**, deſſen Aeſte durch die gantze Leber gehen, und **Gallen-Löcher**, Pori biliarii, genennet werden, führet die Galle aus der Leber zu dem gemeinen Gallen-Gange. *Philipp. Verheyn.* Anatom. Corp. human. I. Tract. II. 17. p. 96.

Ductus pancreaticus, **der Gekröſe-Drüſe-Gang**, iſt von *Mauritio Hoffmanno* zu Padua im Jahr 1641. in einem Indianiſchen Hahne, und hernach erſt nach dieſer ſeiner Erfindung von *Wirſungio* 1642. in dem Menſchen wahrgenommen worden, dahero er auch bey einigen Ductus Wirſungianus heiſſet, davon *Thomas Bartholinus* in ſeiner verbeſſerten Anatomie I. 13. und *Jo. Maur. Hoffmann* in Diſſ. über *Hornii* Microcoſm. p. 164. ingleichen in Idea Machin. Human. p. 42. nachzuleſen. Bey dem Menſchen findet man meiſtentheils nur einen ſolchen Gang, doch iſt er bisweilen doppelt, welches ordentlich in Gänſen, Enten, Calecutiſchen Hünern, Faſanen, Tauben, Adlern, ꝛc. alſo befunden wird. Er lieget in der Mitte der Krös-Drüſe, und ſtellet gleichſam eine leere Blut-Ader vor, in der Dicke aber gleichet er einem dünnen Strohhalm. Er endiget oder öffnet ſich in den Zwölff-Finger-Darm, 4 oder 5 Finger unter dem Pförtner, ſo meiſtentheils einerley Oeffnung mit dem Gallen-Gange, bisweilen aber eine doppelte Oeffnung hat. In denen meiſten Thieren gehet er unter dem Gallen-Gange ſehr weit davon mit einer beſondern Oeffnung in den Zwölff-Finger-Darm hinein. Sein Nutzen und Amt iſt, daß er, vermittelſt ſeiner Aeſtlein, die Feuchtigkeit aus dem Krös-Drüslein nehme, und ſie in die Gedärme bringe. *Philipp. Verheyn.* Anatom. Corp. human. I. Tract. II. 15. p. 84.

Ductus Pequeti, ſ. Ductus thoracicus.

Ductus roriferus, ſ. Ductus thoracicus.

Ductus ſalivalis, **Speichel-Gang**, derer ſind unterſchiedliche, welche von ihren Erfindern beſondere Namen erhalten.

Ductus ſalivalis *Bartholianus*, ſ. Ductus ſalivalis *Rivinianus*.

Ductus ſalivalis *Coſchwitzianus*. Von dieſer an. 1723. Menſ. Dec. geſchehenen Entdeckung hat Georg Daniel Coſchwitz, ehemaliger Profeſſor in Halle, eine beſondere Diſſertation drucken laſſen, unter dem Titel: Ductus ſalivalis novus, per glandulas maxillares, ſublinguales, linguamque excurrens &c. Hal. 1724. in 4. Die kurtzgefaßte Hiſtorie dieſer Erfindung verhält ſich alſo, wie folget: Als an. 1723. der 9 Dec. eine köpfigte und geſäckte Kinder-Mörderin anatomiret, und die Zunge nebſt denen Speichel-Drüſen, ſo dazu gehören, und denen anhängenden Mäuslein, ausgeſchnitten wurde, iſt folgendes von dem Erfinder bemercket worden: 1.) Uber dem Muſculo cerato-gloſſo wurde ein Gefäßgen durchgeſchnitten, welches ſeithalb und ſchräge über den Nervum noni paris hinweglieff, und weder eine Puls- noch Blut-Ader vorſtellete, ſondern der Textur nach denen Waſſer-Gefäſſen ähnlich zu ſeyn ſchiene, nur daß es etwas ſtärcker war: 2.) Nach hinweggenommenen Häutgen bemerckte man, daß dieſes Gefäſſe an beyderſeitigen Zungen- und Kinnbacken-Drüſen hinlieffe, und ſich mit verſchiedenen Wurtzeln in ſelbige einſenckte: 3.) Wenn man den Ductum aufblies, ſo ſchwollen die Waſſer-Gefäſſe in dem Muſculo genio-hyoideo recto auf: 4.) Ferner wurde bemercket, daß nach alſo durchgeſchnittenem dieſem Ductu, die andere Extremität gegen die Baſin des Oſſis hyoidis hin, von hier auf den obern Theil der Baſis Linguæ zu, und quer über vermittelſt einem anſehnlichen Ductu oder Ramo unter dem Frenulo Epiglottidis, mit dem Ductu auf der andern Seite zuſammen lieff, und ſich vereinigte: 5.) Daß aus dieſer Vereinigung viele Ramificationes unter dem Involucro linguæ communi, bis zur Helfte der Zungen-Länge hinlieffen, und ſich in die Papillas linguæ majores einlieſſen und endigten: Wobey merckwürdig, daß zwar aus dem Orificio des Ductuli & Papillæ Luft und Feuchtigkeit herausging, aber höchſt ſchwer etwas weniges Wind durch dieſes Orificium zurück geblaſen werden konte, ungeachtet man den Stilum oder Borſte einiger maſſen hineinbringen konte: Wannenhero Coſchwitz ſchloſſe, daß vermuthlich die etwas corrugirte Tunica vaginalis papillarum Statt einer Valvula diene, und dem Speichel zwar den Ausgang aber keine Zurückkehr vergönne. Von dem Nutzen dieſes neuen Speichel-Gangs wird geſaget, daß er den Speichel an der Zungen obere, und des Schlundes hintere Gegend hinführe; und denn ferner, daß er die andern etwan ſchadhaft gewordenen Speichel-Gänge übertrüge. Welcher Geſtalt nun Joh. Adam Kulmus in Dantzig, faſt zu gleicher Zeit, ohne von der Coſchwitziſchen Ausfindung etwas zu wiſſen, dieſen Gang ebenfalls entdecket; indeſſen ſelbigen zwar nicht mit dem Vateriſchen Speichel-Gang ſelbſt, aber doch mit deſſen Foramine excretorio eine Gemeinſchafft zu haben, angemercket habe, wie auch, daß dieſer Ductuum, wo ſie oben an der Seite hin und endlich zuſammen laufen, ihre Anaſtomoſie von Coſchwitzen etwas tiefer als von Kulmus befunden worden ſey, ſolches erzehlet gedachter Kulmus in der Deſcriptione Anatomico-Phyſiologica alicujus fœtus monſtroſi, Gedani 1724. p. 18. *Laurentius Heiſter* in Compend. Anatomic. p. 165. hält mit *Du Vernoi* Diſquiſit. Anatom. Duct. Salival. novi, Tubingæ 1725. in 4. und andern, angeführten Coſchwitziſchen Speichel-Gang vor Blut-Adern.

Ductus ſalivalis *Gliſſonianus*, ſ. Ductus ſalivalis *Warthonianus*.

Ductus ſalivalis *Nuckianus*. Dieſen hat beſagter Auctor an. 1687. bey Hunden entdecket. Er entſpringet aus einer Drüſe, welche in der Augen-Höhle zwiſchen dem abführenden Mäuslein und dem obern Theil des Joch-Beines lieget, gehet gerade herunter, und endiget ſich nahe hinter dem Stenonianiſchen Speichel-Gange: Gleichwie aber erwehnte Drüſe bey dem Menſchen nicht anzutreffen, alſo läſſet ſich auch gedachter Gang nicht finden.

Ductus ſalivalis *Rivinianus*. An. 1679. hat auch *Auguſtus Quirinus Rivinus* in dem erſten Corollario einer beſondern Diſſert. de Dyſpepſia einen Speichel-Gang, welcher aus denen vordern Drüſen unter der Zunge entſpringet, und zugleich mit des *Warthonii* Speichel-Gang in den Mund gehet, an einem Kalbs-Kopffe angemercket; *Caſp. Bartholinus* hat nachgehends an. 1682. eben denſelben Gang an einen Löwen wahrgenommen, dahero er auch Ductus ſalivalis *Bartholinianus* genennet wird; Und vor dieſen beyden hat bereits *Warthonius* dergleichen an einem Pferde geſehen, wie aus deſſelben Adenographia erhellet. Weil aber *Munick* und die meiſten Anatomici geglaubet, daß die kleinen Röhrgen derer Zungen-Drüſgen ſich bey denen Menſchen Theils in den vorbeylauffenden Warthonianiſchen Speichel-Gang, Theils aber in das innere Häutgen des Mundes endigten, als hat man bisher gezweifelt, der Rivini Speichel-Gang bey dem Menſchen anzutreffen: bis endlich der berühmte *Morgagnus* nicht nur durch Briefe, ſondern auch in ſeinen gelehrten Schrifften Adverſar. VI. p. 130. Heiſtern verſichert, daß es auch in dem Menſchen auf beyden Seiten viele Gefäſſe gäbe, welche von denen äuſſern Seiten-Drüſen on der Zunge nicht hervor, ſondern die Quere, nicht gegen die Kinnbacken zu gingen, und nicht weit von denen Drüſen ſelbſt jedwedes durch eine beſondere Oeffnung einen Ausgang hätte, durch welche er öfters dünne Borſten ſtecken könte. Sehr weitläufftig hat *Walther* Exercitat. de Lingua die Gänge dieſer Drüſen beſchrieben, und zuerſt, ſo viel man weiß, von einem Menſchen abgemahlet, und deren acht dargeſtellet. Im Februario des 1727 Jahrs hat obbelobter Heiſter an einem männlichen Subjecto dieſe Gänge, viel gröſſere und mehrere, als ſonſten jemals geſehen, gefunden, und ſo, wie ſolche in dem Subjecto waren, auf einer Seite, doch daß die Zunge noch natürlicher Weiſe an dem untern Kinnbacken geblieben, der Deutlichkeit wegen genau abzeichnen laſſen, wie zu ſehen in deſſelben Compend. Anatom. Tab. VI. fig. 33. Daraus erhellet nun, daß des Rivini Speichel-Gang ſo wohl bey Menſchen als Vieh zu finden iſt.

Ductus ſalivalis *Stenonianus*. An. 1660. iſt dieſer Speichel-Gang von *Stenone* erfunden worden, dahero er auch der *Stenonianiſche* oder der obere Speichel-Gang genennet wird; wiewohl ſich *Blaſius* und *Needham* gleichfalls den Ruhm der Erfindung zuſchreiben wollen, wie davon *Hobokenus* de novo Ductu ſalivali Blaſiano-Needh. de format. fœt. 4. nachzuſchlagen. Es läufft aber gedachter Gang zu beeden Seiten von denen Ohr-Drüſen, gegen den Mund bey 3 Quer Finger lang, und eines Strohe-Halmens dicke, über den Muſculum Maſſeterem, und durchbohret den Muſculum Buccinatorem, daß alſo die Oeffnung inwendig an der Ober-Lippe um die letzten drey obern Back-Zähne zu finden, daſelbſt

er

er ſeine Feuchtigkeit in groſſer Menge in den Mund ſchüttet, und zwar vornemlich unter dem Eſſen, wie ſolches unterſchiedene Chirurgiſche Anmerckungen lehren, dergleichen z. E. *Fabricius ab Aquapendente* in ſeiner Chirurgie C. von Wunden derer Wangen. p. 180. *Helvetius* Hiſtoire de l'Acad. Royal. des Sciences an. 1719. p. 43. und andere aufgezeichnet. Woraus denn zu ſchlieſſen, daß durch die Bewegung des Kinnbackens im Käuen, der Speichel in denen Drüſen abgeſondert, und der Fortgang zu dem Munde befördert werde.

Ductus ſalivalis *Vaterianus*. Nachdem *Morgagnus* und *Heiſter* ein gewiſſes Loch oben am hintern Theil der Zunge entdecket, welches der letztere dazumahl vor ein blindes Loch, von noch unerkannter Nutzung ausgab, jetzo aber davon beſſer urtheilet, wie aus deſſen Anmerckungen, ſo bey ſeinem Compendio Anatomic. befindlich, Not. 56. p. 263. ſeqv. erhellet; jener hingegen zwar dieſes Loch bis an das Zungen-Bein verfolget, und für ein Excretorium derer daſelbſt befindlichen Drüſen gehalten, doch aber die Sache noch überhaupt im Zweiffel gelaſſen; ſo hat endlich **Vater** der Jüngere in Wittenberg An. 1720. entdecket, daß daſelbſt ein beſonderer neuer Speichel-Gang ſey, welcher von denen Drüſen unter der Zunge entſpringe, und in dieſem Zungen-Loche ſeinen Ausfluß habe: wie er ſolches in einem Programmate A. 1721. und in einer Diſſert. an die Engliſche Societät An. 1723. umſtändlich berichtet.

Ductus ſalivalis *Warthonianus*. Dieſer, welcher von ſeinem Erfinder der *Warthoniani*ſche, ſonſt aber auch der untere Speichel-Gang genennet wird, iſt An. 1656. in des Autoris Adenographia 21. zu erſt bekannt gemacht worden; wiewohl andere vorgeben, daß ihn *Gliſſonius* erfunden habe, und dahero Ductum ſalivalem *Gliſſonianum* nennen; und noch andere verſichern, daß er denen Alten bereits bekañt geweſen ſey, wie davon *Diemerbroeck* Anat. III. 24. p. 433. zu ſehen. Es nimmt dieſer Speichel-Gang, welcher aus unterſchiedenen Wurtzeln zuſam̃en gewachſen, und etwas dünner, aber länger als der Stenonianiſche iſt, ſeinen Urſprung von denen Kinnbacken-Drüſen, und gehet unter der Zunge, bey derſelben Zäumgen, bald mit einem einfachen, bald doppelten, ja bisweilen dreyfachen Mund-Loche in den Mund *Ruyſch*. Theſaur. Anat. I. p. 25.

Ductus thoracicus, Ductus chyliferus, Ductus roriferus *Bilſii*, der **Milch-Bruſt-Adern Gang**, der **Milch-Adern-Gang** die **Milch-Bruſt-Ader**, beſtehet aus 2. zarten Häutlein, und iſt eine lange Röhre, die aus dem Sammel-Kaſten durch den Ober-Leib am Rückgrade zur lincken Seite, neben der groſſen Pulß-Ader, deren Zweiglein, ſo zwiſchen denen Ribben liegen, quer über gehen, bißweilen an einigen Orten zertheilet, und mit Fallen verſehen, hinauf bis oben zur lincken Schlüſſel-Blut-Ader ſich erſtrecket, woſelbſt bey der Oeffnung eine beſondere halb Monden-förmige Falle, welche dem Blute den Eintritt verwehret, anzutreffen. Der Nutzen dieſes Ganges iſt, daß er die Feuchtigkeit, ſo aus dem Nahrungs-Saffte und Ader-Waſſer beſtehet, aus der Ciſterne nehme, und mit dem Blut in denen Adern vermiſche. *Jo. Pequetus* hat im Jahr 1651. ſelbigen zwar zuerſt deutlich beſchrieben u. entdecket, dahero er auch Ductus *Pequeti* heiſſet: Doch hatte ihn ſchon zuvor *Euſtachius* in einem Pferde geſehen, und in ſeinem Buche de Vena ſine pari, antigr. 13. nach ſeinem damahligen Begriffe folgendermaſſen verkehrt beſchrieben: „daß aus der lincken Vena ſubclavia „ein groſſer Aſt ſtamme, welcher bey ſeinem Anfange „eine halb-Monden-förmige Falle habe, und voller „weiſſen, wäſſerigen Feuchtigkeit ſey, nachmahls ſich „zertheile, und wieder vereinige, aber keine Zweige „von ſich gebe, und an der lincken Seite des Rück-„Grades herunter durch das Zwerg-Fell bis zu denen Lenden ſteige, woſelbſt er breiter werde, die groſſe Pulß-Ader umfaſſe, und ſich unvermerckt verliehre.„ *Veslingius* hat denſelben kurtz vor ſeinem Tode An. 1649. auch angemercket, wie aus des *Th. Barthol.* Cent. II. Epiſt. Med. 84. erhellet. Es ſind auch einige der Meynung, daß *Salomo* in ſeinem Prediger-Buche 12. v. 6. unter dem ſilbernen Stricke, eben dieſen Milch-Ader-Gang verſtehe; andere aber meynen, daß das Rück-Grad-Marck dadurch angedeutet werde. Gemeiniglich ſenckt ſich der Ductus thoracicus in die lincke Schlüſſel-Blut-Ader: doch hat **Johann Adam Kulmus** in Dantzig einsmahls eine fünff-fache Inſertion wahrgenommen, welche er in denen **Breßlauer Sammlungen** an. 1721. Menſ. April. Claſſ. IV. Artic. 14. p. 431. ſeq. beſchrieben und auch noch würcklich zeigen kan. Die Art und Weiſe dieſen Ductum bey Thieren am beſten zu zeigen, iſt, wenn er z. E. bey einem wohl-gemäſteten und friſch geſchlachteten Hunde in der Bruſt, bey der Schlüſſel-Blut-Ader mit einem Faden gebunden wird; alſo kan man zugleich den Sammel-Kaſten, die Milch- und Waſſer-Gefäſſe ſehr wohl ſehen; oder auch im Menſchen zu jedweder Zeit nach dem Tode, wenn nach *Saltzmanno*, welcher in einer beſondern Diſputat. 1711. davon gehandelt, 1) in das groſſe Waſſer-Gefäſſe, ſo durch die lincke ausſaugende Blut-Ader läuffet, geblaſen, oder eine Feuchtigkeit, oder Wachs eingeſpritzet wird; oder 2) wenn man in das Milch-Gefäſſe der andern Art, ſo ſich in der Mitte des Gekröſes befindet, eben das vorige verſuchet, nach des *Henningers* neuen Beſchreibung in Ephem. N. C. Cent. IV. Append. p. 120. oder 3) wenn man das Ribben-Häutlein zwiſchen der ungeparten Blut-Ader und groſſen Pulß-Ader zerſchneidet, kan man ihn meiſtentheils daſelbſt ſehen. *Philipp. Verheyn.* Anatom. Corp. human. I. Tract. II. 13. p. 73. ſequ.

Ductus venoſi, ſiehe **Blut-Gänge**, Tom. IV. p. 131.

Ductus Vmbilicalis, ſ. Funiculus Vmbilicalis.

Ductus *Wirſungianus*, ſ. Ductus pancreaticus.

Dud, iſt ein kleiner Ort auf der Küſte Zangebar in Africa, im Königreich Moſambique, allwo der König ſeine ordentliche Reſidentz hat.

Dudaim. Was die in der H. Schrifft, und zwar *Gen.* 30. v. 14. 15. 16. gerühmte Dudaim, welche Ruben, Jacobs von der Lea Sohn, als er zur Zeit der Weitzen-Erndte auf das Feld gegangen, gefunden, und ſeiner Mutter überbracht: Deren auch im **Hohen Lied Salomon.** 7. v. 13. unter dem Namen derer Lilien gedacht wird, vor ein Gewächs ſey, davon ſind die Gelehrten unterſchiedener Meynung: Einige halten ſelbiges vor die Baccas Alkekengi, Teutſch **Juden-Kirſchen**; weil aber dieſe nicht auf denen Aeckern, ſondern auf dem Kraute, welches Solanum halicacabum & veſicarium, Teutſch **rother Nacht-ſchatten**, oder **Nachtſchatten-Schlutte** genennet wird, in Gärten und Weinbergen wachſen, und am Geſchmack ſäuerlich und mehr bitter, zumahl wenn ſie mit Fingern gerühret werden, als lieblich und ſüſſe ſeyn, ſo werden ſie von vielen andern nicht davor erkennet. Die Griechen und Lateiner haben die

die Mandragoram oder Alraun vor die Dudaim erkläret: Weil aber dieſe des Ebräiſchen Worts Urſprunge nach liebliches und angenehmes bedeutet, kan ſolches der Mandragoræ nicht zugeſchrieben werden, zumahl ſolche nicht zur Erqvickung dienet, ſondern den Menſchen dumm und ſchläffrig macht, auch weder am Geſchmack noch Geruch angenehm iſt, welches *Dan. Ludovici* in Miſc. Nat. Cur. Dec. I. An. IV. & V. Obſ. 199. p. 270. dargethan. *Matth. Martin.* Lexicon Philol. Tit. Mandragora, Fol. 270. *Miſand.* Del. Bibl. V. T. 1691. p. 761. *Deuſing.* Faſcic. Diſſert. ſelect. de Dudaim, p. 574. *Pfeiffer* Dubiis vexatis Cent. I. Loc. 59. p. 173. *Tabernæmont.* Kräuter-B. II. 12. p. 979. Andere haben die Dudaim vor die Fructus Muſæ, *Joh. Ludolf.* Hiſtor. Aethiopic. I. 9. andre vor Melonen oder liebliche u. wohlrüchende Blumen, als weiſſe Lilien und Violen, oder Jaſmin gehalten, weil aber ſolche nicht in Aeckern zu finden, halten es noch andere vielmehr mit obbelobten *Ludovici*, welcher in gedachter Obſervation die Dudaim von dem Ebräiſchen Dadim, vberibus, mammis, Brüſten, Dutten, oder auch ab amore, Liebe, herleitet: Dannenhero hält er ſolche vor eine Art eines Erd-Gewächſes oder Tuberis, (welches Wort ab Vbere herſtammet, und Tuber, quaſi Terræ Vber, nicht nur wegen der runden Geſtalt und Wartzenförmigen Auswachſungen, ſondern auch wegen des innern ſchwammigen und Brüſt-artigen Weſens genennet wird) abſonderl. vor ein ſolches, welches in Aeckern geſammlet, und lieblich zu eſſen iſt; wobey er aber ſpeciem ipſam Tuberis nicht anzugeben gewuſt; Dahero viele die Erd-Nüſſe, Erd-Mäuſe, Tubera arvenſia, Holländiſch Eerdackers genannt, vor die wahre Dudaim ausgeben: Denn ob ſie zwar länglich und einige Aehnlichkeit einer Maus zeigen, ſo ſind ſie doch dabey etwas rund, und in der Mitten eingebogen, daß man dieſes Gewächſe pro Signatura Vberum, vel Mammarum halten kan; zumahl ſolches, gleich denen Trüffeln, excreſcentias papillares in der auswendigen Haut vorſtellet; überdieſes auch wegen ſeines lieblichen Geſchmacks ſehr angenehm, anbey nährend u. ein Aphrodiſiacum oder Eheſtands-Eſſen iſt; am meiſten aber weil die Erd-Nüſſe in Feldern oder Aeckern zu obgedachten Zeiten, auch zur Zeit der Weitzen-Erndte, wie die Dudaim von Ruben gefunden worden. *Liebetanz* Diſp. de Dudaim. Wittenb. 1660.

Duddon, ein Fluß in England, macht die Grentze zwiſchen Cumberland und Lancashire, worauf er ſich in das Meer ergüſt, wo die Bay von ihm den Namen Duddenſand hat. *Camden's* Brit. p. 795. ſeq.

Duddenſand, ſiehe Duddon.

Duddu, eine Stadt an der Seite eines Berges, in der Landſchafft Chaus, im Königr. Fez, in Africa.

Dudechin, ſiehe Dodechinus.

Dudeldam, ein gewiſſes Gebiete in Süd-Holland, nahe bey der Stadt Dordrecht.

Dudelſack, ſiehe Polniſcher Bock.

Dudenſtein, ſiehe Duertenſtein.

Duderſtadium, ſiehe Duderſtadt.

Duderſtadt, oder Duderſteten, lat. Duderſtadium, die Haupt-Stadt im Eichsfelde, eine Meile von Heiligen-Stadt, 8. Meilen von Caſſel, liegt an der Wipper auf einem ſehr luſtigen und fruchtbaren Boden. In denen ältern Zeiten wird ihr der Titel einer Marck beygelegt. *Vita Wiperti* II. §. 30. apud *Hoffmann.* Scripr. Rer. Luſat. Tom. I. p. 27. Sie gehört dem Chur-Fürſten von Maintz, und ſoll, nebſt dem Eichsfelde, von Hertzog Ottone von Braunſchweig an. 1366. Chur-Fürſt Gerlachen ſeyn verkaufft worden, *Serarius* Rer. Mogunt. V. p. 858. *Bothonis* Chron. Pictur. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſuic. Tom. III. p. 381. *Engelhuſius.* Geneal. Duc. Brunſuic. ibid. Tom. II. p. 20. Chron. ibid. p. 1132. *Imhoff* Not. Proc. Imp. II. 2. §. 6. *Lucæ* Fürſten-Saal p. 418. nachdem ſie ſchon 30. Jahr zuvor dem Ertz-Bißthum verſetzt geweſen, wiewohl das Chur- und Fürſtl. Hauß Braunſchweig-Lüneburg, u. noch im 17. Seculo Erneſtus Auguſtus, bey Antritt der Regierung, ſich ſein Recht vorbehalten. *Werdenhagen* de Rebusp. Hanſeat. zehlet ſie unter die Hanſee-Städte. A. 1479. wolte ſich ihrer einer aus dem Hauſe Schwartzburg durch Liſt bemächtigen, indem er viele Wagen, worinnen an ſtatt der angegebenen Kauffmanns-Waaren Soldaten ſtacken, in die Stadt fahren ließ, die in der Nacht erſt hinkommen, und ſich der Stadt bemächtigen ſollten. Allein die Bürger, die ſolches merckten, lieſſen nur 10. Wagen paßiren, und ſchlugen die darauf befindliche Mannſchafft todt. *Chron. Terr. Miſn.* apud *Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom. II. p. 366. An. 1525. iſt ſie von dem Hertzoge Heinrichen von Braunſchweig, und im 30. jährigen Kriege von unterſchiedenen Partheyen erobert worden; Als A. 1632. von Hertzog Wilhelmen von Sachſen-Waymar, hierauf vom Kayſerl. General Pappenheim, und an. 1633. im Julio von Hertzog Georgen von Lüneburg, welcher den Wall und die Auſſenwercke ſchleiffen, u. nur den Stadt-Graben nebſt dem innern Wall ſtehen ließ. A. 1636. wurde ſie abermahls Kayſerlich, und hernach wieder Schwediſch. *Büntings* Braunſchw. Chron. *Zeilleri* Topogr. Mog. Reichs-Geogr. III. p. 240. Itiner. Germ. c. 30. p. 622. Contin. I. c. 32. p. 441. *Meibomii* Not. ad Aur. Bull. Andron. in Script. Rer. Germ. T. II. p. 477. Schneiders Beſchreib. des alten Sachſen-Landes, p. 223. ſeq. Müllers Sächß. Annal. p. 346.

Duderſteten, ſiehe Duderſtadt.

Dudey, ſiehe Polniſcher Bock.

Dudina, ein Cloſter in Moſcau, unweit Niſenowgorod, am Occa-Strom. *Olearii* Moſcow. Reiſe-Beſchreib. IV. 1.

Dudinck, (*Jodocus a*) ein überaus beleſener Canonicus zu Reſen, und Prediger zu Winen am Rhein, lebte im 17. Seculo, und ſchrieb Bibliothecariographiam; Palatium Apollinis & Palladis. Cöln. 1643. in 8. Synopſin Bibliothecæ Marianæ; Mundum Marianum &c. *Andreæ* Bibl. Belg. *Morhof* Polyhiſt. Tom. I. Lib. I. c. 17. n. 17.

Dudinckshuſen, ſiehe Dudingshuſen.

Dudingshuſen, oder Dudinckshuſen, Dedingshauſen, Dedingshuſen, Dedinckshuſen, Didinghauſen, ein Städtlein u. Schloß in der Grafſchafft Waldeck, zur Rechten des Fluſſes Aar, welches nebſt ſeiner Pflege, ſo die Dorffſchafften Dafeld, Lichtenſcheld, Niedernau, Baumincks-hauſe, Dalericks-hauſen, Ober- u. Nieder-Schleideren unter ſich begreifft, für eine Grafſchafft gehalten wird. Es iſt dieſes nicht mit Tedingshauſen in der Grafſchafft Hoya, wovon an ſeinem Orte, zu vermengen. Schneiders Beſchr. des alten Sachſen-Land. p. 58.

Dudini waren alte Völcker in Illyrien. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 21. Man will, daß ſie im heutigen Croatien, wo die kleine Stadt Nadin liegt, gewohnet haben.

Du-Diſtel, ſiehe Sonchus Spinoſus vulgatior ſeu aſpera, *Matth. Lon.*

Dudithius, oder Duditius, (*Andreas*) war aus einem sehr vornehmen adelichen Geschlechte derer von Horchowiz zu Ofen an. 1533, den 5. Febr. gebohren, verlohr aber seinen Vater Jacobum, Königlichen Ungarischen Rath, sehr frühzeitig, und hatte seine gute Auferziehung meistentheils seinem nahen Anverwandten mütterlicher Seite Augustino von Suardellat zu dancken. Denn derselbe ließ ihn erstlich in Ungern, nachmals bey anhaltenden Kriege, zu Breßlau in denen Studiis guten Grund legen, schickte ihn darauf nach Wien, um sich alda an dem Hofe Käysers Ferdinandi einige Zeit aufzuhalten. Von dar ging er nach Italien, besuchte Verona, Padua und Venedig, und machte sich mit denen berühmtesten Leuten, sonderlich aber mit Paullo Manutio, bekannt. Bey diesem war er im Hause, und kam unter seiner Anführung in der Wohlredenheit so weit, daß ihn iederman bewundern muste. Er hatte auch eine so grosse Liebe zu dem Cicerone, daß er dessen Wercke zmal mit eigener Hand gantz abschrieb. Damit er sich aber auch in dem Griechischen fest setzen möchte, ging er nach Franckreich, alwo Angelus Caninius florirte. Darbey wolte er auch das Ebräische nicht liegen lassen, und bediente sich demnach, zu Erlernung dessen, besagten Caninii und Merceri Anweisung. In der Philosophie hörte er vor andern Franciscum Vicomercatum, und setzte dessen Commentarios in Meteorologica Aristotelis, so etwas wider die lateinische Zierlichkeit geschrieben waren, in besser Latein. Nachdem er sich nun in Sprachen und Philosophischen Wissenschafften fest gesetzet hatte, kehrte er wieder in sein Vaterland. Doch weil er sich, auf zurathen derer Seinigen, die Rechts-Gelehrsamkeit zum Haupt-Zweck gesetzet hatte, ging er zum andern mal in Italien, und kam alda in die Bekantschafft des Cardinals Reginaldi Poli, erhielt auch durch Manutium bey Guidone Pancirollo, welcher damals die Rechts-Gelehrsamkeit mit grossem Ruhm zu Padua lehrte, freyen Zutritt. Als einige Zeit hernach ermeldter Polus, auf Befehl des Pabsts, eine Reise zu der Königin Maria nach England antreten muste, begleitete ihn Dudithius nebst Aloysio Priolo, einem Patritio von Venedig, dahin, und durchreisete bey solcher Gelegenheit einen Theil von Teutschland, wie auch die niederländischen Provintzien, und wartete dem Käyser Carolo V. zu Brüssel auf. In England wohnte er der Vermählung der Königin Mariæ mit dem Könige Philippo II. in Spanien bey. Absonderlich aber ließ er sich angelegen seyn, derer vornehmsten und gelehrtesten Leute Freundschafft zu erwerben. Er machte auch bey der Princeßin Elisabeth, so nachmals König in worden, seine Aufwartung, und hielte an sie eine wohlgesetzte lateinische Rede. Nach Verfliessung eines Jahrs, als der Cardinal Polus gestorben, ging er aus England zurück, und wandte sich wieder in sein Vaterland, da ihm zwar verschiedene hohe Bedienungen angetragen wurden, die er aber alle ausschlug, und sich vielmehr von dem Käyser Ferdinando die Freyheit ausbat wieder nach Italien zu kehren, u. denen Studiis weiter obzuliegen. Als er da zum dritten mal ankam, soll er nach Bericht *Quirini Reuteri*, der sein Leben beschrieben, das Urtheil Dionysii Halicarnassei über des Thucydidis Historiam, wie auch seine Bücher de Arte Rhetorica; ferner Longinum und Demetrium περὶ ἑρμηνείας; desgleichen die 3. letzten Bücher Diodori Siculi und Appiani Alexandrini von dem Kriege derer Römer wider die Carthaginenser, und von denen Thaten des Hannibals, in die lateinische Sprache übersetzt haben. Eben dieses soll er auch mit einem Griechischen Commentario über das Evangelium Matthæi, welcher ihm aus der vortrefflichen Bibliotheca Michaëlis Sophiani communiciret worden, vorgehabt haben. Endlich hat er auch seines grossen Wohlthäters, Reginaldi Poli, Leben, wie es Ludovicus Becatellus Italiänisch beschrieben, ins Lateinische übersetzt. Man hat solches zu London 1690. in 8. gedruckt. Hierauf besuchte er verschiedene Fürstliche Höfe in Italien, und hielte sich absonderlich etwas bey dem Hertzoge von Florentz auf. Von dar ging er nach Franckreich, wartete zu Paris der Königin Catharinæ Mediceæ auf, die ihn, wegen seiner zierlichen Antrede, so er in Italiänischer Sprache gethan, nicht wenig bewunderte. Immittelst wurde er von seinen Freunden nach Hause berufen, da er denn wiederum nach Wien kam, und an. 1560. von dem Käyser Ferdinando zum geheimen Rath ernennet, und zum Bischoff von Tina in Dalmatien erwählet wurde. Bald darauf muste er im Namen des Käysers, derer Bischöffe und Geistlichkeit in Ungern, eine Reise auf das Concilium zu Trident vornehmen. Ob er nun wohl des Pabsts Partey eyfrig anhing, so scheuete er sich doch nicht, in verschiedenen Versammlungen die Mißbräuche der Kirche nachdrücklich zu strafen, absonderlich suchte er mit grosser Beredtsamkeit, die Reichung des Kelchs vor die Layen, und die Erlaubung des Ehestandes vor die Geistlichen, zu erhalten. Als sichs aber endlich äusserte, daß ihrer viele nichts weniger als eine Reformation, auf die er doch so eyfrig drang, verlangten, wolte er gar von dem Concilio Abschied nehmen, und dem Käyser den gantzen Verlauff hinterbringen; Allein, wie es die Italiänischen Bischöffe merckten, schickten sie einen aus ihrem Mittel ab, der bey dem Käyser ihr Interesse beobachten muste. Doch dem Käyser war seine Aufrichtigkeit wohl bekannt, deswegen belohnte er selbigen erstlich mit dem Bischoffthum von Chonad, und bald darauf mit dem von Fünfkirchen. Käyser Ferdinandus schickte ihn zu zweyen malen an den König Sigismundum Augustum in Pohlen, da er mit grosser Treue, was ihm anbefohlen war, verrichtete. Weswegen ihn der Käyser Maximilianus II. zum dritten mal dahin sandte, seine Schwester, welche König Sigismundus dimittiret, abzuholen. Bey welcher Gelegenheit er sich, nach langen überlegen, mit einer Dame, so aus der Strozzischen Familie entsprossen, und bey dem Königlichen Frauen-Zimmer war aufgezogen worden, nach erhaltenen Consens ihrer Mutter, vermählet. Darauf begab er sich seines Bißthums und anderer Ehren-Stellen, entschuldigte sich auch durch einen Brief bey gedachtem Maximiliano II. der ihn vorhero in einem Schreiben deshalben gestraft hatte, wiewol, wie es scheinet, nicht aus Ernste, indem er ihn nicht nur an vornehme Fürsten recommendiret, sondern ihm auch ein jährliches Salarium ausgemacht, und ihn bey allen vorhero gehabten weltlichen Bedienungen gelassen. Weswegen sich auch Dudithius iederzeit das Oesterreichis. Interesse zu beobachten, höchst angelegen seyn ließ, absonderl. da zu zweyen malen einer aus diesem Hause zur Königlichen Würde in Polen vorgeschlagen wurde. Inzwischen excommunicirte ihn der Pabst, und verfolgte ihn gewaltig, daran er sich aber nicht kehrte, sondern zu Cracau seinen Sitz nahm, und sich zu der reformirten Kirche bekennte; Wiewol er nachgehends eben daselbst zu Socini Secte soll übergetreten seyn, gestalt ihn denn die Socinianer

nianer würcklich in ihren Listen führen, und solches mit einer von ihm an Bezam geschriebenen Epistel beweisen. Es entschuldigen ihn aber andere, und sonderlich *Quirinus Reuterus* und *Lingelsbemius*, und versichern, er habe sich zwar Anfangs einiger massen durch die Socinianer wanckend lassen machen, sey aber bey Zeiten wieder umgekehrt, habe bezeugt, daß er die Socinianischen Meynungen verdamme, und sich des Briefes an Bezam schäme, und sey also im wahren Glauben an Christum gestorben. Einige wollen ihn gar, obschon auch ohne tüchtigen Grund, des Atheismi, Epicureismi und Scepticismi beschuldigen. Nachdem aber Stephanus Bathori, der ehedessen mit ihm zu Padua studirt hatte, aber iederzeit Dudithio spinnefeind gewesen, auf den Thron erhoben worden, begab er sich aus Pohlen hinweg zu dem Käyser Maximiliano, begleitete ihn an. 1576. auf den Reichs-Tag nach Regenspurg, und als derselbe gestorben, behielt er bey seinem Nachfolger Rudolpho seine vorige Ehren-Stellen. Mit seiner Familie ließ er sich in Mähren nieder, erkaufte Pascow mit denen umliegenden Meyer-Höfen, und bekam Privilegia, welche sonsten nur die Baronen in diesen Landen zu haben pflegen. Da er nun in solcher Ruhe derer Studien abwarten konte, berief er von allen Orten berühmte Leute zu sich. Nach 2 Jahren verließ er Mähren wiederum, und begab sich nach Breßlau, allwo er sein einsames Leben und Studiren ruhig fortsetzte, bis nach dem Tode des Königs Stephani Bathori, da ihn die Wahl eines Königs, weil er für Oesterreich alles anwendete, in grosse Unruhe gesetzet. Nachdem aber solche wiederum gestillet, wendete er sich zu seiner vorigen Lebens-Art, da er denn wenig Zeit hernach, nemlich an. 1589. den 23 Febr. gestorben. Zwey Tage vor seinem Tode hat er einen Brief an Joannem Prætorium, Mathematum Professorem in Altdorff, geschrieben, der von Apino denen Vitis Philosophorum Altdorfensium p. 30. einverleibet ist, in dessen Postscripto er sich den Tod, wegen einer damahls gefälligen Mond-Finsterniß, vorher verkündiget. Einige fügen noch hinzu, daß, da er um diese Zeit zu Gaste gebeten worden, er sich, ob er gleich frisch und gesund gewesen, entschuldiget, mit dem Vorwenden, daß er eine wichtige Reise vorhätte, wiewohl Ruarus in seinen Briefen meldet, er habe den Abend zuvor, als er in der Nacht gähling gestorben, selbst gute Freunde bewirthet, wobey er gewisse von ihm verfertigte Verse anführt, deren Inhalt ist, daß dieses seine letzte Nacht seyn werde. Er hat ausser denen oberwehnten verschiedene andere Schriften hinterlassen, unter welchē die vornehmsten sind: Commentariolus de Cometarum significatione & dissertationes novæ de Cometis; pro Libertate Conjugii; Orationes duæ in Concilio Trident. habitæ, zu welchē *Reuterus* in seiner Collectione Duditiana noch die dritte gefügt. Notæ duplices in Fausti Socini Disputationem de Baptismo aquæ; Poemata, die in denen Deliciis Poetar. German. stehen. Epistolam ad Camerarium, die man in *Crenii* Animadversionibus findet; Epistolam de hæreticis non persequendis, die mit *Socini* Buche von dieser Materie gedruckt worden. Epistolam ad Lipsium, welche in Lipsii Epistolis stehet, Epistolas medicinales, die in *Schultzii* Epistolis stehen. Von seinen übrigen Briefen, wovon viele unter denē Epistolis Fratrum Polonorum stehen, ist sonderl. diejenige merckwürdig, welche er an Theodorum Bezam und Joannem Wolfium geschrieben, darinnen er die Frage abgehandelt; Ob der Name der Kirche allein der Reformirten zukomme? Ferner diejenige, so er an einen Polnischen Edelmann, Joannem Lasizium, abgefertiget, darinnen er von der heil. Dreyeinigkeit handelt, und welche von Maresio widerleget worden, ꝛc. *Spondan.* in Annal. *Simler* in Epitome Biblioth. *Gesner. Sarpius* Hist. Concil. Trident. *Thuanus* Hist. IX. 32. 56. *Reuterus* in ipsius uita, quæ præfixa est ipsius operibus. *Beza* in Epistol. *Raimundus* de Orig. Hæres. IV. 12. *Lubieniecius* Hist. Reform. Pol. III. 9. *Sandii* Biblioth. Antitrin. p. 62. sq. *Observat. Hallenses* Tom. V. Observ. II. p. 346. seq. *Czuitinger* Hungar. Litterat. p. 127. *Ancillon* Melanges critiques T. II. p. 174. *Crenius* Animadvers. P. II. p. 140. *Epist. ad Goldast.* n. 298. 308.

Duditius, (*Andreas*) siehe Dudithius, (*Andreas.*)

Dudley, ein Schloß in Stafford-Shire, an der Grentze von Worcester-Shire, hat seinen Namen von Dudone oder Dodone, einem Sachsen, welcher es A. 700. erbauet hat. Zu Königs Wilhelmi I. Zeiten kam dieser Ort an Ausculphi Sohn, Wilhelmum, nach diesem an die Paganals, von welchen Geruasius Paganal ein Priory hier gestifftet; von diesem durch Heyrath an die Familie von Somery, und zuletzt an den Ritter Richard Sutton, als welcher eine aus dem Geschlechte von Somery geheyrathet hatte. Seine Nachkommen haben sich Barons von Dudley genennet, bis Ferdinandi Dudley, des letzten Herrn von Dudley Tochter und Erbin, an den Lord Ward von Birmicham verheyrathet worden. *Camdens* Brit. p. 528. 535.

Dudley, (*Edmund*) ein Engländer, lebte zu Ende des 15. Jahrhunderts, unter Henrico VII. u. schrieb Arborem Reipublicæ. Benthems Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 86.

Dudley, (*Joannes*) war ein Sohn Edmundi Dudley, den Henricus VIII. hinrichten lassen, und ward hernach von demselben, weil er glaubte, daß dem Vater Unrecht geschehen, anfänglich zum Baron Dudley, und sodann zum Vicomte Lisle gemacht, da er sich in mancherley Gelegenheiten, sonderlich in denen Schottischen und Frantzösischen Kriegen gar sehr hervor that, auch, wenn Heinrich länger gelebet hätte, grosses Glück gemacht haben würde, indem er ein eben so guter Hofmann als Soldat war, und daher durch das Königliche Testament nebst andern zu Eduardi VI. Vormund, und zum Regenten des Reichs ernennet ward. An. 1547. ward er zum Grafen von Warwick, und als er das Jahr darauf einen Aufruhr in Norfolck glückl. gedämpfft, zum Groß-Admiral, auch bald hernach zum Ober-Hofmeister des Königlichen Hauses gemacht. Ob er gleich sich vom Anfang an eifrigst angelegen seyn lassen, den Hertzog von Sommerset, Eduardi VI. Vetter, und Protector des Königreichs, zu stürtzen, konte er doch solches nicht auf einmal vollkomen bewerckstelligen, brachte es aber indessen dahin, daß die Gewalt, welche derselbe bisher gehabt, ihm zu Theil ward, und er im geheimen Rath von dieser Zeit an fast gantz allein herrschte, da er denn durch sein Ansehen veranlaßte, daß Boulogne auf ziemlich unvortheilhaffte Bedingungen an. 1550. an Franckreich abgetreten ward. Weil nun das Volck hierüber sich mißvergnügt bezeigte, so ließ er eine genaue Untersuchung von allen Unterschleiffen, so sich bey denen Bedienungen bisher geäussert hatten, anstellen, wodurch das Volck einiger massen besänfftiget, und weil solche Untersuchung die allervornehmsten des Reichs betraff, und er auch seiner Freunde selbst nicht schonete, bey iedermann

mann groſſe Furcht vor ihm erwecket ward, welche noch mehr zunahm, als er im Jahr 1551. darinnen ihn der König zur Würde eines Hertzogs von Northumberland erhob, den gäntzlichen Fall des Hertzogs von Sommerſet und deſſen Hinrichtung beförderte. Dieſer glückliche Fortgang machte ihm Muth zu gröſſern Unternehmungen, und veranlaßte ihn, auf Mittel zu dencken, wie er ſein Hauß auf den Thron bringen möchte. Zu ſolchem Ende war er nicht allein bemühet, die Printzeßin Eliſabeth auſſerhalb Reichs zu vermählen, ſondern auch die Printzeßin Maria, die das auf Königl. Befehl abgefaßte Glaubens-Bekänntniß nicht unterzeichnē wollte, von der Erb-Folge auszuſchlüſſen, ſondern er vermählte auch in eben ſolcher Abſicht, und da er merckte, daß des Königs Lebens-Ende heran nahte, ſeinen 4ten Sohn, Lord Guilford Dudley, mit Joanna Grey, der älteſten Tochter Henrici Grey, Marquis von Dorſet, u. Hertzogs von Suffolck, und Franciſcæ Brandon, die Vermöge Henrici VIII. Teſtaments nach der Printzeßin Eliſabeth die nähſte zur Crone war. Weil auch der König deutlich zu verſtehen gab, daß er unter der Regierung der Printzeßin Maria wegen der Proteſtantiſchen Religion ſehr beſorgt wäre, that er ihm den Vorſchlag, daß er die beyden Printzeßinnen unter dem Vorwande, daß ſie aus unrechtmäßiger Ehe erzeugt, gar mit einander von der Reichs-Folge ausſchlüſſen, und ſolche der gedachten Joanna Grey zuſprechen ſollte; zwang auch die Reichs-Richter, die groſſe Schwürigkeiten dabey machten, mit Gewalt, die Acte hierüber abzufaſſen, welche hernach von Eduardo vor genehm gehalten ward. Dadurch, und daß er ſolchen Vorſatz, ſein Geſchlecht zu erheben, zu einer Zeit, da der König noch jung und unvermählt geweſen, bereits gefaßt gehabt, iſt er in den Verdacht gerathen, daß er deſſelben Tod befördert; wie man ihm denn ausdrücklich beygemeſſen, daß auf ſeine Veranlaſſung der König der Vorſorge der Aertzte entzogen, und einer alten Frau, die geheimen Befehl gehabt, denſelben mit Fleiß zu verwahrloſen, übergeben worden; wiewohl dieſes letztere, weil der König ſchon damahls tödtlich kranck, und von denen Medicis gäntzlich verlaſſen geweſen, nicht wahrſcheinlich iſt. Nachdem nun Dudley aus Unvorſichtigkeit unterlaſſen hatte, ſich derer beyden Printzeßinnen bey des Königes Leben zu verſichern, ſuchte er nach deſſelben Tode den er einige Tage geheim hielt, vergebens ſolches zu bewerckſtelligen, fuhr aber indeſſen, weil iederman ſich vor ſeiner Gewalt ſcheuete, fort, alles nach ſeinem Willen zu thun, und führte ſich dabey ſo ſtreng und übermüthig auf, daß der Haß, den er ſich dadurch erweckte, auch die Proteſtanten bewog ſich vor die Printzeßin Maria zu erklären, deren heimliche Feinde im Geheimen Rath es dahin brachten, daß ihm unter dem Schein eines groſſen Vertrauens auf ſeinen Muth und Kriegs-Erfahrenheit aufgetragen ward, die Völcker, ſo wider die Maria ausgeſendet würden, anzuführen; welches er, weil er wohl merckte, daß man auf ſolche Weiſe bloß ſuchte, ihn von London zu entfernen, und dadurch freyere Hand zu gewinnen, mit groſſem Widerwillen annahm, und alſo mit 6000 Mann auszog, die aber unter Wegs von Tag zu Tag dünner wurden. Als auch hierauf eine Provintz nach der andern ſich vor die Printzeßin Maria erklärte, und ſelbige auch zu London als Königin ausgeruffen worden, bekam Dudley Befehl, ſein Volck aus einander zu laſſen, und ſich der Königin zu unterwerffen. Nun hatte zwar derſelbe ſolches, noch ehe er den Befehl bekommen, bereits gethan, und weil ihm der Anſchlag, aus dem Reiche zu entfliehen, mißlungen war, Mariam dadurch, daß er ſie zu Cambridge als Königin ausruffen laſſen, zu gewinnen geſucht, allein er ward dem ungeachtet durch den Grafen von Arundel, vor dem er auf eine niederträchtige Weiſe zu Fuß fiel, auch ſich ſonſt überaus verzagt und kleinmüthig erwies, nebſt dreyen von ſeinen Söhnen gefangen nach dem Towr gebracht, bey welcher Gelegenheit ihm ein Weib ein Tuch, ſo in des Hertzogs von Sommerſet Blut getaucht geweſen, mit dem Vorwurff, daß dieſes unſchuldige Blut auf ſeine Veranlaſſung vergoſſen worden, vor das Geſicht hielt. Da er nun nichts zu ſeiner Vertheidigung aufbringen können, auch die Königin, derer Gnade er ſich hiernächſt übergeben, ihm ſolche nicht wiederfahren laſſen wollen, ward er am 22 Aug. an. 1553. enthauptet, nachdem er vorher auf dem Gerüſt bekannt, daß er allezeit im Hertzen dem Catholiſchen Glauben zugethan geweſen; wiewohl er dieſes Bekenntniß vermuthlich aus Hoffnung, Gnade zu erlangen, gethan, indem man ihm ſolche, wenn auch der Kopf ſchon auf dem Blocke liegen würde, zu ertheilen verſprochen gehabt. Er war ein wollüſtiger, aber dabey überaus ehrgeitziger Mann, und ſetzte, nur dieſe Leidenſchafft zu vergnügen, Ehrlichkeit und Tugend aus denen Augen. Ob er gleich auch unter Eduardi Regierung den Fortgang der Proteſtantiſchen Religion in England befördern helfen, ſo mag er doch derſelben nicht weiter, als es ſeine Abſichten und Vortheile erfordert, und bloß um deswillen, weil Eduard vor dieſelbe ſehr eifrig war, geneigt geweſen ſeyn. Unter ſeinen Söhnen ſind vornehmlich Ambroſius, der an. 1562. Graf von Warwick worden, und Robertus, Graf von Leiceſter, von dem der folgende Artickel handelt, zu mercken. Dieſer letztere ward nebſt ſeinem Bruder Ambroſio an. 1558. durch das Parlament in ſeine ehemahlige Ehren-Stellen wieder eingeſetzt. Heinrich blieb in der Schlacht bey S. Quintin. Der obgedachte Gemahl der Joanna Grey, Guilford Dudley, ward an. 1554. wegen Hochverraths am Leben geſtrafft *Thuanus* Hiſt. XIII. *Sanderi* Hiſt. Schiſm. Anglic. *Gratianus* de Caſibus vir. illuſtr. *Rapin* Hiſt. d'Angler. Tom. VI. *Varillas* Hiſt. de l'Hereſie Tom. III. Lib. XVII. p. 93. *Burnet* dans la Critique du III. & IV. Vol. de l'Hiſtoire de l'Hereſie par Varilas p. 112.

Dudley, (*Robertus*) Graf von Leiceſter, war der fünfte Sohn Joannis, Hertzogs von Northumberland, von dem der vorhergehende Artickel handelt, und gelangte durch die ungemeine Gnade ſeiner Königin Eliſabeth nach und nach zu der Würde eines Barons von Denbigh, eines Grafen von Leiceſter, eines Groß-Stallmeiſters, eines Ritters von dem Hoſenbande, eines Geheimen Raths, eines Oberſt-Hofmeiſters, eines Cantzlers der Univerſität zu Oxford, eines Groß-Forſtmeiſters diſſeit und jenſeit der Trent, eines General-Lieutenants derer Engliſchen Trouppen in Flandern, eines Gouverneurs und General-Capitains derer vereinigten Niederlande, und eines Generals der Engliſchen Armee wider die Spanier. Ja, an. 1563. und 1564. ließ ihn Eliſabeth ſehr nachdrücklich zu einem Gemahl der Schottiſchen Königin Maria recommendiren, welches zwar nicht von Statten ging, dennoch aber viel mit beytrug, daß er anfing, ſich vor würdig zu ſchätzen, ein Gemahl ſeiner eigenen Königin zu werden. Er gab dieſes auf vielfältige Art gar deutlich zu erkennen, inſon-

ſonderheit aber durch den Eifer, womit er des Ertz-Hertzogs Caroli von Oeſterreich, ingleichen des Hertzogs Franciſci von Alençon, Anwerbungen um gedachte ſeine Königin, zu hintertreiben ſuchte, worüber er unter andern mit Mylord Ratclif, Grafen von Suſſex, zerfiel. Ungeachtet der obangeführten Abſichten, ſo man ſeinetwegen auf die Schottiſche Königin gehabt hatte, war er nachgehends dem Hertzoge von Norfolck behülflich, da er mit derſelben ſich zu vermählen ſuchte, half aber zuletzt dieſen Hertzog verrathen, und fiel nicht nur denenjenigen bey, welche der Königin Maria das Leben abſprachen, ſondern gab auch den Rath, daß man ſie mit Gifft aus dem Wege räumen ſollte. Den 1. Dec. 1585. kam er als General von denen Hülffs-Trouppen ſeiner Königin in denen Niederlanden an. Gleichwie ſeine Suite und ſeine Hofſtatt faſt Königlich war, alſo ward er auch von denen Holländern mit gantz auſſerordentlichen Ehren-Bezeugungen empfangen, und im Jan. des folgenden Jahres mit einer faſt ſouverainen Autorität, als Statthalter derer vereinigten Nieder-Lande in dem Haag inſtalliret. Die Königin Eliſabeth war wegen der Gewalt, deren er ſich daſelbſt angemaſſet, weder mit ihm noch mit denen General-Staaten zufrieden, ließ aber endlich das, was diſfalls geſchehen war, ſich gefallen. Doch dieſer neue Gouverneur verwaltete mit ſolchem Ubermuh, mit ſo groſſer Verſchwendung, und mit ſo ſchlechtem Glück, die ihm verliehene Charge, daß denenjenigen, ſo ihm ſolche gegeben, gar bald deswegen eine Reue ankam. Indeſſen da er unter dem Vorwand ſeiner eigenen Angelegenheiten wieder zurück nach Engla nd gegangen war, und indeſſen die Spanier Sluys belagert hatten, rieffen ihn die General-Staaten, mehr um ſeiner Königin, als um ſein ſelbſt Willen, wieder zu ſich; da er denn auch im Jul. 1587. mit einem ſtarcken Succurs bey ihnen ankam. Allein, nachdem er ſich vergebens bemühet hatte, Sluys zu entſetzen, und den Ort Hoogſträt im Brabant denen Feinden abzunehmen, hingegen ſeine ehemahlige übele Conduite nicht nur fortſetzte, ſondern auch dadurch vermehrte, daß er mit Beyhülffe einiger, die er auf ſeine Seite gebracht, (worunter die von Utrecht die Vornehmſten waren) nach einer gantz abſoluten Herrſchafft ſtrebte, auch zu ſolchem Ende der Stadt Leyden ſich zu bemächtigen ſuchte; brachten es die General-Staaten dahin, daß ihm die Königin Eliſabeth befahl, ſein Gouvernement zu reſigniren, und zurück nach England zu kommen. Wiewohl ſie nun ſeine Aufführung jenſeit des Meers keines Weges billigte, ſo ernennte ſie ihn dennoch an. 1588. zum General derjenigen Armee, welche denen Spaniern, ſo damahls mit der ſo genannten unüberwindl. Flotte ausgelauffen waren, widerſtehen ſolte. Er ſtarb aber den 4. Sept. eben deſſelbigen Jahrs, da er ſich auf dem Wege nach ſeinem Land-Gute, Killingworth, befand. Einige ſagen, er habe ſich zu Tode bekümmert, weil auf Einrathen Mylord Burleighs u. Mylord Hattons die Königin ſich gewegert, ihn zum General-Lieutenant ihrer Armeen in England und Irrland zu machen, da ſie doch vorher ihm ſolches ſchon verſprochen gehabt. Andere haben vorgegeben, daß er ungefehr einen gifftigen Tranck getruncken, womit er iemand anders habe wollen heimlich hinrichten. *Camdenus* ſagt, er ſey natürlicher Weiſe geſtorben, und von der Königin ſehr betauret worden. Deſſen ungeachtet ließ ſie wegen der Schulden, womit er ihrer Cammer verhafftet war, nach ſeinem Tode ſeine Verlaſſenſchafft mit Arreſt belegen, ſolchen aber, zum Beſten ſeiner andern Gläubiger, bald wieder aufheben. Er hatte einen Sohn, Namens Robertum, mit Mylord Elſinghams Tochter gezeugt, er erklärte aber denſelben in ſeinem Teſtament nur vor einen natürlichen Sohn, und deſſen Mutter vor ſeine Maitreſſe. Indeſſen maſſete ſich der gedachte Robertus, den ſein Vater mit gar anſehnl. Legatis bedacht hatte, des Namens u. des Wapens von Dudley an, gieng in des Groß-Hertzogs von Florentz Gebiete, und nachdem ihn der Kayſer An. 1620. in den Fürſtenſtand erhoben, nennte er ſich einen Hertzog von Northumberland. Er ſtarb an. 1650. im 77. Jahre ſeines Alters zu Florentz, nachdem er de Arcanis maris libros 6. de Puluere purgante invento, u. a. m. geſchrieben. So bald der Graf von Leiceſter der Mutter dieſes Roberti war überdrüßig worden, heyrathete er an. 1576. heimlich Myladi Lettice, nachdem er vorher, (wie man ihm Schuld gegeben) deren erſten Gemahl, Mylord Walter, Grafen von Eſſex, mit Gifft hingerichtet. Ihr Vater, der Ritter Knolles, wuſte 2. gantze Jahr nichts um dieſe Heyrath, und nöthigte hernach den Grafen von Leiceſter, daß er dieſelbe mit gewöhnl. Solennitäten öffentlich wiederholen muſte. Die Königin aber, welche von dem Miniſter des Hertzogs von Anjou dieſe geheime Vermählung erfahren hatte, ließ wegen des dadurch gegebenen Aergerniſſes den Grafen von Leiceſter etliche Tage zu Greenwich Arreſt halten. Er hinterließ inzwiſchen von dieſer Gemahlin keinen Erben, und alſo ſuccedirte ihm ſein älterer Bruder Ambroſius Dudley, Graf von Warwick. Sonſt war er ein überaus wohlgeſtalter Herr, von einem ſehr artigen Weſen, und in allen Dingen, welche zu einem galanten Hoffmann erfordert werden, inſonderheit in dem Tantzen, ungemein wohl erfahren. Allein dabey war er Geld-begierig, argliſtig, falſch, verdrüßlich gegen Höhere, ſtoltz unter ſeines Gleichen, hochmüthig gegen geringere, undanckbar gegen ſeine Freunde, gefährlich denenjenigen, welche er haßete, beydes, denen Wollüſten und der Verſchwendung, auch noch in ſeinem Alter, im höchſten Grad ergeben, indifferent, was die Religion anlangte, und weder zu einem Feld-Herrn, noch zu einem Staats-Miniſter recht geſchickt. Wie ihm nun dieſe Fehler, ſo wohl als ſein Glück, ſehr viel Feinde zugezogen, alſo machte hingegen eben dieſes ſein Glück, nebſt der Verſtellung u. der Schmeicheley, die er zu rechter Zeit meiſterl. anwenden konte, daß er viel Freunde und Creaturen bekam. Sonderlich aber verurſachten ſeine äuſſerl. Qualitäten, nebſt der Treue, Sorgfalt und Dienſtgefliſſenheit, ſo er blicken ließ, (worzu andere noch einen gewiſſen übernatürl. Trieb des Geſtirns, und andere gar zauberiſche Mittel ſetzen) daß die Königin Eliſabeth ihm vor allen andern wohl wolte, auch beſtändig alſo gegen ihm geſinnet blieb, wiewohl ſie dennoch, wenn ihn Eiferſucht oder Hochmuth bisweilen verleiteten, den ſchuldigen Reſpect gegen ſie hintanzuſetzen, mit groſſem Nachdruck ihn zu demüthigen, und zu ſeiner Pflicht wieder anzuweiſen wuſte. *Camden's* Britann. p. 450. 504. 512. 513. 686. in Vit. Eliſabeth. *Melvil's* Memoirs. *Bohun.* Charact. of Queen Eliſ. *Winſtaley-Aſtley. Thuanus. Grotius* in Annal. *Petr. Bor.* de Bell. Belgic. *Strada. Meteran* Hiſt. Belg. XIV. *Nanton. Dugdale's* Baronage. de *Larrey* Hiſt. d'Angl. Tom. I. II. *Rapin* Hiſt. d'Anglet. Tom. VI. *Caractere de la Reine Eliſabeth* p. 81. *Drake* Secret. Memoirs of Robert Dudley Earl of Leiceſter.

Dudo,

Dudo, ſ. Dudley, ein Schloß.

Dudo, Biſchoff zu Paderborn, Aufridus, Biſchoff zu Utrecht, und Albertus, Biſchoff zu Hamburg, werden von einigen mit Unrecht unter die Ebbeckesdorffiſchen Märtyrer gerechnet. Ihre Feyer geſchiehet den 2 Febr.

S. Dudo, ſ. S. Theodoricus.

Dudo, ſ. **Dagam.** Tom. VII. p. 44.

Dudo, aus Neuſtrien, ein Canonicus zu S. Quintin zu Ende des 10 Seculi, ſchrieb de Moribus & Geſtis primorum Normannorum Ducum bis aufs Jahr 996. wiewohl mehr auf Poëtiſche als Hiſtoriſche Art; iedoch hat Wilhelmus Gemeticenſis ſeine erſten drey Bücher, de Normannorum Geſtis, aus ihm genommen. Dudonis Werck ſtehet in du Cheſne Normann. Hiſt. Script. Dudo wird von *Saxone Grammatico* I. unter dem Namen Rerum Aquitanicarum Scriptor angeführet. *Voſſius* de Hiſt. Lat. Lib. II. 41.

Dudo, ein Doctor zu Paris im 12 Seculo, war Medicus des Königs Ludovici des Heiligen, welchen er auf ſeiner Reiſe nach Orient begleitete, und bey ihm war, da er in Africa ſtarb. Nach dieſem kam er mit Philippo Audace wieder in Franckreich. *Wilhelmus de Chartres* gedenckt ſeiner im Leben S. Ludovici. *Du Boulay* Hiſtoire de l'Univerſité de Paris.

Dudoco oder Bodeca, der 14 Biſchoff zu Welles in England, ſoll aus Sachſen, oder nach anderer Meynung aus Lothringen gebürtig geweſen ſeyn. Er gelangte an. 1031. zu gedachtem Biſthum und verwaltete ſolches 27 Jahr, 7 Monate und 7 Tage. *Godwin* de Præſul. Angl. P. I. p. 415.

Dudua, vor Zeiten eine Stadt in Galatien, vom Fluſſe Halys gegen Süden gelegen. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 123.

Dudum, vor Alters eine Stadt im innern Libyen, um den Fluß Nigir. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 12. n. 10.

Dübelſtein oder **Diebelſtein**, ein Schloß im Zürchgow, gleich bey Dübendorff, wovon ſich ehemahls ein Adeliches Geſchlecht von Dübelſtein, oder Tobelſtein geſchrieben. Heinrich von Tobelſtein, Ritter, lebte an. 1112. und Conrad, gleichfalls Ritter, um die Jahre 1280. und 1306. Sie waren beyderſeits Bürger und Raths-Verwandte zu Zürch. Stumpffs Schweitzer-Chron. VI. 4. p. 404.

Düben, Dieben, Diben, ehemahls **Deben, Dewin** oder **Dewyn**, lat. Duba, eine Stadt, Schloß und Amt im Marggrafthum Meiſſen, und deſſen Leipziger Creiſe, an der Mulda, gegen die Chur Sachſen, zwiſchen Leipzig und Wittenberg, von ieder 4 Meilen gelegen. Es hat den Namen aus dem Wendiſchen, von dem Wort **Duba**, welches einen Eichwald bedeutet. Philip. Melanchthon hat es einsmahls ſchertzweiſe Thebas Saxonicas geheiſſen. Das Schloß war ehemahls eine feſte Burg, auf welcher gewiſſe Burggrafen ihren Sitz hatten, ſo gemeiniglich aus dem Adlichen Geſchlecht von Döben genommen worden, deßwegen ſolches auch ſeine Benennung daher haben ſoll. *Monachus Pirnenſ.* apud *Mencken* Scriptor. Rer. Germ. Tom. II. p. 1541. *Albini* Meiß. Land-Chron. XV. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 13. p. 510. An. 1117. eroberte dieſen Ort, welcher ſchon damahls Urbs genennet wird, Graf Wiprecht von Groytzſch. *Vita Viperti Com. Groic.* c. II. §. 17. ap. *Hoffmann* Script. Rer. Luſat. Tom. I. p. 25. *Libell. de Fundat. Cœnob. Bigang.* ibid. Tom. IV. p. 123. Spangenbergs Mansfeld. Chron. Albrecht, Marggraf von Meiſſen, hielte an. 1188. ſeinen Vater Ottonem daſelbſt gefangen, weil er vermuthet, er mögte in der Succeſſion ſeinem Bruder nachgeſetzet werden. So iſt auch eben beſagter Albrecht allhier begraben worden. *Molleri* Annal. Freib. p. 7. *Fabric.* Orig. Sax. V. p. 558. *Dreſſer.* Ilag. Hiſt. p. 179. Königs Adels-Hiſt. P. II. p. 337. Gleichwie nun dieſer Ort in alten Zeiten ſchon berühmt, ſo iſt er auch in neuern ſonderlich daher bekannt worden, weil 1631. in dem ſo genannten dreyßigjährigen Kriege, allhier der König von Schweden, Guſtavus Adolphus, ſich mit dem Chur-Fürſten von Sachſen conjungirt, da ſie hernach auf den Käyſerl. General Tilly mit einander loß gegangen. In eben ſelbigem Kriege, nach dem Pragiſ Frieden an. 1637. ſollen die Schwediſchen den Ort ausgeplündert und angeſteckt haben. Zeithero hat es zu verſchiedenen mahlen Brand-Schaden gelitten. Die Stadt iſt Schriftſäßig, und ſtehen die Ober- und Nieder-Gerichte dem Rathe ſelt an. 1618. zu, dafür derſelbe jährlich einen gewiſſen Erb-Zinß erlegen muß. Webſt vom Churfürſtenth. Sachſen. Beylag. p. 73. Eine halbe Meile von dieſem Städtgen gegen Wittenberg zu, iſt ein groſſer Wald, ſo die Dübiſche Heyde genennet wird. Bey Düben findet man auch allerhand Arten von mineraliſchen Erd-Säfften, als Alaune, Kupffer-Waſſer, Schwefel und Saltz, ꝛc. *Zeiller* Topogr. Sax. Sup. p. 41. Müllers Sächſ. Annal. Knauths Prodr. Miſn. p. 160. ſeq. Webſt vom Churfürſtenth. Sachſen Beylag. p. 4.

Düben oder **Duben**, ein Freyherrl. Geſchlecht in Schweden, aus welchem an. 1729. folgende lebten: Joachim, Reichs- und Cantzley-Rath, wie auch Staats-Secretarius. Es hat derſelbige des Boileau Dicht-Kunſt und deſſen übrige Gedichte, die Satyren, Briefe und den Lutrin ins Schwediſche überſetzet zu Stockholm 1722. in 4. herausgegeben. Acta Litteraria Sueciæ an. 1722. Trimeſtr. IV. n. 5. Ein anderer dieſes Namens war in erſt bemeldetem Jahre Cancelliſt bey dem Hof-Cantzler. Peter von Düben war in eben demſelben Jahre Oberſt-Lieutenant unter denen Schwediſchen Trouppen, gleichwie Ulrich, Freyherr von Düben, Cammer-Page. Anders war Hof-Marſchall und Vice-Præſident im Ober-Burg-Gerichte. Carl Guſtav war Cammer-Herr und Regiſtrator bey Ihro Maj. der Königin, welches ohne Zweiffel derjenige, ſo an. 1733. geſtorben. Von Honel in dem an. 1729. floritenden Schweden p. 4. 38. 113. 115. 117. 155. ſeqq. 161. 272.

Dübendorff oder **Diebendorff**, ein Dorff, ſo ſein eigen Gerichte und Voigtey hat, im Zürchgow an dem Fluß Glatt gelegen, und der Stadt Zürch zugehörig. Ehemahls war es eine beſondere Herrſchafft, welche die Grafen von Rapperswell beſaſſen. Stumpffs Schweitzer-Chron. VI. 4. p. 404.

Dübicheim von Enſisheim, ſ. **Enſisheim.**

Dübiſche Heyde, ſ. **Düben.**

Dücher von Haßlau, ſ. **Dückher von Haßlau.**

Dücker von Haßlau, ſ. **Dückher von Haßlau.**

Dückher oder **Dücker, Dücher von Haßlau**, eine anſehnliche Adeliche und nunmehr Freyherrliche Familie in Bayern, Weſtphalen und Liefland. Friedrich von Dückher zu Paiſther war ein Vater Joannis Dückher von Haßlau und Pallüber, welcher ſich mit Mechtild von Löwenwolde, einer Liefländiſchen von Adel, verheyrathet, und mit ihr Eberharden Dückher von Haßlau, Fleſhauſen und Hauſpet gezeuget, der ſich in Schwediſche Dienſte begeben, und ebenfalls eine Liefländiſche von Adel, Eunigunden

den von Urkyl zu Riesenberg, zur Gemahlin gehabt; dessen Sohn, Johann, der die väterlichen Güter ererbet, hat Anfangs an Ottonis, Hertzogs zu Braunschweig, und hernach an Ertz-Hertzogs Maximiliani Hof in Tyrol in Diensten gestanden, und Frantz Dückhers, Freyherrn von Haßlau zu Urstein und Winckel, Fürstl. Saltzburgischen Hof- und Cammer-Rath, wie auch Pfleger zu Glannegg, nachgelassen. Dieser hat an. 1666. in 4. ein Saltzburgisches Chronicon heraus gegeben, welches, weil es von dem Hof-Buchdrucker, Joh. Baptista Mayern, verleget worden, auch demselben von vielen zugeschrieben wird. Sein Sohn, Alphonsus, Ertzbischöfflicher Saltzburgischer Cammer-Herr, Geheimder Rath, Hof-Marschall, Vice-Cammer-Præsident und General-Steuer-Einnehmer, starb an. 1710. im 65 Jahr seines Alters, und hinterließ nebst 3 Töchtern 5 Söhne, von welchen Joannes Ernestus Theodatus Ertzbischöfflicher Saltzburgischer Cammer-Herr und Pfleger zu Kleinegg worden. Von denen in Westphalen war einer an. 1712. Fürstl. Münsterischer Geheimder Rath, und gevollmächtigter Gesandter auf denen Friedens-Tractaten zu Utrecht; und von denen in Liefland commandirte an. 1715. Carl Gustav Dückher, als General der Schwedischen Trouppen in Teutschland. Er ist ohne Zweiffel derjenige Graf von Dücher, welcher an. 1729. Schwedischer Feld-Marschall und Kriegs-Rath war, und an. 1732. den 14 Jul. als Præses im Königlichen u. Reichs-Kriegs-Collegio in Schweden gestorben. Seiferts Ahnen-Tafel. Das an. 1729. *florirende* Schweden p. 3.

Duegnas, s. Velez de Guevara.

Duegnos, s. Duennas.

Dülcke, starb zu Marpurg an. 1726. Er arbeitete mit in der Historie der Gelahrtheit derer Hessen. Gel. Zeit. 1726. p. 222.

Duelech, wird bey dem *Helmontio* ein Menschen-Stein genennet.

Dueleke, s. Duleck.

Duell oder Zweykampff heisset, wenn sich 2 Personen mit dem Degen, oder einem andern Gewehr vorsetzlich, und nach vorher geschehener Ausforderung schlagen. Es war ehemahls eine fast bey allen Völckern, so wohl unter dem Adel, als Fürsten und Königen, übliche Gewohnheit, durch dieses Mittel entweder eine streitige Sache auszumachen, oder seine verletzte Ehre zu rächen, oder seine Unschuld an den Tag zu legen. Insonderheit sind die Duelle von alten Zeiten her in Teutschland bekannt gewesen, wovon der Titel: Kampff-Gericht nachzusehen, bis endlich im 15 Seculo diese Gewohnheit durch Gesetze aufgehoben, und nach der Zeit das davon übrig gebliebene durch scharffe Duell-Mandate unterdruckt worden. *Audiguear* de la Permission des Duels. *Goldastus* Reichs-Satz. Man theilet aber das Duellum ein in sollemne & privatum. Das sollemne ist dasjenige Duell, welches mit Beobachtung einer gewissen Form vorgehet, mit bestellter Sicherheit des Schlag-Platzes, mit Adhibirung gewisser Secundanten, auf vorhergehendes Cartell &c. Privatum ist, welches zwar abgeredeter massen, auch zur bestimmten Zeit und Ort vorgehet, aber ohne weitere Solennitäten. *Farinacius* Cons. Crim. Lib. I. Cons. 9. n. 3. & seq.

Duella, ein Gewichte, welches der dritte Theil einer Untze war, und seinen Namen daher hatte, weil es so viel als 2 Sextulæ war. *Paetus* de Rom. & Græc. Pond. *Budæus* de Asse I. p. 15.

Duellium, s. Dwiel (Hohen-)

Duellius, (*Cajus*) s. Duillius (*Cajus*)

Duellona, s. Bellona. Tom. III. p. 1066.

Duellum, s. Dwiel (Hohen-)

Duemes, s. Duesme.

Düna oder Duna, Dwina, Dhwina, lat. Duina, ein Fluß in Pohlen, welchen einige vor denjenigen halten, der von *Ptolemæo* Rubo genennet wird. Er entspringet nahe bey der Wolga in Moscau, aus einem See gleiches Namens, und läufft durch Lithauen und Liefland bis in die Ost-See bey Riga. Man schätzet die Länge von seinem Ursprung bis zu seiner Mündung auf 130 Meilen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 6. §. 3. *Baudrand.* *Dlugossus* Hist. Pol. I. p. 21. 31. *Sarnicius* Descr. Polon. p. 1933.

Duena, s. Cahors. Tom. V. p. 122.

Düna, ein Geschlecht, s. Thüna.

Dünaburg, s. Düneburg.

Dünamünde oder Dünamünder-Schantze, lat. Dunemunda, oder Dunamunda, eine berühmte Festung, nebst einem guten Hafen, in demjenigen Theil von Liefland, welcher Letten genennet wird, wo der Fluß Düna, 2 Meilen von Riga, sich in den Liefländischen Meer-Busen ergiesset. König Augustus II. in Pohlen nennte sie Augustus-Burg, nachdem er sie an. 1700. erobert hatte. An. 1701. ist sie wieder an die Schweden, und an. 1710. an die Russen übergangen. Allhier müssen die Schiffe, wenn sie aus der See in den Düna-Fluß einlauffen, den Zoll entrichten. Dieser Ort wurde ehemahls schon von vielen Reisenden, die ihn gesehen, vor unüberwindlich gehalten, heutiges Tages aber ist er noch mehr befestiget. Das gantze Werck bestehet aus 6 Bastionen mit Oreillons, und 5 vor der Courtine liegenden Ravelinen; die Gräben sind tief, und stets mit Wasser angefüllet, auch ist die Contrescarpe sehr nett.

Dünamünder-Schantze, s. Dünamünde.

Dünckel, s. Dinckel.

Dünckelhausen, s. Dieckelhausen. T. VII. p. 816.

Dünckel-Korn, s. Dinckel.

Dünckelspiel, s. Dinckelspühl.

Düneburg, Dünaburg oder Duneburg, lat. Duneburgum, ein befestigtes Schloß, in der Liefländischen Provintz Letten, bey dem Fluß Düna, nicht weit von denen Grentzen des Groß-Hertzogthums Lithauen. Es ist an. 1577. 1655. und 1710. von denen Russen erobert worden.

Dünen, Dunen, lat. Dunæ, Littora Sussexiæ & Cantii, auf Niederländisch Duyns oder Duynen, auf Englisch Downes, Dunes, ist der Name, welchen man denen See-Küsten der Englischen Provintz Sussex und Kent giebt, sonderlich um Dower und Sandwich herum, eigentlich aber von Dover bis Northfolckland. Diese Benennung kömmt her von denen hohen Hügeln, welche in denen gedachten Gegenden zu sehen sind, dergleichen die alten Gallier u. Britten Dunum haben zu nennen pflegen; wie denn auch die Frantzosen den Namen unterschiedener Oerter in ihrem Königreich, als Chateaudun, Verdun, Londun, Dun le Roy &c. von dem alten Celtischen Dun, d. i. ein erhabner Ort, herleiten. Einige meynen, daß Dune so viel bedeute, als eine Welle, und daß die Niederländer ihre Sandhügel, welche den Einbruch des Meers verhindern, deswegen Dünen nennen; daher auch der Name der Stadt Dünkirchen entstanden. *Camden's* Britan. p. 91. 166. 349.

Dünewald oder Dünnewald, (*Joannes*, Graf von) stieg durch seine Tapfferkeit in Käyserl. Diensten b. 6 zur Stelle eines General-Majors, wurde auch an. 1675. den 15 Nov. in den Grafen-Stand erhoben. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Instit. Jur. Publ. l. 5. §. 11. p. 775. An. 1684. langte er mit denen Schwäbischen Hülfs-Völckern vor Ofen an, als die Belagerung bald aufgehoben wurde. Neueröffn. Ottomann. Pforte Fortsetz. XII. p. 278. In der an. 1685. bey Gran gehaltenen Schlacht zeigte er auch seine Tapferkeit. Ottom. Pforte l. c. XIII. p. 306. Im folgenden Jahre wurde er vor Ofen in den Schenckel verwundet. Ottom. Pforte l. c. XIV. p. 338. Als sich 9000 Türcken in diese belagerte Stadt werffen wolten, schlug er sie nebst dem General Häußler tapffer zurücke. Ottom. Pforte p. 349. Sonderlich hat er an. 1687. das Königreich Sclavonien der Ottomannischen Pforte entrissen, indem er zu Anfang des Jahres in aller Eil die an denen Croatischen Grentzen liegende Völcker zusammen ziehen, und sich an dem Draw-Fluß bey Fünffkirchen postiren muste. *Theatr. Europ.* Tom. XIII. p. 2. Am 5 Jul. langte er zu Sikios, bey der Haupt-Armee an, und war mit im Treffen bey Mohatz. Ottom. Pforte l. c. p. 392. *Theatr. Europ.* l. c. p. 15. Den 22 Aug. brach er aus dem Haupt-Lager auf, conjungirte sich mit dem General Budiani, eroberte Butschin auf Discretion, und wolte Walpo wegnehmen, damit er vor Esseck rucken könnte. Weil aber hierüber unter denen Türcken in Esseck so eine Bestürtzung entstand, daß sie Esseck freywillig verliessen, kam es ohne Schwerdtstreich in seine Hände, und Walpo muste sich auch auf Discretion ergeben, welchem Posega, Czarnick und Gradiska bald nachfolgten. Ottom. Pforte l. c. p. 418. 427. 428. *Theatr. Europ.* Tom. XIII. p. 32. seq. An. 1691. in der Schlacht bey Salankamen fiel er dem Feinde in die Flanquen, und hieb viele derer selben nieder. Ottom. Pforte l. c. XVI. p. 572. Er wurde aber in eben diesem Jahre kranck, daher er nach Wien aufbrach, allein als er nach Esseck kam, muste er den 31 Aug. an. 1691. seinen Helden-Geist daselbst aufgeben. Ottom. Pforte l. c. XVI. p. 577. Ludwig, Graf von Dünnewald, lebte an. 1734. und hatte Louysen Amalien, gebohrne Gräfin von Callenberg, seit an. 1717. zur Gemahlin.

Dünger, Mist, Lat. Stercoratio, Frantzösisch Fumier, alles, wodurch ein Land oder Acker gemistet fett, fruchtbar, und zum Tragen tüchtig gemachet wird. Solches geschiehet im Herbst und Frühjahr, da der Mist auf das Land gebreitet, und nachmahls mit untergepflüget oder gegraben wird.

Düngung des Feldes, ist dasjenige, was denen magern Feldern eine neue Krafft und Hitze geben muß, den ihnen anvertrauten Saamen auszubrüten, und das in ihm steckende Gewächs zur Höhe zu treiben. Solche Düngung pfleget insgemein nach denen vier Jahrs-Zeiten, da sie vorgenommen wird, viererley zu seyn: Die erste geschicht zur Winter-Saat auf Brach-Feld im Junio, wenn der Lein und die Sommer-Gerste allenthalben gesäet, und alles Getrayde im Acker mit der Sommer-Saat bestellet ist. Die andere, wenn die Korn- und Waitzen-Aehren mit Mist zur Winter-Saat etwas zum Augusto beführet werde. Die dritte ist die Herbst-Mist-Fuhre, da man kurtz vor Winters, ehe es zugefrieret, den Mist in das Feld, wo diesen Sommer über Winter-Frucht gestanden, auf die Korn-Aecker zur Gerste, zu Hirse ins Brach-Feld, oder zu Heyde-Korn, Hanf- und Lein-Saamen, oder auf die Kraut-Aecker ausführet, welche denn zur Sommer-Saat die beste ist. Die vierte geschicht im Frühlinge, da man den Mist im April zur Gerste, Hirse, Heyde-Korn, und andere dergleichen Getraide auf den vor Winters gestürtzten Acker führet, welche Düngung aber nicht so gut, als diejenige, so vor Winters geschiehet. Bey allen diesen Düngungen ist dieses zu mercken, daß, so bald der Mist ausgeführet ist, er muß gebreitet und untergepflüget werden, denn wenn der Mist so lange auf dem Acker liegen bleibet, so dorret er von der Lufft und Winde zu sehr aus, und die besten Kräffte werden von der Sonne ausgezogen.

Düngung der Gärten, erfordert nach Beschaffenheit derer Pflantzen und Bäume, auch des Erdreichs, unterschiedenen Dünger, besonders zu denen Mist- und Frucht-Bethen Roß-Mist: zu denen Bäumen und sonsten, Schaaf- u. Kuh-Mist: Horn-Späne oder Abgang von Hörnern und Thier-Klauen; alten und fein erlegenen Schlam aus Teichen und Timpeln, Gassen- oder Schorr-Erde, abgeschabte Haare von Fellen, oder Waick-Haare; Hobel-Spähne unter einen Hauffen Erdreich vermischt, und verfaulen lassen; Garten-Geniste, als Jäte-Kraut, verfaultes Laub und dergleichen; oder man machet aus diesen Düngern eine dem Erdreich und Boden des Gartens, und denen darein zu setzenden Pflantzen anständige Vermischung, wie denn insonderheit der schwere und leimichte Boden mit guten verlegenen, mit verfaulten Holtze und Hobel-Spähnen auch Wasser-Sande vermischtem Dünger geholffen und locker gemacht werden kan; Wer die Gerber-Loh 2. oder 3. Jahr liegen läst, hat die beste Düngung; ingleichen Asche, welche noch über dieses ein gutes Mittel gegen das Ungeziefer. Zu denen Bäumen in Obst-Gärten darf man weder Pferde- noch Sau-Mist gebrauchen. Der beste Dünger dazu bestehet aus einer Vermischung von Schaaf-Mist, Horn-Spähnen, Gassen-Kothe, und erlegenem Schlamme, welchen man, nachdem die Erde rings um den Baum auf die Wurtzeln etwas aufgegraben worden, darauf, doch nicht zu nahe an den Stamm, schüttet, u. den abgestochenen Rasen wieder drüber decket, welche Düngung insonderheit denen alten Obst-Bäumen sehr verträglich ist. Diese Düngung wird so wohl im Herbst als Frühlinge vorgenommen. Im Herbst gebrauchet man den hitzigen Dünger, als Roß-, Hühner- und Tauben-Mist, damit die übrige Hitze durch die Kälte des Winters ausgezogen werde. Zur Frühlings-Düngung lässet man den Mist auf denen Bethen aufgeschollert liegen, und gräbet ihn hernach sogleich, als man das Erdreich gewinnen kan, unter, damit ihr die Mertz-Lufft nicht allzusehr austrockne, wobey noch zu beobachten, daß man im Düngen nicht zu viel, noch zu wenig thue, sondern das Mittel-Maaß halte.

Düngung der Hopffenberge geschiehet nur alle drey Jahr, da man nach abgenommenen Hopffen um Michaelis, und wenn derselbige bereits wieder gedeckt ist, etwan im Octob. auf die Hopffen-Gruben guten Schwein-Mist leget. Ausser denen Hopffen-Gruben darf das übrige Erdreich nicht gedünget werden, weilen hierdurch viel Unkraut wachsen, und den Hopffen ersticken würde.

Düngung deren Weinberge, wird im Winter bis Licht-Messe, oder auch wohl noch im Anfange des Frühlings verrichtet, doch im Sommer muß sie gäntzlich unterbleiben, weil denen treibenden Reben hier-

durch Schaden geschiehet, und die angesetzten Augen leicht abgestossen werden. Denen Weinbergen ist fast aller wohl verfaulter Mist gut, ausser der Menschen-Koth, Roß- und Schwein-Mist, weil er den Wein am Geschmacke verderbet, doch behält der Schaaf- und Kuh-Mist den Vorzug. Die Düngung geschiehet bey regnigtem und feuchten Wetter, wozu in vorigem Jahre gesenckte Gruben bis aufs Geröhre oben breit und unten enge mit der breiten Haue gemacht, und die Thau- und Tage-Wurtzeln abgeschnitten, auch das Geröhre mit etwas Erde, damit es der Mist nicht allzuscharff angreiffe und verbrenne, überzogen werden; hierauf man den Dünger bis oben an die Gruben schüttet, und auf denselben etwan drey quer Finger hoch Erde ziehet, und die Gruben eben, doch auf hohen Bergen nicht gar zu eben machet, damit das Regen-Wasser nicht über die Gruben wegschüssen, sondern fein einsickern kan. Man rechnet gemeiniglich auf zehen dreyendigte Gruben, item auf sechs vierendigte, auch auf vier fünffendigte, ingleichen auf sechzehen zweyendigte, jedes mahl ein Fuder Mist. Die Weinberge dürffen nicht alle Jahr, sondern nur ums dritte oder vierte gedünget werden, daher man gemeiniglich dieselben in so viel Theile, als Jahren man rum zu kommen gedencket, abtheilet, das erste Theil das erste Jahr, und das andere das andre Jahr, und s. f. zudünget.

Düngung derer Wiesen wird gemeiniglich im Januario und Februario vorgenommen, und denn nur die kalten oder mit wenig Graß bewachsenen, oder aber mosigt und nassen Wiesen-Gründe gedüngt. Der Schaaf-Mist und Schaaf-Pferch ist die beste Düngung auf kalte Wiesen-Flecke. Gut verfaulter und kurtzer Küh-Mist macht dichte Graß wachsen, wenn man diesen Dünger mit zerriebenen und durchgeräderten Erdreich vermenget. Asche, Tauben- und Hühner-Mist ist insonderheit denen nassen und ebenen Wiesen gut. Es müssen auch die hohen Oerter auf denen Wiesen am meisten gedünget werden, damit der Safft davon entweder von sich selbsten, oder durch den Regen in die niedern Theile ablauffe.

Düngungs-Register, ist bey grossen Haushaltungen bräuchlich und nützlich. Und wird zu dessen Einrichtung erfordert: Erstlich eine Specification derer das Jahr über Winters oder Sommers gedüngten Aecker, Wiesen, Hopf- und Weinberge; zum andern der Innhalt solcher gedüngter Stücke, und die Anzahl derer Beihe; zum dritten, bey dem Felde, worzu es gedünget worden, ob zu Rübsen, Weitzen, Korn und dergleichen; Vors vierte, wie viel zwey, drey oder vierspännige Fuder darauf geführet worden, wie viel der Gärtner erhalten, und wie viel in die Hopff- und Weinberge gekommen; Vors fünffte, was es vor Mist, ob Pferde- Küh- Schaaf- Hühner- ꝛc. Mist, oder alte Leim-Wand, Kalck, Mergel, Asche oder dergleichen gewesen sey. Endlich muß auch die Pferch-Düngung, und wie viel Nächte damit auf einem Stücke zugebracht worden, mit angemercket werden. Am besten richtet man dieselben nach Art einer Tabelle ein.

Dünkirchen, siehe Dunkerken.

Dünn, siehe Donn.

Duennas, Duegnos, lat. Dominæ, ein schlechtes Städtgen in Alt-Castilien, zwischen Burgos u. Valladolid, am Fluß Isergad, gegen Westen. Es ist daselbst ein Schloß und schönes Dominican. Closter.

Duennas, (*Anton. de*) ein berühmter Spanischer ICtus, und Königl. Hof-Advocat zu Madrit, gab daselbst Axiomata Juris utriusque mit vielen Zusätzen 1644. in 4. heraus. *Antonius* Bibl. Hisp.

Duennas, (*Anton. de Quintana*) siehe Quintana Duennas (*Anton. de*)

Duennas, (*Jo. de*) ein Spanischer Minorit und berühmter Prediger, lebte im 16. Seculo, und schrieb: Espejo de Consolacion de tristes in 2. Voll. Sevilla 1543. in 8. Barcellona 1580. und 1589. Toledo 1591. in fol. Paris im Frantzösischen durch Franc. Belleforest 1583. in 8. und auch Lateinisch durch Jo. Degue ib. 1582. ingleichen Remedio de Pecadores, Valladolid 1545. in 4. Toledo 1546. *Antonius* Bibl. Hisp.

Duennas, (*Ludovicus de*) siehe Velez de Guevara.

Duennas, (*Petrus*) ein gelehrter Spanischer ICtus, war um die Mitte des 16. Seculi Professor zu Salamanca, und schrieb Regulas Juris utriusque cum ampliationibus & inuitationibus, Salamanca 1554. in fol. Lion 1557. Venedig 1563. in 8. *Anton.* Bibl. Hisp.

Dünn Bier, siehe Rosent.

Dünn-Eisen, ist ein länglich viereckigtes Blech, nicht gar eines Bogen Papiers groß, und dünner, als die andern Bleche und zwar von dreyerley Sorten, als 1) Creutz, so das stärckeste und dickeste ist, 2) Feder, so etwas dünner, und denn 3) Senekeler, so das dünneste ist. Diese Bleche werden verzinnt, und in Fäßgen geschlagen, gehen sie in das Reich, so werden in ein Fäßgen 300. Blat, nach Holland 450. u. nach Italien 600. Blat eingeschlagen. Hertwigs Bergb. 113. §. 38.

Dünnehaupt, (*Jo.*) lebte zu Anfange des 18ten Jahrhunderts, war Philosophiæ Magister, und Con-Rector am Gymnasio zu Qvedlinburg. Man hat von ihm eine Oper, unter dem Titel: Gedrückter und erqvickter Jacob. Qvedlinburg 1703. in 8. Beytrage der Teutschen Gesellschafft zur Histor. der Teutsch. Sprach. St. I. n. 7.

Dünnewald, (*Jo.* Graf von) siehe Dünewald. (*Jo.* Graf von)

Dünnheit, pflegen einige die Beschaffenheit derjenigen Cörper zu nennen, die sehr zarte sind, sich in sehr subtile Theile theilen lassen, und daher in enge Löcher eindringen, als da sind Lufft, Feuer, Chymische Spiritus, und so ferner. Ein anderer Verstand von der Dünnheit derer Cörper ist derjenige, wenn man einen Cörper unter einerley Grösse mit einem andern, weniger Marterie als dem andern zueignet. Es heisset diese Adfection Raritas, und ist davon unter dem Titel: Densitas, als dessen Opposito, ein mehreres gemeldet worden Tom. VII. p. 577. seqq.

Dünnmachung, siehe Rarefactio.

Dünrorten, siehe Dürnten.

Dünste, siehe Dunst.

Dünstungen, siehe Beräucherungen, Tom. III. p. 1193.

Dürben oder Durben, ein Städtlein in Semigallien, in Curland. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 24. p. 317.

Dürckheim, siehe Türckheim.

Dürdorff oder Durdorff, ein Städtlein und Herrschafft auf dem Westerwald, nicht weit von Coblentz, denen Grafen von Wied zuständig, deren eine Linie allhier ihre Residentz hat, siehe Wied. *Imhoff* Notit. Proc. Imp. IX. 13. §. 11.

Düren oder Doren, Deuren, Duren, lat. Duria oder Dura, Durenum, eine Stadt im Hertzogthum Jülich, an dem Flusse Roer, zwischen Jülich u. Nideck gelegen. Die Alten nanten sie Marcodurum. Ta-

citus Hiſt. IV. 28. Dieſes Wort ſoll aus derer Einwohner alten Sprache düren u. magen herkomen, welches einen Uebergang über den Fluß bedeutet. In folgenden Zeiten nannte man ſie Marcomagum, welches eben dieſe Bedeutung hat. *Antoninus* Iriner. *Theodoſiana* Tabula. *Cellar.* Not. Orb. Ant. II. 3. §. 119. *Cluver.* Germ. Ant. II. 17. Marc. Vipſanius Aprippa ſoll ſie nebſt Cöln erbauet haben, und von dem Kayſer Ruperto iſt ſie an. 1407. zu einer Reichs-Stadt gemacht worden, hat auch unter den Weſtphäliſchen Creiß gehöret, da ſie mit 3. zu Pferd, und 20. zu Fuß beleget geweſen; Nunmehro aber iſt ſie unter dem Chur-Fürſten von der Pfaltz, als Hertzog von Jülich. Auf Veranlaſſung des Königs Pipini, und deſſen Sohns Caroli M. wurden allhier an. 761. 775. und 779. Concilia gehalten. An. 748. hielt Pipinus eine Verſammlung der Stände allhier. *Annal. Metenſ.* ad h. a. *Mabill.* Præc. Diplom. IV. p. 281. Von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſt. Th. II. B. I. p. 281. Dergleichen auch Carolus A. 775. that. *Annal. Loiſel. Bertin. Metenſ. Pith.* ad A. 775. *Monach. Egoliſm.* p. 239. *Cointe* Annal. h. a. §. 8. von Bünau l. c. B. II. p. 375. Carolus V. hat dieſe Stadt den 24. Octobr. an. 1543. mit Sturm erobert, geplündert, und angezündet. In dem 30jährigen Kriege hat dieſer Ort ebenfalls nicht wenig erlitten. *Mireus* in Faſc. Belg. p. 447. *Zeilleri* Topogr. Weſtph. *ab Eckhart.* Rer. Franc. XXIV. 60. 149. 151. 180.

Dürer, (*Albrecht*) ein berühmter Mahler, Bildhauer, Kupfferſtecher und Baumeiſter, war zu Nürnberg den 20. May an. 1471. gebohren. Sein Vater, welcher ſich aus Ungarn nach Teutſchland gewendet, war ein Goldſchmiedt, und hielt ihn bis in das 16. Jahr ſeines Alters zu dieſer Profeſſion an. Doch als er nachgehends mehr Luſt zu der Mahler-Kunſt bey ihm befand, wollte er ihn Anfangs deswegen nach Colmar zu Martin Schönen oder Hübſchen, einen berufnen Künſtler, thun; allein weil dieſer immittelſt ſtarb, begab er ſich an. 1486. zu Michael Wohlgemuth, einem Mahler in Nürnberg. Als er bey dieſem ausgelernet, gieng er in fremde Länder, um ſich mehr und mehr geſchickt zu machen, und als er wieder nach Hauſe kam, that er ſich durch verſchiedene Kunſt-Wercke hervor. Unter andern hat er in dem 26. Jahre ſeines Alters 3. nackende Frauen mit einer Kugel über dem Kopffe in Kupffer geſtochen, ſo etliche vor die 3. Gratien halten wollen, desgleichen einen wilden Mann mit einem Todten-Haupte in denen Waffen. Abſonderlich verdienen ſein vortrefflicher in Holtz gearbeiteter Adam und Eva, ſo ſich in dem kleinen Arſenal zu Venedig befinden, desgleichen ſeine Paßions-Kupffer ungemeines Lob. Die beſten Künſtler in Italien machten Staat davon, weñ ſie in ihren Gemählden ſeinen Kupffer-Stichen und Holtzſchnitten nahe kamen. Das Leben der Jungfrau Mariä hat er in 20. Stücken, ein jedes von ſonderbarer Erfindung, vorgeſtellet. Nicht weniger Lob verdienen diejenigen Stücke, worinnen er die Tugenden vor Gerichte, S. Hieronymum, die groſſe auf der Welt-Kugel ſtehende Fortuna, den heiligen Euſtachium, mit der ausgedruckten Melancholie, desgleichen Melanchtonem vorgebildet. Man hat auch von ihm ein gantzes Werck, darinnen über 400. Holtzſchnitte und Kupffer-Stiche. Unter ſeinen Gemählden finden ſich die 3. Weiſen aus Morgenland, ein Marien-Bild, Adam und Eva die Creutzigung Chriſti, ein ſehr herrlicher Himmel, darinnen Chriſtus am Creutz hangend, und darunter der Pabſt, Käyſer, Cardinäle, und andre vornehme Perſonen geſehen werden; zuletzt hat er ſich ſelbſt hingeſetzt, eine Tafel, worinnen ſein Name verzeichnet, in der Hand haltend. Desgleichen werden in Käyſerlichen, Königlichen und andern vornehmen Kunſt-Gemächern verſchiedene ſeiner Wercke mit groſſer Sorgfalt verwahret, und nicht ohne Verwunderung denen Fremden gezeiget. Unter allen ſeinen Paßions-Gemählden wird das für das beſte gehalten, worinnen die Marterung von 300. Chriſten vorgeſtellet iſt, welches in der Käyſerlichen Kunſt-Kammer zu Wien aufbehalten wird. In der Chur-Bayeriſchen Reſidentz zu München befinden ſich alle Heiligen nach deren Namen, mit vortrefflichen Zierrathen, Laubwercken, Groteſqven, mit der Feder und von unterſchiedenen Farben über die maſſen vernünfftig geſchraffiert u. geiſtreich abgeſchildert, desgleichen die berühmte groſſe Tafel von unſrer lieben Frauen Himmelfahrt mit denen 12. Apoſteln, welche ehedeſſen zu Franckfurt in einem Cloſter geweſen, und demſelbigen von denen Reiſenden groſſes Geld eingetragen. Ferner eine Lucretia in Lebens-Gröſſe, wie auch die 4. Evangeliſten. In Nürnberg hat er ein unvergleichliches Contrefait von Carolo M. hinterlaſſen. Durch ſo herrliche Proben ſeiner Kunſt machte er ſich bey jedermann, abſonderlich aber bey groſſen Herren beliebt. Er wurde vornemlich von denen Käyſern Maximiliano I. und Carolo V. und ſeine Kunſt-Stücke von Rudolpho II. ſehr hoch geachtet. Als er beſagtem Kayſer Maximiliano I. auf einer Mauer etwas groſſes abreiſſen ſollen, das hierzu erbaute Gerüſte aber etwas zu klein geweſen, ſoll dieſer einem ſeiner Edel-Knaben anbefohlen haben, dem Künſtler die Leiter zu halten, und als er ſich deſſen, als einer ſeinem Adel übel-anſtändigen Sache, geweigert, hat es der Kayſer, wie man ſagt, ſehr ungnädig empfunden, und hierauf dem Alberto das Wapen für die Mahler, daß ſie in einem blauen Felde 3. ſilberne oder weiſſe Schilde führen ſollen, gegeben. Kayſer Rudolphus II. hatte ſolche Hochachtung für ihn, daß er den von ihm verfertigten S. Bartholomæum mit groſſen Unkoſten von der Teutſchen Kirche zu Venedig erkauffte, und durch eigne hierzu beſtellte Mäñer nach Prag bringen ließ. Er hat auch einige Bücher geſchrieben, als: de Symmetria Partium in rectis formis humanorum corporum; Teutſch A. 1528. Lat. A. 1534. Italiän. Venedig 1591. Frantzöſ. an. 1614. Holländiſch, an. 1622. Inſtitutiones Geometricas Teutſch, an. 15 . Lateiniſch zu Paris, 15 . de Urbibus, Arcibus Caſtellisque condendis munidisque Teutſch, an. 1527. Lateiniſch zu Paris 1535. de Varietate Figurarum in Flexuris partium ac geſtibus imaginum, 1534. wiewohl ſolche alle Anfangs Teutſch waren, und nachgehends erſt ins Lateiniſche überſetzet worden. Er ſtarb frühzeitig den 6 April an. 1528, dazu ſeine unartige Frau nicht wenig mag beygetragen haben. Bilibaldus Pirckheimerus war ſein guter Freund, und verfertigte ihm ein Epitaphium. Opera *Pirckheimeri* paſſim. *Adami* in ipſius Vita. *Bullart.* Academ. des Sciences. T. II. p. 38 . *Vaſari* Vite de Pittori. *Sandrarts* Teutſche Acad. P. II. Lib. III. p. 221. *Freher* Theatr. *de Piles* Vies des Peintres. *Bayle.* *Wagenſeil* Deſcr. Norimb. *Fabri* Decas Decadum. Arends Elog. Alberti Dureri.

Dürfeld, ſ. Dürrfeld.

Dürfftiger, deſſen in H. Schrifft vielmahls gedacht wird iſt ein armer Menſch der nichts im Vermögen hat, und nicht ſo viel erwerben kan, als er ſich

und die Seinigen zu ernähren brauchet, ſondern anderer Leute Gnade leben muß, dergleichen Lazarus war. Luc. 16, 20.

Dürfftigkeit, heiſſet ſo viel als Mangel oder Armuth. Das Ebräiſche Wort deutet auch zugleich eine ſehnliche Begierde aller Dinge an, weil man an allen Mangel leidet, und dannenhero dieſelbe ſehnlich begehret. Wird nur einmahl in H. Schrifft gebrauchet, nemlich Prov. 23, 29. woſelbſt Salomo der Trunckenheit vielfältigen Schaden beſchreibet, fragende: **Wo iſt Wehe? Wo iſt Mangel, Armuth oder Dürfftigkeit.**

Düring, (Balthaſar) ſiehe **Thüring.** (Balth.)

Düringen, ein Land, ſiehe **Thüringen.**

Düringen, ein Adel. Geſchlecht, ſ. **Thüringen.**

Düringſtadt, oder **Duringſtadt**, ein Marckflecken und Amt im Biſthum Bamberg in Francken.

Dürmentingen, ſiehe **Dirmentingen.**

Dürmſtein, oder **Dirmſtein**, **Dürnſtein**, **Durnſtein**, Lat. Durnſteinum, eine kleine Stadt in der Unter-Pfaltz, nicht weit von Franckenthal, iſt ein Biſchöflich Wormſiſches Lehn, und Kauffs-Weiſe an die Pfaltz-Grafen gekommen, nachdem denen 22. adelichen Gauerben die Jurisdiction alhier an. 1422 da dieſer Ort noch keine Mauren hatte, entzogen worden. Doch halten ſich deren noch viel daſelbſt auf, und ſchreiben ſich nebſt ihren Geſchlechts-Namen davon. Der Biſchoff von Worms hat auch noch ein Haus da. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 14. p. 164. Topogr. Palat. *Tolner.* Hiſt. Palat. 2. p. 83.

Dürmſtein, (**Lerch von**) ſiehe **Lerch von Dirmſtein.**

Dirmſtein, (**Nagel von**) ſ. **Nagel v. Dirmſt.**

Dürnau, oder **Durnau**, ein Schloß und Flecken im Hertzogthum Würtenberg, unweit Boll, denen Baronen von Degenfeld gehörig, da es vorhero die von Zilhart beſeſſen. Zeillers Reichs-Geogr. VII. p. 909. Topogr. Sueu. p. 62.

Duernen heiſſen in der Buchdruckerey, wenn zwey Bogen in einander geſtecket werden, und doch beyde nur mit einem Buchſtaben des Alphabets bezeichnet ſind. Es pflegen Duernen, Triernen, Quatriernen, Sexternen von 2. 3. 4. bis 6 Bogen gemacht zu werden, um in einem groſſen Volumine die allzuoffte Wiederholung des Alphabets zu vermeiden.

Dürnholtz, oder **Durnholtz**, eine kleine Stadt im ſüdlichen Theil des Brinner Creiſſes in Mähren, am Fluß Teya, nahe an der Oeſterreichiſchen Grentze.

Dürning, ein adliches Geſchlecht in Elſaß, deſſen Stamm-Haus 2. Meilen von Straßburg im Amte Kochersberg gelegen. Es ſoll um das Jahr 1518. ausgeſtarben ſeyn. Hertzogs Elſaß. Chron. III. p. 33. *Deſcript. Partic. Territor. Argentorat.* p. 19.

Dürnkrut, oder **Dürrenkrut**, **Durnkrut**, ein ſchönes Schloß nebſt einem Flecken auf dem Marchfelde, im Viertheil unter Manhartsberg am Fluß Morawa, oder March, in Unter-Oeſterreich an der Ungeriſchen Grentze denen Grafen von Hamilton gehörig. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 24.

Dürnſtein, ſiehe **Dürmſtein.**

Dürnſtein, ſiehe **Thierenſtein.**

Dürnten, ehemals **Dünrotten**, ſind 2. Dörffer, Ober- und Unter-Dürnten in Zürichgow, bey dem Anfang des Gebürges Allmann, oder Aleman, 1 Meile von Rappersweil und eben ſoweit von Grüningen. Ehemals hatte dieſe Herrſchaft ſeine beſondere von Adel. Wernher lebte an. 1259. als Dienſtmann Graf Hartmanns von Kyburg. Dieſes Geſchlecht iſt längſt abgeſtorben, und ihre Güter an das Cloſter Ruti gefallen. Stumpfs Schw. Chr. VI. 2. p. 400.

Duero, oder Douro, ein Fluß in Spanien, entſpringet gegen denen Grentzen von Aragonien, in dem Gebürge Idubeda, in alt-Caſtilien, gehet von dar durch das Königreich Leon und Portugall, da er ein wenig unter der Stadt Porto, nachdem er verſchiedene Flüſſe in ſich genommen, ins Meer fället. Bey denen Alten, als *Floro* II. 18. n. 2. *Silio Italico* I. 234. *Plinio* H. N. IV. 20. 21. *Strabone* III. 229. 253. *Oroſio* V. 5. heiſſet er Durius. *Iſidorus* will dieſe Benennung von denen Dorienn herleiten, welches falſch iſt.

Duerode, oder **Duroda**, ein Kirch-Dorff in Nieder-Sachſen, in der Hildesheimiſchen Diœces, im Amt Weſterhoven, an einem kleinen Waſſer gelegen. Schneiders Beſchreib. des alten Sachſenl. p. 239. Nach *Hamelmanni* Opp. p. 677. Bericht ſoll es eine Grafſchafft ſeyn, und unter andern auch das Dorff Echt dazu gehören. Es beſitzen ſolches die Herrn von Oldershauſen, als ein von der freyen Reichs-Herrſchafft Pieſſe dependirendes Lehn. *Hamelmann.* l. c.

Dürr, (**Ehrenfried**) gebohren zu Mühlen im Voigt-Lande an. 1650. den 29. Sept. war erſt Con-Rector in Magdeburg, darauf Decanus im Mannsfeldiſchen, und endlich General-Superintendent und Præſes Conſiſtorii in Eisleben. Er ſtarb an. 1715. den 6. Nov. und hinterließ einige **Leichen-Predigten**, ingleichen eine Diſputation de Terra Advocatorum.

Dürre. Eſ. 44, 3. **Ich will Ströme gieſſen auf die dürre.** Das ſind die wiedergebohrnen gläubigen Kinder Gottes, deren Hertzen oftmals dürre ſind, daß weder Kraft noch Saft in ihnen iſt, denn anfänglich ſchweben ihnen die ſchweren Drohungen des göttlichen Geſetzes, welches ein **verzehrend Feuer** iſt, Jer. 23, 29. immer für Augen: der Feuerbrennende Zorn GOttes wird oft ſchwer über ſie, **daß ihr Saft vertrocknet**, Pſ. 32, 4. Hierzu kömmt der Satan, welcher einen feurigen Pfeil der Anfechtung nach dem andern auf ihr Hertz zuſchüſſet. Endlich fehlet es ihnen auch nicht an Creutz, da, **wie das Gold durchs Feuer**, alſo auch ſie **durchs Feuer der Trübſal bewähret werden.** Syr. 2, 5. Daher entſtehet Traurigkeit, und **ein betrübter Muth vertrocknet die Gebeine.** Prov. 17, 22. die Geſtalt verfällt davon, und wird dunckel. Job. 17, 7.

Dürre Gebürge iſt, wenn daſſelbe nicht viel Metall hält, oder edle Gänge durchſetzen.

Dürre Stätte durchwandert der unſaubere Geiſt, ſuchet Ruhe und findet ihrer nicht ꝛc. Luc. 11, 24. Einige wollen unter der dürren Stätte die Gottloſen, Ungläubigen und Heyden verſtehen, als unter und in denen der Satan ſein Reich und Werck habe. Wie denn unter der Dürre ſonſt etwas angedeutet wird, das von GOtt verworfen und verflucht iſt. Jer. 17, 6. c. 48, 18. Andere aber wollen lieber dafür halten, daß es die Frommen und Gläubigen wären, welche durch die Hitze des Creutzes ausgetrocknet. 1 Pet. 4, 12. Eſ. 38, 12. Pſ. 32, 4. Was ſolls aber hindern, daß wir nicht den Buchſtaben nach es annehmen, und wüſte unbewohnte Oerter verſtehen ſolten? maſſen die böſen Geiſter gerne an gewiſſen Oertern ſind, drum ſie JEſum baten, daß er ſie nicht aus der Gegend derer Gadarener, wo Berge und Gräber waren, triebe. Marc. 5, 10. Beſonders lehret die Erfahrung, daß ſie ſich in dürren Städten und Wüſteneyen aufzuhalten pflegen, aber hieſelbſt keine Ruhe finden, weil keine Menſchen verhanden, deren Seelen

len ſie nachſtellen könnten: denn wo der Teufel keinen Raub antrifft, da bleibt er nicht lange. Neumeiſters Prieſterl. Lippen, p. 527.

Dürren Zimmern, ein Würtembergiſcher Marck-Fleck in Zabergow, in Schwaben gelegen. *Cruſius* Annal. Suev. P. III. Lib. XII. c. 38.

Dürrfeld oder Dürfeld, ein Adeliches Geſchlecht in Meiſſen, welches im Amt Meiſſen die Güter Mockeritz und Jeſenitz beſitzet. *Knauths* Prodr. Miſn. Zu derſelbigen gehöret vielleicht Heinrich von Dorfelden, welcher an. 1380. in der Abtey Hirſchfeld lebte. *Buchenbeckers* Annal. Haſſ. Coll. V. p. 50. Es ſind die von Dürfeld ein altes Geſchlecht, unter den Halliſchen Saltz-Junckern, wovon verſchiedene in Krieges-Dienſten auswärtiger Potentaten ſich noch ietzo befinden, verſchiedene auch bey der Magdeb. Landes-Regierung und Möllen-Vogtey in wichtigen Aemtern befunden haben.

Dürrius, ſ. Durrius.

Dürrmaden, ſ. Miteſſer.

Dürrſucht, ſ. Darrſucht, Tom. VII. p. 204.

Dürr-Wurtz, ſ. Dörr-Kraut.

Dürſchenreut, ſ. Dürſenreuth.

Dürſenreit, ſ. Dürſenreuth.

Dürſenreuth oder Dürſenreit, Dürſchenreut, Türſchenreit, eine kleine Stadt in der Ober-Pfaltz beym Urſprung des Nab-Fluſſes an der Böhmiſchen Grentze, 2 Meilen von Eger. Es gehöret dem Cloſter Waldſaſſen. *Zeiller* Itiner. Germ. Contin. I. c. 6. p. 86. *Tolner* Hiſt. Palat. 2. p. 40.

Dürsmagen, ſ. Durnmagen.

Duerſtede oder Durſtede, Wyk de Duerſte, vor Zeiten Doreſtadum, Doreſtatum, Doroſtatum, Duroſtatum, Duroſtadium oder Batauodurum, iſt ietzo eine kleine Stadt zu der Niederländiſchen Provintz Utrecht gehörig, und an dem Rhein-Strom, welcher daſelbſt anfängt, der Leck-Strom genennet zu werden, zwiſchen Rhenen und Eulenburg gelegen. Zu dem allererſten Erbauer dieſes Orts wollen einige den berühmten Neronem Claudium Druſum machen. *Cluverius* Germ. Ant. II. 36. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſt. Th. I. B. I. p. 156. Das heutige Wyck iſt eigentlich an. 1300. durch den Utrechtiſchen Biſchoff Gisbert von Abkoude erbauet worden, in der Nähe eines Schloſſes, ſo die Biſchöffe ſchon vorher in dieſer Gegend beſaſſen. Ehemahls war es ein berühmtes Schloß und Hafen, welches Pippinus, der Fränckiſche Major-Domus, zu Ausgang des 7 Seculi denen Frieſen abnahm, und zu Beförderung der Handlung eine Müntze anlegte, worauf es auch unter denen Fränckiſchen Königen des erſten und des andern Stamms die Haupt-Stadt der Grafſchafft Teiſterband geweſen. Der H. Bonifacius ſtieg hier an das Land, als er zu Bekehrung derer Frieſen aus England kam. *Geſta Reg. Franc.* 49. *Fredegarius* Chron. Cont. 102. *Annal. Metenſ.* ad an. 697. *Sigebertus* Chron. an. 694. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſt. Th. II. B. I. p. 234. *ab Eckhart* Rer. Franc. XVI. 23. XX. 6. XXIV. 178. XXV. 120. XXVIII. 51. XXIX. 78. An. 878. in der Theilung des Reichs zwiſchen Carolo Craſſo und Ludovico bekam ſie der erſtere. *ab Eckhart* l. c. XXXI. 273. Im 9 und 10 Seculo wurde es von denen Normannen und andern barbariſchen Völckern offt verwüſtet oder geplündert, als an. 835. 836. 837. 847. 850. 855. 857. 863. und andere Jahre. *Annal. Bertin.* ad an. 836. ſeq. 847. *Annal. Metenſ. & Fuldenſ.* ad an. 847. 850. *ab Eckhart* l. c. XXIX. 40. 52. 65. XXX. 47. 76. XXXI. 5. 19. 92. *Zeiller* Itiner. Germ. 20. p. 446.

Dürſten, wird in H. Schrifft bald im eigentlichen Verſtande genommen, wenn einen nach Waſſer oder andern Getränckе dürſtet, wie das Volck Iſrael, Exod. 17, 5. wie Simſon, Jud. 15, 18. bald im verblümten Verſtande, und heiſt ſo viel, als etwas ängſtlich und hefftig begehren, wie David ſagt: Meine Seele dürſtet nach GOtt, Pſ. 42, 3. Von dem am Creutz hangenden Heylande ſtehet, Jo. 19, 28. Mich dürſtet. Es war aber daſſelbe nicht nur ein leiblich Dürſten, dergleichen er auch empfunden; Jo. 4, 7. ſondern ein geiſtlich Dürſten, dadurch er ſeine ſonderbare Begierde nach unſrer Seligkeit zu erkennen gegeben; ja es war auch ein recht heilſames Verſöhnungs-Dürſten, damit er vor uns büſſen mögte die böſe unordentliche Luſt-Seuche, Rom. 7, 7. und den ewigen Höllen-Durſt von uns abwenden, der uns am reichen Mann wird vorgeſtellet, Luc. 16, 24. Hingegen hat er uns den Troſt des göttlichen Worts und die Ströme der göttlichen Wolluſt erworben, welche wir vor dem Stuhl GOttes genieſſen ſollen, da uns nicht mehr hungern und dürſten wird, Apoc. 7, 16. Ein Fürbild und Weiſſagung von Chriſti Durſt am Creutz finden wir Pſ. 69, 22.

Dürſtet, ſiehe Dorſtedt.

Dürſtiglich, Gen. 34, 25. Job. 12, 6. Prov. 14, 5. 16. heiſt ſo viel als frech, trotzig.

Dürwang, ein Flecken und Schloß im Rieß in Schwaben, am Fluß Sultza, 1 Meile von Dinckelſpiel, im Fürſtenthum Oettingen gelegen. An. 1645. haben dieſen Ort die Bäyeriſchen eingenommen. *Zeiller* Topogr. Suev. p. 62.

Dueſma, ſiehe Dueſme.

Dueſme oder Duemes, lat. Dueſma, eine Stadt in Franckreich in Burgund, liegt an der Seine, in der Baillage von Montagne, 4 oder 5 Meilen von Chatillon, und hat von ihr das kleine Ländgen Dueſmois den Namen, welches um den Urſprung des Fluſſes Seine lieget. *Longuerue* Deſcript. de la France Tom. I. p. 282. *Martiniere.*

Dueſmois, ſiehe Dueſme.

Düſſel, ein mäßiger Fluß im Hertzogthum Bergen, welcher bey Düſſelthal und Düſſeldorff vorbey gehet, und beyden Orten ihre Benennung giebet, hernach bey letztern in den Rhein fällt. Quade in Teutſcher Nation Herrlichkeit.

Düſſeldorff, lat. Duſſeldorpium, die Haupt-Stadt des Hertzogthums Bergen, und ehemahlige Reſidentz des Churfürſten von der Pfaltz, liegt an dem Einfluſſe der Düſſel in den Rhein, davon ſie auch den Namen bekommen, zwiſchen Neus und Käyſerswerth. Sie iſt ſchön, wohlbefeſtigt, und hat ein ſchönes Schloß, ingleichen eine Collegial-Kirche, ein prächtiges Jeſuiter-Collegium und Capuciner-Cloſter, wie auch eine berühmte Schule. An. 1634. den 31 Jul. iſt durch Einſchlagen des Wetters in einen Pulver-Thurn ſo wohl an Gebäuden groſſer Schaden geſchehen, als ſind auch viele Menſchen umkommen. An. 1709. hat der Churfürſt Johann Wilhelm dieſen zur Handlung ſehr bequem gelegenen Ort zu vergröſſern angefangen, und denen Anbauenden das Bürger-Recht umſonſt, nebſt 30 jähriger Freyheit von allen Anlagen verſprochen, auch einen Commercien-

cien-Rath aufgerichtet, darinnen die Streitigkeiten derer Kauffleute ohne weitere Adpellation beygeleget werden ſollen. *Hamelmann.* Opp. p. 74. *Zeilleri* Topogr. Itiner. Germ. Contin. I. c. 21. p. 269. ſeq.

Düſſeldorff, (*Joannes* von) ein Carmeliter-Mönch von Straßburg, war ſehr gelehrt, ſo wohl in der Theologie als Philoſophie. Er hat Tr. de Obſervantia Dierum Feſtorum: Sermones de Tempore & Sanctis, und eine Beſchreibung des heiligen Landes verfertiget, und iſt zu Straßburg, allwo er Prior geweſen, an. 1494. geſtorben. *Hamelmann* Opp. p. 139. *Swertii* Athen. Belg.

Düſſeldorff, (*Franciſcus*) gebürtig von Leyden in Holland, war in der Theologie ſowohl, als in denen Rechten wohl erfahren, und predigte lange Zeit in Holland, und im Hertzogthum Cleve. Als ihm aber die Proteſtirenden ſeine Güter weggenommen, wurde er genöthiget, ſein Vaterland zu verlaſſen, worauf er ſich nach Cöln begab, und den 31. Mertz an. 1630. ſtarb. Nach ſeinem Tode gab man einige ſeiner Wercke heraus, als 2. Volumina Annalium; einen Tractat vom Eheſtande, und andre mehr. *Andreæ* Bibl. Belg.

Düſſelthal, eine Abtey im Hertzogthum Bergen, unweit Düſſeldorff gelegen.

Düſter, Eſ. 59, 10. Wir ſind im düſtern wie die Todten; d. i. Es will uns GOttes Gnaden-Sonne ja kein heller Stern ſeines göttlichen Worts mehr leuchten, und gerathen alſo ins Düſtere und Finſterniß der Traurigkeit und Verwirrung, daß wir nicht wiſſen, wo wir hinaus ſollen.

Dütgen, iſt eine Däniſche Müntze, welche 3. Lübiſche Schillinge oder 18. gute Pfennige gilt.

Dütlingen, ſiehe Dutlingen.

Duetto, (*Antonio*) ein Geiſtlicher aus Piemont, war Capellmeiſter am Dom zu Genua. Er hat zu Venedig Madrigallen drucken laſſen.

Duettenſtein oder Dutenſtein, Dudenſtein, ein Schloß und Gräfliche Fuggeriſche Reſidentz in Schwaben. Antonius, Graf von Fugger, hat ſolches Schloß auf ſein Geſchlecht gebracht. *Imhoff* Notit. Proc. Imp. VII. 2. §. 2.

Duetto, iſt das Diminutivum von Duo, bedeutet 1) ein kurtzes Lied von zwey Sang-Stimmen der dazugehörige Baß wird nicht mitgerechnet. 2) Eine dergleichen Piece vor zwey Inſtrument-Partien, worzu die Baß-Partie mitgerechnet wird.

Ducrus, (*Anton.*) aus dem Hennegau, war Gymnaſiarche zu Amſterdam, und ſtarb daſelbſt den 30. Aug. an. 1567. Er hat Carmen de natali Jeſu, Antwerpen 1559. Paræneſin ad liberalium artium Studioſos, ib. 1560. Paraphraſin 6. Pſalmorum: Vitam Tobiæ majoris: Deſcriptionem Ninives: Eclogas tres, Leiden 1565. Expoſtulationem de temporum calamitatibus, ib. 1567. Paupertatis querelam geſchrieben. *Swertii* Athen. Belg.

Duetz, ſiehe Deutz, Tom. VII. p. 707.

Duezius, (*Paullus*) ein Jeſuite von Lüttich, war an. 1585. gebohren, Anfangs ein Prediger, und Lector Humaniorum, hernach aber Rector zu Barle-Duc, welche Stelle er zuletzt auf der Univerſität zu Pont a Mouſſon vertrat. Er ſtarb den 14. April 1644. und ließ einen Commentarium in ſelectas Tibulli & Propertii Elegias, Auſonii Moſellam & ſelecta veterum & recentiorum epigrammata, Pont à Mouſſon 1615. Cantus Muſarum ad Lotharingiæ Ducem, Henricum II. ib. eod. in 8. desgleichen eine Uberſetzung von Alph. Rodriguez Exercitio perfectionis religioſæ aus dem Lateiniſ. ins Frantzöſiſche, Paris 1621. in 8. *Alegambe.*

Dufay, (*Guil.*) ein alter Frantzöſiſcher Muſicus, wird von Sebald Heyden in der Vorrede über ſein Buch, de Arte canendi, ſehr gelobet, daß er die in England von Durſtapho zuerſt erfundene Art, mit vielen Stimmen zu componiren, nebſt dem Binchoi beſſer excoliret habe; bis ſie nachgehends von Joan-Okegam, Buſnoe, und Caronte immer mehr und mehr verbeſſert worden. *Petr. Gregorius* Syntax. Art. Mirab. XII. 11. ſagt: Er habe in der Muſic-Scala unter das tieffe G. noch das F. hinzugethan.

Duffel oder Duffle, Lat. Duffla, eine kleine Stadt in Brabant, zwiſchen Mecheln und Lier, am Fluſſe Nethe, welche wegen eines wunderthätigen Marien-Bildes berühmt iſt. Der König Philippus IV. von Spanien hat ſolche in Faveur Maximiliani, Grafen von Merode, in eine Baronie erhoben. Ehemals gehörte ſie denen Herren von Bertour, von welchen ſie durch Heyrath an die von Hornes um das Jahr 1355. gelanget. Vor dieſem iſt ſie an die Hertzoge von Brabant, hernach an die Grafen von S. Paul und Ligny, und endlich wieder an die von Hornes kommen. Aleydis von Hornes brachte dieſe Stadt und Herrſchafft an. 1451. ihrem Gemahl Joanni, Grafen von Merode zu, bey welcher Familie ſie geblieben. *Chriſtinæus* Jurispr. Heroica, *Miræi* Donat. Belg. c. 133. ibique *Foppens.*

Duffla, ſiehe Duffel.

Duffle, ſiehe Duffel.

Duffneynt, ſiehe Devon, Tom. VII. p. 700.

Duflin, ſiehe Dublin.

Duffus, der 78. König in Schottland, im 10. Seculo, unterdrückte die Räuberey und Plünderungen, welche die liederlichen Edelleute an denen Einwohnern derer Weſtlichen Inſuln verübten, und machte eine Verordnung, daß die Gouverneurs, durch deren Nachläßigkeit dergleichen Unfug geſchehen, dem Volcke das genommene wieder erſetzen muſten, verbannete auch ihrer viel von denen Thätern. Hierdurch befanden ſich deroſelben Anverwandten ſehr beleidiget, und machten dahero eine Conſpiration wider den König, als einen Verächter des Adels. Zu eben derſelbigen Zeit verübten einige Leute zu Forreſſe in Murray leichtfertige Dinge, indem ſie des Königs Bildniß in Wachs allmählich verbrannten, und hierdurch dem König eine grauſame Qual verurſachten, daß er immerfort ſchwitzte, und von allen Kräfften kam; wider welches Unheil kein Mittel konte erſonnen werden, bis endlich die Hexerey entdecket, das Bild zernichtet, und die Hexen geſtrafft wurden. In währender Kranckheit des Königs plünderten die Hochländer die um ſie her gelegenen Gegenden, weil ſie meynten, es würde ihnen keine Gefahr bringen; Allein, ſo bald der König wiederum geneſen, zog er wider ſie zu Felde, bekam die Rädelsführer gefangen, und ließ ihnen zu Forreſſe den verdienten Lohn geben. Donaldus, der Gouverneur des Schloſſes, worinnen der König eingekehret, hatte unterſchiedliche Freunde unter denenſelben, vor welche er keine Gnade erhalten konte. Dieſes verleitete ihn, daß er auf ſeines Weibes Einrathen, und mit derſelben Beyſtand, den König des Nachts ermordete, ſeinen Cörper alſofort wegſchaffte,

ſchaffte, und ihn ſo heimlich begrub, daß man die Thäter nicht erforſchen konte. Damit er auch ſolche verübte Boßheit noch deſto mehr verheelen mögte, brachte er alle Aufwärter und Bedienten des Königlichen Zimmers wegen ihrer Unachtſamkeit um. Als aber hernach Culenus von dem Adel zum König erwählet worden, und in die nordliche Gegend kam, um den Königs-Mörder aufzuſuchen, wachte Donaldo das Gewiſſen auf, daß er auf die See flohe. Allein, nachdem er durch einen Sturm zurück getrieben worden, brachte man ihn vor den König, worauf er nebſt ſeinem Weibe und andern Mitſchuldigen die gebührende Straffe empfieng. Es wurde aber Duffus um das Jahr 973 ermordet, nachdem er vier Jahr und ſechs Monath regieret hatte. *Buchanan.* Hiſt. Scot.

Dugdale, (*William*) ein gelehrter, und in denen Alterthümern ſeines Vaterlandes trefflich erfahrner Engländer, war den 12 Sept. an. 1605 in der Shire Warwick gebohren. Wegen ſeiner groſſen Wiſſenſchafft in der Heraldic ward er erſtlich Rouge Croir, hernach Cheſter, ferner Norroy, und endlich anno 1677 Garter. Weil er dem Könige allemahl getreulich angehangen, ſo hat derſelbe ihn zum Ritter geſchlagen. Er iſt ſonderlich wegen des Monaſtici Anglicani berühmt, welches er mit Beyhülffe Rogerii Dodsworth in drey Vol. zu London an. 1655 heraus gegeben; darauf es an. 1717 zu London von neuem gedruckt worden. Er hat auch Spelmanns Concilia, ingleichen deſſen Gloſſarium Archailogicum ediret. Auſſer dieſen hat man noch von ihm Hiſtory and Antiquites of Warwickshire, London 1656, und vermehrter ib. 1731 in Fol., welches Werck er zu Blith in Warwickshire geſchrieben hat; a short View of the late Troubles of England in Fol. the Baronage of England, London 1675. 1676. in Fol. zwey Vol. Hiſtory of S. Pauls Church, London 1658. 1716. in Fol. the antient Vſages in bearing of Arms, with a Catalogue of the preſent Nobility of England, Scotland and Ireland, Oxford 1682 in 8. eine Hiſtorie derer Dämme gegen die Moräſte; Origines Juridicales, or Hiſtorical Memorials of the Engliſch Laws, Courts of Juſtice Forms, of Trial. in fol; a perfect Copy of all Summons of the Nobility of the great Councils and Parliaments of England from K. Henry III. until theſe preſent Times, London 1685 in Fol. Er ſtarb den 10. Febr. an. 1685 auf ſeinem Land-Gut Blith, und hinterließ einen Sohn Joannem. *Wood.* Knight life of *Dr. Colet. Camden's* Brit. p. 514. Hübners Bibl. Geneal. 7. p. 234. Benthems Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 185.

S. Dugdo, ſiehe S. Dorotheus.

Duglas, eine Stadt in Angleſey, hat einen guten Hafen, und treibet ſtarcke Handlung.

Duglas oder Douglas, ein Schloß in Cluydesdale, mitten in dem ſüdlichen Theile von Schottland, welches, gleichwie auch der Thal, worinnen es lieget, von dem Fluſſe Duglas den Namen hat, liegt ungefehr ſechs Schottländiſche Meilen weſtwärts von Lanrick, allwo der Fluß Duglas ſich mit dem Cluyd vermiſchet, fünff und zwantzig Meilen ſüdwärts von Glasco, und fünff und dreyſig ſüd-weſtwärts von Edenburg. Es iſt allein wegen ſeiner Grafen, die vor Zeiten ſehr mächtig waren, berühmt. *Buchananus Camden's* Brit. p. 915.

Duglas oder Douglas, eine vornehme und ſehr alte Gräfliche Familie in Schottland, aus welcher die Grafen von Douglas, Angus, Ormond, Wigton, Murray, Morton Forfar, Lord Chordington und andere entſproſſen. König Dauid II in Schottland hat Wilhelmum Douglas zum Grafen von Douglas ernennet. Unter Roberto III, wurden ſie zu Grafen von Angus ernennt, wie denn nach der Zeit gedachten Königes Printzeßin mit Georgio Duglas vermählt wurde. Archibaldus Duglas, Graf von Wigton that dem Könige Carolo VII. in Franckreich ſo gute Dienſte, daß er ihn zum Herzog von Touraine machte, welchen Titel auch deſſen zwey Erben, Grafen von Duglas geführt. Es hat dieſe Familie das Priuilegium erhalten, daß ſie die vornehmſten Grafen des Königreichs Schottland ſeyn, und deßwegen der älteſte dieſes Geſchlechts bey Königlichen Crönungen und andern Sollemnitäten die Crone zu tragen pfleget, ja ſie hat das Recht bey allen Königlichen Armeen die Avant-Guarde zu führen, daher auch die Deviſe dieſes Geſchlechts Jamais arriere entſtanden. Woher ſie ein Hertz im Wapen führen, ſteht unter Duglas (*Wilhelmus* oder *Jacobus*). Ihre Macht war ehemahls ſo groß, daß die Könige Urſache hatten, ſich vor ihnen zu fürchten, allein der unglückliche Streit, ſo zwiſchen dem Regenten und Cantzler Levingſton und Crigthon unter des Königs Jacobi II, Regierung entſtand, gerieth ihnen durch ihrer Feinde Liſt zum höchſten Schaden. Mit denen Lords Percies, Grafen von Northumberland, hat dieſe Familie beſtändig um den Vorzug geſtritten, wie denn Wilhelmus Duglas, an. 1388 in der Schlacht bey Otterburn, wieder den Engliſchen General Henricum Percy, mit ſolcher Tapfferkeit fochte, daß derſelbe gefangen und deſſen Armee geſchlagen wurde, ungeachtet Duglas mit dem gröſten Theile der Schottiſchen Armee ſelbſt auf dem Platze blieb. In was vor Anſehen die Lords Duglaſſes noch in Schottland ſtehen, iſt ſattſam bekannt. Von denen, die ſich ſonderlich berühmt gemacht, handeln folgende beſondre Titel. Der Herzog von Hamilton iſt auch aus dieſer Familie. *Buchananus* Hiſt. von Duglas. *Camden's* Brit. p. 850. 907. 915. 916. 927. 940. 943.

Duglas, (*Archimbald*) Graf von Angus, war aus dem vorhergedachten Schottiſchen Geſchlechte derer Duglas entſproſſen. Margaretha Jacobi IV, in Schottland Witbe, eine Schweſter Henrici VIII, in England, erwählte ihn an. 1514, wegen ſeines vornehmen Herkommens, Reichthums und guter Geſtalt, wenig Wochen nach Jacobi IV. Tode zu ihrem Gemahl, und weil ſie nach ſolcher Vermählung, Krafft des Königlichen Teſtaments der Regentenſchafft verluſtig ward, ſo ſuchte zwar Duglas ſolche an ſich zu bringen, fand aber dabey viele Hinderniſſe, indem die Groſſen des Reichs ſich vor ſeiner Gewalt, die von England aus unterſtützt werden mögte, ihre Unterdrückung befürchteten. Als hiernächſt der Herzog von Albanien zum Regenten geſetzt worden, ließ derſelbe aus gleicher Beſorgniß und Mißtrauen den jungen König Jacobum V, und deſſen Mutter, als des Duglas Gemahlin, in dem Schloß zu Sterling bewahren, dieſer aber fand Mittel, die Gemahlin zu befreyen und nach England zu führen, brachte es auch durch Henricum VIII ſo weit, daß er an. 1519 wieder in Schottland aufgenommen, und der Herzog von Albanien hingegen ſeiner Würde entſetzt ward. Seine Gemahlin war indeſſen wegen der Gewogenheit, ſo er gegen eine Schottiſche Dame bezeigt, eiferſichtig auf ihn, und

ſeiner, wegen der Liebe, ſo ſie ſelbſt auf Henricum Stuart geworffen, ſo überdrüßig worden, daß ſie des Herzogs von Albanien Wiederberuffung veranlaßte, und verſchaffte, daß ihr Gemahl ins Elend gejagt, und nach Franckreich zu gehen genöthiget ward. Da aber der Herzog aufs neue vertrieben worden, und Jacobus V ſelbſt die Regierung angenommen, ſo kam durch Henrici VIII Vermittelung Duglas, ungeachtet ſich ſeine Gemahlin aufs äuſſerſte darwieder ſetzte, auch ſich würcklich von ihm ſcheiden ließ, und den gedachten Stuart heurathete, (ſiehe Margaretha) dennoch an. 1524 wieder nach Schottland, und nahm nebſt denen Grafen von Lenox und Argyle die Verwaltung des Regiments dergeſtalt auf ſich, daß er ſolche mit denen beyden Grafen Wechſelsweiſe führen wollte, ward auch bald im Reiche ſo gar mächtig, daß er den jungen König in ſeinen Händen und deſſen Garde zu ſeinen Dienſten hatte. Weil nun er und ſeine Anverwandten ſich aller Macht im Reiche allein anmaßten, ſo wurden ihm die beyden Grafen, denen er faſt gar keinen Theil daran ließ, und viele andere darüber auffſätzig, und waren bemühet, ihm den König zu entführen, welches ihnen aber nicht gelung, indem der Graf von Lenox und Henricus Stuart, die ſolches zu bewerckſtelligen ſuchten, an. 1526 in einem Treffen von ihm erlegt wurden. Gleichwohl fand der junge König bald darauf Gelegenheit, aus des Duglas Gewalt zu entkommen, und klagte denſelben verſchiedener Verbrechen bey dem Parlament an. Weil ſich nun der Graf nicht zu erſcheinen wagte, ſondern indeſſen, um ſein Anſehen durch eine wichtige Unternehmung wieder herzuſtellen, an. 1527 Edenburg, wiewohl vergeblich, belagerte, ſo ward er und ſein Geſchlecht vogelfrey, und aller Güter und Würden verluſtig erklärt; worauf er nebſt ſeinem Anhang noch eine Zeitlang um Edenburg herum raubte und plünderte, und endlich durch den, zwiſchen Henrico VIII und denen Schotten getroffenen Stillſtand Erlaubniß bekam, ſich ſicher in England aufzuhalten. In dieſem Reiche bekam er eine Penſion, und hatte zwar an. 1534 Hoffnung, ſeine Güter durch Henrici VIII Vorſpruch wieder zu erlangen, ward aber in dem bald darauf geſchloſſenen Frieden wiederum hintangeſetzt. Endlich kam er doch an. 1543 mit denen Schottiſchen Gefangenen, die der König von England nach Jacobi V Tode loß ließ, wieder nach Schottland, wo er des Engliſchen Hofs Vorhaben wegen der Vermählung des Printzen von Wallis Eduards, mit der Schottiſchen Printzeßin Maria zu befördern trachtete, hingegen die Unternehmungen der catholiſchen Partey hindern half, auch Theils durch ſeine eigene Verdienſte, Theils durch die Unterſtützung des Engliſchen Hofs von neuem ein groſſes Anſehen im Reich, und die oberſte Stelle im geheimen Rath erhielt. Doch eben dadurch verurſachte er, daß der Cardinal Beton, und die Geiſtlichkeit alle Mühe anwendeten, ihn von denen Reichs-Geſchäfften zu entfernen, unter dem Vorwand, daß man ihm, als einem Mann, der ſein Vaterland haßte, und denen Engländern gantz ergeben wäre, nichts anvertrauen könnte, welche Beſchuldigung aber gantz ungegründet war, indem er, ungeachtet aller in England genoſſenen Wohlthaten, dennoch bey denen nachmahls zwiſchen beyden Völckern erfolgten Kriegen an. 1545 und an. 1547 wieder die Engländer ungemein tapffer gefochten, und ſeinem Vaterlande getreue Dienſte geleiſtet. Von ſeinem Abſterben findet man keine gewiſſe Nachricht. Seine Tochter Margaretha, die an Matthaeum Stuart, Grafen von Lenox, verheurathet ward, iſt Jacobi VI. Großmutter worden. *Buchananus* Reb. Scotic. *Larrey* Hiſt. d'Anglet. Tom. I. 1. *Rapin.* Hiſt. d'Anglet. Tom. V. *Camden's* Brit. p. 896. 940.

Duglas, (*Galvin* oder *Gavin*) Biſchoff von Dunkeld in Schottland. Er hat in Schottiſcher Sprache unterſchiedliche Gedichte heraus gegeben, und ſelbige dem Könige Jacobo IV dediciret, auch eine Hiſtorie von ſeinem Vaterlande geſchrieben. Einige andere Stücke, die er heraus gegeben, zeugen von ſeiner Beredſamkeit und gutem Verſtande. Sein guter Freund, *Polydorus Vergilius*, Hiſt. Ang. III. berichtet, daß er ums Jahr 1521 an der Peſt geſtorben. *Buchanan. Dempſter.* Hiſtor. Scot. *Voſſius* de Hiſt. Lat. III. 13.

Duglas, (*Jacobus*) ſiehe Duglas, (*Wilhelm*).

Duglas, (*Jacob*) Herzog von Queensbury und Dover, ein Sohn Wilhelmi, Herzogs von Queensbury, hieß bey ſeines Vaters Leben Lord Drumlanerik, und war einer derer erſten, die nach des Königs Wilhelmi Ankunfft in England zu ihm übergiengen. An. 1702 ward er Königlicher Commiſſarius bey dem Schottiſchen Parlament, hatte aber, weil er gar zu ſehr bemüht war, ſich dem Engliſchen Miniſterio gefällig zu machen, weder bey denen Whigs, noch Torris einigen Credit, und konnte auch in der Subſidien-Sache nichts ausrichten. Nach Endigung des Parlaments ward er Staats-Secretarius von Schottland, und bald darauf von ſeinen Feinden angeklagt, daß er mit Franckreich ein heimliches Verſtändniß unterhielt, und vor den Praetendenten in Schottland arbeitete, wogegen er ſich damit entſchuldigte, daß er die Frantzoſen zu hintergehen, und die Stärcke und Schwäche derer Jacobiten zu erforſchen ſich als ihren Freund geſtellt hätte. Man hat auch die warhafften Umſtände hiervon niemahls recht erfahren können, indem ſelbige von denen Geſchicht-Schreibern auf gantz verſchiedene Weiſe erzehlet werden. Nun hatte er ſich zwar darauf zu denen Whigs gewendet, ward aber 1704 von dem Engliſchen Miniſterio denen Schotten, die ſich um dieſer Urſache willen einige andere Abſichten des Engliſchen Hofs gefallen lieſſen, Preiß gegeben, und aller ſeiner Aemter entſetzt, worauf er ſich mit denen Jacobiten vertrug, und ihnen, wenn ſie die Unterſuchung derer oben angeführten Beſchuldigungen verhindern würden, verſprach, ſich der Hannoveriſchen Succeſſion zu widerſetzen. Allein er verließ auch dieſe Partey bald wieder, und erwarb ſich die Freundſchafft derer Engliſchen Whigs dadurch, daß er vor die Vnion arbeitete, aufs neue, wodurch er zwar verurſachte, daß die Torrys die alten Anklagen wieder ihn aufwärmten, aber durch ſeiner Freunde Anſehen es dahin brachte, daß ihm ſolches kein Nachtheil erweckte. An. 1707 ward er ein Mitglied des Engliſchen geheimen Raths, und das Jahr darauf Herzog von Dover, auch als Commiſſarius des Parlaments, in welchem die Vnion endlich zur Richtigkeit gebracht ward, nach Schottland geſendet, wo ihm das Volck, ſo der Vnion zuwieder war, mancherley Schmach erwieß. Anno 1709 ward er erſter Staats-Secretarius, verlohr aber ſolche Bedienung nicht lange hernach, und

ſtarb

ſtarb 1711 am 17. Jul. Seine Gemüths-Eigenſchafften werden von denen Hiſtoricis auf verſchiedene Weiſe beſchrieben, indem ihm einige Schuld geben, daß er ein treuloſer, geitziger, falſcher und ungerechter Mann geweſen, und ſein Vaterland verrathen habe; andere aber ihn inſonderheit von dieſer letzten Beſchuldigung frey ſprechen, und verſichern, daß er es mit demſelben allezeit ehrlich gemeynet. Seine Schweſter Anna Duglas, wurde an. 1733 an den Ritter Finch verheurathet. Mit ſeiner Gemahlin Maria, einer Tochter Caroli Boyle, Lords Clifford, hat er zwey Söhne gezeugt, davon der jüngſte, Graf von Salaway, der älteſte aber, Namens Carolus, Herzog von Queensbury und Dover heißt. *Memoirs concerning the Affairs of Schottland. Memoires de Ker.* Tom. II.

Duglas, (*Robert*) war aus dem alten Gräflichen Geſchlechte derer Duglas in Schottland entſproſſen. Weil er aus einer abgetheilten Linie war, und alſo nur vor einen Edelmann geachtet wurde, kam er in ſeiner Jugend in Schweden, und ward Königs Guſtaui Adolphi Edel-Knabe, dem er hernach in ſeinen Kriegen diente, und mit ihm an. 1630. in Teutſchland gieng. Er ſtieg von einer Charge zur andern, führte als Major Dragoner, und war unter der Armee, die der Hertzog Wilhelm zu Sachſen-Waimar in Königlichen Dienſten commandirte, Oberſt-Lieutenant. Als an. 1635 nach dem Frieden zu Prage deſſen Regiment zu dem Schwediſchen General Banner gekommen, machte ihn derſelbe zum Oberſten, und gab ihm ein Regiment zu Pferde, zu welchem er mehr Mannſchafft warb, und ſechs Jahr unter dieſes Generals Commando ſtunde. Von dem General Torſtenſohn ward er zu Verabredung eines Cartels mit denen Käyſerlichen gebraucht. Im Jahr 1642 litte ſein Regiment, bey welchem er ſich damahls nicht befand, nebſt denen Regimentern des Oberſten Dewitz und Börners, in einem Einfall in Mähren, von denen Käyſerlichen ziemlichen Schaden. Er ward an. 1643 General-Major, und that den Zug in Holſtein, wieder den König in Dänemarck, ward von dem General Torſtenſohn in Jütland einzufallen commandiret, und befand ſich anno 1644 in dem Lager bey Berenburg, wieder den Kayſerlichen General Gallas, rückte hernach mit dem General Torſtenſohn in Böhmen, wohnte an. 1645 der Schlacht bey Jancow bey, nahm das Haus Liebnitz ein, tractirte mit denen Kayſerlichen Deputirten zu Ulrichs-Kirchen wegen derer Gefangenen, und gieng darauf mit einigen ihm untergebenen Regimentern in Ungern, ſich mit dem Fürſten in Siebenbürgen, George Ragoczy, zu conjungiren, Geſtallt auch ſolche Conjunction erfolgte, und von ihm Tirnau eingenommen, doch auch wieder verlohren ward. Nachdem er an. 1646 wieder zu der Armee unter dem Feld-Marſchall Wrangel gekommen war, nahm er Brackel ein, berennte die Stadt Heilbrunn mit ſechs tauſend Mann, denen die gantze Schwediſche Armee folgte, muſte aber ſolche Stadt wiederum verlaſſen; wohnte denen Kriegs-Verrichtungen in Bayern und am Bodenſee bey, und ward zu denen Neutralitäts-Tractaten zwiſchen Schweden und Bayern in der Stadt Ulm gebraucht, die er, nebſt dem Schwediſchen General-Lieutenant Mortaigne, und denen Frantzöſiſchen Deputirten, mit denen Chur-Bayeriſchen Commiſſariis auch zum Schluß brachte, und als Schwediſcher Gouverneur derer in Schwaben beſetzten Oerter verordnet ward. Hierauf reiſete er ſelbſt in Schweden, die Ratification über ſolche Chur-Bayeriſche Neutralität und Stillſtand abzuhohlen, und mündlichen Bericht zu thun, da ihn die Königin zum General-Lieutenant der Cavallerie bey ihrer Armee in Teutſchland erklärte, und nachdem er wieder zurück gelangt, belagerte er an. 1647 das von denen Kayſerlichen Völckern eingenommene Schloß Gleichenſtein auf dem Eichsfelde, vor welchem er einen gefährlichen Schuß empfieng, halff die Stadt Eger in Böhmen einnehmen, war bey dem Zug in Heſſen, und an. 1648 bey dem andern Einfall in die Chur-Bayeriſchen Lande, biß in ſolchem Jahre der Friede zu Münſter und Oßnabrück geſchloſſen, und ihm mit einigen Regimentern bis zu dem Schluß derer Executions-Tractaten zu Nürnberg, woſelbſt er eine Zeitlang geweſen, die Quartiere in dem Schwäbiſchen Creiſe adligniret worden. In ſeiner Gegenwart euacuirten auch die Kayſerlichen Völcker die Stadt Lindau am Bodenſee; er aber begab ſich hernach in Schweden, da er an. 1650 der Königin Crönung beygewohnet, die ihm an Hanß Wachtmeiſters Statt an. 1652 zum Reichs-Stallmeiſter, und vorhero an. 1651 zum Freyherrn von Schelby, auch folgends zum Grafen zu Sköningen gemacht. Er führte auch den Titel eines Erb-Barons von Wittingheim, und eines Herrn zu Zebon, Heyſitten und Sundgarten. Mit dem Könige Carolo Guſtauo that er an. 1655 den Zug in Polen, war bey der Eroberung Warſchau, welche Stadt er nebſt dem General von der Linde in ſeines Königs Pflicht nehmen muſte, ſchlug nebſt Pfaltz-Graf Philippen von Sultzbach einige Polniſche Völcker zwiſchen ihrem Lager und Stadt Warſchau, halff die Stadt Cracau einnehmen, und eroberte das Schloß Landscron. Wie er wieder zu dem König nach Bochna gefordert ward, und ihm unter Wegs etliche tauſend Bauren den Paß verlegt hatten, ſchlug er dieſelben meiſten Theils, führte eine Zeitlang ein eigenes Corpo, ward aber durch Abfall derer Quartianer ſich nach Warſchau zurück zu ziehen genöthiget, führte in dem glücklichen Treffen bey Golup anno 1656, wieder den Polniſchen General Czarnezky den lincken Flügel, griff die Stadt Pozewiszlie an, muſte aber mit Verluſt von drey hundert Mann abziehen, und ſich zum Könige ins Lager bey Jaroslaw begeben. An. 1656 ſuchte er Warſchau und den darinne belagerten Feld-Marſchall Wittenberg zu entſetzen, kam auch bis an das Polniſche Lager, ward aber zu weichen genöthiget, und die Stadt fiel wieder in des Königs von Polen Gewalt, wornach er das Radziviliſche Schloß Ticoczin einnahm, und als es der Maſuriſche und Podlachiſche Adel wieder belagerte, mit Verluſt zwey tauſend feindlicher Völcker glücklich entſetzte, wohnte hierauf der Schlacht bey Warſchau bey, kam hernach mit dem Könige in Preuſſen, der ihm auch in dem Dantziger-Werder bey ſeiner Abreiſe, ſeine Völcker zu commandiren hinterließ, da er der Stadt Thoren einigen Proviant, und andere Nothdurfft zubrachte. An. 1657 ward er in Schwe-

den gesendet, und von daraus gieng er nach Norwegen wieder die Dänischen Völcker, nahm auf dem Lindholm zwey Schantzen ein, und agirte wieder den Dähnischen General Iver Krabben. An. 1658 ward er mit frischen Völckern in Liefland gesendet, und ihm als Feld-Marschall daselbst eine Armee wieder den Czaar und König von Polen anvertrauet. Er belagerte und eroberte die Stadt Wollmar, wie auch Wenden, Rönneburg und Belmit, und auf seines Königs Befehl überfiel er die Stadt Mietau den 30 Sept. unvermuthet, nahm sie durch einen Anschlag, den der Oberste Jacob Irkul ausführte, ein, und den Herzog zu Curland Jacobum, mit seiner Gemahlin und Kindern gefangen, führte sie nach Riga, von dannen er sie nach Narva sendete, und erlangte damahls einen Schatz über eine Million Goldes werth, bemächtigte sich auch Coldingen, Bauschcke, des Schlosses Doblehen und des gantzen Curlandes, und schlug das an. 1659 zusammen gebrachte Curländische Land-Volck, und die demselben beystehende Polen. In solchem Jahre führte er auch in Liefland den Krieg wieder den Polnischen General Komorowsky, dem er einst einen Einfall in sein Lager gethan, auch Libau und Seeport eingenommen. Als aber der Curländische General-Lieutenant Friedrich von Bawyr denen Polen zu Hülffe gekommen, und den Schwedischen General-Major Aderkaß geschlagen und gefangen, litte er einigen Schaden, und verlohr Curland und Semigallien wieder, Gestallt die Stadt Mietau den 23. Jul. durch einen Anschlag ihm wieder abgenommen, Coldingen erobert, Libau und Grebin aber verlassen, und das Schloß zu Mietau den 30. Dec. selbigen Jahres nach harter Belagerung aufgegeben worden. Nach seines Königes Tode, und dem zu Oliwa getroffenen Polnischen Frieden, stellte er an. 1660 den Herzog zu Curland mit seiner Gemahlin und Kindern wieder auf freyen Fuß, begab sich nach Schweden, und starb daselbst den 28 May an. 1662, als er des vorigen Tages zu Stockholm angelangt, und sich gesund zu Bette gelegt, plötzlich an einem Steck-Flusse. Von seiner Gemahlin, des Königlichen Schwedischen Hof-Marschalls und Gouverneurs zu Abo in Finnland, Otto Helmhard von Mörners Tochter, die er an. 1646 geehliget, hinterließ er einige Kinder.

Duglas, (*town*) oder Douglas, ein Volckreicher Flecken und Hafen auf der Insel Man im Britannischen Meere, wird wegen der guten Bewirthung und weil die Schiffe daselbst wohl anlanden können, vor andern Orten dieser Insel häuffig von Fremden besucht. *Camden's* Brit. p. 1051.

Duglas, (*Wilhelm* oder, wie ihn andere nennen, *Jacob*) ein Schottländischer Edelmann, war im Ansehen unter dem Könige Roberto Bruslio, welchem er in denen damahligen unruhigen Zeiten grosse Dienste that. Gedachter König hatte eine Gelübde gethan nach dem gelobten Lande zu gehen, und wieder die Ungläubigen zu streiten. Weil er aber solches nicht erfüllen konte, befahl er dem Duglas, nach seinem Tode sein Hertz dahin zu bringen. Als nun der König 1327 starb, that dieser Duglas, in Begleitung vieler Edelleute, eine Reise nach dem heiligen Lande. Einige sagen, er wäre in Spanien von dem Könige Alfonso aufgehalten worden, um wieder die Saracenen zu streitene, allwo er mit seinem Gefolge das Leben eingebüsset; allein andere wollen, daß dieses auf seiner Zurückkunfft von Jerusalem geschehen. *Froissard. Boeth.* wegen dieser Begebenheit führten seine Nachkommen ein Manns-Hertz in ihrem Wapen. *Froissard. Boeth. Camden's* Brit. p. 915.

Duglas, (*Wilhelm*) ein Schottländischer Graf, war anno 1554 gebohren, und kan nebst seinem nahen Anverwandten, Grafen Archibaldo, zu einem Muster des veränderlichen Glückes dienen. Der König Jacobus VI, gebrauchte ihn an. 1592, die Streitigkeiten mit dem Grafen von Huntley und dessen Feinden, so des entleibten Grafen von Murray Tod rächen wollten, beyzulegen, ungeachtet er kurtz vorhero in einer Conspiration wieder ihn war betroffen worden. Ja noch eben dieses Jahr machte er einen neuen Anschlag, und gedachte durch selbigen der catholischen Religion wieder aufzuhelffen. Allein, indem sie nach Spanien schickten, um die darzu benöthigte Hülffe zu erhalten, wurde der Abgeschickte gefangen, und die gantze Sache entdeckt, worauf der König wieder ihn und seinen Anhang zu Felde gieng. Als er nun den Ernst merckte, kam er unversehens zu dem Könige, that selbigem einen Fußfall, und begehrte die Sache genauer untersuchen zu lassen. Ob ihm nun gleich der König dieses bewilligte, so schlug es doch so unglücklich vor dem Grafen aus, daß man ihn an. 1594 in dem Parlamente überführte, sein Wapen zerbrach und alle Güter confiscirte. Doch wurde er bey dem Könige wiederum ausgesöhnet, und ihm alle seine Güter restituirt, worauf er anno 1597 in dem Reichs-Conuente zu Edenburg die Königliche Crone vortrug, und das folgende Jahr dem Parlemente selbst beywohnete. Nichts destoweniger bezeugte er sich aufs neue mißvergnügt, als die Grafen von Huntley und Hamilton in den Marg-Grafen-Stand erhoben, er aber übergangen worden. Endlich begab er sich in Franckreich, und starb an. 1611 in dem sieben und funffzigsten Jahre seines Alters.

Duglas, (*Wilhelm*) Anfangs Marquis und hernach Herzog von Queensbury, ward an. 1682 Groß-Schatzmeister von Schottland, und hatte nebst dem Cantzler Aberdeen in diesem Reiche grosse Gewalt, halff auch in demselben die Presbyterianer, die sich denen Absichten des Königs und des Herzogs von York wiedersetzten, auf eine sehr strenge Weise verfolgen, und brachte durch die Straffen, so er ihnen auferlegte, viel Geld zusammen. Hernach zufiel er mit dem Cantzler dergestalt, daß sie einander bey allen Gelegenheiten vielen Verdruß erwiesen, wiewohl der Anhang des Duglas, welcher sich durch adcurate Bezahlung derer Trouppen, und vielerley Pensiones, die er gab, viele Freunde gemacht, allezeit der stärckste geblieben. Nach Caroli II. Tode machte Jacobus II. den Duglas zum Herzoge. Als ihm nun derselbe unter die Augen sagte, daß er ihm, wenn er die Protestanten drücken würde, darinnen nicht behülflich seyn mögte, so stellte sich zwar der König, als ob er dieses gantz wohl aufgenommen, und versicherte ihn, daß ihm solches niemahls in Sinn gekommen wäre, fasse aber in der That einen grossen Unwillen wieder ihn, welches Duglas Anfangs nicht merckte, sondern weil er dem König auf sein Wort traute, zu Vermehrung von dessen Macht und Einkünfften alles beytrug, denen Schotten von denen guten Absichten

des

Dulgibini, werden vom *Tacito* de Mor. Germ. 34. unter diejenigen Völcker derer alten Teutſchen gezehlet, von denen nicht viel zu berichten iſt, entweder weil ſie niemahls auf dem Kriegs-Schauplatz gegen die Römer erſchienen, oder eines mächtigern Volcks Clienten geweſen ſind, und unter ihrem Namen gefochten haben. *Ptolemaeus* ll. 11. nennet ſie Dulgumbius oder Dulnumnios. In übrigen iſt aus *Taciti* l. c. Beſchreibung ſo viel abzunehmen, daß ſie hinter denen Angriuariis und Chamauis längſt der Haſe in der Grafſchafft Tecklenburg gewohnt haben. *Leibnitz* ad *Tacit.* de Mor. Germ. 35. in Script. Rer. Brunſu. Tom. I. 48. Andre ſetzen denenſelben einen weitern Diſtrict, zwiſchen der Weſer und Ems in der Gegend, wo jetzo die Grafſchafften Oldenburg, Linge und Hoya liegen, ſo gar daß ſie auch noch ein Stück vom Biſchoffthum Münſter und Fürſtenthum Minden ſollen beſeſſen haben. *Cluuerius* Germ. Ant. III. 15. will ſie an die Weſer und in das Paderborniſche ſetzen, welchem auch der **Freyherr von Fürſtenberg** Monument. Paderborn. beypflichtet. Ob ſie vertilget oder durch Uebernehmung eines andern Namen vergeſſen worden, iſt unbekannt. Spener IV. 9. *Cellarius* Not. Orb. Ant. ll. 5. §. 50. *Dithmar.* ad *Tac.* l. c. *Hertius* Not. Vet. Germ. Pop. ll. 2. §. 15. *Hamelmann.* Opp. p. 19. muthmaſſet, daß vielleicht die Stadt Dulmen von ihnen den Namen habe.

Dulgumnii, ſiehe Dulgibini.

Dulheggia, ſiehe Annus Arabum, T. ll. p. 420.

Dulichii, ſiehe Palaea.

Dulichio, (*Buſchetto da*) ſiehe Buſchetto da Dulichio, Tom. IV. p. 2009.

Dulichium oder Dolicha, Oxeia, eine kleine Inſel im Meer bey Griechenland, eine von denen Inſeln, welche die Alten Echinades, die neuern aber Curzolari nennen, im Golfo von Patras, zwiſchen denen Küſten von Griechenland und Morea, wo der Fluß Achelous ins Meer fällt, vor dem Golfo di Lepanto. *Homerus* ll. B. 625. 699. *Stephanus.* *Strabo* VIII. p. 516. 524. X. p. 695. 703. *Virgilius* Ecl. VI. 76. Aen. III. 270. in Ciri 60. *Propertius* ll. 2. vs. 59. 11. vs. 4. 17. vs. 13. III. 3. vs. 39. *Statius* Achill. I. 6. *Mela* ll. 7. aber und *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 12. zählen ſie nicht unter die Echinades. *Cellarius* Not. Orb. Ant. ll. 14. §. 10. Nach *Spon* Voyages par Dalmat. ll. Muthmaſſung iſt ſie die heutige Inſel Thiaki, ſiehe Thiaki.

Dulichium, in Syrien, ſiehe Doliche.

Dulichius, (*Philippus*) ein von Chemnitz bürtig geweſener, und am Gymnaſio zu Stettin geſtandener Muſicus, hat an. 1609 ſein Opus Muſicum, continens dicta inſigniora ex Euangeliis dierum dominicalium et feſtorum totius anni deſumta zu Leipzig; und an. 1619 ſeine Centurias 7 & 8. vocum zu Leipzig und Dantzig in 8 drucken laſſen, dieſes letzte in 3 Theilen beſtehende Werck iſt allbereit an. 1607 zu Stettin ans Licht getreten. *Draudii* Bibl. Claſſ. p. 1614. 1617.

Dulieu, (*Cornel.*) ein Niederländer aus Brügge, trat daſelbſt an. 1616 in den Dominicaner-Orden, und lehrte, nachdem er zu Löven ſeine Studia abſoluiret, in ſeiner Vater-Stadt die Moral-Theologie, ſtarb endlich als Prior im Monath Nov. an. 1661. Beydes ſeine Tractatus morales in 4 als auch ſein Tr. Controuerſiarum ad nobilem quemdam Anglum Brugis A. 1657 detentum in fol. geſchrieben, liegen zu Brügge in MS. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 601.

Dulingius, (*Antonius*) ein Magdeburger und Cantor daſelbſt, ließ an. 1620 **Lateiniſche Motetten von 8 & 12 Stimmen** auf die Feſt-Tage gerichtet, unter dem Titel: Cithara melica drucken.

Dulk, ſiehe Duleck.

Dulkaadah, ſiehe Annus Arabum, Tom. II. pag. 420.

Dullaert, (*Heimann*) ein trefflicher Mahler, und nicht geringerer Nieder-Teutſcher Poet, war an. 1636 zu Rotterdam gebohren. Weil man bey Zeiten einen guten Verſtand bey ihm verſpürte, ſeine ſchwächliche Leibes-Beſchaffenheit aber ihn zu ſchweren und mühſamen Verrichtungen untüchtig machte, beſchloſſen ſeine Eltern ihn die Mahler-Kunſt begreiffen zu laſſen. Er kam deswegen nach Amſterdam zu dem berühmten Rembrand van Ryn, welchem er in der Kunſt bald gleich ward, ſo daß ſeine Schildereyen vor ſeines Lehrmeiſters Arbeit verkaufft wurden. Nächſt dieſem legte er ſich auch auf die Muſic und Nieder-Teutſche Poeſie, welche letztere er auch mit vielem Fortgang getrieben. Die Natürlichkeit und Lebhafftigkeit ſeiner Ausdrückungen ſetzten jedermann in Verwunderung, wie in einem ſo gar ſchwachen Leibe ein ſo durchdringender Geiſt wohnen könnte. Er ſtarb endlich den 6 May an. 1684. David von Hogſtraten, der an. 1719 zu Amſterdam in 8 Dullaerts Gedichte zuſammen drucken laſſen, hat demſelben von ſeinem Leben eine Nachricht vorgeſetzet. *Hoobrackens* Schilderbouk. 3 deel. *Maendelyke Vittrekſels* 1719. Noobr. n. 4.

Dullardus, (*Joannes*) ein Niederländer aus Gent, welchen *Sanderus* de clar. Gandauens. p. 70. und *Swertius* in Athen. Belg. unter die Dominicaner zählen, und als einen Pariſiſchen Magiſter Theologiae im Jahr 1378 zu Gent vorgeſtorben ausgeben; Es erweiſet aber *Andreas* in Bibl. Belg. mit beſſerm Grunde, daß Dullardus gar keinem Orden zugethan geweſen, aber zu Anfang des 16 Seculi zu Paris mit groſſem Ruhm gelehret, und als Profeſſor Philoſophiae zu Beauvais noch ums Jahr 1523 gelebet. Seine Schrifften ſind Commentaria in Librum Ariſtotelis περὶ ἑρμηνείας, Paris 1509. in Ej. Libros Phyſicorum & de Caelo & Mundo ib. in fol. de Sphaera Aſtronomica cum Paulli Veneti Diſputationibus in Phyſicam Ariſtotelis ib. 1512. Comm. in libros Praedicabilium Porphyrii, welche Jo. Drabbius Bonicollius nebſt einigen von ſeinen eigenen Quaeſtionibus ib. 1520 in fol. herausgegeben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 341.

Dullartus Sinus, ſiehe **Dollart**.

Dullwich, ein Ort in Suthrey an der Themſe London ſüdwärts gelegen, woſelbſt unter König Jacobo I, Wilhelm Allen, ein berühmter Comediant, ein Armen-Hauß vor 6 Männer und eben ſo viel Weiber, nebſt einer Schule zur Erziehung 12 Kinder angelegt. *Camden's* Brit. p. 165.

Dulman oder **Dulmen**, Lateiniſch Dulmena oder Dulmona, eine kleine Stadt und Stifft in dem Biſchoffthum Münſter, in Weſtphalen, der Stadt Münſter gegen Weſten gelegen, welche nebſt dem Städtgen Haltern ein Droſten-Amt ausmachet, welches

welches das Ländgen oder die Herrschafft Dulmen genennet wird, und zu der Herrschafft Ludinckhusen gehöret. Ihre meiste Nahrung bestehet in Tuchmachen. Zeillers Reichs-Geogr. IX. pag. 1299. *Hamelmann.* Opp. p. 19. muthmasset, daß es ein alter Ort sey, und seinen Namen von denen ehemahligen Völckern denen Dulgibinis bekommen habe. *Chytraeus* Orat. de Westphal. Henricus Veroberte sie im 12 Seculo. *Gobelinus* Pers. Vl. 58. apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 267. An. 1299 in der Fehde zwischen Graf Eberharden zu Marck und Bischoff Eberharden zu Münster, muste sie Brandschatzung zahlen, und an. 1305, wurde sie von bemeldtem Bischoff erobert, und in dem darauf erfolgten Frieden auch gelassen. *Northof* Orig. March. ap. *Meibom.* l. c. Tom. I. p. 394. seqq. & *Meibomius* in Not. ad *eumdem* p. 421. *Lucae* Grafen-Saal p. 9. seq.

Dulman, (*Theodorus*) ein Jesuite von Cöln, gebohren an. 1598, lehrte die Humaniora und Matheſin einige Jahre, und war hernach Rector des Collegii zu Acken. Er schrieb Oratorem Christianum Cöln 1646 in 12; Peregrinum Christianum & amussim vitae spiritualis ib. eod. in 8. Commentationes de Amore Dei super omnia ib. 1664 in fol. und starb den 8 Jan. 1668. *Alegambe.*

Dulmen, siehe Dulman.

Dulmena, siehe Dulman.

Dulmensis Pagus, siehe Dulcumensis Pagus.

Dulminse, siehe Dulcumensis Pagus.

Dulnerus, (*Paullus*) ein Nürnbergischer Bürger ums Jahr 1583, muß ein verständiger Musicus gewesen seyn; weil *Leonh. Lechnerus*, in der an selbigen gerichteten Zuschrifft seiner Harmoniarum Miscellarum als eine Ursache seines Unternehmens sich folgender Worte bedienet: feci etiam hoc eo lubentius, quia de istis Compositionibus recte judicare potes & soles, artem enim intelligis.

Dulnumnii, siehe Dulgibini.

Dulomensis Pagus, siehe Dulcumensis Pagus.

Dulopolis, siehe Acanthus, Tom. I. p. 251.

Dulphusius, (*Florianus*) hat de Sepulturis, Epitaphiis & Defunctorum Monumentis, Bologna 1641 in 4 geschrieben. *Struv.* Bibl. Jur. 6. §. 46.

Dulsner, (*Georg.*) war Professor Juris zu Giessen um die Mitten des 17 Jahrhunderts. Man hat von ihm verschiedene Disputationes.

Dult, heist Jahrmarckt, oder Messe.

Dultabad oder Dultabat, eine Handels-Stadt mit guten Mauern umgeben in Balagnatte, einer Provintz im Königreich Decan in Ost-Indien, ligt an einem Berge, auf dem die Festung selbst lieget. Der Berg an allen Seiten ist abschüssend, und der Weg auf demselben so enge, daß nur ein Pferd oder Cameel auf einmahl durch kan. Es gehört dieser Ort den grossen Mogol, dem ihn zwar die Könige von Visapur und Golconda einsmahls wegnahmen, aber durch eine Krieges-List wurde es unter der Regierung Gehanguir wieder erobert. *Tavernier* Indian. Reis. I. 9.

Dultabat, siehe Dultabad.

Dulten, ist so viel als etwas mit Gedult vertragen, und sich darüber zufrieden geben, wie etwa Paullus von sich und denen andern Aposteln saget: **Man verfolget uns, so dulten wirs.** 1 Cor. 4, 12. 2 Tim. 2, 10. 12.

Dulz-Flöte, Fleute douce, wird eine Flöte genennet, welche dulcius, stiller und gelinder gehet als die Block-Pfeiffe.

Dulverton, eine kleine Marck-Stadt in der Engländischen Provintz Sommersetshire am Fluß Ex. *Camden's* Brit. p. 57.

Dum, siehe Dumna.

Duma, eine Stadt in Edom. Es. 21, 11. Es mag aber Esaias wohl unter diesem aus dem Wort Edom augenscheinlich verkürtzten Namen das Land Edom gemeynet haben. Die Umstände geben es fast deutlich, da nach erwehnter Last oder Straffe über Duma gleich folget: Es sey dem Propheten von Seir her, das ist, aus dem Lande Edom zugerufen worden: ob nicht die Nacht, d. i. das über Edom gekommene Unglück bald hin, oder vorüber sey? Da nun Damah so viel als still seyn, bedeutet, wie es in der Nacht zu seyn pfleget, *Vitringa* in Es. l. c. hat der Prophet gar artig mit Worten spielende zu verstehen gegeben, daß aus Edom ein Duma werden, und über selbiges eine betrübte, alle Freudigkeit schweigende Nacht kommen solle, darbey ihm die Zeit lang genug werden, und daher die Frage entstehen solle, ob sie nicht schier hin sey? Es kan aber in gedachter Stelle wohl nicht Duma, Ismaels Sohn, gemeynt seyn, indem seine, wie übriger Brüder, und Ismaelitischen Stammes Nachkommen, unter die von Edomitern unterschiedene Araber gezählet, diesen aber hernach insonderheit von benamten Propheten ihre Lasten und Straffen verkündiget worden.

Duma, noch eine andere Stadt im Stamm Juda im Ländgen Daroma. Jos. 15, 52. Folglich muß dieser Ort mit vorhergehendem nicht verwechselt werden, zumahl, da *Hieronymus* in Loc. Ebr. 17 Meilen und in Es. 21. gar 20 Meilen setzet, welche er von Seir gelegen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. ll. 14. §. 28.

Duma, eine alte Abtey in Portugall, unweit der Stadt Braga. S. Martinus, ein Pannonier, bekehrte Theodemirum, den letzten König derer Sueven in Gallicien, zum christlichen Glauben, davor er diese Abtey, und nachdem sie hernach auf dem Concilio zu Lugos zu einem Bißthum erhoben wurde, zugleich den Bischöfflichen Titel erhielte. Martinus wurde zuletzt auch Metropolitanus zu Braga, und hielte daselbst an. 572 ein Concilium. Nach der Zeit ist das Bißthum Duma mit dem zu Braga vereiniget worden; Martinum aber hat das zehende Concilium zu Toledo vor einen heiligen erkläret. *Abregé de l' histoire de l' ordre* S. Benoit. T. I. p. 312. *Concilior.* T. V. p. 903. *Isidorus* de Viris Illustribus 35. *Martiniere. Carolus à S. Paullo* Geogr. sacr. p. 180.

Duma, war der sechste Sohn Ismaels. Gen. 25, 14.

Dumaeus, oder van der Haghen, (*Joannes*) ein Dominicaner aus Flandern, lehrte zu Gent eine Zeitlang, ward hernach Prior zu Lewarden, schrieb Sermones Quadragesimales u. super Psalmos graduales, ingleichen Compendium doctrinae Christianae, u. starb zu Rothnach in Flandern an. 1573 den 14 April. *Suvertii* Athen. Belg. *Andreae* Bibl. Belg. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 227.

Dumana, eine Stadt vor Alters in Aethiopien gegen

gegen die Küſten am Arabiſchen Meer-Buſen zu. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 29.

Dumashaff, ſiehe **Bothniſche Meer-Buſen**, Tom. IV. p. 837.

Dumatheni, ſiehe Thumata.

Dumay, (*Paullus*) war an. 1585 zu Toulouſe gebohren, ward an. 1611 Parlaments-Rath zu Dijon, und ſtarb an. 1645. Man hat nichts von ihm, als einen Catalogum der Bibliotheck des Cloſters S. Benigni zu Dijon, welcher unter dem Titel: Bibliotheca Janiniana an. 1621 in 4 gedruckt worden, und **Anmerckungen über einige Briefe** Innocentii III, die 1625 in 8 zu Paris heraus gekommen. Sein Sohn Petrus, gleichfalls Parlaments-Rath zu Dijon, iſt ein in denen Humanioribus überaus erfahrner Mann, und vortrefflicher Lateiniſcher Poet, auch ein Mitglied von der Paduaniſchen Academie der Ricourati geweſen, und an. 1711 geſtorben. *Menagiana* II. p. 100. ſeq.

Dumbae, ſiehe Dombes.

Dumbar, ſiehe Dunbar.

Dumbarton, ſiehe Dunbritton.

Dumbarum, ſiehe Dunbar.

Dumbarum Tractus, ſiehe Dombes.

Dumblaine, ſiehe Dumblan.

Dumblan oder Dumblaine, Lateiniſch Dumblanum oder Dumblinum, die Haupt-Stadt in der Landſchafft Menteith in Schottland an dem Fluſſe Taich oder Teith. Sie hat Sitz und Stimme im Parlament, wie auch ein Bißthum, welches zu des Königs Davids I Zeiten angelegt worden. Der Biſchoff ſteht unter dem Ertz-Biſchoff von Glaſco. Man ſieht noch die Rudera von dem Palaſt des Biſchoffs und denen Curien derer Canonicorum, wie auch ein Stück von der alten ſehr künſtlich gebauten Dom-Kirche. Robert Leighton, welcher Biſchoff war, hinterließ einen ſchönen Vorrath von Manuſcriptis und andern Büchern zum Gebrauch ſeiner Dioeces, und machte ein Legatum zu Anlegung einer Bibliothec. Sein Schweſter-Sohn ſtifftete eine Beſoldung vor den Bibliothecarium. Von dieſer Stadt hat der Burg-Graf von Dumblane ſeinen Titel. *Buchananus* Reb. Scot. VII. *Etat preſent de la Grande Bretagne* Tom. II. p. 251. *Camden's* Brit. pag. 932. 951. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. Tom. I. p. 245.

Dumblanum, ſiehe Dumblan.

Dumbleton, (*Jo.*) ein Sophiſte zu Oxford in England, hat um 1320 floriret, und verſchiedene Schrifften hinterlaſſen, die aber dem Stilo nach ſehr ſchlecht gerathen, als: de Logica intellectuali Lib. 9. de Philoſophia naturali Lib. 9. Summam Theologiae majorem Lib. 10. Summam Theologiae minorem Lib. 1. Summam Artium Lib. 1. de Philoſophia morali Lib. 10. Comm. in Cantica Lib. 1. &c. *Baleus* de Scriptor. Brit. Cent. V. p. 394.

Dumblinum, ſiehe Dumblan.

Dumbriton, ſiehe Dunbritton.

Dumbritonium, ſiehe Dunbritton.

Dumenoy Diaki, ſiehe Dumenoy Duorainy.

Dumenoy Duorainy oder **Simbojarski**, das iſt, **Bojaren-Söhne**, ſind die oberſten Hoff-Junckern des Czaars in Rußland, derer ſelten über 6. oder 8. ſind, und können ſie denen Cammer-Herren an unſern Höfen verglichen werden. Auf dieſelben folgen die Dumenoy Diaki, oder die drey oberſten Cantzler, unter denen der erſte Groß-Cantzler, die andern beyden aber Unter-Cantzler ſind. *Olear.* Perſ. Reiſe-Beſchr. III. 18.

Dumerichius, (*Paullus*) hat eine Rede de Congreſſu Bononienſi Caroli V. & Clementis Pontificis gehalten, welche zu Wittenberg 1559 in 8 gedruckt worden.

Dumfermling, ſ. Dunfermling.

Dumfermelinga, ſ. Dunfermling.

Dumfreys oder Dunfreys, Dunfreis, Dumfriſe, Dumfreys, Lat. Dunfreia, eine Schottländiſche Vice-Grafſchafft, welche die zwey ſüd-weſtliche Provintzien, Annandale und Nithesdale in ſich begreifft. Der Haupt-Ort darinnen führt gleichen Namen, ſiehe folgenden Articel.

Dumfreys oder Dunfreys, Dunfreis, Dumfriſe und Drumfreys, Lat. Dunfreia, die Haupt-Stadt von der gedachten Vice-Grafſchafft, welche in Nithesdale, gantz nahe bey dem Ort, wo der Fluß Nith ſich in das Meer ergüſſet, zwiſchen zwey Hügeln, in einer ſehr fruchtbaren und angenehmen Gegend, gelegen iſt. Ueber den erwehnten Fluß gehet daſelbſt eine ſchöne und breite Brücke von gehauenen Steinen, welche auf 6. groſſen Schwibbögen ruhet. Im übrigen iſt die Stadt wegen ihres Handels mit Tuch und Stein-Kohlen berühmt, und auch wegen eines alten Schloſſes und einer Kirche, worinnen zu Anfange des 14. Seculi der Schottländiſche König, Robertus Bruce, mit eigner Hand Joannem Cominus, welcher ihm die Crone ſtreitig gemacht, ermordet. *Camden's* Britannia p. 907. 910. *Beeverell.* Delic. de l'Ecoſſe, p. 1090. 1094.

Dumfriſe, ſ. Dumfreys.

Dumiles, hatte den Erebum und die Nacht zu Eltern, ob aber ein Junge oder Mägdgen unter ſolchem Namen zu verſtehen, mögen andere unterſuchen. *Hyginus* Praef. p. 1.

Dumme, ein kleiner Fluß in Nieder-Sachſen, der zu Bergen, einem Marckflecken im Amte Büchow entſpringet, und bey Wüſtrau in die Jetze gehet.

Dummera, ſiehe **Dammer-See**, Tom. VII. pag. 21.

Dummerjan, ſ. **Dörr-Kraut**.

Dummer-See, ſiehe **Dammer-See**, Tom. VII. pag. 21.

Dummitſch, ſ. **Dommitſch**.

Dumna, eine Inſel im Britanniſchen Meer, deren *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 1. 6. gedenckt, welche es aber ſey, iſt ungewiß. *Camden's* Brit. p. 1073. hält ſie vor Fair-Isle, worauf der einzige Ort Dum liegt.

Dumniſſus, ſiehe **Denſſen**, Tom. VII. p. 584.

Dumnonii, ſiehe Danmonii, Tom. VII. pag. 148.

Dummocum, ſ. Dunwich.

Dumnorix, ein vornehmer Fürſt derer Aeduer, ſtund bey ſeinem Volcke in groſſem Anſehen und Liebe. Daher der Helvetiſche Orgetorix, da er ſeine Landes-Leute aufzuwiegeln ſich vorgeſetzt, ſein vornehmſtes Anſehen auf deſſen Beyſtand richtete, auch zu ſolchem Ende ſeine Tochter an ihn vermählete. *Caeſar* de B. Gell. l. 2. 3. 9. Er verband ſich mit dieſem A. V. 696. um gantz Gallien zu unterdrücken, und ſich nebſt Annehmung des Königlichen Titels die

Ober-Herrſchafft über ſelbiges zuwege zu bringen. *Caeſar* l. c. l. 3. Als aber dieſer Anſchlag mißlung, und Dumnorix dennoch denen Helvetiern allen Vorſchub that, auch ihnen bey denen Aeduern einen ſichern Durchzug auswürckte, da ſie bey dem Vorſatze blieben, ihre Wohnungen zu verändern, und ein ander Land zu ſuchen; muſte er, weil Caeſar dieſem Unternehmen ſich wiederſetzte, darüber flüchtig werden, kam aber dennoch auf ſeines Bruders Diuitiaci Vorſpruch bey demſelben wiederum in Gnade. *Caeſar* l. c. l. 9. 18. 19. 20. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſt. Th. I. B. III. §. 24. p. 711. ſeq. Als hierauf Caeſar den Zug in Britannien vornahm, welchem die vornehmſten Galliſchen Fürſten beywohnen muſten; bat er ſich bey dem Caeſare aus, daß er zurück bleiben dürffte. Allein er fand kein Gehör, ſondern muſte mit ſeiner Mannſchafft zu der Armée ſtoſſen, welche nur auf guten Wind wartete, eingeſchifft zu werden. Doch als es an dem war, daß der Aufbruch geſchehen ſollte, gieng er ohne Wiſſen des Caeſaris mit ſeiner Reuterey, welche er durch groſſe Verſprechungen dazu beredet, zurücke. Es wurde ihm aber ſo gleich ein groſſer Theil von der übrigen Reuterey nachgeſchickt, mit dem Befehl, ihn entweder lebendig, oder tod zu liefern. Er wollte ſich zwar wehren, und ſeine Freyheit mit groſſem Geſchrey vorwenden; allein er wurde von der groſſen Menge umgeben und getödet. *Caeſar* de Bell. Gallic. V. 6. 7.

Dumnotirum, ſ. Dunotyr.

Dumnotyr, ſ. Dunotyr.

Dumnus, eine Stadt in der Unter-Pfaltz, ſiehe Daun, T. VII. p. 274.

Dumnus, eine Stadt in der Pfaltz, ſiehe Denſſen, T. VII. p. 584.

Dumont, ſ. Mont.

Dumont, (*Antonius*) ſ. Monti, (*Antonius*).

Dumontius, (*Paull.*) war des Raths-Collegii zu Douay, wo er auch gebohren, geheimer Secretarius, ſtarb daſelbſt an. 1602 in dem 72 Jahre ſeines Alters, und ließ einen Commentarium in Orationem Dominicam in Frantzöſiſcher Sprache, in welche er auch Auguſtini confeſſiones: Thom. a Kempis de imitatione Chriſti: Dionyſii Carthuſiani ſententias bene viuendi & alia eiusdem: ingleichen Ludouici Granatenſis, Ant. Gueuarae, Marci Maruli und Dorothei Sermones überſetzt. *Swertii* Athen. Belg.

Dumpferling, ſ. Dunfermling.

Dump-Lachter, iſt auf Bergwercken ein Maaß von 4 Pragériſchen Ellen, und ſo hoch ſoll auch ein Stollen von der Sohle an biß auf den Firſt ſeyn. In hundert Dump-Lachtern mag die Sohle eines Stollens auf anderthalb Prager-Ellen ſteigen. Herrwigs Bergbuch. p. 107. Berg-Spiegel P. II. c. 35. §. 6.

Dumplingen, ſ. Timplingen.

Dumpſtorff, ſ. Domſtorff.

Dumradt, (*Valentinus Nicolaus* von) hat Seriem Maiorum Joannis Lubecenſis Epiſcopi Genealogicam, Schleßwig 1640 in 4. ingleichen Seriem 131. Maiorum Chriſtiani V. Friderici & Vlrici Principum Daniae per ſex gradus recenſitorum Genealogicam ib. eod. ead. edirt. Hübner Bibl. Geneal. 10. p. 525.

Dumſtanus, ſ. Dunſtanus.

Dun, Dune oder Don, Lat. Danus, ein Fluß in Weſt-York-Shire, entſpringt in Staincroſſ-Wapent, flüßt bey Chesfield, Rotheram, Doncaſter, Hatfield und andern Orten vorbey, biß er bey Thorn in den Fluß Trent fällt. *Camden's* Brit. p. 706.

Dun, Dungh, Lat. Dunum, eine Stadt in Lothringen in dem Herzogthum Bar an der Maas.

Dun, eine Stadt in Franckreich in der Provintz la Marche.

Dun, (*Chateau*) eine Stadt an der Loire, in der Landſchafft Blaiſois, iſt die Haupt-Stadt des kleinen Ländgens Dunois, und hat eine Burg-Voigtey. Die Lateiniſchen Scribenten nennen ſie Dunum, Dunenſe Caſtrum oder Caſtellodunum, und Caſtrodunum, und bey denen Alten heiſt ſie Vrbs ciara, oder Rubeclaire. König Sigebertus machte Prometheum zum Biſchoff allhier, weil aber dieſe Kirche unter Chartres gehörte, und Papolus, der Biſchoff von Chartres, ſich an. 574 auf dem Concilio zu Paris darüber beklagte, muſte Prometheus abſtehen, und als eine priuat-Perſon leben. Sie iſt anno 1723 gantz abgebrannt. *Gregor. Turonenſ.* Conſil. VII. 5.

Dun Lemon, eine Art See-Hörner, davon zu ſehen, Caſqvet, T. V. p. 1245.

Duna, ſ. Düna.

Düna, ſ. Daun, T. VII. p. 274.

Dunaan, ein Jude von Geburt, König derer Homeriten, eines Volcks im glückſeligen Arabien, lebte zu Anfange des 6. Seculi. Man ſagt, daß, als er in einer Schlacht überwunden worden, er ſeinen Eifer über die Chriſten, ſo in ſeinem Lande gewohnet, ausgelaſſen, indem er die Stadt Nageran, welche voll Chriſten war, belagert, und unglaubliche Grauſamkeiten darinnen ausgeübet. Unterdeſſen zog Elesbaan, der König in Aethiopien, auf Begehren des Patriarchen zu Alexandrien wieder ihn, und ließ ihn umbringen, als er ihn gantz niedergeſchlagen nach der Niederlage ſeiner Trouppen antraf. *Zonaras. Philoſtorgius. Cedrenus. Nicephorus. Anaſtaſius. Theophanes. Surius* ad d. 24. Octobr. *Baronius* A. C. 522. *Bochart* Phaleg II. 26. p. 132. *de Ludewvig* Vit. Juſtinian. 8. §. 139.

Dunabis, ſ. Donau.

Dunae, ſ. Dünen.

Dunaigrod, eine Stadt in der Woywodſchafft Podolien, in Roth-Reuſſen.

Dunaiſe, eine kleine Stadt in der Provintz la Marche am Fluß Creuſe, nicht weit von Le Dorat gegen Oſten.

Dunakin, eine kleine Stadt auf der Schottländiſchen Weſt-Inſel Skie.

Dunakóz, ſ. Schütt.

Dunalma, iſt der Name eines gewiſſen Feſtes unter denen Türcken, das auch ſonſt Zine oder Ezine, genennet wird. Dieſes Feſt währet 7. Tage und Nächte, binnen welcher Zeit Feuerwercke angezündet, Stücken und Muſqveten loßgeſchoſſen, die Trommeln geſchlagen, und die Trompeten mit ungemeinen Freudens-Bezeugungen geblaſen werden. Das gemeine Volck feyret dieſes Feſt auf denen Straſſen, welche mit Tapeten und Blumen gezieret ſind, und macht ſich mit allerley Spielen luſtig; es pfleget bey des Sultans erſterm Einzuge in die Stadt, oder nach einem erhaltenen ſonderbaren

Siege,

Siege, gefeyert zu werden. *Ricaut* de l' Empire Ottom. P. III. c. 11.

Dunamunda, ſ. Dünamünde.

Dunant, (*Dominicus*) ein Italiäner, hatte Jura ſtudiret, und wollte zu Paris die Weiſe zu proceſſiren erlernen, gerieth aber daſelbſt in ein liederliches Leben. Dieſes verließ er an. 1621, und trat, da er ſchon 28 Jahr alt war, im Cloſter SS. Adnunciationis in den Dominicaner-Orden, wo er den 19 May an. 1646 ſtarb, nachdem er zu Toulouſe, woſelbſt er ſich eine Zeitlang aufgehalten, Hiſtoire de la vie; mort & translation du S. Thomas d' Acquin 1628 in 12 herausgegeben. Es iſt ſolch Werckgen, welches zwar vor gelehrt aber ſchlecht hiſtoriſch geſchrieben, hernach zu Dornick 1630 in 16 aufgelegt worden. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 548.

Dunawetz, ſ. Dunawetz.

Dunawetz oder Dunawetz, Donawitz, Donawetz, Tonawetz, ein feſtes Schloß in Ober-Ungern, unweit Strako, an denen Polniſchen Grentzen gelegen, und dem Frey-Herrn Joanelli zuſtändig. Es iſt an. 1684 von denen Chriſten mit Accord erobert worden. *Zeiller*. Hungar. per *Stübel* P. II. p. 441. Ottom. Pfort. Fortſetzung XII. p. 282.

Dunaworthy, Dounavorti, Lat. Dunouertium, ein feiner Ort auf der Schottländiſchen Halb-Inſel Cantyr auf dem Irrländiſchen Meer.

Dunax, wurde ein hohes Gebürge in Thracien, ietzo Romanien genennet. *Strabo* iſt ein Theil des Berges Rhodopes, und wird beym *Liuio* XL. 48. Donuca genannt.

Dunbar oder Dumbar, Lat. Dumbarum, oder the Caſtle of Bar, eine Stadt in der Schottländiſchen Grafſchafft Lothian, an der öſtlichen Küſte, 20. Schottländiſche Meilen nordwärts von Berwik, und eben ſo weit oſtwärts von Edenburg. Vor dieſem war ein Caſtell daſelbſt, welches an. 1567 auf derer Reichs-Stände Befehl geſchleifft wurde, *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. II. 2. p. 244. gleichwie man noch bis ietzo einen Hafen daſelbſt hat. König Malcolm Conmer, oder Milcolumbus II. ſchenckte dieſen Ort Goſpatrico, Grafen von Northumberland, nebſt der Grafſchafft Merch, daher die Grafen von Merch ſich von Dunbar ſchreiben. Sie hat Sitz und Stimme im Parlament, und iſt inſonderheit deswegen merckwürdig, weil an. 1651 den 23. Sept. Olivier Cromwell König Carln II. zum erſtenmahl daſelbſt ſchlug, ſiehe Hume und Humey. *Buchananus Martiniere. Camden's* Brit. p. 895. 896. 902. 943. 945.

Dunbar, (*Jo.*) hat Epigrammata London 1616. in 12. und Daphnaeum Doctorale zu Padua 1618 in 4. ediret. *Barberini* Bibl.

Dunbarte, ſ. Dunbritton.

Dunblein, ſ. Dumblan.

Dunboyn, eine Baronie in der County Meth in der Provintz Leinſter, in Irrland. *Camden's* Brit. p. 997.

Dunbritonium, ſ. Dunbritton.

Dunbritton, Alcluith, Dumbriton, Dunbarte, Lat. Dunbritonum, Dumbritonium, Britannoduum, Caſtrum Britonum, eine Stadt in der Schottländiſchen Grafſchaft Lennox, an einem Meer-Arme gleiches Namens, allwo der Fluß Levin aus dem See Lomundo kommend, in beſagten See-Arm fället, 8. Meilen von Glaſco nordwärts. Sie wird auch Dumbarton oder Dunbarton und Al-Cluid genennet, und hat daher den Namen, weil ſie die Britannier viel länger, als irgend eine andere Stadt in Schottland wieder die Picten und Schotten erhalten und beſeſſen haben. Sie hat das feſteſte Caſtell unter allen in Schottland, als welches nicht allein durch Kunſt, ſondern auch von Natur feſte iſt, weil es auf einem hohen rauhen und zweyſpitzigen Felſen liegt, zwiſchen welchem es nordwärts eine einige enge paſſage hat, wodurch kaum eine eintzele Perſon kommen kan; weſtwärts liegt der Fluß Levin, und ſüdwärts der Fluß Cluyd; oſtwärts aber iſt ein tieffer Moraſt, welcher allezeit bey Ebbe und Fluth mit Waſſer bedecket wird. *Rochefort* Voyage d' Angleterre. *Etat preſent de la* Gr. *Bretagne* T. II. p. 254. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. II. 2. p. 250.

Dunbritton-Frith oder Fyrth, iſt ein groſſer Meer-Arm in der ſüd-weſtlichen Gegend von Schottland, welcher alſo von dem vorgemeldeten Caſtell genennet wird. Er fänget bey Dunskay an, hat ſüdwärts Galloway, Carrik, Kyle und Cunningham, und nordwärts Menteith, Lenox Argyle, Kilmore und Cantyr, nebſt einigen kleinen Flüſſen, ſo hinein lauffen. Die Inſel Arran liegt darinnen, und lauffen viele von denen gröſten Schottländiſchen Flüſſen hinein. Gleich gegen über weſtwärts liegt das öſtliche Theil von Irrland, welches überaus fruchtbar, und mehrentheils mit Schottländern beſetzt iſt. Es ſind viel ſchöne Häfen und Volckreiche Städte an dieſem Meer-Arme, welche zur Handlung mit America ſehr bequem liegen.

Duncaldinum, ſ. Dunkeld.

Duncaledonia, ſ. Dunkeld.

Duncan, der 88. König in Schottland zu Anfang des 12ten Seculi, war Malcolmi III. natürlicher Sohn, welcher von dem Schottländiſchen Adel aus England, wieder Donaldum VII, der ſich der Crone mit Gewalt angemaſſet hatte, gehohlet wurde. Allein weil Duncan ein Kriegs-Mann war, und alſo ſich etwas ſtrenger aufführte, als er hätte thun ſollen, machte er ſich bald bey ſeinen Unterthanen verhaßt, welches Vortheils ſich ſein Wiederſacher Donaldus bediente, und ihn durch Macpendir, Grafen von Mernis, bey nächtlicher Weile in Menteith umbringen ließ, nachdem er anderthalb Jahr regieret hatte, worauf jener ſich wiederum des Throns anmaßte. *Buchananus* Hiſt. Scot.

Duncan de Ceriſantes, (*Marcus*) ſ. Ceriſantes, (*Marcus Duncan de*) T. V. p. 1883.

Duncan, (*Martinus*) war zu Kempen in dem Ertz-Stiffte Cöln an. 1505 gebohren, und nachdem er zu Löven ſtudiret, wurde er in der Theologie ſo geſchickt, daß er einen von denen eifrigſten Wiederſachern derer Proteſtirenden abgab. Als er Pfarrer in Holland zu Gorcum worden, brachte er ſein ganzes Leben daſelbſt zu, und wiederſetzte ſich allda denen Wiedertäuffern, muſte aber von denen Proteſtirenden, als ſie in dieſen Landen Meiſter ſpielten, unterſchiedenes erdulten. Er iſt zu Amersfort an. 1590. im 84. Jahre ſeines Alters geſtorben, und hat verſchiedene Schrifften verfertiget, als: Dialogos Latini Sermonis: Catechiſmum Catholicum: de Origine Condemnationis & Juſtificationis: de Fuga Paſtorum in perſecutione: de Vera Chriſti Eccleſia; de Sacrificio Miſſae; de piarum & impiarum imaginum differentia & cultu. *Hezius* in

Vita Duncani *Sweertii* Athen. Belg. *Andreae* Bibl. Belg. *Miraeus* de Script. Sec. 16.

Duncanon oder Dungcanon, Douncanon, Lat. Duncanonium, Doncanonium, iſt eine Feſtung in der Irrländiſchen Grafſchafft Wexford, wo der Fluß Barrow an der ſüdlichen Küſte ins Meer fällt. Sie liegt ſo nahe bey Waterford, daß kein Schiff in den Hafen daſelbſt einlauffen, noch aus demſelben auslauffen kan, wenn es die in Duncanon befindliche Guarniſon verhindern will. Daher dieſer Ort befeſtigt wurde, als an. 1588 die Spanier Irrland wegnehmen wollten. *Camden's* Britann. p. 991. *Beeverell.* Delic. de l'Irlande p. 1414.

Duncanonium, ſ. Duncanon.

Duncans-bay, iſt die Bay an der Nord-oſtlichen Seite von der Schottländiſchen Landſchafft Cathneſſe. *Camden's* Brit. p. 958.

Duncaſter, ſ. Doncaſter.

Dunchadus, Abt auf der Inſel Hy, ein Sohn Kinafalladii, unter welchem der heilige Prieſter Egbertus, auf die Inſel kam, und denſelben nebſt ſeinen Mönchen bewog, das heilige Oſter-Feſt zu rechter Zeit zu feyren. Er ſoll an. 717 geſtorben ſeyn, und auf ſeiner Inſel begraben liegen. Man begehet ſeine Feyer den 25 May.

Duncingen, ſ. **Dunzingen.**

Dunckel, Eſ. 60, 2. **Dunckel bedecket die Völcker.** Das Ebräiſche Wort haraphel, heiſt eine dicke und gleichſam flüſſende Finſterniß, die wie ein ausgegoſſenes Waſſer Strom-Weiſe herunter fleuſt, oder die ſich weit ausbreitet. Solche Finſterniß, ſagt der Prophet, **bedecket die Völcker**: ſie überdecket ſie dermaſſen, daß man bey ihnen das geringſte Licht nicht ſiehet, ſie ſind in Finſterniß und Dunckel gleichſam eingewickelt, und um und um damit umgeben. Nicht iſt ſolches leibliche Finſterniß, ſondern geiſtliche Seelen-Finſterniß, Finſterniß der Unwiſſenheit, des Unglaubens, der Gottloſigkeit und Boßheit. Solche Finſternis, welche, wenn die Leute daraus nicht ans Licht gebracht würden, in die äuſſerſte Finſterniß ſtürtzet.

Dunckel, 1 Reg. 8, 12. **Der HErr hat geredt, er wolle im Dunckeln wohnen**: zeiget an, daß er ſich mit ſeinem Wort allein zu denenjenigen halte, die dunckel, das iſt, eines betrübten Geiſtes und Hertzens ſind, maſſen er ſolches ſelbſt erkläret. Eſ. 57, 15. Ich wohne bey denen, ſo zerſchlagen es und demüthiges Geiſtes ſind.

Dunckel iſt ihre Geſtalt für Schwärtze, ꝛc. Thren. 4, 8. Es gieng denen Nazaräern nicht beſſer als dem andern Volck: ſo wohl in der Belagerung, als in dem darauf erfolgte Gefängniß muſten ſie groſſe Hungers-Noth ausſtehen; Wie nun bey lang-anhaltendem Hunger das Geblüt vertrocknet, der Lebens-Safft verſchwindet, das Fleiſch ſich verzehret, und daher die Haut einſchrumpffet u. ſchwartz wird; ſo geſchahe es auch hier, ihre ſchöne rothe und weiſſe Farbe war weg, hingegen das Geſichte verſchrumpfen und verdunckelt, daß auch diejenigen, denen ſie zuvor gar wohl bekannt waren, ſie nicht mehr kennen konnten, wenn ſie ihnen auf denen Gaſſen begegneten. Wie das Geſichte, ſo der gantze Leib; **ihre Haut hängt an denen Beinen, und ſind ſo dürre als ein Scheit**; d. i. es iſt nichts an ihnen als Haut und Bein, alle Krafft, Muth und Sinn iſt verlohren, ſie ſind wie ein dürre Holtz, das weder Krafft noch Safft hat.

Dunckel Wort, 1 Cor. 13, 12. nach dem Griechiſchen ein Rätzel, eine dunckele Rede, die vieles Forſchen und unterſuchen erfordert. So wird die Heil. Schrifft genennet, nicht für ſich ſelbſt, als ob alles, was in derſelben von GOTT und göttlichen Geheimniſſen geſagt wird, lauter Rätzel wären; denn ſie iſt hell und klar, ſie ſcheinet wie ein Licht, 2 Pet. 1, 19. und alles, was uns zur Seeligkeit zu wiſſen nöthig, iſt nach unſern Maaſſe klar und deutlich darinnen enthalten: David nennet ſie ſeines **Fuſſes Leuchte, und ein Licht auf ſeinem Wege**; Pſ. 119, 105. ſondern wegen der groſſen Blindheit unſers Verſtandes, wenn man es hält gegen der Wiſſenſchafft und Erkenntniß, die wir im ewigen Leben haben werden. Denn mit unſerer Wiſſenſchafft in geiſtlichen Sachen iſt es alſo beſchaffen, als wenn einem eine Sache in einem Rätzel vorgeleget wird, daraus kan er wohl einiger Maſſen errathen und ſich einbilden, was die darunter verborgene Sache vor eine Beſchaffenheit haben müſſe, vollkommen aber mag er es nicht verſtehen, biß es ihm entdecket wird, und er es ſelber ſiehet.

Dunckelberg, (*Conrad*) war zu Gerterode, wohin ſeine Mutter im 30. jährigen Kriege geflohen, an. 1640. den 2. Oct. gebohren, und muſte ſich in ſeiner Jugend kümmerlich forthelffen. Er ſtudirte und promouirte in Magiſtrum zu Jena, ward Rector zu Sondershauſen, und nachmahls an. 1684. zu Nordhauſen, allwo er an. 1708. den 6. Jun. geſtorben. Er ſchrieb **vierſtuffigte Lehr-Bahn zur Teutſchen** Proſodie; Atrium Helleniſticum; Proſodiam Graecam; Ariadnes Filum ad comtioris Latinitatis ſtilum; Micro ſcopium philologicum; **nöthigen Schulzeiger zur Teutſchen Sprache**, iſt an. 1710. in 8. zum andern mahle gedruckt worden; **Teutſch verfaſte** Syntaxin; Lexicam farraginem; Sacrum ſtudiorum Suſcitabulum; Fabulas philologicas; Dialogos &c. Seine Deliciae Chronometricae; Caeſareologia; Programmata & praeloquia; Manuductio ad Pöeſin, und Hodegeticum oratorium ſind noch nicht gedruckt. *Olear.* Syntagm. Rer. Thuring. Tom. II. p. 207.

Dunckel-blau, ſ. Blau, T. IV. p. 105.

Dunckeld, ſ. Dunkeld.

Dunckel-gelber Staar, ſ. Staar.

Dunckelhauſen, ſiehe Dieckelhauſen, Tom. V. p. 816.

Dunckelheit, in wieferne dieſelbe von denen menſchlichen Gedancken geſagt wird, iſt ſie zweyerley: nemlich die Dunckelheit derer Gedancken an ſich ſelbſt und die Dunckelheit der Rede. Wir werden hier von der Dunckelheit derer Gedancken an und vor ſich ſelbſt handeln, was aber die Dunckelheit der Rede anbetrifft, wollen wir ſolches bis unter dem Articel Hermeneutic, da wir zugleich die Mittel, wie eine dunckle Rede zu verſtehen iſt, an die Hand zu geben, Gelegenheit haben, verſparen. Ein dunckler Begriff wird einem klaren oder deutlichen Begriffe entgegen geſetzt. Da der klare Begriff bey **Wolffen** in Log. min. 1. §. 9. derjenige iſt, welcher hinlänglich ſeyn kan, eine Sache, wenn ſie uns wieder vorkömmt, zu erkennen; So iſt hingegen der dunckle Begriff derjenige, nach welchen wir eine uns wieder

der

der vorkommende Sache nicht gnugsam vorstellen können. Je weniger oder je mehrere Merckmahle wir nun in unserm Gedächtnisse von einer uns vorgekommenen Sache, von welcher wir einen Begriff haben, behalten, je weniger oder ie mehr ist uns ein solcher unzulänglicher Begriff dunckel. Bey Ridigern ist ein klarer Begriff, oder wie ihn Müller verteutschet, ein deutlicher Begriff, derjenige, welcher nach allen Theilen seiner Definition auf die Sinne kan zurücke geführet werden. Also ist ein dunckler Begriff derjenige, bey welchem die Reduction ad Sensus nicht Statt findet. Dergleichen dunckle Begriffe sind diejenigen, welche durch das quasi pflegen ausgedrückt zu werden. Also vermeynet Epicurus bey dem *Cicerone* de Nat. Deor. 1. bey denen Göttern einen Cörper und Blut, und schreibet denenselben einen quasi Cörper und quasi Blut zu. Bey denen Stoicis finden wir eben dergleichen Begriffe, und von diesen ist das quasi in die Römische Rechts-Gelahrheit gekommen. Solche dunckle Begriffe sind ein Deckmantel der Unwissenheit. So grundgelehrt ein Satz offtermahls nach denen äusserlichen Worten scheinet, so schlecht ist derselbe beschaffen, wenn wir selbigen gegen die Sinne zu halten bemühet sind. *Cicero* de off. I. 27. beschreibet das Decorum folgender Massen: Quod sit id, quod consentaneum est hominis excellentiae, in eo, in quo natura ejus a reliquis animantibus differt. Diese Beschreibung scheinet gut genug zu seyn, wollen wir sie aber sinnlich machen, so treffen wir lauter Verwirrung an. Worinne bestehet die Vortrefflichkeit der menschlichen Natur vor andern Thieren? in nichts anders, als in der Vernunfft. Soll nun das Decorum in der Uebereinstimmung mit der Vernunfft bestehen, so wird dasselbe mit der Wahrheit und Gerechtigkeit verwechselt, als welche gleichfalls mit der Vernunfft übereinkommen. Eine dunckle Idee kan eine solche entweder gantz oder zum Theil seyn. Man hat allemahl bey der dunckten Idee auf die Definition zu sehen. Eine Definition besteht aus zwey Begriffen, nemlich aus dem Genere und aus der Differenz, ist nun einer von beyden Theilen nicht klar, so ist der Begriff zum Theil dunckel. Der Habitus wird gemeiniglich also beschrieben: Quod sit Qualitas firmiter inhaerens Subiecto, ita, vt illud promtum ad actiones suas obeundum reddat. Die Differenz ist hiebey klar, das Genus aber dunckel. Wollte man hingegen die Seele als eine Substantiam entelechicam beschreiben, so wird das Genus klar, die Differenz aber dunckel seyn. Unsere Erkenntniß ist entweder metaphysisch oder disciplinel. Wir erkennen an denen Dingen so wohl, daß sie sind, als auch woher, oder warum sie sind. Unser Verstand ist endlich, und es sind gewisse Begriffe, welche die metaphysischen genennet werden, die wir nur bloß nach ihrer Existenz erkennen können. Unter die letztern gehören die Lehren von denen allerersten Gründen, und von denen göttlichen Geheimnissen. Bleibet uns die Essenz bey diesen letztern Dingen dunckel, so ist uns solches nicht zuzuschreiben, indem es von der Natur unsers endlichen Verstandes herrühret. Einige Dunckelheit also, nemlich in disciplinellen Dingen ist uns als ein Fehler zuzurechnen: In metaphysicalischen Sachen aber ist die Dunckelheit der Essenz so wenig ein Fehler, daß es vielmehr die gröste Verwegenheit ist, die uns bestimmten Grentzen der Natur zu überschreiten. So weit demnach die Kräffte unsers Verstandes reichen, müssen wir bey dunckeln Begriffen nicht stehen bleiben, in so fern uns hingegen GOtt die Dinge verbergen wollen, muß uns unser Hochmuth nicht verleiten eine thörichte und unmögliche Untersuchung anzustellen. *Ridiger* Sens. Ver. & Fals. I. 6. §. 5.

Dunckelheit derer Augen, s. Amaurosis, T. I. p. 1663.

Dunckler Ort, 2 Pet. 1, 19. ist die Welt, in der die Sünde alles dunckel und voll Finsterniß gemacht, mit Finsterniß der Unwissenheit, Sünde, Trübsal und dem Tode selbst alles bedeckt, durch die aber das Licht der H. Schrifft hindurch bricht, und die Dunckelheit erleuchtet, daß sie allen, die sich zu diesem Licht halten, nicht schädlich seyn kan, sondern mit David sagen können: **Ob ich schon wandert im finstern Thal** ꝛc. Ps. 23, 4.

Dunckton, Donketon, Dunkton, Dunketon oder Duncton, Lat. Duncktonium, welches von einigen mit einem nicht weit davon gelegenen kleinen Ort Downton confundirt wird, ist ein kleiner, aber sehr alter Flecken in der Englischen Provintz Wiltshire, an dem Fluß Avon, nahe bey der Stadt Salisbury, welcher befugt ist, zwey deputirte zu denen Parlaments-Versammlungen abzufertigen. Die Familie Beavois von Southampton hat ihren Sitz allhier. *Camden's* Britann. p. 94. *Beeuerell.* Delic. de l' Angl. p. 872. *Etat present d' Irlande.* p. 66.

Dunckwerck-Gericht, ist, wenn der Erb-Zinnß-Herr mit denen Erb-Zinnß-Leuten Gerichte hält.

Dunckton, siehe Dunckton.

Duncktonium, siehe Dunckton.

Dundalcum, siehe Dundalk.

Dundalk, Lat. Dundalcum, eine kleine Stadt in der Irrländischen Provintz Vlster, welche einen Bischöflichen Sitz hat, der unter das Ertz-Bißthum Armagh gehöret. Sie liegt 26. Englische Meilen von Armagh, ostwärts in der Grafschafft Louth, und 16. Meilen nordwärts von Drogheda, wo der Fluß Reffan in das Meer fällt. Edward Bruff, Bruder des Königs in Schottland, als er sich zum Könige in Irrland aufwarff, legte diese Stadt in die Asche. Sie wurde an. 1641 von denen Irrländern unversehens erobert, aber noch in eben demselbigen Jahre von Henrico Tichburn durch Sturm wiederum weggenommen, nachdem ihre Trouppen von der Belagerung der Stadt Drogheda weggeschlagen worden, da Simon Harcourt beydes mit frischem Volcke und Gelde angekommen; iedoch bekamen sie diesen Ort an. 1649 wieder. An. 1689 blieb der Herzog von Schomberg allhier mit seiner Armee, vom 12. Sept. biß auf den 8. Nov. und obwohl König Jacobus sich mit ihm gerne in eine Schlacht eingelassen hätte, wollte jener doch nicht, weil ihm der König an Mannschafft überlegen war. *Camden's* Brit. p. 1008.

Dundassa, ein Flecken und ehemahls Festung in der Schottländischen Shire Linlithgow. *Camden's* Brit. p. 906.

Dundee oder Dundy, Lat. Allectum, Taodunum, Dei Donum Allectum, eine Stadt in der nordlichen Gegend von Schottland, in der Grafschafft Angus, auf der nord-Seite des Meer-Arms Tay, welche einen sehr sichern Hafen hat, der öffters besucht wird, und 10. Meilen nordwärts von S. Andrews entfernet ist. Es ist ein sehr fester Ort, so, daß derselbige an. 1651, da sich nach der Niederlage bey Dunbar fast gantz Schottland an Cromweln ergeben, noch immer aushielt,

und

und Wiederstand that. Allein der General Monck bekam ihn endlich, nachdem er sich auf sein Aussodern nicht ergeben wollen, mit stürmender Hand ein, ungeachtet er ausser denen Einwohnern mit 1000. Soldaten besetzt war. So bald dieses geschehen, ließ gedachter General alles, was er darinnen in Waffen antraf, nieder machen, und nahm einen sehr grossen Schatz hinweg, welcher an Silber, Gold und andern köstlichen Mobilien sich auf eine unglaubliche Summa Geldes belieff; inmässen diese Stadt damahls die reichste in gantz Schottland war, weil aus der gantzen Nachbarschafft die besten Sachen dahin, als einen vermeynten sichern Ort, waren geschafft worden. Darauf ergaben sich auch die 60. Schiffe, so dazumahl in dem Hafen lagen, wie auch hernach die beyden Städte Aberdeen und S. Andrews, so bald sie aufgefodert worden. *Buchananus* Reb. Scot. *Spoedaeus*. &c. *Camden's* Brit. p. 937. 952.

Dundonald, ein Ort auf der Westernischen Insel Sckye.

Dundy, siehe Dundee.

Dune, ein Fluß in England, siehe Dun.

Dune, Oerter, siehe Daun, Tom. VII. p. 274.

Dune, ein Benedictiner-Closter im Herzogthum Bergen, welches Engelbertus, Graf zu Bergen an. 930 gestifftet. *Bucelinus* Germ. Sacr. P. II. p. 26.

Dune oder Dunen, eine Cistercienser-Mönchs-Abtey in Flandern, bey Furnes. Sie ist an. 1138 gestifftet. *Foppens* ad *Miraei* Cod. Donat. Belg. c. 60. *Bucel.* Germ. Sacr. P. II. p. 24.

Duneburg, siehe Dünaburg.

Duneburgum, siehe Dünaburg.

Dun-Eden, siehe Edenburg.

Dunellus, (*Francisc.*) ein Frantzösischer Jesuite, gebohren an. 1600 zu Chatillon sur Marne, lehrte die Philosophie, Mathesin und Theologie, war Rector im Collegio zu Auxerre, wohnte der 11ten General-Congregation zu Rom wegen der Provintz Champagne bey, und wurde nach diesem Censor von denen Büchern der Societaet und des Generals Theologus zu Rom. Man hat von ihm Collationem habitam, Sedani 1634. cum Petro Molinaeo, Pont-à-Mousson 1634: Sermones 32 de Sacramento Altaris, Lion 16[illegible] in 4: Discursus Morales & Theologicos, Theses amplas Philosophicas & Mathematicas; &c. Wenn er gestorben, ist unbekannt. *Alegambe.*

Dunelmo, (*Wilhelmus de*) oder de Montibus, Shirvvoodus, oder Leycester, ein Engländer, gebohren zu Durham, studirte zu Oxford und Paris, wurde Canonicus und Cantzler zu Lincolne, that eine Reise nach Rom, und starb auf dem Rückwege 1249 zu Roven. Er war ein sehr gelehrter Mann, wie ihn denn *Matthaeus Parisiensis* eminentissime litteratum nennet, und schrieb Distinctiones Theologicas siue numerale; librum Similitudinum, de confessione; Sermones; Prouerbia &c. *Lelandi* Collectanea. *Pitiscus.*

Dunelme, siehe Durham.

Dunelmensis Comitatus, siehe Durham.

Dunelmum, siehe Durham.

Dunemunda, siehe Dünamünde.

Dunen, in Flandern, siehe Dune.

Dunen, in England, siehe Dünen.

Duneng, siehe Denain, Tom. VII. p. 553.

Dunense Castrum, siehe Dun (*Chateau*).

Dunensis Comitatus, siehe Dovvne.

Dunensis Pagus, siehe Dunois.

Dunensis Tractus, siehe Dunois.

Dunes, siehe Dünen.

Dunes, (*les*) eine Abtey Benedictiner-Ordens in Flandern zwischen Dunckirchen und Newpoort an der See.

Dunesly, siehe Dunus Sinus.

Dunestorium Castrum, siehe Dunster.

Dunfermling oder Dumfermling, Dumpfermling, Lat. Dumfermelinga, ein Königl. Schloß in der Schottländischen Landschafft Fife, wo ehemahls ein berühmtes Closter gestanden hat, und wovon Alexander Seton, Groß-Cantzler des Königreichs Schottland, unter Jacobo I. Könige von Groß-Britannien, den Titel als Graf von Dunfermling bekommen. *Camden's* Brit. p. 927.

Dunfreia, siehe Dumfreys.

Dunfreys, siehe Dumfreys.

Dunfronium in Aulercis, siehe Domfront.

Dungal, Dungalus, ein Diaconus im 9. Seculo. Er hat an Carolum M. einen Brief von einer Sonnen-Finsterniß geschrieben, und hernach dem Kayser Lothario ein Werck von dem Bilder-Dienst dedicirt, welches wieder Claudium von Turin geschrieben, und in der Bibliotheca Patrum zu finden. Er hat auch einige Verse verfertiget. *Bellarminus* de Script. Eccl. *Possevinus* in Adparat.

Dungalia, siehe Tirconnell.

Dungall, siehe Tirconnell.

Dungalus, siehe Dungal.

Dungannon, Lat. Dunganum, eine Stadt in der Irrländischen Grafschafft Tyronne, ist die Residenz des Grafen von Tyronne. Sie hat Sitz und Stimme im Parlamente.

Dunganum, siehe Dungannon.

Dungarvan, Lat. Dungaruanum, eine befestigte Stadt nebst einem Castell und Hafen an der südlichen Küste von Irrland, in der Grafschafft Waterford. Sie wurde erstlich vom Könige Henrico VI. an Joannem Talbot, den Grafen von Shrevvsbury gegeben, hernach aber Krafft einer Parlaments-Acte der Crone von England einverleibet. Sie hat Sitz und Stimme im Parlamente. *Etat present d' Irlande.* p. 55. *Camden's* Brit. p. 981

Dungaruanum, siehe Dungarvan.

Dungcanon, siehe Duncanon.

Dungdorph, siehe Tondorff.

Dungen, siehe Dongen.

Dungersheim, (*Hieronymus*) gebohren zu Ochsenfurt im Würtzburgischen 1465, daher er auch öffters Ochsenfart oder Ochsenfurt genennet wird, ward an. 1489 Magister zu Leipzig, darauf in Würtzburg Priester, gab auch an. 1501 zu Zwickau und hernach an verschiedenen andern Orten einen Prediger ab. Endlich, nachdem er zuvor eine Reise nach Italien gethan, ward er zu Leipzig Collegiat des grossen Fürsten-Collegii, wie auch Doctor und Professor Theol. und starb an. 1539 kurtz zuvor, ehe Herzog Heinrich zu Leipzig die Lutherische Lehre eingeführet, deren abgesagter Feind Dungersheim gewesen. Er schrieb unter andern 20. Teutsche und Lateinische Tractate wieder Lutherum, ingleichen sein eigen Curriculum vitae. *Felleri* Cygni quasimodog. *Pfeifferi* Lipsia p. 374. *Seckendorf* Prodrom. Luther. p. 18. *Vogels* Annal. Lips. p. 143.

Dungesby,

Dungesby, ſiehe Dungisby.

Dungh, ſiehe Dun.

Dunghall, eine Grafſchafft, ſiehe Tirconnel.

Dunghall, ein Schloß, ſiehe Donegell.

Dungin, Lat. Dunginum, ein Flecken in der Grafſchafft Londonderry in Vlſter in Irrland, ſechs Meilen von der Stadt Londonderry.

Dunginum, ſiehe Dungin.

Dungisbaeum Caput, ſiehe Dungisby.

Dungisby oder Dungesby, Lat. Dungisbaeum Caput, ein Vorgebürge in Nord-Schottland, denen Orcadiſchen Inſeln gegen über, nebſt einem Flecken gleiches Namens der Contie Cathnes. Es ſoll derer Alten Berubium oder Beruuium Promontorium ſeyn, ſiehe Berubium Promontorium, Tom. III. p. 1449.

Dunglas, ein ſchöner Ort in der Schottländiſchen Landſchafft Lothian, welcher an. 1640 in die Lufft geſprengt wurde, alſo daß die gantze darinnen liegende Compagnie biß auf 4. Mann dabey erſchlagen wurde. *Camden's* Brit. p. 902.

Dunglas, Lat. Dunglaſium, eine kleine Stadt in der Süd-Schottländiſchen Provintz Merche, an der See.

Dunglaſium, ſiehe Dunglas.

Dunham, ein kleiner Ort in England in der Provintz Oſt-Angeln mit einer ſteinern Brücke über den Fluß Ouſe.

Dunham, ein Luſt-Hauß in der Engländiſchen Provintz Mercia dem Grafen von Warrington gehörig.

Dunhelmum, ſiehe Durham.

Dunhill, ein Königliches Schloß in der Schottländiſchen Landſchafft Lothian, iſt ſonderlich wegen des Siegs merckwürdig, welchen Cromvvell an. 1650 den 30. Sept. mit wenig Mannſchafft durch Verrätherey einer hohen Perſon über die Schottländiſche Armee erhielt. *Camden's* Brit. p. 902.

Dunholm, eine Stadt in der Shire Durham, ſiehe Durham.

Dunholm, eine mäßige Stadt in Lincolnshire in England.

Duningthon Caſtle, eine Stadt in Leiceſtershire in England.

Duniſtabulum, ſiehe Dunſtable.

Duniſus Pagus, ſiehe Dunois.

Dunium, ſiehe Dorcheſter, Stadt in Dorſetshire.

Dunkeld oder Dunkelden, Dunkell, Dunckeld, Lat. Duncaledonia, Duncaldinum, Dunkeldinum und Caſtrum Caledonium, eine Stadt in Schottland an dem Fluß Tay in Perth-Shire, und ſoll eine Stadt derer Caledonier geweſen ſeyn. Man findet daſelbſt ſchöne Gebäude, welche von denen Marquis von Athole, die ihre Reſidentz als Sheriffs von Strathern hier haben, angelegt worden. Es iſt auch ein Bißthum da, welches unter S. Andreas gehöret. Es iſt zu Königs Dauid I. Zeiten angeleget worden, und unter daſigem Vorſteher Galuin Duglas, der an. 1521 geſtorben, merckwürdig. *Millen* MSt. *Camden's* Brit. p. 935. 951. 952. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. II. 2. p. 255.

Dunkelden, ſiehe Dunkeld.

Dunkeldinum, ſiehe Dunkeld.

Dunkell, ſiehe Dunkeld.

Dunkeltem, ſiehe Dunkeld.

Dunkeran, Dunkerran oder Donekyne, Lat. Dunkeranum oder Collis S. Kerani, eine Stadt in Irrland in der Grafſchafft Deſmond, an dem Meer-Buſen, welchen der Fluß Maire machet. Sie iſt ſonſt ein guter Hafen, wird aber heut zu Tage wenig beſuchet. Dieſer Ort führt auch den Titel einer Barony. Man glaubt, daß ſie des *Ptolemaei* Juernis ſey. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 78. *Camden's* Brit. p. 977.

Dunkeranum, ſiehe Dunkeran.

Dunkerken, Duynkirchen, Dunquerque, Dunkerque, Lat. Dunquerca, eine groſſe, feſte, und Volckreiche Stadt im Frantzöſiſchen Flandern, 3. Meilen von Grevelingen, 6. Meilen von Calais und 6. von Nieuport. Ehemahls war dieſer Ort nur ein geringes Dörffgen, allwo einige Fiſcher-Hütten ſtunden welche, ſich wegen des bequemen Hafens hieher gemacht hatten; nachgehends aber iſt dieſes ein berühmter Meer-Hafen worden, der ſein Aufnehmen dem Untergange des Hafens zu Mardik zu dancken hat, welchen letztern die Länge der Zeit, und Unachtſamkeit derer Einwohner unbrauchbar gemacht, und zwar wegen des vielen Sandes und Kothes, welchen das Meer dahin geworffen hatte. Sie iſt ums Jahr 960. von dem Grafen Balduino III. dem Jüngern, erbauet worden. Einige halten dafür, daß ihr Name von dem Flandriſchen Worte Kerk herkomme, welches ſo viel als eine Kirche heißt, weil nemlich der Kirchthurm das erſte iſt, welches von denen Seefahrenden über denen Dünen geſehen wird. Anfangs gehörte dieſe Stadt Joanni von Avesnes, Grafen von Hennegau, welcher ſie Guidoni von Flandern verkauffte. Nachgehends war Robert von Flandern, ein Sohn des Grafen Roberti III. genannt Herr von Dunkerken ꝛc. Ihm ſuccedirte ſeine Schweſter Jolanta, und heurathete Henricum IV. Grafen von Bar. Robert von Bar, Graf von Marle, Soiſſons, Herr von Dunkerken ꝛc. hatte nur eine Tochter Joannam de Bar, welche dieſe reiche Erbſchafft an das Hauß Luxenburg brachte, durch die Heurath mit Ludouico von Luxenburg, Connetable von Franckreich, welcher ſich an. 1435 mit ihr vermählte. Ihr Sohn Petrus de Luxenburg hinterließ Mariam von Luxenburg, Frau von Dunkerken, ꝛc. die ſich mit Franciſco von Bourbon, Grafen von Vendome, dem 4ten Groß-Vater Königs Ludouici XIV. in Franckreich, verheurathete. An. 1558 wurde Dunkerken von denen Frantzoſen eingenommen, weil ſie darauf als auf Franciſci de Bourbon, Grafen von Vendome, Erbſchafft, Anſpruch machten. An. 1583 nahm ſie ihnen der Herzog von Parma wieder weg. An. 1646 bekamen ſie die Frantzoſen abermahls in ihre Hände, und die Spanier riſſen ſie ihnen an. 1652 wieder daraus. An. 1658 eroberte ſie der Marchale von Turenne, und darauf wurde ſie denen Engländern eingeräumet, von welchen ſie der König von Franckreich Ludouicus XIV. an. 1662 vor 900000. Pfund Sterling kauffte, und daſelbſt eine feſte Citadelle nebſt andern Feſtungs-Wercken aufführen ließ. Es pflegten ſonſt die Frantzöſiſchen Schiffe, ſo denen Alliirten in der Nord-See öffters groſſen Schaden thaten, hier ihren Sammel-Platz zu halten, weswegen die Engländer und Holländer unterſchiedlichemahl mit ihren Schiffen davor gelegen, und die Capers gleichſam darinnen eingeſperret haben. An. 1708 ward hier die Flotte ausgerüſtet, welche eine Deſcente in Schottland mit dem Praetendenten, wiewohl vergeblich, unternahm. Als die Engländer an.

an. 1712 mit Franckreich Frieden schlossen, wurde ihnen dieser wichtige Hafen eingeräumt, und die frantzösische Garnison nach Ypern und Wynorbergen gebracht, bis verglichener Massen der Hafen ausgefüllet, und alle Fortification niedergerissen worden, welches auch das folgende Jahr geschehen, worauf die Engländer wieder heraus gezogen. Seit ein paar Jahren ist man von Englischer Seite mit dem Frantzösischen Hofe nicht zufrieden gewesen, daß derselbe Dünkerken wieder angefangen zu befestigen, worüber sich aber der Frantzösische Hof erkläret, daß solches durch die Gewalt deren Wellen geschähe, dawieder sie nicht könnten. *Guicciardin.* Descr. Belg. *Strada* de Bello Belg. Dec. 2. lib. V. *Sarrazin.* Reb. du Siege de Duncqu. *Gallands* droits du Roy. *Diarium Europ. Zeiller.* Topogr. circuli Burg. *Martiniere.*

Dunkerque, siehe **Dunkerken.**

Dunkerran, siehe Dunkeran.

Dunketon, siehe Dunckton.

Dunkton, siehe Duncketon.

Dun-le-Roy, Lat. Regiodunum, eine kleine Stadt in Franckreich in Berry, an dem Flusse Auron, auf der Seite von Bourbonois, sieben oder acht Meilen von Bourges, hat ein Königlich Gerichte. Humbert Astier und seine Brüder verkauften anno 1275 die Helffte von denen Stadt-Gerichten dem Könige Philippo Audaci, Philippus Pulcher vertauschte sie an. 1313 vor andere Lande, welche Tausch Carolus Pulcher an. 1322 wiederruffte. König Carl VII, wieß es Margarethae von Bourgogne zum Leib-Gedinge an, und nach ihrem Tode anno 1430 wurde es mit der Crone vereiniget, welches Ludouicus XI an. 1465 den 12 Mertz confirmirte. Es muß diese Stadt mit Dun-le-Roy in Burgund, nahe bey Beaujolois, nicht verwechselt werden. *Martiniere. Audiffret* Hist. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. p. 260. seq.

Dunluce, siehe Donluse.

Dunmage, siehe Dunmow.

Dunmaw, siehe Dunmow.

Dunmawg, siehe Dunmow.

Dunmoc, siehe Dunwich.

Dunmocha, siehe Dunvvich.

Dunmocum, siehe Dunvvich.

Dunmonii, siehe Danmonii, Tom. VII. p. 148.

Dunmovv, Dunmavv, Dunmavvg oder Dunmage, eine kleine und sehr angenehm gelegene Stadt, in der Englischen Provintz Essex, an dem abhängigen Theil eines Hügels bey dem Flusse Chelmer, zwischen Hartford und Colchester gelegen. Einige halten diesen Ort vor das alte Caesaromagus, daraus aber doch andere das heutige Burghstede machen, siehe Caesaromagus, Tom. V. p. 103. Anno 1111 wurde allhier ein Closter angelegt. *Beeverell* Delices de l'Anglet. p. 75. *Camden's* Brit. p. 345. 355. 356.

Dunnington oder Dennington, ein kleines aber sehr artiges Schloß in Barkshire auf einem Hügel am Flusse Limborn gelegen, in einer sehr angenehmen Gegend. Der Ritter Richard von Abberbury soll es gebaut haben. *Camden's* Brit. p. 142.

Dunnington, ein Ort in Suffolck, ist der Sitz der alten Familie derer Rouses. *Camden's* Brit. p. 375.

Dunnington, ein Schloß in Leicester-Shire am Flusse Trent, ist sehr alt, indem es die ersten Graten von Leicester angelegt haben. John Lacy, Graf von Lincoln, verschaffte ihr die Marckt- und Meß-Freyheit unter Eduardo I. *Camden's* Brit. p. 447. 453.

Dunnington, eine Stadt in Lincolnshire in England.

Dunnotyr, siehe Dunotyr.

Dunois, Lat. Dunensis Tractus, in der mittlern Zeit Dunensis oder Dunisus Pagus, ein klein Land und Herzogthum in Franckreich in Beauce, worinnen das kleine Wasser la Connye ist, so nie auslaufft oder vom Regen trübe gemacht wird, sondern in der warmen Sommers-Zeit vielmehr wächset. Und so solches wieder Gewohnheit etwas anlauffet, so versehen sich die Inwohner der Pest auf den Herbst, und der Theurung auf das künfftige Jahr. Die Haupt-Stadt ist Chateau-Dun, welche unter die Baillage von Chartres, hernach unter die von Orleans gehöret. Dunois hatte im neunten Seculo einige Vicomtes, nachgehends aber kam sie an das Haus Chatillon und Blois. Guido von Chatillon ein Sohn Ludouici, Grafen von Blois, verkauffte es an. 1391, unter dem Titel einer Grafschafft an Ludouicum, Herzogen von Orleans, einen Bruder des Königs Caroli VI. An. 1439 gab sie Carolus, Herzog von Orleans, seinem Bruder, dem berühmten Joanni, Bastard von Orleans. An. 1525 wurde diese Grafschafft zu einem Herzogthum und Pairie durch Louysen von Savoyen, einer Mutter des Königs Francisci I, und damahligen Regentin von Franckreich, vor Ludouicum, Herzog von Longueville, und seine männliche Erben, aufgerichtet. *Gregor. Turonens.* IV. VII. *Bignonius* ad *Marculf.* II. *Paullin.* de Pag. p. 60. *Martiniere. Audiffret.* Hist. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. p. 251.

Dunotter, siehe Dunotyr.

Dunotyr, Dunotter oder Dunnotyr, Dumnotyr, Lat. Dunouortium oder Dumnotirum, ist ein festes Castell an der Küste der Schottländischen Provintz Mernis. Es stehet auf einem hohen und rauhen Felsen, welcher auf drey Seiten von dem Meer umgeben wird. Diese natürliche Fortification ist durch sehr starcke Mauren und einige Thürme vermehret worden. Inwendig ist eine weite Cisterne; auch siehet man daselbst eine absonderlich merckwürdige Römische Inscription, und in der S. Padies Kirche zeigt man das Begräbniß des heiligen Palladii. Seit langen Zeiten ist dieser Ort die Residentz der alten und ansehnlichen Familie derer von Keith, welche Sherifs dieser Provintz und Erb-Marschalle von Schottland sind. *Camden's* Britannia p. 939. 953. *Beeverell.* Delic. d'Ecosse. p. 1218.

Dunouertium, in Schottland, siehe Dunaworthy.

Dunouortium, siehe Dunnotyr.

Dunozetus, (*Guill.*) war Auditor S. Rotæ, nachgehends Ertz-Bischoff von Seleucia, und gab Decisiones S. Rotae Romanae zu Rom 1673 in Fol. heraus. *Halleruord* Bibl. cur.

Dunquerca, siehe **Dunkerken.**

Dunquerque, siehe **Dunkerken.**

Dunringill oder Duringil, eine Stadt an der nordlichen Spitze der Insel Skye, welche eine von denen Inseln Westernes in Nord-Schottland ist.

Dun-

Dunrobin, ein Schloß in der Schottländischen Grafschafft Sutherland, nahe an dem Meere, war ehemahls der Haupt-Sitz derer alten Grafen von Sutherland. *Camden's* Brit. p. 947. 956.

Dunrodunum, siehe **Dornock**.

Duns, Lat. *Dunsium*, eine kleine Stadt in Süd-Schottland in der Provintz Mercia, eilff Stunden von Edenburg, und drey Meilen von Coldingam, wovon Joannes *Duns* oder Scotus den Namen hat.

Duns, (*John*) Scotus zugenannt, lebte zu Ende des dreyzehenden und Anfang des vierzehenden Seculi, und war wegen seines herrlichen Verstandes und tiefffsinnigen Ingenii in grossem Ruff, daher er auch insgemein *Doctor subtilis* genannt worden. Die Scriptores, so noch vor dem sechzehenden Seculo gelebet, wie auch einige von seinen eigenen Codicibus, die bald nach seinem Tode heraus gekommen, machen ihn zu einem Engländer, und sagen, daß er zu *Dunston*, einem Dorffe, in die *Dioeces* von Emildon gehörig, nahe bey Alnewick in Northumberland gebohren. Andere wollen ihn zu einem Schottländer machen, und geben vor, er sey zu *Duns*, einem Dorffe in der Grafschafft Meers gebohren. Wieder andere, darunter *Waddingus*, suchen zu behaupten, daß seine Geburts-Stadt *Down* in Irrland sey. Dem sey nun wie ihm wolle, so wurde er von denen Minoriten von Newcastle, unter welche er sich begeben, nach Oxford geschickt, allwo er, nachdem er im Collegio Mertonensi einige Jahre studiret, desselben Mitglied worden. Da er denn in der Theologia Scholastica so weit gekommen, daß er es allen, so zu seiner Zeit lebten, zuvor thun konte. In denen geistlichen und weltlichen Rechten, desgleichen in der Logic, Physic, Metaphysic und Mathematic war er nicht weniger geübet. Nachdem um das Jahr 1301, sein ehemahliger Lehrer, Guilielmus Varro, auf die Vniuersität nach Paris beruffen worden, kam er an dessen Stelle, und vertrat selbige mit solchem Ruhm, daß über dreyßig tausend Studenten um seinet willen nach Oxford sollen gezogen seyn. Doch nach drey Jahren wurde ihm von seinem Orden ein Beruff zugeschickt, nach Paris zu gehen, da er Anfangs Baccalaureus und denn *Doctor* worden. Darauf hat man ihm an. 1307 auf dem Conuente zu Toulouse die Aufsicht über die Theologische Facultät anvertrauet. Zu welcher Zeit er auch die Lehre von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Mariä auf die Bahn gebracht, und in einer sollemnen *Disputation* mit zwey hundert Argumenten zu behaupten gesucht. Er brachte es dahin, daß gleich darauf das Fest von der unbefleckten Empfängniß Mariä angeordnet, und niemand zu denen Academischen Ehren gelassen wurde, der nicht dieser Meynung beypflichtete. Das folgende Jahr, als er auf Befehl des Generals von seinem Orden, Gondisalui, nach Cöln gieng, wurde er daselbst mit grossem Pracht empfangen. Bald darauf, nemlich den 8. Nou. 1308, soll ihn ein so hefftiger Paroxysmus angegriffen haben, daß man ihn für tod gehalten, weswegen seine Zuhörer ihn auch zu Grabe bringen lassen. Nachdem er aber wieder zu sich selbst gekommen, soll er sich den Kopff an dem Grabstein zerstossen haben, und daran im drey und viertzigsten, oder wie andere wollen, im vier und dreyßigsten Jahre seines Alters gestorben seyn. Allein seine Nachfolger haben mit ziemlichen Gründen erwiesen, daß dieses eine Fabel sey. In seinen Schrifften gehet er von dem Thoma ab, dahero in folgenden Zeiten zwischen denen Thomisten und Scotisten, welche von ihm den Namen führen, viel Streitigkeiten entstanden. Von selbigen sind bekannt: Grammatica speculatiua; Quaestiones in Logicam; Commentar. in 8. libr. physic. Aristotel.; quaest. in libr. ejusdem de Anima; Tractat. de Rerum Principio; de Primo Principio; tractat. theoremat. 23; Collationes 23. physico-theologicae; Collationes aliae 4; de Cognitione Dei; de Formalitatibus; Meteorologicorum lib. 4; Exposit. in Metaphys. Aristotel.; Conclusiones, item Quaestiones Metaphys.; Commentar. in l. 4. Sentent.; Reportatorum Parisiens. l. 4. quaest. quodlibet al. 21. Diese Wercke hat Lucas Waddingus in zwölff Tomis zusammen an. 1639 zu Lyon in Fol. heraus gegeben. Seine andere Wercke, als: Commentaria in Genesin; Euangelia; Epistolas Paulli; Sermones de tempore & sanctis; de Perfectione Statuum, liegen noch in MS. *Baleus* de Script. Brit. Cent. 4. p. 362. *Wadding.* Tom. III. Annal. Min. & in Bibl. *Hervvard.* in Mantiss. contra Bzouium *Trithem.* & *Bellarm.* in Catalog. *Sixtus Senensis* Bibl. S. *Posseuin.* Adpar. *Spondan.* A. C. 1308. *Ferchius. Cauellus. Magnesius. Colganus. Pontius. Wharton.* in Adpend. ad Hist. Litter. *Cave. Camden's* Brit. p. 860. 901. *Bentheims* Engl. Kirchen- und Schul-St. 29. §. 55. *Hornius* Hist. Phil. IV. 4. p. 299. Reimmanns critisch. Geschichts-Calender von der Logic. p. 36. seq. *Morhof* Poly-hist. Tom. II. Lib. I. c. 14. n. 8.

Dunsdorff oder **Dunßdorff**, **Dunzdorff**, **Tunzdorff**, **Donzdorff**, ein schöner Marckt-Flecken und Schloß in Schwaben, eine Meile von Geißlingen, halb nebst dem Schloß denen Frey-Herren von Rechberg, halb aber mit dem adelichen Hauß denen Herren von Wernau gehörig. Zeillers Reichs-Geogr. VII. p. 909. Topogr. Sueu. p. 61. *Imhoff.* Notit. Proc. Imp. VII. 11. §. 5.

Dunsium, siehe Duns.

Dunßdorff, siehe **Dunsdorff**.

Dunst, Lat. Vapor, ist ein dünner flüßiger Cörper, fluidum rarum, welcher entstehet, indem ein anderer Cörper durch die Action gewisser Kräffte, z. E. der Wärme, aufgelöset, und durch einen Raum, z. E. die Lufft, auf alle Seiten ausgebreitet wird. Es ist dieses ein allgemeiner Begriff von der Dunst, und fasset alle andere Arten unter sich, als den Rauch, die unmercklich Ausdünstung derer Menschen, Thiere, Pflantzen und anderer Cörper, die Ausstreuung derer Partium odoriferarum eines Cörpers und so ferner, welche ob sie zwar nach ihrer Beschaffenheit verschiedene Arten erhalten, dennoch auf einerley Art, wiewohl nicht allezeit von einerley Ursachen erzeuget werden. Die kleinen Theile eines dergleichen fluidi rari, nennet man **Dünste**; und die Verwandelung oder Ausbreitung derer Theile eines Cörpers in Dünste, heisset die **Ausdünstung** desselben Cörpers, Euaporatio. Man pfleget insgemein dieses letztere Wort in einem engern Verstande zu nehmen, und begreiffet darunter nur die Auflösung derer flüßigen Cörper in Dünste; hingegen die Auflösung derer festen Cörper in Dünste, ingleichen die Ausdünstungen derer Menschen, Thiere und Pflantzen pfleget man Exhalatio-

lationem oder das letztere auch Transpirationem zu nennen. *Ariſtoteles* Meteor. I. 4. *Carteſius* Meteor. 2. *Sanctorius* in Medicina Static. Inzwiſchen iſt die Art der Verwandlung ſo wohl derer feſten als flüßigen Cörper in Dünſte einerley, obgleich ſolche nicht allezeit von einerley Urſache hervorgebracht wird; dahero man den Namen, Ausdünſtung, Euaporatio, überhaupt von allen dieſen Arten brauchet. Die Ausdünſtungen ſind eine bekannte und täglich vorkommende Sache, von welcher unzehlige Phaenomena in der Natur dependiren; weswegen wir hier von ihnen, da wir von der Natur derer Dünſte handeln wolle, etwas ausführlicher reden müſſen, weil ſelbige nichts anders als die Ausbreitung derer Dünſte in einen Raum, und folglich mit dieſen nothwendig connectiret ſind. Wir wollen aber erſtlich von beyden die Phaenomena, ſo uns durch die Erfahrung und Experimenta bekannt worden, erzehlen; und hernachmahls die verſchiedenen Meynungen derer Philoſophen von denen Dünſten, ihrer Erzeugung und denen Ausdünſtungen anführen; woraus man wird beurtheilen können, welche Hypotheſis mit der Wahrheit und denen Phaenomenis am beſten übereintreffen wird. Die Phaenomena ſind folgende: 1) Die meiſten flüßigen Materien dunſten in warmer Lufft aus. Man laſſe ein offnes Glaß in einem warmen Orte ſtehen, ſo wird nach und nach immer weniger darinnen werden, biß endlich gar nichts übrig bleibet. Insgemein ſaget man, es ſey das Waſſer eingetrocknet, weil man nicht ſiehet, wo es hinkömmt, gleich als wenn es ſich in die Materie des Glaſes hinein gezogen hätte, wie etwan das Waſſer ſich in das Holtz zu ziehen pfleget. Allein daß dieſes ſich bey dem Glaſe nicht ſo, wie hier, ereignet, erſiehet ein jeder leichte, weil das Glaß in dergleichen Falle nicht ſchwerer, wie etwan das Holtz wird. Es muß dahero das Waſſer nach und nach verruchen, das iſt, in eine ſubtile Dunſt reſoluiret worden ſeyn, wodurch das Waſſer in dem Glaſe an ſeiner Menge abgenommen. Ueberhaupt iſt dieſes eine ſehr bekannte Sache, indem man bey warmen Tagen, die Waſſer, Flüſſe, Teiche und Seen augenſcheinlich ausdunſten ſiehet. Eben dieſes ereignet ſich, wenn man an Statt der Wärme, ſo von der Sonnen herkömmt, eine andere Wärme ſubſtituiret; welches man wahrnimmet, wenn man flüßige Materien am Feuer kochet, da man die Ausdünſtungen gar deutlich ſehen kan; 2) Geben die Chymiſchen Operationes der Deſtillation die Ausdünſtungen derer flüßigen Cörper überaus deutlich zu erkennen. Wenn vermittelſt des Feuers, derſelbe in dem Kolben ſoluiret wird, ſo ſteigen gantz augenſcheinlich Dünſte darinnen in die Höhe, welche an die innere Fläche des Helms, welche kälter iſt als ſie, ſich anhängen, alsdenn in Tropffen zuſammen flüſſen, wiederum ein fluidum formiren, ſo in den Recipienten herab tröpffelt. Selbſt der Mercurius, welcher nach dem Golde der ſchwerſte Cörper in der Welt iſt, läſt ſich ſolcher Geſtalt in einer Retorte, vermittelſt des Feuers in Dünſte auflöſen, welche man durch einen untergeſetzten Recipienten, der mit Waſſer gefüllt iſt, wieder ſammlen kan, da man wiederum Mercurium, und zwar purificiret, befinden wird. Es erhellet hieraus, daß die Dünſte würcklich Theile desjenigen Cörpers ſind, welcher ausdunſtet; weil, wenn ſie geſammlet werden, ſie entweder wieder einen dergleichen Cörper, oder wenigſtens einen ſolchen formiren, deſſen Theile zuvor in denen Theilen des ausdunſtenden Cörpers enthalten geweſen ſind; wodurch allerdings die Transelementation derer Ariſtotelicorum über den Hauffen fällt; 3) Es können aber nicht nur die flüßigen Materien, als die Spiritus, Oele, Waſſer, Mercurius und dergleichen durch die Wärme in Dünſte reſoluiret werden; ſondern es findet auch dieſes von feſten und conſiſtirenden Cörpern Statt. Wenn man Salpeter mit Erde vermiſcht, und in einer Retorte übers Feuer bringet, ſo wird dadurch der Salpeter in Dünſte reſoluiret, aus deren Zuſammenfluß der Spiritus Nitri zuwege gebracht wird. Die Arroſion des Eiſens, wenn man ſolches in die freye Lufft leget, beſonders an denen Orten, die der See nahe liegen; das Anwachſen des Salpeters an denen Wänden; die Wiederherſtellung des Vitrioli, wenn man ſolches durch die Calcination ſeiner Spirituum beraubet, hernachmahls aber in die freye Lufft geleget, da es gleichſam neue Spiritus wieder in ſich gezogen; das Anlauffen derer ſilbernen Gefäſſe in der freyen Lufft, und ſo ferner; geben zur Gnüge zu erkennen, daß viel ſaltzige, vitrioliſche, Salpetriſche und andere Particulae ſich in der Lufft als Dünſte befinden müſſen, die dergleichen Veränderung hervor bringen; 4) Ueber dieſes dunſten auch die weit härtern Cörper aus; wie wir dieſes an denenjenigen wahrnehmen können, ſo einen Geruch von ſich geben. Ein Stück Campher erfüllet in kurtzer Zeit ein gantzes Zimmer mit einem Geruch; er nimmt aber zugleich an ſeiner Schwere ab, und verzehret ſich endlich gar, welches eine Anzeige iſt, daß er ſich nach und nach in eine ſubtile Dunſt und Ausfluß reſoluiren muß, welche, wenn ſie an das Häutlein des oſſis cribroſi unſerer Naſen antreffen, die daſelbſt befindlichen Nerven frappiren, und dadurch in uns die Empfindung des Geruchs verurſachen. Eben dieſes ereignet ſich von andern rüchenden Cörpern; und ſind dieſe es nicht alleine, welche ausdunſten; ſondern die dichteſten Metalle und härteſten Steine ſind ſelbſt dieſer Veränderung unterworffen, wie ſolches der berühmte *Boyle*, Theils durch die Verringerung des Gewichts derer Cörper innerhalb mehr oder weniger Zeit, vermittelſt derer adcurateſten Wagen, Theils durch andere herrliche obſeruationes, klärlich dargethan; wie aus deſſen Exercitationibus de atmoſphaeris corporum conſiſtentium zu erſehen; dahero wir ſicher ſchlüſſen können, daß die Ausdünſtung eine bey denen Cörpern allgemeine Veränderung ſey; wiewohl ſolche bey dieſem oder jenem Cörper ſich in einem weit andern Grad befindet. Wir wollen anjetzo derer Ausdünſtungen, ſo ſich an denen Cörpern derer Menſchen, Thiere und Pflantzen ereignen, nicht gedencken, als von welchen unter dem Titel: Transpiratio geredet wird. Vor andern unterſucht man die Phaenomena derer wäſſerigten Dünſte, weil ſo viel Meteora als die Nebel, Wolcken, von ihnen dependiren, ingleichen auch die andern Arten derer Ausdunſtungen faſt von gleicher Beſchaffenheit mit ihnen ſind. Wir finden aber 5) daß, wenn man unter einer gläſernen Glocke, auf einer Lufft-Pumpe etwas von Spiritu Vini anzündet, er dadurch in Dünſte aufgelöſet werde, welche ſich in der innerhalb

halb der Glocken enthaltene Lufft dergeſtalt zerſtreuen, daß man nichts von ihnen in der Lufft unter der Glocke wahrnimmt. Wenn man vermittelſt der Antlia die Lufft aus der Glocke zu pumpen anfängt; ſo entſtehet auf dem erſten Zug des Emboli ein Nebel unter der Glocke, welcher ſich bald in einen Wirbel herum beweget und zu fallen anfängt. Auf dem andern Zug des Emboli verſchwindet der Nebel gantz, und die Dünſte fallen Theils zu Boden, Theils hängen ſie ſich an die innere Fläche der Glocke an. Läſſet man den Nebel nicht zu Boden ſincken, ſondern reſtituiret der Glocke die vorige Lufft, ſo verſchwindet der Nebel wieder, und die Lufft unter der Glocke ſiehet wieder helle aus. Das Experiment erweiſet zur Gnüge, daß die Lufft das Vehiculum derer Dünſte ſey, daß dieſelben in einer dichten Lufft erhalten werden, in einer dünnern hingegen herabfallen, oder ſich an die Seiten der Glocke anhängen, woraus man eine tendentiam derer Dünſte gegen das Glaß abnehmen kan. Wir erkennen dahero hieraus, daß, weil vermöge derer vorhergehenden Erfahrungen alle Cörper beſtändig ausdunſten, die Lufft niemahls ohne Dünſte, ſondern beſtändig mit dergleichen von denen Cörpern ausgehenden Effluuiis angefüllet ſey, obgleich die Lufft offtermahls noch ſo helle ausſiehet; wie denn in einer hellen Lufft ſich ſo viel Dünſte, als in einer trüben befinden können. Wir ſehen ferner, daß die Dünſte in einer dichten Lufft zerſtreuet erhalten werden, ſo daß man ſie öffters darinnen gar nicht mercken kan; hingegen in einer dünnern herab fallen, und in einen Nebel ſich zuſammen ziehen, welcher ſich wiederum zertheilen läſt, wenn die Lufft dichter oder ſchwerer wird; mit welchen allen die meteorologiſchen Obſeruationes ſehr genau übereinkommen; 6) Die Dünſte haben eine ſphaeriſche Figur, wie man ſolches mit *Derham* in Phyſico-Theology II. 5. n. 2. in einem verfinſterten Zimmer wahrnehmen kann, ſo man darein durch ein kleines Löchlein einen Sonnen-Strahl fallen läſt, und darunter einen Keſſel mit ſiedendem Waſſer ſetzet, damit der daraus aufſteigende Dampf durch den Sonnen-Strahl hindurch fahre. Denn, weil die Dünſte alsdenn von dem Sonnen-Strahl ſtarck erleuchtet werden, ſo kan man ſolche durch ein Vergröſſerungs-Glaß betrachten, und gar deutlich ſehen, das ſolche nichts anders als kleine Kügelein ſind, die der Gröſſe nach von einander gar ſehr unterſchieden, unerachtet ſie dem bloſſen Auge von gleicher Gröſſe zu ſeyn ſcheinen; 7) Die Phaenomena cohaeſionis, wovon ein mehreres unter dem Titel: Cohaeſio Tom. VI. p. 614. ſeqq. gemeldet worden, geben unter andern auch eine Tendentiam oder Action der Lufft gegen das Waſſer, anderer flüßigen Materien und anderer Cörper; und hinwiederum eine Action dieſer Cörper gegen die Lufft zu erkennen, iedoch unter dieſen Umſtänden, daß die Lufft in die kleinſten Theile zuvor zertheilet werden müſſe, ehe ſolche dem Waſſer adhaerire, und ſich in die Poros deſſelbigen begebe; & vice verſa nur die in die kleinſten Theilgen reſoluirten Cörper der Lufft adhaeriren; da ſie zuvor, wenn ſie noch beyſammen ſind, in der Lufft unterſincken; eben wie die Metalle, unter einem groſſen Volumine in dem Spiritu nitri oder Aqua forti unterſincken; hingegen aber, wenn durch die Action des Spiritus nitri oder Aquae fortis die Cohaeſion derer Metalle getrennet wird, und ſolche in die kleinſten Theilgen reſoluiret worden, ſo ſchwimmen dieſelbigen in dem Spiritu und ſincken nicht darinnen unter, ungeachtet ſie in der That ſpecifice ſchwerer ſind, als die Theile des Spiritus; welches allerdings eine Tendentiam partium metallicarum gegen den Spiritum inuoluiret. Das Phaenomenum Cohaeſionis iſt ein allgemeines Phaenomenon, und iſt dahero kein Zweiffel, daß auch die Dünſte nicht, als die kleinſten Theilgen derer flüßigen Materien und Cörper der Lufft adhaeriren und vermittelſt der Cohaeſions-Krafft in derſelbigen erhalten werden ſollten. In denen Poris des Waſſers iſt Lufft vorhanden, wie ſolches die Phaenomena deutlich ausweiſen, wenn man ein Glaß voll Waſſer unter die Campanam einer Antliae Pneumaticae bringet, und die Lufft daraus pumpet. Dieſe in denen Poris des Waſſers vorhandenen Theile der Lufft würden darinnen nicht verbleiben können, wenn ſie nicht dem Waſſer ſtarck adhaerireten, weil ſie alsdenn als ein fluidum ſpecificé leuius in dem Waſſer als einem fluido ſpecifice grauiori in die Höhe ſteigen müſten, welches aber nicht geſchiehet und zwar aus der Urſache, weil die Cohaeſions-Krafft derer Lufft-Bläſelein mit dem Waſſer ſtärcker als die Preſſion des Waſſers, ſo dieſes Lufft-Bläßlein in die Höhe zu treiben ſich bemühet. Wenn die Gröſſe eines ſolchen Lufft-Bläßlein vermehret wird, ſo wird deſſen Cohaeſions-Krafft mit dem Waſſer verringert, indem, wie geſagt, die Phaenomena nur angeben, daß der Effectus der Cohaeſion erſt mercklich ſich äuſſere, wenn ein Cörper in ſehr kleine Theile reſoluiret worden; dahero ſteiget ein dergleichen vergröſſertes Lufft-Bläßlein in dem Waſſer in die Höhe. Da die Lufft dem Waſſer adhaeriret; keine Action aber in der Natur Statt findet, die nicht eine Reaction begleitet; ſo muß vicißim das Waſſer der Lufft adhaeriren, und zwar muß ſich dieſer Effect äuſſern, wenn das Waſſer durch eine gewiſſe agirende Krafft in die kleinſten Theile, das iſt, in Dünſte reſoluiret wird. Eben dieſes findet von denen Dünſten derer übrigen Liquorum und Cörper Statt. Dahero cohaeriren die Dünſte mit der Lufft und die Urſache, warum ſolche darinnen hangen bleiben, kommt darauf an, weil die Cohaeſions-Krafft einer ſolchen particulae aquoſae mit der Lufft ſtärcker iſt, als die Schwere derſelben, mit welcher ſie niederwärts zu ſteigen ſich bemühet. Man kan auch die Adhaeſion derer Dünſte mit andern Cörpern, beſonders die kälter als ſie ſind, aus verſchiedenen Phaenomenis abnehmen. Das Anhängen derer Dünſte an die innere Fläche des Alembrici, wenn ſie bey einer Deſtillation in die Höhe ſteigen; ingleichen an die innere Fläche derer Stürtzen, welche man über die Töpfe decket, in denen man etwas abſiedet, geben hiervon ein genugſames Zeugniß; wie denn das Schwitzen derer Fenſter zur Winters-Zeit gleichfalls hiervon dependiret, weil die Fenſter von der Kälte der äuſſern Lufft gleichfalls kälter gemacht werden, als die in einem eingeheitzten Zimmer befindliche Lufft iſt; dahero die in dieſer vorhandenen Dünſte ſich an die innere Fläche derer Fenſter, als einen Cörper, der kälter als ſie iſt, anhängen, und dadurch das ſo genannte Schwitzen derer Fenſter verurſachen; 8) Auſſer dieſer Cohaeſions-Krafft derer Dünſte mit andern Cörpern, haben auch dieſelbigen eine elaſtiſche Krafft, das iſt, wenn ſie zuſammen gedruckt werden, und die com-

primirende Krafft läſt nach, ſo breiten ſie ſich aus, welches offt mit einer groſſen Gewalt geſchichet, wenn nemlich die comprimirende Krafft jählings remouiret wird. Die Experimente mit denen Aeolipilis bekräfftigen ſolches auf das beſte. Denn, wenn man die enge Mündung eines Aeolipilae mit einem Hahne verſiehet, ſolchen etwas über halb voll Waſſer füllet, den Hahn alsdenn zuſchlüſſet, und das Waſſer in dem Aeolipila ſieden läſt; hernachmahls aber jählings den Hahn öffnet; ſo wird man man mit einer groſſen Gewalt die Dünſte herausfahren ſehen. Es könnten zwar einige einwenden, die in der Aeolipila noch übrige Lufft werde durch die Wärme gewaltig intendiret, woraus alsdenn dieſer ſtarcke Effect erfolge. Ob nun zwar nicht zu läugnen, daß die Lufft ſolcher Geſtallt in etwas das ihre mit darzu beytrage; ſo iſt doch keinesweges der gantze Effect der Lufft, ja faſt der wenigſte Theil davon derſelben zuzuſchreiben. Denn da das Experiment von gleichem Effect und Force gar öfters wiederhohlet werden kan, und deshalben keine neue Lufft in die Machine hinein gelaſſen werden darff; die innere eingeſchloſſene Lufft aber durch das offt wiederhohlte Experiment ie mehr und mehr verringert, auch dieſes durch das Aufſteigen der Lufft aus denen Poris des Waſſers nicht zur Gnüge erſetzet wird, indem ſonſt mehr Lufft in dem Waſſer ſich befinden müſte, als Waſſer ſelbſten iſt; ſo iſt klar, daß dieſer Effect nicht bloß von der Lufft herzuleiten, welche die Dünſte aus dem Aeolipila mit ſich heraus nimmt, ſondern daß der gröſte Theil davon einer elaſtiſchen Krafft derer Dünſte, die man durch dieſes Experiment erweiſet, beyzumeſſen ſey. Man hat durch Experimente ausfündig gemacht, daß durch mittelmäßige Wärme die elaſtiſche Krafft derer Dünſte zwölffmahl ſtärcker könne zuwege gebracht werden, als die Stärcke der elaſtiſchen Krafft der Lufft iſt, in welcher wir reſpiriren. *Muſſchenbroeck* hat die ausdehnende Krafft des in Dünſte reſoluirten Waſſers weit ſtärcker noch befunden, als des Schüß-Pulvers, wenn ſolches durch das Feuer in eine elaſtiſche Dunſt aufgelöſet wird, wie er ſolches in ſeinen Notis ad Experimenta Academ. del Cimento ſeiner Edition anmercket. Dieſes ſind die uns von denen Dünſten bekannten Kräffte; die Art ihrer Erzeugung oder die Ausdünſtung derer Cörper ereignet ſich, wie ſchon einigermaſſen erwehnet worden; 9) Am meiſten, wenn dieſelbigen warm werden, und iſt dahero die Wärme gleichſam als die Urſache einer Ausdünſtung anzuſehen. Je mehr die Wärme bey einer gegebenen Menge Waſſer zunimmt, ie ſtärcker iſt die Ausdünſtung, welche mit der Wärme dergeſtalt kan vermehret werden, daß ſie endlich in eine augenblickliche Reſolution der gantzen Maſſe in Dünſte degeneriret. Wenn man an ein warmgemachtes Eiſen etliche Tropffen Waſſer ſpritzet, ſo euaporiren ſolche in einer gegebenen Zeit, die man vermittelſt eines Penduli abmeſſen kann. Wird das Eiſen wärmer gemacht, ſo wird dadurch die Euaporation geſchwinder befördert; und ſo es recht glüend, löſet ſolches die Waſſer-Tropffen im Augenblick mit einem Geziſche auf. In engen Canälen werden die flüßigen Materien alſobald in Dünſte reſoluiret und zwar bißweilen mit einem Krachen. Alſo dunſten die poröſen Cörper, als Holtz, wenn ſie naß gemacht werden, alſobald häuffig aus; und ein Tropfen Waſſer, wenn man ihn in einem Tubo Capillari an ein Licht hält, wird alſobald cum exploſione in Dünſte zerſtreuet; 10) Man pfleget die Gröſſe einer Ausdünſtung, durch ihre Geſchwindigkeit abzumeſſen. Es iſt aber die Geſchwindigkeit der Ausdünſtung, Lat. Velocitas Euaporationis, nichts anders, als die Verhältniß der Menge derer Dünſte gegen die Zeit, in welcher ſolche aus einer gegebenen Portion eines fluidi in die Höhe ſteigen. *Halley* in Tranſact. Anglic. n. 212. hat die Stärcke der Ausdunſtung durch vielfältige Experimente ausfündig zu machen geſucht. Er nahm einen Keſſel mit Waſſer, der ungefehr 4. Zoll tieff und 7 $\frac{9}{10}$ oder bey nahe 8. Zoll in Diameter war. Dieſen Keſſel ſetzte er auf ein gelindes Kohl-Feuer, u. darein ein Thermometrum, damit er ſehen konnte, wie die Wärme des Waſſers zunahm. Als der Spiritus im Wetter-Glaſſe ſo hoch geſtiegen war, wie er im warmen Sommer zu ſteigen pfleget, hieng er den Keſſel mit dem Thermometro an eine Wage, und von der andern Seitz eine Wag-Schale mit ſo viel Gewichte, als erfodert wurde, daß die Wage inne ſtund. Das Kohl-Feuer muſte er dergeſtalt unter dem Keſſel zu halten, indem er es bald näher, bald weiter davon brachte, daß der Spiritus im Thermometro weder ſtieg noch fiel, und alſo das Waſſer beſtändig einerley Wärme behielte. Nach Verlauff zweyer Stunden zeigte ſichs, daß 233. Gran oder wie er es durch Rechnung herausbrachte, $\frac{1}{11}$ eines Engländiſchen Zolles nach zwölfffüßigen Maaß ausgedunſtet waren. Durch dergleichen Experimente hat man befunden, daß die Geſchwindigkeit der Euaporation, ſo von einem gewiſſen Grad der Wärme hervorgebracht werden kann, allezeit innerhalb gewiſſen Grentzen eingeſchloſſen ſey, an welche, wenn ſie gelanget, ſie in dergleichen Zuſtande verbleibet, ſo lange eben derſelbe Grad der Wärme dauret. Eben dergleichen Experimente und Obſeruationes hat auch *Sedileau* zu Paris drey gantzer Jahr nach einander angeſtellet. Aus dieſer beyden Männer ihren Anmerckungen iſt ſo viel zu erſehen, daß in denen Winter-Monathen die Ausdünſtungen am ſchwächſten und geringſten ſeyn; hingegen im Sommer am ſtärckſten; am häuffigſten aber bey windigtem Wetter. Inſonderheit geben die Obſeruationes des Sedileau, wie von dem, was von Dünſten aufſteiget, das andere, was durch den Regen wieder herunter fällt, bey weiten übertroffen werde. In denen 7. letztern Monathen an. 1688. belieffen ſich die Dünſte biß auf 22. Zoll, 5. Linien hoch bey einer gegebenen Fläche, welche ausdunſtet; hingegen bey eben derſelben darauf der Regen gefallen, erhielte das Regen-Waſſer nur eine Höhe von 11. Zoll 6 $\frac{1}{2}$ Linie. An. 1689 waren die Ausdünſtungen 32. Zoll 10 $\frac{1}{2}$ Linie, der Regen aber nur 18. Zoll 1. Linie. An. 1690 betrugen die Dünſte 30. Zoll, 11. Linien, und der Regen 21. Zoll, $\frac{1}{2}$ Linie. *Memoires de Mathematique & Phyſique* an. 1692. p. 25. Man kan leicht erachten, daß der Ueberſchuß derer Dünſte über dem, was durch den Regen herunter gefallen, Theils durch die Winde zerſtreuet, Theils auch durch den Thau wieder heruntergefallen, wie denn *Halley* in der Inſel S. Helena den Thau ſo ſtarck befunden, daß er kein Bedencken getragen, den Urſprung derer Qvellen dieſer ungemeinen Menge zuzuſchreiben; wie aus dem Titel **Brunn-Qvellen**, Tom. IV. p. 1622.

zu

zu erſehen; 11) Wenn die aufgeſtiegenen Dünſte nahe bey der Fläche, welche ausdunſtet, hangen bleiben, ſo verhindern ſolche die Euaporation. In einem verſchloſſenen Gefäſſe, davon ungefehr ⅓ mit Waſſer erfüllet, ſo man ſolches über ein Feuer ſetzet, wächſet die Solution des Waſſers in Dünſte nicht mit der Zeit; indem, wenn gleich in dem n. 8. angemerckten Aeolipila der Hahn länger verſchloſſen bleibet, als zu einer Exploſion von Nöthen iſt, dennoch keine ſtärckere, ſondern vielmehr ſchwächere Exploſion erfolget. *Halley* l. c. mercket etwas ſonderbahres von der Ausdünſtung des Waſſers an, daß nemlich die Dünſte der ausdunſtenden Fläche adhaerirten und auf derſelben gleichſam ein dunſtiges Wölcklein formirten; und wenn ſolches einmahl erzeuget, ſo ſtiegen die Dünſte nicht ſo häuffig in die Höhe; und hat dahero derſelbe auch befunden, daß bey ſtiller Lufft das Waſſer nicht ſo ſtarck ausdunſtet, als wenn es windigt iſt; 12) Die dichten und feſten Cörper, ob ſie gleich langſamer warm und in Dünſte reſoluiret werden, geben nichts deſto weniger häuffige Dünſte von ſich, wie ſolches die Chymiſchen Operationes bezeugen, wobey man die Obſeruationes des *Hombergs*, ſo er mit einem groſſen Brenn-Glaß des Duc d'Orleans angeſtellet und in denen *Memoires de l' Academie Royale des Sciences* an. 1702. p. 186. beſchrieben; ingl. die Experimenta, ſo zu London mit einem Villettianiſchen Brenn-Spiegel gemacht und in *Tranſact Anglic.* n. 360. aufgezeichnet worden, conferiren kan. Ob wir nun zwar ſtarcke Ausdünſtungen insgemein bey ſtarcker Wärme wahrnehmen, ſo zeiget doch auch 13) die Erfahrung, daß in ſtrenger Kälte die Cörper ſtarck ausdunſten. An flüßigen Materien ſiehet man dieſes augenſcheinlich zur Winters-Zeit an denenjenigen Orten, wo Flüſſe, Teiche, Sümpfe ꝛc. ſich befinden, als welche, beſonders des Morgens, da es gemeiniglich ſehr kalt, gleichſam zu rauchen ſcheinen. Allein auch feſte und kalte Cörper, ja das Eiß ſelbſten dunſtet in ſtrenger Kälte aus. *Boyle* in ſeinen Notis de Atmoſphaeris Corporum conſiſtentium p. 4. führet hiervon verſchiedene Verſuche an. Er hat in härteſtem Winter auf eine Wag-Schaale Eyer geleget, und die Wage durch ein Gewichte auf der andern Schaale in ihren Stand geſetzet. Die Wage war ſchnell, daß ein oder der andere Gran einen Ausſchlag verurſachte. Nach einigen Stunden hat er gefunden, daß ſie gar mercklich leichter worden, indem die Wag-Schaale, darauf das Gewichte lag, mit dem das Eye vorhin auf das genaueſte inne ſtunde, einen gantz käntlichen Ausſchlag gegeben. Er hat auf gleiche Weiſe ein Stück Eiß auf die eine Wag-Schaale geleget, daß, unerachtet es nicht völlig 2 Untzen wog, als er es gegen Mitternacht auf die Wage brachte, es doch die Nacht über 10 Gran von ſeinem Gewichte verlohren hatte. Es erinnert *Boyle*, er habe dieſen Verſuch in mehr als einem Winter, und in verſchiedenen Orten, aber jederzeit mit gutem Fortgange, wiederhohlet; 14) In kalter Lufft werden uns die Dünſte ſichtbarer, als in warmer Lufft. Zur Winters-Zeit ſiehet man gedachter Maſſen die Flüſſe und Sümpffe rauchen; man ſiehet den Athem aus dem Munde gehen, als welcher Dünſte mit ſich herauff nimmt; welches ſich aber zur Sommers-Zeit oder bey warmer Lufft nicht ereignet. Wir können auch von weiten Dünſte in der Lufft erblicken, da wir ſolche, wenn wir näher hinzu kommen, nicht mehr ſehen. Die Urſache hiervon muß man aus der Optic herhohlen; denn weilen zwey Objecta, ob ſie gleich weit von einander ſtehen, in der Ferne doch ſehr nahe bey einander zu ſeyn ſcheinen; ſo ereignet ſich dieſes auch bey denen Dünſten, welche uns in der Ferne nahe bey einander zu ſeyn ſcheinen, und uns ſolcher Geſtallt, indem ſie gleichſam ein continuum formiren, ſichtbar werden; ungeachtet ſie in der That weit von einander zerſtreuet ſind; welches auch die Urſache iſt, warum wir ſolche, wenn wir näher zu ihnen kommen, als zerſtreut und einzeln nicht mehr erkennen können. Von dieſem Phaenomeno dependiret die Erſcheinung derer Wolcken, als welche nichts anders ſind, als eine Menge Dünſte in der Lufft, welche, indem wir ſie von ferne anſehen, ſehr nahe bey einander zu ſeyn und ein continuum zu formiren ſcheinen; 15) Man pfleget endlich die Dünſte in **dicke** und **zarte**, vapores craſſos & tenues abzutheilen. Jene ſind, welche viel; dieſe, welche weniger Materie in ſich faſſen. Die dicken Dünſte ſteigen entweder aus dem ausdünſtenden Cörper unmittelbar auf, oder ſie entſtehen, wenn viele von denen zarten Dünſten ad mutuum contactum kommen, und Vermöge ihrer Cohaeſions-Krafft zuſammen in eins flüſſen. Dieſe ſteigen in der Lufft nicht ſehr hoch und machen dieſelbe feuchte. Im Winter, da die durch die Kälte condenſirte Lufft die Dünſte ad mutuum contactum leicht befördert, daß ſie einander umflüſſen, entſtehen dadurch viel dicke Dünſte; daher auch zur Winters-Zeit die Dünſte nicht ſo hoch in die Lufft ſteigen als im Sommer, da keine ſo dicke Dünſte generiret werden. Wie hoch die Dünſte in die Lufft ſteigen, kan man eigentlich nicht ſagen, weil ſolches von der Gröſſe und beſondern Beſchaffenheit derer Dünſte herrühret. Dicke Dünſte ſteigen nicht ſo hoch als zarte. Diejenigen Dünſte, ſo bey Anfange der Morgen- und Ende der Abend-Demmerung das Sonnen-Licht auf die Erde reflectiren, können in einer Höhe von 9 Teutſchen Meilen ſich befinden, wie aus dem Titel: **Demmerung**, Tom. VII. p. 512. ſeqq. zu erſehen. Daß aber einige Dünſte noch weit höher in die Lufft ſteigen können, bekräfftigen diejenigen Dünſte, daraus die Balcken oder Säulen eines Nord-Scheins beſtehen, als welchen *Halley* in denen Tranſact. Anglic. n. 347. eine weit gröſſere Höhe zuſchreibet. Dieſes ſind die vornehmſten Phaenomena, welche von denen Dünſten angemercket zu werden verdienen. Wir wollen nunmehro die verſchiedenen Meynungen derer Philoſophen anführen, welche ſie von Erzeugung derer Dünſte geheget. Man hat nemlich gar bald wahrgenommen, daß, weil die Wärme bey denen meiſten Phaenomenis im Spiele iſt, und mit derſelbigen die Ausdünſtungen zunehmen, wie auch die vornehmſte Urſache der Erzeugung derer Dünſte ſey. *Ariſtoteles* Meteor. l. 4. und deſſen Anhänger ſtatuiren, daß durch die Wärme eine Attenuation und Rarefaction derer Cörper erfolge, wodurch hernachmahls die kleinen Theile, worein der Cörper reſoluiret worden, ihrer Schwere beraubet und abſolute leichte werden, daß ſie alsdenn nichts anders als in die Höhe ſteigen müſſen. Allein es iſt dieſe abſolute Leichtigkeit eine Sache, die in der Natur nicht exiſtiret, und ein Cörper muß auch in ſeinen kleinſten Theiligen noch

ſchwer ſeyn, weil ſonſt dieſelben keinen ſchweren Cörper componiren könnten. Keine Transelementation findet bey der Reſolution derer Cörper in Dünſte Statt, per Phaen. 2. weswegen auch die aufſteigenden Dünſte noch ſchwer ſind. *Honoratus Fabri* hat dieſes erkannt, auch die Dünſte vor ſchwerer als die Lufft gehalten, wie er denn auch hieraus herleitet, daß dieſelben, wie hoch ſie auch wären, in die Lufft getrieben worden, dennoch endlich Vermöge ihrer eignen Schwere, als ein Regen auf die Erde wieder herunter fallen müſten. Er ſchreibet aber das Aufſteigen derer Dünſte der Wärme zu, welche, nachdem ſie zuvor den Cörper darein reſoluiret, ihnen durch den Stoß eine Bewegung mittheilet und leichter macht, daß ſie endl. von der Schwere der Luft weiter können in die Höhe gedruckt werden; eben ſo wie in einem ſtaubigten Wege, wo man gehet, reitet, oder fähret, der Staub durch den Stoß in die Höhe getrieben und von der Lufft einige Zeit in der Höhe erhalten wird, biß er endlich nach und nach, wieder durch ſeine Schwere herunter fällt. Faſt gleiche Meynung hegen auch *Hamelius*, *Gaſſendus*, *Carteſius*, *Jo. Chriſtoph.* **Sturm** und andere, indem ſie das Aufſteigen derer Dünſte durch den Stoß der Wärme bewerckſtelliget zu werden ſich einbilden; wiewohl ſie auch in einigen Stücken von einander noch abgehen, und beſonders *Carteſius* in Meteor. 2. noch einige beſondere Erklärungen angiebet. **Sturm** Phyſ. Elect. T. II. p. 1169. ſeqq. Daß die Wärme eine Urſache der Erzeugung derer Dünſte ſey, iſt wohl nicht zu läugnen; daß aber das Aufſteigen derer Dünſte gleichfalls durch die Wärme hervor gebracht werde, iſt billig in Zweifel zu ziehen. Denn eines Theils folgen die Dünſte nicht der Direction der Wärme, welche ſich gegen alle Gegenden ausbreitet, ſondern dieſelben ſteigen meiſtens allezeit in die Höhe; und ſo ſie ja durch einen Stoß einmahl gegen die Seite fortgetrieben würden, ſo behalten ſie doch nicht lange die dadurch erhaltene Geſchwindigkeit, als welche durch den Wiederſtand der Lufft deſtruiret, und die Bewegung derer Dünſte in ein Aufſteigen verwandelt wird. Andern Theils müſte denen Dünſten, wenn ſolche von der Wärme in die Höhe getrieben würden, eine ſolche Geſchwindigkeit mitgetheilet werden, die den Wiederſtand der Lufft in einer ſolchen Höhe, auf welche die Dünſte ſteigen, heben könnte; welches aller Erfahrung zuwieder, indem wir an denen Dünſten, die aus dem ſiedenden Waſſer aufſteigen, eine ſehr geringe Geſchwindigkeit wahrnehmen; hingegen obſeruiren, daß die Dünſte aus einer Aeolipila mit einer weit gröſſern Gewalt heraus fahren und dennoch ſolche durch den Wiederſtand der Lufft gar bald verliehren; aus welchen beyden zur Gnüge erhellet, daß das Aufſteigen derer Dünſte nicht dem Stoß der Wärme zuzuſchreiben. Hernachmahls kan auch die Wärme nicht als ein Strom die Dünſte mit ſich fortreiſſen, indem ſolches Theils nach ihrer Direction geſchehen müſte; Theils würde ihre Bewegung alſobald aufhören, ſo bald ſich die Wärme zertheilet und ſie verlaſſen hätte. Da nun aber niemand in Abrede ſeyn wird, daß die Dünſte weit höher ſteigen, als die Wärme, welche aus dem Waſſer fähret, indem dieſe nicht in einem beſtändigen Strome fortgehet, ſondern vielmehr ſelbſt in die Poros der Lufft dringet; ſo ſiehet man, daß auch dieſe Bewegung nicht Statt finde. Um dergleichen Disharmonie dieſer Hypotheſis der Erzeugung derer Dünſte mit denen Phaenomenis, haben die neuern Philoſophen eine convenablere Hypotheſin hiervon zu geben ſich bemühet. Die verhält ſich folgender Maſſen: Die flüſſigen Materien ſind voller Lufft, welche ſich in ihren Poris in denen kleinſten Theilgen ſich befindet. Die Lufft wird durch die Wärme ausgebreitet und nimt einen gröſſern Raum ein. Wenn demnach das Waſſer warm wird, ſo extendiret ſich die in denen Poris des Waſſers vorhandene Lufft, formiret ein Bläslein, ſo mit einer wäſſerigten Schale überzogen iſt. Dieſes Bläslein ſteiget in dem Waſſer in die Höhe, biß zu deſſelben obere Fläche. Wenn nun dieſes Bläslein ſo groß iſt, daß deſſen Diameter 10 mahl gröſſer, als der Tropfen Waſſers iſt, der von der Lufft ausgedehnet ward; ſo wird ſolches dadurch leichter als die Lufft, indem das Waſſer ungefehr 900 mahl ſchwerer als die Lufft; daher reiſſet ſich ſolches von dem Waſſer loß, und ſteiget in der Luft in die Höhe. Dieſe iſt nicht allenthalben von gleicher Dichtigkeit, ſondern je höher dieſelbige iſt, je dünner iſt ſie, und ie deſto geringer ihre elaſtiſche Krafft. Wenn nun gleich das Bläslein leichter iſt als die untere Lufft, und deswegen auch darinnen in die Höhe ſteiget, ſo kan doch dieſes Aufſteigen nicht ewig fortdauern, ſondern es wird ſolches einmahl an einem Ort der Lufft gelangen, allwo ſie von gleicher Schwere mit dem Bläslein. An dieſem Orte bleibt ſolches hangen, und kan nicht höher ſteigen. Wenn nun durch den Wind oder durch eine andere Urſache viele dergleichen in der Lufft ſchwimmende Dünſte ad mutuum contactum gebracht werden, ſo flüſſen ſie in einen Tropfen zuſammen, welcher dadurch ſchwerer als die Lufft wird und deßhalben herunter fällt. Auf ſolche Art werden nach Beſchaffenheit der Lufft, der Jahres-Zeit und Witterung, Nebel, Regen, Thau, Schnee, Hagel und andere dergleichen Meteora erzeuget. *Derham* Phyſico-Theologie l. 3. **Wolfs** vernünfftige Gedancken von denen Würckungen der Natur 5. *Jo. Adam Kulmus* Diſſert. de Vaporibus, nebula & nubibus Dantzig 1726. und andere. Die Erzeugung derer Dünſte in kaltem Wetter erklären ſie folgender Maſſen: Wenn das Waſſer gefrieren will, ſo entgehet ihm die Wärme. Wenn nun dieſe aus einigen Zwiſchen-Räumlein derer ſubtilſten Theile des Waſſers heraus fähret, ſo kömmt ſie in gröſſern, wo Lufft vorhanden iſt, zuſammen, und breitet ſolche aus, wodurch ein ſolches Bläslein, wie zuvor, erzeuget wird, das als eine Dunſt in die Höhe ſteiget. Dieſe Hypotheſis von der Erzeugung derer Dünſte iſt möglich und der Vernunfft gemäß; wie denn nicht zu läugnen, daß einige Dünſte auf ſolche Art erzeuget werden. Ob aber die Erzeugung aller Dünſte ſich ſo zutrage, und ob das Aufſteigen dererſelbigen beſchriebener Maſſen geſchehe: iſt billig in Zweiffel zu ziehen. Denn es muß ein jedweder zugeſtehen, daß in denen flüßigen Materien nur eine gewiſſe Menge Lufft enthalten ſey, welche von der Wärme ausgebreitet werden, und Dünſte zu Wege bringen könne. Mit denen Dünſten gehet die Lufft weg, und wird daher immer weniger Lufft in dem Waſſer; derowegen bey einerley Grad der Wärme, in einer gegebenen Maſſe die Ausdünſtungen mit der Zeit immer geringer werden müſten; welches dem zehenden

Phaeno-

Phaenomeno zuwieder, da bey dergleichen Umſtänden, einerley Ausdünſtungen verbleiben. Wenn die Wärme ſtärcker wird, ſo würde die Lufft in einer kürtzern Zeit gewaltig ausgebreitet, und die wäſſerichten Bläsle in zerſpringen, ehe ſie die obere Fläche des ausdünſtenden Waſſers erreichen würden, wodurch allerdings die Gröſſe der Ausdünſtung einen Abbruch erlitte, die doch Vermöge des 9 Phaenom. mit der Wärme zunehmen ſoll. Zu dem bleibt hier billig die Frage: ob denn die Dünſte des Mercurii, Bleyes und anderer feſten Cörper auf eben ſolche Art erzeuget würden? welches ſich Niemand wird perſuadiren laſſen, indem hier die Lufft in ſolchen feſten Cörpern keinesweges ſo enthalten, wie in denen flüßigen Materien. Inzwiſchen ſind doch die Auflöſungen derer Cörper in Dünſte, Würckungen von einerley Art, die Cörper mögen beſchaffen ſeyn wie ſie wollen, und thut in dieſem Stücke die Feſtigkeit eines Cörpers der Art ſeiner Auflöſung in Dünſte keinen Eintrag. Wir läugnen hier nicht, daß die Lufft, ſo in denen Cörpern enthalten, das ihre zu Auflöſung derſelben in Dünſte beytrage; ſondern wir behaupten nur, daß die Erzeugung derer wenigſten Dünſte ſich beſchriebener Maſſen ereigne, und daß eine weit andere Art bey denen meiſten ja faſt allen Stat finde. Wenn man in vacuo unter der Campana auf einer Lufft-Pumpe eine Kugel von Hartz aufhänget, und ſolche vermittelſt eines Brenn-Spiegels anzündet, ſo fähret der Dampf wie ein Strahl von einem Spring-Bruñen heraus, u. fällt, weil er die Lufft, als ſein vehiculum nicht antrifft, Vermöge ſeiner Schwere nach der Direction einer Paraboliſchen Linie darnieder; welches allerdings eine fortſtoſſende Krafft, welche die Dünſte nach einer ſchieffen Direction von der ausdünſtenden Fläche in die Höhe treibet, zuerkennen giebet, indem, wenn die Dünſte nur Vermöge ihrer Schwere herunter fielen, ſolches nach einer perpendicular-Linie geſchehen würde. *Saggi* dei naturali eſperienze p. 193. Die Cohaeſion der Lufft mit dem Waſſer und des Waſſers mit der Lufft, welche das ſiebende Phaenomenon zu erkennen giebet, muß allerdings bey dieſer Betrachtung mit adtendiret werden, weilen ſolche, als ein General-Phaenomenon faſt bey denen meiſten Würckungen der Natur mit im Spiele iſt. Aus dieſen und denen vorhergehenden Phaenomenis kann man ſich nun folgende Begriffe von der Erzeugung und dem Aufſteigen derer Dünſte formiren: In einem jedweden Cörper ſind gewiſſe Theile vorhanden, die zu deſſen eigenthümlichen Materie oder zu ſeiner Maſſe mit gehören, aber beſonders eine Krafft haben, Vibrationes in einem Cörper zu verurſachen, wenn ihnen von andern Kräfften hierinnen kein Einhalt geſchiehet. Es hangen aber die übrigen Theile des Cörpers Vermöge ihrer Cohaeſions-Krafft an einander und verhindern dadurch, daß beſagter Theile ihre Vibrations-Kräffte nicht zur Action kommen. Dieſe durch die Maſſe eines Cörpers zerſtreute und mit einer Krafft, Vibrationes zu erregen, begabte Materie wird von andern Materia calorifica oder **warnmachende Materie**, genennet; und ihre Kräffte ſind nichts anders als vires vibrationis, die eine würckliche Vibration in einem Cörper hervorbringen, wenn anders ihnen eine gröſſere Cohaeſions-Krafft derer übrigen Theile des Cörpers nicht überlegen iſt: denn in dieſem Falle geſchiehet der Vibrations-Krafft der warmmachenden Materie von der Cohaeſions-Krafft Einhalt, und die letztere läßt die erſtere nicht zur Action gelangen, ſondern zwingt ſolche in Statu Preſſionis zu verbleiben. Dieſe Materie iſt zu aller Zeit in einem Cörper vorhanden, ob ſie gleich nicht, beſagtermaſſen, allezeit in Action iſt; und ie mehr ein Cörper eigenthümliche Materie hat, ie mehr beſitzet auch derſelbige warmmachende Materie. Weil eine gröſſere Cohaeſions-Krafft die Vibrations-Kräffte in Schrancken hält, ſo müſſen dieſe, wenn jene durch eine äuſſerliche Urſache gehoben, verringert und keiner wird, zur Action gelangen. Eine dergleichen äuſſerliche Urſache kann ſeyn, wenn ein vibrirender Cörper, zu einem andern gebracht wird, deſſen Theile noch nicht vibriren, und dadurch dieſer ihre Cohaeſions-Krafft vermindert wird. Z. E. die Theile des kalten Waſſers vibriren adparenter nicht, wenn aber ſolches in einem Gefäſſe über ein Kohl-Feuer geſetzet wird, ſo agiren deſſen vibrirende Theile in jenes und vermindern dadurch die Cohaeſion derer Theile des Waſſers; hierdurch praepolliren die Vibrations-Kräffte der in dem Waſſer beſtändig vorhanden geweſenen warmmachenden Materie, und ſetzen deſſen Theile gleichfalls in Vibration, wodurch eben die Empfindung der Wärme in uns erreget wird, wenn wir dem vibrirenden Cörper ſo nahe kommen, daß er die Theile unſers Cörpers gleichfalls in Vibration ſetzen kann. Anfangs iſt die Vibration des Waſſers ſehr ſchwach und unmercklich; ie mehr aber die Cohaeſion derer Theile des Waſſers durch Action des Kohl-Feuers gehoben wird, ie gröſſer wird die Vibration der warmmachenden Materie, biß endlich die Cohaeſions-Kräffte derer übrigen Theile des Cörpers weit geringer werden als die Vibrations-Kräffte der warmachenden Materie, da deñ von dieſen die Theile des Waſſers in einen ſolchen Motum vibratorium oder ſolches Wallen geſetzet werden, wie wir ſolches bey der Ebullition oder dem Sieden des Waſſers wahrnehmen. Wenn derer Theile eines warm werdenden Cörpers Cohaeſion durch eine äuſſerliche Urſache verringert wird, ſo bleiben zwar dieſelben Theile noch in Contactu und cohaeriren, allein ihr Contactus und Cohaeſion iſt weit geringer als zuvor, und nimmt dahero des Cörpers Dichtigkeit ab. Wir erkennen dieſes aus der Erfahrung, daß bey warm werdenden Cörpern die Rarefaction Statt finde. Warmes Waſſer iſt ſpecificé leichter als kaltes; ein Stück gantzes Bley ſincket in geſchmeltztem Bley unter, welches eine Anzeige, daß dieſes von leichterer Art als jenes ſey. Je wärmer ein Cörper wird, ie mehr nimmt er an ſeiner Dichtigkeit ab, ie dünner wird er gemacht. Es geſchiehet ſolches nicht bey einem Cörper allezeit auf einmahl, ſondern nach und nach; eben wie die Wärme alle Theile eines Cörpers nicht auf einmahl ſondern nur nach und nach warm machet. Es können demnach einige Theile, die ſchon mehr warm gemacht ſind, als die übrigen, einen weit dünnern Cörper als die übrigen formiren. Weil nun mit der Wärme die Raritas eines ſolchen Cörpers zunimmt; ſo kan ein ſolcher von einigen Theilen ſchon formirter Cörper nach der Geſtalt verdünnet werden, daß zwar deſſen Theile noch cohaeriren und in contactu ſind, aber ſolcher Geſtalt cohaerendo einen dermaſſen dünen Cörper con-

conſtituiren, deſſen Grauitas ſpecifica weit geringer iſt, als die Grauitas ſpecifica der Lufft. Ein Cörper oder einige Theile deſſelben ſolcher Geſtalt in fluidum rarum, reſoluiret, heiſſet eine **Dunſt**. Dieſe iſt noch aus eben denen kleinſten Theilen, wie der Cörper ſelbſt, ehe er darein reſoluiret worden, componiret, und dieſe kleinſten Theile ſind noch von eben der Beſchaffenheit und Schwere, wie zuvor; nur weil ſie durch die Rarefaction in einen weit gröſſern Raum ausgebreitet, und noch, aber bey weiten nicht ſo ſtarck wie zuvor, cohaeriren, ſo formiren ſie einen Cörper, der unter einer gegebenen Gröſſe oder Volumine weit leichter iſt, als die Lufft unter eben demſelben Volumine, das iſt, ſie formiren eine Dunſt. Alſo ſind alle partes minimae einer Dunſt, ſo von Queckſilber, das durch die Wärme in der Retorte übertrieben wird, würcklich noch Queckſilber, und eine jede particula minima beſonders weit ſchwerer als eine particel der Lufft von gleicher Gröſſe und würde ſolche einzeln in der Lufft Vermöge ihrer Schwere herunter fallen; allein indem dieſe partes minimae leuiter cohaerendo eine Dunſt, das iſt, ein corpus rariſſimum formiren, ſo hat man nicht auf die Schwere einer particulae minimae ins beſondere, ſondern auf die Schwere der Dunſt unter ihrem Volumine zuſammen genommen zuſehen. Eine jede Particula ins beſondere würde würcklich aus der Lufft herunter fallen, allein weil ſie cohaerendo inter ſe ein corpus rariſſimum conſtituiren, ſo iſt die Schwere aller Theile zuſammen genommen unter dem Volumine der Dunſt weit geringer als die Schwere der Lufft unter eben demſelben Volumine. Die Sache verhält ſich wie bey dem Holtze: Wenn ſolches in ſehr kleine Theile geraſpelt iſt, ſincken ſolche in dem Waſſer unter, und ſind demnach ſpecificé ſchwerer als das Waſſer, wenn ſie aber beyſammen ſind, und ein Stück Holtz, das poroes iſt, formiren, ſo ſchwimmt ſolches auf dem Waſſer und iſt ſpecificé leichter als ſolches. In beyden Fällen aber ſind die kleinen Theile des Holtzes von einerley Beſchaffenheit, und dependiret dieſe Veränderung der Schwere lediglich von dem modo compoſitionis. Gleichergeſtallt verbleiben die particulae ſingulae minimae der mercurialiſchen Dunſt noch ſo, wie ſie zuvor in dem Mercurio waren, allein durch ihren modum compoſitionis & cohaeſionis in dem Volumine der Dunſt formiren ſie zuſammen genommen ein fluidum rarum, ſo ſpecificé leichter als die Lufft iſt. Hieraus folget, daß dieſe Dunſt nach denen hydroſtatiſchen Regeln in der Lufft in die Höhe ſteigen muß. Indem ſie nun ſolcher Geſtalt in die Höhe ſteiget, ſo trifft ſie nach und nach beſtändig an andere Theile der Lufft an, und, ſo ſie beyſammen bleiben ſoll, muß ſie die Theile der Lufft trennen; eben wie ein unter das Waſſer geſtoſſenes Stück Holtz, von dem Waſſer in die Höhe getrieben wird, und währenden Aufſteigens, die Theile des Waſſers trennet, damit es durchkommen kan. Nun cohaeriren aber die Theile der Lufft unter ſich ſtarcker als die Theile der Dunſt; dahero läßt ſich dieſe eher als die Lufft von einander trennen; und um dieſer Urſachen willen, wird das Volumen einer von einem ausdunſtenden Cörper ausgegangenen Dunſt, währenden Aufſteigens immer kleiner. Je höher demnach eine ſolche Dunſt ſich in die Lufft erhebet, an deſto mehrere Theile der Lufft ſtöſſet dieſelbe, und werden dahero immer mehr und mehr Theile der Dunſt, die zuvor noch zuſammenhiengen, dadurch von einander abgeſondert. Endlich kan die Sache nach langen Aufſteigen dahin gedeihen, daß die Dunſt völlig in ihre Particulas minimas getrennet wird, ſo, daß dieſe nicht mehr mit einander cohaeriren und eine Dunſt durch ihre Cohaeſion formiren, ſondern daß ſie ſich nunmehro einzeln in die Lufft, und keine mit der andern in Contactu befinden. Hierdurch iſt nun alle Dunſt, das iſt, der von dem ausdünſtenden Cörper ausgegangene ſehr dünne Cörper verſchwunden; und jeder kleinſter Theil derſelben iſt nun vor ſich in der Lufft. Dieſer weil er ins beſondere allezeit ſeine Natur, ſo wohl da er noch in dem ausdünſtenden Cörper war, als auch da er einen kleinſten Theil der Dunſt ausmachte, behalten; ſo iſt er auch noch von dieſer Natur und Beſchaffenheit, folglich ſchwerer als die Lufft, und würde nothwendig in dieſer unterſincken; eben wie die kleinen Theile des Holtzes im Waſſer, die, da ſie noch beyſammen waren, in Waſſer ſchwummen. Allein da Vermöge des ſiedenden Phaenomeni in in die kleinſten Theile ſoluirter Cörper eine Tendentiam gegen andere Cörper hat; wie wir bey denen Solutionibus derer Metalle, Saltze und anderer Dinge wahrnehmen; ſo iſt auch kein Zweiffel, daß dieſe einzelnen und kleinſten Theile einer Dunſt, nunmehro eben ſo mit denen neben anliegenden Theilen der Lufft cohaeriren, als wie bey einem von dem Spiritu Nitri ſoluirten Metalle zu geſchehen pfleget, da deſſen kleinſten Theile in dem Spiritu ſchwimmen, die doch Vermöge ihrer eigenen Schwere, die ſpecificé weit gröſſer iſt als der Spiritus, darinnen zu Boden ſincken ſollten. Man könnte fragen, warum nur die kleinſten Theile eines Cörpers, z. E. der Dunſt, mit einem andern, als z. E. mit der Lufft nur zuſammenhängen, und ſolches ſich auch nicht bey denen gröſſern Theilen ereignet; ſo muß man hier in Betrachtung ziehen, daß ſich die Stärcke der Cohaeſion ſich nach der Gröſſe der contingirenden Fläche richte, und wo dieſe am gröſten, auch die Cohaeſion am gröſten ſey. Es collidiret aber mit der Cohaeſion einer Particel die Schwere derſelben; und wo dieſe jene übertrifft, bleibt die Particel in der Lufft nicht hangen, ſondern ſincket Vermöge ihrer Schwere herunter. Man hat dahero bey dieſer Affaire auf die Relation der Gröſſe der contingirenden Fläche einer Particel und deren Schwere zu ſehen. Wenn die Particel groß iſt, ſo hat ſie zwar auch eine groſſe contingirende Fläche, allein ihre Schwere iſt unter dieſem Volumine weit mächtiger als ihre Cohaeſions-Krafft. Wenn die Particel kleiner wird, nimmt ſo wohl ihre Schwere als die Gröſſe der contingirenden Fläche ab, aber nicht in gleicher Verhältniß; ſondern die Relation zwiſchen der nunmehr contingirenden Fläche und Schwere der Particel iſt gröſſer als zuvor: und ie mehr die Gröſſe der Particel abnimmt, ie gröſſer wird die iztgedachte Relation. Da ſich nun die Stärcke der Cohaeſion nach der Gröſſe der contingirenden Fläche richtet, ſo wird ſolche immer ſtärcker in Anſehung der Schwere der Particel unter einerley Volumine, ie mehr dieſe abnimmt; biß endlich die Cohaeſions-Krafft an Stärcke die Schwere übertrifft und dadurch verurſachet, daß die Particel in der Lufft hangen bleibet. Wenn die Particel die kleinſte Gröſſe hat, ſo hat ſie auch die kleinſte Schwere, hingegen in Anſehung dieſer die gröſte contingirende Fläche, folglich die ſtärckſte Cohaeſion mit denen anliegenden Theilen der Lufft. Und dieſes iſt die Urſache, warum die kleinſten Theile einer Dunſt, wenn ſie von einander abgeſondert ſind, mit der Lufft

cohae-

cohaeriren, ungeachtet ſie ſpecificè ſchwerer, als dieſe ſind; und warum ſie, wenn ſie per cauſſam externam zuſammen gebracht werden, einander umflüſſen, und folglich eine gröſſere Particel formiren, nicht mehr in der Lufft hangen bleiben, ſondern vermöge der nunmehr gröſſer gewordenen Schwere, als ihre Cohaeſions-Krafft iſt, herunter ſincken. Es erhellet demnach aus denen obigen, daß eine aus einem ausdünſtenden Cörper ausgegangene Dunſt, ſo lange in der Lufft in die Höhe ſteiget, ſo lange ſie noch ein Dunſt iſt, das iſt, ſo lange noch die kleinſten Theile eines Cörpers durch ihre Cohaeſion unter ſich ein ſolches corpus rarum formiren, welches ſpecificè leichter als die Lufft iſt. So bald aber die Dunſt nach und nach in Particulas minimas reſoluiret iſt, ſo ſteigen dieſe nicht mehr in der Lufft in die Höhe, ſondern bleiben in denenjenigen Orten derſelben Vermöge ihrer Cohaeſions-Krafft hangen, allwo ſie zuerſt von der Dunſt ſepariret und zu Particulis minimis, die nicht mehr unter ſich cohaeriren, geworden ſind. Dieſes kan ſich nun in verſchiedenen Theilen der Lufft zutragen, weil die Separation der Dunſt in die kleinſten Theile währenden Aufſteigens nach und nach geſchichet, dahero kan von denen Ausdünſtungen derer Cörper die obere und untere Lufft mit Dünſten erfüllet werden. Die Ausdünſtungen eines Cörpers geſchehen nach und nach, das iſt, es wird ein Cörper nicht auf einmahl in ein fluidum rarum, ſo Dunſt genennet wird, reſoluiret, es müſte denn ein ſehr ſtarcker Grad der Wärme vorhanden ſeyn, ſo eine augenblickliche Auflöſung eines Cörpers in eine Dunſt hervor brächte, wie in dem 9ten Phaenomeno erinnert worden: es geſchichet derowegen in dem erſten Falle das Aufſteigen derer Dünſte gleichfalls nach und nach, indem nemlich immer ein Theil des ausdünſtenden Cörpers nach dem andern in ein fluidum rarum oder Dunſt reſoluiret wird. Wenn nun die Lufft ruhig und Wind ſtille iſt, ſo behalten die aufſteigenden Dünſte einerley Direction, und wird einerley Volumen Lufft darmit beſtändig erfüllet, ſo ſich gerade über dem ausdünſtenden Cörper ſich befindet. Weil nun in dieſem Falle in einerley Volumen der Lufft beſtändig mehr Dünſte anlangen, ſo verhindern die ſchon darinnen vorhandenen das Aufſteigen derer ſelben, wodurch ſolches retardiret, und folglich auch in ſtiller Lufft die fernere Ausdünſtung des Cörpers aufgehalten wird. Am gewöhnlichſten ereignet ſich dieſes in verſchloſſenen Zimmern oder noch mehr in einem verſchloſſenen Gefäſſe, wo ſich ein klein Volumen der Lufft über dem ausdünſtenden Cörper befindet, welches Dünſte einnehmen kan; ſo daß darinnen die Ausdünſtungen beſtändig abnehmen, und endlich gar aufhören; wie es das 11te Phaenomenon erfodert. Wenn es hingegen windigt iſt, ſo wird der Theil der Lufft, der ietzo über dem ausdünſtenden Cörper mit einer Dunſt erfüllet iſt, von dem Winde fortgetrieben, und kommt ein ander an deſſen Stelle über dem ausdünſtenden Cörper zuſtehen, welcher von neuem Dünſte einnimmt, aber auch alſobald vom Winde fortgetrieben wird und einem folgenden von Dünſten noch leeren Theile der Lufft Platz machet, und ſo ferner; dahero kan hier die Ausdünſtung des Cörpers nicht aufgehalten werden, ſondern es continuiret ſolche; und dünſtet demnach bey windigtem Wetter ein Cörper ſtärcker aus, als bey ſtillem. Es folget auch hieraus, daß in einer ſtillen Lufft ſich mehr Dünſte befinden müſſen als in einer windigten, weil ſie in jener beyſammen bleiben. Da nun die in der Lufft hangenden Dünſte, ihren Druck zugleich mit der Lufft conjungiren und ſelben ſtärcker machen; ſo iſt auch eine ſtille Lufft ſchwerer als eine windigte, wie ſolches die Barometra bekräfftigen, als in welchen bey windigtem Wetter der Mercurius fällt. Bey kaltem Wetter dünſten die Cörper gleichfalls aus, aber nicht ſo ſtarck als bey warmen Vermöge des 10 und 13 Phaenomeni. Nemlich Kälte und Wärme ſind dergeſtalt einander entgegen geſetzt, daß ſie einen continuirlichen Streit, ſo zu reden, unter einander haben, und zuweilen einander concentriren, wie aus dem Titel: Calorifica Materia zu erſehen. Hierdurch geſchiehet, daß ſtrenge Kälte die noch in denen Cörpern vorhandene warnmachende Materie concentriret und dadurch ſtärcker macht, welche alsdenn vermögend iſt, die mit dem Cörper ſehr leicht cohaerirenden Theile in eine Dunſt zu verwandeln; allein weil dieſe Wärme nicht zulänglich iſt, mehrere Theile, die ſtärcker mit dem Cörper cohaeriren, zu ſoluiren, ſo geſchehen auch bey kaltem Wetter die Ausdünſtungen derer Cörper nicht ſo ſtarck als in warmen. Es kan auch ein Cörper von andern Kräfften, als die Wärme iſt, in ein fluidum rarum, ſo ſpecificè leichter als die Lufft, das iſt in eine Dunſt reſoluiret werden; wie wir ſolches bey einigen Solutionen in der Chymie warnehmen, da würcklich Dünſte in die Höhe ſteigen, ungeachtet keine ſenſible Wärme darbey beobachtet wird. Inzwiſchen müſſen wir doch der Wärme und deren verſchiedenen Graden die gröſte Würckung in der Reſolution derer Cörper in Dünſte zuſchreiben; und die Ausdünſtungen derer flüßigen Materien, werden in warmer Lufft gewaltig unterſtützet, allwo nemlich ein nicht allzugroſſer Grad der Wärme durch eine lange Adplication nach und nach dasjenige verrichten kan, was ein ſtärckerer Grad in einer kürtzern Zeit hervorbringen würde. Hauſen Programma de Incaleſcentia corporum praecipue fluidorum, Leipzig 1726.

Dunſt, bedeutet die allerkleineſte Gattung bleyernen Schrots, welches man brauchet, wenn man unter die kleinen Vogel ſchüſſet, damit ſie dadurch nicht gar zu ſehr zerriſſen werden.

Dunſtable, Lat. Duniſtabulum, hat ihren Namen von einem Straſſen-Räuber, welcher zu Königs Henrici I. Zeiten daſelbſt ſeinen Sitz gehabt, und im alten Sächſiſchen Dun heiſt. Dieſes Dunſtable oder Dunſtaple iſt eine Marck-Stadt in der äuſſerſten ſüdlichen Gegend von Bedfordshire, nahe bey denen Grentzen von Buckinghamshire, in England, liegt auf einem Hügel auf einem kalckichten und dürren Grunde, und wurde von Henrico I. auf die Stäte gebauet, allwo vor Zeiten Maginum oder Magiauinium, wie es in *Antonini* Itiner. heiſſet, geſtanden, wiewohl andere ſolches vor das heutige Ashwell halten. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 42. Sie beſtehet aus 4. Straſſen, deren iegliche einen Teich hat, liegt an der Land-Straſſe nach Cheſter, und wird von vielen durchreiſenden beſucht, wie ſie denn auch zu deren Bequemlichkeit mit guten Wirths-Häuſern verſehen iſt. Es iſt daſelbſt eines von denen ſchönen und prächtigen Creutzen zu finden, welche König Eduard I. zum Andencken der Königin Eleonorae, an denenjenigen Orten aufrichten ließ, wo ihr Cörper, zwiſchen Lincolnshire, da ſie ſtarb, und der Weſt-Münſter-Abtey, allwo ſie begraben wurde, ruhete. *Camden's* Brit. p. 289. 291. *Speed.* in Britan.

Dunſtaburge oder Dunſtapurg, ein Schloß in

Northumberland am Fluſſe Alne, liegt an der Küſte des Teutſchen Meeres zwiſchen Barwick und Neucaſtle, 18 Engliſche Meilen vom erſtern, und 22. vom letztern Orte, gehört unter das Herzogthum Lancaſter. *Camden's* Brit. p. 860.

Dunſtafag, Lat. Euonium oder Stephanodunum, eine Stadt in Schottland, in der Grafſchafft Lorne, nahe bey der Inſel Mula, mit einem guten Hafen. *Etat preſent de la Grand Bretagne* T. 2. p. 262. *Camden's* Brit. p. 933.

Dunſtanus oder Dumſtanus, Ertz-Biſchoff zu Canterbury in England, warin dem Dorffe Somerſet gebohren, wie einige vorgeben, und ein Sohn Herſtani, ſeine Mutter aber hieß Kinedcida. Als er ſeine Studia zu Glaſco abſoluiret, nahm ihn ſeines Vaters Bruder, Anthelmus, Ertz-Biſchoff zu Canterbury, an den Königlichen Hof, und praeſentirte ihn dem Könige Ethelſtan, welcher an. 923 zu regieren angefangen. Dieſer machte viel von ihm, und behielt ihn bey ſich. Allein einige mißgünſtige machten ihn verhaßt. Daher Dunſtan ſich zu ſeinem Vetter Elphego, Biſchoff von Wincheſter, begab, der ihn zum Prieſter machte, und veranlaßte, daß er ein Mönch zu Glaſco wurde. Als der König Ethelſtan geſtorben, und Edmund, ſein Bruder, an. 941 ſuccedirte, ließ dieſer Dunſtanum wieder zu ſich kommen, und gebrauchte ſich ſeines klugen Raths im Regimente. Ob er ihn auch gleich auf ſeiner Mißgünſtigen Angeben dereinſt vom Hofe entfernete, ruffte er ihn doch bald wieder. Edredus, der Bruder und Nachfolger Edmundi, bezeugte nicht weniger Zuneigung zu ihm, und vertraute ihm einen groſſen Theil derer Regiments-Geſchäffte. Als aber Eduinus, der Sohn Edmundi, auf den Thron gekommen, und ſeinen Adfecten nachhienge, wollte er die guten Warnungen Dunſtani nicht hören. Derohalben ſich dieſer in ſein Cloſter nach Glaſco begab. Von dar gieng er in Flandern, da ihn der Graf wohl aufnahm, und bey ſich behielt. Weil aber viel vornehme Herren in England die unordentliche Regierung des Eduini nicht vertragen konten, erwählten ſie ſeinen Bruder Edgarum, und wurde alſo das Königreich in 2. Theile getheilet. Dieſer neue König ruffte Dunſtanum wieder zurücke, und gab ihm das Biſthum zu Worceſter. Als er aber in der Kirche zu Canterbury conſecriret wurde, gab ihm der Ertz-Biſchoff dieſer Kirche, Otto, an Statt des Titels von Worceſter, den von Canterbury, und ernannte ihn zu ſeinen Nachfolger. Hierauf gieng Dunſtanus in ſein Biſthum, und als nach Eduini Tode das gantze Reich unter Edgaro vereiniget worden, begehrte dieſer, daß Dunſtanus auch dem Biſthum zu London vorſtehen ſollte. Als nun auch das Ertz-Biſthum zu Canterbury durch den Tod Ottonis erlediget wurde, wollte man ſolches Dunſtano geben, der es aber ausſchlug. Daher Belphinus, Biſchoff von Wincheſter, und als dieſer bald geſtorben, Bixtelinus, Biſchoff von Dorcheſter erwählet wurde. Weil aber dieſer nicht mit genugſamen Nachdruck die Kirchen-Diſciplin handhaben konte, kehrte er wieder in ſein Biſthum, und wurde Dunſtanus gezwungen, diß Ertz-Biſthum anzunehmen. Er gieng hierauf nach Rom, da ihm der Pabſt das Pallium gab, und ihn zum Legaten von gantz England machte. Er verhalf Eduardo, dem Sohn Edgari, an. 975 wieder ſeine Wiederſpenſtigen, daß er auf den Thron kam, und als dieſer an. 979 auf der Jagd umgebracht worden, damit Edelredus, ſein unechter Bruder, die Crone bekommen mögte, wiederſetzte er ſich dieſem unrechtmäßigen Beſitzer mit hefftigen Worten, ſagte ihm auch vorher, daß, weil er durch Vergüſſung des Bluts ſeines Bruders auf den Thron geſtiegen, er eine blutige Regierung haben, und durch einen Einfall derer Barbaren ſeines Reichs würde beraubet werden. Er begab ſich hierauf in ſein Ertz-Biſthum, woſelbſt er den 19 May oder wie *Petr. de Natal.* in Catal. SS. VIII. 49. meldet, wo er auch viele Wunder von ihm erzehlet, den 7 Sept. an. 988 im 79 Jahre ſeines Alters ſtarb, mit dem Ruhm, daß er ſeiner Kirche mit ſonderbarer Hertzhafftigkeit vorgeſtanden. Es ward von ihm eine Concordia Regularum aufgeſetzet, welche Clemens Reinerus in Adpendice ad Diſceptationem Hiſtoricam de Antiquitate Ordinis Benedictini in Anglia zu Douay an. 1626 in fol. hat abdrucken laſſen. Er ſoll auch die Art mit 4. Sing-Stimmen als C. A. T. B. zu componiren in ſeiner Jugend erfunden haben. *Surius* ad diem 19. Maii. *Birchingtonii* Hiſtor. Epiſc. Cantuar. apud *Whartonum* in Anglia Sacra Tom. I. p. 4. *Canonicus Lichfeldenſ.* de Succeſ. Archi-Epiſc. Cantuar. ibid. p. 102. *Caue* Chartophyl. Eccl. p. 180. *Camden's* Brit. p. 64. 121. 309. 326. 519. *Godwin* de Praeſul. Angl. P. I. p. 504. 231. 73. **Benthems** Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 20.

S. Dunſtanus, Abt des Cloſters Carnamin in Schottland, war aus Schottland bürtig, ſehr Gottsfürchtig, in der Heil. Schrifft gelehrt, und des Schottiſchen Königs Aidani Beicht-Vater. Man begehet ſeine Feyer den 18 Jun.

Dunſtanus, ein Abt in Schottland, vielleicht eben der vorige. Man verehret ihn den 28 Jan.

Dunſtaple, ſiehe Dunſtable.

Dunſtapurg, ſiehe Dunſtaburge.

Dunſt-Bad, wird das Balneum Vaporis genennet, davon zu ſehen Balneum, T. III. p. 241.

Dunſter, Lat. Duneſtorium Caſtrum, eine kleine Engliſche Stadt in Sommerſetshire an der nordlichen Küſte, gegen den Ausfluß der Severne, da ſie einen ziemlichen Hafen hat.

Dunſter, (*John*) ſchrieb im Engliſchen eine Erklär. des 79 Pſalms, London 1613 in 8. eine Predigt über 1 Petr. II. 13. 14. Oxford 1610 in 8. *Hyde.*

Dunſt-Kugeln, ſ. **Dampfkugeln**, T. VII. p. 97.

Dunſt-Werffen, ſiehe **Bombe**, T. IV. p. 517.

Dunte, (*Ludouicus*) ein Liflandiſcher Theologus, war zu Reval an. 1597 den 21. Nov. gebohren. Nachdem er zu Gieſſen, Tübingen, Straßburg und Jena ſtudiret, auch mit 2. jungen Herren eine Reiſe nach Holland, England und Franckreich gethan, wurde er an. 1527 Prediger in ſeinem Vaterlande. Als man an. 1632 den 15. Oct. die neue Vniverſität zu Derpt einweihete, war er im Namen des Miniſterii mit zugegen, und ſtarb an. 1639. Man hat von ihm Deciſiones Caſuum Conſcientiae; Praxin Pietatis; Buccinam Euangelii Lübec 1632. in 4. *Witte* Memor. & Diar. Biogr.

Dunten, (*Theodorus*) ein Liefländiſcher Theologus aus Riga, war Aſſeſſor im Königlichen Ober-Conſiſtorio, und ſtarb den 1. Aug. an. 1685. Er ſchrieb Diſſertationem de Imperio Abſolonis; de Fund. hypotheſ. Aſtronomiae; de Liberalitate &c. *Witte* Biogr.

Duntzing, ein kleiner Ort an der Schwartzach im Biſchoff-

Bischoffthum Aichstädt, der Stadt Aichstädt gegen Norden.

Dungenheim, ehemahls ein adeliches Geschlecht in Elsaß, deren Stamm-Schloß gleiches Namens 3. Meilen von Straßburg bey Hochfelden gelegen und ietzo denen Grafen von Hanau gehöret. Aus diesem Geschlecht sind einige Ammeister zu Straßburg gewesen. *Respubl. Argentorat.* p. 161. 187. Mit Friedrichen ist es an. 1473 ausgestorben. Hertzogs Elsaß. Chron. VI. p. 163. *Deseript. Partic. territor. Argentor.* p. 18.

Dunum, eine Stadt in Franckreich, siehe Dun, *(Chateau)*.

Dunum, eine Stadt in Irrland, siehe Down.

S. Dunus, siehe S. Zonus.

Dunus, *(Thaddaeus)* ein Medicus, aus Locarno in Italien, von dem hauffen ist: Muliebrium Morborum omnis generis Remedia ex Dioscoride, Galeno, Plinio barbarisque & Arabibus collecta & dispositа, Straßburg 1565. in 8. liber de Respiratione Zürch 1588. de Curandi ratione per venaesectionem ib. 1579. Epistolae medicinales ib. 1592. de febre semitertiana ib. liber miscellaneorum de re medica ib. *Mercklin* Linden. Renou. p. 991. seq. Stolles Hist. der Medic. Gelahrth. II. 1. §. 49. *Tellier* Bibl. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Dunus Sinus, ein Meer-Busen, nicht weit vom Flecken Whitby, dessen *Ptolemaeus* gedenckt, welcher in Nord-Yorck-Shire liegt, und an welchen Dunesly ein kleines Dorff liegt. *Camden's* Brit. p. 750.

Dunwegen oder Dunweghen, eine Stadt und guter Hafen an der westlichen Küste der Insel Skye in Schottland.

Dunvveghen, siehe Dunvvegen.

Dunvvich, im Sächsischen Dunmoc, Lat. Dunmocha oder Dunmocum, ein alter Ort, so vorzeiten eine mächtige Stadt war, an der Küste von Suffolk in England. Felix aus Burgundien, welcher die Ost-Angeln zum Christenthum brachte, richtete an. 630, da sie noch wanckelmüthig im Christlichen Glauben waren, daselbst einen Bischöfflichen Sitz auf. Zu derselben Zeit war dieser Ort sehr Volckreich, und so feste, daß er Robert, den Grafen von Leicester, der wieder seinen eigenen Fürsten eine Rebellion erregte, im Zaum halten konnte. Unter Henrici II. Regierung hatte diese Stadt eine Müntze und war in gutem Zustande. Nachdem aber durch das Meer der gröste Theil weggeschwemmt worden, ist Danvvich nunmehro ein armseliger und geringer Flecken, darf aber doch Deputirte ins Parlament schicken. Es hat aber Dunvvich nach Wilredo wegen Kriegs bey 100 Jahren keinen Bischoff gehabt, und ist endlich an. 955 der Bischöffliche Sitz mit dem zu Elmham vereiniget, nach der Zeit aber noch Thetford, und an. 1086 von Hereberto Losinga nach Norvvich verleget worden. Die Bischöffe also sind folgende:

1. Foelix an. 630
2. Thomas 647
3. Bregilsus oder Bonifacius 652
4. Bisus 669, welcher Schwachheit und Alters halben das Bißthum getheilet, und die Helffte davon nach North-Elmham verleget hat.
5. Acca
6. Astvvolphus
7. Eadfarthus 734
8. Cuthvvinus
9. Aldberthus
10. Eglafius oder Algarus
11. Heardredus
12. Aelphunus
13. Tidferthus oder Tedfridus
14. Weremundus
15. Wilredus

Godvvin de Episc. Angl. P. I. p. 479. seq. *Camden's* Britann. p. 374.

Duny, *(Any)* war eine berühmte Hexe und Zauberin in Neu-England.

Dunzdorff, siehe **Dunsdorff**.

Dunzingen oder **Duncingen**, eine adeliche Familie in Oesterreich, aus welcher Erich als Zeuge in einem Diplomate des Closters Gersten von Jahr 1138 stehet. *Diplom. Garst.* ap. de *Ludevvig* Reliqq. MSSt. Tom. IV. p. 208. Und Vdalricus stehet gleichfalls in 2. Schenckungs-Briefen Henrici von Domechenstein, und seiner Gemahlin Luitgardae einer gebohrnen von Stein an bemeldetes Closter vom Jahr 1150. *Diplomat. Garst.* ibid. p. 195.

Duo, ein Italiänischer und Frantzösischer terminus, von dem Lateinischen duo; bedeutet instrumentaliter eine Composition von zwey Singe-Stimmen, welche von einem G. B. als der dritten Stimme begleitet wird.

Duo Pauones, siehe Gemini.

Duodecagonum, ein Zwölff-Eck, das 12. gleiche Seiten und Winckel hat.

Duodeciacum, siehe Douzy, Tom. VII. p. 1366.

Duodecim Scripta, hieß das Bretspiel, weil 12. Linien auf dem Brete befindlich. *Salmasius* ad *Martial.* Epigr. XIV. vs. 1.

Duodecim Tabularum Leges, siehe Leges Duodecim Tabularum.

Duodecima, ist eine doppelte oder zweymahl genommene Quinte z. E. c. g. wenn dieses Wort bey Opera stehet, heisset es alsdenn das zwölffte Werck.

Duodecimal-Zoll, siehe Digitus.

Duodenum, s. **Darm**, Tom. VII. p. 193.

Duodo, eine von denen ältesten und vornehmsten Familien unter denen Nobili von Venedig. Sie hat unter andern grossen Männern folgende Procuratores von San Marco hervor gebracht: Christophorum an. 1490; Franciscum an. 1587; Dominicum, welcher an seines Bruders, des vorhergehenden Francisci Stelle, an. 1592 erwählt worden, und Ludouicum, welcher in währendem Candianischen Kriege vor Geld zu solcher Würde gelanget. Aus diesem Geschlecht hat auch die Republic unterschiedene in Ambassaden gebraucht. Zu Ausgange des 17. Seculi besassen die Duodi ein grosses Vermögen, bestunden aber in gar wenig Personen, von welchen Peter bey der Venetianischen Flotte gegen die See-Räuber und Türcken seine Tapfferkeit sehen ließ. *Amelot de la Houssaye* Hist. du Gouvern. de Venise. p. 541.

Ottom-Pfort. Fortsetzung.

S. Duonius, siehe S. Eufrasia.

Duorainy, siehe Dumenoy Duorainy.

Duoretskoy, so wird der Hofmeister in Rußland genennet, welcher die höchste Charge bedienet, und die gantze Hoffhaltung, und Hoffstadt, sonderlich aber die Kayserl. Tafel besorget. *Olear.* Pers. Reis. III. 18.

Duperray, *(Mich.)* war an. 1620 gebohren, that sich zu Paris mit practiciren sonderlich herfür, so daß er endlich zum Dechant derer Parisischen Advocaten

erwählet wurde. Er ſtarb zu Paris an. 1730 den 25. April im 90. Jahre ſeines Alters, und da er 70. Jahr Advocat geweſen. Er hat ſich durch verſchiedene Schrifften um die Frantzöſiſche Rechtsgelehrſamkeit verdient gemacht, als da ſind: de Portions Congrues & des Droits des Curez primitifs; Notes & obſervations ſur les cinquante Articles de l'Edit. de 1695. concernant la Jurisdiction Eccleſiaſtique, Paris 1718. in 12. Notes & Obſervations ſur les 50. Articles de l'Edit de 1695. concernant la Jurisdiction Eccleſiaſtique, autoriſées par les Conciles, Conſtitutions Canoniques, Ordonnances & Arrets, ib. 1718. in 12. Traite des Diſpenſes de Mariage, ib. 1719. in 12. de Dixmes, ſuivant les Conciles, Conſtitutions, Canoniques, Ordonnances & Coutemes du Royaume conformement aux Arrets, ib. 1719. in 12. Queſtions ſur le Concordat fait entre Leon X. & François I. decidées, par les Conciles, Conſtitutions Canoniques, Ordonnances, Arrets, & autoritez des Docteurs, ib. 1723. in 12. Vol. 2. Traite ſur le partage des Benefices entre les Beneficiers & leurs Predeceſſeurs ou leurs Formiers & les charges, dont ils ſont tenus. ib. 1722. in 12 Traite des Moyens Canoniques pour acquerir & conſeruer les Benefices & biens Eccleſiaſtiques, Paris 1726-1729. in 12. Tom. IV.

Dupineau, (*Gabriel*) ein Frantzöſiſcher Jureconſultus, verwaltete unterſchiedliche wichtige Aemter, ſtarb 1644 in einem Alter von 71 Jahren, und ſchrieb Obſeruations ſur la Coutume d' Anjou, welche an. 1646. 1681. 1698. am vollſtändigſten 1725 zu Paris in fol. nebſt des Herrn Claude Pocquet de Livoniere Anmerckungen gedruckt worden. *Journal des Savans* 1726. Jan. n. 5.

Duplares, ſiehe Duplarii.

Duplarii oder Duplares, Duplicarii, waren Römiſche Soldaten, welche wegen ihrer Tapferkeit und guten Aufführung doppelt ſo viel Sold und Proviant als die andern bekamen. *Varro* de Lingu. Lat. IV. 16. *Liuius* ll. 59. *Vegetius* de Re Mil. ll. 7. *Lipſius* de Milit. Rom. V. 16. *Salmaſius* de Re Milit. 19. de Mod. Vſur. 8. *Faber* Semeſtr. I. 19. *Cuper* Obſeru. I. 8. *Turnebus* Aduerſ. XXI. 28. Kühn ad *Jul. Polluc.* Onom. I. 176. *Seber* ad *Jul. Polluc.* Onom. IV. 165.

Duplatio, das Dupliren, heiſſet die Erfindung einer Zahl, die zweymahl ſo groß iſt, als eine andere. Jene wird alsdenn das Duplum von dieſer genennet. Alſo iſt 4 das Duplum von 2, 12 das Duplum von der 6. und ſo ferner. Wer dupliren und halbieren kan, derſelbe kan auch nach der Methode Ludolphi, weiland Profeſſoris Mathem. zu Erfurt, die Multiplication und Diuiſion ohne das einmahleins verrichten, wie aus Wolffs Elem. Arithmet. §. 116. 120. edit. nou. zu erſehen.

Duplauilis, vor dieſem ein Ort beym Fluß Piaue, der vor Zeiten Plauis hieß, in der heutigen Tarviſer-Marck oben in Italien. *Paullus* Hiſt. Langob. ll. 12. *Fortunatus* IV. extr. *Cellarius* Not. Orb. Ant. ll. 9. §. 134.

Dupleix, (*Scipio*) war an. 1569 zu Condom in der Frantzöſiſchen Provintz Guienne gebohren, und ein Sohn Guidonis Dupleix, aus Languedoc, welcher, nachdem er ſich zu Condom niedergelaſſen, unter denen Trouppen des Marſchalls de Monluc commandirte. Scipio wurde an. 1605 Requeten-Meiſter bey der Königin Margaretha, von welcher er, ob ſie ihm gleich viel gutes gethan, dennoch nach ihrem Tode ſehr übel geſchrieben, ingleichen Königlicher Staats-Rath, iſt auch bey Antonio von Bourbon, Grafen von Moret, Henrici IV. natürlichem Sohn, Praeceptor geweſen. Er ſchrieb, als Hiſtoriographus, die Hiſtorie von Franckreich in 6. Voluminibus, die Anfangs nur bis aufs Jahr 1643 gieng, hernach bis auf 1645 von ihm fortgeführet worden. Es ſind einige Anmerckungen über ſeine Hiſtorie von Ludouico XIII, welche dem Marſchall von Baſſompiere zugeſchrieben werden, vorhanden, desgleichen ein Tractat wieder ihn unter dem Titel: les Lumieres de Matthieu de Morgues dit Saint Germain, pour l' Hiſtoire ecrite par Monſieur Scipion Dupleix. Er hat zwar beyden, und zwar dem erſten unter dem Titel: Philothime ou examen des notes d' Ariſtarque ſur l' Hiſtoire de Dupleix geantwortet. Es bleibet aber doch gewiß, daß nicht allein ſeine Schreibart höchſt unannehmlich ſey, ſondern auch, daß er, ungeacht in denen alten Geſchichten, allzu leichtgläubig geweſen, Theils aus Unverſtand, Theils aus Parteilichkeit, viel falſches wieder die Reformirten eingemiſcht, von denen, die dem Hofe mißfallen, allezeit das übelſte geſchrieben, hingegen denen, ſo im Anſehen geſtanden, und ſonderlich dem Cardinal Richelieu, der das Stück von denen beyden letzten Regierungen, ehe es gedruckt worden, ſelbſt durchgeleſen, unverſchämt geſchmeichelt habe, welches daraus zuſehen, daß er nach deſſen Tode viel freyer, und nicht zu ſeinem Vortheil geſchrieben. Er hat auch Memoires des Gaules, depuis le Deluge jusqu' a l' etabliſſement de la Monarchie Francoiſe, Paris 1627, 1634. in fol. ſo ſein beſtes Buch, Inventaire des Erreurs, Fables, & deguiſements remarquables, &c. de l' Inventaire general &c. de l' Hiſtoire de France de Jean; de Serres Genealogie de la Maiſon d' Etrades, Bourdeaux 1655. in 4. Hiſtoire generale de France depuis Pharamond iusques a la mort Louis XIII. Paris 1633. ſeq. eine Römiſche Hiſtorie in 3. groſſen Voluminibus; Loix militarres touchant le duel in 4. Büchern, Paris 1602 in 4. Liberte de la Langue Francoiſe dans ſa pureté, ou diſcuſſion des remarques de Vaugelas ſur la meme langue; Abrege de l'Hiſtoire de France Paris 1662. 8. Tomi 4. Abrege Chronologique de Hiſtoire de France Amſterd. 1673 in 8. Tomi 6. Cours de Philoſophie, welches der erſte, ſo in Frantzöſiſcher Sprache heraus gekommen, und verſchiedene andere kleine Wercke inſonderheit auch obſcuriores & rudiores Deſpauterii verſus in Grammatica lingua in dilucidiores & elegantiores commutati, verfertiget. Er ſtarb zu Condom, wohin er ſich, weil er ſein Glück am Hofe nicht machen konnte, begeben hatte, an. 1661, im zwey und neuntzigſten Jahr ſeines Alters, und zwar, wie man ſagt, aus Verdruß, daß der Cantzler Seguier eine Schrifft von denen Frantzöſiſchen Kirchen-Freyheiten, worüber er funffzehen Jahr gearbeitet gehabt, in ſeiner Gegenwart verbrannt hatte. *Le Long* Bibl. Hiſt. de France. *Memoires pour ſer-*

vir

vir a l'Hiſt. des Hommes Illuſtr. T. II. Hübner Bibl. Geneal. 6. p. 135.

Duplesſis, (*Claudius*) ein frantzöſiſcher Juris-Conſultus, gebohren zu Perche an. 1628, aus einer adelichen Familie, wurde ein Parlaments-Aduocat zu Paris, und hatte die Ehre, daß ſich die vornehmſten Häuſer in Franckreich ſeines Raths bedienten: wie denn auch Colbert ſeinem Gutachten vielfältig in Königlichen und Staats-Geſchäfften folgte. Er ſtarb an. 1683, und machte, weil er lebte, nichts von ſeinen Schrifften bekannt. Nach ſeinem Tode aber kamen verſchiedene von dieſem Werckgen über die Coutume de Paris, Paris 1688. 1709; Die Coutume de Maine: ein Tractat vom Criminal-Sachen; Entſcheidung wichtiger Fragen; Gutachten ꝛc. heraus. Dieſelben ſind verſchiedene mahl, und letzlich 1728 zu Paris in zwey Vol. in Fol. zuſammen, unter dem Titel Oeuvres de M. Duplesſis gedruckt worden. *Journal des Savans* 1728 Septembr. n. 1.

Duplex Actio, iſt, in welcher beyde Parteyen, Kläger und Beklagte ſind, als in der actione finium regundorum, familiae herciſcundae, communi diuidundo &c. in gleichem Verſtande wird es auch von denen Interdictis geſagt.

Duplex Interſtitium, ſiehe Centrum Lunae. Tom. V. p. 1834.

Duplex Judicium, worinnen ein jeder, der dem andern zuvor kömt, ſo wohl Kl. als Bekl. Stelle vertreten kan, dergleichen in Actione finium regundorum, familiae herciſcundae, communi diuidundo.

Duplex Teſtimonium, ein Zeugniß, das der Vater vor ſich und ſeinen unmündigen Sohn gegeben.

Duplic, Duplica, Duplique, nennen die Advocaten bey denen Proceſſen eine Gegen-Antwort, ſo zu Ablehnung der Replic eingebracht wird.

Duplicare Cubum, heiſt die Seite eines Cubi finden, welcher doppelt ſo groß als ein anderer gegebener Cubus.

Duplicata à Sole Diſtantia, ſiehe Centrum Lunae, Tom. V. p. 1834.

Duplica, ſiehe Duplic.

Duplicarii, ſiehe Duplarii.

Duplicata, heiſt eine Schrifft, ſo doppelt geſchrieben wird, damit, wenn ein Brief etwa verlohren würde, der andere doch von gleichem Innhalt vorkommen möge.

Duplicatae Aequationes, ſiehe Aequationes Duplicatae, Tom. I. p. 669.

Duplicatio Cubi, ſiehe Deliacum Problema, Tom. VII. p. 453.

Duplicatum Adulterium, gedoppelter Ehebruch, wenn beyde verbrechende Theile verehliget ſind.

Duplicia Interdicta, da des Klägers und Beklagtens Condition gleich iſt, und jeglicher von ihnen das Interdictum zuerſt anſtellen, und einen Kläger agiren kan, z. E. das Interdictum vbi poſſidetis, und vtrubi wenn beyde von dem Praetore verlangen, daß ſie in ihrer Poſſeß geſchützet werden mögen, nur, daß man nicht weiß, wer zuerſt Kläger oder Bekl. iſt, indem es geſchehen kan, daß einer rei und actoris partes zugleich führet, z. E. es zancken ſich zwey um die Poſſeß, jeder will maintenirt ſeyn, und da brauchen ſie entweder das Interdictum zugleich, oder es kömmt einer zuvor.

Duplicia Teſtamenta, heiſſen, wenn der Vater auch vor ſeinen Sohn, der noch impubes, und kein Teſtament machen kan, zugleich auch vor den Sohn eines macht, dergleichen die vulgaris, und pupillaris Subſtitution iſt.

Dupliciren, auf die Replicam antworten.

Duplin, ein Schottländiſches Schloß in der Landſchafft Strathern, der Sitz derer Barone von Oliphant. *Camden's* Brit. p. 930.

Duplique, ſiehe Duplic.

Dupliren, ſiehe Duplatio.

Duplone, ſiehe Doppia.

Duplum, ſiehe Duplatio.

Duplum ſtipulari, da das Pretium dem Käuffer zweyfach erſtattet werden muß, wenn die Sache in Rechtlichen Anſpruch genommen, l. 72. ℞ de cont. emt. weil eine fremde Sache verkaufft worden, daß die Verwegenheit derer Verkäuffer dadurch eingeſchräncket würde.

Dupo, einer von denen Centauris, welchen Hercules erlegete, als ſie des Pholi Höhle ſtürmeten. *Diodorus Siculus* IV. 12.

Dupondius, eine kleine Römiſche Müntze, die zwey Aſſes ſchwer war, und etwan zwey Dreyer galt. Wenn man alſo ſagen wollte, daß man ſich nicht viel aus einem machte, ſagte man; dupondii eum non facio. *Petronius* Satyr. 58. *Freherus* de Re Monet. Roman. I. 1. *Salmaſius* in *Lamprid.* Alex. Seu. 39.

Dupondii, haben von Dupondio den Namen, welche Müntze nicht viel gilt, mit welchem Namen diejenigen Studioſi belegt wurden, welche das erſte halbe Jahr mit denen Inſtitutionibus und das andere halbe Jahr mit denen vier erſten Büchern derer Digeſtorum zubrachten; Kayſer Juſtinianus brachte aber dieſe ſchimpffliche Benennung ab, und befahl, daß ſie künfftig Juſtinianei noui heiſſen ſollten. §. 2. Prooem. ℞. *Cuiacius* Obſeru. XII. 40. *Turnebus* Aduerſ. VIII. 19. *Polletus* For. Rom. III. 13. *Alciatus* de Verb. Signif. IV. p. 79. Müller de Quinquennio Juris. *de Ludewig* Vit. Juſtinian. 6. §. 49. not. 241.

Dupont, (*Franciſcus Dupont*) ſiehe Baſſano, (*Franciſcus Dupont*) Tom. III. p. 628.

Duport, (*James*) ein gelehrter Engländer, gebürtig von Cambridge, war Anfangs, da er in ſeinem Vaterlande denen Studiis oblag, Socius Collegii Trinitatis, erhielte hierauf die Profeſſionem Graecae Linguae daſelbſt, welcher er von an. 1639 bis an. 1660 mit vielem Ruhm vorſtunde, und wurde endlich Decanus zu Peterborough und Königlicher Caplan. Er ſtarb an. 1679. Von ſeiner beſondern Wiſſenſchafft in der Griechiſchen Sprache zeugen ſeine ſo wohl in jungen Jahren, als höhern Alter, verfertigte Griechiſche Metaphraſes, des Buchs Hiobs, derer Sprüche Salomonis, und derer Pſalmen, deren letztere zumahl er nach Homeri Art einzurichten, ſich bemühet. Sonſt hat er auch Gnomologiam Homeri zu Cambridge 1660 in 4. Adpendicem Teſtimoniorum de Homero ex variis Auctoribus; a Translation of the English Liturgy and Form of Ordination in to Greek; Muſae ſubceſiuae, London 1696. in 8. herausgegeben, und Lectiones in Theophraſti Characteres in MSto hinterlaſſen, welche Petrus Needham ſeiner Edition von Theophraſto, die zu Cambridge 1711. in 8. herausgekommen, einverleibet hat.

Need-

Needham Praefat. ad *Theophraſt.* Benthems Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 281. *Morhof.* Polyhiſt. Tom. I. Lib. I. c. 21. n. 75. Lib. IV. c. 6. n. 11.

Duppa, (*Brianus*) gebürtig von Lewsham, in der Grafſchafft Kent, ſtudirte ums Jahr 1612 in dem Collegio omnium animarum zu Oxford, wurde hierauf an. 1625 Doctor Theologiae, und endlich Decanus aedis Chriſti und Caplan bey König Carolo I. Bey dieſem ſtunde er wegen ſeiner guten Aufführung und Beredſamkeit, in beſondern Gnaden, daher er ihm die Unterweiſung ſeines Erb-Printzens Caroli anvertrauete, auch in ſeiner Gefängniß auf der Inſel Wicht an ſeinen Predigten ein ungemeines Vergnügen hatte. Als Carolus II wiederum den Engliſchen Thron beſtieg, ertheilte er ihm das Biſthum zu Wincheſter, nachdem er bereits zuvor zu Cheſter und Salisbury in gleichmäßiger Würde geſtanden. Er ſtarb den 25. Mertz an. 1662 zu Richemond nahe bey London, woſelbſt er ein Wayſenhaus angerichtet hat. Seine Schrifften ſind in Engliſcher Sprache: Soliloquium animae; Vita Archiepiſcopi ſpotwood; Ductor poenitentium, &c. darunter einige auch Teutſch und Frantzöſiſch überſetzt worden. *Wood* Athen. Oxon.

Duppi, ſiehe Cadupi, Tom. V. p. 58.

Dupplon, ſiehe Doppia.

Dupuy, ſiehe Puteanus.

Duqualae, ſiehe Ducala.

Duque, (*Jo. de la Portilla*) ſiehe Portilla Duque (*Jo. de la*).

Dur, ſiehe Durale.

Dur, ſiehe Doria, Tom. VII. p. 1299.

Dura, ein Fluß, ſiehe Thur.

Dura, eine Stadt, die *Polybius* V. 52. ins Ländgen Apolloniatis in Aſſyrien ſetzet, hingegen in 48. c. zu Mesopotamien rechnet, eben wie *Ammianus Marcellinus* XXIII. 11. und *Iſidorus Characenus* p. 4. Wie *Zoſimus* III. 14. berichtet, war ſie zu ſeinen Zeiten ſchon zerſtöret, ſo daß kaum eine Spuhr davon zu ſehen war. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 15. §. 12. 13. 17. §. 19.

Dura, eine Stadt in Jülich, ſiehe Düren.

Dura, (*Anton. de*) ein Neapolitaniſcher Patritius, von deſſen Familie *Scip. Ammiratus* de Famil. Neapol. ausführlich handelt, wurde an. 1506 Biſchoff zu Lacedogna, ſaß bis an. 1538, da er freywillig reſignirte. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 839.

Dura, (*Jo.*) ein Königlicher Rath zu Neapolis, aus einem adelichen Geſchlechte daſiger Stadt, ſchrieb in dem ſiebenzehenden Seculo Muſam Liricam, wie auch Deciſiones S. C. *Toppi* Bibl. Nap.

Dura, (*Scipio de*) war auch aus Neapolis, und ſuccedirte an. 1538 dem Cardinal Ant. Sanſeuerino im Biſchoffthum zu Lacedogna. Er ſtarb an. 1551. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 840.

Dura Mater, oder Meninx dura, das harte und dicke Hirn-Häutlein, iſt ein dickes und hartes, zunächſt unter der Hirnſchale liegendes Häutlein, ſo das gantze Gehirn, das Rück-Marck und die groſſen Nerven einwickelt. Dieſes Häutlein iſt überall doppelt, deren das äuſſerſte, ſo gegen die Hirnſchale ſiehet, härter und rauher iſt, das innerſte aber mehr glatt, weich und ſchlüpffrig. In dieſer Verdoppelung werden groſſe Hohlen gefunden, die da Blut-adrige Gänge zu ſeyn ſcheinen, welche mit denen Häutlein, ſo die Verdoppelung machen, feſt verbunden ſind. Von dieſen Höhlen ſiehe Sinus. *Philipp. Verheyn.* Anatom. Corp. human. I. Tract. IV. 4. p. 212. ſequ.

Duraba, ehedem eine Stadt am Euphrat in Babylonien gegen Volgeſia und Barſita zu. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 16. §. 8.

Duracii, ſiehe Duras.

Duracium, eine Stadt in Poitu, ſiehe Thouars.

Duracium, eine Stadt in Guienne, ſiehe Duras.

Duraeus, (*Joannes*) ein Reformirter Theologus im ſiebenzehenden Seculo, war gebürtig aus Schottland, und ließ ſich eifrigſt angelegen ſeyn, die Lutheraner und Reformirten mit einander zu vereinigen. Zu welchem Ende er mit Vergünſtigung ſeiner Vorgeſetzten eine groſſe Reiſe antrat, auch von dem Ertz-Biſchoff zu Canterbury eine Recommendation und Adprobation ſeines Vorhabens erhielte; Wie denn gleichfalls der Biſchoff von Kilmore und Joſeph Hall, Biſchoff zu Exceter, ihm darinnen behülfflich waren. Er war bereits an. 1628 Prediger unter denen Engländern zu Elbingen in Preuſſen, und an. 1631, befand er ſich auf dem Conuents-Tage zu Leipzig, auf welchem die Vereinigung derer ſtreitenden Parteyen von einigen mit aufs Tapet gebracht wurde. An. 1634 gab er einige Epiſteln etlicher Reformirten Theologorum unter dieſem Titel: aliquot Theologorum Galliae & trium Eccleſiae Anglicanae Epiſcoporum (ſc. Dauenantii, Mortoni & Halli) ſententiae de pacis rationibus inter Euangelicos vſurpandis, heraus. Nach dieſer Zeit hat er unterſchiedliche Schrifften, nebſt Joanne Melleto, der ihm in dieſer Sache ſonderlich beygeſtanden, publiciret, vornemlich den Extract der harmoniae confeſſionum, wodurch er die Meynungen der ſtreitigen Partey genau erkundigen wollen; ferner das Propemticum Irenicum, worinnen er die Proteſtanten und ſonderlich die Lutheraner erſucht, daß ſie die darinnen enthaltenen Puncte aufs genaueſte erwegen mögten, und andere. Er ließ es aber bey denen Schrifften nicht allein bewenden, ſondern that auch groſſe und viele Reiſen durch die Schweitz, Teutſchland, Schweden und Dänemarck, und conferirte mit vielen Potentaten und Theologis der Proteſtantiſchen Kirche, doch fand er allenthalben groſſen Wiederſpruch. In Schweden ſchien ſich die Sache am beſten anzulaſſen, ſintemahl Duraeus ſelbſt an einem Orte rühmet, daß man ſeine Vorſchläge daſelbſt angenommen, ja in einem an. 1638 im Febr. zu Stockholm gehaltenen Synodo dieſelbigen öffentlich adprobiret habe. Sonderlich that der Biſchoff zu Stregnos, Doctor Matthiae, viel bey der Sache, als welchen Duraeus gäntzlich gewann, ſo daß ſich derſelbige auch hernach an. 1656, in einem eigenen Tractat: Ramus Oliuae Septemtrionalis genannt, ſelbiges Friedens-Werck zu befördern, angelegen ſeyn ließ. Doch gieng nachmahls alles wiederum zurücke, und konte er in Schweden die Sache ſo wenig zum Stande bringen als in Teutſchland, als woſelbſt er ſehr viel Schwürigkeiten fand. Als er an. 1641 zu Bremen ſeine Capita de pace religioſa & concordia inter euangelicos inſtituenda drucken ließ, gab Hülſemannus zu Wittenberg, ſeinen ſo genannten Caluiniſmum

irreconciliabilem heraus, worauf zwiſchen beyden unterſchiedliche Streit-Schrifften ſind gewechſelt worden. Bey dieſem allen aber, obgleich Duraeus viel Ungemach und Verachtung erdulten muſte, ließ er ſich dennoch von ſeinem Vorſatze keinesweges abwendig machen, dergeſtalt, daß er noch an. 1661 zu Amſterdam einen Tractat heraus gab, unter dieſem Titel: Joannis Duraei irenicorum tractatuum Prodromus, in quo praeliminares continentur tractatus 1) de pacis eccleſiaſticae remoris e medio tollendis: 2) Concordiae euangelicae fundamentis ſufficienter jactis; 3) Reconciliationis religioſae procurandae argumentis & mediis; 4) Methodo inueſtigatoria ad controuerſias omnes ſine contradicendi ſtudio & praejudicio pacifice decidendas. Cui praemittuntur collectorum inter Proteſtantes conſiliorum pacificorum harmoniae, prope diem Deo permittente adornandae & in lucem edendae. Wie er deñ ſonderl. zu derſelben Zeit groſſe Hofnung hatte ſeinen Endzweck zu erreichen; wiewohl dennoch der Ausgang erwieſen, daß er ſich in ſeiner Hoffnung betrogen. An. 1662 that er eine Reiſe von Franckfurt nach Metz, mit dem berühmten Paullo Ferrio, mit welchem er längſt correſpondirt hatte, ſich zu unterreden, welcher Ferrius eben dergleichen Abſichten, als Duraeus hatte. Endlich muſte Duraeus ſelbſt ſeine Hoffnung verlohren geben, und ſich damit tröſten, daß er eine aufrichtige Intention gehabt, und zu dem Wercke der Vereinigung alles beygetragen, was er thun können. Wenn er geſtorben, iſt ungewiß. Dieſes weiß man, daß er noch an. 1674 gelebet; indem er in dieſem Jahre in Frantzöſiſcher Sprache einen Tractat **von dem wahren Verſtande der Offenbahrung Johannis** heraus gegeben, und wurde er zu ſelbiger Zeit in Heſſen, durch die Freygebigkeit der Land-Gräfin, Hedvvig Sophiae unterhalten. Ueber die bereits gedachte Schrifften hat er noch einige andere, ſo aber alle auf das Werck der Vereinigung zielen, heraus gegeben. Ein Brief an Bergium, der ebenfalls mit an dem Vereinigungs-Wercke arbeitete, ſtehet in der Bibliotheca Bremenſi Cl. IV. Faſc. 4. n. 5. Unter denenjenigen aber, ſo wieder ihn geſchrieben, iſt nebſt Hülſemanno, Danhauerus in ſeinem Salue Reformatorum; Haberkornius in Diſputatione de Syncretiſmo; Joannes Meiſnerus in Irenico Duraeano, Micraelius und andere. *Duraeus* in Prodromo tractat. irenicorum & alibi. *Calouius* Hiſt. Syncretiſtica I. 4. p. 55. *Hornbek* Summa Controu. l. 9. p. 694. *Carolus* Memorabilib. 1. Eccleſ. ſec. 17. Tom. I. p. 839. 953. & alibi. *Arnold* Ketzer-Hiſt. P. 2. Lib. VI. c. 11. §. 23. p. 539. ſeqq. *Bayle.* **Beckmanns** Hiſt. des Fürſt. Anhalt Th. II. c. 15. p. 151. ſeqq. *Colerus* de vita Duraei. *Ancillon* Melanges Critiques Tom. II. p. 243. *Bibliotheca Brem.* Cl. L. Faſc. 6. n. 8.

Duraeus, (*Joannes*) ein Schottländiſcher Jeſuite, aus der Grafſchafft Fife, der bereits an. 1582 in dem Collegio von Clermont zu Paris als ein Theologus gelebet hat. Er hat ein Buch wieder Whitackers Antwort auf die 10 Urſachen des Campiani geſchrieben, Paris 1582 in 8. Ingolſtadt 1585 in 8. und muß alſo mit dem vorhergehenden nicht vermiſcht werden. Er iſt in Schottland den 20 Oct. 1668 geſtorben; wie die *Bibliotheca Jeſuitica* berichtet, welcher geſtallt er über 100 Jahre muß ſeyn alt worden. *Alegambe. Bayle.*

Durale, Duro, Frantzöſiſch Dur, nennet man das viereckigte ♮, weil derjenige Klang, den es bey der Erhöhung verurſachet, etwas hartes oder ſcharfes an ſich hat, oder nicht ſo angenehm als das b moll iſt. *Broſſ.* Dict.

Duran, (*Didacus*) ein Americaner aus Mexico, aus dem Dominicaner-Orden, war in der Theologie und andern Wiſſenſchafften wohl erfahren, lebte auf die Letzt ſehr kränckelich, weswegen er ſeine Schriften, benanntlich Hiſtoria de los Indios Mexicanos u. Antiguallas de los Indios de la nueua Eſpanna nicht drucken laſſen können, doch ſoll das meiſte davon *Joſ. Acoſta* ſeiner Hiſtoria naturaly moral de las Indias zu Seuilla 1590 in 4 gedruckt, haben einverleiben laſſen, wie *Ant. Dauila* Hiſt Prou. Mexic. p. 653 meldet. Er ſtarb an. 1588. *Leonius* Bibl. Ind. Occid. *Fernandez* Hiſt. l. 31. *Antonius* Bibl. Hiſp. *Garſia* de Praedic. Euang. V. l. p. 216. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 282.

Duran, (*Dominicus Marcus*) ein berühmter Spaniſcher Muſicus zu Ende des 16 Seculi, gab Luzbella del Canto llano zu Toledo 1590 in 4 und Comento ſobre la luz bella zu Salamanca 1598 in 4 heraus. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Duran, (*Parfait*) ſiehe Duran (*Propheto*).

Duran, (*Paull.* oder *Jo. Paullus*) ein Spaniſcher Praelat im 17. Seculo, war zu Eſparraguera, einem kleinen Ort in Barcelloniſchem Gebiet, gebohren, ward Doctor Juris und Profeſſor zu Hueſca, hernach Vicarius des Biſchoffs von Majorca, ferner Conſulent zu Madrid, nach dieſem Archidiaconus in Barcellona, ferner 9. Jahr lang Auditor di Ruota zu Rom, darauf nach ſeiner Wiederkunfft Biſchoff zu Urgel, und endlich Ertz-Biſchoff zu Tarracona, wiewohl er wegen derer damahligen Unruhen in Catalonien ſolche Würde nicht hat können in Beſitz nehmen, wie er denn auch im Exſilio zu Saragoſſa ums Jahr 1650, im 70. Jahre ſeines Alters geſtorben iſt. Er ſchrieb de Conditionibus & Modis impoſſibilibus jure prohibitis, welches zu Franckfurt 1700 in 4. wieder aufgeleget worden; de Contractibus & Teſtamentis adſcriptis Palma 1612 in fol. Deciſiones ſacras Rotae Romanae in 2 Theilen P. I. Terni 1637 in fol. P. II. ib. 1638. *Antonius* Biblioth. Hiſp. *Witte* Biogr.

Duran, (*Peripot*) ſiehe Duran (*Propheto*).

Duran oder Durante, (*Propheto*) von andern aber Parfait oder Peripot genannt, heiſt auch Ephodi, ein Rabbine zu Ende des 14ten Seculi. Er ſoll einſt die chriſtliche Religion angenommen, ſelbige aber bald wiederum verlaſſen haben. Unter ſeinen Schrifften iſt ſonderlich ein Grammaticaliſches Werck, Maaſe Ephod genannt, berühmt, welches aber noch nicht gedruckt iſt. *Schalſchelet hakabbala. Buxtorf.* Bibl. Rabbin. *R. Simon.*

Duran de Torres, (*Jo.*) ſ. Durandus (*Joannes*).

Durance, ein Fluß in Dauphine und Provence, welcher von *Ptolemaeo* u. *Strabone* IV. p. 312. Druentius von *Strabone* IV. p. 270. 282. V. p. 332. *Liuio* XXI. 31. 32. *Plinio* Hiſt. Nat. III. 4. *Vibio Sequeſtre* de Flumin. *Auſonio* in Moſella 479. Druentia genennet wird, *Caſſiodorus* Var. III. 41. entſtehet im Val Moneſtier an der Grentze von Savoyen am Berge Genevre aus 2 Qvellen, und läufft durch Dauphiné und Provence, zwiſchen Avignon und Taraſcon, in die Rhone. *Liuius* berichtet, daß kein Fluß unbeqvemer zur Schiffarth

ſey, als dieſer, weil er allezeit ungeſtüm, und ohne gewiſſen oder beſtändigen Canal: Worzu noch kömmt, daß er in trockener Zeit offt nicht Waſſers genung hat, Schiffe zu tragen. Dahero man wenigſtens heutiges Tages nicht wohl ſehen mag, was ein neuer Scribente berichtet, daß ihn die Römer ſchiffbar gemacht. *Silius Italicus* III. 468. ſeq. erzehlet, daß dieſer Fluß des Hannibals March gehindert habe. *Maſſon.* Deſcr. Flum. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 18. *Chorier* Hiſt. de Dauph. l. IV. *Coulon* Rivieres de France Tom. II. p. 275. *Martiniere.*

Durance, ein Luſt-Hauß des Grafen von Berckley in der Engländiſchen Provintz Suſſex.

Durand, ein alter Frantzöſiſcher Poet, um das Jahr 1300, der nach der Gewohnheit ſeiner Zeit unterſchiedene Romane verfertigte. Er ſoll ſo ein ungemeines Gedächtniß gehabt haben, daß er alles, was er nur einmahl geleſen, nach langer Zeit wiederum von Wort zu Wort herſagen können. Er verliebte ſich einsmahls in ein gewiſſes Frauenzimmer aus dem Gräflichen Hauſe Balbi. Als er ſich dieſer Perſon horoſcopum ſtellen ließ, wurde ihm die Antwort ertheilet, daß ſie lange leben, bey ihrem Tode aber ſich etwas erſtaunenswürdiges zutragen würde. Nach einiger Zeit wurde die Jungfer in einer hefftigen Kranckheit von einem ſo ſtarcken Paroxyſmo überfallen, daß ſie ihre Verwandte vor todt hielten, und deswegen zur Erde beſtatten wollten. Durand, als er dieſe Zeitung vernommen, ſtarb vor Schrecken plötzlich. Die Jungfer aber gab, als man ſie eben einſcharren wollte, noch einige Zeichen des Lebens von ſich; daher ſie wieder nach Hauſe gebracht worden, und nachdem ſie von dem Tode ihres Geliebten gehöret, aus Gram in ein Cloſter gegangen, und daſelbſt im 60 Jahr ihres Alters geſtorben iſt. *Noſtradamus* Hiſt. de Provence T. III. *Fauchet. La Croix du Maine.*

Durand de Villegagnon, (*Nicol.*) ſiehe Villegagnon, (*Nic. Durand de*).

Durandus, ſiehe Deoduinus, Tom. VII. p. 605.

Durandus, Biſchoff von Clermont in Auvergne, war der andere Abt zu Chaire Dieu, in eben dieſer Provintz, und ſo wohl wegen ſeiner Gelehrſamkeit als Frömmigkeit berühmt. Anſelmus von Canterbury hat mit ihm Briefe gewechſelt. *Hugo von Flavigni* ſagt in ſeiner Chronic, daß er einige Zeit vor dem Concilio zu Clermont, welches wegen des Zugs nach dem gelobten Lande gehalten wurde, geſtorben. Baldericus, Abt von Borgueville, hat ihm einige Epitaphia verfertiget, welche bey dem *du Cheſne* T. IV. Scriptor. Hiſt. Franc. zu finden. *Sammarth.* Gall. Chriſt. Tom. II. p. 528.

Durandus, Biſchoff von Lüttich, im eilfften Seculo, war von armen Eltern gebohren, brachte ſich aber ſo empor, daß er erſtlich des Kayſers Henrici II Cantzler, und hernach an. 1021 Biſchoff zu Lüttich wurde. *Albericus* in Chron. berichtet, daß er ein Mönch, und in geiſt- und weltlichen Schrifften ausbündig erfahren geweſen. Man ſchreibet ihm zwar insgemein die gelehrte Epiſtel von **dem Sacramente des Altars** zu, welche wieder Berengarium geſchrieben, und in der Bibliotheca Patrum, desgleichen in Annalibus Eccleſiaſticis Baronii zu finden iſt. Doch ſind andere, welche ſelbige mit beſſerm Grunde dem Durando, einem Mönch von Feſcamp, zueignen. Er ſtarb den 1 Febr. an. 1025. *Sammarth.* Gall. Chriſt. T. II. p. 127. 128. *Baron.* Annal.

Durandus, ein Mönch von Feſcamp, und hernach Abt zu Troarne oder Dropart, in der Dioeces von Bayeux, lebte in dem 11 Seculo. Wilhelmus Conqueſtor, König von England, zehlte ihn mit unter diejenigen berühmten Leute, deren Rath er folgte. Man hält ihn für den Auctorem des zu Paris 1648 gedruckten Wercks **vom Sacrament des Altars**, wieder Berengarium, welches andere dem Durando von Lüttich beylegen. Lucas d'Acheri hat den Tractat des Durandi mit denen Wercken Hugonis, Biſchoffs von Langres, an. 1647 herausgegeben. *Olderic. Vitalis* VII. VIII. *Sammarth.* Gallia Chriſt. Tom. III.

Durandus, ein Zimmermann in Franckreich, welcher ſich in dem 12 Seculo, unter der Regierung Philippi Auguſti ſehr bekannt gemacht. Es war zu derſelben Zeit wegen derer Kriege, zwiſchen dem Könige von Aragonien, und Raimundo Grafen von Toulouſe, in denen Provintzien Languedoc und Guienne ein ſo erbärmlicher Zuſtand, daß von nichts als von Factionen, Morden und Plündern gehöret wurde. Hierwieder fand Durandus, welcher ein einfältiger Mann zu ſeyn ſchiene, ein überaus dienliches Mittel, (nachdem man vorhero viel andre vergebens verſucht) womit er zugleich vor ſich ein groſſes Geld erwarb. Er verſicherte, daß er zu Puy in Auvergne eine Erſcheinung gehabt, worinnen ihm GOtt befohlen, den Frieden zu verkündigen, auch ihm zum Zeichen ſolcher ſeiner unmittelbaren Sendung, ein Bildniß von der Mutter GOttes, welches er dabey aufwieß, in ſeine Hände gegeben habe. Dieſes ſein Vorgeben fand ſo viel Glauben, daß die Prälaten, Herren und Edelleute in der gedachten Stadt Puy, an dem Tage der Himmelfarth Mariä zuſammen kamen, und ſich unter einander auf das Evangelium einen Eid ſchwuren, daß ſie nicht nur alles angethane Unrecht vergeſſen, ſondern auch als Bunds-Genoſſen daran ſeyn wollten, daß gleichergeſtalt bey andern Friede und Einigkeit erhalten würde, welche Ligue ſie la Paix de Dieu, oder **den Frieden Gottes** nennten. Diejenigen, ſo in dieſem Bunde ſtunden, trugen auf ihrer Bruſt von dem oberwehnten Marien-Bilde einen Abdruck in Bley, und auf ihren Köpffen gewiſſe Caputzen von weiſſer Leinwand, ſo ihnen Durandus verkauffte. Dieſe Erfindung hatte in denen Gemüthern derer Leute einen ſo groſſen Nachdruck, daß einer, welcher die angeführte Kennzeichen an ſich trug, nicht nur in vollkommener Sicherheit lebte, ſondern auch mitten unter ſeinen Todt-Feinden veneriret ward. Nach einiger Zeit gab die Einigkeit, ſo durch dieſes Mittel unter denen Bauern zuwege gebracht war, denenſelbigen Anlaß und Muth, die Edelleute, als die Urheber aller ihrer Noth, hier und dar Hauffen-Weiſe anzugreiffen; da denn dieſe wiederum ſcharff wieder ſie verfuhren, und ſonderlich der Biſchoff von Auxerre deren eine groſſe Anzahl tödten, die andern aber insgeſammt aus ſeinem Gebiete wegſchaffen ließ. *Mezeray* Hiſt. de France Tom. II. p. 113.

Durandus, ein Doctor zu Paris, hat wieder das Buch de Poteſtate Eccleſiaſtica & Seculari, welches in dem Concilio zu Sans verdammet iſt, geſchrieben.

Durandus, (*Bernh.*) von Chalons in Burgundien, war ein Aduocat in ſeiner Geburts-Stadt, ſchrieb Priuilegia Cabilonenſium, etc. und ſtarb den 18 Jan. 1621. *Witte* Biogr.

Durandus, (*Caſpar Chryſoſtomus*) überließ an. 1667 ſein Exſultans Hallenſis dem Drucke zu Dreßden.

Durandus, (*Gonſaluus*) Biſchoff zu Monte Feltro, aus S. Angelo in Vado bürtig, wurde den 19 Febr. an. 1607 darzu erwählt. Er hat ſich durch ſeinen frommen Wandel ſehr darum verdient gemacht, unterſchiedene Synodos gehalten, die Kirchen-Zucht wieder hergeſtellet, und iſt endlich an. 1643 zu Macerata geſtorben, aber

ſeiner

seiner Verordnung gemäß in der Cathedral-Kirche seiner Vaterstadt beerdiget worden. Er hat Reuelationes S. Brigittae herausgegeben. *Toppi* Bibl. Napol. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 855.

Durandus oder Durantus, Durans, (*Guilielmus*) zugenannt Speculator, war, wie einige vorgeben, von Puimaiſon, in dem Bißthum Riez in Provence gebürtig, und einer derer vornehmſten Rechts-Gelehrten ſeiner Zeit. Durch ſeine Verdienſte kam er zu Rom in ſolches Anſehen, daß Martinus IV ihn zu ſeinen Legaten im Herzogthum Spoleto machte, woſelbſt er, wie *Simon Majolus* berichtet, ein Schloß nach ſeinem Namen ſoll erbauet haben. Er wurde auch Decanus der Kirche zu Chartres, u. endlich Biſchoff von Mende. Vor ſeiner Wahl zum Bißthum ſchrieb er ein Buch, Speculum Juris genañt, welches er dem Cardinal Fieſchi, ſo hernach unter dem Namen Adriani V Pabſt worde, dediciret, u. daher den Namẽ Speculator bekomen. Baldus, Joannes Andreas, und Maiolus habẽ es mit Commentariis vermehret. Ferner hat man von ihm Rationale Officioum diuinorrum in 8 Büchern, Maynz 1459 in Fol. Reutlingen 1473. Rom 1477 Fol. Venedig 1483 und 1509. Straßburg 1486. Baſel 1488. Nürnberg 1493 in Fol. Antwerpen 1570 in 8. Lion 1581 in 8. de Praeſcriptionibus, Cöln 1567 in 8. Repertorium Juris, Venedig 1496. commentarios in canones concilii Lugdunenſis, welches unter Gregorio X. gehalten worden, und dabey er ſich ſelbſt befunden, Fano 1569 in 4. denen auch ſein Leben beygefügt befindlich: Breuiarium gloſſarum & textuum juris Canonici, Paris 1519 in 8. ꝛc. Er ſtarb an. 1270 zu Nicoſia in der Inſel Cypern, wo er als Päbſtlicher Legat dem Kriege wieder die Ungläubigen beywohnete. *Maiolus* in ejus vita. *Gandulphi* Diſſ. de 200 Scriptor. Auguſt. p. 149. ſqq. *Trithemius* & *Bellarminus* de Script. Eccl. *Spondanus* in ann. A. C. 1274. n. 5. *Simlerus* in Bibl. *Fichardus* de Vit. JCt. *Hotomannus* de Verb. Jur. *Poſſeuinus* in Adparat. *Sammarthanus* Gallia Tom. II. p. 730. *Noſtradam.* Hiſt. de Provence. *Bartel.* Hiſt. praeſ. reg. in Matth. 1. p. 233. *Boche* Hiſtoir. de Prov. l. 9. ſect. 3. §. 10. *Pancirollus* de Clar. Leg. Interpr. III. 14. *Echard* Bibl. Domin. Tom. I. p. 480.

Durandus oder Duranti, (*Guil.*) ein Vetter des vorhergehenden, wurde Canonicus, Archidiaconus, und nach ſeines Vettern Tode Biſchoff zu Mende, wohnte 1311 dem Concilio zu Vienne bey, und ſchrieb Tractatum de Modo generali concilium celebrandi, welche Schrifft in Tractatu Tractatuum ſtehet. *Caue* Hiſt. lit. *Samarthan.* Gall. Chriſt. Tom. II.

Durandus, (*Jacobus Honoratus*) ein Jeſuite von Brüſſel, war von an. 1627 Profeſſ. Philoſ. hernach Mathematum, und endlich Theologiae moralis zu Grätz, ſchrieb unterſchiedene Mathematiſche Wercke, als breuem Trigonometriam planorum, Grätz 1636. in 12: Problema de Moenibus inferioribus ſine falſabraga, an ea infra Horizontem an ſupra collocanda ſit. ib. eod. in 4. ꝛc. und ſtarb den 28. Aug. an. 1644. *Alegambe.*

Durandus, (*Joannes*) oder Duran de Torres, ein Spanier, gebürtig von Sevilien, machte in der geiſt- und weltlichen Rechts-Gelehrſamkeit groſſe Progreſſen. Der Cardinal Pimentel nahm ihn mit nach Rom, woſelbſt er die Griechiſche Sprache begriff, und an. 1655 eine Diſſertation de Poſtliminio inter liberos foederatosque populos drucken ließ. Nachmahls, als er in Spanien gekommen, erlangte er eine groſſe Wiſſenſchafft in der Arabiſchen Sprache, und überſetzte die Chronick des Abuvalid ben Shacenas, welches Werck aber niemahls gedruckt worden. Er ſtarb den 12. Nou. an. 1662. *Anton.* Bibl.

Durandus de Aureliaco, ein Dominicaner-Mönch von Aurillac oder Orillac in Franckreich, daher er auch ſeinen Zunamẽ erlanget. Zum Unterſcheid des Durandi de Sanctoportiano wurde er auch Durandellus genennet. Er florirte im vierzehenden Seculo, und las zu Paris über den Lombardum, hinterließ auch Scripta in 4. Sententiarum libros & duo Quodlibeta, ingleichen Correctorium corruptorii. *Echard.* Scriptor. O. P. Tom. I, p. 587.

Durandus de S. Portiano, gebürtig aus einem Flecken dieſes Namens, in der Dioeces von Clermont in Auvergne, war ein Dominicaner, Doctor zu Paris und hernach Magiſter S. Palatii. Nachgehends wurde er Biſchoff zu Puy en Velay, und endlich zu Meaux. Er wurde Doctor, reſolutiſſimus genañt, und ſchrieb Commentarios in 6. Libros Sententiarum, und Librum de Origine Jurisdictionum. Er ſoll den 13. Sept. an. 1334 geſtorben ſeyn. *Trithemius* & *Bellarm.* de ſcript. eccl. *Poſſeuinus* in Adparat. *Sixtus Senenſis* Bibl. Sacr. *Morhof* Polyhiſt. Tom. II. Lib. I. c. 14. n. 6. *Sammarthan.* Gall. *Echard* Bibl. Domin. Tom. I. p. 586. Stolles Hiſt. der Gelahrh. II. 1. §. 77.

Durandus de Waldach, ein Ketzer in dem zwölfften Seculo. Man giebt vor, daß unter andern ſeinen Irrthümern, welche an. 1117 zum Vorſchein gekommen, dieſer mit geweſen, daß der Eheſtand nichts anders, als eine verborgene Hurerey ſey. Er wurde deswegen mit einem aus ſeinem Anhange gefangen genommen, und zum Feuer verdammt. *Prateol.* Vit. Durand. Waldach. *Walthier* in Chron. l. p. 488.

Durango, Lat. Durangum, eine kleine aber gute Stadt in Biſcaya in Spanien.

Durango, Lat. Durangum, eine Stadt und Feſtung in Süd-America in Neu-Biſcaya, gantz nahe bey Bilbao gegen Oſten, ſie liegt an dem Fuß eines Gebürges, und hat ein Bißthum, welches unter dem Ertz-Biſchoff zu Mexico gehöret, iſt wegen der ſchönen Eiſen-Arbeit berühmt. *de Laet.* Ind. Occid. VI. &

Durangum, ſiehe Durango.

Duranius, ſiehe Dordogne.

Durans, (*Caſtor*) ſiehe Durantes, (*Caſtor*).

Durant, (*Samuel*) ein Reformirter Prediger zu Charenton, hatte viel gute Qualitaeten, und wuſte ſonderlich wohl zu predigen. Er iſt an. 1626 geſtorben, und das Jahr darauf ſind ſieben ſeiner Predigten von ſeinem Anverwandten und Erben, Friedrich Spanheim, zu Genff zum Druck befördert worden. *Bayle.* *Witte* Diar. Biogr.

Durante, (*Caſtel*) ſiehe Vrbanea.

Durante, (*Fortunatus*) Biſchoff zu Squillaci, aus Catanzaro bürtig, war derer Rechten Doctor und Auditor bey dem Cardinal Bichi, darauf er 1697 den 20. Nou. zur obgedachten Biſchoffs-Würde gelangte. Er hat ſolche bis an ſein Ende, ſo 1718 den 11. Febr. erfolget, nicht ohne Ruhm verwaltet. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 448.

Durante, (*Ottauio*) ein in geiſt- und weltlichen Wiſſenſchafften verſirter Römer, hatte das Unglück, durch einen Büchſen-Schuß unverſehens getroffen zu werden, begab ſich dahero auf ſein nahe bey Viter-

bo gelegenes Land-Gut und verfertigte unter andern auch Arie devote, so an. 1608 in Folio zu Rom gedruckt worden. Es bestehet dieses Werck nur aus sechzehen Blättern, nebst der Anweisung von einem Blat, und enthält Sing-Manieren in sich. Der völlige Titel desselben lautet also: Arie devote, le quali contengono in se la maniera di vantor congratia, l'imitationi delle parole, & il modo di scriver passaggi, & altri affetti. Novamente composte do Ottovio Durante, Romano. In Roma appresso Simone Vervvio 1608. Der Auctor ist 1614 noch am Lebē gewesen. *Mandosii* Bibl. Rom. Cent. VII. n. 83.

Durante de Duranti, oder Durantes de Durantibus, Cardinal und Bischoff zu Bresicia, war in dieser Stadt den 5 Oct. an. 1507 gebohren. Nachdem er seine Studia absoluiret, gieng er nach Rom, wurde geheimer Cämmerer bey Paullo III, welcher ihm sehr geneigt war, und an. 1541 das Bißthum zu Cassano, hernach aber an. 1544 den Cardinals-Hut gab. Einige Zeit hierauf schickte ihn dieser Pabst als Legaten nach Camerino, und endlich nach Umbrien. Nachdem er nun auch das Bißthum in seinem Vaterlande erhalten, starb er daselbst den 15. May an. 1558. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 562. IX. p. 351. *Aubery* Hist. des Cardin.

Durantes oder Durantus, Durans, (*Castor*) ein Sohn des hernachstehenden Jo. Dilecti, war ein gecrönter Poet, und des Pabsts Sixti V, Leib-Medicus, schrieb Thesaurum Sanitatis, & de natura ciborum, Pesaro 1595 in 4; il parto della Vergine Rom 1573; Herbario nuovo, Venedig 1602; de Vsu Radicis Mechoacan, Antwerpen 1587 in 8.; Theatrum Plantarum, Animalium, Piscium & Petrarum &c. übersetzte Virgilii vier ersten Bücher Aeneidos in Italiänische Verse, starb zu Viterbo ums Jahr 1690, und ließ zwey gelehrte Söhne Octauium und Julium. *Facobilli* Bibl. Vmbr. *Mandosii* Theatr. Archiatr. *Halleruord.* Bibl. Cur. *Hyde* Bibl. Bodlei. *Merklin* Linden. Renou.

Durantes, (*Gonsaluus*) s. Durandus, (*Gonsaluus*).

Durantes, (*Jo. Dilectus*) ein JCtus in Umbrien, von Gualda bürtig, lebte im sechzehenden Seculo, und schrieb de Arte testandi, & de Cautelis vltimarum voluntatum Lion 1577. Franckfurt 1582. Venedig 1584 de adquirenda vel repudianda hereditate ib. de heredibus instituendis: de Legatis: de mutatione testamenti: de sepulturis: de substitutionibus: de Testamentis ordinandis: de Tutore & Executore Testamenti: de variis Testatorum Præceptis: de Enunciatis: *Facobilli* Bibl. Vmbric. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Durantes, (*Petrus*) ein Sohn Bartholomaei, aus Bresicia, war ein berühmter JCtus, und wurde, nachdem er Proto-Notarius Apostolicus, Archidiaconus und Canonicus wie auch Vicarius zu Bresicia gewesen, von Paullo III, zum Referendario V.S., kurtz darauf nemlich am 28 Oct. 1536 zum Bischoff von Termoli und zum Datario gemacht, welche letztere Charge Ursach war, daß er sein Bißthum bis 1539 in Abwesenheit verwalten muste, da er zu Rom mit Tode abgieng. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 376.

Durantes, (*Vincentius*) ein Enckel des vorherstehenden Petri, war Referendarius Apostolicus, als er demselben den 4 Jul. 1539, da er dreyßig Jahr alt war, als Bischoff von Termoli und als Datarius succedirte. Nachdem er sechs und zwantzig Jahr rühmlich gesessen, renuncirte er den 17 Aug. 1565, und kehrte nach Bresicia zurück, wo sein Vetter, der Cardinal Durantes de Durantibus, Bischoff war, starb auch daselbst an. 1570. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 377.

Durantes de Durantibus, s. Durante de Duranti.

Duranti, (*Guil.*) siehe Durandus, (*Guil*).

Duranti, (*Joannes Stephanus*) ein Sohn eines Parlaments-Raths zu Toulouse, gebohren an. 1534, wurde an. 1568 Aduocat des Königs, und endlich Ober-Praeses. Er schrieb ein vortrefflich Buch de Ritibus Ecclesiae, welches einige fälschlich dem Bischoff zu Lavaur Petro Danesio beygeleget, Pabst Sixtus V aber sehr hoch hielt, und zu Rom 1591 in 8. drucken ließ. Endlich wurde er in der Aufruhr des Pöbels zu Toulouse, welcher, nach empfangenen Bericht, von dem Tode des Herzogs und Cardinals von Guise, wieder den König Henricum III, die Waffen ergriffe, als er seinem Amte gemäß sich wiedersetzen wollte, erstlich ins Dominicaner-Closter, als in ein Gefängniß geworffen, und hernach von dannen heraus gerissen, und durch die Hände dieser rasenden Leute den 10 Febr. an. 1589, im fünff und funffzigsten Jahre seines Alters jämmerlich ermordet. *Thuanus* LXIII. XCV. *Thevet* in Elog. *de la Faille* Annales Tolos. *du Pin* Bibl. des Auteurs du 16. Siecle. *Opmeer* in Chron. Contin. *Sammarth.* in Elog. doctor. Gall. *Miraeus* de Script. Sec. 16.

Durastanti, (*Margaretha*) ist eine vortreffliche und künstliche Italiänische Sängerin gewesen.

Durantia, (*Dominica*) war eine beruffene Zauberin und Hexe.

Durantinus, (*Constantius Felicius*) ein Jurist im siebenzehenden Seculo, hat, als er nur siebenzehen Jahr alt war, von dem Exilio Ciceronis geschrieben. Sein Buch de Conjuratione Catilinae ist zu Basel an. 1564 heraus gekommen, und Korte hat es seinem Sallustio zu Leipzig 1724. in 4. mit andrucken lassen. *Morabin* Hist. de l'Exil de Ciceron.

Durantis Castrum, siehe Vrbanea.

Durantius, siehe Durant.

Durantus, (*Castor*) siehe Durantes, (*Castor*).

Durantus, (*Guil.*) siehe Durandus, (*Guil.*).

Duras, ein Fluß, siehe Draw.

Duras, eine Stadt in Albanien, siehe Durazzo.

Duras, Durasfort, Duracii, Duracium, eine kleine Stadt nebst einem Schlosse in Guienne, an dem kleinen Flusse Drot, in der Provintz Agenois, gegen Bazadois zu, neun Meilen von Bourdeaux gegen Osten gelegen. Sie ist das Stamm-Hauß einer berühmten Familie, von der hernach, und hat an. 1668 den Titel eines Herzogthums erhalten, da dann selbigen die Grafschafft Rauzan sowohl, als die Baronien Pujols und Landrouet einverleibet worden.

Duras oder Durasfort, Durfort, Durefort, eine berühmte Familie in Franckreich, aus welcher Grafen und Herzoge entsprossen, und deren Stamm-Hauß, wie in vorhergehendem Articel gemeldet worden, die Stadt Duras in Guienne ist. Um das Jahr 1064 hat Mauritius, Herr von Duras gelebet, dessen Ur-Enckel Theodorus sich um das Jahr 1181 bekannt gemacht, und zuerst den Namen von Durasfort oder Durefort, Durfort angenommen. An. 1563 blieb Symphorianus in der von denen Königlichen Trouppen belagerten Stadt Orleans, nachdem er sein Leben in unterschiedlichen Schlachten

ten vor ſeine Glaubens-Genoſſen aufgeſetzet, und hinterließ zwey Söhne, Joannem Vicomte von Duras und Jacobum, Herrn von Roſan, welche an. 1579 mit dem Vicomte von Turenne duellirten. Joannes ſtarb ohne Erben: Jacobi Sohn, Guido Aldontius, Marg-Graf von Duras, Graf von Roſan, Lorge und Montgomery geſegnete an. 1670 das Zeitliche. Seine Söhne waren: 1.) Jacobus Henricus, Herzog von Duras, älteſter Marſchall von Franckreich, Ritter derer drey Königlichen Orden, Gouverneur der Grafſchafft Burgund, und der Stadt Beſançon, wie auch älteſter Capitain der Königlichen Leib-Guarde, war gebohren an. 1625, ſtarb an. 1704, und ließ unterſchiedliche Kinder nach ſich, unter denen zu mercken: α) Jacob Heinrich von Duras, ſo an. 1670 gebohren, 1697 geſtorben, und ein Vater worden Joannae Henriettae, gebohren 1691, ſo ſich an. 1709 an Henricum von Lothringen, Fürſten von Lambeſe vermählt, und Henriettae Juliae, gebohren 1696, einer Gemahlin Nicolai Pignatelli, Herzogs von Biſaccia und Grafens von Egmond; ε.) Charlotta Felicitas Armanda, eine Gemahlin Paulli Julii de la Porte Mitarin, Herzogs von Meilleray ſtarb an. 1730 im Dec. γ.) Joannes, gebohren an. 1689 den 28. Jan. ſo nach ſeines Bruders Tode Herzog von Duras, und 1720 General-Lieutenant derer Königliche Armeen worden, und mit Angelica Victoria, einer Tochter Alexandri Alberti, Fürſtens von Bournonville, zwey Töchter gezeugt, wovon Victoria Felicitas anno 1720 an Jacobum Fitzjames, Sohn des Herzogs von Barwick, vermählt, aber das Jahr darauf zur Witbe worden; worauf ſie ſich zum andern mahl an. 1727 den 22 April an Ludouicum Mariam Auguſtum, Herzogen von Aumont verheurathet. Die andere Tochter hat einen Grafen von Hautefoir ſeit an. 1727 den 19 Octobr. zur Ehe; δ.) Louiſa Bernhardina, eine Witbe Joannis Franciſci Paulli de Bonne de Crequy, Herzogs von Lesdiguieres. ι.) Maria, Aebtißn zu Xaintes. 2.) Fridericus, Graf von Roſan, kam währender Bloquade von Paris an. 1649 um; 3.) Guido Aldontius oder Alphonſus, iſt unter dem Namen, Marſchall de Lorge bekannt worden. Er war Herzog von S. Quintin, Ritter derer drey Königlichen Orden, Capitain der Königlichen Leib-Garde, Gouverneur von Lothringen, Marſchall von Franckreich, und ſtarb an. 1702. Sein Sohn Guido, gebohren an. 1683, hat den Titel eines Herzogs von S. Quintin oder Lorge erhalten, und mit Maria Anna Antonia, einer Tochter des Premier-Praeſidenten, Jo. Antonii von Meſmes, Guidonem Michaelem, Grafen von Lorge, und Ludouicum gezeugt. Von des Marſchalls von Lorge Töchtern iſt Genovieva Franciſca, an Ludouicum, Herzogen von S. Simon, und Genovieva Maria, an Antonium Mompar de Caumont, Herzog von Lauzun, an. 1695 den 22 May vermählet worden; und Clara Thereſia, nebſt Claudia Suſanna ſind im Cloſter; 4.) Ludouicus Marquis de Blanquefort, ward in England naturaliſirt, und Graf von Feversham, Ritter des Hoſenbandes, Capitain der Königlichen Garde, und erſter Cammer-Herr bey der verwitbeten Königin Catharina. Er gieng an. 1709 in dem zwey und ſiebentzigſten Jahre ſeines Alters mit Tode ab, und verließ von Maria, einer Tochter Georgii Sandes, Grafens von Faversham, keine Kinder. Siehe Faversham. *Thuanus* Hiſt. XXXIII. 68. *Imhof.* Geneal. Famil. Gall. P. II. Tab. 95. *Spener.* Hiſtoria Inſig. p. 619.

Durasfort, ſiehe Duras.

Duratio, Induratio, **Verhärtung**; Die Artzeneyen hart zu machen, geſchiehet auf dreyerley Weiſe: 1.) durch Zuſatz trockener Pulver, wie bey denen Pillen und Bolo geſchiehet; 2.) durch langes kochen, wie die Morſellen, Pillen, Pflaſter ꝛc. und 3.) durch Kälte, wie die Oele, Salben, Honig und Zucker hart werden.

Duratio Eclipſeos, iſt die Zeit, wie lange ein Planete verfinſtert bleibet.

Duratione, (*de*) ſiehe Durazzo.

Duratius, ſiehe Durazzo.

Duratum, ſiehe Dorat.

Durauerus, ſiehe Canterbury, Tom. V. p. 590.

Durazzo, Duras, eine groſſe befeſtigte, aber wegen der jetzo ungeſunden Lufft ſchlecht bewohnte Stadt, an der Küſte von Albanien in Griechenland, am Fluß Argentaro, wo derſelbe ins Adriatiſche Meer fällt, und man am füglichſten hinüber nach Italien nach Brindiſi ſchiffet, nebſt einem vortrefflichen Hafen, und Ertz-Biſchöfflichen Sitz. Ihr alter Name war Epidamnus, welcher hernach in Durrachium oder Durrhachium, Dyrracium, Tyrrhachium, Tyrrachium, verwandelt worden. Sie wurde von denen von Corcyra um das Jahr V. C. 130 gebauet. *Suidas* v. Δυρράχιον. *Strabo* VII. p. 486. 502. 508. *Thucydides* II. 24. 25. *Catullus* XXXVII. *Pauſanias* VI. 10. *Dio Caſſius* XLI. p. 197. ſeq. *Mela* II. 3. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 11. 23. V. 10. XXXII. 2. *Lucanus* VI. 14. *Polybius* II. 9. *Plutarchus* in Sylla p. 468. *Liuius* XXIX. 12. *Cicero* pro Sextio 43. in Piſon. 34. 38. de Eſro 4. Conſ. 3. Philipp. X. 5. ad Att. I. 17. de Diuin. I. 32. *Florus* IV. 2. n. 40. *Velleius Paterculus* II. 51. n. 1. Ihre hauptſächliche Aufnahme zeiget uns *Aelianus* Ποικ. Ιστ. XIII. 16. wenn er ſaget, daß alle Fremde ſich dahin hätten begeben und häußlich niederlaſſen dürffen. A. V. 315 rückte ein Hauffen ihrer eignen banniſirten Bürger davor, als nun die Einwohner von denen Corinthiern Succurs erlangten, ſchlugen die Corcyraeer denſelben zurück, und die Athenienſer nahmen die Partey derer letztern, woraus der bekannte Corinthiſche, und hernach der Peloponneſiſche Krieg entſtund. *Euſebius* in Chron. Dieſen Ort erwählte ſich Cicero zu ſeinem Exſilio. *Cicero* pro Plancio 41. ad Att. III. 22. Epiſt. XIV. 1. 3. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 3. ibique Schwartz. Der zwiſchen Caeſare und Pompeio waltende bürgerliche Krieg zog ſich hieher. *Caeſar* de Bell. Ciu. III. 13. ſeqq. *Plutarchus* in Caeſ. p. 724. *Appianus* Ἐμφυλ. II. p. 742. ſeqq. *Suetonius* Cael. 36. 58. 68. Zu Ausgang des eilfften Seculi wurde ſie von denen Normännern erobert, und kurtz darauf die Stadt von denen Venetianern ausgeplündert, aber wieder verlaſſen, weil ſie keine Belagerung des Schloſſes anfangen wollten. *Guilielmus Appul.* de Normann. apud *Leibnitz.* Script. Rer. Brunſu. Tom. I. p. 615. 616. 620. 623. Doch kam ſie nach der Zeit an die Venetianer, welchen der Türckiſche Kayſer Baiazeth im funffzehenden Seculo dieſelbe abnahm. Von dieſer Stadt führte Joannes, der jüngſte Printz Caroli II, Königs zu Neapolis, aus dem Hauſe Anjou, den Herzoglichen Titel, nachdem er ſich mit Mechtild Ludouici Fürſtens von Achaia Tochter vermählet hatte. Deſſen älteſter Sohn Carolus war ebenfalls Herzog von Durazzo, und wurde an. 1347, den 23. Jan. auf Befehl Ludewigs, Königs in Ungern, weil er zu dem Tode deſſen Bruders

Andreae, Königs von Neapoli, ſollte geholffen haben, und zwar in eben dem Gemach zu Auerſa, darinnen Andreas war getödet worden, in Beyſeyn Ludouici, von einem Unger erſtochen, und ihm der Halß faſt gar abgehauen, hernach, eben wie vormahls Andreas, in den darunter liegendē Garten geſtürtzt. Worauf ihm ſein Bruder Robertus in dieſem Titel folgte, welchen Ludouicus, König von Jeruſalem und Sicilien in einem Schreiben an Kayſer Carolum IV. Robertum de Duratione nennt. *Diplomat.* Boh. Sileſ. apud *de Ludevvig* Reliqq. MSSt. Tom. V. p. 474. ſeq. Als dieſer geſtorben war, führte Ludouicus, Graf zu Grauina, ſolchen Titel, und hinterließ Carolum Paruum, König in Neapolis und Ungern. *Baudrand* meldet, die adliche Familie von Carlowitz ſey aus Königlichem Frantzöſiſchen Geblüte entſproſſen, und habe den Fürſtlichen Titel von Durazzo geführet. *Magini* Geograph. *Riceputi* Illyric. Sacr. *Miraeus* Geograph. Eccl. *Villani. Sammarthani.* Spons Reiſe I. p. 25.

Durazzo, ein edles und mächtiges Geſchlecht in Genua, welches ſeinem Vaterlande herrliche Dienſte gethan. Aus demſelbigen ſind nebſt andern entſproſſen Joannes Baptiſta, welcher nach Anfang des ſiebenzehenden Seculi Doge zu Genua war. Deſſen Sohn Franciſcus wurde an. 1640 den 16. Jan. zum Biſchoff von Brugneto erwählet, und ſaß bis anno 1652, da er ſein Amt und Leben aufgab. *Oldoin.* Athen. Ligust. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 998. Petrus war auch Doge zu Genua, gleichwie ſein Sohn Stephanus.

Durazzo, Cardinal und Ertz-Biſchoff daſelbſt. Er bekleidete Anfangs die Schatzmeiſter-Stelle der Römiſchen Kirche, Vrbanus VIII aber beförderte ihn beydes zur Cardinals- als an. 1635 zur Ertz-Biſchöfflichen Würde, trug ihm auch die Legation von Ferrara auf. Man rühmt von ihm, daß er ſein Amt als Ertz-Biſchoff mit groſſer Heiligkeit geführet, und an. 1658 ein Seminarium von ſeinen eigenen Mitteln aufgerichtet, auch ſonſt verſchiedene milde Stifftungen gemacht. Er ſtarb endlich zu Rom den 22 Jul. an. 1667. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 906. *Palatii* Faſti Cardin. Ein Marquis Durazzo war an. 1665 Extraordinar-Abgeſandter der Republic am Türckiſchen Hoff, und ſtifftete inſonderheit zwiſchen dieſen beyden eine Commercien-Tractat. Ottom. Pfort. Fortſetzung. Marcellus erlangte ebenfalls den Cardinals-Hut. Anfangs war er Vice-Legat von Avignon, und wuſte ſich bey denen Zwiſtigkeiten zwiſchen dem Pabſt und Könige von Franckreich ſo weißlich aufzuführen, daß er es mit keinem von beyde verdarb. Hierauf war er zwölff Jahr lang Nuntius in Portugall, und ward ſo dann in ſolcher Würde nach Spanien geſendet, auch von Clemente X. zum Ertz-Biſchoff von Chalcedonien ernennet, worauf ihm Innocentius XI. an. 1686 zum Cardinal und zum Biſchoff von Carpentras machte. Er blieb aber doch noch eine Zeitlang Nuntius, u. erhielt erſt von Alexandro VIII den Cardinals-Hut, ward auch von demſelben zum Biſchoff von Ferrara ernennt, mit der Bedingung, daß er jährlich von dieſem Bißthum neun tauſend Thaler abgeben ſollte, welches ſich aber Durazzo zu thun weigerte. Innocentius XII. gab ihm das Bißthum Spoleto, und weil er ſolches, da er als Legat nach Bologna geſendet ward, an. 1697 verlaſſen muſte, aber auf ſolche Weiſe gar zu wenig Einkünffte hatte, ſo ertheilte er ihm noch in ſelbigem Jahre das Bißthum zu Faenza. Er hatte einen übelgeſtalten Leib, aber viel Verſtand, Geſchicklichkeit und Ehrlichkeit. Seine Aufführung war aller Dings unſträfflich, und von allem Eigennutz, auch zu der Zeit, da er des Geldes bedürfftig war, entfernet, daher es ihm zur Ungebühr Schuld gegeben worden, daß er geitzig und tückiſch geweſen ſey. Weil die meiſten Höfe mit ihm wohl zu Frieden waren, glaubte man, daß er der Päbſtlichen Würde nahe geweſen ſeyn würde, wenn er kein Genueſer geweſen wäre. Er ſtarb im Monath April an. 1710, nachdem er in ſeinem Teſtamente funffzehen tauſend Scudi zu verſchiedenen milden Stifftungen legiret. Er hat auch fünff Jahr die Stelle eines Gouverneurs von Romandiola bekleidet. *Hiſt. des Conclaves* p. 179. *Palatii* Faſti Cardin. Tom. IV. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1272. Tom. II. p. 513. Ferner iſt aus dieſem Geſchlechte entſproſſen Marius Emanuel. Er war J. V. Doctor, und Archi-Diaconus in ſeiner Vater-Stadt, erhielt darauf an. 1674 den 26 Jun. das Biſchofftum Aleria, nachdem er ſich vorher bey dem Cardinal Altieri eine Zeitlang aufgehalten, und dem Cardinal Baſadonna den Cardinals-Hut überbracht hatte. Er wurde endlich, als er ſchon in die dreyſſig Jahr als Biſchoff von Aleria das Wohl der Kirche beſtens befördern helffen, an. 1704 den 29 May nach Marana verſetzt, wo er an. 1707 im Monath Jun. geſtorben iſt. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 515. IV. p. 1004. Stephano Durazzo wurde den 6 Febr. an. 1734 zum Doge von Genua erwählt.

Durben, ſiehe **Dürben.**

Durbi, ſiehe Durbuy.

Durbis, ſiehe Durbuy.

Durbutum, ſiehe Durbuy.

Durbuy, Durby, Dourbuy, Lat. Durbi, Durbis, Durbutum, eine Grafſchafft mit einer kleinen Stadt gleiches Namens, in dem Hertzogthum Luxembourg, an dem Fluſſe Ourt, bey denen Grentzen des Stiffts Lüttich gelegē. Spangenbergs Adels-Spiegel P. I. Lib. X. c. 15. Sie gehört gegenwärtig denen Grafen von Grobbendonk *Hiſt. Gen. des Païs-bas* T. III.

Durby, ſiehe Durbuy.

Durch, 1 Tim. 2, 15. **das Weib wird ſeelig durch Kinderzeugen.** Das Wörtlein durch, bedeutet hier nicht eine würckende Urſach, auch nicht ein Verdienſt auch nicht ein Werckzeug und Mittel, dadurch ſie die Seeligkeit erlange; denn das iſt allein der Glaube, und die andern Mittel, die GOTT darzu verordnet hat; ſondern es wird geſetzt als ein Weg, darauf ſie bleibet, als ihren Beruff, und als ihre Arbeit und Creutz, ſo ihr GOTT aufgebürdet, darinnen ſie ihren Glauben am beſten beweiſen kan, und ihr, ſo ſie es im Glauben erträgt, reichlich aus Gnaden wird vergolten werden. Oder es heiſſet ſo viel als *in*, wie es alſo genoñen wird Rom. 4, 11. 1 Pet. 3, 20. 2 Cor. 6, 8.

Durch ihn ſind alle Dinge, Rom. 11, 36. die alten Kirchen-Väter haben dieſe Worte auf den Sohn GOTTES gezogen, als durch welchen wir erlöſet ſind: und wird das Wörtlein durch dem Sohne zugeeignet, weil der Vater durch dieſen ſeinen Sohn würcket als ſeine weſentliche Krafft, weil durch ihn alles geſchaffen, was im Himel und auf Erden iſt. Sonderlich aber, wie wir durch den Vater ſind erſchaffen, alſo ſind wir durch den Sohn erlöſet. Weihenm. Epiſt. Spruch-Poſt. p. 744. ſeq.

Durch ſein Erkenntniß wird er mein Knecht der Gerechte viel gerecht machen, Eſ. 53, 11. CHRISTUS wird hier ein **gerechter Knecht** genennet, wegen des Standes ſeiner Erniedrigung, da er Knechts-Geſtalt an ſich genommen, Phil. 2, 7. als der nicht nur nach ſeiner Göttlichen Natur die Gerechtigkeit ſelbſt iſt, ſondern auch nach ſeiner menſchlichen heilig, unſchuldig, unbefleckt, und von denen Sündern abgeſondert. Ebr. 7, 26. **Durch ſein Erkenntniß; CHRISTUM erkennen,**

heiſt

heiſt allhier Glauben, daß er ſey der Chriſt, 1. Jo. 5, 1. ihn auch im wahren Glauben aufnehmen, Jo. 1, 12. dadurch wird er **viel gerecht machen**, indem er denen Gläubigen ſeine erworbene Gerechtigkeit ſchencken und zueignen wird. Oder, wie Lutherus dieſe Worte gloſſiret: Alle diejenigen, die ſeine Erkenntniß mit hertzlicher Zuverſicht annehmen, u. ſich darauf verlaſſen, daß Chriſtus ihre Sünden auf ſich genommen und vertilget habe, die ſind alle alſo fromm und gerecht für GOtt, und durch ſolchen Glauben werden ſie der Krafft ſeines Leidens und Auferſtehung theilhafftig. **Weihenm.** Catechiſmus-Uebung, p. 416. ſeq.

Durch vier Geſchirre geworffen, verſtehet man, wenn die Fäden durch die vier Wände, das iſt, zwey u. zwey durch ein Rieth-Rinckgen gezogen werden. Wenn in reihen ein oder zwey Fäden verſehen worden, muß das gantze Werck wieder herausgezogen werden. Dieſes heiſſet **durchgeworffen**.

Durch und durch heiligen, 1. Theſſ. 5, 23. **Der GOtt des Friedes heilige euch durch und durch.** Die Heiligung iſt ein Werck, an welchem ſo viel gelegen, daß auch ohne dieſelbe niemand den HErrn ſehen wird. Ebr. 12, 14. Wie dieſe in derſelben anfähet, alſo muß ſie auch in alle derſelben Kräffte, den Verſtand, Willen und Begierden kommen. Sie muß aus der Seele auch in den Leib und alle deſſen Gliedmaſſen kommen, daß er werde ein geheiligtes Faß dem HErrn zu Ehren, deswegen der Apoſtel auch ſagt: Der GOtt des Friedes heilige euch **durch und durch**, oder nach dem Griechiſchen **gantz und gar**. Rießlings Epiſt. Poſt. p. 236.

Durch welchen er auch die Welt gemacht hat. Ebr. 1, 2. Wie das Wörtlein **durch** nicht allemahl das Mittel oder geringere Urſache bedeutet, ſondern auch offt die Haupt-Urſache ſelbſt, als wenn von dem wahren GOtt ſtehet: **von ihm, und durch ihn, und in ihm ſind alle Dinge.** Rom. 11, 36. So iſt es auch hier von Chriſto zu verſtehen, daß er die Haupt-Urſache der Schöpffung der Welt ſey. Ermiſch Kirchen-Redner, P. I. p. 387. ſeq.

Durchächten, bedeutet einen in Bann thun, Waſſer und Wald verbieten, oder von der Gemeinſchafft und Gebrauch Waſſers und Feuers verbannen. *Rud.* Cent. I. Obſ. 7. num. 1.

Durchathmung, ſiehe Tranſpiratio.

Durchbohren, eine Chirurgiſche Operation, ſiehe Trepanatio

Durchbohrende Mäußlein, ſiehe Perforantes Muſculi.

Durchbohrung, Perforatio, wird für jede Chirurgiſche Operation genommen, Vermöge welcher ein Loch gemacht wird; meiſtens aber wird die Trepanation darunter verſtanden, davon an ſeinem Orte.

Durchbrecher wird für ihnen herauf fahren ꝛc. Mich. 2, 13. Chriſtus iſt ein Durchbrecher, der iſt durchgebrochen, in der Menſchwerdung, darum die Gläubigen A. T. ſo ſehnlich geſeufftzet: **ach daß du den Himmel zerriſſeſt** ꝛc. Eſ. 64, 1. Er iſt durch den Leib Mariä gebrochen in der Geburt, indem er ohne Verſehrung ihrer Jungfrauſchafft durch das verſchloſſene Thor gegangen. Ez. 44, 2. Er iſt durch die Gewalt derer Feinde, der Sünde, des Todes, des Teuffels und der Höllen durchgebrochen; in der Auferſtehung, da ihn der vorgeſchobene Stein nicht hinderte, daß er nicht hätte können aus demſelben hervorgehen. Marc. 16. Er iſt durch den Himmel durchgebrochen in der Himelfarth: **Der hinunter gefahren iſt, das iſt derjenige** ꝛc. Eph. 4, 10. von dem wird nun geſaget: **er fähret für ihnen herauf**, nicht allein in der Himmelfarth, davon David weiſſaget, Pſ. 47, 6. 68, 19. ſondern auch in der Auferſtehung, da er aus der Erden wieder herfür gegangen, und ſein Haupt empor gehoben. Pſ. 110, 7. **Sie werden durchbrechen und zum Thor aus- und einziehen.** Dieß iſt die Frucht und der Nutz dieſes Herauffahrens des Durchbrechers, daß auch die Chriſten durchbrechen ſollen; ſie ſollen durchbrechen in der erſten Auferſtehung, wie ſie Apoc. 20, 6. genennet wird, welche in einer wahren Buſſe und einem heiligen Leben beſtehet. Rom. 6, 4. Eph. 5, 14. Hiernächſt in der andern Auferſtehung, die am jüngſten Tage ergehen wird, wenn ſie die Stimme des Sohnes GOttes, des erſtgebohrnen von denen Toden, Apoc. 1, 5. hören werden, von welchem Durchbrechen er ſelber redet, Jo. 5, 28. 29. **Und ihr König wird für ihnen hergehen, und der HErr fornen an.** Chriſtus iſt ein König und HErr, das finden wir zum öfftern im A. und N. T. Pſ. 93, 1. Jer. 23, 6. Apoc. 17, 14. Dieſer König wird für ihnen hergehen, und der HErr fornen an, ſo wohl in der erſten Auferſtehung, indem er ſie ſchützet, lehret, pfleget, und durch den Glauben in ihre Hertzen dringet und darinnen wohnet, Eph. 3, 17. als auch in der andern, indem er ihre nichtige Leiber verklären wird, daß ſie ſeinem verklärten Leibe ähnlich werden. *Carpzov.* Harm. Euang. Bibl. P. I. p. 776. ſeq. it. **Weihenm.** Feſt-Poſ. p. 963.

Durchbringen derer Güter, Luc. 16, 1. Das Griechiſche Wort, ſo hier ſtehet, wird in H. Schrifft auch gebrauchet von Zerſtreuung derer Schafe, wenn der Hirte geſchlagen worden, Marc. 14, 27. von der Ausſtreuung des Saamens auf den Acker, Matth. 25, 24. 26. von Zerſtreuung derer Hoffärtigen, Luc. 1, 51. wie auch von Zerſtreuung der Rotte und des Anhangs des Theudas, nachdem dieſer ihr Aufwiegler erſchlagen, Act. 5, 36. und das erweiſet, wie auf vielerley Art und Weiſe die Güter eines Herrn können durchgebracht werden. *Carpzov.* Harm. Euang. Bibl. P. II. p. 331.

Durchbrochene Arbeit, wird bey denen Schlöſſern und Tiſchern diejenige genannt, welche nach dem darauf gezeichneten Laubwerck oder andern Figuren mit der Laub-Säge oder mit Feilen ausgeſchnitten oder ausgefeilet wird.

Durchbruch, ſiehe **Ruhr**.

Durchdringen, hat im N. Teſtament einen beſondern Nachdruck. Z. E. Luc. 2, 35. ſagt der alte Simeon zu der Mutter GOttes: **Es wird ein Schwerd durch deine Seele dringen**: nach dem Griechiſchen, es wird mit Gewalt, Macht und Grim durchreiſſen, alſo daß ein rechtes Mord- und Angſt-Schwerd deine Seele durchdringen wird. Von einem ſelig verſtorbenen ſagt Chriſtus: Jo. 5, 24. **er ſey vom Tode zum Leben hindurch gedrungen**: nach der Grundſprache: **er ſey der Seelen nach hindurch gegangen, und aus dem zeitlichen ins ewige Leben verſetzet.** Und Paullus ſpricht: **Der Tod iſt zu allen Menſchen hindurch gedrungen**, Rom. 5, 12. und zwar mit aller Macht und Gewalt, wie ein grimmiger mächtiger Feind, den niemand aufhalten kan. So wird es auch dem Worte GOttes beygeleget. Ebr. 4. 12.

Durchfahren, heiſt auf Bergwercken, wenn man von einer Gruben, Stollen oder Orte zum andern ſich begiebet, ſteiget, gehet oder fähret. Herrwigs Bergb. p. 107. Berg-*Inform.* P. 2. f. 20. Bergbau-Spieg. poſt Indic. lit. D.

Durchflammung, ſiehe Reuerberatio.

Durch-

Durchfuhre fremder Waaren, in dem Rechte der Natur wird untersuchet, ob ein Volck verbunden sey, die Durchfuhre fremder Waaren zu andern Völckern zu gestatten. Die Völcker haben so wohl Pflichten untereinander als wie eintzele Personen, und wie die Pflichten derer einzeln Personen in die Officia Humanitatis und Necessitatis eingetheilet werden, also geschiehet es gleichfalls bey denen Pflichten derer Völcker. Nächst dieser Eintheilung muß auch noch nachfolgendes zum voraus gesetzt werden. Besitzt ein Land selbst diejenigen Waaren, deren Durchfuhre es erlauben soll, so kan dasselbe den Handel, welchen es selbst gewachsen ist, aus dem Grunde des erlaubten Eigennutzes, nach welchem sich ein jeder der nächste ist, gar wohl verhindern. Ist aber dieses nicht, so muß man setzen, ob ein Land, dem die Waaren zugeführet werden, schlechterdings dieselben nicht entbehren kan: ist solches, so muß die Durchfuhre schlechterdings als ein Officium necessitatis verstattet werden. Betrifft aber die Durchfuhre nur die Beqvemlichkeiten desjenigen Landes, dem die Waaren zugeführet werden, so kan man noch, als bey einem Officio humanitatis überlegen, ob der Handel dem Lande, durch welches die Durchfuhre geschiehet, nachtheilig oder nützlich sey. Da auch wegen der Sicherheit und Unterhaltung derer Strassen Unkosten aufgewendet werden, so kann mit Recht von denen durchgeführten Waaren der Zoll gefodert werden. Auch in diesem Falle, wo ein Staat nichts auf die Strassen verwendet, kan doch ein Land, wegen seiner glücklichen Lage einigen Vortheil ziehen, und der Fremde ist gehalten vor die empfangene Beqvemlichkeit etwas abzugeben. Auf welchen Gründen denn das Jus Stapulae, Granii und Vectigalium sich gründet. *Grotius* de Jure Belli et Pacis II. 2. §. 13. seqq. *Pufendorf* de Jure Naturae et Gentium III. 3. §. 6. 7. *Thomasius* in Jurispr. Diuina II. 6. §. 38. *Buddeus* in Elem. Phil. pract. P. II. c. 4. S. 8. §. 4. 5. Müller im Rechte der Natur 21. §. 13.

Durchfuhre derer Maleficanten, wobey an etlichen Orten die Gewohnheit ist, daß derjenige Herr, welcher seinen Delinquenten oder Gefangenen durch eines fremden Herrn Land führen will, denselben zuerst um sicheres Geleite zu der Durchführung ersuchen, auch schriftliche Versprechungen von sich stellen muß, daß solches ihm an seinen Rechten nicht schädlich seyn soll.

Durchfuhre derer verstorbenen, solche muß dem Herrn des Orts, wodurch die Leiche soll geführet werden, vorhero angekündiget, und er um die Durchfuhre gebührend ersuchet werden. An etlichen Orten ist auch gebräuchlich, daß solcher Durchzug von dem Besitzer des Orts, od. denen Gerichten nicht eher verstattet werde, bis ein gewisses Stücke Geldes erleget, u. solcher Gestalt die Leiche erst ausgelöset sey.

Durchgang des Herrn durch gantz Egypten. Exod. 12, 12. Es ist ein Fürbild des stetigen Durchgangs durch das menschliche Geschlecht, in Sammlung seiner ewigen Kirchen, und in Verwerfung derer Gottlosen. **Durchgang Israels durch das rothe Meer und den Jordan** Exod. 14, 29. Jos. 3, 17. c. 4, 7. 22. ist ein Furbild der gantzen Kirchen GOttes, wie sie in dem menschlichen Geschlechte gesammlet, und wunderlicher Weise in aller Gefahr und Noth erhalten werde. Ist auch sonst ein Fürbild CHristi und des H. Evangelii, durch welches die Gläubigen durch das rothe Meer und die Tiefe derer Sünden, der Verdamnis, und Anklage des Gesetzes geführet werden.

Durchgebohrte Mäußlein, siehe Perforati Musculi.

Durchgedrungen ist der Tod zu allen Menschen, dieweil sie alle gesündiget haben. Rom. 5, 12. Adam war vor dem Falle nicht sterblich, und wuste nichts von dem Tode, aber nach dem Fall bekam er eine sterbliche Natur, die er auf seine Nachkommen fortgepflantzet; **der Tod ist zu allen Menschen hindurchgedrungen**, d. i. wie ein Gifft den gantzen Leib durchgehet; also ist er durch alle Menschen gegangen, daß sie nunmehro alle sterben müssen, sie seyn, wer sie wollen; auch Kinder im Mutterleibe müssen offtmahls sterben, ehe sie noch das Licht der Welt erblicken. Enoch und Elias sind zwar lebendig gen Himmel gefahren, doch waren sie, wie andere Menschen, des Todes schuldig, und würden unfehlbar auch gestorben seyn, wo ihnen nicht GOTT diese Gnade zu Bestätigung des andern Lebens, so sie nach diesem zu gewarten haben, hätte wiederfahren lassen; dahero nicht zu zweiffeln, sie werden in solcher lebendigen Aufnehmung etwas, so dem Tode ähnlich ist, geschmäcket haben, wie etwa die Verwandlung derer jenigen seyn wird, so der jüngste Tag dermahleins beym Leben antreffen wird: denn auch die sind nicht ausgenommen, sondern sollen verwandelt werden, 1 Cor. 15, 51. 52. welches wird ihr Tod seyn. Doch ist davon auszuschlüssen der einige Mensch in Gnaden, CHristus, welcher zwar gestorben, aber nicht aus Nothwendigkeit, wie wir, sondern aus freyem Willen. Jo. 10, 18. Ausser diesem müssen alle Menschen sterben, **dieweil sie alle gesündiget haben: denn der Tod ist derer Sünden Sold.** Rom. 6, 23. Es ist aber durch die Sünde hier nicht zuverstehen die würckliche Sünde, die wir täglich mit Gedancken, Worten und Wercken begehen; sondern die Erb-Sünde, welche Adam, nachdem er sich an GOTT versündiget, auf sich u. sein gantzes Geschlecht gebracht hat. Griebn. geistr. Schrifften. Conc. I. p. 63. seq.

Durchgehend-Lehn, heist Feudum simultaneum, darinnen so wohl Manns- als Weibes-Personen succediren.

Durchgraben, Ps. 22, 17. **Sie haben meine Hände und Füsse durchgraben.** So klaget der Heyland über die Schmertzen, so er an Händen und Füssen erlitten, als ihm dieselbige am Creutz ausgespannet, und mit Nägeln durchgraben und durchbohret worden. In Händen und Füssen kommen viel Nerven, Sehnen, Spann- und Maus-Adern zusammen, welche das Mittel der Empfindlichkeit und Bewegung sind, und ihren Ursprung aus dem Gehirn nehmen; dahero leicht zu schlüssen, was für ein grosser empfindlicher Schmertz es müsse gewesen seyn, da dem liebsten Heyland an seinen Händen und Füssen so viel Adern mit dicken stumpffen Nägeln zerqvetschet und zerschmettert worden. *Anshelmus* schreibet, der Nagel sey so stumpff und dicke gewesen, und habe die gantze flache Hand dermassen zerqvetschet, daß allererst das Blut herausgeflossen sey, da man das Holtz des Creutzes mit dem angenagelten JESU von der Erden auf, und in die Höhe gerichtet, und sich die heiligen Wunden, wegen des am Creutz überhangenden Corpers, erst recht ausgedehnet haben. Weihenm. Fest-Pos. p. 558 seq.

Durchheffren, s. Durchnähen.

Durch-

Durchläugen, ſiehe **Ort treiben**.

Durchläutert ſeyn, iſt ein Gleichniß von Gold und Silber genommen, welches im Feuer probiret, und von aller Unreinigkeit geſaubert wird. David braucht es von dem Worte GOttes, Pſ. 12, 7. **Die Rede des HErrn iſt lauter, wie durchläutert Silber im erdenen Tiegel, bewähret ſiebenmahl.**

Durchlaß, wird 1) auf denen Berg- und Puch-Wercken ein ablanger Kaſten genennet, der entweder von einem gantzen Baume ausgehauen, oder auch von Pfoſten zuſammen geſetzet iſt, welcher oben beym Haupte ein Gefälle hat, worauf man das Waſſer abführet, daß es über ſolche Gefälle herunter in das andere Theil des Durchlaſſes fallen kan. Solche Durchlaſſe aber werden nicht nur bey denen treugen Puchwercken, ſondern auch zum Sieb-Waſchen gebrauchet, das Ertz vom Staub und Schlamme abzuſaubern, it. das Grobe von dem Kleinen zu ſondern. 2) Durchlaß wird auch das Gitter genennet, welches ſonſt auch Durchwurff heiſſet. 3) Wird es auch in denen Druck-Müntzen das Gehäuſe genennet, in welchem zwey ſtählerne Balcken mit ſtarcken Schrauben zuſammen gefüget, und nach Beliebung geſtellet werden können, durch welches die Zaine gewunden und zugegleichet werden. Hertwigs Bergb. p. 107. Berg-*Inform.* P. II. p. 20. Bergbau-Spiegel poſt Indic. litt. D.

Durchlaſſen, heiſt durch den Ofen gehen laſſen.

Durchlauchtigkeit, ſiehe **Durchlauchtigſt**.

Durchlauchtigſt, Durchlauchtigkeit, iſt ein hoher Titel, welcher denen Churfürſten, Herzogen, Printzen, Pfaltz-Land- und Marggrafen, ſo Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage haben, gegeben wird, damit ſie vor andern gemeinen Grafen etwas beſonders haben ſollen. Es hat dieſer Titel ſeinen Urſprung von dem Lateiniſchen Sereniſſimus. Serenitas wird ſchon vom Kayſer Arcadio und Honorio gebraucht. l. 13. C. de Re Milit. l. 3. C. vbi Senatores l. 4 Cod. de Off. Mag. Milit. Von Carolo M. Ludouico Pio und folgenden Kayſern findet man häuffige Exempel. *de Fürſtenberg* Monum. Paderb. p. 325. *Goldaſtus* de Conſuet. Imp. p. 121. ſeq. Conſtit. Imper. Tom. II. p. 10. 11. Tom. III. p. 146. *Mabillon.* de Re Diplom. Lib. V. Tab. 25 Lib. VI. §. 63 68. 72. 73. 76. 78. *Barth.* Aduerſ. CXLIII. 3. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inſt. Jur. Publ. I. 4. §. 6. Dieſes Wort kömmt aus Italien und iſt der Titel Chur- oder Fürſtliche Gnaden, biß an. 1610 Maximilianus, Herzog in Bayern dieſen Titel angenommen, welchem Exempel Oeſterreich, Brandenburg und andere alte Fürſtliche Häuſer gefolgt. *Oldenburger* Limn. Enucl. II. 18 §. 8. *Sprenger* Font. Jur. Publ. 20. p. 1263. Und nennen ſich dieſelbe **Durchlauchtigſt** zum Unterſcheid derer neuen Fürſtlichen Familien, die nur **Durchlauchtig** gebrauchen. Doch giebt die Kayſerliche Cantzley ohne Unterſcheid Fürſtlichen Perſonen nur den Titel **Hochgebohren**, wenn ſie nicht durch ein beſonderes Kayſerliches Priuilegium den Titel Durchlauchtigkeit erhalten haben. Unterthanen haben ſchon vor langen Zeiten ihren Landes-Fürſten dieſen Titel beygelegt, wie ſolches *Spalatinus* Chron. Saxon. ap. *Hortleder* von denen Urſachen des Teutſchen Kriegs IV. 23. Tom. I. p. 1480. bey Churfürſt Johann Friedrichen von Sachſen thut. Hortleder l. c. l. 3. 4. 6. *Pfeffinger* l. c. p. 372.

Durchlauchtigſter, iſt ein Name, der auch rechtſchaffenen Chriſten zukömmt, ob ſie gleich nicht Könige und Fürſten, ſondern geringes Standes ſind, doch nicht im politiſchen Verſtande, ſondern im Verſtande und nach der Sprache des H. Geiſtes. Denn indem GOtt die Chriſten würdiget in ſeinen hohen Adel einzuſchreiben, daß er ſie zu ſeinen Kindern annimmt, Jo. 1, 12. ſeiner Brüderſchafft würdiget, Ebr. 2, 11. der doch ein HErr iſt aller Herren und König aller Könige, 1. Tim. 6, 15. indem er ſie in der Tauffe mit ſeinem Blute von Sünden gereiniget, und zu Königen gemacht, Apoc. 1, 6. warum ſollten Chriſten nicht daher ſeyn und heiſſen **Durchlauchtige**: und welches das fürnehmſte iſt, führen ſie dieſen Namen billig wegen der Erleuchtung, damit ſie von GOtt durch Chriſtum erleuchtet ſind. Sie haben erleuchtete Augen, die auf GOttes Wege ſehen: ein erleuchtetes Hertz, das dem wahren GOtt anhänget: einen erleuchteten Verſtand, der GOtt in ſeinem Weſen und Willen erkennet ꝛc. Hilſchers Hertzens-Chriſt P. I. p. 144.

Durchlauff, ſiehe **Ruhr**.

Durchmeſſer, ſiehe Diameter, Tom. VII. p. 747.

Durchmeſſer, (halbe) ſiehe Diameter, Tom. VII. p. 746. it. Radius, Semidiameter.

Durchnähen, Durchheffren, Interpaſſare, heiſt bey denen Medicis, wenn ein Kräuter-Säcklein ordentlich durchnähet wird, daß die Contenta überall gleich liegen.

Durchrädern, bedeutet etwas zerkleintes durch Hülffe eines Siebes oder Räders alſo von einander ſcheiden, daß das kleinere durch das Sieb falle, und das grobe zurück bleibe.

Durchſchauen, Jac. 1, 25. heiſſet eigentlich ſo viel, als etwas genau und ſorgfältig anſehen, ſo gar, daß man ſich mit dem gantzen Leibe hinzu bücket. So wird von Petro geſagt, daß er in das Grab des allbereit auferſtandenen JEſu gegucket, und ſich faſt mit dem halben Leibe hinein geleget habe. Luc. 24, 12. Wenn es von denen Gemüths-Augen gebrauchet wird, bedeutet es eine genaue Aufmerckſamkeit, welche derjenige anwendet, der eine Sache recht und gründlich verſtehen will. Der H. Geiſt beſchreibt mit demſelben die groſſe Begierde derer Engel, welche mit groſſer Sehnſucht Acht gehabt, damit ſie erkennen und vollkömmlich verſtehen mögten, das Geheimniß der menſchlichen Erlöſung und des Evangelii. 1. Pet. 1, 12. Dieſes Wort adpliciret Jacobus hier auf einen thätigen Hörer des Wortes GOttes, und nennet ihn einen ſolchen, **der durchſchauet in das vollkommene Geſetz der Freyheit**, d. i. der die Lehre des Evangelii nicht allein mit groſſer Begierde annimmt, mit heiliger Andacht behält; ſondern auch auf das fleißigſte ſich darinnen übet, immer forſchet, wie er alle Unreinigkeit derer Sünden abthun, und vollkommen werden möge.

Durchſchläge, werden in Nürnberg die Variolae ſpuriae ſeroſae genennet.

Durchſchlag, ſiehe Colum, T. VI. p. 766.

Durchſchlag, iſt ein rundes und hohl durchlöchertes Blech, bisweilen auch länglicht zugeſpitzt, wodurch man den Haber-Grütze, Erbſen, und andere gekochte Sachen von dem dicken abzuſondern pfleget.

Durchſchlag, Chaſſeclou, die Schmiede haben ein vorwärts verſtahletes eiſernes ſpitziges Inſtrument, womit ſie die benöthigten Löcher in anderes Eiſen ſchlagen.

Durchſchlag, heiſt auf Bergwercken, wenn man 2 Oerter gegen einander treibet, daß dieſelben endlich zuſammen kommen, daher bey denen Bergleuten geſaget wird: **Mit offenem Durchſchlag beweiſen**, welches geſchiehet, wenn zwey Gewerckſchafften auf einem

nem Gange sitzen, und der Aeltere auf den Jüngern mit Durchschlagung in sein Gebäude erweiset, daß es sein Gang sey. **Durchschlag** heist auch das Instrument, womit die Bergleute Löcher in das Gezimmer machen. **Durchschlag** bedeutet auch den Durchwurff, dessen Boden von starckem küpfernen Drat geflochten, damit das gepochte Ertzt oder der Abstrich, einer Erbse groß, durchfallen kan. **Hertwigs** Bergb. p. 107. **Lehneyß** P. II. c. 8. **Beward** Phraseol. Metall. p. 9.

Durchschlag, angeben auf Klüfften, Gängen oder Uvergestein. **Voigtels** Germ. Subterran. 12.

Durchschlag machen, ist, mit dem Orte einkommen, oder das auf eine andere Strecke getriebene Ort durchbrechen.

Durchschleiffer, Lorren-Dreher, werden diejenigen Schiffer genennet, welche unrechtmäßiger Weise, wieder das Verbot zum Schaden eines Landes und seiner Einwohner Handlung treiben, contrabande Waaren führen, und mit denen Auswärtigen, auch wohl denen Feinden selbst darüber Verständnüß haben. Dieselben pflegen unter die Betrüger gerechnet und hart abgestraffet zu werden.

Durchschneiden, sagt man beym Bergwercken, wenn zwey Gänge gleich durch einander setzen, und heist alsdenn, die Gänge schneiden einander Seiger-gerade, Wage gerecht durch. **Hertwigs** Bergb. p. 158.

Durchschnitt, das Profil, **der innere Aufriß eines Baues**, Orthographia interna, Intersectio, ist die Vorbildung eines Baues auf einer aufrecht stehenden Fläche, so die innere Beschaffenheit desselbigen zu erkennen giebet. Man bildet sich nemlich ein, als wenn ein Gebäude durchschnitten wäre, und verzeichnet solches hernachmahls dergestalt, wie diese Section sich dem Auge darstellen würde, wenn solches unendlich weit davon entfernet wäre; von welcher eingebildeten Durchschneidung eben der Name dieses Aufrisses entstanden. Der Endzweck desselbigen ist, einem jeden die innere Beschaffenheit eines Gebäudes nach allen seinen Theilen vor Augen zu legen, um den Bau desto geschickter darnach aufzuführen. In der Zubereitung von dergleichen Rissen lassen die heutigen Baumeister alle ihre Kunst blicken, wie sie denn auch mit grosser Sorgfalt, Mühe und Nachsinnen müssen verfertiget werden, und das meiste darbey auf langwierige Uebung und gutes Nachdencken ankömmt; wiewohl doch folgende allgemeine Regeln bey einem Civil-Gebäude müssen beobachtet werden. Man macht nemlich ein Netze, nach Beschaffenheit derer Höhen und Breiten eines Gebäudes und ziehet den gantzen Umfang des Gebäudes wie bey dem Aufrisse aus. Inwendig ziehet man die Dicke derer Mauern ab und verzeichnet die Eröfnungen, so der Vorwand gegen über stehen; wobey zu mercken, daß eine Eröfnung, die in ein Zimer hinein gehet, gantz schwartz gemahlet, hingegen, welche gegen die freye Lufft lieget, weiß gelassen wird. Hierauf macht man den Durchschnitt derer Mauren, Fenster und Bögen, so darinnen sind; und was dem mehr. Besonders müssen die Durchschnitte derer Treppen mit grossem Fleiß ausgearbeitet werden, so, daß man auch die Zahl derer Stuffen, deren Breite und Höhe, benebst denen Ruhe-Plätzen genau anmercke. Hierauf folgen die Durchschnitte derer Felder in denen Gewölbern und Felder-Decken, benebst dem Durchschnitte derer herabhangenden Rosen, derer Vertiefungen und Ohren in denen Gewölben. Feuer-Essen, Camine und Oefen, welche der Vorwand gegen über stehen, müssen mit allen ihren Zierden, besonders denen, die aus der Bau-Kunst genommen seyn, darinnen vorgestellet werden; bey denen Feuer-Essen hingegen die Mitten durchschnitten seyn, muß zugleich der Durchschnitt der Mauer und des daran befindlichen Gesimses angemercket werden. Die innere Höhle der Feuer-Mauer wird mit schwartzen Schatten kenntlich gemacht; der Durchschnitt der Mauer hingegen bleibet weiß, oder wird mit denen Farben, welche man denen andern Mauern gegeben, ausgemahlet. Wo beständige Bettstätten anzutreffen, kan man solche entweder in Aufriß oder Durchschnitt gleichfalls mit vorstellen. In dem Durchschnitt derer Keller und Gewölbe unter der Erden, muß ihre Figur und deren Bögen angezeiget werden. In dem Durchschnitt derer Dächer wird von innen des gantzen Gesparres Gestalt mit Abziehlung und Abmessung derer Balcken abgebildet. Der Durchschnitt der Küche muß den Heerd, die Stuffen, darauf man die Panquet-Schüsseln setzet, und die Abtheilung allerley Behältnisse andeuten. Ueberhaupt trägt man in dem Durchschnitt eines Gebäudes alles dasjenige mit ein, was einem würcklich dabey von dem innern Gebäude zu Gesichte kommen kan, und wird in der Ausschattierung dasjenige allezeit dunckler gemacht, was dem Grundriß nach weiter von der Linie, nach welcher der Durchschnitt des Gebäudes geschehen, weiter entfernet. Dieses sind die fürnehmsten Dinge, welche man bey Aufreissung eines Profils zu beobachten, und pfleget man deren insgemein zwey zu machen, davon einer den Durchschnitt nach der Breite, der andere nach der Länge des Gebäudes andeutet. In der Fortification heisset ein Profil ein Riß, welcher die Fläche vorstellet, die herauskommt, wenn man den Wall mitten durchschneidet. Es zeiget demnach ein solches Profil die Breiten und Höhen derer Theile, wie sie sich an einem Wercke befinden, als die Anlagen derer Böschungen, die Breiten des Wallgangs, des Banquets, der Brustwehr; die Höhe des Wallgangs, der Brustwehr, derer Böschungen u. s. f. Die Souterrains, die Futter-Mauern, der Rost, wenn ein Wall darauf gebauet, und andere Dinge mehr, so daran wahrzunehmen, müssen gleichfalls angedeutet werden. Ingleichen pfleget man auch die andern Wercke, so an der Linie, nach welcher der Durchschnitt geschiehet, können gesehen werden, gleichfalls anzumercken. Diese Art Risse ist von überaus grossem Nutzen in der Fortification, weil nach selbigen der Bau eines Wercks geführet, die Unkosten, die Menge derer Materialien, die Zeit des Baues und andere Dinge mehr überschlagen werden müssen. Von beyderley Art Profilen, so wohl in der Civil- als Militair-Bau-Kunst, deren Verzeichnung, Ausrechnung und Nutzen findet man in denenjenigen Schrifften Nachricht, die ausführlich von der Civil- und Militair-Bau-Kunst handeln. Endlich nennet man die Abbildung eines jeden Cörpers, nach einer Section, oder wie er sich praesentiren würde, wenn er durchschnitten wäre, den Durchschnitt oder das Profil von selbigem Cörper. Die Italiäner nennen den Durchschnitt il Taglio, die Frantzosen, la Profil oder auch Sciagraphie, und die Holländer den **Doorschned**.

Durchschnitt, heisset bey denen Druck-Müntzen ein Gehäuse, unten mit einem Circel-runden Loche, über welches eine stählerne Schraube, welche gleich in solches Loch passen muß, gerichtet ist, und mit welcher in einem Druck die Zaine durchgeschnitten, runde Platten geben.

Durchschnitt des Flusses, siehe Fluminis Sectio.

Durchschnitten, in der Wapen-Kunst, wenn ein

Wapen-

Wapen-Schild durch eine von einem obersten bis zu dem gegenüber stehenden untersten Winckel gezogene Linie in zwey Theile getheilet wird. Wenn die Linie von der obern rechten Seite anfängt, heisset es rechts getheilet und durchschnitten, diagonali recta sectum, Tranché; ist es aber von der lincken, heisset es lincks durchschnitten, sinistra diagonali sectum, Taillé.

Durchschnitts-Punct, Intersections-Punct, Punctum secans, Punctum Sectionis vel Intersectionis, heisset in der Geometrie der Punct, in welchem sich zwey Linien einander durchschneiden.

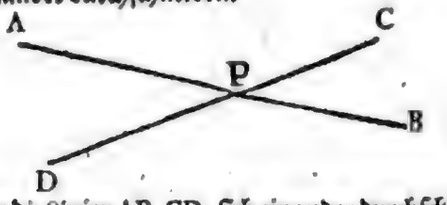

Als, wenn die Linien AB, CD, sich einander durchschneiden, als in P; so heisset P. der Durchschnitts-Punct. In Ansehung dessen pfleget man die Lagen derer Linien AB, CD zu determiniren; und wenn zwey convergirende Linien positione gegeben sind, so ist auch ihr Durchschnitts-Punct positione gegeben. Die beyden Winckel APD, CPB, so sie an dem Durchschnitts-Punct formiren, sind einander gleich. Wenn diese Winckel sehr klein sind, so schleiffen sich die beyden Linien mit einander, und man kan den Durchschnitts-Punct nicht genau finden, welches in praxi geometrica öffters grosse Unrichtigkeit verursachet; weshalben man sich für andern zu hüten, daß man dergleichen spitzige Winckel in Absteckung einer Figur auf dem Felde nicht bekomme; doch lehret *Vogtel* in Geometria subterranea p. 19. eine Methode, wie man in dergleichen Falle den Durchschnitts-Punct noch sehr genau finden könne. Wenn man durch Instrumente ein zuvor mit Stäben abgestecktes Stück Feld in Grund geleget, und man träget solches durch Abmessung derer observirten Winckel auf das Papier nach einem verjüngten Maaß-Stabe, so zeigen die Durchschnitts-Puncte darauf nach der Verjüngung die Oerter, wo die Stäbe auf dem Felde gestanden.

Durchschüssen, heist bey denen Buchbindern, allemahl zwischen zwey Blättern eines Buches ein weisses Blat einlegen und hefften, damit der, so das Buch gebrauchen will, drauf schreiben, und seine Anmerckungen drein tragen könne.

Durchseigung, siehe Colatio, T. VI. p. 642. ingleichen Filtratio.

Durchseigungs-Sieb, siehe Colum, T. VI. p. 766.

Durchsetzen, heisset 1) wenn das geröstete Ertzt mit seinen gehörigen Zuschlagen und Gestäbe auf den angelassenen oder andern Ofen getragen, geschmoltzen und durchgelassen wird; 2) **Durchs Sieb setzen**, heist übers Sieb arbeiten.

Durchsichtig, siehe Diaphanum, T. VII. p. 768.

Durchsichtiger Cörper, siehe Corpus Diaphanum, Tom. VI. p. 1356.

Durchsiebung, siehe Cribratio, T. VI. p. 1644.

Durchsincken, heisset bey denen Bergleuten tief in die Erde und durch solchen Zech-Stein niederbringen.

Durchstäuben, heisset dem Frauenzimmer das mit Nadeln nach dem Umfange derer Blumen durchlöcherte Muster, so sie zu nehen Willens sind, Vermöge des dazu dienlichen und mit gestossenen Kohlen angefüllten Klopff-Säckgens, auf die Leinwand oder Caton tragen, damit solches hernach mit Wasser, Bley oder Mund-Lack kan überrissen werden.

Durchstochene Binde zur Hasen-Scharr, Fascia pertusa prolabio leporino. Diese macht man aus einem Stück Leinewand von zwey Ellen lang und einem Qver-Finger breit; wobey aber zu mercken, daß ungefehr zwey Hände breit von dem einen Kopffe, die Binde in der Länge einer Hand breit, zwey Qver-Finger breit seyn soll. Diesen an beyden Seiten hervorragenden Theil der Binde leget man am Hinter-Haupt an, den längsten Kopff führet man, nachdem derselbe nicht weit von dem breiten Theile auf die Distanz einer kleinen Spannen lang mit einem länglichten Loche versehen, unterhalb das Ohr, und über den Backen zum Verband, doch also, daß die Oefnung denselben einen freyen Durchgang verstatte. Hernach läufft man mit der Binde über den andern Backen und Ohr zum Genicke, von dar wieder nach der andern Seite, und bedecket die vorigen Führungen mit Hobel-Touren oder gleichen Umwicklungen. Bey der andern Umwicklung kan man die Binde noch einmahl durchstechen, um den Verband durchgehen zu lassen. Den Rest der Binde endiget man im Genicke, und nähet selbigen an den unterliegenden Gang feste an. Es dienet diese Bandage den gantzen Verband zu bedecken, und die Backen näher an einander zu bringen, und also zu verhindern, damit nicht durch Weinen, Husten, Niesen, Kauen ꝛc. die Nadeln loßreissen und die Wund-Lefftzen wieder aus einander gehen mögen.

Durchsuchen, Zeph. 1, 12. **Zu der Zeit will ich Jerusalem mit Laternen durchsuchen** ꝛc. Es hatte GOtt im vorhergehenden gesagt: er wolle seine Hand ausstrecken, nemlich zum Bösen, über Juda, und über alle, die zu Jerusalem wohnen: er habe ein Schlacht-Opffer zubereitet, und seine Gäste, die Babylonier, dazu geladen: Nun fähret er fort: **Zu der Zeit**, wenn das alles ergehen wird, **will ich Jerusalem mit Laternen durchsuchen**, das ist: niemand soll sich vor meiner Hand verstecken und verbergen können, es sey Regent oder Unterthan, Hoher oder Niedriger, er sey wer er wolle, der soll meine gerechte Strasse empfinden. **Und will heimsuchen die Leute, die auf ihren Hefen liegen.** Pfleget sonsten ein Wein oder Bier auf den Hefen gleichsam zu trotzen, da es hingegen leicht verdirbet, wenn es abgezogen wird; so war es auch mit denen Israeliten beschaffen, sie trotzten auf ihr Heiligthum, waren dabey gantz sicher, und meynten, es wäre unmöglich, daß GOtt seine Hand von ihnen abziehen, und sie verlassen sollte; aber diese will GOtt heimsuchen, nicht in Gnaden, sondern im Zorn. Es soll ferner seine Zorn-volle Heimsuchung sich erstrecken über diejenigen, **die da sprechen in ihrem Hertzen: Der HErr wird weder Gutes noch Böses thun.** Wodurch die Epicurer und Atheisten zu verstehen, die damahls unter denen Kindern Israel in grosser Menge sich befanden, welche die Vorsorge und allgewaltige Regierung GOttes über die Menschen läugneten, und, wo nicht öffentlich, doch heimlich und im Hertzen sprechen: Es ist kein Gott, oder was sollte der Höchste unser achten?

Durchtreiben, ist, wenn durch den alten Mann in der Grube mit Pfählen durchgesetzet wird.

Durchwachs, Bruch-Wurtz, Stopsloch, Nabel-Kraut, Lateinisch Perfoliata, Perfoliata *Offic. Matth. Dod. Tab. Chabr.* Perfoliata maior. *Trag.* Perfoliata vera, *Thal.* Perfoliata vulgaris, *Ger. Park. Raji* Hist. Perfoliata vulgatissima, siue aruensis. *C. B.* Perfoliata simpliciter dicta, vulgaris annua, *J. B.* Perfoliata vulgatius flore luteo, folio vmbilicato, *Lob.* Bu-

pleurum perfoliatum rotundifolium annuum, *Pit. Tournef.* Frantzösisch, Percefeuille. Ein Kraut, welches einen eintzigen, schlancken, festen, runden, gestreifften, knotigen und ästigen Stengel, der ein wenig aromatisch rüchet, auf einen biß anderthalben Schuh hoch treibet. Die Blätter stehen eins um das andere daran, sind schlecht und oval, aber fast gantz rund und adrig, von dem Stengel oder dessen Aesten durchbohret, sehen bleich oder Meer-grün aus, und schmäcken scharff. Die Blüthen sind klein und von Farbe gelb-grün, wachsen oben auf denen Spitzen derer Aeste, stehen darauf wie Umbellen oder Cronen, und bestehet jede aus fünff Blätterlein in Röslein-Form. Wenn dieselbigen vergangen, kommen die Saamen hervor, deren zwey und zwey hart an einander sitzen: sie sind länglicht, obenher rund, gestreifft und schwärtzlicht. Die Wurtzel ist des Fingers dick, schlecht, holtzig und weiß, schmäcket wie Rapuntzel. Es wächst dieses Kraut gerne auf sandigen Boden, an denen Wegen und Ecken derer Baufelder und in denen Weinbergen, wird auch mit Fleiß, wegen seiner Zierlichkeit und Nutzbarkeit in die Gärten gebauet, muß jährlich von denen Saamen gezielet werden, pflantzet sich auch wohl bißweilen durch seinen Saamen selbst fort, besonders wenn es einen bequemen Ort findet. Es führet viel Sal essentiale und Oel, hat eine anhaltende, zusammenziehende Krafft; wärmet und trocknet, saubert und heilet. Man braucht es vornemlich zu denen Wunden, Nabel-Brüchen, Darm und Bein-Brüchen, Kröpffen, innerlich und äusserlich, dahero es vielen Wund- und Bruch-Pflastern, wie auch Wund-Salben zugethan wird. *Matthiolus* schreibet, wenn einem Kinde der Nabel sehr groß und weit herausgehet, so soll man ihm das Kraut und den Saamen darauf binden, so gehe er alsobald wiederum hinein. *R. Solenandr.* Sect. 4. Conf. 13. *Sim. Paul.* Quadr. Botan. Claſſ. 3. *G. H. Velſch.* Hecatoſt. 2. Obſ. med. 33. *Malach. Geiger.* Kelegraph. 6. *Adam. Lonicer.* Kräuter-Buch p. 494. ſeq. Das Kraut zerſtossen auf die Wartze und Ueberbeine gelegt, vertilget ſie: auf die geſchwollene Füſſe gebunden, ziehet die Geſchwulſt aus. *G. H. Velſch.* Chil. I. Exoter. cur. & Obſ. 729. ingleichen Miſcellan. 3. §. 56. Den Saamen zu Pulver geſtoſſen u. davon denen jungen Kindern in dem Brey offt eingegeben, heilet ihnen die Brüche, welches auch das davon gebrannte Waſſer zu thun vermögend iſt. Die Erwachſenen können dieſen Saamen in Wein kochen und davon trincken, und das Kraut wie ein Pflaſter auf den Bruch binden und damit eine Zeitlang anhalten. **Durchwachs**, Lateiniſch Perfoliata und von *Schwenckfeldio* διαφύλλον, wird dieſes Gewächs genennet, weil ſeine Blätter von dem Stengel und deren Aeſten gleichſam durchbohret ſind.

Durchwachs, (wilder) Zweyblat. Lat. Perfoliata ſilueſtris, *Lon.* Perfoliata ſilueſtris femina, *Brunf.* Bifolium Satyrium decimum, *Trag.* Ophris, Frantzöſiſch Double-Feuille, iſt ein Kraut, deſſen es zwey Arten giebet: Die erſte wird genennet: Ophris, *Matth. Fuchs.* Ophris bifolia, *Ger. C. B. Pit. Tournef.* Bifolium majus, ſiue Ophris major quibusdam, *J. B. Raji* Hiſt. Bifolium ſilueſtre vulgare, *Park.* Pſeudoorchis ſiue Bifolium, *Dod.* Dieſe treibet einen Stengel, zuweilen zu einen halben, zuweilen zu einen gantzen, und auch wohl zuweilen zu anderthalbe Schuh hoch, der iſt rund und hat nur in der Mitten zwey Blätter gegen einander überſtehen, welche breit und voller Adern, faſt wie die am Wegebreit ſind. Die Spitze iſt mit Blume beſetzet, deren jede, wie *Tournefort* will, aus ſechs Blätterlein beſtehet, deren fünffe übers Creutz am obern Theile befindlich ſind, das ſechſte aber am Unter-Theile ſtehet; einiger Maſſen geben ſie die Geſtalt eines Männleins ab, und ſehen im übrigen grün oder bleich-grün. Wenn die Blüthe vergangen iſt, ſo wird aus dem Kelche eine Frucht, einer dreyſeitige Laterne nicht unähnlich, welche die Saamen, ſo wie Säge-Spähne ſehen, in ſich enthält. Die Wurtzeln ſind zaſerig, breiten ſich auf allen Seiten herum aus, und ſehen grau. Die andere heiſt: Ophris trifolia, *Ger. C. B. Pit. Tournefort.* Dieſe iſt von der vorigen ſonſt gar nicht unterſchieden, als daß ſie drey Blätter bringet. Beyde Arten wachſen an feuchten und moraſtigen Orten, an denen Thälern. Sie haben einen ſchleimigen Geſchmack; führen viel Feuchtigkeit und Oel, aber wenig Saltz. Sie dienen gut zu Wunden und Schlägen, weil ſie wohl heilen. Die Wurtzeln reinigen. Das Kräutlein mit ſeinen dünnen Würtzlein gepülvert, ein halb Quentlein in Wein oder Eßig eingenommen, hernach darauf geſchwitzet, iſt eine köſtliche Artzeney zu der Peſtilentz.

Durchzogen habe ich das Land umher, Job. 1, 7. Das Ebräiſche Wörtlein heiſſet ein ſolch Durchziehen, dabey man alles gar genau erforſchet und in Acht nimmt, dabey man ſeine Luſt und ſeinen Nutzen ſuchet. Petrus erkläret es mit dem Gleichniß eines hungerigen Löwens, der umher ſtreichet, und Feld und Wald durchläufft, ein Thier zu erhaſchen. 1. Pet. 5, 8. Die Ebräiſche Redens-Art deutet weiter auch eine Gewohnheit und ſtetiges Durchziehen an, als wollte der Satan dem HERRN antworten: wo wollte ich herkommen? Ich bin meiner Gewohnheit nach die Erde umzogen, was pfleg ich ſonſt zu thun? Scrivers Seelen-Schatz, P. I. Conc. 6. f. 73. ſeq.

Durchzüge, eine Art Pflaſter, ſiehe Sparadropa.

Durchzug. In der Lehre von dem Rechte der Natur wird die Frage aufgeworffen, ob ein Staat dem Fremden den Durchzug durch ſein Land verſtatten müſſe? Es iſt dieſelbe nicht ſo ſchlechterdings, ſondern mit gewiſſen Unterſchiede zu beantworten. Erſtlich iſt ein Unterſchied zu machen zwiſchen dem Durchzuge eintzeler Perſonen und gantzer Kriegs-Heere. Was den erſtern anbelangt, ſo ſind keine Bewegungs-Gründe vorhanden, warum ein Staat denſelben nicht zulaſſen ſollte. Iſt es ein caſus neceſſitatis, ſo hebt die Nothwendigkeit der Pflicht alle Verweigerung auf; Betrifft es aber die Bequemlichkeit derer Durchreiſenden, ſo ſind ja auch Fremde unter einander zu Erweiſung der Pflicht der Bequemlichkeit verbunden. Und wo einer dem andern etwas ohne ſeinem eigenen Schaden verſtatten kan, ſo iſt die Erweiſung eines ſolchen Dienſtes nach dem Rechte der Natur billig. In Peſt-Zeiten hingegen hat es eine andere Beſchaffenheit, indem keiner dem andern bey ſo groſſer Wahrſcheinlichkeit der Gefahr ſich ſelbſt ins Unglück zu ſtürtzen, etwas zu leiſten verbunden iſt. Nächſt dieſen aber fällt bey dem Duchzuge gantzer Krieges-Heere weitmehr bedenckliches vor. *Grotius* de J. B. ac P. I. 2. §. 13. hält zwar die Verſtattung deſſelben vor ſchlechterdings nothwendig. Die Einführung des Eigenthums wäre mit Vorbehaltung des unſchuldigen Nutzens, der andern nützlich, und dem Eigenthums-Herrn unſchädlich

ſey,

ſey, geſchehen. Er hält hiernächſt dieſe Pflicht derer Völcker vor eine ſo vollkommne, die im Falle der Verweigerung erzwungen werden könte: Poſtulandum, ſpricht er, prius tranſitum, ſed, ſi negetur, vindicari poſſe. Ziegler ad *Grotium* l. c. und *Strauchius* de Dominio Maris §. 2. ſind hingegen anderer Meynung. Ihre hinreichenden Gründe ſind nachfolgende: Erſtlich iſt die Gefahr wegen des durchziehenden Heeres ſelber. Die Verwegenheit derer Soldaten iſt bekannt, und die Bedrängung ihrer Wirthe, wo nicht eine gantz gewiſſe, doch eine höchſt wahrſcheinliche Folgerung. Vors andre, kan auch der Feind, wieder den das Kriegs-Heer ausziehet, ſich eines gleichen Rechtes bedienen, und alſo unſer Land der Schauplatz des Krieges werden. Wie hievon unterſchiedene Exempel von *Gronouio* ad *Grotium* p. 191. und *Barbeyrac* ad *Pufendorf.* III. 3. 5. angeführet werden. Bey ſo vieler Gefahr und Schaden kan unmöglich eine Pflicht der Gefälligkeit ſo ſchlechterdings, als eine vollkommne Pflicht erzwungen werden. Ein anders wäre es, wenn das durchziehende Volck erweiſen könte, daß es eine Pflicht der Nothwendigkeit in Anſehung ſeines rechtmäßigen Krieges wäre, wovon aber der Beweiß ſehr ſchwer fallen wird. *Grotius* wendet zwar ein: Jus meum metu tuo non tollitur, eoque minus, quia ſunt rationes cauendi. Allein es iſt hiebey dieſes zu mercken: Setzet *Grotius* erſtlich ohne Grund zum voraus, daß ein ſo vollkommenes Recht, welches nemlich durch die Furcht des andern nicht hinwegfallen könne, vorhanden ſey. Und hernachmahls zeigen eben die Rationes cauendi, daß alle zuverläßliche Gewißheit dieſer Pflicht auf freyen Verträgen beruhe und ſie auſſer denſelben nicht ſo ſchlechterdings gefodert werden können. Es wäre denn im Falle der äuſſerſten Nothwendigkeit, als welche kein Geſetze hat. Ueber dieſes bleibt es, was die Praxis anlanget, bey dem Ausſpruche des *Thomaſii* in Jurisprudent. diuina II. 6. §. 35. videtur tamen hic tubtiliter magis quam vtiliter diſputari. Und in ſolchen Fällen wird die Klugheit oder ein künſtlich verſtecktes Muß die beſten Regeln an die Hand geben.

Durchwurff, iſt ein von Drat geflochtenes Gegittee, wodurch man das gepuchte Ertzt rädert, und in Schmeltz-Hütten das gepuchte Geſtäbe mit der Schauffel geworffen und zubereitet wird. Ein ſolcher Durchwurff wird auch bey denen Maurern gebraucht, um den Sand durchzuwerffen, und dadurch von denen Kieſelſteinen zu reinigen. Hertwigs Bergb. p. 107. Löhneyß P. IV. c. 2. und auf im Kupffer n. 12. lit. D.

Durchziehen, heiſſet bey denen Mätherinnen, einige von Gold, Silber oder weiſſen Zwirn Faden, ſo zuſammen geſchlungen, und auf einmahl eingefädmet ſind, durch Neſſeltuch oder ander klares und feines Zeug die Länge hinauf fadenweiſe an dem Ende und Saum ziehen und ſchlagen, gleich als wären ſolche Streiffen mit drein gewürcket, z. E. in Männer-Krauſen, Manchetten auch Frauens-Halßtüchern.

Durchzug, bey denen Goldſchmieden, iſt ein Waſſer in einer kupffernen Schaale, worein ſie einige Löffel voll gepülverten Weinſtein, Schwefel, Saltz und gelben Arſenicum unter einander gethan und die Arbeit, ſo ſie gefärbt und ausgebreitet, durchziehen, daß es hoch Goldfarbig bleibet, und nicht anlaufft.

Durckheim, ſiehe **Türckheim.**

Durdanum, ſiehe Dourdan, Tom. VII. p. 1364.

Durdorff, ſiehe **Dürdorff.**

Durdrecht, ſiehe **Dordrecht.**

Dure Sei, dieſes Wort wird in der Mahlerey gebraucht, wenn die Sachen ſehr marquieret oder bezeichnet ſind, es geſchehe nun ſolches durch ſehr ſtarcke Züge oder Striche, oder durch ſehr lebhaffte Farben, oder auch ſehr nahe an einander ſeyenden Schatten, ſonderlich wenn alles nicht zärtlich oder mit Weichligkeit und Vereinigung gezeichnet und gemahlet iſt.

Durée des Sons, heiſt die Währ- oder Haltung derer Klänge.

Durefort, eine Familie, ſiehe Duras.

Durell, (*John*) ein bekannter Engliſcher Theologus, war auf der Inſel Jerſey um das Jahr 1625 gebohren, ſtudirte unter Moſe Amyraldo zu Saumur die Theologie, und ward hernach unter Carolo II bey der Engliſchen Kirche befördert. Er hat vor dieſelbe ein Buch unter dem Titel: a view of Governement and publick worship of God, in the Reformed Churches beyond the Seas, wherein is shew'd their conformity and agreement, with the Church of England as by law eſta olished, wieder die Nonconformiſten geſchrieben, und ſolches in einem andern, Vindiciae Eccleſiae Anglicanae genannt, gerettet. Man hat auch von ihm Theoremata Philoſophiae rationalis, moralis, naturalis & ſupernaturalis; the Lirurgy of the Church of England aſſerted in a Sermon ou 1. Cor. 2, 16; Scriv'ners Actio in Schismaticos Anglicanos; Lewes du Moulin's Patronus bonae fidei. Er iſt den 8 Jun. an. 1683 geſtorben. *Wood.* Benthems Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 175.

Duren, eine Stadt, ſiehe **Düren.**

Duren, (*Jo. de*) ein Niederländiſcher Franciſcaner-Mönch, war um 1412 berühmt, und ſchrieb Sermones de Tempore & Sanctis: Quadrageſimale: de 7 Peccatis mortalibus: de Occultis Vitiis: de Confeſſione. *Swertii* Athen. Belg.

Durenis, ſiehe Ardurnes, Tom. II. p. 1288.

Durenum, ſiehe **Düren.**

Duresly oder Dursly, eine Marckt-Stadt in Glocestershire, welche der Familie von Berckley gehört, die ein Schloß daſelbſt angelegt hat. *Camden's* Brit. p. 238. 249.

Duresme, ſiehe Durham.

Dureſtail, ſiehe Duretail.

Dureſtallum, ſiehe Duretail.

Duret, (*Claud*) hat Treſor de l' Hiſtoire des Langues de cet vnivers Cöln 1613 in 4 und hiſtoire admirable des plantes & herbes emerveillables, Paris 1605 in 8. herausgegeben. *Morhof* Polyhiſt. Tom. I. Lib. IV. c. 3. §. 10. **Stolle** Hiſt. der Gelahrh. I. 2. §. 10. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Duret, Duretus, (*Ludouicus*) ein Frantzöſiſcher Medicus im 16 Seculo, war, wie einige dafür halten, gebürtig von Bauge in Breſſe, und wurde nach Paris geſchickt, daſelbſt zu ſtudiren, welches ihm ſo wohl von ſtatten gieng, daß er Königl. Profeſſor Medicinae wurde. Die Könige in Franckreich Carolus IX und Henricus III, hatten ihn beſtändig zu ihrem Leib-Medico, als bey denen er in groſſen Gnaden ſtund. Als er ſeine Tochter verheurathet, führete ſie König Henricus nebſt ihrem Vater zur Trauung, und wohnte nicht nur der Hochzeit in Perſon bey, ſondern verehrte ihm auch das Gold- und Silber-Geſchirr, daraus ſie tractiret wurden, welches ſich auf 40000 Gulden belief. Ja gedachter König hatte Duretum ſo lieb, daß er nicht eſſen konte, weñ dieſer nicht zugegen war. Duretus ſtarb a. 1586. Er ſoll den Hippocratem mit einer vortreflichen Leichtigkeit erklären,

klåret, und deſſen Aphoriſmos auswendig gewuſt haben. Er ſchrieb Commentarios über die Praenotiones Coacas des Hippocratis, welche ſein Sohn ein berühmter Aduocate nach ſeinem Tode zu Paris 1588 herausgegeben, iſt auch ib. 1658 wieder gedruckt; ingleichen Aduerſaria in Jacobi Hollerii libros de Morbis internis ib. 1611. 1664 in 4. Seine Commentarii in Hippocratis librum de humoribus purgandis & in tres libros de Diaeta acutorum, ſind nebſt andern Stücken zu Paris 1631 in 8 ediret worden. *Sammarth.* Elog. III. p. 36. ſeqq. *van der Linden* de Script. Med. *Guichenon* Hiſt. de Breſſe. *Teiſſier* Elog. des Hom. Savans. Stolles Hiſt. der Medicin. Gelahrh. 1. §. 13. p. 15.

Duretail oder Dureſtail, Lat. Dureſtallum, iſt eine kleine Stadt in der Frantzöſiſchen Provintz Anjou, zwiſchen Angers und la Fleche, an dem Fluß Loir, gelegen, 7 Meilen von Angers gegen Norden.

Dureté, bedeutet ſo viel als Diſſonance, und unter denen Diſſonanzen eigentlich die auſſerordentlichen, als die Interualla diminut. und ſuperflua. *Broſſ.* Dict. p. 282.

Durette, *(Parrain de)* gieng, nachdem er ſich zu Paris in der Verſammlung S. Mauri vor andern hervor gethan, an. 1699 nach England, und bekannte ſich zur Engliſchen Kirche. Nachdem er einige Zeit ſo wohl in London bey denen Frantzöſiſchen Kirchen, als auch hernach im Felde als Geiſtlicher gedienet, erhielte er eine Pfarr-Stelle auf der Inſel Guernſey, wurde auch endlich zum Decano der gantzen Inſel ernennet. Weil aber die Einwohner vorſchützten, daß niemand anders als ein Landes-Kind zu dieſer Würde gelangen könne, und er, um dieſen Streit auszumachen, nach London reiſete, wurde er daſelbſt kranck, und ſtarb kurtz hernach zu Canterbury. Er beſaß beſondere Gaben zu predigen, und hat verſchiedene Wercke ausgehen laſſen, als den Mißbrauch derer Glaubens-Bekenntniſſe, eine Ueberſetzung von des Chillingworths Werck, la Religion Proteſtante vne Voye ſure au Salut genannt, welches zu Amſterdam 1730 in 12 gedruckt worden.

Duretus, *(Ludouicus)* ſiehe Duret, *(Ludouicus)*.

Durfort, ſiehe Duras.

Durga, vor Zeiten eine Stadt in Africa in der Regione Syrtica nicht weit vom Gebürge Chuzambari ſüdwärts gelegen. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. §. 20.

Durgau, ſiehe Thurgow.

Durgaudia, ſiehe Thurgow.

Durgaugenſis Pagus, ſiehe Thurgow.

Durgaugia, ſiehe Thurgow.

Durgea, ſiehe Thurgow.

Durgour, eine kleine aber anmuthig gelegene Stadt in Natolien, allwo ein Bacha reſidiret. Der Weg nach Perſien gehet hiedurch, und müſſen alle Chriſten, welche nicht aus dem Türckiſchen Gebiete ſind, ausgenommen die Frantzoſen, wenn ſie hier vorbey reiſen, einen gewiſſen Zoll erlegen. *Taverniers* Perſ. Reiſ. l. 7.

Durgowe, ſiehe Thurgow.

Durham, Lat. Comitatus Dunelmenſis, Comitatus Dimelmenſis, iſt eine nordliche und am Meere gelegene Shire in England, welche auch das Bißthum von Durham genennet wird. Nordwärts wird ſie durch die beyden Flüſſe Derwent und Tine von Northumberland, und ſüdwärts durch den Fluß Tees von Yorckshire abgeſondert; oſtwärts grentzet ſie an die Teutſche See, weſtwärts an Northumberland und Weſtmorland, und rühret ein klein wenig an Cumberland. Es werden darinne viel Steinkohlen gefunden. Ihre Länge beträgt ungefehr 32 und die Breite 27 Engliſche Meilen, es werden in ſelbiger 118 Kirchſpiele und 5 groſſe Flecken gezehlet. Sie iſt eine von denen Shires, worinnen zur Zeit derer Römer die Briganres wohnten. Zur Zeit der Heptarchie war ſie ein Theil von dem Königreiche Northumberland; anietzo aber macht ſie nebſt einem Stücke von Northumberland und Yorckshire die Dioeces von Durham. Die Marck-Städte auſſer Durham, wovon die gantze Grafſchafft ihren Namen hat, ſind Bernard Caſtle, Darlington, Hartlepool, Staindrop oder Stainthorp und Sunderland. Vor Alters wurde dieſe Grafſchafft S. Cuthborts Erbtheil genennet von S. Cuthbort, ſo Durham erbauet hat, welches Orts Biſchöflicher Sitz von Lindisfarn oder Holy-Island an der See-Küſte von Northumberland an. 1495 hieher verſetzet worden. Dieſen Heiligen hielten verſchiedene Sächſiſche Könige ſo hoch, daß König Alfred ihm und ſeinen Nachfolgern die gantze Landſchafft zwiſchen denen beyden Flüſſen Tees und Tine gab, welche Beſchenckung von deſſen Nachfolgern Edwardo, Athelſtano und Canuto dem Dänen, nicht nur beſtätiget, ſondern noch darzu vermehrt wurde. Dieſes Bißthum war mit Priuilegiis und Königlichen Begnadigungen ſo reichlich verſehen, daß von der Zeit der Normänniſchen Eroberung an der Biſchoff ein Pfaltz-Graf war, und auf ſeinem Siegel einen gewapneten Ritter führte, welcher in der einem Hand ein bloſſes Schwerd, und in der andern das Biſchöffliche Wapen führte. Ja es wurde ihm zuerkannt, daß der Biſchoff alle confiſcirte und heimgefallene Güter innerhalb derer Freyheiten, gleich wie der König auſſerhalb haben ſollte. Es hatten auch die hieſigen Biſchöffe alle Fürſtliche regalia, als ihre eigne hohe Gerichte zu Entſcheidung beydes derer Ciuil- und Criminal-Sachen, und die Müntz-Gerechtigkeit. Allein nachgehends würden dieſe Freyheiten unter Henrici VIII Regierung, Krafft eines gewiſſen Geſetzes, ſehr verringert, und endlich alle mit einander nebſt denen Gütern und allen Rechten Krafft einer Parlaments-Acte, in dem letzten Jahre des Königs Eduardi VI, zur Crone gezogen, wiewohl bald darauf die Königin Maria alles wieder in vorigen Stand ſetzte. *Camden's* Brit. p. 771. ſeqq. *Spedaeus* in Britann. *Etat preſent de la grand Bretagne* T. I. p. 61.

Durham oder Dunholm, Dureſme, Dunelme, Lat. Dunelmum, iſt eine ſehr alte Stadt, und zwar der vornehmſte Ort in dem Bißthum gleiches Namens, lieget gar luſtig an dem Fluße Weere auf einer davon gemachten Halb-Inſel, indem er 3 Seiten von der Stadt benetzet, und 2 ſteinerne Brücken hat, worüber man in die Stadt kommen kan. Dahero ſie auch von denen Sachſen Dunholm, von Dun einem Hügel und Holm einer Inſel genennet worden. Die Stadt liegt unter dem 22 Gradu Longitudinis und unter dem 54 Gr. und 57 min. Latitud. Der Grund dieſes Orts iſt ein natürlicher Hügel, welches denn nicht weniger, als beſagter Fluß zu deſſen Feſtigkeit und anmuthigen Lage mit beyträget. Ueber dieſes iſt die Stadt auch mit einer Mauer befeſtigt, und hat mitten in ſich ein Caſtell, ſo zwiſchen gedachten zwey Brücken gelegen. Selbiges Caſtell ließ Wilhelm der Eroberer aufführen, um die nordlichen Gegenden damit im Zaum zu halten, und wieder die Schottländer zu beſchützen. An. 1346 den 20 Oct. leiſtete dieſer Ort denen Engländern groſſen Schutz, als David Bruce, der König in Schottland, unterdeſſen da Eduardus III Calais belagerte, die nördlichen Gegenden mit Krieg angrif, aber

bald

bald darauf von Eduardi Gemahlin, Philippina geſchlagen, und zu Nevil'scroſs gefangen wurde. An. 1645 fiel dieſer Ort nach der Schlacht bey Newbury in derer Schottländer Hände, und nachdem ſelbige ihn das folgende Jahr wieder verlaſſen, hielte er es allezeit mit der Partey, welche die Oberhand hatte. Die Cathedral- oder Dom-Kirche, welche ein Biſchöflicher Sitz iſt, unter dem Ertz-Biſchoff von York gehörig, lieget gegen die mittägliche Seite der Stadt zu, und iſt über alle Maſſen ſchön. Sie wurde von dem Biſchoff Wilhelm von Careleph zu bauen angefangen, und von deſſen Nachfolger Radulpho zu völligem Stande gebracht, worauf an. 1242 vom Biſchoff Nicolao Fornham und dem Prior Thomas Melſcomb noch mehr Gebäude angeleget worden. Es ſind dieſem Biſthum 135 Kirchen untergeben, welche in gantz Durham, Northumberland, wie auch in einem Theil von Yorkshire liegen. Der Biſchoff wohnet in ſeinem Palaſt zu Durham, auch wohl bißweilen in Aukland Caſtle. Er hat zwey Archi-Deacons unter ſich, welche zu Durham und Northumberland ſind. Die daſigen Biſchöffe haben einander alſo gefolget:

1. Aldwinus an. 990
2. Eadmundus 1048
3. Eadredus
4. Egelricus 1056
5. Egelwinus
6. Walcherus 1071
7. Gul. de S. Carilefo
8. Ranulf. Flambard 1099
9. Galfr. Rufus 1128
10. Gul. de S. Barbara 1143
11. Hugo Puſar 1154
12. Phil. Pictauienſis 1197
13. Rich. de Mariſco 1217
14. Rich. Poore 1228
15. Nic. de Fernham 1241
16. Walt. de Kirkham 1250
17. Rob. Stitchell 1260
18. Rob. de Inſula 1274
19. Ant. Beak 1283
20. Rich. Kellow 1311
21. Lud. Beaumont 1317
22. Rich. de Bury 1333
23. Thom. Hatfeild 1345
24. Jo. Fordham 1381
25. Walt. Skirlaw 1388
26. Thom. Langley 1406
27. Rob. Nevill 1438
28. Laur. Boothe 1457
29. Guil. Dudley 1476
30. Jo. Sherwood 1483
31. Rich. Fox 1494
32. Gul. Seuerus 1502
33. Chriſtoph. Bambridge 1507
34. Thom. Ruthall 1508
35. Thom. Wolſey 1523
36. Cuthb. Tunſtall 1530
37. Jac. Pilkinton 1560
38. Rich. Barnes 1577
39. Matth. Hutton 1589
40. Tob. Matthæus 1594
41. Gul. James 1606
42. Richard. Neyle 1617
43. George Monteine 1627
44. John Howſon 1628
45. N. N.
46. John Coſin 1660 biß 1672
47. Nathanael Crew 1674
48. Will. Talbot 1721
49. Edward Chandler war es noch an. 1731.

Godwin. de Praeſul. Angl. P. II. p. 99. ſeqq. *Warthon* Angl. Sacr. Tom. I. p. 689. ſeqq. *Wilhelmus Malmesburienſis. Camden's* Britan. p. 776. ſeq. *le P. d'Orleans* Revolutions d'Angleterre T. I. *Martiniere.* Benthems Engl. Kirch- und Schul-St. 19. §. 23.

Duria, ſiehe Doria, Tom. VII. p. 1300.

Duria maior, ſiehe Doria, Tom. VII. p. 1300.

Duria minor, ſiehe Doria, Tom. VII. p. 1300.

Durias, ein Fluß in Portugall, ſiehe Duero.

Durias, ein Fluß in Spanien, ſiehe Guadalaviar.

Durias, ein Fluß in Italien, ſiehe Doria, Tom. VII. p. 1300.

Duricortora, ſiehe Rheims.

Durie, *(Jo.)* ſiehe Duraeus, *(Jo.)*.

Durine, eine Stadt, ſiehe Dor.

Duringen, ſiehe Thüringen.

Duringhen, ein adliches Geſchlecht, ſiehe Thüringen.

Duringil, ſiehe Dunringil.

Duringſtadt, ſiehe Düringſtadt.

Durio, ſiehe Batan, T. III. p. 666.

Durio, eine Stadt, ſiehe Siſteron.

Durio, ein Redner, ſiehe Dorio, T. VII. p. 1305.

Durion, *Coſtino, Scalig. Lugd.* ſiehe Batan, T. III. p. 666.

Durion, ſiehe Siſteron.

Duriones Acoſtae, *F. B.* ſiehe Batan, T. III. p. 666.

Duris, von Samos, lebte zu denen Zeiten Ptolemaei Philadelphi und rechnete ſich von Alcibiade her. Er ſchrieb etliche Bücher περὶ τῶν Σαμίων ὅρων, einen Tractat von der Tragœdie, eine Hiſtorie von Macedonien, eine von Libyen, eine von Agathocle von Syracuſa, de Pyramidibus Aegypti, und verſchiedene andere Sachen, welche von denen Alten öffters angeführet werden. *Cicero* ad Att. VI. 1. ſagt, daß er ſehr geſchickt in der Hiſtorie geweſen. Es beruffen ſich auf ihn *Plutarchus* in Pericle p. 167. in Alcib. p. 209. in Lyſandro p. 443. in Eumene princ. in Ageſil. p. 597. in Alexandro p. 672. 691. in Phocion. p. 743. 749. in Demoſthen. p. 854. 856. περὶ τῆς Ἀλεξάνδρου τύχης ἢ ἀρετῆς p. 327. *Strabo* I. p. 103. *Athenaeus* XV. *Diogenes Laertius* I. 74. 82. 89. 119. *Scholiaſtes Euripidis* Hecub. *Porphyrius* Vit. Pythag. *Plinius* Hiſt. Nat. VII. VIII. 40. XII. XIII. XXXVI. 12. *Scholiaſtes Ariſtophan.* Νεφελ. 397. Σφηκ. 1030. *Voſſius* de Hiſt. Graec. I. 15. *Jonſius. Menagius* ad *Laert.* I. 119. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 19. p. 664. Ob mit dieſem der Duris, der ebenfalls von Samos und ein guter Fechter geweſen, verwandt oder eine Perſon ſey, läſt ſich nicht ſagen. *Pauſanias* VI. 13.

Duris, hat ein Buch περὶ ζωγραφίας geſchrieben. *Diogenes Laertius* I. 38. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 24. §. 10. p. 601. Mit dieſem hält *Voſſius* de Hiſt. Graec. I. 15. denjenigen vor eine Perſon, deſſen Zeugniß *Diogenes Laertius* II. 19. und *Plinius* Hiſt. Nat. XXXIV. 8. anführen, auch letzterer unter denen zum XXXIV. Buche gebrauchten Schrifften ſeiner Toreutices Meldung thut. *Menagius* ad *Diog. Laert.* I. 38.

Durius, ein Fluß in Portugall, ſiehe Duero.

Durius, ein Fluß in Andaluſien, ſiehe Guadalaviar.

Durius,

Durius, (*Lucius*) ein Medicus, der über dem Methtrincken seinen Geist unvermuthet aufgab. *Plinius* Hist. N. VII. 53. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 310.

Durkheim, siehe **Türckheim**.

Durlach, ein Marggrafthum in Schwaben, in dem nördlichen Theil des Landes Baden gegen die Würtembergische Grentzen gelegen. Es gehöret einem Marggrafen von Baden, welcher davon den Namen führet, und der Lutherischen Religion zugethan ist. Siehe **Baden**, Tom. III. p. 88.

Durlach, Lat. Durlacum, ist die Haupt-Stadt der Marggrafschafft Baden-Durlach. Sie hat den Namen von dem uralten Thurme oder Castell, so nächst dabey auf einem Berge, der **Thurnberg** genannt, gelegen, als welcher ehedessen Turris ad lacum genennet worden, und hernach der Stadt selbst seinen Namen mitgetheilet hat. Im 11 Seculo soll sie denen Grafen von Henneberg gehöret haben, von welchen Graf Berthold ein Stiffter des nahe dabey gelegenen Closters Gottsau gewesen, laut seiner allda befindlichen Grabschrifft de dato Non. Mart. 1062, von welchem sie nebst dem gantzen Creichgau an das Reich gefallen, und nachmahls mit mehr andern Städten von dem Kayser Friderico II Marggraf Hermanno VI gegen die Helffte der Stadt Braunschweig, und übrige seiner Gemahlin zuständig gewesene Erbschafft überlassen worden, wie oben unter dem Worte **Baden** Tom. III. p. 88. zu sehen. *Crusius* Annal. Sueu. P. III. Lib. II. c. 20. *Munsterus* Cosmogr. V. 224. *Sprenger* Ellychn. p. 846. *Imhof* Not. Proc. Imp. IV. 8 §. 5. *Lucae* Fürsten-Saal p. 41. Allein dieses wiederstreitet **Tolner** Hist. Palat. 2. p. 33. welcher behauptet, daß Durlach mit Agnete, deren mütterlicher Groß-Vater Pfaltz-Graf Conrad gewesen, als ein Heuraths-Gut an die Marg-Grafen von Baden gekommen. An. 1196 ist Herzog Conrad zu Schwaben, Kaysers Henrici VI Bruder, auf dem Anzuge wieder Herzog Berchthold von Zäringen allhier verstorben. Unter Kayser Rudolpho Habspurgico muste die Stadt viel ausstehen, indem sie nicht nur samt Mühlberg, Grezingen, und andern Marggräflichen Orten vom Kayser hinweg genommen, sondern auch um solche Zeit von Bischoff zu Straßburg zerstöret und geplündert worden. Wiewohl kurtz hierauf als der Bischof mit seinen Feindseligkeiten gegen dem Marg-Grafen nicht nachlassen wollen, er endlich den Kürtzern gezogen, und an. 1281 von dem Marggrafen zum Frieden genöthiget worden. An. 1565 hat Marggraf Carolus II seine Residentz von Pforzheim in das neue Schloß, so er allhier erbauet, und nach seinem Namen **Carlsburg** genannt, verleget, von welcher Zeit an die Fürstliche Linie die Baden-Durlachische, und Dero Badische Landes-Portion die Marggrafschafft Baden-Durlach geheissen, auch die Residentz bis vor wenig Jahren, da sie von dem ietzt regierenden Marggrafen nach Carlsruh verleget wurde, allhier geblieben ist. Das Gymnasium allda ist allezeit sehr berühmt gewesen, wie solches viel trefliche Leute bezeugen, welche demselben vorgestanden, und davon zu denen vornehmsten Vniuersitäten in Teutschland beruffen worden sind, als die Professores Fecht, Förtsch, Himmel, May und andere. An. 1689 wurde diese Stadt samt dem Schlosse von denen Frantzosen in die Asche geleget. Nach erfolgtem Ryßwickischen Frieden aber hat Marggraf Fridericus Magnus Stadt und Schloß wiederum besser und regulairer als zuvor zu erbauen angefangen, auch denen Inwohnern verschiedene Priuilegia ertheilet. *Otto de S. Blasio* ad an. 1196. *Abbas Vrsperg.* Königshov Elsaß. Chron. p. 118. *Annal. Colmar.* ad an. 1279 & 1281. *Merian* Topogr. Sueuiae. **Leben derer Marggrafen von Baden. Zeillers** Itiner. Germ. c. 30. p. 622.

Durlacum, siehe **Durlach**.

Durlendium, siehe Dourlans, Tom. VII. p. 1364.

Durlentium, siehe Dourlans, Tom. VII. p. 1364.

Durn, siehe Torna.

Durnach, waren ehemahls Edelknechte in Aergow, von denen Hugli an. 1384 lebte. **Stumpffs** Schweitz. Chron. VII. p. 464.

Durnau, siehe **Dürnau**.

Durnberg oder **Dürnberg**, **Tirnberg**, ist ein Ort im Saltzburgischen, da das vortrefliche Saltzwerck ist, da das Saltz gegraben, und zu Hallein gesotten wird. **Histor. der Salzb.** *Emigrant.* c. 1. p. 3.

Durnes, ein kleiner Ort in Nord-Schottland.

Durnholtz, siehe **Dürnholtz**.

Durnkrut, siehe **Dürnkrut**.

Durnium, siehe Dorchester.

Durnmagen oder **Dornmagen**, **Dormagen**, **Dürsmagen**, ein alter Flecken im Hertzogthum Bergen, nicht weit vom Rheine zwischen Zons und Wering. Bey denen Alten hieß dieser Ort Durnomagus. *Antoninus* Itiner. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3 §. 116.

Durnomagus, siehe **Durnmagen**.

Durnouaria, siehe Dorchester.

Durnstein, siehe **Dürmstein**.

Durnsteinium, siehe **Dürmstein**.

Duro, siehe Durale.

Durobreuis, siehe Rochester.

Durobriuae, siehe Dornford, Tom. VII. p. 1316.

Durobriuis, siehe Rochester.

Durocases, siehe Dreux.

Durocassiae, siehe Dreux.

Durocasses, siehe Dreux.

Durocassium, siehe Dreux.

Durocobriuae, ein Sommer Lager derer Römer in England, dessen in *Antonini* Itinerario Meldung geschicht. Es soll dasselbe bey dem heutigen Redborne in Hertford-Shire gelegen haben. *Camden's* Brit. p. 301. Andere halten das heutige Hertford dafür. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 42.

Durocornouium, siehe Cirencester, Tom. VI. p. 147.

Durocortorum, siehe Rheims.

Duroda, siehe **Duerode**.

Durohin, eine Stadt in Nord-Schottland gegen das Meer zu.

Durolenum, eine Stadt in England, deren in *Antonini* Itinerario gedacht wird, und wovor man wahrscheinlich Lenham in Kent hält. *Camden's* Brit. p. 192. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 22.

Durolipons, siehe Goodmanchester.

Durolitum, siehe Leiton.

Duronia, vor Zeiten eine Stadt derer Samniter in Italien. *Liuius* X. 39. Die eigentliche Lage weiß man ietzo nicht. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 518.

Duronum, war zu derer Römer Zeiten ein Ort derer Veromanduer in Gallia Belgica. *Antoninus* Itiner. Es ist ietzo ein Dorff in der Picardie an der Grentze von Hennegau, Namens Dorant zwischen Guise und Landrecy in der Provintz Tierasche liegend. Andere setzen es an die Stelle, wo ietzo la Chapelle anzutreffen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. §. 205.

Durosipons, siehe Goodmanchester.
Durostadium, siehe Duerstede.
Durostatum, siehe Duerstede.
Durosterus, siehe Silistria.
Durostolon, siehe Silistria.
Durostorus, siehe Silistria.
Durostorum, siehe Silistria.
Durotriges, siehe Dorsetshire, Tom. VII. p. 1334.
Durouernum, siehe Canterbury, Tom. V. p. 590.
Durrachium, siehe Durazzo.

Durrenbach, ein adeliches Geschlecht in Oesterreich, von welchem Ulrich an. 1300 sich gegen das Closter Zwetl wohlthätig erwieß. *Diplom. Zvvettl.* apud *de Ludevvig* Reliqq. MSSt. Tom. VI. p. 106. Wolfhart steht als Zeuge in einem Schenckungs-Brieffe dieses Closters vom Jahr 1295. *Diplom. Zvvettl.* l. c. p. 114.

Durrenworth, ist ein Strich Landes in Bremen, das einen besondern Voigt hat, aber zum Kirchspiel Neuenkirchen gehöret.

Durrerus, (*Adam*) hat de Particulis Latinae Linguae Leipzig 1680 in 12 geschrieben.

Durrhachium, siehe Durazzo.

Durrius oder **Dürre**, (Johann) ein Sohn Christian Dürrens, Bürgers und Gold-Arbeiters. Er ist zu Dreßden an. 1613 den 3 Aug. gebohren, und kam an. 1626, da sein Vater starb, in die Fürsten-Schule zu Meissen, wo er 6 Jahr studirte, und alsdann auf die Vniversität Wittenberg zog. An. 1636 promovirte er in Magistrum, habilitirte sich, und disputirte fleißig, wobey er auch Collegia laß. An. 1642 verlangte Fürst Joannes zu Anhalt-Zerbst von der Theologischen Facultät zu Wittenberg einige zu etlichen Gast-Predigten, da denn D. Wilhelm Lyser Durrerum vorschlug, welcher an. 1642 in der andern Aduent-Woche zu Zerbst anlangte, und auf dem grossen Schloß-Saale am 3 Aduent seine erste Predigt ablegte, worauf ihn der Fürst zum Hoff-Prediger annahm, welche Stelle er nach der zu Wittenberg an. 1643 den 19 April. unter Robero, Statt des gewöhnlichen Examinis gehaltenen Disputation und empfangenen Ordination antrat. An. 1644 bekam er die Vocation zum Pastorat bey der Bartholomaei-Kirche, und an. 1648 zur Superintendur, wurde auch bereits an. 1644 Adsessor im Consistorio. In diesem Stande blieb er biß an seinem Tod, ungeachtet ihm an. 1649 die Professio Theologica in Wittenberg, und an. 1665 das Pastorat an der Kirche zu S. Nicolai in Leipzig, nebst der Hoffnung zu einer Professur und Adsessorat angetragen wurde. An. 1682 wurde ihm die Professio Theologiae & Metaphysicae auf dem Gymnasio in Zerbst aufgetragen, wiewohl er derselben wegen herannahenden Alters nur 2 Jahre vorgestanden. An. 1658 im Monath December nahm er zu Wittenberg die Doctor-Würde an, und den 6 Dec. an. 1689 starb er, nachdem er mit Sabina Bernsteinin in einer unfruchtbaren Ehe gelebt. Die zu Wittenberg gehaltene Disputationes sind: de Adfectionibus Entis an. 1639; de Natura Metaphysicae; pro Loco de Intellectu & ejus Operationibus 1640; als Adjunctus, Disputationes Aetiologicae de Caussa & Caussato in genere; de Caussa efficiente &c. an. 1640. 1641; Disputationes tres de Paruis Logicalibus 1641. Mens. Mart. &c; de 5 Quaestionibus Philosophicis 1642; de Vero & Falso 1640; de Justitia 1642; de Magia Naturali 1641. In Theologischen Disputationibus hat er respondirt als Magister unter Jac. Wellero an. 1638 im August bey der andern Disputation de Communicatione Idiomatum contra P. II. Anatom. Massonii; Als Adjunctus unter Wilh. Lysero an. 1641 über einige Aphorism. ex 1. Jo. 5; unter Jac. Martini an. 1642 de Principio Fidei contra Calvinianos; unter Paullo Roebero an. 1643, quod a B. Lutheri sententia de reali Praesentia Christi in S. Coena non sit recedendum; Pro Gradu Doctorali hat er unter Jo. Scharffii Praesidio an. 1658 de Majestate, Carnis Christi θεανθρώπου, nec non praesentia eiusdem in ecclesia, in Caelo & in Terra. Seine Schrifften, die er in Zerbst heraus gegeben, sind folgende: Harmonie des Evangelisch-Luth. Glaubens-Bekenntnisses von der Person Christi mit Fürst Georgens Schrifften an. 1647; Harmonie des Lutherischen Glaubens-Bekenntnisses vom H. Abendmahl 1650; Grüne Donnerstags-Predigt an. 1652 und 1653 in 8; Catechismus-Kern aus Lutheri grössen Catechismo in 5 Predigten verfaßt, Zerbst 1652 in 12; Antiqua Fides Anhaltinorum wieder Daniel Sachsens Unterricht, Zerbst 1653 in 8; Defensio fidei Anhaltinae antiquae Euangelicae auf die erstmahls an. 1653 gedruckte und an. 1655 wiederhohlte Protestation des Superintendenten zu Köthen, Zerbst an. 1656 in 8; Defensio antiquae Anhaltinorum Fidei Euangelicae, Zerbst 1556 in 8; in welcher Schrifft er auf das Scrutinium Vbiquitatis, so der Superintendens zu Köthen wieder ihn verfertigt, geantwortet; Betrachtung eines andächtigen Hertzens, insonderheit bey Heiligung des Sabbaths, Zerbst 1662 in 8. Gründliche Antwort auf die Zwickauische Betrachtung des kleinen Catechismi Luth. Zerbst 1662 in 12; fernere Antwort, Zerbst 1662 in 12; und die schlüßliche Antwort an. 1663 in 12; Dreyfaches Danck-Opffer GOtt gebracht 1) am Geburts-Tage Johannis Fürstens zu Anhalt den 25 Mertz 1663; 2) bey dem Kirchgange der Fürstin Sophiae Augustae den 16 April an. 1663; 3) am Tauf-Tage der Printzeßin Sophiae Augustae den 12 Mertz 1663: Sechsfaches Trauer- und Trost-Gedächtniß bey dem Absterben 6 Fürstl. Kinder; Glaubens-Gewißheit, daß JEsus Christus unser wahrer Heyland und Seeligmacher sey, Zerbst 1665 in 12; Treue Warnung für dem Köthenischen Tractätlein; Der Reformirten Kirchen Glaubens-Bekenntniß, Zerbst 1667 in 8; Harmonia publica Doctrinae Christianae, Wittenb. 1667 in 4; Primitiae Laborum Theologicorum in Gymnasio Anhaltino, Zerbst 1682 in 12; Pericope Joannea ex c. 6. vs. 47. 63. praemissa dictione de Praecellentia Joannis Euangelistae; Sylloge Distinctionum Theologicarum, Zerbst 1684 in 12; Derer Reformirten Glaubens-Bekenntniß von der Gnaden-Wahl, Zerbst 1684 in 8. Was er wieder Schnaubern, Rosen, Helden und Seideln geschrieben, ist nicht zum Druck gekommen. Witte Diar. Biogr. ad an. 1689 Pippings Memoria Theolog. p. 351. 353. Beckmanns Hist. des Fürstenth. Anhalts Th. VII. c 3. p. 333. seqq.

Durrius. (*Jo. Conrad*) wurde zu Nürnberg an. 1615 gebohren, und legte daselbst, unter Anführung Vogelii, Grauii und Dilherri, in der Gelehrsamkeit einen guten Grund. An. 1643 gieng er nach Altdorff, und erhielt an. 1648 die Magister-Würde. In eben diesem Jahre begab er sich nach Jena, und praesidirte in einer Disputation de Analogia Corporum caelestium & sublunarium. Hierauf reisete er nach Helmstädt, und hielt da-

daſelbſt eine Diſputation von dem Rechte der Natur mit groſſem Ruhme, ſo, daß ihm noch vor ſeiner Abreiſe die Vocation nach Rinteln zur Profeſſion der Logic und Metaphyſic zugeſchickt wurde, welche er aber ausſchlug. Hingegen folgte er an. 1651 dem Beruff nach Altdorff, allwo man ihm die Inſpection über die Alumnos auftrug, die er auch über drittehalb Jahr verwaltet, biß man ihm an. 1654 die Profeſſion der Sitten-Lehre, und das folgende die Profeſſion der Poeſie anvertrauet. An. 1657 wurde er Profeſſor Theologiae, und ſtarb den 4 Jul. an. 1677. Er war ein groſſ Liebhaber der Scholaſtiſchen, und dabey ein ſtrenger Vertheidiger der Ariſtoteliſchen Philoſophie; ſonſt aber in ſeinem übrigen Bezeigen ein ſtiller und ſanfftmüthiger Mann. Unter ſeinem dritten Rectorat iſt an. 1661 der Pennaliſmus zu Altdorff abgeſchafft worden. Seine Schrifften ſind Synopſis Philoſophiae Moralis; Termini, Diſtinctiones & Diuiſiones Philoſophico-Theologicae; Chriſtianiſmi per hypotheſes & dogmata Socinianorum euerſio; Compendium Theologiae moralis; Ethica paradigmatica, Jena 1670 in 8. Tractatus Theologici tres: *a)* Commentatio de Religione Chriſtiana in Germaniam & ſingulatim in remp. Noribergenſem introducta; *b)* Iſagoge in libros normales eccleſiae Noriberg. *γ)* Obſeruationes ad textum Auguſtanae Confeſſionis; Problematum moralium ſelectiorum centuria; Epiſtolam de Joanne Fauſto, welche in Schelhorns Amoenitatibus Litterariis Tom. V. p. 50. ſeqq. ſtehet; Er gab auch Piccarti Iſagogen in Lectionem Ariſtotelis vermehrter und erläutert zu Altdorff 1665 in 8 heraus. Unter ſeinen Diſſert. verdient angemercket zu werden: de recondita Veterum Sapientia in Poetis, Altdorf 1655 in 4, welche ſeinen Inſtitutionibus Ethicis, ib. 1661 in 8 vorgedruckt iſt. *Witte* Memor. Theol. Dec. 15. p. 1956. *Zeltneri* Vitae Theologor. Altdorf. **Reimmann** Hiſt. Litt. Vol. IV. p. 726. ſeqq.

Durrius oder Dyrrhius, (*Rupertus*) ein Würtembergiſcher Doct. Theologiae aus dem Hauſe Schorndorff, einer in die 400 Jahr berühmten Familie, um das Jahr 1525 gebohren, ward Anfangs Superintendent zu Pforzheim, bald darauf aber zu Durlach Stadt-Paſtor und General-Superintendens. Er ſtellte verſchiedene General-Synodos über Glaubens-Articel an, unterſchrieb mit eigner Hand der Formulae Concordiae, verfertigte Diſputationem inauguralem de vno Mediatore ac Interceſſore Chriſto &c. und ſtarb an. 1580. *Fiſchlini* Mem. Theol. Wurt. *Cruſius* Annal. Sueu. P. III. Lib. XII. c. 16.

Durſley, ſiehe Duresly.

Durſly ſiehe Duresly.

Durſt, Sitis, Frantzöſiſch Soif, iſt eine traurige Empfindlichkeit im Munde, wenn derſelbe vom Mangel des Speichels trocken worden, und darauf folgende Begierde und Verlangen, ſolchen Mangel zu erſetzen. Hierbey iſt zu mercken: 1) des Durſts Urſache; ſolche iſt ein Mangel des Speichels; dieſe behaupten alle Verzehrungen derer Feuchtigkeiten unſers Leibes, wohin auch vieles Schreyen, Käuen und Unterſchlucken trockener Speiſen ꝛc. gehören; 2) Das Subjectum, das vom Durſt angegriffen wird, iſt, das im Munde ausgebreitete Häutlein; ſolches bezeuget die an dem Ort befindliche Verdrüßlichkeit, und wenn man nur Waſſer oder eine bleyerne Kugel, oder Steinlein im Munde hält, ſo kan man den Durſt auf eine Zeit verzögern, biß daß der Speichel häuffiger zufleußt; 3) Der End-Zweck iſt die Anfeuchtung des Mundes und Wiedererſetzung der mangelnden Feuchtigkeit. Es wird der Durſt zuweilen wiedernatürlich ſo vermehret, daß er unerträgl. zu ſeyn ſcheinet, und dann kömmt er in Praxi unter dem Namen Sitis aucta, der **vermehrte Durſt** vor. Die Urſache dieſer Kranckheit iſt entweder ein Mangel des Speichels, oder deſſen Zähigkeit, oder ein wiedernatürliches Saltz deſſelben, oder auch eine gehemmte oder beunruhigte Abſonderung deſſelben, welche von einer Krampff-artigen Zuſammenziehung dieſer Theile herrühret. Die Cur aller dieſer Urſachen wird durch einen Trunck Waſſers verrichtet; ferner ſind noch ſüſſe Sachen dienlich, als ſüß Holtz, Roſinen ꝛc. ingleichen öhlichte und fette Sachen, als Milch, Emulſiones aus Sem. 4. frigid. maj. Amygdal. dulc. Gelatin. C. C. Ebor. &c. Weil die im Sommer Reiſenden öffters von groſſem Durſt geplaget werden, und ſelten ein recht Labſal finden, ſo wird ihnen nachgeſetztes Pulver ſehr angeprieſen, von welchem ſie ſich alſobald einen angenehmen Julep und Löſch-Trunck machen können, wenn ſie nur deſſen einen oder zwey Löffel voll in einen Becher voll Brunnen- oder Spring-Waſſers thun, und ſolches darinnen zergehen laſſen: Rec. Aceti Vini ℔ß. Succ. berber. granator. aa. ℥ß. Aqu. Roſar. ℥vj. Vini Rhenan. ℥ß. Laß es bey gelindem Feuer aufſieden, denn ſtreue Zucker ℥vj. oder q. ſ. drein, daß ſich alles einziehe, darnach trockne das Pulver auf.

Durſt, iſt eine Straffe GOttes an denen Unbußfertigen, Deut. 28, 48. und eine weit gröſſere Plage als der Hunger, wie zu ſehen an Hagar und Iſmael, Gen. 21, 16. an denen Kindern Iſrael in der Wüſten, Exod. 17, 3. an Simſon, als er tauſend Philiſter geſchlagen. Jud. 15, 18. Durſt derer Unmündigen und Säuglingen, iſt eine Frucht, ſo folget, wenn GOttes Zorn recht entbrennet. Thren. 2, 12. c. 4, 4. Durſt nach dem Worte GOttes iſt eine derer gröſten Straffen GOttes. Amos 8, 11. Durſt derer Heiligen in dieſem Leben iſt des HErrn CHriſti eigene Noth. Matth. 25, 35. 42. Durſt wird im künfftigen Leben bey denen Auserwehlten nicht ſeyn. Eſ. 49, 10. Apoc. 7, 16.

Durſt, Lateiniſch Dipſas oder Situla, iſt eine Schlange, welche etwas kleiner als eine Natter, aber doch geſchwinder iſt, und in Weſt-Indien ziemlich groß angetroffen wird. Sie hat einen langen und ſchwartzen Halß und führet einen ſehr trocknen und zehrenden Gifft, ſo das Blut ſehr austrocknet, und den Menſchen nach und nach verzehret. Man findet ſie in hitzigen Ländern, in Lybien und Syrien, und wird deswegen Durſt genennet, weil ſie denenjenigen, ſo ſie verletzet, einen unausſprechlichen Durſt verurſachet. Es iſt dieſer Schlangen-Gifft ſo ſtarck, daß er alle innerliche Gliedmaſſen verzehret. Wegen ihrer trockenen Natur heiſſen ſie auch feurig, nicht als ob ſie aus Feuer beſtünden, ſondern weil ihr Gifft einen recht feurigen Schmertz verurſachet. Eben ſolche Schlangen ſollen diejenigen geweſen ſeyn, ſo GOtt in die Wüſten unter die Iſraeliten geſendet.

Durſtede, ſiehe **Duerſtede**.

Durſtige, Eſ. 44, 3. ſind diejenigen, die da immerdar einen hefftigen Durſt und ſehnliches Verlangen haben, 1) nach GOtt und ſeiner Gnade, daß ſie derſelben theilhafftig und verſichert ſeyn mögten; 2) nach CHriſto und ſeiner erworbenen Gerechtigkeit, daß ſie mit derſelben, als mit einem ſchönen Rock mögten angekleidet ſeyn; 3) nach dem ſüſſen und kräfftigen Troſt des Heiligen Geiſtes, daß ihre matte Hertzen mit demſelben mögten erfreut und erquicket werden.

Durſts ſterben laſſen, Hoſ. 2, 3. iſt eine harte Straffe, welche GOtt hier der abgöttiſchen Mutter droht. Er will ſie Durſts ſterben laſſen, das iſt, das Wort GOttes, welches ein lebendiges Waſſer iſt, und alſo genennet wird, Jo. 4, 10. will er ihr entziehen, daß ſie den Durſt und Verlangen ihrer Seelen nicht ſtillen kan, ſondern für Angſt verſchmachten muß.

Durſtus, der eilfte König in Schottland, hatte zwar einen vortreflichen Vater an dem König Finnano, folgte aber deſſen Tugenden nicht nach, ſondern ergab ſich der Völlerey und Weiber-Liebe, und verſtieß ſeine Gemahlin, welche des Königs von Britannien Tochter war. Als er aber gewahr wurde, daß der Adel eine Rebellion wieder ihn im Sinne hatte, hielte er es vor das beſte Mittel, ſolchem Unheil vorzubauen, wenn er ſich ſtellte, als ob ihm dasjenige, was er gethan, leid wäre; daher er ſeine Gemahlin wieder zu ſich berief, die vornehmſten von ſeinen Unterthanen vor ſich verſammlete, und mit einem ſollemnen Eide verſprach, alles in einen beſſern Stand zu bringen; ließ hierauf einige bekannte Uebelthäter einziehen, und betheurete, daß er ins künftige nichts ohne ſeines Adels Rath thun wollte. Wie nun dieſe Verſöhnung mit öffentlichen Freuden-Bezeugungen geſchehen ſollte, alſo lud er den Adel auf ein Abend-Banquet zu ſich; nachdem ſie aber alle an einem Orte beyſammen waren, ließ er ſie alle insgeſamt ermorden. Dieſes erbitterte die Gemüther derjenigen, ſo bey dieſer Sollemnität nicht mit zugegen waren, dermaſſen, daß ſie eine groſſe Armee verſammleten, und ihm eine Schlacht lieferten, worinnen er A. M. 3852 umkam. *Buchanan.* Reb. Scot. p. 505.

Duet, ſiehe **Dort**.

Durtwich, ſiehe Droitwich.

Durus, ein Fluß in Perſien *Zoſimus* III. 26.

Durus Cantus, bedeutet in der Muſic einen harten und freudigen Geſang, welcher zu Anfang des Syſtematis, oder Muſicaliſchen Stückes, durch ein Signum cancellatum, oder doppeltes Creutz gen angezeichnet wird.

Durus de Enach, Kieranus, ein Sohn Colgani, Britannus de Raith, Mochonna de Kill-Conortha, drey Söhne Eugani oder Eugenii, und endlich Kierus, ſind Irrländiſche Heilige, deren Gedächtniß man den 19 May begehet.

Duryoens ex Malacca *Linſcot.* ſ. Baran, T. III. p. 666.

Duſa, ſiehe Douſa, Tom. VII. p. 1365. ſeq.

Duſare hieß vorzeiten ein Hügel im glückſel. Arabien von dem Gott Duſares oder Doſares alſo genannt, welchen die Araber verehrten. *Stephan.* Beym *Ptolemaeo* heiſſen die Einwohner daſiger Gegend nicht Doreni, wie in der Lateiniſchen Verſion ſtehet, ſondern Δωσαρηνοὶ, gedachter Maßen von dem Got: Doſares genannt. *Tertullianus* Apolog. 24. neñet gedachten Gott Dyſaren. Daher könnt auch des *Plinii* Hiſt. Nat. XII. 16. myrrha Duſaritis. Es ſoll aber nach *Heſychii* Außage unter Duſares nichts anders als der Gott Bacchus zu verſtehen ſeyn. *Seldenus* de Diis Syris Syntagm. II. 4. *Bochart* Phaleg. II. 19. p. 111. Chanaan I. 18. p. 443.

Duſares, ſiehe Dusare.

Dusberg, ſiehe **Duisburg**.

Duſchal, iſt ein Perſianiſches dem Syrup ähnliches Getränck, wird aus Moſt zubereitet, welchen ſie ſo lange kochen, biß er wie ein dickes Oel flüſſet, auch wohl gar ſo dicke wird, daß ſie es trucken bey ſich führen. Solches zerlaſſen ſie nachmahls in Waſſer mit wenigem Eßig, und gebrauchen es zu ihrem Getränck, weil ihnen Wein zu trincken verboten iſt.

Duſelitz, ein adeliches Geſchlecht, aus welchem Ludolff und ſein Bruder Wernher als Zeugen in einem Diplomate vom Jahr 1226 ſtehen. *Meibomii* Chron. Marienthal. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 259.

Duſenburg, ſiehe **Daſenberg**, Tom. VII. p. 217.

Duſiani, wurde die Art gewiſſer Geiſter von denen Galliern geneñet, welche die Lateiner Incubos oder Faunos nennen. *Auguſtinus* de Ciuitate Dei XV. 22. berichtet, daß ſie Menſchen-Geſtalt angenommen, und die Weiber gemißbrauchet.

Duſmes Muſtapha, ſonſt Muſtapha Celebis genannt, ein Sohn Kayſers Bajazet I, oder wie andre wollen, ein Betrüger, welcher ums Jahr 1425 unter der Regierung Amurath II dieſen Namen angenoñen. Die Griechen hielten ſeine Partey, und da er einen Anhang bekommen, eroberte er nicht nur die Stadt Serra, ſondern brachte auch Adrianopel und gantz Romanien unter ſich, weshalben ihm Amurath den Baſſa Bajazet mit einer mächtigen Armee entgegen ſchickte. Allein als dieſer vor Adrianopel war, ſchlug er ſich zu dem Muſtapha, welcher ihn zu ſeinem Groß-Vezir machte, und ſich auf den Weg nach Burſa begab, woſelbſt ſich Amurath aufhielt. Der Conſtantinopolitaniſche Kayſer Joannes Palaeologus verſprach ſeinem Abgeſandten groſſen Succurs. Allein ein falſch Gerüchte brachte ein Schrecken unter ſeine Armee, und er ſahe ſich gar bald dergeſtalt verlaſſen, daß er nicht im Stande war ſeinen Feinden zu wiederſtehen, da er denn endlich, als er ſich nach Adrianopel ſaluiren wollte, von dem Kayſer Amurath unterwegens gefangē und dahin geführet wurde, allwo er ihn über die Stadt-Mauer hencken ließ. *de Rocoles* les Impoſteurs inſig.

Dußburg, ſiehe **Duisburg**.

Duſſeldorpium, ſiehe **Düſſeldorff**.

Duſſon, ein altes edles Frantzöſ. Geſchlecht aus der Landſchafft Donezan in der Grafſchafft Foix, welches ſeinen Namen von der Baronie und dem Schloß Duſſon, ſo an dem Fluſſe Duſſonne gelegen, herführt. Die Herren aus dieſem Hauſe haben mit denen Grafen von Foix lange Zeit über den Beſitz von Donezan und dem gedachten Schloß geſtritten, in welchem Streit ſie aber untergelegen. Nach Abgang derer Grafen von Foix ſind die Könige von Nauarra zum Beſitz ſolcher Landſchafft gekommen, die an. 1620 unter Ludouico VIII der Crone einverleibt, und erſt an. 1711 Franciſco Duſſon, Herrn von Bonrepaus, und deſſen Vetter, dem Marquis von Bonac, wieder gegeben worden. Das Schloß Duſſon führt nach der verſchiedenen Landes-Sprache verſchiedene Namen, und wird bald Duſſon, bald de Aſſon &c. genannt. Der älteſte dieſes Geſchlechts, von dem man Nachricht findet, iſt Bernhardus I, welcher um das Jahr 1177 gelebt. Bertrandus Duſſon kauffte ſich zu Ausgang des 14 Seculi unter Frantzöſiſchem Gebiete an, um ſich der Botmäßigkeit derer Grafen von Foix zu entziehen. Sein Sohn Vezian wendete ſich nach des Vaters Tode gleichfalls nach Franckreich. Deſſen Enckel Petrus begab ſich in die Dienſte der Frantzöſiſchen Printzeßin Magdalena, die des Navarriſchen Königs Franciſci Phoebi Mutter und Vormünderin war. Franciſcus Duſſon II, Herr von Bonrepaus und Bonac, ward von dem Reformirten Adel an. 1625 an den König abgeſendet, vor ſie um Friede zu bitten. Er that unter dem Marſchall von Schomberg Kriegs-Dienſte und hinterließ 4 Söhne, Salomonem, Franciſcum III, Triſtanum II, Joannem III. Salomon erhielt, daß ſeine Herrſchafft Bonac zum Marquiſat gemacht ward, und zeugte 1) Claudium Franciſcum, der erſt in Italien und Irrland Kriegs-Dienſte gethan, hernach den Dominicaner-Orden angenoñen; 2) Claudium, Abt von Perſeigne, Bene-

Benedictiner-Ordens; 3) Ludouicum, Malteſer-Ritter, und 4) Joan Ludouicum, Marquis von Bonac, welcher in Dänemarck und denen Niederlanden Kriegs-Dienſte gethan, auch in verſchiedenen Geſandſchafften an den König von Schweden Carolum XII, den König von Spanien Philippum, und an die Ottom. Pforte gebraucht, auch nur noch an. 1728 als Extraordinaire Envoyé an die Schweitzer-Cantons geſchickt worden. Er hat die Stelle eines Königlichen Lieutenants in der Landſchafft Foix erblich erhalten. Seine Gemahlin Magdalena Franciſca, eine Tochter Armandi Caroli von Gontaut, Herzogs von Biron, hat ihm an. 1716 zu Conſtantinopel einen Sohn gebohren. Franciſcus III, Franciſci II zweyter Sohn, ward General-Aufſeher vom See-Weſen, iſt verſchiedene mahl in Geſandſchafft nach England, Dänemarck, Teutſchland und Holland geſchickt worden, und hat zur See gute Dienſte gethan. Er ſtarb an. 1719 unverheurathet. Triſtanus II hatte auch Anfangs zur See gedienet, legte aber an. 1689 ſeine Bedienung nieder, und ſtarb 30 Jahr hernach in der Einſamkeit. Der jüngſte Sohn Franciſci, Joannes III, hatte in Irrland und Italien commandirt, worauf er an. 1701 als Envoye extraordinaire an einige Teutſche Höfe, die damahls mit dem Frantzöſiſchen in gutem Vernehmen lebten, und dieſem Bonac das Commando ihrer Völcker zugeſtanden hatten, geſendet, und vornemlich an dem Wolffenbütteliſchen ſehr hoch geachtet worden, hernach aber, als dieſe Höfe das Frantzöſiſche Bündniß fahren lieſſen, zurück gieng, und dann ferner in Flandern, am Rhein, auch an der Donau commandirte, an. 1705 aber ohne Erben verſtarb.

Duſus, (*Aemilius*) ein Niederländiſcher Medicus und Phyſicus aus Breda, zu Ende des 16 Seculi, ſchrieb ein Buch de tuenda valetudine, Turino 1582 in 8. *Hallervord* Bibl. Cur.

Dutenſtein, ſiehe **Duetrenſtein**.

Duth, ſiehe Tenſiſt.

S. Duthacus, Biſchoff von Roſs in Schottland, war aus einem vornehmen Schottiſchen Geſchlechte, und wurde in der Jugend wohl unterrichtet, trug noch in ſeiner zarten Jugend, wie man glaubt, glüende Kohlen in ſeinem Kleide, ohne daß ſelbiges davon verſenget wurde, reiſete nach Irrland, und ſtudirte da, lehrte bey ſeiner Rückkunfft ſeine Lands-Leute, und wurde Biſchoff. Ein von einem Raub-Vogel weggenommenes Stück Brod erhielt er ſamt einem güldenen Ringe durch ſein Gebet wieder, ſättigte mit einem Brode 7 Männer, und that andere Wunder mehr. S. Gilbertus, Biſchoff zu Cathnia, war ſein beſter Freund, und hatte ihm viel zu dancken, auch ſtund er bey König Alexandro III, in groſſen Gnaden. Er ſtarb um das Jahr 1250, und wurde zu Thana begraben, allwo man ſeinen Leichnam nach 8 Jahren noch unverſehrt wieder fand. Es wurden auch vormahls ſo zahlreiche Wallfahrten zu ſeinem Grabe angeſtellet, als ſonſt zu keinem Heiligen in Schottland. Sein Gedächtniß wird den 8 Mertz gehalten.

Duthracus de Lieth-Druin, Findchadus, ein Biſchoff, und Machomalius, ſind Irrländiſche Heilige, deren Gedächtniß man den 16 May hält.

Dutlinga, ſiehe **Durlingen**.

Dutlingen oder **Dütlingen**, **Tutlingen**, **Tuttlingen**, Lat. Dutlinga, iſt eine dem Herzoge von Würtemberg zuſtändige Stadt, Schloß und Amt in Schwaben, 3 Meilen von Coſtnitz. Sie liegt an der Donau, zwiſchen Mulen und Merina, an denen Grentzen des Fürſtenbergiſchen Gebietes, und iſt wegen derer dabey befindlichen Eiſen-Gruben bekannt. Man hält ſie vor die in der *Tabula Theodoſian.* vorkommende Stadt Juliomagus. *Cellar.* Notit. Orb. Antiq. II. 7. §. 13. An. 1327 beſaſſen die Herren von Wartenberg, und an. 1394 die von Luſtnow die Stadt Dutlingen. An. 1635 nach der nördlinger-Schlacht hatte der Kayſer Ferdinandus II Dutlingen, ſamt noch andern Aemtern, Balingen, Roſenfeld und Ebingen, dem Graf Schlicken als eigen übergeben; wie ihm dann auch ſo gleich von allen muſte gehuldiget werden, er ſich auch bemühete, an allen Orten den catholiſchen Gottesdienſt einzuführen. Allein nachdem der Ort folgends, unter währendem Kriege ſeine Herren offt verändert, ward er endlich in dem Weſtphäliſchen Frieden an Würtenberg wieder gegeben. An. 1643 wurden die Frantzoſen in ihren hier und in denen umliegenden Orten genommenen Quartieren von denen Bayeriſchen umringt, und meiſtentheils ruiniret. In dem Spaniſchen Succeſſions-Kriege litte dieſer Ort durch die Frantzöſiſch und Bayeriſchen Durchzüge gar viel; und hat ſich auch da an. 1703 der Chur-Fürſt von Bayern das erſte mahl mit der Frantzöſiſchen Armee unter dem Mareſchal de Villars, conjungiret. Das Wapen dieſer Stadt ſind 3 ſchwartze Hirſch-Geweihe in gelben Felde. *Cruſius* Annal. Sueu. P. III. Lib. VI. c. 4. Lib. Parallip. 9. 24. *Zeiller.* Topogr. Sueuiae p. 76. *Martiniere.*

Dutroa, ſiehe Datura, Tom. VII. p. 235.

Dutte, **Dutten**, mit dieſem Namen werden auch die Brüſte beleget, davon an ſeinem Orte, T. IV. p. 1567.

Dutte-Adern, alſo werden auch die Venae mammariae genennet, davon zu ſehe **Brüſte Gefäſſe** T. IV. p. 1568.

Dutten-Bandage oder **Brüſten-Bandage**, Faſcia mammillaris, Frantzöſ. Bandage mammillaire. Dieſe iſt aus einer vierköpffigten oder Schleuder- und zweyköpffigten einfachen Binde zuſammen geſetzet, dergeſtallt, daß ſie in der Mitten die Geſtalt eines Sacks vorſtellet, damit die Bruſt deſto beſſer in ſich gefaſſet und bedeckt werden kan. Die Länge dieſer Dutten-Binde erſtrecket ſich auf anderthalb Ellen, die Breite aber macht ungefehr 2 Hände breit aus. Es iſt dieſelbe mit 6 Köpffen begabet, deren jeglicher eine halbe Elle und darüber lang iſt, der mittelſte Theil der Binde bleibet auf eine gute Spanne lang gantz und ungetrennet, welcher, wie gedacht, einem Sack ähnlich ſeyn muß. Die Art und Weiſe, dieſe Sack-förmige Binde anzulegen, iſt folgende: Man adpliciret deſſen Sackförmigen Theil der Bruſt oder Dutten, die Köpffe führet man einen nach dem andern von dem unterſten biß zum oberſten um die Bruſt, und hefftet je zwey und zwey in der Seite an einander. Damit aber dieſe Bandage feſte liege, ſo iſt von Nöthen, daß man ſich einer Scapulair-Binde bediene, welche man an dieſelbe anhänget. Dieſe Binde gebraucht man, um die böſen, exulcerirten, krebshafften, oder auch ſonſt verletzte Dutten zu verbinden u. den gantzen Verband feſte zu halten. Dieweil dieſelbe nicht ſehr drücket, u. alſo keine Schmertzen verurſachet, ſo iſt ſie der Binde des Heliodori vorzuziehen, welche die Brüſte zu drücken pfleget. Man gebraucht aber dieſe Binde nur zu einer Bruſt; ſo ferne alle beyde Brüſte zu verbinden ſind, ſo kan man dieſelbe gedoppelt machen und anlegen, oder der gedoppelten Binde des *Heliodori* ſich bedienen.

Dutton, ein Ort in Cheshire am Fluſſe Wever, der Sitz der Familie von Dutton. *Camden's* Brit. p. 563.

Dutzen, iſt unter denen Handwercks-Geſellen ein Stück des Ceremoniels, da ein Junger keinen Geſellen dutzen darff, ob er gleich von ihm gedutzet wird. Alſo iſt bey ihnen die Redens-Art: **ſo mir Gunſt, mein Alter Geſell, dieweil ihr mich thut fragen ꝛc.** Hingegen

gen sagt der Gesell: So mit Gunst, mein Jünger, thue so wohl, und entweiche ein wenig, doch nicht zu weit, daß man dich kan wieder haben; mit welchem Dutzen auch die Jünger vorlieb nehmen müßē, biß sie auch Gesellen werden, da sie deñ wieder dutzen und sagen: so mit Urlaub u. Gunst ihr meine Gesellschafft, weil du nach thust fragen, wo ich meinen Jüngern den andern verschencket habe u. s. w.

Dutzent, Douzaine, ist eine Art zu reden, so im Handel und Wandel bräuchlich, und bedeutet 12 Stück, z. E. ein Dutzend Ducaten, ein Dutzt Schollen, und dergl.

Dutz-Schwestern, heissen diejenigen vertrauten, u. mit einander special-bekañten Weibsbilder, so als rechte Hertzens-Freundiñen aus aufrichtiger Freundschafft einander Du heißen.

Duval, (*Andreas*) gebürtig von Pontoise, wurde an. 1594 als Doctor Theolog. in die Sorbonne aufgenommen, und zwey Jahr darauf von König Henrico IV zum Professore gemacht. Er starb als Senior und Decanus zu Paris an. 1638 im 74 Jahre seines Alters, und hinterließ nebst einem Cursu Theologico einen Tractat de la Souveraine Autorite du Pape sur l'Eglise, und den Anfang einer Uebersetzung von des P. Rabadencira Vitis Sanctorum. *du Pin* Tables de la Bibl. Eccles.

Duval, (*Guil.*) ein Frantzose, gleichfalls aus Pontoise bürtig, war Doctor und Professor Medicinae zu Paris, in der Mitte des 17 Seculi, und schrieb Regiorum Professorum catalogum & elogia, Paris 1644 in 4, und picturam linearum Sanctorum Medicorum & medicarum cum auctario de SS. Galliae, qui aegris opitulantur, ib. 1643 in 4. *Halleruord* Bibl. Cur.

Duval, (*Henricus*) Graf von Dampierre, Kayserl. General, war aus dem Bißthum Metz, an denen Grentzen von Lothringen bürtig. Er begab sich in des Kaysers Rudolphi II Kriegs-Dienste wieder die Türcken, halff unter dem General Basta die Siebenbürgischen Unruhen dämpffen, und wurde nebst Ludouico Ragozzi Commendant in der Festung Lippa. Als Bethlen Gabor Siebenbürgen einzunehmen suchte, schlug er denselbigen an. 1604, daß er sich durch Ueberschwimmen über den Fluß Tems kümerlich saluiren muste. Doch als Stephanus Botzkay die Oberhand in Siebenbürgen bekam, muste er sich nebst dem Grafen Belgiojoso zurücke ziehen. Als die Türcken das folgende Jahr Gran belagerten, wurde ihm, nachdem Graf Gottfried von Oettingen war getödet worden, die Commendanten-Stelle aufgetragen. Weil er aber nicht bey Zeiten nach der Besatzung Wille, sich mit dem Feinde in Accord einlassen wollte, band sie ihm Hände und Füsse, und capitulirte selbst. Hierauf diente er dem Ertz-Hause Oesterreich wieder Venedig und Böhmen. Als an. 1618 die Böhmen sich empöret, schickte ihn der Kayser Matthias als General-Lieutenant wieder sie. Weil er aber mit dem Grafen Bucquoy, der immittelst aus denen Niederlanden nach Böhmen beruffen, sich nicht wohl vertragen konnte, wurde er mit einem besondern Corpo von 8000 Mann nach Mähren geschickt, da er zwar Anfangs das Schloß Jossawiz einnahm, vor Niclasburg aber mit ziemlichen Verluste abgetrieben wurde. Hierauf muste er an. 1619 zum Entsatz der Stadt Wien, vor welche sich die Böhmen gelagert hatten, eilen, die sich aber auf erhaltene Nachricht, daß Graf Bucquoy den Mansfelder bey Roselitz geschlagen, und 1800 derer Seinigen erleget, wieder zurück gezogen. In eben diesem Jahre wurde er nebst 28 andern fürnehmen Personen Ritter des Ordens de Santa Militia. Das folgende Jahr, als Bethlen Gabor in Ober- und Nieder-Ungern alles in Unruhe setzte, wurde er wieder selbigen commandiret, war aber so unglücklich, daß er, als er Preßburg unversehens überfallen wollte, und zu Auffsprengung des Schloß-Thores daselbst seine Soldaten mit dem Degen antrieb, verrathen und darüber erschossen wurde. Die Ungern waren so erhitzt wieder ihn, daß sie ihm den Kopff abhieben, worauf man ihn in dem Barfüsser-Closter in gedachtem Preßburg begraben. *Miraeus* de Bello Boh. *Bellus*, *Piasecius*, *Wasserberg*, Flor. Germ. *Micrael*. Syntag. **Meyer** Hist. Salisb. *Ludolf* Schaubühne ad 1605. *Pfeffinger* in Merckw. Sec. 17. *Meteranus* Niederländische Hist. 3. p. 48. Ziegl. Hist. Labyrinth p. 168. *Theat.* Europ. T. I.

Duumuiratus, wird derer Duumuirorum Amt und Verwaltung genennet. L. 1. ff. de albo scribeñ. L. 1. C. de temp. adpel. L. 3. C. quando pro voc. non est necess. L. 7. §. 15. qui & L. 18. C. de decurion. & L. 1. de hon. codicill. in Cod. Theodos. L. 16. & L. 77. de decur. in cod. Coll. *Plin.* Ep. IV. 22. n. 1. *Sigonius* de Ant. Jur. Ital. III. 4. Derer jenigen aber ihre Würde, so Duumuiri gewesen waren, wurde Duumuiralitas genennet. l. 1. C. de natural. lib.

Duumuiri, waren entweder in der Stadt von selbst, oder in denen Colonien: Nachdem die Könige waren mit dem Tarquinio Superbo aus Röm vertrieben, und ein scharffes Gesetz gemacht worden, daß künftig hin zu allen Zeiten der Königl. Name solle verbañet bleibeñ; so wurde eine gantz andere Regiments-Form verordnet, so, daß an Statt einer Person nunmehr zwey erwählet wurden, welche aber nicht ad dies vitae, sondern unter gewisser Unschrenckung die Regierung hatten; gleichwie aber die von Rom ausgeschickten Colonien in Italien, in andern Dingen sich gerne nach ihrer Vater-Stadt richteten, u. nach derselben Manier leben wollten, also geschahe es auch in Ansehung des Stadt-Regiments. Daher wurden mit Genehmhaltung S. P. Q. R. in denen Colonien auch 2 Männer, und ein gewisser Rath erwählet, welcher von dem Röm. Rath dependirte. Also koñten sie keinen Krieg anfangen, keine Armee aufrichten, keine Schatzungen nach eigenen Gefallen anlegen; aber Gerichte halten, Recht sprechen, gute Ordnungen unter ihren Untergebnen einführen und exsequiren. *Caesar* de Bell. Ciu. I. 23. 30. *Vellejus* II. 19. n. 2. *Spartianus* in Adrian. 6. l. 29. ff. de Municip. *Cujacius* ad l. 1. sqq. de Jurisd. *Illiger* ad *Donell.* XVII. 7. *Bulenger* de Imp. Rom. VII. 9. Es irren sich also Scipio Gentilis de Jurisdict. 6. und *Reinesius* Ep. 31. wenn sie behaupten, daß diese Duumuiri keine Rechts-Sachen entscheiden dürffen, worwieder viele Stein-Inschrifften streiten. *Norisius* Cenoraph. Pisan. 2. Nur was die Nahmen anlangte, wollten sich die Röm. Herren nicht nur von andern Unterthanen, sondern auch selbst von denen Colonien, welche vor allen übrigen den Vorzug hatten, distinguiren, daß sich also die zwey obersten Magistrats-Personen nicht Consules, sondern Duumuiri, und die Rathsherren nicht Senatores, sondern Decuriones nennen musten; die beyden Duumuiri stunden inzwischen für einen Mann, und es war eben so viel, als wenn nur einer regierte, indem sie eben, wie zu Rom, Wechselsweise den Vortrag thaten, und alles andere was ihr Amt erforderte, zu verrichten pflegten. Zwar die Colonien, welche den schönsten Theil Italiens, nemlich Campanien bewohnten, wurden durch ihren gewöhnlichen Hochmuth angetrieben, daß sie etwas besonders für andern suchten, und ihre Duumuiros Praetores tituliret wissen wollten; allein es ist ihnen in Gnaden abgeschlagen worden. *Cicero* Agrar. II. 34. *Pancirollus* de Magistr. Munic. 8. *Chimentellius* de Hon. Bisell. 5. *Velser* Rer. Vindel. V. p. 271. Wiewohl doch auch Exempel gefunden werden, da die Duumuiri Consules, obwohl solches *Velser* Rer. August. V. 272. *Reinesius* Var. III. 16. in Zweiffel gezogen, genennet werden, welches aber gröstentheils erst zu denen Zeiten derer Kayser geschehen, da die Gewalt derer Consulum zu Rom in solchen Abfall gerathen, daß Cajus sein Pferd wollte zum Bürgermeister machen. *Cicero* pro Pis. 11. *Plinius*

Hiſt. Nat. VII. 43. *Phil. a Turre* de Colon. Foroiul. p. 360. *Gruterus* Inſcr. p. 351. n. 5. *Noriſius* Cenotaph. Piſ. I. 8. *Fabrett.* Inſcr. X. 439. Eben wie auch bey denen Griechen ſie ὕπατοι und δισυπατοὶ heiſſen. *Olearius* ad *Philoſtrat.* Vit. Herod. p. 546. *Heineccius* Antiq. Roman. Adpendic. I. 5. §. 123. *Otto* de Aedil. Colon. & Municip. 2. §. 5. p. 63. ſeqq. Diſſert. de Conſul. qui extra Romam 2. §. 7. Sie werden auch Pro-Conſules vom *Socrate* Hiſt. Eccl. II. 41. genennt. *Otto* de Aedil. Colon. & Munic. 2. §. 6. p. 69. Zu Kayſer Conſtantini M. Zeiten wurde ihnen der Titel Perfectiſſimi gegeben. *Lactantius* de Morr. Perſecut. 21. *Gruterus* Inſcr. p. 363. n 2. *Heineccius* ad L. Jul. & Pap. Popp. II. 2. p. 141. Sonſt wollen auch *Fontaninus* de Antiq. Hortae 2. n. 4. und *Roccus Vulpius* Ver. Lat. IV. 8. aus dem *Suetonio* in Aug. 46. ſchlüßen, als wenn die Duumuiri von Auguſti Zeiten an zu Rom hätten müſſen confirmiret werden, man kan aber den *Suetonium* l. c. eben ſo wohl von denen Römiſchen Magiſtratibus verſtehen. *Otto* l. c. 8. §. 1. p. 275. Wenn ſie zu ihren Amt gelangen und erwählet werden ſollten, muſten ſie vorher Decuriones oder Raths-Herren geweſen ſeyn, ſonſt konnten ſie zu dieſer Ehre nicht kommen. l. honores 7. §. 15. π. d. Decret. Sie wurden 3 Monathe zuvor, ehe ſie ihr Amt antraten, erwählt, damit, wenn ſie etwa eine rechtmäßige Urſache hätten, warum ſie dieſe Ehren-Stelle ausſchlagen wollten, ein anderer an ihre Stelle gewählt werden konte. l. 1. C. de Magiſtr. Munic. l. 28. Cod. de Decur. Ob nun aber gleich das Anſehen und der Nutzen derer Duumuirum denenjenigen keines weges beykam, welchen die Conſules Romani hatten, indem ſie nur gelinde Straffen dictiren konten, und grobe Verbrechen dem Praeſidi zur Abſtraffung überlaſſen muſten. l. 6. pr. ϖ. de poen. l. 52. §. 12. ϖ. de furt. l. 16. §. 1. l. 10. π. de Cuſtod. & Exhib. Reor. l. 7. Cod. de Defenſ. *Collat. LL. Moſaic.* Tit. VII. §. 2. *Otto* l. c. 13. §. 4. p. 458. So ward gleichwohl ihr Amt nicht nur bey ihrer untergebenen Stadt, ſondern auch zu Rom ſelbſt in groſſen Ehren gehalten, und brachte denenjenigen, welche ſich recht darein zu ſchicken wuſten, ſchon ſo viel Brod, daß ſie die Zeit ihres Lebens daran genug hatten; daher, um ſich beym Volcke wohl zu inſinuiren, pflegten auch wohl die erwählten Duumuiri etliche Tage nach einander ein Munus gladiatorum zu geben. Wenn ſie erwählet waren, ſo machten ſie es auch in andern Stücken, wie die Römiſchen Bürgermeiſter: Z. E. Sie lieſſen Lictores vor ſich her gehen, doch mit dem merckl. Unterſcheid, daß zu Rom 12 ſolche Purſche mit Faſcibus voran traten, hingegen die Duumuiri muſten nur mit zweyen Stäben, wiewohl auch bißweilen ſelbſt mit Faſcibus vorlieb nehmen. *Cicero* Agrar. II. 34. *Velſer* & *Chimentellus* ll. cc. *Noriſius* Cenor. Piſan. I. 3. *Lipſius* Elect. I. 23. Ingleichen ward ihnen auch nicht verſtattet, auſſer denen Grentzen ihrer Stadt ſolche faſces zu führen, l. 53. C. de Decur. dahingegen die regierenden Conſules Romani dieſelben in dem gantzen Röm. Reiche mit ſich herum zu ſchleppen pflegten, wenn ſie cum imperio auſſer der Stadt lebten. Ihre Kleidung war prächtig gnug, indem ihnen ein Toga praetexta vergönnet war, das iſt, ſie mogten ihr Ober-Kleid mit Purpur verbrämen laſſen. *Liuius* XXXIV. 7. Das Unter-Kleid mogten ſie weiß machen laſſen, welches ſonſt nur fürnehmen Leuten und Magiſtrats Perſonen verſtattet ward. Eine Gewohnheit hatten ſie vor alten Zeiten her behalten, welche noch von der ehemahligen Einfalt zeugen kan, nemlich ſo bald ſie zu dem Duumuirat gelangten, lieſſen ſie das gantze Raths-Collegium zuſammen kommen, thaten ihren Beutel auf, beſchenckten die Herren des Raths, und verehrten einem jedweden unter ihnen, einen, oder manchmahl gar zwey Denarios. *Plinius* Epiſt. X. 82. *Pancirollus* & *Bulenger* II. cc. Die Zeit ihrer Regierung war nicht an einem Orte, wie an dem andern, bißweilen dauerte ſolche 5 Jahr, gemeinigl. aber nur ein Jahr, auch wohl ein halb Jahr, ja gar nur 5 Monat, da das Duumuirat quinquennalis Magiſtratus genennet wird. Zu Zeiten Auguſti findet man Duumuiros ex K. Sept. ad K. Febr. 5 Monathe. Ex K. Febr. ad K. Jul. it. ex K. Jan. ad K. Jan. Noch weiter ex k. Jun. ad K. Jul.

Duumuiri Capitales, waren zu Rom ſchon unter denen Königen gebräuchlich, derer Abſicht, wie *Liu.* l. 26. vorgiebt, dieſe war, damit man nicht glauben mögte, als ob der König etwa Luſt an dergl. Inquiſitionen und Straffen hätte. Indeſſen wurden doch in der freyen Republic 2 dergleichen Männer erwählet. Ihr Amt beſtund darinne, daß die, ſo des Hochverraths ſchuldig erkannt waren, bey ihnen angeklagt wurden, welche, wofern ſie ihn überweiſen konten, ſie ihn an den Galgen hencken lieſſen. Man konte aber von ihnen an das Volck adpelliren. *Liuius* I. 26. VI. 20. *Cicero* pro C. Rabirio 4. *Aurelius Victor* de Vir. Ill. 4. n. 9. *Laetus* de Magiſtr. Rom. 6. *Sigonius* de Judic. III. 4. 15. *Manutius* de Leg. 4. *Lazius* de Comment. Reip. Rom. III. 2. *Floccus* de Poteſt. Rom. II. 5.

Duumuiri Coloniarum, wurden die Bürgermeiſter in denen durch die Römer neu erbauten Städte genennet. *Suetonius* Aug. 100.

Duumuiri Nauales, war ein auſſerordentl. Magiſtrat der Stadt Rom, da bey vorfallender Gelegenheit zwey Männer gewählet wurden, damit ſie vor die Ausrüſtung und Reparirung derer Schiffe ſorgen ſollten. *Liuius* IX. 30. XL. 18. 26. XLI. 1. *Scheffer us* de Milit. Nau. II. 4. *Floccus* de Poteſt. Rom. II. 21. *Lazius* Comment. Reip. Rom. III. 2. *Auguſtinus* de Leg. in Decia. *Bulenger* de Imp. Rom. V. 57.

Duumuiri Quinquennales kommen in alten Inſcriptionen vor, und werden von einigen Gelehrten vor Cenſores ausgegeben, die alle 5 Jahr in denen Colonien cenſum hielten; von andern aber vor ſolche Duumuiros, die 5 Jahr lang am Regiment geſeſſen. *Reineſius* Var. Lect. III. 16. *Bulenger* de Imp. Rom. V. 28. *Velſer* Rer. Aug. Vindel. p. 272. *Chimentellus* de Hon. Bitell. 7. *Lazius* de Comm. Reip. Rom. III. 2.

Duumuiri Sacri, ſind mit denen Duumuiris Sibyllinis nicht zu vermiſchen, denn ob ſie gleich Sacri hieſſen, ſo waren es doch keine Prieſter, ſondern ihr Amt beſtand in folgenden: wenn etwan jemand durch einen oder den andern Zufall war beweget worden, die Erbauung eines Tempels zugeloben, ſo wurden gleich in denen Comitiis Tributis oder vom Praetore 2 Männer, die in der Bau-Kunſt geübet waren, erwählet, welche man auch Duumuiros aedis locandae, faciundae, dedicandae hieß, das iſt, deren Amt erforderte, daß ſie zu dem gelobten Gebäude einen bequemen Platz ausſuchten, und den Grund leaten, auch ſolches ferner aufbauen, und einweihen lieſſen; *Liu.* XXII. 33. Es wurden zwar gemeiniglich einige Perſonen aus dem Römiſchen Prieſterthum dazu deſtiniret, offt traf es aber auch andere, ſonderlich die Söhne derer jenigen, welche das Gelübde gethan hatten. *Liu.* VI. 28. XXII. 23. *Struuius* Ant. Rom. 12. p. 635. *Gutherius* de Ver. Jur. Pont. III. 12. *Lazius* Comm. Reip. Rom. III. 2.

Duumuiri Sibyllini, die zwar auch bißweilen Sacrorum oder Sacris faciundis genennet werden, waren, welche die Sibylliniſchen Bücher in ihrer Verwahrung hatten. *Liuius* III. 10. V. 13. Sie ſollen nach *Lactantio* l. 6. und *Seruio* ad *Virgil.* Aen. VI. 36. unter Tarquinio

quinio Priſco, oder nach *Dionyſio* IV. p. 259. *Gellio* I. 19. *Solino* 8. *Plinio* Hiſt. Nat. XIII. 13. und *Pomponio Læto* de Sacerdot. 13. unter Tarquinio Superbo aufgekommen ſeyn. Sie währten nur biß A. V. C. 288. zu welcher Zeit Decemuiri gewählet wurden. *Livius* VI. 37. *Taffinus* de Ann. Secul. & Ludis ſecul. 5. *Pitiſcus* l. 700. 701.

Duumuiri Viarum, waren zu Rom zwey Männer, welche die Aufſicht über die Straſſen auſſerhalb der Stadt vielleicht in denen Vorſtädten und angrentzenden Gegenden hatten. Sie waren ſchon zu Kayſers Auguſti Zeiten nicht mehr im Gebrauch. *Dio Caſſius* LVIII. l. 2. §. 3. π. de O. J. Es ſcheinet auch ihrer in einer alten Inſchrifft beym *Grutero* Inſcr. p. 26. n. 10. gedacht zu werden. *Otto* de Tutela Viar. II. 5. p. 375. ſeq.

Duus, ſiehe Dyus.

Dux oder **Duchs**, Lat. Duxonum, eine kleine Stadt, nebſt einem Schloße in Böhmen, in dem Leutmeritzer-Creiſe, an denen Meißniſchen Grentzen gelegen, und dem Grafen von Wallenſtein zuſtändig. An. 1424. nahmen die Hußiten dieſen Ort durch Verrätherey eines Bürgers ein, und verwüſteten ihn mit Feuer und Schwerdt; drey Jahr vorhero aber legten ſie das daſelbſt befindliche Dominicaner-Cloſter in die Aſche. *Balbini* Miſcell. Boh. IV. Dec. 1. *Cranzii* Vandal. II. 6.

Dux, ſiehe **Herzog**.

Dux, iſt in denen Fugen und Couonibus die zuerſt anfangende Stimme, und alſo der andern Folge-Stime ihr Führer. *Matheſon* Orcheſtr. I. p. 143.

Dux, (*Benedictus*) hat über alle Oden des Horatii 3 und 4 ſtimmige Harmonien an. 1539 zu Ulm, der daſigen Jugend zu Gefallen drucken laſſen. *Gesn.* Bibl. Vniuerſ.

Dux, (*Philippus*) ein berühmt geweſener Muſicus aus Flandern, hat 5 und 6 ſtimmige Madrigalien drucken laſſen. *Sander* de Scriptor. Flandr. p. 140.

Dux Gregis, ſiehe Aries, Tom. II. p. 1411.

Duxonum, ſiehe **Dux**.

Duynen, ſiehe **Dünen**.

Duynen-Beſing, werden in Holland die Beere von dem **Weiden-Dorn** genennet, davon zu ſehen Rhamus primus Dioſcoridis *Lobelio* ſiue litoralis, *Park.*

Duynkirchen, ſiehe **Dunkerken**.

Duyns, ſiehe **Dünen**.

Duynslaken, ſiehe **Dinslacken**.

Duysburg, ſiehe **Duisburg**.

Duyſentdaelers, (*Nic.*) hat Obſeruationes ad Leges, Statuta & Conſuetudines Amſtelodamenſium, Amſterd. 1662 in 4 heraus gegeben *Struu.* Bibl. Jur. 5. §. 21.

Duyz, ſiehe **Deuz** Tom. VII. p. 707.

Duyveland, Lat. Duyuelandia, iſt eine zu der Niederländiſchen Provintz Seeland gehörige Inſel, welche von der Inſel Schouwen gegen Süd-Oſten durch einen bloſſen Canal abgeſondert wird. In ihrem Umcreiſe hat ſie 5 biß 6 Teutſche Meilen, und hält unterſchiedene Dörffer, Schlöſſer und einzelne Häuſer in ſich, welche abſonderlich an. 1530 von dem Waſſer verderbet worden. Sie hat den Namen von denen Tauben, welche allda in groſſer Menge anzutreffen ſind. Die darinnen befindliche vornehmſte Gegenden ſind Niewerkercke, Ouwerkercke, Ouweland, Oſterland, und die Herrſchafft von Bruyniße.

Duyuelandia, ſiehe **Duyveland**.

Dwiel (**hohen-**) oder **Hohentwiel**, Lat. Duellum oder Duellium, Tuela, eine ſehr alte und berühmte Berg-Feſtung im Herzogthum Würtemberg, in Hegow, in einer luſtigen Ebene gelegen. In denen älteſten Zeiten war dieſes die Reſidentz derer Herzoge von Allemañien, von welchen es Burckardus I. und ſeine Gemahlin Hedwig, Rudolphi Königs von Burgund Tochter in ein Benedictiner-Cloſter verwandelt. Doch wurde ſolches um das Jahr 1005 in die Stadt Stein verleget, als da es unter dem Namen S. Georgii floriret, ſiehe **Stein**. Die Zeit der Stifftung biß zu der Verlegung dieſes Cloſters nach Stein ſelbigem vorgeſtandene Aebte ſind folgende geweſen:

1. S. Welfridus oder Walfridus, ein Graf von Nagolts und Calw.
2. Rehwingus.
3. Dietrich.
4. Wazemann um an. 968.
5. Starcolphinus.
6. Regingerus.
7. Meningoſus.
8. Trudewingus, welcher mit ſeinen Brüdern nach Stein gezogen. **Stumpfs** Schweitzer-Chron. V. 14. p. 352. *Bucel.* Germ. Sacr. P. II. p. 26. Nach dieſer Zeit iſt dieſer Ort wiederum zu einer Haupt-Feſtung angerichtet worden, und dienet ietzo zu einer Bedeckung in daſiger Gegend. Es befinden ſich zwar da herum nebſt dem alten wüſten Schloß Stauffen, noch einige andre Berge, ſo ihr aber ſo gar nahe nicht liegen, daß ſie ihr ſchaden könten. An der Mitte und Helffte des Berges ſind einige Häuſer und Ställe erbaut, ſo durch eine Mauer an den Felſen angehänget ſind, und wohindurch man auf den Felſen muß. Dieſe Vor-Feſtung iſt vor die Pferde und Soldaten, und hat einen guten Brunnen, da hingegen ſich die Haupt-Feſtung oben mit Regenwaſſer zur Zeit der Noth behelffen muß. Dieſe liegt nun auf einem jähen und gleich in die Höhe ſteigenden Felſen, worzu nur ein Zugang iſt, welcher mit abgeſchnittenen Brücken zerſtückelt. Auf der andern Seite continuiret zwar der Berg und Holtzung, und iſt daſelbſt der Weinwachs auſſerhalb der Feſtung; doch kan man auch da nicht füglich hinzu komen, als von oben herab. Sie bauen daher ihren Wein zur Nothdurft ſelber. Die Feſtung ſelbſt hat keine Wälle, aber gute Mauren. Sie hat faſt ¼ Stunde in ihrem Umfang, und iſt mit vortreflichen Gewölbern und Kellern, ſo in puren Felſen gehauen, verſehen. Auf der Seite gegen dem Boden-See hat ſie in ihrem Bezirck ein Rondel, unter welchem mit erſtaunender Mühe Behältnüſſe vor Soldaten und andere Nothdurft in den Felſen gearbeitet ſind. Es iſt auch ein Schloß mit Zimern verſehen darneben, zum Aufenthalt derer Herzoge, desgl. eine Kirche und ziemlicher Waffen-Platz; doch lieget der Ort auſſer dem Wege, und an keinem rechten Paß, daß er einen mächtigen Feind abhalten könte; er dient aber darzu, daß man von daraus das herum liegende Land im Zaum halten, und etwas hinauf flüchten kan, wie deñ die Herzoge von Würtemberg zu Kriegs-Zeiten ihr Archiv und andere Koſtbarkeiten allda verwahren. Denen Schweitzern hat der Ort öffters zu ihrer Bedeckung, von dieſer Seite, da die Schweitz etwas offen iſt, angeſtanden, ſie haben ihn aber von denen Herzogen nicht erhalten können. An. 1520 hat der Herzog Ulrich von Würtemberg dieſe wichtige Feſtung durch Kauff von der verwittibten Frauen von Klingenberg überkommen. **Stumpfs** Schweitzer-Chronick V. 38. p. 395. In dem 30 jährigen Kriege ſetzten die Kayſerlichen dieſer Feſtung etliche mahl hart zu, konten aber nichts davor ausrichten; als ſie aber nach der Nördlinger-Schlacht gantz Würtemberg überſchwemmet, und der Herzog endlich mit dem Kayſer verglichen wurde, ſo muſte derſelbe verſprechen, dieſe Feſtung an das Hauß Oeſterreich abzutreten; weswegen er ſeinem Commendanten, dem

Ober-

Obersten Wiederhold, die Festung zu übergeben, Ordre ertheilte. Es wollte aber der Commendant solchen Befehl durchaus nicht respectiren, sondern schützte vor, sein Herr sey darzu gezwungen worden, und achte er sich schuldig, die Festung dem Hause Würtemberg zu erhalten, womit die Kayserlichen zufrieden seyn musten, biß der Herzog durch den Westphälischen Frieden in alle seine Lande restituiret und dahero diese Anforderung abgestellet wurde. Vor diese Treue des Commendanten hat der Herzog desselben Nachkommen immer mit der Commendanten-Stelle bedacht, wie denn 3 Wiederholde daselbst Commendanten gewesen. (siehe Eberhardus III.) Histor. Ephem. von Würtemberg cit. an. *Zeiller.* Itiner. Germ. C. 26. p. 556. lq. Contin. I.

Dwina, Lat. Duina, eine Provintz in Rußland, welche gegen Süden an Oustioug, gegen Westen an Kurgapol, gegen Osten an Condinsky, und gegen Norden an das weiße und Moscowitische Meer grentzet. Die Haupt-Stadt darinne ist Archangel. Diese Landschafft ist wegen der Kälte sehr unfruchtbar. *Olearii* Pers. Reise-Beschr. III. 3. p. 158.

Dwina, Lat. Duina, ein grosser Fluß in Rußland, welcher in der Provintz Wologda entspringet, und erstlich gleichfalls Wologda genennet wird, hernach aber Suchana heisset, und endlich in der Provintz Dwina seinen rechten Namen bekömmt, worauf er sich bey Archangel in 2 Arme zertheilet, die Insel Podesemsky formiret, und sich in den Meer-Busen S. Nicolai an dem weißen Meer ergeust. Das Wort Dwina heisset sonsten bey denen Russen ein doppelter Strom. *Le Brun* Voyages par Moscouie en Perse. p. 100. *Olearii* Pers. Reise-Beschr. III. 1. p. 144. 150.

Dwina, ein Fluß in Polen, siehe Düna.

Dwina, Lat. Duina, eine Stadt in Rußland gegen Norden, an dem Fluß gleiches Namens.

Dworaini, siehe Domenoy Duorainy.

Dwr Gwyr, s. Dorset-Shire, Tom. VII. p. 1334.

Dyarchie, ist in der Politic eine unordentliche Regierungs-Forme, wo zweye zugleich die höchste Gewalt haben. *Grotius* de Jure Belli & Pacis II. 7. §. 14. *Hertius* in Elem. Prud. Ciuil. P. I. S. 11. §. 6. führen hievon einige Exempel an. Es ist dieselbe keine Aristocratie, wie *Boecler* ad *Grot.* p. 254 eine Aristocratiam duumuiralem & triumuiralem behaupten will. Es ist auch keine Monarchie, wie *Huberus* Juris publici vniuers. II. 30. anführet; wiewohl er in der neuen Auflage, l. Sect. 7. c. 2. § 1 gestehet, daß sich das Wort Monarchie nicht wohl hieher schicke. Einige, welche wohl am besten handeln, halten sie weder vor eine Monarchie noch vor eine Aristocratie, es wäre denn, daß in einer Monarchie ausserordentlich zwey regierten. Griebner in Jurisp. rud. Natur. II. 7. §. 1. n. 3. & 4. *Pufendorf* in Jure Nat. & Gent. VII. 5. 15. Walch Lex. Philos. Lex. p. 587.

Dyaria, (Maria) eine Ertzt-Quäckerin aus der Insel Rhodus gebürtig, ward, weil sie England in Ausbreitung ihres quackerischen Wesens gantz unsinnig gemacht, ins Gefängniß geworffen, und als eine Aufrührerin aus dem Lande verwiesen; weil sie aber solches nicht achtete, und wieder nach Bolton kame, auch denen Richtern unter die Augen sagte, daß sie ihr Quackerthum lieber mit Blute versiegeln, als die Ausbreitung davon unterlassen wollte, ward sie als ein Beyspiel einer hartnäckigten Quackerin den 31 May an. 1666 an Galgen gehencket. *Crosse* Hist. Quack. p. 212. seqq.

Dyas Muſica, vom Griechischen δυάς, bedeutet zweene gegen einander entweder con- oder dissonirende Klänge.

Dychorst, siehe Dyckhorst.

Dyck, heisset bey denen Niederländern so viel als ein Damm. Ein Land eindycken, heisset, wenn man dasjenige Land, so die See hat angeworffen, mit einem Dyck oder Damm umgiebet, die See ins künfftige abzuhalten, und es zu cultiviren oder zu bebauen.

Dyck, eine Herrschafft, welche durch Conradi von Dyck Tochter und Erbin Richardam an ihren Gemahl Henricum II von Salm und Reifferscheid gekommen, dessen Nachkommen sie noch besitzen, und das Wapen derselben, welches 3 rothe Wecken in silbernem Felde sind, denen Ihrigen einverleibet haben. *Imhoff.* Not. Proc. Imp. IX. 10. §. 11. Triers Einleit. zur Wapen-Kunst. n. 106.

Dyck (*Antonius van*) war ein berühmter Mahler, gebohren zu Antwerpen an. 1598. Er lernte anfänglich unter Henrico von Balen, biß er des Rubens Kunst-Stücke zu sehen bekam, da er sich diesem geschickten Meister gantz zu eigen ergab, welcher denn sich höchstens angelegen seyn ließ, ihn in seiner Kunst vollkommen zu machen. Er hatte ein sonderliches Belieben, Portraite zu machen, worauf er sich fast eintzig und allein legte. Wiewohl er in Mahlē sehr geschwind war, so versäumte er doch nichts an seinen Stücken, und liesse sich nach abgeschildertem Gesichte, die Kleider von jeder Person nach Hauße bringen, legte sie da einer Statur an, und mahlte sie also nach. In seinen Portraits werden insonderheit die Hände sehr geachtet. Rubens rieth ihm, eine Reise in Italien zu thun, um des Titiani Wercke zu sehen. Von dar gieng er mit dem Chevalier Nani in Sicilien, weil aber die Pest einfiel, zog er bald wieder zurück in die Niederlande. Printz Friedrich Heinrich von Oranien berief ihn hierauf in Holland, und ließ sich nebst seiner gantzen Familie, von ihm abschildern. Bald darauf mahlte er vor die Capuciner zu Dendermonde ein Crucifix, welches sehr bewundert wird. Von dannen gieng er in England, allwo ihn der König zum Zeichen der gegen ihn tragenden Gnade, zum Ritter machte, mit einer sehr schweren güldenen Kette, und mit seinem Portrait, so mit Demanten reichlich besetzt war, beschenckte, und ihm eine grosse Pension zueignete. Dieses verursachte, daß er seiner Arbeit sehr fleißig abwartete, und in kurtzer Zeit den Königlichen Palast, und andere öffentliche Oerter zu London mit sehr raren Kunst-Stücken auszierte. Hierdurch bekam er immer mehr Reichthum, wovon er einen grossen Theil in Liebes-Händeln und in der Alchymie durchbrachte; jedoch hinterließ er seinem Weibe, die eines Schottischen Herrn, Mylord Rudens, Tochter war, und von Margaretha, Henrici VII Tochter, und Anfangs Jacobi IV in Schottland, hernach Francisci Steward Gemahlin, herstammte, noch 100000 Cronen, als er an. 1640 zu London starb. *Burnet* Hist. der dern. Revol. d'Anglet. p. 16.

Dyck, (*Jacobus*) ein Jesuite, gebohren zu Ruremonde an. 1575, lehrte die Humaniora, war eine Zeitlang Rector des Collegii zu Mastricht, und hernach Adjutor spiritualis. Er übersetzte verschiedenes aus der Italiänischen und Spanischen in die Niederländische und Lateinische Sprache, und starb zu Gent an. 1625 den 26 May im 60 Jahre seines Alters. *Alegambe.*

Dyckgrafen oder Dykgrafen und Heemraden, nennet man in Holland diejenige, welchen die Aufsicht

ſicht über die mit unglaublichen Unkoſten aufgeführte Dämme, innerhalb gewiſſer Diſtricte, anvertrauet iſt. Denn Dyck iſt ſo viel als Damm. *Schottelius* de Lingua Germ. p. 489. 1302. Knauths Anmerck. zu Schneiders Beſchr. des Sachſen-Landes p. 381.

Dyckhorſt oder **Dychorſt**, ein Lüneburgiſches Schloß zur Rechten der Ocker, welche bald darunter ſich mit der Aller vereiniget. Schneiders Beſchr. des alten Sachſen-Land. p. 207.

Dyota, ein Circel-Gefäß mit zweyen Henckeln oder Ohren, und ſiehet dem alſo genannten Pelican ziemlich gleich, immaſſen ſein unterer Theil einem Kolben ähnlich, der darauf zuſetzende Helm aber zwey Schnäbel hat, welche an gehörigem Orte in den Kolben hinein gehen.

Dyctamnus, ſ. Dictamnus, T. VII. p. 792.

Dydirchuſin, ſ. **Diedershauſen**, Tom. VII. p. 818.

Dydymae, hieſſen vor Alters zwey Inſeln in mittelländiſchen Meere gegen die Egyptiſchen Küſten, der daſelbſt liegenden Mareotiſchen Stadt Plinthine gegen über. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 16. n. 12.

Dyer, (*Jacob.*) aus Sommerſetshire, war ein Aduocate, iſt den 24 Mertz an. 1581 geſtorben, und hat novel caſes, London 1601. Abridgement des reports ib. 1602 in 8. table al livre des reports ib. 1600 in 8 und a reading upon the ſtatute ib. 1648 in 4. geſchrieben. *Wood.*

Dyetherus, ſiehe Dietericus, Ertz-Biſchoff zu Maynz, T. VII. p. 862.

Dyfed, ſiehe Demetae, T. VII. p. 483.

Dyfi, ſiehe Doui, T. VII. p. 1362.

Dyherrn, ſ. **Dyhrn**.

Dyhr, ſ. **Dyhrn**.

Dyhrenfurth, ein Städtgen in Schleſien an der Oder, war ehemahls ein Dorff **Prſig** genannt, erhielt aber durch den Schleſiſchen Ober-Amts-Cantzler, Georg Abraham, Freyherrn von Dyhrn, um die Mitte des 17 Seculi an dem Kayſerlichen Hof die Stadt-Gerechtigkeit, nebſt dem zuerſt erwehnten Namen; worauf eine Jüdiſche Buchdruckerey daſelbſt angeleget worden. Es gehöret ietzo dem Baron von Glaubitz.

Dyhrn oder vielmehr **Dyherrn**, ein uraltes adliches Geſchlecht in Schleſien, welches daſelbſt ſo wohl als in der Lauſitz anſehnliche Güter beſitzet, wird in denen alten Briefen **Der** oder **Dehr** geſchrieben, und ſoll ſeinen Urſprung aus dem Braunſchweigiſchen haben. Es vertheilet ſich in die Oelßniſche und Glogauiſche Linie. Dieſe beſtehet in denen Häuſern Gleinig, Streitelsdorff, Herzogswaldau, Kölmichen, Lübichen, Gabel, Hänichen, Tarpen ꝛc. von welchen das Hauß Herzogswaldau in den Frey-Herren-Stand erhoben worden; jene aber, ſo ſich aus dem Hauſe Schönau ſchreibet, hat die Freyherrliche und Gräfliche Würde erlanget. Sylanus von Der war an. 1297 bey Henrico Fideli, Herzoge zu Glogau, Rath. Guntherus Dyr kommt unter denen Herzogen von Schweidnitz und Jauer, Bernardo und Henrico, an. 1310 vor. Werner von Dehr war an. 1311, da Henrici Fidelis Söhne die Landes-Theilung vornahmen, auf Seiten Conradi und Bolconis Commiſſarius, und Conrad von Dihr vertrat an. 1323 bey ietztgedachtem Herzoge Conrado die Stelle eines Raths. Joannes von Dyhr iſt von an. 1442 bis 1455 Biſchoff zu Lebus geweſen. Georgius, ein Sohn Nicolai von Dyhrn und Schönau, ſtund bey Carolo I, Herzoge zu Münſterberg und Oelß, in groſſen Gnaden, erheurathete an. 1505 mit Catharina, Burggräfin von Dohna, das Gut Ulbersdorff und zeugte mit derſelben Nicolaum von Dyhrn und Schönau, Erb-Herrn auf Ulbersdorff. Deſſelben Sohn Georgius war Landes-Aelteſter in dem Fürſtenthum Oelß, und hinterließ Georgium, Erb-Herrn des Städtleins Feſtenberg, wie auch zu Schönau, Ulbersdorff, Gimmel ꝛc. Fürſtl. Münſterberg-Oelßniſchen Rath, welcher an. 1587 geſtorben, nachdem ihm Catharina von Schindel, Hans Georgen, Erb-Herrn zu Ulbersdorf und Gimmel, des Fürſtenthums Oelß Landes-Aelteſten und Hof-Gerichts-Aſſeſſorem, gebohren. Dieſer Hans George zeugte an. 1625 mit Eliſabetha von Nimptſch Fridericum von Dyhrn und Schönau, auf Ulbersdorf und Diſtelwitz der freyen Standes-Herrſchafft Wartenberg Landes-Aelteſten und Mann-Gerichts-Aſſeſſorem, welcher an. 1693 von Leopoldo in den Frey-Herren-Stand erhoben wurde, und bey ſeinem an. 1694 erfolgten Tode von Eva von Studnitz drey Söhne nach ſich ließ, die waren I. Hans George, Frey-Herr von Dyhrn und Schönau, Erb-Herr auf Ulbersdorf, Gimmel, Reſewitz und Nieder-Stradam, Kayſerlicher wie auch Würtemberg-Oelß-Bernſtädtiſcher Rath, Landes-Hauptmann, Praeſes Conſiſtorii und Cammer-Director. Mit ſeiner erſten Gemahlin Anna Roſina von Bojanowsky hat er 2. Töchter, und mit der andern, Vrſula Magdalena von Poſadowsky, 8 Töchter und 7 Söhne gezeuget, von welchen letztern an. 1725 folgende 6. gelebet: 1) Joann Friedrich, Frey-Herr von Dyhrn ꝛc. Würtemberg-Oelß-Bernſtädtiſcher Regierungs-Rath und Deputatus ad Conuentum publicum, welcher an. 1686 gebohren, und ſich an. 1716 mit Eva Catharina, Ferdinand Heinrich Sobecks, Frey-Herrn von Kornitz, eintziger Tochter, vermählet; 2) Carolus Leopoldus, geb. 1688; 3) Juſtus Sigismundus, geb. 1689; 4) Conradus Adolphus, geb. 1697; 5) Guſtauus Ludouicus, geb. 1701; 6) Antonius Vlricus, geb. 1704. II. Ernſt Friedrich, welcher als Preußiſcher Oberſter an. 1706 bey dem Entſatze vor Turin geblieben, und keine Kinder nachgelaſſen. III. Melchior Siluius, Graf von Dyhrn, Frey-Herr zu Schönau, auf Glambach, Kayſerlicher Cammer-Herr, Reichs-Hof-Rath und des Fürſtenthums Brieg Land-Hof-Richter und Landes-Aelteſter. Er hat die catholiſche Religion angenommen, und mit ſeiner erſten Gemahlin, Anna Helena von Borſchnitz, einen Sohn, mit der andern aber Maria Catharina, Freyin von Mercant, nur 2 Töchter gezeuget. Der Sohn iſt Siluius Fridericus Joſephus, Graf von Dyhrn, Frey-Herr zu Schönau, auf Eiſenberg, Kayſerlicher Regierungs-Rath des Fürſtenthums Wolau, welcher ſich an. 1719 Helenam Fridericam, Freyin von Berg, ehelich beygeleget, die ihm aber an. 1720 durch den Tod entriſſen worden. Aus dem Hauſe Herzogswaldau wurde George auf Teutſchenkeſſel und Ober- und Nieder-Herzogswaldau Amtmann im Herzogthum Glogau und Sagan, wie auch Gerichts-Aſſeſſor zu Glogau, und ſtarb an. 1612. den 14. Aug. *Henelius ab*

Hennenfeld Annal. Silef. ad an. 1602. ap. *de Sommersberg* Script. Rer. Silef. Tom. II. p. 469. Chriſtoph von Dyhrn, Kayſers Ferdinandi III würckl. Rath ꝛc. ward an. 1652 in den Frey-Herren-Stand erhoben. Weil er aber vor Ausfertigung des Diplomatis ohne Leibes-Erben mit Tode abgieng, ſo extendirte der Kayſer im folgenden Jahre dieſe Begnadigung auf deſſen Vetter. Derſelbe war Georg Abraham, Frey-Herr von Dyhrn auf Dyhrenfurt, Herzogswaldau und Kutlau, welcher erſtlich Ober-Amts-Cantzler in Schleſien, hernach aber des Fürſtenthums Glogau Landes-Hauptmann geweſen, und an. 1671 geſtorben. *Sileſ. Fata* apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. X. pag. 351. Melchior Friedrich von Dyhrn auf Ober- Mittel- und Nieder-Herzogswaldau, ein Sohn George Gotthards, war an. 1720 des Fürſtenthums Glogau im Freyſtädtiſchen Creiſſe Landes-Aelteſter. *Sinapii* Schleſ. Curioſ. Tom. I. p. 179. Tom. II. p. 60. Es hat ſich auch dieſes Geſchlecht von Dyhrn in der Lauſitz ausgebreitet, und beſitzet es heut zu Tage in der Ober-Lauſitz die Ritter-Güter Hallweich, Rackel, Briesdorff und Caſel, in der Nieder-Lauſitz aber Altwaſſer und Mildenau in der Herrſchafft Sorau. George Abraham von Dyhr auf Briesdorff war an. 1706 Gräflicher Callenbergiſcher Hauptmann der Herrſchafft Moſcka. George Siegmund Dyhr auf Altwaſſer lebte an. 1734. Groſſers Lauſ. Merckwürd.

Dyke, (*Daniel*) ein Engliſcher Prediger im 17 Seculo, hat ſich durch ſein Buch, Noſce te ipſum, oder von Selbſt-Betrug, welches ſein Bruder Jeremias (der ebenfalls ein Prediger geweſen, und einen Tractat von gutem Gewiſſen geſchrieben) nach ſeinem Tode herausgegeben, und auch ins Teutſche überſetzt worden iſt, bekannt gemacht.

Dykgrafen, ſ. **Dyckgrafen**.

Dyla, ſ. **Dyle**.

Dyle, Lat. Dyla oder Thylia, Thilia, ein Fluß in Brabant, welcher in der Mayerey von Nivelle, zwiſchen dem Ort Nivelle und der Baronie Rvez entſpringet, eine groſſe Ecke den Namen Thy führet, ſeinen Lauff bey Genap, Wavern Florival vorbey nimmt, hernach durch die Städte Löven und Mecheln laufft, und eine ſtarcke Meile unterhalb dieſer letztern ſich mit der Neethe vereiniget, worauf er den Namen Rupel bekommt, und nach einen fernern Lauff von 3 Meilen in die Schelde fällt. *Chriſtius* Noct. Acad. Obſ. XXX. p. 338.

Dyler-Schantz, Dieler-Schantz, oder **Eideler-Schantz**, iſt ein Fort an dem Fluß Ems, in Oſt-Frießland, an denen Gröningiſchen und Münſteriſchen Grentzen gelegen. Die General-Staaten ſind Herren davon, welchen es zwar der Biſchoff von Münſter, Chriſtoph Bernhard von Galen, abnahm, aber auch an. 1664 mit Gewalt wieder abtreten muſte. *Baſnage* Annal. des Prov.

Dyll, ſ. Anethum, T. II. p. 228.

Dylmenhorſt, ſiehe **Delmenhorſt**, Tom. VII. p. 461.

Dylow, ſiehe **Dölau**, T. VII. p. 1145.

Dyly, ſiehe Dily.

Dymae, ſiehe Dyme.

Dymas, ein Fluß, ſiehe Jaxartes.

Dymas, der Hecubae Vater, welchen andere ſonſt auch Ciſſeum nennen. *Hyginus* Fab. 91. *Ouidius* Met. XI. 761. Siehe Ciſſeus, T. VI. p. 157.

Dymas, ein Phaeacier, ſo einen guten Schiffmann abgab, deſſen Tochter eine angenehme Geſpielin der Nauſicaae war, daher auch Minerua ihre Geſtalt annahm, als ſie die Nauſicaam beredete, ins Bad zu gehen, ſo von der Stadt etwas abgelegen war, womit ſie machte, daß ſie den Vlyſſem in deſſen elenden Zuſtande antreffen muſte, als er Schiffbruch gelitten hatte, da ſie ihn denn aus Mitleiden wieder mit Kleidern und andern verſahe. *Homerus* Odyſſ. Z. 22.

Dymas, ein Trojaner, ſo bey dem Uebergange der Stadt mit dem Aenea, Coroebo, und einigen andern noch ſein letztes Heil verſuchte, allein ſein Leben auch darbey zuſetzete. *Virgilius* Aen. II. 394.

Dymas, von Crotonias gebürtig, war ein Pythagoraeer. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. §. 1. p. 489.

Dyme oder Dymae, Palea Stratus, auch Cauconis, vielleicht von dem vorbey gehenden Waſſer Caucon genañt, war vor Zeiten eine Stadt in der Peloponeſiſchen Landſchafft Achaja auf der Grentze gegen Elis gegen das Joniſche Meer, zu nicht weit von dem Fluß Lariſſus. *Cicero* ad Att. XVI. 1. *Thucydides* II. *Pauſanias* VII. 17. *Strabo* VIII. p. 520. 524. ſeqq. 592. *Herodotus* l. 145. *Appianus* Mithridat. p. 395. *Polybius* II. 41. *Liuius* XXXII. 22. XXXVIII. 29. *Stephanus* Niger. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 5. berichtet, daß ſie eine Römiſche Colonie ſey, und *Strabo* l. c. p. 594. nebſt *Plutarcho* in Pompei. p. 633. melden, daß Pompeius, nachdem er die See-Räuber bezwungen, einen Theil dererſelben hierher verſetzet. Auguſtus gab ſie denen Patrenſern. *Pauſanias* l. c. In dem Kriege zwiſchen dem Macedoniſchen Könige Philippo und denen Römern hielt ſie es mit dem erſten, deswegen ſie T. Quintius Flaminius einnahm, und ſeinen Soldaten Preiß gab. *Pauſanias* l. c. *Liuius* XXXII. 16. Kühn ad *Pauſan.* l. c. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 419. Einige halten dieſen Ort vor das heutige Clarenza, denen aber andere wiederſprechen, ſiehe Clarenza, Tom. VI. p. 216.

Dyme, vor Zeiten eine Stadt in Thracien zwiſchen Plotinopolis und Traianopolis am Fluſſe Hebrus. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 15. §. 79.

Dymel, ſiehe **Dimel**.

Dymin, ſiehe **Demmin**, Tom. VII. p. 521.

Dymmokus, (*Rogerus*) ein Engliſcher Dominicaner-Mönch, war um 1390 berühmt. Seine Gelehrſamkeit, die ihm zu Oxford den Gradum eines Magiſtri Theologiae erworben, begleitete er mit einer vernünfftigen Conduite u. einem frommen Leben, daher auch die Theologiſche Facultät daſelbſt bewogen worden, ihm die Vertheidigung ihrer Lehre wieder die Wicleſiten und Lolharden, mit denen deswegen ein ſollemner Diſputations-Actus gehalten wurde, aufzutragen. Er legte bey ſolcher Gelegenheit ein Zeugnis beydes ſeiner Beredſamkeit als gründlichen Theologie ab, und trieb ſeine Wiederſacher dermaſſen in die Enge, daß ihm die Wahrheit ſeiner Sätze nicht mehr beſtritten werden konnte, ſchrieb auch hernach ein Werck davon, welches er dem Könige Richardo II dedicirte, unter dem Titel: contra 12. errores & haereſes Lolhardorum.

Er hat auch Quaestiones ordinarias und anders mehr verfertiget. Wenn er gestorben, wird nicht dabey gemeldet. *Baleus* de Scriptor. Brit. Cent. VII. p. 513. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 699.

S. Dympna, eine Jungfrau und Märtyrin im 7 Seculo, war eine Tochter eines heydnischen Königs in Irrland, ließ sich heimlich tauffen, und flohe, als nach ihrer Mutter Tode ihr Vater sie selbst heurathen wollte, mit S. Gereberno einem Priester, und etlichen andern frommen Leuten zur See nach Antwerpen, und von da nach Gela, allwo sie ihre Wohnung bey S. Martini Oratorio aufschlug, und sich in allen Tugenden übete. Ihr Vater aber reisete ihr nach, kam nach Antwerpen, und ferner nach Westerloo, allwo er vermittelst des von S. Dympna ausgegebenen Geldes den Ort ihres Aufenthalts erfuhr, sich vollends zu ihr begab, und sie durch seine Schmeicheleyen vergeblich zu seiner Liebe zubereden suchte, da ihr auch S. Gerebernus tapfer das Wort redete. Weil nun S. Gerebernus auf Königlichen Befehl S. Dympnam zu dessen Heurath durchaus nicht bereden wollte, wurde zuerst er, und denn auch S. Dympna, weil sie ihrem Vater beständig widerstund, auf selbiger Stelle enthauptet. Ihre Leiber blieben einige Tage unbegraben liegen, bis sie von dem benachbarten Volcke in die nächste Höhle begraben wurden, allwo man sie nach der Zeit in weissen marmorsteinernen Särgen liegend wiederfand. S. Gereberni Leichnam wurde nachgehends nach Santen im Clevischen verleget, S. Dympnae Cörper aber blieb zu Chelen erstlich unbeweglich, ließ sich aber hernach durch ein junges vor einen Wagen gespanntes Kalb fort, und bis an die Kirche ziehen, worein er auch geleget, und durch die vielen dabey geschehenen Wunder in kurtzem sehr berühmt wurde. Nach der Zeit wurde sie in eine eigene ihr zu Ehren erbauete Kirche gebracht, über welche man ihr an. 1627 noch 3 andere Kirchen aufrichtete. S. Gereberni Leichnam wird anietzo zu Sohnsbeck im Cleuischen aufbehalten. Einige halten den Vater S. Dympnae vor einen König in Irrland, andere vor einen aus denen Sächsischen Königen in England, und noch andere vor einen Dänischen Herrn, aus denen die in Irrland um selbige Zeit eingefallen waren. Er wird den 15 May verehret.

Dynamene, eine derer Nereidum. *Apollodorus* I. 2. §. 7.

Dynai, eine kleine Insel im Königreich Decan in Ost-Indien nicht weit von der Stadt Goa, auf welcher vor diesen ein berühmter Götzen-Tempel gestanden, welchen aber die Portugiesen abgebrochen und zum Bau ihrer Stadt verwandt.

Dynamius, siehe Dinamius.

Dynamius, ein Patricius und Gouverneur von Marseille, woselbst er ein Mönchs-Closter gestifftet, hat gegen das Ende des 6 Seculi gelebet, und das Leben Marii und Praximi beschrieben, welches in denen Actis Sanctorum stehet. *Posseuinus* Act. Sanct. *Sigebertus Gemblacensis* 114.

Dynastes, einer von des Herculis Söhnen, welche er mit des Thespii Töchtern zeugete. *Apollodorus* II. 7. §. vlt.

Dynastia, heist bey denen Alten eine Regierung, und Dynasta ein König. Bey denen Politicis heist es so viel als eine Oligarchia, welches ein verderbter Zustand der Aristocratie ist, da die vornehmsten, welche die höchste Gewalt haben, nicht nach der Richtschnur derer Gesetze, sondern ihren Eigennutzen die Regierung einrichten. Walch Phil. Lex. p. 588.

Dynus, (*Franciscus*) ein Doctor Juris und Aduocat zu Siena, gebohren zu Lucignano, lebte am Ende des 17 Seculi, verwaltete unterschiedene Ehren-Stellen, wurde endlich Pro-Gouverneur zu Rauenna, und schrieb Consilia legalia: Decisiones: de translatione & collocatione corporis S. Bartholomaei: vindicias actorum S. Venantii: Vindicias martyrologii Romani: libros VII. carminum: Antiquitates Etruriae cum Adnotationibus Franc. Baldereschi, Sinigaglia 1696. in 4. de Antiquitatibus Vmbrorum Tuscorumque sede ac imperio cum Franc. Regazzeth notis, Venedig 1701. in 4. von denen die beyden letztern in dem Thesauro antiquitatum & historiarum Italiae Tom. VIII. stehen. *Galeria di Minerua.*

Dynslaken, siehe Dinslacken.

Dyon, siehe Dijon.

Dyospyros, *Theophrast.* s. Gvajacana.

Dypoldeswalde, siehe Dippoldiswalde, T. VII. p. 1029.

Dyr, siehe Dyhrn.

Dyrapsos, siehe Dyraspes.

Dyras, ein Fluß in der Provintz Phthiotis, zwischen Locris und Thessalien, nicht weit vom Fluß Sperchio, an welchem Hercules sich selbst verbrannt hat, dieser Fluß aber alle Mühe angewendet, den Scheiter-Hauffen auszulöschen. *Strabo* IX. p. 655. *Herodotus* VII. 198.

Dyraspes oder Dyraspus, Dyrapsos, Dirapses, Darapses, Daraspes, ein Fluß im Europaeischen Scythien, welcher mit dem Borysthene ins schwarze Meer fällt. Seiner gedenckt *Ouidius* ex Ponto Epist. IV. 10. vs. 53. und soll vielleicht der Bog-Fluß darunter zu verstehen seyn. Andere muthmassen, daß es auf den Fluß Lycastus gehe, und wäre nur der Name von denen alten Abschreibern verderbet worden. *Auctor* Elect. Eton.

Dyraspus, siehe Dyraspes.

Dyringen, siehe Thüringen.

Dyriodoris, hieß vor Zeiten der Fluß, der in Asien durch die Portas Caucasias floß. *Plinius* Hist. Nat. VI. 11.

Dyris, ein Name des Berges Atlas, siehe Atlas, Tom. II. p. 2046.

Dyrnen, ein altes adliches Geschlecht in Schwaben, welches unter andern Gütern ehemahls auch das Dorff Sparwisen bey Göppingen besaß, so aber Henricus an. 1294 an die von Adelberg verkauffte. Unter denen Zeugen dabey stehet zugleich ein Vetter dieses Henrici Namens Otto von Dyrnen. *Crusius* Annal. Sueu. P. III. Lib. III. c. 12.

Dyrrachium, siehe Durazzo.

Dyrrachius, des Neptuni und der Melissae, einer Tochter des Epidamni, Sohn, von welchem die Stadt Dyrrachium in Illyrien den Namen bekommen haben soll. *Stephanus* v. Δυῤῥάχιον.

Dyrrhachium, siehe Durazzo.

Dyrracium, siehe Durazzo.

Dyrrhius, (*Rupertus*) siehe Durrius (*Rupertus*).

Dyrta, vor Zeiten eine Stadt derer Assacener in nordlichem Theil Indiens. *Arrianus* de Exped. Alex. IV. 30.

Dyrus, siehe Guir.

Dyrzela, siehe Zarla.

Dysaesthesia, ist ein Uebel oder Gebrechen derer Sinne. Das Wort kömmt von δύς difficile, schwer, und αἰσθάνομαι sentio, ich empfinde.

Dysares, siehe Dusare.

Dysart, siehe Dysert.

Dysartum, siehe Dysert.

Dysaules, war nach einigen des Triptolemi Vater, da sonst andere diesen bald zu des Celei, bald zu eines andern Sohne machen. *Orpheus* ap. *Pausan.* I. 14. *Natalis Comes* V. 14. Und noch andere sagen, daß Dysaules ein Bruder des Celei gewesen, *Pausanias* II. 14. aber will, daß er weder auf irgend eine Weise mit dem Celeo verwandt noch auch von vornehmen Herkommen unter denen Eleusiniern gewesen. Indessen wieset man zu Celeae unweit Phlius in der Peloponnesischen Landschafft Argolis dessen Grabmahl. *Pausanias* II. 12. 14.

Dyscelados, soll vor Zeiten eine Insel im Adriatischen Meere gegen die Illyrischen Küsten geheissen haben, wie *Mela* II. 7. will, welches aber nach *Vossii* Meynung falsch ist, und aus einem Beyworte, welches *Apollonius* Argonaut. IV. 565. der bekannten Insel Issa gegeben, entstanden seyn. Indessen ist doch dieses Vorgeben des *Vossii* noch nicht auf das gewißte gesetzet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 130.

Dyscinetus, war Olymp. 102, 3. Archon zu Athen. *Pausanias* IV. 17. *Diodorus* XV. nennt ihn Dysnicetum.

Dyscolium, siehe Diasquillo, Tom. VII. p. 773.

Dyscolus, (*Apollonius*) siehe Apollonius Dyscolus, Tom. II. p. 893.

Dyscrasia, ein übel oder böses Temperament, welches in einer ungleichen Vermischung derer Elementen im Blut und andern Säfften bestehet. Dieses Wort wird von δύς, difficile, schwer, und κιράννυμι misceo, tempero, mischen, mäßigen, hergeleitet.

Dyselces, wird derjenige genennet, welcher an sehr schweren unheilbaren Geschwüren laboriret. Von δύς difficile, und ἕλκος, vlcus, Geschwür.

Dysenteria, s. Ruhr.

Dysepulotica, heissen sehr böse Geschwüre, welche gar schwer eine Heilung annehmen. Von δύς, difficulter, schwerlich, ἐπί super, über, und ὅλος, integer, gantz: oder vielmehr von ὄλλυμι, pernicicm infero, Schaden zufügen.

Dysert oder Dysart, Disert, Disart, Lat. Desertum, Dysartum, ist ein feiner Flecken nebst einem sichern Hafen der südlichen Küste der Schottländischen Provintz Fife, gantz nahe bey Kirkaldy, an der Meer-Enge Forth, der Stadt Edenburg fast gegen über. Er hat das Recht erlangt, Deputirte zu denen Parlaments-Versammlungen abzufertigen. Den Namen soll sie von der Lage haben, weil sie gleichsam Deserta ist. Die umliegende Ebene wird Dysert-Moor genannt, und hält einen fast unerschöpflichen Schatz von Stein-Kohlen in sich, welche des Tages einen starcken Rauch, des Nachts aber bisweilen Flammen oder Funcken von sich geben. *Beeuerell.* Delic. de l' Ecosse p. 1191. *Camden's* Brit. p. 688. 927.

Dysert-Moor, siehe Dysert.

Dysidiati, siehe Daesitiates, Tom. VII. p. 43.

Dysis, wird in der Astrologie das siebende Himmlische Hauß genennet, aus dessen Beschaffenheit die Sterndeuter bey Aufrichtung eines Thematis natalicii von dem Ehe-Stande, Feindschafft, Leben, Tode, Handel und Wandel und andern Dingen mehr zu urtheilen pflegen. *Schonerus* in Tractat. Astrolog. Part. II. p. 28.

Dysis, war eine derer Horarum. *Hyginus* Fab. 183.

Dysnicetus, siehe Dyscinetus.

Dysodes, heist alles dasjenige, was übel rüchet, stinckende Dinge, dergleichen z. E. die Excrementa sind. Das Wort wird von δύς, difficile, schwer, und ὄζω oleo, ich rüche, hergeleitet.

Dysorexia, ein verdorbener und geschwächter Appetit, von einer übeln Disposition des Magens, wird wie Anorexia, curiret, davon an seinem Orte, T. II. p. 435. Dysorexia kömmt von δύς, difficile, schwer, und ὄρεγω, cupio, ich begehre.

Dysoron, hieß vor Zeiten ein Berg beym See Prasias in der Landschafft Paeonia auf der Grentze gegen das eigentliche Macedonien. *Herodotus* V. 17.

Dyspathia, wird von δύς, difficile, schwer, und πάσχω, patior, ich leide, hergeleitet, und heist bey denen Medicis die Ungedult, so die Patienten bey ihren Kranckheiten mercken lassen.

Dyspepsia, kömmt von δύς, aegre, schwerlich und πέπτω, coquo, ich koche, heist demnach eine üble Dauung des Magens und zwar eine solche, da die genossene Speisen nicht in einen guten Nahrungs-Safft, sondern in mancherley Cruditaeten und Unreinigkeiten verändert werden. Die Ursachen dieser Kranckheit, so billig eine Quelle sehr vieler Kranckheiten mag genennet werden, sind entweder ein Gebrechen und Mangel derer Lebens-Geister, oder eine Abwendung dererselben vom Magen, von vielen Venus-Spiel, mancherley Blutstürtzungen, starcker Arbeit und Bewegung, heftigen Schmertz, Gemüths-Bewegungen, emsigen studiren ꝛc. oder auch die im Magen liegenden übeln und schädlichen Speisen, wenn solche nicht nur zu viel und überflüßig sind, sondern auch in ihrer Eigenschafft oder Beschaffenheit nicht richtig befunden werden. In Heilung dieser Kranckheit hat man hauptsächlich auf die Ursachen zusehen, dahero wird der Mangel derer Lebens-Geister durch Analeptica ersetzet, als Spiritu Lilior. conuall. Hyssopi, Primul. ver. Melisf. Menth. Rorismar. Cerasor. nigror. auch gehören hieher alle Aquae apoplecticae und Antepilepticae, wie auch Aquae vitae, Balsam. Embryon. Aqu. Magnanimitat. mastichin. cinamom. simpl. und borraginar. buglossat. Ess. Ambr. ingleichen alle kräfftige und süsse Weine, glüender Wein, Syrup. de Canella, Flor. Tunic. Cortic. urantior. Carduibenedict. Menth. Rub. Idaei, Confect. alkerm. &c. Was die Cur derer Cruditaeten betrifft, so ist zu mercken, daß solche nicht einerley, sondern bald sauer, bald gallicht, bald stinckend und faul, bald rotz- und schleimicht, bald auch vermischte sind. Nachdem nun ein oder andere Cruditaet im Magen vorhanden, so hat man darauf zu sehen, wie sie mit besondern Mitteln verbessert werde. In dieser Erwegung dienen wieder die saure Cruditaet, die insgemein genannten Absorbentia oder Praecipitantia; von solchen sind 1) die Martialia, als Limatur. Martis, Crocus Martis aperitiuus,

tiuus, Tinctura Martis, Tinctura Vitrioli Martis, Liquor Martis solaris, Magisterium martiale aperitiuum *Mynsicht*, Spuma Chalybis, Terra Vitrioli balsamic. &c. 2) Die Lapidosa, als Lapid. Cancror. Percar. Carpion. Corall. Crystall. montan. Alabastr. Matr. Perlar. &c. 3) Die Terrea, wie Terra Goldbergens. Strigoniens. Bol. armen. Terra sigillat. alb. rubr. Terra Melitens. Creta &c. und 4) die härtern Theile derer Thiere, als C. C. vst. Eburust. Vnicorn. marin. und fossil. Os Sepiae, Mandibul. Luc. pisc. Os Manati &c. Die gallichte Cruditæt wird durch Acida corrigiret, als Succ. Citri, Granator. Acet. rosac. Rubi idaei, Violar. Flor. tunic. Calendul. Spirit. Vitrioli, Virid. aeris, Sulphuris per Campan. Nitri, Salis, Elixir Vitrioli *Mynsicht*. Proprietat. acid. ingleichen Amara, als Absinth. Centaur. min. Agrimon. Hyssop. Scord. &c. Sehr gute Mittel sind auch die Salsa, Cremor und Crystall. Tartari, Nitrum depurat. antimoniat. Arcan. duplicat. *Mynsicht*. Tartar. Vitriolat. Terr. foliat. Tartari und endlich auch die Vomitoria und Purgantia. Die stinckende und faule Cruditaet wird auf vorhergehendes Purgiren oder Vomiren durch vor angeführte Acida und Amara verbessert. Die rotz- und schleimige Cruditaet corrigiret man mit scharffen, aromatischen und saltzigten Mitteln, als Galang. Calam. aromatic. Rad. Ari, Zedoar. Caryophyll. Piper. Zingib. Cardamom. Cinamom. Cubeb. Macis, Nuc. mosch. Croc. &c. Sal absinth. Tartar. Ammoniac. depurat. Flor. Salis ammoniac. Arcan. duplicat. Tartar. tartarisat. vitriolat. Terr. foliat. Tartari, Spirit. Salis ammoniaci, Sal volatile C. C. Succini &c. *Dolaeus* lobet sein Magen-Pulver, Sal stomachicum esurinum genannt, gar sehr, davon an seinem Orte.

Dysphonia, heist eine schwere Stimme, und kömmt von δύς, difficile, schwer, und φωνέω, voco, ich ruffe.

Dysphoria, die Beschwerlichkeit, so man bey Kranckheiten hat, wenn man Schmertzen ausstehen muß. Das Wort wird von δύς, aegre, schwerlich, und φορέω, patior, tolero, ich leide, ertrage, hergeleitet.

Dyspnoea, kömmt von δύς, moleste, beschwerlich und πνέω, spiro, ich athme, heist daher eine schwere Athemhohlung, da die Lufft geschwinder und öffterer ein und ausgelassen wird: die nähesten Ursachen sind die entweder vor sich oder per consensum verletzten Brust-Mäußlein, z. E. von Geschwulst, Wunden, Lähmung &c. ingleichen wenn der Lungen Bronchiae von unterschiedlichen Dingen, als von Wasser, Blut, Eyter, Geschwulst &c. beklemmet, oder die Lungen mit dem Brust-Felle an denen Ribben angewachsen sind: Neben-Ursachen sind dick und trübe Lufft in denen Bädern, dampffichten Oertern, regnichtes und neblichtes Wetter &c. Zur Cur werden Incidentia erfordert, weil doch gemeiniglich Rotz und Schleim solch Uebel verursachet, solche sind Gentian. Helen. Aristoloch. Iris, Arum, Scilla, Leuistic. Bryon. Lign. Quajac. Sassafras. Salu. Hyssop. Marrub. Meliss. Rosmarin. Gumm. Ammoniac. Galban. Mastich. Terebinth. Spiritus asthmaticus, Aqua asthmatica *Rudolph*. Aqua Hyssopi, Menth. Oxymel. squillitic. Syrup. Nicotian. &c. woraus nach Belieben ein Nodulus, Decoctum &c. gemacht werden kan. Nach derer selben Gebrauch dienen allerley Euacuantia, als Vomitoria, Purgantia, Sudorifera, Diuretica. Ist etwan ein Vitium des Magens, die Cacherie, Vollblütigkeit, Scorbut &c. in Schuld, so müssen solche Mittel gebraucht werden, welche jeder Kranckheit besonders zukommen, wovon an behörigern Oertern nachzusehen. So aber diese Kranckheit ihren Ursprung von der Vomica Pulmonum, gesammleten Eyter, von einer Stein-artigen harten Materie, welche die Aeste der Lufft-Röhre besetzet, vom Wasser im Hertz-Fell, Wassersucht der Brust, Buckeln und andern übeln Bildungen derer Lufft-Gefässe &c. hat, so kan sie gar nicht, oder doch sehr schwer und selten curiret werden, massen solche Ursachen bey Lebendigen gar selten bekannt werden. Siehe auch Asthma, Tom. II. p. 1934.

Dyspontium, vor Zeiten eine Stadt in Pisaea in der Peloponnesischen Landschafft Elea, soll von des Pelopis Sohne dem Dispontio seinen Namen bekommen haben. *Stephanus* h. v. *Strabo* VIII. p. 547. *Pausanias* VI. 22.

Dyspontius, des Pelopis Sohn, von welchem die Stadt Dispontium in Pisaea den Namen bekommen. *Stephanus Byzant.* l. v. Δυσπόντιον.

Dysporum, siehe Dispargum, Tom. VII. p. 1050.

Dysse, (*Gualter.*) ein subtiler Philosophus und Theologus von seiner Geburts-Stadt, in der Englischen Provintz Norfolk gelegen, zugenannt, war ein Carmeliter-Mönch, und brachte es, ungeachtet er in seiner Jugend die Studia sehr versäumet, dennoch darinnen soweit, daß er zu Cambridge mit Ruhm die Doctor-Würde erhalten konte. Nach der Zeit ward er Beicht-Vater bey dem Hertzog von Lancastre, Joanne, und seiner Gemahlin, Constantia, und stifftete denselben an, daß er an. 1387 die Ansprüche seiner Gemahlin auf die Reiche Castilien und Leon mit gewaffneter Hand suchte. Pabst Vrbanus VI verehrte ihm zu dieser Expedition eine Creutz-Fahne, und gab ihm den Dysse als Legatum a latere mit, der denn sowohl in England als in Spanien ordentliche Creutz-Predigten hielte. Er starb endlich zu Norfolk den 21 Jan. an. 1404, und ließ Lecturam Theologiae: Sermones de tempore & de Sanctis: Quaestiones Theologicas: Determinationes varias: Epistolas &c. *Baleus* de Scriptor. Brit. Cent. VII. p. 527.

Dyssen, siehe Dissen, Tom. VII. p. 1071.

Dyssene, siehe Dissen, Tom. VII. p. 1071.

Dystherapeuta, heissen Kranckheiten, welche sehr schwer zu heben sind. Das Wort kömmt von δύς, difficile, schwerlich, und θεραπεύω, curo, ich heile.

Dysthriachisis, s. Dystichiasis.

Dysthymia, Gemüths-Kranckheit oder Schwachheit. Von δύς, aegre, schwer, und θυμός, animus, das Gemüth.

Dystichia, heisset, wenn die Haare an denen Augenliedern wiedernatürlicher Weise gedoppelt stehen. Das Wort kömmt von δύς, male, übel und στείχω, incedo, einhergehen.

Dystichiasis, ein steter Thränen-Fluß vom Stechen derer Haare in denen Augen-Liedern, welche unter denen natürlichen hervorwachsen, wird besser Distichiasis oder Ditrichiasis geschrieben, davon

an ſeinem Orte. Es heiſſet auch ſonſt Dyſthrichiaſis und kömmt von δύς, male, übel, θρίξ, crinis, Haar und χέω, fundo, ich güſſe.

Dyſting oder Diſting, Teutſch, Eis-Marckte, ſind die auf dem ſtarcken gefrornen Eiß in Schweden übliche Jahrmärckte, ſo von einer alten Königin Diſa noch bis auf den heutigen Tag Dyſting heiſſen, und im Monath Februario zu Upſal, Strenge und Quicken, auf denen zugefrornen Flüſſen feyerlich gehalten werden. Die gedachte Diſa oder Frigga war eine Göttin, welche bey denen Nordiſchen Völckern eben ſo viel war als die Diana, ſie verehrten ſolche im Winter, und wurde derſelbe Dienſt Diſablot genannt. *Celſius* Comput. Eccleſ. 5. *Verelius* ad *Heruar.* Hiſt. 4. p. 59. *Olaus Magnus* Rer. Septemtr. IV. 4. *Loccenius* Antiqq. Sueo-Goth. 4. p. 21.

Dyſtochia, ſiehe Partus difficilis. Das Wort Dyſtochia oder Dyſtocia wird von δύς, difficile, ſchwer, und τίκτω, pario, ich gebähre, hergeleitet.

Dyſtrus, ſiehe Annus Macedonicus, Tom. II. p. 425.

Dyſuria, dieſes Wort, welches von dem Griechiſchen δύς aegre, ſchwerlich, ἔρον, Vrina, Harn, und ῥέω, fluo, ich flüſſe, hergeleitet wird, bedeutet alſo ein ſchweres Harnen, welches von der Stranguria wohl zu unterſcheiden, angeſehen bey dieſer Kranckheit der Harn nicht nur ſchwerlich, ſondern auch in geringer Quantitaet mit Schmertzen und Brennen gehet, welches bey der Dyſuria nicht zu bemercken, indem man bey ſelbiger nur einige Verſtopffung des Harns antrifft. *Caſtellus* meynet in ſeinem Lexico, daß bey dem Brennen des Harns allezeit die Dyſuria zugegen ſey, ſo aber nicht leichtlich zu behaupten, weil die Erfahrung lehret, daß, ob ſchon offtermahls der Urin Brennen verurſache, ſolcher dennoch gehöriger Maſſen und in zulänglicher Menge ablauffe. Dahero man nicht unrecht ſchlüſſet, daß die Dyſuria eine Verſtopffung des Urins ſey, bey welcher weder Schmertz noch Brennen angetroffen wird. Denn findet man Brennen dabey, ſo iſt ſie von der Stranguria nicht unterſchieden. Die übrige Beſchaffenheit, nebſt denen Urſachen und Cur dieſer Kranckheit, iſt unter dem Articel Iſchuria zu ſehen, und vorjetzo nur zu mercken, daß man in denen *Miſcellan. Natur. Curios.* folgendes als ein ſehr bewährtes Mittel wieder dieſe Kranckheit findet: Rec. Terebinth. Venet. ℥ß. Vitell. Oui. No. I. Sacchar. ℥ß. Vini rhenan. ℥v. Miſche es zu einen Tranck. Oder Rec. Succi Limon. ℥ij. Spiritus terebinth. ℥ij. Vini albi ℥iv. Miſche es. Sonſten wird auch der Spiritus Vitrioli philoſophic. mit Peterſilgen-Waſſer ſehr gelobet.

Dyteutus, ſiehe Adiatorix, Tom. I. p. 505. ſeq.

Dythrichiaſis, heiſt, wenn die Haare einwärts wachſen und kömmt von δύς, aegre, ſchwerlich, und θρίξ, crinis, Haar.

Dyttona, *(Hugo de)* ſiehe Ductona.

Dyved, ſiehe Demetae, Tom. II. p. 483.

Dyvin, ſiehe Deva, Tom. VII. p. 688.

Dyuridas, ein Medicus, deſſen *Raſus* Contin. V. 2. gedenckt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 146.

Dyus oder Duus, wurde vor dem ein Fluß in Mauretania Tingitana, welcher längſt an dem kleinen Atlas herſtreiffte, und in das Atlantiſche Meer fiel. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 7. §. 23.

Dyvy, ein Fluß in England, flüßt zwiſchen Merionydh- und Cardigan-Shire, und flüßt hernach in das Meer. *Camden's* Brit. p. 642.

Dzbanszin, ein Schloß in Polen, welches um das Jahr 1251 von einigen Räubern durch Liſt, einaber ihnen auch bald wieder abgenommen wurde. *Baczkonis* Contin. Chron. Boguph. apud *de Sommersberg* Script. Rer. Sileſ. Tom. II. p. 65.

Dziaduszycki, eine adeliche Familie in Polen, hat ihre Güter in der Gegend der Stadt Przemisl. Joannes iſt zu Zeiten Königs Sigismundi Biſchoff zu Przemisl, und Stanislaus nicht lange hernach Staroſte zu Konitz geweſen. An. 1640 war Johann bekannt, und an. 1705 [illegible] einer von Dziadnszycki als Ober-Reichs-Stallmeiſter in Polen, und Woywode von Voynicz. *Okolski* Orb. Pol. Tom. I. *Paproc.* Stemmat. 85. 204.

Dzialdow, eine Stadt und Schloß in Polen, unterm 54. gr. 4. min. Latit. und 43. gr. 8. min. Longit. an denen Grentzen von Maſovien, daher auch der Name kommt. *Sarnic.* Deſcript. Polon. p. 1897. An. 1455 wurde ſie an die Creutz-Ritter durch Verrätherey übergeben. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. XIII. p. 164. Allein Joannes Colda ein Pole gab ſich vor den Commenthur von Elbingen aus, wodurch er ſich des Orts bemächtigte, und ihn in Brand ſteckte. *Dlugoſſus* l. c. p. 169.

Dzialin, ſiehe Dzialinski.

Dzialinski, eine adeliche Familie in Groß-Polen, welche von dem Geſchlechte Koſcielec abſtammet, und von einem in Dobriniſchen unterm 53. gr. Latit. und 43. Longit. gelegenen Schloſſe Dzialin den Namen hat. *Sarnic.* Deſcript. Polon. p. 1896. Zum Stamm-Vater wird Nicolaus, Woywode von Inovladislau, gegen Ausgang des 14 Seculi geſetzt. Deſſen Sohn gleiches Namens iſt Pommeriſcher Woywode, und ein Vater unterſchiedener Söhne worden, davon einer in Preuſſen ſeinen Stamm fortgepflantzet. Von deſſen Nachkommen war Johann an. 1637 Schwediſcher Oberſter, und Caſpar ſtarb an. 1646 als Biſchoff zu Culm. Thomas hat an. 1702 als Biſchoff zu Chelm gelebet. Der älteſte Sohn aber des vorgedachten Pommeriſchen Woywoden, Namens Joannes, war Woywode von Chelm, und ein Vater Michaelis, Unter-Cämmerers von Chelm, und Staroſtens zu Dobrzin. Paullus, ein Bruder des erwehnten Joannis, Hauptmann und hernach Caſtellan zu Dobrzin, hinterließ 1) Michaelem, Caſtellanen von Slonsc; und Reuiſorem in Klein-Polen; 2) Paullum II, welcher ſeinen Stamm fortgepflantzet. Sein Enckel Petrus, Unter-Cämmerer von Dobrzin, hat die Wahl Königs Vladislai IV in Polen unterſchrieben, deſſen Sohn Paullus III iſt an. 1687 Woywode von Kaliſch geweſen. *Okolski* Orb. Pol. Tom. II. p. 325. Hartknochs alt. und neu Preuß. II. 4. §. 8. II. 5. §. 3.

Dziankrimenda, eine Stadt in der kleinen Tatarey, welche ſonſt auch Oczackow heiſſet. *Beauplan* Deſcript. de l' Vkraine p. 27. *Martiniere.*

Dzidzielia, war eine Göttin derer Polen, welche ſie verehrten, und um eine fruchtbare Ehe anruffen, daher

daher ſie bald ſoviel als die Venus war. *Dlugoſſus* Hiſt. Polon. I. p. 36. *Frencelius* de Diis Slau. aliorumque Popul. S. I. c. 1. apud *Hoffmann.* Script. Rer. Luſat. Tom. II. p. 89.

Dziegiec, ſiehe **Bircke**, Tom. III. p. 1908.

Dziegielowski, (*Jo.*) ein Pole, gab Alberti Madalinski Inuentarium Conſtitutionum vermehrter zu Warſchau 1644 in fol. heraus. *Hopp.* de Script. Hiſt. Pol. §. 43.

Dzienoma, ſiehe **Dziewanna.**

Dzienonia, ſiehe **Dziewanna.**

Dzierzanowsky, ein uraltes adeliches Geſchlecht in Polen und Ober-Schleſien, welches zu dem Hauſe Gozdawa, das ſchon in dem 12 und 13 Seculo viel berühmte Leute hervorgebracht, gezehlet wird, und von denen von Pampowski abſtammet. Andreas Pampowski wurde von ſeinem Gute Dzierzanowa zuerſt Dzierzanowsky genennet, und hinterließ unter andern Stanislaum, einen tapffern Kriegs-Mann, von deſſen Söhnen hat ſich Martinus, der bey dem Kayſer Ferdinando I wohl gelitten war, in Schleſien geſetzet. Er vermählte ſich um das Jahr 1550 mit Juſtina von Jordan, welche ihm Adamum, der als Landrichter derer Fürſtenthümer Oppeln und Ratibor ohne Erben geſtorben, und Wenceslaum auf Bogdanowitz gebohren. Dieſer lebte um das Jahr 1608, und hinterließ Andream, deſſen Ur-Enckel, Johann Dietrich von Dzierzanowsky, auf Romslau, mit Vrſula Helena von Warkotſch an. 1694 Bougslaum Martinum gezeuget, welcher an. 1722 in Kayſerlichen Kriegs-Dienſten geſtanden. In der Woywodſchafft Poſen ſtarb an. 1680 zu Sentſchin, Johann Chriſtoph von Dzierzanowsky, Erb-Herr auf Sentſchin und Schimlin, Königl. Polniſcher Rittmeiſter, und ließ von einer von Bojanowski 3 Söhne, Boguslaum Ferdinandum, Joannem Albertum und Michaelem. *Sinapii* Schleſ. Curioſ. T. II. p. 601.

Dzieuouia, ſiehe **Dziewanna.**

Dziewanna oder Dzieuonia, Dzienonia, Dzienoma, Zieuonia, Ziouonia, eine Göttin derer Polen und Wenden, welche ihren Namen aus dem Polniſchen und Sorbiſchen Worte **Dziwyna**, das Wild, hat, und als eine Wild- und Wald-Göttin angebetet worden, daher ſie auch von einigen Diana Slauorum genennet wird. *Dlugoſſus* Hiſt. Polon. I. p. 37. II. p. 94. *Sarnicius* Annal. Polon. II. 4. p. 897. VI. 2. p. 1041. *Ganguinus* Sarmat. Europ. p. 9. **Schneiders** Leipz. Chron. IV. p. 143. *Saubert* de Sacrif. 5. p. 105. *Pfeiffer* de Reb. Lipſ. III. p. 313. *Voſſius* de Idolol. I. 39. p. 182. Wie das Bild dieſes Götzens geſtaltet geweſen, findet man nirgends. Als die Sarmatier Bithynien und Nicomedien durchſtreifften, und biß nach Epheſus kamen, ſteckten ſie daſelbſt an. 256 oder 263 den berühmten Tempel der Dianae in Brand, damit der Tempel ihrer Dianae oder Dziewanna deſto berühmter werden mögte. *Sarnicius* III. 15. p. 941. ſeq. So bald die chriſtliche Religion in Meiſſen, Lauſitz und Polen eingeführt worden, welches inſonderheit in Polen an. 965 geſchehen, wurde nebſt andern Götzen auch der Dziewanna Bildniß abgeſchafft, doch iſt lange hernach ſo wohl in Polen als Meiſſen die Gewohnheit geweſen, daß man am Sonntage Laetare in jedem Jahre der Marzanae und Dziewanna Bildniſſe an Stangen geſteckt, mit traurigen Geſängen und kläglicher Stimme herum getragen, und endlich in das nächſte Waſſer geworffen. **Schneider** l. c. *Pfeiffer* l. c. *Dlugoſſus* II. p. 94. *Frencelius* de Diis Sorab. & Slauor. 18. §. 1. ſeqq. apud *Hoffmann.* Script. Rer. Luſat. p. 187. ſeqq.

Dziſna, eine Polniſche Stadt in der Woywodſchafft Polocz, im Lithauiſchen Reuſſen am Fluß Dwina, nicht weit von der Liefländiſchen Grentze, etwa 6. Meilen von Polocz und 40. von Vilna, iſt ziemlich groß und beſeſtiget.

Dziuonia, ſiehe **Dziewanna.**

Dziurdzow, eine Stadt in der Wallachey, an der Donau 2 Tage-Reiſen von Buckereſt gelegen. *Martiniere.*

Dziwanna, ſiehe **Dziewanna.**

Dzwan, ein Fluß in Podolien, der in den Dnieſter fällt. *Sarnicius* Deſcr. Polon. p. 1897. 1910.

Dzwig, ein bekannter Ort in Polen, unterm 52. gr. 12. min. Latit. und 51. gr. 6. min. Longit. gelegen. *Sarnic.* Deſcript. Polon. p. 1896.

Dzwina, ſiehe **Düna.**

Ende des ſiebenden Bandes.

Bayerische Staatsbibl. Mü...

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

tized by Google

Digitized by Google